B 1,420,011

Digitized by Google

LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
READING
ROOM

LIBRARY
U. S. PATENT OFFICE.
No. ______ *Class* ______
Case 207 *Shelf* 2

AE
27
.A4
V.14

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine
Encyclopädie der Wiſſenſchaften und Künſte

von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Digitized by Google

ENCYKLOPÄDIE.

ERSCH & GRUBER.

VOL. XIV.

Drus. — Dz.

U. S. PATENT OFFICE.

Digitized by Google

By transfer from
Pat. Office Lib.
April 1914.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge

von genannten Schriftſtellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erſte Section

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Achtundzwanzigſter Theil.

DRUS — DZIEWONNA.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1836.

Digitized by Google

DUPLICATE
EXCHANGED

D R U S.

DRUS (teutſcher Volksglaube), hat ſich in den Redensarten: daß dich der Druß hole, daß dich der Druß erſticke, daß dich der Druß beſtehe, oder auch blos: dat dii die drues, erhalten. Vormals leitete man das Wort ſo ab: Druſus habe den Teutſchen ſolches Schrecken eingeflößt, daß die Redensart entſtanden: daß dich der Druſus beſtehe. Auch ſollen die Peſtbeulen von ihm die Drüſen heißen, darum, daß er der Teutſchen Peſtilenz geweſen [1]). Man könnte zu dieſer Annahme als Seitenſtück den Schreckensnamen des Richard Löwenherz von England anführen. Er machte ſich im gelobten Lande durch manche große Thaten den Sarazenen ſo furchtbar, daß wenn bei dieſen die Kinder ſchrien, die Weiber ihnen zuriefen: „Still! König Richard kommt und will dich holen!" und die Sarazenen und Beduinen ihre Pferde, wenn ſie vor einem Schatten oder Buſche ſcheu wurden, mit den Worten ſpornten: „Meinſt du denn, es ſei König Richard?" [2]) Hatte dieſes wirklich ſtatt, ſo war es doch vorübergehend; aber es iſt nicht glaublich, daß Druſus den Teutſchen ſolchen Schrecken eingejagt, daß die Redensart bleibend geblieben wäre, wenn ſie keine tiefere Begründung hätte. Andere haben daher mit Recht die Ableitung von Druſus aufgegeben. Der Alp heißt nämlich nicht blos „der Druß," ſondern auch „der Drotte," und das Drutdrücken beim fränkiſchen, ſchwäbiſchen und öſterreichiſchen Volke, und auch der Volksglaube fand ſtatt, daß man die Geſpenſter zwingen könnte, daß ſie den andern Tag in menſchlicher Geſtalt erſchienen, wenn man ſagte: Drut komm morgen, ſo will ich borgen. Ein Theil der Alterthumsforſcher hat daher angenommen, daß Drus früher eins geweſen mit den galliſchen Druden, welche vorzüglich in der ſpätern Römerwelt eine ſo große Rolle ſpielten; ſo z. B. als Alexander Severus einſt auszog, rief ihm eine Drude (mulier Druias) in galliſcher Sprache zu: „Gehe, doch hoffe keinen Sieg, noch traue deinen Soldaten!" Der Kaiſer ward in Britannien, oder nach Andern in Gallien, im Dorfe Sicila, als er nur von Wenigen umgeben war, von einigen Soldaten, vorzüglich ſolchen, welche unter Heliogabal Belohnungen erhalten hatten, auf Räuberweiſe erſchlagen, da ſie den ſtrengen Fürſten nicht ertragen mochten (*Aelius Lampridius*, Alexander Severus, Cap. 58, 59). Aurelian befragte einſt die galliſchen Druden (Gallicanas Druidas), ob das Reich bei ſeinen Nachkommen bleiben würde. Sie antworteten, kein Name werde im Staate berühmter werden, als der der Nachkommen des Claudius (II.). Dieſer Orakelſpruch gewann unter dem Kaiſer Conſtantius Chlorus, dem Sohne einer Bruderstochter des Kaiſers Claudius II., Berühmtheit, da man glaubte, daß ſeine Nachkommen zu dem Ruhme gelangen würden, welcher ihnen von den Druden (Druidibus) vorausverkündigt worden; und in der That ſind auch ſeine Söhne Conſtantin der Große und Julian berühmt genug (*Flavius Vopiscus*, Aurelianus, Cap. 43). Als Diocletian zu Tongern in Gallien in einem Wirthshauſe ſich aufhielt — er diente damals noch in kleinern Militairſtellen — und mit einer Drude (Druide quadam muliere) die Rechnung ſeiner täglichen Koſt abſchloß, ſie aber ſagte: „Diocletian! gar zu geizig, gar zu ſparſam biſt du," ſoll er im Scherze, nicht im Ernſte, geſagt haben: „Dann werde ich freigebig ſein, wenn ich Imperator ſein werde." Auf dieſes ſoll die Drude (Druias) erwidert haben: „Diocletian ſcherze nicht, dann wirſt du Kaiſer ſein, wenn du den Eber (Aper, Eigenname) wirſt erſchlagen haben." Seitdem herrſchte in Diocletian's Seele beſtändig die Begierde nach dem Reiche, und er erzählte auch ſeinen Freunden den Spruch der Drude, bis er hochgeſtiegen war, dann lächelte er und ſchwieg. Doch erlegte er auf den Jagden die Eber, deren er habhaft werden konnte, immer mit eigener Hand. Endlich als Aurelian, als Probus, als Tacitus, als ein Carus ſelbſt das Reich erhielt, ſagte Diocletian: „Ich erlege immer die Eber, aber ein Anderer genießt das Fleiſch." So wenig er auch, vorzüglich zu Anfange ſeiner Regierung, wünſchte, als grauſam bekannt zu werden, ſo erſchlug er doch, um den Spruch der Drude zu erfüllen und ſein Reich zu befeſtigen, den Praefectus Praetorii, Namens Eber (Aper), und ſoll hierauf geſagt haben: „Endlich habe ich den Schickſalseber (Aprum fatalem) erlegt (*Vopisc.*, Numerianus c. 15). Die metzer Vo-

1) *Conr. Kempius*, Hist. Frising. Lib. I. Cap. VIII. p. 30. *Crusius*, Ann. Suev. Lib. II. P. I. p. 45. Ehrich, Jutiſche Chronik, 2. Buch. S. 92. *Blumberg*, De monumento Drusi. p. 68. *Dresser*, Isag. Hist. P. I. p. 437. *Struv.*, Corp. Hist. Germ. p. 74. Paullini, Zeitkürzende erbauliche Luſt. 3. Thl. S. 420. Mäniing, Denkwürdige Curioſiteten abergläubiſcher Alberteten. *Patin*, Antiqu. rom. rel. III. p. 60. 2) Johann von Joinville, Leben Ludwig's des Heiligen. Edit. Paris. Fol. 16. 17. Collect. de Mémoires relat. à l'hist. de France. T. I. p. 35, 36 bei Schiller, Hiſtor. Memoiren. 1. Abth. 4. Bd. S. 26.

287121

Digitized by Google

tivtafel enthält die Inſchrift: „Dem Sylvan heiligte und den Nymphen des Ortes weihte die Drude, die Prieſterin Arete, im Schlaf (durch Traum) erinnert.“ (SILVANO SACR ET . NYMPHIS . LOCI ARETE . DRVIS ANTISTITA SOMNO . MONITA . D.) Bei *Gruter.*, Corpus Inscriptionum P. LVIII. No. 9. Die Wahrſagerin, welche um das J. 585 in Frankreich berühmt war, gehörte, ungeachtet die Franken bereits von Gallien Beſitz genommen, doch wol eher zu den Gallierinnen als Frankinnen, da ſie anfänglich in Dienſtbarkeit lebte. Von ihr ſagt Gregor von Tours (Hist. Lib. VII. Cap. 43 ap. *Freher.*, Corp. Franc. Hist. Tom. II. p. 167), daß ſie den Geiſt des Pytho gehabt (spiritum Phitonis [Pythonis]), *πνεῦμα Πύθωνος*. Acta Apostolorum. Ein Theil der Alterthumsforſcher [3]) nimmt daher an, daß Drus in jenen Verwünſchungsformeln ſeinen Urſprung von den Druden habe, und als dieſe abgeſchafft worden ſeien und alles Heidniſche in Teufliſches von den Heidenbekehrern umgewandelt, ſo habe ſich Druis, Druias als Drus in jener Verwünſchung erhalten. Dieſe Erklärung dürfte allerdings jener von Druſus weit vorzuziehen ſein. Aber nur am Rhein und in Südteutſchland, wo Gallier ſaßen, konnten die Teutſchen füglich mit den galliſchen Druden bekannt geworden ſein; aber Drus iſt ſo bedeutſam, daß es auch in Nordteutſchland eine Rolle ſpielt, ſo in der Redensart der Harzbewohner: daß dich der Duß hole [4]), und ſo auch im bremiſchen Niederteutſch [5]): De Duus, der Teufel, der Henker, und im Engliſchen Dause, Teufel. Drus und Dus iſt natürlich eins. Sehen wir uns nach germaniſchen Quellen um, ſo finden wir im nordiſchen Thurs, Thuss, Thussi (angelſächſ. Thyrs), Rieſe. Dieſe Thursen oder Thussen ſpielen in der nordiſchen [6]) Mythologie eine große Rolle, und ſind den Göttern und Menſchen feindliche, zaubermächtige Weſen. Die nordiſche Götterſage macht Alles klar. Hier finden wir unter den Verwünſchungen in der För Skirnis dieſe:

Böſe Geiſter [7]) beugen
Sollen dich den ganzen Tag
In der Joten [8]) Umzäunungen
Zu der Hrim-Thurſen [9]) Halle
Sollſt du jeden Tag
Krank, koſtlos
Krank, ohne Koſt
Weinen für Wonne
Sollſt du zum Wechſel haben
Und leiden mit Thränen Trauer.

Mit einem dreyhäuptigen Thurſen
Du ſtets leben ſollſt,
Oder ſein ohne Mann.
Dein Gemüth martre dich
Vom Morgen bis zum Morgen.
Werde wie die Diſtel,
Die gedrängt geſetzt ward
Auf die Giebelſpitze oben.

Ich ging ins Gehölz
In den grünen Wald
Heilige Ruthe zu holen,
Heilige Ruthe holt' ich.

Erzürnt iſt dir Odin
Erzürnt iſt dir Aſa-Brage
Dir wird Freya feind.
Aber eher, übles Mädchen!
Als du erhalten habeſt
Den heiligen Grimm der Götter:

Hören die Joten!
Hören die Hrimthurſen
Der Suttungen Söhne!
Selbſt die Aſen-Gefährten,
Wie ich verbiete,
Wie ich verbanne
Wonne vom Manne dem Mädchen
Gewinn vom Manne dem Mädchen.

Hrim-Grimnir [10]) heißt der Thurs,
Der dich haben ſoll
In der Todten-Gatter Tiefe,
Dort dir des Elends Söhne
Sollen in Weidenwurzeln
Geisharn geben.

Andern Trank
Erhältſt du ewig nie
Mädchen! wider deine Meinung,
Mädchen! nach meiner Meinung!
Den Thurſen ſchneid' ich dir
Und drei Stäbe [11])
Wolluſt und Wuth und Ungeduld.
So ſchneid' ich es ab,
Wie ich es einſchnitt,
Wenn es deſſen bedarf.

Thurs, Thuss (Rieſe) iſt der Name eines nordiſchen Stabes, d. h. Buchſtaben oder einer Rune. Dieſe Verwünſchungsformeln eröffnen uns auch das teutſche Heidenthum in engerer Bedeutung; Drus iſt alſo Buchſtabenverſetzung für Durs, und für Durs war die andere Form Duß, und die oben am Anfange des Artikels angeführten Verwünſchungen ſind Überbleibſel aus dem teutſchen Heidenthume, nur daß man ſpäter in der Chriſtenzeit Drus und Dus nicht mehr in der heidniſchen Bedeutung eines feindlichen Weſens in Rieſengeſtalt nahm, ſondern ſich darunter den Teufel dachte. Aus den heidniſchen Verwünſchungen in der För Skirnis, nach welchen der Thurs das Mädchen haben ſoll, erhellt auch zugleich der Zuſammenhang des Drus oder Dus mit den keltiſchen Geiſtern, welche Dusii hießen, von welchen

3) So z. B. *Keyssler*, Antiq. Septentr. p. 508. *Gottfr. Schütze*, Exercitationum ad Germaniam sacram Gentilem facientium Sylloge. p. 23, 24. 4) Letzterer S. 239. 5) (Tiling) Brem. niederſächſ. W. B. 1. Thl. S. 275. 6) Auch in der indiſchen, wie Ad. Wagner, Bailey-Fahrenkrüger's Wörterbuch der engl. Sprache, 1. Thl. S. 260, zu Deuse ſagt: „Die indiſche Mythologie hat als empörte Rieſen, welche Sinnbilder des abgefallenen, ſelbſtwilligen, eigenſüchtigen, aus dem Ganzen gefallenen, vereinzelten Menſchengeiſtes ſind, Thuſſen, die den Trank der Unſterblichkeit geraubt haben.“ Bekanntlich raubt auch in der nordiſchen Mythologie der Thuß Thiaſſi Idunn nebſt ihren die Götter verjüngenden Äpfeln. Wie Thyrs auch im Angelſächſ. Rieſe, d. h. feindliches, zaubermächtiges Weſen, bedeutete, ſ. im Beowulfsliede, Ausg. vom Thorkelin, S. 11, 18, 108 fg., und die alte angelſächſ. Weiſſagung bei *Turner*, Histor. of Anglosaxons I. p. 324, und über Thurs ſ. *Finn-Magnusen*, Lex. Mytholog. p. 974—983. 7) Tramar. 8) Rieſen. 9) Reifrieſen.

10) Reif-Grimnir. 11) Buchſtaben, Runen.

Digitized by Google

man glaubte, daß ſie Männergeſtalt annähmen[12]) und ſich zur Befriedigung der Wolluſt auf die menſchlichen Weiber als incubi legten[13]), ſowie auch der Drus oder der Daus[14]) im Teutſchen den Alp bedeutet, daß man bald der, bald die Drus ſagte, hatte wol urſprünglich ſo ſtatt, daß man, wenn Männer vom Alp gedrückt wurden, oder von jenem feindlichen Geiſte geholt werden ſollten, die Drus brauchte, in Beziehung der Frauenzimmer zu jenem Geiſte der Drus, weil man ſich dabei geſchlechtliche Beziehungen dachte. (*Ferd. Wachter.*)

DRUSA. Dieſe Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Hydrokotylinen (Mulineen Cand.) der natürlichen Familie der Umbelliferae, hat Candolle (Annal. du Mus. X. p. 466. t. 38) ſo genannt zu Ehren ihres Entdeckers, des Franzoſen Lebru. Char. Die wenigblumigen, geſtielten Dolden ſtehen ohne Hülle in den Blattachſeln; der unſcheinbare Kelchſaum und die ovalen Corollenblättchen ſind ganzrandig; die elliptiſche Frucht beſteht aus zwei auf dem Rücken ſehr zuſammengedrückten Achenien ohne Saftgänge; die Rippen auf dem Rücken und zu beiden Seiten in der Mitte ſind linienförmig und flach; die beiden Rippen am Rande ſind verlängert und bilden einen ausgeſchweift-buchtigen Flügel, deſſen Spitzen ſich zu ſternförmigen Hakenſtacheln ausbreiten. Die einzige bekannte Art, Dr. oppositifolia *Cand.* (l. c. *Sprengel* Umb. prodr. p. 15. t. 6, Bowlesia oppositifolia *L. v. Buch* Canar. p. 34, Sicyos glandulosa *Poiret* Encycl. suppl. VII. p. 155) iſt ein niederliegendes, zartes Sommergewächs mit ſteifen, ſternförmig-hakigen und weichen einfachen, oder ſternförmig-büſcheligen Haaren bedeckt, mit gegenüberſtehenden, geſtielten, dreilappigen, gekerbten Blättern und kleinen, weißen Blumen. Dieſe Pflanze iſt bisher nur in feuchten Felsſpalten auf Teneriffa gefunden worden. (*A. Sprengel.*)

DRUSE. Mit dieſem Ausdrucke bezeichnet man die gruppenweiſe vereinigten aufgewachſenen Kryſtalle. (*Germar.*)

Druse, ſ. **Pferdekrankheiten.**

DRUSEN, eigentlich **El-Durzi (Dursi)**, ein merkwürdiger, ſyriſch-arabiſcher Völkerſtamm, zumeiſt wohnhaft im Gebirge Libanon, zum Paſchalik von Akka gehörig.

Abſtammung und Überſicht der Geſchichte. Bei der Ableitung dieſes Volkes kann man zuerſt von den alten Ituräern ausgehen, welche urſprünglich in und neben dieſem Gebirge und dem benachbarten Felſenlande ſüdöſtlich von Damaskus wohnten (ſowie jetzt ein Theil der öſtlichen Druſen in Hauran, dem Auranitis der Alten, ſeinen Sitz hat). Sie waren urſprünglich Syrer und gute Bogenſchützen, beſaßen außer mehren Feſten die Seehäfen Botrys und Byblos (beide im alten Phönikien und im jetzigen Paſchalik Tripolis oder Taradlus) in derſelben Gegend, wo der alte ſyriſche Adonis-Dienſt herrſchte, erhoben ſich nach Alexander unter den ſchwächern makedoniſch-ſyriſchen Königen, wurden von Tigranes zwar bekämpft, aber von Ptolemäus in ihrer alten Freiheit beſtätigt (vergl. *Plinius* V, 23, *Strabo* XVI, *Vibius Sequester*, und Mannert in der Geographie der Griechen und Römer, 6. Thl. zweite Ausgabe). Dieſe ſchon von Mannert verſuchte Ableitung hat außer der Namensähnlichkeit (der Name Ituräi ſcheint gleich dem der Taurier Bergbewohner zu bezeichnen) und der Identität des Locale den hiſtoriſchen Satz für ſich, daß Bergbewohner ihre Urſitze in der Regel behaupten. Auch haben die Druſen, nach dem Verfalle der alten Seeſtädte von Botrys und Byblos (jetzt Batrun und Dſchibla oder Dſchebail, ſ. Büſching S. 339, 340) am mittelländiſchen Meere, ſeit Jahehunderten einen Erſatz in dem Pachte des etwas weiter ſüdlich gelegenen Seehafens von Berytos oder Beirut gefunden. Eine andere gewöhnlichere Ableitung, welche die Analogie der benachbarten ſtammverwandten, wenngleich chriſtlichen, Maroniten für ſich hat (inſofern ſie von Maroun, dem chriſtlichen Eremiten im 5. Jahrh. n. Chr. G., ihren Namen haben), gründet ſich auf den Beinamen des religiöſen Reformators der Druſen Muhammed Ebn Ismael, nämlich El dursi (nicht El darari*), welcher im 11. Jahrh. lebte. Hierbei iſt aber zu bemerken, daß die Druſen ſelbſt ſich gewöhnlich Al-Muheddin, الموحدين, d. h. Unitarier, Anhänger eines Gottes nennen, daß ſchon Benjamin von Tudela im 12. Jahrh. ihr Volk Dursi oder Druſen nannte, daß nach ihm Abulfeda (in der Tabula Syriae) ebenfalls das von den Druſen bewohnte Weſtgebirge des Libanon Al-Dorſat bezeichnet, und daß wol natürlich jener Beiname des Muhammed Ibn Ismael einen Druſen überhaupt, d. h. einen Bewohner jenes alten Landes, bedeutet. Eine ganz ungereimte Ableitung ſpäterer Zeit von einem Grafen Dreux, der zur Zeit der Kreuzzüge eine Colonie von Franzoſen in das Gebirge des Libanon geführt haben ſoll, wenngleich geſtützt auf die Thatſache, daß zur Zeit Gottfried's von Bouillon ausländiſche Flüchtlinge und Kreuzfahrer aus Frankreich ſich hier niederließen, rührt von dem Vorgeben des Druſenfürſten Fakr-ed-din her, welcher im Anfange des 17. Jahrh. jedes Mittel anwandte, um europäiſche Unterſtützung zu erhalten, und

12) Nämlich die Geſtalt der von den Weibern geliebten Mannsperſonen. *Hincmarus*, De divortio Lotharii, p. 654: quaedam etiam foeminae a Dusiis in specie virorum, quorum amore ardebant, concubitum pertulisse inventae sunt. 13) *Augustinus*, De civitate Dei, XV, 23. *Isidorus*, Origin. VIII, 11. *Gervasius Tilberiensis* ap. *Leibnitz.*, Scriptt. T. I. p. 989. 14) Daus aus Dus gebildet, auch Dur, ſ. Radloff, Unterſuchungen des kelt. Heidenthums, S. 327.

*) Der Name Darari, der noch bei Niebuhr (Reiſebeſchreibung, 2. Bd. S. 428) und Büſching (S. 352) als der Beiname des Muhammed Ismael vorkommt, iſt entſtanden durch eine unrichtige Lesart in *Elmacini* Historia Saracenica, herausgegeben von Erpenius, 3. Thl. Cap. 6, wo درزي zu leſen iſt. Das arabiſche ſcharfe S oder Z (ز) unterſcheidet ſich nämlich von dem R (ر) nur durch das darübergeſetzte Punktum. Die richtige Lesart wird beſtätigt durch Abulfeda's Bezeichnung des Druſenlandes. Ebenſo ſchrieb Benjamin von Tudela, wie ſchon Baratier, deſſen Überſetzer, bemerkt, Büſching (S. 351) nur vermuthet hat, דורזיאין, Durziim, nicht Dogziim.

Digitized by Google

ſich namentlich für einen Verwandten des alten lothringiſchen Hauſes ausgab (*Herbelot*, Bibliothèque orientale s. v. *Durzi*). Noch im J. 1701 verbreiteten die Druſen ſelbſt dieſen Glauben an eine franzöſiſche Abſtammung. In ihrer damaligen Bedrängniß ſchickten ſie Geſandte an den König von Frankreich, und begehrten die Erlaubniß, franzöſiſche Wappen über die Thore ihrer Feſten ſetzen zu dürfen, für ihre Fürſten Decorationen des Heiligengeiſtordens. Nur das Erſte ward bewilligt.

Man weiß nicht, wann die Druſen, deren Geſchichte ſich unter den Umwälzungen der weltſtürmenden größern Nationen ihrer Nachbarſchaft verliert, zuerſt der Oberherrſchaft der Khalifen ſich unterwarfen, deren Religion, den Islam, ſie wenigſtens hin und wieder zum Schein annahmen. Sie ſcheinen aber ihre uralte Bergfreiheit unter Stammesfürſten nicht nur während der ganzen Periode der Kreuzzüge als bei den erſten großen Eroberungen der türkiſchen Sultane behauptet zu haben. Weder die Statthalter derſelben zu Said oder zu Akka oder Akre, noch die von Tripolis, noch die von Damaskus, ihre Nachbaren, die nicht ſelten von ihnen bekämpft und überfallen wurden, konnten ihre Macht brechen, oder etwas anderes als einen ſchwankenden, von Zeit zu Zeit verringerten oder vergrößerten Tribut (Miri) erhalten. Selim I. und Soliman II. wurden durch größere Unternehmungen abgehalten, ſie zu befehden. Erſt gegen das J. 1588 gelang es Amurath III., durch Ibrahim, Paſcha von Said (Sidon), ſowol die Maroniten als Druſen, dieſe durch Verjagung ihrer Häuptlinge, zu bändigen. Er gab ihnen einen oberſten Anführer oder Großemir, aber beförderte dadurch die Einheit und Macht des Volkes. Hierdurch gelang es im Anfange des 17. Jahrh. dem aus dem alten Hauſe Maan ſtammenden Druſenfürſten Fakr-ed-din (gewöhnlich Fakardin, bei einigen franzöſiſchen Geſchichtſchreibern ſogar Armiſikardin, d. h. Emir Fikardin genannt), ſich durch Liſt und Gewandtheit auf Unkoſten der benachbarten Paſchas zu vergrößern und des ganzen Bergs Libanon, von Akre bis Laodicea, und ſelbſt der Seeſtädte von Tripolis und Said, zu bemächtigen. Aber um dieſe Zeit bildeten ſich zwei Hauptparteien der Druſen, deren Grundherren oder Scheiks in allen einzelnen Diſtricten eine große Unabhängigkeit behaupten, die Kaiſſi mit der rothen Fahne, und die Jemeni mit der weißen Fahne; nur die erſtere unterſtützte den Großemir, die andere, mit den Türken verbunden, welche mit einem Feldzuge drohten, brachte es dahin, daß er die Regierung ſeinem Sohne Ali übergab und nach Italien floh. Hier hielt er ſich fünf Jahre bei dem Herzoge von Florenz auf, knüpfte Bündniſſe mit den benachbarten europäiſchen Fürſten an, und hoffte dadurch eine unabhängige Macht in dem ganzen Bezirke des alten Phönikiens zu gründen; aber nach ſeiner Heimkehr ſowol vom Ausland als ſeinen Unterthanen verlaſſen und von den Türken zu Waſſer und zu Lande belagert, durch den Verluſt einer Schlacht, in der ſein Sohn Ali fiel, geſchwächt, mußte er ſich in den Gebirgen verbergen. Endlich unterwarf er ſich den Türken. Amurath IV. ließ ihn nach Conſtantinopel kommen, wo er Anfangs durch Gewandtheit, einnehmende Geſtalt, Geſchenke und Beſtechungen ſich einen großen Anhang erwarb, bald darauf aber, als ſein Neffe Emir Melhem im Libanon neue Unruhen anfing, im J. 1631, auf Befehl Amurath's IV., ſtrangulirt wurde. (Vergl. über ihn außer Volney's und Niebuhr's Reiſebeſchreibung *Mariti*, Historia di Faccardi, ſowie deſſen weiter unten angeführte Reiſebeſchreibung. Auch ein Maronitenprinz, Abn Noſir, hat eine beſondere Biographie dieſes Druſenfürſten geſchrieben, worüber Niebuhr a. a. O. S. 459 nachzuſehen.) Nach ihm regierten zwar noch aus demſelben Stamme Maan zwei Söhne des Emir Melhem, aber ſie vermählten ſich ſchon mit den Töchtern des von den Scherifs zu Mekka abgeleiteten Geſchlechts Schehab, welches ſich nun erhob, und aus dem alle neuere Großemirs der Druſen entſproſſen ſind. Ihre zum Theil ſehr abenteuerliche Geſchichte findet man bei den angeführten Schriftſtellern. Im J. 1710 erlitten die Druſen eine neue Verfolgung durch den Paſcha von Damaskus, der ihren Großemir Abdalla in ſeine Gewalt brachte, und ſie wenigſtens aus dem benachbarten Hauran zerſtreut haben würde, wenn nicht deſſen Sohn, Emir Aſſer, ſie gerettet hätte. Vom J. 1740—1759 regierte Emir Melhem II., der, beſtändig glücklich in ſeinen Unternehmungen, das Anſehen der Druſen wieder mächtig hob. Er hinterließ drei unmündige Söhne, unter denen Juſſuf der älteſte, wie im Libanon gewöhnlich, bei einem Maroniten erzogen und mit der chriſtlichen Taufe verſehen wurde, während ſein Oheim Manſur Regent der Druſen war. Mit Hilfe der gewonnenen Maroniten und einer der druſiſchen Factionen (der Dſchionbelat), auch des Paſcha's von Damaskus, vertrieb Juſſuf zuerſt die im Diſtrict Dſchebail und in den ſüdöſtlichen Thälern des Libanons wohnenden, den Chriſten und echten Muhammedanern gleich verhaßten Metaweli (eine eigene zu den Schiiten gehörige Secte), welche ſeit Jahrhunderten ihre Dörfer vom Paſcha von Tripolis zu Lehn getragen hatten, nunmehr aber in die Gegend von Baalbeck zogen. Hierauf (1770) wurde auch Manſur genöthigt, die Regierung der Druſen dem Juſſuf abzutreten. In der Folge, als Juſſuf in den Fehden mit Daher, dem Paſcha von Akka oder Akre, geſchlagen wurde, erhob ſich zwar Manſur von Neuem, aber Juſſuf kam wieder an die Spitze und bediente ſich, um den Hafen von Beirut zu behaupten, eines bosniſchen Abenteurers, Ahmed, des nachher berüchtigten Dſchezzar Paſcha, der aber dieſe Stadt den Türken überlieferte, und nachher, Anfangs unter Juſſuf's Hoheit, ſeine Macht erweiterte, Paſcha von Said und zuletzt von Akre wurde und einen neuen Emir, Namens Beſchir (von dem Stamme Schehab) einſetzte. In neuern Zeiten regierte dieſer Emir Beſchir, deſſen Macht, auf den Beiſtand der Türken gegründet, durch den Scheik Beſchir, das eigentliche Haupt der Druſen (Großſcheik), ſehr beſchränkt wurde (vergl. außer Volney und Niebuhr, Burckhard's Reiſen in Syrien u. ſ. w. mit Anmerkungen von Geſenius in der neuen Bibliothek der Reiſebeſchr. [Weimar 1823.] 34. Bd., und Neue geogr. Ephemeriden, 4. Bd. [1818], wornach nach dem Scheik Beſchir deſſen Bruder Haſſan folgte,

Digitized by Google

der im J. 1808 geſtorben iſt). Als Bonaparte ſeine Unternehmungen von Ägyplen aus begann und die Franzoſen Akre belagerten, glaubte man, daß die Druſen ſich zu ihnen ſchlagen würden, aber ſie blieben neutral (nach Berthier Beruſtan; vergl. eine im J. 1799 zu Berlin gedruckte Schriſt: Bonaparte und deſſen Bundesgenoſſen, die Druſen), und ſollen überhaupt ſeit jener Zeit eine Abneiguvg gegen die Franken gefaßt haben, ſodaß es nach Burckhard ein deuſiſches Schimpfwort iſt: „Gott bedecke dich mit einem Hute!" Den Planen Ibrahim's, des Sohnes Mehemed Ali's von Ägypten, zur Eroberung Syriens, ſchienen ſie Anfangs Vorſchub zu thun, indem ihr Emir 10,000 Mann für ihn zuſammenbrachte. Die Druſen ſelbſt, von ihren Stammeshäuptern (Scheiks) abhängig, hielten dies aber bald für einen Verrath an den Intereſſen ihres Vaterlandes, und zogen haufenweiſe zurück (Neueſte Zeitungsnachrichten von 1834). Man glaubt aber noch immer, daß wenn ein Druſenfürſt von Unternehmungsgeiſt, von dem Stamme Schehab, die ſämmtlichen chriſtlichen oder maronitiſchen Bewohner des Libanons gewänne und die Parteien ſeines Volkes zu vereinigen wüßte, er eine der mächtigſten Statthalterſchaften oder ein kleines unabhängiges Reich in Syeien gründen könnte.

Land. Die Druſen, deren eigenthümliches Land auf 110 □M. geſchätzt wird, bewohnen ſüdlich von den Maroniten das äußere Weſtgehänge des Libanon und faſt den ganzen Antilibanon, von Beirut bis Sur oder Tyrus (in der Ausdehnung der Seeküſte von Norden gegen Süden), vom mittelländiſchen Meere bis nach Damaskus (vergl. Burckhard's Karte von Syrien a. a. O., ſowie die Karte von Syrien zu Berggren's Reiſe. Stockholm 1826). Ihre Hauptdiſtricte ſind:

1) Die Provinz Schuf الشوف, in der ſüdlichen Verzweigung des Libanon und Antilibanon. Hier findet ſich die Reſidenzſtadt des Großemirs und der vornehmſten Scheiks, Deirel Kammar, eine Tagreiſe von Said, wo die von allen Stammälteſten und Gutsbeſitzern beſuchten Landtage gehalten und die wichtigſten Landesangelegenheiten, Krieg und Frieden, die Abgaben und der Tribut an den Paſcha von Akka, ſonſt von Said, in deſſen Gebiet dieſe Provinz gehört, entſchieden werden. In der Umgegend wächſt die beſte Seide. Die Einwohner, ungefähe 300 Druſen und 900 Maroniten, bauen außer den Maulbeerbäumen auch Weinreben und verfertigen alle Kleidungsſtücke der Bergbewohner, beſonders die koſtbaeen Abbas (Abdayes), ſeidene, mit Gold und Silber durchwebte Röcke, welche die reichen Scheiks mit 800 Piaſtern bezahlen. Die Familiengräber der hieſigen Chriſten ſind ſteinerne Gebäude, zuweilen mit Kuppein verſehen, in denen die Leichname beigeſetzt, und die nach jeder Beerdigung wiedee verſchloſſen werden. Der Name der Stadt, welcher Kloſter des Mondes bedeutet, rührt von einem der heiligen Jungfrau, welche gewöhnlich in Syrien mit dem Bilde des Mondes zu ihren Füßen abgebildet wird, ſonſt geweihten Kloſter her. Faſt alle Dörfer in der Nähe haben ſyriſche Namen (Burckhard). Unweit von Deirel Kammar zu Mochtar wohnt der mächtige Scheik Beſchir, vom Stamme Dſchonbelat, der den regierenden Emir durch ſeinen Anhang im Gebirge und durch ſeinen Reichthum an Domainen beſchränkt.

2) Der Bezirk Arkub mit der Stadt Baruk, wo das Oberhaupt der dem Emir ergebenen Partei, der Jezbeki, welche auch Almad heißen, und einee von den drei vornehmſten Geiſtlichen der Druſen, ein Scheik el Akal (d. h. das Haupt der Geiſtlichen), wohnt.

3) Dſiurd, ein großer Bezirk auf dem Berge Libanon. Hier auf dem höchſten Gebirge halten ſich die Hirten im Sommer auf.

4) Aklim Dſcheſin, von welchem Diſtrict nach Burckhard die Hälfte der Pforte gehört. Hier findet ſich eine Höhle, in der Fakr-ed-din lange Zeit von den Türken belagert ward.

5) Schahar, ein kleiner Diſtrict, wo das Geſchlecht der Mehy el Deyn das vornehmſte iſt.

6) Aklim el Charub, wo die Dſhonbelat herrſchen, ein großer Diſtrict, unweit Said und Deir el Kammae, wo die Einwohner Druſen, Chriſten und Muhammedaner (die hier zu Niebuhr's Zeit die Regierung der Druſen der des Paſcha's von Said [jetzt von Akka] vorzogen), viele Olivenbäume bauen und das Öl nach Damaskus und Said verkaufen. In demſelben Bezirke liegt Deir M'challaz, ein Kloſter und die gewöhnliche Reſidenz eines Patriarchen der mit der römiſchen Kirche unirten Griechen.

7) Aklim Tefach, ein meiſtens von Sunniten bewohnter Bezirk, von welchem der Paſcha von Said, jetzt Akka, die Hälfte beherrſcht.

8) El Garb, ein großer Diſtrict, wo unter dem Schutze dee mächtigen Familie Telhuk die Griechen ein Kloſter, die Maroniten abee zwei Klöſter unter dem Schutz eines Emirs von dem Geſchlechte der Schehab beſitzen. Hier wachſen treffliche Tannen.

9) Solima, mit einem griechiſchen und zwei maronitiſchen Klöſtern. Hier wohnt ein druſiſcher Emie von dem Stamme Billama.

10) Erras, ebenfalls der Sitz eines vornehmen Druſen mit dem Emirstitel in dem gleichnamigen Flecken.

11) Brumana, ein kleiner Bezirk mit einem Flecken gleiches Namens, wo die Maroniten in dem Gebiete eines Druſenemirs zwei Klöſter bewohnen.

12) El Kata, nahe bei dem Diſtriet Kesroan, von faſt lauter Maroniten bewohnt, welche hier drei Klöſter beſitzen. Hier wächſt der beſte und meiſte Wein des Libanons (den ſchon der Prophet Hoſeas rühmt), der, wie bei den Juden in Jemen und den Armeniern in Perſien, in großen, irdenen Töpſen aufbewahrt und in kleinen Tonnen, die man von Cypern kommen läßt, ausgeführt wird. Schutzheer der Klöſter und Grundbeſitzer iſt hier ein Emir vom Stamme Bellama, der zu Solima wohnt.

13) Beskinta, ein von Chriſten bewohnter Diſtrict mit fünf kleinen Kirchen und einem maronitiſchen Kloſter. Auch hier wohnt ein Emir, der, wie alle andern vornehmen Druſen dieſes Titels, dem Großemir unterworfen iſt, d. h. die Abgabe ſeines Diſtricts liefert.

Digitized by Google

14) El Matein, ein von einem Emir regierter, von Druſen, Chriſten und Muhammedanern bewohnter Bezirk, wo außer einem maronitiſchen Kloſter die Griechen beim Dorfe Schoeir oder Schowyer das ehemals dem heiligen Johannes gewidmetr Kloſter mit einer ſchönen arabiſchen Druckerei noch zur Zeit Niebuhr's und Seetzen's beſaßrn, aus der nicht ſelten die gedruckten Bücher nach Europa geführt wurden. Hier wohnte Volney acht Monate in einem Aſyl und ſammelte ſeine trefflichen Beobachtungen über Syrien.

15) Haemmana, mit einer Stadt gleiches Namens.

16) Schebanie, wo ein Emir wohnt.

17) Aendara, ein größerer, von vielen Scheiks bewohnter Diſtrict.

18) Der ebenfalls unter dem Großemir der Druſen ſtehende, aber nur von Chriſten bewohnte große Diſtrict Kesroan, كسروان, bei den Arabern der äußerſte Libanon genannt, weil er ſich zum Theil bis an das mittelländiſche Meer erſtreckt. Dieſe ſchöne, terraſſenartige, einem Fruchtgarten gleichende Gegend theilt ſich in zwei Bergreviere, welche der Nahr el Keib (der Hundefluß) theilt, nördlich Kesroan Ghaſir (von der kleinen Stadt Ghaſir benannt), wo ſeit Vertreibung der Muhammedaner (mit Ausnahme eines druſiſchen Emirs zu Ghaſir) lauter Maroniten wohnen, deren Scheiks für den Großemir Abgaben und Soldaten ſtellen, ſüdlich Kesroan Bekfaja, wo Maroniten und Griechen eine große Anzahl von fruchtbaren Flecken und Dörfern beſitzen (vergl. Büſching und Niebuhr). Nach Burckhard (S. 308) ſammelt der Großſcheik den Miri in Kesroan, und ein Sohn des Großemirs wohnt in Ghaſir, um das Land zu ſchützen und für die Domainen ſeines Vaters Sorge zu tragen. Die Druſen haben auch gemeiniglich die Stadt Beirut (Berytus und Colonia Felix Julia) gepachtet, ihren Marktplatz und Hafenort, die einzige Meeranfurt am Eingange zu ihrem Lande, wodurch ſie immer die Unabhängigkeit von der türkiſchen Pforte ſuchen. Es fehlt hierüber an neuern Nachrichten. In dem Kriege zwiſchen der Türkei und Rußland (1773) kam dieſer Ort aus verſchiedenen Händen zuletzt an die Druſen zurück. Der öſtliche Diſtrict von Hauran (Auranitis, in der Bibel Auram), wo die allen Ituräer wohnten, zum Paſchalik Damaskus gehörig und von ſeiner Berglage Dſchebbal Hauran genannt, wird nach Seetzrn (Monatl. Correſpondenz, 13. Bd. 1806), der hier einen ehrlichen Druſen zum Führer hatte, ſeit 50 Jahren, wie er angibt (ungeachtet die Druſen ſelbſt ſich für alte Bewohner dieſes Diſtricts halten; vergl. Burckhard a. a. O. S. 474), nicht nur in einzelnen Walddörfern, beſonders in Sneida, in dem Dſchebel-el-Durs oder Druſenberge bewohnt, ſondern ſie vermehren ſich hier immer mehr und ſind geſchworne Feinde der Fellahs oder Land bebauenden Araber, von denen ſie ſehr gefürchtet werden, und die ſie im Waldgebirge ohne Erbarmen niederſchießen. In ihren Sitten und reinlicher Geſtalt gleichen ſie den Druſen von Kesroan. Sie ſprechen arabiſch, wie alle Druſen; ihr Häuptling, welcher Burckhard nach den arabiſchen Städten Hadſchar und Nedſcheran fragte, hat den Beinamen Hamdan, weshalb man eine Beziehung auf Jemen (wo der Diſtrict Hamdan unweit Sanna liegt), ſowol in dieſem Namen und den Fragen des Häuptlings, als in der Bezeichnung der alten druſiſchen Secte Jemeny gefunden hat (ſ. Geſenius zu Burckhard a. a. O. S. 542).

Das Klima im Lande der Druſen, ſowie in Syrien überhaupt, abhängig von der Wetterſcheidung und dem Abfalle der Gebirge, iſt höchſt verſchieden, unter den nämlichen Breitengraden und in gleicher Jahreszeit. Während die höchſten Spitzen des cedernreichen Libanon kalt und mit Schnee bedeckt ſind, prangen in dem weſtlichen Terraſſenlande nach der Seeküſte zu, ſowie in den Ebenen zwiſchen den Gebirgen, Pomeranzen, Citronen, Oliven, Feigen, Maulbeeren und Weintrauben. Die höherliegende, dem Nordoſtwinde ausgeſetzte, Ebene an der öſtlichen Seite des Antilibanons iſt kälter und von weniger üppiger Vegetation, beſonders da, wo der vertrocknende Wind der ſyriſchen Wüſte hinſtreicht (vergl. über Klima und Producte des Libanons, außer Volney, Niebuhr u. ſ. w., beſonders Berggren's Reiſe in ſchwediſcher Spache [1826 zu Stockholm gedruckt], ſowie über den Cedernwald des Libanons Ritter's Erdkunde II, 445 fg.).

Organiſation des Volkes, Verfaſſung, Sitten und Gebräuche. Die Druſen, ſtets gerüſtete Streiter wider Türken, Araber und alle Muſelmänner, ungeachtet ſie ſeit der Ausbreitung des Jslam die arabiſche Sprache angenommen haben (wozu ſich ihre Lehrer und Schreiber, die Maroniten, der ſyriſchen Buchſtaben bedienen), durch die Unzugänglichkeit ihres Bergreviers, durch angeborne, mit Tollkühnheit verbundene Tapferkeit, durch große Übung im Poſtenkrieg in uraller Freiheit, und ſelbſt von Zeit zu Zeit in politiſcher Wichtigkeit ſich behauptend, leben unter einer durch alte Geſchlechter und Feudalſtände gemilderten Demokratie oder Republik, an deren Spitze der Großemir als Bundesgenoſſe oder Vaſall der Pforte ſteht. Die Angaben über ihre Anzahl ſchwanken zwiſchen 100,000, 140,000 und 160,000 Seelen, welche Unbeſtimmtheit der Vermiſchung mit den Maroniten zuzuſchreiben iſt, während die ältere Schätzung von 40,000 bewaffneten Streitern durch neuere Nachrichten auf 15—20,000 Mann herabgeſetzt wird. Bei jedem Aufgebote, wrlches die enge Lage des Berglandes ſehr erleichtert, bewaffnet jeder Scheik ſeine Bauern mit Flinten, Kugeln und Pulver, ſowol in bürgerlichen Fehden als allgemeinen Kriegen; die den Familienhäuptern zur Laſt fallende Unterhaltung hemmt die Macht des Großemirs als oberſten Feldherrn, weil er keine eigenen Truppen beſitzt; ein Umſtand, der von Dſchezzar Paſcha benutzt wurde, um durch Verzögerung des Kriegs den Emir Juſſuf zu ſchwächen und zu nachtheiligen Verträgen zu zwingen. Alle Druſen, ohne Uniform und ohne Fußbekleidung, ſtreiten zu Fuß, nur die Emirs und Scheiks ſind mit Pferden verſehen. Man hält ſie für die nüchternſten, mäßigſten, ausdauerndſten Krieger des Orients; etwas Brod, Zwiebeln, Oliven, Käſe reichen zu ihrer Beköſtigung hin; auch haben ſie in den Kriegen mit den Türken, denen ſie durch ihr ſicheres, verſtecktes

Digitized by Google

Schießen fürchterlich ſind, nicht ſelten drei Monate unter freiem Himmel ohne Zelte zugebracht. Hierin, ſowie in der Benutzung ihres Locals und in der Scheu vor regelmäßigen Treffen und Aufſtellung in den Ebenen, gleichen ſie den Völkern des Kaukaſus. Früher in zwei Parteien, der Kaiſy, قيسي, und der Jemeny, يمني, getheilt, von denen jene eine rothe, dieſe eine weiße Fahne führte, ſind ſie ſeit der Unterdrückung der Jemeny unter eine rothe Fahne mit einer weißen Hand geſtellt, während ihre Bundesgenoſſen, die chriſtlichen Maroniten, eine rothe Fahne mit einem weißen Kreuze führen. Der Großemir, als allgemeiner Befehlshaber und Generalpachter, welcher den Miri für die Pforte abliefert, wird von den übrigen Emirs und Scheiks in der jetzt herrſchenden Familie der Schebab nicht nach einer reinen Linealerbfolge gewählt; der Tüchtigſte, oder der, welchem die Pforte durch den Paſcha von Akka den Vorzug zu verſchaffen weiß, regiert, ſo lange er die Majorität der Scheiks auf ſeiner Seite hat, während der Großſcheik aus dem Geſchlechte der Dſchonbelat an der Spitze des Volkes ſteht, und als der reichſte Gutsbeſitzer im Innern waltet. Der zahlreiche Adel, der ſich nie unter ſeinem Stande verheirathet und ſeine Kinder meiſtens durch Maroniten erziehen läßt (welche auch als Güterverwalter, Räthe und Schreiber ſich durch ihre Duldſamkeit und Gewandtheit den Druſen unentbehrlich machen), bildet mit allen andern Grundbeſitzern die landſtändiſche Kammer oder Tagesſatzung zu Deir El Kammar, wo der Einfluß des Großemirs (der keine eigenen Truppen hält) von dem Einfluß auf die Parteien abhängt. Zu der Hauptpartei der Großſcheiks vom Geſchlechte Dſchonbelat, das vom Druſenberge Dſchebel ala zwiſchen Aleppo und Laodicea (Ladakie) ſtammt und jetzt die Provinz Schouf beſitzt (einer ihrer Vorfahren war im 17. Jahrh. Paſcha von Aleppo), beſteht, nach Niebuhr, aus folgenden Häuptlingen, Familien oder Häuſern (Beit): Dſchonbelat, Buharmiſch, Schaems, Aid, Bunekkid und Schoeifat, welches letztere den Emirstitel führt. Die andere Partei der Jezbeki (auch Almad genannt), aus den Scheiks von Jezbeki, Bualuan, Telhuk, Abdelmelik und den Emirs von Beit-Billama. Die Emirs allein haben das Recht, ſich mit Töchtern des Hauſes Schehab zu verheirathen. Eine dritte Partei der Neked, deren vornehmſter Scheik Soliman heißt, bewohnen, nach Burckhard (S. 321), Deir El Kammar; hier wurden ſieben ihrer Häupter im Serai des Emir Beſchir hingerichtet; ihre Kinder werden dort von den beiden andern Parteien, die ſich gegen ſie verbunden haben, im Gewahrſam gehalten. Alle Scheiks und Landtagsgenoſſen geben ihre Stimme zu den Abgaben, die von Maulbeerbäumen, auch Weinſtöcken, Äckern und Wieſen, zuweilen auch von Mühlen, an den Großemir gegeben werden (andere Grundabgaben oder Zehnten ſind hier unbekannt; auch hat jeder Unterthan des Großemirs, Druſe oder Maronit, den freien Abzug. Der Miri, der Tribut an den Paſcha, der zwiſchen 20—40,000 Thaler jährlich in verſchiedenen Zeiten mehr oder weniger betrug und von dem Vertrage des Großemirs und des Landtags mit dem Paſcha abhängt, hiervon verſchieden, wird auf längere Termine feſtgeſetzt. Die Unabhängigkeit der Scheiks oder Häuptlinge, die weder ihre Beſitzungen oder Lehen verlieren, noch vom Großemir am Leben geſtraft werden können, gründet ſich auf ein druſiſches Fauſtrecht, dem der Großemir nur durch Brandſchatzung an Geld oder Bäumen wehren kann, wenn er Anhang und Macht dazu hat; dies zeigt ſich beſonders bei dem Schutze, den ſie allen Flüchtlingen, ſelbſt den Feinden der Paſcha's, zu gewähren pflegen. Die Gaſtfreiheit iſt eine Haupttugend der Druſen, deren Land von jeher ein Aſyl für alle benachbarte Völker war. Unter ihnen ſelbſt gilt die Blutrache; jede öffentliche Beleidigung rächen ſie, als äußerſt empfindlich und reizbar im Punkte der Ehre, tödtlich. Ihre Eiferſucht gegen die Weiber iſt von frühern Reiſenden (Arvieux beſonders) übertrieben geſchildert worden (die bloße Erwähnung ihrer Weiber ſoll ihnen das Leben koſten). Die meiſten Druſen, wenn ihnen gleich das Geſetz Vielweiberei erlaubt, begnügen ſich mit einer Frau, die Vornehmen derſelben mit zwei Frauen, deren Scheidung oder Verſtoßung oft von der Willkür der Männer abhängt. Ältere und neuere Reiſebeſchreiber (vergl. Niebuhr S. 435 und Burckhard S. 329) erzählen ſogar, daß wenn eine Frau ihren Mann um Erlaubniß bittet, ihre Ältern zu beſuchen, und der Mann zu ihr ſtatt: „Gehe und komme wieder," ſagt: „Gehe," dies eine Verſtoßung bedeute oder nach ſich ziehe. Sie dürfen auch ihre Schweſtern heirathen und achten in dieſem Punkte keine Blutsverwandtſchaft. Unter die in neuerer Zeit nicht beſtätigten Nachrichten von der Geſtalt der Druſen gehört die, daß ſie (nach Art der kaukaſiſchen Inguſchen) die ſchmale Kopfform den Kindern gewaltſam durch Zuſammenpreſſen oder Dehnen des Kopfes beibringen. Die Beſchäftigungen der Druſen ſind der Ackerbau, der Wein-, Oliven-, Tabaks- und Seidenbau, worin ihre Hauptinduſtrie beſteht, der Handel mit Seide, Öl, Baumwolle, Manna, Galläpfeln, Seife, Pomeranzenſchalen und mit Weizen in der Zeit fruchtbarer Jahre. Ihre Neigung zur Jagd (wodurch ſie ſich an das Eſſen rohen Fleiſches gewöhnt haben) und zum Kriege, ihr Verhältniß zu den Maroniten, ihren geiſtigen Vormündern, und ihre ſonderbare Abſcheibung von ihren Geiſtlichen und Gelehrten, ſcheinen die Haupturſachen ihrer Unwiſſenheit im Leſen und Schreiben zu ſein, welche jedoch weder ihre Weiber, zu den Verſammlungen der Geiſtlichen zugelaſſen, noch die vornehmern Druſen theilen. Auch ſollen ſie keine muſikaliſchen Inſtrumente beſitzen. Über ihre arabiſche Mundart, und ob ſie, wie andere Bewohner Syriens, hin und wieder ſich eines ſyriſchen und chaldäiſchen Dialekts bedienen, geben weder die ältern noch neuern Reiſebeſchreibungen hinreichende Nachricht.

Geiſtliche Religionsgebräuche und Religion. Die Druſen haben zwar jetzt keine eigentliche Prieſterkaſte, aber ſie theilen ſich in Akal oder Akul (Pluralis, im Singul. Aekel), d. h. Geiſtliche, Wiſſende, Eingeweihte, welche unter drei Oberſten oder Scheiks El Akal ſtehen, und in Dſiahhel, d. h. Weltliche, Unwiſſende (wozu Einige noch die Nawi oder Aſpiranten

Digitized by Google

fügen, ſ. Neue geograph. Ephem. 4. Bd. 1818). Die Akal, zu denen die meiſten Scheiks gehören ſollen, unterſcheiden ſich von dem Valke nicht nur durch einen weißen, beſonders gefalteten Turban, durch die Enthaltſamkeit hinſichtlich des Tabaks und des Schwörens, durch ihre Zurückhaltung in Betragen und Geſpräche, wie man Burckhard glauben machte, ſandern ſie vertreten bei wichtigen Handlungen, z. B. Ehecontracten, die Stelle der Muhammedaniſchen Kadis (Niebuhr), und bilden affenbar in verſchiedenen Geaden einen geheimen Orden, der aus älterer Zeit ſeinen Urſprung zu haben ſcheint. Daher gibt es zwar, wie Burckhard berichtet, Knaben unter den Akuls, deren Väter nicht zu dieſem Orden gehören, und varnehme Druſen laſſen ſich im hohen Alter oder nach überſtandenen Widerwärtigkeiten äußertich in dieſen Orden aufnehmen, um den Reſt ihrer Tage in Ruhe zuzubringen. Aber ſie ſind allein im Beſitze der Geheimniſſe der Druſenreligion (ſodaß die ſanſt wohl unterrichteten Maraniten, von denen Niebuhr unterrichtet wurde, ihre Angaben nur von weltlichen Druſen erhalten hatten); ſie leiten die geheimen Verſammlungen, in denen in gewiſſen Abſtufungen die Weiber, aber nicht einmal uneingeweihte Emirs, Zutritt erhalten, verwahren die geheimen Bücher der Druſen, und beten allein für das ganze in der Religion unwiſſende und indifferente Volk. Sie verheirathen ſich nicht mit weltlichen Töchtern, ſpeiſen mit keinem Vornehmen, deren Erwerb ſie für unrechtmäßig oder verdächtigen Urſprungs halten, und nehmen keine weltlichen Ehrenſtellen an, bis ſie nach der Zurückkunft ihres Hakeni's (ſiehe weiter unten) Weſſire oder Könige werden. Ihr geheimer Glaube ſall der Pantheismus (nach Art der Lehre Spinoza's) ſein; mit dem letzten Grade ihres Ordens iſt der Cölibat verbunden. Die geheimen gattesdienſtlichen Verſammlungen, welche Donnerstags Abend (bei den Morgenländern Freitags Nacht genannt) von den Akals in den Häuſern ihrer Brüder gehalten werden, ſind verſchieden von den Verſammlungen der Druſen in ihren Kapellen, Khalawi, خلاوي, d. h. abgeſanderte Örter, welche nur von Druſen in unbeſtimmten Zeiten beſucht werden. Die Druſen, mit Ausnahme derjenigen Vornehmen, die in Verbindung mit den benachbarten Muhammedanern den Islam angenommen haben, beobachten weder Beſchneidung, noch Faſten, trinken Wein, eſſen Schweinefleiſch und legen wenig Werth auf äußere Gebräuche. Ihre urſprüngliche Religion überhaupt iſt, ungeachtet aller Forſchungen der Europäer, noch immer ein Geheimniß; in der beſandern Lehre, welche die Druſen ſeit acht Jahrhunderten, ſeit der Verehrung des ägyptiſchen Hakems, bekennen, haben ſie ſtatt der ſieben Vorſchriften Muhammed's (Einheit Gottes und Muhammed's Beruf als Prophet, Gebet, Almaſen, Faſten, Pilgerſchaft nach Mekka, Kampf gegen die Ungläubigen, Unterwerfung gegen die islamitiſche Obrigkeit) in derſelben heiligen Zahl (die ſie auch bei den Elementen, Planeten und Himmeln annehmen) ſieben andere Regeln der Moral und Dogmatik zur Richtſchnur genammen: das Wart halten oder die Wahrhaftigkeit; das Wachen über gegenſeitige Sicherheit, oder der Schutz, den man den Brüdern ſchuldig iſt; die Verwerfung jedes frühern Glaubens; die Abſanderung von andern Religiansſecten; der Glaube und das Bekenntniß, daß ein verkörperter Gott, nämlich Hakem, der dritte Fatimitiſche Khalife zuerſt im J. 400 der Hedſchra, in welchem der einige Gott zum zehnten Male erſchienen iſt, zu allen Zeiten gelebt hat, und in menſchlicher Geſtalt wiederkommen wird, um Gericht zu halten und Jedem ſeinen verdienten Lohn zu geben; der Glaube an alle deſſen Werke und ein unbedingter Gehorſam an alle deſſen den Akals bekannte Befehle. (Andere erwähnen nach als Regeln der Moral: die Betrachtung der Weisheit; die Sorgfältigkeit, ſich nur von den Früchten eines rechtmäßigen Gutes zu nähren; die Anſtändigkeit in Kleidern und die Enthaltung vam Fleiſche unreiner Thiere.) Die Wiedererſcheinung jenes Hakems, wodurch die Druſen über alle andere Religionsſecten erhoben werden, ſoll unter Andern der Sieg der Chriſten über die Muhammedaner verkünden, über deſſen Propheten ſie insgeheim mit der größten Verachtung ſprechen, ſowie ſie auch den Anhängern deſſelben ein ſchlimmeres Schickſal als den Chriſten weiſſagen. Sie nehmen auch gute und böſe Engel an, wamit ſie die Anhänger des Hakem oder der unitariſchen Religion, die ſie ſich zuſchreiben, und die Ungläubigen bezeichnen. In ihren Katechismen, wo die Ausdrücke Tenzil, تنزيل (descensio, demissio), und تاويل, Tawil (interpretatio), vorkommen, erklären ſie zwar jene durch Muhammedaner und dieſe durch Chriſten, aber Silveſtre de Sacy (de notione vocum Tenzil et Tawil in libris, qui ad Drusorum religionem pertinent. Comment. societ. regiae Gottingensis. Vol. XVI. 1808. Classis historica et philologica) hat bewieſen, daß Tenzil die Anhänger des buchſtäblichen Sinnes des Korans, den ſie mit der ganzen Praxis des Islamismus verwerfen, Tawil die Anhänger der allegoriſch-myſtiſchen Erklärung bedeutet, worunter die Schiiten, Ismaeliten und Imamiten zu verſtehen ſind. Hinſichtlich der Lehre van der Seelenwanderung und der Verwerfung der praktiſchen Vorſchriften des Korans ſind ſie mit den myſtiſchen Noſairi (von Noſair, einem Sectenlehrer, kurz nach Muhammed, benannt und am Libanon von Tripolis bis in die Gegend von Antiochien zerſtreut) und den benachbarten, van den Muhammedanern nach mehr verabſcheuten Ismaeliten (van Ismael VI. Imam der Schiiten benannt) nahe verwandt, wenn ſie gleich ſelbſt die Noſairi für Renegaten der Druſenreligion ausgeben, und im ganzen Orient weit mehr geachtet werden, als dieſe. Bei allen dieſen Secten ſteht die Moral mit der unſinnigſten Dogmatik im ſtärkſten Contraſt. Abgeſehen von einem frühern Hakem, der unter den erſten Abbaſiden ums J. 140—160 der Hedſchra lebte, der Anfangs Schreiber bei einem Statlhalter in Khoraſan war, nachher die Lehre verbreitete, daß Gott Anfangs in Adam, Noah und andern Prapheten, nachher in ſeinem Herrn und ihm ſelbſt ſich körperlich offenbart habe, und der auch mit ſeinen Anhängern die weiße Farbe der Ommaijaden gleich den Akals der Druſen ge-

Digitized by Google

tragen haben ſoll (der hiſtoriſche Zuſammenhang der ſpätern Verehrer des ägyptiſchen Hakems mit dieſem iſt noch nicht genau erforſcht), beſteht das unterſcheidende Merkmal der in den Religionsbüchern der Druſenreligion vorgetragenen Lehre immer in der Annahme einer göttlichen Erſcheinung in der Perſon des dritten Fatimitiſchen oder ägyptiſchen Khalifen Hakem. Dieſer von den Sunniten oder rechtgläubigen Muhammedanern als ein Nero und Heliogabal wol übertrieben geſchilderte, höchſt unbeſtändige, ſeltſame und grauſame Regent (vergl. über ihn außer Marai in Büſching's Magazin, 5. B. *Barhebraeus*, Chronicon Syriacum Elmacini Histor. Saracenica, ed. *Erpenii*. Lib. III. Cap. VI, beſonders Ibn Chalikan in Loosbach, Archiv für morgenländiſche Literatur), der in Hinſicht der Religion und der Behandlung, ſowol der Chriſten und Juden, als der Moslemen, von einem Extrem zum andern ſchritt, wird ſeit mehr als 800 Jahren von den Druſen, ihren Religionsbüchern nach, als ein incarnirter Gott verehrt. Die Stifter und Verbreiter dieſer Lehre, wornach die Gottheit in dem J. 400 der Hedſchra (1009 n. Chr. Geb.) in Hakem fuhr, ſich im J 408 den Menſchen in dieſer Geſtalt offenbarte nach dem J. 409, wo ſie ihn wieder verließ, abermals im J. 410—412, wo Hakem ſtarb, in ihm wohnte (neun frühere Verkörperungen gibt Niebuhr's Auszug aus einer druſiſchen Religionsſchrift, S. 436 a. a. O. an), waren: Muhammed Ben Jsmael el Durzi, wovon die Druſen den Namen haben ſollen, der auch Neſchdeghin genannt wird, und den Hakem, ſein eigener Herr, als Fanatiker verließ, oder, nach andern Nachrichten, ermordete, und Hamſa Ben Ahmed, welcher dieſe Lehre zur ſelbigen Zeit nach Syrien brachte und in den Büchern der Druſen als Geſetzgeber eine große Rolle ſpielt, und der erſtgeſchaffene Geiſt genannt wird. Er war ſchon ſieben Male in wichtigen Männern oder Propheten erſchienen (Seth, Pythagoras, David, Jethro, Lazarus, Soliman und Salech), und ſoll in Geſtalt eines Jüngers, als wahrer Meſſias, Jeſus, den Sohn der Maria, als den falſchen Meſſias im Geſetz unterrichtet, auch das Neue Teſtament, welches die Druſen hochachten, geſchrieben haben. Er lehrte zu einer Zeit allgemeiner Verderbniß und großer Empfänglichkeit die Erkenntniß eines Gottes (daher ſich die Druſen Unitarier nennen), aber auch die Incarnation in Hakem, die letzte Erſcheinung deſſelben auf Erden, die künftige Wiedererſcheinung in ſeiner Majeſtät und die Idee des in Hamza Ibn Ali, dem erſten Apoſtel Hakem's (wovon man glaubt, daß es der von Muhammed Ben Jsmael bezeichnete erſte Apoſtel und er ſelbſt ſei) erſchienenen erſten Geiſtes; außerdem die Seelenwanderung (ſodaß bei jedem Tode die Seele eines Druſen in einem neugeborenen Kinde wieder erſcheint) und die oben angeführten Regeln der Moral. Nach ihm trat ein anderer Lehrer, Bohaeddin, auf, deſſen Oppoſition gegen Hamza aus druſiſchen Religionsbüchern zuerſt Sylveſtre de Sacy in ſeinen neueſten Abhandlungen über dieſen Gegenſtand entdeckt hat (ſiehe unten).

Eine großer Schwierigkeit, ſelbſt nach den neueſten Forſchungen dieſes Gelehrten, bietet der geheime Cultus dee Druſen, eines von Metall gebildeten Kalbes, dar, welches ſie, in einer Büchſe oder einem Tabeenaculum verborgen, den eingeweihten Brüdern und Schweſtern zeigen ſollen, ein Idol, welches in der Größe eines Hundes nicht nur im J. 1759 bei Gelegenheit eines Erdbebens auf dem Berge Libanon entdeckt wurde, ſondern auch nach der, von einem conſtantinopolitaniſchen Maroniten, dem Profeſſor Norberg, gegebenen Nachricht ſich in faſt 30 Kapellen der Druſen eingeſchloſſen findet. Auch war ein Exemplar dieſes Emblems oder Götzenbildes in den Händen des Cardinals Borgia (Museum Cuficum Borgianum). Man vermuthete noch in neuern Zeiten, daß hier eine Verleumdung der Muhammedaner zum Grunde liege (Niebuhr), aber Sylveſtre de Sacy erweiſet deſſen Cultus als ein weſentliches Stück der geheimen Druſenreligion (vergl. auch Eichhorn in dem Repertorium für bibl. und morgenländiſche Literatur, 12. Bd.). Zweifelhaft iſt es aber, ob dies Idol älter als Hakem, und ein Überbleibſel alter heidniſcher Religion iſt (einige druſiſche Schriftſteller, indem ſie Pantheismus lehren, wornach ſich Gott in jedem Weſen und in jeder Geſtalt offenbare, behaupten, daß die erſte Form, die Aaron den Israeliten zeigte, die eines Kalbes deshalb den Vorzug verdiene), oder ob dadurch der Satan, der Feind Hakem's und Hamza's, d. i. die falſche Religion (nach Hamza's Ausdrucke: le veau est le rival du Chef de ce siècle), oder gar im Sinne der reinern Lehre Bohaeddin's Hakem ſelbſt als äußere verderbliche Erſcheinung darunter zu verſtehen ſei. Denn der Ausſpruch Sylveſtre de Sacy's: que les Druzes d'aujourd'hui sont bien eloignés du véritable esprit de leurs institutions primitives, et que même sur certaine points de leur croyance ils professent une doctrine diamétralement opposée à celle de leurs livres sacrés, rechtfertigt ſich hinreichend. Die den Druſen feindlichen Muhammedaner und Chriſten haben von jeher behauptet, daß die Druſen wie die Jsmaeliten oder Jsmaily die Symbole der Erzeugung verehrten und in einem kleinen tragbaren Heiligthume verſchloſſen verwahrten. Dies ſcheint auf einer Verwechſelung mit jenem Kalbe (oder Kuh) zu beruhen. Ebenſo wenig iſt erwieſen, daß die ſonderbare Horngeſtalt der metallenen oder pappenen Kappen, welche die Druſinnen bei ihrer Hochzeit erhalten ſollen und die ſie noch immer tragen (ſ. die Abbildung in Niebuhr's Reiſen, 1. Thl. S. 163), ſich auf den Dienſt des Phallus oder Lingam beziehen. Aber bei den mit den Druſen verwandten Noſairi findet man Spuren des Sonnendienſtes, bei den Jsmaily des alten ſyriſchen Venusdienſtes (N. Geogr. Ephem. 4. Bd. 1818), und mehre Momente der frühern Geſchichte dieſes Landes führen auf den alten Aſtaroth-Baal-Adonisdienſt (Ritter's Erdkunde, 2. Bd. S. 441). Die Druſen nehmen mit großer Leichtigkeit in dem Verkehre mit andern Völkern und in der Nachbarſchaft ihres Landes die Gebräuche anderer Religionen an, beſonders des Jslams, den ſie äußerlich bekennen und zu deſſen Beobachtung ſie ſelbſt in Deir el Kammar eine Moſchee für ihre Gäſte unterhalten. Sie ſelbſt ſuchen nie Proſelyten zu machen. Man hat dies verſchiedenen

Digitized by Google

Urſachen zugeſchrieben; aber die wahrſcheinlichſte bleibt immer die Scheu der Offenbarung ihrer Geheimniſſe. Durch vorgeſchriebene ſymboliſche Fragen erkennen ſie, gleich den Freimaurern, die Eingeweihten, und den Druſen überhaupt, wie noch Burckhardt ohne den Sinn der an ihn gerichteten Fragen zu verſtehen, erfuhr (ſ. die Neue Bibl. der Reiſebeſchr. a. a. O. nebſt Geſenius' Anmerkung, S. 541).

Literatur. I. Alte Religionsſchriften der Druſen in arabiſcher Sprache, meiſtens von Hamza und Bohaeddin verfaßt, finden ſich noch handſchriftlich auf den Bibliotheken zu Paris, zu Rom in der vaticaniſchen Bibliothek (*Asseman* Bibl. Orient. p. 108), zu Wien (Fundgruben des Orients), zu Leyden und London in der Bodleyaniſchen Bibliothek. Die pariſer Handſchriften, von denen de Sacy behauptet, daß ſie, mit Ausnahme der Bodleyaniſchen, Alles enthielten, was von den andern Sammlungen gerühmt wird, hat dieſer Gelehrte, der ſich lange Zeit mit der Religion der Druſen beſchäftigte, nach Petit de la Croix, der eine erſt im J. 1808 entdeckte Überſetzung der druſiſchen Schriften ſeiner Zeit unternommen hat, am fleißigſten benutzt. Vergl. außer deſſen arabiſcher Chreſtomathie die oben angeführte Abhandlung in den Comment. der göttingiſchen Societät 1808; ferner die Abhandlung: Sur l'origine du culte que les Druses rendent à la figure d'un veau, in den Mémoires de l'Institut royal: Académie d'histoire, T. III. 1818, und de Sacy's beide neueſte Abhandlungen: Sur les livres religieux des Druses, in den Mémoires de l'Acad. des Inscriptions: Histoire et Philologie, T. IX et X. 1831, 1832. Außerdem hat Niebuhr ein dem Angeben nach von einem Jeſuiten gefundenes und abgeſchriebenes Religionsbuch eines Druſen benutzt (Reiſeb. II, 435). Über die Entdeckungen des Abbé Venture ſ. *Malte Brun*, Annales des Voyages, nouvelle Souscription, T. IV. p. 325. — Seezen's verſprochene Nachrichten über die Religion der Druſen (vergl. Monatl. Correſp. 13. Bd.) ſind unſeres Wiſſens bis jetzt nicht erſchienen.

II. Katechiſmen der Druſen. Dieſe neuern Urſprungs, und offenbar ſeit der Zeit der Verderbniß oder Verdunkelung der Religion der Druſen mehr für die Laien als die Eingeweihten geſchrieben, ſind mehr bekannt. Exemplare derſelben gaben heraus: Adler im Museum Cuficum Borgianum; Eichhorn nach einem Niebuhr'ſchen Codex im Repertorium für morgenl. Literatur, 12. Bd.; Worbs nach von Bok's franzöſiſchem Exemplar in der (überall hier zu vergleichenden) Schrift: Geſchichte und Beſchreibung des Landes der Druſen (Görlitz 1799). Die Berichtigung dieſer Schrift findet man in Gabler's neueſtem theolog. Journal 1800. 4. B. 1. St. S. 354, und in Sylveſtre de Sacy's angeführten neueſten Abhandlungen, welche auch Geſenius noch nicht benutzen konnte. S. deſſen Anmerkungen zu Burckhardt's Reiſe in Bd. 34 der Neuen Bibliothek der wichtigſten Reiſen (Weimar 1823). Hierzu füge man das in Büſching's Magazin, Bd. 22 zu *v. Bok*, Essai sur l'histoire du Sabaïsme abgedruckte Bruchſtück eines Druſen-Katechiſmus.

III. Die arabiſchen Nachrichten über Hakem und die Druſenlehre, welche ſich auf deſſen Incarnation gründet, von Mirchond (Notices et extraits des MSS. de la Bibl. du Roi, T. IX), Elmacin, Makrizi, Ibn Chalecan, Abulfeda, wozu man noch die von Carlyle zu Cambridge im J. 1792 nach Maured Allataſed Jemaleddin herausgegebenen rerum Aegyptiacarum Annales fügen kann, rühren von Sunniten her, welche die Schiiten, wozu Hakem gehörte, verabſcheuen. Daher es im Ganzen noch an unparteiiſchen, zur Controle nöthigen Quellen des Orients fehlt.

IV. Außer den ſchon angeführten Reiſebeſchreibungen Darvieux, Volney, Niebuhr, Venture (a. a. O.), Berggren, vergl. man noch *Giov. Mariti* Viaggio da Gierusaleme per le coste della Soria (Livorno 1787), und Bukingham (überſetzt in der Neuen Bibl. der Reiſebeſchr. [Weimar.] Bd. 46) (*Rommel.*)

DRÜSEN, Glandeln (Schaarſchmidt's adenolog. Tab. Tab. 1), Drüslein (obſolet, *Ambrosii Paraei* Wundarzneik., überſetzt von Uffenbach [Frankf. a. M. 1601]. S. 221), Glandulae, Emunctoria, Glandes, Carnes glandulosae s. in se convolutae (*Laurentii* Hist. anat. Lib. V. Cap. 5), Adenes (*Galen.* Def. med. v. *αδην*, conf. *Stephani* Dict. medic. 1564. p. 164). — Mit dem Namen Drüſen werden ſeit den älteſten Zeiten Gebilde von ſo verſchiedener Form und mannichfachem Gewebe bezeichnet, daß es nicht möglich iſt, eine auf alle Arten derſelben paſſende genaue anatomiſche Definition zu geben, nur wenn man den phyſiologiſchen Charakter, die Beſtimmungen oder Verrichtungen mit zu Hilfe nimmt, läßt ſich ein ziemlich richtiger und deutlicher Begriff geben, was man unter Drüſe zu verſtehen hat. Es ſind nämlich ſehr gefäß- und nervenreiche, rundliche oder eirundliche, weiche Gebilde, welche ein in ſich geſchloſſenes Ganze darſtellen und die Beſtimmung haben, die ihnen zugeführten Flüſſigkeiten (Blut oder Lymphe) entweder in ihrer Miſchung nur umzuändern, oder einen eigenthümlichen Saft aus dem Blute abzuſondern. Um aber die anatomiſche Beſchreibung und die Beſtimmungen oder Verrichtungen dieſer Organe ſpecieller faſſen zu können, iſt es erfoderlich, ſämmtliche Drüſen unter drei Hauptabtheilungen zu bringen, nämlich: I. Drüſen, welche eigenthümliche Säfte bereiten. II. Drüſen, welche die Blutmiſchung umändern, Blutgefäßdrüſen oder Blutdrüſen. III. Drüſen, welche lymphatiſche Flüſſigkeiten zur Blutbereitung geſchickt machen, Lymph- oder Saugaderdrüſen, lymphatiſche Drüſen. Einige Anatomen nennen die erſte Abtheilung der Drüſen, welche mit Ausführungsgängen verſehen ſind, vollkommene Drüſen, die Gebilde der zweiten und dritten Abtheilung hingegen, welche keine Ausführungsgänge haben, unvollkommene Drüſen.

I. Drüſen, welche eigenthümliche Säfte bereiten. Der Bau dieſer Drüſen iſt ſo vielfach verſchieden, daß man zur deutlichern Überſicht deſſelben die hierher gehörigen Drüſen in einige Unterabtheilungen bringen muß.

1) Einfache Drüſen (Glandulae simplices, cryptae, folliculi). Es ſind kleine, zum Theil nur durch

Vergrößerungsgläſer zu erkennende, rundliche oder abgeſtumpfſt koniſche Grübchen oder Säckchen, welche in dem Gewebe der allgemeinen Hautbedeckung (dem Felle, cutis) oder in Schleimhäuten ihren Sitz haben, und auf dieſen, zum Theil mit einfachen, nicht veräſtelten Ausführungskanälchen verſehen, jedes einzeln frei mündet. Das Zellgewebe der Haut, welcher ſie angehören, bildet die Wände jener kleinen Höhlen oder Säckchen, in denen ſich eine beträchtliche Menge der feinſten Blutgefäßchen verbreiten und die Flüſſigkeit abſondern, welche aus den Mündungen ausfließt und die Hautfläche überzieht. Hierher gehören:

a) Die Hautdrüſen, Talgdrüſen, Schmierhöhlen der Haut (Follisuli sebacei, Cryptae cutanei). Sie haben ihren Sitz in den allgemeinen Bedeckungen der Haut oder des Felles, und ſondern eine talgartige, fettige Maſſe, die Hautſchmiere (smegma), ab, welche ſich der ſodahaltigen Hautausdünſtung beimengt und die Oberfläche der Haut mehr oder weniger fettig und geſchmeidig erhält. Bei den Neugebornen ſieht man dieſe Hautdrüſen, mit Ausnahme der Hohlhand und Fußſohle, deutlich über dem ganzen Körper, bei den Erwachſenen hauptſächlich da, wo Öffnungen in längere oder kürzere Kanäle führen, z. B. um die Naſe, die Lippen, den After, die Eichel, die großen Schamlefzen. An manchen Theilen des Körpers und bei einzelnen Menſchen hat die Hautſchmiere einen eigenthümlichen, zuweilen unangenehmen Geruch, und theilt denſelben der Hautausdünſtung mit. Durch die Einwirkung heißer Sonnenſtrahlen wird die weißliche Hautſchmiere gelblich, bräunlich, ja faſt ſchwärzlich, und bewirkt die dunkle Farbe der Hauttheile, welche im Sommer der Einwirkung der Sonne oft und lange ausgeſetzt ſind, wie dieſes beſonders bei Landleuten der Fall iſt.

b) Die Drüſen des äußern Gehörganges. Sie ſondern das Ohrenſchmalz ab, welches eine eigenthümliche, gelbliche Farbe und bittern Geſchmack hat, der von einem dem Pikromel der Galle ähnlichen Stoffe herrührt.

c) Die Drüſen der Augenlidränder (Glandulae *Meibomii*) und

d) Die Thränencarunkel (Caruncula lacrymalis). Sie ſondern eine fettige Subſtanz (die Augenbutter, Lema) ab, welche ſich den Thränen beimengt, und mit dieſen die Bindehaut der Augenlider und des Augapfels überzieht.

e) Die Tyron'ſchen Talgdrüſen um den Hals der Eichelkrone (Glandulae *Tyronii*), welche zur Abſonderung der Vorhautſchmiere, welche einen eigenthümlichen, und beſonders dann bei mehren Männern ſehr unangenehmen Geruch verbreitet, wenn ſie nicht täglich weggewaſchen wird.

f) Die von Purkinge [1]) und Breſchet [2]) neuerlich entdeckten Schweißdrüſen der Haut. Es ſind einfache Säckchen, die ſich mit gerade laufenden oder ſpiralförmigen Kanälchen auf der Oberhaut frei ausmünden und den Schweiß, der in ihnen abgeſondert wird, ergießen.

g) Die einfachen Schleimdrüſen (Cryptae s. folliculi mucosi). Sie haben ihren Sitz in den Schleimhäuten und gehen von den einfachen Grübchen zu dem mehr entwickelten Gewebe von Säckchen mit längern Ausführungskanälchen über, ſodaß man drei Arten dieſer Drüſen unterſcheiden kann. α) Drüſengrübchen. Die kleinſten und einfachſten Schleimdrüschen, welche ganz oberflächlich in der Schleimhaut ſitzen; man findet ſie in der Schleimhaut der Naſe, des größten Theiles der Mundhöhle und des ganzen Darmkanales. β) Drüſenbälge. Kleine, rundliche, zum Theil wie plattgedrückte Bälge, in denen ſich der abgeſonderte Schleim anhäufen und durch einen kurzen Hals mit freier Mündung auf die Schleimhaut entleeren kann. Hierher gehören die Schleimdrüschen auf der Wurzel der Zunge und des weichen Gaumens (Glandulae linguales posteriores et palatinae majores). Die größern Schleimdrüſen des Darmkanals, nämlich die Brunner'ſchen Drüſen (Glandulae Brunnerianae s. solitariae), welche einzelner ſtehen, als die Peyer'ſchen Drüſen (Glandulae Peyerianae s. agminatae), welche der Stelle, wo ſich das Gekröſe an dem Darme befeſtigt, gegenüber in länglich=rundlichen Stellen zuſammengehäuft finden (Plaque, der hier zu ſehen). γ) Säckchen mit längern Ausführungsgängen. Sie liegen in der Muskelhaut, welche die Schleimhaut von Außen bedeckt; am deutlichſten zeigen ſie ſich an den Lippen, der innern Wangenhaut, dem Schlundkopfe und der Luftröhre (Glandulae labiales, buccales, pharyngeae et tracheales). Sind mehre dieſer einfachen Drüſen an einer Stelle der Schleimhaut zuſammengehäuft, wie bei den Mandeln (tonsillae s. amygdalae), die Couper'ſchen Drüſen hinter dem Bulbus der Harnröhre, die ſchon oben erwähnten Peyer'ſchen Drüſen u. ſ. w., ſo nennt man ſie zuſammengehäufte Drüſen (Glandulae e simplicibus compositae s. aggregatae).

2) Die zuſammengeſetzten Drüſen (Glandulae conglomeratae). Das Gewebe dieſer Drüſen und der drüſigen Eingeweide iſt viel feiner, verwickelter und ſchwerer zu erforſchen, als der Bau der bis jetzt beſchriebenen einfachen Drüſen; da man ſtärkere Vergrößerungen bei dieſen Unterſuchungen anwenden muß, ſo ſind Täuſchungen leichter möglich, und die Anatomen haben daher mehrfach verſchiedene Meinungen über dieſen Gegenſtand geäußert, die aber doch der Hauptſache nach nur Modificationen der beiden Hauptanſichten ſind, von denen wir die eine dem Marcell. Malpighi [3]), die andere Friedrich Ruyſch [4]) verdanken. Allgemein ſtimmt man darin überein, daß dieſe Organe, deutlicher jedoch die eigentlich ſogenannten conglomerirten Drüſen, wie die Speicheldrüſen, weniger deutlich die drüſigen Eingeweide, wie die Leber u. ſ. w., aus geſonderten Läppchen, Körnern (Acini),

1) *Wendt*, De epidermide humana (Vratisl. 1833). p. 21. Cap. IV. De poris filisque sudoriferis in epidermide. 2) *Breschet* et *Roussel de Vauzeme*, Nouvelles recherches sur la structure de la peau (Paris 1835). p. 26. Cap. III. De l'appareil diagnogène et des canaux sudorifères ou hydrophores.

3) Opera omnia. (Ed. L. B. 1687). p. 300. 4) Opusc. anat. de fabrica glandularum 1722 et Epistol. etc. *Ruysch* et *Boerhav*. p. 45.

Digitized by Google

Büſcheln oder ähnlichen ſehr gefäß- und nervenreichen Abtheilungen beſtehen, die durch Zellgewebe zu einem Ganzen verbunden, mit einer zellſtoffigen Hülle (die drüſigen Eingeweide, wie die Leber, Milz u. ſ. w.), mit einer ſeröſen Haut umgeben und mit einem oder mehren Ausführungsgängen verſehen ſind; aber über die innere Anordnung, die Form und Verbindungsweiſen jener Gefäßbildungen iſt man noch nicht allgemein einig, und neigt ſich bald mehr zu der einen oder der andern jener beiden Hauptanſichten. Nach Malpighi's Unterſuchungen beſtehen die Drüſen aus hohlen Zellen oder Säckchen in Form von Körnchen (Acini), in deren Wänden ſich die feinſten Blutgefäße, Saugadern und Nerven verbreiten; in Drüſen, welche Ausführungsgänge haben, bilden die Anfänge derſelben ſelbſt jene Körnchen, und indem ſie ſich äſteförmig vereinigen, entſtehen die größern Ausführungskanäle. Ruyſch ſuchte aber durch ſeine feinen Gefäßeinſpritzungen darzuthun, daß die Drüſenkörner, welche nach Malpighi hohle Bälge ſein ſollen, durch und durch aus den feinſten Gefäßchen beſtehen, die auf vielfach verſchiedene Weiſe veräſtelt und verwickelt ſind, Gefäßklümpchen (Glomeruli) bilden, ſodaß die Ausführungskanälchen von den Blutgefäßchen unmittelbar und ohne Zwiſchenſubſtanz beginnen. Hätte man ſich daran erinnert, daß die Natur oft in einfachen Gebilden die Gewebe offener darlegt, welche ſie in den zuſammengeſetzten Organen mehr einhüllt und verbirgt, hätte man früher die Entwickelungen der einzelnen Gebilde durch die Thierreihen und von den früheſten Entwickelungsſtufen des Embryo an verfolgt, ſo würde man ohne Zweifel ſchon längſt eingeſehen haben, daß Malpighi's Meinung der Hauptſache nach den Vorzug verdient, was auch in der That durch die neuern Unterſuchungen, beſonders die genauen Forſchungen des ſcharfſinnigen J. Müller, beſtätigt worden iſt. Mehrfache Unterſuchungen mittels der Einſpritzungen, andere Vorbereitungen und die vervollkommneten Mikroſkope machen es höchſt wahrſcheinlich, daß die letzten Blutgefäßſtrömchen, aus denen die jeder Drüſe eigenthümliche Flüſſigkeit abgeſondert wird, ſich in den äußerſt zarten, zellſtoffigen Wänden der Ausführungskanälchen verbreiten, dieſe aber von ihren erſten und feinſten, nur durch Vergrößerungsgläſer zu erkennenden Zweigen an ſich äſteförmig vereinigen, dabei vergrößern und die mit dem unbewaffneten Auge ſchon erkennbaren Ausführungsgänge der abgeſonderten Flüſſigkeiten, welche ſie aus dem Blute aufgenommen haben, bilden, deren manche Drüſe, wie z. B. die Ohrſpeicheldrüſe, nur einen, andere, wie die Thränendrüſe, die Vorſteherdrüſe u. ſ. w., mehre beſitzen. Zwiſchen dieſen feinen, netzförmigen Gefäßgeweben verbreiten ſich dann auch die Saugadern und die verhältnißmäßig zu der Größe derſelben nur geringe Anzahl von Nerven; daher beſitzen auch die Drüſen nur einen geringen Grad von Empfindlichkeit, und nach Verletzungen iſt die Reaction nicht bedeutend. Auf die Abſonderungen in denſelben haben aber die Nerven einen bemerkenswerthen weſentlichen Einfluß; denn nicht allein mechaniſche und chemiſche Reize, ſondern auch Gemüthsbewegungen können die Qualität und Quantität der abgeſonderten Flüſſigkeiten beträchtlich verändern. Zorn oder Ärger vermehrt nicht allein die Gallenabſonderung, ſondern auch ihre Miſchung wird ſo umgeändert, daß ſie grün von Farbe und ſo ſcharf ſich zeigt, daß bei dem galligen Erbrechen das eigene Gefühl im Munde erregt wird, was man Stumpfſein der Zähne nennt; bei Furcht, Schreck, Angſt wird ein blaſſer Urin abgeſondert, durch lebhafte Erinnerung an eine leckere Speiſe wird die Speichelabſonderung und der Zufluß des Speichels in dem Munde vermehrt. — Der zuſammengeſetzte Bau dieſer Drüſen läßt ſchon vermuthen, daß eine Wiedererzeugung, Regeneration ihrer verloren gegangenen Subſtanz ebenſo wenig als eine zufällige Bildung einer neuen Drüſe an die Stelle einer verloren gegangenen nicht ſtattfinden werde, und man hat dieſes auch in der That bis jetzt noch nicht beobachtet. Zu den insbeſondere ſogenannten conglomerirten oder zuſammengeſetzten Drüſen (Glandulae conglomeratae), die ſich hauptſächlich dadurch auszeichnen, daß ihre Läppchen oder Körner (Acini) deutlich geſondert ſind, die Blutgefäße von allen Seiten eintreten und keine ſeröſe Haut, ſondern nur Zellſtoff, der auch die einzelnen Läppchen vereinigt, ihre nächſte Umgebung bildet, werden folgende Drüſen gerechnet:

a) Die Thränendrüſe (Gl. lacrymalis). Sie liegt in einer eigenen, ſeichten Grube der Augenhöhlenplatte des Stirnbeines, dicht hinter dem obern Augenhöhlenrande, über dem äußern Augenwinkel; ſie ſondert die Thränen ab, welche ſich durch ſechs bis acht Ausführungskanälchen, die auf der innern Fläche des obern Augenlides von dem äußern Augenwinkel an gegen die Mitte des Augenlides zu münden, ergießen und über die vordere Fläche des Augapfels hin zu dem innern Augenwinkel fließen.

b) Die Ohrſpeicheldrüſe (Gl. parotis). Sie liegt vor dem Ohre, zwiſchen dem äußern Gehörgange und dem hintern Rande des Unterkieferaſtes, von dem Jochbeine bis unter dem Winkel der Unterkiefers, unter welchem ein größerer, von der Hauptdrüſe mehr geſonderter Lappen hervorragt; durch ihre Subſtanz geht ein Theil der Schläfenſchlagader (Arteria temporalis) und der Angeſichtsnerve (Nervus facialis), ein kleiner Theil des äußern Kaumuskels neben dem hintern Rande des Aſtes des Unterkiefers wird von ihr bedeckt. Sie hat einen Ausführungsgang, den Stenon'ſchen Kanal, welcher quer an der äußern Fläche des äußern Kaumuskels (M. masseter) bis in die Gegend des dritten Backzahnes hinläuft, wo er, umgeben von einigen einzelnen Drüſenkörnern, Backzahndrüſen (Gl. molares), den Backenmuskel (M. buccinatorius) ſchräg durchbohrt und auf die innere Fläche der Wangenhaut ſich mündet. Oft liegt auf dem hintern Theile der Geſichtsfläche des Jochbeines noch eine kleine, abgeſonderte Drüſe (Jochbeinſpeicheldrüſe, Parotis accessoria), die einen eigenen kurzen Ausführungsgang hat, der ſich mit dem Stenon'ſchen Gange vereinigt.

c) Die Unterkieferſpeicheldrüſe (Gl. submaxillaris). Sie hat ihre Lage an der innern Fläche des Unterkieferwinkels, neben dem hintern Bauche des zweiköpfigen Unterkiefermuskels; ihre äußere Fläche wird von dem Musc.

Digitized by Google

mylohyoideus, dem Halshautmuskel, bedeckt; an ihrer innern Fläche liegen die Äſte der Unterkieferſchlagader und der Geſchmacksnerve vom dritten Äſte des fünften Nervenpaares. Ihr einfacher Ausführungsgang, der Wharton'ſche Kanal (Ductus Whartonianus), öffnet ſich an ſeiner Seitenfläche des Zungenbändchens.

d) Die Unterzungenſpeicheldrüſe (Gl. sublingualis). Eine längliche, flache Drüſe, welche aus kleinen Drüſenkörnern beſteht, liegt neben dem Kinnzungenmuskel dicht unter der Zunge und der Schleimhaut, welche dieſe mit dem Unterkiefer verbindet. Sie hat mehre Ausführungskanälchen, von denen ſich einige einzeln an den beiden Seitenflächen des Zungenbändchens oder in den Wharton'ſchen Gang öffnen, andere aber ſich untereinander vereinigen und auf jeder Seite einen Ausführungsgang, den Bartholiniſchen Kanal (Ductus Bartholinianus), bilden, der ſich entweder einzeln über dem Zungenbändchen mündet, oder ſich mit dem Wharton'ſchen Gange vereinigt.

Dieſe Drüſen ſondern den Speichel ab, welcher den Speiſen in der Mundhöhle während des Kauens beigemengt wird, und ſich auch außer dieſer Zeit, doch in geringerer Menge, ergießt.

e) Die Bauchſpeicheldrüſe (Pancreas). Sie liegt vor dem erſten und zweiten Lendenwirbelbeine, dem Bauchſtücke der Aorta, da wo die Bauchſchlagader aus ihr entſpringt und das größte Bauchnervengeflecht (Plexus coeliacus) ſich ausbreitet; vor ihr liegt die hintere Wand des Magens, ihr rechtes Ende, der Kopf (Caput pancreatis), liegt zwiſchen den drei Äſten des Zwölffingerdarmes, das linke Ende, der Schwanz, grenzt an die concave Fläche der Milz, nur ihre vordere Fläche iſt mit der Bauchhaut bedeckt. Der Ausführungsgang dieſer Drüſe, der Wirſung'ſche oder Bauchſpeicheldrüſengang, läuft in der Mitte der Drüſenſubſtanz von dem Schwanze nach dem Kopfe zu, und endigt ſich allein oder mit dem gemeinſchaftlichen Gallengange verbunden, auf der innern Fläche des abſteigenden Äſtes des Zwölffingerdarmes, deſſen Häute er ſchräg durchbohrt. Neben dem Kopfe liegt ein von mehren Körnern gebildeter größerer Lappen, der auch ſeinen eigenen kurzen Ausführungsgang hat, welcher ſich aber mit dem Wirſung'ſchen Gange vereinigt.

Dieſe Drüſe ſondert eine ſpeichelartige Flüſſigkeit ab, welche dem Speiſebrei in dem Zwölffingerdarme beigemengt wird und zur Speiſeſaftbereitung beiträgt.

f) Die Milchdrüſen oder Brüſte (Mammae) finden ſich im männlichen Körper und vor den Jahren der Mannbarkeit nur von ſehr unvollkommener Bildung; erſt zur Zeit der Pubertät, vom 14—18. Jahre, entwickeln ſie ſich und beſtehen dann aus einzelnen, mehre deutlich getrennte Lappen bildenden Körnern (Acini), die auf dem großen Bruſtmuskel in der Gegend der dritten und vierten Rippe liegen und mit vielem Fette umgeben ſind, ſodaß ſie von der Haut bedeckt, gewölbt, doch nicht ganz halbkugelförmig hervorragen. Auf der convexen Fläche ragt in der Mitte eine mit einem Hofe (Areola) umgebene Warze (Mamilla s. Papilla mammae) hervor, in welcher ſich die Ausführungsgänge münden. Dieſe beginnen in den einzelnen Drüſenkörnern, vereinigen ſich äſteförmig, ſodaß aus jedem Lappen (Gleba) der Bruſtdrüſe ein eigener Ausführungsgang, 15—18 aus der ganzen Drüſe hervorgehen; in der Nähe der Bruſtwarze bilden ſie Erweiterungen, dann gehen ſie aber wieder verengert und ziemlich in gleicher Weite durch die Bruſtwarze bis zu ihrer Spitze hin, wo ſie ſich mit freien Öffnungen münden.

3) Drüſige oder parenchymatöſe Eingeweide. Das innere Gewebe dieſer Abſonderungsorgane iſt den conglomerirten Drüſen ſehr ähnlich, unterſcheidet ſich aber doch durch folgende Eigenthümlichkeiten. Einzelne größere Lappen ſind wol bei einigen dieſer Organe durch ſeichtere oder tiefere Einſchnitte von einander geſondert, wie bei der Leber; man ſieht auch bei mehren im Innern läppchenähnliche Bildungen, wie bei den Hoden, den Nieren und der Thymusdrüſe; allein die deutliche Sonderung in einzelne rundliche oder ovale flache Körner, wie bei den Speicheldrüſen, wird bei keinem dieſer Gebilde gefunden. Sämmtliche Gefäße treten nur an einer oder einigen Stellen in das Innere ein und aus; ſie ſind mit einer ſeröſen oder auch mit einer fibröſen Haut umgeben; ihre Ausführungsgänge münden ſich zum Theil in häutige Säcke oder Behälter, in denen die abgeſonderte Flüſſigkeit einige Zeit aufbewahrt wird, die lymphatiſchen Beſtandtheile zum Theil durch die Saugadern aufgenommen werden und die in der Drüſe ausgeſchiedene Flüſſigkeit vielleicht auch noch eine innere Miſchungsveränderung erleidet, ſichtlich wenigſtens dicklicher und concentrirter wird. Solche Anordnungen ſehen wie bei der Leber in der Gallenblaſe, bei den Nieren in der Harnblaſe und den Hoden in den Samenbläschen. Hierher ſind folgende Organe zu rechnen:

a) Die Thymusdrüſe (Gl. thymus) liegt mit einem einfachen, breiten Körper in der Bruſthöhle und zwei ſchmälern Theilen an dem Halſe, dort hinter dem Bruſtbeine, vor der Vorkammer und den großen Gefäßſtämmen des Herzens, auf dem Herzbeutel, dann zu beiden Seiten neben der Luftröhre am Halſe allmälig ſchmäler werdend bis gegen den Kehlkopf hinauf. Sie iſt für die Ernährung des Embryo, vielleicht auch des Neugebornen, beſtimmt; denn in dieſem Lebensalter erſcheint ſie in ihrer Vollkommenheit, ſpäter wird ſie allmälig kleiner und nach dem 12—14. Jahre verſchwindet ſie ganz, ſodaß man bei dem Erwachſenen an ihrer Stelle nur Zellſtoff und Fett findet. Den neuern trefflichen Unterſuchungen Aſtley Cooper's [5]) zufolge beſteht dieſe Drüſe aus Läppchen, in welchen eine Flüſſigkeit abgeſondert wird, die ſich in einigen, im Innern der Drüſe liegenden Höhlen anſammelt und ſtatt durch Ausführungsgänge durch große Saugadern dem Blute zugeführt wird.

b) Die Leber (Hepar), Gallendrüſe. Sie liegt in der rechten Unterrippengegend, mit ihrem linken Lappen oft bis in die mittlere Oberbauchgegend. Durch Falten des Bauchfelles, welche man Bänder nennt, iſt ſie an das unmittelbar über ihr gelegene Zwerchfell befeſtigt, unter und zum Theil hinter ihr liegt das Pförtnerſtück des Magens.

5) The Anatomy of the Thymus Gland. (Lond. 1832)

Digitized by Google

der obere Aſt des Zwölffingerdarmes, die rechte Krümmung des Dickdarmes und die rechte Niere. Sie enthält arterioſes und venöſes Blut, jenes zur Ernährung durch die Leberſchlagader, einen Aſt der Bauchſchlagader, dieſes durch die Pfortader, welche mittels der Gekröſvenen und der Milz alles Venenblut aus dem Magen, ſämmtlichen Gedärmen, der Milz- und Bauchſpeicheldrüſe ihr zuführt und zur Gallenbereitung beſtimmt iſt. Das Blut wird dann durch die Lebervene zu der untern Hohlvene, welche in einer Grube der Leber in die Höhe ſteigt, hingeführt; das Nervengeflecht der Leber begleitet die Arterie und kommt aus dem Bauchgeflechte (**Plexus coeliacus**). Die Ausführungskanälchen der Galle fangen zwiſchen den Blutgefäßveräſtelungen an; ſie vereinigen ſich zu größern Äſten und dieſe in der Quergrube auf der untern Fläche der Leber zu einem Kanale, dem Lebergallengange (**Ductus hepaticus**); er geht nach Abwärts, verbindet ſich mit dem Gallenblaſengange (**Ductus cysticus**), welcher die Galle in die Gallenblaſe und aus dieſer wieder herausführt; ſo entſteht der gemeinſchaftliche Gallengang (**Ductus choledochus**), welcher ſich in dem abſteigenden Äſte des Zwölffingerdarmes allein oder mit dem Bauchſpeicheldrüſengange gemeinſchaftlich, die Darmhäute ſchräg durchbohrend, unter einer klappenartigen Hervorragung der Schleimhaut, auf der innern Fläche des Darmes mündet und die Galle, beſonders zur Zeit der Verdauung, reichlich ergießt.

c) Die Nieren (**Renes**), Harndrüſen. Sie liegen außerhalb des Sackes des Bauchfelles, in der Lendengegend, vor dem viereckigen Lendenmuskel (**Musculus quadratus lumborum**); die rechte Niere unter der Leber hinter dem aufſteigenden Dickdarme, die linke Niere unter der Milz hinter dem abſteigenden Dickdarme. Sie erhalten eigene Arterien aus der Aorta, die Nerven kommen aus dem Bauch- und obern Gekrösgeflechte, die Venen gehen zu der untern Hohlvene. Sie ſind mit einer dichten, ſehnenfaſerigen Haut überzogen und in fettreichen Zellſtoff eingehüllt. Die feinſten Gefäßveräſtelungen liegen auf der Oberfläche der Nieren, in der Rindenſubſtanz (**substantia corticalis**); in dieſer beginnen die harnführenden Kanälchen, welche in Markſubſtanz (**substantia medullaris**), gegen den innern concaven Ausſchnitt der Niere (**Hilus renalis**) hin, in pyramidaliſcher Form (Ferrari'ſche Pyramiden) ſich unter einander zu größern Kanälen vereinigen, die ſich in den Nierenwarzen (**Papillae renales**) endigen und den Harn in häutige, becherförmige Behälter (Nierenkelche, **Calyces renales**) ergießen, die ſich alle wieder in einen größern ähnlichen Behälter, das Nierenbecken, ausmünden, von dem der Harnleiter beginnt, welcher den Harn in die Harnblaſe führt.

d) Die Vorſteherdrüſe (**Prostata**) umgibt den Anfang der Harnröhre, ſodaß ſie vor dem unterſten Theile des Maſtdarmes, hinter dem unterſten Theile der Schambeinvereinigung, über dem Mittelfleiſche liegt. Sie iſt mit einer ſehnenfaſerigen Haut überzogen, und die Blutgefäße treten an mehren Stellen ein und aus. Die in ihr abgeſonderte, waſſerhelle, eiweißſtoffige Flüſſigkeit wird durch viele Ausführungsgänge in die innere Fläche des Anfanges der Harnröhre, den ſie umgibt, ergoſſen.

e) Die Hoden (**Testes**) oder Samendrüſen liegen in dem Hodenſacke, umgeben von einer eigenen, ſehnenfaſerigen Haut (**Membrana testis propria s. albuginea**), deren äußere Fläche eine ſeröſe Hautplatte deckt. Das innere Gewebe des Hodens beſteht aus Läppchen, in welchen die Ausführungskanälchen (**Canaliculi seminales**) anfangen, ſich zu 11—15 Ausführungsgängen (**Vasa efferentia**) vereinigen, ſodaß 12—15 aus dem obern Theile des Hodens hervorgehen, ſich kegelförmig zuſammenwinden (**Coni vasculosi Halleri**), den Kopf des Nebenhodens (**Caput epididymidis**) bilden, aus denen dann der weitere Ausführungskanal (**Ductus epididymidis**) hervorgeht, welcher an der hintern Fläche des Hodens gewunden herabläuft und allmälig weiter werdend in den hinführenden Samengang (**Vas deferens**) übergeht, durch welchen der Same zu den Samenbläschen hingeführt wird, wo er bis zur Ausſpritzung durch die Ausſpritzungsgänge des Samens (**Ductus ejaculatorii**), die ſich in dem Anfange der Harnröhre auf den Seitenflächen des Schnepfenkopfes (**Caput gallinaginis**) ausmünden, oder ſeine Einſaugung durch die Saugadern aufbewahrt wird.

f) Die Eierſtöcke (**Ovaria**) liegen in der Unterleibshöhle neben der Gebärmutter; die in ihnen abgeſonderte Zeugungsflüſſigkeit und das in dieſer ſich entwickelnde Keimbläschen (**Ovulum animale Baerii**) iſt in dem Graaf'ſchen Bläschen oder Eichen enthalten.

II. Blutgefäßdrüſen oder Blutdrüſen. Das Gewebe dieſer Drüſen beſteht hauptſächlich aus zahlreichen Verzweigungen und Verwickelungen von Blutgefäßen, die durch Zellgewebe vereinigt werden, zwiſchen denen ſich aber auch Saugadern und Nerven verbreiten. Ausführungsgänge konnte man bis jetzt in denſelben nicht auffinden. Es iſt daher unſere Kenntniß über die Verrichtung und Beſtimmung dieſer Drüſen noch ſehr unvollkommen; gegenwärtig hat die Anſicht, daß ſie die Miſchung des Blutes, welches ihnen zugeführt wird, auf eine eigenthümliche Art umändern, noch den meiſten Beifall gefunden. Es ſind hierher zu rechnen:

a) Die Schilddrüſe (**Glandula thyreoidea**). Sie liegt unter dem Kehlkopfe, vor den erſten Ringen der Luftröhre und erhält durch zwei große Schlagadern ſehr viel Blut.

b) Die Milz (**Lien**) liegt neben dem Magen und in der linken Unterrippengegend über der linken Krümmung des Dickdarmes und vor der linken Niere.

c) Die Nebennieren (**Renes succenturiati**) liegen an dem obern Ende der Niere; vor der rechten liegt die Leber, vor der linken die Milz.

III. Lymph- oder Saugaderdrüſen (**Glandulae lymphaticae s. conglobatae**), gehören dem Lymph- oder Saugadergefäßſyſtem an, und werden daher auch in dem Artikel **Saugadern** mit den Gefäßen, welche ſie hauptſächlich bilden, zugleich beſchrieben werden.

Die Drüſen ſondern aus einem Blute von gleicher Miſchung ſehr verſchiedene Flüſſigkeiten ab; daß dieſes unter

Digitized by Google

dem wichtigen Einfluſſe der Nerven mittels eines vital-chemiſchen Proceſſes geſchieht, wiſſen wir wohl, aber die nähern Verhältniſſe dieſer innern Miſchungsveränderung kennen wir nicht. Ohne Zweifel iſt hier die bisher noch nicht gehörig beobachtete Naturkraft, welche Berzelius [6]) neuerlich die katalytiſche Kraft genannt hat, vorzüglich thätig, vermöge welcher nämlich zuſammengeſetzte Körper in andern zuſammengeſetzten Körpern, auf welche ſie einwirken, eine Verſetzung der Beſtandtheile in andere Verhältniſſe hervorbringen können, ohne daß ſie ſelbſt mit ihren Beſtandtheilen nothwendig Theil an dem neuen Körper zu nehmen brauchen, wenn dieſes auch bisweilen der Fall ſein ſollte; durch dieſe Kraft würden nämlich die verſchiedenen Zuſammenſetzungen der Leber, der Nieren oder der Speicheldrüſenſubſtanz durch ihre Einwirkung auf das Blut eine ſolche innere Veränderung hervorbringen können, daß Galle, Harn oder Speichel abgeſondert wird, welcher dann nach dem von Dutrochet zuerſt ſorgfältiger gewürdigten Geſetze der Exosmoſe die dünnen Wände der Ausführungskanäle durchdringen und in dieſen zur Ausleerung ſich anſammeln wird. Außer den in mehren neuern guten Handbüchern der Anatomie enthaltenen Abhandlungen über die Drüſen iſt von den neuern Schriften J. Müller's treffliche Schrift: **De glandularum secernentium structura peritiori (Lips. 1830)**, als das vollſtändigſte Werk über dieſen Gegenſtand vorzüglich zu empfehlen Man ſehe auch die Artikel: **Leber**, **Milz**, **Nieren**, **Nebennieren**, **Geschlechtsorgane**, **Schilddrüse**, **Thymusdrüse**, **Verdauung**. (*Seiler.*)

Drüsenabscess, **Drüseneiterung**, **Drüsenentzündung**, ſ. **Drüsenkrankheiten**.

Drüsenflechte, ſ. **Flechte**.

Drüsengeschwulst, **Drüsengeschwüre**, ſ. **Drüsenkrankheiten** und **Skrofeln**.

DRÜSENKRANKHEITEN. Die Drüſen werden vorzüglich häufig von Entzündungen ergriffen, und die meiſten Krankheiten derſelben beſtehen in dieſen und ihren Folgen, Geſchwülſten, Abſceſſen, Verſchwärungen und Verhärtungen. Es iſt bekannt, wie häufig katarrhaliſche Krankheiten der Schleimhäute, der Naſen- und Rachenhöhle, ſowie des Kehlkopfes und der Luftröhrenäſte vorkommen, nichts anderes als leichte oder heftige Entzündungen jener Häute und der in denſelben befindlichen Schleimdrüſen, mit darauf folgender vermehrter Schleimabſonderung, ſelbſt zuweilen langwieriger Schleimfluß (**Blennorrhoea**). Daſſelbe gilt von der Schleimhaut des Darmkanals und den Speicheldrüſen. Die Talgbälge der allgemeinen Bedeckungen entzünden ſich oft und bilden theils die kleinen Hautabſceſſe, beſonders häufig im Geſichte, theils die ſogenannten Blutſchwären oder Furunkeln und Carbunkeln (ſ. d. Art. **Blutschwär**). In mehren Seuchen, der Peſt, den typhöſen Fiebern, der Luſtſeuche u. ſ. w., werden die Drüſen nicht ſelten ergriffen. Es entſtehen in denſelben verſchiedenartige Subſtanzwucherungen und Ausartungen, fettartige, knorpel- und knochenartige Geſchwülſte, der Blutſchwamm, Markſchwamm und Krebs. — Die Drüſenkrankheiten ſind auch nach den Lebensperioden der Mehrzahl nach verſchieden. In den Kinder- und Pubertätsjahren zeigt ſich mehr Dispoſition zu entzündlichen Krankheiten derſelben, zu gutartigen, aber nicht ſelten langwierigen, Vereiterungen und Verſchwärungen, zu den ſkrofulöſen Geſchwülſten und Verhärtungen. Dahingegen bei vorgerücktem Alter, beſonders bei ſchon eingetretener Decrepidität, vorherrſchende Neigung zu bösartigen Verhärtungen, krebshaften Ausartungen und Geſchwüren bemerkt wird. — Bisweilen belegt man auch die Skrofeln und Skrofeldispoſition mit dem Namen Drüſenkrankheit, aber nicht ganz richtig, da zwar in ſolchen Fällen Geſchwülſte, auch Vereiterungen und Verhärtungen der Drüſen gewöhnlich vorkommen, jedoch die krankhaften Veränderungen noch allgemeiner durch den Körper verbreitet ſind und ſich ſelbſt in dem ganzen Habitus des Organismus ausdrücken (ſ. d. Art. **Skrofeln**).

Wir werden hier die Drüſenkrankheiten von Entzündung bis zur gutartigen Verhärtung neben einander ſtellen, indem die Ausartungen der Drüſen in verſchiedenartige Geſchwülſte, bösartige Verhärtungen und Krebs unter den beſondern Artikeln: **Geschwülste**, **Skirrhus** und **Krebs** vorkommen.

Drüſenentzündung (**Adenitis**). Sie zeigt die gewöhnlichen Symptome der Entzündung, vermehrte Wärmeentwickelung, Röthe, Geſchwulſt und Schmerz, unterſcheidet ſich aber von den Entzündungen in andern Theilen durch einen langſamern Verlauf, geringen, ſtumpfen und drückenden Schmerz; nur ſelten iſt er brennend. Die Geſchwulſt iſt umſchrieben, verhältnißmäßig klein, uneben, beim Drucke nicht ſehr ſchmerzhaft, auch die Hitze und Röthe in der Haut iſt meiſtens ſchwach, und wird erſt dann ſtärker, wenn ſich die Entzündung mehr über das benachbarte Zellgewebe verbreitet, oder bevor die Eiterbildung beginnt. Es hat die Drüſenentzündung noch die Eigenthümlichkeit, daß ſie viel häufiger, als die Entzündung in andern Theilen, einen chroniſchen Verlauf nimmt; in dieſem Falle ſind die eigentlichen Symptome der Entzündung weniger deutlich und die Krankheit hat dann viel Ähnlichkeit mit den Erſcheinungen bei den organiſchen Anſchwellungen und den Verhärtungen. In dem Gewebe der Drüſen bemerkt man während des Verlaufes der Entzündung folgende Veränderungen. In gelindem Grade und in den frühern Perioden der Entzündung wird das Gewebe der Drüſen blaßröthlich, weicher und aufgelockert, die Gefäße ſtrotzen mehr oder weniger vom Blut und ſchwellen an, aus den abſondernden Drüſen wird die Abſonderung zuerſt unterdrückt, in den ſpätern Perioden aber vermehrt, und unter dieſen, welche nach der Drüſenart verſchieden iſt, erfolgt die Zertheilung der Entzündung und die Rückkehr der normalen Beſchaffenheit, oder es tritt Eiterung mit den gewöhnlichen Erſcheinungen ein; in den Lymphdrüſen herrſcht aber eine vorzügliche Neigung zur Ausſchwitzung, in dem Gewebe darauf folgende Verhärtung; dann findet man, wenn die Entzündung einen hohen Grad erreicht hat, das aufgeſchwollene Gewebe der Drüſe verdichtet, die Lappen und Körnchen der

6) Schumacher, Jahrbuch für 1836 (Stuttgart und Tübingen 1836). S. 88.

Digitized by Google

Drüſen ſind auch einzeln angeſchwollen und in dem ſie verbindenden Zellgewebe hat ſich eine wäſſerig-lymphatiſche oder gallertartige Flüſſigkeit ergoſſen. Die Abſonderung in den abſondernden Drüſen iſt bedeutend vermindert, auch wol ganz unterdrückt; die Lymphdrüſen ſind theilweiſe oder ganz unwegſam geworden, haben ihre Function verloren und gehen in Ausartungen über. Übrigens ſind die Erſcheinungen der Entzündungen in den conglomerirten Drüſen nach der Art derſelben, ihrer Lage und ihren Functionen ſehr verſchieden, wie dieſes in den beſondern Artikeln **Leberentzündung, Milzentzündung, Vorsteherdrüsenentzündung** u. ſ. w. nachzuſehen iſt.

Die Vorherſage und Behandlung bei den Drüſenentzündungen richtet ſich nach den urſächlichen Momenten derſelben und dem dadurch bedingten Charakter der Entzündung. Dieſes berückſichtigend, können folgende verſchiedene Arten der Drüſenentzündungen angenommen werden.

1) Die rein traumatiſche Drüſenentzündung von äußern mechaniſchen Verletzungen, Hieb-, Schnitt-, Stichwunden und Quetſchungen. Da hier immer zugleich andere benachbarte Gewebe verletzt ſind, ſo tritt der eigenthümliche Charakter der Drüſenentzündungen nicht ſo deutlich hervor, ſondern die Krankheit nimmt den gewöhnlichen Verlauf der Wunden.

2) Drüſenentzündung von Stoffen, welche ſpecifiſch auf die Drüſen wirken, wie Queckſilber, Arſenik u. ſ. w.

3) Rheumatiſche und katarrhaliſche Drüſenentzündung, entſteht beſonders bei vorhandener Dispoſition, nach Erkältungen, und nimmt einen acuten Verlauf. Bei veralteter rheumatiſcher oder gichtiſcher Anlage oder Vernachläſſigung kann ſie aber auch ſehr chroniſch werden.

4) Skrofulöſe Drüſenentzündung, iſt ein Symptom der Skrofeln.

5) Veneriſche Drüſenentzündung befällt bei Trippern und Schankern am häufigſten die Leiſtendrüſen (**Bubonen, Bubo venereus**, ſ. den Art. **Syphilis**), kann aber auch bei allgemeiner Syphilis (**Syphilis universalis**) andere Drüſen ergreifen.

6) Die conſenſuelle Drüſenentzündung von Entzündungen oder Geſchwüren in benachbarten Theilen, z. B. Anſchwellungen der Achſeldrüſen bei Panaritien, der Leiſtendrüſen bei Blutſchwären an dem Oberſchenkel.

7) Die metaſtatiſche Drüſenentzündung entſteht in Folge allgemeiner fieberhafter Krankheiten, beſonders dem Typhus, der Peſt, dem Scharlachfieber, Maſern und Pocken, und in dieſen Fällen am häufigſten in der Parotis; aber auch nach chroniſchen Hautausſchlägen bilden ſich ſolche Metaſtaſen.

8) Die carcinomatöſe Drüſenentzündung, über welche man in den Artikeln **Skirrhus** und **Krebs** das Nöthige findet.

Von dieſen verſchiedenen Arten der Drüſenentzündungen geſtattet die traumatiſche, die neuentſtandene rheumatiſche und katarrhaliſche die beſte Vorherſage, wenn ſie gleich vom Anfange an gut behandelt und nicht vernachläſſigt worden. Bei der metaſtatiſchen und conſenſuellen Drüſenentzündung hängt die Prognoſe von der Hauptkrankheit und davon ab, in wie weit ſich dieſe nach der Metaſtaſe mindert oder als ganz entſchieden zu betrachten iſt. Die übrigen Drüſenentzündungsarten haben Neigung zu einem ſehr chroniſchen Verlaufe, zur Vereiterung und Verhärtung. Die carcinomatöſe Drüſenentzündung iſt die gefährlichſte und ohne Exſtirpation des leidenden Gebildes nie gründlich zu heilen. Da die Behandlung der traumatiſchen, der ſkrofulöſen, ſyphilitiſchen und carcinomatöſen oder krebsartigen Drüſenentzündungen unter den Artikeln: **Wunden, Skrofeln, Syphilis** und **Krebs** anzuführen iſt, auch die metaſtatiſchen Drüſenentzündungen zu den Hauptkrankheiten gehören, von denen ſie bedingt worden ſind, wie Typhus, Peſt, Scharlach u. ſ. w.; ſo iſt hier nur von der rheumatiſchen und katarrhaliſchen Drüſenentzündung in dieſer Beziehung zu ſprechen.

Die Drüſen beſitzen im Allgemeinen eine geringe Activität und ſchwaches Reactionsvermögen, deswegen nimmt die Entzündung derſelben gewöhnlich einen kürzern Verlauf, als in andern Gebilden; eine ſehr eingreifende entzündungswidrige Behandlung iſt daher ſeltener erfoderlich, und eine ſchnellere Entſcheidung wird dadurch nicht herbeigeführt. Bei den gelindern Graden dieſer Entzündung ſind in den meiſten Fällen folgende Mittel hinreichend: vegetabiliſche Säuren, Limonade, ſchwache Auflöſungen von Salpeter, ſpäter nicht ſtark reizende, die Hautausdünſtung befördernde Mittel, Flieder- oder Lindenblüthenthee, Aufgüſſe von ähnlichen Kräutern, der **Liquor Mindereri**, Salmiak, kleine Gaben von Antimonialmitteln. Örtlich Wärme durch erwärmten Flanell, Leinwand oder Kräuterkiſſchen, Breiumſchläge von zertheilenden Kräutern; ſpäter, beſonders bei langwierigen Entzündungen der Speicheldrüſen, das flüchtige Liniment ohne oder mit Kampher, oder auch eine ſchwache Sodaſalbe. Iſt aber die Entzündung heftiger, ſo können auch Blutentleerungen durch Blutegel, oder ſelbſt ein Aderlaß, innerlich das verſüßte Queckſilber (**Hydrargyrum muriaticum mite, Calomel**), oder äußerlich eine Queckſilberſalbe ohne oder mit Soda, Kampher oder Salmiakgeiſt, Umſchläge einer Löſung von Salmiak in Eſſig und Waſſer, oder Breiumſchläge aus den zertheilenden Kräutern nöthig werden. Die Zertheilung erfolgt in den Schleimdrüſen gemeiniglich unter den Erſcheinungen vermehrter Abſonderung zuerſt eines dünnen, wäſſerigen, dann eines dicken Schleimes; in den Speicheldrüſen meiſtens ohne andere auffallende Ausſcheidung, als ſtärkere Hautausdünſtung und Schweiß. Erreicht die Drüſenentzündung dieſen glücklichen Ausgang nicht, ſo bildet ſich Eiterung oder Verhärtung.

Drüſeneiterung und Drüſenabſceß (**Abscessus glandularum s. Abscessus adenosus**). Wenn eine Drüſenentzündung in Eiterung übergeht, ſo bemerkt man folgende Erſcheinungen. Nachdem alle Zufälle der Entzündung, beſonders die Schmerzen, einen hohen Grad erreicht haben, der Kranke ſehr unruhig geworden iſt, ſo laſſen die brennenden, ſtechenden Schmerzen nach und werden mehr drückend, ſpannend, klopfend, die geſpannte, harte, unbegrenzte Drüſengeſchwulſt wird weicher, be-

Digitized by Google

grenzter, hebt ſich an einzelnen Stellen mehr hervor, welche eine bräunliche, dunkelrothe oder roth-gelbliche Farbe annehmen. Die Geſchwulſt iſt nicht mehr ſo empfindlich gegen äußere Berührung, die Hitze vermindert ſich, der Kranke ſelbſt fühlt eine Kälte und Schwere in derſelben. Nach und nach zeigt ſich auf der erhabenſten Stelle oder an dem abhängigen Theile der Geſchwulſt ein weicher, ſchwappender, fluctuirender Punkt, der ſich durch die weißliche oder braungelbliche Farbe und einen eigenen Glanz auszeichnet. Durch den fortgeſetzten Gebrauch der Mittel, welche die Eiterung befördern, wird auch die im Umfange noch vorhandene Härte ganz oder größtentheils erweicht, an einer Stelle wird die Haut immer dünner, die Oberhaut blättert ſich ab, die Haut berſtet und es erfolgt der Eitererguß, oder wenn die freiwillige Öffnung des Abſceſſes zu lange zögert, ſo muß derſelbe künſtlich mit dem Meſſer, Haarſeile oder Ätzmittel geöffnet werden. Unmittelbar vor dem Aufbrechen des Abſceſſes treten nicht ſelten von Neuem heftige Schmerzen ein, bei empfindlichen Kranken ſogar fieberhafte oder krampfhafte Zufälle. Nach Entleerung des Eiters tritt bald Beruhigung ein, die Geſchwulſt ſinkt ein, und ſowie die noch einige Zeit fortdauernde Eitererzeugung die ſtockenden Säfte und zerſtörten Gewebe nach und nach aufgelöſt hat, ſo wird die kranke Stelle ganz weich, kehrt zur normalen Beſchaffenheit zurück, die durch die Eiterung getrennt geweſenen Gebilde vereinigen ſich wieder und die Öffnung ſchließt ſich mit einer Narbe. Das Zellgewebe, welches die eigentliche Drüſenbildung umgibt, iſt zwar gewöhnlich der Sitz der Eiterung, doch kann auch das Drüſengewebe ſelbſt ergriffen werden, ſodaß die Secretionsflüſſigkeit durch die Abſceßöffnung oder der Eiter durch den Ausführungsgang der Drüſe ausfließt.

Der oben beſchriebene Verlauf iſt dem acuten oder hitzigen Drüſenabſceß eigenthümlich; von demſelben unterſcheidet ſich der torpide, chroniſche oder ſogenannte kalte Drüſenabſceß durch die geringern, oft kaum bemerkbaren Erſcheinungen der Entzündung. Die Schmerzen ſind während der langſamen Eiterbildung gering, die Haut iſt bis in die Nähe der Zeit des Aufbruches nur ſchwach geröthet, die Temperatur kaum merklich erhöht; auch bei dem Befühlen ſind ſie nur wenig ſchmerzhaft, ſchwappend und breiicht anzufühlen. Nähert ſich die Zeit des Ausbruches des Abſceſſes, ſo entwickelt ſich wol in dem Zellſtoffe, welcher die Drüſe umgibt, eine etwas lebhaftere Entzündung, aber immer noch von kurzem Verlaufe; die Haut, welche die Drüſe bedeckt, iſt rothlaufartig geröthet, oder bläulich- oder lividroth. Sie kommen immer ſpät und meiſtens erſt nach der Anwendung mehrer und reizender örtlicher Mittel zum Aufbruche. Der Eiter iſt gemeiniglich dünn, wäſſerig, trüben Molken ähnlich. Dieſe torpiden Abſceſſe bilden ſich dann häufiger, wenn der Drüſengeſchwulſt ſkrofulöſe, gichtiſche, ſyphilitiſche oder eine andere Dyskraſie zum Grunde liegt; auch ſind die conglobirten oder lymphatiſchen Drüſen mehr dazu geneigt, als die conglomerirten Drüſen. Sobald man wahrnimmt, daß die Zertheilung der Entzündung nicht gelingt, auch ſchon dann, wenn die Entzündung ſich immer mehr ſteigert und die Schmerzen ſehr heftig werden, iſt es nöthig, Breiumſchläge aufzulegen, wozu man die erweichenden Kräuter (Species emollientes), Leinſamenmehl, in Milch gekochte Semmel und dergl. wählt; nur dann, wenn der Eiterungsproceß torpid iſt, die Entzündung ſchleichend, kann man abwechſelnd mit den Breiumſchlägen, beſonders des Nachts, reizende, die Eiterung befördernde Pflaſter auflegen, z. B. Emplastrum lithargyri compositum. Sind die Schmerzen dagegen ſehr heftig, ſo ſetzt man noch zu jenen Breiumſchlägen narkotiſche Mittel zu, z. B. die Herba hyoscyami und Cicuta, auch Opium in Subſtanz oder Tinctur. Wenn ſich die Stelle, wo der Abſceß aufbrechen wird, ſchon deutlich zeigt, allein die Berſtung der Haut noch zögert, ſo kann man auf dieſe Stelle ein mit Honig bereitetes Pflaſter oder ein Stückchen gebratene Zwiebel legen. Wenn aber der Eiter in der Tiefe ſeinen Sitz hat, die über ihm liegenden Häute von feſtem oder zum Theil ſehnenfaſerigem Gewebe ſind, ſo bewirkt man die freiwillige Öffnung auch durch dieſe Mittel nicht, und dann verdient das Meſſer vor andern Öffnungsmitteln den Vorzug. Es iſt zwar im Allgemeinen Regel, die Drüſenabſceſſe nicht künſtlich zu öffnen, wenn ſie aber vollkommen reif ſind, die Härte ſich ganz oder doch größtentheils verloren hat, der Eiter eine ſehr ſchmerzhafte Spannung verurſacht, auf benachbarte Organe nachtheilig einwirken kann, Senkung deſſelben, Fiſtelbildung oder Aufſaugung eines contagiöſen Eiters zu fürchten iſt, dann darf man auch nicht zu lange mit der Anwendung des Meſſers zögern. Das Haarſeil wird ſeltener zu dieſem Zwecke benutzt, es iſt beſonders bei torpiden Drüſenabſceſſen, wenn zur Auflöſung der noch vorhandenen Härte eine längere Zeit dauernde Reizung und Eiterung zu unterhalten iſt, oder wenn der Abſceß eine ſo große Menge Eiter enthält, daß die plötzliche Entleerung deſſelben ſchwächliche Kranke zu ſehr entkräften, oder das Anlegen und Schließen der Wunde der großen Höhle durch die allmälige Entleerung und den darauf folgenden zweckmäßigen Druck befördert werden kann. Das Ätzmittel wird noch ſeltener, und nur dann angewendet, wenn die Entzündung ſehr träge iſt, auch bei metaſtatiſchen und kritiſchen Abſceſſen. Nach Entleerung des Eiters bringt die Natur bei gutartigen Abſceſſen die Heilung in den meiſten Fällen ſelbſt zu Stande; man hat nur durch eine zweckmäßige Lage den Abfluß des Eiters zu befördern, für einen reinlichen, trockenen Verband zu ſorgen, und wenn die Eitererzeugung ſich mindert, die Ränder der Abſceßöffnung durch einen paſſenden Verband, oder durch Heftpflaſter einander zu nähern, um die Zuſammenheilung zu befördern. Bourdonnets oder geölte Leinwandläppchen ſind nur dann einzuführen, wenn man fürchten muß, daß ſich die Hautöffnung ſchließt, bevor aller Eiter ausgefloſſen iſt, oder bei einer großen Abſceßhöhle die Wände derſelben, wegen Trägheit der Plaſticität, ſich nicht gehörig vereinigen und der Abſceß nicht vollſtändig von dem Grund und innen hervor heilt. Sollte im Umfange des Abſceſſes noch bedeutende Härte zu fühlen ſein, ſo wird der Gebrauch der

Digitized by Google

erweichenden Mittel fortgeſetzt. Füllt ſich die Höhle des Abſceſſrs wirderholt mit Eiter, ſo iſt die vielleicht ſchon zuſammengeklebte Öffnung durch die Sonde oder Lancette wieder zu öffnen und die Wiederanfüllung durch Druck mittels Compreſſen und Verbandes zu verhüten, auch das Vereinigen der Wände des Abſceſſes zu befördern. Bisweilen ſinkt das Vitalitätsverhältniß in den Wänden des Abſceſſes beträchtlich, nachdem die Entzündung in Eiterung ſich gelöſt und der Eiter ſich entleert hat; die Ränder der Öffnung und die Hauttheile, welche ſeine Wände bilden, werden blaß, ſchlaff, livid, reizlos und unempfindlich, bisweilen ſchwellen ſie ödematös an, der Eiter wird dünn' und miſsfarbig. In dieſen Fällen iſt es erfoderlich, um den Torpor zu heben, reizende Mittel anzuwenden, Fomentationen und Kataplasmen von den **Speciebus resolventibus** und **aromaticis**, Einreibungen von reizenden Linimenten und Salben, das **Unguentum nervinum, Ol. amygdalarum dulcium** mit **Ol. Lavendulae, Cajeputi** und dergl.; in die Höhle des Abſceſſes bringt man trockene Charpie, odrr man beſtreicht dieſelbe mit **Unguentum basilicum, digestivum**, dem **Balsamus Locatelli** oder **Arcaei**, denen man auch noch Kampher, **Tinctura Aloes** oder **Myrrhae** zuſetzen kann. Die innere Behandlung muß dem allgemeinen Schwächezuſtande angemeſſen ſein, welcher China, **Cascarilla, Calamus aromaticus**, Wein und nahrhafte Diät erfodern kann. Iſt die Eiterabſonderung zu reichlich, ſo ſind Umſchläge und Einſpritzungen von ſtärkenden und adſtringirenden Mitteln erfoderlich, Decocte von Eichenrinde, Cascarille, China mit Krauſemünze, Kamillenblüthen und dergl., von der **Aqua phagedaenica, calcariae chloricae**, Löſungen von Zinkvitriol, dem **Lapis divinus** oder **Saccharo Saturni**, auch der **Liquor cupri muriatici ammoniacalis** leiſtet in ſolchen Fällen zuweilen gute Dienſte. Heilen die Wände des Abſceſſes nicht an einander und ſchließt ſich die Öffnung nicht, ſondern wird im Gegentheil immer größer, ſo entſtehen öfter ziemlich langwierige Geſchwüre, beſonders wenn der Entzündung Dyskraſien zum Grunde gelegen haben (ſ. d. Art. **Geschwür**). Bleibt nach der Beendigung des Eiterungsproceſſes und Schließung der Öffnung noch eine Härte in dem Drüſenkörper oder in den Hautpartien zurück, welche denſelben umgeben, ſo verfährt man wie bei der Drüſenverhärtung (**Induratio glandularum**), dem dritten, weniger günſtigen, Ausgange der Drüſenentzündung. Da von den ſkroſulöſen, ſkirrhöſen und andern dyskratiſchen Drüſenverhärtungen, wie z. B. den ſyphilitiſchen und gichtiſchen, unter eigenen, jene Krankheiten betreffenden Artikeln gehandelt werden wird, ſo haben wir uns hier nur mit der einfachen, gutartigen Drüſenverhärtung zu beſchäftigen; ſie iſt gewöhnlich Folge einer einfachen Drüſenentzündung, die aber auch bisweilen ſehr ſchleichend und träge, faſt ganz ſchmerzlos und ohne deutlich hervortretende Symptome verläuft. Wenn nämlich die Entzündung eine gewiſſe Höhe erreicht hat, ſo erfolgt die Entſcheidung derſelben durch Ausſchwitzung plaſtiſcher Lymphe in das Drüſengewebe und das Zellgewebe, welches daſſelbe umgibt; es iſt jedoch nicht nothwendig, daß einer ſolchen krankhaften Secretion jedes Mal eine entzündliche Reizung vorhergehe, es können Drüſenverhärtungen auch ohne Entzündung entſtehen. Iſt die Ergießung von plaſtiſcher Lymphe einmal erfolgt, dann wird der regelmäßige Vegetationsproceß umgeändert, es verlängern ſich Gefäßäſtchen der Drüſe in der geronnenen Lymphe, aus welcher eine eigenthümliche, krankhafte Subſtanz ſich bildet, die endlich mit dem zum Theil ausgearteten, zum Theil noch normalen Drüſengewebe zu einer öfters kaum unterſcheidbaren Maſſe zuſammenſchmilzt. Sowie der krankhaft aufgeregte Bildungsproceß wieder zur Ruhe gekommen iſt, ſo bleibt das pathologiſche Product der Hauptſache nach unverändert; nur die weichern und flüſſigen Stoffe werden gemeiniglich reſorbirt, und die aufgelockerte Subſtanz wird kleiner und feſter; dann zeigt ſich die verhärtete Drüſe als eine mehr oder weniger harte, unſchmerzhafte, begrenzte, unter der normal beſchaffenen Haut verſchiebbare Geſchwulſt ohne erhöhte Temperatur und geringer Vitalitätsäußerung, welche oft durchs ganze Leben ohne Vergrößerung oder weitere Subſtanzveränderung, Entzündungs- oder Eiterungsproceß getragen wird. Bisweilen iſt aber auch das Volumen der verhärteten Drüſe nicht vergrößert, ſondern im Gegentheile verkleinert, zuſammengeſchrumpft, und dann gemeiniglich härter und feſter. Das Drüſengewebe iſt in dieſem Falle meiſtens ganz geſchwunden und das Ganze in eine feſte, gallſtoffige oder talgartige Maſſe verwandelt. Je mehr das Drüſengewebe ſelbſt in den Verhärtungs- und Degenerationsproceß mit hineingezogen iſt, deſto mehr wird auch die Ausübung der normalen Verrichtung derſelben geſtört; es gibt aber auch Verhärtungen, die ſich ganz allein, oder doch größtentheils, auf das Zellgewebe beſchränken und bei denen die Function faſt ganz ungeſtört bleibt. Es iſt öfter nicht leicht, die einfache Verhärtung von der ſkirrhöſen oder ſkroſulöſen Art dieſer Krankheit zu unterſcheiden; in ſolchen Fällen können nur die Urſachen und der Verlauf der Krankheit, die Verbindung der gleichzeitig ſtattfindenden oder vorausgegangenen Dyskraſien, Contagien oder andere Krankheiten, die Dauer, der Sitz der Verhärtung und der Erfolg der angewendeten Mittel einigen Aufſchluß geben. Nicht unberückſichtigt darf man aber auch laſſen, daß die einfache Drüſenverhärtung in die ſkirrhöſe Ausartung übergehen kann, und daß dann die Diagnoſe noch um ſo mehr erſchwert wird, da einzelne und ſelbſt mehre der gewöhnlich dem Skirrhus zukommenden Symptome vorhanden ſein können, ohne daß die Drüſe doch wirklich ſkirrhös iſt. Bei der einfachen Drüſenverhärtung iſt die Prognoſe im Allgemeinen günſtiger, als bei der ſkroſulöſen und ſkirrhöſen. Wenn zeitig die zweckmäßigſten Mittel angewendet werden, ſo gelingt die Zertheilung bisweilen noch vollkommen, wiewol immer langſam. Iſt dieſe nicht mehr zu bewirken, ſo wird doch eine ſolche gutartige Verhärtung, wenn ſie nicht den ſkirrhöſen Charakter annimmt, oft ohne alle weitere nachtheilige Folgen durchs ganze Leben getragen, und es iſt dann beſſer, ſie ganz in Ruhe zu laſſen, als durch die Zertheilungsverſuche den Übergang in ſkirrhöſe Verhärtung, Entzündung

Digitized by Google

und Eiterung zu beſchleunigen. Die Behandlung der gutartigen Drüſenverhärtung beſteht in der Anwendung von Mitteln, welche die Thätigkeit der einſaugenden Gefäße vermehren und dadurch die Zertheilung bewirken; gelingt dieſe nicht, und zeigt ſich eine Neigung zur Entzündung in der Geſchwulſt, ſo muß man ſuchen Eiterung zu bewirken; ſollte aber auch dieſe nicht zu Stande kommen und das krankhafte, die Härte bewirkende Erzeugniß zerſtören, ſo läßt man entweder die Drüſenverhärtung ganz in Ruhe, oder ſollte man dieſelbe der Verunſtaltung oder des nachtheiligen Drucks wegen, den ſie auf benachbarte Theile ausübt, entfernt wünſchen, ſo bleibt noch das Meſſer, welches in den Fällen, wo die Lage der verhärteten Drüſe die Ausſchneidung derſelben ohne Gefahr drohende Verletzungen von Gefäßen, Nerven oder andern Gebilden geſtattet, das beſte Mittel, um den krankhaften Theil gänzlich zu entfernen. Um die Zertheilung zu bewirken, bedient man ſich örtlich der Salben mit Soda, Queckſilber- oder Jodine-Präparaten, auch des flüchtigen Liniments, mit oder ohne Zuſätze von Kampher oder ätheriſchen Ölen. Die Umſchläge von zertheilenden oder erweichenden Kräutern, und in der Zwiſchenzeit, in welcher dieſe ausgeſetzt werden, die Pflaſter aus Cicuta, Seife, Queckſilber und dergl., das **Emplastrum ammoniaci, cicutae, galbani crocatum, melliloti, mercuriale** oder **saponatum**. Durch Reiben und Druck wird die Wirkſamkeit dieſer Mittel noch unterſtützt. Um mittels Einwirkung auf den Organismus im Allgemeinen örtlich die Reſorptionsthätigkeit zu erhöhen, dienen die Kali und Soda haltigen Arzneimittel, die Kräuterſäfte und auflöſenden Extracte, der Salmiak, die Mercurialia, Antimonialia, die Cicuta, Belladonna, die Digitalis, das Guajacum, dazwiſchen Abführungs- und Brechmittel; auch, wenn es nöthig ſein ſollte, allgemeine, einfache Waſſerbäder, oder die natürlichen oder künſtlichen alkaliſchen oder Seeſalz haltigen Bäder. Übrigens ſind die Drüſenverhärtungen nach Lage und Beſchaffenheit der Drüſe, welche befallen iſt, verſchieden zu behandeln, wie dieſes unter den einzelnen Hauptartikeln, z. B. **Leber, Milz, Speicheldrüsen**, angegeben werden wird. Wenn der geöffnete Drüſenabſceß oder die in Eiterung übergegangene Drüſenverhärtung nicht bald heilt, ſo bildet ſich ein Drüſengeſchwür (**ulcus adenosum, s. glandularum**); ſtatt des guten plaſtiſchen, die Verheilung befördernden Eiters wird nämlich ein ſchlechter, jauchiger Eiter abgeſondert, wobei die Erzeugung friſcher, geſunder Fleiſchwärzchen mangelt, die geſchwürige Fläche ſich nicht verkleinert, ſondern die Zerſtörung der Gewebe immer weiter ſchreitet. Wegen des trägern Vegetationsproceſſes in den Drüſen ſind die Geſchwüre dieſer Organe gewöhnlich langwierig und heilen mit ſchlechten Narben. Die Behandlung iſt im Allgemeinen wie bei andern Geſchwüren (ſ. d. Art. **Geschwür**), nur ſind hier örtlich alle die Lebensenergie mindernden Mittel, die erſchlaffenden Breiumſchläge und Salben zu vermeiden, dagegen ſtärkende, die Reproductionsthätigkeit erhöhende Arzneien anzuwenden. Fomentationen und Kataplasmen von Weidenrinde, Kalmuswurzel, China, Chamillen, den **Speciebus aromaticis**, der **Herbae Cicutae, Digitalis, Hyoscyami** u. ſ. w., Salben mit **Tinct. Myrrhae, Aloes** oder Pulver von **Myrrhae, Pulvis Corticis Cascarilli, Rad. Calami aromatici** und dergl. Wenn das Geſchwür ſehr unrein iſt, mit **Mercurius praecipitatus ruber**, oder Beſtreichen deſſelben mit **Lapis causticus** oder **infernalis**. Dabei ſind die innerlichen Mittel zu gebrauchen, welche dem Körperzuſtande im Allgemeinen, der etwa vorhandenen Verdauungsſchwäche, den Krankheiten der Verdauungsorgane oder den Dyskraſien entſprechen, durch welche der normale Reproductionsproceß geſtört wird.

Drüſengeſchwulſt (**tumor glandularum; Adenoncus**, von *ἀδὴν*, Drüſe, und *ὄγκος*, Geſchwulſt; **Adenophyma; Glandula, Panus**, von *πανός*, das Band) iſt im weitern Sinne jede durch Anhäufung und Stockung der Säfte in dem Drüſengewebe oder dem daſſelbe umgebenden Zellgewebe bewirkte Vergrößerung des Volumens einer Drüſe; im engern Sinne bezeichnet man mit jener Benennung nur die Anſchwellungen der unter der Haut liegenden Saugadern und Speicheldrüſen, oder alle Drüſenanſchwellungen, mit Ausnahme der ſkirrhöſen oder krebsartigen. Die Symptome, Vorherſagung und das Heilverfahren richtet ſich nach dem weſentlich verſchiedenen Zuſtande des Drüſengewebes bei der Drüſengeſchwulſt, welchen man unter folgende Hauptarten ordnen kann:

1) Durch Entzündung verurſachte Drüſengeſchwulſt (ſ. d. Art. **Drüsenentzündung**).

2) Durch Vereiterung bewirkte Drüſengeſchwulſt (ſ. d. Art. **Drüseneiterung** und **Drüsenabscess**).

3) Drüſengeſchwulſt, welche Verhärtung des Drüſengewebes bedingt (ſ. d. Art. **Drüsenverhärtung**).

4) Von Erſchlaffung, Verſtopfung oder Stockungen der Säfte, abhängige Auflockerung und Aufgetriebenheit der Drüſe.

5) Markſchwamm oder Blutſchwamm der Drüſe (ſ. d. Art. **Geschwulst**).

Nach den entfernten Urſachen, auf welche man bei der Behandlung jeder dieſer verſchiedenen Arten von Drüſengeſchwülſten Rückſicht zu nehmen hat, kann man dieſe Krankheiten auf folgende Weiſe ordnen:

a) **Tumor glandularum s. Panus idiopathicus**, die idiopathiſche Drüſengeſchwulſt; hierher gehört die Drüſengeſchwulſt von äußern Verletzungen, Wunden, Druck, Quetſchung und dergl., von Unterdrückung der Hautausdünſtung, ſcharfen oder giftigen Stoffen, die von den Saugadern der Haut aufgenommen worden ſind.

b) **Tumor glandularum s. Panus deuteropathicus**, Drüſengeſchwülſte, welche von allgemeinen Krankheiten und Dyskraſien begründet werden, z. B. von Skrofeln, Gicht, Syphilis (**Panus scrophulosus, arthriticus, syphiliticus**).

c) **Tumor glandularum s. Panus sympathicus, s. consensualis**, ſympathiſche oder conſenſuelle Drüſengeſchwülſte, welche durch entfernte Reize bewirkt werden; wenn z. B. die Leiſtendrüſen bei einem Blutſchwär am Oberſchenkel, die Achſeldrüſen bei heftigen Panaritien oder bei Krebs in den Brüſten anſchwellen.

d) **Tumor glandularum s. Panus metastaticus**, metaſtatiſche Drüſengeſchwulſt, wenn dieſe Geſchwülſte nach allgemeinen Fieber- oder Ausſchlagskrankheiten, den Pocken, Maſern, Krätze, Flechten, typhöſen Fiebern u. ſ. w., ſich bilden, welche man dann auch mit dem Namen **Panus febrilis** und **exanthematicus** bezeichnet.

Endlich benennt man auch die Drüſengeſchwülſte nach den Theilen des Körpers und nach den Drüſen, in welchen ſie ihren Sitz haben: Achſeldrüſen-, Leiſtendrüſen-, Schilddrüſen-, Vorſteherdrüſengeſchwulſt (**Panus axillaris, inguinalis, thyreoideus, prostaticus**).

Da von den zu der erſten, zweiten, dritten und fünften oben angegebenen weſentlich verſchiedenen Art der Drüſengeſchwülſte unter beſondern Hauptartikeln gehandelt wird, ſo iſt hier nur noch Einiges über die nicht entzündliche Auflockerung oder Auftreibung, und daher rührende Geſchwulſt der Drüſe (**Intumescentia glandularum, Infarctus glandularum s. Adenemphraxis**) beizufügen. Es entſtehen dieſe Geſchwülſte gewöhnlich langſam und erreichen eine ſehr verſchiedene Größe; ſie zeigen im Allgemeinen die Form der Drüſe, aber vergrößert, ſind rundlich, eiförmig, auf der Oberfläche höckericht, theils teigicht, theils ziemlich derb und hart anzufühlen, die Temperatur iſt nicht erhöht, bisweilen werden dieſe Geſchwülſte abwechſelnd größer oder kleiner, verſchwinden auch wol an einer Stelle ganz und erſcheinen wieder an einer andern. Die Urſachen dieſer Drüſenanſchwellungen ſind Erkältungen und dadurch bewirkte leichte, nicht deutlich entzündliche katarrhaliſche oder rheumatiſche Reizung, Druck, Quetſchung; aber auch Dyskraſien, Skrofeln, Rheumatismen, Gicht und dergl. können denſelben zum Grunde liegen. Der Ausgang iſt entweder Zertheilung oder Übergang in Entzündung mit den oben ſchon erwähnten Ausgängen. Die Vorherſage richtet ſich beſonders nach den Urſachen, dem Charakter, der Größe, der Wichtigkeit der befallenen Drüſe, dem Grade der Störung ihrer Function, der Größe, Ausbreitung und Dauer der Geſchwulſt. Bei der einfachen, der katarrhaliſchen oder rheumatiſchen Art, bei der **Scrophula pubertatis** oder **crescentium** und der **Scrophula fugax** iſt ſie günſtig; weniger günſtig kann ſie geſtellt werden, wenn eine Dyskraſie zum Grunde liegt, und ſie richtet ſich dann nach der Beſchaffenheit der allgemeinen Krankheit; daſſelbe gilt von den kritiſchen und metaſtatiſchen Drüſengeſchwülſten, die durch Zurückſinken oder Verſetzungen auf innere Organe leicht ſchnell tödtlich werden können. Die Behandlung iſt wie bei der gutartigen Drüſenverhärtung, wobei man immer auf Beſeitigung der Urſachen, der etwa vorhandenen Dyskraſien oder andern allgemeinen Krankheiten Rückſicht zu nehmen hat. Es gehören hierher auch die ſogenannten Wachsbeulen, Wachsdrüſen oder Wachsknoten (**Scrophula pubertatis s. Panus s. Bubo crescentium**), Anſchwellungen von Lymphdrüſen, meiſtens in den Gelenken, der Weichengegend, ſeltner der Achſelhöhle, welche bei der im Kinder- und Knabenalter vorherrſchenden Vollſaftigkeit theils durch zu reichliches Zuſtrömen und Stockungen der Säfte allein, theils durch mechaniſche Einwirkungen beim Laufen, Springen und dergl., in der Periode des Wachsthums, beſonders in den Leiſtengegenden zur Zeit der Geſchlechtsentwickelung, entſtehen. Es verſchwinden dieſe Drüſengeſchwülſte meiſtens von ſelbſt, oder durch die Anwendung der gelindern von den oben bei der gutartigen Drüſenverhärtung angegebenen zertheilenden Mitteln, öfters ſchon nach trockner Wärme, dem flüchtigen Liniment, dem Melliloten- oder Ammoniakpflaſter. Sollte aber die Drüſengeſchwulſt nach einem Drucke, Stoße, Schlage plötzlich und erſt vor kurzer Zeit entſtanden ſein, dann ſind anfänglich Umſchläge von kaltem Waſſer, iſt dieſes nicht hinreichend, mit einem Zuſatze von Salmiak und Eſſig, bei ſtärkern Schmerzen wol auch einige Blutegel, und in der ſpätern Periode, oder wenn die kalten Umſchläge nicht gut vertragen werden ſollten, warme Breiumſchläge erweichender Kräuter anzuwenden. Eine ähnliche, mit der Periode des Zahnens zuſammenhängende und auf die Drüſen des Halſes beſchränkte Drüſengeſchwulſt wird von Einigen **Scrophula fugax** genannt. Sie gehört zu den conſenſuellen Drüſengeſchwülſten, und ſowie ſie durch den heftigern Zahnreiz entſteht, ſo verſchwindet ſie auch wieder, wenn dieſer nachläßt, gewöhnlich ohne beſondere Behandlung; ſollten die angeſchwollenen Drüſen ſehr ſchmerzhaft ſein, ſo können Umſchläge von erweichenden Kräutern oder auch trockene Kißchen von zertheilenden Kräutern aufgelegt werden. (*Seiler.*)

Drüsenkrebs, ſ. **Drüsenkrankheiten** und **Krebs**.

Drusenloch, ſ. **Drusus (Nero Claudius)**.

Drüsenverhärtung, ſ. **Drüsenkrankheiten**, **Skrofeln** und **Skirrhus**.

DRUSIANA FOSSA, auch in der Mehrzahl **Fossae Drusinae**, nämlich der Hauptkanal, durch welchen man ſchiffte, hieß der Graben des Druſus [1]), und das ganze Werk die Gräben des Druſus. Druſus wollte nämlich die Teutſchen auch von der Seeſeite leicht angreifbar machen; aber die Mündungen des Rheines, wenn man durch eine derſelben ſchiffte, nöthigten, erſt um Nordholland herumzufahren. Der See Flevo oder Zuyderſee war zwar damals noch mehr ein Landſee. Aus ihm ſtrömte jedoch der Fluß Flevo in die Nordſee. Druſus wünſchte alſo eine Waſſerverbindung zwiſchen dem Rhein und dem See Flevo herzuſtellen. Daß er dieſes bewerkſtelligte, iſt ungemein einflußreich geweſen, aber wie er es that, hierüber ſind die Meinungen getheilt. Bevor wir dieſe beiden Hauptmeinungen betrachten, wollen wir erſt ſehen, was die Quellen von dem **Agger** oder der **Moles Drusi** enthalten, denn beide ſind aller Wahrſcheinlichkeit nach ein und daſſelbe Werk. Tacitus erzählt (**Annal. XIII, 53**) zum J. 59, von Paullinus Pompejus, er habe den Damm (**agger**), welchen Druſus vor 63 Jahren angefangen, um den Rhein zuſammenzuhalten, vollendet [2]). Und von Vetus, welcher mit

1) *Tacitus*, Annal. I, 8 ſagt von Germanicus, der mit der Flotte in die Nordſee ſegelte: „fossam, cui *Drusianae* nomen ingressus — — lacus inde et Oceanum usque ad Amisiam flumen secunda navigatione pervehitur. 2) Suetonius ſagt (im Claudius 1.) von Druſus: „trans Rheni fossas novi et immensi operis effecit, quae nunc adhuc *Drusinae* vocantur.

Digitized by Google

Paullinus Pompejus dem Heere in Germania vorſtand, erzählt Tacitus, er habe die Moſel und den Araris (die Saone), indem er zwiſchen beiden einen Graben gemacht, zu verbinden unternommen, damit die Truppen auf der See, dann auf der Rhone und auf dem Araris herabgefahren, alsbald durch dieſen Graben auf der Moſel in den Rhein und von da in den Ocean herablieſen, und nach Hebung der Schwierigkeiten der Fahrten, die Küſten des Weſtens und des Nordens zwiſchen einander ſchiffbar würden. Dieſes Werk ſah Älius Gracilis, der Legat von Belgica, mit misgünſtigen Augen an, und er ſchreckte den Vetus ab, daß er nicht die Legionen in eine fremde Provinz führe, und ſich Galliens befleißige. Zum J. 71 erzählt Tacitus (Histor. V, 71), Civilis habe nicht geglaubt, die Städte der Bataver durch Waffen beſchirmen zu können, und wäre, nachdem er geraubt, was fortgebracht werden konnte, und das Übrige verbrannt, auf die Inſel gewichen, indem er gewußt, daß Schiffe zum Schlagen einer Brücke fehlten, und daß das römiſche Heer nicht anders überſetzen werde. Ja! er zerſtörte auch, fährt Tacitus fort, den Damm (molem), welcher von Druſus Germanicus gemacht worden war, und goß den nach Gallien im vorwärts gerichteten Laufe ſich ſtürzenden Rhein aus, indem er das aus einander warf, was aufhielt. So hatte er, nachdem der Fluß gleichſam abgetrieben war, ein dünnes Bett zwiſchen der Inſel und den Germanen, eine Art zuſammenhängender Länder, gemacht. Das Fecerat bezieht ſich, wie der Zuſammenhang lehrt, nicht auf die Zeiten des Druſus, ſondern macht den Gegenſatz von der Zeit, wo Civilis den Damm zerſtörte, zu der Zeit, wo er von den Römern angegriffen ward. Aus obiger Thatſache geht unwiderleglich hervor, daß Druſus zum Theil, weniger wahrſcheinlich ſchon ganz den Rheinarm abgedämmt hatte, der die Waal heißt, da dieſer die bataviſche Inſel nach Südweſten oder Gallien zu bildete, und der Rheinarm, welcher die bataviſche Inſel in Nordoſten oder nach den Germanen zu bildete, dadurch an Waſſer verlor, als der weſtliche Arm nicht mehr eingedämmt war. Auch geht zugleich hervor, daß der öſtliche Arm des Rheins zu Gunſten des Grabens nicht eingedämmt war, auch wäre dieſes ſchwieriger geweſen, da das Waſſer hier mehr Andrang auf den Damm gehabt hätte. Zwar läßt ſich nicht handgreiflich erweiſen, daß der Damm des Druſus zu Gunſten des Grabens gemacht war. Aber die Vermuthung ſpricht dafür. Was hätte Druſus ſonſt für einen Zweck gehabt, die Waal abzudämmen? Nehmen wir aber den Damm und den Graben in Verbindung an, ſo waren beide ſehr kunſtreich angelegt. Der öſtliche Rheinarm erhielt dadurch mehr Waſſer, daß daſſelbe dem weſtlichen entzogen ward. Der öſtliche Arm ſelbſt aber brauchte nun nicht abgedämmt zu werden, weil er nun Überfluß an Waſſer erhalten hatte. Doch iſt wahrſcheinlich, daß er auch zum Theil abgedämmt ward, aber daß dieſer Damm nicht von ſolcher Wichtigkeit war als jener. Die zwei verſchiedenen Hauptmeinungen im Betreff der Yſſel wollen wir nun betrachten. Die gewöhnlichſte iſt dieſe: Die Yſſel hatte ihren jetzigen Lauf. Druſus ließ nur das Bett der Yſſel erweitern und vertiefen, von der Ecke des Rheins bis zu der Ecke der Yſſel einen Graben ziehen, weit und tief genug, um wie der Rhein mit Schiffen befahren zu werden. Durch denſelben bemächtigte er ſich einrs großen Theiles des Rheins, und zwang mit einengender Abdämmung den alten Strom, nach dem Verluſte der Waal auch dieſen Verluſt zu erdulden [3]. Dieſe Meinung in Beziehung auf die Yſſel iſt beifallswerth; aber in Beziehung auf die Waal gegen die wahrſcheinliche Vermuthung, daß der Damm des Druſus zu Gunſten des Grabens deſſelben angelegt war. Der Damm des Druſus kann bei obiger Meinung entweder gar nicht mit dem Graben deſſelben in Verbindung gebracht werden [4], oder wird ganz gegen den Bericht des Tacitus angebracht, nämlich ungefähr eine Stunde unter Reenen, wo jetzt Kemmerten liegt. Das rechte Ufer des Rheins iſt von Arnhem bis Amerougen faſt überall mit kleinen Hügeln eingeſchloſſen, die ſich bei Kemmerten nordwärts und bald darauf nordweſtwärts wenden. Der Strom nimmt daſelbſt ſeinen Lauf mehr nach dem galliſchen Boden, wozu die niedrige Inſel der Bataver, und die ungewöhnliche Wendung nach Norden Gelegenheit gab. Sehr wahrſcheinlich iſt alſo des Druſus Damm dort herum aufgeworfen geweſen [5]. Aber wenn hier der Damm des Druſus gelegen, ſo hätte ja der Rheinarm, welcher zwiſchen den Germanen und der bataviſchen Inſel war, als Civilis des Druſus Damm zerſtörte, nicht an Waſſer verloren, ſondern gewonnen. Des Druſus Damm mußte alſo nothwendig am linken Rheinufer liegen, und zwar da, wo der Rheinarm ſich bildet, der die Waal heißt. Die andere Hauptmeinung, nach welcher die Yſſel nicht in den Zuyderſee floß, ſondern da, da, wo Doesburg, das von Druſus ſeinen Namen haben ſoll, war zwar ſchon früher bekannt [6], iſt aber in neuerer Zeit erſt recht beliebt geworden. Nach ihr leitete Druſus der Yſſel Waſſer in eine ganz andere Richtung, hinweg vom Rhein in den Zuyderſee, und zwang den Rhein in demſelben Bette, in welchem ihm bisher das Waſſer zugeführt war, einen Theil ſeines Waſſers ſich rauben zu laſſen [7]. Dieſes degreiflich zu finden, nimmt man an, die Yſſel ſtrömte von ihrer Quelle mit dem

3) Luden, Geſch. d. Teutſch. V. 1. Bd. S. 182, 185, 643, 644. 4) So von demſ. S. 644. 5) *Alting*, Notit. Germ. inf. P. I. p. 54. (Wagenaar) Allgemeine Geſchichte der vereinigten Niederlande 1. Thl. S. 29. Nach ihm war der Kanal, wie man dafür halte, 8000 Schritte lang, fing etwas oberhalb Zütphen an, lief ſüdwärts in die Bucht der Yſſel, nicht weit von der Stadt Doesburg, deren Name eine Verſtümmelung von Druſusburg zu ſein ſcheine; es ſei nun, daß er ſelbſt hier eine Burg oder ein Schloß gebaut, oder daß man die Stadt nach dem nahe dabei liegenden Druſianiſchen Graben genannt. Noch Mascov (Geſch. der Teutſchen. 1. Bd. S. 65) ließ Druſus den Kanal zwiſchen dem Rhein und der Yſſel von dem jetzigen Doesburg an bis Yſſelort graben, nach v. Gagern (Nationalgeſch. der Teutſchen. 1. Bd. S. 307) leitete Druſus einen Arm des Rheins in ein anderes Bett und verband ihn mit der Yſſel. Darnach käme alſo auch der Damm des Druſus in den öſtlichen Arm des Rheins. 6) Schon Alting kannte ſie. 7) *Bruining*, Commentarius perpetuus in ul. Caesaris, Strabonis e. a. tradita de Rebus Belgicis (Leyd. 1818.) p. 8.

Digitized by Google

Rheinſtrome in gleicher Richtung bis Doesburg; von Doesburg aber wendete ſie ſich plötzlich weſtwärts und vereinigte ſich bei Yſſeloort, öſtlich von Arnhem, mit dem Rheine. Dieſe urſprüngliche Richtung wird durch den Lauf der kleinen zwiſchen Doesburg und Arnhem einmündenden Gewäſſer beſtätigt, die ſämmtlich eine Neigung nach Weſten hin zu verrathen ſcheinen. Druſus leitete nun durch einen Kanal von Doesburg die Yſſel nordwärts in das nach Zütphen abſtrömende Flüßchen, entzog ſie auf dieſe Weiſe dem Rheine, und ließ ihr altes Bett ſo erweitern, daß nun umgekehrt durch dieſes ein Theil des Rheinwaſſers, das durch mächtige bei Arnhem und bei dem Abfluſſe der Waal, in der Gegend von Schenkenſchanz vorgelegte Dämme gedrängt wurde, nach der neuen Ableitung der Yſſel, und mit dieſer in das nach Zütphen abſtrömende Flüßchen geführt werden konnte. Der Fall nach dieſer Seite iſt bedeutend und die dreifach vereinigten Gewäſſer, welche durch ſämmtliche aus Geldern und der Grafſchaft Zütphen nordwärts ſtrömende Flüßchen verſtärkt wurden, bildete nun einen neuen öſtlichen Arm des Rheins, welcher ſich bei dem heutigen Kampen, dem alten Navalia des Ptolemäus, in den See Flevus ergoß. Die äußerſte Mündung dieſes von Druſus neugeſchaffenen dritten Rheinarms wurde nach dem Zuyderſee Flevus genannt und befand ſich zwiſchen den heutigen Inſeln Schelling und Vlieland, wo noch jetzt das Fahrwaſſer auf Seeland auf See-Karten mit dem Namen Vlieſtrom als ein Nachhall des alten Namens bezeichnet wird. Die von Sueton erwähnten **Fossae Drusinae** ſind alſo hauptſächlich zwiſchen Zütphen, Doesburg und Arnhem zu ſuchen, und ſie ſcheinen ebenfalls nicht wenig zur Verſandung des mitlern nach Leyden ſtrömenden Rheinarms beigetragen zu haben, der im Alterthume die größte Waſſermaſſe zum Meere führte und den man in der Küſtennähe jetzt kaum noch dem Namen nach kennt [8]). Dieſer Hauptmeinung in Beziehung auf die Richtung der Yſſel ſetzt man entgegen die Natur des Bodens, den Lauf der jetzigen Yſſel, von Doesburg an gerechnet, der keinem Kanal ähnlich ſieht, und den Umſtand, daß der Ausfluß des Flevus in den Ocean wiederum Yſſel hieß [9]). Hierzu bemerken wir noch den Umſtand, daß, hätte die Yſſel ſich in den Rhein und nicht in den Zuyderſee ergoſſen, weit längere Zeit zur Vollendung der Dämme und des Kanals erfoderlich geweſen wäre. Es hilft da nichts zu ſagen: Mit unglaublicher Schnelligkeit ward unter Leitung des Druſus ein Kanal ausgegraben zwiſchen dem Rhein und der Yſſel und dem nach Zütphen abſtrömenden Flüßchen, und durch einen mächtig vorgelegten Damm die größte Maſſe des Rheinwaſſers in dieſes neue Bette gedrängt [10]). Aber das nach Zütphen abſtrömende Flüßchen gab ja noch kein hinlänglich neues Bette. Alſo auch hier hätte viel gegraben werden müſſen. Ferner auch wo die andern kleinen Flüſſe zuſammenſtrömten, mußte doch immer noch bedeutend gegraben werden. Floß hingegen ſchon die Yſſel in den Zuyderſee, bedurfte es ſo großer Erweiterungen dieſes Bettes nicht. Doch dieſer Einwand kann nur gegen die allgemeine Annahme der neuern Geſchichtſchreiber gebraucht werden, daß der Kanal des Druſus ſchon im J. 12 v. Chr. vollendet worden. Da aber Druſus im J. 12 auch ohne Kanal auf dem gewöhnlichen Rheine in das Weltmeer geſegelt ſein kann, ſo iſt ungewiß, wie viel Zeit Druſus zur Vollendung deſſelben gebraucht. Gegen die Annahme der in den Rhein mündenden Yſſel iſt alſo der Hauptgrund der ungeheure Damm, der nicht blos das Rheinwaſſer in das Bette der Yſſel, ſondern zugleich auch das Yſſelwaſſer zurückdrängen mußte. Dort wo die Yſſel in das kleine Flüßchen abgeleitet werden ſollte, konnte natürlich kein Damm angelegt werden, weil dieſer die Verbindung mit dem Rheine gehemmt hätte. Wir wiſſen uns nicht zu erklären, wie folgendes hätte zugehen ſollen. Druſus leitete durch einen Kanal von Doesburg die Yſſel nordwärts in das nach Zütphen abſtrömende Flüßchen, entzog ſie auf dieſe Weiſe dem Rheine und ließ ihr altes Bett ſo erweitern, daß nun umgekehrt durch dieſes ein Theil des Rheinwaſſers, das durch mächtige bei Arnhem und bei dem Abfluſſe der Waal, in der Gegend von Schenkenſchanz vorgelegte Dämme gedrängt wurde nach der neuen Ableitung der Yſſel, und mit dieſer in das nach Zütphen abſtrömende Flüßchen geführt werden konnte. Um das Yſſelwaſſer in das Flüßchen zu drängen, konnte kein Damm angelegt werden, weil ſonſt der Yſſel altes Bette nicht als Kanal benutzt werden konnte. Ein ungeheuer tiefer Graben wäre daher nöthig geweſen, um das Yſſelwaſſer in das Flüßchen zu leiten. Oder ſollte der Damm bei Arnhem zugleich auch das Yſſelwaſſer bis über Doesburg hinauf zurückdrängen? Befragen wir das Rheinwaſſer, wo es jetzt hinfließt, ſo erhalten wir zur Antwort, daß ein Theil dieſes Waſſers, ohne durch einen Damm gedrängt zu ſein, nach Doesburg zufließt. Hieraus läßt ſich mit Sicherheit ſchließen, daß die Yſſel nicht von Doesburg her in den Rhein floß. Die Annahme alſo, daß Druſus den Lauf der Yſſel umgewendet habe, iſt ganz gegen die Möglichkeit, da ſeine Dämme nicht mehr beſtehen, und die Yſſel doch ihren alten Lauf nicht wieder genommen hat. Die Yſſel muß alſo ſchon zur Zeit des Druſus bei Doesburg tiefer gefloſſen ſein, als der Rhein kurz vor Arnhem. Da die Yſſel bei Doesburg tiefer fließt, als der Rhein kurz vor Arnhem, ſo brauchte Druſus nur einen Kanal dahin zu führen und das Rheinwaſſer floß von ſelbſt dahin. Um mehr Waſſer zu erhalten, ließ er einen Damm vor der Waal aufführen, und brauchte nun keinen ungeheuern Damm bei Arnhem. Ja! hätte es ſolchen Dammes bedurft, ſo hätte ſein Werk nicht beſtehen können. Der Kanal des Druſus iſt alſo zwar als ein großes Werk anzuſehen, aber gar nicht als etwas Wunderbares [11]) zu betrachten. Der Damm

8) So nach Wilhelm, Die Feldzüge des Nero Claudius Druſus, S. 23—25. 9) Alting (Notit. Germ. inf. P. I. p. 115) und Luden S. 644. 10) Wilhelm S. 19, 20.

11) So ſagt Mascov (S. 65), der Kanal des Druſus diene bis auf den heutigen Tag zum Andenken, wie die Römer, zur Erweiterung ihrer Macht, die Grenzen, welche die Natur der Erde

Digitized by Google

voe der Waal war auch ſo etwas Wunderbares nicht, da durch ihn der Rheinſtrom nicht gehemmt, ſondern nur mehr Waſſer in den andeen Arm gedrängt ward. Civilis zerſtörte im Intereſſe der Völkerfreiheit dieſen Damm, den der Unterjochungsgeiſt der Römer gebaut, aber der Kanal des Druſus ward dadurch nicht waſſerlos, weil er ſeinen Fall nicht künſtlich durch Zurückdämmen des Waſſers erhalten hatte, ſondern ſein Fall ſich auf die Beſchaffenheit der Lage des Bodens gründete. Aber dee Rheinarm an der nordöſtlichen Seite der bataviſchen Inſel verlor durch Zerſtörung des Dammes wieder ſehr bedeutend an Waſſer, und da ein Theil des Waſſers durch den Kanal des Druſus abgeführt ward, ſo verlor, wie Tacitus berichtet, die bataviſche Inſel ſehe das Anſehen einer ſolchen und bildele mit dem Lande der Germanen mehe ein zuſammenhängendes Land. Zur Verſandung des Rheines mußte allerdings der Kanal des Druſus ſehr beitragen, aber nur ſeitdem erſt, als der Damm voe der Waal von Civilis zerſtört worden war, und nun der Kanal des Deuſus oder die jetzige Yſſel dem Rheine Waſſer entführte, ohne daß es der Damm vor der Waal mehr erſetzte. Auf den Gedanken, daß die Yſſel von Druſus in den Rhein gemündet, iſt man wol dadurch gekommen, daß, wenn man auf die Karte blickt, der Theil des Rheins, der nach Doesburg unter dem Namen Yſſel zufließt, rückwärts zu fließen ſcheint. Wer bei dem Abfluſſe des Rheins als Yſſel ſteht, kann unmöglich auf den Gedanken kommen, daß da, wo jetzt das Waſſer, ohne gedämmt zu ſein, hinfließt, jemals, auch ohne gedämmt zu ſein, hergefloſſen ſei. Das Drängen des Waſſers durch Dämme klingt zwar kühn, hat abee ſeine Grenzen. Findet man aber vollends die angenommenen Dämme nicht mehr, und das Waſſer fließt doch ohne ſolche die Richtung, die ihm erſt das Zurückdrängen durch Dämme gegeben haben ſoll, ſo muß man billig die Annahme aufgeben, die Yſſel ſei voe Druſus in den Rhein gefloſſen. Wenn Sueton die Gräben des Druſus ein neues und unermeßliches Werk nennt, ſo ſind ſie das ſchon hinlänglich, wenn Druſus auch nue vom Rheine von Arnhem bis nach Doesbueg in die Yſſel einen Kanal graben, und dann das Bette der in den Zuyderſee ſtrömenden Yſſel erweitern ließ. Wahrſcheinlich mußte ee dieſes auch mit dem Flevus thun, der aus dem gleichnamigen See floß [12]). Nehmen wie zum Kanal nun noch den für ihn wirkenden Damm voe dee Waal, ſo war des Druſus Werk gewiß ein großes. Aber ein wunderbares nennt es ſelbſt der eedneriſch ſchreibende Römer nicht. Wenn Sueton in der Mehrzahl von den Gräben des Druſus jenſeit des Rheines redet, ſo meint er entweder Gräben, durch welche er der Yſſel kleine Flüßchen zuführte, die entweder erſt ſpäter oder gar nicht in ſie mündeten, odee auch er nimmt den aus dem gleichnamigen See fließenden Flevus, den Druſus waheſcheinlich erweiterte, als einen Graben des Druſus. Dadurch daß er einen Theil des Rheines in den Zuyderſee wendete, mußte ee auf dieſen und ſeinen Abfluß auch ſehe wirken, und Druſus leitete ein, was im 13. Jahrd. die Meerfluthungen vollendeten. Die Niederländer haben den Zweck der Baue des Druſus ganz verkannt. Nach ihnen hat auch Druſus, um die Inſel der Bataver von dem dieſelbe im Winter überſchwemmenden Waſſer zu befreien, und den Rhein, der ſich nach Gallien wandte, in ſeinem alten Bette zu erhalten, gegen das Ufer des rechten oder mittelſten Armes von dem Rhein einen Damm angelegt [13]). Sie beziehen ſich dabei auf Tacitus (Hist. Lib. V. c 19). Aber dieſes iſt, wie wie ſahen, der Damm vor der Waal. Andere ſind noch überdies der Meinung, daß Druſus noch zwei Gräben angelegt habe, nämlich den Does oberhalb und das Vliet unterhalb Leyden bis nach Vlaardingen [14]). Aber Druſus unternahm ſeine Baue nicht um die Niederlande zu entwäſſern, ſondern um bequem in die Nordſee ſegeln und die Teutſchen unterjochen zu können. Zwar bemerkenswerth iſt, daß noch jetzt der Durchſtich zwiſchen dem Rhein und der Yſſel, Druſus' Vaarth heißt. Aber dieſes iſt nicht mit Sicherheit ſo zu nehmen, als wenn der Name ſich im Leben ununterbrochen erhalten hätte, ſondern ſolche Benennungen gehen aus den Büchern häufig erſt wieder in das Leben über. Mit dee Herrſchaft der Römer iſt zu vermuthen, hörte die Benennung des Geabens nach Druſus auf, und der Graben erhielt, wie er noch jetzt gewöhnlich heißt, den Namen der Yſſel, und die urſprüngliche Yſſel, weil ſie wenigee Waſſer als der Kanal hatte, ward die alte Yſſel genannt. Als dann die Gelehrſamkeit aufblühte, erfuhr man wiedee, daß die aus dem Rheine fließende Yſſel ihr Bette dem Druſus verdanke, und ſo ward die Benennung Druſus' Vaarth wieder gewöhnlich, und findet bis dieſen Tag zwae ſtatt, trat aber erſt nach einer großen Unterbrechung wieder ein. *(Ferdinand Wachter.)*

DRUSILLA, 1) eine Tochter des Herodes Agrippa des Ältern und der Cyprus, einee Tochter des Antonius und der Kleopatra. Druſilla wae vermählt mit Aziz, Könige von Emeſa, wurde aber ihrem Manne ungetreu und heirathete den Ant. Felix, Procurator von Judäa, einen Freigelaſſenen des Kaiſers Claudius. Sie war eine Jüdin, nach Apoſt. Geſch. 24, 24, was aber Tacitus nicht zu wiſſen ſcheint, welcher Hist. V, 9 ſagt: „Antonius Felix per omnem saevitiam ac libidinem jus regium servili ingenio exercuit, Drusilla, Cleopatrae et Antonii nepte, in matrimonium accepta; ut ejusdem Antonii Felix progener Claudius nepos esset.“ Vergl. die Ausleger zu Ap. Geſch 24, 24 und *Tac.* Hist. V, 9.

und dem Waſſer geordnet, verrückt. Aber dieſe Grenzen beſtanden doch nur darin, daß zwiſchen dem Rheine vor Arnhem und Yſſel bei Doesburg nur die Ufergegenden höher waren. Die Natur hatte aber inſofern auch den Rhein nach Doesburg hingewieſen, als hier die Yſſel ein tiefer liegendes Bette hatte, als das Bette des Rheins vor Arnhem war.

12) Mela (III, 2) beſchreibt den Zuyderſee zwar, wie er war, nachdem ſchon der Rhein durch die Fossa Drusiana mit ihm in Verbindung geſetzt war. Aber auch ſchon vor dieſem mußte der Abfluß ein Fluß, wenn auch nicht ein ſo bedeutender, ſein.

13) (Wagenaar) Allgem. Geſch. der Niederlande. 1. Thl. S. 29. 14) S. *Van Loon*, Aloude Holl. Hist. I. Deel. Bl. 46, 47.

2) Gemahlin des Auguſtus, Mutter des Tiberius und Druſus, ſ. d. Art. Livia Augusta.

3) Eine Tochter des Cäſar Germanicus, wurde im Hauſe ihrer Großmutter Antonia erzogen, und ſpäter vom Tiberius mit dem Conſularen L. Caſſius Longinus vermählt (*Tac.* Annal. VI, 15), iſt aber wegen ihrer Sittenloſigkeit berüchtigt. *Suet.* Cal. 24: „Caligula cum omnibus sororibus suis stupri consuetudinem fecit — — — ex his Drusillam vitiasse virginem, praetextatus adhuc, creditur, atque etiam in concubitu ejus quondam deprehensus ab Antonia avia, apud quam simul educabantur. Mox Lucio Cassio Longino consulari collocatam abduxit, et in modum justae uxoris própalam habuit." Nach dem Tode der Druſilla ſtellte ſich Caligula wie raſend und ließ ihr göttliche Ehre erweiſen. Cf. *Dio Cass.* LIX, 11. *Seneca*, Consol. ad Pol. 36. (Dr. *U. J. H. Becker.*)

DRUSILLA *Leach.* (Entomologie). Die Aleochara canaliculata der Schriftſteller weicht von den übrigen Aleocharen durch ein langgeſtrecktes Halsſchild, verlängertes Wurzelglied der Hintertarſen und nach Hinten breiter werdenden Hinterleib ab. Leach bildete deshalb aus ihr die Gattung Drusilla [1]). Mannerheim [2]) beſchrieb noch eine zweite Art aus Finnland unter dem Namen Drusilla exarata. (*Germar.*)

DRUSIPARA, *Δρουσπάρα*, *Ptolem.* III, 11; Drizipara im Itinerar. Antonini p. 137 u. 230 ed. *Wesseling.*; Drusiparo p. 323; Drizupara im Itiner. Hierosolymit. p. 569; *Δριζίπαρος* bei *Suidas*; *τὰ Δριζίπερα* bei *Theophyl.* Simocatta VI, 5, 6, 11. VII, 14; in der Hist. Miscella wird es Dicipera genannt, in der Notitia Leonis Imp. aber *ὁ Δριζιπάρων ἤτοι Μεσήνης*, war ein Ort in Thrakien an der Oſtſeite des Fluſſes Ergina, eines Nebenfluſſes des Hebros, auf der Straße, welche von Hadrianopolis nach Perinthos und Conſtantinopolis führte (Acta Alexandri, c. 3). Der Ort wird in der ſpätern römiſchen und byzantiniſchen Geſchichte öfters genannt. Auf der Ebene nämlich, welche ſich öſtlich von demſelben befand, beſiegte (nach *Lactant.*, De morte persec. c. 45) der Kaiſer Licinius den Mariminus im J. 313 n. Chr. Geb., welche Schlacht gewöhnlich nach dem bekanntern Hadrianopolis benannt wird. Beſonders häufig kommt aber Druſipara in den Zügen der barbariſchen Völker, welche von der Donau her gegen Conſtantinopel anſtürmten, vor. (*L. Zander.*)

DRUSIUM, nennt Lemaire-Liſancourt (Journ. d. Ch. medic. Oct. 1830. p. 604) einen von ihm in der Eichenrinde (Quercus robur und pedunculata) aufgefundenen Stoff, der ganz geruchlos iſt, und die Form von fadendicken und wurmförmigen Streifen, oder hirſengroßen Wärzchen hat, welche friſch hochgelb und durchſcheinend, mit der Zeit durch Anziehen von Feuchtigkeit undurchſichtig und braun werden, dann ſich erweichen, anſchwellen und in einen zarten weißen Schimmel übergehen, mithin Schleim und Gummi enthalten.

(*Th. Schreger.*)

1) *Stephens*, System. Catal. of british Ins. I. p. 260.
2) Mém. de l'Acad. imp. de St. Petersb. I. 1830. p. 85.

DRUSUS. Die Druſus machen eine Familie in dem Geſchlechte der Livier (Livia gens) aus. Der erſte, welcher den Beinamen Druſus führte, war M. Livius Ämilianus. Er ſelbſt legte ſich dieſen bei, nachdem er als Prätor den galliſchen Heerführer Drauſus erlegt hatte (*Suet.* Tib. 3). Sein Urenkel, C. Livius Druſus, war im J. R. 606 Conſul (*Appian.* Pun. 112). Ob er oder deſſen gleichnamigee Sohn es iſt, der von Mehren als Redner und Rechtsgelehrter angeführt wird, iſt zweifelhaft. Sein zweiter Sohn, M. Livius Druſus, war im J. R. 631 Volkstribun, 637 Prätor, 641 Conſul, und beſiegte als Proconſul Makedoniens die Skordisker in Thrakien. Gleichzeitig war mit ihm C. Gracchus Volkstribun; während dieſer aber für das Volk gegen den Senat wirkte, unterſtützte dagegen Druſus die Plane des Senats, und untergrub das Anſehen der Gracchen, weshalb er als patronus senatus geprieſen wurde. (S. d. Art. Gracchen.) Sein Sohn, der Pontifex M. Livius Druſus, war als Volkstribun im J. R. 662 minder glücklich, weil er in dem ſelbſt, was er zu Gunſten drs Senats unternahm, den Senat zum Gegner hatte, jedoch nicht ohne ſeine Schuld. Nach Cicero zeichnete er ſich ſchon als Jüngling durch ſeinen Ernſt aus (de off. I, 30), und die Anekdote von ſeinem Hausbaue zeugt für Reinheit ſeines Willens. Der Baumeiſter ſchlug ihm nämlich vor, dieſes Haus ſo einzurichten, daß Niemand hineinſehen und ihm aufpaſſen könne, Druſus aber ſagte: richte es lieber ſo ein, daß Jedermann ſehen kann, was ich darin vornehme (*Vell. Pat.* II, 14). Er war, wie Cicero ſagt (Brut. 62), ein feuriger Redner, aber nur, wenn es die Republik betraf. Allem Anſcheine nach wollte er auch nur das Beſte der Republik, und aus dieſem Grunde ſuchte er, wenngleich auf der einen Seite bemüht um Erwerbung der Volksgunſt, doch das geſunkene Anſehen des Senats wieder zu heben. Beides bezeugen die von ihm entworfenen Geſetze (leges Liviae). Nicht zufrieden, durch faſt verſchwenderiſche Spenden die Gunſt des Volks zu gewinnen, brachte er das Ackergeſetz des C. Gracchus (lex agraria) wieder in Vorſchlag. Schlimm war es nun aber ſchon, daß er, um den neuen großen Aufwand zu beſtreiten, zu einem andern Geſetze, der lex numaria, welches Verminderung des Gehaltes der Silbermünze verfügte, ſeine Zuflucht nehmen mußte, denn dieſes war ein gehäſſiges Mittel. Das ſchändliche Benehmen der Ritter als Richter in der Stadt, als Einnehmer in den Provinzen (*Liv.* ep. LXX), veranlaßte ihn zu einem neuen Geſetze, de judiciis, womit er beabſichtigte, das durch den jüngern Gracchus dem Senat entriſſene Richteramt wieder an denſelben zu bringen. Eben dieſen Senat aber, zu deſſen Gunſten er hierdurch wirkte, erbitterte er wieder aufs Höchſte durch das Geſetz, wodurch den italieniſchen Bundesgenoſſen das römiſche Bürger- und Stimmrecht bei Vertheilung der Ehrenſtellen ſollte verliehen werden (de civitate sociis danda). Wenngleich auch dieſes unter den Umſtänden der Zeit, bei dem aufgährenden Bundesgenoſſenkriege, als vortheilhaft für den Senat wohl zu beachten geweſen wäre, ſo ſah doch dieſer darin nur ſeinen Stolz beleidigt, und mochte auch

die Abhängigkeit von einer zu großen Volksmenge fürchten. Am wenigſten aber konnte der Senat den Übermuth des ſchon gefürchteten Tribuns verzeihen, der den italieniſchen Bundesgenoſſen nicht nur das römiſche Bürgerrecht, ſondern den Senat ſelbſt als Bürgen dafür verheißen hatte. Der erbitterte Senat hob mit einer Zeile, wie Cicero (de legg. II, 6) ſagt, die Liviſchen Geſetze auf (darent operam Consules, ne quid respublica detrimenti caperet), jedoch ohne Zweifel erſt dann, als Druſus, ein Opfer des Parteihaſſes, durch Meuchelmord in der Vorhalle ſeines Hauſes gefallen war. Sein Mörder war Q. Varius (*Cic.*, De N. D. III, 33. Brut. 62. *Vell. Pat.* II, 14). In Folge ſeines Todes aber entbrannte der Bundesgenoſſenkrieg deſto wüthender. (S. d. Art. Marsicum bellum.) Über dieſen Druſus ſind die Urtheile der Schriftſteller ſehr verſchieden; als richtigſte Grundlage zur Charakteriſtik deſſelben dürfte die Äußerung Cicero's dienen, der ihn in der Rede für Milo (c. 7.) Illis temporibus pene patronum (senatus) nennt.

Eines Druſus gedenkt Cicero öfters in ſeinen Briefen. Er nennt ihn den Piſaurier, dem, unter dem Conſulat des J. Cäſar im J. R. 694, muthmaßlich eine einträgliche Geſandtſchaft zugedacht ſei (ad Attic. II, 7). Im J. R. 703 kommt er als Prätor vor, und Cicero macht ſich darüber luſtig, daß bei ihm Unterſuchungen über das Scantiniſche Geſetz (Knabenſchänderei betreffend) angeſtellt würden (ad Attic. VIII, 14). Aus dem J. R. 699 berichtet Cicero, daß er des Druſus Vertheidigung übernommen habe (ad Attic. IV, 15), als er von Lucretius angeklagt worden (IV, 16), wie man aus der Zuſammenſtellung mit Scaurus vermuthen muß, wegen Erpreſſungen bei ſeiner Geſandtſchaft. Es iſt jedoch hierüber nichts Näheres bekannt. Im J. R. 710 gedenkt Brutus in einem Briefe an Cicero eines Druſus (ad div. XI, 19). Ob dieſer nun aber mit dem Vorigen dieſelbe Perſon ſei, iſt mehr als zweifelhaft. Manutius vermuthet in dieſem Letztern den C. Livius Druſus Claudianus, der ſich nach der verlorenen Schlacht bei Philippi in ſeinem Zelte ſelbſt entleibte (*Vell. Pat.* II, 71). Durch deſſen Tochter, Livia Druſilla, kamen die Druſus in die Familie der Kaiſer (ſ. d. Art. Livia und Octavia gens). Im Beſondern handeln von dieſen die folgenden Artikel. (Vgl. d. Art. Germanicus.) (*H.*)

DRUSUS (Nero Claudius Drusus), der zuerſt Decimus, dann Nero hieß, und nach ſeinem Tode Germanicus als ehrenden Beinamen erhielt, war Sohn des Claudius Nero und der Livia, ein Stiefſohn des Auguſtus, und jüngerer Bruder des nachmaligen Kaiſers Tiberius [1]), im Hauſe ſeines Stiefvaters [2]), und zwar im dritten Monate geboren, ſeit Auguſtus dem Tiberius Nero die Livia durch Eheſcheidung entführt. In Rom entſtand daher der Verdacht, daß Auguſtus ihm mehr als Stiefvater ſein möchte, daher der Spottvers:

Τοῖς εὐτυχοῦσι καὶ τρίμηνα παιδία.
Den Glücklichen auch Kinder von drei Monaten.

D. hatte bereits die Quäſtorwürde erlangt, als ihn im J. 15 v. Chr. ſein Stiefvater mit Heeresmacht gegen die Rhätier ſandte. D. ſchlug ſie, die in Italien einfallen wollten, bei den tridentiniſchen Alpen. Obgleich von Italien zurückgewieſen, bedrängten ſie doch Gallien. Da brachen Druſus und Tiberius zugleich an mehren Orten in Rhätien ein, und griffen die Rhätier und Vindeliker an, eroberten viele feſte Städte und Burgen, ſchlugen viele Treffen an ſchwierigen Stellen, und vertilgten einen Theil, und unterwarfen den andern [3]). Horaz ſingt: Die Rhätier und die Vindeliker ſahen den unter den Alpen Schlachten haltenden Druſus; und an einer andern Stelle: Die Vindeliker lernten, was Auguſtus im Kriege vermochte, denn Druſus warf mit deſſen Soldaten die Genaunen, das unfriedliche Volk, und die ſchnellen Breuner, und die auf die Alpen gebauten Burgen herab, mehr als einmal [4]). Florus (IV, 12) führt die Breuner, Senonen und Vindeliker als die Völker auf, die Auguſtus durch ſeinen Stiefſohn Claudius Druſus zur Ruhe gebracht. Als Auguſtus von Gallien nach Rom zurückkehrte, ward dem D. die Laſt des teutſchen Krieges übertragen. Er war damals 25 Jahre alt, aber ſehr geſchickt ſchon, beides zu bürgerlichen Regierungsgeſchäften und zu Kriegsführung, und verband mit ſeinen großen Geiſtesgaben ſeine Sitten und Schönheit des Äußern [5]), hat ſich in der römiſchen Welt einen beliebten und den Teutſchen einen ſehr traurigen, verhaßten Namen gemacht. In Gallien ſchrieb er eine Schatzung aus, die den Galliern noch weit härter vorgekommen ſein würde, hätte des D. höfliches Betragen ihren Unmuth nicht in etwas gelindert. Zur Unterjochung der Teutſchen ergriff D. die gewaltigſten Maßregeln, und dieſe ſind es, welche ihm vorzüglich geſchichtliche Wichtigkeit gegeben haben. Über 50 Caſtelle erbaute D. am Rheine, und Bonna (Bonn) und Geſonia (Geuſen) verband er durch Brücken, und deckte ſie durch Schiffe [6]). Um die Teutſchen bequem auch von der Seeſeite angreiſen und aus dem Rheine ſchneller in die Nordſee ſchiffen zu können, verband er den öſtlichen Rheinarm mit der Yſſel durch einen Kanal und öffnete ſich ſo den Weg nach dem Zuyderſee (ſ. d. Art. Drusiana Fossa). Wann dieſe Anlagen D. gemacht, iſt nicht genau zu beſtimmen. Doch fällt wenigſtens der Graben des Druſus in die erſten Jahre ſeiner Anſtalten zur Unterjochung der Teutſchen. Im J. 12 v. Chr. war es, wo D. die Unruhen in Gallien, welche wegen der Schatzung entſtanden waren, bei Gelegenheit eines dem Auguſt zu Ehren in Lyon angeſtellten Feſtes, ſtillte [7]). Die Sigambeen und ihre Bundesgenoſſen, die über den Rhein gingen, drängte er zurück, ging oberhalb der bataviſchen Inſel übee den Rhein gegen die Uſipeter, und von da in das Sigamberland, und verheerte einen

1) *Suetonius*, Augustus 62. Claudius 1. 2) *Vellejus Paterculus* II, 95.

3) *Idem* et *Dio Cassius* Lib. LIV. p. 536 ex edit. *Joann. Leunclavii* (Hanoviae 1634). 4) *Horatius* Lib. IV. Od. 4. De laudibus Drusi v. 15—20. *Idem* Lib. IV. Od. 14. v. seq 5) *Vell. Paterc.* II, 97. *C. Pedonis Albinovani* Consol. ad Liviam Augustam de morte Drusi v. 13. 6) *Florus* IV, 12. 7) *Dio Cass.* LIV, 32, vergl. mit *Livius*, Ep. CXXXVII.

großen Theil. Während deſſen begann er am wahrſcheinlichſten jenen berühmten Kanal zu bauen. Die andern Geſchichtſchreiber nehmen mit Beſtimmtheit an, daß D. im J. 12 v. Chr. nach ſeinem Streifzuge gegen die Sigambern durch ſeinen Kanal und den Zuyderſee in das Weltmeer geſegelt ſei. Aus den Alten geht dieſes nicht hervor. Germanicus fleht zwar bei Tacitus (Annal. II, 8), als er durch den Kanal des Druſus fähet, daß er über ihn, der daſſelbe wage, nicht zürnen möge. Aber dieſes bezieht ſich natürlich nicht auf die Beſchiffung des Kanals, ſondern überhaupt auf das Unternehmen der Beſchiffung des Weltmeers [8]). D. war der erſte, welcher unter den römiſchen Feldherren den nördlichen Ocean beſchiffte, ob aber damals im J. 12 ſein Kanal vollendet geweſen, iſt nicht gewiß, ja nicht wahrſcheinlich. Eſtens ſcheint die Kürze der Zeit dagegen zu ſprechen. Zweitens dieſes, daß die römiſchen Geſchichtſchreiber nichts davon ſagen, und der ausführlichſte nur bemerkt, daß D. durch den Rhein in den Ocean geſchifft. Wahrſcheinlich lernte er erſt durch dieſe Fahrt im J. 12 das Unbequeme durch den gewöhnlichen Rhein in den Ocean zu ſchiffen, und die Beſchaffenheit, daß der See Flevo eine bequemere Verbindung mit dem Meere gäbe. Wäre der Kanal ſo kühn und raſch ſchon im J. 12 vollendet geweſen, die römiſchen Geſchichtſchreiber hätten es nicht verſchwiegen. So aber ging wahrſcheinlich der Bau langſamer von ſtatten, und D. hatte bereits den Ocean auf anderm Wege beſchifft, ſodaß nur die neuern Geſchichtſchreiber von jener unglaublichen Schnelligkeit zu berichten wiſſen, die Römer aber davon ſchweigen. In den J. 13 und 12 waren, aller Wahrſcheinlichkeit nach, die dortigen Teutſchen noch nicht unterjocht genug, als daß ſie den Kanalbau geduldet hätten. Wo ſollte auch D. Hände genug dazu hergenommen haben? In Gallien Unruhen. Die Sigambern ſetzen über den Rhein. Er drängt ſie zurück und macht einen Streifzug, und beſchifft dann den Ocean. Dieſe Seefahrt ſcheint auch blos mehr eine Fahrt geweſen, um die Küſten kennen zu lernen. Man hat dieſe Fahrt abenteuerlich gefunden, und das iſt ſie allerdings, wenn man davon ausgeht, daß ſie zum unmittelbaren Zwecke die Unterjochung Teutſchlands gehabt hätte. Ein ganz anderes Anſehen gewinnt aber die Sache, wenn man annimmt, D. habe blos einſtweilen unternommen, jene Küſten kennen zu lernen. Von der Fahrt im J. 12 iſt nur dieſes gewiß: D. ſchiffte durch den Rhein in den Ocean, unterwarf die Frieſen, kam durch einen See in das Chaucenland, kam hier in Gefahr, da die Schiffe durch die Ebbe auf das Trockene geriethen, ward aber von den Frieſen, die mit ihm im Heere zu Fuße kämpften, gerettet, und ging zurück, da es Winter war [9]). Zu dieſer Seefahrt gehört wahrſcheinlich die Eroberung der frieſiſchen Inſeln, namentlich Byrchanis [10]) (Borkum). Aber der von Strabon erwähnte Schiffkampf mit den Brukterern auf der Ems wird wahrſcheinlicher in das Jahr 10 v. Chr. geſetzt, denn wie hätte D., der erſt zuvor zu Lande gegen die Uſipeter und Sigambern gezogen, und dann in den Ocean ſchiffte bis zum Chaucenlande, Zeit gehabt, auch in die Ems hinauf zu laufen [11])? Den unterworfenen Frieſen legte D. nur einen mäßigen Zins auf, welcher in Rinderhäuten beſtand [12]). Bei ſeiner Zurückkunft in Rom ward D. zum Prätor Urbanus gemacht. Doch mit dem Frühlinge eilte er wieder in den Krieg, ging über den Rhein und unterwarf die Uſipeter, ſchlug über die Lippe eine Brücke, fiel in das Land der Sigambern, ging durch daſſelbe vor in das Land der Cheruſker bis zur Weſer. Dieſes aber konnte er thun, weil die Sigambern gegen die Chatten, welche allein von den Nachbarn ihre Bundesgenoſſen nicht ſein wollten, mit allem ihrem Volke ins Feld gezogen waren. Er wäre auch über die Weſer gegangen, hätte ihn nicht, wie Dio Caſſius angibt, Mangel an Lebensmitteln und der bevorſtehende Winter und ein Bienenſchwarm daran verhindert [13]). Dieſer, eine üble Vorbedeutung, ließ ſich nämlich im Lager des Druſus vor dem Zelte des Lagerpräfecten Hoſtilius Rutilius auf ein vor dem Zelte herabgehendes Seil und auf die vor demſelben aufgeſteckte Lanze nieder [14]). Aber der Bienenſchwarm paßt nicht wohl zum bevorſtehenden Winter, auch war Druſus ſchon im Frühlinge in den Krieg gezogen. Der Hauptgrund ſeines Rückzuges war alſo wol die Furcht, daß die Sigambern, wenn er über die Weſer ſetzte, unterdeſſen von ihrer Heerfahrt gegen die Chatten zurückkommen möchten. Ptolemäus (II, 11) hat: *Τρόπαια Δρούσου λ̄γ. L'δ' ν̄β* (33° 45′ d. L. und 52° 45′ n. Br.). Neuere bringen daher dieſes Siegeszeichen mit dieſer Heerfahrt des Druſus in Verbindung, und ſagen, er habe es an dem Orte errichtet, wo er die Weſer berührt hatte [15]). Dieſe Prahlerei ſieht den Römern nicht unähnlich, wiewol ſie keinen Feind

8) *Suetonius*, Claud. I. Cf. *Tacitus*, Germ. XXXIV. Nach ihm wollte Druſus im nördlichen Ocean die Säulen des Herkules aufſuchen, welche ein Gerücht als dort vorhanden verkündete. Der kühne Jüngling konnte dieſen Zweck mit Auskundſchaftung der teutſchen Küſten auf das Natürlichſte verbinden.
9) *Dio Cass.* LIV, 32. Die Stelle, wo die Flotte des Druſus durch den Eintritt der Ebbe ſtrandete, und nur durch die Hilfe der Frieſen der Gefahr des Schiffbruchs entging, iſt nach Wilhelm's (S. 31) Anſicht die Jahde, weſtwärts von der Weſermündung, und er beſtreitet die Meinung Mannert's und Anderer, daß der Dollart darunter zu verſtehen ſei, da dieſer erſt im J. 1277 ſeine jetzige Geſtalt erhalten hat.
10) *Strabo* Lib. VII. Cap. 34. Amſterdamer Ausg. S. 291.
11) Bart und Mannert ſetzen den Schiffkampf des Druſus gegen die Brukterer ins J. 10 n. Chr. Wilhelm, Die Feldzüge des Nero Claudius Druſus im nördlichen Teutſchland, ins Jahr 12, weil Druſus ſonſt zu einem bloßen Abenteurer herabgewürdigt würde. S. dagegen F. Wachter, Recenſion des genannten Werkes von Wilhelm in der Allgem. Lit. Zeit. Januar 1828. Nr. 15. S. 113, 114. Hier wird dagegen geltend gemacht, daß Druſus im J. 12, als er den Ocean beſchiffte, noch keinen feſtſtehenden Plan haben konnte, weil er noch gar nicht wußte, wie es auf der Nordſee und ihren Küſten ausſah. Dio Caſſius ſchweigt zwar im J. 10 von einer See-Expedition, erwähnt aber auch den Schiffkampf auf der Ems zum J. 12 nicht. Planloſer hätte aber Druſus gehandelt, wenn er die Meeresküſten Teutſchlands hätte unterſucht, und einen Kanal graben laſſen, um bequemer in ſie zu gelangen, und dann bei ſeinen folgenden Feldzügen die Teutſchen nicht hätte zugleich zur See angreifen laſſen.
12) *Tacitus*, Annal. 12.
13) *Dio Cass.* LIV, 33.
14) *Julius Obsequens*, De prodigiis. Lib. I. Cap. 132.
15) So Wilhelm S. 35.

Digitized by Google

an der Weſer und im Sigamberlande gefunden hatten. Doch können dieſe **Tropaea Drusi** auch in einen andern Feldzug des D. gehören. D. lehrte auf der Heerfahrt vom J. 11 v. Chr., daß es leichter war in Teutſchland, zumal, wenn ſeine Bewohner gegen einander ſelbſt zu Felde gezogen waren, hineinzugehen, als unbeſchädigt wieder herauszukommen, und die Römer tröſteten ſich wenigſtens damit, daß der Bienenſchwarm das Unglück, das ſie betreffen ſollte, vorausverkündet hatte, denn Julius Obſequens fügt ſogleich hinzu: Eine Menge Römer ward durch Hinterhalte überwältigt. Die Ungläubigen von den Römern, wie Plinius (**Hist. Nat. XI, 18**) ſagt, wiſſen doch der Sache eine andere Deutung zu geben, da die Römer durch die zu große Kühnheit der Teutſchen dem gänzlichen Untergange entgingen. Als nämlich D. in das Bundesgenoſſen- oder Freundesland, ἐς τὴν φιλίαν, wie Dio Caſſius aller Wahrſcheinlichkeit nach grundlos ſagt, gekommen, gerieth er in die größte Gefahr. Die Teutſchen brachten ihm durch Hinterhalte großen Verluſt bei, einmal ward er in einem Engpaſſe bei Arbalo, wie Plinius den Ort nennt, ſo eingeſchloſſen, daß wenig fehlte, daß er mit dem ganzen Heere umgekommen. Aber die ſorgloſe Kühnheit der Teutſchen rettete ihn. Es waren, denn hierher iſt wol die Stelle bei Florus (IV, 12) zu beziehen [16], die Sigambern, Cheruſker und Sueven, und ſie ſollen die Beute im Voraus ſo getheilt gehabt haben, daß die Cheruſker die Pferde, die Sueven das Gold und Silber, und die Sigambern die Gefangenen wählten. Aber zum Unglücke für die Teutſchen waren ihnen D. und ſeine Römer, da ſie bereits ſolche Verluſte erlitten hatten, verächtlich geworden. Sie hielten die Römer für ſo gut als Gefangene, und ſo in die Enge getrieben, daß ſie leicht alle auf einmal erſchlagen werden könnten. Sie machten daher keinen geordneten Angriff, wurden deshalb ſieglos, zogen ab, und befeindeten die Römer nun nicht mehr in der Nähe, ſondern aus der Ferne. Da minderte ſich des D. und ſeiner Römer Schrecken vor den Teutſchen, und er baute zwei Burgen gegen ſie, eine da, wo der Lupias (die Lippe) und der Eliſon (Alm) [17] zuſammenfloſſen, und die andere bei den Chatten bei dem Rhein (Caſſel, Mainz gegenüber). Daher erlaubte ſich der Epitomator des Livius zum J. 11 v. Chr. zu ſagen: Die Cheruſker, Tenchterer, Chatten und andere Völkerſchaften der Germanen jenſeit des Rheins von D. bezwungen. Dieſer eilte nach Rom und ſtand noch in demſelben Jahre neben Auguſtus auf der Rednerbühne, als dieſer ſeiner Schweſter Octavia die Leichenrede hielt. Wegen ſeiner Siege erlaubte ihm der Senat die Inſignien des größern Triumphs zu führen und ſeinen Einzug in die Stadt zu Pferde zu halten. Den ihm von dem Heere beigelegten Imperatortitel aber durfte er nicht führen, weil Auguſtus dieſes nicht geſtattete [18]. Daher gehört in dieſes Jahr auch nicht jene vortreffliche Münze mit dem lorbeergekränzten Haupte des Druſus und der Umſchrift: **Nero Claudius Drusus Germanicus Imp.**, auf der Rückſeite die triumphaliſchen Ehrenzeichen mit der Umſchrift: **De Germanis** [19]. Von Tiberius und Druſus begleitet reiſte Auguſtus im J. 10 nach Gallien. Die Chatten geſellten ſich zu den Germanen, und verließen das Land, welches die Römer ihnen zum Bewohnen gelaſſen hatten. Wahrſcheinlich war ihnen jenes Caſtell zuwider, das Druſus, auch ſeine Bundesgenoſſen nicht ſchonend, bei den Chatten im vorigen Jahre angelegt hatte. D. zog gegen ſie, beſchädigte einen Theil und unterwarf den andern [20]. In dieſes oder in das folgende Jahr gehört wol der befeſtigte Poſten, den D. nach Tacitus (Annal. I, 56) auf dem Taunus errichtete. Einige [21] ſetzen in dieſes Jahr die Unterjochung der Frieſen durch D. und ſeinen Schiffkampf auf der Ems mit den Brukterern, vor welchen Thaten aber die Unterwerfung der Frieſen wol eher ins J. 12 zu ſetzen iſt [22]. D. ging mit Auguſtus, als der Winter kam, nach Rom zurück, und bekleidete im J. 9 die Conſulwürde. Aber ſeine Unterjochungsluſt ließ ihn nicht raſten. Er wollte der Freiheit der Teutſchen durchaus den Tod bringen, aber ein gerechtes Schickſal ließ ihn ſelbſt den Tod in Teutſchland finden. Nicht blos nach Siegen dürſtete ſeine Seele unerſättlich, auch nach Erlegung der teutſchen Heerführer, die er durch die ganze Schlachtreihe verfolgte, war er ſehr begierig, um Spolia opima zu gewinnen [23]. 30 Jahre war er bereits alt, dünkte ſich aber den germaniſchen Boden noch nicht mit genug Blute getränkt zu haben. Auch zähmte ſeine Kampfluſt der andern Römern eigenthümliche Aberglaube nicht. An übeln Vorbedeutungen fehlte es nicht. Schreckliche Stürme und Ungewitter hatten in den Wintermonaten in Rom große Verheerungen angerichtet. In drei Tempel hatte der Blitz eingeſchlagen [24]. Ja! ſo ſehr eilte Druſus ſeinem Verhängniſſe entgegen, daß er nicht einmal den wirklichen Antritt des Conſulats abwartete, welcher damals am 1. Jan. ſtatt hatte [25]. Seinen letzten Feldzug eröffnete D., indem er in das Land der Chatten fiel, ging bis Swerinn vor, gewann nicht ohne großen eigenen Verluſt die Ober-

16) Florus (IV, 12) erzählt es natürlich als Thatſache, damit er dann den Gegenſatz anbringen kann, wie der Sieger Druſus die Pferde, Schafe, Halsketten der Feinde und ſie ſelbſt theilt und verkauft. Zugleich bringt er, als in dieſem Kriege geſchehen, die im J. 16 v. Chr. von den Sigambern geopferten 20 römiſchen Hauptleute mit an. *Acron* ad *Horatium* Od. IV, 2 und *Dio Cass.* Lib. LIV, 20. 17) Castrum Alisonis iſt am wahrſcheinlichſten das heutige Elſen Neuhaus im Paderborniſchen. Nach Andern, Gatterer und Mannert, Germanien, S. 52, 422, 450, iſt der Aliso nicht die Alm, ſondern die Liſe und das Castellum Alisonis Lisborn im Münſterſchen, zwei Stunden von Lippſtadt. Über das Castellum Alisonis ſ. Wilhelm Tappe, Die wahre Linie und Gegend der Hermannſchlacht, welcher die wenigen zu Elſen noch vorhandenen Überreſte aus der Römerzeit unterſucht hat.

18) *Dio Cass.* LIV, 33, 35. 19) *Joannes Vaillant*, Numismata Imp. Rom. T. II. fol. 50. Aber Druſus hatte in dieſem Jahre auch nicht den Titel Germanicus. Vgl. Wilhelm S. 42 und Taf. IV. Fig. A. A. und Fig. B. der beigegebenen Kupfer. 20) *Dio Cass.* LIV, 36. 21) So Mannert S. 53 und Bart, Urgeſchichte der Teutſchen, S. 455. 22) F. Wachter, Allg. Lit. Zeit. Febr. 1828. S. 113, 114. 23) *Suetonius*, Claud. I. 24) *Pedo Albinovanus*, Consol. ad Liviam Augustam v. 401 seq. *Dio Cass.* LVI. 25) *Pedo Albinov.* v. 139 seq.

Digitized by Google

band[26]), brachte den Markomannen (wie ein Theil der Sueven insbeſondere hieß), eine große Niederlage bei[27]), und errichtete mit den von den Markomannen erbeuteten Waffen einen Hügel als Siegeszeichen[28]). Von da wandte er ſich gegen die Cherusker, ging über die Weſer[29]), und drang, alles verheerend, bis an die Elbe vor[30]). In dieſen Feldzug gehört wahrſcheinlich, was Florus (IV, 12) von des D. Bahnbrechung durch den hercyniſchen Wald ſagt. Nach Pomponius Mela gab es mehre hercyniſche Wälder. Auch war der vorzugsweiſe genannte hercyniſche Wald, welcher ſich längs dem Chattenlande hinzog, ungeheuer groß, ſodaß ganz unentſchieden bleibt, welchen Weg D. genommen, als er bis an die Elbe vordrang. Nach Strabon endete D., als er zwiſchen der Elbe und Saale glücklich kriegte. Unter der Saale verſtehen Einige die Yſſel, Andere die fränkiſche, und noch Andere die thüringiſche Saale. Dieſe iſt am wahrſcheinlichſten hier zu verſtehen. Aber nur wiſſen wir nicht, ob D. durch den thüringer Wald oder durch den Fuß des Harzes an und über die Saale gegangen, und von da ſeine verheerenden Waffen bis an die Elbe getragen hatte. D. unternahm es, auch über ſie zu gehen; aber das vermochte er nicht[31]). Wahrſcheinlich hinderten ihn die Germanen daran, die ſich vor ihm über die Elbe gezogen hatten[32]), denn die Elbe mußte ihnen eine gute Schutzwehr ſein. Auch konnte D. keine Zeit mehr haben, eine Brücke zu ſchlagen. Daß Druſus den Ruhm des Übergangs über die Elbe nicht erlangt, hierüber tröſteten ſich die Römer durch Erfindung einer Erzählung von einer himmliſchen Erſcheinung. Ein weibliches Weſen, größer als von menſchlicher Natur, trat vor D. und ſagte: Wo noch hin, unerſättlicher Druſus? Nicht alles dieſes zu ſehen geſtattet dir das Schickſal, ſondern geh hinweg; denn auch dir iſt das Ende ſowol deines Lebens als deiner Thaten nahe! — Dio Caſſius bemerkt dabei, daß allerdings eine ſolche Götterwarnung ein wunderbares Ereigniß ſei, aber er möge ſie nicht bezweifeln, da ſie ſo bald in Erfüllung ging. Er beweiſt alſo die Wahrheit der Erzählung aus ihr ſelbſt. Sueton (Claudius I.) hat auch die Erzählung, aber wie es mit Sagen zu gehen pflegt, ſo hat er ſie nicht beim letzten Feldzuge. Er erzählt: D. habe auch die oft geſchlagenen und gänzlich in die Einöde getriebenen Feinde nicht eher zu verfolgen aufgehört, als bis die Geſtalt eines teutſchen oder, wie er ſich nach Art der Griechen und Römer ausdrückt, eines barbariſchen Weibes, größer als die menſchliche Geſtalt, den Sieger weiter zu gehen, in lateiniſcher Sprache abgehalten. Hierauf läßt Sueton den D. nach Rom gehen, wegen ſeiner Thaten das Recht der Ovation und die triumphaliſchen Ehrenzeichen erhalten, und dann erſt bei Wiederholung der Heerfahrt im Sommerlager ſterben, welches deshalb die Benennung castra scelerata erhielt. Die Römer dachten ſich bei jenem weiblichen Weſen natürlich die Schutzgöttin des teutſchen Landes. Die teutſchen Geſchichtſchreiber geben ſie nicht auf, ſondern erklären das weibliche Weſen durch eine teutſche Weiſſagejungfrau, oder nach nordiſchem Ausdrucke, Wala. Aber hierbei ſind zwei verſchiedene Hauptmeinungen. Nach der einen ſieht D. die ihn anredende Wala wirklich für eine göttliche Erſcheinung an, und läßt ſich durch ſie abhalten, über die Elbe zu gehen[33]). Aber D. war gar nicht der Mann dazu, daß er ſo leichtgläubig und von ſo ſchwachem Geiſte geweſen, daß er eine teutſche Weiſſagin ſollte für eine Göttin angeſehen und ſich von ihr haben abhalten laſſen. Überdies war er nicht zum erſten Mal in Teutſchland, wußte alſo hinlänglich, daß die teutſchen Frauenzimmer größer ſeien, als die römiſchen. Alſo die Größe konnte auf ihn keinen Eindruck machen. Auch iſt es nicht wahrſcheinlich, daß eine teutſche Jungfrau ſich zu den Römern gewagt, die ihr als ungläubige Wütheriche erſcheinen mußten. Die andern teutſchen Geſchichtſchreiber nehmen zwar jene Erſcheinung nicht als Grund an, warum ſich D. habe vom Übergange über die Elbe abhalten laſſen, erklären aber den Urſprung der Erzählung dadurch, daß eine von den hochgeachtet und heilig gehaltenen teutſchen Wahrſaginnen dem D. mit drohendem Zuruf erſchienen ſei. Groß ſeien die Geſtalten der Teutſchen geweſen, in aufgeregten Augenblicken habe die Einbildungskraft vergrößert; und gewiß haben ſich in Teutſchland viele Menſchen gefunden, welche die römiſche Sprache verſtanden, da ſeit einem halben Jahrhunderte teutſche Jünglinge und Männer im römiſchen Heere gedient gehabt[34]). Aber doch iſt ein bedeutender Unterſchied, ob die teutſche Weiſſagin in der Gegend des Rheins oder an der Elbe, wohin die Römer zum erſten Male kamen und wo es ſicher wenig Teutſche gab, die je eine Reiſe zu den Römern gemacht hatten. Läßt man die Erſcheinung auf D. nicht wirken, ſo verliert die Sache ihre Bedeutung. Bei den Römern hatte eben die Erſcheinung dadurch ihre große Bedeutſamkeit, daß D. ſich von ihr habe abhalten laſſen über die Elbe zu gehen. Auch hätte D. ſicher nicht nöthig gehabt, den Soldaten eine Erſcheinung vorzugeben, denn dieſe wünſchten ſich ſicher lieber über den Rhein zurück, als über die Elbe vorwärts. Auch haben wir gar nicht erſt nöthig anzunehmen, der Zuruf einer teutſchen Weiſſagin habe zur Geſtaltung jener Sage Veranlaſſung gegeben. So erfindungsarm waren die Römer, wie ihre andern Sagen zeigen, nicht, daß ſie nicht auch dieſe Sage rein erfinden ſollen. Nach unſerer

26) *Dio Cass.* LVI. 27) Messalae Corvinae liber de Augusti progenie 35. *Pedo Albinov.* v. 17 seq. v. 115. *Aurel. Vict.* Epit. I. *Orosius* IV, 21. p. 479. 28) *Florus* IV, 12. 29) Nach Wilhelm (S. 50) iſt hierunter die Werra zu verſtehen. Er läßt den Druſus durch den thüringer Wald und Thüringen dringen, und gibt den Weg auf das Genaueſte an; aber es ſind reine Vermuthungen, ſodaß wir nicht wagen, ihnen hier Raum zu widmen. Beleuchtet haben wir ſie bereits in der Allg. Lit. Zeit. S. 105—115. 30) *Dio Cass.* LVI. 31) *Idem.* 32) *Eutropius* IV, 12.

33) So z. B. Wilhelm S. 52, 53, aber gerieth dabei in Widerſpruch. S. 47 iſt Druſus der ſtarke Geiſt und läßt ſich von den üblen Vorbedeutungen nicht von der Heerfahrt abhalten. S. 51, 52 iſt er ſo ſchwach, daß er eine teutſche Runenjungfrau für eine Göttin anſieht, und durch ſie ſich beſtimmen läßt, nicht über die Elbe zu gehen. 34) Luden, Geſch. des teutſch. V. 1. Bd. S. 191, 192.

Digitized by Google

Meinung hat die Sage nur dieſen Sinn, daß ſelbſt dem kühnen D. es als ein zu großes Wagniß ſchien, über die Elbe zu gehen, da er das zunächſt hinter ihm liegende Land nicht unterworfen, ſondern nur verheerend durchzogen hatte. Nach Errichtung des Siegeszeichens eilte [35]) D. nach dem Rheine zurück. Dieſe Eile iſt ein ſicheres Zeichen, daß er ſich nicht einmal am linken Elbufer ſicher glaubte. Wie hätten ſich ſeine Krieger über die Elbe hinüber ſehnen ſollen! Nach Florus (IV, 12) legte D. zum Schutze der Provinzen überall hin Beſatzungen (praesidia) und Wachtpoſten (custodias) an der Maas, an der Elbe, an der Weſer hin. Dieſes iſt aber natürlich Übertreibung. D. hatte natürlich Beſatzungen, Wachtpoſten an der Elbe und Weſer, ſo lange er dort war, müßte aber ſehr verſchwenderiſch mit ſeinen Leuten umgegangen ſein, hätte er Beſatzungen an der Elbe laſſen wollen, als er an den Rhein zurückeilte. Auf ſeinem Rückzuge umheulten Wölfe ſein Lager. Das war im damaligen Teutſchland etwas ganz Natürliches. Aber die Römer ſahen es ſo an, als hätten ſie des D. nahen Tod verkündet. Zwei Jünglinge ließen ſich ſehen und ritten mitten durch den Graben des Lagers. Spiegelte dieſes den Römern nicht furchtſame nächtliche Einbildungskraft vor, ſondern ſprengten wirklich zwei teutſche Jünglinge durch das römiſche Lager, ſo iſt es ein Zeichen, wie ein Theil der Teutſchen den nach dem Rheine zurückeilenden D. verachteten. Weibliches Geheul ward gehört. Auch das war in einem von Kriegsbanden durchzogenen Lande ſehr natürlich. Aber ſelbſt die Sterne liefen durch einander [36]) und verließen ihre Bahn [37]). Das war ein Zeichen, wie unheimlich ſich die Römer in Teutſchland fühlten, und wie das ihnen inwohnende Schrecken mit ihrer Phantaſie ſpielte. Aber doch logen dieſe natürlichen Vorzeichen nicht. D. ward wirklich von dem Tode ereilt, bevor er den Rhein erreichte. Nach dem Epitomator des Livius ſtürzte er mit dem Pferde, und das Pferd auf das Bein, und er ſtarb an dieſem Bruche den 30. Tag darauf. Dio Caſſius dagegen ſagt, daß er an einer Krankheit geſtorben. Auch Sueton ſagt blos, daß er an einer Krankheit geſtorben. Solltrn beide den verhängnißvollen Sturz verſchwiegen haben? Livius ſchrieb gleichzeitig, aber hier vielleicht zu gleichzeitig. Sein Werk endete damit, wie Druſus von ſeinem Stiefvater belobt wird und ſeine letzten Ehren hinzugethan werden. Vielleicht hatte ſich, denn ſo etwas pflegt nicht ohne Sagen abzugehen, dieſe Sage von der Veranlaſſung zu des D. Tode in Rom gebildet gehabt, und Livius hatte ſie niedergeſchrieben, und war, als er dieſes ſchrieb, nicht im Beſitze der ſichern Nachrichten, durch welche erſt ſpäter das Gerücht widerlegt ward. Auguſtus, Livia und Tiberius waren in Pavia, als die Nachricht von des D. gefährlicher Krankheit zu ihnen kam. Tiberius ging in unglaublicher Eile über die Alpen, überſchritt den Rhein, legte, auf drei Wagen mit gewechſelten Pferden Tag und Nacht reiſend, nur vom Heerführer Antabag begleitet [38]), die Reiſe von 200 römiſchen Meilen (40 teutſchen Meilen) in ſo kurzer Zeit zurück, daß dieſe Reiſe von Plinius (H N. XII, 20) unter die allergeſchwindeſten mit aufgenommen iſt. D., obſchon faſt im Sterben, hatte doch noch die Geiſtesgegenwart, den Legionen zu befehlen, dem Bruder entgegenzugehen und ihn als Imperator zu begrüßen. Ferner befahl er, daß dem Tiberius rechts neben ſeinem Feldherrnzelt ein eigenes Prätorium eerichtet werden, und daß ihm im Lager die Auszeichnung eines Conſulars und Imperators zu Theil werden ſollte [39]). D. ſtarb nach römiſcher Sitte an der Bruſt und unter den Küſſen des Bruders, und dieſer ſchloß ihm die Augen [40]). Von dem Sommerlager, welches wegen ſeines Todes das *verfluchte* genannt ward, trugen ſeine Leiche die Tribunen und Centurionen auf ihren Schultern nach dem Winterlager an dem Ufer des Rheins, und Tiberius ſchritt zu Fuß als erſter Leidtragender der Leiche voraus [41]). Das Heer, im Winterlager (zu Mainz) angelangt, wollte ſeinem Führer mit kriegeriſchem Gepränge die letzte Ehre erzeigen; aber Tiberius entriß ihm die Leiche [42]), brachte ſie nach Italien, wo ſie die erſten Männer der Municipalſtädte und Colonien trugen [43]). Auguſtus, ungeachtet des ſtrengen Winters, eilte bis Pavia entgegen und begleitete die Leiche bis nach Rom [44]). Des D. Leiche ward auf dem Marsfelde verbrannt, nachdem Ritter, die wirkliche Ritterahnen hatten, und aus ſenatoriſchen Familien ſtammten, den Leichnam auf den Holzſtoß gelegt, und man ſetzte nach dem Verbrennen die Aſche in der Gruft des Auguſtus bei [45]). Tiberius hielt eine Leichenrede auf dem Forum, eine andere Auguſtus auf dem flaminiſchen Circus und flehte am Schluſſe die Götter an: „Sie möchten ſeine beiden Adoptivſöhne, Cajus und Lucius, dem D. gleich machen, und ihm ſelbſt dereinſt einen ebenſo ehrenvollen Tod wie dieſem zu Theil werden laſſen [46]). Auguſtus legte, als er im Anfange des achten Jahres v Chr., wegen der Trauer um D.. nach Rom kam, den Siegeslorbeer gegen den bisherigen Gebrauch in dem Tempel des Jupiter Feretrius nieder. Er ſelbſt aber feierte keine Feſtgepränge, denn er hielt den durch den Tod des D. erlittenen Verluſt für viel größer als den Gewinn ſeiner Siege. Dieſer Gewinn war auch in der That nur in Beziehung auf die Teutſchen an dem Rheine zu betrachten; denn was half es, daß D. im Innern Germaniens die römiſchen Feldzeichen aufgepflanzt hatte, da dieſe mit den abziehenden Römern wieder abgebrochen wurden [47])? Aber D. verſprach ein großer Fürſt zu werden,

35) *Dio Cass.* LV, 1. 36) Dio Caſſius erzählt jene Vorbedeutungen. 37) *Pedon. Albin.* v. 405 seq. 38) *Valerius Max.* V, 5.

39) *Idem.* 40) *Pedo Albinov.* v. 89 seq. *Seneca*, Consol. ad Polyb. 34. 41) *Dio Cass.* LV, 2. *Sueton.* Tiber. 7. 42) *Pedo Albinov.* 43) *Dio Cass.* LV, 2. *Sueton.* Claud. I. 44) *Tacit.* Annal. III, 5. 45) *Dio Cass.* LV, 2. *Pedo Albinov.* 201 seq. 46) *Sueton.* Claud. I. 47) Nach Wilhelm war, was Druſus erſtrebt hatte, durch ſeine blutigen Kriege erreicht; das nördliche Teutſchland bis zur Elbe war als bezwungenes zu betrachten, denn er hatte, ſagt Seneca, die römiſchen Feldzeichen in Gegenden aufgepflanzt, wo man zuvor die Römer kaum dem Namen nach gekannt hatte. Der Ausdruck „das Aufpflanzen der Feldzeichen" bedeutet aber natürlich hier nichts mehr, als daß Druſus mit einem Heere dahin gezogen war. Oder wäre er ſo verſchwenderiſch mit den Adlern umgegangen, daß er ſie an der Elbe gelaſſen hätte?

Digitized by Google

war bereits großer Feldherr, und ſo großer, daß Teutſche ſelbſt voll Ehrfurcht, als er krank war, ihn begleiteten, und wagten, wie Seneca ſagt, kaum zu wünſchen, was frommte. Seneca nennt hier, was wir durch: „Teutſche" gegeben haben [48]), „die Feinde." Aber die Stelle hat natürlich nur Sinn, wenn wir es auf die einzelnen Teutſchen beziehen, die ſich dem D. unterworfen hatten. Siegreich war D. bis an die Elbe gedrungen. Aber unterworfen hatte er Teutſchland nur bis an den Taunus, und nach der Weſer zu am Weiteſten, aber doch nicht bis an die Weſer ſelbſt, ſondern blos bis an den teutoburger Wald. Sein fernſtes Caſtell im Innern Germaniens war am Zuſammenfluſſe der Lippe und des Aliſo (Alm). Seine Hauptthaten zur Einſchränkung der Teutſchen waren außerdem jene 50 Caſtelle am Rheine. Richtig bemerkt Florus, dem geſtorbenen D. habe der Senat nicht aus Schmeichelei, ſondern verdienter Maßen den Beinamen (nämlich Germanicus) nach der Provinz gegeben. Einen Theil von Germanien hatte er allerdings zur Provinz gemacht. Provinzen waren leichter gemacht, als behauptet, und die Teutſchen, wie Florus richtig bemerkt, mehr blos beſiegt als bezwungen, betrachteten unter D. die römiſche Denkart mit größerer Bewunderung, als die Waffen. Für Teutſchland war der frühe Tod des D. das größte Glück, hätte er auch nicht ganz Teutſchland bezwungen, ſo hätte doch der Theil zwiſchen der Weſer und Elbe das römiſche Joch länger getragen. Aber auf den durch Tapferkeit und große Denkart ausgezeichneten D. ſollte zum Glück bald ein Varus folgen, und nun verloren die Teutſchen, welche die Waffen der Römer nicht ſcheueten, auch die Bewunderung voe ihrem Geiſte. Zunächſt nach dem D. lernten die Teutſchen den Tiberius kennen, aber dieſer war ſeinem Bruder nicht gleich. Unter andern erkannte dem D. dee Senat einen marmornen Bogen mit Trophäen auf der Via Appia zu, der noch auf Münzen zu ſehen iſt [49]), die ihm zu Ehren geſchlagen worden [50]). Durch Senatsbeſchluß wurde ihm und ſeinen Nachkommen der Beiname Germanicus gegeben. — D. hatte von der jüngern Antonia zwar mehre Kinder erhalten, hinterließ aber nur drei: Germanicus, der nicht blos dieſen Namen als Erbe trug, ſondern auch von ſeinem Vater die Begierde geerbt hatte, die Teutſchen zu unterjochen, ferner die Livilla, und endlich Claudius, den nachmaligen Kaiſer. Auguſtus machte die Verſe ſelbſt, die auf den Stein des Grabhügels ſeines Stiefſohnes gegraben wurden, ſchrieb auch in ungebundener Rede eine Lebensbeſchreibung deſſelben. Daher iſt nicht glaublich, was Einige der Nachwelt ſchriftlich überliefert haben, daß D. dem Auguſtus verdächtig geweſen, und er aus der Provinz zurückgerufen worden, aber gezaudert habe, und deshalb ihm Gift beigebracht worden [51]). Hat ja ein Verwandtenmord ſtatt gehabt, ſo iſt D. als Opfer des Neides ſeines Bruders geſtorben. Wenigſtens iſt die Eile ſehr verdächtig, mit der der Heuchler zu ſeinem kranken Bruder eilte und vor der Leiche bis Rom zu Fuße einherſchritt. Daß er ſeinen Bruder, der bei den Bürgern viel beliebter war [52]), nicht liebte, läßt ſich von jenem Unmenſchen erwarten, wenn auch ungegründet ſein ſollte, was Sueton (Tiber. XLIX, [L]) erzählt, daß Tiberius ſeinen Verwandtenhaß zuerſt an ſeinem Bruder D. aufgedeckt habe, indem er deſſen Brief verrathen, in welchem dieſer mit ihm darüber verhandelte, daß ſie den Auguſtus zwingen ſollten, die Freiheit wiederherzuſtellen. Was dem Tiberius den D. ſo gefährlich machte, war die große Liebe der Soldaten zu ihm. Außer den Ehren an Standbildern und dem Bogen, welche dem D. errichtet wurden, erhielt er am Rheine ein Kenotaphion [53]) oder einen Honorarium tumulum, ein Ehrengrabmal, welches ihm das Heer errichtete. Um daſſelbe hielten die Soldaten jährlich am feſtgeſetzten Tage Rennſpiele, und die Städte Galliens feierten öffentlich Bittfeſte [54]). Eutropius (VII, 2) und Euſebius (zum J. 43) und der Abt von Ursſperg ſagen, daß D. ein Denkmal bei Mainz habe. Otto von Freiſingen (Chron. III, 4) berichtet: Es wird noch zu Mainz das Denkmal des D. in Geſtalt einer Birne gezeigt. Das Chronicon Augustanum c. V. ſagt: Nachdem D. geſtorben, ſetzte ihm Tiberius Claudius Nero eine Pyramide von wunderbarem Cäment, was wir oft mit unſern Augen geſehen haben. Die Aſche wurde nach Rom gebracht und ein Beſchluß zu ſeiner Trauer gefaßt. Da die Augsburger ein Gedächtniß an den Erbauer für ſich haben wollten, nahmen ſie die Geſtalt der mainzer Pyramide zum Wappen, doch wurde nachher auf Vorſtellung der Maler, da jeder feiner als der andere ſcheinen wollte, die Farben einer grünen Weintraube hinzugefügt. Das augsburgiſche Stadtwappen wird gewöhnlich für eine Zirbelnuß gehalten. Faſt allgemein nimmt man an, und es iſt nicht ganz unwahrſcheinlich, daß der Eichelſtein [55]) bei Mainz ein Überbleibſel jenes Denkmals ſei, von welchem die äußere Bekleidung die Zeit oder Menſchen zerſtört hätten. Von ihr war ſchon im 16. Jahrh. keine Spur mehr vorhanden. Dagegen ſchreibt der Mönch Hermann, daß die alten Chronographen ſagten, der Koloß des D. ſei dreieckig und dreihörnig geweſen, weshalb es der Eichelſtein, der die Geſtalt einer Eichel hat, nicht ſein könne, habe an einem andern Orte, nämlich am Drusilocum, Drusiliacum, teutſch Druſeloch, geſtanden, und ſei noch um das J. 1330 vorhanden geweſen, und, wie er vermuthe, in dieſem Jahre beim mainzer Aufruhre zerſtört; an den Eichelſtein habe man vermuthlich auch Hand angelegt, habe ihn aber in heu-

48) *Seneca*, Consolat. ad Marc. 3. 49) *Sueton.* Claud. I. 50) S. die Abbildung einer ſolchen Münze bei Wilhelm Taf. IV. Fig. D., wo die Inſchrift über dem Thore: De Germ. Gruter theilt noch ein Fragment von den Trümmern dieſes Bogens mit: Thesaurus Inscriptt. CCXXXVI. 5. Ap. Divortia. Rheni. Pervasi. Hostiles. Depopulator. Agr . . . . . 51) *Sueton.* Claudius I.

52) *Tacitus*, Annal. VI, 51. 53) *Dio Cass.* LV. 54) *Sueton.* Claudius I. 55) Abgebildet und beſchrieben findet ſich der Eichelſtein bei Johann Hüttich (Collectanea Antiquitatum, in urbe atque agro Moguntino repertarum [Mogunt. 1520], bei Serrarius (Moguntiacarum Rerum Lib. I. Cap. XV. p. 57 — 65) und Tenzel (Monatliche Unterredungen von 1698. Monat Auguſt), der aber alles dieſes nicht für hinlänglich hält, die Sache zu erweiſen.

tiger Geſtalt gelaſſen. Das Druſeloch befinde ſich nicht weit von der alten S. Nikomeds-Kirche, und heiße noch jetzt ſo. So der Mönch Hermann bei Serrarius (S. 60, 61), wo ſich auch (S. 65) die dreieckige Säule abgebildet findet, ungewiß, ob nach einer Säule, die wirklich dort vorhanden war, oder blos nach dem Muſter einer andern altrömiſchen Säule. Noch verdächtiger iſt folgendes Steinbild, welches ſich bis zum J. 1688 an der äußern Mauer des mainzer Zollthurms und zwar an der Südecke wie eingepfropft fand, und von den Franzoſen bei Anlegung neuer Befeſtigungswerke an dem alten Zollthurme zerſchlagen wurde. Es ſtellte, nach der angeblichen Abbildung davon, ein männliches Weſen mit Barte in vollem kriegeriſchem Schmucke, in einem zurückgeſchlagenen Paludament, den Kopf mit einer gehörnten Thierhaut bedeckt, mit Schild und Lanze ſtehend, dar, mit der Inſchrift: In. Memoriam. Drusi. Germanici. Daß ein ähnliches Steinbild mit dieſer Inſchrift vorhanden war, leidet keinen Zweifel [56]), war aber ſchwerlich echt. Iſt die Abbildung [57]), die wir davon haben, echt, ſo war es wahrſcheinlich entweder eine Bildſäule aus dem römiſchen Alterthum, und ein teutſcher Steinmetz hatte die Urſchrift darunter geſetzt und die Mainzer ſie an dem Thurme angebracht, oder es war das Werk eines teutſchen Steinmetzen, dem irgend ein Bildniß des Alterthums auf einer Münze oder anderwärts zum Muſter gedient hatte. Aber die Abbildung ſtimmt nicht ganz mit der Beſchreibung überein, die Serrarius davon macht: Statua cum corona, telo et paludamento. Wahrſcheinlich iſt daher jene Abbildung unecht, und nach der Abbildung irgend einer alten echten Bildſäule frei entworfen, und die Nachricht von jenem Steinbilde hat die Veranlaſſung zu dieſer, erſt nach Zerſtörung deſſelben gefertigten, ſogenannten Abbildung gegeben. Das Steinbild war aller Wahrſcheinlichkeit nach ein rohes Werk eines Steinmetzen des Mittelalters. Wäre rs eine echte Bildſäule des Alterthums geweſen, die Franzoſen hätten ſie wahrſcheinlich nicht zerſchlagen, ſondern lieber geraubt. In den Gegenden der Lippe ward dem D. auch ein Altar geſetzt. Sein Sohn Germanicus nämlich führte im J. 16 die Legionen dahin, wo das Caſtell an der Lippe von den Teutſchen belagert ward. Sie hatten den Grabhügel, welchen Germanicus den Legionen des Varus kürzlich errichtet hatte, und den alten, dem D. geſetzten Altar [58]) niedergeworfen. Den Altar ſtellte Germanicus wieder her, und hielt in eigener Perſon Rennſpiele zu Ehren ſeines Vaters. Den Grabhügel der Varianiſchen Legionen wieder herzuſtellen, ſchien nicht räthlich, aber Alles zwiſchen dem Caſtell Aliſo und dem Rheine ward mit neuen Grenzen und Wällen verſehen. Hieraus läßt ſich wol mit Sicherheit ſchließen, daß das Varianiſche Schlachtfeld außerhalb der verſchanzten Linien lag, der Altar hingegen innerhalb. Der Altar des D. ſtand wol an der bedeutungsvollſten Stelle, nämlich bei Arbolo auf jenem Schlachtfelde, wo D. eingeſchloſſen und verloren ſchien, aber zuletzt doch ſiegte. Die auf die Waffenthaten des D. geprägten Münzen werden in drei Hauptclaſſen getheilt. In die erſte gehören diejenigen, welche unter dem Auguſtus höchſt wahrſcheinlich kurz nach dem Tode des D. geprägt worden ſind. Sie geben auf der Vorderſeite den Kopf des D. und ſeinen ganzen Namen, auf der Rückſeite aber beziehungsreiche Embleme auf die teutſchen Siege, als namentlich Trophäen mit der Umſchrift: De Germanis. Dieſe Claſſe iſt die bedeutungsvollſte, und beſonders in ihr die Münzen, welche auf der Rückſeite die Aufſchrift Rhenus und das Bildniß des Flußgottes haben. Die zweite Claſſe umfaßt diejenigen Münzen, welche auf der Vorderſeite den Kopf oder Namen des Nero Claudius Druſus, auf der Rückſeite aber den Kopf oder den Namen des Tiberius Claudius vorſtellen, und dieſe ſind von dem Kaiſer Claudius zur Verherrlichung des Andenkens ſeines tapfern Vaters geſchlagen. In die dritte Claſſe aber gehören die ſogenannten Numi restituti, welche die Achtung und Ehrfurcht einiger ſpäterer Kaiſer gegen den in Germanien ſiegreichen Feldherrn beurkunden. Namentlich ſind fünf Stück von Titus und eins von Domitianus [59]). Die Liebe der Römer zu D. bezeugen auch noch fünf auf uns gekommene Siegelringe, welche alle den Kopf des Nero Claudius Druſus darſtellen und in den Geſichtszügen vollkommen mit einander übereinſtimmen [60]). Eine in Herculanum aufgefundene Bronze,

56) Von ihm, als noch beſtehend, handeln Serrarius (S. 64), Browerus (Annal. Trevir. Lib. I. p. 152, 153) und Hingel (Collectaneorum Naturae, Artis et Antiquitatis specimen. Lib. I. Cap. XV. §. 4. 57) In Kupferſtich bei P. Joſeph Fuchs, Alte Geſchichte von Mainz (Daſelbſt 1771). S. 70, und darnach bei Wilhelm Taf. I. Nach ihm iſt der Verluſt dieſes Standbildes, welches dem Druſus vor dem nach ihm benannten Druſusthore am Ufer des Rheines nach Germanien hin, nebſt einem Altar errichtet wurde, nicht tief genug zu beklagen. Allerdings iſt es zu beklagen, daß das Steinbild zerſchlagen worden, es hätte ſich dann handgreiflich erweiſen laſſen, daß es ein Werk des Mittelalters, wo ein Kriegsheld mit einer Krone abgebildet war. Da jene nach Zerſtörung des Steinbildes gefertigte Abbildung das Geſicht des Druſus bärtig darſtellt, ſo fragt Wilhelm: „Sollte nicht grade hierin ſich eine beſondere hiſtoriſche Treue jenes Steinbildes beurkunden? Es gibt vielleicht die Geſichtszüge des Druſus in den letzten Tagen ſeines Lebens wieder, nach einem gefahrvollen Zuge, wo der kühne Feldherr wol ſchwerlich viel Zeit auf die äußere Cultur ſeines Geſichts verwendet haben wird.“ So bringt Wilhelm jene angebliche Abbildung zu Ehren. Ferner ſagt er, daß dieſes Bild bis zum J. 1688 bei Mainz auf der alten Stelle vorhanden geweſen; aber die Römer ſelbſt hatten es doch nicht an die Ecke des alten Zollthurms geſetzt.

58) Veterum aram Druso sitam. *Tacitus*, Annal. II, 16. Doch will Freinsheim in den Noten zu dieſer Stelle einen Altar verſtehen, den Druſus ſelbſt habe erbauen laſſen. 59) Wilhelm (S. 90—96) hat die bei Vaillant (Numismata Imp. Rom. T. II. fol. 50 et T. I. fol. 11) und in Imp. Rom. Numismata ab Adolpho Occone olim congesta ecc. illustrata a *Francesco Mediobarbo Rivago* fol. 59 abgebildeten Münzen des Druſus ſämmtlich namentlich aufgeführt und beſchrieben, und auch die merkwürdigſten Münzen der erſten Claſſe Taf. IV. abgebildet mitgetheilt. 60) S. die Abdrücke bei Lippert, Dactyliothek, Hiſtor. Tauſend, Nr. 610—612 und im Supplementband II. Nr. 241 und 255. Nr. 610 iſt nach einem Chalcedon und Nr. 611 nach zwei Carneolen geformt, die ſich ehemals im Cabinet des Herzogs von Devonſhire befanden. Nr. 241 iſt der Abdruck eines vortrefflich geſchnittenen kleinen Carneols mit dem Lorbeerkranze des Kopfes des Druſus und der Antonia, ſeiner Gemahlin, aus demſelben

welche mit den geſchnittenen Steinen am meiſten übeeeinſtimmt, ſtellt den D. in ganzer Figur als Opfernden im prieſterlichen Gewande und mit tiefſinnigem, faſt ſchwermüthigem Ausdrucke dar[61]). (*Ferdinand Wachter.*)

DRUSUS (Caesar), des Kaiſers Tiberius und der Vipſania Agrippina Sohn, dekleidete zwar frühzeitig die Quäſtur und andere Ehrenämter, tritt aber eigentlich in die Geſchichte erſt ein mit dem J. 14 n. Chr., wo er nach Pannonien geſendet ward, um da die Empörung der Legionen zu dämpfen. Er erhielt keine beſtimmten Vorſchriften, ſondern ſollte, wie es ſich am beſten machte, verfahren. Beigegeben wurden die Erſten Roms und der **Praefectus Praetorii Aelius Sejanus.** Er erhielt an Truppen zwei prätorianiſche Cohorten durch Auswahl über die Zahl vermehrt, einen großen Theil der prätorianiſchen Reiterei und die Keentruppen der Germanen, die dem Kaiſer zur Leibwache dienten. Als er ſich dem Lager der aufrühriſchen Legionen näherte, gingen ſie ihm zwar entgegen, aber traurig und ungeputzt. Als er innerhalb des Walles angelangt, ließen ſie die Thore des Lagers beſetzt halten, und die übrigen gingen lärmend zu dem Tribunal. Endlich nach geſtilltem Lärme las D. den ſie auf die Beſchlüſſe des Senats vertröſtenden Brief des Tiberius vor. Sie foderten Entlaſſung nach 16 Jahren, die Belohnung für den beendeten Kriegsdienſt, einen Denar als täglichen Sold, und daß die Veteranen nicht unter den Fahnen gehalten werden ſollten. Da D. darauf ſich auf den Ausſpruch des Senats und ſeines Vaters berief, unterbrachen ſie ihn durch Geſchrei, warum er gekommen, wenn ee die Eelaubniß nicht hätte, den Sold zu vermehren und die Arbeiten zu mindern? Als ſie das Tribunal verlaſſen hatten, fielen ſie den Cn. Lentulus mit Steinen an, von dem ſie glaubten, daß er den D. vorzüglich unterſtützte, und der mit dieſem nach dem Winterlager fortging. Ihn ſchützten jedoch die von D. mitgebrachten prätorianiſchen Cohorten. Zum Glücke für den von den Legionen belagerten D. ſchien in der Nacht darauf der Mond plötzlich ſein Licht zu verlieren. Das hielten die Soldaten für eine unglückliche Vorbedeutung und als den Zorn der Götter verkündend. Dieſen glücklichen Zufall benutzte D., und ſchickte herum in die Zelte, und ließ drohen und verſprechen. So ward Uneinigkeit unter die aufrühriſchen Soldaten gebracht. Sie gaben die Beſetzung der Thoee auf, und trugen die Feldzeichen an ihre gewohnten Plätze. Den andern Morgen belobte D., dem vorzüglich Cn. Bläſus bei Stillung des Aufruhrs große Dienſte geleiſtet, obgleich kein gebildeter Rednee, aber von eingeborenem Adel, die Soldaten, daß ſie zum Gehorſam zurückgekehrt. Eine Geſandtſchaft ward an Tiberius abgeſchickt. Im Rathe des D. ward darauf geſtritten, ob man gelinde oder ſtarke Mittel zur völligen Dämpfung des Aufruhrs anwenden ſollte. D. war zu den härteſten raſch bereit, ließ den Vibulenus und Percennius rufen und umbringen. Hierauf wurden alle Hauptaufrührer aufgeſucht, und ein Theil, welcher außerhalb des Lagers herumſchweiſte, von den Centurionen und von den Soldaten der prätorianiſchen Cohorten erſchlagen. Häufige Regen ſahen die Legionen als Zorn des Himmels an, und der Aufruhr war ſo geſtillt, daß D., ohne die Rückkehr der Geſandtſchaft abzuwarten, nach Rom zurückkehrte. Er war im J. 55 Conſul mit C. Norbanus, ſaß den Gladiatorſpielen vor, die er in ſeines Adoptivbruders Germanicus und in ſeinem Namen gab, hatte große Freude an dieſer niedern Blutvergießung, was man für das Charakterzeichen eines Furchtſamen hielt, und weshalb er von ſeinem Vater getadelt ward. Der Hof wae getheilt, der eine Theil für Germanicus, der andere für Druſus geſtimmt. Letztern begünſtigte, als den Sohn ſeines Blutes, Tiberius. Namentlich ſtritt man im J. 17, wer edler oder unedler geboeen ſei. Doch blieben die beiden Brüder (durch Adoption) einig. Im J. 17 ward D. nach Illyricum geſchickt, damit er in der Stadt nicht verweichliche, ſich an den Kriegsdienſt gewöhne und die Liebe des Heeres erwerbe. Bei den Römern gewann ſich D. großen Ruhm, daß er die Germanen anreizte, einander ſelbſt zu bekriegen, und daß er den ſchon gebrochenen Marbod im J. 19 vollends ins Verderben ſtürzte. Katwald, ein edler Jüngling untee den Gothen, früher durch Marbod's Gewalt vertrieben, ging im J. 19 mit einer mächtigen Heerſchar in das Reich der Markomannen, die damals in Bojoheim (Böhmen) wohnten, beſtach einige Große und ward duech ſie Meiſter des Königsſitzes und des dabei gelegenen feſten Schloſſes, in welchem Marbod's Schätze aufgehäuſt waren. Dieſer floh zu den Römern. Aus dem Zuſammenhange, in welchem Tacitus (Ann. II, 62) dieſes erzählt, läßt ſich ſchließen, daß das Geld, mit welchem Katwald Beſtechung übte, ihm D. gegeben hatte. Vellejus Pateeculus (II, 129) ſagt auch, Tiberius habe durch die Gewalt ſeiner Rathſchläge, indem er ſeinen Sahn D. als Werkzeug und Helfer gebraucht, aus dem Gebiete ſeines Reiches herauszugehen gezwungen. Wegen Aufnahme Marbod's und der im J. 19 gethanen Thaten erkannte der Senat dem D. die Ehre der Ovation und einen Eheenbogen zu. Des D. Werk war es wahrſcheinlich auch, daß noch im nämlichen Jahre Katwald von der Macht der Hermunduren unter Wibil's Anführung vertrieben ward und zu den Römern floh. Beide, Marbod und Katwald, waren mit ihrem Gefolge zu den Römeen gekommen. Dieſe Teutſchen wurden, damit ſie die ruhigen römiſchen Provinzen, wenn man ſie in ſie verpflanzte, nicht beunruhigten, zwiſchen den Marus (Morawa) und den Cuſus (Waag), und Wanni aus quadiſchem Stamme als König über ſie geſetzt. Dieſes alles ward wahrſcheinlich zu den Thaten des D. im J. 19 gerechnet. Aber ſeine Ovation hielt er nicht ſogleich, da im nämlichen Jahre ſein Adoptivbruder Germanicus umgebracht ward. Mit ſeinem andern Adoptivbruder Claudius und den Kindern des Germanicus, die in Rom waren, ging D. im J. 20 der Aſche des Germanicus bis Teeracina entgegen. Nach Aufhebung der Landtrauer

Cabinet. Nr. 255 enthält den Abdeuck eines großen Carneols, der die Geſichtszüge des Druſus unter allen am jugendlichſten darſtellt.

61) Wilhelm hat Taf. II. eine ſkizzirte Zeichnung des Kopfes des Druſus nach der Herculan'ſchen Bronze mitgetheilt. Vgl. denſ. S. 17.

reiſte D. (im J. 20) zu den illyriſchen Heeren. Alle hofften, daß er an Piſo, dem Verfolger und muthmaßlichen Vergifter des Germanicus, Rache nehmen werde. Piſo ging zu D., von dem er hoffte, daß er nicht über des Bruders Ermordung wild, ſondern daß er, da hierdurch ſein Nebenbuhler hinweggeräumt ſei, gegen Piſo billiger ſein werde. D. antwortete dem Piſo: wenn das wahr wäre, womit man ſich trüge, ſo nehme das beim Schmerz eine Hauptſtelle ein, aber er wolle lieber, daß es falſch und ungegründet, und Niemandem der Tod des Germanicus Verderben bringend ſei. Dieſes ſagte er offen und ohne alles Geheimhalten, und man zweifelte nicht, daß dieſes zu ſagen ihm von Tiberius vorgeſchrieben war, da er ſelbſt wegen ſeiner Jugend leicht zugänglich und ränkelos in Reden war, und ſich doch damals der Künſte eines Greiſes bediente. Da Vitellius und Veranius und die übrigen, welche den Germanicus begleitet hatten, den Piſo verklagten, überließ Tiberius die ganze Sache dem Senat. Unterdeſſen kehrte D. aus Illyricum zurück, ging aber nach Rom herein, indem er die Ehre der Ovation, die ihm der Senat zuerkannt, aufſchob. „Der angeklagte Piſo, da ſeiner Tiberius ſich erbarmte, durchſchnitt ſich die Kehle. D. ging wieder aus Rom, um die Auſpicien zu wiederholen, und ritt alsbald ovirend in die Stadt ein. Wenige Tage darauf ſtarb ſeine Mutter Vipſania. Bei dem Proceſſe der Livia nahm Tiberius den D., der zum Conſul deſignirt war, und der, da die Sache den Conſuln übergeben war, zuerſt ſeine Meinung hätte abgeben müſſen, davon aus. D. führte im Jahre darauf (21) ſein zweites Conſulat mit ſeinem Vater, der es zum vierten Male war, aber nach Campanien ging. D. erfüllte ſo die Verrichtungen des Conſulats, und der Streit zwiſchen Domitius Corbulo und Lucius Sulla, welcher Letzterer vom Erſtern beim Senat verklagt ward, gab dem D. Gelegenheit, ſich Gunſt zu erwerben, indem er die Gemüther durch paſſende Reden beſänſtigte, und Corbulo durch Mamercus, den Vaterbruder und Stiefvater des L. Sulla, Genugthuung erhielt. Als darauf Severus Cäcina bei Berathungen über die Provinzen die Meinung ausſprach, daß keine obrigkeitliche Perſon, welche eine Provinz erhielt, ihre Frau begleiten ſollte, ſprach D. dagegen, und führte ihre Ehe an, die Fürſten müßten ſich oft in entlegene Gegenden des Reichs begeben. Wie oft ſei Auguſtus von der Livia begleitet in den Occident und Orient gegangen. Er (D.) ſelbſt ſei nach Illyricum gereiſt, und werde erfoderlichen Falls auch zu andern Völkerſchaften gehen, aber nicht immer mit williger Seele, wenn er von ſeinem ſo theuren Weibe, der Mutter ſo vieler gemeinſamen Kinder, getrennt werden ſollte. So ward der Spruch Cäcina's unwirkſam gemacht, ungeachtet er vorgeſtellt hatte, welche große Nachtheile die Begleitung der Magiſtratsperſonen durch ihre Frauen mit ſich bringe. Als der C. Ceſtius dem Senat vortrug, wie die Fürſtenbilder gemisbraucht würden, indem Verbrecher zu ihnen flehen und nicht geſtraft werden könnten, ſo die verurtheilte Annia Ruffina, die zu des Kaiſers Bilde ihre Zuflucht genommen, und man den D. bat, daß er ein Strafbeiſpiel gebe, ließ er ſie holen und die Überwieſene in Haft halten. Auch Conſidius Äquus und Cölius Curſus, römiſche Ritter, weil ſie durch erdichtete Majeſtätsverbrechen den Prätor Magius Cäcilianus angegangen, wurden auf Befehl des Fürſten (Tiberius) und den Beſchluß des Senats geſtraft. Beides wurde dem D. zum Lobe angerechnet: von ihm, der in der Stadt ſich unter den Geſellſchaften und Geſprächen der Menſchen aufhalte, würden die Heimlichkeiten des Vaters gemildert. Auch die üppige Lebensweiſe, welche der Vater an dem Sohne tadelte, misſiel dem Volke gar nicht ſehr: möge er immer die Tage mit Schauſpielen und die Nächte mit den Gaſtmählern zubringen, es ſei beſſer, als wenn er ſich der Vergnügungen enthalte, und in der Einſamkeit böſe Sorgen hege. Im J. 22 erbat Tiberius für den D. die tribuniciſche Gewalt. Dieſen Namen für die höchſte Macht hatte Auguſtus erfunden, damit er nicht Königs- oder Dictatorsnamen anzunehmen brauchte. So erlangte D. die höchſte Gewalt. Beſcheidene Briefe ſchrieb er an den Senat, aber ſie wurden ſo aufgenommen, als wenn es die ſtolzeſten wären, indem man es äußerſt anſtößig fand, daß nicht einmal der Jüngling, nachdem er ſo große Würde erhalten, ſich an die Götter der Stadt wendete, in den Senat ging, und die Würde feierlich antrete. So aber durchſtreife er die Küſten und Seen Campaniens, und er, der Regent des Menſchengeſchlechts, lerne dieſes von ſeinem Vater, der, daß ihm der Anblick der Bürger läſtig, damit entſchuldige, daß er alt und ermattet ſei. Aber bei dem jungen D. ſei es die höchſte Anmaßung. Älius Sejanus, der **Praefectus praetorii**, wollte ſich zum Imperator aufſchwingen. Aber das Haus der Cäſaren ſtand nicht öde. Tiberius hatte einen Sohn und Neffen und Enkel. D., der den Sejanus, der des Tiberius Gunſt genoß, als Nebenbuhler ungern duldete, wußte ſich wenig zu beherrſchen, hatte Hand an Sejanus gelegt, und da dieſer ſich wehrte, ihn ins Geſicht geſchlagen. Sejanus fing alſo ſeinen Plan zur Verödung des Hauſes der Cäſaren mit D. an, verführte deſſen Frau Livia, die Schweſter des Germanicus, zu ehelicher Untreue, und trieb ſie dann zur Hoffnung auf eheliche Verbindung und Mitgenoſſenſchaft des Reiches und zur Ermordung des Gatten. So lange D. lebte, hielten ſich Tiberius und Sejanus möglichſt in Schranken, da Letzterer den Rächer fürchtete. Sejanus glaubte daher, daß er eilen müſſe, und ließ dem D. durch den Verſchnittenen Lygdus ein ſchleichendes Gift geben, damit es eine zufällige Krankheit ſchiene. So ſtarb D. im J. 23. Tiberius bewies ſich ſehr kaltſinnig bei ſeiner Krankheit und ſeinem Tode. Zum Gedächtniſſe des D. wurde daſſelbe beſchloſſen, was für den Germanicus beſchloſſen ward. Das Begängniß ward durch den Pomp der Ahnenbilder berühmt, dabei die Bilder des Juliſchen Geſchlechts, des Äneas und aller Könige der Albaner und des Stifters von Rom, des Romulus, und hierauf die Bilder des ſabiniſchen Adels, des Attus Clauſus und der übrigen Claudier zur Schau getragen wurden. Bei Erzählung des Todes des D. folgt Tacitus den bewährteſten Schriftſtellern, doch war ein gleichzeitiges Gerücht, das ſich bis zu des Tacitus Tagen erhalten

hatte, und nach welchem Sejanus in der Frechheit ſo weit gegangen, daß er den D. der beabſichtigten Vergiftung des Vaters heimlich beſchuldigt und den Tiberius gewarnt, daß er den Becher vermeiden ſollte, der, wenn er bei dem Sohne ſpeiſte, ihm zuerſt gegeben werden würde. So habe Tiberius den Becher dem Sohne gegeben, und dieſer ihn, ohne etwas zu wiſſen, in jugendlichen Zügen ausgetrunken. Hierdurch ſei der Argwohn vermehrt worden, daß D. aus Furcht und Scham den Tod, den er dem Vater bereitet, ſich ſelbſt zugefügt. Von des D. Söhnen ſtarb der eine im J. 23, der andere, Tiberius, überlebte ſeinen gleichnamigen Großvater, ward von Caligula umgebracht. Des D. Tochter war Julia Druſilla, erſt an Nero, dann an Blandus verheirathet *). *(Ferdinand Wachter.)*

DRUSUS, des **Germanicus** Sohn, nahm zu Anfange des J. 23 die **Toga virilis**, und der Senat beſchloß für ihn, was er für ſeinen ältern Bruder Nero beſchloſſen hatte; Tiberius fügte eine Rede hinzu, in welcher er ſeinen Sohn **Druſus** (ſ. d. Art.) erhob, und ſagte, daß er gegen des Vaters Bruders Söhne väterliches Wohlwollen zeigen werde, denn den Druſus, des Tiberius Sohn, hielt man für den andern Druſus, und deſſen Bruder nicht ungünſtig geſinnt. Tiberius feierte den erſten Tag des Soldatendienſtes des Druſus, wie er es bei dem des Nero gethan, und gab dem Volk ein Geſchenk; aber Rom täuſchte ſich in Tiberius. Als zu Anfange des J. 24 die Pontifices und übrigen Prieſter, als ſie für das Heil des Fürſten Gelübde thaten, auch den Nero und Druſus denſelben Göttern empfahlen, empfand es Tiberius ſehr übel, daß die Jünglinge ſeinem Greiſenalter gleichgeſtellt würden, und fragte die Pontifices, ob ſie dieſes auf Veranlaſſung von Agrippina's, der Mutter der beiden, Bitten oder Drohungen gethan. Auch im Senat warnte er, es ſolle Niemand bewegliche Jünglinge durch zu frühzeitige Ehren ſtolz machen. Doch ſchwankte noch Tiberius zwiſchen Begünſtigung und Verfolgung. Druſus ward im J. 25 **Praefectus urbis**. Sejanus zog auf ſeine Seite den Druſus, den Bruder Nero's. Druſus war hart und wild geſinnt, und beneidete Nero, weil die Mutter, Agrippina, dieſem geneigter war. Doch hegte Sejanus den Druſus nicht ſo, daß er nicht auch auf ſein künftiges Verderben gedacht. Durch jene Rede beim Senat hatte Tiberius die böswilligen Menſchen zu Anklagen gegen Druſus ermuthigt. Dieſer ward ſchon im J. 31 im innerſten Theile des Palaſtes in Haft gehalten. In dieſem Jahre ward Aſien und Achaja durch ein Gerücht erſchreckt, Druſus, des Germanicus Sohn, ſei auf den cycladiſchen Inſeln und alsbald auch auf dem Feſtlande geſehen worden. Es war ein Jüngling von nicht ungleichem Alter, ward von einigen Freigelaſſenen gleichſam anerkannt, und von ihnen begleitet. Der Ruf des Namens verlockte Unwiſſende. Die Griechen dichteten und glaubten, Druſus ſei der Haft entronnen, gehe zu den väterlichen Heeren, um ſich Ägyptens und Syriens zu bemächtigen. Schon ſtrömte die Jugend zu dem Jünglinge, und die Volksgunſt wandte ſich zu ihm. Er war erfreut über das Gegenwärtige, und hegte eitele Hoffnung. Als dieſes der Präſes von Makedonien und Achaja, Poppäus Sabinus, hörte, eilte er, ihm, möchte es wahr oder falſch ſein, zuvorzukommen, und gelangte bei ſeinen Nachforſchungen bis Nikopolis. Hier erfuhr er endlich, daß Jener, als man ihn ſorgfältig gefragt, wer er ſei, geantwortet habe: Der Sohn des M. Silanus. Viele, die ihn begleitet und ihm angehangen, haben ſich zerſtreut, und er habe da ein Schiff beſtiegen, als wenn er nach Italien wollte. Urſprung und Ende dieſer Sache blieb unbekannt. Druſus, als Feind des Staates verurtheilt, ward von Tiberius zum Hungertode beſtimmt, im J. 33. Er ſtarb am neunten Tage, ſo lange hielt er ſich hin durch elende Nahrungsmittel, das Stopfwerk der Polſterkiſſen, in ſeinem Zimmer *). *(Ferdinand Wachter.)*

DRUWEN, in der myth. Geſchichte der Hindus ein durch ſeine Frömmigkeit und Tugend berühmter Rajah, dem erſten Weltalter angehörig, Sohn des Utanabaden und der Sunady und alſo Enkel des Suayamphu, des Stammvaters der Menſchen, und Urenkel Brama's. Sein Vater hatte noch eine zweite Gemahlin Suruſſy, die er mehr liebte als Sunady, und von ihr einen Sohn, Utamen. Einſt war, wie der Bagavadam im vierten Buche erzählt, der fünfjährige Druwen mit dem Vater bei ſeiner Stiefmutter Suruſſy, und ſah, wie derſelbe den Utamen liebkoſte. Da eilte er auch zu ihm und warf ſich in ſeine Arme, aber der Vater ſtieß ihn mit einiger Härte von ſich, um der Suruſſy zu ſchmeicheln, und weinend erzählte das Kind der Mutter, was ihm begegnet war. Dieſe ſuchte ihn zu tröſten, und rieth ihm, ſich in den Wald zu begeben und dort dem Wiſchnu zu Ehren ein büßendes Leben zu führen. Dadurch nämlich erlangte, nach dem Glauben der Hindus, der Menſch eine Macht und Gewalt, vor der ſelbſt die Götter erbebten. Es ſollte alſo dies die Rache ſein, die ſie an dem harten Vater nehmen wollte. Im Walde fand der Knabe den Altvater Narada, der ihn erſt von ſeinem Vorhaben abzumahnen ſuchte, dann aber, als er unerſchütterlich blieb, ihn belehrte, wie er Wiſchnu ehren und ſeine Gnade ſich erwerben ſollte. Nun ging der kleine Druwen an das Ufer des heiligen Fluſſes Jamuna und machte alle Grade von Bußen durch, wie Narada ſie ihm vorgeſchrieben hatte. Er gewöhnte ſich an immer längeres Faſten, bis zuletzt das mit der hohlen Hand geſchöpfte Waſſer und wenige wilde Früchte zu ſeiner Nahrung hinreichten. Dann lebte er nur von Luft und durchging alle Grade der innern Selbſtbeſchauung und der Feſtheftung aller Gedanken auf Betrachtung der Eigenſchaften des Ewigen, bis er zuletzt

*) *Tacitus*, Annal. Lib. I. p. 24—30, 54, 76. Lib. II. p. 43, 44, 62, 64. Lib. III. p. 2, 3, 7, 8, 11, 19, 22, 30, 34, 36, 37, 55, 56, 59. Lib. IV. p. 3, 7—10, 12, 15. Lib. VI. p. 46. *Vellejus Paterculus* Lib. II. 125. 129. *Suetonius*, Tiberius p. 25, 38 (39), 48 (52), 50 (54), 72 (76).

*) *Tacitus*, Annal. Lib. IV. p. 4, 15, 36, 60. Lib. V. p. 10, 23, 24. *Suetonius*, Tiberius p. 50 (54). *Dio Cassius* Lib. LVII.

ſeinen eigenen Leib ganz vergaß, allen Sinneneindrücken den Eingang verwehrte und die ganze Laſt ſeines Körpers allein von der großen Zehe ſeines rechten Fußes, auf der er ſtand, tragen ließ. Endlich brachte er es dahin, gar nicht mehr zu athmen, und nun flehete er im Geiſte zur Gottheit, ſich ihm in ihrer Macht und Herrlichkeit zu zeigen. Dieſe Beſtrebungen eines ſo jungen Herzens rührten den Ewigen, das Weltall erbebte vor der Gewalt der Büßungen, und erſchrocken eilten die Götter und Altväter zu Wiſchnu und baten um Aufſchluß der drohenden Erſcheinung. Wiſchnu erfüllte ihren Wunſch und zeigte ſich dann dem Kinde in ſeiner Herrlichkeit. Indem er das Antlitz deſſelben berührte, ward das Auge des Geiſtes ihm aufgethan. Er ſchaute Gott und fühlte ſich von ſeinem Weſen durchdrungen. Die ganze Wiſſenſchaft der Vedas ward ihm plötzlich offenbart und ſein Mund ergoß ſich in feierlichen Hymnen zum Preiſe Gottes. Da erklärte ihm Wiſchnu, daß die Zeit ſeiner Büßung geendet wäre, daß er von jetzt an 26,000 Jahre lang das väterliche Reich beherrſchen werde, und wenn er mit Weisheit, Milde und Ruhm werde regiert haben, ſo werde ſein Körper ätheriſch und leuchtend werden und er auf ſeinem eigenen Wagen zu jener Gegend des Himmels gelangen, wo der unwandelbare Nordſtern ſich befinde, um den alle übrigen Sterne ihren feierlichen Tanz vollführen. Hier werde er, frei von jeder fernern Wiedergeburt, die höchſte Seligkeit Sayutſchiam genießen und die volle Belohnung ſeiner Tugend finden. Nun begab ſich Druwen zu ſeinem Vater, der ihn freudig umarmte und unter lautem Beifalle des Volks zum Herrſcher ſeines Reiches erklärte. Bald nachher ward, wie Wiſchnu ihm auch vorhergeſagt hatte, ſein Bruder Utamen auf der Jagd bei einem Streite erſchlagen, deſſen Mutter aber, vom Feuer der Wüſte verzehrt, wohin ſie ſich begeben hatte, ihren Sohn zu ſuchen. Druwen beſtrafte die Mörder ſeines Bruders, heirathete die Bramibamey, Tochter des Sengumara Brama, und dann noch eine zweite Gemahlin. Mit beiden zeugte er drei Söhne und eine Tochter, führte ein reines, tugendhaftes Leben, regierte mit Weisheit, Sanftmuth und zärtlicher Soegfalt für das Wohl ſeines Volks und ward am Ende der 26,000 Jahre nebſt ſeiner Mutter Sunady von Wiſchnu's Wagen nach dem ſeligen Wohnorte abgeführt, der ihm beſtimmt war. (*Richter.*)

DRYADEAE, nannte Ventenat (Tabl. III. p. 349) eine Pflanzenfamilie, welche bei Juſſieu (Gen. pl. p. 337) unter dem Namen Potentillae die vierte Gruppe, bei Candolle (Prodr. II. p. 549) unter dem Namen Dryadeae die fünfte Gruppe, und bei Lindley (Introd. p. 82) unter dem Namen Potentilleae die erſte Gruppe dee natürlichen Familie der Roſaceen bildet. Bartling (Ord. nat. p. 401) betrachtet die Dryadeen mit den Sanguiſorbeen vereinigt als beſondere Familie. S. d. A. Rosaceae. (*A. Sprengel.*)

DRYADES, *Δρυάδες*, von *δρῦς*, Eiche, Baum, eine Claſſe von Nymphen, die mit dem Leben der Bäume zuſammenhingen (Baum- und Waldnymphen), oft auch Hamadryaden genannt, als ſolche, die mit dem Baume zugleich entſtanden, lebten und ſtarben, folglich die vegetabiliſche Lebenskraft des Baumes bezeichneten, oder Perſonificationen derſelben waren, und daher im Baume ſelbſt wohnten, d. h. das Princip ſeines ganzen Wachsthums in ſich begriffen. Servius ad *Virg.* Ecl. X, 62 unterſcheidet Dryaden und Hamadryaden. Erſtere wären überhaupt Nymphen, die im Walde lebten, letztere aber ſolche, deeen Leben innig mit dem des Baumes verbunden ſei. Dee Unterſchied ſcheint aber nicht bedeutend, und hat auch wol keinen ſichern Grund. Man ſagte Hamadryaden, wenn man die innige Vereinigung der Nymphe mit dem Baume anzeigen, ſie als ſein Lebensprincip perſonificiren wollte, außerdem Dryaden, und brauchte auch wol beide Namen ohne Unterſchied. Wurde ein Baum umgehauen, ſo klagte die Nymphe und rief Götter und Menſchen um Rettung an, denn ſein Tod war auch der ihre. *Ovid.* Met. VIII, 758. Pindar ſoll nach Schol. *Apollon.* II, 479 zuerſt geſagt haben, daß dieſe Nymphen ſo lange als ein Baum lebten, und daß daher der Name ſtamme. Voß glaubt, daß die Benennung aus Arkadien ſich herſchreibe. Die Arkadier, ſagt Pauſanias (VIII, 4) nennen Dryaden und Epimeliaden (Weidennymphen) ihre Najaden oder Quellennymphen, da Homer dee najadiſchen Nymphen voezüglich gedenke. In der That kennt Homer verſchiedene Arten Nymphen: Nymphen der Stromquellen und der grünen Thäler (Od. VI, 123), Bergnymphen oder Oreſtiaden (Il. VI, 417), ſpätee Oeeaden genannt, weil Wälder und Quellen auf Bergen ſind, aber des Namens Dryaden erwähnt er nicht, und ſo auch keiner der folgenden Dichter bis auf Pindar. Zwar ſpricht Heſiodos von meliſchen Nymphen, und wenn dieſe von Eſchenbäumen (*μελίαι*) den Namen haben, ſo ſetzt er eine Art Nymphen mit einer Art von Bäumen in Verbindung. Ebenſo beſingt dee Homeridiſche Hymnos an Aphrodite (v. 258) Oreſtiaden, welche, langlebend, von Ambeoſia genährt, mit Unſterblichen tanzen, der Liebe des Hermes und der Silenen ſich freuen und mitlebende Tannen und Eichen in unverletzbaren Hainen ſchützen. Sobald aber bei den Grammatikern von Dryaden odee Hamadryaden die Rede iſt, berufen ſie ſich auf keinen ältern Ausſpruch, als auf den Pindar's. Daher glaubt denn Voß, daß die Orphiſche Hymne (I, 13), welche hamadryadiſche Jungfrauen anruft, erſt aus dem Zeitalter nach Pindar herrühren müſſe. Ob dee Schluß vom Nichterwähnen auf ein Nichtvorhandenſein immer richtig iſt, laſſen wir dahin geſtellt ſein. In den nicht grade öffentlich bekannt werdenden alten Tempelgeſängen, aus denen die Orphiſchen Hymnen, wenn auch an und für ſich jung, uns manchen Ausdruck aufbehalten haben, konnte immer ſchon eine Benennung vorkommen, die erſt ſpäter in die allgemeine Poeſie überging, und dazu könnten füglich auch jene hamadryadiſchen Jungfrauen des Orphiſchen Liedes gehören. Auf jeden Fall iſt der Begriff ſelbſt älter als Pindae. Hatte man einmal angefangen, das Leben in der Natue als Nymphen zu perſonificiren, die in Quellen, Strömen und Berghainen walteten, ſo ſieht man keinen Grund, warum das vegetative Leben, in dem das Wirken einer geiſtigen Kraft noch deutlicher hervortrat,

Digitized by Google

davon hätte ausgeſchloſſen bleiben ſollen. Damit war denn aber die Vorſtellung, daß das Leben einer ſolchen Kraft mit der Pflanze ſelbſt aufs Innigſte verbunden ſein müſſe, unmittelbar gegeben, und der Begriff von Hamadryaden floß ganz natürlich aus dem der Dryaden. Braucht Pindar den Ausdruck zuerſt, ſo heißt dies nur, er ging durch ihn zuerſt in die allgemeine Poeſie über, in der Tempelſprache war er gewiß ſchon früher. (*Richter.*)

DRYALOS, *Δρύαλος*, Sohn des Peukeus, ein Kentaur, den Heſiodos (Scut. Herc. 187) unter denen nennt, die auf der Hochzeit des Peirithoos ſich vorzüglich auszeichneten. (*Richter.*)

DRYANDER, 1) Franz, nach ſeinem vaterländiſchen Namen eigentlich Enzinas genannt, war aus Burgos in Spanien gebürtig, und iſt, in Anſehung ſeiner frühern Lebensumſtände, ſehr unbekannt. Im J. 1541 lebte er zu Löwen in den Niederlanden, war aber damals ſchon mit der evangeliſchen Lehre bekannt und hatte ſich für dieſelbe entſchieden. Der Haß, den ihm die Äußerung ſeiner Anhänglichkeit an dieſe Lehre zuzog, und der Mangel an Gelegenheit, frei nach ſeiner Überzeugung zu leben, brachte ihn zu dem Entſchluſſe, dieſen Aufenthalt (den er in einem Briefe an den berühmten Johann von Laſco, vom 10. Mai 1541, Captivitatem babylonicam nennt) zu verlaſſen. Er begab ſich, vorzüglich Melanchthon's wegen, nach Wittenberg, wo er mit ihm und Luther, ſowie in Leipzig mit Camerarius, vertraute Freundſchaft ſchloß. Letzterer ſchildert ihn als einen ſehr würdigen, beſonders im Bekenntniß und in der Vertheidigung der erkannten Wahrheit unerſchrockenen und unerſchütterlichen Mann, welches auch ſeine Schickſale bezeugen. Mit Melanchthon ſtand er in einem ſo innigen Verhältniſſe, daß er zu Wittenberg in deſſen Hauſe wohnte. Er kehrte jedoch in die Niederlande zurück, um ſeine ſpaniſche Überſetzung des neuen Teſtaments, die er wahrſcheinlich in Wittenberg verfertigt, oder wenigſtens vollendet hatte, und von der er ſich viele gute Wirkungen verſprach, in Antwerpen drucken zu laſſen, was im J. 1543 geſchah [1]. Noch ehe der Druck völlig zu Stande kam, hatte er deshalb manchen Anſtoß, doch für das Ganze von wenig Bedeutung. Nach der Vollendung des Druckes ließ er kein Exemplar eher ausgeben, bis der Kaiſer, dem er das Werk zugeeignet hatte, in Brüſſel angekommen ſein würde. Er ſelbſt reiſte dahin, kam mit dem Kaiſer zu gleicher Zeit in Brüſſel an, und erlangte durch einen ſeiner Sache geneigten Biſchof Audienz bei dem Kaiſer, der auch das Buch gnädig aufnahm, worauf D. nach Antwerpen zurückkehrte. Indeſſen hatte der Kaiſer das Buch ſeinem Beichtvater, einem ſpaniſchen Mönche, Petre a Soto, übergeben, um deſſen Urtheil darüber zu vernehmen. Unter dem Vorwande, daß dieſer, der das Werk im Ganzen billige, wegen gewiſſer einzelner Umſtände ſich gern mit ihm unterreden wolle, wurde D. veranlaßt, nach Brüſſel zurückzureiſen, ungeachtet es ihm ſeine Freunde, der Gefahr wegen, widerriethen. Der Biſchof, ſein Gönner, war eben krank; der kaiſerliche Beichtvater, der ſeine Wohnung im Dominikanerkloſter hatte, empfing ihn freundlich, hielt ihn aber, unter verſchiedenem Vorwande, ſo lange auf, bis er ſeine liſtigen Anſtalten vollendet hatte; dann änderte er mit einem Male den Ton und machte ihm Vorwürfe, theils wegen der Überſetzung, mit der es eine ſehr gefährliche Sache ſei — denn daß Spanien bisher von Ketzereien frei geblieben, habe man nur dem Umſtande zu danken, daß bisher die bibliſchen Bücher dort nicht geleſen worden; es ſei alſo ein großer Frevel, daß D. mit ſeiner Überſetzung dem Vaterlande den Schandfleck der Ketzerei anhängen wolle; — theils wegen ſeines Aufenthaltes bei Melanchthon, den er noch dazu, wegen ſeiner Lehre und Tugenden, als einen frommen Mann zu rühmen ſich unterſtanden habe; und als D. weggehen wollte, ward er von gewaffneten Männern ergriffen und ins Gefängniß geſchleppt. Dies geſchah im December 1543. Der bekannte Granvella war der Meinung, D. müſſe ſogleich hingerichtet werden, damit ſein Beiſpiel nicht weiter um ſich greife; er blieb indeſſen doch 15 Monate im Gefängniſſe, wo er ſich beſonders mit den Pſalmen erbaute und ſtärkte, auch von vielen Perſonen hohen und niedern Standes beſucht wurde, vor denen er kräftige Zeugniſſe der Wahrheit ablegte. Während dieſer Zeit kam die Königin von Frankreich nach Brüſſel, und es wurden zu Ehren ihres Einzuges mehre Gefangene in Freiheit geſetzt; unter andern widerfuhr auch einigen Mördern dieſe Gnade; nur die wegen der Religion Gefangenen wurden nicht berückſichtigt, ſondern vielmehr nach dieſer Zeit noch härter behandelt. Während nun D. nach mehrmaligem Verhör und vielen wider ihn abgelegten falſchen Zeugniſſen ſeinem künftigen Schickſale mit Ungewißheit entgegen ſah, bemerkte er, am 1. Febr. 1545 [2], daß die Thür ſeines Gefängniſſes offen geblieben war; ſei es nun aus Verſehen, oder durch abſichtliche Veranſtaltung ſeiner Richter geſchehen, die ſich vielleicht eines ungerechten Urtheils ſchämten, und es doch nicht anders als durch Bewerkſtelligung ſeiner Flucht zu umgehen wußten. Er benutzte dieſe ganz unverhoffte Gelegenheit, ſich zu befreien, kam glücklich aus Brüſſel über Mecheln nach Antwerpen, und begab ſich von hier wieder nach Wittenberg zu ſeinem geliebten Melanchthon, mit dem er ſelbſt aus dem Gefängniſſe den Briefwechſel unterhalten hatte, und der nun ebenſo ſehr, als er vorher ſeine Standhaftigkeit bewundert hatte, ſich über ſeine unerwartete Befreiung erfreute. Er ließ ſich die Geſchichte ſeiner Gefangenſchaft und Befreiung ausführlich erzählen, und veranlaßte ihn, dieſelbe wegen ihrer Merkwürdigkeit auch ſchriftlich bekannt zu machen [3].

1) El nuevo Testamento de nuestro Redemtor y Salvator J. C. traducido de griego en lengua Castellana por *Francisco de Enzinas*, dedicado a la Cesarea Mayestad. 1543.

2) Gewöhnlich wird zwar 1544 angegeben, allein dieſe Jahrzahl ſtimmt mit der Angabe ſeines 15monatlichen Gefängniſſes nicht überein. 3) Dieſe Historia propriae incarcerationis atque liberationis, die Löſcher handſchriftlich beſaß (Unſchuld. Nachr. 1715. S. 982), ſoll im J. 1545 zu Antwerpen gedruckt worden ſein, iſt aber äußerſt ſelten; doch iſt der weſentliche Inhalt derſelben in verſchiedene andere, zur Reformationsgeſchichte gehörige Schriften übergegangen. Rotermund (Erneuertes Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luther's gearbeitet

Digitized by Google

Da indeſſen D.'s Aufenthalt in Wittenberg auch in den Niederlanden bekannt geworden war, ſo wurde er, von Brüſſel aus, dorthin citirt, erhielt aber dieſe Citation ſo ſpät, daß, nach Melanchthon's Vermuthung (in einem Briefe an Camerarius vom 20. Aug. 1545), das Urtheil damals ſchon geſprochen ſein mußte. D., dem ſeine Freunde ohnedies nicht erlaubt haben würden, ſich vor einem Gerichte zu ſtellen, bei dem ſein Leben offenbar auf dem Spiele ſtand, beklagte nur, daß ihm die Rückkehr in ſein Vaterland und zu ſeinen Ältern wahrſcheinlich für immer abgeſchnitten war, und trauerte am meiſten über den Gram ſeiner Ältern. — Im J. 1546 reiſte D., mit den herzlichſten Empfehlungsbriefen Melanchthon's verſehen, nach Nürnberg, um von hier aus nach Italien zu gehen, nach Melanchthon's Ausdrucke: ut matri dolorem leniat, was ich ſo verſtehe, um ſeine Mutter über den Tod eines andern Sohnes (ſ. d. folg. Art.), der in demſelben Jahre mit feſter Anhänglichkeit an das Evangelium in Rom den Märtyrertod geſtorben war, zu tröſten. Schon der Gedanke einer ſolchen Reiſe ſetzt, unter den damaligen Umſtänden, viel Muth voraus; indeſſen kam ſie, wahrſcheinlich wegen der Kriegsunruhen, nicht zu Stande, ſondern D. ging nach Baſel, wo er in den J. 1547 und 1548 ohne öffentliches Amt, vielleicht aber als Corrector in der Oporini'ſchen Buchdruckerei beſchäftigt, lebte. Da er hier vielen Nachſtellungen ſeiner ihm feindlich geſinnten Landsleute ausgeſetzt war, und deshalb auf eine Ortsveränderung dachte, empfahl ihn Melanchthon dem Könige Eduard von England zur Anſtellung als Lehrer auf einer Univerſität; D. reiſte auch wirklich nach England, wo ſeiner Anweſenheit im Juli 1548 und im April 1549 in Briefen gedacht wird; aus ſeiner Anſtellung aber wurde nichts, und wir finden ihn im Juli 1550 in Strasburg, wo er von dieſer Zeit an ſeinen gewöhnlichen, doch nicht beſtändigen, Aufenthalt gehabt zu haben ſcheint, da Melanchthon in einem am 5. Oct. 1552 geſchriebenen Briefe ungewiß war, ob er ihn in Augsburg oder in Strasburg ſuchen ſollte. Unter welchen Verhältniſſen er dort gelebt hat, iſt nicht bekannt; er ſtarb aber ſchon am 21. Dec. 1552. Er war verheirathet geweſen, ſeine Frau aber folgte ihm bald im Tode nach, und Melanchthon, der ſeine Freundſchaft nicht auf den Lebenden beſchränkte, war deshalb wegen des Schickſals der vermuthlich noch in ſehr zartem Alter hinterlaſſenen Töchter bekümmert, von denen er eine zu ſich zu nehmen ſich erbot; allein ſie wurden in Strasburg ſelbſt mit Erziehung und Unterhalt verſorgt. — Außer den im Vorigen ſchon angeführten Schriften ſucht Strobel noch wahrſcheinlich zu machen, daß D. die ſonſt gewöhnlich, aber ohne Grund, dem Vergerius zugeſchriebenen Acta Concilii Tridentini [4]) herausgegeben habe, deren Anmerkungen äußerſt bittere und heftige Angriffe auf die römiſche Kirche, und beſonders auf Papſt Paul III., enthalten [5]).

2) Johann, ein Bruder von Franz Dryander, nicht zu verwechſeln mit dem gleichzeitigen teutſchen Arzte Johann Dryander, bekannte ſich, wie ſein Bruder, zur evangeliſchen Lehre, und brachte durch ſeinen Unterricht unter vielen Andern auch den bekannten Johann Diaz (der nachher auf Anſtiften ſeines eigenen, durch Religionshaß aufgeregten Bruders, Alfons Diaz, ermordet wurde) auf dieſe Seite. Auf Befehl ſeines Vaters mußte er eine Reiſe nach Rom machen und daſelbſt eine Zeit lang bleiben; da er aber auch hier aus ſeinen Überzeugungen kein Geheimniß machte, wurde er, auf Anſtiften der Spanier, als er eben im Begriffe war, zu ſeinem Bruder nach Teutſchland zu reiſen, gefangen genommen und, nachdem er noch in Gegenwart der Cardinäle und vieler anderer Perſonen ein ſtandhaftes Bekenntniß ſeines Glaubens abgelegt hatte, im J. 1546 als ein Ketzer verbrannt [6]). *(H. A. Erhard.)*

DRYANDER (Jonas), geb. in Schweden im J. 1748, geſt. in London 1811, ſtudirte zu Lund, wo er, zur Erlangung der Magiſterwürde, unter Lidbeck's Vorſitz eine botaniſche Diſſertation (Fungos regno vegetabili vindicans [Lund. 1776. 4.]) vertheidigte. Bald darauf erſchien auch eine Monographie der Pflanzengattung Albuca von ihm in den Abhandlungen der ſchwediſchen Akademie. Die günſtige Stellung, welche ihm, dem Schüler Linné's, Sir Joſeph Banks, dadurch verſchaffte, daß er ihn zum Aufſeher ſeiner überaus reichen naturhiſtoriſchen Sammlungen ernannte, benutzte D. zu der Anfertigung des vortrefflich eingerichteten und äußerſt fleißig ausgearbeiteten Verzeichniſſes der Banks'ſchen Bibliothek (Catalogus bibliothecae historico-naturalis Josephi Banks [Lond. 1796—1800]. 5 Voll.), eines für die Literargeſchichte der Naturwiſſenſchaften faſt unentbehrlichen, aber leider ſehr ſeltenen Werkes. Außerdem lieferte D. noch mehre naturhiſtoriſche Abhandlungen in den Philosophical Transactions und in den Transactions of Linnaean Society. Nach ihm haben Thunberg und R. Brown Pflanzengattungen benannt (ſ. d. folg. Art.). *(A. Sprengel.)*

haben; 1. Bd. S 227) führt aus dem Altonaer gel. Merkur vom J. 1771 an, daß ſich in der Bibliothek des Gymnaſiums zu Altona eine lateiniſche Handſchrift von Dryander's Geſchichte, nebſt einer andern damit in Verbindung ſtehenden Schrift deſſelben: Martyrum maxime Hispanorum et Belgarum aliquot Historiae memorabiles et lectu dignissimae, befinde. Auch die letzte iſt ſonſt von den Sammlern der Martyrologien, z. B. von Rabus, benutzt worden.

4) Acta Concilii Tridentini anno MDXLVI celebrati, una cum annotationibus piis et lectu dignissimis. Item Ratio, cur qui Conf. Aug. profitentur, non esse assentiendum iniquis Concilii Tridentini sententiis judicarunt, per *Ph. Melanthonem* 1546. 5) Strobel (Neue Beiträge zur Literatur, beſonders des 16. Jahrh. 5. Bds. 2. St. S. 213—231) hat die wenigen, von Dryander zerſtreut vorkommenden, Nachrichten am vollſtändigſten geſammelt. Wegen ſeiner Gefangenſchaft vgl. Salig's Hiſtorie der augsburg. Confeſſion. 2. Thl. S. 22 fg. 6) Vielleicht iſt derſelbe Bruder Franz Dryander's, von welchem Melanchthon in einem Briefe an Camerarius vom 19. Nov. 1543 ſchreibt: satis commode hic vendidit suas machinas; und in einem gleich darauf folgenden Briefe: etsi non ut Vulcanus in Achillis clypeo, nec ut Archimedes in automatis, coeli orbes et sidera, sed tamen, ut in hac barbarie, ubi praemia his rebus nulla sunt, mediocriter imitatur. Hiernach würde er alſo, vor ſeiner Reiſe nach Rom, auch in Wittenberg geweſen ſein.

Digitized by Google

DRYANDRA *R. Br.* Eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Proteaceen. Char. Die gemeinſchaftliche Blüthenhülle dachziegelförmig-ſchuppig; der gemeinſchaftliche Fruchtboden flach, ſpreublätterig; der Kelch viertheilig; die Fetzen ſind an der Spitze gewölbt und tragen in dieſen Höhlungen die Staubfäden; unter dem Fruchtknoten ſtehen vier Schüppchen; die Frucht iſt ein holziger, zweiſamiger Balg. Bei der nahe verwandten Gattung Banksia ſind dagegen die Blüthen ährenförmig und jedes Blümchen hat drei ſtehenbleibende Stützblättchen. Es ſind 13 Arten dieſer Gattung, welche Knight (Salisbury) nach dem Banks'ſchen Vornamen Josephia genannt hat. Sie wachſen als Sträucher mit zerſtreuten, eingeſchnittenen oder halbgefiederten Blättern und halbkugeligen Blüthenknöpfen im ſüdlichen Neuholland, und werden in den europäiſchen Glashäuſern als Zierpflanzen gezogen; beſonders ſchön iſt Dr. formosa *R. Brown* (*Aiton fil.* kew. ed. 2. I. p. 219; Prodr. fl. nov. Holl., Linn. transact. X. t. 3). Die Gattung, welche Thunberg Dryandra nannte und R. Brown für identiſch mit Aleurites *Forster* hielt, betrachtet Adr. de Juſſieu als ſelbſtändig, und nennt ſie mit Commerſon Elaeococca (ſ. d. Art.). (*A. Sprengel.*)

DRYAS, *Δρύας*, 1) der Bruder des bekannten Tereus, Sohn des Mars oder Japetos. Er war mit bei der kalydoniſchen Jagd und ward von ſeinem Bruder wegen eines misverſtandenen Orakels hingerichtet. *Apollod.* I, 8, 2; *Hyg.* f. 173, 45; *Ovid.* Met. VIII, 307. 2) Einer von den Söhnen des Ägyptos, von ſeiner Gemahlin, der Danaide Eurydike, getödtet. *Apollod.* II, 1, 5. 3) Vater des thrakiſchen Königs Lykurgos. *Apollod.* III, 5, 1. 4) Sohn deſſelben Lykurgos, den der Vater in der Raſerei, mit der Axt niederhieb, wähnend, eine Weinrebe zu vernichten. *Apollod.* III, 5, 1; cfr. *Heyne* p. 232. 5) Ein Lapithe, der im Kampfe mit den Kentauren auf der Hochzeit des Peirithoos ſich beſonders auszeichnete. *Hom.* Il. I, 263; *Ovid.* XII, 290. 6) Ein Jüngling, der um Sithon's Tochter, Pallene, ſich bewarb, und um dieſelbe mit dem Klytos kämpfte, durch des Mädchens Veranſtaltung aber von Letzterm getödtet wurde. *Parth.* Erot. 6. (S. d. Art. Pallene.) (*Richter.*)

DRYAS *L.* Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der zwölften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Potentilleen (Dryadeen) der natürlichen Familie der Roſaceen. Char. Der Kelch nackt, acht- oder neuntheilig, mit gleichen Fetzen; acht oder neun ablang-eiförmigen Corollenblättchen; die zahlreichen Staubfäden ſind in dem Kelche eingefügt; die zahlreichen, haarförmigen, wolligen Griffel bleiben ſtehen; der Fruchtboden iſt flach und trocken; die zahlreichen Karyopſen tragen die bärtig-federigen Griffel als Schweif. Die beiden bekannten Arten ſind niedrige, ſehr äſtige Staudengewächſe mit holziger Wurzel, einfachen, unten weißfilzigen Blättern, vielblumigen Blüthenſtielen und weißen Blumen. 1) Dr. octopetala *L.* (Hirſchwurz; Fl. dan. t. 31, Engl. bot. t. 451, Svensk botanik t. 427, Schkuhr, Handb. t. 137, Sturm, Teutſchl. Fl. V, 20), mit faſt herzförmig-ablangen, ſtumpfen, eingeſchnitten-gekerbten, runzeligen, am Rande zurückgerollten Blättern. Auf höhern Kalkgebirgen in Europa, Aſien und Nordamerika; längs den Gebirgsflüſſen und im hohen Norden, wo man die adſtringirenden Blätter zu einer Art Thee benutzt, ſteigt dieſe ſchöne Pflanze auch bis in die Thäler herab. 2) Dr. integrifolia *Vahl* (Act. hafn. IV, 2. p. 151, Fl. dan. t. 1216), mit herzförmigen, ganzrandigen Blättern, in Grönland und Island. Dr. tenella *Pursh* (Fl. bor. am. I. p. 350) in New-Hampſhire in Nordamerika, iſt eine Abart von Dr. integrifolia mit nur halb ſo großen Blumen. Eine Mittelart, welche die Charaktere der erſten und zweiten Art gemeinſchaftlich an ſich trägt, Dr. intermedia *Cham.*, hat Chamiſſo auf den aleutiſchen Inſeln gefunden. — Dr. anemonoides *Pallas* (Dr. pentapetala *L.*) und Dr. geoides *Pallas* ſind gleichnamige Arten der Gattung Sieversia *Willd.* (*A. Sprengel.*)

DRYDEN (John), war den 9. Aug. 1631 zu Auldwinkle, einem Landſtädtchen oder Flecken in Northamptonſhire geboren. Er erhielt eine literariſche Erziehung, machte auf der Weſtminſterſchule gute Fortſchritte im Studium der alten Literatur, und bezog im J. 1650 die Univerſität Cambridge. Früh entwickelte ſich ſein poetiſches Talent. Noch während ſeiner Schuljahre überſetzte er die dritte Satyre des Perſius [1]), und ein Gedicht auf den Lord Haſtings, das aber die Größe ſeines nachherigen Talents nur ſchwach ahnen ließ [2]). Bedeutender zeigte ſich daſſelbe in einer im J. 1658 verfaßten Elegie auf den Tod Cromwell's, an welcher aber ſein wahres Gefühl wol wenig Antheil haben mochte. Es lag nicht in ſeinem Charakter, ſich für das Große und Gute im wirklichen Leben begeiſtert zu fühlen. Vielmehr ſcheint D., der die Poeſie blos als Kunſt liebte, ohne ſich ſelbſt als Menſch in ſeinen Gedichten auszuſprechen, ſein Betragen nach den gewöhnlichen Klugheitsregeln eingerichtet, und ſich nur um ſeine Studien, ſeinen Ruhm und ſein Fortkommen in der bürgerlichen Welt gekümmert zu haben. Dies bewies er, als er bald nachher, bei der Reſtauration der Monarchie, ſich an die royaliſtiſche Partei anſchloß und König Karl's II. Rückkehr durch ein panegyriſches Gedicht, Astraea redux betitelt, feierte. Auf ſeine nicht glänzenden Verhältniſſe äußerte dies Gedicht, ſo vielen Beifall es fand, keinen Einfluß. Mehr um ſich eine Erwerbsquelle zu ſichern, als aus Neigung widmete er ſich dem Beruf eines dramatiſchen Dichters. Wie weit er es durch Fleiß und ein fortgeſetztes Studium der theatraliſchen Regeln gebracht hatte, bewies die Senſation, welche ſeine dramatiſchen Werke erregten. In den kritiſchen Bemerkungen, mit denen er ſie begleitete, zeigte er, daß es ihm um eine Reform der engliſchen Bühne zu thun ſei. Eine ähnliche Tendenz verfolgten damals mehre

1) Nach ſeiner eigenen Angabe in ſeinen Satires of D. J. Juvenalis etc. (Lond. 1735.) p. 257. 2) Ein engliſcher Kritiker nennt dies Gedicht: a performance very unworthy of himself and of the astonishing genius he afterwards discovered.

Digitized by Google

talentvolle dramatiſche Schriftſteller, beſonders Devenant. Aber eine lebhafte Gegenpartei ſuchte die wahren Verdienſte jener Theaterreformatoren zu ſchmälern, und beſonders ward D. dadurch in manche literariſche Fehden mit zahlloſen Gegnern verwickelt. Tief verletzte ihn beſonders der Spott, den der witzige Herzog von Buckingham in dem Luſtſpiele The Rehearsal gegen ihn richtete, D. kommt in dieſem Stücke unter dem Namen Bays vor. Während er gegen die Angriffe, denen er bisher ausgeſetzt geweſen war, ſich nicht ohne Zorn, aber immer mit einer Humanität, die ſeinem Charakter Ehre macht, vertheidigt hatte, ſchien er den Spott des Herzogs von Buckingham zu verachten [3]). Der dramatiſchen Poeſie blieb er treu, ungeachtet er ſich ſelbſt geſtand, nicht für dieſelbe geboren zu ſein, oder wenigſtens zum Luſtſpiele keinen natürlichen Beruf zu haben [4]). Den Mangel an Phantaſie ſuchte er durch geſchmackvolle Ausführung zu erſetzen. So ſchnell, und mitunter flüchtig, er auch arbeitete, wie ſeine metriſchen Überſetzungen einiger römiſchen Dichter beweiſen, ward er doch noch nie den Grundſätzen der Kritik ganz ungetreu. Vorzüglich beliebt machte er ſich durch ſeine lyriſchen Gedichte, unter denen ſein Alexandersfeſt eins der bekannteſten und werthvollſten iſt. Jedoch war die Stelle eines Hofpoeten, die er nach Devenant's Tode erhielt, nicht einträglich genug, um ihn und ſeine Familie von drückenden Lebensſorgen zu befreien. Zu dieſen trüben Verhältniſſen geſellte ſich noch der Spott übermüthiger Höflinge, der ihn mehrfach traf. Viel Aufſehen machte ſein Übertritt zur katholiſchen Kirche. Dies Ereigniß fällt in die Zeit, als Jakob II. den engliſchen Thron beſtiegen. D. ſtand damals bereits in ſeinem 54. Lebensjahre. Was ihn zu jenem Schritte bewogen, iſt nicht genau bekannt. So viel iſt gewiß, daß er ſchon in ſeinem didaktiſchen Gedichte Religio Laici eine Hinneigung zum Katholicismus hatte blicken laſſen. Da auch Jakob II. ſich öffentlich zum Glauben der römiſchen Kirche bekannte und nicht undeutlich die Abſicht zu erkennen gab, den Proteſtantismus in England zu ſtürzen, ſo ergriffen D.'s Feinde dieſe Gelegenheit, über ſeinen perſönlichen Charakter die härteſten Urtheile zu fällen. Seine Vertheidigungsgründe enthält das allegoriſche Gedicht: The hind and the panther, worin D. die römiſche Kirche unter dem Bilde einer milchweißen Hirſchkuh ihre Gerechtſame gegen die proteſtantiſche geltend machen läßt, die er als einen Panther darſtellte [5]). Zugleich gab er in Proſa die Erklärung, nur im Schooße der katholiſchen Kirche die wahre Beruhigung ſeines Gewiſſens finden zu können. Übrigens, meinte er, ſtimmten ja auch die Proteſtanten in der Hauptſache mit den Katholiken überein, indem auch ſie ihre Vernunft in Religionsſachen unter dem Glauben gefangen nehmen und gegen die myſteriöſeſten Dogmen der chriſtlichen Offenbarung auch nicht den geringſten Zweifel laut werden ließen. D. mußte aber bald die Flucht ſeines Königs und die Revolution erleben, welche den Proteſtantismus in England neu begründen half. Drückender, als ſie je geweſen war, ward ſeine Lage nach dem Regierungsantritte Wilhelm's von Oranien. Ein ſehr mittelmäßiger Dichter erhielt die Stelle eines Hofpoeten, welche D. nach den neuen Geſetzen, die keinen Katholiken ein öffentliches Amt geſtatteten, nicht länger bekleiden durfte. Entzweit mit der Welt war ihm wenig Troſt mehr geblieben, als die Verehrung, die ihm als Dichter und Kritiker noch immer, und zwar von einer nicht kleinen Partei, gezollt ward. In raſtloſer Thätigkeit, die ihm Bedürfniß war, floh auch der Reſt ſeines Lebens dahin. Metriſche Überſetzungen des Perſius, Juvenal und Virgil beſchäftigten ihn vorzugsweiſe. Er beſchloß ſeine literariſche Laufbahn mit erzählenden Gedichten nach Chaucer, Boccaz und Ovid, die er unter dem Titel: Fables, erſcheinen ließ [6]). Als er den 1. Mai 1701 im 70. Lebensjahre ſtarb, veranſtalteten ihm ſeine Freunde und Gönner ein feierliches Leichenbegängniß, das aber von einigen vornehmen und frechen Wüſtlingen auf eine ſeltſame Art geſtört ward. Er wurde in der Weſtminſterabtei, zwiſchen Chaucer und Cowley, beigeſetzt, und ſein Denkmal mit einer einfachen Inſchrift bezeichnet [7]).

Seinen Charakter hat ſein Freund Congreve geſchildert. D. war, ſagt er [8]), von ausnehmend humaner und mitleidiger Gemüthsart, ſtets bereit, Beleidigungen zu vergeben und ſich wieder auszuſöhnen mit denen, die ihn beleidigt hatten. Seine Freundſchaft ſcheute kein Opfer. Sein Umgang war leicht und angenehm, wiewol er etwas mistrauiſch gegen Fremde war und eine natürliche Abneigung gegen alle Zudringlichkeit hatte. So ward ſein Charakter oft misverſtanden und verkannt. Er war ſehr beſcheiden und im Geſpräche mit Vorneh-

3) In ſeiner Dedication der Überſetzung des Juvenal und Perſius, wo Dryden von den manchen gegen ihn gerichteten Invectiven ſpricht, äußerte er auch: I answer'd not to the Rehearsal, because I knew, the author sat to himself, when he drew the picture, and was the very *Bays* of his own farce; because I also knew my betters were more concerned than I was in that satiric, and, lastly, because Mr. Smith and Mr. Johnson, the main pillars of it, were two such languishing gentlemen in their conversation, that I could liken them to nothing but their own relations, those noble characters of men of wit and pleasure about town. 4) I want, ſagt er ſelbſt in ſeinem Essay on dramatic poetry, that gaiety of humour, that is required to Comedy. My conversation is slow and dull, my humour saturnine and reserved. In short I am none of those who indeavour to break jests in company and make repartees; so that those who decry my comedies, do me no injury, except it be in point of profit; reputation in them is the last thing to which I shall pretend. Cf. *Mortimer*'s British Plutarch. Vol. V. p. 198 sqq.

5) Dieſer ſeltſame Gedanke gab ſeiner zahlreichen Gegenpartei willkommenen Stoff zur Satyre. Bald nachher erſchien eine bittere Parodie jenes Gedichtes unter dem Titel: The country mouse and the city mouse, wozu ſich Prior und Montagu, der nachmalige Graf von Hallifax, als Verfaſſer bekannten. 6) Fables ancient and modern, translated into verse with original poems, mehrmals gedruckt, unter andern London 1774. 7) Sie lautet:

John Dryden.
Natus Aug. 9, 1631.
Mortuus Maji 1, 1701.
Johannes Sheffield, Dux Buckinghamiensis, fecit.

8) Vgl. Eſchenburg's britiſches Muſeum. 5. Bd. S. 359 fg.

men leicht aus der Faſſung zu bringen. Mit einer ſehr ausgebreiteten Beleſenheit verband er ein glückliches Gedächtniß, das ihm treu bewahrte, was er irgend geleſen oder gehört. Seine Kenntniſſe theilte er gern Andern mit, doch ohne alle Anmaßung, wie ſich ihm eben dazu im Geſpräche die Gelegenheit darbot. Er war ebenſo bereitwillig, die Fehler anderer Schriftſteller, wenn ſie ihn um Rath fragten, zu verbeſſern, als auf fremde Erinnerungen zu achten, die ſeine eigenen Irrthümer oder Übereilungen betrafen.

Dieſe Nachricht Congreve's, bemerkt Johnſon, kann nur durch ſeine zärtliche Freundſchaft verdächtig weeden. D.'s Denkungsart erſcheint in jener Schilderung mehe ſo, wie ſie ſich nebenher im flüchtigen Umgange geäußert haben mag, als nach ihrem Hervortreten in den wichtigen Vorfällen ſeines Lebens. Andeee Zeugniſſe und beſonders die Nachrichten, welche D. über ſich ſelbſt mitgetheilt hat, müſſen das unvollſtändige Bild ſeines Charakters vollenden helfen. Die Beſcheidenheit, mit welcher er ſich Andern nur langſam näherte, entſprang ſchwerlich aus einem Mangel an Bewußtſein ſeines eigenen Werths. Er ſcheint dieſen vielmehr gut gekannt und ſeine Talente und literariſchen Arbeiten ſehr geſchätzt zu haben. Er mochte die Annäherung Anderer erwarten, und zog ſich bei einem kalten Empfange zurück, nicht aus Beſcheidenheit, ſondern aus Unmuth, ſeine Größe nicht ſogleich anerkannt zu ſehen. Mehre Stellen in ſeinen Werken ſprechen dafür, daß er von Ruhmſucht nicht frei war. Er erinnert oft an ſeine Verdienſte und trug kein Bedenken, die hohe Meinung zu äußern, die er von ſeinen Fähigkeiten hatte. Bei dieſem Selbſtgefühle ſoll er, mündlichen Erzählungen zufolge, nicht frei geweſen ſein von Eiferſucht gegen Andere. Man gibt ihm Schuld, Creech zur Überſetzung des Horaz ermuntert zu haben, damit jener geachtete Philolog wieder den Ruhm einbüßen möchte, den er ſich durch ſeinen Lukrez erworben. Belehrend mochte, wie Congeeve behauptet, D.'s Geſpräch ſein, weit weniger aber wol unterhaltend, da er, nach ſeinem eigenen Geſtändniſſe nicht zu den Leuten gehörte, die etwas zur Beluſtigung geſelliger Ciekel beitragen [9]). „Dagegen ſtrömten ihm," nach dem Ausdruck eines engliſchen Kritikers, „wenn er ſchrieb, die Gedanken ſo eeich zu, daß er nur daranf denken durfte, welche darunter er wählen und welche er verwerfen ſollte." Etwas Anziehendes muß er jedoch in ſeinem Weſen gehabt haben, da die angeſehenſten Perſonen ſeiner Zeit ihn ihres vertrauten Umgangs würdigten, und nach Carte's Berichte der Herzog von Ormond manchen Abend bei ihm zubeachte. Von einer gewiſſen Schmeichelei, die den Großen ſeiner Zeit gefallen mochte, ſcheint D. ſich ſelbſt nnd ſeinen Chaeakter nicht frei ſprechen zu wollen. Er erblickte in ihnen Leute, welche jenen Weihrauch zu fodern berechtigt waren, und brachten ihnen ſein Lob, nicht ſowol als ein Geſchenk, ſondern als einen Zoll dar. Unter dieſen Lobſprüchen auf Andere ließ ſich denn wol auch mitunter ein Ton des Unmuths, der Unzufriedenheit mit ſeinem Schickſale, beſonders ſeinem Dichterlooſe, hören. Mehre Stellen in ſeinen Schriften enthalten bittere Klagen, daß man ſeine Werke nicht genugſam ſchätze, ſein Verdienſt unbelohnt laſſe, und daß er ſeinen Sternen eben nicht dafür zu danken habe, unter Engländern geboren zu ſein.

Gleichwol ſteht er unter dieſen noch jetzt in dem Rufe eines ihrer größten Dichter [10]), deſſen Name von faſt allen Literatoren mit Verehrung genannt wird. Auch von ſeinen Zeitgenoſſen wüede er noch mehr gefeiert worden ſein und einen glänzendern Sieg davon getragen haben über ſeine zahlreichen Gegner, wenn er mit einem feingebildeten Geſchmack und großer Gewandtheit des Styls auch die Eigenſchaften vereinigt hätte, die man von dem poetiſchen Genie zu ſodern pflegt. D.'s Phantaſie war jedoch nicht reich, und ſeinem Gefühle fehlte es an Stärke und Tiefe. Wahehaft poetiſche Begeiſterung ſpricht nur aus einigen ſeiner lyriſchen Gedichte. Vorherrſchend war in ſeiner Natue der Sinn für Kritik. Je ſtrenger er aber Andere beurtheilte, um ſo mehr fühlten dieſe ſich verſucht, einen ähnlichen Maßſtab an ſeine Werke zu legen, und ihm, der als Muſter der Correctheit gelten wollte, leicht verzeihliche Fehler hoch anzurechnen. Eine klare und gefällige Sprache erhob ſeine aft ſehr anziehenden Bilder und Schilderungen, ſeine treffenden Reflexionen. Abee ſeine Dichtkunſt gab ſich auch manche Blößen, und die Phantaſie übte mitunter ein unbilliges Übergewicht aus über die ruhigen Verſtandeskräfte. Selbſt bis zum Ungereimten verirrte er ſich mitunter, aus Sucht, etwas Außerordentliches zu ſagen [11]). Doch verließ ihn nur ſelten die kritiſche Beſonnenheit in dem Gefilde der Poeſie, das er nach allen Richtungen hin mit ungemeiner Gewandtheit und ſicherm Takt durchwanderte. Belege dafür liefern ſeine in mehren Dichtungsarten unternommenen Verſuche, durch die er, nach Ben Johnſon's Vorbilde, auf den Geſchmack ſeiner Nation veebeſſernd einzuwirken ſuchte. An Feinheit des Geſchmacks übertraf er den genannten Dichter weit, deſſen Talente er ſebe ſchätzte. Eben jene Feinheit des Geſchmacks bewahrte ihn vor dem Abwege des Gemeinen und Rohen, auf den er nur gerieth, wo er ſich in Dichtungsarten verſuchte, die ſeiner Natur völlig fremd waren.

Am wenigſten ſchien er für die dramatiſche geeignet, in deren Gebiet er am häufigſten verweilte. Zu bedauern iſt, daß D., der ſelbſt, wie früher bemerkt worden, geſtand, daß er wenigſtens zum Luſtſpiele keinen natürlichen Beruf habe, von ſeinen Weehältniſſen gedrängt, alles

9) „I am," ſagt er ſelbſt in der bereits früher angeführten Stelle „none of those, who endeavour to break jests in company and make repartees." Einer von ſeinen Tadlern läßt ihn ſogar ſagen:

Nor wine nor love could ever see me gay,
To writing bred, I know not what to say.

10) The greatest poet of the last century wird Dryden in der Biographia Britannica genannt. 11) Zu dem in einem ſeiner Trauerſpiele befindlichen Verſe:

My wound is great, because it is so small,

ſoll der Herzog von Buckingham im Schauſpielhauſe aus dem Stegreife den Reim hinzugefügt haben:

It would be greater, were it not at all.

Digitized by Google

aufbot, durch Verſtand und Geſchicklichkeit das zu erſetzen, was ihm der Mangel des dramatiſchen Genies verſagte. Der Verſtand hatte an dem Plane und der Ausführung ſeiner Stücke bei weitem mehr Antheil, als die Phantaſie. Nur durch die Wahrheit der Charakterzeichnung und durch Leichtigkeit des Dialogs wußte er ſeine dramatiſchen Producte anziehend zu machen, und das Studium der Regeln geſchickt zu verbergen, die ihn bei der Ausführung ſeiner theatraliſchen Entwürfe geleitet hatten. Etwas Nüchternes und Kaltes behielten alle ſeine Schauſpiele, ſo trefflich ihm auch einzelne Stellen gelangen. Der Eindruck, den ſie als Ganzes machen ſollten, befriedigte nicht. Beſonders aber verletzte er in ſeinen Luſtſpielen das Zartgefühl durch unanſtändige Scherze, welche die Stelle des ihm fehlenden fröhlichen Humors (gaiety of humour) erſetzen ſollten. Dieſe Scherze wurden an ihm um ſo härter gerügt, da er ſich das Anſehen gab, ein Reformator des guten Geſchmacks ſein zu wollen. Doch verdiente D., im Vergleiche mit den frühern engliſchen Schauſpieldichtern, nicht die Bezeichnung eines „ſchmutzigen Scheuſals“ (a monster of impurities), die ihm der Biſchof Burnet beigelegt haben ſoll. Glücklicher würde er in ſeinen Beſtrebungen, die engliſche Bühne auf eine höhere Stufe der Cultur zu erheben, offenbar geweſen ſein, wenn er aus wahrer Neigung dramatiſcher Dichter geworden wäre. Aber von der Noth zu dieſem Lebensberufe getrieben, verſchmähte er es nicht, dem Geſchmacke ſeiner Zeit und den Anforderungen eines ungebildeten Publicums vorzugsweiſe zu huldigen [12]. Von der größern Regelmäßigkeit, die er in die Compoſition des engliſchen Schauſpiels einführen wollte, iſt in ſeinen Stücken nur wenig ſichtbar, wenn man das Vermeiden der Digreſſionen ausnimmt, welche die Einheit der Handlung ſtören. D.'s dramatiſche Werke zerfallen in Luſtſpiele (Comedies), Tragikomödien (Tragicomedies), Trauerſpiele (Tragedies) und Opern (Operas). Dieſe Stücke wurden zu London im J. 1701 in zwei Foliobänden und ſpäter öfters gedruckt. Eine der beſten Ausgaben beſorgte Congreve unter dem Titel: **The dramatic works of *John Dryden*** zu London im J. 1735 in ſechs Octavbänden [13]. In dieſer Sammlung nehmen die Luſtſpiele faſt den größten Raum ein, obgleich D. für dieſe Gattung wenig Talent beſaß, und nach der kalten Aufnahme, die ſein erſtes Luſtſpiel **The wild Gallant** gefunden, ſchon den Entſchluß gefaßt hatte, nie wieder für die Bühne zu ſchreiben. Faſt alle ſeine Luſtſpiele, bei denen er zu einigen den Stoff aus ältern Theaterſtücken entlehnte, haben wenig komiſche Kraft, und werden nur durch den leichten und natürlichen Dialog einigermaßen gehoben. Das hier Geſagte gilt auch größtentheils von den Stücken, die er **Tragicomedies** nannte, und unter denen vielleicht die Nebenbuhlerinnen (**The Rival-Ladies**) eins der gelungenſten ſind. Auf einer etwas höhern Stufe zeigte ſich ſein dramatiſches Talent in der Tragödie, wiewol er dort ungewiß ſchwankte zwiſchen dem gravitätiſchen Schritte des franzöſiſchen Trauerſpiels und der Vermiſchung des Pathetiſchen mit dem Burlesken, wie es auf der engliſchen Bühne Mode war. Einen beſondern Reiz glaubte er der tragiſchen Diction durch die Beibehaltung des Reims in ſeinen Trauerſpielen zu geben. Darin näherte er ſich den Regeln der franzöſiſchen Tragödie, während er von denſelben wieder abwich, in der ſtrengen Beobachtung der dreifachen Ariſtoteliſchen Einheit. Das Versmaß, in welchem er ſeine gelungenſten Trauerſpiele, **the Indian Emperor** und **the Conquest of Granada**, ſchrieb, zu denen er den Stoff aus der Geſchichte der Eroberung von Mexico und Peru wählte, waren eilffüßige gereimte Zeilen. Doch finden ſich in dem größern Theile ſeiner Trauerſpiele reimloſe fünffüßige Jamben, deren ſich ſchon die meiſten

12) Dryden ſelbſt gibt dies nicht undeutlich zu verſtehen in der Zueignung ſeines Stücks: The Spanish Fryar. „I remember,“ ſagt er dort, „some verses of my Maximin and Almanzor, which cry vengeance upon me for their extravagance. All that I can say for those passages, which are, I hope, not many, is, that I knew they were bad, when I wrote them. But I repent of them amongst my sins; and if any of their fellows intrude by chance into my present writings, I draw a veil over all these Dalilahs of the theatre, and am resolved I will settle myself no reputation upon the applause of fools. 'Tis not that I am mortified to all ambition, but I scorn as much to take it from half-witted judges, as I should to raise an estate by cheating of bubbles.“ An einer andern Stelle dieſer Zueignung geſteht Dryden: „The Spanish Fryar was given to the people, and I never wrote any thing in the dramatic way, to please myself, than my All of Love.“ Cf. *Mortimer's* British Plutarch. Vol. V. p. 199 sqq. 13) Nach einem Verzeichniſſe, welches Mortimer in ſeinem British Plutarch (Lond. 1776) liefert, iſt Dryden Verfaſſer folgender Stücke: 1) The wild Gallant, a Comedy (Dryden's erſter dramatiſcher Verſuch, doch erſt ſpäter, als alle ſeine übrigen, zu London 1699. 4 gedruckt). 2) The Indian Emperor, or the Conquest of Mexico by the Spaniards, a Tragedy. (London 1670. 4.) 3) The Evening Love, or the Mock-Astrologer, a Comedy. (London 1671. 4.) 4) Marriage à la mode, a Comedy. (Lond. 1673. 4.) 5) Amboyne, a Tragedy. (Lond. 1673. 4.) 6) The mistaken husband, a Comedy. (Lond. 1675. 4.) 7) Aurenge-Zebe, or the great Mogul, a Tragedy (zum erſten Male aufgeführt im J. 1676). 8) The Tempest or the enchanted Island, a Comedy. (Lond. 1676. 4.) 9) Feigned innocence, or Sir Martin Marrall. (Lond. 1678. 4.) 10) The Assignation, or Love in a Nunnery, a Comedy. (Lond. 1678. 4.) 11) The state of innocence, or the Fall of Man, an Opera. (Lond. 1678. 4.) 12) The Conquest of Granada by the Spaniards, in two Parts, Tragicomedies. (Lond. 1678. 4.) 13) All for Love or the World well lost, a Tragedy. (Lond. 1678. 4.) 14) Tyrannic Love, or the Royal Martyr, a Tragedy (aufgeführt im J. 1679). 15) Troilus and Cressida, or truth found too late, a Tragedy. (Lond. 1679. 4.) (Dies Stück, eigentlich Shakſpeare gehörend, wurde von Dryden umgearbeitet, mit Hinzufügung einiger neuen Scenen.) 16) Secret Love, or the Maiden-Queen, a Tragicomedy. (London 1679. 4.) 17) The Rival Ladies, a Tragicomedy (aufgeführt im J. 1679). 18) The kind Keeper, or Mr. Limberham, a Comedy. (Lond. 1680. 4.) 19) The Spanish Fryar, or the double discovery, a Tragicomedy. (Lond. 1681. 4.) 20) Albion and Albanius, an Opera. (Lond. 1685. fol.) 21) Duke of Guise, a Tragedy (aufgeführt im J. 1688). 22) Don Sebastian, king of Portugal, a Tragedy (aufgeführt im J. 1690). 23) King Arthur, or the British Worthy, a Tragedy (aufgeführt im J. 1691). 24) Amphitryon, or the two Socias, a Comedy (aufgeführt im J. 1691). 25) Cleomenes, the Spartan Hero, a Tragedy. (Lond. 1692. 4.) 26) Love triumphant, or Nature will prevail, a Tragicomedy (aufgeführt im J. 1694).

Digitized by Google

war es ihm jedoch in ſeiner Kritik weniger darum zu thun, das Fehlerhafte in den Werken anderer Dichter nachzuweiſen, als vielmehr auch dem beſcheidenſten Verdienſte Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen. So billig urtheilte er auch in den Vorreden zu ſeiner Überſetzung des Virgil, wo er ſeine Anſichten über die Idylle, das Lehrgedicht und die Epopöe mittheilte. Beſcheiden und meiſt treffend äußerte er in jenen Abhandlungen ſeine Meinung mit einer klaren Entwickelung der Begriffe und großer Beſtimmtheit des Urtheils. Durch ſeinen leichten und ungezwungenen Styl erwarb er ſich, neben ſeinem Dichterruhm auch zugleich gegründete Anſprüche auf den Namen eines der vorzüglichſten engliſchen Proſaiſten.

Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke erſchien unter dem Titel: **The complete works of** *John Dryden*, **with notes and a life, by** *Walter Scott*. (London 1808.) 18 Voll. Einige Jahre ſpäter gab Joſeph Warton zu London im J. 1811 ſeine poetiſchen Werke aufs Neue heraus, in vier Octavbänden. Sie befinden ſich auch in dem 13—19. Bande von Johnſon's, und im 40—42. Bande von Bell's Sammlung engliſcher Dichter[24]). (*Heinrich Döring.*)

DRYINUS *Latreille* (Gonatopus *Dalm.*). Eine Hymenopterengattung, den Gattungen **Bethylus** und **Proctotrupes** verwandt. Ihre Kennzeichen ſind: Fühler ungebrochen, zehngliederig; Halsſchild zweiknotig; Vorderflügel mit zwei einander entgegengeſetzten Wurzelzellen und verdicktem Stigma, Hinterflügel ohne Adern; Beine lang, Schenkel verdickt, Vordertarſen des Weibchens zum Einſchlagen, zweikrallig, die innere Kralle eingeſchlagen, bei dem Männchen einfach, ohne Krallen. Bei einigen Arten ſind die Weibchen ungeflügelt. Es gibt nur wenige und kleine Arten, deren Larven wahrſcheinlich paraſitiſch in andern Larven leben. Dalman *) beſchreibt 14 in Schweden einheimiſche Arten und bringt ſie in folgende Abtheilungen: I. **Gonatopus**, das Wurzelglied der Fühler länger als das folgende. Die Wurzelzellen deutlich. II. **Aphelopus**, das Wurzelglied der Fühler ſehr kurz, Wurzelzellen verwiſcht, Schenkel kaum verdickt. Fabricius hat den Namen **Dryinus** einer Weſpengattung beigelegt, welche Latreille **Proneus** nennt. (*Germar.*)

DRYMAEA, ἡ *Δρυμαία* (*Pausan.* X, 33), war eine Stadt im nördlichen Theile der Landſchaft Phokis gegen die Grenze von Doris, deßhalb rechnet Livius (XXVIII, 7) den Ort ſchon zu Doris. Nach dem Pauſanias führt Stephanos Byz. ihn an, nennt ihn aber Drymia; Herodotos (VIII, 33) zählt Drymos zu den von den Perſern bei Xerxes' Invaſion verbrannten Städten, doch bringt er über die Lage des Ortes nichts Beſonderes bei, außer daß aus dem Zuſammenhange erhellt, derſelbe könne nicht weit vom Kephiſſos gelegen haben, da die Perſer am Kephiſſos hinzogen. Zur genauern Beſtimmung der Lage dieſer Stadt gibt Pauſanias die Maße der Entfernung derſelben von andern Städten der Gegend an. Er behauptet, von Amphikleia (bei Herodotos Amphikäa) bis Tithronion habe man 15 Stadien, und von dort folge dann 20 Stadien weiter Drymäa. Nun ſetzt er aber hinzu, da, wo dieſer und der gerade Weg von Amphikleia nach Drymäa am Kephiſſos zuſammenkommen, ſind ein Hain und Altäre der Tithronier. Dann fährt er fort: Drymäa iſt von Amphikleia, wenn man ſich links wendet, 80 Stadien entfernt. Mit Recht haben die Ausleger dieſer Stelle hier eine bedeutende Schwierigkeit gefunden, und K. O. Müller (Orchom. p. 497) ſtellt die ebenſo richtige als natürliche Frage auf: Wie kann die *εὐθεῖα* 80 Stadien betragen haben? Siebelis' Erwiderung (*Pausan.* Vol. IV. p. 298) gegen Müller's Einwurf genügt nicht. Er meint nämlich, Pauſanias unterſcheide zwei Wege, von welchen der eine der gerade (*ἡ εὐθεῖα*) von Amphikleia nach Drymäa ſei, der andere aber in den Worten enthalten ſei: Drymäa iſt von Amphikleia, wenn man ſich links wendet, 80 Stadien entfernt; dieſe beiden Wege halte aber Müller für einen. Lieſt man die Stelle des Pauſanias mit Ruhe fort, ſo wird man Müllern Recht geben; ohnehin würden nach Siebelis' Anſicht leicht drei Wege von Amphikleia nach Drymäa herausgebracht werden, nämlich: 1) einer von 35 Stadien Länge, 2) einer von 80 Stadien, und 3) ein gerader Weg. Das hätte nun freilich in der Wirklichkeit ſtattfinden können, wenn es Pauſanias nur ſagte. Auch Mannert befriedigt nicht, wenn er den Weg von 80 Stadien längs des Kephiſſos hingehen läßt, denn das ſteht wenigſtens nicht bei Pauſanias. Noch unglücklicher iſt das Hilfsmittel, welches Kruſe (Hellas, 3. Thl. S. 88) ergreift, welcher Tritäa anſtatt Drymäa und Tritäer anſtatt Drymäer leſen will; er hat ganz überſehen, daß ſchon Stephanos ebenfalls Drymia und Drymäer geleſen hat. Müller hat alſo ganz richtig geſehen, und es bleibt nur zu glauben übrig, daß die Zahl 80 ein Verſehen entweder des Pauſanias ſelbſt, oder ſeiner Abſchreiber iſt. Für die Annahme der Lage des Ortes genügt daher auch Müller's Karte des nördlichen Griechenlands, auf welcher auf der rechten Seite des Kephiſſos, nicht weit von demſelben, in der Richtung nach der parnaſſiſchen Bergkuppe Tithoräa angeſetzt iſt. (*L. Zander.*)

DRYMARIA. Eine in Willdenow's Herbarium ſo benannte und durch Römer und Schultes (Syst. veg. V. p. 406) zuerſt bekannt gemachte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Alſineen der natürlichen Familie der

---

24) Biographiſche und literariſche Notizen über Dryden findet man in *Johnson's* Lives of the english poets. Vol. II. p. 1 seq., in *Cibber's* Lives of the english poets. Vol. III. p. 64 seq., in *Birch's* Heads of the illustrious persons of Great-Britain, in *Mortimer's* British Plutarch. Vol. V. p. 196 seq.; vor dem erſten Bande der von Malone beſorgten Ausgabe ſeiner Critical and miscellaneous Prose-works (Lond. 1800), von W. Scott vor dem erſten Bande der Complete Works of *John Dryden* (Lond. 1808), in Eſchenburg's britiſchem Muſeum. 5. Bd. S. 359 fg., in S. J. Baumgarten's Sammlung von Lebensbeſchreibungen aus der britanniſchen Biographie. 2. Thl. S. 637 fg., in Ideler's und Nolte's Handbuch der engliſchen Sprache und Literatur. Proſaiſcher Theil. S. 29 fg. Poetiſcher Theil. S. 196 fg., in Sulzer's allgem. Theorie der ſchönen Künſte. 4. Thl. S. 185 fg., in Wachler's Handbuch der Geſchichte der Literatur. 3. Thl. S. 219 fg.

*) Analecta entomol. p. 7.

Digitized by Google

Caryophylleen. Char. Der Kelch fünftheilig; die fünf Corollenblättchen geſpalten; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt, an der Baſis verwachſen; der Griffel einfach, mit dreiſpaltiger Narbe; die Kapſel einfächerig, dreiklappig, fünf- oder vielſamig; die Samen mit faſt ringförmigem, peripheriſchem Embryo. Die ſechs bekannten Arten ſind äſtige tropiſche Sommergewächſe mit gegenüberſtehenden, einfachen, ganzrandigen Blättern, zwei oder mehren Afterblättchen an der Baſis der Blätter und kleinen weißen Blumen. 1) **Dr. frankenioides** *Kunth* (*Humboldt*, *Bonpland* et *K.* nov. gen. et sp. VI. p. 21. t. 515, **Dr. arenarioides** *Willd.*, *Röm.* et *Schult.* l. c.) in Mexiko; 2) **Dr. stellarioides** *Willd.* (*Röm.* et *Schult.* l. c., *Humb.*, *Bonpl.* et *K.* l. c. t. 516), in Quito; 3) **Dr. ovata** *Röm.* et *Schult.* (l. c.), ebenda; 4) **Dr. diandra** *Blume* (Bijdr. tot de Fl. van Nederl. Ind.), in Java; 5) **Dr. cordata** *Willd.* (*Röm.* et *Schult.* l. c., **Holosteum cordatum** *L.* am. ac., *Lamarck* ill. t. 51. f. 2), im tropiſchen Amerika; 6) **Dr. divaricata** *Kunth* (*Humb.*, *Bonpl.* et *K.* l. c., **Dr. gracilis** *Link?*), in Peru. (*A. Sprengel.*)

DRYMEIA. Unter dieſer Benennung trennt Meigen *) eine Fliegengattung von Anthomyia, bei welcher der Rüſſel eine hakenförmige Spitze beſitzt, und wo bei dem Männchen die Augen ganz zuſammenſtoßen. Die einzige bekannte Art iſt **D. obscura** (Musca hamata *Fall.*), ſchwarz mit grauem Hinterleibe. Sie iſt 3—4 Linien lang und findet ſich im Auguſt und September ziemlich häufig auf den Blüthen der Syngeneſiſten. (*Germar.*)

Drymirrhizae (Deimyrrhizae), ſ. **Scitamineae.**

Drymis, ſ. **Drimys.**

DRYMNIOS, *Δρύμνιος*, ein Beiname des Jupiter, unter dem er von den Pamphyliern verehrt wurde. *Lycophron.* 536, ib. *Tzetz.* (*Richter.*)

DRYMODES (die Waldgegend), war nach Plinius (H. N. IV, 10) der älteſte Name der ſpäter genannten Landſchaft Arkadien in der Peloponneſos. Vergl. den Art. **Arkadien.** (*L. Zander.*)

DRYMOPHILA *Swains.* Vogelſippe aus der Familie der Fliegenſchnäpper. Als Unterſcheidungsmerkmale ſind nachſtehende angegeben: Schnabel von mittelmäßiger Länge, cylindriſch, an der Spitze gerade, Flügel von mittelmäßiger Länge, abgerundet, die fünfte Schwungfeder die längſte. Schwanz abgerundet, Ferſen lang und dünn, an den Seiten geſtiefelt. Die Arten ſollen in Braſilien einheimiſch ſein, und ſind wahrſcheinlich als Myotheren beſchrieben. (*Boie.*)

DRYMOPHILA *Tem.*, natürliche, aber noch nicht genau charakteriſirte Vogelſippe, aus der Familie **Muscicapidae**, deren Arten dem indiſchen Archipelagus angehören. (*Boie*).

DRYMOPHILA. Eine von R. Brown (**Prodr. fl. nov. Holl.** p. 292) geſtiftete Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der ſechsten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Aſparageen der natürlichen Familie der Smilaceen. Char. Der corolliniſche Kelch (das Perianthium) ſechsblätterig, offenſtehend; die Staubfäden unter dem Fruchtknoten eingefügt; der Griffel dreitheilig, mit zurückgerollten Narben, die Beere dreifächerig, vielſamig. Die einzige bekannte Art, **Dr. cyanocarpa** *R. Br.* (l. c.), wächſt in Van-Diemens-Land als ein Kraut mit kriechender, knotiger, perennirender Wurzel. Der unterhalb einfache, blattloſe mit halbumfaſſenden Schuppen beſetzte Stengel trägt oberhalb, wo er ſich veräſtelt, zweizeilige, ungeſtielte, gedrehte Blätter, einzeln ſtehende, geſtielte, weiße Blumen, und überhangende, himmelblaue Beeren. (*A. Sprengel.*)

DRYMOPOGON, nennt Tabernämontanus in ſeinem Kräuterbuche **Spiraea Aruncus** *L.* (*A. Sprengel.*)

Drynaria *Bory*, ſ. **Polypodium.**

DRYOBALANOPS, nannte der jüngere Gärtner (Carpolog. p. 49) eine Pflanzengattung, welche er nur nach der ihm vorliegenden Frucht charakteriſiren konnte. Correa (Ann. du Mus. T. VIII. et X. p. 159) vereinigte ſie mit **Dipterocarpus** und **Shorea** unter dem Namen **Pterygium** und Colebrooke (Asiat. research. XII p. 737) machte eine Art, ohne jedoch die Blüthen unterſuchen zu können, genauer bekannt. Die Gattung gehört zu der natürlichen Familie der Dipterocarpeen und wahrſcheinlich zu der erſten Ordnung der 13. Linné'ſchen Claſſe. Char. Der Kelch iſt fünftheilig und ſeine fünf Lappen wachſen bei der Frucht zu flügelförmigen Fortſätzen aus; die Frucht iſt eine dreiklappige, einſamige, vom Kelche umgebene Kapſel und ſieht einer Eichel ähnlich (daher der Gattungsname: *ὤψ*, Ausſehen, *δρυοβάλανος*, Eichel). Die einzige bekannte Art, **Dr. aromatica** *Gärtn. fil.* (l. c. t. 186. f. 2, **Dr. Camfora** *Colebr.* l. c., **Shorea camforifera** *Roxburgh*, **Pterygium teres** *Corr.*), ein mächtiger Baum, iſt in den Wäldern von Borneo und Sumatra einheimiſch. Der Stamm wird gegen ſieben Fuß im Durchmeſſer dick. Die Blätter ſind wechſelſtändig, unten gegenüberſtehend, kurz geſtielt, groß, eiförmig, mit langer, ſtumpfer Spitze, ganzrandig und glatt. Die Frucht iſt eine eiförmige, kurz zugeſpitzte, holzige, braune, feingeſtreifte Kapſel, unterhalb von der halbkugeligen Kelchröhre umgeben. Die fünf Lappen des Kelches wachſen zu keilförmigen, unregelmäßig abgeſtutzten (nach Gärtner; nach Colebrooke zu langen, ſpathelförmigen) Flügeln aus. Der Stamm enthält in der Nähe des Markes ein kampherartiges Öl, welches ſich in ältern Bäumen zu kryſtalliniſchem Kampher verdickt. Ein alter Baum ſoll 10—20 Pfund Kampher geben, der beim Reinigen einen Veilchengeruch verbreitet. Dieſer Kampher von Sumatra oder Baros wird in China und Japan dem gewöhnlichen Kampher (von **Laurus Camfora**) vorgezogen und ſoll nach Crawford luftbeſtändiger, undurchſichtiger, feſter als jener, kreideweiß, zwiſchen den Fingern zu Pulver zerreiblich und von zuerſt kühlendem, dann erhitzendem Geſchmacke ſein. Nach Geiger iſt er körnig-kryſtalliniſch und von röthlicher Farbe (Martius, Pharm. S. 460). (*A. Sprengel.*)

DRYOBATES *Boie*, Vogelſippe aus der Familie

*) Syſtem. Beſchr. europ. Zweifl. V. S. 204.

Digitized by Google

Picidae *Leach*, deren charakteriſtiſche Farben: ſchwarz, weiß und roth, erſtere in buntſcheckiger Miſchung, deren Schnabel auf jeder Seite eine ſcharfe Fläche hat, deren Größe ſich innerhalb der Grenze von 5—10 Zoll hält. Der gerade Schnabel hat weniger ausgebildete Leiſten und iſt kürzer als der der Baumhacker, die Flügel ſind länger und mehr ausgebildet, die Ferſen mit Tafeln belegt, die Iris braun, der Schnabel grau; ohne Schopf. Den Weibchen fehlt das Roth am Hinterkopfe. Sie nähren ſich zum Theile von Früchten und haben einen mehr muskulöſen Magen als die übrigen. Die Arten bewohnen die Vorhölzer der alten und neuen Welt und wiederholen die Baumhacker im verjüngten Maßſtabe, deren muſikaliſches Talent ſie auch theilen. Hierher:

1) **Picus major** *Lin.*, der Buntſpecht. *Buffon*, enl. t. 196. Stirn weißlich-braun, ein Querſtreif am Hinterkopfe, Steiß und untere Deckfedern des Schwanzes ſcharlachroth, Seiten des Kopfes und des Halſes, Schulterfedern und Flecken der Flügel rein weiß, untere Theile ebenſo mit bräunlichem Anfluge. Alles übrige ſchwarz. Länge 9—10 Zoll. In ganz Europa bis Sibirien.

2) **Picus pubescens** *Gm.* *Wilson*, l. c. t. 9. f. 4. Längs der Mitte des Rückens ein aus Federn von eigenthümlicher Structur gebildeter Streif. Seiten des Halſes und untere Theile weiß. Vom Auge bis zum Nacken ein ſchwarzes Band. Ein ähnliches vom Mundwinkel auslaufendes, die kleinen Flügeldeckfedern, Steiß und die vier mittelſten Ruderfedern rein ſchwarz. Am Hinterkopfe ein ſcharlachrothes Querband. Flügel weiß und ſchwarz gebändert. Länge 5½ Zoll. In den nordamerikaniſchen Gärten, denen er ſchädlich wird, oft in Geſellſchaft der Meiſen und Kleiber.

3) **Picus tridactylus** *Lin.* Naum., Vögel Teutſchlands, t. 41. f. 81. Den übrigen Arten ſehr ähnlich, aber mit nur drei Zehen und gelbem Mitteloberkopfe. Länge 10 Zoll. In den Gebirgswaldungen Europa's und des nördlichen Aſiens.

4) **P. leuconotus** *Bechst.* Dem Buntſpechte ſehr ähnlich, allein der Unterrücken und Bürzel rein weiß, Bauch und After roſenroth. Länge 9—11 Zoll. Im nördlichen Europa.

5) **Picus medius** *Lin.* *Buffon*, enl. pl. 611. Dem erſtbenannten ähnlich, allein ſchmächtiger, der Unterkörper größtentheils roth, an den Seiten ſchwarz gefleckt, Rücken und Bürzel rein ſchwarz. Länge 9—10 Zoll. Überall in Europa.

6) **Picus minor** *Lin.* *Buffon*, enl. pl. 598. f. 1. Wie die vorigen. Am ganzen Unterkörper kein Roth, Oberrücken ſchwarz, Unterrücken weiß, ſchwarz gebändert. Länge ſechs Zoll. Überall in Europa mit Ausnahme der nördlichſten Gegenden. Die meiſten übrigen Arten gehören dem nördlichen Amerika an. (*Boie.*)

DRYOCOPUS *Wied.*, proponirte Vogelſippe aus der Familie der Certhiaden, deren Typus **Dendrocolaptes turdinus** *Lichst.* (ſ. d. Art. **Dendrocolaptes**). (*Boie.*)

DRYOMYZA. Eine von Fallen errichtete Gattung der Fliegen, aus der Familie der Athericeren, Zunft **Muscides**, Abtheilung **Scatomyzides**, mit folgenden Merkmalen: Fühler aufliegend, genähert dreigliederig, das letzte Glied länglich, ſtumpf, prismatiſch, an der Wurzel mit feinhaariger Rückenborſte. Kopf ſphäroidiſch; Untergeſicht herabgehend, verengt, nackt, unten aufwärts gedrückt. Augen entfernt, kreisrund. Hinterleib länglich, fünfringelig. Flügel aufliegend, länger als der Hinterleib. Die wenigen hierher gehörigen Arten leben in Hecken. Die bekannteſte Art iſt **D. flaveola**[1]) (**Musca flaveola**) roſtgelb, Flügel glashell, ungefleckt, Körper oben mit bräunlichen Längslinien. Fünf Linien lang. Eine kleinere Art aus Südamerika beſchreibt Wiedemann[2]). (*Germar.*)

DRYOPE, Δρυόπη, 1) die Gemahlin des Andrämon, und entweder Tochter des Dryops (*Ant. Lib.* 32) oder des Eurytos (*Ovid.* Met. IX, 331) oder des Eurypylos (Steph. Byz.). Die Sage von ihr wird verſchieden erzählt. Nach Anton. Liberalis ward ſie, während ſie am Öta die väterlichen Heerden hütete, eine Geſpielin der Hamadryaden. Apollon verliebte ſich in ſie und um ihr nahen zu können, verwandelte er ſich in eine Schildkröte, mit der die Nymphen ſpielten. Dryope nahm dieſelbe ſogar auf den Schoos, aber nun verwandelte ſich der Gott in eine Schlange, vor der die Nymphen flohen, und da er ſich nun mit der Geliebten allein ſah, ſo nahm er ſeine wahre Geſtalt an und zeugte mit ihr den Amphiſſos, den ſie aber erſt nach der Vermählung mit Andrämon gebar. Amphiſſos bauete in der Folge dem Apollon einen Tempel, aus welchem Dryope von den Hamadryaden entführt und unter die Unſterblichen aufgenommen wurde. — Abweichend davon iſt Ovid's Erzählung. Nach dieſem ging ſie einſt mit ihrem und Andrämon's Sohne Amphiſſos an das Geſtade des Meeres, um den Nereiden zu opfern. Hier brach ſie, um dem Kinde etwas zu ſpielen zu geben, einen Zweig von einem Lotosbaume ab, in welchen die Nymphe Lotos verwandelt worden war. Die verwundete Stelle blutete und Dryope gerieth in die größte Beſtürzung. Schnell folgte die Rache der verletzten Nymphe, denn Dryope's Füße wurzelten in den Boden und ſie ſelbſt ward in einen Lotosbaum verwandelt. 2) Eine Nymphe, mit der Faunus den Traquitus zeugte. *Virg.* Aen. X, 551. 3) Eine Frau, deren Geſtalt Venus annahm, als ſie die lemniſchen Weiber verführen wollte, ihre Männer umzubringen. *Val. Flacc.* II, 174. S. d. Art. **Hypsipyle**. (*Richter.*)

DRYOPEIA (**Dryopoeia**, **Dryorchis**, **Antidris**, **Erythrodris** *Thouars*). Eine von Aubert du Petit-Thouars geſtiftete Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 20. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Epidendreen der natürlichen Familie der Orchideen. Char. Der corolliniſche Kelch (das Perianthium) rachenförmig: die fünf Blättchen an der Baſis mit einander verwachſen, das obere helmförmig die Befruchtungsſäule bedeckend, die beiden ſeitlichen herabhängend, die beiden innern klein und aufrecht; das Lippchen nagelförmig, aufrecht, zweilappig, zuſammengedreht, an der Baſis des Säulchens eingefügt; das Säulchen aufrecht, kurz; die Anthere an der

1) Meigen, Syſtemat. Beſchreib. europ. Zweifl. V. S. 256.
2) Außereurop. zweiflüg. Inſekten. II. S. 449.

Digitized by Google

Spitze des Säulchens nach Vorn ſtehend, mit an der Baſis abſtehenden Fächern; das Pallen beſteht aus elaſtiſchen Läppchen. Die drei bekannten Arten, Dr. oppositifolia, discolor und tripetaloides *Thouars* (Hist. des orch. des iles austr. d'Afr. t. 1 — 3), wachſen, als perennirende Kräuter mit wenigblätterigem, wenigblumigem Stengel, ungeſtielten oder ſtengelumfaſſenden, lanzett- oder herzförmigen Blättern und graßen röthlichen Blumen, auf Bäumen der maſcareniſchen Inſeln und auf Madagaskar. (*A. Sprengel.*)

DRYOPES, *οἱ Δρύοπες*, eine Völkerſchaft in Hellas, welche nach meheen Zeugniſſen mit den Arkadern verwandt war (*Strab.* VIII. p. 373), ſowie Dryops vom Lykaon abgeleitet wird (Schol. *Apollon. Rhod.* I, 1213; Etymolog. magn.; *Tzetzes* ad *Lycophr.* 480). Dach mag dieſe Genealagie nichts weiter ſagen, als daß die Dryoper pelasgiſchen Urſprungs waren, wofür auch noch beſanders ihre Feindſchaft gegen die Dorier und den delphiſchen Tempel zu zeugen ſcheint. Ihre urſprünglichen Wahnſitze mögen ſie in Theſſalien an der Nardſeite des Öta bis in die Niederungen des Sperchei as gehabt haben, da ſie Nachbarn der Malier genannt werden (Pherekydes v. Sturz, S. 87, 101), doch müſſen ſie ſich früh ſchon über den Öta hinaus ausgebreitet haben (*Antonin. Liberal.* c. 32), denn es weeden ihre Sitze zugleich auch am Fuße des Parnaſſos angegeben (Etymolog. magn., *Paus.* IV, 34). Auch berichtet uns Heradatas (I, 56. VIII, 31), daß ſich zwiſchen dem maliſchen und phokiſchen Gebiete ein ſchmaler Landſtrich von den Thermopylen bis an den Parnaſſas, ungefähr 30 Stadien breit, hinzog, und daß dieſe Landſchaft in alten Zeiten Dryopis geheißen habe. Aus dieſen Wahnſitzen wurden ſie nach Herodatas (VIII, 43) vam Heakles und den Malieen vertrieben und darauf wendeten ſie ſich nach der Peloponneſos. Noch genauer gibt uns Pauſanias (IV, 34) dieſe veränderten Verhältniſſe der Dryoper an. Unter ihrem Könige Phylas (nach *Apollod.* II, 7, 7, Laogoras) überwand Herakles die Dryoper, weihete und brachte ſie dem Apallan nach Delphoi zum Geſchenke, das heißt nue, er machte ſie zu Frohnknechten des Gottes. Damit ſtimmt auch Diodaros (IV, 37) überein, wenn er erzählt, daß Heakles in Verbindung mit den Maliern die Dryoper, welche an dem delphiſchen Heiligthume gefrevelt hatten, überwunden habe. In Beziehung auf dieſe ihre Feindſchaft gegen den doriſchen Gatt Apollon werden ſie daher von Pherekydes ein *ληστρικὸν ἔθνος* genannt. Ihre feindliche Stellung aber gegen das delphiſche Heiligthum gibt ſich auch noch in dem Kriege der Kriſſäer, welche ebenfalls delphiſche Tempelunterthanen und Bauern waren, zu erkennen, und bei denen ausdrücklich die Kraugalliden genannt werden (Äſchin. gegen Kteſiph., Harpakratian s. v., Suidas, der mit dieſem Namen auch eine Gegend bei Kriſſa bezeichnet, Heſychios, der ſie *τῶν Κρισαίων τύραννοι* nennt). Wiederum aber finden wir bei Antoninus Liberal. Cap. 4 Kragaleus, ein Sahn des Dryaps, habe in Dryopis gewahnt. Dee Name kammt aber überhaupt in verſchiedenen Formen var: Krakaliden, Akragalliden, Kraualliden und Kraugalliden. Ob nun die vom Herakles dem Apollon geweihten Dryoper von den delphiſchen Prieſtern zu einer Colonie nach der Peloponneſos ausgeſandt wurden; denn bei Pauſanias heißt es, auf den Ausſpruch des Gottes habe Herakles dieſe Dryoper nach der Peloponneſos geführt, und ſie hätten ſich in Aſien niedergelaſſen (Etymolog. magn. s. v. *Ἀσινεῖς*), wozu Herodatos (VIII, 43) noch Hermione fügt und Diodaros (IV, 37) neben beiden auch Eian nennt, oder ob ſie bei dem Vordringen der Dorier über den Öta aus ihren Sitzen — Dryopis, welches dann zur Landſchaft Doris ward (vergl. d. Art. Doris) — vertrieben und verſprengt wurden; denn wir finden ſie auch auf Euböa, wo wenigſtens Karyſtas, vielleicht auch Styra, von ihnen erbaut wurde (*Herodot.* VIII, 46; *Diod.* IV, 37 veegl. mit *Thucyd.* VII, 57), ſawie auch Kythnas, welches daher auch Dryopis hieß, und auf Kypros, wa es ebenfalls ein Aſine gab (*Herodot.* et *Diod.*, l. c.), endlich auch am Hellespontos in der Gegend van Abydos (*Strab.* XIII. p. 586), iſt mit genügenden Gründen nicht darzuthun. Vielleicht wirkte aber beides zuſammen, und es mögen die Dryoper theils als Frohnbauern in der Gegend von Kriſſa angeſiedelt, theils nach Argalis verſetzt, theils auf die Inſeln verſprengt ſein. Apallan und Dryaps wurden daher in Aſine und Hermiane verehrt; Pauſanias nennt dort Heiligthümer des Apallon Pythäos, Harias und Plataniſtios. Auch ließen ſich die Aſinäer nach gern Dryaper nennen. Die dryapiſchen Beſitzungen in Argalis nahmen die ſüdlich auslaufende Spitze dieſer Landſchaft, vae welcher die Inſel Tiparenos, jetzt Spezzia, liegt, ein (*Pausan.* II, 34 — 36). Bei der Uneinigkeit zwiſchen den Spartiaten und Argivern gegen den Anfang der Olympiadenzeitrechnung verbanden ſich die Aſinäer mit dem ſpaetaniſchen Könige Nikandros kurze Zeit vor dem erſten meſſeniſchen Kriege und überfielen und plünderten das argiviſche Gebiet. Dafür verjagte der argiviſche König Eratos die Dryoper aus Aſine. Sie nahmen ihre Zuflucht zu den Spartiaten und fochten an deren Seite im erſten meſſeniſchen Kriege. Nach dieſem Kriege erhielten ſie dann eine Anſiedlung in Meſſenien und ſie erbauten ein zweites Aſine an der Küſte nödlich vom Vargebirge Akritas, doch blieben ſie beſtändig mit ihren Stammgenaſſen in Hermione in Verbindung (vergl. *Pausan.* II, 36. III, 7. IV, 8, 14, 34). (*L. Zander.*)

DRYOPHANON (Dryophonon), heißt bei Plinius (Hist. nat. XXVII, 49) eine dem Farrnkraut und der Drymyrſine (Ruscus) ähnliche Pflanze, deren Blumen fliederartig ſein, deren Stengel gekocht gegeſſen und deren Samen als Pfeffee benutzt werden ſallen. Einige der alten Ausleger haben ſehr mit Unrecht die giftige Coriaria myrtifolia, andere Myrica Gall., oder Iberis umbellata oder Osmunda regalis darin zu erkennen geglaubt. Vielleicht iſt Lepidium latifolium, welches freilich keine Ähnlichkeit mit einem Farrnkraute hat, damit gemeint. (*A. Sprengel.*)

DRYOPHIS *Dalmann* (Reptilia), Baumſchnüffler. Eine Schlangengattung, von ihrem Errichter (Merrem, Verſuch eines Syſtems der Amphibien, 1820. 136) mit dem Namen Dryinus belegt, unter Coluber geſtellt,

Digitized by Google

mit den Kennzeichen: die Schilder unter dem Schwanze alle getheilt, der Rüſſel ſpitzig, biegſam, ein oberes und ein unteres Schild. Dalmann (Analecta entomologica, p. 7) hat ſtatt dieſes Gattungsnamens Dryophis vorgeſchlagen, da jener ſchon an eine Inſektengattung vergeben. Dieſe Veränderung wollen Boie und Bonaparte gelten laſſen, welcher Letztere noch Gray's Gattung Passerita damit vereinigt. Wagler hat, wie gewöhnlich, noch mehre Gattungen ausgeſondert, welche, wie aus nachſtehender Charakteriſtik derſelben hervorgeht, wol eher wieder eingezogen werden dürften. Dieſe Gattungen heißen: Oxybelis, Dryophis, Tragops (*Wagler*, Syst. 183). 1) Oxybelis *). Caput gracillimum, longissimum, tetragono-lanceolatum, rostro longissimo, maxillae apice supra mandibulam multum producto; pupilla rotunda; nares in cantho rostrali distincto in medio scutelli longissimi sitae; scutum rostrale inferum; scutum loreum nullum; ejus loco latus deflexum scuti frontalis secundi; scutum oculare anterius 1; scuta ocularia posteriora 2; truncus longissimus, gracillimus, flagelliformis scutis gastraei ac caudae rotundatis, squamis notaei laevibus. (America.) Species: Dryinus aeneus. *Wagl.* Serp. bras. p. 12. t. 3. (Coluber acuminatus. Neuwied, Beitr. und Abbild. zur Naturg Braſiliens. Dryinus auratus. *Bell*, Zool. Journ. 1825. p. 329. t. 12.) 2) Dryophis. *H. Boie.* Caput, nares, oculi, truncus et cauda praecedentis; scuta frontalia posteriora anterioribus duplo majora, lateraliter angulosa et hinc inde usque ad scuta marginalia maxillae deducta, unde scutum loreum nullum, squamae notaei, homogeneae, lanceolatae, versus caudam lanceolato-rhombeae, laeves, dorsi medii vero carinatae; gastraeum rotundatum; cauda subtus planiuscula. (America.) Species: Coluber fulgidus *Daudin*, Rept. VI p. 352. t. 80. (Descr. et ic. non satis accur. Dryophis fulgidus. *Wagl.* Amph. t. 10.) 3) Tragops. Caput, truncus et cauda Dryopheas; nares laterales in medio scutelli angusti, lanceolati, inter scutum frontale anterius et labiale primum siti; scuta lorea et ocularia posteriora bina; scutum oculare anterius 1, canaliculatum, margine superiore prostante angulosa; scuta labialia maxillae altissima, temporalia multa; oculi oblongo-rotundati, pupilla stria horizontalis, pone in orbam terminata, squamae praecedentes, sed laeves, et in spina dorsi (pone collum) reliquis latiores, culmine compressiusculo; gastraeum et cauda subtus arcuata. (Asia.) Species: Dryinus nasutus. *Bell*, Zool Journ. 1828. p. 327 (Dryophis prasinus. *Reinw.* Isis. 1827. p. 545. *Russel* II. p. 28. t. 24). Dryophis pavoninus. *H. Boie*, Isis. 1827. p. 545. Dryophis xanthozonius. *Kuhl*, Isis l. c. Dryinus nasutus *Merr.* (Dryin. oxyrhynchus. *Bell* l. c. *Passeriki-Pam.* Russ. p. 16. t. 12.) — Der Engländer Bell (Zoological Journal II. p. 322. t. 12) hat eine eigene Schlangengruppe aufgeſtellt unter dem Namen Lopthophina, beſtehend aus den beiden Gattungen Dryinus und Lepthophis. Zur letztern Gattung gehört namentlich auch Linné's Coluber Ahaetulla, welche von Boie zu den Dendrophis gerechnet wird, ſowie auch von Fitzinger, welcher dagegen Coluber purpurascens *Shaw*, welche Bell auch zu Lepthophis rechnet, zu Dryophis ſtellt. Als Kennzeichen für letztere Gattung gibt derſelbe nichts weiter an, als daß der Rüſſel ſtumpf, nicht wie bei jener zugeſpitzt iſt, und der Oberkiefer nur ſehr wenig über den untern vorſpringt. Wir bleiben hier bei der Aufſtellung von Boie. Er ſagt, daß dieſe Schlangen noch ausſchließlicher auf Bäumen zu leben ſchienen, als Dendrophis, indem ſie länger als dieſe ſeien, ihre Farbe auch Ähnlichkeit mit der der Blätter habe. Sie unterſcheiden ſich im Äußern durch die mehr oder weniger zugeſpitzte Schnauze; indeſſen haben nur einige einen doppelten oder untern Rüſſelſchild. Ein bei allen Arten ſich wiederholendes Kennzeichen ſind weiße oder gelbe Längsſtreifen auf den Bauchſchildern. Mehre beißen gereizt heftig, ſollen auch im Zorn ihre Farbe verändern. Dryinus mycterizans, welche Boie nur als noch mehre Erklärungen bedürfend erwähnt, wurde für giftig gehalten, ſoll es aber nach Bell nicht ſein, indem die Kinder mit ihm ſpielen. Als Kennzeichen gibt Boie an: Dentes colubrini, seriebus maxillaribus mandibularibusque medio interruptis, maxillares mandibularesque anteriores maximi, pone versus magnitudine increscentes, maxillarium posteriorum parvorum postici mandibularium posteriorum, minutorum, intermedii longiores; palatini et pterygoidei minuti. Caput longissimum, acuminatum, maxilla superiore longiore, scuto rostrali supino, apice in formam rostri nonnunquam recurvi; oculis magnis, pupilla aut rotunda aut horizontaliter angusta, saepe duplici. Einige Arten ſcheinen eine bedeutende Größe zu erreichen. Obgleich ſie einen ſehr engen Hals haben, ſo dehnt ſich dieſer doch beim Schlingen gar ſehr aus, ſodaß ſie ſogar junge Vögel freſſen können; die Schuppen treten dann ſo weit aus einander, daß die Haut zwiſchen ihnen und Alles netzartig erſcheint. Nach von Ruſſel angeſtellten Verſuchen mit Dryinus nasutus ſtarb ein von dieſer Schlange gebiſſener Vogel nicht. Mehre Arten werden nichtsdeſtoweniger in ihrer Heimath für ſehr giftig gehalten, ob ihnen gleich eigentliche Giftzähne fehlen. Cuvier hat in der neuen Ausgabe ſeines Thierreichs ſowol die Gattung Dryophis nach Fitzinger, als auch Dryinus nach Merrem beſtehen laſſen; man könnte ſie allenfalls als Unterabtheilungen betrachten. Zu den erſten rechnet er diejenigen, welche einen langen, ſchmächtigen Körper haben und am Ende des Rüſſels einen dünnen, ſpitzigen Anhängſel; zu Dryophis zählt er diejenigen, welche zwar ebenfalls eine ſolche faden- oder ſtrickähnliche Geſtalt zeigen, bei denen auch der Rüſſel ſpitzig iſt, aber der Anhängſel fehlt und alle Schuppen gleich gebildet ſind.

1) D. nasuta *Merrem* (Syst. Nr. 198, wobei indeſſen zu bemerken, daß in dieſer Art mehre verwechſelt worden. Dryinus oxyrhinchus. *Bell*, Zoological Journ. l. c.

*) Dieſer Name taugt auch nicht, da ſchon eine Inſektengattung Oxybelus heißt.

Passeriki-Pam. *Russel*, Ind. Serpent. I. t. 12. p. 16. Coluber mycterizans var. *Shaw*. Gen. Zoology. III. p 547). Oben gelbgrün, unten blaßgrün, an jeder Seite des Bauches eine weißliche Linie, der Rüſſel ſehr ſpitzig, 179 Bauchſchilder, 130—166 Schwanzſchildchen. Ruſſel beſchreibt das Exemplar, welches er erhielt, folgendermaßen: Der Kopf viel breiter als der Hals, lang, oben platt, an den Seiten zugerundet, dann bei den Augen zuſammengedrückt und zuſammengezogen, und in einen langen, geraden, eckigen, ſpitzigen Rüſſel verlängert, der einem Vogelſchnabel gleicht und am Ende in einen ſchmalen, ſanft ausgebogenen Fortſatz auslaufend. Der Hinterkopf iſt mit faſt kreisförmigen, dachziegelförmig übereinanderliegenden Schuppen bedeckt, Scheitel und Rüſſel mit eilf Platten, von denen die zwei vordern pyramidal und an der Wurzel zugerundet ſind, die zwei folgenden haben faſt dieſelbe Geſtalt, ſind aber breiter, dann folgt ein kleines Paar dreieckiger Schilder, die Mittelſchilder zwiſchen den Augen ſind ſpatelförmig, die an den Seiten koniſch, das hintere Paar halb herzförmig. Das Maul iſt weit, der Oberkiefer etwas länger als der untere, das vordere Rüſſelſchild (? the scale in front) nicht ausgerandet. Die Zähne ſind zurückgebogen, ſchmächtig, ſcharf, die vordern in beiden Kinnladen weniger geſchloſſen, dicker und länger; im Oberkiefer finden ſich eine Rand- und zwei Gaumenreihen. Die Augen ſtehen ſeitlich, ſind eiförmig vorragend, goldfarben, die kleinen Naſenlöcher ſtehen an der Spitze des Rüſſels ſeitlich. Der Rumpf iſt ziemlich dreieckig, indem der Rücken ſchwach kielförmig iſt, die Seiten abſchüſſig ſind und der Bauch flach iſt. Die Schuppen ſind linien-lanzettförmig, auf dem Halſe und vordern Theile des Leibes unregelmäßig, übrigens dachziegelförmig geſtellt. Die Schuppen auf der Rückenfirſte und die zunächſt den Bauchſchildern ſind mehr rundlich-eiförmig. Der Schwanz iſt rund, lang und ſchmächtig, mit eiförmigen, dachziegelförmig ſtehenden Schuppen bedeckt, welche gegen das Ende hin ſpitziger und ſchmäler werden. Der Kopf hat das Anſehen, als ſei er mit grünem Sammet bedeckt, mit einem gelben Streiſen an jedem Backen, der übrige Theil des Nackens, der Rumpf und Schwanz erſcheinen gelblich-grasgrün, wenn das Thier ruhig iſt; wird es aber gereizt, ſo ſchwillt der Nacken und ein Theil des Rumpfes an, die Schuppen, welche zwiſchen beiden liegen, treten aus einander und laſſen zwiſchen ſich die weiße Haut ſehen und einige ſehr dunkle Schuppen, welche man ſonſt ſchwer bemerkt, und die nun mit den weißen und dunkeln Ecken einiger der andern Schuppen ein ſchönes Bunt hervorbringen, bei welchem indeſſen das Grün vorherrſchend iſt. Vom Halſe an bis zum Aſter erſtreckt ſich ein gelblich-weißer Streif, welcher weiter auf den Schwanz hinaus eine dunklere Farbe annimmt, zwei ſchmälere Streifen laufen in der Mitte über die Bauchſchilder, ſetzen aber nicht auf den Schwanz fort. Bauchſchilder und Schwanzſchildchen ſind hellgelb-grün. Das Vaterland iſt Oſtindien.

2) D. Russeliana *Bell* (Dryinus nasutus. *Merrem* p. 136. Coluber mycterizans var. *Shaw*. Botila Passeriki. *Russel* t. 13). Oben graugrün, unten dunkelgelb oder röthlich, klein ſchwarz punktirt, der Rüſſel ſpitzig; 174 Bauch- und 148 Schwanzſchilder. Der vorigen ſehr ähnlich. Nach Ruſſel's Abbildung iſt der Körper breiter. Zwiſchen dem hintern Schnauzenſchilde und dem Wirbelſchilde liegt noch ein kleines dreieckiges Schild, und an den Seiten der Hinterhauptſchilder unterſcheidet man ein großes und zwei kleine Schläfenſchilder, welche nach Ruſſel's Abbildung der vorigen Art zu fehlen ſcheinen. Die Bauch- und Schwanzſchilder ſind aſchfarben, ſchwach punktirt und mit kleinen ſchwarzen und mattgelben Flecken geſprenkelt. Übrigens der untere Rand der Schilder dunkelgelb, wodurch eine Reihenfolge von gewölbten Querbändern gebildet wird. In Indien, aber ſeltner als vorige Art.

3) D. pavonina *Cuv.* (*Boie*, Isis XX, 545.) Boie liefert von dieſer Art folgende Charakteriſtik und Beſchreibung: pavoninus *Cuv.* cf. Erp. de Java. Rostrata, scuto rostrali apice rotundato recurvo, scutis magnis; pupilla longitudinali angusta, scuto loreo nulla squamis laevibus, cauda septunciali. Totus laete viridis, subtus pallidior lineis duabus laterum alterisque 2 abdominis candidis. 179 Bauch- und 128 Schwanzſchilder. Der erſten Art ſehr nahe, mit drei vordern Augenrandſchildern, von denen das vorderſte gebrochen. An einem ſkeletirten Kopfe fand Boie in der obern Kinnlade vier vordere größere Zähne, von welchen der vierte der längſte, und dann eine Zahnlücke, auf welcher wiederum eine Reihe kleiner Zähne folgt, in der untern vorn drei große Zähne, von denen der dritte der längſte, dann eine Lücke und hinter dieſer eine Reihe an Größe zunehmender Zähne. Das Os quadratum war nicht lang und das Gaumenbein erreichte kaum den hintern Augenrand. Vaterland Java.

4) D. xanthozonia *Kuhl.* Scuto rostrali supino, apice subrecurvo, loreisque utrinque tribus, oculis magnis, pupilla duplici, squamis laevibus, cauda mediocri. Supra laete viridis, scutis marginalibus abdominalibusque candidis, subcaudalibus coerulescentibus. Linea utrinque citrina coerulaeo-marginata ab angulo oris per latera usque ad caudae apicem producta tertiaque coeruleea in abdomine medio. Bauchſchilder 190—192, Schwanzſchilder 136—152. Oben ſehr hellgrün und unten blendend weiß. Vaterland Java.

5) D. prasina *Reinwardt* (*Boie*, Isis l. c. p. 545. *Seba* Thesaurus II. t. 53. f. 4. Coluber nasutus *Shaw*. Dryinus nasutus *Bell* l. c. *Russ.* t. 24) Dieſe Art wird von Boie folgendermaßen charakteriſirt: Scuto rostrali toto supino, oculis magnis, pupilla duplici anteriori longitudinaliter angusta, posteriori rotundata. Scutis loreis 2 squamis laevibus, cauda septuncialis. Toto prasina subtus pallidior; linea laterum utrinque candida. Bauchſchilder 209—213, Schwanzſchilder 160—184. Bell citirt bei ſeiner Art auch die Ruſſel'ſche Figur, welche Boie als vortrefflich bezeichnet, gibt aber folgende abweichende Diagnoſe: Supra laete, subtus pallide viridis, linea utrinque abdominali flava; rostro subacuto, non mucronato. Die

Zahl der Bauch= und Schwanzſchilder trifft aber mit Boie's Angabe überein. Man kann daher wol beide als identiſch annehmen, da die Farbe des Seitenſtreifes kaum einen weſentlichen Unterſchied allein bedingen kann. Vaterland Java.

6) D. rostrata *Reinw.* (Boie a. a. O. S. 545, von Merrem mit Dryinus fulgidus verwechſelt). Zwei ſehr große und breite Temporalſchilder, am hintern Rande der beiden Hinterhauptſchilder 15 kleinere Schilder, ein vorderes und zwei hintere Augenrandſchilder, das erſtere etwas auf die Stirn vorſpringend, das obere Rüſſelſchild fehlt. Die Farbe iſt ſchön hellbläulich=grün, auf jeder Seite der Bauchſchilder ein weißer Streif. Die Rückenſchuppen zum Theil ſchwach gekielt. Bauchſchilder 203, Schwanzſchilder 140. Die Figur Seba's, welche Merrem bei ſeinem Dryinus fulgidus anführt, zieht Boie zu der vorigen Art, Bell aber zu ſeiner Leptophis purpurascens, welche aber der Farbe nach offenbar ein anderes Thier iſt, ebenſo wie nach der Zahl der Bauch= und Schwanzſchilder. Zu mehrer Vergleichung ſetzen wir Bell's Diagnoſe und Synonymen her. Leptophis purpurascens *L.* violaceo-virescens, aureo-nitens, linea dorsali, atque utrinque laterali, pallidis; capite obtuso. Scuta abdominalia 198—201. Scutella subcaudalia 145—156. *Seba* Thes. II. t. LXXXII. f. 3. *Scheuchz.* Phys. Sacr. t. 630. f. A. Coluber purpurascens. *Shaw.* Gen. Zool. III. pt. 2. p. 549. *Merrem*, Amph. p. 120.

7) D. aenea *Wagl.* (*Spix* Serpent. Spec. Bras. t. 3. Coluber acuminatus. Maxim. von Neuwied, Beiträge zur Naturgeſchichte Braſiliens. Deſſelben Abbildung zur Naturgeſchichte Braſiliens.) Der Kopf zuſammengedrückt zugeſpitzt, Körper und Schwanz peitſchenförmig, durch das Auge ein dunkler Strich, der Kieferrand und die untern Theile weißgelblich, die obern Theile blaß grau=braun, hier und da etwas ſchwärzlich geſtrichelt, der Schwanz ⅓ der Länge, Bauchſchilder 197, Schwanzſchilderpaare 144. Der Prinz von Neuwied liefert a. a. O. folgende Beſchreibung dieſer Schlange. Eine äußerſt dünne, lange Peitſchenſchlange; der Kopf äußerſt ſchmal, von den Augen an in eine ſehr zuſammengedrückte, ſchmale, lange Schnauze verlängert, welche zugeſpitzt und vorn ein wenig abgerundet iſt. Der Unterkiefer um eine Linie kürzer als der obere, die Naſenlöcher an der Seite der Schnauzenſpitze klein und rund, die Augen groß und lebhaft, der Schnitt des Mundes vor dem Auge etwas aufwärts ausgebuchtet, die Zunge lang und geſpalten, die Kieferzähne ziemlich ſtark und lang, etwas rückwärts gekrümmt, die Gaumenzähne kleiner. Der Hals äußerſt dünn und ſchlank, der Körper ſchlank und ſehr lang, etwas zuſammengedrückt, der Schwanz ſehr fein und dünn, peitſchenförmig, am Ende mit einer kleinen Hornſpitze. Der Kopf iſt mit großen, ſämmtlich ſehr ſchmal verlängerten Schildern bedeckt, das Rüſſelſchild iſt ſehr klein, blos an der vordern ſenkrechten Spitze der Schnauzenſpitze oben abgerundet, unten ausgeſchnitten, die Schnauzenſchilder lang, ſchmal, länglich=viereckig, vorn etwas ſchmäler als hinten, beinahe viermal ſo lang als breit, die Stirnſchilder länger und breiter, als die vorhergehenden, hinten mit einem Bogen aufwärts ſteigend, vor dem Auge mit einem Ausſchnitt und mit einem Bogen bis auf die Randſchilder des Oberkiefers herabſteigend, zwiſchen dem Stirnſchilde und dem Auge ſteht ein kleineres, vorderes Augenſchild; das Wirbelſchild iſt ſehr lang und ſchmal, lanzettförmig, ſechseckig, vorn breiter als oben, die Augenbraunſchilder ſind ſchmal, lang, hinten breiter als vorn, die Hinterhauptſchilder ſind an den Seiten buchtig, oben beide einen ſtumpf eingehenden Winkel bildend, in welchem zwei Schuppen ſtehen. Der Rand des Oberkiefers iſt an jeder Seite hinter dem Rüſſelſchilde mit eilf Schildern belegt, der Unterkieferrand hinter den Nebenſchildern an jeder Seite mit ſieben bis acht, das Lippenſchild iſt klein, breit, dreieckig, die Nebenſchilder breit und lang, die vordern Kinnenſchilder ſind klein, ſchmal, rhomboidal, die hintern noch einmal ſo lang, ſchmal, gänzlich getrennt und ſehr aus einander weichend, die Seiten des Hinterkopfs ſind mit großen Schuppen belegt, der Körper mit glatten, ziemlich großen, völlig rhomboidal, ziemlich ſpitzwinkeligen Schuppen bedeckt, am Halſe ſind dieſe lanzettförmig, ſchmal, und ſtehen etwa in 16—17 Längsreihen, an der Mitte des Rumpfes ſtehen ſie in 17 und an der Schwanzwurzel in 9 Längsreihen, an dem vordern Theile des Thieres ſind ſie mehr länglich, an dem hintern mehr breit, die Schwanzſchuppen ſind breit ſechseckig, die Bauchſchilder breit, an den Seiten ſchief gedeckt, der After iſt einfach, mit zwei Schuppen bedeckt. Die Iris iſt nach Oben gelb, der Rand des Mundes, die Unterkinnlade, Kehle an beiden Kiefern hellgelblich=weiß, der dunkle Streif durch das Auge nach dem Hinterkopfe begrenzt die weiße Mundfarbe. Die Grundfarbe des ganzen übrigen Thieres iſt hell blaßgrau=bräunlich, kaum merkbar dunkler, wolkig abwechſelnd, zu beiden Seiten des Rückens laufen ſehr einzeln und weit von einander entfernt unregelmäßige, ſehr kleine, ſchwarze Fleckchen, oft nur feine, kurze, ſchwarze Striche, die auf dem Schwanze noch ſeltener werden. Am Halſe bemerkt man ebenfalls ſehr feine, blaßgelblich=grüne, kleine Striche da, wo die Schuppen ſich aus einander thun. Der Bauch iſt von einer etwas mehr röthlich graubraunen Miſchung, äußerſt ſchwach graulich marmorirt, an den Seiten röthlich=weiß punktirt, das Afterſchild hat an jeder Seite ein rundes, ſchwarzes Fleckchen, die Kehle iſt in der Mitte etwas gelblich gefärbt, die ganze Länge beträgt etwas über drei Fuß zehn Zoll, der Hinterkopf iſt fünf, der Hals faſt drei, der Körper in der Mitte ſechs Linien breit. Der Prinz ſagt von dieſer Natter, daß ſie ſchnell und gewandt ſei, Bäume und Geſträuche beſteige und daſelbſt ausruhe. Er fand ſie in Braſilien. Im Weingeiſte bleibt die braune Farbe, die gelblichen und grünlichen Flecken aber verblaſſen.

8) D. aurata *Bell* (l. c. t. 12). Davon wird folgende Diagnoſe gegeben: Griseo-flavescens, aurea pallide nitens, albido nigroque punctulatus; rostro subobtuso. Scuta abdominalia 196. Scutella subcaudalia 160. Der Oberkiefer ſpringt um eine Linie über den untern vor, der Rüſſel iſt gerade und ziem-

Digitized by Google

lich ſtumpf, die neun Kopfſchilder erſtrecken ſich weiter nach Hinten als bei den andern Arten, die Bauchſchilder ſind zwei Linien lang, aber kaum drei breit, der Schwanz iſt ſehr ſchlank, etwas viereckig, das Ende ſpitzig, der Obertheil des Kopfes iſt grau, eine ſchwarze Linie läuft von den Naſenlöchern rückwärts über den untern Theil des Auges bis etwa einen halben Zoll unter den Kopf, zwiſchen ihr und dem Munde iſt der Raum ganz weiß. Die ganze Länge iſt vier Fuß neun Zoll, davon mißt der Schwanz zwei Fuß, der Kopf nur einen Zoll; dieſer iſt fünf, der Hals zwei, der Bauch vier Linien breit. Das Vaterland iſt Mexiko. Bell ſagt von dieſer Schlange, daß ſie der Dryophis aenea *Wagl.* ſehr nahe ſtehe, aber in der Farbe, größern Dünnheit und dem ſtumpfen, faſt abgeſtutzten Rüſſel von ihr abweiche. Dagegen bemerkt Wagler, daß gegenwärtige Art mit der ſeinigen identiſch ſei, indem er von dieſer ein Exemplar mit gewaltſam abgeknickter, daher beweglicher, Rüſſelſpitze beſchrieben habe.

9) D. fulgida *Daudin* (*Daud.* Rept. VI. t. 8. *Wagl.* Icones. t. 10). Der Kopf lang, viereckig pyramidal, mit langem, dreieckig-lanzettförmigem, gerade beweglichem Rüſſel. Der Rumpf ſehr lang, ſchmächtig, ſpindelförmig, die Schuppen lanzettförmig, auf der Mitte des Rückens gekielt, an den Seiten glatt. Der Schwanz ſehr lang, unabgeſetzt, unten flach, ſpitzig, die Schuppen deſſelben rhombiſch ſechseckig, glatt, nur die vordern mittlern gekielt. Kopf, Rumpf und Schwanz oben lebhaft einfarbig hellgrün, die Seiten des Kiefers, die untere Seite des Kopfes, des Rumpfes und Schwanzes heller grün; von der Kehle läuft an den Seiten weg grade über den Bauchſchildern eine gerade goldgelbe Linie, welche gegen das Ende des Schwanzes nach und nach verlöſcht. Bauchſchilder 197, Schwanzſchildee 130. Boie bemerkt zu dieſer Art, daß Merrem das Vaterland falſch angegeben habe, indem es nicht Oſtindien, ſondern Cayenne ſei. Wagler führt Braſilien als daſſelbe an. Boie erzählt auch noch, daß ſich im Klinkenbergiſchen Muſeum zu Utrecht im J. 1823 ein Exemplar befunden habe, an dem ſich die grüne Farbe vortrefflich erhalten hatte, ob es gleich den Spiritus ſchon zweimal grün färbte. Längere Zeit aufbewahrte Exemplare werden violett, und nach ſolchen mag Shaw ſeinen Coluber purpurascens, welche Synonyme Merrem anführt, gebildet haben. Bell führt dieſe Art als Synonyme zu Leptophis purpurascens auf, und Boie bemerkt, daß die Diagnoſe Merrem's wol einer andern Art Dryophis, aber nicht der fulgida angehöre. Merrem gibt aber folgende Diagnoſe: Schuppen des Rückens ſchwach gekielt, der Seiten glatt, Schwanz mittelmäßig, Kopf ſpitz, Rumpf ſtark zuſammengedrückt. Kopf unterſchieden, lanzenförmig, vorn abſchüſſig, Schnauzenſchilder zwei, Wirbelſchild glockenförmig, Hinterhauptſchild groß, Zügelſchild fehlt, Rinnenſchilder drei Paar, Kehlſchuppen drei Paar, Kehlſchilder eins, Rumpf gekielt ſpindelförmig. Schuppen: vordere ſchmal, hintere rautenförmig, Schwanz dünn, Bauchſchilder 198—201, Schwanzſchilder 145—156. Auch Fitzinger hat eine Dryophis purpurascens nach Shaw von D. fulgida unterſchieden in dem ſeinem Syſtem angehängten Verzeichniſſe des wiener Cabinets, von dem er indeſſen Aſien und Indien als Vaterland angibt. Es möchte daher bei dieſer Art noch eine Sichtung nothwendig ſein.

10) D. mycterizans *Linn.* (Mus. Adolphi Friderici I. t. 19. f. 2. Dryinus mycterizans. *Merrem* p. 136. *Catesby* Caulina II. t. 47.) Boie bemerkt, daß über dieſe Schlange noch weitere Aufklärung erforderlich ſei; Bell gibt von derſelben folgende Diagnoſe: Die Farbe grün, mit mehren gelben Seitenlinien, in der Mitte der obern Kinnlade ein ſehr langer Zahn, der Rüſſel aufgebogen, Bauchſchildee 191—192, Schwanzſchildchen 167—172. Als Synonym wird auch angeführt *Lacépède*, Serpent. II. t. 4. f. 2, welche Merrem zu ſeinem Dryinus nasutus rechnet. Das Vaterland iſt das nördliche Amerika.

Boie bemerkt am Schluſſe ſeiner Arbeit über dieſe Gattung (Iſis a. a. O. S. 546): „Vielleicht bilden fernere Arten: a) eine Dryophis des pariſer Muſeums von Pondichery. Oben bronzirt grün, die Haube durch einen weißen Ring abgeſchieden. b) Eine andere von Cochinchina hat nur zwei weiße Bauchlinien, wie nasutus, aber keine weiße Linie längs der Schnauzenkante. c) Eine dritte durch Leſchenault von Ceylon, der aenea ähnlich. d) Eine vierte, der prasina ſehr ähnlich, mit zwei weißen Bauchſtreifen. e) Eine ſehr merkwürdige Art wäre die von Vosmaer (Tab. XXXIII) abgebildete, durch die Verlängerung der Schuppen rauh erſcheinende Schlange aus Afrika." Fitzinger zählt zu mycterizans auch den Coluber *Linkii* Merrem's (deſſen Syſtem S. 117) mit folgender Beſchreibung: Die Schuppen glatt, der Schwanz zwei Drittel, der Kopf vierkantig, pyramidenförmig, neun Randſchilder der Oberkinnlade, zehn der Unterkinnlade auf jeder Seite; der Kopf unterſchieden, ſehr ſchmal, zwei Schnauzenſchilder, zwei ſehr lange Stirnſchildee, Hinterhauptſchilder mittelmäßig groß, abgeſtumpft, kein Zügelſchild, ein Paar Rinnenſchilder, vier Paar Kehlſchuppen und zwei Kehlſchilder, der Rumpf zuſammengedrückt, die Schuppen länglich, rautenförmig, mit abgerundeter Spitze, der Schwanz dünn, Bauchſchilder 192, Schwanzſchilder 160. Als Synonym iſt angeführt *Linné*, Museum Adolphi Friderici I. t. 5. f. 1, von welcher Art Boie bemerkt: „Abbildung und Beſchreibung läßt keinen Zweifel darüber, daß auch hier von einer Baumſchlange die Rede ſei; von welcher, iſt jedoch ohne Anſicht des Exemplars, von dem die Diagnoſe genommen, nicht zu entſchriden." Ferner rechnet Fitzinger zu dieſer Gattung Coluber *Gessneri* (l. c. p. 120.) Schuppen des Rückens gekielt, der Seiten und des Schwanzes glatt, Kopf kaum unterſchieden, eiförmig, ſtumpf, Rumpf zuſammengedrückt, Schwanz fünfzwölftelig. Schnauzenſchilder zwei, Wirbelſchild groß, gleich breit, mit hohlen Seiten. Hinterhauptſchild ziemlich groß, Zügelſchild mittelmäßig, Rinnenſchilder zwei Paar, Kehlſchuppen ſechs, in zwei Querreihen, Kehlſchild eins, Rumpf ſpindelförmig, Bauchſchilder 128, Schwanzſchilder 56—79), von welcher Art Boie auch wieder bemerkt, daß zur genauern Beſtimmung erſt das Originalexemplar verglichen werden

Digitized by Google

müſſe. Ferner **Coluber subfuscus** *Gmelin*, **Coluber Markgrafii** *Merrem* (Schuppen glatt, Schwanz mittelmäßig, Kopf mit verlängerter, ſpitzer Schnauze, drei Zügelſchilder. Kopf eiförmig-lanzig, Schnauzenſchilder zwei, Wirbelſchild kelchförmig, Hinterhauptſchild mittelmäßig, hinten abgeſtumpft, Rinnenſchilder zwei Paar, Kehlſchuppen drei in gerader Linie, Kehlſchilder zwei, Rumpf dünn, ſpindelförmig, etwas zuſammengedrückt, Schuppen eiförmig, Schwanz dünn, fünfkantig, Bauchſchilder 137, Schwanzſchilder 70), von welcher Art Boie ſagt, daß es wahrſcheinlich eine abgeblichene **Dendrophis** ſei, **Coluber mycterizans** *Linné* — **Coluber viridis** und **splendidus** *Bonnaterre*. (*D. Thon.*)

DRYOPHTHORUS. Eine Gattung der Rüſſelkäfer*) (**Curculionides**), aus der Abtheilung mit langem Rüſſel und gebrochenen Fühlern, welche ſich von allen andern durch die fünfgliederigen Tarſen auszeichnet. Der Körper iſt ſchmal, walzig, die Fühler beſitzen zwiſchen Schaft und Kolbe nur vier Glieder. Es ſind bis jetzt zwei Arten bekannt: 1) **D. lymexylon. Lixus lymexylon** *Fabr.* **Cossonus lymexylon** *Gyll.* in Europa. 2) **D. corticalis** *Say* in Nordamerika. (*Germar.*)

DRYOPS, *Δρύοψ,* 1) ein Sohn entweder des Apollon und der Dia, oder des Peneus, oder des Spercheios und der Danaide Polydora, Stammvater der Dryopen, die zur Zeit des troiſchen Krieges in Theſſalien am Fluſſe Spercheios, ſpäter aber am Parnaſſos in Doris, wohnten. *Paus.* IV, 34. Schol. *Lycophr.* 480. Schol. *Apollon.* I, 121. *Ant. Lib.* XXXI. 2) Einer der unehelichen Söhne des Priamos, vom Idomeneus getödtet. *Apollod.* III, 12, 5. *Dictys.* IV, 7. Nach Homer (Il. XX, 455) ſtarb er von den Händen des Achilles. Hygin (F. 90) nennt ihn fälſchlich Drypon. (*Richter.*)

DRYOPS. Dieſe Benennung iſt für verſchiedene Käfergattungen angewendet worden. Olivier[1]), der ſie einführte, bezeichnete damit die Arten, welche Fabricius unter **Jarnus** vereinigte, und in dieſer Bezeichnung behält ſie Latreille[2]) bei. Fabricius begriff unter **Dryops** mehre zu **Oedemera** und **Osphya** gehörige Arten, und Paykull glaubte in einer ſchwediſchen, zur Gruppe der Helopiden gehörigen, Art[3]) einen **Dryops** gefunden zu haben. Um Verwechſelungen zu vermeiden, dürfte es am beſten ſein, dieſen Namen ganz eingehen zu laſſen. (*Germar.*)

DRYOPTERIS, bei Dioskorides (*δρυοπτερίς* Mat. med IV. 186) und Plinius (H. N. XXVII, 48) iſt wahrſcheinlich **Polypodium Dryopteris.** Adanſon nannte ſo die Gattung **Aspidium** *Swartz*, Rumphius die Gattung **Cheilanthes** *Sw.* (*A. Sprengel.*)

DRYOS HYPHEAR (*δρυὸς ὕφεαρ*, Eichenmiſtel), eine Art **Viscum**, welche beſonders häufig auf Eichen wachſe, bei Plinius (H. N. XVI, 93), iſt höchſtwahrſcheinlich **Loranthus europaeus**, der aber bei Theophraſt und Dioskorides **Ixos** (*ἰξός*) heißt. (*A. Sprengel.*)

DRYPETES. Dieſe von Vahl (Eclog. am. III. p. 49) ſo benannte, von Poiteau (Mém. du Mus. I. p. 155) aber genauer beſtimmte Pflanzengattung gehört zu der vierten Ordnung der 22. Linné'ſchen Claſſe und zu der Gruppe der Buxeen der natürlichen Familie der Trikocken (Euphorbieen). Char. Die männliche Blüthe hat einen vier- bis ſechstheiligen, ungleichen Kelch und vier Staubfäden, welche auf einer im Grunde des Kelches ſtehenden, gelappten, behaarten Scheibe eingefügt ſind; die weibliche Blüthe beſteht aus einem viertheiligen Kelche, einem oder zwei ſeitlichen Griffeln mit knopfförmiger Narbe und einer gelappten Scheibe unter dem Fruchtknoten; die Steinfrucht iſt ein- oder zweiſamig. Die drei bekannten Arten ſind weſtindiſche Bäume mit abwechſelnden, geſtielten, lederartigen, ovalen oder ablangen, feingekerbten oder ganzrandigen Blättern, kleinen, hinfälligen Afterblättchen und kleinen, grünen, in den Blattachſeln zuſammengehäuften Blüthen. 1) **Dr. glauca** *Vahl* (l. c. *Poit.* l. c. t. 6) auf Portorico und Montſerrat; 2) **Dr. alba** *Poit.* (l. c. t. 7) auf St. Domingo, wo dieſer Baum **Bois-Côtelette** heißt; 3) **Dr. crocea** *Poit.* (l. c. t. 8, **Schaeffera lateriflora** *Swartz.* fl. Ind. occ. I. p. 329). Entweder zu dieſer Gattung, oder zu **Rumea** *Poit.* gehören auch **Koelera laurifolia** *Willdenow* (Sp pl. IV. p. 750) und **Bessera inermis** *Sprengel* (Pug. II. p. 90, **Drypetes bengalensis** *Spr.* Syst. veg III. p. 902). (*A. Sprengel.*)

DRYPIS. Eine ſchon von Theophraſt (*δρυπίς*, Hist. pl. I, 10, 6) ſo benannte und von Micheli (Gen. pl. t. 23) wiſſenſchaftlich begründete Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Sileneen der natürlichen Familie der Caryophylleen. Char. Der Kelch röhrig, fünfzähnig; fünf nagelförmige Corollenblättchen, jedes mit zwei Zähnen im Rachen und tiefgeſpaltener Platte; drei fadenförmige Griffel; eine einſamige Schlauchfrucht, deren obere Hälfte bei der Reife ſich ablöſt. Die einzige bekannte Art, **Dr. spinosa** *L.* (*Jacquin*, Hort. vindob. t. 49. *Lamarck*, Illustr. t. 214. Schkuhr, Handb. t. 86. Bot. Mag. t. 2216. *Gärtner*, De fruct. t. 128. f. 12) iſt ein zwei- oder mehrjähriges, glattes, ſparrig-äſtiges, fußhohes Kraut mit gabligen Äſten, weit abſtehenden, linienförmigen, ſteifen, ſtacheligen Blättern, von denen die obern an der breiten Baſis zu jeder Seite zwei bis vier Dornen haben, mit einzeln in den Blattachſeln und büſchelförmig am Ende der Zweige ſtehenden Blüthen und kleinen, blaßrothen Blumen. Der obere Theil der Schlauchfrucht fällt bei der Reife ſelten ab, ſondern wird von dem harten, anſchließenden Kelche zurückgehalten, ſodaß das Keimen des Samens meiſt in der Frucht und in dem Kelche geſchieht. (*A. Sprengel.*)

DRYPTA, Borkenkäfer. Käfergattung aus der Familie der Adephagen, der Zunft **Carabici** und der Abtheilung **truncatipennes**, mit vorſtehenden, langen Taſtern*)

*) *Schönh.* Curcul. dispos. meth. p. 332.

1) Encycl. method. VI. p. 197. 2) *Cuv.* Règne anim. édit. 2. Tom. IV. p. 516. 3) Dryops aenea *Payk.* Faun. suec. II, 152. 1. Calopus aeneus *Gyllenh.* Insect. suec. II, 513. 2. Stenotrachelus aeneus *Cuv.* Règn. anim. édit. 2. Tom. V. p. 40.

*) *Fabr.* Syst. Eleut. I, 230. *Cuv.* Règn. anim. édit. 2

Digitized by Google

Der Kopf bildet ein ſpitzwinkeliges Dreieck, die Taſter beſitzen ein beilförmiges Endglied, das vorletzte Glied aller Tarſen iſt zweilappig und das walzige Halsſchild iſt weit ſchmäler als die Deckſchilde. Es ſind nur acht Arten bis jetzt bekannt, welche im ſüdlichen Europa, am Senegal, in Oſtindien und Neuholland vorkommen.
(*Germar.*)

Dryptodon *Bridel*, ſ. **Grimmia** *Ehrh.* und **Trichostomum** *Hedw.*

DRYS, ἡ Δρῦς, wird von Hekatäos (*Steph. Byz.* s. v.) und Skylax als eine Stadt an der thrakiſchen Küſte, der Inſel Samothrake gegenüber, neben den Städten Dikäa, Maroneia und Zone aufgeführt. Die Lage derſelben läßt ſich daher ziemlich mit Sicherheit weſtlich unweit der Mündung des Hebros annehmen. Der Name des Orts und die Gegend wurden vom Hekatäos mit den Sagen von Orpheus in Verbindung geſetzt; dort ſollte er die Wälder, δρῦες, durch ſeinen Geſang in Bewegung geſetzt haben (*Steph. Byz.*, Schol. Nicande. theriac. 460). Nur durch ein Verſehen des Suidas veranlaßt, hat man auch in Epeiros einen Ort dieſes Namens geſucht. Wahrſcheinlich hat Suidas aus dem Skylax geſchöpft und den Ausdruck: ἐν τῇ ἠπείρῳ, der der Inſel Samothrake entgegengeſetzt iſt, misverſtanden.
(*L. Zander.*)

DRYSDALE (John), war den 29. April 1718 zu Kirkaldy in der Grafſchaft Fife geboren, und bezog, nachdem er ſich gute Schulkenntniſſe erworben, im J. 1732 die Univerſität Edinburgh. Dort zeichnete er ſich beſonders durch ſeine raſchen Fortſchritte in der griechiſchen Sprache aus. Aber auch in ſeinem Hauptfache, der Theologie, erwarb er ſich ſchätzbare Kenntniſſe. Nachdem er im J. 1740 die Erlaubniß erhalten hatte zu predigen, ward er bald nachher von James Banatyne, einem Geiſtlichen zu Edinburgh, zum Amtsgehilfen gewählt. Sein glänzendes Rednertalent, das ſich um dieſe Zeit immer mehr entwickelte, rechtfertigte jene Wahl. Die von ihm mit ungewöhnlicher Sorgfalt ausgearbeiteten Predigten, deren Eindruck durch ſeinen lebhaften, Herz und Gemüth ergreifenden, Vortrag erhöht ward, erregten bald allgemeine Aufmerkſamkeit, und verſchafften ihm zahlreiche Zuhörer. Zugleich erwarb er ſich durch ſeinen unbeſcholtenen Lebenswandel, durch ſein Wohlwollen und einnehmendes Weſen die Gunſt mehrer angeſehenen und einflußreichen Männer. Doch fehlte es ihm auch nicht an Gegnern, die ihm unter andern vorwarfen, ſeine Predigten enthielten zu viel Moral. Dies Vorurtheil erſchwerte einigermaßen ſeine Wahl zum Prediger zu Kirkliſton in Weſt-Lothian. Doch erhielt er im J. 1748 dieſe Stelle, welche er bis zum J. 1763 bekleidete. Um dieſe Zeit ward er Prediger zu Edinburgh und im J. 1765 von dem Mariſhal College of Aberdeen zum Doctor der Theologie (Doctor in Divinity) ernannt. Beweiſe der Achtung, in welcher er ſich zu erhalten wußte, waren mehre andere geiſtliche Ämter, mit denen man ihn ſeitdem bekleidete. Zuletzt führte er den Titel: One of the ministers of Edinburgh, one of his Majesty's Chaplains and Principal Clerk to the Church of Scotland.

Drysdale ſtarb den 16. Juni 1788. Seine Predigten erſchienen im J. 1793 zu Edinburgh in zwei Octavbänden unter dem Titel: Sermons by the late reverend *John Drysdale*; und in einer teutſchen Überſetzung zu Wien im J. 1796 in zwei Octavbänden. Sie gehören unſtreitig zu den vorzüglichen Producten der neuen engliſchen Kanzelberedſamkeit *).
(*Heinrich Döring.*)

DRYUSA oder **DRYUSSA**, war nach Plinius (H. N. V, 37) und Stephanos Byz. s. v. Σάμος einer der ältern Namen der Inſel Samos, den ſie vielleicht wegen ihrer Eichenwälder erhalten hatte.
(*L. Zander.*)

Drzewnow, ſ. Tachau.

DSAMBALASERBO (tangutiſch), Scharra Sambala (mongoliſch), ein Gott in Tibet, der gelb, mit einem bisweilen etwas bärtigen Geſichte, rothem Gewande und grüner Schärpe abgebildet wird, in der rechten Hand einen Rubin, auf der linken aber ein einer Ratte oder Spitzmaus ähnliches Thierchen hält. S. Pallas' Sammlung hiſtor. Nachr. über die Mongolen II. S. 93. Wahrſcheinlich bezieht ſich wol dieſe Darſtellung auf einen der Buddhas.
(*Richter.*)

DSANRASIK oder **PAGPA-DSHAN-RAISIG** (d. h. der heilige, hochwürdige Dshanraiſig), im Tibetaniſchen, Dschaeschik im Tanguitiſchen, Chutuktu (auch heilig und hochwürdig) Nidubäe Üsektschi (d. h. der mit den Augen Sehende, der Allwiſſende), im Mongoliſchen, gewöhnlich aber bei ſeinem Titel: Chongschim Bodhissatwa [1]) oder Chonduchin-Boddi-saddo (Bodhi-ssadoa) genannt, iſt in der lamaiſchen Religion derjenige ausgezeichnete Buddha, dem vornehmlich die Bekehrung der Bewohner Tibets zum Buddhaismus zugeſchrieben und der auf dem mit einem See verſehenen Berge Pudala verehrt wird. Die Einführung der neuen Religion aus Indien erfolgte um das J. 407 n. Chr. G. alſo viel ſpäter als in China, wo ſie ſchon im erſten Jahrh. Wurzel faßte. Doch auch damals war die Bekehrung noch unvollkommen und erſt gegen die Mitte des 7. Jahrh. erfreute ſich die neue Lehre eines vollkommenen Triumphs unter der Regierung des Srongdſan Gambo, der als eine unmittelbare Verkörperung (ein Chubilghan, im Begriffe mit dem indiſchen Avatar übereinſtimmend) des Nidubär Üſektſchi angeſehen wurde. Der Mythus des erhabenen Buddha wird von den einheimiſchen Schriftſtellern ſo erzählt:

Als der Allerherrlichſt-Vollendete (Schagkiamuni, der Urheber des Buddhaismus überhaupt) einſtmals im Walde Odma, umgeben von ſeinen zahlreichen Anhängern,

Vol. IV. p. 374. *Dej.* Spec. gen. d. Coleopt. Tom. I. p. 182. Tom. II. p. 412 et Tom. V. p. 292.

*) Vgl. den vor ſeinen Predigten befindlichen Account of the Authors life and character by *Andrew Dalzel*.

1) Bodhiſſatwas, heißen in der lamaiſchen Religion überhaupt vergötterte Menſchen, die wegen ihrer Heiligkeit dem Ortſchilang (dem Kreiſe des Geburtswechſels) und dem äußern Schickſale nicht mehr unterworfen ſind, die Würde eines Buddha erlangt haben und nur freiwillig zum Heile der Welt in den Kreis des Irdiſchen ſich wieder herabſenken.

Digitized by Google

da ſaß, ſo ſchoß plötzlich zwiſchen ſeinen Augenbraunen ein fünffarbiger Strahl hervor, der ſich wie ein Regenbogen wölbte und nach dem nördlichen Schneereiche ſeine Richtung nahm. Zugleich erſchien ein unausſprechliches Lächeln auf dem Antlitze des Erhabenen, und ſeine Blicke folgten dem Strahle mit Wohlgefallen. Um die Urſache des Ereigniſſes gefragt, erklärte er: Jenes rauhe Schneereich, das von verderblichen Geiſtern (von wilden, rohen Barbaren und Raubthieren in den lamaiſchen Mythen aber im eigentlichen Sinne genommen, denn wüſte, unangebaute Gegenden dachte man ſich als den Aufenthalt böſer Geiſter) bewohnt wird, konnte kein Buddha der drei Zeiten (der vergangenen, gegenwärtigen und künftigen Zeit) bekehren, aber von nun an wird die Sonne der Religion in demſelben aufgehen und dies wird der freiwirkende Chutuktu Nidubär Üſektſchi zu Stande bringen. Denn dieſer that einſt vor dem Antlitze der tauſend Buddhas den Wunſch: Die ſchwer zu bekehrenden Geſchöpfe des Schneereiches möchte ich bekehren! Jenen grimmigen Geiſtern und Teufeln möchte ich Mutter, Führer und Erleuchter ihrer Finſterniß werden! Da ſtrahlte aus dem Herzen des Bodhi-Sſadoa ein heller Glanz, der das ganze Weltall erleuchtete. Und er erhob ſich in das Götterreich Sſukhawadi [2]) und verſenkte ſich in das Herz des glanzſtrahlenden, unendlichen Buddha, d. h. des Amida (Amidabha oder Abhidabha auf Indiſch), aus dieſem aber nach einiger Zeit in das Padmameer mit dem Gedanken: Laßt uns als ein Chubilghan Buddha's erſcheinen, um das rauhe Schneereich zu bekehren.

In der Zeit ſandte der im Götterreiche Sſukhawadi wiedergeborene Dähdu Sſain Nomiin Khan mehre von ſeinen Dienern an das Ufer des Padmameeres, um Blumen zu einem Opfer für Buddha zu pflücken. Dieſe erblickten die Knoſpe einer Padma- (Lotos-) blume von außerordentlicher Größe und einen vielfarbigen Glanz von ſich ſtrahlend. Auf die Nachricht davon eilte der Khan ſelbſt herbei, brachte der Blume ein Opfer und ſprach einen Segenswunſch. Da öffnete ſich die Knoſpe in vier Theile, und im Innern ihres Kelches erſchien ſichtbar die Geſtalt des Chubilghan [3]). Er ſaß in gerader Stellung mit untergeſchlagenen Beinen, hatte ein Antlitz und vier Hände, die vordern zwei, nach Art der Betenden, zuſammengelegt, in der dritten rechten eine Gebetsſchnur von Kryſtall, in der vierten linken eine weiße Padmablume haltend. Köſtliche Edelſteine ſchmückten Ohren und Haupt und ſeine über der linken Schulter hangende Bruſtbedeckung hatte die Farbe eines von der Sonne beſchienenen Schneeberges. Auf ſeinem Antlitze, deſſen Glanz nach allen zehn Gegenden ſtrahlte, ſchwebte ein unbeſchreibliches Lächeln. Unter unbeſchreiblichem Jubel und Freudengeſängen brachte der entzückte Khan den Chubilghan in den Palaſt und trat vor das Antlitz des unendlichen Buddha (des Amida), flehend, daß er den aus dem Padmameere geborenen Chubilghan an Sohnes Statt annehmen dürfe. Aber der Gott ſchlug ihm die Bitte ab und erklärte ihm, wer dieſer Chubilghan ſei. Darauf legte er ſeine Hand auf des letztern Haupt und ſprach: Sohn von hoher Geburt! du wirſt die Bewohner des rauhen Schneereichs bekehren, was kein Buddha vermochte, und keiner außer dir weder jetzt vermag, noch in Zukunft vermögen wird. Dieſe Bewohner werden, ſobald ſie dein Antlitz ſehen und den Ton der ſechs Sylben (**Om-Ma-Ni-Pad-Mä-Hum**) hören werden, von den drei ſchlimmen Geburtsnaturen [4]) erlöſt werden und die Seligkeit der Wiedergeburt in höhere Weſen empfinden. Die grimmigen Geiſter, Teufel, bösartigen Einflüſſe aller Art, Krankheit und Tod bringenden Weſen werden ihre Wuth und Tücke ablegen und mitleidig geſtimmt werden. Die das Schneereich bewohnenden Tiger, Panther, Wölfe, Bären und andere reißende Thiere werden ihre brüllende Stimme mildern und ihre blutdürſtige Wuth in Sanftmuth und liebende Sorgfalt verwandeln. Deine Geſtalt und der Ton der ſechs Sylben wird die Hungrigen ſättigen, die Durſtigen laben, den Kranken Geſundheit, den Unterdrückten und Hilfloſen Schutz und Troſt, den Sterbenden Leben geben. Du, Chutuktu! biſt der Gnadenreiche, der in jenem rauhen Schneereiche den Willen der Buddhas verkündigen ſoll. Auf dich hinweiſend, werden in zukünftiger Zeit viele Buddhas und Bodhiſſadoas erſcheinen und die Religion verbreiten. Darauf erklärte Amida [5]) die hohe Vortrefflichkeit der ſechs Sylben und

2) Dieſer Name bezeichnet eine der höchſten Buddharegionen, die keinen Weltzerſtörungen unterworfen ſind, und nur dann, wenn mit der völligen Vernichtung des Ortſchilang alle Schuld abgebüßt und alles Buddha (vollkommen rein und gut) geworden iſt, ebenfalls gleich einem Regenbogen verbleicht und verſchwindet und ſich in das Nichts, d. h. in das Abſolute, in die Gottheit, zurück verſenkt. Es gibt, nach der Schilderung der heiligen Schriften der Mongolen, daſelbſt durchaus keine irdiſchen Elemente, kein Feuer, außer der Flamme der göttlichen Urweisheit und Erkenntniß, kein Waſſer, außer den acht Strömen des Wiſſens, keinen Baum, außer dem fruchttragenden Bodhibaume, keine Speiſe, außer der Sſamadhiſpeiſe, d. h. der Betrachtung des Göttlichen, keine Kleidung, außer dem Schmucke der höchſten Reinheit, kein Licht, außer dem Strahlenglanze des eigenen; nicht Hader und Streit, ſondern nur Liebe und Geduld, nicht Leiden und Qual, ſondern nur höchſte Glückſeligkeit, nicht Geburtswechſel, ſondern nur Vereinigung mit Gott, nicht athmende Weſen, ſondern nur buddhaiſche Naturen, nicht Altern und Sterben, ſondern nur ewige Jugend und unzerſtörbares Sein u. ſ. w. 3) Sowie hier Buddha in der Padmablume, erſcheint bei den Hindus auch Brama in der Lotosblume, als er das Werk der Schöpfung beginnen will. Die Übertragung iſt unverkennbar.

4) Nachdem das ſichtbare Weltall und mit der Materie das Übel entſtanden war, begann der Geburtswechſel, Ortſchilang, indem die Geiſter ſo lange aus einem Körper in den andern wandern mußten, bis ſie alles Böſe aus ſich ausgeſchieden und zur Buddhawürde ſich wieder erhoben hatten. Es gab aber ſechs Hauptgeburtsſtufen oder Reiche, das der Tengri oder reinen Geiſter, das der Aſſuri, der unreinen, feindſeligen Geiſter, das der Menſchen, der Thiere, der Ungeheuer der Vorhölle und der Höllengeſchöpfe. Die letztern drei hießen die ſchlimmen Geburtsnaturen. 5) Amida iſt gleichſam der geiſtliche Vater und Vorgeſetzte des Chongſchim Bodhiſſatwa. Beide ſind gewiſſermaßen unzertrennlich, und darum wird Chongſchim Bodhiſſatwa immer mit dem Antlitze des Amida über ſeinen eigenen zehn Antlitzen abgebildet. Indeſſen ſollen beide Buddhaiſche Perſonen oftmals auch zu gleicher Zeit, jede für ſich, aber zu vereintem Zwecke wirkend, erſchienen ſein, und man hält z. B. den Bogda Bantſchen Erdeni in Taſchi Hlunbo für eine Verkör-

Digitized by Google

Chongſchim Bodhisſadoa, ſo eingeweiht in ſeinen göttlichen Beruf, beugte ſein eechtes Knie vor dem glanzſtrahlenden unendlichen Buddha und legte betend das Gelübde ab, die Bekehrung des Schneereichs mit raſtloſem Eifer zu betreiben, und ſollte er je des ſchweren Unternehmens überdrüſſig werden und ſich in ſein Reich der Seligkeit zurückwünſchen, ſo möge ſein Kopf in zehn und ſein Köeper in tauſend Theile zerſpringen. Darauf erhob ſich Nidubár Üſektſchi in die Höllenreiche, ſprach die ſechs Sylben und vernichtete die Qual der kalten und heiſsen Höllen, dann in das Reich der Birid (dee Vorhöllenungeheuer) und vernichtete die Qual des ewigen Hungers und Durſtes; von da ging er zum Reiche dee Thiere und vernichtete die Qual des Jagens und Verfolgens, daeauf zum Reiche der Menſchen und vernichtete die Qual des Geborenwerdens, Alterns, Erkrankens und Sterbens, dann in das Reich der Aſſuri und vernichlete die quälende Steeit- und Kampfsbegier, endlich in das Reich der Tágri und vernichtele die Gefahr des Sterbens und Falles derſelben [6]). Nach dieſer allgemeinen Einwirkung begann nun die beſondere, die ſeine eigentliche Beſtimmung aukmachte. Er erhob ſich nämlich in das groſse, rauhe Schneeeeich und zwae zuvörderſt in die drei Bezirke der obern Ngari [7]), die er wie eine groſse Wüſte erblickte. Hier lieſs er ſich im Lande der wilden grasfreſſenden Thiere nieder, lehete die ſechs Sylben und machte ſie geſchickt zur Errettung. Darauf ſah ee die drei Bezirke dee untern drei Amdoo Kamgang, wie einen groſsen Luſtgarten, lieſs ſich im Lande der Vögel nieder, lehrte die ſechs Sylben und machte ſie geſchickt zue Errettung. Dann ſah er die vier Bezirke der mittlern Boi Dshang, lieſs ſich im Lande der reiſsenden Thiere nieder, lehrte die ſechs Sylben und machte ſie geſchickt zur Errettung. Darauf erhob er ſich in das Götterland (Hlassa) auf den rothen Berg [8]). Hier erſchien ihm das Diangmeer wie das furchtbare Höllenreich. Er ſah, wie aufs Neue viele Millionen Weſen in demſelben gekocht, gebeannt und gepeinigt wurden; er ſah ſie die unerträglichen Qualen des Hungers und Durſtes erleiden, und höete ihe herzzerſchneidendes, fruchtloſes Winſeln und Heulen; da entfiel eine Thräne ſeinem rechten Auge, und ſobald dieſe die Erde erreicht hatte, verwandelte ſie ſich in eine mächtige, zornentbrannte Göttin, welche zu ihm ſpeach: Sohn von hobee Geburt! verzage nicht an dem Heile der lebendigen Weſen des Schneereichs; ich will deine Gefährtin und dir behilflich ſein, das Beſte dieſer Weſen zu fördern. Dies ſagend zerfloſs ſie und verſenkte ſich in ſein rechtes Auge und ward fortan als die weiſse Dara von Balbo (Nepal) verehrt. Auch ſeinem linken Auge entfiel eine Thräne, welche, die Erde berührend, zu einee andern mächtigen Göttin wurde, die die nämlichen Worte zu ihm ſpeach und ſich in ſein linkes Auge veeſenkte. Sie ward als die grüne Dara von China verehrt [9]). Darauf eehob ſich der Chu-

perung des Amida, den Dalailama aber in Hlaſſa für eine Menſchwerdung des Chongſchim Bodhisſatwa.

6) Die Einwirkung des Nidubár Üſektſchi beginnt alſa mit der unterſten Stufe und geht ſo durch alle Reiche des Ortſchilang. Das Weſentliche derſelben beſteht darin, daſs es nun allen Geſchöpfen der ſechs Claſſen möglich gemacht wird, ſich dem Böſen und Unreinen zu entwinden. Es gibt hier manche Berührungspunkte mit der Erlöſungslehre des Chriſtenthums in der ältern Dogmatik. Auch bei Chriſtus iſt von einem Hinabſteigen in die Hölle die Rede. 7) In den einheimiſchen Chroniken wird Tibet in vier groſse Diſtricte getheilt: 1) die drei Bezirke der mNgari, 2) die vier Bezirke der dBusgDsang, 3) die drei Bezirke der mDokamgang und 4) das Götterland Hlassa. 8) Es iſt der Berg Marbo-ri, einer der drei Hügel, die zuſammen den Berg Petala bilden. Auf demſelben iſt das Kloſter, wo der Dalailama reſidirt.

9) Dieſe beiden Göttinnen ſcheinen eben das zu bezeichnen, was bei den Hindus die Gemahlinnen der Götter, nämlich ihre Sakti oder wirkende Kraft, d. h. Perſoniſicationen der Wirkſamkeit des Gottes; darum ſind auch beide mit ihm in Eins verſchmolzen. Sie wurden zugleich identificirt mit den Königstöchtern von Nepal und China, welche Srongdſan Gambo, ein Chubilghan des Nidubár Üſektſchi und derjenige Beherrſcher von Tibet, unter dem der Buddhaismus in der erſten Hälfte des 7. Jahrh. ſich vorzüglich ausbreitete, zu ſeinen Gemahlinnen erwählte. Die Mythe berichtet darüber: Als Chutuktu Nidubár Üſektſchi erkannte, daſs die Zeit der Bekehrung der lebenden Weſen des Schneerichs gekommen ſei, lieſs er aus ſich ſelbſt vier Lichtſtrahlen ausſtrömen. Der Strahl aus ſeinem rechten Auge nahm ſeinen Weg nach dem Reiche Balba und erfüllte daſſelbe ganz mit Licht, deſſen Glanz vorzüglich den König Dewahla und ſeinen Palaſt erleuchtete, dann aber ſich im Mutterleibe der Gemahlin deſſelben ſammelte. Nach neun Monden erfolgte die chubilghaniſche Geburt einer Göttertochter von röthlich-weiſser Farbe, deren Athem einen Wohlgeruch wie Hari Tſchandana (Sandelholzbaum) duftete und die ſpäterhin in Weisheit und Schaſtir-Gelehrſamkeit Alles übertraf. Sie war die weiſse Dara von Balbo. Der Strahl aus dem linken Auge des Chatuktu nahm ſeinen Weg nach dem Reiche Kitad (China), erfüllte das Land und beſonders den Palaſt des Kaiſers Taitſang mit Lichtglanz und ſammelte ſich im Schooſse von deſſen Gemahlin. Nach neun Monden erfolgte die chubilghaniſche Geburt einer Göttertochter von röthlich-grüner Farbe, deren Athem den Wohlgeruch der Blume Udpala duftete, und die in der Folge an Weisheit und Schaſtir-Gelehrſamkeit Alles übertraf. Sie war die grüne Dara van China. Der Strahl aus dem Herzen des Chutuktu ſammelte ſich im Schooſse der Königin Tſaghan Gabalatu, der Gemahlin des Oktorghain Dola Berke Schidurgha, Königs von Tibet, und nach unſerer Rechnung im J. 617 erfolgte die chubilghaniſche Geburt des Prinzen Srongdſan Gambo, der als Zeichen ſeines wahren Weſens das Bild des Amida an der Stirn trug. Dieſer heirathete in der Folge die beiden Prinzeſſinnen, worüber wir auf den Artikel Srongdsan Gambo ſelbſt verweiſen, aber die weiſse Dara hatte den Vorzug vor der grünen und hieſs ausſchlieſslich die Gemahlin des Thrones. Nachdem der König nebſt ſeinen Gattinnen alle ſeine Pflichten erfüllt, Buddha's Lehre in Tibet ausgebreitet und ſein Volk glücklich gemacht hatte, legte er die Regierung nieder, und im 82. Jahre ſeines Alters begab er ſich mit ſeiner Familie, die weiſse Dara zur Rechten, die grüne zur Linken, nach dem von ihm erbauten Tempel des Buddha und dem Bilde deſſelben, brachte dem Gotte ſeine Anbetung und Opfer dar, ſegnete ſeinen Enkel, ſeine Familie und ſein ganzes Volk, ermahnte ſie zur Feſthaltung an der heiligen Lehre, und erklärte, wenn ſie ihn in der Folge zu ſehen wünſchten, ſo möchten ſie nur ihre Gebete an Chutuktu Nidubár Üſektſchi richten, mit dem er ganz einer und derſelbe ſei. Ebenſo erklärten die beiden Prinzeſſinnen, daſs ſie mit der mächtigen, zornentbrannten weiſsen Dara und mit der gütigen, hilfreichen grünen Dara Eins ſeien, und daſs ſie an dieſe Göttinnen ſich wenden möchten, wenn ſie zu ihnen beten wollten. Darauf berührte der König die weiſse Dara, welche ſich ſogleich in die weiſse Udpalablume verwandelte, und dann zerflieſsend in ſeine rechte Schulter ſich verſenkte. Ebenſo ward die grüne Dara

Digitized by Google

tuktu an das Ufer des Meeres und ſprach: Möchten doch die von anfangsloſer Zeit her, in Folge aufgehäufter Miſſethaten, in dieſem boden- und grenzenloſen Höllenreiche Verdammten aus ihrer Qual und Verzweiflung errettet und in das Land der Sicherheit (d. h. in die Buddharegion, wo kein Rückfall mehr möglich iſt) hinübergeführt werden! Möchten doch alle in dieſem giftqualmenden Meere Siedenden und im Höllenfeuer ewig Brennenden und alle vor entſetzlicher Qual Heulenden und Wimmernden durch den erfriſchenden Regen der Seligkeit auf ewig abgekühlt werden! Möchten doch alle in dieſem Meere befindlichen Tauſende, die durch Hitze, Kälte, Hunger und Durſt namenloſe Qualen leiden, ihre unſelige Hülle abwerfen und in einem Paradieſe als höhere Weſen wiedergeboren werden! Om-ma-ni-pad-mä-hûm! — Kaum hatte er dieſe Worte geſprochen, als auch die Qual der Verdammten ſchon aufhörte, ihr Gemüth freudig beruhigt wurde und ſie ſich auf die Bodhi-Spur gebracht ſahen. Nachdem er nun ſo alle ſechs Weſengattungen in den drei Reichen zur Errettung geſchickt gemacht hatte, fühlte er ſich erſchöpft und ermüdet, ruhete aus und verſank in innere Beſchauungen.

Nach einiger Zeit blickte er von der Spitze des Berges Pudala wieder hinab und bemerkte, daß kaum der hundertſte Theil der Bewohner des Schneereiches auf dem Wege der Errettung gefördert war. Dies griff ſein Gemüth ſo ſchmerzhaft an, daß er ſich in ſein Freudenreich zurückſehnte. Augenblicklich zerſprang ſein Kopf in zehn und ſein Körper in 1000 Theile. Da flehete er zum glanzſtrahlenden unendlichen Buddha, der ihm auch ſogleich erſchien, den zerſprungenen Kopf und Körper heilte, ſeine Hand ergriff und zu ihm ſprach: Sohn von hoher Geburt! Siehe die unausbleibliche Folge deines Gelübdes! Weil du es aber zur Verherrlichung aller Buddhas abgelegt hatteſt, ſo biſt du auch augenblicklich geheilt; ja es gereicht dir zum Segen, darum trauere nicht. Denn ſiehe, jeder Theil deines Hauptes wird durch meinen Segen zu einem beſondern Antlitz und über ihnen wird mein eigenes ſtrahlen. Dieſes über deinen zehn Antlitzen thronende eilfte des glanzſtrahlenden Unendlichen macht dich zum Gegenſtande der Anbetung. Aus den tauſend Theilen deines Körpers werden durch meinen Segen ſo viele Hände werden, welche die tauſend weltherrſchenden Monarchen vorſtellen. In der innern Fläche deiner tauſend Hände aber werden durch meinen Segen tauſend Augen entſtehen, welche die tauſend Buddhas eines ganz vollkommenen Galabs (Kalpa's, Weltalters) vorſtellen und dich zum würdigſten Gegenſtande der Anbetung erheben.

In der That iſt nächſt Schagkiamuni der Buddha Chongſchim Bodhiſſadoa der gefeiertſte in Tibet. Während der erſtere überhaupt als Stifter des Buddhaismus angeſehen wird, iſt letzterer insbeſondere der, welcher die Lehre nach dem Schneelande jenſeit des Himalaya brachte und die ſechsſylbige Gebetsformel einführte, über welche wir unter dem Art. Dharani geſprochen haben. Um die Zeit, wo das Wirken des Chongſchim Bodhiſſadoa geſetzt wird, war in Indien die große Verfolgung der Buddhiſten, welche ſie nöthigte, in andern Ländern eine Zuflucht zu ſuchen. Es iſt daher ſehr wahrſcheinlich, daß damals der Übergang der Lehre aus Indien nach Tibet ſtattgefunden habe und dieſes Factum wurde durch die Geſchichte des Nidubár Üſektſchi perſonificirt. Ein Lichtſtrahl ſenkte ſich von Schagkiamuni's Antlitz über das Schneeland hin, d. h. die Buddhapriefter wurden auf dieſes Gebirgsland aufmerkſam und glaubten daſelbſt einen ſichern Zufluchtsort zu finden. Der Buddhaismus ſcheint damals ſchon den Charakter des Schamanismus angenommen zu haben, daher die ſechsſylbige Gebetsformel, die wie ein Zauberſpruch Wunder thun ſollte. Die Prieſter, den Charakter wilder Barbaren wohl kennend, glaubten durch ſolches Zauberweſen am wirkſamſten ſein zu können. Sie durften vor rohen, ungebildeten Menſchen nicht mit weitläufigen L[illegible]ren und gelehrten Auseinanderſetzungen auftreten, kurze kräftige Formeln, wenige Sätze, aber eine reichſinnliche Darſtellung waren die Mittel, wodurch ſie ihren Zweck erreichten, ein Beiſpiel, das auch die chriſtlichen Miſſionare in den Ländern der Barbaren befolgten. Dennoch fand die neue Religion in der Unwiſſenheit und Roheit großen Widerſtand, daher die Klagen des Buddha, daß ſo wenige auf dem Wege des Heils gefördert würden, und die ihm dadurch verurſachten Leiden. Sein Kopf zerſprang in zehn, ſein Körper in tauſend Theile, aber nach der Verkündung des Amida ſollte dies grade für den Zweck heilſam ſein. Außer dem allegoriſchen Sinne dieſer Mythe könnte ſie vielleicht auch dahin deuten, daß bei größerm Zufluſſe von Buddhaprieſtern dieſe ſich im Lande vertheilten, an mehren Orten zugleich den Glauben predigten und ſo kräftiger wirkten. Dennoch vergingen über 200 Jahre, ehe der Buddhaismus ganz feſte Wurzel faſſen und über das ganze Land ſich verbreiten konnte. Dieſer Erfolg war der Geiſteskraft eines Fürſten, wie Srangdſan Gámbo, vorbehalten, der daher gradezu für einen Chubilghan des Nidubár Üſekſchi angeſehen wurde. Von jetzt an wurde dieſer Buddha der Schutzgeiſt Tibets, und jeder Dalailama* ward als eine neue Menſchwerdung deſſelben betrachtet. In dieſem verrichtet er fortdauernd ſein hohes Amt, und waltet von ſeinem Wohnſitze auf dem Berge Pudala aus ſegnend über die Gläubigen. Man verehrt nun überhaupt in ihm den Fürſorger und Beſchützer des menſchlichen Geſchlechts, der den böſen Geiſtern widerſteht, ſich der abgeſchiedenen Seelen annimmt, die guten an den Ort der Freuden bringt, die in der Hölle büßenden von ihren Qualen erlöſet. Seine zehn Köpfe, über welchen als eilfter das Antlitz des unendlichen Buddha, des Amida, ſchwebt, ſeine tauſend Augen und Hände, bezeichnen ihn als den Allſehenden, Allwiſſenden und Allmächtigen, als den Abglanz des höchſten Gottes und daher denn eben ſein Name Nidubár Üſekſchi.

---

zu der blauen Udpalablume und ſenkte ſich zerfließend in die linke Schulter des Königs. Darauf betete dieſer zum Bilde des Nidubár Üſektſchi, zerſchmolz in Lichtglanz und ſenkte ſich in das Herz deſſelben. So waren denn alſo alle drei in das Weſen des Allſehenden zurückgekehrt, die Erde, wo ſie ſo viele Wohlthaten verbreitet, mit der himmliſchen Herrlichkeit vertauſchend.

Nach dem Glauben der Tibetaner verdankten ſie dieſem Buddha auch gewiſſermaßen ihre Entſtehung. Sie halten nämlich dafür, daß ihr Urvater ein Affe geweſen und ſind ſtolz auf dieſe Abkunft. Um ſich dieſen Stolz zu erklären, muß man daran denken, daß vermöge der Lehre von der Seelenwanderung die weſentlichen Grenzen zwiſchen der Thier- und Menſchenwelt wegfallen. Der Unterſchied liegt nur in der Körpeeform, aber der Geiſt, der die Thiergeſtalten beſeelt, iſt derſelbe, der auch in der Menſchenform waltet. Der Geiſt des Thieres iſt ebenſo gut zum höheen Aufſteigen in der Kette der Weſen beſtimmt, wie der des Menſchen, und darum kann ein Übergang aus der einen Form in die andere ſtattfinden. Rama's Affen und Bären handeln mit menſchlicher Intelligenz und ihre Fürſten ſind ſogar Götteremanationen. Ein ſolches höher begabtes Thier war denn auch der Affe, von dem Tibets Bewohner ihren Urſpeung ableiteten. Die Legende berichtet darüber Folgendes:

Einſt übertrug Nidubár Üſektſchi dem Könige der Affen, der ſchon die Gabe des Ridi-Chubilghan[10]) beſaß, die Pflichten eines Büßers und ſandte ihn als Einſiedler in das Schneereich. Hier nahm er ſeine Wohnung in einer Felſenkluft, trieb die ihm auferlegten Übungen mit Eifer, und war eben im Begriffe, ſich in innere Beſchauung und die Erkenntniß des Nichts (d. h. der Nichtigkeit der Erſcheinungen alles Realen und die Erkenntniß des abſoluten Seins) zu vertiefen, als ein übriggebliebener weiblicher Mangguſ[11]) zu ihm kam und ſich ihm zur Ehe antrug. Der Affe entſchuldigte ſich, daß ſein Einſiedlerſtand ihm die Ehe verbiete. Sie ſtellte ihm aber vor, wenn er ihr Geſuch abſchlage, ſo könne ſie leicht mit einem noch übrigen männlichen Mangguſ zuſammenkommen und ſo das verderbliche Geſchlecht fortpflanzen; nur ihre Neigung zu ihm halte ſie bis jetzt von feindſeligen Handlungen ab. In der Bedrängniß, entweder ſein Gelübde zu verletzen, oder die Vermehrung der feindſeligen Geiſterweſen zu veranlaſſen, begab ſich der Affe zum Berge Pudala und klagte dem Nidubár Üſektſchi ſeine Noth. Da rief ihm dieſer zu, das Verlangen der Mangguſ zu erfüllen und auch vom Himmel erſcholl die Stimme der beiden Göttinnen Dara, ihm das Nämliche befehlend. Der Affe und die Mangguſ vermählten ſich nun, und wünſchten, daß unter ihren Nachkommen die Lebee Buddha's ſich verbreiten und im Schneereiche feſten Sitz gewinnen möge. Nun gebar ihm die Mangguſ ſechs Junge, welche Seelen aus allen ſechs Abtheilungen des Ortſchilang enthielten, daher jedes die ſeinem früheen Aufenthalt angemeſſene Gemüthsart mitbrachte. Nachdem ſie entwöhnt waren, führte ſie der Vater in einen Wald von Fruchtbäumen, wo er ſie ſich ſelbſt überließ. Nach einigen Jahren beſuchte er ſeine Kinder; ihre Zahl hatte ſich ſchon auf 500 vermehrt, aber alle Früchte des Waldes waren von ihnen aufgezehrt, und von Hunger getrieben, kamen ſie kläglich heulend auf ihn los. Da wandte er ſich aufs Neue, flehend um Nahrung für ſeine Kinder, an Nidubár Üſektſchi, und dieſer gab ihm zur Antwort, daß er der Erhalter ſeines Geſchlechts ſein werde. Zugleich erhob ſich der Buddha auf den Berg Sſumeru und warf von deſſen Spitze fünf Gattungen Getreide herab. Davon konnten die Hungrigen ſich nicht nur für den Augenblick ſättigen, ſondern was übrig blieb, wuchs auf und bedeckte die Fluren mit reicher Ernte. Zugleich hatte der Genuß dieſer Speiſe die Folge, daß den Affen die Schwänze abfielen, die Haare ihres Körpers ſchwanden, und ihre Stimme menſchliche Rede wurde. So zur Menſchenſtufe erhoben, machten ſie ſich Kleider von Baumblättern. — Im Ganzen ſoll wol dieſe Mythe darauf hindeuten, wie der Menſch aus dem bewußtloſen thieriſchen Inſtinktzuſtande ſich allmälig mit dem Erwachen des Verſtandes zum Gefühle ſeiner Menſchheit erhob, oder auch, wie durch Erfindung des Getreidebaues der wilde Zuſtand des Menſchen aufhörte und eine beſſere Cultur an die Stelle trat.

Das Bildniß des Chongſchim Bodhiſsadoa wird ſtehend dargeſtellt. Er erſcheint von zarter Geſtalt, in leichtem Gewande, mit ſeinen in Kegelform dreifach über einander geordneten Köpfen und acht Armen, von denen zwei betend vor der Bruſt zuſammengelegt, die übrigen aber ausgeſtreckt ſind und rechts Roſenkranz und Rad, links Blume, Bogen, Pfeil und ein kleines Gefäß halten. In mongoliſchen Tempeln ſieht man ihn auch ſitzend mit untergeſchlagenen Beinen, weiß von Farbe, mit vier oder auch vielen Antlitzen und vier oder acht Armen, auf der linken Schulter ein Gazellenfell, das Gewand roth und blau und die Ordensſchärpe grün. Es ſoll das Bild dieſes Buddha von ſelbſt entſtanden und unter dem Könige Srongtſan Gambo aufgefunden worden ſein. Darüber berichtet die Mythe Folgendes:

Der König Srongdſan Gambo entſchloß ſich, zum

10) Unter Ridi- (oder Riti-) Chubilghan verſteht man die den höhern Natueen, und beſonders Buddhaiſchen Perſonen inwohnende Kraft, ſich durch allerlei Wunder, ungewöhnliche Erſcheinungen, Verwandlungen u. dgl. zu äußern. Sie betrachten alle ſichtbaren Gegenſtände nicht, wie der große Haufen, als etwas Reales, ſondern als ein Blendwerk der Täuſchung (der Maja der Hindus), welche dieſe Gegenſtände uns vorführt, vorüberführt und wieder verſchwinden läßt. Den Buddhaiſten iſt die ganze Erſcheinungswelt eine von Region zu Region ausgehende und ſich weiter fortbildende Schöpfung der Geiſter und des ſie beherrſchenden Schickſals, alle Individualität nur eine augenblickliche, in jedem Moment der Zeit wechſelnde Offenbarung dieſes geiſtigen Fortbildens, daher keine Gegenwart von Dauer, ſondern Alles im ſtetigen Fluſſe begriffen. Wer nun, glauben ſie, durch tiefe Selbſtbetrachtung ſich zu dieſer Höhe der Anſicht emporgeſchwungen und eine vollſtändige Erkenntniß der Nichtigkeit alles Daſeienden erlangt und ſich ſo von den Banden der Materie losgemacht hat, der hat nun auch Macht und Heerſchaft über die Natur, d. h. über die in Wechſel und Verwandlungen ſich äußernden Trugbilder der Materie, und kann ſich ihrer nach Gefallen bedienen, wie er es nöthig findet. Zu dieſem Grade der Intelligenz hatte alſo der Geiſt, der in der Körperform eines Affen erſchien, ſich ſchon emporgeſchwungen. Er ſah die Dinge, wie ſie ſind, nicht wie die Trügerin Maja ſie uns vorzaubert. Beiſpiele von den Wundern des Ridi-Chubilghan ſ. unter d. Art. Dschakdschamuni. 11) Mangguſ bedeutet bei den Mongolen ebendas, was die Hindus Rakſchas nennen. Es ſind feindſelige und verderbliche Geiſterweſen von gräßlichem Anſehen, die aber das Vermögen beſitzen, ſchöne und reizende Geſtalten anzunehmen und ſich nach Gefallen zu verkörpern. Die meiſten dieſer Weſen hatte Nidubár Üſektſchi ſchon in beſſere Geburten hinübergeführt; nur Wenige waren noch übriggeblieben, und zu dieſen gehörte die unſere.

Beſten der Bewohner des Schneereiches ein den Buddha darſtellendes Bild aufzurichten, aber er war zweifelhaft, welche Materie er dazu wählen ſollte. Da erſchienen ihm eines Morgens die Buddhas, Tenggeris und andere Himmelsbewohner in einer Wolke, und belehrten ihn, daß an Hindoſtans ſüdlicher Küſte am Meere von Singhala ein von ſelbſt entſtandenes Bild des Allſehenden aus Tſchandanaholz [12]) unter dem Sande verborgen liege und zwar da, wo ein Elephant bei der von ſelbſt entſtandenen ſteinernen Bildſäule des Khaſſarpana (einer Buddhaiſchen Intelligenz) ſein Lager habe. Da aber der König fühlte, daß nur ein Chubilghan dies Bild holen könne, ſo ließ er aus ſeinen Augenwimpern ein Licht hervorſtrömen und dieſes bildete den chubilghaniſchen Gellong (Prieſter), Akara Madiſila. Dieſen ſandte der König ab. Vermittels des Riti Chubilghan erreichte derſelbe in kurzer Zeit die Südgegend Hindoſtans und kam zur königlichen Reſidenz Dunda Bolukſan des Königs Udpalain Geſſer. Dieſer war früher wie ſeine Vorfahren, ein Anhänger der Buddhareligion geweſen, aber zu der Irrgläubigen (dem Siwacultus) abgefallen. Bei ſeinem Palaſte befanden ſich die Ruinen einer alten, dem Buddha Jertuntſchügi Eddektſchi errichteten Tempelpyramide. Um dieſe machte der Gellong ſeinen religiöſen Umgang. Als der König ihn bemerkte, ließ er ihn zu ſich einladen; er wollte aber nur unter der Bedingung kommen, wenn der König ſeinen Worten vollen Gehorſam verſpräche. Dies Verlangen wurde erfüllt. Nun foderte der Gellong den Fürſten auf, zur alten Lehre zurückzukehren, und da es dieſer zuſagte, befahl er ihm, 108 Tempel zu bauen und in denſelben 108 Bilder des Buddha aus Moghoin Sürken Tſchandana und Gurſchoſcha Tſchandana [13]), zu errichten. Aber der König erklärte, dies Letztere ſei unmöglich, denn der Moghoin Süreken Tſchandana ſei nur im Reiche der Aganiſta [14]) und der Gurſchoſcha Tſchandana nur an der Nordſeite des Malajagebirges zu finden, wo giftige Schlangen ihn umwindend hüteten. Da antwortete der Gellong: Ich weiß, wo der Moghoin Süreken Tſchandana zu finden iſt; wir wollen zuſammen hinreiſen, ihn zu holen. Nun zogen beide mit Gefolge zum Meere von Singhala [15]), ſahen hier einen Haufen Elephanten hinter dem Bilde des Khaſſarpana gelagert und unter ihnen einen mit rothem Rüſſel und das Geſicht gegen Morgen gerichtet. Unter dieſem, ſagte der Gellong, befindet ſich das Holz, denn die Stelle, wo es liegt, zeichnet ſich durch Kühle aus, und darum wählen die Elephanten ſie zum Lager. Man verſcheuchte nun die Thiere und wühlte den Sand auf, wo ſich denn bald ein großer Stamm des gedachten Baumes zeigte. Aber, ſagte der König, da dieſer Baum nirgends im Lande der Menſchen wächſt, wie iſt der Stamm hierher gekommen? Als, erwiderte der Gellong, der Buddha Ortſchilonggi Ebdektſchi in die Welt kam, erhob ſich einer ſeiner Jünger durch die Kraft des Riti Chubilghan, in das Reich der Aganiſta, und brachte von da eine Frucht dieſes Baumes auf die Erde herab. In ihr befanden ſich vier Samenkörner; drei davon überreichte er dem Buddha und das vierte legte er auf den Scheitel der Bildſäule des Khaſſarpana. Dies letztere wehete der Wind herab auf die Erde. In der nächſten Vollmondsnacht ſenkten ſich die Dakinis (weibliche Buddhaiſche Intelligenzen) herab und befruchteten den Boden mit heiligem Waſſer, worauf der Same ſproßte und zum Baume emporwuchs. Unter dem Buddha Altan Tſchidaktſchi ſtand er in Blüthe, unter dem Buddha Gerel Sſakitſchi trug er reife Früchte und unter dem Buddha Sakjamuni hatte der Stamm einen mächtigen Umfang gewonnen. Aber als dieſer in das Reich der Seligkeit entſchwunden war, fiel der Baum um und ward vom Sande bedeckt. Sie gruben nun den Baum aus, ſeine Zweige fielen von ſelbſt ab und der Stamm zeigte ſich in viereckiger Geſtalt, unbeſchreiblichen Lichtglanz ausſtrahlend [16]). Darauf zog der Stamm das Licht wieder in ſich und eine Stimme ſprach aus dem Holze: Schlage leiſe an! Sogleich borſt der Stamm aus einander und aus dem Innern erhob ſich das glanzſtrahlende Abbild des Chutuktu Nidubär Üſektſchi mit drei Antlitzen der Güte und Huld, und ſieben Antlitzen des Zornes, der Herrſchaft und der Macht, über ihnen aber das Antlitz des Amida. Das übriggebliebene Holz des Stammes zertheilte ſich in 108 Stücke, aus denen 108 Buddhabilder gemacht und in den 108 Tempeln aufgerichtet wurden. Darauf verſah ſich der Gellong noch mit Gurſchoſcha Tſchandana uud mit mehren Heiligthümern und kehrte nach Tibet zurück. Darauf wurde er zum zweiten Male in einen Wald zwiſchen Balbo (Nepal) und Hinduſtan abgeſendet, um daſelbſt ein zweites Buddhabild von Hari Tſchandanaholz zu holen. Eine Büffelkuh, welche die Stelle, wo das Bild vergraben lag, mit Milch aus ihrem Euter zu benetzen pflegte, brachte den Gellong auf die Spur deſſelben. Er brachte es dem Könige, zerſchmolz nun in Lichtglanz und verſenkte ſich wieder in die Augen des Fürſten. — Nicht unwichtig iſt in dieſer Mythe, daß das Buddhabild aus der Nähe der Inſel Ceylon herbeigeholt wird. Hier ſcheint ein uralter Buddhacultus geweſen zu ſein und deswegen war ſie den Buddhaiſten in Tibet eine heilige Inſel und nirgends als hier konnte ein echtes Buddhabild gefunden werden.

Schmidt, aus deſſen Forſchungen im Gebiete der Geſchichte Mittelaſiens, ſowie aus ſeiner Geſchichte der Oſtmongolen wir den Inhalt dieſes Artikels entnommen haben, iſt geneigt, dieſen Buddha für die zehnte Verkörperung des Wiſchnu zu halten. Die Buddhaiſten nannten

12) Tſchandana iſt der Sanſkritname des Sandelbaumes (Sirium myrtifolium). Sein Holz iſt bei den Buddhaiſten außerordentlich geſchätzt und als Räucherwerk und zu anderm religiöſen Gebrauche unentbehrlich. Die Mongolen ſprechen den Namen Sandan oder Dſandan aus. 13) Beides zwei Arten des Sandelbaumes, aber nicht näher bekannt. 14) Eine der höchſten Buddharegionen, das Reich Sukhawati enthaltend, ſ. oben. 15) Das Meer von Ceylon.

16) Die Buddhaiſten halten die Bilder der Götter nicht blos für ſinnliche Erweckungsmittel, ſondern glauben wirklich, daß die Gottheit ſich mit ihnen verbinde und ihnen göttliche Kräfte mittheile. Dies geſchah denn auch jetzt mit dem Baume. Buddha ſelbſt durchdrang den Stoff deſſelben und ſchuf aus demſelben ein würdiges, ihn darſtellendes Bild.

Digitized by Google

ihn z. B. den zehnten **Erden-Bodhissadoa**, und in einer Mythe von der Verkörperung des Nidubár Üſektſchi in den König der Pferde, um Menſchen aus der Gewalt feindſeliger Geiſter zu befreien, heiße dies Wunderpferd **Balhi**, welches wol nur eine fehlerhafte Umſchreibung von **Kalki**, der letzten künftigen Avatar des Wiſchnu ſei. (*Richter.*)

DSCHAAFER-ESZ-SZADIK, d. i. Dſchaafer der Aufrichtige, der Sohn Muhammed el-Bakir's, des Sohnes Ali's, des Sohnes Seinol-Aabidin's, des Sohnes Ali's, des Sohnes Ebi Thalib's, der ſechste der zwölf Imame, unmittelbaren Nachkommen Muhammed's, geb. im J. der Hidſchret 80 (699), geſt. im J. der Hidſchret 148 (765), erhielt den Beinamen eß-ßadik, d. i. der Aufrichtige, von ſeiner Wahrheitsliebe, wegen welcher Ebubekr (der erſte Khalife) den Beinamen eß-ßidik, d. i. der Wahrhaſtige, führte; er lebte und ſtarb zu Medine, wo ſein Grab ſich im Thale Bakii erhebt. Er lag den geheimen Wiſſenſchaften der Alchymie und der Kabala ob; ſein Schüler in der erſten war Ebu Musa Dſchaber Ben Hajan von Tarsus, der Vater der arabiſchen Alchymie; dieſer hinterließ ein Buch von 1000 Blättern, welche das Weſentliche von 500 Abhandlungen Dſchaafer's enthalten ſollen. Berühmter als dieſe alchymiſtiſchen Abhandlungen iſt die demſelben zugeſchriebene kabaliſtiſche Tafel, welche Dſchefr wel Dſchamiaat, d. i. die Nulle und die Verſammlerin, hieß, und auf deren angebliche Exiſtenz alle kabaliſtiſchen Werke der Morgenländer und der Maghrebinen gegründet ſind. Dſchaafer hatte fünf oder ſechs Söhne, deren beide berühmteſte Ismail und Musa, welcher Kiaſim, d. i. der ſeinen Zorn Unterdrückende, beigenannt ward; auf dieſen ging das Imamat über, während von jenem die Ismailiten ihre Lehre und ihre Anſprüche auf Herrſchaft im Islam ableiten. Die, welche die Folge der zwölf Imame bis auf den letzten derſelben Mohdi (insgemein Mehdi genannt) anerkennen, heißen die Zwölfer, die Ismailiten aber die Siebner, weil ſie nicht Mehdi, ſondern Ismail, den ältern Sohn Dſchaafer's, als den letzten der offenbaren Imame anerkennen. Dſchaafer iſt weniger durch das, was die Geſchichte von ihm weiß, als durch das Anſehen, in welchem er bei allen irrgläubigen Sekten der Moslimen ſteht, eine höchſt merkwürdige Perſon; auf ihn führen die Rewaſidh (Ketzer), Moteſele (Irrgläubigen) und Schii (Diſſidenten) ihre Lehre zurück; ein Beweis, daß Dſchaafer, wiewol der ſechste Imam, dennoch kein orthodoxer Moslim geweſen, die Reinheit des Dogma dem Studium der Alchymie und der Kabala aufgeopfert haben mag. (Nach Ibn Challikian, Ibn Chaldun, Jafii und Lari.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHAAFER TSCHELEBI, der Sohn Tadſchi's, eines Kriegsmannes, widmete ſich den Wiſſenſchaften und ging von der Profeſſorſtelle an der hohen Schule Mamudpaſcha's als Niſchandſchi, d. i. als Staatsſecretair für den Namenszug des Sultans, in den Dienſt der Pforte über; er wurde dann vom Sultan Selim I. wieder zu einer der höchſten Würden des Geſetzes, nämlich zum Oberſtlandrichter, ernannt; als ſolcher begleitete er den Sultan auf deſſen perſiſchem Feldzuge, wurde aber nach Beendigung deſſelben, unter dem Verdachte, den Janitſcharenaufruhr zu Amaſia angeregt zu haben, hingerichtet. Als ihm das Todesurtheil verkündet war, ließ er ſeiner wohlberedten Zunge freien Lauf, und ermahnte den Sultan, der Stimme der Gerechtigkeit Gehör zu geben, und nicht wie Harun Raſchid durch die Hinrichtung Dſchaafer's des Barmegiden ſich die Laſt der Blutſchuld und Reue aufzubürden. „Die Zunge des großen Redners und Dichters (ſagt der osmaniſche Reichsgeſchichtſchreiber Seadeddin), welcher durch die Zunge ſeiner Feder die Siege Bajeſid's und Selim's durch ſo viele glänzende Siegesberichte verherrlicht, verſtummte unter der Zunge des Schwertes.“ Er wurde in der Nähe der Moſchee Sultan Selim's an der von ihm ſelbſt erbauten, welche noch heute die des Niſchandſchi heißt, beſtattet; er dichtete Türkiſch und Perſiſch, doch lobte der Dichter und Kunſtrichter Moejedſade die perſiſchen Gedichte nicht, indem er ſagte, Dſchaafer's Perſiſch ſei das von Angora. Außer einem Diwan hinterließ er eine ſehr geſchätzte Sammlung türkiſcher und perſiſcher Staatsſchreiben (ein Exemplar davon auf der Hofbibliothek zu Wien) und das „Buch der Begierde“ (**Hawesname**) in Doppelreimen. Proben ſeiner Gedichte finden ſich in den Biographien der osmaniſchen Dichter von Sehi, Latifi, Rijaſi und Kinatiſade, in den Blüthenleſen Kaſſade's und Naſmi's, deren letzter alle 77 Ghaſele deſſelben aufgenommen. Im „Buche der Begierde“ findet ſich das Lob der Jahreszeiten, der Laute, der Wolken, des Bades u. ſ. w.; von ſeinen Kaßideten ſind die zwei berühmteſten die Frühlingskaßidet und die Jagdkaßidet. (Sehi, Latifi, Rijaſi, Aaſchik, Kinaliſade, Aali und Seadeddin.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHAEBBAL oder **DSCHEBBAL**, الجبال, die Berge, ſo nennt man vorzugsweiſe im ſüdlichen Arabien zum Unterſchiede von Tehama oder der Küſtengegend den bergigen Theil von Jemen, das Gebiet des Imams von Sana, bei Moſes 10, 30. der Berg gegen Morgen genannt. Zur Zeit Niebuhr's rechnete man dazu folgende Ämter: 1) Sanhan, wozu die Hauptſtadt Sanna ſelbſt gehört; eine der ſchönſten Städte des Orients (ſ. d. Art. Sanaa). 2) Bellad Anes, mit der alten Bergſtadt Dhoran. 3) Rödda, eins der kornreichſten Ämter, mit einer gleichnamigen Stadt. 4) Machareb Al Anes, reich an Korn und durch Pferdezucht ausgezeichnet, mit der großen Stadt Damar. 5) Öthuma, صنعه, wenig bekannt. 6) Jerim, worin außer der gleichnamigen Stadt an der Oſtſeite des Berges Sumara die Ruinen der hamjaritiſchen Stadt Saphar, richtiger Thaphar, liegen. 7) Mechader, mit der gleichnamigen Stadt; zwiſchen dieſem Amte und Jerim liegt auf der Landſtraße von Mochha nach Sana der größte Berg Jemens, Sumara, den man zum Behufe der Paſſage mit Kameelen in gekrümmten Linien gepflaſtert hat. 8) Jemen ala, die Kornkammer Jemens, mit der Stadt Dſibbla (ſ. d. Art.). 9) Kataba, mit der gleichnamigen Stadt, fruchtbar an Korn und Kaffee; vermuthlich Gataba des Plinius und Catabania bei Strabon. 10) Taäs oder Tez,

Digitized by Google

einer der fruchtbarſten Diſtriete Jemens, mit der gleichnamigen Stadt, vorher dem Sitze der Könige Jemens, ſeit dem J. 1760 von dem jetzigen Imam erobert. Hier liegt der von 100 Schechs bewohnte weitläuſige Berg Sabber und die Stadt Dſiennad (ſ. d. Art.). 11) Hödſherie, worin unter andern Dimluh, bei Abulſeda richtiger Demlowah, die Schatzkammer der alten Könige von Jemen und in der Stadt Jüſſros das Grab eines berühmten Sunnitenheiligen, Achmed Ibn Alwan, liegt; auch bemerkt Abulſeda nördlich von Demlowah auf dem Gebirgswege einen nun verſchollenen Ort Dſchiowah (Abulfeden Arabiae descriptio p. 43). 12) Bellad Ibn Aklan, das Land der Söhne Aklan, worin zu Niebuhr's Zeit noch ein Nachkomme der alten unabhängigen Schechs dieſes Namens lebte, dem der Imam nach der Eroberung des Amtes einen Officier mit einem Truppencorps an die Seite ſetzte. 13) Üdden, reich an Kaffee der trefflichſten Art und an Baumfrüchten, wo auch ein mediatiſirter Schech von altem Geſchlechte wohnt. 14) Öſab el ala oder Ober-Öſab, ein an Tehama grenzender, bergiger Diſtrict, ausgezeichnet durch den beſten jemenſchen Tabak. Als hier der Regent Sidi Achmed ſich unterſtand, eine Scheidemünze zu ſchlagen, wurde er vom Imam befehdet und nach Sana geführt. 15) Kusma, mit der gleichnamigen Bergſtadt und vielen unabhängigen Familien, die ihre eigenen Schlöſſer haben. Das große Amt hat 24 Diſtricte, darunter Beni Jadi ſich durch Melonen, Gurken und andere Fruchtbäume auszeichnet. 16) Dſiebi (ſ. d. Art.). 17) Höſäſch, mit der ſonſt unbekannten Stadt Seſekin. 18) Harras, mit einem gleichnamigen, an Weinſtöcken reichen Berge. Hier liegt ein von einem kriegeriſchen Schech aus Nedſieran erobertes Bergſchloß, welches der ganzen Macht des Imams trotzte. 19) Heime el Alfal, d. h. Unter-Heime, reich an Weintrauben auf den Bergen. 20) Heime el ala, d. h. Ober-Heime, wenig bekannt. 21) Tulla, mit der Stadt gleiches Namens und dem Gebirge Schähara, wo 300 Dörfer unabhängigen Schechs gehören. Aus dieſer Gegend iſt der Stammvater des jetzigen Imams von Jemen, Khaſſem der Große, der ſich zuerſt durch die Vertreibung der Türken erhob. Die andern drei zu Dſchäbbal gerechneten Ämter Hambam, Amran und Chamik gehören zur Landſchaft Hadſchid und Bekil. (S. überhaupt Niebuhr, Beſchreibung Arabiens, S. 230—254.) (*Rommel.*)

DSCHAGARNATH (**Dschagger-Nath**, **Dschaggan-Nath**), gewöhnlich **Jagarnat** geſchrieben, eine indiſche Stadt in der vorderindiſchen Provinz Oriſſa, bei den Ausflüſſen des Ganges, berühmt durch eine uralte Pagode des Kriſchna, zu der aus ganz Indien und ſelbſt aus Tibet unzählige Pilger wallfahrten, beſonders wenn das Wagenfeſt des Gottes gefeiert wird. Der Name bedeutet das Land des Königs der Welt. Der hier verehrte Gott wird von den Braminen für eine Awatar des Wiſchnu ausgegeben, indem die noch nicht ganz vollendete Awatar des Kriſchna hier als Buddha fortgeſetzt werde. Es ſcheint mit der hier ſich vorfindenden religiöſen Verehrung viel Buddhaiſtiſches verbunden zu ſein. Dahin gehört, daß in dieſem Tempel der Unterſchied der Kaſten aufhört, der in der Religion des Brama bei den Hindus ſo ſtreng beobachtet wird, ſowie auch, daß die Pilger ſich bisweilen hier dem Hungertode opfern und in der Umgebung des Tempels ſterben, oder von dem ſchweren Wagen, worauf das Bild des Gottes in Proceſſion gefahren wird, zerquetſchen laſſen, womit die Sitte verbunden iſt, die todten Körper unbegraben liegen und von Raubthieren freſſen zu laſſen, welches den Gewohnheiten der alten Hindus widerſpricht und dagegen mit der Sitte der Buddhaiſten in Tibet, die Todten den Raubvögeln Preis zu geben, übereinſtimmt. Auch ſelbſt der Name Gottes: Herr oder König der Welt, wird nie als Beiname des Wiſchnu gefunden, iſt aber der Buddhalehre angemeſſen. Die Pagode iſt eine der älteſten und führt von ihrer dunkeln Farbe, die ſie ſchon von weitem den Schiffenden ſichtbar macht, den Namen der ſchwarzen. Ihre Form iſt die gewöhnliche pyramidaliſche. (S. den Art. **Pagode**.) Im Innern befinden ſich drei unförmliche, noch den rohen Anfang der Kunſt verrathende Bilder, welche neben einander ſtehen. Es ſind drei runde Klötze, die in der Mitte einen Einſchnitt haben, und auf deren oberm Ende runde, große und mit abſcheulichen Geſichtern verſehene Köpfe ſtehen; auf dem Scheitel ragt etwas Unförmliches hervor. Zwei Bilder haben kreisförmig in die Höhe gerichtete Arme ohne Hände, dem mittelſten und kleinſten Bilde fehlen ſie ganz. Von Schenkeln und Beinen ſieht man kaum eine Spur. Der Körper iſt roth angeſtrichen, aber die Geſichter haben verſchiedene Farben, das Bild linker Hand ein weißes, das mittlere ein gelbes, das rechts ein ſchwarzes Geſicht, welche Farben an das Colorit der Buddhas bei den Dſchainas erinnern. Unter dem Bilde links ſteht der Name Bal-Ram (des Kriſchna Bruder), unter dem mittlern Sabhadra (die Schweſter Kriſchna's), unter dem rechts der Name Dſchaggan-Nath, wodurch es zugleich als der Hauptgott des Tempels bezeichnet wird. Die braminiſche Vorſtellung erblickt in demſelben den Kriſchna. Rhode (in ſ. Rel. d. Hindus) iſt geneigt, es für den 20. oder 22. Buddha der Dſchainas zu halten. Die indiſche Mythe ſucht aber dieſe Bilder, beſonders das letzte, mit Kriſchna und alſo mit Wiſchnu in Zuſammenhang zu beingen. In dem Auszuge aus dem Bhagavat-Purana, den wir beſitzen, heißt es bei Kriſchna's Tode blos: Sein Leib wurde auf wunderbare Weiſe nach Dſchagger-Nath gebracht. Über das Wie verbreitet ſich Polier in der **Myth. des Indous Vol. II. p. 162**, ohne aber ſeine Quelle zu nennen. Die etwas ſeltſame Erzählung ſcheint, wie Rhode meint, grade die Verlegenheit der Braminen zu beweiſen, dieſe ſogenannte Awatar des Wiſchnu, oder die alten Götzenbilder in Dſchagger-Nath, zu erklären. Die Awatar des Wiſchnu in Kriſchna, berichten ſie, war noch nicht ganz vollkommen: ein Theil der Gottheit hatte ſich in derſelben noch nicht offenbart; ſie mußte alſo in der des Buddha fortgeſetzt werden. Während Kriſchna's irdiſchen Daſeins regierte in Oriſſa ein König Ainderdar, ein eifriger Verehrer deſſelben, den ſehnlichſt verlangte, den verkörperten Gott zu ſehen, der aber ſelbſt wegen ſeiner Regierungsgeſchäfte nicht zu

ihm reiſen konnte, ihn alſo bitten ließ, zu ihm zu kommen. Kriſchna verſprach es, wenn ſeine Sendung vollendet wäre; inzwiſchen möchte er einen Tempel bauen, um ihn aufzunehmen. Dies geſchah denn zu Dſchagger-Nath. An dem Tage, wo Kriſchna ſtarb, erſchien er dem Könige im Traume, bedauerte, daß das Schickſal es ihm verſagt habe, ſeinen Wunſch während ſeiner jetzigen Awatar zu erfüllen, fügte aber hinzu, daß er dem Udho befohlen habe, ſeinen ſterblichen Körper in einen Baum zu ſchließen, der nach drei Tagen an der Küſte von Dſchagger-Nath erſcheinen würde und den er ſogleich in den Tempel bringen laſſen ſollte. Dieſen ſolle er dann verſchließen und nicht eher als nach ſieben Tagen öffnen; dann werde er ſeinen Wunſch erfüllt ſehen. Alles geſchah ſo. Wiſchnu aber ſandte den göttlichen Baumeiſter Wiswakarman, um in dem Tempel aus dem Holze des Baumes drei Bilder zu verfertigen, Kriſchna, Bala-Rama und Sabhadra vorſtellend. Während der Arbeit kam Goder-Nath, ein berühmter Jogi, an den Hof des Königs, hörte von der Begebenheit, und verlangte, in den Tempel gelaſſen zu werden. Der König ſchlug ihm dies ab, doch die Begierde des Heiligen war ſo heftig, daß er gegen den Willen des Königs zu dem Tempel eilte, deſſen Thüren ſich ihm öffneten. Aber Wiswakarman verließ augenblicklich die Erde und die Bilder blieben unvollendet. Dem darüber in Verzweiflung gerathenen Könige erſchien Kriſchna wieder im Traume, tröſtete ihn und ſchloß zur Strafe den Goder-Nath und alle Jogis vom Beſuche des Tempels aus. Dann verordnete er weiter: Alle zwölf Jahre ſollte der Bildhauer des Königs die drei Bilder erneuern und bei jeder Erneuerung ſollte ein Kind von zwölf Jahren mit verbundenen Augen das Käſtchen mit Kriſchna's Reliquien aus den Bildern nehmen und in die Höhlungen der neuen Bilder ſetzen; die alten aber ſollten in das Meer geworfen werden. Dies geſchah eine geraume Zeit pünktlich, aber nun bemerkte man, daß bei jeder Erneuerung der König, der Bildhauer und das Kind noch in demſelben Jahre ſtarben. Da wurde denn die Erneuerung nicht eher vorgenommen, als bis die Könige Erben hatten oder alt und lebensſatt waren. In dieſen Bildern alſo beſteht die Awatar des Wiſchnu als Buddha und nach der indiſchen Sage ſind ſie ſchon ſeit 5000 Jahren in dem Tempel und werden darin noch 5000 Jahre dauern, denn Buddha's Awatar währt 10,000 Jahre.

Rhode glaubt, daß dieſe Erklärung, welche offenbar ein Verſuch ſei, die Gottheit des Tempels mit dem Wiſchnuismus zu verbinden, nicht eine wahre alte Mythe, ſondern nur ein Werk der Prieſter ſei. Die Verehrung der Reliquien, die in derſelben erſcheint, ſei ein Lehrſatz der öſtlichen Buddhaiſten und der Bramareligion fremd. Die unförmlichen Bilder ſeien wol urſprünglich nichts anderes als eine Art Urnen aus Holz zur Aufbewahrung der Reliquien geweſen, die Köpfe aber Deckel, und dieſen habe man ein Geſicht und die Farbe des Buddha gegeben, deſſen Reſte in dem Gefäße waren. Die Unterſchriften wären ſpäter hinzugefügt worden. Auf dieſe Art nur wären in einem Tempel, deſſen Bauart von einer ſchon weit vorgeſchrittenen Kunſt zeige, ſo roh gearbeiteten Götzenbilder möglich. Auch ließe ſich aus der von den Braminen erzählten Mythe gar nicht erklären, wie der in Dſchagger-Nath verehrte Gott die Wedalehre tadeln, die blutigen Opfer verbieten, den Kaſtenunterſchied aufheben und wie die Bramanen die Bekenner dieſer Lehren als Betrüger haſſen und verfolgen könnten, wenn er nichts weiter als eine Fortſetzung der Awatar des Kriſchna ſei. Dagegen geben die Antworten, welche Wilſord von gelehrten Braminen erhielt, Auskunft. Sie ſagten ihm: Als einſt eine ſo große Dürre herrſchte, daß faſt alles verſchmachtete und Brama ſelbſt in Kummer verſank, kam Ripundſchaya, ein König in Weſten, nach Kaſi (Benares), um hier ſeine Tage zu enden. Brama bot ihm die Herrſchaft der Welt an, wenn er die noch übrigen Menſchen ſammeln und eine neue Niederlaſſung gründen wollte. Er übernahm den Antrag unter der Bedingung, daß die Götter Kaſi verlaſſen ſollten, damit er ganz allein regiere. Dies geſchah; Brama und Schiwa zogen ſich mit den andern Göttern auf den Meru zurück. Der König begann nun ſeine Herrſchaft mit Strenge, ſetzte ſtatt Sonne und Mond andere Regenten ein und machte eine neue Art von Feuer. Das Glück der Welt kehrte nun zurück. Aber die Götter wurden neidiſch und ſannen auf Mittel, den König wieder zu verdrängen. Parwati und ihre Dienerinnen, auch die 22 Adityas, ſuchten ihn zu verführen, doch vergebens; ja die letztern begaben ſich ſogar unter ſeinen Schutz und wurden ſeine Freunde. Da ſandte Schiwa den Ganeſa in Geſtalt eines Aſtronomen zu ihm und dieſer fand Eingang; Wiſchnu ſelbſt aber kam in Geſtalt eines Dſchain, tadelte die Wedas und die Opfer, und lehrte, daß man kein Thier tödten dürfe. Seine Lehre fand beim Volke Glauben. Darauf kam Siwa als Arhan, beſtätigte die Lehre des Dſchain und behauptete, er ſei mehr als Brama und Wiſchnu. Endlich kam Brama als Buddha, beſtätigte ebenfalls die Lehre ſeiner Vorgänger, und da er das Volk ſchon verführt fand, ſo verführte er auch noch den König zur falſchen Lehre. Nun war dieſer ein Gefallener, mußte dem Siwa weichen und verlor ſeine Herrſchaft, worauf die Götter wieder in Kaſi einzogen. Aber die irrige Lehre konnte nun auch von Siwa nicht mehr ausgerottet werden und Ripundſchaya bauete eine neue Stadt und regierte daſelbſt.

Dieſe Erzählung nun hält Rhode für eine aus Buddhaiſtiſchen Quellen geſchöpfte, aber nach der Anſicht der Bramanen dargeſtellte Mythe. Unter dem Könige Ripundſchaya ſei ein Buddha zu verſtehen und die von ihm gemeldeten Neuerungen bezögen ſich auf die Unterdrückung der bramaniſchen Gottheiten und ihrer Verehrung, und Einführung Buddhaiſtiſcher Lehren. Er komme von Weſten her, weil hier früher der Buddhaismus herrſchte. Ebenſo ſeien die folgenden als falſche Lehrer genannten, Ganeſa, Dſchain, Arhan, Buddha, keine andern als Buddhas der Dſchains in den öſtlichen Ländern der Hindus, Ganeſa vielleicht Buddha Adſchita, deſſen Symbol der Elephant iſt, Dſchain der bei den Dſchainas gewöhnliche Name für Buddha, der ſo viel als Herr bedeutet, Arhan, d. h.

Digitized by Google

der Reine, ein Buddha, der für einen Sohn des Siwa gehalten wird, und wenn endlich Brama ſelbſt als Buddha erſcheine, ſo bezeichne dies den Theil der Bramanen, welcher zum Buddhaismus überging. Man kann alle dieſe Erklärungen des gelehrten Mannes für richtig annehmen, ohne daß doch dadurch ſeine Lieblingshypotheſe, daß der Buddhaismus dem Bramaismus vorangegangen ſei, eine Beſtätigung erhält. Allerdings deuten die angeführten Mythen, ſowie die in Dſchagger-Nath verehrte Gottheit auf Buddha's Lehre hin, aber wenn daraus folgen ſoll, daß dieſe die frühere Religion war und daß die Bramanen die Mythen derſelben nur ihrem Zwecke gemäß ſo umarbeiteten, wie wir ſie jetzt leſen, ſo fehlt dazu der entſcheidende Grund, und man könnte mit eben dem Rechte ſagen, ſie lehrten uns, wie der frühere Bramaismus durch Buddhaiſtiſche Grundſätze verdrängt worden ſei, und daß auch dann, als der Bramaismus in Hindoſtan wieder den Sieg behalten und ſeine Herrſchaft aufs Neue behauptet habe, an dieſem oder jenem Orte, z. B. in Dſchagger-Nath, Buddhaiſtiſche Anſichten und Lehren übrig geblieben ſeien, die aber freilich von den echten Bramanen als falſch und irrig angeſehen werden. Der Dienſt in Dſchagger-Nath mag ſich alſo urſprünglich auf Wiſchnu bezogen haben und daher die dortige Gottheit für eine Awatar deſſelben gehalten worden ſein, aber ſpäter erhielt daſelbſt der Buddhaismus das Übergewicht, und nun nannte man die Gottheit ſelbſt Buddha; dieſe Anſicht blieb auch nach der Reſtauration der alten Religion, ſowie dieſe und jene Lehre der Buddhaiſten.

Über die Pagode in Dſchagger-Nath ſind noch folgende topographiſche Notizen zu merken. Die 24 Fuß hohe Umfaſſungsmauer, welche ein regelmäßiges Parallelogramm bildet, hat eine Länge von 1122 und eine Breite von 696 Fuß. Im Innern derſelben läuft noch eine Galerie von 14 Fuß Breite mit elegantem Geſimſe von 276 Arkaden, cirkelförmig in einander verſchlungen. Der Haupteingang iſt unter der höchſten Pyramide, die bis 344 Fuß ſich erhebt und mit getriebener Arbeit auf vergoldetem Kupfer verziert iſt. Von der See aus ſoll ſie ſchon auf neun Meilen weit ſichtbar werden. Sie iſt auf lebendigem Felſen gegründet, den man zuvor 400 Ellen lang und 250 Ellen breit, wagerecht gemeißelt hatte, und aus ungeheuren Werkſtücken erbaut, deren eins zuweilen 10,000 Kubikfuß enthält und die von den 34 Meilen weit davon entfernten Ghatsgebirgen hergeholt werden mußten. Das Geſtein iſt weit härter als das Material der ägyptiſchen Pyramiden und wurde doch ſpiegelhell polirt. Kaum können wir uns noch eine Vorſtellung davon machen, welcher Aufwand von Kräften zur Vollendung einer ſolchen Rieſenarbeit erfodert wurde, aber das Daſein derſelben beweiſt, daß das Volk, welches ſie unternahm, in den mechaniſchen Künſten eine große Vollkommenheit erlangt haben mußte. Außer der Hauptpyramide befinden ſich innerhalb der Umfaſſungsmauer noch zwei andere kleinere, derſelben Gottheit gewidmet; in dieſen beiden dürfen die Pilger ſchlafen und eſſen, aber nicht in der erſtern. Die Einkünfte ſind ſo groß, daß ſie nicht nur zur Unterhaltung der zahlreichen Bramanen und der Pagode ſelbſt zureichen, ſondern daß auch viele tauſend Pilger täglich umſonſt geſpeiſt werden können. Tavernier ſpricht von 15—20,000 Pilgern, die hier jeden Tag beköſtigt werden. (*Richter.*)

DSCHAINAS, **Dshênas**, **Jainas**, eine religiöſe Sekte in Indien, die entweder aus dem Buddhaismus hervorging, oder doch mit demſelben im Zuſammenhange ſteht. Sie hat in Dekan, beſonders in Myſore, noch zahlreiche Anhänger. Wir haben von ihrer Geſchichte noch wenig Kenntniß, faſt nichts, als was Colebrooke, Buchanan, Mackenzie und Delamaine meiſtens aus mündlichen Nachrichten mitgetheilt haben. Den Namen wollen ſie von ihrem erſten Lehrer Jina (der Siegreiche), haben. Im Allgemeinen zerfallen ſie in **Srâvakâs** (Hörende, Laien) und **Yâtninas** (Strebende, Prieſter). Die letztern ſtehen ſämmtlich unter einem Oberprieſter, der zu Balligota ſeinen Sitz hat. *Colebr.* Asiat. Res. IX. p. 283. Die ganze Sekte theilt ſich in eine ſtrengere und mildere, freiſinnigere Partei. Die erſtere nennt ſich **Digâmbaras**, d. h. die, denen der Himmel das Kleid iſt, auch **Vivasanas** und **Muktâmbaras**, d. h. Leute, die ohne Gewand gehen ſollen. Die zweite Partei heißt **Svetâmbaras**, die mit weißem Gewande Bekleideten. Sie ſcheinen keine beſondern Prieſter zu haben, weil jeder Hausvater Opfer und Gebet verrichtet, zu Trauungen aber gewöhnlich Braminen genommen werden. Transact. of the Roy. As. Soc. I. p. 535, 551. Dieſer letztere Umſtand, oder auch weil ſie Vermögen und Einfluß haben, iſt Urſache, daß die Braminen anfangen, ſie als Rechtgläubige (astikâs) zu betrachten. Transact. p. 540. Auch die ſtrengere Sekte hat Vieles nachgelaſſen. Während die Stufen der Heiligkeit durch die größere oder geringere Bekleidung bei ihnen ſonſt bezeichnet wurde und völlige Nacktheit den höchſten Grad andeutete, gibt es jetzt ſchon Beiſpiele, daß ein bereits heilig geſprochener Mann auf gewöhnliche Art bekleidet iſt. Transact. p. 533. Ihre Götzenbilder aber ſind ſämmtlich unbekleidet, während ſie bei den Buddhaiſten immer anſtändig in Gewänder gehüllt ſind. Die Lehren der Dſchainas ſind ein Gemiſch von bramaniſchen und Buddhaiſtiſchen Sätzen, ſodaß man ſchwer erkennen kann, was ihnen ſelbſt gehört. *Delamaine* Transact. I. p. 413. Im Ganzen kommt das Weſentliche ihrer Dogmen, mit denen der Buddhaiſten überein und weicht nur in Nebendingen ab, ſodaß ſie wol ein Auswuchs des Buddhaismus ſein möchten. Sie verwerfen wie dieſer die Vedas und Puranas, doch haben ſie eine Art Kaſteneintheilung beibehalten, die ebenfalls von ihren Beſchäftigungen hergenommen iſt, und werden von den Hindus als Abtrünnige ihrer Kaſten angeſehen. Sie erkennen zwar die indiſchen Gottheiten an, ſuchen ſie aber als Diener ihrer Heiligen darzuſtellen. Sie verehren nämlich beſonders ihre 24 älteſten Lehrer, **Tirthakarâs** (Reinmacher), oder auch **Avatâras** (menſchgewordene Götter) genannt, wozu ſpäter noch mehre gekommen ſind, die durch ſtrenges Leben ſich Vergötterung erwarben. Dieſe werden in koloſſalen, völlig nackten Statuen dargeſtellt, und einſt befanden ſich an dem Hauptorte ihres Cultus, zu Babiigota in Myſore, nahe bei

Digitized by Google

Seringapatnam, 72 ſolcher Heiligen in einer Galerie beiſammen, von denen gegenwärtig noch 42 vorhanden ſind. Eine dieſer Bildſäulen hat eine Höhe von 54 Fuß, und der Fuß allein mißt neun Fuß. Asiat. Res. IX. p. 256, 268, 285. An andern Orten graben ſie wenigſtens die ungeheuren Fußtapfen ſolcher Heiligen in Felſen und verehren ſie. Nach ihrer Behauptung war Wiſchnu nur ein Rajah, der in Folge einiger guten Werke ſpäterhin abermals als Rad Râdſchâ unter dem Namen Râma wiedergeboren wurde, ſodann der Welt entſagte, ein Geiſtlicher und zuletzt ein Siddha oder Dshina wurde, eine Benennung, die mit Buddha einerlei Bedeutung hat. Die Diener ſolcher Siddhas nun ſind die Dêwetâs der Hindus, wie z. B. Brama und Schiwa, welche abee an Rang und Macht noch dem Indra oder Sakra untergeordnet ſind, der als der höchſte Dêwetâ angeſehen wird. Ungeachtet ſie in dieſen Vorſtellungen mit den Buddhaiſten übereinſtimmen, denn auch bei dieſen ſind die Buddhas weit über Brama, Wiſchnu, Siwa und Indra erhaben und gehören zu dem Sawalakadhatu oder der geſchaffenen Welt, als deren Vorſteher ſie im erſten Dhjana ihren Sitz haben, ſind ſie doch Feinde der Buddhaiſten, erkennen durchaus nicht den Schagkiamuni als oberſte Gottheit, ja ſie wollen ihm nicht einmal den Rang eines Dêwetâ oder der untergeordneten Göttlichkeit zugeſtehen, ſondern behaupten, er ſei wegen ſeiner Irrthümer zu einer Reihe niedriger Geburten verurtheilt worden. Daher wollen die Dſchainas die Benennungen Buddha und Dſchîna auch nicht als gleichbedeutend gelten laſſen, ſondern nachdem ſie die Dſchinas als höchſte Gottheiten aufgeführt haben, laſſen ſie zuvor Indra, Brama u. ſ. w., dann aber erſt die Buddhas und Bodhiſsadoas folgen. Man findet auch im Verzeichniſſe ihrer Dſchinas kein einziges der von den Buddhaiſten göttlich verehrten Weſen aufgeführt, während in den Buddhaiſtiſchen Büchern auch der Dſchinas keiner Erwähnung geſchieht.

Was die Lehren dieſer Sekte betrifft, ſo macht ſie es, in Übereinſtimmung mit den Hindus, zum Hauptziele des Menſchen, nach Freiheit des Geiſtes (moksha) und wahrer Glückſeligkeit (siddhi) zu ſtreben. Mittel, beides zu erlangen, ſind Wahrheit, Rechtſchaffenheit, Keuſchheit, ſtrenges Leben und beſonders Schonung gegen die Thiere. Wie die Buddhaiſten glauben ſie an einen im ganzen Univerſum herrſchenden, alles durchdringenden Dualismus von Geiſt und Materie. Die Materie iſt das pudgala oder ajiva, das Todte, Unbelebte, der Geiſt oder die Seele (jiva), das Princip alles Lebens und aller Thätigkeit. Als Weltſeele iſt ſie in allen fühlenden Weſen verbreitet und führt die Namen: chaitana, âtmâ ode bodhâtmâ. Durch ſie erſcheint die Materie in ihren mannichfaltigen Formen, aber von einem ſchaffenden Geiſte, der als Providenz darüber walte, iſt bei ihnen nicht die Rede, weswegen ſie auch von ihren Gegnern als Kumarila Bhatta oder Atheiſten angeſehen werden. Damit möchte es aber wol eben die Bewandniß haben, wie mit der Lehre des Buddhaismus, daß das Nichts, das Leere der Urgrund aller Dinge ſei, denn dieſe Benennung iſt unſtreitig nur im Gegenſatze des Materiellen, dem der gewöhnliche Menſch allein Realität zuſchreibt, zu nehmen, und möchte wol grade das Göttliche als das Abſolute, alles Subjective und Objective in ſich Vereinende und darum eben auf dem Indifferenzpunkte zwiſchen beiden ſich Befindende, bezeichnen ſollen. Es iſt das, was die mythiſche Vorſtellung unter den höhern Dhjanas, den Buddharegionen, verſteht, die über das ſichtbare Univerſum erhaben ſind und die Lebensprincipe in demſelben, aber doch den letzten Grund alles Vorhandenen, in ſich enthalten. Die ganze Welt der Materie iſt nur da, damit das Geiſtige ſich ausſcheide und läutere und zum Vollkommnen aufſchwinge, welches eben durch den Ortſchilang bewirkt wird, aber darum iſt ſie auch nicht wichtig genug, um ſie zum Gegenſtande der Schöpfung durch das höchſte Göttliche ſelbſt zu machen. Die Geiſterweſen des Weltgebäudes ſelbſt (die Gottheiten dee Bramanen) ſind es, welche die Materie zur Natur zu ordnen, ſie zu beleben und zu erhalten ſtreben, und ſowie ſie in den höchſten und wichtigſten Geſtaltungen und Erzeugniſſen derſelben ihre Wohnſitze haben, oder durch Emanationen in denſelben wirkſam ſind, ſo bedienen ſich auch die über das Weltſyſtem erhabenen Buddhaiſtiſchen Weſen der nämlichen Mittel und verbinden ſich von Zeit zu Zeit mit der Materie, nicht um dieſelbe auszubilden, ſondern das darin befindliche Intellectuelle davon auszuſcheiden und zu befreien. Dieſes ſoll erhoben und zum Göttlichen zurückgeführt werden und darum beſteht das Univerſum auch nur ſo lange, bis dieſer Zweck vollkommen erreicht iſt. Es wäre daher inconſequent, wenn die Buddhaiſten die Schöpfung als ein Werk der Gottheit hervorheben wollten, da das Univerſum nach ihrer Anſicht eigentlich nur ein nothwendiges Übel iſt. Aber damit iſt durchaus nicht geleugnet, ſondern vielmehr behauptet, daß eine höchſte Intelligenz doch an der Spitze des Ganzen ſtehe und Alles zur Erreichung ihres Zweckes lenke und regiere. Die Materie und das daraus gebildete Weltall dachten ſich übrigens die Dſchainas als ein Aggregat von Atomen und ſtellten daſſelbe unter dem Bilde eines die Arme in die Seiten ſtemmenden Weibes vor. Der Kopf iſt der Himmel und der Sitz der Geiſter, der mittlere Theil mit den Armen, zwiſchen denen ſich Zeit (kâla) und Raum (âkâsa) ausdehnen, iſt die Erde, und die untern Regionen bilden die Hölle (bhuvana). As. Res. IX. p. 318. Die Weltſeele, lehren ſie ferner, iſt an ſich vollkommen und ſtrebt vermöge ihrer Natur nach Oben (nach den Buddharegionen), wohin ſie von dee Tugend getrieben wird, aber in dieſem Streben wird ſie von den Klammern der Materie und dem in ihr waltenden Böſen gehindert und zurückgehalten, ſodaß die Hauptaufgabe ihres Daſeins darin beſteht, von dieſen Feſſeln ſich loszumachen und die Macht der Sinnlichkeit zu überwinden. Der Menſch kann ſeine ätheriſche Seele, die nur vermöge des Kreislaufs des Ortſchilang mit einer groben Hülle umgeben und von der Materie gefeſſelt iſt, auf verſchiedene Stufen nach Oben führen, entweder durch Meditation (yoga), wie die frühern Jinas, indem er durch eigene Kraft in ſich ſelbſt einkehrt und in der Tiefe ſeiner Andacht das Göttliche ausſchließend zum Gegenſtande ſeiner Betrachtung

Digitized by Google

macht, oder, wenn ihm dieſe Kraft fehlt, durch Befolgung der Vorſchriften, welche jene Lehrer ihm hinterlaſſen haben. Dieſe Vorſchriften beſtehen nun hauptſächlich darin, daß man durch Selbſtbeherrſchung alle Leidenſchaften und Sinneseindrücke, die aus der Materie kommen, von ſich entferne, oder durch ſtrenge Bußübungen (tapas) wie z. B. Faſten, Schweigen, Stehen auf glühenden Steinen, Ausreißen der Haare (die Bramanen nennen deswegen ſpöttiſch die Dſchainas die Haarpflücker (Lunchitakeçâs), das Materielle in ſich ertödte. Durch ſolche Mittel rücke die Seele des Menſchen der allgemeinen Weltſeele näher und werde endlich durch Nirvâna, d. h. durch den zur ewigen Glückſeligkeit und Wiedervereinigung mit der Gottheit führenden Tod, wie er bei denen ſtattſindet, die alle ihre Pflichten vollkommen erfüllt haben, wieder mit ihr verbunden, ſei dem Ortſchilang entrückt und Buddha geworden. Aber ſo lange die Seele nicht im vollkommenſten Sinne dies Ziel erreicht hat, bleibt ſie in dem Wiebel des Ortſchilang eingeſchloſſen und wird in immer neue Formen der Materie eingekerkert, bis ſie vollkommen gereinigt iſt. Da alle lebende Weſen gleichſam Masken ſind, welche die geiſtige Kraft umhüllen, ſo ſteht das Thier weſentlich ſo hoch als der Menſch, und darum gebietet die Moral der Dſchainas ein reges Mitgefühl gegen alle lebende Weſen. Ein Thier tödten, ja nur beleidigen, heißt den ihm geſetzten Lebenskreis gewaltſam unterbrechen und es ſo in dem Gange zu ſeiner Beſtimmung freventlich aufhalten. Schade, daß dieſe gute Seite des Dſchainismus oft ins Lächerliche ausartet. Sie legen förmliche Thierlazarethe an, ſelbſt für die niedrigſten und verachtetſten Gattungen, und bezahlen arme Leute mit Geld, damit ſie in ſolchen für das Ungeziefer beſtimmten Aufenthaltsörtern ihr Nachtlager aufſchlagen und ſich von ihnen zerfreſſen laſſen. Viele tragen beſtändig ein Stückchen Leinwand vor dem Munde, damit ſie nicht etwa ein fliegendes Inſekt verſchlucken und ihm ſo das Leben rauben. Andere kehren mit einer zarten Bürſte die Stelle ab, wo ſie ſich ſetzen wollen, damit ſie nicht etwa ein Thierchen zerdrücken. Oder ſie führen Säckchen voll Mehl oder Zucker, oder ein Gefäß mit Honig bei ſich, um davon den Ameiſen oder andern Thieren mitzutheilen. Reichere kaufen Thiere, die zum Schlachten beſtimmt ſind, und erhalten ſie ſo am Leben. Papi, Briefe über Indien. S. 295.

Über die Zeit, wo dieſe Sekte ſich bildete und über ihr Verhältniß zum Buddhaismus herrſcht noch Ungewißheit. Sie ſelbſt halten ſich für uralt und das Auftreten ihrer Heiligen iſt durch Millionen von Jahren von einander getrennt, ſodaß ſie darin ſelbſt die Bramanen überbieten. Rhode in ſeinem bekannte Werke (Religiöſe Bildung ꝛc. der Hindus [Leipzig 1827]) iſt ſehr geneigt, die Dſchainas nicht nur für die älteſten Buddhaiſten, ſondern in ihren Vorfahren ſelbſt für die älteſten Bewohner Indiens zu erklären, die ſpäter von den eingedrungenen Hindus unterjocht worden wären. Jene Aſuras und Rakſchaſas, mit denen die Hindufürſten kämpfen, wären die Urſtämme der Dſchainas und deren Religion der Buddhaismus. Nach den Berichten von Mackenzie theilten ſie ihre Könige in drei Claſſen. Zur erſten gehörten die Nara-Tſchakrawarti, d. h. ſolche, welche alle ſechs Dwipas der Erde beherrſchten, wie z. B. Bharata, Sagara, Maghawan, Sanatkumara u. a. m. Namen, die auch den Hindus bekannt ſeien, aber von ihnen nicht als Rakſchaſas aufgeführt würden, weil ſie mit ihnen nicht in Berührung gekommen wären. Dieſe Fürſten regierten zum Theil Millionen von Jahren, eine Zahl, die der Hindumythe widerſpräche, welche nie 100,000 überſchritte. In der zweiten Claſſe, den Waſudewakula, d. h. ſolchen, welche nur über drei Dwipas herrſchten, kämen Namen vor, die von den Hindus-Königen der Rakſchaſas beigelegt würden, wie Bali, Taraka, Rawana, Dſcharaſandha, und die Kämpfe mit dieſen wären Gegenſtand der mythiſchen Erzählungen der Hindus. Aus der dritten Claſſe ſtammten Könige, die wenigſtens im 9. Jahrh. unſerer Zeitrechnung für Buddhaiſten erklärt würden. Einen Hauptbeweis für ſeine Anſicht aber leitet Rhode daher, daß in den eigentlichen Gangesländern, dem Haupt- und Urſitze der Hindus, keine in Felſen gehauene Tempel und andere Denkmäler gefunden würden, daß dieſe erſt mit der Südgrenze des alten Hindulandes im eigentlichen Dekan begönnen und daß hier grade die Reiche der alten Rakſchaſas geweſen wären. Die Bildwerke dieſer Felſentempel gehörten dem Buddhaismus und nicht der Bramareligion an, würden aber von erklärenden Braminen fälſchlich auf die Hindugötter bezogen. Die Gründe für dieſe Behauptung muß man bei ihm ſelbſt nachleſen. Wir bemerken nur, daß ſeine Anſicht vielen Widerſpruch gefunden hat, obgleich nicht zu leugnen iſt, daß in jenen Felſentempeln allerdings Vorſtellungen ſich finden, welche auf den Buddhacultus Bezug haben, ſodaß man wenigſtens annehmen kann, es habe derſelbe ſchon in den früheſten Zeiten neben dem Bramaismus auf der weſtlichen Halbinſel beſtanden, oder vielmehr beide Religionsparteien ſind aus einander gehende Zweige einer Urreligion, die in den Gebirgen und Thälern von Indien herrſchte. Das Endreſultat von Rhode's Unterſuchungen ſind folgende drei Punkte: Die Daityas, Aſuras oder Rakſchaſas ſind alle Nachbarvölker der Hindus, von denen ſie nordweſtlich, weſtlich und ſüdlich umgeben waren und mit denen ſie in immerwährendem Streite lebten. Die Adailyas oder Suras ſind die Vorfahren der Hindus. Die Rakſchaſas waren Buddhaiſten und zwar von der Sekte der Dſchainas, den Hindus an Bildung, Künſten und Wiſſenſchaften überlegen. Die jetzigen Dſchainas ſind die Nachkommen des einſt großen und mächtigen Volkes. Die ſiegenden Hindus verwandelten die Begriffe der Aſuras ſpäter in den von böſen Weſen.

Andere Bemerkungen macht Bohlen in ſeinem Werke: Das alte Indien ꝛc. (Königsberg 1830). Die Dſchainas, ſagt er, ſetzen ihren Urſprung nach Südbehar und nennen den Stifter ihrer Sekte Pârsvanâtha, der jedoch ganz dem Wiſchnu nachgebildet iſt, und dem Buddha vorangeht. Nach dem Wörterbuche Amerakoſcha iſt Buddha ein Beiname des Jina und nach einem jüngern Werke, Sridhogavata, ein Sohn des Jina (As. Res. III. p. 413; IX. p. 283; Journ. As. VII. p. 201),

Digitized by Google

daher glauben denn Colebrooke und Barnouf, daß die Dſchainas urſprünglich zum Bramaismus gehört hätten und älter als die Buddhaiſten wären. Transact. p. 549, 522; As. Res. IX. p. 288; Journ. As. l. c. Gegen dieſe letztere Behauptung ſtellt aber Wilſon ſcharfſinnige Gründe auf. In Buddhaiſtiſchen Schriften iſt von den Dſchainas gar nicht die Rede. Der Mayor Tod will eine eigene Zeitrechnung der Dſchainas gefunden haben, die, lange außer Gebrauch, auf 532 v. Chr. zurückgehe, alſo jünger iſt als die Buddhaiſtiſche, die das Geburtsjahr des Buddha ſpäteſtens 1022 oder 1027 v. Chr. anſetzt. Die älteſten Inſchriften der Dſchainas ſchreiben ſich erſt aus dem 12. Jahrh. her. Ihr heiliger Dialekt iſt das Prakrit, nicht das Pali, und kein auswärtiger Schriftſteller nennt ſie, man müßte denn des Heſychius *Γέννοι· οἱ Γυμνοσοφισταί* hierher ziehen. Wahrſcheinlich gingen ſie in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten vom Buddhaismus aus, als dieſer in Indien unterdrückt wurde. *Wilson*, Diction. Préface XXXIII. etc. Vom 8. bis 11. Jahrh. ſcheinen ſie durch die Gunſt der Fürſten im Süden, den Balarâjas, große Kräfte geſammelt zu haben, denn nach dem 9. ſind ſie auf der Halbinſel mächtig. Im J. 1174 trat ſogar der Fürſt von Guzurate zum Dſchainacultus über (*Wilson* l. c.), und aus dieſer Zeit rühren erſt die Producte ihrer Literatur her, wohin die Hymnen und das Wörterbuch des Homachandra, die Hauptquelle, um ihre vergötterten Jinas kennen zu lernen, gehören. *Wilson* l. c. p. 32. Vom J. 1367 hat man einen Unionsverſuch zwiſchen Jainas und Wiſchnuiten, jetzt aber beſtehen nur noch im Süden Indiens mehre Corporationen ihrer Prieſterſchaft; im Norden gibt es nur noch wenige von dieſer Sekte. Bei dieſen verſchiedenen Anſichten ſcheint man erſt von der Zukunft ein ſicheres Reſultat erwarten zu müſſen. (*Richter.*)

DSCHAKDSCHA-MUNI oder **DSCHAKSHI-MUNI** im Tangutiſchen und bei den Kalmücken, Schagkia-muni (auch Schagkia-tubba), bei den Mongolen, auch Schigemuni oder Tschiginmuni, iſt der von den Lamaiten als Stifter ihrer Religion und oberſte Gottheit verehrte Buddha. Er iſt nämlich der oberſte Regent der gegenwärtigen Weltperiode, ſomit jetzt kein höherer Vorſteher des Weltalls als er. Aber ihm ſind ſchon drei Buddhas von gleicher Macht in frühern Weltperioden vorangegangen, nämlich zur Zeit des 40,000jährigen Alters der Menſchen auf Dſchambudwip der Buddha Kerkässundi (mongoliſch Ortschilang Äbdäktschi, d. h. der den Geburtswechſel Vernichtende), zur Zeit des 30,000jährigen Alters der Menſchen der Buddha Gänügämuni (mong. Altan Tschidaktschi, d. h. der goldene Vermögende) und zur Zeit des 20,000jährigen Menſchenalters der Buddha Gaschib (mong. Gäräl Ssakiktschi, d. h. der Lichtbewahrer). Dſchakdſcha-Muni iſt alſo der vierte Buddha und erſchien zur Zeit des 100jährigen Alters der Menſchen. Während eines großen vollkommenen Galab oder Kalpa, d. h. vom allererſten Anfange des Weltalls aus dem Nichts bis zu ſeiner gänzlichen Auflöſung in Nichts, ſollen 1000 vollendete Buddhas erſcheinen, und von dieſen iſt Schagkiamuni erſt der vierte. Das Leben eines jeden Buddha, und insbeſondere das des unſern, wird in den heiligen Schriften gewöhnlich in zwölf Perioden getheilt, die zuſammen einen Cyklus ihrer Verdienſte bilden. Die erſte Periode begreift ſein erſtes Erſcheinen auf der Erde. Nachdem er in der hohen Götterregion Damba-Duggar im Reiche der Geiſter gewaltet hatte, überließ er dem Chutuktu [1]) Maidari ſeine Stelle und ſenkte ſich nach der von ihm erhaltenen Anweiſung auf Dſchambudwip (Indien) in das Reich Magada nieder, und erſchien in der Geſtalt des Königs der Elephanten Arabſchawardan, weiß von Farbe und mit ſechs großen Hauern. Nun folgt die zweite Periode ſeiner Menſchwerdung. Er ſenkte ſich in den Leib der reinen und fleckenloſen Mahâ-Maja, der reizenden Gemahlin des erhabenen Arighon-Idegetu, Königs von Magada, auch Ssodadani genannt, in Geſtalt eines fünffarbigen Strahles, während die Königin auf dem goldenen königlichen Lager im Genuſſe des angenehmſten Schlummers lag. Die geiſtige Kraft drang durch die Öffnung des rechten Ohres und durch alle Glieder ihres Körpers. Die lieblichſten Träume umgaukelten ſie und ſie genoß von dem Augenblick an des vollkommenſten Wohlſeins. Dies geſchah in der Stadt Radſchagriha, d. h. der königlichen Reſidenz, als welche Waranaſi, d. h. Benares, angegeben wird, im weiblichen Feuer-Haſenjahre am 15. des Mondes Purwaſſad [2]). Die dritte Periode iſt die der Geburt. Nach zehn Monaten begab ſich die Mutter in den Luſthain Lompa, und gebar hier an einem Bodhibaume (dem heiligen Feigenbaume), unterſtützt von Esrua (Is'wara, Bramâ) und Chormusda (Ormuzd, Indra), die auf den Blättern dieſes Baumes ſaßen, durch die rechte Armhöhle den erhabenen Götterſohn ohne einige Wehen. Alle Claſſen von Tenggri erſchienen, ihre Freude und Anbetung zu bezeigen, und wohin die Königin ihren Fuß ſetzte, da ſproßten Lingchoa- (Padma-, Lotus-) blumen aus dem Boden. Esrua, als Schutzgeiſt der Erde, empfing den Knaben auf köſtlichen Windeln von Byſſus und Chormusda verrichtete an ihm das heilige Bad. Um dies zu thun, erhob er ſich mit dem himmliſchen Weihwaſſer ſieben Stufen von ſeinem Reiche herab und auf jeder Stufe ſproßten unter ſeinen Tritten unzählige Padmablumen, und alle Tenggri jauchzten und brachten unter dem Klange himmliſcher Töne die acht Takil und Do-

1) d. h. der Heilige, Hochwürdige. Maidari iſt der nächſtfolgende Buddha. 2) Bei den Mongolen werden die zwölf Monate des Jahres und die zwölf Doppelſtunden von Tag und Nacht mit Thiernamen benannt und dieſe Namen auf die Jahre übergetragen, je nachdem ſie mit dieſem oder jenem Monate anfangen. So entſteht denn ein Cyklus von zwölf Jahren, welche das Mauſe-, Rind-, Panther-, Haſe-, Drache-, Schlange-, Pferd-, Schaf-, Affe-, Henne-, Hund- und Schweinejahr heißen. Aus dieſem Cyklus hat man aber, um Verwirrung zu vermeiden, einen 60jährigen gemacht, nämlich dadurch, daß man die Namen der fünf Elemente (Holz, Feuer, Erde, Eiſen und Waſſer), abwechſelnd mit dem Beiſatze männlich und weiblich, damit verband. Auf dieſe Art gibt es denn ein männliches Holz-Mauſejahr und ein weibliches Holz-Mauſejahr u. ſ. w. Iſt der 60jährige Cyklus abgelaufen, ſo fängt derſelbe immer wieder von Vorn an. Das männliche Holz-Mauſejahr iſt immer das erſte und das weibliche Waſſer-Schweinejahr das letzte.

lan-Erdeni (ſ. d. Art.) als Opfergeſchenke dar. Hierauf ſprach der Knabe, ſogleich ſieben Schritte fortſchreitend, folgende Stelle aus einem alten Lobgeſange: Wenn du, Erſter der Menſchen, chubilghaniſch wiedergeboren, und ſogleich, auf dieſer Erde ſieben Schritte ſchreitend, ſagen wirſt: Ich bin der Oberherr des Weltalls! dann, Trefflichſter, gebe ich dir die Ehre der Anbetung! Nun wurde der Knabe (vierte Peeiode) in den Palaſt gebracht und ihm der Name Sarwârthaſiddhi, oder ſchlechthin Artha-Siddhi, d. h. der alles Heil Schaffende und Erfüllende, beigelegt. 35 Pflegemüttee und Wärterinnen aus den edelſten Geſchlechtern wurden ihm zugeordnet, ſieben zum Baden, ſieben zur Bereitung und Unterhaltung der Windeln, ſieben, um ihn auf den Schoos zu nehmen und zu pflegen, ſieben zur Reinigung, und ſieben, um ihm die Zeit zu vertreiben. Darauf unternahmen die Tenggri mit dem Kinde eine Wallfahrt zu einem auf hohem Gebirge thronenden wunderthätigen Gotte, um anzubeten und Geſchenke darzubringen. Da neigte ſich das Göterbild vor dem Kinde und man gab ihm den zweiten Namen Tenggrien-Tenggri. Die Mutter Maha-Maja aber verſchied am ſiebenten Tage nach der Geburt. Die fünfte Periode umfaßt ſeine Knaben- und Jünglingsjahre. Als er das ſiebente Jahr erreicht hatte, bekam er Unterricht in allen ſeinem Range und Stande angemeſſenen gymnaſtiſchen, mathematiſchen und literariſchen Künſten und Wiſſenſchaften. Er lernte Sprachen, Philoſophie, Arzneikunſt, Rechnen, Zeichnen, Mechanik, Muſik, und ſein Lehrer in der Schriftgelehrſamkeit hieß Bûkânu Sſadun. Aber ſchnell übertraf er in allen dieſen Zweigen des Wiſſens nicht nur ſeine Lehrer, ſondern ſeine Weisheit im Reden und Handeln ſetzte auch alle Weiſen ſeiner Zeit in Erſtaunen. Da gab man ihm den Namen Fülle und Vollkommenheit aller Glückgaben. Wenn er unter dem Schatten der Palmen und Bodhibäume mitten unter der auserleſenſten Jugend wandelte, ſo ſtrahlte er durch ſeine 80 Schönheiten und 32 Stirnhaare (beides ſichtbare Vorzugszeichen der Burchanen) unter allen hervor, ohne eines fremden Schmucks zu bedürfen. Aus großer Ferne kam das Volk herbei, ihn zu bewundern und ihm Geſchenke zu bringen. Mit ſeinem 16. Jahre ſollte er vermählt werden. Als man ihm ankündigte, daß ſein Vater ſich für ihn nach einer Braut umſehe, bezeigte er den größten Widerwillen, entwich in die Einſamkeit und hatte hier ſo viel mit Gram und Ungemach zu kämpfen, daß er ganz zu einem Skelett abmagerte. Endlich erfuhr er, daß man ihn überall aufſuchte und kehrte nun freiwillig in das väterliche Haus zurück, wo er in die Vermählung zu willigen verſprach, wenn man eine Braut fände, welche die 32 Vollkommenheiten und Tugenden beſäße. Dieſe fand ſich denn in der Jungfrau Bumigâ, der Tochter des vortrefflichen Garr-tu-ſchiddemtu oder Gaſſar-Tâtkâktſchi, aus dem edeln Geſchlechte der S'akja. Zwar war ihm ſein Vetter Diwadet in der Bewerbung ſchon zuvorgekommen, aber der Vater hatte ein Gelübde gethan, ſie nur dem weiſeſten und vortrefflichſten in der ganzen Welt zu geben, und da trug denn Schigemuni den Preis davon. Von der Zeit an begann der Antagoniſmus des Diwadet gegen ſeinen Verwandten. (S. d. Art. Dewadatta oder Dewahdet.) Mit ſeiner jungen Gemahlin genoß er nun der Erdenfreuden, zeugte einen Sohn, Raholi, und wuede von ſeinem Vater in den Beſitz der Herrſchaft geſetzt. In ſeinem 29. Jahre beginnt die ſechſte Periode, ſein Erwachen aus der bisherigen Betäubung. In ſeinem Palaſte gewahrte er die vier Meere des Ortſchilangs (das Geborenwerden, Altern, Erkranken und Sterben), ein tiefer Schmerz bemächtigte ſich ſeiner, und er faßte den feſten Entſchluß, die Weſen von ihrem Jammer zu retten, dem Throne und den Freuden der Ehe zu entſagen und ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen. Vergebens bemühten ſich ſein Vater und ſeine Gemahlin, ihn von dieſem Vorſatze abzubringen und der erſtere ließ ihn ſogar im Palaſte einſchließen und bewachen. Aber auf Befehl des Chormusda entführten ihn die vier Mahârâdſchâ Tâgri, d. h. die vier großen Könige der Geiſter, durch die Luft, und brachten ihn vor den allerheiligſten Tempel, wo er ſelbſt ſein Haar beſchor und ſich zum Geiſtlichen weihete. Nun lebte er ſechs Jahre als Einſiedler am Ufer des Fluſſes Narandſara unter den ſtrengſten Bußübungen. Er vollzog das Gelübde der Armuth und der Mühſeligkeit, errichtete ſich ein Lager von gebrannten Steinen und bedeckte es mit Schilfe von der Pflanze Guſchah, welches ihm die Tochter eines nahewohnenden Kaufmanns brachte. Die ſiebente Periode umfaßt ſeine ſechsjährigen Bußübungen. Das Heer der Tenggri erſchien ihm und brachte ihm das gelblich-rothe Gewand (Prieſtergewand). Von den unſäglichen Beſchwerlichkeiten und den immerwährenden geiſtlichen Betrachtungen wurde er wiedee ganz entkräftet, aber da er noch immee nicht den innern Ruf zum Lehrer fühlte, ſo begab er ſich in eine andere Wüſte und brachte hier ſieben Wochen mit Faſten und Beten zu. Nun ging er in eine wirthbarere Gegend, wo ihm die Einwohner die Milch ihrer Kühe täglich darbrachten, ſodaß ſein Körper ſich bald wieder erholte. Die achte Pericde enthält ſeine Eehebung zum Buddha. In ſeinem 35. Jahre ſaß er vom 8. bis in die Nacht des 14. des Mondes Schuſchak am Fuße eines Feigenbaumes unbeweglich in innern Beſchauungen, und beſiegte in der letzten Nacht die widerſtrebenden feindſeligen Geiſter, die Schimnus. Da eeſchienen ihm Esrua und Chormusda und die 32 Tenggri, beteten ihn an und baten ihn, den Thron dee tauſend Buddhas zu beſteigen. So wurde er dann am Mittage des ſiebenten Tages ſelbſt Buddha und beſtieg unter dem Namen des Mächtigſten der Mächtigen, Schagkiamuni, die höchſte Stufe der Heiligkeit als [3]) ganz vollendeter

3) Nach der Lehre der Buddhaiſten muß man vollendete, gezählte Buddhas von den unvollendeten unterſcheiden. Von letztern gibt es eine ungezählte Menge, und man verſteht darunter ſolche, die zwar durch ihre Tugenden während einer langen Reihe von Generationen ſeit undenklichen Zeiten dem Geburtswechſel entrückt ſind, oder auch noch jetzt entrückt werden, aber noch nicht als Buddhas in Perſon, d. h. in chubilghaniſcher Fülle als gezählte Buddhas auf Erden erſchienen ſind, und demzufolge auch keine neue Epoche im Buddhaiſtiſchen Syſtem begründet haben. Dergleichen Buddhas erſcheinen als chubilganiſche Geburten entweder für einzelne Generationen oder fortdauernd, und gleichſam erblich

Digitized by Google

gezählter Buddha. In ſeiner Allwiſſenheit entdeckte er jetzt, daß ſeine Mutter im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren ſei, und beſchloß ſie auf die Buddhaſtufe zu fördern. Er verließ alſo die Erde und erhob ſich in das Reich der 33 Tenggri und lehrte daſelbſt 90 Tage lang alles, was für ſeinen Zweck nothwendig war. Dieſe lange Abweſenheit fiel dem Könige Udajana von Ànádkák [4]) unerträglich, und darum beauftragte er den Künſtler Mahâ-Modgalwani, ein Bildniß des Buddha zu machen, damit ſein Herz ſich daran ergötzen könne. Dieſer erhob ſich durch die Kraft des Ridi-Chubilghan (ſ. d. Erklärung in einer Anmerk. zum Art. Dsan-ranik), in das Reich der 33 Tegri und verfertigte daſelbſt aus einer Art Sandelholz eine Bildſäule Buddha's, die ihn ſtehend und lehrend, die Finger beider Hände kreuzweis über einander legend, vorſtellte. Dies Bild überlieferte er nun dem entzückten Könige. Als Buddha zurückkehrte und den König beſuchte, kniete das Bild von ſelbſt vor ihm nieder und ee weiſſagte von demſelben, daß es nach 1000 Jahren in das Reich der Chara-Kitad (Nordchina) ſich erheben und daſelbſt großen Segen verbreiten werde [5]). Die neunte Periode, ſowie auch die folgende zehnte und eilfte, begreift die Zeit des Lehramtes. Mit ſeinem 36. Lebensjahre im weiblichen Waſſerhaſenjahre vom 1. bis zum 15. des Monats Magh offenbarte er die großen Zeichen und Wunder des Ridi-Chubilghan und begann in demſelben Jahre vom vierten des Mondes Ssaga an, das Rad der drei großen Hauptlehren in der Stadt Waranaſſi (Benares) in Bewegung zu ſetzen und der Wiederherſteller und Führer aller Geſchöpfe zu werden. Denn nicht nur Menſchen, ſondern auch andere Weſen aus allen Regionen des Weltalls horchten ſeinen Worten und ließen ſich den Weg des Heils zeigen. In der Folge wurde ſeine Lehre durch ſeine Schüler 61 Nationen gepredigt; weil aber jede dieſelbe mit andern Organen vernahm und auslegte, ſo ſind dadurch faſt ebenſo viele Religionen entſtanden, als es Sprachen gibt. Dieſe Vorſtellungsart macht die Anhänger des Buddha tolerant gegen andere Religionsparteien, in denen ſie im Ganzen genommen auch Buddhalehre, nur mit beſondern Schattirungen, erkennen. So erfüllte denn der mit allen Vollkommenheiten begabte Sprößling des edeln Stammes der S'âkja [6]) im Reiche Magadha alle Berufspflichten ſeiner Würde und nachdem er ſich allen Weſen zur Rettung hilfreich erwieſen, verließ er im weiblichen Feuer-Schweinejahre, im 80. Jahre ſeines Alters, den 15. des Mondes Schuſchak, in der Nacht die äußere chubilghaniſche Hülle in der Stadt Râdſchagriha, und endete ſo das irdiſche Leben im vollkommenen Nirwâna [7]), und dies war denn zugleich die zwölfte und letzte Periode ſeines thätigen Wirkens.

In einem der geachtetſten Religionsbücher der Budhaiſten, dem Altan Gerel, wird von einem Bodhiſsatwa-Mahaſsatwa, Namens Rutſchiraketu, der zur Zeit des nahen Todes des S'akjamuni lebte, die Frage aufgeworfen: warum ſo viele Tugenden und Verdienſte ein ſo ſchnelles Ende nehmen ſollten? Da erſchienen ihm die vier Hauptbuddhas der höchſten Regionen und lehrten Folgendes: Du denkſt, Sohn der Erhabenen, darüber nach, wie es möglich ſei, daß das Leben des Allerherrlichſt-Vollendeten nur ſo kurze Zeit dauern könne. Abee wiſſe, daß wir unter allen vorhandenen göttlichen und irdiſchen Weſen keins geſehen haben, welches das Ziel der Lebensdauer des Allerherrlichſt-Vollendeten zu erforſchen im Stande geweſen wäre. Man kann wol die Waſſer aller Meere tropfenweiſe zählen; man kann den Berg Ssumeru in Staub verwandeln und die Zahl der einzelnen Stäubchen beſtimmen, ja die Stäubchen der ganzen Erde haben eine Zahl; aber des Herrlichſten Lebensdauee auszuzählen, iſt unmöglich. Es iſt alles gleich, ob man ſage, er lebe einige Kalpas, oder hundert Millionen oder zahlloſe Kalpas, die eine Angabe iſt von der Wahrheit ſo weit entfeent, als die andere. Aber warum, erwiderte der Frager, hat denn der Allerherrlichſt-Vollendete der Welt nue eine ſo kurze Lebensdauer gezeigt? Die Budhas antworteten: S'akjamuni iſt in der verderbten Weltperiode erſchienen, wo das Leben dee Menſchen nur 100 Jahre dauert, wo alles Streben nur auf das Niedrige gerichtet, und die Tugend in Abnahme iſt und nur dürftig ſproßt. Um nun das Wohl der in Selbſtſucht verſunkenen, dem Ewigen entfremdeten Weſen zu befördern, hat er nur auf kurze Zeit ſein erhabenes Selbſt gezeigt und iſt bald in Nirwâna entſchwunden. Durch die Wehmuth, welche das Aufhören ſeiner Sichtbarkeit erregen mußte, werden die Weſen angetrieben, die von ihm gelehrten Sutras ſchleunigſt zu ſammeln, zu verkündigen, mitzutheilen, zu beherzigen. Wäre Buddha immer anweſend geblieben und nie in Nirwâna entwichen, ſo würde bald die Aufmerkſamkeit und die Achtung gegen ihn geringer geworden ſein; man hätte ſeine Sutras nicht geſammelt und verkündigt, denn man hätte gedacht: Buddha bleibt ja beſtändig in der Welt. Wenn alſo der Wahrhaft-Erſchienene der Welt den Nirwâna zeigt, ſo wird ſein hoher Werth deſto beſſee erkannt und gefühlt, wie ſchwer es nun ſei, mit ihm zuſammenzukommen. Der

in den Perſonen der Groflamen, Chutukten und großer Monarchen, ſelbſt bisweilen geringer Geiſtlichen und Laien. Sie werden zum Theil nicht minder verehet als Schagkiamuni.

4) Ànádkák oder Enedkek, auch Hendkák und Hindkák, iſt Hinduſtan und offenbar aus dem Namen Hindu entſtanden. Der König Udajana wird auch in indiſchen Schriften als Rajah von Kans'ámbi erwähnt, und führt im Mongoliſchen den Namen Udrajana, König von Gooſchambi. 5) Nach der Chronologie der Tibeter fällt Buddha's Tod ins J. 2134 v Chr., und darnach ſind alle ihre Zeitbeſtimmungen eingerichtet. Aber eben die angeführte Weiſſagung von der Zeit der Einführung des Buddhacultus in China zeigt, daß jene Annahme um mehr als 1000 Jahre übertrieben iſt, denn Buddha wurde in China erſt zur Zeit v. Chr. G. bekannt. 6) Eine edle indiſche Familie, aus der S'akjamuni ſtammte. Man muß dieſes Wort nicht verwechſeln mit S'akja, das auch S'agdſcha ausgeſprochen wird und die Lamas von der Sekte der Rothmützen anzeigt.

7) Nirwâna, ein Sanſkritwort, welches ewige Glückſeligkeit, Befreiung von der Materie und Vereinigung mit der Gottheit bedeutet. Perſonen, welche durch vollkommene Reinheit des Wandels alle frühere Schuld abgebüßt haben, ſo dem Kreislaufe des Geburtswechſels entgangen und Buddha geworden ſind, gehen durch den Tod in dieſen Zuſtand über.

Digitized by Google

Gedanke, daß in unzählbaren Kalpas nur je zuweilen ein Allerherrlichſt-Vollendeter auf Erden erſcheint, wird bewirken, daß man einen ſolchen um ſo höher ehrt und ſeine Lehren und Verordnungen als hohe Wahrheit mit gläubigem Gemüthe aufnimmt und hochachtet. Weiterhin in demſelben Buche heißt es in einer Rede des Bramanen Kontanja, eines der erſten Gefährten des S'akjamuni: Die Region der Buddhas iſt den Gedanken unerreichbar, mit nichts zu vergleichen; die wahrhaft erſchienenen Buddhas ſind auf immer beſeligt; alle Buddhas ſind es wahrhaft geworden; alle ſind von gleicher Beſchaffenheit: das iſt der wahre Inbegriff der Eigenthümlichkeit Buddha's. Die Allerherrlichſt-Vollendeten ſind nicht erzeugt, die Wahrhaft-Erſchienenen ſind nicht geboren; ſie zeigen ihr chubilghaniſches Selbſt feſt und undurchdringlich wie Diamant. Was ihren Körper oder die Überbleibſel deſſelben betrifft, ſo gibt es davon nicht ſo viel als ein Samenkörnchen. Da dieſes Selbſt weder Blut noch Gebeine hat, wie kann es davon eine Reliquie geben? Dieſe Worte und ihr tiefer Sinn erfüllten die 32,000 Söhne der Tegri mit Freude und ſie ſprachen in einſtimmiger Harmonie: Alſo entſchwinden die Buddhas nicht völlig in Nirwâna und ihre Eigenthümlichkeit bleibt ewig ohne Ende! Nur um die Weſen zur Errettung geſchickt zu machen, ſtellen ſie den Nirwâna dar! Der den Gedanken unergründliche Buddha, der Allerherrlichſt-Vollendete und Wahrhaft-Erſchienene zeigt den Weſen, zum Heile derſelben, ſein ewig unvergängliches Selbſt auf verſchiedene erſprießliche Weiſe. Dieſe Darſtellungen aus einer berühmten mongoliſchen Schrift mögen wohl dienen, den Leſern zu zeigen, wie hoch der Buddhaismus das göttliche Weſen nimmt, das ſich in ſeinem Stifter den Menſchen offenbart hat, und wie rein ſich darin überhaupt die Begriffe von der Gottheit darſtellen. Buddha iſt die der Menſchenwelt geoffenbarte Gottheit, darum ſein Daſein ein in der Zeit begrenztes, aber die Gottheit im abſoluten Sinne iſt die ewige, ihr Selbſt unveränderlich und immer daſſelbe.

Als Lehrer nahm Schagkiamuni den Namen Goodama an, unter welchem er auch in Hinterindien verehrt wird. Es iſt überhaupt unter den mongoliſchen Völkern gewöhnlich, daß, ſobald einer ein Geiſtlicher wird, er einen neuen Namen annimmt. Schagkiamuni, Schakinſsinha, oder, wie man in Tibet ſagt, Schagkiatubba, iſt weniger Name ats Titel und bedeutet: der göttliche Weiſe, der Löwe oder König des Geſchlechtes Schagkia.

Die Zahl der Legenden von Schagkiamuni iſt ſehr groß. Viele davon findet man in dem mongoliſchen Buche: Üligärün Dalai (das Meer der Gleichniſſe). Wir geben daraus Einiges.

Während ſeines Lehramtes in der neunten Periode wurde ſeine hohe Würde auch vom Könige der Affen, Chaah-Ghooh-Manſu, der ſelbſt ein Chubilghan war, anerkannt. Er reichte ihm Honig und Honiggebackenes zum Geſchenke dar, und obgleich Buddha ſchon geſpeiſt hatte, ſo erzeigte er ihm doch die Ehre, davon zu genießen. Darüber gerieth der Affenkönig ſo in Entzückung, daß er rückwärts in einen da befindlichen Brunnen fiel und ertrank. Aber zur Belohnung wurde ſein Geiſt im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren.

Einen großen Theil ſeines Lebens brachte Schigemuni damit zu, die Dirdiginen, eine feindſelige Sekte der Bramanen, zu bekehren und die Tücken des Dewahdet unſchädlich zu machen. (S. d. Art. Dewadatta oder Dewahdet.) Hierher gehört auch die weitläufige Erzählung von der Demüthigung der ſechs irrelehrenden Pandidas (Lehrer). Wir geben ſie im Auszuge. Einſt ſaß der Allerherrlichſt-Vollendete in dem in einem lichten Luſtwalde, dem Aufenthaltsorte des Vogels Galandaga, liegenden königlichen Palaſte, umgeben von ſeinen Gellongs (Geiſtlichen des höchſten Grades). Damals hatte der König des Landes, Dürasütü Sürākān Chan, den erſten geiſtlichen Grad (eines Lehrlings und Dieners), erreicht und zeichnete ſich durch ſein frommes Streben vor andern aus, die vier Opfergegenſtände (Speiſe, Kleider, Arznei und Koſtbarkeiten) den Gellongs ununterbrochen darzureichen. Aber ſchon früher befanden ſich ſechs Lehrer, der Vornehmſte Tögösken Uiläduktschi, in dieſer Gegend, welche falſche und verderbliche Behauptungen lehrten und ſchon viele Geſchöpfe verführt hatten, ſelbſt den jüngern Bruder des Khan, der jene mit allen Gaben überſchüttete, dem Buddha aber abgeneigt war und keiner Auffoderung des Khan, ihn zu ehren, Gehör geben wollte. Da aber der Befehl des Fürſten, dem Buddha ein Opfer zu bringen, nicht ganz unerfüllt bleiben durfte, ſo richtete er eine große Ehrenmahlzeit aus, ohne aber, die ſechs Lehrer ausgenommen, jemand einzuladen; wer von ſelbſt käme, ſollte bewirthet werden. Die ſechs Lehrer erſchienen und ſetzten ſich zu oberſt, aber nicht Buddha, bis endlich doch auf dringende Vorſtellung des Khan die Einladung erfolgte und Buddha mit ſeinen Jüngern ſich einſtellt. Da geſchah es denn durch ſeine Segenskraft, daß die oberſten Sitze der ſechs Lehrer die unterſten wurden. Ebenſo verſuchte der Herr des Mahles vergebtich, die ſechs Lehrer zuerſt mit Waſſer zu bedienen. Die Mündung des Gefäßes verſtopfte ſich und das Waſſer floß erſt, als es zu Buddha kam, worauf auch die übrigen der Reihe nach ſich die Hände waſchen konnten. Ebenſo, als die Speiſen aufgetragen waren, ſollten die ſechs Lehrer zuerſt den Segen ſprechen, aber ſie konnten kein Wort hervorbringen und wieſen den Herrn des Gaſtmahls an Buddha, der mit melodiſcher Stimme den Segen ſprach. Als die Speiſen zuerſt zu jenen kamen, flogen ſie in die Höhe; ſobald aber bei Buddha der Anfang gemacht wurde, konnte jeder zulangen. Nach beendigtem Mahle ſollten die ſechs Pandits lehren, aber der Mund blieb ihnen verſchloſſen und Buddha ſprach nun mit ſolcher Kraft und Anmuth, daß alle Anweſende, und ſelbſt der Herr des Mahles, bekehrt wurden und von den ſechs Lehrern nichts mehr wiſſen wollten. Dieſe ſannen nun auf Rache, und da ſie in den Künſten des Pradi-Chubilghan (wol ziemlich mit Ridi-Chubilghan einerlei) ſehr erfahren waren, ſo beſchloſſen ſie, den Schramain (ein indiſches Wort, wahrſcheinlich ſo viel als Gellong) Goodama zu einem Wettſtreite in dieſen Künſten aufzufodern, gewiß, daß ſie ihn darin

Digitized by Google

übertreffen würden. Sie verlangten daher vom Khan, daß er zu dieſem Zwecke eine Zuſammenkunft mit ihm veranſtalten möchte, und beſtimmten dazu den ſiebenten Tag. Der Fürſt begab ſich alſo zu Buddha, das Verlangen ihm kund machend und um Gewährung deſſelben bittend, damit das Volk von den verderblichen Lehren abgewendet werde. Buddha antwortete: Die Zeit werde ich wiſſen, doch laß den Platz gehörig einrichten. Aber als der Tag kam, hatte der Allerherrlichſt-Vollendete den Königsſitz verlaſſen und war mit ſeiner Geiſtlichkeit nach dem Lande Dotu gegangen. Da prahlten die ſechs Lehrer, daß Buddha vor ihnen geflohen ſei und begaben ſich auch nach Dotu, wohin auch der Khan mit einer Begleitung von 60,000 Mann dem Wahrhaft-Erſchienenen folgte. Hier ſetzten nun die ſechs Lehrer aufs Neue den ſiebenten Tag zum Wettkampfe an, aber auch jetzt wurden ſie getäuſcht, indem Goodama ſich nach Gooſchambi erhob, wohin der Fürſt von Dotu mit 70,000 Mann und der Khan mit ſeiner Begleitung folgten. Hier ließ nun der König Udrajana auf Bitten der ſechs Leheer abermals alles zu dem Wettſtreite einrichten, aber Buddha erhob ſich in das Land Wardſchi und Udrajana, ſowie die vorigen mit ihren Begleitern, folgte ihm mit 80,000 Mann. In Wardſchi ging es ebenſo, Buddha erhob ſich in das Land Dikdſcha Schri und der Zug der Khane wurde wieder um 50,000 Mann vermehrt. Auch in Wardſchi gefiel es dem Goodama nicht, den Wettſtreit anzunehmen, ſondern er begab ſich nach Waranaſſe, wohin denn der ganze übrige Zug, von dem Fürſten von Waranaſſe mit 60,000 Mann vermehrt, nachfolgte. So täuſchte denn Buddha noch einige Male ſeine Widerſacher und der Zug wurde immer aufs Neue von den Fürſten der verlaſſenen Reiche mit einer Begleitung von 80,000 oder 90,000 Mann vergrößert, bis es ihm endlich gefiel, im Lande Ssonos-choja-bui, deſſen Beherrſcher Todorchoi Ilaghuksan Khan war, den Streit anzunehmen. Er befahl dem Khan, ein weites Feld zum Kampfe zurecht zu machen, Blumen und Räucherwerk beeeit zu halten, den Löwenthron aufzurichten und den Ort mit den Fahnen und Zeichen der Herrſchaft zu verzieren. Am Neumonde des erſten Frühlingsmondes erhob ſich nun der Allerherrlichſt-Vollendete an den Ort des Weitſtreits. Am erſten Tage empfing ihn Todorchoi Ilaghuksan mit Opfer und Speiſen und Buddha ſteckte ſeinen Zahnſtocher in die Erde, woraus augenblicklich ein ungeheurer Baum mit Blüthen von der Größe eines Wagenrades und entſprechenden Früchten erwuchs, deſſen Wurzel, Stamm und Zweige ſich in ſieben Gattungen edeln Geſteins verwandelten, deren Glanz den der Sonne verdunkelte. Von dem Baume aus verbreitete ſich ein lieblicher Duft über das ganze Land, und wenn der Wind ſeine Zweige bewegte, ſo ließen ſich angenehme Töne der Lehre hören. Buddha lehrte nun ſelbſt und eine große Menge der Zuhörer wurden im Reiche der Tengeri wiedergeboren. Am zweiten Tage beſorgte Udrajana Khan die Handreichung. Buddha ließ rechts und links zwei Berge voll hellglänzenden edeln Geſteins entſtehen. Auf dem einen wuchſen Bäume mit herrlichen Blüthen und wohlſchmeckenden Früchten, daß alles Volk ſich davon ſättigte, auf dem andern weiches, ſüßes Geas zur Nahrung des Thierreichs. Am dritten Tage, wo Schündi Dala Khan die Bewirthung beſorgte, entſtand, als der Allerherrlichſte den Mund ausſpülte, aus dem auf die Erde ausgeſpienen Waſſer ein Teich von ungeheurer Größe, deſſen Grund mit ſieben Arten edeln Geſteins, die Waſſerfläche aber mit den buntfarbigſten Padmablumen von unbeſchreiblich angenehmem Geruche und Himmel und Erde erleuchtendem Glanze bedeckt war. Den vierten Tag beſorgte Indrabima Khan die Handreichung, und Buddha ließ an den vier Seiten des obigen Teiches acht Bäche entſtehen, die in denſelben floſſen und deren Gerieſel die Stimme aller Abtheilungen und Grade der erhabenen Lehre hören ließ. Am fünften Tage ward Buddha von Eſeün Ögökſán Khan empfangen und aus ſeinem Munde ſtrömte ein goldfarbiger Lichtſtrahl, der das ganze Weltall erleuchtete und alle Weſen, die von ihm getroffen wurden, fühlten ſich von allen Übeln und Hinderniſſen des Guten befreit und in den ſeligen Zuſtand der zum dritten Ssamati[8]) gelangten Gellongs verſetzt. Am ſechsten Tage that Buddha ſeine Allwiſſenheit kund, indem er jedem ſeine verborgenen böſen und guten Thaten aufdeckte. Am ſiebenten Tage verwandelte ſich Buddha in den weltherrſchenden Monarchen, umgeben von tauſend Söhnen und vielen Unterkönigen und Monarchen. Am achten Tage wurde er von Chormusda (Indra) ſelbſt empfangen, der ihm den Löwenthron aufrichtete und, als ſich Buddha darauf geſetzt, ihm Opfer und Ehren darbrachte. Dee Allerherrlichſte gab dem Throne mit der Hand einen Druck, und ſogleich ertönte aus dem Innern deſſelben eine furchtbare Stimme, wie die eines Elephanten. Dann kamen fünf große Mangguš hervor, welche die Throne der ſechs Leheer umſtürzten und zertrümmerten, während Chormusda als donnernder Indra die feuerflammende Spitze ſeines Scepters drohend gegen die ſechs Lehrer zückte, welche voll Schrecken flohen, ins Waſſer ſtürzten und umkamen. 90,000 ihrer Anhänger flehten zu Buddha um Aufnahme in ſeine Jüngerſchaft und es ward ihnen gewährt. Dann ließ der Allerherrlichſte aus jedem ſeiner 80,000 Schweißlöcher einen Lichtſtrahl hervorgehen, auf deſſen Spitze ſich eine große Padmablume formte, auf der ein lehrender Buddha mit ſeinen Jüngern ſaß. Am neunten Tage ward Buddha vom Fürſten der Esrün (Brama) empfangen und der Allerherrlichſte erhob ſich zu der unermeßlichen Höhe, wo Esrün thront, ſaß hier allen Augen ſichtbar und erfüllte Himmel und Erde mit außerordentlichem Lichtglanze. Jedermann ſah ihn und hörte die Worte ſeiner Lehre.

Auf dieſe Art beſiegte Buddha die ſechs Lehrer und ſeine Göttlichkeit ward öffentlich von Brama und Indea anerkannt, die nur als ſeine Dienee erſcheinen. Es geſchah dies im 36. Lebensjahre Buddha's, alſo im Anfange ſeines Wirkens. Die erzählten Wunder können zugleich

8) Ssamati, Ssamadhi, iſt ein Sanſkritwort, und bedeutet tiefe, fromme Betrachtung mit Ausſchließung aller Sinne. Es wird häufig als gleichbedeutend mit Dhjana gebraucht.

Digitized by Google

einen Begriff von dem Ridi- oder Pradi-Chubilghan geben. Worin die Irrlehren der ſechs Sektenhäupter beſtanden haben, iſt noch ungewiß. Laut der trefflichen Abhandlung Buchanan's: On the religion and litterature of the Burmas, im 6. B. der As. res. p. 265 sq., theilt der Obereahan in Awa, Zaradobura, einem katholiſchen Biſchofe darüber Einiges mit, es ſcheint aber wenig Grund zu haben. Der eine ſoll behauptet haben, daß nicht Menſchen als Thiere, ſondern nur als Menſchen wiedergeboren würden; ein anderer, daß das Leben nur mit der Geburt anfange und mit dem Tode endige; ein drittee, daß alles von einem blinden Zufalle abhänge und keine Vergeltung guter und böſer Handlungen ſtattfinde, während ein vierter lehrte, daß ein Weſen exiſtire, welches die Welt und alle Dinge darin geſchaffen habe, und daß dieſes Weſen allein der Verehrung würdig ſei. Ein fünfter aber ſagte, die hauptſächlichſten guten Werke wären, die Ältern zu ehren, und Hitze und Hunger zu ertragen; auch könne man die Thiere tödten, ohne ein Verbrechen zu begehen; endlich gebe es im künftigen Leben eine Belohnung und Beſtrafung. Indeſſen iſt es ſehr unwahrſcheinlich, daß dieſe Lehren wirklich die von den Buddhaiſten verdammten Irrlehren ſind, da nur einige ihren Grundſätzen gradezu widerſprechen.

Die meiſten andern Legenden von Schigemuni lehren die höchſte Wohlthätigkeit, und daß man um nützlicher Zwecke willen auch die größten Aufopferungen, ſelbſt die des Lebens und einen qualvollen Tod, nicht ſcheuen müſſe. Als er einſt in dee Geſtalt eines Haſen auf der Erde herumirrte, ſah er in der Wüſte einen verirrten und vom Hunger ganz erſchöpften Menſchen. Sogleich lief er ihm freiwillig in die Hände, um ihn mit ſeinem Fleiſche zu ſättigen. Einſt ging er als Königsſohn ſpazieren und bemerkte eine dem Hungertode nahe Tigerin mit ihren Jungen. Vom Mitleide durchdrungen, entfernte er ſich von ſeinee Begleitung und legte ſich voe der Tigerin hin, um ſich zerreißen zu laſſen, aber da ſie auch dazu zu erſchöpft war, zerkratzte er ſich ſelbſt die Haut und ließ ſie das hervorquellende Blut lecken, wodurch ſie denn ſo geſtärkt wurde, daß ſie ihn völlig verſpeiſen konnte. Einſt erlöſte er ſich als Höllengeburt dadurch aus dee Veedammniß, daß er Mitleiden mit einem andern Verdammten hatte. Ein ander Mal wurde er als Fuchs mit einem köſtlichen Balge wiedergeboren. Dee regierende Khan ſah dieſen Fuchs im Traume und befahl ſeinen Jägern bei Lebensſtrafe, ihm den Balg deſſelben zu verſchaffen. Voll Angſt ſtellten ſie ihre Nachforſchungen an und einer war ſo glücklich, den Fuchs anzutreffen, dee ſich ihm freiwillig in die Hände lieferte, unter der Bedingung, ihn nicht zu tödten, damit der Thäter keine Blutſchuld auf ſich lade, ſondern ihm die Haut lebendig abzuziehen. Zugleich hatte dies die Folge, daß Tauſende von Fliegen, Ameiſen und anderm Ungeziefer ſich auf den geſchundenen Fuchs lagerten und ihn verzehrten. Chormusda ſah von ſeinem ſeligen Wohnſitze herab die rührende Scene, ſtieg ſogleich vom Himmel, weihete den Fuchs zum Bodhi-Sſadoa und ließ Blumen regnen. Zugleich wurden die vielen Tauſende von Ungeziefer, die ſich vom Fleiſche des Bodhi-Sſadoa geſättigt hatten, im Reiche der 33 Tenggri wiedergeboren. Durch ſolche Handlungen, durch Dahingebung alles deſſen, was man geben kann, ſelbſt des eigenen Lebens, zum Beſten und zue Rettung Anderer, wurde man eben ein Bodhi-Sſadoa. Eine andere Legende zeigt auch, wie er Entſagungen an Andern zu belohnen wußte. In dem Weltalter, wo die Menſchen noch 40,000 Jahre lebten, wollte einſt dee Sohn eines vornehmen Mannes ſich verheirathen, und da die Ceremonie des Weizenſtreuens bei Hochzeiten ſchon üblich war, der Weizen abee noch ſelten gefunden wurde und aus ſehr entfernten Gegenden hergeholt werden mußte, ſo machte ſich der Jüngling auf den Weg nach dem fernen Land und brachte eine Hand voll Weizen mit. Auf dem Rückwege begegnete er dem heiligen Schigemuni, mit dem Bettlerſchälchen auf der Hand. Da er nun nichts anderes zu opfern hatte, ſo ſtreuete er die ganze Hand voll Weizen dem Heiligen entgegen. Vier Körnchen fielen davon in die Schale und eins auf den Scheitel des Burchanen. Zur Belohnung wurde nun der Jüngling als ein glücklicher Beherrſchee auf Erden wiedergeboren, dann aber im Reiche der Tenggri, indem er aus einem Geſchwüre am Kopſe des Burchans, das aus dem Weizenkorn entſtanden war, als Khan über die vier Welttheile und die vier Reiche der vier Maharadſchas der Tenggri wiedergeboren und endlich gar Chormusda ſelbſt und Schutzgeiſt der Erde wurde.

Jetzt hat Schigemuni, nach Vollendung ſeiner irdiſchen Laufbahn, ſeinen Sitz mitten über unſerer Welt, wo die beiden voeheegegangenen und der vierte künftige Buddha mit ihm thronen, aber nur als ſeine Gehilſen, denn er iſt der einzige und wahre Regent des gegenwärtigen Univerſums, dahee werden auch an ihn allein alle Gebete gerichtet und der ganze Gottesdienſt ihm geweihet. Der Gedächtnißtag ſeiner Empſängniß wird insbeſondere mit allen möglichen Feierlichkeiten und Luſtbarkeiten begangen.

Auf Farbengemälden erſcheint das Bild Schigemuni's in weiblich zarter Geſtalt, mit natürlicher Fleiſchfarbe oder bisweilen auch gelb, bis auf den Gürtel unbekleidet, mit untergeſchlagenen Füßen ſitzend, und mit dem Ausdrucke von Andacht. Der Anzug beſteht in einem rothen geblümten Gewande, mit dee rothen heiligen Schärpe, welche über die Schultern und um den Leib geſchlagen iſt. Den Kopf, der durch lang ausgedehnte und geſchlitzte Ohrlappen ſich auszeichnet, bedeckt ein kegelförmigee ſchwarzee oder blauer Lockenaufſatz, odee eine Mütze mit einem goldenen Knopfe. Der Thron, auf dem er ſitzt, iſt mit Blumenblättern eingefaßt, die rechte Hand hängt unthätig herab, die im Schooße liegende linke aber hält ein blaues oder ſchwarzes Almoſentöpfchen. Die Glorie, womit ee umgeben iſt, wird gemeiniglich blau, mit gelbem Umfange, zuweilen auch mit andern heiligen Farben gemalt. Die weibliche jungfräuliche Bildung ſoll nicht etwa auf das Geſchlecht hindeuten, ſondern ſie ward als die ſchönſte Form menſchlicher Bildung gewählt und ſoll im erſten glücklichen Weltaltee die Geſtalt aller Menſchen geweſen und den ätheriſchen Körpern ſeligee Geiſtee immer noch eigen ſein. Bisweilen wird ee auch zwiſchen

Digitized by Google

zwei ſtehenden, in lange, gelbe, geiſtliche Gewänder gekleideten Schülern, den Burchanen Maidari und Manſuſchari, vorgeſtellt, deren jeder ihm ein Gefäß mit Göttertrank darzureichen ſcheint, oder in der rechten Hand eine Lanze mit einem eiſernen Ringe hält, woran kleine Ringe klappern. Solche Lanzen tragen in Tibet die Geiſtlichen, Einſiedler und Pilger, um durch das Raſſeln der Ringe die kleinen Thiere zu verſcheuchen, damit man nicht Gefahr laufe, bei jedem Tritte eine Mordthat zu begehen.

Nach dem Zeugniſſe aller bis jetzt bekannten Nachrichten hat Schagkiamuni nichts Geſchriebenes hinterlaſſen. Erſt zehn Jahre nach ſeinem Tode wurde von einer Verſammlung ſeiner Anhänger unter dem Vorſitze von dreien ſeiner Hauptſchüler, unter denen ſich ſein treueſter und liebſter, Ananda, befand, der erſte Theil ſeiner Lehren geſammelt. Eine zweite Sammlung ward 110 und eine dritte 300 Jahre nach ſeinem Tode veranſtaltet, und zwar die letztere auf einem großen Concilium im Kloſtertempel Dſchalandari in Kaſchemie, wo ſchon davon die Rede war, den Ketzereien eines Geiſtlichen, der eine Emanation des Widerſachers Mahâ-Dèwa geweſen ſein ſoll, zu begegnen. Von dieſer Zeit an fällt die Geſchichte des Buddhaismus in völlige Dunkelheit und tritt erſt ſpät in Tibet und andern Ländern mit neuem Glanze wieder hervor. Über die Lehren des Buddha Schigemuni verweiſen wir auf den Art. **Buddhaismus**. Die Darſtellung des Mythus iſt theils aus Schmidt's Forſchungen über die Geſch. Mittelaſiens, theils aus deſſen Geſch. der Oſtmongolen und aus Meier's mythologiſchem Wörterbuche geſchöpft worden. (*Richter.*)

DSCHALBOI-DYN, auf Tangutiſch, und **Chanada** im Mongoliſchen, bezeichnet bei den Lamaiten unter den Mongolen ein Geſchlecht übelthätiger Geiſter, die um uns auf unſerer Erde hauſen. Pallas, Samml. hiſtoe. Nachr. über d. Mongolen. II. S. 51. (*Richter.*)

DSCHALINDER, ein mächtiger Aſura, mit dem Schiwa einen harten Kampf zu beſtehen hatte. Er hatte ſich in Schiwa's Gattin, Parwati, verliebt und wollte ſie mit Gewalt rauben. Schon fürchtete der Gott, in dem Kampfe mit ihm zu unterliegen, beſonders da Brama ihm ſagte, der Rieſe ſei unüberwindlich, ſo lange Brindha, ſeine ihn zärtlich liebende Gattin, ihm tren ſei. Auf Schiwa's Bitten nahm Wiſchnu die Grſtalt des Aſurs an, beſuchte die Brindha in Abweſenheit des Mannes und erhielt ohne Argwohn die Rechte deſſelben bewilligt. Nun war Dſchalinder's Kraft gebrochen und er wurde von Schiwa getödtet. Dieſe Erzählung ward ſpäter ſo umgewandelt. Brindha war eine Avatar der Lakshmi, der Gemahlin Wiſchnu's. Der Altvater Nareda wollte einſt den Gott biſuchen, abee Lakshmi wollte ihn nicht vorlaſſen. Da ward der Heilige zornig und wünſchte, daß ſie die Frau eines Rakſchaſa werden möchte. Sie ward alſo Dſchalinders Gattin, und Wiſchnu beging folglich mit ihr keinen eigentlichen Ehebruch. Indeſſen wurde doch Brindha über den Betrug ſo aufgebracht auf Wiſchnu, daß ſie ihm wünſchte, ein ſchwarzer Stein zu werden. So ward er denn der Salagramma (ſ. d. Art.) (*Richter.*)

Dscham, Giam, der Becher Dsjemſchid's (ſ. d. Art).

DSCHAMA, in der lamaiſchen Religionslehre Nats odee Geiſtee, die den dritten Himmel, zunächſt über den Himmel der Tavaleinza bewohnen und noch körperliche Hüllen und männliches und weibliches Geſchlecht haben. (*Richter.*)

DSCHAMADAGNI (Jamadagni), der Enkel des Altvaters Brighu und Sohn des Ritſchika, welchem Letztern Wiſchnu den berühmten Bogen geſchenkt hatte, der ſelbſt den des Schiwa an Stärke übertraf. Dieſen Bogen erbte Dſchamadagni, der abee keinen Gebrauch davon machte, ſondern als Einſiedler in der Einſamkeit lebte und ſich mit religiöſen Übungen beſchäftigte, aber nach dem alten Ramayana von rinem ſchlechten Könige Ardſchna ermordet wurde. Um den Tod deſſelben zu rächen, bekämpfte ſein Sohn Paraſu-Rama alle Kſchatras und brachte ihnen vermittels des Götterbogens faſt gänzlichen Untergang. In einem jüngern Gedichte, bei Polier Ramein (Ramayana) Purby genannt, wird die Mythe weiter ausgeſchmückt. Dee Braman Dſchamadagni hatte Runka, die Tochter des Königs von Ayodhya, geheirathet. Dieſe, ſowie auch ihre Mutter, wünſchte einen Sohn; der Heilige brachte Opfee und gab dann jeder ein Gericht von Reis. Da dachte denn die Königin, der Braman möchte auf dir Speiſe ſeiner Frau mehe Sorgfalt verwendet habrn, als auf die ihrige, und vertauſchte die Gerichte. Daher kam es denn, daß der Sohn der Königin, obwol Kſchatra, die Tugenden und Neigungen eines Bramanen hatte, der Sohn der Runka abee alle Talente des Kriegers entwickelte. Dſchamadagni ſetzte nun ſein Einſiedlerleben und ſeine Büßungen fort, und der Knabe, eben Paraſu-Rama, ward groß, ſchön und tapfer, ſetzte abee durch ſeinen kriegeriſchen Geiſt den Vater in Schrecken; doch Schiwa fand an ihm ſo großes Wohlgefallen, daß er ihn in ſeinen beſondern Schutz nahm. Im Bhagavat-Purana wird nun noch folgende Mythe erzählt: Dſchamadagni's Gattin holte das nöthige Waſſer aus dem Fluſſe Ganges, ohne dazu ein Gefäß zu brauchen. Sie ballte das Waſſer mit den Händen zu einer Kugel zuſammen und trug es ſo fort, aber dieſe Gabe verlor ſie durch eine Befleckung ihree Reinheit. Sie ſah nämlich einſt einen Gandharwa in der Luft ſchweben und ſeine Schönheit erregte auf einen Augenblick ihr Wohlgefallen. Oder nach einer andern Sagr, ſie ſah ihre Schweſter, die Königin, in ihrer Pracht auf der Jagd und beklagte nun ihr Schickſal, als Einſiedlerin zu leben. Als der Gemahl den Verluſt ihree Gabe bemerkte und ſie ihr Vergehen geſtand, ſo gerieth er ſo in Zorn, daß er den Söhnen befahl, die Muttee zu tödten. Keiner wollte, aber Paraſu-Rama vollzog des Vaters Befehl und tödtete auch ſeine Brüder wegen ihres Ungehorſams. Dafür erlaubte ihm der Vater, ſich eine Gnade auszubitten, und Rama bat, daß er Mutter und Brüder wieder ins Leben zurückrufen möchte. Dies geſchah dann. Nachdem Paraſu-Rama in den Götterpalaſt Schiwa's

aufgenommen war, ſetzten ſeine Ältern ihre Büßungen fort und erwarben ſich die Gnade der Götter ſo, daß ſie ihnen die Wunderkuh Kamdhewa anvertrauten, deren Verluſt die Ermordung Dſchamadagni's und die Rache des Paraſu-Rama gegen alle Kſchatras zur Folge hatte. (S. d. Art. Kamdhewa oder Sabala.) (*Richter.*)

DSCHAMBUVAN, DSCHAMVEND, in der indiſchen Mythologie der König der Bären, eine Avatar des Brama. Als Wiſchnu, erzählt der alte Ramayana, in Rama's Geſtalt den Ravana bekämpfen ſollte, verſammelt Brama die Götter und befiehlt ihnen, in allerlei Geſtalten mächtige Begleiter zu ſeiner Unterſtützung hervorzubringen; aus ſeinem weitgeöffneten Munde ſei ſchon der Bär Dſchambuvan hervorgegangen. So entſtehen denn unter andern die Bären und Affen, die zu Rama ſich geſellen, alle rieſengroß, den Elephanten und Bergen gleich, und mit mächtigen Kräften ausgerüſtet. In Rama's Geſchichte kommt weiter nichts von dieſem Sohne Brama's vor, als daß er mit ſeinen Bären demſelben im Kriege gegen Ravana beiſtand und unter andern die berühmte Brücke über die Meerenge bei Ceylon bauen half. Dagegen erſcheint er wieder in der Geſchichte des Kriſchna, vorzüglich im Bhagavat-Purana, doch auch im Mahabharat, wo er nicht als ein Geſchöpf Brama's, ſondern als eine wirkliche Avatar, als der verkörperte Brama ſelbſt vorgeſtellt wird und ſogar in einen Kampf mit Kriſchna geräth. Er wohnt in einer tiefen Höhle in der Landſchaft Kutſch, nicht weit von Kriſchna's Reſidenz Dwarka. Der Rajah der Gegend iſt ein eifriger Verehrer Brama's und dieſer hat ihm zur Belohnung einen koſtbaren Karfunkel von wunderbaren Eigenſchaften geſchenkt. Kriſchna hört von dieſem Kleinode und wünſcht es zu ſehen. Der Beſitzer zeigt es, will aber nicht ſeinen Wunſch gewähren, es ihm abzutreten. Nachher verreiſt der König und übergibt den Edelſtein ſeinem Bruder, um ihn ſorgfältig aufzubewahren. Dieſer wickelt ihn in das Tuch ſeines Turbans und trägt ihn ſo beſtändig bei ſich. Aber einſt kehrt er von einer Jagd nicht wieder zurück, und der unterdeſſen heimgekehrte König glaubt, Kriſchna habe ihn getödtet, um ſich des Kleinods zu bemächtigen. Um dieſen Verdacht abzuwälzen, verbindet ſich Kriſchna mit dem Könige, das Kleinod zu ſuchen. Sie finden den Bruder im Walde ermordet, aber ohne Turban, und entdecken zugleich die Spur eines großen Tigers. Auch dieſer wird todt gefunden, aber vom Turbane keine Spur. Zugleich bemerken ſie die Spur eines großen Bären und ſchließen, daß dieſer den Tiger getödtet. Die Spur führt ſie zum Eingange einer tiefen, finſtern Höhle. Kriſchna geht hinein, und trifft hier ein Mädchen von wunderbarer Schönheit, die Tochter des Bären, und läßt ſich von ihr zu ihrem Vater führen. Der Bär ſagt nun dem Kriſchna, daß er im Beſitze des Kleinods ſei, es aber aus allen Kräften vertheidigen werde. Nun beginnt ein dreitägiger furchtbarer Kampf; der Bär fühlt endlich ſeine Kräfte ſchwinden, erinnert ſich, daß einſt Rama mit ihm zu kämpfen ſich geweigert, aber ihm vorhergeſagt habe, es werde in einem folgenden Zeitalter geſchehen, erkennt nun in Kriſchna eine Avatar des Wiſchnu und bittet um Gnade. Das Kleinod hat er ſeiner Tochter geſchenkt, dieſe macht Kriſchna zu ſeiner Gemahlin und kommt ſo in den Beſitz deſſelben, gibt es aber ſeinem Herrn zurück. Man ſieht, daß in dieſer Mythe Brama dem Wiſchnu als untergeordnet erſcheinen ſoll, und daß darum der Bär als eine Verkörperung des Gottes ſelbſt dargeſtellt wird, während er im Ramayana nur als ein Geſchöpf von Brama's Macht erſcheint, hervorgebracht, um dem Wiſchnu-Rama beizuſtehen. (*Richter.*)

DSCHAMI, der letzte große perſiſche Dichter, der im J. d. H. 898 (1492), 82 Jahre alt, ſtarb. Mehr als drei Jahrhunderte ſind ſeitdem verfloſſen, ohne daß Perſien einen Dichter gleicher Größe hervorgebracht; er übertrifft alle andern großen perſiſchen Dichter an Mannichfaltigkeit, indem er nicht blos Romantiker, wie Niſami, oder Lyriker, wie Hafis, oder Panegyriker, wie Enweri, oder Myſtiker, wie Attar und Dſchelaleddin Rumi, in allen dieſen Gattungen gedichtet, weshalb der Biograph perſiſcher Dichter, Sam Mirſa, von ihm geſagt:

Nicht Einen Diwan hat Dſchami gedichtet,
Ein prächt'ges Gaſtmahl hat er angerichtet.
Von allen Farben köſtliche Gerichte;
So Lob- als Spott-, ſo Liebs- als Sinngedichte.

Statt wie andere romantiſche Dichter ſeine Vorfahrer einen Fünfer zu dichten, hinterließ er einen Siebener, Heft Oreng, d. i. der Heereswagen, betitelt, vier Diwane, ein Paar Dutzend Abhandlungen in allen Fächern der Philologie und mehre myſtiſche; als Proſaiker ſichern ihm vor allen drei Werke die Unſterblichkeit, ſo lange perſiſche Sprache vorkommt. Das erſte ſein Behariſtan oder Frühlingsgarten, welcher nach dem Beiſpiele von Sadi's Boſtan und Güliſtan mit Verſen untermiſcht, Notizen über perſiſche Dichter enthält, wovon in der Anthologia persica (Wien 1778) Proben gegeben worden; das zweite ſein Inſcha oder Briefſammlung, welche zu Calcutta (im J. 1811) im Druck erſchienen, und endlich das Nefhatol-ins, d. i. die Hauche der Menſchheit, welches biographiſche Kunden von 607 Myſtikern enthält, woraus Silv. de Sacy im zwölften Bande der Notices et extraits Auszüge geliefert; das kleine Werk Dſchami's über die Wortſpiele (Tedſchnisol-lugbat) iſt zu London in zwei Ausgaben (die zweite im J. 1811) erſchienen. Das herrlichſte ſeiner romantiſchen Gedichte, „Juſuf und Suleicha," hat van Roſenzweig (Wien 1824) im Texte und metriſcher Überſetzung herausgegeben. Ghaſelen deſſelben und einzelne Diſtichen haben Chabert und Chezy (im erſten Bande der Fundgruben des Orients) überſetzt, und eine ausführlichere Notiz ſeiner verſchiedenen Werke befindet ſich in der Geſchichte der ſchönen Redekünſte Perſiens. (*J. v. Hammer.*)

DSCHANAKA, ein alter indiſcher Rajah von dem Reiche Mithila im alten Ramayana, bei Polier aus einem jüngern Gedichte (dem Ramein Purby) von den Thaten Rama's, Januck, König von Tirhaut, der Vater der berühmten Sita, Gemahlin Rama's. Die Mythe macht ihn zu einem treuen Verehrer des Schiwa, der ihm dafür ein Geſchenk mit ſeinem Bogen und ſeinen Pfeilen machte; ein Geſchenk, das ſeinen Staat und ſeine

Perſon gegen jedes Unglück ſchützen ſollte, da nur Wiſchnu oder eine Verkörperung deſſelben den Bogen von ſeinem Orte ſollte wegnehmen können. Der göttliche Baumeiſter Wiswakarma hatte dieſen, und noch einen andern Bogen für Wiſchnu, verfertigt, welchen letztern Dſchamadagni erhielt. Dſchanaka ward durch Schiwa's Geſchenk glücklich und ſein Reich ſelbſt gegen den mächtigen Rawana geſchützt. In ſeinem Zorne verfolgte dieſer nun die Riſchis und verlangte ein mit ihrem Blute gefülltes Gefäß von ihnen als Tribut; aber die Heiligen legten ihren Fluch darauf, und als das Gefäß nach Lanka gekommen war, entſtand Peſt und Hungersnoth. Auf den Rath der Braminen ließ er nun daſſelbe fortſchaffen und im Reiche des Dſchanaka vergraben, wo es die nämlichen Unglücksfälle verurſachte. Da ſich der König keiner Schuld bewußt war und auch von allen Braminen als ſchuldlos erkannt wurde, ſo gaben ſie ihm den Rath, den Boden ſelbſt zu pflügen und den Samen in die Furchen zu ſäen. Bei dieſer Arbeit wird das Gefäß gefunden, und als man es öffnet, erblickt er in demſelben ein kleines Mädchen von außerordentlicher Schönheit, und im Augenblicke kommt ein fruchtbarer Regen und der Boden ſchmückt ſich wieder mit Blüthen und Früchten. Der König und ſeine Gemahlin nahmen ſogleich das Kind zu ſich und nannten es Sita. Glück und Freude kehrten in das Reich zurück, und bald nachher kündigte ſich die Tochter dadurch, daß ſie den Bogen des Schiwa mit Leichtigkeit von ſeinem Platze bewegen konnte, als eine Avatar der Lakſhmi an, der Gemahlin des Wiſchnu. Da erklärte denn der König, daß er ſie keinem andern zur Gattin geben wolle, als wer ebenfalls den Bogen Schiwa's aufheben könne. Als nun die Zeit der Gattenwahl herannahete, machte Dſchanaka ſeinen Willen bekannt, und eine große Menge Rajahs verſammelte ſich bei ihm, auch Rawana und Rama mit ſeinem Bruder. Vergebens verſucht Rawana das Wagſtück zu beſtehen, aber Rama hebt den Bogen ſonder Mühe in die Höhe, ſpannt und zerbricht ihn. Die Vermählung wird nun vollzogen und Sita die glückliche Gattin Rama's. (*Richter.*)

DSCHANIK *), ein Sandſchak, unter das Ejalet Siwas gehörig, ein Theil des alten Pontus. Das Land wird vom Dſchanikgebirge (dem alten Paryadres) durchzogen, und beſteht abwechſelnd aus Gebirge, theils nackten Felſen, theils mit Waldungen bekrönt, aus dichten Wäldern und aus Thälern, die an Wein und Fruchtbäumen reich ſind. Der Hauptfluß iſt Jeſchil Irmak (der Iris der Alten); in dieſen fällt Kuleihiſſar, der einſt Lykas hieß. Die Einwohner ſind Türken, Griechen und Turkmanen. Die Hauptſtadt heißt auch Dſchanik, am Jeſchil Irmak. Der Ort muß jährlich 6000 Centner Hanf und 4000 Stück Schiffsſtämme an das Arſenal von Iſtambol liefern. Übrigens weiß man von dieſer Stadt nichts. (*Palmblad.*)

DSCHARASANDHA (bei Polier Jerashind) oder Sarasanden, ein mächtiger König der Rakſchaſas in Indien im Zeitalter Kriſchna's. Nach Wilford iſt der Name eigentlich Sandha, und Dschara, alt, blos wegen des hohen Alters und der langen Regierung vorgeſetzt. Er war König von Magadha (Behar), herrſchte aber auch öſtlich über Bengalen und weit gegen Süden hin, wo alle kleinern Rajahs unter ſeiner Oberherrſchaft ſtanden. Kanſa, Kriſchna's Oheim, hatte zwei ſeiner Töchter zu Gemahlinnen, und dieſe flüchteten als Witwen nach des Gatten Tode zu ihrem Vater, der ſeinen Schwiegerſohn an Kriſchna zu rächen ſchwur. Es entſtand nun ein blutiger Krieg; 17 Schlachten wurden geliefert, doch behauptete Kriſchna den Sieg und Dſcharaſandha mußte ſich zurückziehen. Nun verband er ſich mit einem Könige der Miletſcher, den der Bhagavat-Purana Kalayawen, Polier Kalyamen und König von Korraſſan nennt. Kriſchna fühlte ſich zu ſchwach gegen dieſe Macht und zog ſich mit den Yadus, ſeinen Verbündeten, von Mathura nach der Weſtküſte in das Land Kutſch zurück, wo er auf einem Berge eine feſte Stadt, Dawaragey, anlegte, die wol mit der Wunderſtadt Dwarka (ſ. d. Art.) einerlei iſt. Der Miletſcherkönig griff zuerſt an, wurde aber geſchlagen; dagegen waren Kriſchna und ſein Bruder Balarama nicht ſo glücklich gegen Dſcharaſandha, und mußten ſich auf einen Berg zurückziehen, wo ſie vom feindlichen Heere umringt wurden und nur durch geheime Flucht ſich retteten. Als nachher Kriſchna die Königstochter Rukmany ihrem Bräutigam, dem Rajah Siſſubolen, einem Freunde des Dſcharaſandha, entführte, kam es zu einem neuen Kampfe, in welchem Kriſchna ſiegte. Dennoch war die Macht des Rakſchaſafürſten nicht gebrochen, und die von ihm beſiegten und unterworfenen Könige ſandten heimlich Boten an Kriſchna, und baten ihn, ſie von der verhaßten Herrſchaft zu befreien. Kriſchna, in Verbindung mit den Pandus, griff den Rieſenkönig an, ohne aber glücklich zu ſein. Nun verkleidete er ſich nebſt Artſchuna und dem ſtarken Bhima als Braman und ging mit ihnen nach Maga (Magadha) in den Palaſt des Dſcharaſandha. Dieſer, ob er ſie gleich als verkleidete Kſchatras erkannte, empfing ſie doch freundlich und bewilligte den verlangten Zweikampf mit einem von ihnen. Den Kriſchna und Artſchuna verwarf er aber als Gegner, weil er den erſtern ſchon mehre Male überwunden habe, der letztere aber noch zu jung ſei. So begann denn der Kampf mit Bhima. Dieſer dauerte 27 Tage, indem man den Abend und die Nacht freundlich beim Mahle und im Schlafe zubrachte; endlich aber ſiegte Bhima und tödtete ſeinen Gegner, worauf Kriſchna den Sohn des Dſcharaſandha als König einſetzte, doch unter der Bedingung, allen unterworfenen Königen die Freiheit und Unabhängigkeit zurückzugeben. (*Richter.*)

DSCHAUF, DSCHOF, bei den Franzoſen und Engländern Giuf, bei Niebuhr (Beſchreib. von Arabien, S. 344) und Seetzen (Zach, Monatl. Correſp. 18. Bd.) Dsiof al Sirhan, الجوف السرحان, nicht zu verwechſeln mit der gleich benannten Landſchaft in Jemen. Ein erſt in neuerer Zeit etwas mehr bekannt gewordener großer Bezirk des arabiſchen Mittelhochlandes Nadſched,

*) Haſſel, Vollſtändige Erdbeſchreibung (Weimar 1821). 13. Bd. S. 219.

Digitized by Google

öſtlich von Hedſchaz, ſüdlich von der ſyriſchen Wüſte (wohin Abulfeda einige Grenzörter von Nadſched ſetzt, ohne Dſchof ſelbſt zu nennen), nördlich über dem Gebirge Schammer, nordweſtlich von Daraie oder Deraie (Drehye), der Hauptſtadt der Wahabiten, welche dieſe Grenze ihrer Ortsbeſitzungen längſt überſchritten haben. Der Steppenfluß Sirhan, von welchem dieſe gebirgige und im Oſten mit dem Bezirke Dſchebel zuſammenhängende Landſchaft den Namen hat, ſcheidet zwei große oaſenreiche Sandebenen in Norden und Oſten von Dſchof, welche Seetzen's Gewährsmann zu jenem Diſtrict Dſchebel rechnet, nämlich Wady Arab el Sirhan, und die von dem wilden Beduinenſtamme der Szleb bewohnte noch größere Ebene El Hamad. Dieſe erſt durch Seetzen bekannt gewordenen Araber ſollen ſich der Unze (felis uncia) zur Jagd bedienen, rohes Fleiſch eſſen, ſich in Thierhäute, beſonders Gazellenfelle, kleiden, in Erdgruben wohnen, kein anderes Vieh als Eſel beſitzen, und gegen eingeſammelte Straußfedern Pulver, Blei, Flinten und Weizen eintauſchen (vergl. Seetzen in der Monatl. Correſp. 19. Bd.). In der Landſchaft Dſchauf oder Dſchof ſelbſt findet man ſchwarze Hunde (nicht weiße, wie in Haſſel's Beſchr. des osmaniſchen Reichs, 4. Abth. 2. Bd., der vollſtändigen Erdbeſchreibung, S. 428, ſteht), genannt Darbun, welche die Araber zu ihren Speiſen bereiten; und wenn man ſüdlich die mit ſchwarzen Steinen überſchüttete unfruchtbare Gegend, wo eine wildwachſende Pflanze, Szemeck, mit rothem Samen, zum Brode geeignet, wächſt, durchzogen hat, auf den heißen und hohen Sandbergen wild umherlaufende weiße Rinder. An dieſe Sandberge ſtößt der Berg Schammer an der Südgrenze von Dſchof, deſſen Entfernung von Deraie nach Jemama zu, ſowie von Bagdad nordöſtlich in beiden verſchiedenen Diſtanzen auf zehn Tagereiſen angegeben wird. Weder die Städte noch die Oaſen gleich mit Brunnenwaſſer und Dattelpflanzungen verſehenen Dörfer der Landſchaft Dſchof, ſowie des Berges Schammer, ſind genau bekannt. Man nennt dort, außer Dſchauf oder Dſchof ſelbſt, in deſſen Nähe ein hoher, viereckiger, obeliskenartiger Thurm ſteht, die Örter Serrah und Derh; Niebuhr insbeſondere (Beſchr. von Arabien, S. 344) Sekake und Dnma. Von den ſieben Dörſern, die auf dem Berge Schammer liegen ſollen, wußte Seetzen's Gewährsmann nur drei zu nennen (Szuk el Dirrea, Szuk el Szeibin und Szuk um Salim), wozu man nach Niebuhr Hail, Mukek (Maukak in der angeführten allgem. Erdbeſchr. genannt und nach Dſchebel verſetzt), Kaſer (Keſar, ebendaſelbſt) und Boka rechnen kann (vergl. auch in den Fundgruben des Orients 2. Bd. Rouſſeau's Tableau rc.). Die Einwohner dieſer Dörfer leben iſolirt und feindſelig. Duma, bei Ptolemäus Dumätha, eine Stadt, die vom Sohn Ismael's, Duma, ihren Namen haben ſoll (Büſching), heißt bei Abulfeda Dumatol Dſiendal, دومة الجندل, liegt ſieben Tagereiſen von Damaskus, 13 von Medina. Sie hatte ſonſt ein feſtes Schloß, Mared, und ward von Muhammed im fünften Jahre der Hedſchra erobert. Man darf ſie nicht mit der vier Tagereiſen von Duma, von Chaibar und von Hedſcher entfernten Stadt Taima (bei Ptolemäus Themma) verwechſeln, welche Abulfeda genau angibt (vergl. m. **Abulfedae Arabiae descriptio** p. 96 und die obige Erdbeſchreibung von Haſſel, wo auch irrig vermuthet wird, daß die an der Grenze von Hedſchaz gelegene Stadt Chaibar zur Landſchaft Dſchof gehöre). Die Pilgerkaravane von Bagdad zieht durch die Landſchaft Dſchof, wenigſtens über den Rücken des Berges Schammer, die von Basrah über Deraie (ſ. 28. Bd. der Monatl. Correſp. S. 244). Es iſt daher zu hoffen, daß auf dieſen Wegen, wenn ein zweiter Burckhardt oder Seetzen aufſteht, die Kunde dieſer unbekannten Gegend, wie die von Nadſched überhaupt, einſt mehr aufgehellt werde. (Vergl. Ritter's Erdkunde, 2. Thl. S. 174, 175, und die zum Artikel **Arabien** gehörige Karte dieſer Encyklopädie, den allgemeinen Umriſſen, nicht den einzelnen Ortsangaben nach, die ſelbſt nach Abulfeda berichtigt werden könnten.)
(*Rommel.*)

DSCHAWAT *), kleine Stadt in Schirwan, Diſtrict Kabeſtan, am Kur, worüber hier eine Schiffbrücke führt. Unweit davon nimmt der Kur den Araz auf. Die Stadt wird von Armeniern bewohnt, welche Handel treiben. (*Palmblad.*)

DSCHAYANTA, nach der indiſchen Mythologie ein Sohn der Indra. Er wird in der Sakontala erwähnt (Überſ. S. 214, 240). (*Richter.*)

DSCHE, DJE, in der Religion der Parſi ein Dew, der im Bun-Deheſch den Ahriman zum Kampfe gegen Ormuzd und das reine Volk der Geiſter und Menſchen auffodert, aber erſt beim Anfange des dritten Zeitraumes (in den erſten beiden von 6000 Jahren fühlte ſich der Erzböſe noch nicht mächtig genug) ſeinen Endzweck erreicht. (*Richter.*)

DSCHEBAL SCHERA, ehemals **Syria Gebalene**, eine wilde Gegend am S. S. O.-Ende des todten Meeres, zwiſchen Paläſtina und Arabien. In W. iſt das Tiefthal El Ghor, das ſich vom todten Meere bis an den rothen See hinſtreckt; in O. fließt El Ahſa, und ferner oſthin geht der große Karavanenweg zwiſchen Damaskus und Mekka. Der Bezirk enthält nur ſieben Dörfee; den Namen hat er vom Gebirge Schera oder Scharah. (*Palmblad.*)

DSCHEBEILE, eine kleine, aber unbekannte Stadt in Nadſched, im Weſten von Deraie oder Daraie, der Hauptſtadt der Wahabiten. (Vergl. Fundgruben des Orients, 2. Bd.) (*Rommel.*)

DCHEBEL, der ſüdlichſte, wildeſte und höchſte Theil des alten Libanon, wo ſich Patſcharai, der höchſte Pik dieſes Gebirges, 10,200 Fuß erhebt. Nördlich ſtößt er an das Gebiet der Naſairen; in NO. ſtreckt er ſich bis nahe an Balbek. Dem Meere geben viele Küſtenflüßchen, als Nahr Baruk, Nahr el Damur u. ſ. w., zu. (*Palmblad.*)

DSCHEDALENE, Name eines arabiſchen Bedui-

*) Haſſel, Vollſtändige Geogr. 12. Bd. S. 758.

Digitized by Google

nenſtammes der Wuldaly, welche zu einer Hauptabtheilung der mächtigen arabiſch-ſyriſchen Beduinenhorde Ănaſe oder Anzah, und zwar zu dem nördlichen Stamme derſelben, gehören. Sie zerfallen wieder in einzelne Abtheilungen, von denen zwei, die Kereynat und Turſchat, ſich in neueſter Zeit dem mächtigſten Häuptlinge der Ănaſe, Ibn Esmeyr, unterworfen haben (Burckhardt). (*Rommel.*)

DSCHELAES, auch **Rawalla** genannt, ein mächtiger Stamm der arabiſchen Beduinen Ănaſe oder Anzah, reich an Pferden, in der Wüſte Dſchebbel Schammer nach Dſchof hin, auch im Süden von Hauran und zwiſchen dem Euphrat und Tigris nomadiſirend. Sie theilen ſich wieder in mehre Stämme, unter denen die Rowalla und Omhallef die vornehmſten ſind. In Syrien, wo ſie ſich von vielen Orten Tribut geben laſſen, ſind ſie als eine wilde, kriegeriſche Horde bekannt, welche im J. 1809 6000 Mann des Paſcha von Bagdad in die Flucht ſchlug. Vergl. Burckhardt in ſeiner Beſchreibung der Beduinenſtämme. (Neue Bibliothek der wichtigſten Reiſebeſchreibungen [Weimar 1831] a. v. D.) (*Rommel.*)

DSCHELALEDDIN-ER-RUMI, Muhammed, der Sohn Muhammed's, der größte myſtiſche Dichter des Islams, wurde zu Balch am 6. Rebiulewwel des J. 604 d. H., d. i. am 8. Sept. 1209, geboren. Schon als ſechsjähriger Knabe ſtellte er ſeinen Geſpielen, die auf die Dächer ſtiegen, vor, daß ſie dieſes den Katzen und Hunden überlaſſen und ſich als Menſchen auf den Fittigen göttlicher Betrachtung zum Himmel erheben ſollen. Zu Niſchobur kam er in die Geſellſchaft Ferideddin Attar's, des großen myſtiſchen Dichters, deſſen Esrarname, d. i. das Buch der Geheimniſſe, ſeine myſtiſche Bildung vollendete. Sein geiſtiger Geliebter, deſſen Name ſo oft in ſeinem Diwan vorkommt, war Schemseddin von Tebris; ſein Sohn, der als myſtiſcher Dichter in die Fußtapfen ſeines Vaters trat, erhielt den Ehrennamen Sultan Weled, während er ſelbſt insgemein mit dem Namen Molla Chunkiar, d. i. der Molla Kaiſer, beehrt wird. Sein großes, doppeltgereimtes Gedicht, das „Mesnewi," iſt in ſechs Bücher und 965 Abſchnitte getheilt, deren Überſchriften im 65. Bande der Jahrbücher gegeben worden. Die Werke ſeines Sohnes, das „Rebabname" und das „Weledname," ſind nur Nachahmungen des Mesnewi; den höchſten Schwung myſtiſcher Begeiſterung athmet Dſchelaleddin's Diwan, woraus in der Geſchichte der perſiſchen Redekünſte Proben gegeben worden; er enthält über 800 Ghaſelen; aus demſelben und aus dem Mesnewi ſind die Hymnen genommen, welche bei den Andachtsübungen der Derwiſche Mewlewi (deren Stifter der Verfaſſer des Mesnewi), unter Flötenbegleitung während des heiligen Walzers (Simaa), welcher den Reigen der Geſtirne vorſtellt, abgeſungen werden; er ſtarb am 5. Dſchemaſiulachir 672, d. i. den 17. Dec. 1273, zu Konia, wo er mit ſeiner ganzen Familie begraben liegt, und wo um deſſen Grab ſich die Gräber anderer großer myſtiſchen Scheiche, wie die Dſchems Tebriſi's, der Scheiche Ssadreddin, Kerimeddin, Burchaneddin, ſeines Sohnes Sultan Weled, und ſeines Enkels Behaeddin, gruppiren. Der Scheich des Kloſters der Mewlewi zu Konia genießt des Vorrechts, die Sultane bei ihrer Thronbeſteigung mit dem Schwerte zu umgürten. Zu den ſechs Büchern des Mesnewi hat der türkiſche Commentator deſſelben, Scheich Ismail, ein ſiebentes hinzugefügt, und eine Auswahl von Verſen des Mesnewi begleitenden türkiſchen Commentars hat der türkiſche myſtiſche Dichter Juſuf Snietſchak, d. i. Joſeph mit dem geſpaltenen Buſen, unter dem Titel: „Dſcheſirei Mesnewi," d. i. die Inſel des Doppeltgereimten, geliefert. (Dſchami's Nefhatol-ins, Dewletſchah's Biographien perſiſcher Dichter, Dſchihannuma's Geſchichte der perſiſchen Redekünſte.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHELEYNE, ein arabiſcher Beduinenſtamm in Hedſchaz in der Gegend von Janbo, nach Medina hin; ſie erkennen den Sherif von Mekka als ihr Oberhaupt und nehmen den Durchgangstribut (Szurrah) von der ägyptiſchen Pilgerkaravane. Mit Hilfe ihrer Feinde, der Beduinen vom Stamme Harb unter Akaba, am älanitiſchen Meerbuſen, hat ſie das Oberhaupt der Wahabiten in neuerer Zeit unterjocht (Burckhardt). (*Rommel.*)

DSCHEM, wird die Jemba von den Kirgiſen genannt. (*Palmblad.*)

DSCHEM, von den europäiſchen Geſchichtſchreibern insgemein Zizymus genannt, der durch ſein tragiſches Schickſal ſo berühmte unglückliche Bruder Bajeſid's II., Sohn Muhammed's II., wurde i. J. 1459 geboren und ſchon als Knabe von zehn Jahren zum Statthalter von Kaſtemuni ernannt; in dieſer an poetiſchen Talenten ſo fruchtbaren Stadt bildete er ſeine Anlagen zur Dichtkunſt aus, überſetzte für ſeinen Vater ein perſiſch-romantiſches Gedicht und dichtete ſelbſt Ghaſelen, welche in einem Diwan geſammelt worden *). Sechs Jahre hernach Statthalter von Karaman, erwarb er ſich die Zuneigung des Volkes durch ſeine Geſchicklichkeit im Ringen als Pehlewan oder Kampfheld. Seine Beamten waren alle ausgezeichnete Dichter, wie Saadi, ſein Siegelbewahrer, Haider und Schahidis, ſeine Defterdare. Unmittelbar nach dem Tode ſeines Vaters Muhammed ſuchte er ſich in den Beſitz Bruſa's zu ſetzen; er ſchlug den wider ihn geſandten Ajaspaſcha und genoß 18 Tage lang des Traumes der Herrſchaft. Vergebens unterhandelten drei Geſetzgelehrte und die Großtante der beiden Brüder ihre Verſöhnung, Bajeſid antwortete: „Es gibt keine Blutsverwandtſchaft zwiſchen den Königen." Durch Verrätherei verlor Dſchem die Schlacht bei Jeniſchehr (am 20. Jun. 1481) und floh über Konia, Jeruſalem, Damaskus nach Ägypten, wallfahrtete nach Mekka und Medina, und brach, bei ſeiner Rückkehr durch Schreiben misvergnügter Bege eingeladen, von Kairo nach Haleb auf (6. Mai 1482). Mit Kasimbeg drang er bis Konia und bis Angora vor, von wo er ſich, nachdem ſein zuſammengelaufenes Heer zerſtreut worden, eilends nach Itſchil (Cilicien) und von da nach Rhodos zum Großmeiſter D'Aubuſſon flüchtete, dort (20. Aug. 1482) mit demſelben einen Vertrag ſchloß und hierauf mit 30 Begleitern

*) Auf der königl. Bibliothek Nr. 129 unter den v. Diez'ſchen Handſchriften.

Digitized by Google

(am 1. Sept.) nach Frankreich unter Segel ging. Von ſeiner gezwungenen Abreiſe nach Frankreich bis zu ſeinem gewaltſamen Tode in Italien verfloſſen zehn Jahre, die er bald in weiterm, bald in engerm Gewahrſam des Ordens, des Königs von Frankreich und endlich des Papſtes durchlebte. Zu Nizza dichtete er ein Ghaſel zum Lobe der Stadt, zu Saſſenage erheiterte die Liebe zum ſchönen Schloßfräulein Philippine Helene die Gefangenſchaft des unglücklichen Prinzen; er wurde nach Bourgneuf, dem Erbſchloſſe der Familie D'Aubuſſon, von da nach Monthuel, Moretel, einem feſten Schloſſe des Hrn. v. Bocalimi, und, nachdem mehre Befreiungsverſuche mislungen, nach einem ſieben Stockwerke hohen, feſten Thurme gebracht. Bajeſid unterhandelte durch ſeine Geſandten mit Karl VIII., dem Könige von Frankreich, und Papſt Innocenz VIII., mittels Reliquien und Goldes die Auslieferung oder Vergiftung Dſchem's; dieſer wurde aus dem Gewahrſam des Ordens in den des Papſtes übergeben, ſchiffte ſich von Toulon nach Civita Vecchia ein, hielt zu Rom (am 13. März 1489) einen feierlichen Einzug und ward vom Papſte mit tröſtenden Worten entlaſſen; der Nachfolger des Papſtes Innocenz VIII., Alexander Borgia, ſollte, nach dem (am 11. Jan. 1495) mit Karl VIII. unterzeichneten Friedensvertrage, Dſchem dem Könige ausliefern, aber der verfallenen Verköſtigungsgelder und der künftigen verluſtig, griff er zu dem einzigen noch übrigen Erwerbsmittel, zu Dſchem's Vergiftung durch den Barbier Muſtafa, einen griechiſchen Renegaten (am 24. Febr. 1494). Der Leichnam wurde nach Bruſa abgeführt und dort an dem Grabmale Murad's II. beſtattet. Die Tochter Dſchem's wurde dem Sultan in Ägypten, Naßir Muhammed, vermählt und in der Folge als Witwe nach Conſtantinopel zurückgeſandt. (Geſchichte des osmaniſchen Reichs, 2. Bd., nach Seadeddin, Ssolakſade, Nochbetet-tewarich, Ali, Paolo Giovio, Guicciardini, Allegretto Allegretti, Caourſin, Vertot.)

(*J. v. Hammer.*)

DSCHEMLOK oder Ghemlok, ein Kaſaban in Anatolien, am Buſen von Mundania, in einem von hohen Bergen umgebenen Thalgrunde. Die Stadt ſteht auf den Ruinen des alten Cius oder Kios, welche Philipp von Makedonien zerſtörte, aber Pruſias wieder erbaute und ihr den Namen Pruſias am Meere gab. Die jetzige Stadt beſitzt ein Werft, wo Schiffe für die türkiſche Flotte gebaut werden, aber keinen guten Ankergrund. Die Einwohner, 2000 an der Zahl, ſind größtentheils Griechen. (*Palmblad.*)

DSCHENSA[1]), 83° 5′ L., 41° 20′ n. Br.[2]), eine alte, feſte Stadt im Lande Arran, an der Grenze des muſelmanniſchen Gebietes, in der Nachbarſchaft von El-Karach, überflüſſig mit Erzeugniſſen aller Art verſehen. Der Fluß Kurkâs[3]), welcher aus El-Karach kommt, fließt in der Nähe, doch nur ſechs Monate im Jahre, die andern ſechs Monate iſt er trocken; zwei Kanäle liefern Trinkwaſſer von Bâb el mokbara und Bâb el Bardaa bis in die Mitte der Stadt. Ihre Bewohner ſind von ruhigem Charakter und beſchäftigen ſich vorzüglich mit dem Seidenbau und der Verfertigung verſchiedener ſeidener Stoffe. Eine Station von der Stadt liegt ein Ort, Harak, mit Gärten und hinreichendem Waſſer und ſehr geſunder Luft; hier hat jeder Bewohner von Dſchenſa eine Wohnung, wo er den Sommer zubringt. Der in der Nähe befindliche Fluß Daruran, سروران, kommt von einem Berge Morá oder Mará, auf welchem ein Baum[4]) wächſt, deſſen Frucht man El-Maus (Musa paradisiaca?) nennt, ähnlich dem El-Tuts in Syrien, welche man ſonſt nirgends in der Welt findet. Am Fluſſe Daruran liegt ein Fels, groß und rund, einem Caſtell ähnlich, Sanak, سنك, genannt. Die Stadt Dſchenſa iſt das Vaterland des Abu Muhammed El-Nedhami, eines berühmten Dichters zur Zeit des Selbſchukiden Thogſul Bek (geſt. ums J. 590 H., 1193 Chr.), Verfaſſers des Diwan Haſſan und mehrer Gedichte; ferner der Geſchichte des Chosru und der Schirin, der Erzählung von Leila und Medſchnun; noch wird ihm zugeſchrieben: der Speicher der Geheimniſſe und die ſieben Quellen[5]).

(*J. v. Hammer.*)

DSCHEWABY (Schewaby), ein arabiſch-ſyriſcher Beduinenſtamm, welche im Winter in Ägypten um die Natronſeen herum ſich aufhalten, dort Natron und Binſen holen, während ihre Weiber Wolle ſpinnen und Teppiche weben. Sie ſind mit Kameelen, Schafen und Pferden wohl verſehen und mit Lanzen und Flinten bewaffnet. General Andréoſſy nennt ſie ein gaſtfreies Hirtenvolk. (Cf. *Quatremère*, Mémoires sur l'Égypte, nach Makrizi in den Geographiſchen Ephemeriden, 41. Bd. 1813.) (*Rommel.*)

DSCHEWHERI. Abu Naßr Ismail Ben Hammad el-Dſchewheri el-Farjabi war zu Farjab oder Otrar, der am Sihun gelegenen Stadt Turkiſtans, geboren, und hat dieſelbe durch ſeinen Ruhm als eine der größten Säulen arabiſcher Sprachkunde nicht minder verherrlicht, als der Philoſoph Farjabi, welchen die Araber den zweiten Meiſter, wie Ariſtoteles den erſten nennen. Er lebte zu Niſchabur in Choraſan, wo er Unterricht in der Schreibkunſt gab und ſein großes Wörterbuch, welches den Titel „Ssihhahol-lughat," d. i. der Bewahrheiter der Sprache, führt, verfaßte. Weder Herbelot, noch Golius, welcher das Wörterbuch Dſchewheri's dem

1) So heißt die Stadt nach Kaswini Atſâr el belad; Es-Samani im Lobab; Firuſabadi im Kamus; bei Bakui Dſchatra, جنزه, oder nach franzöſ. Schreibweiſe Dglatra Not. et Extr. II p. 512; Jenrah bei Naſſir-eddin, Jencara bei Ulug Beig (S. 12, 44). Ritter (II. p. 831 u. 832) führt dieſe Stadt zweimal auf, einmal als Stadt bei Bardaa nach Bakui und einmal als Marktplatz von Bardaa nach Naſſir-eddin und Ulug Beig. 2) Bakui a. a. O.

3) Wahrſcheinlich der von Wahl (a. a. O. S. 769) unter dem Namen Karaagôs aufgeführte Nebenfluß des Kur. 4) Bakui (a. a. O.) ſpricht von einer Pflanze, khour genannt, dem tout (mûrier) in Syrien ähnlich. 5) Kaswini Atſâr el-belad; Bakui a. a. O. Aus den hier gegebenen Nachrichten von dem Dichter Nedhami iſt zu verbeſſern und zu ergänzen *Herbel.* tit. Nazami.

ſeinigen zum Grunde gelegt, noch Scheidius, welcher eine Probe deſſelben im Text und Überſetzung herausgegeben *), weder Michaelis noch Schultens, noch der Verfaſſer des Art. Dschewheri im Dictionnaire biographique haben die geringſte Kunde von der ſonderbaren Art ſeines Todes, welcher im J. d. H. 393 (1002) ſtattfand, und welchen ſowol Taſchköpriſade in ſeiner großen Encyklopädie, als Abderrahman Eſchref in ſeiner Literaturgeſchichte nach Ibn Jakut erzählen. Er ſtieg, vom Wahnſinn ergriffen, auf das Dach der großen Moſchee und rief: „O Leute! ich werde nun Etwas thun, was keiner vor mir gethan," band ſich die beiden Flügel einer Thür an die Arme und ſtürzte, indem er damit fliegen wollte, todt zur Erde. Dieſelben Quellen geben das Folgende über ſeine Lebensumſtände: Er ſchrieb eine ſo ſchöne Hand, daß ſeine Schrift von der des berühmten Schönſchreibers Ibn Mokla nicht zu unterſcheiden war; er reiſte viel und hielt ſich lange in Irak und Hedſchas auf, um das Arabiſche an ſeinen reinſten Quellen zu ſtudiren. In Irak genoß er des Unterrichts der großen Grammatiker Ebi Ali el-Farſi und Siraſi, und hielt ſich auch eine Zeit lang zu Damaghan auf. Außer dem Wörterbuche hinterließ er ein (von Freytag in der Darſtellung der arabiſchen Verſekunſt nicht aufgeführtes) Werk über die Metrik und Prolegomenen über die Syntax; bei ſeinem Tode hatte er ſein Wörterbuch nur bis auf den Buchſtaben Dhad ins Reine geſchrieben, und den Reſt ſchrieb nach ſeinem Tode Ibrahim Ben Ssalih, der Papierhändler, ab, weshalb das Wörterbuch auch nur bis zu jenem Buchſtaben als fehlerfrei gilt. Randgloſſen dazu verfertigte zuerſt der Imam Abu Muhammed Abdallah Ibn Sera, geſt. im J. d. H. 582 (1186), unter dem Titel: „Et-tenbih wel-isah amma wakaa min el-whem fi kitab ess-ssihhah," d. i. Ermahnung und Erklärung des Zweifelhaften im Buche der Bewährung; 2) der Imam Radhieddin Haſan Ben Muhammed eß-ßaghani, geſt. im J. d. H. 750 (1349), verfaßte darüber das berühmte Werk „et-Tekemmület," d. i. die Vervollſtändigung des Ssihhah; 3) die Randgloſſen von Ibn Kataa Ali Ben Dſchaafer, dem Sicilier, geſt. im J. d. H. 515 (1121); 4) die Randgloſſen von Abul Kaſim Fadhl Ben Muhammed von Baßra, geſt. im J. d. H. 444 (1042); 5) die Randgloſſen von Radhieddin Muhammed Ali eſch-Schubati, geſt. im J. d. H. 784 (1382); 6) die Randgloſſen von Abul Abbas Ahmed Ben Muhammed, bekannt unter dem Namen Ibn-Hadſch von Sevilla, geſt. im J. d. H. 651 (1253); 7) ein Buch über die Verbeſſerung des Ssihhah verfaßte Abul Haſan Ben Juſuf el-Koſti. Nebſt dem obigen halben Dutzend von Randgloſſen beſtehen noch vier Compendien des Ssihhah, zuerſt abgekürzt von Schemseddin Muhammed Ben Haſan, bekannt unter dem Namen Ibneß-ßanii von Damaskus, geſt. im J. d. H. 722 (1322), dann vom Scheich Imam Muhammed Ben Ebibekr Ben Abdolkadir er Raſi, geſt. im J. d. H. 990 (1582), von Mahmud Ben Ahmed eſ-ſidſchani; endlich vom Molla Muhammed el-Iſchi, geſt. i. J. d. H. 1019 (1610); ins Türkiſche überſetzte dieſes Wörterbuch Muhammed Ben Muſtafa von Wan, berühmt unter dem Namen Wankuli; mit dieſer Überſetzung ward die türkiſche Preſſe zu Conſtantinopel im J. d. H. 1141 (1728) eröffnet, und im J. d. H. 1169 (1755) ward daſſelbe zum zweiten Male in zwei Foliobänden aufgelegt; eine zweite, aber minder geſchätzte, Überſetzung verfaßte Muhammed Ben Juſuf von Angora; endlich ſammelte der Polyhiſtor und Polygraph Sojuti die im Ssihhah enthaltenen Überlieferungen in einem beſondern Werke: „Telakess-ssabah fi tachridschi chadisi Ssihhah," d. i. der Anbruch des Morgens, in der Ausziehung der Überlieferungen des Ssihhah. Sojuti gibt vier Verſe Dſchewheri's mit dem Beiſatze, daß er, der Neffe des Dichters Ibrahim Ishak von Farjab, des Verfaſſers des Diwanol-edeb, d. i. der philologiſchen Encyklopädie, geweſen. (Abderrahman Eſchref, Taſchköpriſade, Hadſchi Chalfa.) (*J. v. Hammer.*)

DSCHEWISA, bei Kinneir Gebſa, Stadt in Anatolien am Meerbuſen von Ismid. Ein kleiner, ſchmuziger Ort, aber berühmt als das alte Libyſſa, wo Hannibal ſeine letzte Zuflucht ſuchte. Hier war einſt ſein Grabmal zu ſehen, und noch jetzt zeigt man außer der Stadt einen Grabhügel, wo die Gebeine des großen Römerfeindes ruhen ſollen. (*Palmblad.*)

DSCHIDDA (Dsidda, Gloddah), die berühmte, zwei Stationrn entfernte Hafenſtadt von Mekka in Arabien, welche ſchon dem Edriſi und Abulfeda [1]) bekannt war, nach Niebuhr unter der Polhöhe 21° 28′, vor und in dem ſichern Hafen mit Korallenbänken umgeben, ſowie auch die Häuſer der Kaufleute an der Seeſeite von Korallenſteinen, welche zum Bauen bequem ſind und zierlich ausſehen, errichtet ſind. Die Kaufläden ſelbſt ſind aus Schiif. Schlechte Mauern und eine unbrauchbare Batterie und 200 faullenzende türkiſche oder arabiſche Soldaten [2]) ſchützen dieſen Mittelpunkt des innern Handels am rothen Meere, der außer 5000 Einw. von orientaliſchen Kaufleuten aller Art beſucht wird, aber ſehr theure Marktplätze hat. Da die Araber von Mocha nach Suez nicht in einem Wege zu ſchiffen verſtehen, ſo halten ſie in Dſchidda an, wodurch die Waaren ſehr vertheuert werden; auch die Kaufleute von Kairo laſſen ihre Gelder zum Einkaufe von Suez hierher bringen. Der Wohlſtand der Stadt, wo ſich außer einigen koptiſchen Chriſten dee Zollplackereien wegen faſt gar keine Europäer einfinden, hängt viel von den Pilgerreiſen nach Mekka ab,

*) Abu Nasri Ismaëlis Eba Hammad Al-Gievharii Farabiensis purioris sermonis arabici thesaurus vulgo dictus liber sehah sive lexicon arabicum particula I. e codicibus manuscriptis summa fide edidit ac versione latina instruxit *Everardus Scheidius.*

1) Vergl. meine Abulfedea Arabiae descriptio, p. 59. Nach einer alten Sage iſt Dſchidda das Grab der Eva. 2) Eine alte, von Seetzen benutzte, arabiſche Geographie lobt die Mauern, die Kanonen und Soldaten. Zach, Monatl. Correſpondenz 1809. 20. Bd. October. Der osmaniſche Paſcha, der jetzt hier ſeinen Sitz hat, hat in dem heiligen Lande, wozu Dſchidda gehört, wenig zu befehlen, weil der erbliche Scherif von Mekka als Souverain verehrt wird.

Digitized by Google

welche ſeit den Kriegen der Wahabiten ſehr abgenommen haben. Der Weg nach Mekka iſt jedoch ſicher; und nach der Angabe des von Seetzen benutzten arabiſchen Geographen gibt es immer zum Reiten brauchbare Eſel, die man hier miethet. Die Umgegend iſt eben und wüſte, das einzige trinkbare Waſſer aus Ciſternen. (Vergl. Niebuhr in ſeiner Beſchreibung von Arabien, S. 353, und in ſeiner Reiſebeſchreibung, 1. u. 2. Bd., wo ſich ein Grundriß der Stadt findet; auch außer den ältern Reiſebeſchreibungen: Ali Bei in Bertuch's Bibliothek, 8. Bd. S. 186 fg. 281.) (*Rommel.*)

DSCHIGINÁ auf Tangutiſch, Chara-Daraná bei den Mongolen und Chadérgan bei den Kalmücken, eine Art feindſeliger Geiſter, die nach der Lehre der Lamaiten wie ein Wind, oder in allerlei Geſtalten kommen, Schaden anrichten und die Menſchen quälen. Pallas, Samml. hiſtoriſcher Nachrichten über die Mongolen II. S. 51. (*Richter.*)

DSCHILIT, der türkiſche Wurfſtab. Das Wurfſtabwerfen iſt ein bei den ſonſt trägen Türken ſehr beliebtes Spiel, und ſie zeigen dabei viele Behendigkeit und Geſchicklichkeit. Man wirft den Wurfſtab ſo, daß er grade wie ein Pfeil geht. Die Jünglinge und Männer werfen denſelben reitend gegen einander, um einander zu treffen; die Knaben werfen ihn zu Fuß in die Weite, um zu ſehen, wer ihn am weiteſten werfen könne. Die Serben bezeichnen das Dſchilitwerfen durch das Zeitwort Dschilitatise. (*Rumy.*)

DSCHINDEMANI - ERDENI auf Mongoliſch, Norbo auf Tangutiſch, iſt nach der Mythologie der Lamaiten eine in der Tiefe des Meeres wachſende, koſtbare Frucht, vermittels deren die Burchanen Berge verſetzen und andere Wunder thun können. Sie gehört zu den heiligen Hieroglyphen oder den ſogenannten ſieben Kleinodien, die in lamaiſchen Tempeln auf die Altäre geſtellt werden. (S. d. Art. Dolon-Erdeni.) (*Richter.*)

DSCHINDSCHEH, iſt ein berauſchendes Kunſtgetränk, das die Neger auf der Weſtſeite von Afrika, beſonders zu Sierra Leone, aus der Wurzel gleiches Namens bereiten, welche häufig dort wächſt, und den ſüßen Kartoffeln nicht unähnlich iſt. Man röſtet die Wurzel in einer Grube, legt ſie dann in hölzerne Schalen, ſchlägt ſie und ſetzt ſie in Matten der Sonne aus, wodurch ſie einen honigartigen Geſchmack erhalten, bringt ſie dann in Butter und deſtillirt die mit Waſſer übergoſſene Maſſe in einem koniſchen Trichter aus Flechtwerk. Der davon ablaufende Saft geht durch ein Rohr und gibt eine wie Kaffee gefärbte, ſtark purgirende Flüſſigkeit. Nach 24 Stunden wird dieſe mittels Reisſtrohaſche in Gährung geſetzt und dadurch trinkbar, aber in 48 Stunden nimmt ſie ihre purgirende Eigenſchaft wieder an. Übrigens ſoll die Wurzel, gebraten, ein treffliches Arzneimittel gegen den Schnupfen abgeben. (*Th. Schreger.*)

DSCHINGIS-KHAN, auch Genghis-Khan, ein Mongolenhäuptling, der im 13. Jahrh. wie ein zweiter Attila als Eroberer ganz Aſien zittern machte. Die Zeit ſeiner Geburt fällt in das J. 1163—64 n. Chr. oder in das 559. Jahr der Hedſchra. Sein Vater Yeſonkai Behader, vermählt mit Oulon Aikeh, der Tochter eines ihm verwandten Khans, herrſchte, obſchon den Tatarkhanen der öſtlichen Tatarei zinsbar, über 30—40 Familien; er gab dieſem ſeinem erſtgeborenen Sohne den Namen Temudjyn. Weil man bei ſeiner Geburt Blut an ſeinen Händen bemerkte, weiſſagte ein Miniſter und Verwandter dem Vater, der neugeborene Knabe werde dereinſt als ein ſiegreicher Krieger unſterblich werden. Die frühzeitige geiſtige und körperliche Entwicklung Temudjyn's ſchien, unter der Leitung eines geſchickten Erziehers und Lehrers, Karakhar, jene Weiſſagung zu rechtfertigen; denn in ſeinem neunten Jahre ſchon zeigte er eine entſchiedene und ausſchließliche Neigung für das Kriegsweſen, und in ſeinem 13. übernahm er, nach dem Abſterben ſeines Vaters, die Regierung ſeines kleinen Reichs ſelbſt. Mehre von ſeinem Vater überwundene Häuptlinge, meinend, jetzt ſei der rechte Augenblick gekommen, ſich der verhaßten Obergewalt zu entziehen und den jugendlichen Khan vielleicht ganz zu verdrängen, verbündeten ſich wider ihn. Flugs ſtand Temudjyn an der Spitze von 80,000 Mann, focht Anfangs zwar nur mit unentſchiedenem Erfolge, errang aber in einer zweiten Schlacht einen vollſtändigen Sieg über ſeine Gegner. Reichliche Belohnungen ſpendete er ſeinen Befehlshabern, doch 70 der vornehmſten Gefangenen wurden, auf Befehl des Siegers, in Keſſel voll ſiedenden Waſſers geworfen. Alle umwohnende Mongolenfürſten waffneten ſich wider ihn und wollten ſeinen Untergang. Temudjyn verzagte nicht, ſetzte ihren Angriffen tapfern Widerſtand entgegen; war oft ſiegreich, ward aber auch oftmals beſiegt, und überzeugte ſich endlich, daß er, ohne den Beiſtand eines Mächtigern, der Mehrzahl zuletzt doch werde erliegen müſſen. Einen ſolchen konnte ihm nur Dung, der Großkhan der karaitiſchen Mongolen, verleihen; an ihn alſo wendete ſich der Bedrängte, um Schutz und Aufnahme in ſeinem Reiche bittend. Ein bedeutſamer Traum ermuthigte ihn, trotz ſeiner mislichen Lage in der Gegenwart, zu kühnen Hoffnungen für die Zukunft. Seine Arme, dünkte ihn, verlängerten ſich bis ins Unendliche; in jeder Hand hielt er ein Schwert, die Spitze von dem in ſeiner rechten war gen Oſten, die von dem in ſeiner linken gen Weſten gerichtet. Seine Mutter gab dieſem Traumgeſichte die Deutung, welche ſeiner glühenden, herrſchbegierigen Seele genehm war: der Oſten und Weſten werde ſich dereinſt unter ſeinem Scepter beugen.

Dung erklärte ſich bereitwillig, Temudjyn in ſeinen Staaten aufzunehmen, und mit 6000 auserleſenen und getreuen Streitern fand ſich dieſer an ſeinem Hoflager in Kara-Korom ein. Damals mochte Temudjyn ſein 20. Jahr erreicht haben. Im Kurzem war er die Seele aller innern und äußern Angelegenheiten. Der Khan liebte ihn vor allen andern und gab ihm ſeine Tochter zur Gemahlin, um welche ſich ein benachbarter Khan, Gemuka, bisher mit guten Hoffnungen beworben hatte. Neid und Eiferſucht trieben ihn, einen Rachekrieg gegen Dung zu entzünden, aus welchem dieſer jedoch, durch die Tapferkeit ſeines Schwiegerſohns, ſiegreich hervorging.

Digitized by Google

Temudjyn's geheime Feinde raſteten inzwiſchen nicht; durch fortgeſetzte Einflüſterungen minderten ſie deſſen Gunſt bei dem Großkhan, und vermochten ſelbigen endlich, Befehl zur Verhaftung ſeines Schwiegerſohns zu geben. Bei Zeiten gewarnt, entging dieſer der ihm drohenden Gefahe und erhob nun ohne Bedenken die Fahne der Empörung gegen ſeinen Schwiegervater. Es gelang ihm, unter lockenden Verheißungen, und durch die Verſicherung, die Oberherrſchaft der Welt ſei ihm von Gott beſchieden, einen ſtarken Anhang zu finden, und mit feierlichem Treuſchwur übertrugen ihm die Befehlshaber ſeiner bereits ſehr zahlreichen Armee den uneingeſchränkten Oberbefehl.

Eine Hauptſchlacht ſollte entſcheiden; ſie fand ſtatt in einer Ebene von Tangut, im J. 1202. Angriffe und Vertheidigung waren gleich hartnäckig, doch endlich ſiegte Temudjyn's überlegenes Genie; Dung-Khan floh, mehr als 40,000 Todte bedeckten das Schlachtfeld; in ſeiner Verlaſſenheil begab ſich der unglückliche Dung unter den Schutz Tayan-Khans, des ihm feindlichen Beherrſchers von Naiman. Ungroßmüthig ließ dieſer ihn ermorden; Sancoun, des Großkhans hinterbliebener Sohn, verlor das Leben auf der Flucht, und der Sieger beſtieg jetzt den verwaiſten Thron ſeines Schwiegervaters. Noch einen ſchweren Kampf hatte er gegen Tayan-Khan zn beſtehen. Aufgeregt durch Temudjyn's unverſöhnlichen Feind Gemouca, und im Vorgefühle von deſſen gefährlichen Eroberungsplanen, brachte er ein Bündniß unter den noch freien Khans zu Stande, zu einer nochmaligen Vertheidigung ihrer Freiheit. An den Ufern des Altai erneuerte ſich der blutige Kampf im J. 1203. Vom Aufgange der Sonne bis zu deren Untergange wurde mit Erbitterung gefochten, doch anch hier entſchied ſich der Sieg für den glücklichen Eroberer; Tayan ſtarb an ſeinen Wunden, Gemouca ward gefangen und enthauptet, und die Länder der Überwundenen vergrößerten Temudjyn's Gebiet.

Für den folgenden Frühling ordnete er einen Reichstag in Bloun Youldouk, ſeinem Geburtslande, an, und um die Zwiſchenzeit nicht zu verlieren, theilte er ſeine Armee in Corps, jedes zu 10,000 Mann, in Regimenter, zu 1000, Compagnien zu 100, Rotten zu 10 Mann, ein, und ſtellte die nöthigen Ober- und Unterofficiere dabei an. Die zum Reichstage verſammelten Fürſten und Vornehmen begannen damit Temudjyn feierlichſt zum Großkhan zu ernennen und als ſolchen ihm zu huldigen; ja ein Prophet trat mit der Erklärung auf, es ſei ihm von Gott offenbart worden, der Monarch ſolle ſich fortan Dſchingis-Khan, d. i. König der Könige, nennen, welchen Titel er auch ſeit dem J. 1205 führte und welcher geſchichtlich weit üblicher und bekannter geblieben, als ſein eigentlicher Name. Eine neue Geſetzgebung wurde nun von ihm erlaſſen, ſie bezog ſich theils auf die Angelegenheiten der Religion, theils auf das Kriegsweſen und die Verwaltung des Innern. Er ſelbſt ſprach ſeinen Glauben an einen einzigen Gott aus, geſtattete aber allen Religionen volle und ungeſtörte Freiheit; er erlaubte die Vielweiberei, verwilligte, Verſtorbene zweierlei Geſchlechts, welche im Leben nicht mit einander verheirathet waren, nach ihrem Tode als Vermählte zu betrachten, wenn ſolches zweien Familien erſprießlich ſchiene, und lieferte durch ſeine Verordnungen Stoff zu einem bürgerlichen und militairiſchen Geſetzbuche, das unter den Völkern Aſiens noch immer bekannt iſt unter dem Namen: „Yza Dſchingis-Khany." Auch nützliche Werke von arabiſchen tibetaniſchen, perſiſchen, oiguriſchen Schriftſtellern ließ er in das Mongoliſche überſetzen.

Ein wilder Eroberungsgeiſt bemächtigte ſich von nun an der Mongolen, alles ſchien ihnen möglich unter der Anführung Dſchingis-Khan's, und Widerſtand galt für Empörung gegen den, welchem die Welt gehöre. Daher mußten ſich die Oiguren, eine durch höhere Bildung ausgezeichnete Völkerſchaft im Mittelpunkte der Tatarei, ſowie mehre andere katariſche Stämme in kurzen Friſten ſeinem Sceptee unterwerfen.

China war nun das nächſte Ziel, wonach die Eroberungsluſt des nimmer raſtenden Dſchingis-Khan trachtete. Ein an den damaligen Kaiſer dieſes Reichs, Namens Altoun-Khan, entſendeter Abgeordneter mußte Vergütung für die in frühern Zeiten von den Chineſen bei den Mongolen verübten Unbilden verlangen, und im Weigerungsfalle Krieg erklären. Altoun-Khan wählte das Letztere. Mit einem zahlreichen Heere drang Dſchingis-Khan durch das Thor der großen chineſiſchen Mauer, das ihm durch die Verrätherei Alcous-Khan's geöffnet worden, überſchwemmte das Land mit ſeinen Scharen und trug einen blutigen Sieg über ſeinen Gegner davon. Über drei Jahre jedoch beſchäftigte ihn dieſer Krieg, bis endlich die Hauptſtadt Yen-King, jetzt Peking, im Sturm erobert ward, im J. 1215. Einen ganzen Monat dauerte der Brand in der unglücklichen Stadt, und das Blut floß, wie immer, in Strömen. Der Kaiſer hatte nebſt ſeinem Sohne den Tod bei der Vertheidigung ſeines Reichs gefunden, und das nördliche China gehörte fortan unter die Botmäßigkeit des unbeſiegbaren Mongolenfürſten.

Mehemed, Sultan von Kharizme, weckte den Zorn Dſchingis-Khan's durch eine doppelte Grauſamkeit, indem er eine Geſellſchaft von 150 mongoliſchen Kaufleuten, die in ſein Land gekommen waren, ihrer Schätze wegen ermorden, und den drei deshalb an ihn abgeſchickten Geſandten die Köpfe abſchlagen ließ. Der Beherrſcher der Mongolen ſchwur, daß die Rache ſchrecklich ſein werde, und ſie war es. Mit 700,000 Mann brach er ein in das Gebiet ſeines Gegners (1218), den er bei Karakou zum Widerſtande bereit fand. Eine wüthende Schlacht entbrannte, ſie war von langer Dauer, höchſt blutig und blieb unentſchieden; da jedoch die Zahl der Todten und Verwundeten in Mehemed's Heere 160,000 betrug, wagte er es nicht, den Kampf zu erneuern, ſondern vertheilte einen Theil ſeiner Truppen in feſte Plätze und nahm mit den übrigen eine feſte Stellung. Sieben Jahre dauerte der Eroberungskrieg von Turkeſtan mit allen Greueln, welche Roheit und Wildheit nur immer erſinnen und gebieten mögen. Die Stadt Bokhara, der Sitz der Wiſſenſchaften, ergab ſich im J. 1220; ſie ward eingeäſchert, nachdem die trefflichſten Bücher der dortigen Bibliotheken den Pferden als Stren hingeworfen worden waren. Sa-

Digitized by Google

markand, groß, feſt und wohl geeignet zu einem langen Widerſtande, fiel dem Sieger durch die Verrätherei einer misvergnügten Partei in die Hände; der Commandant bahnte ſich mit der Beſatzung einen Weg durch das Lager der Mongolen, welche in dieſen beiden Städten über 200,000 Menſchen niedermetzelten. Mehemed, der Sultan von Kharizme, gelangte unter tauſend Gefahren als ein hilfloſer Flüchtling an das Geſtade des kaspiſchen Meeres, ſchiffte ſich, um nicht ergriffen zu werden, in einem kleinen Fahrzeuge ein, und endigte, erſchöpft von den erlittenen Mühſeligkeiten, ſein klägliches Daſein auf einer wüſten Inſel dieſes Sees. Am hartnäckigſten widerſtand Kharizme, die Hauptſtadt; ſechs Monate boten die Belagerer und die Belagerten alles auf, was die damalige Kriegskunſt, die Eroberungswuth auf der einen, die Verzweiflung auf der andern Seite vermochten; endlich blieben die Mongolen Sieger, und Hunderttauſende fielen abermals als Opfer ihres Grimms im J. 1221.

Die Eroberungszüge Dſchingis-Khan's überflutheten ſodann die Länder nach Weſten, Norden und Süden, über Perſien, Medien, Indien, über die Striche am ſchwarzen Meere; vom Don bis zum Dnieper kam der Schrecken ſeines Namens, denn der Großherzog von Kiew und der Herzog von Thernikoff geriethen, durch ein dorthin geſendetes Corps, in ſeine Gefangenſchaft.

Bereits im Greiſenalter unternahm der mächtige Mongolenfürſt einen Zug gen Oſten wider Schidaskou, den Beherrſcher von Tangut, weil er einigen Feinden Dſchingis-Khan's Schutz verliehen und deren Auslieferung verweigerte; furchtbarer als je waren die Rüſtungen zu dieſem Kampfe; 350,000 Mann, in zehn Corps getheilt, brachen mit ihm auf (1225). Mitten im Winter durchzogen ſie die Wüſte Kobi und drangen ſodann in das Herz der feindlichen Staaten ein. Aber Schidaskou beſchloß Alles gegen Alles zu wagen, und trat ſeinem Gegner mit einer Heeresmacht von 500,000 Mann entgegen. Auf dem Eiſe des vom Karamoran gebildeten Sees kam es zu einer Hauptſchlacht. Der Sieg ſchwankte lange unentſchieden und ſchien ſich ſchon auf die Seite Schidaskou's zu neigen; zu früh überließen ſich ſeine Streiter der Siegesfreude und der Sicherheit; dies brachte ihnen Verderben, denn in einem wiederholten Angriffe erhaſchte Dſchingis-Khan ſein altes Kriegsglück noch, und 300,000 erſchlagene Feinde ſollen den blutigen Beweis ſeiner Obmacht geliefert haben. Tanguts Hauptſtadt, Ninghin, jetzt Nanking, ergab ſich nach einer hartnäckigen Belagerung und erfuhr die herkömmlichen Greuel der Eroberer. Die Unterwerfung des ſüdlichen China ſollte den Beſchluß von Dſchingis-Khan's Thaten machen, doch der Tod ereilte ihn zuvor. 1500 Stunden betrug die Länge ſeines Gebiets, gegen ſechs Millionen Menſchen mochten durch das Schwert ſeiner Scharen und das Elend des Krieges umgekommen ſein. Als er die Annäherung ſeiner letzten Stunde fühlte, berief er ſeine vier Söhne an ſein Lager, empfahl ihnen Eintracht, wie man ſagt, ſinnbildlich durch Vorzeigung eines Bündels Pfeile, die ſie vereint, trotz aller Bemühung nicht, einzeln aber leicht zerbrechen konnten; zu ſeinem Nachfolger ernannte er Oktaï, theilte aber ſein Reich in vier Theile. Zur Grabſtätte hatte er ſich einen Platz unter einem ſchattigen Baume in Tangut auserſehen; dorthin beerdigte man ihn mit großem Pomp; der Tag ſeines Todes war der 24. Aug. 1227, im 66. Jahre ſeines Alters und im 52. ſeiner Regierung.

Eigenthümlicher Weiſe theilten die Tataren ihre Jahre in Cyklus von 12 Jahren, denen ſie vorbedeutungsvolle Namen gaben. So waren die Jahre, während welcher Dſchingis-Khan ſeiner vornehmſten Eroberungen machte, auf folgende Weiſe beigenannt: 1215 die Maus, 1216 der Stier, 1217 der Leopard, 1218 der Haſe, 1219 das Krokodil, 1220 die Schlange, 1221 das Pferd, 1222 der Hammel, 1223 der Affe, 1224 die Henne, 1225 der Hund, 1226 das Schwein. Allgem. Welthiſtorie. 3. Thl.; Hist. du grand Genghizcan p. *la Croix.* (Par. 1710). (*A. Herrmann.*)

DSCHIOKARMISCH, DSCHEKERMISCH (Schemseddaulah, Dsch.), Fürſt (Emir) von Moſul; bevor er dieſer ward, ſuchte er den Emir Muſa mit Gewalt aus Moſul zu vertreiben, konnte es aber nicht vollführen und mußte davon abſtehen, weil der Orthokide Sokman, welcher nach dem Verluſte von Jeruſalem ſich in Meſopotamien feſtgeſetzt hatte, dem Muſa zu Hilfe kam. Während kurz darauf Muſa ſeinem Befreier entgegenzog, um ihm zu danken, ward er von ſeinen eigenen Leuten erſchlagen. Nun machte ſich D. (im J. 1100) zum Herrn von Moſul, ward vom perſiſchen Sultan in der Regierung von Moſul beſtätigt, und benahm ſich, wie Abulfeda berichtet, in der Stadt auf eine löbliche Weiſe. Muhammed, der Sohn des Malek Schah, hatte kaum den Thron der Seldſchuken beſtiegen, als er im J. 1104 ſeinen Entſchluß, die Läſterer des Propheten von dem Erdboden zu vertilgen, bekannt machte. Die Führung des Kriegs gegen die Chriſten wurde dem Fürſten von Moſul Dſchiokarmiſch übertragen. Er ſammelte ein gewaltiges Heer unter ſeine Fahnen, und brach in Verbindung mit Sokman dem Orthokiden in das Gebiet von Edeſſa ein. Bei der Nachricht von dem Anzuge des turkomanniſchen Heeres unter D. und Sokman eilten Boemund, Balduin von Edeſſa und Tankred gegen Rakkah an den Fluß Balich, und erwarteten dort in günſtiger Stellung die Ankunft der Moslemim. Hier kam es zur Schlacht bei Rakkah. Der Sieg hatte ſich ſchon zu Gunſten der Chriſten entſchieden, und Boemund und Tankred verfolgten die fliehenden Feinde, als Balduin von Borgo und Joſcelin von Courtenay, welche eine Meile von ihnen entfernt waren, die feindlichen Scharen zu durchbrechen und durch ſie bis zu Boemund und Tankret vorzudringen ſtrebten, um an deren Siege Theil zu nehmen, plötzlich von 10,000 im Hinterhalte liegenden Türken überfallen wurden, und ihre Scharen erſchreckt nach Edeſſa flohen. Die Führer dieſer Scharen, die Grafen Balduin von Bourg, Edeſſa's Herr, und Joſcelin von Courtenay und der Biſchof Benedict von Edeſſa wurden gefangen, und eine große Zahl der Fliehenden erſchlagen. Zwar eilte Tankred herbei und befreite den Biſchof; aber Balduin und Joſcelin und alle übrigen

Digitized by Google

gefangenen Ritter, behielt Dſchiokarmiſch in ſeiner Gewalt und ließ ſie nach Moſul führen. Auch gewann er und ſeine Scharen reiche Beute. D., obwol im Glücke, ward doch an dieſem Tage nicht Herr des Schlachtfeldes, welches Boemund und Tankred mit der antiochiſchen Miliz behaupteten. Dieſer hatte aber D. mit ſeinen Türken ſolche Furcht eingeflößt, daß ſie die Nacht darauf gegen das ſtrenge Verbot der Fürſten die Flucht ergriff. Da mußten auch Boemund und Tankred mit den Rittern am Morgen früh den Rückzug nach Edeſſa antreten. Schrecklich war die Angſt, welche die Chriſten vor den Türken litten. Aber D. benutzte den Sieg nicht, und ließ ſeine Scharen, da anhaltender Regen die Wege erweicht hatte, von den Mühſeligkeiten des Kampfes ſich erholen. Den Sieg konnte er auch wol darum nicht benutzen, weil ein Theil ſeiner Scharen zerſtreut worden, und er ſie wieder ſammeln mußte. Nachdem er und Sokman ſich auch durch neue Scharen verſtärkt hatten, rückten ſie mit großer Übermacht gegen Edeſſa vor, und gelangten hierher erſt am achten Tage nach der Schlacht bei Rakkah. Edeſſa war in der größten Gefahr. Tankred hatte nur wenig fränkiſche Ritter um ſich. Doch vertheidigten ſich die Chriſten, angefeuert von Tankred, tapfer. Dieſer rief zwar Boemund herbei, aber bevor dieſer ankommen konnte, hatte Tankred die Stadt, welche D. in die größte Noth gebracht, gerettet. Er überfiel des Nachts das Lager der Türken, welche ſchlaftrunkenheit zum Kampfe unfähig machte. Sie nahmen in der größten Verwirrung die Flucht. Boemund ſtieß eben mit der antiochiſchen Miliz dazu, und half die Flüchtlinge niederhauen. Nur von wenigen begleitet entrannen Dſchiokarmiſch und Sokman. Unter den großen Schätzen und den Koſtbarkeiten, welche ſie an die Sieger verloren, war auch eine vornehme türkiſche Frau. D. ſandte zu Tankred und Boemund und bot ihnen für die Befreiung dieſer Frau die Befreiung des Grafen Balduin von Edeſſa oder 15,000 Byzantiner an. Boemund und Tankred aber zögerten. Als der König Balduin ihnen vorſtellte, daß ſie doch Geld nicht höher achten ſollten, als die Erfüllung ihrer Pflicht gegen den Waffenbruder, antworteten ſie, die Auslöſung Balduin's beabſichtigten auch ſie, aber ſie wollten zuvor einen Verſuch machen, ob ſie nicht von D. außer der Befreiung Balduin's für das türkiſche Weib auch noch Geld erringen könnten, deſſen ſie für ihre Ritter benöthigt ſeien. So blieb Tankred im einſtweiligen Beſitze des an Einkünften ſo reichen Edeſſa, und D. behielt Balduin. D. ſicherte die Stadt Moſul durch hohe Mauern und unbezwingliche Bollwerke gegen die Eroberung der Chriſten. Aber der verdiente Feldherr empfand die Wandelbarkeit der Gnade des Sultans Muhammed. Dieſer nahm ihm die Regierung der Stadt Moſul. Dſchavali, der Sohn des Sakavu, zog heran, um ihn zu vertreiben. D. war damals (im J. 1107) 60 Jahre alt und litt an einem Übel am Fuße. Doch beugte ihn dieſes nicht; er ließ ſich in einer Sänfte heraustragen, um der Schlacht beizuwohnen; aber ſein Heer floh. Er, vom Fußübel an der Flucht gehindert, gerieth in die Gefangenſchaft des feindlichen Emirs. Die Moſuler erhoben D.'s eilfjährigen Sohn, Zenki, zum Fürſten von Moſul, und weigerten ſich, die Stadt an Dſchavali zu übergeben. D. ward in Feſſeln vor die Mauern geführt, und gebot ihnen die Übergabe der Stadt. Aber auch ihm gehorchten ſie nicht, und riefen den Fürſten Kilidſche Arslan von Ikonium zum Beiſtande her. D. beſchloß ſein Leben im Gefängniſſe*). (*Ferdinand Wachter.*)

Dschize, ſ. **Gize**.

DSCHOFA, **Giohfa** bei den Engländern und Franzoſen, bei Abulfeda الجحفة, eine fünf Tagereiſen nördlich von Dſchidda und Mekka zwiſchen Cholis und Bedr, etwa 4000 Schritte vom arabiſchen Meerbuſen, gelegene Stadt in dem Küſtenſtriche von Hedſchaz, nach D'Anville unter 56° der Länge, 22° 30′ der Breite. Sie war von jeher eine Station der ägyptiſchen Pilgerkaravane, ehemals berühmt und ſo groß als Faid an der Grenze von Nadſched, aber ſchon zu Abulfeda's Zeit verlaſſen und verfallen. Ein alter arabiſcher Geograph erzählt, daß ſie vor Zeiten Mahiaah, مهيعة, geheißen habe, aber nach einer Überſchwemmung, welche die Amalekiter zu Jathreb, d. h. die herrſchende Kaſte zu Medina, zur Austreibung des dortigen Stammes der Söhne Obaid oder der Aditen benutzte, den Namen Dſchofa, d. h. Andrang, **impulsio**, erhalten habe. Jetzt ſollen hier Araber vom Stamme Tai wohnen. **Cf. Abulfedea Arab. descriptio, p. 60.** (*Rommel.*)

DSCHOGE (tangutiſch), **Bok** (mongoliſch), eine Art Geſpenſter, Geiſter ſolcher Menſchen, die ſich ſelbſt getödtet haben oder unter dem Fluche der Geiſtlichen geſtorben ſind. Vergebens ſuchen ſie einen neuen Körper zu erlangen, und ſpuken daher raſtlos unter den Menſchen herum, richten Schaden und Schrecken an. Pallas' Samml. hiſtoriſcher Nachrichten über die Mongolen **II.** S. 51. (*Richter.*)

DSCHUDSCHAD nach dem Mahabharat, bei Polier **Jugat**, im Bhagavat-Purana **Eyadien**, ein berühmter König Indiens, dem erſten Zeitalter angehörig und Stammvater der beiden Königsfamilien der Yadus und Kurus. Er herrſchte in den Weſtländern am Ganges und gehörte zur Familie der Kinder des Mondes. Sein Vater war Naguſchen oder Nahuſa, ſein Urgroßvater Purumen oder Paru, ein Sohn der Ila und des Budbha, der wieder vom Monde Tſchandra erzeugt war. Dieſe Vorfahren regierten noch jenſeit der Gebirge, Dſchudſchad aber eroberte die Nordländer und bauete Haſtnapur (ſehr wahrſcheinlich das nachherige Delhi am Yumna, dem berühmten Nebenfluſſe des Ganges), und ward der erſte König des Landes, während ſeine Brüder weſtlich,

---

*) *Abulfeda*, Annal. Mosl. T. III. p. 336, 360. *Albertus Aquensis* IX, 42—45. *Radulphus Cadomensis*, Gesta Tancredi, Cap. 148, 149 ap. *Muratori*, Scriptt. Rer. Ital. T. V. p. 331. *De Guignes*, Hist. gén. des Huns, T. II. L. X. p. 238. L. XI. p. 29. L. XII. p. 108, 134—136. L. XIII. p. 150. Wilken, Geſchichte der Kreuzzüge, 2. Thl. S. 254, 260—263, 276, 277. (Funk) Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge, 1. Thl. S. 140—143, 146.

öſtlich und ſüdlich herrſchten. Sein Ruhm war ſo groß, daß die Götter, als einſt Indra von ſeinem Throne verdrängt war, ihn zu ihrem Könige wählten, er alſo ebenſo wol die Regionen des Himmels als die Erde beherrſchte. Er bekriegte nun mit Glück die Aſuras und ward Gemahl der Daidſchani (Dewajani), Tochter des Sukra, des Guru der Danawas, ein Mythus, den wir unter Dewajani erzählt haben. Von dieſer Gemahlin hatte er vier oder fünf Söhne; der älteſte Yud- oder Yadawa, der jüngſte Kurus oder Puruwaſſen. Dſchudſchad verletzte die Treue gegen ſeine Gattin, welche ſich bei ihrem Vater beklagte, der den König mit dem Fluche belegte, ein alter und ſchwacher Mann zu werden. Er bat endlich ſeine Gattin um Verzeihung, verſprach ſich zu beſſern, und wünſchte, daß Schukra ihm ſeine Jugend und männliche Kraft wenigſtens auf 1000 Jahre wiedergeben möchte. Der Vater wollte ſeiner Tochter gern den Gefallen erzeigen, aber es ſtand nicht in ſeiner Macht, den Fluch ganz oder auch nur zum Theil zurückzunehmen. Nur eine Auskunft war möglich; wenn ein junger Mann dem Könige 1000 Jahre von ſeiner Jugend abtrat und dafür auf ſo lange ſein ſchwächliches Alter übernahm. Von ſeinen Söhnen wollten die ältern von dem Vorſchlage nichts wiſſen, nur der jüngſte erbot ſich dazu, und als nun der Vater ſtarb, enterbte er den älteſten Sohn Yadawa gänzlich, weil er zuerſt ſich geweigert und dadurch den Brüdern ein böſes Beiſpiel gegeben hatte, überließ den andern nur kleine Antheile und ernannte den jüngſten zu ſeinem Nachfolger. Yadawa indeſſen, muthvoll und tapfer, ward Stammvater des kriegeriſchen Geſchlechts der Yadawas, die in der Folge ſüdlich am Yumna das Reich Mathura oder Mathra gründeten und von denen Kriſchna abſtammte. Die Kurus herrſchten in Haſtnapur und zerfielen ſpäter in die ſich feindlich bekämpfenden Familien der Kurus und Pandus. Im Bhagavat-Purana iſt nicht Dſchudſchad, ſondern ſein Vater Nahuſa der Götterkönig. (*Richter.*)

DSCHU- (DSÔ-) DSCHAKSCHAMUNI, das Bildniß des Dſchakſchamuni bei den Lamaiten. Nach den Angaben der Prieſter ließ es der König Udajana in Enedhak (Indien) während Buddha's Abweſenheit durch den Künſtler Mahâ-Modgalwani aus Tſchananaholz verfertigen (ſ. d. Art. Dschakschamuni). Dieſes, aber auch noch ein zweites Bild des Dſchakſchamuni, wurde mit dem Buddhaismus nach China gebracht. Als Srongdſan Gambo die Prinzeſſinnen von Nepal und China heirathete, brachte erſtere das Dſchu Akſchubhe Wadſchra und das Dſchn des Maitreja (beides Buddhabilder) und letztere das Dſchu des Dſchakſchamuni mit nach Tibet. Eben derſelbe Fürſt ließ über dem See auf dem Berge Potala zwei Tempel bauen, in welchen das große und kleine Bild des Buddha aufgeſtellt wurde. Als unter dem Könige Dharma nach der Mitte des 9. Jahrh. der Buddhaismus in Tibet heftig verfolgt wurde, gelang es, die beiden Buddhabilder und das Dſchu des Maidari zu verbergen und der Vernichtung zu entziehen, und im Anfange des 10. Jahrh. konnten ſie ſchon wieder aufgeſtellt orden. Gegenwärtig befindet ſich das Bild Dſchakſchamuni's noch in dem in der Mitte der Hauptſtadt Hlaſſa gelegenen Tempel, und wird als das Palladium der Religion und des Reiches angebelet. (*Richter.*)

DSCHUFUT-KALE (d. h. Judenfeſte auf Tatariſch), eine von allen Reiſebeſchreibern der Krimm ausgezeichnete, drei Werſte öſtlich von Bachtſchiſarai im Kreiſe Achmetſched, jetzt Sympheropol, auf einem hohen, ſchwer zu erklimmenden, Berge am ſchmalſten Theile des dortigen Vorgebirges gelegene Stadt, welche von einer alten Judencolonie bewohnt wird; durch die Natur, durch Mauern und die auf Felſenboden ſtehenden, ſteilen und ſteinernen Wohngebäude befeſtigt; an der Schlucht des Baches Dſchuruk-Su, der ſich hier durchwindet, deſſen Felſenwände nach Pallas die Spuren der Anſpülung des Seewaſſers tragen; in der Nähe einer nördlich ausgebreiteten Ebene, wo ſich noch die ſteinernen Fundamente alter Gebäude finden. An einem unzugänglichen Orte dieſer Felſenwände waren ſonſt noch eiſerne oder metallene Ringe ſichtbar, woran vor Zeiten die Schiffe ſollen befeſtigt worden ſein, ungeachtet dieſe Felſenwände jetzt mehre hundert Schuhe über der Oberfläche des ſchwarzen Meeres ſtehen. Es iſt ungewiß, ob dieſer Ort aus den Zeiten der bosporaniſchen Könige, unter denen Scylurus mehre Feſten in dieſer Gegend baute, oder der Chazaren im 7. und 8. Jahrh., deren Könige dem Judenthume ergeben waren, ſtammt. Büſching, der dieſe Stadt für Kyrkj, den Hauptſitz der alten Khane der krimmiſchen Tataren, deſſen Abulſeda erwähnt, zu halten ſcheint, ſetzt die Stadt Phulli, welche unter den Chazaren eigene Fürſten und einen Biſchof hatte, in deren Nähe. Clarke's Angabe, daß die Feſte von den Genueſen erbaut worden ſei, iſt unverbürgt. Neben Dſchufut-Kale liegt das Mauſoleum einer im 15. Jahrh., wo die Genueſen die Feſtung inne hatten, von einem Murſa entführten tatariſchen Prinzeſſin (zwei über einander liegende Leichenkeller mit einem rundgewölbten, zierlichen Säulengange verſehen). Damals hatten die Tataren hier noch mehre Häuſer und eine Metſched oder Kirche. Im öſtlichen Thale unter Dſchufut-Kale, unterhalb der Quellen des Dſchuruk-Su, bemerkte noch Pallas die Grundlagen eines zerfallenen, ehemaligen Luſtſchloſſes der Khane, die in Bachtſchiſarai ihren Hauptſitz hatten, genannt Aſchlama (Obſtgarten mit gepfropften Bäumen). Auch die Wohngebäude, ungefähr 200, mit Einſchluß der Synagoge, die mit einem Garten zum Laubhüttenfeſte verſehen iſt, ſind nach tatariſcher Art mit hochgemauerten Höfen umſchloſſen. Außerhalb der Stadt, im Anfange des ſüdweſtlichen Thales, liegt der mit ſchönen Bäumen gezierte Begräbnißplatz, auf welchem die in Geſtalt der Sarkophage gut gearbeitete und mit alten hebräiſchen Inſchriften (eine darunter ſoll 350—360 Jahre alt ſein) verſehene Leichenſteine reihenweiſe geordnet ſind. Die jüdiſchen Einwohner hielten dieſen Gottesacker, das Thal Joſaphat genannt, immer ſo werth, daß es den Khanen, um ein freiwilliges Geſchenk von ihnen zu erpreſſen, nur eine Drohung koſtete, die Bäume dieſes Thales abhauen zu laſſen. Die Juden, die täglich das ihnen fehlende Waſ-

Digitized by Google

ſer aus den Thalquellen heraufſchaffen müſſen, halten hier Eſel, da ihnen auf Pferden zu reiten unter den Khanen ſchon verboten war, und ihr Geſetz nicht erlaubt, Maulthiere zu unterhalten. Alle ſind, wie die alten Einwohner der Judenfeſtung Chaibar in Arabien *), Karaiten oder Proteſtanten des Judenthums, welche, den Talmud verwerfend, ihre Sekte von der Zeit der babyloniſchen Gefangenſchaft ableiten, und behaupten, den reinen Text des alten Teſtaments zu beſitzen. Sie beſitzen daſſelbe in vielen, nach der Vorſchrift von einem jeden Hausvater zu verfertigenden, Abſchriften, wobei ſie den Pentateuch, den ſie für die Schulen gedruckt beſitzen, abſondern und mit dem Buche Joſua beginnen. Nach Henderſon (biblical researches and travels in Russia [London 1826]) beſitzen ſie auch das alte Teſtament in einer eigenen Mundart der tatariſchen Sprache. Ihre Gelehrten, die nur mit polniſchen Karaiten in Verbindung ſtehen und das fleißige Volk zu einem ſtrengen Schulunterricht anhalten, waren noch unter Katharina II. ſo berühmt, daß dieſe wißbegierige Kaiſerin einen derſelben nach Petersburg kommen ließ. Ihre Rechtlichkeit iſt in der Krimm zum Sprüchworte geworden. Auch lobt man ihre Reinlichkeit und ihre Induſtrie. Täglich reiten ſie nach Bachtſchiſarai, wo ſie ihre Kramladen haben. Die Männer von Dſchufut-Kale, welche ſchon früh ihren Bart wachſen laſſen (welches bei den Tataren erſt in ſpätern Jahren geſchieht), tragen hohe, dicke Filzmützen, die Weiber gehen verſchleiert. Auch ihre Kleidung wie ihre Sprache iſt tatariſch. Man ſchätzt ihre Anzahl auf 1200 Seelen beiderlei Geſchlechts. (Vergl. Pallas, Reiſe in die ſüdlichen Statthalterſchaften des ruſſiſchen Reichs, 2. Bd. *Reuilly*, **Voyage en Crimée.** *Clarke.* **Murawiew-Apostol.**, Reiſe durch Taurien, überſetzt von Örtel, 1826. Geograph. Ephemeriden, 40. Bd. 1813. Februar.) *(Rommel.)*

DSCHULAMERK, das mächtigſte aller Kurdenfürſtenthümer in der Provinz Wan, im S. des Sees von Ardſiſch. Das Land iſt gebirgig, mit Wäldern von Galläpfel- und Terpentinbäumen. Es wird gut von einer Menge Flüſſe bewäſſert, die meiſtens ſich in den Tigris oder den großen Zab ergießen. Der Fürſt, aus dem Stamme Hakari, wohnt im Schloſſe Dſchulamerk, am Fluſſe Hakiar. *(Palmblad.)*

DSCHUN-EL-KIBRIT, iſt der Name, welchen die Araber der großen Syrte in Tripoli geben (ſ. d. Art.). *(L. F. Kämtz.)*

DSCHURA, in der Mythologie der Hindus ein Jäger, der den Kriſchna tödtete. Kriſchna hatte beſchloſſen, die Erde zu verlaſſen, und da der heilige Durbaſſa ihm geſagt hatte, er ſolle ſeine Fußſohlen in Acht nehmen, denn das ſei der einzige Theil ſeines Körpers, an dem ihn ein Übel treffen könne, ſo legte er ſich, in tiefe Betrachtungen verſenkt, im Walde auf dem Boden nieder und ſchlug den rechten Fuß über das linke Bein. Der Jäger kam in dieſe Gegend, glaubte in der Ferne eine Gazelle zu erblicken, ſandte den verhängnißvollen Pfeil (ſ. d. Art. **Durbassa**) ab und traf Kriſchna in die Fußſohle, der ſogleich in ſeinem Blute ſchwamm. Der Jäger eilte hinzu, fand voll Entſetzen Kriſchna entſeelt, und flehte auf den Knieen um Verzeihung. Da erſchien ihm derſelbe als Wiſchnu und beruhigte ihn über ein Verbrechen, das er unfreiwillig begangen und wobei er nur den Willen des Verhängniſſes vollzogen hätte. Denn als Rama habe er den Affenkönig Bali, einen Sohn des Indra, getödtet, der ihm deswegen mit Recht Vorwürfe gemacht, und den er dadurch getröſtet habe, daß dieſer Mord einſt durch ſeinen Sohn Angud gerächt werden würde. Angud hätte dies zwar nicht thun wollen, aber ſein Geiſt wäre jetzt in ihm, dem Jäger, wiedergeboren, und ſo ſei der Schluß des Schickſals durch ihn an Kriſchna erfüllt worden. *(Richter.)*

DSHESIRA, kurdiſches Fürſtenthum im alten Meſopotamien. Der Fürſt hat ſeine Reſidenz in einer gleichnamigen Stadt, die auf einem niedrigen, ſandigen Eilande im Tigris liegt. Der Ort iſt von einer verfallenen Mauer von ſchwarzen Steinen umgeben; im Innern ſind viele Ruinen, doch iſt die Stadt noch ziemlich bedeutend. Berühmt iſt Dſchebane, ein Begräbnißplatz, wo viele Abbaſſiden und gelehrte Muhammedaner beſtattet ſind. *(Palmblad.)*

DSHIHEN oder **DSHEIHAN**, der jetzige Name des Fluſſes Pyramus, der, nebſt Sarus (jetzt Sihan), auf Antitaurus entquillt, die beiden einzigen ſchiffbaren Ströme in Cilicien. Dſhihen bewäſſert Maſſiſſa, iſt 600 Fuß breit und fällt bei dem Vorgebirge Karataſch in den Meerbuſen von Skanderun. *(Palmblad.)*

DSIEBI oder **DSCHEBI**, eins von den kaffeereichſten Ämtern des Imams von Sana, im Norden von Beit el Fakih und Damar, unweit der Stadt Kusma gelegen; mit dem Amte Kusma zuſammen Rema genannt, daher man vermuthet, daß hier die bei Ezechiel ſo benannte Gegend iſt, deren Kaufleute Handel mit Tyrus trieben. Die ganze, unter mehre Schechs vertheilte, bergige Gegend iſt ausgezeichnet durch viele ausgehauene Waſſerbehältniſſe, beſitzt mehre Marktflecken und Karawanſereien und einen großen, fruchtbaren Berg, Burra. In der mit einem Schloſſe verſehenen Hauptſtadt Dſiebi wohnt der Dola oder Zollaufſeher, dem das Amt nebſt dem Berge Burra zur Zeit Niebuhr's monatlich 2400 Speciesthaler, von dem Ertrage der Kaffeebäume, entrichtete. In dem Bezirke des Amtes liegt, außer mehren nur dem Namen nach bekannten Dörfer, die alte Stadt Homran, wo ſich allein 360 in Felſen gehauene Waſſerbehältniſſe finden ſollen. Vergl. Niebuhr's Beſchreibung von Arabien, S. 210, 243. *(Rommel.)*

DSJEMSCHID, Giamschid (Dschamschid), in

*) Außer Dſchufut-Kale und Chaibar ſoll ſich eine ähnliche Judenfeſtung in Marokko finden (ſo erzählt irgendwo James Gray Jakſon in ſeinem claſſiſchen Werke: Account of the Empire of Marocco and the district of Suse, to which is added an accurate Account of Tombuctoo the great Emporium of central Africa), und in Habeſſinien iſt ein Judenſtamm unter eigenen Königen zumeiſt in einer Felſenſtadt des Gebirgslandes von Samen bis zum J. 1800 nachgewieſen, der zum wenigſten vom J. 330 vor Chr. Geb. datirt. Sie heißen dort Falassian, d. h. Verbannte. (Vergl. nach dem Asiatic Journal Vol. 28 die Neuen geograph. Ephemeriden, 30. Bd. S. 353 u. ſ. w.

der alten perſiſchen Sage einer der erſten Könige der Perſer oder vielmehr des geſammten Zendvolks, van dem die ſpätern Perſer unter Kyros ein Zweig waren, war durch den Ruhm ſeiner Regierung im Glauben des Volks der vorzüglichſte aller Herrſcher, gleichſam ein Ideal, dem alle folgende Könige nachſtrebten, zur Dynaſtie der Piſchdadier gehörig, und nach den Zendſchriften Sohn des Biwengham, nach den ſpätern perſiſchen Geſchichtſchreibern Neffe und Nachfolger des Tahamurat und Sohn des Anngihan, ein Name, der wahrſcheinlich mit dem abigen Biwengham ganz identiſch iſt. Der Name ſoll Gefäß, Becher der Sonne bedeuten, von Dsjem, Giam, Gefäß, Becher, und Schid, die Sonne, alſa einen Fürſten, der allen Glanz, alle Wohlthätigkeit und Herrlichkeit der Sanne in ſich vereinigte. Wenn nach den Berichten der Griechen die Könige der Perſer ihr Geſchlecht vam Achämenes ableiteten, ſo hat Wahl in ſeiner allgem. Beſchreib. des perſ. Reichs, S. 209, gezeigt, und Heeren, ſawie Andere, ſtimmen ihm darin bei, daß dieſer Achämenes kein anderer als Dsjemſchid iſt. Läßt man die griechiſche Endung enes und den perſiſchen Beiſatz schid weg, der ſeinem Namen Dsjem nur beigefügt worden ſein ſoll, um die Verehrung auszudrücken, die ihm als erſten Culturſtifter des Volks gebührte, ſa iſt die Übereinſtimmung ziemlich klar. Überdies hat Groteſend in den Inſchriften auf den alten Denkmälern von Perſepolis ausdrücklich gefunden, daß Xerres ſich einen Abkömmling des Weltherrſchers Dsjemſchid nennt. S. Heeren's Ideen ꝛc. I. S. 312 und götting. gelehrt. Anz. 1803, St. 117 und 1802, St. 149.

Im Zend-Aoeſta und zwar in dem älteſten und anerkannt echteſten Theile, dem Vendidad, erſcheint dieſer Dsjemſchid als Einführer der Cultur, der Geſittung durch Ackerbau und der Religion, ſomit als der höchſte Wohlthäter des vorher nach rohen Bergvolks, das unſere Zeit von ſeiner Sprache mit dem Namen des Zendvalks belegt, und daß er aus ſeiner rauhen Gegend in ein ſüdlicheres beſſeres Land führte. Darauf beziehen ſich im Vendidad einige merkwürdige, ſchon durch Sprachform und Inhalt auf das höchſte Alterthum hindeutende Bruchſtücke, welche Rhode in ſeiner heiligen Sage des Zendvalks anführt. Das erſte Bruchſtück bezeichnet offenbar eine allmätige Wanderung des Volks aus rauhern Gegenden in mildere, welches unter dem Bilde vorgeſtellt wird, wie Ormuzd immer andere und andere Wohnplätze für ſein Valk geſchaffen habe, wenn die frühern nicht mehr für gut gefunden wurden. Es heißt in demſelben: „Der erſte Wohnort des Segens und Überfluſſes, den ich, Ormuzd, ahne alle Unreinigkeit ſchuf, war Eeriene Véedja (d. h. das eigenliche reine Eeri, Iran nach der ſpätern Ausſprache), darauf kam der todtſchwangere Ahriman und bereitete im Fluſſe, der Eeriene Véedjo tränkte, die große Schlange des Winters, der vom Dew kommt. Hier waren nun zehn Monate Winter und in zweien nur Sommer. Vorher dauerte die Wärme ſieben und der Winter nur fünf Manate. Der Winter gießt Kälte aus über Waſſer, Erde und Bäume; ſehr hart iſt er mitten in Eeriene Véedjo. Dach dieſe Geißel wird der Menſchen Segen, denn nach demſelben wachſen alle Güter im Überfluß. Der zweite Segensart, den ich Ormuzd geſchaffen, war Saghdo (Sagdiana), reich an Menſchen und Heerden. Aber der todtſchwangere Ahriman machte Fliegen, welche den Heerden den Tod brachten. Die dritte Gegend des Überfluſſes, die ich zur Wohnung geſchaffen habe, war das mächtige und heilige Moore (Margiana), aber Ahriman ſchuf daſelbſt böſe Reden (Unzufriedenheit im Volke). Die vierte Gegend des Segens war das reine Bakhdi (Baktrien), aber Ahriman machte hier ein Heer Ameiſen. Die fünfte Wohnſtadt des Überfluſſes, die ich geſchaffen, war Neſá, zwiſchen Moore und Bakhdi; aber Ahriman gebar hier verdammliche Zweifel.“ So werden denn noch mehr Länder genannt, bis endlich als vierzehnter Ort der Glückſeligkeit Ver-ene mit vier Winkeln, d. h. das viereckige Land, aufgeführt wird, wa Feridun geboren ſei und wo Ahriman die Zeiten der Weiber geſchaffen habe, worauf noch einige andere Landesnamen ſalgen. Ein anderes Bruchſtück, das man als ein altes in Strophen und Gegenſtrophen getheiltes Lied anſehen kann, heißt: „Durch Izeds des Himmels habe ich, gerechter Richter Ormuzd, im berühmten und reingeſchaffenen Eeriene Véedja lebendige Weſen verſammelt. Durch himmliſche Menſchen des berühmten und reingeſchaffnen Eeriene Véedjo hat König Dsjemſchid, Haupt der Völker und der Heerden, lebendige Weſen verſammelt. Mit Izeds des Himmels bin ich, der gerechte Richter Ormuzd, im berühmten und reingeſchaffenen Eeriene Véedjo unter begleitender Verſammlung lebendiger Weſen. Mit himmliſchen Menſchen des berühmten und reingeſchaffenen Eeriene Véedja iſt König Dsjemſchid daſelbſt in Begleitung verſammelter Weſen geweſen.“ Das dritte Bruchſtuck iſt ebenfalls ein altes hiſtoriſches Lied aus drei Strophen und ebenſo vielen Gegenſtrophen beſtehend. Wir führen die erſten beiden Strophen an und von der folgenden nur das, wodurch ſie ſich von dieſen unterſcheiden, da das Übrige meiſtens gleichlautend iſt. Es heißt darin: „Dsjemſchid regierte! Was ſeine erhabene Zunge befahl, geſchah eiligſt. Ihm und ſeinem Volke gab ich (Ormuzd) Speiſe, Verſtand und langes Leben. Seine Hand nahm von mir einen Dalch, deſſen Schärfe Gold und deſſen Griff Gald war. Darauf bezog König Dsjemſchid 300 Theile der Erde; dieſe wurden mit zahmem und wildem Viehe, mit Menſchen, Hunden und Geflügel, und mit glänzenden Feuern erfüllt. Vor ihm ſah man in dieſen Luftgegenden weder zahme, noch wilde Thiere, weder Menſchen, nach rathflammende Feuer. Der reine Dsjemſchid, Sohn Biwengham's, ließ Alles daſelbſt werden.“ — „Dsjemſchid nahete ſich dem Lichtlande (dem Südlande), über welches Rapitan die Aufſicht führt, und ſand es ſchön. Er ſpaltete das Erdreich mit ſeinem Golddolche und ſprach: Sapandomad (der Amſchaspand der Erde) freue ſich! Er ging noch weiter und ſprach das heilige Wort mit Gebet an das zahme Vieh, an das Wild und an die Menſchen. So ward Dsjemſchid's Durchzug durch dieſe Länder Glück und Segen für dieſes Drittheil. Zuſammen lieſen in großen Hänſen Haus- und Feldthiere und Menſchen. Dsjemſchid vollendete, was

Digitized by Google

ſein Herz wünſchte.“ Die folgenden zwei Strophen und Gegenſtrophen laſſen nun Dsjemſchid die 300 Theile des zweiten und dritten Drittheils der Erde beſuchen und überall Ackerbau, zahmes und wildes Vieh, Menſchen, Geflügel und rothglänzende Feuer verbreiten. Das vierte Bruchſtück fängt wieder mit Beſchreibung des Winters an und erzählt dann, wie Dsjemſchid den Ver gebaut habe. Es hat ebenfalls die Liederform und heißt ſo: „Der ungünſtige Winter war in die Welt gedrungen; gewaltſam und verwüſtend war der Winter. Der unfreundliche Winter ſchlug die Erde und bedeckte ſie mit Schnee in Überfluß. Dieſe Geißel zog ſich über die höchſten Gebirge und durch alle drei Erdabtheilungen, welche Dsjemſchid mit lebendigen Weſen erfüllt hatte. Schrecklich wurden davon dieſe Örter. Aber auf Höhen der Berge, wie in tiefe Thäler, an alle Örter und in alle Dörfer brachte der Winter Gras und Kraut in Menge, nachdem das Waſſer in Strömen gefloſſen und der Schnee von Hitze geſchmolzen war. Dies alles begab ſich in den Tagen Dsjemſchid's. Dsjemſchid baute nun den Ver, deſſen weiter Umfang von vier Seiten begrenzt wird. Er brachte hierher den Keim der Thiere des Hauſes und Feldes, der Menſchen, Hunde, Vögel, und rother Glanzfeuer. Er machte den Ver, deſſen weitfaſſendes und vierſeitig eingeſchloſſenes Erdreich durch Menſchen und Rinder und andere Thiere belebt wurde. Waſſer ergoß ſich in Strömen und umgab die große Burg von Ver. Geflügel war da aller Art; die immer fruchtreichen Goldfelder trugen alles, was gut zu eſſen iſt. So war dieſer Ort. Die ſchamvolle Jugend war beſcheiden, ehrerbietig, ſtark und wohlgenährt.“ In den folgenden Strophen wird nun geſchildert, wie lieblich und herrlich durch die Beſetzung mit Menſchen, Thieren, Bäumen und Nahrung gebenden Pflanzen das Land geworden ſei, wie glücklich und patriarchaliſch ſeine Bewohner gelebt hätten, denn — „im ſegensreichen Ver war kein Herrſcher, der von Weitem oder in der Nähe (unmittelbar er ſelbſt oder mittelbar durch ſeine Diener) mit Härte befahl, kein Bettler und kein Betrüger, der zum Dienſte der Dews verführte, weder Feind im Finſtern, noch grauſamer Plager, der die Menſchen ſchlug, noch zerreißender Zahn. Man ſonderte nicht Menſchen von Menſchen (es war noch das reine patriarchaliſche Leben, äußerer Stand ſchuf noch nicht den Eigendünkel, ſich beſſer zu wähnen als Andere). Die Weiber unterlagen nicht ihren Zeiten, wodurch Ahriman das Menſchengeſchlecht geſchlagen hat“ *). Darauf wird noch berichtet, wie Dsjemſchid Straßen, Brücken, kleine, mittlere und größere Städte gebaut, ſo durch ſeinen Golddolch (durch Cultur) das Land geſegnet und zuletzt ſich ſelbſt auf einer Anhöhe einen mit Mauern umzogenen und im Innern mit mehren Abtheilungen (Zimmern) verſehenen Palaſt gebaut habe.

Mit Recht macht Rhode auf dieſe Bruchſtücke aufmerkſam, deren Inhalt und Form ſie als Töne ankündigt, die von einer ſehr alten Vorzeit in das Zeitalter Zoroaſters herüberweheten. Aus denſelben ergibt ſich, daß Eeriene Véedjo das Urland des Zendvolks war, daß hier zuerſt ſich Menſchen mit ihren Heerden ſammelten, die Dsjemſchid mit Hilfe himmliſcher Menſchen, d. h. der einzelnen Stammväter und Anführer, zu einem Volke vereinigte, deſſen Haupt er wurde. Sein Golddolch ſpaltete die Erde, d. h. er führte den Ackerbau ein. Nun aber veränderte ſich das Klima. Ans einem fünfmonatlichen Winter ward ein zehnmonatlicher, wie man ihn noch jetzt auf den Höhen Aſiens findet. Dieſe Nachricht iſt in der That bemerkenswerth. Kannegießer (in ſeinem Grundriſſe der Alterthumswiſſenſchaft) ſtellt die mit vielen Gründen unterſtützte Hypotheſe auf, daß nach der letzten Revolution der Erdfläche die Länder der alten Welt ſich nur allmälig aus den Fluthen emporgehoben hätten, die höchſten Gegenden zuerſt, ſpäter die tiefern; daß jene Hochländer damals bedeutend höher als jetzt geweſen wären, ſomit auch der Waſſerſtand des Meeres und die Atmoſphäre. Letztere hätte alſo in einer Höhe, die gegenwärtig kein organiſches Leben mehr geſtattet, noch Dichtigkeit und Wärme genug beſeſſen, um jene Hochländer zum Aufenthalte lebendiger Weſen geſchickt zu machen. Aber mit dem Sinken des Meeres hätten auch die Schichten der Atmoſphäre ſich tiefer ſenken müſſen, dadurch wäre in den Hochländern dieſelbe dünner und folglich auch kälter geworden, Menſchen und Thiere aber nun genöthigt geweſen, ihre Wohnſitze zu verlaſſen und in die tiefern Gegenden hinabzuſteigen. Von Erſcheinungen ſolcher Art ſcheint nun in der That das alte Fragment zu ſprechen. Das Klima des Zendlandes ward kälter, das Volk mußte auswandern und dieſer Zug ging, wie die Folge der nach und nach beſetzten Landſtriche ergibt, von Nordoſt nach Südweſt, daher denn auch Rhode zu zeigen ſucht, daß die Urſitze des Zendvolks nicht im heutigen Georgien und auf den Höhen des Kaukaſus geſucht werden müßten, wie die bisherigen Ausleger thaten, ſondern in dem Hochlande von Mittelaſien an den Quellen des Jaxartes und Oxus, und daß der Weltberg Albordj nicht der kaukaſiſche Elborus, ſondern die Gipfel des Hindukuſch geweſen ſei, obgleich ſpäter der Name, der überhaupt nur einen hohen Berg anzeigt, auf den Elborus übergetragen worden ſein mag. Für dieſe Lage von Eeriene Véedjo ſpricht auch der wichtige Umſtand, daß die Zendſprache eine Tochter oder vielmehr eine Schweſter des Sanſkrit iſt, eine Verwandtſchaft, die ſich nur ſchwer erklären laſſen würde, wenn man jenen Urſitz in das Gebirgsland an der Weſtſeite des kaspiſchen Meeres verlegen wollte. Dieſe Wanderung geſchah nicht in Einem fort, ſondern mit Unterbrechungen. Das Volk blieb jedes Mal in dem neu erlangten Wohnſitze ſo lange, bis neu entſtandene Übel und Unannehmlichkeiten, die in dem erſten Bruchſtücke erwähnt werden, es zum Fortwandern nöthigten. Das Land, wo ein noch rohes Volk wohnt, iſt ihm jedes Mal die ganze Erde, und kommt es in ein neues, ſo iſt dies gleichſam erſt für daſſelbe geſchaffen worden. Daraus erklärt ſich der Ausdruck im erſten Bruchſtücke: Eeriene Véedjo iſt das zuerſt von Ormuzd

*) Nur ein Bild von der höchſten Reinheit. Auch bei Moſes iſt das Weib zur Zeit der Periode unrein. Dieſer Abfluß wurde für etwas Ahrimaniſches, für eine Folge der Entartung der Menſchen gehalten.

Digitized by Google

geſchaffene Land, Sogdiana das zweite u. ſ. w. Dieſe Wanderung übrigens mag ſchon vor Dsjemſchid geſchehen ſein, da ſie überhaupt in eine ſehr frühe Urzeit fallen muß, wie ſich auch daraus ergibt, daß die neuen Wohnſitze überall noch als unbewohnt geſchildert werden, indem nirgends von einem Verdrängen oder Beſiegen älterer Einwohner die Rede iſt, vielmehr die neuen Ankömmlinge als die erſten Anbauer geſchildert werden. Vielleicht war erſt Dsjemſchid der Anführer, als das Volk in ſeinen bleibenden Wohnſitz Ver-ene einrückte; denn dieſes eigentliche Ver, im Pehlvi Var, iſt wegen der beſtändigen Verwechslung des V, F und P kein anderes Land als das bekannte Pars oder Parſis und zwar nicht blos die eigentliche Provinz dieſes Namens, ſondern das geſammte Hochland Perſien, welches in der That, wie das Fragment ſagt, ein längliches Viereck bildet, gegen Weſten vom Tigris, gegen Süden vom perſiſchen Meerbuſen und dem indiſchen Meere, gegen Oſten vom Indus und gegen Norden vom Orus und dem kaspiſchen Meere begrenzt wird, und welches den allgemeinen Namen Iran, aus dem Zendworte Eeriene entſtanden, führte, eine Benennung, die unſtreitig vom Urlande auf daſſelbe übergetragen wurde. Dieſes Land wurde alſo vom Zendvolke beſetzt und angebaut. Dsjemſchid iſt Herrſcher und baut ſich ſelbſt eine Wohnung, die Burg von Ver, welche, wie ſchon der Name ergibt, keine andere, als das in der Folge ſo berühmt gewordene Perſepolis iſt, eine Stadt, die deswegen der Nation in der Folge ſo wichtig war, weil ſie, als erſter Urſitz ihres weltberühmten Herrſchers, nothwendig als die erſte Stadt des Reiches angeſehen werden mußte. Das war denn auch der Grund, warum die Könige Perſiens hier ihre letzte Ruheſtätte fanden, denn ſie war gleichſam eine heilige Stadt, an welche ſich die älteſten Sagen knüpften, und von welcher aus Kyros die Stiftung ſeines Weltreiches begonnen hatte. Um die Cultur überall in ſeinem Staate zu verbreiten, ſuchte er denſelben regelmäßig zu organiſiren und theilte ihn in drei große Provinzen und jede wieder in 300 Bezirke. Denn dies iſt unſtreitig der Sinn, wenn es in dem obigen dritten Bruchſtücke heißt, daß Dsjemſchid die drei Theile der Erde und in jedem die 300 Abtheilungen deſſelben durchzogen habe. Auf dieſe Art wurden denn Cultur und Ackerbau überall begründet, Städte gebaut und Straßen und Brücken angelegt, woraus ſpäterhin insbeſondere die mediſche Bildung hervorging, während in dem Berglande des eigentlichen Parſis entweder der nomadiſche Zuſtand des Volks geblieben, oder die Cultur wieder ausgeartet zu ſein ſcheint, ſodaß ſich hier das Volk von dem cultivirtern Theile trennte, ſich einen eigenen Sprachdialekt, das eigentliche Parſi, bildete, und erſt unter Kyros das herrſchende Volk wurde. — Von Dsjemſchid wird auch ausdrücklich bemerkt, daß er das Land mit glänzenden Feuern erfüllt habe. Dies bezieht ſich auf die Einführung des Sonnen- und Feuerdienſtes, oder der Religion des Ormuzd, von der ſpäter Zoroaſter als Reformator auftrat. Dieſe Religion brachte das Zendvolk wol ſchon aus ſeinem Urſitze mit, denn unter Viwengham, dem Vater, vielleicht nur Vorfahr Dsjemſchid's, hatte Hom die Hauptſätze des Feuer- und Lichtcultus gelehrt. So heißt es in Izeſchne Ha 9 als Antwort auf die an Hom gerichtete Frage Zoroaſter's, welcher Sterbliche ſich zuerſt in Demuth an ihn gewendet habe: „Das war Viwengham, der Vater Dsjemſchid's, des Vaters der Völker.“ Indeſſen mag Dsjemſchid derjenige geweſen ſein, der den Cultus beſtimmter ordnete, denn in andern Stellen des Zend-Aveſta wird er beſtimmt als erſter Einführer der Ormuzdreligion bezeichnet. So fragt im Vendidad (Farg. 3) Zoroaſter den Ormuzd, wem er zuerſt das Geſetz enthüllt habe. Die Antwort iſt: „Dsjemſchid, das Haupt der Völker und der Heerden, war der erſte Menſch, der mich ſuchte und dem ich das Geſetz enthüllte. Füge dich unter mein Geſetz, reiner Dsjemſchid, ſprach ich zu ihm, und gib es deinem Volke. Wie ſollte ich, antwortete Dsjemſchid, der ich nicht gerecht bin, dein Geſetz befolgen und es den Menſchen lehren? Da ſprach ich Ormuzd: Kann Dsjemſchid mein Geſetz nicht üben und den Menſchen lehren, ſo wird er noch weniger mein Eigenthum, die Welt, beglücken und Führer ſeines Volks ſein können. Ich will, antwortete Dsjemſchid, Ernährer, Haupt und Regierer meines Volks ſein und durch Fruchtbarkeit und Überfluß die Welt beglücken, daß unter mir weder Froſt- noch Gluthwind, weder Fäulniß noch Tod ſei, daß alle Dews vor mir verſchwinden, wenn ich dein Wort ausſpreche.“ Indem nun ſo Dsjemſchid in jeder Hinſicht die Wohlfahrt ſeines Volks beförderte und es glücklich machte, mußte die Zeit ſeiner Regierung den ſpätern Enkeln als das goldene Zeitalter, er ſelbſt allen folgenden Fürſten als Muſter und Vorbild erſcheinen. Von ihm heißt es daher Izeſchne Ha 9: „Er war der glänzendſte der Sterblichen, deren Geburt die Sonne ſah, Unter ihm ſtarben die Thiere nicht; an Waſſer, Fruchtbäumen und Geſchöpfen der Nahrung war kein Mangel. Bei Dsjemſchid's Lichtkraft war nicht Alter, nicht Tod, nicht Froſt, nicht Hitze, nicht zügelloſe Leidenſchaft. Die Menſchen blühten in ewiger Jugend und ſchienen an Munterkeit und Glanz nur 15jährig.“ Im Vendidad (Farg. 3) aber heißt es: „Hundert Strahlen des göttlichen Lichts gab ich, Ormuzd, ihm, denn alles erſte Licht in ſeiner Erhabenheit und ſeinem Glanze iſt urſprünglich von Gott; es (das Urlicht) iſt das Licht, das ſeinen Glanz in ſich ſelbſt und im Augenblicke hat, und wodurch alle Sterne, Sonne und Mond leuchten.“ — Als Culturſtifter war auch Dsjemſchid derjenige, der das Volk in vier Kaſten theilte, in Prieſter, Krieger, Ackerbauer und Gewerbtreibende, eine Eintheilung, deren Ähnlichkeit mit den Kaſten der Hindus unverkennbar iſt.

Wenn ſchon das alte einfache Wort der Zendſchriften ſo begeiſtert von dieſem Herrſcher ſpricht, ſo iſt es kein Wunder, wenn die ſpätern perſiſchen Schriftſteller aus den Zeiten nach Muhammed des Außerordentlichen noch mehr von ihm zu erzählen wiſſen, aber auch dieſen Berichten mag ſo manche uralte Volksſage zum Grunde liegen. Als er, heißt es bei dieſen, den Thron ſeines Oheims Tahamurath beſtiegen hatte, vollendete er den Bau der ſchon von ſeinem Vorfahren angelegten Stadt Eſthakar oder Iſthakar (d. h. der Felſenſtadt), welche mit

der Burg von Ver in den Zendſchriften einerlei iſt. Er machte ſie zu ſeinem Wohnſitze, und da der Einzug in dieſelbe in dem Augenblicke geſchah, wo die Sonne in das Zeichen des Widders trat, ſo wurde dieſer erſte Frühlingstag zum Anfangstage des Jahres beſtimmt und Neuruz, d. h. der neue Tag, genannt. Außerdem baute er auch die Stadt Thus in Khoraſſan und Hamadan, im perſiſchen Irak, ſowie eine als Wunderwerk berühmte ſteinerne Brücke über den Tigris. Bei der Gründung von Iſthakar, erzählt der Verfaſſer des Giame al Tovarikh, fand man ein Gefäß von Türkis, dem man den Namen Giamſchid, Gefäß oder Becher der Sonne, gab. Dieſes Bechers geſchieht bei den perſiſchen Dichtern ſehr oft Erwähnung. Es iſt ein Wunderbecher, in dem das ganze Weltall ſich ſpiegelt, ein Becher der Weisheit und der Kunde der Zukunft, denn in ihm erblickt man alles Verborgene und alles Zukünftige. Wer ihn beſitzt, der iſt glücklich, denn er kennt durch ihn alle Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, ſowie jedes Geheimniß der Natur. Weil man in ihm das ganze Weltall erblickt, ſo heißt er bei den Dichtern auch Dſchami Dſchehan nama, der die Welt zeigende Becher. Die Geſtalt der Becher im Orient war die ſphäriſche und darum bezeichnete Dſjemſchid's Becher auch das Himmelsgewölbe. Die Weiſſagung aus Bechern war uralt, wie ſchon aus Joſeph's Geſchichte erhellt, denn auch von ihm heißt es Gen. XLIV, 5, ſeine Brüder hätten das mitgenommen, woraus er trinke und weiſſage. Daraus könnte man ſchließen, daß auch die mit dem Becher verbundenen ſymboliſchen Begriffe, wenigſtens der Hauptſache nach, dem höhern Alterthume nicht fremd waren. Helios ſchwimmt in einem goldenen Becher von ſeinem weſtlichen Ruheorte auf dem Ocean nach dem Aufgange hin und die magiſche Laterne des ägyptiſchen Hermes, die der ihn vorſtellende Prieſter an ſeinen Feſten trug, iſt ebenfalls ein ſolcher Becher. Oben iſt die Lampe mit dem heiligen Öl, ein Symbol der Himmelslichter mit der nährenden Feuchtigkeit, der Quelle alles Lebens und alles Entſtehens; in der Mitte iſt der Spiegel, in dem Hermes alle Weſen, Steine, Kräuter, Bäume, Blumen, Naſſes und Trockenes, den Bau der Leiber und den Bau der Erde ſchaut; unten aber iſt der Becher mit dem heiligen Nilwaſſer. Mit der Lampe zündet der Prieſter das Rauchopfer an, mit dem Becher gießt er das Trankopfer aus und der Spiegel zeigt ihm das Weltall abgebildet. Denn wunderbar mußte es in der That dem mit den Geſetzen der Natur noch wenig bekannten Menſchen vorkommen, wenn er im hellpolirten Metall eines ſolchen Bechers alle Gegenſtände auf der Erde und am Himmel ſich abſpiegeln ſah, und myſtiſch-ſymboliſche Ideen mußten dadurch faſt nothwendig in der Seele erregt werden. Von der Wahrſagung aus Bechern, die auch zu ſeiner Zeit in Ägypten noch bekannt war und ſelbſt in der unſern noch getrieben wird, weiß auch Jamblichos (v. d. ägypt. Myſt. Abſchn. III. §. 14 und 78) zu berichten und Auguſtin (de Civ. D. VII. c. 35) führt eine Stelle aus einem verloren gegangenen Werke des Varro an, worin dieſer ſagt, daß die Perſer Urheber dieſer Kunſt geweſen wären. Einen ſolchen Zauberbecher ſchreiben daher die Dichter jedem in der Sage oder Geſchichte berühmt gewordenen Fürſten zu, und darum beſitzt ihn Salomo und Alexander ebenſo wol, als Dſjemſchid. Von dem Becher des letztern ſagte man auch, er ſei mit dem Tranke der Unſterblichkeit angefüllt geweſen, vielleicht eine Anſpielung auf den Wein, deſſen Gebrauch unter Dſjemſchid bekannt geworden ſein ſoll. Dieſer wird dadurch ſelbſt ein ſymboliſches Weſen. Er iſt die Sonne und das Sonnenjahr, das die Erde mit Früchten erfüllt. Seine Regierung beginnt deswegen mit dem Anfange des Frühlings und ſein Becher aus blauem Türkis iſt das Himmelsgewölbe ſelbſt, und wenn er aus demſelben wahrſagt, ſo iſt das vielleicht aſtrologiſch zu nehmen, denn der Stand der Sterne verkündete ja im Glauben der alten Welt dem Menſchen die Zukunft. Darum iſt der Becher der Spiegel des ganzen Weltalls; es erſcheinen ihm darin alle Naturgeheimniſſe und alle gegenwärtige, vergangene und zukünftige Zeit*).

Nach den jüngern morgenländiſchen Sagen war Dſjemſchid auch Eroberer und fügte ſieben Provinzen des obern Aſiens zu ſeinem Reiche, das er 616 oder 700 Jahre beherrſchte. Er baute Vorrathshäuſer zum Aufbewahren der Früchte und lernte von den Bienen, an die Pforte ſeines Palaſtes, an ſein Zimmer und um ſeine Perſon Wachen zu ſtellen. Er errichtete einen Thron und einen Gerichtshof, befahl, daß die verſchiedenen Stände ſich durch Kleidung und Kopfputz von einander unterſcheiden ſollten, führte den Gebrauch von Siegelringen ein, legte Bäder und Zelte an, und lehrte die Bereitung des Kalkes und Gypſes, ſowie die Kunſt, Perlen aus der Tiefe des Meeres heraufzubringen. Da war es denn kein Wunder, daß er zuletzt übermüthig wurde, ſich ſelbſt für einen Gott hielt und ſein Bild in den Provinzen des Reichs aufzuſtellen und göttlich zu verehren befahl. Von dieſem Falle Dſjemſchid's wiſſen die Zendſchriften nichts, wenige Spuren in dem ſpätern Bundeheſch ausgenommen, wo es heißt: Dews hätten ſeine Hand geſchwärzt und ſie verwundet, aber der Urin des heiligen Stiers ihn wieder gereinigt. Noch ſpäter iſt wol die Sage, daß er ſich mit einer Tochter der Dews vermählt und ſeine Verbrechen in der Hölle gebüßt habe. Dieſe Verfinſterung des reinen Dſjemſchid gilt wol vorzüglich von dem ſymboliſchen Begriffe deſſelben. Er gleicht darin andern Heroen des Alterthums, z. B. dem Herkules, der ebenfalls ſeine hohe Beſtimmung vergißt und dafür büßen muß. So auch Dſjemſchid. Sein eigener Neffe, Schedad, Beherrſcher der Tazians (wahrſcheinlich die Araber) überzieht ihn unerwartet mit Krieg, und ſein Feldherr Zohak, der im Bundeheſch für den Herrſcher ſelbſt genommen und als ein mächtiger Dewsfürſt geſchildert wird, ſchlägt den Dſjemſchid und erobert ſein Land.

*) Wir haben zum Theil dieſe Ideen aus Creuzer's Symbolik (I, 671, 375, 387) entlehnt, indem wir auch überzeugt ſind, daß eine ſolche Myſtik und Hieroglyphik grade Sache des früheſten Alterthums war, weil die Sprache der Abſtraction noch mit ſinnlichen Bildern vertauſcht werden mußte.

Digitized by Google

Der König muß fliehen, durchwandert nun in 100 Jahren die ganze Welt und ſtirbt dann. Nach Einigen aber wird er vom Zohak grauſam getödtet. Von der Tyrannei des Letztern wird Perſien erſt durch Dsjemſchid's Sohn Feridun befreit, den die Königin Feramak, ſeine Mutter, vor der Gewalt des Feindes zu retten gewußt hatte. Es kann dieſen Sagen ein wirklicher unglücklicher Krieg des Zendvolks mit ſeinen rohen Nachbarn zum Grunde liegen. Wenn es aber im Bundeheſch heißt, daß Zohak tauſend Jahre regiert habe, ſo iſt dies ein bekanntes Bild für lange Zeit. Denken wir bei dieſen Sagen an die mythiſche Bilderſprache, ſo iſt Dsjemſchid die Sonne, welche während ihres Laufs von einer Gleiche bis zur andern die Erde beglückt, aber nun ſich immer mehr nach Süden, nach dem Lande der Finſterniß oder der Unterwelt, hinneigt, wo die Dews hauſen. Da fällt ſie denn in die Macht derſelben, wird verdunkelt und ihrer Kraft beraubt. Mit dem Zeichen des Skorpions beginnt die Obermacht des Feindes. Sie muß fliehen und fern von dem Lande, welches durch ſie beglückt wurde, in dem Reiche der Dunkelheit umherirren. Während dieſer Zeit aber herrſcht der grauſame Winter und er drückt die Erde mit ſeiner Tyrannei, bis endlich die junge Frühlingsſonne, Dsjemſchid's Sohn, Feridun, die ſich bis dahin verborgen hatte, um erſt die nöthige Kraft zu gewinnen, mit dem Widderzeichen wieder erſcheint, den Feind vernichtet und die Erde aufs Neue beglückt.

Die Frage, wann der hiſtoriſche Dsjemſchid gelebt habe, läßt ſich auf keinen Fall beantworten. Lebte er zu der Zeit, wo das Zendvolk auf ſeiner Wanderung zu ſeinen nachherigen feſten Wohnſitzen gelangte, ſo muß man ſeine Exiſtenz vor den Anfang der hiſtoriſchen Zeit ſetzen. Rhode bemerkt, daß in den Zendſchriften weder der Name Meder und Perſer vorkomme, noch ſich Spuren von dem Daſein der großen aſſyriſchen und babyloniſchen Reiche und ihrer berühmten Hauptſtädte, Ninive und Babylon, vorfinden, und iſt daher geneigt, ſelbſt die erſte Abfaſſung derſelben durch Zoroaſter in eine Periode zu ſetzen, welche der Entſtehung jener weſtlichen Reiche voranging. Auch andere Spuren möchten auf ein ſo hohes Alterthum hindeuten. Das heilige Feuer Zoroaſter's tritt auch in der Moſaiſchen Religion bedeutend hervor und das Verbot des Genuſſes für unrein erklärter Thiere in dieſer, wie in der ägyptiſchen, findet erſt einen motivirenden Erklärungsgrund, wenn man die Lehre von Ahriman'ſchen Geſchöpfen vorangehen läßt. Möglich alſo, daß die Religion des Ormuzd älter iſt als die Moſaiſche, daß Blitze davon nach Ägypten hinüber leuchteten und manche Ideen von Moſes aufgenommen wurden. Daß vor dem Anfange unſerer Geſchichte ſchon eine Geſchichte da war, iſt wol gewiß, und ſo könnten leicht aus jener einzelne Sagen in dieſe übergetragen und zu unſerer Kenntniß gekommen ſein. (*Richter.*)

DSIENNAD oder **DSCHANNAD**, bei den Engländern und Franzoſen Giannad, ein ſonſt berühmter, jetzt kleiner Ort in dem ſüdarabiſchen Amte Taäs, nordöſtlich von dieſer Stadt eine halbe Tagereiſe weit gelegen. Edriſi, der dieſen Ort eine ſchöne Stadt nennt, bemerkt eine große, hier von Maad Ibn Dſiabbel erbaute Moſchee, und es iſt merkwürdig, daß nach Niebuhr dieſes Gebäude zum Andenken jenes jemeniſchen Apoſtels noch jetzt unterhalten wird. Nach Abulfeda waren die meiſten Einwohner von Dſiennad Schiiten oder von der Sekte Ali's, zu welcher auch die Perſer gehören. In der Regel aber ſind die Schiiten Südarabiens Zeiditen, eine abgetheilte, nach Zeid Ibn Ali benannte Sekte, welche ſich für ganz orthodox hält, mit den Schiiten annimmt, daß Ali dem Tochtermanne Muhammed's mit Unrecht von Abubekr, Omar und Othman das Khalifat entriſſen ſei, aber die ſonſt von den Schiiten verehrten zwölf Imams, welche nach Muhammed folgen ſollen, verwirft. Vergl. **Abulfedea Arabiae descriptio, p. 43,** und Niebuhr's Beſchreibung von Arabien, S. 242. (*Rommel.*)

Dsjerbi, Inſel bei Tunis, ſ. Gerbi.

DSIESAN, eine ſüdarabiſche Stadt im Diſtrict Abu Ariſch (ſ. d. Art.), unter der Polhöhe 16° 45′, dicht am arabiſchen Meerbuſen, daher man den Schluß machen kann, daß ſie nicht ſehr alt iſt (Örter, die Abulfeda dicht ans Meer ſetzt, liegen jetzt wegen des Abzugs des Waſſers weiter im Binnenlande). Da aber Edriſi ein Geſchlecht gleiches Namens (nach der lateiniſchen Überſetzung Ghaſan) hierher ſetzt, und auch die Kaſſaniten (Ghaſſaniden) des Ptolemäus, Diodorus und Agatherchides in dieſer Gegend wohnten, ſo ſchreibt Niebuhr dem Namen Dſieſan ein größeres Alterthum zu, ungeachtet es immer merkwürdig iſt, daß Abulfeda in ſeiner Beſchreibung Arabiens (ſ. meinen Commentar) den Ort gar nicht kennt. Die Araber nennen den Sherif der ganzen Landſchaft nach dieſer Hauptſtadt, ſowie ſie den Sherif von Jemen nach Mochha, den von Oman nach Maskat nennen. Die Einwohner von Dſieſan, welche einigen Handel mit der gegenüber liegenden afrikaniſchen Küſte treiben, beſitzen in den Sennesblättern, die hier wachſen, und in den Kaffeebohnen des öſtlich anſtoßenden bergigen Diſtricts Haſchid u Bekil treffliche Artikel, welche nach Dſchidda, Suez und Kahira verführt werden. (Vergl. Niebuhr's Beſchreib. von Arabien 1772. S. 267.)
(*Rommel.*)

DSIGOKF, nach der Lehre der Budsdo- oder ausländiſchen Religion in Japan, das Land des Elends, oder die Hölle, in welche Alle kommen, die ein ſündliches Leben geführt haben, doch nur auf gewiſſe, mit ihren Laſtern in Verhältniß ſtehende Zeit. Auch gibt es ſehr viele Arten der Strafe, damit Jeder nach dem Maße ſeiner Sünde und nach den ſie begleitenden Umſtänden den verdienten Lohn empfangen könne. Iſt die Strafzeit und Buße vorüber, ſo wandern die Seelen in allerlei Thierkörper, und zwar ebenfalls nach Maßgabe ihrer Thaten in ſolche Thiere, die eine gewiſſe Ähnlichkeit mit dem ſündhaften Charakter haben, den ſie auf der Erde als Menſchen darſtellten. Aus den geringern Thieren gehen nach und nach die Seelen in immer beſſere und edlere über, bis ſie endlich wieder in den Körper eines Menſchen kommen, wo es dann wieder auf ihr Verhalten ankommt, ob ſie zur Seligkeit gelangen können, oder den

Digitized by Google

Kreislauf nochmals durchwandern müſſen. Durch Andachtsübungen und gute Werke von Seiten der Verwandten und Freunde des Verſtorbenen, beſonders aber durch Fürbitte der Prieſter, können die Strafen gemildert und abgekürzt werden. Man wendet ſich alsdann an den Gott Amida, der den Beherrſcher der Unterwelt, Jemma, bewegt, von der Strenge der Gerechtigkeit etwas nachzulaſſen. Man ſieht, daß die Budsdoreligion wenig verſchieden von dem Buddhaismus iſt, ſowie auch der Name des Höllenrichters an den Jama der Hindus erinnert. (*Richter.*)

DSIÖBLAH oder **DSHÖBLA**, bei den Engländern und Franzoſen Gioblah, fälſchlich Gabaleh, eine Stadt in Jemen im Gebiete des Imams von Sanna, zum Amte Jemen Ala, der Kornkammer dieſes Reiches, gehörig, zwiſchen Aden und Sana, nordöſtlich von Taås, unter 41° 40′ der Länge, 14° der Breite nach Niebuhr's Karte gelegen. Sie heißt auch Medinat al Nahhrain, d. h. die Stadt der beiden Flüſſe, von den beiden hier vorbeifließenden Bergſtrömen Wadi Zabid und Meidam. Zu der Zeit Abulfeda's war ſie neu angelegt von der Dynaſtie der Solaihhiten oder Ajubiten, welche, durch Saladin geſtiftet, im 12. und 13. Jahrh. von Ägypten aus ihre Herrſchaft über einen Theil von Arabien ausbreitete. Niebuhr fand ſie mit ungefähr 600 hohen, ſteinernen Häuſern wohlgebaut, gegen die arabiſche und ägyptiſche Gewohnheit mit Straßenpflaſter verſehen; in einem Halbcirkel an einem der beiden oben genannten, im März austrocknenden Flüſſe. Die Juden wohnen hier abgeſondert. In derſelben Stadt ſind auch Seidenfabriken. Vergl. außer meiner Abulfedea Arabiae descriptio p. 46 Niebuhr's Beſchreibung von Arabien S. 238, deſſen Reiſe, 2. Bd. S. 346. *De la Roque*, Voyage de l'Arabie heureuse (unter dem Namen Gabala). (*Rommel.*)

DSIOF, eine im Süden an Hadramaut ſtoßende, ſüdarabiſche, ebene, hin und wieder wüſte Landſchaft, wo einige Araber nach einem Regen viel Gold geſehen haben wollten, das aber Niebuhr für Katzenſilber (Mica) hielt, welches in Jemen häufig gefunden wird. Die Pferde und Kameele dieſes Diſtricts ſind berühmt, und die kriegeriſchen Beduinen deſſelben tragen außer ihren ſonſtigen Waffen einen eiſendrahtenen Harniſch und einen Helm mit einem ebenfalls von Eiſendrahte geflochtenen Mantel, der die ganze Schulter, und wenn er vorn befeſtigt iſt, das Geſicht bis auf die Augen bedeckt. Dies geſchieht jedoch nur zur Zeit der Unruhen und des Krieges. Dieſelben Beduinen, welche zuweilen Mädchen entführen, ſollen auch die beſten Dichter in Jemen ſein. Hier liegt die durch den großen Teich der Sabäer und durch die in der arabiſchen Geſchichte Epoche machende Überſchwemmung deſſelben berühmte Stadt Mareb (ſ. d. Art.). Vergl. Niebuhr's Beſchreib. von Arabien (Kopenhagen 1772). S. 275 fg. (*Rommel.*)

DSIORASCH oder **DSCHORASCH**, bei den Engländern und Franzoſen Giorasch, Gurasch, Churasch und Jorasch, eine unter 40° 20′ der Länge, 17° 20′ der Breite gelegene ſüdarabiſche Stadt, nördlich von der Landſchaft Haſchid u Bekil, nach Edriſi ſechs Tagereiſen ſüdlich von Nadſieran, dieſer Stadt gleich an Umfang und Einwohnerzahl, und nicht minder durch fruchtbare Äcker ausgezeichnet. Die neueſten Reiſebeſchreiber und Geographen wiſſen wenig von dieſem Orte zu erzählen (vergl. Büſching S. 658. 11. Thl. 1. Abth. der Erdbeſchreibung), Niebuhr gibt nur die Lage deſſelben auf ſeiner Karte an (vergl. auch Beſchreibung von Arabien, S. 264). Abulfeda aber belehrt uns, daß dieſe ſchöne, von echten jemeniſchen Familien bewohnte Stadt reich an Palmen und Acacien iſt (welche die Araber Alkaradh nennen), und daß die hier an zahlreichen Teichen bearbeiteten Felle und Lederarten in Menge ausgeführt werden (vergl. meine Abulfedea Arabiae descriptio, p. 51). (*Rommel.*)

DSI SIN GO DAI, d. h. der irdiſchen Götter fünf Geſchlechter, heißt in der mythiſchen Geſchichte der Japaner das zweite Geſchlecht göttlicher Menſchen, welche das Reich beherrſchten und in fünf Generationen auf einander folgten. Der Stammvater war Ten Sio Dai Dſin, d. h. des himmliſchen, erbkaiſerlichen Geſchlechts großer Gott, auch Ama Teru Don Gami, d. h. der himmelſtrahlende, große Geiſt genannt, ein Sohn des Iſanagi und der Iſanami, welche die ſiebente Generation der erſten mythiſchen Dynaſtie waren. Er war der älteſte und allein fruchtbare Sohn des Iſanagi und zeugte die Menſchen, die Bewohner dieſer kleinen, unterhimmliſchen Welt. Nach einer Regierung von 250,000 Jahren folgte ihm ſein älteſter Sohn Do Si Wonino Mikotto, der 300,000 Jahre regierte und zum Nachfolger den Ni ni Ki no Mikotto hatte, dem nach 318,533 Jahren der vierte Kaiſer De Mi no Mikotto folgte, welcher nach einer Regierung von 637,892 Jahren den fünften und letzten Regenten dieſes Geſchlechts, den Awa ſe Dſuno Mikotto, zum Nachfolger hatte, der 836,042 Jahre regierte, und mit dem das Geſchlecht dieſer Gottmenſchen und zugleich das ſilberne Zeitalter ſchloß, das während ihrer Regierung geweſen war. Von ihm ſtammte ein drittes Geſchlecht her, das der jetzigen Menſchen. Der Erſtgeburt eines jeden in abſteigender Linie und beim Abgange derſelben dem nächſten Erben iſt ein übermenſchliches Anſehen und die Herrſchaft über alle Menſchen verliehen. Die Generationen dieſes dritten Geſchlechts heißen überhaupt Do Dai, d. h. die großen Geſchlechter; die Regenten aus denſelben führen aber nicht mehr den Titel Mikotto, ſondern Mikaddo, d. h. Kaiſer, auch Ten Do oder Himmelsfürſt, oder Tenſin, d. h. Himmelskind. (*Richter.*)

DSO-MALOIBA, in der mythiſchen Geographie der lamaiſchen Religion unter den Mongolen ein im Mittelpunkte der Erde im Lande Dſchirorron befindlicher großer Strom, an deſſen Ufer der Baum Aſambubararcha ſteht, der jeden Herbſt reiſe Früchte von trefflichem Anſehen und Geſchmack und außerordentlicher Größe hervorbringt. Beim Herabfallen in den Strom laſſen ſie den Laut Sambu hören, daher der Name des Baumes. Der Strom führt die Früchte in das Weltmeer, wo ſie dem Drachen Luchan zur Speiſe dienen. Pallas'

Digitized by Google

Sammlung hiſtoriſcher Nachrichten über die Mongolen II. S. 36, 37. (*Richter.*)

DSOMO (auf Tangutiſch, und im Mongoliſchen Chartun), eine ſchöne weiße Jungfrau, deren Bild in den lamaiſchen Göttertempeln unter den ſieben Kleinoden (ſ. d. Art. Dolon Erdeni) auf den Altären vor die Götterbilder geſtellt wird. (*Richter.*)

DUAB. Der Name bedeutet zwei Gewäſſer, oder, wie der griechiſche *Μεσοποταμία*, ein von zwei Flüſſen umſchloſſenes Land. Er wird zwar verſchiedenen dergleichen Flußländern beigelegt, aber vorzugsweiſe bezeichnet er das Gebiet zwiſchen Ganges und Dſchumna, und zwar bei Muhammedaniſchen Schriftſtellern deſſen ſüdlichen Theil, welcher größtentheils in der Provinz Agra eingeſchloſſen iſt; die Engländer aber verſtehen darunter nicht ſelten die ganze Gegend zwiſchen den zwei Strömen von Allahabad bis auf die Gebirge des nördlichen Hinduſtan. In der kalten Jahreszeit iſt die Hitze Nachmittags ſelten unter 68° Fahr. (= + 20° Celſ.), aber in der Nacht fällt das Thermometer 30—40° oder einige Grade unter den Gefrierpunkt. In der heißen Jahreszeit, im April und Mai, herrſchen Glühwinde, die die Temperatur bis auf 68° Fahr. (48° Celſ.) erhöhen. Das Land hat gewiſſermaßen ein ägyptiſches Ausſehen; es iſt faſt völlig nackt, nur an den größern Dörfern findet man einige Bäume, Mangos und Banjanen; ſolche Flecken gaben wol einigen Reiſenden Veranlaſſung, das ganze Duab mit einem Fruchtgarten zu vergleichen, aber dieſe Cultur iſt nur ſporadiſch, und in den meiſten Strecken kann man zwei Meilen reiſen, ohne einen einzigen anzutreffen. An Feuerholz iſt alſo großer Mangel, doch wird dieſes einigermaßen durch die Kohlen eines gewiſſen niedrigen Gebüſches (Palaß) erſetzt. In der Regenzeit wird das Land bis auf die Anhöhen, worauf die Wohnplätze belegen, faſt gänzlich unter Waſſer geſetzt, und bald nachher liefert der fette Boden reiche Ernte von Reis, Hirſe, Gerſte, Zuckerrohr, Indigo und grober Baumwolle. Die Stapelwaare iſt Indigo, der hier wild wächſt und ſogar beſſer iſt als der cultivirte. Die Bauern preſſen ſelbſt den Saft aus und übergeben ihn in ſeinem fließenden Zuſtande an die Factoreien, wo er verdichtet wird und Kuchen daraus gebildet werden. Salz wird faſt in jedem Dorfe bereitet. Die Briten erhielten den ſüdlichen Theil dieſer fruchtbaren Ebene im J. 1801 durch einen Vertrag mit dem Nabob von Audh und den übrigen Theil durch den Friedensſchluß 1803 mit Dowlet Row Sindia*). (*Palmblad.*)

DUADASCHADMA, d. h. Seele der zwölf Zeichen des Thierkreiſes, iſt bei den Hindus ein Name der Sonne. (*Richter.*)

DUADUSSI, ein auf den zwölften Tag des Neumondes im Monat Addi oder Julius fallender Feſttag der Hindus, der zum Waſchen im Ganges und Almoſengeben beſtimmt iſt. (*Richter.*)

DUALINN, in der nordiſchen Mythologie einer der vier Hirſche (die andern drei ſind: Dainn, Duneyr und Dura-thror), welche unter der Eſche Ygdraſil's herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. Es heißt davon im Grimnismal Str. 33:

Der Hirſche ſind viere,
Die davon freſſen
Mit aufgerecktem Hals:
Dainn und Dualinn,
Duneyr und Dura-thror.

Die Namen zweier dieſer Hirſche kommen auch als Namen von Zwergen vor. S. d. Art. Duergar. (*Richter.*)

DUALIS oder Zweizahlsform, heißt in den Sprachen diejenige Zahlform, welche ſich auf zwei Gegenſtände zugleich bezieht. So überflüſſig es der Vernunft ſcheint, aus der großen Menge von beſtimmten Zahlen, welche man unter der Form einer unbeſtimmten Vielheit zuſammenfaßt, eine beſondere Form für die Zweizahl auszuſcheiden, und ſo ſehe ſich daher die meiſten Sprachen in ihrer höhern Ausbildung zur Vernachläſſigung einer beſondern Bezeichnung der Zweizahl hinneigen; ſo weſentlich nothwendig erſchien dieſe faſt allen Völkern bei ihrer erſten Ausbildung, ſodaß es nicht leicht eine nur einigermaßen ausgebildete Sprache gibt, in welcher nicht eine beſondere Zweizahlsform eingeführt worden wäre. Der Gebrauch der Zweizahlsform und die Art ihrer Bildung iſt aber bei verſchiedenen Völkern ſo verſchieden, daß v. Humboldt dieſem Gegenſtande eine beſondere Unterſuchung gewidmet hat; wir können uns jedoch hier mit folgenden wenigen Bemerkungen begnügen.

Auf eine beſondere Bezeichnung der Zweizahl führte der Umſtand, daß nicht nur am menſchlichen Körper, ſondern in der ganzen uns umgebenden Natur ſo Vieles doppelt ſich findet, und im ganzen geſellſchaftlichen Leben, wie im häuslichen, ſo häufig zwei Perſonen und Thiere des männlichen und weiblichen Geſchlechtes, oder auch zwei vereinigte Gegenſtände gleicher Art zuſammenwirken. In manchen Fällen ward es ſogleich bei der erſten Sprachbildung nothwendig, eine ſolche Zweizahl zu berückſichtigen; in andern führte erſt die höhere Ausbildung des geſellſchaftlichen Lebens darauf. Hieraus erklärt ſich leicht die ohne dieſe Bemerkung auffallende Erſcheinung, daß in einzelnen Fällen die Form des Dualis älter zu ſein ſcheint, als die Pluralsform, in mehren dagegen der Dualis offenbar erſt aus dem Pluralis hervorging. Doch iſt die Verfahrungsweiſe hierin nicht nur bei verſchiedenen Völkern, ſondern auch bei einzelnen Abtheilungen eines Völkerſtammes ſehr verſchieden, wie z. B. im Hebräiſchen der Dualis erſt im Entſtehen und bei weitem noch nicht ſo häufig iſt, wie im Griechiſchen und Arabiſchen, und daher unverkennbar vom Pluralis ausgeht.

Da im Hebräiſchen der Dualis nur von Gegenſtänden gebraucht wird, die gewöhnlich als ein aus zwei Theilen beſtehendes Ganze zuſammen gedacht werden, zwei Perſonen oder Sachen aber, welche nur zufällig beiſammen ſind, noch nicht durch den Dualis ſich zuſammenfaſſen laſſen; ſo zeigt er ſich im Pronomen ſo wenig, als im Verbum, obwol bei dem Zahlworte zwei, wo ihn auch ſolche Sprachen haben, in welchen der Dualis ſonſt nicht üblich iſt, wie im Syriſchen und Lateiniſchen. Auf

*) *Hamilton*, East India Gazett. I, 520. Vergl. Ritter's Erdkunde.

Digitized by Google

die Conſtruction hat der Dualis im Hebräiſchen noch ſo wenig Einfluß, daß ſelbſt das Adjectiv ihm nur in der Pluralsform beigefügt werden kann; das Gegentheil geſchieht in den Sprachen erſt dann, wenn der Dualis des Nomens ſchon ſo gewöhnlich geworden iſt, daß er ganz die Zweizahl umſchreibt, obwol noch ſelbſt im Neuarabiſchen, wie im Griechiſchen, der Dualis oft mit dem Pluralis conſtruirt wird. Im Arabiſchen iſt der Dualis, wie im Griechiſchen und Sanſkrit, ſehr häufig und auf alle Gegenſtände ausgedehnt, obwol er in der gemeinen Sprache faſt ſo ſpärlich gebraucht wird, wie im Hebräiſchen, und auch nicht die Geſchlechter unterſcheidet.

Wenn in den genannten orientaliſchen Sprachen der Dualis erſt ſpäter ausgebildet iſt, ſo hat er ſich dagegen in den europäiſchen Sprachen mehr oder weniger verloren, da er ſelbſt in der griechiſchen Sprache nicht immer, und von manchen Schriftſtellern gar nicht, von den attiſchen jedoch am meiſten, gebraucht wird. Aus dem Umſtande, daß ſich beſonders in der epiſchen Sprache der Griechen noch Beiſpiele finden, wo die Zweizahlsform ſtatt des Pluralis ſteht, ſchließt Buttmann, daß der griechiſche Dualis nur eine alte abgekürzte Form des Pluralis ſei, welche ſich im Gebrauche allmälig auf die Zweizahl beſchränkte. Dieſe Meinung iſt aber ebenſo ſonderbar, wie wenn nach Quint. I, 5, 42 einige lateiniſche Grammatiker die Abkürzung von scripserunt in scripsere für einen Dualis ausgeben wollten; denn umgekehrt ſagen die einſylbigen Sprachen ich ander für wir; aber aus einem Pluralis kann kein Dualis anders als durch förmliche Ableitung entſtehen, und der Dualis wol durch Dichterfreiheit ſtatt des Pluralis geſetzt werden, wie umgekehrt der Pluralis ſtatt des Dualis.

Im Griechiſchen findet vielmehr die beſondere Erſcheinung ſtatt, daß in einigen Wörterclaſſen der Dualis älter als der Pluralis iſt, während in einer andern Wörterclaſſe der Dualis erſt aus dem Pluralis entſtand. Dieſes zu begreifen, muß man wiſſen, daß überhaupt die Sprachen nicht immer einerlei Gang in der Wortbildung nahmen, wie z. B. in der altgriechiſchen Verbalform die dritte Perſon des Aor. 2 zunächſt aus deſſen Imperativ entſtand, während in der neuern Form der Aor. 1 erſt aus dem Präſens hervorging. So ſind im Perſonalpronomen die Accuſative *μέ, σέ, ἕ* wol jünger, als die in den Verbalendungen erhaltenen Nominative *μί, σί, ἵ*, aber älter als die Nominative *ἐγώ, σύ, αὐτός;* ebenſo ſind die äoliſchen Accuſative des Pluralis *ἄμμε, ὔμμε, σφέ*, oder die doriſchen Accuſative *ἀμέ, ὑμέ, ψέ* wol jünger, als die Nominative *ἄμμες, ὔμμες*, oder *ἀμές, ὑμές*, aber die attiſchen Nominative *ἡμεῖς, ὑμεῖς, σφεῖς* gewiß älter, als die Accuſative *ἡμᾶς, ὑμᾶς, σφᾶς*. So erklärt es ſich leicht, wie aus dem pluraliſchen Accuſative *σφὲ* der dualiſche *σφωέ* hervorging, welcher ebenſo wenig als Nominativ vorkommt, wie der lateiniſche Accuſativ se; aber aus den beſondern Dualformen der erſten und zweiten Perſon *νῶϊ* oder *νώ, σφῶϊ* oder *σφώ* gingen die lateiniſchen Plurale nos und vos durch angehängtes Plural-s hervor.

Hieraus ergibt es ſich nun, daß auch in den Declinationen, wo der Dualis blos auf *ε* oder den langen Charaktervocal der Declination *α* oder *ω* ausgeht, der mit angehängtem *ς* oder durch den Umlaut *αι* oder *οι* verſtärkte Plural ſpäter ſei, während in den Verben offenbar der Dualis jünger als der Pluralis iſt, da ihm in der activen Form noch die erſte Perſon fehlt, wenn man nicht etwa annehmen will, daß der Dualis auf *μεν* auch in die Stelle des Pluralis auf *μες* (mus im Lateiniſchen) getreten ſei. Da nun die Homeriſche Poeſie noch die mit einander ſelbſt auch verwechſelten Ausgänge des Dualis auf *ον* und *ην* ſtatt eines Pluralis gebraucht, ſo kann es nicht befremden, wenn er auch die Participe auf *ντε* pluraliſch gebraucht, welches Appian (I, 72) fälſchlich auch auf das Subſtantiv *θηρητῆρε* übertrug. Hiernach bedürfen alſo die Zuſätze und Berichtigungen in **Buttmann's** ausführlicher griechiſchen Sprachlehre zu §. 87. A. 2 im 2. Bd. S. 417 fg. ſelbſt noch einer Berichtigung, ſowie die Anmerkungen 3 und 4 zu N. 17 im erſten Bande ſeines Lexilogus, wo das für nos gebildete italieniſche noi ſogar als ein Reſt des altgriechiſchen Pluralis *νῶϊ* erklärt wird, den ſelbſt Herodianus nach Schol. Il. I, 574 nur für eine Verlängerung des echten Dualis *νώ* erkannte.

Das Alter des griechiſchen Dualis ergibt ſich unter andern auch daraus, daß er nur zwei Caſusformen, wie zwei Geſchlechtsformen, hat, die rein ſub- und objective und die oblique mit Umlaut und angehängtem *ν*; und daß die griechiſche Sprache den Dualis der Nennwörter nicht erſt nach der Sonderung von der lateiniſchen Sprache, gleich dem verbalen Dualis, hierzu erfand, ſondern vielmehr die lateiniſche Sprache denſelben abwarf, zeigen die erhaltenen Duale in duo und ambo, deren dualiſcher Accuſativ gleich lautete, während die ſpätere Pluralsform noch ein s annahm. Dergleichen Trümmer von einem urſprünglich vorhandenen Dualis gibt es auch noch in mehren teutſchen Mundarten, im Pronomen der erſten und zweiten Perſon, ſ. **Grimm's** teutſche Grammatik, 1. Thl. 2. Ausg. S. 814 und 780 fg. Im Altſächſiſchen, womit nicht nur das Angelſächſiſche, ſondern auch das Althochteutſche zuſammenſtimmt, außer daß t in z, k in ch überging, bildete man von ik den Dualis wit, unker, unk, unk, von thû, git, inker, ink, ink; im Altnordiſchen von ek, vit, ockar, ockr, ockr, von thû, it, yckar, yckr, yckr. Im Gothiſchen lautete nach Grimm der Dualis von ik, vit, ugkara, ugkis, ugkis, von thû, jut, igqvara, igqvis, igqvis; doch iſt jut nur dem Pluralis jus analog gebildet, weil auch im Lithauiſchen der Dualis jadu vom Pluralis jûs lautet. *(G. F. Grotefend.)*

DUALISMUS (Philoſophie und Theologie), bezeichnet im **weitern** Sinne (im gemeinen Sprachgebrauche) die Annahme von entgegengeſetzten Dingen oder Grundſätzen überhaupt, im **engern** Sinne jedes Syſtem, welches in irgend einer Beziehung ein **doppeltes Princip** annimmt, im **engſten** Sinne (in der Philoſophie und Theologie) das Syſtem von **entgegengeſetzten Grund- oder Urprincipien** zur Erklärung des Räthſels der Welt überhaupt, oder des Menſchenlebens ins-

Digitized by Google

beſondere. So redet man von einem Dualismus von Gott und Welt, Himmel und Hölle, Vernunft und Thierheit, Mann und Weib, Wahrheit und Irrthum, Gutem und Böſem, Körper und Geiſt oder Leib und Seele u. dergl. m. Gewöhnlich aber bezieht ſich der Dualismus nur auf die in der Philoſophie oder Theologie vorkommenden metaphyſiſchen Syſteme, welche zweierlei Urprincipien annehmen, und dieſem Dualismus ſteht der Monismus (ſ. d. Art.), das Identitätsſyſtem, der Abſolutismus entgegen, welche alles aus Einem Urprincip erklären wollen.

Man kann hierbei unterſcheiden: 1) den kosmologiſchen oder metaphyſiſchen Dualismus, 2) den theologiſchen oder mythologiſchen, 3) den anthropologiſchen oder pſychologiſchen. Der kosmologiſche (auch theiſtiſcher Dualismus oder dualiſtiſcher Theismus genannt) nimmt an, daß Gott und Welt verſchieden, Gott ein ſupra- und extramundanes Weſen ſei, ihm ſteht entgegen theils der moniſtiſche Hylozoismus, nach welchem die Gottheit nur die Weltſeele, die das Weltall (als „Allthier") beſeelende Lebenskraft iſt, theils der moniſtiſche Pantheismus (Spinozismus), nach welchem Gott und Welt Eins und daſſelbe, überhaupt nur Ein Weſen vorhanden (ἓν καὶ πᾶν) iſt. Der theologiſche Dualismus nimmt zwei Urprincipien der Dinge, ein gutes und böſes, an, welche von Anbeginn mit einander im Kampfe lagen und ſich immerfort um die Herrſchaft der Welt ſtreiten, woraus aller Zwieſpalt und die Miſchung von Gutem und Böſem in der Welt entſtanden ſei. Dies Syſtem war bekanntlich ſchon das der alten Perſer (Ahriman, das böſe Princip, und Ormuzd das gute, ſ. d. Art.), ſowie auch der Perſer Manes (im 3. Jahrh. n. Chr. Geb.) daſſelbe auf das Chriſtenthum überzutragen ſuchte (ſ. d. Art. Manes, Manichäismus). Von dieſem, kein eigentlich wiſſenſchaftliches Intereſſe darbietenden theologiſch-mythologiſchen Dualismus kann hier nicht weiter die Rede ſein, ebenſo wenig von dem im engern Sinne ſogenannten theologiſchen Dualismus, nach welchem es zwei urſprünglich verſchiedene Menſchenclaſſen gibt, von denen die eine zur ewigen Seligkeit, die andere zur ewigen Verdammniß prädeſtinirt iſt (ſ. d. Art. Gnadenwahl, Prädestination). Dem pſychologiſchen Dualismus, nach welchem Seele und Leib durchaus verſchiedene, ungleichartige Weſen ſind, ſteht entgegen der pſychologiſche Monismus, der entweder als ſogenannter Materialismus die Seele als bloße Lebenskraft des Körpers, oder als Spiritualismus (wie z. B. Leibnitz in der Monadologie, ſ. d. Art.) blos geiſtige Weſen annimmt, ſonach die Körperwelt ebenfalls aus ſolchen zuſammenſetzt (ſpiritualiſirt).

Wir können uns natürlich hier nicht in eine vollſtändige Darſtellung aller Formen des Dualismus einlaſſen, und beſchränken uns daher darauf, zu unterſuchen, wie der Dualismus überhaupt entſteht, namentlich der von Leib und Seele, und ſodann zu prüfen, ob dieſe Anſicht des gemeinen, geſunden Menſchenverſtandes ſich auch wiſſenſchaftlich rechtfertigen läßt. Die ſpeculativen Unterſuchungen über den metaphyſiſchen Dualismus und Monismus können nicht wohl für ſich, abgeſondert von dem ganzen Syſtem der Metaphyſik, entwickelt werden, haben auch nicht das allgemeine Intereſſe, welches der pſychologiſche Dualismus für Jeden haben muß, da offenbar die Anſicht, ob man die Seele für die bloße Lebenskraft des Körpers hält oder für ein ſelbſtändiges Weſen, welches im Tode nicht vergeht, von großem Einfluß auf das wirkliche, praktiſche Leben iſt. Grade in dieſer Hinſicht iſt es ſehr nöthig und thunlich, daß die Pſychologie, als Natur- oder Erfahrungswiſſenſchaft, ihre Unabhängigkeit von den Syſtemen der Metaphyſik behauptet und geltend macht, zumal ja noch kein einziges philoſophiſches Syſtem als das allein richtige allgemein anerkannt iſt, und es in der That ſchlimm wäre, wenn für ſo wichtige Fragen, wie eben die vorliegende über Seele und Leib, die Menſchheit erſt warten müßte, bis der ewige Streit der Philoſophen ſich in einen ewigen Frieden aufgelöſt habe. (Rusticus exspectat dum defluat amnis. *Hor.*)

Die Antwort auf die erſtere Frage nach der Entſtehung der dualiſtiſchen Denkart ergibt ſich aus der Geſchichte der Philoſophie oder des philoſophirenden Geiſtes. Dem Menſchengeiſte iſt ein Erkenntnißtrieb eingepflanzt, nicht blos mit den Sinnen das Sein der Dinge (die Welt) aufzufaſſen, ſondern auch die Einheit in dem Mannichfaltigen derſelben zu erforſchen, die Erſcheinungen und Thatſachen der Natur und der Geſchichte oder des Menſchenlebens aus ihren Gründen oder Geſetzen abzuleiten, das Beſondere aus dem Allgemeinen, den Fall aus der Regel, die Wirkung aus der Urſache u. ſ. w. zu erklären. Aus dieſem Triebe ſind alle eigentlichen Wiſſenſchaften hervorgegangen, als deren gemeinſame Mutter man mit Recht das Warum? bezeichnet hat. Der Menſchengeiſt begnügt ſich nun nicht mit der Erforſchung der nächſten Gründe und Urſachen, ſondern ſtrebt immer tiefer in das Weſen der Dinge einzudringen, um zur Einſicht in die letzten Gründe, Geſetze und Zwecke der Dinge zu gelangen, gleichſam das letzte Darum! für jedes Warum? aufzufinden, und ſo das Räthſel des Daſeins der Dinge zu löſen. Dies Streben iſt das Philoſophiren, ſofern es ſelbſtändig (mit Verwerfung jeder fremden Autorität) und durch Denken (in beſtimmten Begriffen, Methoden und Schlüſſen) geſchieht, wodurch ſich die Philoſophie als ſelbſtändige Wiſſenſchaft von aller Theologie, Mythologie und Poeſie weſentlich unterſcheidet. Wie alles Erkennen, geht auch die Philoſophie von einem gegebenen Daſein aus, nur daß letztere nicht einzelnes als ſolches, ſondern das Ganze ins Auge faßt. Zunächſt iſt dies das ſinnlich wahrnehmbare Ganze der Dinge, die Natur, und ſo entſteht der Naturalismus als erſtes Syſtem des Monismus, nämlich die Denkart, nach welcher die Natur ihren letzten Grund, ihr Princip (ἀρχή) in ſich ſelbſt hat. Wie bekannt fanden die älteſten griechiſchen Philoſophen, Thales, Anaximandros, Heraklitos u. ſ. w., dies Urprincip in einem der ſogenannten Naturelemente (dem Waſſer, der Luft, dem Feuer u. ſ. w.); daher ſie denn auch mit Recht als Phy-

Digitized by Google

ſiker bezeichnet werden. Anaxagoras (oder eigentlich ſein Lehrer Hermotimos) nahm dagegen zuerſt eine von der Materie durchaus verſchiedene, für ſich beſtehende, geiſtige oder verſtändige Welturſache (einen die Homoiomerien oder Urkörperchen ordnenden Weltgeiſt, νοῦς) an. Hier ſehen wir den erſten, beſtimmten und hiſtoriſch nachweisbaren Anfang des wiſſenſchaftlichen, metaphyſiſchen Dualismus, indem dem frühern moniſtiſchen Naturalismus der dualiſtiſche Theismus entgegen trat, der dann von Sokrates und ſeinen Schülern bekanntlich weiter entwickelt ward. Begreiflich mußte jedoch dieſem metaphyſiſchen Dualismus der pſychologiſche vorhergehen, denn wenn nicht vorher ſchon der Begriff eines Geiſtes als eines von dem Körper verſchiedenen Weſens gedacht worden wäre, würde man nimmer auf den Begriff eines von der Welt verſchiedenen Weltgeiſtes gekommen ſein. Wir werden alſo zu der höhern Frage zurückgewieſen: Wie entſtand der Begriff Seele oder Geiſt überhaupt? Eine Frage, deren Beantwortung wir nicht aus (hierüber nicht vorhandenen) beſtimmten Daten der Geſchichte der Philoſophie, ſondern aus der (innern) Geſchichte des philoſophirenden Geiſtes entnehmen können.

Es wird hierbei „Seele“ oder „Geiſt,“ dem allgemeinen Sprachgebrauche gemäß, als ein vom körperlichen Organismus oder Leibe und der Lebenskraft verſchiedenes Weſen gedacht. Dieſer Begriff, von welchem aus erſt auf das Vorhandenſein einer Seele in den Thieren nach Analogie geſchloſſen wird (Fries, Logik. S. 465), iſt keineswegs als unmittelbar gegeben anzuſehen (denn die Seele an ſich iſt wirklich gar kein Gegenſtand unmittelbarer Erfahrung oder Wahrnehmung, vergl. Scheidler, Handb. d. Pſychologie. I. S. 42 und 236, ſondern ſetzt einen, übrigens überall bei erwachſenen Menſchen auf einer gewiſſen Stufe der Cultur ſich findenden, Grad von Abſtraction voraus. In dem urſprünglichen, unmittelbaren, dunkeln Selbſtgefühle des ſinnlichen Menſchen auf der niedrigſten Stufe ſeiner Ausbildung ſieht dieſer Anfangs blos ſeinen Leib als ſein Ich oder Selbſt an. Allmälig führt ihn ſeine Einbildungs- und Erinnerungskraft, welche bald nach den Sinnesanſchauungen ins Spiel ihrer Thätigkeit geſetzt wird, vornehmlich in ſeinen Träumen und bei lebhaften Vergegenwärtigungen früherer merkwürdiger Ereigniſſe oder Zuſtände, auf die Vorſtellung, daß in ihm, d. i. in ſeinem Körper, noch etwas Anderes, Unſichtbares, ein für ſich beſtehendes Weſen iſt, welches den Körper bewegt, welches fühlt, will und wahrnimmt, ſelbſt wenn der Leib ſchläft oder doch nicht unmittelbar (durch die Sinne) afficirt wird. Da einerſeits Anfangs dieſes unſichtbare Etwas oder Weſen als nicht von der Lebenskraft verſchieden gedacht wird (vergl. Scheidler, a. a. O. S. 258), die Bedingung des Lebens aber das Athemholen iſt, und andererſeits die Luft oder der Wind überhaupt das erſte und gleichſam von ſelbſt ſich darbietende Vehikel der Idee eines wirklichen und wirkenden, oft ſehr mächtigen, wenngleich unſichtbaren Weſens iſt, ſo mußte ſich der Menſch Anfangs dieſes Weſen, was er ſeine Seele nannte, als ein luftartiges, eine Nebel- oder Dunſtgeſtalt denken, und zwar als dem Leibe ähnlich geſtaltet, da ja in den Träumen der Menſch wie im Wachen ſeine Gliedmaßen zu ſeinen geträumten Handlungen zu bewegen wähnt. Für die Richtigkeit dieſer Geneſis des Begriffs Seele ſpricht auch die Etymologie der Wörter für die Bezeichnung dieſes Begriffs in den meiſten Sprachen, welche ſämmtlich auf die Figur des Windes, Hauches, ſich beziehen. So das indiſche atma (anima, Athem), das hebräiſche רוּחַ (1 Moſ. 1, 2; 3, 8; 7, 15, 22. Hiob 6, 4; 27, 3. Pſ. 18, 11; 31, 6), das griechiſche ψυχή von ψύχω, hauchen, πνεῦμα und ἄνεμος von πνέω, blaſen, animus, anima, spiritus von spirare; das ſlaviſche dutscha (Seele) von dutsch, blaſen; auch „Geiſt“ bedeutete ſonſt ſo viel wie „Wind“ („der Geiſt geiſtet, wo er will“ überſetzt Geyler von Kaiſersberg die bekannte Bibelſtelle), und iſt (wie Gruber in ſeinen Zuſätzen zu Eberhard-Maaß's Synonymik unter „Geiſt“ treffend bemerkt), mit Geſcht, Giſcht verwandt, welcher entſteht, wenn eine flüſſige Maſſe in eine gährende, brauſende (Luftſäure entwickelnde) Bewegung geſetzt wird, wo dann Geiſt (Gas) das unſichtbare Weſen bezeichnet, was dieſe Bewegung erregt.

Daß die Träume den erſten Anlaß zu der Idee der Selbſtändigkeit des Seelenweſens (und damit zugleich des Glaubens an die Unſterblichkeit der Seele) gegeben haben, dafür ſpricht auch die bei den Grönländern, Nordamerikanern, Südſeeinſulanern und den Hindus herrſchende Meinung, daß die Seele im Traume (wie im Tode) den Leib verläßt; vergl. Simon, Geſchichte des Glaubens an die Fortdauer, S. 17—21, Burdach, Phyſiol. III, 741. (Anfänglich hält der Menſch den Traum ganz für Wirklichkeit, vergl. Carus, Geſch. der Pſychol. S. 46, was auch ſich an Kaspar Hauſer beſtätigt hat; vergl. Daumer's Mittheil. II. S. 28.) Auch Schlegel (Geiſt der Religioſität aller Zeiten und Völker I, 36) nimmt an, daß zuerſt der Traum jene Idee veranlaßt, indem das raſche Leben im Wachen, wo Seele und Leib immer gemeinſchaftlich und als ein ungetrenntes Ganze zu handeln ſcheinen, ſchwerlich jenen Gedanken habe aufkommen laſſen, und daß dann dieſe Ahnung des Fortwirkens der Seele bei ruhendem Körper durch den Anblick und die Betrachtung eines Todten zur völligen Überzeugung erhoben wurde. Carus dagegen ſtellt die Anſicht auf (Pſychol. der Hebräer, S. 33), daß die Vorſtellung des Göttlichen früher als die der Seele im Menſchengeiſte geweſen ſei. Der Menſch müſſe in ſeinem urſprünglichen Zuſtande als ein Kind, trotz aller Körperſtärke, gedacht werden; als ſolches hatte er längſt gehandelt, ſeine Kraft, z. B. ſeine Sehkraft, angewendet, ſeine Seele längſt gebraucht, ehe er dieſe Kraft, zumal in ſich ſelbſt, ahnen konnte. Wie er Naturerſcheinungen, Stürme und dergl. mehr lange vernehmen konnte, ohne ſich zugleich um ihre Urſachen zu bekümmern, und ohne außer ſich Kräfte zu ahnen, ſo ahnete er noch länger in ſich keine Seele; er denkt ſich Anfangs ganz ſeelenlos, als ein Stück Fleiſch und Bein; auch nachdem auffallende Naturerſcheinungen ihn zu der Vorſtellung geleitet haben, ein mächtigeres Etwas, als er ſelbſt iſt, und

Digitized by Google

eine Macht, Gewalt, von der er ſich ſelbſt auch abhängig fühlt, zu ahnen, hält er dieſes Etwas nicht für ſeine, ſondern für eine fremde, höhere Kraft, oder vielmehr für ein höheres, lebendiges Weſen, das alle einzelne Theile der Natur erfülle, und welches er Geiſt, Gott, Θεός (in allen Sprachen derſelbe Begriff) nennt. Selbſt dieſe Ahnung nimmt er auf Glauben an; die erſte Ahnung höherer Mächte oder Weſen dünkt ihm nicht ſeine Ahnung, er hält ſie für eine Offenbarung, d. i. für eine Einblaſung jener ihn anhauchenden Mächte ſelbſt; auch kann man wirklich in dieſer Hinſicht ſagen, daß der Menſch durch die Gottheit (d. i. durch ſeinen Begriff von ihr) auf die Seele (ihr Daſein wie die Vorſtellung von ihr) geführt worden ſei. (Hierbei darf nicht unbeachtet bleiben, daß die urſprünglichen Begriffe von Gott und Geiſt ſehr roh waren, wovon ſelbſt in den verfeinertſten ſpätern Vorſtellungen die Spuren nicht ganz verwiſcht ſind.) Dies mag ſich nun verhalten, wie es will, ſo iſt ſo viel gewiß, daß jedenfalls der Menſch ſehr bald auf die dualiſtiſche Anſicht geführt wird, ſowol in kosmologiſcher als pſychologiſcher Beziehung.

Wie lange es jedoch währte, bis der Begriff einer reinen Geiſtigkeit der Seele aufgefaßt ward, zeigt die Geſchichte der Philoſophie; vergl. Bardili, Epochen der Vernunft, S. 111 fg., und Platner, Philoſoph. Aphorismen, 1. Thl. S. 394. Das ἀσώματον, was die alten Philoſophen immer im Munde führen, iſt nichts weniger als etwas Unausgedehntes, und läßt den Nebenbegriff einer feinen Materie immer noch zurück, ſowie auch die Einfachheit bei den Alten, welche der Seele zugeſchrieben wird, blos ſo viel als Zuſammenſetzung aus vollkommen gleichartigen Theilen bedeutet (vergl. z. B. *Cic.*, De senect. c. 21), und die Unkörperlichkeit die Zuſammenſetzung aus dem allerfeinſten Urſtoffe, woraus z. B. nach Ariſtoteles die Gottheit, die Intelligenzen, die menſchlichen Seelen und die Geſtirne (*Cic.* ac. quaest. I, 7) beſtehen. Daher ſagt Ariſtoteles (De anima I, 2), nachdem er die gröbſten materialiſtiſchen Syſteme aufgeführt hat, dieſe Syſteme kämen doch alle darin überein, daß ſie die Seele für eine mit Empfindung und Bewegung verſehene unkörperliche Natur halten. So fragt Cicero, indem er die Seele incorpoream, omnisque concretionis ac materiae expertem nennt (acad. post. IV, 39, cf. Tusc. I, 22), gleichwol nichtsdeſtoweniger, ob ſie Feuer oder Blut ſei. Herakleitos erklärte die Seele für einen flüchtigen Hauch, eine geiſtige Ausdünſtung der Weltſeele, und die trockenſte, d. i. die durch das Allfeuer am meiſten geläuterte, für die beſte (*Euseb.* praep. evang. p. 339); ebenſo erklärte Diogenes von Apollonia die Seele ſchlechtweg für Luft, ſowie die Luft für die Gottheit (*Aristot.*, De an. I, 2, *Cic.*, Nat. Deor. I, 12). Auch Plotinos nannte die Seele eine Ausſtrahlung aus der allgemeinen Weltſeele (Ennead. V. Lib. I. c. 6), die ohne den Körper, den ſie ſich ſelbſt baut, gar nicht zur Exiſtenz kommen würde (Ennead. III. Lib. IV. c. 9, cf. IV. Lib. VII. c. 5—7). Ebenſo halten die Kirchenväter die Seele für etwas mit einer feinen Materie unzertrennlich Verknüpftes (cf. *Tertullian.*, De anima III, 5—9), wiewol Tertullian (c. 10, 13) ſehr viel von ihrer Einfachheit und Untheilbarkeit redet. Der gewöhnlichen Anſicht nach iſt es Descartes, welcher zuerſt die reine Geiſtigkeit der Seele behauptet haben ſoll; allein ſchon Carus hat (Geſch. der Pſychol. S. 272 fg.) ausführlich nachgewieſen, daß Platon bereits dieſe Idee ausgeſprochen und den pſychologiſchen Dualismus zuerſt wiſſenſchaftlich zu begründen verſucht hat. Platon ſagt nämlich: „Der Menſch iſt etwas Anderes als ſein Körper (Alcib. Bip. p. 58); denn ein Anderes iſt der Brauchende (χρώμενος), ein Anderes das Gebrauchte (οἷς χρῆται). Die Seele (ψυχὴ) iſt das, was den Körper braucht (τὸ τῷ σώματι χρώμενον). Sie braucht ihn, indem ſie über ihn gebietet, da er nicht gebietet. Nur aber das kann der Menſch ſein, was über den Körper gebietet (τὸ τοῦ σώματος ἄρχον). Der Menſch iſt alſo entweder nichts (μηδὲν) oder nur Seele. (Die Seele war ihm alſo der eigentliche Menſch.) Wir können nichts Bedeutenderes (Vorzüglicheres, Eigenthümlicheres, Weſentlicheres, κυριώτερον) finden als die Seele. Daher ſpricht Seele zu Seele bei Unterredungen, nicht etwa das Geſicht zu dem andern. Wer ſeinen Körper kennt, kennt zwar das Seine, aber nicht ſich. Kein Arzt kennt alſo, blos als ſolcher, ſich ſelbſt, ſo wenig als ein Fecht- oder Tanzmeiſter. Wer daher ſeinen Körper pflegt, der pflegt nicht ſich, ſo wenig als ſeine Seele. Nur der liebt alſo den Andern, der nicht deſſen Körper, ſondern deſſen Seele liebt. Sokrates ruft hier dem ſchönen Alkibiades zu: „Ich allein liebe Dich, die Übrigen das Deine. Das Deine welkt mit der Zeit, doch Du beginnſt aufzublühen."

Es gibt, nahm Platon an, urſprünglich ein Doppeltes (Subſtanz), die Seele und den Körper in der Welt überhaupt[1]. Jedes hat ſeine Eigenthümlichkeit. Ein Drittes iſt Keinem beſonders eigen.

Die Seele iſt ihm von dem Körper durchaus verſchieden[2]. Dies, ſagt er, ſoll man ſeinem (idealiſchen Geſetzgeber glauben, der dies ausſagt und hinzufügt: daß nur die Seele einen Jeden in dieſem Leben darſtelle, welcher er iſt, ſie die Unſterbliche. Denn 1) die Seele iſt das herrſchende (τὸ τοῦ σώματος ἄρχον), der Körper das Beherrſchte (ἀρχόμενον), oder wie oben, das was der Körper braucht; ſie hat die Aufſicht über den Körper, bleibt ihm vorgeſetzt und erkennt und unterſcheidet. Dieſes Herrſchende iſt als ſolches dem Göttlichen und Unſterblichen ähnlich und verwandt, mithin dem Intelligibeln (νοητόν), dem Gleichförmigen (μονοειδὲς), ſich immer Gleichen und Unauflösbaren (ἀδιάλυτον)[3]. Das Gegentheil von dieſem Allen iſt der Körper, gegen den die Seele ſchöner und göttlicher und länger ausdauernd erſcheint[4].

2) Das göttliche Geſchlecht der Seele iſt unkörperlich, und zwar ohne Oberfläche[5]; ihm allein kommt das

1) Epinom. Bip. T. IX. p. 257. 2) De Legibus XII. p. 224. 3) Phaedon. T. I. p. 182. 4) Phaedon. p. 208. 5) Epinom. l. l.

Digitized by Google

Bilden und Schaffen zu, wie dem Körpee das Entſtehen und Gebildetwerden.

3) Ihr kommt fernee zu das Nichtanſchauliche, das Erkennendſein (*γιγνώσκων*), das Vorſtellen (*νοητόν*), der Beſitz des Gedächtniſſes und der Verſtändigkeit (*μνήμης καὶ λογισμοῦ μεταβάλων*), ſowol in gleichen als ungleichen Veränderungen.

4) Die Seele iſt Urſache (*αἴτιον*) von Allem, der Körper dagegen hat an ſeinen Erfahrungen keinen Antheil (leidende Subſtanz).

5) Die Seele iſt nicht aus mannichfaltigen Theilen zuſammengeſetzt (*ἀξύνθετον*), alſo unveränderlich, wie das Ding an ſich (*τὸ ὄν*), mithin auch einfaches Weſen *ἁπλοῦς*, inſofern ſie ſich nämlich nicht verändert); alſo auch eingeſtaltig (einartig, *μονοειδές*, inſofern ihr Umfang nicht durch Zuſammenſetzung vieler Theile beſtimmt iſt)[6]).

6) Die Seele iſt eine Subſtanz, welche ſich ſelbſt bewegen kann[7]), und eben dieſe das Unſterbliche[8]). In ihr liegt zugleich das Princip aller Bewegung und Veränderung, und ſie iſt daher älter, d. i. der Zeit nach früher, als Alles (*τῶν πάντων πρεσβυτάτη*). Daher entſtand unſere Seele eher als unſer Körper, und daher iſt Alles, was zue Seele gehört, früher, als das zum Körper Gehörige, — früher die Charaktere und Gewohnheiten. — Doch es erſcheint auch, mythiſch ausgedrückt, die Seele āltee als jeder Körper, weil das Beſſere und Göttlichere voe und über dem Niedrigen, wie überall das *ἄρχον* über dem *ἀρχόμενον* ſteht[9]).

Alle, ſagt nun Platon, haben die Seele nicht gekannt, wie ſie iſt, und welches Vermögen ſie hat (*δύναμιν ἣν ἔχει*), vorzüglich abee ihre Entſtehung, daß ſie vor allen Körpern entſtand, und alle Veränderungen und Anordnungen leitet, welche den Körper betreffen[10]).

Wir ſehen alſo hier längſt vor Descartes den erſten Verſuch, die Immaterialität der Seele nicht nur zu behaupten, ſondern auch zu beweiſen. Und ſomit iſt Platon als der erſte pſychologiſche Dualiſt anzuerkennen. Übrigens iſt es allerdings unleugbae, daß das Dogma des Chriſtenthums, „Gott iſt ein Geiſt,“ den Anlaß gab, alles Exiſtirende unter die beiden Hauptclaſſen des Geiſtigen und Körperlichen zu bringen, und ſo die Grenzlinie zwiſchen beiden immer beſtimmtee anzugeben; auch wirkte hierbei die reinere chriſtliche Unſterblichkeitslehre ſehr viel, während die der alten Philoſophen theils ſehe problematiſch, theils durch die abgeſchmackteſten Fabeln (namentlich der Metempſychoſis) ſehr verunſtaltet war (veegl. hierüber Tennemann, Lehren der Sokratiker über die Unſteeblichkeit, Mayer, Sokrat. Denkw. S. 159, Platner, Phil. Aphoe. I, 657). Am ſchärfſten zog nun alleedings jene Grenzlinie Descaetes, welcher das Weſen des Körpers in die Ausdehnung, das des Geiſtes in das Denken ſetzte (anima est ens praecisa et distincte cogitans), beides für durchaus verſchieden und entgegengeſetzt erklärte, und durch dieſe Annahme und Scheidung zweier Welten, der geiſtigen und körperlichen Subſtanzen, den Dualismus mit Beſtimmtheit begründete, ſowie er auch am entſchiedenſten die wahre Einfachheit dee Seele lehrte und das Syſtem des Spiritualismus veranlaßte (cf. *Cartesius*, Princip. philos. I. §. 8. *Regis*, Cours entier de philos. selon l. princip. de *Descartes* (Amstelod. 1691). I. 1. p. 79, 85; 2. p. 113, 130). Doch gab es auch noch ſpäterhin Philoſophen, welche, ohne ſich beſtimmt zum Materialismus zu bekennen, alles Nichtausgedehnte für ein bloßes Nichts, und dem gemäß die Seele für ausgedehnt, materiell, obwol nicht für körperlich (!) erklärten, z. B. A. Rüdiger, Creuz, Baſedow, ſelbſt Lambert (vergl. Carus, Geſch. der Pſychol. S. 543, 574. Platner, Phil. Aphor. I. S. 395).

So viel von der Entſtehung des pſychologiſchen Dualismus. Wir haben nun zu unterſuchen, ob dieſe Anſicht auch wirklich ſich wiſſenſchaftlich rechtfertigen läßt, d. h. nicht nach den Principien dieſer oder jener Schulphiloſophie, ſondern durch empiriſche Pſychologie, durch Thatſachen des Bewußtſeins und der Erfahrung, als welche allein hierüber in letzter Inſtanz entſcheiden können.

Für den pſychologiſchen Dualismus iſt zuvörderſt wichtig, die Begriffe Leben und beſeelt ſein genau zu unterſcheiden, da zwar alle beſeelten Körper leben, abee nicht alle lebenden Körper oder Organismen beſeelt ſind. Daß der gemeine Menſchenverſtand und Sprachgebrauch beides oft (obwol keineswegés immer) verwechſelt, iſt leicht erklärlich, da er ſich nur mit der Erkenntniß der Oberfläche der Dinge begnügt, kann übrigens ſo wenig in Betracht kommen, als in der Aſtronomie der Ausdruck: die Sonne geht auf, unter und dergl. mehr. Die Bedeutung des Wortes Seele ſtatt Leben, Lebenskraft, iſt übrigens eine der älteſten, ſo z. B. 5 Moſ. 14, 23; 24, 14; 2 Moſ. 21, 23, und in den Redensarten beſeelen, entſeelen noch allgemein gebräuchlich. Thales erklärte den Magnetſtein, weil er das Eiſen anzieht, für beſeelt (*Aristoteles*, De anima I, 2). Ebenſo bedeutet anima oft ſo viel als Leben (*Cic.* ad Attic. VIII, 2), animam agere, efflare ſo viel wie ſterben; animal jedes lebende Weſen (*Cic.* Acad. pr. II, 12); animal exemplum ein lebendiges Original (de Inv. 1. Acad. pr. II, 37); animans eine lebende Natur (de Nat. D. I, 10, 14); animare, beleben (de divin. I, 57. II, 42. Nat. D. 1, 39). Ebenſo spiritus das Leben (*Cic.* Verr. V, 45), die Lebenskraft (de offic. III, 7), spirare, leben (Mil. c. 33). Weiter unten bei der Etymologie des Wortes Seele wird noch Einiges hierauf Bezügliche vorkommen. Vergl. Herbart, Kurze Encykl. der Philoſ. S. 206 fg.

Daß die Seele nicht mit der Lebenskraft identiſch ſein kann, ſo eng auch das Band beider iſt, und ſo ſchnell auch, ſobald die eine entwichen iſt, die andere entflieht, ergibt ſich daraus, daß beide in den Thieren, und beſonders im Menſchen gar nicht immer, oder auch nue in der Regel im gleichen, ſondern oft gradezu im umgekehrten Verhältniſſe ſtehen, daß z. B. im Menſchen die

6) Phaedon. p. 178. 7) De Legibus X. T. IX. p. 89 sq. 8) Phaedrus p. 319. 9) Epinom. T. IX. p. 251. 10) De Legibus X. p. 80.

Digitized by Google

Entwickelung der körperlichen und geiſtigen Anlagen nicht gleichen Schritt geht, ſondern vielmehr ein ſehr raſches Wachsthum der einen der andern nachtheilig iſt; daß in manchen Krankheiten (z. B. Schwindſucht) beim Dahinſterben der Lebenskraft die Geiſteskraft erhöht wird, daß öfters bei vollkommenſtem Wohlbefinden der Seele plötzlich der phyſiſche Tod eintritt (Beiſpiele bei Burdach, Phyſiol. III, 612); ferner in den meiſten thieriſchen Organen dauert das partielle Leben noch eine Zeit lang nach ihrer Trennung vom übrigen Organismus fort; im Scheintode, ſowie in der Katalepſie, dem Starrkrampfe, wo das organiſche Leben völlig aufgehoben iſt (Schulze, Pſych. Anthropol. S. 55. Baer, Anthropol. I, 54) bleibt oft noch das Bewußtſein ganz vollkommen, und umgekehrt dauert nach der wirklichen Entſeelung die Erregbarkeit noch eine Zeit lang fort, die willkürlichen Muskeln bewegen ſich, wenn eine äußere Kraft (Galvanismus oder Metallreiz) die Rolle der Seele übernimmt, Verdauung, Abſorption, Secretion geht noch mehre Stunden fort, Excretionen erfolgen manchmal noch am folgenden Tage u. ſ. w.; vergl. über dieſe Thatſachen *Galen*, De anat. administr. VII, 8. *Bacon*, Hist. vit. et mort. §. 9. Unzer, Phyſiol. §. 357 fg. 609 fg., und über den Unterſchied zwiſchen Seele und Lebenskraft Bernouilli, Phyſ. Anthropol. I, 16, Herbart, Lehrbuch zur Pſychol. S. 99 (welcher richtig bemerkt, daß einige Erzählungen von gänzlich blödſinnig Gebornen den Gedanken erregen, daß dieſelben vielleicht nur vegetirende Leiber ohne Seele geweſen ſein möchten), Ith, Anthropologie I, 136, *Treviranus*, Biol. I, 21. VI, 70.

Sodann kommt hier der Unterſchied der pſychologiſchen und phyſiologiſchen Erkenntnißquelle in Betracht. Die Quelle der Wahrnehmungen und Erfahrungen iſt in der Körperlehre oder Phyſiologie durchaus eine andere, als in der Geiſteslehre oder Pſychologie. Letztere hat es mit den Gegenſtänden des innern Sinnes, die blos die Zeit erfüllen, mit der Beobachtung der Vorſtellungen, Gefühle, Willensbeſtrebungen zu thun, die wir nie als Beſchaffenheiten eines Körpers erkennen, da in ihnen von Raum und Raumerfüllung gar keine Spur iſt. Die Phyſiologie des menſchlichen Körpers geht dagegen von Belehrungen durch die äußern Sinne aus, und beobachtet nur organiſche Gebilde aus beweglichen Materien, nur Beſchaffenheiten des im Raume Geſtalteten und Beweglichen. So lange bei den Unterſuchungen, z. B. über die Empfindungen der Sinne, noch die Rede iſt von Brechung der Lichtſtrahlen, von dem Bilde auf der Netzhaut, von den Schwingungen der Luft, von Nervenknoten u. ſ. w., ſo lange befindet man ſich noch in den Gebieten der Phyſik und Phyſiologie; die Pſychologie hat es blos mit dem, was im Innern vorhanden iſt, zu thun; dort aber finden ſich weder Nerven, noch Affectionen derſelben, ſondern nur Anſchauungen, Vorſtellungen u. ſ. w., mithin Erſcheinungen von Kräften, die blos in der Zeit wirken[11]. So unleugbar daher der Zuſammenhang iſt, in welchem Seele und Körper im Schlafen und Wachen, Geſundheit und Krankheit u. ſ. w. mit einander ſtehen, ſo iſt doch unſere Vorſtellungs- und Erkenntnißweiſe des Geiſtigen der Art nach gänzlich von der des Körperlichen unterſchieden, und beide Naturgebiete bleiben für unſere Erkenntniß ewig getrennte Sphären, von denen wir keine aus der andern erklären dürfen. Niemand bilde ſich ein, durch das Geiſtige etwas Körperliches, oder durch das Körperliche etwas Geiſtiges erklärt zu haben, oder erklären zu können; ſo vielfach die Thatſachen der äußern und innern Wahrnehmungen ſich gegenſeitig zu Erkenntnißgründen dienen, ſo können ſie doch nie Erklärungsgründe gegenſeitig für einander werden. Mit den phyſiologiſchen Unterſuchungen und Hypotheſen über die organiſchen Veränderungen in den Nerven, während des Zuſtandes ſinnlicher Affectionen, iſt für die Erklärung der Möglichkeit des Anfangs geiſtiger Wirkungen auch nicht das Mindeſte gewonnen; ein Übergang von den Naturwirkungen im Raume (z. B. in den Nerven), zu denen in der bloßen Zeit (Empfindungen) iſt überall nicht zu entdecken, und das urſachliche Verhältniß zwiſchen Sinnesorgan und Anſchauung hört nie auf, Geheimniß zu ſein. Es läßt ſich auch zwiſchen den feinſten Bewegungen der Materie noch kein Zuſammenhang mit einem Gedanken denken oder beweiſen, es läßt ſich die Ähnlichkeit nicht auffinden, die zwiſchen den Schwingungen eines Nerven und dem Bewußtſein liegen könnte[12]. Die ſogenannten Gehirneindrücke (ſagt Jean Paul treffend)[13], Spuren, Bilder, Spannungen, ſind blos als metaphoriſche Zuſtände in der Seele vorhanden, aber nicht als eigentliche im Gehirn und Nerven möglich. Das Gehirn iſt ein Knäuel von Nerven, die das Rückenmark auf einander gewickelt hat; dieſer dickſte Nerv beſteht, wie jeder dünnſte aus Eiweißſtoffe, fettiger Materie, wenigem Salz und vielem Waſſer. Ein Nerv überhaupt iſt geflochten aus Fäden, die Fäden ſind geſponnen aus Faſern, die Faſern ſind zuſammengereiht aus Markkügelchen, und die aus dieſen Kügelchen geformte oder geballte Hirnkugel beſteht (nach Vauquelin, Fourcroy) aus vier Fünftel Waſſer. Wie ſind nun dieſen Waſſer- und Markkügelchen Spannungen oder Eindrücke oder Bilder aufzunöthigen, nur wenn von bloßen äußern Einwirkungen der Sinnenwelt die Rede iſt, geſchweige von den innern unzähligen der Seelenwelt? Welche Feuchtigkeit oder Körperlichkeit überhaupt könnte die ins Unüberſehliche reichende Fülle der Empfind- und Vorſtellwelt faſſen und beherbergen? Haben die Anatomen zwiſchen dem kleinen Gehirn, das den beiden Welten dienen ſoll, und dem Rückenmarke, das es nicht thut, und den Nervenknoten, die Gehirnchen vorſtellen, Unterſchiede gefunden? Iſt nicht (nach Sömmering) das Gehirn eines dreijährigen Menſchen ſchon ſo groß, wie das eines erwachſenen, der vieljährigen Schatzanhäufung gar nicht zu gedenken am Gehirne, da man doch ſonſt nach deſſen Größe Geiſtesgröße ſchätzen will, obgleich die Maus und der Spatz

11) Fries, Pſych. Anthropologie I. S. 6 fg. Weiß, Unterſuchungen über die Seele, S. 9 fg.

12) Carus, Pſychol. I, 90. Weiß, Unterſuchungen über die Seele, S. 16. 13) Selina I, 14 fg.

Digitized by Google

nach Verhältniß ein größeres haben, als wir, und der Elephant ein kleineres als beide. In den Gehirnen vollends der verſchiedenen Geiſtermenſchen iſt auch nicht das kleinſte, was die ſo große Verſchiedenheit zwiſchen Wilden, Künſtlern, Mathematikern, Philoſophen, Kriegs- und Gedächtnißhelden, auch nur durch Perlſchrift, geſchweige durch erhabene oder vertiefte Buchſtaben, anſagte.

Stellen wir nun die von dem Standpunkte der Erfahrung aus gewonnenen Beweisgründe *für* die Realität des aufgeſtellten Begriffs der Seele, als eines immateriellen Weſens, vollſtändiger zuſammen. Sie laſſen ſich einem bekannten logiſchen Sprachgebrauch und Eintheilungsgrunde nach, in *directe* und *indirecte* (apagogiſche) eintheilen. Zu den erſtern, den direct die Nichtidentität von Seele und Leib, mithin für den pſychologiſchen Dualismus beweiſenden, gehören folgende:

1) Für unſere Erkenntniß iſt, wie ſchon bemerkt wurde, das *Pſychiſche* und *Phyſiſche* darin weſentlich von einander unterſchieden, daß das erſtere blos die *Zeit*, das letztere den *Raum* erfüllt; Vorſtellung, Gefühl, Willensbeſtrebung iſt nichts äußerlich (durch den äußern Sinn) Anzuſchauendes, nichts Räumliches, keine Bewegung; aus der nähern Beſtimmung des Begriffs von Materie oder Bewegung entſteht nicht der Begriff von Vorſtellung, Gefühl und Begierde, ſowie durch keine nähere Determination dieſer Begriffe der Begriff einer räumlichen Veränderung entſteht. (Daher iſt es auch ganz irrig, Seele und Leib, Thätigkeiten in der *Zeit* und im *Raume*, in dem Verhältniſſe des *Innern* zum *Äußern* vorzuſtellen, da dieſe letztern Begriffe einſeitig blos von dem *Raumverhältniſſe* entlehnt ſind.

2) Das, was äußerlich im Raume angeſchaut wird (die Materie überhaupt und unſer Leib), iſt immer inſofern nur *ein Gegenſtand* unſerer Seele, nicht das Vorſtellende, Fühlende ſelbſt. (Ich betrachte *mich* als das Unterſcheidende, meinen Leib mit allen ſeinen Theilen als das von andern Körpern ſowol, als von ſeinen eigenen übrigen Theilen Unterſchiedene, welches eben darum auch von mir, der ich die Unterſcheidung vornehme, unterſchieden wird.) Das Körperliche wird immer als ein *Mannichfaltiges* betrachtet, und die Einheit immer in und durch das Vorſtellen erſt bewirkt. Das Subject des Vorſtellens können wir von dem Subject des Fühlens und Wollens nicht unterſcheiden (denn das Fühlen wird als *mein* Fühlen, das Begehren als *mein* Begehren vorgeſtellt und in Ein Bewußtſein zuſammengefaßt). Es iſt alſo immer ein und daſſelbe Subject; während alles Materielle als *zuſammengeſetzt* gedacht werden muß, wird die Seele als *einfach* vorgeſtellt; ſie iſt nur Ein Ding (ein Singularis), der Leib eine Menge von vereinigten Dingen, von Theilen, die von einander wirklich geſondert ſind, und nicht *in einander* fortlaufen, wenngleich oft dicht *an einander* anliegen. Daher kann wol der Leib in *Theile* real zerlegt werden (die ſelbſt eine Zeit lang das Merkmal des Lebens, die Reizbarkeit, behalten), aber durchaus nicht die Seele. Daher läßt ſich einſehen und wahrnehmen, wie der Leib durch eine ſolche Zertheilung real untergeht, verſchwindet; aber es läßt ſich nicht einmal nur denken, daß etwas Geiſtiges, ein Gedanke, eine Idee durch Zerlegung zerſtört, getödtet werden könnte.

3) Der Leib hat eine ſelbſtändige Lebenskraft, und nicht alle leibliche Lebensäußerungen (z. B. Verdauen) ſind von geiſtigen (Bewußtſein) begleitet; ſowie umgekehrt es Geiſtesthätigkeiten oder Zuſtände (z. B. Katalepſie, Somnambulismus, Ekſtaſe u. dergl. m.) gibt, wobei ein Mitwirken des Leibes nicht nachzuweiſen iſt. (Vergl. Naſſe Zeitſchr. für Anthropol. 1824. III. 216.) Überhaupt iſt die *Seele*, wie ſchon früher gezeigt worden, *nicht* als die *Lebenskraft* des Leibes anzuſehen.

4) Die Seele nimmt *unmittelbar* nur ſich ſelbſt wahr, den Leib nur, wie die übrige Körperwelt, durch die äußern Sinne. Dieſe Kenntniß des eigenen Leibes wird durch die organiſche Lebendigkeit der Nerven und durch deren Zuſammenhang mit dem Gehirne bedingt, und fällt daher durch Aufhebung dieſes Zuſammenhanges weg. Auch enthält das Selbſtgefühl des Leibes von allen Eigenſchaften, die dem Körperlichen beigelegt werden, nur die des Daſeins in einem Raume, aber nicht die der Schwere, der mathematiſch beſtimmbaren Form, der Structur der innern Theile u. ſ. w. Daher finden ſich oft im Bewußtſein Gefühle (z. B. eines Stechens, Reißens, Brennens u. d. m.), die auf den Körper bezogen werden, und doch unmöglich in der Art phyſiſch begründet ſind. Eben dahin gehört die Täuſchung, in bereits verlorenen Gliedern des Leibes noch zu fühlen. (Vergl. darüber *Schulze*, Pſych. Anthropol. S. 41. *Rudolphi*, Phyſiol. II. S. 61.)

5) Überhaupt fallen Körperliches und Geiſtiges im Menſchen, ſo eng es auch mit einander verknüpft iſt, ſo wenig ganz zuſammen, oder gehen ſo wenig völlig in einander auf, daß die Seele nicht nur ſich deutlich und beſtimmt von dem Leibe unterſcheidet und dieſes Bewußtſein durch allen Wechſel der körperlichen Zuſtände oder Theile beharrlich behauptet, ſowie oft ſich ihren Willen den körperlichen Affecten entgegenſetzt und ſie überwindet; ſondern, daß ſich auch bei genauerer Unterſuchung der in vielen Fällen allerdings ſtattfindende Parallelismus keineswegs in allen nachweiſen läßt, was doch der Fall ſein müßte, wenn Seele und Körper identiſch wären. Es iſt Thatſache der Erfahrung, daß körperliche und geiſtige Entwickelung nur bis zu einem gewiſſen Punkte (und ſelbſt da nicht völlig gleichmäßig) parallel laufen; daß der Geiſt, wenn der Körper ſchon ſeinen Culminationspunkt erreicht hat und abzunehmen anfängt, nicht nur noch lange Zeit fort ſich entwickelt, ſondern ſein höheres Leben dann eigentlich erſt beginnt; daß oft grade dann, wenn das Leibliche dahinſinkt, das pſychiſche Leben erhöht wird (z. B. im Zehrfieber); daß bei ſogenannten Geiſteskranken oft kurz vor dem Tode die volle Beſonnenheit zurückkehrt; daß bei Krankheiten aller Art Seele und Leib faſt nie in demſelben Grade leiden, im Gegentheil oft der eine Theil (faſt) ganz geſund bleibt; endlich, daß Vollkommenheit des Körpers (Schönheit, Schärfe

Digitized by Google

der Sinne u. dergl. m.) keineswegs immer auf entſprechende des Geiſtes ſchließen läßt.

Zu dieſen *directen* Beweisgründen für die Immaterialität der Seele kommen denn noch die *indirecten* oder apagogiſchen aus der Ungereimtheit der entgegengeſetzten Anſicht des ſogenannten Materialismus. Sie laſſen ſich vornehmlich in folgenden Punkten zuſammenfaſſen:

I. Es iſt Thatſache der Erfahrung, daß ich mir der durch die verſchiedenen Organe erhaltenen Eindrücke bewußt bin. Dies Bewußtſein wohnt nicht in jedem beſondern Organe, ſonſt hätte das Auge ein anderes Bewußtſein als das Ohr, und dies ein anderes als die Zunge, mithin wäre eine Menge von Bewußtſein vorhanden, und doch wüßte das eine vom andern nichts; wüßte das Auge nicht, daß das Ohr hört, das Ohr nicht, daß die Zunge ſchmeckt, wüßte alſo Niemand, daß ich höre und ſehe, ſehe und ſchmecke; wie doch Jeder von uns alle Augenblicke weiß. In einem *gemeinſchaftlichen Organe*, einem ſogenannten sensorio communi, iſt dies Bewußtſein, daß wir ſehen und hören, fühlen, riechen und ſchmecken, auch nicht enthalten. Entweder nämlich theilt jedes einzelne Organ ſeine Nachricht nur einem Theile dieſes gemeinſchaftlichen Sammelplatzes, oder dem Ganzen dergeſtalt mit, daß das ganze gemeinſchaftliche Senſorium durch jede Empfindung modificirt wird. Im erſten Falle weiß jedes Mal ein Theil, daß ich ſehe, ein anderer, daß ich höre, ein dritter, daß ich ſchmecke; keiner weiß, daß ich ſehe und höre und ſchmecke. Im andern entſteht unfehlbar, nach einem unerſchütterlichen Geſetze der Mechanik, in dem gemeinſchaftlichen Senſorium eine *gemiſchte Bewegung* aus den gleichzeitigen Veränderungen durch mehre Eindrücke, alſo wieder kein Bewußtſein, daß ich ſehe, höre und ſchmecke. Hieraus ergibt ſich, daß mit den uns bekannten Körperwirkungen und Geſetzen ſich dieſe Erfahrung nicht reimen, noch aus ihr verſtändlich begreifen läßt; und es muß alſo zum Subject des Bewußtſeins etwas Anderes, als unſere Organiſation und die uns bekannten Körper angenommen werden.

II. Wenn wir überlegen, und nach manchem Hin- und Herwägen endlich einen Entſchluß faſſen, dann geht dieſer Entſchluß, aller Erfahrung gemäß, aus innerer Selbſtthätigkeit, nicht aus den empfangenen Eindrücken allein hervor. Nun aber iſt kein Körper bekannt, der eine ſolche Selbſtthätigkeit beſitzt, auch keine Maſchine und kein Mechanismus, aus welchem ſie entſpringen könnte.

III. In mehren gehörig erwogenen, und durch Nebeneinanderſtellung ſich verſtärkenden Erfahrungen liegt klar das Gefühl zweier einander entgegenſtrebenden Kräfte, welche Widerſtrebung nicht ſtatt haben könnte, wenn Leib und Seele nicht heterogen wären. Dahin gehört z. B. die Thatſache, daß in hitzigen Fiebern und Delirien, ſowie bei der Waſſerſcheu, die Kranken öfters die Annäherung der Verrücktheit oder Wuth deutlich fühlen, ihr widerſtreben, Andere ſelbſt vor den Ausbrüchen warnen, zu welchen ſie trotz alles Widerſtandes ſich fortgeriſſen fühlen. Eben dahin gehört der faſt tägliche Kampf zwiſchen den Grundſätzen der Vernunft und Sittlichkeit einerſeits, und den ſinnlichen Reizen und Trieben andererſeits, der oft bis zur Verzweiflung heftig wird, und manchmal Selbſtverſtümmelung oder Selbſtmord herbeiführt.

IV. Es iſt Erfahrung, daß Jeder mit unbezweifelter Gewißheit verſichert, er ſei es, der vor 20 oder 50 Jahren dies oder jenes gethan und erfahren hat. Hat das Subject des Bewußtſeins ſich während dieſer Zeit dergeſtalt geändert, daß von dem damaligen nichts mehr vorhanden iſt, ſo kann dies neue Subject ſich das vormalige nicht mit Wahrheit zuſchreiben, und es läßt ſich dann ſchlechterdings nicht begreifen, wie es mit unerſchütterlicher Überzeugung ſich etwas als von ihm ſelbſt Gethanes oder Empfundenes zuſchreiben kann, welches ſich auf ein ganz anderes, nicht mehr vorhandenes Subject bezieht. Nun aber iſt durch die Verſuche der Phyſiologen (z. B. des Sanctorius) entſchieden, daß unſer ganzer Körper ſich in wenigen Jahren gänzlich erneuert; alſo muß in uns ein noch anderes unwandelbares Weſen wohnen. Nehme man hierzu noch die Erfahrung, daß im höhern Alter nicht ſelten Vorſtellungen aus der frühern Kindheit, oft nach 50 und mehren Jahren, ohne inzwiſchen erneuert zu ſein, urplötzlich wieder hervortreten. Es läßt ſich nicht ſagen, daß dieſe Vorſtellungen gleichſam aus einer Auflage des Gehirns in die andere übergetragen worden, weil in der ganzen Zwiſchenzeit keine Auffriſchung derſelben geſchehen iſt. Auch läßt ſich dies Bewußtſein der Identität unſerer Perſon nicht etwa (nach Kant) ſo erklären, daß man annimmt, das Bewußtſein ſei im Ganzen von dem einen Subject in das andere übergegangen, wie etwa die ganze Bewegung einer Kugel in eine andere übergeht, denn zu jener Identität gehörte ja nicht blos die Übertragung eben gegenwärtiger Vorſtellung, ſondern auch früherer Fertigkeiten, Gewohnheiten u. ſ. w.

V. Iſt das, was das Wort Seele oder Geiſt bezeichnet, kein wirkliches und wahrhaftes (obwol hienieden mit dem Körper oder Leibe eng verbundenes) Weſen (eine Subſtanz, nicht eine bloße Kraft), ſondern blos eine Eigenſchaft des Körpers (Accidenz), ſo muß alles Erkennen, Denken, Fühlen, Wollen, in bloßen Bewegungen gewiſſer Theile unſers Körpers (des Gehirns u. ſ. w.), in letzter Inſtanz alſo in Bewegungen einer Mixtur von Waſſer-, Sauer-, Stick-, Kohlenſtoff, Phoſphor, Schwefel u. ſ. w., beſtehen, da der Körper keine andern Veränderungen als Bewegungen hervorbringen kann, und aus allen möglichen Verbindungen, Trennungen und Bewegungen in einer Miſchung oder Maſchine ſich nichts begreifen läßt, als das Entſtehen anderer Verhältniſſe, Formen und Beziehungen in Abſicht auf Figur, Größe, Tüchtigkeit u. ſ. w. In dem Bewußtſein findet ſich aber durchaus nichts, was für die Identität von Bewegungen, das iſt Veränderungen im Raume und geiſtigen Thätigkeiten, ſpräche, vielmehr iſt das Gegentheil Jedem bei einigem Nachdenken einleuchtend, indem Jeder einſieht, daß z. B. ein Begriff, ein Gefühl nichts Ausgedehntes, einen Raum Einnehmendes ſein, daß Neid, Liebe keine körperliche Größe, Farbe u. dergl. m. haben kann.

Digitized by Google

VI. Soll namentlich das Denken eine Function des Körpers, ein Reſultat der Vereinigung oder Zuſammenwirkung der Atome, welche den Körper ausmachen, oder eine Harmonie von Bewegungen, ſei es des ganzen Körpers, odee eines beſondern Organs, ſein, ſo behauptet man damit immer, daß das Zuſammengeſetzte denken könne. Gedanken ſind aber unmöglich in einem zuſammengeſetzten Dinge (eine Vorſtellung kann nicht unter mehre Subjecte vertheilt ſein), da jede Vorſtellung die Zuſammenfaſſung des Mannichfaltigen in der Einheit und jeder Gedanke eine Vergleichung mehrer Gegenſtände iſt, welche die Beziehung der mehren Vorſtellungen oder Gegenſtände auf die Einheit des vergleichenden Subjects vocausſetzt. Es iſt ferner Thatſache des Bewußtſeins und der Erfahrung, daß die Seele nicht nur einzelne Vorſtellungen unter einander, ſondern oft und in ſchneller Überſicht zahlloſe Ideen und die Zuſtände ihres ganzen Lebens vergleicht; eine Vergleichung, welche unmöglich wäre, wenn nicht alle dieſe Vorſtellungen, nebſt der Vergleichung ſelbſt, in einem ſchlechthin einigen odee einfachen Weſen wären, welches jenes Mannichſaltige vergleicht.

VII. Selbſt angenommen, das Erkennen, Fühlen und Wollen ließe ſich als ein Erzeugniß des geſteigerten Lebens des Körpers, namentlich des Gehirns, betrachten, ſo ließe ſich doch ſchlechterdings nicht begreifen, wie die bloße Gehirnthätigkeit die Urſache der Erinneeung ſein und die Erkenntniß bewirken könne, das im Bewußtſein Gegenwärtige ſei ſchon früher darin vorhanden geweſen. Denn jeder Act des organiſchen Lebens iſt von dem abhängig, was eben im Organismus vorgeht, und ſchließt nicht auch noch einen frühern in ſich, ſowie die Bewegung eines Körpers nie zugleich die früher darin vorgekommene enthält. Erinnerungen müſſen alſo durch etwas vom organiſchen Leben des Gehirns Verſchiedenes, Selbſtändiges und für ſich Fortdauerndes bewirkt ſein, was aus ſich ſelbſt die Einſicht von der Ähnlichkeit oder Gleichheit gegenwärtiger Erkenntniſſe mit ſchon früher gehabten hervorbringt.

VIII. Ebenſo wenig als das Erinnern ließe ſich nach der materialiſtiſchen Anſicht das Unterſcheiden der Erkenntniß des Wirklichen und Waheen vom Schein und Irrthum erklären, wenn alles Erkennen nur Wirkung des Gehirns wäre; denn dieſe Wirkung kann unmöglich ſich ſelbſt ihrer Richtigkeit nach beurtheilen. Und noch weniger würde hiernach die Entſtehung der Ideen, der überſinnlichen Begriffe, der äſthetiſchen, moealiſchen und religiöſen Gefühle zu begreifen ſein, welche alle keinen materiellen Gegenſtand haben, gar nicht von den Sinnen gelehrt werden.

IX. Die unleugbare Thatſache, daß in dem geiſtigen Leben ganzer Völkee in gewiſſen Zeiten bedeutende Veränderungen vor ſich gehen, läßt ſich ſchlechteedings nicht mit der Hypotheſe des Materialismus vereinigen, und es fällt ins Lächerliche, wenn man z. B. die Ausbreitung des Enthuſiasmus für Vaterland, Freiheit, Religion, oder die Ausartung ganzer Völker in Sittenloſigkeit, Despotismus, Sklaverei, aus einer Veränderung des Gehirnlebens erklären und ableiten wollte [14])! In Beziehung auf Nr. VIII. iſt zu beachten, daß, wenngleich die Phyſiologie füe alle ſogenannte niedere Geiſtesthätigkeiten beſtimmte vorzugsweiſe und unmittelbar entſprechende Organe nachweiſt (z. B. für das niedere Erkenntniß- und Einbildungsvermögen die Hirnganglien, für den Verſtand als Vermögen der Begriffe, Urtheile, Schlüſſe das Balkenſyſtem des Gehiens u. ſ. w.), die ideelle oder Vernunftſphäre kein unmittelbares Degan hat; vergl. Stark, Patholog. Fragm. Th. II. S. 131 fg. 142. Haetmann, Geiſt des Menſchen. S. 221. Mit Recht kann auch die freiwillige Selbſtaufopferung des Lebens (die blos bei dem vernünftigen Menſchen vorkommt, Propäd. S. 60. Note 1) als ein Beweis der Verſchiedenheit zwiſchen Seele und Leib gelten. Denn das Leben überhaupt iſt thätige Selbſterhaltung, daher kann das bloß animale Leben nur in dieſer ſich wohl fühlen, und nichts Anderes, als ſie wollen; es kann in Folge ſeiner Thätigkeit untergehen, aber nicht den eigenen Untergang ſich zum Zweck machen, da die Liebe zum Leben mit dem Leben identiſch iſt. Wenn alſo das Ich für eine Idee (Vaterland, Glauben u. ſ. w.) dieſes Leben opfert, ſo ſetzt dies ein anderes, höheres, ideelles Leben deſſelben voraus, welches durch Verzichtung auf das irdiſche Daſein ſich behaupten will. Vergl. Burdach, Phyſiol. III, 741.

Die Thatſachen, auf welche ſich der Materialismus zur Unterſtützung ſeines Syſtems und zur Widerlegung des Dualismus beruft, ſind zwar an ſich unleugbar, beweiſen jedoch keineswegs, was jener aus ihnen folgert, und laſſen eine andere Erklärungsart zu. Sie ſind vornehmlich folgende:

1) Die Abhängigkeit der Seele von dem Leibe in Geſundheit und Krankheit, Jugend und Alter, namentlich die Delirien im Fieber, die bis zur Verwechslung des Bewußtſeins gehenden Einwirkungen körperlicher Dinge, z. B. berauſchender Getränke, ſowie mancher Arzneien, z. B. Opium, Belladonna, die in großen Gaben die Seelenkräfte ſchwächen, und völlige Verrücktheit verurſachen; die Thatſache, daß ein Schlag auf den Kopf das Gedächtniß ganz oder auch blos zum Theil zerſtört, daß körperliche Misgeburten dies auch in geiſtiger Hinſicht ſind u. dergl. m., woraus gefolgert wird, daß die ſo genau an körperliche Zuſtände gebundenen Seelenwirkungen aus dem Mechanismus des Körpers entſpringen. — Allein aus der bloßen Abhängigkeit darf keineswegs auf Gleichartigkeit geſchloſſen werden; manche jener Thatſachen ſind ferner keineswegs hinlänglich als Regel conſtatirt (z. B. das Kindiſchwerden im Greiſenalter, und überhaupt ein ſchlechthin und unbedingt durchgreiſender wahrer Parallelismus zwiſchen Geiſtigem und Körperli-

14) Vergl. beſonders Tetens a. a. O. S. 204. Hartmann, Geiſt des Menſchen, S. 219 fg. Tiedemann, Handbuch der Pſychol. S. 291 fg. Platner, Philoſ. Aphor. I. S. 396. Stegwart, Handbuch der theoretiſchen Philoſ. S. 310 fg. Schulze, Pſychol. Anthropologie, S. 561.

chem; namentlich gibt es keinen Theil des Gehirns, der nicht durch Druck, Verhärtung, Verletzung, Eiterung u. dergl. m. gelähmt, desorganiſirt oder gänzlich zerſtört gefunden worden wäre, ohne daß dabei Bewußtſein und Gedächtniß gelitten haben), und alle laſſen ſich auch erklären, ſobald der Leib als das Organ oder Inſtrument des an ſich ſelbſtändigen Geiſtes angeſehen wird. Es verhält ſich dann mit der Seele, wie mit einem Tonkünſtler, der auf einem verſtimmten Inſtrument (oder, in Beziehung auf den erwähnten Gedächtnißmangel, auf einem ſolchen, in welchem mehre Saiten oder Taſten fehlen) nicht rein und vollſtändig (oder, in Beziehung auf jene Misgeburten, auf einem bloßen Holzblocke gar nicht) ſpielen kann. Wenn eine Thätigkeit, um ſich in einer beſtimmten Geſtalt zu *äußern*, an *beſtimmte Bedingungen* gefeſſelt iſt, ſo kann man deshalb den *Grund* der Thätigkeit noch nicht in jenen Bedingungen ſuchen; und ſo wenig man berechtigt iſt, das Sehvermögen im äußern Lichte zu ſuchen, weil das Sehen durch das äußere Licht vermittelt wird; ebenſo wenig darf man das geiſtige Leben, z. B. das Erkennen, in das Nervenleben ſetzen, weil die Nerven durch ihre organiſche Thätigkeit zur Erkenntniß mitwirken müſſen. Gegen die materialiſtiſche Anſicht von der Abhängigkeit der Seele vom Körper wendet treffend Jean Paul (Heſperus 4. Thl. S. 20) Folgendes ein: „Ich habe oft mit Weltleuten, die gut beobachten und elend ſchließen, mich gezankt, weil ſie bei der kleinſten Abhängigkeit der Seele vom Körper, z. B. im Alter, Trunk u. ſ. w., die eine zum bloßen Repetirwerke des andern machten; ja, ich habe ſogar geſagt, kein Tanzmeiſter ſei ſo dumm, daß er ſo ſchlöſſe: „„weil ich in bleiernen Schuhen plump, in hölzernen flinker, in ledernen noch beſſer, und in ſeidenen am beſten tanze, ſo ſehe ich wol, daß die Schuhe mich mit beſondern Springfedern aufſchnellen, und da ich kaum mit bleiernen Schuhen aufkomme, ſo brächt ich's barfuß nicht zu einem einzigen Pas."" Die Seele iſt der Tanzmeiſter, der Körper der Schuh." (Umgekehrt darf man aber auch nicht die Abhängigkeit des Körpers von dem Geiſte, wie ſie z. B. in den körperlichen Emotionen ſichtbar iſt, als natürliche, alſo nothwendige Wirkungen des Geiſtes auf den Körper erklären; denn es fehlt auch hier ganz an der Nothwendigkeit, daß grade dieſe und keine andere Wirkung in dem Körper durch irgend eine Geiſtesthätigkeit hervorgebracht werde, wie die folgende Stelle Jean Paul's ebenſo witzig als treffend ausführt (Katzenbergers Badereiſe I. S. 28): „denn wo iſt nur die geringſte Nothwendigkeit, daß bei Traurigkeit ſich grade die Thränendrüſe, bei Zorn die Gallendrüſe ergießen? wo iſt das abſolute Band zwiſchen geiſtigem Schämen und den Adernklappen, die dazu das Blut auf den Wangen eindämmen? Und ſo alle Abſonderungen hindurch, die den unſterblichen Geiſt in ſeinen Thaten hienieden theils ſpornen, theils zäumen? In meiner Jugend, wo noch der Dichtergeiſt mich beſaß und nach ſeiner Pfeife tanzen ließ, da erinnere ich mich noch wohl, daß ich einmal eine ideale Welt gebaut, wo die Natur den Körper ganz entgegengeſetzt mit der Seele verbunden hätte. Es war nach der Auferſtehung (alſo dichtete ich); ich ſtieg in größter Freude aus dem Grabe, aber die Freude, ſtatt daß ſie hienieden die Haut gelind öffnet, drückte ſich droben, bei mir und meinen Freunden, durch Erbrechen aus. Da ich mich ſchämte wegen meiner Blöße, ſo wurde ich nicht roth, ſondern ſogenannt preußiſch grün, wie ein Grünſpecht. Beim Zorne ſonderten ſämmtliche Auferſtandene bloß album graecum ab. Bei den zartern Empfindungen der Liebe bekam man eine Gänſehaut, und die Farbe von Gänſeſchwarz, was aber die Sachſen Gänſeſauer nennen. Jedes freundliche Wort war mit Gallenergießungen verknüpft, jedes ſcharfe Nachdenken mit Schlucken und Nieſen, geringe Freude mit Gähnen. Bei einem rührenden Abſchiede floß, ſtatt der Thränen, viel Speichel. Die Furcht ſchmückte mit ſeinem Wangenroth. Und feurige, aber zarte Zuneigung der Ehegatten verrieth ſich, wie jetzt unſer Grauſen, mit Haarbergen, mit kaltem Schweiß und Lähmung der Arme."

2) Das Aufhören des Bewußtſeins im feſten Schlafe, tiefer Ohnmacht, bei Schlagflüſſen, der Katalepſie (dem Starrkrampfe, wobei der davon Befallene den Gedanken oder Redeſatz, in deſſen Mitte ihn der Anfall unterbrach, ſobald dieſer vorüber iſt, fortſetzt und vollendet, wobei mithin alſo während des oft ſtundenlangen Anfalls das ganze Vorſtellwerk zu ſtocken ſcheint), woraus der Materialiſt folgert, daß die Seele für ſich allein nichts denkt, kein vom Körper verſchiedenes Weſen ſein könne. — Allein vom *Nichtwiſſen* gilt kein Schluß auf das *Nichtſein*; in allen jenen Fällen beobachtet man eigentlich blos, daß die äußern Sinne in Unthätigkeit und keine Spuren von äußern Empfindungen und willkürlichen Bewegungen da ſind, woraus keineswegs auf ein Aufhören des Bewußtſeins zu ſchließen iſt; im Gegentheile beweiſt der Traum, ſowie das Vermögen, zu einer beſtimmten Stunde aufzuwachen, das Wechſeln einer unbequemen Lage des Feſtſchlafenden mit einer bequemern, die Empfänglichkeit (z. B. von Krankenwärtern) für beſondere Arten von Geräuſch bei Unempfänglichkeit gegen andere u. dergl. m., daß auch im feſten Schlafe keineswegs das Bewußtſein aufhört. Die ſogenannte Bewußtloſigkeit in den andern Fällen läßt ſich theils im Allgemeinen durch die Annahme erklären, daß dabei die Nerven, an deren Mitwirkung die Empfindung gebunden iſt, auf eine ſo beſondere Art afficirt werden, welche dieſe Mitwirkung aufhebt, wobei es alſo zu keinem eigentlichen Bewußtſein kommen kann, theils aus dem ſo oft vorkommenden plötzlichen und totalen Vergeſſen eines Traumes, deſſen man ſich noch einige Sekunden vor dem Erwachen deutlich bewußt war, theils (was die Katalepſie betrifft) daraus, daß der Geiſt in jenem Anfalle durch eine beſondere Affection des Nervenſyſtems von ſeiner ſelbſtthätigen Vorſtellungsreihe plötzlich abgezogen wird, und einem andeen Gedankenzuge nachfolgt, welcher, wie durch Aufwachen verſcheucht, nach dem Ende des Paroxismus wieder der frühern abgebrochenen Ideenreihe Platz macht.

Es bleibt ſonach der Satz feſt ſtehen: *Seele und Leib ſind durchaus ungleichartiger Natur*, die Seele iſt ein unkörperliches *Weſen*, und ſomit erſcheint

der *pſychologiſche Dualismus* durchaus als gerechtfertigt [15]).

Anmerk. Da die Seele nicht unmittelbar an ſich erkannt wird, ſo läßt ſich auch ihr Wechſelverhältniß nur durch *Gleichniſſe* verdeutlichen; eine Verdeutlichung, die um ſo nöthiger iſt, als der bekannte, allgemein übliche Ausdruck: „der Menſch *beſtehe* aus Leib und Seele,“ ſo leicht zu Misverſtändniſſen führt. Solcher Gleichniſſe ſind nun verſchiedene aufgeſtellt. So fragt Jean Paul (Selina Thl. I. S. 140): „Was iſt der Leib? Der eigentliche Kernmenſch, oder nur der Scheinmenſch? Iſt er das Gewächshaus, der Treibkaſten der Seele, oder das Gewächs ſelber, wovon uns außen nur die Rinde erſcheint? Oder blos der hölzerne Bienenſtock, worin die Pſyche ihre Brut und ihren Honig macht, und ohne den ſie ebenſo gut im Freien fliegen und leben könnte? Iſt er die Puppe oder Chryſolide im Winter des hieſigen Daſeins, welche der Tod für die Pſyche zerſprengt, für eine wärmere Jahreszeit?“ Platner (Anthrop. S. 261 fg.) unterſcheidet in der Seele ihr weſentliches, geiſtiges Vermögen, und ein zufälliges, thieriſches Vermögen, und ſucht dies ſo zu veranſchaulichen: „Man ſtelle ſich z. B. eine Uhr vor, an welcher nebenbei ein Glockenſpiel angebracht iſt, welches von gewiſſen Triebwerken der Uhr bewegt werden kann. Die weſentliche Beſtimmung der Uhr iſt die Anzeige der Zeittheile. Die Uhr verliert nichts von ihrem Weſen, wenn man auch das Glockenſpiel davon abſondert; indeſſen bewegt ſie das Glockenſpiel mit, ſo lange es ihr angefügt iſt, weil ſie in ihren Triebwerken einmal Bewegkräfte hat, welche alſo auch dazu geſchickt ſind. So iſt der Seele der thieriſche Körper angefügt, ſie fühlt ihn und wirkt in ihm, weil ſie als eine Vorſtellkraft einmal ohnehin das Vermögen hat, das, was ſie umgibt, zu fühlen und darein zu wirken. Übrigens gehört er ſo wenig zu ihrer weſentlichen Beſtimmung als ein Glockenſpiel zur weſentlichen Beſtimmung einer Uhr, wo nur *Kinder* das Glockenſpiel für die Hauptſache halten könnten.“ In dieſer Hinſicht ſind beſonders die Erörterungen von Carus (Vorleſ. über Pſychol. S. 69) lehrreich, der zunächſt dazu das Gleichniß von menſchlichen Ideen, die ſich in Kunſtwerken offenbaren, braucht. „Denken wir uns eine muſikaliſche Compoſition, z. B. Mozart's Don Juan, der zunächſt durch das Niederſchreiben der Partitur ſich äußerlich verwirklicht. Was würden wir nun ſagen, wenn uns Jemand vordemonſtriren wollte: Dieſer Don Juan *beſteht* aus zwei Theilen, nämlich erſtens aus Papier und Tinte oder Druckerſchwärze, und zweitens aus der muſikaliſchen Compoſition. Oder wir betrachteten die Sixtiniſche Madonna Rafael's, dieſe wunderbare Schöpfung eines höchſt begeiſterten Moments, und wir hörten neben uns ſagen: Dieſes Kunſtwerk, welches du mit Ehrfurcht betrachteſt, beſteht aus zwei Theilen, erſtens aus Leinwand, vertrocknetem Öle, einigen Metalloxyden und verſchiedenen Erdarten, und zweitens aus Rafael's Compoſition; ſo würden wir in beiden Fällen wol erwidern müſſen: Mein Freund, du mengſt Dinge unter einander, welche nicht zuſammengehören. Die muſikaliſche Compoſition und Rafael's Madonna *ſind* gar nicht Papier und Leinwand und Tinte oder Farbe und vertrocknetes Öl; — was dieſe Compoſition zu dem macht, was ſie iſt, iſt blos die Art, wie dieſe Dinge verbunden ſind, und nicht dieſe Dinge ſelbſt; du darfſt deshalb, wenn du von Mozart's Don Juan, oder von Rafael's Sixtiniſcher Madonna ſprichſt, nicht ſagen: Dieſe Kunſtwerke *ſind* halb Papier und Leinwand, und Tinte und Farbe und Öl, und halb die Compoſition dieſer Künſtler; nein: das *Kunſtwerk* iſt blos die *Compoſition* und jene Dinge ſind *nur zufällige Träger* des Kunſtwerks; aber ſie ſind ſo wenig und noch weniger ein wahrhaft integrirender Theil des Kunſtwerks, als das Fußgeſtell ein Theil der Statue iſt, denn die ganze Erſcheinung des Kunſtwerks beſteht blos in der kunſtgemäßen Aneinanderreihung und Verbindung der dargebotenen Materiale. Darum eben, weil der Stoff, den wir aus der Natur entlehnen, um ein Kunſtwerk darzuſtellen, an und für ſich nie ein Theil des Kunſtwerks ſein kann, wird das Kunſtwerk ſelbſt immer deſto freier und von höherer Art ſein, je gleichgültiger und unbedeutender dabei der Träger iſt; ein Satz, welcher ſich an der Poeſie, wie an der Wiſſenſchaft am trefflichſten bewährt, wo der ſchlechteſte Abdruck auf ein dünnes, graues Papier oft die bewundernswürdigſten Ideen trägt und uns verdeutlicht. — Oder wenn Jemand ſagen wollte, der Regenbogen *beſtehe* aus Regentropfen und den ſchönfarbigen Bogen, ſo iſt dies unpaſſend und irrig; denn der Waſſertropfen bricht zwar (figürlich zu reden) den Lichtſtrahl der Sonne, aber darum hat die Farbenerſcheinung ſelbſt nichts mit dieſen Tropfen zu ſchaffen, und der Regenbogen *beſteht* alſo nicht aus Waſſertropfen und Farbenſtreifen, ſondern er *iſt* wirklich nichts, als ſelbſt durch und durch zurückgeſpiegeltes, nach ſchönem innerm Geſetze vertheiltes und dadurch in Farben erſcheinendes Sonnenlicht. — Wollen wir nun die bei den obigen Betrachtungen gezogenen Reſultate auf das Verhältniß von Körper und Seele anwenden, ſo wird uns zuerſt obliegen, darzuthun, daß wirklich das, was wir *unſern Körper* zu nennen pfle-

15) Vergl. über dieſen pſychologiſchen Dualismus vornehmlich die Monographien von *Mendelsſohn*, über d. Commerz von Seele und Leib (1788). *Cabanis*, Rapport du physique et du moral de l'homme (überſetzt von *Jacob* 1804). *Bering*, über die Wechſelwirkung von Seele und Leib, 1827. *Beneke*, über die Verhältniſſe von Seele und Leib, 1826 (auch die beſſern Schriften über Unſterblichkeit enthalten manches hierher Gehörige). Ferner: *Tetens*, Philoſ. Verſuche. 2. Thl. S. 175—212. *Hemſterhuis*, Philoſ. Schrift. 1. Thl. S. 175. 2. Thl. S. 53, 78. *E. Platner*, Philoſ. Aphorism. I, 592. *Deſſen* neue Anthropol. S. 52. *Tiedemann*, Handb. der Pſychol. S. 291 fg. *Erhard Schmid*, Pſychol. I. S. 274. *Naſſe*, Zeitſchrift für pſychol. Ärzte. 1819. 1. H. S. 120. 1820. 1. H. S. 6 fg. 1821. 1. H. S. 43. 3. H. S. 1 fg. 56 fg. 1822. 1. H. S. 1 fg. 3. H. S. 112. Zeitſchrift für Anthropol. 1824. III, 205. 1825. III, 9. *Sigwart*, Handb. der theoret. Philoſ. S. 310. *Deſſelben* Handb. der Anthrop. S. 30. *Hartmann*, Der Geiſt des Menſchen, S. 3 fg. 219 fg. 558 fg. *Davy*, Die letzten Tage eines Naturforſchers, überſetzt von *Martius*, S. 226. *Heinroth*, Pſychol. S. 258. *Suabediſſen*, Vom Begriffe der Pſychol. S. 4. *Schulze*, Pſychol. Anthropol. S. 561 fg. (3. Ausg.) *Schubert*, Geſch. der Seele, S. 365. *Scheidler*, Handbuch der Pſychol. 1833. I, 198 fg. 257 fg. 333 fg.

Digitized by Google

gen, ganz parallel ſtehe den in den obigen Gleichniſſen genannten Stoffen, der Leinwand und den Farben, dem Papiere, oder den Waſſertropfen. Beachten wir daher zu dieſem Behufe vor allen Dingen die einzelnen Glieder der geſammten Naturerſcheinung, oder, wie wir auch ſagen können, die einzelnen Subſtanzen genauer, welche die heutige Scheidekunſt in unſerm Baue nachgewieſen hat; was finden wir? In letzter Inſtanz etwas Kalkerde, Kieſelerde, Talkerde, Thonerde, Chlor, Jodine, Soda, Kali, geringe Menge von Phosphor, Schwefel, Eiſen, Braunſtein, größere von Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff und Kohlenſtoff, alles Subſtanzen, welche wir in tauſend verſchiedenen Formen auch in der Natur um uns her ausgeſtreut ſehen. Wenn wir nun ſagen wollten, der Menſch beſtehe erſtens aus Seele, und zweitens aus Kalkerde, Kieſelerde, Talkerde, Chlor, Soda, Kali, Phosphor, Schwefel, Eiſen, Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff und Kohlenſtoff, ſo iſt dies grade ebenſo, als wenn wir ſagen wollten, Göthe's Dichtungen beſtehen erſtens aus Göthe's Ideen und Worten, und zweitens aus dem Druckpapier der Cotta'ſchen Ausgabe; oder: der Regenbogen beſtehe aus farbigem Lichte und aus Waſſertropfen; denn auch in der menſchlichen Organiſation *ſind* nicht dieſe Stoffe an und für ſich *das Menſchliche*, ſondern *die Art und Weiſe*, wie ſie eben verbunden erſcheinen; und wir müſſen alſo vielmehr ſagen, wenn wir überhaupt theilen wollen, man könne am Menſchen unterſcheiden *die innere Idee ſeines Weſens*, und das *Schema*, das Abbild dieſer Idee *in der Naturerſcheinung*, ſowie wir an dem Regenbogen auch das die Bedingung zu ſeiner Erſcheinung enthaltende reine Sonnenlicht unterſcheiden können von den reflectirten, farbigen, bogenförmig vertheilten Strahlen. — Nicht genug ferner, daß die natürlichen Subſtanzen, aus welchen das Phänomen des menſchlichen Körpers zuſammengeſetzt iſt, eigenlich ſelbſt an und für ſich *nichts Menſchliches* ſind; ſie ſind auch ſo wenig beſtehend und bleibend, daß die Partie Waſſerſtoff und Sauerſtoff, welche heute unſere Säfte durchdringt, ſchon in wenig Tagen eine ganz neue ſein kann, ja der geſammte Körper in wenig Jahren regenerirt ſein muß. Und ſo müſſen wir allerdings dem Bilde beiſtimmen, welches vor längerer Zeit ſchon Schelling von der Erſcheinung des Organismus entwarf, indem er ſagt, der organiſche Körper gleiche einer einzelnen Stelle in einem platt dahinſtrömenden Fluſſe, einer ſchäumenden Stelle, welche etwa durch einen, hier aus der Tiefe aufragenden Felſen veranlaßt wäre. Wer den Lauf des Fluſſes betrachtet, wird an dieſer einen Stelle allerdings ein fortwährendes Schäumen gewahr werden, der Schaum wird ihm hier anfänglich als eine beharrende Erſcheinung vorkommen; allein eine nähere Erwägung wird ihm bald ſagen, daß in jedem Augenblicke neue und immer neue Waſſermaſſen ſich gegen dieſen Felſen herandrängen, und nur durch das Vorüberziehen des Waſſers die Erſcheinung erhalten wird. — Alſo auch in der menſchlichen Organiſation, und ſo in jeder andern! Dem blos ſinnlichen Auge des oberflächlichen Beobachters wird ſie allerdings als etwas wahrhaft im Raume Beharrendes erſcheinen (ſo ſcheint unſerer flüchtigen Betrachtung der Stundenzeiger an unſerer Uhr ſtill zu ſtehen, weil die Bewegung von der Art iſt, daß ſie unſer Sinnesorgan nicht afficirt); allein das durch Nachdenken geſchärfte Auge des Wiſſenden erkennt in allem und jedem ſcheinbar Beharrlichen der Natur die mit ununterbrochenem Zuge fortſchreitenden Veränderungen, Zerſtörungen und Wiederbildungen."

(Dr. *Karl Hermann Scheidler.*)

DUALISMUS (religiöſer, bei den Germanen und Slawen); die Dreiheit waltet im germaniſchen Glauben ob. So wurden bei den Schweden verehrt der Thor, Othin und Frikko [1]), bei den Teutſchen in engerer Bedeutung der Donnar (Thor), Wodan (Othin) und die Saxnot [2]); Othin ſelbſt bildete die Trilogie Hár (Hoch), Jafnhár (Gleichhoch) und Thirdi (Dritter). Wo der Dualismus ſtatt hatte, wird er doch nicht ſtreng durchgeführt, und warum, weil der Germane zu tiefer Denker und zu wenig Träumer war; er bemerkte, daß die Gegenſätze nirgends rein ſtatt hatten, und ſich die äußerſten Spitzen oder Extreme immer berühren. Den gewaltigſten Dualismus bilden in der germaniſchen Glaubenslehre die Aſenwelt und die Rieſenwelt. Ymir iſt böſe und alle ſeine Nachkommen, die Hrimthurſar (Reifrieſen) heißen; Ymir macht den Gegenſatz zu Bör's Söhnen [3]). Die Aſen ſind die freundlichen Mächte (blid Regin) und die wohlthätigen, nützlichen Götter [4]), die Rieſen ſind dagegen die den Menſchen feindlichen Weſen; was den Menſchen nachtheilig und beſchwerlich in der Natur war, wurde unter dem Bilde von Rieſen gedacht. Aber doch iſt der Dualismus der Götter- und der Rieſenwelt nicht ſtreng durchgeführt. Skadi, die Tochter des Rieſen *Thiaſſi*, die Göttin des Schneeſchrittſchuhlaufes und des Gebirges und der Thierjagd, wird in die Aſenwelt aufgenommen, und warum? weil der Schneeſchrittſchuhlauf und die Thierjagd auf Gebirgen nützliche Dinge ſind. In Beziehung auf ihre Nützlichkeit betrachtete ſie der Germane als der Aſenwelt angehörend; aber die Kälte und die Gebirge machen den Menſchen große Beſchwerden. Sie konnten der Götterwelt nicht, mußten der Rieſenwelt angehören. Da aber die Kälte und die Gebirge doch auch Nutzen brachten, ſo konnte der Dualismus zwiſchen der Aſen- und der Rieſenwelt nicht ſtreng durchgeführt werden, Sprößlinge der Rieſenwelt mußten auch in die Götterwelt aufgenommen werden. Einen dualiſtiſchen Gegenſatz bilden der Sommer und der Winter. Die Grimnismal (26, 27) ſingen: „Woher kam der Winter (Vetr) oder der warme Sommer (warmt Sumar) zuerſt unter die weiſen Mächte (Götter, fród regin)?" *Windſwalur* (Windkalter) heißt (er); er iſt des Winters Vater,

1) Adam von Bremen, vergl. den Art. Othin. 2) F. *Wachter*, Forum der Kritik, 2. Bds. 1. Abth. S. 49, 50. 3) Snorra-Edda, Ausg. von *Raſk* S. 5. Weil er böſe war, ward Ymir nicht für einen Gott gehalten. 4) nyt Regin, nütze Götter, nütze Mächte; Vafthrudnismál Str. 13, 14, 25, große Ausg. der Edda Sämundar, 1. Thl. S. 16; svaso god, die ſüßen (freundlichen, wohlthuenden) Götter, Str. 17. S. 10, 11; blith regin, die freundlichen Mächte (Götter); Aegisdrecka, Str. 32. S. 165; holl regin, holden Mächte, Str. 4. S. 152.

Digitized by Google

aber Swaſuthur (Verſüßter, Verſüßer) des Sommers; und in der jüngern Edda: Der Vater des Winters wird verſchieden genannt Windloni (Windbelohner, d. h. der den Wind in ſeinem Lohne hat, nach Andern Windlion, Windlöwe) oder Windſwalur (Windkalter); er iſt Sohn Waſad's (Waſadur von vas, das Blaſen kühlender Luft, alſo Erreger kalten Windes, oder von vás, Näſſe, Beſchwerde), und waren in ihrem Geſchlechte Grimmer (Grimmiger) und Swalbrioſtadur (Kaltbrüſtiger, oder eine kalte Bruſt Machender), und hat der Winter ihre Gemüthsgeſinnung. Swaſadur heißt der Vater des Winters. Ee iſt ſo anmulhig, daß alles Angenehme svaligt (ſüßes) von ihm benannt wird. Dennoch iſt auch der Swaſadur kein Aſe, ſondern aus Rieſengeſchlecht [5]), und aus keinem andern Grunde, als weil auch der Sommer nicht ohne Sturm und Hagel und der Übergang vom Winter zum Sommer nach und nach iſt. Daher iſt auch in dieſer Sage kein rein dualiſtiſcher Gegenſatz. Bei der Schöpfungsgeſchichte ſtehen Hitze und Kälte am Anfange als reiner Dualismus da, und zwiſchen der Welt dee Hitze und der Welt der Kälte iſt ein gähnender Abgrund, d. h. Nichts. Aber ſogleich zeigt die Schöpfungsgeſchichte das Streben, dieſen reinen Dualismus zu vernichten, und vertilgt ihn, indem ſie zwiſchen dieſen beiden Welten eine dritte entſtehen läßt [6]). Tag und Nacht bildet einen dualiſtiſchen Gegenſatz, aber einen beſchränkten. Nörwi hieß ein Rieſe, der in Jotunheim wohnte; ſeine Tochter hieß Nótt (Nacht); ſie war ſchwarz und dunkel zu Folge ihrer Herkunſt; ſie ward zuerſt dem Manne vermählt, der Naglfari hieß; ihr Sohn hieß Audur; nachher ward ſie mit Onar vermählt und gebar ihm eine Tochter, die Jörd (Erde) hieß; ihr letzter Mann war Dellingr (Däglein, Dämmerung); ihr Sohn war Tag, der hell, licht und ſchön war nach ſeiner väterlichen Abkunſt [7]). Sollte der Gegenſatz rein dualiſtiſch ſein, durfte des Tages Mutter keine Rieſentochter ſein; aber man ſah, wie der Tag ſich dadurch bildete, daß nach und nach die Dämmerung ſich verlor. Man mußte alſo eine Verwandtſchaft des Tages mit der Nacht annehmen; die Nacht aber natürlich als das Frühere, weil ſie an ſich nichts, ſondern nur Mangel an Licht iſt. Der dualiſtiſche Gegenſatz zwiſchen der Rieſen- und Götterwelt ward vorzüglich durch vermiſchte Abkunſt aufgehoben. So iſt Tyr zwar der Sohn des Rieſen Hymir, aber ſeine Mutter nicht aus Rieſengeſchlecht, denn ſie iſt brunhvíe, brauenweiß, d. h. hat weiße Augenbrauen [8]). Weiße Augenbrauen, d. h. blondes Haar, gehörte zum Zeichen einer edlen Abkunſt [9]). Die Rieſen verlangte es aber beſonders nach den Frauen aus dem Aſen- und Wanengeſchlechte, vorzüglich nach Freya [10]). Frey'n, den Sohn Niörd's, verlangt es nach der ſchönen Rieſentochter Gerdur, deren Arme leuchteten, und von da alle Luft und See. Frey's Diener Skirnir ſchreckt die Rieſentochter durch Zauberlieder, bis ſie, die keinen Waningen, d. h. keinen aus dem Wanengeſchlechte, heirathen will, einwilligt [11]). Freyr iſt der Sohn des Wanen Niörd. Die Aſen und Wanen bilden einen dualiſtiſchen Gegenſatz, und die Wanen und Rieſen, abee der reine Gegenſatz des Dualismus wird durch Vermiſchung aufgehoben. Der Krieg der Aſen und Wanen endet damit, daß Niördur und Freyr den Aſen zu Geiſel gegeben und unter die Aſen aufgenommen werden [12]). Die Gegenſätze der Zweiheit ſtreng durchzuführen liegt gar nicht in der Abſicht der nordiſchen Sage. Sie ſucht ſie theils zu vermiſchen, theils führt ſie ſie zur Dreiheit, wie hier die Aſen, Wanen und Rieſen. Die Zwerge nämlich gehören zur Rieſenwelt. So z. B. wird von Thiodolf von Hwin der von einem Zwerge bewohnte Stein jötun-bygdr, rieſen-bewohnt, oder von Rieſen gebaut, genannt [13]). Jener Zwerg gehörte nämlich zu den Schwarz-Elfen, denn die Elfen zerfielen in Licht-Elfen (Liós-álfar), welche im Himmel wohnen, und in Döck-álfar, entweder von dökr, ſchwarz, oder dök, Gruft, welche unter der Erde wohnen und ſchwärzer als Pech ſind, während jene ſchöner von Anſehen als die Sonne erſcheinen [14]). Ebenſo ſtreng erſcheint der Dualismus in der Edda durchgeführt zwiſchen der Walhöll und Helmheim der Welt der Hel; dort leben die Einheriar in Überfluß an der herrlichſten Speiſe und Trank, hier herrſcht Hunger und Kummer. Aber dieſes iſt auch die einzige Beziehung, wo der dualiſtiſche Gegenſatz ſtreng durchgeführt iſt; denn Niſlhel (Nebelhel) bildet nicht den äußerſten Gegenſtand, ſondern unterhalb Niſlhel ſind noch neun Welten, hierhin ſtreben die Menſchen aus Hel [15]) Alſo auch hier wieder das Streben aus dem Dualismus in die Dreiheit. Den merkwürdigſten Dualismus bildet der Unterſchied zwiſchen den Menſchen, welche vor Krankhrit oder Alter ſterben, und denen, welche im Wal (d. h. als Erſchlagene) umkommen; jene kommen zu Hel, dieſe nach Walhöll. Aber auch dieſer Dualismus iſt ſelbſt in der jüngern Edda nicht ſtreng durchgeführt. Balldur fällt, indem ihn Hödur mit dem Miſtelſteine wirft, und er kommt nach Hel. Doch freilich, wo ſollte Balldur, der Gott, der ſchon im Himmel war, nach dem Tode anders hinkommen? Durch die jüngere Edda verführt, hat man einen ſtrengen Unterſchied zwiſchen einem gewaltſamen Tode und einem Tode vor Krankheit oder Alter in Beziehung auf das Kommen nach Walhöll und nach Hel angenommen; aber die Skallden ſelbſt führten dieſen Unterſchied nicht ſtreng durch. Eyſtein findet ſeinen Tod, indem ihn die Segelrichtſtange über Bord ſtieß, und doch ſingt Thiodolf von Hwin (in Norwegen):

5) S. das Nähere in dem Art. Orgelmir. 6) Snorra-Edda S. 741. 7) Dieſelbe S. 11. Cf. *Tacitus*, Germ. Cap. XI: nox ducere diem videtur. 8) Hymisquida Str. 8. S. 124. Vergl. den Art. Hymisquida. 9) Rigs-Mál Str. 25 gr. Ausg. der Edda Sämundar, 3. Thl. S. 181. 10) S. die Thryms-Quida.

11) S. die För Skirnis S. 71, 85. 12) Völuspá Str. 22. S. 35. Grimnismál Str. 5. S. 42. Vafthrudnismál Str. 38, 39. S. 22, 23. Snorra-Edda S. 28. Ynglinga-Saga Cap. 4. Ferd. Wachter, Snorri Sturleſon's Weltkreis, 1. Bd. S. 15, 16. 13) S. Ynglinga-Saga Cap. 15 bei demſ. S. 43. 14) Vergl. den Art. Alfen. 15) Wafthrudnis-mál Str. 43. S. 27, 28.

Digitized by Google

Aber Eyſtein
Vor der Stange fuhr
Zu Vileyſtir's
Brudermädchen [16]),

d. h. zu Hel. Nimmt man ihn als von der Segelrichtſtange erſchlagen an, ſo mußte er doch wohl nach Walhöll kommen; aber er kommt zu Hel. Nehmen wir ihn als Ertrunkenen an, auch da kann er nach Walhöll kommen, denn er ſtirbt eines gewaltſamen Todes. So ertrinkt Egil's Sohn und kommt doch nach Walhöll [17]). Nach dem gewöhnlichen Glauben wurden die, welche im Meere ihren Tod fanden, von Ran gaſtlich aufgenommen. Nach dem Glauben Anderer war der Aufenthalt bei Ran ſchrecklich [18]). Ein Gegenſatz zwiſchen Ran's und Othin's Wohnung fand alſo immer ſtatt, aber ſtärker wurde der Gegenſatz nach dem Glauben derer, welche den Aufenthalt bei der Ran als ſchrecklich annahmen. Aber auch hier windet ſich die germaniſche Glaubenslehre aus der Zweiheit in die höhere Dreiheit, indem die Todten theils zu Othin, theils zu Ran, theils zu Hel kommen; aber in Beziehung auf die Todesart fand der Unterſchied nicht ſtreng ſtatt. Zwar ſingen die Skallden an tauſend Stellen, daß Helden ihre Feinde nach Walhöll ſenden, d. h. ſie fällen. Aber wenn nach der jüngern Edda alle zu Hel kommen, die vor Alter oder Krankheit ſterben, ſo irrt ſie. So ſingt Thiodolf von Hwin:

Aber zum Anblick
Des Bruders Wili's [19])
Das Weſen der Verbrechen [20])
Wanlanden kommen ließ,
Und die Tröllentſproſſene [21])
Zuſammentreten ſollte
Grimhild den Hemmer
Der Heeres-Männer,
Und ſo brannte
Auf der Skuta Bette [22])
Der Mondchen-Verderber [23]),
Den Mara quälte.

Hier ſtirbt Wanland durch das Drücken des Alps, das ein Zauberweib veranlaßt, und doch kommt er zu Othin, d. h. nach Walhöll. Doch kann man dieſes für einen gewaltſamen Tod nehmen; aber Egil verlor einen ſeiner Söhne durch Krankheit, und er ſingt von ihm Str. 11:

Seit meinen Sohn
Der Sucht Brandung [24]),
Die wüthigliche [25]),
Aus der Welt nahm u. ſ. w.

und in der folgenden Strophe ſingt er, wie Othin ſeinen Sohn nach Godheim (der Götterwelt) emporhebt. Wie aber beide kommen nach Walhöll, begründete die Todesart den Gegenſatz. Nein! ſonſt wäre der eine, der durch Waſſertod umgekommen, zu Ran, und der andere, der an Krankheit geſtorben, zu Hel gekommen. Bei dem Ertrunkenen bemerkt die Egilsſaga, daß ſeine Leiche an den Strand geworfen worden, und der Vater habe den Hügel öffnen und ſie dort zu Skalagrimm, Egil's Vater, legen laſſen [26]). Der Waſſertod, den man der Ran zuſchrieb, machte es alſo nicht allein, daß der Ertrunkene zu Ran kam, er mußte auch im Meere verſinken. Begrub man die Leiche und wies ſie nach Walhöll, ſo kam der Todte dahin. Auf die Todesart kam es alſo nicht ſowol an, ſondern auf die Gebräuche, die dabei beobachtet wurden. Wenn daher Thiodolf ſingt:

Oc til things
thridia lôfri
Hvedrungs maër
or heimi baud,

ſo kann man getroſt überſetzen:

Und zum Thing
Thridi's den König
Wedrung's Mädchen
Aus der Welt entbot [27]),

und braucht mit Andern [28]) nicht zu übertragen:

Und zum Thing
Den dritten König
Wedrung's Mädchen
Aus der Welt entbot.

Hel (d. h. der natürliche Tod) entbietet Halfdan nicht zu ſich, ſondern zu Thridi (Odin), weil die Begräbnißgebräuche dabei beobachtet, und er nach Walhöll gewieſen wurde. Bei der Todtenfeier Hakon's des Guten (Saga Hakonar Goda 32) ſagt Snorri Sturleſon: „Sie ſprachen ſo vor ſeinem Grabe, wie der heidniſchen Menſchen Sitte dazu war, und wieſen ihn nach Walhöll (oc visodo honom til Valhallar). Hakon war freilich in der Schlacht tödtlich verwundet worden. Aber man hatte auch noch ein Mittel, man konnte den, deſſen Tod durch eine Krankheit herbeigeführt ward, dadurch nach Walhöll bringen, daß man ihn mit Speeresſpitzen ritzte (ſ. d. Art. Othin). Wahrſcheinlich nahm man es ſo ſtreng nicht, und konnte auch einen, der an Krankheit ſchon wirklich todt war, durch Bezeichnung mit Speeresſpitzen helfen, oder durch das Abhauen des Hauptes des Sterbenden [29]). Natürlich brauchte man dabei in Beziehung auf das Recht den Ausdruck, er ſei an einer Krankheit geſtorben, und machte die gewaltſame Beſchleunigung des natürlichen Todes nur in Beziehung auf die Religion geltend. Von Halfdan konnte man ſo recht gut ſagen, er ſei an einer Krankheit geſtorben, wenn auch dem Sterbenden das Haupt abgehauen worden. Wahrſcheinlicher aber ward der Todtkranke mit Speeresſpitzen bezeichnet und kam ſo nach Walhöll. Hel aber entbot ihn zu Othin, weil er auf dem Krankenbette ſtarb, keine Walkyrie, weil er nicht auf dem Schlachtfelde fiel. Hierdurch aber wird der dualiſtiſche Gegenſatz zwiſchen Othin und Hel ſehr beſchränkt.

16) S. F. Wachter a. a. O. S. 122. 17) S. Sonar Torrek Str. 7 – 11 in der Egilsſaga, kopenhagener Ausg. von 1809. S. 606 — 622. 18) S. den Art. Orakelgewäſſer. 19) Zu Othin. 20) Die Here. 21) Dieſelbe, ſ. F. Wachter a. a. O. S. 44. 22) S. die Erläuterung bei demſ. in der Einleitung zum 2. Bd., wo gezeigt wird, daß unter Skuta, unter welchem Snorri einen Fluß in Schweden verſteht, wahrſcheinlicher Skuta, eine Art Schiffe, zu verſtehen, und der Sinn iſt: ward auf dem Schiffe verbrannt, wie Balldur. 23) d. h. der Freigebige. 24) sóttar brimi, der Krankheit Brandung. 25) haptugligr, der grimmige, heftige.

26) Egilsſaga S. 601. 27) S. F. Wachter S. 124. 28) z. B. Olaffen in der Enodatio im 6. Thl. der gr. Ausgabe der Heimskringla S. 12. 29) S. den Art. Opfer.

Digitized by Google

Hel auch liefert Todte für Othin, wenn die Gebräuche des Othinsglaubens dabei berückſichtigt worden. Auch läßt ſich annehmen, daß der Gegenſatz zwiſchen Othin und Hel erſt recht in der jüngern Edda durch chriſtlichen Einfluß verſtärkt worden iſt, weil Hel den Namen zur chriſtlichen Hölle gegeben hatte. Freilich durfte man im Narden der Hel die Kälte ihres Reichs nicht nehmen, weil für den Bewohner des Nordens die Kälte das größte Übel iſt, während für den Südbewohner die Hitze das größte Leiden gewährt, weshalb er ſeine Hölle mit Feuer füllt. Der dualiſtiſche Gegenſatz zwiſchen böſe und gut erſcheint in der jüngern Edda ſtreng. Nach ihr ſollen, wenn auch der Körper zerfällt aber zu Aſche gebrannt wird, alle Tugendhafte leben und beim Allvater ſein in Gimli oder Wingolf, böſe Menſchen fahren hingegen zu Hel, und nachher in die neunte Welt; dennoch fährt Balldur der Gute zu Hel. Jener Gegenſatz iſt augenfällig erſt durch chriſtlichen Einfluß entſtanden. Die Völuspa hat zwar die Strophe 57: Einen Saal (Wohnung) ſieht ſie (die Wala) ſtehen, ſchöner als die Sonne mit Gold gedeckt auf Gimli. Dort ſollen treue (fromme, rechtſchaffene, dyggvar) Troſſe (d. h. Menſchen) wohnen, und durch die Altertage (alle Jahrhunderte) Gunſt genießen. Aber dieſe Strophe iſt höchſt wahrſcheinlich, ſowie die folgende erweislich, ein Einſchiebſel von chriſtlicher Hand. Wie aber, ſallten böſe Menſchen nach dem Tode ganz ungeſtraft bleiben? Nein, die Völuspa ſingt Strophe 34 und 35: Einen Saal (Wohnung) ſah ſie ſtehen, von der Sonne fern, auf Nástrandir (Leichenſtranden). Nach Narden kehren die Thüren, es fallen Gifttropfen hinein durch die Fenſter, der Saal iſt gewunden mit Schlangenrückgraten (oder Schlangenrücken). Sie ſah dort waden ſchwere Ströme mordwölfige und meineidige Menſchen, und den, der das Ohr des Weibes eines andern verſchlingt (ſie verführt), dort ſaugt Nidhöggr die Leichen Hingegangener, der Walf zerreißt Männer. Nur für ausgezeichnet böſe Menſchen, für ſolche, welche eine ausgezeichnete Übelthat begangen, gab es alſo einen Marterort. Die Nordmannen waren zu wenig fanatiſch, als daß ſie es ſich hätten ſollen einfallen laſſen, daß ſich die Menſchen überhaupt in Gute und Böſe ſtreng ſcheiden ließen. Sie ließen ſich auch hier nicht in den ſtrengen Dualismus verwickeln, ſondern nahmen drei Hauptaufenthaltsorte nach dem Tode an, Walhöll, wo man ein ergötzliches Leben führte, Helheim, wo man Hunger und Kummer litt, und Naſtrandir, den Marterort der Miſſethäter. Wie ſehr man die Dreiheit liebte, zeigt auch die Völuspa, indem ſie unmittelbar, bevor ſie von Naſtrandir ſingt, vorausſchickt: Ein Fluß fällt von Oſten durch die Giftthäler mit Schmuze und Schwertern, Slidir heißt der. Im Norden ſtand auf Nidafiöl (Gebirgen der Finſterniß) ein Saal aus Gold des Feuerſteingeſchlechtes (Sindra aettar, d. h. der Felſen bewohnenden Zwerge). Aber ein anderer ſtand auf Okolnir (Unkalt), der Bierſaal des Rieſen (jotuns), aber der heißt Brimir. Die jüngere Edda im Widerſpruche mit ſich, daß, wie ſie am Anfange angibt, alle rechtſchaffene Menſchen in Gimli ſein ſollen, ſagt S. 75: Da fragt Gangler, was bleibt übrig, wenn die ganze Welt verbrannt iſt, und alle Götter, alle Einheriar und alle Menſchen todt ſind; da ihr dach geſagt, daß jeder Menſch irgendwo leben ſall? Ich erinnere mich, daß ihr vorher geſagt habt, daß jeder Menſch in einer andern Welt alle Zeiten leben ſoll. Da antwortet Har: Es gibt viele gute und böſe Aufenthaltsorte. Am beſten iſt es, in Gimli bei Surtur zu ſein. Die Luſt zum guten Trunke haben, können ihn im Saale Brimner erhalten, der in Okolnir gebaut iſt. Auch iſt eine gute Wohnung auf den Nidagebirgen gebaut aus rothem Golde. In dieſen Wahnungen ſallen rechtſchaffene Menſchen ſich aufhalten, in Naſtrönd iſt ein großes abſcheuliches Gebäude u. ſ. w. Am Eingange gibt ſich nämlich die jüngere Edda dem Einfluſſe des chriſtlichen Geiſtes hin, und läßt daher alle Böſe zu Hel, alle Gute nach Gimli kommen. Hier hingegen bringt ſie die drei Wahnungen der Völuspa, die des Sindrigeſchlechts, den Brimir und die Naſtrandir unter. Die jüngere Edda hat ſich wahrſcheinlich dadurch, daß die Wohnung des Sindrigeſchlechts mit Galde gedeckt iſt, und weil er, wenn auch nicht unmittelbar, vor Naſtrönd voranſtebt, verführen laſſen, ſie als einen Aufenthaltsort der Rechtſchaffenen zu nehmen. Aber ein glücklicher Aufenthaltsort iſt es nicht, da er im Norden und auf dem Gebirge der Finſterniß iſt. Er macht den Gegenſatz zu dem Brimir auf Okalnir (Unkalt), und beide wieder zu Naſtrönd. Da die Wahnung des Sindrigeſchlechts zwar im Narden, aber doch mit Golde gedeckt iſt, ſo ſall es aller Wahrſcheinlichkeit nach ein Mittelding zwiſchen einem guten und ſchlechten Aufenthaltsarte ſein. Aber der Brimir kann zwar, da er auf Okolnir (Unkalt) und ein Bierſaal iſt, kein unglücklicher, aber auch nicht der glücklichſte ſein, weil ſein Herr ein Rieſe iſt. Beide, der Saal des Sindrigeſchlechts und der Brimir, deuten auf uns unbekonnte Sagen. Die Völuspa bringt ſie gar nicht nach dem Untergange der Welt, wol aber die jüngere Edda. Nach der Völuspa iſt auch ſchon vor dem Untergange dieſer Welt Naſtrandir der Qualort der Meuchelmörder, Meineidigen und Verführer der Frauen Anderer. Gimli, wahrſcheinlich ein Einſchiebſel erſt ſpäterer Hand, kommt nach dem Weltbrande, und bezieht ſich, wenn es echt iſt, auf den Aufenthaltsort rechtſchaffener Menſchen nach dem Untergange dieſer Welt. Merkwürdig für die Beſchränkung des dualiſtiſchen Gegenſatzes zwiſchen der Rieſen- und der Götterwelt iſt, daß des Rieſen Bierſaal auf Okolnir (Unkalt), alſo an einer freundlichen Stätte, iſt, während die eigentliche Rieſenwelt in den kälteſten Norden gelegt wird. Im Allgemeinen wird zwar die Rieſen- und Götterwelt als gewiſſe Grenzen habend gedacht. So gaben Bör's Söhne, als ſie Erde und Himmel aus Ymir's Körper und die See aus ſeinem Blute gebildet, den Rieſen längs den Küſten des tiefen Meeres Platz, das außerhalb der kugelrunden Erde iſt, und machen gegen ihren Anfall eine Verſchanzung inwendig rund um die Erde, und nennen die ſo verſchanzte Erde Midgard [30]) (Mittel-

30) Auch die Teutſchen in engerer Bedeutung hatten die Sage von Midgard. So heißt es im jüngſten Gerichte (bei Wackernagel, Altteutſches Leſebuch. S. 21) prinnit (verbrennet) mittilagart.

verſchanzung, Verſchanzung in der Mitte). Auch heißt es z. B. in der Trymsquida Str. IX. S. 185: Flog da Loki, das Federhemde tönte, bis er hinauskam aus Jotunheimar (den Rieſenwelten) und hineinkam nach Aſagardar (den Umzäunungen der Aſen). Die Aſagardar und Jotunheimar bilden alſo zwar im Allgemeinen einen gewaltigen Gegenſatz, aber die Rieſen ſind doch nicht auf Jotunheimar beſchränkt. Rieſen gibt es auch in Midgard. Thor ſingt im Harbarzlioth (Str. 101. S. 101): Ich war oſtwärts[31]) und erſchlug Rieſen, unheilkundige (baulvisar) Bräute, als ſie zu dem Felſen gingen. Groß wäre das Geſchlecht der Rieſen, wenn alle lebten, nichts wäre der Menſchen unter Midgard. Es gab nämlich Froſt, Kälte, Sturm und beſchwerliche Gebirge in Midgard, welche man ſich unter dem Bilde von Rieſen dachte. So war zwar Midgard für die Menſchen geſchaffen; aber einzelne Rieſen[32]) gab es in ihr doch. So werden die Gegenſätze zwiſchen der Rieſen- und Menſchenwelt und zwiſchen Götter- und Rieſenwelt beſchränkt, und die Dreiheit wird ſo begründet: Asgardr, die Welt der Götter, Midgardr, auch Mannheimar, Menſchenwelten genannt, die Welt der Menſchen, doch mit einzelnen Rieſen und Utgardar, Außenumzäunungen oder Jotunheimar, Welten der Rieſen, der ſchädlichen Geiſter. Die Götter und Rieſen bilden auch nicht dieſen ſtrengen Gegenſatz, daß ſie nicht in gewiſſen Fällen mit einander verkehren ſollten. So iſt Ägir, der Rieſe, bei den Göttern zum Trinkgelage, und die Aſen bei Ägir, ſo wird auch der Rieſe Hrungnir von den Göttern bewirthet. Aber bei dieſen Gaſtmählern iſt, wie in der Einleitung zur Ägisdrecka, und in der Sage von Hrungnir[33]) ausdrücklich bemerkt wird, Thor nicht. Wird er von den Aſen gerufen, erſcheint er als Feind der Rieſen; auch hält er ſich nicht an die Verträge, die die andern Aſen mit den Rieſen geſchloſſen haben, wovon ein Beiſpiel ſich in der Völuspa findet. Thor und die Rieſen bilden den reinen Dualismus, und ganz richtig, Thor der Blitz, als das mächtigſte Feuer, iſt der reinſte Gegenſatz zur Kälte; auch zerſpaltet Thor ſelbſt Felſen, d. h. Rieſen. Zwiſchen Thor an ſich und den Rieſen mußte alſo der Dualismus ſtreng beibehalten werden. Aber doch wird auch hier die Dreiheit dadurch hergeſtellt, daß die übrigen Aſen als Mittelglied eingeſchoben werden. Der Rieſe Hrungnir trinkt bei den Aſen aus Thor's Schalen; aber freilich iſt Thor nicht zu Hauſe, und jenes Gaſtmahl iſt nur die Einleitung zu Thor's Kampfe mit Hrungnir. Einen dualiſtiſchen Gegenſatz bilden auch Baldur der Gute und der böſe Loki; aber doch wird Baldur von Loki nicht allein vernichtet. Auch hier wird Dreiheit erſtrebt, indem Loki den Miſtelſtein nicht ſelbſt wirft, ſondern durch Hödur, den Blinden, werfen läßt. Zu der Sage von Loki findet man folgende Bemerkungen in Beziehung auf Dualismus gemacht[34]). Loki wird lävísa (trugweiſe, Wiſſer der Falſchheit) und lägiärn (truggierig, Liebhaber der Falſchheit) genannt. Lä und mein ſcheinen die Gegenſätze der göttlichen[35]) Natur, jenes dem geiſtigen, dieſes dem leiblichen Streben entgegenzuſtehen. So ſind auch die Söhne des Loki ſich zuwider, beide Kinder des Verderbens, das ſich durch den zwiefachen Tod der Seele und des Leibes offenbart. Vali iſt die Seele des Todten, Nári deſſen Leichnam, Valhaull und Nágrindur oder Náſtrönd[36]) (Seelenhalle und Leichengrund oder Leichenſtrand) bilden eben ſolche Gegenſätze. Aber Völuspa und jüngere Edda widerſprechen ſich hier; jene hat aber ohne Zweifel Recht, daß nicht aus Nári's, ſondern aus Vali's Gedärmen die Bande Loki's gedreht werden; denn ſie ſind ebenſo geiſtige Feſſeln, wie die des Fenrir, wozu ſie das Gegenſtück bilden. Aber der Dualismus mit ſeinen Gegenſätzen geht hier noch weiter und tritt auffallend in dieſer Sage hervor; Loki's Binden entſpricht als Gegenſatz der Friedſtätte beim Balldur und Ägir, die Gifttropfen und Giftſchale dem Gaſtmahle des Ägir, das ſchmerzhafte Krümmen ſeines Leibes, das die Erde erſchüttert, erinnert an die ſchadenfrohe, ſchrankenloſe Ungezogenheit, die alle Götter beleidigte, die Qual iſt ſeine Strafe für den betrunkenen Hochmuth, die trauernde Sigyn ſoll Frigg's Jammer um Balldur entſchädigen, der Angſtſchrei der Verzweiflung im Heerawalde die Klage in Fenſal übertönen; ſo nach Mone. Er faßt den Dualismus in Loki ſchärſer auf, als wir uns für berechtigt halten, indem er (I. S. 436) Loki und den *Teufel* für eins nimmt. Vergl. dagegen Jakob Grimm, Teutſche Mythologie. S. 549. Ihm dünkt mit Recht, daß es Grundzug der Vielgötterei iſt, daß das gute und wohlthätige Princip in dem Göttlichen überwiegt; nur einzelne dem Ganzen untergeordnete Gottheiten neigen ſich zum Böſen oder Schädlichen, wie der nordiſche Loki, deſſen Natur gleichwol immer noch der des Hephäſtos näher ſteht, als des chriſtlichen Teufels. Selbſt in den elbiſchen Geiſtern waltet die Güte vor, dem Nix, dem Kobold, ja dem Rieſen wird nur theilweiſe Grauſamkeit und Tücke beigelegt. Hiermit im Einklange iſt die milde Vorſtellung

31) In Austrvegir, den Oſtgegenden (ſ. den Eingang zum Harbarzlioth, S. 20), befindet ſich Thor häufig, ſo als die Aſen bei Ägir (Eingang zu Ägisdrecka, S. 150). Über das geſchichtliche Austrvegir ſ. die Heimskringla bei F. Wachter, 1. Bd. S. 81, 83 und an vielen andern Stellen. 32) So z. B. den Rieſen Hati, den Helgi erſchlug; ſ. das Helgilied bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 100. 33) Saemunds-Edda. p. 106.

34) Von Mone, Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1. Thl. 35) Dieſes iſt in Beziehung auf Othin ſehr zu beſchränken, da dieſer auch ein Gott der Argliſt war, ſ. d. Art. Othin. 36) Ob Nágrindur und Náſtrönd eins ſind, iſt ſehr zweifelhaft. Zwar ſagt Thor in der Ägisdrecka zu Loki: Hrungnirstödter wird dich kommen laſſen in Hel unterhalb Nágrindor (Leichengattern). Der heimtückiſche Loki, der Mörder Loki, hätte wohl verdient, nach Naſtrönd, dem Marterorte für Meuchelmörder, Meineidige und Ehefrauen-Verführer, zu kommen. Aber Skirnir ſagt in ſeiner Verwünſchung zu Gerdur (För Skirnis. Str. 35. S. 85): Hrimgrimnir (Reif-Grimnir) heißt der Thurs (Rieſe), der dich haben ſoll unterhalb Nágrindor; dort geben (ſollen geben) dir Söhne des Elends (vil megir) in Weiden- (oder Baumes-) Wurzeln der Geiſen (Harn). Im Fiölsvinnsmal (Str. 27. S. 295) kommen auch die Nágrindor ſo vor, daß nichts dazu berechtigt, ſie mit Náſtrandir als eins und daſſelbe zu nehmen. Wahrſcheinlich ſind unter Nágrindor (Leichengatter) die Gatter zu verſtehen, mit denen Helheim eingeſchloſſen war.

Digitized by Google

unſers Alterthums von Tod und von Unterwelt. Darum braucht jedoch in dem Geſtalten- und Farbenreichthume ſolcher Mythologien der dualiſtiſche Gegenſatz nicht völlig zu ſchweigen, in einzelnen Zügen tritt er auf, ohne in das Ganze einzugreifen; ſo Grimm. Wir kehren zu Loki zurück. Loki bildet allerdings im Gegenſatze zu Balldur einen gewaltigen moraliſchen Gegenſatz. Aber Loki (Feuer) wird am Schluſſe der Ägisdrecka ja deutlich als Erdenfeuer gedeutet, indem geſagt wird: aber inzwiſchen tropfte das Gift auf Loki, da krümmte ſich Loki hart dabei, daß davon die ganze Erde erbebte. Das werden nun genannt Erdbeben (landskiálfar). Hieraus geht deutlich hervor, daß die Sage von Loki mehr naturſymboliſche als ethiſche Bedeutung hat. Die ethiſchen Beziehungen werden nur gebraucht, um das Naturſymboliſche ſinnreich einzukleiden. Loki, das Erdenfeuer, iſt tückiſch und bricht hervor, und richtet, vorzüglich auf Island, großen Schaden an. Es wird alſo von den wohlthätigen Göttern gefeſſelt, regt ſich aber zuweilen als Erdbeben. Am Ende unſerer Welt wird es entfeſſelt und hilft dann dieſe Welt vernichten. Aber da man ſich dieſe Welt durch die Wirkung der Hitze der Südwelt oder Muspellsheims entſtanden dachte, ſo nahm man folgerecht an, daß das Erdenfeuer nicht allein im Stande ſei, die Welt zu vernichten, ſondern, daß auch jenes Urfeuer mitwirken müſſe. Mone fodert (I. S. 464) zu bemerken auf, wie bedeutſam der Dualismus im Weltbrande durchgeführt werde, denn in ihm ſei die Zerſtörung gegeben. Nach Mone hat Othin als die Ganzheit an Einheit der göttlichen Kräfte, natürlich unter dieſen keinen Gegenſatz, ſondern dieſer iſt das allgemeine Übel; die aus ihm emanirten Götter aber bilden unter ſich Gegenſätze, wie Thor und Tyr, Heimdallur und Freyr, ihre Feinde ſind daher an Kraft gleiche Weſen, alſo Jormungandr, Garmr, Loki und Surtur ebenſo wenig Urkräfte wie die Götter, ſondern alle abhängig von jenem unbegreiflichen Weſen, das zur Schöpfung die Wärme, zur Wiedergeburt das Reinigungsfeuer aus Muspellsheim geſendet hat. Von allen Gegnern der Götter bleibt daher nur Surtur übrig, denn er iſt nur ihr ſcheinbarer Feind, der ihr Leben und ihre Schöpfung mit ſeinem Feuer zerſtört, welches aber zugleich die untergehende Welt zur höhern Wiedergeburt einweiht; ſo nach Mone. Aber Othin iſt, wenn wir den chriſtlichen Einfluß auf die jüngere Edda ausſcheiden, gar nicht die Ganzheit oder Einheit der göttlichen Kräfte, denn er hat ja auch ſeinen beſondern Gegner, den Wolf Fenrir, der ihn verſchlingt. Der Dualismus tritt im Weltbrande in Beziehung auf die Einzelnen, die gegen einander kämpfen, hervor, aber im Ganzen die Dreiheit, nämlich zwei Mächte, die Muspellsſöhne und die Geſchöpfe aus Jotunheimar, vereinigen ſich zum Kampfe gegen die Aſen und Einheriar. Die Aſen und die Geſchöpfe aus Jotunheimar fällen ſich gegenſeitig, die dritte Macht bleibt übrig. Dieſe konnte auch nicht durch die Aſen untergehen, weil dieſe ihre Geſchöpfe waren. Auch ſelbſt Othin iſt keine Urkraft, denn er iſt ja Bör's Sohn. Bei Betrachtung der Schöpfungsſage bemerkt auch Mone (1. Thl. S. 320) dieſes richtig. Nach ihm gehen die Erde und der Himmel aus dem Tode des Weltleibes hervor, ſie ſind ſelbſt ſterblich, und ebenſo die Planetenſchöpfer, die Söhne Bör's. Geburt iſt eine Folge des Todes, hierin liegt die Idee der Fortdauer. Tod iſt Trennung und Urſache des Dualismus, dieſer tritt ſchon in den Schöpfungsperioden hervor, aber blos als friedlicher. Alles in Ginnunga-gap iſt dem Wechſel, dem Dualismus unterworfen, Rieſen, Götter und Alles, was von ihnen kommt, iſt ſterblich und vergänglich, nur der Eine, der, außerhalb der Welt, die Hitze aus Musheilmr geſendet, iſt unwandelbar und ewig; aber dieſer Eine iſt eben Niemand anders, als Surtur. Die jüngere Edda verſteht aller Wahrſcheinlichkeit nach den Allvater darunter, weil ihr Verfaſſer chriſtlichen Anſichten ſich nicht ganz entwinden kann, und den Begriff des Allvaters in Othin zu weit ausdehnt. Othin hieß Allvater, weil er der Vater der Götter und Menſchen war. Allvater hieß er aber nicht als Schöpfer des Alls aus Nichts. Dieſe Gedanken brachte man erſt ſpäter in die Völuspa, als man in der Str. 3. S. 24 die Worte: Am Anfange der Zeiten, dort, wo Ymir wohnte, war nicht Sand noch See, noch kühle Wogen u. ſ. w., verwandelte in: Am Anfange der Zeiten da, als nichts war, war nicht Sand und See u. ſ. w. Nach Mone ſtammen weiter die Götter von mütterlicher Seite von den Rieſen, von der Materie, und darum iſt der große Haß zwiſchen beiden, weil ſie verwandt ſind. Die Sterblichkeit der Götter folgt alſo nothwendig aus dieſer Schöpfungslehre und iſt die Grundlage zu dem Glauben an die Fortdauer, der bei den Skandinaviern eine Todesverachtung hervorgebracht, wie ſelten auf Erden gefunden wird. So gehen immer die Grundzüge der Sittenlehre auf die Schöpfungsſagen zurück, die Ideen von der großen und kleinen Welt treten überall als dasjenige hervor, was das irdiſche Leben geſtaltet, und als die einzige Triebkraft der planetariſchen Welt erſcheint der Dualismus, aber er iſt nicht ewig, ſondern nur die nothwendige Bedingung für alle Erſcheinung des Lebens, ſonſt hätte keine ſolche Todesverachtung auf ihn gegründet und aus den Teutſchen keine Heldenvölker werden können, ſondern Fataliſten, die in Feigheit und Geiſtestod untergegangen wären; ſo nach Mone. Doch iſt dabei zu bemerken, daß die Götter auch von väterlicher Seite von der Materie ſtammen, aber von einer edlern. Buri entſteht nämlich aus Salzſteinen, an welchen die Kuh Adumbla leckt; Ymir aber aus gefrorenen Giftſtrömen. Der Unterſchied der Entſtehung der Rieſen und Aſen beſteht alſo nicht im Gegenſatze des Geiſtes zur Materie, ſondern im Gegenſatze der guten und ſchlechten Materie. Aber auch ſelbſt dieſer Gegenſatz wird gemildert, da Buri, Bör's Sohn, das Rieſenweib Beſtla nimmt, und mit ihr Othin, Wili und We zeugt. Dadurch wird der ſtrenge Unterſchied zwiſchen der Entſtehung der Aſen und Rieſen aus guter und ſchlechter Materie aufgehoben. Die Nordmannen ſtellen in ihren Göttern keine Hochbilder oder Ideale auf, ſondern ihre Götter haben neben den guten auch ſchlechte Eigenſchaften (ſ. d. Art. Othin), nur ſind bei den Aſen die guten Eigenſchaften überwiegend, und bei den Rieſen die böſen. Daß die Germanen ſo wenig dualiſtiſch ver-

Digitized by Google

fuhren, hat gemacht, daß der religiöſe Dualismus bei ihnen ſo gemildert iſt. Vorzüglich findet ſich der Gegenſatz der irdiſchen und überirdiſchen Welt nach unſern jetzigen Begriffen gar nicht oder nur ſehr ſchwach und daher iſt die Behauptung, daß die überirdiſche Welt keinem, d. h. keinem Gegenſatze, unterworfen ſei, unhaltbar. Die Götter unterliegen jà am Ende dieſer Welt dem Schickſale, gehen unter, werden aber wiedergeboren. Götter und Menſchen ſind ſich in dieſer Beziehung gleich. Nach der 55. Strophe könnte man ſchließen, daß zwar die Götter untergehen, aber ihre Wohnungen verſchont geblieben, es werden ungeſät die Äcker bewachſen, alles Übel wird aufhören. Baldur wird kommen; Haudr und Baldur bewohnen Hropt's (Othin's) glückliches Haus (sigtoptir) wohl (gut). Da aber davon die Rede iſt, wie alles ſich verjüngt, ſo iſt anzunehmen, daß Othin's Wohnung von Neuem gebaut wird; ja! ſehr leicht ſind unter Hropts sigtoptir die Tempel zu verſtehen, die wieder von Neuem gebaut werden ſollen. Daß die Äcker unbeſät wachſen ſollen, iſt doch wol auf die neue Erde zu beziehen. Sollen daher auch die Sigtoptir Hropts nicht in der Menſchen-, ſondern in der Götterwelt ſein, ſo erhellt doch zugleich, daß man zwiſchen der irdiſchen und überirdiſchen Welt keinen Unterſchied machte, wie wir, nämlich des Sinnlichen und des Überſinnlichen, des Vergänglichen und des Unvergänglichen. Ja, ſelbſt den Gegenſatz des Lebens zum Tode heben die Germanen durch die Wiedergeburt auf, und erreichen ſo glücklich ihre erwünſchte Dreiheit. Die Völuspa ſtellt dar, wie die Erde erſchaffen wird, untergeht und wieder aus dem Meere emporſteigt. Die Helgilieder bemerken bei Helgi's und ſeiner Gattin Tode ausdrücklich, daß ſie wieder geboren ſind, und drei Mal werden ſie geboren, drei Mal leben ſie, und dreimal ſterben ſie[37]). Den Dualismus im Leben der Welt faßt Mone ſo auf: Bei den Teutſchen heißt der fortlaufende Wechſel, in welchem die Welt begriffen iſt, Lieb und Leid[38]), unter jenem iſt alles begriffen, was ſowol förderlich und freundlich auf die Welt einwirkt, als auch die göttliche Grundlage der Welt ſelbſt, Leid heißt alles Hinderniß, oder die materielle Grundlage der Welt. Inſofern aber die Idee der Zeugung eine der größten und erſten im teutſchen Glauben iſt, ſo iſt Lieb und Leid vorzüglich erotiſch aufgefaßt, und in den Minneliedern, ſowie im Heldenbuche großartig und tief ausgebildet worden. Der Gegenſatz (Dualismus) erſcheint nun in tauſenderlei Geſtalten, Gnade und Arbeit (Notker, 26, 4), Sommer und Winter, gut und bös, Tag und Nacht u. ſ. w. Da in ihm das Geſetz des Wechſels liegt, ſo iſt es an und für ſich, d. h. ohne Rückſicht auf die Dreiheit, betrachtet die ſtrenge Nothwendigkeit oder das Schickſal der irdiſchen Welt. Wechſel heißt daher bei den Alten Veränderung und Verwandlung, bei uns blos Übergang; es kann ferner nicht auffallen, daß scandalum durch Leid, abominatio und anathema durch Leitsami überſetzt wird, richtig iſt daher auch der Ausdruck die leiden Teufel, ferner die Zuſammenſtellung von Tod und Leid, die Gleichbedeutung von Haß und Leid, und die Wurzeleinheit von Leben, Leib und Liebe. Dieſe Bezeichnungen laſſen noch ahnen, daß jene Wörter des Gegenſatzes im Alterthume eine viel größere Bedeutung gehabt haben, als jetzt. So nach Mone[39]), der S. 276 noch in Beziehung auf Naturdienſt bemerkt, daß der Dualismus noch ſehr ſichtbar im Helden- und Minneliede, und dieſes noch mehr durch ſeine Naturdichtung, die doch ihre erſte Grundlage im Naturdienſte und ſeinem Verhältniſſe zum Menſchen habe; daneben wirke aber eine durchgreifende Lehre von der Dreiheit, uud zwar innig mit dem Dualismus verbunden. Mit letzterm ſind wir völlig überein verſtanden, aber in Beziehung auf erſteres nicht. Nach unſerer Anſicht hat ſich der Dualismus nicht geſchwächt, ſondern verſtärkt. Je verfeinerter der Menſch wird, je mehr unterliegt er dem Dualismus der Empfindung. Die Minnelieder ſind nach unſern Anſicht keine brauchbaren Quellen, von ihnen auf den religiöſen Dualismus zu ſchließen. Die meiſten ſind doch nur ein Spiel der Empfindung, was ſchon zur Zeit der Blüthe des Minnegeſangs nicht unbemerkt blieb, indem einer ſeine Verwunderung ausſprach, daß die über Liebesleid klagenden Sänger bei allem ihrem Leide doch feiſt würden. Das Leid in der älteſten Sprache iſt mehr materiell als gemüthlich aufzufaſſen. Die l e i d e n Teufel ſind doch wol keine andern, als die Leid zufügen. Wenn scandalum durch Leid, abominatio und anathema durch Leitsami übertragen werden, ſo hat das Leid mehr die Bedeutung von Schaden, nämlich nach dem Ausdrucke der Volksſprache: Jemandem Leids zufügen, ein Leid anthun. Leid in der Bedeutung von übler Empfindung iſt nach unſerer Anſicht erſt die abgeleitete Bedeutung. Man fürchtete das anathema, weil man davon Schaden, z. B. bei Frauen Unfruchtbarkeit, fürchtete. Man fürchtete die abominatio, weil man glaubte, daß erlittene Verwünſchung Schaden bringe. Bei Umwälzung des Heidenthums wurden die heidniſchen Götter zu Unholden[40]) erklärt. Wie wir oben ſahen[41]), faßte man das Holdſein der Götter vorzüglich in Beziehung auf den Nutzen auf, den man von ihnen erwartete, der Unterſchied zwiſchen böſen und guten Geiſtern iſt alſo mehr in der Bedeutung zwiſchen ungütigen und gütigen zu faſſen. Ihre Ungütigkeit leitete man aber dann allerdings von ihrer böſen Gemüthsart ab. So z. B. bei den Nornen (ſ. 3. Sect. 4 Thl. S. 342). Aber man liebte dabei doch den ſtrengen Dualismus ſo wenig, daß man nicht etwa zwei Nornen, eine gute und eine böſe, erſcheinen ließ, ſondern zwei gute und eine böſe. Man ließ nicht den einen Menſchen ganz

37) S. die Helgilieder bei F. Wachter, Forum der Kritik. 1. Bds. 2. Abth. S. 97—114. 2. Bds. 1. Abth. S. 127—136. 38) Unter Lieb und Leid verſteht Mone den Gegenſatz überhaupt. Daß die Alten dieſelbe Idee hatten, beweiſt ihm der Reichthum der Antitheſen in den Minneliedern, der darauf zurückgeht. Z. B. Lutolt von Seven (in der pfälz. Handſchr. Nr. 357. Bl. 38 a) ſtellt mit Lieb zuſammen ſanft, licht, ſüß, rein, ſchön, gut; mit Leid Winter, zwingen, Tod, Noth, lang, trüb. Mehre und reichliche Beiſpiele ſ. bei Mone ſelbſt (2. Thl. S. 252).

39) Die Nachweiſungen aus Otfried und Notker ſ. bei Mone ſelbſt (2. Th. S. 252). 40) S. die Abſchwörungsformel bei F. Wachter, Forum der Kritik. 2. Bds. 1. Abth. S. 49. 41) S. Note 4.

gut oder ganz glücklich werden, und den andern ganz böſe oder ganz unglücklich, ſondern ließ, wie es in der Wirklichkeit war, die guten Eigenſchaften ſich mit ſchlechten miſchen und Glück mit Unheil (ſ. 3. Sect. 4. Th. S. 341 und 342). Bei ausgezeichnet böſen Weſen mußte außer der Gemüthsbegabung durch die Nornen bei der Geburt noch ein außerordentlicher Umſtand hinzukommen. So wird Loki dadurch argliſtig, daß er von dem halbverbrannten Herzen eines böſen Weibes ißt [42]), ſo wird Ingialld dadurch aller Menſchen Grimmigſter und von böſeſter Gemüthsgeſinnung, daß ihn ſein Pflegevater das gebratene Herz eines Wolfes eſſen läßt [43]). Der Gegenſatz zwiſchen den Holden und Unholden ward auch dadurch ſehr gemindert, daß auch die Holden in Zorn gerathen konnten. So zürnt Othin dem Egil, nimmt ihm ſeine Söhne, und Egil opfert nun dem Othin nicht mehr. Er ſagt Sonar Torrek: ich hatte Gutes mit der Spieße Herren, (wir) wurden gläubig (tryggr) zu glauben (trua) ihm, bevor die Freundſchaft der Wagenrenner der Siegurheber zerſpaltete mit mir. Ich opfere deshalb nicht dem Bruder Wili's Gottes-Kante (Gods Jadar, d. h. dem höchſten Gott), daß ich (darnach) gierig ſei [44]). Doch hat Mimir's Freund mir gegeben der Übel Beſſerungen, wenn ich das Beſſere zählte. Gab mir auch Kunſt, der Hinderer des Wolfs, der Schlachtgewohnte, fehlerentfernte (nämlich fehlerfreie Dichtkunſt). Der dualiſtiſche Gegenſatz zwiſchen den Holden und Unholden wird alſo auf dieſe Weiſe beſchränkt. Die Holden geben Gutes, aber nicht immer, die Unholden immer Übles, alſo wird auch hier der ſtrenge Dualiſmus vernichtet, und man erhielt erſtens Gutes von den Holden, zweitens neben dem Guten auch Übles von den Holden, wenn ſie zürnten; drittens Übles von den Unholden. Weil die Holden im Zorne auch Böſes ertheilten, darum ſtammen ſie auch von mütterlicher Seite von den Rieſen ab. Weil dereinſt auf der wiedergeborenen Erde alles Übel aufhören ſollte, mußten auch die Götter, weil auch ſie im Zorne Unheil ſtifteten, untergehen und wiedergeboren werden. Schon bei dem Beſtehen dieſer Welt ſtrebte man, den Dualiſmus ſo viel als möglich zu vernichten, auf der wiedergeborenen Erde hört er ganz auf. Da in der Völuspa Naſtrönd vor dem Weltbrande ſteht, ſo iſt mit Sicherheit anzunehmen, daß bei dem Weltbrande auch dieſes vernichtet wird. Helheim wird auch vernichtet, denn Balldur kehrt heim, und zwar friedlich mit ſeinem Mörder Hödur. Die echte Glaubenslehre der Germanen ſtellte alſo das ſchönſte Bild dar, wie ſelbſt die Übelthäter durch Wiedergeburt gereinigt werden. Der Dualiſmus wird alſo auf das Glänzendſte vernichtet; alle ſind nach dem Ende dieſer Welt glückliche Weſen, kein Übel findet mehr ſtatt. Ganz anders iſt es in der jüngern Edda, deren Verfaſſer, von Religionsanſichten des Morgenlandes geleitet, ganz im Widerſpruche mit der Völuspa, Naſtrönd erſt nach dem Weltbrande bringen. Das Streben der germaniſchen Glaubenslehre war alſo, den Dualiſmus möglichſt zu beſchränken, und die Hauptſätze: 1) Leben auf Erden, 2) Leben nach dem Tode, in Walhöll oder bei Hel, oder in Naſtrönd, 3) Leben nach der Wiedergeburt der Welt; 1) bei dem Leben auf Erden iſt der Dualiſmus wegen der Miſchung des Guten und Böſen möglichſt beſchränkt, 2) bei dem Leben nach dem Tode in Walhöll, oder bei Hel oder Naſtrönd tritt der Gegenſatz in Beziehung auf Glückſeligkeit und Unglückſeligkeit am bedeutendſten hervor, 3) bei dem Leben der Wiedergeborenen auf der wiedergeborenen Welt hört aller Dualiſmus auf. Während des Beſtehens der gegenwärtigen Welt haben zwar Wiedergeburten ſtatt, aber dieſe haben keine ſo bedeutenden Folgen, die Helden und Walkyrien kommen nach ihrem Tode nach Walhöll, bleiben aber nicht ununterbrochen dort, ſondern werden wiedergeboren zum Leben auf Erden. Die bei Hel bleiben auch nicht immer da, ſondern ſterben tiefer hinab in die neun Welten, unterhalb Niſlhel. Balldur, muß man ſchließen, muß auch dieſe neun Welten hinabſterben, bevor die Erde und er wiedergeboren werden. Es läßt ſich daher ſchließen, daß auch das neunmalige Sterben in die neun Welten nicht zur Vernichtung führt, ſondern auch alle Menſchen nach dem großen Weltbrande wiedergeboren werden. Da dann alles Übel aufhört, können die Rieſen als Rieſen nicht wiedergeboren werden. Sie werden dann entweder gar nicht wiedergeboren oder als gute Weſen. Doch läßt ſich aus der Art ihrer Abkunft ſchließen, daß ſie im Weltbrande gänzlich vernichtet werden. Nehmen wir dieſes oder jenes an, ſo bilden ſie doch dann keinen Gegenſatz zu den Göttern. Alle Weſen ſind dann Holde und keine Unholde mehr. Othin, der viel Unholdes an ſich hat, wird nicht wiedergeboren, wenigſtens nicht als Othin. Was ſollte auch der Gott des Kriegs in einer Welt, wo alles Übel aufhört? Das Leben in Walhöll wird natürlich auch vernichtet, da die Einheriar im Kampf mit Muspellsſöhnen fallen. Da alles Übel aufhört, können auch die wiedergeborenen Einheriar ſich nicht mehr jeden Tag in der Schlacht erſchlagen [45]). Die Einheriar machen zu den Helheimern zwar in Beziehung auf ihr köſtliches Leben einen gewaltigen Gegenſatz, aber zu den reichen Bewohnern der Erde keinen, da auch ſie Arbeit (Kampf) dulden müſſen. Daher ſehnten ſich die Nordmannen auch gar nicht ſo ſehr zu Othin nach Walhöll (ſ. d. Art. Othin). Deshalb wird auch erklärlich, wie man Helden aus Walhöll wieder auf die Erde durch Wiedergeburt kommen laſſen konnte. Die Beſchränkung des Dualiſmus in Beziehung auf Walhöll und Helheim iſt daher das ſchönſte Denkmal der Gerechtigkeitsliebe der Germanen. Alle in allen Aufenthaltsorten müſſen jedoch nach Maßgabe ihres Verdienſtes Arbeit dulden, ſo lange dieſe Welt beſteht; auf der wieder-

42) Hyndluljoth. Str. 37. S. 339 und 340. 43) S. F. Wachter, Snorri Sturleſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 97. 44) Blótka ek thui Bródr Vilis, ich verehre deshalb den Bruder Wili's durch Opfer nicht.

45) Daß ſie ſich wirklich erſchlagen, geht aus dem val kiósa hervor (Grimnismál XLI. p. 24). Daher ſagt die jüngere Edda mit vollem Rechte, daß ſie ſich erſchlagen. Ihr ſchnelles Wiederaufleben darf man ſich wol nicht als Wiedergeburt, ſondern als durch Othin's Zauberei bewirkt denken.

Digitized by Google

geborenen Welt keiner mehr. In Beziehung auf dieſe und die wiedergeborene Welt findet allerdings ein gewaltiger Dualismus ſtatt, und es iſt der einzig unbeſchränkte, aber der gerechteſte; er beſteht nicht in Beziehung auf die einzelnen Individuen, ſondern blos in Beziehung auf die Zeiten.

Wir wenden uns nun zu den Slawen; hier finden wir aufgeſtellt: durch alle ſlawiſchen Religionen gehe der Dualismus, und ſei mit den Farbwörtern weiß und ſchwarz bezeichnet. Vom Größten bis zum Kleinſten ſei dieſer Gegenſatz durchgeführt, er ſei immer ein beſtimmtes Kennzeichen ſlawiſcher Religionen und ein untrüglicher Unterſchied von dem Glauben des finniſchen Stammes. Die wendiſchen Götter namentlich theilten ſich, nimmt man an, nach einer doppelten Rückſicht ein; zuvörderſt in zwei große Claſſen, wie alle ſlawiſchen, in weiße und ſchwarze, woran ſich ſpäter der Begriff von guten und böſen Gottheiten anknüpfte und dadurch beſondere Untergötter, gütige, Gilbog oder Dobrebog, und unfreundliche, Zlebog oder Slehobog, gebildet wurden. Nach der zweiten Abtheilung waren die Götter Rathgeber (Razi) und Zauberer (Zirnitra), welche Eigenſchaften auch als Gegenſätze anzunehmen. Alle Götter waren dieſer doppelten Zwiefachheit (Dualismus) unterworfen, ſodaß der höchſte Gott die vier Gegenſätze in ſich vereinigte[46]). Aber das Schlimmſte iſt, daß die jetzige Lehre von den Licht- und den Schwarzgöttern auf den Inſchriften der untergeſchobenen ſogenannten Rethraiſchen Denkmäler beruht. Auf ihnen iſt angegeben, ob ein Gott gut oder böſe ſei. Aber wären jene vermeintlichen Denkmäler auch echt, ſo würde doch jener ſtrenge Dualismus nicht begründet ſein, denn nach den Inſchriften war z. B. Prove gut, bös und Rathgeber. Alſo dachten ſelbſt jene neuern Verfertiger der untergeſchobenen Götzenbilder nicht daran, den Dualismus ſtreng durchzuführen. Verlaſſen wir dieſe für die Wiſſenſchaft unbrauchbaren Werke, und wenden uns zu den Geſchichtſchreibern. Nach Procopius glaubten die Slawen, daß nur ein Gott, der Bewirker des Blitzes (*τὸν τῆς ἀστραπῆς δημιουργόν*), der alleinige Herr Aller ſei. Außerdem verehrten ſie noch Flüſſe, Nymphen und einige andere Gottheiten[47]). Nach Helmold[48]) auch glaubten die Wenden an einen einzigen Gott im Himmel. Er bekümmerte ſich nur um die himmliſchen Angelegenheiten, und herrſchte über die übrigen Götter. Sie waren aus ſeinem Blute entſproſſen, gehorchten ihm, und jeder hatte ſein Amt. Je näher verwandt ein Gott jenem einen war, um ſo vorzüglicher war er. Hier iſt nur, und zwar ein ſehr beſchränkter, Dualismus zwiſchen jenem einen Gott im Himmel und den übrigen. Die übrigen waren zwar im Range einander nicht gleich, aber ein Dualismus, der die Götter in zwei Claſſen, in lichte und ſchwarze, ſchied, hatte nicht ſtatt. Auch in Beziehung auf die einzelnen Eigenſchaften der beſondern Götter hatte kein Dualismus ſtatt, denn mancher hatte zwei, andere drei[49]), andere mehr Köpfe. Wie ſind denn nun die Wenden zu ihrem Dualismus gelangt? Bei ihren Trinkgelagen weihten ſie eine Schale dem guten, eine andere dem böſen Gott, leiteten von jenem alles Glück, von dieſem alles Unglück ab. Den böſen nannten ſie Czernebog, ſchwarzen Gott und Diabol. Die Wenden hatten alſo bei ihrem mehrmaligen Abfalle vom Chriſtenthume doch das nicht ganz aufgegeben, was ſie von den chriſtlichen Prieſtern gelernt hatten. Sie machten aus dem Teufel einen heidniſchen Gott[50]). Dieſer ſchwarze Gott iſt nun aus dem Helmold in alle ſlawiſche Mythologien gewandert. So ſollen z. B. auch die Ruſſen den Bjelbog (ſchönen, guten Gott) und den Czernebog gehabt haben[51]). Vorzüglich aber machten ſich die Verfertiger der ſogenannten Rethraiſchen Denkmäler den Bjelbog und den Czernebog zu Nutze. Noch müſſen wir in Beziehung auf die Eintheilung des natürlichen und des metaphyſiſchen Dualismus älterer und ſpäterer Religion dieſes bemerken: Nach Liebuſch iſt der Sonnen- und Mondcultus der natürliche Dualismus. Dieſer war nicht mit einander im Streite. Natürlicher oder urſprünglicher Dualismus waren bei den Teutſchen die Aces. Der metaphyſiſche Dualismus entſtand durch die in der menſchlichen Natur enthaltenen Bedingungen, ſowie durch den Impuls der hiſtoriſchen Ereigniſſe. Spuren des Dualismus, wo Götter alter und neuer Religion ſich feindſelig gegenüberſtehen, findet man in Rußland in Perun und Wolos, in Böhmen in Jaſen und Queſchiz, in der ſpätern Idee des Bjelbog und Czernebog bei den Wenden[52]). Nach Grimm ſtellt der *ſlawiſche* Glaube einen weißen und ſchwarzen Gott auf, Bjelbog und Czernebog. Dieſer Dualismus ſcheint ihm aber (mit Recht) weder durchdringend, noch urſprünglich[53]).

(*Ferdinand Wachter.*)

DUARENUS (Franz), auch **Duaren**, **Duarein**, **Duarin**, **Douarein**, war im J. 1509 zu St. Brieux in der Bretagne geboren, kam darauf nach Paris zu den Söhnen des berühmten Wilhelm Budée (Budaeus), deſſen Unterricht in der Philologie und Jurisprudenz er genoß (um 1536). Im J. 1539 wurde er nach Bourges als Profeſſor berufen, um die Univerſität, der man vorwarf, daß ſie ſich immer nur mit Philologie beſchäftige, zu heben. Im J. 1548 begab er ſich nach Paris, um dort die Praxis zu erlernen. Hier nahm er ſich der teutſchen Studenten an, und gerieth dadurch mit den franzöſiſchen in Mishelligkeiten, die ſo weit gingen, daß letztere ſein Bild an den Galgen ſchlugen; indeſſen durch ſeine Mäßigung, denn als Muſter einer ſolchen iſt er

46) Mone, 1. Th. S. 153 fg. S. 195, wo man die weitere Ausführung ſelbſt nachleſen mag, und die Götter betrachtet findet, welche zu den Lichtgöttern (S. 198 fg.) und welche zu den Schwarzgöttern (S. 208 fg.) gehört haben ſollen. 47) Vergl. 3. Sect. 4. Thl. S. 116. 48) Lib. I. p. 83 apud *Leibnitz*, Scriptt. Tom. II. p. 607.

49) So Helmold im Allgemeinen; als Beiſpiel eines Gottes mit drei Köpfen dient der Triglaw zu Stettin, ſ. Anonymus, Histor. S. Ottonis apud *Ludwig*, Script. Bamberg. 50) Vergl. 3. Sect. 4. Th. S. 117. 51) S. z. B. Tuppe, Geſchichte Rußlands nach Karamſin. 1. Th. S. 55. 52) Liebuſch, Skythika oder etymologiſche und kritiſche Bemerkungen über alte Bergreligion und ſpätern Fetiſchismus, mit beſonderer Berückſichtigung der ſlawiſchen Völker- und Götternamen. S. 87, 88 und 213—215. 53) Jakob Grimm, Teutſche Mythologie. S. 549.

Digitized by Google

ſtets gerühmt, endeten ſie ſpäter friedlich. Im Jahre 1551 wurde er wiederum nach Bourges zurückberufen, wo er nun mit Baudouin, Eginhard Baro und auch mit Cujacius, ſeitdem dieſer 1554 gleichfalls dahin berufen war, in Zwiſtigkeiten gerieth. Am 22. Jul. 1554 ſchloß er mit einem Deputirten der Stadt Valence wegen Annahme einer Profeſſur daſelbſt einen Contract ab, indeſſen veranlaßte ihn wahrſcheinlich Baudouin's Abgang von Bourges dort zu bleiben und die Stelle in Valence wieder aufzugeben. Er erhielt ſodann daneben die Stelle eines Raths- und Requetenmeiſters bei der Herzogin Margarethe, und ſtarb zu Bourges am 22. Jun. 1559 unverheirathet. Man räumt ihm als Rechtslehrer den zweiten Platz nach Cujacius ein; indeſſen hatte er, als Docent, keinen freien Vortrag, indem er, durch Gedächtnißſchwäche beſchränkt, Alles ablas. Selbſt Cujacius ertheilt ihm die größten Lobſprüche; er nennt ihn maximum jurisprudentiae ducem.

Er ſchrieb: Commentarios in varios titulos Digestorum et Codicis; Disputationum anniversariarum libri II.; Comment. in consuetudines feudorum; Tractatus de jure adcrescendi; Ad Legem Falcidiam et Voconiam; De bonorum possessione contra tabulas; Epistola de ratione docendi discendique jus, auch abgedruckt in *Reussneri* Cynosura juris. Seine Opera ſind zuſammengedruckt herausgekommen zu Lyon 1584 in zwei Folianten; vermehrter cur. *Nic. Cisneri*, ebendaſ. 1579, und Frankf. 1598 und 1607. Fol. Zuletzt Lucca 1765 in vier Folianten. Vieles iſt in dieſen Ausgaben enthalten, was er ſelbſt nicht zum Drucke beſtimmt hatte. Zu bemerken iſt noch, daß in der Ruſſard'ſchen Ausgabe des Corpus juris (Lyon bei Roville 1560, 1561. Fol.) die Hilfe des Duarenus, bei Abfaſſung der Summarien zu den Pandekten und namentlich bei den Novellen, auf den Specialtiteln derſelben gerühmt wird, weshalb man bisweilen dieſe Ausgabe die Duareniſche genannt hat. (*Spangenberg.*)

DUB, DUBHE. Dub bezeichnet im Arabiſchen das Sternbild des großen Bären (el-dub-el-akhber; der kleine Bär: el-dub-el-asger). Dubhe iſt nur das weich ausgeſprochene Dub; allein es hat ſich aus den Alphonſiniſchen Tafeln fortgepflanzt, daß man damit den Stern α in dieſem Sternbilde bezeichnet, und es iſt dies, wie Ideler bemerkt, nicht der einzige Fall, wo ſich der Name eines Sternbildes auf einen ſeiner Sterne, neben welchem er in einer Karte oder einem Globus geſchrieben ſtand, fixirt hat. (Unterſ. über den Urſprung und die Bedeutung der Sternnamen.) (*H.*)

DU BARRY (Vicomtesse Marie Johanne), iſt die Tochter des Steuerbedienten Gomart de Vaubernier zu Vaucouleurs, geboren 1744. Das fröhliche Champagnermädchen hatte bald den Tod ſeines dürftigen Vaters zu beweinen, und mehr jene Verſtörungen zu beklagen, die Tauſende ſeines Gleichen ins frühe Grab führen. Es empfing durch Mildthätigkeit den nothdürftigen Unterricht im Kloſter St. Aure, und ward dann durch ſchlechte Wahl bei einer Modehändlerin in Arbeit gegeben, vor der Zeit von den pariſer Wüſtlingen misbraucht, von der glänzendſten Courſchaft der bekannten Gourdan unter dem Namen L'ange gefeiert, und von dem Vicomte Du Barry auserwählt, um ſein Haus, worin er den Spielwirth machte, den reichen Gäſten noch angenehmer zu machen. Er wußte, daß der Kammerdiener Le Bel in dem Schloſſe zu Verſailles für den geheimen Dienſt ſorgte, den ein noch nicht 60jähriger verwitwerter Herr wohl bedarf, welcher auch nicht entzündetes Blut geerbt, und nicht zur gewöhnlichen Hofunterhaltung Galanterien gehabt hat. Le Bel ward von dem Vicomte zu Tiſche geheten, und ſah L'ange in dem Reichthum einer Schönheit, welche für die Zeichnenmeiſter eine ähnliche Verlegenheit war, wie der Nachtigallgeſang für die Kapellmeiſter, und deren Glanz keine Spur von all den Giften geduldeter und gebüßter Lüſte, durchſpielter und durchweinter Nächte verdunkelte; er fand eine natürliche Fröhlichkeit und Haltung in dem jammervollen Zwangszuſtande, den er durchſchaute, und die weibliche Anziehungskraft war in ihrer friſchen, vollen Gluth da. Er verſprach ſich von der Zuführung dieſer nächtlichen Geſellſchafterin ein freundliches Wort, gerieth aber in Furcht vor Ungnade. Sie gefiel, durfte wiederkommen, und wie ſie beluſtigte, belebte, entzückte, ward mit dem Feuer des Liebhabers den Herrn vom Dienſte erzählt, die ihrerſeits nicht ſchwiegen. Le Bel mußte nun ſagen, was ſie bisher geweſen, oder fürchten, daß es von den böſeſten Zungen geſchah. Er that es mit Glück, und ſie ward mit dem Bruder des Vicomte, einem Trunkenbolde, vermählt. Sie war im Schloſſe wie zu Hauſe, und richtete ſich prächtig ein, ſorgte aber zugleich für ihre arme Mutter, und ging fleißig zu ihr. Am Hofe beeiferte man ſich aus der Neuigkeit ihrer Erhebung ein Ereigniß zu machen. Wenn der Miniſter Choiſeul nach dem Tode der Frau von Pompadour gewünſcht hatte, die Geſchäfte mit dem Könige Ludwig XV. ohne weibliche Vermittelung abzumachen, ſo verſchmähte er doch dabei die Hilfe ſeiner Schweſter, der Herzogin von Grammont, nicht, und ſie ließ in den vertraulichen Abendgeſellſchaften des Königs nicht auf ſich warten. Sollte die Vicomteſſe Du Barry darin erſcheinen, ſo mußte ſie bei Hofe vorgeſtellt ſein, und ſah der König ſie öffentlich, ſo konnte er ſie auch im Cabinet mit den Miniſtern zuſammenbringen. Choiſeul that das Seinige, um ihre Vorſtellung zu verhindern, die frommen Töchter des Königs, alle ehrbare Frauen des Hofes wurden aufgeregt, und ſie ward mit Spottliedern und Schmähſchriften in einer Zeit überſchüttet, worin nur zu viele ſich Alles und den Königen Nichts erlaubten. Aber die Feinde Choiſeul's ſagten unter bedeutender Zuſtimmung, der König habe mehr Fähigkeit als Luſt mit den Miniſtern zu arbeiten und von den Prinzen vermöge keiner dabei vermittelnde Dienſte zu leiſten; es ſei nöthig, die Ungewißheit und Verwirrung zu endigen, welche aus verzögerten Unterſchriften entſtehen, und wenn die weibliche Vermittelung zur Beförderung der Cabinetsſachen nicht die beſte ſei, ſo habe man ſich doch dabei unter der vorigen und jetzigen Regierung nicht übel befunden, die ſchlechteſte aber ſei, wenn der Miniſter vermittels der öffentlichen Meinung über und wider den König zu regieren trachte. Der König nahm ſich von

Digitized by Google

ſeinem lieben Herzoge Richelieu den Muth, von ſeinen Freundinnen den Rath, ſparte weder Artigkeit noch Geld, und bewilligte dem Herzoge von Orleans die Vorſtellung der Frau von Monteſſon, die ihm ſpäter angetraut wurde; mit ihr ward zugleich die Vicomteſſe Du Barry vorgeſtellt [1]). Frau von Genlis war zugegen und beſchreibt es in ihren Memoiren (1. Bd.) folgendermaßen: „Wir begegneten ihr allenthalben, ſie war prächtig und mit Geſchmack gekleidet. Bei Tage ſah ſie verblüht aus und ihre Haut war durch Sommerflecken entſtellt; ihre Haltung war empörend unverſchämt, ihre Züge gar nicht ſchön, allein ſie hatte herrliches blondes Haar, hübſche Zähne und eine angenehme Phyſiognomie. Bei Lichte hatte ſie etwas ſehr Blendendes. Abends beim Spiele kamen wir etwas früher als ſie. Als ſie eintrat, drängten ſich alle Damen von der Thür hinweg auf die entgegengeſetzte Seite, um ſich nicht in ihrer Nähe zu befinden, ſodaß ſich zwiſchen ihr und der letzten des Kreiſes etwa drei oder vier leere Stellen befanden. Sie bemerkte es mit vollkommen kaltem Blute, ihre Unverſchämtheit ließ ſich durch Nichts erſchüttern. Als der König nach geendigtem Spiele erſchien, ſah ſie ihn lächelnd an, er ſuchte ſie ſogleich mit den Augen, ſchien ſehr übler Laune und blieb nur einen Augenblick. Der Unwille ſtieg in Verſailles auf das Höchſte, daß der ganzen königlichen Familie auf die feierlichſte Weiſe ein Freudenmädchen vorgeſtellt wurde." Eine ſchonende Beurtheilung würde das nicht ſein, wenn auch nicht von der Jugendgeſchichte der Frau von Genlis Ähnliches bezeugt würde. Die Vicomteſſe nahm ſich fortan der Sachen des Königs als eine junge Hausfrau an, die Sang und Klang, Putz und Prunk im Kopfe hatte, der ihr geſunder Verſtand aber doch auch ſagte, was ſie im Hauſe zu thun hatte. Wer wollte ihr Erhebung nicht ausbeuten? Sie gab ihrem Schwager offene Caſſe bei dem Hofzahlmeiſter, aber keinen Geſchäftseinfluß; ſie begünſtigte die Feinde von Choiſeul, und die Geſchäfte kamen in kräftige und geſchickte Hände; aber ruhig ertrug ſie ſeinen Stolz und die Umtriebe ſeiner Schweſter Grammont, und verſuchte durch die Beförderung ſeines Bruders beide zu gewinnen. Es gelang nicht, er ward deſto ſchwächer, je ſtärker die andern Miniſter wurden, und ſein Fall gab dem Geſchäftsbetriebe mehr Einheit und Kraft, aber machte ihre Stellung nicht leichter, ſondern noch ſchwieriger. Gegen ſie richtete ſich heimlich und öffentlich die ganze Wucht des edeln Unwillens über die verſtörte ſittliche Ordnung, und des giftigen Haſſes wider die ungewohnte kräftige Handhabung der Gewalt; ſie war zu leichtſinnig, um nicht unvorſichtig zu ſein, aber ſie hielt ſich doch. Ein Scherz in ihrer und der wohlgefälligen Art über das Unvermögen des Dauphins (Ludwig XVI.) kam ihr theuer zu ſtehen, er ward ihm unverzüglich hinterbracht, dem ſchon als ſchauderhaftes Ärgerniß geſchildert war, daß ſie in dem Schloſſe de la Muette gegenwärtig war, als die Dauphine dort zuerſt nach ihrer Ankunft mit dem Könige aß, und der ſie nun ungeſtüm anließ. Sie mußte es in der Stille verſchmerzen, weil der Herzog von Aiguillon, dem ſie am meiſten vertraute, meinte, von dem Dauphin ſei nichts weiter zu fürchten, deſto mehr aber von den Parteien, wenn ihnen Gelegenheit gegeben würde, ſich zu ſeiner Vertheidigung aufzuwerfen. Die Geiſtlichkeit hatte noch einigermaßen das Ohr des Königs durch ſeine Töchter, und ließ ihre Klagen hören, wenn auch nicht über Zurückſetzung und Gewaltentziehung. Der Abbé von Beauvais, nachmals Biſchof von Senez, predigte vor dem Könige von Salomo, der ſich entwürdigt und mit dem verworfenſten Schlamme beſudelt habe, und brauchte es nicht zu bereuen; der Erzbiſchof von Paris mahnte ſie von ihrem ſündhaften Leben ab, und wurde an ſeine eigene Jugendgeſchichte erinnert; und ſie verſprach ſich ihrerſeits von der Wirkung erlangter päpſtlicher Gnade und gerichtlichen Scheidung von ihrem Manne eine ſchonende Beurtheilung von frommen Gemüthern. Sie verſagte dem Herzoge von Orleans die Unterredung nicht, welche er wünſchte, um ſie für die Herſtellung der aufgelöſten Parlamente zu gewinnen, deren gemiſchter in die Verwaltung tief eingreifender Wirkungskreis Verwirrung veranlaſſen mußte, wenn er auch nicht der ſtärkſten Partei zum Lager gedient hätte, die ohne denſelben noch vermochte, ſich von den Prinzen vom Geblüte vertreten zu laſſen. Sie empfing den Herzog ehrfurchtsvoll, aber bei dem Vorleſen der Denkſchrift erſchien, wie zufällig, der König und verwarnte beide, ſich mit dergleichen Sachen zu befaſſen. Bei jedem Schritte, der den Parteien am Hofe misglückte, entſchädigten ſich dieſelben durch Bearbeitung der öffentlichen Meinung; und doch hatte in dieſem wilden Aufdrängen das Befehlen und Gehorchen ſeine Ordnung. Aber es wäre darum geſchehen geweſen, wenn die Miniſter äußerlich nicht gleichen Schritt und Tritt gehalten hätten, ſo wenig ſie auch innerlich Freunde waren und ſein konnten. Wol klagte und ſeufzte der eine über den andern, wol liebkoſten ſie den Parteien, und wol durfte Jeder hoffen, mit Hilfe derſelben die gehäſſigen Nebenmänner zu verdrängen; aber dennoch verfolgten ſie, wie einmüthig, ſammt und ſonders den Regierungsplan. Es iſt nur eine Stimme, daß der König dieſen Regierungsplan aufgegeben hätte, und wer weiß, wie er dann geendigt hätte, wenn er in ſeinem Wankelmuthe nicht fortwährend auf feſten Ton und Takt zurückgebracht worden wäre; aber beſtritten iſt, ob und wie weit die Vicomteſſe Du Barry dieſes bewirkt hat. Es iſt indeſſen Thatſache, daß ſie die Zänkereien unter den Miniſtern beilegte, daß ſie ſich ſelbſt nicht umſtimmen ließ und daß ſie davor in ihrem Zimmer eine beſtändige Warnung hatte, die für den König nicht ſtärker und geeigneter ausgedacht werden konnte: es war das Bildniß des engliſchen Königs Karl I. Sie kannte ſich übrigens zu gut, um Anſprüche auf Geiſtesherrſchaft weder in der Unterhaltung, noch gar in der Geſchäftsführung zu machen, welche ſich auch mit ihrer Gemächlichkeit nicht vertragen hätte. Von ihrer Gutmüthigkeit iſt manches zu erzählen; einſt bat ſie ſich am Hofe von Jedermann eine Gabe zur Schuldenzahlung für den Tänzer Dauberval aus, der Herzog von Nivernois ſchrieb ihr darauf, ſeine Gabe

1) Mai 1770.

Digitized by Google

von 25 Louisd'or ſei eigentlich Herrn ... beſtimmt geweſen, deſſen Officierpenſion noch nicht bewilligt ſei; und ſofort ſorgte ſie für die Ausfertigung. Sie verſtand am beſten den König in gute Laune zu verſetzen, und wenn ſie nicht Vermählung gehofft hat, Verſtoßung hat ſie nicht gefürchtet; auch nahm ſie als kluge Frau es mit ihrem Beſitzrechte nicht genau, hielt aber über ſeine Verletzung Aufſicht. Sie war bei dem Könige in ſeiner Todeskrankheit, bis er ohne Hoffnung für ſich, und ſorgſam für ſie ihre Abreiſe mit der Herzogin von Aiguillon befahl. Unter dem Einfluſſe ſeiner Töchter war die erſte Handlung der neuen Regierung, ſie ins Kloſter Pont aux Dames bei Meaux zu verweiſen. Sie ließ ihre Entrüſtung dem Herzoge von Brillière mit Verachtung fühlen, daß er ſich zu einem Verfolgungsbefehle wider eine traurrnde Frau und zur Beſchimpfung des verewigten Königs gebrauchen laſſe, und ſie durfte auch bald in ihr Schloß bei Marly zurückkehren. Dort lebte ſie auf großem Fuß und mit Anſtand, und hatte in der Revolution ihr Wohlgefallen an der Lebensluſt und Geiſteskraft von Briſſot's Freunden, bis Robeſpierre mit dem Bluteiſen dazwiſchenfuhr. Ihr Reichthum war ihr Verbrechen, ihr Weinen und ihr Flehen fand kein Erbarmen, und höhniſch erzählt man als ihr letztes Wort [2]): Herr Henker, noch einen Augenblick!

Wenn die franzöſiſchen Scheiftſteller auf dieſe ſchöne und unglückliche Frau kommen, ſo gerathen ſie in Wunderglauben und wunderlichen Zorn; ſie ereifern ſich über ihre jugendliche Nothſchuld, und feiern doch ſelbſt einen Mirabeau in ſeiner Verworfenheit bei reifem Mannesalter; ſie machen aus ihr ein Zerr- und Schandbild von der Gemeinheit am Hofe, von dem Ärgerniß in der Kirche, von der Willkür in der Regierung und von der Erniedrigung in Frankreich, ſie laſſen eine ſehr ſchöne und noch bedauernswerthere Frau die ſchauderhaften Folgen des lange und tief herab zerrütteten Familienweſens, die Gebrechen der Staatsvergliederung und das unmögliche Eintreffen von Glücks- und Ruhmträumen rein entgelten, und müſſen doch geſtehen, daß die Regierung nach ihrem Erſcheinen im Schloſſe ſtark und nach ihrem Abſchiede ſchwach ward. Sie beſeufzen ihre Verſchwendung und rechnen kaum 5,000,000 Thaler im Jahre hinaus. Sie ſind zugleich ihre ſtrengen und lüſternen Sittenrichter, durchwühlen die Heimlichkeiten, und der eifrige Geſchichtsſammler Lacretelle ſagt ſogar gläubig nach, daß der todtkranke König durch ihren Anblick vor ſeinem Bette noch zu Zärtlichkeiten erregt ſei [3]). Ihre gewechſelten ſogenannten Lettres originales, welche zu Paris erſchienen und von Manadier überſetzt ſind, erkennt man zwar größtentheils auf den erſten Blick als unecht, ſind aber des Stoffes wegen brauchbar. (*v. Bosse.*)

DUBAUTIA. Dieſe Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Eupatorinen (Senecioneen Gaudichaud's, Senec. Helenieen Leſſing's) der natürlichen Familie der Compositae, hat Gaudichaud (Voyage de Freycinet. Botanique p. 469) ſo genannt nach dem unlängſt verſtorbenen franzöſiſchen Marineofficier J. E. Dubaut, welchem jener eine große Anzahl merkwürdiger Pflanzen verdankt. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch glockenförmig, meiſt achtblätterig; die Blättchen frei, einander dachziegelförmig deckend; acht bis zehn röhrige Zwitterblümchen; die Narben oben breit zugeſpitzt, gewimpert; das Achenium kreiſelförmig, glatt, mit federiger Samenkrone. Die einzige durch Gaudichaud auf den Bergen der Sandwichinſeln entdeckte Art, D. plantaginea *Gaudich* (l. c. t. 84), iſt ein Staudengewächs mit unten nackten, mit ringförmigen Blattnarben bezeichneten, oberhalb beblätterten Zweigen, gegenüberſtehenden, ungeſtielten, an der Baſis faſt zuſammengewachſrnen, langzuſpitzten, gezähnten, ſteifen, nervenreichen, glatten Blättern, am Ende der Zweige ſtehenden, beblätterten Blüthenriſpen und büſchelförmigen, gelblich-rothen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

DUBBOI, große Stadt in Guzerat, 38 engliſche Meilen nordöſtlich von Broachi, welche im J. 1780 (ſeitdem iſt ſie nicht wieder beſucht worden) 40,000 Einw. enthielt. Einige Häuſer waren gut, aber die meiſten beſtanden ans Hütten, beſchattet von Mango- und Tamarindbäumen, welche von faſt ebenſo vielen Affen, als Menſchen darunter bewohnt waren. Wegen ihrer niedrigen Lage iſt die Stadt Überſchwemmungen häufig ausgeſetzt. Überbleibſel, Feſtungswerke, Pforten und Tempel bezeugen, daß dies einſt ein ſehr großer Ort war. Die Mauern und Thürme waren von großen Quaderſteinen erbant, welche von entfernten Bergen herbeigeholt werden mußten, weil in dieſem Theil von Guzerat nicht ein Steinchen zu finden iſt. Darin findet ſich ein großer Teich von gemauerter Arbeit, mit einer langen Treppe, die bis in das Waſſer hinunterführt. Am meiſten wird die ſogenannte Diamantpforte bewundert, im beſten Styl der hinduiſchen Architektur, 320 Fuß lang und verhältnißmäßig hoch, ruhend auf Elephanten und bedeckt mit reichen Sculpturen. Lage: 22° 9′ nördl. Br., 73° 25′ öſtl. Länge von Greenwich. (*Palmblad.*)

DÜBEN, Stadt im delitzſcher Kreiſe des Regier.-Bez. Merſeburg der königl. preuß. Provinz Sachſen, am rechten Ufer der Mulde, in der Mitte der Linie zwiſchen Leipzig und Wittenberg belegen, hat 384 Häuſer und über 2600 Einw. Der Urſprung von D., welches auch unter dem Namen Dübin, Dubene, vorkommt, iſt ſorbiſch; er fällt ins 10. Jahrh. Im 11. Jahrh. erwähnt Ditmar von Merſeburg D.'s ſchon umſtändlicher. Er hatte wegen der Diöceſanrechte über D. einen Streit mit dem Erzbiſchofe von Magdeburg. Diejenigen, welche die Detention Otto's des Reichen durch ſeinen Sohn Albrecht im J. 1188 auf das Schloß Düben verſetzen, verwechſeln dieſes mit dem Schloſſe Döben bei Grimma (ſ. d. Art.). Düben gehörte nach der Theilung zwiſchen Ernſt und Albrecht bis 1547 zur Erneſtiniſchen Linie. Bei D. trafen ſich am 4. Sept. 1631 König Guſtav Adolf von Schweden und Kurfürſt Johann Georg I. von Sachſen, und vereinigten ſich hier zur Schlacht von Breitenfeld. Bei D. überfielen am

2) Am Hinrichtungstage den 9. Dec. 1792. 3) Histoire de France pendant le 18. siècle. II. 455: on dit, que sa présence excitoit encore chez le malade des désirs effrénés!

29. Oct. 1759 die Preußen unter Fink und Wunsch das Ahrembergiſche Corps, welches in verwirrtem Rückzuge weichen mußte. In D. endlich war es, wo Napoleon die Tage vom 10. bis 14. Oct. 1813 in gedankenloſem Starrſinn zubrachte. In der Getheiltheit ſeines Geiſtes beſchäftigte er ſich hier damit, weiße Papierbogen mit großen Fracturbuchſtaben zu bemalen! — Die nahgelegene dübener Heide verſorgt Leipzig großentheils mit Holz und Polen und Norddeutſchland mit hölzernen Mulden, Schaufeln und Backtrögen. (*v. Egidy.*)

DUBENKOWO, ein ziemlich beträchtlicher See im koſelskiſchen Kreiſe der Statthalterſchaft Jaroslaw im europäiſchen Rußland, 4½ Meile lang und gegen ½ Meile breit. An ſeinen Ufern wächſt gutes Eichen-, Linden-, Espen- und Ahornholz, das aber wegen ſeiner Kürze zum Bauen nicht tauglich iſt. (*J. C. Petri.*)

DUBERRIA, *Fitzinger* (Reptilia). Eine Schlangengattung aus der Familie der Colubroiden, welche offenbar aus zu heterogenen Arten zuſammengeſetzt iſt, um beſtehen zu können. Vergl. auch Schlegel in Oken, Iſis XX, 287. (D. *Thon.*)

Dubhe, ſ. Dub.

DUBIENKĄ (ſpr. Dubienkon), kleiner Marktflecken am Bug, zu dem Obwod Hrubieszow in der Woiwodſchaft Lublin, des ehemaligen Königreichs Polen gehörend, mit 274 Häuſern und zwiſchen 850—900 Einwohnern, hat durch die am 17. Jul. 1792 zwiſchen den Polen und Ruſſen gelieferte Schlacht, deren Großthaten in Wort und Geſang *) vielfach gefeiert worden, eine welthiſtoriſche Bedeutung erlangt. Hier war es, wo der polniſche Phokion, Kosciuszko, zum erſten Male polniſche Lorbeerzweige in die amerikaniſchen flocht, und ſich ein Recht auf den reinſten Dank ſeines Volkes und ſeines Vaterlandes erwarb. Das polniſche Heer, damals unter dem Oberbefehle des Prinzen Joſeph Poniatowski, hatte von dem unentſchloſſenen Könige Stanislaus Auguſt den Befehl erhalten, nicht die Offenſive zu ergreifen, ſondern nur die Ruſſen (unter Kochowski) vom Übergange über den Bug abzuhalten. Dieſer Fluß, der bei Zakroczym, einige Meilen von Warſchau, ſich mit der Weichſel vereinigt, iſt zwar ziemlich breit, aber ſo ſeicht, daß man im Sommer an manchen Stellen leicht durchwaden kann. Die Ufer dieſes Fluſſes ſollte Poniatowski von Dubienką bis nach Brzeſc in Lithauen, eine Strecke von beinahe zehn teutſchen Meilen, vertheidigen, der Feldherr Zabiello aber ſollte den Bug von Brzeſc bis an die Weichſel ſtützen. Kosciuszko ſtand bei Dubienką, in der Mitte bei Opalin Poniatowski, von da weiter nach Lithauen, wo der Übergang gar nicht verhindert werden konnte, die Generale Mokronowski und Wielhorski, um den Feind abzuwehren. Der Hauptangriff der Ruſſen geſchah mit 18,000 Mann auserleſener Truppen und mehr als 40 Kanonen auf dem Flügel, auf welchem General Kosciuszko ſtand. Dieſer, welcher (nach Seume, Einige Nachrichten über die Vorfälle in Polen im J. 1794) nur 24 Stunden Zeit zur Befeſtigung ſeines Lagers gehabt und im Ganzen nicht über mehr als acht Kanonen zu gebieten hatte, nöthigte drei Mal die ruſſiſche Infanterie, ſich mit großem Verluſte zurückzuziehen. Da aber ſeine Stellung auch von Galizien her bedroht wurde, mußte er ſie endlich verlaſſen. Die Ruſſen verloren an 4000 Mann, die Polen nicht mehr als 900 Mann. Alle Taktiker kamen darin überein, daß der blutige Tag bei Dubienką (17. Jul. 1792), der Thaten der Griechen und Römer nicht unwürdig erſcheine, und daß auch Polen, obſchon ohne Thermopylen, auf offenem, ebenem Felde, ſeinen Leonidas beſitze. — Bei der Erinnerung an dieſen heldenmüthigen Rückzug, der in gewiſſer Hinſicht einem erfochtenen Siege gleichkam, darf ein Waffengefährte Kosciuszko's nicht übergangen werden, der ſich durch kühne Standhaftigkeit einen ehrenvollen Platz in den Annalen ſeines Volkes errungen hat; es war der Major Kraſicki, der ſich mit einem einzigen Zwölfpfünder und fünf kleinern Stücken gegen eine ruſſiſche Diviſion, die zehn Mal ſtärker war als ſein Bataillon, ohne zu weichen, hielt, und die Vertheidigung des Überganges über den Bug nicht eher aufgab, als bis eine feindliche Granate ſeinen Pulvervorrath in die Luft geſprengt hatte. (*Karl Falkenstein.*)

*) Man erinnere ſich an das Liederſpiel: „Der alte Feldherr (Kosciuszko) von Karl von Holtey," in welchem bei jeder Darſtellung die ſchöne Arie: „Denkſt du daran, mein tapfrer Lagienka?" das Publicum zum lauteſten Beifalle begeiſtert.

DUBIN, DOBIN. Im J. 1157 widmete ſich eins der drei mit dem Kreuze bezeichneten Heere, dem Kampfe gegen die Slawen, die Obotriten und Luitizen, um an ihnen die Chriſten, vorzüglich Dänen, zu rächen, die die Wenden erſchlagen oder in Knechtſchaft geſchleppt. Die Hauptleute dieſer Heerfahrt waren die Erzbiſchöfe Adelbert von Hamburg (Bremen) und Friedrich von Magdeburg und ſämmtliche Biſchöfe Sachſens, von den Weltlichen Herzog Heinrich der Löwe von Sachſen, Herzog Konrad von Zäringen, die Markgrafen Konrad von Meißen und Albrecht von Nordſachſen, und die Pfalzgrafen Friedrich und Hermann. Als der Wendenfürſt Niclot hörte, daß ſich dieſe Heeresmacht bald verſammeln werde, um ihn zu verderben, rief er ſein ganzes Volk zuſammen, und baute die Burg Dubin, daß ſie dem Volke zum Zufluchtsorte dienen könne. Über die Lage dieſer Feſte gibt die Knytlinga-Saga Auskunft. Sie erzählt von den beiden Dänenkönigen Swein und Knut, daß ſie ſich Geiſeln gegeben, und fährt dann fort: und fahren hierauf die beiden Könige nach Dubin, und kam König Knut eher mit ſeinem Heere in den Wismarhafen, aber König Swein kam mit den Bewohnern von Fühnen, und den Seeländern, Halländern und Schoonern. Dahin kamen zu ihnen die Südmänner (Teutſchen), die ſich ſchlagen wollten mit den heidniſchen Männern für Gottes Sachen. Aus dieſem Zuſammenhange erhellt, daß Dubin an dem wismariſchen Meerbuſen lag. Dahin, und zwar unfern von dem Schloſſe Meckienburg, ſetzt es auch nicht mit Unrecht die Karte Slavia Borealis apud *Behr.*, Rer. Meklenb. Lib. VIII. ad p. 55. Das Kreuzheer der Teutſchen, das im J. 1148 in das Slawenland drang,

Digitized by Google

theilte ſich, und der eine Heerhauſe belagerte Dimmin (Demmin an der Peene), dee andere Dubin. An die Belagerer dieſer Feſte ſchloß ſich auch das Heer der Dänen an. Eine gewaltige Belagerung erhob ſich; doch kämpften die Dänen nicht ſo eifrig. Dieſes beobachteten die Belagerten, machten eines Tages einen Ausfall und erſchlugen viele von den Dänen. Ihnen konnten die Teutſchen nicht zu Hilfe kommen, da ein ſtehendes Gewäſſer dazwiſchen lag. Die Niederlage der Dänen erbitterte das übrige Kreuzheer, und es betrieb die Belagerung um ſo eifriger. Die Dänen hatten zur Bewachung ihrer Schiffe nur wenige zurückgelaſſen. Dieſes benutzten die Rugianee zu einem Angriffe. Des Königs Swein Kriegsmacht litt dabei am meiſten, namentlich verlor er eins ſeiner Schiffe mit allem Gute und aller Mannſchaft. König Knut bot ihm ein Schiff mit aller Ausrüſtung außer der Mannſchaft an. Dem Könige Swein war dieſes Anerbieten ſeines Nebenbuhlers verdächtig, und er ſchlug es aus. So ward die Ausfahrt der Könige vernichtet. Sie fuhren beide heim, da keiner den andern zu Hauſe laſſen wollte, wenn der eine auswärts wäre [1]). Die Mannen des Herzogs Heinrich und des Markgrafen Albrecht ſtellten dieſe Betrachtungen an: „Iſt das Land, das wir verwüſten, nicht unſer Land? Iſt das Volk, das wir beſtürmen, nicht unſer Volk? Warum ſind wir unſere eigenen Feinde, und vernichten unſere Einkünfte? Fällt dieſer Verluſt nicht auf unſere Herren zurück?" Dieſes brachte Hemmungen in die Belagerung. So oft die Slawen geſchlagen wurden, ward das Heer zurückgehalten, daß es den Fliehenden nicht folgte und die Feſte eroberte. Endlich wurde die Belagerung deſſen müde, und es ward dieſe Übereinkunft getroffen, daß die Slawen den chriſtlichen Glauben annehmen und die gefangenen Dänen freilaſſen ſollten. Viele Slawen ließen ſich taufen, aber heuchleriſch. Von den geraubten Menſchen gaben ſie nur die Greiſe und Untauglichen frei. Die getauften Slawen blieben keine Chriſten und hielten ihre Hände von Beraubung der Dänen nicht zurück. Dubin ward ein berüchtigter Seeräuberort [2]). Als Heinrich der Löwe im J. 1162 mit gewaltiger Heeresmacht in das Slawenland drang, verbrannte Niclot, weil er ſie nicht zu halten ſich getraute, alle ſeine Schlöſſer Ilowe, Mecklenburg, Swerin und Dubin bis auf eins, Wurne an der Warnow, in welches er ſich warf [3]). (*Ferd. Wachter.*)

1) So nach der Knytlinga-Saga (Cap. 108) in den Formanna Sögur, ûtgefnar ad Tilhlutun hins Norraena Fôrnfraeda Fèlags, Tom. XI. p. 351, 352, und *Saxo Grammaticus*, Histor. Danor. Lib. XIV. Ausg. von Stephanius, S. 254, 255, welche beide den Bericht Helmold's ergänzen, der vom Abzuge der Dänen nichts berichtet. Nach Anſelm von Gemblours zum J. 1148 (apud *Pistorium*, Script. Ausg. von Struve, 1. Bd. S. 965), nahmen die Teutſchen von den Slawen Geld, und verkauften die Dänen, indem ſie, als die Schlacht begonnen, ſich entzogen, und das Schwert der Slawen erſchlug viele tauſend Dänen. 2) Dubinum insigne piratica oppidum, nennt es Saxo Grammaticus. 3) *Helmold*, Chron. Slavor. Lib. I. c. 62, apud *Leibnitz.*, Script. p. 588. c. 65. p. 790, 791. c. 87. p. 611. Vergl. F. Wachter, Geſch. Sachſens, 2. Bd. S. 154, 155; Wilken, Geſch. der Kreuzzüge, 3. Th. 1. Abth. S. 259, 262, 265. *Pontanus*, Rer. Dan. Hist. Lib. V. p. 218.

DUBINKI, eine kleine Stadt im ruſſiſchen Gouvernement Wilna, im vormaligen Polen, dem Fürſten von Radziwil gehörig, mit 118 Häuſern, einer Kirche und 570 Einwohnern, unter welchen viele Juden ſind.

(*J. C. Petri.*)

DUBITZA, ſtarke türkiſche Feſtung in Serbien, nach alter Bauart, mit klaſterdicken, ungeheuer hohen Mauern umgeben, von Serben und Türken bewohnt. Merkwürdig iſt Dubitza aus der Geſchichte des öſterreichiſch-ruſſiſchen Kriegs gegen die Türken im J. 1788. Als am 24. April 1784 die Ottomaniſche Pforte den Ruſſen den Krieg erklärt hatte und wenige Tage nach dieſer Erklärung die Türken in das ruſſiſche Gebiet feindlich eingefallen waren, ließ Kaiſer Joſeph II., weil er im Bündniſſe mit der Kaiſerin Katharina II. ſtand, ſogleich die Grenze gegen die Türkei mit einem Cordon von 170,000 Mann, unter Anführung der Generale: Prinz von Sachſen-Coburg, Fabrice, Wartensleben, Mitrowsky und de Vins beſetzen, und rückte überdies mit einer von jener Armee unabhängigen Truppenabtheilung von 6000 Mann, die unter ſeinem eigenen Commando ſtand, in Sirmien ein. Die Feindſeligkeiten zwiſchen Öſterreich und der Türkei begannen im Februar 1788. General Wartensleben nahm, längs der ganzen Strecke des Banats von der türkiſchen Seite alle türkiſche Schiffe auf der Donau weg, beſetzte Alt-Orſova und drang in die Walachei ein. Mitrowsky bemächtigte ſich aller türkiſchen Schiffe auf der Save und beſchoß Berbir oder Türkiſch-Gradiska. De Vins eroberte die feſten Schlöſſer Sturlieh und Dresnik und ließ gegen den ſtark befeſtigten Ort Dubitza Sturm laufen, mußte ſich aber mit einem kleinen Verluſte wieder zurückziehen. Fabrice drang in die Walachei und Prinz Coburg rückte gegen Choczim. Zu Ende Februars begab ſich der Kaiſer ſelbſt zur großen Armee und eroberte am 24. April die Feſtung Schabacz. Hierauf wurde die förmliche Belagerung der Feſtung Dubitza eröffnet. Kaum war die Belagerung begonnen, die Laufgräben eröffnet und die Batterien aufgeworfen, ſo erfuhr man, daß ein ſtarker Haufen türkiſcher Truppen der Feſtung zu Hilfe herbeieile. Die Belagerer ſahen ſich dadurch genöthigt, die Belagerung aufzuheben, um ſich gegen den Entſatz zu vertheidigen, und nahmen bei Czerowliany eine defenſive Stellung.

Zu Anfange Auguſts erſchien der unter Waffen und Siegen ergraute Held Loudon, als Commandant des geſammten Heeres und nun nahm die Sache ſogleich eine glücklichere Wendung. Am 18. Aug. war er im Lager angelangt und mit allgemeinem Jubel empfangen worden, und am 20. Aug. ſchlug er bereits den Feind, dee aus ſeiner feſten Stellung am Atſchinoberge das öſterreichiſche Lager überrumpeln wollte, und nun ſtand den Öſterreichern der Weg nach Dubitza offen. Am 21. begann die förmliche Belagerung der Feſtung. Loudon ließ die früher errichteten Batterien ſogleich erweitern und die Laufgräben vergrößern. Die Türken leiſteten hartnäckigen Widerſtand; ſie verrammelten ſogleich die Öffnungen in der Feſtungsmauer, die das grobe Geſchütz Loudon's einriß, mit ungeheuern Eichenſtämmen und trieben jeden

Digitized by Google

Angriff zurück. Loudon ſetzte jedoch ſeine Arbeiten mit verdoppelter Anſtrengung fort, und zwang die Türken am 26. Aug zu capituliren. 414 Officiere und Gemeine wurden zu Kriegsgefangenen gemacht, und neun Kanonen und 60 Centner Pulver erbeutet *). (*Rumy.*)

DUBITZA, Marktflecken in der öſterreichiſchen Militairgrenze im Bezirke des zweiten banat. Grenzregiments, liegt an der Umna, der türkiſchen Feſtung gleiches Namens gegenüber, hat 310 Häuſer, eine Poſtſtation, eine katholiſche und eine griechiſche nicht unirte Pfarre. Die Einwohner treiben einen einträglichen Tranſitohandel mit Getreide, Tabak und verſchiedenen Manufacturwaaren. (*v. Benigni.*)

DUBKI, ein von Peter I. erbautes Luſtſchloß am finniſchen Meerbuſen, Kronſtadt gegenüber, $4\frac{1}{4}$ teutſche Meilen von St. Petersburg. Es wird jetzt wenig mehr beſucht. (*J. C. Petri.*)

DUBKOW, ein Städtchen im oſtrowſchen Kreiſe der pleskowſchen Statthalterſchaft im europäiſchen Rußland, an der Pogoſchenka, mit 92 Häuſern, einer Kirche, 380 Einw. und zwei Jahrmärkten. (*J. C. Petri.*)

DUBLÉ (Charles Louis de la Gacherle), geſtorben zu Neuenburg in der Schweiz am 2. Dec. 1807, im 72. Jahre ſeines Alters. Er erwarb ſich im J. 1758 auf der Univerſität zu Baſel die Rechte eines Doctors der Medicin, indem er daſelbſt herausgab: **Dissertatio inauguralis medica sistens examen Bituminis Neocomensis** (Basileae. 4.), wovon im J. 1761 eine Octavausgabe zu Leyden erſchien. Seit 1760 bekleidete er zu Neuſchatel das Amt eines Staatsarztes mit dem üblichen Titel eines Leibarztes (**Médecin du Roi**). Der Letzte ſeines Stammes und ohne irgend nahe oder entfernte Verwandte zu hinterlaſſen, ſetzte er durch ſein Teſtament die neuenburger Geiſtlichkeit zu ſeinem Univerſalerben ein, indem er verordnete, daß von den Zinſen ſeines nicht unanſehnlichen Vermögens die jungen noch nicht angeſtellten ordinirten Geiſtlichen unterſtützt werden ſollten, die nach der Synodalverfaſſung verpflichtet ſind, im Lande umher zu predigen, wo und ſo oft die Obern es beſtimmen. Dieſe gemeinnützige Schenkung, die das Andenken an den Geber bei ſeinen Landsleuten erhält, wird von einem Mitgliede der Geiſtlichkeit (**la Vénérable Classe**) als **Boursier du fonds Dublé la Gacherie** beſonders verwaltet. Vergl. den jährlich erſcheinenden **Almanach de Neufchâtel** und den **Véritable Messager boiteux de Neufchâtel pour l'an de grace 1809.**

(*Graf Henckel v. Donnersmarck.*)

DUBLIN, eine Grafſchaft Irlands in der Provinz Leiceſter, zwiſchen 11° 18′ und 11° 10′ öſtl. Länge, und 53° 12′ und 53° 39′ nördl. Br., wird im O. von dem iriſchen Meere, im S. von Wicklow, im W. von Kildare und Oſt-Meath, und im N. von Oſt-Meath begrenzt, iſt $6\frac{1}{10}$ teutſche Meilen lang und $3\frac{2}{3}$ Meilen breit, und enthält eine Oberfläche von 228,111 engl. Acres oder $14\frac{3}{4}$ □M., wovon die Gebirge und wüſten Strecken $\frac{1}{2}$ betragen. Sie kann nicht zu den fruchtbarſten und angebauteſten Grafſchaften des Landes gerechnet werden, und nimmt gegen die Grenzen von Wicklow hin einen bergigen und felſigen Charakter an. In andern Theilen iſt ſie eben und bietet nur an der Seeküſte, welche durch Baien und Buchten zerriſſen iſt, einen maleriſchen Anblick dar. Der Humus iſt leicht, der Untergrund aber ein naſſer, kalter Kleiboden, ſodaß die Ergiebigkeit nur da bedeutend iſt, wo man das Erdreich trocken gelegt hat. In der Nachbarſchaft von der Hauptſtadt iſt der Boden fruchtbar und ſelbſt üppig, was man dem Überfluſſe von Dünger zu verdanken hat, der leicht herbeigeſchafft werden kann; aber in von ihr entferntern Gegenden ſteht der Landbau keineswegs auf einer hohen Stufe, obgleich auch hier in der neueſten Zeit manche Bodenverbeſſerungen gemacht worden ſind. Haſer und Kartoffeln ſind die gewöhnlich vorkommenden Feldfrüchte, Weizen und Gerſte werden nur ſelten gewonnen. In einigen Strichen fehlt es auch faſt ganz an Feuerungsmaterial, und da ſie zugleich einen Mangel an ſchiffbaren Kanälen haben, ſo ſieht ſich der dort wohnende Landmann genöthigt, Stroh und was von brennbaren Stoffen er ſich ſonſt mühſam verſchaffen kann, zu brennen. Der Liffey iſt der Hauptfluß der Grafſchaft. Er durchſchneidet die Stadt Dublin und fällt etwas unterhalb derſelben in die iriſche See. Unbedeutender iſt der Dodder, der ſich in die Bucht bei Dublin ergießt. Dieſe und verſchiedene andere Flüſſe bewäſſern die Grafſchaft, die auch zwei Kanäle, den großen und den königlichen, beſitzt, wodurch man eine Verbindung zwiſchen Dublin und dem Shannan bewirkt hat. Die Schätze des Mineralreichs ſind Mergel, Kalkſtein, vortrefflicher Granit, den man in einem ſolchen Überfluſſe findet, daß er gewiſſermaßen den Portlandſtein verdrängt hat, guter Quaderſtein, iriſcher Schiefer, Oker, Töpferthon, ſchöne Kieſel, Porphyr und Kryſtalle. Es gehören zu dieſer Grafſchaft, die man in ſieben Baronien theilt, 107 Kirchſpiele, wovon die Stadt Dublin 21 enthält. Im J. 1821 zählte man darin 37,992 Häuſer und 346,550 Einw., aber nur eine Stadt und vier Marktflecken.

Dublin, unter 53° 21′ 11″ nördl. Br. und 11° 21′ der Länge, Hauptſtadt der gleichnamigen Grafſchaft und des ganzen Königreichs Irland, liegt in einer fruchtbaren Ebene an dem Liffey, und $\frac{1}{2}$ teutſche Meile von der dubliner Bai, welche die Form eines Kreiſes hat, deſſen Durchmeſſer etwa $1\frac{1}{2}$ Meile beträgt und worein ſich der genannte Fluß ergießt, nachdem er die Stadt, durch die er von W. nach O. fließt, in zwei gleiche Theile getheilt hat. Obgleich geräumig, iſt die Bai doch keineswegs bequem und ſicher, beſonders im Winter. Die Urſachen dieſes Übels ſind theils zwei Sandbänke, theils der Umſtand, daß die Bai nach O. und SO. den Stürmen ſehr ausgeſetzt iſt. Inzwiſchen hat man zur Abhilfe deſſelben ſchon im J. 1748 einen Damm zu ziehen angefangen, der in ſieben Jahren vollendet wurde, 30′ Breite auf der Oberfläche und eine Länge von 8564 Yards (Ellen) hat, grade in die Bai hineingeht und in einem

*) S. Perlen aus der Geſchichte Öſterreichs von Ignaz Kankoffer im Wanderer 1830. Nr. 15. Feßler's Geſchichte der Ungern und ihrer Landſaſſen, 10. Bd.

Digitized by Google

Leuchtthurme endigt, der rund und gefällig gebaut iſt und ſich in drei Stockwerken erhebt. Die Ausführung ſeines Baues wurde unter großen Schwierigkeiten von 1761—1768 bewirkt. Unterſtützt wird ſeine Wirkung von einem andern Leuchtthurme, welcher ſich auf Kleinbacley, einem Felſen am äußerſten Ende von Howthhill, einer bergigen, im N. der Bai gelegenen Halbinſel von wildem und maleriſchem Anſehen befindet. Auf der Außenſeite, und zwar im NW. von Howthhill, iſt in der neuern Zeit mit großen Koſten ein Steindamm und Hafen zu Stande gebracht worden, theils um die Packetboote, welche täglich mit dem Brieffelleiſen und mit Paſſagieren nach Holyhead auf Angleſea abgehen, aufzunehmen, theils um bei ſtürmiſchem Wetter den Schiffen an dieſer gefährlichen Küſte einen Zufluchtsort darzubieten. Auch im Süden der Bai, zu Dunleary, einem Marktflecken, hat man einen Steindamm von ungeheurer Länge gezogen, der von S. nach N. geht und einen Hafen bildet. Von der Stelle bei Ringsend, wo der Liffey ſich in die Bai ergießt, iſt derſelbe zu beiden Seiten mit Quaderſteinen eingefaßt, ſodaß dadurch, die ganze Stadt entlang, geräumige und ſchöne Quais gebildet werden, die, durch kein näher herantretendes Gebäude unterbrochen, eine breite Straße von ſehr bedeutender Länge ausmachen. Der Fluß trägt ſechs ſteinerne und eine eiſerne Brücke. Die vorzüglichſten ſind die Eſſex-, die Königin (Queen)- und die Carlislebrücke, wovon die letzte der See am nächſten liegt. Bis zu dieſer gehen Schiffe von 200 Tonnen ſtromaufwärts. Außer den durch die Nähe der See und den Liffey bewirkten Vortheilen beſitzt Dublin auch noch den, mit zwei Kanälen in Verbindung zu ſtehen, die einen großen Theil der Inſel berühren, und durch ihren Zuſammenhang mit verſchiedenen Flüſſen zu einem bedeutenden Verkehre im Lande Veranlaſſung geben. Am Ende der Kanäle bei Dublin befinden ſich Becken und Werften für mehre Tauſend Fahrzeuge. Der größere Theil von Dublin iſt in einem rechtwinkeligen Vierecke gebaut, deſſen Seiten einander beinahe gleich ſind, und wird von einem Wege umgeben, den man den Circular nennt, und deſſen Länge zwei teutſche Meilen beträgt. Er ſchließt hier und da Gärten und Grasplätze ein, aber wird auch ſelbſt wieder zum Theil von neuen Straßen, die ſpäter entſtanden ſind, eingeſchloſſen. Die Stadt iſt gut gebaut, und gehört zu den ſchönern von Europa. Sie hat breite, regelmäßig angelegte Straßen, die vortrefflich gepflaſtert und des Nachts glänzend erleuchtet ſind, und enthält mehre prächtige Squares, deren Gebäude meiſt in modernem Styl gebaut ſind. Nur ein kleiner Theil Dublins beſteht aus elenden, hüttenähnlichen, einen widrigen Anblick gewährenden Häuſern, und wird von dem ärmern Theile des Volks bewohnt. Den Flächenraum der ganzen Stadt ſchlägt man auf 1264 Acres an, wovon 785 auf der Südſeite und 478 auf der Nordſeite des Fluſſes liegen, und unterſcheidet 21 Kirchſpiele, wovon zwei zu den beiden Kathedralen gehören, und wozu noch ſechs Vorſtädte kommen. In der eigentlichen Stadt befanden ſich vor einer Reihe von Jahren 24,142 Häuſer, wovon 393 öffentliche und 1710 unbewohnt waren, und 217,441 Einw., aber nach einer Zählung von 1821 ſtiegen dieſe auf 227,395. Von der frühern Zahl kamen auf die Epiſkopalkirche 62,200, auf die diſſentirenden Secten 7491, und die übrigen auf die katholiſche Kirche. Die ſchönſten Straßen ſind die Sackvilleſtraße, die, 180′ breit, ganz im engliſchen Geſchmacke gebaut iſt und zu beiden Seiten prächtige Kaufläden und anſehnliche Gaſthöfe hat; die Dame- und die Weſtmorelandſtraße. Unter den großen öffentlichen Plätzen verdient eine beſondere Erwähnung der St. Stephansgreen, der größte Platz in dem vereinigten Königreiche. Er hat 1000′ ins Gevierte, iſt von Gebäuden umgeben, die in dem verſchiedenſten Bauſtyl aufgeführt ſind, und ſchließt in der Mitte eine, von einem eiſernen Gitter umgebene, grüne Fläche ein, worauf ſich die Ritterſtatue König Georg's II. befindet. Der Merionſquare iſt 12½ Acres groß, hat einen herrlichen Springbrunnen und wird von Gebäuden umgeben, die ſich durch ihre Symmetrie auszeichnen. Der Mountjoieſquare iſt durch die herrliche Ausſicht merkwürdig, die man von den ihn einſchließenden Gebäuden auf die Bai und die wicklower Hügel genießt. Auch der Schloßplatz darf nicht übergangen werden. Sieht man auf die Pracht der öffentlichen Gebäude, ſo iſt Dublin die erſte Stadt des ganzen britiſchen Reichs; ſelbſt Edinburgh kann ihr nicht gleichgeſtellt werden; was ſie alle auszeichnet, ſind Säulenportale und Bildſäulen auf ihren Zinnen. Wir gedenken zuerſt des alten, unanſehnlichen, aber mächtigen Schloſſes, welches am untern Ende der Schloßſtraße gelegen iſt, unter den Benennungen — unterer und oberer Hof — zwei geräumige Plätze einſchließt, wovon der letztere die Reſidenz des Lordlieutenants und den Sitz der unter ihm ſtehenden Behörden enthält, oer andere dagegen die Schatzkammer, das Zeughaus, worin die Waffen für 80,000 Mann aufbewahrt werden können, und andere militairiſche Gebäude umfaßt. Die Schloßkapelle iſt ein merkwürdiges, gothiſches Bauwerk. Im 13. Jahrh. wurde das alte Schloß vollendet und durch Thürme vervollſtändigt; aber in ſpätern Zeiten hat man die Befeſtigungswerke weggenommen und nur noch den Birminghamthurm ſtehen laſſen, worin gegenwärtig das Archiv des Königreichs aufbewahrt wird. Mit dem Garten und den Nebengebäuden nimmt das Schloß einen Raum von 9½ Acres ein. Am Ende der Dameſtreet und faſt im Mittelpunkte der Stadt liegt die Börſe, ein rundes, maſſives Gebäude, auf Säulen von korinthiſcher Ordnung, mit einer Kuppel und einer, hohen, ſteinernen Treppe am Eingange. Die untere Halle ziert die Marmorſtatue Georg's III., und im erſten Stocke befindet ſich ein unanſehnlicher Saal. In der Mitte derſelben Straße trifft man das Verſammlungshaus der Kaufleute an, welches unter andern einen großen Saal und einen mit Platten gepflaſterten und mit Mäklerſtuben umgebenen kleinen Hofraum einſchließt. Es wurde errichtet, weil die Börſe den Zwecken der Kaufleute nicht genug entſprach. Das ehemalige Parlamentshaus liegt in der Weſtmorelandſtraße. Es wurde im Anfange der Regierung Georg's II., nach dem Plane von Caſſels, erbaut, hat einen offenen Säulengang von

Digitized by Google

ioniſcher Ordnung, iſt von Portlandſtein und ſehr geſchmackvoll, hat aber ſeine urſprüngliche Beſtimmung mit der einer Bank vertauſcht. Der Raum, den dieſes Gebäude einnimmt, iſt ſehr groß, und ſeine Hauptfronte ſtößt auf den Collegegreen (Univerſitätsplatz), worauf eine Ritterſtatue Wilhelm's III. ſteht. Das Gebäude der königl. iriſchen Akademie in der Graftonſtraße; das neue, ſchöne Poſthaus mit einem großen Säulenportal in der Sackvilleſtraße, deren Mitte die große 130′ hohe cannelirte Nelſonsſäule ziert, und das königl. Theater in der Crowſtraße gehören zum Kirchſpiele St. Andrews, wohin auch die Bank gerechnet wird. Dagegen liegen in dem Kirchſpiele St. Marks die Marineſchule und das Gebäude der dubliner Geſellſchaft, welches nur einen Stock hoch und von einfacher Bauart iſt, und von einem eingeſchloſſenen Hofe, der in der Mitte einen ſchönen Garten hat, umgeben wird. Das weitläufige Rathhaus in der Downingſtraße, einem Garten mit der Ritterſtatue König Georg's I. gegenüber; der Palaſt Leinceſterhouſe und das Stempelamt mit ſeiner Sternwarte gehören zu dem St. Ann'skirchſpiele. In dem von St. Paul liegen das Blue-Coathoſpital, ein 360′ langes und aus einem Hauptgebäude und zwei Flügeln beſtehendes Gebäude; das Arbeitshaus und die großen Caſernen für 4000 Mann, die auf einer Anhöhe errichtet ſind. In der Nähe am Ende der Stadt befindet ſich der Phönixpark, einer der ſchönſten Spaziergänge Dublins Er hat Lindenalleen und beträchtliche Wieſen, und zeichnet ſich noch beſonders durch eine koloſſale Säule aus, die man Wellington zu Ehren errichtet hat. St. Michanskirchſpiel enthält außer der Leinwandhalle die Court of Law oder Four Courts. Jene iſt ein mächtiger Haufe von Gebäuden, die ein Magazin für Leinenwaaren bilden, woran Irland einen großen Reichthum beſitzt, und deren Abſatz hier nicht nur beſtändig, ſondern auch auf beſtimmten Märkten von mehren Tagen Dauer im Februar, Junius und October ſtattfindet. Die Court of Law am Innskai iſt ein prachtvolles Gebäude und dient zur Verſammlung der hohen Gerichtshöfe. Die nach dem Fluſſe zu liegende Hauptfronte hat ſechs korinthiſche Säulen zur Verzierung, trägt eine große Kuppel und iſt 433′ lang. Die beiden daran ſtoßenden Flügel haben jeder 90′ Länge und 60′ Tiefe. Das Theater in St. Bride'skirchſpiel iſt hier das einzige öffentliche Gebäude für weltliche Zwecke. Dagegen iſt das Kirchſpiel St. James reich an Gebäuden dieſer Art; doch haben die hier befindlichen hauptſächlich eine wohlthätige Beſtimmung. So das Invalidenhaus und das Findelhaus. Jenes bildet ein Viereck und enthält außer den Wohnungen der Invaliden einen Saal und eine Kapelle, welche mit jenen durch bedeckte Säulengänge in Verbindung ſtehen. Große Gärten dienen den Bewohnern zum angenehmen Aufenthalte. Das Hoſpital für Kindbetterinnen in St. Mary'skirchſpiel iſt ein großes und impoſantes Gebäude. Der Haupttheil, welcher in der Mitte einen Thurm hat und zwei Fronten zeigt, ſteht mit den Flügeln durch Säulengänge, die einen Halbkreis ausmachen, in Zuſammenhange. Am Ende des einen Säulenganges iſt die Rotunde angebracht, worin ebenſo Bälle, Concerte und Geſellſchaften zum Vortheile der Anſtalt gegeben werden, wie man den dabei liegenden Garten zum Vergnügen des Publicums gegen ein dem Hoſpitale zufallendes Eintrittsgeld benutzt. Im Sommer iſt dieſer jeden Abend glänzend erleuchtet und durch Muſik belebt. Zu andern Tageszeiten macht die ſchöne Welt hier häufig ihre Spaziergänge. Am linken Ufer des Liffey, in dem Kirchſpiele St. Thomas, iſt das im J. 1790 mit dem Aufwande von 255,000 Pf. St. vollendete neue Zollhaus, welches eine Länge von 375′ und eine Tiefe von 209′ hat, und von einer doriſchen Säulenreihe, einer Kuppel und einer den Handel vorſtellenden weiblichen Figur geziert wird. Weiter abwärts iſt ein Baſſin für Schiffe (Docks) angelegt und mit Mauern von weißem Granit eingefaßt, und daneben ein 500′ langes Tabaksmagazin errichtet, welches eiſernes Sparrenwerk und Säulen hat und große Keller für allerlei Flüſſigkeiten — Rum, Branntwein, Wein ꝛc. — einſchließt. Von den Privatgebäuden zeichnen ſich viele ebenfalls durch Größe und Pracht aus. Gehen wir zu den kirchlichen Gebäuden über, ſo iſt zuerſt zu erwähnen, daß es außer den beiden Kathedralen 19 Pfarrkirchen der biſchöflichen Kirche und eine Menge Bethäuſer der Katholiken und Diſſenters gibt, deren Zahl man aber bei verſchiedenen Schriftſtellern ſehr abweichend angegeben findet. Am ausgezeichnetſten von allen kirchlichen Gebäuden iſt die alterthümliche, im gothiſchen Styl im J. 1190 erbaute Kathedrale von St. Patrick, der ein hoher Thurm vom J. 1370 und eine erſt 1750 hinzugefügte, ausnehmend hohe Spitze zum Schmucke dienen. Der Raum für das Capitel, das Schiff und die Gänge ſind noch in einem ſehr guten Zuſtande, und die Stühle in den Chören ſind mit dem Wappen, den Schwertern und Helmen der Ritter des St. Patrickordens geſchmückt, denen ſie angehören. Auch einige der Monumente, welche ſich in dieſer Kirche befinden, wie das des bekannten Swift, verdienen Beachtung. Die Chriſtkirche, die ältere Kathedrale Dublins, ſchon um das J. 1038 erbaut, iſt an ſich und wegen der darin enthaltenen Denkmäler merkwürdig. Die Pfarrkirche St. Andrews bietet die Sonderbarkeit dar, daß eine Bildhauerarbeit über dem Portal, welche die Leidensgeſchichte des Heiligen, von welchem die Kirche ihren Namen hat, vorſtellt, ſeit der Reformation unverändert geblieben iſt. An der St. Werburghskirche bewundert man vornehmlich die Vorderſeite und den Thurm wegen der zierlichen, leichten und ſymmetriſchen Bauart, aber die Spitze des Thurms, die aus einem ſchönen Oktogon beſtand, welches auf acht Pfeilern ruhte und eine vergoldete Kugel trug, hat man aus Beſorgniß heruntergenommen. Die St. Georgskirche iſt ein herrliches, in neuer Zeit entſtandenes Gebäude mit einer prächtigen Vorderſeite und einer hohen Spitze. Die katholiſche Metropolitankapelle iſt bei großer Einfachheit eins der ſchönſten Gebäude der Stadt. Andere Kirchen, wie die St. Thomas-, die St. Katharinen- und die St. Marykirche ſind von geringerer Bedeutung.

Dublin hat ſchon dadurch eine große Wichtigkeit für das Land, daß hier der Vicekönig mit ſeinem geheimen

Digitized by Google

Rathe, zwei Erzbiſchöfe, ein proteſtantiſcher und ein katholiſcher, die Biſchöfe von Ferns, Kilkenny, Kildare und Dundalk, die hohen Gerichtshöfe für Irland, nämlich das Kanzleigericht, das Gericht der königl. Bank, das Schatzkammergericht und das Gericht des gemeinen Rechts, ferner das Admiralitätsgericht und der Rath für Vervollkommnung der Leinwandmanufactur, zu welchem jede der vier Provinzen des Landes 18 Deputirte ſchickt, ihren Sitz haben. Aber es gibt auch eine Menge wiſſenſchaftlicher Anſtalten in dieſer Stadt, einen blühenden Handel und eine lebhafte Induſtrie. Unter jenen Anſtalten verdient die Univerſität (Trinity-College) zuerſt genannt zu werden. Die dazu gehörenden Gebäude ſind zwei umbaute Höfe oder Vierecke mit einem Garten. Die Gebäude des erſten Hofes, welche die Hörſäle und Wohnungen der Profeſſoren und Fellows enthalten, ſind von gehauenen Steinen und hängen mit dem Hauſe des Provoſts zuſammen, deſſen Hauptſchmuck doriſche und toskaniſche Säulen bilden. Die Gebäude des zweiten Hofes ſind blos von Backſteinen. Die Kirche der Univerſität ſteht auf dem erſten Hofe und hat die Prüfungshalle ſich gegenüber. In dem letztern hängen mehre Bildniſſe, unter andern das der Königin Eliſabeth, welche die im J. 1320 geſtiftete Univerſität 1594 erneuerte. Dem Provoſt Balwin iſt ein Denkmal errichtet, welches der Irländer Ch. Hewetſon in Italien verfertigte. Auch das Muſeum befindet ſich im erſten Hofe, aber die Zahl der darin aufbewahrten Merkwürdigkeiten iſt ebenſo gering, als es im Ganzen ihre Bedeutung iſt. In dem zweiten Hofe iſt die Bibliothek mit etwa 60,000 Bänden und eine ſchlecht eingerichtete Sternwarte. Eine beſſer beſchaffene iſt zu Finglas in der Nähe Dublins. Die Druckerei, die man gleichfalls hier findet, iſt nur klein. Dagegen iſt der Univerſitätsgarten, den man in den des Provoſts und in den der Fellows eintheilt, groß und reich an ſchönen Wieſen und ſchattigen Baumgängen. Die Univerſität iſt ganz auf den Fuß der alten engliſchen Univerſitäten eingerichtet. Die Zahl der Studirenden war im J. 1818 nicht viel über 1200. Von einer großen Wichtigkeit iſt die im J. 1812 geſtiftete dubliner Geſellſchaft für Naturwiſſenſchaften und ſchöne Künſte, die jährlich von der Regierung eine Unterſtützung von 10,000 Pf. St. erhält und von deren Mitgliedern jedes bei der Aufnahme 50 Pf. St. zahlen muß. Die Zahl derſelben war ſchon vor mehren Jahren über 600 geſtiegen, ſämmtlich aus dem Lande ſelbſt. Nur die öſterreichiſchen Erzherzoge wurden bei ihrer Anweſenheit im J. 1817 zu Ehrenmitgliedern gemacht. Die bei dieſem Inſtitut angeſtellten ſechs Profeſſoren halten unentgeltliche Vorleſungen über die einzelnen Naturwiſſenſchaften, über Architektur, Bildhauerkunſt, Malerei, Zeichnenkunſt ꝛc., und geben außerdem noch Unterricht. Ein eigenes Gebäude dient zu den Zwecken der Geſellſchaft, und enthält unter andern in einer Kapelle die Modelle von mehren Monumenten und öffentlichen Gebäuden, eine Gypskammer für die angehenden Künſtler, eine treffliche Mineralienſammlung, ein zoologiſches Muſeum, worin auch ethnographiſche Seltenheiten aufgeſtellt ſind, z. B. ein grönländiſches Zelt mit allen Geräthſchaften und Kleidungsſtücken der Grönländer; ferner eine Sammlung der bekannteſten Holzarten, und eine Bibliothek von etwa 10,000 Bänden. Der Profeſſor Griffiths hat auch eine beſondere Sammlung iriſcher Mineralien angelegt, und eine Reihe von Zeichnungen von der ganzen Nordküſte des Landes, des Rieſendammes und der ſchottiſchen Inſel Staffa damit verbunden. Andere, die Erweiterung der Kenntniſſe und der Bildung bezweckende Anſtalten ſind die königl. iriſche Akademie, die einen botaniſchen Garten zu Glasvenin und außerdem eine Sammlung einheimiſcher Mineralien beſitzt; die Malerakademie; die Farming-Society (Ackerbaugeſellſchaft) mit zwei großen Etabliſſements zu Dublin und Ballinſton; das Collegium der Chirurgie und das der Phyſik, in welchem letztern Unterricht in der Arzneiwiſſenſchaft ertheilt wird. An öffentlichen und Freiſchulen zählt man 85, wovon eine für Soldatenkinder und eine andere für Matroſenkinder beſtimmt iſt. Von Bibliotheken iſt, außer den erwähnten, eine bei der St. Patrickskathedrale vorhanden. Zu den Wohlthätigkeitsanſtalten und Geſellſchaften rechnen wir nächſt den beiläufig angeführten, nämlich dem Invalidenhauſe, dem Findelhauſe, dem Hoſpitale für alte Soldaten und Seeleute und der Anſtalt für Kindbetterinnen, das Bedford-Aſylum, welches arme Kinder aufnimmt und beſchäftigt, 11 Krankenhäuſer, fünf Häuſer für die Beſſerung lüderlicher Dirnen, ein Beſſerungshaus, zwei Waiſenhäuſer, 15 Hoſpitäler für Witwer und Witwen, ein Haus für freiwillige Arbeiter und zwei Zwangsarbeitshäuſer, den Rath für die Erziehung, die muſikaliſche Wohlthätigkeitsgeſellſchaft, die Geſellſchaft zur Unterſtützung Fremder und die zur Unterſtützung von Schuldnern, die Hilfsmiſſionsgeſellſchaft der iriſchen Kirche, die Miſſionsgeſellſchaft der Methodiſten. Für die Katholiken können noch insbeſondere die ſechs Mönchs- und ſieben Nonnenklöſter als Wohlthätigkeitsanſtalten betrachtet werden.

Die Bewohner Dublins ſind ungefähr zu ½ mit dem Handel, mit Krämerei, Fabrication und Handwerk beſchäftigt, indem nicht nur ihre eigene Menge die verſchiedenſten Thätigkeiten in Anſpruch nimmt, ſondern auch von ihnen das Innere des Landes mit mancherlei Erzeugniſſen und mit den von Außen eingeführten Waaren, für welche dieſe Stadt eine Niederlage iſt, verſehen wird. Die übrige Bevölkerung beſteht aus den wohlhabenden Perſonen, die von einer Rente leben, aus den Staats- und Kirchenbeamten, aus den bei den Bildungsanſtalten Beſchäftigten, aus den Soldaten und Seeleuten der Krone und den auf Koſten Anderer oder öffentlicher Anſtalten Lebenden. Vor der Vereinigung der Königreiche hielt ſich in Dublin eine große Zahl begüterter Grundeigenthümer auf, die ſpäter faſt ganz aus der Stadt verſchwanden, und ihre weitläufigen Reſidenzen an Speculanten überließen, die ſie größtentheils in prächtige Hotels verwandelten.

Dublin iſt ein ſehr betriebſamer Ort, aber ſein Handel übertrifft bei weitem ſeine Induſtrie, obgleich auch dieſe beträchtlich iſt. Die Fabrication liefert beſonders Leinwand, Baumwollen-, Wollen- und Seidenwaaren,

Hüte, Stärke, ſehr viel Whisky, Schnupftabak, Glas und eine große Menge Zucker. Der Handel wird theils mit dem Inlande, theils mit dem Auslande getrieben. Den inländiſchen Handel unterſtützen die Kanäle, auf welchen die Stadt vornehmlich ihre Conſumtionsgegenſtände bezieht, außerordentlich. Der auswärtige Handel wird hauptſächlich mit Weſtindien, Nordamerika, der Oſtſee, dem mittelländiſchen Meere, Holland, Frankreich, England, Schottland und Afrika getrieben. Der Hafen kann in einem der vier Docks, worein er abgeſondert iſt, 400 Kauffahrteiſchiffe beherbergen. Küſtenhandel wird wenig getrieben. Zur Unterſtützung des Verkehrs dienen die Bank, die Börſe, die Handelskammer, 19 Aſſecuranzgeſellſchaften und die Wochen- und Jahrmärkte, unter denen auch ein großer Viehmarkt zu Smithfield gehalten wird. Ausgeführt werden vorzugsweiſe Leinwand, Getreide, Fleiſch, Butter, Talg, und von Fabricaten wollene und baumwollene Waaren. Einfuhrgegenſtände ſind dagegen beſonders Specereien, Weine und eine Menge von Fabricaten. Zum Vergnügen der Einwohner dienen außer den ſchon erwähnten öffentlichen Spaziergängen vier Theater und eine Muſikhalle, ſowie mehre benachbarte Örter, die zum Theil auch der Geſundheit oder der Belehrung wegen von den Dublinern beſucht werden. Um die Stadt her gibt es weder eine auffallend anziehende Landſchaft, noch auch Parks und Luſtſchlöſſer. So iſt Glasvenin mit ſeinem botaniſchen Garten nur ⅜ teutſche Meile entfernt; wenig weiter liegen die Seebäder von Clontarf; etwa ¼ Meile von der Stadt trifft man nicht nur die ſehenswerthe Felſenſpalte Scalp, und das Dorf Tallagh am Fuße des Tallaghhill, von welchem man eine herrliche Ausſicht auf die Stadt, den Hafen, die Bai, die umliegende Gegend und den iriſchen Kanal hat, ſondern auch die Bäder zu Ringsend am Liffey und die Sternwarte zu Finglas; in Dundrum, wenig entfernter, gebraucht man die Molkenkur und genießt die geſunde Luft; Beldoyle, angenehm für Badende, Lucan mit Mineralquellen und das Vorgebirge Howthhill mit dem ſonderbaren Felſen Bucksrock, ſowie der Killinyhill mit einer Pyramide, von welcher aus eine ſehr weite Ausſicht über Land und Meer erfreut, liegen ſchon über eine teutſche Meile von Dublin entfernt. Die beiden Thäler von Degle und Leiplip, jenes in der Grafſchaft Wicklow, dieſes in der Grafſchaft Kildare, ſind etwa drei Stunden entlegen, aber reizend wegen ihrer maleriſchen Natur und der Ausſicht von den ſie umgebenden Bergen. Unerwähnt darf es endlich nicht bleiben, daß Dublin der Geburtsort einer nicht geringen Zahl ausgezeichneter Männer iſt. Wer kennt nicht die Namen Brinsley Sheridan (geb. 1751), Kirwan, John Cunningham (geb. 1729), John Denham (geb. 1615), Thomas Parnell (geb. 1679), Richard Steele (geb. 1671), John Swift (geb. 1667)!? (*Eiselen.*)

DUBNITZ, ein Markt der trentſchiner Geſpanſchaft in Niederungern diesſeit der Donau, der Sitz des mächtigen Grafen von Illyésházy, des Obergeſpans dieſer und der liptauer Geſpanſchaft, der hier ein ſchönes Schloß im neuern Geſchmacke erbaut, ſammt einem großen auf engliſche Art eingerichteten Garten beſitzt, der ſehenswerth iſt. In der Pfarrkirche wird ein wunderthätiges Marienbild verehrt, zu dem große Wallfahrten geſchehen, die wegen der Menge Menſchen, die ſie herbeiziehen, dem Orte manchen Verdienſt verſchaffen. (*Baron Mednyanszky.*)

DUBNO, eine neue Kreisſtadt in dem ruſſiſchen Gouvernement Wollhyn (Wolynsk, Vollhynien) im ehemaligen Polen, an der Irwa (unter dem 50° 25′ nördl. Br.), mit 1100 Häuſern, einer griechiſchen Abtei und 6000 Einw., dem Fürſten Lubomirsky gehörig. Unter den Einw. ſind über ⅔ Juden. — Als der polniſche Adel hier ehemals ſeine jährlichen Verſammlungen hielt (Contracte genannt) und Güterverkauf, Capital- und Schuldenſachen und andere Geldgeſchäfte abmachte, war die Stadt reich und blühend. Dieſe Contracte, welche vormals in der galiziſchen Stadt Lemberg gehalten wurden, traten ſeit 1774, nach der erſten Theilung von Polen, jedesmal den 6. Jan., am Dreikönigstage, ein und währten 14 Tage. Der polniſche Adel erſchien in ſeinem größten Glanze und verſchwendete ungeheure Summen. Kaufleute von faſt allen Nationen, Türken, Ruſſen, Armenier, Juden, Teutſche, Engländer, Italiener ꝛc., zuweilen 20—30,000 Menſchen, fanden ſich dabei ein, um Meßgeſchäfte zu betreiben, und zogen, ungeachtet der ſehr hohen Preiſe der Lebensmittel und Miethen, mit großem Gewinne davon. Zur Bewirthung und zum Vergnügen der Fremden, ſowie zur Sicherheit der ungeheuern Waarenvorräthe waren vom Fürſten alle nöthige Anſtalten getroffen. Es werden zwar auch noch alljährlich einige wichtige Meſſen gehalten, welche Geld und Waaren in Umlauf bringen, ſie haben aber an Glanz und Frequenz gegen vormals ſehr abgenommen. Die Stadt ſelbſt hat keine Fabriken und nur wenige Gewerbe, treibt aber dennoch immer einen beträchtlichen Handel mit Vieh, Holz und rohen Erzeugniſſen aus Podolien, der Ukräne, der Moldau und Walachei. Das Schloß des Fürſten liegt an der Oſtſeite der Stadt, und bildet ein Viereck mit Baſtionen ohne Außenwerke, und einen tiefen gemauerten Graben. (*J. C. Petri.*)

DUBOCAGE DE BLEVILLE (Michael Joseph), zu Havre im J. 1676 geboren, widmete ſich dem Seeweſen und erwarb durch ſeine Dienſte den Grad eines Fregattenlieutenants. Als er als ſolcher von der franzöſiſchen Regierung einen Auftrag nach der Küſte von Peru erhielt, ſegelte er im October 1707 von Havre ab, kehrte aber erſt im J. 1716 nach Frankreich zurück; denn er hatte nach der Vollziehung ſeines Auftrages einen nicht unbeträchtlichen Handel an den amerikaniſchen Küſten, in China und Indien getrieben, und dann eine Reiſe um die ganze Erde gemacht. Unbekannt iſt, was ihn abhielt, eine Beſchreibung dieſer Reiſe herauszugeben, auf welcher er, wie dies aus ſeinem Rapport an die Admiralität hervorgeht, mehre Eilande und Klippen im großen Ocean entdeckt hatte. Unter andern fand er unter 4° nördl. Br. und 280° Länge neben einem ſehr hohen Felſen eine Inſel, der er den Namen Isle de la passion ertheilte. Sie war niedrig und flach, etwa drei Meilen lang, und hatte, im übrigen mit Buſchwerke bedeckt, in

Digitized by Google

der Mitte einen See. Man findet die Einzelheiten in dee Reiſe von Barbinais-Legentil erwähnt, aus welcher der Abbé Prevoſt und Bérenger dieſelben entnommen haben. Übrigens hatte Dubocage ſich während dieſer Reiſen durch den Handel keinen geringen Reichthum erworben, verließ nach ſeiner Zurückkunft den Seedienſt und ſtarb im J. 1728. Sein Sohn gleiches Namens, im J. 1707 in Havre geboren widmete ſich dem Kaufmannsſtande, iſt aber auch durch mehre Schriften bekannt. Er verfaßte 1) **Mémoires sur le port, la navigation et le commerce du Havre de Grâce, et sur quelques singularités d'histoire naturelle des environs** (Havre 1753. 12.) 2) **Traité des eaux minerales et ferrugineuses de Bleville.** 3) **La princesse Coque-d'Oeuf et le peince Boubou par** *M. Dégacodub* (la Haye 1745. 12.) Trotz dieſer literariſchen Beſchäftigungen war doch Dubocage's Handel ſo bedeutend, daß er in einem Jahre (1749—1750) 309 Seeſchiffe, franzöſiſche und fremde, expedirte. Ee ſtarb im J. 1756. (Nach der **Biographie universelle.**) (*Richard Roepell.*)

DUBOIS (Wilhelm), Cardinal, iſt der Sohn eines Apothekers zu Brive-la-Gaillarde in Auvergne, und 1156 geboren. Er kam als zwölfjähriger Knabe nach Paris in das College St. Michel und empfahl ſich durch Fleiß und Betragen, aber nicht durch ſein Äußeres, er war klein, hager, und brachte ſeine erſten Worte ſtammelnd vor. Die Lebhaſtigkeit ſeiner Bewegung fiel ins Komiſche, und ließ das Feuer und den Geiſt in ſeinem Auge weniger bemerken. Er faßte ſchnell und bemächtigte ſich bald der Gewalt der lateiniſchen und franzöſiſchen Sprache, um ſie ſchriftlich und mündlich geltend zu machen; er begriff zu richtig, um Scheingründe für Beweiſe zu nehmen, und ſein außerordentlicher Beobachtungsſinn half ihm die Leute gewinnen. Er kam zu dem Pfarrer von St. Euſtache und aus einem guten Hauſe in das andere mit dem Rufe eines gelehrten und redlichen Mannes, der kränkliche St. Laureni, Lehrer des einzigen Sohnes von dem Herzoge von Orleans, erleichterte ſich durch ihn der Unterricht, und hatte ihn zum Nachfolger. Dubois machte dem jungen Herrn Luſt zum Lernen und zum Denken, und lernte ſeinerſeits das Hofweſen und den Geſchäftsgang, und ward bei der verſtändigen Herzogin durch ſeine Dienſtbefliſſenheit und in der Geſellſchaft durch ſeine Späße immer beliebter. In dieſer Stellung gerieth er indeſſen mit ſich in Widerſtreit, und wünſchte ſpäter gegen Fontenelle[1]), aus ſeinem Stilleben nicht herausgekommen zu ſein. Er hatte nichts als ſeine Unterhaltungsgabe, um an der Tafel und in der Geſellſchaft zu gefallen, und der Hauptſtoff, den dazu die Tagesneuigkeiten anboten, war der bedenklichſte, weil er Kirchenſachen, beſonders die Verfolgung der Janſeniſten, betraf, und darüber durfte man ſich in dem Palais royal nicht äußern, ohne daß es in den Tuilerien bekannt ward, und Dubois durfte nicht einmal ſeiner Kirche das Wort reden, wenn er nicht bei den proteſtantiſchen Gäſten, den teutſchen Anverwandten der Herzogin, den Engländern und Schweden, anſtoßen wollte. Im Palais royal ward überdem ein ſtilles Widerſpiel gegen die Tuilerien gehalten, dort ward geſpottet, hier gefrömmelt, dort ſprach man von Reichsgrundgeſetzen und Freiheitsrechten, hier von Machtvollkommenheit und Kronrechten, dort ſuchte man ſich zu entſchädigen, wenn man hier gekränkt war, dort entdeckte man ſich, was hier verborgen war, und dort hatten auch die geheimen Vergnügen ihre Freiſtätte. Er ward in dieſen Strudel gezogen; aber wie das Blut in dem 30jährigen Südfranzoſen kochen mochte, es ſchadete ſeiner Schlauheit nicht. Er vermochte ſo viel über den jungen Orleans, daß er deſſen Vermählung mit der Tochter Ludwig's XIV. von der Gräfin Monteſpan erreichte, obgleich die Herzogin Mutter heftig dawider geweſen war; und ſie erfuhr erſt lange nach abgemachter Sache, daß er dazu in geheimen Zuſammenkünften mit Frau von Maintenon die Rathſchläge und Mittel angegeben habe. Der König verlieh ihm die Abtei von St. Juſte[2]), und der junge Orleans hatte ihn zum liebſten Geſellſchafter und zum Vertrauten. Natürlich ſuchte man nun den Umgang mit Dubois nicht blos um ſeiner Späße willen; und aus begreiflichen Gründen ging er am liebſten mit den Engländern, den reichſten und mächtigſten Fremden, um, ſie mochten ſich aus den Kirchenlehren Spaß machen oder nicht. Er kam ſogar mit dem ſtolzen Lord Stairs, dem engliſchen Geſandten, auf vertraulichen Fuß, und es iſt die Vermuthung laut ausgeſprochen worden, daß er aus deſſen Caſſe zum Theil das Geld geſchöpft hätte, welches an dem Herzoge von Orleans, ſeinem vormaligen Zöglinge, nicht geſpart wurde, als deſſen Ernennung zum Prinz-Regenten mit der Nichtigkeitserklärung über den letzten Willen von Ludwig XIV. erfolgte[3]). Gewiß iſt, daß er mit Rath und That ein Bündniß zwiſchen Frankreich und England beförderte, wodurch Frankreich mit dem Mächtigſten Gemeinſchaft machte, da es allein der Mächtigſte nicht war, und wobei die Ähnlichkeit der Sache des Hauſes Orleans an der Spitze der Regierung neben einem fünfjährigen Könige, und dee Sache des Hauſes Hanover mit der engliſchen Krone den Stuarts gegenüber ein vereinigendes Intereſſe für Gewähr und Hoffnung anbot. Er, nun Staatsrath, war des Prinz-Regenten gewiß, der ſein Wort hielt, und die Armee für ſich hatte; adee weder in der herrſchenden Meinung, noch in dem Rathe des Auswärtigen, und am wenigſten an dem alten Hofe war das engliſche Bündniß genehm, als er wie Geſandter nach England ging[4]). Er machte dort ſeine Späße bei Georg I.[5]), ſah und hörte ſich genau um, berichtete dem auswärtigen Rathe lang und breit von

1) Qu'il aimerait mieux être dans un quatrième étage, avec cinq cents écus de rente, et une gouvernante, que d'être au poste qu'il occupait.

2) Im J. 1793. 3) Im J. 1715. 4) Im J. 1717. 5) Es hatte Dubois den König ſchon zu Hanover geſehen, nachdem er ſchriftlich und im Haag mündlich bei dem Miniſter Stanhope den Prinz-Regenten darüber gerechtfertige hatte, daß die Unterſtützung aus Frankreich zu der Landung des engliſchen Prätendenten in Schottland nicht verhindert war, und bevor die Tripleallianz mit England und Hollant den 4. Jan. 1717 zu Stande kam.

Hof- und Stadtneuigkeiten, von Abgang und Eingang der Amtsſachen, und ſchilderte dem Prinz-Regenten in geheimen Denkſchriften, die nur ſein Bruder entzifferte, den wahren Gang und Stand der Verhandlung [6]). Er hatte das Vertrauen des Staatsſecretairs Stanhope und bewegte denſelben nach Paris zu gehen [7]), wo der Prinz-Regent den Widerſtand nicht hatte brechen können; er kam ſelbſt zurück, und bewirkte endlich die Unterzeichnung einer vorläufigen Übereinkunft. Hierauf begab er ſich mit Stanhope wieder nach London und ſie ſchloſſen mit dem kaiſerlichen Geſandten die ſogenannte Quadrupelallianz [8]). Sie war ſein Werk, und er ſorgte, daß ein zuverläſſiger Nachfolger es bewache, als er ſofort nach Paris zurückkehrte. Hier war das Parlament gegen die Law'ſche Bankverwickelung eingeſchritten, ſeine Einmiſchung in Regierungsſachen aber im Lit de Justice verboten [9]), und die Verwaltung wieder mit Auflöſung der Ratsbehörden Staatsſecretairen übergeben. Dubois ward Miniſter des Auswärtigen, wobei der Prinz-Regent ihm ſagte, ein Bischen Ehrlichkeit das bitte ich mir aus, und das befolgte der Miniſter in zwei Sachen treulich: er hielt ſo feſt an der Verbindung mit England, daß er dem franzöſiſchen Geſandten [10]), der bei ſeiner Abreiſe um Dienſtanweiſung bat, antwortete: Thun Sie alles, was man in London haben will; und ſein Geſchäftsmann war der grundehrliche Pocquet, den er nicht blos die Sachen in Aufſicht und Ordnung halten ließ, ſondern ihm auch ſeine eigenen Arbeiten zur Berichtigung ſandte, er feierte ihn, und ſagte ihm, der wegen Schlaganfalles ins Bad reiſen mußte: Denken Sie nur an Ihre Geſundheit, arbeiten ſollen Sie nicht mehr; es genügt mir, daß die Welt weiß, Sie ſtehen mir zur Seite. Er hatte ſolche Männer deſto nöthiger, je älter er wurde; in der geiſtigen und ſinnlichen Ausgelaſſenheit, die er mitmachte, ward er immer reizbarer und verſtimmter, warf die Papiere, wenn ſie ſich bei ihm anhäuften, ins Feuer, um ins Reine zu kommen, ſprang bei läſtigen Beſuchen auf Stuhl und Tiſch, und das Schlimmſte war, daß er aus ſeinen Worten [11]): man dürfe mit gutem Gewiſſen lügen, und um ein großer Mann zu werden, müſſe man ein großer Frevler ſein, Ernſt machte. Es iſt ein langer Bericht von Mehemed Celeb-Effendi vorhanden, daß der Miniſter ihm nichts als Lügen geſagt habe, und es iſt beurkundet [12]), daß er dem Prinz-Regenten Eingaben von fremden Höfen vorgelegt habe, worin er den Inhalt über die Ziffern hat ſetzen laſſen, aber ſtatt des Tadels gegen ihn ſelbſtgemachte Lobſprüche. Beſtechung, Betrug, der oder die Verrufenſte, alles war ihm recht, wenn es nur zum Zwecke führte, nur durfte es nicht grauſam, nicht blutig ſein. Der Leichtſinnigſte in den Mitteln war zugleich der feſteſte in dem Zwecke. Dieſen erfaßte er mit Blitzesſchnelle, und mit einer Klarheit, daß er auf der Stelle darüber die Gründe und Mittel ausführlich in die Feder ſagen konnte; aber die erſte Arbeit blieb die beſte, ihr mit anhaltendem Bedachte alle Vollendung zu geben, war ſeine Sache nicht. Seine Schreibart wird ſich mit der Hauptſtelle aus der Denkſchrift gegen die Zuſammenberufung der Reichsſtände andeuten laſſen: **Votre Altesse Royale connait-Elle des moyens efficaces pour s'opposer aux entreprises d'une assemblée véritablement nationele, qui résisterait à ses volontés! Le Monarque pourrait-il dire à la nation, comme au parlement, vous n'êtes pas la nation! Pourrait-il aux représentans des ses sujets, vous ne les représentez pas? Un Roi de France pourrait-il exiler la nation pour se faire obéir, comme il exile les parlemens! Pourrait-il même faire la guerre à la France, en cas de refus de nouveaux impôts. Le Roi est assuré de ses troupes ſontre le parlement, le serait il contre la France assemblée? On frapperaient donc le soldat, l'officier, le général, sans frapper contre les compatriotes leurs amis, leurs parens, ou leurs frères! N'oublions jamais que le dernier malheur des Rois c'est de ne pas jouir de l'obéisance aveugle du soldat; que compromettre ce genre d'autorité, qui est la seule ressource des Rois, c'est s'exposer aux plus grands dangers; c'est là véritablement *la partie honteuse* de la monarchie, qu'il ne faut pas montrer, même dans les plus grands maux de la monarchie.**

Es mag ihm nicht ohne Grund vorgeworfen worden ſein, daß Frankreich im Bunde mit Spanien weiter als mit England gekommen ſein würde, weil es den engliſchen Handel ſich nicht zugängiger machte, und an der engliſchen Kirche eine Feindin behielt, während es in Spanien reichen Handel und große Gemeinſchaft der innern Intereſſen hatte, und von dem unterſtützten Miniſter Alberoni auch auf kräftige Waffenhilfe nöthigen Falls rechnen durfte. Aber gewiß iſt, daß er den rechten Weg einſchlug, um die engliſchen Handelsgeſetze zu ſtürzen, als er ſie bei den Lords lächerlich machte [13]), daß er das Einverſtändniß mit England, wenn er für den Prinz-Regenten und auch wol für ſich [14]) anfing, doch für Frankreich bewahrte, und daß es, ſo lange es hielt und halten konnte, von ihm und ſeinen Nachfolgern ohne Gleisnerei und Volksſchmeichelei, ſondern einfach genommen wurde, um den Frieden einflußreicher und den Krieg gefahrloſer zu machen. Aber es wäre beinahe dem Prinz-Regenten und ſeinem Miniſter theuer zu ſtehen gekommen; das ſpaniſche Cabinet nahm es und geheime Schritte zu Madrid übel, und ließ den Geſandten Cellamare eine Verſchwörung zur Entführung des Prinz-Regenten nach Spanien einleiten. Der Miniſter erfuhr, daß in Paris von geheimer und mächtiger Hand die Erbitterung aufgeregt, und daß er ſchlichtweg der Erzſchelm, Abbé Fripponneau, der Prinz-Regent aber

6) *Flassan*, Hist. de la diplom. fr. IV, 462. 7) Jul. 1718. 8) 2. Aug. 1718. 9) 26. Aug. 1718. 10) Marquis de Senneterre. 11) Loisirs d'un ministre. 12) *Flassan* V, 5.

13) *Flassan* IV, 426. Dubois ſchrieb den 10. April 1716 an Stanhope: „Je serais ravis que Vous ne buviez que du meilleur vin de France au lieu du vin de Portugal, et moi du cidre de Goldpepin au lieu de notre gros cidre de Normandie. 14) Man ſagt, daß er jährlich von England 40,000 Pf. St. bezogen habe.

Digitized by Google

der Unfähige genannt werde, und er kam durch die Leute, welche er bei dem Geſandten hatte, hinter den ganzen Plan [15]). Er begnügte ſich nicht daran, denſelben auffangen zu laſſen, als er nach Madrid abgehen ſollte, ſondern ließ auch alle Papiere des Geſandten in Beſchlag nehmen, und war nicht umſonſt dabei gegenwärtig. Er that, als wenn er Spaß verſtehe, bei der Bemerkung des Geſandten über die Briefe von ſchönen Händen: **Laissez cela à l'Abbé, qui toute sa vie a été maquereau**; und beſeitigte nicht blos dieſe, ſondern auch alles, was Geiſtliche betraf. Gegen dieſe, beſonders die Jeſuiten, bewies er ſich überhaupt verbindlich, und ſie halfen ihrerſeits, daß die ſpaniſche Sache mit dem Sturze von Alberoni endigte, der ſich mit ihm meſſen konnte und wollte. Sie vermehrte aber die ſchon große Mehrausgabe für den beſten und ſchlechteſten Aufwand noch durch Kriegskoſten, und Law wußte keinen Rath zu ihrer Deckung mehr, als durch rieſenhafte Ausdehnung des Bankweſens und durch den Zwangsumlauf von Papiergeld, worüber Unzufriedenheit und Ruheſtörung entſtand, und die Parlamente wieder einſchreiten mußten. Dubois hütete ſich ſowol ſein Vermögen zu verſpielen, als den Haß der Parlamente auf ſich zu ziehen, die ſich nach aufgehobener Bank [16]) wieder beruhigten, da Villars mit ſeiner Krücke und einer Beſatzung von 40,000 Mann Paris in Ruhe hielt. Der Miniſter hatte indeſſen noch dem Tode von Karl XII. [17]) in den Friedensverhandlungen von Dänemark und Preußen mit Schweden ein Bischen für dieſen altfranzöſiſchen Bundesgenoſſen, aber am meiſten zu Gunſten der Vergrößerung von Hanover, ſprechen laſſen, das Seinige zur Wahl des Papſtes Innocenz XIII. [18]) beigetragen, und ſich die Gewogenheit des Cardinals Rohan und anderer geiſtlichen Herren nach Wunſch erworben. Als nun der Erzbiſchof von Cambrai geſtorben war, ließ er von ſeinem ſchon erwähnten Nachfolger in London, Maricault Destouches, dem Könige ein Schreiben zur Unterſchrift vorlegen, worin dieſer den Prinz-Regenten bat, das Erzbisthum dem Miniſter zu geben [19]). Es geſchah [20]), obgleich der Prinz-Regent und ſeine Mutter über das Mährchen eines ſolchen Wunſches gelacht hatten. Der Cardinal Noailles verſagte ihm zwar die Weihe, aber andere ertheilten ſie ihm gern [21]). Lacretelle ſpricht bei ſeiner Ernennung zum Biſchofe von einer Heirath, die er in einem ungenannten Dorfe in Limouſin geſchloſſen, und wovon der Intendant Breteuil das Zeugniß aus dem Kirchenbuche geriſſen haben ſoll. Aber ſtimmt das mit ſeinem Jugendleben überein? waren nicht ganz andere Sachen wider ihn geltend zu machen? und wer hat die Schande von Breteuil verrathen können, als er ſelbſt? Der Erzbiſchof ward auch Cardinal und Mitglied des Regentſchaftsrathes, aber anders ward Dubois nicht, er fluchte in ſeinem Staatsſaale als ein Fähndrich, und ſchäkerte mit den Frauen bei dem Prinz-Regenten zu deſſen Kurzweil. Es ward um ihn anders, er war der ſtärkſte, und ſeine Feinde hatten keine Wahl als Verſöhnung, oder ſeine Rache; und die Staatsbeamten zwiſchen Gehorſam und Entlaſſung. Als Kirchenfürſt nahm er Sitz über die weltlichen Herren im Regentſchaftsrathe, und griff er dem Kanzler vor, um das Parlement zu demüthigen. Er vermochte den Cardinal Noailles zu einem Vergleiche zur Beilegung des bekannten Conſtitutionsſtreites in der Kirche, und die Parlamente trugen die Verordnung mit der Erklärung von Noailles über die Conſtitution ein. Er blieb mit den Engländern auf dem alten Fuße, gewann aber den franzöſiſchen Einfluß in Spanien wieder, und verband ſich deſſen Anhänger am Hofe, indem er die Vermählung des jungen Königs Ludwig XV. mit einer Infantin und der Tochter des Prinz-Regenten mit dem Prinzen von Aſturien glücklich verhandelte [22]). Der Hof ging wieder nach Verſailles [23]), und der bequeme Prinz-Regent ging wenig dahin, und noch weniger als bisher an die Geſchäfte. So machte ſich die Ernennung des Cardinals zum erſten Miniſter [24]) wie von ſelbſt. Was ſagt man in Paris von Dubois? fragte der Prinz-Regent bei Tafel. Die Gäſte antworteten lobend, wenn ſie antworteten, und er fragte wieder: Findet man es nicht ſonderbar, daß ich daraus zugleich einen Cardinal und erſten Miniſter gemacht habe? Alle ſchwiegen, nur der Graf Noce nicht: Gnädigſter Herr, ſagte er, man iſt darüber keineswegs erſtaunt, und zweifelt auch nicht, daß Sie ihn zum Papſte machen würden, wenn Sie es wollten, aber bei aller Ihrer Macht leugnet Ihnen ganz Frankreich ab, daß Sie daraus einen ehrlichen Mann machen können. Der Prinz-Regent lachte, Tags darauf ließ aber der Cardinal dem Grafen einen Verweiſungsbefehl zugehen, den der Prinz-Regent nicht zu widerrufen wagte. Der Cardinal wollte ſich auch mit dem Marſchall Villeroi verſöhnen; ſie ſprachen einander nach Verabredung ihrer Freunde; der Cardinal gab die beſten Worte, und bat demüthig, der Marſchall nahm es für Furcht, brauſte auf, und drohte mit des Königs Zorne, ſobald er volljährig wäre. Der Cardinal ging ſchweigend, und wenige Tage darauf begleiteten Gensd'armen den verwieſenen Marſchall auf ſeine Güter [25]). Die Volljährigkeit des Königs [26]) erſchien mit ihren glänzenden Hoffeierlichkeiten, und ließ den Cardinal in der Herrſchaft über die Geſchäfte. Er wollte alles wiſſen, aber verſteht ſich mit den kürzeſten Worten, er wollte alles angeben, deutete ſeinen Sinn aber nur flüchtigſt an. Er that das Gegentheil von dem zu ceremoniös und zu umſtändlich ſein, von dem zu viel ſchreiben und zu viel regieren unter Ludwig XIV. In den Beamtenſtand kam nach zahlreichen Entlaſſungen und vorſichtigen Wahlen ein neuer Geiſt, und in den Dienſt feſter Takt und kräftiger Schwung. Der Cardinal wollte ſeinen Willen haben, und richtete ſich eben deswegen nach den Umſtänden, und nicht ſtarr nach einer und derſelben Idee. Sah er die Umſtände, ſo ſah er auch die Idee, worin zu handeln

15) Dec. 1718. 16) Im J. 1720. 17) Im J. 1718. 18) 8. Mai 1721. 19) Flaſſan erwähnt dieſes Schreibens nicht, aber Lacretelle führt die Unterredung darüber an. Hist. de France du XVIII. siècle. I, 207. 20) Im J. 1720. 21) 9. Jun. 1720. Auch Maſſillon war dabei.

22) Im J. 1721. 23) 20. Mai 1722. 24) 22. Aug. 1722. 25) Aug. 1722. 26) 25. Oct. 1722. Krönungstag.

war, in ihrer praktiſchen Klarheit. So fühlten Andere ſeine Geiſtesüberlegenheit, das ſtetige Feſthalten der Idee an und für ſich ſelbſt; ihr reinwiſſenſchaftliches Entfalten war nicht ſeine Sache; auch wird ihm keine eigenthümliche Idee zugeſchrieben, es müßte ſonſt der Gedanke zu dem Einverſtändniſſe zwiſchen Frankreich und England ſein, der doch durch den Drang der Umſtände hervorgerufen wurde.

Der Cardinal war über die Mitte der ſechsziger Jahre gelangt, worin die Sinnlichkeit ſich von ſelbſt beruhigt und der reife Geiſt noch lange Thätigkeit verſpricht. Er kannte die Sachen und die Menſchen in Frankreich durch und durch, er verſtand beide zu leiten, hatte die Macht dazu, und brauchte ſie lieber mit Milde als mit Strenge. Aus dem Wirrwarr hatte er ſich durchgearbeitet, ſelbſt mit einer Verſammlung der Geiſtlichkeit [27], die ihn zum Präſidenten wählte, war es ihm geglückt, und er konnte nun mit den tugendhaften und grundverſtändigen Männern, welche Frankreich in reichem Maße beſaß, darauf und daran ſein, dem innern Frieden einen guten und ſichern Beſtand zu geben. An Muth und Willenskraft fehlte es ihm nicht, aber wenn er Sinn dafür gehabt hätte, ſo verſchwand der geeignete Augenblick, wie ſo oft in der franzöſiſchen Geſchichte, als derſelbe eben erſchienen war. Der Cardinal litt an einem Blaſengeſchwüre, man ſagt in Folge ſeiner Ausſchweifungen, ohne ſeines langen Sitzens in tiefem Nachdenken zu erwähnen; er ſtieg aber dennoch zu Pferde, man ſagt aus Eitelkeit, um die Truppen vor ihm präſentiren zu ſehen, welches er doch füglich am Fenſter ſehen konnte. Das Geſchwür brach durch das Reiten auf und der Brand kam dazu. Er fühlte und hörte, daß er ſterben werde, aber er blieb ruhig und gefaßt; man wünſchte, daß er die letzte Ölung empfinge, und er ſchickte zum Cardinal Biſſy, damit man ſich erkundige, welche Feierlichkeiten bei einem Cardinal in ſolchem Falle gebräuchlich ſeien. Er ſtarb darüber hin [28]. Der Prinz Regent hatte ihn beſucht, und ſoll bei einem Ungewitter geäußert haben, das iſt hoffentlich Reiſewetter für meinen Kauz; er nahm die reiche Erbſchaft deſſelben nicht an, ſondern nur ein neues goldenes Tafelgeſchirr für große Gaſtmäler.

Das nächſte über ihn enthalten **La vie du cardinal Dubois** und die **Mémoires de la régence**, mit den Anekdoten von dem franzöſiſchen Hofe aus Briefen der Madame d'Orleans, welche 1799 zu Braunſchweig aus einer Briefſammlung im Landesarchiv abgedruckt ſind. Übrigens wimmeln die Memoiren ſeiner Zeitgenoſſen von Nachrichten und Witzworten über ihn, die man aber ſo wenig als die Urtheile des Herzogs von St. Simon über ihn auf guten Glauben annehmen darf. Voltaire thut mit ihm in der Akademie ſchön, und behandelt ihn in der **histoire générale** verächtlich. Die ſpätern Geſchichtſchreiber ſtimmen in dieſen Ton der Verachtung, der ſich nicht misbilligen ließe, wenn ſie zugleich ſeinen praktiſchen Verſtand und ſeine guten Dienſte anerkennten. (*v. Bosse.*)

27) Mai 1723. 28) 10. Aug. 1723.

DUBOIS, eine der 35 Grafſchaften des Staats Indiana in Nordamerika, liegt am ſüdlichen Arme des weißen Flußes (White River), und hat im S. die Grafſchaft Spencer, im SO. Perry, im O. Crawfort, im NO. Orange, im N. Owen und im W. Pike. Sie wird größtentheils von Franzoſen bewohnt, zählte im J. 1820 nur 1168 Bewohner und hat eine Hauptſtadt, die mit ihr gleichen Namen führt. (*Eiselen.*)

DUBOISIA. Dieſe Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'ſchen Claſſe und verwandt mit der natürlichen Familie der Solaneen, hat R. Brown (**Prodr. fl. Nov. Holl. p. 448**) ſo genannt, wahrſcheinlich nach dem franzöſiſchen Arzte und Botaniker Dubois, dem Verfaſſer einer Flora von Orleans (**Méthode éprouvée, avec laquelle on peut parvenir facilement à connaitre les plantes des environs d'Orléans.** [Orl. 1803]). Char. Der Kelch kurz, zweilippig; die Corolle glocken-trichterförmig, mit fünftheiligem, faſt gleichem Saume; die Staubfäden eingeſchloſſen: vier fruchtbare, mit dem Rudiment eines fünften; der fadenförmige Griffel mit einer knopfförmigen, ausgerandeten Narbe; die Beerenfrucht zweifächerig, vielſamig, mit nierenförmigen Samen. Die einzige Art **D. myoporoides** *R. Br.* (l. c.) iſt ein kleiner, glatter neuholländiſcher Strauch mit abwechſelnden, einfachen, ganzrandigen Blättern und achſelſtändigen, mit Stützblättchen verſehenen, weißen Blüthenriſpen. (*A. Sprengel.*)

DUBOS (**Jean Baptiste**), geb. zu Beauvais 1670. Dieſer vielſeitig gebildete Mann war, nachdem er ſeine theologiſchen Studien, jedoch nicht allein auf dieſe ſich beſchränkend, in ſeiner Vaterſtadt begonnen und zu Paris vollendet hatte, Diakonus zu Beauvais und **Abbé de notre Dame de Resson**, kam aber dann nach Paris, wo er unter dem Miniſter Torcy im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt wurde. Der Miniſter beauftragte ihn, der die gelehrten und mehre neuere Sprachen ſo gut wie ſeine Mutterſprache verſtand, mit wichtigen Geſchäften in Teutſchland, Italien, England und Holland, und dieſe Gelegenheiten ließ er nicht unbenutzt für ſeine eigene weitere literariſche Fortbildung. Nach ſeiner Rückkunft erhielt er ein Kanonikat, eine Penſion von 2000 Livres und die Stelle eines beſtändigen Secretairs der franzöſiſchen Akademie. Als Schriftſteller im hiſtoriſchen Fache bewies er ſeine Gelehrſamkeit und ſeinen Scharfſinn durch ſeine **Histoire des quatre Gordiens, prouvés et illustrée par les Medailles** (Par. 1695. 12.), worin er darzuthun ſuchte, daß es nicht, wie man gewöhnlich annahm, drei, ſondern vier Kaiſer des Namens Gordianus gegeben habe, worüber viel Streit entſtand (cf. *Rasche* Lex. r. num. vett. II, 1505); durch ſeine **Histoire critique de l'établissement de la Monarchie Françoise dans les Gaules** (1734 und 1743 mit Zuſätzen und Verbeſſerungen 2 Bde. 4. 4 Bde. 12); durch ſeine von tiefer Politik zeugende **Histoire de la Ligue de Cambrai**, im J. 1508 gegen die Republik Venedig (die beſte Ausgabe von 1728, 2 Bde. 12). Die Schrift aber, welcher er den ausgebreitetſten Ruf verdankte, gehört in das Fach der äſthetiſchen Kritik, ſeine

Réflexions critiques sur la Poésie et la Peinture (1718. 2 Bde. 12. 1749. 3 Bde. 12. Eine 6. Ausgabe 1755. 3 Bde. 8.). Die erſte Ausgabe enthielt in dem erſten Theile eine unverhältnißmäßig ausgeführte Abhandlung über die theatraliſchen Varſtellungen der Alten, von welcher Leſſing in der Theatraliſchen Bibliathek (3. St. 1755) eine Überſetzung lieferte; von der fünften Ausgabe an iſt dieſe Abhandlung von dem Ganzen abgeſondert worden und macht für ſich den dritten Band aus. Der Inhalt der erſten Bände iſt, wie ihn der Verfaſſer ſelbſt angibt, dieſer: In dem erſten Theile erklärt er, warin die Schönheit eines Gemäldes und eines Gedichtes vornehmlich beſtehe, welche Varzüge das eine und das andere durch die Beobachtung der Regeln erhalte, und was für Beiſtand die Werke der Malerei und der Paeſie von andern Künſten erborgen können, um ſich mit deſto größerm Vortheile zu zeigen. Der zweite Theil handelt van den theils natürlichen, theils erworbenen Eigenſchaften, welche graße Maler und graße Dichter haben müſſen, und forſcht den Urſachen nach, warum einige Jahrhunderte ſo viele, und einige faſt gar keine berühmten Künſtler geſehen haben. Hierauf unterſucht er, auf welche Weiſe die Künſtler zu ihrem Ruhme gelangen, an welchen Kennzeichen man es vorausſehen könne, ob der Ruhm, in welchem ſie zu ihrer Zeit ſtehen, ein wahrer Ruhm ſei, oder ob ſie nur ein flüchtiges Aufſehen machen; und endlich, aus welchen Merkmalen man es zuverläſſig ſchließen dürfe, daß der Name eines van ſeinen Zeitgenoſſen gerühmten Dichters oder Malers immer mehr und mehr wachſen, und in den folgenden Zeiten noch größer ſein werde, als er ſelbſt zu ſeiner Zeit geweſen iſt. Ungeachtet vieler Ausſtellungen, die ſich gegen einzelne Behauptungen machen laſſen, war doch dieſes Werk ein Gewinn für die äſthetiſche Kritik und iſt auch jetzt nach ſchätzbar. Voltaire (Catalogue des Ecrivains Français à la fin de son siècle de Louis XIV.) ſagt davon: Das Buch iſt nicht methadiſch; aber der Verfaſſer denkt und veranlaßt zum Denken. Er verſtand keine Muſik, hatte niemals einen Vers gemacht, und beſaß kein einziges Gemälde; aber er hatte viel geleſen, geſehen, gehört und nachgedacht. Der Abbé Trublet, der dies für einen Varwurf halten mochte, entgegnete: Um in den ſchönen Künſten ſich auszuzeichnen, bedarf es der Einbildungskraft und des Genies mehr als der Urtheilskraft und des Geiſtes (esprit); um aber gut über die Künſte zu ſchreiben und vernünftige, motivirte Regeln für ſie zu geben, bedarf es mehr dieſer letztern. Valtaire dient ſelbſt zum Beiſpiele, denn er hat über die Poeſie ſehr oberflächlich geſchrieben (Essais T. IV. p. 163). Eine teutſche Überſetzung dieſes Werkes (von Funk) erſchien zu Kopenhagen 1760, eine andere zu Breslau 1768. Dubos ſtarb zu Paris den 23. März 1742. *(H.)*

DÜBOSSAR, ein ziemlich graßer Ort im Fürſtenthume Maldau, hat lebhaften Handel und iſt die Hauptpaſſage des moldauiſchen Handels mit dem Innern von Rußland. *(Rumy.)*

DUBOSSARÜ (aber, wie man es dort nennt, Nowije Duboſſarü), eine Kreisſtadt in dem Gouvernement Cherſon des ſüdl. europäiſchen Rußlands, am Dneſtr, unter dem 47° 15′ der Länge und dem 47° 4′ der n. Breite, mit 315 Häuſern und 1700 Einwohnern, weitläufig und ſchlecht gebaut, auf einem ziemlich hohen Berge, welchen eine Menge der ſchönſten Fruchtgärten umgeben. Es iſt hier ein Grenzzollamt für den Handel mit der Türkei, die Einwohner handeln mit Landespraducten, als Getreide, Vieh, Häuten, Honig, Talg, Butter ꝛc. und machen keine unbedeutenden Geſchäfte, denn in manchen Jahren werden für mehr als 900,000 Rubel ein- und gegen 100,000 Rubel Waaren ausgeführt. Es iſt dieſes der letzte und vornehmſte Ort der otſchakowſchen Steppe, der vor Alters weit bevölkerter geweſen ſein muß; denn von Kampenhauſen (Bemerk. über Rußland. Leipzig 1807) verſichert, daß man noch jetzt drei ſehr große Kirchhöfe mit einer Menge Leichenſteine, zwei griechiſche Kirchen und eine hübſche Synagoge mit ihrem Begräbnißplatze daſelbſt finde. *(J. C. Petri.)*

DUBOURG (Ludwig Fabricius), geb. zu Amſterdam im J. 1691. In der Malerei von Laireſſe und Jakob von Huyſum unterrichtet, würde ſich dieſer Künſtler ſehr ausgezeichnet haben, wenn er nicht für die Handlung beſtimmt, nur in den Nebenſtunden ſeine Zeit auf die Kunſt hätte verwenden können. Außer ſeinen kleinern Malereien, welche in galanten Gegenſtänden beſtehen, führte er jedoch auch einige ſchätzbare Deckenſtücke aus. Er lebte noch im J. 1768. Sein Freund Bernhard Picart ſtach mehre Campoſitionen Dubourg's in Kupfer. Er ſelbſt radirte mehre Gegenſtände nach ſeinen Gemälden in Picart's Manier; auch die Kupferſtecher Duflos, Tanin u. A. haben nach ihm gearbeitet. (Füßli S. 209 und Huber's Handbuch 6. Bd. S. 307.) *(A. Weise.)*

DUBOWSK, eine kleine Stadt in dem Gauvernement Saratow im europäiſchen Rußland, deswegen merkwürdig, weil die dubowſchen Koſaken, die ſich im J. 1764 von den danſchen trennten und in der kaukaſiſchen Statthalterſchaft ihren Wohnſitz aufſchlugen, von ihr den Namen erhalten haben. *(J. C. Petri.)*

DUBOWSKISCHER SEE. In dem mologſchen Kreiſe der jaroslawſchen Statthalterſchaft im europäiſchen Rußland, finden ſich zwei Seen dieſes Namens: der eine iſt 1500 Schritte lang, 450 Schritte breit, und hat beinahe ½ Meile im Umfange; durch einen Ausfluß iſt er mit dem 3000 Schritte davon entfernten See Ilow verbunden. Der zweite See iſt ¼ M. lang, 400—500 Schritte breit und hat über 1¼ M. im Umfange. *(J. C. Petri.)*

DUBRAVIUS (Daniel), Prediger zu Senitz im neutraer Comitat Ungerns und Superintendent der presburger Diöces, in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Er wurde zu Silein (Zsolna) im trentſchiner Comitat gebaren, und erhielt ſeine literariſche Bildung zu Wittenberg, wahin er ſich im J. 1618 begab, und wo er im folgenden Jahre unter Balthaſar Fuhrmann's Präſidium eine logiſche Diſputation de ordine et methodo, mit vieler Auszeichnung hielt. Nach ſeiner Rückkehr van da wurde er erſt Schulrector zu Trentſchin, Brieſen, Banowetz, dann Burgprediger des Grafen Kaspar Illésházy *)

*) Die berühmte gräfl. Illésházy'ſche Familie in Ungern war

Digitized by Google

(1628), dann Prediger zu Predmir, welches er noch im Laufe des J. 1641 war, und endlich zu Senitz, wo er bis zu ſeinem Tode verblieb. Im Junius des J. 1641 wurde er zum Superintendenten der presburger Diöces erwählt, welches Amt er gleichfalls bis zu ſeinem Tode, der im März des J. 1655 erfolgte, bekleidete. Im J. 1650 ließ er Mathias Höe's Manuale Evangelicum, von M. Chriſtoph Megander (Großmann) ins Slawiſche überſetzt auf ſeine Koſten drucken. (*Gamauf.*)

DUBREUILIA. Unter dieſem Namen trennt Gaudichaud (Voy. de Freycinet. Bot. p. 495) eine Pflanzengattung von Urtica, welche, wie dieſe, zu der vierten Ordnung der 21. Linné'ſchen Claſſe und zu der natürlichen Familie der Urticeen gehört. Char. Männliche und weibliche Blüthen ſtehen ungeſtielt und mit Stützblättchen verſehen in derſelben Riſpe beiſammen; das männliche Blümchen beſteht aus einem viertheiligen Kelche, vier Staubfäden und einem keulenförmigen Rudiment des Piſtills; das weibliche Blümchen hat einen dreilappigen Kelch, von deſſen ſehr ungleichen Lappen der äußere größte dick und mönchskappenförmig iſt, und drei ſchuppenförmige, einwärts gekrümmte unfruchtbare Staubfäden. Gaudichaud rechnet 25 Arten der Gattung Urtica hierher, welche vorzugsweiſe in Weſtindien und auf den mascareniſchen Inſeln einheimiſch ſind. Eine davon, U. pumila *L.*, wächſt in Nordamerika: U. melastomoides *Poiret* auf der Inſel Java und U. membranacea *Poir.* im Gebiete des Mittelmeers. Sie ſind ſtrauch- oder krautartig mit gegenüberſtehenden gezähnten oder ganzrandigen Blättern und meiſt knäuelförmigen Blüthen. Faſt alle ihre Theile ſind mit einer beſondern Art nadelförmiger, angewachſener Haare bedeckt, welche ſich auch bei einigen andern Urticeen finden; brennende Haare fehlen ihnen ganz. Gaudichaud hat auf den Bergen der Sandwichinſeln eine neue Art gefunden: D. peploides *Gaudich.* (l. c.) mit faſt kreisförmigen, langgeſtielten Blättern und knäuelförmigen Blüthen. (*A. Sprengel.*)

Dubreulia, ſ. Salpa.

DUBROWNA. Es gibt in Rußland drei Örter dieſes Namens. Der eine liegt im moskauſchen Gouvernement, der andere im ſmolenskiſchen und der dritte im mohilewſchen. Die beiden erſtern ſind von geringer Bedeutung. Der letzte liegt im orſchanskiſchen Kreiſe der genannten Statthalterſchaft, am linken Ufer des Dnepr, hat vier griechiſche und eine katholiſche Kirche, gegen 400 Häuſer und über 3000 Einwohner, welche einen ſtarken Holzhandel treiben. Es ſind hier mehre wichtige Tuch-, Zeuch- und Leinwandmanufacturen, die mehr als 100 Stühle enthalten und recht gute Arbeit liefern. Sie beſchäftigen über 2500 Perſonen beiderlei Geſchlechts und finden reichen Abſatz. (*J. C. Petri.*)

Dubyaea *Cand*, ſ. Diplusodon *Pohl.*

DUC oder **DUCQ** (Johann le), geb. zu Haag im J. 1636, wurde von Paul Potter in der Malerei unterrichtet, deſſen Manier er auch vollkommen nachahmte. Fiorillo [a]) gibt noch mehre Künſtler dieſes Namens an, wovon der eine blos Wachtſtuben gemalt haben ſoll, ohne die Quelle zu bezeichnen, woraus er dieſe Nachrichten genommen habe; es iſt aber bei den niederländer Künſtlern nichts Ungewöhnliches, daß ſich ein Meiſter in mehren Arten der Malerei mit Glück verſuchte. So beſchreibt Descamps [b]) ein Gemälde dieſes Künſtlers, welches eine Wachtſtube darſtellt, worin ſich mehre Herren mit ihren Frauen ꝛc. befinden. Obgleich die Gemälde und Zeichnungen dieſe Meiſters viele Liebhaber fanden, ſo verließ er doch ſeine Kunſt, vertauſchte den Pinſel mit den Waffen, wurde Fähndrich, und endlich Hauptmann, kehrte aber ſpäterhin wieder zu der Malerei zurück; 1671 wurde er Director der Malerakademie zu Haag. Das Jahr ſeines Todes iſt unbekannt. Ducq lieferte auch eine Sammlung von zehn radirten Blättern verſchiedener Hunde [c]). (*A. Weise.*)

DUC, der franzöſiſche Name für Herzog, iſt aus dem Lateiniſchen entlehnt, und ein ähnlicher findet ſich in allen neuern Sprachen, deren Wurzel das Lateiniſche und Teutſche iſt. Er ſcheint durch die Gothen verbreitet zu ſein, weil ſich bei ihnen die Benennung dux im römiſchen Sinne, als commandirender General in einer Provinz für denjenigen findet [1]), der einer Landſchaft nach teutſcher Art und Weiſe vorſtand, weil die Gothen, wenn ſie die Benennung einmal hatten, dieſelbe auch nach Frankreich und Spanien mitgebracht haben werden, und weil der Name ſich früh unter ihren Nachbarn, den Franken, aber erſt ſpät unter den Sachſen in England verbreitet hat [2]), wo man damit zur römiſchen Zeit doch auch bekannt war. Mit den Völkern verſchmolzen auch ihre Sprachen, und das Wort Duc iſt da, ſobald die franzöſiſche Sprache da iſt; doch bedeutet es nun einen Landesherrn, aber ſowol einen abhängigen als unabhängigen, und es bezeichnet insgemein die Kronlehnsträger vom höchſten Range, aber nicht ausſchließlich. Der Graf von Toulouſe ſteht keinem Duc nach, beſitzt ſelbſt mehre Herzogthümer, nennt ſich aber fortdauernd Comte. Das Recht an die Würde wird durch das Recht an das Land erworben, bis ſie auch durch königliche Verleihung erlangt wird, und nun ſtellt ſich die Rangordnung feſt: der Herzog folgt unmittelbar auf den König und dem Herzoge der Marquis [3]). Nach vernichteter Landesherrlichkeit und eingerichtetem neuem Hofdienſte ſtellten ſich die Ducs zwar den Herzogen in den Nachbarländern noch ferner gleich, wenn ſie nicht den Rang darüber anſprachen; ſie ſtanden ihnen aber in Rechten und Freiheiten nach [4]): nämlich den Teutſchen, welche Herren im eigenen Lande,

im 17. Jahrh. noch eine geraume Zeit der Lutheriſchen Kirche zugethan (ſowie die Mehrzahl der Magnaten-Familien in Ungern), bis ſie durch die Bemühungen der Jeſuiten unter Leopold I. in den Schoos der römiſch-katholiſchen Kirche zurückgeführt wurde.

a) Geſch. der Malerei in Teutſchland. 3. Thl. S. 202. b) Vie des Peintres etc. T. III. p. 33. c) *Partsch*, Peintre Graveur. T. I. p. 199. Vergl. ferner: Mannlich, Beſchreibung der Gemäldeſammlung zu München ꝛc. 1. Thl. S. 137.

1) *Cassiodor.* 7. *Var.* c. 4. *Sigon.*, De regn. Ital. 7. 2) *Selden*, Titles of honnour. *Blackstone*, Commentaries I, 397, 408. 3) *Cherin*, Abrégé, concernant le fait de noblesse. 4) Moreri deutet es an. Dictionnaire hist. I, 384.

Digitized by Google

und in altteutſcher Genoſſenſchaft auf dem Reichstage waren, den italieniſchen, welche unabhängige Fürſten waren, den engliſchen, welche einen bedeutenden und perſönlichen Antheil an der Regierung hatten, und ſelbſt den ſpaniſchen, die es nachmachten und hatten, wie unter Kaiſer Karl I. nach geendigtem Aufſtande. Die Ducs ſahen zwar einen königlichen Prinzen, den Herzog von Orleans, an ihrer Spitze, aber ihnen auch die königlichen Baſtarde als anerkannte Prinzen vom Geblüte vorgezogen, und ihnen ſchadete auch die Lächerlichkeit mit, in welcher Molière den Marquis auf die Bühne brachte, und Jedermann ſeitdem ihn ſuchte, bis der Adel in der Revolution und in einer Fluth von Blut verſank [5]). Die Marquis fehlten begreiflich in dem Adel, den Napoleon auf ſeine Art ſich machte [6]), aber die Ducs erhielten darin die zweite Stelle, und am liebſten die zurückgekommenen Ausgewanderten, welche ihm den Hof machten. Die übrigen, die ſich noch im Auslande durchgekümmert, kamen mit den Bourbons zurück, und wenn ſie für alles Verlorene nicht ſchon reichlich durch Geld, Güter und Ämter entſchädigt wurden, ſo verbeſſerten ſie ihre frühere Stellung inſofern, als ſie Sitz in der Pairskammer erlangten. Die Juliusrevolution ſchien ſie mit Verluſten zu bedrohen [7]), nahm ihnen aber blos das Zwangsrecht auf die Anrede mit **Altesse** und **Monseigneur** und für die Zulaſſung des Erben auf den erledigten Sitz in der Pairskammer. Sind ſie auch nicht Pairs, ſo iſt ihre Würde doch nicht leer, ſondern mit Grundbeſitz und unverſchuldetern als früher in Verbindung geſetzt, aber ihr fehlt die Hauptſache, das landſchaftliche Berathungsrecht. Die Ducs ſind übrigens ſchon durch ihren Urſprung aus der altköniglichen oder kaiſerlichen Zeit, und noch mehr durch die Juliusrevolution unter ſich getheilt. (*v. Bosse.*)

DUCA (ſ. d. Art. Duc) iſt die italieniſche Benennung für Herzog, und der italieniſche Duca entweder unabhängiger Landesfürſt, oder ſowol landſäſſiger als bloßer Würdeträger. Man hat früher geglaubt, die Würde eines regierenden Duca dadurch zu erhöhen, daß er von den großen Mächten, als **Granduca**, namentlich von Toscana, anerkannt wurde; aber ſeit 1814 iſt man davon zurückgekommen, und läßt ſeinen Familienſtand über den Rang entſcheiden, nachdem man ihm ſchriftlich und mündlich die angemeſſenen Ehrenbezeichnungen ertheilt. So heißt es in den Verordnungen von Parma: **Maria Luigia Principessa Imperiale ed Arciduchessa d'Austria, par la gracia di Dio Duchessa di Parma**, und es wird von andern Höfen der Frau und Erzherzogin von Öſterreich, Herzogin von Parma, die Majeſtät gegeben *). Der Duca di Lucca erhält als ſpaniſcher Infant die k. Hoheit u. ſ. w. Hiernach richten ſich auch die Rangverhältniſſe der Familienmitglieder des regierenden Duca. Gehört ein Duca zu keiner regierenden Familie, ſo verdankt er ſeine Würde entweder den Vorfahren, und ſie bezieht ſich auf Stammgüter, die, wie er ſelbſt, der Staatshoheit unterworfen ſind, wenn ſich damit auch noch mehr oder weniger landesherrliche Rechte verbinden; oder er iſt durch kaiſerliche, päpſtliche und königliche Ernennung zum Duca erhoben; und das iſt geſchehen, ohne der Würde durch die Gewähr von Erbgütern Sicherheit zu geben. Und eine ſolche Gewähr darf doch nicht fehlen, es müßte ſonſt der Fall ſein, worin die beiden Freiſtaaten Venedig und Genua die Ernennung zum Duca verliehen; ſie waren ſelbſt die Gewähr für dieſe Würde, welche ſie ihren Dogen beilegten, um darin mit den auswärtigen Höfen zu verhandeln. (*v. Bosse.*)

Du Cange, ſ. **Du Fresne.**

DUCENARII. So verſchieden bei den Römern die Functionen der Männer waren, welche mit dieſem Namen bezeichnet wurden, ſo verſchieden war auch die Ableitung deſſelben [1]). **Ducenarii judices** wurden die Mitglieder der vierten Richterdecurie genannt, welche Auguſtus (nach *Sueton.* vit. Aug. 32) zu den drei ältern, aus Rittern beſtehenden, hinzufügte. Sie waren aus dem niedern Stande der Plebejer, mußten jedoch wenigſtens 200,000 Seſtertien beſitzen, während der Rittercenſus 400,000 Seſtertien betrug. Daher ihr Name. Ihnen ſtand nur das Urtheil über geringere Summen zu.

Ducenarii procuratores, im Griechiſchen *'Επίτροποι Σεβαστοῦ δουκηνάριοι* (*Sueton.* Claud. 24; *Apul.* Metam. VII. p. 455. *Oudend*; Inſchriften bei Gruter 556, 6. und Muratori 561, 1; 744, 1; 745, 1; 1024, 4 [2]) verdankten ihren Urſprung demſelben Auguſtus, ihren Namen aber dem Gehalte von 200,000 Seſtertien, welchen ſie für die Beitreibung der Einkünfte des Fiscus u. ſ. w. bezogen (*Dio Cass.* LIII, 15). Eine ſolche Stelle bekleidete in Dacien unter M. Aurelius Antoninus der nachherige Kaiſer Pertinax (Capitol. vit. Pert 2: **ad ducentûm sestertiûm stipendium translatus in Daciam**; vergl. auch die Inſchrift bei Gruter 434, 3).

Ganz verſchieden von dieſen waren die in der ſpätern Zeit bei dem Kriegsweſen der Römer vorkommenden **Ducenarii**. Dieſe hatten ihren Namen von der Anzahl der ihnen untergebenen Soldaten. Wie ein Centurio, der ja auch **Centenarius** genannt wird (*Veget.*, De re milit. II, 13), 100 Mann befehligte, ſo hatte ein **Ducenarius** 200 Mann unter ſich (*Veget.* II, 8). Wann dieſe Ducenarii zuerſt eingeführt worden ſind, oder wann vielmehr ihr Name aufgekommen iſt, wiſſen wir nicht; zu beachten iſt aber wol der Umſtand, daß wir keine Inſchriften von Ducenarien der einen oder andern Legion oder Cohorte haben, während doch auf mehren Inſchrif-

5) Stündeck, Hiſt. jur. Abh. über die Abſchaffung der Lehensverfaſſung in Frankreich. 6) v. Eggers, Über den neuen franz. Erbadel. Statuten und Verordnungen darüber, überſetzt von Keil. 7) La pairie (Paris 1831).

*) *v. Martens*, Nouveau recueil des traités VI, 1, 92.

1) Auf dieſelbe Weiſe hat der Titel Centenarius eine dreifache Ableitung. Ein Freigelaſſener, der 100,000 Seſtertien beſitzt (*Justin.* Instit. III. tit. 8. ſ. 8) heißt ebenſo gut Centenarius, wie ein Praef. Vehicul. a copiis Aug. per viam Flaminiam mit 100,000 Seſtertien Gehalt (Inſchrift bei Murat. 1024, 4), oder ein Befehlshaber, der über 100 Mann geſetzt iſt (*Veget.*, De re mil. II, 13). 2) Die Ducenarii dieſer Inſchriften ſind von den Herausgebern derſelben, namentlich in den Indicibus, fälſchlich für Militairperſonen gehalten worden.

Digitized by Google

ten aus ziemlich früher Zeit der Titel **Trecenarius** (auch **Tricenarius** oder **Tercenarius**) vorkommt [3]).

Dagegen findet ſich auf einigen Inſchriften aus der ſpätern Zeit (bei Gruter 530, 9; 531, 2 [4]); 542, 4) ein ähnlicher Titel **Ducenarius Protector**, der wol nichts Anderes bedeutet, als einen Befehlshaber von 200 Mann der kaiſerl. Leibwache. Daß es ein militairiſcher Titel iſt, ſieht man, wenn man auch die erſte Inſchrift, als verdächtig, verwirft, aus der letzten:

D . M
FLORIO BAVDIONI VIRO DVCENARIO
PROTECTORI EX ORDINARIO LEG. II. ITAL
DIVIT. VIX. AN. XL. MIL. AN. XXV. VAL
VARIO OPTIO LEG. II. ITALICAE DIVIT.
PARENTI KARISSIMO
M . F . C .

Von dieſen Militairperſonen [5]) wurde die Benennung **Ducenarii** auch auf eine Claſſe vornehmerer Hofbediente des kaiſerl. Hauſes übergetragen. Daher findet man dieſelben häufig, ſowol im **Codex Theodosianus**, als im **Codex Justinianeus** erwähnt. Namentlich wurden diejenigen, welche über 200 **Agentes in rebus** (**Frumentarii, Curiosi**, *Ἀγγελιαφόροι* ſind nur andere Namen derſelben Leute) geſetzt waren, **Ducenarii** genannt (Constit. 3. Cod. XII, 20). Ihre Geſchäfte waren mannichfach. Nach Constit. 1. Cod. X, 19 waren ſie auch **Exactores**. Sie hatten unter andern Vorrechten auch das Privilegium, wenn ſie in Conſtantinopel waren, nur vor dem **Magister Officiorum**, ihrem Oberhaupte, belangt werden zu dürfen (Const. 4. Cod. XII, 20). Von dieſem **Magister Officiorum** hatten ſie auch den Namen *Μαγιστριανοί*. Unter ihnen ſtanden **Centenarii**, **Sexagenarii** oder **Biarchi** (*Βιαρχοί* i. q. **Frumentarii**) u. ſ. w. Ihre Würde hieß **Ducena**, wie die der **Centenarii Centena** genannt wurde.

Auch der **Ducenarius princeps stabuli Dominici**, der in einer Inſchrift bei Muratori (815, 1) vorkommt, gehört wohl zu dieſer Claſſe von Ducenarien.

(*C. L. Grotefend.*)

DUCENTESIMA (scil. pars), der zweihundertſte Theil, oder, nach jetzigem Ausdrucke, ein halbes Procent des Preiſes aller in Auctionen verkauften Gegenſtände, war der Name einer Abgabe, welche, wie die **Vicesima hereditatium** (der zwanzigſte Theil — 5% — aller Legate und Erbſchaften in entferntern Graden) und die **Vicesima quinta mancipiorum** (der fünfundzwanzigſte Theil — 4% — des Preiſes aller verkauften Sklaven), zur Unterhaltung der bedeutenden Heere im römiſchen Kaiſerreiche erhoben wurde. Auguſtus war der Erſte, der dieſe Steuer, nach den Bürgerkriegen, ausſchrieb; allein er verlangte nicht den zweihundertſten (½%), ſondern den hundertſten Theil (1% = **Centesima**). Als in den erſten Regierungsjahren des Tiberius das Volk über das Drückende dieſer Auflage murrte und um deren Aufhebung bat, verweigerte Tiberius jede Verringerung derſelben, weil das Militair dadurch erhalten werden müßte (*Tac.* Ann. I, 78). Erſt zwei Jahre ſpäter, als Kappadokien zur römiſchen Provinz gemacht worden war, erklärte der Kaiſer, daß er nun, wegen Vermehrung der Einkünfte, nur noch der **Ducentesima** bedürfte (*Tac.* Ann. II, 42). Allein bald nach Sejan's Tode ſah ſich Tiber wieder genöthigt, die **Centesima** zu erheben (*Dio Cass.* LVIII, 16), und erſt Caligula hob dieſe drückende Abgabe wieder auf (*Suet.* Calig. 16 *); *Dio Cass.* LIX, 9), worauf ſie nicht wieder eingeführt zu ſein ſcheint.

(*C. L. Grotefend.*)

DUCEY, Marktflecken im franzöſiſchen Kanaldepartement (Normandie) und Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirk Avranches, auf dem rechten Ufer der Sélune, welche hier den Oir aufnimmt, hat eine Pfarrkirche, 206 Häuſer und 1650 Einw., welche 15 Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Ducey enthält in zwölf Gemeinden 10,365 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fiſcher.*)

---

3) So bei Gruter 365, 6 und Muratori 1073, 4 unter Hadrian's Regierung ein **Trecenarius** der **Coh. XII. Praetoria**, welcher darauf **Primipilus** der **Leg. III. Augusta** wurde; ſo bei Gruter 387, 8 und Orelli 3445 unter den Antoninen ein **Primipilus** der **Leg. I. Adjutrix**, der vorher **Tercenarius Centurio** der **Leg. III. Augusta** geweſen war; ſo bei Fabretti S. 364 und Orelli 3450 ein **Tercenarius**, welcher **Primipilus** der **Leg. XIV. Gemina** geworden iſt. Die beiden **Ducenarii**, welche Orelli (Nr. 3442 und 3444) findet, und wozu noch einer aus der freilich nicht unverdächtigen Inſchrift bei Gruter (457, 8) gefügt werden kann, ſind, wenn überhaupt **Ducenarii**, wenigſtens keine militairiſchen **Ducenarii** geweſen; dies geht ſchon aus dem Range derſelben hervor. Wenn, wie wir aus den eben angeführten Beiſpielen ſehen, ein **Tercenarius** (ein Officier, welcher 300 Mann commandirte) zum **Primipilus** avancirte, ſo konnte ein **Ducenarius** (einer, der nur 200 Mann befehligte) unmöglich gleich Tribun werden, was doch aus jenen Inſchriften hervorzugehen ſcheint. 4) Dieſe Inſchrift, welche auch Muratori nach einer Mittheilung des gelehrten Bimard (S. 787, 2) liefert, übergeht der ſonſt ſo genaue Orelli in der Aufzählung der helvetiſchen Inſchriften, obgleich ſie **in vico Annemasse** (Gruter ſchreibt **Avenassae**; beide Namen ſind den Stieler'ſchen Karten ſowol als der Büſching'ſchen Erdbeſchreibung fremd) **Genevensis agri** gefunden iſt. Sie lautet: D . M | ET MEMORIAE ATTINIAE | TIBERIAE MAXIMAE AVRELIVS | ROMANVS PROTECTOR DVCENARIVS | CONIVGI INCOMPARABILI. 5) Das Übertragen der Titel von Militairperſonen auf Civilbediente findet ſich, namentlich in der ſpätern Zeit, bei den Römern öfter. So ſagt ſchon der **Pseudo-Asconius** zu *Cic.* **Act. II. in Verrem Lib. I. §. 71**: „**Accensus nomen est ordinis et promotionis in militia, ut nunc dicitur princeps vel commentariensis aut cornicularius. Haec enim nomina de legionaria militia sumpta sunt.**

*) Daß Caſaubonus nach einem Coder des Sueton und der zuletzt angeführten Stelle des *Dio* Caſſius, wo unzweifelhaft ἑκατοστῆς ſteht, bei Sueton die Lesart **Centesimam** der **Vulgata Ducentesimam** vorzieht, kann nur der ladeln, dem die erſtere Stelle des Dio Caſſius, aus welcher klar hervorgeht, daß zu Caligula's Zeit gar keine **Ducentesima** mehr exiſtirte, gänzlich unbekannt iſt. Es iſt Schade, daß von Tacitus' Annalen grade der Theil des fünften Buches fehlt, welcher die nähern Umſtände und Folgen von Sejan's Hinrichtung berichtet. Daß ſomit auch die Sigle **RCC.**, die man auf einigen Münzen des Caligula nicht ohne große Wahrſcheinlichkeit bisher durch **Remissa Ducentesima** erklärt hat, anders erklärt werden müſſe, iſt natürlich. Vielleicht ſoll es **Restitutis Comitiis** heißen, worauf nach der **pileus**, als Zeichen der Freiheit, auf der Vorderſeite zu deuten ſcheint. Sueton ſagt ja (**Calig.** 16): **Tentavit et, comitiorum more revocato, suffragia populo reddere.**

DUCHESNE (**Joseph**), Herr v. Violette (auch unter dem Namen de Quercq, **Quercetus** und **Quercetanus** bekannt, und deswegen nicht zu verwechſeln mit dem Hiſtoriker Andreas Duchesne, der auch den letzten Namen führt), theils als verdienſtvoller Arzt und Naturforſcher, theils wegen ſeiner politiſchen Wirkſamkeit bemerkenswerth, wurde im J. 1546 zu Eſture in Armagnac in der Provinz Gascogne geboren. (La Croix du Maine nennt ihn Baron und **Seigneur de Morencé et Lyserable.**) Aus ſeiner Jugendzeit iſt nichts bekannt; auch die Veranlaſſung und die Zeit, wann er Frankreich verließ, ſind unbekannt; indeſſen iſt nicht unwahrſcheinlich, daß die Religionsverfolgungen ihn zur Auswanderung nöthigten, indem er zur reformirten Kirche gehörte. Im J. 1573 nahm er zu Baſel den Doctorgrad an und kehrte dann wieder nach Frankreich zurück, wo er eine Zeit lang Leibarzt des Herzogs Franz von Alençon war. Er beſchäftigte ſich beſonders mit der Chemie, und nach dem Geiſte der Zeit auch mit der Alchymie, daher er auch Paracelſus ſehr hoch ſchätzte und deſſen Grundſatz vertheidigte, daß die Elemente der Metalle in allen Dingen enthalten ſeien. Seine erſte bekannte Schrift iſt: **Ad Jacobi Auberti Vendonis de ortu et causis metallorum contra chemicorum explicationem brevis responsio** (**Lugduni 1575** und wieder aufgelegt ebend. **1600**). Auch im **Théatre Chymique** (**Strasb. 1613 im 2.** Bd.), worin er jenen Grundſatz des Paracelſus gegen Aubert (ſ. d. Art.) vertheidigte. Dann folgte **Sclopetarius sive de curandis vulneribus, quae sclopetorum ictibus acciderunt** (**Lugd. 1576**), wovon im nämlichen Jahre zu Lyon eine franzöſiſche Überſetzung erſchien: **Traité de la cure des Arquebusades.** Im J. **1583** machte er zu Lyon ein franzöſiſches Gedicht moraliſchen Inhalts bekannt: **La Morocosmie, ou de la folie, vanité et inconstance du monde, en cent octonaires (ottave rime) avec deux chants doriques de l'amour céleste et du souverain bien. 4.** (Bayle bemerkt indeſſen, daß dies kaum die erſte Ausgabe ſei, weil Duchesne in ſeinem **Diaeteticon 1606** das Gedicht mit der Bemerkung anführe, daß es vor **26** Jahren gedruckt worden.) In eben dieſem oder im folgenden Jahre begab er ſich nach Genf, wo ihm den **18.** Oct. **1584** das Bürgerrecht geſchenkt wurde, „**en égard à sa profession et à ses bons services.**" Er machte hier bei Anlaß des Bündniſſes der drei Städte Zürich, Bern und Genf, ein Gedicht bekannt, welches den Vortheil, den eine Verbindung mit Genf der ganzen Eidgenoſſenſchaft bringen werde, darſtellt. **L'ombres de Garnier Stoffacker, Suisse, Tragicomédie sur l'alliance perpétuelle de la Cité de Genève, avec les deux premiers et puissans Cantons de Zurich et Berne; par** *Jos. du Ch. Sgr. de la Viol.* (**1584.**) **37** Seiten. **4.** Den Geiſt dieſes Gedichtes bezeichnet folgende Stelle:

> **Tant que nous serons joints ensemble**
> **Nous serons recherchés des rois;**
> **Mais si le discord desassemble**
> **Cette union grande une fois,**
> **Suisse, tu t'en iras à terre,**
> **Tu perdras là ta liberté:**
> **Car qui a la Romain dompté**
> **Si non son intestine guerre?**

Er gelangte im J. **1587** in den Rath der Zweihundert und **1594** in den Staatsrath der Sechzig, in welchen nur ſehr ſelten Jemand aufgenommen wurde, der nicht als Bürger geboren war; allein Duchesne hatte in verſchiedenen Geſandtſchaften ſeinem neuen Vaterlande wichtige Dienſte geleiſtet, beſonders während des Krieges mit Savoyen im J. **1589** und **1592** während der Friedensunterhandlungen. Später begab er ſich wieder nach Frankreich (in der **Biographie universelle** wird unrichtig das J. **1593** angegeben, ſowie auch ſein Geburtsjahr unrichtig um **1544** geſetzt wird; die Archive zu Genf zeigen, daß er im J. **1594**, als er in den Staatsrath kam, **48** Jahre alt war) und wurde dann Leibarzt Heinrich's **IV.** Während ſeines Aufenthaltes zu Genf erſchienen noch folgende ſeiner Schriften: **Le grand miroir du monde** (**Lyon 1587. 4.**); ein franzöſiſches Gedicht in fünf Büchern, worin die vor Chriſtus Zeiten verbreiteten Religionslehren dargeſtellt und bekämpft werden. Einige Epiſoden betreffen ſeine chemiſchen Verſuche. Im nämlichen Jahre erſchien eine lateiniſche Überſetzung (**Lugd. 1587. 4.**) und **1593** eine zweite Ausgabe mit Erkläerungen von Goulart. Ferner: **Larmes ou chants funèbres sur les tombeaux de deux hommes illustres et très puissans princes du Saint-Empire et de trois fleurs rares de notre france, perles précieuses de notre temps** (**Genev. 1592. 4.**). Zu Paris gerieth Duchesne in heftige Streitigkeiten mit andern Ärzten, wobei es von beiden Seiten an Perſönlichkeiten und Schimpfworten nicht fehlte; unter Anderm betraf der Streit auch den Gebrauch des Antimonium als Arzneimittel, welchen Duchesne vertheidigte, ohne jedoch ſelbſt Anwendung davon zu machen. Er war indeſſen unſtreitig den Meiſten, die ſich damals mit Chemie beſchäftigten, überlegen. Unter den damals gewechſelten Streitſchriften ſind zwei von Riolan: **Brevis decursus in battologiam Quercetani** (**Paris 1604**) und **Incursionum Quercetani depulsio** (**ib. 1605**). Dagegen von Duchesne: **Ad veritatem hermeticae medicinae ex Hippocratis veterumque decretis ac therapeusi, nec non vivae rerum anatomiae exegesi, ipsiusque naturae luce stabiliendam, adversus cujusdam anonymi phantasmata Responsio** (**Lutetiae 1603**). **Ad brevem Riolani excursum brevis Incursio** (**Marpurgi 1605**). **De priscorum philosophorum verae medicinae materia, praeparationis modo, atque in curandis morbis praestantia, itemque consilia medica de arthritide, de calculo nephritide et lue venerea** (**Genev. 1603**). Duchesne ſoll der Erſte geweſen ſein, der gegen die veneriſchen Krankheiten den verſüßten Mercurius anwandte, unter dem Namen Panchymagogue; die Pillen, die er daraus bereitete, führten den Namen Pillen des Hrn. von Violette. Der Kanzler von Sillery war ſein entſchiedener Gönner; Duchesne kam im J. **1601** in ſeinem Gefolge wieder nach der Schweiz, als über die Bundeserneuerung der Eidgenoſſen mit Frankreich unterhandelt wurde. Grade damals wurde viel von einem Mädchen geſprochen, welches lange Zeit ohne Nahrung

gelebt haben ſollte. Siſſeri ſandte Duchesne nach Bern, um die Sache näher zu unterſuchen, und auch er ſchenkte dem Mährchen Glauben, wie ſich aus ſeinem Diaeteticon polyhistoricon (Paris. 1606) zeigt. Von letzterm Werke ſind mehre Ausgaben erſchienen, auch eine franzöſiſche Überſetzung unter dem Titel: Le Portrait de la santé (St. Omer 1618). Andere ſeiner mediciniſchen Werke ſind: Tetras gravissimorum totius capitis affectuum ex doctissimorum medicorum vigiliis et observatione elucubrata, cum ingente medicamentorum numero (Marpurg. 1606). Pharmacopoea dogmaticorum restituta pretiosis selectisque hermeticorum floribus illustrata (Paris. 1607. 4.); ſehr oft wieder aufgelegt, auch ins Franzöſiſche überſetzt (Rouen 1639). Börhave empfahl daſſelbe ſeinen Schülern. Pestis Alexicacos. (Paris. 1608. 4.) Die ſämmtlichen mediciniſchen Schriften ſind zuſammengedruckt erſchienen unter dem Titel: Quercetanus redivivus, sive Ars medica hermetica, ex Quercetani scriptis digesta, opera *Joh. Schrodi* (Francof. 1648). 3 Vol. Ein von ihm angekündigtes Werk, worin alle Wunder der Erde ſollten aufgeführt werden, iſt nie erſchienen. Er ſtarb im J. 1609 zu Paris. Von ſeiner Gattin Anna de Trie hinterließ er eine einzige Tochter, Johanna, die mit einem Edelmanne aus Poitou, Joachim du Port, vermählt war. (*Escher.*)

DUCHESNE (Andreas), lateiniſch Chesneus, Duchenius, Quercetanus, Querneus, war geboren im Mai 1584 zu l'Ile-Bouchard in Touraine (daher der Beiname Tourangeau, den er nicht ſelten auf den Titeln ſeiner Werke annimmt). Er ſtudirte zu Loudun und Paris; von früher Jugend an waren aber Geſchichte und Erdbeſchreibung ſeine Lieblingsfächer, und er trieb ſie mit ſolchem Ernſte und Erfolge, daß der Beiname, Vater der Geſchichte von Frankreich ihm wol nicht mit Unrecht gegeben wurde. Seinem Fleiße hatte er bedeutende Gönner zu verdanken, er wurde Geographe, und unter Richelieu's Miniſterium Historiographe du Roi. Richelieu, deſſen Herzogthum unter andern auch das Städtchen l'Ile-Bouchard umfaßte, nannte den Hiſtoriographen ſeinen lieben Nachbar und behandelte ihn ſtets mit Güte. D. heirathete im J. 1608, und ſtarb den 20. oder 30. Mai 1640 auf eine höchſt traurige Weiſe, indem er nämlich von Paris nach ſeinem Landhauſe zu Verriere ging, ſuchte er in einer engen Straße einem Karren auszuweichen, der Fuhrmann achtete aber nicht auf ihn, und der Unglückliche wurde ſo furchtbar gegen eine Mauer gequetſcht (nach einem andern Berichte, an ſeinen eigenen Stock geſpießt), daß er nach wenigen Tagen den Geiſt aufgeben mußte. Manches gute Buch iſt uns dadurch für immer vorenthalten geblieben. Folgendes hat D. geſchrieben: 1) Egregiorum seu electarum lectionum et antiquitatum liber. (Paris 1602. 12.) Der 18jährige Verfaſſer hat das Büchlein ſeinem Lehrer, J. C. Boulanger, gewidmet. 2) Januariae kalendae, seu de solennitate anni tam ethnica quam christiana brevis tractatus. (Ib. 1602. 12.) Beigefügt iſt ein Gedicht: Gryphus de numero ternario. 3) Les figures mystiques du riche et précieux cabinet des dames. (Ib. 1605. 12.) Das Büchlein war ein Angebinde für ſeine Braut. 4) Satyres de Juvenal; eine Überſetzung mit Anmerkungen. 1606. Selten. 5) Les antiquités et recherches de la grandeur et de la majesté des rois de France. (Ib. 1609. 8. 1621. fol.) 6) Les antiquités et recherches des villes, châteaux et places remarquables de toute la France. 1610. Erlebte mehre Ausgaben. 7) Les controverses et recherches magiques de Martin Delrio (ib. 1611). Eine abgekürzte Überſetzung. 8) Histoire d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande, 1614, und vermehrt 1634, Fol., ſodann bis zum J. 1640 fortgeſetzt, 1657. 2 Bde. Fol. 9) Bibliotheca Cluniacensis, collecta a Martino Marrier, edente cum notis Andrea Quercetano. 1614. fol. 10) Histoire des Papes jusqu'à Paul V. 1616. 2 Bde. 4. und 1645. Fol. 11) Petri Abaelardi et Heloyssae, conjugis ejus, opera. 1616. 4. 12) Histoire de la maison de Luxembourg, par Nicolas Vigner. Nouvellement mise en lumière, avec autres pièces sur le mesme sujet. Par *Andre du Chesne*. 1617. 448 S. 13) Les oeuvres d'Alain Chartier. 1617. 4. 14) Alcuini Abbatis opera. 1617. fol. 15) Dessein de la description du royaume de France. 1617. 4. Die allgemeine Beſchreibung von Frankreich, die durch dieſen Entwurf angekündigt worden, ſollte in Holland erſcheinen, der Druck hatte auch wirklich begonnen, wurde aber alsbald eingeſtellt. 16) Bibliothèque des auteurs, qui ont écrit l'histoire et topographie de France, 1618 und (mit Zuſätzen) 1627. 17) Histoire des rois, ducs et comtes de Bourgogne. 1619—1628. 2 Bde. 4. Der zweite Band beſchäftigt ſich nur mit den Grafen von Albon und den Dauphins von Viennois. 18) Lettres d'Étienne Pasquier. 1619. 3 Bde. 19) Historiae Normannorum scriptores antiqui. 1619. fol. Es ſollten noch zwei Bände folgen. 20) Histoire généalogique de la maison de Chastillon-sur-Marne. 1621. fol. 21) *id.* des seigneurs de Rois de Breil. 1621. 4. 22) *id.* de la maison de la Rochefoucauld. 1622. fol. Ein Bogen. 23) Histoire généalogique de la maison de Montmorency et de Laval. Justifiée par chartes, titres, arrests et autres bonnes et certaines preuves. 1624. fol. 696 Seiten Text und 419 Seiten Urkunden. Obgleich D. von den irländiſchen Montmorency nur eine ferne, ſchwache Kunde, von den neapolitaniſchen Montmorency nicht die mindeſte Spur hatte, obgleich er die große Linie von Laval, vielleicht gefliſſentlich, in den Hintergrund ſtellte, bleibt es doch des Meiſters Meiſterwerk. Nach Verlauf von zwei Jahrhunderten haben das gründliche Teutſchland und das tiefſinnige Britannien noch nichts Ähnliches aufzuweiſen. 24) Histoire généalogique de la maison de Vergi. 1625. fol. Ebenfalls eine ſehr vorzügliche Arbeit, die noch dazu ſelten zu haben. 25) Histoire des maisons de Dreux, Bar-le-duc, Luxembourg, Limbourg, du Plessis de Richelieu, de Broyes et de Chasteau-Villain. 1631. fol. 26) Histoire des maisons de Guines, d'Ardres, de Gand et de Coucy. 1631. fol. 27) Histoire de la maison

de Chasteigniers. 1634. fol. 28) *id.* de la maison de Bethune. 1639. fol. 29) Series auctorum omnium, qui de Francorum historia, et de rebus Francicis, cum ecclesiasticis tum secularibus, ab exordio regni ad nostra usque tempora etc. 1633 und 1635. Fol. 1663. 12. Nach Anleitung dieſes Entwurfs wollte D. die franzöſiſchen Geſchichtſchreiber herausgeben; die Sammlung war zu 20, nachmals 24, Bänden berechnet. 30) Historiae Francorum scriptores. 1636—1641. 3 Bde. Fol. Der erſte Band geht bis zu Pipin, der zweite bis zu Hugo Capet. Über dem Drucke des dritten Bandes, bis König Robert, ſtarb D. 31) Paulini contra Felicem libri III. 32) Histoire des ministres d'estat; von König Robert's Zeiten an. Le Long glaubt, dieſe Arbeit ſei die zu Paris, 1642 in zwei Bänden in 12. erſchienene Histoire etc., in der er des D. Ordnung und Schreibart wiederfindet. 33) Lebensgeſchichten vieler franzöſiſchen Heiligen, die mehrentheils von Nikol. Camuſat, den Bollandiſten, von Labbe und Mabillon herausgegeben wurden. — Außer mehren vollſtändigen Handſchriften hat Andreas über hundert Folianten, alle von ſeiner Hand geſchrieben, hinterlaſſen; ſie enthalten Urkunden, Auszüge, Anmerkungen, Betrachtungen, Stammtafeln u. ſ. w. — Des Andreas einziger Sohn:

Franz Duchesne, geboren zu Paris im J. 1616, trat in des Vaters Fußtapſen, wurde, gleich ihm, Hiſtoriograph von Frankreich, konnte aber mit allem Fleiße deſſen Ruf und Erfolg nicht erreichen und ſtarb im J. 1693. In richtiger Beurtheilung ſeiner Fähigkeiten beſchränkte er ſich vornehmlich darauf, ſeines Vaters hinterlaſſene Handſchriften herauszugeben, oder auch neue, verbeſſerte Ausgaben zu liefern. Hierhin gehören: 1) Zwei Ausgaben der Antiquités des villes, châteaux et places remarquables de toute la France (Paris 1647. 8., und vollſtändiger 1668. 2 Bde. 12.) 2) Histoire des Papes. 1653. 2 Bde. Fol. 3) Histoire des cardinaux français (Paris 1660—1666. fol.). 2 Bde. Franz wollte dieſes Werk, zu dem ſein Vater, auf des Cardinals von Richelieu Geheiß, die Materialien geſammelt hatte, fortſetzen, was jedoch unterblieb. 4) Historias Francorum scriptores; Franz ließ den Druck des dritten Bandes vollenden, und lieferte noch den vierten und fünften Band, die bis zu Philipp dem Schönen reichen. Von ſeinen eigenen Arbeiten kennt man nur: 1) Traité des officiers qui composent le conseil d'état, zugleich mit Nouveau style du conseil. (Paris 1662. 4.) 2) Histoire des chanceliers et gardes des sceaux de France. (Paris 1680. fol.) Auch wird er als der Herausgeber der Mémoires de Jacques de Chastenet, seigneur de Puysegur (Paris 1690. 12.), 2 Bde. betrachtet. (*v. Stramberg.*)

DUCHESNEA. Dieſe Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der zwölften Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Potentilleen (Dryadeen), der natürlichen Familie der Roſaceen, hat J. E. Smith (*Linn.* Transact. X. p. 373) ſo genannt nach dem Monographen der Erdbeergattung, Ant. Nikol. Duchesne (Histoire naturelle des fraisiers [Paris 1766]). Duchesnea unterſcheidet ſich aber von Fragaria nur durch die gelbe Farbe der Corollenblättchen und durch unſchmackhafte Früchte, und bildet ſonach eine Untergattung von Fragaria. Die einzige hierher gehörige Art, Duchesnea fragarioides *Smith* (l. c., D. fragiformis *Don,* Prodr. fl. nepal. p. 235, Fragaria indica *Andrews*, bot. rep. t. 475, Bot. reg. t. 61), hat ganz den Habitus der Potentilla reptans, und iſt an den Bergſtrömen Nepals einheimiſch, als ein perennirendes Kraut, mit kriechenden, äſtigen, fadenförmigen, behaarten Stengeln, aufrecht-abſtehenden Haaren der Blatt- und Blüthenſtiele, dreilappigen oder gedreiten Blättern, umgekehrt-eiförmigen, gekerbten Blättchen, lanzettförmigen Afterblättchen und dreizähnigen äußern Kelchſetzen. Dieſe Pflanze gereicht durch ihr üppiges Wachsthum und durch ihre hochrothen, aber fade ſchmeckenden, Früchte, ſowol im Topfe, als auch beſonders im Sommer im offenen Lande, den Gärten zur Zierde. — Eine andere Pflanzengattung, welche Caſſini (Dict. des sc. nat. T. XIII. p. 545) früher Duchesnia und dann (l. c. T. XXXIV. p. 44. T. XXXVIII. p. 374) Francoeuria genannt hat, aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Radiaten (Inuleen Caſſini's) der natürlichen Familie der Compositae, unterſcheidet ſich von Inula *L.* nur durch die etwas anders geſtaltete Krone der Fruchtknoten. Hier bilden nämlich längere Haare, welche an der Baſis zu einem Ringe verwachſen und an der Spitze federig ſind, eine äußere, und ſehr kurze Spreublättchen eine innere Krone, während bei Inula die Krone aus einer einfachen Reihe nackter Haare beſteht. D. crispa *Cass.* (l. c. p. 546) iſt Inula crispa *Desfontaines.* (*A. Sprengel.*)

DUCHOBORZEN, iſt in der griechiſchen Kirche der Name einer Sekte, die in gewiſſer Hinſicht den Quäkern gleicht. Sie iſt in der Ukraine entſtanden, bekennt ſich zu einer allgemeinen evangeliſchen Gleichheit, verwirft das Zeichen des Kreuzes, enthält ſich aller Eide und befolgt das Evangelium nach dem Buchſtaben. Wahrſcheinlich ſtammen ſie von den ſchon im 8. Jahrh. bekannten Pauliszen ab. Die Sekte beſteht aus Landleuten, und erregte die Aufmerkſamkeit Paul's I., und mußte wegen der Verſchiedenheit ihres Glaubens mancherlei Bedrückungen erleiden, denen ſie erſt Alexander I. entzog, welcher ihnen fruchtbare und einſame Ländereien am Fluſſe Molochna, im Nordweſten des azowſchen Meeres in Taurien, anwies. Hier wohnen ſie ſeit dem J. 1802 in einem Hauptdorfe, Bogdanowka (Gottesgabe) genannt, wo man 1150 Hausväter zählte. Merkwürdig iſt das im J. 1817 an den Kriegsgouverneur von Cherſon, der wieder auf ihre Entfernung aus Taurien angetragen hatte, ihretwegen von Alexander erlaſſene Schreiben, welches den Geiſt wahrhaft chriſtlicher Liebe und echter Humanität athmet. Es heißt darin: „Die Abweichung dieſer Sekte von der rechtgläubigen griechiſch-ruſſiſchen Kirche iſt allerdings eine Verirrung, die in einigen fehlerhaften Vorſtellungen von dem wahren Gottesdienſte und von dem Geiſte des Chriſtenthums gegründet iſt; allein es fehlt ihnen nicht an Religion, denn ſie trachten nach dem Göttlichen, ob-

Digitized by Google

gleich nicht in dem eigentlichen Verſtändniſſe. Und ziemt es wol einer chriſtlichen Regierung, durch harte und grauſame Mittel, Peinigungen, Exil u. dergl., die Verirrten in den Schoos ihrer Kirche wieder zurückzubringen? Die Lehre des Erlöſers, der zur Errettung des Sünders in die Welt kam, kann nicht durch Zwang und Strafe verbreitet werden, kann nicht zur Unterdrückung desjenigen dienen, der wieder auf den Pfad der Wahrheit geleitet werden ſoll. Der wahre Glaube kann nur mit dem Segen Gottes durch Überzeugung, Liebe, Schonung, und vorzüglich durch gutes Beiſpiel Wurzel faſſen. Härte überzeugt niemals, ſondern nimmt gegen ſich ein. Alle gegen die Duchoborzen im Laufe von 30 Jahren bis zum J. 1802 erſchöpfte Maßregeln der Strenge waren nicht vermögend, dieſe Sekte zu vertilgen, ſondern haben nur ihre Anhänger vermehrt. Alle dieſe Umſtände beweiſen hinlänglich, daß von keiner Verſetzung die Rede ſein kann, ſondern daß ſie vielmehr vor unverdienten Kränkungen wegen Verſchiedenheit ihres Glaubens und in ihrer Gewiſſensfreiheit zu ſchützen ſind, wobei weder Zwang, noch Verfolgung zuläſſig iſt. Durch die Anſiedelung an einem andern Orte würden ſie von Neuem in eine harte Lage verſetzt, und auf bloße Anklage, ohne Ausmittelung der Wahrheit der Anſchuldigungen und ohne Beweiſe geſtraft werden. Eine rechtliche Regierung verfährt in keinem Falle und mit Niemandem auf ſolche Weiſe. Und kann wol die rechtgläubige Kirche, wenn ſie auch dieſe Verirrten in ihren Schoos aufzunehmen wünſcht, Maßregeln der Verfolgung billigen, die dem Geiſte ihres Oberhauptes, Chriſtus, des Erlöſers, ſo widerſtreiten? Durch dieſen Geiſt, den Geiſt des wahren Chriſtenthums, geleitet, kann nur der erwünſchte Zweck erreicht werden. Ich empfehle daher dieſe Colonie Ihrer beſondern Aufſicht und angelegentlichſten Sorgfalt. Ohne auf falſches Vorbringen zu achten und ohne vorgefaßte Meinung werden Sie ſelbſt in alle örtliche Umſtände eindringen, ihren Wandel und ihre Führung prüfen, und als ein unparteiiſcher Oberer, der den Nutzen des Staats in dem Wohle der ihm anvertrauten Untergebenen ſucht, für ſie Sorge tragen. Das Loos dieſer Anſiedler muß dauerhaft geſichert werden, ſie müſſen es empfinden, daß ſie unter dem Schutze der Geſetze ſtehen, und dann erſt läßt ſich Anhänglichkeit und Liebe zur Obrigkeit von ihnen erwarten, und die Erfüllung der für ſie ſo wohlthätigen Geſetze verlangen." (*H.*)

Duchola *Adans.*, ſ. **Omphalea** *L.*

DUCHTLINGEN, Pfarrdorf mit der Burgruine und dem Hofe Hohenkrähen, im großherzoglich badiſchen Bezirksamte Blumenfeld, eine teutſche Meile ſüdöſtlich von der Amtsſtadt, im Hegaue und im Umfange der alten Landgrafſchaft Nellenburg, grundherrliche Beſitzung des freiherrlichen Geſchlechtes von Reiſchach mit 380 Einwohnern in 64 Familien, welche alle katholiſch ſind, und von Feldbau und Viehzucht leben. Die Burgruine Hohenkrähen erhebt ſich über dem Dorfe auf einem ſteilen Felſenberge, der an Höhe das nachbarliche Hohentwiel übertrifft, und hier iſt auch der Hof erbaut, welcher aus einem herrſchaftlichen Schlößchen und einigen Rebhäuſern beſteht. Kaiſer Maximilian I. brachte Schloß und Feſte Hohenkrähen von den Ständen des ſchwäbiſchen Bundes an ſich, und gab es im J. 1534 mit Vorbehalt des Öffnungsrechtes an Hans von Friedingen als Mannlehen. Da dieſer ſtarb, ohne männliche Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen, erhielt es im J. 1546 Wolf von Homburg in gleicher Eigenſchaft. Wolf von Homburg verkaufte aber Hohenkrähen ſammt dem dazu gehörigen Dorfe Duchtlingen im J. 1557 an Hans Jakob Fugger, dieſer im J. 1571 an Hans von Bodmann, und das Geſchlecht Bodmann an Jakob Hannibal von Raitnau. Bei Erlöſchung des Mannsſtammes der von Raitnau fiel das Lehen dem Hauſe Öſterreich anheim, welches ſofort den Freiherrn Paul Hocher damit belehnte, und die Lehenſchaft auf ſeine Nachkommen, männlicher und weiblicher Seite, ausdehnte, wodurch es an die jetzige Grundherrſchaft kam. (*Th. Alfr. Leger.*)

DUCIS (**Jean François**), geboren zu Verſailles, 1732, geſtorben zu Anfange des J. 1817. Unter den franzöſiſchen Tragikern zweiten Ranges nimmt er einen ausgezeichneten Platz ein, und hat vorzüglich dadurch Aufſehen erregt, daß er der Erſte geweſen, welcher, wenn auch nicht die Stücke Shakſpeare's ſelbſt, doch die von ihm behandelten Gegenſtände, unter den vom engliſchen Dichter gewählten Namen auf die franzöſiſche Bühne gebracht hat. Bis dahin war Shakſpeare in Frankreich nur durch die abgeſchmackten Urtheile Voltaire's über ihn und durch eine ſchwache Überſetzung von Le Tourneur bekannt. D. konnte und wollte nicht das bis auf die neueſte Zeit in Frankreich geltende Syſtem der Tragödie verlaſſen; man kann daher wohl denken, wie er die Glieder des alten Rieſen verrenken und verſtümmeln mußte, um ihn in dieſes Pygmäenbett zu ſtrecken, und dennoch haben dieſe Stücke großen Beifall gefunden und vielleicht den erſten ſchwachen Keim zu den neuern Anſichten der Franzoſen in der dramatiſchen Literatur gebildet. Keines dieſer Stücke von D. hat mehr als eine höchſt entfernte, oberflächliche Ähnlichkeit mit dem gleichnamigen des Shakſpeare, aber die Gewalt des Rieſengeiſtes, der in den Originalen weht, hat doch auch den zahmen und weichmüthigen Nachahmer zu einigen höchſt ergreifenden Scenen begeiſtert; wie man denn überhaupt mit Recht gefunden, daß D., ungeſchickt und unglücklich in den Planen und der Organiſation ſeiner Tragödien, doch das Talent habe, zu erſchüttern und zu rühren. In dieſer Art gab er hinter einander den **Hamlet**, **Roméo et Juliette**, **le roi Léar** (wohlverſtanden ſo, und nicht nach engliſcher Art auszuſprechen), **Macbet**, **Jean sans terre**, **Othello**. Wie dem Shakſpeare, ſo ſuchte D. auch dem Sophokles und Euripides nachzueifern in ſeinem **Oedipe chez Admète**, und nur ein einziges ſeiner Stücke: **La famille arabe**, iſt ganz von ſeiner Erfindung und ein Werk ſeines höhern Alters. Im bürgerlichen Leben war D. ein wackerer, liebenswürdiger Mann, erſt Privatſecretair des **Monsieur Comte de Provence**, nachmaligen Ludwig's **XVIII.**, dann eifriger Anhänger der Freiheit, ohne doch den geringſten Antheil an den Begebenheiten der Revolution zu nehmen; dann für Napoleon begeiſtert,

Digitized by Google

zog er ſich voll Unwillens nach Verſailles zurück, als Napoleon den Kaiſertitel annahm, und wollte von ihm weder Ämter noch Orden annehmen. Als die Bourbons zurückkehrten, war er ſchon alt und ſchwach, und von Ludwig XVIII. freundlich empfangen, ließ er ſich den Orden gefallen, den er von Napoleon verſchmäht hatte. Er ward der Nachfolger Voltaire's in der Académie française. Noch verdient es wol als etwas damals gewiß Seltenes an einem franzöſiſchen Dichter bemerkt zu werden, daß er oft und gern den Dante und vorzüglich die Hölle las. (*Blanc.*)

Duckstein, ſ. **Trass.**

DUCLAIR, Marktflecken im franzöſiſchen Nieder-Seinedepartement (Normandie), und Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Rouen, auf dem rechten Ufer der Seine, hat eine Filialkirche, eine Forſtconſervation, 200 Häuſer und 1600 Einwohner. Der Canton Duclair enthält 24 Gemeinden mit 14,111 Einwohnern. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUCLOS (**Charles Pineau**), iſt im J. 1705 auf dem Bergſchloſſe Dinan in der Bretagne geboren und zu Paris erzogen; er blieb auch nachmals dort, aber zugleich ein eifriger und geliebter Bretagner, und ſeine Vaterſtadt wählte ihn zu ihrem Maire, auf den Vorſchlag der bretagner Stände aber ward er geadelt. Er verleugnete die Jugendfreundſchaft mit Chalotais nicht, als Muth dazu gehörte, ſie für den verhafteten Procureurgeneral des bretagner Parlaments zu bekennen, der den Herzog von Aiguillon und den König ſelbſt zum Feinde hatte, und der in dem Verdachte ſtand, mit einer Umgeſtaltung der Reichsordnung von Grund aus umzugehen. Aber mit der Freundſchaft wußte D. die Gunſt am Hofe und in der Geſellſchaft zu bewahren. Er war geiſtreich und doch zu vorſichtig, um durch ſeinen Witz Jemanden zu verwunden, ward aber ſeinerſeits weder im Leben, noch nach dem Tode in den Memoiren von Fr. von Epernay geſchont. Er verwandte ſein Leben, um die Zuſtände in der Höhe der Geſellſchaft ſich klar zu machen, ſchilderte die Verirrungen mit lebendigen Farben, warnte vor dem Abgrunde und hoffte auf Rettung durch die Kirche. In ſeiner Gottesfurcht haßte er die Scheinheiligen, und liebte er keineswegs die Philoſophie à la Voltaire, ohne übrigens unduldſam zu ſein. Er kam früh in die **Académie des inscriptions**[1]), und ward auch Mitglied, bald darauf beſtändiger Secretair[2]) der **Académie française**; und für Voltaire Hiſtoriograph. Er hatte eine Geſchichte Ludwig's XI. geſchrieben. Ausgeſchrieben, ſagt Sismondi, hat er ſie meiſt aus der bändereichen, faden Geſchichte von Legrand, die noch im Manuſcript auf der königl. Bibliothek liegt, weil ſie den Druck nicht verdient[3]). Sismondi führt dabei an, daß Ludwig XI. von Legrand ein großer König genannt ſei, und daß D., den er übrigens oft citirt, ſeine Geſchichte ſo ſchließe: Er war, alles erwogen, ein König. Er findet das unrichtig, Johannes Müller aber ſo richtig, daß er es ſich aneignet, nachdem er die gehäſſigen Züge dargeſtellt hat. Und war es nicht königlich, in Staatsſachen dem Zufalle nichts ausſetzen und ihm ſo wenig als möglich darin überlaſſen zu wollen? Sismondi ſcheint ſeinerſeits die Geſchichte von Ludwig XI. zu ſchreiben, ohne an die Bemerkung von Hume zu denken, der bekanntlich nicht im Rufe ſteht, fade Geſchichtsbemerkungen zu machen, daß Könige, die dem Volke Gutes und den Großen Wehe gethan, als Tyrannen, und andere, die das Volk mishandelt und die Großen begabt, als Wohlthäter geſchildert werden. Worin er an D. hätte Tadel finden können, hätte er ihn auch an ſich ſelbſt finden müſſen, darin, daß der allgemeinen Betrachtungen und der ſchönen Redensarten zu viele ſind, und daß die Schilderungen von Land und Leuten in ihren eigenthümlichen örtlichen Lagen fehlen, daß nur der König in ſeiner Umgebung, an ſeinem Hofe, aber nicht mit ſeiner geſammten Dienerſchaft in ganz Frankreich und nicht mit der Wirkung der königlichen Gewalt auf Hohe und Niedere erſcheint. Es mag indeſſen D. Geſchichte oder Novellen ſchreiben; es ſind dieſelben Ideen und dieſelben Forſchungen über ſittliche Zuſtände, die er verfolgt, und mit mehr Scharfſinn als Einbildungskraft behandelt. Die **confessions du Comte de** und die **considérations sur les moeurs de ce siècle** verhalten ſich wie ein Gemälde zu einer Zeichnenlehre. In jenen malt er die verkünſtelten Zuſtände, worin nicht Naturkraft und Phantaſie zur Wolluſt fortreißen, ſondern Eitelkeit darauf raffinirt, und dieſes Gemälde war nur zu treffend. Von den **considérations**, denen **mémoires sur les moeurs du dixhuitième siècle** folgten, legte man Ludwig XV. das Urtheil in den Mund: Es iſt das Werk eines ehrlichen Mannes[4]). Er hatte es dem Könige zugeeignet, und darin nicht Charaktere wie Bruyere gezeichnet, ſondern ihre Beſtandtheile, die moraliſchen Werthe von Achtung und Ehre, die wiſſenſchaftlichen Gehalte und das Verhältniß von Geiſt und Charakter abgewogen. Er zog aus dem Einzelnen ſeine allgemeine Rechnung, und darin waren die vornehme Welt und ihre Gefahren richtig genommen, wohin er ſie aber führen wollte, dahin konnte ſie nicht folgen. Seine **mémoires secrets ou les règnes de Louis XIV. et XV.** wurden von Marmontel, ſeinem Nachfolger als königlichen Hiſtoriographen, übertroffen. Er war correct wie dieſer (und ſchrieb auch **remarques sur la grammaire générale de Port royal**), er hatte aber die Sprache nicht ſo in ſeiner Gewalt; wie er war, ſo war ſein Ton, ruhig und ſtolz, die Selbſtändigkeit ſeines Geiſtes und Charakters gab Allem das Gepräge. Er ſtarb zu Paris im J. 1772, und hinterließ auch ein Bruchſtück von ſeiner Selbſtbiographie. Seine **mémoires secrets** erſchienen im J. 1791 in zwei Bänden, und ſind von L. F. Huber überſetzt. Seine ſämmtlichen Schriften hat Deſeſſart im J. 1809 in zehn Bänden herausgegeben. (*v. Bosse.*)

DUCRAY-DUMINIL (**François Guillaume**), geb. im J. 1761, geſt. 1819. Einer der fruchtbarſten Romanenſchreiber Frankreichs, deſſen zahlreiche Werke faſt

1) Im J. 1739. 2) Im J. 1748. 3) **Histoire des Français XIV, 6.9.**

4) **Hist. de France, par *Lacretelle*. II. 5 ed. 57.**

Digitized by Google

alle, beſonders ſeine frühern, eine bedeutende Anzahl Auflagen erlebt haben, aber, wie ſo viele ähnliche, einer ſchwachen, ſentimentalen Zeit angehörigen Schriften, durch den ganz ins Gewaltſame und Convulſiviſche verkehrten Geſchmack der neueſten franzöſiſchen Romanenliteratur in Vergeſſenheit gebracht worden ſind. Zu ſeinen beſten Producten gehören: **Lolotte et Fanfan.** 1787. 4 Vol. **Alexis, ou la maison dans les bois.** 1790. 4 Vol. **Les petits montagnards auvergnats.** 1791. 4 Vol. **Les soirées de la chaumière.** 1794. 4 Vol. **Victor, ou l'enfant de la forêt.** 1796. 4 Vol. **Célina, ou l'enfant du mystère.** 1798. 5 Vol. **Les veillées de ma grand'mère, nouveaux contes de fées.** 1799. 2 Vol. **Contes moraux de ma grand'tante.** 1799. 2 Vol. **Les petits orphelins du hameau.** 1800. 4 Vol., und viele andere. Außerdem hat er auch noch einiges fürs Theater geſchrieben. (*Blanc.*)

DUDAIM. Die Dudaim (דּוּדָאִים) des Ruben, um welche Rahel mit Lea feilſcht (1 Moſ. 30, 14—16) und welche ihres Wohlgeruchs wegen geprieſen werden (Hohel. 7, 14 [13], wo Luther für Dudaim Lilien ſetzt) haben ſchon die 70 Ausleger für die Beeren der Alraunpflanze (**Mandragora autumnalis** und **vernalis** *Bertoloni*, **Atropa Mandragora** *L.*) gehalten. In der That galten dieſe Beeren im Alterthume und noch jetzt im Orient für ein **Aphrodisiacum** (*Herbelot*, **Biblioth. or. p. 17**), und Dioskorides (**Mat. med. 4, 76**) nennt ſie wohlriechend. Dennoch haben Mehre, namentlich Faber und Linné, es wahrſcheinlicher gefunden, daß die Dudaim eine Art wohlriechender Melonen (**Cucumis Dudaim** *L.*) ſeien. Weniger zuläſſig iſt Virey's Meinung, welcher darunter eine Art Salep verſteht, und durchaus zu verwerfen die Vermuthung, daß die Dudaim, welche Ruben im Felde findet, die Früchte des Piſang ſein möchten. Bruckmann hielt ſie für eine Art Trüffel. (Sprengel, Geſch. der Bot. I. S. 23, *Bory de St. Vincent*, **Dict. class. d'hist. nat. V. p. 635.**)

(*A. Sprengel.*)

DU DEFFANT (**Marie de Vichy Chamroud**), Marquiſe. Es gehört zu den mit dem Nationalcharakter der Franzoſen und dem ganzen geſelligen Zuſtande des 18. Jahrh. innig verwebten Eigenthümlichkeiten jener Zeit, daß Frauen, allerdings von Geiſt und anmuthiger Unterhaltungsgabe, ſonſt aber ohne tiefere Bildung und meiſtens von ſehr zweideutigem ſittlichem Leben und von entſchiedenem religiöſem Indifferentismus, die Vereinigungspunkte der damaligen gebildeten Welt waren, in deren Kreiſen ſich alle durch Geburt, Stand und literariſche Celebrität ausgezeichnete Perſonen beider Geſchlechter einfanden, und deren ſcheinbar harmloſes, geſelliges Geplauder doch eine bedeutende Macht, vorzüglich auch in literariſcher Hinſicht, ausübte. Unter dieſen Frauen glänzte ganz vorzüglich die Du Deffant. Aus einer adeligen Familie in Bourgogne ſtammend und im J. 1697 geboren, ward ſie in einem Kloſter in Paris dürftig genug erzogen, und da es ihr zwar nicht an Schönheit und Geiſt, wol aber an Vermögen fehlte, ſo mußte ſie den viel ältern Marquis Du Deffant heirathen, was ihr bei der Kälte und Ruhe ihres Charakters übrigens wol nicht allzuſchwer geworden ſein mag. Die Verbindung war indeſſen doch nicht glücklich und löſte ſich bald wieder auf, da die Du Deffant, wie es die damalige Mode mit ſich brachte, von Anbetern umſchwärmt war, unter welchen man vorzüglich den Präſidenten Hénaut und ſogar den damaligen Regent, den Herzog von Orleans, nennt. Grade das Aufſehen, welches dieſe Trennung verurſachte, trug am meiſten dazu bei, ſie zu einem Gegenſtande erſt der Neugier, dann der Bewunderung zu machen, und ſo füllte ſich ihr Haus mit allem, was Frankreich damals an ausgezeichneten Männern und Frauen beſaß, und die Vornehmſten ſchätzten es ſich zur Ehre, zu ihrem geſelligen Kreiſe zugelaſſen zu werden. Faſt keiner der zahlreichen berühmten Schriftſteller Frankreichs dieſer Epoche fehlte in ihrem Cirkel, mit andern ſtand ſie wenigſtens in Briefwechſel. Dennoch wollte es ihr nie gelingen, die ſie ewig verfolgende und folternde Langeweile zu verſcheuchen, was am gründlichſten die Oberflächlichkeit ihres Geiſtes beweiſt. Dazu kam noch, daß ſie im 50. Jahre erblindete, und nun nahm ſie eine andere, auch als geiſtreich bekannte, aber viel jüngere Perſon, die Dem. Lespinaſſe, zu ſich, von welcher ſie ſich indeſſen nach einigen Jahren wieder trennte, weil jene ſich unter den ſogenannten Encyklopädiſten, den berühmteſten Schriftſtellern der Epoche, viel Anhänger zu verſchaffen gewußt hatte. Bald nachher lernte ſie den ebenſo berühmten als wunderlichen Horaz Walpole kennen und führte mit ihm einen Briefwechſel, welcher ſpäter gedruckt, alle Vorzüge und Mängel ihres Geiſtes, Scharfſinn, ſichern Takt, geſundes Urtheil, Haß gegen alles Falſche, Affectirte und Gemachte, aber auch Kälte des Herzens und Mangel an allem tiefern Gefühl offenbart. Dieſer Briefwechſel iſt zugleich ein treuer und intereſſanter Spiegel jener Zeit, worin Perſonen, Verhältniſſe und Bücher mit großer Strenge, aber mit ſehr beſonnenem Geiſte beurtheilt werden. Auch mit Voltaire ſtand ſie im Briefwechſel, der ſie **l'aveugle clairvoyante** nannte, und dem ſie ſehr aufrichtig ſeinen antireligiöſen Fanatismus, aber freilich nur aus eigener Unfähigkeit jeder Begeiſterung, vorhält. In den letzten Jahren ihres Lebens ſuchte ſie eine Zeit lang, wiewol vergebens, die traurige Leere ihrer Seele durch kirchliche Übungen zu füllen. Sie ſtarb im J. 1780. Gedruckt ſind von ihr: **Correspondence** mit Walpole und Voltaire (Paris 1811. 4 Vol.), wovon bald darauf eine zweite Auflage erſchien. Bei weitem weniger bedeutet die **Correspondence** mit d'Alembert, Montesquieu, Hénaut u. A., warin auch von ihr ſelbſt nur wenige Briefe ſich finden. (*Blanc.*)

DUDELDORF. Ein Landſtädtchen im Kreiſe Bitburg des Regierungsbezirks Trier der preuß. Provinz Niederrhein, mit faſt 800 Einw. Im J. 1344 erhielt dieſer Ort, der in der Volksſprache Dinndorf genannt wird und in frühern Zeiten zum Herzogthume Luxenburg gehörte, von Johann, Könige von Böhmen und Grafen von Luxenburg, ſtädtiſche Rechte, und unter deſſen Sohne, dem Könige Wenzel, Mauern (1354) *). (*Wyttenbach.*)

*) Johann, der ſogenannte blinde König, hat mehren offenen

DUDELSACK, Sackpfeiſe, polniſcher Bock, iſt ein ſehr altes und noch jetzt gebräuchliches Inſtrument, das von Zeit zu Zeit und von Volk zu Volk verſchieden eingerichtet worden iſt und allerlei Namen erhalten hat. Die Zeit ſeines Entſtehens iſt nicht zu ermitteln, wie viel weniger der Erfinder. Die Meiſten geben es für eine Erfindung der Griechen aus, und laſſen es bald unter den Lydiern, bald unter den Phrygiern entſtehen, Einige vom Pan, Andere vom Marſyas erfunden werden ꝛc. Die Griechen nannten es mit ihrem Allgemeinnamen, den ſie allen Muſikinſtrumenten beilegten, die einige Töne zugleich hören ließen, **Symphonoia.** In dem ſehr ſeltenen, blos in 30 Abdrücken vertheilten Werke, das jedoch in dem Prachtwerke des Abts Ferario, „**Costume antico e moderno,**“ wieder abgedruckt worden iſt, nämlich in: **Saggio di Robustiano Gironi intorno alla Musica dei Greci (Milano 1822)** iſt ein ſolches Inſtrument abgebildet, über welches S. 31 nichts weiter geſagt wird, als: **Num. 9, la Cornomusa** (der italieniſche Name des Dudelſacks), **tratta da un basso-rilievo del palazzo del Principe Santa-Croce a Roma, e riferito dal Bianchini, dal Montfaucon e da altri.** Durch einen glattgegärblen Schlauch iſt eine Pfeiſe mit vier Fingerlöchern zum Spielen, die unten in eine eng beiſammenliegende Doppelpfeiſe mit zwei breiter auslaufenden Müntungen ausläuft, quer durch den Sack geſteckt. Die Juden ſollen es unter dem Namen **Samphoneja** oder **Samponia**, wie es von Spätern genannt wird, gleichfalls beſeſſen haben. Der Name zeigt ſchon, daß dieſe es von den Griechen empfangen haben müßten, wenn anders die Angabe richtig iſt. In einen ledernen Sack ſollen zwei Pfeiſen, unten und oben gleich hervorragend, geſteckt worden ſein, mit Löchern zum Spielen. Der Ton ſoll ſehr ſchreiend geweſen ſein. Der Sack wurde von den Alten aus Widderfell bereitet. Übrigens ſind die Beſchreibungen verſchieden und nicht ſehr anziehend. Das Eigenthümliche des Inſtruments iſt geblieben und nur die Nebendinge haben ſich verändert. Die Geſchichte der Wanderung dieſes Sackinſtruments läßt ſich zwar nicht mit Zuverſichtlichkeit geben; daß er aber ſchon früh zu den Römern nach Italien kam, zeigt ſchon der Name **Tibia utricularis**, der dort in ſpätern Zeiten in **Cornamusa** umgewandelt wurde. Man hatte im Lande der Apenninen verſchiedene Arten ſolcher Hirteninſtrumente, von denen eine **Musetto** genannt wurde; eine andere Art dieſes Pfeiſenwerkes nannten ſie **Zampugna pastorale**, die wahrſcheinlich noch jetzt in manchen Gegenden Italiens unter dem Landvolke gebräuchlich iſt. Auch nach Frankreich wanderte der Dudelſack ziemlich frühzeitig, und zwar in ſehr verſchiedenen Arten und unter verſchiedenen Benennungen, z. B. **Cornemuse rurale, pastorale, de Bergers, Sifflet pastorale, Chalemie**, welche ſich meiſt, wenn auch nicht alle, durch kleine Abweichungen im Baue und in der Art der Behandlung auszeichneten. Mehre Arten derſelben ſind offenbar aus Italien zu ihnen gekommen, z. B. die **Sourdeline** und die **Cornemuse d'Italie**, deren Erfinder Jean Bapt. Riva, Dom. Julio und Vincenze genannt werden. Der Windſack wurde durch ein Band aufgezogen, das um den Arm hing. Der **Bourdon** oder die Summpfeiſe konnte durch Anſätze verlängert werden, damit ſie einen andern Grundton hören ließ, wenn man aus einem andern Tone Melodien blaſen wollte. Die **Musette** war am gebräuchlichſten. Das Inſtrument, das für jede Hand eine Pfeiſe hatte, wurde unter dem linken Arme gehalten. In Teutſchland iſt der Dudelſack gleichfalls ſehr gebräuchlich geweſen; jetzt iſt er ſo gut, wie verſchwunden. In der älteſten **Musurgia seu praxis Musicae etc. ab** *Ottomaro Luscinio Argentino* (**Argentorati 1536**), die in unſerm Vaterlande gedruckt wurde, findet man S. 21 die Abbildung einer „Sackpfeiff,“ die zwei Summſen, eine längere und eine kürzere, mit Trompeten ähnlichen Mündungen, und eine Schalmei oder Spielpfeiſe mit ſieben Fingerlöchern zur Änderung der Leitertöne hat. Die Summſen (**Bourdons**) nannte man Stimmer, die durch den Wind des Schlauches in einem Tone beſtändig fortklangen. Ausführlich hat Prätorius in ſeiner **Syntag. Mus. T. II. Cap.** 19 davon gehandelt. Zu ſeiner Zeit, im Anfange des 17. Jahrh., waren in Teutſchland hauptſächlich vier Arten gebräuchlich: 1) der Bock, die größte Art, hatte nur einen langen, hornartigen Stimmer (Summer), welcher das große C als fortklingenden Ton hören ließ; 2) die Schäferpfeiſe mit zwei Stimmen, die b und $\bar{f}$ (das eingeſtrichene) hören ließen; 3) das Hummelchen hatte zwei kleinere Stimmer, die $\bar{f}$ und $\bar{\bar{c}}$ hören ließen; die kleinſte Art hieß 4) Dudei mit drei Stimmen in $\bar{es}$, $\bar{b}$ und $\bar{\bar{es}}$.

In Ungern iſt er noch gewöhnlich, wie in Polen, natürlich unter dem Landvolke. In Polen nahm man zum Windſacke deſſelben die Haut eines Bockes, an der man nicht allein die Haare, ſondern auch den Kopf mit den Hörnern ließ, den man ausſtopfte; daher der Name polniſcher Bock. Die neuere Art hat zwei Pfeifen, wovon die eine ſo gekrümmt iſt, daß ſie dem Spieler über die linke Schulter ganz nach Unten hin herabhängt. Unter dem rechten Arme trägt er den Sack, der ebenfalls aus einem behaarten Felle beſteht, das ſtatt des Blaſebälges dient. Die über der linken Schulter liegende Pfeiſe tönt, während der Muſikant auf der dazu gehörigen Discantpfeiſe bläſt, den beſtändigen Grundton derjenigen Tonart, woraus geſpielt wird, weshalb dieſe durch ein längeres Satzſtück tiefer und durch kürzere höher geſtimmt werden kann. Die Discantpfeiſe hat ſieben Löcher und ein Daumenloch, und iſt ſchalmeienartig. Ihr Ton iſt durchdringend und im Zimmer widerlich, in Verbindung mit der Baßpfeiſe aber unausſtehlich. In Polen iſt dieſer Bock unter dem gemeinen Volke noch ſehr gebräuchlich, und in manchen Gegenden faſt die einzige Tanzmuſik der Bauern.

Auch unter den Hochſchotten iſt der Dudelſack bereits in ſehr alten Zeiten bekannt geweſen. Die Cale-

Orten des Herzogthums Lutzenburg ſtädtiſche Privilegien und Mauerbefeſtigungen gegeben.

donier (alten Hochſchotten) gaben ihm den Namen Piob, wozu noch öfter das Beiwort galiſcher gefügt wird. Woher der Name kam, ob er ein völlig eigenthümlicher ihrer Sprache iſt, oder ob ihn dieſe Kelten aus einer andern Speache entlehnten und vielleicht nur verwandelten, wiſſen wir nicht. Die Zeit, wenn dieſer Piob in Caledonien einheimiſch wurde, läßt ſich ebenſo wenig genau beſtimmen. In den Überbleibſeln der alten Gedichte dieſes merkwürdigen Volkes wird allerdings noch nicht von ihm geſprochen. Wenn dies aber auch noch nicht als Beweis gelten kann, daß er in den Oſſianiſchen Zeiten noch gar nicht unter ihnen bekannt war, ſo wird man dieſes Schweigen der Barden von dieſem Inſtrumente doch für ein Zeugniß nehmen dürfen, daß er noch nicht zu den anerkannten und allgemein beliebten Volksinſtrumenten gehörte. So lange das großartige, patriarchaliſche Leben dieſes Volkes währte, hat der Piob unter ihnen wenigſtens noch nicht in Ehren geſtanden. Man wird ſich am wenigſten täuſchen, wenn man annimmt, daß er kurz nach Fingal's und Oſſian's Glanzperiode zu ihnen kam und ſich in den immer ſtürmiſcher werdenden Jahrhunderten immer beliebter machte, ſodaß dieſes durchdringende Blasinſtrument bald zu einem Volkslieblinge ſich erhob und unter die Tonwerkzeuge des erſten Ranges geſtellt wurde. In Verbindung mit der überall gewöhnlichen Trommel begleitete ſie der Piob in das Getümmel der Schlacht, und nach und nach kam es dahin, daß man ſeine ſchreienden Schnarrtöne auch bei der Feier ländlicher Feſte nicht entbehren wollte. Er iſt das einzige alte Inſtrument, außer der Trommel, das ſich bis auf den heutigen Tag unter ihnen erhalten hat. Überall hört man es nach in Schottlands Beegen und Dörfern erklingen. Es iſt aber jetzt nicht mehr ſo beſchaffen, wie es ſonſt war; es hat auch hier im Laufe der Zeiten mancherlei Verändeeungen erfahren, wavon wir nirgends etwas aufgezeichnet gefunden haben. Sehr anziehend und für manche ſchwierige Punkte der Geſchichte früherer und mittelalterlicher Tonkunſt würde es ſein, wenn man mit Sicherheit nachweiſen könnte, in welchem Jahrhunderte die noch jetzt beſtehende Einrichtung ihres Dudelſacks eingeführt wurde. Dergleichen Nachweiſungen finden ſich in der Regel, bei vorausgeſetzter Aufmerkſamkeit auf muſikaliſche Gegenſtände, nur zufällig, in Werken, wo man es nicht meinen ſollte; wir haben dies aus eigener Erfahrung. Die jetzige Einrichtung ſpricht für neuere Zeiten der Entſtehung. Der ſchottiſche Dudelſack hat drei Stimmer (Schnarrpfeifen, Bourdons), ſelten nur zwei, wie der teutſche zu Ottamar Luscinii Zeiten; die Schalmei deſſelben hat ſieben Löcher und ein Daumenloch. Der tiefſte Ton iſt g und die Folge der Töne g a h c d e f g. Noch merkwürdiger ſind die Töne der drei Stimmer (Bourdons), deren tiefſter G angibt, eine Octave unter dem tiefſten Tone der Schalmei deſſelben; der zweite Schnarrer ſtimmt in der großen Terz h und der dritte erklingt in der Octave des tiefſten Stimmers. Alles dies berichtet uns Necker de Sauſſure in ſeinem hauptſächlich mineralogiſchen und geologiſchen Werke über Schottland. (Genf und Paris 1821. 3. Thl.) Dieſe Reiſe fällt in die Jahre 1806—1808. Er berichtet uns, der Schall ihrer Bockpfeife zu ihren Geſängen bringt den Schatten eben das Heimweh, wie den Alpenbewohnern ihre Kuhreigen. Daß dieſer Dudelſack auch unter den mit den Hochſchatten vordem mannichfach verbundenen Irländern gebräuchlich war, ſetzen die Leſer voraus. Noch im Anfange des 17. Jahrh. bedienten ſich die Iren dieſes Dudelſacks im Kriege anſtatt der Trompete. (*G. W. Fink.*)

DÜDELSHEIM (gewöhnlich Dilsheim), Marktflecken im großherzogl. heſſiſchen Kreiſe Büdingen, am Seemenbache, eine Stunde von Büdingen. Er hat 185 Häuſer und 1260 Einw., die meiſt evangeliſch ſind, eine Kirche und ein Rathhaus, in welchem ſich zugleich die Schule befindet. Die Bewohner haben außer etwas Weinbau beſonders einen ſtarken Acker- und Obſtbau; auch finden ſich einige Strumpfweber und Wollſtrumpffabricanten. Alljährlich wird ein Markt gehalten. Schon unter den Karolingern erwarben die Klöſter Lorſch und Fulda Güter zu Dudelesheim. Die eine Hälfte des Dorfes, das Oberdorf genannt, gehört dem Grafen von Iſenburg-Büdingen; die andere war früher Eppſteiniſch, bis ſie im J. 1476 Gattfried und Johann von Eppſtein ihrem Schwager Philipp I., Grafen von Hanau-Münzenberg, verkauften; ſpäter kam auch ſie an die Grafen von Iſenburg-Büdingen. Im J. 1816 kam Düdelsheim unter heſſiſche Hoheit. Die Kirche gehörte dem Kloſter Selbald. (*Landau.*)

DUDEN, ein Küſtenfluß in Anatoli, der aus dem See Igirdir hervorbricht, dann unter die Erde ſich verliert, bei Antalia (Attalia) von Neuem zum Vorſcheine kommt, um die Gärten der Stadt zu bewäſſern, und fällt darnach in das Meer. (*Palmblad.*)

DUDERHOF, ein hübſches Dorf, ſechs Meilen von St. Petersburg, mit einer griechiſchen Kirche und einer Papiermühle. Nicht weit davon zieht ſich, theils als Landrücken, theils als Hügelreihe, das duderhofſche Gebirge in nordweſtlicher Richtung bis an den finniſchen Meerbuſen. Es beſteht theils aus Thon-, Sand- und Kalkſchichten, theils aus Eiſenſteinen und Thon. Der Kalkſtein iſt zum Bauen tauglich, reich an Verſteinerungen und zum Theil mit geringhaltigem Kupferkieſe angefüllt, welches ſchon die ſchwediſche Regierung bewog, hier Kupfergruben anzulegen, welche aber nachher wegen des geringen Gehalts und der Sprödigkeit des Erzes wieder verlaſſen wurden. Man hat von dieſen ziemlich hohen Hügeln eine der prächtigſten Ausſichten über den finniſchen Meerbuſen und die umliegende Gegend, daher auch auf einem derſelben eine finniſche Kirche, und auf einem andern in einer tiefen Niederung ein Garten angelegt iſt. Außerdem enthalten dieſe Berge viele Quellen, davon einige das Waſſee zu den Springbrunnen in den Gärten des Schloſſes Peterhof liefern, und die in dem ſchönen Kirchdorfe Sarskoje-Selo befindlichen Seen nebſt dem Flüßchen Iſchora erzeugen, andere aber am Fuße des Berges den duderhofſchen See bilden, an deſſen Ausfluſſe eine Papiermühle und ein Kupferhammer (um das Kupfer in Platten zu ſchlagen), ſowie auch eine große Zitzmanufactur ſteht. (*Petri.*)

Digitized by Google

DUDERSTADT, Amt und Stadt im Königreiche Hanover, in der Landdroſtei Hildesheim. 1) Das Amt Duderſtadt, der ſüdliche Theil des zu Hanover gehörigen Eichsfeldes, wird im Norden durch die hanöverſchen Ämter Herzberg und Gieboldehauſen, im Weſten durch die Ämter Radolphshauſen, Neuengleichen und durch das Gericht Gurte, im Süden und Oſten durch das preußiſche Eichsfeld begrenzt, und nimmt einen Raum von 1¼ □M. ein. Der im Allgemeinen hügelige Boden hat ſeine bedeutendſten Anhöhen im Süden, unter denen der Queſten-, Pferde- und Lindenberg zu merken ſind. Das bedeutendſte Flüßchen des Amtes iſt die Hahle, welche bei Teiſtungen im preußiſchen Eichsfelde aus der Vereinigung mehrer Bäche entſteht und verſtärkt durch die Nebenflüßchen Brehme und Nathe in nördlicher Richtung zur Ruhme fließt und bei Gieboldehauſen ſich in dieſelbe ergießt; im Nordoſten des Amtes befindet ſich die Eller und im Nordweſten die Suhle, beide auch Zuflüſſe der Ruhme. Die Einwohner, deren man 8185 in 1383 Häuſern zählt, und die hauptſächlich der katholiſchen Religion zugethan ſind, ſind genügſame, gutmüthige und fleißige Leute. Ihr Hauptnahrungszweig iſt Ackerbau, zu welchem ſie auf den Hügeln nur einen mittelmäßig guten, in den Thälern dagegen einen ſo vortrefflichen Boden haben, daß in manchen Gegenden, namentlich bei dem Orte Duderſtadt, ein mit Händen bearbeiteter Morgen Landes in beſſern Zeiten eine Familie bequem ernährte; man zieht hauptſächlich Korn, Flachs, Hopfen und Tabak. Außerdem legt man ſich auf Leinweberei und Garnſpinnerei; das letztere vorzüglich für die göttingiſchen Fabriken. Das Amt enthält die beiden Amtsvoigteien Duderſtadt und Breitenberg; in der erſten liegt

2) Die Stadt Duderſtadt, unter 51° 31′ 5″ n. Breite und 27° 55′ 30″ Länge, an der mittlern Hahle, beim Einfluſſe der von Oſten herkommenden Brehme, 2¼ Poſtmeilen von Heiligenſtadt, 4 von Göttingen und Oſterode und 2¼ von Herzberg, in einem breiten, fruchtbaren und angenehmen Thale. Sie iſt von vier Vorſtädten umgeben, welche nach den vier Thoren, dem Ober-, Weſter-, Stein- und Neuen Thore, benannt werden. Man zählt 26 Straßen und Gaſſen, unter denen die Marktſtraße, welche mit einem im J. 1711 errichteten 43 Fuß hohen Marienbilde geziert iſt, wol den älteſten Theil der Stadt enthält; die Börſengaſſe hat ihren Namen von der Börſe, einem vormaligen Kaufhauſe. Unter den Gebäuden ſind zu merken: die ſchöne, mit einer vorzüglichen Orgel verſehene Cyriacus- oder Oberkirche, deren Bau im J. 1394 begonnen worden iſt; die Servatius- oder Unterkirche, welche wahrſcheinlich ſchon vor dem J. 1238 gebaut und ſeit 1811 den Proteſtanten zum Gottesdienſte eingeräumt iſt; das Urſulinerkloſter; das Rathhaus aus dem 13. Jahrh., im untern Stocke mit Hallen verſehen, welche ſelbſt zum Auslegen der Waaren beſtimmt waren, im zweiten Stocke mit einem Vorſaale, der früher zu Hochzeittänzen benutzt wurde; die feuerfeſten Gewölbe des Gebäudes enthalten das Archiv der Stadt; das Waiſenhaus; das Gymnaſium, die Rathsſchule und der Pölderhof, nicht weit vom Neuen Thore; ſeit dem 15. Jahrh. gehörte der letztere zum Kloſter Pölda, wurde im J. 1577 vom Kurfürſten Daniel eingezogen, dann zur Wohnung des kurfürſtl. Stadtſchulzen gemacht und in der letzten Zeit zur Dienſtwohnung des erſten Beamten eingerichtet. Um die Stadt führt eine Mauer, welche früher mit dem Eulen-, Pulver- und Sandthurme verſehen war; in einiger Entfernung davon iſt zu größerer Befeſtigung in frühern Zeiten ein Wall gezogen, der jetzt zu einem angenehmen Spaziergange dient; um die Grenzen der Stadtflur befinden ſich mehre Warten, welche durch einen Knick, d. h. einen tiefen, auf beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Graben, verbunden waren, um ſo die Einfälle des in der Nähe befindlichen Adels abzuhalten; von dem Knick ſind nur noch hin und wieder Spuren anzutreffen. In den 734 Häuſern des Orts wohnen 4384 Einwohner, die es nicht an Fleiße fehlen laſſen, um dem guten, fruchtbaren Boden der Umgegend alles nur Mögliche abzugewinnen; ſie bauen viele Kartoffeln, Tabak, früher auch beſonders vielen Hopfen, mit welchem ſie ein vortreffliches Bier brauten; beträchtliche Waldungen liefern zum Verbrauche hinlängliches Holz. Die Fabrication von wollenen Bändern, Camelot und Coating beſchäftigt gegen 100 Weber, 200 Arbeiter und 1500 Spinner in der Stadt und Umgegend; zwei Stunden von der Stadt befindet ſich eine Kratz- und Spinnmaſchine. Zwei Wochenmärkte und ſieben Jahrmärkte beleben den Verkehr des nördlichen Eichsfeldes. Die richterliche und adminiſtrative Gewalt befindet ſich in den Händen von einem Bürgermeiſter, einem Senator und einem Camerarius.

Geſchichtliches. Duderſtadt kommt zuerſt in einer Originalurkunde vom J. 929 vor, in welcher Heinrich I. ſeiner Gemahlin Mathilde unter andern Gütern auch Duderſtadt zu ihrem Leibgedinge anwies. Daß der Name des Orts von Dudo, dem erſten Erbauer oder Eigenthümer, herzuleiten ſei, iſt wahrſcheinlich, doch kann dies kein Graf Dudo von Lutterberg geweſen ſein; dieſer müßte es ja ſonſt vor Otto dem Erlauchten, von dem es Heinrich I. erbte, beſeſſen haben; Grafen von Lutterberg kommen aber erſt ſpäter in der Geſchichte vor, und können auch noch nicht im 9. Jahrh. vorkommen, da vor dem 11. Jahrh. in Teutſchland noch keine Geſchlechtsnamen vorhanden waren. Nach Mathildens Tode kam Duderſtadt an Otto I., dann an Otto II., der es im J. 974 aus Liebe zu ſeiner Schweſter Mathilde, nachherigen Äbtiſſin von Quedlinburg, dem daſigen Stifte ſchenkte, bei welchem es 262 Jahre blieb. Im J. 1236 belehnte die Äbtiſſin Gertrud den Landgrafen von Thüringen mit der ganzen Mark, in welcher der Ort Duderſtadt nicht mehr als Flecken, ſondern als Stadt erſcheint. Das mit ſeinem Tode im J. 1247 wiedereröffnete Lehen gab die Äbtiſſin an Otto I., Herzog zu Braunſchweig; im J. 1252 fiel es an ſeinen Sohn Albrecht, der den Bürgern von Duderſtadt das braunſchweigiſche Stadtrecht ertheilte, oder wahrſcheinlich das von Otto ihnen ſchon gegebene Recht beſtätigte. Auf ihn folgte vom J. 1280—1314 der Herzog Heinrich der Wunderliche, der das Land Anfangs im Namen ſeiner Brüder, nachher aber für ſich allein regierte. Schon vor dem J. 1314

trat er ſeinem Sohne Heinrich die Stadt ab, und dieſer nebſt ſeinem Bruder beſaß dieſelbe gemeinſchaftlich bis zum J. 1334, wo ſie an das Erzſtift Mainz verpfändet und verkauft wurde. Im J. 1370 fing der Stadtrath an, mit Erlaubniß des Kurfürſten, durch Wälle, Gräben und Thürme die Stadt zu befeſtigen, und legte vom J. 1392—1430 zu größerer Sicherheit mehre Warten und den ſie verbindenden Knick um die Stadtflur an. Zur Vertheidigung der Stadt dienten ſeit Erfindung des Pulvers als grobes Geſchütz die ſogenannten Jagetbussen, aus welchen man ſteinerne Kugeln ſchoß, von denen noch in der letzten Zeit ein Vorrath auf dem Rathhauſe ſich vorfand. Manche Kämpfe hatte die Stadt mit den Herren von Mingerode, Esplingerode, von Uslar u. ſ. w. zu beſtehen. Trotz allen Koſten, die ſolche Fehden veranlaßten, war die Stadt im Stande, mehre Güter an ſich zu kaufen. Im J. 1424 litt die Stadt durch einen ſchrecklichen Brand, doch waren die Bürger damals noch wohlhabend genug, um ihre in Aſche gelegten Häuſer ſchnell wieder aufzubauen. Großer Wohlſtand führte ſpäter ſo bedeutenden Luxus, beſonders in Kleidern, herbei, daß die Obrigkeit ſich genöthigt ſah, Geſetze dagegen zu erlaſſen; allein das half nichts; die Bürger bezahlten die darauf geſetzte Strafe und kleideten ſich nach wie vor. Vom J. 1477—1479 wurde die innere Ruhe der Stadt geſtört. Der eichsfeldiſche Oberamtmann ſuchte Duderſtadt gegen den Kurfürſten auf ſeine Seite zu bringen, allein er erreichte ſeinen Zweck nicht; im J. 1479 kam der Kurfürſt Diether, ließ ſich huldigen und ſtellte die Ruhe wieder her, indem er den Oberamtmann abſetzte und die rebelliſchen Bürger aus der Stadt verwies. Doch dauerte die Ruhe nicht lange; Rath und Gilden ſtanden einander bald wiederum feindſelig gegenüber, und warteten nur die Gelegenheit ab, ihre Geſinnungen auch thätig zu äußern. So verbanden ſich die Bürger im J. 1525 mit Thomas Münzer, wurden aber dafür von dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig ſtreng behandelt; alle Privilegien wurden der Stadt genommen, alle Gilden aufgehoben und das grobe Geſchütz weggeführt. Später verzieh ihnen zwar der Kurfürſt, ſie bekamen jedoch nicht alles Verlorne wieder. Nach dem J. 1554 wurde die proteſtantiſche Religion eingeführt; nun gab es Reibungen mit dem Kurfürſten; der Rath nahm die Oberkirche für den proteſtantiſchen Cultus hin, doch konnte er ſie, trotz aller Bemühungen auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1576, nicht dafür behalten. Um die Bürger für den Katholicismus wieder zu gewinnen, wurden Jeſuiten hergeſchickt, die auch ſo glücklich waren, eine große Menge von Einwohnern zur alten Religion wieder zurückzuführen. Im J. 1611 und 1626 wüthete die Peſt und 1613 war eine große Waſſerfluth in der Stadt. Zu dieſen Unglücksfällen kam noch eine Brandſchatzung. Als Chriſtian von Braunſchweig im J. 1621 mit einem ungeheuern Heere durch das Eichsfeld zog, foderte er 100,000 Thaler von Duderſtadt, und da die ganze Summe nicht bezahlt wurde, ließ er einige Rathsdörfer in Brand ſtecken. Im J. 1632 beſetzte der Herzog von Weimar die Stadt; die Ober- und Unterkirche erhielten 1633 jede einen proteſtantiſchen Prediger; 1635 nahm zwar der Kurfürſt die Stadt wieder ein, allein er verlor ſie bald darauf wieder an die zurückkehrenden Schweden. Die Stadt hatte in dieſer Zeit viel zu leiden, und ſelbſt nach dem Abſchluſſe des weſtfäliſchen Friedens wurde ſie noch zwei Jahre hindurch durch eine heſſiſche Beſatzung ſtark gedrückt. Die früher vertriebenen katholiſchen Pfarrer wurden im J. 1651 wieder eingeſetzt. Im J. 1682 raffte die Peſt 500 Perſonen hin. Im J. 1700 wurde das Urſulinerkloſter geſtiftet. Während des ſiebenjährigen Krieges war in Duderſtadt ein beſtändiger Wechſel von Franzoſen und Alliirten, welche dem Orte viel zu ſchaffen machten. Im J. 1771 wurde Duderſtadt durch die in Teutſchland allgemein herrſchende Hungersnoth ſo ſchrecklich heimgeſucht, daß die Obrigkeit ſich im Juni deſſelben Jahres genöthigt ſah, einen Befehl zu erlaſſen, dem zufolge die Abdecker das gefallene Vieh gleich vergraben ſollten, damit die Hungrigen ſich nicht gelüſten ließen, das Fleiſch deſſelben zu verzehren. Kurz nach dem Tode des Kurfürſten Friedrich Karl Joſeph, im J. 1802, wurden die mainziſchen Kurlande zerſtückelt und Duderſtadt von den Preußen beſetzt. Im J. 1807 kam die Stadt an das Königreich Weſtfalen und 1814 durch Abtretung von Preußen an Hanover. (*Oppermann.*)

DUDERSTÄDTER MARK. Daß unter **Dudersteten Marcha** in der **Vita Wiperti** und unter **Marchia Duderstadensis** in der Urkunde des Herzogs Otto des Kindes von Braunſchweig zwiſchen den Jahren 1248 und 1252 und in der Urkunde der Äbtiſſin Gertrud von Quedlinburg vom J. 1241 eine Markgrafſchaft, nicht blos Markung, Bezirk, Abtheilung eines Gaues u. ſ. w. zu verſtehen, ſcheint von der Urkunde der Äbtiſſin Jutta von Quedlinburg vom J. 1345 außer Zweifel geſetzt zu werden, da in ihr **Marchionatus in Duderstadt** erwähnt wird. Man hat daher vermuthet, daß eine Markgrafſchaft dieſes Namens einen Theil oder vielleicht das ganze Eichsfeld umfaßt, und ſich vielleicht aus den dunkeln Zeiten der Feindſeligkeiten der Sachſen und Franken vor Karl dem Großen hergeſchrieben habe. Daß wir keine Markgrafen dieſer Mark erwähnt finden, ließe ſich leicht dadurch erklären, daß nach Beſiegung der Sachſen Thüringen auf dieſer Seite keines Markgrafen mehr bedurft und ſich nur der Name Mark erhalten habe. Auf der andern Seite kommt in der Urkunde der Äbtiſſin Agnes II. von Quedlinburg die Stelle vor: „**In** *territorio Duderstad* **redemimus a Joh. de Bodenstein unum mansum et territorium pro 15 marcis, a Beata Vidua de Sose territorium** *Immingerod* **et 7 mansi pro 20 Marcis, item ab eadem sex mansos in Duderstad.**“ Hier können wir das obige **territorium** recht gut durch Mark überſetzen, und dann annehmen, daß an den andern Stellen, wo **Dudersteten Marcha** und **Marchia Duderstadensis** ſteht, das **Marcha, Marchia** mit **territorium** gleichbedeutend ſei. Bei dieſer Annahme iſt dann das **Marchionatus in Duderstadt** in die Urkunde der Gräfin Jutta vom J. 1345 durch Misverſtändniß gekommen, indem man, wie man vermuthen muß, das **Marchia** in den frühern Urkunden nicht mehr in der

Digitized by Google

Bedeutung von Feldmark, ſondern in der von Markgrafſchaft nahm. Verſtehen wie unter Mark Feldmark oder territorium, und nicht Markgrafſchaft, ſo muß die duderſtädter Mark doch von nicht geringem Umfange geweſen ſein, den die Äbtiſſin Gertrud belieh, da ſie an den Gütern der duderſtädter Mark [1] viele Schäden im Betreff der Einkünfte und anderer Gerechtſame erlitt, im J. 1241 den Landgrafen Heinrich von Thüringen mit den genannten Gütern für 120,000 Mark Silber. Um die Beſitzungen der duderſtädter Mark [2] von der Äbtiſſin Gertrud in Lehen zu erhalten, machte ſich Herzog Otto von Braunſchweig zur Zahlung von 500 Mark magdeburger Münze nach halberſtädter Gewicht anheiſchig. Auch in anderer Beziehung findet man die duderſtädter Mark erwähnt. Als Erzbiſchof Adelbert von Mainz von den Bewohnern der duderſtädter Mark im J. 1123 den Zehnten von den Feldfrüchten eintrieb, und jene tapfern Widerſtand leiſteten, wurden einige von ihnen von den Kriegsmannen des Oberhirten erſchlagen, andere verſtümmelt, andere gefangen hinweggeführt. In Furcht, daß ſie ein Gleiches treffen möchte, verſammelten ſich die Thüringer auf dem Hügel Treteburg und wollten in Erfurt, wo der Erzbiſchof damals weilte, eindringen. Doch Adelbert wandte dieſes Gewitter durch kluges Verhalten von ſich ab [3]. (*Ferdinand Wachter.*)

DUDITH, odee **DUDICH**, auch **DUDICS** (ſprich Duditſch) (**Andreas**). Einer der gelehrteſten und gebildetſten Biſchöfe Ungerns, dann Ehegatte, Vater und Privatmann, in Poten, Mähren und Schleſien lebend. Im Schooße einer anſehnlichen, aber arm gewordenen Familie, die ſich von Horehovicza, einem Orte Kroatiens, nannte, zu Oſen geboren (16. Febr. 1533), verlor er ſeinen Vater Hieronymus, der ein Kriegsmann war, ſchon im ſechsten Jahre. Seiner Mutter Magdalena Bruder, dee nachmalige Biſchof zu Waizen (1549), Auguſtin Sbardelati, nach welchem ſpäterhin auch er ſich Sbardelati nannte, vertrat nun des Vaters Stelle und ſorgte für des Knaben Erziehung. Er ſandte ihn wegen der Unruhen im Vaterlande nach Breslau zum Domherrn Johann Henkel, einem gebornen Zipſer, und von da, als 17jährigen Jüngling der teutſchen Sprache, wie der Schulwiſſenſchaften völlig kundig, nach Verona (1550). In der Nähe dieſer Stadt lebte damals der engliſche Cardinal Reginald Pote in ſeinem Exil, lernte den vielverſprechenden Jüngling kennen, und wurde ſein Freund und Wohlthäter, den er jetzt um ſo mehr bedurfte, da bald darauf auch ſein Onkel, der Biſchof Sbardelati, in dee Schlacht bei Palláſti fiel (11. Aug. 1552). Von Pole empfohlen ging D. zu dem berühmten Literator Paulus Manutius nach Venedig, ſchrieb da Cicero's ſämmtliche Schriften mit eigener Hand dreimal ab, und brachte es in der griechiſchen, vorzüglich aber in der lateiniſchen Sprache zu ſo hohee Vollkommenheit, daß ſein Lehrer ihm das Zeugniß gab, er ſei darin den Erſten gleich, die es noch gegeben, und überterffe Alle, welche jetzt für die Erſten gelten [1]. Mittlerweile ging auch für ſeinen Gönner Pole bei Verona die Sonne freundlicher auf. Es ſtarb König Eduard VI. von England (6. Jul. 1553), und ihm folgte in der Regierung ſeine ältere Schweſter Maria. Da durfte er wieder frei zurückkehren in ſein Vaterland, und es ſandte ihn noch überdies Papſt Julius III. als ſeinen Abgeordneten dahin. Er brach im September des J. 1553 auf [2], machte die Reiſe durch Teutſchland, die Niederlande und Frankreich, und hatte D. überall zu ſeinem Begleitee. Da wuede dieſem das Glück zu Theil, in Brüſſel der Unterredung Kaiſer Karl's V. mit dem Geſandten beizuwohnen (1554) [3], in Paris den Hof König Heinrich's II. zu ſehen, und in London, wo er über ein Jahr verweilte, der Vermählungsfeier der Königin Maria mit dem Kronprinzen und nachmaligen König von Spanien, Philipp II. (25. Jul. 1554), beizuwohnen, die Schweſter der Königin, die nachmals ſo berühmte Eliſabeth, mit einer lateiniſchen Rede zu begrüßen und Bekanntſchaft mit den ausgezeichnetſten Gelehrten und Staatsmännern zu machen. Von London ging er wieder nach Paris und widmete ſich da mit vorzüglichem Fleiße der griechiſchen Sprache und der peripatetiſchen Philoſophie. In erſterer hatte er Angelo Canini, in letzterer Franceſco Vicomercati zum Lehrer; beide große Lichter ihrer Zeit. Auch mit der hebräiſchen Sprache wollte ee ſich befaſſen, verloe aber bald dazu die Luſt, und gab ſie gänzlich auf. Endlich trieb ihn im J. 1557 nicht die Sehnſucht nach dem heimiſchen Boden, nicht der Ruf ſeiner Freunde, ſondern der Mangel, mit welchem er ſowol, wie ſeine Familie, kämpfte, in das Vaterland zurück. Doch kaum war demſelben durch den Genuß der Propſtei Felhéviz bei Oſen (ad superiores Thermas Budenses) und eines graner Kanonikats, wozu ihm der Erzbiſchof von Gran, Nikolaus Oláh, verhalf, einigermaßen geſteuert, ſo zog ihn wieder die Liebe zur Wiſſenſchaft und der heitere Himmel Italiens nach dieſem Lande hin. Oláh bewilligte ihm zur Stillung dieſer Sehnſucht ein Jahr. Doch dies war dem Begeiſterten zu wenig, und er flehte deshalb Anton Veránzi, Biſchof von Erlau, um Unterſtützung auf längere Zeit in einem Briefe an (October 1558), dee noch in Erlau zu finden iſt [4]. Man weiß nicht, was Veránzi that. Gewiß hingegen iſt, daß D. gegen Ende des J. 1558 nach Padua abging und daſelbſt ſich vorzüglich den Rechtswiſſenſchaften widmete, unter den berühmten Lehrern Quido Pancirolus, Marcus Antonius Genua, Franz Robortellus, Karl Sigonius, Onuphrius Panvinius,

1) In bonis suis in Marchia Duderstadensi nostrae pertinentibus. 2) Super possessionibus Marchiae Duderstadensis etc. 3) Urkunden bei *Kettner*, Antiquitates Quedlinburgenses. Sec. XII. No. 22. p. 208. Sec. XIII. No. 11. p. 272. No. 8. p. 355, (bei *Schmid*) Orig. Guelf. T. IV. p. 225, bei *Eccardus*, Comm. de Reb. Franciae Orientalis. Vita Viperti Com. Groicensis. Cap. 11. §. 30, bei *Hoffmann*, Scriptt. Rer. Lusat. T. I. p. 27. Schumacher, Die Vergrößerung des Hauſes Sachſen durch glorwürdige Fürſtinnen. S. 20. F. Wachter, Geſch. Sachſens, 2. Bd. S. 132, 133, 349.

1) *Pauli Manutii* Epist. Lib. IV. Ep. 6. 2) *Pallavicini* Conc. Trid. Hist. Lib. XIII. Cap. VIII. I. 3) *Reuter* in vita Dudithii, p. 63. 4) Franz Budai's Lexikon über Ungern in magyariſcher Sprache, Art. Dudith.

Peter Victorius, Marcus Antonius Muretus und dem ſchon gedachten Paulus Manutius, wavon er mehre ſeine beſondern Freunde nennen durfte. Mit ihm zugleich huldigte zu Padua den höhern Muſen der nachmalige Fürſt von Siebenbürgen und König von Palen, Stephan Báthori, mit welchem er ſpäterhin noch in andere Berührungen kam. Obgleich D. kaum viel länger als ein Jahr zu Padua verweilte, ſchrieb er doch daſelbſt mehre gelehrte Werke, und überſetzte auch die Biographie ſeines Wohlthäters Pole aus dem Italieniſchen des Beccatelli in das Lateiniſche (Venedig 1563. 4. London 1690). Beſtürmt durch die heimiſchen Freunde, und namentlich durch den anweſenden Bruder, trat er im Laufe des J. 1560 die Rückreiſe an. Doch mußte er nach einmal das ſchöne Frankreich ſehen. Er nahm dahin ſeinen Weg über Florenz, wo er van dem Herzoge Cosmus auf das Freundlichſte empfangen und beauftragt wurde, die Königin Mutter van Frankreich, Katharina von Medicis, zu grüßen und ihr den mitgegebenen Brief eigenhändig zu überreichen. D. that es, und erhielt bei der Gelegenheit von dieſer Fürſtin wegen ſeiner Gewandtheit in der italieniſchen Sprache das ſchmeichelhafteſte Lob. Nach im J. 1560 kam er über Teutſchland in ſein Vaterland zurück; denn am erſten Tage des folgenden Jahres ſchrieb und unterzeichnete er bereits als apaſtaliſcher Pratonotar, Pfalzgraf und Propſt von Felkéviz[5]) jenen Brief, in welchem Oláh den ſämmtlichen Klerus Ungerns zu einer neuen Synode auf den 23. April deſſelben Jahres (1561) nach Tyrnau einlud. Noch ehe die Synode begann, ernannte ihn Kaiſer Ferdinand I. zum Biſchofe van Tinninien, und die Synode ſelbſt erwählte ihn und den czanader Biſchof, Johann Sylveſter Kolosvári, zu Abgeordneten des ungriſchen Klerus auf das neu begonnene Concilium zu Trient. Sie gingen beide zu Anfange des J. 1562 ab, und hier war es, wo ſich D. unvergängliche Lorbeeren ſammelte, und noch ergreifender, als ſelbſt Draskovics für die gute Sache ſprach[6]). Van ſeinen daſelbſt gehaltenen Reden iſt jede ein Meiſterſtück, und wurde jede der Form und Sprache nach von Jedermann bewundert, obgleich der Inhalt nicht Allen behagte. Es ſind derſelben noch fünf bekannt. Die erſte (6. April 1562) handelte von den Verdienſten Ungerns um das Chriſtenthum. In der zweiten (16. Jul. 1562) drang er auf den freien Gebrauch des Kelches beim Abendmahle. Die dritte (5. Sept. 1562) hatte denſelben Zweck zum Gegenſtande. Die vierte war ein Panegyricus auf Maximilian, der am letzten November 1562 zum Könige von Böhmen gekrönt wurde. In der fünften (Dec. 1562) eiferte er dafür, daß die Biſchöfe ihre Reſidenzen nicht verlaſſen ſollen, worauf er auch ſchon in der zweiten drang. Von der Aufhebung des Prieſter-Cölibats ſprach er aber nicht auf dem Concilium, ob es gleich Prätorius, Thuanus und mehre andere ganz zuverſichtlich behaupten[7]). Er hatte wol, wie er ſelbſt verſichert[8]), die Abſicht, darüber zu ſprechen, und harrte nur der günſtigen Gelegenheit; aber dieſe fand ſich nicht, und ſo verwandelte er ſpäter die ſchon verfaßte Rede in eine förmliche Abhandlung über dieſen Gegenſtand. Nach vor dem Schluſſe des Conciliums verließ er Trient (20. Jul. 1563), eine Sendung zu dem Kaiſer nach Inſpruck benutzend, von welcher er nicht mehr zurückkehrte. Er war da ſchon Biſchof zu Csanád, noch zu Trient dazu an die Stelle ſeines daſelbſt (24. Nov. 1562) verſtorbenen Reiſegefährten Kolosváry ernannt. Jetzt erhielt er auch das fünfkirchner Bisthum (19. Nov. 1563) an die Stelle des zum agramer beförderten Draskovics, wurde geheimer Rath und Secretair bei der ungriſchen Hofkanzlei in Wien; zum Beweiſe, wie zufrieden man mit ſeiner Sendung nach Trient geweſen war. Fünfkirchen war zu dieſer Zeit ſchon in den Händen der Türken. D. verlegte daher ſeinen biſchöflichen Sitz nach Szigeth, und beſchied auch das Domcapitel dahin, welches ſich nach Preßburg geflüchtet hatte[9]). Aber auch dieſer Ort gerieth drei Jahre ſpäter (1566) in dieſelben Hände, und er ſowol, wie das Capitel, erfuhr dabei einen großen Verluſt, über welchen er öfters bitterlich klagte. Im J. 1565 ſandte ihn Kaiſer Maximilian zum Könige Siegmund Auguſt von Polen nach Krakau, um dieſen Herrn zur mildern Behandlung ſeiner Gemahlin Katharina, einer Schweſter des Kaiſers, zu vermögen. Er bewirkte jedoch nichts weiter, als daß der König die Rückreiſe der Königin zu ihrem Bruder bewilligte, welche auch im folgenden Jahre in D.'s Begleitung erfolgte, nachdem er vorher darüber ſeinem Herrn mündlichen Bericht ertheilte und dazu van ihm aufs Neue beauftragt ward. Dieſe doppelte Sendung nach Polen führte für den 33jährigen Mann jene wichtige Metamorphoſe herbei, die ihm für ſeine Würden, ſein Gelübde, ſeine Kirche, ſeinen Ruhm die eheliche Umarmung eines Mädchens gab. In den Zimmern der Königin ſah er Regina von Straß, eins ihrer Hoffräulein, und dieſe feſſelte des Mannes Herz ſo gewaltſam, daß er, nachdem er noch eine dritte Sendung nach Polen in Angelegenheit der Thronfolge beendigt hatte, wieder nach Krakau zurückkehrte, und alle jene Opfer nicht ſcheuend, ſie im J. 1567 ehelichte, in Palen verblieb, ſich dort im Städtchen Emigla eine Beſitzung kaufte und da den Wiſſenſchaften, wie dem häuslichen Glücke, lebte. Papſt Pius V. excommunicirte ihn und ließ ſein Bildniß durch Henkers Hand zu Rom verbrennen; aber Kaiſer Maximilian, gegen den er ſich durch eine bündige Schutzſchrift und die ſchon gedachte Abhandlung über die Prieſterehe rechtfertigte[10]), verzieh ihm den Schritt, blieb ihm nach wie vor gewogen, und behielt ihn noch ferner zu ſeinem Geſchäftsführer in Polen mit einem jährlichen Gehalte bei. Als ſolcher ſuchte

5) *Péterfy*, Sacra Concilia. P. II. p. 155. 6) Feßler, Geſchichte der Ungern. 8. Bd. S. 340—385. 7) Des Prätorius Ausſage findet man in Monumenta pietatis et litteraria virorum in republica et literaria illustrium selecta. P. II. p. 123; die des Thuanus in Hist. sui temp. L. 96.

8) In ſeiner Excusatio ad Sereniss. Rom. Imp. Maximilianum II. p. 39. 9) Sein Brief an das Capitel, vom 28. Dec. 1563, findet ſich bei Koller in Hist. Episcopatus Quinqueeccl. z. Tom. VI. 10) Die erſte iſt die ſchon gedachte Excusatio; die zweite führt den Titel: Demonstratio pro libertate Conjugii Clericorum, seu Matrimonium omnium hominum ordini, sine exceptione, divina lege permissum esse. Beide finden ſich in der von Reuter herausgegebenen Sammlung.

Digitized by Google

er in den J. 1572 und 1575 ſeinem Herrn die Krone Polens zuzuwenden; das erſte Mal ganz vergeblich, das zweite Mal wol mit Erfolge, der jedoch ſogleich durch die ſtärkere Gegenpartei vereitelt wurde. Selbſt Kaiſer Rudolf II. bediente ſich ſeiner Verwendung, da er im J. 1587 die nämliche Krone für ſeinen Bruder Maximilian haben wollte. Es wurde dieſer auch wirklich erwählt, aber gleichfalls durch die ſtärkere Gegenpartei wieder verdrängt. Als ſich D. zum zweiten Male für Kaiſer Maximilian um die polniſche Krone bewarb (1575), war er ſchon mit ſeiner zweiten Gattin, mit Eliſabeth Zborov, aus einer dee anſehnlichſten polniſchen Familien und vorher Gemahlin des Grafen Tarnow, verehelicht. Durch ſie und ihre Verwandten erhielt er einen ſo großen Einfluß auf die polniſchen Angelegenheiten; aber dieſer Einfluß hatte damals auch für ihn die traurige Folge, daß er, genöthigt durch die Partei, welche ſich für Stephan Báthori erklärte (14. Dec. 1575), Polen mit großem Verluſte ſeines Vermögens verlaſſen mußte. Er zog zuerſt nach Bielitz in Schleſien (10. Jan. 1576), kaufte ſich dann nach kurzem Aufenthalte daſelbſt die Herrſchaft Paskow in Mähren, verkaufte dieſelbe nach drei Jahren wieder, und ſiedelte ſich in Breslau an (1579), wo er bis an ſein Ende, faſt noch ein volles Decennium, den Wiſſenſchaften und der Freundſchaft lebte und den 23. Febr. 1589, ſieben Tage über 56 Jahre alt, ſtarb. Er liegt daſelbſt in der Eliſabethkirche begraben, wo ſein Grabdenkmal, das ihm ſeine zweite Gattin ſetzen ließ, noch zu leſen iſt. Da dieſe Kirche damals, ſowie noch jetzt, den Evangeliſchen gehörte, ſo kann der Mann wol ſchwerlich für einen Antitrinitarier, unter welche ihn Sandius in ſeiner **Bibliotheca Antitrinitariorum** aufnahm, gegolten haben. Mit ſeiner erſten Gattin erzeugte D. drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter, von welchen der Erſtgeborne, Andreas, die ſorgfältigſte Erziehung genoß, und zu ſeinen Hauslehrern auch einen Quirinus Reuter (1580—1582), hernach Profeſſor der Theologie zu Heidelberg und Biograph des Vaters, und Salomon Geßner (1583), hernach Profeſſor der Theologie zu Wittenberg, hatte. Von ſeiner zweiten Gattin erhielt er noch mehr Kinder, aber weder von dieſen, noch von jenen iſt bekannt, was aus ihnen geworden. — Das vollſtändigſte Verzeichniß ſeiner zahlreichen Schriften findet man bei Horányi (**Memoria Hungarorum** p. 1). Eine Sammlung der vorzüglichſten derſelben, nebſt einer Lebensbeſchreibung des Verfaſſers, beſorgte der eben gedachte Reuter in einem Quartbande (Offenbach 1610), und die **Orationes V in Concilio Tridentino habitae**, nebſt zweien, welche von Draskovics daſelbſt gehalten wurden, gab Gottfried Schwarz unter dem angenommenen Namen Lorandus Samuelfy (Halle 1743. 4.) heraus. Die umſtändlichſten Nachrichten aber von ſeinem Leben und Schickſalen findet man in Karl Benjam. Stieff's Verſuch einer ausführlichen und zuverläſſigen Geſchichte vom Leben und Glaubensmeinungen Andr. Dudith's (Breslau 1756. 4.); desgleichen in der ungriſchen Zeitſchrift **Tudományos Gyűjtemény**, Jahrg. 1817. 4. Heft. S. 36—57. (*Gamauf.*)

Der anonyme Biograph in dieſer Zeitſchrift ſagt von ihm: „Dudith war nicht einer von jenen, die ohne Verſtand und Recht, nur nach ihrem Eigendünkel, Alles, was heilig oder für ſie unerreichbar iſt, in der Welt umkehren. — — Er war nicht hochmüthig und ehrſüchtig, wie ihm der unbedachtſame Iſtvánfy (**Regni Hungar. Histor. Lib. XXIV**) Schuld gibt. Wie konnte er alſo dem Biſchofſtabe und ſeinem Vaterlande entſagen? Sein Vaterland, wo er immer auf eine höhere Stufe der Größe und des Ruhmes ſtieg, mit einem andern Lande vertauſchen? Die große Zuneigung ſeines Königs zu ihm aufs Spiel ſetzen? — Dies konnte wol keinem Ehrſüchtigen einfallen. Könnte vielleicht unſern Dudith der Umſtand, daß ſchon eine heftige Neigung ein Leiden iſt, und daß es ſein ſchon in der Jugend gefaßter Vorſatz war, nicht ſowol dem Kreuze und dem Rufe, als der Menſchheit und den Seinigen zu leben, herabſetzen? Hier iſt ſeine Geradheit im Handeln zu berückſichtigen, denn bei ihm war entweder das Ziel zu erreichen, oder den Lauf gar nicht zu beginnen, eines und daſſelbe — — Er that den Schritt, zu welchem ihn die menſchliche Natur hinzog, kühn, und wie dies auch bei Andern der Fall zu ſein pflegt (**audaces fortuna juvat!**), mit Glück. Er war ohnehin glücklicher in der Ausführung ſeiner eigenen, als Anderer Angelegenheiten, obgleich das Letzte ohne ſeine Schuld. Er war edel, großherzig, uneigennützig." Ferner: „Es kam die Stunde, die ihn nöthigte, ſeinen Würden und den Gnadenbezeugungen des Kaiſers zu entſagen. Die Natur, die auch ihn ganz Mann zu ſein berief, leitete ihn mit Heftigkeit zu ſeiner unter vielen einzig geliebten Regina Straß." Über ſeinen Austritt aus der römiſchen Kirche ſagt dieſer Biograph: „Da ſein Kahn das Ufer, von welchem er ſich nicht ganz ohne ſeine eigene Schuld entfernte, verloren hatte, wußte er nicht, an welcher Inſel er landen ſollte. Sein Herz und ſein Geiſt, die nur durch reife Wahrheiten befriedigt werden konnten, fanden überall etwas zu verwerfen In der römiſchen Kirche ſah er manche Misbräuche, an welchen nicht ſtets die Päpſte Schuld trugen, in den andern ſuchte er vergeblich Überzeugung; ſo war ſein Geiſt voll von Zweifeln, und da er nicht hinlängliche Kraft, ſie aufzulöſen, in ſich fühlte, betete er oft eifrig um Beiſtand zu ſeinem Schöpfer. — — Als er nun als Abgeſandter in Polen jene Jungfrau ſah und, nach dem damaligen Zuſtande ſeines Körpers und Geiſtes, ſeine Denkungsart mit den Anſichten der römiſch-katholiſchen Kirche nicht übereinſtimmte, blieben ihm nur zwei Wege übrig, entweder ſeine Leidenſchaft zu der Jungfrau aufzugeben, oder ſich von der römiſchen Kirche, deren Cenſur ihm ohnehin misfiel, zu trennen. Er wählte kühn das Letzte, und heirathete, auf Alles Verzicht leiſtend, ehe ihn der Papſt abmahnen konnte. Mit Freuden hätten ihn nun die Proteſtanten, Socinianer und Arminianer aufgenommen, und die römiſche Kirche ſelbſt wünſchte ſeine Rückkehr." Zu dieſer Rückkehr foderte ihn namentlich Lazicz auf. D. antwortete ihm mit ſeiner gewohnten Geradheit: „**Vos vestram sententiam retinete, mihi meam relinquite. Ne curiose et impudenter alter in alterius conscientiam in-**

Digitized by Google

quirat. Ne sumamus nobis judicis partes: Deo Christoque eius judicium omne de nobis nostraque salute reservemus. Novit ille, qui sui sunt, neque patietur ex suis perire quemquam. Illius est, non tuum, non meum fidem hominibus instillare. Quilibet Domino suo stat, aut cadit. Tu quis es, qui in alienum servum jus tibi sumere audes? Si ex Christi ovibus sum, nemo me ex manibus eius eripiet: sin minus, tu quis es, qui pastore invito in eius gregem me impellere vis?“ Goldene Worte, welche auch die Zionswächter unſerer Zeiten ſich zu Herzen nehmen ſollten! Ungeachtet D. ſich über die abſprechenden Urtheile der Menge über ſeinen kühnen und wichtigen Schritt als ein großer Mann hinausſetzte, ſo nahm er doch keinen Anſtand, auf die Frage ſeines hohen Gönners, des Kaiſers Maximilian, über die Bewegungsgründe zu dieſem Schritte, dieſe ausführlich und aufrichtig aus einander zu ſetzen in ſeiner Excusatio ad Maximilianum Imperatorem. Er erklärte darin ausdrücklich, er habe nur auf die Bitten ſeiner Mutter und ſeiner Anverwandten und auf den Willen des Königs Ferdinand die biſchöfliche Würde angenommen, jedoch ſtets für erlaubt gehalten, ſie niederzulegen und in den Eheſtand zu treten. Dies habe er in Polen gethan und damit weder gegen die göttlichen, noch Naturgeſetze, die er ſtets den menſchlichen Geſetzen vorgezogen habe, geſündigt. Noch fügen wir zur Ergänzung der obigen biographiſchen Nachrichten über D. folgende Angaben hinzu. Daß D. bei dem Kaiſer Rudolf nicht ſo in Gnaden ſtand, wie bei deſſen zwei Vorgängern, iſt gewiß. Der Grund davon war aber wol nicht derjenige, der im Tudományos Gyüjtemény angegeben wird, „daß wenige, die bei Königen und Fürſten in Gnaden ſtanden, in ihrem hohen Alter dieſelbe auch bei den Enkeln genießen,“ ſondern vielmehr der Umſtand, daß Rudolf II. bekanntlich ein ſehr ſtrenger Katholik und den Proteſtanten durchaus nicht gewogen war, für welchen doch D. galt. Von den Kindern, die D. von ſeiner zweiten Gemahlin hatte, heirathete ſeine Tochter Regina (er gab ihr dieſen Namen zum Andenken an ſeine erſte vielgeliebte Gemahlin) den berühmten Socinianer von Moskorow. Als D. auf ſeinem Gute Paskow in Mähren in philoſophiſcher Einſamkeit lebte, verfaßte er im J. 1577, als ein Komet erſchien, der das abergläubiſche Volk mit Furcht erfüllte, auf Bitten des kaiſerl. Arztes Dr. Krato eine Abhandlung über die Kometen, in der er bewies, daß dieſe Sterne keine Vorherverkündiger von Unglück ſind. Sie erſchien im J. 1579 zu Krakau im Drucke in der Sammlung: De cometis dissertationes novae clarissimorum virorum Thomae Erasti, Andreae Dudithi, Marcelli Squarcialupi, Simonis Grynaei. Und doch zollte auch er der Verirrung ſeines Zeitalters in Betreff der Aſtrologie Tribut, und rechnete ſelbſt ſeinen Todestag aus. Während der letzten zehn Jahre ſeines Lebens, die er in Breslau zubrachte, legte er ſich vorzüglich auf Mathematik, Naturwiſſenſchaften und die damit verbundene Medicin (vorzüglich durch Umgang mit Ärzten), Aſtrologie und Theologie (er las vorzüglich das N. T. fleißig und ſtellte über die darin enthaltenen Dogmen Forſchungen an), und trug Sorgfalt für die gute Erziehung ſeiner Kinder. Er lebte in ſeinen letzten Jahren, wie er ſelbſt in ſeinen Briefen ſagte (ad Reinerium Reineccium liber epistolarum. [Helmstadii 1583]), zwar nicht ſo prächtig, wie ehemals, aber doch anſtändig. Er ahnete ſeinen nahen Tod voraus. Am Tage zuvor ſuchte er einen Armen, den er zu unterſtützen pflegte, auf, und da er ihn nicht antraf, beklagte er dies, und ſagte zu den Seinigen: „Morgen wird es ſchwerlich noch in meiner Macht ſtehen, ihm zu helfen.“ Als er an demſelben Tage von einem Nachtmahle bei einem guten Freunde nach Hauſe kehrte, machte er in der Nacht folgende lateiniſche Verſe, die er an ſeine Gemahlin richtete:

O coecas animi latebras et nescia corda
Crastina venturo quid ferat hora die!
Quis noctem me illam, convivia et illa putasset
Ultima tam charo ducere cum capite!

Nur zwei Stunden dauerte ſeine Krankheit. Er ſprach während derſelben mit ſeiner Gattin, ſeinen Kindern und Freunden mit der Ruhe eines Weiſen theils über Politik, theils über Religion. Endlich rief er mit gefalteten Händen: „Herr Jeſu, hilf mir!“ und gab ruhig ſeinen Geiſt auf. Auch das Antlitz des Todten zeigte die Ruhe des abgeſchiedenen Weiſen. (*Rumy.*)

DUDLEY, ein Marktflecken und Kirchſpiel in der engliſchen Grafſchaft Worceſter, ſoll ſeinen Namen von einem ſächſiſchen Anführer Dud oder Dodo erhalten haben, der auf einem die Stadt beherrſchenden Hügel um das J. 700 ein Schloß baute, welches zu D. gehörige ehemalige Schloß in Staffordſhire liegt (ſ. den folg. Art.). D. iſt gut gebaut und gepflaſtert, liegt nur $4\frac{1}{2}$ Stunden von Birmingham, zählte in der neueſten Zeit 3184 Häuſer und über 18 200 Einw., und hat zwei Kirchen, wovon jede an einem Ende der Hauptſtraße, die breit und hübſch gebaut iſt, liegt. Die eine Kirche iſt dem heil. Thomas gewidmet, und wurde wegen ihrer Baufälligkeit im J. 1814 ganz neu nach einem gothiſchen Modelle und in der Größe gebaut, daß ſie über 1500 Menſchen aufnehmen könnte. Die andere, welche größtentheils auf Koſten eines gewiſſen Bradley gebaut wurde, iſt eigentlich nur eine Kapelle und führt den Namen des heil. Edmund. Das alte, weitläufige und jetzt in Ruinen liegende Schloß war eins der letzten, welche ſich im Bürgerkriege den Parlamentstruppen ergaben. Von ihm aus hat man eine weite, mannichfaltige und ſchöne Ausſicht. Es gehört dem Lord Dudley und Ward, deſſen Vorfahren daſſelbe auch bewohnten. Die unterirdiſchen Höhlen, die man hier findet, ſind ſehr groß, und die Foſſilien, welche man in dem Schloßberge und einem benachbarten Hügel ausgräbt, ſind ſehr ſelten und geſucht. In einer kleinen Entfernung von dem Schloſſe und nahe bei der Stadt ſind die merkwürdigen Überreſte der Priorie, welche von Benedictinermönchen, nach der Regel derer von Clugny lebend, bewohnt wurde, und zu der Abtei Wenlock in Shropſhire gehörte. Die Einwohner leben theils von Eiſen- und Glasarbeiten, theils von der Beſchäftigung

Digitized by Google

in den benachbarten Steinbrüchen und Kohlen- und Eiſengruben, theils von dem Handel, der ſehr beträchtlich iſt und von dem Dudleykanal, der bei der Stadt beginnt und durch einen andern mit dem großen Verbindungskanale Zuſammenhang hat, ſehr unterſtützt wird. Jährlich werden drei Meſſen gehalten. Unterrichtsanſtalten zählt die Stadt mehre; eine freie, ſogenannte Grammar School; zwei Schulen als milde Stiftungen, eine für Knaben, die andere für Mädchen, und eine Freiſchule für proteſtantiſche Diſſenters, die alle von einer großen Zahl von Kindern beſucht werden, aber doch noch mehre kleinere Freiſchulen neben ſich haben. Auch an öffentlichen Wohlthätigkeitsanſtalten fehlt es nicht. (*Eiselen.*)

DUDLEY, in Staffordſhire, und insbeſondere das nahegelegene, von dem Sachſen Dudo um das J. 700 erbaute, aber längſt in Trümmer zerfallene Dudley Caſtle, war unter Wilhelm dem Eroberer das Eigenthum von Wilhelm Fitz-Auſculph, kam an die von Somery, und von dieſen, durch eine Erbtochter, an den Ritter Richard Sutton. Richard's Nachkommen nannten ſich von dem neuen Beſitzthume, kamen aber erſt unter der Regierung König Heinrich's VII zu hiſtoriſcher Bedeutung. Edmund Dudley, geboren im J. 1462, widmete ſich dem Studium der Rechte mit ſolchem Erfolge, daß er die Aufmerkſamkeit Heinrich's VII. erregte, und daß dieſer den jungen, kaum 23 Jahre zählenden Mann in ſeinen geheimen Rath aufnahm. In dem kurzen Feldzuge vom J. 1492 ſcheint Edmund ſich durch ſeine Gabe zu Unterhandlungen dem Könige noch werther gemacht zu haben. Seine eigentliche Wichtigkeit beginnt jedoch mit dem J. 1497, und ſeiner Ernennung zu einem der Barone der Schatzkammer. In dieſer Stellung, unterſtützt durch ſeinen Collegen, Richard Empſon, war er wirklich unerſchöpflich in der Auffindung von Mitteln, um die Schatzkammer zu füllen. Folgendes waren die hauptſächlichſten unter den unzähligen Mitteln, durch welche Dudley und Empſon Geld zu erpreſſen wußten: 1) Die Strenge des Lehenweſens hatte im Laufe der Zeiten allgemein nachgelaſſen, und während der langen Bürgerkriege waren viele Leiſtungen außer Gebrauch gekommen. Die Miniſter brachten alle ſchlummernden Anſprüche der Krone wieder zum Vorſcheine, trieben die Rückſtände mit Strenge ein, machten in Vergeſſenheit gerathene Verwirkungen ausfindig und geltend, und dehnten die Feudaldienſtbarkeiten auch auf Güter aus, die unter andern Bedingungen beſeſſen wurden. 2) Die alten Statuten beſtraften eine Menge von Handlungen mit Geldbußen, Gefängniß oder Confiscation, und verhängten daſſelbe über pflichtvergeſſene oder läſſige Beamte. Jetzt wurde ein Heer von Kundſchaftern in Bewegung geſetzt, um Leute zu ſuchen, denen in Folge jener Statuten der Proceß gemacht werden konnte, der wahre oder vorgebliche Schuldige ward vor Dudley und Empſon geſtellt, und bezahlte eine übermäßige Buße, oder mußte in das Gefängniß wandern. Während er in dieſem ſchmachtete, wurden ihm Vergleichsanträge gemacht, und kam es zum Proceß, ſo entſchied eine hiernach eingerichtete Jury unfehlbar zu Gunſten der Krone. 3) Wenn eine Achtserklärung in einer perſönlichen Action gegen Jemand erkannt war, ſo gab es kein anderes Mittel, einen Gnadenbrief zu erhalten, als durch Bezahlung einer großen Geldſumme, und wenn ſich Jemand weigerte zu erſcheinen oder das ihm Angeſetzte zu bezahlen, ſo wurde das ſtrenge Recht, das in ſolchen Fällen die Güter der Verurtheilten für verfallen erklärt, mit der äußerſten Härte ausgeübt. — Durch dieſe und ähnliche Kunſtgriffe wurden alle Stände gequält und in Armuth gebracht, während durch Empſon's und Dudley's Hände ein immerwährender Strom von Reichthum floß, von dem jedoch nur ein Theil die Schatzkammer erreichte, das Übrige hingegen die geſchäftigen Werkzeuge der Unterdrückung bereicherte. Ihr Reich endigte mit Heinrich's VII. Leben, und der Befehl, ſowol Empſon als Dudley zu verhaften, war eine der erſten Handlungen des jungen Königs. Sie wurden noch vor Ablauf des Aprils 1509 vor den Rath geſtellt, und beſchuldigt, ſich der Autorität der Gerichtshöfe angemaßt, von Erben ungeheure Geldſummen für die Auslieferung ihrer Ländereien erpreßt, Beklagte nicht eher, als bis ſie für dieſe Gunſt bezahlt, zur Verantwortung gelaſſen, und von Grundſtücken, die unter andern Bedingungen beſeſſen worden, fälſchlich behauptet zu haben, ſie ſeien unmittelbare Kronlehen. Die Beklagten vertheidigten ſich mit Beredſamkeit und Erfolg. Wie drückend und ſchändlich auch ihr Verfahren an ſich ſein mochte, ſo war es doch durch frühere Beiſpiele, die beſtehenden Geſetze, und den Inhalt ihrer Beſtallungen gerechtfertigt, und man hielt es daher, um das Rachegeſchrei des Volkes zu befriedigen, für zweckdienlich, ſie eines andern Verbrechens anzuklagen, der Abſicht, ſich der Perſon des jungen Königs zu bemächtigen und die Regierung ganz an ſich zu reißen. Die Beſchuldigung war zu abgeſchmackt, um Glauben zu verdienen; allein es fanden ſich Zeugen, welche ausſagten, die verhaßten Miniſter hätten, während der letzten Krankheit des verſtorbenen Königs, ihre Freunde aufgefodert, ſich zu bewaffnen und bereit zu ſein, ihnen nach London zu folgen, und die Geſchworenen ließen ſich bewegen, auf ſo nichtiges Vorgeben ihr „ſchuldig" auszuſprechen. Dudley ward in Guildhall, den 16. Jul. 1509 verurtheilt, ſeine und Empſon's Hinrichtung aber, man ſagt auf Fürbitte der jungen Königin, verſchoben. Als das Parlament nach Weihnachten zuſammenkam, erklärte es ſie für Hochverräther, eines Verbrechens wegen, welches ſie nicht begangen hatten, und zugleich ſuchte dieſe Verſammlung durch mancherlei Verordnungen den Übeln abzuhelfen, an denen ſie wirklich Schuld trugen. Wahrſcheinlich würde der König, zufrieden mit der Confiscation des Vermögens von Dudley und Empſon, ihnen vergönnt haben, ihre Tage im Kerker zu beſchließen; allein auf einer Reiſe im Sommer des folgenden Jahres ward er von dem Volke ſo mit Bitten und Vorſtellungen beſtürmt, daß er den Befehl zu ihrer Hinrichtung unterzeichnete. Sie ſtarben auf Towerhill, den 18. Aug. 1510, und ihr Blut brachte nicht nur ihre Feinde zum Schweigen, ſondern gab auch der Schatzkammer einen Vorwand, die Abhilfe der Ungerechtigkeiten zu verweigern, deren erſte Urheber jene Unglücklichen geweſen waren. In dem

Digitized by Google

Kerker hatte Dudley einen Aufſatz „den Baum des Gemeinweſens" geſchrieben, in der Hoffnung, die Brauchbarkeit der Arbeit werde ihm ſeine Begnadigung verdienen, es gelang ihm aber nicht, ſie in des Königs Hände zu liefern. Abſchriften derſelben ſind in mehren Bibliotheken vorhanden. — Der Sohn, den Edmund in ſeiner zweiten Ehe, mit Eliſabeth Grey, der Schweſter und Erbin des Viscount l'Isle, erzeugt hatte, wurde bereits im J. 1512 in alle ſeine Rechte wieder eingeſetzt.

Dieſer Sohn, Johann Dudley, geboren im J. 1502, hatte ſich ſchon in dem Feldzuge vom J. 1523 in der Picardie Ruhm erworben, als er zum erſten Male an dem Hofe auftrat. Ein angenehmes Äußeres, ein feines, geſchmeidiges Weſen, ließ ihn die Gunſt Wolſey's und Cromwell's mit gleicher Leichtigkeit gewinnen, er entſagte beiden, als ſie ihm nicht mehr nützlich ſein konnten, als er ſich ſtark genug fühlte, für ſich ſelbſt um die Gunſt des Monarchen zu buhlen. Er erhielt im J. 1541 den Titel eines Viscount l'Isle in Berkſhire, blieb 1543 als Commandant in dem neueroberten Boulogne zurück, und befehligte 1545 als Großadmiral, ohne doch Erhebliches auszurichten, die Flotte in dem Kanale. Unmäßiger Aufwand richtete ſein Vermögen zu Grunde, der König kam ihm aber durch reichliche Schenkungen aus dem Kirchengute zu Hilfe, war auch Willens, ihn aus des Herzogs von Norfolk confiscirten Gütern zu bedenken. Die Vereinzelung der Güter unterblieb aber, und Dudley mußte zu ſeinem großen Mißvergnügen 200 Pf. St. jährlichen Einkommens aus Ländereien als Entſchädigung annehmen. Durch Heinrich's VIII. Teſtament wurde er berufen, als einer der 16 Executoren, während Eduard's VI. Minderjährigkeit die Regentſchaft zu führen, er unterwarf ſich aber ohne Murren der Suprematie eines Protectors, des Herzogs von Sommerſet, und wurde für dieſe Schmiegſamkeit zum Grafen von Warwick gemacht, ſowie zum Oberkammerherrn, nachdem er zu Gunſten des Bruders von Sommerſet auf die Stelle eines Lordadmirals verzichtet hatte. Der Aufſtand in Norfolk im J. 1549 gab ihm Gelegenheit, ſich weſentliches Verdienſt um die Regierung zu erwerben. Mit 8000 Mann brach er ſich Bahn bis zu dem von den Rebellen belagerten Norwich; aber die Inſurgenten waren ſo zahlreich, ſo verwegen und unermüdlich in ihren Angriffen, daß ſie oftmals die Kanoniere von den Batterien jagten, die Thore aufſprengten und in den Straßen ſelbſt mit den Royaliſten kämpften. Warwick ließ ſeine Leute einen Eid auf das Schwert ablegen, den Platz nie zu verlaſſen und brachte es durch Beharrlichkeit endlich dahin, daß der Feind aus ſeiner unüberwindlichen Stellung abzog. In Duſſingdale wurde er von Warwick's kleinem Heere eingeholt (27. Auguſt) und hart gezüchtigt; die Flüchtlinge verſchanzten ſich hinter einer Wagenburg. Der Graf, noch immer um den Ausgang beſorgt, ſprach ſelbſt zu ihnen; auf ſein Zureden nahmen ſie eine vollſtändige Amneſtie an, und das Geſetz begnügte ſich mit der Hinrichtung des Anführers Kets, ſeines Bruders und neun anderer, die an neun Äſten der Reformationseiche aufgehängt wurden. Der Graf kehrte ſiegreich nach Hauſe zurück, und von dieſem Augenblicke an wagte er es, an die Spitze einer dem Protector entgegengeſetzten Partei zu treten, und ſeinen Nebenbuhler, denn als ſolche waren jetzt Sommerſet und Warwick anzuſehen, der gefährlichſten Entwürfe zu beſchuldigen. Anfangs Octobers kam es zwiſchen beiden zum Ausbruche. Am 6. warteten Sommerſet, der Erzbiſchof von Canterbury, und Paget, dem Könige zu Hamptoncourt auf. Warwick und andere Lords des Raths verſammelten ſich mit einer zahlreichen, bewaffneten Dienerſchaft zu Elyplace. Die Erſtern erließen im Namen des Königs Befehle an den Adel der umliegenden Grafſchaften, an die Bewohner der nächſten Dörfer und die Bürger von London, eine beſtimmte Mannſchaft zu Bewachung der königlichen Perſon zu ſtellen; die Gegenpartei verbot Sommerſet's Befehlen zu gehorchen, und erhob zugleich gegen ihn gewichtige Anſchuldigungen. Der unentſchloſſene Sommerſet wurde noch unentſchiedener gemacht durch die Behutſamkeit des Erzbiſchofs, der es mit keiner Partei verderben wollte, und durch den Rath Paget's, der auf eine Ausſöhnung hoffte; noch mehr beunruhigte den Protector die Gleichgültigkeit, mit der man die Befehle des vorigen Tages aufgenommen hatte, und das Ausbleiben des Secretairs Petre, der, nach Elyplace abgeſchickt, für gut gefunden hatte, ſich den Gegnern anzuſchließen. Von Abfall umgeben, an der Spitze der Gegenpartei bereits 22 der in Heinrich's VIII. Teſtamente ernannten Räthe und Executoren erblickend, nahm er ſeine Zuflucht zu ſchriftlichen Unterhandlungen. Alle ſeine Vorſchläge wurden mit Verachtung behandelt, und die Sieger beſtanden auf unbedingter Unterwerfung; ſie erfolgte, und alsbald wurde Sommerſet nach dem Tower gebracht. Sein Schickſal erfüllte die Reformatoren mit düſtern Beſorgniſſen. Es war nicht unwahrſcheinlich, daß Warwick aus Politik oder Rachſucht ihren Beſchützer auf das Blutgerüſt ſenden und dem alten Glauben die Oberhand verſchaffen würde. Der Graf hielt es jedoch, wie er auch im Herzen geſinnt ſein mochte, für klüger, ſeine Herrſchaft über den König dadurch zu befeſtigen, daß er den Wünſchen deſſelben, ſeiner Abneigung das Blut eines zweiten Oheims zu vergießen, und ſeinen Vorurtheilen gegen den Glauben und den Gottesdienſt ſeiner Väter nachgab. Ebenſo behutſam war Warwick in ſeinem Verfahren gegen das mit Anfang Novembers zu neuer Sitzung verſammelte Parlament, er wohnte ihm nur ſelten bei, und gab ſich den Anſchein, als überlaſſe er deſſen Mitglieder ganz ungeſtört ihrem eigenen Ermeſſen. Während deſſen wurde Sommerſet gezwungen, ſeine Anmaßung, Nachläſſigkeit und Unfähigkeit zu bekennen, die 29 gegen ihn aufgeſtellten Klagepunkte zu unterzeichnen und auf alle ſeine Ämter zu verzichten, nur um ſeine Begnadigung zu erhalten; Warwick dagegen erhielt ſein Amt als Großadmiral zurück, und wurde noch dazu Obriſthofmeiſter. Des Grafen Triumph zu vervollſtändigen, fehlte nur noch die Beendigung des unter dem Protectorat ausgebrochenen Krieges mit Frankreich, und am 24. März 1550 wurde der Friede vollzogen. Warwick hatte zwar die Inſtructionen der Botſchafter unterzeichnet,

Digitized by Google

weil die Nation aber die Bedingungen für ſchimpflich hielt, ſo blieb er an dem Tage der Beſtätigung, unter dem Vorwande von Unpäßlichkeit, aus dem Rathe weg. Somerſet hatte ohne Vermögen, Amt und Einfluß den Tower verlaſſen; das Mitleid ſeines Neffen und die Politik, vielleicht die Menſchlichkeit ſeines Nebenbuhlers, gaben ihm bis auf einen gewiſſen Grad alles zurück. Seine Freundſchaft mit Warwick ſchien wieder aufzuleben, und ihre Ausſöhnung ward dem Anſcheine nach durch die Heirath des Johann Lord l'Isle, älteſten Sohnes des Grafen, mit Anna, der Tochter Somerſet's, befeſtigt. Aber Somerſet konnte nicht vergeſſen, was er gelitten, und Warwick mochte nicht demjenigen trauen, den er ſo ſchwer beleidigt hatte. Der Herzog ſtrebte wieder nach dem Protectorat, der Graf war entſchloſſen, ſich in ſeinem Platze zu behaupten. Furcht und Argwohn ließen ſie einander die gefährlichſten Entwürfe zuſchreiben; beide waren umgeben von Kundſchaftern, und wurden durch falſche Freunde und eigennützige Rathgeber erbittert und getäuſcht. Somerſet hatte einen ſtarken Haufen Bewaffneter in ſeinem Hauſe, war nicht ungeneigt, eine Empörung in London anzuregen, und gab manchmal zu verſtehen, Meuchelmord allein könne ihn ſeiner Feinde und Verfolger entledigen. Seine Furchtſamkeit und Unbeſonnenheit waren nicht geeignet, es mit Warwick's Vorſicht und Entſchloſſenheit aufzunehmen. Dieſer kannte alle Plane ſeines Gegners; verſchaffte ſich, um ihm die Hoffnung eines Aſyls in den nördlichen Grafſchaften zu entziehen, das Gouvernement der ſchottiſchen Marken mit aller Autorität, die ſeit Richard II. damit verbunden geweſen (27. Sept. 1551), und vermehrte, ohne Unterlaß durch Verleihung neuer Titel, die Zahl ſeiner Freunde; während er ſelbſt zugleich mit dem Titel eines Herzogs von Northumberland die großen, der Krone anheimgefallenen Güter der Percy erhielt. So gerüſtet, wagte er den entſcheidenden Streich; Somerſet wurde verhaftet, vor den Gerichtshof der Pairs geſtellt, verurtheilt und hingerichtet (22. Jan. 1552), gleichwie vier der mit ihm Angeklagten, von denen einer, Vane, auf dem Richtplatze ſeine Unſchuld betheuerte und zugleich verkündigte: ſo oft Northumberland das Haupt auf das Kiſſen ſeines Bettes lege, werde er es von dem Blute der Hingerichteten triefend finden. Northumberland, von nun an ohne Frage der mächtigſte Unterthan im Reiche, wurde durch ſeine Habgier auch der reichſte. Zu ſeinen frühern Beſitzungen, die ausgedehnt genug waren, um nach gewöhnlichen Begriffen dem Geize eines Privatmannes zu genügen, hatte er ſeit drei Jahren noch die Voigtei des Oſtridings von Yorkſhire und aller königlichen Herrſchaften in den fünf nördlichen Grafſchaften, und aus der Beute der Percy Tinmouth und Alnwick in Northumberland, dann Bernardcaſtle in dem Biſthume Durham, nebſt weitläufigen Ländereien in den Grafſchaften Somerſet, Warwick und Worceſter, als Kronlehen hinzugefügt. Auch das ganze Biſthum Durham, das ſeit Kurzem aufgehoben und in eine Pfalzgrafſchaft verwandelt worden, hatte die Beſtimmung, bei günſtiger Gelegenheit die Dienſte des Hauſes Dudley zu belohnen. Allein der Herzog wußte recht gut, wie unſicher ihm der Beſitz von ſo viel Macht und Reichthum war. Der König eilte mit raſchen Schritten dem Grabe zu; von Maria, der muthmaßlichen Thronerbin, hatte er nicht viel Freundſchaft und Schutz zu erwarten, der Gewalt ſeiner Feinde einmal verfallen, würde er, das ſah er voraus, ſeinen Ämtern entſagen, ſeine Schätze ausliefern, ſeinen Ehrgeiz wol gar auf dem Blutgerüſte büßen müſſen. Dieſer Gefahr vorzubeugen, ſuchte er die Zahl und die Hilfsquellen ſeiner Anhänger zu vermehren. Sein Bruder und ſeine Söhne erhielten die nächſten Stellen am Throne, alle Hofämter wurden allmälig unter ſeine Creaturen vertheilt, deren Vorgänger jedoch, zum Lohne für ihre Verzichtung, und als Preis künftiger Dienſte, lebenslängliche Penſionen erhielten, und um andere mächtige Familien in ſein Intereſſe zu ziehen, verheirathete er ſeinen vierten Sohn, Guilford Dudley, mit Lady Johanna Gray, der Enkelin von Heinrich's VIII. Schweſter, Maria; ſeine Tochter Katharina mit Lord Haſtings, dem älteſten Sohne des Grafen von Huntingdon, und Lady Katharina Gray mit Lord Herbert, dem Sohne des Grafen von Pembroke, der Northumberland's Gunſt Titel und Vermögen zu veedanken hatte. Eine unverhoffte Beſſerung in des Königs Geſundheitszuſtande benutzte der Herzog, um die Heirathen zu feiern, die ſeine Macht befeſtigen ſollten. Durhamhouſe, am Strande, ſein neuer Wohnſitz, bishee der Biſchöfe von Durham Eigenthum, ward der Schauplatz ununterbrochener, durch des Königs Geſchenke verherrlichter Feſtlichkeiten. Nach Kurzem verfiel Eduard wieder in ſeine Schwäche, und es ließ ſich mit Gewißheit vorausſagen, daß er nur noch wenige Wochen zu leben habe. Northumberland wurde hierdurch bewogen, einen Plan, der wahrſcheinlich ſchon ſeit einiger Zeit entworfen, ins Werk zu ſetzen; es galt dem Verſuche, die Krone des ſterbenden Königs ſeinem eigenen Sohne zuzuwenden. Nach einem Beſchluſſe des Parlaments, und nach dem letzten Willen Heinrich's VIII. waren die Prinzeſſinnen Maria und Eliſabeth die nächſten Erben; man hoffte aber ihre Anſprüche durch die niemals zurückgenommenen Statuten, die beide für unehelich erklärten, zu vereiteln. In dieſem Falle wäre das Erbfolgerecht auf die Nachkommen der beiden Schweſtern Heinrich's VIII., Margaretha, Königin von Schottland, und Maria, Königin von Frankreich, übergegangen. Margaretha war die ältere, aber das Teſtament des verſtorbenen Königs ließ ihre Nachkommenſchaft unerwähnt, und man hoffte, die Nation werde aus Abneigung gegen Schottland es ſich gern gefallen laſſen, daß man die ſchottiſche Linie ausſchließe. Das Erbrecht kam alſo an die Erbin der Königin Maria, an Franziska Brandon, des Herzogs von Suffolk Gemahlin. Franziska hatte aber keine Luſt, einen ſtreitigen Thron zu beſteigen und trug bereitwillig ihre Rechte auf ihre älteſte Tochter, die an Northumberland's Sohn, Guilford Dudley, verheirathete Johanna Gray, über. Nachdem der Herzog alſo ſeinen Plan eingeleitet, wagte er es, ihn dem kranken Könige zu eröffnen, indem er deſſen religiöſe Vorurtheile auf geſchickte Weiſe in das Spiel zog. Eduard lieh dieſen ſelbſtſüchti-

gen Einflüſterungen ein williges Ohr, wahrſcheinlich hielt er es für Pflicht, die Rechte ſeiner Schweſtern dem alles überwiegenden Einfluſſe der Religion aufzuopfern. Er ſetzte eigenhändig den Entwurf zu der neuen Subſtitution der Krone auf, ließ ihn ins Reine ſchreiben, und unterzeichnete dann am Eingange, am Schluſſe, und am Rande jeder Seite. Der Oberrichter, Sir Eduard Montague, und einige andere Juſtizperſonen wurden berufen, um dem Inſtrumente vollends die Form zu geben, ſie ſuchten aber dem Antrage auszuweichen. Mit Mühe erhielten ſie einen kurzen Aufſchub, den Montague benutzte, um vor den Lords des Raths zu erklären, ein Inſtrument, wie das verlangte, würde ſowol Jene, die es aufgeſetzt, als Jene, die es angerathen hätten, in die Strafe des Verraths verfallen laſſen. Bei dieſen Worten trat Northumberland aus einem Nebenzimmer, zitternd vor Zorn, ſchalt den Oberrichter und ſeine Collegen Verräther, und erklärte ſich bereit, eine ſo gerechte Sache im bloßen Hemde zu verfechten. Die Urkunde wurde ausgefertigt, zugleich auch noch eine andere Schrift unterzeichnet, worin 24 Räthe und geſetzmäßige Anwalte der Krone ſich mit Eid und Ehrenwort verpflichteten, alle in Sr. Majeſtät Entwurfe wegen der Thronfolge enthaltene Punkte zu beobachten, beſagten Entwurf nach allen Kräften zu vertheidigen, und Jeden, der ihn zu verändern ſuchen würde, als Feind des Landes zu betrachten und nach Verdienſte zu ſtrafen. Jetzt war Northumberland, nachdem er ſich des Towers bemächtigt und ſeine Söhne mit der Anwerbung einiger Reiterſcharen beauftragt hatte, bedacht, ſich der Prinzeſſin Maria zu verſichern. Sie wurde an den Hof berufen, empfing aber unterwegs einen Wink von der ſie bedrohenden Gefahr, und eilte nach ihrem Wohnſitze Kenninghall zurück. Am ſechsten Tage darauf, den 6. Jul. 1553, ſtarb König Eduard. Die drei folgenden Tage vergingen mit Anſtalten, die man für nöthig hielt, um das Gelingen des Unternehmens zu ſichern. Am Morgen des 10. Jul. beſchloß man endlich den Tod des Königs zu verkündigen, und zugleich eilten die vornehmſten Lords mit zahlreichem Gefolge nach Sionhouſe, um der Lady Johanna Gray zu verkündigen, ihr Vetter ſei todt; ehe er verſchieden, habe er Gott gebeten, das Reich vor der Peſt des Papismus und der ſchlechten Regierung ſeiner Schweſtern, Maria und Eliſabeth, zu bewahren; habe beſchloſſen, da beide mittels Parlamentsbeſchluſſes für unehelich und erbunfähig erklärt worden ſeien, ſie zu übergehen und die Krone der rechtmäßigen Linie zu hinterlaſſen, und demgemäß dem Rathe befohlen, ſie, Lady Johanna, und falls ſie kinderlos ſterbe, ihre Schweſtern, Katharina und Maria, als ſeine rechtmäßigen Erben zu proclamiren. Bei dieſen von Northumberland geſprochenen Worten knieten die Lords nieder, huldigten der Gebieterin, und ſchwuren, ihr Blut für ſie zu vergießen. Am folgenden Tage riefen die Herolde Eduard's Tod und Johanna's Thronbeſteigung aus, und die Revolution ſchien auf die friedlichſte Art vollbracht. Die Ausübung der königlichen Gewalt befand ſich in Northumberland's Händen, der Schatz ſtand zu ſeiner Verfügung, die Garden hatten Treue geſchworen, auf der Themſe lagen 20 bewaffnete Fahrzeuge, und ein auf der Inſel Wight zuſammengebrachtes Truppencorps war ſtets bereit, ſeine Befehle zu vollziehen. Voll Zuverſicht ſchien er ſammt ſeinen Collegen, mehr der Prinzeſſin Maria Flucht als Gegenwehr zu befürchten, und auf das Schreiben, worin dieſe ſich als Königin ankündigte, wurde eine Antwort erlaſſen, durch welche der Erzbiſchof, der Kanzler und 21 Räthe ſie auffoderten, ihren ungegründeten Anſprüchen zu entſagen, und ſich der rechtmäßigen, unzweifelhaften Königin zu unterwerfen. In einigen Stunden ſchwand dieſe Täuſchung. Die große Maſſe des Volkes wußte wenig von Johanna Gray, aber Jedermann hatte von Northumberland's Ehrgeize gehört. Jetzt, ſagte man, liege ſeine Abſicht am Tage. Um dem verſtorbenen Könige ſeine nächſten Verwandten und Beſchützer zu rauben, habe er Somerſet zur Hinrichtung des Lord=Admirals, Eduard zu jener Somerſet's beredet. Der königliche Jüngling ſelbſt ſei dann das nächſte Opfer geweſen. Man habe ihn durch Gift getödtet, um der Gray Platz zu machen, die ſelbſt gezwungen ſein werde, die Krone an Northumberland abzutreten. Dieſe Gerüchte fanden Glauben, und wo die öffentliche Stimmung ſich ungeſtraft ausſprechen konnte, war ſie für Maria; der Landadel ſcharte ſich unter ihren Fahnen, und es ſchien ungezweifelt, daß ſie in wenigen Tagen ſich an der Spitze eines zahlreichen Heeres befinden werde. Northumberland erkannte die Nothwendigkeit zu eilen; durfte er es aber wagen, die Hauptſtadt zu verlaſſen, wo ſeine Gegenwart die Unzufriedenen im Zaume hielt, und ihm die Mitwirkung ſeiner Collegen ſicherte? Er ſchlug vor, den Befehl der Truppen dem Herzoge von Suffolk zu übergeben, deſſen Vaterliebe für ſeine Treue bürgte, und deſſen Mangel an Kriegserfahrung durch einen geſchickten Beiſtand erſetzt werden konnte. Allein Northumberland vermochte nicht, die geheimen Anhänger Maria's zu täuſchen, die ſeine Verlegenheit bemerkten und, um ſich ſeiner Aufſicht zu entledigen, in ihn drangen, ſelbſt das Commando zu übernehmen. Sie prieſen ſeine Geſchicklichkeit, ſeine Tapferkeit und ſein Glück; entwarfen eine übertriebene Schilderung von Suffolk's Unfähigkeit, und brachten es dahin, daß Johanna aus Angſt um ihren Vater ſelbſt bat, Northumberland möge ſich an die Spitze der Truppen ſtellen. Gegen ſeine Neigung mußte er endlich einwilligen. Scheidend ermahnte er ſeine Collegen, mit einem Ernſte, der alle ſeine Beſorgniſſe verrieth, treu zu bleiben, und als er mit ſeinen Völkern aufbrach und die Straßen durchzog (13. Jul.), bemerkte er mit Niedergeſchlagenheit gegen Sir John Gates: „Das Volk drängt ſich herzu, um uns zu ſehen, aber Niemand ruft: Gott geleit euch!" Über Cambridge wollte er nach Framlingham vordringen, denn daſelbſt hatte die Königin, des ſchnellen Verkehrs mit Flandern halber, augenblicklich ihren Sitz genommen. Auf dem Marſche ſah er die Begeiſterung des Volkes füe die rechtmäßige Gebieterin, er hörte, er ſei als Rebell erklärt, und es ſei ein Preis auf ſeinen Kopf geſetzt worden *), er befürchtete, Eduard Haſtings werde ihn

*) Der Lohn desjenigen, der ihn gefangen nehmen würde.

Digitized by Google

von der Hauptſtadt abſchneiden; Zweifel und Argwohn ſcheinen ihm vollends die Faſſung geraubt zu haben. Mit 8000 Mann Infanterie und 2000 Reitern, einem Heere, welches zwar an Zahl ſchwächer als das feindliche, an Kriegszucht und Ausrüſtung aber demſelben bei weitem überlegen war, hätte er durch einen raſchen und kühnen Angriff die regelloſen Scharen der Royaliſten aus einander ſprengen und die Königin zur Flucht über See zwingen können; ſtatt deſſen aber gab er in Bury S. Edmunds den Befehl zum Rückzuge nach Cambridge, indem er zugleich an den Rath um anſehnliche und ſchleunige Verſtärkung ſchrieb. Aber während deſſen ließ eben dieſer Rath Maria als Königin proclamiren, und alle Lords, ohne Unterſchied der Partei, unterzeichneten den Befehl, wodurch Northumberland geheißen wurde, ſeine Truppen zu entlaſſen und dem Beiſpiele dee Hauptſtadt zu folgen. Er hatte aber ſchon den einzigen möglichen Ausgang gewählt, auf dem Marktplatze zu Cambridge, unter Vergießung heißer Thränen, Marien proclamirt, und zum Zeichen der Freude ſein Barett in die Höhe geworfen. Am Morgen darauf, den 22 Jul., ward er durch Arundel verhaftet, und nebſt mehren ſeiner Genoſſen, worunter ſein Sohn Johann, Graf von Warwick, und die Lords Robert, Heinrich, Ambros und Guilford Dudley, in den Tower gebracht. Sammt Warwick, dem Marquis von Northampton, Johann und Heinrich Gates, Andreas Dudley, einem Bruder des Herzogs, und Thomas Palmer, mußte er ſofort vor Gericht erſcheinen. Dem verſammelten Pairshofe (18. Aug.) ſtellte Northumberland die Frage: Kann derjenige des Verrathes ſchuldig ſein, der auf Befehl des Rathes, und nach einer unter dem großen Inſiegel ausgefertigten Beſtallung gehandelt hat, und können diejenigen über ihn zu Gericht zu ſitzen, die bei der ganzen Sache ſeine Rathgeber und Mitſchuldige geweſen ſind? Die Antwort lautete: Der Rath und das große Inſiegel, von denen er ſpreche, ſeien nicht die des Souverains, ſondern eines Uſurpators geweſen, und die Lords, die ee meine, ſeien von Rechts wegen befugt, zu Gericht zu ſitzen, ſo lange ſich in den Acten kein wegen Verraths über ſie ausgeſprochenes Urtheil vorfinde. Dabei ließ Northumberland es bewenden, er bekannte ſich ſchuldig und bat die Königin, ſeine Strafe in Enthauptung zu verwandeln, ſeine Kinder, die nach ſeinem Befehle gehandelt hätten, zu begnadigen, ihm den Beiſtand eines Geiſtlichen zu geſtatten und ihm zu erlauben, daß er ſich mit zwei Lords vom Rathe über gewiſſe Staatsgeheimniſſe beſpreche. Alle ſeine Bitten wurden gewährt. Das Leben ihm zu ſchenken, wie die Königin ſchon halb und halb auf Gardiner's Fürbitte entſchloſſen geweſen, widerrieth der Kaiſer, und Northumberland mußte ſich bereiten, ſammt Palmer und Johann Gates, den Tod zu leiden. Am Morgen ihrer Hinrichtung (22. Aug. 1553) wohnten ſie einer feierlichen Meſſe im Tower, während der ſie communicirten, bei. Auf dem Blutgerüſte wechſelten Gates und der Herzog einige Worte. Einer warf dem Andern vor, er ſei der Urheber der Verſchwörung geweſen, doch wurde der Streit mit Mäßigung geführt, und endigte damit, daß beide einander wechſelweiſe um Verzeihung baten. Northumberland trat vor und hielt eine Rede an die Zuſchauer. Ee erkannte ſeine Strafe für gerecht, leugnete aber, daß dee erſte Gedanke zu ſeinem Verbrechen von ihm ausgegangen ſei, rief die Anweſenden zu Zeugen, daß er verſöhnt mit allen Menſchen, und im Glauben ſeiner Väter ſterbe, obwol Ehrgeiz ihn verleitet habe, äußerlich einem Gottesdienſte beizutreten, den er im Innern verdamme; und ſagte, ſein letztes Gebet ſei, daß ſeine Landsleute zu der katholiſchen Religion zurückkehrten, von der ſie abwendig zu machen, er beigetragen habe. „Inniglich und aus Herzensgrunde, ſetzte er hinzu, betheure ich euch, gute Leute, daß das, was ich geſprochen, von mir ſelbſt kommt, und daß ich durch Niemanden, durch keine Schmeichelei oder Hoffnung auf Begnadigung dazu aufgefodert noch bewogen bin. Und ich rufe Mylord von Worceſter, meinen geiſtlichen Vater, der hier zugegen iſt, zum Zeugen, daß er mich in dieſer Geſinnung fand, als er zu mir kam.“ Gleichwol iſt behauptet worden, man habe den Herzog durch ein trügliches Verſprechen von Begnadigung zu dieſem Glaubensbekenntniſſe bewogen; unter Eduard's Regierung galt er für einen Menſchen, der keine andere Religion habe, als ſein Intereſſe, und man erzählt, er habe einſt von dem neuen Cultus ſo verächtlich geſprochen, daß der Erzbiſchof Cranmer im Eifer den Läſterer zum Zweikampfe foderte. Die Art, wie Dudley zu dem Beſitze von Birmingham gelangte, iſt ebenfalls ſehr charakteriſtiſch. Ihn gelüſtete ſeit langer Zeit nach dem für den Eigenthümer von Dudley Caſtle allerdings ſehr vortheilhaft gelegenen Stammhauſe der Birmingham, allein der Erbe, Eduard von Birmingham, wollte von keinem Verkaufe hören. Alle Vorſchläge zur Güte waren erſchöpft, die Sache ſchien aufgegeben und vergeſſen. Eines Abends erſchienen drei Reiter vor dem Edelhofe zu Birmingham, und baten um ein Nachtlager, es wurde ihnen nicht verſagt. Ein Zufall machte es den Reiſenden unmöglich, am folgenden Morgen weiter zu ziehen, ſie blieben noch einige Tage und kamen mit Eduard in nähere Berührung, daß er ſie zuletzt ungern entließ. Zweien gab er noch das Geleite, denn der eine Reiſende war ſchon einige Stunden früher aufgebrochen. Die Geſellſchaft war gut beritten, und trotz ſeines Vorſprungs traf ſie noch auf jenen. Kaum wurde man ſeiner anſichtig, ſo fielen Birmingham's Begleiter über ihn her, es kam zum Gefechte, der einzelne Mann wurde nach einem geziemenden Widerſtande überwältigt und einer bedeutenden Geldſumme beraubt; die Sieger verſchwanden. Birmingham wae in ihrer Geſellſchaft geſehen worden, ihn warf man als Störer des Landfriedens und Räubee ins Gefängniß und ein Criminalproceß von der bedenklichſten Art ſchwebte über ſeinem Haupte. Da wurde ihm zugeflüſtert, nur ſein Gut könne ihn retten, er müſſe daſſelbe an Dudley oder vielmehr an den König abtreten, der dann weiter über das Eigenthum verfügen werde. Er that, wie ihm gerathen

beſtand in Ländereien von 1000 Pf. jährlichem Ertrage für einen Lord, von 500 Pf. für einen Ritter, von 500 Mark für einen Edelmann und von 100 Pf. für einen Bürger.

worden war (1537), und Dudley erntete die Früchte ſeiner Argliſt, denn daß Räuber und Beraubte ſeine Söldner geweſen, wird Niemand bezweifeln.

Von Johann's Söhnen befand ſich Ambros, geboren ums J. 1530, in dem Heere, das der Vater gegen die Rebellen von Norfolk führte, und ſeine Tapferkeit wurde mit dem Ritterſchlage belohnt. Mit dem Sturze ſeines Hauſes verfiel auch er dem Geſetze; doch beſchränkte ſich ſein Strafe auf Gefangenſchaft im Tower, die bis zum 18. Oct. 1554 währte. Unter der Königin Eliſabeth wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen, er erhielt im J. 1562 den Titel eines Lord l'Isle und Grafen von Warwick zurück, wurde mit dem Schloſſe Ruthin in Denbigſhire und ſeinem reichen Zubehöre beſchenkt, und bekleidete Ämter von hoher Bedeutung. Insbeſondere ward ihm im J. 1563 die Vertheidigung von Havre-de-grace *) anvertraut, die Peſt lähmte indeſſen alle ſeine Streitkräfte, und nach einem fruchtloſen Widerſtande von zehn Tagen ſah er ſich genöthigt, am 18. Jul. 1563 zu capituliren. Er ſtarb im J. 1588, der Titel von Warwick ging mit ihm zu Grabe. — Guilford Dudley iſt uns bereits als der Gemahl der unglücklichen Johanna Gray bekannt. Sein Ehrgeiz trug nicht wenig dazu bei, die kurze Regierung zu beunruhigen. Nach langer Discuſſion willigte Johanna ein, ihm die Krone mittels Parlamentsbeſchluſſes zu geben; kaum abee war das Verſprechen empfangen, als die Reue folgte. Johanna ſagte ihm, zum Herzoge wolle ſie ihn machen, aber nicht zum Könige. Aus Zorn mied er ihre Geſellſchaft und ihr Bett, und er drohte, nach Sionhouſe zurückzukehren, während ſeine Mutter die junge Fürſtin mit Vorwürfen, ja Scheltworten überhäufte, daß Johanna in der Angſt ihres Herzens glaubte, ſie ſei vergiftet worden. Weniger ſtrafbar als der Herzog, aber doch immer des Verrathes ſchuldig, wurden Guilford wie ſeine Gemahlin verurtheilt; es lag aber keineswegs in der Königin Abſicht, ein ſo ſtrenges Urtheil an Kindern von 16 Jahren vollziehen zu laſſen. Des Herzogs von Suffolk und Wyat's Aufruhr ließen die Königin dieſe Milde bereuen und ſie unterzeichnete den Befehl zu der Hinrichtung von Guilford Dudley und ſeiner Gattin. Am Morgen des 12. Febr. 1554 ward beiden erlaubt, einander das letzte Lebewohl zu ſagen, aber Johanna lehnte dieſe Gunſt mit den Worten ab: binnen wenig Stunden würden ſie im Himmel einander wiederſehen. Von dem Fenſter ihres Gemachs ſah ſie ihren Gatten zum Tode führen, und ſeinen blutigen Leichnam zurück in die Kapelle bringen. Er ward auf Towerhill in Gegenwart einer unermeßlichen Volksmenge enthauptet; ihr wurde, ihrer königlichen Abkunft wegen, die Schmach einer öffentlichen Hinrichtung erſpart. — Heinrich Dudley auf König Philipp's Fürbitte aus dem Gefängniſſe entlaſſen bezog von Frankreich lange ein anſehnliches Jahrgeld, um die Königin Maria zu beunruhigen, als wozu ihn beſonders ſeine Verbindungen mit den Häuptern der reformirten Partei und mit den Misvergnügten in den ſüdlichen Grafſchaften befähigten. Eine Verſchwörung, die er im Winter des J. 1555 angezettelt und die die Abſetzung der Königin und die Thronbeſteigung der Prinzeſſin Eliſabeth zum Zwecke hatte, mußte aufgegeben werden, nachdem der Waffenſtillſtand von Vaurcelle directe Feindſeligkeiten gegen England unterſagt hatte; allein des Königs von Frankreich Abſicht blieb es, „d'entretenir Duddelay doulcement et secrettement pour s'en servir s'il en est de besoigne, lui donnant moyen d'entretenir aussy par delà les intelligences." Bei Erneuerung des Krieges wurde Dudley wirklich aufgefodert, ſeine verrätheriſchen Umtriebe zu erneuern, und ſein Verkehr mit den reformirten Familien in Calais ſcheint in der That nicht ohne Einfluß auf den außerdem unerklärbaren Verluſt dieſer Feſte geblieben zu ſein. Dudley war auch auserſehen, im Sommer des J. 1558 eine Landung an den Küſten von Devonſhire zu bewerkſtelligen, als die Schlacht an der Aa alle Hoffnungen der Franzoſen vernichtete.

Robert, der berühmteſte von des Herzogs von Northumberland Söhnen, war im J. 1531 geboren und diente bereits dem Könige Eduard als Hofjunker. Als Theilnehmer an des Vaters Hochverrathe wurde er eingekerkert, doch im J. 1554 wieder freigegeben, in die Rechte ſeiner Geburt eingeſetzt, und noch von der Königin Maria zuletzt als Meiſter von der Artillerie angeſtellt. Unter der Königin Eliſabeth fand er ſchnelle Beförderung, er ward Oberſtallmeiſter und bald darauf zum allgemeinen Erſtaunen Ritter des Hoſenbandes. Die Königin und er wurden unzertrennliche Gefährten, und in der Heimath glaubte, an auswärtigen Höfen ſagte man laut, ſie pflögen verbotener Liebe. Dudley hatte die Tochter und Erbin von Sir Johann Robeſart geheirathet, aber die junge Frau durfte nie am Hofe erſcheinen, bewohnte Cumnor, ein einſames Landhaus in Berkſhire, und ſtarb daſelbſt, nach der Ausſage ihres Haushofmeiſters Foſter, an einem Falle, allein unter ſo verdächtigen Umſtänden, daß man allgemein glaubte, ſie ſei ermordert worden (1560). Das Schickſal dieſer unglücklichen Frau galt als der erſte Schritt zu der Verheirathung der Königin mit dem Günſtlinge. Um dieſe Gerüchte zum Schweigen zu bringen, ward eine gerichtliche Unterſuchung veranſtaltet, deren Reſultat die Erklärung wae, der Tod der Lady Dudley ſei durch ein zufälliges Ereigniß veranlaßt worden. Gleich nachher fing das Gerede von der Heirath wieder an; es hieß, die Königin habe dem beglückten Liebhaber feierlich und in Gegenwart einer Kammerfrau ihr Wort gegeben. Die Heirath ward indeſſen verſchoben, aber Jahre vergingen, ehe der Gedanke gänzlich aufgegeben wurde, und noch im April 1566 ſah ſich Cecil genöthigt, folgende Gründe dagegen niederzuſchreiben: 1) das Königreich werde nichts dabei gewinnen; 2) die nachtheiligen Gerüchte würden ihre Beſtätigung finden; 3) Dudley werde ſeine Freunde zu befördern ſuchen; 4) er ſtehe in Verdacht wegen des Todes ſeiner Frau; 5) er habe Schulden, und werde 6)

*) Die Biographie universelle nennt ſtatt deſſen Newhaven. Der Verf. dieſes X—s (revu par M. Suard) unterzeichneten Artikels wußte alſo nicht, daß Haven oder Newhaven die veraltete engliſche Überſetzung von Havre iſt.

Digitized by Google

unfreundlich und eiferſüchtig ſein. Keineswegs auf die Hoffnung verzichtend, dereinſt noch die Krone zu beſitzen, mußte Robert einſtweilen mit andern Gnadenbezeugungen ſich abfinden laſſen: er wurde den 29. Sept. 1564 Graf von Leiceſter und Baron von Denbigh, erhielt große Güter zum Geſchenke, namentlich Denbigh Caſtle, dem keine Baronie in ganz England zu vergleichen iſt in der Zahl der Vaſallen, das prachtvolle Kenelworth und Chirk, wurde der Univerſität Orford zum Kanzler gegeben, und empfing den franzöſiſchen St. Michaelorden. Den Grafentitel hatte er zunächſt dem von der Eiferſucht Cecil's erſonnenen Project, ihn mit der Königin von Schottland zu verheirathen, zu verdanken; als Graf von Leiceſter ſollte er einer königlichen Gemahlin würdiger erſcheinen. Seine Standeserhöhung wurde zu Weſtminſter mit großer Feierlichkeit vollzogen. „Die Königin half ihm ſelbſt den Ornat anlegen, wobei er mit vieler Gravität vor ihr auf den Knien lag. Sie konnte ſich aber nicht enthalten, ihm mit der Hand in den Nacken zu fahren und ihn lächelnd zu kitzeln, und der franzöſiſche Botſchafter und ich ſtanden dabei," ſchreibt Melville. Die Heirath unterblieb aber dennoch, denn Eliſabeth konnte den Grafen nicht entbehren und die Königin von Schottland empfand nur Widerwillen für ihn. In England ſelbſt machten ſeine Gegner, gleichwie ſie bei der Königin ernſte Gedanken an einen fremden Gemahl erweckten, ihm ſeinen Einfluß auf ſie wenigſtens zuweilen ſtreitig. Dudley erhielt von der Monarchin in räthſelhaften Noten Winke von ihrem Misfallen, und er hielt es ſogar für angemeſſen, ſich, ſei es nun in einem Anfalle von Eiferſucht, oder auf königlichen Befehl, vom Hofe zu entfernen. Allein der Zwiſt endigte, wie Zwiſte unter Verliebten gewöhnlich endigen, und jede Verſöhnung begründete noch feſter des Grafen Herrſchaft über der Gebieterin Herz. Nur gab er ſich von nun an öffentlich das Anſehen, als wolle er die Wahl eines auswärtigen Gemahls begünſtigen, während er insgeheim alle mögliche Hinderniſſe vorzuſchieben wußte: bekam er auch nicht ſelbſt die Hand der Königin, ſo gelang es ihm doch, die Hoffnungen aller andern Freier zu vereiteln, namentlich jene des Erzherzogs Karl, zu welchem die Königin mit ſichtbarem Wohlgefallen hinblickte und den Suſſer nach Kräften unterſtützte. Des Antheils, den Dudley an dem Project einer Vermählung der Königin von Schottland mit dem Herzoge von Norfolk genommen, haben wir unter dem Artikel Howard erwähnt. Um das J. 1572 trat er in die engſte Verbindung mit Lady Douglas Sheffield, einer jungen Witwe, die man wol als ſeine rechtmäßige Gemahlin betrachten kann. Dafür wollte er ſelbſt ſie aber niemals anerkennen laſſen, und nachdem er ihrer müde geworden, ſuchte er ſie zu vergiften; ein Trank wurde ihr gereicht, von dem ihr Nägel und Haare ausfielen. Ihr feſter Körperbau widerſtand jedoch dem Gifte, und Dudley, um ihrer nur los zu werden, zwang ſie zuletzt durch Drohungen und Mishandlungen den Sir Eduard Stafford zu heirathen. Am 9. Jul. 1575 hatte er die Ehre, in Kenelworth die Königin zu empfangen. Als ſie ſich dem äußern Schloßthore nahete, trat ihr der Thorwart entgegen, ein Mann von hohem Wuchſe und ernſten Zügen, bewaffnet mit einer Keule und einem Schlüſſelbunde; in einer bäueriſchen, heftigen, doch poetiſchen Rede begehrte er zu wiſſen, was der Lärm und das Getöſe bedeute, und warum der Boden ſeines Amtsgebietes von Roſſen zerſtampft werde. Aber als er die Königin erblickte, „ergriffen von der Gegenwart eines Weſens, deſſen Äußeres ſo hell leuchtete von den Strahlen heroiſcher Majeſtät und Souverainetät, fiel er auf die Knie, demüthiglich für ſeine Unwiſſenheit Verzeihung begehrend, Keule und Schlüſſel übergebend, verkündigte er die Öffnung der Thore und Allen freien Zutritt. Alsbald blieſen ſechs Trompeter von den Zinnen herab einen fröhlichen Willkommen; die Trompeten, fünf Fuß lang, waren verſilbert, von den Trompetern maß der eine wie der andere acht Fuß. Dieſer harmoniſchen Künſtler bezaubernde Muſik währte noch, als die Königin zu Roß die Rennbahn durchſchritt, um zu dem Haupteingange des Schloſſes zu gelangen." Ein See umſchloß von dieſer Seite die Mauern von Kenelworth, auf ſeinen Fluthen kam eine Inſel herangeſchwommen, belaſtet mit dem Throne der Fürſtin des Sees, und dieſe Fürſtin bewillkommte Ihre Majeſtät in wohlgemachten Verſen, worin von dem Alter des Schloſſes und von der Herrſchaft des Sees, ſeit König Arthur's Zeiten, gehandelt wurde. „Weil ſie aber gehört hatte, daß die jungfräuliche Königin ihr Gebiet berühren werde, war ſie herbeigeeilt, um der Monarchin ihre Herrſchaft demüthigſt zu übertragen, und in deren Hände alle ihre Macht niederzulegen. Dieſe Huldigung wurde beſchloſſen durch eine ergötzliche Muſik von Oboen, Schalmeien, Hörnern und andern lärmenden Inſtrumenten." Unter dem Haupteingange ſelbſt hatten die verſchiedenen heidniſchen Gottheiten ihre Geſchenke aufgeſtellt; Sylvanus brachte Vögel und Wild dar, Pomona Körbe mit Früchten, Ceres mancherlei Garben, Bacchus Trauben, Neptun Fiſche, Mars Waffen, Apollon verſchiedene muſikaliſche Inſtrumente. Huldreich wurden dieſe Geſchenke aufgenommen, während aus dem Innern der Burg eine ſüße Muſik von Flöten und der ihnen angemeſſenen Begleitung ertönte. Die Königin wurde von ihrem Zelter herabgenommen und der Donner der auf den Wällen aufgepflanzten Kanonen, und ſpäter ein Feuerwerk mußte der Provinz ihre Ankunft verkündigen. Ihr Aufenthalt dauerte 19 Tage, und jeder Tag ſoll dem Grafen 1000 Pf. St. gekoſtet haben, aber keine Art von Huldigung ſcheint der Königin ſo ſchmeichelhaft geweſen zu ſein, als die der großen Uhr auf dem Cäſarsthurme. Das Werk blieb nämlich ſtehen, um anzudeuten, daß ſelbſt die Zeit ihren Lauf hemme, während das Land eines ſo ſeltenen Glückes ſich erfreue.

Faſt möchte es ſcheinen, Leiceſter habe gehofft, in Kenelworth wenigſtens ſeine Verlobung mit der Königin zu feiern; in den Hoffnungen ſeines Ehrgeizes abermals getäuſcht, überließ er ſich ohne Rückhalt ſeiner Leidenſchaft für Lätitia Knollis. Man verſichert, er habe ihren Gemahl, den Grafen von Eſſer (ſ. d. Art. Devereux) vergiften laſſen, und die ſchöne Witwe wurde ihm in dem größten Geheimniſſe angetraut. Aber Simier, den

Digitized by Google

der Herzog von Anjou als Brautwerber nach England ſchickte, durchſchaute das Geheimniß und verrieth es, ſeine Werbung zu befördern, an die Königin (Februar 1579). Der Ungetreue, der noch einige Drahworte gegen Simier fallen ließ, wurde nach Greenwich zur Haft gebracht, fand aber Mittel, nicht nur den Zorn der Königin zu beſänftigen, ſondern auch die gefürchtete und abgeſchloſſene Heirath mit Anjou zu hintertreiben. Leiceſter fuhr demnach fort, nicht nur die Königin und den Hof, ſondern auch das Reich zu beherrſchen, und man hat der Erzählungen viele, welche beweiſen, daß er nicht nur in Herrſchſucht und Tyrannei, ſondern auch in eigenthümlicher niederträchtiger Ausübung der errungenen Herrſchaft als das wahre Ebenbild ſeines Vaters und Großvaters gelten konnte. Eines der beklagenswertheſten Opfer ſeiner hölliſchen Kunſt war Arden, ein Edelmann von altem Hauſe in Warwickſhire, der das Unglück gehabt hatte, ſich den Grafen zum Feinde zu machen, indem er ſich weigerte, einen Theil ſeines Erbgutes, den der Günſtling zu beſitzen wünſchte, zu verkaufen. Arden war unklug genug, im Verfolge des Zwiſtes ſeinen mächtigen Gegner noch weiter zu reizen, legte deſſen Farben ab, die er bisher gleich allen Edelleuten der Nachbarſchaft getragen hatte, arbeitete ihm bei Allem, was er in der Grafſchaft unternahm, entgegen, und ſprach von dem „Emporkömmlinge, Ehebrecher und Tyrannen" nur mit Verachtung. Eine Handlung der Verrücktheit von Arden's wahnſinnigem Schwiegerſohne, Somerville, begangen, gab Gelegenheit, die ganze Familie zu Grunde zu richten. Arden insbeſondere mußte die Strafe der Verräther leiden, ſeine Güter gab Leiceſter an eine ſeiner Creaturen. Der Mann, der ſolche Rache zu nehmen fähig war, durfte ſich wol nicht beklagen, wenn der ſpaniſche Geſandte Mendoza ihm Schuld gab, er ſuche ſich eines Gegners, wie Don Juan d'Auſtria, durch Meuchelmord zu entledigen. Bisher nur durch Hofintriguen und durch den Hof herrſchend, ſcheint Leiceſter mit dem Laufe der Jahre die Nothwendigkeit empfunden zu haben, ſeiner Gewalt eine feſte Grundlage zu geben: ſich eine Armee und kriegeriſchen Ruhm zugleich zu gewinnen. Darum begünſtigte er mit der äußerſten Anſtrengung das Geſuch der empörten Niederländer, als dieſe ſich der Herrſchaft der Königin Eliſabeth unterwerfen wollten, und nachdem zwar nicht dieſer Antrag, aber doch wenigſtens ein Hilfsvertrag mit den Rebellen eine (Quaſi-Intervention) durchgegangen war (Sept. 1585), übernahm Leiceſter das Commando der ihnen bewilligten Hilfsvölker. Von der Königin war ihm ſtreng eingeſchärft, Alles zu vermeiden, woraus gefolgert werden könne, daß England Philipp's II. Herrſchaft über die Niederlande nicht mehr anerkenne, allein ſeine Abſichten ſtanden mit denen der Gebieterin in vollem Widerſpruche. Sein Ehrgeiz ſtrebte nach der Stelle, die der Herzog von Anjou beſeſſen und verwirkt hatte, und in Holland angekommen, verlangte und erhielt er nach einigem Zögern von der Dankbarkeit der Staaten (8. Dec. 1585) den Titel Excellenz, die Würde eines Generalcapitains der vereinigten Provinzen, und die Oberaufſicht über das Heer, die Finanzen und die Gerichtshöfe, alles Dinge, die die Königin nur mit dem äußerſten Verdruſſe vernahm. Sie beſchuldigte den Grafen der Anmaßung und Eitelkeit, und warf ihm vor, ſich gegen die königliche Autorität vergangen, und ſeinem Hochmuthe die Ehre ſeiner Monarchin geopfert zu haben, und als es hieß, er habe ſeine der Monarchin ſo verhaßte Gemahlin nachkommen laſſen und gedenke einen Hof zu halten, deſſen Glanz den der Königin verdunkeln werde, ward Eliſabeth wüthend und ſchwur mit großen Eiden, ſie wolle unter ihrer Bothmäßigkeit nur einen Hof haben, und werde dem Emporkömmlinge zeigen, wie leicht die Hand, die ihn erhoben, ihn auch wieder zu Boden ſchmettern könne. Aber Leiceſter war zu ſtolz, um ſich den Drohungen und ſtrafenden Briefen der Königin gegenüber zu demüthigen, oder Reue zu zeigen. Seiner Gewalt über ihr Herz gewiß, überließ er es ſeinen Collegen in England, ihn zu rechtfertigen, während er handelte, als ſei er Niemandem Rechenſchaft ſchuldig. Er vollbrachte die Zeit mit Reiſen von einer Stadt zur andern, gab und empfing an allen Orten die glänzendſten Feſte, und zeigte ſich bei jeder Gelegenheit wie ein ſouverainer Fürſt. Der Winter verging unter Luſtbarkeiten, unter Zänkereien und Drohungen, denn zu ſtrafen konnte Eliſabeth ſich doch nicht entſchließen. Aber der Graf, der ſo keck dem Zorne ſeiner Königin zu trotzen wußte, war kein Gegner für den großen Alexander Farneſe. Der Feldzug vom J. 1586, durch den Verluſt von Grave, Venlo, Neuß und Rheinbergen, die ſchimpfliche Aufhebung der Belagerung von Zütphen bezeichnet, raubte dem Grafen die Popularität, die er ſich durch trügeriſche Andacht und Verſchwendung erworben hatte, und bei ſeiner Rückkehr nach dem Haag (29 Oct. 1586) ward er von allgemeinem Murren empfangen. So ſehr er die Generalſtaaten, als eine Verſammlung von Kaufleuten und Krämern verachtete, ſo ſchwer fand er es, die Vorſtellungen dieſer Geſellſchaft zu widerlegen, als welche klagte, daß der Erfolg des Feldzuges den aufgewendeten Koſten keineswegs entſpreche, daß Leiceſter die Privilegien des Landes verletzt, ſeine Finanzen zerrüttet, die Kriegszucht vernachläſſigt, und auf ungeſetzliche Weiſe Geld erpreßt habe. In einer Anwandlung von Leidenſchaft hob er die Verſammlung auf; ſie gehorchte nicht, er nahm ſeine Zuflucht zu Nachgiebigkeit und Verſprechungen, kündigte den Entſchluß an, nach England zurückzukehren und wollte einen Statthalter zurücklaſſen. Dieſen zu ernennen, hielten die Staaten ſich befugt, und auch hierin mußte der Graf nachgeben. In einer öffentlichen Sitzung legte er die Regierung nieder, zugleich aber ließ er insgeheim ein Inſtrument aufnehmen, worin er ſich dieſelbe vorbehielt. Die Urſache dieſes haſtigen und formwidrigen Verfahrens war aber ein Befehl der Königin, die ſeine augenblickliche Rückkehr verlangte, indem ſie ſeines Rathes in der hochwichtigen Angelegenheit der Königin von Schottland bedürfe; er ſelbſt mochte auch fühlen, daß ſeine Abweſenheit bereits zu lange dauere. Er durfte ſich nur zeigen (November 1586), ſo war die alte Herrſchaft über das Herz der Gebieterin wieder gewonnen; ſtatt Strafe ward ihm Lohn, und als wolle ſie das ihm zugefügte Leid vergüten, er-

Digitized by Google

nannte ſie ihn zum Obriſthofmeiſter (chief justice in eyre) im Süden der Trent (18. Jun. 1587). Doch wurde der Rath, den er gab, ſich der Königin von Schottland, durch den ſtillen, aber ſichern Weg des Giftes zu entledigen im Cabinet verworfen, und vielmehr nach Walſingham's Anſicht ein öffentlicher Proceß beliebt. Während aber Leiceſter an ſolchen Werken der Finſterniß den thätigſten Antheil nahm, bemächtigte ſich Zwietracht und Meuterei des in Holland zurückgelaſſenen Heeres. Deventer und andere Poſten wurden an die Spanier überliefert, und Beſtürzung und Schrecken verbreiteten ſich durch alle niederländiſche Provinzen. Die Staaten verſammelten ſich und ernannten, da kein Stellvertreter der Königin mehr vorhanden, den Prinzen Moritz von Oranien zum Statthalter und Generalcapitain von Holland, Seeland und Friesland. Aber Leiceſter hatte ſich durch ſeine Frömmelei ſtarken Anhang unter den reformirten Geiſtlichen erworben, ihre Predigten beſucht, mit ihnen gebetet und gefaſtet, und bei jeder Gelegenheit den Entſchluß geäußert, den Papismus auszurotten und das geläuterte Evangelium einzuführen. Jetzt ſprachen dieſe Prediger für ihren abweſenden Jünger, und von allen Kanzeln wurde der Staaten Undankbarkeit und Ungerechtigkeit geſchmäht. Viele Städte erkannten die Autorität des Prinzen Moritz nicht an, der friesländiſche Klerus proclamirte die Königin von England, und die Synode von Sneek ermahnte die Königin, Chriſto zu Hilfe zu eilen, als der ſich und ſeine Jünger unter ihren Schutz begebe. Auch Eliſabeth fand ſich in ihrem Günſtlinge beleidigt, und ſchickte den Lord Buckhurſt ab, um den Staaten ihr Misvergnügen zu erkennen zu geben. Einem ſolchen Unterhändler war nichts zu verſagen; die Ernennung des neuen Statthalters ward für eine blos proviſoriſche Maßregel erklärt, Moritz zeigte ſich bereit, ſeinen Platz aufzugeben, ſobald man es verlangen werde, und das Verſprechen, Leiceſter werde ungeſäumt zurückkehren, beſänftigte die Wuth des Volkes. Es vergingen indeſſen noch einige Monate, bevor Leiceſter, hingehalten durch die Nothwendigkeit, der Friedenspartei entgegenzuarbeiten, in See gehen konnte (23. Jun. 1587). Er nahm eine große Summe Geldes und [illegible]00 Mann mit, aber die Hände waren ihm durch Inſtructionen gebunden, die er nicht verſtehen konnte oder wollte; er hatte Befehl, die Geſinnungen der Holländer zu erforſchen, und falls er ſie dem Frieden abgeneigt fände, zu erklären, daß die Königin keinen Antheil mehr an dem Kriege nehmen werde, es ſei denn, daß die Staaten zur Unterhaltung eines ſtärkern Heeres 100,000 Pf. vorſchießen könnten. Er kam an, ſammelte ſeine Truppen, und machte drei fruchtloſe Verſuche zum Entſatze von Sluis. Die Stadt capitulirte, und jetzt entledigte er ſich des Auftrags der Königin. Die Staaten empfingen ihn mit Klagen und Vorwürfen, und überließen ſich in der Heftigkeit ihres Verdruſſes dem ungerechteſten Argwohne. Sie hätten, ſprachen ſie, den Betheuerungen ihrer Alliirten geglaubt und ſeien betrogen worden. Der Geiz habe ihre vorgebliche Freundin verleitet, ſie an den König von Spanien zu verkaufen. So unwahrſcheinlich und ungegründet auch dieſe Beſchuldigungen waren, kamen ſie doch in Umlauf und fanden Glauben, und binnen wenigen Tagen ward der Graf dem Volke, deſſen Idol er geweſen, zum Abſcheu. Es iſt ſchwer, aus den widerſprechenden Behauptungen Leiceſter's und ſeiner Gegner die Wahrheit heraus zu finden. Sie warfen ihm vor, er ſtrebe nach der Souverainetät der Niederlande, und behaupteten, er habe vor, in jede Feſtung einen Engländer zum Commandanten zu ſetzen, er habe ſeines hauptſächlichſten Gegners, des Barneveldt, ſowie des Prinzen Moritz, habhaft zu werden geſucht, und ein Complott angezettelt, um ſich der Stadt Leyden zu bemächtigen. Leiceſter führte dagegen bittere Klage über die Undankbarkeit der Holländer, und behauptete, das Daſein eines geheimen Planes, die Niederlande an König Philipp zu verkaufen, eines Planes, für den bereits die eifrigſten Patrioten des Landes gewonnen ſeyen. Wie dem auch ſei, des Grafen Einfluß auf die Königin war wirklich vermindert, ſie glaubte, er habe ihre Inſtructionen vernachläſſigt, und hauptſächlich nach ſeiner eigenen Vergrößerung geſtrebt. Er ward zurück berufen (21. Nov. 1588), warf ſich, im Bewußtſein der drohenden Gefahr, der Königin zu Füßen, und beſchwor ſie, ſich ihres ehemaligen Günſtlings zu erbarmen. „Sie habe ihn ehrenvoll nach den Niederlanden geſendet, wolle Sie ihn bei ſeiner Rückkehr in Ungnaden empfangen? Sie habe ihn aus dem Staube gehoben, wolle Sie ihn jetzt lebendig begraben?" Eliſabeth ließ ſich erweichen, doch ward das Reſultat der Unterredung erſt am andern Morgen kund. Der Graf hatte Befehl erhalten, ſich vor dem Rathe zu verantworten. Er gehorchte, ſtatt aber am Ende des Tiſches niederzuknien, ſetzte er ſich auf ſeinen gewöhnlichen Platz, und als der Secretair die Klagepunkte vorzuleſen begann, ſchimpfte er über die Niederträchtigkeit und Treuloſigkeit ſeiner Verleumder, indem er zugleich von den Vorurtheilen ſeiner Monarchin appellirte. Die Räthe ſtarrten einander an, der Secretair ging zur Tagesordnung über, und der Ankläger, Lord Buckhurſt, bekam Hausarreſt. In Holland aber veranlaßte Leiceſter's Partei noch viele Unruhen; er hatte ihren Eifer wach gehalten, durch eine goldene Medaille, die er im Momente der Abreiſe an ſeine vornehmſten Anhänger austheilte. Sie zeigt auf dem Avers ſein Bruſtbild, auf dem Revers einen Schäferhund, der die Heerde verläßt, jedoch noch einmal nach ihr zurückblickt, mit der Umſchrift: Invitus desero, und tiefer: Non gregem sed ingratos. Aber ſchon war er dem Ende ſeiner Laufbahn nahe. Als die Schrecken der unüberwindlichen Flotte über England kamen, erhielt Leiceſter den Oberbefehl über das bei Tilbury, zum Schutze der Hauptſtadt geſammelte Heer (Julius 1588); ohne daß er einen Feind geſehen, erntete er in der großen Heerſchau, am 9. Aug., der Monarchin heißeſten Dank, und um ſein erhabenes Verdienſt zu belohnen, ward eine neue beiſpielloſe Stelle geſchaffen, die ihm beinahe gleiche Autorität mit der Monarchin gab. Er ward zum Lordlieutenant von England und Irland ernannt, und die Beſtallung lag ſchon zum Unterfertigen bereit, als Burleigh's und Hatton's Vorſtellungen die Königin ſchwanken machten, und des Günſtlings uner-

warteter Tod dem Publicum ihre Schwäche verbarg. Nach ihrer Abreiſe von Tilbury entließ nämlich Leiceſter das Heer, er ſelbſt wollte nach Kenelworth reiſen, aber zu Cornbury Park, in Oxfordſhire, einer ſeiner Beſitzungen, ward er durch eine ſchwere Krankheit aufgehalten, die, ſie mochte nun von natürlichen Urſachen, oder von Kummer über getäuſchte Erwartungen, oder von Gift herrühren, welches ſeine Gemahlin und ihr angeblicher Buhle ihm beigebracht haben ſollten, ſeinem Leben ſchnell ein Ende machte. Er ſtarb den 4. Sept. 1588. Sind Thränen ein Beweis von Liebe, ſo bewieſen jene, welche die Königin vergoß, wie theuer er ihrem Herzen geweſen; aber mitten unter dieſen Thränen unterließ ſie doch nicht, zu Deckung einer Summe, welche der Liebling aus dem Schatze entlehnt hatte, den öffentlichen Verkauf von deſſen Gütern anzuordnen. — Leiceſter hatte nothwendig in ſeiner Jugend Eliſabeth's Auge auf ſich ziehen und Eindruck auf ſie machen müſſen. Mit ſchönen Zügen und wohl proportionirten Gliedern verband er einen gefälligen Wuchs, was bei denen unerläßlich war, die ihr zu gefallen ſtrebten. Seine geiſtreiche Unterhaltung, ſeine grenzenloſe Schmeichelei und ſeine verſchwenderiſchen Feſte gaben dem Einfluſſe, den er erworben hatte, eine ſolche Haltbarkeit, daß er 30 Jahre lang über jeden Nebenbuhler ſiegte. Als Staatsmann und Feldherr zeigte er wenig Geſchicklichkeit; ſeine Habgier und ſein Ehrgeiz hatten keine Grenzen. Beurtheilen wir ſeinen ſittlichen Charakter nach der in ſeinen Schriften herrſchenden Sprache, ſo müſſen wir ſeine ausgezeichnete Frömmigkeit preiſen. „Nie," ſagt Naunton, „kannte ich eine Schreibart, die religiöſer und andächtiger ſchien." Hören wir aber ſeine Zeitgenoſſen, ſo ſchwindet die Täuſchung, und er ſteht vor uns als der ausſchweifendſte, ruchloſeſte Menſch. Wir hören, daß von allen verheiratheten und ledigen Frauenzimmern des Hofes nur zwei ſeinen Bewerbungen widerſtanden, daß ſeine erſte Frau auf ſeinen Befehl ermordet wurde, daß er die zweite um der dritten willen verleugnete, daß er dieſe dritte zuerſt verführte, dann ihren Gemahl vergiftete. Dazu kommt noch eine lange Liſte von Verbrechen, von Verrath an ſeinen Freunden, von Ermordung ſeiner Feinde; namenlich ſoll er den Cardinal von Châtillon, den Grafen von Suſſex, den Nikolaus Throckmorton vergiftet haben, und von Ungerechtigkeiten und Erpreſſungen gegen jene, die ſeinen Stolz beleidigt, oder ſich ſeiner Willkür nicht unterworfen hatten. Der Leſer wird Anſtand nehmen, ſolcher Nachrede unbedingt Glauben zu ſchenken; ſchreibt er auch ſo viel als möglich auf Rechnung der Bosheit und des Neides politiſcher Widerſacher, beſeitigt er jede Beſchuldigung, für welche keine Wahrſcheinlichkeit ſpricht, ſo bleibt doch noch genug übrig, um Leiceſter zu brandmarken. Im J. 1584 erſchien die Geſchichte ſeines Lebens, oder vielmehr ſeiner Verbrechen, unter dem Titel: „Geſpräch zwiſchen einem Gelehrten, einem Gentleman und einem Juriſten," ſpäterhin „Leiceſter's Republik" genannt. Man ſchrieb ſie allgemein dem berühmten Jeſuiten Perſons zu. Wer aber auch der Verfaſſer geweſen ſein mag, er hatte ſeine Geſchichte ſo künſtlich ausgeſponnen, war in ein ſo genaues Detail eingegangen und berief ſich ſo zuverſichlich auf noch lebende Zeugen, daß er der Leſer Beifall und Glauben erzwingen mußte. Eine Auflage nach der andern überſchwemmte das Land, bis endlich die Königin auftrat, um ihren Liebling zu vertheidigen. Sie hieß den Verfaſſer „einen eingefleiſchten Teufel," erklärte, ſie ſei aus eigener Kenntniß fähig, des Grafen Unſchuld zu bezeugen, und verordnete die Confiscation und Vernichtung aller vorhandenen Exemplare. Allein ſie konnte nur Stillſchweigen gebieten, nicht überzeugen. Der talentvolle Philipp Sidney unternahm es, das Libell zu widerlegen. Aber mit aller Geſchicklichkeit war er der Aufgabe nicht gewachſen; er läſterte den Verfaſſer, konnte aber die wichtigſten Behauptungen nicht umſtoßen, und daß ein ſo gelehrter Zeitgenoſſe in dem Unternehmen ſcheiterte, läßt mit Grund vermuthen, daß das Buch mehr Wahrheit enthielt, als er zugeben wollte, und daß in dem Leben des Grafen Verbrechen vorkamen, von denen er nicht zu reinigen war. Über Leiceſter's Verhältniß zu der Königin kann wol kaum ein Zweifel beſtehen; allgemeine Sage war es, ſie habe von ihm zwei Kinder. Den Sohn, den ihm die Lady Howard geboren, hatte er niemals als ehelich erkannt, gleichwol hinterließ er demſelben den größten Theil ſeines Vermögens, ſo viel von demſelben nämlich nach Bezahlung der Schulden übrig blieb. Dieſe Schulden, zum Theil durch tolle Verſchwendung, zum Theil durch den Anbau und die Einrichtung von Kenelworth veranlaßt (die Rüſtkammer allein enthielt Waffen für 10,000 Mann), waren aber ungemein groß.

Jener nicht gänzlich verſtoßene, aber auch nicht gänzlich in ſeine Rechte eingeſetzte Sohn, Robert Dudley, war zu Sheen in Surrey im J. 1573 geboren, und hatte durch des Vaters Fürſorge, beſonders zu Oxford, eine ſehr ſorgfältige Erziehung genoſſen. Ein vortheilhaftes Äußeres, ein offenes, heiteres Weſen, eine unverkennbare Ruhm- und Thatenbegierde bereitete ihm am Hofe bei ſeinem erſten Auftreten den günſtigſten Empfang. Er benutzte den hierdurch gewonnenen Einfluß zu einem kleinen Unternehmen nach den Mündungen des Oronocco, das er auf eigene Koſten im J. 1594 vollführte und auch ſelbſt beſchrieb. Ruhm war ſein einziger Lohn; nachdem er dieſen Ruhm noch höher getrieben, durch ſein tapferes Verhalten bei der Einnahme von Cadiz (1596), machte er den Verſuch, die Ehe ſeiner Mutter als rechtmäßig, ſich ſelbſt als den Erben der väterlichen Titel anerkennen zu laſſen. Der Verſuch ſcheiterte an dem Widerſtande und den Umtrieben der verwitweten Gräfin, die von jeher gegen den Stiefſohn nur Haß gefühlt hatte. Der entrüſtete Dudley ſuchte und erhielt die Erlaubniß, drei Jahre lang zu reiſen, und wählte zu ſeiner Geſellſchaft ein allerliebſtes Mädchen, das ihn in Pagentracht begleiten mußte, während er ſeine Gemahlin und vier Töchter in England zurückließ. In Italien ließ er ſich ſogar, angeblich unter päpſtlicher Dispens, den Pagen antrauen. Dirſer Leichtſinn erregte in England großes Aufſehen, der vielbeweibte wurde zurückgerufen und gehorchte nicht. Sein Vermögen wurde confiscirt, obgleich

Digitized by Google

er, in der Hoffnung ſich angenehm zu machen, dem Könige Jakob einen Plan zur Feſtſtellung eines van der Bewilligung des Parlaments unabhängigen Einkammens vargelegt hatte. Der Plan wurde nämlich ſo gefährlich für die Freiheiten des Volkes befunden, daß er der Oppoſitian Gelegenheit gab, das Daſein einer mit demſelben zuſammenhangenden Verſchwörung zu behaupten, und mehre Perſonen, namentlich den Sir Robert Cotton, als Theilnehmer der Verſchwörung verhaften zu laſſen. Unter ſolchen Umſtänden kannte der Urheber des Planes keine Haffnungen mehr auf denſelben bauen, und Dudley entſchloß ſich, ſeinen Aufenthalt in Florenz zu nehmen. Hier fand er bei dem Großherzoge Cosmus II. die gnädigſte Aufnahme, und an der Großherzagin, der Schweſter Kaiſer Ferdinand's II., eine warme Gönnerin. Auf ihren Betrieb wurde ihr Obriſt-Kammerherr, denn das war Dudley, im J. 1620 in des heil. röm. Reichs Fürſtenſtand, als Herzag von Northumberland, erhoben, und zehn Jahre ſpäter vam Papſte Urban VIII. in die Zahl der römiſchen Edlen aufgenommen. Dagegen war Dudley eifrig befliſſen, ſeine Kenntniſſe zu Gunſten des neuen Vaterlandes zu verwenden, insbeſondere deſſen Schiffahrt und Handel zu erweitern. Er vallendete die Arbeiten zu Entwäſſerung der Ebene van Piſa, er vergrößerte den Hafen von Livarno, beſchützte ihn durch Anlegung des Mala, und wurde der Urheber ſeines Glanzes, indem er ihm die Rechte eines Freihafens verſchaffte. Die Wohlthaten des Großherzogs gaben dem Fremdlinge die Mittel, ſeine Prachtliebe zu befriedigen; vieles verwendete er auch zum Beſten der Wiſſenſchaften und ihrer Prieſter. Das Reſultat ſeiner nautiſchen Forſchungen hat er in einem großen Atlas: **Arcano del mare di Roberto Dudleo Duca di Northumbria e Conte di Warwick (Firenze 1630, 1646, 1661)**, in 6 Bdn. Fal. niedergelegt. Auch hat er über ein verſchollenes Univerſalmittel, das ſeinen Namen trägt, geſchrieben, **de pulvere purgante invento.** Rabert Dudley ſtarb im September 1639. — Die Gemahlin, die er in England zurückgelaſſen, erhielt von Karl I. für ſich und ihre Kinder die Reſtitution der confiſcirten Güter, ſammt der Berechtigung den Titel einer Herzagin van Northumberland zu führen, und alle Varzüge, die einer Herzogin des heil. röm. Reichs zuſtehen, zu genießen. Sie ſtarb im J. 1668. — Van den zahlreichen Kindern Robert's, aus der dritten Ehe, mit Eliſabeth Southwell, heirathete Karl Dudley, Herzog von Narthumberland, die Tochter von Karl Anton von Gonffier auf Brafeux und Heilly. Dieſer Karl iſt nun im J. 1687 zu Flarenz verſtorben. Mit Eduard's, Lord Dudley, Enkelin und einziger Erbin, Franziska, fiel die Baronie Dudley an ihren Gemahl, Humble Ward, den Sohn eines ausgezeichneten Goldſchmieds aus London, der im J. 1643 zugleich zum Lard Ward creirt wurde. Seit April 1763 gibt Dudley den Wards den Titel als Viscount. (*v. Stramberg.*)

DUDRESNAYA, nannte Bannemaiſon eine Algengattung, welche von **Batrachospermum** *Roth* nicht verſchieden iſt, ſ. d. Art. **Mesogloea** *Ag.* (*A. Sprengel.*)

DUDWAGH, ein nicht unbeträchtlicher Fluß der neutraer Geſpanſchaft in Ungern, der in den hinter Cſeithe ſich erhebenden Bergen entſpringt, auf eine Strecke von ſechs Meilen die Geſpanſchaft durchſtrömt und dann ſich in die preßburger Geſpanſchaft ergießt. Neun, mitunter bedeutende, Mühlen, die durch ſein Waſſer in Bewegung geſetzt werden, verſehen die anliegende Gegend mit Mehl, ſowie man auch Krebſe von ſeltener Größe und Trefflichkeit hier fängt. Vor zwölf Jahren ward dieſem Fluſſe, der in tauſendfachen Krümmungen das Waagthal durchlief, ein neues Bett in gerader Richtung mit einem ungeheuern Kraftaufwande gegraben und dadurch viel Land gewonnen. Nun iſt er daher gezwungen, ſeinen Lauf von ſeinem Urſprunge bis zum Ausfluſſe in die Donau in der preßburger Geſpanſchaft parallel mit der Waag zu nehmen, indem ihm dieſer Weg vargezeichnet ward. (*Baron Mednyanszky.*)

DUELL, lat. **Duelllum, Duellum, Tuela**, eine vom Herzoge Burkhard I. in Alemannien und ſeiner Gemahlin Hedwig, einer Tochter Herzog Rudolf's von Burgund, zur Zeit König Konrad's I. und Heinrich's I. geſtiftete Benedictinerabtei, als deren erſter Abt Walfried oder Welefrid, ein Graf von Nagolt und Kalw, genannt wird. Sie beſtand bis auf die Zeiten der Reformatian, wa das Kloſter, nach Vertreibung der Benedictiner, durch die Herzoge von Würtemberg zur Verſtärkung der wichtigen Bergfeſte Hohentwiel (ſ. d. Art.) befeſtigt wurde. (Vgl. Hirſching, Stifts- und Kloſterlex. I, 1052.)

(*Leonhardi.*)

DUELL, kommt her von dem lateiniſchen Worte **duellum** und findet ſich ſo in allen Sprachen wieder, welche aus der lateiniſchen entſtanden ſind, oder dem Studium derſelben ihre Ausbildung verdanken (z. B. **le duel, the duel, il duello etc.**). Es bedeutete urſprünglich ſa viel als Krieg (**bellum**) und Cicero in ſeinem **Orator** [1]) ſagt uns, daß das Wort **bellum** aus Zuſammenziehung des Wortes **duellum** entſtanden ſei, ſowie **bis** aus **duis**. Schon die Ausſprache leitet darauf. Noch Haraz [2]) nennt den trojaniſchen Krieg **duellum**, und bei keinem Schriftſteller aus den Zeiten der guten Latinität finden wir dies Wort in dem Sinn eines bloßen Zweikampfes, den ihm die neuern Sprachen beilegen. Die Gründe für das Gegentheil [3]) bedürfen kaum einer Widerlegung [4]). Nichtsdeſtoweniger iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß das Wort **duellum** zuerſt vom Zweikampfe zu verſtehen war (**a duobus**, *δὶς, δύω*), weil in den früheſten Kriegen, wie wir ſelbſt aus dem Homer erſehen, in der Regel Mann gegen Mann focht. Sa möchte die Stammtafel: **dvellium, duellum, bellum**, welche man öfters in ältern Schriften aufgeſtellt findet [5]), wol Manches für ſich haben. Die jetzige Bedeutung des Wartes finden wir ſchon im kanoniſchen Geſetzbuche [6]). Selbſt im Teutſchen wird das Wart Duell, beſonders in der Sprache des gemeinen Le-

1) Cap. XLV, 153. 2) Epist. Lib. I. Epist. II. v. 7. 3) *Voet*, De duellis licitis et illicitis (Ultrajecti 1646). p. 6. 4) *Klugkistii* diss. de veris duellorum limitibus sive vom Kampff-Recht (Halae salicae 1736). §. III. 5) *Idem* l. c. §. V. 6) Decret. Gregor. IX. Lib. V. Tit. XIII, de clericis pugnantibus in duello.

bens, noch zuweilen für Streit und Krieg im Allgemeinen gebraucht. In der Regel aber wird darunter nur ein Zweikampf (singulare certamen, singularis pugna, *μονομαχία, μονόμαχον*), d. i. ein Kampf zwiſchen nur zwei Perſonen, verſtanden, und zwar nur in der engſten Bedeutung, d. h. ein ſolcher Zweikampf, welcher zur Genugthuung für eine angethane Beleidigung mit ordentlichen Waffen geführt wird. Man hat daher auch zuweilen ein ſolches Duell Ehrenduell genannt. Dieſes Duell erfolgt entweder auf voraus geſchehene Verabredung, Duell im engſten Sinne (duellum praemeditatum), oder ſofort auf der Stelle mit beiderſeitiger Zuſtimmung, Rencontre (d. subitaneum), oder zwar auf der Stelle, doch ſo, daß der eine Theil vom andern mit Waffen angegriffen und zur ſofortigen Vertheidigung aufgefodert wird, Attaque, Überfall. Man hat dieſe letztere häufig nicht für eine Unterart des Duells anerkennen, ſondern als eine Unterart der Nothwehr einerſeits und der Privatrache, unerlaubter Selbſthilfe, andererſeits betrachten wollen [7]). Wenn aber der Attaquirte entfliehen konnte und doch nicht entfloh, es vielmehr vorzog, die Sache mit den Waffen zu entſcheiden, ſonach ſtillſchweigend der Duellcontract ſchloß; ſo fällt der Begriff der Attaque unzweifelhaft mit in den Begriff des Duells. Handelnde Perſonen ſind: 1) die Hauptperſonen, die Duellanten, nämlich der, welcher den Andern herausfodert oder herausfodern läßt, der Ausfoderer, Provocant, und der Gefoderte, Provocat. In der Regel, jedoch nicht immer, iſt der Beleidiger der Provocat. Denn oft bringt es der nachmalige Provocant ſo an den Provocaten, daß dieſer ihm empfindliche Dinge ſagen muß, wovon Jener dann Veranlaſſung nimmt, dieſen zu ſodern, daher der Unterſchied zwiſchen provocator injuriarum und provocator certaminis. Zwar verwerfen die ältern Juriſten dieſen Unterſchied, die neuern aber erklären ihn bei der Frage über die Strafbarkeit, der Natur der Sache nach, für ſehr praktiſch. 2) Nebenperſonen ſind: a) der Cartelträger, d. i. derjenige, welcher im Namen des Provocanten den Provocaten ſodert, b) die Secundanten oder Kampfrichter, d. ſ. die Beiden, welche, ein jeder denjenigen Duellanten, der ihn gewählt hat, gegen Handlungen, die dem Duellgebrauche zuwider ſind, ſchützen und überhaupt darauf ſehen, daß das Duell in der gehörigen Maße vollzogen werde. c) Zeugen, d. ſ. alle die, welche dem Duell zu ſehen, darunter befindet ſich zuweilen der Schiedszeuge (ſ. w. u.), d) Ärzte, inſonderheit Chirurgen zum Verbinden der Bleſſirten, auch zu andern Handreichungen, die mediciniſche Kenntniſſe erfodern.

Es bedarf nach vorſtehenden Bemerkungen über Entſtehung des Wortes Duell nicht, daß man in der Geſchichte des Zweikampfes zum Erweiſe ſeiner Alterthümlichkeit bis auf Goliath und David, oder gar bis auf Kain und Abel zurückgehe. Wir finden den Zweikampf bei allen rohen Völkern, mindeſtens bei den Völkern des Nordens. Aus dem anthropologiſchen Geſichtspunkte hat man den Zweikampf mit dem Geſchlechtstriebe in Verbindung gebracht und ſeine Entſtehung daraus zu entwickeln verſucht [8]). Man hat darauf hingewieſen, daß die nordiſchen Völker in der Regel und von jeher Monogamie und Zweikampf hatten, während die mongoliſchen Tataren, die Türken, Aſiaten und alle Völker, bei denen Polygamie herrſcht, ſelbſt in den weſtlichen Ländern, dieſe Gewohnheit nicht kennen. Man hat daran erinnert, daß ſehr viele Duelle da, wo ſie jetzt ſtattfinden, durch den Streit um Frauenzimmer, mindeſtens in der Idee, durch eine ſolche ritterliche Handlung den Damen überhaupt, oder irgend einer vorzüglich zu gefallen, eingegangen werden. Und in der That läßt ſich nicht leugnen, daß die Stände, welche hauptſächlich zu Duellen bei uns geneigt ſind, auch grade in dem Rufe vorzüglicher und erfolgreicher Galanterie ſtehen: Militairs, Studenten, junger Adel. Man hat dies mit folgenden Erſcheinungen in Verbindung gebracht: Die Thiere kämpfen zur Begattungszeit um ihre Weibchen, z. B. Hunde, Wölfe, Stiere, Hirſche, Hähne, Wachteln ꝛc. Es ſcheint, als ob die Natur in der Abſicht, die Racen zu veredeln, den Trieb zum Kampfe mit dem Geſchlechtstriebe gepaart hätte, um die ſchwachen oder noch nicht zur Begattung reifen Männchen von der Begattung abzuhalten, um kräftige Nachkommenſchaft aus kräftigen Vätern zu erzielen. Nun ſcheint es allerdings in dem Geſchlechtstriebe des Weibchens bei dem Thiere zu liegen, daß es ſich nur dem, welcher durch den Kampf als Sieger und alſo als vorzüglich kräftig ſich gezeigt, hingibt (ſo läßt keine Kuh einen geſchlagenen Stier zu); es ſcheint gegründet, daß durch dieſe Kämpfe die Natur die Benutzung des eben erwachten Geſchlechtstriebes zu verhindern ſucht (ſo kommen zwar die dreijährigen Hirſche zur Brunft, können aber erſt im fünften Jahre die Herbſtkämpfe beſtehen und ſo zur Begattung gelangen). Iſt es nun gleichfalls nicht zu leugnen, daß auch die Herzen der Frauen, ebenſo wie die Weibchen im Thierreiche, ſich in der Regel dem Kräftigſten und Muthigſten zuneigen [9]); findet ſich, wie gedacht, der Zweikampf unter den Nationen, wo die Zahl der Männer größer, oder mindeſtens ungefähr ebenſo groß, als die der Frauen iſt, wo Monogamie herrſcht, grade in der Regel und im Gegenſatze von den Ländern, wo Polygonie ſtatt hat; ſo mag, nach allem dieſen, jener anthropologiſchen Bemerkung ſchwerlich aller Werth abgeſprochen werden. Sie erhält noch mehr Bedeutung durch Erſcheinungen, die wir bei mehren rohen Völkern finden. Die alten Teutſchen gaben ihren jungen Leuten das Recht, Waffen zu tragen, nicht in der Entwickelungsperiode, zur Zeit der Pubertät, ſondern erſt wenn ſie heirathsfähig waren, zur Zeit der Nubilität, im 21. Jahre. Bei andern Völkern müſſen heirathsluſtige Jünglinge erſt Beweiſe ihrer Tapferkeit geben; ſo muß in Braſilien der Heirathsluſtige erſt einen Mann erlegt

7) Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. 3. Thl. §. 176. S. 303 fg.

8) *Virey*, Histoire naturelle du genre humain. Tom. I. (Paris 1824.) p 228. 9) Virey widerlegt den Einwand, daß die meiſten Duelle um der Ehre willen eingegangen würden, durch den Gegengrund: c'est parceque l'honneur est un titre en amour pour obtenir la préférence sur ses rivaux.

haben [10]). Am Miſſouri wird, ehe er heirathen darf, berathen, ob er tapfer genug ſei. Unter den Chawanons (Chawanros) erhält der beſte Krieger das heirathsfähige Mädchen [11]), und an der Hudſonsbai ringen die Männer um die ruhig zuſehenden Frauen [12]).

Genug! und ohne Rückſicht auf dieſe anthropologiſchen Unterſuchungen: Der Zweikampf findet ſich unter vielen, ja unter den meiſten rohen Völkern, und zwar nicht blos unter Männern, ſondern ſogar zwiſchen Männern und Frauen. So war dies in Skandinavien ganz gewöhnlich, wo man aber, um die Verſchiedenheit der Kräfte auszugleichen, den mit einer Keule gerüſteten Mann in ein Loch in der Erde bis an den Gürtel treten ließ, während die Frau mit einer Schleuder bewaffnet, von Oben herab nach ſeinem Kopfe ſchlug; er war beſiegt, wenn ihn auch die Frau nicht traf, er ſie aber mit ſeiner Keule dreimal verfehlte [13]). Solche Zweikämpfe zwiſchen Mann und Frau finden wir ſogar bei manchen Völkern noch ſpäter, z. B. zu Bern im J. 1228 [14]). Vom Zweikampfe blos unter Frauen findet man nur wenige Spuren. Aus der ſpätern Zeit und zwar vom J. 1701 wird ein Beiſpiel von Turin erzählt, wonach die Gemahlin eines Oberſten, Grafen Rocca, und des Großkanzlers, Marquis von Bellegarde, ſich, angeblich aus Eiferſucht, bei verſchloſſenen Thüren, auf Leben und Tod, und ohne Secundanten mit dem Degen duellirten. Die Gräfin wurde bedeutend in den Arm, die Marquiſe in den Unterleib verwundet. Doch kamen beide mit Zimmerarreſt und einem Verweiſe durch. Überhaupt ſpricht ſich in dem Zweikampfe, wie er eben üblich iſt, der Charakter der Nation, bei der man ihn findet, ſehr deutlich aus. Der an grauſame und blutige Strafen gewöhnte, aber dem Kriege eigentlich ſehr abholde und als ſchlechter Soldat ſich auszeichnende Chineſe, ebenſo der Japaneſe, reißt ſich mit ſeinem Meſſer den Leib auf und ſein Gegner muß daſſelbe thun. Der ſtolze, den Tod verachtende Indianer in Nordamerika fodert ſeinen Gegner, ſelbſt um Kleinigkeiten willen, auf Tod und Leben, erſcheint dazu mit ſeiner Familie und ſeinen Freunden, feſtlich bemalt und das Gewehr in der Hand. Sein, jedoch unbewaffneter, Gegner tritt ebenſo auf, entreißt ſich den Armen ſeiner Familie, hält wenige Schritte von ſeinem Feinde die bloße Bruſt hin und läßt ſich ruhig erſchießen. Der Angreiſende ladet dann das Gewehr von Neuem, gibt es dem nächſten Verwandten des Erſchoſſenen, ſtellt ſich mit entblößter Bruſt hin und ſtirbt gleichfalls unerſchrocken [15]). In andern Gegenden Amerika's, wo der verderbliche Indianerkrieg mit den Europäern den Charakter des Ureinwohners ſchon mehr an Hinterliſt gewöhnt hat, entſcheidet dieſe bei dem Duell. Es wird ein Wald durch Verabredung beſtimmt, in welchem Jedem der Duellanten alle mögliche Liſt zur Ermordung ſeines Gegners erlaubt iſt, und der ſo begangene Mord iſt der Sieg [16]). Der ſanfte, den Waffen und der Gewalt abholde Grönländer duellirt ſich mit ſeinem Gegner, den Verſicherungen der Reiſenden nach, auf — ein Spottgedicht, in Gegenwart einer verſammelten Menge, die demjenigen den Sieg zuerkennt, der die Lacher auf ſeiner Seite hat [17]). Doch möchten wir dies wol ebenſo wenig für einen eigentlichen Zweikampf halten, als das, was uns Cäſar in ſeinen Commentaren von zwei eiferſüchtigen Centurionen berichtet, welche ſich darauf herausfoderten, daß jeder von Beiden ſuchen ſollte, den Andern in der Schlacht an Tapferkeit zu übertreffen, worauf, nachdem der Eine nach Erlegung vieler Feinde ſelbſt verwundet zu Boden geworfen wurde, der Andere ihm zu Hilfe kam. Überhaupt iſt es nicht ſo leicht, immer genau den Zweikampf von einem andern Kampfe zu unterſcheiden. Hat z. B. eine Horde der Botocudos die andere beleidigt, ſo fodert dieſe jene entweder gradezu oder dadurch heraus, daß ſie ihre Streitſtangen in Abweſenheit der Gegner bei denſelben zurückläßt. Dann erſcheinen beide Horden gegen einander, fodern, unter einander herumgehend, einander heraus und kämpfen, nach abgelegten Waffen, mit 6—8 Fuß langen Stangen, jedoch immer nur je zwei mit einander, bis ſie ermüdet ſind. Inmittels kämpfen aber auch die gegenſeitigen Weiber, jedoch nicht ſo regelmäßig, ſondern mehre durch einander, mit den Fäuſten und Nägeln. Auch artet der Männerzweikampf zuweilen in einen allgemeinen Kampf mit Waffen aus [18]), und ſchwer möchte daher hier das Kriterium zu finden ſein, ob dies eine Fehde, oder ein Zweikampf iſt. Sehr merkwürdig iſt es, daß ſich häufig in dem förmlichen Zweikampfe kriegeriſcher Völker die Idee der Blutrache mehr oder minder ausſpricht. So ganz klar in dem zuerſt erwähnten Indianerzweikampfe. Aber ebenſo merkwürdig iſt es, daß ſich die nach den verſchiedenen Gegenden verſchiedenen Duellarten öfter von den ungebildeten Völkern unter den gebildetern verbreiten. Der zuletzt gedachte, offenbar auch von den Indianern herſtammende, Zweikampf in Amerika, der auch nach ihnen benannt wird, kommt in ganz cultivirten Staaten, z. B. Kentucky, vor. Kaum begreiflich! Nichtsdeſtoweniger aber begründet iſt die Erſcheinung, daß der Zweikampf ſogar vermocht hat, ſich mit den heiligſten Gebräuchen der je-

10) Zimmermann, Taſchenbuch der Reiſen, VII. S. 73. 11) Ebend. I. S. 115. 12) Hearne, Reiſe nach Fort Prinz Wallis, teutſch von Sprengel (Halle 1797). S. 73. 13) *Quintus*, Diss. de duello ejusque puniendi ratione (Groningae 1830). Cap. II. §. 1. p. 80. Man vergl. auch Allgem. Moden-Zeitung 1835. Nr. 32. S. 509. 14) Stumpf's Schweizer Chronik, S. 17. Man vergl. auch Belitz in der Not. 24 citirten Schrift. §. XI. S. 9. 15) Ein ſolches Duell fand in neueſter Zeit zwiſchen Chalgas, dem Häuptlinge des Stammes der Natchez, und einem andern Indianer wegen eines Streites über eine Flaſche ſtatt, wobei Einer vom Andern verſtümmelt worden war. S. Ausland 1835. Nr. 141. S. 563.

16) Im Sommer 1834 fiel ein derartiges Duell in Franklin County im Miſſouri vor, wobei der eine in einem hohlen Baume verborgene Duellant, als er den Kopf einmal herausſteckte, von dem andern erſchoſſen wurde, der auch auf einem Baume lauerte. Ausland 1835. Nr. 243. S. 969. 17) Litterariſche und kritiſche Blätter der Börſen-Halle 1835. Nr. 1098. S. 904. 18) Einen ſolchen Kampf ſah und beſchreibt der Prinz Maximilian von Wied-Neuwied. Man ſ. deſſen Reiſen nach Braſilien in den Jahren 1815—1817 (Frankfurt a. M. 1820). 1. Bd. S. 366 fg.

Digitized by Google

der Blutrache und jeder Selbſtrache ſo abholden chriſtlichen Religion zu vereinigen. Davon zeugen nicht blos die Begünſtigung gerichtlicher Zweikämpfe von Seiten der chriſtlichen Geiſtlichkeit in einer gewiſſen Zeit des Mittelalters (wovon weiter unten), um dadurch Eidesleiſtungen zu vermeiden, ſondern noch ganz neuere Gebräuche. Im September oder Anfange Octobers 1834 ſah ein Reiſender in Miſkheta, ungefähr 21 Werſte von Tiflis, in einem Kirchhofe, einen öffentlichen Zweikampf zwiſchen zwei Gruſinern um eine Meſſe. Der eine ging nach dem Zweikampfe in die Meſſe, der andere ritt fort [19]). So kämpften in den Zeiten des Mittelalters die advocati ecclesiastici für die ihrem Schutze anvertrauten geiſtlichen Stiftungen den Zweikampf vor Gericht und ſonſt zur Erhaltung der kirchlichen Rechte und des kirchlichen Vermögens [20]).

Zu ſolchen Betrachtungen führt die Geſchichte des Zweikampfes im cultivirten Europa, beſonders in Teutſchland. So lange einmal noch Krieg in der Welt iſt und ſein muß, läßt ſich gegen diejenige Art des Zweikampfes, wo zwei kriegführende Theile ſich dahin vereinigen, von dem Ausgange des Kampfes zweier von ihnen zu ernennenden Kämpfer die Entſcheidung ihres Streites abhängig zu machen, gewiß nichts einwenden. Denn es wird hierdurch das Leben Tauſender erhalten und vieles Unheil ververmieden. Auch kommt es, was die Richtigkeit des Princips, nach welchem der Streit entſchieden werden ſoll, anlangt, am Ende auf daſſelbe hinaus, ob dieſe Entſcheidung auf das zufällige Glück Eines, zu deſſen vorzüglicher Geſchicklichkeit die intereſſirte Partei volles Zutrauen hat, oder vieler tauſend Krieger geſtellt wird. Indeſſen zeigt die Geſchichte nur wenige Beiſpiele der ſpätern Zeit, nach dem weltberühmten, noch halb der Fabelzeit angehörigen Kampfe des Äneas und Turnus [21]), wo wirklich durch einen ſolchen Zweikampf ein Treffen unter einander gegenüberſtehenden Heeren entſchieden worden wäre. Vielmehr gab ſchon das Benehmen des Auguſtus gegen den ihn in dieſer Maße fodernden Antonius ein übles Beiſpiel, das im 13. Jahrh. Peter der Große von Aragonien, obgleich er es ſelbſt war, der den Karl von Anjou auf Anlaß der ſiciliſchen Vesper zum Zweikampfe herausfoderte, durch furchtſames Entweichen aus der dazu beſtimmten Stadt Bourdeaux, und im 16. Jahrhunderte Franz I., König von Frankreich, auf die Herausfoderung des teutſchen Kaiſers, Karl V., welchem er nachgeſagt hatte, derſelbe habe ſein als Gefangener zu Madrid im J. 1528, nach der Schlacht von Pavia, gegebenes Wort gebrochen, treulich nachahmten [22]). Überhaupt ſcheinen doch in der Regel die großen Herren ihr Leben zu lieb zu haben, um es durch Duelle aufs Spiel zu ſetzen. Dies beweiſen, außer den angeführten und umgangenen Herausfoderungen, die von keinem Erfolge begleiteten Provocationen zwiſchen dem letzten Herzoge Arnold von Geldern und ſeinem Sohne, zwiſchen Ludwig überm Meer und Hugo dem Großen, zwiſchen Türenne, der das Kurfürſtenthum Pfalz verwüſtet hatte, und dem Kurfürſten ꝛc. Ein von ſehr ernſtem Erfolge begleitetes Duell war das zwiſchen dem General der Armeen der Fronde, Herzog von Beaufort und dem Herzoge von Nemours, worin Letzterer blieb. Als aber Philipp von Valois von Eduard III. herausgefodert wurde, antwortete er, der Oberlehnsherr brauche ſich ſeinem Vaſallen nicht zu ſtellen, wogegen dieſer, nachdem er die Truppen ſeines Oberlehnsherrn geſchlagen hatte und derſelbe nunmehr auf ein Duell antrug, antwortete, er habe jetzt keine Luſt, in einem Zweikampfe auf das Spiel zu ſetzen, was er durch Schlachten gewonnen habe. Auch möchte es in der That ſchwer ſein, die ablehnende, angebliche Antwort Napoleon's, als ihn vor St. Jean d'Acre der bekannte engliſche Admiral, Sidney Smith, zum Zweikampfe herausfoderte, mit ſeiner ſonſtigen perſönlichen Tapferkeit zu vereinigen [23]).

Bei dem Duell im ſtrengſten Sinne iſt von der Entſcheidung einer wichtigen politiſchen Angelegenheit durch Zweikampf in der Regel nicht die Rede. Da gilt es gewöhnlich nur die Genugthuung wegen einer Beleidigung zwiſchen den zwei Kämpfenden ſelbſt und allein, oder doch zwiſchen ſolchen, deren die Kämpfer, als gelte es ihre eigene Sache, ſich annehmen. Dieſe Art, Ehrenſachen auszumachen, ſchreibt ſich blos von den germaniſchen Völkern [24]) namentlich von den Völkern keltiſchen Urſprungs her und war den Römern und Griechen rein unbekannt. Die Geſchichte bewahrt uns ein Beiſpiel, wodurch unſere Behauptung klar bewieſen wird, wenn nicht ſchon der Umſtand, daß eines ſolchen Duells nirgends bei ihnen gedacht iſt, für die gänzliche Unbekanntſchaft jener Völker mit dieſer Gewohnheit ſpräche. Ruffinus, ein vornehmer Hofbeamter Theodoſius' des Großen, erhielt im öffentlichen Rathe eine Ohrfeige; er brachte deshalb eine Injurienklage bei dem Kaiſer ſelbſt an, und Niemandem fiel es ein, bei dieſem Falle, der in jedem Volke germaniſchen Urſprungs ſofort ein Duell zur Folge gehabt haben würde, daran zu denken [25]). Ja als ein Teutone, bei dem Einbruche dieſer Völker in das römiſche Reich, den Marius herausfoderte, antwortete ihm dieſer, der Brave dürfe ſich ja nur ſelbſt aufhenken, wenn es ihn ſo ſehr gelüſte zu ſterben. Der Römer kümmerte ſich nicht darum, ob ein von einem Andern Geſchimpfter ſich deshalb Genugthuung geben ließ; der Teutſche hielt den geſcholtenen Mann für ehrlos und ſtieß ihn aus Zünften, Turnieren und Ämtern ſo lange aus, bis er ſich Genugthuung verſchafft hatte. Schon der Umſtand, daß mit Infamie das Gewerbe der Gladiatoren belegt

19) Ausland 1835. Nr. 255. S. 1020. 20) *Heineccii* elementa juris germanici. Tom. II. Lib. III. §. 35. p. 386. 21) *Virgilii* Aeneis, libr. 12. 22) *Voet.* l. c. Cap. XI. p. 85.

23) Er antwortete: „Wenn er mit einem Engländer ſich duelliren ſollte, ſo müßte dazu Marlborough von den Todten aufſtehen; gelüſte es aber dem engliſchen Admiral ſo ſehr nach einem ſolchen Kampfe, ſo wolle er ihm einen ſeiner Grenadiere dazu ſchicken. Walter Scott's Leben Napoleon Buonaparte's, überſetzt von Theobald. 4. Thl. Cap. 3. S. 88. Man vergl. auch *Quintus*, De duello ejusque puniendi ratione (Groningae 1820). p. 22. 24) *Beltz*, De duellis Germanorum (Vitembergae 1717). p. 3. *Kleinhempel* (*Wiesand*), De duellis secundum mores germanorum antiquos eorumque jura novissima (Vitembergae 1781). §. III. p. 5. *Klugkistius* l. c. Sect. II. §. III seq. p. 15 seq. 25) *Klugkistius* l. c. p. 16 et 17.

Digitized by Google

war, hinderte bei den Römern das Emporkommen einer ſolchen Anſicht. Allein die römiſche Ehre war auch etwas ganz Anderes, als die germaniſche. Dieſe letztere, aus der germaniſchen Freiheit entſprungen, beſtand urſprünglich blos in der Unverletzlheit der Perſon des freien Germanen. Daher wurde er — welche Vorſtellung noch jetzt mindeſtens in Teutſchland unter dem Volke, wenn auch nicht unter den Gebildeten, namentlich nicht unter den Gelehrten, ſich ausſpricht, — nicht ſowol durch das Verbrechen, als durch die ſeine Perſönlichkeit und ſeine Freiheit angreifende Strafe, z. B. durch Kettenſtrafe, körperliche Züchtigung ꝛc., entehrt. Ganz anders war es bei den Römern und Griechen, die, ſchon von frühen Zeiten an unter Königen, eigentliche Freiheit erſt zu einer Zeit erlangten, als ſie ſchon auf einer höhern Stufe der Bildung ſtanden. Sie ſahen daher ſelbſt die Freiheit von einem höhern Geſichtspunkte, von dem der freiwilligen Beſchränkung des Willens zum Behufe des Lebens im Staate, an und hielten deshalb den für ehrlos, der ſeinen Pflichten gegen den Staat und das Gemeinweſen zuwider, der unrechtlich, unſittlich handelte. Nicht ſo der Germane, der keine durch den Staat gegebene, ſondern nur perſönliche Freiheit, oft nur in der Geſtalt von Geſetzloſigkeit oder Zügelloſigkeit, kannte. Wenn daher der Römer und Grieche gegen Injurien den Schutz des Staates ſuchte, der ihm ſeine bürgerliche Freiheit erhielt; ſo ſuchte dieſen Schutz der Germane bei ſeinem Schwerte, dem er ſeine Freiheit verdankte[26]). Ja ein ſo kriegeriſches Volk wie die alten Germanen mußte leicht auf die Idee kommen, daß derjenige Recht haben müſſe, der die höchſte ihrer Tugenden, die Tapferkeit, beſaß. Wirkte dies einerſeits auf die Entſtehung der Duelle bei den Germanen, ſo verdanken ſie dieſe andererſeits der ebenfalls in jener zügelloſen perſönlichen Freiheit und ihrem kriegeriſchen Charakter begründeten Gewohnheit, überhaupt alle Streitigkeiten, ſie mochten ihren Grund haben, worin ſie wollten, durch Zweikampf auszumachen. Seit wann dieſe Sitte eigentlich bei den Germanen aufkam, läßt ſich nach alle dem nicht ſagen. Tacitus wußte noch nichts davon. Nur eine ähnliche Gewohnheit kannte er: daß nämlich die Germanen vor Anfang eines Kriegs einen ihrer Feinde zu fangen ſuchten und dieſen dann mit einem von ihrem Volke kämpfen ließen; der Ausgang dieſes Kampfes war für ſie eine Vorbedeutung über den Ausgang des Kriegs[27]). Das aber iſt uns bekannt, daß die Burgunder gegen das Ende des 5. Jahrhunderts feſte Regeln und beſtimmte Formen dabei einrichteten, daß die Normanen[28]) und ebenſo erſt nach der Eroberung Galliens die Franken den Zweikampf von den Burgundern bei ſich einführten, daß die Gothen unter Theoderich dem Großen, geb. 455 n. Chr., dieſe Gewohnheit noch nicht hatten[29]), daß ſie aber ſchon früh unter den Longobarden, Dänen, Schweden, Umbriern ſtattfand. Gewöhnlich ſucht man bei den Skandinaviern (Dänemark, Schweden, Norwegen) den Urſprung des Duells. Froton III. (auch Frothi, Frotho, oder Trathon genannt), der 24. König erwähnter Halbinſel und Zeitgenoſſe des Auguſtus zur Zeit der Geburt Chriſtus', gab ein Geſetz, daß, wie und nach welcher Form jeder Streit durch das Schwert ausgemacht werden ſollte. Unter andern ſollte derjenige der beiden Kämpfer, der einen Fuß außer die um ihn gezogene Linie ſetzen würde, für beſiegt geachtet werden. Ja ſogar die Werbung um Töchter, wenn der Vater ſie verweigerte, war Grund zur Herausfoderung mindeſtens gegen den glücklichern Nebenbuhler. Ein Corſar, Albon, verlangte die Tochter Unguin's, Königs der Gothen, zur Ehe und als Mitgift die Hälfte des Königreichs, welcher Anfoderung eine eventuelle Herausfoderung beigefügt war; Albon blieb aber zum Glücke Unguin's in einem andern Zweikampfe. Als nun nach und nach die Germanen römiſche Gewohnheiten, Sitten und Geſetze, ja ſogar die chriſtliche Religion annahmen, vermiſchten ſich jene ältern Gebräuche auf eine wunderbare Art mit den damals neuern Formen der Civiliſation, und ſo entſtand unter den germaniſchen Völkern der gerichtliche Zweikampf (Wehading oder Wehrding[30]), *στρατιωτικὴ ἀπόδειξις*) als Beweismittel im Proceß. Der eben angegebene teutſche Name zeugt für die vorzügliche Beſtimmung dieſer Gewohnheit zu gerichtlichen Verhandlungen durch die Zuſammenſetzung des Wortes „Ding" (in der altteutſchen Sprache ſo viel wie Gericht)[31]) mit „Wehr" d. i. Waffe, alſo ein Waffengericht. Es war nämlich der Zweikampf eins der verſchiedenen Arten von Gottesurtheilen (ſ. d. Art. Ordalien), durch die man zweifelhafte Rechtsſtreitigkeiten entſcheiden ließ, indem man darauf vertraute, daß da, wo menſchlicher Verſtand die vorliegende Ungewißheit nicht zu heben vermöge, Gott unmittelbar eingreifen und dem Unſchuldigen zu ſeinem Rechte verhelfen werde. Das ſchwäbiſche Landrecht ſagt[32]): „Davon muß man das Gott laſſen. Davon iſt Kampf geſetzt; wan was die Leut nicht ſehend, das weiß Gott der Allmächtige wol; davon ſollen wir Gott getrauen, daß er den Kampf nun nach Recht entſcheide." Überhaupt finden wir Gottesurtheile bei allen rohen Völkern, z. B. Chineſen, Indianern, Tſchuwaſchen, Oſtjäken, den Einwohnern von Siam und Pegu, den Senegambiern ꝛc.[33]). Schon in der erſten Periode der germaniſchen Völker bis in das 6. Jahrhundert nach Chriſtus' Geburt kommen als das älteſte Ordale die ge-

26) Man vergl. über alles dies Vollgraff, Verſuch einer Erklärung, warum bisher die Ehrenduelle nicht haben unterdrückt werden können, durch Unterſuchung der Frage: was eigentlich germaniſche Ehre ſei? im Neuen Archiv des Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. 9. S. 131 fg. 27) *Heineccius* l. c. T. II. Lib. III. Tit. VI. §. 229. 28) Blackſtone's Handbuch des engliſchen Rechts von John Gifford, aus dem Engliſchen von Colditz, mit Vorrede von Falck. 2. Bd. (Schleswig 1823.) 4. Buch. Cap. 33. S. 464.

29) *Kleinkempel* l. c. §. IV. 30) *Belitz* l. c. §. 1. 31) Daher der in vielen teutſchen Ländern, z. B. im Altenburgiſchen, gewöhnliche Ausdruck „Dingſtuhl" für gewiſſe Arten von Dorfgerichten. Man vergl. auch Runde, Grundſätze des gemeinen teutſchen Privatrechts. 6. Aufl. §. 629. Danz, Handbuch nach Runde, ebendaſ. 5. Bd. S. 378. 32) Cap. 167. 33) Andreas Müller's Lexikon des Kirchenrechts, 4. Bd. unter Ordalien.

richtlichen Zweikämpfe, in Frankreich ſpäterhin Plaits de l'épée genannt, in allen germaniſchen Geſetzen, das fäl-ſche, ſächſiſche und weſtgothiſche aufgenommen, vor[34]). Wenn der Beklagte gegen den Kläger zum Beweiſe ſeiner Unſchuld ſich auf Zeugen berief, ſo konnte der Kläger die vereideten Zeugen des Meineides beſchuldigen und auf Entſcheidung durch Zweikampf beſtehen[35]). Dies dauerte ſo fort bis zu Ende des 9. Jahrhunderts, in welchem unter andern des Kaiſers Karl des Kahlen Gemahlin durch Kampf von der Beſchuldigung der Unkeuſchheit ſich befreien zu wollen erklärte[36]). In den ſpätern Zeiten bis in die Mitte und gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, in welcher Zeit ſich darüber klare Vorſchriften in den ſächſiſchen und ſchwäbiſchen Landrechten finden, wueden alle Klagen über Friedensbruch und andere grobe Verbrechen, wenn man den Verbrecher in der That ſelbſt, auf der Flucht davon, oder im Beſitze des Objects des Verbrechens (in handhafter That) ergriff, mit Zetergeſchrei (Gerüfte) erhoben; der Verbrecher wurde vor Gericht gebeacht und mit ſieben Zeugen überwieſen, oder, hatte man dieſe nicht, durch Zweikampf[37]). Denn obgleich ſchon im J. 643 n. Chr. der Longobardenkönig Rothar in ſeinen Geſetzen[38]) Vorkehrungen gegen die Überhandnahme der Zweikämpfe traf; ſo finden wie doch noch im 9. Jahrhunderte[39]), wo bekanntlich Teutſchland aus einem Theile des großen fränkiſchen ein ſelbſtändiges Reich wurde, daß Ludwig der Teutſche zu ſeinem Bruder, Karl dem Kahlen, als er mit dieſem in Streit gerieth, 30 Männer ſendete, welche durch heißes und kaltes Waſſer, ingleichen durch ferrum candens, beweiſen ſollten, daß die Länder, um die es den Streit galt, ihm gehörten. Sollte nun dieſer letzte Ausdruck auch nicht einen Schwertkampf bedeuten, wie einige Schriftſteller wol irrig zu glauben ſcheinen[40]); ſo iſt er doch beſtimmt vom glühenden Eiſen zu verſtehen, und ſpricht daher, ſowie die ganze Stelle, für den damaligen Gebrauch der Gottesurtheile in den wichtigſten Angelegenheiten. Merkwürdig aber iſt der Umſtand im 10. Jahrhunderte[41]), daß duech die Kirchenverſammlung zu Ravenna (967) auf eine zwiſchen dem Papſte Johann XII. mit Otto dem Großen bei deſſen Krönung zum römiſchen Kaiſer erfolgte Verabredung zu Vermeidung der Meineide feſtgeſetzt wurde, daß diejenigen Streitigkeiten, welche ſonſt duech den Eid entſchieden wurden, nunmehr durch Zweikampf entſchieden weeden ſollten. So wurde ſogar von der Tochter Otto's des Großen der Verdacht verletzter Keuſchheit durch den Zweikampf eines Sachſen, Namens Burchard, gegen einen gewiſſen Cuno oder Konrad abgewendet. Ja im J. 942 ließ Otto der Große die Rechtsfrage, zu deren Entſcheidung eine Volksverſammlung bei Streia gehalten wurde, ob den Großvater die Kinder eines verſtorbenen Sohnes nach Repräſentationsrechte zugleich mit iheen Oheimen beerben ſollten? durch Zweikampf für immer entſcheiden, wobei die bejahende Antwort ſiegte[42]). Die Geſchichte des 11. Jahrhunderts bietet ſehr viele Beiſpiele gerichtlichen Zweikampfes. Schon hatten und in der Folge bekamen gewiſſe Städte, z. B. Schwäbiſch-Hall, Würzburg, Rothweil, auch einzelne Herren, z. B. der Burggraf von Nürnberg, zu Ansbach ꝛc., das Privilegium, daß bei ihnen dergleichen Zweikämpfe ausgemacht werden mußten (privilegirte Kampfgerichte). Die Chronik der erſtgedachten Stadt zählt mehre ſolche Kämpfe auf. Am berühmteſten iſt in dieſem Jahrhundeete der Zweikampf um die Keuſchheit der Gemahlin des Kaiſers Heinrich III. Gunilde, zwiſchen dem Ankläger und einem ihrer Diener. Dies dauerte im 12. Jahrhunderte fort, aus welcher Zeit der Zweikampf des Markgrafen Dietrich von Landsberg (1179) gegen Heinrich den Löwen auf dem Markte in Magdeburg, wegen einee Hochverrathsbeſchuldigung, vorzugsweiſe erzählt wird. Doch noch berühmter iſt in dieſer Zeit, daß, als Friedrich der Rothbart (I.), Heinrich den Löwen, des Hochverraths wegen verurtheilen und ihm dies Recht ſtreitig gemacht werden wollte, ein Ritter ſich dazu aufwarf, im Zweikampfe das Recht des Kaiſers zu verfechten, daß ee jeden Fürſten und an jedem beliebigen Orte des Reichs vor ſein Gericht ziehen könne. Als nun Niemand dagegen auftrat, wurde dies Reichsgeſetz[43]). Im 13. Jahrhunderte gibt uns ſchon der Sachſenſpiegel, wie gedacht, ſehr beſtimmte Vorſchriften über den gerichtlichen Zweikampf, die in der Hauptſache, wenngleich mit Abänderungen, der Schwabenſpiegel, das magdeburgiſche Weichbild, die beſondere Geſetzgebung des Burggrafen von Nürnberg über den Zweikampf ꝛc. in den verſchiedenen Zeiträumen mehr oder minder ausführlich enthalten, wenn man auch nicht auf die wenigen Andeutungen in der Lex Alamannorum und der Lex Bajuvariorum zurückgehen will[44]). Die umſtändliche Vorſchrift des Sachſenſpiegels[45]) kommt in der Hauptſache darauf hinaus: Wer einen Andern „kämpflichen anſprechen" oder kämpflich grüßen, d. h. auf Leib und Leben zum Kampf anklagen wollte (duellariter alloqui, duellia et duellaria verba), der mußte mit dem Beleidiger ebenbürtig ſein, mindeſtens nicht niedriger geboren; denn der Höhere konnte dem Niedrigern, nicht umgekehrt, den Kampf verſagen, daher vor jedem Kampfe das Handmahl, d. i. die ordentliche Gerichtsſtatt des Kämpfers, bewieſen und die vier Ahnen benannt werden mußten[46]). Der Kläger mußte

34) Eichhorn, Teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 4. Ausg. 1. Thl. §. 79. S. 453. 35) Ebendaſ. §. 77. S. 447. 36) *Klugkistius* l. c. Sect. III. §. 4. 37) Eichhorn a. a. O. 2. Thl. §. 384. S. 761. 38) *Türk*, De singulari certamine vulgo duello etc. (Sverini 1825). p. 10. 39) Über die nachſtehenden hiſtoriſchen Data ſ. *Belitz* l. c. §. III seq. Man vergl. auch den Artikel Duel im Dictionnaire de la Conversation. 40) *Belitz* l. c. §. III. p. 3. 41) Leges Longob. Lib. II. Tit. LV. No. XXXV—XL.

42) *Heineccius* l. c. T. II. Lib. II. Tit. IX. §. 231. 43) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. IV. p. 8. 44) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. III et IV. p. 6 seq. 45) 1. Buch, Art. 63, und 3. Buch, Art. 29 und 72. 46) *Heineccius* l. c. T. I. Lib. I. Tit. III. §. 84. Not. *). Wir finden hier ſchon in den germaniſchen Sitten den ſpäterhin ſtets gebliebenen Gebrauch beſtätigt, daß der Niedere, namentlich der Untergebene, nicht den Höhern, z. B. der Subalternofficier nicht den Oberofficier, fordern darf — eine Einrichtung, die in der Natur der Sache gegründet iſt und den Misbrauch des Duells zu andern Zwecken (z. B. zum Zwecke des Avancements) verhütet. Der Sachſenſpiegel, 3. Buch, Art. 65, ſchreibt vor: „antwortet da niemand dem

Digitized by Google

des Vormittags kämpflich grüßen und mit Bewilligung des Richters den Angeklagten bei der oberſten Öffnung ſeines Kleides, oder bei dem Koller ſeines Rocks am Halſe faſſen (beim Hauptgerhete). Er mußte die erhaltene Wunde ꝛc. beweiſen und die Gewähr leiſten (davon ſ. nachher). Der Richter mußte dann jedem der beiden Kämpfer einen Beiſtand geben, die darauf ſehen mußten, daß Jeder gehörig angezogen war. Leder und Leinwand konnten ſie nach Belieben anlegen, aber Haupt und Füße mußten bloß ſein; an den Händen durften ſie nur dünne Handſchuh, in der einen Hand ein bloßes Schwert, in der andern einen runden Schild von Holz und Leder, allenfalls mit eiſernen Buckeln, tragen. Sie durften noch ein oder zwei Schwerter umgegürtet haben, die eiſernen Ortbänder aber an den Scheiden mußten, wenn der Richter nicht ein Anderes erlaubte, abgebrochen werden. Über dem Harniſche trugen ſie einen Rock ohne Ärmel. Jedem mußte der Richtee einen Mann geben, der ſeinen Baum, oder Scheidſtange trug, worauf er gelegt wurde, wenn er verwundet war, oder fiel. Völlig angekleidet mußte der Kläger, daß ſeine Klage wahr, der Beklagte, daß er unſchuldig ſei, ſchwören. (Alſo wurde durch den gerichtlichen Kampf der Zweck der Kirchenverſammlung zu Ravenna, Vermeidung der Eide, nicht einmal erreicht, vielmehr Eid gegen Eid geſchworen, der ſich zuweilen ſogar darauf erſtreckte, daß Keiner der Kämpfenden Zaubermittel zur Erlangung des Sieges anwenden wolle[47]). Der Eid wurde oft am Fuße eines Kreuzes oder über einem Crucifix geleiſtet, wobei ſich die Kämpfenden an der linken Hand anfaßten.) Es wurde ein Kreis gebildet, der Kläger kam zuerſt hinein, die Sonne wurde zwiſchen beiden gleich getheilt, und ſo begann der Kampf (häufig nach vorherigem Zurufe des Wappenherolds: Thut euere Pflicht! oder nachdem dieſer einen Handſchuh hingeworfen hatte). Siegte der Beklagte, ſo wurde er freigeſprochen; wurde er beſiegt, ſo wurde er als ſchuldig gerichtet. Blied der Beklagte zu lang aus, ſo ließ ihn der Richter durch den Frohnboten und zwei Schöppen laden. Dies wurde zum andern und dritten Male wiederholt; und wenn er auch dann nicht erſchien, ſo ſtand der Kläger auf, erbot ſich zum Kampfe, that zwei Schläge auf ſeinen Schild und einen Stich gegen die Sonne, wodurch der Beklagte für der Klage überführt geachtet und vom Richter ſo gerichtet wurde, als ſei er im Kampfe überwunden worden. So weit der Sachſenſpiegel[48]). Das Letztere war auch der Fall, wenn der Gefoderte die Herausſoderung gar nicht annahm. Blieb aber der Kläger am beſtimmten Tage aus, ſo wurde der Beklagte, nach geleiſtetem Reinigungseide, freigeſprochen[49]). Der Richter und die andern dazu beſtellten Perſonen (Kampfrichter, Grieswärtel) waren verbunden, darauf zu ſehen, daß die Regeln des Zweikampfes beobachtet wurden (duellum custodire). Das Kampfgericht bildete ſich bald dahin aus, daß nicht blos Adelige, ſondern alle Freigeborenen ihre Streitigkeiten durch das Schwert entſcheiden konnten, da der freie Mann aufhörte frei zu ſein, wenn er mit Leibesſtrafen belegt wurde. Die Gewähr, deren oben gedacht wurde und die in den ſpätern ſächſiſchen Proceß übergegangen iſt, war ein Pfand (vadium s. gagium), welches die Kämpfenden bei dem Richter niederlegen mußten, wovon nach dem Ausgange des Streites das, was Einem oder dem Andern zuerkannt wurde, geleiſtet werden mußte. Denn häufig wurde auch eine Geldſumme deponirt, die der Sieger als Entſchädigung für die Nachtheile bekam, die er im Kampfe an ſeinem Körper oder ſeinen Waffen erlitten hatte. Zuweilen erhielt das vadium auch der Herr, auf deſſen Territorium das Kampfgericht war; zuweilen wurde es bei den Geiſtlichen niedergelegt, die es bis zur Ableiſtung der oben erwähnten Eide behielten, welches gewöhnlich vor Geiſtlichen auf die Hoſtie, das Evangelienbuch oder Reliquien geſchah; zuweilen wurde das gagium dem Gegentheile gegeben. Daraus entſprang dann die Gewohnheit, daß der Herausſodernde irgend etwas von ſeiner Habe, ſeinen Kleidungsſtücken ꝛc., beſonders einen Handſchuh (Fehdehandſchuh) hinwarf, den der Herausgeſoderte, zum Zeichen der Annahme des Kampfes, aufhob. Alles, was der Landesherr von einem Zweikampfe als Gebühr bezog, hieß duellium. Übrigens wurden nicht blos Pfänder, ſondern häufig auch Geiſeln zur Gewähr der Klage gegeben. Sobald aber dieſe Gewähr geleiſtet war, konnten die Streitenden ohne Zuſtimmung des Landesherrn ſich nicht vereinigen; dieſer konnte ſie vielmehr zum Zweikampfe zwingen, welcher von ihm oder dem Richter gewöhnlich auf den 40. Tag nach Leiſtung der Gewähr angeſetzt wurde. Von dem Richter oder Landesherrn, der das vadium annahm und nun den Zweikampf beſchloß, wurden in der Latinität des Mittelalters die Worte: duellum firmare, gebraucht. Übrigens wurde nicht einmal durch den Tod der Zweikampf aufgehoben; es ſtand den Erben frei, die Sache fortzuſetzen und durch Zweikampf entſcheiden zu laſſen. Bei dem Kampfe zu Pferde, der Rittern geſtattet wurde, waren vorzüglich in Frankreich rückſichtlich der Equipirung und Armirung noch beſondere Vorſchriften. Man findet aber auch, daß, wenn die Kämpfenden nicht Krieger waren, ſie blos die Sache mit Stöcken und Schilden ausmachen mußten. So hatten die flandriſchen Städte unter den letzten Herzogen von Burgund das Recht, ihre Gerechtſame mit Schild und Keule zu verfechten, nachdem die Kämpfer ihr Wamms mit geſchmolzenem Talge getränkt, ihre Hände in ein Gefäß mit Aſche geſteckt und Honig in den Mund genommen hatten. Der Beſiegte wurde gehenkt. Im J. 1215 verbot unter andern Philipp Auguſt, daß die Stöcke nicht über drei Fuß lang ſein ſollten. Auch wurden, nach mehren Landesgebräuchen, den gemeinen Leuten, vor dem Zweikampfe die Haare über den Ohren abgeſchoren. Nach manchen Landesgewohnheiten hatte ſchon damals der Gefoderte

andern zu Kampf, er ſey dann ein genoße.“ Überhaupt wurde doch immer das Duell für das Ehrenvollere gehalten. Die longobardiſchen Geſetze ſagen (I, 9, 39): Per duellum si liber est; si vero servus, per judicium ferventis aquae defendat se.

47) *Carpentier* supplementum ad *Du Fresne* Glossarium mediae et infimae latinitatis s. v. *duellum*. p. 174. 48) Über das Folgende ſ. *Du Fresne* und *Carpentier* l. c. Auch finden ſich die Gebräuche beim Zweikampfe jener Zeit umſtändlich beſchrieben in *Klugkistius* l. c. Sect. V. 49) *Klugkistius* l. c. §. 8. p. 74.

(ohne Unterſchied, ob er den Andern zu den Beleidigungen gereizt hatle [provocator injuriarum]), die Waffen zu beſtimmen, damit nicht der Foderer (provocator certaminis) gleich durch Beſtimmung der Waffe ſich den Sieg vorbereiten könne [50]). Denn die Waffen waren in den früheſten Zeiten nicht blos nach dem Stande der Kämpfenden (z. B. Ritter durften Lanze, Schild und Schwert haben), ſondern auch oft nach der Wichtigkeit der Sache verſchieden, gefährlichere Waffen bei wichtigen, minder gefährlichere bei unwichtigen Sachen [51]). Von der Verbindlichkeit zum Zweikampfe waren ausgenommen: Frauensperſonen, junge Leute unter 21 (nach Kaiſee Friedrich's II. ſiciliſchen Conſtitutionen: unter 25) Jahren, alte über 60 oder 70 Jahre, Kranke und Schwache, Welt- und Kloſtergeiſtliche. Die Geiſtlichen und Frauen aber mußten häufig für ſich Kämpfer (Kämpen, Verfechter, campiones) ſtellen, welche nach manchen Geſetzen füe Geld gemiethet werden konnten [52]), abee dann in der Regel anrüchig waren. Eigentlich wurde ein Kämpe nur zugelaſſen, wenn er ein rechtlicher Mann und nicht ſchon einmal beſiegt war, und wenn er einen Glaubenseid für die Güte der Sache, für welche er kämpfen wollte, leiſtete. Wurde er durch offenbare Fehler im Kampfe von ſeiner Seite beſiegt und ging ſo die Sache, für die er kämpfle, verloren; ſo wurde er, wenn es ein Capitalverbrechen betraf, mit dem Tode, außerdem mit Abhauung der Hand beſtraft [53]). Von dieſen Kämpen ſchreibt ſich die noch jetzt beſtehende Gewohnheit bei der Krönung des Königs von England her, daß der Bannherr von Scrivelsby ſich zum Kampfe für des Königs Rechle erbietet [54]). Auch die Gemeinen mußten zuweilen Stellvertreter haben, welche Avoués hießen, mit weichem Ausdrucke noch jetzt eine beſondere Art von Advocaten in Frankreich bezeichnet wird. Die Avoués wurden, weil ſie in der Regel keine Bezahlung erhalten konnten, ſondern blos aus Rechlsgefühl und Ehren halber ihr Amt verwalteten, höher als die Kämpen (champions) in Frankreich geſtellt, welche ſich oft bezahlen ließen. In folgenden Fällen hatte überhaupt kein Zweikampf ſtatt: wenn eine freie Frauenspeeſon ohne Vormund, oder, falls ſie unter der Gewalt eines Mannes ſtand [55]), ohne deſſen Zuſtimmung herausgefodert hatte; wenn der Herausfoderer mit dem, für welchen er dies that, weder verwandt noch verſchwägert war; wenn bee Gefoderte für den gekämpft hatte, wegen deſſen er gefodert wurde; wenn ein Knecht oder ein Baſtard einen Freien, ein Geiſtlicher einen Laien gefodert hatte, oder auch der Geiſtliche der Gefoderte war (doch fanden in den beiden letzten Fällen viele Ausnahmen ſtatt, z. B. durften unter Wilhelm dem Eroberer Geiſtliche, Abbés ꝛc. ſich mit Erlaubniß des Biſchofs ſchlagen, und ein Biſchof von Angers, Gottfried du Maine, ließ einen Mönch, mit einem Knittel bewaffnet, ſich dafür duelliren, daß dem Kloſter ein gewiſſer Zehnten gehöre. Der Mönch ſiegte); wenn die Sache, wegen welcher herausgefodert wurde, ſchon durch Richterſpruch, oder einen vom oberſten Gerichte beſtätigten Vergleich entſchieden, oder anderweit vollſtändig erwieſen, oder notoriſch ungegründet war; wenn einer wegen Tödtung eines ſolchen Menſchen angeklagt wurde, welcher vor ſeinem Tode ſeine Mörder genannt und den Angeklagten freigeſprochen hatle; wenn Einer von beiden minderjährig, oder ausſätzig (nach dem Schwabenſpiegel lahm oder blödſichtig) [56]), oder die Sache nicht ſtreitig war. Vater gegen Sohn und umgekehrt, Bruder gegen Bruder [57]), auch die Perſonen königlichen Geblüts, ſogar Herzoge [58]) waren hier und da, nach Verſchiedenheit der Zeiten und der Länder, zuweilen vom Zweikampfe ausgenommen. Auch durfte nicht jeder Landes- oder Lehnsherr Zweikämpfe halten (duella tenere), ſondern nur, wer das Recht dazu hergebracht oder durch Geſetz erlangt hatte. Die Folge eines verlorenen Duells war, da der Zweikampf in der Regel große Verbrechen betraf, gewöhnlich die Todesſteafe, doch öfter auch Geld-, Gefängniß- oder Verſtümmelungsſtrafe, die letztere häufig gegen den, welcher für einen Andern gekämpft hatte. Man rechtfertigte die harten Strafen vorzüglich dadurch, daß man das Beſiegtwerden im Zweikampfe für einen Beweis über begangenen Meineid annahm, weil, wie gedacht, vor dem Zweikampfe jeder Theil die Gerechtigkeit ſeiner Sache beſchwor.

Es fing indeſſen nach und nach, und vorzüglich im 13. Jahrhunderte, die Geſetzgebung an, gegen den Zweikampf zu arbeiten [59]). Zwar finden wir ſogar noch Privilegien zur Kampffähigkeit für ſolche Perſonen, welche eigentlich zum Zweikampfe nichl fähig waren, z. B. füe Geiſtliche, die eigentlich nach einer Bulle Innocenz' II. vom J. 1140 ihr Amt dadurch verloren. Ja es waren bei den Angeln und Scoten die Biſchöfe, Äbte und Geiſtlichen zum Zweikampfe gezwungen. Wir finden zwar ferner noch im 13. Jahrhunderte von Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich (geb. 1268) ein höchſt umſtändliches Edict, worin die Regeln des Zweikampfes vorge-

50) *Klugkistius* l. c. Sect. III. §. III. p. 40. 51) *Klugkistius* l. c. Sect. VI. §. III et IV. p. 78 seq. 52) Z. B. nach den frieſiſchen Geſetzen, wo dann, wenn der Kämpe getödtet wurde, eine gewiſſe Geldſumme gezahlt werden mußte. *Klugkistius* l. c. p. 52. Not. 83. 53) *Klugkistius* l. c. §. 16. p. 55. 54) *Klugkistius* l. c. p. 58 seq. 55) Dies war beſonders unter den Sachſen der Fall, wo die Frauen unter beſtändiger Vormundſchaft ſtanden, daher die Verordnung des Sachſenſpiegels, 1. Buch, Art. 45, daß in einem ſolchen Falle der nächſte Verwandte der Frau ihr Vormund ſein ſoll.

56) In den erwähnten ſiciliſchen Conſtitutionen war dagegen vorgeſchrieben, daß, wenn Jemand einen an einem Theile ſeines Körpers Leidenden gefodert hatte, er ſich künſtlich daſſelbe Gebrechen machen, z. B. gegen einen Einäugigen ſich daſſelbe Auge verbinden laſſen mußte. Doch nicht ſo, wenn der Gebrechliche der Fodernde war. *Klugkistius* l. c. Sect. III. §. 6. p. 44. 57) Der Sachſenſpiegel, I. Buch, Art. 63, ſagt: „Kampfes mag auch ein Mann ſeinem gebohrnen Freund wiedern, ob (weil) ſie nahe Freunde ſind, und er das gewähren (beweiſen) kann, auf den Heiligen ſelb ſiebend (durch den Eid von ſieben Perſonen), daß ſie ſo nahe Freunde ſind, daß ſie durch Recht nicht zuſammen fechten ſollen." 58) Z. B. die Herzoge von Öſterreich nach einem Privilegium des Kaiſers Friedrich I. 59) Wie viel auf die Behauptung des Saxo Grammaticus zu geben ſei, daß ein König von Dänemark im J. 981 den Beweis durch Zweikampf abgeſchafft habe, laſſen wir dahin geſtellt ſein.

Digitized by Google

ſchrieben ſind[60]). Allein ſchon Kaiſer Friedrich II. (geb. 1194) unterſagte die gerichtlichen Zweikämpfe mit Ausſchluß wegen Mordes, Vergiftung, Todſchlags, ingleichen wegen Verbrechens der beleidigten Majeſtät. Geringere Sachen wurden durch Eid entſchieden. Ludwig IX., der Heilige, von Frankreich (geb. 1215) unterſagte in ſeinen Staaten, ſo weit ſie nicht ſeinen Vaſallen zu Lehn gegeben waren — denn gegen dieſe konnte er nicht durchdringen — alle Zweikämpfe. Auch Felonieſachen wurden in einigen Ländern durch Kampf entſchieden, ſelbſt nach longobardiſchem Lehnrechte. Nicht ſo aber war es in Mailand[61]). Nach der Gloſſe des Sachſenſpiegels hatte König Albrecht auch alle Dieberei dem Kampfe unterworfen[62]). Viele Städte erhielten Privilegien gegen die Zweikämpfe, z. B. Regensburg, Nürnberg (vom Kaiſer Friedrich II.), Rotenburg an der Tauber (vom Kaiſer Rudolf von Habsburg), Frankfurt a. M., Wien, Dortmund, Worms, Friedberg, Gelnhauſen ꝛc. zum Theil erſt ſpäterhin im 14. Jahrhunderte[63]). Ebenſo ganze Länder. Auch Heinrich I. von England (geb. 1068) beſchränkte den Zweikampf ähnlich wie Friedrich II.; doch erſt viel ſpäter, nämlich im J. 1422, konnte es dahin gebracht werden, daß durch ein Geſetz der Kampf nur dann zugelaſſen wurde, wenn die Klage ein infamirendes Criminalverbrechen betraf, das Verbrechen ſelbſt klar ermittelt war und nicht durch Zeugen erwieſen werden konnte. Wahrſcheinlich in den geſetzgeberiſchen Bemühungen gegen den Zweikampf iſt es zu ſuchen, daß im 13. Jahrhunderte die erſten Spuren der Privatduelle, beſonders in Frankreich, vorkamen; ſo 1250 zwiſchen Gauſſelin de Lunell und Guillaume de Bouwile[64]). Man nannte die Secundanten oder Zeugen dabei patrini (Pathen). Vorzüglich im 14. Jahihunderte begannen die Zweikämpfe über Ehrenſachen und zwar ganz beſonders in Frankreich, wo die Idee des ſogenannten **Point d'honneur**, wie ſchon das Wort zeigt, zuerſt aufkam. Im J. 1336 kämpften zwei vornehme Hofbeamte Kaiſer Ludwig's IV., Hector von Trautmannsdorf und Seyfried Frauenberger, über die Frage, welches ihrer beiden Geſchlechter das ältere ſei. Das Geſchlecht Trautmannsdorf behielt die Oberhand und Ludwig ſtellte darüber eine, den ganzen Hergang erzählende Urkunde von „Marckt Myorach am S. Georgen im 1336. und unſers Reichs im zwantzigſten Jahre" aus[65]). Dieſe Ehrenkämpfe wurden im 15. und 16. Jahrhunderte fortgeſetzt. Im J. 1468 kämpfte Johann Sonneberg aus dem Hauſe der Druchſeſſe von Waldenburg mit Anton Maria, Sohne des Heerführers der venetianiſchen Truppen, Rupert Maria Sanſeverinato, um die Ehre, ob die Teutſchen oder die Italiener tapferer wären, und ſiegte. Damals waren übrigens da, wo die Städte mit Kampfgerichten privilegirt waren, mehre beſondere und abweichende Gibräuche bei den Ehrenkämpfen; der Rath ließ den Platz mit Sand beſchüllen und umſchranken und jedem der beiden Kämpfer eine Hütte für ſich, ſeine Verwandten, zwei Grießwarten und den Beichtvater bauen; auch wurde jedem eine Todtenbahre mit Kerzen, Bahrtüchern „und andern Dingen, die zu einer Leiche gehörendt," hingeſetzt. Aus dieſen Hütten traten die Streitenden zum Kampfe hervor. Wer ſich ergab, wurde unehrlich, wer blieb, wurde ehrenvoll beſtattet. Im 16. Jahrhunderte verbot zwar die berühmte Kirchenverſammlung zu Trient „**detestabilem duellorum usum, fabricante diabolo introductum, ut cruenta corporum morte, animarum etiam perniciem lucretur.**" Allein die Ehrenzweikämpfe blieben doch, ſodaß im J. 1579 noch Julius von Braunſchweig in den Privilegien für die neuerbaute Heinrichsſtadt beſondere Einrichtungen dafür traf und dabei erklärte, daß, wer gehörig „gefürdert wird, ſolle nüchtern bei Verletzung ſeiner Ehren kommen." In jene Zeit fällt die merkwürdige Herausfoderung von Seiten eines Seneſchals von Hennegau (Hainaut), Johann de Verchin oder Verchen, welcher in den großen Städten Europa's anſchlagen ließ, daß er in Couchy, einem flanderniſchen Dorfe, bereit ſei, ganz allein oder zu Sechſen unter dem Beiſtande Gottes, der heiligen Jungfrau, St. Georg's und ſeiner Dame mit Schwert, Lanze und Beil gegen Jeden, dee es wollte, zu kämpfen; es ſtellte ſich aber Niemand. Das 17. Jahrhundert änderte darin nichts, die Ehrenduelle waren ſo allgemein, daß noch Kaiſer Rudolf II. dem Herzoge Heinrich von Lothringen im J. 1609 zu Prag das Recht beſtätigte, daß alle Duelle zwiſchen dem Rheine und der Moſel vor ihm geſchehen mußten. Über den Geiſt der Chevalerie und die Art, wie damals bei ſolchen Duellen zu Werke gegangen wurde, gibt manchen Aufſchluß ein Duell zwiſchen einem Lord Bruce und einem gewiſſen Sackoille, Sohne des Grafen von Dorſet, beide früher Pagen am Hofe Jakob's VII. (geb. 1613), von welchem wir genauere Nachrichten haben[66]). Freilich waren ſeit Jahrhunderten die Duelle auch gar ſehr durch die Kreuzzüge, in denen Aberglaube und ſtetes Kriegführen unendlichen Samen für dieſe Gewohnheit ſtreuten, und durch die Turniere geföidert worden. Denn es konnte nicht fehlen, daß, da durch letztere Ritter auf gewiſſen Punkten und in großer Anzahl in nahe Berührung mit einander kamen, die ſich ſonſt vielleicht nie geſehen hätten, in ihnen die Luſt erwachte, öffentlich Proben ihrer wirklichen Tapferkeit abzulegen, die ſie bei den Turnieren in der Regel nur ahnen laſſen konnten, daß ſie wünſchten, die Turnierkunſt auch im Ernſt anzuwenden, wozu die Turniere nur eine Übung waren. Es konnte nicht fehlen, daß, wie bei viel minder ernſten Spielen, ſo bei dieſem ernſteſten, Reibungen entſtanden, die in völlige Ehrenkränkungen ausarteten, ſodaß durch alles dieſes die Turnieee als die Hauptpflegeanſtalten der Ehrenzweikämpfe anzuſehen ſind. Da ſelbſt die Kirche den Zweikämpfen keinen Einhalt thun konnte, ſie vielmehe die ausgezeichnetſten

60) Du Fresne (l. c. p. 1680) hat dies Edict Wort für Wort. 61) II. F. 39 verbis: Non est consuetudo Mediolani. 62) Gloſſe zu Buch I. Art. 63. 63) *Belitz* l. c. §. 10 et 13. p. 9 et 11. *Heineccius* l. c. T. I. Lib. II. Tit. I. §. 21. 64) *Carpentier* l. c. p. 176. 65) Schottel von Alten Teutſchen Rechten, S. 538.

66) Blätter für liter. Unterh. 1835. Nr. 290 und 291 S. 1195 fg.

Ritter zu ihren Kämpen wählte; da ſogar die geiſtlichen Ritterorden entſtanden; da das Waffenrecht den Ständen, die es hatten, alſo beſonders dem Adelſtande eine gewiſſe Selbſtändigkeit gab: ſo ſagte dies alles dem Adel ſo zu, daß man Adel ohne Zweikampf kaum denken konnte, und daß ſo dieſe Sitte bis auf die neueſten Zeiten ſich fortpflanzen mußte[67]). Die gerichtlichen Zweikämpfe kamen vorzüglich durch die beſſere Rechtspflege des römiſchen Rechts und durch Einführung der päpſtlichen Decretalen (1235) außer Gebrauch. Zweifelhaft iſt es, wenn die letzten gerichtlichen Zweikämpfe ſtatt gefunden haben. Einige behaupten, der letzte ſei in England im J. 1571 unter der Königin Eliſabeth, Andere ſagen, der letzte ſei in Rußland im J. 1658 gehalten worden[68]). So viel iſt aber unbeſtritten, daß das letzte autoriſirte Ehrenduell in Gegenwart Heinrich's II. und ſeines ganzen Hofes (ſ. w. u.) am 10. Sept. 1547 erfolgte[69]). In Teutſchland will der berühmte Goldaſt noch 1650 einem gerichtlichen Zweikampfe in Franken beigewohnt haben[70]). Merkwürdig aber iſt die nach Zeitungsnachrichten[71]) von Eingeborenen der Inſel Mauritius neuerlichſt bei dem Büreau der Colonien zu London geführte Beſchwerde, daß die Juſtizverwaltung in ihrem Vaterlande ſo ſchlecht ſei, daß die Gerichtshändel durch Duelle entſchieden würden.

Betrachten wir nach dieſen hiſtoriſchen Momenten die Entſtehung der Duelle, ſo können wir nicht verkennen, daß diejenigen zuverläſſig irren, welche aus Einer hiſtoriſchen Erſcheinung allein die Entſtehung unſerer jetzigen Duelle ableiten. Der kriegeriſche Geiſt der Germanen, deren Vorliebe für das Recht des Stärkern und Tapfern, daher der Zweikampf, als Selbſthilfe, als Mittel, ſich Genugthuung zu verſchaffen, zwar in den frühern Zeiten durch die Pflicht der Familie zur Blutrache, mehr als Fehde erſcheinend, erſt ſpäter durch das Ritterthum zum Zweikampfe ausgebildet, die, viele Jahrhunderte hindurch beſtandenen gerichtlichen Zweikämpfe, die Kreuzzüge, die Turniere, die eigenthümlichen Anſichten der Germanen über Ehre — dieſe Elemente zuſammen mußten das Duell im jetzigen Sinne erzeugen, mußten es volksthümlich machen und allen dagegen gerichteten Geſetzen eben deshalb trotzen. Bei dem Duell in ſeiner jetzigen Geſtalt darf man nicht vergeſſen, daß die wenigſten Duelle in der eigentlichen Abſicht des Duells, ſeine Ehre mit ſeinem Leben zu vertheidigen, eingegangen werden. Ihnen liegt in der Regel nicht die Abſicht unter, den Andern zu tödten, oder gar ſich ſelbſt einer Todesgefahr auszuſetzen, ſondern es ſoll auf die möglich leichteſte Art den allgemeinen Anſichten über Ehre und Herſtellung verletzter Ehre, oft ganz gegen den Willen der Duellanten, die ſich ſehr gern vereinigten, genügt werden. Dies gilt vorzüglich von den Studentenduellen. Sie unterſcheiden ſich von den Duellen anderer Stände durch eine Menge leerer und lächerlicher Formen, um ſo lächerlicher, da ſie mit einem großen Ernſte getrieben werden, als gelte es Leben und Tod, während, ſieht man ſie recht an, man überall grade die entgegengeſetzte Abſicht und den Charakter einer leeren Spielerei darin erkennt. Zwar fehlt es auch nicht an ernſten, ſehr unglücklichen Ausgängen dieſer Kämpfe, doch iſt dies in der Regel nur die Folge grober Unvorſichtigkeiten, oder unglücklicher zufälliger Ereigniſſe. Nicht mit Unrecht unterſcheidet man daher Studentenduelle und ernſte Duelle, d. ſ. ſolche, wie ſie unter dem Adel, den Officiers und höhern Beamteten vorkommen. Denn bis jetzt findet man die Duelle faſt blos unter dieſen Ständen, da, was die Beamteten anlangt, in Teutſchland durch das Feudalſyſtem und die zum Theil angenommenen römiſchen Inſtitutionen, beſonders durch die, mit dem Geburtsadel übereinſtimmenden erblichen Ämter, die Amtsehre und eine Art von Amtsadel entſtanden, welche ſehr bald, als mit den andern beiden Ständen verwandt, angeſehen wurden[72]). Die erwähnte Gewohnheit, daß Leute, die nicht dem Adel oder Militair angehörten, ihre Zweikämpfe mit Stöcken ausmachen mußten, würdigte ſchon frühzeitig den Zweikampf unter andern Ständen ſehr herab, ſodaß der gerichtliche Zweikampf in unbedingter Allgemeinheit, wie Einige glauben[73]), wol nie gegolten hat. Das Schwert war und iſt noch jetzt unter allen Völkern germaniſchen Urſprungs eine ehrenvolle Waffe. Der Verbrecher und mit ihm das geſammte Publicum hält es für minder entehrend, durch das Schwert, als durch Strang, Feuer, Waſſer, Rad rc. hingerichtet zu werden. Der Scharfrichter, nach den alten Begriffen von Anrüchigkeit nicht anrüchig, executirt die Strafe des Köpfens mit dem Schwerte ſelbſt, nicht die übrigen Todesſtrafen, bei denen er keine Hand anlegt, ſondern welche nur unter ſeiner Leitung von den bekanntlich anrüchigen Henkersknechten vollzogen werden. Als noch körperliche Züchtigungen unter dem Militair üblich waren, und da, wo ſie es noch ſind, durften und dürfen graduirte, dieſer Züchtigung unterworfene Militairs, z. B. Unterofficiers, nicht mit dem Stocke, ſondern blos mit dem Degen oder Säbel (Fuchtelhiebe, Fuchteln) geſchlagen werden. Und ſo zeigt es ſich überall, daß die Anwendung des Schwertes von dem germaniſchen Princip der Ehre abhängig, der Stock hingegen ein Inſtrument iſt, deſſen Gebrauch als Waffe mit den germaniſchen Begriffen von Ehre nicht in Einklang iſt. Als daher der Gebrauch, Degen auch in den Civilſtänden zu tragen, noch unter den Teutſchen beſtand, durften nur diejenigen ſich dieſes Rechtes bedienen, welche auch das Recht hatten, ihre Sache mit dem Degen auszumachen, Adel, Militairs, höhere Beamtete und die Pflanzſchule dieſer Stände, die Studenten. Ganz beſonders wurde dieſer

67) Roßhirt in der in nächſtfolgender Note 3. S. 166 citirten Abhandlung des Archivs des Crim.-Rechts, S. 456. 68) *Türk*, Diss. historico-juridica de singulari certamine vulgo duello (Suerini 1823). p. 6. 69) Vollgraff a. a. O. im Neuen Archiv des Criminalrechts, S. 198, Note 12. 70) Derſelbe S. 200. 71) Aus London vom 15. Januar 1836 nach der leipziger Zeitung von 1836. S. 242.

72) Vollgraff a. a. O. in dem Archiv des Criminalrechts. §. 6 und 7. S. 187. 73) v. Oppen, Beiträge zur Reviſion der Geſetze (Cöln 1833). 2. Abhandl. Dagegen vergl. den Art. Ordalien.

Vorzug gewiſſer Stände durch das Feudalweſen, ja ſelbſt durch deſſen Geſetze [74]), unterſtützt. Der Handwerker, überhaupt der gewöhnliche Gewerksmann, war davon ausgeſchloſſen [75]). Und da von der Befugniß, einen Zweikampf mit Stöcken auszumachen, eben weil in der Sache ſelbſt Etwas lag, welches ſchon den niedern Stand der Kämpfenden bezeichnete, nur Wenige Gebrauch machten; ſo beſchränkte ſich der Zweikampf ſehr früh ſchon auf die erwähnten Stände. Selbſt jetzt ſetzen ſich diejenigen Perſonen anderer Stände, welche ſich duelliren, dem allgemeinſten Tadel aus, und hört man, daß etwa einmal zwiſchen jungen Kaufleuten oder gar Handwerkern dies vorgekommen ſein ſollte, ſo wird dies den Duellanten als eine lächerliche Überhebung angerechnet.

Die Studenten mögen, wie das in dem jugendlichen Übermuthe und der jugendlichen Kraft einerſeits, auch in der jugendlichen Spielerei andererſeits liegt, ſchon frühzeitig zu Zweikämpfen geneigt geweſen ſein. Wir finden aber auch, daß, ſtatt deren, bei ihnen Hahnenkämpfe gebräuchlich waren. Denn das **duellum Gallorum gallinaceorum a scholaribus puerulis** wurde ſchon im J. 1260 durch das **Concilium Copriniacense** unterſagt [76]). Dies hat jedoch mit den jetzigen Studentenduellen nichts gemein. Dieſe finden wir ſchon in den früheſten Zeiten auf Univerſitäten, und ſie machen einen Theil des ſogenannten Burſchencomments aus. Obgleich die Art, wie ſie gehalten werden, nach den verſchiedenen Univerſitäten und beſonders auch nach den verſchiedenen landsmannſchaftlichen und andern Verbindungen ſehr verſchieden iſt, welche auf den teutſchen Hochſchulen beſtanden und, der Verbote ungeachtet, hier oder da noch beſtehen mögen; ſo dürfte doch Folgendes als allgemeine Grundlage derſelben anzuſehen ſein [77]): Wird ein unbeſcholtener Student von einem eben ſolchen beleidigt, ſo muß er durch eine höhere Beleidigung ſich in Vortheil (in Avantage) ſetzen. Die höchſte, die vor dem Duell (Paukerei genannt) zugelaſſen wird, iſt der Schimpfname: dummer Junge (der Sturz), bei Realinjurien (nach dem alten Comment, denn nach dem neuern wird dann der Injuriant verrufen und es findet alſo gar kein Duell ſtatt) das Schlagen mit einer Hetzpeitſche. Drei Tage nach erfahrener höchſter Beleidigung läßt der zuletzt Beleidigte den Beleidiger durch einen Freund (Cartelträger), der dann auch wo möglich als Secundant für den Beleidigten auftritt, fodern. (Bei nicht akademiſchen Duellen, worunter wir ſolche verſtehen, die nicht unter Studenten ſtattfinden, iſt dies nicht nöthig. Ein Billet, das ein Bedienter überbringen kann, reicht zur Ausfoderung hin.) Die Waffen ſind bei Studentenduellen für jede Univerſität beſtimmt. Früher, wo auf Univerſitäten das Fechten eifriger betrieben wurde, als jetzt, bediente man ſich häufiger des Degens. Jetzt, nachdem das Degentragen unter den Civiliſten abgekommen iſt und die wenigſten gut fechten können, duellirt man ſich gewöhnlich auf den minder ſchädlichen Hieb. Nur in Jena war das Duell auf den Stoß, und zwar mit Stoßſchlägern oder Pariſern, noch in den neueſten Zeiten üblich, in Würzburg und Erlangen auf Hieb und Stoß zugleich. Das Duell auf den Hieb wird in Leipzig, Halle, Berlin, Breslau, Königsberg mit Glockenſchlägern (d. i. ſolchen zu Duellen beſonders eingerichteten Säbeln, an denen die Hand durch eine Glocke gedeckt iſt), in Göttingen, Kiel, Roſtock, Gießen, Marburg, Bonn, Tübingen, München, Heidelberg ꝛc. mit Korbſchlägern (d. i. Schläger mit einem metallenen Korbe ſtatt der Glocke) vollzogen. Man hält Glocken- und Korbſchläger für gleich gefährliche Waffen und den krummen Säbel gefährlicher als beide. Wenn nämlich die Beleidigungen beſonders heftig waren, ſo wird die Waffe geſteigert, welches auch häufig durch andere Mittel, z. B. dadurch geſchieht, daß ohne Hut und Binde gefochten wird, worunter Hals- und Armbinden, ingleichen die Schlaghandſchuhe mit verſtanden und dabei höchſtens Ballhandſchuhe zugelaſſen werden. Bei Duellen zwiſchen Studenten verſchiedener Hochſchulen, oder zwiſchen Studenten und andern Perſonen leidet dies Abänderungen. So z. B. werden im erſten Falle die erſten drei Gänge mit den Waffen der Univerſität des Beleidigten, die letzten mit denen der Hochſchule des Beleidigers gemacht. Der Beleidiger kann zwar bei Duellen blos unter Studenten, wenn er gefodert wird, gefährlichere Waffen anbieten laſſen, der fodernde Beleidigte aber braucht ſie nicht anzunehmen. (Bei nichtakademiſchen Duellen beſtimmt der Fodernde, abweichend hiervon und von dem Gebrauche der alten Germanen, die Waffe; bietet ihm aber der Gefoderte gefährlichere Waffen an, ſo muß er ſich dies gefallen laſſen. Nach den gewöhnlichen Begriffen über die Gefährlichkeit der Waffen würde folgende Steigerung ſtattfinden: Glocken- oder Korbſchläger, krumme Säbel, Stoßſchläger, Pariſer [pariſiens, eine gefährlichere Art von Stoßſchlägern], Piſtolen à tempo, Piſtolen nach Ziel, Piſtolen über die Barriere, Piſtolen über den Mantel, Piſtolen über das Tuch, Piſtolen aus dem Sacke [über alles dies ſ. w. u.]. Im Königreiche Sachſen bediente man ſich zeither auch bei nichtakademiſchen Duellen gewöhnlich des Glockenſchlägers. Daß dies Alles bei Officiers im Felde Ausnahmen erleidet, verſteht ſich von ſelbſt, da dieſe Ausnahmen in der Natur der Sache liegen.) Der Beleidiger hat Ort und Zeit des Duells zu beſtimmen, welches gewöhnlich acht Tage nach der Ausfoderung vor ſich geht. Diejenigen, welche die beſtimmte Waffe nicht zu führen verſtehen, dürfen das Duell auf vier

---

74) II. F. 27. §. 5. **Si quis rusticus arma vel lanceam portaverit vel gladium: judex, in cujus potestate repertus fuerit, vel arma tollat, vel viginti solidos pro ipsis recipiat a rustico. Mercator negotiandi causa per provinciam pertransiens gladium suum suae sellae alliget vel super vehiculum suum ponat, non ut quem laedat innocentem, sed ut a praedone se defendat.** 75) v. Ludwig's Anmerkung vom Degentragen des Adels und der Gelehrten in Teutſchland und deſſelben beſondere Gedanken, warum das Degentragen denen Handwerkern in Teutſchland verbothen. (Appendix IV zu der angezogenen Klugkiſtiſchen Diſſertation. No. I et III. p. 109 seq.) 76) *Du Fresne* l. c. p. 1679. 77) Haupt, über Landsmannſchaften und Burſchenſchaft (Altenburg und Leipzig 1820). S. 193 fg. Studentikoſes Converſationslexikon (Leipzig 1825), unter dem Worte Duell. S. 33 fg.

Digitized by Google

Wochen verſchieben, um ſich immittels zu üben. Sind die Duellanten von verſchiedenen Univerſitäten, ſo kommen ſie ſich auf halbem Wege entgegen. Zu dem Studentenduelle bringt jeder Theil ſeinen Secundanten, der Beleidigte einen ſogenannten Schiedszeugen, der, wenn die Duellanten von verſchiedenen Verbindungen ſind, aus einer unbetheiligten Verbindung ſein muß, und der Beleidiger einen Chirurgen mit zur Stelle. Außer dieſen und den Stubenburſchen darf nur jeder noch ſo viele Zuſchauer, Zeugen mitbringen, als der Andere mitbringt oder zuläßt. (Das Mitbringen des Schiedszeugen iſt eine Erfindung der neuern Zeit und blos bei Studentenduellen üblich, um die Streitigkeiten der Secundanten über Beobachtung der gehörigen Formen, beſonders über die Frage, ob ein Hieb oder ein Stich getroffen [geſeſſen] hat, ein Gang beendigt iſt ꝛc. zu umgehen, da ſonſt ſehr häufig aus einem Duell wieder mehre neue unter den Secundanten entſtanden. Der Schiedszeuge hat über alle vorkommende Fragen und Streitigkeiten ſofort in erſter und letzter Inſtanz zu entſcheiden; die Duellanten dürfen gar nicht reden, blos die Secundanten haben dieſe Streitigkeiten auszumachen.) Am Orte angekommen, werden die Duellanten unter Hilfe des Arztes, der beſonders die plica cubiti mit einem vier Finger breiten, ſeidenen Tuche zu umbinden hat, angekleidet. Sie dürfen nur runde Hüte, dicke Halstücher, bloßes Hemd, Vorhemd, Hoſenträger, Unterbeinkleider, feſte Oberbeinkleider und Handſchuhe tragen, welche in der Hand ungefüttert ſind und bis zur Hälfte des Unterarms reichen. (Bei Duell auf den Stoß pflegen ſeidene Handſchuhe, die auch den Oberarm bedecken, zugelaſſen zu werden.) Das Hemd wird bis zu Hälfte des Oberarms aufgeſtreift; auch dürfen die Kämpfenden gewöhnlich noch eine beſondere Bedeckung über die Schamtheile haben. (Bei dem Hiebe pflegt der rechte Arm mit Tüchern umbunden zu werden. Bei nichtakademiſchen Duellen iſt in der Regel blos die Beſtimmung, daß am Oberleibe nur ein Hemde getragen werden darf.) Zum Duell ſelbſt wird dadurch übergegangen, daß von den Secundanten für die Duellanten die Menſur genommen wird (bei nichtakademiſchen Duellen ſo, daß ſich beide Theile mit ihren Waffen erreichen können, doch bei heftiger Erbitterung auch zuweilen näher, z. B. nur fünf Schritte)[78]), bei Studentenduellen auf den Stoß ſo, daß, wenn beide Secundanten ſich ſo weit als möglich auslegen, die Stichblätter beider Schläger an einander liegen. Bei dem Hiebe tritt der Secundant des Beleidigers ſo, daß er den Ellenbogen des andern Secundanten mit ſeiner Waffe erreichen kann, während dieſer ſo ausfällt, daß ſeines Schlägers Spitze auf der Bruſt des Andern ruht. Die Secundanten müſſen bei ihrer Stellung darauf Rückſicht nehmen, daß Sonne und Wind zwiſchen den Duellanten gleich getheilt ſind, d. h. daß weder die Strahlen der Sonne, noch der Wind Einem der Duellanten mehr in das Geſicht kommen, als dem Andern. Die Stellen, wo die linken Füße der Secundanten geſtanden haben, werden bezeichnet, und in dieſe treten nun die beiden Duellanten. Vor Beginn des Duells haben die Secundanten die Pflicht zur Verſöhnung zu reden, welches bei nichtakademiſchen Duellen auch gewöhnlich ſehr ernſtlich geſchieht; weiter haben die Secundanten vor Anfang des Duells zu entſcheiden, ob die Waffe für die Beleidigung nicht zu gefährlich iſt. Dieſe vorgängige Wirkſamkeit der Secundanten pflegt bei Studentenduellen ſehr unbedeutend zu ſein. Die Secundanten treten hierauf, wenn die Schläger von den Zeugen an die Duellanten gegeben worden ſind, beim Hiebe jeder auf die linke Bruſtſeite ſeines Duellanten, beim Stoß auf dieſelbe Seite des Gegners ſeines Duellanten (bei dem nichtakademiſchen Duell ohne Weiteres an die Seite gegen die Mitte zwiſchen den Duellanten). Sie müſſen die unerlaubten Hiebe oder Stiche (Sauhiebe oder Sauſtiche), d. h. ſolche, welche gegen die Regeln der Fechtkunſt gegeben werden, oder ſehr gefährlich ſind, auffangen (dies fällt bei nichtakademiſchen Duellen weg, wo ein Jeder hauen und ſtechen kann, wie er will). Deshalb ſind die Secundanten bei dem Duell auf den Hieb mit Rapieren, bei dem auf den Stich mit Stöcken bewaffnet und ſind gegen mögliche Verletzungen durch ihre Kleidung ꝛc. geſchützt (bei nichtakademiſchen Duellen ziehen ſie die Degen). Der Beleidigte hat den erſten Hieb oder Stich zu thun. Hat ein Stoß oder Hieb geſeſſen, welches aber bei Korbſchlägern von kleinen Verletzungen am Unterarme nicht angenommen wird, hat ſich Einer verhauen, oder iſt von ſeiner Stelle ſo weit gewichen, daß der Andere bis auf ſeine Menſur vorgerückt iſt (iſt geſchaßt worden, chassé) ꝛc., ſo iſt ein Gang beendigt, es hat gezogen. Nach ſechs Gängen fragt der Secundant des Beleidigers den Beleidigten, ob er Satisfaction habe, und verneint dies derſelbe, ſo geht das Duell fort. Erſt nach dem 12. Gange muß ſich der Beleidigte begnügen, er mag wollen oder nicht. Wird der Fodernde während des Duells ſo verwundet, daß der Arzt erklärt, ohne Nachtheil für denſelben könne das Duell nicht fortgeſetzt werden; ſo hört das Duell für jetzt auf, doch kann es der Fodernde, wenn er geheilt iſt, noch fortſetzen. (Bei nichtakademiſchen Duellen fallen dieſe Regeln weg; es wird vielmehr gekämpft, ſo lange die Duellanten wollen und können.) Zu bemerken iſt, daß bei Studentenduellen die einzelnen Acte auf Commando des gegentheiligen Secundanten geſchehen, z. B. Auf die Menſur! Legt Euch aus! Haut aus! Halt! ꝛc., welches bei nichtakademiſchen Duellen wegfällt. Das Piſtolenduell geſchieht in der Regel à tempo, d. h. ſo, daß einer der Secundanten, welche auch die Piſtolen zu laden haben, die Zahlen 1, 2, 3 zählt. Bei Eins wird die Piſtole gehoben, zwiſchen 2 und 3 müſſen die, auf der Menſur ſtehenden Duellanten, jeder bei Verluſt ſeines Schuſſes, ſchießen. Die Menſur iſt hier gewöhnlich 15 Schritte aus einander, es wäre denn, daß die Diſtance durch einen Mantel oder Tuch, auf deſſen einander gegenüberſtehenden Zipfeln die Duellanten ſtehen, beſtimmt würde. Beim Schießen über die Barriere iſt dieſe ſo gemacht, daß wenn jeder

78) Biſchoff, Criminal-Rechts-Fälle (Hanover 1838). 1. Bd. S. 46.

Duellant an ſeiner Barriere ſteht, beide nur fünf Schritte aus einander ſind. Von der äußerſten Menſur eines Jeden (auch hier gewöhnlich 15 Schritte von einander) geht Jeder auf den Andern los, bleibt, ſobald er es für gut befindet, zielend ſtehen und ſchießt; er muß dann bis an die Barriere angehen, wo ihn der Andere von ſeiner Barriere aus nach Bequemlichkeit ſchießen kann. Beim Schießen nach Ziel hat nur Einer eine geladene Piſtole. Der Fodernde ſchießt zuerſt, dann erhält der Gefoderte die Piſtole und ſchießt ſeinerſeits. Beim Schießen aus dem Sacke iſt von beiden Piſtolen nur eine geladen. Sie werden beide in einen Sack gethan, woraus der Fodernde zuerſt zieht. Beide Duellanten zielen und ſchießen dann auf einander, obgleich nur die geladene Piſtole wirkt [79]).

Bei der Frage über Beſtrafung des Duells iſt vor allen Dingen darauf zu ſehen, daß die Handlung, von welcher die Rede iſt, wirklich den oben angegebenen Charakter des Duells an ſich trage. Es muß daher der Zweikampf mit ordentlichen Waffen geführt werden, da es außerdem eine Balgerei, Prügelei ꝛc. iſt. Es muß die Urſache des Duells eine Beleidigung, wenn auch nur im weiteſten Sinne des Wortes, ſein; gleichgültig aber iſt es, von welcher Art die Beleidigung iſt, wenn ſie nur dieſen Charakter in der Meinung des Volks, inſonderheit der Standesgenoſſen des Beleidigten, hat; es braucht keine Injurie zu ſein. So z. B. die Verführung der Ehefrau, oder der Geliebten eines Andern, üble Nachreden gegen dieſelben u. ſ. w. Obgleich das Duell in der Regel nur unter den oben erwähnten Ständen vorkommt, ſo iſt dieſer Umſtand doch nicht ſo weſentlich, daß es nicht auch unter andern Ständen ſtattfinden könnte. Das förmliche Duell ſetzt eine Herausfoderung oder Ausfoderung von der einen und Annahme von der andern Seite voraus, welche bei dem Rencontre oder der Attaque, inwiefern letztere nicht durch Unmöglichkeit der Flucht zu einer reinen Nothwehr führt, ſtillſchweigend ſtattfinden können. Die Attaque unterſcheidet ſich durch die Auffoderung zur Vertheidigung von dem mörderiſchen Überfalle, der in die Lehre vom Mord und Todſchlag gehört [80]). Das Rencontre ſetzt voraus, daß Beleidigung, Herausfoderung, Annahme und Kampf in Einer Handlung vereinigt ſeien, doch brauchen, wie gedacht, Herausfoderung und Annahme nicht ausdrücklich zu geſchehen. Das Duell iſt vollendet, ſobald der Kampf durch Führung der Waffen von der einen Seite gegen die andere wirklich begonnen hat, alſo mit dem erſten Gange [81]). Wirkliche Tödtung oder Verwundung iſt zum Begriffe dieſes Verbrechens nicht erfoderlich [82]).

Prüfen wir nun die Quellen des gemeinen Rechts, ſo kann vor allen Dingen nicht verkannt werden, daß dem römiſchen Rechte unſere Duelle ganz unbekannt waren. Daſſelbe kannte zwar Zweikämpfe, aber nur zur Ergötzung des Volks und zur Strafe. Dieſe Arten von Zweikämpfen waren früherhin erlaubt [83]) und wurden nur erſt unter dem Kaiſer Conſtantin verboten [84]). Daß aber auf keine derſelben, namentlich nicht auf die der ehrloſen Gladiatoren, ſowie der zur Strafe kämpfenden Sklaven, ſelbſt nicht der „gloriae causa et virtutis, non injuriae gratia“ Kämpfenden die Begriffe unſers Ehrenduells paſſen, daß eben deshalb die diesfallſigen Geſetze [85]) auch auf unſere Verhältniſſe nicht anwendbar ſind, dies bedarf wol jetzt kaum mehr einer Erläuterung [86]). Ebenſo wenig glücklich ſind die Verſuche ausgefallen, aus allgemeinen Principien des römiſchen Rechts die Strafloſigkeit unſerer ſo ganz auf germaniſchen Sitten beruhenden Duelle abzuleiten. Denn das Geſetz, welches bei Injurien zwiſchen dem Freigelaſſenen und dem Sohne ſeines Patrons die Retorſion begünſtigt [87]), greift tief in das Weſen eines Inſtituts, das uns wieder ebenſo fern liegt, als den Römern unſer Duell. Ebenſo wenig iſt es möglich, aus den römiſchen Geſetzen, welche Strafloſigkeit des Selbſtmords ausſprechen ſollen [88]) — ob dem wirklich ſo ſei, iſt noch nicht ausgemacht — die Strafloſigkeit des Duells nach römiſchem Rechte bündig zu ſchließen, da der, welcher ſich duellirt, zuverläſſig eher die Abſicht hat, den andern umzubringen, als ſich umbringen zu laſſen [89]). Nicht ſo unbekannt war unſer Duell dem kanoniſchen Rechte. Schon der wegen ſeiner Bekämpfung alles Aberglaubens berühmte Biſchof Agobert von Lyon (geb. 779) beſtritt mit dem geſammten Ordalienweſen auch den Zweikampf in zwei Schriften, wovon eine an den Kaiſer Ludwig gerichtet und: adversus legem Gundobaldam et impia certamina etc., die andere: liber de impietate duelli etc. [90]) betitelt war. Die Synode zu Valence (855), ſowie die Päpſte Nikolas I. (zum Papſte gewählt 858), welcher von dem gerichtlichen Zweikampfe die Anſicht aufſtellte, daß man dadurch Gott verſuchen wolle [91]), dann Stephan VI. (zum Papſte gewählt 896) folgten ſeinem Beiſpiele [92]). Das Concilium verſagte den im Zweikampfe Gebliebenen ein chriſtliches Begräbniß. Indeſſen beweiſen ſchon die Modificationen, welche das Concilium Lateranense (1180) in die Beſtrafung des Zweikampfes brachte [93]), und die Mäßigung, mit welcher

---

79) Öfter hört man die Behauptung aufſtellen, daß bei gewiſſen Piſtolenduellen der Schießende erſt zielen und dann vor dem Schuſſe das Geſicht abwenden müſſe — ein Mittel, wodurch dies Duell ganz unſchädlich werden würde. Indeſſen haben wir, trotz aller Nachforſchungen darüber, dieſe Behauptung nirgends beſtätigt gefunden. 80) *Kressii* commentatio in C. C. C. Notae ad Art. CXL. * 2. p. 413. 81) Tittmann, Handbuch des Strafrechts. 2. Bd. 2. Aufl. §. 263 fg. 82) Feuerbach, Lehrbuch des peinl. Rechts. 10. Ausg. §. 191. S. 129.

83) Fr. 7. §. 4. D. ad Leg. Aquil. (IX, 2.) 84) c. un. C. de gladiatorib. penit. tollend. (XI, 43.) 85) Fr. 1. §. 6. D. de postulando (III, 1). 86) Henke a. a. O. S. 599. Neues Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. S. 169. Archiv des Criminalrechts, neue Folge, Jahrg. 1834. 3. St. S. 341, in dem Aufſatze von Mittermaier: Beiträge zur Lehre vom Duell ꝛc. 87) Fr. 14. §. 6. D. de bonis libertorum (XXXVII, 2). 88) Fr. 3. D. de bon. eor., qui ante sent. (XLVIII, 21.) Fr. 9. §. 7. D. de peculio (XV, 1). 89) Mittermaier a. a. O. S. 341. 90) In ſeinen Werken, herausgegeben von Stephan Baluzius (Paris 1666). Man vergl. *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. p. 9. 91) „quia hoc et ejusmodi sectantes Deum solummodo tentare videntur.“ 92) Andreas Müller, Lexikon des Kirchenrechts, 4. Bd. unter Ordalien, S. 118. 93) Cap. 1 et 2. X. de torneamentis (V, 13). Es iſt wol nicht

Alexander III., wenn er gleich den Geiſtlichen jede Theilnahme am Zweikampfe unterſagte [94]), doch auch hierbei verfuhr, wie ſehr man einſah, den Foderungen des damaligen Zeitgeiſtes nachgeben zu müſſen. Ja die Kirche mußte ſogar, ſo ſehr es auch ihren Anſichten widerſprach, ſich zum Zweikampfe durch beſtellte Kämpen für ihre eigenen und ihrer Diener Rechte, wie ſchon gedacht, bequemen. Der Papſt Cöleſtinus III. widerſetzte ſich zwar (1191) dieſer Sitte [95]), die man vorzüglich unter der **purgatio vulgaris** (obgleich die übrigen Ordalien mit darunter begriffen waren) verſtand, im Gegenſatze von der **purgatio canonica** (dem Reinigungseide); aber Johann XXII. (1316) widerrief die dagegen gerichteten frühern Verordnungen nicht nur, ſondern abſolvirte auch alle die, welche danach verurtheilt worden waren. Er that dies angeblich propter animarum periculum [96]), in der That aber wol, um ſich dem Könige Philipp von Frankreich und andern vornehmen Leuten (et aliorum de domo regia, nec non magnatum et nobilium tam in regno Franciae quam aliunde) gefällig zu machen, die bei ihm den Zweikämpfern das Wort redeten. Im folgenden Jahrhunderte (1473) ſtellte dagegen die Kirchenverſammlung zu Toledo die Verordnung der Kirchenverſammlung zu Valence wegen Verſagung des chriſtlichen Begräbniſſes für die im Zweikampfe Getödteten unter andern wieder her [97]). Für Teutſchland dürfte jedoch dieſe Vorſchrift, da die gedachte Kirchenverſammlung keine allgemeine war, auch die fragliche Vorſchrift in kein für Teutſchland gemeines Recht bildendes Geſetzbuch aufgenommen worden iſt, keine verbindende Kraft haben. Sie wurde zwar mit ernſten Verboten gegen jeden Zweikampf, bei Strafe der Excommunication und mit Androhung der auf Menſchentödtung und Verwundung ſtehenden Strafen, von Julius II. (1509) [98]) wiederholt; Leo X. (1513) vermehrte dieſe Strafen auch noch auf eine furchtbare Art [99]). Da indeſſen die Sammlung, in welcher die Verordnungen dieſer beiden Päpſte ſtehen (Liber septimus decretalium), als eine bloße Privatſammlung ebenſo wenig geſetzliche Kraft in Teutſchland hat [1]), als ſelbſt im katholiſchen Teutſchland die jene Vorſchriften theils wiederholenden, theils ſchärfenden Verordnungen der trienter Kirchenverſammlung (1549), ſo weit ſie die Grenzen der kirchlichen Gewalt überſchreiten; ſo bleibt von allen durch das kanoniſche Recht angedrohten Strafen nichts für Teutſchland Verbindliches übrig [2]). Nur kann nicht unbemerkt gelaſſen werden, daß auch die Päpſte Clemens VII. (1523), Pius IV. (1559), Gregor XIII. (1572) und Clemens VIII. (1591) im Geiſte ihrer Vorgänger, wiewol für Teutſchland unverbindlich [3]) und im Ganzen ohne Wirkung, ſich dem Zweikampfe widerſetzten. Auch die **teutſchen Reichsgeſetze** verlaſſen uns in dieſer Lehre. Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiſers Karl V. ſchweigt vom Duell, obgleich deren 140. Artikel einen Wink gegen die Strafloſigkeit der Tödtung eines Andern **um der Ehre willen** enthalten dürfte. Es iſt nämlich darin zwar des dießfallſigen Kampfes gedacht, aber nicht geſagt, daß man zur Rettung **ſeiner Ehre**, *wol aber*, daß man zur Rettung **ſeines Leibes und Lebens** Jemanden ungeſtraft umbringen dürfe [4]). In dem Entwurfe des Kaiſers Wenzeslaus zu einem Landfrieden im 14. Jahrhunderte fand man jedoch noch die Worte: Were auch, das jemand ſin Ere kempflich verantwurten wolte, oder muſte für den Herren oder Stedten, den und iren Freunden mochte man auch ein fryge ſicher gelait geben, uff den dage, als er fürkommen ſolte [5]). Die ſpätern Geſetze, die häufig als Verbote gegen das Duell angeſehen werden, der Landfriede von 1495 § 1 und von 1548, der osnabrücker Friedensſchluß Art. 17. §. 7. die Wahlcapitulation Franz I, Art. 21. §. 6 fg. beziehen ſich blos auf unerlaubte Selbſthilfe, wozu jedoch, wie nachher gezeigt werden wird, das Duell nicht gehört. Am ſchwierigſten erſcheint die Sache durch den Reichsſchluß von 1668 [6]), worin ſich folgende Worte finden: Daß alle und jede fürſetzlich angeſtellte Duella und Balgereyen zu Roß und zu Fuß im ganzen Römiſchen Reich ohne Unterſchied der Perſonen von Standes, Würden oder Weſens die ſeyen, bey nachgeſetzten Straffen ſollen verbothen ſeyn ꝛc. [7]). Dieſe Strafen ſind: für einen bloßen Verſuch zum Duell, oder ein ohne Tödtung abgelaufenes Duell: Ehrloſigkeit und, nach Umſtänden, Landesverweiſung, körperliche Züchtigung und Todesſtrafe, bei erfolgter Tödtung für den Tödtenden die gemeine Strafe der Tödtung, für den Getödteten die sepultura asinina (ſ. d. Art.). Auch für die Gehilfen ſind beſtimmte Strafen darin genannt [8]). Allein dies Alles hat, wiewol von Einigen bezweifelt [9]), keinen Einfluß, da das Geſetz zwar die kaiſerliche Sanction [10]), niemals jedoch die gehörige Publication im teut-

---

zweifelhaft, daß dieſe Verordnungen auf die jetzigen Duelle nicht anwendbar ſind. Feuerbach a. a. O. §. 192. S. 130. *Türk* l. c. p. 15.

94) Cap. 1. X. de clericis pugnantib. in duello (V, 14). Cap. 1. X. de corpore vitiatis ordinandis (I, 20). 95) Cap. 2. X. de cleric. pugn. in duello (V, 14) et Cap. 1. X. de purgatione vulgari (V, 35). 96) Cap. unic. Extrav. Joann. XXII. de torneamentis (IX). 97) *Böhmer*, Jus Eccles. Prot. Tom. II. Lib. III. Tit. XXVIII. §. 50. 98) Cap. 1. De duello et duellum permittentibus in 7to (V, 17). 99) Cap. 2 eod.

1) v. Wieſe, Grundſätze des Kirchenrechts. 4. Ausg. §. 48, beſ. Not. e. 2) Über alles dies verbreitet ſich umſtändlich *Quintus* l. c. Cap. II. §. 1. p. 27 seq.

3) Neues Archiv des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. S. 457, von Roßhirt, über den Zweikampf. 4) C. C. C. art. 140. Item ſo eyner jemant mit eynem tödtlichen waffen oder weer überläufft, anficht oder ſchlecht, vnd der benöttigt kan füglich an ferlichkeyt oder verletzung, ſeines leibs, lebens, ehr vnd guten leumuts nicht entweichen, der mag ſein leib vnnd leben on alle ſtraff durch eyn rechte gegenweer retten, Vnd ſo er alſo den benötiger entleibt, er iſt darumb nichts ſchuldig, iſt auch mit ſeiner gegenweer, biß er geſchlagen wirdt zu warten nit ſchuldig ꝛc. 5) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. V. p. 10. 6) Neue Sammlung der Reichsabſchiede, 4. Thl. S. 55, wo auch S. 70 die Fortſetzung dieſes Reichsſchluſſes vom J. 1670 befindlich iſt. 7) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. V. p. 11. 8) *Koch*, Institutiones juris criminalis. §. 431. 9) Jarcke, Handbuch des Criminalrechts. 1. Thl. S. 226. 10) Gegen die Behauptung im Neuen Archiv des Criminalrechts, 3. Bd. 3. St. Nr. 18. S. 437, ſ. Martin in dem in der folgenden Note 19 citirten Werke. §. 249. Not. 2. S. 606.

Digitized by Google

ſchen Reiche erhalten, bekanntlich aber kein Geſetz rechtliche Gültigkeit hat, das nicht förmlich publicirt iſt. Den Beweis für dieſen letztern Umſtand gibt die Thatſache, daß noch am 18. Dec. 1680 die Reichsſtände um Erlaſſung der Publicationsedicte gebeten, auch die Zuſicherung derſelben erlangt haben, letztere jedoch ſeitdem beſtimmt nicht erfüllt worden iſt [11]). Zwar findet man in mehren Particulargeſetzen, z. B. in der Duellordnung des Pfalzgrafen Johann Wilhelm vom 10. Mai 1692 für Jülich, Cleve ꝛc., Beziehungen auf jenes Geſetz, als auf ein allgemein gültiges; allein der Act der allgemeinen Publication iſt nicht nachgewieſen und der fragliche Reichsſchluß kann daher nur da als gültig angenommen werden, wo die Publication etwa erwieſen werden kann. Sonach iſt er nicht gemeines Recht [12]), und es tritt mithin der Fall ein, daß es an beſondern Geſetzen des gemeinen Rechts über das Duell fehlt, ob es gleich überall vom Staate als eigenes Verbrechen anerkannt iſt [13]).

Unter dieſen Umſtänden gilt es vor allen Dingen die Frage: Iſt das Duell in den Landen gemeinen Rechts als eine geſetzwidrige Handlung anzuſehen, wenn auch keine Tödtung oder Verwundung dabei erfolgte? Die ältern Juriſten nahmen das Duell ohne Weiteres als beabſichtigte oder vollbrachte Tödtung oder Verwundung an und behandelten die Duellanten nach den Grundſätzen über Todſchlag und Körperverletzung [14]). Allein zuvörderſt ſind die Gründe ganz zu übergehen, welche man aus der in dem Reichsſchluſſe von 1668 aufgeſtellten Behauptung entnommen hat, daß die Duelle wider die natürlichen, göttlichen, geſchriebenen Rechte, gute Polizei und gemeine Ruhe und Friedensſtand liefen, auch der Obrigkeit in ihr Amt griffen [15]). Denn dieſe Behauptung iſt, in wie weit ſie vom gemeinen Rechte ſpricht, ſchon an ſich irrig, ermangelt aber, eben weil der ganze Reichsſchluß keine verbindliche Kraft hat, dieſer auch ihrerſeits. Man hat angenommen, das Duell ſei eine qualificirte Selbſthilfe, eine ſtrafbare Privatrache und Störung des Rechtsfriedens im Staate [16]), gehöre daher zu den Staatsverbrechen. Allein die Selbſthilfe iſt an und für ſich kein Staatsverbrechen, alſo würde auch das Duell keins ſein, wenn es gleich den Charakter der Selbſthilfe hätte. Dies Letztere iſt aber nicht der Fall, da (die Attaque, inwiefern ſie zur Nothwehr führt, ausgenommen) das Duell auf einem nirgends durch die Geſetze für unerlaubt erklärten, freiwilligen Vertrage beruht, nicht Einer der Duellanten ſich eigenmächtig hilft [17]). Wer ſich ſelbſt hilft, fodert nicht den Andern auf, ſich gegen dieſe Selbſthilfe zu vertheidigen. Dies geſchieht aber bei dem Duell, und der Andere braucht ſich nicht zu dieſem Kampfe zu verſtehen, wenn er nicht will. Will er, ſo vereinigen ſich Beide, die Sache vom Duell abhängig zu machen. Und es gibt kein gemeinrechtliches Geſetz, das verböte, daß nicht zwei Perſonen ſich vereinigen könnten, ihre Streitigkeiten auch ohne Dazwiſchenkunft des Staates mit einander auszumachen und die Entſcheidung von irgend einer beliebigen Thatſache abhängen zu laſſen, wenn nur dieſe nicht ſelbſt unerlaubt iſt [18]). Dies aber kann, wie wir geſehen haben, nach gemeinem Rechte ohne Weiteres weder vom Zweikampfe ſelbſt, noch vom Duellvertrage behauptet werden. Es gibt auch kein Geſetz, durch welches bei Strafe die Umgehung des Rechtes des Staats auf Entſcheidung der Streitigkeiten ſeiner Bürger verboten wäre; und der öffentliche Friede wird durch das Duell nicht geſtört. Endlich wird das Duell nach beſtimmten Regeln vollführt, es ſind ſogar Perſonen dabei, die über Beobachtung dieſer Regeln wachen müſſen. Es wird ſelbſt im Voraus ſchon durch Zuziehung von Aerzten für die nöthige Hilfe zum Beſten deſſen, der unterliegt, geſorgt. Das Duell iſt daher nicht eine Art leidenſchaftlicher Handlung, oder Rache, ſondern eine Einrichtung, um ſich das zu verſchaffen, was der Staat zu verſchaffen zu ohnmächtig iſt, Herſtellung verletzter Ehre. Denn es iſt ausgemacht, daß dazu bis jetzt kein Staat ein Mittel erfunden hat, und daß die bis jetzt von den Geſetzgebungen dargebotenen Mittel nicht ausreichend ſind. Rache auf dem Rechtswege zu ſuchen iſt, wie ein ausgezeichneter Schriftſteller [19]) ſagt, ſtets erlaubt, wenngleich nicht immer ſittlich — und das iſt bei dem Duell zu erwägen. Auch die Rückſicht darf nicht vergeſſen werden, daß bei Eingehung des Duellvertrags häufig der Duellant die Gefahr des Duells nur übernimmt, um einer andern Gefahr zu entgehen, der Gefahr, Ehre und Reputation, ſeine Exiſtenz für ſich und Weib und Kind zu verlieren (z. B. da, wo derjenige den Abſchied von ſeinem Poſten nehmen muß, der eine Beleidigung nicht durch Duell ausmacht), ja ſogar der Lebensgefahr, z. B. bei dem Militair, mit welchem ſeine Cameraden nicht mehr dienen wollen und ihn daher ſeinem Schickſal überlaſſen, ſobald er äußert, daß er ſich nicht ſchlagen will. Beſonders iſt dies dann der Fall, wenn die Vorgeſetzten des Beleidigten, ja der Landesherr ſelbſt das Duell gegen die Geſetze begünſtigen. Ebenſo wenig fällt das Duell unter den Begriff der Gewalt (crimen vis), weil die Duellanten nicht mit phyſiſcher Gewalt zum Duelle genöthigt werden, ſondern ſich freiwillig dazu verſtehen und weil die durch das Vorurtheil hervorgebrachte pſychiſche Nöthigung, inwiefern ſie wol öfter ſtattfindet, nicht unter den Begriff der geſetzlich verpönten Gewalt gehört. Überhaupt iſt das crimen vis ein ſo wenig klares Verbrechen, daß die Unterordnung eines andern darunter ſehr bedenklich iſt [20]). „Zur öffentlichen Gewalt (vis publica) kann aber das Duell (mit Ausſchluß der Attaque in gewiſſen Fällen) gar nicht ge-

11) Henke a. a. O. S. 602. Martin a. a. O. Note 3. 12) Mittermaier a. a. O. S. 340. 13) v. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts. 10. Ausg. §. 190. Not. a. S. 129. 14) *Carpzov*, Pract. rer. crim. qu. 29. No. 71 seq. *Leyser*, Med. ad pand. Vol. IX. Spec. 607. Wächter, Lehrbuch des Strafrechts. 2. Thl. §. 147. S. 56. 15) Mittermaier a. a. O. S. 343. 16) Henke a. a. O. Not. 1. S. 616. 17) Wächter a. a. O. S. 55.

18) Mittermaier, Über den Zweikampf im Neuen Archiv des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. 15. S. 461. 19) Martin, Lehrbuch des Criminalrechts. 2. Ausg. 1829. §. 248. Not. 14. S. 605. 20) Martin a. a. O. §. 186. Not. 9. S. 445.

Digitized by Google

rechnet werden, da zu deren Begriffe Nöthigung mit Waffen gehört, die bei allem pſychiſchen Zwange, der hier ſtattfinden mag, doch auf keinen Fall hier eintritt [21])." Endlich nur um der Vollſtändigkeit willen werden die Meinungen derer noch erwähnt, welche das Duell für einen mindeſtens intendirten Bürgerrond gegen den Staat [22]) und den Bürger alſo für einen Staatsſklaven anſehen, oder die den eigentlichen Grund der äußern Strafbarkeit des Duells in der Geltendmachung eines Grundſatzes ſuchen, der dem Princip der Geſetzgebung des conſtitutionellen Staates — Gleichheit der Geſetze und vor dem Geſetze — widerſtreite [23]). Dieſe Ideen geben ganz aus dem praktiſchen Leben heraus und widerlegen ſich durch ſich ſelbſt [24]). Man hat daher auch von jeher die Duelle nur noch dem Erfolge beurtheilt und das Duell in ſeiner Richtung gegen das Leben Anderer aufgefaßt, mithin obgedachte Frage, wenn man es auch nicht ausſprach, doch thatſächlich verneint. Und auf dem ſtrengen Rechtspunkte möchte dies, nach allem eben Geſagten, das Richtige ſein. Allein die Meinung des franzöſiſchen Caſſationshofes, daß kein Verbrechen oder Vergehen angenommen werden könne, wenn die Verletzung im Duell ohne tückiſchen oder die Duellregeln verletzenden Angriff erfolgt ſei, überall da geltend zu machen, wo das Strafgeſetz nicht das Duell als ſolches zu den Verbrechen oder Vergehen rechnet [25]), ſcheint doch bedenklich. Denn es darf nicht unerwogen bleiben, daß jeder Duellant recht gut weiß, wie er durch ſeine endlich doch zu vermeidende Handlung ſehr leicht, ſelbſt gegen ſeine Abſicht, den Andern umbringen kann, daß jeder ſich freiwillig in dieſe Lage geſetzt hat, daß die allgemeine Meinung jedes Duell für lebensgefährlich und daher den Staat für berechtigt zu deſſen Beſtrafung erachtet, wenn ſie auch den Beſtraften ſelbſt mehr, als bei jedem andern Verbrechen oder Vergehen, für einen Gegenſtand des Mitleidens und für ein Opfer der Standesvorurtheile anſieht. Dieſe Gründe berechtigen daher unſtreitig, das Duell, wenn es auch keinen nachtheiligen Ausgang hat, mit einer, wenngleich geringen arbiträren Polizeiſtrafe zu belegen, und dies um ſo mehr da, wo das Duell in den Landesgeſetzen, wie häufig der Fall vorliegt, als unerlaubt bezeichnet, wenngleich nicht mit einer beſtimmten Strafe bedroht iſt.

Da, wo, wie gedacht, die Beſtrafung des Duells vorzüglich von der Seite ſeiner Richtung gegen das Leben eines Andern aufgefaßt worden iſt, hat man häufig den Grundſatz: Volenti non fit injuria, nicht genug berückſichtigt, hat jedoch, auf die Strafe des Mordes zu erkennen, ſich in der Regel geſcheut. Man hat die erfolgte Tödtung oder Verwundung gewöhnlich als Tödtung aus Fahrläſſigkeit angeſehen. Dieſe Anſicht iſt wol die richtigere, wenn man erwägt, daß jeder Theil ſich in einer Art von Nothwehr gegen den Andern befindet, jeder Theil aber auch äußerſten Falls in ſeine Tödtung gewilligt hat, rückſichtlich beider Theile Gleichzeitigkeit und Gegenſeitigkeit des Angriffs und der Vertheidigung ſtattfindet [26]), in der Regel die Abſicht zu tödten [27]), oft auch die zu verwunden gar nicht vorhanden iſt, vielmehr beide Theile das Duell in der Hoffnung, daß es ohne Schaden abgehen werde, blos um dem Vorurtheile zu genügen, eingegangen ſind. Nur in ſeltenen Ausnahmefällen, wo eine außerordentlich erbitterte Stimmung nachgewieſen wird, wenn z. B. das Duell ausdrücklich auf Leben und Tod verabredet wurde und die möglichſt gefährlichen Waffen und Beſtimmungen angenommen worden ſind, oder wenn einer oder der andere Theil gar von den Kampfregeln abweicht und durch dieſes Mittel den Andern tödtet oder verwundet, möchte die beſtimmte Abſicht dazu wirklich vorliegen und würden daher die geſetzlichen Vorſchriften über Tödtung und Körperverletzung anwendbar ſein [28]). Allein ſelbſt die bloße Verabredung des Duells auf Leben und Tod kann nicht genügen, um auf die Strafe des Mordes, wenn auch auf die Strafe des Todſchlages, zu erkennen, da der Ausgang des Duells von ſo vielen Zufälligkeiten abhängt und jeder Theil ſein Leben einſetzt. Ja der Todſchläger wird dann von der Tödtungsſtrafe frei ſein müſſen, wenn er ſich beim Duell in offenbarer Nothwehr befand, oder der Tod ganz zufällig erfolgte. Andererſeits wird aber oft auch beim Duell die Strafe des Mordes oder Todſchlages ſehr gerecht ſein, z. B. bei hinterliſtiger, den Tod des Gegners herbeiführender Benutzung eines dem Gegentheile zuſtoßenden, die Gleichheit des Kampfes aufhebenden Zufalls, z. B. des Ausgleitens des Gegners, einer Ohnmacht, der Desarmirung u. ſ. w. Ja ganz gewiß wird der als Mörder, mindeſtens Todſchläger, anzuſehen ſein, der, wenn ihm der letzte Schuß zuſteht, nachdem ſein Gegner bereits geſchoſſen hat, auf deſſen Kopf oder Bruſt von einer ſo geringen Entfernung aus, daß ein Fehlſchuß zu den gänzlichen Undenkbarkeiten gehört, ruhig zielt und ſchießt [29]).

Auf den erſten Blick erſcheint immer der Provocant als der ſchuldigere Theil, und ſo ſehen es die ältern Juriſten in der Regel an [30]). Oft wurde es dabei ſtreitig, und kann noch jetzt ſtreitig werden, ob wirklich eine Ausfoderung erfolgt ſei, beſonders wenn die Auffoderung, ſich zum Zweikampfe zu ſtellen, nicht in klaren Worten ausgeſprochen wurde. Aus den nähern Umſtänden und den Veranſtaltungen des Fodernden muß dann die Sache entſchieden werden [31]). Daß aber der Provocant immer der ſchuldigere Theil ſei, iſt keineswegs anzunehmen, vielmehr wird ſtets genau zu unterſuchen ſein,

21) Henke a. a. O. S. 599. 22) Aſchenbrenner, über das Verbrechen und die Strafe des Zweikampfes (Würzburg 1804). §. 6 fg. 23) Cucumus, über das Duell und deſſen Stellung in dem Strafſyſtem aus dem Standpunkte des Vernunftrechts, als Beitrag für die Geſetzgebung (Würzburg 1821). §. 4 fg. 24) Wächter a. a. O. S. 57. 25) Neues Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, 3. S. 170.

26) Ein Beſchluß des Caſſationshofs vom J. 1819 würdigt ganz vorzüglich dieſe intention commune, reciprocité et simultanéité d'attaque et de défense. Henke a. a. O. Not. 9. S. 616. 27) Henke a. a. O. S. 605. 28) Martin a. a. O. Not. 12. S. 608. 29) Mittermaier a. a. O. in der N. Folge d. Arch. d. Criminalr. S. 333. 30) Die Literatur hierüber in Tittmann, Handb. der Strafrechtswiſſenſchaft. 2. Aufl. 2. Thl. §. 268. Not. k. 31) Tittmann a. a. O. §. 269. S. 90 und 91.

Digitized by Google

ob nicht der Provocat den Provocanten abſichtlich ſo lange reizte, bis dieſer ihn fodern mußte [32]). Am wenigſten kann unter Studenten jene Regel feſtgehalten werden, da bei ihnen durch den obenerwähnten Gebrauch, ſich in Avantage zu ſetzen, oft der urſprüngliche Beleidiger ſucceſſiv zum Beleidigten wird. Es muß darauf, wer eigentlich auctor rixae iſt, um ſo mehr Rückſicht genommen werden, als es häufig unter den Ständen, bei welchen das Duell üblich iſt, Perſonen gibt, die, großentheils von andern Verdienſten entblößt, ſich ein gewiſſes Anſehen dadurch verſchafft, mindeſtens eine, der Achtung ähnliche Scheu vor ihnen bei Andern dadurch erlangt haben, daß ſie mit Jedem Händel ſuchen, welche durch Duelle ausgemacht werden müſſen. Denn ſie gehen hierbei häufig als Sieger davon, theils weil ſie in der Waffenführung geübt, theils weil ſie durch das öftere Duelliren minder dabei befangen ſind, als namentlich junge Leute, welche vielleicht zum erſten Male vor der Klinge oder Piſtolenmündung ſtehen, und auf welche ſie es gewöhnlich am meiſten abſehen. Gegen ſolche Subjecte muß der erkennende Richter die Strenge der Geſetze am meiſten richten, da ſie die wahren intellectuellen Urheber des Duells ſind. Zwar gilt häufig unter jenen Ständen der ſprüchwörtlich ausgedrückte Grundſatz: „Mit einem Crakeler (mit dieſem Namen pflegen dergleichen Subjecte belegt zu werden) braucht ſich kein rechtlicher Mann zu ſchlagen!" Indeſſen kann ſich damit in der Regel nur ein Mann von ſchon erprobtem Muthe, worunter man einen Mann zu verſtehen pflegt, der ſich ſchon wiederholt duellirt hat, ſchützen; dem jungen Manne wird man die Berufung darauf gewöhnlich als Feigheit auslegen. So ſind jene Subjecte die Hauptpfleger und Erhalter dieſer doch nur barbariſchen Zeiten ihren Urſprung verdankenden Gewohnheit. Daher pflegten ſchon die ältern Rechtslehrer auch den Provocanten häufig mit Milde zu behandeln [33]). Denn oft ſind es gar nicht die Duellanten, von denen Einer den Andern zum Duell nöthigt, ſondern die Zwiſchenperſonen [34]). Die Nebenumſtände entſcheiden hier Alles. Übrigens können bei dem Duell noch manche die Strafbarkeit erhöhende Verhältniſſe eintreten. So z. B. wird die Strafbarkeit erhöht, wenn der, welcher das Duell veranlaßte, zu demjenigen, der dazu genöthigt wurde, in verwandtſchaftlichen Verhältniſſen ſteht, namentlich in ſolchen, die ihn zur Achtung und Ehrfurcht auffodern. Dahin gehören die Verhältniſſe des Deſcendenten zu dem Aſcendenten, des Undankbaren zu dem Wohlthäter, des Untergebenen zum Vorgeſetzten ꝛc. Unter den intellectuellen Urhebern nehmen bei den Studenten die oben erwähnten Cartelträger den erſten Rang ein, da dieſe in der Regel das Duell als im vorliegenden Falle nöthig darſtellen und ſich eben deshalb zum Dienſte eines Cartelträgers theils häufig erbieten (ein Hauptindicium für ihre intellectuelle Urheberſchaft), theils dazu gewählt werden.

Gewöhnlich ſind dies ſogenannte Crakeler, die, wenn ſie nicht ſelbſt Händel haben, doch eine Ehre darein ſetzen, bei allen Duellen, wo es ihnen möglich iſt, wenigſtens als Nebenperſon und als Beförderer dieſer ritterlichen Anſtalt mitzuwirken. Schon die ältern Juriſten beſtraften daher die intellectuellen Urheber des Duells beſonders ſcharf, wenn gleich dieſe ſelbſt den Degen nicht gezogen hatten [35]). Es fehlt aber auch neuerlich nicht an Beiſpielen ſtrenger Beſtrafung aus gleichen Rückſichten [36]). Ganz vorzüglich ſtrafbar ſind die Secundanten, wenn ſie in dieſer Maße wirken, ſtatt daß ſie ihrer Pflicht, für möglichſte Unſchädlichmachung des Duells zu arbeiten, nachkommen ſollten. Wie die Secundanten außerdem, nach gemeinem Rechte, anzuſehen ſind, darüber iſt häufig Streit erhoben worden. Nach dem allgemeinen Begriffe eines Gehilfen kann man nicht anders, als in dem Secundanten einen Theilnehmer an der ſtrafwürdigen Handlung erblicken, da er unmittelbar an dieſer letztern Theil nimmt. Man hat nicht einmal die gute Abſicht des Secundanten, größere übele Folgen zu vermeiden, als Entſchuldigungsgrund gelten laſſen wollen, da er das Duell als eine ſtrafbare Handlung erkenne, und da er wiſſe, daß er zu einer ſtrafwürdigen Handlung Hilfe leiſte. Würde man aber wol den als Diebsgehilfen beſtrafen, der den Dieben, die er nicht mehr abhalten kann, die Hinterthüre öffnet, damit ſie nicht den Wächter an der Hauptthüre ermorden, was ſie außerdem, um ihren Diebſtahl zu vollbringen, thun müſſen und thun wollen, vorausgeſetzt, daß der angebliche Diebsgehilfe übrigens weder an der Handlung des Diebſtahls ſelbſt, noch an dem Gewinne Antheil nimmt? Iſt der Secundant wirklich blos in dieſer Abſicht beim Duell thätig geweſen, ſo iſt ſeine Handlung nicht Trotz gegen das Geſetz, vielmehr Beförderung der Geſetzeszwecke durch Verhinderung der übeln Folgen des Vergehens. Von den politiſchen Rückſichten abgeſehen, iſt daher in dieſem Falle der Secundant ein ſtrafloſer Gehilfe des Duells [37]). Anders aber iſt es, wenn dies nicht des Secundanten einziger Zweck und dieſer einzige Zweck nicht bewieſen iſt. Denn die Secundanten ſind auch beim Duell ein Theil der Solennität des Duells; ſie wirken unmittelbar zum Kampfe, beſtimmen z. B. die Menſur ſo, daß die Duellanten einander tödten, mindeſtens verwunden können. Wird daher nicht bewieſen, daß der Secundant vorher erſt alles ihm Mögliche verſucht hat, um das Duell zu verhüten — wozu man übrigens aus den in der Natur der Sache liegenden Gründen die Anzeige bei der Obrigkeit nicht rechnen darf — ehe er als Secundant bei Vollendung des Duells wirkte; ſo erſcheint er auch als ſtrafbarer Gehilfe. Indeſſen kann dieſe Strafbarkeit, in Ermangelung eines nachtheiligen Ausgangs des Duells,

32) Tittmann a. a. O. §. 268. S. 88, beſonders Not. 1. 33) *Leyser*, Meditationes ad pandectas. Vol. IX. Spec. 607. Med. 5, 6. 34) Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts 8. Bd. 3. St. S. 464 und 465. Tittmann a. a. O. §. 268. Not. 1.

35) *Leyser* l. c. Med. 9 in fine, Med. 11 et 12. 36) Ein ſehr intereſſantes Beiſpiel hiervon, welches zugleich die Bosheit und Schädlichkeit ſolcher Zwiſchenträger beweiſt, findet ſich in Biſchoff, Criminal-Rechts-Fälle (Hanover 1833). 1. Bd. Nr. 1. S. 1 fg. 37) Neues Archiv des Criminalrechts. 4. Bd. 4 St. Nr. XXVII, S.: Paßt der Begriff eines ſtrafbaren Gehilfen auf die Secundanten bei einem Duell? S. 643.

Digitized by Google

nach gemeinem Rechte, nur ſehr gering ſein, da ja darnach die Duellanten ſelbſt nur gering beſtraft werden. Dies wird noch mehr dann der Fall ſein, wenn der Secundant, ſeiner Pflicht gemäß, zur Sühne geredet, für die Beobachtung der Kampfregeln wirklich gewacht und ſo dafür gewirkt hat, daß ein gefährlicherer Ausgang des Duells minder möglich war, als außerdem [38]). Anders iſt es bei den zugezogenen Ärzten. Ihre Wirkſamkeit iſt blos auf Verhinderung des Übels gerichtet. Sie ſind nicht der Solennität wegen da, indem öfter förmliche Duelle ohne Ärzte vollbracht werden [39]). Hält ſich daher der Arzt auch blos in dieſen Grenzen, ſpricht er ſich namentlich in dem zweifelhaften Falle, wo es die Frage über Beendigung des Duells wegen erfolgter Verwundung gilt, mehr für die Beilegung, als dagegen aus; ſo erfodert nicht blos die Politik, nein! auch das Recht, daß er ſtraflos bleibe [40]). Es kann ihm daher auch nicht als eine Theilnahme am Duell angerechnet werden, wenn er an dem Ankleiden der Duellanten Theil nimmt, inwiefern er dabei die möglichſte Schützung derſelben gegen Verwundungen befördert. Namentlich iſt dies der Fall, wenn er ſich der Umwickelung der plica cubiti unterzieht. Bei der Frage über die Strafbarkeit der Schiedszeugen, einer Erfindung der neuern Zeit, um die Streitigkeiten unter den Secundanten und Duelle aus Duellen zu verhüten, wird Alles darauf ankommen, wie vom Schiedszeugen ſein ſehr nützliches Amt geübt worden iſt. Als ſtrafbare Gehilfen erſcheinen übrigens auch noch diejenigen, welche den Platz und die Waffen zum Duell wiſſentlich hergeben. Am wenigſten ſtrafbar nimmt man die Dienſtboten an, welche die Briefe tragen, die Waffen und Ärzte herbeiholen ꝛc. In ihrem Dienſtverhältniſſe liegt die mindere Strafbarkeit [41]).

Viel weniger ſtrafbar, als das förmliche Duell, iſt das Rencontre, ſchon weil es nicht prämeditirt, ſondern eine Folge der Übereilung iſt, alſo hier, ſchon dem Begriffe nach, auch im äußerſten Falle die Strafe des Mordes, ſo lange die Sache von beiden Seiten Rencontre bleibt, nie eintreten kann. Dieſem Grundſatze haben auch die frühern Juriſten ſtets gehuldigt [42]). Allein am ſtrafbarſten bei dem Provocanten iſt unſtreitig die Attaque; ſie muß in der Regel wie ein gewöhnlicher Angriff auf das Leben und die Integrität der Staatsbürger betrachtet werden [43]). Denn ſie iſt ein unvermutheter Angriff, gegen den der Stand der Nothwehr eintritt. Inwiefern alſo der Attaquirte nicht entfliehen konnte, iſt er nach den Principien der Nothwehr zu beurtheilen. Im entgegengeſetzten Falle iſt rückſichtlich des Attaquirten die Sache wie ein förmliches Duell anzuſehen, jedoch mit bei weitem geringerer Strafbarkeit. Dieſe kann häufig, im Fall keine Tödtung oder Verwundung erfolgt, in Strafloſigkeit übergehen, wenn das Unvermuthete des Überfalles eine unrichtig gewählte Maßregel zu Abwendung der Nachtheile des Angriffs entſchuldigt, oder gar rechtfertigt. Der Attaquirende hingegen wird zwar, weil er zur Vertheidigung auffodert, nach den Grundſätzen, die im Allgemeinen beim Duell ſtattfinden, doch, je nachdem er den Attaquirten in die unbedingte Nothwendigkeit, ſich zu vertheidigen, geſetzt hat, oder nicht, mit ausgezeichneter Strenge zu beurtheilen ſein [44]). — Sehr ſtreitig iſt auch ſtets die Frage geweſen, wie weit die Verhandlungen des Duells als Verſuch dazu anzurechnen ſind. Mögen politiſche Rückſichten [45]) für die möglichſte Beſchränkung des Begriffs deſſelben beim Duell noch ſo viele Gründe darbieten; ſo muß doch bei Beurtheilung nach gemeinem Rechte ſtreng der gemeinrechtliche Begriff des Verſuchs auch beim Duell feſtgehalten werden. Da nun jeder Verſuch, nach gemeinrechtlichen Begriffen, alle Handlungen in ſich ſchließt, die in einer beſtimmten, wenngleich nicht erfüllten Abſicht unternommen worden ſind [46]), ſo müſſen auch alle, in der beſtimmten Abſicht, ein Duell zu Stande zu bringen, unternommenen äußern Handlungen, alſo Provocation, Einfindung am Duellplatze, Entkleidung ꝛc., als Attentat zum Duell betrachtet werden. Man rechnet gewöhnlich als entfernten Verſuch die Ausfoderung und Annahme, und beſtraft dies ſtrenger, wenn es mit kaltem Blute, milder, wenn es in der erſten Hitze geſchah. Als nächſten Verſuch ſieht man das bewaffnete Erſcheinen auf dem Kampfplatze an [47]). Auf die Veranlaſſung zum Duell, ſie ſei wichtig oder gering, kommt bei der Beſtrafung nichts an [48]).

Wenn nun gleich die Rechtslehrer, wie aus Vorſtehendem erhellt, über die Principien, nach denen das Duell gemeinrechtlich zu beurtheilen iſt, ſich bis jetzt nicht haben vereinigen können; ſo ſind ſie doch, beſonders in der neuern Zeit, darin ganz einig, daß es aus den angeführten Rückſichten möglichſt mild zu behandeln ſei [49]). Selbſt die ältern Juriſten erkannten die Nothwendigkeit, von der Strenge der Grundſätze, die ſie im Allgemeinen für anwendbar erachteten [50]), und worin ſie ſo weit gingen, daß ſie das Duell nicht nur nach den Grundſätzen der römiſchen Lex Cornelia de sicariis [51]), ſondern ſogar als Majeſtätsverbrechen [52]) angeſehen wiſſen wollten [53]), häufig abzuweichen. Sie hatten freilich zu ihren ſtrengern Grundſätzen nach dem, wiewol jetzt als irrig erkannten, Princip, daß ſtrenge Strafen das beſte Mittel zur Verminderung der Verbrechen ſeien, Veran-

38) Henke a. a. O. S. 610. 39) Biſchoff a. a. O. 40) Tittmann a. a. O. §. 270. S. 92. 41) Tittmann a. a. O. §. 270. S. 92. 42) *Leyser* a. l. med. 6 in fine et med. 9. 43) Roßhirt a. a. O. im N. Arch. des Criminalrechts, S. 459. Wächter a. a. O. S. 56 und 58.

44) Tittmann a. a. O. §. 268. S. 89. 45) Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. 15. S. 466. Henke a. a. O. S. 609. 46) Tittmann, Handbuch der Strafrechtswiſſenſchaft. 2. Aufl. 1. Thl. §. 96 fg. 47) Ebendaſ. 2. Thl §. 269. S. 90. 48) Ebendaſ. 2. Thl. §. 268 a. E. 49) Nur Feuerbach ging ſelbſt in der letzten Ausgabe ſeines Lehrbuchs §. 192 noch von ſehr terroriſtiſchen, ja veralteten Grundſätzen aus, ob er gleich §. 193, unter Veränderung der Anſichten in frühern Ausgaben, namentlich in der erſten vom J. 1801, §. 228 fg., die Beſtrafung des Duells ohne Ungerechtigkeit unter Umſtänden, wie ſie jetzt in den teutſchen Staaten herrſchen, für unmöglich erklärte. 50) *Koch*, Institut. jur. crim. §. 455. 51) Fr. 1. pr. D. ad Leg. Cornel. d. sic. (XLVIII, 8.) 52) Fr. 3. D. ad Leg. Jul. majest. (XLVIII, 4.) 53) *Türk* a. l. §. IV. p. 21.

Digitized by Google

laſſung in der ſonſtigen größern Gefährlichkeit der Duelle, da ſie ſonſt in der Regel mit dem Degen, jetzt mehr auf den Hieb gehalten werden [54]). Wenn Tödtung erfolgt iſt, pflegt in den Fällen, wo nicht, nach Obigem, die Erfoderniſſe des Mordes oder Todſchlags vorhanden ſind, rückſichtlich der Duellanten auf vier- bis fünfjährige, hingegen wenn nur eine lebensgefährliche Verwundung oder Verſtümmelung, oder eine andere bleibende Beſchädigung die Folge war, auf zwei- bis dreijährige, endlich wenn blos ganz leichte, oder gar keine Verwundungen eintraten, auf mehrmonatliche oder mehrwöchentliche Freiheitsberaubung erkannt zu werden. Dabei geben die Bedingungen, unter welchen das Dnell eingegangen wurde (z. B. auf Leben nnd Tod), die größere oder mindere Gefährlichkeit der Waffen und Duellarten (z. B. Schießen über das Schnupftuch, eine der gefährlichſten), dann die, oben für die größere oder geringere ſubjective Strafbarkeit aufgeführten Momente den Maßſtab der Beſtrafung ab. Der nächſte Verſuch zum Duell wurde bis jetzt nie mit längerer als halbjähriger Freiheitsberaubung beſtraft [55]). Für die Theilnehmer pflegt Freiheitsberaubung von ſechs Monaten bis zu einem Jahre, nie Zuchthausſtrafe erkannt zu werden, welche überhaupt bei Beſteafung des Duells ſehr ſelten vorkommt. In minder wichtigen Fällen pflegen die Gehilfen mit wochenlangem, oder mehrwöchentlichem bis zu mehrmonatlichem Gefängniſſe, auch mit Geldbußen bis zu 50 und 100 Thlrn. belegt zu werden [56]). Das unehrliche Begräbniß und die Amtsentſetzung pflegen jetzt gar nicht mehr erkannt zu werden, letztere höchſtens gegen Civilperſonen [57]). Beſondere Milderungsgründe für die Theilnehmer am Duell — denn die allgemeinen Strafmilderungsgründe kommen auch ihnen zu Statten — ſind die notoriſche Begünſtigung des Duells in dem Lande, wo die Sache ſich ereignete, beſonders wenn man dies von Seiten des Landesherrn, in deſſen Händen die Begnadigung liegt, nnd der Vorgeſetzten des Duellanten weiß. Namentlich iſt dies der Fall, wenn der Duellant bei verweigertem Duell Entfernung von ſeinem Amte zu beſorgen hatte. Ebenſo iſt es ein evidenter Milderungsgrund, wenn der Staat, wie z. B. im Kriege, außer Stande iſt Rechtshilfe zu leiſten. Sowie es aber nach Obigem ein Schärfungsgrund iſt, wenn der Begünſtigte ſeinen Wohlthäter, der Untergeordnete ſeinen Vorgeſetzten fodert, ſo werden dieſe Verhältniſſe im umgekehrten Falle Milderungsgründe abgeben. Ein ganz vorzüglicher Schärfungsgrund iſt es, wenn der Duellant nicht nur von Andern nachdrücklich zur Verſöhnung aufgefodert, ſondern ihm auch vom Gegentheile dazu die Hand geboten wurde, welches dieſem wiederum zu einem Milderungsgrunde dient [58]).

Sehr ſchwierig iſt oft die Entſcheidung der Frage, vor welches Gericht ein Duell gehört und nach welchen Landesgeſetzen es zu beurtheilen iſt, da ſehr häufig die den Verſuch ausmachenden Vorbereitungen in dem einen Lande geſchehen, das Duell ſelbſt aber in einem andern Lande vollzogen wird, und die beiden Duellanten wieder in verſchiedenen Ländern wohnen. Hier entſcheiden die allgemeinen Regeln vom Gerichtsſtand und von der Beſtrafung außer Landes begangener Verbrechen. Nur das muß noch im Allgemeinen bemerkt werden, daß das Verfahren gegen in ihre Heimath zurückgekehrte Theilnehmer an einem Duell dadurch nicht gehindert wird, wenn dieſe, um ſich der Strafe der Landesgeſetze zu entziehen, abſichtlich zu dem Duell einen Ort des Auslandes gewählt haben [59]).

Die Ungewißheit des gemeinen Rechts in Teutſchland in Bezug auf dieſe Materie und die Wichtigkeit der Sache haben ſehr viele Particulargeſetze und Obſervanzen erzeugt, wodurch man die ſo fühlbaren Lücken in der ältern, namentlich der gemeinrechtlichen, Geſetzgebung auszufüllen ſuchte. Doch hat auch die allgemeine Geſetzgebung der einzelnen Staaten die Lehre vom Duell nicht unberührt gelaſſen. Indeſſen kann nicht geleugnet werden, daß die teutſche Particulargeſetzgebung über dieſen Gegenſtand ſeit dem Anfange und der Mitte des 17. Jahrh. weder nach den Regeln der Geſetzgebungskunſt, noch nach den Regeln der Geſetzgebungspolitik die Probe beſteht [60]). Harte Strafen gegen eine Gewohnheit, die mit dem innerſten Weſen der bis dahin mächtigſten Stände des Volks verwebt, ja ſogar das einzige Mittel iſt, gewiſſe Nachtheile vom Staatsbürger abzuwenden, gegen die ihn der Staat nicht ſchützen kann, und Anmuthungen, die der Sittlichkeit und der Moral ſelbſt widerſtreben, an die einzelnen Staatsbürger, um jene Gewohnheit auszurotten, konnten dieſen Zweck nicht erreichen, mußten die Nation nur in Widerſpruch mit ihrer Geſetzgebung ſtellen. Daher wurden auch dieſe Geſetze größtentheils nicht befolgt. So wird die, in einigen Landesgeſetzen beſtimmte Anſchlagung des Namens flüchtiger Duellanten an den Galgen, dem Gerichtsbrauche nach, höchſtens noch angedroht. Ebenſo können die in manchen Geſetzen beſtimmten Strafen von 4, 6, 8, 14 Tagen Gefängniß ꝛc. für diejenigen, welche von einem Duell Kenntniß erhalten, ohne es anzuzeigen, namentlich für Gaſtwirthe und andere Inhaber öffentlicher Zuſammenkunftsorte, keine Wirkung haben. Noch weniger die allzugenerelle, alle geſetzliche Billigkeit verleugnende Verordnung, daß die allgemeinen Strafmilderungsgründe bei dieſen Unterſuchungen ohne Einfluß ſein ſollen [61]). In Öſterreich war ſchon durch die Geſetzgebung der Jahre 1651, 1682, 1712, 1750 auch im Thereſianiſchen Strafgeſetzbuche [62]) das Duell unterſagt [63]), doch war in das

54) Tittmann a. a. O. §. 266. Not. x. 55) Ebendaſ. §. 269. S. 90. 56) Ebendaſ. §. 270. S. 92. 57) Ebendaſ. §. 265. S. 85. 58) Über alles dies ſ. Tittmann a. a. O. §. 271. S. 93 fg.

59) Tittmann a. a. O. §. 271. Not. k. S. 94. 60) Wächter a. a. O. S. 59. Henke a. a. O. S. 606. 61) Tittmann a. a. O. §. 269 und Not. s dazu, §. 270. Not. x. §. 271. Not. a. S. 91 fg. 62) Constitutio Criminalis Theresiana, oder der Majeſtät Maria Thereſia peinliche Gerichtsordnung (Wien 1769). 2. Thl. Art. 74. §. 17. Man vergl. Hölzl, Beiträge zur Strafgeſetzgebung (Wien 1835). I. Über das Strafgeſetz gegen den Zweikampf, S. 5, und Scheidler's Bemerkungen dazu in Dolliner's und Kudler's Zeitſchrift für öſterreichiſche Rechtsgelehrſamkeit, 1835. 5. Heft. S. 137. 63) *Quintus* l. c. p. 85.

letztere die umſtändliche Abhandlung des Verbrechens des Zweikampfs nicht mit aufgenommen, ſondern es wurde ſich darin auf die diesfallſigen beſondern Geſetze bezogen. In dem Joſephiniſchen allgemeinen Geſetze über Verbrechen und derſelben Beſtrafung vom 13. Jan. 1787 iſt der Zweikampf (§. 89) unter den Verbrechen, die auf das menſchliche Leben und die körperliche Sicherheit unmittelbare Beziehung haben, aufgeführt und ſo (im vierten Capitel §. 105—111) abgehandelt. Die ganze Theorie dieſes Geſetzbuches ſpricht ſich in folgenden Worten (§. 105) aus: „Des Zweikampfes iſt ſchuldig, der Jemanden zum Streite mit tödtlichen Waffen ausfodert, was immer für eine Urſache die Ausfoderung veranlaßt habe. Denn das Anſehen der öffentlichen Geſetze und Rechtsverwaltung, welche jeden Beleidigten, ſein Vermögen, und ſeine Ehre gegen jeden Beleidiger in Schutz nehmen und vertheidigen, die Aufrechthaltung der gemeinen Ordnung, Ruhe und Sicherheit geſtatten nicht, daß ſich ein einzelner Bürger mit gewaffneter Hand ſelbſt Recht ſchaffe, und ſein, und das Leben ſeines Gegentheils, und Mitbürgers auf die Spitze ſtelle.“ Der Ausfoderer ſollte darnach (§. 107 und 109), wenn der Ausgefoderte blieb, wie jeder andere gemeine Mörder angeſehen werden[64]). Wie weit jenes geſetzliche Raiſonnement auf die Natur des Duells paßt, braucht nach dem, was oben darüber geſagt worden iſt, nicht weiter erörtert zu werden. Merkwürdig aber iſt es, daß das Geſetzbuch Franz' II. über Verbrechen und ſchwere Polizei-Übertretungen vom 3. Sept. 1803 eigentlich dieſelben Grundſätze zu befolgen ſcheint, jedoch ſchon den Begriff des Duellanten, welcher, nach der eben erwähnten Geſetzſtelle eigentlich nur den Provocanten trifft, zweckmäßig auf beide Duellanten (§. 140) ausdehnt: „Wer Jemanden aus was immer für einer Urſache zum Streite mit tödtlichen Waffen herausfodert, und wer auf eine ſolche Herausfoderung ſich zum Streite ſtellt, begeht das Verbrechen des Zweikampfs.“ Dieſes Geſetz beſtimmt nun, daß die Tödtung im Duell härter als die gemeine Tödtung, doch gelinder als der Mord beſtraft werden ſoll[65]), nämlich (§. 143) mit 10—20jährigem ſchweren Kerker am Todſchläger, und mit Einſcharrung des, unter Begleitung der Wache dahin zu bringenden Leichnams des Getödteten, wenn er auf der Stelle todt geblieben iſt, auf einen, außer der gewöhnlichen Begräbnißſtätte gelegenen Ort. Die Strafe des Duells iſt außerdem bei bloßer Verwundung (§. 142) 5—10jähriger, und, blieb es ohne Folgen (§. 141), ein- bis fünfjähriger ſchwerer Kerker. Der Herausfoderer (§. 144) iſt auf längere Zeit zu verurtheilen, als er verurtheilt worden ſein würde, wenn er der Herausgefoderte geweſen wäre. Die, welche zur Herausfoderung oder deren Annahme beigetragen haben (§. 145), ſei es auch nur durch gedrohte Verachtung für den Fall der Ablehnung des Duells werden mit Kerker, bei wichtigem Einfluſſe und erfolgter Verwundung oder Tod mit ſchwerem Kerker von ein bis fünf Jahren, die Secundanten (§. 146) ebenſo beſtraft. Zu gedenken iſt, daß, obgleich durch dieſes Geſetzbuch, ſowie durch das von 1787, beſage ihrer Publicationspatente, alle ältern Strafgeſetze außer Wirkſamkeit geſetzt worden ſind, dies doch das Militair nicht getroffen hat. Dieſes wird noch nach dem Mandat gegen den Zweikampf von 1752 gerichtet, worin das Duell für Kämpfende und Secundanten mit dem Tode verpönt iſt[66]). Übrigens werden in Öſterreich die Duellgeſetze ſehr ſtreng gehandhabt[67]), es gibt aber nur ſehr wenige Duelle in jenem Staate, und es kommen, nach der Erfahrung, dort unter Civilperſonen und unter dem Gewerb- und geiſtlichen Stande gar keine Duelle vor. Dieſe beſchränken ſich vielmehr auf Adel, Militair und Studenten[68]). — Über **Preußen**[69]), wo bereits durch ein Decret von 1652 das Duell verboten war[70]), erzählt von dem Kurfürſten Friedrich III. von Brandenburg, nachmaligem Könige von Preußen, Friedrich I., der bekannte v. Ludwig[71]): „Dem Königl. und Kurfürſtl. Hauſe Preußen und Brandenburg hat Teutſchland endlich den Anfang zur Ruhe und Endigung dieſer Plackereien zu danken. Dann an. 1688 führete daſſelbe das ſogenannte Duelledict gegen allen Zweykampf mit aller Schärfe dergeſtalt ein: „„daß derjenige, ſo den andern, auf Degen und Gewehr, nur herausfordern, oder der Geforderte erſcheinen oder ſich darzu als Wehrsmann und Secundant, gebrauchen laſſen würde; wann gleich keine Verwundung oder Tödung geſchehen; dannoch die Kämpfer und Helfers-Helfer mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht werden ſollen.““ **Welchem löblichem, Gott und Menſchen — gefälligen Exempel bald** hernach Kayſerl. Maj. ꝛc. nachgefolget ꝛc.“ Auch in den Jahren 1713 und 1721 erſchienen Verordnungen gegen das Duell[72]). Sowol in dem erwähnten Duellmandat von 1688 (Art. 7), als in dem Friedrich Wilhelm's von 1713 (Art. 6)[73]), iſt den im Duell gebliebenen Adeligen das Einſcharren durch Henkers Hand an einem unehrlichen Orte, den Bürgerlichen aber Aufhenken des Leichnams angedroht. Von Friedrich II. erzählt ein Schriftſteller neuerer Zeit[74]): „Friedrich der Einzige erklärte den Feigen, der die Herausfoderung nicht annahm, der Ehre des fernern Armeedienſtes unwürdig und ſetzte den Tapfern, der ſie angenommen hatte, auf die Feſtung.“ Endlich im J. 1791 wurde durch das allgemeine Geſetzbuch für die preuß. Staaten auch hierin eine conſequentere Rechtspflege angeordnet. Dieſes Geſetzbuch faßt ſchon die Verhütung der Duelle in das Auge, indem es (2. Th. 20. Tit. §. 674) demjeni-

64) *Türk* l. c. §. II. p. 17. 65) **Roßhirt** im Arch. des Criminalrechts a. a. O. §. 3. Not. 13. S. 460.

66) **Hölzl** a. a. O. S. 6 und 9. 67) **Roßhirt** im N. Arch. des Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI. Beurtheilung der neueſten criminal. Schriften. Nr. 3. S. 700. 68) Ebendaſ. und **Hölzl** a. a. O. S. 17 fg. 69) Die preußiſche Geſetzgebung iſt abgehandelt in der Schrift: über Injurien, Hausrecht, Nothwehr und Duelle (Berlin 1827). 70) Die brandenburgiſchen Geſetze finden ſich in *Mylius*, Corpus constitutionum marchicarum. P. II. Sect. 3. p. 23 et 46 seq. 71) In appendice IV. ad *Klugkistium* l. c. No. I. Vom Degentragen des Adels ꝛc. §. IX. p. 112. 72) *Quintus* l. c. p. 36 et 37. 73) Befindlich im Corp. jur. milit. Tom. I. Conf. *Böhmer*, J. Eccl. Prot. Tom. II. Lib. III. Tit. 28. §. 50. p. 1034. 74) **Stephani**, über die Abſchaffung der Duelle auf unſern Univerſitäten (Leipzig 1828). S. 21.

gen, der bei einem Wortwechſel zum tödlichen Gewehre greift, ſechsmonatliche bis einjährige, demjenigen aber (§. 677), der wegen gütlicher Beilegung einer Ehrenſache Vorwürfe oder Verachtung zu erkennen gibt, eine ein- bis fünfjährige Feſtungsſtrafe, Letzterm auch Verluſt ſeiner Ehrenſtellen, ja ſogar dem, welcher (§. 675) droht, einen andern zum Duell zu nöthigen oder zu beſchimpfen, ein- bis zweijährige Gefängnißſtrafe, und (§. 676) demjenigen, welcher zum Duell anreizt oder daſſelbe als Secundant oder Cartelträger begünſtigt, im Fall einer Tödtung zehnjährige, außerdem fünfjährige Feſtungsſtrafe droht. Wer hiernächſt (§. 668) Jemanden herausfodert, wird nach Verhältniß des größern oder geringern Reizes dazu mit drei- bis ſechsjähriger, wer die Ausfoderung wörtlich und thatſächlich annimmt, mit ein- bis dreijähriger Feſtungsſtrafe, wer (§. 671) einen Andern im Duell getödtet hat, als Mörder oder Todſchläger, beſtraft. Iſt (§. 672) Niemand getödtet worden, ſo iſt die Strafe Verluſt des Adels und der Ehrenſtellen und zehnjährige bis lebenswierige Feſtungsſtrafe. Des Flüchtigen (§. 673) Vermögen wird auf ſeine Lebenszeit in Beſchlag genommen und ſein Bildniß an den Schandpfahl geſchlagen. Sehr genau ſind dabei die Regeln im Falle der Begehung eines Zweikampfes von Inländern außerhalb Landes, von Ausländern im Inlande (§ 678–685) feſtgeſetzt. Perſonen, die weder Officiers noch Adelige ſind (§. 689), wenn ſie Jemanden mit Gewehr angreifen, werden des Verſuchs zum Morde ſchuldig, hingegen die, welche auf den Stock (§. 690) oder andere minder gefährliche Inſtrumente herausfodern, werden mit der doppelten Strafe der Realinjurien belegt. Bei einem Duell zwiſchen einer Civil- und einer Militairperſon (§. 687 und 688) ſoll der Fall, wo die Erſtere der Provocant war, an ihr verhältnißmäßig ſo beſtraft werden, wie die Militairperſon, über welche das Erkenntniß zuerſt abzufaſſen iſt, wogegen nur im entgegengeſetzten Falle (§. 688) die vorſtehende Beſtimmungen eintreten. Rückſichtlich der Duelle unter Militairperſonen iſt (§. 686) überhaupt auf die darüber ergangenen beſondern Verordnungen verwieſen. In dieſer Hinſicht iſt nun in den Kriegsartikeln vom 3. Auguſt 1808 (Art. 34) jede eigenmächtige Genugthuung (§. 4 und 5) unterſagt, und es ſoll der, welcher bei einem Rencontre zuerſt zu den Waffen greift, mit ſechsmonatlicher bis einjähriger Feſtungsſtrafe, unter Hinzurechnung der Strafe ſchwerer Realinjurien im Falle körperlicher Verletzung, belegt werden; bei einem förmlichen Duell aber ſind Beiden die erwähnten Strafen zuzuerkennen; wird die Subordination mit verletzt, ſo treten die diesfallſigen Strafen (Art. 9) ein [75]). Die königliche Gnade iſt dabei immer vorbehalten [76]), ſowie denn auch nach einer neuern Verordnung [77]) die in Duellſachen abgefaßten Erkenntniſſe im Allgemeinen ſammt den Acten jedes Mal an das Juſtizminiſterium zur Beſtätigung eingeſendet werden ſollen. Auch iſt noch beſonders verordnet, daß, während in übrigen Angelegenheiten die Landwehrofficiere den Civilgerichten unterworfen ſind, die Acten in deren Zweikampfsſachen an das Militairgericht, Behufs des abzuhaltenden Kriegsgerichts, abgeliefert werden ſollen [78]). Alle dieſe Modificationen, ſowie die Verordnung, daß die Studentenduelle, wenn keine Tödtung oder bedeutende Verwundung dabei vorgekommen iſt, blos disciplinariſch behandelt werden ſollen [79]), beweiſen, wie ſehr die preußiſche Regierung die unzweckmäßige Härte des allgemeinen Geſetzbuches in dieſer Hinſicht erkennt und zu mildern ſtrebt. Dies bewährt ſich auch in der Praxis, und die königliche Gnade ſchreitet in der Regel in dieſen Fällen ein. — In Baiern, wo die Duelle ſchon ſeit dem J. 1701, nachmals durch das Duelledict Max. Emanuel's von 1720, verboten waren, erſchien unter dem 28. Febr. 1779 eins der furchtbar ſtrengſten Geſetze gegen dieſelben [80]): Sowol Provocant als Provocat ſollen, wenn kein Duell wirklich erfolgte, aller Ämter und Würden entſetzt und mit Geld oder Gefängniß, der, welcher kein Amt hat, mit dreijährigem Gefängniſſe beſtraft werden und lebenslänglich die Dispoſition über ſein Vermögen verlieren. Wer kein Vermögen hat, erhält auf ſechs Jahre Feſtungsarreſt. Alle aber verlieren alle Ehrenrechte. Der Provocat ſoll die Provocation dem Richter zur Verfolgung anzeigen. Iſt wirklich ein Duell geweſen, ſo ſollen Adelige und Militairperſonen mit dem Schwerte, Andere mit dem Strange hingerichtet, ihre Güter confiscirt und der Überlebende aller Ehren ꝛc. verluſtig werden. Haben die Verwandten darum gewußt und die Sache nicht gehindert, ſo ſollen ſie mit Geld- und Gefängniß-, auch Confiscationsſtrafe belegt werden. Adelige und Militairperſonen, wenn ſie bleiben, werden durch den Henker an einem entehrenden Ort eingeſcharrt, Bürgerliche am Galgen aufgehenkt. Bei Flüchtigen wird die Strafe am Bilde (in effigie) executirt und ihre Güter werden confiscirt. Die Gehilfen werden wie die Duellanten ſelbſt beſtraft ꝛc. Die Unmenſchlichkeit dieſes Geſetzes verurſachte wol, daß ſich von Anwendung deſſelben nirgends eine Nachricht findet [81]), obgleich keineswegs die Duelle in Baiern außer Übung ſind [82]). Seit dem Geſetzbuche von 1813 befinden ſich nun die bairiſchen Richter in einer eigenen Verlegenheit. Dies Geſetzbuch kennt das Duell nicht einmal dem Namen nach, ſondern nur als Tödtung oder Verwundung [83]), und es fragt ſich daher, ob das Duell jetzt nach den allgemeinen Grundſätzen des gedachten Strafbuches, oder nach dem erwähn-

75) Erhard, Handbuch, enthaltend die Grundſätze des Criminalrechts nebſt Erläuterung der königl. preuß. Kriegs-Artikel vom 3. Auguſt 1808 (Merſeburg 1818). S. 93 fg. 76) Cabinetsordre vom 24. Juni 1809. Erhard a. a. O. S. 94. 77) Vom 4. October 1800. Henke a. a. O. S. 611.

78) Inſtruction vom 10. December 1816. A. §. 21 und 25. Man vergl. Schädel, Grundſätze des bei der königl. preuß. Armee üblichen Strafrechts (Berlin 1819). §. 119. v. Rudloff, Preußiſches Militairrecht (Berlin 1826). §. 515. 79) Reglement wegen Einrichtung der akademiſchen Gerichtsbarkeit bei den Univerſitäten vom 28. Dec. 1810. Man vergl. Henke a. a. O. S. 612. 80) *Quintus* l. c. p. 38 seq. 81) Motive zum Entwurfe eines Duellmandats für Baiern, S. 180. Man vergl. Mittermaier, N. Folge des Arch. für das Criminalrecht 1834. 3. St. Nr. 14. Not. 109. S. 370. 82) *Quintus* l. c. p. 40. 83) Roßhirt im N. Arch. des Criminalrechts. 3. Bd. 3. St. Nr. XIX. Not. 13. S. 460.

ten grauſamen Geſetze zu beurtheilen iſt [83])? Die Anmerkungen zu dem Strafgeſetzbuche für das Königreich Baiern [85]) ſagen ausdrücklich Folgendes: „Wurden jene Verbrechen, oder Vergehen, welche nur beſondern Ständen eigen ſind, z. B. den Militairperſonen, die Duelle, welche nur unter Perſonen höhern Standes vorkommen, oder welche ſich mehe auf vorübergehende Umſtände oder auf Ortsverhältniſſe beziehen, z. B. der Wilddiebſtahl (Art. 218), den beſondern Geſetzen, Mandaten und Verordnungen überlaſſen, ſofern nicht eine ſolche Handlung ſich ohnehin nach den allgemeinen oder beſondern Beſtimmungen dieſes Geſetzbuches zu einem Verbrechen oder Vergehen eignet." Daher behaupten denn Einige, es müſſe noch jetzt nach dem Duellmandat erkannt werden, weil in dem Publicationsgeſetze über das Strafgeſetzbuch vom 19. Oct. 1813 ausdrücklich die Richter ꝛc. angewieſen ſind, „in allen Punkten, wo es auf Erläuterung des Strafgeſetzbuches, auf den Sinn und auf den Grund einer geſetzlichen Beſtimmung und auf die Grundſätze zu deren Anwendung ankommt, auf die Anmerkungen zurückzugehen." Sie führen ferner an, daß in der neueſten Sammlung aller Ergänzungen und Erläuterungen zum Strafgeſetzbuche (Bamberg 1834) zum erſten Artikel das Duellmandat als allgemein gültiges Geſetz genannt iſt. Andere und namentlich die bairiſchen Gerichtshöfe glauben, weil jene Anmerkungen kein Geſetz ſeien, und weil allerdings in den Disciplinargeſetzen für die Studirenden vom 6. März 1814. Tit. IV. §. 18. [86]) ausdrücklich, außer den da feſtgeſetzten Strafen für das Duell, auf die Vorſchriften des Strafgeſetzbuches verwieſen iſt, das Duell nach den bei verwandten Vergehen und Verbrechen vorkommenden Beſtimmungen des Strafgeſetzbuches beurtheilen zu müſſen. Allein es treten da, außer den ſchon oben bei Auseinanderſetzung der Bedenken über Beurtheilung des Duells nach gemeinrechtlichen Grundſätzen bemerkten Schwierigkeiten, in Baiern noch ganz beſondere, namentlich die Folge ein, daß Duelle, bei denen keine Verwundung oder Tödtung ſtatſand, ſtraflos bleiben müſſen, ferner die Ungewißheit, ob bei einem Duell die Strafe des nächſten Verſuchs der Polizeiübertretung, oder des Vergehens, oder des Verbrechens der Körperverletzung anzuwenden ſei. Die erſte Ständeverſammlung berückſichtigte daher ſchon die hier nothwendig werdende Geſetzgebung; es wurden ſchon auf dem Landtage 1819 von den bairiſchen Deputirten Vorſchläge und Anſichten geäußert, und die Entwürfe von 1822, 1827 und 1831 zu einem neuen Strafgeſetzbuche verbreiten ſich darüber. In dem Entwurfe von 1822 [87]) wurde dies Verbrechen unter den Verbrechen wider den öffenlichen Rechtsfrieden abgehandelt und das Duell auf Leben und Tod mit ſchwerem Kerker von 10—20 Jahren, außerdem aber bei erfolgtem Tode oder lebensgefährlicher Verwundung mit Zuchthaus auf 2—10 Jahre, endlich, wenn keine Verletzung erfolgte, mit Gefängniß von ſechs Monaten bis 2 Jahren bedroht. Die Gehilfen ſollen mit einer Strafe gleicher Art belegt werden, welche in einem beſtimmten Verhältniſſe zu der der Duellanten ſteht. In dem Enlwurfe von 1827 [88]) war für das Duell gedroht Gefängniß bei gar keiner, oder einer geringern Verwundung, Arbeitshaus bei einer Tödtung oder lebensgefährlichen Verwundung, Zuchthaus bei Tödtung nach Verabredung des Duells auf Leben und Tod. Nach dem Entwurfe von 1831 (Cap. VI. Von Friedensſtörung und Eigengewalt, Art. 186) ſoll wenigſtens 12jähriges Zuchthaus erfolgen bei Tödtung und Verabredung auf Leben und Tod, mindeſtens vierjähriges Arbeitshaus bei Tödtung oder lebensgefährlicher Verwundung ohne jene Verabredung, wenigſtens dreimonatliches Gefängniß bei keiner oder geringer Verletzung. Secundanten, Zeugen ꝛc. leiden die Strafe der Gehilfen höhern Grades, und die bloße Herausforderung oder Annahme der letztern oder Anreizung dazu durch Verachtung wird mit Gefängniß bis drei Monate bedroht. Nach den bairiſchen Militairſtrafgeſetzen von 1823 ſollen alle Injurien bei Officieren dem Ausſpruche des Ehrengerichts unterworfen werden. Das Ehrengericht erkannle, in Ermangelung näher''e Beſtimmungen, häufig ſelbſt auf Duelle, welches jedoch durch ein Reſcript vom 5. Jul. 1826 unterſagt wurde [89]). Über die Studentenduelle werden nach neuern Nachrichten [90]) bei den neuen Einrichtungen der bairiſchen Univerſitäten auch neue und ſtrengere Beſtimmungen beabſichtigt. — Die Beherrſcher des jetzigen Königreichs Sachſen gehören zu den Fürſten Teutſchlands, welche zuerſt ihr Auge auf dieſen Gegenſtand der Geſetzgebung richteten. Sie ſuchten vorzüglich von jeher den erſten Veranlaſſungen dazu, den Beleidigungen jeder Art, Einhalt zu thun. Schon der berühmte Kurfürſt Auguſt verordnet in einer ſeiner Conſtitutionen [91]) unter der Rubrik: „Waſer geſtalt die jenigen, ſo andere provociren vnd ausfordern, zu ſtraffen," daß derjenige mit Geldbußen, Gefängniß, ja Landesverweiſung geſtraft werden ſoll, der einen mit ehrenrührigen und beſchwerlichen Worten ausfodert, wenn auch gleich kein Schade daraus entſtanden wäre. Kurfürſt Georg I. ging in ſeinem Mandat „wider allen Zank, Friedens-Stöhrung, Ausfoderungen und Duelliren" vom 31. März 1653 [92]) ſchon näher auf die eigentliche Sache ein. Er befahl exemplariſche Beſtra-

84) v. Braunmühl, über den Zweikampf und die desfallſige Geſetzgebung in Baiern (Landshut 1826), S. 65, und die Recenſion darüber von Roßhirt im N. Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI, 3. S. 699 fg. Gegen die erſte Meinung iſt gerichtet ein Aufſatz in Elvers' allg. juriſt. Zeitung 1828. Nr. 79. 85) München 1813. 1. Bd. Einl. §. 9. S. 26. 86) *Quintus* l. c. p. 44. Die Beſtimmungen der akademiſchen Geſetze in Baiern über Duelle ſ. bei v. Braunmühl a. a. O. S. 67 fg. 87) Den Inhalt des Entwurfes von 182? ſ. auch bei Henke a. a. O. S. 618. 88) Mittermaier, Der revidirte Entwurf des Strafgeſetzbuchs für das Königreich Baiern, im N. Arch. d. Criminalrechts. 10. Bd. 1. St. Nr. VII. Not. 18. S. 164. 89) Über dieſe ganze Materie rückſichtlich Baierns vergl. *Quintus* l. c. p. 38. Roßhirt in der ſchon Not. 67 angezogenen Recenſion über Braunmühl, S. 699 fg., und Mittermaier in der Neuen Folge des Arch. des Criminalrechts 1834. 3. St. S. 367 fg. 90) Man vergl. die Nachrichten aus Baiern im Januar 1835 in der leipziger Zeitung 1835. Nr. 17. S. 175. 91) Vom 21. April 1572, quarta Pars. Criminalia. No. IX. 92) Cod. Augusteus. P. III. p. 281 et P. I. p. 1548.

ung aller Friedensſtörer und Zänkereien, und die Behörden wurden angewieſen, darauf Achtung zu geben, „daß allen Ausforderungen, Zuſchickung der Cartel- oder Abſagsbriefe, und was ſonſten zu Anſtellung eines Duelli, Kampffs oder vorſätzlichen Balgerey zu Roß und Fuß vorgenommen werden möchte, mit Ernſt geſteuert" ꝛc. werde. Die Ausgefoderten ſollten nicht erſcheinen und die Duellanten „an Leib, Gut und Blut" geſtraft werden. Johann Georg II. dehnte dieſes Geſetz durch die Mandate vom 19. Jul. und 20. Sept. 1665 [93]) dahin aus, daß alle Injurianten auf das Strengſte beſtraft, Provocant und Provocat aber, ſie mochten Beleidiger oder Beleidigte ſein, ſammt ihren Adhärenten, Beſchicksleuten und Beiſtänden ohne Gnade mit dem Schwerte gerichtet und ſtill außerhalb des Gottesackers begraben werden ſollten. Dieſe Geſetze wurden unter dem 5. Oct. 1670 [94]) ausdrücklich auf Hofbediente, Miliz und Univerſitäten ausgedehnt, aber ſchon dahin gemildert, daß der Provocant, wenn das Duell nicht wirklich erfolgte, um 1, 2, 3 bis 400 Thlr., geſchah aber das Duell ohne Verwundung, oder um 500 Thlr. oder mit einem Jahre Gefängniß über der Erde bei Waſſer und Brod, geſtraft werden ſollte. Endlich erſchien unter der Regierung des Königs von Polen und Kurfürſten von Sachſen, Friedrich Auguſt, das „Mandat wider die Selbſt-Rache, Friedens-Stöhrungen und Duellen" vom 15. April 1706, das mit ſeinen Erläuterungsmandaten vom 6. Febr. 1712, 18. Febr. 1721 und 1. Jul. 1737 [95]) noch jetzt die Norm für Beurtheilung dieſes Verbrechens abgibt [96]). Darnach wird das Rencontre an beiden Theilen mit einjährigem Gefängniſſe, der Verſuch zum Duell aber, wenn bloße Provocation erfolgt iſt, am Provocanten und dem Provocaten, wenn er die Ausfoderung annimmt, falls er eine Charge hat, mit deren Verluſte und zweijährigem, hat er keine Charge, mit vierjährigem Gefängniſſe beſtraft. Milderungsgrund iſt Provocation in der Hitze, Erſchwerungsgrund Provocation gegen einen Vorgeſetzten oder Wohlthäter. Nimmt der Provocat das Duell nicht an, denunciirt es aber nicht, ſo treffen ihn vier Monate Gefängniß. Beim wirklichen Duell ſollen Perſonen der erſten Claſſe, d. i. Adelige und Rittermäßige, wirkliche Räthe und Militairs bis zum Fähndrich, mit Einſchluß der ehrenvoll Entlaſſenen, mit acht Jahren Gefängniß, andere Perſonen mit acht Jahren Bauſtrafe, die in der Mitte zwiſchen beiden Claſſen ſtehenden mit zehn Jahren Gefängniß, bei erfolgter Entleibung Perſonen der erſten Claſſe mit der Schwert-, alle übrigen mit der Strangſtrafe belegt, ihr Allodialvermögen, wenn ſie weder Aſcendenten noch Deſcendenten haben, eingezogen, das Lehn aber den Lehnserben überlaſſen werden. Die Gehilfen werden wie die Provocanten beſtraft und bei Duellmorde findet keine Verjährung ſtatt [97]). Ausdrücklich iſt beſtimmt, daß Leute geringern Standes, welche keine Seitengewehre tragen, wenn ſie ſich mit den Händen ſchlagen, nicht nach dieſen Geſetzen zu beurtheilen ſind [98]). Ob durch den Ausdruck im §. 40 des Mandats von 1712 alle allgemeinen Milderungsgründe für den Duellmörder abgeſchnitten ſein ſollen, wie Einige meinen [99]), möchte doch wol noch zu bezweifeln ſein. Das Duellmandat iſt zwar Gegenſtand der Berathungen des erſten ſächſiſchen Landtages ſeit Einführung der Conſtitution geweſen, doch ſind in deren Folge blos die Injurien betreffenden Paragraphen 1—16 und 19 [1]) aufgehoben worden. Auch im Königreiche Sachſen ſind bekanntlich mehre Entwürfe zu einem neuen Strafgeſetzbuche erſchienen, von Tittmann 1813, von Erhard 1816 [2]), zuletzt von Stübel [3]). Da jedoch der Ständeverſammlung vom Jahre $18\frac{34}{35}$ die Zuſicherung der baldigen Vorlegung eines Entwurfs von Seiten der Regierung gegeben worden iſt, ſo dürften die in dieſen Entwürfen enthaltenen Duellvorſchriften ohne weitern Einfluß ſein. Nur das iſt von dem Stübel'ſchen Entwurfe zu bemerken, daß darin in der Hauptſache milde Grundſätze in Bezug auf das Duell aufgeſtellt ſind, namentlich darauf, wer das Duell veranlaßt hat, er ſei Provocant oder Provocat, ſehr weiſe Rückſicht genommen iſt. Ganz verſchieden von den allgemeinen Grundſätzen über das Duell im Königreiche Sachſen ſind diejenigen, welche man über das Studentenduell angenommen hat. Die „Geſetze für die Studirenden auf der Univerſität Leipzig vom 29. März 1822" [4]), welche von der Regierung im Namen des Königs publicirt und der Geſetzſammlung einverleibt ſind, haben auch rückſichtlich der Vorſchriften über das Duell durch diejenigen Geſetze unter gleichem Titel, welche im J. 1835 auf Befehl des Cultusminiſteriums den akademiſchen Bürgern eröffnet, aber nicht in die Geſetzſammlung aufgenommen wurden, manche Modificationen erlitten. Doch ſind dieſe letztern nicht ſo bedeutend, als in vielen öffentlichen Blättern, namentlich des Auslandes [5]), angeführt worden iſt. Neben mehren ſehr in das Einzelne gehenden Vorſchriften der Geſetze von 1822 über Injurien ꝛc. zu Verhütung dieſer und der Duelle (§. 112—134, 145—147) iſt Folgendes in der Hauptſache verordnet (§. 135): Wer das Verſprechen, welches in gewiſſen Fällen von Studenten gegeben werden muß, daß ſie die Sache nun ruhen laſſen wollen, durch Reizung zum Duell oder durch ein Duell ſelbſt bricht, ſoll, außer der ordentlichen Strafe dieſer Vergehen, als ein ehrvergeſſener Verletzer ſeines Ehrenworts und an Eides Statt gegebenen Verſprechens, bekannt gemacht

93) Ibid. P. I. p. 1621. 94) Ibid. p. 1633. 95) Ibid. p. 1731 et 1783. Continuat. Cod. Aug. P. I. p. 518 et 645. 96) Über den hiſtoriſchen Theil dieſer ſächſiſchen Geſetzgebung ſ. *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. VI. p. 11 seq. 97) Wolfmann, Lehrbuch des im Königreiche Sachſen geltenden Criminalrechts (Leipzig 1831). 1. Bd. §. 76 fg.

98) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. 6. p. 13. 99) Tittmann a. a. O. §. 271. Not. e. S. 94.

1) Geſetz vom 23. October 1834. 2) Entwurf eines Geſetzbuches über Verbrechen und Strafen von Erhard, herausgegeben von Friederici (Gera und Leipzig 1816). Darin iſt vom Duell §. 2188 fg. S. 492 gehandelt. 3) Darüber vergl. *Quintus* l. c. p. 48. Henke a. a. O. §. 176. S. 306 und §. 202. S. 613. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 448. 4) Geſetzſammlung für das Königreich Sachſen vom J. 1822. Nr. 14. S. 291. 5) z. B. Revue étrangère de législation et d'économie politique par *M. Foelix* (Paris et Bruxelles 1834). No. 3. Janvier p. 187.

Digitized by Google

werden. Jede Drohung (§ 137) mit einer Ausſoderung ſoll mit vierwöchentlicher Carcerſtraſe zweiter Gattung, und ebenſo (§. 138) jede Ausſoderung ſogleich in der Hitze, hingegen (§. 139) jede nicht auf der Stelle geſchehene mit zweimonatlicher Carcerſtraſe dritter Gattung (nach der Verordnung von 1835 §. 51 mit 14tägiger, bei Duell auf Stich oder Schuß, doppelter Carcerſtraſe) belegt werden. Ebenſo wird die Annahme der Herausſoderung (§. 140) und noch ſtrenger, wenn ſie der Geſoderte (§. 121 und 144) erzwungen hat, beſtraſt. Jeder erſolgte Zweikampf (§. 149) wird am Herausſoderer mit viermonatlicher, am Herausgeſoderten mit dreimonatlicher Carcerſtraſe erſter Gattung, an Beiden mit immerwährender Relegation geahndet (nach der Verordnung von 1835 §. 46 nur der Zweikampf auf den Hieb an beiden Duellanten mit dreimonatlicher Carcerſtraſe und, nach Beſinden, Verluſt der akademiſchen Beneſicien, welches §. 48 durch Relegation bei erſolgter Wiederholung oder bei Duell mit Perſonen andern Standes, geſchärft wird. Ferner ſoll §. 45 ein Schuß- oder Stichduell, ingleichen ein Duell auf den Hieb mit Tödtung, Verſtümmelung oder lebensgeſährlicher Verletzung die Criminalunterſuchung — ſo verordnet es auch das Geſetz von 1822 §. 158 — nach ſich ziehen [alſo nach dem oberwähnten Duellmandat beſtraſt werden]). Hat einer von Beiden das Duell abſichtlich herbeigeführt, ſo trifft ihn, iſt es der Geſoderte, noch Carcerſtraſe von ein bis zwei Monaten (§. 150), iſt es der Foderer, Verdoppelung (§. 151) ſeiner Strafe (nach 1835 §. 47 jeden vier Monate Carcer erſten Grades, allenfalls mit dem Consilium abeundi, den andern minder ſtraſbaren ſechs bis acht Wochen Carcer zweiten Grades). Die Strafe des Geſoderten in dieſem Falle kann (§. 153) bis auf fünf Jahre Relegation ſtatt des Consil. abeundi ſteigen. Die Secundanten ſollen (§. 167) mit Carcer zweiter Gattung auf drei Monate und Relegation auf drei Jahre (ſeit 1835 §. 49 mit der Hälfte der Carcerſtraſe der Duellanten) angeſehen werden. Die Cartelträger ſind (§. 159) mit zwölftägiger bis achtwöchentlicher Carcerſtraſe, nach Beſinden Wegweiſung von der Univerſität (ſeit 1835 § 50 und 51 mit drei- bis vierwöchentlicher, und, wenn das Duell nicht wirklich erſolgt, ſechs- bis achttägiger Carcerſtraſe) bedroht, Zeugen hingegen (§. 171) mit der Hälfte der Strafe der Secundanten (ſeit 1835 §. 50 mit 14 Tagen bis drei Wochen Carcer zweiten Grades). Studenten der Medicin, die nicht nach dem erſten Verbande einen autoriſirten Arzt herbeiruſen, werden (§. 175) mit vierwöchentlichem (ſeit 1835 §. 52 mit 3—14tägigem) Carcee beſtraſt (ſeit 1835 auch im Wiederholungsfalle nach Beſinden mit dem Consilium abeundi. Bei freiwilliger Ausſöhnung vor dem Duell bleiben alle Betheiligten ſtraflos). — In den großherzoglich- und herzoglich-ſächſiſchen Landen Erneſtiniſcher Linie (vormals Weimar, Gotha-Altenburg, Coburg-Saalfeld, Meiningen und Hildburghauſen, jetzt Weimar, Coburg-Gotha, Altenbueg, Meiningen-Hildburghauſen) waren früherhin einzelne Verordnungen gegen den Zweikampf erlaſſen worden, welche in ihrer Mangelhaftigkeit und Unzureichenheit den Geſetzen jener Zeit entſprachen. So enthält z. B. die herzogl. altenburgiſche Landesordnung von 1705 einen Titel [6]): „Von Beſtraſung des Ausfoderns und Balgens,“ dann ein beſonderes „Fürſtliches Sächſiſches Altenburgiſches Ausſchreiben, wie dem leidigen Ausfordern und Balgen zu ſteuren, auch die Überführer zu beſtraſen [7]).“ Allein die Unzureichenheit dieſer Geſetze zeigte ſich ſo früh, daß ſchon 1709 das geſammte fürſtliche Haus Sachſen Erneſtiniſcher Linie, beſonders um dem Bedürfniſſe auf deſſen gemeinſchaftlicher Univerſität Jena abzuhelfen, ein Duellmandat erließ, welches den Geſetzen der einzelnen Länder inſerirt, oder als Beiſuge derſelben gedruckt wurde [8]). Auch dieſes Geſetz ſucht, ſowie das königlich-kurfürſtlich-ſächſiſche, dem es großentheils nachgebildet iſt, vor allen Dingen den Veranlaſſungen zum Duell, den Beleidigungen vorzubeugen, daher es vorerſt ſtrenge Vorſchriften gegen die Beleidiger und Maßregeln zu, nach damaliger Anſicht, ausreichender Satisſaction für die Beleidigten enthält. Hiernächſt iſt der Provocirte, der zwar der Provocation nicht folgt, aber ſie auch nicht anzeigt, mit vierteljährigem Geſängniſſe bei Waſſer und Brod, hingegen im Fall der Annahme ohne Erfolg, mit halbjährigem Geſängniſſe, der Provocant aber mit Infamie, Entſetzung von allen Ämtern, zweijährigem Verluſte ſeiner halben Intraden und einjährigem ganz einſamen Geſängniſſe, halb bei Waſſer und Brod, ſtatt des letztern mit zweijährigem Geſängniſſe, wenn er weder Charge noch Vermögen hat, bedroht. Verdoppelung der Strafe iſt für den beſtimmt, der ſeinen Vorgeſetzten ſodert. Ging das Duell wirklich vor ſich, ſo ſollen Vornehmere mit dem Schwerte, Geringere mit dem Strange gerichtet werden. Bei erſolgtem Tode wird auch der Getödtete unehrlich verſcharrt. Flüchtiger Duellanten Namen und Bildniſſe werden an den Galgen geſchlagen und, nach Beſinden, vom Henker beſchimpſt, das Vermögen während des Lebens ganz (hat der Duellant nahe Verwandte, denen die Hälfte verbleiben ſoll, zur Hälfte) eingezogen und nach dem Tode ganz confiscirt, dies jedoch beſchränkt durch einige beſtimmte Erbrechte. Verjährung ſoll nicht ſtattfinden. Gleiche Strafe erhalten die Gehilſen; dabei gebrauchte Dienſtleute werden mit drei- bis vierjähriger Landesverweiſung, Zuſchauer, die das Duell nicht angezeigt haben, mit ſechs Wochen Geſängniß bei Waſſer und Brod beſtraſt. Geldbelohnungen von 10, 15, 25, 50 Thlrn. ſind den Denuncianten (ſogar wegen Injurien) aus dem Vermögen der Denunciaten zugeſichert. Bei Rencontres findet gleiche Beſtraſung des Angreiſers und des Angegriffenen, wenn dieſer nicht die Nothwehr erweiſt, ſtatt. Selbſt Händel in der erſten Hitze werden, wenn kein Todſchlag erfolgt, mit mindeſtens vierteljährigem Geſängniſſe geahndet. Alle Gnadenreſcripte, ſelbſt Verwandlung in Geldſtrafe dadurch, ſollen als erſchlichen betrachtet werden. „Diejenigen, die über dieſe

6) P. 2. Cap. 4. Tit. 8. p. 282. 7) Beyfugen zur Landes-Ordnung. 3. Thl. Nr. 3. S. 535. 8) z. B. in den Neuen Beyfugen zur ꝛc. Gothaiſchen Landes-Ordnung, Cap. XXXIII. S. 629, dann in der erſten Beyfugen-Sammlung zur Altenburgiſchen Landes-Ordnung. Nr. XXI. S. 197.

Digitized by Google

Verordnung ꝛc. criticiſiren, oder von denen, die ſolcher nachleben, ſpöttlich ꝛc. reden," ſollen „wie Complices der Duellanten" beſtraft werden. Nach andern Verordnungen [9]) ſollen die Leichname der Getödteten auf die Anatomie nach Jena kommen. Jenes Geſetz erwirkte ſchon bei der Erlaſſung, ſelbſt unter den betheiligten Fürſten, manches Bedenken, und iſt eigentlich nie ganz, in neuern Zeiten beinahe gar nicht mehr beobachtet worden. Um das Jahr 1756 herum wurde es daher in den ſachſen-weimariſchen Landen eingeſchärft, in den andern aber nicht. Ein von den gothaiſchen Landſtänden in den jüngſtverfloſſenen Jahren geſchehener Antrag auf eine erneuerte Geſetzgebung über dieſen Gegenſtand hat zwar dies nicht, wol aber eine Verordnung an die Juſtizbehörden, nicht mehr nach dieſem veralteten Geſetze, ſondern nach den Grundſätzen des gemeinen Rechts zu entſcheiden, zur Folge gehabt. In den weimariſchen Landen, wo man mit einer neuen Strafgeſetzgebung umgeht, werden neue Beſtimmungen über das Duell hierbei erwartet. Denn daß das bairiſche Strafgeſetzbuch von 1813 [10]) daſelbſt angenommen ſei, beruht auf einem Irrthume [11]). Auf der Univerſität Jena ſind ſchon längſt mildere Grundſätze angenommen worden. Die „Geſrtze für die Studirenden der Geſammt-Akademie in Jena" von 1831 ſuchen (§. 90—94) durch ſtrenge Bedrohung mit beſtimmten Strafen für Beleidigungen aller Art die Hauptveranlaſſung der Duelle zu verhindern. Sodann ſollen darnach (§. 95) alle vollbrachten Zweikämpfe auf Piſtolen oder ſogenannte Pariſiens, ingleichen alle diejenigen, welche Tod und Lebensgefahr zur unmittelbaren Folge haben, ſowie die bloße Ausfoderung eines Studirenden an einen nicht Studirenden zur Unterſuchung und Beſtrafung an das Criminalgericht abgegeben, und ſchon die förmliche Herausfoderung zu Duellen auf Piſtolen oder Pariſiens mit dem consilium abeundi beſtraft werden. Wie aber die übrigen vor das Criminalgericht gehörigen Duellfälle beſtraft werden ſollen, iſt nicht geſagt, folglich treten dafür die im Großherzogthume Wrimar im Allgemeinen geltenden Geſetze ein. Dagegen beſtimmt dies Geſetz für diejenigen Duellanten, welche nicht an das Criminalgericht abgegeben werden, folgende Strafen (§. 96): für den Herausfoderer, welcher auch für die, von beiden Theilen zu bezahlenden vier Thlr. Anzeigegebühren zu haften hat, 12 Tage, für den Cartelträger und Genoſſen, ingleichen für den das Duell annehmenden Provocaten, acht Tage geſchärften Carcerarreſt nebſt Confiscation der zum Duell beſtimmten Waffen oder acht Thlr. dafür bei intendirtem nicht vollzogenem Duell, hingegen für den Herausfoderer drei Wochen, für den Cartelträger und Genoſſen und den Provocaten 14 Tage geſchärften Carcerarreſt, nebſt Einzeichnung in das Strafbuch, für den Verwundenden drei Thlr. in die Caſſe des Krankenhauſes, unter gleichen Beſtimmungen wegen der Anzeigegebühren und Waffenconfiscation, bei vollzogenem Duell; außerdem doppelte Anzeigegebühren bei über eine halbe Stunde von der Stadt beſtimmtem Duellplatz, höhere Strafe, ſogar Relegation nach Befinden, bei Duellen in Beziehung auf unerlaubte Verbindungen, consilium abeundi außer den andern Strafen bei beſonderer Gefährde, z. B. bei Weglaſſung der Secundanten und Ärzte, drei Wochen geſchärften Carcerarreſt, nach Befinden Wegweiſung von der Univerſität, für alle, das Duell befördernde Zwiſchenträger, zwei Thlr. Strafe für den Studenten, der ſeine Stube dazu hergibt, fünf Thlr. für den Hauswirth, der das Duell in ſeinem Hauſe nicht anzeigt, achttägigen geſchärften Arreſt und bei ſchweren Verwundungen noch härtere Strafe für die Studenten der Medicin, welche nach dem erſten Verbande bei dem Univerſitätsphyſicus oder einem Mitgliede der mediciniſchen Facultät nicht Anzeige machen. — Im Königreiche Hanover ermangelt es an beſtimmten Geſetzen über das Duell. Die „Geſetze für die Studirenden auf der Georg-Auguſts-Univerſität zu Göttingen vom März 1818" verweiſen (§. 28—30) bei Tödtung oder lebensgefährlicher Verwundung im Duell auf die allgemeinen Strafgeſetze, und geben nur für minder wichtige Fälle Disciplinarvorſchriften [12]). Der von dem berühmten Profeſſor Bauer zu Göttingen ausgearbeitete Entwurf zu einem Strafgeſetzbuche für das Königreich Hanover grdachte des Zweikampfs urſprünglich gar nicht. Ein Nachtrag für das Capitel „Von Verbrechen wider die Regierung des Staats" (Art. 182^{c}—182^{g}) enthält großentheils ſehr zweckmäßige Vorſchläge zu Vorſchriften über das Duell [13]). Als Gründe zur Strafzumeſſung werden (Art. 182^{f}) bezeichnet: Die Veranlaſſung und die Natur der zugefügten Beleidigung, die Ablehnung gütlicher Ausgleichung, die Beſchaffenheit der Waffen, die Bedingungen des Kampfes, der Unterſchied zwiſchen verabredetem Duell und Rencontre, die beſondere Art der Thätigkeit jedes Duellanten und die Größe und Dauer der Gefahr und des Schadens durch die Verletzung [14]). Sehr weiſe iſt der Erfolg in dem Entwurfe berückſichtigt, ob nämlich Tod oder ſchwere Verwundung bei dem Dnell eintritt, ob der Foderer oder der Gefoderte die nachtheilige Folge litt — der gefoderte Todſchläger ſoll nur mit ein bis zwei Jahren Arbeitshaus beſtraft werden. Weiſe iſt der Verſuch zu einem Verbrechen (Art. 38) darauf beſchränkt, wenn eine Perſon eine äußere, zum Anfange der Ausführung des Verbrechens gehörige Handlung unternimmt. Dagegen dürfte bei einem neuen Geſetze die Beſtrafung der Secundanten ohne Rückſicht auf den Erfolg (§. 182^{d}) wol nicht zweckmäßig erſcheinen [15]). Sehr richtig iſt darin derjenige ſtets als Herausfoderer angeſehen (Art. 182^{e}), welcher den Andern durch die Beſchaffenheit der ihm zugefügten Beleidigung oder auf andere Weiſe zu Eingehung des Duells

9) z. B. Herzogl. Altenburgiſche Verordnung vom 2. Januar 1674 in der erſten Beifugenſammlung zur Landesordnung. S. 117.
10) *Quintus* l. c. p. 46. Henke a. a. O. 1. Bd. S. 158.
11) N. Arch. d. Criminalrechts. 6 Bd. S. 578 fg. Vergl. auch Halle'ſche Allgem. Lit. Zeitung 1835. Nr. 173. S. 164.
12) *Quintus* l. c. Not. 76. p. 47.
13) Mittermaier, über den Zweikampf mit beſonderer Prüfung des neueſten Entwurfs eines Duell-Edicts für das Königreich Hanover, im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 449.
14) Henke a. a. O. S. 615.
15) Mittermaier a. a. O. S. 449, 462, 463, 466, 468.

nöthigte [16]). Der ſpäterhin revidirte Entwurf zeichnet ſich vor dem eben erwähnten durch Härte der Strafandrohung aus. Bei Tödtung nach erfolgter Verabredung ſoll Todesſtrafe, bei mildernden Umſtänden lebenswierige Kettenſtrafe, und, wenn auch die Verabredung nur ſo war, daß höchſt wahrſcheinlich der Tod erfolgen mußte, Kettenſtrafe bis 15 Jahre den Thäter treffen. Die Wirkſamkeit für Verhütung größern Übels iſt als Milderungsgrund für die Secundanten anerkannt. Die beiden ſtändiſchen Kammern waren in ihren Anſichten über dieſen Entwurf im J. 1834 nicht einverſtanden [17]). — In dem mit Hanover verſchwiſterten Herzogthume Braunſchweig-Lüneburg exiſtirte ſchon eine Verordnung Herzogs Auguſt gegen das Duell vom J. 1646 [18]). Allein in der Folge bekam dieſes Land ein allgemeines Geſetz darüber vom 5. Auguſt 1706 und eins für das Militair vom 26. Dec. 1718 und 6. Jan. 1719 [19]). Sie ſind im Geiſte jener Zeit. Schwert und entehrendes Begräbniß ſind die Folgen des Duells mit Tödtung, willkürliche Strafen in den übrigen Fällen. Die Anwendung dieſer Geſetze hat jetzt in der Hauptſache ebenſo wenig Statt, als die der akademiſchen Geſetze vom 18. Jul. 1735 füe die aufgehobene Univerſität Helmſtedt [20]). In einem für dieſes Herzogthum vorzüglich beſtimmten Entwurfe eines Strafgeſetzbuches [21]) ſind auch mehre Vorſchläge über das Duell, die theils mit den kurheſſiſchen Geſetzen, theils mit dem Entwurf eines Strafgeſetzbuches für das Königreich Belgien (ſ. w. u.) übereinſtimmen. — In Mecklenburg iſt das Duell durch die Polizeiordnung von 1661, die Conſtitutionen von 1715, 1716, 1737 und 1750, durch die Duellmandate von 1715 und 1750 verboten. Auch ließ Herzog Chriſt. Ludwig unterm 20. Sept. 1737 den oben erwähnten Reichsabſchied vom 30. Jul. 1668 publiciren, ſodaß alſo hier dieſes Reichsgeſetz wirklich geſetzliche Gültigkeit erhielt. Nach dieſen mancherlei Geſetzen iſt das Duell bei Leibes- und Lebensſtrafe, Vermögensconfiscation und unehrlichem Begräbniſſe verboten. Gegen Flüchtige ſoll das Erkenntniß im Bildniſſe executirt werden. Nach dem Duellmandat des Herzogs Karl Leopold von 1715 ſoll der Adelige mit dem Schwerte, der Geringere, nach Abhauung der Hand, mit dem Galgen beſtraft, ſein Leichnam, bis er herunterfällt, daran gelaſſen und ſein Vermögen zur Hälfte confiscirt werden [22]). — In Holſtein iſt, Zeitungsnachrichten zufolge, jetzt, am 14. Sept. 1835, ein Duellverbot erſchienen, wonach auch ſogleich am 7. Nov. n. J. einem Studenten, der wegen Tödtung im Duell in Unterſuchung war, von dem akademiſchen Senat zu Kiel das Todesurtheil publicirt, daſſelbe jedoch auf dem Gnadenwege in vierjährigen Feſtungsarreſt zweiten Grades verwandelt worden iſt. Jeder der Secundanten wurde zu halbjähriger Feſtungsſtrafe verurtheilt [23]). — In Kurheſſen beſtand ſchon früher ein Militairreglement, durch welches auf Ablehnung des Duells politiſche Nachtheile beſtimmt waren [24]). In den Duellmandaten des Kurfürſten Karl von den Jahren 1660 und 1684 iſt erklärt, daß der einer Sünde ſich ſchuldig mache, welcher einen Andern im Duell umbringt, weil der Getödtete, ohne Buße zu thun, ſtirbt [25]). Allein ganz anders iſt der Inhalt einer Verordnung vom 11. Jan. 1830. Darnach wird ſchon die bloße Ausfoderung mit drei- bis ſechsjährigem, die Annahme derſelben mit ein- bis dreijährigem Feſtungsarreſt, der Todſchläger im Duell mit der Strafe des Mordes oder Todſchlages belegt. Den Duellanten bei ohne Tödtung vollzogenem Duell iſt Verluſt des Adels, Caſſation oder Dienſtentlaſſung und zehnjähriger oder lebenslänglicher Feſtungsarreſt, dem flüchtigen Duellanten Einziehung des Vermögens auf ſeine Lebenszeit und öffentliche Anſchlagung ſeines Bildniſſes gedroht. Wer im Zanke zu den Waffen greift, wird mit ſechsmonatlichem Gefängniſſe, wer mit Herausfoderung droht, mit ein bis zwei Jahre, die Begünſtiger des Duells werden bei Tödtung mit zehn, außerdem mit fünf, und die, welche Jemanden wegen vermiedenen Duells ſchmähen, mit einem bis fünf Jahre Feſtungsarreſt, Letztere auch mit Amtsentſetzung, beſtraft. Bei alle dem macht es keinen Unterſchied, wenn das Duell außer Landes vollzogen wurde [26]). In der Ständeverſammlung von 1832 wurde die Aufhebung dieſes Geſetzes beantragt [27]). — Im Königreiche Würtemberg wurde vom Kurfürſten Eberhard Ludwig im J. 1714 ein Duelledict gegeben, welches in den Jahren 1736 und 1738 erneuert wurde [28]). Es iſt in dem Geiſte geſchrieben, den wir in allen Duellmandaten jener Zeit finden. Nach deſſen 3. Artikel ſoll z. B. der im Duell umgekommene Adelige an dem Orte des Duells oder an einem andern entehrenden Orte begraben, der Geringere am Galgen aufgehenkt werden [29]). Inwiefern die Einführung des bairiſchen Strafgeſetzbuches auf eine Änderung hierin Einfluß gehabt hat, iſt nicht bekannt [30]). Allein auf die Verordnungen über dieſen Gegenſtand in dem Entwurfe eines Strafgeſetzbuches für das Königreich Würtemberg vom J. 1832 haben die Anſichten des erwähnten neueſten bairiſchen Entwurfs zu einem Strafgeſetzbuche offenbar eingewirkt; doch ſind die Strafen in erſterm milder als in dieſem. Statt mindeſtens vier Jahre Arbeitshaus in Baiern bei Tödtung im Duell ſind in Würtemberg mindeſtens zwei Jahre Feſtungsſtrafe gedroht. Dagegen iſt Verabredung auf Tod und Leben, ſtatt Beſtrafung mit 12 Jahren Zuchthaus in Baiern, für Würtemberg auf

16) Roßhirt in der angezogenen Recenſion über Braunmühl, im Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4 St. S. 703. 17) Mittermaier in der Neuen Folge des Archivs a. a. O. S. 870 fg. 18) *Delitz* l. c. p. 16. 19) Corp. Const. Cal. T. II. Cap. 2. No. 98. p. 679 et T. III. Cap. 3. No. 92. p. 89. 20) *Georg. Jac. Frid. Meisteri* principia jur. crim. ed. II. §. 184. Not. *a.* *Quintus* l. c. p. 49 et 50. 21) Entwurf eines Strafgeſetzbuches für ein norddeutſches Staatsgebiet, namentlich für das Herzogthum Braunſchweig und die Fürſtenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe von v. Strombeck (Braunſchweig 1829). 22) *Türk* l. c. p. 13. v. Quiſtorp's Grundſätze des peinlichen Rechts. 1. Thl. 5. Aufl. §. 339. Not. *).

23) Leipz. Zeit. 1835. Nr. 276. S. 3539. 24) Tittmann a. a. O. §. 271. Not. d. 25) *Türk* l. c. p. 14. 26) *Quintus* c. l. p. 50 et 51. 27) Mittermaier a. a. O. S. 872. 28) Wächter a. a. O. §. 147. S. 59. 29) *Türk* l. c. p. 13. 30) *Quintus* l. c. p. 46.

Digitized by Google

ie geſetzlichen Beſtimmungen über vollbrachten oder verſ achten Todſchlag verwieſen [31]). — Im Großherzogthume Baden hat die neuere Geſetzgebung über das Duell die Univerſitäten Heidelberg und Freiburg vor Augen gehabt. Nach den Geſetzen für dieſe Univerſitäten [32]) ollen Duelle mit Tödtung oder größerer Verletzung, ingleichen ſelbſt nur intendirte Duelle auf Piſtolen, Stich der krumme Säbel — dies Letztere nach einem ſpätern Edict — peinlich behandelt und die Acten nach beendiger Unterſuchung an das einſchlägige Hofgericht zur Entſcheidung übergeben werden. Da nun das badiſche Strafedict auf die Tödtung mit Waffen, deren unvorſichtiger Gebrauch nach der eigenen Einſicht des Thäters leicht die Tödtung zur Folge haben kann, Todesſtrafe androht [33]); o wird dieſe Strafe auch hier erkannt werden müſſen. Hat das Duell auf den Hieb ohne krummen Säbel dieſe Folge nicht gehabt, ſo ſollen der Veranlaſſer des Duells, der, ſind beide Duellanten die Veranlaſſer, beide mit dreiwöchentlichem, iſt der Antheil Jedes an der Veranlaſſung nicht auszumitteln, mit willkürlichem Carcer, kommen aber für einen der Duellanten andere gravirende Umſtände dazu, dieſer mit Relegation, außerdem der Veranlaſſer des Duells, wenn er ernſtliche Verſöhnungsverſuche gemacht hat, mit zehntägigem, der, welcher auf dieſe Verſöhnungsverſuche nicht eingegangen iſt, mit vierwöchentlichem Carcer, derjenige, der ſich ein Geſchäft daraus macht, ſich für Andere zu ſchlagen, mit Relegation beſtraft werden. Herausfoderung wegen der Beleidigung oder wegen der Herausfoderung eines Andern (Nachſtürzen) iſt mit Relegation bedroht. Wiederholung des Duells oder ſchlechte Aufführung ſind Verſchärungsgründe. Dreimal intendirte oder vollzogene Duelle und Anreizung dazu ziehen Consilium abeundi oder Relegation nach ſich. Zuſchauer, Cartelträger und der, welcher ein Zimmer zum Duell hergibt, werden mit 14tägigem Carcer beſtraft. Studenten der Medicin, welche die erſte Hilfe leiſten, müſſen dies, bei Carcerſtrafe oder Strafe des consilium abeundi, einem geordneten Arzte anzeigen. Die erlangten Waffen werden zum Beſten der Univerſitätscaſſe confiscirt [34]). — Nur zur Nachricht ſind noch die in dem älteſten Charakter abgefaßten Duelledicte der freien Städte Hamburg und Lübeck von 1704 und 1720 zu erwähnen [35]).

Verlaſſen wir die Grenzen des teutſchen Bundes und wenden uns in die Schweiz, ſo finden wir auch hier mehre Verſuche zur Verbeſſerung der Geſetzgebung in dieſem Punkte [36]). Das Strafgeſetzbuch des Cantons St. Gallen belegt (Art. 102 fg.) unter den Verbrechen aus rechtswidriger Selbſthilfe den Provocanten, wenn Verwundung erfolgt, oder doch der Kampf ohne weitere ſchädliche Folgen ſchon begonnen hat, mit Zuchthaus von ſechs Monaten bis zwei Jahre, den Provocaten, je nachdem er mehr oder weniger gereizt wurde, mit Verluſt des Activbürgerrechts auf dieſe Zeit, oder Eingrenzung, den Überlebenden bei erfolgter Tödtung mit drei bis ſechs Jahre Zuchthaus. Im Canton Teſſin wird der Ausfoderer bei erfolgtem Tode oder erfolgter ſchwerer Verwundung mit drei bis ſechs Jahre Zuchthaus, außerdem mit Gefängniß von drei Monaten bis zu einem Jahre beſtraft. Nach dem Strafgeſetzbuche von 1816 (§. 303) ſollte der Gefoderte, wenn er nicht ſelbſt durch That oder Wort das Duell veranlaßte, ſtraflos ſein; dieſe Beſtimmung iſt jedoch in das Strafgeſetzbuch von 1822 nicht aufgenommen worden. Nach dem Strafgeſetzbuche des Cantons Baſel von 1821, wo das Duell unter den Verbrechen wider das Leben und die Geſundheit Anderer abgehandelt wird, ſoll daſſelbe, wenn es ohne Folgen blieb, mit einem bis vier Jahre, bei ſchwerer Verwundung am Thäter mit vier bis acht Jahre, bei erfolgter Tödtung mit acht bis zwölf Jahre Gefängniß, nach dem Geſetzbuche über correctionelle Gerichtsbarkeit von 1824 aber am Herausfoderer mit 14 Tagen bis ſechs Wochen Gefängniß, wenn der Herausgefoderte ſich nicht ſtellt und Anzeige macht, hingegen mit drei Tagen bis ſechs Wochen Gefängniß, wenn beide Theile ſich geſtellt, aber noch keine Waffen gebraucht haben, geſtraft werden. Im Waadtland iſt ein Entwurf zu einem Strafgeſetzbuche im J. 1828 erſchienen, worin vorgeſchlagen wird, daß beim Duell ohne Zeugen die Grundſätze über Tödtung und Körperverletzung eintreten, beim Duell mit Zeugen im Fall leichter Verwundung gar keine Unterſuchung ſtattfinden, bei Tödtung oder ſchwerer Verwundung des Provocanten dem Provocaten ein bis vier Jahre, im entgegengeſetzten Falle dem Provocanten vier bis acht Jahre Landesverweiſung zuerkannt werden ſollen. Die Geſetze des Cantons Unterwalden drohen für das Duell Infamie, Verbannung und Confiscation [37]).

Daß das Land, wo das Ritterweſen (Chevalerie) in ſeiner höchſten Blüthe ſtand, wo das point d'honneur ſogar ſeinem Namen nach zuerſt ſeine wahre Ausbildung erhielt, eine große Rolle in der Geſchichte des Duells ſpielt, erklärt ſich von ſelbſt. Daher iſt auch die Literatur über dieſen Gegenſtand in Frankreich ſehr bedeutend [38]). Über die erſten Spuren des Duells in Gallien iſt oben das Nöthige bemerkt worden. Schon in frühen Zeiten finden ſich aber auch in Frankreich Verſuche der Geſetzgebung, das Duell einzuſchränken [39]). Gundebald (auch Gundobald oder Gondebault genannt), König von Burgund, war zwar der erſte, der den gerichtlichen

31) Mittermaier a. a. O. S. 379. 32) Akademiſche Geſetze für die großherzoglich-badiſchen hohen Schulen zu Heidelberg und Freiburg (Freiburg im Breisgau 1832). §. 28. S. 18. 33) VIII. Organiſches Edict vom 4. April 1803. §. 71 u. 72. Verordnung vom 20. December 1805 im Regierungsblatte v. d. J. Nr. XXXVII. Erläut. zum VIII. Org. Edict, Regierungsbl. von 1812. Nr. XX. Beil. §. 66. 34) Bemerkungen über dieſe Geſetzgebung ſ. in v. Stengel, Über die Duelle auf den teutſchen Univerſitäten, in beſonderer Beziehung auf das Großherzogthum Baden (Freiburg 1832). §. 7. S. 10 fg. 35) *Türk* l. c. p. 14. 36) *Quintus* l. c. p. 55 seq. Mittermaier a. a. O. im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 447.

37) Revue étrangère l. c. 1834. No. 2. p. 95. 38) Bis jetzt war die neueſte Hauptſchrift darüber: Brillat de Savarin, essai historique et critique sur le Duel, d'aprés notre legislation et nos moeurs (Paris 1819). 39) Über dieſe Thatſachen der ältern Geſchichte vergl. *Türk* l. c. p. 18 seq. *Quintus* l. c. Cap. II. §. 6. p. 69 sq.

Digitized by Google

Zweikampf (im J. 501 nach Chr.) durch ſein Geſetzbuch, das Jahrhunderte lang unter dem Namen les Gombettes oder la loi Gombette galt, autoriſirte, aber er beſchränkte ihn zugleich auf den Fall, wo der Eid nicht ausreichte. Dagobert und Karl der Große ließen ihn nur zu im Mangel anderer Beweismittel und Letzterer beſtimmte die Waffen dabei. Ludwig der Fromme war der erſte, welcher die Schlichtung der Streitigkeiten durch Zweikämpfe förmlich erlaubte. Es wurde aber dieſe Befugniß, nachdem Lothar II. (auch III. genannt) die Zweikämpfe verpönt hatte, wieder beſchränkt von Heinrich I. auf gewiſſe Tage, nämlich auf die Zeit vom Montag bis Mittwoch, und von Ludwig dem Jüngern (1168) auf bürgerliche Streitigkeiten über fünf obolus (sous) am Werthe. In dieſem Jahrh. wurden die Zweikämpfe ſogar zuweilen als Beweismittel vom Parlament befohlen. So unter Philipp von Valois (1143) ein Duell auf Leben und Tod zwiſchen Dubois und de Vervins, weil Letzterer den Philipp hatte überreden wollen, derſelbe ſei von Erſterm behert. Ein Ritter, Jean Picard, mußte ſich mit ſeinem Schwiegerſohne duelliren, weil er angeklagt war, ſeine eigene Tochter gemisbraucht zu haben. Zwar verſuchten auch Ludwig der Heilige (1260) und Philipp der Schöne (1303) fernere Beſchränkungen des Duells in Rechtsſachen; Letzterer wollte es nur in vier Fällen zugeſtehen, wobei er ſehr große Förmlichkeiten dabei feſtſetzte; er mußte es aber ſogar ausdrücklich, mindeſtens bei ſolchen Verbrechen, auf denen Todesſtrafe ſtand, wieder geſtatten, weil ſtatt der Duelle die viel ſchädlichern heimlichen Ermordungen Sitte wurden. Für die, welche einen Andern für ſich kämpfen laſſen wollten, ward von dieſem Könige vorgeſchrieben, daß ſie erklären mußten ſie könnten wegen Krankheit ꝛc. ſich nur durch einen andern Edelmann ſchlagen, der mit Gottes, Unſerer Jungfrau und St. Georg's Hilfe auf ſeine Koſten und Gefahr ſeine Pflicht thun werde. Unter Karl IV. (geb. 1293) befahl das Parlament ein Duell zwiſchen Lepois und Carrouge, um zu erörtern, ob Erſterer die Frau des Letztern wider ihren Willen gemisbraucht habe. Als unter Heinrich II. am 10. Sept. 1547 zu St. Germain-en-Laye das oben erwähnte letzte autoriſirte Duell vorfiel, und zwar zwiſchen einem gewiſſen de la Chataignerie und Jarnac, welcher von Erſterm beſchuldigt worden war, mit ſeiner Schwiegermutter in einem verbotenen Umgange zu leben, wurde des Königs Liebling, der Erſtere, dabei getödtet, daher Jener ſchwur, keine Duelle mehr zuzulaſſen. Sie wurden hart verpönt; dennoch gab er 7000 Gnadenbriefe ſolchen Duellanten gegen die Strenge des Geſetzes, welche ihre Gegner im Duell getödtet hatten [40]. Selbſt noch Karl IX., welcher das Duell früherhin als Verbrechen der beleidigten Majeſtät geahndet haben wollte, mußte es (1609) wieder zugeſtehen in den Fällen, in denen er es für die Ehre nothwendig erachten würde (selon que nous jugerons, qu'il sera nécessaire pour l'honneur), und in denen die Erlaubniß dazu von ihm oder den Marſchällen von Frankreich eingeholt werden würde. Heinrich III. ſetzte auf jedes Duell ohne Gnade die Strafe des Rades und ſoll doch ſelbſt bei einem Duell zwiſchen de Luynes und Panier gegenwärtig geweſen ſein. Grade ſo machte es Heinrich IV., welcher im April 1602 Schwertſtrafe auf das Duell ſetzte, und doch einem Herzoge von Crequis und einem Philipp von Savoyen heimlich das Duell geſtattete, ja erklärt haben ſoll, er würde, wenn er nicht König wäre, ſelbſt dabei ſecundiren. Unter ihm ſollen 4000 franzöſiſche Edelleute im heimlichen Duell ihr Leben eingebüßt haben. Nur unter Ludwig XIII., welcher früher jene Strafgeſetze aufhob, wurde das Geſetz Heinrich's IV. wieder hergeſtellt, und es wurden wirklich die drei Duellanten Montmorency, Bouteville und Deschapelles am 22. Jun. 1627 in Paris mit dem Schwerte hingerichtet. Allein bis zu den Zeiten Ludwig's XIV. erreichte die Duellwuth in Frankreich den höchſten Grad. Es gab Gensd'armes-Compagnien, in die Niemand aufgenommen wurde, der ſich nicht wenigſtens ein Mal duellirt hatte, oder ſchwor, dies binnen Jahresfriſt zu thun. Aus Neapel kam nach Frankreich eine eigene Art der Duelle, nämlich die, wobei jeder der Duellanten ſich bis 20 Gehilfen wählte, und ſie einander ſo gleichſam Schlachten lieferten [41]. Dieſer König erließ am erſten Tage ſeiner Regierung (5. Sept. 1651) ein Geſetz gegen das Duell, dem mehre andere vom Auguſt und vom 14 Nov. 1669, dann vom J. 1679, ferner vom 8. April 1686 und 28. Oct. 1711 folgten. Merkwürdig iſt, daß mit dieſen durch Härte der Strafen empörenden Geſetzen zugleich 1651 und 1679 eine Erklärung der Marſchälle von Frankreich über die verſchiedenen Arten der Genugthuung in 19 Artikeln erſchien [42]. Das einflußreichſte unter jenen Edicten war das von 1679, welches unter andern alle die als ehrloſe Feige bezeichnete und mit dem Tode beſtrafte, welche Helfer mit zu dem Duell brachten. Dies bewirkte, daß jene Sitte aufhörte und die Duelle wieder reine Zweikämpfe wurden. Das letzte Geſetz der Könige von Frankreich gegen das Duell war das Ludwig's XV. vom J. 1723. Doch nur ſelten wurde es executirt; nur Ein ausgezeichnetes Beiſpiel von einem Senator Duchelas wird aufbewahrt, der einen Militair Beguin im Duell hinterliſtig tödtete und deshalb 1767 zu Grenoble gerädert wurde. Während der erſten Revolution wurde 1791 auf Beſtrafung der Duelle angetragen, allein weder in dem damaligen Strafgeſetzbuche, noch in den von 1795 und 1810 dieſes Verbrechens erwähnt. Ja durch ein Decret vom 17. Sept. 1793 wurden alle wegen Duells anhängige Unterſuchungen niedergeſchlagen und am 29. Meſſidor des II. Jahres der Republik wurde von der Nationalverſammlung die Berathung über ein Duelledict an die Geſetzgebungs-Commiſſion verwieſen. Dennoch ſchweigt, wie geſagt, der Code von 1810 darüber, und der Redner der Commiſſion gab dazu den Grund an: Parce qu'il se trouve compris dans les dispositions géné-

40) Woltgraff a. a. O. im N. Arch. des Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. 9. Not. 12. S. 193.

41) Woltgraff a. a. O. Not. 13. S. 198. 42) Mittermaier a. a. O. S. 454.

Digitized by Google

rales des loix, qui vous sont compris. Seitdem iſt nun die Frage, ob nach franzöſiſchen Geſetzen das Duell ſtrafbar ſei oder nicht, der Gegenſtand vieler praktiſchen und gelehrten Streitigkeiten geweſen. Die erſte Veranlaſſung zu lebhafterm Intereſſe daran gab die Tödtung eines gewiſſen Romand de Poligni in einem Duell von einem Hauptmanne Roſay im J. 1817, der von dem Apellhofe zu Beſançon zum Tode verurtheilt, vom Caſſationshofe abee am 27. März 1818 freigeſprochen wurde. Gleiche Entſcheidungen erfolgten unter dem 8. April 1818, 8. Jan. und 21. Mai 1819, auch 14. Jun. 1821, nachdem der Apellhof von Montpellier über ein Duell, worin ein gewiſſer Feeret von ſeinem Gegner Caſelles erlegt worden war, ſowie die Apellhöfe von Paris und Touloufe bei der Meinung der Strafbarkeit ſtehen geblieben waren, welcher auch ſpäterhin die Apellhöfe zu Metz, Nancy und Colmar (letzter in einem merkwürdigen Arrêt von 1828) beitraten. Das Caſſationstribunal ſprach ſich dahin aus, daß die hierher gezogenen Artikel 295, 304, 319, 326 des Code Napoléon nicht auf das Duell ohne beſondere Umſtände anwendbar wären, da hier die bei Mord und Todſchlag fehlende gemeinſchaftliche Verabredung eine andere Anſicht gäbe. Nur dann könne der Verletzer als ſtrafbar erſcheinen, wenn beſondere Umſtände darauf führeten, daß die Abſicht beſtimmt auf Tödtung gegangen ſei, namentlich bei nachtheiligem Erfolge durch Verletzung gewöhnlicher Duellregeln [43]). Da im J. 1818 auch die Pairskommee erkannte, daß das Duell kein Verbrechen ſei, und die Deputationskammer 1819 beſchloß, den König zu bitten, einen Geſetzentwurf über dieſen Gegenſtand vorlegen zu laſſen, der Caſſationshof auch noch im J. 1828 gegen die Meinungen der Apellhöfe auf ſeiner Anſicht beharrte; ſo legte die Regieeung, nach dem Geſetze vom 30. Jul. 1828, zwei Geſetzentwürfe am 11. Mäez 1830 den Kammern voe. Einer derſelben ſprach geſetzlich die Beſtrafung des Duells nach dem Code pénal aus, der andere charakteriſirte ſich als ein beſonderes Duellmandat. Übee keinen von beiden iſt eine Vereinigung zu Stande gekommen, daher die vorige Ungewißheit beſteht [44]). Übrigens wurde der Pairskammer auch im J. 1828 ein Geſetzentwurf mit Motiven vom Geaſen Portalis vorgelegt, und endlich erſchien auch von Montgalvi ein Nouveau projèt de loi sur le Duel (Paris 1833) [45]). Der Caſſationshof bleibt bei ſeiner Anſicht und ihm treten ziemlich alle Rechtsgelehrten Feankreichs bei. In einem Falle wurde zwar von Geſchworenen und Aſſiſen ein Todſchläger im Duell zu zehnjähriger Einſperrung verurtheilt, allein nicht um des Duells an ſich willen, ſondern weil daſſelbe ohne Secundanten und Zeugen und die Tödtung hinterliſtiger Weiſe geſchehen war [46]). Als ganz neuerlichſt, im Junius 1835, der Oberſtlieutenant Gérard vom achten Dragonerregiment ſeinen Oberſten Vial foderte und zu Epinal ihn ſchwee verwundete, verlor dieſer, weil er die Foderung angenommen hatte, ſeine Stelle, der Oberſtlieutenant wuede vor ein Kriegsgericht geſtellt, die Secundanten, Officiers des Corps, erhielten 14 Tage ſtrengen Arreſt und der Kriegsminiſter, Marſchall Maiſon, machte dies, als ein ſchweres Vergehen in Bezug auf Subordination, zur Aufrechthaltung „der Autorität des Dienſtgrades" öffentlich bekannt [47]). Übrigens ſind die Duelle in Frankreich eher im Steigen, als im Fallen. Während im J. 1827, in welchem ſeit langer Zeit die Duelle am häufigſten ſtattfanden, deren Zahl 51 betrug, wurden im J. 1833 90 Duelle conſtatirt, wovon 32 den Tod zur Folge hatten.

In dem jetzigen Königeeiche Belgien galten, als es noch die öſterreichiſchen Niederlande bildete, die Edicte Philipp's II. vom 22. Jun. 1589 und die Decrete der Erzherzoge vom Februar 1610, 11. Jul. 1624 und 26. Oct. 1626, wodurch in dem durch Vorſtehendes hinlänglich charakteriſirten Geiſte jener Zeit bei den härteſten Strafen die Duelle verboten waren. In den vereinigten Niederlanden exiſtirten Geſetze in ähnlichem Sinne vom 22. Jun. 1589, 27. Febr. 1610, 3. Jul. 1627, 1. Jul. 1636. Es wurden von den Generalſtaaten in Holland am 10. Mai 1641 ein Duellmandat für die Studenten zu Leyden, und am 22. Mai 1657 ein ſolches für die übrigen Bürger, dann von dem Prinzen Wilhelm Heinrich in den Militairgeſetzen vom 31. März 1684 und von den Generalſtaaten am 9. Mai 1705 auch Duellgeſetze für die Militairperſonen, ſämmtlich in jenem Geiſte, erlaſſen. Nachdem der König von Holland, Ludwig Napoleon, ein eigenes Criminalgeſetzbuch, in deſſen 11. Titel das Duell mit abgehandelt war, am 1. Febr. 1809 eingeführt hatte, wurde daſſelbe ſchon den 1. März 1811 wieder durch den franzöſiſchen Code criminel verdrängt, in welchem, wie oben umſtändlich erwähnt wurde, das Duell ganz übergangen iſt. Den Generalſtaaten wurde zwar im J. 1827 ein Project zu einem neuen Criminalgeſetzbuche vorgelegt, aber nicht angenommen. Im J. 1828 wurde bei den Generalſtaaten mit 56 Stimmen gegen ſechs entſchieden, daß ein beſonderes Duellgeſetz erlaſſen werden ſolle [48]). Die ſeit dem J. 1830 eingetretenen politiſchen Verhältniſſe und Ungewißheiten haben mindeſtens in Holland die Augen von einer nähern Auseinanderſetzung dieſes Gegenſtandes abgewendet. In Belgien wurde am 14. Jan. 1835 in der Sitzung der Re-

43) N. Arch. des Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, 3. S. 169 u. 170. 44) Über die bei dieſer Gelegenheit von dem bekannten Dupin umſtändlich ausgeſprochenen Geſetzmotive ſ. Literariſche und kritiſche Blätter der Börſen-Halle 1835. Nr. 1059. S. 672. 45) Revue étrangère 1834. No. 9. p. 528 et 529. 46) Über dieſe ganze Materie vergl. *Quintus* l. c. Cap. II. §. 6. p. 69 seq. Mittermaier a. a. O. S. 451 fg. Derſelbe in der ſchon angeführten Neuen Folge des Archivs. S. 355. *Türk* l. c. §. 111. p. 17 seq. Wir beklagen, hierbei die der öffentlichen Anzeige nach ſo eben erſchienene Histoire des duels anciens et modernes, contenant le tableau de l'origine, des progrès et de l'esprit du duel en France et dans toutes les parties du monde, avec notes et éclaircissemens sur les principaux combats singuliers, depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. Par *M. Pongerons de Campigneulles* T. I. (Paris 1835) nicht benutzen zu können, wovon der zweite Band noch unter der Preſſe iſt.

47) Man vergl. die Nachricht aus dem Moniteur vom 16. Juni 1835, auch in der leipziger Zeitung 1835. Nr. 148. S. 1905. 48) *Quintus* l. c. §. 5. p. 60 seq. Mittermaier in der Neuen Folge des Archivs des Criminalrechts a. a. O. S. 358.

Digitized by Google

präſentantenkammer die Vorlegung eines Entwurfs zu einem Duellmandat beantragt und ziemlich allgemein die Meinung ausgeſprochen, daß das Strafgeſetzbuch auf das Duell nicht anwendbar ſei [49]). Es wurde auch wirklich am 21. Sept. 1835 im Senat von einem Herrn Pelichy ein Geſetzentwurf über den Zweikampf vorgelegt, der in der Hauptſache auf Folgendes hinauskommt: Es ſollen beſtraft werden, wer durch ſträfliches Benehmen Anlaß zu einem Duell gibt, mit fünf bis ſechs Jahre Zuchthaus und um 6000 Fr., wer (ſelbſt nach erlittener Beleidigung) den Zweikampf annimmt, falls dieſer ſtatt hatle, mit zwei bis ſechs Jahre Zuchthaus und um 2—6000 Fr., jeder Zeuge mit einem bis drei Jahre Zuchlhaus und um 1—3000 Fr., auch alle mit Beraubung der Ausübunq ihrer Bürger- und Familienrechte, der Erſte fünf Jahre, der Zweite drei Jahre und der Zeuge ein Jahr lang von Beendigung ihrer Zuchthausſtrafe an gerechnet. Der Todſchläger im Duell erleidet ſieben bis 15 Jahre Zuchthaus und eine Geldſtrafe von 7—15,000 Fr., auch Beraubung erwähnter Rechte auf 12 Jqhre vom Ende der Zuchthausſtrafe an. Im Wiederholungsfalle tritt Verdoppelung der Strafe ein. Der Verwundende kommt, wenn die Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit länger als 20 Tage dauert, drei bis neun J. hre auf das Zuchthaus und zahlt 3—9000 Fr., unter Suspendirung gedachter Rechte auf ſieben Jahre rc. [50]). Auffallend aber iſt es, daß der Appellationshof in Brüſſel, gegen die Meinung des franzöſiſchen Caſſationshofes, inmittels den Code criminel auf das Duell anwendet [51]). So beſteht denn auch hier noch wie in Frankreich die fragliche Ungewißheit, während nach Zeitungsnachrichten [52]) in Brüſſel Duelle und Selbſtmorde in den neueſten Zeiten ſich auf eine traurige Weiſe vermehren.

In England wurde der Zweikampf von den Normannen unter Wilhelm von der Normandie eingeführt, und zwar inſonderheit der gerichtliche Zweikampf (wager of battel), und dieſe Gewohnheit dauerte dort ſehr lange fort [53]). Noch 1571 fand ein ſolcher in einer Civilſache und ungefähr 60 Jahre ſpäter daſſelbe in einer Criminalſache ſtatt [54]). Es iſt aber wol nicht richtig, wenn behauptet wird, daß noch jetzt in England der Zweikampf für gewiſſe Fälle, z. B. den Hochverrath, durch kein Geſetz verboten ſei [55]), da ein Geſetz aus dem 59. Regierungsjahre Georg's III. (1811) ihn ganz aufhob [56]). Nöthig war dies aber; denn noch am 17. Nov. 1807 kam der Fall vor, daß der des Mordes angeklagte Abraham Thorton auf einen Kampf mit dem Ankläger antrug [57]). Der berühmte Franz Bacon machte, als er noch Generalanwalt (attorney general) war, zuerſt unter Jakob I. 1615 bei der damaligen Sternkammer den Antrag auf Verfahren gegen den Zweikampf. Zwei Leute aus den gemeinen Ständen, darunter einer, Namens Prieſt, waren es, gegen die er durch Berufung auf das Beiſpiel Karl's IX. von Frankreich ſeinen Antrag unterſtützte. Er behauptete, daß das Geſetz gegen Todſchlag keinen Unterſchied zwiſchen Tödtung eines unbewaffneten und eines mit den Waffen kämpfenden Menſchen mache, und die beiden, zum Exempel für andere ausgeſuchten Unglücklichen, wurden zu Gefängniß und einer ſchweren Geldbuße verurtheilt. Seitdem wurden zwar die Duelle von den Gerichten beſtraft, doch mit geringem Erfolge, weil die Geſchworenen gewöhnlich auf die Seite der Angeklagten traten. Selbſt das Haus der Lords ſprach, als Gerichtshof, Duellanten frei. Endlich bildete ſich die Anſicht aus, daß man unterſcheidet, je nachdem die Rede von einem förmlichen Duell oder von einem Rencontre iſt. Im erſten Falle wendet man die Strafe des Mordes an, im zweiten nur dann, wenn der Tödtende beſondere Bosheit beweiſt, außerdem die des Todſchlags. Auch bloße Herausfoderung und die Überbringung des Cartels wird mit Geld und Gefängniß geſtraft; die Vollziehung des Duells an öffentlichen Orten oder auf Privatgrundſtücken (affray, assault) hält man noch für beſonders ſtrafbar. Verwirkung der geſammten Habe an die Krone und zweijähriges Gefängniß pflegt im letzten Falle erkannt zu werden, wenn auch keine Verwundung geſchehen iſt. In den engliſchen Militairgeſetzen (7. Section) ſind folgende Präventivmaßregeln angeordnet, die Beſtrafung des vollbrachten Duells jedoch den allgemeinen Grundſätzen überlaſſen: Der Officier, der einen andern wörtlich oder durch Zeichen beleidigt, wird mit Arreſt, der Unterofficier und der gemeine Soldat mit Gefängniß und in Gegenwart ſeines Commandanten zu leiſtender Abbitte beſtraft. Ausfoderung wird am Officier mit Caſſation, an andern Militairs mit körperlicher Züchtigung oder Gefängniß geahndet; jeder Commandant, der bei ſeinen Untergebenen wiſſentlich ein Duell zuläßt, ingleichen die Secundanten, Cartelträger und ſonſtigen Beförderer werden als Urheber behandelt. Der Officier jeden Ranges hat unter allen Umſtänden das Recht, das Duell jedes Militairs zu verhindern; der Widerſetzliche wird geſtraft und die angebliche Ehrloſigkeit wegen Verhütung oder Vermeidung des Duells iſt geſetzlich gemisbilligt [58]). — Aller dieſer Geſetze ungeachtet iſt das Duell in England ſehr häufig, ſodaß Wimbledon [59]) dort ebenſo, wie das Bois de Boulogne in Paris für den Ort angenommen iſt, wo in der Regel alle Duelle ausgemacht werden. Inſonderheit aber iſt England durch eine Art gemeiner Duelle, durch das Boxen (ſ. Fauſtkampf) berühmt und berüchtigt. Schon lange hat die öffentliche Meinung dieſe höchſt rohen Fauſtkämpfe verdammt, war jedoch nicht im Stande, gegen jenes Recht des engliſchen Pöbels, das ſchwerlich auf eine germaniſche Sitte zurückgeführt werden kann, durchzubringen. Ein Parlamentsſchluß ſteht bevor, worin ſehr ſtrenge Strafen gegen daſſelbe ausge-

---

49) Man vergl. die Nachricht aus Brüſſel vom 16. Januar 1835 in der leipziger Zeitung 1835. Nr. 21. S. 219. 50) Ebendaſ. Nr. 246. S. 3141. 51) *Quintus* und Mittermaier a. a. O., Erſter auch p. 107. 52) Leipziger Zeitung 1836. Nr. 95. S. 1219. 53) Blackſtone a. a. O. S. 175, 417 und 464. 54) Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 522. 55) Vollgraff a. a. O. §. 21 a. E. S. 200. 56) Blackſtone a. a. O. S. 175. 57) *Quintus* l. c. §. 7. p. 115.

58) *Quintus* l. c. p. 115. Mittermaier in der N. Folge des Archivs a. a. O. S. 359. Blackſtone a. a. O. S. 311, 339. Revue étrangère l. c. p. 523 sq. 59) *Türk* l. c. p. 20.

Digitized by Google

ſprochen werden dürften. Die dabei vorgefallenen Tödtungen und Grauſamkeiten ſind übertrieben groß, häufig und mannichfaltig [60]). Um nicht als Mörder, ſondern höchſtens als Todſchläger im unglücklichen Falle gerichtet zu werden, ſtellen ſich die Kämpfer, welche übrigens wegen einer Beleidigung boxen, ſo, als wären ſie über Geld uneinig geworden. Gewöhnlich nehmen die Umſtehenden daran lebhaft Theil und ruhen nicht, bis Einer auf der Stelle bleibt. Daher erklärten neuerlich die Aſſiſen in einem Falle, wo zu Bury ein 60jähriger Greis von einem 24jährigen Athleten jämmerlich umgebracht wurde, alle Theilnehmenden gleich ſchuldig. In der Nähe von London werden die Boxereien zugleich von den Gaunern als Mittel zu Ausplünderung der Zuſchauer benutzt und dazu angeſtellt. Scharen von Gaunern ſtrömen zu einem ſolchen Kampfe zuſammen, der längere Zeit vorher bekannt gemacht wird, daher jetzt häufig die Orte, wo ein ſolcher Kampf (a stage fight) geſchehen ſoll, Maßregeln dagegen nehmen. So noch am 21. Oct. 1834 der Ort Dertford [61]). Die Geſchworenengerichte pflegen jetzt jede dabei vorkommende Tödtung als Todſchlag zu bezeichnen. In **Schottland** und **Irland** exiſtiren ebenſo wenig allgemeine Geſetze gegen das Duell, als in England; der Gerichtsbrauch in Schottland geſtattet jedoch noch weniger, als in England, den Affect als Entſchuldigungsgrund für das Duell anzunehmen. Daher werden die Vorſchriften über Tödtung und Verwundung dort ohne Weiteres auf Duelle angewendet [62]). Die Duellwuth des Irländers iſt übrigens ſo bekannt, daß ſie zum Sprüchworte dient (Irish Duellist). Den höchſten Grad erreichte ſie gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Von dem Lord **Norbury** z. B., der noch dazu Oberrichter des Proceßhofes war, iſt bekannt, daß er die Piſtolen ſtets neben ſich liegen hatte, und eine große Anzahl von Duellen gehabt hat, ja ſich einſt mit Geſchworenen von der großen Jury, mit denen er eines Abends ſich bei den Aſſiſen, welchen er präſidirte, veruneinigt hatte, des andern Morgens Stunde für Stunde nach der Reihe ſchoß, um, wie er ſagte, ruhig frühſtücken zu können [63]). Es läßt ſich kaum glauben, daß, wo die Misbräuche einen ſolchen Grad und eine ſolche Öffentlichkeit erreicht hatten, wo noch jetzt die Factionen förmliche Fehden gegen einander führen, Felder und Wieſen vernichten, Heu- und Getreideſchober anſtecken, die Duelle, wie von einigen Schriftſtellern erzählt wird, ſeit mehren Jahren, ohne daß etwas Weſentliches von der Geſetzgebung dagegen geſchehen iſt, ziemlich außer Gebrauch gekommen ſein ſollten [64]).

Sowie überhaupt über die rechtswiſſenſchaftlichen und legislativen Leiſtungen von **Dänemark**, **Schweden** und **Norwegen** im übrigen Europa nur wenig verlautet, ſo iſt auch rückſichtlich des Duells nichts weiter bekannt, als daß in Dänemark die Duelle im J. 1688 verboten wurden, in Schweden aber ſchon in den älteſten Zeiten [65]). Auch drohte 1682 König Guſtav Adolf für Eingehung eines Duells die Todesſtrafe, und als zwei Generale um die Erlaubniß baten, ſich duelliren zu dürfen, erlaubte er es nach mehren Weigerungen zwar, ſchickte aber einen Scharfrichter zum Duell, der denjenigen, welcher den andern überleben würde, ſogleich hinrichten ſollte [66]). Für **Schwediſch-Pommern** exiſtirten ſchon früher ähnliche Geſetze [67]). Die Duelle finden übrigens in Schweden nur ſelten, außer bei dem Militair, ſtatt, doch haben auch zuweilen beſondere Gelegenheiten unter andern Perſonen dazu Veranlaſſung gegeben. Nach den Geſetzen erleiden die Duellanten und Zeugen Todes- oder Feſtungsſtrafe, je nach Verſchiedenheit der Folgen des Duells; allein in der Regel wird die Sache nur im Falle einer Tödtung anhängig gemacht [68]). Über eine ſchon beſtehende norwegiſche Geſetzgebung in Anſehung des Duells iſt nichts bekannt, wol aber hat eine durch königl. Reſolution vom 22. Nov. 1828 ernannte Commiſſion unter dem 28. Auguſt 1832 einen Entwurf zu einem Strafgeſetzbuche für das Königreich Norwegen dem Juſtiz- und Polizeidepartement der königl. Regierung überreicht, welcher unter andern rückſichtlich des Duells beachtenswerthe eigenthümliche Ideen enthalten ſoll [69]).

In **Portugal**, **Spanien** und **Italien** findet ſich das Duell jetzt weniger häufig, als im übrigen Europa, dagegen die noch weit üblere Gewohnheit, durch gedungene Hände mit Dolch und Gift ſich ſeines wahren oder vermeintlichen Beleidigers zu entledigen [70]). Früherhin war jedoch auch in dieſen Ländern das Duell häufiger. In Spanien finden wir im vierten Buche der Geſetzſammlung Don Alonzo's vom Ende des 12. Jahrh. neben den Strafgeſetzen die geſetzlichen Zweikämpfe abgehandelt [71]), wogegen Geſetze, durch welche das Duell verboten wird, ſich in Spanien ſchon vom J. 1664 und in Caſtilien insbeſondere vom J. 1480 finden. Solche Geſetze exiſtirten ferner, wenn wir auch die oben erwähnten Bemühungen der Päpſte gegen das Duell nicht in Anſchlag bringen, in Italien ſchon 1660, und von der neuern dortigen Geſetzgebung iſt das Duell nicht über-

60) Prüfung der engliſchen Staatsverfaſſung und Vergleichung derſelben mit der teutſchen, von **Beſcharner** (Leipzig 1821). 1. Thl. S. 169 fg., welcher ſchreckliche Thatſachen hierüber anführt. 61) Ausland 1835. Nr. 29 und 30. S. 118 fg. 62) **Mittermaier** a. a. O. S. 362. 63) Er machte auch bekanntlich durch ſeine Übung im Duelliren ſein Glück, ſodaß man über ſein ſchnelles Emporſteigen ſich mit dem Calembour auszudrücken pflegte: er ſei in die Höhe **geſchoſſen**. Ausland 1835. Nr. 76. S. 301. Man vergl. auch Allgem. Modenzeitung 1835. Nr. 38. S. 603. 64) Mémoires de Sir *Jonas Barrington* und Revue étrangère l. c. No. 9. 1834. p. 519.

65) *Kleinhempel* (*Wiesand*) l. c. §. V. p. 11. 66) **Voltgraff** a. a. O. §. 19. Not. 18. S. 198. *Quintus* l. c. §. 7. p. 118. **Stephani** a. a. O. S. 21. 67) v. **Quiſtorp** a. a. O. Not. *). S. 508 und die daſelbſt angezogenen Sammlungen **Dähnert's**, 3. Thl. S. 338. 68) Revue étrangère l. c. 1835. No. 6. p. 341. 69) **Gersdorf**, Repertorium der geſammten teutſchen Literatur. 5. Bd. 8. Heft (Leipzig 1835). Nr. 2456. S. 641. 70) **Voltgraff** a. a. O. Not. 16. S. 201. *Quintus* l. c. §. 4. p. 58 et 59. 71) **G. Lavallee**, Von der ſpaniſchen Geſetzgebung, in den literariſchen und kritiſchen Blättern der Börſenhalle 1835. Nr. 956. S. 85 und 87.

Digitized by Google

gangen worden [72]). Das Geſetzbuch von Parma [73]) handelt nach dem Capitel „von Tödtung" auch über das Duell. Bei erfolgter Tödtung von Seiten des Herausfoderers wird Letzterer mit 10—20, der Gefoderte in gleichem Falle mit 3—10, bei ſchwerer Verwundung vom Herausfoderer dieſer auch mit 3—10 Jahre Relegation, der verwundende Herausgefoderte aber milder, iſt der Herausfoderer hingegen verwundet, derſelbe in gleicher Maße wie der verwundende Herausgefoderte beſtraft. Gefängniß iſt gedroht für geringere Verwundung, Verſtrickung (confinio) [74]), wenn keine Verwundung, oder das verabredete Duell gar nicht erfolgte. In dem neuen Geſetzbuche für den Kirchenſtaat vom 20. Sept. 1832 [75]) iſt für den Fall einer Tödtung (Art. 298) dem tödtenden Herausfoderer Todesſtrafe, ergibt ſich, daß er den Streit nicht verurſachte, lebenslängliche Galeere, dem tödtenden Herausgefoderten aber nur dann Todesſtrafe, wenn das Duell wenigſtens 24 Stunden nach der Herausfoderung vor ſich ging, außerdem und bei Herausfoderung im Zorne (Art. 299) nur 10—20 Jahre Galeere gedroht. Verwundungen im Duell ziehen bei dem Herausfoderer zwei, bei dem Gefoderten einen Grad höhere Beſtrafung, als gewöhnliche Verwundung, nach ſich. Auf bloße Herausfoderung ſind ein bis acht Jahre Gefängniß- und 300—1000 Ducati Geldſtrafe, auf Duell ohne Folgen um einen Grad höhere Gefängniß- und 1000—2000 Ducati Geldſtrafe geſetzt. Secundanten und Beförderer des Duells werden als Theilnehmer beſtraft.

Das neue Geſetzbuch des Königreichs Griechenland hat in manchen Lehren den neueſten Entwurf zu einem Strafgeſetzbuche für Baiern, deſſen wir oben gedachten und der ihm in vielfacher Hinſicht zum Grunde liegt, verbeſſert. Dahin gehört unter andern die Lehre vom Duell Art. 208—211 [76]). Kettenſtrafe trifft den Duellanten, der den Andern bei einem, auf Tod und Leben verabredeten, Duell tödtet; Arbeitshaus bei lebensgefährlicher Verwundung oder wirklicher Tödtung ohne jene Verabredung; Gefängniß nicht unter zwei Jahren bei Verwundung zu wenigſtens dreimonatlicher Arbeitsunfähigkeit, und bei Duell ohne Zeugen oder Secundanten. Gefängniß findet ſtatt bis zu zwei Jahren bei geringerer Verwundung; von 14 Tagen bis zu ſechs Monaten bei Duell ohne Verwundung; bis zu drei Monaten bei blos bewirkter oder angenommener Herausfoderung und bei angedrohter oder bezeigter Verachtung wegen Ablehnung des Duells. Übrigens werden Secundanten und Zeugen nicht beſtraft [77]).

Für Rußland verordnete der Großfürſt Iwan IV. (nach Andern Iwan Waſiliewitſch II. der Schreckliche, oder der Tyrann genannt,) in ſeinem um das J. 1530 erſchienenen Strafgeſetzbuche, daß die meiſten Unterſuchungen über Verbrechen durch Zweikampf entſchieden werden ſollten. Erſt Peter I. ſchaffte um das J. 1710 dieſe Gewohnheit ab. Der außergerichtliche Zweikampf war und iſt bei den Ruſſen minder gebräuchlich, als in den andern Ländern, deren wir erwähnt haben. Jedoch iſt das Duell ſeit Peter I. mit andern Sitten auswärtiger Völker in Rußland bekannt geworden. Noch bis jetzt aber iſt kein Geſetz gegen daſſelbe vorhanden. Der Entwurf zu einem Strafgeſetzbuche für Rußland von v. Jakob enthielt viel mildere Strafen für das Duell, als nach der Redaction der hierzu beſtellten Commiſſion. Darnach iſt vorgeſchlagen (§. 211) für den Todſchläger im Duell die Strafe des Mordes, für den Verwunder (§. 212) die Strafe der gewöhnlichen Verwundung, für die Secundanten, Cartelträger und ſonſtigen Begünſtiger dabei (§. 213 und 217) die Strafe der Gehilfen, für Duell ohne Erfolg (§. 59 und 60) Gefängniß von drei Monaten bis fünf Jahre. Der Provocant wird am härteſten geſtraft (§. 214), Provocation ohne Erfolg aber mit Ausſchließung von öffentlichen Ämtern, oder Gefängniß, oder Hausarreſt auf drei Monate bis zwei Jahre, oder Landesverweiſung unter polizeilicher Aufſicht am neuen Wohnorte. Jeder iſt verbunden, Duelle zu verhüten; ſind ſie geſchehen, ſie anzuzeigen, bei Strafe Hausarreſtes in gedachter Maße. Im ruſſiſchen Polen gilt das franzöſiſche Geſetzbuch, ſonſt das oben erwähnte polniſch-ſächſiſche Duellmandat von 1706 [78]).

Zu den vielen irrigen, mindeſtens zu allgemeinen Nachrichten, welche man über Amerika, und die nordamerikaniſchen Freiſtaaten inſonderheit, lieſt, gehört auch die ſehr verbreitete: „Wer in Amerika einen Andern fodert, oder eine Foderung annimmt, wird für toll erklärt, ſeine Güter fallen dem Staate anheim; iſt er verehelicht, muß er ſich ſcheiden laſſen; hat er Kinder, ſo bekommen ſie Vormünder; ſteht er einem Amte vor, iſt er gehalten es niederzulegen. Aller Gerechtſame, die ihm bisher in Anſpruch zu nehmen vergönnt war, iſt er für verluſtig erklärt ꝛc. [79])." Ein bekannter geiſtreicher Schriftſteller [80]) bemerkt hierüber, daß dies Geſetz wol ſelten in Ausübung kommen möchte, da die Zweikämpfe in Amerika ſehr häufig ſein ſollten. Das Wahre der Sache iſt, ſo weit ſichere Nachrichten gehen, daß ſich der Congreß mit einer allgemeinen Geſetzgebung über dieſen Gegenſtand noch nicht ernſtlich beſchäftigt haben mag, außer ſo weit er das Militair angeht, in welcher Beziehung die oben erwähnten engliſchen Militairgeſetze angenommen worden ſind [81]). Ganz neuerlich ſchreiben Zeitungsnachrichten aus London [82]), daß dem Congreß eine Bill zu

72) Mittermaier in der angezogenen N. Folge des Arch. S. 366. 73) Codice penale per gli stati di Parma 1820. Lib. II. Cap. V. Art. 358—365. 74) d. i. die Einrichtung, wornach der Geſtrafte einen ihm angewieſenen Ort nicht verlaſſen darf. 75) Regolamento sui delitti tit. XX. Art. 296—301. Man vgl. auch Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 524. Not. 1. 76) Mittermaier und Zachariä, Kritiſche Zeitſchrift für Rechtswiſſenſchaft und Geſetzgebung des Auslandes. 7. Bd. 2. Hft. 1835. S. 304. 77) Irrig und gegen die Vorſchrift des Art. 211 des griechiſchen Geſetzbuches iſt das Gegentheil behauptet von Mittermaier in der N. Folge des Archivs a. a. O. S. 370.

78) Über alles dies ſ. Quintus l. c. §. 7. p. 115 seq. 79) Vom Turnen mit Bezug auf den Zweikampf (Frankfurt a. M. 1819). 80) Börne's geſammelte Schriften. 7. Thl. (Hamburg 1829.) S. 65. 81) Revue étrangère l. c. 1834. No. 9. p. 650. 82) Vom 15. März 1836. Man vergl. leipziger Zeitung 1836. Nr. 70. S. 873.

wirkſamer Verhinderung des Duells vorgelegt worden ſei. Darnach ſoll den Gläubigern des in einem Duell Getödteten das Recht zuſtehen, aus dem Eigenthume des Gegners ihre volle Befriedigung zu verlangen. Die Ausſage des Sterbenden über alle Foderungen Anderer an ihn ſoll als voller Beweis derſelben angeſehen werden. Der Gegner eines durch ein Duell zu ſeiner und ſeiner Familie Erhaltung unfähig Gemachten ſoll Beide erhalten, auch ein Jahr nach dem Tode des Verſtümmelten deſſen nächſten Verwandten 1000 Dollars auszahlen. Bis jetzt hat der große Einfluß der Rechtsanſichten Englands, als des ehemaligen Mutterſtaates, auf alle rechtlichen Verhältniſſe in Nordamerika auch in Bezug auf das Duell ſehr gewirkt, und da, wo nicht beſondere Geſetzgebungen exiſtiren, folgt man häufig den engliſchen Anſichten, und zwar, was Unterſuchung und Beſtrafung anlangt, conſequenter, als in England ſelbſt. So läßt man z. B. in allen Staaten bei Tödtungen im Duell die Strafe des Mordes eintreten, ſowie denn im Allgemeinen die Nordamerikaner bei Beſtrafung des Duells noch ſtrenger, als in England ſind, da es ihren Sitten ſo wenig zuſagt, namentlich, inwiefern es in Europa der Ausfluß beſtimmter Standesverhältniſſe iſt, in Nordamerika ganz ſeiner Grundlage entbehrt [83]). In manchen Staaten, deren Bevölkerung aus ſehr verſchiedenen Ländern Europa's zuſammengekommen iſt, findet man weniger, in denen, welche den franzöſiſchen Sitten vorzüglich huldigen, mehr Duelle, beſonders unter Officieren, höhern Beamten und Fremden. Man nimmt gewöhnlich an, daß Nordamerika in Bezug auf das Duell in drei Theile zu theilen ſei, nämlich in den öſtlichen, z. B. Newyork, Ohio und Pennſylvanien, wo die Duelle ſelten vorkommen ſollen [84]), in den mittlern, z. B. Virginien, Teneſſee, Carolina, Kentucky, wo ſie ungefähr ſo vorkommen, wie in Europa, in den weſtlichen, wo ſie ungemein häufig ſind, beſonders das Piſtolenduell [85]). Ja gegen die Grenzen hin — wir erinnern an das, was wir oben darüber ſagten — duellirt man ſich ſogar mit Büchſen, wobei der, welcher den erſten Schuß erhält, der Natur der Sache nach, ziemlich ſicher ſein kann, daß er ſeinen Gegner erlegt [86]). Denn gegen die Grenzen hin iſt man durch die Entfernung von der Hilfe des Geſetzes vorzüglich genöthigt, durch eigene Kraft ſich zu helfen. So weit man von den Legislationen der einzelnen Staaten unterrichtet iſt, und ſo weit ſie nicht die im Vorſtehenden bereits erwähnte Tödtung im Duell zum Gegenſtande haben, war Maſſachuſetts der, wo zuerſt ein im J. 1719 beſchloſſenes und 1805 publicirtes Geſetz in Kraft trat, wonach wer an einem Duell auf irgend eine Art Theil nimmt, ſeiner politiſchen Rechte auf 20 Jahre verluſtig, der Körper der Gefallenen aber zu anatomiſchen Behufen verwendet wird [87]). In Connecticut wird Herausfoderung oder Annahme mit 3000 Dollars Geld, bei Zahlungsunfähigkeit mit einem Jahre Einſperrung beſtraft [88]). In Newyork, wo in 30 Jahren nur Ein Duell vorgekommen ſein ſoll [89]), wird ſeit dem 10. Dec. 1828 jedes Duell auch ohne nachtheilige Folgen an den Duellanten mit Gefängniß höchſtens auf zehn, an den Secundanten, Cartelträgern oder ſonſtigen Begünſtigern auf höchſtens ſieben Jahre geahndet. Jeder Schuldige kann und muß Zeuge gegen Andere ſein, ohne daß ſeine Ausſagen ihm ſchaden. Jeder wegen dieſes Verbrechens Beſtrafte iſt von allen öffentlichen Ämtern ausgeſchloſſen. Wer den Staat deshalb verläßt, wird ebenſo geſtraft, als hätte er das Verbrechen im Staate ſelbſt begangen; wer wegen vermiedenen Duells Jemanden tadelt oder verſpottet, iſt des Misdemeanor, d. h. einer im Geſetze nicht mit einer beſtimmten Strafe bedrohten Handlung ſchuldig, kann deshalb auf höchſtens ein Jahr (auch nach Befinden höchſtens 30 Tage in einem einſamen Gefängniſſe) eingeſperrt werden [90]). Nach einer Nachricht aus Newyork vom 17. März 1835 hat die geſetzgebende Verſammlung auch gegen die Theilnehmer an dem neuerlich eingeriſſenen Boxen, und zwar mit Einſchluß der Zuſchauer, ingleichen der Eigenthümer und Capitaine von Dampfboten, welche Perſonen dazu herbeiführen, ſehr ſtrenge Strafen verordnet [91]). Nach einem Geſetze von 1829 wurde in Neujerſey Herausfoderung und Annahme des Duells mit 500 Dollars und zwei Jahren Gefängniß, das wirkliche Duell ohne Tödtung mit 1000 Dollars und vier Jahren Gefängniß beſtraft. Es iſt im J. 1834 ein neues Geſetzbuch daſelbſt erſchienen, worin für das Duell dieſelben Strafen wie in Newyork gedroht ſind [92]). Pennſylvanien hat ein Geſetz von 1806, wodurch jeder Herausfoderer und Annehmer

83) Mittermaier in der angezogenen N. Folge des Arch. S. 362 und 364. 84) Gleichwol erzählen uns neuere Zeitungsnachrichten, daß zwiſchen zwei Bewerbern zu der Stelle eines Abgeordneten bei dem amerikaniſchen Congreß für die Grafſchaft Jefferſon oder Florida, dem Capitain White und dem Oberſten Bellamy, es zu einem Duelle kam, wobei mit ſo unglaublicher Erbitterung gehandelt wurde, daß der Erſte zwei, der Zweite vier Kugeln abſchoß, und beide in Folge der erhaltenen tödtlichen Wunden ſtarben. Auch waren alle Anſtalten getroffen, daß Einer auf dem Platze bleiben ſollte, und der Oberſt wurde mit ſolchem Pomp begraben, daß der ganze Gerichtshof, alle Advocaten und die Mitglieder der großen Jury der Grafſchaft dem Leichenzuge beiwohnten. Wiener Zeitſchrift für Kunſt ꝛc. 1836. Beil. Nr. 7. S. 4. Spalte 2. Allgemeine Modenzeitung 1836. Nr. 7. S. 54. 85) In einem engliſchen Journal vom J. 1835 lieſt man, daß ganz neuerlich William Howes von Tchula an einer Wirthstafel im Miſſuriſtaate erſchoſſen wurde, indem er von der Kugel eines Unbekannten getroffen ward, der ſich plötzlich über die Tafel hinüber mit einem Andern duellirte. 86) Ein von uns oft angeführter Schriftſteller meint, daß dieſe letztere Duellart nur unter einem cultivirten Gaunervolke (Amerika) habe gebräuchlich werden können. Wollgraff a. a. O. §. 24. S. 204.

87) Revue étrangère l. c. p. 530. 88) Mittermaier a. a. O. S. 364. 89) Cooper, Die Nordamerikaner, überſetzt (Frankf. 1829). 36. Bſ. S. 243. 90) Revised statutes of the state of New-York. P. IV. Chap. 1. Tit. 1, 5 and 6. Wenn es nicht in Amerika geht, wie in andern Staaten, daß die ſtrengſten Geſetze nicht beobachtet werden, ſo wäre mit dieſen Geſetzen ebenſo wenig, als mit den nachſtehenden Duellgeſetzen von Pennſylvanien obige Nachricht in der zunächſt vorhergehenden Note 84 zu vereinigen, es mag nun unter der dort erwähnten Grafſchaft Jefferſon die in Newyork oder die in Pennſylvanien zu verſtehen ſein. 91) Leipz. Zeitung 1835. Nr. 94. S. 1149. 92) Mittermaier a. a. O. S. 364.

Digitized by Google

des Duells um 500 Dollars, mit einem Jahre Einſperrung bei harter Arbeit und neun Jahren Unfähigkeit zu allen bürgerlichen Rechten, alle Verheimlicher eines Duells um 50 Dollars, alle Secundanten und alle, welche wegen Verweigerung eines Duells Jemanden tadeln oder beſchimpfen, den Duellanten gleich beſtraft werden ſollen [93]). Nach dem Geſetze von 1809 — einer Milderung des Geſetzes von 1804 im Staate Ohio, welches 2000 Dollars oder zehnjährige Einſperrung auf Ausfoderung oder Annahme, Secundiren und Carteltragen ſetzte — iſt die Strafe 1000 Dollars und Ausſtellung gedachter Perſonen, außer dem Gefoderten, auf eine Stunde an den Schandpfahl, bis zur Hälfte des Körpers entkleidet [94]). Von Columbia wiſſen wir blos, daß im Januar 1828 in der Kammer der Repräſentanten zu Waſhington ein Beſchluß zu Unterdrückung der Duelle durchgegangen iſt, wonach, außer der allgemeinen in Amerika angenommenen Strafe des Mordes für den Fall einer Tödtung, auch, im Fall dies nicht eintritt, das Duell als ein ſchweres Verbrechen (felony) beſtraft werden ſoll [95]). In Georgien, wo bis zum December 1832 die Duellanten zu allen öffentlichen Stellen unfähig waren und einen Eid deshalb leiſten mußten, iſt in letzterwähntem Jahre dies aufgehoben, und vier- bis achtjähriges Gefängniß dafür eingeführt worden [96]). In Teneſſee beſteht, außer dem bekannten allgemeinen Grundſatze bei Tödtungen im Duell, auch nach einem im J. 1835 gefaßten Beſchluſſe das Geſetz, daß, wer ſich in einem Duell geſchlagen, Jemanden dazu herausgefodert, ein Duell angenommen, eine Ausfoderung überſendet oder überbracht hat, Secundant, Rath oder Zeuge bei dem Duell geweſen iſt, dadurch zu Bekleidung jeder beſoldeten oder unbeſoldeten Ehrenſtelle unfähig wird. Schon vorher (im J. 1829) mußte ein dortiger Sachwalter deshalb ſein Amt niederlegen [97]). Grade daſſelbe iſt im J. 1829 im Staate Kentucky feſtgeſetzt worden [98]). Dagegen war im Staate Alabama ſeit 1804 Herausfoderung, deren Annahme und Anreizung zum Duell mit 1000 Dollars, einem Jahre Gefängniß und fünfjähriger Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern bedroht. Allein 1819 wurde die Strafe der Herausfoderung und Annahme auf 2000 Dollars und ein Jahr Einſperrung erhöht, jedem Richter auch erlaubt, die, welche der Eingehung eines Duells verdächtig ſind, zu arretiren und ihnen Sicherheitsbeſtellung abzufodern [99]). Am Ausführlichſten in Nordamerika iſt das Duell in dem Project des berühmten Livingſton zu einem Strafgeſetzbuche für Luiſiana [1]) behandelt, und zwar im 2. Buche, 19. Titel, 6. Capitel [2]). Der Verf. geht von der Anſicht aus, daß die Geſetzgebung dem Injuriirten eine paſſende geſetzliche Genugthuung geben müſſe, und dann die Strafe des Duells eintreten ſolle, wenn das angebotene geſetzliche Mittel ausgeſchlagen wird. Er ſtellt die Behauptung auf, daß ein beſonderes Strafgeſetz für das Duell nöthig ſei, und nicht blos Verweiſung auf das gemeine Recht im Falle der Tödtung oder Verwundung, weil ſonſt häufig Strafloſigkeit eintreten würde. Nur wo eigentliche Hinterliſt ſtattfindet, ſoll die Strafe des Mordes ſtatthaben. Außerdem, ſelbſt wenn Tod ohne Verrath erfolgt, ſchlägt der Verf. zwei bis vier Jahre Gefängniß und lebenslängliche Unfähigkeit zu bürgerlichen Rechten vor, in Mangel einer Verwundung ſogar nur 6—12 Monate Gefängniß und Suspenſion der bürgerlichen Rechte. Secundanten und Cartelträger werden beſtraft. Die Beamteten ſollen ihr Ehrenwort geben, Duelle hindern und Duellanten verfolgen zu wollen; beim Amtsantritte ſollen ſie ſchwören, ſich nicht geſchlagen zu haben und ſich nicht ſchlagen zu wollen. Man zählt übrigens Luiſiana und namentlich die Hauptſtadt Neuorleans zu den Gegenden, wo das Duell ſehr häufig vorkommt [3]). Neuere Zeitſchriften erzählen ein Beiſpiel von einem am Bord eines Dampffahrzeuges veranlaßten Duell zwiſchen einem Marineofficier und drei Paſſagieren aus Arkanſas, wobei drei mit Einſchluß eines Zeugen ſogleich todt niederſtürzten, noch einer tödtlich und der Officier in die Hüfte verwundet wurden. Man hofft dort eine Minderung der Duelle von einer Geſellſchaft, die ſich daſelbſt zu dieſem Zwecke gebildet hat. Ein aus einem Präſidenten, einem Vicepräſidenten und 12 Richtern auf ſechs Monate niedergeſetztes Ehrengericht ſollte über die Duelle entſcheiden; der Klagende hat die Wahl der Waffen und, wenn er Piſtolen wählt, den erſten Schuß. Die Mitglieder der Geſellſchaft dürfen keine Ausfoderung von einem Betrunkenen, einem Raufer, oder während eines Gaſtmahls annehmen [4]). Außer den nordamerikaniſchen Freiſtaaten ſtellt ſich nur noch die Geſetzgebung eines bekannten Inſelſtaates in Weſtindien, des Freiſtaates Hayti, in Bezug auf das Duell als intereſſant dar. Dort beſteht, ungeachtet bekanntlich jetzt das Land, nach der Verfaſſungsurkunde vom 2. Jun. 1816, einen Freiſtaat bildet, noch immer das Strafgeſetzbuch des Negerkönigs Heinrich I., welches einen Theil des Code Henry ausmacht, und am 20. Febr. 1812 publicirt wurde. Im II. Titel 2. Capitel: „Von Verbrechen gegen Perſonen" iſt (§ 65) verordnet, daß alle Duellanten, Secundanten, Rathgeber, Begünſtiger und die, welche Waffen herbeigeſchafft haben, mit dem Tode beſtraft werden ſollen, wenn Ausfoderung und Ortsbeſtimmung vorhergegangen iſt [5]).

Dieſe Aufzählung der verſchiedenen Legislationen über das Duell, ſo weit ſie bekannt ſind, glauben wir nicht beſſer, als mit den Worten eines fleißigen Samm-

93) Mittermaier a. a. O. S. 363. 94) Mittermaier a. a. O. *Quintus* l. c. p. 119. 95) *Quintus* l. c. Not. 153. p. 120. Man vergl. übrigens die vorſtehenden Noten 84 und 90. 96) Mittermaier a. a. O. 97) *Quintus* l. c. p. 120. Allgemeines Notizenblatt zur wiener Zeitſchrift 1835. Nr. 10. S. 3. Spalte 1. Leipz. Zeitung 1835. Nr. 11. S. 109. 98) *Quintus* l. c. p. 119 et 120. 99) Mittermaier a. a. O. S. 363.

1) Opinion de M. *Livingston* sur le duel et sur la manière de le reprimer (Paris 1829). 2) Mittermaier a. a. O. S. 365. Revue étrangère l. c. p. 533.

3) Mittermaier a. a. O. S. 362. 4) Ausland 1835. Num. 293. S. 1172. Man vergl. auch Schnellpoſt für Moden 1835. Nr. 49. Conv.-Lex. S. 587. 5) *Quintus* l. c. p. 121. Spangenberg im N. Arch. des Criminalrechts. 2. Bd. 3. St. Nr. XVIII. S. 408

Digitized by Google

lers ſolcher Verordnungen [6]) beſchlieſſen zu können: **Apud barbaros *Turcas* barbarum duellum non est in usu.**

Betrachten wir nun das Duell in **politiſcher**, beſonders **legislativer**, Hinſicht, ſo kann uns vor allen Dingen die merkwürdige Erſcheinung nicht entgehen, daß, troß der vielen und vielartigen Bemühungen der Geſetzgebungen ſo vieler Staaten, doch der Zweck derſelben, das Aufhören dieſer, dem jetzigen Standpunkte der Cultur ſo gar nicht mehr entſprechenden, Gewohnheit nirgends erreicht worden iſt [7]). Öſterreich allein könnte vielleicht für das Gegentheil angeführt werden, nach dem, was wir oben darüber ſagten. Indeſſen möchte es ſich wol fragen, ob nicht die dortige Seltenheit der Duelle mehr in dem Charakter des Volks überhaupt, in andern zufälligen Ereigniſſen und Umſtänden, als in der Geſetzgebung liegen dürfte. Wir müſſen erwägen, daß das Duell in Öſterreich ſchon in den frühesten Zeiten unter den höchſten und hohen Ständen keine große Begünſtigung fand, daß, wie wir oben erwähnten, ſchon in den frühesten Zeiten die Monarchen Öſterreichs ein Privilegium dagegen erhielten, während in andern Ländern grade durch die von den Regenten dem Duell gegönnte Nachſicht daſſelbe vorzüglich ſich erhielt. Dazu kommt, daß der Öſterreichee ſeinen ganzen Tendenzen nach ſich mehr zum Materiellen, als zu immateriellen Intereſſen hinneigt, daß daher die materiellen Nachtheile eines verbotenen Duells weit kräftiger in der Idee auf ihn wirken, als die immateriellen Vortheile einer auf Volksvorurtheil beruhenden Ehrenrettung. Auch darf nicht außer Anſchlag gelaſſen werden, daß überhaupt von jeher der Öſterreicher mehr gewohnt geweſen iſt, ſich der Leitung ſeiner väterlichen Regierung zu überlaſſen, als durch freie eigene Bewegung auf ſein Wohl und Wehe einzuwirken. Endlich ſind gewiſſe Äußerlichkeiten nicht grade das, was den Öſterreicher reizt, weshalb er oft genug und wol häufig mit Unrecht der Gegenſtand des Spottes in Beziehung auf ſein Benehmen da iſt, wo dieſelben Umſtände unter andern Teutſchen ein Duell zur Folge haben würden. So möchte nach allem dieſen die Vorliebe für das Duell in Öſterreich nie eigentlich Wurzel gefaßt haben, ſonach die geringere Anzahl der Duelle daſelbſt mehr dieſen angegebenen Thatſachen, als den geſetzlichen Vorkehrungen zuzuſchreiben ſein. Mindeſtens möchte dort das gegen das Duell direct gerichtete Geſetz im Volke ſelbſt viel weniger Abneigung und viel geringere Hinderniſſe gefunden haben, es möchte deſſen Execution viel eher möglich geweſen ſein, als bei andern Völkern germaniſchen Urſprungs. Denn das iſt grade das Merkwürdigſte, daß es in allen Staaten, wo die Duelle verboten ſind, wol wenige Geſetze gibt, die von den Juſtizſtellen ſelbſt, mit Vorwiſſen der Regenten ſo offen unbeachtet und unbefolgt bleiben, oder umgangen werden, wie die Duellgeſetze. Die öffentlichen Tageblätter und andere Schriften verkündigen die Duelle der angeſehenſten Perſonen, ohne daß Jemand in ihrem Vaterlande, wo das Duell beſtraft werden ſoll, nur darnach fragt. Wir erinnern aus der neuern Zeit an die Duelle zwiſchen Karl X., als damaligem Grafen von Artois, mit dem Herzoge von Bourbon, zwiſchen den engliſchen Miniſtern Canning und Caſtlereagh, zwiſchen dem Herzoge von Wellington und dem Lord Welleſen [8]), zwiſchen dem Fürſten Pückler von Muskau und einem preußiſchen Officier [9]), zwiſchen den franzöſiſchen Deputirten, General Bügeaud und Dülong, welcher darin umkam und deſſen Leichenbegängniß die Veranlaſſung zu dem Tode des bekannten Generals Lafayette wurde [10]), endlich noch in dieſem Jahre zwiſchen dem franzöſiſchen Kriegsminiſter und dem Marſchall Moncey, Herzog von Conegliano [11]). Ein ſchon oben erwähnter Schriftſteller [12]) ſagt uns, daß noch vor nunmehr ungefähr 40 Jahren — hoffentlich jetzt nicht mehr — auf einer der erſten Univerſitäten Teutſchlands jährlich gegen 3—400 Duelle vorfielen. Ja ſogar die Heiligkeit der Religion vermag nichts gegen dieſes Vorurtheil. Der in manchen Staaten für manche Stände vorgeſchriebene Eid, ſich nicht duelliren zu wollen, wird täglich gebrochen. Die meiſten Fürſten ſelbſt begünſtigen das Duell und zeigen denen (mindeſtens den Mitgliedern gewiſſer Stände, beſonders des Adels und des Militairs), welche dem Duell ausweichen, ihre Misbilligung. Nur Tödtung in einem Duelle, Verſtümmelung, oder ganz ſchwere Verwundung können eine Unterſuchung veranlaſſen, um wenigſtens der Form des Geſetzes zu genügen, wenngleich nachher in dem Urtheile Grundſätze in das Geſetz gelegt werden, die der Geſetzgeber nicht ahnte, und wenngleich das auf dieſe Art gelinde genug ausgefallene Erkenntniß im Wege der Gnade gewöhnlich vernichtet, mindeſtens ſo herabgeſetzt wird, daß ſein beabſichtigter Zweck ziemlich paralyſirt erſcheint [13]). Überdies wird der, welcher ſein Leben einem bloßen Zufalle, oder der Geſchicklichkeit ſeines Gegners und ſeiner eigenen Ungeſchicklichkeit Preis gibt, ſich vor der viel entferntern und ganz ungewiſſen Strafe des Geſetzes gewiß nicht fürchten. Und ſo iſt es höchſt erklärlich, warum bis jetzt das Duell nicht auszurotten war, zumal gewiſſe berechtigte, vornehme Stände daſſelbe als ein Privilegium für ſich anſehen, mithin Jeder, der ſich ihnen nähern oder anſchließen will, es für noth-

---

6) *Quintus* l. c. p. 118. 7) Auch die außer directen Strafen gegen das Duell angewendeten, ſo verſchiedenartigen Mittel haben kein anderes Reſultat gegeben. Wir rechnen unter andern dahin die von Montaigne erzählte Einrichtung im Königreiche Narſiegue auf der Küſte von Koromandel, daß der Sieger im Duell eine goldene Kette erhielt, um welche er aber mit Jedem, der ſie haben wollte, kämpfen mußte, und alſo nicht aus dem Kampfe herauskam; dann die Einrichtung in Malta, daß nicht ohne Erlaubniß des Ordensmeiſters und nur in Einer, mit vielen Kreuzen der Gebliebenen bezeichneten Straße duellirt werden durfte, der Ordensmeiſter aber die oft den Duellanten ſehr nachtheiligen Motive des Duells öffentlich bekannt machte.

8) *Quintus* l. c. Cap. I. p. 22. 9) Von Erſterm ſelbſt beſchrieben in Semilaſſo's vorletztem Weltgang (Stuttgart 1835). 2. Bd. 10) Souvenirs sur la vie privée du Général Lafayette par *Jules Cloquet*, nach Bran's Minerva, Febr. 1836. S. 189 fg. 11) Nach einer Nachricht vom 14. April aus der Nouvelle Minerve in der leipziger Zeitung von 1836. Nr. 95. S. 1217 u. 1218. 12) Stephani a. a. O. Vorrede S. V und VI. 13) Henke a. a. O. S. 601 fg.

wendig hält, auch dieſe Sitte eintretenden Falles mitzumachen. Vorzüglich aber die ehrgeizige Jugend der vornehmern Stände, welche das Duell ebenſo für einen Beweis von Selbſtändigkeit und höherer Stellung anſieht, als Adel und Militair gewöhnlich in der Meinung ſtehen, daß dadurch mindeſtens ein kleiner Strahl des Glanzes auf ſie falle, welcher ihre Vorgänger, die berühmten Ritter des Mittelalters, in der Meinung der jetzigen Generationen noch umſtrahlt [14]). Überdies gibt es ſogar gewiſſe öffentliche Einrichtungen, die deutlich auf eine Begünſtigung des Duells von Seiten der Regierungen hindeuten, z. B. die Haltung eigener Univerſitätsfechtmeiſter [15]) Iſt es nun überdies nicht zu leugnen, daß ſchon von der Schule an und durch die da beſtehenden Einrichtungen der Ehrgeiz der jungen Leute in einer Art überreizt wird [16]), die auf ihr ganzes künftiges Leben einwirkt; ſo erſcheint das Fortbeſtehen des Duells als eine nothwendige Folge dieſes Zuſammentreffens ſo vieler Umſtände, zumal die Geſetze für erlittene Ehrenkränkungen eine ganz unausreichende Genugthuung darbieten. Sie ſind ſämmtlich mehr oder minder auf die römiſchen Begriffe von Ehre, nicht auf die germaniſchen Anſichten darüber, gegründet [17]), es kann ja ſogar häufig die Ehre mit Geld durch die actio aestimatoria (Schätzungsklage) abgemacht werden — ein Mittel, das höchſtens in einem Lande, wo die meiſten Tugenden durch Geld aufgewogen werden, in England, für nicht entehrend angeſehen werden kann. Dazu kommt, daß die Beſtrafung der Injurien, als unbedeutender Polizeivergehen, um Geld und mit leichtem Gefängniſſe, während ein Diebſtahl, der den davon Betroffenen bei weitem nicht ſo kränkt, als eine bittere Injurie, criminell behandelt wird, ebenſo wenig eine Befriedigung gewährt, als die gewöhnlich auf eine abermals kränkende, mindeſtens unbefriedigende, Art ausgeſprochene Abbitte, Widerruf und Ehrenerklärung. Dies und die Langſamkeit des Proceßganges, alſo auch der Injurienproceſſe, die doch in der Regel nur im Augenblicke von Intereſſe ſind, endlich die Abneigung aller derjenigen Claſſen des Volks, welche durch einen gewiſſen Gemeingeiſt vereinigt ſind, gegen die Entſcheidung der Ehrenſtreitigkeiten durch die Obrigkeit, müſſen es erklärlich machen, daß man zu jedem andern Mittel, ſeine Ehre herzuſtellen, lieber greift, als zur rechtlichen Klage [18]). Denn die germaniſche Ehre iſt, wie oben erwähnt wurde, rein perſönlich; jeder traut deshalb ſich nur allein ein Urtheil darüber zu und entzieht ſich nur zu gern der Entſcheidung eines nicht von ihm ſelbſt gewählten Richters. „Wenn aber die Geſetze im Widerſpruche mit den Sitten ſtehen, dann werden entweder die Sitten verderbt, oder die Strenge der Geſetze wird vereitelt“ [19]). Das Duell wird daher zuverläſſig ſo lange dauern, als durch die öffentliche Meinung derjenige geſchändet erſcheint, der das Duell vermeidet und die Sache der Obrigkeit übergibt, ſo lange, als durch die öffentliche Meinung dem, welcher auf eine erduldete Beleidigung ſich nicht ſchlägt, die größten Nachtheile im bürgerlichen Leben zugezogen, ja Amt und Würden entzogen werden können, trotz dem, daß ihm von der Obrigkeit alle mögliche geſetzliche Genugthuung gegeben worden iſt [20]). Denn der ſogenannte paſſive Muth, den die meiſten Gelehrten, welche die Sache nur theoretiſch anſehen, gegen die Nachtheile der Duellvermeidung anpreiſen und in deſſen Lobe man ſo weit übertreibt, die Eingehung eines Duells für Feigheit zu erklären [21]), ſieht nach der Anſicht der Germanen der Feigheit ſo ähnlich wie ein Ei dem andern, wird höchſtens bei Frauen bewundert. Wollen jene Vertheidiger des paſſiven Muthes der Wahrheit die Ehre geben, ſo müſſen ſie ſelbſt zugeſtehen, daß ſich die Feigheit nur zu häufig hinter ihm verſteckt, daß er mindeſtens das Glaubensbekenntniß des Trägen ausmacht, der es bequemer, auch gefahrloſer findet, Alles über ſich ergehen zu laſſen, als mit kräftigen Thaten gegen das Unrecht muthig zu kämpfen, daß derjenige aus den höhern Ständen, der eine empfangene Ohrfeige mit Zerſchlagung von Arm und Bein vergilt, zwar furchtbar und abſcheulich erſcheinen kann, aber nicht lächerlich, wie derjenige, der die Ohrfeige einſteckt und ſie ſich bei der Obrigkeit abbitten läßt, daß endlich nach einem allgemeinen Gefühle der Germane, beſonders der Mann aus den höhern Ständen, lieber böſe, als lächerlich erſcheinen will. Alle philoſophiſchen und moraliſchen Demonſtrationen über die Vernunftwidrigkeit und Unſittlichkeit des Duells führen daher zu keinem Reſultat. Möge man immer in den Schulen dahin arbeiten, an die Stelle der Begriffe der germaniſchen Ehre die claſſiſchen Ehrbegriffe zu ſetzen; ſchon viele Jahrzehnte hindurch iſt dies geſchehen und doch exiſtirt das Duell noch jetzt unter denen, die längſt jenem Unterrichte entwachſen ſind. Was ſie auch in der Theorie darüber denken und ſchreiben mögen, die Gewohnheit reißt ſie mit fort. Bis jene Schullehren die Oberhand behalten, und damit ſie dieſelbe endlich bekommen, muß Etwas im Geiſte der germaniſchen Ehre geſchehen, um dem Übel Einhalt zu thun. Sehr richtig ſagt in dieſer Beziehung ſchon ein längſt verſtorbener Criminaliſt, deſſen Einfluß auf die Wiſſenſchaft noch jetzt in Segen fortwirkt [22]): „Der Staat hat eine zu große Meinung von ſeiner Macht, wenn er glaubt, daß er ſich im Stande befinde, ſeine Bürger durchgängig zu ſchützen; am wenigſten vermag er dies bei den edelſten Äußerungen ihrer Thätigkeit ꝛc. Es wäre niederträchtig, demjenigen, wel-

14) Roßhirt, über den Zweikampf im N. Arch. des Criminalrechts. 3. Bd. 3 St. Nr. XIX. S. 458. 15) Vollgraff a. a. O. S. 199. 16) Stephani a. a. O. S. 15. 17) Roßhirt a. a. O. §. 4 S. 464. 18) Stephani a. a. O. S. 16 und 116 Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts. 13 Bd. 4. St. Nr. XIX. S. 505. 19) Roßhirt a. a. O. §. 7. Not. 26. S. 470, und der daſelbſt angeführte Filangieri, Syſtem der Geſetzgebung, ansbacher Ausg. 4. Bd. S. 205

20) Henke a. a. O. S. 601. 21) Literariſche und kritiſche Blätter der Börſenhalle 1835. Nr. 1069. S. 672. 22) Klein in ſeiner Abhandlung im Archiv des Criminalrechts. 6. Bd. 2. St. Nr. VI. S. 134. über Verbrechen gegen den Staat, beſonders den Zweikampf, in Beziehung auf Martin Aſchenbrenner's Schrift, über das Verbrechen und die Strafe des Zweikampfs (Würzburg und Bamberg 1804).

Digitized by Google

her uns eben einen Backenſtreich gegeben hätte, die Wange freundlich zum Kuſſe darzubieten. Wir müſſen den, der ſich nicht geſcheut hat, uns auf eine empfindliche Art zu beleidigen, unſern Unwillen empfinden laſſen. Aber wie würde es um die Dienſtverhältniſſe im Militair- und Civilſtande ausſehen, wenn die in vieler Rückſicht löbliche Ahndung des Unrechts den Beleidiger und den Beleidigten auf immer trennen müßte? Es bedarf alſo einer duech die gemeine Meinung gebilligten Form, unter welcher ſich die Entzweiten einander wieder nähern können ꝛc." Dafür muß ſonach die Geſetzgebung ſorgen. Deshalb veelaſſe ſie vor allen Dingen den, von der gemeinen Meinung nicht gebilligten philoſophiſchen Punkt, die Ehrenkränkung als eine Verletzung des Rechts auf Ehre aufzufaſſen, ſowie es überhaupt zu ganz verkehrten Reſultaten führt, wenn man jedes Verbrechen als eine Rechtsverletzung betrachten will [23]). Sie gebe daher die Frage daeübee, wie eine Ehrenkränkung wieder gut zu machen, wie der Beleidiger zu beſtrafen ſei, damit zugleich der gekränkten Ehre des Beleidigten in dem Urtheile ſeiner Standesgenoſſen Genüge geſchehe, ganz und ohne einige legislative Beſchränkung in die Hände dieſer Standesgenoſſen. Dieſe, welche den Beleidigten für an ſeiner Ehre gekränkt erklären, müſſen auch wiſſen, womit die Sache gut zu machen ſei. „Wo der Bauer ſeinen Beleidigee mit einee Tracht Prügel bezahlt, bleibt für den Gebildeten, der untee dem Einfluſſe gewiſſer Standesvorurtheile ſteht, oſt nichts übrig, als zu dem in ſeinen Folgen höchſt gefährlichen Duell zu greifen [24])." Der Staat bekenne offen, daß ſeine Macht nicht dahin langt, eine gute oder ſchlechte Meinung über einen Staatsbürger zu erzwingen, weil er eine Macht über die Geiſter, über die Gefühle ausüben müßte, welche Macht er nicht hat. Der Staat ſchließe daher vom Urtheile der Standesgenoſſen ſogar das Erkenntniß auf Duell nicht aus, zeige aber, wie ſehr man von der Wichtigkeit der Sache durchdeungen iſt daduech, daß die Standesgenoſſen jede andere irgend mögliche Genugthuung voraus erkennen müſſen, ehe auf Duell erkannt wird, und daß der wirklichen Handlung des Duells Alles vorausgehen muß, was ein ernſter Mann zur Vorbereitung zum Tode thut. Das Duell ſelbſt muß dann in Gegenwart der vom Staale autoriſirten Standesgenoſſen geſcheben. Es iſt nicht zu bezweifeln, daß unter dieſen Umſtänden Duelle nue höchſt ſelten vorkommen weeden, da einerſeits der, welcher ſich dann noch duellirt, dies in der Regel **gegen** die Anſichten ſeiner Standesgenoſſen thut, daſſelbe ohne Nachtheil für ſeine Ehee unterlaſſen kann, durch die Verkehrungen ſelbſt aber das Duell und die möglichen Folgen deſſelben in ihrer wahren ernſten Geſtalt erkennen wird. Es muß, wenn es zu einem durch die Standesgenoſſen für nöthig erachteten Duell kommt, die Sache ſo behandelt weeden, daß der Staat zeigt, er ſehe ein, daß die Handlung den Beweis liefern ſoll, man wolle ſich lieber der Gefahe des Todes ausſetzen, als eine Kränkung ſeiner Ehre leiden [25]). Wird überdies für die Injurie die gehörige Genugthuung gegeben, ſo höeen die Duelle von ſelbſt auf und es haben inſofern das oben erwähnte Reichsgutachten und mehre andere, z. B. die ſächſiſchen Geſetze, die Sache ganz von der eichtigen Seite angeſehen [26]). Zwar wird man darauf antwoeten, daß unſere Anſicht auf die ſchon, wiewol nicht mit gutem Erfolge, veeſuchte Einrichtung der Eheengerichte hinauskomme [27]). Allein dem iſt nicht ganz ſo. Dieſe Ehrengerichte konnten darum iheen Zweck häufig nicht erreichen, weil ſie noch in vielfacher Hinſicht an die Geſetze in ihren Ausſprüchen gebunden, häufig auch bloße Friedensgerichte im eigentlichen Sinne des Wortes waren, weil ihnen ſogae, auf Duelle zu erkennen, am häufigſten verboten war. Waerum wirkten z. B. die Ehrengeeichte in den Burſchenſchaften notoriſch ſo vortheilhaft? Weil ſie durch keine Staatsgeſetze in ihrem Ausſpruche beengt waren, und weil, wenn ein Beleidiger ſich mit ihrem Ausſpeuche nicht begnügen und ſich doch duelliren wollte, er dann verbunden war, ſich vorher mit drei ihm gegebenen Kämpfern, wozu die Hauptfechtee gewählt wurden, zu ſchlagen — ein Mittel, wodurch eine Menge von Duellen vermieden wurde. Sie ſcheiterten auf Univerſitäten bekanntlich blos an der innern Zwietracht und daean, daß die Ehrenrichter oft zu leicht auf Duelle erkannten [28]), welches jedoch bei obigen Einrichtungen nicht ſtattfinden würde. Wenn der Staat das Standesgericht in Bezug auf Injurien über den gewöhnlichen Richtee ſtellt, wenn er feſtſetzt, daß dieſes Gericht, ehe es auf Duell erkennt, zuvörderſt darüber erkennen ſoll, ob die an das Standesgericht appellirende Partei zu den Ständen gehöet, unter denen zeither Duell üblich wae, und wenn nur dann im äußerſten Falle Erkenntniß auf Duell zugelaſſen, übrigens die Wahl der Mitglieder des Geeichts zweckmäßig ſo, daß ſie von den fraglichen Ständen ſelbſt ausgeht, beſtimmt wird; ſo erhält dieſes Gericht dadurch einerſeits ein ſolches Anſehen, daß ihm der Staat kein weiteres Anſehen zu geben braucht [29]). Andererſeits wird die Ausbreitung des Duells in ſolchen Ständen, in denen es zeither nicht war — was man gleichfalls bei deeartigen Gerichten beſüechtet hat — vermieden. Wenn auch der Staat, indem er einen Theil dee Gerichtsbarkeit in fremde Hände legt, ſich in gewiſſer Art einer Inconſequenz ſchuldig zu machen ſcheint; wenn er auch durch Geſtattung des Duells für den äußerſten Fall ein Inſtitut zu begünſtigen ſcheint,

23) **Mittermaier**, über die geſetzliche Feſtſtellung des Begriffs der Ehrenkränkung ꝛc. im N. Arch. d. Criminalrechts. 14. Bd. 7. St. S. 71. 24) **Mittermaier** a. a. O. S. 80, und 3. Bd. S. 446. **Dreyer**, Gedanken, warum die teutſchen Rechte einem ehrlichen Manne verſtatten, die ihm angethane Beſchimpfung mit Maulſchellen zu rächen? in **deſſen** vermiſchten Abhandlungen zur Erläuterung der teutſchen Rechte und Alterthümer (Roſtock 1754). 1. Thl. Nr. 10.

25) **Tittmann** a. a. O. §. 263. S. 81. 26) **Henke** a. a. O. S. 606. 27) **Roßhirt** a. a. O. S. 705. **Mittermaier**, Der revidirte Entwurf des Strafgeſetzbuchs für das Königreich Baiern, mit Bemerkungen, im N. Arch. d. Criminalrechts. 10. Bd. 2. St. Nr. XII. S. 287. **Derſelbe** ebendaſ. 8. Bd. S. 457. 28) **Mittermaier** a. a. O. im N. Arch. d. Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. Not. 19. S. 459. 29) **Roßhirt** a. a. O. S. 704.

Digitized by Google

das allerdings im Widerſpruche mit der Cultur unſerer Zeiten ſteht: ſo iſt dagegen in die Wagſchale zu legen, daß es ſich durch Jahrhunderte gezeigt hat, wie der Staat durch directe Verbote das Duell nicht aufzuheben, oft nicht einmal zu mindern im Stande geweſen iſt. Wir mögen zwar keineswegs mit einem berühmten Schriftſteller der neuern Zeit [30]) das Duell darum vertheidigen, „weil der Grund dieſer Sitte ein edler, aus einem zartern Moralitätsgefühl entſproſſener ſei, als die Alten gekannt hätten, indem es ſich bei uns doch nur erſt aus dem Chriſtenthume ſo entwickelt habe, wie es jetzt beſteht, und das Motiv deſſelben ganz daſſelbe ſei, wie das der Tugend und der Ehrfurcht für alle menſchlichen Geſetze ꝛc." Allein im Reſultat muß man, wiewol aus ganz andern Gründen, dahin mit ihm übereinſtimmen, daß es grade für den Beſſern und Gefühlvollern die größte Pein iſt, die Achtung unter den Standesgenoſſen, ſei es auch, um eines Vorurtheils willen, verloren zu haben [31]), daß der Staat dafür, daß dies durch ſeine eigenen Inſtitute ohne Schuld des Betheiligten nicht eintrete, ſorgen muß, und daß daher, ſo lange dies Vorurtheil nun einmal nicht fortzuſchaffen iſt, vorläufig die Geſetze das Duell gleichſam in Schutz nehmen und nur durch Einſetzung von Ehrengerichten legaler machen ſollten; denn die Politik allein hat in der Frage über die Gegenmittel gegen das Duell das Wort zu reden [32]). „Die Frage über Strafbarkeit des Duells kann nur der Politik angehören, welche allein die Verhältniſſe, Umgebungen und alle zu faſſenden Rückſichten in einem beſtimmten Staate würdigt und, wie die Geſchichte zeigt, den Geſetzgeber belehrt, in manchen Fällen, um ein größeres Übel zu vermeiden, ein kleineres zu ertragen, oder ſeine Thätigkeit oft auf die Verminderung nachtheiliger Folgen zu richten, wenn er alle Folgen nicht verhindern kann." Daraus mit Hinzufügung der erwähnten hiſtoriſchen Erfahrungen ſtellt ſich ſonach als das klügſte Reſultat die Aufgabe dar, das Duell vor der Hand und unter gewiſſen Vorausſetzungen nicht ganz zu verwerfen, es aber ſo zu leiten, daß es nicht unbedingt wie jetzt Jeden und jede Familie in das Unglück ſtürzen könne, bis endlich eine höhere ſittliche Cultur es nach und nach ganz verſchwinden läßt [33]), und dahin zielt der gedachte Vorſchlag. Man kann allerdings, auch ohne die vorhin von einem Vertheidiger des Duells, als eines echten Adelsinſtituts, angeführten ſich ſelbſt widerlegenden Gründe, nicht leugnen, daß das Duell, ſowie jede, auch die übelſte Einrichtung, mehres Gute mit ſich führt. Dahin gehört vor allen Dingen der negative Vortheil, daß man da, wo das Duell exiſtirt, den Meuchelmord wenig oder gar nicht findet, der dagegen da, wo das Duell nicht vorkommt, häufiger iſt [34]). Ob aber grade die weniger allgemeine Gewohnheit des Duells die Urſache dieſer Erſcheinung iſt, oder ob dieſe in dem heißern Blute der Nationen liegt, bei denen wir dies bemerken, das iſt noch nicht entſchieden. Man glaubt ferner, die Gewohnheit des Duells errege im männlichen Charakter Feſtigkeit, einen den Verhältniſſen des Lebens trotzenden und irdiſche Güter verachtenden Sinn, erhebe den Mann von Stande über gemeine Mishandlungen und befördere ſo die geſellige Ordnung. Finden wir denn aber bei uns die zuerſt gedachten Eigenſchaften unter denjenigen Ständen, bei denen das Duell nicht gebräuchlich iſt, weniger als unter jenen? Und ſollten nicht gehörige Leitung der Jugend in den Bildungsanſtalten gleiche Zwecke herbeiführen? Möchte es namentlich in conſtitutionellen Staaten wünſchenswerth ſein, gewiſſe Stände durch ein ſo tief in die ſtaatsbürgerlichen Einrichtungen eingreifendes Inſtitut vor andern zu bevorrechtigen [35]) und ſo den Hauptgrundſatz conſtitutioneller Staaten, die Gleichheit vor dem Geſetze, factiſch aufzuheben? Jede andere Rückſicht aber muß den nicht zu beſtreitenden Gründen, für die Pflicht des Geſetzgebers zur Vernichtung des Duells zu wirken, weichen, „daß der Duellant einen Zuſtand, worin die rohe Waffengewalt ſtatt einer geordneten unparteiiſchen gründlichen Rechtspflege entſcheidet (herbeigeführt), daß auch das Duell ein höchſt gefährliches, Geſundheit und Leben bedrohendes Mittel iſt [36])," daß die Vereinigung zum Duell oft nur durch das Vorurtheil erzwungen, mit der innerſten Überzeugung des Duellanten contraſtirend, daß das Duell eine den ſittlichen, religiöſen und bürgerlichen Vorſtellungen widerſtreitende Handlung iſt und daß oft unter dem Vorgeben der Nothwendigkeit des Duells Bosheit und Rache ihre gefährlichen Zwecke zu erreichen ſuchen [37]). Bis jedoch der Sitte des Duells ihre Wirkung genommen iſt, ſo lange kann den Duellanten keine harte Strafe treffen. Iſt ihm aber die Gelegenheit gegeben, im Sinne der Sitte und des Geſetzes ſeine Ehre zu wahren und unternimmt er mit Übergehung des Standesgerichts, oder gegen deſſen Ausſpruch ein Duell, bricht er im letzten Falle das Ehrenwort, welches er dafür abzugeben hat, daß er ſich gegen den Ausſpruch des Standesgerichts nicht ſchlagen wolle, ſo treffe ihn das Erkenntniß [38]) im erſten Falle, daß er ein Feiger und daher ein Ehrloſer ſei, der ſich vor der ernſten Behandlung des Duells, wie ſie durch ſeine Standesgenoſſen würde erfolgt ſein, gefürchtet habe, im letzten aber, daß er durch Brechung ſeines Ehrenworts ein Ehrloſer ſei. In beiden Fällen wird der Ausſpruch des Gerichts von der Meinung der Standesgenoſſen und des Volks gebilligt werden und ſo auch die beabſichtigte Wirkung nicht verfehlen. Das gegebene Ehrenwort iſt kein Eid, es werden alſo nicht die Folgen eintreten, die häufig ſich da fanden, wo man das eidliche

30) Tutti Frutti, Aus den Papieren des Verſtorbenen (Stuttgart 1834). 3. Bd. S. 37, 38, 39. 31) Roßhirt a. a. O. S. 471. 32) N. Arch. d. Criminalrechts. 6. Bd. 1. St. Nr. VII. 3. S. 168. 33) Roßhirt a. a. O. S. 473 und 474. 34) *Brillat de Savarin*, Essai historique et critique sur le Duel, p. 8. *Türk* l. c. p. 29.

35) Roßhirt a. a. O. S. 476. Ebendaſ. S. 472. 36) Mittermaier in der angeführten Neuen Folge des Archivs des Criminalrechts. S. 342. 37) Derſelbe im N. Arch. des Criminalrechts. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 460. 38) Klein a. a. O. S. 140.

Verſprechen, ſich nicht zu duelliren, zum Vorbauungsmittel gegen das Duell nahm [39]). Das Ehrenwort iſt hier ein Verſprechen, hervorgegangen aus demſelben Princip, aus dem das Duell hervorgeht, und abgegeben an die Standesgenoſſen, alſo an ſolche, welche darüber, ob es hier am rechten Orte war, urtheilen können, und dies Urtheil ausſprachen. Es iſt nicht das Verſprechen, ſich **nie** zu duelliren, was wol Niemand, ohne allwiſſend zu ſein, vorausgeben kann; es bezieht ſich auf einen beſtimmten, bereits entſchiedenen und alſo ganz zu überſehenden Fall. Das Urtheil der Ehrloſigkeit werde ausgeſprochen von den Standesgenoſſen ſelbſt, nachdem die Unterſuchung vom Richter gemacht iſt. Es gehe alſo auch dieſes Urtheil aus von denen, von deren Urtheile, auch im Volke, Ehre oder Unehre der fraglichen Perſon abhängt. Daß die Sache aufhört, Ehrenſache oder Duellſache zu ſein, ſobald von den Regeln des Duells abgewichen (deloyauté), das Duell blos zum Deckmantel der Bosheit gebraucht, der Andere hinterliſtig verwundet oder getödtet worden iſt, daß dann die Sache ſogleich von dem Standesgericht dem ordentlichen Richter überlaſſen werden muß, verſteht ſich von ſelbſt. Ganz anders wird hier, wo es überdies nur ſelten vorkommen kann, die Strafe der Infamie wirken, als zeither, wo ſie direct gegen das Duell gerichtet war und alſo nichts wirken konnte, weil ſie mit der Anſicht des Volkes im Widerſtreite ſtand. Denn denjenigen für ehrlos zu erklären, der eine Handlung unternommen hat, welche von der Volksmeinung bis jetzt als das einzige wahre Ehrenrettungsmittel angeſehen wurde; dies war ein Unternehmen, das nur misglücken konnte [40]). Wer ſich aber dem Urtheile ſeiner Standesgenoſſen entzieht und ein Duell im Geheimen eingeht, gibt dadurch zu erkennen, daß es ihm mit dem Duell kein rechter Ernſt iſt, daß er es mehr ſpielend abzumachen ſucht, um nur ſagen zu können, er habe ſich duellirt, daß er den Ernſt des von ſeinen Standesgenoſſen zu leitenden Duells ſcheut, daß er ein Feiger iſt. So wenig nun Ehrenſtrafen, wenn ſie im Widerſpruche mit dem Urtheile des Volkes ſind, etwas wirken können, ſo wenig würde gegen das Duell die Erklärung der Duellanten für wahnſinnig oder unmündig etwas nützen [41]). Eine ſolche Erklärung, welche überdies die auch als beſondere Strafe vorgeſchlagene Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Ämtern [42]) in ſich ſchließen und dadurch den Staat, wenn nicht andere Vorkehrungen zur Vermeidung der Duelle vorhanden ſind, vieler brauchbaren Staatsdiener berauben würde [43]), ſtände im entſchiedenſten Widerſpruche mit der öffentlichen Meinung. Aus demſelben Grunde wird auch niemals die Todesſtrafe von Wirkung ſein; denn wo ſie auch in das Geſetz gegen das Duell zu ſchreiben verſucht worden iſt, hat ſie aus den ſchon oben wiederholt entwickelten Gründen die allgemeine Meinung in einem ſo hohen Grade, und mit Recht, gegen ſich, daß die Richter ſich ſcheuen müſſen und ſcheuen, ſie zu erkennen, daher ſie ſtets umgangen wird. Der Vorſchlag einer Verſtümmelungsſtrafe, von der überhaupt jetzt nicht mehr die Rede ſein könnte, iſt eine unbegreifliche Verirrung des berühmten Montesquieu [44]). Die Landesverweiſung, welche überhaupt jetzt in Teutſchland wegen der allgemein angenommenen Grundſätze über das Heimathweſen, den Schub u. ſ. w. großentheils nicht mehr ausführbar iſt, erledigt ſich als Strafmittel gegen das Duell, wofür ſie vorgeſchlagen worden iſt [45]), von ſelbſt. Ganz unzweckmäßig gegen das Duell erſcheinen endlich Geldſtrafen, und es iſt nicht begreiflich, wie noch neuerlich dies und zwar bis zur Hälfte des Vermögens, hiernächſt die Einziehung derſelben von den Secundanten, als ein zweckmäßiges Mittel gegen Duelle hat vorgeſchlagen und ſogar in mehren Zeitſchriften als praktiſch empfohlen werden können [46]). Denn iſt die Geldſtrafe ſo beträchtlich, wie ſie vorgeſchlagen worden iſt; ſo wird es mit ihr gehen, wie mit andern ſchweren Strafen, man wird ſie nicht erkennen, oder die Strafe wird erlaſſen werden, wozu bei Geldſtrafen die Füglichkeit viel mehr vorhanden iſt, als bei andern Strafen. Im unglücklichſten Falle wird ſie durch eine Subſcription gedeckt werden. Kurz! dieſer Vorſchlag kann nur die Abſicht haben, eine Form anzugeben, unter der das Geſetz, ohne doch den Schuldigen zu treffen, ſeine Misbilligung zu erkennen gibt — ein Verfahren, das man hier nur leichtſinnig nennen könnte [47]). Bei allen directen Strafen des Duells kommt der Staat in das Dilemma, entweder Strafen anzudrohen, die geringer ſind, als die Nachtheile, welche denjenigen im bürgerlichen Leben treffen, der ein Duell ausſchlägt, z. B. Ausſtoßung aus den Standes- und Nahrungsverhältniſſen, Beraubung jeder erfreulichen Ausſicht für das Leben ꝛc. [48]), oder mindeſtens ebenſo harte Strafen. Im erſten Falle helfen die Strafen nichts, im letztern ſtehen ſie nicht im richtigen Verhältniſſe zu der Moralität der Handlung und die überall in dieſer Abhandlung ſich zeigenden Folgen einer den Sitten und der Denkweiſe des Volkes widerſtrebenden Geſetzgebung treten ein. Anders iſt es in dem Falle, wenn das Duell in derjenigen Maße volksthümlich behandelt wird, wie oben vorgeſchlagen wurde. Es bedarf dabei auch nicht einer abgeſonderten Geſetzgebung nach den verſchiedenen Ständen [49]), da die ganze Behandlungsweiſe aus dem allen Ständen, bei welchen das Duell üblich iſt, gemeinſamen Princip der germaniſchen Ehre hervorgeht. Man könnte vielmehr ſelbſt gegen

39) **Mittermaier** in der angeführten N. Folge des Arch. des Criminalrechts. S. 380. 40) **Henke** a. a. O. S. 608. v. **Globig** und **Huſter**, Abhandlung von der Criminalgeſetzgebung, S. 183. 41) **Krug**, Encyklopädiſch-philoſophiſches Lexikon, Art. **Zweikampf**. 42) **Roßhirt** a. a. O. im N. Arch. d. Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Nr. XXVI, 3, S. 700, und N. Arch. 6. Bd. 1. St. Nr. VII, 3. S. 170. 43) **Mittermaier** in der N. Folge d. Arch. d. Criminalrechts a. a. O. S. 380.

44) De l'esprit des loix, T. III. 45) **Aſchenbrenner** a. a. O. §. 21 und 22. S. 57 fg. 46) Der Vorſchlag geſchah im Journal de Liége. Man vergl. darüber: Der Freimüthige 1835. Nr. 84. S. 340, und Blätter für literariſche Unterhaltung 1835. Nr. 89. S. 368. 47) Über die verſchiedenen Vorſchläge zur Beſtrafung der Duelle ſ. *Quintus* l. c. p. 25 et 26. 48) **Roßhirt** a. a. O. S. 469. 49) **Mittermaier** a. a. O. S. 458.

jenen Vorſchlag im Allgemeinen einwenden, daß gewiſſe Stände durch dieſe eigenthümliche Behandlung ihrer Ehrenſtreitigkeiten privilegirt würden. Allein da jene Stände bereits factiſch im Beſitze jenes Privilegiums ſind, ohne daß irgend eine Macht ſie bis jetzt daraus vertreiben konnte; da es unrecht ſein würde, jenes der Sittlichkeit widerſtrebende Inſtitut des Duells auch in andere Stände einzuführen: ſo möchte es mehr als ein Privilegium für diejenigen Stände, bei denen kein Duell ſtattfinden kann, anzuſehen ſein, daß ihre Ehrenſtreitigkeiten nach ſittlichen und rechtlichen Principien entſchieden werden und ſo ſich mindeſtens die Privilegien compenſiren. Daß unter allen dieſeu Umſtänden die Frage darüber, ob für die Duelle eine beſondere Legislation nöthig ſei, welche von angeſehenen Männern verneinend beantwortet worden iſt [50]), nur bejahend beantwortet werden kann, liegt klar am Tage. Ebenſo, daß bei dem vorgeſchlagenen ſtandesmäßigen Mittel, die Ehre zu vertheidigen, Provocant und Provocat im Fall eines unerlaubten Duells nur gleich zu beſtrafen ſein würden, und daß die intellectuellen Urheber und ſonſtigen Gehilfen (inwiefern ſie nicht, wie die Secundanten und Ärzte, wenn ſie ihre Pflicht wirklich thaten, aus politiſchen Gründen ganz ſtrafefrei ſein müßten) [51]) nicht von der Strafe der Ehrloſigkeit getroffen werden könnten. Denn für ſie würde dieſe Strafe aus dee allgemeinen Meinung nicht hervorgehen, mithin müßte für ſie eine andere arbitraire Strafe eintreten. Auch würde unſtreitig der bloße Verſuch zu einem verbotenen Duell, um nicht dadurch die Ausſöhnung zu hindern, ganz ſtrafefrei zu laſſen [52]), übrigens die Strafe der Ehrloſigkeit bei beſonders unglücklichem Ausgange oder beſonders übelwollenden Veranſtaltungen dabei zu erhöhen ſein [53]). Allein leicht könnte man mit den Standesvorurtheilen in einen ſchädlichen Conflict kommen, wenn man gewiſſe Duelle, z. B. Piſtolenduell [54]), ganz verbieten wollte.

Nach allem dieſem möchte ſicherlich das Standesgericht in der beantragten Maße das beſte Gegenmittel gegen die Duelle ſein [55]). Es würde ſonach in den Landen, wo bereits Ehrengerichte beſtehen, nur deren volksthümlicher Ausbildung bedürfen, da ſie bis jetzt mindeſtens nicht ganz ohne Nutzen waren, die Ehrengerichte in den Burſchenſchaften notoriſch bedeutenden Nutzen ſchafften und die vorgeſchlagenen Standesgerichte in der frühern Geſchichte, in den Juges du point d'honneur Ludwig's XIV., einen bemerkenswerthen Vorgang haben [56]). (*Buddeus.*)

DUEÑA, urſprünglich nur eine andere Form für doña, welches jede vornehme Frau, jetzt dama, bedeutete; ſpäter hat es die noch geltende Bedeutung einer ältlichen, meiſt unverheiratheten oder verwitweten Perſon erhalten, welche in vornehmen Häuſern die unzertrennliche Begleiterin und nach Umſtänden Hüterin der jungen Frau vom Hauſe oder der heranwachſenden Töchter iſt. Bei den vielfachen Berührungen der Spanier mit den Arabern ſcheint dieſes Amt aus den orientaliſchen Sitten und der Muhammedaniſchen Eiferſucht auf die Weiber zu den Chriſten übergegangen zu ſein. Überdies liebt der ſpaniſche Stolz durch eine zahlreiche Dienerſchaft zu glänzen, und es ſchmeichelte dem ariſtokratiſchen Sinne der Großen, in ihren Häuſern die Etikette des Hofes im Kleinen nachzuahmen; denn die Duoña iſt für die Familie, was die Oberhofmeiſterin am Hofe iſt. Da dieſe Perſonen durch ihre Stellung zu den jüngern Mitgliedern der Familie, ſowie duech den ganzen Charakter ihres Amtes etwas theils Lächerliches, theils Gehäſſiges an ſich haben, ſo ſind ſie in den komiſchen Romanen der Spanier die beſtändige Zielſcheibe des Witzes, wie namentlich aus dem unvergleichlichen Don Quixote zu erſehen iſt. (*Blanc.*)

DUENAS, Stadt in der ſpaniſchen Provinz und dem Partido Palencia (Königreich Leon), am Zuſammenfluſſe der Piſuerga mit dem Carrion, hat eine Pfarrkirche, zwei Klöſter, ein Hoſpital und 1800 Einw. (*Fischer.*)

DUERGAR, DWERGAR, Zwerge, in der nordiſchen Mythologie geiſtige Mittelweſen, die unter der Erde in Steinen und Klüften wohnen und durch ihre kleine Geſtalt ſich auszeichnen. Nach der Edda waren ſie Anfangs im Fleiſche des erſchlagenen Ymie als Maden entſtanden. Als nun die Götter anfingen, aus Erz, Stein und Holz allerlei Geräthe zu ſchmieden und drei gewaltige Rieſentöchtee aus Jotunheim (dem Lande der Joten) nach Asgard kamen und die Götter nach Bekanntſchaft mit denſelben ſich auf ihre Hochſtühle ſetzten, da erinnerten ſie ſich dieſer Maden im Staube und in den Tiefen der Erde, und ihr Wille gab ihnen Menſchenverſtand und menſchliche Geſtalt, ließen ihnen aber ihren Wohnſitz in Steinen und Klüften. Hier machen und verarbeiten ſie Metalle und Edelſteine, und ſind die künſtlichſten Schmiede und Drechsler. Darüber bringt Mone (Geſch. des Heidenth. I, 332 n. 336 fg.) folgende Erläuterung bei: Sowie die Entwickelung der Erdſchöpfung ſich mehr dem Urſprunge des Menſchen nähert, werden die Götter immer mehe in die Materie hineingezogen, die als Weibliches, als ſinnliche Schönheit, als falſches Licht im Gegenſatze des wahren Lichts der Götter, erſcheint, dieſe täuſcht und verführt. Das Materielle erſchien ihnen zuerſt ſchön und als etwas Unverfängliches. Sie machen alle ihre Geräthe aus Gold und ſpielen Anfangs, ohne Verlangen und Sehnſucht, in voller Harmloſigkeit mit demſelben. Aber als die Rieſenmägde erſchienen, da erwachte Verlangen und Habſucht, und nun erzeugen ſie das Volk der Zwerge. Weil alſo die Götter zu ſchmieden anfangen, d. h. die Kleinode der irdiſchen Welt erſchaffen, ſo müſſen ſie mit dem Golde umgehen, und dies führt die Rieſinnen (die Leidenſchaften und Begierden) herbei, und dieſe gebären die Zwerge, deren Geſchäft in Bereitung und Verar-

50) v. Zeiller in Wagner's Zeitſchrift für öſterreichiſche Rechtsgelehrſamkeit, Jahrgang 1825. 5. Hft. S. 317. Man vgl. Mittermaier im N. Arch. des Criminalrechts a. a. O. 8. Bd. 3. St. Nr. XV. S. 451 fg. Henke a. a. O. S. 604.
51) Neues Archiv des Criminalrechts. 4. Bd. 4. St. N. XXVI, 3. S. 645. Mittermaier in der angezogenen N. Folge ꝛc. S. 332. Tittmann a. a. O. §. 270. Not. z. S. 92.
52) Henke a. a. O. S. 609. Mittermaier a. a. O. S. 380 fg.
53) Mittermaier im N. Arch. des Cr.-Rechts. 8. Bd. 3. St. S. 461, 462 und 463.
54) Vollgraff a. a. O. S. 204.
55) Henke a. a. O. S. 603.
56) *Quintus* l. c. p. 52 seq.

Digitized by Google

beitung der Edelſteine, des Goldes und Erzes beſteht und die vorher als Metalladern die Gebirge durchzogen (die Maden in Ymir's Fleiſche). Auf der höchſten Stufe des unorganiſchen Lebens, fährt er weiter fort, ſtehen die Edelſteine und das Gold. Kryſtalliſation iſt die Blüthe, Gold das Licht des unorganiſchen Lebens. Daraus kann der Menſch nicht hervorgehen und die Schöpfung der Götter in Stein und Metall bringt nur Zwiſchenweſen, die Zwerge, hervor, die menſchliche Geſtalt, d. h. organiſche Wirkſamkeit, haben, weil auch in den unorganiſchen Körpern, beſonders in der Kryſtalliſation, ein Lebenstrieb ſich offenbart. Aber dem Edelſteine und Golde ſchrieb der religiöſe Glaube ſehr verſchiedene Wirkſamkeit zu. Der Beſitz eines Edelſteins verhalf zum Siege, enthüllte das Unſichtbare (durch Glanz und Durchſichtigkeit) und war ſo Bild des guten Lichtes, während Gold und Eiſen immer als verderblich dargeſtellt wird, alſo mithin auch jedes Metall Bild des böſen Lichtes war. Der edle Stein war folglich der organiſchen Lebensthätigkeit des Menſchen befreundet, nicht aber das todte Metall. Aus dieſem Allen ergeben ſich drei große Ideen, die mit den religiöſen Namen Zwerge, Alfen und Menſchen bezeichnet ſind, und ſo zuſammenhängen. Wie in der unorganiſchen Natur das gediegene, geſtaltloſe Metall die Grundlage der Körper, die Kryſtalliſation aber die höchſte Lebensſtufe des Unorganiſchen iſt; ſo auch iſt das geſtaltloſe Waſſer in der ſeelenloſen organiſchen Natur die Grundurſache alles Wachsthums und die Pflanze die höchſte Vollendung dieſer Körper, und ebenſo iſt in der thieriſchen Natur die Schlange (Drache) die Grundlage aller lebendigen Weſen und der Menſch (insbeſondere der Held) die höchſte Vollendung dieſer Reihe. Dieſe Ideen, fährt er fort, braucht man nicht für zu gelehrt für die damalige Prieſterſchaft zu halten, da es bekannt iſt, daß der Bergbau und die Zeugſchmiedekunſt von jeher bei den teutſchen Stämmen in hoher Vollkommenheit geweſen, wozu aber ungewöhnliche Kenntniſſe und Einſichten gehören, die man nur bei einer ſchon hochcultivirten Prieſterſchaft ſuchen darf, welche durch religiöſe Beſtimmungsgründe jene wichtigen Gewerbe ins Leben rief. Daraus begreife es ſich nun, warum in den Heldenliedern Zwerge und Elfen immer ſo wirkſam ſind, warum die Helden mit ihnen in Verwandtſchaft ſtehen und die Menſchen mit ihnen zuſammen leben. Zauberſteine, Gold, Schmuck, Waffen u. dergl. kommen von den Zwergen, den kunſtreichſten Schmieden, aber ihre Geſchenke ſind immer verderblich, weil ſie in Gold oder anderm Metalle beſtehen, auf dem der Tod und der Fluch liegt. Im unorganiſchen Leben ſind ſie größere Kräfte als der Menſch, im Beſitze von unterirdiſcher Zauberei und Weisheit; ſie ſchaffen und wirken im Dunkeln viel und ſtark, aber ein Sonnenſtrahl tödtet ſie und am Tage beherrſcht ſie der Menſch. Sie erſcheinen im nordiſchen Glauben nie als Götter, ſondern nur als Zwiſchen- und Mittelweſen, aber in großer Menge und in ſehr verſchiedener Anwendung. Die Erſtgeſchaffenen derſelben waren Mothſognir (Modſogner) und Durinn (Dyrinn); ſie ſtehen als Meiſter an der Spitze des Ganzen. Jener herrſcht über die Stein-, dieſer über die Erdzwerge. Außerdem gab es noch eine dritte Art, die von Svarin's Hügel nach Aurvang in Jornvölle kamen, eine Bezeichnung, deren Sinn noch nicht aufgehellt iſt. Von jeder Art werden ſehr viele Namen aufgezählt, die aber wegen Mangels an Übereinſtimmung wenig Erklärung zulaſſen. Die jüngere Edda führt ſogar unter den Zwergen Namen an, welche ſonſt Alfen und andere Weſen, ſelbſt Götter bezeichnen, wie z. B. Buri, Vili, Har, Yngvi. Dieſe Verwirrung mag wol von fremder Einmiſchung herrühren, denn finniſche und ſelbſt ſkythiſche Vorſtellungsarten ſcheinen Einfluß darauf gehabt zu haben. Ja es möchte vielleicht ſogar ein Zuſammenhang mit den ſamothrakiſchen Zwerggöttern, den Kabiren (dann könnte man wol auch an die Daktylen und Telchinen der Griechen erinnern) ſtattfinden. Auch ſcheint die Lehre von den Zwergen in die Geheimlehre gehört zu haben, wodurch dann ebenfalls das Verſtändniß derſelben erſchwert wird. Aus den verſchiedenen Namensverzeichniſſen erhellet, daß man jeden Mittelzuſtand in der unorganiſchen Natur mit dem Namen eines Zwerges bezeichnete, ſie oft mit den Alfen verwechſelte und ſelbſt die Götter, wenn ſie nur als vermittelnde Potenzen erſcheinen ſollten, in die Ordnung der Zwerge herabgezogen habe. Von den drei Ordnungen der Zwerge iſt nur in Beziehung auf die erſte Einiges bekannt, von den andern beiden wenig und auch dieſes ſehr dunkel. In der erſten Ordnung, den Staubzwergen, wie ſie Mone nennt, werden 36 Individuen aufgeführt. Die acht erſten ſind die beiden Mondkräfte Nyi und Nidi (Neu- und Vollmond); die vier Himmelswächter, Auſtri und Weſtri, Sudri und Nordri (Oſt, Weſt, Süd, Nord); der Charakter des ganzen Geſchlechts, Althjofi (der Alldieb) und der Yggdraſilshirſch, Dualinn. Die übrigen ſind unbekannt. Das Verzeichniß ſchließt mit Nyr und Nyrathr, Reginn und Rathsvidr. Die erſten beiden ſcheinen mit den Mondszwergen zuſammenzuhängen, und Nyrathr insbeſondere der zu ſein, welcher den Neumond (Nyi) wieder herbeiführt und ſein Wachsthum befördert. Zum Theil ſcheinen die vorhergehenden Zwerge die Dämonen zu ſein, welche die Nächte zwiſchen Neu- und Vollmond abwechſelnd beherrſchen. Sie ſind vielleicht auch ebenſo Gegenſätze, wie es bei den Zwergen des Neu- und Vollmondes und der Weltgegenden der Fall iſt, alſo theils den Menſchen günſtige, theils ungünſtige Zwerge. Die letzten beiden Reginn und Rathsvidr ſcheinen wieder allgemeine Ideen der ganzen Ordnung zu ſein, Reginn die regierende und wirkende Kraft, Rathsvidr, der Rathwiſſer, alſo Einſicht und Weisheit. Sie werden auch vorzugsweiſe Reckar, Recken, genannt, und Reginn iſt in der ſigurdiſchen Heldenſage der vornehmſte Zwerg. Auch die Götter heißen Reckar. In der Ordnung der Steinzwerge weicht die jüngere Edda von der ältern faſt ganz ab. Ebenſo dunkel bleibt die dritte Ordnung der Lofarszwerge unter der Herrſchaft des Dualinn.

Im Ganzen werden die Zwerge als Weſen von kleiner Geſtalt, alt, häßlich, langnaſig, von dunkler, blaugrauer oder erdbrauner Farbe, mit dem Geſichte eines Todten, weil es das Licht nicht beſtrahlt, mit kurzen Beinen

Digitized by Google

und langen Armen beſchrieben. die beinahe auf den Baden eeichen, wenn ſie aufrecht ſtehen. Ihre Sprache iſt das Echa. Sie machen aus Metallen wundervalle Sachen ſowal für die Aſen, als für menſchliche Helden. Die von ihnen verfertigten Waffen und Rüſtungen übertreffen alle andere. Doch müſſen ſie ihre Geſchenke freiwillig machen, wenn ſie glückbringend ſein ſallen; die durch Gewalt erpreßten werden dem Inhaber ſchädlich. Auch verſtehen ſie Runen zu ſchneiden und aufzulöſen, und manche van ihnen haben die ganze Welt durchwandert und kennen die Eigenſchaſt jedes Dinges. Legis in ſeiner Alkuna nimmt ſie mit den Schwarzalſen für einerlei. Van den hierauf ſich beziehenden Sagen wollen wir folgende herſetzen.

Loke hatte der Siff, Thar's Gattin, aus Bosheit einſt alles Haar abgeſchnitten. Als Thoe dies gewahe wurde, faßte er den Loke und würde ihn zerſchmettert haben, wenn er nicht geſchworen hätte, die Suartalſar, (ſchwarzen Aiſen, Zwerge) dahin zu bringen, daß ſie für Siff goldenes Haar verſertigten, welches wie jedes andere Haar wachſen ſollte. Lake ging alſo zu den Zwergen, welche in dieſer Mythe die Söhne Ivallda's genannt werden. Sie machten zuerſt das verlangte Haar, dann das Schiff Skidbladni, das immer guten Wind hat, wahin es auch ſegelt, und drittens den nie ſehlenden Speer Gugnir. Da wettete Loke um ſeinen Kopf gegen den Zwerg Brok, daß ſein Bruder Sindri nicht drei ſa vortreffliche Sachen ſchmieden könne. Sie gingen alſa zur Schmiede. Sindri ſetzte die Blaſebälge an das Feuer und hieß ſeinen Bruder Brak blaſen, ſchärfte ihm aber wahl ein, das Feuer nicht eher zu verlaſſen, bis er die hineingelegten Dinge herausgenammen hätte. Sindri ging nun aus der Schmiede und Brok trieb die Blaſebälge. Nun kam eine Fliege (Loke ſelbſt, aber von ihm geſendet) und ſtach ihn in die Hand, aber Brok ließ ſich nicht ſtören, und als Sindri kam, nahm er aus dem Feuer einen Eber mit goldenen Borſten (Gulliburſti). Darauf that er Gold in das Feuer, gab dem Brok dieſelbe Vorſchriſt und verließ die Schmiede. Jetzt ſtach die Fliege den Brok noch heſtiger in den Nacken, aber ee blies fort, und als der Schmied zurückkam, nahm er aus dem Feuer den Galdring Draupnir (den Tröpfler). Nun that er Eiſen in das Feuer und gab dem Brok die nämliche Vorſchriſt. Jetzt ſetzte ſich ihm die Fliege zwiſchen die Augen und ſtach ſo heſtig, daß das Blut ihm in die Augen lief und er nicht ſehen konnte. Als daher die Blaſebälge nieder waren, fing er in aller Eile die Fliege und riß ihr die Flügel aus. Da kam aber der Schmied und ſagte, daß alles, was im Feuer wäre, nun beinah verdorben ſei. Darauf nahm er aus dem Feuee den Hammer Miölner (den Zermalmer) und befahl dem Brok, mit den Sachen nach Aſgard zu gehen, um die Wette zu löſen. Loke brachte nun auch ſeine Kleinade hervar, und ſie wählten Odin, Thar und Freyr zu Richtern. Darauf gab Loke dem Odin den Speer Gugnir, dem Thor das Goldhaae für die Siff und dem Freye das Schiff Skidbladni und erzählte die Tugenden dieſer Dinge. Nun nahm auch Brok ſeine Kleinode heraus, gab dem Odin den Draupnir, dem Freyr Gulliburſti und den Hammer dem Thor, indem er zugleich die Tugenden jedes derſelben anſührte. Nue einen Fehler hatte der Hammer, der Griff daran wae zu kurz. Das Urtheil der Richter fiel nun dahin aus, daß der Hammer das Beſte ſei; der Zwerg hatte alſa die Wette gewannen und Lake ſollte ſeinen Kopſ hergeben. Er bat ſehr um Gnade, aber Brok wollte nicht. Da rief Loke: Nun ſa fange mich! und als Brak ſich dazu anſchickte, war Loke ſchon weit weg, denn er hatte Schuhe, mit denen er durch die Luft und das Waſſer lauſen konnte. Da bat dee Zwerg den Thor, ihn zu fangen und dieſer that es. Jetzt ſollte dem Loke der Kopſ abgeſchnitten werden, aber *er ſagte*, dem Broke käme nur der Kopſ, nicht dee Nacken zu. Da nahm der Zwerg ein Meſſer und einen Riemen und wollte ihm den Mund zunähen, aber das Meſſer taugte nichts. Deshalb wünſchte er, ſeines Bruders Ahle möchte da ſein, und ſagleich geſchah es auch, und nun nähete er ihm die Lippen zuſammen. Die Erzählung ſteht in der jüngern Edda, Dämeſaga 59.

In der Thorſtans-Saga, Cap. 3, in den Kampa-Daler findet ſich folgende Erzählung (aus Wolff's Mythologie der Feen und Elſen): Als der Frühling kam, machte Thorſton ſein Schiff ſertig, ging mit 20 Mann an Bard und kam nach Vinland, wa er in einen Haſen ſuhr und täglich ans Uſer ging, um ſich zu ergötzen. Eines Tages erblickte er im Walde einen großen Felſen; aus einem kleinen Stücke deſſelben kam ein Zwerg, der entſetzlich häßlich war und mit weit aufgeriſſenem Munde in die Höhe guckte; es ſchien, als ginge der Mund von einem Ohre zum andern und als fiele die untere Kinnlade bis aufs Knie hinab. Tharſton fragte ihn, *warum* er ſo närriſch thäte. „Wundert Euch nicht, guter Geſell," erwiderte der Zwerg, „ſeht Ihr nicht den großen Drachen, der dort fliegt? Er hat mir meinen Sahn mitgenommen, und ich glaube, Odin ſelbſt hat das Ungeheuer hergeſchickt, dies zu thun. Ich aber werde berſten und ſterben, wenn ich meinen Sahn verliere." Da ſchaß Thorſtan nach dem Drachen und traf ihn untee dem einen Flügel, ſodaß er todt zur Erde ſtürzte. Zugleich fing er des Zwerges Kind in der Luſt auf und brachte es dem Vater. Da freuete ſich der Zwerg über die Maßen und ſagte: „Ich habe Die eine große Wohlthat zu vergelten, wähle Dir Deine Belohnung in Gold und Silber." „Heile Deinen Sohn," antwartete Thorſtan, „ich bin nicht gewohnt, mich für einen Dienſt belahnen zu laſſen." „Ei," ſagte der Zwerg, „das wäre nicht hübſch, wenn ich Dir das nicht vergelten ſollte; nimm daher mein Hemd van Schafwalle an und laß es Die nicht als ein verächtliches Geſchenk erſcheinen; denn, wenn du es auf dem blaßen Leibe trägſt, ſo wirſt Du nie durch Schwimmen ermüdet und nie verwundet werden." Thorſton nahm es, und es paßte ihm wohl, ungeachtet es ſüe den Zwerg zu kurz geweſen zu ſein ſchien. Daeauf nahm dieſer einen goldenen Ring aus ſeinem Beutel, gab ihn dem Thorſton und bat ihn, denſelben wohl zu bewahren, denn dann würde es ihm nie an Gelde ſehlen. Nun gab er dem Thorſtan einen ſchwarzen Stein, der, wenn et ihn in der Hand verbärge, ihn unſichtbar machen würde. „Ich habe dir," fuhr er fort,

Digitized by Google

„nicht viel anzubieten, das Werth für Dich haben könnte. Nimm indeſſen noch dieſen Feuerſtein zu Deinem Vergnügen.“ Nun gab er ihm einen Stein und eine Stahlſpitze. Dee Stein war dreieckig, weiß auf der einen und roth auf der andern Seite, mit einem gelben Rande rund herum. „Wenn Du,“ ſagte der Zwerg, „den Stein mit der Stahlſpitze an der weißen Seite triffſt, ſo wird ein ſolcher Sturm mit Schloßen kommen, daß kein Menſch durchſeben kann. Willſt Du nun den Schauee vertreiben, ſo berühre den gelben Rand, ſogleich wird Sonnenſchein alles wegſchmelzen. Schlägſt Du aber auf die rothe Seite, ſo kommt ſo viel Feuee heraus, daß Aller Augen geblendet werden. Du kannſt auch alles treffen mit dem Stahle und dem Steine, und jedesmal werden ſie auf Deinen Ruf in Deine Hand zurückkehren. So wae denn dem Thorſton ſeine Reiſe wohl belohnt.

Die Hervarar-Saga gibt Bericht von dem Zwergenſchwerte Tirfing. Suarfalami, der zweite von Odin's Nachkommen, wae König von Gardarike (Rußland). Einſt ritt er auf die Jagd und konnte den ganzen Tag auf keinen Hirſch treffen. Als die Sonne ſank, wußte er nicht mehe, wo er im Walde war. Vor einem Hügel rechts ſah er zwei Zwerge, zog ſein Schwert und ſchnitt ihnen den Rückweg nach dem Hügel ab, indem er ſich zwiſchen ſie und den Hügel ſtellte. Da boten ihm die Zwerge Löſegeld für ihr Leben und ſagten ihm ihre Namen, der eine Dúrinn, der andere Dualinn. Da wußte er, daß ſie die geſchickteſten und erfahrenſten von allen Zwergen waren, und verlangte daher, daß ſie ihm das beſte Schwert, das ſie machen könnten, ſchmieden ſollten. Griff und Kuppel ſollten von Gold ſein; nie dürfe es einen falſchen Hieb führen, nie roſten; es müſſe durch Eiſen und Stahl, wie durch dünnes Zeug bringen, und im Kriege wie im Zweikampfe ſeinem Beſitzer ſtets den Sieg verſchaffen. Die Zwerge beſtimmten den Tag, wann er es haben ſollte und er ließ ſie in den Hügel zurückkehren. Zur angegebenen Zeit überlieferten ſie ihm das Schwert und Dualinn ſagte: „Dieſes Schwert wird das Verderben eines Mannes ſein, jedesmal, wenn es gezogen wird; drei der ſchändlichſten Thaten werden damit geſchehen und auch Dir wird es Verderben bringen.“ Da ſchlug Suafarlami nach dem Zwerge, daß die Klinge den feſten Felſen durchdrang und ward Herr des Schwertes, das ee Tirfing nannte, es immer trug und damit den Rieſen Thiaſſe erſchlug, deſſen Tochter Fridur er ehlichte. Kurz nachher aber wurde er von dem Berſerker *) Andgrim erſchlagen, der Herr des Schwertes wurde. Als deſſen zwölf Söhne mit Hialmar und Oddur um Ingaboeg, die ſchöne Tochter des Königs Inges, fechten mußten, trug Angantyr den gefährlichen Tirfing; die Brüder alle aber wurden im Kampfe erſchlagen und mit ihren Waffen begraben. Angantyr hinteeließ eine einzige Tochter, Hervae, welche Mannskleider anlegte, den Namen Hervardar annahm und ſich zu einem Haufen Seeräuber geſellte. Da ſie wußte, daß Tirfing mit ihrem Vater begraben war, ſo beſchloß ſie, den Todten zu erwecken, um das Zauberſchwert zu erhalten. Am Abende landet ſie allein auf der Inſel Same und ſteigt in der Nacht in die von Flammen umhüllten Gräber, wo ſie durch Gewalt und Bitten das Schwert von dem widerſtrebenden Angantyr bekommt. Nun ging ſie an den Hof des Königs Gudmund, und da ſie einſt mit demſelben ſpielte, geſchah es, daß einer der Diener den Tirfing aus der Scheide zog, der wie ein Sonnenſtrahl glänzte. Aber Tirfing kam nie ans Tageslicht, als zum Verderben eines Menſchen, Hervar alſo enthauptete damit den unglücklichen Diener. Dann kehrte ſie zu dem Hauſe ihres Großvaters Jarl Biartmar zurück, legte wieder weibliche Kleider an und vermählte ſich mit Gudmund's Sohne, Haufud, dem ſie zwei Söhne Angantyr und Heidrekee gebar, der Erſtere mild und weich, der Letztere ſtolz und heftig. Haufud befahl dem Heidreker, von ſeinem Hofe in die Fremde zu reiſen, und die Mutter gab ihm unter andern Geſchenken auch das Schwert Tirfing mit auf den Weg. Der Bruder begleitete ihn aus dee Burg. Ehe ſie ſchieden, zog Heidreker das Schwert, um es zu betrachten und zu bewundern. Kaum aber fiel das Licht des Tages auf die Klinge, ſo überfiel ihn die Berſerkerwuth und er erſchlug ſeinen Brudee. Nun ging er zu den Seeräubern und zeichnete ſich ſo aus, daß König Harald ihm ſeine Tochter Helga zum Weibe gab. Aber auch jetzt war der Zauber Tirfing's die Urſache, daß Harald von ſeinem Schwiegerſohne getödtet wurde. Später war Heidreker in Rußland, und der Sohn des Königs war ſein Pflegeſohn. Auf der Jagd hatte er ſich einſt mit dieſem von den Übrigen entfernt, als ſich eben ein Eber zeigte. Heidrecker rannte nach ihm mit dem Speer, den abee das Thier mit ſeinen Hauern zerbrach. Nun ſprang er vom Pferde, zog den Tirfing und tödtete den Eber. Aber das Schwert konnte nur durch Menſchenblut geſättigt werden, und da Niemand weitee da war, erſchlug er den unglücklichen Jüngling. Endlich wurde dem Könige Heidreker von ſeinen ſchottiſchen Sklaven der Tirfing geſtohlen und er ermordet. Aber ſein Sohn und Nachfolger Angantyr entdeckte und tödtete ſie und bekam das Zauberſchwert wieder, mit dem ee in der Schlacht gegen die Hunnen ein großes Blutbad anrichtete, aber unter den Erſchlagenen wae auch ſein eigener Bruder, Laudur. — Aus dieſen Zwergen ſcheinen ſpäterhin die Trollen entſtanden zu ſein (ſ. d. Art.). (*Richter.*)

*) Die Berſerker waren Krieger, die bei dem Gedanken an Kampf in die höchſte Wuth geriethen, in ihre Schilde biſſen, durch Feuer liefen, glühende Kohlen verſchluckten u. ſ. w. Suhm erklärt dies Wort, weil ſie aller Kleider bar, ohne Serk oder Panzer, in den Kampf gingen, gleichſam Barhemder.

DUERNE, Gemeindedorf im franzöſiſchen Rhonedepartement (Lyonnais), Canton St. Symphorien ſur Coiſe, Bezirk Lyon, hat eine Fillalkirche, ein Poſtamt, ein Etappenamt und 455 Einw. (Nach Barbichon.)

(*Fiſcher.*)

DUERO, DURO, DOURO, lateiniſch Durius *),

*) Die Römer kannten den Duero unter dem Namen Durius, und er bildete die Nordgrenze der Provinz Luſitanien. Er entſprang auf dem Idubedagebirge, nördlich von Numantia, durchlief die Länder der Arevacer und Vaccäer, begrenzte die Vettonen

Digitized by Google

einer der Hauptſtröme Spaniens und Portugals, entſpringt in der ſpaniſchen Provinz Soria (Caſtilla la Vieja) unweit des unbedeutenden Orts Duruelo, aus mehren Lachen auf dem Pico de Urbino. Die anfänglich ſüdöſtliche Richtung ſeines Laufes, welche ihn bei Vineza und Hinojoſa vorbei nach Soria führt, wird von hier bis Almazan eine ſüdliche. Hier wendet er ſich weſtlich, und berührt, indem er, durch den Ucero im Süden von Osma und durch den Escalote im Oſten von Obrillos verſtärkt, nicht weit von Lavid die Provinz Soria verläßt, den Partido de Peñuaranda in der Provinz Segovia, welche ihm die Coja und Erasma zuſendet, und krümmt ſich hierauf in ganz weſtlicher Richtung durch die Südſpitze der Provinz Burgos, wo er die Gewäſſer der Riaza, des Ucero, Pilde, Arandillo und Aranzuelo aufnimmt, nach der Provinz Valladolid hinüber. In dieſer Provinz, deren öſtlichen Theil er in der Mitte durchſtrömt, ſowie in der Provinz Toro, in welche er nun den Partido de Toro durchſchneidend eintritt, nimmt er die Piſuerga mit der Esjueva, die Adaja mit der Eresma, den Zapardiel, den Badajoz mit der Hornipa und die Guarena auf. Aus der Provinz Toro tritt er in die Provinz Zamora über, berührt die gleichnamige Hauptſtadt derſelben, vergrößert ſich in ihr durch die Esle mit der Aliſte, durch den Valderaduay, Manzañas, Maderal und den Tormes, und bildet dann, die Provinz Salamanca umziehend, in welcher er den Yeltes aufnimmt, von Villarimo bis Torre de Moncorvo die Grenze zwiſchen Spanien und Portugal. Die Länge ſeines Laufes im erſtern Reiche beträgt nach Haſſel 66¼ Meilen, ohne daß er trotz ſeiner Waſſermaſſe für die Schiffahrt brauchbar wäre. Denn von der altcaſtiliſchen Hochebene ſich herabſtürzend drängt er ſich bis Aranda in der Provinz Burgos, von Felſen eingeengt, in tief ausgewühlten Flußbetten fort, und obgleich ſich dieſe von der genannten Stadt an erweitern, bleibt er doch immer ein reißender Bergſtrom. Portugal berührt er zuerſt als Douro oberhalb Miranda de Douro in der portugieſiſchen Provinz Traz os montes, trennt dann ſüdöſtlich und ſüdlich ſtrömend dieſe Provinz von Spanien, und tritt, nachdem er die Aguada aufgenommen, ſich plötzlich weſtlich wendend, bei Torre de Moncorvo in Portugal ein, und bildet nun die Grenze zwiſchen den portugieſiſchen Provinzen Traz os montes und Entre Douro und Minho im Norden und der Provinz Beira im Süden. Aus der erſten Provinz vereinigen ſich mit ihm die Tua, der Corgo und Sabor, aus der zweiten die Tamega und Souſa, aus der dritten die Coa, Tavora und Pavia; von S. Joao da Pasqueia, etwa 16 Meilen vor ſeiner Mündung in den atlantiſchen Ocean, bis zu dieſer bei S. Joao da Fos unterhalb Porto wird er ſchiffbar. Die Länge ſeines Laufes in Portugal beträgt gegen 40 Meilen. Stein (Handb. der Geographie und Statiſtik, 6. Ausg. v. Hörſchelmann, 1. Bd. S. 107 [Leip. 1833]) berechnet den directen Abſtand ſeiner Quelle von der Mündung zu 65 Meilen, die Stromentwickelung zu 100 Meilen, das Stromgebiet zu 1640 Meilen. — In der neuern Zeit iſt der Duero durch Wellington's Übergang über denſelben berühmt geworden, wodurch ſich dieſer den Titel eines Marquis von Duero erwarb. (*Fischer.*)

und Luſitaner auf der einen Seite, die Callaicer auf der andern, und ergoß ſich, nachdem er 800 Stadien für größere Fahrzeuge ſchiffbar geweſen, in den Oceanus.

Duerstede, Durstede, Duurstede, ſ. **Wyk by Duurstede.**

DUESME, Marktflecken im franzöſiſchen Côte-d'or-departement (Bourgogne), Canton Aignay le Duc, Bezirk Châtillon ſur Seine, hat 310 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUETT, DUETTO, iſt im Allgemeinen ein Muſikſtück für zwei Stimmen. Werden dieſe zwei Stimmen von keiner dritten, alſo noch weniger von mehren Inſtrumenten begleitet, ſo iſt das Duett ſo viel, als ein zweiſtimmiger Satz im eigentlichen Sinne. Dieſer zweiſtimmige Satz kann nun, wie ſchon unter dem Art. **Dreistimmig** bemerkt wurde, ſo einfach behandelt werden, daß eine Stimme die Melodie führt und die andere die harmoniſche Begleitungsſtimme abgibt. In ſolchen zweiſtimmigen Sätzen laufen beide Stimmen in der Regel mit einander in Terzen, Sexten, hineingemiſchten Quinten und Decimen. Sie ſind für Volksgeſänge ſehr brauchbar, in welcher Art wir auch einige beſitzen. Die Einfachheit der harmoniſchen Zuſammenſtellung würde jedoch nothwendig bald zu monoton werden, wenn ſie nicht kurz und im Rhythmiſchen, ſowie im Charakteriſtiſchen der Melodie, ausgezeichnet wären. Darum ſind ſie auch eben nicht zu häufig, weil die Erfindung und Haltung des Charakters im Melodiſchen ihnen allein das Anziehende zu geben vermögen. Ähnliche kleine Duette beſitzen wir für zwei Hörner oder Trompeten, die man B i c i n i e n zu nennen gewohnt war, zum Unterſchiede von größern und kunſtreichern Duetten. Da es augenſcheinlich in Rückſicht auf den Satz völlig eins iſt, ob eine Stimme die alleinige Hauptmelodie fortführt, während die andere nur begleitet, oder ob beide Stimmen abwechſelnd die Melodie und Begleitung übernehmen, ſo iſt in ſolchen Duetten durchaus kein Unterſchied von den Bicinien im Satze wahrzunehmen. Es wäre alſo gut, wenn man dieſen leichtern Duetten mit einer Melodieſtimme den Namen ließe. Die kunſtreichern Duette, ohne alle Begleitungsinſtrumente, müſſen eine doppelte Melodie und zwar von ſo hervorſtechendem eigenthümlichem Charakter haben, daß jede Stimme als wirklich beſondere Hauptſtimme für ſich auftritt und die Verbindung beider dennoch ein abgeſchloſſenes, harmoniſches und äſthetiſches Ganze in Rundung und Schönheit bildet. Dieſe Verſchmelzung beider charakteriſtiſchen Hauptſtimmen (obligaten Stimmen), muß aber auch noch eine vollkommen beſtimmte, in ſich abgeſchloſſene Harmonie bilden, daß eine dritte hinzutretende Stimme als ganz überflüſſig erſcheint. Man wird daraus ohne Weiteres ſogleich erkennen, daß zu dieſer Art von Duetten eine genaue Bekanntſchaft mit allen Regeln des ſogenannten doppelten Contrapunktes erfoderlich iſt, und daß ſie zur polyphoniſchen Satzart gerechnet werden müſſen. Zu dieſen harmoniſchen Kenntniſſen wird aber auch noch größere Erfindſamkeit und ein reich begabtes muſikaliſches Genie gehören, wenn ſolche Erzeugniſſe der

Digitized by Google

Kunſt befriedigen ſollen. Deshalb ſind ſie in neuerer Zeit ziemlich ſelten geworden. Sonſt wurden mehre der Art, jedoch nur für Inſtrumente einer Art oder verſchiedener Arten, geſchrieben. Die künſtlichern Duette für Singſtimmen bedingen zwar gleichfalls die doppelte Melodie und einen zweifachen Charakter, allein ſie werden von andern mehren oder wenigern Begleitungsinſtrumenten harmoniſch unterſtützt, ſelbſt das Charakteriſtiſche der beiden Hauptſtimmen wird nicht ſelten durch die Begleitung ergänzt, oder doch durch Schmuck der Figuren bereichert und gehoben. Am häufigſten kommen dergleichen Duette, in denen ſich zwei verſchiedene Charaktere auf eigenthümliche Weiſe ausſprechen, in Opern, Cantaten, Oratorien und überhaupt in großen Geſangwerken vor. Es finden ſich zwar auch in ſolchen großen Geſangwerken einfache Duette, in denen nur eine Stimme die Hauptmelodie führt und die andere, nur ein wenig figurirter, als ſonſt gewöhnlich, begleitet. Dieſe ſind aber nur Duettinen und ſollten zum Unterſchiede von den kunſtreichern immer dieſen Namen führen. So wenig ſie mit Grund zu verdrängen ſind, ſo wenig Eigenthümliches, von der ganz ſchlichten Art des Satzes Abweichendes, haben ſie doch auch, ſodaß über ſie nichts weiter zu bemerken iſt, es wäre denn, daß dieſe Duettinen ſeit langer Zeit mit dem Namen Duette beehrt worden. Ein eigentlich großes Duett erfodert zwei Hauptindividuen, die eine verſchiedene Empfindung, jedes in einer ſelbſtändigen Melodie, ihrem Charakter gemäß, gebührend der Lage und der Entwicklung derſelben angemeſſen, vorzutragen haben, ſodaß jede Stimme ihren Geſang für ſich ſingt, ohne von der andern zur bloßen Begleiterin herabgedrückt zu werden. Man verlangte in frühern Zeiten im Grunde mit Recht, daß beide Hauptſtimmen mitten im genau bewahrten Charakter in ihrer Verbindung eine ſo abgerundete Harmonienfolge darſtellen müßten, daß nichts Mangelhaftes, viel weniger etwas harmoniſch Unbeſtimmtes oder wol gar Störendes in beiden vorkommen dürfe; es müſſe die harmoniſche Folge ſelbſt dann noch klar empfunden werden, wenn auch die begleitenden Stimmen, ja ſelbſt der Baß wegbliebe. Eine dritte Stimme müſſe durchaus nicht nöthig ſein, um die Harmonie erſt rund, eingänglich oder verſtändlich zu machen, woraus ſich ergibt, daß die beiden Hauptſtimmen auch immer die Hauptintervalle hören laſſen ſollen, die zur Reinheit und zur deutlichen Verbindung des harmoniſchen Gewebes nothwendig ſind. Und in der That, es dürfte ſich der Werth einer guten Schule nur etwa noch in den Formen der Fuge, der Canone und der Nachahmungen überhaupt ſo fühlbar machen, als in echten Duetten und Terzetten. Wer echte ſtudiren will, muß alte Partituren bis auf Mozart's Tod vor ſich nehmen. Unter den neuen wird er wenige finden, die ohne den Reiz der Begleitung beſtehen können. In den beiden Singſtimmen muß durchaus die Hauptkraft liegen, wenn die Duette auf die Länge befriedigen ſollen. Liegt er hingegen im Schmucke der Begleitung, ſo hört das Muſikſtück auf, ein Duett zu ſein, wo die Singſtimmen oft genug im Gebrauſe der Inſtrumente verloren gehen. Daher kommt denn auch das ungeheure Einerlei in den Muſikſtücken ſo vielfacher Namen, die alle nichts als leere Schalle ſind, wo alles in einander hineindonnert, als ſollte der ganzen Muſik im Taumel das Lebenslicht ausgeblaſen werden. — Vom zweiſtimmigen Satze, der im echten Duett, oder in den beiden Hauptſtimmen treulich angewendet werden muß, wird gleichfalls in guten Lehrbüchern der Compoſition gehandelt. Der Tonſetzer muß ſo vertraut damit ſein, wie der Redner mit der Sprache, damit er in ſeinen Gefühlsauslegungen ſich nicht gehindert oder beengt ſieht. — Man hat gefragt, welche Verbindung der Singſtimmen ſich am Beſten für das Duett eignet. Rouſſeau erklärte ſich für zwei gleiche Stimmen, und meinte, daß unter allen zwei Soprane am vorzüglichſten wären, ihres hellen Klanges wegen. Solche Duette mußten in italieniſchen Opern am häufigſten vorkommen, weil der Liebhaber gewöhnlich ein Kaſtrat und ſeine Geliebte ein Frauenzimmer war. Deswegen iſt aber die Verbindung zweier Soprane noch nicht die beſte, vielmehr ſind ſich die Stimmen zu nahe und zu ähnlich. Eine männliche und eine weibliche Stimme wird in den meiſten Fällen die beſte Verbindung geben. Übrigens taugen alle Stimmen dazu, und es wird immer auf den Inhalt des Duetts ankommen, welche Verbindung grade die beſte ſein wird. Jede andere Stimmenverbindung zu einem Duett wird aber auch andere Berückſichtigungen hervorrufen. Bei zwei gleichen Stimmen wird man hauptſächlich zu beachten haben, daß beide Hauptmelodien nicht in einander laufen und ſich vermengen; ſie müſſen deutlich aus einander gehalten werden. Sind die Stimmen ihrer Natur noch von einander entfernt, muß hauptſächlich dafür geſorgt werden, daß die Harmonie nicht durch die zerſtreute Lage unbeſtimmt werde; man wird ſie wo möglich in näherer Lage halten müſſen ꝛc. Ob ein Duett von einem Sängerchor oder von Inſtrumenten begleitet werde, iſt gleich. Wie es ſich ſchickt, iſt es eben recht. Übrigens wird ein Geſangſtück für zwei Hauptſtimmen vorzugsweiſe Duett, und ein Muſikſtück für zwei Hauptinſtrumente ein Duo genannt. Ein ſolches Duo kann ebenfalls mit und ohne Begleitung anderer Inſtrumente ſein. Duos für Inſtrumente, z. B. für Pianoforte und Violine, oder für zwei Violinen u. dergl., bleiben nicht zweiſtimmig, wie leicht zu erachten, wol aber für zwei Flöten ꝛc. Man hat auch concertirende Duette und Duos, die von den Regeln der eigentlichen Duette etwas abgehen und ſich freier an Concerte oder auch an Arien anſchließen. Auch die concertirenden ſind mit und ohne Begleitung anderer Inſtrumente und haben in der Form ſelbſt nichts, was ſie von andern Muſikſtücken unterſchiede. Überall in jeder Art derſelben iſt das Hervorſtechende und Auszeichnende die oben beſchriebene Satzart und die zwei charakteriſtiſchen Melodien der beiden Hauptinſtrumente oder Hauptſtimmen. *(G. W. Fink.)*

DUFA, eine von den neun Wellenmädchen der nordiſchen Mythologie, Töchter des Meergottes Äger und der Rana, geſchmückt mit bleichen Hüten und weißen Schleiern. — Es waren Perſonificationen der Wellenbewegung des Meeres. *(Richter.)*

DUFAY (Guillaume oder Guilielmo du Fay), wird von vielen alten muſikaliſchen Schriftſtellern als ein vorzüglicher Componiſt ſeiner Zeit gerühmt. Nicht blos Sebald Heiden in ſeiner Vorrede de arte canendi, und Pet. Gregorius in ſeiner Syntax. art. mirab. Lib. XII. c. 11, gedenken ſeiner als eines der älteſten Contrapunktiſten, ſondern faſt alle bedeutende Schriftſteller des 15. Jahrh. über Muſik ſtimmen im Lobe deſſelben überein. Sein größter Lobredner iſt Franchino Gaffurio, der ihm und Binchois als Franzoſen, ſowie nicht wenige Niederländer öfter anführt, während er vom J. 1480—1518 keines italieniſchen Componiſten gedenkt. Da man aber nichts Beſtimmtes von dieſem Meiſter aufweiſen konnte, fing ſogar noch R. G. Kieſewetter in ſeiner Preisſchrift (Über die Verdienſte der Niederländee um die Tonkunſt [Amſterdam 1828]) die Periode des künſtlichen Contrapunktes mit Ockenheim (ſ. d. Art.) an, alles Frühere mit „terra incognita“ bezeichnend. Unter dem Drucke dieſes Werkes erſchien in Rom Baini's Buch über Paleſtrina und ſeine Vorgänger, worin wenigſtens einiges genauer Beſtimmte über D. bekannt gemacht wurde, was Kieſewetter ſogleich in den Nachträgen zu ſeiner Preisſchrift mittheilte (S. 106 fg.). Die Hauptſachen ſind: D. war Kapellmeiſter und Tenorſänger der päpſtlichen Kapelle vom J. 1380—1432; als ſolcher gab er zuerſt niedergeſchriebene mehrſtimmige Geſänge contrapunktiſcher Art, deſſen Meſſen und Motetten noch jetzt in Handſchriften im päpſtlichen Archiv aufbewahrt werden. Beſonders werden vier Meſſen namhaft gemacht: Ecce Ancilla Domini; omme, l'omme armé; se la face aypale; tant je me deduis. Mit dieſen Compoſitionen bezeigt ſich Baini ſehr zufrieden und findet ſogar manche Blitze eines guten Ausdrucks darin. Dazu wird ihm noch die Erweiterung des muſikaliſchen Gamma Guido's von Arezzo zugeſchrieben. Sie beſtand aus 20 (oder 21) Tönen, vom großen G anfangend. D. ſoll ſie nun vom Contra-G angefangen und bis zum drei Mal geſtrichenen e fortgeführt haben. Mit Recht wird bemerkt, daß auch ſelbſt eine ſolche Erweiterung nicht den Namen einer Erfindung verdiene, daß ſie ſich in ſolchem Umfange aber auch nicht nachweiſen laſſe. Von ſeiner Herkunft berichtet Baini nichts, nur ſetzt er hinzu, daß D.'s Compoſitionen unter die in ihrer Art ſchon vollendeten Meiſterwerke zu zählen ſind. Wichtig iſt uns, daß ſeine Meſſen die älteſten ſind, welche das päpſtliche Archiv aufbewahrt. Ob er aber wirklich ein Franzoſe ſei, wurde ſchon damals in Zweifel gezogen.

Dagegen erwähnte Friedr. Rochlitz in ſeinem 4. Theile: Für Freunde der Tonkunſt (Leipzig 1832), und zwar in den Grundlinien zu einee Geſchichte der Geſangsmuſik unſern D. gar nicht, ſucht vielmehr die ſchnellen Fortſchritte des Contrapunktes aus der allgemeinen Richtung des menſchlichen Geiſtes auf Wiſſenſchaftliches zu erklären, wobei er den Josquin des Pais als einen der früheſten nahmhaft macht. Meine viel früher ausgeſprochene Behauptung, geſtützt auf vielfache alte Anzeigen und auf die Wahrheit, daß die Natur auch in Bildung des menſchlichen Geiſtes keine zu großen Sprünge zulaſſe, daß deshalb die Schule Ockenheim's durchaus nicht die erſte contrapunktiſche ſein könne, daß ſich vielmehr einige frühere Schulen geſchichtlich nachweiſen laſſen würden, hat ſich bis jetzt ſo weit erhärtet, daß mindeſtens eine vor-Ockenheimſche Schule erwieſen iſt. Dieſee frühern contrapunktiſchen Schule ſetzt Kieſewetter in ſeiner Geſchichte des Urſprungs, und der Entwickelung unſerer heutigen Muſik (Leipzig 1834) unſern D. an die Spitze, nicht darum, weil er erwieſen für den Gründer derſelben gehalten werden könnte, ſondern weil man bis jetzt keine Andern mit größerm Recht als das Haupt derſelben angeben kann. Da nun durch anderweitige Unterſuchungen ſich noch mindeſtens der Geburtsort D.'s ausfindig gemacht hat, nämlich Chymay im Hennegau, ſo iſt klar, daß er kein Franzoſe, ſondern ebenfalls ein Niederländer iſt. Wir haben alſo zwei niederländiſche Schulen des Contrapunktes, die ſich auch in nachgebliebenen Compoſitionen als unterſchieden zeigen. Man lieſt in dem angeführten Werke Kieſewetter's mehre zum erſten Male gedruckte und entzifferte Arbeiten D.'s, welche merkwürdig ſind. Man findet in ihm zuerſt die weißen (unausgefüllten) Noten, wodurch der Menſuralgeſang ſeine Vollendung erhielt. Manches, was bisher als Erfindung dem Ockenheim zugeſchrieben wurde, iſt hier ſchon da, überhaupt eine ſchon fertig harmoniſche Kunſt in reiner Harmonie und geregelter Grammatik (vergl. S. 48). Der Contrapunkt iſt meiſt über einen „Tenor,“ Choral oder weltliches Lied geſetzt, zuweilen auch die Melodie in freier Erfindung. In der Behandlung tauchen bereits manche Künſte des nachmaligen Contrapunktes auf, den man von jeßt an immer mehr überkünſtelte. Das Vierſtimmige iſt vorherrſchend, ob ſich gleich zuweilen Drei- und Fünfſtimmiges findet. Der ganze Umfang der Geſänge D.'s geht vom großen F bis zum zwei Mal geſtrichenen e. Er mag alſo wol das Mangelhafte früherer Tonleitern nur ſo weit ergänzt haben, als es für die vier Stimmen nöthig war. Damit iſt für die Geſchichte der Tonkunſt ſchon viel gewonnen, nur noch nicht Alles. Der geſchichtliche Gang der Harmonie vor ihm erwartet nun noch nähere, begründetere Nachweiſungen, die ſich zuverläſſig bei fortgeſetztem Fleiße ergeben werden. *(G. W. Fink.)*

DUFERRIER (Arnold), auch von andern Zeitgenoſſen Arnoul Ferrier genannt (Ferrerius), geboren im J. 1506; Rechtslehrer zu Toulouſe. Der einzige Lehrer des Cujas, der ihn nicht allein als einen ſehr tüchtigen, ſondern ſogar als den einzig tüchtigen Rechtslehrer bezeichnete, welchen er unter der großen Menge aller übrigen kennen gelernt habe, und welchem er auch die Erſtlinge ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten, nämlich den Comment. in tit. de usurpationibus, als dankbarer Schüler gewidmet hat.

D. war gegen das J. 1543—1545 Parlamentsrath zu Toulouſe, 1551 Rath und 1555 Präſident (aux enquêtes) im Parlament zu Paris, hierauf Requetenmeiſter daſelbſt, dann, während 20 Jahre, franzöſiſcher Geſandter bei der Kirchenverſammlung zu Trient und in Venedig; endlich Kanzler des Königs von Navarra, und ſtarb im J. 1585 als Proteſtant.

Schriften beſitzen wie von ihm nicht; auf ſeine Zeit

Digitized by Google

jat er dagegen ſowol als Profeſſor, als auch als Geandter nicht unverdienſtlich eingew:rkt. Erſteres war er nit Leib und Seele; denn als er die wichtige Strlle ines Geſandten in Benrdig bekleidete, ſo begab er ſich ennoch von Zeit zu Zeit nach Padua, um daſelbſt die Rechte öffentlich vorzutragen; ein ſonderbarer Einfall, der uch von ſeinem Könige getadelt wurpe. Einige Stellen us ſeinen geſandtſchaftlichen Berichten hat Amelot de a Houſſaye in ſeinen Zuſätzen zu Sarpi's Geſchichte drs rienter Conoils abdrucken laſſen. (*Spangenberg.*)

DUFFEL, DUFFLE, kleine Stadt an der Neethe, m Bezirke Mecheln der belgiſchen Provinz Antwerpen, nit 3995 Einw., Leinwandbleichen, fünf Brauereien, einer Tabaksfabrik, zwei Ölmühlen, Kunſtdrechslerei und Holzandel. (*Leonhardi.*)

DUFF'S GRUPPE, eine Reihe von Inſeln in dem üdlichen Theile des ſtillen Meeres, unter dem 167° öſtcher Länge von Greenwich und dem 9° 57′ ſüdlicher Breite, entdeckt von dem Capitain Wilſon auf ſeiner Miſſionsreiſe mit dem Schiffe Duff. Sie erſtreckrn ſich on Nordweſt nach Südoſt in einer Länge von etwa drei Meilen und ſind ihrer etwa eilf. Ihre Ausdehnung und Beſchaffenhrit iſt ſehr verſchieden. Die kleinern ſind auenſcheinlich unfruchtbar, aber die zwei größern, welche n der Mitte der übrigrn liegen und deren Umfang ungefähr 1¼ Meile beträgt, ſind mit Holz brſtanden. Zwiſchen dieſen beiden liegt ein kleines Inſelchen und am Ende der einen im nordweſtlichen Theile der Gruppe erhebt ſich ein merkwürdiger Felſen in der Geſtalt eines Obelisken. Die Eingeborenen ſcheinen gegen Fremde argwöhniſch und ſcheu zu ſein. Sie ſind kräftig und wohlgrbildet und von einer kupferrothen Hautfarbe. Ihre Wahnungen ſtehen dicht bei einander und auf der Südweſtſeite der größten in der Gruppe, die den Namen Mißgeſchick (Disappointment) erhalten hat, ſah man ein Dorf. Sie haben Canots von 12—14′ Länge und ungefähr 15″ Breite, von einem Baumſtamme gemacht, n den Enden zugrſpitzt und an den obern Theilen verziert. (*Eiselen.*)

DUFLOS (Claude), geboren zu Paris im J. 1678. Dieſer achtungswerthe Künſtler, der für mehre große Werke Kupferplatten mit vieler Nettigkeit ausgeführt hat, arbeitete im Geſchmacke des Poilly. Ob er gleich den Grabſtichel mit leichter Hand führte, bediente er ſich doch zuweilen der Radirnadel. Der Meiſter, welcher ihm den Unterricht ertheilte, iſt unbekannt. Wir bemerken nur noch, daß er viele bedeutende Blätter nach guten Meiſtern ausführte. Er ſtarb zu Paris im J. 1747. (*A. Weise.*)

DUFOUREA. Dieſen Namen haben nach einander von verſchiedenen Schriftſtellern drei verſchiedene Gewächsgattungen erhalten, zu Ehren des franzöſiſchen Naturforſchers und Arztes Leon Dufour, welcher Spanien bereiſt und mehre naturhiſtoriſche Abhandlungen in den Annales de Bruxelles, Annales des sc. nat., und Ann. des sciences d'observation verfaßt hat. Zuerſt legte Bory de St. Vincent, und nach ihm Willdenow (Sp. pl.), im J. 1806 den Namen Dufourea einer Pflanzengattung bei, welche Bory nach unvollſtändigen Exemplaren für kryptogamiſch und zu den Lykopodieen gehörig hielt. Genauer machte Aubert du Petit Thouars dieſe Gattung, welche er Tristicha nannte, bekannt, und am vollſtändigſten neurrdings Aug. de St. Hilaire, welcher den ältern Namen beibehielt. (S. d. Art. Tristicha.) Mehre Jahre nach Bory gab Acharius den Namen Dufourea einrr Flechtengattung, welche ſich durch ein äſtiges, drehrundes, röhriges Lager auszeichnet und jetzt mit Recht als Unterabtheilung der großen Gattung Parmelia betrachtet wird. Endlich hat eine von Kunth Dufourea benannte Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Convolvuleen faſt allgemeine Anrrkennung gefunden, obwol Sprengel, wegen Priorität des Bory'ſchen Namens dirſe Gattung zu Ehren des niederländiſchen Reiſenden Reinwardtia nannte. Char. Der Kelch fünftheilig, die beiden äußern ſehr großen Fetzen bilden eine Blüthenhülle; die Corolle glockenförmig, gefaltet; die beiden Narben ſind kugelig; die Samenkapſel iſt zweifächerig, mit meiſt einſamigrn Fächern. Die beiden bekannten Arten ſind Schlingſträucher: 1) D. sericea *Kunth* (*Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, nov. gen. et spec. III. p. 90. t. 214, Reinwardtia sericea *Spr.* syst. veg. I. p. 863), in Neu-Granada, hat geſtielte, elliptiſche, unten ſeidenhaarige Blätter, am Ende der Zweige ſtehende Blüthenriſprn, röthliche Hüllblätter, und, wie die folgende Art, verhältnißmäßig kleine weiße Blumen. 2) D. glabra *Kunth.* (l. c. p. 89, Reinwardtia glabra *Spr.* l. c.), am Orinoco, hat glatte Blätter, vielblumige, in den Blattachſeln ſtehende Blüthenſtiele und grüne Hüllblätter. Hierzu hat Martius eine dritte braſiliſche Art, D. heterantha, gefügt, welche aber Sprengel mit Convolvulus vereinigt hat: Conv. Martii *Spr.* (Syst. veg. I. p. 598.) (*A. Sprengel.*)

DU FRESNE (Charles), Herr von Cange, und daher öfters auch unter dem Namen Du Cange vorkommend, der Sohn des königl. Prevot von Beauquène, wurde zu Amiens den 18. Dec. 1610 geboren, und erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung in dem Jeſuitercollegium ſeiner Vaterſtadt. Nachdem er hierauf in Orleans die Rechtsgelehrſamkeit ſtudirt, ward er im J. 1631 unter die Parlamentsadvocaten zu Paris aufgenommen, verließ aber bald dieſe Laufbahn, um ſeiner Neigung zu folgen, nur den Wiſſenſchaften zu leben, denen er ſich denn auch, in ſeine Vaterſtadt zurückgezogen, mit dem größten Eifre widmete. Beinahe kein wiſſenſchaftliches Fach blieb ihm fremd, vorzüglich aber beſchäftigte ihn die claſſiſche Literatur und die Geſchichte. Im J. 1645 kaufte er ſich zwar eine königliche Schatzmeiſterſtelle in Amiens, aber ohne den Wiſſenſchaften untreu zu werden. Als im J. 1668 die Peſt in Amiens wüthete, begab er ſich nach Paris, welches er von nun an nicht wieder verließ, hauptſächlich weil er hier die meiſten Hilfsmittel für ſeine Studien fand. Die gelehrte Welt hat hirrdurch ungemein viel gewonnen. Zunächſt iſt hier ſeiner bedeutenden Verdienſte um die Geſchichte zu gedenken. Im J. 1657 gab er heraus (in Fol.): Histoire de l'Empire de Constantinople sous les Empereurs François, divisée en

Digitized by Google

deux parties. Der erſte Theil enthält Gottfried von Villehardouin's Geſchichte der Eroberung Conſtantinopels durch die Franzoſen und Venetianer im J. 1204, in der alten Sprache des Originals, nach der Handſchrift der königlichen Bibliothek, mit einer neuen Überſetzung zur Seite, einem Gloſſar und hiſtoriſchen Anmerkungen; dann folgt die Fortſetzung dieſer Geſchichte vom J. 1220—1240, entnommen aus der in Verſen geſchriebenen Geſchichte Frankreichs von Philipp Mouskes, Kanonikus und nachmaligem Biſchofe von Tournay. Der zweite Theil enthält eine Geſchichte deſſen, was die Franzoſen und Lateiner, nachdem ſie des conſtantinopolitaniſchen Reichs ſich bemächtigt, Merkwürdiges verrichtet, aus Schriftſtellern der damaligen Zeit, Chroniken und noch ungedruckten Briefen zuſammengeſtellt. Im J. 1668 folgte die Histoire de Saint Louis Roi de France, écrit par le Sire *Joinville*, bereichert mit vielen neuen Bemerkungen, hiſtoriſchen Abhandlungen und vielen aus Handſchriften geſchöpften Nachrichten, die Regierung dieſes Königs betreffend. Übrigens war D. von dem Miniſter Colbert beauftragt, einen Plan zu einer neuen Sammlung der Geſchichtſchreiber Frankreichs zu entwerfen, und er reichte den Entwurf ein, welcher in der Bibl. Hist. de la France von le Long abgedruckt iſt, der aber des Miniſters Beifall nicht fand. D. überzeugt, daß das Werk, wenn des Miniſters Plan befolgt werden ſollte, misrathen müßte, unterzog ſich der Arbeit nicht weiter, und ſendete alle dazu erhaltenen Materialien zurück. Sein Eifer wendete ſich nun vorzüglich der byzantiniſchen Geſchichte zu. Im J. 1670 gab er heraus: *Joannis Cinnami* imperatorii Grammatici Historiarum de rebus gestis a Joanne et Manuele Comnenis Libr. VI. graece et latine cum notis historicis et philologicis. His adjungitur *Pauli Silentiarii* descriptio sanctae Sophiae. Dieſe Ausgabe, in welcher ſich außer den Anmerkungen auch Nachrichten über Kinnamos befinden, iſt in die pariſer Sammlung der byzantiniſchen Geſchichtſchreiber aufgenommen, ebenſo wie die im J. 1686 (2 Bde. Fol.) erſchienene Ausgabe von *Joannis Zonarae* Monachi, magni antea vigilum praefecti et primi a secretis, Annales ab exordio mundi ad mortem Alexii Comneni. D. hat hierbei die Ausgabe von Hieron. Wolf (Baſel 1537) verglichen, andere Abtheilungen gemacht, aber Wolf's Vorrede an Anton von Fugger wieder abdrucken laſſen, und deſſen Anmerkungen unter die ſeinigen, welche viele Stellen aus damals noch ungedruckten Handſchriften enthalten, mit aufgenommen. Außerdem befinden ſich höchſt ſchätzbare hiſtoriſche und philologiſche Anmerkungen D.'s bei der Ausgabe der Alexias der Anna Komnena von Peter Poſſin, ſowie zu deſſen Ausgabe der byzantiniſchen Geſchichte von Nikephoros. Als eigenes Werk erſchien von ihm im J. 1680: Historia Byzantina duplici commentario illustrata; Prior familias ac stemmata imperatorum constantinopolitanorum, cum eorundem *Augustorum* numismatibus et aliquot iconibus, praeterea familias *dalmaticas* et *turcicas* complectitur. Alter descriptionem urbis Constantinopolitanae, qualis extitit sub Imperatoribus Christianis. Von der Familie Conſtantin's des Großen, deren Münzen auf 15 Platten dargeſtellt ſind, geht dieſe Geſchichte bis auf die Familie der Kantakuzenen. Der zweite Theil enthält vier Kupferplatten und unter dieſen wieder zwei mit Münzen. — Alle dieſe Arbeiten aber, ſo ungemein ſchätzbar ſie auch ſind, können doch nur als Mittel betrachtet werden zu den zwei Hauptwerken, welche D.'s Namen ſtets ehrenvoll bei der Nachwelt erhalten werden. Dieſe ſind ſein Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis, in quo latina vocabula novatae significationis explicantur, complures aevi medii ritus et mores, legum, consuetudinum municipalium et jurisprudentiae recentioris formulae et obsoletae voces, utriusque ordinis Ecclesiastici et Laici dignitates et officia enucleantur et illustrantur. (Paris 1678.) 3 Bde. Fol.; zu Frankfurt a. M. 1681 und 1710. 3 Bde. Fol. Eine neue und vermehrte Ausgabe: opera et studio Monachorum ordinis S. Benedicti e Congregatione S. Mauri, erſchien in den J. 1733—1736 zu Venedig, 6 Bde. Fol., zu Baſel 1762. 3 Bde. Fol. Der Benedictiner Carpenterius (ſ. d. Art. Carpentier) lieferte im J. 1766 dazu Supplemente in vier Bänden Fol., und ein Auszug ſowol aus D.'s als Carpentier's Werken erſchien unter dem Titel: Glossarium manuale ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis in compendium redactum, multisque verbis et dicendi formulis auctum. (Halle 1772—1784.) 6 Bde. (von Adelung). Ein gleiches Verdienſt wie um die ſpätere lateiniſche Sprache erwarb ſich D. aber auch um die ſpätere griechiſche durch ſein Glossarium ad *Scriptores* mediae et infimae Graecitatis; accedit *Appendix* ad Glossarium mediae et infimae Latinitatis, una cum brevi Etymologico linguae Gallicae ex utroque Glossario. (Paris 1688.) 2 Bde. Fol. Welch großes Verdienſt D. durch dieſe beiden, von gleich großer Gelehrſamkeit als unermüdlichem Fleiße zeugenden Werke um das Studium der Geſchichte des Mittelalters überhaupt und der Diplomatik insbeſondere ſich erworben, das liegt am Tage. Das letzte Werk, deſſen Herausgabe er übernahm, war das Chronicon Paschale a mundo condito ad Heraclii Imperatoris annum vigesimum; opus hactenus Fastorum Siculorum nomine laudatum; deinde Chronicae temporum epitomes, ac denique Chronici Alexandrini lemmate vulgatum, nunc tandem auctius et emendatius prodiit cum nova latina versione et notis chron. et historicis. [Paris 1689. Fol., Venedig 1729.] (S. über dieſes Werk Thl. 4 dieſer Encykl. S. 174. Chronicon Paschale hieß dieſe Chronik, weil ſie nach dem Kanon des Paſcha, Oſterfeſtes, verfaßt; Alexandrinum, weil ſie von Einigen dem Georgios von Alexandria zugeſchrieben; Fasti Siculi aber, weil die Handſchrift in Sicilien gefunden wurde.) D. erlebte nicht die Vollendung des Drucks, denn er ſtarb den 23. Oct. 1688, und B a l u z e, welcher die Beſorgung der Herausgabe übernahm, fügte dieſem Werke eine epistola ad virum clarissimum Eusebium Renaudotium de vita et morte Car. du Fresne, und einen Catalogus librorum editorum a Car. du Fresne hinzu.

Digitized by Google

Außerdem ſchrieb über ihn Perrault im Journ. des Savans von 1688, Du Pin in der Bibl. des Auteurs ecclesiast., Chaufepié, Niceron, Biogr. univers. (*H.*)

DUFRESNEA, nannte Candolle nach dem um die Familie der Valerianeen wohlverdienten Arzte, Peter Dufresne (Histoire de la famille des Valérianées; Montp. 1811. 4.), eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der dritten Linné'ſchen Claſſe (?). Char. Der Kelchſaum dreitheilig, mit eiförmigen, zugeſpitzten, wenig ungleichen, nach der Blüthezeit ſtehenbleibenden, wachſenden, netzförmig-geaderten, geſägten Lappen; die Corolle mit umgekehrt kegelförmiger Röhre und fünflappigem Saume; Staubfäden und Griffel konnten nicht genau unterſucht werden; die Frucht iſt häutig, nicht aufſpringend, außen ſehr zottig, an der Spitze mit den Kelchlappen gekrönt; innen dreifächerig, mit einem fruchtbaren abgeplatteten und zwei unfruchtbaren, cylinderiſchen Fächern. Die einzige Art, D. orientalis *Cand.* (Coll. de Mém. VII. t. 3. Prodr. IV. p. 624), iſt ein kleines, glattes, wahrſcheinlich perennirendes Kraut, mit faſt einfachem, an der Baſis etwas holzigem Stengel, gegenüberſtehenden, ablangen, ganzrandigen, ſtumpfen Blättern, zuſammengedrängten, faſt knopfförmigen Afterdolden, ablangen, abſtehenden, geſägten Stützblättchen und kleinen, röthlichen, vielleicht durch Fehlſchlagen monöciſchen Blümchen. (*A. Sprengel.*)

DUFRESNY (Charles Rivière), ſoll von Heinrich IV. und ſeiner ſchönen Gärtnerin ſtammen und ihm ähnlich geſehen haben. Er war der Sohn eines Bedienten der königlichen Garderobe, und ſo kam er üblicherweiſe gleichfalls in die Hofdienerſchaft, gefiel dem Könige Ludwig XIV. und ward Kammerdiener. Um ſeinen Herrn zu unterhalten, trieb er das, was dieſer gern hatte und hörte, und es glückte ihm, ohne viel Mühe, von Poſſen und Witzworten, von Fratzenſchneiden und Schauſpielern Nachſprechen, Schauſpieldichter und kein gewöhnlicher zu werden. Voltaire [1]) ſagt von ihm: „Mit viel Geiſt und mehr als einem Talente hat er doch nie irgend etwas Rechtes zu Stande gebracht. Man hat von ihm viele Luſtſpiele, und darunter iſt kaum eins, worin ſich nicht artige und eigenthümliche Scenen fänden." So ging es ihm auch in der Garten- und Baukunſt, mit Muſik und Zeichnen. Es fehlte ihm an Ausdauer; was ihm nicht gleich gelang, wie Geiſt und Luſt ihn dazu trieb, das gelang ihm auch nachmals nicht; er liebte es dann nicht mehr, ſondern langweilte ſich dabei. Indeſſen hat er zu vielen die Idee gegeben, und aus ſeinen amusements hat namentlich Montesquieu den Gedanken zu den lettres persannes entlehnt. D. war der leichtſinnigſte Lebemann, ſo viel der König ihm gab, ſo wenig hatte er; und nicht blos ſein Privilegium für eine Spiegelglasfabrik und die Aufſeherſtelle der königlichen Gärten ward verkauft, ſondern er gab auch den Kammerdiener auf, um nach ſeinen Gelüſten zu Paris zu leben und zu ſchreiben. Dort ward die wilde Ausgelaſſenheit unter der Regentſchaft für ihn das goldene Zeitalter, die Leibrente für den verkauften mercure galant konnte ihn zwar vor der größten Geldnoth nicht ſichern, er ſtand ſich aber mit den aimables roués gut, wußte die Mittel und Wege, um an den Herzog von Orleans zu kommen, und erhielt von ihm 200,000 Livres [2]). Doch auch damit kam er zu Ende, und der Cardinal Fleury war nichts weniger als geneigt, ſeiner Armuth im Alter abzuhelfen. Er iſt im J. 1648 geboren und 1724 geſtorben, und hat ſich zwei Mal verheirathet. Seine Schriften ſind nach ſeinem Tode geſammelt und beſtehen aus ſechs Bänden in vier Theilen. (*v. Bosse.*)

Duftbruch, ſ. Schneebruch.

DUFVE, ein Dorf, und ¼ Meile von da ein Zollamt in der ſchwediſchen Provinz Jämteland, Paſtorats Underſåker, auf der Straße nach Norwegen, unweit des Fluſſes Underſåkerself, über welchen hier eine Fähre führt. Beim Dorfe wird jährlich ein auch von Lappen beſuchter Markt gehalten; auf einer Höhe iſt eine Schanze angelegt, die den Fluß und die Straße beherrſcht. (*v. Schubert.*)

DUGAGELIA. Unter dieſem Namen ſtellt Gaudichaud (Voy. de *Freycinet.* Bot. p. 513) eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Pipereen auf, welche er ſelbſt als zweifelhaft bezeichnet, und welche von Piper wol kaum verſchieden iſt. Gaudichaud gibt nur folgenden Charakter der Gattung: die Blüthen zwitterig, von einander getrennt; die Schüppchen blattartig, an der Baſis herablaufend; die Narbe kugelig-knopfförmig, ungetheilt, zottig. (*A. Sprengel.*)

DUGALDIA. So nannte Caſſini (Dict. des Sc. nat. Vol. 55. p. 270. art. Tridax) eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Radiaten (Untergruppe der Helenieen der Gruppe der Senecioneen nach Caſſini) nach dem ſchottiſchen Philoſophen Dugald Stewart. Leſſing (Syn. Comp. p. 240) hat Dugaldia als Synonym von Actinea *Jussieu* zu Cephalophora *Cavanilles* gezogen; ſodaß nach ihm Cephalophora aus vier Untergattungen beſteht: I. Cephalophora *Cav.*, mit drei Arten, C. glauca *Cav.*, C. aromatica *Hooker* (Exot. Flor. t. 189) und C. decurrens *Lessing* (Linnaea VI. p. 517). II. Actinea *Juss.* (Actinella *Persoon*, Dugaldia *Cass.*), hierher die Arten: C. radiata *Less.* (l. c. p. 516), C. heterophylla *Less.* (Syn. l. c.), C. integrifolia (Actinea *Kunth*) und C. chrysanthemoides (Actinea *Kunth*); Actin. lanata *Pursh* bildet nach Nuttall eine eigene Gattung, Trichophyllum. † III. Hymenoxys *Cass.* mit der Art Ceph. anthemoides *Less.* (l. c. Hymenopappus *Juss.*) † IV. Mieria *Llave* et *Lexarza* (Veg. mex. p. 9). Alle Arten der Gattung Cephalophora ſind im tropiſchen Amerika einheimiſch. Cephalophora unterſcheidet ſich von Hymenopappus dadurch, daß oft weibliche Strahlenblümchen vorhanden ſind (bei H. nicht), daß die Spreublättchen der Samenkrone langzugeſpitzt und mit einer feinen Granne verſehen ſind (bei H. ſind ſie ſtumpf und unbewehrt), daß die Achenien vierkantig oder kreiſelförmig ſind (bei H. pfrie-

1) Écrivains du temps de Louis XIV.

2) Er baute davon das ſogenannte Haus von Plinius.

men=kreiſelförmig) und endlich, daß der Griffel nackt iſt (bei H mit einem Anhängſel verſehen). (*A. Sprengel.*)

DUGDALE (Wilhelm), einer der gelehrteſten Alterthumskenner und Geſchichtsforſcher Großbritanniens, wurde am 12. Sept. im J. 1605 in einem einſamen Landhauſe nahe bei Coleshill in der Grafſchaft Warwick geboren. Seine Ältern gehörten zu den achtbarſten Gliedern einer in jener Provinz begüterten und ſehr angeſehenen Familie. Seine erſte Jugendbildung erhielt er theils in der Schule zu Coventry, theils durch Hauslehrer und durch ſeinen Vater, der ein Mann von ebenſo eigenthümlichem Charakter, als ſeltener Beleſenheit geweſen ſein ſoll. Schon hochbejahrt und durch Kränklichkeit geſchwächt hatte der gute Alte keinen ſehnlichern Wunſch, als ſeinen Sohn vermählt zu ſehen. Dem Verlangen ſeines Vaters nachzukommen heirathete D. ſchon im 18. Jahre ſeines Alters, noch ehe er ſeine Studien vollendet hatte. Nichtsdeſtoweniger machte er große Fortſchritte in allen Zweigen der Wiſſenſchaft und Kunſt. Die Liebe ward für ſein lebhaftes und ehrgeiziges Temperament ein neuer Sporn. Von allen Wiſſenſchaften zog ihn keine mehr, als die Alterthumskunde an. Er machte ſchon als Knabe häufig Ausflüge in der Nähe ſeiner Umgegend, forſchte nach Alterthümern und zeichnete Denkmäler der Kunſt. Es konnte nicht fehlen, daß er bald mit den berühmteſten Hiſtorikern und Alterthumsforſchern jener Zeit in Verbindung gerieth. Einer ſeiner größten Gönner war der berühmte Heinrich Spelman. Ebenſo wie mit Gelehrten kam er auch mit Perſonen vom Hofe in häufige Berührung. Dem letztern Umſtande verdankte er im J. 1638 ſeine Ernennung als königlicher Herold, welches Amt er ſchon 1639 mit der Würde eines Roſenkreuzers vertauſchte; oder er wurde, wie die Engländer ſich ausdrücken, zuerſt Chester, dann Norroy, und endlich Rouge Croix. In dieſer Eigenſchaft begleitete er den unglücklichen Karl I. auf ſeinen Feldzügen. Im J. 1648 ging er nach Frankreich, kehrte aber bald darauf wieder nach England zurück. Alle dieſe Hin- und Herzüge wußte ſein Forſchergeiſt für ſein Lieblingsſtudium trefflich zu benutzen, denn er ging bei keiner Stadt, bei keinem Dorfe vorbei, ohne die Merkwürdigkeiten des Orts geſehen, die Denkmäler der Kunſt und des Alterthums gezeichnet und die vorgefundenen Inſchriften genau copirt zu haben. Mit unſäglichem Fleiße ſammelte er beſonders in ſeinem Vaterlande Materialien zu ſeinen genealogiſchen, heraldiſchen und artiſtiſchen Studien. Nach der Wiederherſtellung des Königthums ernannte ihn Karl II. zum Waffenkönige und erhob ihn ſogar 1677 zum erſten Herolde des Ordens vom Hoſenbande. Er ſtarb am 10. Febr. 1688 (nach Andern 1685) auf ſeinem Landgute Blith in einem Alter von 81 Jahren, nachdem er durch viele noch jetzt hochgeſchätzte Arbeiten ſeinem Namen die Unſterblichkeit geſichert hatte. Er hinterließ einen Sohn mit Namen Johann. Seine bedeutendſten Werke ſind: I) The Antiquities of Warwickshire (Lond. 1656 fol.) mit einem Portrait, drei Karten, zehn einzelnen und vielen eingedruckten Kupferſtichen, ein Werk, an dem er 20 Jahre lang gearbeitet hat, und welches, als die beſte ſeiner Schriften anerkannt, ſelbſt in England ſelten und wegen der Originalkupfer von Wenzel Hollar ſehr geſchätzt iſt. Ein Exemplar der erſten Ausgabe wird gewöhnlich mit 15—20 Guineen bezahlt. Noch höher aber kommt die von Thomas vermehrte zweite Ausgabe (Lond. 1730. Fol. 2 Bände mit Kupfern) zu ſtehen und wird auf 25—30 Pf. St. geſchätzt. Von geringerm Werthe iſt die zu Coventry 1765 Fol. mit Kpfrn. gedruckte Ausgabe. Die neueſte iſt zu London bei Lackington erſchienen. II) History of St. Paul's Cathedral in London (Lond. 1658. fol.), mit guten Originalkupfern von Hollar. Dieſes Werk iſt faſt ebenſo ſelten und geſchätzt, als das vorige, und ſteht in einem Preiſe von 10—12 Pf. St. Mit dieſer erſten Ausgabe wetteifert die zweite vom J. 1716 Fol. mit Kpfrn., von welcher auch einige Großpapiere abgezogen worden ſind. Die neueſte hat der gelehrte Vorſtand des britiſchen Muſeums, Henry Ellis (Lond. 1814—1818) in zwei Columnen Folio herausgegeben, die frühern Abbildungen treu nachgeahmt, dieſelben mit vielen neuen Kupfer- und Stahlſtichen, meiſt von W. Finden's Hand, vermehrt und das Ganze mit Anmerkungen verſehen. Gewöhnliche Exemplare davon koſteten 15 Pf. St. 15 Sh., Exemplare auf Großpapier aber 31 Pf. St. 10 Sh. Doch iſt der Preis mit der allgemeinen Bücherliebe in England im letzten Jahrzehend bedeutend geſunken. III) Baronage of England (Lond. 1675—1676. fol.), 3 Thle. in 2 Bänden mit Kpfrn. iſt blos von localem Intereſſe und ſteht weniger hoch im Werthe. IV) Ancient usage of bearing arms, with Catalogue of the baronets, chancelors etc. also honores *Anglicani*, or titles of honour of the english nobility, with Additions and continuation by Banks. (Lond. 1811. fol.) V) History of Enbanking and draining of Fens (Lond. 1662. fol.), mit Kpfrn. Dieſe Ausgabe iſt ſelbſt in Großbritannien ſelten und wird mit 18 Pf. St. bezahlt. Eine wohlfeilere Ausgabe hat Cole beſorgt (Lond. 1772. Fol.), von welcher auch Großpapiere abgezogen worden ſind. VI) A Short view of the troubles in England 1638—1659. (Oxf. 1681. fol.) Das wichtigſte, und gewiſſermaßen hiſtoriſch gewordene Werk iſt das mit Roger Dodsworth zugleich herausgegebene: Monasticon anglicanum, seu pandectae coenobior. Benedictinor., Cluniacens., Cisterciens., Carthusianor. (Lond. 1635, fol.) Der I. Band hat 25 Blätter Vorſt. mit Einſchluß des Titelkupfers, eines gedruckten Titels, eines Schmutztitels, eines Stammbaums und der Abbildung eines Benedictinermönchs und 1151 Seiten, welche mit dem Druckfehlerverzeichniſſe ſchließen. Er enthält 61 Darſtellungen in Kupfer. Eine zweite und vermehrte Ausgabe dieſes erſten Theils (Lond. 1682. Fol.) mit 16 Bl. Vorſt. und 1159 S. und mit ungleich geringern Kupferabdrücken. Sie ſtimmt, obgleich ſie ein neuer Druck iſt, mit dem Original völlig überein, nur daß ſie durch ein Sachverzeichniß von 4 Bl. vermehrt iſt. Der zweite Bd. „De Canonicis regularib. Augustinianis, sc. Hospitalariis, Templariis, Gilbertinis, Praemonstrat. et Maturin sive Trinitariis“ (Lond. 1661.) hat 12 Bl. Vorſt.

Digitized by Google

mit Einſchluß des Titels, des Schmutztitels und der Abbildung eines Auguſtiner-Chorherrn, 1057 S. und 28 ungez. Bl. (darunter 4 das Regiſter ausmachen) und 17 Kupfertafeln, von denen beſonders die Abbildung des Hoſpitaliters, The plate of the Hospital genannt, welche zu S. 460 gehört, beſonders ſelten iſt. Man kannte auch Exemplare dieſes II. Bandes mit der Jahrzahl 1673, welches aber kein neuer Druck, ſondern nur ein neuer Titel iſt. Der dritte Bd. enthält: Additamenta nec non fundat. s. dotat. diversar. eccles. Cathedralium ac collegiatar. (Savoy 1673. fol.), zählt 3 Bl. Vorſt. 392 S. und ein Druckfehlerblatt, nebſt 24 Kupfertafeln, von denen die eine S. 368 in den Text eingedruckt iſt, die übrigen aber nur in wenigen Exemplaren beziffert ſind. Dies mag auch wol der Grund ſein, warum man ſo ſelten Exemplare findet, in denen die Kupfer am rechten Orte eingeheftet ſich vorfinden. Auch hiervon gibt es Exempl. mit einem neuen Titel und der Jahreszahl 1683, aber Großpapiere kennt man nicht, wie vom 1. und 2. Bande. Eine neue Auflage in engliſcher Sprache: Enriched with a large accession of materials by *John Caley*, *Henry Ellis* and the rev. *H. Bandinel* (Lond. 1813—1829. 6 Bände in Kleinfolio) enthält alle Materialien der Fortſetzung von Stevens, viele andere Zuſätze und die Anmerkungen der Herausgeber, die alten Kupfer ſind treu copirt und mehr neue hinzugefügt. Aus dieſem Grunde verdient dieſe Ausgabe den Vorzug vor allen übrigen. Sie iſt in 26 Lieferungen erſchienen, von denen eine jede 2 Pf. St. 12 Sh. 6 D. und auf Großpapier, die Kupfer „Proofs“ d. h. auf chineſiſchem Pflanzenpapier, (wovon aber nur 50 Exemplare abgezogen worden ſind) 5 Pf. St. 5 Sh. koſtet, ein Preis, der ſich ſchwerlich halten wird. Lowndes gibt dem Bücherfreunde Behufs einer Vergleichung mit den verſchiedenen Ausgaben ſämmtlicher Werke des Dugdale ausführliche Details an die Hand. Wie weit die Bibliomanie der Briten ging, beweiſt der Umſtand, daß das Exemplar des Monast. angl. ed. 1655—1673, welches dereinſt der berühmte Graf Clarendon beſeſſen, und das ſpäter in die Meerman'ſche Bibliothek übergegangen war, in der Auction des Letztern für 160 Gulden verkauft worden, nachdem es aber von Lewis in fünf blaue Maroquinbände (der dritte aufgezogen oder wie es die Franzoſen nennen „encadré,“ damit er mit den beiden andern Großpapieren harmonirte) in John Dent's Verſteigerung 1827 auf 210 Pf. St. getrieben worden iſt. Und dennoch hatten im 1. Bande neun Kupfer gefehlt, welche zu demſelben gehören, wovon aber acht gewöhnlich nicht in der erſten Ausgabe vorkommen, und im 2. Bande war „der Hoſpitaliter,“ der in die früheſten Exemplare nicht mit eingeheftet worden, ebenfalls nicht vorhanden. Die 2 Bände Großpapier ſind aber von der größten Seltenheit. Noch werden dem fleißigen Dugdale die: Origines juridicales, or historical memorials of the english laws, courts and justice forms of trial in fol.; und A perfect Copy of all Summons of the nobility of the great councils and parliaments of England from King Henry III. until these present times (Lond. 1685. fol.), zugeſchrieben *). (*Karl Falkenstein.*)

DUGHET, 1) Kaspar, genannt Poussin, geb. zu Rom im J. 1613, Verwandter und Schüler von Nicolas Pouſſin. Obgleich der Lehrer die vorherrſchende Neigung zur Landſchaft bei dem Schüler bemerkte, machte er ihn doch erſt mit dem Zeichnen der Figuren bekannt, weil die Landſchaft ohne dieſe todt erſcheint, aber auch einen Theil ihres Reizes durch ſchlecht gezeichnete Staffage verliert. Dughet liebte die Natur und die Jagd, und die letztere gab ihm Gelegenheit, den Sturm, wie er die Wipfel der Bäume bewegte, Regen und Gewitter, wie überhaupt alle Naturerſcheinungen, genauer zu beobachten; nur das Große und Ausgezeichnete, die ſchönſten Lagen der Bäume, wie überhaupt alle Formen ſind bei ihm gewählt, doch in der Zuſammenſtellung ſo vereinigt, daß alles Wirklichkeit ſcheint. Die herrlichen Gegenden von Tivoli, Albano und Frascati beförderten ſein Studium, und die üppige Fülle der Natur daſelbſt gab ſeinem Geſchmacke das Großartige, das man in ſeinen Werken bewundert. Nicht die immer wiederkehrenden Schäferſcenen der Niederländer, die nur zu oft ermüden, ſtellt er dar, ſondern verſetzt uns in ein ideales Land, auf claſſiſchen Boden, und ſchmückt dieſen mit ſeinen ſchön ausgeführten Figuren, Tempeln und Gebäuden. Überall in ſeinen Darſtellungen iſt der Charakter paſſend; immer der vorherrſchende Theil hervorgehoben, ſowol als Landſchaft allein, oder als untergeordneter Theil einer kleinen hiſtoriſchen Darſtellung. Er, Salvator Roſa und Claudius Gelée, lebten zu einer Zeit; erſterer gefiel ſich nur in ſeinen Urgebirgen und unheimlichen Schluchten, in der Kühnheit, mit der er Alles leicht auf die Leinwand trug; Gelée's Talente äußerten ſich nur in der Pracht der Natur, in der Majeſtät ihrer Formen, wie überhaupt in der Harmonie aller Theile. Wenn Dughet hierin zurückſteht, indem der grüne Ton weniger Abwechſelung hat, ſo übertrifft er doch den andern wieder durch ſeine Vorzüge als Geſchichtsmaler. Dieſer große Meiſter ſtarb im J. 1675. — Wir kennen von ihm acht verſchieden radirte Landſchaften, welche er mit einer geiſtreichen Nadel ausführte; zwei von dieſen ſind mit ſeinem Namen bezeichnet: Gasparo Duche inv. se. Romae, auf andern ſteht: G. D. S. Gasp. Duchet seulpsit. (cf. *Pascoli* T. I. p. 57.)

2) Johann, geboren zu Rom im J. 1614, jüngerer Bruder des Vorigen, wurde auch von Nicolas Pouſſin unterrichtet; aber mit wenigen Künſtlertalenten begabt, verließ er die Malerei und wurde Kupferſtecher. Die vorzüglichſten Stiche, die er in Rom herausgab,

*) Vergl. The life, diary and correspondence of Sir Will. Dugdale, with an appendix, edited by *Will. Hamper* (Lond. 1827. 4.), in welchem Werke ſich zwei Bildniſſe Dugdale's, von H. Robinſon und W. Holl geſtochen, nebſt einem Facſimile und zwei genealogiſchen Tafeln befinden. Von dieſer Biographie ſind nach *Brunet*, Man. du libr. Suppl. (Par. 1834.) T. I. p. 464, nur 250 Exemplare abgezogen worden. Von ältern Schriften ſ. *Wood Knight*, Life of Dr. Colet. Camden p. 514. Bentham, Engl. Kirch- und Schul-Gſt. 29. §. 185. *Hübner*, Bibl. geneal. VII, 234.

Digitized by Google

ſind nach den Werken des N. Pouſſin, welche den geſtochenen Blättern den vorzüglichſten Werth ertheilen; unter dieſen nennen wir die ſieben Sacramente, ſieben große Blätter in die Breite, das Urtheil des Salomon, gr. Fol. Br., die Geburt des Bakchos gr. Fol. und der Parnaß gr. Fol. (S. Huber's Handb. 4. Th. S, 23.) (*A. Weise.*)

DUGNY, 1) Gemeindedorf in dem franz. Seinedepartement (**Ile de France**), Canton und Bezirk St. Denis, hat eine Filialkirche, eine königl. Wachsfabrik und 344 Einw. 2) Gemeindedorf im franz. Maasdepartement (**Messin**), Cantan und Bezirk Verdun, hat eine Filialkirche und 896 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUGOBERDO, ein kleiner Fluß im öſtreichiſchen Königreiche Illyrien, welcher bei ſeinem Ausfluſſe in das adriatiſche Meer einen beträchtlichen Buſen bildet. (*Fischer.*)

DUGOMMIER (**Jean François Coquille**), franzöſiſcher General zur Zeit der Republik, wurde 1736 zu Baſſe Terre auf der Inſel Guadelaupe gebaeen und trat ſchan in ſeinem 16. Jahre in Kriegsdienſte. Er that ſich ſehr bald durch Tapferkeit hervor, ward aber als Reformirter meiſt übergangen und viel ſpäter als ſeine Kriegsgenaſſen zum Ritter des Ludwigsordens vorgeſchlagen. Er nahm daher ſeinen Abſchied und zog ſich, Groll gegen die Regierung im Gemüthe, nach Martinique zurück, wo er bedeutende Güter beſaß. Mit wahrer Freude ergriff er daher, als die Staatsumwälzung ins Leben getreten war, die Gelegenheit, ſich zu rächen. D. ſtellte ſich 1789 an die Spitze der Natianalgarde von Martinique und vertheidigte ſieben Manate hindurch das Fort St. Pierre gegen einen gewiſſen de Behague. Gezwungen, der Übermacht zu weichen, und in ſeiner Stellung zwiſchen der weißen Valksmenge, welche meiſt aus Pflanzern beſtand, und der neuen Ordnung der Dinge entgegen war, und den durch ſeine Reden aufs Äußerſte gereizten Negern war er häufig in Lebensgefahr. Er entſchloß ſich daher zur Flucht nach Paris, wo er 1792 ankam. Ohne Empfehlung und Schutz wagte er es, den Canvent zu Gunſten der Patriotenpartei auf Martinique zu ſtimmen; allein das Intereſſe der Colonien verſchwand in dem Getümmel der Gegenwart var dem Intereſſe des Mutterlandes. Um aber den Häuptern der Republik jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit ſeiner revolutionairen Geſinnung zu benehmen, ließ er einen die Freiheit und Gleichheit preiſenden Brief mit der Aufſchrift: „**Ma profession de foi**“ drucken, worin er die Jakobiniſchen Grundſätze vertheidigte. Obgleich er nicht lange darauf zum Abgeardneten von Martinique erwählt warden, zog er doch var, mit den Waffen in der Hand für ſein Vaterland zu wirken. Er begab ſich 1793 zur Armee van Italien, wo er ſehr bald zum Brigadegeneral befördert, in den Engpäſſen von Piemont 6000 Öſtreicher und Italiener vor ſich hertrieb und einen ſa glänzenden Muth und ſolche Feldherrntalente an den Tag legte, daß er ſchon gegen das Ende deſſelben Jahres als Diviſionair nach Toulon abging, um an Barras' Stelle die Belagerung dieſer Stadt zu leiten. Er entledigte ſich dieſes Auftrags zu allgemeiner Zufriedenheit der Conventsmitglieder; doch war er unſchuldig an dem Blutbade, welches auf die Übergabe dieſes Platzes falgte. Châteauneuf, ſein Biograph, ſagt, daß er ſogar den Abgeordneten, welche die Verheerungsgreuel anbefohlen hatten, wiederholte, obgleich vergebliche, Vorſtellungen gemacht habe. Zur Belohnung für ſeine Dienſte vor Toulon erhielt er bald darauf das Commando über die Armee der Oſtpyrenäen. Im Monat April 1794 griff er die Spanier, welche Frankreichs Grenze bedrohten, an, nahm die berüchtigte Redoute Montesquiou var Perpignan zur Nachtzeit mit Sturm, und machte ſich nach manchem blutigen Kampfe zum Meiſter des Farts San-Elmo, wobei er gefährlich verwundet wurde. Die Spanier räumten endlich dieſen Platz, nachdem ſie den Franzoſen große Verluſte beigebracht hatten, die man aber in jener Zeit der Aufregung wenig zu beachten ſchien. Nicht ſo war es bei Collioure, wo die ſpaniſche Garniſon die Erlaubniß erhielt, abzuziehen, wenn ſie in Gegenwart des Siegers die Waffen ſtreckte, und Spanien die franzöſiſchen Kriegsgefangenen auslieferte. Der Convent, welcher das ſpan. Miniſterium anklagte, die Capitulationsbedingungen nicht gehalten zu haben, beſchlaß in ſeiner Wuth, hierfür keinen einzigen Spanier zum Gefangenen zu machen, d. h. keinen Pardan zu geben; doch der Oberbefehlshaber verhinderte durch ſein kräftiges Einſchreiten, daß dies barbariſche Geſetz nicht in Ausübung kam. D. ging vor den Mauern van Bellegarde mit dem Blute ſeiner Soldaten weniger verſchwenderiſch um, als beim Fort San-Elmo und vor Collioure, und zwang die Feſtung durch Hunger zur Capitulation. Eine Schlacht mit den Spaniern war nichtsdeſtoweniger unvermeidlich geweſen, nur verminderte General Mirabel's Tod die Freude der Franzoſen. Durch dieſe kleinen Vortheile kühn gemacht, wallte D. den Spaniern eine entſcheidende Schlacht liefern. Schon war der linke Flügel derſelben in der Nähe von St. Sebaſtian in die Flucht geſchlagen, als eine Bombe dicht in ſeiner Nähe platzte und ihm am 17. Nov. 1794 das Leben raubte. Die Tribune des Natianalconvents hallte damals wieder van den glänzendſten Lobeserhebungen des Generals. Der Generaladjutant Boyer hatte einen ausführlichen Bericht über jene Schlacht und eine kurze Biographie ſeines Feldherrn an den Canvent geſendet. Dieſer beſchloß daher, daß Dugommier's Name zum Zeichen der Dankbarkeit der Nation in eine Säule des Pantheans eingegraben werden ſollte. Zwei ſeiner Söhne ſtanden in ſeinem Generalſtabe, und ſtarben kurze Zeit nach ihm den Tod für's Vaterland. Seine Tochter heirathete den Obriſten, nachmals General, Dumouſtier. Eine Trauerrede u. d. T.: „**Éloge funèbre de Dugommier, prononcé à la société populaire régénérée de la Commune d'Aix, par le citoyen** *Antoine Esprit Gibellin*“ iſt im dritten Jahre der Republik (1795) zu Aix in Provence in 4. im Druck erſchienen. Was D. als Menſch hachachtungswerth macht, iſt ſeine beiſpielloſe Uneigennützigkeit zu einer Zeit, wo das Recht nur in der Hand des Stärkern lag, Plündern, Erobern und Rauben von ſeiner Gewalt Gebrauch machen hieß. Vor der letzten Schlacht ſchrieb er noch an ſeinen nachmaligen

Schwiegerſohn: „Cher Dumoustier! Si je succombe, prends soin de ma malheureuse femme et de mes enfants.“ In der That fand man nach deſſen Tode nicht ſo viel Geld, um des Generals, der früher ein jährliches Einkommen von 200,000 Fr. gehabt hatte, Begräbnißkoſten mit den ſeinem Range gebührenden Ehren beſtreiten zu können. Wenige Feldherren haben in dem hohen Grade, wie er, die Kunſt verſtanden, ſich bei den Soldaten zu gleicher Zeit beliebt und gefürchtet zu machen, daß ihm alle Untergebenen ſchon auf den Wink ſeines feurigen Auges gehorchten. Seine Gattin zeigte ſich bei der Wegnahme von Guadeloupe durch die Engländer eines ſolchen Heldenmuths würdig. In Eiſenbande geworfen bewies ſie die Standhaftigkeit einer Spartanerin. Auf bloßer Erde ſchlafend, ohne andere Nahrung als Waſſer und Brod, konnte ſie ſich dennoch niemals ſo weit demüthigen, die harten Sieger um Verbeſſerung ihrer Lage anzuflehen. In dieſer ſchrecklichen Lage ſchrieb ſie an ihre Tochter: „Ce qui doit me consoler, s'il est possible, de la mort de ton père, c'est qu'il a peri glorieusement en défendant sa patrie.“ Und einige Zeit nachher: „Tous mes biens sont séquestrés; quoique je me trouve dans la plus affreuse misère, mon courage ne m'abandonne pas; suis mon exemple, fille infortunée!“ (*K. Falkenstein.*)

Dugortia *Scop. Neck.*, ſ. Petrocarya *Schreb.*

DUGUAY-TROUIN (René), unſtreitig einer der größten Seehelden der franzöſiſchen Marine im 17. Jahrh., wurde zu St. Malo am 10. Junius 1673 geboren. Sein Vater, ein tapferer und viel erfahrener Seemann, hat abwechſelnd Kriegs- und Kauffahrteiſchiffe befehligt. Seine Familie war ſchon ſeit zwei Jahrhunderten im Beſitze des Conſulats zu Malgues (Malaga) in Spanien. Von ſeinem Vater für den geiſtlichen Stand beſtimmt, ſtudirte er die Rhetorik zu Rennes und die Philoſophie zu Caen, um ſo vorbereitet dann in Paris ſich der Gottesgelahrtheit zu widmen. Allein er fand in Caen unter den jungen reichen Studirenden ſo vielfache Gelegenheit zum Müßiggange, zu Trinkgelagen, Spiel und Tanz, daß er wegen ſeiner ausſchweifenden Lebensweiſe und der häufigen durch den Hang zum weiblichen Geſchlechte noch vermehrten Schulden im J. 1689 wieder nach St. Malo zurückberufen wurde. Das durch den Ausbruch des Krieges zwiſchen Frankreich, England und Holland neu belebte Seeweſen erſchien dem feurigen Jünglinge auf einmal ſo reizend, daß er der Fortſetzung der theologiſchen Studien entſagte, um ſich dem Berufe ſeines Vaters zu weihen. Die Familie Duguay rüſtete in jenem Zeitpunkte auf eigene Koſten eine Fregatte von 18 Kanonen aus; auf dieſer machte er, als Freiwilliger, den erſten Feldzug mit. Ein furchtbarer Sturm, ein bevorſtehender Schiffbruch, ein Kampf auf Leben und Tod mit einem geenterten Schiffe, der Brand des eigenen Fahrzeuges waren für René Duguay die Erfahrungen eines Monats und ganz dazu gemacht, ſeinen Muth auf die Probe zu ſtellen. Er beſtand dieſe aber meiſterhaft. „Wer den jungen Mann im Kampfe ſah,“ ſagt ein gleichzeitiger Schriftſteller, Augenzeuge der Begebenheit, „glaubte einen beſonnenen Seehelden und keinen Neuling in der Nautik zu erblicken.“ Im folgenden Jahre befand er ſich beim Ausbruche der Feindſeligkeiten am Borde eines mit 28 Kanonen bemannten Fahrzeuges, und beſtimmte, obwol nichts weiter als Seecadet, durch dringende Vorſtellungen den Capitain, eine britiſche Flotille von 15 Kauffahrteiſchiffen anzugreifen. Es geſchah. Drei der letztern wurden gekapert und ins Schlepptau genommen, die übrigen entkamen nur durch ſchleunige Flucht. Die Ehre dieſes Sieges wurde von der franzöſiſchen Schiffsmannſchaft Duguay-Trouin zugeſchrieben, deſſen Kaltblütigkeit und Muth den Führer wie die Matroſen zu ungewöhnlicher Tapferkeit entflammt hatte. Die Häupter der Familie übergaben, durch ſolche Thaten zu großen Hoffnungen berechtigt, dem damals kaum 18jährigen Jünglinge im J. 1691 das Commando einer Fregatte von 14 Kanonen, und er trat ſomit in die Reihe der franzöſiſchen Capitaine. In jener Epoche haben Männer, wie Jean Bart, d'Eſtrée, Duquesne, Tourville, Château-Regnaud und Forbin die franzöſiſche Marine auf eine Stufe der Macht und des Ruhmes erhoben, den ſie weder bis dahin, noch ſelbſt bis auf unſere Tage je wieder erreicht hat. Frankreich hatte den Briten und Holländern den Dreizack entriſſen; ihre Flotten verbargen ſich vor denen Ludwig's XIV. Jener eitele Monarch ſcheute keine Anſtrengung, keinen Aufwand, kein Mittel, um die Herrſchaft zur See zu erringen. Colbert ſchwang, unbekümmert, ob ſie das Glück von Millionen zerſtöre, die Zauberruthe, und der kaum ausgeſprochene Wunſch war erreicht. D.-T. ſollte jenen Glanz des franz. Seeweſens noch vergrößern helfen. Ein Sturm warf ihn mit ſeinem Fahrzeuge an die Küſte von Irland an die Mündung des Fluſſes Limerik. Hier lagen britiſche Schiffe vor Anker. Wie mit Vorbedacht, als hätte er ſie längſt aufgeſucht, ſegelt der ungeſtüme Held auf dieſelben los, und warf ſeine Raketen ſo geſchickt, daß zwei davon in kurzer Zeit in Flammen ſtanden. Bald darauf bemächtigte er ſich durch einen kühnen Angriff unter dem Schleier der Nacht eines Schloſſes, deſſen Mannſchaft, von paniſchem Schrecken ergriffen, davon geflohen war. Zum Danke erhielt er bei ſeiner Rückkehr nach St. Malo 1692 das Patent eines Fregattencapitains und den Befehl über ein Schiff von 18 Kanonen. Während die furchtbare Seeſchlacht bei Cap La Hogue geliefert wurde, befand ſich D.-T. an Britanniens Küſte, wo zwei Fregatten, welche 30 Kauffahrern das Geleit gegeben, nebſt ſechs andern Fahrzeugen in ſeine Hände fielen. Im J. 1693 machte er mit einem Schiffe von 28 Kanonen in dem Kanale La Manche große Beute, und ſendete mit dem Ruhme ſeines Namens Furcht und Bewunderung vor ſich her. Zwei Linienſchiffe, jedes mit 28 Kanonen bewaffnet, die nach einem hartnäckigen Kampfe ſich ergeben mußten, verherrlichten ſeinen Triumph. Das Glück war ihm bis jetzt ſo hold geweſen, daß nicht nur der Feind, und der verſailler Hof und die ganze nautiſche Welt ihn für unüberwindlich hielt, weil er ſtets über eine bedeutend ſtärkere Macht geſiegt hatte, ſondern daß er ſich ſelbſt für nicht verwundbar glaubte und ſich

Digitized by Google

von nun an mit wahrer Tollkühnheit dem dichteſten Kugelregen ausſetzte und den Tod gleichſam zum Zweikampfe herausſoderte. Sorglos kreuzte er 1694 an Frankreichs und Hollands Küſte, als er mit ſeinem Vierziger *) in der Nähe von Sorlingen (Sorlingues) auf ein Geſchwader von ſechs britiſchen Schiffen ſtieß. Fünf Stunden lang hielt er den ungleichen Kampf ohne zu weichen aus. Jetzt greift ihn ein feindliches Schiff von 60 Geſchützen auf Piſtolenſchußweite an. Eine fürchterliche Kanonade beginnt. Ein großer Theil dee Mannſchaft ſchwimmt im Blute, die Wenigen, die noch übrig geblieben, flüchten in den untern Raum, voll Verzweiflung ihr Ende erwartend. Da ſchleudert D.-T. mit eigener Hand Feuerbrände und Granaten auf die Feiglinge herab; daß ſie genöthigt ſind, wieder auf dem Deck zu erſcheinen. Doch ſchon iſt auch das Schiff entmaſtet, das Steuer zerbrochen, das Feuer nahe an der Pulverkammer. Mit unvergleichlichem Muthe fliegt der Seeheld herbei, trifft mit größter Geiſtesgegenwart Anordnung zur Tilgung der Flammen und eilt in das Treffen zurück. Mittlerweile iſt auch die Flagge niedergeſchoſſen. Er gibt Befehl, ſie alſobald wiedee aufzupflanzen. Die Officiere ſtellen ihm mit dringendem Flehen um Schonung ſeines und ihres eigenen Lebens die Unmöglichkeit, ſich länger halten zu können, vor. Noch ſchwankt er, als eine Kanonenkugel ihn beſinnungslos zu Boden ſtreckte.

Der engliſche Capitain, voll Bewunderung für ſolche Tapferkeit, nimmt ihn in ſeine Cajüle auf, pflegt ihn in ſeinem Bette und weicht nur, wenn der Beruf ſeine Abweſenheit verlangt, von deſſen Krankenlager. Das Geſchwader legt vor Plymouth an. Der Umkreis der Stadt blieb, als D.-T. von ſeiner Wunde wieder geneſen war, die Grenze ſeiner Gefangenſchaft. Doch der Befehl der Admiralität aus London beraubte ihn dieſer Annehmlichkeit und wies ihm ein zwar ehrenvolles aber feſtes und enges Gefängniß an. Die Liebe zu einer jungen Engländerin gab ihn jedoch der Freiheit und durch ſie dem Vaterlande wieder.

Dies Ereigniß aus dem Leben des Seehelden lieferte den Stoff zu einem gelungenen Luſtſpiele von Barré, Radet und Desfontaines, welches 1804 auf dem Vaudevilletheater zu Paris mit Beifall gegeben worden iſt. Wenige Tage nach ſeiner Rückkehr nach Frankreich übernahm er zu Rochefort wieder das Commando über ein königliches Kriegsſchiff und kreuzte von Neuem an Englands und Irlands Küſten. Das Glück fing auch jetzt wieder an, ihm huldvoll zu lächeln. Sechs Schiffe fallen in ſeine Hände, und bald darauf macht er eine Jagd auf zwei Kriegsſchiffe, welche eine Flotte von 60 Segeln begleiten. Es entſpinnt ſich ein hartnäckiges Gefecht bis D.-T. Sieger bleibt und die beiden Anführer zur Übergabe ihrer Fahrzeuge zwingt. Einer derſelben hatte ſchon 1687 die franzöſiſchen Seehelden Jean Bart und Forbin zu Gefangenen gemacht und denſelben ſogar die Patente, nebſt allen Schriften, die ſie am Bord hatten, abgenommen. Dies war das Erſte, was D.-T. zurück verlangte, und gleichſam zur Hauptbedingung des Loskaufs machte. Er war damals 21 Jahre alt. Als Ludwig XIV. von dieſer Waffenthat hörte, ſchickte er ihm einen koſtbaren Ehrendegen zum Lohne. Der Marineminiſter (Pontchartrain) ſchrieb ihm zugleich im Auftrage ſeines Monarchen einen ſo veebindlichen Brief, daß er dadurch zu noch größerm Muthe entflammt wurde. Im J. 1694 erhielt er den Befehl, ſich bei der Rhede vor Rochelle mit dem Geſchwader des Marquis von Nesmond zu vereinigen; 1695 unternahm er mit Beaudriant einen Streifzug an die irländiſche Küſte, und war ſo glücklich, drei ſchwer beladene Schiffe der oſtindiſchen Compagnie, welche zuſammen 154 Kanonen trugen, wegzukapern. Nach dieſem Siege kam D.-T. an den königlichen Hof. Als er durch den Marineminiſter Ludwig XIV. vorgeſtellt wurde, ſagte ihm dieſer eins jener Schmeichelworte, wodurch er den Muth zu belohnen und die Talente anzufeuern gewohnt war, und welche zu jenee Epoche ſo ſelten ihren Zweck verfehlten. Der angeborene Hang zum Vergnügen und beſonders zu den Frauen hielt D.-T. einige Zeit in Paris zurück. Doch die Feindſeligkeiten waren unterdeſſen aufs Neue ausgebeochen. Der Ehrgeiz ſiegte bei unſerm Helden über die Reize der Üppigkeit. Er entwindet ſich den Armen der Wolluſt, verläßt die glänzende Hauptſtadt, eilt nach Port-Louis, rüſtet den Sans-Pareil, ein engliſches von ihm erobertes Schiff, und kreuzt damit längs der ſpaniſchen Küſte. Es dauert nicht lange, ſo liefert ihm auch hier Liſt und Tapferkeit zwei holländiſche Fahrzeuge in die Hände. Mit dieſer Beute ſegelt er muthig bei der britiſchen Flotte vorbei, welche, durch den Bau des Schiffes getäuſcht, ein befreundetes Geſchwader auf ſich zuſteuern zu ſehen wähnte. Eine Fregatte, die ſich ihm genähert, hat jedoch die Kriegsliſt entdeckt. Schnell entſchloſſen, greift ſie der Seeheld vor den Augen der feindlichen Seemacht an, nimmt ſie und ſegelt den zwei übrigen Schiffen nach, welche nebſt ſeiner Beute wohlbehalten in St. Louis einlieſen. So verband D.-T. damals in ſeinem 23. Jahre die Kühnheit des Jünglings mit dem feſten Muthe des Mannes, die ungeſtüme Tapferkeit des Kriegers mit der beſonnenen Ruhe des Feldherrn Nun ließ er auf ſeine Koſten eine Brigantine von 16 Kanonen ausrüſten, übergab den Befehl über dieſelbe einem ſeiner Brüder und ſteuerte mit ihm nach der Pyrenäenhalbinſel. Bei der Landung in der Nähe des Städtchens Vigo ließ ſich ſein Bruder, dem ein gleicher Ungeſtüm des Charakters, nicht aber jene Mäßigung, die D.-T. eigen wae, in ein Gefecht mit dem Feinde ein, wobei er tödtlich verwundet wurde. Stumm, unbeweglich, in tiefes Nachdenken verſunken empfing D.-T. dieſe Trauerbotſchaft. Plötzlich aber ermannte er ſich, und ſtürzt ſich mit der Wuth eines Verzweifelnden auf die Feinde, ſprengt ſie in die Flucht, verſammelt die Seinigen und läßt den Beuder aufſuchen. Man findet ihn im Blute ſchwimmend, deſſen Strömen man vergeblich Einhalt zu thun verſucht. Mit Thränen im Auge ſtürzt er ſich über ihn, ohne ein Wort zu ſprechen, und läßt den Sterbenden auf ſein Schiff tragen, wo er

*) Schiff mit 40 Kanonen.

aum angekommen ſeine Seele aushaucht. In der portugieſiſchen Stadt Viana erwies ihm der Bruder die letzte Ehre. Der Adel und die vornehmern Bürger wohnten er feierlichen Beſtattung bei. Sieben Monate hindurch ielt dumpfe Schwermuth ſeinen Geiſt umdüſtert. Stets chwebte das Bild des ſo früh geſtorbenen Bruders ihm vor Augen. Er wollte ſich Anfangs von allen Geſchäften zurückziehen, dem Ruhme entſagen und in tiefſter Einſamkeit nur dem Schmerze leben; allein der Ruf des Vaterlandes und ſeines Monarchen weckten ihn aus ſeinem Hinbrüten. Er ſollte an der Spitze von drei Linienſchiffen Bilbao's Flotte entgegenziehen. Im Frühlinge 1696 ging r unter Segel. Schon acht Tage darauf ſieht er ſich plötzlich der feindlichen Seemacht gegenüber, welche der Baron Waſſenaer, nachmals Viceadmiral der Holländer, anführte. Das blutigſte Treffen, das D.-T. jemals beſtanden, beginnt. Es gelingt ihm, das Admiralſchiff zu entern und die Mannſchaft zu entwaffnen. Faſt alle Officiere ſind getödtet oder verwundet. Waſſenaer ſelbſt liegt in ſeinem Blute. Die Flotte gehört den Franzoſen. Letztere haben ebenfalls die Hälfte der Mannſchaft eingebüßt, D.-T. die ſeiner Verwandten verloren. Dieſem Siege folgte ein Sturm während der Nacht, der weit fürchterlicher war, als alle Schrecken der Schlacht. Die Schiffe waren leck geworden, das Waſſer drang ſchon in den Unterraum. Die Verwundeten krochen unter herzzerreißendem Geſtöhne auf Händen und Füßen nach dem Decke, um nicht zu ertrinken; die Kanonen mußten über Bord geworfen werden. Mehr todt als lebendig kam die Mannſchaft zu Port St. Louis an. Hier behandelte D.-T. den gefangenen Befehlshaber mit allen ſeinem Range gebührenden Ehren. Als Waſſenaer wieder geneſen war, ſtellte er ſelbſt den tapfern Officier dem Könige Ludwig XIV. vor. Dieſer jedes Verdienſt ehrende Monarch empfing ſeinen Diener wie einen Mann, der dazu beſtimmt ſei, den Ruhm des weltbeherrſchenden Frankreichs über Länder und Meere zu verbreiten, und hörte mit Aufmerkſamkeit dem Berichte über die Marine und die letzten Schlachten zu. Eines Tages, als er von einem Treffen zu erzählen anfing, in welchem auch ein Schiff mit dem Namen La Gloire Wunder der Tapferkeit that, und erzählte: „Hierauf befahl ich der Gloire, mir zu folgen," fiel ihm der geiſtreiche Ludwig ins Wort: Sie haben einen treuen Diener an ihr gefunden." In Folge des berühmten Kampfes mit Waſſenaer 1697 wurde D.-T. von der Kauffahrteimarine mit dem Titel eines Fregattencapitains der königlichen Flotte zugeordnet. Im J. 1702 wurde er zweiter Befehlshaber auf einem von dem Grafen von Hautefort befehligten Kriegsſchiffe. Der ſpaniſche Erbfolgekrieg eröffnete ihm eine neue, noch weit glänzendere Laufbahn. Er begegnete an der Küſte Spaniens einem holländiſchen Linienſchiffe, greift es an, und in weniger als einer halben Stunde iſt der feindliche Capitain mit allen ſeinen Officieren getödtet, die Mannſchaft theils gefangen, theils in Stücken gehauen und das Schiff als Beute fortgeführt. Im J. 1703 führte D.-T. zwei Linienſchiffe und drei Fregatten an, gerieth aber bei dichtem Nebel mitten in ein holländiſches Geſchwader von 15 Kriegsſchiffen. Ohne den Kopf bei dieſer höchſten Gefahr zu verlieren, weiß er das eine Schiff außer Kampf zu ſetzen, hält den übrigen ſo lange Stand, bis ſie ſich durch die Flucht gerettet haben, dann ſpannt er alle Segel auf und fliegt mit Blitzesſchnelle aus der Schußweite des Feindes. Er ſelbſt hielt dieſe Rettung für das Meiſterſtück aller ſeiner Thaten. Er hat nicht mehr als 30 Mann verloren und ganz allein ſechs Schiffen die Stirn geboten. Hierauf ſegelte er nach dem Norden, wo er am 30. Julius an der Südküſte von Spitzbergen ankam und mehr als 30 Wallfiſchfahrer verbrannte, oder deren Ladung erbeutete. Zweihundert ſolcher Schiffe befanden ſich im Grafenhafen (Grovenhave). D.-T. wollte ſich auch dieſer bemächtigen, allein er wurde durch die Gewalt der Strömung auf die Nordküſte der Inſel Vorland (81° nördl. Br.) und zwar ſo nahe an eine Eisbank geworfen, daß kaum noch ſeine Schiffe vor dem Scheitern gerettet werden konnten. Im J. 1704 verwüſtete er die Küſten von England, und nahm ein Kriegsſchiff von 54 Kanonen nebſt 12 Kauffahrteiſchiffen weg. In dem darauf folgenden Jahre empfand er das ſchmerzliche Gefühl, einen zweiten Bruder, dem er den Befehl über eine Fregatte anvertraut hatte, in einer Seeſchlacht gegen die Engländer zu verlieren. Eine Kanonenkugel riß ihm beide Beine weg. Der Unglückliche ſtarb in den Armen des troſtloſen Bruders, welchem die Erbeutung eines Schiffes von 72 Kanonen und alle die Glückwünſche und Ehrenbezeugungen von Seiten des Hofes keinen Erſatz geben konnten für ſolch einen Verluſt. Ein eigenhändiger Brief Ludwig's XIV. ſuchte ihn zu tröſten. Nur der Befehl, ſich mit drei Fahrzeugen nach Cadiz zu werfen, welches mit einer Belagerung bedroht wurde, vermochte ſeiner Treue, ſeinem Muthe neue Schwungkraft zu geben. Auf der Höhe von Liſſabon nahm er die braſiliſche Flotte wahr, welche ſechs Kriegsſchiffe zur Begleitung hatte. Er zögert keinen Augenblick, ſie anzugreifen. In dieſem allzu ungleichen Kampfe, welcher zwei volle Tage dauerte, flogen drei Kanonenkugeln zwiſchen ſeinen Beinen hindurch. Mehre Musketenkugeln zerfetzten ihm Hut und Kleider, ohne daß er jedoch eine bedeutende Wunde erhielt. Das Glück ſchien ihn noch zu größern Thaten aufbewahren zu wollen. Eine leichte Verletzung am rechten Arme durch das Platzen einer Bombe erinnerte ihn an die Größe der beſtandenen Gefahr. Nie wurde ein Angriffsplan zur See ſchneller entworfen und kühner ausgeführt, und dennoch machte ihn der Drang der Umſtände ſcheitern. Im Hafen zu Cadiz angelangt, wollte er mit allem Eifer die Vertheidigung der Citadelle vornehmen, bot daher dem Gouverneur Marquis Valdecagnas ſeine Dienſte an, und erklärte ſich bereit, 60 im Hafen liegende Schiffe, welche Lebensmittel für die feindliche Armee herbeigebracht hatten, zu verbrennen, indem er für das Gelingen des Planes mit ſeinem Kopfe haften wollte. Allein der eiferſüchtige Gouverneur geſtattete ihm nicht, Frankreich und Spanien dieſen Dienſt zu leiſten. Seine Mannſchaft wurde ſogar von den Spaniern beleidigt. Er foderte Genugthuung, und ward dafür in den Ker-

Digitized by Google

ker geworfen. Ludwig XIV. rettete jedoch ſeine Ehre und verſchaffte ihm die Genugthuung, daß die Statthalterſchaften Cadiz und Andaluſien dem Marquis Valdecagnas und dem Marquis Villaderias, deſſen Bruder, genommen wurden. Bei ſeiner Rückkehr nach Frankreich nahm D.-T. den Engländern wiederum eine Fregatte nebſt 12 von derſelben begleiteten Kauffahrteiſchiffen weg. Zur Belohnung für dieſe That ernannte ihn der König zum Ludwigsritter. Als im J. 1707 die Schlacht bei Almanza Philipp V. auf dem ſpaniſchen Throne befeſtigt hatte, erhielten D.-T. und der Graf Forbin den Befehl, ihr Geſchwader zu vereinigen, um die Zufuhr von Lebensmitteln und Waffen, welche England dem Erzherzoge zuführte, abzuſchneiden. Jene Vorrathsſchiffe waren durch den Cumberland (von 82 Kanonen), den Devonſhire (von 92 K.), den Royal-Oak (von 76 K.), den Cheſter und Rubis (jedes derſelben zu 56 K.), begleitet. D.-T. bemächtigt ſich des Cumberlands oder des Commandantenſchiffes. Zwei andere Fahrzeuge ſeines Geſchwaders nehmen den Cheſter und Rubis weg; der Devonſhire ſteht in Flammen und ſinkt endlich nach heldenmüthigem Widerſtande nebſt 1000 Mann in die Fluthen. Nur der Royal-Oak entkommt. Sechzig Transportſchiffe fallen in die Hände der Franzoſen. Die Macht des Erzherzogs wird durch dieſes Treffen in ihren Grundfeſten erſchüttert. Der erfolgreichſte Feldzug D.-T.'s bleibt jedoch der braſiliſche, und die Einnahme von Rio de Janeiro iſt das ſchönſte Blatt in ſeinem Lorbeerkranze. Ganz Europa ſtaunte ob der Kühnheit des Unternehmens, und der faſt unglaublichen Schnelligkeit des ſieggekrönten Erfolges. Vergebens hatte ſchon Duclerc im J. 1710 einen Seezug mit fünf Kriegsſchiffen und ungefähr 1000 Matroſen nach jener Colonie unternommen. Er wurde von der feindlichen Flotte umzingelt nebſt 600 Mann gefangen genommen, und in fürchterlichem Kerker dem Hungertode preisgegeben. D.-T. faßte den Entſchluß, Frankreichs beleidigte Ehre zu rächen, und ſeinem Kriegsgefährten ein glänzendes Racheopfer zu bringen. Als er aber dem Hofe ſeinen Plan mittheilte, erhielt er zur Antwort, die Staatscaſſen ſeien durch die zehnjährigen Kriege und durch die auf den Winter von 1709 folgende Unfruchtbarkeit und dadurch entſtandene Hungersnoth gänzlich erſchöpft, man könne ſein Vorhaben daher nicht unterſtützen. So ſah man eine Geſellſchaft von Kaufleuten vollbringen, was dem großen Reiche damals unmöglich ſchien. Eine Flotte wurde mit ebenſo großer Schnelligkeit als tiefem Stillſchweigen ausgerüſtet. D.-T. ſegelte am 9. Jun. 1711 von Frankreichs Küſte ab und kam am 12. Sept. in der Bai vor Rio de Janeiro an. Die Feſtungswerke wurden bis dahin für unüberwindlich gehalten. In eilf Tagen waren ſie jetzt in den Händen der Franzoſen, 60 Kauffahrteiſchiffe, drei Kriegsſchiffe und zwei Fregatten genommen oder verbrannt, und eine Contribution von 610,000 Cruſaden verurſachten der reichſten Colonie von Braſilien einen Schaden von mehr als 25 Millionen. Am 13. November deſſelben Jahres hatte D.-T. ſchon wieder die Segel gelichtet. Auf der Höhe der Azoren trieb ein wüthender Orkan ſein Geſchwader aus einander. Eine ungeheure Waſſerſäule wälzte ſich auf den Kiel des Schiffes, auf welchem der Seehild in eigener Perſon befehligte, ſodaß der Fockmaſt ſchon unter Waſſer ſtand. Die unerſchütterliche Geiſtesgegenwart des Führers vermochte hier allein zu retten. Zwei andere Fahrzeuge wurden ein Raub der Wellen und erſt am 12. Febr. 1712 lief D.-T. mit dem Reſte ſeiner Mannſchaft in den Hafen von Breſt ein. Der Ruf von dem errungenen Siege war ihm voraus geeilt. Mit Freudengeſchrei empfing ihn das Volk und führte ihn, unter tauſend Segenswünſchen, wie im Triumphe zum Admiralitätshauſe. Die Mütter hielten ihre Kinder empor, damit ſie den Helden ſehen und das Bild deſſelben als Muſter der Nacheiferung ins Gedächtniß prägen ſollten. Eine Dame von hohem Range machte ſich Platz durch die Menge des Volks, und ſagte, als D.-T. ſie verwundert anſah: „Staunen Sie nicht! Es iſt ſo natürlich, daß Jedermann ſich drängt, den unvergleichlichen Sieger von Angeſicht zu Angeſicht zu ſchauen!“ Der König erhob ihn in den Adelſtand, weil, wie es in dem deshalb ausgeſtellten Briefe hieß, durch Wegnahme von mehr als 300 Kauffahrtei- und 20 Kriegsſchiffen er ſich große Verdienſte um Frankreich erworben habe. Zur Deviſe ſeines Wappens erhielt er: „Dedit haec insignia virtus.“ Im J. 1715 wurde er Chef d'Escadre und 1728 Generallieutenant, ſowie ihn ſein Monarch ſchon früher zum Komthur des Ludwigordens ernannt hatte. Der Regent von Frankreich, Herzog von Orleans, berief ihn 1723 in den mit den Colonialangelegenheiten ſich beſchäftigenden auswärtigen Staatsrath, den man damals „Conseil des Indes“ *nannte*, und unterhielt ſich gern mit ihm über Seefahrt, ſowie der Marineminiſter ſich häufig bei ihm Raths erholte. Im J. 1731 ſendete ihn Ludwig XV. mit einem Geſchwader nach dem Orient, um auch da das Anſehen der franzöſiſchen Seemacht aufrecht zu erhalten. D.-T. beſuchte abwechſelnd Algier, Tunis, Tripolis, Conſtantinopel und Smyrna, und gab durch kluge Maßregeln dem franzöſiſchen Handel einen neuen Schwung. Schon war er 1733 zum Befehlshaber der Flotte von Breſt ernannt, als der Krieg zwiſchen dem teutſchen Kaiſer und Frankreich ausbrach. Die Zurüſtungen waren ſchreckenerregend, allein der Friede machte ſie ſehr bald überflüſſig. Seit 15 Jahren fühlte D.-T. eine bedeutende Abnahme der Körperkräfte und konnte nur unter großen Leiden die Reiſe von Breſt nach Paris unternehmen. Die Ärzte verzweifelten an ſeiner Geneſung. Er ſah mit Unerſchrockenheit ſeiner Auflöſung entgegen und ſchrieb noch mit ſchwacher Hand einen Brief an den Cardinal Fleury, ſeine Familie der Gnade des Königs zu empfehlen. Der Cardinal-Miniſter war bis zu Thränen gerührt, als er dies Schreiben dem Könige vorlas, und ſendete dem Sterbenden ein ſeinen menſchenfreundlichen Charakter ehrendes Troſtſchreiben. Ludwig XV. ſelbſt war tief betrübt, als er die Nachricht vernahm, daß D.-T. am 27. Sept. 1736 zu leben aufgehört habe.

Selten hat ein Mann, der durch kein ehedem ſo gewöhnliches Mittel der Empfehlung, weder durch Geburt,

Digitized by Google

noch durch Reichthum, noch durch den Schutz erhabener Gönner und Freunde, ſondern lediglich durch ſich ſelbſt, eine Tapferkeit, ſein Verdienſt das geworden iſt, was er war, ſo wenig Selbſtliebe und Eitelkeit beſeſſen, als er. Wie ſeine Denkungsart einfach, edel und groß, ſo war auch ſein Äußeres, eine dem innern Werthe entſprechende Erſcheinung. Eine hohe, ſchlanke Geſtalt trug ein aufwärts ſtrebendes Haupt mit kühnem Adlerauge, und in Gang und Haltung lag die Würde des unerſchrockenen Mannes. Mit ſeinen alten Freunden lebte er ſelbſt da, als er ſchon eine der erſten Stellen im Hofrange Frankreichs einnahm, und jene noch im Kaufmanns- und Handwerksſtande ihr Geſchäft betrieben, mit der Zwangloſigkeit der keinen Unterſchied des Standes erkennenden Liebe, wie mit ſeines Gleichen. Der Eroberer von Braſiliens Schätzen hinterließ nur ein unbedeutendes Vermögen. Von Natur zur Schwermuth geneigt, war er in Geſellſchaft der Menſchen einſylbig, zerſtreut und nicht ſelten ſogar linkiſch. „Hätte ihn ſeine Berühmtheit nicht überall begleitet," ſagt Thomas, „ſo würde man es vergeſſen haben, daß ein großer Mann, ein gefeierter Held vor Einem ſtehe, ſo beſcheiden waren ſeine Worte und ſeine Handlungen." Bei der Schärfe ſeines Verſtandes war es auffallend, daß er nicht nur an Ahnungen, böſe oder gute Vorbedeutungen, ſondern ſelbſt an Hexen und die Einflüſſe dämoniſcher Geiſter glaubte. In ſeinen Denkwürdigkeiten, die er in den Mußeſtunden niederſchrieb, die ihm ſeine Kränklichkeit hatte zu Theil werden laſſen, behauptet er, öfter Erſcheinungen und Vorgefühle gehabt zu haben, die auch jedesmal eingetroffen ſeien. Der Regent hatte von dieſen Memoiren gehört und wünſchte ſie in der Handſchrift zu leſen. Er ſprach mit dem Cardinal Dubois mit ſolchen Lobeserhebungen davon, daß dieſer Miniſter noch wenige Tage vor ſeinem Tode den Verfaſſer bitten ließ, ihm dieſelben anzuvertrauen. Dubois ſtarb und D.-T. hatte alle Mühe, ſein Manuſcript wieder zu erlangen. Ein gewiſſer Villepontoux hatte eiligſt und verſtohlener Weiſe eine Abſchrift davon genommen oder nehmen laſſen, gab dieſe Selbſtbiographie ohne Vorwiſſen des Urhebers zu Amſterdam 1730 in zwei Bänden in 12. heraus und beſaß Frechheit genug, ſie noch dem Seehelden D.-T. zuzueignen. Dieſe Ausgabe wimmelt von Fehlern. Der Plagiator kannte nicht einmal die Orthographie des Namens Duguay-Trouin, ſondern ſchreibt ſtets Du-Gue-Trouin. Ebenſo wenig kannte er die Eigenſchaften deſſelben, machte ihn u. A. zum Großkreuzritter des Ludwigsordens, da er doch nur Komthur geweſen, verwechſelte häufig Ort und Zeit und theilte ebenſo oft Dichtung als Wahrheit mit. Das Einzige, was dieſe Ausgabe Intereſſantes enthält, ſind verſchiedene Vorfälle und Begebenheiten aus D.-T.'s Jugendjahren, welche der Verfaſſer ſpäterhin, als der Cardinal-Miniſter Fleury das Erſcheinen des Werkes dringend verlangte, als unweſentlich zu unterdrücken für gut fand. Er ſtarb, während er die letzte Hand anlegte. So traten die höchſt lehrreichen und unterhaltenden „Mémoires" etc. erſt nach ſeinem Tode durch Godard de Beauchamps (Paris 1740. 4. mit Kpfrn.) ans Licht, welcher eine Fortſetzung ſeit dem Jahre 1715, dem Zeitpunkte, wo D.-T. ſeine Erzählung endigte, bis zu dem Jahre 1736 hinzufügte. Herr von Lagarde, Neffe des Helden, beſtritt die Koſten der Herausgabe. Gleichzeitig erſchienen ſie zu Amſterdam (1748. 12.) und wurden ins Engliſche überſetzt (London 1742. 12.). Außerdem hat Richer das Leben dieſes ſeltenen Mannes beſchrieben und es in ſeine Sammlung von Biographien der berühmteſten Seehelden aufgenommen (Vies des plus célèbres marins par Mr. *Richer* [Paris, 1784. 12]). Später noch hat die franzöſiſche Akademie der Wiſſenſchaften das Lob D.-T.'s zu einer Preisaufgabe geſtellt. Thomas trug den Sieg davon. Seine Abhandlung „Eloge de Duguay-Trouin" (Par. 1761) wurde gekrönt. Sie iſt in ſämmtliche Werke dieſes Schriftſtellers aufgenommen. Sein Mitbewerber war Hr. Guys in Marſeille, der das Acceſſit erhielt und ſeine Schrift ebenfalls im gleichen Jahre drucken ließ. (*Karl Falkenstein.*)

DUGUESCLIN (in der Ausſprache, gegen die Regel, Dügüsklain), oder auch du Guesclin, eines der größten Häuſer der Bretagne, betrachtet als ſeinen Ahnherrn einen Richer, der ums J. 1030 das Schloß Richeuſt oder Richer in der Nähe von St. Malo erbaute, auch zwiſchen St. Malo und Dol mehre Herrſchaften beſaß, unter andern das Schloß Gaiplic, ſpäter Guesclin genannt. Er ſtarb ums J. 1050. Als ſein Sohn wird in einer Urkunde der Abtei Mont-St. Michel ohne Datum ein Clamaroch genannt, der der Abtei verſchiedene Güter und Rechte in dem von dem Schloſſe Gaiplic abhängenden Kirchſpiele St. Colomb zuwendete und ſeine Schenkung durch ſeinen Lehnsherrn, den Gottfried von Dinan, bekräftigen ließ. Bertrand's I. Witwe, Florida, gab im J. 1150 der Abtei la Vieuville die Herrſchaft la Fresnaye, und ihre Schenkung wurde im J. 1180 von ihrem eben aus dem heiligen Lande zurückgekommenen Sohne Gottfried Waglip, oder Gayclip, oder Guarclip (ſo verſchieden iſt der Urkunden Rechtſchreibung) beſtätigt. Gottfried's Frau und Kinder widerſprachen der Beſtätigung, und wurden darum von K., dem Abte von St. Jacut, excommunicirt. Gottfried ſcheint durch Fehden veranlaßt worden zu ſein, vornehmlich das Schloß Gaiplic zu bewohnen. In ſeinem Beſitzthume erſcheint bereits im J. 1181 Bertrand der Jüngere von Guarplic, der demnach wol als der Sohn Gottfried's betrachtet werden kann. Peter I., Herr von Guarplie, oder de Gaisclino, wie die Franzoſen ihn zu nennen anfingen *), erregte den Unwillen König Philipp Auguſt's, indem er ſeine Burg Guarplic den Engländern eröffnete. Sie wurde ihm durch ein von Juel von Mayenne und dem Grafen von St. Paul befehligtes Heer entriſſen und im J. 1209 dem von Mayenne zu ſicherer Hut anvertraut, vererbte ſich auch an Juel's Töchter, gleich ſeinen übrigen Beſitzungen. Peter von Guarclip ſtiftete am 20. Mai

*) Der Briten Plic überſetzten die Franzoſen mit Clin. Beide Wörter bezeichnen einen Abhang. Aus Guerclin wurde Gaesclin, und endlich des Wohllauts halber Guesclin in der von uns angegebenen Betonung gemacht.

Digitized by Google

1225 füe ſich, Frau, Vater und Sohn in der Domkirche zu Dol einen Jahrtag, und gab im J. 1232 der Abtei St. Michel die Novalzehnten von ſeinem Lehen in dem Kirchſpiele St. Meloire. Ihm folgte im J. 1247 ſein Sohn Bertrand III. von Guarplir, der 1247 in dem Kirchſpiele St. Colomb, in dem Mittelpunkte ſeiner Beſitzungen, ein neues Schloß, le Plaiſir- oder le Pleſſis-Bertrand, erbaute und daſſelbe ſeinem ältern Sohne, Peter II. du Guesclin, hinterließ. Peter II. war dreimal verheirathet; von der dritten Frau, Johanna von Montfort, auf Largentaye, Planroet und Montbrau-en-Lamballe, hatte er den einzigrn Sohn Peter III., der, ein Anhänger Karl's von Blois, in der Schlacht bei Auray (1364) des Wilhelm Latimer, eines engliſchen Ritters, Gefangener wurde und ſich mit 1500 Goldthalern löſen mußte. Peter's III. einzige Tochter, Tiphaine (Epiphania) du Guesclin, wurde vor dem J. 1366 mit Johann von Beaumanoir verheirathet. Ihr Eheherr liebte abee die Veränderung und wurde, als er ſich in dee Faſchingsnacht (den 4 Febr. 1385) mit der Tochter eines ſeiner Pächter zu ergötzen gedachte, von dem beleidigten Vater erſchlagen. Robert, des Ermordeten Bruder, beſchuldigte den Johann von Tournemine, er habe den Verbrecher bewaffnet, und in Ermangelung eines Beweiſes wurde ein Gottesgericht gehegt. Beaumanoir und Tournemine kämpften auf der Rennbahn zu Nantes, in Gegenwart des Herzogs von Bretagne, den 20. Dec. 1386. Tournemine unterlag, ohne doch zu bekennen, und wurde in die Koſten verurtheilt, indem die Kampfrichter daſür hielten, ſein Gegner habe hinlänglichen Beweis gebracht. Dieſes Urtheil ſcheint auf die Witwe keinen ſonderlichen Eindruck gemacht zu haben; denn der angebliche Mörder, Tournemine, wurde ihr zweiter Mann (vor dem 28. Nov. 1393). Tiphaine vertauſchte durch Vertrag vom 15. Mai 1411, die von der Großmutter ererbten Herrſchaften Planroet und Montbrau gegen Linières, la Doucette und Creſpon, und ſtarb 1417 vor dem 12. Febr., nachdem ſie ſeit 6. Jun. 1413 bis 11. Aug. 1414 abermals Witwe geweſen und in Ermangelung näherer Erben ihre Herrſchaft le Pleſſis-Bertrand, ihrem Vetter Brian von Châteaubriant verſchrieben hatte. Bertrand's III. jüngerer Sohn, Peter's II. Bruder, Bertrand IV. D. auf la Ville-Anne, Quatre-voyes, Vauruſé, hatte in ſeiner Ehe mit Maria de Broon drei Kinder. Die Tochter, Maria, heirathete den Hervé de Mauny, und wurde die Mutter jener fünf tapfern Brüder: Olivier, Hervé, Alan, Euſtach und Heinrich von Mauny, deren in der Geſchichte von des Connétable Duguesclin ſpaniſchen Feldzügen ſo häufig Erwähnung geſchieht. Der jüngere Sohn, Hugo D., ſoll in der Schlacht von Rio Salado (30. Oct. 1340) das von dem Papſte geweihte Panier dem chriſtlichen Heere vorgetragen haben, und durch ſeine Vermählung mit Maria Fernandez de la Cueva der Stammvater des berühmten Hauſes de la Cueva in Spanien geworden ſein (ſ. d. Art. Cueva). Der ältere Sohn, Wilhelm D., erbte der Mutter wegen die Herrſchaft Broon, und war in erſter Ehe mit Alie von Dinan, in anderer Ehe mit einer von Beaumont verheirathet. Aus der zweiten Ehe allein kamen Kinder, drei Söhne, Robert, Bertrand und Olivier, dann eine Tochter. Olivier erhielt am 31. Dec. 1344 von Karl von Blois Begnadigung wegen verſchiedener Frevel, die er ſich in den langwierigen Unruhen der Bretagne zu Schulden kommen laſſen, hinterließ aber nur eine Tochter, Savelina D., Frau auf la Ville-Anne, die ſich an Johann Ruffier verheirathete. Bertrand wurde der Ahnherr der Linie in la Roberie, von welcher an ihrem Orte. Robert, Herr auf Broon, in dem Bisthume St. Malo, war füe Karl von Blois in dem großen Erbfolgeſtreit, und ſtarb im J. 1353. Seine Gemahlin, Johanna Malesmains, Fulko's einzige Tochter und Erbin, beſaß als ſolche Sens, in der Herrſchaft Fougeres, und die Mühle zu Vieuxvy-ſur-Coaisnon und teſtirte im Junius 1350. Sie hatte zehn Kinder geboren, Bertrand, Olivier, Wilhelm, Robert, Juliana, Louiſe, Johanna, Coletta, Agatha und Clementia. Juliana war bereits Nonne in dem Kloſter St. Sulpire, des Bisthums Rennes, als die Mutter ihr Teſtament errichtete. In den Kriegsnöthen des J. 1363 flüchtete ſie nach Pontorſon, wo ihres Bruders Bertrand Hausfrau, Tiphaine Raguenel, das Schloß bewohnte. Felton, ein engliſcher Ritter, gedachte das Schloß in Bertrand's Abweſenheit zu erſteigen. Schon hatten die Engländer die Leitern angelegt, und in tiefer Stille näherten ſie ſich dem Fenſter des Gemachs, wo Frau und Schweſter des Helden in einem Bette ſchliefen. Die Nonne, von ſchweren Träumen geplagt, erwacht plötzlich aus dem unerquicklichen Schlummer; beunruhigt durch ein leichtes Geräuſch, ergreift ſie einen Degen, der zufällig bei der Hand, ſie öffnet das Fenſter und ſtürzt drei Engländer von der Leiter herunter, ſie ſchreit um Hilfe, und bringt das ganze Schloß in Bewegung. Die Engländer fliehen. Ihren Rückzug weiter fortſetzend, ſtießen ſie am Morgen auf D. ſelbſt, der mit ſeiner Schar nach Pontorſon heimzog. In einem zweiten Gefechte wird Felton ſelbſt gefangen und nach dee Burg eingebracht, die ihm vor Kurzem noch eine leichte Eroberung ſchien. „Ei, tapferer Felton," mit dieſen Worten empfing ihn Tiphaine, „ſeid Ihr ſchon wieder da! Das iſt wahrlich zu arg für einen Mann von Muth, dergleichen Ihr doch ſeid, im Laufe von zwölf Stunden zweimal, einmal durch die Schweſter, das andere Mal durch den Bruder geſchlagen zu werden." Juliana wurde ſpäter Priorin im Kloſtee des Couets, ums J. 1377 Äbtiſſin zu St. Georg in Rennes, und ſtarb den 27. März 1404. Coletta ſtarb im J. 1368, ſie war an einen Herrn von St. Jean verheirathet. Agatha, Nonne zu St. Sulpice, erhielt durch ihrer Schweſter Verzicht das Priorat des Couets. Clementia kommt im J. 1364 und 1371 als des Radulf von Beauchamp's Hausfrau vor und heirathete als Witwe den Fralin de Huſſon, einen normanniſchen Ritter. Wilhelm und Robert ſuchten beide ihr Glück im Kriege und blieben beide unverehlicht; Wilhelm war des Heinrich Cornoel Gefangenee geworden, wurde aber von Ludwig von Navarra, Grafen von Beaumont, am 1. Sept. 1365 durch Entrichtung von 500 Goldfranken losgekauft. Olivier war ſeines Bruders, des Conné-

Digitized by Google

table, Begleiter in allen Fehden und Wagniſſen. In der Vertheidigung von Dinan (1360 oder 1361), in der Schlacht bei Aurai (1364), bei Cherbourg (1379), kommt er als Chevalier-banneret und Sire de la Rochetesſon vor; damals dienten unter ihm ein anderer Chevalier-banneret, zwei Chevaliers-bacheliers und ſechs Ecuyers. Im J. 1382 war er in der Schlacht bei Rooſebeeck einer der Anführer der Truppen des Herzogs von Bretagne. Als Erbe ſeines Bruders verglich er ſich am 27. April 1384 mit deſſen Witwe. Im J. 1387 verkaufte er das Stammgut Broon an den Connétable von Cliſſon.. Am 10. April 1390 verkaufte er an den Herzog von Bretagne um 37,000 Livres die Herrſchaften la Guerche, Puancee und Châteaulin, und am 10. Oct. 1491 verkaufte er dem Könige um 46,000 Livres die Grafſchaft Longueville, von der er ſich jedoch den lebenslänglichen Beſitz vorbehielt. Am 27. März 1398 ſchenkte er ſeinem Vetter, Wilhelm Duguesclin, die Herrſchaften Bourh und Barieux. Er muß gegen den März 1403 geſtorben ſein, denn im März gab der König dem Dauphin Ludwig die Grafſchaft Longueville, la Rochetesſon und Auneville. Aus ſeiner Ehe mit Petronilla, einer Tochter Ingelger's I. von Amboiſe, hatte er keine Kinder.

Bertrand D., Robert's älteſter Sohn, war um das J. 1314 auf dem Schloſſe la Motte-Broon, zehn Meilen von Rennes, geboren. Ein ſtarker und kräftiger Knabe ſuchte er mit allen Kindern ſeines Alters Händel, und ſelten kam er nach Hauſe, daß er nicht zerriſſene Kleider und Zeichen von erhaltenen Schlägen an ſich trug, wiewol er mehrentheils und mit Wahrheit rühmen konnte, er habe mehr Prügel ausgetheilt, als empfangen. Dieſe Roheit, die Häßlichkeit ſeines Geſichtes, eine plumpe Geſtalt machten ihn den Ältern ſehr widerwärtig. Sie wollten den Nice, Coquart, Malotru und Méchant, den dummen Jungen, lüderlichen, leichtfertigen und böſen Buben, wie er gewöhnlich im Hauſe hieß, nicht an ihrem Tiſche leiden, und hielten ihn vielfältig, böſe Streiche zu verhindern oder zu beſtrafen, in einem eigenen Carcer gefangen. So war er 16 Jahre alt geworden, als er die Gelegenheit erſah, der ſtrengen älterlichen Zucht zu entwiſchen. Ein Maulthier trug ihn nach Rennes, und dort wurde er von einem Oheime gütig aufgenommen. Dem Wildfange bot die groſſe Stadt mit ihrem zahlreichen Pöbel noch mehr Gelegenheit zu Balgereien dar, als das ſtille Broon, und der Oheim wurde bald ſo unzufrieden mit ſeinem Schützlinge, als es je die Ältern geweſen. In Rennes waren Tourniere ein alltäglicher Zeitvertreib. Eines Tages ſah Bertrand einen Vetter, der vom Kopfe bis zu den Füßen geharniſcht, nach den glänzendſten Erfolgen von ſolchem Ritterſpiele heimkehrte. Der Anblick wurde für ihn entſcheidend. Er borgte ſich von dem Vetter Roß und Rüſtung, und eilte der Rennbahn zu, wo er fünf Lanzen nach einander wegbrach. Die ſechste war einem normänniſchen Ritter beſtimmt; dieſer aber, geſchickter oder glücklicher als ſeine Vorgänger, ſtieß im erſten Rennen dem unbekannten Kämpfer den Helm vom Kopfe. Bertrand war verrathen, und ſeine Angehörigen, die mehrentheils gegenwärtig, fühlten ſich nicht wenig geſchmeichelt durch die Vortheile, die ſie ihn in dem beſcheidenen Incognito erringen ſahen. Die Sage will, der Vater Duguesclin ſei ſelbſt auf dem Kampfplatze geweſen und habe mit dem Sohne eine Lanze zu brechen verlangt, was dieſer aber, ohne ſich zu erkennen zu geben, ausgeſchlagen hätte. Dem ſei, wie ihm wolle, von dieſem Tournier an wurde Bertrand von ſeinen Angehörigen als ein Mann betrachtet, und mit Roß, Rüſtung und allem andern verſehen, was nothwendig, um bei Schimpf und Ernſt mit Ehren zu erſcheinen. Seinen erſten Feldzug that er in Karl's von Blois Heere, im J. 1342, bei Gelegenheit der Belagerung von Vannes. Der belagerten Stadt Hilfe zu bringen, überfielen die Engländer, die zu Ploermel in Beſatzung, in einer dunkeln Nacht Karl's Lager. Alles ſchlief, nur D. wachte, und der Widerſtand, den er leiſtete, brachte nach und nach die Schläfer in Bewegung, ſie ſcharten ſich um den tapfern Vorfechter, und die Engländer mußten weichen. Im J. 1351 ging Bertrand mit andern bretagniſchen Herren nach England, um wegen eines Löſegeldes für Karl von Blois zu handeln. Eduard III. brachte einen Waffenſtillſtand in Vorſchlag und damit die Bretagner in einige Verlegenheit, denn ſie wußten hierauf nichts zu antworten. D., der jüngſte unter ihnen, faßte ſich am ſchnellſten, und verſicherte den König, ſie würden den Stillſtand beobachten, wie er ihn halten würde. Das nahm Eduard gewaltig übel, und wollte den Vorlauten zur Haft bringen laſſen. „Der junge Menſch (von etwa 37 Jahren) iſt im Kopfe nicht richtig, ich brauche ihn nur, mich an ſeinen Narrenspoſſen zu beluſtigen,“ ſprach ein anderer Bretagner, Charuel, beſänftigend zu dem Könige, und dieſer gab ſich auf ſolche Erklärung zufrieden. Der Bürgerkrieg in der Bretagne wüthete fort und D. fand ſtündlich Gelegenheit, ſeinen Muth zu bewähren. Er vertheidigte im J. 1353 das Schloß la Roë, ſchlug die Beſatzung von Begerel, welche die Gebiete von Dol und St. Malo beunruhigte, und machte ſelbſt einen ihrer Anführer, den Robert Richer, zum Gefangenen, während der andere, der Engländer Jannequin Toigne, ſich an Bertrand's Vetter, Olivier de Mauny, ergeben mußte. Der Engländer löſete ſich mit 600 Schildthalern, betheuerte aber, D. ſolle ſie ihm bald wiedergeben; und er hielt Wort. Denn kurz darauf wurde D. zwiſchen Dinan und Becherel ſein Gefangener, und genöthigt, ſich mit 1200 Schildthalern loszukaufen. Bertrand rächte ſich durch die Gefangennehmung von Jakob Plantis, aber auch das ſtarke, von dieſem bezogene Löſegeld wollte nicht fruchten. Denn an der Brücke von Evran traf D. mit dem berühmten Ritter Robert Knolles zuſammen; ſeine Schar wurde vollſtändig geſchlagen, er ſelbſt gezwungen, ſich an Robert Adas gefangen zu geben. Dafür nahm er aber in dem n. J. 1352 in der Engländer Niederlage bei Montmuran volle Rache; an dieſem Tage empfing er auch den Ritterſchlag und Nôtre Dame du Guesclin wurde von nun an ſein Feldgeſchrei. Der neue Ritter warb ſich eine Schar Reiſiger an, die von ihm allein abhängen ſollte, und weil die eigenen Mittel für eine ſolche Ausgabe nicht zureichten, trug er kein Beden-

Digitized by Google

ken, ſeiner Mutter ſämmtliche Juwelen wegzunehmen und zu verſilbern. Die gute Frau wurde darüber nicht wenig erzürnt, ſodaß D. auf Mittrl ſinnen mußte, ihr den Schaden wieder gut zu machen. Da ſtieß er wenige Tage, nachdem er das gezwungene Anlehen gemacht, auf einen engliſchen Ritter, der rinrn mit vielen Koſtbarkeiten beladrnen Wagen nach einer Feſte und in Sicherheit bringen wollte. Der Engländer warrn ſieben, gleichwol ſtellte D. ſich ihnrn mit ſeinen deei Reiſigen kühn entgegrn. Der engliſche Ritter ſiel von Beetrand's Hand, der Wagen wurde genommen und ſein ganzer koſtbarer Inhalt, an Feierkleidern und Kleinodien, der zürnenden und trauernden Mutter zugeſchickt. Sie mußte bekennen, daß der Erſatz den Schaden weit übertreffr. Bei allen dem beginnt Bertrand's Ruhm doch eigrntlich nur mit der Belagerung von Rennes. Die Stadt hatte Mangel an Lebensmittrln, und die Wachſamkeit der Engländer vereitelte alle Verſuche, ihrer Noth zu Hilfe zu kommen. D., der ſtets die Belagerer umſchwärmte, erfuhr, daß der Herzog von Lancaſter in der Vertheilung ſeiner Truppen eine wichtige Veränderung vorgenommen habe, um eine angrbliche Zufuhr für die Stadt, die von einer beſtimmten Seite her eingebracht werden ſollte, aufzufangen; auf dirſer Seite hatte der Herzog demnach ſeine Hauptmacht aufgeſtellt. Dirſen Umſtand benutzte D. augenblicklich, um der Engländer Lager an der entgegengeſetzten Srite, die nur mehr ſchwach beſetzt, anzugreifen. Er ſprengte ihre Linien, drang unter großrm Blutvergießen bis zu der Wagenburg vor, wo alle Vorräthe der Belageree aufgehäu't, überwältigte die Bedeckung der Wagenburg, ließ die beladenen Wagen beſpannen, und gelangte mit ihnen glücklich an die Stadthore. Sie öffnen ſich auf den wohlbrkanntrn Ruf, Nôtre-Dame du Guesclin, die Beute wird in Sicherheit, D. aber im Triumphe nach ſeines Oheims Wohnung gebracht. Hier ließ er die Fuhrleute zuſammenkommen, und nachdem rr ſie bezahlt, ihnen die leeeen Wagen und Pferde zurückgrgeben, entließ er ſie mit einer doppelten Eemahnung. Erſtlich ſollten ſie den Engländern keine Lebrnsmittel mehr zuführen, zweitens dem Herzoge von Lancaſter einen freundlichen Gruß und folgende Botſchaft vermelden: „Sire Bertrand empfiehlt ſich Euch, und läßt melden, daß er Euch, ſobald es ihm möglich, beſuchrn werde; er und ſeine Leute haben genug zu leben, und wenn Ihr Gelüſte habt, den Stadtwein zu verſuchen, will er Euch welchen ſchicken, und auch noch eine Herzſtärkung dazu." Rede und That überraſchten gleich ſehr den Heezog von Lancaſter, und dieſee äußerte den Wunſch, ſeinen Gegner perſönlich kennen zu lernrn Zu dem Ende meinte drr Graf von Pembroke, dürfe er ihm nur eine Einladung und ſicheres Geleite zuſchicken, D. werde dann ohne Säumen im Lager eintreffen. Er war auch gleich bereit, dem Herzoge aufzuwarten und wurde von ihm mit der größten Hochachtung empfangen. Als ein echtre Engländer konnte der Herzog ſich aber doch nicht enthalten, dem Grfeierten zuzumuthen, er ſolle Karl's von Blois Partei verlaſſen. D. erklärte, er halte dieſen allein für ſrinen rechtmäßigen Fürſten und würde ſich niemals mit den Engländern vertragen, ſo lange ſie Karl's Feinde blieben; Lancaſter meinte, es könnte über hunderttauſend tapfern Männern das Leben koſten, bevoe Karl von Blois wieder ringeſetzt werde. „Um ſo beſſer," entgegnete D., „ſo werden die übriggebliebenen deſto reicher." Als er ſich beurlauben wollte, bat ein engliſcher Ritter, Wilhelm von Blancbourg, oder, wie ihn Froiſſard nennt, Nikolaus von Degone, der nahe Anverwandte eines von D. getödteten Anführers, um die Ehre, drei Lanzen mit ihm zu brechen. Bertrand meinte, wenn er mit drei Lanzen nicht zufrieden, könnten es auch ſechs ſein, wie es ſein Herz verlange, beſtimmte den Kampf auf den folgenden Tag und ritt nach der Stadt zurück. Hier wollte man ihn abhalten, ſich dem Gegner zu ſtellen, indem die Engländer wol Verrath im Schilde führen könnten, ſich dadurch eines ihnen täglich furchtbarer werdenden Ritters zu entledigrn, allein er berief ſich auf des Herzogs von Lancaſter Wort. Am andern Morgen lrgte er die Rüſtung an, dann zog er zur Kirche, ſich in der Meſſe Gott zu empfehlen. Nochmals ſuchte ſeine Tante ihn zurückzuhalten. „Meine ſchöne Tante," ſprach er zu ihr, „werden Sie nicht ungehalten. Mit Gottes Hilfe will ich bald wieder kommen, ſorgen Sie nur, daß ich zu Mittag etwas zu eſſrn finde." Er ritt hinaus und traf nicht nur ſeinen Grgner, ſondern auch den Herzog von Lancaſter und den Grafen von Pembrokr, die beide des Kampfrs Zeugen zu ſein brgrhrten. Es wurde verkündet, daß Nirmand bei Lebensſtrafr, ſich auf einen Raum von fünf Lanzen den Kämpfern nahen ſollr, und die Trompeten gaben das Zeichen zum Angriffe. In dem erſten Rennen ſtieß D. den Blancbourg durch Schild und Panzer, empfing aber von dieſem einen Stoß auf den Helm. Sie rannten noch zweimal, ohne einander zu beſchädigen. D. that den Voeſchlag, drei andere Lanzen zu brechen, rannte aber ſchon mit der erſten dem Grgner durch den Leib, daß dirſer ſtürzte. Der Kampf hatte ein Ende, ein Herold verkündigte dem Sieger, er könne ſich mit voller Sichrrheit zurückziehen, und erhielt dafür des Blancbourg Streitroß zum Geſchenke, denn dieſes war, nach den Kampfgeſetzen, dem Überwinder verfallen. Mit Jubel von der ängſtlich harrenden Bevölkeeung von Rennes empfangen, fand D. bald Gelegenheit, ſich um ſie ein neurs weſentliches Verdienſt zu erwerben. Die Engländer ſchoben einen großen hölzernen Thurm ganz nahe an die Stadtmaure, ſodaß die anliegenden Steaßen gänzlich den Grſchoſſen ihrer Bogenſchützen bloß geſtellt waren. Alsbald thut D. an der Spitze von 500 Armbruſtſchützen einen Ausfall, drr Thurm wird angegriffen und nach muthiger Vertheidigung durch grirchiſches Feuer in Brand grſteckt. Der Herzog von Lancaſter ſah ſich genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und Karl von Blois belohnte den Antheil, den Bertrand hieran gehabt, durch Verleihung des Schloſſes la Roche-de-Rien (1357). Ehe der Herzog von Lancaſter Bretagne verließ, kämpfte D. noch mit Trouſſel, einem engliſchen Ritter, der den Schimpf zu rächen begrhrte, der ſeinrr Nation in der Perſon des Blancbourg angethan worden. Mit dem erſten Lanzenſtoße wurde D. entwaffnet, er er-

holte ſich aber wieder, gab dem Gegner einen Stoß in die Schulter und hob ihn aus dem Sattel. Der Krieg zwiſchen Karl von Blois und Johann von Montfort entbrannte in neuer Wuth im J. 1359. D. mit einer Beſatzung von 500 Mann vertheidigte Dinan gegen den Herzog von Lancaſter, wurde aber dahin gebracht, daß er einen Waffenſtillſtand auf 40 Tage ſuchen, und verſprechen mußte, nach deſſen Ablauf die Feſte zu übergeben, falls bis dahin keine Hilfe eingetroffen ſein ſollte. Im Vertrauen auf den Stillſtand machte Bertrand's Bruder, Olivier D., einen Spaziergang um die Stadt. Da wurde er von einem Engländer, Thomas von Canterbury, angefallen, niedergeworfen und zu dem ungeheuern Löſegelde von 100,000 Gulden angeſchlagen. Damit wollte der Engländer vornehmlich Herrn Bertrand wehe thun. Dieſer verfügte ſich auf die erſte Nachricht von ſo böslichem Verrathe in das feindliche Lager, um des Herzogs von Lancaſter Gerechtigkeit anzurufen. Der Prinz ſaß am Schachſpiele, ihm gegenüber Chandos, der glänzende Ritter; andere Große, darunter der Graf von Montfort, hatten ſich als Zuſchauer eingefunden. Den Herzog zu begrüßen, ließ D. ſich auf die Knie nieder. Der Herzog verließ das Spiel, um ihn aufzuheben. Chandos aber ſagte: „Willkommen Bertrand, Ihr müſſet von meinem Weine trinken, ehe Ihr wieder zurückgeht." Bertrand betheuerte, er würde nicht trinken, bis man ihm Recht verſchafft für den an ſeinem Bruder wider Treu und Glauben verübten Frevel. Da ließ der Herzog den Thomas von Canterbury kommen, ihn zu befragen um die Gründe, die ihn berechtigten, den Junker Olivier als ſeinen Gefangenen zu halten. Thomas ſchwor, er habe die Kriegsgeſetze nicht übertreten und warf den Fehdehandſchuh hin, mit dem Erbieten, Leib und Leben gegen denjenigen zu ſetzen, der ihn eines Unrechts bezüchtigen wolle. D. hob den Handſchuh vom Boden auf und faßte des Engländers Rechte; dann ſprach er mit ſtarker Stimme: „Ihr ſeid kein rechtſchaffener Ritter, ein Verräther ſeid Ihr, und das will ich Euch vor den Herrn allen erweiſen, oder mit Schande ſterben." Thomas gelobte, nicht zu Bette zu gehen, er habe denn die Sache durch die Waffen ausgemacht. D. ſchwur, er wolle bis die Fehde ausgefochten, nicht mehr als drei Züge Wein im Namen der Dreifaltigkeit genießen. In Dinan wußte man es ihm wenig Dank, daß er ſich ſo oft in Zweikämpfe einließ; denn alle fürchteten, bei einer ſolchen Gelegenheit den dem Vaterlande unentbehrlichen Mann einzubüßen. Sie wurden aber getröſtet durch eine adelige Jungfrau, die ſich in des Meiſters Ivo Darian's Schule ungewöhnliche Kenntniß von dem Laufe und der Bedeutung der Geſtirne erworben hatte. Tiphaine Raguenel, ſo hieß die Jungfrau, hatte in den Sternen geleſen, daß Bertrand vor Sonnenuntergang ſeinen Feind überwinden werde. Er ſelbſt ſchien aber nicht viel auf die Weiſſagung zu geben; denn nicht gar freundlich beſchied er denjenigen, der zuerſt ſie ihm hinterbrachte: „Geht, der iſt ein Narr, oder doch nicht klug, der einem Weibe trauet. Geſcheut iſt er nicht; denn ein Weib und ein Schaf haben gleichviel Verſtand." Er war der Meinung in der Engländer Lager ſeinen Kampf zu beſtehen, das ſchien aber doch den guten Leuten von Dinan, die überall Verrath ahneten, zu gefährlich. Sie zu befriedigen, ließ er dem Herzoge von Lancaſter vorſchlagen, ob es ihm nicht gefällig, den Marktplatz in Dinan als Stechbahn zu genehmigen und gegen Beſtellung hinreichender Geiſeln mit einem Gefolge von 20 Perſonen auf derſelben ſich einzufinden. Der Herzog hatte nichts dagegen einzuwenden und ritt in Dinan ein, um des Zweikampfes Zuſchauer und Richter zu ſein. Einige Ritter ſeines Gefolges, die für ihren Landsmann fürchteten, riethen zu einem Vergleiche, wurden aber von D. trocken abgewieſen. Er ſtieg zu Roſſe und erwartete nun das verhängnißvolle Zeichen, da traten nochmals zwei engliſche Herrn zu ihm, ihm mitzutheilen, wie ſie vielleicht doch noch den Thomas von Canterbury vermögen könnten, ſeinen Gefangenen ohne Löſegeld freizugeben. Bertrand erwiderte, nur unter zwei Bedingungen könne er ſich auf einen Vergleich einlaſſen, Olivier müſſe ohne Löſegeld freigelaſſen werden, Thomas aber hier ſich ſtellen und ſich durch Überreichung ſeines Schwertes, das er an der Spitze zu faſſen habe, als Bertrand's Gefangener bekennen. Die Herren meinten, daß Thomas nimmer die letzte Bedingung eingehen würde. „Da hat er auch ganz recht," antwortete D., „und er wäre gewiß ein Narr, wenn er ſie annehme. Der Tod iſt weniger als die Schande zu fürchten." Auf ein gegebenes Zeichen trafen die Kämpen auf einander, mit ſolcher Wuth, daß beider Lanzen brachen. Sie griffen zum Schwerte und Hiebe fielen um Hiebe. Dem Engländer entfiel das Schwert; ſchnell vom Pferde ſpringend ergriff D. die Waffe und ſchleuderte ſie über die Schranken. „Falſcher Engländer," rief er zugleich, „ſteige ab oder ſtirb; denn ſo will ich es haben." Statt deſſen jagte Thomas mit verhängtem Zügel auf und nieder, in der Hoffnung, ſeinen Gegner zu ermüden. Eine Weile lief ihm D. in der ſchweren Rüſtung nach; dann ſetzte er ſich gelaſſen auf den Boden, um die Beinſchienen abzulöſen. Den Augenblick erſah ſich der Engländer, um ſeinen Gegner über den Haufen zu reiten, aber D. ſah ihn kommen und ein geſchickter Stoß traf in des Roſſes Bauch, daß es mit dem Reiter ſtürzte. Augenblicklich warf ſich Bertrand auf den Gefallenen, ihm den Helm vom Kopfe zu reißen, und das entblößte Angeſicht mit dem Blechhandſchuh zu bearbeiten, oder noch ſchwerer mit dem Degenknopfe zu verletzen. Thomas war mit Blut bedeckt, ehe die Engländer hinzulaufen und den Wüthigen durch die Erklärung, er hätte genug gethan, ihrer Meinung nach, befriedigen konnten. Zu ihrem Erſtaunen beſtand er darauf, ſeinen Feind zu tödten, es werde ihm denn ausdrücklich durch ſeinen Hauptmann (den eigentlichen Stadtcommandanten), den hinkenden Penhouet, unterſagt. Man ließ mit Penhouet reden, und dieſer erklärte, D. habe für ſeine und ſeines Bruders Ehre genug gethan. Hierauf wollte D. den Engländer zum Gefangenen haben, ſonſt werde er ihn tödten. Sir Robert Knolles bat inſtändig, er möge ihn dem Herzoge von Lancaſter überlaſſen. „Sehet," fügte er hinzu, indem er auf Penhouet deutete, „Euer eigener

Hauptmann bittet Euch darum." D. erwiderte: „Wenn ich ihn reden höre, ſo will ich ihm antworten." Sogleich trat der Hinkende hinzu, um Robert's Bitte zu unterſtützen, worauf denn endlich D. den Überwundenen dem Herzoge zu freier Willkür überließ. Sie war ihm nicht ſehr günſtig; er mußte Roß und Rüſtung an Bertrand überlaſſen, an den befreiten Olivier D. 1000 Livres bezahlen; dann wurde er vom Hof- und Feldlager ausgewieſen. „Ich verlange keine Leute," ſägte der Prinz, „die Verrätherei begehen, das ſind wir in unſerm Lande nicht gewohnt." Auch die Wahrſagerin Tiphaine blieb nicht unbedacht, ſie wurde ſchon im nächſten Jahre, zum Theil wol um ihrer Prophezeihung willen, des Siegers Gemahlin.

Des Herzogs von Lancaſter Heer zog ſich nach Frankreich, wo trotz der entſchiedenen Überlegenheit der Engländer noch Vieles zu thun übrig; und erſchreckt durch den Zuſtand des Landes, deſſen Beſitz ſie ſich ſtreitig machten, beeilten Johann von Montfort und Karl von Blois ſich, ihren unglücklichen Unterthanen eine kurze Ruhe durch Abſchließung eines Waffenſtillſtandes zu bereiten. D. in der Heimath jetzt überflüſſig, zögerte nicht, dem Verbündeten Karl's von Blois, dem Dauphin, dem Regenten von Frankreich, während des Vaters Gefangenſchaft, ſeine Dienſte anzubieten. Der Regent war mit der Belagerung des Schloſſes zu Melun beſchäftigt: le Bascle de Mareuil vertheidigte ſolches für den König von Navarra mit außerordentlicher Hartnäckigkeit. „Bei Gott," gelobte D., „ich will nicht eſſen noch trinken, bis ich den bekämpfe, der ſich ſo vertheidigt. Wenn der überwunden iſt, wird man, denke ich, mit den andern bald fertig ſein." Ein Sturm wurde vorbereitet, und um dabei der Erſte zu ſein, ſtellte Bertrand ſelbſt eine Leiter auf. Damit beſchäftigt, erblickte er in der Höhe den Bascle. „Bascon," rief er ihm zu, „laß mich hinauf an die Zinne, oder komme zu mir herunter, ſo will ich Dir zeigen, daß Du wider Recht und Billigkeit die Stadt dem Herzoge von der Normandie vorenthältſt." Er hatte kaum ausgeredet, ſo fiel ein Hagel von Steinen, und der Sprecher ſtürzte von der zerſchmetterten Leiter herunter, mit dem Kopfe zuerſt in den hochaufgeſtauten Waſſergraben. Der Regent ſah ihn fallen und ſorgte für ſchleunige Hülfe. Der Fall war aber ſo gewaltig geweſen, daß es unmöglich ſchien, daß ihn ein Menſch überlebe, und ohne viele Umſtände wurde der Scheintodte auf einen Miſthaufen niedergelegt. Er erholte ſich aber und fragte, etwas beſtürzt über Lage und Aufenthalt, welcher Teufel ihn hierher geführt habe, und ob es mit dem Sturme aus ſei. Man ſagte ihm, daß er noch währe, und augenblicklich lief er dahin, um das Verſäumte einzubringen. Er verrichtete Wunder von Tapferkeit, gleichwol wurden die Franzoſen am Ende abgetrieben und erſt am andern Tage nöthigte die Königin Blanca, Philipp's von Valois Witwe und des Königs von Navarra Schweſter, die das Schloß von Melun bewohnte, den le Bascle zur Übergabe der ihm anvertrauten Feſte. Der Regent aber, der ein Augenzeuge von Bertrand's verwegener Tapferkeit geweſen, gab ihm das Gouvernement von Pontorſon (1360) und zugleich eine Compagnie von 100 Lanzen, die vorzugsweiſe aus Vettern und Freunden des Anführers gebildet, bald die furchtbarſte Schar in Frankreich wurde. Von Pontorſon aus machte D. ſeine Gegenwart ſofort den Engländern bemerkbar. Zwei ſtreifende Haufen wurden geſchlagen und ihre Hauptleute gefangen in Pontorſon eingebracht; eine dritte Schar von 300 Mann hatte ganz daſſelbe Schickſal. Dieſe Ereigniſſe mögen den Grafen Karl von Alençon und Perche beſtimmt haben, ein in Beſchlag genommenes Eigenthum D.'s, die nach Fougères lehenbare Herrſchaft Sens und die Mühle von Vieuxoy ſur Coaisnon, zurückzugeben; für den Krieger ſelbſt waren ſie nur ein Sporn zu neuen Unternehmungen. Ein Kampf, den er mit Grevacque, dem Hauptmanne von Ploërmel, beſtehen ſollte, wurde rückgängig, nachdem dieſer, den eigentlich nur ein Zwiſt mit Bertrand's Schwager, Fralin de Huſſon, bewaffnet hatte, zurücktrat und die auf die Vorbereitungen zu dem Kampfe verwendeten Unkoſten bezahlte. Dagegen aber wollte Grevacque ſeine Rache bei Gelegenheit eines Beſuches nehmen, den D. in der Abtei St. Meen abſtattete. Überraſcht durch den unerwarteten Angriff ſah dieſer einige ſeiner tapfern Begleiter fallen; aber es gelang ihm, ſich in dem Kreuzgange feſtzuſetzen und hier auf gleichere Bedingungen den Kampf fortzuſetzen. Zuletzt mußten die Engländer fliehen, Grevacque, nachdem er den Sohn verloren, und ſein Bruder ſich gefangen-geben. Wilhelm von Craon, in Juigné von den Engländern belagert, begehrte von Bertrand Hilfe, und entfloh, ehe ſie eintreffen konnte; ſich deſſen im Mindeſten nicht verſehend, erſchien D. vor Juigné, und nach verzweifeltem Kampfe mit der Übermacht wurde er genöthigt, ſich an Sir Hugh Calverley zu ergeben. Er bezahlte ein Löſegeld von 30,000 Thlrn., das aufzubringen er alle ſeine Güter verpfändete, und meinte eine Schar Bretagner nach Aquitanien zu führen, um Johann's von Sintré Unternehmungen zu unterſtützen. Das Schloß Diſſay in Poitou lag ihm im Wege; er ließ ſtürmen, wollte wie gewöhnlich der Erſte oben ſein, ſtürzte von einer Höhe von 15 Fuß herunter und brach das Bein. Johann Hongar kam ihm zu Hilfe, daß er nicht gefangen wurde; aber der Zug nach der Garonne unterblieb. Sich dafür zu entſchädigen, ſammelte D. die Beſatzungen von Pontorſon, Dol, Landal, Beuvron und Mont-St. Michel, und mit dem alſo gebildeten Heerhaufen lieferte er den Engländern bei Meillac, in den Heiden von Combourg, ein großes Treffen, das mit ihrer vollſtändigen Niederlage und der Gefangenſchaft ihrer vornehmſten Anführer endigte. Weniger von den Feinden gedrängt, ging D. nach Nantes, um den Hof Karl's von Blois zu beſuchen; er wurde der fürſtlichen Gemahlin vorgeſtellt und ſie konnte nicht umhin, den wackern Streiter mit einem derben Kuſſe zu empfangen. Die Frage wurde in Erwägung gezogen, ob der mehrmals verlängerte Stillſtand mit Montfort auch noch ferner zu beobachten ſei. Mit Kraft ſprach D. für die Unverletzlichkeit der Verträge, aber die Fürſtin wollte Krieg. Aus Karl's Händen empfing jener den ſilbernen, mit dem Hermelinwappen bezeichneten Com-

mandoſtab (1363), und die Einnahmr von Carhaix nach einer Belagerung von ſechs Wochen war ſeinr erſte Verrichtung Weniger hartnäckig war die Vertheidigung von Rocheteſſon, welches ſeitdem als Bertrand's Eigenthum vorkommt. Er belagerte Brcherel, wurde von drm Geaſen von Montfort in ſeinen Linien angegriffen und blieb Sieger. Man ſah einer zweiten entſcheidenden Schlacht entgegen, als die ſtreitenden Fürſten ſich am 18. Jul. 1363 auf der Heide von Evran einigten. Sie wollten das Herzogthum theilrn; die Frage, wer Titel und Wappen davon zu führen habr. der Entſcheidung des Königs von England überlaſſen. Von beiden Seiten ward der Vertrag auf das Evangelium beſchworen und durch die Überlieferung von Geiſeln noch weiter verſichert. Unter den von Karl von Blois zu Handen Montfort's und des Königs von England geſtellten Geiſeln beſand ſich D. Nichts fehlte mehr dem Vertragr, als die Genehmigung von Karl's Gemahlin, als welche des Herzogthums eigentliche Erbin. Allein die hochherzige Johanna wollte keine Theilung und wies den Vertrag zurück. Der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes folgte alsbald die Rückgabe der Geiſeln, nur D. ſollte als der Engländer gefährlichſter Feind ihr Geſangener bleiben. Er wurde der Hut des Wilhelm Feltan, der rinſt mit Bertrand's Schweſter das Abenteuer beſtand, übergeben, entkam aber im April 1364 und trat ſofort die Reiſe nach Paris an, um dem Regenten neuerdings zu dienen. Er hatte Guingamp erreicht, da beſtürmte ihn die Bürgerſchaft mit Klagen über die Drangſale, welche ſie von den Beſatzungen der benachbarten Schlöſſer Peſtivien und Trougoſ zu erleiden habe. Er wollte ſie nicht anhören, ſondern ſeine Reiſe fortſetzen; er fand aber die Thore geſchloſſen, die Brücken aufgezogen. Er ergrimmte ſchier, daß man ſich unterſtehe, Zwang gegen ihn zu üben. Er hörte aber, wie das in Hauſen ſich herbeidrängende Volk ihn einen Gottesmann nannte, und herzlich bat, er möge doch ſeine Landsleute von dem böſen Feinde erlöſen, und er konnte nicht länger den Flehenden widerſtehen. Er verſprach dann bei ihnen zu bleiben, bis er beide Schlöſſer erobert habe. Den Anſang wollte er mit Peſtivien machen, wo ein Erzſchalk ſein Weſen trieb und allen Einwohnern von Guingamp, die er überwältigen konnte, die Augen ausſtechen und die Hände abhauen ließ. Von langwierigen Belagerungen war D. kein Freund, darum ließ er ſofort ſtürmen, und wie muthig auch die Gegenwehr, ſo unterlag ſie doch dem lange verhaltenen Grimme der Bürger von Guingamp. D., die Tapferkeit auch an einem ruchloſen Feinde ehrend, wünſchte den Commandanten zu retten. „Caſtellan," ſo rief er ihm zu, „Ihr ſehet wohl, daß ſich das Schloß nicht weiter halten kann, ergebt Euch meiner Gnade." Und D., ſo groß und ſo gerecht die Wuth ſeiner ungeregelten Schar, übte ſolche Gewalt über Leute, die ſich heute zum erſten Male unter ſeinen Befehlen verſuchten, daß es ihm gelang, dem Wütherich das Leben zu erhalten. Nachdem er auch Trougoſ im Verlauſe weniger Tage erobert hatte, war das den Bürgern von Guingamp gegebene Verſprechen gelöſt. Ohne fernern Aufenthalt ſetzte er die Reiſe nach Paris fort, um zugleich mit dem Marſchall von Boucicaut gegen den König van Navarra zu dienen. Er nahm mit Gewalt Meulan und Rouleboiſe; vor Mantes erſchien Boucicaut, als wolle er daſelbſt Zuflucht ſuchen; aber D. folgte ihm auf dem Fuße mit einer kleinen auserwählten Schar, überwältigte die Wache und alles, was ſich in den Waffen ſehen ließ, und nahm Beſitz von der Stadt. Der König von Navarra, an ſolchen Ernſt nicht gewöhnt, wendete ſich an Johann von Grailly, den berühmten Captal von Buch, und foderte von ihm Hilſe gegen den gemeinſchaftlichen Feind. Der Captal kam über See mit 400 Lanzen, 1100 zählten die Navarreſer, einiges Fußvolk ungerechnet. Dieſen 1500 hatte D. nur 1200 Lanzen entgegenzuſtellen, gleichwol war er entſchloſſen zu ſchlagen. Darum ſchickte er ſeine ganze Mannſchaft zu Pont-de-l'arche, wo er die Seine überſchritt, bei den Franziskanern zur Beichte. Von dort wendete er ſich aufwärts, um auf der Brücke von Cocherel, eine Stunde nordweſtlich von Paſſy, den Übergang der Eure zu bewerkſtelligen und Angeſichts der Navarreſer zu lagern. Ihre Stellung fand er unangreifbar, darum ſchickte er am andern Tage einen Herold an den Captal, ihm entweder eine Schlacht auf offenem Felde, auf dem rechten Ufer der Eure, oder auch einen Zweikampf vorzuſchlagen, in dieſem Kampfe ſollte Jeder der Feldherrn zwei Ritter zur Seite haben, und der Überwundene ſich mit ſeinem Volke zurückziehen. Der Captal antwortete, er eile nicht, ſobald die erwartete Verſtärkung eintreffe, würde er nach Belieben ſeine Zeit wahrnehmen, um in die Wieſe herunterzurücken und zu ſchlagen. Der Herold nahm die Umſtehenden zu Zeugen, daß Bertrand einen ehrlichen Kampf geboten, und trug die Antwort in das franzöſiſche Lager. Sie war nicht erfreulich; denn es fehlte daſelbſt an Lebensmitteln. Die Navarreſen hatten insbeſondere Wein im Überfluſſe, die Franzoſen mußten ſich mit Flußwaſſer behelfen, das ihnen die Dorfmädchen nicht allzureichlich zutrugen. Die trägen Schönen aufzumuntern, rief ihnen D. zu: „Wohlan, ihr Jungfern, nur friſch zugetragen, dieſes Mal ſoll die Ärmſte unter euch reich werden." Am dritten Tage ordnete D. eine rückgängige Bewegung an; ſchon war das Gepäcke auf das rechte Ufer der Eure geſchafft, und noch zweifelte der Captal, ob es gerathen ſein dürfte, von der Unordnung, die von einem Rückzuge über eine einzige ſchmale Brücke unzertrennlich, Vortheil zu ziehen. Die Spötteleien einiger Engländer über allzugroße Vorſicht nöthigten ihn, von ſeinen Höhen herabzuſteigen. Den Erfolg ſeiner Liſt gewahrend, ſagte Bertrand zu Thibaud du Pont: „das Garn iſt gut geſtellt, wir werden die Vögel fangen," und augenblicklich ertönte ſeiner Trompeten Schlachtruf. Die Ordnung gewahrend, in die ſich die ſcheinbare Unordnung der Franzoſen geſtaltete, begriff der Captal, wie thöricht er geweſen. Um Zeit und die hiermit verheißene Verſtärkung von 600 Lanzen zu gewinnen, ſchickte er einen Herold an D. ab, ihm kund zu thun, wie er den Mangel an Lebensmitteln in dem franzöſiſchen Lager wohl kenne; er ſei aber erbötig, damit auszuhelfen. Auch empfinde er für Bertrand ſolche Hochachtung, daß

Digitized by Google

er ſein Wort verpfände, denſelben nicht zu beunruhigen, wenn ihm etwa gefällig ſein ſollte, den Fluß zu überſchreiten und jenſeit ein bequemeres Lager zu ſuchen. D. verehrte dem Überbringer ſo ungewöhnlicher Botſchaft ein Pferd und 100 Gulden, meinte aber, die Lebensmittel würden ſich bald finden. In der Verzweiflung ließ der Captal auf der zwiſchen beiden Heeren gelegenen Wieſe einen Tiſch decken, und mit Flügelwerk, Brod und Wein reichlich ausſtatten, in der Hoffnung, die hungrigen Franzoſen ſollten, anſtatt zu fechten, über das Eſſen herfallen; allein nicht einer trat aus der Reihe. Dann kam ein engliſcher Edelknecht, um den Franzoſen einen Zweikampf zu bieten; auch dadurch hoffte der Captal einen Aufſchub zu erlangen, der es ſeinen Verſtärkungen möglich mache, auf der Wahlſtatt einzutreffen. Roland du Bois beſiegte aber den Engländer und alsbald trafen die Heere aufeinander. Die Schützen begrüßten ſich mit einem Regen von Pfeilen, dann ſtritt Mann gegen Mann mit Lanze oder Schwert, die Blüthe der Ritterſchaft von Navarra und Gasconien, von England und Frankreich. D. und Thibaud du Pont, der Captal und le Bascle de Mareuil, übertrafen ſich ſelbſt an dem heißen Tage, deſſen hohe Bedeutung D. fortwährend ſeinen Kampfgenoſſen einprägte: „Guesclin," rief er von Zeit zu Zeit, „friſch auf, meine Freunde, die Schlacht iſt unſer. Beſinnt euch um Gottes willen, daß wir einen neuen König von Frankreich haben und heute ſeiner Krone Ehre anthun müſſen." Entſchieden war aber die Schlacht noch lange nicht, als auf Bertrand's Befehl Euſtach de la Houſſaye mit 200 Lanzen abzog, ſich unvermerkt durch die Gebüſche ſtahl und dem Feinde in den Rücken fiel. Von zwei Seiten gedrängt, geriethen die Navarreſer in Unordnung, ohne darum zu fliehen, die meiſten wurden getödtet oder gefangen. Der Captal ſelbſt mußte ſich an D. ergeben, und den Sieg zu vervollſtändigen, wurden auch noch 140 Lanzen, die von Conches her den Navarreſern zur Unterſtützung anrückten, beinahe gänzlich aufgehoben. Ein ſolches Ende nahm die Schlacht bei Cocherel (Donnerstag nach Pfingſten, 23. Mai 1364), die beſonders deshalb merkwürdig, weil mit ihr die Franzoſen die unter der vorigen Regierung angenommene Gewohnheit, ſich allerwärts ſchlagen zu laſſen, abzulegen ſchienen. Karl V. eilte daher auch, dem Sieger ſeine Dankbarkeit zu bezeigen. D. wurde zum Marſchall der Normandie ernannt und erhielt die bisher von dem Könige von Navarra beſeſſene Grafſchaft Longueville zu Eigenthum, wogegen er den Captal von Buch und einige andere bei Cocherel gemachte Gefangene der Verfügung des Monarchen überlaſſen mußte. Er war auch genöthigt, ſeine Grafſchaft den Navarreſern mit Gewalt zu entreißen, nahm ſodann in der untern Normandie Valogne, Carentan und le Pont-Douve, und hatte die ganze Provinz beinahe von Feinden geſäubert, als der Befehl ihm wurde, mit dem größten Theile ſeiner Truppen nach Bretagne zu ziehen, um hier noch einmal für Karl von Blois zu fechten. Mit der ganzen Macht, die ihm zu Gebote ſtand, mit zahlreichen engliſchen und navarreſiſchen Hilfstruppen belagerte Johann von Montfort die Stadt Aural. In einem zu Nantes gehaltenen Kriegsrathe, dem D. beiwohnte, wurde ihr Entſatz beſchloſſen, und am 27. Sept. 1364 lagerte ſich Karl's Heer, etwa 5000 Lanzen, im Angeſichte der Belagerer. Der folgende Tag verging unter Unterhandlungen, die aber erfolglos, weil Karl, von Nantes ſcheidend, ſeiner Gemahlin verſprochen hatte, auf keinen Vergleich zu hören. Am 29. Sept. ordnete D. Karl's, Chandos Montfort's Heer für die Schlacht. Sie ſollte entſcheidend werden, darum ſaßen die Ritter ſämmtlich ab, um zu Fuß zu fechten. Der eine Flügel der Franzoſen, den der Graf von Auxerre führte, ward zuerſt geſchlagen. Das Mitteltreffen, wo Karl von Blois mit Chandos gleich im Muth und Glücke ſtritt, wurde zuletzt von Hugh Calverley im Rücken gefaßt und unterlag, nachdem ſein Fürſt gefallen war. „So iſt dann der beſte Mann von der Welt geſtorben, weil es ſeine Frau ſo wollte. Ihn will ich nicht überleben," ſo ſprach Bertrand, als ihm das Unglück gemeldet wurde, und ſich in die dichten Reihen der von Robert Knolles geführten Engländer ſtürzend, ſchlug er mit Schwert oder Streitaxt zu Boden, was ihm entgegentrat. Aber mit jedem Augenblicke wuchs der Feinde Zahl, denen jetzt auch das Mitteltreffen und der andere Flügel ſich zugeſellt hatte; Axt und Schwert waren in Bertrand's Händen gebrochen, ſchwer verwundet, nur noch von wenigen Getreuen vertheidigt, wehrte er ſich noch mit der Rieſenfauſt im Blechhandſchuh, da ſchrie Chandos ihm zu: „Ergebt Euch, Herr Bertrand, heut iſt nicht Euer Tag!" Er mußte der Nothwendigkeit weichen, gleichwie die Witwe Karl's von Blois in dem Tractat von Guerande, vom 12. April 1365, that, indem ſie das Herzogthum dem Hauſe Montfort überließ. D. blieb nur kurze Zeit ein Gefangener. Sein Löſegeld wurde zu 100,000 Franken beſtimmt, für welche Summe ſich die Herren von Laval und Montbourcher verbürgten. Er wurde demnach in Freiheit geſetzt, fand aber doch große Schwierigkeiten, die gewaltige Summe aufzubringen; namentlich mußte er dem Könige von Frankreich für die 40,000 Franken, als deren Bezahlung derſelbe durch Urkunde vom 15. Aug. 1365 übernahm, die Grafſchaft Longueville verkaufen (d. d. Rocheteſſon, 22. Aug. 1365), und die einzige Gunſt, die ihm Karl V. hierbei angedeihen ließ, war die Zuſicherung der Rückgabe der Grafſchaft, wenn Bertrand ſie zu Oſtern 1367 einlöſen könne. So ſparſam der König ſich erwies gegen denjenigen, dem er ſo Vieles verdankte, ſo ſchmeichelhaft war der Empfang in Paris. Der Hof hatte nämlich gefunden, daß das einzige Mittel, ſich der dem Reiche ſo furchtbaren und verderblichen großen Compagnien zu entledigen, in einem Zuge nach Caſtilien zu ſuchen wäre, und D. ſchien in ganz Frankreich der einzige Mann, der den Compagnien den Antrag hierzu machen durfte. Der Vorwand zu einer ſolchen Intervention fehlte nicht; des Königs von Caſtilien Bruder, Heinrich von Traſtamara, war perſönlich nach Frankreich gekommen, um Hilfe gegen Peter den Grauſamen zu ſuchen. D. war ſogleich willig, auf die Anſichten ſeines Königs einzugehen. Durch einen Herold ließ er die Häupter der Compagnien, die bei Chalons-ſur-Marne

Digitized by Google

im Lager ſtanden, um ſicheres Geleite erſuchen, indem er eine wichtige Angelegenheit mit ihnen zu beſprechen wünſche. Das Geleite wurde gegeben, und D. nicht minder von jenen furchtbaren Räuberhorden mit allen Zeichen der Hochachtung und Verehrung aufgenommen. Unter ſo günſtigen Vorbedeutungen begannen die Conferenzen mit Hugh Calverley, mit dem grünen Ritter, mit Matthäus von Gournay; ohne Schminke ſprach D. von der Veranlaſſung zu ſeiner Reiſe, er ſchilderte das reiche Land, dahin er ſie zu führen gedenke, und die von König Peter verübten Grauſamkeiten, er verſprach ihnen von Seiten des Königs 200,000 Gulden, und daß er ihnen von dem Papſte die gleiche Summe und vollkommenen Ablaß verſchaffen wolle. Er machte ſie aufmerkſam auf die Verdienſte, die ſie ſich, nach der Eroberung von Caſtilien, durch Bekämpfung der Heiden in Granada erwerben könnten. „Wird das nicht," ſo ſchloß die Rede, „zu unſerer Seelen Seligkeit weit förderlicher ſein, als wenn wir in die Verdammniß rennen und uns dem Teufel hingeben? Denn wir haben große Sünden und Bosheiten begangen, wie ein jeder ſelbſt urtheilen mag. Zugleich werden wir alle geſtehen, daß wir einmal aufhören müſſen." Nach reiflicher Berathung antwortete Calverley in gemeinſamem Auftrage, ſie alle hielten Bertrand für einen tapfern und ſehr wackern Ritter, und würden ihm mit Vergnügen folgen, wohin er ſie auch führen möge, ſie ſtänden zu ſeinen Befehlen bereit. Gegen den König von Frankreich trügen ſie keinen Unwillen, nur wollten ſie nicht gehalten ſein, gegen den Prinzen von Wallis zu dienen. Im Übrigen zweifelten ſie nicht, daß man mit ihnen redlich verfahren werde, doch müßten ſie dafür ſein Ehrenwort haben, dem ſie mehr vertrauten, denn allen Prälaten in Avignon und ganz Frankreich. Sofort wurde der Vertrag abgeſchloſſen und Châlons-ſur-Saone als der allgemeine Sammelplatz für das Heer angewieſen. Es waren aber nicht blos die Compagnien, die unter Bertrand's Panier dienen wollten, auch eine zahlreiche und ausgewählte Schar unabhängiger Ritter, darunter insbeſondere Jakob von Bourbon, Graf von la Marche, begehrte des Zuges Gefahr und Ruhm zu theilen. Alle, ohne Unterſchied, mußten die Waffenröcke mit großen weißen Kreuzen bezeichnen, denn um den König von Caſtilien zu täuſchen, ſollte das Unternehmen unter der Maske eines Kreuzzuges gegen die Mauren von Granada beginnen; von dieſen Kreuzen hießen die Compagnien, ſo lange ſie unter Bertrand's Befehlen ſtanden, die weißen Compagnien. Der Marſch ging die Rhone abwärts, auf Avignon zu, und wurde alsbald für den päpſtlichen Hof, deſſen Reichthum und Schwachheit gleich bekannt, ein Gegenſtand lebhafter Beſorgniß. Ein Cardinal wurde den Fürchterlichen entgegengeſendet, und fand ſie in vollem Anzuge gegen Avignon, nur wenige Meilen noch davon entfernt. Er bat einen Engländer, ihn zu dem Feldherrn zu führen. „Sehr gern," verſetzte der Brite, „habt Ihr aber auch Geld mitgebracht?" Ob dieſer Frage entſetzte ſich der Cardinal; zum Glücke traten D., der Graf la Marche und der Marſchall von Andrehen auf ihn zu. Man begrüßte ſich und der Marſchall nahm das Wort. „Wir ſtehen an der Spitze der Burſchen, die Frankreich arg geſchädigt haben; wir führen ſie nach Granada wider die Sarazenen, und bitten den heiligen Vater, daß er uns vor allen Dingen Ablaß unſerer Sünden ertheilen, dann uns durch ein Reiſegeld von 100,000 Franken erfreuen wolle. Der Cardinal meinte den Ablaß verſprechen, die Foderung eines Reiſegeldes ablehnen zu können. „Herr," mahnte ihn D., „der Marſchall darf keine abſchlägige Antwort hören, wir haben Leute unter uns, die den Ablaß gar leicht, das Geld ſchlechterdings nicht entbehren können. Wir bemühen uns, ſie wider ihren Willen zu frommen Kindern zu machen, und entführen ſie aus dem Lande, damit ſie den Gläubigen weiter kein Leides anthun. Ohne Geld können wir ſie nicht bändigen, der heilige Vater muß uns damit aushelfen; dann nur kann unſere Zucht anſchlagen, wird das Volk uns nach dem Auslande folgen." Hierauf verſprach der Cardinal, an den Papſt Bericht zu erſtatten. „Das muß bald geſchehen," erinnerte nochmals D., „je länger wir verweilen, je ſchlimmer möchte es werden. Heute Abend kommen wir nach Villeneuve." Inhalt und Form der Foderung waren für Urban V. gleich anſtößig. Er ließ die Stadtthore ſchließen und die Bürger bewaffnen. Indeſſen ſah er aus den Fenſtern ſeines Palaſtes das heilloſe Getreibe der Compagnien in den Straßen und Fluren von Villeneuve, und es wurde ihm wehmüthig und bange zugleich. Er ließ in der Eile durch den Stadtrath eine Kopf- und Vermögensſteuer ausſchreiben, und brachte auf dieſe Weiſe die 100,000 Franken zuſammen. Aber dieſes Blutgeld wurde von D. zurückgewieſen. Er höre, daß ſolches dem armen Volke abgepreßt worden. Das habe er nicht gewollt, ſondern der Papſt und ſein reicher Klerus müßten die Taſche öffnen. „Darum erwarte ich," ſchloß die Rede, „daß dieſes Geld denjenigen, von denen es erhoben worden, bei Heller und Pfennig zurückbezahlt werde. Ich muß ſogar die Gewißheit mitnehmen, daß dem alſo geſchehen, ſonſt würde ich zurückkommen, wäre ich auch ſchon jenſeit des Meeres geweſen, und würde die pünktliche Wiedererſtattung betreiben." Papſt und Cardinäle mußten ſich in die Zeit fügen und Bertrand's Willen buchſtäblich erfüllen. Das von dem Volke erhobene Geld wurde zurückgegeben, die apoſtoliſche Kammer, die Cardinäle und Prälaten brachten die 100,000 Franken zuſammen, und D. nahm ſie ſammt dem unter dem päpſtlichen Siegel ausgefertigten Ablaßbriefe in Empfang. Über Toulouſe zogen die Weißen nach den Pyrenäen und nach den Staaten von Aragonien (Januar bis Februar 1366), und als ſie anrückten, verließen die Caſtilianer die Plätze, die ſie bisher in Aragonien beſetzt hielten. Für dieſen Dienſt entrichtete der König von Aragonien an ſeine Befreier 100,000 Gulden, ſie aber, von Saragoſſa den Ebro hinaufziehend, betraten zum erſten Male, 30,000 Reiter ſtark, bei Alfaro die Gebiete von Caſtilien. In Calahorra wurde Heinrich von Traſtamara, auf Bertrand's Betrieb zum Könige ausgerufen, und dieſer Umſtand beſonders ſcheint alle Hoffnungen, die König Peter noch auf die Treue ſeiner Unterthanen

Digitized by Google

bauen mochte, mit einem Male vernichtet zu haben. Er entfloh von Burgos (28. März 1366) nach Sevilla, ſuchte Zuflucht in Portugal, ging endlich zur See von Coruña nach Bayonne, während Heinrich von Traſtamara in dem Kloſter las Huelgas de Burgos die Königskrone empfing, von ganz Caſtilien als rechtmäßiger Herrſcher anerkannt wurde, und an die wichtigſten Diener einer ſo gewaltigen und doch ſo unblutigen Revolution reichliche Geſchenke austheilte. Sir Hugh Calverley insbeſondere erhielt die Stadt Carrion als eine Grafſchaft, D. des neuen Königs bisheriges perſönliches Eigenthum, die Grafſchaft Traſtamara, ſodann die ungeheure Herrſchaft Molina, die, obgleich der Provinz Cuença zugetheilt, gar füglich an ſich ſelbſt als eine Provinz betrachtet werden kann, darum ſpäter unzertrennlich der Krone einverleibt wurde, und bis auf die neueſten Zeiten in den Titeln des ſpaniſchen Monarchen erſchien. D. wurde zugleich mit der Würde eines Connetable von Caſtilien bekleidet, und hierdurch an des neuen Königs Perſon gefeſſelt, während die meiſten ſeiner Waffenbrüder, der Graf von la Marche, der Marſchall von Andrehen, der Herr von Beaujeu u. A. m., nach Hauſe zogen. Während Heinrich und ſein Connetable alles Fleißes an der Wiederbefeſtigung des erſchütterten Thrones arbeiteten, war König Peter in Bordeaux, um das Mitleiden des Prinzen von Wallis für einen entthronten Monarchen in Anſpruch zu nehmen, und zugleich den edeln Regungen des Mitgefühls durch lockende Verheißungen nachzuhelfen. Die Provinz Biscaya und Caſtro Urdiales wollte er an den Prinzen, die Stadt Soria an deſſen Connetable, den Johann Chandos (den Spaniern Claves genannt), abtreten, wenn er durch eine engliſche Armee nach Caſtilien zurückgeführt werden könnte. Die Blume der Ritterſchaft konnte der Ausſicht auf neuen Ruhm und neue Erwerbungen nicht widerſtehen, und ganz Aquitanien beſchäftigte ſich alsbald mit den Vorbereitungen zu einer Kriegsfahrt über die Berge. Den weißen Compagnien wurde Eduard's Vorhaben insgeheim mitgetheilt. Der Name ihres Lieblingsanführers erſchütterte ihre zweifelhafte Treue; 12,000 Mann, unter Hugh Calverley und Robert Knolles, benutzten den in den Vertrag mit D. aufgenommenen Vorbehalt, verließen Heinrich's Fahnen und eilten nach Bordeaux. Von ſeinen Truppen aufgegeben, kehrte auch D. nach Frankreich zurück, um in neuen Werbungen ſein Glück zu verſuchen. Unterſtützt von dem Marſchall von Andrehen und dem Begue von Villaines, verſammelte er in unglaublicher Geſchwindigkeit ein Heer von 10,000 Franzoſen und Bretagnern, und während der Prinz von Wallis im Februar 1367 mit 30,000 Reiſigen den Ronceval durchzog, machte D. mit ſeinen Söldnern den weiten Umweg durch das befreundete Aragonien, um in den Ebenen von Vittoria mit Heinrich von Traſtamara zuſammen zu treffen. Ungeachtet dieſer ſo meiſterhaft durchgeſetzten Vereinigung, ſtimmte D. keineswegs für eine Schlacht; er mistraute dem beinah gänzlich aus neuen Aushebungen beſtehenden Heere, und rieth, die Päſſe von Caſtilien jenſeit des Ebro zu bewahren, bis dahin Entbehrungen und Mangel die Reihen der Engländer gelichtet haben würden. Seine Anſicht fand für einen Augenblick Eingang; ohne Hinderniß durfte der ſchwarze Prinz bei Logroño den Ebro überſchreiten, während der Caſtilianer Hauptmacht die Päſſe von Pancorvo gewann. Allein jetzt erhob ſich das beleidigte Nationalgefühl in ſeiner ganzen Stärke, der König und ſeine Ritter begehrten mit gleichem Ungeſtüme eine Schlacht, die den geheiligten Boden von der Gegenwart der gehaßten Fremdlinge befreie, und Bertrand, ſo ſtark er ſich fühlte, war doch nicht ſtark genug, um dem Geſammtwillen des Heeres zu widerſtehen. Die Schlacht wurde zwiſchen Najera und Navarrete, weſtlich von Logroño, den 3. April 1367, den Samstag vor der Palmenreihe, geliefert. D. befehligte den rechten Flügel und empfing die Angriffe des Herzogs von Lancaſter und des gewaltigen Chandos, mit großer Standhaftigkeit. Aber der linke Flügel gerieth alsbald in Unordnung, und ſeine Flucht ließ das Mitteltreffen unbedeckt. Hier hatten die beiden Brüder von Caſtilien als feindliche Brüder geſtritten, aber, wie der ſchwarze Prinz von der Verfolgung der Fliehenden abließ, um König Heinrich's Geſchwader in dem Rücken anzugreifen, wurde der Kampf allzu ungleich. D., ſeines Königs Gefahr wahrnehmend, brach ſich in Geſellſchaft einiger Ritter bis zu ihm Bahn. „Alles iſt verloren," ſprach der Connetable, „ſucht Euch zu retten, Gott wird uns helfen!" Und als Heinrich den Rath abwies, faßte D. ſeines Pferdes Zügel und riß ihn gewaltſam aus dem Gefechte. „Ihr habt genug gethan für Euren Ruhm, Verzweiflung kann hier nicht helfen, rettet Euch!" Den König außer Gefahr wiſſend, eilte D. zu ſeinem Flügel zurück, der jetzt die ganze Laſt des Kampfes allein tragen ſollte. Er war lang und verzweifelt, aber die Überzahl ſiegte. Eine einzige Schar, in der D., der Marſchall von Andrehen, der Begue von Villaines, der Caſtellan von Trie, gleich gemeinen Reiſigen ſtritten, hielt ſich noch aufrecht und konnte durch wiederholte Angriffe nicht getrennt, nur erdrückt werden. D. wurde von Chandos angerufen, er ſolle ſich ergeben, verweigerte das aber trotzig; endlich wurde er des Prinzen von Wallis anſichtig, „Euch Prinz, ergebe ich mich," und ſogleich ließ Eduard das Gefecht einſtellen, die franzöſiſchen Ritter vor ſich rufen, und ſie zu Kriegsgefangenen machen. Da bot Peter der Grauſame für ſie eine ſtarke Geldſumme, aber der Prinz wollte ſie nicht gewiſſem Tode überliefern; vielmehr beſtellte er den Captal von Buch zu Bertrand's Hüter. „Sire Bertrand," ſprach bei der Übernahme der Captal, „die Zeit hat ſich geändert, bei Cocherel ward ich Euer Gefangener, jetzt ſeid Ihr der meine." D. entgegnete: „Mit nichten, Ihr habt mich nicht gefangen, noch mit dem Degen bezwungen, wie ich Euch gethan, und alſo habe ich einen Streich voraus." Sie umarmten ſich, und der Captal betheuerte, ſein Haus oder Zelt ſolle des Caſtes einziges Gefängniß, ſein Tiſch auch des Gefangenen Tiſch ſein. D. mußte demnach dem engliſchen Prinzen auf ſeinen Zügen und endlich nach Bordeaux folgen. Hier ſoll er in ſeinem Gefängniſſe einen Beſuch Heinrich's von Traſtamara empfangen haben; der Prinz mit den Entwürfen zu einem

neuen Unternehmen auf Caſtilien beſchäftigt, wollte vor Allem des erprobten Freundes Anſicht vernehmen, und ſuchte möglichen Gefahren in Pilgertracht zu entgehen. So erzählt wenigſtens des alten Feldherrn alte und häufig ſehr unzuverläſſige Geſchichte.

Die Gefangenſchaft dauerte ganzer acht Monate, und hätte vielleicht noch viel länger gedauert, ohne eine Laune des Prinzen. Es wandelte dieſen die Luſt an, ſeinen berühmten Gefangenen zu ſehen, und er ließ ſich herab zu fragen, wie er ſich in der Gefangenſchaft befinde. „Sehr gut; ich bin niemals vergnügter geweſen." Verwundert fragte der Prinz: „Wie ſoll ich das verſtehen; einem Manne Eures Gepräges muß, wie mich dünkt, ein ſolcher Zuſtand unleidlich ſein." D. verſetzt: „Im Mindeſten nicht. Ich liebe über Alles die Ehre, und niemals iſt eine Gefangenſchaft ehrender geweſen, als die meine; denn ich weiß, daß Ihr alle meine Unglücksgefährten freigebt, mich aber feſthaltet, weil Ihr mich fürchtet." Dieſes Wort war eine wahre Herausfoderung für den Prinzen, der ſchnell entgegnete, daß er Bertrand ſehr hoch halte, ihn aber nicht fürchte, und daher bereit ſei, ihn gegen ein Löſegeld von 100,000 caſtilianiſchen Dublonen in Gold freizugeben. D. nahm ihn beim Worte, ſtellte d. d. Bordeaux, den 27. Dec. 1367, eine Verſchreibung über die verlangte Summe aus, in welcher er ſelbſt als Herzog von Traſtamara, Graf von Longueville und königl. Kammerherr bezeichnet iſt, und wurde, ſo ſehr es auch manche Räthe zu hintertreiben ſuchten, auf ſein Wort entlaſſen. Das Löſegeld, ſo Chandos von Auray her zu fodern hatte, war trotz der aus Avignon und Caſtilien empfangenen Beihilfe noch nicht völlig abgetragen; für den gegenwärtigen Fall fand D. von allen Seiten her Unterſtützung; die Prinzeſſin von Wallis ſelbſt gab ihm 10,000 Franken; eine andere erkleckliche Summe lieh Chandos dar; für 30,000 Franken verbürgte ſich der König von Frankreich, und die Hälfte davon wurde bereits am 25. April 1368, laut Quittung, bezahlt. Von Bordeaux ging D. unmittelbar nach Terraſon, dem Herzoge von Anjou in der Belagerung dieſes Ortes Hilfe zu leiſten, und dieſe Hilfe zeigte ſich ſo erfolgreich, daß der Herzog nicht umhin konnte, ſie mit einer ſtarken Geldſumme zu belohnen. Dieſe gebrauchte der Beſchenkte zu Anwerbung von 600 Lanzen, und mit ſolchem reiſigen Zeuge überſtieg er nochmals die Pyrenäen. Ein großer Theil von Caſtilien hatte ſich für Heinrich's von Traſtamara Sache bewaffnet, in andern Provinzen herrſchte Peter der Grauſame, und eben war Heinrich mit der Belagerung von Toledo beſchäftigt, Peter's gewaltiges, durch 20,000 Sarazenen verſtärktes Heer im Anzuge, um den Entſatz der wichtigen Stadt zu bewerkſtelligen, als D. mit ſeinen Lanzen im Lager vor Toledo eintraf. Es ſcheint Heinrich's Abſicht geweſen zu ſein, den Feind in ſeinen Linien zu empfangen; auf Bertrand's Rath ließ er eine ſchwache Schar vor Toledo zurück, und die Hauptmacht ſetzte ſich über Orgaz in Bewegung, um dem Feinde, der nach Überſteigung der Sierra Morena auf den Gefilden von Montiel (nicht in der Nähe von Cadiz, wie die Biographie universelle will) lagerte, eine Schlacht zu bieten. Peter's überraſchtes Heer wurde beinahe ohne Blutvergießen aus einander geſtäubt (14. März 1369, wie die Spanier, oder 13. Aug. 1368, wie die Franzoſen berichten), und König Peter entfloh mit zwölf Begleitern nach dem Schloſſe Montiel, an den Grenzen von Murcia und Jaen. Alsbald wurde das Schloß umzingelt und die Beſatzung in die äußerſte Noth verſetzt, denn die Lebensmittel reichten nur für vier Tage. Entſchloſſen, ſich um jeden Preis durchzuſchlagen, ſtiegen Peter, ſein treuer Freund, Ferdinand de Caſtro, und zehn andere Reiſige um Mitternacht zu Roß und näherten ſich Schritt für Schritt der Stelle, wo der Begue von Villaines mit 300 Mann die Wache hatte. Dieſer glaubte, nach dem Geräuſch, eine Zufuhr auffangen zu können, und traf demnach ſeine Anſtalten. Da kamen ihm die Reiter zu Geſicht. Der vorderſte, ein Engländer, entkam, dem nächſten fiel Villaines in den Zügel und ſetzte ihm mit den Worten: „Rede, oder du biſt des Todes," den Degen an die Kehle. „Tapferer Ritter," verſetzte der Bedrohte, „ich bin der König von Caſtilien und ſammt allen meinen Begleitern Euer Gefangener. Ich verſprach Euch ein Löſegeld nach Euerm Willen, nur rettet mich vor der Wuth des Baſtardes." Hierauf erwiderte der Begue: „Folget mir nach meinem Zelte, ich will Euch ſchützen, ſo lange ich das vermag." Es verging aber keine Stunde, ſo vernahm Heinrich von Traſtamara die wichtige Meldung. Er eilte nach des Villaines Gezelt, und fragte im Eintreten, wo der jüdiſche Hurenſohn wäre, der ſich einen König von Caſtilien nenne. Peter faßte ihn alsbald, und die Ringer fielen zu Boden. Schon hatte Peter, der oben zu liegen kam, den Dolch gezückt, er wurde ihm aber durch den Vizconde von Toccaberti entriſſen, und Heinrich ſtieß ſeinem Bruder den Dolch in den Leib (23. März 1369). So lautet der Franzoſen Bericht, anders des Spaniers Ayala. Nach ihm ließ Heinrich das Schloß von Montiel durch eine ſehr hohe Mauer einſchließen. Es fehlte darin an Waſſer, daher König Peter dem D. 1,200,000 Piſtolen, dann die Gebiete von Soria, Monteaguedo, Deza, Almazan, Atienza und Seron bieten ließ, falls er der Eingeſchloſſenen Entkommen befördern wolle. D. hatte ſich der Mauer genähert, um mit Men Rodriguez, dem Unterhändler, zu ſprechen, antwortete jedoch, daß er auf dieſen Antrag nicht eingehen könne, weil er von dem Könige von Frankreich zu Don Heinrich's Dienſten geſtellt ſei. Men Rodriguez bat, er möge ſich die Sache überlegen und dann die Antwort wiſſen laſſen. D. eröffnete den Antrag ſeinen Waffengefährten aus Frankreich; Alle, Olivier de Mauny zuvörderſt, riethen ihm, nicht das Mindeſte zu König Heinrich's Nachtheile zu unternehmen, ſondern vielmehr denſelben die mit Men Rodriguez gehabte Unterredung wiſſen zu laſſen. D. befolgte den Rath und erntete für ſeine Mittheilung den lebhafteſten Dank; außerdem machte ſich Heinrich anheiſchig, ihm Alles, was Peter geboten hatte, und noch viel mehr zu geben, wenn er den König Peter, unter dem Vorwande, deſſen Entkommen zu befördern, in ſein Gezelt locken und deſſen Ankunft ſogleich melden wolle. Der Vorſchlag, einer Betrügerei nicht unähnlich,

Digitized by Google

war keineswegs nach Bertrand's, deſto mehr aber nach ſeiner Angehörigen und Freunde Geſchmack; ſie ſtellten ihm vor, wie er hierdurch den Krieg mit einem Male beendigen, mit Reichthum beladen nach Frankreich zurückkehren würde, und ſein Widerwille wurde beſiegt. Men Rodriguez empfing Bertrand's Wort, daß er den König in Sicherheit bringen wolle, und Peter, durch Mangel aller Art auf das Äußerſte gebracht, verließ bei Nachtzeit die Feſte, und erreichte ohne Hinderniß Bertrand's Gezelt. Er bemerkte keine Anſtalten zu weiterer Flucht, ſchöpfte vielmehr aus allerlei Zögerungen Verdacht, darum wollte er wieder zu Pferde ſteigen, woran ihn jedoch einer von D.'s Leuten verhinderte. In dem nämlichen Augenblicke trat Heinrich von Traſtamara mit einem ſtarken Gefolge ein; mit dem Wurfſpieße verwundete er den König im Geſichte, und durch ſeine Leute wurde der Mord vollendet. So der Zeitgenoſſe Ayala, deſſen Bericht indeſſen durch den Zuſatz eines beſcheidenen „man ſagt" nicht minder verdächtig wird, als die Berichte von Froiſſard und andern Chroniſten, und D. kann uns daher immer der Ritter nicht nur ohne Furcht, ſondern auch ohne Tadel bleiben. Soria wurde ihm im J. 1370 von König Heinrich ſonder Zweifel aus freiem Willen, ſammt Atmazan, Atienza, Monteagudo und Seron, dann 120,000 Goldgulden baar geſchenkt. Übrigens hatte D. mit dem böſen Willen derer von Soria, gleichwie mit den Inſaſſen der Herrſchaft Molina, viele Arbeit; jene mußte er mit Gewalt unterwerfen, dieſe ergaben ſich an Aragonien, um dem Fremdlinge nicht anzugehören. Der König von Aragonien, der eben noch Bertrand durch den Vizconde von Roccaberti, unter Anbietung bedeutender Löhnung, zu einem Feldzuge nach Sardinien gewonnen hatte, konnte ſich deſſen ungeachtet die wohlgelegene Erwerbung nicht verſagen, und gerieth darüber mit D. in große Weitläufigkeiten. Der Feldzug nach Sardinien unterblieb, und der Gekränkte kehrte nach Feankreich zurück, um ein Kriegsvolk aufzubringen, mit dem er den unrechtlichen König von Aragonien und die Empörer von Molina züchtigen könne (1370). In dem Vaterlande fand er aber der Arbeit ſo viel, daß er ſich ſchämte, an ſeine perſönliche Angelegenheit zu denken. Der „große" Friede von Bretigny war gebrochen worden, wie ein anderer, und Engländer und Franzoſen bekriegten einander mit ganzer Macht. D., kaum in Toulouſe angekommen, erhielt eine Einladung, ſich dem Heere des Herzogs von Anjou anzuſchließen, war bei der Einnahme von Moiſſac, Agen, Ronneins, Port St. Marie, Montpezat und vor der für unüberwindlich erachteten Feſte Aiguillon thätig, und führte ſodann dem Herzoge von Berry eine Verſtärkung zu, durch welche der Fall von Limoges entſchieden wurde; allein 20,000 Engländer, von Robert Knolles geführt, landeten bei Calais, um die Züge von Creſſy und Poitiers zu erneuern, und die Annäherung der Gefahr ließ Karl V. das weſentlichſte Gebrechen in ſeinen bisherigen kriegeriſchen Anordnungen erkennen. Es fehlte ihnen an Einheit und Zuſammenhang; denn der oberſte Feldherr, der Connetable von Fiennes, war ein Greis von 80 Jahren. Robert von Fiennes wurde dahin gebracht, daß er ſeiner Würde freiwillig entſagte, und der König gab an D. das erledigte Schwert. Am 2. Oct. 1370 wurde der neue Connetable vereidet, nachdem er ſich zwar einige Zeit geſträubt, ſo hohe Ehre anzunehmen; er meinte, einem armen Ritter, einem ſchlichten Edelmanne könne es nicht gebühren, einen ſo tapfern und hochgebornen Adel anzuführen. Von ſeinen Bedenklichkeiten zurückgekommen, erhob D. aus den königl. Caſſen eine Geldſumme, die hinreichend, um 400 Lanzen anzuwerben; er verkaufte auch das aus Caſtilien mitgebrachte goldene und ſilberne Geräthe, und verwendete den Erlös zu gleichen Zwecken, ſodaß er mit 3000 Reiſigen aus Paris ausziehen konnte. Die engliſche Armee hatte die Umgebung der Hauptſtadt, dann die getreidereiche Beauce verwüſtet, und jetzt Quartiere in Maine und Anjou bezogen; einige Ruhe war ihr ebenſo ſehr durch die langen Märſche, als durch der Feldherren Uneinigkeit nothwendig geworden. D. zog in einem weiten Bogen um ſie herum. Zu Pontorſon angekommen, errichtete er am 28. Oct. mit Olivier von Cliſſon eine Waffenbrüderſchaft. Kraft derſelben verſprachen ſie einander, daß ſie ſtets gegen und wider Alle verbunden und vereinigt ſein wollen, ausgenommen gegen den König von Frankreich, deſſen Brüder, den Vicomte von Rohan und einige andere Herren, von denen ſie Lehen haben. Sie wollen einander auf Erfodern Hilfe und Beiſtand leiſten, hauptſächlich, wenn einer ihrer Lehenherrn verſuchen ſollte, die von ihm abhängenden Lehen einzuziehen (für den Fall war der König von Frankreich abermals ausgenommen). Alle Güter, die ſie von nun an im Kriege erlangen werden, wollen ſie theilen; auch einander Nachricht geben von allen Dem, was des Andern Ehre und Nutzen entgegengeredet oder unternommen würde. Überhaupt wollen ſie ſich als Brüder lieben und vertheidigen. Von Pontorſon ging der Marſch rückwärts nach Caën, wo D. zum erſten Male ſeit langer Zeit ſeine Hausfrau ſah, und den vornehmſten Herren in ſeiner Begleitung, dem Marſchall von Blainville, den Grafen von St. Paul und Perche, den Herren von Rohan und Cliſſon zu Ehren, ein ſtattliches Bankett gab. Der kurzen Luſt folgte ſchwerer Ernſt; über Vire nach Maine vordringend, gedachte der Connetable der Engländer Quartiere zu überfallen. Sein Marſch blieb aber kein Geheimniß für Thomas von Grandſon, der das ſtärkſte und nördlichſte dieſer Quartiere, etwa 4000 Mann, in Pontvallain bei Chateau-de-Loir, befehligte. Schnell die nächſten Quartiere aufbietend, ſchickte Thomas einen Herold nach Vire, den Franzoſen ein Treffen anzubieten. D. meinte, die Engländer ſollten ſich die Zeit nicht lang werden laſſen, übergab aber zugleich den Abgeſandten den beſten Zechern ſeines Gefolges, die dem Manne dergeſtalt zuſetzten, daß er bis zum hellen Morgen an ſeinem Rauſche zu verſchlafen hatte. Gleich nach dem Abendbrode ließ der Connetable aufſitzen, und nach einem ſcharfen Ritte durch Sturm und Regen einer Novembernacht befand er ſich in der Nähe des engliſchen Lagers, wo man noch immer auf den Herold und die eingefoderten Verſtärkungen wartete. Den Marſchall von Blainville

Digitized by Google

und den Grafen von Perche ließ D. zurück, mit der Weiſung, die nachrückenden Truppen in Schlachtordnung zu ſtellen und langſam vorwärts zu ſchieben, er ſelbſt ſtellte ſich an die Spitze von 300 Reiſigen, die Einzigen, die mit ihm Schritt gehalten, und die ſämmtlich ihre Pferde abgegeben hatten, und begann unter dem Rufe: Duguesclin und Montjoye-St. Denys, den Angriff. Der überraſchte Grandſon war gleichwol ſchnell gefaßt. Er ließ ſein Panier aufſtecken, das Volk zu ſammeln, und während er ſelbſt der Franzoſen ſtürmiſchen Andrang mit Standhaftigkeit aushielt, entſendete er unter Gottfried's von Duecelai Anführung 800 Reiter, die den Stürmenden in den Rücken fallen ſollten. Gottfried erfüllte getreulich ſeine Befehle, traf aber, indem er ſich um die Anhöhe ſchwenkte, zu ſeinem nicht geringen Erſtaunen, auf des Marſchalls von Blainville überlegene Schar, wurde geſchlagen und gefangen. Blainville rückte ohne Säumen weiter vor, den Connetable zu unterſtützen, denn der Angriff hatte keinen Fortgang gehabt, und eine eben den Engländern zugekommene Verſtärkung von 1200 Mann ſetzte ſie in den Stand, die ermüdeten Gegner zu überflügeln und endlich gar einzuſchließen. Blainville ſtellte den Kampf wieder her, und der Graf von Perche, der mit dem Hintertreffen heranrückte, gab ihm die Entſcheidung. Die Engländer waren von allen Seiten eingeſchloſſen, da ſtürzte Grandſon, um ſeine Niederlage nicht zu überleben, ſich mit der Streitaxt auf den Connetable. Behend wich dieſer dem Schlage aus, und den Feind beim Hoſenbunde faſſend, warf er ihn zu Boden. Schon hatte er ihm die Streitaxt entriſſen, und Cliſſon den Arm erhoben, den Entwaffneten zu tödten, da ergab er ſich, und das Gefecht war überhaupt zu Ende. Von 4—5000 Engländern entkamen nur Wenige. Groß war auch die Beute, denn Vieles von dem, was die Beſiegten auf dem langen Zuge durch Frankreich geſammelt hatten, das fand ſich hier aufgeſchichtet; deſſen ungeachtet hielt der Connetable ſein Tagewerk noch nicht für beendigt. Die Spur der Fliehenden verfolgend, drang er bis über die Loire vor, und nicht eines ihrer Quartiere entging ſeiner Aufmerkſamkeit, wenn er gleich nur noch zwei, die von Sainte-Maure und von Preſſuire, mit ſtürmender Hand zu nehmen hatte. Von dem ganzen Heere, mit dem Knolles von Calais ausgezogen war, blieben keine hundert Mann beiſammen; Alles befand ſich auf verworrener Flucht. Sein hierdurch entbehrlich gewordenes Heer entließ der Connetable zu Saumur in den letzten Tagen des Novembers 1370, nachdem er demſelben die eben von dem Könige von Caſtilien empfangenen koſtbaren Geſchenke zweier Saumthiere Laſt ausgetheilt hatte. Im J. 1371 führte der Connetable, der eben der Taufpathe des Herzogs von Orleans, des andern Prinzen von König Karl V., geworden, ein bedeutendes Heer nach Poitou. Er nahm mit Sturm das Schloß von Montmorillon, deſſen Beſatzung über die Klinge ſpringen mußte; er belagerte Chauvigny, welches ſchon am dritten Tage capitulirte, und durfte ſich vor Luſſac nur zeigen, um auch hier eingelaſſen zu werden. Er näherte ſich der Stadt Poitiers und lagerte ſich in ihren Weinbergen; weil aber der Beſatzung bedeutende Verſtärkung zugekommen, wurde ſchon am andern Morgen das Lager aufgehoben und ein Unternehmen auf die Burg zu Montcontour beliebt. Es ſchien unmöglich, die tiefen Burggräben zu überſchreiten. D. ließ durch die Bauern Bäume und Zweige in Menge fällen und in die Gräben werfen, darauf Stroh und zuletzt Erde ſtreuen. So entſtand ein Damm, der bis an die Burgmauer reichte, und ſogleich ließ der Connetable ſtürmen. Den erſten Tag wurde nur ein Mal geſtürmt, aber vom Morgen bis zum Abend. Der zweite Tag begann in gleicher Weiſe, da begehrten die Belagerten zu capituliren. Sie erhielten freien Abzug nach Poitiers; auch durften ſie ihr Gold und Silber mitnehmen. Nach einer kurzen Ruhe verließ der Connetable Montcontour, um das Belagerungsheer vor Sainte-Sevère in Limoſin zu verſtärken. Der Burgherr, Johann von Evreux, befand ſich in Poitiers; ihm zu willfahren, rückte der Seneſchalk der Provinz, Thomas von Percy, mit der Beſatzung von Poitiers aus, in der Meinung, denen von Sainte-Sevère zu Hilfe zu kommen. Seine Annäherung wurde dem Connetable hinterbracht, und dieſer beſchloß, durch einen gewaltigen Sturm den Fall der Feſte zu beſchleunigen. Der Zufall kam ihm hierbei zu Hilfe. Ein franzöſiſcher Ritter, Gottfried Payen, näherte ſich dem äußern Feſtungsgraben und beſah ſich die himmelanſtrebenden Werke. Urplötzlich verſagt ihm die Streitaxt, auf die er ſich geſtützt, und ſie fällt in den Graben. Payen wollte die koſtbare Waffe nicht verlieren, und erſuchte ſeine Cameraden, ihn in den Graben herabzulaſſen. Die Streitaxt fand ſich wieder, aber der Eigenthümer ſo wenig, als ſeine Helfer, vermochten die ſpiegelglatten Wände des Grabens hinaufzuklettern. Sie wurden von den Schützen, die ſich auf der Bruſtwehr eingefunden, bemerkt und beſchoſſen, und den Tod vor Augen habend, entſchloſſen ſie ſich, mit Ehren zu ſterben. Sie wenden ſich, durchwaten den Waſſergraben, und bemühen ſich, die Mauern zu erſteigen; die Kühnheit ihres Beginnens reißt diejenigen ihrer Landsleute hin, die bisher nur Zuſchauer geweſen ſind; auch ſie ſtürzen ſich in den Graben, während andere das Heer, das eben am Imbiß beſchäftigt, in Aufruhr und Bewegung bringen. Die ungewöhnliche Aufregung benutzend und leitend, gebietet D. einen allgemeinen Sturm, und die Feſte wird beinahe im Angeſichte des Entſatzes erſtiegen. Mittlerweile hatte aber die Bevölkerung von Poitiers den Abzug der Zwingherren benutzt, um ſich völlig in Freiheit zu ſetzen, und vertraute Boten wurden an den Connetable abgeſendet, um ihn zur Beſitznahme der Stadt einzuladen. An der Spitze von 300 auserwählten Reiſigen bricht D. auf, um auf Seitenwegen in einem Gewaltritte 30 franzöſiſche Meilen zurückzulegen; es gelingt ihm, die Stadt zu erreichen, und Percy, der ſich nur um eine halbe Stunde verſpätete, wagte es nicht anzugreifen, was der Connetable von Frankreich vertheidigt. Während die Engländer in dem Blutbade von Niort ihre Rache nahmen, bemächtigte ſich D. der Stadt Saint-Mairant, und weil die Beſatzung im Schloſſe es auf einen Sturm ankommen ließ, wurde ſie gänzlich zu-

Digitized by Google

ſammengehauen. Rochelle überlieferten die Bürger dem Connetable beinahe in derſelben Art, wie es zu Poitiers geſchehen. Schließlich ergeben ſich auch noch Melle, Aunay und Fontenay-le-Comte; D. aber kehrt an den Hof zurück, um ſich mit dem Könige zu berechnen. Seine Quittung, die auch auf die von dem Könige auf die Löſegelder von Auray und Navarrete bezahlten Summen ſpricht, iſt vom 15. Febr. 1371 (d. i. 1372); das Siegel trägt die Umſchrift: **Bertrand du Guesclin duc de Molines comte de Longueville.**

Die Eroberung von Poitou war vollendet, nur noch Thonars, Niort, Chizay von den Engländern beſetzt. Auch dieſe Poſten ihnen zu entreißen, erſchien D. noch vor Ausgang des Winters im Felde. St. Jean-d'Angeli, Taillebourg, Angoulême, Saintes eröffneten ihm ihre Thore. Er berennte ſodann Chizay, eine der gewaltigſten Feſten zwiſchen Loire und Garonne. Sie zu retten, ſetzt ſich in Bewegung, was die Engländer in den benachbarten Provinzen haben, und ein mächtiges Heer erſcheint Angeſichts des franzöſiſchen Lagers, das zwar durch Baſtillen und Verpfählungen ſorgfältig bewahrt. D. konnte die Schlacht leicht verweigern; er zog es vor, ſie herauszufodern, ließ einen Theil ſeiner Verſchanzungen niederwerfen, zur Bewachung des Schloſſes 200 Lanzen ausrücken, und führte das übrige Heer, in drei Treffen aufgeſtellt, den Engländern entgegen. Die Schlacht (20. Mai 1372) war hartnäckig und blutig, der Sieg aber auch um ſo vollſtändiger; kein Mann entkam; was nicht dem Schwerte der Franzoſen erlag, das wurde gefangen, wie namentlich Johann von Evreux, der Statthalter in Niort. In der erſten Beſtürzung ergab ſich die Beſatzung von Chizay der Gnade des Siegers; D. ließ ſie aber nach Bordeaux geleiten. Er ſelbſt wendete ſich gegen Niort, wo man ihm die Schlüſſel der Stadt entgegentrug; er nahm Luſignan, der Meluſina berühmtes Schloß, das man damals, wie in ſpätern Zeiten, für unüberwindlich hielt; er berennte Chatelleraut, wo die Frau von Pluismartin ſeit der Seeſchlacht mit den Caſtilianern die Gefangenſchaft ihres Eheherrn, des tapfern Guichard von Angle, beweinte. Wenig, wie es ſcheint, von der Galanterie des Connetable hoffend, wünſchte ſie dem Herzoge von Berry, der in Poitiers lag, aufwarten zu dürfen. Das bewilligte D., und ein Ritter wurde beordert, der Dame das Geleit zu geben. Sie ſetzte dem Herzoge aus einander, daß ihre Güter eigentlich ihres Mannes Eigenthum, der in Spanien gefangen, und daß ſie ohne deſſen Einwilligung über Nichts verfügen dürfe. Sie bat daher um die Bewilligung einer Neutralität, die ſie heilig zu beobachten verſprach. Ihr Wunſch wurde erhört, und nachdem ſie ſich verpflichtet, nicht einen Mann, eine Büchſe oder ein Brod über den gegenwärtigen Beſtand in ihre Schlöſſer aufzunehmen, mußte D. die Belagerung von Chatellerout aufheben. Er entſchädigte ſich durch ein Unternehmen von ungleich größerer Wichtigkeit. Thouars, der erbliche Sitz des größten unter den aquitaniſchen Häuſern, war von den Engländern mit außerordentlicher Sorgfalt befeſtigt worden, und der geſammte Adel der Provinz, der ihnen noch ergeben, hatte ſich daſelbſt eingeſchloſſen, mit dem feſten Vorſatze, nur der äußerſten Nothwendigkeit zu weichen. Andererſeits hatte der Connetable alle die Anſtalten getroffen, die der Wichtigkeit der zu belagernden Feſte angemeſſen waren. Große Wurfmaſchinen von künſtlicher Zuſammenſetzung waren in Rochelle und Poitiers gebaut, Kanonen gegoſſen worden, und dieſe Mordwerkzeuge wurden mit ſo unwiderſtehlicher, ſo verderblicher Thätigkeit gegen die Stadt gerichtet, daß auch die kühnſten ihrer Vertheidiger in einer Capitulation das einzige Rettungsmittel erblickten. D., mit dem Leben ſeiner Völker jederzeit ſehr haushälteriſch, hob die Belagerung auf; dagegen verpflichteten die Belagerten ſich zur Übergabe, mit der zugleich ihre und ihrer Güter Rückkehr unter den Gehorſam des Königs von Frankreich verbunden ſein ſollte, wenn nicht bis zum Michaelistage 1372 der König von England, oder einer ſeiner Söhne eine Armee, die ſtark genug, ein Treffen zu wagen, herbeigeführt haben würde, um die Stadt zu befreien. Dieſe Capitulation wurde im Junius unterzeichnet, und der Connetable benutzte die Friſt mit ſeiner gewöhnlichen Thätigkeit. Er wollte Mortemar belagern, die Burgfrau unterwarf ſich aber, und gab zugleich eine andere Feſte, Dienné, auf. Mortagne und Gençais nehmen franzöſiſche Beſatzung ein, Montreuil-Bonin wurde mit Sturm erobert. Inzwiſchen war auch der Michaelistag gekommen, ohne daß die mit 10.000 Bogenſchützen und 3000 Lanzen bemannte, von König Eduard ſelbſt befehligte engliſche Flotte eine Landung hätte bewerkſtelligen können; D. führte demnach ſein Heer vor Thouars, um die Erfüllung der Capitulation abzuwarten. Vom Morgen bis an den Abend des 29. Sept. 1372 hielt er ſeine 10,000 Lanzen und eine zahlreiche Infanterie in Schlachtordnung; mit einbrechender Nacht wurde ein Thor ihm überliefert. Mit dem Falle von Thouars, dem der von La Roche-ſur-Yon im nächſten Frühjahre folgte, war die Befreiung von Poitou, Aunis und Saintonge beſiegelt. Auch eine perſönliche Angelegenheit brachte D. noch in dieſem Jahre (1372) zu Ende. Die Dotation in Spanien hatte ihm wenig Freude gebracht; unerwartet ließ König Heinrich durch den Admiral, der vor La Rochelle kreuzte, durch Ruy Diaz de Roxas einen Loskauf vorſchlagen. Man einigte ſich auf 270,000 Goldthaler; davon empfing Bertrand den ſtärkſten Theil baar, einen andern Theil in den bedungenen Löſegeldern von 26 Gefangenen von Wichtigkeit, die ihm zugleich übergeben wurden; für den Reſt wurde ihm der Sohn des Don Juan Ramirez d'Arellamo als Geiſel überliefert. Den Schaden, den er übrigens doch hierbei haben mochte, erſetzte ihm Karl V. durch die Verleihung von Montreuil-Bonin und Fontenay-le-Comte. Mit ſteigender Unruhe beobachtete der Herzog von Bretagne den Fortgang der franzöſiſchen Waffen. Während D. noch mit der Belagerung von Thouars beſchäftigt, wurde zu Weſtminſter im Junius 1372 ein Bündniß zu Schutz und Trutz zwiſchen England und dem Herzoge geſchloſſen. Seine Wirkungen wußte der franzöſiſche Hof mit großer Geſchicklichkeit aufzuhalten. Vorzüglich bediente er ſich hierzu des Connetable und ſeines Waffenbruders Cliſſon, die an ſich ſelbſt

Digitized by Google

lebende Zeugen der Vorliebe Karl's V. für die Bretagner, auch am meiſten geeignet ſchienen, andere Bretagner für dieſen Dienſt zu gewinnen. Wirklich wurde durch ſie der ganze Adel der Provinz nach und nach von dem Herzoge abwendig gemacht, und die Herren von Rohan, Beaumanoir und Laval erklärten dem Fürſten ins Angeſicht, es werde ihn ſeine Krone koſten, wenn er es je wagen ſollte, Partei wider Frankreich zu nehmen. So umgarnt ſchien Johann V. verurtheilt, in Ergebung die Unfälle ſeines natürlichen Bundesgenoſſen zu tragen. Er hatte aber drei Engländer am Hofe, den Knolles, Neville und Melburne, die, obgleich ſeine vertrauteſten Freunde, ſich ſein Verderben wenig kümmern ließen, wenn es nur dazu diene, von Aquitanien das Schickſal abzuwenden, das über Poitou und Saintonge gekommen war. Sie benutzten das Mistrauen zwiſchen dem Fürſten und ſeinen Baronen, und die Gerüchte von einer bevorſtehenden Landung der caſtiliſchen Flotte, um den Herzog zu vermögen, daß er in Land und Häfen engliſche Truppen und Kriegsſchiffe aufnehme; eine Demonſtration, die der Vicomte von Rohan beantwortete, indem er aus vier ſeiner Feſten, die des Herzogs offene Häuſer, die herzogl. Beſatzungen auswies. Dieſe erſte Handlung der Empörung zeichnete Melburne dem Herzoge in ſo düſtern Farben, daß dieſer nicht umhin konnte, in einige ſeiner Plätze, in Quimper, Morlaix und Lesneven, engliſche Beſatzung aufzunehmen; bisher hatten die Fremdlinge nur das flache Land heimgeſucht. In Lesneven übten ſie ſolche Tyrannei, daß die Einwohner den Robert de Guitée mit ſeinen Reitern herbeiriefen und ihm ein Thor öffneten, worauf dann alle Engländer bis auf den letzten Mann niedergemacht wurden. Die Beſatzung von Morlaix, ein gleiches Schickſal befürchtend, nahm die Flucht, und es begann ein erbarmungsloſes Treibjagen auf alle Engländer. Gleichwie der Herzog, dem Aufſtande zu wehren, in Breſt, Hennebon, Conquet und Quimperlé engliſche Beſatzung einlegte, ſo ſchickten die Stände Abgeordnete nach Frankreich, mit der Bitte, der König möge ihnen ſeinen Schutz gegen den treubrüchigen Herzog angedeihen laſſen. D. hatte den Winter in Poitou zugebracht; er erhielt den Befehl zum Einmarſche in Bretagne, und gehorchte zumal willig, weil er ſich durch die gewaltſame Wegnahme der ihm übertragenen Herrſchaft La Roche-de-Rien perſönlich gekränkt fühlte. Er ſetzte ſich in den Vorſtädten von Rennes feſt, ließ die Herzogin von Bretagne durch eine Reiterabtheilung aufheben, ſetzte die Erſchrockene zwar ſogleich wieder in Freiheit, nahm ihr aber doch die Originalurkunde des Bündniſſes von Weſtminſter ab; endlich trieb er den Herzog dergeſtalt in die Enge, daß dieſer verſprechen mußte, er wolle die Engländer nach Hauſe ſchicken. Mit dieſer Verſicherung war der Hof, keineswegs aber D. befriedigt. Er mistraute der Aufrichtigkeit des Herzogs, und war auch ſchon nach wenigen Worten zu einer abermaligen Kriegsfahrt nach Bretagne genöthigt. Das Heer, zahlreich und glänzend, ſammelte ſich bei Angers, und wurde auf die erſte Auffoderung in Rennes eingelaſſen. Fougères wollte eine Belagerung aushalten, aber der Ausfall mislang; 26 der Vertheidiger wurden erſchlagen, die übrigen nahmen die Flucht, und wurden ſo lebhaft verfolgt, daß die Franzoſen zugleich mit ihnen in die Stadt eindrangen. Dinan, St. Malo, Jugon, Guingamp, Ploërmel, Redon, Vannes, Guerande ergaben ſich. Suiſſinio ging mit Sturm über und die Beſatzung mußte über die Klinge ſpringen. Quimperlé hielt nur einige Kanonenſchüſſe aus. Hennebon that mehr Widerſtand; denn hier lagen einige erfahrene Hauptleute und 24 beſetzte Lanzen. Der Connetable gelobte, noch an demſelben Abend in der Stadt zu ſpeiſen, verkündigte das auch ſelbſt, nach ſeiner gewohnten Weiſe, den Vertheidigern. „Höret ihr Leute darin,“ rief er ihnen zu, „gewiß iſt es, daß wir Alles wegnehmen und noch heute bei euch ſpeiſen werden. Sollte aber Einer von euch einen Stein werfen, oder einen Bolzen abſchießen, der den letzten meiner Troßbuben verwundet, ſo ſchwöre ich bei Gott, daß ihr Alle ſterben ſollt.“ Dieſe Drohung nahm der bewaffneten Bürgerſchaft allen Muth, und ſie überließ den Engländern allein die Vertheidigung. Der Sturm erfolgte, die ganze Beſatzung, bis auf zwei Hauptleute, wurde niedergemacht, den Einwohnern aber kein Leid zugefügt. Conquet hatte mit Hennebon gleiches Schickſal. Becherel hielt ſich ein ganzes Jahr lang, capitulirte aber doch endlich. Die Belagerung von Breſt mußte D. aufheben und in eine enge Blokade verwandeln. Dafür ging er vor Nantes, wo er unter Bedingungen Einlaß erhielt; gleichwie auch die Beſatzung von Breſt ihren Trotz brechen und Übergabe geloben mußte, Falls ihr vor Ablauf eines Waffenſtillſtandes nicht Hilfe geworden ſein ſollte. Die Hilfe kam, der Connetable meinte aber, ſie ſei nicht vertragsmäßig, und folglich der Form nach gar nicht geleiſtet worden. Die Beſatzung hielt ſich gleichwol für entſetzt. Da ergrimmte jener, und ſchickte die Geiſeln, die er in Händen hatte, zum Tode. Es waren zwei Ritter und ein Edelknecht; ſie wurden vor Derval, der Feſte, die des Herzogs hinterlaſſener Statthalter, Knolles, muthig vertheidigte, enthauptet, Knolles aber ließ zur Wiedervergeltung drei Gefangenen, zwei franzöſiſchen Rittern und einem Edelknechte, das Gleiche anthun. Ein Umſtand hatte nicht wenig des Connetable Fortſchritte befödert; der Herzog befand ſich außer Landes, um in England die Zurüſtungen zu einer außerordentlichen Anſtrengung zu beſchleunigen. Sie waren jetzt beendigt, und ein Heer von 30,000 Mann, unter der Herzoge von Lancaſter und Bretagne Anführung, betrat zu Calais den Continent. D. wurde abgerufen, als er im Begriffe war, die Eroberung des Landes zu vollenden, und ergriff noch einmal jene Taktik, die ſich in dem Feldzuge vom J. 1370 ſo trefflich gegen Robert Knolles bewährt hatte. Von der Centralſtellung bei Troyes aus vereitelte der Connetable alle Verſuche des Feindes, ſich irgendwo in der Picardie, in Champagne oder Burgund feſtzuſetzen, ſodann den Fortgang der Zerrüttung unter den ermüdeten Scharen gewahrend, gab er das Signal zu ihrer unabläſſigen Verfolgung durch die Gebirge von Forez, Auvergne und Limoſin, über die Loire, den Allier, Dordogne und Lot. Das ganze Heer beinahe wurde in den täglichen Überfällen und Beunruhi-

Digitized by Google

gungen vernichtet, und von den 30,000, die aus Calais ausgezogen waren, erreichten keine 6000 Mann Bordeaux. Bis an die Thore dieſer Hauptſtadt trug auch D. ſeine Fahnen; die Garonne aufwärts ſich wendend, nahm er (Anfangs 1374) La Réole und 40 andere Feſten, darunter Lourdes in Bigorre; zuletzt zwang er den Grafen von Foix, ſeiner zweifelhaften Neutralität zu entſagen und ſich gänzlich an Frankreich zu ergeben. Im Fluge von den Pyrenäen nach ſeinem Gouvernement Pontorſon zurückkehrend, fand er die Gegend noch immer durch die engliſche Beſatzung in St. Sauveur-le-Vicomte beunruhigt; augenblicklich wurde ſie belagert und ſo weit gebracht, daß ſie verſprach, binnen einer gewiſſen Zeit, wenn keine Hilfe ſich zeigte, den Ort aufzugeben. Die Hilfe blieb aus, aber es wurde ein Stillſtand bis zu Oſtern 1375 beliebt, bevor die Friſt abgelaufen war. Hierdurch hielten die Engländer ſich berechtigt, die bedungene Übergabe zu verweigern. D. glaubte Gewalt brauchen zu müſſen, und ſchon war ein Hauptſturm angeordnet, als die Beſatzung ſich fügte. Dieſe Eroberung, durch welche die untere Normandie völlig von Feinden befreit wurde, war um ſo wichtiger, da der Herzog von Bretagne in Bertrand's Abweſenheit bedeutende Fortſchritte in ſeinem Lande gemacht hatte. Überzeugt, daß derjenige, der ihm eine ſolche Feſte gewonnen, ſie auch am kräftigſten wahren werde, verlieh der König St. Sauveur zu Eigenthum an D., ſowie er ihm um die nämliche Zeit die wichtige Grafſchaft Montfort-l'Aumaury, die Wiege eines Heldengeſchlechts ſonder Gleichen, gab. Das letzte Geſchenk ſollte vermuthlich einigen Erſatz bilden für den wichtigen, eben von dem Connetable erlittenen Verluſt. Unter den 26 Gefangenen, die ihm die Caſtilianer bei Gelegenheit des Verkaufs von Molina und Soria ſtatt der Zahlung übergeben hatten, war der Graf von Pembroke unſtreitig der werthvollſte. Er ließ ihn unter des Herzogs von Lancaſter Bürgſchaft frei, der Graf ſtarb aber, nachdem er kaum die Heimath betreten, an Gift, das er in Spanien empfangen haben ſollte. Durch dieſen Tod behauptete der Herzog von Lanraſter ſeiner Bürgſchaft entledigt zu ſein, und die Gerichtshöfe ſeines Landes unterſtützten ihn hierbei trefflich. Des langen und koſtſpieligen Rechtens überdrüſſig, verkaufte Bertrand endlich ſein Recht an den König von Frankreich um 50,000 Franken; es war noch nicht die Hälfte der Summe, die er zu fodern hatte. Dergleichen Verhandlungen ſind in dieſer Periode das Einzige, ſo von dem Connetable zu berichten, denn der Waffenſtillſtand war bis zum April 1377 verlängert worden. In einer Urkunde vom 14. Dec. 1374 nennt er ſich Comte de Longueville, Sire de Tinteniac, Connetable. Am 16. Febr. 1376 gab er die Grafſchaft Montfort gegen Empfang von 15,000 Goldfranken an den König zurück. Am 16. Dec. 1376 erhielt er von dem Monarchen die Vicomté Pontorſon, und am folgenden Tage die Caſtellanei Ruit und den Wald von Einglas in der Vicomté Falaiſe; Beſitzungen, die er zwar nachmals an den Grafen von Alençon gegen La Guerche in Bretagne abtrat. Am 8. Jul. 1377 ſchenkte ihm der Herzog von Berry die Herrſchaft Caehan bei Paris, die er jedoch dem Herzoge von Anjou unentgeltlich überließ, nachdem dieſer den Wunſch äußerſte, das Gut zu beſitzen. Am 1. Dec. 1377 verkaufte er Montreuil-Bonin um 25,000 Goldfranken an den Herzog von Berry. In dem n. J. 1377 erhielt er auch königliche Privilegien für die Anlegung von Jahrmärkten in ſeinen Herrſchaften Broon und Sens; jede ſollte deren zwei haben. Nach Ablauf des Waffenſtillſtandes zog D. in Geſellſchaft des Herzogs von Anjou und des Marſchalls von Sancerre nach Guyenne, und der Sieg, den er bei Bergerac über den Seneſchall von Bordeaux erfocht, und die darauf erfolgte Einnahme von Bergerac verbreiteten ſolchen Schrecken, daß nicht weniger als 134 Feſtungen ihre Thore öffneten. Im J. 1378 befehligte er das zur Beſtrafung des Königs von Navarra nach der Normandie geſendete reiſige Zeug; viele von des Königs Feſtungen, wie Evreux und Bernay, warteten den Angriff nicht ab; Mortain that mäßigen Widerſtand, Pont-Audemer konnte nur nach wiederholten Stürmen überwältigt werden. Cherbourg, das über See fortwährend Zufuhr und Verſtärkungen empfing, trotzte den Angriffen des Connetable, und er ſah ſich genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Dafür nahm er im folgenden Jahre volle Rache an dem Herzoge von Lancaſter, der mit einer trefflich gerüſteten Macht und 400 Kanonen (Donnerbüchſen) St. Malo belagerte. Dicht neben den Engländern ſein Lager wählend, ſtets ihnen die erwünſchte Schlacht verſagend und Tag und Nacht ſie beunruhigend, verſetzte er ſie in ſolche Noth, daß ihnen nichts übrig blieb, als ſchleunige Einſchiffung. D. benutzte ihre Entfernung, um Auray zu nehmen und Breſt, das dem Herzoge allein noch übrig, einzuſchließen. Dem Ziele ſeiner Wünſche ſo nahe, glaubte der franzöſiſche Hof, ſie nicht länger verbergen zu dürfen. Durch Ausſpruch des pariſer Parlaments vom 4. oder 18. Dec. 1378 wurde der Herzog von Bretagne als meineidiger Vaſall und Aufrührer ſeines Herzogthums entſetzt und daſſelbe der Krone einverleibt. Es war aber keineswegs der Landherren der Bretagne Abſicht geweſen, ihr Vaterland in eine franzöſiſche Provinz zu verwandeln; ſie wendeten ſich am Rande des Abgrundes und riefen den verbannten Fürſten zurück. Die Städte Dinan, Rennes und Vannes fielen ihm zu; der ganze Adel ſcharte ſich unter ſeine Fahnen; die Bretagner, deren ſo viele in dem franzöſiſchen Heere, entliefen haufenweiſe, daß der König endlich befahl, ſie insgeſammt zu beurlauben; die Gräfin von Penthièvre ſogar, die Witwe des unglücklichen Karl von Blois, wurde beſchuldigt, daß ſie ihre Feſtungen dem Erbfeinde ihres Hauſes öffnen wolle. Gegen dieſe allgemeine Aufregung vermochte der Herzog von Bourbon und das unter ſeinen Befehlen zurückgelaſſene Heer nichts; um ſo mehr hoffte der König von dem Connetable. Dieſer wurde nach Bretagne geſchickt, erſchien aber dort als der Feind des Vaterlandes und der Freiheit. Seine Vettern, ſeine Freunde wendeten ihm den Rücken; von dem Hofe empfing er weder Gelder, noch Verſtärkungen. Durch die Macht der Umſtände auf nutzloſes Streifen in der Umgebung von Rennes beſchränkt, empfahl er eine groß-

müthige und richtigere Politik, die das Volk der Bretagne entwaffne und den Herzog zwinge, der Freund Frankreichs zu werden. Solche Vorſchläge misfielen an dem Hofe Karl's V., und ein Kammerherr, Bureau de la Rivière, meinte, der Connetable, ſelbſt ein Bretagner, wolle ſeinen Landsleuten nicht wehe thun. Der König, ſeinen Verdacht nicht länger verheimlichend, ſtimmte der leichtfertigen Rede bei, und ſeine Worte wurden dem Gekränkten hinterbracht. Der bejahrte Held konnte des Königs Undank nicht ertragen. Er verließ das Heer, und ſchrieb, ſeine Redlichkeit und Treue ſeien zu vielfältig geprüft worden, als daß er noch einen Verleumder fürchten dürfte. Gleichwol ſei ihm jeder Verdacht empfindlich; er bitte daher, der König möge erlauben, daß er das Schwert ſeiner Würde zurückgebe und ſich nach Caſtilien verfüge, wo er dergleichen nicht zu beſorgen habe. Karl V. hatte aber ſchon ſeine Übereilung bereut, und ſchickte, ſie wieder gut zu machen, die Herzoge von Anjou und Bourbon nach Pontorſon, wo D. trauerte. „Connetable," ſagte ihm der Herzog von Anjou, „der König ſchickt uns, mich und den lieben Vetter von Bourbon, an Euch ab, weil Ihr über einige ſeiner Worte misvergnügt ſeid. Er ſchrieb Euch nämlich, man hätte ihm hinterbracht, daß Ihr es mit dem Herzoge von Bretagne hieltet. Es muß Euch lieb ſein, daß der König Euch dergleichen mittheilt, wovon er doch nicht ein Wort glaubt. Sehet hier Euer Amtsſchwert, nehmt es wieder an, das begehrt der König, und kommt mit uns." D. ſtattete ſeinen Dank ab, und äußerte Freude, daß der König nicht glaube, er habe ſeiner Treue vergeſſen. Dabei aber erklärte er, das Schwert werde er niemals wieder annehmen; vielmehr ſchwöre er auf ſeine Treue, er wolle nach Caſtilien gehen und nicht in Frankreich bleiben. Der hierüber tief betrübte Herzog rief mit Lebhaftigkeit: „Lieber Vetter, thut das nicht, laßt Euch das nicht in Sinn kommen." Seine Bitte wurde durch den Herzog von Bourbon unterſtützt. Dieſem entgegnete D.: „Herr von Bourbon, ich habe Euch in des Reiches größten Kriegszügen Geſellſchaft geleiſtet, und gemeinſchaftlich haben wir den Herzog von Bretagne aus ſeinem Lande getrieben, daß ihm nur ein einziges Schloß blieb; es iſt ſchwer zu glauben, daß ich mich mit ihm verbunden haben ſollte. Wenn Ihr aber bittet, daß ich bleibe, ſo ſeid Ihr zwar von allen Herren des Reiches derjenige, an dem ich das größte Vergnügen finde, dem ich am meiſten vertraue, und zu dem ich mich am meiſten gehalten habe; ich ſchwöre Euch aber, und verſichere bei meiner Treue, daß ihr von demjenigen, was ich geſagt habe, nimmermehr das Gegentheil erfahren ſollt." Die Herzoge ſchieden, und der von Bourbon berichtete dem Könige in folgenden Worten: „Gnädiger Herr, Ihr erleidet heute einen Verluſt, wie Ihr ihn lange nicht erlitten. Ihr verliert den tapferſten Ritter und klügſten Mann, der je geweſen, und diejenigen, ſo das verſchulden, haben ſehr unrecht gethan." — So weit die Lebensgeſchichte des Herzogs Ludwig III. von Bourbon, und mit einem ſo beſtimmten Zeugniſſe, mit Bertrand's entſchiedenem Charakter, iſt die Verſicherung ſpäterer Geſchichtſchreiber, er habe das Schwert wieder angenommen, kaum vereinbar. Ein einziger Umſtand in Bertrand's letzter Kriegsverrichtung ſpricht dafür, er wird gleich angeführt werden. Auf der Reiſe nach Caſtilien beſuchte D. den Herzog von Bourbon in Moulins; nochmals, auch jetzt vergeblich, ſuchte dieſer ſeinen Entſchluß zu erſchüttern. Beim Abſchiede verehrte der Herzog ihm zum Andenken einen goldenen Becher, worauf ſein Wappen in Email ausgearbeitet war; ſodann bekleidete er den Gaſt mit der goldenen Kette ſeines Ordens von der Hoffnung. Von Moulins zog Bertrand weiter nach Süden; zu Puy in Velay klagten die Einwohner ihm die Drangſale, welche die Gegend von der engliſchen Beſatzung in Chateauneuf Rendon erleide. Wie es ſcheint, war die Burg ſchon von dem Marſchall von Sancerre ohne ſonderlichen Fortgang belagert. D. eilt dahin, dem Freunde zur Unterſtützung, und ſchwört, daß er die Feſte mit Gewalt oder Capitulation haben müſſe, es koſte, was es wolle. Die Vertheidigung war aber ſehr hartnäckig, und D. mußte ſich über Maß und Kräfte anſtrengen. Er erkrankte, bevor die Capitulation zu Vollzug kommen konnte, wurde ſchnell genug von den Ärzten aufgegeben, und bereitete ſich auf die erbaulichſte Weiſe zum Tode. Nachdem er die Sacramente empfangen und ſein Teſtament am 9. Jul. abgefaßt hatte, ließ er ſich das Connetableſchwert reichen; er küßte ſolches und übergab es dem Marſchall von Sancerre, mit der Bitte, er möge es dem Könige überbringen und ihm betheuern, daß er, D., ihm alle Zeit treu gedient habe, und als ſein Diener ſterbe. Er umarmte den Marſchall, ſprach mit Rührung zu den alten Hauptleuten, die er ſo oft zum Siege geführt, ermahnte ſie, dem Könige treu zu bleiben, und niemals zu vergeſſen, was er ihnen ſo vielfältig eingeprägt habe, daß, in welchem Lande ſie auch Krieg führen müßten, die Geiſtlichkeit, die Weiber und Kinder und das arme Volk ihre Feinde nicht ſeien. Er ſtarb in ſeines Bruders Armen, in dem Alter von 65 Jahren, den 13. Jul. 1380 um Mittag. Die Zeitung von ſeinem Tode verbreitete allgemeine und tiefe Trauer, und König und Unterthanen beweinten den Tod des „guten Connetable," wie er vorzugsweiſe hieß. Er hatte gewünſcht, bei den Dominikanern zu Dinan in der Roſenkranzkapelle beerdigt zu werden, darum ließ der Marſchall von Sancerre die Eingeweide bei den Franziskanern zu Puy beiſetzen, die Leiche einbalſamiren und nach der Bretagne abführen. In Mans angekommen, erhielt der Trauerzug aber eine andere Beſtimmung. Karl V. hatte dem Helden die Ehre des königl. Begräbniſſes zugedacht. Das Herz allein wurde demnach nach Dinan gegeben und die Leiche zu Denys neben dem für Karl ſelbſt beſtimmten Grabe eingeſenkt. Die feierlichen Exequien unterblieben, weil der König ſchon am 16. Sept. deſſelben Jahres das Zeitliche geſegnete; dafür wurden ſie um ſo prunkvoller am 7. Mai 1389 von Karl VI. begangen, wie die poetiſche Beſchreibung, zu Avignon im J. 1390 verfaßt, in Martène's Theſaurus lehrt. Olivier D. führte die Trauer. Auch die Feinde ehrten das Andenken des Verſtorbenen auf eine ſinnige Weiſe. Die Capitulation von Chateauneuf lief

am 12. Juli ab. Am 13. Juli wurde demnach der Befehlshaber aufgefordert, die Feſte zu übergeben, zugleich aber von dem Sterbefalle in Kenntniß geſetzt. Er erklärte, er werde auch dem Todten, aber nur ihm allein, Wort halten. Die Beſatzung rückte demnach aus; die vornehmſten Ritter, den Hauptmann an der Spitze, wurden nach dem Zelte geführt, wo der Leichnam des Connetable auf dem Prunkbette und daneben ſein Schwert lag. Mit aller der Ehrerbietung, die dem lebendigen Feldherrn gebührt hatte, legte der Hauptmann zu deſſen Füßen die Schlüſſel der Feſte nieder. — D. beſaß alle Tugenden, die das Zeitalter von einem vollkommenen Ritter foderte, viele Eigenſchaften auch, für welche das Zeitalter keinen Maßſtab kannte. Er war unerſchrocken, kaltblütig in dem Gefechte und ſeiner ſtets mächtig. So heftig auch ſeine Ehrbegierde, ſo wußte er ſie doch jeder Zeit dem Intereſſe des Fürſten unterzuordnen. Unerſchöpflich durch die Hilfsmittel, die er in ſeinem Geiſte fand, wußte er ſich geſchwind und mehrentheils glücklich zu entſchließen. Redlich, treu und freimüthig, ließ er willig fremdem Verdienſte Recht widerfahren, niemals ſein Urtheil durch verächtliche Eiferſucht trüben. Feſt und ſtandhaft im Unglücke, uneigennützig, freigebig, in der Freundſchaft aufrichtig und werkthätig, übte er über Herz, Leben und Vermögen Aller, die mit ihm in freundliche Berührung traten, eine ſchrankenloſe, doch ſtets wohlthätige Herrſchaft. Im Leſen und Schreiben unerfahren, wurde er durch eigene Geiſteskraft nicht nur der erſte Feldherr des Jahrhunderts, ſondern auch der Schöpfer einer eigenthümlichen Kriegskunſt. Die Lehren, die Robert Bruce einſt ſeinem Volke und den Engländern gegeben, waren jenſeit des Kanals beinah vergeſſen, den Continent hatten ſie nie erreicht, und nach wie vor beſchränkte der Krieg ſich auf Raubzüge und regelloſe Balgereien, die man Schlachten nannte. D. fand in ſich die Kunſt, ein Lager, eine Schlacht, eine Belagerung, einen Marſch zu ordnen, die Vortheile des Bodens und des Augenblickes zu benutzen, eine Schlacht zu verweigern oder zu erzwingen, eine ganze Provinz durch einen einzigen Marſch zu befreien. Seine Erfindungen waren aber dem Zeitalter vorausgeeilt und konnten darum von Niemandem begriffen oder fortgeſetzt werden. — Schließlich wollen wir noch erinnern, daß Bertrand's Wuchs plump und knotig war; auf breiten Schultern trug er einen ungeheuern Kopf, den kleine, ſehr feurige Augen belebten. Er hatte zwei Frauen gehabt. Die eine, die uns ſchon bekannte Sterndeuterin Tiphaina, eine Tochter von Robert Raguenel, dem Herrn von Châteloger, und von Johanna von Dinan, die Erbin von la Bellière, wurde ihm nach der gewöhnlichen Angabe im J. 1364, wahrſcheinlich aber ſchon 1360, angetraut. Als eine Frau von ungewöhnlichen Gaben und hohem Geiſte, gewann ſie großen Einfluß auf den rauhen Krieger, und ſeine Freunde, die ſeltene Zärtlichkeit der Flittermonate gewahrend, fürchteten ſchon, ſie möge ihm die Bahn der Ehre gänzlich verleiden. Tiphaina ſtarb im J. 1371 und wurde in der Kirche der Abtei Mont-St. Michel beerdigt. Bertrand's andere Gemahlin, Johanna von Laval, Johann's von Laval-Châtillon und der Iſabella von Tinteniac einzige Tochter, Frau auf Châtillon-en-Vendelais, Aubigné, Montſeur, Olivet, Tinteniac, Becherel, wurde durch Ehecontract vom Samstag nach der H. H. Fabian und Sebaſtian Tag 1373 verheirathet, und hatte als Witwe mit ihrem Schwager, Olivier D., zu rechten, bis ihr durch Vertrag vom 27. April 1384 eine Rente von 300 Livres und die halbe Grafſchaft Longueville zu Witthum verſchrieben wurde. Sie heirathete hierauf ihren Vetter Guido XII. von Laval, und ſtarb den 27. Oct. 1433. Von ihr hatte der Connetable ſo wenig als von der erſten Frau Kinder, wol aber hinterließ er einen natürlichen Sohn, Michael D., der am 18. Oct. 1379 mit acht Edelknechten in der Normandie diente, und am 21. Dec. 1380 in Rückſicht der geleiſteten Dienſte und der ſchweren Löſegelder, die er wiederholt entrichten müſſen, von dem Könige eine Unterſtützung erhielt. Im J. 1383 ſtand er in Flandern unter des Admirals von Vienne Panier; auch er hatte mit Bertrand's Witwe zu ſtreiten. Wie gewaltig der Eindruck, den der Connetable auf ſeine Zeitgenoſſen machte, läßt ſich daraus beurtheilen, daß er alsbald den Romanen und Dichtern verfiel. **Le roumant de Bertrand du Glaicquin** muß gleich nach ſeinem Tode erſchienen ſein. Dieſer Art der Bearbeitung fällt die zweifelhafte Chronologie von ſo vielen wichtigen Begebenheiten in des Helden Leben zur Laſt; denn bei dem Mangel anderer Quellen verſchmähten die Biograhen nicht, jene Romane auszubeuten. Der eigentlichen Biographien ſind ſieben: 1) **Le triomphe des neuf Preux, ou histoire de Bertrand du Gueselin, duc de Molines. (Abbeville, Gerard 1487. Paris, Lenoir 1507. fol.)** 2) **Histoire des prouesses de Bertrand du Cleselin. (Lyon 1529. 4.)** 3) **Le livre des faits d'armes de Bertrand du Gueselin, connétable de France, duc de Molines, comte de Longueville et de Bargos, écrite en anciennnes rimes françoises l'an 1387, mise en prose et donnée au public par** *Claude Menard*. **(Paris S. Cramoisy 1618. 4.)** Der Dichter ſchrieb auf Eſtouteville Geheiß. 4) **Histoire de Bertrand du Gueselin, par** *Paul Hay*, **seigneur du Chastelet. (Paris 1666. fol. 1693. 4.)** 5) **Anciens mémoires du quatorzième siècle, depuis peu découverts, contenant la vie du fameux Bertraud du Gueselin, traduits par (Jacques)** *Lefebvre*. **(Douay. 1692. 4.)** 6) **Histoire de Bertrand Duguesclin, par** *Guyard de Berville*. **(Paris 1767. 12.)** 2 Bde. Weitſchweifig und unbedeutend, erlebte gleichwol mehre Auflagen.

Die Hauptlinie war mit Olivier D. im Mannsſtamme ausgegangen, die Seitenlinie in Vauruzé und la Roberie beſtand bis zu unſern Zeiten. Ihr Stammvater, Wilhelm's und der von Beaumont jüngerer Sohn, erhielt zu ſeinem Erbtheile die Herrſchaft Vauruzé, in den Kirchſpielen Broon und Timeur, erheirathete la Roberie und la Bouvière und ſtarb ums J. 1364. Sein Enkel, Bertrand II., erhielt in des Connetable, ſeines Pathen, Teſtament, 200 Livres jährlicher Renten, ſtatt deren das Codicill die Herrſchaft la Chèverie anwies, und vermählte ſich mit Iſabella von Ancenis, die durch ihr Teſtament

vom 27. Jan. 1413, „Donna et laissa une houpelande noire fourrée de même vair à l'église de S. Quentin pour un mantel, lequel seroit prêté aux femmes, pucelles le jour qu'elles épouserniént maris.“ Bertrand II. hinterließ nur die einzige Tochter Katharina, die als reiche Erbin, — ſie beſaß ein reines Einkommen von 1900 Livres, erbte nachgehends aber noch die Herrſchaften Remefort und Mortier-Croulle, die Lehen Escarbel, Noëllet, Origné, die Voigtei Mellay, in Anjou und Maine, die Herrſchaften Raſſillé, bei St. Suzanne, Riviers, in der Normandie, La Blandinaye, in Bretagne, und Corton, in Saintonge, — im J. 1405 mit Karl von Rohan, Herrn von Guemenée, verheirathet wurde. Bertrand hatte aber auch einen Bruder, Wilhelm, der von Olivier D., dem Grafen von Longueville, die Herrſchaften Bourg und Barieux geſchenkt erhielt, außerdem auch la Roberie beſaß, und in den J. 1413 und 1416 als königlicher Kammerherr und Schloßhauptmann zu La Rocheteſſon genannt wird. Dieſes Wilhelm's Sohn, Johann, war mit Johanna de Sevigné, Wilhelm's und der Anna von Matheſelon auf les Rochers Tochter, verheirathet. Eines Urenkels aus dieſer Ehe Sohn, Bertrand, Herr auf La Roberie, Daneau und Le Gaſt, gentilhomme servant ordinaire du roi, und Lieutenant bei einer Compagnie von 50 Lanzen, ſpielte als eifriger Beförderer der Ligue eine kleine Rolle, erkrankte während der Belagerung von Caſtillon, an der Dordogne, und ſtarb zu Bordeaux im J. 1586, mit Hinterlaſſung einer zahlreichen Familie, worunter doch nur die Söhne Cäſar und Gabriel, dieſer wegen der von ihm abſtammenden Speciallinie in Beaucé, zu merken. Cäſar's Sohn, Bertrand, bekleidete vom J. 1637 an eine Rathsſtelle bei dem Parlament von Rennes, die er zwar nachher um 127,000 Livres verkaufte, beſaß ein Mobiliarvermögen von 66,000 Livres, bei einem Einkommen von beinah 15,000 (La Roberie, Montmartin und Bois-Thomas zu 10,000, Cariquet und La Piequenaye zu mehr denn 4000, La Vallée-aux-cleux zu 500 Livres angeſchlagen), und ſtarb auf einer kleinen Reiſe den 17. Oct. 1677, aus der erſten Ehe nur Töchter, aus der andern Ehe einen Sohn und eine Tochter hinterlaſſend. Der Sohn Bertrand Karl Baptiſt, Mousquetaire, dann Dragonerhauptmann, iſt der petit du Guesclin, von deſſen Heirath mit einem ſehr hübſchen und reichen Mädchen die Frau von Sévigné ſchreibt, auch dabei erzählt, wie der Herzog von Chaulnes, der Gouverneur der Bretagne, die Heirath in der Geſchwindigkeit durchſetzte und damit dem Brautpaare 20,000 Franken, als welche die Hochzeit gekoſtet haben würde, erſparte. Das ſchöne Mädchen, Renata Gouret, war die älteſte Tochter von Cäſar Gouret, auf Cranhat, La Motte-le-Bignon, Limur, Boaſſel, Villeneuve, Le Pleſſis und S. Dolé, erhielt zur Ausſteuer die Herrſchaft Villeneuve und 2000 Livres Rente, und ſtarb als Witwe (ſeit 1710) nach dem J. 1717. Einer ihrer Söhne, Bertrand Baptiſt Renat, war Generalvicarius zu Rouen und Dechant des St. Clotildenſtiftes zu Andely, die drei andern Söhne heiratheten; doch iſt der Mannsſtamm der Linie gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts erloſchen. — Gabriel, der Stammvater der Linie in Beaucé, hatte das gleichnamige Gut in Anjou gekauft. Sein Sohn, Renat, auf Beaucé, Auvers-le-courtin, Le Deſſays und Les Iles, ſtarb zu Sablé den 26. Oct. 1677. Die von ihm ausgearbeitete Geſchichte des Hauſes hat ſein älteſter Sohn, ebenfalls Renat genannt, nochmals überarbeitet und mit einem vollſtändigen Urkundenbuche bereichert. Des jüngern Renat Sohn, Gabriel Bertrand D., Herr auf Beaucé, Auvers, Le Deſſays, La Brocherie und l'Escoublère, geboren den 27. Jul. 1692, that einige Feldzüge in Spanien und war mit Maria Anna Phelipeaux, Tochter des Marineintendanten Anton Phelipeaux, verheirathet. Sein einziger Sohn, Heinrich Bertrand, Marquis Duguesclin, Brigadier der königlichen Armeen, ſtarb als der letzte Mann der Linie von Beaucé im J. 1783. — Das Wappen des Hauſes Duguesclin war ein ſchwarzer, doppelter, goldgekrönter Adler im ſilbernen Felde; der Connetable, die Linien in La Roberie und Beaucé, ſetzten aber auf das Ganze einen rothen Schrägbalken. (*v. Stramberg.*)

DUGUETIA. Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Anonaceen und wahrſcheinlich aus der letzten Ordnung der 13. Linné'ſchen Claſſe hat Aug. de St. Hilaire (Fl. Bras. mer. I. p. 35) ſo genannt nach dem Abbé Jak. Joſ. Duguet, deſſen Werk der ſechs Tage (Ouvrage de six jours [Par. 1731]) auch in Bezug auf Pflanzenkunde gerühmt wird. Char. Die Blüthen unbekannt. Der Fruchtboden (gynophorum, torus) iſt hochgewölbt, durch einen Querabſchnitt in zwei Theile getheilt; der untere Theil, welcher früher die Staubfäden trug, iſt in der Frucht nackt, cylindriſch-kugelig, gerippt, holzig; der obere Theil trägt zahlreiche Früchte und iſt kugelig-koniſch, wabenartig-löcherig, ſchwammig-holzig. Die Kapſeln ſind frei, angedrückt, eiförmig, drei- bis fünfkantig, durch den ſtehenbleibenden Griffel langzugeſpitzt, zu einem dicken Stiele kaum etwas verſchmälert, holzig, ſehr dick, einſamig, nicht aufſpringend, abfallend. Der Same iſt aufrecht im Grunde der Kapſel befeſtigt. Die Gattung unterſcheidet ſich von Anona durch die freien Kapſeln, von Guatteria durch den großen, dicken Fruchtboden. Die einzige Art, welche St. Hilaire im ſüdlichen Braſilien gefunden hat, D. lanceolata *Aug. de St. Hil.* (l. c. t. 7), iſt ein Baum mit abwechſelnden, einfachen, ganzrandigen, lanzettförmigen, lederartigen, oben glatten glänzenden Blättern, einzeln außerhalb der Blattachſeln ſtehenden Fruchtſtielen und glänzend-kaſtanienbraunen Kapſeln und Samen. Die Zweige, die untere Seite der Blätter, die Blatt- und Fruchtſtiele ſind mit kleienartigen Schüppchen bedeckt. (*A. Sprengel.*)

DU HALDE, DUHALDE (Jean Baptiste), einer der gelehrteſten Jeſuiten des 18. Jahrh., geb. zu Paris am 1. Febr. 1674, zeichnete ſich frühzeitig durch Fleiß und Beharrlichkeit aus. Noch in zarter Jugend kam er als Noviz in das Jeſuitencollegium ſeiner Vaterſtadt, und da er mit ſchneller Auffaſſungsgabe großen Ordnungsſinn verband, und — obwol kaum erſt aus den Jünglingsjahren getreten — ſchon ungewöhnliche Sprachkenntniſſe beſaß, wurde er von dem berüchtigten Pater Letellier,

Beichtvater Ludwig's XIV., zum Geheimſchreiber gewählt. Hierauf übertrug ihm die Miſſionsvorſteherſchaft ſeines Ordens die Redaction der aus den verſchiedenen Weltgegenden von den Miſſionaren der Geſellſchaft eingeſendeten Briefe, ein Geſchäft, in deſſen Führung er an dem Pater Legobien einen ebenſo gewandten als vielerfahrenen Vorgänger hatte. Durch ſeine frühere Stellung zu dem königl. Beichtiger, der in ſeinem weitverbreiteten und engverſchlungenen Wirkungskreiſe als Seelenhirt eines ebenſo ſittenloſen als ſcheinheiligen Hofes faſt allmächtig war, blieb er fortwährend in alle Geheimniſſe der Politik eingeweiht. Nur in dem letzten Viertheile ſeines Lebens nöthigten ihn häufige Gichtanfälle, dem geſellſchaftlichen Umgange zu entſagen, und ſich auf ſeine Studirſtube zu beſchränken; doch ſelbſt unter den heftigſten Schmerzen, die er mit bewunderungswürdiger Entſagung zu tragen wußte, blieb er ſtets heiter und den Wiſſenſchaften bis zum Tode getreu. Er ſtarb am 18. Auguſt 1743 im 70. Jahre ſeines Alters. Man ſchildert ihn allgemein als einen Mann von ſanftem und leutſeligem Charakter. Seine Schriften ſind: 1) **Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères.** (Die Fortſetzung des von P. Legobien begonnenen Werkes, in welchem die 9. bis 26. Sammlung ganz allein von ihm geordnet und jede derſelben einzeln mit einer Zueignungsſchrift an die Väter von der Geſellſchaft Jeſu, die zugleich die Stelle einer Vorrede vertritt, verſehen iſt.) Dieſe literariſche Unternehmung wurde ſehr bald zu London ins Engliſche und zu Augsburg ins Teutſche übergetragen. Im J. 1781 veranſtaltete Querbeuf eine neue Ausgabe davon in 26 Bänden in 12., welche durch eine mehr ethnographiſche als chronologiſche Ordnung eine größere Überſicht gewährt, indem die Briefe, welche über ein und daſſelbe Land handeln, ohne Rückſicht auf den Schreiber und die Zeit an einander gereiht ſind. Sie enthält eine Menge früher unbekannter und höchſt anziehender Nachrichten über Indien, China, Korea, die Sundainſeln, den Maldiven- und Lakedivenarchipel und Amerika, als den Gegenden, wo die Jeſuiten das Evangelium zu verbreiten geſucht haben. Freilich findet man auch neben Gediegenem oft Unbedeutendes, neben dem Natürlich-Wahren das Fanatiſch-Entſtellte, frömmelnde Schilderungen von Wunderthaten, Bekehrungen, Fingerzeigen Gottes und eine Menge anderer Dinge, welche einen blinden Glauben vorausſetzen und nur für gewiſſe Leſer geeignet ſind. Doch benimmt dies Alles dem innern Werthe der Sammlung nur wenig von ihrem Verdienſte; und auch dieſes hat man in neueſter Zeit durch zweckmäßige Bearbeitung zu entfernen gewußt Viele Reiſende, welche über die Länder, in deren Mitte die **Lettres édifiantes** ihren Schauplatz hatten, Bericht erſtatteten, haben aus dieſer Quelle geſchöpft, ohne jedoch immer ſo zart und redlich zu ſein, den Fundort anzugeben.

Was Duhalde's Ruhm noch mehr erhöhte, war ſeine **Description géographique, historique, chronologique, politique et physique de l'Empire de la Chine et de la Tartarie chinoise etc. (Paris 1735.) 4 Voll. gr. fol. av. fig. et un Atlas de 42 Cartes par** *d'Anville.* (à la Haye 1736.) 4 Voll. in 4. Dieſes Werk, das erſte, welches genaue und ins Einzelne gehende Nachrichten über China enthält, welche alle dem gelehrten Briefwechſel der Väter aus der Geſellſchaft Jeſu entnommen ſind, iſt für jene Zeit zugleich eins der ſchönſten Denkmäler der franzöſiſchen Typographie. Der Nutzen, den dieſes Sammelwerk für Erd-, Völker- und Staatenkunde eines den Europäern noch faſt gänzlich unbekannten Reiches darbot, iſt unberechnenbar. Wer wäre ſeitdem nach Oſtaſien gereiſt, ohne es durchſtudirt, wer von da zurückgekehrt, ohne es benutzt zu haben? Mehre Überſetzungen ſind bald nach deſſen Erſcheinen herausgekommen; eine engliſche zu London 1742. 2 Bde. in Fol. mit Kpf. (mehr eine Bearbeitung zu nennen, da ſie das Original bedeutend verändert und abgekürzt wiedergibt); eine teutſche zu Roſtock 1747—1749. 4 Bde. in 4. m. Kpf. Zuſätze, Ebend. 1756. in 4. — Der Name Duhalde wird von den Freunden der vergleichenden Erdkunde zu allen Zeiten mit der größten Achtung genannt werden; denn wenige Schriftſteller des 18. Jahrh. haben die Kenntniß von Oſtaſien in dem Grade gefördert, wie er. Würdig reiht er ſich an einen Verbieſt, Avril, Tachard, Amiot, Gerbillon, Lecomte, Gaubil, Tieffenthaler, Bouvet, Fontana und Pereyra an, welche faſt ſämmtlich der Geſellſchaft Jeſu angehörend, ſich große Verdienſte um die Kenntniß China's erworben haben. Man hat auch verſchiedene Schularbeiten in lateiniſchen Verſen von ihm. (*Karl Falkenstein.*)

DUHAMEL, du Monceau (Heinrich Ludwig), geb. zu Paris 1700, geſt. daſelbſt 1782, war einer der wenigen Menſchen, welche ſich den Wiſſenſchaften blos deshalb ganz hingaben, um ſie in Beziehung zum praktiſchen Leben zu bringen, und die dadurch nicht blos dieſe ſelbſt fördern, ſondern auch unmittelbar auf die Vermehrung unſers materiellen Wohlſeins einwirken, während dies von den eigentlichen Gelehrten ſonſt erſt in der Regel mittelbar geſchieht. Dieſe eigenthümliche Richtung ſeiner Studien erhielt er ſchon in der Jugend, indem er häufig auf dem Gute ſeines Vaters, des Ritters Alexander Duhamel, Denainvilliers, ſich aufhielt und dort die erworbenen Kenntniſſe anzuwenden ſuchte. Der erſte Schulunterricht genügte ihm nicht, und er fühlte ſich vorzüglich zum Studium der Botanik hingezogen, weshalb er auch eine Wohnung in der Nähe des Pflanzengartens in Paris bezog, ſowie er auch ſelbſt noch im ſpätern Alter die Vorträge des berühmten Juſſieu mit Eifer beſuchte. Mitten in dieſen anziehenden Beſchäftigungen mit der Natur nöthigte ihn zwar das Verlangen ſeines Vaters, ſich den Rechtsſtudien zu widmen; jedoch auch hier wußte ſein Streben, ſich mehr den realen Dingen zu widmen, eine Auskunft zu finden, indem er Orleans zu ſeinem Aufenthalte wählte, wo ihm die zahlreichen Werkſtätten und Manufacturen Gelegenheit gaben, ſich mit der Gewerbsthätigkeit ſeines Vaterlandes näher bekannt zu machen. Dennoch erwarb er ſich die Würde eines Licentiaten der Rechte, mit welcher er nach Paris zurückkehrte, mit dem Vorſatze, niemals Gebrauch von ihr zu machen. Sein beträchtliches Vermögen ſetzte ihn, bei dem bald erfolgten Tode ſeines Vaters, in den Stand,

Digitized by Google

ungehindert ſeinen Nelgungen folgen zu können. Er übte ſich fleißig im Zeichnen, ſtudirte Mathematik, baute ſich ein chemiſches Laboratorium und fing mit einem nie mehr ermüdenden Eifer an, alle zu wiſſenſchaftlich-praktiſchen Unterſuchungen erfoderlichen Einrichtungen auf ſeinen Gütern zu machen. Mit Recht ſagt ſein Nachfolger in der franzöſiſchen Akademie der Wiſſenſchaften, Virq d'Azyr, als er ihm die übliche Gedächtnißrede hielt, von ihm: daß er nicht blos keinen Augenblick ſeines Lebens durch irgend etwas ſich von ſeinen nützlichen wiſſenſchaftlichen Forſchungen habe abziehen laſſen, ſondern daß er auch es nur zum alleinigen Zwecke des ganzen Lebens gemacht habe, der Menſchheit dadurch nützlich zu werden. Er blieb unverheirathet, um durch Nichts in ſeiner Thätigkeit geſtört zu werden; jede Erholung, jedes Vergnügen, jede Handlung, die er irgend unternahm, ſtand in einer directen Beziehung zu irgend einer ſolchen Unterſuchung oder Forſchung, die wieder niemals ein todtes Wiſſen betraf, ſondern gewiß ſich auf einen wichtigen Gegenſtand des praktiſchen Lebens erſtreckte. Selbſt ſeinen Bruder, den eigentlichen Beſitzer von Denainvilliers, den er zärtlich liebte, und der ſich allein auf die Bewirthſchaftung dieſes Gutes beſchränkte, wußte er inſofern für dieſen Zweck zu benutzen, daß er ihn veranlaßte, ſeine Ideen zu prüfen, auszuführen, auf dem Probierſteine des einfachen gewöhnlichen Geſchäftsbetriebes ſie näher Hinſichts ihrer Brauchbarkeit für das gewöhnliche Leben zu unterſuchen. Jeden Ackersmann, Holzhauer, Fiſcher, Bienenwirth, Köhler, Holzarbeiter und Geſchäftsmann ſuchte er in ähnlicher Art zu gewinnen, damit er ihn durch ſeine Erfahrungen unterſtützte, daß ſeine Vorſchläge ausgeführt würden, und Niemand war auf dem Lande in ganz Frankreich ſo bekannt, als unſer Duhamel, der es überall durchſtreifte, um nichts undeobachtet und ununterſucht zu laſſen, was ſeine Kenntniſſe vermehren konnte. Dabei war er außerordentlich uneigennützig, denn niemals nahm er für ſeine zahlreichen und vielgeleſenen Schriften ein Honorar, und verwandte vielmehr mehr als 60,000 Livres auf Zeichnungen und Kupferſtiche, um einen wohlfeilen Preis derſelben möglich zu machen, ſodaß ſie jedem, auch dem ärmern Landmanne und Gewerbtreibenden zugänglich waren. Sein ganzes beträchtliches Einkommen war dieſen Arbeiten für das öffentliche Wohl beſtimmt, und er lebte höchſt einfach in ſeinem Haushalte, dem eine Schweſter, die er zärtlich liebte, und der alle ſeine ökonomiſchen Angelegenheiten überlaſſen waren, vorſtand. — Nur ſo iſt es denn auch erklärdar, wie ein Menſch ſo viel claſſiſche Werke, welche ſo mannichfaltige Gegenſtände erſchöpfend umfaßten, hinterlaſſen konnte.

Schon frühzeitig erkannte man in ihm das eminente Talent für Vervollkommenung der Gewerbsthätigkeit, und im J. 1732 wurde ihm bereits das wichtige Amt eines Inſpectors der königl. Marine übertragen. Er ſchrieb im J. 1757 das geſchätzte Werk über Schiffsbaukunſt: **Élémens de l'architecture navale etc.**, welches in das Holländiſche und auch in das Teutſche (Berlin 1791. 4.) überſetzt wurde. Die ſchätzbaren Abhandlungen über die Reepſchlägereien und Seilerkunſt befinden ſich in den Annalen der Akademie der Wiſſenſchaften. Die Auswahl des Schiffsbauholzes, die Unterſuchungen über deſſen Beſchaffenheit, Bereitung und Aufbewahrung führten ihn dem Walde zu, und es entſtanden dadurch ſeine vortrefflichen Schriften: **La physique des arbres 1758** (Naturgeſchichte der Bäume), **Traité des arbres et arbustes qui se cultivent en France en pleine terre** (Abhandlung von Bäumen ꝛc.), **Traité des semis et plantations des arbres et de leur culture** (Von der Holzſaat und Pflanzung ꝛc.), **Traité de l'exploitation des bois etc.** (Von Fällung der Wälder), ſämmtlich in das Teutſche von Ölhafen von Schöllenbach ſehr gut überſetzt und bei Winterſchmidt in Nürnberg im ſiebenten Jahrzehente des vorigen Jahrh. erſchienen. Außerdem beſitzen wir noch von ihm ein vortreffliches, noch nicht überſetztes Werk über den Holztransport ꝛc. **Du Transport, de la conservation et de la force des bois etc.** (Paris 1767. 4.) — Alle dieſe Schriften *) ſind für den teutſchen Forſtwirth noch jetzt als Hauptwerk zu empfehlen, und dürfen in keiner guten Forſtbibliothek mangeln. Es iſt ein unermeßlicher Vorrath von Materialien in dieſen höchſt genauen und ſorgfältigen Unterſuchungen, auch für künftige Arbeiten, darin aufgehäuft, und für Forſt- und Holztechnologie dürften dieſe Schriften leicht noch überhaupt die wichtigſten ſein, die wir beſitzen. Die wiſſenſchaftlichen Forſchungen Duhamel's erſtreckten ſich jedoch nicht allein auf die mit ſeinem Amte unmittelbar in Beziehung ſtehenden Dinge, ſondern umfaßten beinahe die geſammten Naturwiſſenſchaften, ſo weit ſie zu jener Zeit bearbeitet waren. So ſchrieb er über den Anbau des Safrans, des Krapps oder der Färberröthe, über die Anzucht der Obſtbäume, über den Ackerbau, über die Aufbewahrung des Getreides und Mehls, über die Geſetzgebung in Bezug auf den Getreidehandel, über Wieſencultur, Bienenzucht, Viehzucht, Holzverkohlung, Fiſchfang und Naturgeſchichte der Fiſche, über Witterung und meteorologiſche Gegenſtände, über die Entſtehung und Wirkung des Blitzes; und es würde unmöglich ſein, hier alle die Schriften und Abhandlungen aufzuführen, deren Verfaſſer er iſt, und die größtentheils vortrefflich ſind. Nur ſelten wird man ihm den Beifall verſagen müſſen, wie z. B. in ſeinee Abhandlung über die Einimpfung der Blattern, gegen die er ſich durchaus erklärte. Schon im J. 1728 wurde Duhamel Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, und nicht leicht hat wol einer der berühmten Vierzig ſo viele werthvolle Abhandlungen für den Verein geliefert, als er. Er wurde in voller Kraft 82 Jahre alt, und hat davon 62 Jahre für die Wiſſenſchaften und das Wohl der Menſchheit gearbeitet. Wenn er es auch nur zehn Jahre in dieſer Art gethan hätte, würde man ihn als unſterblich in der franz. Literatur nennen müſſen, in der ſein Name niemals untergehen wird. Aber nicht blos Frankreich wird ihn ehren, ganz Europa muß ſeines Namens Gedächtniß feiern! *(Pfeil.)*

DUHAMELIA *Domb.*, ſ. **Myrsine** *L.* — **Duhamelia** *Pers.*, ſ. **Hamella** *Jacqu.* (Encykl. Sect. 2. Th. 2. S. 8.) Zu der letztgenannten Gattung fügt Candolle (Prodr. IV.

*) Vgl. Ebert, Bibliograph. Lex. I. S. 505.

Digitized by Google

p. 442) noch ſechs Arten, indem er Hamelia sphaerocarpa *Ruiz* et *Pavon* aus den peruvianiſchen Wäldern, H. xorullensis *Kunth* (*Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, nov. gen. et sp. III. p. 414), vom mexikaniſchen Vulkan Jorullo, und H. suaveolens *Kunth* (l. c.) vom Magdalenenfluſſe, für ſelbſtändig hält und noch folgende Arten aufführt: 8) H. latifolia *Reichenbach* (*Sieber*, Herb. Trinit. n. 32) von der Inſel Trinidad, 9) H. lutea *Rohr* (*Smith* in *Rees'* Cyclop. Vol. 17. n. 4) in Weſtindien, und 10) H. rostrata *Bartling* (Ms., *Cand.* l. c.) von der Weſtküſte Mexiko's. — Hier iſt auch die mit Hamelia verwandte Gattung Amajoua (Encykl. Sect. 1. Th. 3 ausgelaſſen) nachzutragen. Dieſe Gattung nannte Aublet Amajoua, indem er den wohlklingenden karaibiſchen Namen der erſten Art beibehielt. Sie gehört, wie Hamelia, zu der natürlichen Familie der Rubiaceen, aber nicht zu der Gruppe der Hameliern, ſondern zu der Gruppe der Gardenieen, und nicht zu der fünften Linné'ſchen Claſſe, ſondern zu der erſten Ordnung der ſechsten Claſſe. Char. Der Kelch glockenförmig, ſechszähnig; die Corolle trichterförmig, mit ſechstheiligem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corolle, mit ablangen, aufrechten Antheren; der Griffel fadenförmig, mit knopfförmiger Narbe; die Frucht iſt eine ablange, zwei- oder drei-, zuletzt einfächerige Beere mit ſäulenförmigem, in der Mitte ſtehendem Mutterkuchen; die flachen, faſt kreisrunden Samen liegen in zwei Reihen, und ſind durch häutige, wagerechte Scheidewände von einander getrennt. Die ſieben bekannten Arten ſind ſüdamerikaniſche Bäume oder Sträucher, mit gegenüberſtehenden oder dreizähligen, kurzgeſtielten, nervenreichen Blättern, ablangen, hinfälligen Aſterblättchen, und am Ende der Zweige ſtehenden, röthlichen Doldentrauben. 1) Am. gujanensis *Aublet* (Pl. guj. suppl. p. 13. t. 375, Hamelia sessiliflora *Willdenow* sp. pl. I. p. 981, Ham. glabra *Lamarck*, Encycl. III p. 65, Duhamelia glabra *Persoon*, Syn. I. p. 203) in Cayenne; 2) Am. fagifolia *Desfontaines* (Mém. du Mus. VI. p. 14. t. 5) ebenda; 3) Am. intermedia *Martius* (*Römer* et *Schultes*, Syst. veg. VII. p. 90) in den Wäldern bei Bahia; 4) Am. corymbosa *Kunth* (*Humb.*, *Bonpl.* et *Kunth*, Nov. gen. et sp. III. p. 419. t. 294, Hexactina corymbosa *Willd.*, *Röm.* et *Schult.* l. c.) in Neuandaluſien; 5) Am. peruviana *Desfont.* (l. c. p. 16. t. 4. f. B.) in Peru; 6) Am. saccifera *Martius* (*Röm.* et *Schult.* l. c. p. 91) in den Wäldern an der Barre des Rio Negro in Braſilien, wo dieſer Baum Folho de Communão oder Coa-Jusara heißt; 7) Am. brasiliana *Ach. Richard* (Diss., *Candolle*, Prodr. IV. p. 370) in Braſilien. — Neuerdings hat Sprengel (Gen. plant. p. 242. n. 1267) noch Ehrenbergia (ciliata) *Spr.* (Syst. veg. II. p. 133) und als zweifelhaft Melanopsidium (nigrum) *Colla* (Hort. ripul. t. 35) mit Amajoua vereinigt. (*A. Sprengel.*)

DÜHN, ein rauhes Gebirge in dem ehemaligen Eichsfelde, jetzt im preuß. Regier.-Bezirke Erfurt. Es zieht ſich zwiſchen Heiligenſtadt und Worbis nach dem Harze und ſüdlich zu dem Haynich hin. (*Fischer.*)

DUHORT, großes Gemeindedorf im franz. Heidendepartement (Gascogne), Canton Aire, Bezirk St. Sever, hat eine Filialkirche und 1230 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUILIA GENS. Das Geſchlecht der Duilier in Rom war plebejiſch und blühete im 3., 4. und 5. Jahrh. der Stadt, während welcher Zeit es dem Staate mehre ausgezeichnete und tüchtige Männer lieferte. Der Name wird ſehr verſchieden geſchrieben: Duellius, Duillius, Duilius und Bilius, Billius, Bellius, Vilius; doch iſt die Schreibart Duilius in ſpäterer Zeit die gebräuchlichere geworden [1]). Den Stammvater des Geſchlechts kennen wir nicht, ebenſo wenig die Grade der Verwandtſchaft unter den einzelnen Gliedern, deren Namen uns von den Geſchichtſchreibern erhalten ſind. Dieſe Namen im Einzelnen ſehe man nach in den Genealogien der römiſchen Geſchlechter, z. B. in *Ruperti* Stemmata etc. Wir wollen hier nur die Männer dieſes Geſchlechts nennen, die ſich durch ihre Thaten ausgezeichnet haben.

M. Duilius war einer von denen, welche mit den Volkstribunen Volero Publilius und M. Lätorius im J. R. 283 dem römiſchen Plebs das Recht erſtreiten halfen, abgeſondert von den Patriziern in Comitiis tributis ſich zu berathen und zu beſchließen, und ſo war er, wenigſtens nach dem Piſo [2]), einer von den fünf Tribunen, welche, zum erſten Male in Comitiis tributis, für das J. 284 erwählt wurden. In dieſem Jahre ſetzte er den Kampf gegen den Conſul Appius Claudius, den unverſöhnlichen Gegner der Plebs, fort, der im Kriege gegen die Volscer ein römiſches Heer hatte decimiren laſſen, das, weil es dem verhaßten Conſul keinen Triumph erfechten wollte, vor dem Feinde geflohen war. Deshalb klagten ihn nach Niederlegung ſeines Amtes die Tribunen M. Duilius und C. Sicinius auf den Tod an. Da Appius Claudius ſich mit trotziger Selbſtzuverſicht vertheidigte, ſo verſchoben die Tribunen den Gerichtstag, damit Claudius ſein Haus beſtellen möchte; und als der Tag kam, war Claudius todt. Die Familieneitelkeit, die den Sohn des Stammvaters ihres Geſchlechts nicht mit der Schande des Selbſtmordes brandmarken wollte, gab vor, er ſei rechtzeitig an Krankheit geſtorben; ſo bei *Livius* II, 61, morbo moritur. Die griechiſchen Geſchichtſchreiber aber (*Dionys.* IX, 54. *Zonaras* II. p. 26) laſſen ihn ſich ſelbſt den Tod geben [3]), wie es auch wahrſcheinlich war. Duilius war und blieb der Mann des Volks, und während der folgenden 21 Jahre bis zum Sturze des Decemvirats ermangelte er niemals, die Sache ſeiner Standesgenoſſen gegen die Patrizier zu führen. So ward denn er, nachdem die Decemvirn ihr Amt niedergelegt hatten, mit neun andern, unter welchen die Häupter der Plebs waren (Virginius, Icilius, Numitorius Sicinius), zu Volkstribunen erwählt, und zwar er, weil er wie Livius ſagt (III, 54) ſchon vor dem Decemvirat ein ausgezeichnetes Tribunat geführt hatte. Seit-

1) Cf. *Sigonius* ad *Liv.* II, 58. *Muretus* ad *Tac.* Ann. II, 49 ed. *Gron.* I. p. 141. 2) *Liv.* II, 58. 3) Vgl. Niebuhr, R. G. II. S. 257—259.

Digitized by Google

dem war er, als der bejahrteſte und erfahrenſte, die Seele der ganzen Partei, und auf ſeinen Antrag kam ein Plebiſcit zu Stande, dem zufolge wieder Conſuln cum provocatione erwählt werden ſollten, und es wurden die Volksfreunde L. Valerius und M. Horatius gewählt, welche durch ihre Mäßigung, zu welcher ſie denn auch die Partei der Plebs vermochten, die Ausſöhnung der beiden Stände herbeiführten und vollendeten. Noch ein zweites Plebiſcit ward durch den M. Duilius in demſelben Jahre beantragt, „daß, wer die Plebs ohne Tribunen ließe, oder Magiſtrate ohne Provocation erwählte, an Leib und Leben geſtraft werden ſollte [4]),“ und damit wurde die große Geſetzgebung des J. 305 geſchloſſen. Auch fernerhin bewährte ſich M. Duilius in ſeiner weiſen Mäßigung. Als Appius Claudius der gerechten Rache des Virginius im Kerker erlegen war, ſowie ſein früherer Amtsgenoſſe, der Plebejer Sp. Oppius, weil er das Verbrechen des Appius nicht gehindert, und alles nun weitern Anklagen entgegenſah gegen ſolche, die in der Zeit des Decemvirats ſich mit Schuld beladen, erklärte M. Duilius, er werde keine Anklage wegen Handlungen aus der Decemviralzeit geſtatten [5]), und beſchwichtigte dadurch nicht wenig die Aufregung der Gemüther. Endlich, als bei der bevorſtehenden Wahl der Magiſtrate für das folgende Jahr die Häupter der Plebs es durchzuſetzen ſuchten, daß dieſelben Conſuln wieder gewählt würden, ſowie ſie auch dieſelben Tribunen wieder erwählen wollten, ſo brachte es Duilius nicht nur dahin, daß die Conſuln erklärten, ſie würden ihr Amt das nächſte Jahr nicht fortſetzen, ſondern er machte auch öffentlich bekannt, daß er ſo wenig für ſeine Collegen als für ſich Stimmen gelten laſſen werde; und ungeachtet des Widerſpruchs des ganzen Volks ſetzte er auch ſeinen Willen durch. Freilich waren die Tribunen, die nun erwählt wurden, der Sache der Patrizier ergeben, und unter denen, durch welche ſie ſich ſpäter ergänzten, befanden ſich ſogar zwei Patrizier; dennoch aber war dieſes nicht zum Nachtheile der Plebs, und die Einigung unter den Ständen ward immer vollſtändiger erreicht [6]). So legte Duilius, auf gleiche Weiſe von dem Segen der Plebs wie der Patrizier begleitet, ſein Amt nieder, und nahm, da er ſpäterhin wahrſcheinlich kein öffentliches Amt mehr bekleidete, den Ruhm eines der größten und edelſten Staatsmänner des alten Roms in den Privatſtand mit hinüber.

Daß die Duiliſche Familie zu den erſten des damaligen Roms gehörte, ſehen wir daraus, daß ſchon unter der Zahl der Decemvirn des J. 304 ein Käſo Duilius vorkommt, beſonders aber aus den höhern Würden, die im Verlaufe des 4. und 5. Jahrh. Gliedern dieſer Familie zu Theil wurden. Im J. 356 während des vejentiſchen Krieges war ein K. Duilius Kriegstribun mit conſulariſcher Gewalt; 398 erſcheint uns ein M. Duilius als Volkstribun, welcher mit ſeinem Collegen L. Mänius die *Lex Duilia Maenia* de unciario foenore (über den Unzialzinsfuß) gab, von welchem Geſetze uns Livius (VII, 16) aber weiter nichts ſagt, als: Plebs aliquanto eam cupidius scivit accepitque. Alſo war auch dieſer M. Duilius eben wie ſein Ahn, ein Wohlthäter der Plebs; denn neben der großen politiſchen Frage jenes Jahrhunderts, die völlige bürgerliche Gleichſtellung beider Stände, war damals nichts Wichtigeres in Rom, als die Beſchränkung des ungemeſſenen Wucherzinſes, welcher, zwar ſchon durch die Geſetze der 12 Tafeln gehemmt, dennoch immer ſchonungsloſer gegen die unglücklichen Plebejer geübt wurde. Über die Sache ſelbſt muß Niebuhr's Abhandlung von dem Unzialzinsfuße [7]) nachgeleſen werden, deren Ergebniß iſt, daß die Zinſen damals auf 10 Proc. feſtgeſetzt worden ſeien, welcher Zinsfuß einige Jahre ſpäter (408) noch um die Hälfte gemildert, alſo auf fünf Proc. beſtimmt wurde. Ein anderes Geſetz, welches auch unter dem Titel Lex *Duilia Maenia* aufgeführt wird, und in demſelben Jahre auf Betrieb der Volkstribunen gegeben ward, verhängte die Todesſtrafe über den, welcher künftig anderswo, als in Rom, eine Verſammlung des Volks anſtellen würde, indem nämlich der Conſul Cn. Manlius in ſeinem Lager vor Sutrium ſein Heer nach Tribus ſich hatte verſammeln und das Geſetz geben laſſen, daß bei jeder Freilaſſung eines Sklaven fünf Proc. an das Aerarium bezahlt werden ſollten [8]). Im J. 403 war unter den *Quinqueviri mensarii*, welche das wohlthätige Geſetz der edeln Conſuln Valerius Publicola und Marcius Rutilius erwählen ließ, um gegen Bürgſchaft in liegenden Gründen den Verſchuldeten Vorſchuß aus der Staatscaſſe zu leiſten, auch ein C. Duilius, und ſein Name ſteht unter den erſten Männern der damaligen Zeit voran; im J. 419 aber erſcheint auch ein Conſul K. Duilius. Er führte das Heer an gegen die Auſonen von Cales und war ſiegreich, mußte aber die völlige Bezwingung und Unterjochung dieſer geringen Überreſte eines ehemals mächtigen Völkerſtammes ſeinem Nachfolger Valerius Corvus überlaſſen; doch führte K. Duilius 421 als Triumvir eine Colonie nach Cales [9]).

Der in der Geſchichte berühmteſte aber unter den Duiliern, und wie es ſcheint, auch der letzte von ihnen, die zu hohen Ehrenämtern gelangten (wenigſtens das Conſulat bekleidete keiner wieder), war C. Duilius, Sohn des Marcus D., Conſul im J. 494 während des erſten puniſchen Krieges. Die Römer hatten den Krieg mit den Karthagern, welcher ungeachtet ſo oft wiederholter

4) *Liv.* III, 55: qui plebem sine tribunis reliquisset, quique magistratum sine provocatione creasset, *tergo et capite* puniretur. Nach Diodor (XII, 26) war die beſtimmte Strafe der Scheiterhaufen, die gewöhnliche für den Hochverrath. Cf. *Niebuhr.* II. p. 417. Not. 814. 5) *Livius* III, 59. 6) Über die Widerſprüche, die in der Erzählung des Livius (III, 64) ſich finden, muß Niebuhr (II. p. 450) nachgeſehen werden.

7) *Niebuhr* III. p. 60. 8) *Liv.* VII, 16: tribuni plebis — — — ne quis postea populum sevocaret, capite sanxerunt. Cf. *Niebuhr.* III. p. 59. 9) *Liv.* VIII, 16. Dieſe Colonie war die erſte latiniſche Colonie, die ſeit der Veränderung des Verhältniſſes mit Latium geſtiftet ward, ohne Zweifel aus Auruncern, Ausbürgern und gleichen Bundesgenoſſen geſammelt, und die erſten der Feſtungen, mit denen Rom allmälig ſeine Grenze gegen Samnium ſchloß. Cf. *Niebuhr* III. p. 199.

Digitized by Google

Bündniſſe ſchon lange gedroht hatte, auf eine höchſt glückliche und glänzende Weiſe eröffnet. In vier Jahren hatten ſie mit Aufwendung nur mäßiger Streitkräfte die Kaethager und den König Hiero von Syrakus wiederholt geſchlagen, hatten Meſſana beſetzt, Tauromenium, Catana, Agrigentum erobert, mit Hiero einen für ſie äußerſt günſtigen Frieden geſchloſſen, und nach und nach faſt die ganze Inſel, mit Ausnahme der Seeſtädte im Norden derſelben, ſich unterworfen. Jedoch täuſchten dieſe günſtigen Erfolge die Römer über die Eigenthümlichkeit ihrer Lage und ihr Verhältniß zu Karthago nicht. Als Hanno, der Befehlshaber der karthagiſchen Flotte, im J. 491 die Küſten Italiens plünderte und verheerte, waren die Römer nicht im Stande, ihnen zu wehren, und ſie erkannten, daß ſobald nur ein tüchtiger Heerführer an die Spitze der karthagiſchen Kriegsmacht träte, das römiſche Reich in der Heimath von Grund aus erſchüttert werden könnte, ſowie ſie auch einſahen, daß nur durch Siege in Afrika die karthagiſche Macht gebrochen werden könnte. Daher beſchloſſen denn die Römer, eine Flotte zu bauen, die im Stande wäre, es mit den Karthagern aufzunehmen, und ſie ließen deshalb nach dem Muſter eines an der italiſchen Küſte geſtrandeten karthagiſchen Fünfruderers 120 hochbordige Kriegsſchiffe [10]) zimmern, welche Flotte am 60. Tage, nachdem die Bäume gefällt worden waren, ſchon in See ging, indem die Mannſchaft derſelben, 30,000 Ruderer und 12,000 Seeſoldaten während des Baues zu Lande auf Gerüſten eingeübt worden war. Den Oberbefehl über die Flotte erhielt der patriziſche Conſul des Jahres, C. Cornelius Scipio Aſina, während ſeinem plebejiſchen Collegen, C. Duilius, der Oberbefehl zu Lande in Sicilien übertragen ward. Die Römer waren gewiß nicht ſo vermeſſen, zu hoffen, daß ihre Flotte ſogleich in der erſten Seeſchlacht den Sieg über die Karthager, die Meiſter im Seeweſen, gewinnen würden; ſie hatten ſich gewiß auf wiederholte Niederlagen zur See gefaßt gemacht, aber ſie waren auch ebenſo gewiß, durch dieſe Niederlagen ſelbſt einmal ſiegen zu lernen. Und ſo geſchah es, und noch günſtiger, als ſie erwarten durften. Der Conſul Cornelius ſegelte mit 17 Schiffen nach Meſſana vorauf, während die übrige Flotte nachkam. Hier ließ er ſich von dem puniſchen Befehlshaber, Boodes, durch falſche Boten nach Lipara locken, wo er eingeſchloſſen und mit dem größten Theile der Seinigen gefangen genommen wurde. Nun ward Duilius an die Spitze der Flotte geſtellt, zum Heile der römiſchen Sache; denn das Unglück ſeines Collegen machte ihn vorſichtiger, und wenngleich die Römer dadurch muthlos geworden waren, ſo hatte er auch wiederum den Vortheil, daß die Karthager jetzt noch mehr als früher die römiſche Flotte verachteten, und ihm dadurch um ſo eher Gelegenheit gaben, ſie zu ſchlagen. Beſonders wichtig aber war, daß Duilius ſich ſogleich überzeugte, daß die Schwerfälligkeit der römiſchen Schiffe ſie unfähig mache zum Kampfe mit den Karthagern auf offenem Meere, und daß daher, wenn für Rom ein Sieg erfochten werden ſolle, die Seeſchlacht in eine Landſchlacht verwandelt werden müſſe. Zu dem Ende ließ er Maſchinen erbauen, welche den Namen *Κόρακες*, Corvi, erhielten, vermittels welcher die Schiffe der Feinde plötzlich geentert und ſo feſtgehalten wurden, daß über eine damit verbundene Brücke die römiſchen Soldaten in das feindliche Schiff eindringen konnten. Die Beſchreibung der Maſchine ſehe man bei *Polybius* I, 22 (cf. *Schefferus* de militia nav. p. 165). Doch gibt dieſelbe keine deutliche Vorſtellung der Sache; der Erfolg derſelben aber beim Gebrauche war entſcheidend. Ehe die Karthager Nachricht von dieſem Rüſtzeuge erhalten und ſich davor ſchützen konnten, ſegelte Duilius der feindlichen Flotte, welche die Küſte von Mylä verheerte, entgegen. Hanno, voll Freude, daß die Römer ſich zu einer Seeſchlacht ſtellten, ſegelte wie zum Triumphe mit ſeiner Flotte von 130 Schiffen auf ſie los, und ohne die Ankunft der übrigen abzuwarten, griff er mit 30 Schiffen, welche voranſegelten, ohne Ordnung die Römer an. Dieſe aber wurden ſogleich von den Enterhaken gefaßt und genommen; mit Mühe entkam Hanno auf einem Nachen der Gefangenſchaft. Die andern karthagiſchen Schiffe ſuchten das Gefecht wieder herzuſtellen; doch die Verwirrung und der Schrecken über die neue Kampfart war allgemein, und auch von ihnen gingen viele verloren, die entweder genommen, oder verſenkt oder zerſtört wurden. Im Ganzen belief ſich der Verluſt der Kathager auf 50 Schiffe; unter ihnen befand ſich auch das Admiralſchiff, ein Siebenruderer, den die Karthager dem Könige Pyrrhus abgenommen hatten; 3000 Karthager wurden getödtet, 7000 gefangen. Die Römer hatten kein einziges Schiff eingebüßt. Die Früchte des Sieges waren übrigens unbedeutend; aber unendlich war die Freude der Römer, daß ſie ſobald ſchon Sieger auf einem Elemente geworden waren, als deſſen unbeſchränkte Herren bisher die Karthager allein gegolten hatten. Duilius feierte den glänzendſten Triumph, und erhielt eine Auszeichnung, wie noch kein Römer vor ihm, nämlich daß ihm während ſeines übrigen Lebens, wenn er von einem Gaſtmahle heimkehrte, eine Fackel vorleuchten und ein Flötenſpieler vorangehen durfte; eine Ausdehnung des Triumphs auf die ganze Lebenszeit. Auch ward ihm zu Ehren eine Schiffſchnabelſäule (columna rostrata) errichtet, mit dem Titel ſeines Triumphs und dem Verzeichniſſe der von ihm heimgeführten Beute. Dieſer Säule erwähnt Plinius (XXXIV, 5) und vielleicht auch Servius zu Virgil (Georg. III, 29). Die marmorne Säule, welche der Cardinal Farneſe im J. 1560 auf dem Campo vaccino ausgraben ließ, iſt höchſt wahrſcheinlich nicht echt (vergl. Sachſe, Geſch. u. Beſchreib.

10) Dieſe Zahl gibt Polybius (I, 20); Oroſius (IV, 7) dagegen hat 130 Schiffe. Bei dieſer Gelegenheit iſt die Bemerkung Niebuhr's (III, 675) nicht zu überſehen, daß die Römer allerdings Dreiruderer hatten, daß namentlich die griechiſchen Städte in Italien Dreiruderer zu bauen verſtanden und in großer Anzahl beſaßen, daß aber dieſe ſich in keinen Kampf mit den großen Kriegsſchiffen der Karthager einlaſſen konnten, ebenſo wenig als heutzutage ein Schwarm von Briggs oder Schebecken es mit einer Flotte von Linienſchiffen des erſten Ranges aufnehmen kann. Der Schiffsbau aber iſt Sache der Übung, und wem dieſe fehlt, der bedarf weniger die Theorie, als ein Modell.

Digitized by Google

der alten Stadt Rom, I. S. 417), wol aber iſt dieſelbe nach dem Urtheile Niebuhr's (Röm. Geſch. III. S. 680) eine uralte Nachbildung des urſprünglichen Denkmals. Während ſeines Conſulats erbaute Duilius in Rom in der Nähe des Fori olitorii unmittelbar vor der Porta carmentalis einen Tempel des Janus, oder erweiterte wol nur zeitgemäß ein ſchon vom Numa herrührendes Gebäude dieſer Art. Späterhin ward der durch das Alter baufällig gewordene Tempel vom Kaiſer Tiber wieder hergeſtellt. (Cf. *Tacit.* Annal. II, 49.) Auch ging vom Duilius ein Geſetz aus, welches unter ſeinem Conſulat der Senat gab, daß in Zukunft kein Todter mehr innerhalb der Stadt begraben werden ſolle. Nur die Veſtalinnen (ſelbſt die Verbrecherinnen unter ihnen) und ſpäterhin die Kaiſer, beide quia legibus non tenentur, machten hierin eine Ausnahme. Cf. *Servius* ad *Aen.* XI, 206. Öffentliche Würden ſcheint Duilius ſpäter nicht mehr bekleidet zu haben; durch den Ruhm ſeines Seeſieges war er auch ſchon über das Maß eines Bürgers, wie es in Freiſtaaten erträglich iſt, hinausgeſtiegen. (*U. J. H. Becker.*)

Duilia lex, ſ. den vor. Art.

DUINGEN oder **DUIN**, eigentlich Dudingen, ein Flecken von 129 Feuerſtellen mit 1094 Einw. im Amte Lauenſtein, in der Landdroſtei Hanover, beſitzt eine Menge von Topſfabriken, in welchen Töpfe aller Art, braunes Steingut, Kruken u. dergl. gemacht werden. Das in Bremen, Hamburg, Danzig und Holland geſuchte Fabricat dieſes Ortes wird auf der Achſe nach Hameln geſchafft und von da weiter zu Schiffe verſandt. Der Thon zu dieſen Töpferwaaren iſt violett, faſt blau, und ſcheint derſelbe zu ſein, aus welchem die meiſten in Teutſchland ausgegrabenen Urnen beſtehen. Über 40 umherliegende Dörfer nehmen an dieſem vortheilhaften Gewerbe, bei welchem auf duinger Kruken allein jährlich ein Gewinn von 100,000 Thlrn. fallen ſoll, thätigen Antheil. Der Ort hat einen Fleckenrath, beſtehend aus einem Bürgermeiſter und einem Kämmerer. (*Oppermann.*)

DUISBURG, Stadt an der Ruhr, nahe bei deren Einfluſſe in den Rhein gelegen, gehörte früher zu dem Herzogthume Cleve, dann zum Großherzogthume Berg, jetzt zu der preuß. Rheinprovinz, wo im Regierungsbezirke Düſſeldorf ein Kreis nach ihr benannt iſt. Dieſer Kreis, innerhalb deſſen die Ruhr ſchiffbar iſt, enthält auf $12\frac{3}{10}$ □M. 74,905 Einw., und es gehören dazu Eſſen, Duisburg, Werden, Kettwig, Steele, Ruhrort, Dinslaken, Holten, Saarn. Die Stadt Duisburg zählt 680 Häuſer und 5280 Einw., hat ein Land- und Stadtgericht, Poſt- und Hauptſteueramt, ein Waiſenhaus und mehre milde Stiftungen. Die im J. 1655 hier geſtiftete reformirte Univerſität wurde im J. 1819 aufgehoben; es iſt aber jetzt daſelbſt ein blühendes Gymnaſium. Die Haupterwerbszweige der Einwohner ſind Wollen-, Baumwollen-, Leder-, Tabak- und Eſſigfabriken, Handel und Schiffahrt. — In der Nähe ſind zwei Eiſenhütten, und im dem duisburger Walde gibt es wilde Pferde, welche ſehr dauerhaft ſind. (*H.*)

DUIVELAND, Inſel in den Mündungen der Schelde, zu dem Bezirke Zierikzee der niederländiſchen Provinz Zeeland gehörig, wird durch das ſchmale Dykwater von der Inſel Schouwen, durch das Fahrwaſſer Keeten aber von der Inſel Tholen getrennt. Sie ſoll ihren Namen von den vielen wilden Tauben haben, welche ſich früher hier aufhielten, und enthält nur einige freundliche Dörfer, von denen Bruiniſſe oder Ooſtduiveland mit 288 Einw. das anſehnlichſte iſt. (*Leonhardi.*)

DUIVELSMOOR, einer der größten Moräſte in der hanöveriſchen Provinz Oſtfriesland, nahm mehr als fünf □ Meilen ein, iſt aber ſeit der Anlegung des bremer Canals jetzt theilweiſe eingedeicht. (*Fischer.*)

DUJARDIN (Karl), geb. gegen 1640 in Amſterdam, geſtorben den 20. Nov. 1678 in Venedig, gehört zu den ausgezeichneten Malern aus der Schule Berghem's. Nachdem er unter dieſem ſich gebildet, ging er nach Rom, wo man ihm bei der Aufnahme in die Schilderbande den Namen Bocksbart beilegte. Er malte Landſchaften, Thierſtücke und Bambocciaden, und man zog ihn zu Rom allen ſeinen Landsleuten in dieſer Gattung von Malerei vor. Da er ſich aber in den Strudel des Lebens hineinwarf und deshalb zwiſchen Einnahme und Ausgabe nie ein richtiges Verhältniß treffen konnte, ſo befand er ſich ſtets in Verlegenheiten, und in einer ſolchen ſah er ſich, nachdem er Rom verlaſſen, zu Lyon genöthigt, ſeine zwar reiche, aber alte Wirthin zu heirathen. Er begab ſich mit ihr nach Amſterdam, wo ſein Verdienſt bedeutend war; allein eines geregelten Lebens bald überdrüſſig, entwich er von hier heimlich, und begab ſich wieder nach Rom, wo er die alte Lebensweiſe wiederholte. Von da ging er nach Venedig, wo er ſich durch eine Indigeſtion ſeinen frühen Tod zuzog. Als Künſtler ſtand er in vorzüglichem Rufe; ſeine Werke waren ſehr geſucht und wurden zum Theil zu hohen Preiſen erkauft. Im Allgemeinen ſind ſeine ſogenannten Genrebilder nicht reich an Gegenſtänden, aber geiſtreich entworfen, correct in der Zeichnung, nicht ſo fleißig im Einzelnen gearbeitet, wie die der meiſten ſeiner Landsleute, aber durch harmoniſches Colorit von ſicherer Wirkung. Als Thiermaler ſteht er wenig unter Paul Potter, ſeine menſchlichen Figuren zeichnen ſich durch ihren charakteriſtiſchen Ausdruck aus. Unter ſeinen Bambocciaden gehört der Charlatan, jetzt im Muſeum des Louvre, von Boiſſieu ſehr gut geſtochen, zu ſeinen Meiſterſtücken. Im J. 1652 erſchienen von ihm 52 geätzte Landſchaften mit vielen Figuren und Thieren, und das Geiſtreiche der Erfindung und die Leichtigkeit der Ausführung, die ſich in ſeinen Gemälden finden, vermißt man auch in dieſen Blättern nicht. (*H.*)

Dukalla, Name einer Provinz in Marokko, ſ. dieſen Art.

DUKAS iſt der Name einer der angeſehenſten Familien zur Zeit des byzantiniſchen Kaiſerreichs, und ſeit der makedoniſchen Dynaſtie finden wir mehre dieſes Namens in die Geſchichte der Kaiſer und des Reichs verflochten. Andronikos Dukas, deſſen gleichnamiger Vater ſchon unter Michael III., mit deſſen Ermordung 867 der frühere Regentenſtamm ausſtarb, rühmlich genannt wird, zeichnete ſich unter Leo VI., dem Philoſophen, gegen die Araber

aus, ward aber nachmals durch Hofintriguen genöthigt, zu dieſen zu flüchten. Sein Sohn, Conſtantin, machte bei der Thronbeſteigung Conſtantin's Porphyrogenneta (912) den Verſuch, ſich zum Kaiſer aufzuwerfen, ward aber im Hippodrom ermordet, und mit ihm zugleich Michael Dukas, der Sohn von ſeines Vaters Bruder, und ſein eigener Sohn, Gregoras Dukas; ſein zweiter Sohn, Stephanus, wurde nach des Vaters Tode entmannt; der dritte übriggebliebene, Nikolaus, fiel im Kampfe gegen die Bulgaren. Nach dieſen tritt wieder ein Andronikos Dukas, der Lydier genannt, deſſen Vater aber unbekannt iſt, auf den Schauplatz, denn er nahm Antheil an der Empörung des Feldherrn Bardas Skleros (des Harten) im J. 977, ſtarb aber bald darauf. Nachdem mit Theodora der makedoniſche Regentenſtamm erloſchen war und die Feldherren anſtatt des ſchwachen Michael Stratiotikos (1056—57) den Iſaak Komnenos zum Kaiſer erklärt hatten, begann ein neues regierendes Haus, das mit den Familien der Dukas und Bryennier verſchmolz, und bis 1185 auf dem Throne in Conſtantinopel ſich behauptete. Als Iſaak, durch einen Blitz gelähmt, Mönch ward, wählte er, mit Übergehung ſeines Bruders, ſeinen Freund Conſtantinus Dukas, der bisher Proedros oder Präſident des geheimen Raths geweſen, zu ſeinem Nachfolger, 1059—1067 (ſ. über dieſen Conſtantinus XI. oder IX. der Encyklopädie Th. 19. S. 171). Seinen Bruder, Johannes, hatte er zum Cäſar ernannt. Er hinterließ drei unmündige Söhne, Michael, Andronikos und Conſtantin, denen die Regierung zugedacht war, die aber von ihrer Mutter und Vormünderin, Eudokia, um dieſelbe betrogen wurden; denn nach ſieben Monaten ſchon ließ ſie ſich ihres Eides, unvermählt zu bleiben, von dem Patriarchen entbinden, und heirathete den wegen ſeines Strebens nach dem Throne zum Tode verurtheilten, aber wegen ſeiner Schönheit liebgewonnenen Diogenes Romanus (1068—71), der ſich bald großen Beifall erwarb, aber an dem Cäſar Johannes, ſeinen Stiefſöhnen und deren Anhängern auch gefährliche geheime Feinde hatte. Er brachte das ganz zerrüttete Kriegsweſen wieder empor, drang bis Haleb und Hierapolis in Syrien vor und endlich auch in Armenien ein, ward aber hier von ſeinen Generalen, welche von ſeinen Stiefſöhnen gewonnen waren, verlaſſen und in der Schlacht bei Malatzkerd von den Seldſchuken gefangen. Deren Sultan Aſan ſchloß jedoch mit ihm einen Friedensvertrag und ſetzte ihn in Freiheit. Unterdeſſen aber war ſein Stiefſohn Michael (der VIII., Parapinakes oder Parapinakios [ſ. d. Art.] genannt) zum Kaiſer aufgerufen, und dieſer ließ den Stiefvater, den des Cäſars Johannes Sohn, Andronikos, durch Liſt gefangen nahm, blenden. Er ſelbſt ſah ſich genöthigt, im J. 1078 den Purpur mit der Mönchskutte und den Kaiſertitel mit dem eines Biſchofs von Epheſus zu vertauſchen. Drei Bewerber um den Thron waren faſt zu gleicher Zeit aufgeſtanden, von denen Botaniates (1078—81) zuerſt der Regierung ſich bemächtigte; ſeine beiden Nebenbuhler, Bryennios und Baſilakes, wurden von Alexios Komnenos, einem Brudersſohne des Iſaak Komnenos, beſiegt, Botaniates aber nachher ſelbſt entthront, und Alexios zum Kaiſer ausgerufen, 1081—1118 (ſ. der Encykl. Th. III. S. 73). Unter ſeiner Regierung begegnen wir dem Sohne des entthronten Michael Dukas, Conſtantinus, der mit Helena, einer noch ſehr jungen Tochter des Normannen Robert Guiscard, verlobt war. Robert, der ſich bereits Neapel und Sicilien unterworfen hatte, aber noch großes Verlangen trug, ſich weiter auszubreiten, ergriff begierig den Vorwand der Unterſtützung ſeines künftigen Schwiegerſohnes, griff in Begleitung ſeines Sohnes Boemund Dalmatien und Epirus an und belagerte Dyrrhachium, wo Alexios am 18. Oct. 1081 geſchlagen wurde. Conſtantinus Dukas wurde nachmals mit des Alexios Tochter, Anna Komnena, verlobt, die nach des Verlobten Tode mit Nikephoros Bryennios vermählt wurde (ſ. Komnenen). Im J. 1204 ſetzte ſich Alexios Dukas Murzuphlos (von den dicken Augenbrauen ſo benannt) auf den kaiſerlichen Thron. (S. der Encykl. Th. III. S. 75.) Das griechiſche Kaiſerthum zerfiel nun immer mehr in Trümmer unter den neuen Dynaſtien der Angelus (Engel) und Paläologen. Zu der Zeit, wo es blos in Nikäa beſtand (1204—1261), wurde Johannes Dukas Batatzes zum Kaiſer ernannt (1221—1255), der die Macht dieſes Reichs durch kriegeriſches Anſehen und Klugheit bedeutend hob. Sein Sohn, Theodoros Laskaris II., der bis 1259 regierte, ſetzte das Werk ſeines Vaters fort, der neunjährige Sohn Johannes aber wurde von ſeinem ernannten Vormunde Michael Paläologos verdrängt, und mußte ſein Leben im Gefängniſſe mit ausgeſtochenen Augen verſchmachten. (S. Stemma Ducarum von Dufresne in deſſen Ausgabe des Kinnamos, S. 188, ausführlicher in deſſelben Historia Byzantina.)

Als des Letzten aus dieſer kaiſerlichen Familie iſt des Johannes Dukas zu gedenken, der den Sturz des byzantiniſchen Kaiſerthums erlebte. Er befand ſich zu Epheſus, als im J. 1453 Mohamed II. Conſtantinopel eroberte, und flüchtete ſich auf die Inſel Lesbos zu den Fürſten Gaſteluzzi, welche ſich noch neun Jahre lang auf dieſer Inſel behaupteten. Nachdem auch ſie im J. 1462 von Mohamed erobert wurde, ſcheint er nach Italien geflüchtet zu ſein. Er ſchrieb die byzantiniſche Geſchichte, welcher er nach der Weiſe aller frühern Chroniſten einen chronologiſchen Abriß der allgemeinen Geſchichte vorausſchickte, bis auf das J. 1341. Von da an, d. i. von der Zeit, wo Johannes Kantakuzenos Vormund des jungen Paläologos wurde, wird ſeine Geſchichte ausführlicher, und geht bis zu dem Jahre der Eroberung von Lesbos. Dieſes intereſſante Werk gab Boulliau zuerſt in der großen pariſer Sammlung der byzantiniſchen Geſchichtſchreiber heraus: Joannis Ducae Historia Byzantina, ed. *Joan. Bullialdus* (Paris 1649. fol.) mit lateiniſcher Überſetzung und Anmerkungen. Eine franzöſiſche Überſetzung iſt von Couſin. Ob aus einer alten italieniſchen Überſetzung in der Markusbibliothek ſich der Text vervollſtändigen laſſe, iſt zu bezweifeln. Dieſe Überſetzung iſt jetzt mit abgedruckt in Bekker's Ausgabe im Corpus scriptt. hist. Byz. (Bonn 1834). (*H*)

DUKATEN (holl. Dukaat, franz. Ducat, ital.

Digitized by Google

Ducato, ſpan. und portug. **Ducado**, altengl. **Ducket**, lat. **Aureus**, **Solidus**, **Ducatus**, griech. *Δουκάτον*). Mit dieſen Namen bezeichnet die Numismatik wirkliche und eingebildete Münzen, von welchen die erſtern ſeit ihrem Entſtehen bis auf die neueſten Zeiten als eins der bequemſten und hauptſächlichſten Ausgleichungsmittel im Handel und Wandel der europäiſchen Völker eine ſo bedeutende Rolle geſpielt haben und zum Theil noch ſpielen, wie dies nicht leicht bei einer andern Geldſorte der Fall geweſen iſt. Würden die Dukaten nun ſchon deshalb eine nähere und ausführlichere Beleuchtung verdienen, ſo ſcheint ihnen dieſe auch wegen des Nutzens zu gebühren, den ſie für die Zeit-, Sitten- und Culturgeſchichte ganzer Völker und Staaten, ſowie für die Charakteriſtik vielee hoher Perſonen, gewähren. Denn viele der wirklichen Dukaten ſind weniger geſchlagen worden, um als Geld zu curſiren, als vielmehr um einzelne wichtige Vorfälle der Nachwelt zu überliefern, ſodaß ſie als Schau- oder Sinnbildsdukaten füglich an die Stelle der Medaillen treten.

Unter dieſen Umſtänden muß es uns Wunder nehmen, daß in der Numismatik hinſichtlich der Dukaten noch ſo viel Dunkelheit und ſo große Verwirrung herrſcht, daß man oft ein halber Ödipus ſein möchte, um ſich herauszurathen. Wir wollen daher, um vielleicht etwas zur Hebung der hier ſich findenden Schwierigkeiten beizutragen, erſtlich dem Urſprunge der Dukaten und ihres Namens nachgehen und ſie dann nach folgendem Schema näher betrachten:

Eigentliche oder Münzdukaten:	Eingebildete oder Rechnungsdukaten:
Gold-, Platina-, Silber-, Lederdukaten.	Gold-, Silber-, Kupfer-, Frachtdukaten.

Was den Urſprung der Dukaten und ihres Namens betrifft, ſo ſind die Meinungen der Numismatiker hierüber ſehr abweichend von einander. Nach Einigen ſoll Longinus, Herzog (**Dux**, **Duca**) von Ferrara, Exarch von Ravenna und zwiſchen den J. 554 und 568 Statthalter Kaiſer Juſtin's, die erſten Dukaten haben ſchlagen laſſen und dieſe ihren Namen ſeiner Würde als **Dux** verdanken. Man ſtützte ſich dabei auf eine Stelle des Polydorus Vergilius, welche ſich im 20. Capitel des zweiten Buches ſeines Werkes (**de inventoribus rerum**) findet und alſo lautet: „**Ducatus est dictus a Romano ducatu, qui magistratus a Longino fuerat primum constitutus,**“ und will das erſte **Ducatus** von einer Geldſorte verſtanden wiſſen. Allein mit Recht behauptet ſchon Köhler im zwölften Theile ſeiner wöchentlich herausgegebenen Münzbeluſtigungen S. 151, daß hier nicht an Münzen zu denken ſei, ſondern vielmehr an die von Longin bewerkſtelligte Einſetzung von **Ducibus** in Rom und den übrigen größern italieniſchen Städten, welches Letztere auch durch Sigonius (**Hist. de regno Ital. p. 5**) [1]) beſtätigt werde, während weder dieſer noch ein anderer Schriftſteller derſelben oder der kurz darauf folgenden Zeit erwähne, daß Longin oder der römiſche **Dux** Goldmünzen habe ſchlagen laſſen, vielweniger, daß dieſe Dukaten genannt worden wären. Andere, wie Weiſſius (**De stilo Romano, p. 128**), laſſen die normänniſchen Herzoge von Apulien und Calabrien, Wilhelm, Robert Guiscard und Roger I. die erſten Dukaten prägen; allein auch dieſe Annahme ſcheint mehr auf Vermuthungen als auf hiſtoriſchem Grunde zu beruhen. Denn da nach dieſer Annahme die Dukaten gleich nach der Mitte des 11. Jahrh. aufgekommen ſein müßten, ſo ſollte man glauben, daß ihrer doch in irgend einer der damals ſchon zahlreichen Urkunden gedacht ſein würde; allein dies iſt nicht der Fall, und die einzigen Goldmünzen, welche erwähnt werden, ſind die ſogenannten Byzantiner [2]). Nach einer dritten Meinung verdanken die Dukaten ihren Namen und Urſprung dem Könige von Sicilien und Herzoge von Apulien und Calabrien, Roger II., und dieſe läßt ſich hiſtoriſch begründen. Roger II. erließ nämlich im J. 1140, vielleicht weil er ſich jetzt erſt, da der ihn hart bedrängende Kaiſer Lothar am 4. Dec. 1137 geſtorben war, unabhängig fühlte und dies auch auf ſeinen Münzen darthun wollte, ein Münzedict, durch welches er den Gebrauch der Kaiſermünzen in ſeinen Staaten verbot und an deren Stelle die ſeinigen einführte. Unter dieſen letztern befanden ſich auch Dukaten, wie dies Fulco Beneventanus in ſeiner Chronik bei dem gedachten Jahre erwähnt, indem er ſagt: „**Inter caetera suarum dispositionum edictum terribile induxit totius Italiae partibus abhorrendum et morti proximum et egestati, scilicet ut nemo in toto ejus regno** *Romesinas* (Kaiſergeld) **accipiat vel in mercatibus distribuat, et mortali consilio accepto, monetam suam induxit, unam vero,** *cui Ducatus nomen imposuit*, **octo Romesinas valentem,** *quae magis magisque aenea quam argentea probata tenebatur.* **Induxit etiam** *tres follares aeneos* **Romesinam unam appretiatos, de quibus horribilibus monetis totus Italicus populus paupertati et miseriae positus est et oppressus et regis illius actibus mortiferis mortem ejus et depositionem optabat.**“ Nun finden ſich zwar Goldmünzen vom gedachten Könige, deren eine, welche Joachim in ſeinem im J. 1761 neueröffneten Münzcabinet anführt, im Avers ein großes Kreuz zwiſchen den griechiſchen Buchſtaben *Ω. Ω. I. C. X. N. I. I. A.*, d. i. *Ἰησοῦς Χριστὸς νικᾷ* [3]) hat, während ſich auf dem Revers, wel-

1) Dieſe Stelle lautet: „**Longinus, Patricius, quod summa potestate atque imperio venerat, novam pro arbitrio Italiae administrationem induxit. Primum Ravennae non Romae praefecturae sedem posuit, non se ducem sed Exarchum, quemadmodum et Africae Exarchus erat, vocavit, et provinciarum Consularibus, Correctoribus Praesidibusque sublatis, singulis civitatibus singulos duces imposuit.**“

2) So in einer Urkunde Kaiſer Heinrich's **ad ann. 1075 pro monasterio Hirsaugiensi apud Trithemium: Ut unus aureus, quem Byzantium dicimus, singulis annis . . . persolvatur**; ebenſo in einer andern Urkunde **ad ann. 1107**.

3) Dieſe Deutung der angegebenen Buchſtaben geht aus einer Münze hervor, welche Roger's II. Sohn, Wilhelm, ſoll haben ſchlagen laſſen, welche aber vielleicht von Roger'n ſelbſt herrühre, und auf deren Avers

Digitized by Google

cher ſehr verſchliffen iſt, ein Adler mit der Legende be- findet, von welcher nur noch die Sylbe Si (Sicilia?) lesbar iſt; allein ſehen wir die Stelle des Fulco genauer an, ſo ſcheint offenbar hervorzugehen, daß die von Roger II. eingeführten Dukaten nicht von Gold, ſondern von Silber geprägt waren, ſodaß diejenigen Numismatiker irren, welche, wie z. B. unter den ältern Joachim, unter den neuern Leitzmann, das Erſtere annehmen [4]). — Hinſichtlich des Namens der Dukaten iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſie denſelben davon erhalten haben, weil ſie in dem Herzogthume Apulien geſchlagen wurden, welches vorzugsweiſe **il ducato** genannt wurde, wie dies Voigt, Joachim u. A. annehmen; denn daß man ihn gradezu mit einigen Numismatikern von **Dux**, **Duca** ableite, geſtattet der Umſtand nicht gut, daß ſie Roger nicht als Herzog, ſondern als König prägen ließ. Da ſich mit Roger II. die Glanzperiode der normänniſchen Fürſten in Italien endigte, ſo ſcheinen auch die Dukaten nicht ſehr in Aufnahme gekommen zu ſein; doch wird ihrer im **Diploma Guilielmi de ann. 1181** und **1186 apud** *Ughellum* **Tom. IV. p. 227** und **Tom. IX. p. 98, 106** gedacht, wo ein Graf Tancred zu Lecche einem Benedictinerkloſter **quadringentos ducatos annuos per vices quatuor percipiendos** verſchreibt, wo das **quadringentos** ebenfalls dafür ſpricht, daß die Dukaten von Silber waren, weil eine ſolche Summe von Golddukaten für die damalige Zeit unerhört geweſen wäre. Viel mochte dazu auch das Übergewicht beitragen, welches ſich die Hohenſtaufen wieder in Italien zu verſchaffen wußten, deren **Augustales** oder goldene Groſchen, zuerſt im J. 1231 von Kaiſer Friedrich II. geprägt, jetzt die herrſchenden Goldmünzen wurden.

Haben wir ſo die Entſtehung der Dukaten und ihres Namens nachgewieſen, ſo kommen wir jetzt, unſerer oben angegebenen Eintheilung zufolge, auf die eigentlichen oder Münzdukaten, und zwar 1) auf die Golddukaten. Dieſe zerfallen wieder A. in die eigentlichen oder Münzdukaten, und zwar a) nach dem florentiniſchen, b) nach dem venetianiſchen, c) nach dem portugieſiſchen Typus, und B. in die Sinnbilds- oder Medaillendukaten. — Wir beginnen mit den Dukaten nach dem florentiner Typus. Die erſte beſtimmte Kunde von Golddukaten dieſer Art finden wir in dem J. 1252, wo Florenz dergleichen prägen ließ, welche ital. **Ducati Gigliati** oder **Fiorini**, altfranz. **Flourins de Flourenze** in den Briefen König Philipp's VI., neufranz. **Florins**, teutſch Gilgen- oder Liliendukaten, von **giglio**, Lilie, Goldgulden, Fiorène, lat. **Ducati de camera**, **Floreni de Florentia** in einer Urkunde vom J. 1350, **Floreni de Florentia boni auri** in einer Urkunde vom J. 1375, **Denarii Floreni** in einem lateiniſchen Gedichte auf den Tod Kaiſer Heinrich's VII. genannt werden. Zwar behauptet Vincentio Borghini in ſeinem Werke (**della moneta Florentina, p. 213**), daß bereits einige Jahrhunderte vor dem neapolitaniſchen Könige Karl I. Florenen geſchlagen worden wären, und der Franzoſe Le Blanc [5]) ſtimmt in ſeinem **Traité historique des monnoys de France, p. 147**, mit ihm überein, indem die Florinsd'or bereits in den J. 1067 und 1068 erwähnt würden; allein beide werden von Muratori in ſeiner **Dissertatio de diversis pecuniae generibus** (ap. *Argelatum*, **De Monetis Italiae. P. I. p. 130**) und von Joſ. Lirutus **a Villa frigida** in der **Dissertatione sopra le monete di Friuli** (ap. *Argelatum* **P. II. p. 168**) mit zu triftigen Gründen widerlegt, als daß viel auf ihre Meinung zu geben wäre; doch werden wir bald ſehen, daß ſich Villani und Le Blanc einigermaßen in Übereinſtimmung bringen laſſen. Ebenſo wenig iſt etwas auf Friſe zu geben, welcher in ſeinem Münzſpiegel das J. 1290 als das erſte Prägejahr der Goldflorenen annimmt, da Johannes Villani in ſeiner **Istoria Fiorentina, Lib. VI Cap. 53** [6]) und Ricardano Malaſpina (**Nella Istoria antica Fiorentina, Cap. CLIII. p. 131**) beſtimmt das J. 1252 als dasjenige nennen, in welchem zuerſt die erwähnten Goldſtücke geſchlagen wurden. Dies wird auch von J. Antonius (**P. III. chron. Tit. XIX. §. 6**) beſtätigt, welcher bei dieſem Jahre ſagt: „**Tunc civitas in felicitate temporali constituta coepit cudere monetam auream, scilicet Florenos ex auro, quae prius utebatur argentea, et fiebat de auro perfecto.**“ Daß die Florentiner jedoch ſchon früher Gold- und Silbermünzen prägen ließen, geht aus dem Verbote Kaiſer Heinrich's VII. hervor, welches Villani (**Lib. IX. Cap. 48**) mit folgenden Worten erwähnt: „**Che i Fiorentini non potessono battere moneta d'oro nè d'argento; e consenti per privilegio a Messer Ubizino Spinoli da Genova ed al Marchese di Monferrato, che potessero battere in loro Terre Fiorini d'oro contrafatti sotto il segno di quegli di**

man deutlich lieſt: $\overline{\text{IC}}$. $\overline{\text{XC}}$. NIKA. Daß auf der obern Münze II ſtatt K ſteht, mag durch das Kreuz veranlaßt worden ſein, welches dieſe beiden Buchſtaben trennt. Joachim weiß ſich den Adler nicht zu erklären; ſollte er aber nicht vielleicht der teutſche Reichsadler ſein, der ſich faſt auf allen alten Münzen der von den teutſchen Kaiſern abhängigen Staaten findet, und ſo den Beweis liefern, daß jene Münze von Roger'n nicht als König, ſondern als Herzog geprägt worden iſt, woraus dann ebenfalls folgen würde, daß ſie nicht zu den Dukaten zu rechnen ſei?

4) Man vergl. ***Alexander Tilesius*** in vita Rogerii II. ***Romualdus, Robertus de Monte, Fazellus***, Lib. VII. und ***Vergara*** in ſeiner **Descrittione della monete del regno di Napoli.** Übrigens galt ein Follaris damals 3, eine Romeſina 9 Pf., ſodaß der Dukaten etwas mehr als 4 Gr. gegolten haben würde, was nicht für eine Goldmünze ſpricht.

5) Seine Worte ſind: „**L'Histoire de Normandie (Lib. VI. Chap. 64. p. 179) fait aussi mention des florins d'or sous l'an 1067, lorsqu'elle dit, que le Duc de Normandie donna à celay qui lay vint dire de la part de Herald de sortir d'Angleterre, un coursier, une robe, et quatre Florinsd'or.**“ 6) In der angeführten Stelle heißt es: „**I mercatanti di Firenza per onore del commune ordinarono col populo à commune, che si batesse moneta d'oro ed ellino promisero di fornire la moneta d'oro che prima si battera moneta dariento di 12 denari l'uno et allore si comminció a battere la buona moneta** *del fine oro di 24 caratti* **e chiamossi fiorini d'oro, e contavesi** *l'uno soldi venti*, **e ciu fu al tempo di Messer Filippo Vgoni di Brescia del mese di Gennajo anni di Christo 1252, de quali Fiorini** *otto pesavano un' oncia* **e dall' uno de' lati era l'impronte del giglio e dall' altra di S. Giovanni Battista como son hoggi.**“

Digitized by Google

Firenze.“ Dieſe Goldmünzen waren die Denarii Floreni, welche in folgenden lateiniſchen Knittelverſen auf den Tod des gedachten Kaiſers erwähnt werden:

Paulinum quendam variis
Corrumpit cum Denariis
Quam plurimis Florenis,
Ut principem plissimum,
Monarcham potenssissimum,
Inficiat venenis,

und da dieſe wahrſcheinlich auch ſchon die Lilie zum Gepräge hatten, ſo konnten ſie wol auch ſchlechthin Floreni genannt worden ſein. Hiernach müßten wir Florènen vor und nach dem J. 1252 [7]) unterſcheiden, und mit den letztern haben wir es eben zu thun. Dieſe, zu denen griechiſche Künſtler die rohen Stempel ſchnitten [8]), wurden aus 24karätigem Golde, acht Stück auf die Unze, 64 auf die feine Mark, und zu 20 Soldi ausgeprägt. Ihr conſtantes Gepräge war während der republikaniſchen Zeit der Stadt Florenz [9]) mit wenigen Ausnahmen: auf dem Avers das Bild des Täuſers Johannes, welchen Florenz nach Einführung des Chriſtenthums zum Schutzheiligen angenommen hatte (*Vettori*, Fiorino d'oro antico, p. 17), auf dem Revers aber eine Lilie, das Wappen der Stadt. So hat einer der älteſten Goldgulden, welchen Köhler in ſeinem vollſtändigen Dukatencabinet (S. 800) und Joachim im zweiten Theile ſeines neu eröffneten Münzcabinets (S. 145) anführt, auf der Vorderſeite den Täuſer Johannes im härenen Gewande, ſtehend, die Rechte zum Segnen aufhebend, in der Linken den Kreuzſtab haltend, mit der Umſchrift: S. IOHANNES. B., auf der Kehrſeite eine große Lilie mit der Legende: FLORENTIA. Außerdem befindet ſich oben rechts neben dem Kopfe des Täuſers ein kleines Kreuz. Dieſes, ſowie alle an ſeine Stelle tretenden Zeichen, ſowol auf den florentiner Florenen, als auf den nach dem florentiniſchen Typus geprägten Goldgulden anderer Staaten, und vorzüglich der früheſten Zeiten, wo man noch keine Jahrzahl auf die Münzen zu ſetzen pflegte, ſind vorzüglich zu beachten. Denn dieſe Zeichen ſind oft das einzige Merkmal, an welchem man die Zeit oder den Ort, in welchem die Florenen geſchlagen ſind, erkennen kann. Denn nach Ignacio Orſini's Storia della mon. etc., welche von p. 1 — 117 eine Copia dell' antico libro di Zecca [10]) enthält, geben dieſe Zeichen auf den florentiner Florenen das Mittel, durch welches man die jedesmaligen Münzvorſteher, deren Wappen dieſe Zeichen erhalten, und mithin auch die fehlende Jahrzahl finden kann. So war das Zeichen der Accioli ein Feuerſtahl, das der Peruzzi eine Birne, das der Spini ein Dorn; die Martelli führten zwei ſich kreuzende Hämmer, die Capponi einen Kapaun, die Ginbetti einen ovalen, zugeſpitzten und fünf Mal in der Länge getheilten Schild, die Diacetti einen Schild mit einem ſtehenden Löwen. Als ein Beiſpiel für die Wichtigkeit dieſer Zeichen führen wir Folgendes an: Le Blanc ſchreibt einen Floren, welcher ganz das florentiner Gepräge hat, nur daß ſich auf der Lilienſeite ſtatt Florentia Frantia, und auf der Johannesſeite ein Delphin findet, wegen dieſes Zeichens dem franz. Könige Johann (geſt. 1364) zu. Dagegen erklärt der Verf. des Buchs Il Fiorino d'oro anc. illustr. dieſe Münze für eine florentiniſche, weil der Delphin das Wappen der florentiniſchen Familie Tinghi ſei, aus welcher ein Lippo oder Filippo di Dino im J. 1374 Münzvorſteher zu Florenz geweſen ſei, und man das Wort Frantia für das abgekürzte Florentia zu halten habe. Die große Menge Goldgulden [11]), welche Florenz prägen ließ, ſowie der ausgebreitete Handel, welchen dieſe Stadt trieb, verbreitete dieſelben über ganz Europa, und dies bewirkte, daß die meiſten andern Staaten Italiens und des übrigen Europa's ſie, wie wir ſpäter ſehen werden, nachzuſchlagen anfingen. Dies bewog die Florentiner im J. 1422, die ſogenannten Florini larghi [12]), oder breiten Gulden, welche auch Galeerengulden genannt werden, zu ſchlagen, weshalb die alten Florenen nun den Namen Fiorini stretti, d. i. kleine Gulden, bekamen. Dieſe breiten Gulden wurden ebenfalls aus 24karätigem Golde geſchlagen, doch waren ſie ſchwerer als die Fiorini stretti, und es heißt deshalb in der Biformagione vom 6. Mai 1422

7) Bei Argelato (Tom. II. p. 24) wird zwar der Werth von Florenen in den J. 1161 und 1163 angegeben, ohne daß jedoch hierdurch etwas bewieſen werden kann, da es ſich immer noch fragt, ob unter dieſen Fiorini d'oro die des Villani zu verſtehen ſind. 8) Das beſſere Gepräge verdanken die ſpätern Florenen dem Joa. Cimabue, wie man es aus Ignacio Orſini's Storia delle monete della Repubblica Florent. (Florenz. 1760.) p. 11 erſieht. 9) Unter den Mediceern wurde die Lilie oder der Täufer oft durch das Wappen oder das Bild dieſer Fürſten verdrängt. So enthält der Avers eines Goldguldens, welchen Joachim im zweiten Theile ſeines neu eröffneten Münzcabinets (S. 174) anführt, ſtatt der Lilie das geharniſchte Bruſtbild des Herzogs Cosmus mit der Legende: COSMVS. M.ediceus. R.ei. P.ublicae. F.lorentinae. D.ux., ein anderer in Köhler's Dukatencabinet ſtatt des Johannes das gekrönte Wappen mit der Umſchrift: ALEXANDER. MED. DVX. R. P. FLOREN. 10) Dieſes Münzbuch legte der bekannte Geſchichtſchreiber Villani an, als er im J. 1316 einer der Münzvorſteher in Florenz war, deren einer aus den Kaufleuten für die Goldmünzen, ein anderer aus den Wechslern für die Silber- und Kupfermünzen halbjährlich erwählt wurde. In dieſem Buche wurden die Namen der obrigkeitlichen Perſonen, der Vorſteher des Volks und des Münzweſens, ſowie der übrigen Münzbeamten, die Beſchaffenheit der Münzen, Stempel und Wappen vom J. 1281 — 1533 aufgezeichnet, und es iſt für die Beſtimmung der florentiner Florenen von großer Wichtigkeit. Man vergl. hierüber auch *Gerardus Gentilis* in Historia de Floreno aureo Florentino ap. *Argelatum*, De monet. Ital. Tom. IV. p. 27, bei welchem ſich folgende, auf das florentiniſche Münzweſen bezügliche, Stelle findet: „Gherardus Lanfredini et Stephanus Cambii Monetae auri et argenti pro sex mensibus, initiatis 1. Maji. Guidaccius Spiochi et Sera Cini Sententiatores monetae argenti. Balduccius, vocatus Capaccione, et Pagnus del Tutto Rimettitores dictae monetae. Ser Parente Pencivennio, Scriba dicti officii. Ipsorum tempore coniati fuerunt Floreni auri signati cujusdam crucis compassatae.

11) Die Notitia Urbium msct. bei *Muratori*, De monetis Italiae, p. 66, ſagt hierüber: „Civitas ista cudit monetam, cum qua fere omnia mundus tunditur, imo per illam peccata hodie fiunt mirabilis.“ Und an einer andern Stelle: „Hodie Civitas ista aureis, quos fabricat, ab ipsa Florentia nominatis Florenis, majora longe quam clava Herculis domat et dominatur in orbe.“ 12) Cf. *Dominico Boninsegni* in Hist. de Firenze, p. 18 et *Vettori*, Fior. d'oro antic. illustr.

Digitized by Google

S. 85: „Dieſe nach dem gemeinen florentiniſchen Stempel ausgeprägten Florenen ſind um acht Gulden in Golde proCent beſſer als die alten, weil ein jeder um einen Sole und 9 Deniers beſſer iſt als die Conrantgulden nach dem alten Stempel.“ Dieſe breiten Gulden, für welche im J. 1442 ein neuer Stempel eingeführt wurde, erhielten auch den Namen Fiorini di Camera, wie dies aus dem Scipio Ammirato (Lib. XX. p. 1086) hervorgeht, weil ſie mit den päpſtlichen Ducati di camera, vermöge einer getroffenen Übereinkunſt, gleichen Werth erhielten. Einen ſolchen breiten florentiner Floren vom J. 1498 findet man abgebildet und beſchrieben bei Joachim (Lib. cit. p. 169). Das Gepräge iſt im Ganzen das der alten Florenen, doch trägt der heil. Johannes in der rechten Hand einen Zettel mit dem Worte Ecce.

Über den Werth der Florenen zu verſchiedenen Zeiten ſehe man noch die Observationes monetarias Sitonianas, ſowie über den Fiorino und Ducato d'oro in Oro die Dissert. ad ostendendum pretium monetae antiquae ap. *Argelatum* Tom. II. p. 19 et 24 nach. Die reichſte Sammlung von Goldflorenen befindet ſich in dem kaiſerl. Münzcabinet zu Wien.

Kommen wir jetzt zu den Dukaten nach dem venetianiſchen Typus. In Venedig, welches im J. 915 die ihr nachmals vom Kaiſer Rudolf I. mit der Erlaubniß, auch Goldmünzen zu ſchlagen, beſtätigte Münzgerechtigkeit vom Kaiſer Konrad I. erhalten hatte, wurden nach der gewöhnlichen Annahme die erſten Golddukaten im J. 1280 geprägt, und zwar unter dem Dogen Johannes Dandulo [13]). Das Letzte iſt richtig, das Erſte falſch. Denn obgleich ſich bei Sanudo [14]) folgende Inſchriſt findet, welche er aus dem alten Münzhauſe in Venedig entnommen haben will: „In nomine Dei omnipotentis. Anno ab Incarnatione Domini nostri Jesu Christi MCCLXXXV, mensis Martii, Indictione XIII. tempore Egregii Viri et honorabilis coram Deo et Hominibus, Domini Johann. Dandulo, Inclyti Ducis Venetiarum, fuit prius quidem facta Moneta auri, quae vocata est Ducatus ad honorem Beati Marci Evangelistae et omnium Sanctorum et Rei publicae Venetorum,“ aus welcher ſich das J. 1285 als das erſte Prägejahr ergeben würde, ſo muß doch das J. 1284 als das richtige angenommen werden. Denn Ferdinand Schiavanni in ſeinen Observationibus in Venetos nummos (ap. *Argelatum* Tom. I. p. 274) ſagt, daß er eine Randgloſſe eines venetianiſchen Münzmeiſters geleſen, in welcher es geheißen: „1284. 31 Ottobre fu preso parte di stampare il Ducato d'oro da Noi nominato Cecchino,“ und da das Geſetz, in welchem die Prägung der Dukaten befohlen wurde, ſchon im J. 1283 erlaſſen wurde, ſo muß man annehmen, daß die erſten Dukaten in Venedig im J. 1284 geſchlagen worden ſind [15]). Zwar wollen Einige behaupten, daß es lange vorher venetianiſche Gold- und Silberdukaten gegeben habe, indem es in einem, dem J. 1254 zugehörigen, Decret (De Usurariorum poena) unter Anderm heiße: „Solvendae librae tres, solidi 12 (Grossorum), qui sunt Ducati undecim, Grossi quindecim et parvuli 32,“ ja Muratori und Sanudo nehmen an, daß dieſelben bereits im J. 1216 vorhanden geweſen wären, weil die Venetianer und Paduaner eine zum Scherz bei Treviſo angelegte Feſtung mit jungen Hühnern und andern Eßwaaren beſchoſſen, die darin befindlichen Weiber aber dieſelbe mit Nüſſen, Gewürzen, Dukaten und anderm Gelde vertheidigt hätten; allein Schiavanni führt zu viele Gegengründe an, als daß man dieſer Annahme Beifall geben könnte, und wenn die Frauen ja mit Dukaten um ſich warfen, ſo waren dies vielleicht alte apuliſche, welche damals keinen Werth mehr hatten. Dieſe erſten venetianiſchen Golddukaten ſollten von ebenſo feinem oder noch feinerm Golde als die Florenen, und zwar ſo ausgeprägt werden, daß 67 Stück auf die Mark gingen und ſie für 18 Groſſi ausgegeben werden könnten [16]). Das Gepräge der älteſten venetianiſchen Dukaten war auf dem Avers der vor dem heil. Marcus knieende Doge, auf dem Revers der ſtehende Heiland mit der Legende SIT. T. XPE. DAT. Q TV. REGIS. ISTE DVCA., welche Muratori ſo leſen wollte: Sit tibi, Christe, datum, quod (vel quia) regis iste Ducatum; aber trotz ſeiner Gelehrſamkeit wollen doch die andern gelehrten Italiener ihm keinen Beifall geben, ſondern behaupten mit Du Cange, ſie heiße: Sit tibi, Christe datus, quem tu regis, iste Ducatus. So kniet auf einem Dukaten (bei Köhler, Dukatencabinet S. 825) der Doge, eine Fahne haltend, vor dem heil. Marcus, hinter welchem die Buchſtaben S M V, ſowie vor dem Dogen die Buchſtaben D V X ſtehen. Legende FRAN. FOSCARI. Auf dem Revers ſteht der Heiland mit Sternen umgeben. Legende der bereits angegebene Vers. Wenn nun Einige annehmen, daß die Dukaten dieſem Verſe ihren Namen verdankten, ſo hat dies inſofern ſeine Richtigkeit, als es für die außerhalb Ita-

13) Vergl. Dandolo's Chron. Tom. XII. Rer. Ital. Script. coll. 400, wo es von dieſem Dogen heißt: „Qui etiam Ducatos aureos primitus fieri jussit. 14) *Marino Sanudo*, Nelle vite de Dogi. Tom. XXII. Rer. Ital. Script. coll. 575. 15) Dieſes Münzedict hat uns Joſeph Liruti a Villafrigida im 19. Cap. ſeiner Dissert. sopra le monete del Friuli (ap. *Argelatum* Tom. II. p. 162) aufbewahrt. Er ſagt: „Essa fu pubblicata tra certe miscellanee stampate in Venezia nell' anno 174 ... in una Dissertatione dall dotto Conte Gian Rinaldo Carli, mio Stimatissimo amico, la quale come ivi si asserisce, trasse egli da MS. Grimani in questi termini: Tempore Serenissimi Ducis D. Johannis Dandulo DCCLXXXIII in Libro Luna majoris Consilii pag. 49: Die ultima Octobris. Capta fuit pars; Quod debeat laborari moneta auri communis, videlicet sexaginta septem pro Marca auri, tam bona et fina per aurum vel melior, ut Florenus accipiendo auro pro illo pretio, quod possit dari moneta per Decem et Octo Grossos. Et fiat cum illa stampa, quae videbitur Domino Duci et Consiliariis et Capitibus de quadraginta. Et erant viginti novem de Quadraginta congregati, ex quibus voluerunt hanc partem viginti duo et septem non sinceri, et nullus de non.

16) Dieſen angegebenen Werth behielten die Dukaten bis zum J. 1385, wo derſelbe auf 20 Groſſi erhöht wurde (cf. *Villafrigida* l. c.), und ſpäter ward er immer mehr verändert, wie man bei Argelato (Tom. I. p. 281) ſehen kann, wo derſelbe vom J. 1285 — 1738 angegeben iſt.

liens gelegenen Länder gilt; denn dieſen wurden die Dukaten wol erſt durch Venedigs ehemaligen Welthandel bekannt; allein ein Irrthum iſt es, daß dieſer Vers ſchon auf den apuliſchen Dukaten des Königs Roger II. geſtanden hätte, wie dies noch Leitzmann annimmt. Venedig prägte auch halbe Dukaten. Im 16. Jahrh. bekamen die venetianiſchen Dukaten den Namen Cecchini oder Zecchini, und zwar geſchah dies, wie Einige annehmen, bereits im J. 1526. Schiavanni (l. c.) vermuthet, es ſei im J. 1561 geſchehen, weil man damals angefangen habe, Silberdukaten zu ſchlagen. Zecca aber heißt auf teutſch Münzhaus, und die ungeheure Zecca in Venedig, ein Werk des Sanſovini, wurde im J. 1560 vollendet [17]).

Der dritte und neueſte Typus für die Golddukaten iſt der portugieſiſche. Veranlaßt durch den Papſt Calixtus III., welcher im J. 1454 zu einem Kreuzzuge gegen die Türken für Ablaß Geld einſammeln ließ, prägte der portugieſiſche König Alphons V., welcher meinte, daß Goldmünzen zu geben ſich mehr für einen König ſchicke, als Silbergeld, im J. 1455 eine ſolche, die von ihrem Gepräge den Namen Crusada, Cruisada, franz. Croisade, ſpan. Cruzados, teutſch Kreuzdukaten [18]), lat. Crucintus bekamen. Sie hatten die Größe eines Vierteldukatens und wurden Anfangs aus 23karätigem Golde geprägt und galten 150—200 Maravedi. Später ſchlug man ſie aus 22 Karat feinem Golde ſo, daß 260¼ auf die rauhe, 284⅔ auf die feine Mark gingen und ſie einen Werth von 400 Rees oder 16 Gr. Conv. hatten. Dieſe wurden Crusado velho, d. i. alte Cruſaden, genannt. Dieſes ſind die Cruſaden oder Kreuzdukaten des teutſchen Mittelalters [19]). Vom J. 1722—1750 wurden die Crusado nuovo, d. i. neue Cruſaden, ebenfalls aus 22 Karat feinem Golde, doch ſo geprägt, daß 217 Stück auf die rauhe, 237 Stück auf die feine Mark kamen, und ſie etwa 20 Gr. Conventionsgeld galten. Dieſe letztern trugen auf dem Avers ein aus zwei Palmenzweigen zuſammengeſetztes Andreaskreuz mit darüber befindlicher Krone und in den Winkeln den Namen des Königs, auf dem Revers ein ausgebrochenes Kreuz mit vier Röschen in den Winkeln, und die Legende IN. HOC. SIGNO. VINCES [20]).

Dieſen dreifachen Typus für die Golddukaten finden wir mehr oder minder in den europäiſchen Staaten herrſchend, doch ſo, daß der florentiniſche als der ältere ſich zuerſt verbreitete und lange Zeit neben dem ihm nachfolgenden venetianiſchen fortbeſtand, bis er endlich durch dieſen faſt gänzlich verdrängt wurde, der portugieſiſche aber außerhalb der Grenzen des Landes, dem er ſeinen Urſprung verdankt, keinen Eingang fand und auch die kürzeſte Dauer hatte.

Unter den übrigen italieniſchen Staaten finden wir die erſten Dukaten, und zwar nach florentiniſchem Typus, in dem Kirchenſtaate, indem Papſt Johann XXIII., welcher in Avignon reſidirte, bei ſeinem Tode 25 Millionen Goldgulden hinterließ und den übrigen italieniſchen Staaten, die ſeinem Beiſpiele ſchnell zu folgen begannen, wie dies z. B. Savoyen that, wo der Gräf Amadeus (reg. von 1313—1314) Florenen prägen ließ, dies bei Strafe des Bannes [21]) unterſagte, im J. 1322 Florenen ſchlagen ließ [22]), deren Gepräge ganz das der florentiniſchen war, und ſich nur dadurch von ihnen unterſchied, daß ſie auf der Lilienſeite die Umſchrift S. A. N. T. P. E. T. R. V., auf der Johannesſeite aber oben am Kopfe des Heiligen eine Biſchofsmütze hatten.

Dieſe päpſtlichen Florenen, ſowol von dem genannten als den nachfolgenden Päpſten wurden Floreni auri de Camera oder Novelli Ducati papales [23]) genannt, und waren um einen Sols und drei Deniers beſſer als die ſchon erwähnten Fiorini stretti. Doch fand auch der venetianiſche Typus in dem Kirchenſtaate Eingang, in welchem Rom und Bologna die Münzſtädte waren, und wir finden hier halbe, einfache, doppelte, vier-, ſechs- und zehnfache Dukatenſtücke.

Auf den zu Bologna geprägten findet man gewöhnlich die Worte Bononia docet. Als zur Geſchichte der päpſtlichen Dukaten gehörig bemerken wir noch, daß die unter Papſt Paul II., welcher vom J. 1464—1471 regierte, geprägten Dukaten, die erſten ſind, auf welchen ſich das päpſtliche Regierungsjahr, ſowie das Wappen eines Cardinals, findet, daß Papſt Julius II. (reg. von 1503—1522) zuerſt ſein Bruſtbild darauf ſetzen und die erſten Dukaten zu Avignon prägen ließ, daß im J. 1555 die erſten Sedisvacanzdukaten [24]) geprägt wurden, daß endlich im J. 1706 die erſten halben Dukaten geſchlagen ſind. Genua, welches das ihm von Kaiſer Konrad III.

---

17) Ich kann hier nicht unterlaſſen zu bemerken, daß Schiavanni durch zwei römiſche Dukaten, welche ihm zu Geſichte kamen, es unentſchieden laſſen will, ob nicht Rom vielleicht eher Dukaten geprägt habe, als Venedig. 18) Kreuz- oder Kreuzchensdukaten werden auch die franzöſiſchen Ecus d'or à la croisette genannt. 19) Sie wurden auch Portugaleſer mit dem kurzen und mit dem hohen Kreuze genannt, und in dem Reichsmünzedict vom J. 1559 wurde der Werth der letztern auf 95, der der erſtern auf 96 Kreuzer feſtgeſetzt. Man vergl. den Art. Portugaleser. 20) Cf. *Benaven*, Caissier Italien. Tab. 149. *Fraria*, Notitias del Portugall. p. 265.

21) Villani erwähnt dieſes Verbot (Lib. IX. Cap. 279) mit den Worten: „Fece grandi processi, escomunica contro chi facesse battere o batesse Fiorini d'oro contrafatti e falsi alla forma di quei di Firenze. 22) Villani (Hist. Fiorent. Lib. IX. Cap. 169) ſagt hierüber: „Fece fare *in Avignone* una nuova Moneta d'oro fatta del peso e lega e conico del Fiorino d'oro di Firenze, sanza oltra insegna se non che dal lato del Giglio diceano le lettere il nome di Papa Giovanni," und Cap. 278: „E non vi avea altra differenza, se non che dal lato delle impronta di Santo Giovanni una mitra Papale e dal lato del Giglio diceano le lettere Sanctus Petrus, sanctus Paulus." Hier iſt das in Avignone zu bemerken; denn ſoll es heißen, er habe eine neue Münze in Avignon prägen laſſen, ſo wäre unſere obige Angabe, daß Julius II. die erſten Dukaten in dieſer Stadt habe prägen laſſen, bei welcher wir Köhler'n gefolgt ſind, falſch. 23) Floreni auri de Camera werden erwähnt in Urkunden vom J. 1378 in Hist. Turonensi p. 117, und vom J. 1485 bei *Hemeracus* in Augusta Viromand. p. 335. Novellos Ducatos papales seu de Camera nennt ſie Robertus Cenalis in ſeinem Buche, De pond. et mensuris. 24) Über Sedisvacanzmünzen vergl. man K. F. Zepernick, Die Capitels- und Sedisvacanzmünzen und Medaillen der teutſchen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsſtifter, mit 18 Kpf. gr. 4. (Halle 1824 und 1825.)

Digitized by Google

1139 ertheilte Münzrecht 1193 von Kaiſer Heinrich beſtätigt erhalten halte, nahm im Anſange des 14. Jahrhunderts den venetianiſchen Typus an, und einer der älteſten der hier geprägten Dukaten hat auf dem Avers ein zierlich eingefaßtes Kreuz mit der Umſchrift CONRADV. REX. ROMANORVM. H., auf dem Revers das Wappen der Republik, ein mit drei Thürmen verſehenes Caſtel, gleichfalls zierlich eingefaßt mit der Legende DVX. IANVENSIVM. PRIMVS. G., allein daß es auch dem florentiniſchen Typus gefolgt ſei, geht aus *Argelato* Tom. III. p. 21, hervor, wo es heißt: „Nel 1387 però si comincio a stampar in Genova altra nuova Moneta d'oro sotte nome di Fiorino la quale sin al anno 1400 correva a soldi 25, e poi sin al 1438 crebbe a soldi 40, come da un Decreto del Magistrato illustrissimo della Moneta sotto li 18. Dicembre 1437.“ In die Fußtapfen dieſer Vorgänger traten Ferrara, Guaſtalla, Lucca, Mantua, Mailand, Mirandola, Modena, Montſerat, Neapel, Parma und Piacenza, Savoyen und Piemont, ſowie eine Menge andere kleinere Staaten und Städte, welche Köhler in ſeinem Dukatencabinet anführt. — Hinſichtlich des Werthes der noch jetzt in Italien gebräuchlichen Gold-Ducati bemerken wir noch Folgendes, indem wir zugleich hinſichtlich der venetianiſchen und toscaniſchen Golddukaten auf den Art. Zecchini verweiſen. In Mailand, wo die alten Zechinen jetzt Ducati genannt werden, von denen 67$\frac{4}{10}$ Stück auf die feine Mark gehen und welche aus 23 Karat 10$\frac{1}{4}$ Grän feinem Golde geprägt ſind, iſt der Werth eines Ducato = 13 öſterreichiſchen Liren 60 Centesimi = 2 Thlr. 21 Gr. 10$\frac{1}{2}$ Pf. Gold. In Neapel, wo man jetzt ein-, zwei-, drei-, vier- und ſechsfache Ducati hat, welche nach den gleichnamigen Silbermünzen ausgeprägt werden und deren Werth durch die Buchſtaben D. 2. D. 4. D. 6 angegeben wird, wird der ältere Ducato, deſſen Gewicht 30$\frac{1}{3}$ holländiſche Aß beträgt, zu 1 Thlr. 1 Gr. 10$\frac{1}{4}$ Pf. Gold, der neuere ſeit dem J. 1818 mit einem Gewichte von 26$\frac{1}{6}$ holländiſche Aß, zu 21 Gr. 4$\frac{1}{7}$ Pf. Gold berechnet.

Wenn wie nun die Golddukaten außerhalb Italiens verfolgen, ſo finden wir ſie zuerſt in Ungern wieder, wo der Goldreichthum des Landes ihnen vorzüglich günſtig war, und ſie gediehen hier ſo gut, daß nicht nur die Venetianer und übrigen Italiener ſie ſo lieb gewannen, daß ſie nach ihnen alle ausländiſche Goldmünzen mit dem Namen Ongri belegten, ſondern daß ſelbſt von den Großherzogen von Toscana eine Goldmünze von ihrer Größe und ihrem Werthe geſchlagen wurde, welche ebenfalls den Namen Ongri führte und während des ganzen 17. Jahrh. in Umlauf war. Auch hier war Anfangs der florentiner Typus vorherrſchend und nach Schönwiesner [25]) wird der Florenen in Ungern bereits im J. 1278 gedacht, doch geprägt wurden ſie erſt in dieſem Lande, als mit Karl Robert von Neapel italieniſche Fürſten auf dem Throne deſſelben zu ſitzen begannen. Die erſten von dieſem Könige geprägten Goldmünzen haben ganz das florentiniſche Gepräge, und eine derſelben, welche Köhler in ſeinem Dukatencabinet als einen Dukaten, Joachim aber in ſeinem Münzcabinet als einen Goldgulden aufführt, unterſcheidet ſich nur dadurch von den florentiniſchen Florenen, daß ſich, wie wir etwas Ähnliches bei den päpſtlichen ſehen, auf der Lilienſeite die Umſchrift KAROLV. REX., auf der andern Seite aber oben am Kopfe des Täufers eine Krone findet. Sein Sohn Ludwig verließ im J. 1365 den florentiniſchen Typus und vertauſchte ihn gegen den venetianiſchen; auch führte er ein dem auf ſeine Nationalität ſtolzen Unger mehr zuſagendes Gepräge ein. Der Täufer Johannes mußte dem Könige Wladislaus weichen, was er vielleicht nicht ſo übel nahm, da dieſer doch auch ein Heiliger war, und die Lilie wurde durch das ungriſche und neapolitaniſche Wappen verdrängt. König Sigismund ſetzte an die Stelle des neapolitaniſchen das böhmiſche Wappen, und Johannes Hunyades gab mit ſeinem Sohne, Matthias Corvinus, dadurch, daß ſie ihr Geſchlechtswappen, einen Raben mit einem Ringe in dem Schnabel, in Beziehung auf die Stadt Raab, auf den unter ihm geprägten Dukaten anbringen ließen, Veranlaſſung zu der Entſtehung der **Rabendukaten** [26]). Dieſe wurden, weil ihnen der Aberglaube der damaligen Zeit Wunderkräfte beilegte, ſodaß man ſie Schwangern als Amulete umhing, um ihnen eine leichte Geburt zu verſchaffen, und geſchabt Kindern gegen Krämpfe eingab, geſucht und vernichtet, ſodaß ſie äußerſt ſelten geworden ſind.

Der erwähnte Matthias Corvinus war derjenige, welcher zuerſt auf den ungriſchen Dukaten das noch jetzt gewöhnliche gekrönte Muttergottesbild mit dem Jeſuskinde auf dem rechten Arme, wozu ſpäterhin ein Strahlenkranz, ſowie die Umſchrift Hungariae patronae kamen, einführte und zu welchem Wladislaus II. den halben Mond hinzufügte. Unter den ungriſchen Königen aus der habsburger Dynaſtie muß oft der heilige Ladislaus dem Bilde oder Wappen derſelben weichen; mehr dagegen wird die Mutter Gottes reſpectirt, doch muß ſie zuweilen das Jeſuskind auf den linken Arm nehmen, wonach ſich diejenigen zu richten pflegen, welche das Alte und Gute lieben; denn diejenigen Dukaten, auf welchen Maria das Kind auf dem rechten Arme trägt, ſind, wenn auch nicht immer, da ſie es auch zuweilen auf habsburgiſch-ungriſchen Dukaten auf demſelben hat, meiſt die ältern und daher von beſſerm Schrot und Korn. Franz Ragotzy wußte dies auch und ließ deshalb, vielleicht auch weil

25) Notitia Hungaricae rei numariae ab origine ad praesens tempus, auctore *Steph. Schoenwiesner* (Ofen 1801).

26) Nach der gewöhnlichen Annahme, welcher noch Leitzmann beitritt, war Matthias der Urheber der Rabendukaten; allein ein Dukaten, welchen Köhler in ſeinem Dukatencabinet (S. 220) beſchreibt, zeige deutlich, daß ſie von Johannes herrühre. Der Revers deſſelben enthält ein quadrirtes Wappen, in deſſen drittem Felde der Rabe mit dem Ringe befindlich iſt, und die Umſchrift: IOHANES. D. HW. VNGARIE. GV. Wer denkt übrigens nicht bei dieſen Dukaten an die Kupferſtückchen, welche man ſich während der Cholerazeit als Präſervativmittel umhing, ſowie an die Rettungsmünze Ludwig Philipp's, die jetzt wieder ſpukt. Faſt möchte man das mephiſtophéliſch-jeſuitiſche mundus vult decipi, ergo decipiatur für wahr halten.

Digitized by Google

ihm bekannt war, daß die Ungern alles Linke nicht recht leiden können, den urſprünglichen Marientypus wieder einführen. Die meiſten Dukaten ſind in Ungern in Kremnitz ausgeprägt worden, und ſie werden nicht nur wegen ihres innern Gehaltes, ſondern auch wegen ihres ſchönen Klanges und ihrer ſchönen Farbe, welche ſie einer beſondern Cámentation des Kupfers mit Schwefel verdanken ſollen, aus welcher man in Kremnitz ein Geheimniß macht, ſo geſchätzt, daß man bei dem Worte kremnitzer das Wort Dukaten gar nicht hinzuzuſetzen braucht. Die oft auf ihnen vorkommenden Buchſtaben K. B. ſind zu leſen Kermecz Banya, d. i. kremnitzer Erzgrube, und ſie werden aus 23 Karat 9 Grán feinem Golde geprägt, weshalb ſie ein Grán feiner ſind als die beſten Dukaten anderer Länder. Ihr Gewicht beträgt $72\frac{2}{3}$ holländiſche Aß oder 66 Grán und $67\frac{7}{10}$ Stück gehen auf die feine cöllniſche Mark. Der Werth derſelben wird auf 2 Thlr. 21 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pf. Gold berechnet und in der im J. 1753 zwiſchen Öſterreich und Baiern errichteten Münzconvention wurde derſelbe auf 4 Fl. 12 Kr. oder 2 Thlr. 21 Gr. Conventionsgeld geſetzt [27]). Die königlich ungriſchen Dukaten haben einen etwas geringern Werth, da das Gold, aus welchem ſie geſchlagen werden, nur 23 Karat 6 Grán fein iſt und $68\frac{7}{10}$ Stück auf die feine cöllniſche Mark gehen. Nachgeſchlagen wurden die kremnitzer Dukaten vom Kurfürſten von Brandenburg, Johann Siegmund, in Drießen an der polniſchen Grenze durch den Münzmeiſter Johann Laffart, „welcher," wie es im Receß des oberſächſiſchen Kreiſes allgemeinen und Münz-Probationsconvents, de dato Leipzig, 25. Mai Anno 1614 heißt: „Solch Münzwerk Pachtweiſe inne hatte," und von der Stadt Bremen, der dieſes aber von Seiten des Kaiſers unterſagt wurde.

Gehen wir aus Ungern nach Teutſchland über, ſo finden wir auch hier ſowol den florentiniſchen als den venetianiſchen Typus herrſchend; welcher von beiden aber ſich zuerſt geltend gemacht hat, möchte ſchwer zu entſcheiden ſein, zumal da beide Münzſorten Anfangs ſich wenigſtens hinſichtlich des Werthes faſt gleich waren, wodurch ihre Verwechſelung ſehr leicht wurde [28]); doch ſcheint es, daß der erſtere eine Zeit lang allein da ſtand, dann von dem zweiten begleitet und endlich faſt gänzlich verdrängt wurde. Über das Aufkommen der Goldflorenen in unſerm Vaterlande haben wir ſichere Kunde. Hier waren die geiſtlichen Kurfürſten am Rheine [29]), denen dieſer Fluß durch die damals ergiebigern Goldwäſchereien, namentlich bei Selz, das nöthige Metall lieferte, weshalb auch die von ihnen geprägten Goldmünzen den Namen Wäſchgolddukaten erhielten, die erſten, welche Goldgulden prägen ließen. Von dem Kurfürſten und Erzbiſchofe von Mainz, Gerlach, einem geborenen Grafen von Naſſau, welcher im J. 1346 zum Kurfürſten erwählt, 1371 ſtarb, wiſſen wir es beſtimmt, daß er Goldflorenen hat prägen laſſen. Denn es ſind nicht nur dergleichen von ihm vorhanden, deren eine, welche Köhler in ſeinem Dukatencabinet (S. 272) aufführt, auf dem Avers die florentiniſche Lilie mit der Umſchrift GERL'. AR'. EPS., auf dem Revers aber den Täufer Johannes zwiſchen dem naſſauiſchen Löwen zu ſeiner Rechten und dem mainziſchen Rade zu ſeiner Linken und einen einfachen Adler an der gewöhnlichen Zeichenſtelle trägt, ſondern er ſuchte auch durch Johann von Weſemale das Münzweſen zu berichtigen und namentlich findet ſich bei *Joannes*, Rer. Mogunt. Tom. I. p. 670. No. 31 eine auf die Goldmünzen bezügliche Stelle; denn er ſagt in derſelben: „Wir bekennen, daß wir — eine Münz haben und ſlahen wollen, mit Namen einen kleinen Gulden von drú und zwenzig Karatten und einen halben Karatten," wo beſonders die letztern Worte zu berückſichtigen ſind. Dieſem von Gerlach gegebenen Beiſpiele folgten bald die übrigen geiſtlichen und weltlichen Kurfürſten, ſowie die Hanſeſtädte [30]) nach, zumal da die erſtern durch das 10. Cap. der im J. 1336 erlaſſenen goldenen Bulle [31])

---

27) Eine ſehr vollſtändige Sammlung ungriſcher Dukaten findet man in *J. v. Mellen*, Series Regum Hungariae in numis au eis, quos vulgo Ducatos vocant. (Lubec. 1699. 4.) Teutſch mit Anmerkungen und Fortſetzung von Gottfr. H. Burghardt (Breslau 1750. 4.), mit Kupf. 28) Joh. Jak. Spieß ſagt hierüber im fünften Theile der brandenburgiſchen hiſtoriſchen Münzbeluſtigungen (S. 62): „Der Böhmiſche und Rheiniſche Goldgulden waren zu der Zeit," d. h. der, von welchem wir reden, „dem ungriſchen Gulden oder heutigem Dukaten gleich." Daſſelbe fand auch in Italien ſtatt, und es heißt deshalb bei Argelato (Tom. I. p. 275): „Animadverti demum ex oeconomicis libris Saeculi XV. Ducatum Venetum per plures annos Floreni pretium sive valorem aequasse." 29) S. *Marquard Freher* Lib. II. De re monetaria vett. Romanor. et hodierni sp. *Germ. Imperii* Cap. III. p. 48, wo es alſo heißt: „Ex his monetarum generibus Florentinorum maxime institutum Principibus Germaniae arrisit, adeo ut ad eorum imitationem aureos suis nominibus plerique et ipsi cuderent. Itaque videre licet id genus aureorum diversis inscriptionibus: una quidem parte florem lilii habentes, altera vero Principis sui etc. Adeo ut frequentissimus horum in veterum contractibus fuerit usus et mentio in antiquis instrumentis perfrequens," florenzer Gulden, „nec aliunde Floreni nomen natum. Qui tamen paulatim degenerarunt in Florenos Rhenenses, ita dictos a quatuor *Principibus Electoribus ad Rhenum, Moguntino, Trevirensi, Coloniensi, Palatino* et a ceteris deinde etiam usurpatos: paulo sequiores primis illis florenis, Ducatorum bonitatem omnino adaequantibus. Donec tandem Floreni et Aurei etiam ex argento facti, tunc quidem aureis Rhenensibus pares, hodie multo inferiores. Et quia ineundis et miscendis inter populos et nationes commerciis nihil aptius commodiusque quam ejusdem generis et nominis moneta cum Ducatos, Venetorum et Genuensium primo institutum, caeteri quoque Reges Hungariae, Bohemiae, Poloniae, Daniae, Sueciae, Angliae, Hispaniae imitarentur, Germani quoque Caesares et Principes, velut in medio illorum collocati, fecerunt: quo de genere *Caroli IV. Imp. et Bohemiae Regis ducati* adhuc apparent, et deinceps Maximiliani primi anno 1517 et 1518 cusi cum titulo: Ducatus Carentanus."

30) C. Chr. Schmieder in ſeinem Handwörterbuche der geſammten Münzkunde nimmt zwar an, daß die Hanſeſtädte früher als die rheiniſchen Kurfürſten Goldgulden geprägt hätten, allein ohne einen Beweis dafür beizubringen. Indeſſen iſt ganz ohne Grund iſt die Annahme nicht, da dieſe Städte durch den Handel in unmittelbarer Berührung mit Italien ſtanden, und daher auch das Bedürfniß nach dieſen dort herrſchenden Münzen früher fühlen mochten, als andere. 31) In dieſer heißt es §. 1 u. 3: „Wir ſetzin für bey daz die Konige zo Beheim in irme Riche und in allin Landin die deme Riche zu gehorin, an welchin ſteden ſie wullind mogine dun mungin ſlagin von Gulde und Silber und ihr

Digitized by Google

in dem Rechte, Goldmünzen zu ſchlagen, beſtätigt wurden, und wenn wir hier die weitere Entwickelung des florentiniſchen Typus in Teutſchland abbrechen, ſo geſchieht dies blos, weil wir ſie ſpäter mit der des venetianiſchen vereinigt geben wollen, um dadurch der Kürze und Deutlichkeit zugleich zu dienen.

Weniger beſtimmt als bei den Goldgulden läßt ſich die Zeit angeben, in welcher die erſten Dukaten in Teutſchland geprägt worden ſind. Denn wenn Freher, wie wir in der Note 29 ſehen, den Kaiſer Karl IV. und Pfeffinger, wie wir gleich ſehen werden, deſſen Sohn, Sigismund, bereits Dukaten prägen laſſen, ſo ſcheint der erſtere durch die Note 28 angedeutete große Ähnlichkeit, welche zwiſchen Dukaten und Goldgulden ſtattfand, getäuſcht worden zu ſein, letzterer aber hat, wie Köhler (Münzbeluſtigungen 12. Th. S. 150) richtig bemerkt, ſich einen numismatiſchen Anachronismus zu Schulden kommen laſſen. Pfeffinger ſchreibt nämlich in ſeinen Anmerkungen ad *Vitriarii* Institutiones 1 P. Tom. III. Lib. III. Tit. XVII. §. 58. p. 1229, wo er ſagt: Quo tempore imperii proceres regali hoc uti coeperunt, me latet, interim mihi Ducatus est, in cujus altera parte effigies Sigismundi imp., qua Electoris Brandenburgici conspicitur addita epigrapho † SIGISM. MARCH. BRANDENBVR., et altra scutum cum insignibus et inscriptione: † MONETA. NOVA. AVR. SCHWOBACH. constat autem Marchiam ei jam anno 1373 fuisse traditam, dem oben erwähnten Sigismund zu, allein der auf der Münze genannte Sigismund iſt der dritte Sohn des brandenburgiſchen Kurfürſten Albrecht Achilles, welcher zugleich mit ſeinem Bruder Friedrich die in Franken gelegenen brandenburgiſchen Länder erbte, und von welchem ſich, ſowie von ſeinem Vater, mehre zu Schwabach, einer der Münzſtätten des fränkiſchen Kreiſes, mit der Legende Mon. nov. aur. geprägte Goldmünzen finden. Das Wahrſcheinlichſte iſt, daß man in Teutſchland gegen das Ende des 15. Jahrh. oder im Anfange des 16. anfing Dukaten zu ſchlagen, als es durch die Habsburger mit Ungern und Spanien in nähere Berührung kam. So erhielt die Landſchaft Kärnthen im J. 1521 vom Erzherzoge Ferdinand das Münzrecht und in dem deshalb von dieſem erlaſſenen Edict heißt es unter andern: „Alſo, daß ſie hinführo biß auf unſer Wohlgefallen an vnſer Stat von der großen Münz bis auf die klain, nehmlich Dukaten, Rheiniſch Gulden u. ſ. w.“ Im J. 1521 wurde der Stadt Augsburg von Kaiſer Karl V. das Münzrecht verliehen, und auch hier leſen wir: „Alſo, daß ſie und ihre Nachkommen in der Statt Augſpurg ain Münzſtatt aufrichten, vnd darinnen Dukaten und Rheiniſch Guldin auch ſilbern Münz, alß Dickpfennig zu ganzen oder halben Ducaten.“ Daſſelbe Recht bekamen Kauffbeuern im Jahre 1530, die Fugger und andere, doch ſcheinen die meiſten Dukaten in den ſchleſiſchen Städten, Münſterberg, Liegnitz und Breslau, in der letztern ſowol von der Stadt ſelbſt, als von dem daſigen Biſchofe [32]) geſchlagen worden zu ſein, da in dem Reichsmünzedict vom Jahre 1559, in welchem unter den teutſchen Reichsmünzedicten der Dukaten zum erſten Male gedacht wird, die Dukaten dieſer Städte beſonders genannt werden. Aus dem erwähnten Reichsmünzedict, welches Kaiſer Ferdinand zu Augsburg erließ, heben wir folgende Stellen aus: „Ferner die gildene Münz belangt nach dem der vier Churfürſten am Rein, vnd der andern Churfürſten, fürſten vnd ſtenden, gilden die auff die Reiniſche goldtgilden die Ihren Reguliert haben in rechten auffrichtigem werth Standthafftig befunden dabeneben auch war vnd offenbar iſt daß vor langen Jaren hero vil Contrect auff Reinſche Churfürſtliche vnd denſelben gleich von gehalt vnnd gewicht Goldtgilden geſtelt oder Reguliert ſein, So ſoll derſelbig goldtgilden in ſeinem weßen bleiben vnnd wie uor durch die ſo goldt zue ſchlagen haben gemünzt werden, dergeſtalt daß 72. ſtuckh ſchon auß bereit ein Cölniſchs m. wegen vnd ain feinen halten 18. karat 6 gren. daß iſt 12. lot 6. gren.“

„Vnd weilen die Reiniſche gilden ſo bißhero gemünzt auff Cölniſchs gewicht geſchlagen worden ſo iſt vnſer Ernſtlich will, meinung vnd beuelch daß auch hinfüro alle gülden auff daſſelbig gewicht gemünzt werden, Darnach wiſſe ſich ein Jeder der ein ander gewicht hat derwegen zue Richten, vnd ſeine rechnung darauff zueſtellen.“

Obgleich dieſe Reichsmünzordnung mehrmals beſtätigt wurde, z. B. in den Reichsabſchieden vom J. 1570, in dem von Kaiſer Rudolf II. den 18. Jan. 1577 von Prag aus in das Reich der Münz halber erlaſſenen Mandate u. ſ. w., ſo wurde es doch nie allgemein angenommen, und da durch das im 17. Jahrh. überhandnehmende Kippen und Wippen die Münzen auf das höchſte

aller wiſe und furme als iz in deme Riche zu Beheim uff duſe zit in frebeſamir ſtedir beſitzunge gehaltin iſt.“ §. 3. „Dis geinwärtige Geſetze und Gnade ſtreckin wir mit crafft unſers Kaiſerlichen rechtis zu allin Kurfürſten Geiſtlich und Werntlich und zu ihrin nachkommen und ihr eliche irbin mit allir Wiſe und Gudinge alſu vorgeſchrebin iſt.“

32) Dem Biſthume Breslau verlieh das Recht, Goldmünzen zu ſchlagen, unter einigen Bedingungen hinſichtlich des Gepräges, der Kaiſer Maximilian im J. 1515. Der Stadt Breslau wurde bereits von Kaiſer Karl IV. das Recht, Gold zu münzen, ertheilt, und in dem unter dem 28. Febr. 1360 ihr ertheilten Privilegium heißt es: „Advertentes defectum notabilem fidelium nostrorum in Ducatu Wratislauiensi, et in locis circum vicinis commorantium, quem et defectae Monetarum auri habere noscuntur, et ob quod in ipsorum mercibus damna sufferunt perplurima. Volentes igitur predictos Consules respicere, ejusdemque Ducatus Wratislav. incolas, et eorum circumvicinos graciosius consolare, singulari nostre liberalitatis munere presentibus elargimur, quod liceat dictis Consulibus in ipsa civitate Wratislaviensi Monetam auri sub signis, figuris, et impressionibus Monete auri, quae in majori civitate nostra Pragensi fabricatur, aut sub aliis signis et impressionibus ad ipsorum voluntatem cudere, dum tamen ipsa Moneta vero pondere, caractere et probitate in auro, ad instar Monete auri, que in prefata civitate nostra cuditur, minime defraudetur, cum omni eo jure et modo, pro ut cetere Monete auri alibi in regno dicto nostro Boemie quomodo libet fabricantur.“ Man vergl. Registrum registrandor. Caroli IV. in *Glafey*, Anecdot. T. I. No. XXV. p. 78.

Digitized by Google

verſchlechtert wurden, und dies die größte Noth herbeiführte, indem z. B. im J. 1622 ein Thaler von 1600 bereits 8 Thaler, der Scheffel Roggen mit 32 Gulden, ein Pfund Rindfleiſch mit 6 Patzen, ein Paar Reitſtiefeln mit 36 Gulden [33]) bezahlt wurden, ſo ſuchten die verſchiedenen Kreiſe einzeln oder vereint dieſem Unweſen abzuhelfen. So wurde im J. 1622 auf einem vom Markgrafen Chriſtian von Brandenburg veranſtalteten Kreisconvent für den fränkiſchen Kreis feſtgeſetzt, daß ein Dukaten 2 Florenen, ein Goldgulden 20 Patzen, ein Reichsthaler 18 Patzen gelten ſollte; im J. 1622 ſetzten die obern Kreiſe Franken, Baiern, Schwaben und Öſterreich feſt, daß der Goldgulden 1 Fl. 44 Kr. und der Dukaten 2 Fl. 20 Kr. gelten ſolle, wobei ſie beſtimmten, daß die Mark fein Silber nicht höher als zu 13 Fl. 20 Kr. ausgebracht werden ſolle. Im J. 1667 ſetzte der Reichstag proviſoriſch den Werth des Dukatens auf 3 Fl., den Goldgulden auf 2 Fl. 10 Kr. feſt.

In der leipziger Münzconvention vom $\frac{1}{1}\frac{2}{6}$ Jan. 1690 und dem Münzreceß zu Torgau vom 28. Febr. ej. a. ſetzten Sachſen, Brandenburg und Braunſchweig feſt, daß der Dukaten 23 Karat 8 Grän fein halten und zu 4 Fl. gerechnet werden ſollte, ſodaß 67 Stück auf die cölniſche Mark kamen. Nach der im J. 1753 zwiſchen Öſterreich und Baiern errichteten Münzconvention ſollte die feine cölniſche Mark Gold zu 283 Fl. 5 Kr. $3\frac{1}{7}\frac{7}{1}$ Pf. ausgemünzt werden und der Dukaten 23 Karat 8 Grän fein ſein, 67 Stück auf die rohe, $67\frac{1}{7}\frac{7}{1}$ Stück auf die feine cölniſche Mark gehen, ſein Werth 4 Gulden 10 Kr. betragen und die Proportion des Goldes zum Silber wie 1 zu 14, höchſtens $1-14\frac{1}{1}\frac{1}{4}$ ſein. Zugleich wurde ausgemacht, daß die holländiſchen, ſowie alle übrigen im Reiche oder auswärts geprägten Dukaten 4 Gulden $7\frac{1}{2}$ Kr., die kremnitzer dagegen 4 Fl. 12 Kr. an Werth haben ſollten.

Aus dieſem Mangel an geſetzmäßigen teutſchen Reichsdukaten iſt der ſogenannte Paſſirdukaten entſtanden, worunter man einen ſolchen verſteht, der zwar nicht ganz vollwichtig iſt, aber doch, wegen des geringen Mangels, dafür angenommen wird. Der Beifall, welchen die geſchmeidigen und glänzenden Dukaten vor den bläſſern und unbiegſamen Goldgulden fanden, verſchaffte ihnen ſchon im 17. Jahrh. ein bedeutendes Übergewicht, welches im 18. ſo bedeutend wurde, daß die letztern ihnen ganz das Feld räumen mußten. Den letzten Zufluchtsort gewährte ihnen Hanover, wo noch bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts (ob jetzt noch, iſt uns unbekannt), ganze, halbe, doppelte und vierfache Goldgulden geprägt wurden. Sie wurden aus 18 Karat 10 Grän feinem Golde geprägt und zwar ſo, daß 72 Stück auf die rohe, $91\frac{7}{10}$ Stück auf die feine Mark gingen. Ihr Werth war 2 Thlr. 3 Gr. Conventionsgeld. In dem vorigen Jahrhunderte lebten ſie in Baiern wieder in den Mard'ors auf. Übrigens wurden die rheiniſchen und alten ſächſiſchen, zu welchen die Goldgrube zu Richmannsdorf bei Saalfeld das Metall lieferte, für die beſten, die zu Metz geprägten für die ſchlechteſten Goldgulden gehalten.

Jetzt werden die Dukaten mit zwei Speciesthalern oder 2 Thl. 16 Gr. Conventionsgeld verglichen, und da ſie nicht alle von gleichem Gehalt ausgeprägt ſind, ſo iſt auch ihr Werth verſchieden. Nach dem Reichsmünzfuße iſt der innere Gehalt eines Dukaten in ſeinem Golde 23 Karat 8 Grän, das Gewicht = $72\frac{1}{2}$ holländiſche Aß, der Werth eines Stücks in Gold 2 Thlr. 21 Gr. $7\frac{1}{2}$ Pf.,

33) Vergl. v. Dill's nürnbergiſche Münzbeluſtigungen, 2. Th. S. 382. Einer der berüchtigtſten Kipper der damaligen Zeit war der nürnbergiſche Bürger Bartholomäus Albrecht, und ich halte es nicht für unzweckmäßig, hier einige ihn betreffende Stellen aus dem Münzbedenken des geweſenen kaiſerl. Raths- und Reichspfennigmeiſters Zacharias Geizkofler's d. d. 10. Martii 1607, welches im dritten Theile des teutſchen Reichs-Münzarchivs ꝛc. von Joh. Chr. Hirſch, S. 286 fg., enthalten iſt, anzuführen. Es heißt daſelbſt S. 188: „Nehmlich weil bey jeziger Zerrüttung im Münz-Weſen, an einer Sort die Marck fein höcher außgebracht wird, als an der andern, ſo ſchmelzen etliche vortheilhaftige Leuth die Sorten, darinnen die Marckh ringer außgebracht wird, vnd Münzen durch ſich ſelbſt oder andere diejenige Sorten daraus, ſo höcher außgebracht werden; Inmaſſen der Bartolome Albrecht mit ſeinen Dukaten vnd Thalern gethan hat, nachdem er ſich aber an vielen Orthen zu entſchuldigen, vnd ſeinen Sachen ein applausum vnd Beyſall zu machen vnderſteht, zu welchem End von ihme, gantze von vielen Juriſten Universitæten, Doctorn vnd Handelsleuthen vnterſchriebene Libell spargirt werden, ſo hob ich für ein Nothdurft gacht, ſolchen Betrug vnd gebrauchten Finanzen etwas deutlicher an den Tag zu bringen. Daß ein Münz-Weſen gerecht vnd gut genennt werden könne, darzu gehört wie obgemelt: Der Juste Halt oder Korn, das Just Gewicht oder Schrott, und die darauſ proportionabiliter gerichte Valvation. An den zwey erſtern mangelt es ſo viel mir bewuſt, des Bartel Albrechten Münzen nicht, aber wohl an der dritten, vnd iſt ſein gebrauchter Finanz in effectu eben ſo ſchädlich als die vorigen. So viel nun die ſilberne Münz belangt, iſt vnvernemlich, daß er nicht allein die ſilberne Groſchen, oder Guidiner, ſondern auch ſogar die alten Zwölffer, Zöhner, Sechſer, Dreykreützerer vnd dergleichen vſſwechslen, außprägen, verſchmeltzen, vnd daraus Thaler ſo von 68. in 72. kr. dazumal gehalten, münzen laſſen, Ja, wann gleich die nit gute alte Sorten, ſondern die von 5. biß in 6. p. Cto. zu gering, darzu angewendt, ſo hat ers dennoch mit Vortel thun können. Er hat ihm aber dieſen Griff im Gold viel beſſer zu Nutzen gemacht, dann im Münz-Edict, da die Cöllniſche Marck fein Gold um $117\frac{1}{2}$ fl. ausgebracht, iſt der Ducat auf 104. kr. taxirt werden. Er hat aber angefangen alles Gold, ſo er hin vnd wieder an allen Orthen vnd Plätzen vnd in allen Meſſen, darauf er ſeine aigene Leüth gehalten, bekommen können, vſzuwechslen und zu verſchmeltzen, vnd daraus zwar gute Ducaten zu machen, die er aber vber vnd wieder die Münz-Ordnung vff 108. 110. 112. 114. vnd 116. kr. ſeiner aigenen Bekantnuß nach, außgeben. Welches er vm ſo viel leüchter thun können, weil er faſt alles Gold in ſeine Hand gebracht, vnd verſchmeltzt, daher eben bey ſeiner getriebenen Geldt Handthierung die Gold-Gulden, Sonnen, Spanniſche vnd Italiäniſche Cronen, Creütz-Ducaten vnd dergleichen ſich ganz vnd gar verloren. Hat dann einer Geld haben wollen, ſo hat er ſich mit dem Dukaten zu 112. kr. von 6. 7. fl. p. Cto vnd hernach von no. 90. bis vf 95. da ers von 114. vnd 116. kr. ausgeben noch mehr vberſezen laſſen müſſen. Darzu dann nit wenig geholffen, daß er wegen ſeines hochgehabten Credits, ſo wohl zu Franckfurth als zu Nürnberg, gleichſam der Banco geweſt, vnd vf ein Meß manchmal von 3. bis in 400000. fl. meiſten Theils in Gold, eincassiert, die er in Ducaten vermüntzen laſſen, entgegen ſeynd die Bezahlungen faſt alle in ſeinen Händen geweſt, vnd hat er die Ducaten von einer Zeit zu der andern als von 104. biß auf 116. erhöhet, vnd alſo mit dem Geld ein rechtes monopolium getrieben.“ Vgl. auch *Hirsch* Lib. III. p. 45.

und es gehen auf die feine cölniſche Mark $67\frac{1}{8}$ Stück; dem Reichsmünzfuße folgen Frankfurt a. M., Hamburg, ſowol bei ſeinen einfachen als doppelten Dukaten, Hanover, Öſterreich, Würtemberg und Baiern. In Baden, wo die Rheingolddukaten zu $5\frac{1}{4}$ Fl. berechnet werden, beträgt der innere Gehalt in feinem Golde 23 Karat 6 Grän, das Gewicht eines Stücks $72\frac{1}{2}$ holländiſche Aß, der Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. $1\frac{2}{3}$ Pf. und $68\frac{1}{10}$ Stück gehen auf die feine Mark. In Sachſen, wo der Dukaten $2\frac{3}{4}$ Thlr. Conventionsgeld gilt, iſt der innere Goldgehalt 23 Karat 7 Grän, das Gewicht $72\frac{1}{2}$ holländiſche Aß, der Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. und es gehen $68\frac{1}{3}$ Stück auf die cölniſche Mark.

Wollten wir nun den Florenen- und Dukatentypus durch die einzelnen Staaten, Herrſchaften und Städte in Teutſchland verfolgen, ſo würde das mehr ein eigenes Werk als einen encyklopädiſchen Artikel erfodern; denn obgleich die auf dem Reichstage vom J. 1559 ertheilte Erlaubniß des Dukatenprägens in dem Reichsabſchiede vom 12. Oct. 1576 dahin reſtringirt wurde: „Daß," wie es §. 78 heißt, „nehmlich Ducaten zu münzen, nur denjenigen Ständen, ſo hohes Gold in ihrem Lande und Gebiet fallen haben," gebühre, ſo war doch faſt kein einziger Stand, der nicht, ſelbſt mit Umgehung des Geſetzes, Dukaten hätte prägen laſſen, welches gewiſſermaßen als eine Ehrenſache betrachtet wurde [34]), und es erſchienen halbe, viertel, zwölftel (z. B. von Kaiſer Leopold II im J. 1692 zu 6 Gr.), ſechszehntel und zweiunddreißigſtel Dukaten (dies ſind die ſogenannten regensburger Linſendukaten, welche auf einer Seite den Reichsadler, auf der andern das Schlüſſelkreuz des Stadtwappens führen), ſowie Doppel-, drei-, vier-, fünf-, ſechs-, acht- und zehnfache Dukaten oder vielmehr Dukatenſtücke von dem mannichfaltigſten Gepräge. Heben wir daher nur die Goldmünzen von Böhmen heraus. In dieſem Lande finden wir ſowol Goldgulden als Dukaten. Unter den letztern iſt beſonders eine Reihe derſelben merkwürdig geworden, welche den Namen Eulendukaten führen. Dieſe ließ Kaiſer Karl VI. vom J. 1712—1715 ſchlagen und man ſoll deren mit einem fünffachen Gepräge haben. Einer derſelben, welchen Joachim im erſten Theile ſeines Münzcabinets (S. 75), beſchreibt, enthält auf dem Avers den Kaiſer geharniſcht, ſtehend, mit der Krone auf dem Haupte, den Degen an der Seite, in der, ſich auf ein Schild ſtützenden, Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend. Der unten ſtehende ovale und etwas gegen die linke Seite gelehnte Schild enthält den zweiköpfigen gekrönten Adler, welcher in der rechten Klaue den Scepter, in der linken das Schwert hält und auf der Bruſt den böhmiſchen Löwen trägt. Die Umſchrift iſt: **CAROL.us VI. D.ei. G.ratia RO.manorum IM.perator S.emper A.ugustus G.ermaniae. H.ispaniarum H.ungariae B.ohemiae R.ex. A.rchi D.ux A.ustriae.** Auf der Kehrſeite ſieht man innerhalb einer doppelten Umſchrift, von der die innere **CONSTANTIA. ET FORTITVDINE;** die äußere aber **CONTINVATVR. MDCCXV. HIS AVSPICYS** lautet, die von Wolken umgebene Weltkugel, unter welcher unten zwiſchen dem Anfange und Ende ſich eine Strahlenſonne befindet, auf welcher eine Eule [35]) ſitzt, von welcher dieſe Dukaten

34) Man ſehe das Verzeichniß der teutſchen Kaiſer, Könige, Kurfürſten, Erzbiſchöfe, Ordensmeiſter, Biſchöfe, Äbte, Herzoge, Fürſten, Reichs- und anderer Grafen, Freiherren, Reichs- und anderer Münzſtädte, welche Dukaten haben prägen laſſen, bei Köhler in ſeinem Dukatencabinet.

35) Dieſe Eule deutet auf ein Bergwerk dieſes Namens, über welches ſich in D. Brückmann's unterirdiſcher Schatzkammer aller Königreiche und Länder folgende Stelle findet: „Eule, Eyle, Eyl, Gilan, Gilovv, Gilovvey, Gilovvan," eine Bergſtadt, drei Meilen von Prag, wo man viele Goldgruben hat. Hagecius gedenkt derſelben: „In Bohemia ad Giloviam aurifodina incolis Tabola dicta, Latinis Crumna et Crumena, sub annum 998 centum auri Marcharum millia (700,000 Mark Goldes) in sinum Boleslai II. Ducis, cognomento Pii, effudit; iterum anno 1145 fodina alia, Gilovine inventa, quatuor supra viginti auri probatissimi centenariis Vladislai DVCIS, postea regis aerarium auxit." Dieſe Bergwerke haben ſonſt ſo reichen Überſchuß gegeben, daß ein armer Schlegelgeſelle, der rothe Löwe genannt, davon ſo reich worden, daß er ſeinem Könige Wenceslao eine Tonne Goldes vorſtrecken können, und ihm hernach die Aſſecuration oder Schuldverſchreibung in einer verdeckten güldenen Schüſſel zu einem Schaueſſen verehrt; auf der Schleer hat er auf ein Quartal 600,000 Dukaten Ausbeute gehoben. In Zeiten Libuſſä und Primislai wurden die meiſten Gold- und Silbergruben in Böhmen entdeckt, und inſonderheit im J. 734 auf dieſer Eule viel Gold gefunden, welches man der Herzogin Libuſſa nach dem Schloſſe Wiſcherab geſchickt, welcher Goldklumpe, als er auf die Wagſchale gelegt worden, mehr und ſchwerer gewogen, als der Herzog und die Herzogin. Welcher Reichthum ſich noch zur Zeit Karl's IV. in Böhmen fand, ſieht man aus *Aeneas Sylvius* in Commentar. super dicta et facta Alphonsi M. R. Lib. IV. No. 47, welcher erzählt, daß Roslev, ein reicher prager Bürger, dem Könige, der ihm 100,000 Gulden ſchuldete, die darüber ausgeſtellte Schuldverſchreibung bei einem ihm zu Ehren veranſtalteten Gaſtmahle in einer goldnen Schüſſel vernichtet als ein Nacheſſen überreichen konnte. Über die von dieſem Könige geſchlagenen Goldmünzen findet ſich in Hoffmann's Sammlung ungedruckter Nachrichten und Documente, Nr. CLXXI. S. 178 folgende, Joh. de Geylnhuſen's Collectario perpetuar. Form. sub Imp. Carolo IV. entnommene Stelle: „Fiat una Moneta aurea, que appellatur MONETA REGALIS, que sit tanti ponderis, quod de una marca pura auri fundati et affinati LXII. Floreni Imperiales et duo tertii alterius Floreni Imperialis, et sint lige XXIV. Karatorum minus quarta parte unius Carate, uno Floreno Imperiali pro XIII Grossis computato, et Magister monete capiat tertiam partem unius Floreni ex dictis Imperialibus pro diminutione auri, ministerio, custodia, instrumentis, et omnibus oportunis. Item volumus et ordinamus, quod dicta Moneta, que appellabitur ut supra, figuram et formam habeat infra scriptas, videlicet quod habeat ab una parte ymaginem Imperatoris, et in qua sit vestitus ornamentis Imperialibus, Imperiali in capite dyademate ornatus; Et sedeat super una cathedra; Et in manu dextra tenens sceptrum imperiale, in sinistra vero manu pomum imperiale. A parte vero dextera caput ipsius ymaginis Imperatoris habendo unam parvam aquilam, et erit scriptum in circumferentia dicte partis: KAROLVS QVARTVS DIVINA FAVENTE CLEMENTIA. in alia vero parte dicti Imperialis Aurei habebit unam crucem foliatam inter unum compassum, et in circumferentiis dicte partis habebit unam parvam crucem, et prope erit scriptum: IMPERATOR ROMANORVM, BOHEMIE ET ARELATENSIS REX. Item fiat UNA ALIA MONETA AUREA, quae valebit XII. Grossos, et expendetur pro totidem, et erit lige, forme, et figure cum literis et signis, ut supra dictum est, excepto, quod in presenti Moneta aurea non erit illa aquila parva prope caput ymaginis Impe-

Digitized by Google

ihren Namen haben. Für die ſeltenſten aus dieſer Suite werden diejenigen gehalten, welche, ſtatt des Kaiſers, das Bild des heiligen Johannes von Nepomuck enthalten. — Wir bemerken noch, daß die braunſchweigiſchen Dukaten wegen des darauf geprägten Roſſes auch Roßdukaten genannt werden.

Gehen wir aus Teutſchland in die Schweiz über, ſo finden wir auch hier den florentiniſchen Typus als den ältern, den venetianiſchen als den neuern. Baſel, Chur, Genf, Schafhauſen, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich prägten ſowol Goldgulden als Dukaten. Jetzt führen die letztern den Namen Schildfranken, und es werden die argauer, welche 7 Franks $8\frac{1}{2}$ Batzen gelten, mit einem feinen Goldgehalte von 23 Karat 7 Grän, $72\frac{1}{2}$ holländiſche Aß ſchwer ausgeprägt, ſodaß $68\frac{1}{2}$ Stück auf die feine Mark gehen und ihr Goldwerth 2 Thlr. 21 Gr. $4\frac{3}{4}$ Pf. beträgt. Die von Baſel und St. Gallen, wo ſie 5 Fl. oder $7\frac{2}{3}$ Franks gelten, ſind 23 Karat 8 Grän fein, haben das Gewicht der vorigen, aber nur 2 Thlr. 21 Gr. $7\frac{3}{4}$ Pf. Gold an Werth, und $67\frac{1}{2}\frac{3}{8}$ Stück gehen auf die feine Mark. In Bern ſind ſie 23 Karat 6 Grän fein; ihr Gewicht iſt daſſelbe, ihr Goldwerth gleich 2 Thlr. 21 Gr. $1\frac{7}{8}$ Pf. und $68\frac{1}{18}$ Stück machen eine feine Mark. Sie gelten ſieben Franks. Die zu Zürich endlich, welche $4\frac{1}{2}$ Fl. gelten, ſind denen von Baſel in allem übrigen gleich.

In Frankreich finden wir den florentiniſchen Typus vorzüglich in denjenigen Theilen dieſes Reichs, welche ehemals als unabhängige Staaten beſtanden, nämlich in der Provence, der Dauphiné, Burgund und Lothringen, und es ſcheint hier der Einfluß der in Avignon reſidirenden Päpſte ſich geltend gemacht zu haben. In Hinſicht der Provence geht dies aus einer Urkunde vom J. 1365 in Tabular. civit. Massil. hervor, in welcher es heißt: „Quod Floreni auri boni Florentine et Floreni Camerae Domini nostri, Papae, Lucati et Jannini auri boni, fini et justi ponderis currant et cursum habeant in civitate Massiliae pro illo vallore quo fuerunt afforati, videlicet ad 34 solidos pro quolibet, alias vero pecunias auri nullus cogatur eas recipere nisi sua voluntate," und wenn es ungewiß iſt, ob die Beherrſcher dieſes Landes Goldgulden haben prägen laſſen [36]), ſo ſteht dieſes doch von den Erzbiſchöfen von Arles feſt. Einen Goldgulden von dem Erzbiſchofe Stephan de Gardia, welcher vom J. 1348—1349 regierte, führt Joachim in ſeinem Münzcabinet (1. Th. S. 57) auf. Er hat ganz das oft beſchriebene florentiner Gepräge, doch findet ſich auf der Lilienſeite die Umſchrift: S. tephanus AREL. atensis ARCHP. (archiepiscopus), und auf der Johannesſeite die Legende: S. IOHANNES. BOS.

Auch in Orange wurden Goldgulden geprägt, die von Manchen den Dukaten gleichgeſetzt und vorzüglich geachtet wurden. Einen ſolchen von dem letzten Fürſten von Oranien, Raimund, ſehe man bei Joachim, 1. Th. S. 283.

Wie in der Provence ſo ſehen wir auch in der Dauphiné den päpſtlichen Einfluß. Du Cange ſagt hier gradezu: „Pontificiis florenis etiam similes [37]) cudendos curarunt Dalphini Principes cum hoc tamen discrimine. Ex una marca 65 floreni Dalphinales, 64 pontificii cudebantur. Deinde loco mitrae papalis in effigie S. Johannis B. humero dextro insculptus erat Delphinus et in circulo alterius partis pro S. Petrus, S. Paulus legebatur Guigo Dalphinus," und es finden ſich nicht blos von dieſem Fürſten, ſowie von ſeinem Bruder und Nachfolger Humbert, Goldgulden, ſondern auch von den Biſchöfen von St. Paul des trois châteaux (Augusta Tricastrinorum) [38]). Einen von Humbert, durch deſſen Vermächtniß die Dauphiné an die franzöſiſche Krone kam, geprägten Goldgulden beſchreibt Joachim im erſten Theile ſeines Münzcabinets (S. 196). Er unterſcheidet ſich in nichts von den florentiner Goldflorenen, als durch die auf der Lilienſeite befindliche Umſchrift ✝ HV. DPH. VIEN. Über einen Goldgulden, welchen der erſte franzöſiſche Dauphin und nachmalige König Karl V. ſoll haben prägen laſſen, haben wir ſchon früher geſprochen. Da die Provence ſchon im J. 1245, die Dauphiné aber 1347 an Frankreich kamen, ſo dürfen wir uns nicht wundern, daß der venetianiſche Typus keinen Eingang in dieſen Ländern gefunden hat, da dieſem durch den franzöſiſchen Münztypus derſelbe verwehrt wurde. Vergl. Hist. Dalph. Tom. I. p. 291. Tom. II p. 214.

In Burgund und Lothringen fand der florentiniſche Typus gleichfalls Eingang, und im Mittelalter werden die zu Beſançon [39]) aus 18 karätigem Golde geſchlagenen Gulden oft erwähnt. Sie kommen unter dem Namen

ratoris, prout erat in supra dicta, et fiat ex una Marca levi et puri auri LXVIII Floreni Imperiales cum quarta parte alterius Floreni Imperialis, et Magister monetae recipiet pro magisterio, operariis dictarum monetarum, custodia, et aliis necessariis quatuor Grossos cum dimidio."

36) Du Cange ſagt unter Floreni: „Invaluit quoque in Provincia usus et cursus florenorum Pontificiorum, ad quorum formam alii cusi videntur a Regibus Provinciae, ut discimus ex pluribus Chartis, unde et cujus pretii fuerint, aestimare licet." So heißt es in einer marſeiller Urkunde vom J. 1410: „Pro pagamento Florenorum auri 4000, *quorum quilibet in valore pro sexdecim Provincialium solidis* computatur." Dieſer Werth von 16 Solidis wird auch in einer Urkunde vom J. 1438 angegeben.

37) Im J. 1354 galt ein dauphineiſcher Floren 17 Sols, im J. 1359 38 Sols, und 52 derſelben wurden 60 florentiniſchen Florenen gleichgeachtet. 38) Einen ſeltenen Goldgulden des Biſchofs Jakob findet man bei Joachim, Münzcabinet, S. 212, beſchrieben. 39) Beſançon (Vesontio, Bisanz) erhielt nicht erſt, wie Leitzmann ſagt, die Münzgerechtigkeit von Kaiſer Karl IV., ſondern ſie beſaß dieſelbe ſchon ſeit alten Zeiten und wurde von dieſem Kaiſer blos darin beſtätigt. Dies geſchah im J. 1364. Die hierher gehörige Stelle findet ſich in Spieß, Münzarchiv des teutſchen Reichs, S. 39, wo ſie alſo lautet: „Item quod statua *monetae Bisantinae* non possit nec valeat seu debeat mutari, vel aliquo tempore per aliquem variari, sed semper debeat in suo recto pondere et in suo justo alligamento stare, quod alligamentum sit trium denariorum cum obulo ipsius monetae disjunctivae, ipsum vero rectum pondus sit et esse debeat, decem et septem solidorum et quatuor denariorum ad Marcham de Colonia, nec extra Civitatem Bisantinam ipsis moneta potest perpetuo aliqualiter fabricari etc."

Digitized by Google

Biſantzer, Beyſannzer vor, weshalb ſie oft mit den Byzantinern verwechſelt und im J. 1559 verrufen wurden. Einen ſeltenen burgundiſchen Goldgulden, welcher zwiſchen dem 5. Jan. und 20. Aug. 1477 geprägt ſein muß, führt Köhler im Dukatencabinet (S. 590) an; bei ebendemſelben (S. 616) ſehe man auch mehre lothringiſche Goldgulden. Der venetianiſche Typus fand auch in dieſen beiden Ländern keinen Eingang.

Was nun Spanien, Portugal und England anbetrifft, ſo werden zwar in den Reichs- und andern Münzedicten des Mittelalters häufig ſpaniſche und zwar caſtilianiſche, valenziſche, aragoniſche und navarraiſche einfache und Doppeldukaten erwähnt, weil damals, wo Spanien noch einen weit größern, ſowol politiſchen als mercantiliſchen Einfluß auf die ihm öſtlich gelegenen Länder Europa's ausübte, die Goldmünzen dieſes Landes ſich weit häufiger in Teutſchland finden mochten, allein dieſe erwähnten Dukaten gehören eigentlich weder dem florentiniſchen noch dem venetianiſchen Typus an, ſondern bilden eine eigene, zwar dem Dukaten ähnliche, doch für ſich beſtehende Art von Goldmünzen, weshalb wir in ihrer Hinſicht auf den Art. Escudo verweiſen. Gilt das hier Geſagte von Spanien als einem Geſammtlande, ſo iſt es doch anders in den einzelnen Ländern, aus denen es zuſammengeſetzt iſt. Denn hier finden wir allerdings den florentiniſchen Typus, wie unter anderm ein von Joachim (1. Th. S. 299) angeführter aragoniſcher Goldgulden zeigt. Hinſichtlich Portugals iſt bereits das in dieſer Rückſicht Nöthige geſagt und England folgte hinſichtlich des Münzweſens ſo entſchieden ſeinem eigenen Gange, daß weder der eine noch der andere Dukatentypus auf daſſelbe einen Einfluß gewann.

In den Niederlanden, ſowol in der alten als in den neuern Bedeutung finden wir den florentiniſchen und venetianiſchen Typus, doch hat der letztere ſich ſo ſehr über den erſtern erhoben, daß die holländiſchen Dukaten faſt eine neue Epoche in der Geſchichte der Dukaten bilden. Denn abgeſehen davon, daß der große Handel Hollands denſelben eine ungemeine Verbreitung vorzüglich in den nordöſtlichen Reichen gab, wurden ſie in Holland ſelbſt mehr als eine Waare, als eine Münze betrachtet. Als letztere curſiren ſie im Lande ſelbſt wenig, als erſtere gingen ſie hauptſächlich nach Polen und Rußland, und die eigentliche Abſicht des Staats war wenigſtens früher, ſich durch dieſelben einen Maßſtock in Teutſchland und den Oſtſeeprovinzen zu verſchaffen und den Schlageſchatz, ſowie die Beſoldung ſeiner Münzbeamten, von fremden Völkern zu verdienen. Die erſte Nachricht über ſie findet ſich, ſo viel wir wiſſen, in folgendem, jetzt ſeltenem, Werke: **De Goude en silvere gongbaere Penningen der Graven en Graavinnen van Holland etc. door Kornelis van Alkemade te Delest 1700.** Nach dieſem war Wilhelm, Graf von Holland, Seeland und Hennegau und Herzog von Baiern, der erſte, welcher Dukaten ſchlagen ließ, obgleich es, nach der Umſchrift zu urtheilen, Florenen waren. Es heißt nämlich in dem gedachten Werke S. 85: „**De vüf de vertoont aan de éérste züde den Prins, zittende in een Voorstelüke zeetil óf tróón med toornen gespist (de éérste die ons aldus voorkomt, en die bi de volgende Prinsen op hunne góude munten door gaans gevolgd is) hóudende in de éene hand het zwaard, in de ander het gevierendéélte wapenschild van Beieren en Holland en zün hóófd gedekt hebbende med een Prinzelüke Kroon. In het omschrift staat: „guillelm: dux: com: holand: z: zel —“** d. i. **Hertog Wilhelm, Graaf ven Hólland en van Zééland. De andere züde de heeft het Kruis, med zekere sieraaden en bladen opgeschinkt en tót omschrift, de bekende spreuk: Xpc. vincit: xpc: regnat: xpc: imperat. De zesde Penning, één kleiner suck góud geld, werd genoemd Dukaat (één vvord, 't vvelk door gevvoonte in 't algeméén is aangenomen, en niet verstaanbaarder kan verduitst vverden) betéékenende eigenlük de Munt van één Hertóg; en is de éérste die ons van dééze soort onder de Graavelüke Munten vorkoomt: Welke naam niet onvvarschünlük van deze Willem van Beieren (de éérste onzer Prinsen die de naam Hertog droeg) zün aanvang genomen, en de zelve in deze en veele andere Landen algeméén behóuden heeft. Zünde óók (om dit in 't voorbigaan van de Duksten te zeggen) vólgens de getuigenis enniger Oudheids onderzoekers, opmerkelük, dat deze soort van Munten in gehalte en gevvigt altüd de zelve gevveezt en gebleveen is zóó veele éeuvven dóór tót nu toe, niet tegenstaande de ontelbaare omkééringen der tüden en vólken, als mede inzonderheid de méénigvuldige veranderingen der munten zóó in gehalte als gevvigt bi elk Rük en Landschap, ieder naar hun belang en behaagen, ingevvoerd. In vvelke góude Penningen bi gevólg géene veranderlükheid dan alléén in de Prüz, di gesteigerd en gedaald is even als in alle andere Munten, oit is bespeurd gevvorden. Deze Dukaat óf Hertòglüke Penning verbeeld den Prins gehéél lüfe ten voet-zooten toe in 't harnas med blooten hóófde, hóuden de in te éene hand het zwaerd, in de andere het wapenschild van Beieren; Agter; óf ter züde staat de Hóllandse léénw: En het omschrift is** *guill. dux comes. hol.* **De andere züde heeft's Prinsen wapenschild, gevierendééld med de wapenen van Beieren en Holland; en rond om:** *florini: de hollands z. Zelan.*“

Beſonders merkwürdig iſt unter den holländiſchen Dukaten ein vierfacher der Stadt Amſterdam, welchen dieſe während des Kriegs mit Ludwig XIV. im J. 1673, trotz des Einſpruchs der andern Münzſtädte, Dort, Hoorn, Enkhuyſen und Medenblick, welche damals unter andern den Staaten vorſtellten, daß ſie im Stande wären, jede Woche 200,000 Gulden auszumünzen, ſchlagen ließ. Er iſt gezeichnet und näher beſchrieben bei Joachim, Münzcabinet 2. Th. S. 138. Das konſtante Gepräge dieſer Dukaten iſt, die kurze Zeit der franzöſiſchen Gewaltherrſchaft ausgenommen, fortwährend auf der Hauptſeite ein geharniſchter Mann geweſen, welcher in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen zuſammengebundenen Pfeil-

bündel trägt, mit der dem Salluſt entnommenen und vielleicht durch die Geſchichte der Niederlande am meiſten beſtätigten Inſchrift: CON. cordia RES. PAR. vae CRES. cunt. HOL. Auf der Kehrſeite enthalten dieſelben ein mit Laubwerk verziertes Quadrat und die Inſchrift: MO. AUR. PROVIN. CONFOE. BELG. AD. LEG. IMP. Die ältern derſelben, welche $5\frac{1}{4}$ Florenen an Werth halten, wurden aus 23 Karat 7 Grän feinem Golde ſo ausgeprägt, daß jeder $72\frac{3}{4}$ holländiſche Aß wog, und $68\frac{1}{4}$ Stück auf die feine cölniſche Mark gingen, daher ihr Werth 2 Thlr. 21 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf. Gold iſt. Von den neuern aus 23 Karat $6\frac{1}{2}$ Grän feinem Golde geprägten, machen $68\frac{7}{15}$ eine feine Mark, ſodaß ſie nur einen Goldwerth von 2 Thlr. 21 Gr. 2 Pf. haben. Unter allen Dukaten haben ſich die holländiſchen am beliebteſten gemacht und deshalb am weiteſten verbreitet. Dies hatte aber auch für ſie den Nachtheil, daß ſie theils nachgeprägt [40]), theils von Falſchmünzern nachgemacht wurden. Dies Letztere geſchah vorzüglich und auf die ſchamloſeſte Weiſe in Graubündten, wo man eigene Fabriken dazu errichtete, und Köhler liefert in ſeinem Dukatencabinet von S. 855—871 ein langes Verzeichniß derſelben, und die von den J. 1729—1736 wurden, vermöge einer Circularverordnung d. d. Berlin, den 28. Jun. 1738, verrufen [41]).

In Dänemark finden wir ſowol Goldflorenen als Dukaten, und zwar letztere ſeit dem J. 1647. Der alte Speciesdukaten dieſes Landes, welcher $72\frac{3}{4}$ holländiſche Aß ſchwer iſt und aus 23 Karat 6 Grän feinem Golde geprägt wurde, ſodaß $68\frac{7}{16}$ Stück auf die cölniſche Mark fein Gold gehen, hat einen Werth von 15 Mark oder $2\frac{1}{2}$ däniſchen Reichsthalern; der ſeit dem J. 1757 eingeführte Courantdukaten gilt aber nur 12 däniſche Mark und ſein Goldwerth iſt gleich 2 Thlr. 7 Gr. $2\frac{1}{2}$ Pf. Gold, da er nur aus 21 karätigem Golde und zwar ſo geſchlagen iſt, daß $85\frac{1}{4}$ Stück auf eine cölniſche Mark gehen und ihr Gewicht $64\frac{1}{2}$ holländiſche Aß beträgt. Auf die hier geprägten Brillendukaten werden wir weiter unten kommen. — In Schweden wurden ganze und halbe Dukaten ſchon im 16. Jahrh. und vom J. 1741 aus dem 1738 in Småland entdeckten Erze geprägt, wie dies im dritten Bande der überſetzten ſchwediſchen Abhandlungen vom J. 1741 (S. 276) erwähnt iſt. — Rußland hat, ſo viel wir wiſſen, erſt im 17. Jahrh. angefangen, Dukaten zu prägen und die älteſten uns vorgekommenen ſind vom Zar Michael Feodorowitſch, welcher im Anfange des genannten Jahrhunderts regierte. Vorzüglich in Aufnahme brachte ſie Peter der Große [42]) nach ſeinem Aufenthalte in Holland. Von den alten ruſſiſchen Dukaten vor dem J. 1797, welche aus 23 Karat 8 Grän feinem Golde geprägt wurden, gehen 78 auf die feine cölniſche Mark und ſie gelten $2\frac{1}{4}$ Rubel alte Silbermünze. Die neuern dagegen, deren $68\frac{1}{16}$ auf eine feine cölniſche Mark gehen, haben einen Werth von 2 Rubeln $79\frac{1}{4}$ Kopeken. — In Polen finden wir ſowol den florentiniſchen als venetianiſchen Typus. Der erſtere fand hier ſehr früh Eingang, wie wir aus einem Goldgulden des Herzogs Wenzel zu Plotzkov ſehen, welchen Joachim in ſeinem Münzcabinet (1. Th. S. 180) aufführt. Der venetianiſche Typus ſcheint dagegen erſt im Anfange des 16. Jahrh. aufgekommen zu ſein und hat ſich, obgleich das meiſte Gold, welches in Polen umläuft, holländiſche Dukaten ſind, erhalten, ſo lange Polen ſelbſtändig war. — Durch die Verbindung mit Genua und Venedig fühlte ſich endlich auch die hohe Pforte bewogen, Dukaten zu prägen, zu denen ſie das Gold theils aus Arabien bezieht, theils durch Einſchmelzen fremder, namentlich holländiſcher, Goldmünzen gewinnt. Ein ſolcher türkiſcher Dukaten vom Sultan Mahomet IV. hat auf der einen Seite die Inſchrift: Der König Mahomet, ein Sohn Ibrahim's, des Sieg hochzuhalten, auf der andern Seite die Legende: Ein König der beiden feſten Lande und ein Kaiſer der beiden Meere. Ein König, ein Sohn eines Königs. (Vergl. den Art. Mahbub.)

Hätten wir ſo die Golddukaten als gangbare Münzen nach den drei angegebenen Typen betrachtet, ſo bleibt uns noch übrig, etwas über ſie als Medaillen-, Sinnbilds- oder Schaudukaten zu ſagen. Wir verſtehen hierunter, wie wir gleich Anfangs andeuteten, ſolche Dukaten, die weniger geſchlagen werden, um als Geld zu curſiren, als um irgend eine wichtige Begebenheit der Nachwelt zu überliefern, und wir glauben, ſie in dieſer Hinſicht erſtlich nach Gellert's bekanntem Verſe: „Er lebte, nahm ein Weib und ſtarb," in Geburtstags-, Pathen-, Hochzeits- und Sterbedukaten, zweitens in Krönungs-, Auswurfs- und Ordensdukaten, drittens in Jagd- und Spieldukaten, viertens in Bergwerks-, Handels- und Ackerbaudukaten, fünftens in alchymiſche Amulet- oder Talismansdukaten abtheilen zu können. Heben wir die vorzüglichſten heraus. Unter den Geburtstagsdukaten ſpielen die Hauptrolle die ſogenannten Sophien-, Dreifaltigkeits- oder Kinderdukaten. Dieſe ließ des ſächſiſchen Kurfürſten Chriſtian's I. Gemahlin Sophie (daher Sophiendukaten) im J. 1616 prägen, um ihren älteſten Sohn, Johann Georg I., an ſeinem Geburtstage damit zu beſchenken. Sie trugen auf dem Avers in der Mitte die Buchſtaben IHS, darüber ein offenes Auge und die Umſchrift: HILF DV

40) Dies geſchah z. B. noch neuerlich in Warſchau während der letzten Revolution, wie der kleine, darauf angebrachte polniſche Adler zeigt. 41) Man ſehe darüber *Myln* Cont. I. Corp. Constit. March. No. VIII. Col. 125 sq., woſelbſt man auch ihren Abdruck findet. Abdruck und Beſchreibung einiger zeither zum Vorſcheine gekommenen falſchen Dukaten ſteht im Corp. Const. March. Cont. IV. Col. 201 sq. Von den unter den Jahrzahlen 1766, 1768 und 1770 in geringerm Gehalt ausgemünzten holländiſchen Dukaten ſ. Nr. 34 des leipz. Int.-Bl. v. J. 1772, S. 459 und Nr. 6 deſſ. v. J. 1772, S. 60. 42) Im J. 1698 ließ dieſer große Monarch die ſogenannten Andreasdukaten zur Verherrlichung des von ihm geſtifteten St. Andreasordens prägen, deſſen Ordenskette mit dem daran hängenden Andreaskreuze den Reichsadler umgibt. Sie ſind $85\frac{1}{16}$ holländiſche Aß ſchwer, 18 Karat 9 Grän fein, und es gehen von ihnen $57\frac{1}{2}$ Stück auf die rauhe und $37\frac{1}{2}$ auf die feine cölniſche Mark. Ihr Goldwerth beträgt 2 Thlr. $16\frac{3}{4}$ Gr. Die Kaiſerin Anna ließ bei Erneuerung des Ordens ebendergleichen ſchlagen. Einen ſeltenen ruſſiſchen Dukaten mit den Bildniſſen der Zaren Iwan, Peter und ihrer Schweſter Sophia ſehe man in Köhler's Münzbeluſtigungen, 18. Thl. S. 313 beſchrieben.

Digitized by Google

HEILIGE DREIFALTIGKEIT (daher Dreifaltigkeitsdukaten genannt), auf dem Revers ein mit dem Kurhute bedecktes, verſchlungenes **CS**, hinter welchem ſich zwei kreuzweis gelegte Schwerter befinden mit der Umſchrift: **WOL. DEM. DER. FREVDE. AN. SEINEN. KINDERN. ERLEBT.** (daher Kinderdukaten genannt)[43]. Sie wurden wegen ihrer Inſchrift äußerſt geſucht, und da die Originale deshalb ſchnell vergriffen waren, in Nürnberg vielfältig nachgeſchlagen. Ch. A. Bahn ſchrieb in Bezug auf ſie ein Buch, betitelt: Freude über die wohlgerathenen Kinder nach Anleitung der Sophiendukaten. Vergl. Köhler's Münzbeluſtigungen, 1. Th., zwiſchen S. 96 und 97. Hierher gehört ein Dukaten, welchen die bairiſchen Stände im J. 1663 bei der Niederkunft ihrer Kurfürſtin, Henriette Adelheid, prägen ließen.

An dieſe reihen ſich zwei Dukaten der Stadt Stuttgart an, deren einer, welcher viereckig iſt, auf dem Avers die genannte Stadt und im Abſchnitte **STVTGARDIA**, auf dem Revers aber eine Stute mit einem Füllen und die Umſchrift: **WOHLGERATHENE. IUGEND. MACHT FREVDE.** zeigt, während der andere, auf dem Avers dieſem gleiche, auf dem Revers einen Taufſtein, den Heiland am Kreuze, aus deſſen Seite Waſſer in die Taufkanne fließt, ein aufgeſchlagenes Buch und ein ſtrahlendes Gottesauge mit der Umſchrift: **MEIN. PATH. ALLSTVNT. BEDENK. DEIN. BVND.** hat. Letzterer wurde früherhin gleichfalls ſehr geſucht und iſt daher jetzt ſehr ſelten. Hochzeits- und Sterbedukaten ſehe man in Köhler's Dukatencabinet S. 256, 268, 561, 662, 683, 727. Sie ſind beſonders der Zeitbeſtimmung wegen wichtig, ebenſo wie diejenigen Dukaten, welche zur Verherrlichung der Krönung oder des Regierungsantritts eines Fürſten geſchlagen wurden. Unter den Auswurfsdukaten verſtehen wir ſolche, welche man in der frühern Zeit, wo man mehr auf äußern Glanz hielt als jetzt, bei Krönungen, auch wol bei Hochzeiten, unter das Volk zu werfen pflegte. Ein ſolcher, welcher bei der Kronung des Kaiſers Matthias II. ausgeworfen wurde, hat auf der Vorderſeite die Umſchrift: **MATTHIAS II. D: G. H. B. REX. CORO. IN REG. ROM. 24. Jun. 1612**; auf dem Revers aber die kaiſerliche Hauskrone, welche rechts von Oben die Sonne, links von Unten der Sichelmond beſtrahlt. Legende **CONCORDI. LVMINE MAIOR.** Einen andern, welchen der Feldmarſchall, Graf von Flemming, als Heirathsbevollmächtigter ſeines Fürſten, im J. 1719 in Wien auswerfen ließ, beſchreibt Köhler in ſeinem Dukalencabinet S. 349. Zu den Ordensdukaten gehört, außer dem bereits angeführten ruſſiſchen Andreasdukaten, vorzüglich ein Dukaten, welchen der Kurfürſt von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, ſchlagen ließ. Er hatte nämlich von dem vertriebenen Stuart, Karl II., im J. 1654 den Orden des blauen Hoſenbandes erhalten und zur Verewigung dieſer erlangten Ehre ließ er Dukaten ſchlagen. Einer derſelben, welchen Spieß im vierten Theile der brandenburgiſchen hiſtoriſchen Münzbeluſtigungen beſchreibt, hat auf der Hauptſeite das rechts gekehrte Kopfſtück des Kurfürſten mit wallendem Lockenhaar und der Umſchrift: **FRID. WILH. D. G. M. BR. ELECT.** (unter dem Halſe ſteht 1670), auf der Kehrſeite den von der Legende **HONI. SOIT. QVI. MAL. Y. PENSE** und dem Ordensbande umgebenen Reichsſcepter in einem ovalen, von zwei zuſammengebundenen und gebogenen Lorbeer- und Palmzweigen bekränzten und mit dem Kurhute bedeckten Schilde. Unter den Spieldukaten nehmen die braunſchweig-lüneburgiſchen Andreasdukaten die erſte Stelle ein, und es wurden von dieſen beſonders die mit dem Pfennigſtempel geprägten ehemals ſehr geſucht. Sie haben auf dem Avers den heiligen Andreas mit dem Kreuze, daneben die Legende **I SPIELDVCATEN.** Auf dem Revers ſteht **I PFENNIG SCHEIDEMVNZ**, und darunter die Jahrzahl 1726 oder 1730. Zu dieſen gehören auch die doppelten Spieldukaten, welche der ſächſiſche Kurfürſt Friedrich Auguſt I. prägen ließ. Sie haben auf dem Avers einen Fuchs mit der Legende **IE. L'AY. PAR. NATVRE**, auf dem Revers verſchiedene zum Spiele nöthige Inſtrumente und die Worte: **IL. FAVT. DE. L. ADRESSE.** Zu den Jagddukaten gehören erſtens die ſogenannten Falkendukaten, welche der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, Karl Wilhelm Friedrich, gegen das J. 1750 prägen ließ. Auf dem Avers derſelben ſitzt ein behaubter und mit Sporaſchuhen verſehener Falke auf einem Baumſtamme unter der Umſchrift: **ELATVS. TENDET. IN. ALTVM.** Die Kehrſeite zeigt den Markgrafen zu Pferde mit ſeinem Gefolge, über ihm wird ein Reiher gebeizt, in der Ferne ſtehen Trompeter und Pfeifer, Legende **OBLECTAMINA. PRINCIPIS.** Zweitens die Hirſch- und Schweinsdukaten, welche der Landgraf Ludwig III. von Heſſen im J. 1740 als Jagdprämien ſchlagen ließ, welche ihren Namen dem darauf dargeſtellten Hirſche und wilden Schweine verdanken. Unter den Bergwerksdukaten haben ſich beſonders die ſogenannten Brillendukaten merkwürdig gemacht, welche der König Chriſtian IV. im J. 1647 prägen ließ. Sie führen auf der Hauptſeite den gekrönten König geharniſcht und in ganzer Figur mit der Umſchrift: **CHRISTIANVS. 4. D. G. DAN. R.**, auf der Rückſeite eine Brille, unter welcher die Worte: **VIDE. MIRA DOMINI**, und die Jahrzahl 1647 ſtehen. Die Veranlaſſung zur Prägung dieſer Dukaten ſoll folgende geweſen ſein. Man fand im J. 1644 bei Kongsberg in Norwegen goldhaltiges Erz. Da dies bisher in Norwegen nie vorgekommen war, ſo ſetzte jeder, ſelbſt der Berghauptmann, Zweifel in dieſen Fund. Dennoch gelang es einem geſchickten Chemiker an dem Hofe des Königs, Namens Kaspar Harbach, ſo viel Gold auszuſcheiden, daß man einige Dukaten daraus prägen konnte. Von Neuem traten Zweifler auf und man erklärte geradezu, daß dieſe Dukaten nicht aus norwegiſchem, ſondern aus

43) Einen ähnlichen Dukaten, welcher auf dem Avers drei Gefäße mit grünenden Bäumen und die Umſchrift: **WOHL. DEM DER FREUDE AN SEINEN KINDERN ERLEBT**, ſowie die Unterſchrift: **DAS HILF HERR ZEBAOTH**, auf dem Revers aber zwei Geſetztafeln hat, auf deren einen Seite **DV SOLT DEINEN VATER VND DEINE MVTTER EHREN**, auf der andern aber **AVF DAS DIRS WOHL GEHE** ſteht, führt Köhler in ſeinem Dukatencabinet (S. 1012) auf.

Digitized by Google

fremdem Golde geſchlagen worden wären. Glücklicher Weiſe ſand ſich im J. 1647 eine andere, reichhaltigere Goldmine in Norwegen, und der König ließ nun, um jene Ungläubigen zu bekehren und um ihrer zu ſpotten, die erwähnten Brillendukaten ſchlagen [44]), welche ſich äußerſt ſelten gemacht haben. Andere Bergwerksdukaten ließen im J. 1712 der Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Anton Ulrich, auf das Gold des Rammelberges [45]), ſowie der Markgraf Chriſtian Ernſt von Brandenburg-Baireuth, auf die zu Kronach in der Nähe von Baireuth entdeckten Goldminen prägen. Die letztern tragen auf dem Avers die Bruſtbilder des Markgrafen und ſeiner Gemahlin mit der Legende: V. G. G. CHRIST. ERNST. M. Z. B. SOPHIA. LOVISA. VERM. M. Z. B. HERZ. Z. WVRTENB. Im Abſchnitte: BAREVT. 1695. Auf dem Revers ſieht man den Sonnengott, welcher Gold auf einen Berg ſtreut, mit der Umſchrift: PARTVRIVNT. MONTES. PERFECTVM. NASCITVR. AVRVM. 1695. Im Abſchnitte: AVRIFODINA. GOLDCRONACENS. Noch können wir gewiſſermaßen diejenigen Dukaten hierher rechnen, auf welchen ſich die Worte MON. AVR. RENENS. finden, indem ſie, da dieſe Worte ſelbſt auf däniſchen und ſchwediſchen Dukaten ſtehen, für die frühere Ergiebigkeit der Rheingoldwäſchereien zeugen. — Zu den **Ackerbaudukaten** rechnen wir einen päpſtlichen einfachen Dukaten, welcher auf dem Avers das Bildniß mit der Umſchrift: ALEXAND VIII. PON. M. A. T. und im Abſchnitte das Wort: HAMERANVS, auf dem Revers aber zwei pflügende Ochſen, im Abſchnitt das Wappen des Signor Patritio und die Umſchrift: RE FRVMENTARIA. RESTITVTA. CIↃIↃXC. hat; ſowie zu den Handelsdukaten die ſogenannten **Schiffdukaten**, welche der Kurfürſt von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, im J. 1682—1688 für die afrikaniſche Geſellſchaft zum Handel nach Guinea prägen ließ. Sie tragen auf der Hauptſeite das Bruſtbild des Kurfürſten, gewöhnlich mit der Umſchrift: FRID. WILH. D. G. M. BR. ELEC., auf der Kehrſeite ein Schiff mit vollen Segeln und die Legende: DEO. DVCE. und die Jahrzahl. Die letzte Claſſe der Medaillendukaten, zu denen auch noch die nürnberger **Paſſionsdukaten** [46]) gehören, bilden die **alchymiſchen**, **Amulet-** und **Talismansdukaten**. Als zu den erſten gehörig, führt Köhler in ſeinem Dukatencabinet (S. 532, 678 und 1007) drei Stück auf, deren erſten der Fürſt Auguſt von Anhalt-Bernburg, den zweiten der Herzog Chriſtian von Sachſen-Gotha-Eiſenberg aus alchymiſchem Golde prägen ließ. Dieſer, welcher eigentlich ein Goldgulden iſt, enthält auf dem Avers ein mit dem Fürſtenhute bedecktes quadrirtes Wappen, neben welchem ſich oben die Jahrzahl 1684 befindet und die Umſchrift: CHRISTIANVS. D. G. DVX. SAX. I. C. a. MONT., auf dem Revers einen Palmbaum mit der Legende: SAT. CITO. QVIA. BENE. FLOR. AVR. SAX. GOTH. Der dritte gehört wahrſcheinlich einer der myſtiſchen Medaillenfabriken an, deren es im 16. Jahrh. mehre gab. Übrigens muß man noch eine weit größere Anzahl ſolcher alchymiſtiſchen Dukaten gehabt haben, da Scheler eine eigene Unterſuchung herausgab, ob die zu Erfurt im J. 1634 mit dem Signo Sulphuris et Mercurii geſchlagenen Dukalen von alchymiſchem Golde wären. Noch könnten wir zu den Medaillendukaten die **Kriegs-** und **Belagerungsdukaten**, ſowie einigermaßen diejenigen rechnen, welche durch Zeit und beſondere Umſtände veranlaßte Inſchriften führen und durch dieſe als ein Beitrag zur Charakteriſtik mancher Regenten betrachtet werden können. Zu den letztern rechnen wir die Dukaten Guſtav Adolf's, Königs von Schweden, mit der auf dem Revers befindlichen Inſchrift: IOH. X., „Ein guter Hirte leſſet ſein Leben für die Schafe,“ welchen Spruch er ſo ſchön bethätigte; ferner die Dukaten Karl's XII. von Schweden mit dem Spruche: „Ich fürchte mich nicht für viel hundert Tauſenden, die ſich umher wieder mich legen.“ Pſ. 3. Sie wurden im J. 1715 in Stralſund geprägt; drittens die des ſächſiſchen Auguſt II. mit der Legende: Date Regi, quae sunt Regis et Deo, quae Dei; viertens die braunſchweigiſchen mit der Umſchrift: sola bona, quae honesta, welche ſpäter den Worten nec aspera terrent weichen mußte; fünftens die päpſtlichen, welche, ganz dem Charakter der römiſchen Curie entgegen, durch die Legenden: nihil avaro scelestius,: multos perdidit aurum: ubi thesaurus ibi cor: radix: omnium malorum: qui confidit in divitiis corruet: divitiae non proderunt: ferro nocentius aurum: foenus pecuniae, funus est animae: auri imperio ne parito etc., faſt lächerlich gegen den Geiz und die Habſucht warnen; ſechstens die des Grafen Ernſt von Schaumburg, mit der Umſchrift: „Hats Godt vorſehn ſo wirts geſchehen.“ Leicht könnten wir dieſe Zahl noch vermehren; der Kürze halber verweiſen wir jedoch auf Köhler's Dukatencabinet, ſowie auf die hiſtoriſchen Münzbeluſtigungen, wo man dergleichen charakteriſtiſche Legenden mehr finden wird.

Hätten wir ſo die eigentlichen oder Münzdukaten aus Gold berückſichtigt, ſo gehen wir jetzt zu denen aus Platina über. Dieſe finden wir bis jetzt nur in Rußland. Als dieſes Reich eine neue Hilfsquelle in ſeinen ſibiriſchen Bergwerken entdeckte, die ihm, außer Gold, auch eine große Menge Platina lieferte, beſchloß es, klüger als Spanien, welches ſeinen Reichthum ſo oft in das Meer geworfen hat, Platinadukaten, obgleich Anfangs nur verſuchsweiſe, zu ſchlagen [47]). Dieſe Dukaten, für welche der

44) Man ſehe *Joh. Mulenii* Nomismata Danorum et vicinarum gent. Class. III. Ser. 20. No. 15. *Ottonis Sperlingii* Boreas, Cap. VII. *Olig. Jacobaeus* in Museo Regio Sect. V. p. 86. Holberg in dänemark. und norweg. Staats- und Reichshiſt. Cap. 2. S. 50. Cap. 9. S. 706. 45) Köhler's Münzbeluſtigungen, 2. Thl. S. 158. 46) So heißen goldene Schaumünzen, welche auf dem Avers das Bruſtbild des Heilandes mit der Umſchrift tragen: IN. EINEM. STEHT. VNSERE. SELIGKEIT. Der Revers enthält das Crucifix, den Speer, die Schwammſtange, die Geißel, das Ruthenbündel, den Kelch, Hammer, die Dornenkrone, zwei ſich kreuzende Nägel und die Legende: SOLCHE. VNSERE. SELIGKEIT. ERWIRBT. IESVS.

47) Im J. 1822 wurden in den kaiſerl. und Privaten ange-

Digitized by Google

auf ſie Bezug habende Ukas am 24. April 1828 erlaſſen wurde, haben die Größe der Dukaten, und, wenn wir uns recht erinnern, auf der einen Seite das Bild des Kaiſers, auf der andern den Adler des Reichs; doch ſind ſie merklich ſtärker. Ihr Gewicht beträgt 215 holländiſche Aß, ihr Werth drei Silberrubel oder 3 Thlr. 7 Sgr. 1½ Pf. preußiſch. Nach ihrer Farbe werden ſie auch weiße Dukaten genannt. — Kommen wir jetzt zu den Silberdukaten, welche wir unter den Namen Ducatello, Ducato und Ducaton in Ägypten, Italien und den Niederlanden finden. Der ehemalige Werth des Ducatello in Ägypten war gleich ¼ Piaſter, gleich 10 Medini, gleich 30 Aſper oder 60 Paras, nach preußiſchem Gelde gleich 3 Sgr. 8 Pf., nach dem Conventionsfuße 2 Gr. 9¼ Pf. In Venedig finden wir die Ducati correnti di Venezia, effettivi. Sie wurden aus 13 Loth 4 Grän feinem Silber geprägt, hatten eine Schwere von 474 holländiſchen Aß, ſtellten auf dem Avers den heiligen Marcus auf einem Stuhle ſitzend und dem vor ihm knieenden Dogen eine Fahne übergebend mit der Umſchrift: S. M. V. und dem Namen des jedesmaligen Dogen, auf dem Revers aber den geflügelten, ein aufgeſchlagenes Buch habenden Löwen neben einem Thurme mit der Legende: DVCATVS. VENETVS. dar. Man hatte ganze von Thalergröße, halbe, und Viertelducati, und ſie galten 7 öſterreichiſche Liren 65 Centeſimi, oder 6¼ venetianiſche Liren oder 24 Groſſi oder 124 Soldi, d. i. 1 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. preußiſche oder 1 Thlr. 2 Gr. Conventionsmünze. Dieſe venetianiſchen Silberducati wurden auch Kreuzthaler genannt. In der ehemaligen Republik Lucca treffen wir die Ducati della Seta, auch Seidendukaten vom Mantel des heiligen Martin, Bettlerthaler, jetzt gewöhnlich Scudi d'argento genannt, welche vom J. 1600—1750 geprägt wurden. Sie führen auf dem Avers das Stadtwappen mit der auf einem ſchiefen Bande befindlichen Inſchrift: LIBERTAS. und der Umſchrift: RESPVBLICA. LVCENSIS.; auf dem Revers den heiligen Martin mit einem, neben dem Pferde ſtehenden Lazzarone und der Legende: SANCTVS. MARTINVS. Ihr Werth iſt etwa 1 Thlr. 13 Gr. Conventionsgeld. Man hat ebenfalls halbe und Viertel-Ducati della Seta. In Neapel hatten die ehemaligen Ducati di Regno, ebenfalls von Thalergröße, welche im J. 1684 aus 14 Loth 9 Grän feinem Silber ſo geprägt wurden, daß 8¼ Stück auf die rohe, 9½ Stück auf die feine Mark gingen, einen Werth von 1 Thlr. 10 Gr. Conventionsgeld. Vom J. 1715—1784 wurden ſie immer leichter und daher ihr Werth geringer. Die ſeit dem zuletzt genannten Jahre geprägten Ducati von 100 Grani oder 1000 Cavilli werden aus 13 Loth 6 Grän feinem Silber geſchlagen, ſodaß $10\frac{3}{10}$ Stück auf die rohe, $12\frac{1}{10}$ Stück auf die feine Mark gehen und ihr Werth 1 Thlr. 2 Gr. Conventionsgeld oder 1 Thlr. 4 Sgr. ½ Pf. preußiſch betragen. In hundert Theile getheilt dienen ſie zugleich als Probiergewicht[48]). In Parma, wo man auch halbe und Siebentelducatiſtücke hat, iſt der Werth eines ganzen Ducato gleich 21 parmeſaniſchen Liren oder 1 Thlr. 10 Sgr. 6¼ Pf. In Raguſa, wo der Ducato in 40 Groſſeti und 240 Soldi getheilt wird, machen 1½ Ducati einen Viſlino und ihr Werth iſt 19 Sgr. 3¼ Pf. In den toscaniſchen Städten hat der Ducato einen Werth von 1 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. preußiſch. Als eine Nebenart der Silberducati müſſen wir die Ducatons betrachten, welche in den ſpaniſchen Niederlanden an die Stelle der ſogenannten Philipps-, Dick- oder Dölpelthaler traten und zuerſt im J. 1599 geprägt wurden, als ſich der öſterreichiſche Erzherzog Albrecht mit der ſpaniſchen Infantin Clara Eugenia vermählte. Sie werden, wegen der Anfangs darauf befindlichen beiden Bruſtbilder, auch Bajoires genannt und kommen ſpäter unter dem Namen Prinzenthaler, dicke Tonne und holländiſch Dealder vor. Es gingen von ihnen 7¼ Stück auf die rauhe, 18¼ Stück auf die feine Mark und ihr Werth war und iſt 1 Thlr. 18 Gr. Conventionsgeld. Von Holland aus verbreiteten ſie ſich namentlich über deſſen oſtindiſche Beſitzungen und von dieſen nach andern oſtaſiatiſchen Reichen, wo ſie häufig umgeſchmolzen, umgemünzt oder ſonſt zu Silbergeſchirr verarbeitet wurden. In Java gelten ſie 3 Fl. 6 Stüber. In Italien, wo man einfache, halbe und doppelte Ducatons hat, gelten ſie in Mailand, wo ſie auch unter den Namen Filippi oder Ducati di Milano curſiren, 8 mailändiſche Liren und 12 Soldi oder 1 Thlr. 24 Sgr. 2¼ Pf. preußiſch, in Mantua (die alten) 8 Liren 9 Soldi oder 1 Thlr. 23 Sgr. Über den Ducaton in Venedig ſehe man den Art. Giustina[49]). — Lederdukaten ließ der venetianiſche Doge, Dominico Michieli, aus den Zäumen ſeiner Pferde prägen, als ihm während der Belagerung von Tyrus im J. 1124, das baare Geld ausgegangen war. Man nannte ſie nach ihm Michelettes[50]). Von ſolchen Ledermünzen finden ſich ſpäter noch mehre Beiſpiele in der teutſchen, franzöſiſchen und holländiſchen Geſchichte, ſodaß wir nicht nöthig haben, ſie von den Chineſen oder Mongolen herzuleiten.

Kommen wir jetzt zu den eingebildeten oder Rechnungsdukaten. Dieſe finden wir in Italien und Spanien. In Venedig hat man die Ducati von 24 Groſſi oder 288 Groſſeti. Von dieſen wird der Ducato di Banco zu 1 Thlr. 6 Sgr. 7¼ Pf., der Ducato di piccola corrente zu 26 Sgr. 3 Pf. preußiſch gerechnet. In dem zuletzt genannten Lande finden wir als Rechnungsmünzen (Ducat de compte) drei Arten, den Ducado de oro = 3 Thlr. 9 Sgr. 3¼ Pf., den Ducado de Plata und den Ducado de Vellon (Silber-

---

hörigen Bergwerken 67 Pud, 26 Pf. und 3993¼ Solotnik, und im J. 1833 80 Pud, 15 Pf. 91¼ Solotnik Platina gefunden.

48) Auf gleiche Weiſe werden in Öſterreich Dukatengrane als Goldgewicht gebrauche. Sie ſind $\frac{11}{12}$ holländiſche oder $\frac{2}{3}$ cölniſche Aß ſchwer und gleich 0,0587 Granen oder 16¼ preuß. oder 15¼ wiener Richtpfennigen. Ein ähnliches Gewicht iſt das ſogenannte Dukaten-Äßchen, mit welchem hier und da Gold- und Silbermünzen gewogen werden. Es gehen deren 15 auf einen Gran. 17 machen einen Pfennig cölniſch Gold- und Silbergewicht, 126 einen Louisd'or, 155 eine engliſche Mark.

49) Man vergl. über die hier erwähnten Goldſorten Benaven's Caissier Italien etc. 50) Vergl. Wagenfeil's adriatiſchen Löwen, S. 97. *Palatius* in fastis Ducal. p. 67, 71 et 77.

Digitized by Google

und Kupferdukaten). Zu der zweiten Art gehört: 1) der Ducado d'Alicante, im Königreiche Valencia, welcher einen Werth von 11 neuen Silberrealen oder 5632 caſtilianiſchen Dineros, d. i. 1 Thlr. 5 Sgr. 11¼ Pf. hat, 2) der Ducado de Cambio, welcher zu 375 Maravedi de plata antigua oder 7050 caſtilianiſche Dineros, d. i. zu 1½ Thlr. preußiſch, berechnet wird; 3) der Ducado de Navarra, welcher 6969 caſtilianiſche Dineros oder 1 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. gilt; 4) der Ducado de plata doble, in Malaga, welchem ein Werth von 11 Reales de plata antigua oder 7031½ caſtilianiſchen Dineros gleich 1 Thlr. 14 Sgr. 11¾ Pf. beigelegt wird, während dieſer bei dem Ducado de plata ſich um ¼ Pf. ſteigert; 5) der Ducado de plata nueva, den man zu 5610 caſtilianiſchen Dineros oder 1 Thlr. 5 Sgr. 6¾ Pf. berechnet; zu der dritten: 1) der Ducado de Vellon, dem ein Werth von 11 Kupferrealen oder 3740 caſtilianiſchen Dineros, d. i. von 23 Sgr. 10 Pf. beigelegt wird, und 2) der Ducado del Norte oder del Rey (letzterer in Malaga), beides eingebildete Kupferdukaten, deren erſterer zu 11, letzterer zu 11$\frac{1}{14}$ Kupferrealen berechnet wird, ſodaß jener einen Werth von 23 Sgr. 10 Pf., dieſer von 23 Sgr. 10½ Pf. preußiſch hat. Außerdem findet ſich noch ein ſogenannter Fracht-Ducado in Cadiz und Malaga, welcher einen Werth von 1 Thlr. 18 Sgr. 10 Pf. preußiſch hat und zur Berechnung der Fracht zwiſchen dieſen Städten und Hamburg dient. — Noch erwähnen wir die ſogenannte Dukatengeſellſchaft, welche ſich im J. 1746 zu Neuwied bildete und vermittels einer monatlichen Lotterie ein Waiſenhaus errichten wollte, allein bald durch die brandenburgiſchen und braunſchweigiſchen Fürſten aufgehoben wurde[51]). (*Fischer.*)

Dukatenäschen, Dukatengrane, Dukatenprobe, ſ. **Dukaten.**

DUKE OF CLARENCE-STRASSE, ein Kanal an der Oſtküſte von Nordamerika, im Oſten von den Duke of Yorks-Inſeln, einem Theile des feſten Landes und den Gravinainſeln begrenzt. Die Küſte im Weſten iſt ein ausgedehnter Landſtrich, der einen Archipelagus bildet, dem der Capitain Vancouver den Namen Prinz von Wales-Archipelagus gab. (*Eiselen.*)

DUKE OF GLOUCESTER-INSELN, zwei kleine Inſeln im ſüdlichen ſtillen Ocean, ungefähr fünf bis ſechs Seemeilen von einander entfernt und mit Bäumen beſetzt. Als Capitain Carteret ſie im J. 1767 beſuchte, ſchienen ſie unbewohnt zu ſein. Die ſüdlichſte hat die Geſtalt eines halben Mondes, iſt niedrig, eben und ſandig, und ſchiebt am ſüdlichen Ende ein Felſenriff, woran die Wellen ſich mit Gewalt brechen, tief in die See hinein. Ihr Anblick iſt angenehm, aber ſie bringt weder Vegetabilien hervor, noch hat ſie Waſſer. Inzwiſchen hat man Vögel darauf gefunden, die ſo zahm waren, daß ſie ſich mit der Hand fangen ließen. Die andere Inſel erſcheint im Allgemeinen von derſelben Beſchaffenheit. Carteret vermuthet, daß ſie ſchon der ſpaniſche Seefahrer Quiros im J. 1606 geſehen haben dürfte. Die eine liegt unter 146° weſtl. Länge von Greenwich und 20° 38′ ſüdl. Breite, die andere unter 146° 15′ weſtl. Länge und 20° 34′ ſüdl. Breite. (*Eiselen.*)

DUKE OF YORK-INSEL. Es gibt zwei Inſeln dieſes Namens, beide im ſüdlichen ſtillen Ocean gelegen, die eine unter 151° 20′ öſtl. Länge von Greenwich, und 4° 9′ ſüdl. Breite, die andere unter 187° 30′ öſtl. Länge und 7° 56′ ſüdl. Breite. Jene finden wir im St. Georgskanal, welcher Neuirland von Neubritannien trennt, und zwar zwiſchen den Vorgebirgen Palliſer und Stephens, wo die Straße eine Breite von 15 Seemeilen hat. Sie gewährt einen ſchönen Anblick, iſt eben, im Innern mit hohen Bäumen bedeckt und zeigt am Ufer die Wohnungen der Eingeborenen zwiſchen Gruppen von Kokosbäumen. Die Canots der Wilden fand man mit einer gewiſſen Zierlichkeit gebaut. Die andere Inſel, welche der Commodore Byron im J. 1765 entdeckte, hatte damals keine Bewohner. Sie iſt niedrig, mit Holz bedeckt und hat einen Umfang von ſechs Meilen. In der Mitte befindet ſich ein See. (*Eiselen.*)

DUKE OF YORK-INSELN, ein Haufe Inſeln zwiſchen 227° 15′ und 228° 15′ öſtl. Länge von Greenwich, und 55° 50′ und 56° 34′ nördl. Breite, an der Weſtküſte von Nordamerika, und zuerſt von Vancouver, dem ſie auch ihre gegenwärtige Benennung verdanken, umſegelt. In dee Länge nehmen ſie etwa zehn, in der Breite fünf Meilen ein. (*Eiselen.*)

DUKER, 1) Karl Andreas, wurde im J. 1670 zu Unna in Weſtfalen geboren. Nach gründlicher Vorbereitung auf der Stadtſchule zu Hamm bezog er die Univerſität Franecker, wo der berühmte Perizonius ſein Lehrer war. Schon hier zeichnete er ſich durch Fleiß und gediegene Kenntniſſe im Fache der Sprachenkunde und der ältern Geſchichte vor den meiſten ſeiner Mitſchüler aus. Kaum 30 Jahre alt ward er als Lehrer an das Gymnaſium nach Herborn berufen, welchen Wirkungskreis er jedoch ſchon im J. 1704 odee 1705 wieder verließ, um die Stelle eines zweiten Vorſtehers der gelehrten Schule im Haag anzunehmen. Durch das claſſiſche Holland, welches damals auf der höchſten Stufe ſeines Ruhmes ſtand, fühlte er ſich magnetiſch angezogen, als hätte er es geahnet, daß er durch ſeine Gelehrſamkeit dereinſt jenen Glanz noch vergrößern werde. Er zog zuerſt durch einen Brief über den Fluß Daxes, den Heſſelius in ſeiner Ausgabe des Vibius Sequester (Rot. 1711) abdrucken ließ, und J. J. Oberlin auch in die ſeinige (Straſsb. 1778) aufnahm, die Aufmerkſamkeit auf ſich. Im J. 1711 erſchienen kritiſche Abhandlungen unter dem Titel: **Opuscula va-**

51) Vergl. 1) Aufgehobene Nachrichten von der neuen Dukatengeſellſchaft im 56. Stück der leipziger Sammlungen vom J. 1748, S. 679 — 703. 2) Königl. preuß. Avertiſſement gegen die Dukatenſocietät d. d. 1. Dec. 1747 in der Sammlung ſchleſiſcher Ordren ad h. a. 3) Publication der unter dem 1. Dec. 1747 ergangenen Ordre, daß Niemand bei der ſogenannten Dukatenſocietät ſich einlaſſen ſoll, d. d. Berlin den 8. Dec. 1747 in Corp. Const. March. Cont. III. Col. 297.

Digitized by Google

ria de latinitate Jurisconsultorum veterum (Lugd. Bat.), welche 1761 in einer verbeſſerten Ausgabe wieder aufgelegt wurden. Man findet dorin die ſich widerſprechenden Anſichten des Laurentius Vallo, Floridus, Alciatus, und Jakob Cappel's über die Latinität der alten Rechtsgelehrten geiſtreich beurtheilt und mit gelehrten Anmerkungen verſehen. Perizonius, der ſeinem Schüler, welcher jetzt unter den Philologen Aufſehen zu erregen anfing, auch in der Entfernung zugethan war, ließ ihm bei ſeinem Tode ein bereits begonnenes Manuſcript über Pomponius Mela mit dem Wunſche zurück, daß er es vollenden und dem Drucke übergeben möchte. Verſchiedene Hinderniſſe beraubten D. des Vergnügens, den letzten Willen ſeines Lehrers ganz zu erfüllen. Er beendigte den Commentar nicht, ſondern theilte ihn in ſeiner fragmentariſchen Geſtalt in dem 7. und 8. Bde. der Miscellaneae observationes der gelehrten Welt mit. Der Tod des Perizonius erledigte einen Lehrſtuhl auf der Hochſchule zu Leyden. Man bot ihn dem berühmten P. Burmann an, der ſich damals zu Utrecht befond; und der ſeinige wurde nun zwiſchen D. und Drakenborch getheilt. Erſterer eröffnete ſeine Vorleſungen am 28. Mai 1716 durch eine glänzende lateiniſche Rede, welche die Schwierigkeiten der grammatikaliſchen Auslegung der griechiſchen und römiſchen Autoren zum Gegenſtande hatte. Kapp hat dieſelbe in ſeinen Collect. orat. select. (1734) herausgegeben. Nach 18jähriger Amtsführung bat D., deſſen Geſundheit durch die angeſtrengteſte Arbeit ſehr geſchwächt war, um ſeinen Abſchied, und zog ſich alsdann in eine kleine Stadt zurück, um fern von dem Geräuſche der Welt nur den Seinigen und philoſophiſchen Betrachtungen zu leben. Seine frühere Stelle hatte bei viel Ehrenvollem manch Unangenehmes, darunter ein nicht abzuwendender Verkehr mit durchreiſenden Fremden, deren oft nur ceremonieller Beſuch einem fleißigen, der Geſelligkeit entwöhnten Gelehrten nicht anders als läſtig ſein konnte. Im J. 1722 iſt ſein Florus erſchienen: *Florus* cum notis integris *Salmasii*, *Freinshemii* etc. (Lugd. Bat.). „Der ſelige D.," ſagt Fiſcher in der Vorrede ſeiner Ausgabe, „iſt der einzige Literator in unſerm Jahrhunderte, der ſich um Florus Verdienſte erworben. Ihm ſtanden mehr Codices zu Gebote, ols irgend einem ſeiner Vorgänger, aber er hot ſie auch mit kritiſchem Kennerblicke zu benutzen gewußt." Eine zweite Ausgabe deſſelben Werkes, vielfach bereichert, iſt 1744 herausgekommen. Mit großer Uneigennützigkeit hat D. Anmerkungen zum Livius des Drakenborch, zum Suetonius des Oudendorp, zum Seevius des Burmann, zu den Origines Babylon. des Perizonius (Utrecht 1736), zu dem Aristophanes Burmann's II., und zu andern Ausgaben von Claſſikern geliefert, oft ohne ſeinen Namen zu nennen, oder auch nur von den Herausgebern in der Vor- oder Nachrede erwähnt zu werden. Überdies hat mon von ihm gelehrte Anmerkungen zu den attiſchen Geſetzen des Samuel Petit, welche zuerſt in den Miscellaneae observationes, Vol. III, IV, V herauskamen und ſpäter auch von Weſſeling in ſeiner Ausgabe der Leg. attic. aufgenommen worden ſind. Von D. rühren ebenfalls die griechiſchen Inſchriften her, welche Heſſelius in der nicht in allen Punkten kritiſchen Vorrede zur Gudius'ſchen Sammlung angeführt hat. Selbſt die mit Abſicht oder aus Unwiſſenheit Schulting zugeſchriebenen Noten zur lotein. Ausgabe des Theophilus (Leyden 1733) rühren von ihm her. Was ihm aber den Platz neben den größten Philologen ſeiner Zeit anwies, iſt die Ausgabe des Thukydides. *Thucyd.* de bello Peloponnesiaco, libri VIII. c. n. *H. Stephani*, *Jo. Hudsoni* et *Jac. Wasse* (Amst. 1744). S. darüber Baumg. merkw. Bücher. 4. Bd. S. 276. Die faſt ängſtliche Treue, womit er alle Varianten anführte, hat zu vielfachen gelehrten Beluſtigungen Anlaß gegeben. Schröder nennt ihn deshalb in der Vorrede zu ſeiner wol kaum mittelmäßigen Ausgabe des Tragikers Seneca Varielectionarius Thucydideus. Die zweibrücker Ausgabe hat D.'s Noten und Lesarten faſt gänzlich beibehalten. Der fleißige Mann mußte nebſt vielen andern trüben Erfahrungen auch noch dieſe machen, daß er in ſeiner Abgeſchiedenheit ſich ſelbſt noch von ſeinen Büchern zu trennen genöthigt war. Die ununterbrochenen Studien hatten ſeine Augen ſo ſehr ongegriffen, daß er — wenn noch nicht ganz blind — doch ein baldiges Erlöſchen ſeines Augenlichtes brfürchten mußte. Er verkaufte daher ſeine Bücherſammlung. So wurden die beſten Ausgaben der Claſſiker, meiſt alle mit Randnoten verſehen, zerſtreut, unter dieſen: Catull, Ariſthenet, Pomponius Mela, Virgil, Älian, Viger's Idiotismen u. v. A. D. ſtarb in ſeinem 82. Jahre am 5. Nov. 1752 zu Meyderich im Hauſe ſeiner Nichte, bei der er zwei Monate zuvor Koſt und Wohnung genommen hatte. Er hat in ſeinem letzten Willen verordnet — ſei es aus Beſcheidenheit oder aus Hang zum Sonderbaren — daß die Univerſität Utrecht von dem herkömmlichen Gebrauche abgehen, und ihm keine Lobrede halten ſollte. Es geſchah nach deſſen Wunſche; allein Saxius, der im J. 1778 Rector war, glaubte das Verdienſt eines ſolchen Mannes nicht mit Stillſchweigen übergehen zu können. Er hielt eine Rede zu D.'s Ehren und machte ſie im 6. Bde. ſeines Onomasticon der gelehrten Welt bekannt.

2) **Alexander D.**, Bruder des Vorhergehenden, der aber wenig mehr, als den Namen mit ihm gemein hat, wurde ebenfalls zu Unna geboren, und vollendete, aus Mangel an Anlagen, nicht ohne Schwierigkeit, ſeine Univerſitätsſtudien; doch verſuchte er ſich auch als Schriftſteller. Eine lateiniſche Überſetzung von Bellori's vite de' pittori etc. hat Gronov in dem 12. Bde. der Antiq. graec. aufgenommen. Durch dieſen Empfehlungsbrief wurde ihr auch (Rom 1728) eine beſondere Herausgabe zu Theil. Auch Rubei's Monumenti de Brescia ſind durch deſſen Feder ins Lateiniſche übergetragen. (Cf. Thes. Ital. T. IV. *Pellegrini* Diss. sulla Campania. T. IX.) Die Geſchichte der Stadt Como (im 3. Bde. jener Sammlung) verehrt in ihm einen beliebten Geſchichtſchreiber.

3) **Karl Gustav, Graf von D.**, ſchwediſcher General, hat ſich in den Kriegen Karl's XII. mit Peter dem Großen, zu Anfange des 18. Jahrh., durch unerſchütterlichen

Digitized by Google

Muth und jene Kraft und Ausdauer im Glück wie im Unglück, gleich ſeinem königlichen Gebieter, einen berühmten Namen erworben. Nach der Schlacht bei Frauenſtadt im J. 1706 begleitele er den Letztern an der Spitze eines Dragonerregiments, deſſen Oberſter er war, nach Sachſen; führte darauf dem Grafen v. Löwenhaupt Hilfstruppen nach Livland zu, und wohnte den Schlachten von Lezno und Pultawa bei. Nach dem unglücklichen Ausgange des letztern blutigen Treffens (1709), in welchem Karl's XII. Glücksſtern unterging, war er es hauptſächlich, der viel zu der Capitulation beitrug, laut welcher die zurinkgebliebenen Schweden ſich als Kriegsgefangene ergaben. Als er jedoch bald darauf durch Menzikoff ſeine Freiheit wieder erhalten hatte, half er im J. 1710 mit Stenbock die Dänen aus Skandinavien vertreiben. Zwei Jahre darauf befchligte er, zum Geneeallieutenant befördert, einen Heerhaufen von 8000 Mann auf der Inſel Rügen, und wurde in dem Treffen bei Gadebuſch verwundet. Nachdem er von ſeinen Wunden ſo weit wieder geneſen war, daß er eine Reiſe unternehmen konnte, erhielt er das Commando über die Stadt Stralſund. Noch mußte er das Bette hüten, als Karl daſelbſt ankam. Das Wiederſehen des von dem Schickſale verfolgten, aber nicht gebeugten Fürſten mit ſeinem alten Feldherrn war rührend. Ihre gegenſeitige Freude war groß; ein neues Band ſchien ſich um Beide zu ſchlingen, allein der Momente ungetrübter Freundſchaft gab es nur wenige. Der ehrliche Duker theilte ſeinem Monarchen, der ſich ihm ſo freundlich näherte, bei jeder Gelegenheit das, was er einmal für Recht und Wahrheit erkannt hatte, ohne Rückhalt mit, und der thatkräftige König nahm die ſchwediſche Biederkeit, ſelbſt wenn ſie gegen ſeinen Starrſinn ankämpfte, mit liebevoller Nachſicht auf. Nur als der General, die Gefahr des Vaterlandes erkennend, zum Frieden rieth und auf dieſem Antrage beharrte, ließ der ſonſt ſo gerechte Karl XII. mit aller Heftigkeit ſeines Charakters dem treuen Diener ſeine Ungnade fühlen. Nichtsdeſtoweniger vertheidigte D. Stralſund mit faſt unerhörtem Muthe, feſt entſchloſſen, ſich eher unter den Ruinen zu begraben, als ſich ohne Erlaubniß ſeines Königs zu ergeben. Als Letzterer das Feſtland verlaſſen hatte (16. Dec. 1715), um nach Schweden zurückzukehren, ließ er ihm ſchriftlich die Vollmacht zurück, eine Capitulation nach ſeinem Gutbefinden abzuſchließen. D. vollzog ohne Zögern das Geſchäft, und zog laut Übereinkunft am 18. (29.) deſſelben Monats mit ſeinen Truppen ab. Zur Belohnung für ſeine dem Vaterlande geleiſteten Dienſte ward er zum General-Feldmarſchall befördert, nach dem Tode des Königs ſogar in den Reichsrath erhoben und mit dem Grafentitel für ſich und ſeine Nachkommen geehrt. Durch ſeine Vermittelung wurde der Friede mit Preußen zu Stockholm am 21. Jan. 1720 abgeſchloſſen. Er ſtarb am 14. Jul. 1732 in vorgerücktem Alter, ohne Erben hinterlaſſen zu haben.

(*Karl Falkenstein.*)

DUKING der Kimm. Der Winkel, den die Geſichtslinie des über der Oberfläche der See erhabenen Beobachters mit der Fläche des Horizonts macht.

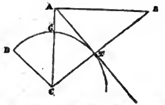

Es ſei in vorſtehender Figur DGT ein Bogen eines großen Kreiſes der Erde in der Verticalfläche AGC, und der Erde Mittelpunkt ſei in C. Wenn nun das Auge eines Beobachters in C wäre, ſo wäre die Linie, welche den Umfang in G berührt, die Geſichtslinie und fiele mit der Horizontallinie zuſammen, ſodaß zwiſchen beiden kein Unterſchied wäre. Wenn aber das Auge in A über der Erdfläche erhaben iſt, ſo iſt AB, welche der Tangente in G parallel iſt, die Horizontallinie, und AT, welche die Erdkugel in T berührt, die Geſichtslinie, und die Abweichung der letztern von der erſtern, oder der $\angle TAB$ iſt der Winkel, den man ſucht. Nun iſt aber $\angle ACT = \angle TAB$; denn da

$$\angle CAT + \angle TAB = 90$$
und $$\angle CAT + \angle ACT = 90,$$
ſo iſt $$\angle CAT + \angle TAB = \angle CAT + \angle ACT$$
ſubtr. $$\angle CAT = \angle CAT$$
alſo $$\angle TAB = \angle ACT.$$

Nun hat man in dem bei T rechtwinkeligen $\triangle ACT$ die beiden Seiten $CT =$ dem Erdhalbmeſſer und $AC = GC + AG =$ dem Erdhalbmeſſer $+$ der Höhe des Auges über der Waſſerfläche gegeben, und man hat, um dieſen Winkel zu finden, das Verhältniß:

$$CT : AC = 1 : \text{Secante } \angle ACT.$$

Berechnet man nach dieſem Verhältniſſe den Neigungswinkel $ACT = \angle TAB$ für jede Höhe des Auges über der Meeresfläche, ſo wird man bald finden, daß dieſe Neigungswinkel, in Minuten ausgedrückt, ſich beinahe wie die Quadratwurzeln der Höhe des Auges über der Waſſerfläche verhalten. So iſt z. B. die Senkung des Horizonts für 9 Fuß Höhe über der Waſſerfläche $= \sqrt{9} = 3$, die genaue Berechnung gibt 3′ 1″, für 15 Fuß über der Waſſerfläche $\sqrt{15} = 3{,}9$ Minute $=$ 3′ 54″, welches mit der genauen Berechnung ganz übereinſtimmt. Dieſe ſogenannte Duking, oder Senkung, wird nun von der gemeſſenen Höhe des Geſtirns abgezogen, wenn man dieſelbe von Vorn gemeſſen hat. Geſetzt, man habe die Höhe eines Geſtirns 30° 20′ gemeſſen, indem die Höhe des Auges über der Waſſerfläche 15 Fuß geweſen.

Gemeſſene Höhe	30° 20′
Senkung für 15 Fuß	= 3′ 54″
alſo wahre Höhe	30° 16′ 6″.

Will man mehr Genauigkeit haben, ſo bedient man ſich der Tabellen, welche in jeder Anleitung zur Steuermannskunſt befindlich ſind.

Will man die Entfernung wiſſen, die man auf der

See von einer gewiſſen Höhe herab überſehen kann, ſo kann man nur, wenn die Höhe des Auges GA iſt, im $\triangle ACT$ die Seite AT ſuchen. Bezeichnet man zu dieſem Endzwecke den Erdhalbmeſſer GC mit r, und die Höhe AG mit h, ſo hat man nach dem bekannten Pythagoriſchen Lehrſatze $AT^2 = AC^2 - CT^2$, oder $(r + h)^2 - r^2 = AT^2$, oder $(r + h + r) \times (r + h - r) = AT^2$, oder auch $\sqrt{[(2r + h].h)} = AT$, eine Formel, die ſich bequem durch Logarithmen auflöſen läßt. Wir wollen dieſelbe, ihrer Nützlichkeit wegen für den Seefahrer, durch ein Beiſpiel erläutern.

Geſetzt, ein Seefahrer ſieht das Feuer von der Inſel Bornholm vom Verdecke ſeines Schiffes eben im Horizont. Man fragt, wie weit ſein Schiff von dieſer Inſel entfernt iſt, indem er weiß, daß die Höhe des Leuchtthurms 1413 Fuß engl. über der Waſſerfläche erhaben iſt.

Auflöſung:

41804400 Erddiameter = 2r
1413 Höhe des Thurms = h
Summe 41805813 log 7.62126
1413 log 3.15014
div. 2) 10.77140
5.38570
— log 4.39375 von 24760 = 1 Meile
alſo 0.99195 log von 9,817 Meilen.

Man ſieht alſo dies Feuer in einer Entfernung von $9\frac{4}{5}$ teutſchen Meilen. *(Braubach.)*

DUKKEY, nennt Light den Ort Dakke (ſ. d. Art.) in Nubien. *(L. F. Kämtz.)*

DUKLA, Städtchen in dem Abhange der Karpathen, an dem Cergowafluſſe, und an der von Bartfeld nach Lemberg führenden Poſtſtraße gelegen, war in den frühern Jahren der Sitz des Kreisamtes, gehört aber gegenwärtig in den jasloer Kreis von Galizien. Es hat ſich ſeit der öſterreichiſchen Periode ſehr gehoben, treibt insbeſondere ſtarken Tranſitohandel von und nach Ungern, unterhält große Niederlagen für ungriſche Weine, ſowie auch eine Poſtſtation. Die Herrſchaft Dukla iſt ein ausgedehntes, reiches und liebliches Beſitzthum, und war das Stammhaus eines adeligen Geſchlechts, aus welchem einer der ausgezeichneten Heiligen des Franziskanerordens entſproſſen. Johann von Dukla widmete ſich von ſeiner Jugend an dem Dienſte Gottes unter den Söhnen des heil. Franciscus, die ſich durch den Beinamen der Conventualen oder Minoriten unterſcheiden. Auf den Rath des heil. Johannes von Capiſtran, der damals in Polen predigte, entſagte er aber der ermäßigten Regel der Minoriten, um unter den Brüdern von der Obſervanz, den Franziskaner-Recollecten, Beiſpiele der größten Strenge zu geben und zu ſuchen. Man bemerkte an ihm beſonders eine ſeltene Anhänglichkeit und Liebe für ſeine Regel, eine große Sorgfalt, den Frieden, die Reinheit und den Gehorſam in ihrer Vollkommenheit zu erhalten. Ein feuriger Verehrer der allerſeligſten Jungfrau, hatte er dieſelbe ſich zum Vorbilde gewählt, und er war ſein ganzes Leben durch bemüht, ihr nachzuahmen. Seine Predigten bewirkten mehre ausgezeichnete Bekehrungen. Er erblindete einige Zeit vor ſeinem Tode, hörte aber darum nicht auf, ſeinen heiligen Beruf auszuüben. Er ſtarb zu Lemberg, den 29. Sept. 1484. Papſt Clemens XII. genehmigte ſeine Verehrung, und er wurde ſeitdem von Polen und Lithauern als einer der Reichspatrone angerufen. Sein Feſt wird am 19. Jul. begangen. Das zum Andenken des heil. Johannes in Dukla ſelbſt erbaute Franziskaner-Recollectenkloſter iſt glücklich den Joſephiniſchen Reformen entgangen, wird aber, nach polniſchem Sprachgebrauche, gewöhnlich als ein Bernhardinerkloſter aufgeführt. Wir müſſen dieſen Gebrauch misbilligen, da er häufig zu Irrthümern Veranlaſſung geworden. *(v. Stramberg.)*

DULACIA nannte Necker (Elem. n. 1236) wahrſcheinlich zu Ehren Dulac's, des Verfaſſers einer franzöſiſchen Localflora in Buc'hoz' Dict. rais. univ. des pl. de la France (IV. p. 233), eine Pflanzengattung, welche ſchon früher unter Aubiet's Namen Acioa (ſ. d. Art. Acia *Schreb.*) bekannt war. *(A. Sprengel.)*

DULAURENS, 1) **Henri Joseph**, geb. zu Donai den 27. März 1719, zeichnete ſich ſchon ſehr früh durch ungemeine Fähigkeiten und Lebhaftigkeit des Geiſtes aus; ein Unglück für ihn aber war es, daß ſeine fromme Mutter ihn für den geiſtlichen Stand beſtimmt hatte. Kaum 19 Jahre alt that er Profeß bei den regulirten Chorherren de la Trinité. Der Trieb nach Auszeichnung ſpornte ihn zum eifrigſten Studium der Theologie und ſchönen Literatur an, und er erwarb ſich bedeutende Kenntniſſe, durch die er ſich aber den Haß ſeiner Mitbrüder und der Jeſuiten zuzog, weil die Lebhaftigkeit ſeines Geiſtes ihn hinriß, jene durch ſeine Kenntniſſe zu demüthigen, und es ihm Vergnügen machte, bei öffentlichen Disputationen dieſe zu verwirren. Da die unangenehmen Folgen hiervon für ihn nicht ausblieben, ſo trug er auf eine Verſetzung in den Orden von Cluny an, der ihm aber die Aufnahme verweigerte. Um ſeine Anſprüche durchzuſetzen, begab er ſich nach Paris, wahrſcheinlich nicht ohne die Hoffnung, hier durch literariſche Beſchäftigung Glück und Ruhm zu finden, die er aber während ſeines ganzen Lebens nicht fand. Als im Auguſt 1761 das von allen Kammern des pariſer Parlaments beſchloſſene Arrêt gegen die Jeſuiten erſchienen war, gab er ein Pamphlet gegen dieſelben unter dem Titel Jesuitiques heraus (1762 neue vermehrte Ausgabe), entfernte ſich aber von Paris, weil er ſich doch nicht für ſicher hielt, und lebte ſeitdem erſt in Amſterdam, dann in Lüttich und in Frankfurt, von dem Ertrage ſeiner literariſchen Arbeiten. In Mainz wurde er dem geiſtlichen Gericht als Verfaſſer von Schriften gegen die Religion angezeigt, und in Folge davon am 30. Auguſt 1767 zu lebenslänglicher Haft verurtheilt. Man brachte ihn in ein Kloſter bei Mainz, wo er im J. 1797 ſtarb. Sein ganzes Leben war unruhig wie ſein Geiſt, deſſen Unruhe auch in ſeinen Schriften eine Ungleichheit brachte, daß ihnen, bei allen ſonſtigen Vorzügen, doch Vollendung abgeht. Welche Vorzüge ſie aber haben mußten, kann man ſchon daraus ſchließen, daß ſein Evangile de la raison im J. 1764 mit den Schriften Vol-

taire's erſchien und ſein Roman Le Compère Matthieu (der Gevatter Matthies, oder die Ausſchweifungen des menſchlichen Geiſtes, 3 Thle. [Leipz. 1790]) bei ſeinem erſten Erſcheinen Voltaire'n zugeſchrieben wurde. In ſeinem mehrmals aufgelegten Aretin moderne (1776) findet man Nachrichten aus ſeinem Leben. Er hat außerdem viel in Proſa und Verſen geſchrieben; man findet überall Geiſt und Witz, neue und kühne Gedanken, aber auch viel Cynismus.

2) André (Laurentius), geb. zu Arles gegen die Mitte des 16. Jahrh., geſt. zu Paris den 16. Aug. 1609, erſter Leibarzt bei der Königin Maria von Medicis und dann auch bei Heinrich IV., Kanzler der Univerſität zu Montpellier, zeichnete ſich zu ſeiner Zeit auch als mediciniſcher Schriftſteller aus. Seine Opera omnia anatomica et medica erſchienen zu Frankfurt 1627. Fol., zu Paris 1628. 2 Bde. 4., franzöſiſch von Theoph. Gelée, Paris 1628. 2 Bde. Fol., zu Rouen 1660. Fol. Die vorzüglichſte Schrift iſt die De crisibus libri tres (zuerſt Frankf. 1596. Lyon 1615). Er leitet die Kriſen allein von der Wirkſamkeit der Natur ab, und widerlegt die abergläubiſche Meinung, nach welcher die kritiſchen Tage von der Macht der Zahlen oder dem Einfluſſe der Geſtirne abhängig ſein ſollen. Seine Historia anatomica corporis humani (zuerſt Frankf. 1595. Paris 1600. Fol. mit Kpf., franz. von Gelée, Paris 1639. Fol. und dann öfter) iſt ſein ausführlichſtes Werk, aber nach Renauldin's Urtheil bemerkenswerther durch Gelehrſamkeit und eleganten Styl, als durch Genauigkeit der anatomiſchen Beſchreibungen. Indeſſen war es zur Zeit ſeiner Erſcheinung das vollſtändigſte in ſeiner Art. Als Curioſum mag noch ſeine Schrift über die Wundergabe der franzöſiſchen Könige, Kröpfe durch Berührung zu heilen, angeführt werden. *(H.)*

Dulcamara, ſ. Solanum Dulcamara.

DULCICHINIUM iſt in Dodoens' Kräuterbuche, bei K. Gesner und in K. Bauhin's Pinax ein Synonym von Cyperus esculentus. *(A. Sprengel.)*

DULCIGNO, ein Städtchen in der türkiſchen Provinz Albanien in der Nähe von Antiwári, einſt zu Dalmatien gehörig, und der Sitz eines Bisthums, von welchem bis jetzt noch dem katholiſchen Klerus in Ungern der Titel ertheilt wird (Episcopus Dulcinensis). *(Gamauf.)*

Dulcinisten, Anhänger des Dolcino (Dulcinus), ſ. Apostelorden.

DULCISIDA iſt nach Gaza's Überſetzung des Theophraſt (*γλυκυσίδη* hist. pl. 9, 8, 6) ein Beiname der Paeonia officinalis. *(A. Sprengel.)*

DULCIS RADIX heißt bei Camerarius (Epit. 423) das Süßholz (Glycyrrhiza echinata). *(A. Sprengel.)*

DULD bedeutet im Südteutſchen Meſſe, und wird gewöhnlich von Indultum abgeleitet, namentlich ſoll die Jacobiduld in München durch das Gnadenjahr 1392 entſtanden ſein, weil das von dem Papſte bewilligte Indultum ein Zuſammenſtrömen des Volkes veranlaßte, und dieſes ſoll Verkäufer in dem Maße herbeigezogen haben, daß die Duld oder Meſſe ihren Urſprung genommen. Doch hatte dieſe wahrſcheinlich bei dieſer Gelegenheit nicht erſt ſtatt, und König Ludwig IV., welcher ſein München ganz nach dem Muſter der Reichsſtädte ausſtattete, ließ es ſchwerlich ohne Duld oder Meſſe. Überdies fängt ſie erſt um Jakobi an, wo das Indultum zum Gnadenjahre ſchon endigte[a]). Auch iſt überhaupt die Ableitung Duld von Indultum ſchwerlich begründet, ſondern Duld vielmehr ein echt teutſches Wort; denn wir finden im Gothiſchen Dulths, ohne Zeichen des Nominativs Dulth, weiblichen Geſchlechts und Feſt bedeutend, z. B. Joh. 6, 5 war aber nahe Paſcha, das Feſt der Juden (so dulths judaie), Matth. 15 and dulth, zum Feſte[b]), ſo auch hat das Althochteutſche *Tult*, Kero 13; *tult*, solennitas, 58; *tuldim*, festivitatibus, alte Gloſſen solemnitas *tuld*, kimali, Gloss. Mons. p. 390 *tuldi*, natalitia, Notker Pſ. 78, 8. 84, 4. *Tulitago*, dies solennitatis, Gloss. Mons. p. 410; Tulditago, Neomeniarum, Kero 58; *tultlihchin*, solenniter, Notker Pſ. 117, 27. *dulten*, celebrare, Kero 44; ist *duruhtuldit*, percelebratur, *si kituldit*, celebretur Gloss. Mons. p. 361, 363; *tuldun* egerunt, p. 358; *tuldet*, agite p. 362; agatis p. 363; *tuldin*, agerent, p. 364; *gituldit werden*, agi p. 361; *gutuldit uurdi*, agatur. Duld ſtellt ſich alſo als ein uraltes vielfach gebrauchtes Wort her, das wir weder von Indultum ableiten können, noch mit Junius mit dem Griechiſchen *θαλιάζειν*, convivia florida agere, zuſammenzuſtellen[c]) brauchen. Die Meſſen verdanken meiſtens Feſten ihre Entſtehung, und ſo iſt leicht erklärlich, wie Duld ſich im Südteutſchen in der beſondern Bedeutung von Meſſe erhalten konnte. Ähnlich iſt ein Überbleibſel des upſaler Disablót, die berühmte Meſſe, welche Disting heißt[d]). *(Ferdinand Wachter.)*

DULDUNG. Wenn uns etwas unangenehm iſt, was wir aber gleichwol zulaſſen, obwol wir nicht allein die Macht, ſondern auch das Recht haben, uns ſeiner zu entledigen, ſo dulden oder toleriren wir es[1]). Hieraus ergibt ſich von ſelbſt, was inſonderheit unter religiöſer Duldung oder Toleranz, auf welche dieſer Artikel lediglich beſchränkt bleibt, im Allgemeinen zu verſtehen ſei; der juriſtiſche Begriff wird beſſer erſt weiter unten ſeine Stelle finden. — Denkt man ſich verſchiedene Religionsparteien als ſolche, und ohne alle Beziehung auf die der einen oder andern in einem beſtimmten Staate eingeräumten Rechte neben einander, ſo kann von einer bloßen Duldung keine Rede ſein[2]). Bei Annahme des Gegentheils würde man vorausſetzen, daß die eine Partei ſchon von Vorn herein nicht verpflichtet wäre, die andern zuzulaſſen; was aber, bei der zwiſchen ihnen ſtattfindenden Reciprocität des Rechtes, einen Selbſtwi-

---

a) Mannert, Die Geſchichte Baierns. 1. Thl. S. 390—398. b) S. auch Joh. 7, 2. Luc. 2, 41. Matth. 27, 15. c) *Junius*, Gothicum Glossarium, p. 148. d) S. den Art. Opferfeste. Vgl. F. Wachter, Snorri Sturleſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 87.

1) Schlözer, Staatsanzeigen, Heft 64. S. 406 fg. 2) Weiß, über die rechtliche Gleichſtellung der chriſtlichen Confeſſion in den teutſchen Bundesſtaaten; in dem von ihm herausgegebenen Archiv für Kirchenrechtswiſſenſchaft. 1. Thl. S. 32—56.

derſpruch in ſich enthalten, mithin widerſinnig ſein würde. Denn wie jeder Einzelne das unveräußerliche Recht der Gottesverehrung nach der ſeiner innern Überzeugung entſprechenden Religion oder praktiſchen Erkenntniß Gottes hat, ſo ſteht dieſes Recht auch den von Gleichgeſinnten zu gemeinſchaftlichen, auf Erbauung des gläubigen Gemüths abzweckenden Religionsübungen gebildeten Religionsgeſellſchaften oder Kirchen zu; und ſtehen daher mehre ſolche Religionsgeſellſchaften neben einander, ſo haben ſie an und für ſich gleiche Rechte. Keine iſt die bevorzugte, oder gar die herrſchende, eben deshalb aber auch keine die geduldete. Von einer geduldeten kann nur da die Rede ſein, wo die urſprüngliche, gegenſeitig anzuerkennende Rechtsgleichheit in einem Staate entweder niemals vorhanden geweſen, oder zum Vortheile der einen und zum Nachtheile der andern Confeſſion in einem beſtimmten Umfange wieder aufgehoben iſt.

Daß die oberſte Staatsgewalt zu einer ſolchen Aufhebung jener Rechtsgleichheit berechtigt ſei, leidet keinen Zweifel, da ſie das Reformationsrecht (Jus reformandi) hat, d. h. das Recht, feſtzuſetzen, ob und inwieweit eine Religion im Lande äußerlich geübt werden ſoll oder nicht [3]). Doch iſt dieſes Recht, in Betreff der im Staate bereits beſtehenden Confeſſionen, in ſehr enge (hier nicht näher anzugebende) Grenzen eingeſchloſſen, während es gegen ſolche Religionsbekenntniſſe, deren Zulaſſung erſt noch in Frage ſteht, unbeſchränkt iſt. Von der Erklärung der Staatsgewalt hängt es zunächſt ab, ob eine Religion reprobirt oder recipirt ſein ſoll; die eine wie die andere ſetzt eine beſtimmte und ausdrückliche Erklärung der höchſten Gewalt voraus, und hierdurch unterſcheiden ſich beide von der geduldeten oder tolerirten Religion, welche weder, wie bei der recipirten, ausdrücklich gebilligt, noch, wie bei der reprobirten, ausdrücklich gemißbilligt iſt, ſondern deren Ausübung die Staatsgewolt nur ſtillſchweigend geſchehen läßt, ohne zu ihrem Nachtheile zu handeln. — Hierdurch beſtimmt ſich nun der juriſtiſche Begriff von Duldung oder Toleranz. Es iſt darunter zu verſtehen die ſtillſchweigende Geſtattung der Übung einer beſtimmten Religion durch Unterlaſſung verbietender Anordnungen [4]).

Wie weit dieſe Geſtattung reiche, hängt von dem Umfange ab, welchen die Übung der Religion, ohne Widerſpruch der höchſten Staatsgewalt, thatſächlich erlangt hat. Dieſe Übung kann die Bedeutung einer Religionsübung im engern Sinne haben, d. h. einer Religionsübung mit kirchlichem Charokter. Dann hat ſie den weiteſten Umfang, und in einer ſolchen Lage befindet ſich z. B. das Judenthum in Teutſchland. Doch bleibt eine auf ſolche Weiſe geduldete Religionsgeſellſchaft ſtets auf die Rechte jeder andern Privatgeſellſchaft beſchränkt; wohre Corporationsrechte gehen ihr ab, und ihre Vorſteher gelten daher auch nicht ols öffentliche Perſonen. Corporationsrechte ſtehen nur denjenigen Confeſſionen zu, welche das Recht eines öffentlichen Religionsexercitiums haben; eine ſolche Religionsübung ſetzt aber ihrer Natur nach eine förmlich recipirte Religion voraus. — Allein die Duldung kann auch einen beſchränktern Umfang haben, wenn nämlich die Religionsübung der tolerirten Glaubensgenoſſen den kirchlichen Charakter entbehrt. Von Geſellſchaftsrechten iſt dann keine Rede. Alles bleibt ouf die Hausandacht oder Devotio domestica beſchränkt, welche in dem Rechte eines Individuums beſteht, nebſt Familie und Dienerſchaft den ſeinem Glaubensbekenntniſſe entſprechenden Gottesdienſt intra privatos parietes zu üben; allenfalls mit Hinzuziehung eines Geiſtlichen, wo dann die Hausandacht eine qualificirte iſt, im Gegenſatze der einfachen Devotio domestica. Wer das Recht der Hausandacht hat, der kann auch verlangen, daß ſein Glaube in ollen bürgerlichen Verhältniſſen reſpectirt werde, bei welchen die Religion den Geſetzen und dem Rechte nach zu beachten iſt; ein Recht, welches den Bekennern eines mit kirchlichem Charokter geduldeten Glaubens notürlich ebenfalls zuſteht.

Hat die Staotsgewolt die Übung einer Religion einmal geduldet, ſo iſt ſie, da ſie dos Gloubensbekenntniß, wenn ſchon nicht gebilligt, doch aber auch nicht gemißbilligt hat, zugleich verbunden, die demſelben anhängenden Unterthanen bei ihren daraus erwachſenden Rechten zu ſchützen; weshalb ſie um ſo weniger berechtigt ſein kann, dergleichen Bürger in ihren Religionsübungen (ſobald deren äußere Grenzen nicht überſchritten werden) zu ſtören, ſie zum Übertritte zu einem andern Glaubensbekenntniſſe zu nöthigen, oder zum Abzuge zu zwingen. Hierzu iſt ſie ſogar in Anſehung derjenigen Unterthanen nicht berechtigt, welche zu einer reprobirten Religion übergetreten ſind, ſobold nur dieſelben nicht ſtoatsgefährlich werden. Allerdings kann ſie ihnen die Verbreitung einer ſolchen Religion, ſelbſt bei Strafe unterſagen (wozu ſie auch in Betreff der tolerirten Confeſſion berechtigt iſt); ſie kann das Glaubensbekenntniß derſelben in den Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens völlig ignoriren, und fodern, daß es ſich nirgends äußerlich kund thue. Weiter darf und kann ſie aber, ohne Ausübung eines Glaubens- und Gewiſſenszwanges, nicht gehen. „Ein ſeltſamer Humaniſt," erzählt Schmalz [5]), „war einſt zu Leyden von den Alten ſo bezaubert, daß er nicht wie andere Leute in Holland, ſondern in einer Toga einherging, an Triclinien aß, welche er nach dem Apicius bereiten ließ, auch endlich, doß er im völligſten Ernſte an Jupiter und alle Götter des Olymps und Pantheons glaubte und ſie verehrte. So lange er in ſeinen Zimmern ihnen räucherte und Libationen ausgoß, wer hätte den hormloſen Thoren hindern dürfen? Da er aber anfing im Gehöfte ſeines Hauſes einen Altar zu bauen und Thiere darauf zu opfern, daß die Häuſer ſeiner Nachboren mit Feuer bedroht wueden, ſo ſtörte wohrlich die Polizei ſeine Gottesdienſte mit Recht."

Dies ſind die hauptſächlichſten Wirkungen der religiöſen Duldung noch ollgemeinen Rechtsgrund-

3) Wieſe, Handbuch des Kirchenrechts. 1. Thl. S. 129 fg. Eichhorn, Grundſätze des Kirchenrechts. 1. Thl. S. 550 fg.

4) Wieſe a. a. O. S. 132.

5) Schmalz, Handbuch der Rechtsphiloſophie, S. 417.

Digitized by Google

ſätzen. Es fragt ſich nunmehr, ob und inwieweit unſer poſitives Recht damit übereinſtimme. Doch iſt erſt noch zu erwähnen, daß man bei dem Worte „religiöſe Duldung" nicht immer an die eigentlich rechtliche Bedeutung deſſelben denkt, ſondern oft auch diejenige Mäßigung und ſchonende Achtung gegen Andersgläubige darunter verſteht, welche dem Gebiete der Moral angehört, und eine Folge der Betrachtung iſt oder doch ſein ſollte, daß Niemand ſeiner religiöſen Überzeugungen wegen gering geſchätzt oder gar verdammt und verfolgt werden dürfe. Seiner Überzeugungen iſt Niemand Herr, am wenigſten in Sachen der Religion und des Glaubens; es würde eine Verſündigung an der Menſchheit ſein, von Andern die Befolgung desjenigen Glaubens fodern zu wollen, welchen Dritte für beſſer oder wahrer halten. Wer eine ſolche Foderung machen zu dürfen vermeint, verſtößt gegen die Duldung in dem vorhergedachten Sinne, oder, beſſer ausgedrückt, gegen die Duldſamkeit, welche Pflicht eines Jeden iſt; er iſt unduldſam oder intolerant [6]). — So wenig aber dieſe Intoleranz an und für ſich das Rechtsgebiet berührt, ſo ſehr hat ſie doch, nach dem Zeugniſſe der Geſchichte, auf daſſelbe eingewirkt, wenn diejenigen, welche die Macht in Händen hatten, ſchwach genug waren, ſich durch engherzige und einſeitige Fanatiker zu einer Miskennung ihrer Stellung verleiten zu laſſen, uneingedenk ihrer Verbindlichkeit, ſich über den Parteien zu erhalten, nicht aber ſelbſt Partei zu nehmen. — Deshalb war hier auch dieſer Intoleranz, ſowie der ihr entgegengeſetzten Duldung, zu gedenken; um ſo mehr, als ſie grade auf das chriſtliche Recht den entſchiedenſten Einfluß gehabt hat.

In gewiſſer Beziehung iſt die Intoleranz zwar eine nicht unerfreuliche Erſcheinung; nämlich deshalb, weil ſie Zeugniß von dem warmen Durchdrungenſein des Intoleranten von ſeinem Glauben abgibt, vorausgeſetzt, daß ſeine Unduldſamkeit wirklich und in der That dieſen Grund hat, und daß er nicht zu denjenigen Subjecten gehört, welche unter dem Deckmantel einer ſcheinbaren religiöſen Begeiſterung ſich gegen Andersgläubige Unbilligkeiten oder Ungerechtigkeiten erlauben, um gewiſſe Zwecke zu erreichen, die mit der Religion ſelbſt nichts zu thun haben. Allein auch jene in gewiſſer Hinſicht einigermaßen verzeihliche Intoleranz iſt und bleibt immer verwerflich, zumal für den Chriſten, da es im Evangelium heißt: „Wandelt, wie ſich gebührt, eurem Berufe, darin ihr berufen ſeid, mit aller Demuth und Sanftmuth, und vertraget einer den andern in Liebe, und ſeid fleißig zu halten die Einigkeit im Geiſte durch das Band des Friedens [7])."

Stimmt nun hiermit auch die Kirchen- und Rechtsgeſchichte überein? — Leider nicht! Schon in den älteſten Zeiten des Chriſtenthums findet man das Gegentheil [8]), und wäre nicht unter den Epheſern religiöſe Zwietracht und Spaltung entſtanden, ſo hätte es der vorſtehenden Ermahnung des Apoſtels nicht bedurft. Die Ketzereien in der chriſtlichen Kirche trugen indeſſen ihre traurigſten Früchte erſt, nachdem das Chriſtenthum die Billigung der Staatsgewalt erhalten hatte und die römiſchen Kaiſer zu demſelben übergetreten waren. Unchriſtlicherweiſe gab man jetzt den Nichtchriſten zurück, was dieſe früher gegen die Chriſten verſchuldet hatten; hatten ſie gegen die Letztern mit Feuer und Schwert gewüthet [9]), ſo verfuhr man jetzt auch gegen ſie ähnlich. **Cesset superstitio, sacrificiorum aboleatur insania. Nam quicunque contra hanc nostrae mansuetudinis jussionem ausus fuerit sacrificia celebrare, competens in eum vindicta et praesens sententia exseratur,** ſo decretirte Kaiſer Conſtantius im J. 341 [10]), während er ſpäterhin zugleich verordnete: **Poena capitis subjurgari praecipimus eos, quos operam sacrificiis dare, vel colere simulacra constiterit** [11]).

Bedurfte es denn aber ſolcher Mittel, um dem Chriſtenthume den vollſtändigen Sieg zu verſchaffen? Noch kein Weltweiſer hat ſo umfaſſend, ſo eindringlich, ſo einleuchtend als Jeſus gelehrt, was der Menſch von Gott zu glauben habe, wie er geſinnt ſein, und demgemäß ſeinen Lebenswandel einrichten müſſe, und wie Gott die Tugend belohne, die Sünde aber ſtrafe; daher auch die ſchnelle und weite Verbreitung der chriſtlichen Lehre nicht nur im Orient, ſondern auch im Occident [12]). Die jüdiſchen Prieſter und heidniſchen Philoſophen mußten, da es ihnen bei der Gehaltloſigkeit ihrer Lehren nicht möglich geweſen war, das Chriſtenthum durch Gründe, die aus der Sache ſelbſt entlehnt waren, mit Erfolge zu bekämpfen, zur Erreichung ihres Zwecks freilich die weltliche Obrigkeit zu Hilfe nehmen; allein dennoch ſiegte das Chriſtenthum. So würde es auch ſeit dem 4. Jahrh. fortwährend durch ſeine innere Kraft geſiegt haben, wäre es nicht durch ſeine eigenen Bekenner bereits damals, noch mehr aber ſpäterhin, verunſtaltet worden, und beſonders im 5. und 6. Jahrh. auf eine Weiſe zu einem faſt blinden Glauben an die Wunder in der Geſchichte Jeſu und der Heiligen herabgeſunken, daß es ſeit dem 7. Jahrh. wenigſtens im Morgenlande, alſo da, wo es grade am längſten und herrlichſten geblüht hatte, einer fremden Lehre weichen mußte. Hierzu kam, daß die Verfaſſung der Kirche ſchon ſeit dem 3. Jahrh. immer mehr hierarchiſch organiſirt zu werden anfing [13]), und daß die Geiſtlichen, welche ſich als die von Gott ſelbſt eingeſetzten, mit übernatürlichen Gaben ausgeſtatteten Prieſter betrachteten, bald eben ſo herrſchſüchtig und unduldſam wurden, als die jüdiſchen Phariſäer und Schriftgelehrten einſt geweſen waren.

So werden nun nicht allein die obigen, gegen das Heidenthum gerichteten Conſtitutionen des Conſtantius erklärlich, ſondern auch andere Verordnungen der römiſchen Kaiſer, welche das Judenthum und die Ketzer im engern Sinne, d. h. diejenigen Chriſten

6) Schilter a. a. O. 7) Paulus an die Epheſer, Cap. 4. V. 1–3. 8) 1 Korinther Cap. 1. V. 10 fg.

9) *Tacitus*, Annal. Lib. XV. Cap. 44. *Plinius* Epist. X. ep. 97, 98. 10) L. 2. Theod. Cod. de paganis (16, 10). Vergl. übrigens den ganzen Titel des Codex. 11) L. 6. eodem. 12) Apoſtelgeſchichte Cap. 2. 13) Eichhorn a. a. O. S. 11 fg.

betreffen, denen es zum Vorwurfe gemacht wurde, daß ſie ſich unterſtanden, die chriſtliche Lehre nach ihrer eigenen Überzeugung aufzufaſſen, und ſich denjenigen Grundſätzen nicht anſchließen wollten, von welchen andere Chriſten ihnen ſagten, daß ſie die allein richtigen ſeien.

Das **Judenthum** wurde zwar nicht grade verworfen, doch aber nur geduldet [14]). Wie wenig indeſſen die chriſtliche Geiſtlichkeit hierzu geneigt geweſen, erhellet beſonders aus folgenden Verordnungen der Kaiſer Honorius und Theodoſius, die zugleich dieſen Kaiſern, der darin herrſchenden Billigkeit und Mäßigung wegen, zur größten Ehre gereichen. Die eine Conſtitution vom J. 412 lautet alſo: „Nullus tanquam Judaeus, cum sit innocens, obteratur, nec expositum eum ad contumeliam religio qualiscunque perficiat: non passim eorum synagogae vel habitacula concrementur, vel perperam sine ulla ratione laedantur: cum alioquin, etiamsi si sit aliquis sceleribus implicitus, idcirco tamen judiciorum vigor, jurisque publici tutela videtur in medio constituta, nec quisquam sibi ipsi permittere valeat ultionem.“ Hierauf folgt ſodann folgende ebenſo billige Ermahnung der Juden: „Sed ut in hoc personis Judaeorum volumus esse provisum: ita id quoque monendum esse censemus, ne Judaei forsitan insolescant, elatique sui securitate, quicquam praecipites in Christianam reverentiam ultionis admittant [15]).“ Die andere Conſtitution vom J. 423 iſt folgenden Inhalts: „Christianis, qui vere sunt vel esse dicuntur, specialiter demandamus, ut Judaeis *ac Paganis* quiete degentibus, nihilque tentantibus turbulentum legibusque contrarium, non audeant manus inferre, religionis auctoritate abusi. Nam si contra securos fuerint violenti, vel eorum bona diripuerint: non ea sola, quae abstulerint, sed convicti in duplum, quae rapuerint, restituere compellentur. Rectores etiam provinciarum et officia et principales cognoscant se, si non ipsi talia vindicent, sed fieri a popularibus haec permiserint, ut eos, qui fecerint, puniendos [16]).“ Hier wird alſo ſelbſt den **Heiden** Schutz verheißen; doch zunächſt intereſſirt uns die Duldung der **Juden**.

Geduldet wurden dieſe nun von jeher auch unter den **Germanen**. Namentlich handelte Theoderich ganz ſowie Honorius und Theodoſius [17]); unter Anderm heißt es in ſeinem Edict: „Circa Judaeos privilegia legibus data serventur: quos inter se jurgantes et suis viventes legibus, eos judices habere necesse est, quos habent observantiae praeceptores [18]).“ Freilich aber waren und blieben die Juden immer nur Fremdlinge, und als ſolche bloße Schützlinge, die eben deshalb mit Leib und Gut ihrem Schutzherrn angehörten und den Hörigen gleichſtanden. Recht deutlich ergibt ſich dies aus den angelſächſiſchen Rechtsquellen, welche gemeiniglich Eduard dem Bekenner beigelegt werden: „Sciendum est quoque, quod omnes Judaei, ubicunque in regno sunt, sub tutela et defensione regis ligea debent esse, nec quilibet eorum alicui diviti se potest subdere sine regis licentia. Judaei enim et omnia sua regis sunt. Quodsi quispiam detinuerit eos, vel pecuniam eorum, perquirat rex, si vult, tanquam suum proprium [19]).“ Auf gleiche Weiſe waren die Juden auch das ganze ſpätere Mittelalter hindurch geduldet und Schützlinge der Könige, ſo weit nicht der Judenſchutz andern Perſonen übertragen war [20]). Darum heißt es z. B. im Schwabenſpiegel: „(die Juden) gab der künig Titus ze eygen in des künigs *Kamer*, und davon ſöllent ſy noch des Reichs knecht ſein, und er ſol ſy auch beſchirmen [21]).“ Nur zu oft äußerte ſich freilich die Unduldſamkeit aufs Empörendſte gegen die Juden; beiſpielsweiſe braucht nur auf folgende Erzählung aufmerkſam gemacht zu werden: „Anno 1096 populus innumerabilis virorum et mulierum, ex diversarum gentium partibus armatus, Hierosolymam tendens, Judaeos baptizari compulit: renitentes ubivis locorum immensa caede profligavit. Apud Moguntiam vero utriusque sexus Judaei numero mille et quatuordecim interfecti sunt [22]).“ Ähnliche Ungebührniſſe erneuerten ſich auch noch ſpäterhin; ſo im J. 1349, wo die Verfolgungen der Juden ſo groß und weitverbreitet waren, ut fere in omnibus civitatibus Judaei ignibus traderentur, wie Gobelinus Perſona ſich ausdrückt [23]). Gegen ſolche und ähnliche, die Chriſtenheit entehrende, Grauſamkeiten ſprachen ſich zwar die Kaiſer misbilligend genug aus; doch waren ſie nur zu leicht geneigt, den fanatiſchen Frevlern zu verzeihen, wie es denn auch in Betreff der gedachten großen Judenverfolgung geſchah [24]). Überhaupt wurden die Juden ſelbſt von ihrem eigenen Schutzherrn willkürlich genug behandelt. Kaiſer Wenzel vernichtete unter Anderm im J. 1389 die Foderungen derſelben im ganzen Reiche, und während Siegmund 1430 ſeinem Landvoigte in Schwaben in Bezug auf die Einziehung der Judenſteuer die Weiſung gab, ja darauf zu denken, daß er ſie ſo hoch, wie nur möglich, bringe, hieß es in einer andern Inſtruction vom J. 1462, daß ein römiſcher Kaiſer und König, wenn er gekrönt werde, den Juden allenthalben im Reiche all' ihr Gut, dazu ihr Leben, nehmen und ſie tödten möge, bis auf eine geringe Zahl, die zum ewigen Gedächtniſſe bleibe [25]).

Lobend iſt es anzuerkennen, daß insbeſondere die Päpſte ſich der Juden annahmen. Zwar ſollen die letztern an gewiſſen Tagen weder ihre Wohnung verlaſſen, noch ſelbſt die Thüren oder Fenſter öffnen; ſie ſollen

14) **Spiker**, über die ehemalige und jetzige Lage der Juden in Teutſchland (Halle 1809). 15) L. 14. C. de Judaeis (1, 9). 16) L. 6. C. de paganis (1, 11). 17) *Cassiodori* Variae IV, 32. V, 37. 18) Edictum Theodorici Cap. 143.

19) Leges Edovardi Confessoris, Tit. 29 (25). 20) Wie z. B. in der Goldenen Bulle (IX, 2) den Kurfürſten. 21) Schwabenſpiegel, Art. 349. §. 12. (Ausg. **Senckenberg's**.) 22) Addition. ad Lambert. Schafnaburg. ap. *Struve*, Script. I. p. 426. 23) *Gobel. Pers.* Cosmodrom. Act. VI. Cap. 69. med. 24) *Pfeffinger*, Vitriar. illustrat. Tom. III. p. 1279. 25) **Eichhorn**, Teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. §. 297. Not. d. g.

auch eine beſtimmte Kleidung tragen, wodurch ſie ſich von den Chriſten ſofort unterſcheiden u. ſ. w.[26]). Daneben wird es ihnen in den Decretalen zu Gemüthe geführt, daß ihre Cervix perpetuae servitutis jugo submissa ſei[27]). Allein die Päpſte waren weit entfernt, den Gottesdienſt derſelben zu ſtören. Allerdings ließen ſie den Bau neuer Synagogen nicht zu, wo früher noch keine geweſen waren. Sie geſtatteten es aber ausdrücklich, die baufällig gewordenen nicht allein zu repariren, ſondern auch durch neue zu erſetzen, wiewol mit dem Beiſatze, ut eas neque exaltent, neque ampliores aut pretiosiores faciant, quam antea fuisse noscuntur: qui utique hoc pro magno debent habere, quod in veteribus synagogis et suis observantiis tolerantur[28]). Vor Allem verdient folgende, dem J. 1190 angehörende Decretale von Clemens III. ausgezeichnet zu werden: „Statuimus, ut nullus (Christianus) invitos vel nolentes Judaeos ad baptismum venire compellat. Si quis autem ad Christianos causa fidei confugerit, postquam voluntas ejus fuerit patefacta, Christianus absque calumnia efficiatur: quippe Christi fidem habere non creditur, qui ad christianorum baptismum non spontaneus, sed invitus cogitur pervenisse. Nullus etiam Christianus eorum quamlibet sine judicio terrenae potestatis vel occidere, vel vulnerare, vel suas illis pecunias auferre praesumat, aut bonas, quas hactenus habuerint, consuetudines immutare: praesertim in festivitatum suarum celebratione quisquam fustibus vel lapidibus eos nullatenus perturbet. Neque aliquis ab eis coacta servitia exigat, nisi quae ipsi tempore praeterito facere consueverunt. Ad haec malorum hominum pravitati et avaritiae obviantes, decernimus, ut nemo coemeterium Judaeorum mutilare aut invadere audeat, sive obtentu pecuniae corpora humata effodere. Si quis autem hujusmodi decreti tenore cognito, quod absit, contraire praesumserit: honoris et officii sui periculum patiatur, aut excommunicationis sententia plectatur: nisi praesumtionem suam digna satisfactione correxerit[29]).“ Solche Grundſätze der Duldung waren eines Papſtes würdig! Leider aber ergibt ſich aus dieſer Decretale von Neuem, wie empörend der Vandalismus war, welchem Clemens III. Einhalt zu thun ſich gedrungen fand.

Nachdem die Rohheit des Mittelalters vorüber war, erneuerten ſich zwar hin und wieder noch mittelalterliche Scenen der Intoleranz gegen die Juden im Publicum; ſelbſt die neueſten Zeiten liefern dazu einzelne, höchſt unerfreuliche Beiſpiele. Allein theils ſind ſie in den letzten Jahrhunderten immer ſeltener geworden, theils iſt ihnen auch die gerechte Strafe auf dem Fuße nachgefolgt. Im 16. Jahrh. mochte Herzog Chriſtoph von Würtemberg ſich über die Juden noch ſo äußern: „Wenn dieſe verfluchte Leute mir wolten Geld vollauf geben, wolte ich ſie doch in meinem Fürſtenthum, weil ſie an meinem Bruder und Erlöſer Jeſu Chriſto treuloß worden, und öffentliche Zauberer ſind, nicht leiden[30]).“ Seit dem 17., beſonders ſeit dem 18. Jahrhunderte dachten die Fürſten anders. Auch dachte Niemand mehr daran, die Juden als Hörige und Knechte zu betrachten.

Allein dennoch ſind ſie gemeinrechtlich immer noch bloße Schutzgenoſſen geblieben, welche den Schutz noch jetzt oft theuer bezahlen müſſen. Indeſſen räumte man ihnen dafür auch ſchon zur Zeit des Mittelalters verſchiedene Vorrechte ein[31]), welche aber freilich, wenigſtens zum Theil, einen traurigen Grund hatten. Namentlich gilt dies von dem Rechte, Wucher zu treiben, d. h. Geld gegen Zinſen auszuleihen. Bekanntlich verbietet dies das kanoniſche Recht den Chriſten, indem es davon ausgeht, daß jedes Zinsnehmen für ausgeborgte Capitalien durchaus unmoraliſch ſei, mithin die Erlangung der ewigen Seligkeit gefährde; denn si quis usuram acceperit, rapinam facit, vita non vivit, heißt es im kanoniſchen Rechte[32]). Gegen das Zinsnehmen der Juden hatte man nichts; mochte auch eine arme Judenſeele zum Teufel fahren, darum kümmerte man ſich nicht. Auf einem ſolchen Grunde ruhete alſo jenes Vorrecht! Anders ſah man inzwiſchen die Sache ſchon im 16. Jahrh. an, wie aus folgendem Privilegium Karl's V. vom J. 1541 erhellet: „Und nachdem durch die Juden und Jüdin des mehrern Theils in allen des Reichs Anlagen und Hülfen mit Leib, Haab und Gut um ein viel höheres, denn die Chriſten, belegt und angeſchlagen worden, und da aber darneben weder liegende Güter noch andere ſtattliche Handthierung, Ämter oder Handwerk bey den Chriſten haben und treiben, davon ſie ſolche Anlagen erſtatten und ihre Nahrung bekommen, außerhalb des, ſo ſie von ihren Baarſchaften zuwegen bringen; ſo laſſen wir zu und gönnen denſelben Juden und Jüdin, daß ſie hinwieder, um ein Gleichniß und nach Maaß und Geſtalt ihrer Anlagen, damit ſie ... belegt worden, ihre Baarſchaften und Zinnß und ſonſt zu ihrem Nutzen und Nothdurft um ſo viel deſto höher und etwas weiter und mehreres, denn den Chriſten zugelaſſen iſt, anlegen und verwenden und ihnen ſolches geduldet werden möge[33]).“ Übrigens ergibt ſich aus dieſem Privilegium zugleich, wie hart die Lage der Juden dennoch fortwährend blieb; zumal wenn man erwägt, daß die den Schutzjuden ertheilten Schutzbriefe nach wie vor widerruflich waren. Zwar behaupteten Viele das Gegentheil, indem ſie ſich auf das obige Privilegium Karl's V. vom J. 1541 beriefen, weil es darin heißt: „Es ſoll auch hinfüro kein Jud oder Jüdin, die nach unſerer kaiſerlichen Krönung in dem heiligen Reich, deſſen Fürſtenthumen, Grafſchaften, Herrſchaften, Landen und Gebieten, ſonderlich in unſern und des Reichs Städten, Märkten, Dörfern und Weilern haußlich gewohnt haben oder geſeſſen ſeyen, oder

26) Cap. 4, 15. X. de Judaeis (5, 6). 27) Cap. 13. part. decisa. X. eodem. 28) Cap. 7. X. eodem. 29) Cap. 9. eodem.

30) *J. H. Boehmer*, Jus eccles. Protest. Lib. V. Tit. 6 §. 28. 31) Eichhorn, Teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte, §. 350. 32) Can. 10. C. 14. qu. 4. 33) *Emminghaus*, Corp. jur. Germ. I. p. 344, 345.

Digitized by Google

noch darin wohnen und ſitzen, von Niemands, wer der oder die ſeyend, hoch und niedern Stands, eigenes Willens oder ſonſten ohne unſere beſondere Zulaſſen und Erlaubniß nicht ausgetrieben oder entſetzt werden [34])." Allein einerſeits iſt dieſe Verordnung blos ein kaiſerliches Privilegium, kein Reichsgeſetz, welches nach der damaligen Verfaſſung die einmal feſtgeſetzten Rechte der Landesherren nicht beſchränken konnte; andererſeits iſt es aber auch niemals praktiſch geworden, indem die Widerruflichkeit der Judenſchutzprivilegien ſelbſt bei den höchſten Reichsgerichten fortwährend anerkannt worden iſt [35]). Erſt in der teutſchen Bundesacte vom J. 1815 (Art. 16) iſt feſtgeſetzt, daß den Juden diejenigen Rechte erhalten werden ſollen, welche ihnen von den einzelnen Bundesſtaaten deeeits eingeräumt worden. Im Übrigen wird die Bundesverſammlung, wie daſelbſt zugleich verheißen iſt, in Berathung ziehen, wie auf eine möglichſt übereinſtimmende Weiſe die bürgerliche Verbeſſerung dee Bekenner des jüdiſchen Glaubens in Teutſchland zu bewirken ſei, und wie inſonderheit denſelben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Übernahme aller Büegerpflichten in den Bundesſtaaten verſchafft und geſichert werden könne. — In Preußen haben die Juden die volle ſtaatsbürgerliche Fähigkeit durch ein Geſetz vom J. 1812 erhalten [36]); ebenſo unter Anderm in Kuheſſen durch ein Geſetz vom J. 1833 [37]). Das Privilegium Karl's V. iſt nue als ein ſehr achtungswerthes, hiſtoriſches Zeugniß der Toleranz ſeiner Zeit zu betrachten; und in dieſer Beziehung iſt insbeſondere daraus noch hervorzuheben, daß Niemand die Synagogen und Schulen der Juden verſperren ſolle; vielmehr ſollen dieſelben ohne Eintrag oder Verhinderung fortbeſtehen [38]).

Während die eeligiöſe Duldung dieſen Gang in Bezug auf die **Juden** genommen hat, fragt es ſich nunmehr, wie es ſich mit derſelben in Betreff dee **Ketzer** im engern Sinne, alſo in Betreff derjenigen **Chriſten** verhalten habe, welche abweichenden Glaubens geweſen [39]). Man könnte hier geneigt ſein, vorauszuſetzen, daß der Chriſt ſeinen chriſtlichen Bruder, wegen der verſchiedenen Auffaſſung der chriſtlichen Lehre, wenigſtens ebenſo geduldet haben werde, als den Juden, da dieſer doch in einem weit höhern Geade Ketzer iſt, wenn man einmal dieſes Wort gebrauchen will. Allein ſchon aus pſychologiſchen Gründen muß man doch das Gegentheil erwaeten. Steht uns Jemand entfernter, ſo ſind wir wol gleichgültig oder auch parteiiſch gegen ihn, und ſetzen ihn gegen Andere zurück, die uns näher ſtehen. Indeſſen dulden wir ihn doch, und haſſen wie ihn, ſo iſt der Haß immer nicht ſo groß, als gegen denjenigen, mit welchem wir früher durch Bande der Liebe oder Freundſchaft verbunden geweſen, die aber geſpeengt worden ſind. Dieſe traurigen Erfahrungen wiederholen ſich ſtets im Leben, und lautes Zeugniß davon gibt dann auch die Geſchichte der Kirche und des Kircheneechts. Die Juden wueden geduldet; nicht ſo die Ketzer im engern Sinne. So war es ſchon in den älteſten Zeiten; ſo das ganze Mittelalter hindurch; dieſelben Erſcheinungen finden ſich in den ſpätern Zeiten.

Chriſtus war die Liebe ſelbſt und ermahnte ſtets ſeine Anhängee zu herzinniger Eintracht; doch wollte er ſo wenig, als die Apoſtel, daß unbußfertige Sünder in der chriſtlichen Gemeinſchaft bleiben ſollten. „Sündiget dein Bruder (ſo ſagt Jeſus) an dir, ſo gehe hin und ſtrafe ihn zwiſchen dir und ihm allein. Höret er dich, ſo haſt du deinen Bruder gewonnen. Höret er dich nicht, ſo nimm noch einen oder zween zu dir, auf daß alle Sache beſtehe auf zweier odee dreier Zeugen Mund. Höret er die nicht, ſo ſage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, ſo halte ihn als einen Heiden oder Zöllner [40])." Man ſoll ſich alſo von Demjenigen trennen, welcher in ſeiner Unbußfertigkeit beharrt; weiter will jedoch Chriſtus nichts; die chriſtliche Gemeinſchaft ſoll mit ihm abgebrochen werden, hierauf aber Alles beſchränkt bleiben. Wie ganz anders geſtaltete ſich nun aber die Sache ſpäterhin! und zwar nicht etwa blos gegen den unbußfertigen Sünder, ſondern auch gegen den, deſſen einziges Verſehen es wae, ſich den eeligiöſen Anſichten Anderer nicht durchaus fügen zu können, und grade gegen dieſen zunächſt. Statt aller Belege möge folgende Conſtitution aus den römiſchen Zeiten hier ihren Platz finden, welche von Theodoſius im J. 407 erlaſſen worden iſt: „Manichaeos seu Manichaeas vel Donatistas meritissima severitate persequimur. Huic itaque hominum generi nihil ex moribus, nihil ex legibus commune sit cum caeteris. Ac primum quidem volumus esse publicum crimen: quia quod in religionem divinam committitur, in omnium fertur injuriam: quos bonorum etiam omnium publicatione persequimur. Ipsos quoque volumus amoveri ab omni liberalitate et successione quolibet titulo veniente. Praeterea non donandi, non emendi, non vendendi, non postremo contrahendi cuiquam condicto relinquimus facultatem. In mortem quoque inquisitio extendatur. Nam si criminibus majestatis licet memoriam accusare defuncti, non immerito et hic debet subire tale judicium. Ergo et suprema illius scriptura irrita sit: sive testamento, sive codicillo, sive epistola: sive quolibet alio genere reliquerit voluntatem, qui Manichaeus convincitur. Sed nec filios heredes eis existere, aut adire permittimus, nisi a paterna pravitate discesserint. Delicti enim veniam poenitentibus damus. In eos etiam auctoritatis nostrae oculi dirigantur, qui eos domibus suis damnanda provisione defendunt. Servos insuper extra noxam esse volumus, si do-

34) *Emminghaus* l. c. p. 344. 35) **Moſer**, Von der Landeshoheit in Anſehung der Unterthanen, S. 27. 36) Preuß. Geſetzſammlung vom J. 1812. S. 17 fg. 37) **Kind**, Summarium. 3. Bd. 2. Lieſer. S. 66 fg. 38) *Emminghaus* l. c. p. 343. 39) *J. H. Boehmer*, Jus eccles. Protest. Lib. V. Tit. 7. **Weiß**, über die rechtliche Gleichſtellung der chriſtlichen Confeſſionen in den teutſchen Bundesſtaaten; in dem von ihm herausgegebenen Archiv der Kirchenrechtswiſſenſchaft. 1. Th. S. 40 fg. 2. Th. S. 147 fg.

40) Matth. 18, 15—17. 2 Kor. 13, 2, 10.

Digitized by Google

minum sacrilegum evitantes, ad ecclesiam Catholicam servitio fideliore transierint [41]).“ Auf ſolche Weiſe trat man alſo die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit in den römiſchen Zeiten gegen anders denkende Chriſten mit Füßen, und während die Juden, wenn ſie auch zurückgeſetzt wurden [42]), doch immer das Recht des bürgerlichen Verkehrs behielten [43]), blieb den chriſtlichen Ketzern nicht einmal dieſes Recht. So dauerte es ſodann auch das geſammte Mittelalter hindurch fort. Den beſten Beleg liefert folgende Decretale von Papſt Lucius III. aus dem Jahre 1184: „Universos, qui de sacramento corporis et sanguinis Domini nostri Jesu Christi, vel de baptismate, seu de peccatorum confessione, matrimonio, vel reliquis ecclesiasticis sacramentis aliter sentire aut docere non metuunt, quam sacrosancta Romana ecclesia praedicat et observat, et generaliter quoscunque eadem Romana ecclesia vel singuli episcopi per dioeceses suas cum consilio clericorum, vel clerici ipsi, sede vacante, cum consilio, si oportuerit, vicinorum episcoporum haereticos judicaverint, pari vinculo perpetui anathematis innodamus. Receptores et defensores eorum, cunctosque pariter, qui praedictis haereticis ad fovendam in eis haeresis pravitatem patrocinium praestiterint aliquod vel favorem, sive consolati, sive credentes, sive perfecti, seu quibuscunque superstitiosis hominibus nuncupentur, simili decernimus sententiae subjacere. Quia vero, peccatis emergentibus, quandoque contingit, ut severitas ecclesiasticae disciplinae ab his, qui virtutem ejus non intelligunt, contemnatur; praesenti nihilominus ordinatione sancimus, ut, quicunque manifeste fuerint in haeresi deprehensi, si clericus est, vel cujuslibet religionis obumbratione fucatur, et totius ecclesiastici ordinis praerogativa nudetur, et sic omni pariter officio et beneficio spoliatus ecclesiastico, secularis relinquatur arbitrio potestatis, animadversione debita puniendus: nisi continuo post deprehensionem erroris, ad fidei catholicae unitatem sponte recurrere, et errorem suum ad arbitrium episcopi religionis publice consenserit abjurare, et satisfactionem congruam exhibere. Laicus autem, quem aliqua praedictarum pestium notoria vel privata culpa resperserit, nisi, prout dictum est, abjurata haeresi, et satisfactione exhibita, confestim ad fidem confugerit orthodoxam, secularis judicis arbitrio relinquatur, debitam recepturus pro qualitate facinoris ultionem.“ Hiernach heißt es auch noch: „Statuimus insuper, ut comites, barones, rectores et consules civitatum et aliorum locorum, juxta commonitionem archiepiscoporum et episcoporum, praestito corporaliter juramento, promittant, quod in omnibus praedictis fideliter et efficaciter, cum ab eis fuerint exinde requisiti, ecclesiam contra haereticos et eorum complices adjuvabunt. — Si vero id observare noluerint: honore, quem obtinent, spolientur, et ad alios nullatenus assumantur, eis nihilominus excommunicatione ligandis, et terris ipsorum interdicto ecclesiae supponendis. Civitas autem, quae his decretalibus institutis duxerit resistendum, vel contra commonitionem episcopi punire neglexerit resistentes, aliarum careat commercio civitatum et episcopali se noverit dignitate privandam [44]).“

Dieſe Decretale kam zugleich in ihrem ganzen Umfange zur vollſtändigſten Anwendung, da ſie auf einem Concilium zu Verona beſchloſſen wurde, an welchem Kaiſer Friedrich I. perſönlich Theil genommen hatte; weshalb ſie auch in ihrem Eingange als eine Conventio (convenerunt) zwiſchen dem Papſte und den verſammelten Vätern einerſeits und dem Kaiſer andererſeits ausdrücklich bezeichnet wird. Auch ſtimmten hierin andere Kaiſer mit Papſt Lucius und Kaiſer Friedrich I. überein; ſo namentlich Friedrich II. Dieſer hat ſogar zwei eigene Conſtitutionen im J. 1222 erlaſſen, welche der offenbare Nachhall jener Decretale ſind und zugleich an die obige Verordnung des Theodoſius erinnern, außerdem ſich aber auch wegen der den Ketzern darin angedroheten Strafe auszeichnen [45]). In der einen dieſer beiden Conſtitutionen ſagt der Kaiſer zuvörderſt, daß es ſeine Pflicht, als Kaiſer, ſei, die Feinde des rechten Glaubens, ut vipereos perfidiae filios, contra dominium et ecclesiam insultantes, tanquam materni uteri corrosores, mit dem Schwerte der Gerechtigkeit zu verfolgen; daß er den Verbrechern das Leben nicht laſſen dürfe, per quorum scientiam seductricem mundus inficitur et gregi fidelium per oves has morbidas gravior infligitur corruptela. Daher müſſe ſie der Tod treffen oder ewiges Gefängniß, wenn ſie ſich aus Furcht vor dem Tode noch bekehren würden. Zugleich wird den Obrigkeiten anbefohlen, ſich der Ketzer zu bemächtigen, ſie in enges Verwahrſam zu nehmen, donec per censuram ecclesiasticam condemnatos, damnabili morte perimerent, qui fidei sacramenta et vitae damnabant; ſowie auch gleiche Strafe diejenigen, welche ſich der Ketzer annehmen oder eines Rückfalls ſchuldig machen würden, treffen ſolle. In der andern Verordnung wird, zur Rechtfertigung dieſer Beſtimmungen, die Ketzerei den öffentlichen Verbrechen beigezählt; dieſelbe ſei ſelbſt abſcheulicher, als das Verbrechen der beleidigten Kaiſermajeſtät, weil ſie eine Beleidigung der göttlichen Majeſtät enthalte. Wie der weltliche Hochverrath ſei ſie daher mit Confiscation des Vermögens zu ahnden; des Namens (der Ketzer) Gedächtniß ſolle verflucht ſein u. ſ. w. Endlich ſetzt Friedrich II. die Art der Todesſtrafe ſelbſt feſt: (Haeretici) vivi in conspectu hominum comburantur flammarum commissi judicio, ut animarum incendia patiantur, et infernum in hac vita adhuc subeant [46]).

Dieſe Geſetze beſtimmten nun ſeitdem die Strafe der Ketzer, und damit ſie ja nicht in Vergeſſenheit ge-

41) L. 4. C. de haereticis (1, 5). 42) L. 19. p. L. 21. C. de Judaeis (1, 9). 43) L. 8. C. eodem.

44) Cap. 9. X. de haereticis (5, 7). 45) Die Authendiken Friedrich's II. in dem Codextitel: De haereticis, ſind aus dieſen Verordnungen entlehnt. 46) *J. H. Boehmer* loc. laud. §. 160.

Digitized by Google

rathen, oder ſonſt unangewendet bleiben möchten, ließen es die Päpſte nicht fehlen, daran wiederholt zu erinnern und ſie preiſend zu loben[47]). Daß man ſie nicht vergaß, bezeugt unter Andern der Märtyrertod von Huß und Hieronymus von Prag. In verſchiedenen chriſtlichen Ländern handelte man gegen ſeine andersgläubigen, chriſtlichen Brüder noch in viel ſpätern Zeiten auf dieſelbe Weiſe. Doch davon beſſer erſt weiter unten. Zuvörderſt über die Verhältniſſe in **Teutſchland**.

In Teutſchland war ſchon im 16. Jahrh. keine Rede mehr von der Verfolgung der Ketzer durch Feuer und Schwert. Zwar heißt es noch in der bambergiſchen Halsgerichtsordnung: „Wer durch den ordentlichen geiſtlichen Richter für eynen Ketzer erkannt, und dafür dem weltlichen Richter geantwortet würd, der ſol mit dem Fewr vom leben zum tod geſtrafft werden[48])." Allein die peinliche Gerichtsordnung Karl's V., obwol ihr die bambergiſche zum Grunde liegt, enthält keinen Artikel, der ſich auf die Ketzerei bezöge; zum deutlichen Zeichen, daß die Reichsgeſetzgebung weder die Strafe des Feuers billigte, noch ſelbſt die Ketzerei als ein bürgerliches Verbrechen anſehen zu dürfen glaubte. Wie hätte man auch im J. 1532, von welchem die Carolina ſich herſchreibt, wagen dürfen, die Beſtimmung der **Bambergensis** in einem Reichsgeſetze zu wiederholen? Die proteſtantiſchen Reichsſtände würden dazu ihre Zuſtimmung nicht gegeben haben. Auch iſt ja das Jahr 1532 grade dasjenige Jahr, welchem der erſte Religionsfriede angehört.

Übrigens war es ganz in der Ordnung, daß die Proteſtanten Anfangs als Ketzer betrachtet wurden; und Luther würde nebſt ſeinen Anhängern das Schickſal eines Huß und Hieronymus von Prag unfehlbar getheilt haben, wären die Zeitumſtände noch ſo geweſen, als im Anfange des 15. Jahrh. Das zeigte die wormſer Achtserklärung[49]). Dieſe konnte jedoch nicht vollzogen werden; im Gegentheil ſetzten die evangeliſchen Reichsſtände im J. 1526 auf dem Reichstage zu Speiee bekanntlich einen Reichsſchluß durch, wornach ſich jeder Reichsſtand in Sachen, die das wormſer Edict vom J. 1521 beträfen, bis zu dem bevorſtehenden freien Concilium ſo verhalten ſolle, wie er glaube, es vor Gott und dem Kaiſer verantworten zu können. Zwar wurde der Beſchluß von 1526 auf dem neuen Reichstage zu Speier 1529 wieder aufgehoben; auch erfolgte, da die Erwartung auf Wiedervereinigung fehlgeſchlagen war, 1530 auf dem augsburger Reichstage die förmliche Verdammung der Lutheriſchen und Zwingli'ſchen Lehre durch den Kaiſer. Bald jedoch kam es in Nürnberg zu dem ſchon oben erwähnten Religionsfrieden von 1532, worin ſtipulirt wurde, daß binnen Jahresfriſt eine Kirchenverſammlung berufen werde, bis dahin aber jeder Reichsſtand, wiefern kein neuer Reichsſchluß erſcheinen würde, verpflichtet ſein ſollte, ſich der Religion wegen gegen einen andern gewaltthätiger Schritte zu enthalten. Außerdem wurde, nachdem beide Theile die Launen des Kriegsglück's erfahren hatten, 1552 der paſſauer Vertrag, worin den augsburgiſchen Confeſſionsverwandten Religionsfreiheit zugeſtanden war, vom Kaiſer ratificirt, ſowie endlich 1555 der zweite Religionsfriede zu Augsburg zu Stande gebracht, in demſelben aber feſtgeſetzt wurde, daß, käme es nicht zur Wiedervereinigung, die Reichsſtände beider Confeſſionen für ewige Zeiten in ihren Rechten ungeſtört bleiben, diejenigen Unterthanen hingegen, welche einer andern Confeſſion, als ihr Landesherr, anhingen, freies Abzugsrecht haben, und übrigens die biſchöflichen Rechte hinſichtlich der augsburgiſchen Confeſſionsverwandten ſuſpendirt ſein ſollten. Noch beſtimmter aber wurden die gegenſeitigen Verhältniſſe demnächſt im J. 1648 im dem weſtfäliſchen Frieden regulirt.

Durch denſelben wurden die Katholiken und Proteſtanten, in Bezug auf das Reich, als ein Ganzes, einander ganz gleichgeſtellt; die treffliche Stelle des osnabrück'ſchen Friedensinſtrumentes, welche darauf zunächſt Bezug hat, verdient hier wörtlich wiederholt zu werden: **„Inter utriusque religionis Electores, Principes, Status omnes et singulos sit aequalitas exacta mutuaque, ... ita ut, quod uni parti justum est, alteri quoque sit justum, violentia omni et via facti, ut alias, ita et hic inter utramque partem perpetuo prohibita**[50])." In Bezug auf die einzelnen teutſchen Particularſtaaten als ſolche konnte dagegen jene Rechtsgleichheit damals noch nicht durchgeſetzt werden; vielmehr wurde Alles von dem Beſitzſtande des J. 1624 abhängig gemacht. Nur dann und inſoweit ſollten die Proteſtanten unter einem katholiſchen und die Katholiken unter einem proteſtantiſchen Landesherrn Religionsübung haben, wenn und ſoweit ſie dieſelben im gedachten Normaljahre gehabt hätten[51]). Für den entgegengeſetzten Fall blieb den Fürſten das Recht vorbehalten, ihnen die Auswanderung anzubefehlen, doch ſollten ſie bis dahin auf Duldung und Hausandacht Anſpruch haben[52]). Übrigens wurde hierbei zugleich Alles ausgeſchloſſen, was auch nur entfernt an die Strafen erinnern konnte, mit welchen man während der frühern Zeit die Ketzer bedroht hatte: **„Sive autem Catholici, sive Augustanae Confessionis fuerint subditi, nullibi ob religionem despicatui habeantur, nec a mercatorum, opificum, aut tribuum communione, hereditatibus, legatis, hospitalibus, leprosoriis, eleemosynis, aliisve juribus aut commerciis, multo minus publicis coemiteriis, honoreve sepulturae arceantur, aut quicquam pro exhibitione funeris a superstitibus exigatur, praeter cujusque parochialis ecclesiae jura, pro demortuis pendi solita: sed in his et similibus pari cum concivibus jure habeantur, aequali justitia protectioneque tuti**[53])."

Es iſt erfreulich, zu ſehen, welche Fortſchritte die (allerdings freilich erzwungene) Duldung und Toleranz, unter der Gegenwirkung dee verſchiedenen Religionspar-

47) Cap. 18 in 6to de haereticis (5, 2). 48) Bambergiſche Halsgerichtsordnung, Art. 130. 49) Weiß a. a. O. 1. Thl. S. 45 fg.

50) Instrum. Pac. Osnabrug. Art. V. §. 1. 51) Eodem §. 31, 32. 52) Eodem §. 34. 53) Eodem §. 35.

Digitized by Google

teien, in Teutſchland bereits während des 17. Jahrh. gemacht hatte. In den ſpätern Zeiten hat es zwar noch immer, auch in Teutſchland, nicht an Beiſpielen arger Intoleranz gefehlt. Namentlich wanderten noch im Anfange des vorigen Jahrhunderts gegen 30,000 Proteſtanten aus Salzburg wegen der Bedrückungen aus, die ſie ihrer Religion wegen, beſonders unter dem Erzbiſchofe Leopold Anton Eleutherius von Firmian (1729 1733), zu erdulden gehabt hatten. Allein ſolche Beiſpiele wurden mit der Zeit immer ſeltener; wenigſtens ſcheuete man ſich, ſo offenkundig an den heiligſten Rechten der Menſchheit zu ſündigen, als namentlich der Erzbiſchof von Firmian. Welchen Grundſätzen man insbeſondere in Preußen huldigt, bezeugen folgende Beſtimmungen des im J. 1794 publicirten allgemeinen preußiſchen Landrechts:

„Die Begriffe der Einwohner des Staates von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienſt, können kein Gegenſtand von Zwangsgeſetzen ſein. Jedem Einwohner im Staate muß eine vollkommene Glaubens- und Gewiſſensfreiheit geſtattet werden. Niemand iſt ſchuldig, über ſeine Privatmeinungen in Religionsſachen Vorſchriften vom Staate anzunehmen. Niemand ſoll wegen ſeiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenſchaft gezogen, verſpottet oder gar verfolgt werden. Auch der Staat kann von einzelnen Unterthanen die Angabe, zu welcher Religion derſelbe ſich bekenne, nur alsdann fodern, wenn die Kraft und Gültigkeit gewiſſer bürgerlicher Handlungen davon abhängt. Aber ſelbſt in dieſem Falle können mit dem Geſtändniſſe abweichender Meinungen nur diejenigen nachtheiligen Folgen für den Geſtehenden verbunden werden, welche aus ſeiner dadurch vermöge der Geſetze begründeten Unfähigkeit zu gewiſſen bürgerlichen Handlungen oder Rechten von ſelbſt fließen. Jeder Hausvater kann ſeinen häuslichen Gottesdienſt nach Gutbefinden anordnen. Er kann aber Mitglieder, die einer andern Religionspartei zugethan ſind, zur Beiwohnung deſſelben wider ihren Willen nicht anhalten. Auch können mehre Einwohner des Staates, unter deſſen Genehmigung, zu Religionsübungen ſich verbinden [54]). Keine Kirchengeſellſchaft iſt befugt, ihren Mitgliedern Glaubensgeſetze wider ihre Überzeugung aufzudringen. Wegen bloßer, von dem gemeinen Glaubensbekenntniſſe abweichender, Meinungen kann kein Mitglied von den kirchlichen Verſammlungen ausgeſchloſſen werden. Auch durch Veränderung ihrer Religionsgrundſätze verliert eine Kirchengeſellſchaft nicht das Eigenthum der ihr gewidmeten Kirchengebäude. Ebendies gilt von den Kirchengefäßen und andern zum unmittelbaren gottesdienſtlichen Gebrauche gewidmeten Sachen [55])."

Solche Grundſätze zieren ein Zeitalter. Sie ſind echt chriſtlich; und heißt es im Evangelium, daß man Alles prüfen und das Beſte für ſich behalten ſolle, ſo würde es ſchwer zu begreifen ſein, wie man dieſe in der preußiſchen Geſetzgebung ausgeſprochenen Grundſätze nicht ſchon ſeit jeher fortdauernd habe befolgen können, wüßte man nicht, wie weit die chriſtliche Lehre ſich in den ſpätern Jahrhunderten von ihrer urſprünglichen Reinheit, unter den Händen der Geiſtlichen, entfernt hatte. Das ganze, ſo gehäſſige, dem milden Geiſte des Chriſtenthums direct entgegenlaufende Ketzerweſen, wie es ſich ſeit dem frühern Mittelalter entwickelte, hätte mit ſeiner ganzen unſaubern Bekleidung wegfallen müſſen; noch viel weniger hätte man aus der Häreſie ein bürgerliches Verbrechen machen können. Am wenigſten hätten aber katholiſche Schriftſteller noch in den neuern Zeiten, und zwar in Teutſchland, ſich in Bezug auf die Proteſtanten ſo, wie ſelbſt P. J. Riegger gethan, ausdrücken ſollen: „Quamvis Lutheri et Calvini sectatores judicio ecclesiae catholicae universalis ut haeretici sint damnati, favore tamen *tolerantiae necessariae* securi, nulla *pro foro externo* haereseos nota laborare censentur [56])." Mit Recht antwortet hierauf Eichhorn: „Eben weil ſie (die Proteſtanten) keine nota haereseos (eines bürgerlichen Verbrechens) trifft, können ſie auch nicht Häretiker genannt werden; geduldete Häretiker, ein Ausdruck, deſſen ſich katholiſche Schriftſteller auch ſeit den Friedensſchlüſſen des 16. und 17. Jahrh. noch häufig genug bedient haben, hieße immer: Perſonen, die ſich eines bürgerlichen Verbrechens ſchuldig gemacht haben, und nur nicht beſtraft werden. Die Evangeliſchen ſind eine der anerkannten chriſtlichen Religionsparteien. Die Katholiken haben in Teutſchland keine ausgedehntern Rechte, und ſind daher nicht befugt, von einer Religionspartei zu ſprechen, welche neben ihnen geduldet wird [57])." Auch Walter [58]) beliebt, ſich noch in unſern Tagen ähnlich wie Riegger auszudrücken. Durch die Reichsſchlüſſe und Religionsfrieden des 16. und 17. Jahrh. ſeien zwar die bürgerlichen Nachtheile und Unehren aufgehoben, nicht aber der kirchliche Begriff der Ketzerei. Die kirchlichen Nachtheile und Unehren haften daher, nach Walter's Anſicht, offenbar auf ſeinem eigenen Könige! —

Es kann hiernach auch nicht auffallen, wenn ſelbſt während der neueſten Zeiten, ſogar in den Grundverfaſſungsgeſetzen katholiſcher Staaten, hin und wieder gefliſſentlich darauf ausgegangen iſt, den Ausdruck Kirche auf die katholiſche Religionsgeſellſchaft zu beſchränken. Das bairiſche Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der proteſtantiſchen Kirche in dem Königreiche vom J. 1818 hat in ſeiner Überſchrift nicht den Ausdruck: Proteſtantiſche Kirche, ſondern nur: Proteſtantiſche Geſammt-Gemeinde [59]). Zugleich bezeugen die Religionsbeſchwerden der Proteſtanten in Baiern vom J. 1822, wie ſehr man evangeliſcher Seits, der katholiſchen Kirche gegenüber, zu fürchten hatte. Der leider zu früh und von einem ſo urplötzlichen Tode dahingeraffte A. v. Feuerbach ſagt darüber in ſeiner trefflichen Abhandlung: „Der Gegenſtand dieſer Religionsbeſchwerden betrifft in den

54) Preuß. Landrecht. 2. Th. Tit. 11. §. 1 fg. 55) Daſelbſt §. 45, 55, 171, 179.

56) Institut. Jurisprud. ecclesiast. P. IV. §. 329. 57) Eichhorn, Grundſätze des Kirchenrechts. 2. Th. S. 119. Not. 15. 58) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 47. 59) Verfaſſungsurkunde des Königreichs Baiern, nebſt Beilagen (München 1818). S. 397.

Digitized by Google

Hauptſachen nichts Geringeres, als das Daſein, die Fortdauer und Sicherheit der proteſtantiſchen Kirche in Baiern überhaupt, nichts Geringeres, als den in ſeinen Grundlagen erſchütterten, vielmehr ſchon factiſch aufgehobenen Rechtszuſtand unſerer Kirche im Ganzen, ſowie derſelbe in Folge des Religions- und weſtfäliſchen Friedens, durch das bairiſche Religionsedict vom 10. Jan. 1803, durch die Conſtitution vom J. 1808, durch das Religionsedict vom 24. März 1809, §. 28, durch die teutſche Bundesacte, Art. 16, endlich erſt neuerlich durch die Verfaſſungsurkunde, Tit. IV. §. 9, anerkannt und feſtgeſetzt worden iſt [60])."

Gleichſam von ſelbſt führen dieſe Bemerkungen auf die teutſche Bundesacte, in welcher es heißt: „Die Verſchiedenheit der chriſtlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des teutſchen Bundes keinen Unterſchied in dem Genuſſe der bürgerlichen und politiſchen Rechte begründen [61])." Man ſollte kaum glauben, daß es nöthig geweſen wäre, dieſe Beſtimmung der Bundesacte einzuverleiben. Dennoch war es nothwendig; wie neben der neueſten bairiſchen Geſchichte inſonderheit auch die Geſchichte Öſterreichs bezeugt. Hier hatte zwar ſchon Joſeph II. den Proteſtanten in ſeinem Toleranzedicte vom J. 1781 freie Religionsübung, ſowie den gleichen Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte zugeſtanden [62]). Allein die ſtrenge Ausführung des Geſetzes unterblieb. Muß doch noch jetzt der Proteſtant, welcher im Öſterreichiſchen ein Grundſtück erwerben, das Bürger- und Meiſterrecht erlangen, akademiſche Würden gewinnen oder eine Anſtellung daſelbſt erhalten will, ſich erſt Dispenſation auswirken, ehe er zu ſeinem Ziele gelangen kann [63])! Und gleichwol gilt die Bundesacte für die öſterreichiſchen Bundesländer ſo gut, als für die preußiſchen, in welchen freilich kein Unterſchied zwiſchen Katholiken und Proteſtanten gemacht, namentlich kein Candidat nach ſeinem chriſtlichen Glauben gefragt, ſondern nur geprüft wird, ob er ſich in dem Beſitze der erfoderlichen Kenntniſſe befinde. Sehr weislich wußte man die Sache auch in dem öſterreichiſchen Geſetzbuche vom J. 1811 einzurichten. Von den politiſchen Rechten iſt in demjenigen Paragraphen deſſelben, welcher von der Religionsverſchiedenheit handelt, durchaus keine Rede; es heißt nur darin, daß die Verſchiedenheit der Religion auf die Privat-Rechte keinen Einfluß äußern ſolle, außer inſofern ſolches bei einigen Gegenſtänden durch die Geſetze insbeſondere angeordnet ſei [64]).

Einen merkwürdigen Beleg zu der Intoleranz unſerer Zeit liefert übrigens noch die Geſchichte des obigen Artikels der Bundesacte. Die kunſtfertige Hand eines Düſterlings hatte nämlich in einige Abſchriften des Entwurfes ſtatt „Chriſtliche Religionsparteien," verfälſchend „Drei chriſtliche Religionsparteien" zu bringen gewußt. Sie hatte dadurch den Zuſtand des weſtfäliſchen Friedens zurückzuführen geſucht, in welchem zwar die Katholiken, Lutheraner und Reformirten anerkannt waren, nicht aber die Nebenſekten. Vielmehr verordnet der Friede, daß außer den drei Hauptconfeſſionen keine andere im Reiche aufgenommen oder geduldet werden ſolle. **Praeter religiones supra nominatas nulla alia in sacro imperio Romano recipiatur vel toleretur** [65]). Allein die Verfälſchung des Entwurfs wurde bald bemerkt, und auf die Frage, ob die Beſtimmung des bezüglichen Artikels auch auf andere chriſtliche Sekten, z. B. Anabaptiſten, Mennoniten, Herrnhuter u. ſ. w., zu ziehen ſei, zwar dieſe Ausdehnung bedenklich gefunden; allein gleichwol, da die Bezeichnung von drei chriſtlichen Religionsparteien ſelbſt der vormaligen teutſchen Reichsverfaſſung nicht angemeſſen ſei, beliebt, die Zahl „Drei" zu ſtreichen [66]). So gab man denn mit einer diplomatiſchen Wendung, welche für die Intoleranten eine Verſüßung ihres unlöblichen Beginnens enthielt, deutlich genug zu erkennen, daß man den Artikel der Bundesacte keineswegs auf drei chriſtliche Religionsparteien beſchränken, ſondern auch den Nebenſekten den Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte ſichern wollte; natürlich aber unter der ſich von ſelbſt verſtehenden Bedingung, daß ihre Bekenner auch die ſämmtlichen Unterthanenpflichten zu erfüllen bereit ſein würden; denn ſonſt würden ſie ja vor den Bekennern der drei Hauptconfeſſionen bevorzugt ſein. Bei dem Allen aber haben doch immer nur die in den einzelnen Particularſtaaten ſchon beſtehenden Nebenſekten und deren Angehörige, auf Grund der Bundesacte, jene Rechte [67]); ſodaß auch noch jetzt kein Landesherr neue Anſiedler, die ſich zu ſolchen Sekten bekennen, an- und aufzunehmen braucht. Dies Alles wird insbeſondere durch folgendes, dem preußiſchen Staate angehörende, erſt lange nach Emanation der Bundesacte erlaſſene Geſetz beſtätigt. Daſſelbe iſt vom 16. Mai 1830 [68]); der Hauptſache nach lautet es, wie folgt: „Die Mitglieder derjenigen Mennonitiſchen Familien (in den Rheinprovinzen, in Weſtfalen und Brandenburg), deren Häupter für ſich und ihre Nachkommen die Militairpflicht übernommen haben, oder zu übernehmen noch erklären, ſollen in allen bürgerlichen Verhältniſſen den übrigen chriſtlichen Unterthanen völlig gleich behandelt werden. Die Mitglieder derjenigen Familien, deren Häupter die Militairpflicht zu erfüllen für ſich und ihre Nachkommen verweigert haben, bleiben ferner von derſelben zwar entbunden; es ſoll aber a) jeder Familienvater, und fernerhin jeder von der Militairpflicht freie Mennonit, der einen eigenen Haushalt

60) Feuerbach, Kleine Schriften, S. 352. 61) Bundesacte Art. 16. 62) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 49. Alex. Müller, Encyklopädiſches Handbuch des Kirchenrechts, Art. Duldung S. 279. 63) Müller a. a. O. Art. Bundesacte S. 233. 64) Bürgerliches Geſetzbuch. 1. Th. Hptſt. 1. §. 39.

65) Instrum. pac. Osnabrug. Art. VII. §. 2. extr. Vergl. hiermit Reichsabſchied vom J. 1555. §. 20. Reichsabſchied vom J. 1566. §. 5. 66) Klüber, Acten des wiener Congreſſes. 2. Th. S. 439, 440. 67) Duldung hatten ſie, ungeachtet der obigen Beſtimmung des weſtfäliſchen Friedens und der ältern Reichsgeſetze, ſchon früher. Pütter, Geiſt des weſtfäliſchen Friedens, S. 354. Balemann, Viſitationsſchlüſſe, S. 86, 463. 68) Ein anderes preußiſches Geſetz vom 13. Jan. 1825 iſt ähnlichen Inhalts. Vgl. auch das Oſtpreußiſche Provinzialrecht, 1. Th. Tit. 8. Zuſatz zum §. 6 des Allgem. Landrechts a. a. O.

Digitized by Google

führt oder eigenes Vermögen beſitzt, für die Befreiung eine jährliche Geldabgabe, die unabänderlich auf eine beſonders zu ermittelnde Einkommenſteuer von drei Procent feſtgeſetzt wird, an die Staatscaſſe entrichten. — b) Jedes Mitglied einer von der Militairpflicht freien Mennonitiſchen Familie wird, wie die in Preußen wohnhaften, vom Militairdienſte befreiten Mennoniten, von der Befugniß, Grundſtücke zu erwerben, ausgeſchloſſen. Hiervon ſind nur ſolche Grundſtücke ausgenommen, die ſich ſchon gegenwärtig in dem Beſitze einer (von der Militairpflicht freien) Mennonitiſchen Familie befinden. — c) Jedes Mitglied einer ſolchen Familie iſt zur Anſtellung im Staatsdienſte unfähig; ſoll jedoch zur Verwaltung eines Communalamtes zugelaſſen werden. — — Die Quäkee oder ſogenannten Separatiſten werden wie die Mennoniten behandelt. Die Anſiedelung oder Aufnahme neuer Mitglieder beider Sekten iſt nicht erlaubt [69]).

Daß übrigens der Papſt gegen den 16. Artikel der teutſchen Bundesacte, und überhaupt gegen Alles, was auf dem wiener Congreß angeblich zum Nachtheil der Rechte und wider das Intereſſe der Kirchen Teutſchlands entweder verfügt oder unverändert gelaſſen worden, feierlichſt proteſtirte [70]), kann zwar für denjenigen nicht befremdend ſein, welcher ſich der ähnlichen Proteſtationen erinnert, die päpſtlicher Seits gegen die Religionsfrieden des 16. und 17. Jahrh., ſowie gegen diejenigen Artikel oder Paragraphen ſpäterer Reichsgeſetze, in welchen dieſe Friedensinſtrumente von Neuem beſtätigt wurden, eingereicht worden ſind. Allein es bleibt doch immer merkwürdig, weil daraus wiederum hervorgeht, daß der Proteſtant in den Augen des Papſtes immer noch ein an der mittelalterlichen Rechtsloſigkeit laborirendes Subject iſt; denn auf kirchliche Rechte bezieht ſich ja die Bundesacte gar nicht, nur von bürgerlichen und politiſchen Rechten iſt darin die Rede. Doch ſelbſt dieſe wollte der Papſt noch im 19. Jahrh. ſeinen chriſtlichen Brüdern proteſtantiſchen Glaubens, ſogar in Teutſchland, nicht zugeſtehen! Der eigentliche Sinn jener — in rechtlicher Beziehung übrigens einem bleiernen Schwerte gleichenden [71]) — Proteſtation war daher, zuſammengehalten mit den frühern Proteſtationen des 16., 17. und 18. Jahrh., die verſuchte Zurückführung der oben dargeſtellten Verhältniſſe einer frühern Zeit; was auch Feuerbach in Betreff ähnlicher Präſenſionen, die im bairiſchen Concordat enthalten ſind, noch beſtimmter nachgewieſen hat [72]).

Dies nun bildet den beſten Übergang zu der Geſchichte der religiöſen Duldung in den außerteutſchen Ländern, welche jedoch nur kurz berührt wird, und blos für die Zeit ſeit dem 16. Jahrh. ins Auge zu faſſen iſt, da die Toleranz und Intoleranz während der frühern Zeiten ſich auf die oben näher bezeichnete Weiſe in allen chriſtlichen Ländern gleichmäßig geſtaltet hat.

Außerhalb Teutſchlands fiel das ſo bedeutende Gegengewicht weg, welches ſich dort die katholiſchen und proteſtantiſchen Landesherren hielten. Deshalb wurde in England die Hochkirche, in Dänemark, Schweden und Norwegen die Lutheriſche Confeſſion; in Rußland die griechiſche Kirche herrſchend. Wer ſich zu dieſen Glaubensbekenntniſſen nicht bekannte, wurde in kirchlicher, bürgerlicher und politiſcher Hinſicht vielfach zurückgeſetzt. Doch hat auch in dieſen Ländern die Toleranz immer größere Fortſchritte gemacht. Die drückenden Verhältniſſe der Diſſenters, namentlich auch der Katholiken, haben ſich zuvörderſt in England ſehr gemildert [73]), und grade unſere gegenwärtige Zeit iſt ſo glücklich geweſen, Zeuge davon zu ſein, wie auch den Katholiken die wohlverdienten Pläze im Parlament eingeräumt worden ſind. In Schweden erhielten zuerſt die Reformirten im J. 1741 freie Religionsübung; ſpäter wurde ſie durch Geſetze von 1779, 1781, 1809 auch auf die übrigen chriſtlichen Confeſſionen ausgedehnt. Staatsämter dürfen aber nur den Mitgliedern der herrſchenden Kirche verliehen werden, und nur dieſe, nebſt den Reformirten, ſind fähig, zu Reichstagsdeputirten gewählt zu werden [74]). Ein ähnlicher Zuſtand beſteht in Dänemark; in Norwegen bleibt die Lutheriſche Religion die öffentliche Religion des Staates [75]) In dem Königreiche der Niederlande wurde im J. 1815 allen Religionen, nicht blos den chriſtlichen Confeſſionen, Schutz, öffentliche Ausübung des Cultus und bürgerliche, ſowie auch politiſche Rechtsgleichheit, eingeräumt [76]); dagegen hat man in Belgien, ſeit ſeiner Trennung von den Niederlanden, hinſichtlich der religiöſen Duldung bedeutende Rückſchritte gemacht. Wie im Königreiche der Niederlande, oder vielmehr jetzt im Königreiche Holland, erfreuen ſich auch in Rußland alle chriſtliche Confeſſionen ſeit den Manifeſten von 1702 und 1735 des freien, öffentlichen Gottesdienſtes, desgleichen der bürgerlichen und politiſchen Rechtsgleichheit [77]).

In allen dieſen von nichtkatholiſchen Herren regierten Ländern iſt man niemals darauf ausgegangen, ſich auf Unkoſten der Toleranz bei den Katholiken Proſelyten zu machen; am wenigſten hat man Feuer und Schwert zu Hilfe genommen, um Andern zu demonſtriren, daß nirgends anders die ewige Seligkeit zu erlangen ſei, als in der nichtkatholiſchen Kirche. Anders verhielt es ſich leider in den außerteutſchen Ländern unter katholiſchen Herren. Nirgends iſt man indeſſen gegen die Proteſtanten grauſamer verfahren, als auf der pyrenäiſchen Halbinſel und in Frankreich.

In Spanien ſind ſeit den J. 1481—1808 ihres Glaubens wegen 340,921 Ketzer lebendig oder im Bilde verbrannt, oder zu Galeeren- oder Gefängnißſtrafe verurtheilt worden, ungerechnet die ziemlich beträchtliche Menge derjenigen, welche unter der Regierung Ferdi-

69) Preuß. Geſetzſammlung vom J. 1830. Nr. 11. S. 82, 83.
70) Müller a. a. O. Art. Bundesacte, S. 230, 231.
71) Klüber, Überſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des wiener Congreſſes, S. 484 fg.
72) Feuerbach a. a. O. S. 358 fg.

73) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts. §. 48. Not. ll. §. 49. Not. w. Müller a. a. O. Art. Diſſenters, S. 259.
74) Walter a. a. O. §. 49. Müller a. a. O. Art. Duldung, S. 279, 280.
75) Müller a. a. O. S. 280. Walter a. a. O.
76) Müller a. a. O. S. 280.
77) Walter a. a. O. §. 49. Müller a. a. O. S. 279.

Digitized by Google

nand's VII. ins Gefängniß, auf die Galeeren oder in die Verbannung geſchickt wurden; die Zahl der lebendig Verbrannten beläuft ſich auf 34,658 [78]). Man hat wol behauptet, daß die Ketzerei nur inſofern bürgerlich beſtraft worden, als ſie in ein bürgerliches Verbrechen übergegangen ſei, ſowie man jetzt diejenigen züchtige, welche falſche politiſche Grundſätze durch Lehre und That in Umlauf ſetzen [79]). Wenn man alſo gegen die Inquiſition und Ketzerſtrafe ſpreche, ſo müſſe man nicht die Kirche, ſondern die politiſche Ordnung der Vorzeit anklagen. Jedoch müſſe man ſich dann auch in den Zuſammenhang der Verhältniſſe verſetzen [80]). Allein auf dieſe Weiſe ſucht man eine ſchlechte Sache mit ſchlechten Gründen zu vertheidigen. Die ganze Blutſchuld der Ketzergerichte und Inquiſition ruht zunächſt auf der katholiſchen Geiſtlichkeit, welche Einfluß genug hatte, um dem Morden Einhalt zu thun, wenn ſie es gewollt hätte. Statt deſſen aber begünſtigte man von Rom aus die Beſtrafung der Ketzereien möglichſt, und während Biſchöfe und Mönche ſich gern und bereitwillig gebrauchen ließen, um das in ihren Augen dankenswerthe Amt von Inquiſitionsrichtern zu übernehmen, entblödeten ſich Päpſte, wie Bonifacius VIII., nicht, der durch Friedrich II. auf die Ketzerei geſetzten Feuerſtrafe wohlgefällig das Wort zu reden [81]).

Allein wie auf der pyrenäiſchen Halbinſel verfuhr man auch in Frankreich. Schon Franz I. erließ Strafanordnungen und ſuchte den Proteſtantismus durch Hinrichtungen zu unterdrücken. Noch heftiger wurde unter Heinrich II gegen die Hugenotten gewüthet. Bald wurde auch in den Parlamenten eine brennende Kammer (chambre ardente) angeordnet, deren Name von dem Feuertode herrührt, welcher die überwieſenen Proteſtanten traf. Endlich wurde der Hauptſchlag geführt; mit blutigen Buchſtaben ſteht die Bartholomäusnacht in den Annalen der Geſchichte. Das unter Karl IX. von Frankreich am 24. Aug. 1572 angerichtete Blutbad koſtete Tauſenden von Reformirten das Leben. Über 50,000 Hugenotten wurden hingeopfert, wenigſtens 7000 binnen ſieben Tagen allein in Paris. Alles dies geſchah in majorem dei gloriam, und Papſt Gregor XIII. verfehlte nicht, mit den Cardinälen Gott in den Kirchen feierlichſt für die Ausrottung der Kirchenfeinde zu danken [82]). Bald darauf erhielten freilich die Hugenotten durch das von Heinrich IV. im J. 1598 erlaſſene Edict von Nantes freie Religionsübung und gleiche bürgerliche und politiſche Rechte, wie die Katholiken; allein ſchon 1621 brach der erſte Religionskrieg aus, und den überwundenen Proteſtanten wurde zwar Gewiſſensfreiheit zugeſichert, doch fehlte es nicht an fortwährenden Bedrückungen. Im J. 1681 entzog hierauf Ludwig XIV. den Proteſtanten die meiſten bürgerlichen Rechte wieder, bis endlich die Dragonerbekehrungen begannen, beſtehend in bewaffneter Einquartierung, mit welcher die Proteſtanten belaſtet wurden, um ſie zu bekehren. Zuletzt wurde das Edict von Nantes am 22. Oct. 1685 wieder aufgehoben. Die Hugenotten, von denen übrigens mehr als 500,000 ausgewandert waren, mußten ſeitdem bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts ſogar ihren Gottesdienſt im Verborgenen halten; und wenn ſie gleich ſpäterhin nicht mehr, wie früher, verfolgt wurden, ſo waren ſie doch immer nur geduldet. An öffentlichen Staatsämtern hatten ſie keinen Theil; ſelbſt ihre Familienverbindungen wurden als ungeſetzlich, ihre Kinder nur dann als eheliche betrachtet, wenn Ehe und Taufe durch die Hand eines katholiſchen Pfarrers vollzogen war. Dies hörte nun zwar ſeit einem von Ludwig XVI. im J. 1788 erlaſſenen Edict auf. Jedoch daß Niemand wegen ſeiner religiöſen Meinungen beunruhigt, oder in der Übung ſeiner Religion geſtört werden ſollte, und daß die Nichtkatholiſchen, gleich allen übrigen Bürgern, für alle Civil- und Militairſtellen wahlfähig ſeien, dies wurde, nachdem die Revolution hereingebrochen war, erſt durch zwei Decrete vom 21. Aug. und vom 24. Dec. 1789 geſetzlich ausgeſprochen. Hierbei iſt es bis in die neueſten Zeiten geblieben [83]). In der Conſtitution vom J. 1814 heißt es freilich wieder, daß, obwol Jeder ſeine Religion mit gleicher Freiheit bekenne und zu ſeinem Gottesdienſte denſelben Schutz erhalte, dennoch die römiſch-katholiſche Religion die Religion des Staates ſei; inzwiſchen iſt der letztere Satz in der Charte vom J. 1830 weggefallen [84]).

Dem neueſten franzöſiſchen Rechte entſpricht auch der Zuſtand in Polen und in der freien Stadt Krakau. Dagegen iſt in Spanien, Neapel, Sardinien und dem Kirchenſtaate nur die katholiſche Religion erlaubt; ebenſo in Portugal, Toscana und dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche, wo man indeſſen den Ausländern Haus- und andern Privatgottesdienſt geſtattet [85]).

Aus dieſer hiſtoriſchen Darſtellung ergibt ſich nun, wie es ſich mit der religiöſen Duldung in den frühern Zeiten verhalten habe und gegenwärtig verhalte. Hierauf aber möge der Inhalt dieſes Artikels beſchränkt bleiben. Es ließe ſich zwar über unſern Gegenſtand noch manche Bemerkung machen, wenn man ihn von dem Standpunkte der Politik ins Auge faſſen wollte. Indeſſen mag es in dieſer Beziehung Jedem ſelbſt überlaſſen bleiben, ſich ſein Urtheil zu bilden. Thatſachen reden mehr als Raiſonnements. Dieſe werden ja auch in Religionsſachen nur zu leicht entweder wirklich parteiiſch, oder doch für parteiiſch gehalten. Wer die Geſchichte aufmerkſam verfolgt und ſie zugleich in ihrem innern Zuſammenhange auffaßt, dem muß ſich die Antwort auf die Frage, was den obwaltenden Verhältniſſen noch wirklich Noth thue, ſchon von ſelbſt aufdringen. Man kann tolerant ſein, ohne in Religionsſachen gleichgültig zu ſein. *(Dieck.)*

78) Müller a. a. O. Art. Auto da Fe. 79) Hierdurch werden ja die Proteſtanten faſt den Demagogen gleichgeſtellt!! 80) Walter a. a. O. §. 46. Not. b. 81) Cap. 18 in 6to de haereticis (5, 2). 82) Müller a. a. O. Art. Bartholomäusnacht, S. 59.

83) Vgl. die conſtitutionelle Charte vom J. 1814, Art. 5—7. Desgl. von 1830, Art. 5, 6. 84) Vgl. die vorige Note. 85) Walter a. a. O. §. 49. Hier finden ſich auch Notizen über die Duldung außer Europa.

Digitized by Google

DULES *Cuvier* (**Pisces**). Eine Fiſchgattung aus der Familie **Percoïdes**, welche ſich von **Centropristes** nur dadurch unterſcheidet, daß ſie in der Kiemenhaut nicht mehr als ſechs Strahlen hat. Wie bei dieſer Gattung endigt ihr Kiemendeckel in Dornen, der Vorkiemendeckel iſt gezähnt und die Zähne ſind ſammetartig. (*Cuvier* et *Valenciennes* **Histoire naturelle, Poissons. Edition. in 4. p. 33. Tom. 3.**) Cuvier theilt die Arten folgenderweiſe ein:

I. Am Kiemendeckel drei Spitzen, die Rückenfloſſe ungetheilt.

1) **D. auriga** *Cuvier*. Bei dieſem Fiſche zeichnet ſich der dritte Rückenſtachel aus, der bedeutend in eine lange Borſte verlängert iſt, welche die halbe Länge des Körpers mißt. Die Exemplare des pariſer Muſeums ſind nur 6—8 Zoll lang und die Geſtalt zeigt im Kleinen diejenige des **Centropristes niger**. Zwiſchen den Augen ſtehen zwei flache Furchen, und Schädel und Rüſſel ſind ſchuppenlos. Von den drei Kiemendeckeldornen iſt der mittlere der ſtärkſte und ſpitzigſte, die Schwanzfloſſe iſt viereckig abgeſtutzt. Die Bauchfloſſen ſtehen etwas hinter den Bruſtfloſſen, reichen aber nicht über ſie hinaus. In Weingeiſt zeigt ſich die Farbe gelblichgrau, die meiſten Schuppen des Rückens und der Seiten der Bruſt haben einen bräunlichen Fleck. Die Hinterleibsgegend iſt gelblich und fleckenlos und vor und hinter dieſer gelben Stelle ſteigt ſenkrecht eine braune oder ſchwärzliche Binde in die Höhe, die ſich verwiſcht, bevor ſie an die Seitenlinie kommt. Wolkige bräunliche Binden ziehen ſich ſchräg über die Rücken- und Afterfloſſe, die Schwanzfloſſen und die Bruſtfloſſen ſcheinen gelb geweſen zu ſein, die Bauchfloſſen ſind ſchwärzlich gefärbt. Die Zahl der Strahlen in den Floſſen iſt folgende: **Dors.** $\frac{10}{13}$; **Anal.** $\frac{3}{7}$; **Caud. 17; Pect. 17; Abdom.** und **Ventr.** $\frac{1}{5}$. Vaterland Braſilien.

Individuen, welche dieſer Art ſehr ähnlich ſind, die auch aus den nämlichen Meeren kommen, ſich aber dadurch auszeichnen, daß die Strahlen der Rückenfloſſe nicht verlängert ſind, ſind vielleicht nur die Weibchen der eben genannten Art, doch hat ſie Cuvier einſtweilen als eigene Art **Dules flaviventris** aufgeſtellt. Ihr Körper iſt ebenſo braun mit einem breiten, gelben Flecke am Bauch und zwei ſchwarzen, runden an jeder Seite der Wurzel der Schwanzfloſſen. Die Rücken- und Afterfloſſe ſind durch ſchwarze Binden und Flecken marmorirt, die Bruſtfloſſen röthlich. Die Zahl der Floſſenſtrahlen weicht wenig von der der erſten Art ab, ſie iſt **D.** $\frac{10}{12}$; **A.** $\frac{3}{7}$; **C. 15; P. 15; V.** $\frac{1}{5}$.

II. Die andern Dulesarten, welche nun folgen, haben nur zwei Spitzen am Kiemendeckel, und ihre Rückenfloſſe iſt ausgerandet. Sie machen den Übergang zu **Therapon** und gleichen dieſem im Äußern. Ihre Form iſt faſt die, wie bei **Perca**, ihr Körper iſt ſtark zuſammengedrückt, der Rand des Vorkiemendeckels hat feine, faſt kaum bemerkbare Zähnchen, er iſt gegen ſeine Ecke etwas erweitert und fein ſtrahlenförmig geſtreift.

2) **Dules taeniurus** *Cuv.* (l. c. p. 85). Äußeres Anſehen und Farbe dieſer Art ſind faſt die eines Weißfiſches oder kleinen Häringes. Die zwei Theile der Rückenfloſſe ſind durch einen tiefen Einſchnitt getheilt, die Schwanzfloſſe iſt bis auf die Hälfte ihrer Länge gabelig. Die Schuppen ſind klein, glatt; man rechnet 55—60 der Länge nach und 14—15 in der Höhe. Die Seitenlinie krümmt ſich über der Bruſtfloſſe nach Oben, dann ſanft nach Unten und geht hierauf grade nach dem Schwanze; ſie iſt ſo fein wie ein Strich. Der Rücken iſt ſtahlblau in die Seiten übergehend, welche nebſt dem Bauche roſenfarben mit Silberſchein ſind, die Rückenfloſſe iſt grau, der weiche Theil derſelben ſchwärzlich geſäumt und zwar gegen den vordern Winkel breiter, Bruſt-, Bauch- und Afterfloſſe ſind graulichweiß und gefleckt, die Schwanzfloſſe iſt weißlich und hat auf jedem Lappen zwei breite, ſchräge, bräunlich oder ſchwärzliche Binden, von denen die am Ende ſtehende die breitere iſt. Die Zahl der Floſſenſtrahlen iſt **D.** $\frac{10}{11}$; **A.** $\frac{3}{11}$; **C. 17; P. 13; V.** $\frac{1}{5}$. Das beſchriebene Exemplar iſt nur $4\frac{1}{2}$ Zoll lang und kam von Java.

3) **D. marginatus** *Cuv.* (l. c. p. 87. **Tom.** 7. p. 356) hat wie die vorhergehende Art die Geſtalt einer **Perca**. Die Rückenfloſſe iſt ſehr ausgerandet, ihr dorniger Theil in der Mitte höher, das Auge groß, der Unterkiefer länger, die Schwanzfloſſe gabelig, die Schuppen ziemlich groß, 40—45 der Länge nach. Die Farbe des lebenden Fiſches ein iſt bläuliches Weiß, auf Kopf und Rücken dunkler, die Lippen ſind gelb, die Iris des Auges gelb mit Röthlich gemiſcht, die Bruſtfloſſen ſind röthlich, die übrigen Floſſen gelb, mit Schwarz auf den Gabeln der Schwanzfloſſe und auf dem weichen Theile der Rückenfloſſe. Die Seitenlinie iſt faſt gerade. Die Zahl der Floſſenſtrahlen iſt **D.** $\frac{10}{11}$; **A.** $\frac{3}{11}$; **C. 17; P. 13; V.** $\frac{1}{5}$. Dieſer Fiſch ward von Java geſchickt, wurde aber auch auf dee Inſel Vanicolo, wo ihn die Eingeborenen **barolo** nennen, an der Angel gefangen. Er ſoll bis auf ſieben Zoll lang werden.

4) **D. Guamensis** *Cuv.* (l. c. 7. p. 357), dem Vorigen nahe verwandt, aus den Gewäſſern von Guam. Die Mundöffnung mehr geſpalten, die Schnauze ſpitziger, der Rand des Vorkiemendeckels mehr zugerundet und feiner gezähnt, ein weicher Strahl weniger in der Rückenfloſſe und zwei in der Afterfloſſe. Die letzten Stacheln der Rückenfloſſe kürzer, wodurch die Floſſe mehr ausgerandet wird. Die Afterfloſſe iſt höher und kürzer. Der Körper iſt ſchön hellhimmelblau mit ſilberfarbenem und rothem Schiller, die Schuppen ſind braun gerandet, Augen und Floſſen ſind gelb; an dem Ende jedes Lappens der Schwanzfloſſe ſteht ein ſchwarzer Fleck. Die Länge beträgt 5 Zoll.

5) **D. caudavittatus** *Cuv.* (ib. p. 85.) Dieſer Fiſch wird zu Isle de France **Grosoeil** genannt. Er gleicht dem **marginatus** ſehr, aber die Zahl der weichen Strahlen der Rückenfloſſe iſt 14 und auf einer Längsreihe ſtehen mehr als 50, auf einer ſenkrechten 19 Schuppen. Außerdem ſieht man keinen Flecken an der Spitze des weichen Theils der Rückenfloſſe. Der Rücken iſt bräunlich blau, die Seiten und der Bauch ſilberweiß, die Ver-

theilung der Farben auf der Schwanzfloſſe iſt wie bei dem marginatus.

6) D. maculatus *Cuv.* (ib. 357). In den ſüßen Waſſern von Celebes einheimiſch. Den vorigen Arten ähnlich. Der fein gezähnte untere Augenbogen ſchwach ausgerandet, die Zähne ſehr klein, Kopf und Rücken oben bläulich, gegen die Seitenlinie mit Gelblich gemiſcht und mit ſchwärzlichen Flecken beſäet, welche auf dem Schwanze deutlicher ſind. Die gelbliche Farbe der Seiten wird am Bauche weiß und der ganze Fiſch glänzt ſilberfarben. Die Haut der Rückenfloſſe iſt etwas violettgrau, ihre Stacheln aber ſind gelblich. Der ſchwarze Fleck am obern Winkel der zweiten Rückenfloſſe dehnt ſich in einen breiten Saum längs derſelben aus. Die Afterfloſſe iſt gelb, mit ſchwarzem Saume, auch die Schwanzfloſſe iſt gelblich und in ihrem Ausſchnitte ſchwarz geſäumt, mit einigen ſchwarzen Punkten auf der Mitte. Bruſt- und Bauchfloſſen ſind gelb. Die Länge beträgt bis ſieben Zoll. Im Magen fanden ſich Inſecten, Spinnen, Schaben, Ameiſen und Inſectenlarven.

7) D. fuscus *Cuvier* (ib. p. 88). Kam von der Inſel Bourbon, iſt etwas kürzer und dicker als die vorhergehenden, welchen er übrigens gleicht. Die Rückenſtacheln ſind etwas weniger hoch, und in dieſer Floſſe ſtehen nur 11 Strahlen. Die Farbe iſt braun, an den Seiten des Bauches mit Silberſchiller, auch iſt die Rückenfloſſe ganz braun. Auf dem Braun der Schwanzfloſſe zeigen ſich zwiſchen den mittlern Strahlen einige ſchwarze Linien. Längs der Wurzel der Afterfloſſe ſteht zwiſchen jedem Strahl ein ſchwarzer Fleck, wodurch eine Fleckenreihe entſteht. Bruſt und Bauchfloſſen ſind graubraun. Die Länge der Exemplare des pariſer Cabinets iſt nur vier Zoll.

8) D. rupestris *Cuv.* (ib. p. 89). Iſt ebenfalls auf der Inſel Bourbon einheimiſch, heißt dort Felſenfiſch, und wird wegen ſeines Geſchmacks ſehr geſchätzt. Ausſehen und Größe ſind ungefähr wie bei den gemeinen Karpfen; es gibt welche von 15 Zoll Länge und zwei Pfund Schwere. Der Körper und der Kopf ſind oben bläulichbraun, die Mitte jeder Schuppe mehr ſchwarz, in den Seiten, am Bauche herrſcht Silberweiß, aber die Schuppen dieſer Theile ſind ſchwärzlich geſäumt. Auf jeder Schuppe des Kiemendeckels finden ſich zwei, ſeltener ein ſchwarzer Punkt. Die Floſſen ſind braun, oben dunkler. Dieſer Fiſch ward in der neuern Zeit auch auf Isle de France gefunden, wo er mit kleinen Farbenabänderungen vorkommt. Er nährt ſich von Cruſtaceen.

9) D. vanicolonensis *Cuv.* (l. c. 7. p. 359). Den vorigen nahe verwandt, auch dem D. fuscus. Der Körper iſt etwas höher, der Kopf länger, das Auge größer, der Unteraugenbogen ſchmäler, die Zähnchen an dieſem Knochen feiner, der Mund mehr geſpalten, die weichen Theile der Rücken- und Afterfloſſe höher. Der Rücken iſt ſchwärzlich, der Bauch ſilberfarben, das Mittel jeder Schuppe iſt bläulich, wodurch Längslinien gebildet werden, welche auf Rücken und in den Seiten heller erſcheinen. Die Floſſen ſind braun, ſchwärzlich punktirt. Die Spitzen der Lappen der Schwanzfloſſe ſind ſchwarz. In den ſüßen Gewäſſern von Vanicolo. Sieben Zoll lang.

10) D. malo *Cuv.* (ib. 360). Dieſe Art führt den Namen, welchen ſie in ihrem Vaterlande Otaheiti hat, wo ſie in einem kleinen Fluſſe lebt. Sie hat einen elliptiſchen Körper und ihre Höhe beträgt $\frac{2}{5}$ der Länge, die Schwanzfloſſe nicht mit einbegriffen. Das Auge iſt groß, ſein Durchmeſſer beträgt mehr als $\frac{1}{3}$ der Kopflänge. Die dornige Rückenfloſſe iſt etwas kürzer als bei den meiſten andern Arten. Die Farbe iſt ſilberfarben, auf dem Rücken bräunlich. Die Afterfloſſen und die Bauchfloſſen haben braune Flecken, welche durch weiße Strichelchen getheilt ſind. Die Iris iſt ſchwarz mit einem goldenen Kreiſe umgeben. Die Länge iſt 7½ Zoll. (D. *Thon.*)

Dulgibini, ſ. **Istavisus campus.**

DULGUBINEN, DULGIBINI, eine teutſche Völkerſchaft, von der Tacitus (Germ. 34) ſagt: Die Angrivarier [1]) und Chamaver ſchließen im Rücken die Dulgibiner und Chaſuarier und andere Völker ein, welche eben nicht ſehr erwähnt werden. Cluver nimmt ihre Wohnſitze gegen Paderborn und die Weſer hin an, und ihm folgt Ferdinand von Fürſtenberg; nach Leibnitz ſind die Dulgubinen die Tecklenburger [2]). Nach Mannert müſſen ſie auf der Weſtſeite der Weſer, ſüdlich unter der Quelle der Lippe, im ſüdlichen Theil von Paderborn geſucht werden, gehörten wahrſcheinlich zu den Cheruskern, ſind vermuthlich eins mit den Dulgumniern (ſ. d. Art.) und wurden von der nämlichen Gewalt der Chaucen, welche die Angrivarier aus dem väterlichen Boden verdrängte, vertrieben; weshalb die Sitze der Dulgumnier bei Ptolemäus öſtlicher ſind [3]). Da Tacitus blos die Dulgubini, und Ptolemäus die Dulgumnier auf die angegebene Weiſe erwähnt, und der Name faſt einer und derſelbe und wahrſcheinlich der nämliche iſt, da BN leicht in MN übergeht, ſo iſt zwar allerdings ſehr wahrſcheinlich, daß beide Völker eins und daſſelbe waren, aber die Verdrängung der Dulgubinen durch die Chaucen, welche Mannert annimmt, bleibt doch höchſt zweifelhaft. (*Ferdinand Wachter.*)

DULGUMNIER (*Δουλγούμνιοι*), eine teutſche Völkerſchaft bei Ptolemäus, von der dieſer ſagt: „Unterhalb der größern Buſacterer die Chaimai; zwiſchen den großen Chauchen und den Sweben (Sweven), die Angriotarier (Angrigavier), dann die Langobarden, unterhalb derſelben die Dulgumnier, zwiſchen den Sachſen und den Sweben aber die Teutonarier.“ Mannert ſetzt daher ihre Wohnſitze in den ſüdlichen Theil von Calenberg und das größte weſtliche Stück von Grubenhagen. Die meiſten *) halten die Dulgumnier mit den Dulgubinen für ein Volk; ſ. d. Art. **Dulgubinen.** (*Ferd. Wachter.*)

---

1) Iſt Accuſativ, nämlich: Angrivarios et Chamavos a tergo Dulgibini et Chasuari cludunt, aliaeque gentes, haud perinde memoratae. 2) Leibnitz in den Anmerk. zu Tacitus, Germ. in den Scriptt. Brunsvic. T. I. p. 11. 3) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 3. Bd. 227, 228.

*) So z. B. Vorbereitung zur oſtfränkiſchen Hiſtorie bei Ludewig, Geſchichtſchreiber von dem Biſchofthume Würzburg, S. 69. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 3. Th. S. 227, 228.

Digitized by Google

Dulia *Adans.*, ſ. **Ledum.**

DULICHIUM, *Δουλίχιον*. So bekannt auch dieſer Name aus den Homeriſchen Geſängen iſt, ſo wenig iſt man bis jetzt zu einer feſten Anſicht gelangt, wo dieſer Ort oder dieſe Gegend zu ſuchen ſei. Die Unterſuchungen von Strabon an bis auf die neueſte Zeit haben, genau genommen, noch immer nicht zu dem erwünſchten Ziele und zu vollkommener Gewißheit geführt. Es ſcheint alſo, als wenn die Unterſuchung immer nur auf Hypotheſen beruhen werde, und daß jeder, der den Gegenſtand der Unterſuchung werth achtet, ſich ſeine beſondere Anſicht bilden werde. Um jedoch zu einem einigermaßen genügenden Reſultat zu gelangen, iſt es wol am natürlichſten, die Stellen in den Homeriſchen Geſängen, in denen Dulichium genannt wird, vergleichend der Unterſuchung zum Grunde zu legen, und davon zuvörderſt die Anſichten und Erklärungen der Ausleger in früherer und ſpäterer Zeit auszuſchließen. In den Homeriſchen Geſängen kommt Dulichium zehnmal vor. Nämlich:

Ilias II, 625 fg.

Was Dulichion baut' und die heiligen Echinaden,
Meereilande, die fern von Elis Ufer man ſchaut:
Das nun ordnete Meges zur Schlacht, dem Ares vergleichbar,
Phyleus' Sohn, des erhabnen, des gaulbezähmenden Phyleus,
Der gen Dulichion einſt auswanderte, zürnend dem Vater.
Dieſem folgt' ein Geſchwader von vierzig dunkelen Schiffen.

Odyſſee I, 245 fg.

Denn ſo viel in den Inſeln Gewalt ausüben und Obmacht,
Same, Dulichion auch und der wälderreichen Zakynthos,
Auch ſo viel' um die Felſen von Ithaka walten mit Herrſchaft;
All' umwerben die Mutter zugleich und zehren das Gut aus.

Odyſſee IX, 21 fg.

Aber in Ithaka wohn' ich der ſonnigen; drinnen erhebt ſich
Neriton, waldumrauſcht, mit ragendem Haupt; und umher ſind
Viel' Eilande bewohnt und nachbarlich neben einander,
Same, Dulichion auch und die wälderreiche Zakynthos.

Odyſſee XIV, 334 fg.

Doch mich ſandt' er zuvor; denn es traf, daß eben ein Meerſchiff
Ging, von Theſproten geführt, zu Dulichion's Weizengefilden.
Dorthin hieß er mich bringen den Volkgebieter Akaſtos.

Odyſſee XVI, 245 fg.

Siehe der Freier da ſind nicht zehn nur, oder nur zwanzig,
Sondern bei weitem mehr. Gleich ſollſt du mir hören die Anzahl.
Erſt aus Dulichion ſind der Jünglinge zwei und funfzig,
All' erleſen an Muth und ſechs aufwartende Diener.

Odyſſee XVI, 394 fg.

Aber Amphinomos ſprach und redete vor der Verſammlung,
Niſos glänzender Sohn, des aretiadiſchen Herrſchers,
Der aus des weizenreichen Dulichions grünenden Auen
Kam.

Odyſſ. XVI, 122, ſowie XIX, 130 ſind Wiederholungen von I, 245. Odyſſ. XIX, 291, und XIV, 397 gehören zu XIV, 334.

Zuvörderſt iſt es auffallend, daß nur in der einzigen Stelle der Ilias, in welcher Dulichium genannt wird, daſſelbe mit den Echinaden in Verbindung gebracht iſt, daß aber die Echinaden nirgends ſonſt, ſo wenig in der Ilias, als in der Odyſſee, vorkommen, da doch in mehren Stellen der letztern dazu die Veranlaſſung nahe genug lag. Es iſt daraus zu ſchließen, daß, wie denn wol als ausgemacht anzunehmen iſt, jenes Schiffsverzeichniß der Ilias vielen Interpolationen ausgeſetzt geweſen iſt, der Name der Echinaden für jünger als die Odyſſee anzuſehen iſt. Um ſo mehr aber iſt dieſe Stelle der Ilias als eine viel ſpätere Zuthat anzunehmen, da die Odyſſee, in der Form wenigſtens, wie wir ſie beſitzen, jünger iſt, als die Ilias (vergl. den Art. Odyssee, wo dies gründlich erwieſen iſt). Was ſich alſo über Dulichiums Lage und Verhältniſſe ermitteln läßt, kann nur aus der Odyſſee, und zwar aus den angeführten fünf Hauptſtellen, gewonnen werden. Aus dieſen Stellen aber geht hervor: 1) daß Dulichium eine Inſel war, welche neben Same und Zakynthos und andern ungenannten, welche alle nähe bei einander lagen — *μάλα σχεδὸν ἀλλήλῃσιν* — aufgeführt, und deren Lage dadurch noch näher beſtimmt wird, daß man von Theſprotien aus bei Ithaka vorbei nach Dulichium kam. Mit dieſer Angabe ſcheint die Bemerkung in Verbindung geſetzt werden zu können, daß Dulichium in allen Stellen, wo es vorkommt, vor Same und Zakynthos genannt wird. 2) Iſt zu bemerken, daß es als fruchtbar, weizenreich, *πολύπυρον*, und grasreich, *ποιῆεν*, geſchildert wird, welches auch daraus zu entnehmen iſt, daß aus Dulichium allein 52 Freier nach Ithaka kamen, unter denen ſich der erſte und reichſte der ganzen Schar, Amphinomos, befand, während aus Same, Zakynthos und Ithaka zuſammen nur 56 erſchienen.

Sehen wir uns nun auf der Karte um, welche Inſel heutiges Tages dieſen Anfoderungen entſpreche, ſo findet ſich in den Curzolariinſeln nur noch eine ſchwache Andeutung des in der Odyſſee bezeichneten Landes, denn ſo kleine Inſelchen konnten unmöglich die Bedeutung gewinnen, welche dem Homeriſchen Dulichium beigelegt wird. Es bleibt alſo nichts anderes übrig anzunehmen, als daß Dulichium in ſeinem alten Umfange nicht mehr exiſtire und die Curzolari nur noch winzige Bruchſtücke der einſt ſo bedeutenden und blühenden Inſel Dulichium ſeien. Daß dieſe Annahme nichts Unerhörtes enthalte, iſt leicht einzuſehen, da die ganze Gegend vor der Mündung des Acheloos, und wer weiß, wie tief noch in das jetzige Meer hinein, eine ſchwere Marſchgegend zu jeder Zeit war und in den wenigen Überreſten noch iſt. Wie leicht aber eine ſolche Gegend, ſelbſt bei künſtlichen Sicherungsmitteln, vom Meere verſchlungen werden konnte, beweiſt die tägliche Erfahrung. Einzelne Inſeln blieben als Bruchſtücke übrig, denen dann der Name Echinaden zu Theil ward. Eine unter dieſen, Dolicha genannt, wird daher von Strabon für das Homeriſche Dulichium gehalten (X. p. 458). Er ſetzt hinzu, daß der Echinaden zwar noch mehre ſeien, alle aber wären unfruchtbar und rauh. So ſehr nun auch dieſe Bemerkung gegen die in der Odyſſee geprieſene urſprüngliche Beſchaffenheit Dulichiums zu ſtreiten ſcheint, ſo muß doch wiederum anerkannt werden, daß man von ſo unbedeutenden Überbleibſeln nach einer ſolchen Naturumwälzung nicht mehr mit Sicherheit auf das Ganze ſchließen könne. Die ſehr veränderliche Geſtalt der tiefen acheloiſchen Marſchgegend bezeugt uns wenigſtens noch Thukydides (II, 102), ſowie Herodotos (II, 10),

Digitized by Google

deſſen Anſicht, daß die echinadiſchen Inſeln mit der Zeit durch die Anſchlämmungen des Acheloos mit dem feſten Lande vereinigt werden würden, der mitgetheilten Meinung nicht widerſtreitet.

Sehen wir nun auf die Meinungen der Erklärer der Homeriſchen Geſänge und Geographie, ſo muß aus dem eben Geſagten einleuchten, wie dieſe ſo verſchieden ausfallen konnten. Am entſchiedenſten wurde die Verwirrung aber dadurch, daß man (Ilias II, 625) Dulichium von den Echinaden getrennt fand, umherſuchte und doch auf keine Inſel ſtieß, die den Anfoderungen der Odyſſee gemäß genügte. Strabon nahm daher eine von den Echinaden, Dolicha genannt, vielleicht noch mehr durch die Ähnlichkeit des Namens angezogen, für Dulichium, ohne jedoch zu bedenken, daß aus dieſem Inſelchen unmöglich 52 edle Jünglinge als Freier auf Ithaka erſcheinen konnten, und daß Meges, der Beherrſcher von Dulichium, 40 Schiffe zu dem troiſchen Kriege ſtellen konnte, Odyſſeus aber nur 12. Wenn aber auch Strabon das Reich des Meges über alle Echinaden ausdehnen will, ſo hätte er wol nicht hoffen können, daß eine ſolche Macht aufgeſtellt werden konnte, da er ſelbſt die Echinaden alle rauh und unfruchtbar nennt. Hellanikos und andere hielten Kephallenia für Dulichium (*Strab.* X, p. 456), Andron eine Stadt auf Kephallenia, Pherekydes gradezu die Stadt Paleis (Strab. a. a. O.), dem auch Pauſanius beitritt (VI, 15). Plinius ſcheint ſich auf die Ilias zu ſtützen, denn er rechnet Dulichium nicht zu den Echinaden (H. N. IV, 12); ſcheint jedoch keine beſtimmte Meinung aufgefaßt zu haben. Die neuern Reiſebeſchreiber und Geographen weichen ebenſo ſehr untereinander ab. Spon und Wheler hielten ſogar Ithaka ſelbſt für Dulichium und einen einzelnen winzigen Felſen Jothako für Ithaka. Andere ſuchten einzelne Theile und Inſeln an der Mündung des Acheloos hervor oder hielten auch das ganze Delta an der Mündung des Acheloos für Dulichium, nicht bedenkend, daß ein ſolcher Theil des feſten Landes ſchwerlich eine Inſel des Meeres genannt werden konnte. Kruſe bleibt bei Strabon's Anſicht ſtehen. Völcker aber ſtützt ſich auf den **Hymnus in Apollin. v. 421 sq.**, vergleicht dieſe Stelle mit denen in der Ilias und Odyſſee und daß Dulichium und die Echinaden vor Elis ganz nahe an Same und Zakynthos gedacht werden müßten. Wenn es nun aber überhaupt ſchon unthunlich iſt, den Hymnus mit den Angaben in der Ilias und mit denen in der Odyſſee zu vermengen, ſo kann beſonders auf dieſe ganz verworrene und, wie es mehr als wahrſcheinlich iſt, verdorbene und mangelhafte Stelle kein Gewicht gelegt werden. Wichtiger aber und gewiß nicht zu überſehen iſt die noch dauernde Schifferſage der Neugriechen, welche Dodwell und Goodiſſon vernahmen, Dulichium ſei verſunken und man könne ſogar bei ruhigem Waſſer noch Trümmer von Gebäuden bemerken. Es iſt freilich in dieſer Sage nicht mit den Homeriſchen Geſängen zu vereinigen, daß ſich dieſe verſunkene Inſel an der Südſpitze von Kephallenia zeige; allein die Sage ſelbſt mag alt ſein, nur muß die Anwendung derſelben durch die Neugriechen von ihr geſchieden werden, denn da, wo die neugriechiſchen Schiffer das verſunkene Dulichium jetzt zeigen wollen, kann es nach Odyſſ. (IX, 26) durchaus nicht gelegen haben. (*L. Zander.*)

DULICHIUM. Eine von Cl. Richard (in *Persoon* Syn.) ſo benannte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der dritten Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Cypereen. Char. Die Blüthe beſteht aus faſt durchgängig fruchtbaren Schüppchen, welche zu zweizeiligen, zuſammengeſetzten, in den Blattachſeln ſtehenden Ähren zuſammengehäuft ſind; der Griffel iſt ſehr lang (daher wol der Gattungsname: δούλιχος, ioniſch für δόλιχος, lang), bis auf die Mitte geſpalten; die Borſten, welche unterhalb des Fruchtknotens ſtehen, ſind rückwärts rauh. Die beiden bekannten Arten wachſen in Nordamerika als perennirende Cypergräſer. 1) **D. spathaceum** *Rich.* (*Pers.* syn. I. p. 65., *Elliott* South-Carol. I. p. 74. t. 2. f. 3., **Schoenus spathaceus** *Linn.*, **Cyperus** *Wildenow*, **Scirpus** *Michaux*, **Schoenus angustifolius** *Vahl*), in feuchtem Sandboden in Virginien und Südcarolina, hat einen faſt zwei Fuß hohen, unten drehrundlichen, oben dreikantigen, geſtreiften, blattreichen Halm; die Blätter ſtehen nach drei Richtungen und ſind linienlanzettförmig, flach und gezähnelt; die Ährchen ſind lanzettförmig, abſtehend und ſechsblumig. 2) **D. canadense** *Rich.* (*Pers.* l. c.), in Canada und im nördlichen Theile der Vereinigten Staaten, mit durchaus drehrundem Halme und aufrechten, zehnblumigen Ährchen. (*A. Sprengel.*)

DULIE. Von den früheſten Zeiten, wo die katholiſche Kirche öffentlich die Bilder der Heiligen zu verehren anfing, bis zum 12. Jahrhunderte hatte ſich ihre Zahl ſo vermehrt und der Kreis ihrer Segnungen über Länder und Städte, ganze Völker, einzelne Stände und Lebensalter der Menſchen, ja ſelbſt über verſchiedene Thierarten, ſo erweitert, daß ihre Lehrer, den Verdacht der Abgötterei fürchtend und ihm vorbeugend und ausweichend, auf Vertheidigung der Heiligenverehrung denken mußten. Der reiche Gewinn, welchen die Kirche durch ſie erntete, dieſer, verbunden mit dem Anſehen, welches ſie den Prieſtern als Vermittlern zwiſchen Gott und Menſchen (**intercessores, mediatores**) gewährte und immer höher ſteigerte, die Einfalt des Volks, welche Alles opferte, um Segen für Land, Stadt und Haus zu empfangen, waren gar zu einladend, daß man nicht Alles aufbot, ſie nicht allein zu erhalten, ſondern immer feſter zu begründen. Beim Volke war dies weniger nöthig; dieſes glaubte und vertrauete feſt, als bei dem denkenden Theile deſſelben. Wenn nicht der Gedanke: Wie kann Stein, Holz, wäre es auch noch ſo künſtlich geſchnitzt und charakteriſtiſch geſtaltet, ſolche große Dinge thun? Zweifel gegen die Wirkſamkeit der Fürbitten und die Heiligen ſelbſt weckte, ſo mußte die Beobachtung, daß ſie oft ohne allen Erfolg blieben, von ihrer Nichtigkeit überzeugen, ja die öftern Wallfahrten nach den Bildern und Kapellen, Proceſſionen und Feierlichkeiten auf das Verderben guter chriſtlicher Sitten aufmerkſam machen.

Eine große Zahl verehrter Heiligen, die bedeutend vermehrt werden könnte, nennt der Art. **Heilige** im 4. Th.

Digitized by Google

2. Sect. S. 135 und die lächerlichſten Fürbitten aller Art hat L. M. Eiſenſchmid [1]) geſammelt. Eine Bitte für das liebe Vieh an den heiligen Sebaſtian oder Wendelin ſtehe hier: **Exaudi nos, Sancte Pater, omnipotens aeterne Deus, ut, sicut domos Hebraeorum in exitu de Aegypto Agni sanguine conspersas ab Angelo percutiente custodisti: ita mittere digneris sanctum Angelum de coelis, qui custodiat, protegat atque defendat hos equos et pullos eorum etc. ab infirmitate, a raptoribus, ab animalibus nocivis, a scabie, a variis morbis et morsibus, ab improvisis periculis, a Diabolo et ministris ejus, ab insidiis inimicorum visibilium et invisibilium omnium, nec non a maleficiis et veneficiis quocunque modo factis vel procuratis per merita et intercessionem Scti Leonardi (Sebastiani vel Wendelini), ut laudetur et magnificetur nomen sanctum tuum et gloriosum.**

Die Heiligen waren alſo Mittelsperſonen zwiſchen Gott und Menſchen in dem Volksglauben und in der Glaubenslehre der katholiſchen Kirche, und man rechtfertigte ihre Verehrung durch folgende Gründe: Viel zu unwürdig ſind wir, uns Gott ſelbſt mit Bitten zu nahen, ſo große Sünder, daß er unſere Bitten gar nicht hört und erfüllt: die Heiligen dagegen ſo reich an Verdienſt, ſo Gott wohlgefällig, Gott nah, daß er mit Freuden ihre Fürbitten für uns hört, und indem ſie nur Gutes, als Gottes Freunde, bitten, auch gewiß erfüllt. Dem armen, unwiſſenden Volke war leicht Sand in die Augen geworfen, daß es blind glaubte, glauben mußte; ſein Glaube hing an dem Bilde. Der Denkende ward durch dieſe Gründe nicht beſchwichtigt, vielmehr mußte neben jenen Zweifeln in ihm die Zahl und die Segenskreiſe der Heiligen den Gedanken an Götzendienſt, der ſich einſchleiche, erregen. Die Kirchenlehrer des 12. Jahrh. waren klug genug, den einträglichen Meſſen durch Conciliensbeſchlüſſe Vorſchub zu leiſten und erſannen leere Begriffsſpaltungen und Ordnungen, in welche ſie die Heiligenbilder ſtellten und ihre Verehrung beſtimmten. Mit Rückſicht auf frühere Concilienbeſchlüſſe, welche im Allgemeinen Gott die höchſte Verehrung, Anbetung und den Engeln und allen Geſchaffenen Verehrung, Ehrenbezeigung, *λατρεία, δουλεία,* zugeſtanden, ſetzte die zweite Synode zu Nikäa feſt: Gott allein Verehrung, allen Heiligenbildern nur ehrfurchtsvolle Verbeugung [2]). Dabei blieb es auch in der griechiſch-katholiſchen Kirche. Sie weihet den Bildern Jeſu, dem Kreuze ohne Bild das Kniebeugen, das Küſſen der Füße, den Marienbildern das Küſſen der Hände und den übrigen Heiligenbildern das Küſſen des Geſichts, *τιμητικὴν προςκύνησιν.* Die römiſch-katholiſche Kirche unterſchied feiner und beſtimmte, ausgehend von dem Grundſatze, daß jede den Heiligenbildern geweihte Verehrung auf die Urbilder ſich beziehe, daß Bilder nur Erinnerungen an die Unſichtbaren, Erbauungsmittel zur treuen Nachahmung ſeien, Gott allein die höchſte Verehrung, Anbetung, *λατρεία,* Allem, was er geſchaffen, Ehrerbietung, *δουλεία* [3]), Jeſu nach ſeiner menſchlichen Natur aber, der Maria und dem Kreuze, als über Menſchen erhabenen Gegenſtänden, außerordentliche Ehrerbietung, *ὑπερδουλεία* [4]).

„Wenn man nun," äußert ſich ein aufgeklärter Katholik, „den ſittenverderbenden Wahn des gemeinen Volks, vorzüglich die ſchädlichen Folgen des vermeſſenen Vertrauens auf die Fürbitte der Heiligen, betrachtet, und hinzunimmt, daß es nicht gewiß iſt, ob dieſer oder jener ein Heiliger ſei, und es ebenſo ungewiß iſt, ob die Heiligen unſere Bitten hören, oder vielmehr es ganz gewiß iſt, daß ſie dieſelben nicht hören; ſo muß wol der Mann, dem wahre Tugend theuer iſt, wünſchen, daß ſolche Anhängſel nie entſtanden ſein möchten, ſo muß er mit allen Rechtſchaffenen ſeine Anſtrengungen verdoppeln, um dieſe Dinge aus der Religion wieder zu verdrängen und dieſe auf ihre urſprüngliche Reinheit zurückzuführen."

Wie man auch in neuern Zeiten katholiſcher Seits der Heiligenverehrung noch das Wort redet [5]), nimmer wird ſie gerechtfertigt [6]). — Die proteſtantiſche Kirche, namentlich die Lutheriſche, duldet Bilder als Schmuck und Erbauungsmittel, keineswegs aber ihre Verehrung, und bekennt, daß Heilige nicht Vermittler, Fürſprecher ſein können und daher ſie anzurufen vergebens ſei, daß ſie nur wegen ihrer Tugenden hochgeachtet zu werden verdienen. Chriſtus ſei Mittler und Fürſprecher. Die reformirte Kirche verbannt Bilder aus ihren Mauern, wie die Muhammedaniſche, die jedes Abbild eines lebenden Weſens auch zu einem andern Zwecke, als dem der Anbetung, für Sünde erklärt, und glaubt, Gott werde den Verfertiger irgend eines Bildes einſt auffodern, ihm Leben zu geben, und wenn er es nicht vermöge, verdammen. *(Schincke.)*

DÜLKEN, DULKEN, Stadt im kempener Kreiſe des preuß. Regierungsbezirks Düſſeldorf, hat 314 Häuſer und 1950 Einwohner, welche ſtarken Leinwandhandel treiben. *(Fischer.)*

DULLAERT (Heyman), geboren zu Rotterdam 1636 und geſt. daſelbſt 1684, gehört zu den vorzüglichſten Malern aus der Schule Rembrant's. Selbſt Kenner, wie Houbraken und Weyermann, wurden getäuſcht, und hielten Gemälde von ihm für Gemälde ſeines Meiſters. Dullaert ſah aber auch die Natur nur durch ſeines Mei-

1) Die Gebräuche und Segnungen der römiſch-katholiſchen Kirche (Neuſtadt 1830). 2) *Mansi* Concill. T. XIII. Col. 377. „*Ὁρίζομεν .... ταύταις (ταῖς εἰκόσι) ἀσπασμὸν καὶ τιμητικὴν προςκύνησιν ἀπονέμειν· οὐ μὴν τὴν κατὰ πίστιν ἡμῶν ἀληθινὴν λατρείαν, ἣ πρέπει μόνῃ τῇ θείᾳ φύσει.*" S. Münſcher's Lehrbuch der Dogmengeſchichte II, 1. 3. Aufl. S. 182.

3) *Petrus Lombardus*, Sentent. P. III. Qu. 25. Art. 2. „Homo participat quandam similitudinem divini dominii, secundum quod habet particularem potestatem super aliquem hominem, vel super aliquam creaturam. Et ideo Dulia, quae debitam servitutem exhibet homini dominanti, alia virtus est a Latria, quae exhibet debitam servitutem divino dominio." 4) *Thomas* P. II. Qu. 103. Art. 4. „Hyperdulia est potissima species Duliae communiter sumtae. Maxima enim reverentia debetur homini ex affinitate, quam habet ad Deum." 5) v. Weſſenberg, Die chriſtl. Bilder. 1. Bd. (1827.) S. 1. L. M. Eiſenſchmid, über die Verſuche neuerer Zeit, das römiſch-katholiſche Kirchenthum durch ein ſogenanntes Urchriſtenthum der Kirchenväter zu begründen (Neuſtadt 1829). S. 116 fg. 6) J. B. Keller's Nachlaß. 2. Bd. (Freiburg 1830.) S. 120 fg.

Meiſters Augen und entfernte ſich nie von deſſen Manier. Neben ſeinem Malertalent beſaß aber D. auch eine tiefe Kenntniß der Muſik und glückliche Anlage zur Poeſie. Eine Sammlung holländiſcher Gedichte erſchien von ihm zu Amſterdam 1719, ſowie eine Überſetzung von Taſſo's befreitem Jeruſalem. *(H.)*

DULMA-GARDSCHAN auf Tangutiſch, und im Mongoliſchen **Zagan-dara-eke**, d. h. die weiße Mutter, auch **Zagan-Rodhisaddo** und auf Mandſchuriſch **Peigoin**, heißt in der Mythologie der Lamaiſchen Religion bei den Kalmücken und Mongolen eine der beiden Göttinnen, welche Chondſchim-Bodhiſaddo (ſ. d. Art. **Dsan-rasik**) aus ſeinen Augen gebar und die ihm bei ſeinem Erlöſungswerke Beiſtand leiſteten, überhaupt ſich der Menſchen hilfreich annahmen und aus Gefahren erretteten. Die Prinzeſſin von Nepal, welche Srongdſan-Gambo, der berühmte Herrſcher von Tibet, heirathete, war ein Chubilghan (eine Verkörperung derſelben). An ihren Feſten wird ihr Bild auf einem von Löwen getragenen Thron aufgeſtellt. Sie erſcheint dann in Geſtalt einer weißen, ſchönen und herrlich geſchmückten Jungfrau mit einem dritten Auge auf der Stirn, ja ſelbſt mit Augen in den flachen Händen und auf den Fußſohlen, die linke Hand aufgehoben, die rechte niederhängend. Auf der Blume (wol Padmablume) in der einen Hand iſt öfters ein kleines Kind vorgeſtellt, denn der Buddha Divongarra, der Beherrſcher des vorigen Weltalters, ſoll von ihr unter den Menſchen geboren worden ſein. Die Göttin Zagan-Dſchikurtu bei den Kalmücken wird ebenſo, nur ſtatt der Blume einen Sonnenſchirm haltend, abgebildet und iſt alſo unſtreitig die nämliche Göttin. Pallas, Samml. hiſt. Nachr. über die Mongolen II, 92, 93. *(Richter.)*

DULMA-NGODSCHAN auf Tanguliſch und **Nogan-dara-eke**, d. h. die grüne Mutter, iſt gleichſam die Schweſter der Dulma-gardſchan und wurde aus dem andern Auge des Chondſchim Bodhiſaddo geboren (ſ. d. Art. **Dsan-rasik**). Sie wird bisweilen ganz nackt in ſehr lebhafter Stellung, zart von Körper und grün gefärbt vorgeſtellt. Bekleidet aber trägt ſie ein rothes Gewand und eine blaue Schärpe. In der einen Hand hält ſie ebenfalls eine Blume und auf derſelben ein kleines Kind, welches den Buddha Schigemuni bedeutet, deſſen Mutter ſie ſein ſoll. Die chineſiſche Prinzeſſin, welche Srongdſan-Gambo zur Gemahlin nahm, wird als ein Chubilghan derſelben angeſehen. In Zukunft wird ſie noch Mutter des Buddha Maidari, der das künftige Weltalter beherrſcht. Über beide Göttinnen vergl. man überhaupt noch den Art. **Dsan-rasik**. *(Richter.)*

DÜLMEN, DULMEN, Stadt im coesfelder Kreiſe des preuß. Regierungsbezirks Münſter, hat 432 Häuſer und 2250 Einw., welche Mahl-, Walk- und Ölmühlen, Färbereien, Ziegelbrennereien und Leinwandwebereien unterhalten, Handel treiben und in dem nahe gelegenen Marmormuſchelkalkbruche arbeiten. D. machte nebſt dem Städtchen Haltern ein Droſtenamt in dem ehemaligen Hochſtifte Münſter aus, welches ohne die beiden Städte auf 5¼ □M. in fünf Kirchſpielen 3700 Einw. enthielt und gegen 48,000 Gulden jährliche Einkünfte abwarf; 1802 kam die Stadt mit dem größten Theile des Amtes an den Herzog von Croy und ſie iſt ſeit dieſer Zeit der gewöhnliche Reſidenzort dieſer Herzoge. *(Fischer.)*

DULMIUS (Albertus de Gliricis), modruſcher Biſchof, aus Aſerivio in Dalmatien gebürtig und aus der Dulmiſchen Familie entſproſſen, ein gelehrter Theolog, der ſich auf dem tridentiniſchen Concilium auszeichnete. Er war zuerſt Profeſſor der Theologie zu Rom, in dem **Collegium Romanum Sapientiae**. Der Papſt Paul III. ernannte ihn am 26. Jul. 1548 zum modruſcher Biſchofe. Im folgenden Jahre wurde er am 19. März nach Veglia als Suffraganbiſchof des Metropoliten von Indra verſetzt. Als ſolcher wohnte er unter Pius IV. der 17. und den folgenden Seſſionen des tridentiniſchen Conciliums bei und hielt am 5. Auguſt 1562 eine Rede an die verſammmelten Väter. Schon früher im J. 1545 war er vom Papſte Paul III. den fünf Theologen beigeſellt, die das von den Vätern concipirte Decret **de justificatione**, vor der Promulgation, **auctoritate Sedis Apostolicae** unterſuchen und prüfen ſollten. Auch erzählt *Pallavicini* **in Historia Concilii Trident.** (Rom 1656) **lib. VIII. cap. 7.**, daß, als die Väter in der fünften Seſſion unter Pius IV., oder der 21. Sitzung des Conciliums am 6. Jul. 1562, über die Communion **sub utraque specie** und das Communiciren der Kinder unſchlüſſig waren, Dulmius ihnen vorgeſtellt habe, daß dieſer Gebrauch bei den alten Chriſten ſtatt gefunden habe und bei den griechiſchen Kirchen auf den Inſeln Cyprus und Kreta, die ſich zur römiſchen Kirche halten, noch ſtattfinde und mithin nicht zu verdammen ſei, weswegen auch in dieſer Sitzung kein Beſchluß darüber gefaßt und in der folgenden 22. Sitzung die Entſcheidung dem Papſte überlaſſen wurde. Er gab einige theologiſche Schriften im Drucke heraus*). *(Rumy.)*

DULON (Ludwig), geb. den 14. Aug. 1769 zu Oranienburg an der Havel, wo ſein Vater Stadtcontrolleur war, hatte das Unglück, wenige Wochen nach ſeiner Geburt durch die Ungeſchicklichkeit eines Arztes, der ein kleines Augenübel heilen ſollte, völlig zu erblinden. Was er aber an Genuß durch den einen Sinn verlor, ſollte durch einen andern ihm, ſo weit dies überhaupt möglich iſt, erſetzt werden; denn ſchon in dem Kinde entwickelte ſich der Tonſinn auf eine ungemeine Weiſe. Von Spielſachen waren ihm immer die liebſten die, welche Töne oder wenigſtens einen Klang hervorbrachten, und als ein Knabe von acht Jahren hatte er es bereits dahin gebracht, daß er die beiden Allegros eines Quantziſchen Concerts, welches er ſeinen Vater oft hatte blaſen hören, auswendig wußte, und ſie entweder ſang, oder auf einem in Papier geſchlagenen Kamme blies. Öfters hatte er ſchon den Wunſch geäußert, die Flöte blaſen zu lernen, und er machte noch in demſelben Jahre den Anfang damit. Sein Vater gab ihm darin den erſten Unterricht, las ihm fleißig Quantzens Anweiſung vor, und machte ihn dabei vorzüglich auf das aufmerkſam, wogegen er am

*) Mehr über ihn ſ. in *Horányi* Memoria Hungarorum scriptis editis notorum. P. I. p. 610—614.

Digitized by Google

meiſten fehlte. Bald fühlte der Knabe auch Trieb zu componiren, lernte nun aber auch die Schwierigkeiten kennen, die er zu überwinden hatte, und fing an, ſich mit der Theorie bekannt zu machen. Im J. 1781 begann er, in Begleitung ſeines Vaters, ſeine Kunſtreiſen, und gab am 9. Oct. zu Berlin ſein erſtes öffentliches Concert. Vielfach nützlich wurden ihm auf dieſen erſten kleinen Reiſen die Bekanntſchaften, in die er mit Kirnberger, Reichardt, vorzüglich aber mit Bach in Hamburg kam. Seine größern Kunſtreiſen fingen im J. 1783 an, und die erſte brachte ihm den Vortheil, von Karl Benda in Potsdam Unterricht im Adagio zu erhalten. Es würde ſehr unnöthig ſein, dieſe Reiſen ausführlich anzugeben; je länger, um ſo mehr erwarb er ſich den Ruf eines Virtuoſen auf der Flöte. Schubart, nicht blos Dichter, ſondern ſelbſt auch Muſiker, ſchrieb ihm: „Du guter Dulon, klage nicht, daß Nacht umflort dein Angeſicht. Gott gab dir tiefres Herzgefühl, Und Zauber in dein Flötenſpiel." Die Schickſale, die ihn betrafen, hat er in ſeiner Selbſtbiographie auf die treuherzigſte Wriſe berichtet. Dulon's, des blinden Flötenſpielers, Leben und Meinungen, von ihm ſelbſt bearbeitet; herausgegeben von C. M. Wieland, erſchienen zu Zürich 1807 in zwei Bänden. Wieland hatte mehr als einen Grund, dieſer Herausgabe ſich zu unterziehen; einer davon war, daß er Dulon ſo kennen gelernt hatte, wie er ihn ſchildert, als den guten, ſanften Menſchen, dem an Gleichmüthigkeit wenig Menſchen zu vergleichen ſein dürften. Indeſſen fand ſich doch Wieland, wie er dem Verfaſſer dieſes Artikels ſelbſt ſagte, von dieſer Biographie nicht befriedigt, denn er fand darin nicht die Aufſchlüſſe über die innere Bildungsgeſchichte eines Blinden, und nichts über die dadurch bedingten Geiſteseigenthümlichkeiten, wie er ſie erwartet hatte. Und in der That iſt hiervon wenig in dieſer Biographie zu finden; der Anthropolog findet nur einige Bemerkungen, die für ihn von Intereſſe ſein können. Namentlich dürfte hierzu das gehören, was über die Ausbildung der übrigen Sinne bei Ermangelung des Geſichtsſinnes und über das Gedächtniß geſagt iſt. Dulon war aber nicht blos vorzüglicher Flötenſpieler, ſondern componirte auch für die Flöte. Zu ſeinem Componiren bedurfte er keines Claviers; er hörte jede Harmonie in Gedanken, und wo dies nicht der Fall war, ſo berechnete er ſie mit Hilfe des Generalbaſſes. Das auf ſolche Weiſe in ſich Gefertigte dictirte er dann. Hiervon legte er bereits in ſeinem 14. Jahre Proben vor Bach ab. Seine letzten Lebensjahre verlebte er in Würzburg, wo er am 7. Jul. 1826 ſtarb. (*H.*)

DULONGIA. Dieſe Pflanzengattung, aus der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Celaſtrineen, hat Kunth (*Humboldt, Bonpland et Kunth*, Nov. gen. et sp. VII. p. 59) ſo genannt nach dem Phyſiker Peter Ludwig Dulong, Mitglied der pariſer Akademie. Char. Die Blüthenſtiele ſtehen auf dem Mittelnerven der Blätter; der Kelch fünfzähnig; fünf Corollenblättchen ſtehen abwechſelnd mit ebenſo vielen Staubfäden unter dem Rande einer kreisförmigen, den Fruchtknoten bedeckenden Scheibe; die Antheren ſind zweifächerig; der Fruchtknoten trägt zwei Narben; die Frucht iſt eine halb-zweifächerige, mit dem Kelche, den Corollenblättchen und den Staubfäden gekrönte Beere; die Fächer enthalten zwei oder drei Samen, auf den Wänden befeſtigt. Dieſe Gattung ſtimmt mit keiner bekannten Familie vollkommen überein; in ihren Blüthetheilen zeigt ſich bisweilen die Vierzahl ſtatt der normalen Fünfzahl. Die einzige Art, D. acuminata *Kunth* (l. c. p. 60. t. 623, Phylionoma ruscifolia *Willdenow* herb., *Römer* et *Schultes* syst. veg. VI. p. 210) wächſt als ein kleiner Baum bei Popayan in Columbien. Seine Blätter ſtehen abwechſelnd, ſind ablang, langzugeſpitzt, geſägt, und tragen auf ihrer obern Fläche auf der vordern Hälfte des Mittelnerven kleine Blüthentrauben mit weißen Blümchen. (*A. Sprengel.*)

DULSE iſt der ſchottiſche Name, Dilleak der iriſche für mehre eßbare Meeralgen; namentlich werden damit Halymenia palmata und edulis *Agardh* und Chondria pinnatifida *Ag.* (Pepper-dulse wegen des brennenden Geſchmacks) bezeichnet. Beſonders häufig werden Halymenia palmata *Ag.* und Laminaria digitata *Lamouroux* an den Küſten der nördlichen Meere gegeſſen und in den ſchottiſchen Städten unter dem Rufe: „Dulse and Tangle" feilgeboten. (*A. Sprengel.*)

DULUS *Vieill.* Sippe aus der Familie der pirolartigen Vögel (?), auf einer in St. Domingo vorkommenden Art begründet, die zuerſt von Büffon unter den Namen l'esclave beſchrieben wurde, worauf ſie Gmelin unter der Benennung Tanagra dominica im Syſtem aufführte. Dieſer Vogel ſoll geſellſchaftlich auf Palmen niſten, nicht wandern und zänkiſcher Natur ſein. Er wird als ſchwarz gefleckt, oben ſchwarzbraun, unten weißlich beſchrieben. Kennzeichen der Gattung ſind: Schnabel ohne Borſten an der Wurzel, ſtark, oben convex, an den Seiten niedergedrückt. Obere Kinnlade etwas gebogen, mit einem Einſchnitte, unten gerade. (*Boie.*)

DUMA, Name eines ismaelitiſchen Stammes und einer Gegend im felſigen Arabien (Arabia petraea). Zwölf Söhne Ismael's nahmen mit ihren Familien einen Theil Arabiens ein und lebten als Familien unter einem von den einzelnen Gliedern gewählten, nicht immer dem älteſten, Scheikh (Herr, Oberhaupt), gemeinſchaftlich als Horde oder Stamm unter einem ſie gegen äußere Feinde ſchützenden, aus ihrer Mitte wählbaren Scheikh-el-kbir oder Scheikh-es-Schuiukh, nach welchem die Gegend genannt wurde (1 Moſ. 15, 13—15). Die Stammgenoſſen trieben Viehzucht und Ackerbau, die Scheikhe hielten eine Menge Kameele ſowol für den Krieg, den ſie zum Beſten des Ganzen führen mußten, als auch für den Handel, um ihre oder fremde Erzeugniſſe von einer Stadt zur andern zu bringen. Jene wohnten in ſchlechten Hütten, dieſe unter Zelten, welche nicht dicht neben einander ſtanden und Zeltdörfer bildeten. Die Beduinen entlehnten ihre Verfaſſung und Lebensweiſe von ihnen.

Von den beiden älteſten Söhnen Ismael's, Nebajoth und Kedar, laſſen ſich Spuren in den Griechen und Römern bekannten Nabatäern und Kedreern entdecken (*Plin.* H. N. V, 11), von deſſen ſechstem Sohne Duma

(1 Moſ. 25, 14) minder deutliche; denn unſicher iſt das kurze Orakel bei Jeſaias (21, 11. 12), welches dem kleinen Stamme Duma nahes Unglück droht. In welchem Theile Arabiens er wohnte, kann nue muthmaßlich beſtimmt werden. Von Seir aus werde ihm die Nachricht vom eindringenden Feinde kommen, heißt es hier. In Seir ſelbſt, wenn auch die Gebirge im nördtichen Theile des wüſten (deserta) Arabiens darunter begeiffen wüeden, kann oder muß er nicht gewohnt haben, ſondern über ſeine Grenzen hinaus, in ſeiner Nähe; wo nun? zur Rechten oder Linken, nördlich oder ſüdlich? Bei dieſer Ungewißheit verändert Hieronymus zu dieſer Stelle den Namen דּוּמָה in אֱדוֹם, und ſucht und findet, oder ſetzt eine Stadt dieſes Namens nach Idumäa, 20 Meilen von dem ſpätern Eleutheropolis fern, von welcher kein Geograph weiß. Ungleich ſicherer entſcheiden darüber die arabiſchen Geogeaphen, weiche zwei Orte, **Dumat-el-Irak**, Duma von Irak, und **Dumat-el-Dschandel**, Duma des Felſens, im Fetslande, oder Syrien erwähnen (*Abulfedae* Deseript. Arab. p. 98 ed. *Rommel. Freitag* ad Histor. Halebi. p. 52). Das tetztere, ſeit Omar's Zeiten ſo genannte, nach Ptolemäos (V, 19) *Δουμαῖθα*, ſcheint das bibliſche zu ſein. Noch jetzt findet man in der Provinz Neſchend, an der Grenze Arabiens und dee ſyriſchen Wüſte, fünf oder ſieben Tagereiſen von Damaskus und 13 von Medina entfernt, in Dſchof al Sieham ein Duma zwiſchen Felſen in einem Thale mit einem Bergſchloſſe (Niebuhr, Beſchreibung von Arabien, S. 344. Geſenius zu Jeſ. 21, 11. Deſſen Thesaur. Vol. I. p. 327. Roſenmüller, Handbuch, 3. Bd. S. 27, 28. Winer, Realwörterbuch. Neue Aufl 1. Bd. S. 326). Über Lage, Bauart, Lebensweiſe, Handel, Verfaſſung dee Bewohner dieſer Gegend berichtet Burckhardt's Reiſe in Syrien und Paläſtina, von Geſenius. 2. Bd. S. 1042 fg. (*Schincke.*)

DUMA, nach der Tradition der Hebräer der Fürſt der Hölle, vorher ein Fürſt in Ägypten; aber als Moſes ſprach: „Ich will meine Strafe beweiſen an allen Göttern in Ägypten," entfernte er ſich 400 Meilen weit, und Gott ſprach zu ihm: „Dieſes Urtheil iſt ſchon bei mir beſchloſſen." Darauf nahm er ihm die Herrſchaft und verordnete ihn zum Beherrſcher der Unterwelt, oder nach Andern, ſetzte ihn über die Todten. Unter ihm ſtrhen viele Tauſend Engel, die über jede einzelne Abtheilung der Hölle geſrtzt ſind, und welche die Gottloſen nach ihren Thaten richten und ſtrafen. An Gewalt kommen unter dieſen ihm zunächſt die Geiſter Maſchith, Af und Chema. Die Stimme dieſer Engel, vermiſcht mit dem Wehgeſchreie der Gottloſen, die vergeblich um Erbarmung flehen, wird bis an das Firmament gehört. Alle Tage des Jahres werden ſie geſtraft, nue vor dem Ende des Sabbaths, ehe die Sedarim, d. h. die heiligen Nachtgebete, geendigt werden, wird die Strafe unterbrochen; dann aber kommt Duma und ſchleudert ihre Seelen auf die Erde. — Man kann mit dieſee Mythe die des Jama bei den Hindus, ſowie die des Bati vergleichen, der auch aus einem Könige der Erde von Wiſchnu zum Beherrſcher der Unterwelt gemacht wird. (*Richter.*)

DUMARAN, eine 14 geogr. □M. große Inſel an der NO.-Küſte der bedeutenden Inſel Palavan. Nur die weſtliche Hälfte gehört den Spaniern und ſteht unter dem Gouvernement Paragua. (*Palmblad.*)

DUMARSAIS (César Chesneau), geb. zu Marſeille im J. 1676 und zu Paris 1756 geſtorben. Unglück und Armuth verfolgten ihn Zeitlebens, und wenn auch von einigen Wenigen bei ſeinem Leben erkannt und geachtet, hat ſein Name ſich doch erſt nach ſeinem Tode aus dem Staube erhoben. Er wollte erſt Geiſtlicher werden, ging dann nach Paris und wurde Advocat; allein die Armuth nöthigte ihn, dieſes Geſchäſt, und ſogae Frau und Kinder zu verlaſſen, um ſich von nun an als Hauslehrer in verſchiedenen großen Familien herumzutreiben. Zuletzt verſuchte ee eine eigene Schulanſtalt zu errichten, womit er aber auch nue wenig verdiente. Ee gehört zu den einfachen, ehrlichen Männern, die ſich nicht in der Welt zu produciren wiſſen, und denen daher aller Fleiß und alle Gelehrſamkeit zu Nichts hilft. Seine Werke, geſammelt von Duchoſal und Millon (Paris 1797 in 7 Bänden), enthalten vorzügtich Folgendes: **Exposition d'une méthode raisonnée pour apprendre la langue latine**; füe die damalige Zeit neu und ſinnreich, doch hat ſie wenigſtens in Schulen keinen Eingang finden können. **Traité des tropes** (einzeln Paris 1730), ſein Hauptwerk und noch immer das beſte in ſeiner Art. **Mélanges de grammaire et de philosophie**, iſt eine Sammlung der Artikel, welche er füe die Encyklopädie geliefert; ſie gehen nur bis Ende des Buchſtabens C. **Logique. Principes de grammaire**, der erſte Verſuch einer tiefern Erfaſſung der Sprache. **Exposition de la doctrine de l'église gallicane par rapport aux prétentions de la cour de Rome**, einzeln Paris 1757. — Dumarſais iſt nie Mitglied irgend einer Akademie geweſen, doch aber ſchrieb d'Alembert, der ihn zu ſchätzen wußte, ſein **Eloge** in ſeinen **Mélanges de littérature**. Eine andere, von dem **Institut de France** gekrönte Lobſchrift auf ihn iſt von Degerando (Paris 1805). (*Blanc.*)

DUMASIA. Dieſe Pflanzengattung, aus der letzten Ordnung der 17. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Loteen der natürlichen Familie der Leguminoſen, hat Candolle (**Ann. des scienc. nat. IV. p. 96**) ſo benannt nach dem berühmten pariſer Chemiker J. Dumas. Char. Der Kelch mit zwei kleinen Stützblättchen verſehen, röhrig, mit ſchief abgeſtutztem, ganzrandigem Saume; die Blättchen der Schmetterlingscorolle haben Nägel von gleicher Länge mit dem Kelche, der Kiel iſt ſtumpf; die Staubfäden (neun zu einem Bündel verwachſen, der zehnte frei) bleiben ſtehen; dee Griffel iſt in der Mitte breit und trägt die Narbe auf der Spitze; die Hülſenfrucht iſt an der Baſis verſchmälert, zuſammengedrückt, buckelig, ſechs- bis achtſamig. Candolle hat zwei Arten dieſer Gattung bekannt gemacht, beide als kletternde Kräuter oder Stauden, auf den Gebirgen Hinduſtans einheimiſch. 1) **D. villosa** *Cand.* (**l. c. p. 97. Légum. t. 44. Prodr. II. p. 241.** *Wallich*, **Catal. herb. soc. angl. ind. No. 5523. Hedysarum tiliaefolium** *Don* **prodr. fl. nep.**!), mit zottigen Zweigen, Blatt-

und Blüthenſtielen und jüngern Blättern, mit gedreiten Blättern, ei-lanzettförmigen Blättchen und einer Hülſenfrucht, welche dreimal länger als der Kelch iſt; in Nepal, Kamun und Silhet. 2) D. pubescens *Cand.* (ll. cc. c. 45), mit feinbehaarten Zweigen, Blatt- und Blüthenſtielen und Blättern, gedreiten Blättern, eiförmigen Blättchen und einer Hülſenfrucht, welche viermal länger als der Kelch iſt; in Nepal, wahrſcheinlich eine Varietät der vorhergehenden Art. Eine dritte Art von den Nilgherys hat Graham D. congesta genannt (*Wall.* Cat. No. 5524). (*A. Sprengel.*)

DUMERICH (Paul), war um das J. 1523 zu Halle geboren, ſtudirte zu Wittenberg, hauptſächlich unter Melanchthon, und wurde daſelbſt Magiſter und Adjunctus der philoſophiſchen Facultät, bei der er auch einmal das Dekanat verwaltete. Er ſcheint ſich damals ſchon rühmlich bekannt gemacht zu haben; denn als der Rath zu Erfurt im J. 1561 das evangeliſche Gymnaſium errichtete, ward er dahin berufen, half das Gymnaſium einrichten, und wurde der erſte Rector deſſelben, erhielt auch nachmals zugleich das Amt eines Profeſſors der Mathematik und griechiſchen Sprache bei der dortigen Univerſität. Er ſtarb unverheirathet am 19. Jul. 1583 im 60. Jahre ſeines Alters. Von ſeinen Schriften iſt mir weiter nichts bekannt, als: De congressu Bononiensi Caroli Imperatoris et Clementis Pontificis oratio etc. (Viteberg. 1559), eine Rede, die er als Dekan der philoſoph. Facultät zu Wittenberg bei einer Magiſterpromotion gehalten hatte. (*H. A. Erhard.*)

DUMERILIA. So nannte Lagasca und nach ihm Candolle (Anat. du Mus. 19. p. 64, 72. t. 14, 15), zu Ehren des berühmten pariſer Zoologen A. C. Duméril, eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der 19. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Perdicieen (Chänanthophoren Lagasca's, Labiatifloren Candolle's, Naſſavieen Caſſini's), der natürlichen Familie der Compositae. Später gab Lagasca dafür den Namen Martrasia, nach einem Apotheker in Barcelona; allein dieſe Gattung iſt, wie Sprengel und Don nachgewieſen haben, übereinſtimmend mit der ſchon vom jüngern Linné aufgeſtellten Gattung Jungia (ſ. d. Art.); daher hat Leſſing Linnaea V. p. 13. Syn. comp. p. 407) den Namen Dumerilia auf eine von ihm begründete Pflanzengattung aus derſelben Ordnung, Claſſe, Gruppe und Familie übergetragen. Char. Der gemeinſchaftliche Kelch ablang, röhrenförmig, vielblätterig, mit ei-lanzettförmigen, angedrückten Blättchen; der Fruchtknoten mit weichen, krummen Haaren bedeckt (nach Don); fünf hermaphroditiſche, zweilippige Blümchen; das äußere Lippchen bandförmig, dreizähnig, das innere tief geſpalten, mit linienförmigen, zurückgerollten Fetzen; die Antheren haben an der Baſis lange, ſpitze Borſten und an der Spitze linien-lanzettförmige, ſtumpfe Anhängſel; die beiden Schenkel der Narbe ſind halbdrehrund, abgeſtutzt, mit feinen Wärzchen beſetzt, rückwärts gebogen; das Achenium iſt drehrundlich, warzig; die Samenkrone beſteht aus ſcharfen, an der Baſis mit einander verwachſenen Borſten. Die einzige Art, D. Humboldtii *Less.* (ll. cc. Proustia mexicana *Don* Linn. transact. 16. 2. p. 201), wächſt in Mexico als ein drüſig-haariger Strauch mit abwechſelnden, ſtengelumfaſſenden, herzförmigen, langzugeſpitzten, feingezähnten, häutigen Blättern, welche unten, ſowie die jüngern Zweige, mit goldgelben, harzigen Punkten beſtreut ſind, mit büſchelförmigen Doldentrauben und weißen Blümchen. — Die Gattung Acourtia, welche Don (l. c. p. 203) nach Miſtreß A'Court, einer engliſchen Dame, welche die Pflanzenkunde liebt, benannt hat, hält Leſſing (Syn. p. 408) für generiſch von Dumerilia *Less.* nicht verſchieden; allein Don gibt der Gattung Acourtia folgende abweichende Merkmale: Der gemeinſchaftliche Kelch kreiſelförmig, vielblätterig, mit dachziegelförmig übereinanderliegenden, hinfälligen Blättchen; der Fruchtboden grubig, nackt; viele (25—30) zweilippige Zwitterblümchen, deren äußeres Lippchen viernervig iſt, während die Fetzen des tiefgeſpaltenen innern je zweinervig ſind; die Borſten an der Baſis der Antheren ſind ſtumpf, die Anhängſel an der Spitze knorpelig, ſpitz; die Samenkrone beſteht aus pinſelförmigen, hinfälligen Haaren. Die einzige Art, Ac. formosa *Don* (l. c. p. 204), iſt ein glatter, mexicaniſcher Strauch mit ſtraffen Zweigen, abwechſelnden, ſtengelumfaſſenden, herzförmig-ablangen, ſtumpfſtacheligen, dornig-geſägten, lederartigen, ſchimmelgrünen, netzförmig-geaderten Blättern, knäuelförmigen Doldentrauben und purpurrothen Blümchen. (*A. Sprengel.*)

Dumerilia, ſ. Cebrio.

DUMFRIES, Grafſchaft in Süd-Schottland, zwiſchen 13° 24′ und 14° 45′ öſtl. Länge und 54° 59′ und 55° 26′ nördl. Breite gelegen, im N. von der Grafſchaft Lanark, im O von denen von Peebles, Selkirk und Roxburgh, im SO. von Cumberland, im S. von Solway-Firth, im SW. von der Grafſchaft Kirkcudbright und im W. von Ayr begrenzt, hat eine Länge von 10, eine Breite von 6¾, einen Umfang von ungefähr 33 teutſchen Meilen, einen Flächeninhalt von 63¼ □Meilen, und wird in drei Thäler, Eskdale, Annandale und Nithsdale, getheilt. Der Boden dieſer Grafſchaft iſt außerordentlich ungleich; ein Theil iſt bergig, und der Überreſt meiſt unfruchtbar und mit Heide und zuweilen Moräſten bedeckt. Die Cheviothills durchziehen das Land und haben hin und wieder eine beträchtliche Höhe. Der Hartfell bei Moffat erhebt ſich 3300′, der Lowther, unweit Leadhills, 3130′, der Black-Larg, in der Landſchaft Nithsdale, an der Grenze von Ayrſhire, 2890′, der Etterick-Pene, in der Landſchaft Eskdale, 2220′, der Queensberry-Hill, im Kirchſpiele Cloſeburn, 2148′, der Cairnkinnow bei Drumlanrig 2080′ und der Wiſp, in der Landſchaft Eskdale, 1836′ engliſches Maß. Der pyramidaliſche Leon of Tynron, im Kirchſpiele Tynron, und der Beacon-Hill, im Kirchſpiele Torthorwald, zeichnen ſich durch ihre herrliche Ausſicht aus. Das Land wird, mit Ausnahme des Solway-Firth, vom Nith, Anan, Esk und mehren Zuflüſſen derſelben bewäſſert. Alle dieſe Gewäſſer kommen von Süden und ergießen ſich in den Firth. Es gibt hier auch verſchiedene kleine Seen, wovon der Loch-Skeen, an der Quelle des Moffatwaſſers, 1300 engl. Fuß über dem Meeresſpiegel liegt, ſehr tief

Digitized by Google

iſt und etwa ⅘ teutſche Meilen im Umfange hat. Adler halten ſich in den umherliegenden Bergen auf und bauen ihre Neſter auch auf einer Inſel im See. Der Fincradin liegt 2½ Stunden nordweſtlich von Lochmaber. Die ſchwefel- und eiſenhaltigen Quellen zu Moffat ſtehen wegen ihrer guten Wirkungen in Ruf und ziehen vornehmlich im Sommer viele Fremde herbei. Das Klima iſt gemäßigt, rein und geſund. Blei wird in großer Menge zu Wanlockhead gefunden, das Erz gibt 74—80 Procent, und von einer Tonne Bleierz werden 6—12 Unzen Silber gewonnen. Im J. 1809 wurden 980 Tonnen von dieſem Metalle heraufgefördert, auf etwa 33,000 Pf. St. geſchätzt, und gaben 300 Menſchen Beſchäftigung. Ein Sechstel von dem Ertrage gehörte dem Eigenthümer als Rente. Goldkörner ſollen von den Bergen gewaſchen werden, und vor Alters ſammelte man eine große Quantität dieſes edlen Metalls. Zu Glendinning gab es früher auch eine Grube von Antimonium, welche reichlich lohnte. Steinkohlen werden in mehren Gegenden der Grafſchaft gefunden, und an Kalk, den man mit großem Nutzen bei dem Ackerbaue verwendet, iſt Überfluß. Dieſer Umſtand ſoll bewirkt haben, daß die Pächter mehr Sorgſalt auf den Ackerbau, als auf die Viehzucht verwenden, aber die bergige Beſchaffenheit des Landes begünſtigt dieſe ſehr. Man ſchtug das Hornvieh auf 30,000 Stück an, wovon 12,000 Kühe zur Gewinnung von Milch dienten, die Pferde auf 8000, die Schafe auf 200,000 und die Schweine auf 13,000. Schweine werden hier in größerer Menge gehalten, als in den meiſten andern Theilen von Schottland. Der Grund und Boden iſt unter 450 Eigenthümer vertheilt und wird von ungefähr 13,000 Pächtern bearbeitet. Im J. 1808 warf er eine reine Rente von 240,000 Pf. St. ab. Man gewinnt von ihm Getreide, Kartoffeln, Rüben, Futterkräuter und Flachs. Man findet auch Bienenzucht in dieſer Grafſchaft, ſowie Fluß- und Seefiſcherei, welche vornehmlich Lachſe und Forellen liefert. Die hauptſächlichſten Gegenſtände der Induſtrie ſind Leinwand für den Hausbedarf; Baumwollenzeug, in großer Menge zu Langholm und Annan fabricirt; Tapeten von Holm; Papier von Langholm; Salz, welches man in den Kirchſpielen von Cummertrees und Ruthwell gewinnt; Leder, Lichte, Bier, beſonders von der Stadt Dumfries; Eiſenwaaren von Kirkconnel. Kein Gewerbszweig wird aber ſtärker getrieben, als das Schmelzen von Bleierz. Ausgeführt werden Blei, Vieh, Wolle, Kartoffeln, Getreide; eingeführt Kohlen, Schiefer, Eiſen, Bauholz, Wein, Gewürze. In dieſer Grafſchaft gibt es auch mehre Sitze des alten und neuen Adels, wie Drumlanrig, an dem Fluſſe Nith, mit einem Park, und manche anziehende Ruinen, vornehmlich alter Schlöſſer, weil dieſe Gegend, bei der Nähe von England, häufig der Schauplatz von Feindſeligkeiten war. So das Schloß Caerlaverock und Lochmaber, wo ſich gelegentlich Robert Bruce aufhielt. Auch von römiſchen Werken ſind noch einige ſichtbar, von denen das ausgedehnte Lager bei Burneswark am bedeutendſten iſt. Von einer römiſchen Straße, die von Annandale durch Lanarkſhire geht, gibt es noch viele Überreſte. Im J. 1821 zählte man 12,248 Häuſer und 70,878 Einwohner, die in vier Boroughs, zwei Marktflecken und 42 Kirchſpielen lebten. Nach einer frühern Angabe, die nur 62,960 Seelen und 12,964 Familien zählte, waren 3862 Familien mit Ackerbau, 4435 mit Handel und Gewerben und 4667 auf andere Weiſe beſchäftigt.

Dumfries, die Hauptſtadt der Grafſchaft gleiches Namens, ein königl. Burgflecken, ſchön gelegen im Oſten von dem Fluſſe Nith, noch nicht zwei Meilen von ſeinem Einfluſſe in den Solway-Frith, auf einem anſteigenden Boden, Sitz der Grafſchaftsgerichte, der Synode und des Presbyteriums und von hohem Alter, wovon auch noch Spuren vorhanden ſind. Im J. 1795 ward eine Brücke über den Nith geſchlagen, und da man ſpäter große Verbeſſerungen vornahm, um den Fluß ſchiffbarer zu machen, ſo können jetzt Schiffe von 120 Tonnen Laſt bis an die Stadt gelangen. Eine andere Brücke iſt von jener nicht weit entfernt, und ſoll von der Mutter des Johann Baliol, Königs von Schottland, Demagilla Douglas, angefangen worden ſein. Nicht weit von ihr ſtand das Kloſter, wo Robert Bruce den Johann Cumming tödtete, und an der Stelle der neuen Kirche ein Schloß, welches Brücke und Kloſter beherrſchte. Vor dem J. 1448 ward Dumfries von den Engländern abgebrannt, und nach wiederholten Unfällen im J. 1570 verwüſtet. Mit der Union waren die Einwohner ſehr unzufrieden, aber während der Rebellion im J. 1715 blieben ſie der regierenden Familie treu. Die Stadt beſteht aus mehren Straßen, wovon die größte dem Fluſſe parallel läuft; ſie hat ein Schloß, zwei Kirchen, vier Bethäuſer der Diſſenters, ein Hoſpital und Waiſenhaus, ein Kranken- und Irrenhaus, ein Rathhaus, eine Gerichtshaus der Grafſchaft, ein Gefängniß, ein akademiſches Collegium, ein Theater, ein Geſellſchaftshaus, und wird in der Mitte durch einen Obelisken geziert, der im J. 1780 von der Grafſchaft zum Andenken an die ihr vom Herzoge von Queensberry erwieſenen Wohlthaten errichtet wurde. Die Stadt zählt 1600 Häuſer und 9262 Einwohner, von denen Strumpfſtrickerei, Färbereien, Leinwebereien, Brauereien, Lichtziehereien unterhalten werden. Außer einem Wochenmarkte werden noch zwei Jahrmärkte gehalten, worauf man beſonders Rindvieh und Pferde verkauft. Eine halbe Stunde öſtlich von der Stadt ſteht der von den Zeiten der Druiden her berühmte Felſen Masden Bower Crag. (*Eiselen.*)

Dumhoetastämme, ſ. **Danakil**.

DUMM, DUMMHEIT (Pſychologie), bezeichnet im weiteſten Sinne eine angeborene allgemeine und bedeutende Beſchränktheit der Geiſtesfähigkeiten eines Menſchen überhaupt, im engern Sinne Mangel oder Schwäche des Erkenntnißvermögens oder Verſtandes, der Denkkraft, inſonderheit der Beurtheilungskraft, im engſten Sinne eine beſtimmte Art von Geiſteskrankheit, wobei jener Mangel oder jene Schwäche ſo groß iſt, daß der damit Behaftete auf bleibende Weiſe ſelbſt für die gewöhnlichſten Verhältniſſe des Lebens die geſunde Urtheilskraft entbehrt und ohne wahre Selbſtbeſtimmung oder Freiheit handelt, daher auch unzurechnungsfähig iſt.

Digitized by Google

In jenem weiteſten Sinne bedeutet offenbar dumm ſo viel wie bedeutende Beſchränktheit des Geiſtes im Ganzen betrachtet, und nicht blos die der Denkkraft. Damit ſtimmt die Etymologie und die urſprüngliche Bedeutung dieſes Worts ganz überein. Dumm (im Oberteutſchen tumm, bei dem Tatian und Otfried dumb, bei dem Stryker und den ſchwäbiſchen Dichtern tumb, bei Luther noch in der früheſten Ausgabe thumb) iſt urſprünglich gleichbedeutend mit ſtumpf (welches Wort offenbar aus jenem entſtanden iſt), und zwar, weil die Entwickelung des ganzen höhern geiſtigen Lebens (oder der Vernunft) an die Sprache und das Gehör gebunden iſt, bedeutete dumm früher im eigentlichen Sinne dee Sprache oder des Gehörs beraubt, alſo ſtumm und taub, welche Bedeutung jetzt im Hochteutſchen veraltet iſt, und nur noch in alten Denkmälern und in einigen oberteutſchen Gegenden vorkommt. Stumm iſt offenbar blos durch den vorgeſetzten Ziſchlaut von dumm oder tumm unterſchieden. (Kero braucht ertumben für verſtummen) Im Hebräiſchen iſt דום, dum, ſchweigen (damam, ſchweigen, ſtarr und ſtumm ſein, damah, das ſtille Land, Todtenreich, gehört vielleicht auch hierher). Auch im Schwediſchen iſt dum ſtumm, im Engliſchen dum, dumbly ſtumm, dumbnes Stummheir. Für taub kommt es im Oberteutſchen vor: „ein Mann, der ſtumm und tumm von Mutterleibe war, Bluntſchli S. 446; in Cramer's ital. teutſchem Wörterb. ſteht dumm gleichfalls für taub, wobei er den oberteutſchen Ausdruck anführt: „glaubt ihr, ich ſei dumm (taub)?" (Vergl. Adelung unter dumm, Bailey-Fahrenkrüger unter dumb.) „Der Taube, ſei er an ſich noch ſo geſcheidt und geiſtreich, iſt füe die Geſellſchaft immer dumm" (Herder in dem ſchönen Aufſatze: ob Malerei oder Tonkunſt von größerer Wirkung). Auch bezeichnete früher dumm die Unempfindlichkeit (Stumpfheit) des Herzens oder Gefühlsvermögens; ſo heißt es in einem Minneſänger (Man.-Samml. I. S. 39): „von schwaches herzes tumbe," aus Mangel an Gefühl in ſeinem ſchwachen Herzen; vergl. Eberhard-Maaß, Synonymik, herausgegeben von Gruber. I. unter Albern, und Rahel ſagt: „worin das Herz dumm iſt, darin iſt der ganze Menſch dumm."

Der Haupt- und der gewöhnlichen Bedeutung nach bezeichnet aber dumm vorzugsweiſe den angebornen Mangel an normaler Selbſtthätigkeit der Denkkraft, namentlich der eigentlichen Beurtheilungskraft. Das Urtheilen beſteht nun in dem Denken der Verhältniſſe, in dem Verknüpfen von Vorſtellungen durch den Verſtand (nicht durch bloße Aſſociationen der Einbildungskraft), in der Beziehung eines Prädicats auf ein Subject u. ſ. w., ſowie das Schließen in dem Ableiten eines Urtheils aus andern. Daher zeigt ſich die Dummheit in der Unfähigkeit, die Verhältaiſſe, worin Dinge oder Begriffe zu einander ſtehen, richtig aufzufaſſen, das Beſondere auf das Allgemeine, den Fall auf die Regel zu beziehen, ſomit Unfähigkeit zu allee Arbeit und Geſchäftsführung, die nicht rein mechaniſch iſt, ſondern ſelbſtthätiges Urtheil erfodert. Dem Dummen fehlt es nicht grade an Begriffen, Kenntniſſen, Gedächtniß u. ſ. w. (es gibt viele Gelehrte, die wahre Dummköpfe ſind, exempla sunt in promptu), aber er kann ſie nicht richtig combiniren; er kann ſogar oft richtig und fertig urtheilen und ſchließen, wobei es blos auf gedächtnißmäßige, mechaniſche Subſumtion, und nicht auf ein ſelbſtthätiges Abwägen der Gründe und Gegengründe ankommt, weshalb man dem Dummen nicht die Urtheilskraft überhaupt, ſondern die davon noch zu unterſcheidende, die Gründe ſelbſtthätig abwägende, auf richtigen Wahrſcheinlichkeitsſchlüſſen ſich offenbarende Beurtheilungsfähigkeit abſprechen muß. (Über den Unterſchied zwiſchen Urtheilskraft und Beurtheilungsfähigkeit vergl. Hoffbauer, Unterſuchung über die Seelenkrankheiten II, 77. Deſſelben Pſychologie in ihrer Anwendung auf die Rechtspflege, S. 49.) Dummheit bezeichnet demgemäß beſonders Mangel an Scharfſinn, d. i. dem feinen Unterſcheidungsvermögen, welches in ſehr verwandt ſcheinenden Vorſtellungen noch bedeutende Unterſchiede auffindet. Auch hiermit ſtimmt die erwähnte Etymologie überein; ein ſtumpfes Werkzeug dringt nicht wie ein ſcharfes in das Innere der Dinge ein, um ſie in ihre Beſtandtheile aufzulöſen. („Der Scharfſinn muß ſeinem Namen gemäß — denn Schärfe trennt — die gegebenen Ähnlichkeiten ſondern und ſichten." Jean Paul, Äſthetik, §. 43.) Ebenſo iſt Dummheit Mangel an Klugheit, d. h. dem Vermögen, die paſſenden Mittel für gegebene Zwecke zu wählen; daher bezeichnet Dummheit oft ſo viel wie Ungeſchicktheit („ſtell dich nicht ſo dumm an!"), Thorheit, Unbeſonnenheit, „dumme Streiche" (bei Notker findet ſich tumplih für thöricht, und ehedem überhaupt oft tumber für Thoren). Wie Scharfſinn und Klugheit etwas Angebornes (Talente, Naturgabe) ſind (was das Wort „Mutterwitz" treffend bezeichnet), und weshalb auch Liebetraut im Götz, als Adelheid ihm ſagt: „Ihr werdet nie klug werden," mit Recht gegenfragt: „Wird man das, gnädige Frau?), ſo iſt auch die Dummheit der angeborne Mangel, mithin unheilbar. Daraus ergibt ſich zugleich, daß Dummheit nicht mit (immer zu hebender) Unwiſſenheit verwechſelt (vergl. Kant, Anthropol. S. 128. Carus, Pſych. II, 308) werden darf, obwol der gemeine Sprachgebrauch oft Letzteres thut („ſie iſt darin ſo dumm [unwiſſend], wie ein Kind"). Über den Unterſchied von Dumm und Albern ſ. Gruber in dieſer Encykl. und Eberhard-Maaß, Synonymik, unter Albern.

Dumm bezeichnet endlich im engſten Sinne einen Zuſtand der Gedankenverwirrung, der entweder vorübergehend oder bleibend, alſo eine Geiſteskrankheit iſt. Man ſagt z. B. ein großes Getöſe, verfälſchtes Getränk mache den Kopf dumm (ſtumpf zum Denken). Wenn die Schafe die ſogenannte Drehkrankheit bekommen, ſagt man, daß ſie dumm werden. Ein Pferd, das ſich auf die Hufe treten, die Vorderfüße über einander ſetzen läßt, und ſo ſtehen bleibt, heißt „dumm." Der Schüler in Göthe's „Fauſt" ſagt, nach Anhörung einiger metaphyſiſcher Definitionen und Deductionen: „Mir wird von alle dem ſo dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum u. ſ. w. Als eigentliche Seelenkrankheit zeigt ſich die Dumm-

heit in der bleibenden und totalen Unfähigkeit, Vorſtellungen richtig mit einander zu verknüpfen, die Aufmerkſamkeit auf mehre Objecte zu richten, dieſe zu vergleichen, kurz, krankhafte Urtheilsloſigkeit u. ſ. w. — Man kann verſchiedene Formen derſelben unterſcheiden, z. B. die dumme Vertiefung, die ſich ganz in die Betrachtung eines einzigen Gegenſtandes verliert (Grübelei); ferner die der dummen unwillkürlichen Zerſtreutheit, wobei der Kranke, unfähig, ſeine Gedanken zu ſammeln, nie weiß, wo er iſt, in beſtändigen Verwechſelungen ſeiner Lage und ſeiner Umgebung lebt (vergl. die Schilderung des Menalk in La Bryère's Charakteren), ſodann die urtheilloſe dumme Schwatzhaftigkeit, die man in den Irrenhäuſern ſo oft antrifft, die dumme Spaßhaftigkeit ſolcher (halbblödſinnigen) Narren, mit denen der rohe Pöbel ſich gern beluſtigt, u. dgl. m. Vergl. Fries, Pſych. Anthrop. II. 110 fg., und über die verſchiedenen Grade der Dummheit als Geiſteskrankheit Hoffbauer's angeführte forenſiſche Pſychol. S. 46 fg.

(*Karl Hermann Scheidler.*)

DÜMMER-SEE, ein $\frac{3}{4}$ Meilen langer und $\frac{1}{4}$ Meile breiter Landſee auf der Weſtſeite des Amtes Lemförde in der Landdroſtei Hanover; früher gehörte er zur Hälfte zum Amte Vechte im Hochſtifte Münſter, durch den mit Oldenburg zu Quackenbrück im J. 1817 abgeſchloſſenen Ceſſions- und Ausgleichungsvertrag iſt er ganz an Hanover abgetreten worden. Der Sage nach iſt er zu den Zeiten Karl's des Großen entſtanden, der hier ein Gehölz mit dem moorigen Boden, auf dem es ſtand, ausbrennen ließ (ſ. d. Art. **Diepholz**). Mag dies nun die Veranlaſſung zu dieſer Vertiefung ſein, oder mag die Natur dieſelbe hier am Rande des Flachlandes geſchaffen haben, die hereinfließende Hunte und mehre andere kleine Gewäſſer haben die Niederung doch erſt zum See gemacht. An der Weſtſeite, wo er am tiefſten iſt, wird immer mehr und mehr Land abgeſpült, dagegen auf der Oſtſeite angeſetzt. Sein klares Waſſer nährt viele Fiſche, beſonders Aale, Hechte, Barſche und Braſſen, welche meiſt nach Osnabrück hin verkauft werden. An ſeinen Ufern findet der Jäger Rebhühner, Beccaſſinen, vor allen aber wilde Enten, zu deren Habhaftwerdung ſchon im J. 1678 vom Herzoge Ernſt Auguſt ein ſogenannter Entenfang angelegt worden iſt. (*Oppermann.*)

DUMMUDAH, ein Fluß, der auf dem Ramghurgebirge in der Provinz Bahar entquillt, und nachdem er die Pachety Zemindar durchſtrömt hat, ſich mit dem Hugly, in der Gegend von Julta, nach einem Laufe von 300 engliſchen Meilen, vereinigt. Für die Binnenverbindung iſt dieſer Strom ſehr wichtig. Der Sanſkritname iſt Damodara, einer der Beinamen Wiſchnu's. (*Palmblad.*)

DUMNORIX, ein Äduer, Bruder des Divitiacus, hatte dieſen des Anſehens, in welchem er früher bei ſeinem Volke geſtanden hatte, beraubt und ſich an die Spitze deſſelben geſtellt; allein durch die Ankunft der Römer in Gallien war das alte Verhältniß wieder hergeſtellt worden. Daher entbrannte in ſeiner Bruſt ein Haß gegen dieſe Nation, der nur mit ſeinem Leben aufhörte. Er wandte, um ſeine ehrgeizigen Plane durchzuſetzen, alle möglichen Mittel an, den Einfluß, welchen er, auch nach Wiedereinſetzung ſeines Bruders in die alten Würden, noch immer behalten hatte, mehr und mehr zu vergrößern und ſuchte durch Verſchwägerung auch unter den benachbarten Völkern ſich einen großen Anhang zu verſchaffen. Er ſelbſt heirathete die Tochter des Orgetorix, der bei den Helvetiern im höchſten Anſehen ſtand, und wie er ſelbſt, mit dem Plane umging, die Freiheit ſeines Volkes zu untergraben. Seine Mutter hatte er an einen der angeſehenſten Bituriger verheirathet, mehre andere Verwandte angeſehenen Männern aus andern Staaten gegeben. Durch ſein Anſehen bewirkte er, daß ihm die Zölle und Abgaben der Äduer auf mehre Jahre für ein Spottgeld verpachtet wurden, indem Niemand es wagte, ſein Gebot zu überſteigen. Dadurch hatte er ſich ein ſolches Vermögen erworben, daß es ihm leicht war, durch Freigebigkeit ſein Anſehen zu vergrößern und eine große Anzahl Reiter auf eigene Koſten zu unterhalten. Obgleich des Orgetorix Anſchläge auf die Herrſchaft von ſeinem Volke entdeckt waren, und er ſelbſt während des Proceſſes, in den er deshalb verwickelt wurde, vielleicht durch eigene Hand, geſtorben war, behielt Dumnorix doch ſein Anſehen bei den Äduern ſowol, als bei den Helvetiern, und gab ſeine Plane noch nicht auf. Deshalb unterſtützte er das Vorhaben der Helvetier, bei ihrer großen Wanderung im J. 58 v. Chr. Geb. durch das Gebiet der Sequaner zu ziehen, gern, und bewirkte durch ſein Anſehen, daß die Sequaner ihnen den Durchzug geſtatteten. Ja er ging ſo weit, daß er, ſelbſt als Cäſar auf Anſuchen der Äduer den Helvetieen entgegengegangen war, und die Tiguriner, einen Theil derſelben, geſchlagen hatte, die Helvetier noch unterſtützte, indem er die Gallier gegen die Römer aufreizte, die Abſendung der den Römern verſprochenen Zufuhren verzögerte, den Helvetiern die Plane der Römer verrieth, mit ſeiner Reiterſchar (die Äduer hatten ihn zum Anführer der Reiterei gewählt, welche ſie den Römern zu Hilfe ſandten), bei einem Reitertreffen zuerſt die Flucht ergriff, und ſo auch die römiſche Reiterei in Unordnung brachte. Alles dieſes erfuhr Cäſar von den Vornehmſten der Äduer; allein er verzieh dem Dumnorix aus Rückſicht auf die große Ergebenheit des Divitiacus, und begnügte ſich damit, ihn genau bewachen zu laſſen, ſodaß er mit Niemand heimlich reden konnte. Vier Jahre darauf, als Cäſar zum zweiten Male nach Britannien überſetzen wollte, beſchloß derſelbe, unter andern Geiſeln für die Ruhe Galliens, auch den wegen ſeines Anſehens und ſeines Römerhaſſes gefährlichen Dumnorix mit dorthin zu nehmen. Dieſer aber, der ſich in der Ferne vor Cäſar's Gewalt nicht für ſicher hielt, verließ, nachdem er, wiewol ohne den gehörigen Erfolg, auch die andern vornehmen Gallier aufzureizen verſucht hatte, mit der Reiterei der Äduer Cäſar's Heer, grade als es eingeſchifft werden ſollte. Cäſar ſtellte augenblicklich die Einſchiffung ein, ließ den Flüchtling verfolgen, und als er durch Güte nicht bewogen werden konnte, wieder umzukehren, auf der Stelle tödten.

(*C. L. Grotefend.*)

DUMNUM oder **DALMINIUM, DELMINIUM**

Digitized by Google

oder **DULMINIUM**, einſt die Hauptſtadt Dalmatiens, bis zu ihrer faſt gänzlichen Zerſtörung durch die Römer im J. Roms 635. Sie ward ſpäterhin der Sitz eines Bisthums, von welchem noch der katholiſche Klerus Ungerns den Titel führt (Episcopus Dulmensis). Jetzt iſt ſie ein elendes Dorf, in der Gegend des Urſprungs des Cettinafluſſes. (*Gamauf.*)

DUMOLIN oder **DUMOULIN**, **Karl** (**Molinaeus**), geboren zu Paris, zu Ende des J. 1500, ward 1522 Parlamentsadvocat, doch hatte er einen Fehler an der Sprache und gab daher die Advocatur auf, ſich lediglich mit Schriftſtellerei beſchäftigend. Ein großes Anſehen verſchaffte ihm ſein Commentar über die Lehen, in Bezug auf die Coutume de Paris, welcher im J. 1539 erſchien (Commentarii in consuetudines Parisienses [Paris 1539, 1554, 1576. Fol. Frankf. 1575. Lauſanne 1576. Fol.], ad novam consuetudinem restituti a *D. Gothofredo*. [Paris 1596. Bern 1603. Genf 1613. Fol.] *Rassicod*, Notae et restitutiones ad Commentarium Caroli Molinaei de feudis. 1739. 4.). Da er, obwol katholiſch, der neuen Kirche geneigt war, ſo vertheidigte er um ſo lieber den franzöſiſchen Hof in deſſen Streitigkeiten mit den Päpſten, namentlich Heinrich II. wegen ſeiner Streitigkeiten, das Herzogthum Parma, welches der Papſt genommen hatte, betreffend; ſo auch in einem Commentarius ad edictum Henrici II. contra parvas datas (es iſt dieſes das Edict vom Juni 1550), welcher zu Paris im J. 1552 in 8. und in demſelben Jahre zu Lyon in 4. erſchien (auch Bern 1605. 8. wieder abgedruckt). Durch dieſes Buch kam er in große Gefahr; er entfloh nach Genf [1]), von da nach Heſſen, und ward im J. 1553 Profeſſor der Rechte in Tübingen, wo er über den Codex las. Daß ihm die tübingiſche Univerſität, als einem Ubiquiſten, das consilium abeundi ertheilt haben ſoll, wie ſein Biograph Brodeau ſagt, ſcheint nicht wahrſcheinlich, denn grade von Tübingen ging die Lehre der Ubiquiſten aus. Er verließ Tübingen und hielt ſich an mehren teutſchen Höfen auf; es ging ihm aber nicht gut, und ſo erwirkte er ſich die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Aber auch hier bekam er wieder Streit mit den Calviniſten, über deren Herrſchſucht er klagte, und auch mit den Katholiken, indem ihm wegen eines Gutachtens gegen die Annahme des Conciliums zu Trident der Proceß gemacht wurde. Er gerieth ſogar dieſerhalb ins Gefängniß und ſtarb bald nach ſeiner Befreiung den 28. Dec. 1566, nach der Behauptung Einiger, in der Lutheriſchen, nach Andern in der katholiſchen Religion. Zu ſeinen Lebensſchickſalen iſt zu zählen, daß er den übereilten Entſchluß faßte, nicht zu heirathen und ſein Vermögen durch Schenkung ſeinem Bruder zuwandte. Nachher gereuete ihm ſolches, er heirathete und proceſſirte mit ſeinem Bruder; die Ermordung ſeiner Tochter und ihrer Kinder ſoll eine Folge hiervon geweſen ſein, und dieſes hat wiederum auf die ſpätern Beſtimmungen des franzöſiſchen Rechts über dieſe Rechtslehre Einfluß gehabt. Ob er gleich über das Civilrecht Novi et analytici intellectus legum singularum und ſonſt Manches geſchrieben hatte, ſo iſt er doch bei weitem am Meiſten durch ſeine Arbeiten über die franzöſiſchen Landrechte berühmt geworden. In erſterer Hinſicht befolgte er ſo ſehr die alte ſcholaſtiſche Methode, daß ſeine Abhandlungen kaum genießbar ſind; dagegen hat er in letzterer Hinſicht ſich große Verdienſte erworben, und ſelbſt Argentré hat ihn oft mit Unrecht beſtritten. Als Kanoniſt war er viel zu wenig rechtgläubig, ſeine Schriften wurden alle in den Index librorum prohibitorum geſetzt, und daher erklärt es ſich, warum mehre ſeiner Abhandlungen in dem Tractatus tractatuum unter dem Namen Gaspar Cabolinus de Cingulo [2]) abgedruckt ſind. Zöglinge von ihm waren beſonders Balduinus und Crispinus.

Schriften über das römiſche Recht: Außer den erwähnten Novi intellectus erſchien ein Commentar über den Codex, cum lectura Wesenbecii in librum IV. et apostillis Schneidewini in libros IX. (Hanov. 1604. Fol.), ferner tractatus commerciorum, contractuum, redituum et monetarum, Consilia et Responsa etc. Über die Landrechte, außer den ſchon erwähnten, eine vermehrte Ausgabe des l'ancien style du parlament de Paris, par *Guillaume du Breuil* (Paris 1551. 4.), bemerkenswerth durch die ſonderbare Anmerkung (chap. 1. §. 2): O advocate praeferas in expediendo solventes non solventibus et maxime auctorisabiles; le Coutumier du pays et duché de Bourbonnois annoté de plusieurs décisions et arrêts (auch gedruckt Lyon 1572); Notae in Commentaria Barthol. de Chasseneux super consuetud. Burgundiae: Commentaires sur la coutume du duché et bailliage de Chartres (auch Paris 1604. 4.); lateiniſch: Commentarius in leges Marchiae (la Marche), auch gedruckt zu Moulins 1643; Anmerkungen zu Coutume de Meaux (auch Paris 1658. 12.) u. ſ. w. Eine neue Redaction ſeiner Notes sur les Coutumes, als dictionnaire coutumier, beſorgte Merville zu Paris 1715. 4. Auch hat man von ihm einen Commentarius in regulas cancellariae Romanae. Die Opera Molinaei ſind zuſammengedruckt Paris 1612 in drei Bänden, und viel vermehrter beſorgt durch Franz Piaſſon und J. M. Ricard, Paris 1654 in vier Bänden; neue Ausgabe, daſelbſt 1681 in fünf Folianten. Vergl. La vie de maistre Charles du Molin, Avocat au Parlement de Paris, par M. *Julien Brodeau* (Paris 1654. 4.) und vor der Ausgabe der Opp. Molinaei 1681. (*Spangenberg.*)

DUMONT (**Pierre Louis Étienne**), geboren zu Genf am 18. Jul. 1759, aus einer angeſehenen Familie in Frankreich, welche der Religion wegen (als Anhänger der Hugenotten), die Heimath verließ, und aus der ſchon im J. 1606 Jean Dumont als Mitglied des Rathes jener Stadt erwählt und unter die erſten Edelleute des Cantons gezählt ward, ein anderer Dumont aber im J. 1662 als „Trésorier de France" vorkommt. Die Mutter des für die Wiſſenſchaft zu früh verſtorbenen P. L.

1) S. Epistola Molinaei ad Bullingerum in dem Museum Helveticum T. III. P. XI.

2) oder Prosper Caballinus.

Digitized by Google

Etienne Dumont aus der geachteten Familie d'Illenu im Canton Waadt errichtete, da ſie ihren Gemahl frühzeitig verloeen hatte, mit Hilfe ihees Schwagers Plince und des Predigers Dentaud ein Erziehungsinſtitut, um ſich und ihre zahlreiche Familie anſtändig zu ernähren, und legte ſomit den erſten Grund zur Erziehung ihres vielverſprechenden Sohnes. Dieſer beſuchte ſpäterhin das Collège (Stadtſchule) und endlich die Akademie zu Genf. Schon hier begann er die Schuld zu zahlen, welche Mutterliebe um die Entwickelung ſeiner geiſtigen und moraliſchen Fähigkeiten erwoeben. Noch als Schüler ſuchte er durch Unterricht, den er jüngern Kindern ertheilte, zur Beſtreitung der kleinen Wirthſchaft ſeiner Mutter nach Kräften beizutragen, und trat, kaum zum Jünglinge herangewachſen, als Erzieher in das Haus des Herrn De la Rive-Sellon. Schon in einem Alter von 22 Jahren Prediger, zog er durch hinreißende Beredſamkeit die Gebildetſten ſeiner Vaterſtadt in die Kieche, in welcher er als Diakonus angeſtellt war. Sein jugendlich gl-hendes Gemüth nahm regen Antheil an den politiſchen Unruhen, welche im J. 1781 Genfs Bewohner in Schrecken ſetzten. Kummervoll auf ihren Ausgang blickend, ergriff er mit Feeuden die ſich darbietende Gelegenheit, ſeine Mutter zu den in St. Petersburg veeheiratheten Schweſtern zu begleiten. Bald nach ſeiner Ankunft in jener Hauptſtadt des Nordens wurde er zum Pfarrer der reformirten Gemeinde daſelbſt ernannt. Seine Peedigten erregten bald ſo großes Aufſehen, daß Potemkin und Katharina II. keinen andern Kanzelredner hören wollten und er auf ſeiner ſpäterhin erfolgten Durchreiſe durch Berlin die beeühmte Predigt De l'Égoisme vor der königlichen Familie zu halten eingeladen wurde. Schwierigkeiten, die dem Vorhaben, ſich nach der Wahl ſeines Herzens zu vermählen, in den Weg traten, machten ihm den Aufenthalt in St. Petersburg verhaßt. Er beſchloß die Stadt zu verlaſſen und in die Heimath zurückzukeheen. Da erhielt er durch Vermittlung ſeines Freundes und Landsmanns d'Ivernois einen Ruf nach London zu dem erſten Miniſter, Lord Shelburn (ſpäter Marquis von Lansdowne), der ihm die Erziehung ſeiner Söhne und die Aufſicht über ſeine Bücherſammlung anvertraute. D.'s ſeltene Kenntniſſe, ſeine Gewandtheit im Umgange mit Menſchen und ſein richtiges Urtheil über die wichtigſten Staatsverhältniſſe konnten dem welterfahrenen Menſchenkenner nicht lange veeborgen bleiben. Dieſer Gönner verſchaffte ihm daher, um deſſen Talente für den großbritanniſchen Staatsdienſt zu benutzen, eine Stelle in dem Tally-Office der Schatzkammer, deren Einkommen ihm eine ebenſo unabhängige als gänzlich ſorgenfreie Lage gewährte. Hier war es, wo D. den großen Rechtsgelehrten und Philanthropen Jeremias Bentham, dieſen Vorkämpfer aller neuen Ideen über Staats- und Menſchenverbeſſerung, kennen lernte und mit ihm das innigſte Freundſchaftsbündniß ſchloß. Von nun an war er ſein unzertrennlicher Gefährte und gewiſſermaßen ſeine geiſtige Hebamme. Dem Briten genügte, die Idee empfangen und höchſtens mit wenigen ſkizzenhaften Umeiſſen auf das Papier hingeworfen zu haben. Nun aber ließ er, wie ein böſer Vater, die Kinder ſeines Geiſtes unbeachtet. So lagen mehre ſeiner wichtigſten Abhandlungen lange Zeit in dem Schreibepulte vergraben. Seine berühmte „Theorie der Strafen und Belohnungen“ erfuhr 30 Jahre hindurch dieſes Schickſal. D. mußte es förmlich rauben, um es der Welt bekannt zu machen. Eine faſt unerklärliche Gleichgültigkeit bei einem Manne, dee ſonſt für literariſchen Ruhm nicht unempfindlich war, welches ſeine bittern Kritiken über die Journaliſten und ſeine Angriffe gegen ungerechte Recenſenten beweiſen. Was aber noch mehr in Erſtaunen ſetzt, iſt der Umſtand, daß jene claſſiſche Schrift, ſowie ſeine Tactique des Assemblées populaires, trotz der Lobeserhebungen im Edinburgh Review noch nicht in engliſcher Speache erſchienen waren, während ſie D. ſchon ins Feanzöſiſche, und Dr. Runez, Peofeſſor der Rechte an der Univerſität Salamanca, in das Spaniſche überſetzt und mit einem Commentar begleitet hatte. Auch das Werk: Traités de Législation civile et pénale (Par. 1802) 3 Voll., verdankt D.'s geſchickter Feder Correctur und Bekanntmachung. Die Ereigniſſe des J. 1791 füheten ihn nach Genf zurück, um an der Seite ſeiner geliebten Mutter ein Jahr lang mit dem Wohle ſeines Vaterlandes ſich zu beſchäftigen. Die Reiſe führte ihn über Paris, wo er die erſten Keime der ſich entwickelnden Staatsumwälzung erblickte. Die meiſten Männer, welche in dieſer Epoche auf den Schauplatz traten, lernte er in dem Kreiſe, den Mirabeau um ſich zu verſammeln wußte, näher kennen. Nichts iſt anziehender, als die geiſtreichen Bemerkungen, welche D. über alle die einflußeeichen Männer jener Zeit zu Paris aphoriſtiſch hinwarf, und die er in der Folge, als nach dem Leben gezeichnete Skizzen, in der Handſchrift hinterließ. Sie ſind von Duval unter dem Titel: Souvenirs sur Mirabeau et sur les deux premières assemblées législatives (Paris 1832) herausgegeben worden. Vom J. 1802—1804 hielt ſich D. mit ſeinem Zöglinge, dem jungen Lord Petty (jetzt Marquis von Lansdowne), in Paris auf, wo er das erſte ſeiner Werke bekannt machte, bis der Ausbruch des Krieges ihn wieder nach England zurückrief. Bald daeauf erhielt er zu St. Petersbueg, wohin er zum Beſuche ſeiner Schweſtern gereiſt war, die vortheilhafteſten Anträge, wenn er in ruſſiſche Dienſte treten und als Mitarbeiter an dem vom Kaiſer Alexander beabſichtigten Geſetzbuche füe Rußland thätigen Antheil nehmen wollte. Er zog jedoch ſein unabhängiges, nur den Wiſſenſchaften und den Freuden eeiner Geſelligkeit gewidmetes Leben jener glänzenden Ausſicht vor. Innige Freundſchaft hatte ihn an den berühmten Rechtsgelehrten Sir Samuel Romilly und an die nicht minder ausgezeichnete Schriftſtellerin Maria Edgeworth, die er auf einer Reiſe nach Irland kennen lernte, gekettet. Sobald aber das J. 1815 die alte Ordnung der Dinge wieder herbeigeführt, und ſomit der Augenblick der Wiederherſtellung auch für ſeine Vaterſtadt gekommen war, konnte ihn nichts mehr abhalten, nach Genf zurückzueilen. Hier trug er ſeine auf dem Boden der conſtitutionellen Entwickelung geſammelte Erfahrung in das Leben über, und arbeitete ſeine Tactique des Assemblées délibéeantes, nach der Theorie ſeines

Digitized by Google

Freundes Bentham aus. Zugleich entwarf er eine auf mildere Grundſätze gebaute Hausordnung für die Gefangenen, deren moraliſche Beſſerung eine Hauptaufgabe ſeines Lebens geworden war. Die Redaction eines neuen Strafgeſetzbuches, welches der ſouveraine Rath der Republik Genf angeordnet hatte, bot ihm eine willkommene Gelegenheit dar, Bentham's Grundſätze in Anwendung zu bringen. Ihm verdankt Genf die Begründung eines neuen Irrenhoſpitals, die Einführung des gegenſeitigen Unterrichts in den Schulen und ſowol anregende Ideen, als auch die Verwirklichung vieler gemeinnütziger Anſtalten. Als Mitglied der helvetiſchen Geſellſchaft ſchlug er neue Wege zur Ermittelung genauer ſtatiſtiſcher Angaben vor, um beſonders den Zuſtand der Armen erkennen und verbeſſern zu lernen. Sein liebſter Umgang waren lernbegierige Jünglinge, die er vorzugsweiſe zur Wohlredenheit heranzubilden ſtrebte, weil er dieſe Kunſt für unſer conſtitutionelles Zeitalter, als einen der mächtigſten Hebel im Getriebe des höhern Staatslebens betrachtete. Mehr als einmal hat er in der Bibliothèque universelle, deren Mitarbeiter er ſchon ſeit Jahren war, darauf aufmerkſam gemacht. Mitten in dieſem echt philoſophiſchen Wirkungskreiſe ereilte ihn der Tod auf einem Ausfluge in die Lombardei zu Mailand, in der Nacht vom 29.—30. Sept. 1830. Sein Freund und Reiſegefährte, Bellami-Aubert, brachte den entſeelten Körper in die Heimath zurück, wo er neben den erſten Bürgern des Freiſtaats ruht.

(*Karl Falkenstein.*)

DUMONTIA nannte Lamouroux (Dict. class. d'hist. nat. 5. p. 642) zu Ehren ſeines Freundes Karl Dumont, Mitarbeiters am Dictionnaire des scienc. nat., eine Pflanzengattung welche im Weſentlichen mit der ältern Gattung Solenia *Agardh* (ſ. d. Art.) übereinſtimmt.

(*A. Sprengel.*)

Dumortiera *Nees*, ſ. Marchantia.

DUMOURIEZ (Charles-François), ſtammte aus der provenzaliſchen Parlamentsfamilie Du Périer, deren eines Mitglied im 17. Jahrh. den Namen Du Moriès oder Mouriès*) vom Geſchlechte ſeiner Gattin annahm. Charles-François D. wurde im J. 1739 zu Cambray geboren. Im College Ludwig's des Großen erzogen, begleitete er bereits im J. 1757 die Armee des Grafen d'Eſtrées, in der er, ungeachtet ſeiner Jugend, dem Vater im Amte als Kriegscommiſſair folgte. Später diente er, da ſeine Neigung ihn dem activen Kriegsdienſte zuführte, als Cornet im Regiment Escar. Als ſolcher zeichnete er ſich in den Gefechten bei Amſtetten und Kloſterkamp aus; verwundet gerieth er aber in Gefangenſchaft. Im J. 1761 avancirte er zum Capitain. Im J. 1763, 24 Jahre alt, verließ er, durch die Friedensruhe beängſtigt, den Dienſt, nachdem er während dieſer kurzen militairiſchen Laufbahn das Ludwigskreuz empfangen und 22 Wunden erhalten hatte. Getrieben von der Unruhe ſeines Geiſtes, der lieber umherſchweifen, als ergründen mochte, faßte er den Entſchluß, Europa zu bereiſen. Er beſuchte zunächſt Corſica, und legte den ſtreitenden Parteien Plane vor, welche ſich auf die Unruhen bezogen, von denen jene Inſel damals bewegt wurde. Seine Vorſchläge fanden indeſſen nirgends Eingang. Er bereiſte darauf Spanien nebſt einem Theile von Portugal und ſchrieb im J. 1766 den „Verſuch über Portugal." Als inzwiſchen im J. 1768 die genueſiſche Regierung Corſica an die franzöſiſche abtrat, und die letztere ein Heer unter Chauvelin und de Vaux dahin ſendete, um dem heldenmüthigen Pascal Paoli die Herrſchaft der Inſel zu entreißen, wurde D. als Chef des Generalſtabes in dieſer Armee angeſtellt und zum Oberſten ernannt. Seine Unverträglichkeit führte ſehr bald Streitigkeiten zwiſchen ihm und allen Generalen, namentlich Marboeuf, herbei. Im J. 1770 beauftragte ihn der Herzog von Choiſeul, bei der Conföderation zu Bar gegen Rußland zu wirken. Er wohnte dem Feldzuge vom J. 1771 in Polen bei. Im J. 1772 wurde D. durch Ludwig XV. perſönlich mit einer Miſſion nach Schweden beauftragt. Da es jedoch ohne Zuſtimmung des Herzogs von Aiguillon, der ſich nach Choiſeul's Sturze der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten bemächtigt hatte, geſchehen war, ſo wurde D. in Hamburg arretirt und in die Baſtille gebracht, wo er bis zur Thronbeſteigung Ludwig's XVI. eingeſperrt blieb. Dieſer König ließ D. in den Grad eines Oberſten wieder eintreten, und ihn beauftragen, die preußiſche Elementartaktik, welche zunächſt durch den ehemaligen Lieutenant von Pirch nach Frankreich verpflanzt, jetzt in die dortige Armee eingeführt werden ſollte, bei den in und bei Lille ſtationirten Truppen einzuüben. Im J. 1778 erhielt er das Commando in Cherbourg, indem er zugleich mit Planen zu einer Expedition gegen England beſchäftigt war. Im J. 1778 wurde er zum Brigadier ernannt. Bei Ausbruch der erſten Revolution begab er ſich nach Paris und erklärte ſich im J. 1789 in Cahiers d'un bailliage qui ne députera pas aux états-généraux, für die revolutionairen Grundſätze, ohne jedoch, wie er wünſchte, zur Ständeverſammlung gewählt zu werden. Darauf kehrte er nach Cherbourg zurück und wurde dort Commandant der Nationalgarde. Gegen Ende des J. 1789 fand er ſich wieder in Paris ein, ließ ſich in den Jakobinerclub aufnehmen, und während er ſich jetzt den heftigſten Revolutionairen näherte, war ſeine Stellung zu Mirabeau abwechſelnd bald fremder, bald vertrauter. Inzwiſchen wurde er nach Belgien geſchickt, um dies bereits inſurgirte Land für Frankreichs Abſichten zu bearbeiten; im J. 1790 nach Paris zurückgekehrt, wurde er Generalmajor und Militaircommandant zu Niort, wo ſeinem Freunde Genſonné die Civilverwaltung übertragen war. Er ſchloß ſich nunmehr den Girondiſten näher an, durch deren Einfluß er im J. 1791 zum Generallieutenant, und nach Deleſſart's und deſſen Collegen Sturz, am 9. März 1792, zum Miniſter des Auswärtigen befördert wurde. Vorzüglich D., im Sinne der Girondepartei, beſtimmte Ludwig XVI. zu der Kriegserklärung gegen Öſterreich vom 20. April 1792. D. begab ſich darauf zu der von Luckner befehligten Armee an der Nordgrenze, und erhielt nach Lafayette's Flucht das Commando über das von dieſem verlaſſene Corps. Die Verbündeten hatten, nach der Eroberung von Longwy

*) Vgl. Bran's Miscellen a. d. n. ausl. Lit. 59. Bd. (Jena 1829). S. 217 fg. (Nach Ledieu.)

und Verdun, die Maas überſchritten und droheten, in die Ebene der Champagne vorzudringen. D. ſtellte ſich hinter den Ardennen auf, deren Übergangspunkte beobachtend, um die Teutſchen in die Defiléen zurückzuwerfen, durch welche ſie vorzudringen verſuchen würden. Der Herzog von Braunſchweig marſchirte mit den Preußen gegen den Paß von Grandpré, und veranlaßte den öſterreichiſchen Feldherrn Clairfait, welcher nördlicher in Rouart ſtand, gleichzeitig gegen dieſe Stellung zu demonſtriren; D. ließ ſich täuſchen. Während er ſeine Macht bei Geandpré zuſammenzog, griff Clairfait am 14. Sept. 1792, den nördlicher liegenden Paß von la Croix aux Bois, welchen die Franzoſen nur ſchwach beſetzt hielten, an, und nahm ihn ohne große Mühe. Da die Stellung von Grandpré durch dieſe Bewegungen bedeutungslos wurde, ſo zog ſich D., um die directe Verbindung mit Chalons und Paris nicht zu verlieren, auf St. Menehould an der Aisne zurück. Nachdem der König von Preußen, auf den Grund der Unterhandlungen mit D., den Rückzug ſeines Heeres über die franzöſiſchen Grenzen befohlen hatte, eilte dieſer im October 1792 nach Paris, um mit dem Vollziehungsrathe die nöthigen Verabredungen über den zu unternehmenden Winterfeldzug zu treffen. D. führte, da es für jetzt nicht nöthig war, den Preußen ein Heer entgegenzuſtellen, 80,000 Mann nach den Niederlanden, und nachdem er die Belgier durch Proclamationen aufgefodert hatte, ſich von Öſterreich loszuſagen und ſich mit Frankreich zu verbinden, ſchlug er am 5. und 6. Nov. die kaiſerliche Armee unter dem Herzoge von Sachſen-Teſchen und dem Grafen von Clairfait unſeen Jemappes. Dee Sieg war theuer erkauft, es blieben an 11,000 Franzoſen; aber Belgien war die Beute des Siegers und Aachen fiel in deſſen Hände. Die erſchöpften Franzoſen bezogen Winteequartiere an der Maas und Roer, zu der ihnen ſo nothwendigen Eeholung. Während dieſes Feldzuges ſtand D. mit dem Kriegs . iniſter Pache in offener Fehde, indem er behauptete, ſeine Armee habe durch des Letztern Schuld die nothwendigſten Bedürfniſſe entbehrt. Zu ſeiner eigenen Rechtfertigung, und um Pache anzuklagen, ließ er die **Correspondence du général Dumouriez avec Pache, ministre de la guerre, pendant la campagne de la Belgique** (Par. 1793) drucken. Sie umfaßt den Zeitraum vom October bis December 1792. Er ſelbſt erzählt, bei ſeinem nun folgenden Aufenthalte in Paris vergebliche Verſuche zur Rettung Ludwig's XVI., gegen welchen der Proceß bereits eingeleitet war, unternommen zu haben. Er mußte aber erfahren, wie wenig Einfluß derjenige auf Volksbewegungen ausübt, welcher es verſchmäht, ſich an die Spitze der leidenſchaftlichen Bewegungen zu ſtellen, und wie desjenigen Weg, der in ſolcher Zeit die Leidenſchaften zu mäßigen unternimmt, am Rande des Abgrundes dahin führt. Mit Ausgange des Winters vom J. 17$\frac{92}{93}$ begann D. den neuen Feldzug zur gänzlichen Eroberung Belgiens und Hollands. Der Herzog von Coburg mit der öſterreichiſchen Armee machte ihm den Beſitz dieſer Länder ſtreitig. Das Schickſal des Feldzuges ſollte in der Ebene von Tirlemont entſchieden werden. Während D. am 18. März auf der Linie von Oberwinden, Neerwinden und Wanghe kämpfte, und wenn auch am Abende Terrain, doch nicht die Haltung verloeen hatte, ließ ſich der links von ihm, à cheval der Chauſſee von St. Tron nach Lüttich aufgeſtellte General Miranda, in Orsmael und Gutzenhoven umgehen und gänzlich in die Flucht ſchlagen. Miranda's Truppen, größtentheils aus Nationalgarden beſtehend, löſten ſich auf und konnten nur theilweiſe erſt hinter Tirlemont wieder zum Stehen gebracht werden. Dieſe Niederlage ſeines linken Flügels beſtimmte D. am 19. März, die Schlacht nicht von Neuem anzunehmen, ſondern den Rückzug über Löwen nach Brüſſel anzutreten. Der Verluſt der Franzoſen in der Schlacht ſelbſt (er betrug nur etwa 4000 Mann und 29 Kanonen) war nicht ſo groß geweſen; dieſe Niederlage wirkte aber auflöſend auf die franzöſiſche Armee und wurde deshalb ſo erfolgreich. Vom Schlachtfelde flohen an 6000 Nationalgardiſten den franzöſiſchen Grenzen zu. Die von ihnen unterwegs verübten Ausſchweifungen aller Art vermehrten die Erbitterung der Belgier, welche durch die ſyſtematiſch verübten Erpreſſungen der franzöſiſchen Regierungsbevollmächtigten bereits hoch geſtiegen war. In Grammont und andern Städten griffen die Einwohner zu den Waffen, um ſie gegen die Plünderer zu gebrauchen. Nur mit Mühe konnte D. die Belgier wieder beruhigen. Die Jakobiner, ſeine unverſöhnlichen Feinde geworden, in deren Augen eine erlittene Niederlage ein Staatsveebrechen war, griffen ihn jetzt auf das Leidenſchaftlichſte an. Es mag wahr ſein, daß D. bei ſeiner Charakterloſigkeit ſchon früher daran gedacht hat, mit ſeiner Armee gegen den Convent zu marſchiren. Dieſer Gedanke reifte jetzt in ihm, da deſſen Ausführung allein ſeine perſönliche Rettung ſchien bewirken zu können. So ſtellte er ſich von den Jakobinern verfolgt und durch die Öſterreicher geſchlagen, zwiſchen beide. Er hatte mehre Zuſammenkünfte mit dem Oberſten Mack, dem Generalquartiermeiſter des Herzogs von Coburg, in deſſen Namen dieſer unterhandelte. Man verſtändigte ſich über den Angriff auf den Convent und über Wiederherſtellung der Monarchie. Es ſcheint, daß D. an Erhebung des jungen Herzogs von Chaetres, der ſich in ſeinem Hauptquartiere befand, dachte, während der Herzog von Coburg wol hoffen mochte, daß ſich die Herſtellung der ältern Bourbons in ihre alten Rechte würde erzwingen laſſen, ſobald man nur die Gewalt in Frankreich errungen habe. Jedenfalls, ſo wurde bedungen, ſollte die Feſtung Condé als Unterpfand den Öſterreichern überliefert werden. Nachdem D. ſelbſt ſeine Abſichten öffentlich gemacht hatte, erſchienen am 2. April in ſeinem Hauptquartiere zu St. Amand der Kriegsminiſter Beurnonville und die vier Repräſentanten Camus, Quinette, Lamarque und Bancal, welche ihm im Namen des Convents Entſetzung und Anklage vor dieſem ankündigten. D. empfing die Commiſſaire an der Spitze ſeines Stabes, und lieferte ſie, nach einigen Auseinanderſetzungen, gefangen in das öſterreichiſche Hauptquartier. In einer Proclamation kündigte D. der Armee ſeine Abſichten an, und machte zugleich einen Verſuch zur Beſitznahme von Condé. Dieſer aber ſcheiterte, während jene

Digitized by Google

Bekanntmachung des geſchlagenen Generals bei den Truppen, welche früher dem unbeſiegten Feldherrn vielleicht gefolgt ſein würden, keinen Anklang fand. Nach einigen ſchwankenden und verfehlten Verſuchen ſah ſich D. (am 4. April 1793) von verſailler Freiwilligen angefallen und verfolgt, ſodaß er durch die Schelde ſetzen mußte und zur öſterreichiſchen Armee flüchtete; mit ihm der junge Herzog von Chartres (welcher als Herzog von Orleans durch die Revolution vom J. 1830 auf den verödeten Thron ſeiner Vettern gehoben wurde), der Oberſt Thouvenot und zwei Escadrons von Berchiny. D. zog ſich Anfangs nach Brüſſel zurück und wünſchte ſpäter in Mergentheim zu leben. Da der Kurfürſt von Cöln ihm die Erlaubniß zum Aufenthalte daſelbſt verweigerte, begab er ſich vorläufig nach Stuttgart und bereiſte darauf unter fremdem Namen die Schweiz, Italien und England. Man verwies ihn jedoch, ſobald er erkannt wurde. Als er ſich vorübergehend in Heidelberg aufhielt, konnte die öffentliche Behörde ihn nur mit Mühe vor Gewaltthätigkeiten von Seiten der Emigranten ſchützen. Zugleich ſah er ſich von Republikanern verfolgt, da das franzöſiſche Gouvernement nach ſeiner Entweichung einen Preis von 300,000 Francs auf ſeinen Kopf geſetzt hatte. Nach langem Umherirren fand D. einen Zufluchtsort auf däniſchem Gebiete unfern Hamburg. Dieſe erzwungene Muße füllte er mit ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. In dieſer Zeit gab er zuerſt **Mémoires du général Dumouriez**, und dann **La vie du général Dumouriez** heraus. Das zuerſt genannte Werk bildet die Fortſetzung des zweiten, und beide umfaſſen D.'s Lebensgeſchichte bis zu ſeiner Flucht. In dieſe Periode fällt gleichmäßig die Herausgabe mehrer politiſch-hiſtoriſcher Broſchüren, von denen wir nur folgende hier erwähnen: **Coup d'oeil politique sur l'avenir de la France; Aux assemblées primaires de France; Réponse du général Dumouriez au rapport du député Camus; Examen impartial d'un écrit intitulé Déclaration de Louis XVIII. etc.** Die genannten Schriften erſchienen ſämmtlich in Hamburg bei Hoffmann während der J. 1794—1796. D. wurde ſpäter von verſchiedenen Mächten, die gegen Frankreich Krieg führten, zu Rathe gezogen. So befand er ſich im J. 1803 in der Umgebung des Herzogs von York, und im J. 1805 während der Schlacht bei Auſterlitz in Teſchen. Schon im J. 1804 erhielt er die Erlaubniß, ſich in England aufzuhalten, und die Zuſicherung eines Jahrgehalts von 1200 Pf. St. durch das großbritanniſche Gouvernement. Im J. 1807 erſchien aus ſeiner Feder: **Campagnes du maréchal de Schomberg en Portugal depuis l'année 1662—1668 (Londres).** Durch dieſes Werk, welches ein Auszug aus einer teutſchen Schrift von Hagner über das Leben des Marſchalls Schomberg iſt, beabſichtigte er, im Gegenſatze der franzöſiſchen Invaſion, den Muth der Portugieſen und ihrer Verbündeten zu ſtärken. Nach der Reſtauration in Frankreich ſprach der Marſchall Macdonald, der in frühern Jahren D. ſehr nahe geſtanden hatte, in der Pairskammer für deſſen Rückkehr ins Vaterland. Sie iſt jedoch nie erfolgt; noch in ſeinem 80. Jahre (1821) theilte D. dem neapolitaniſchen Parlament Vertheidigungsplane gegen die öſterreichiſche Occupation mit. Im J. 1822 ließ er eine neue, vervollſtändigte Ausgabe ſeiner Memoiren in vier Bänden, welche die achte Lieferung der **Collection des mémoires relatifs à la revolution française (Paris)** bildet, beſorgen. Er ſtarb am 14. März 1823 in der Nähe von London. D. war nicht ohne Talente; aber Eitelkeit und Unſtätigkeit des Charakters verleiteten ihn zu mannichfaltigen Fehlgriffen und erzeugten das Schwanken ſeiner Handlungsweiſe, welches ihn hinderte, jemals einen nachhaltigen Einfluß auf die Begebenheiten zu gewinnen. Man lernt ihn aus ſeinen eigenen, den oben angeführten Schriften kennen, mit denen aber die ſeiner Gegner und Tadler zu vergleichen ſind, als: **Lettres sur l'ouvrage, intitulé La vie du général Dumouriez (Lond. 1795); Réfutation des mémoires du général Dumouriez (Hambourg 1794) etc.** (*v. Gansauge.*)

DUMPALIS, Stadt im Reiche Dungalli auf Celebes, liegt am Ende einer Bai und treibt eine gute Fiſcherei. (*Palmblad.*)

DUMPF (Johann Wilhelm), geboren den 8. Sept. 1729 zu Sachſenburg in Thüringen, der Sohn eines dortigen Amtmanns, der ſpäterhin zu Langenſalza eine gleiche Stelle bekleidete, ward Anfangs durch Hauslehrer unterrichtet und ſpäterhin Zögling der Schulpforte. Dort war Klopſtock ſein Mitſchüler. Er ſtudirte hierauf die Rechte zu Wittenberg, wo beſonders Leyſer einen entſchiedenen Einfluß auf ſeine Bildung gewann. Zu dem Studium der ſchönen Wiſſenſchaften, für die er ſchon früh ein lebhaftes Intereſſe gefühlt hatte, führte ihn die damals angeknüpfte Bekanntſchaft mit Leſſing [1]).

Nachdem D. ein kleines Amt bei einer kurfürſtlichen Commiſſion in Langenſalza bekleidet, war er während des ſiebenjährigen Krieges Hauslehrer bei einem Herrn von Wangenheim in Sonneborn, unweit Gotha, ſpäterhin zu Wurzen bei dem Kanzler von Gablenz. Um jene Zeit machte ihm der kurfürſtlich ſächſiſche geheime Legationsrath Leiſching zu Gaden bei Hamburg den Antrag, die Herausgabe der von ihm projectirten neuen hamburger Zeitung zu übernehmen. D. fühlte ſich dieſem Geſchäfte um ſo mehr gewachſen, da er bereits im J. 1760 in Langenſalza ein Wochenblatt geſtiftet hatte, welches gemeinnützige Abhandlungen, Gedichte, politiſche Neuigkeiten und Stadtanzeigen enthielt. Den von Leiſching ihm mitgetheilten Plan führte er in Hamburg mit Beifall und Glück aus, und war mehre Jahre Redacteur der hamburger neuen Zeitung, die ſich bald zu einem der beliebteſten Tageblätter erhob. Auch als Stifter der bekannten hamburger Adreß-Comptoirnachrichten kann D. gelten,

1) Wie vertraut das Verhältniß zwiſchen Dumpf und jenem berühmten Schriftſteller war, beweiſen die nachfolgenden, in Leſſing's „Kleinigkeiten" (Stuttgart 1751) aufbewahrten Verſe, in denen er ſeines Freundes Schnelligkeit im Eſſen und ſeinen langſamen Gang ſcherzhaft rügte:

Im Eſſen biſt du ſchnell, im Gehen biſt du faul,
Iß mit den Füßen, Freund, und nimm zum Gehn das Maul!

Als Leſſing (1781) ſtarb, war es Dumpf, der vereint mit dem Schauſpieler Großmann die Errichtung des Denkmals lebhaft betrieb, welches Leſſing ſpäterhin in Wolfenbüttel erhielt.

Digitized by Google

da dies für die Geſchichte des hamburgiſchen Handels nicht unwichtige Journal, in welchem literariſche Aufſätze mit mercantiliſchen Notizen abwechſelten, nach ſeinen Ideen entworfen und geformt ward. Lebhaften Antheil nahm er an den berliner Literaturbriefen und an den bremer Beiträgen [2]).

Während ſeines Aufenthaltes in Hamburg intereſſirte er ſich lebhaft für den Freimaurerorden, beſonders ſeit Bode angefangen hatte, für denſelben thätig zu werden. Er ward in der Loge Abſalon aufgenommen, deren Provinzialgroßmeiſter damals der berühmte Wundarzt Carpſer war. Als er ſpäterhin eine Anſtellung als Pagenhofmeiſter zu Gotha erhielt, ſtiftete er dort die Loge zum Roſenkranz und ward deren erſter Meiſter vom Stuhl. Doch nahm er ſpäterhin weniger Antheil an der freimaureriſchen Thätigkeit, als jene Loge dem Zinnendorf'ſchen Syſtem entſagend zu dem eklektiſchen Bunde übertrat. Noch immer blieb ihm aber die Vorliebe für das genannte Syſtem, wie der lebhafte Briefwechſel zeigt, den er mit einigen berliner Brüdern von gleicher Obſervanz unterhielt.

Nicht unbenutzt ließ er die Gelegenheit vorübergehen, die ſich ihm in Gotha zu manchen literariſchen Beſchäftigungen bot, die ſeiner Neigung entſprachen. Ein fleißiger Mitarbeiter war er an dem gothaiſchen Hofkalender, zu welchem der damalige Vicepräſident des gothaiſchen Conſiſtoriums, Klöpfel, den Plan entworfen hatte, an der gothaiſchen gelehrten Zeitung, deren Redaction er eine Zeit lang beſorgte, und an dem gothaiſchen Magazin der Künſte und Wiſſenſchaften. Die in den genannten Journalen von ihm befindlichen Aufſätze und Recenſionen ſind ohne Ausnahme anonym. Auf mannichfache Weiſe beſchäftigt mit den Wiſſenſchaften, doch mehr auf eine genießende als hervorbringende Art, floß ihm ſein ruhiges Leben dahin, verſchönert durch die Achtung ſeiner Freunde und Bekannten. Zu dieſen gehörten in ſeiner Jugend die talentvollſten Köpfe, welche ſich zum Beleben der teutſchen Literatur freundlich die Hand boten, Kleiſt, Ebert, Giſeke, Gellert, Klopſtock, Leſſing u. A. m. Aber auch ſein ſpäteres Alter entbehrte den Genuß treuer Freundſchaft nicht, die er durch innige Anhänglichkeit erwiderte. Erſt in ſeinem 70. Jahre begann ſeine bis dahin feſte Geſundheit zu wanken. Zur Alterſchwäche geſellte ſich ein Fieber, das ſeinem Leben den 7. Jul. 1801 zu Langenſalza ein Ziel ſetzte, wohin er im Sommer des genannten Jahres gereiſt war, um einige ſeiner Verwandten zu beſuchen.

Seinem Charakter fehlte es nicht an liebenswürdigen Zügen. Er war ſanft, anſpruchlos und durchaus frei von Eitelkeit. Eine herzgewinnende Gutmüthigkeit ſchimmerte ſelbſt durch den Anflug von ſatyriſcher Laune, der ihm eigen war. Genügſam und allem überflüſſigen Aufwande abgeneigt, konnte er um ſo mehr dem ſchönen Zuge ſeines Herzens genügen, der Freundſchaft in Nothfällen auch manches Opfer zu bringen. Den Sohn eines vor vielen Jahren nach Livland gegangenen Halbbruders zu unterſtützen, war ihm ein ſüßes Gefühl, und wohlthätig zu ſein überhaupt der ſchönſte Genuß. Im Vorgefühle ſeines Todes hat er ſeine Schweſter, die einzige Erbin ſeines Nachlaſſes, einen Theil deſſelben dürftigen Perſonen von Stande, Schullehrern u. ſ. w. zukommen zu laſſen, doch mit ſtrenger Verſchweigung ſeines Namens. So freundliche Geſinnungen floſſen aus ſeiner ungeheuchelten Religioſität. An dem Chriſtenthume als Offenbarung hielt er mit unerſchütterlicher Feſtigkeit. Zweifel an der poſitiven Theologie und an dem Kirchenglauben hatten ſein Gemüth nie beunruhigt, und wie ſehr es ihm Ernſt war mit ſeiner Überzeugung, geht aus mehren Briefen hervor, die ſein Freund, der Kapellmeiſter Benda, in den J. 1783—1790 an ihn ſchrieb, und welche in Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1795. 2. Bd. S. 322 fg., gedruckt ſind [3]). *(Heinrich Döring.)*

2) Die in dem zuletzt genannten Journol von ihm gedruckten kleinen Gedichte und proſaiſchen Aufſätze ſind mit D † f unterzeichnet.

DUMPO, eine Stadt in Tibet, im Lande Urna Deſa oder Undes, auf einem Felſen, der ſich 300 Fuß über dem Bette des Beifluſſes von Setledshj erhebt. Sie enthält etwa 100 Häuſer, die auf Pfählen ruhen. Auf den Ufern des Stromes hat man einige ſeltene Arten Heuſchrecken gefunden; in der Nähe ſind Heilquellen und eine merkwürdige Höhle. *(Palmblad.)*

DUN, 1) Gemeindedorf im franzöſiſchen Arriègedepartement (Languedoc), Canton Mirepoix, Bezirk Pamiers, hat eine Filialkirche, zwei Jahrmärkte und 917 Einwohner. 2) Sehr alter Marktflecken im franzöſiſchen Creuſedepartement (Marche), Hauptort des gleichnamigen Cantons, welcher 13 Gemeinden und 14,798 Einw. enthält, im Bezirke Gueret, hat eine Pfarrkirche, ſechs Jahrmärkte und 1337 Einw., welche Viehhandel treiben. 3) Stadt im franzöſiſchen Maasdepartement (Lorraine), Br. 49° 22′, L. 22° 52′, Hauptort des gleichnamigen Cantons, welcher in 18 Gemeinden 9383 Einw. zählt, im Bezirk Montmedy, an der Maas, wurde im J. 1633 aus einem feſten in einen offenen Ort umgewandelt, hat eine Pfarrkirche, ein Poſtamt, viele Lohgerbereien, drei Brauereien, beträchtliche Schwefelholzfabriken, drei Jahrmärkte und 1049 Einw. (Nach Barbichon) *(Fischer.)*

DÜNA, ein bedeutender Fluß, welcher aus einigen Moräſten der alauniſchen Anhöhen zwiſchen den Gouvernements Twer, Smolensk und Polozk hervorquillt, unfern des Sees Bje'ei in der twerſchen Statthalterſchaft, in der Nachbarſchaft zweier andern großen Ströme Rußlands, der Wolga und des Dneprs, durch das Gouvernement Twer und Pleskow fließt, die Grenze zwiſchen dem polozkſchen und rigiſchen Gouvernement macht, ſowie zwiſchen dem ehemaligen Polen und Kurland, und nicht weit von Riga bei Dünamünde in das baltiſche Meer ſich ergießt. Sie nimmt mehre kleine Flüſſe auf, die Torpza, Ewaſt, Ojar, Jagel und die aus Kurland kommende

3) Vgl. Schlichtegroll's Nekrolog der Teutſchen für das 19. Jahrh. 1. Bd. S. 177—188. Baur's neues hiſtor. biograph. literar. Handwörterbuch. 6. Bd. S. 328.

Digitized by Google

Bulleraa. Funfzehn Meilen von Witepsk iſt ſie ſchon für kleine Fahrzeuge und große, flache Kähne, die man Struſſen nennt, und welche ungeheure Laſten tragen, ſchiffbar, wodurch der Handel aus einigen Statthalterſchaften und aus Polen und Kurland nach Riga überaus erleichtert wird. Für Riga iſt dieſer Fluß von großer Wichtigkeit, denn die Stadt erhält durch ihn aus ſeinen obern Gegenden Zufuhr von allerlei, zum Theil ſehr wichtigen, Producten, und dient ihr zugleich, da er eine halbe Meile davon in die See fällt, zum Hafen. Die Düna hat aber einige gefährliche, der Schiffahrt und dem Handel nachtheilige Waſſerfälle und Klippen, oder quer durchlaufende Sandbänke, auch bei Dünamünde beträchtliche, jährlich zunehmende und ſich verändernde Sanduntiefen. Die Waſſerfälle rühren von verborgenen Felsſpitzen her, welche zu ſprengen zwar etwas Leichtes wäre, aber von Vielen für gefährlich gehalten wird, weil, wenn nur die obern Spitzen der Steine geſprengt würden, alsdann die bis jetzt hervorragende und ſichtbare Klippe nicht mehr zu ſehen und folglich weniger zu vermeiden wäre. Es können daher die Struſſen nur bei hohem Waſſer im Frühlinge ſicher auf ihr herabgehen. Eine ſolche Struſſe wird bisweilen von 20—30 Menſchen regiert, je nachdem es entweder ſtromauf oder ſtromab gehet. Bei Riga iſt die Düna beinahe eine Werſt (1500 Schritte) breit und bildet mehre kleine Inſeln, Holme genannt, die von Letten bewohnt werden. Faſt alle Jahre überſchwemmt ſie beim Eisgange dieſe Holme; dann reißt das Eis oft die auf denſelben befindlichen großen Holz- und Maſtniederlagen, ja ſogar ganze Häuſer, mit ſich fort, und wenn dann die Einwohner ſich nicht bei Zeiten retten, ſo treiben ſie mit dem Strome hinab in die offene See, wo ſie gemeiniglich unwiederbringlich verloren ſind. Dennoch bauen ſie ſich bald wieder an, weil die Zubereitung, Verwahrung und Verflößung des Holzes ihr einziger Erwerb iſt. Zuweilen tritt dieſer Fluß ganz aus und richtet ſchreckliche Überſchwemmungen an, wie das noch vor wenigen Jahren der Fall war. Einmal (1795) ſtieg das Waſſer zu einer ſolchen Höhe, daß nur noch einige Fuß fehlten, ſo wäre es über den Wall der Stadt Riga geſtürzt. Im J. 1783 thürmte ſich an der Mündung des Hafens ein Eisgebirge auf, das den Ausgang des Treibeiſes hinderte und den Fluß ſtauete. Dieſer zerriß Dämme und Brücken und nahm ſeinen Weg in den Stintſee. Dadurch wurde zwar die Stadt gerettet, aber das umliegende flache Land gänzlich zu Grunde gerichtet, und an der Stelle mehrer Häuſer und Brücken ſah man zum Theil zertrümmerte Schiffe. Dieſer Strom hatte ehedem bei ſeiner großen Breite auch eine anſehnliche Tiefe, die aber jetzt zur Hälfte verſchlämmt iſt, weil die Einwohner der Stadt im Winter einen großen Theil des gefrorenen Gaſſenkothes und andern Unrath auf deſſen Eisdecke fahren. Dieſer ſenkt ſich, wenn das Eis bricht, auf den Grund und vermehrt alle Jahre die Untiefe, welches für die Schiffahrt höchſt nachtheilige Folgen hat. Dieſe Untiefen und Sandbänke nöthigen die größern Fahrzeuge, einen Theil ihrer Ladung bei Dünamünde zu löſchen und beim Auslaufen die neuen Waaren zum Theil einzunehmen, denn bei anhaltender Dürre wird das nur zehn Fuß tiefe Waſſer noch ſeichter. Indeſſen ſtört dieſes beſchwerliche Löſchen den blühenden Handel der Stadt Riga dennoch im mindeſten nicht. Man arbeitet jetzt unermüdet daran, das Bette des Fluſſes vom Sande und der Verſchlämmung zu reinigen und die Felsſtücke zu ſprengen, damit die Schiffe wo möglich mit voller Ladung bis an die Stadt fahren können. Nach dem Eisgange wird alle Jahre im April die Schiffbrücke über den Fluß geſchlagen und durch große eingerammte Pfähle, durch welche aber die Schiffe mit vollen Segeln gehen, an Ankern befeſtigt. Im November, wo er gemeiniglich mit Eiſe belegt wird, nimmt man ſie wieder ab und bringt ſie in einem kleinen Arme des Fluſſes in Sicherheit. Dieſe Brücke dient im Sommer zu einem ſehr angenehmen und unterhaltenden Spaziergange. Das Gewühl von Menſchen und Schiffen, Fudren und Booten, Laſtthieren, Ballen, Kaſten und tauſenderlei Waaren iſt den Sommer hindurch bei dieſer Brücke unbeſchreiblich. In der Düna werden auch vortreffliche Lachſe gefangen, die unter dem Namen rigaiſcher Lachs weit und breit verſchickt werden. Übrigens hat dieſer Strom mehrentheils ſandige und thonige Ufer, ein trübes Waſſer, und iſt überaus fiſchreich. Nahe bei Dünamünde nimmt er die Bulleraa oder Bulbera auf, einen ziemlich anſehnlichen Fluß, der aus Polen kommt, in Semgallen die Memel aufnimmt und bei Mitau die Aa heißt. Die Dünabrücke wird in manchen Jahren auch hinter den ſogenannten Krüdner'ſchen Damm, bei Kojenholm, in Verwahrung gebracht, wo auch bisweilen ein Schiff Winterlager hält. *(J. C. Petri.)*

DÜNABURG, eine kleine Kreisſtadt im ruſſiſchen Gauvernement Witebsk, am rechten Ufer der Düna, 26 Meilen von Polozk. Sie ward im J. 1277 von den livländiſchen Rittern erbaut, 1576 aber von dem Zar Iwan Waſiljewitſch zerſtört und dann von dem polniſchen Könige Stephan Batory wieder erobert. Im Jahre 1656 entriß ſie der Zar Alexei Michaelowitſch (Peter's des Großen Vater) den Polen aufs Neue, trat ſie aber bald wieder an die Republik ab, welcher ſie bis zum J. 1772 blieb, da ſie abermals mit Rußland vereinigt ward. In unſern Tagen wurde ſie von einer Abtheilung des großen franzöſiſchen Heeres unter Napoleon beſetzt. Sie hat etwas über 100 Häuſer, eine katholiſche Kirche, ein Jeſuitercollegium und ungefähr 360 Einw., unter denen 70 Juden ſind. *(J. C. Petri.)*

DUNAJEC (ſprich Dunajetz), einer der bedeutendſten Nebenflüſſe der Weichſel, und nächſt ihr der wichtigſte Strom für den Verkehr des Königreichs Galizien. Er entſpringt im Süden dieſer Provinz, im hohen Karpathengebirge des ſandecer Kreiſes aus drei Hauptquellen, deren Gewäſſer ſich unter dem Namen des ſchwarzen (Czerni Dunajec) und weißen Dunajec (Bialy Dunajec) bei Neumark vereinigen und dort den Dunajecfluß eigentlich erſt zu bilden anfangen. Die mittlere Quelle liegt bei Stara-Byſtra. Vom Urſprunge bis gegen die Kreisſtadt Sandec hinab windet ſich der Fluß, bei ſehr ſtarkem Gefälle, in einem aus großen Steinen und häufig vorkommenden Felſenſtücken

Digitized by Google

beſtehenden Grundbette, durch ein tiefes enges Thal des Hochgebirges, wo die hohen Thalwände ſelbſt den Fluß begrenzen. Von der Ausmündung des Popradfluſſes an erweitert ſich dieſes Thal durch den ſandecer Kreis nach und nach immer mehr; auch die Berge verlaufen ſich mit abnehmender Höhe bis in den tarnower Kreis faſt ganz, der Lauf des Gewäſſers mäßigt ſich, obgleich es noch immer raſch über den groben Steinſchotter, der das Flußbette bildet, dahineilt. Bei Woynicz tritt er ins flache Land, durch welches er zwiſchen wechſelnden vier bis ſechs Fuß hohen Ufern, über ſehr ſeinen Schotter, welcher nach und nach durch die gewöhnliche Abreibung in Flußſand übergeht und mit den von den Ufern abgeriſſenen Erdtheilen vermiſcht, auch zum Schlamme wird, ſeiner Ausmündung entgegeneilt, die dem polniſchen Städtchen Opatowiec gegenüber liegt, und die er nach einem Lanſe von 26 Meilen erreicht. Die zu ſteile und nachtheilige Ausmündung wurde ſeit dem J. 1814 mit dem glücklichſten Erfolge, zum großen Vortheile der Umgegend verbeſſert. Bei dem ungeregelten Laufe dieſes Fluſſes wechſeln Tiefe und Breite oft und bedeutend. Im obern Theile der Stromſtrecke iſt er zuweilen auf 40 Klaſtern beſchränkt, breitet ſich aber dafür an andern Orten wieder auf mehre Hundert Klaſtern aus. In den untern Flußſtrecken hat der Fluß eine mittlere Breite von 55—60 Klaſtern und bei kleinem Waſſer eine mittlere Tiefe von 4—5 Fuß. Die vielen, bei Hochwäſſern von den Fluthen herabgeführten, Stöcke, Bäume, Steintrümmer verurſachen in Verbindung mit dem Geſchiebe und Sand in kurzer Zeit höchſt nachtheilige Verſandungen, ſchädliche Ausbreitungen des Stromes und an dem ſehr fruchtbaren Ufer höchſt nachtheilige Uferbrüche. Von Debno im ſandecer Kreiſe an, bis unterhalb Rothkloſter (in der zipſer Geſpanſchaft) bildet der Dunajec die Grenze zwiſchen Ungern und Galizien, und zwar zwiſchen dem ſandecer Kreiſe und dem zipſer Comitat; hierauf durchfließt er bis unterhalb Tropie dieſen Kreis, geht dann durch den bahnier Kreis, den er ſpäter bis oberhalb Blonie vom tarnower Kreiſe ſcheidet; geht unterhalb dieſes Dorfes in den letztern Kreis über und ſcheidet weiterhin abwechſelnd die beiden letztern Kreiſe von einander. Auf ſeinem Laufe durch dieſelben nimmt der Fluß außer vielen Bächen noch folgende bedeutendere Gewäſſer auf: Im ſandecer Kreiſe den Bialkafluß oberhalb Maniow, den Popradfluß unterhalb Altſandec, den Kamenicabach bei Neuſandec und den Loſoczynabach bei Tropie, und im tarnower Kreiſe den Bialabach bei Biala. Obgleich dieſe Flüßchen, den Poprad ausgenommen, in der trockenen Jahreszeit ſehr waſſerarm ſind, ſo führen ſie doch dem Dunajec bei Regenwetter und im Frühlinge eine ſolche Waſſermaſſe zu, daß der Fluß außerordentlich anſchwillt und die ſchrecklichſten Verheerungen anrichtet. Es iſt auch der Dunajec der wildeſte unter allen Gebirgswäſſern Galiziens, indem ſeine häufigen Hochfluthen ihren ganzen Zug durch das Gebirge und durch die Gegenden des flachen Landes bis zur Ausmündung in die Weichſel mit Zerſtörungen bezeichnen. Beſonders verheerend waren die Hochwäſſer im J. 1813, wo die ungewöhnlich angeſchwollenen Fluthen Vieh, Menſchen, Geräthe, Brücken, Mühlen und ganze Häuſer mit ſich fortriſſen, ſodaß an den Ufern der Weichſel Leichen und Geräthe aus Ungern geſunden wurden. Bei Neumark im hohen Gebirge, am Wege nach Ungern, iſt es kein eben ſehr ſeltener Fall, daß die Fuhrleute, wenn ſie den dort ſehr breiten Fluß durchſahren, unvermuthet von den plötzlich herabrauſchenden Fluthen, die bei Regenwetter ſchnell aus allen Thälern und Gründen zuſammenfließen, überraſcht und mit Wagen und Pferden fortgeriſſen werden. Schon oberhalb Neumark, in der Nähe der Quellen, ſind die Ufer ziemlich bewohnt, und weiter hinab liegen immer mehr Ortſchaften, theils in der Nähe des Fluſſes, theils unmittelbar an beiden Ufern und zwar im ſandecer Kreiſe ſieben Städte, zwei Märkte und 53 Dörfer; im zipſer Comitat zwei Dörfer, und im tarnower und bahnier Kreiſe zwei Städte, ein Markt und 60 Dörfer, worunter Neumark, Alt- und Neuſandec, Zakluczyn und Kroſcienko die wichtigſten ſind. Der Dunajec iſt für Galiziens Handel von der größten Wichtigkeit, theils dadurch, daß er in Verbindung mit dem Popradfluſſe das reiche Ungern mit Galizien und durch die Weichſel mit der Nordſee verbindet, und theils dadurch, daß er einem bedeutenden Theile der ſüdlichen Gebirgsgegenden Galiziens eine reiche Erwerbsquelle, durch den ermöglichten Abſatz ihres Holzüberfluſſes und der Abfälle der Forſtwirthſchaft eröffnet. Dieſer Fluß wird ſchon von Neumark an benutzt, indem Holzſtämme von unbeſtimmter Anzahl in Flöße zuſammengeſchlagen und bis zur Vereinigung mit der Poprad hinabgeflößt werden. Ein großer Theil der Anwohner dieſer Gegend und der Quellenbäche des Dunajec ernährt ſich theils von der Viehzucht und theils von der Vorbereitung des Flößungsholzes. Die Flöße, welche den Poprad herabkommen, ſind von verſchiedener Art, jene, ſo zur Verführung der Handelsartikel dienen, beſtehen aus 13 Holzſtämmen von fünf Klaftern Länge, 9—12 Zoll Dicke, und tragen eine Laſt von 35—40 Centner; andere Flöße werden aus 30 Stücken Wandhölzern zuſammengebunden; endlich die Breterflöße werden aus 70 Stück Bretern zuſammengeſchlagen und noch mit Schnittholz beladen. Auf dieſe Art werden aus Ungern auf der Poprad jährlich mehre Hundert, vor dem J. 1813 mehre Tauſend Fäſſer ungriſcher Weine, Meth, Mineralwaſſer, Knoppern, Galläpfel, Schafkäſe, Eiſen und mehre andere Artikel herabgeführt. Aus den galiziſchen Gegenden wird außer vielem Brenn- und Bauholz, worunter auch vorzügliches Schiffbauholz iſt, das bis nach Danzig geht, gedörrtes Obſt, welches bis nach Warſchau geht, Leinwand, Töpfergeſchirr und Holzgeräthe auf den Flößen verführt. Die Beflößung geſchieht gewöhnlich gleichzeitig mit der Floßfahrt des Poprad im Frühjahre, und in den Zwiſchenperioden der Sommer- und Herbſthochwäſſer, welche letztere gewöhnlich gegen Ende des Monats Juni und im Auguſt einzutreten pflegen. Mehre ungünſtige Umſtände erſchweren, ja hindern zu gewiſſen Zeiten die Beflößung des Dunajec in ſeiner floßbaren Strecke von Charklow. Dahin gehören: die bei Czorſtyn befindlichen Grundfelſen, die

Digitized by Google

mehren im Flußbette liegenden Felſenblöcke von Neumark über Katzca hinab, die Untiefen des in ſieben Arme getheilten Fluſſes oberhalb Neuſandec, die häufigen Verſandungen und Stromtheilungen u. dergl. m. Nur die Thalfahrt findet auf dieſen Strome ſtatt; ſtromaufwärts aus dem Weichſelſtrome bis Zakluczyn, 5½ Meilen weit iſt der Fluß auch, obwol ſelten, ſchon befahren worden, welches wenigſtens die Möglichkeit darthut, dieſen Fluß, bei gehöriger Regulirung ſeines Laufes, auf dieſer Strecke auch ſchiffbar zu machen *). (*G. F. Schreiner.*)

DUNALIA. So nannte Sprengel (Pugill. 2. p. 25) zu Ehren des Profeſſors der Botanik zu Montpellier, Felix Dunal, des gründlichen Monographen der Solaneen und Anoneen (**Histoire des Solanum** [Montp. 1813. 4.]; **Solanorum generumque affinium synopsis** [Monsp. 1816]; **Monographie de la famille des Anonacées** [Par. 1817. 4.] eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der vierten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Hedyotideen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch ſtehenbleibend, mit vier geſpaltenen Zähnen; die Corolle regelmäßig, von gleicher Länge mit dem Kelche, mit ſehr kurzer Röhre und vierlappigem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corolle; der Griffel kurz, geſpalten, mit pfriemenförmigen Narben; die Kapſel kugelig, zweifächerig, vierklappig, mit zwei- oder mehrſamigen Fächern und an der Spitze geſpaltenen Klappen; die Samen kugelig. Die einzige bekannte Art: **D. tuberosa** *Spr.* (l. c., **Peplis tetrandra** *Linn.* sp. pl., *Jacquin* amer. t. 180. f. 29, **Ammannia Lirta** *P. Browne* jam. 145, **Hedyotis tuberosa** *Swartz* obs. bot. p. 136. t. 1. f. 2, **Oldenlandia tuberosa** *Lamarck* enc. 4. p. 535, **Lucya tuberosa** *Candolle* prodr. 4. p. 434), iſt ein kleines weſtindiſches Sommergewächs von dem Anſehen der **Peplis Portula**, mit faſeriger, ſtellenweiſe knolliger Wurzel, kaum fingerlangem, drehrundem, äſtigem, glattem Stengel, gegenüberſtehenden oder vierzähligen, geſtielten, herz-eiförmigen, unten feinbehaarten Blättern, kleinen ſcheidenförmigen, zugeſpitzten Afterblättchen, einzeln in den Blattachſeln oder am Ende der Zweige ſtehenden, einblumigen Blüthenſtielen und kleinen, weißen Blumen. — Drei Jahre nach Sprengel machte Kunth eine andere Pflanzengattung aus der Familie der Solaneen unter dem Namen **Dunalia** bekannt, für welche Sprengel, um das ältere Recht ſeiner **Dunalia** zu behaupten, den Namen **Dierbachia** (ſ. d. Art.) vorſchlug. Ohne dies zu berückſichtigen, hat Candolle (a. a. O.) die Gattung **Dunalia** *Spr.* nach Dunal's verſtorbener Schweſter Lucy, einer kenntnißreichen Freundin der Pflanzenkunde, **Lucya** genannt. (*A. Sprengel.*)

DÜNAMÜNDE, eine Feſtung auf einer kleinen Inſel in der Mündung der Düna, ¼ Meile von Riga, welche zur Vertheidigung der Stadt nicht nur, ſondern auch des Hafens dient, und vormals bis auf das J. 1765 allen Schiffen, welche aus der Oſtſee in die Düna fahren wollten, ihre Connoiſſements und einen Zoll abfoderte, welches aber durch die neuen Handels- und Zollverordnungen jetzt ganz aufgehört hat. Erſt unter der ſchwediſchen Regierung ſoll dieſes Fort dahin verlegt worden ſein, wo es jetzt ſteht, da es urſprünglich auf der andern Seite der Düna lag, wo auch in frühern Zeiten ein vom Biſchof Albert erbautes Ciſtercienſerkloſter ſtand, das jetzt in ſeinen Ruinen liegt. Dünamünde hat ſtarke Batterien und ſehr tiefe Caſematten, die ehedem zu Staatsgefängniſſen dienten. Es führt auch ein Kirchſpiel im rigaiſchen Kreiſe in Livland dieſen Namen, welches ſich längs des rigaiſchen Meerbuſens hin erſtreckt. Es enthält 20 adelige Güter, eine Menge Dörfer, viele Manufacturen in Leinwand, mehre Waſſer- und Windmühlen ꝛc. (*Petri.*)

DUNA-VECSE (ſprich Duna-Wetſche), ein magyariſcher Marktflecken in Niederungern, diesſeit der Donau, peſther Geſpanſchaft, ſcholter Bezirk, an der Donau, mit einer reformirten Pfarre und Kirche, einem großen kaiſerl. königl. Salzmagazin, einem Einkehrwirthshauſe, 5960 Einw., worunter 5866 Reformirte, 74 Katholiken, 20 Proteſtanten augsburger Confeſſion, einträglichem Feldbaue. Eine Anſicht dieſer Ortſchaft und des großen Salzmagazins kommt unter Kunike's Donauanſichten (Wien 1826. Querfolio. Text in topographiſcher, hiſtoriſcher, ethnographiſcher und pittoresker Hinſicht von Rumy) Nr. 153 vor. (*Rumy.*)

DUNAWETZ, ein altes, jetzt in Ruinen liegendes Schloß in der zipſer Geſpanſchaft in Oberungern, diesſeit der Theiß, welches von dem daneben ſtrömenden Fluſſe Dunawetz oder Dunajec, der ſich in Galizien mit der Weichſel (**Wisla**, **Vistula**) vereinigt, ſeinen Namen hat und auf hohen und ſteilen Felſen erbaut iſt. Es iſt das äußerſte Schloß der zipſer Geſpanſchaft gegen Norden, von dem jenſeit des Fluſſes in Galizien gelegenen Schloſſe Schornſtein, wovon man jetzt gleichfalls nur Ruinen ſieht, ungefähr einen Kanonenſchuß entfernt. Ehedem gehörte es dem Grafen von Zápolya; Johann Zápolya aber gab es als ungriſcher Gegenkönig dem Hieronymus Laszky. In der Folge hatte es verſchiedene Beſitzer. Im J. 1687 nahm es Graf Tököly ein. (*Rumy.*)

DUNBÁR, ein Marktflecken mit einem Seehafen, in der ſüdſchottiſchen Grafſchaft Haddington, an der Mündung des Frith of Forth und von König David II. zu einem königlichen Burgflecken erhoben. Der Ort beſteht vornehmlich aus einer breiten, langen Straße, die ſo regelmäßig iſt, wie man ſie ſelten in Plätzen von ähnlicher Größe findet, und von welcher kleine Nebenſtraßen auslaufen. Er enthält die Überreſte eines alten Felſenſchloſſes, ein Majoratshaus des Grafen von Lauderdale, mit einer ſchönen Façade, und eine alte Kirche. Ganz in der Nähe liegen die beiden Dörfer Belhaven und Weſtbarns, die man als Vorſtädte von Dunbar betrachten kann, welches mit ihnen 728 Häuſer und 5272 Einw. zählt. Der Hafen, welcher von einer Batterie beſchützt wird, iſt nur klein und ſchwer zugänglich, aber ſehr ſicher

*) Dieſer Darſtellung iſt die officielle hydrographiſch-ſtatiſtiſche Ergänzungstabelle zu der Land- und Waſſerſtraßenkarte von Galizien zum Grunde gelegt.

Digitized by Google

für die Schiffe. Sein öſtlicher Damm wurde ſchon unter dem Protectorat von Cromwell begonnen. Die Küſte iſt ſehr romantiſch, aber mit gefährlichen Klippen umgeben, ſodaß Schiffbrüche nicht ſelten vorkommen und man ein eigenes Rettungsboot unterhält. Die Einwohner treiben Handel mit Getreide, Malz und andern Producten, beſchäftigen ſich viel mit Härings- und Hummerfang, bauen Schiffe, unterhalten eine Seifenfabrik, zwei Eiſengießereien und andere Gewerbe, beſitzen Spinnmühlen und haben in der neuern Zeit eine Baumwollen-Waarenmanufactur angelegt. Zwiſchen dem alten Schloſſe, welches vor dem Gebrauche der Geſchütze für uneinnehmbar gehalten wurde und im J. 1337 von der Gräfin von March, die man gewöhnlich die ſchwarze Agnes nannte, 22 Wochen lang gegen das engliſche Heer unter König Eduard mit Glück vertheidigt wurde, und dem Hafen iſt ein Felſen, den man die Inſel nennt und worauf gegenwärtig die Batterie angelegt iſt. Er beſteht aus ſchönen Baſaltſäulen von rothem Stein, aber mit Adern von Jaſpis. — Dunbar ſoll ein ſehr alter Ort ſein und ſo viel bedeuten, als Schloß von Bar. Man leitet nämlich ſeinen Namen von einem tapfern Anführer, Bar, her, welchem Kenneth zur Belohnung für ſeine Tapferkeit gegen die Picten das alte Schloß verlieh. Die Kirche wurde im J. 1392 von Georg Earl von March gegründet und erhielt die Form eines Kreuzes. (*Eiselen.*)

Schlacht bei Dunbar den 27. April 1296. Unter den vielen Prätendenten, welche nach dem Tode der Königin Margarethe Anſprüche auf die Krone Schottlands machten, wurde Johann Baliol durch den Einfluß Eduard's I. von England auf den Thron Schottlands gehoben und, zum Danke verpflichtet, nahm er ſein Reich als Lehn von England in Beſitz. Die Lehnshoheit des herrſchſüchtigen Eduard wurde aber bald dem jungen Könige läſtig, ſeinen Baronen unerträglich, und man ſehnte ſich nur nach einer Gelegenheit, ſich der eingegangenen Verbindlichkeit entledigen zu können. Ein Krieg, in welchen Eduard mit Frankreich verwickelt wurde, kam Baliol daher ſehr erwünſcht. Er ſchloß, durch ſeine Barone geleitet, ein Schutz- und Trutzbündniß mit Frankreich, und verſprach in England einzufallen, ſobald Eduard mit ſeinem Heere in Frankreich landen würde. Dieſes Bündniß blieb Eduard's Mistrauen nicht verborgen. Er foderte den König von Schottland vor ſein Gericht, und als dieſer nicht erſchien, die Schotten während deſſen die Feindſeligkeiten auch begonnen hatten, rückte er vor Berwick, welches damals als der Schlüſſel zu Südſchottland betrachtet wurde. Eduard's Heer beſtand aus 35,000 Mann zu Fuß und 5000 Reitern. Am 28. März 1296 fiel Berwick in die Hände der Engländer. Von hier aus entſandte Eduard den Grafen Warenne mit 10,000 Mann gegen Dunbar, welcher Ort von dem Kerne des ſchottiſchen Adels vertheidigt wurde. Der König von Schottland hatte, im Bewußtſein ſeines geringen kriegeriſchen Talents, die Führung des Heeres einem Rathe von vier Prälaten, vier Grafen und vier Baronen übergeben, und dieſe hatten ein Heer von 40,000 Mann (worunter nur 500 Reiter) aufgebracht, und eilten jetzt mit dem größten Theile deſſelben zum Entſatze Dunbars herbei. Am 27. April erſchien das ſchottiſche Heer unter der Anführung des Grafen von Buchan, Lenox und Mar, auf den Anhöhen, welche die Stadt umgeben. Der Graf Warenne beſchloß die Schlacht, ließ aber ſeine Truppen, wegen der Beſchaffenheit des Terrains, vielleicht auch aus Kriegsliſt, eine rückgängige Bewegung machen. Als dies die Schotten gewahrten, ſtürzten ſie ſiegestrunken in das Thal hinab, die Flüchtlinge zu vernichten. Warenne aber hatte Halt gemacht und rückte dieſem wilden Schwarme in dicht gedrängten Maſſen entgegen. Beſtürzung verbreitete ſich durch die Reihen der Verfolger, ſie flohen und die Engländer erhielten einen ebenſo wohlfeilen als wichtigen Sieg. Den Verluſt der Schotten gibt das Gerücht auf 20,000 Mann, die mäßigſte Berechnung auf 10,000 Mann an. Das Schloß Dunbar ergab ſich den folgenden Tag an Eduard, der nach dem Treffen mit der Hauptarmee herangekommen war. Bald darauf erfolgte die Übergabe von Roxburg. Das Schloß Edinburg hielt ſich nur acht Tage; Stirling und faſt alle Städte von einiger Wichtigkeit fielen in die Gewalt der Sieger. Baliol wie ſein Adel waren gleich entmuthigt und leiſteten weiter keinen Widerſtand. Am 2. Jul. entſagte Baliol der Krone, lebte drei Jahre in gelinder Haft in London und begab ſich dann nach der Normandie, wo er im J. 1305 ſtarb. Die ſtolzen ſchottiſchen Barone huldigten jetzt insgeſammt Eduard I. Nur Wilhelm Duglas erkannte nie den König von England als ſeinen Herrn an und wurde deshalb bis an das Ende ſeines Lebens in engem Gewahrſam gehalten. (Vgl. *Rapin Thoyras*, Histoire d'Angleterre. John Lingard, Geſchichte Englands. David Hume, Geſchichte Großbritanniens ꝛc.)

Schlacht den 3. September 1650.

Schottland und Irland nahmen nach der Hinrichtung Karl's I. (30. Jan. 1649) eine entſchiedene feindliche Stellung gegen England an und erkannten Karl II., Sohn Karl's I., als ihren rechtmäßigen König. Am 23. Jun. 1650 landete Karl an der ſchottiſchen Küſte; der Krieg mit England war unvermeidlich. Olivier Cromwell, der die iriſchen Royaliſten beſiegt, wurde von Irland zurückberufen und erhielt vom Parlament den Oberbefehl über die Armee gegen Schottland. Am 22. Jul. überſchritt Cromwell, an der Spitze von 16,000 kriegsgewohnten Truppen, den Tweed und rückte gegen Edinburgh vor. Dieſe engliſche Armee zu bekämpfen, hob das ſchottiſche Parlament eine Armee von 30,000 Mann aus, ungeübt und angeführt von Officieren, welche ihren Rang nur ihrem religiöſen Eifer verdankten. Die Prieſter beherrſchten den Geiſt der Soldaten und entſchieden die Operationen, nachdem ſie den Himmel im brünſtigen Gebete darum erforſcht hatten; den jungen König wußten ſie alles Einfluſſes zu berauben, ſodaß derſelbe an den nächſten Kriegsereigniſſen keinen wirkſamen Antheil hatte. Die ſchottiſche Armee befehligte dem Namen nach der Graf von Leven, der That nach ſein Verwandter, David Leſlie, vielleicht der einzige tüchtige Officier der Ar-

Digitized by Google

mee. Er bezog mit ſeinem Heere ein verſchanztes Lager zwiſchen Edinburgh und Leith, und befahl, das Land zwiſchen Edinburgh und Berwick zu verwüſten. Die engliſchen Truppen erſtaunten über die Öde und Verwüſtung, die ſie jenſeit des Tweed antrafen und litten oft großen Mangel. Cromwell verſah zwar das Heer durch die Flotte mit Lebensmitteln, allein dies war zu ſehr vom Wind und Wetter abhängig, als daß ihm nicht eine ſchnelle Beendigung des Feldzuges wünſchenswerth erſcheinen mußte; dennoch ſchienen ihm die Verſchanzungen der Schotten zu ſtark, um einen gewaltſamen Angriff auf dieſelben zu wagen. Er verſuchte durch drohende Märſche, einzelne Angriffe, das ſchottiſche Heer zur Schlacht zu bewegen; die Beſonnenheit des Führers erſetzte den Mangel an Kriegserfahrung. Über einen Monat hielt Leslie den gefürchteten Republikaner in Unthätigkeit; Krankheiten und alle Beſchwerden des Krieges erſchöpften das engliſche Heer, und Cromwell mußte ſich zum Rückzuge entſcheiden, da er keinen Sieg erfechten konnte. Er marſchirte über Haddington nach Dunbar. Leslie folgte und nahm mit ſeinem Heere eine Aufſtellung auf den Höhen von Lammermuir. Die Engländer waren jetzt in einer verzweifelten Lage; das Heer war auf 11,000 Mann (7500 Mann Infanterie und 3500 Mann Cavalerie) herabgeſchmolzen, und von einem doppelt überlegenen Feinde eingeſchloſſen, deſſen Stellung unangreifbar war. Die Schotten zählten 16,000 Mann Fußvolk und 6000 Mann Reiterei, und hatten bereits die wichtigſten Päſſe bei Dunbar, im Rücken der engliſchen Armee, beſetzt. Cromwell faßte daher den Entſchluß, die Infanterie und Artillerie zur See einzuſchiffen und dann an der Spitze der Cavalerie zu verſuchen, ſich nach England durchzuſchlagen. Die Kranken ſeines Heeres waren ſchon am 30. Auguſt in Müſſelburg eingeſchifft. Der ſchottiſche Feldherr beurtheilte die Verhältniſſe ſehr richtig und war feſt entſchloſſen, den gewiſſen Sieg nicht in einer Schlacht auf das Spiel zu ſetzen. Die fanatiſche Geiſtlichkeit aber beſtürmte ihn und verlangte die Schlacht, Gott habe ihnen im Gebet den Sieg verkündet und es werde leicht fallen, einen gottläſternden Anführer, und „eine ſectireriſche Armee" zu vernichten. Auch die Ausſchüſſe der Stände foderten ſtürmiſch den Kampf. Leslie, unmächtig dieſen Foderungen Widerſtand zu leiſten, gab am 2. Sept. den Befehl, in die Ebene herabzuſteigen und den Feind anzugreifen. Als Cromwell dieſe Bewegung durch ein Fernrohr erblickte, rief er aus: „Sie kommen herab, der Herr hat ſie in unſere Hand gegeben," und rückte in der Nacht zum 3. Sept. bis an den Rand der Schlucht, welche die Vorpoſten beider Heere trennte. Am frühen Morgen des 3. Sept. begann der Kampf um einen Engpaß auf der Straße von Dunbar nach Berwick. Nach einem hitzigen Gefechte ſtürzten die ſchottiſchen Lanzenreiter, von ihrem Geſchütze unterſtützt, die Anhöhe herunter, verdrängten die engliſche Brigade des rechten Flügels und durchbrachen das feindliche Fußvolk. Da befahl Cromwell ſeinem Regimente, unter Anführung des Majors White, vorzurücken. Unter dem Schutze dieſer tapfern Schar ſammelte ſich die engliſche Reiterei wieder, die ſchottiſche ſtutzte und floh. In dieſem Augenblicke zerriß der Nebel und die Schotten ſahen die Flucht ihrer Reiterei. Jetzt konnte man ſehen, daß kein Fanatismus Mannszucht und Kriegserfahrung erſetzen kann. Ein paniſcher Schrecken verbreitete ſich vom rechten zum linken Flügel, und allein durch den Anblick der geſchlagenen Reiterei entmuthigt, warfen die Schotten, an Zahl doppelt überlegen, ihre Waffen fort [1]) und flohen, als die Engländer zum Angriffe vorrückten. Nur ein Regiment Bergſchotten, welches von der religiöſen Schwärmerei am wenigſten ergriffen war, leiſtete noch einigen Widerſtand. Um ſechs Uhr des Morgens hatte die Schlacht begonnen und in weniger als einer Stunde war ſie entſchieden. 3000 Schotten deckten den Wahlplatz; ihre Artillerie und ihr Gepäck fiel in die Hände der Sieger. 9000 Mann wurden gefangen; von dieſen wurden 5100 Mann, die verwundet waren, in ihre Heimath entlaſſen, die übrigen wurden nach England getrieben, wo ein großer Theil von ihnen an einer bösartigen Seuche ſtarb. Unter den Gefangenen befand ſich der Generallieutenant Sir James Comſelle, vier Obriſten, 20 Majors, 47 Capitains, 77 Lieutenants und 100 Fähnrichs und Cornels. 200 erbeutete Fahnen überſchickte Cromwell dem Parlament und ſchrieb demſelben aus Dunbar unter dem 4. Sept., daß der Herr ſeine Armee in beſondern Schutz genommen habe, indem nur 20 Mann, worunter ein Major und ein Cornet, getödtet worden wären. Die Trümmer der ſchottiſchen Armee flohen nach Stirling, wo ſie ein Lager bezogen, und ſich von Neuem zu verſtärken ſuchten. Gleich nach der Schlacht entſandte Cromwell den General Lambert gegen Edinburgh. Dieſe Stadt ergab ſich, ſowie auch Leith, ohne weitern Widerſtand, und das ganze Land bis an den Forth unterwarf ſich dem engliſchen Heerführer; nur die Citadelle von Edinburgh hielt ſich längere Zeit. Die vorgerückte Jahreszeit und ein Fieber hielten aber Cromwell ab, ſeinen Sieg in dieſem Jahre weiter zu verfolgen [2]). (*v. Witzleben.*)

DUNBAR (William), ſchottiſcher Dichter, geboren ums J. 1465, muthmaßlich zu Salton in Oſtlothian, geſtorben ums J. 1530. In ſeiner Jugend hatte er ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet und zog als Franziskanernovize in Schottland, England und dem nördlichen Frankreich umher und predigte, wurde aber deſſen überdrüſſig und trat nach ſeiner Rückkehr ums J. 1490 als Dichter auf, wozu er wirklichen Beruf hatte. Das berühmteſte ſeiner Gedichte iſt The Thistle and the Rose, eigentlich ein Gelegenheitsgedicht auf die Vermählung des Königs von Schottland, Jakob IV. mit Margaretha Tudor, der älteſten Tochter Heinrich's VII. Dieſes Gedicht war, nach dem Geſchmacke ſeiner Zeit, ein allegoriſches, und der Titel gibt ſchon an, daß die Allegorie

1) Cromwell fand auf dem Schlachtfelde 15,000 Gewehre.
2) Quellen: John Lingard's Geſchichte von England, 11. Bd. David Hume, Geſchichte von Großbritannien, 9. Bd. Histoire de Cromwell par *Villemain* (Par. 1829). Tom. I. Liv. V. The Parliamentary history V. XIX. p. 345 sq. Theatrum Europaeum, Tom. VI.

Digitized by Google

ſich auf das ſchottiſche Wappen bezieht, zugleich aber eine Anſpielung enthält auf die Vereinigung der rothen und weißen Roſe. Keins von allen allegoriſchen Gedichten zeichnet ſich aber vortheilhafter aus, als dieſes. Sein zweites Gedicht **The goldin Terge** (der goldene Schild) iſt moraliſch-allegoriſch, denn dieſer Schild iſt der Schild der Vernunft im Kampfe gegen die Leidenſchaften. Auch allegoriſch, aber ſatyriſch-komiſch, iſt ſein Gedicht **The Daunce** (der Tanz), ein Ballet darſtellend, welches in der Hölle zur Beluſtigung Satans aufgeführt wird von ſieben Teufeln, in die ſieben Todſünden verkleidet, die auch die Seelen vieler Mönche und — heiliger Huren in ihren Tanz mit hineinziehen. Dieſe drei Gedichte findet man in Bannatyne's **Ancient Scotish poems** (Edinb. 1770). Außer dieſen hat er mehre kleinere ſcherzhafte Erzählungen und ſowol ernſte Lieder als ſcherzhafte im Volkstone gedichtet, und dieſen Ton ſehr glücklich getroffen. Mehre derſelben findet man in Pinkerton's Ausgabe der **Ancient Scotish poems** und in der **Maitland-collection**. (*Pinkerton*, **List of the Scotish poets.** *Irving*, **Live of the Scotish poets.** Bouterwek, Geſch. der Poeſie und Beredſ. 7. Bd. S. 95 fg.). (*H.*)

DUNBARTON, DUMBARTON, eine Grafſchaft in Südſchottland, hatte früher den Namen Lenox, liegt von 12° 4′ bis 13° 35′ öſtlicher Länge und von 55° 32′ bis 56° 29′ nördlicher Breite, und wird im Norden von Perthſhire, im Oſten von den Grafſchaften Stirling und Lanark, im Süden von dem Fluſſe Clyde und Renfrewſhire und im Weſten von dem Lochlong, einem Arme der See und von Argyleſhire eingeſchloſſen. Durch den Lochlong wird ſie in zwei Theile getheilt, wovon der größere zehn und der kleinere zwei Kirchſpiele enthalten ſoll. Zuſammen gibt man ihnen eine Oberfläche von 11½ □Meilen, worauf ſich im J. 1821 in einem königlichen Flecken und den zwölf Kirchſpielen 3536 Häuſer und 27,317 Bewohner befanden. Das Land iſt voller Berge. Das Grampiangebirge zieht ſich hindurch und hat in dem Benvorlich ſeine höchſte Spitze. An Gewäſſern hat das Land die Flüſſe Clyde und Leven, den Lomondſee und den großen Kanal. Der Lomondſee hat weder an Größe, noch an Schönheit der Lage ſeines Gleichen in Britannien. Man findet Eiſenerz und Eiſenſtein in Menge in dieſer Grafſchaft. Von dem letztern werden jährlich an 3000 Tonnen in die Eiſengießereien geliefert. Mehre Steinkohlenlager ſind außerordentlich reich, und an Quaderſteinen und Schiefer iſt Überfluß. Der große Kanal, welcher die Grafſchaft durchſchneidet, iſt beſonders für den Transport der Bergbauproducte wichtig. Andere Producte ſind Gerſte, Hafer, Kartoffeln, Flachs, Steinkohlen, See- und Flußfiſche und Wildpret. Rindviehzucht und Schafzucht beſonders wird von den Einwohnern fleißig betrieben; auch unterhalten ſie Baumwollenſpinnereien, Kattunwebereien und andere verarbeitende Gewerbe. Die Grafſchaft führt hauptſächlich Baumwollenzeuche, Baumwollengarn, Papier, Glas, Fiſche, und darunter vornehmlich Häringe und Lachs, aus. Getreide iſt der Haupteinfuhrartikel; denn der Boden iſt zum großen Theil nicht zum Ackerbaue geeignet.

Dunbarton, Hauptſtadt der gleichnamigen Grafſchaft in dem ſüdlichen Theile von Schottland, liegt an dem Leven, der unfern von ihr in den Clyde fällt und bei hohem Waſſer nicht ohne Nachtheil für die Gegend iſt. Sie beſteht hauptſächlich aus einer langen, gut gepflaſterten, bogenförmigen Straße, und hat auf der Weſtſeite des Fluſſes eine Vorſtadt, die mit ihr durch eine geſchmackvolle Brücke von fünf Bogen zuſammenhängt. Ein Theil der Stadt wurde von einer Überſchwemmung zerſtört, deren eine Urkunde des Königs Jakob vom J. 1609 gedenkt. Ein alter Bogen auf der nördlichen Seite von Dunbarton, der noch ſteht und den man ſorgfältig zu erhalten ſucht, wird als einer der Überreſte des zerſtörten Stadttheils betrachtet. Man findet hier eine ſchöne, ſehr geräumige Kirche, eine gute lateiniſche Schule, eine Lehranſtalt für die mathematiſchen Wiſſenſchaften und in 347 Häuſern 3470 Einw.; aber am merkwürdigſten iſt ein altes Schloß. Es iſt auf einer Landzunge, nahe an dem Einfluſſe des Leven in den Clyde erbaut. Hier ſtehen zwei ungleich hohe Felſen dicht bei einander, von denen der niedrigere die Hauptbefeſtigungswerke trägt, während von denen des höhern die Flagge weht. Die Wohnung des Gouverneurs iſt ein drei Stockwerke hohes, ſtattliches Gebäude, welches man zwiſchen beide Felſen eingeklemmt hat. Der Eingang zu dieſem Caſtell iſt dicht am Fluſſe und wird von einer kleinen Batterie vertheidigt. Eine hohe ſteinerne Treppe führt zu ihm hinauf. Von den höhern Punkten beider Felſen genießt man eine weite, durch die Menge von großartigen Gegenſtänden, worauf der Blick fällt, ausgezeichnet ſchöne Ausſicht. Hier breitet ſich der Loch Lomond mit ſeinen romantiſchen Ufern aus, und 3240 engliſche Fuß hoch erhebt ſich der Ben Lomond; dort ſieht man das reiche Thal, welches der Leven durchfließt, Port Glasgow und Greenock, indeſſen gegenüber die Stadt Glasgow die Aufmerkſamkeit feſſelt. Der Hafen, den der Fluß bildet, iſt für die Stadt von nicht geringer Wichtigkeit. Zur Zeit der Springfluth hat er eine Tiefe von eilf Fuß und nimmt Schiffe von 2000 Tonnen auf. Packetboote gehen von ihm aus täglich nach Glasgow, Port Glasgow und Greenock. Außer den gewöhnlichen Gewerben beſitzt Dunbarton eine große Glasfabrik, die im J. 1818 für 119,000 Pf. St. Waare lieferte, Gärbereien und Webereien. Im März wird hier ein Pferde- und im Auguſt ein Kuhmarkt gehalten, die aber bei weitem von dem Junimarkte übertroffen werden, der in ganz Weſtſchottland der beſuchteſte Viehmarkt iſt. Die Stadt liegt nur 6½ Stunden von Glasgow, 25 von Edinburgh. Eine Stunde von ihr, am Loch Lomond, ſteht das dem berühmten Smollet gewidmete Denkmal, eine hohe, in eine Vaſe endigende Säule von toscaniſcher Ordnung. (*Eiselen.*)

DUNBLANE, DUMBLANE, ein Marktflecken in der ſchottiſchen Grafſchaft Perth, am Ufer des an Forellen reichen Allan und nur 2½ Stunden von Stirling und 17½ von Edinburgh. König David I. gründete hier 1142 einen biſchöflichen Sitz, aber die Kathedrale iſt größtentheils verfallen. Nur der Chor iſt erhalten und

Digitized by Google

tient als Pfarrkirche. Dr. Leighton, welcher 1662 zum Biſchofe befördert wurde, gab ſeine Bibliothek zum Nutzen der Geiſtlichkeit ſeiner Diöceſe her und ſetzte einen kleinen Fonds zu ihrer Unterhaltung aus. Später hat ſie manche Bereicherung erhalten. Der Ort beſteht aus einer Hauptſtraße, die von einigen kleinen Gaſſen durchſchnitten wird, hat 552 Häuſer und darunter ein Gefängniß und ein Zollhaus, 3135 Einw., und iſt der Sitz einiger niedern Gerichte. In der Nähe hat man eine Mineralquelle entdeckt, die wegen ihrer guten Eigenſchaften gerühmt wird. (*Eiselen.*)

DUNCAN I., König von Schottland, ein Enkel Malcolm's II., regierte vom J. 1034—1040. Er war ein milder und von allen Guten geliebter Regent, gegen den ſich aber grade deßhalb ein unruhiger Haufen empörte. Macdugald, ein Häuptling in Lochaber, ſchwang zuerſt die Fahne des Aufruhrs, unter welche ſich viele von den Inſeln und ein Corps Irländer in Hoffnung auf Plünderung ſammelten. Der König ſendete Malcolm mit einem Heere zur Unterdrückung des Aufruhrs, allein Malcolm wurde geſchlagen, gefangen und enthauptet. D. verſammelte deshalb einen Rath, in welchem Macbeth, ſein Verwandter, auftrat, und erklärte, wenn der König ihn und Banko, den Thane von Loch Abyr, zu Heerführern ernennen würde, ſo wollten ſie die Verräther ſchon bald zur Strafe ziehen. Er erfüllte um ſo leichter, was er verheißen, da der Schrecken ſeines Namens vor ihm herging. So war nun D. vom Aufruhr im Innern befreit, ſollte aber nicht lange den Frieden genießen, denn bald darauf landeten unter dem Dänenkönige Swen Normannen in Fifeſhire. Macbeth erhielt den Auftrag, ein neues Heer zu ſammeln; der König ſelbſt ging mit ſeinen Truppen den Eindringlingen entgegen, traf ſie bei Culroß, verlor aber die Schlacht und zog ſich zurück nach Perth, welches ſogleich von den Dänen belagert wurde. Da rückte Macbeth mit friſchen Truppen heran, bei deren Anblick der König einen plötzlichen Ausfall auf die gänzlich unvorbereiteten Feinde machte, der ſo ſehr zu ſeinem Glücke ausfiel, daß kaum Swen ſelbſt mit wenigen von den Seinen die Schiffe erreichen konnte. Nicht aber lange darauf landete von Neuem ein däniſches Heer, das jedoch Banko auf ſeine Schiffe zurücktrieb. Um dieſe Zeit aber erſtand dem milden Könige der gefährlichſte Feind in ſeiner Nähe. Macbeth, längſt vom Ehrgeize getrieben, ſtrebte nach dem Throne, und je höher er durch die Gunſt des Königs ſtieg, deſto mehr hegte er den verbrecheriſchen Gedanken. Durch Ermordung D.'s zu Inverneß erreichte er ſein Ziel. Wer kennte dieſe Begebenheit nicht aus Shakeſpeare's Tragödie? Der Dichter folgte hierin Holingſhed's Chronik (Raph. Holingſhed und Will. Harriſſon, Chronicles of Great Britain, Scotland and Ireland. [Lond. 1577.] 3 Bde. Fol., mit Fortſetzung von Hooker u. A. 1587. 3 Bde. Fol.), und zwar ſo, daß er ſelbſt ganze Reden der handelnden Perſonen wörtlich aufgenommen hat. Hier finden ſich auch die Hexenſcenen, wodurch der Ehrgeiz Macbeth's entflammt wird, an deren Stelle Buchanan und die ſpätern Geſchichtſchreiber nur einen Traum ſetzen. (*Buchanani* opera omnia. [Edinb. 1715.] Vol. 1. p. 3.) (*H.*)

DUNCAN II., war ein Sohn Malcolm's III. Nach ſeines Vaters Tode bemächtigte ſich des Vaters Bruder Donaldbane der Regierung, D. aber, von dem Könige Englands Wilhelm dem Rothen unterſtützt, behauptete ſeine Rechte auf den Thron, dieſen jedoch ſelbſt nur ſehr kurze Zeit, vom J. 1097—1099. Er wurde auf Anſtiften ſeines Oheims ermordet. Dieſer bemächtigte ſich des Thrones zum zweiten Male, von welchem ihn D.'s Bruder Edgar zum zweiten Male vertrieb. (*H.*)

DUNCANS-SUND, eine 40 engliſche Meilen breite Meerenge, welche die Chatſaminſel vom kleinen Andaman trennt. (*Palmblad.*)

DUNDALK, eine alte Stadt und Hauptort der iriſchen Grafſchaft Louth, in der Provinz Leinſter, ſechs Stunden von Drogheda und 17 von Dublin, liegt in einer angenehmen Gegend, an dem gleichnamigen Fluſſe und der Dundalkbai, die von einer anſehnlichen Bergkette gegen Nordoſten bekränzt wird und einen guten Hafen bildet. Die Stadt beſteht aus einer Hauptſtraße mit vielen Nebengaſſen und enthält 9256 Einw., ein im J. 1641 zerſtörtes Caſtell, ein mit doriſchen Säulen verziertes ſchönes Rathhaus, ein Markthaus, ein Gefängniß, eine Freiſchule und Caſernen. Im J. 1737 wurde hier von Franzoſen eine Cambrikmanufactur angelegt, die noch immer blüht. Man verfertigt in Dundalk auch Muſſelin, viel Branntwein, und handelt mit Vieh und andern Gegenſtänden nach Liverpool. (*Eiselen.*)

DUNDAS, 1) eine Inſel, welche ihren Namen von Vancouver erhielt und an der Nord-Weſtküſte von Nordamerika liegt. Sie iſt etwa drei teutſche Meilen von Norden nach Süden lang und eine Meile von Oſten nach Weſten breit, und hat an ihrer nördlichen Seite eine Menge gefährlicher Klippen.

2) Die öſtliche Spitze beim Anfange einer Einfahrt auf der nördlichen Seite der Kreuzſtraße (Cross-Sund), liegt unter 58° 21′ nördlicher Breite und 241°. der Länge.

3) Einer von den kleinen Örtern in Obercanada, die ſich den Namen von Städten beigelegt haben, obgleich ſie oft nur einige Häuſer zählen. Er iſt zum Hauptorte des Diſtricts Gore ernannt, liegt an der Burlingtonbai und treibt Gewerbe. (*Eiselen.*)

DUNDEE, eine Stadt in der ſchottiſchen Grafſchaft Angus oder Forfarſhire, an dem nördlichen Ufer des Frith of Tay, in einer hügeligen und fruchtbaren Gegend, ſechs Stunden von Forfar und 18½ Stunden von Edinburgh. Sie iſt groß, gut, aber unregelmäßig gebaut und ſchmutzig, beſteht aus vier Haupt- und vielen Nebenſtraßen, wovon jene auf dem 360 Fuß langen und 100 Fuß breiten Marktplatze oder der Highſtreet zuſammenlaufen. Ein Wenig weſtlich von dieſem Platze ſteht die Altkirche, die von dem Grafen David von Huntingdon im J. 1189 erbaut und der Jungfrau Maria, aus Dankbarkeit für die Errettung aus einem Schiffbruche, in welchem der Graf, als er von dem dritten Kreuzzuge heimkehrte, beinahe umgekommen wäre, geweiht. Sie hat einen

Digitized by Google

großen viereckigen gothiſchen Thurm, 156 Fuß hoch, vier der Andacht gewidmete Räume und würde ein prächtiges Gebäude ſein, wäre es vollendet. Auf der Südſeite der Hochſtraße ſteht das Rathhaus an der Stelle einer alten Kirche, mit einer Guildhalle (Sitzungsſaal), einem Gerichtszimmer, einem Gefängniſſe, dem Stadtſchreiberamte, Räumen für die Bank des Orts u. ſ. w. Am öſtlichen Ende befindet ſich die Verkaufshalle, mit joniſchen Pilaſtern in der Front und einer hübſchen Kuppel, und an der ſüdöſtlichen Ecke ſtand der Caſtellberg, der ſeinen Namen von einem Caſtell hat, welches er trug. Mit vielen Koſten hat man ihn in der neuern Zeit weggeräumt, um eine breite Straße, die Caſtellſtraße, anzulegen, die ſich nach dem Hafen hin öffnet. In dieſer Straße hat man eine zierliche biſchöfliche Kapelle und ein Theater gebaut, ſowie auf einer Anhöhe in der Nähe der Kuhgaſſe, die St. Andreaskirche, die ſich durch ihre gefällige Bauart auszeichnet und einen Thurm von 139 Fuß Höhe hat. Sonſt findet man noch in Dundee vier Bethäuſer der Diſſenters, ein Krankenhaus für verlaſſene Perſonen mit einem Diſpenſatorium für Kranke außer dem Hauſe, ein Irrenhaus und ein Waiſenhaus. An Eifer für wiſſenſchaftliche Bildung fehlt es in der Stadt nicht. Außer den öffentlichen und Privatſchulen, die mit guten Lehrern verſehen ſein ſollen, gibt es hier auch eine höhere Anſtalt, in welcher man die mathematiſchen Wiſſenſchaften, die franzöſiſche und italieniſche Sprache und andere Gegenſtände lehrt, die mit guten Lehrern hinreichend verſehen iſt und einen guten naturwiſſenſchaftlichen Apparat beſitzt. In Dundee leben in 2651 Häuſern an 30,600 Einw., die ſich fleißig mit Gewerben und Handel beſchäftigen. Sie treiben eine ſtarke Leinweberei, beſitzen fünf Zwirnmühlen, haben Segeltuch-, Sacktuch- und Wollenzeuchweberei, verfertigen viel Leder und Schuhmacherarbeiten und Zucker in zwei Fabriken. Der Hafen iſt von einer großen Wichtigkeit. Er iſt leicht zugänglich und kann tiefgehende Fahrzeuge in Menge aufnehmen. Er ſoll für 200 Raum haben, die mit etwa 1600 Seeleuten bemannt ſind, und wovon acht bei der Grönlandfiſcherei, eilf bei dem Handel mit London und die übrigen größtentheils bei dem Handel nach dem baltiſchen Meere beſchäftigt ſind. Für ſchottiſche Leinwand iſt Dundee als Stapelort anzuſehen. Drei Privatbanken, eine Feuraſſecuranzgeſellſchaft, drei Waarenniederlagen und andere Anſtalten unterſtützen die Gewerbe und den Handel des Orts ſehr. Nach der Landſeite iſt derſelbe mit einem Graben und Mauern umgeben und hat auf der Nordſeite einen 525 Fuß hohen Hügel, der eine reizende Ausſicht gewährt. Nicht eine volle Meile erheben ſich im Oſten an der Mündung des Fluſſes zwei Leuchtthürme. (*Eiselen.*)

Dundelskirchen, ſ. Donnerskirchen.

DUNDENHEIM, Dorf im großherzoglich badiſchen Oberamte Lahr, faſt zwei teutſche Meilen nördlich von der Oberamtsſtadt auf der Extrapoſtſtraße von da nach Kehl, mit 820 Einw. in 197 Familien, theils evangeliſcher, theils katholiſcher Religion; einer evangeliſchen und einer katholiſchen Kirche, zwei Schulhäuſern und einer Getreidemühle an der öſtlich durch ſeine Gemarkung fließenden Schutter. Hat einen fruchtbaren Boden, ſtarken Getreide-, Hanf-, Tabak- und Cichorienbau und beſonders vorzüglichen Weizen, bedeutende Viehzucht und Handel mit jungem und mit gemäſtetem Viehe, beſonders mit Schweinen nach Strasburg. (*Th. Alfr. Leger.*)

DUNEAU, Gemeindedorf im franzöſiſchen Sarthedepartement (Maine), Canton Tuffé, Bezirk Mamers, hat eine Filialkirche und 686 Einw. In der Nähe dieſes Orts finden ſich mehre Altäre oder Opferſteine aus der Druidenzeit. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜNEN heißen in Frankreich diejenigen ſandigen Erhöhungen, welche ſich an den Küſten von Flandern zwiſchen Dünkirchen und Nieuport und im Departement der Gironde finden. Das Wort ſelbſt ſoll vom keltiſchen Dun ſtammen, welches nach Einigen Hügel, nach Andern Welle bedeutet haben ſoll, welche beide Meinungen ſich dahin vereinigen laſſen, daß Dun einen wellenförmigen oder von Wellen gebildeten Hügel bezeichnet haben mag. Übrigens ſollen dieſem Worte mehre Orte Frankreichs ihren Namen verdanken. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜNENBAU. An den flachen Ufern wirft die See, vorzüglich durch Stürme aufgeregt, fortwährend Sand aus, indem die gegen den Strand anſtrömenden Wellen ihn mit ſich führen und ihn fallen laſſen, wenn ſie ſich verlaufen. So weit der Wellenſchlag reicht und dieſer Sand naß iſt, liegt er ſo feſt, daß er nicht vom Winde bewegt werden kann, ſogar wie am curiſchen Haff auf der Nehrung die Fahrſtraße bildet. Sobald jedoch die See ſich beruhigt und der Wellenſchlag nicht mehr ſo weit am Strande hinaufreicht, wird der Sand getrocknet, beweglich, und treibt dann durch jeden etwas ſtarken Wind aufgeregt in das Land hinein. Wird er durch Holz, Geſträuch, Sandrohr oder andere Gewächſe aufgehalten, ſo bilden ſich Anhäufungen, welche zuletzt beinahe an jedem Strande parallel mit der See laufende Sandrücken erzeugen, die man Dünen nennt und welche bald höher, bald flacher, bald weiter in das Land hineingehen, bald auf die Nähe des Strandes beſchränkt ſind. Für niedrig gelegenes Land, z. B. für Nordholland und Oſtfriesland, bilden dieſe Dünen den alleinigen Schutz, um die Überſtrömung deſſelben bei Sturmfluthen zu verhindern, und ihre Erhaltung iſt ſchon darum ſehr wichtig. Dieſe würde aber gefährdet ſein, wenn der Wind den beweglichen Sand immer weiter in das Land hineintreiben und ſo dieſe Dünen und Sandrücken wieder ebenen könnte. Zugleich würde aber auch das hinter ihnen liegende Land mit Sand überſchüttet werden, wie man denn ſelbſt an der Oſtſeeküſte die Beiſpiele hat, daß durch dieſen Dünenſand ganze Ortſchaften eingeweht worden ſind. Die Befeſtigung dieſer Sanddünen, ſodaß dadurch theils der durch die See fortwährend ausgeworfene Sand aufgefangen, theils das Abwehen der ſchon vorhandenen Sandrücken verhindert wird, nennt man Dünenbau. Die Regeln, wornach er betrieben werden muß, entwickelten ſich zuerſt in Holland und Flandern, wo zum Theil die Exiſtenz des ganzen Landes auf Erhaltung der Dünen beruht, doch hat man ihn auch ſpäter auf den däni-

ſchen Inſeln, an den Küſten der Nord- und Oſtſee ſehr vervollkammnet. Sehr berühmte Sand- und Dünenbauten ſind z. B. diejenigen, welche im J. 1738 auf der Inſel Seeland bei Tidsvilde und in der neuern Zeit bei Danzig vorgenommen wurden.

Wenn man den Dünenbau auf die einfachſten Grundzüge zurückzubringen ſucht, ſo zerfällt er eigentlich in zwei Hauptabtheilungen, wovon die erſte alle diejenigen Maßregeln umfaßt, welche man anwendet, um den aus der See ansgeworfenen Sand fortwährend aufzufangen und ſeine Anhäufung in einer Art zu bewirken, daß ſich dadurch neue Schutzdünen bilden, die andere aber die Gegenſtände in ſich begreift, welche auf die dauernde Befeſtigung der entſtandenen Sandwälle Bezug haben.

Zum Auffangen des Sandes bedient man ſich mancherlei Mittel, deren Anwendung aber natürlich nur unterhalb der Grenzlinie des gewöhnlichen Wellenſchlages überhaupt möglich iſt. Wa das Holz mangelt und fruchtbare Gegenden, auch Brücher, welche viel Schilf und Rohr erzeugen, in der Nähe ſind, gräbt man Strohbündel, Rahr- und Schilfgebunde reihenweiſe ſo ein, daß ſich der Sand davar und dazwiſchen anhäufen kann, um einen Wall zu bilden. Sowie das Strob u. ſ. w. ganz eingeweht iſt, bedeckt man den entſtandenen Sanbrücken wieder mit neuen ihn auffangenden Reihen von Strohwiſchen, bis der Damm zuletzt die verlangte Höhe ereicht hat. Wo man das erfoderliche Holz in der Nähe hat, erfüllen gewöhnliche Flechtzäune die Anfoderung der Auffangung des Sandes noch vollkommener. Sie werden jedach nue drei Fuß hoch gezogen, um der Gewalt der Stürme beſſer widerſtehen zu können, und müſſen überhaupt hinreichende Dichtigkeit und Feſtigkeit haben. Schan das Bedecken des Strandes mit bloßen Zweigen von Kiefern, Wachholder oder anderm viel kleine Zweige habenden Halze würde hinreichen, den eingewehten Sand feſtzuhalten, wenn man nicht fürchten müßte, daß bei ſtarken Stürmen auch dies ausgelegte Holz mit fortgetrieben werden würde, was freilich im Binnenlande weniger zu fürchten iſt, wo man denn auch dieſes Mittel häufiger anwendet. Mehe als alle dieſe Methaden zur Auffangung des Sandes iſt aber unſtreitig der Anbau des Sandroggens, Arnndo arenaria, und des Sandhafers, Elymus arenarius, zu em[illegible]len. Van beiden Sandgewächſen verdient aber wieder der Sandroggen den Varzug, weil er dichtere Büſchel bildet, die Wuezeln mehr Seitenausſchläge erzeugen und ſo den Sand mehr befeſtigen, als dies bei dem Sandhafer der Fall iſt. Beide Pflanzen eignen ſich aber deshalb varzüglich zum Anbaue der nach dem Überwehen mit Sande ausgeſetzten Dünen, weil ſie eingeweht überall da, wo die Blattanſätze ſich befinden, fortwährend neue Wurzelausſchläge lilden und dann gleichſam neue Stengel durch den Sand hindurchtreiben, ſadaß ſie nie ſo tief überſchüttet werden, daß ſie eingehen müßten, ſandern fortdauernd die neuangewehten Sandſchichten wieder überziehen und den herantreibenden Sand alſo dauernd auffangen können. Der Anbau dieſer Sandgewächſe kann ſowol durch Saat wie durch Pflanzung erfolgen, doch iſt die erſtere nicht ſo ſicher, weil der Same leicht zu hoch mit Sande überſchüttet und dieſer nicht raſch genug dadurch befeſtigt wird. Zur Pflanzung legt man vorher Pflanzlümpe an, wenn nicht etwa die nöthigen Pflanzen von bewachſenen Dünen zu nehmen ſind, indem man die Samenriſpen des Sandroggens im Auguſt abbricht, ſie in luftige Scheunen bringt, wie Getreide ausdriſcht und den Samen dann im Frühjahre, nachdem die heftigſten Winde vorüber ſind, mit dem Ruhrhaken ader einem leichten Pfluge unterpflügt. Oft werden auch die Riſpen ungedroſchen in gleichee Art untergepflügt und das Saatfeld dann überegget. In 4—6 Wachen gehen die Pflanzen auf, werden bis zum Herbſte 5—6 Zoll hoch, beſtauden ſich jedoch erſt in 3—4 Jahren hinreichend, um die Sandſchalle zu ſchützen, und ſind erſt in 4—6 Jaheen zur Verpflanzung tauglich, indem ſie zuerſt einſtielig und mit flachen Wurzeln, nicht hinreichend decken würden. Erſt zu dichten Büſcheln erwachſen ſind ſie zur Auspflanzung brauchbar. Dieſe Pflanzlümpe müſſen immer in der Nähe der zu machenden Anpflanzungen angelegt werden, da ſich die Pflanzenbüſchel nicht gut mit transportiren laſſen. Ebenſo iſt auch die gehörige Sorgfalt bei dem Ausſtechen derſelben anzuwenden, damit die Wurzeln nicht ausgeriſſen, ſandern ſcharf, in einer Länge van 10—12 Zoll abgeſtochen werden. Die graßen Büſchel zertheilt man in kleinere, von 3—6 Zall Durchmeſſer, packt ſie in Bündel von 6—10 Stück zuſammen und bewahrt ſie ebenſo ſorgfältig gegen das Austracknen, wie gegen die Erhitzung, wenn ſie dumpf zuſammengepreßt werden, da Beides leicht ihr Verderben herbeiführt. Die Auspflanzung erfolgt auf der zu bindenden Sandſcholle in Zwei bis Zwei und in halbfüßiger Entfernung, ganz in der Art, wie man Holzpflanzen, z. B. Fichten in Büſcheln, auspflanzt; und es iſt dabei nur vorzüglich darauf zu ſehen, daß die ſchräg ausſtreichenden Wurzeln gehörig aus einander gezagen werden. Der Anbau des Sandhafers erfolgt in gleicher Art, nur muß man ſich ſehr vorſehen, daß man bei dee Sammlung des Samens genau den Zeitpunkt der Reiſezeit trifft, da derſelbe gleich ausfällt, ſowie er vollkommen reif iſt. Die Saat deſſelben erfolgt im Mai und Juni, und die gezogenen Pflanzen ſind in 3—4 Jahren zum Verſetzen brauchbar, doch muß dann die Pflanzung etwas dichter erfalgen, als bei dem Sandroggen, da der Sandhafee etwas kleinere Büſchel bildet. Beide Sandgewächſe äußern vorzüglich da, wo ſie fortwährend mit Sande überſchüttet werden, ihre valle Wirkung zum Auffangen und zur Bindung des Sandes, denn nur, wenn ſich immer neue Wurzeln und Triebe bilden können, dauern ſie aus und gedeihen gut; wagegen ſie zuletzt eingehen, wo keine Überſchüttung mit Sande mehr erfolgt. Doch hält ſich der Sandhafer ohne dieſe noch länger als der Sandroggen, und iſt daher im Binnenlande, wa dieſe Überwehung nicht in dem Maße erfolgen kann, wie an der Seeküſte, dieſem nach varzuziehen.

Wenn die Düne auf dieſe Weiſe gebunden und fortwährend durch angetriebenen Sand erhöht wird, ſo

Digitized by Google

bildet ſich dadurch ein ziemlich hoher Wall, vor welchem ſich durch neue Anpflanzungen wieder auch neue Schutzdünen vorlegen. So findet man z. B. bei dem Bade Swinemünde an der Oſtſeeküſte eine vielfache Reihe von Sandrücken, jetzt mit Holze bewachſen, welche parallel mit der Küſte laufen und die, allerdings ſeit vielen Jahrhunderten, die See um beinahe eine halbe Meile dadurch zurückgedrängt zu haben ſcheinen, daß ſich immer neue Sandhügel und Erhöhungen durch den von ihr aufgeworfenen und ſich befeſtigenden Sand bildeten. Sowie die ſich neu vorlegenden Schutzdünen eine hinreichende Höhe erreicht haben, um die dahinterliegenden ältern Anwehungen zu ſchützen, ſo iſt es an der Zeit, dieſe mit Holz in Anbau zu bringen, indem dann nur durch dies der Gegend ein bleibender Schutz gegen das Sandtreiben und ſelbſt auch gegen die rauhen Seewinde verſchafft werden kann. Auch verbeſſert der Abfall der Nadeln oder des Laubes nach und nach den ohnehin nicht ſo unfruchtbaren Seeſand genugſam, um einſt guten Holzboden für Kieſern und andere genügſame Holzgattungen davon erwarten zu können. In den friſchen Gründen wächſt die gemeine Schwarzerle noch recht gut, in Flandern und Schottland zieht man die Strandkieſer, **Pinus maritima**, mit Erfolg; an den Oſtſeeküſten iſt unſere gemeine Kieſer die empfehlenswertheſte Holzart, denn der Anbau der verſchiedenen geringen Weiden, wie **Salix arenaria**, **S. repens**, **S. pomerania**, oder des Seekreuzdorns, **Hyppophae Rhamnoides**, iſt nicht weniger ſchwierig und doch weit weniger belohnend als der der Kieſer. Der Anbau dieſer letztern Holzgattung kann durch Saat und Pflanzung geſchehen, wobei aber durchaus die Bedingung geſtellt werden muß, daß die jungen Pflanzen, ſei es durch Sandroggen oder durch vorgezogene Zäune u. ſ. w., hinreichend gegen das Aus- und Überwehen geſchützt ſind. Daß die vorliegende Schutzdüne auch bereits hoch genug ſein muß, um ſelbſt die höchſten Sturmfluthen abzuhalten, verſteht ſich von ſelbſt. Wie bei jeder Sandcultur, wo es darauf ankommt, den Boden möglichſt raſch vollſtändig zu decken, ſo wird auch bei dem Anbaue der Dünen dichter gepflanzt und ſtärker geſäet als bei dem gewöhnlichen Anbaue der Kieſer. Auch verdienen die Culturen im erſten Frühjahre, ſo zeitig es die Witterung erlaubt, ſtets den Vorzug vor den ſpätern, und in jedem Falle iſt darauf zu ſehen, daß man noch die Winterfeuchtigkeit im Sande vorfindet, um ſie für das Anwachſen der Pflanzen oder das Keimen des Samens benutzen zu können. Jede ſich in der Cultur zeigende Lücke muß ſo raſch als möglich ausgebeſſert werden, um die koſtbaren Schutzzäune und das verwandte Deckreißig, welches man nie ganz wird entbehren können, ſo viel als möglich zu benutzen. Die Saat des reinen Samens iſt der von Zapfen vorzuziehen und im Falle der Pflanzung dürfen die Pflanzen nicht älter als drei Jahre ſein. Erlen müſſen ebenfalls ſtets außer der äußerſten Grenzlinie des Wellenſchlages geſetzt werden, da ſie das Seewaſſer nicht vertragen, wenn es unmittelbar ihre Wurzeln beſpült. Alles was eine Beſchädigung der Anpflanzung der Dünen in irgend einer Art veranlaſſen oder das Auflockern des Sandes herbeiführen könnte, muß ſorgfältig verhütet werden. — Die Literatur des Dünenbaues in holländiſcher, franzöſiſcher, engliſcher, däniſcher und teutſcher Sprache iſt ſchon ziemlich angewachſen und in Pfeil's Repertorium der Forſtwiſſenſchaft (Berlin 1830) nachgewieſen. Für Nordteutſchland dürften die wichtigſten Schriften, dieſen Gegenſtand betreffend, ſein: Viborg, Beſchreibung der Sandgewächſe u. ſ. w. (Kopenhagen 1789). Viborg's Abhandlungen (Kopenhagen 1797). Über Bildung der Dünen von Hartig (Berlin 1830), vorzüglich aber: von Pannewitz, Anleitung zum Anbau der Sandflächen (Marienwerder 1832). (*Pfeil.*)

DUNES, Marktflecken im franz. Tarn- und Garonnedepartement (Agénois), Canton Auvillars, Bezirk Moiſſac, hat eine Filialkirche, 19 Jahrmärkte und 1411 Einwohner. (Nach Bardichon.) (*Fischer.*)

DUNESDORF, DÁNOS, DEANOSCH, ein großes Dorf im ſchäßburger Stuhle, im Lande der Sachſen des Großfürſtenthums Siebenbürgen, in gebirgiger Umgebung unterhalb der Vereinigung zweier Bäche, die ſich in den großen Kukülöfluß ergießen, zwiſchen den Dörfern Száſz Szent Láſzlo und Nagy Szöllös gelegen, von der von Schäßburg nach Mediaſch führenden Poſtſtraße durchſchnitten, größtentheils von Walachen, einigen Sachſen und Neubauern bewohnt, mit einer evangeliſchen und einer walachiſchen Kirche und 231 Familien. (*G. F. Schreiner.*)

DUNEYR, in der nord. Mythologie einer der vier Hirſche, die unter der Eſche Ygdraſil's herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. (*Richter.*)

DUNFERMLINE, ein blühender Marktflecken in der ſchottiſchen Grafſchaft Fife, auf einem 190 Fuß hohen Berge, der ſich nach Süden ſenkt, ungefähr eine halbe teutſche Meile nördlich von dem Frith of Forth, reich an mannichfaltigen und reizenden Ausſichten. Der Ort iſt zu verſchiedenen Zeiten gebaut und daher unregelmäßig, und hat einige enge und unbequeme Straßen. Die alte Kirche des Orts macht einen Theil der Abtei aus, welche die Gruft der alten ſchottiſchen Könige enthielt. Sie iſt 90 F. lang, 55 F. breit und 58 F. hoch; das Dach wird von zehn ſtarken Säulen getragen. Dicht daran ſtoßend hat man eine neue Kirche errichtet, welche 2300 Menſchen faſſen [illegible] und mit der alten einen Raum von 270 F. Länge einnimmt. Bei ihrer Erbauung fand man im J. 1818 den Leichnam und das Grab des Königs Robert Bruce. Die Diſſenters haben vier Bethäuſer. Außerdem verdienen von öffentlichen Gebäuden noch Erwähnung ein Stadthaus, ein Gefängniß und vier Hoſpitäler. Mit dem Kirchſpiele zählt die Stadt 2057 Häuſer und etwa 13,700 Einw., wovon ſich aber in der Stadt ſelbſt nur 6000 befinden. Durch ſeine Webereien iſt der Ort lange bekannt, vorzüglich aber durch die von Tafelzeug, worin kein anderer Ort des vereinten Königreichs, was die Ausdehnung betrifft, mit ihr zu wetteifern im Stande ſein ſoll. Im J. 1818 ſollen in D. und der Nachbarſchaft 1500 Webeſtühle thätig geweſen und für 120,000 Pf. St. Waare geliefert haben. Auch

Digitized by Google

viel Baumwollenzeug wird hier für Glasgow und Paisley verfertigt. Eine beſondere Merkwürdigkeit ſind die Überreſte der berühmteſten Abtei von Schottland. Man behauptet, daß Malcolm III. von Schottland dies Kloſter gebaut und hierher das Begräbniß der Könige von der Inſel Icolmkill verlegt habe. Spuren von Gräbern hat man aber nicht gefunden und ebenſo wenig Inſchriften. Ein geringer Theil der Abtei ſteht noch und wird durch die Sorge der Einwohner erhalten. Ein königl. Palaſt, in welchem der unglückliche Karl I. im J. 1600 geboren wurde, ſtieß daran. Das Kirchſpiel hat Eiſenſteine, Steinkohlen und die größten Kalkgruben im Königreiche. (*Eiselen.*)

DUNG oder **DÜNGER** (**fimus, stercus, laetamen**), heißt in der Land-, Garten- und Ackerwirthſchaft jenes Erſatzmittel der dem Erdreiche durch den Pflanzenbau mehr oder weniger entzogenen Nährkräfte, und beſteht aus mancherlei der Fäulniß fähigen oder bereits gefaulten und andern die Pflanzenvegetation mittel- oder unmittelbar befördernden organiſchen und unorganiſchen Stoffen. Aller Dünger muß von noch keimungsfähigem, fremdem oder Unkrautgeſäme rein genug ſein, damit dieſes nicht das Gedeihen der Pflanzen ſtöre, noch auch ihren Samen verunreinige. Übrigens wird die Ackerkrume durch zweckmäßige Bearbeitung in Rückſicht auf Anziehung der Luftdüngung befruchtet, gleichwie durch Ruhe vorm Pfluge. Das Leben und Wachſen der Pflanzen beſteht nämlich in einem Desoxydationsproceß ſowol der Atmoſphäre als des Erdreichs, worin ſie ſtehen. Soll demnach ein neues Pflanzenleben erwachen, ſo muß der verzehrte Sauerſtoff erſetzt werden. Dieſer Erſatz geſchieht im Erdreiche langſamer, als in der Atmoſphäre, weil die neue Sättigung des Bodens mit Säuren ſich nach deſſen Fähigkeit, die neue Säuerung zu empfangen, richtet. Durch die Düngung wird der Säuerungsproceß in der Erde beſchleunigt, indem der Dünger im Gährungkproceß entwickelte oder zu entwickelnde flüchtige und fixe Sauerſalze, Kalien und Neutral- und Mittelſalze kaliſcher Erden, alſo Stoffe und Körper darſtellt, welche der Oxydation fähig ſind. Da dieſe Kalien und kaliſchen Erden in den drei Naturreichen in verſchiedenem Gehalte und Gemenge gefunden werden, ſo können auch alle drei Reiche der Natur Dünger liefern. Auch die Stauberde iſt eines der beſten Düngungs- und Reizmittel; ſie wird gebildet aus den tief aufgegrabenen todten Erden, welche, auf kleine Haufen geſchüttet, mehre Wochen lang liegen bleiben. Die dann ganz ausgetrocknete Erde wird zu feinem Pulver geſtoßen und auf den Grund ausgeſtreut. Zu den reinen Düngeſalzen gehören:

a) Die animaliſchen und animaliſch-vegetabiliſchen Düngungsmittel, wohin der Miſt, als ein Gemenge von Menſchen- und Thierexcrementen mit Stroh, Moos, Laub, Heide und andern Dingen, gehört, welche Flüſſigkeiten leicht in ſich aufnehmen und zu Vehikeln von jenen dienen, ſind verſchieden nach der Thierart, dem Futter und dem Auffangen des Düngers in Streu ꝛc. So bringen Schafmiſt (Pferch- oder Hürden- und Weidedünger) die ſchnellſte und intenſiveſte, Rindviehdüngung die langſamſte, aber am meiſten nachhaltende, und Pferde-, ſowie Schweinedünger ꝛc., zwar eine ſchnelle, doch weniger bleibend düngende Wirkung hervor. Aller Miſt muß gehörig verrodet oder vermodert ſein.

Kalten Dünger nennt man im gemeinen Leben den fetten, ſchleimigen Rindviehmiſt, und beſtimmt ihn vorzugsweiſe für trockenen Sand- und Kalkboden, dagegen den ſchärfern, ſogenannten hitzigen, Menſchen-, Pferde-, Schaf-, Schweine-, Hühner-, Tauben- und andern Vogeldünger für kaltes, thoniges, lehmiges und feuchtes Acker- oder Gartenland. Hierher gehören noch: der Menſchen- und Thierharn (ſ. C. Sprengel in Göttingen über Rindviehharn, in Erdmann's Journal für techn. und ökon. Chemie 1830. Jan., Febr. und Aprilheft, S. 375), die aus Menſchenkothe gezogene Poudrette und Urate (ſ. d. Art. und d. Art. Excremente), faulende Fiſche u. a. Thiere, Thiereingeweide, getrocknetes Blut, Fleiſch- und Blutwaſſer, Fleiſchpulver, Horn- und Hufſpäne, Knochenmehl (ſ. Dingler's polyt. Journ. XXXIX, 6. S. 423)[1]), Thierwolle, Walkhaare, Lederabſchnitzel, Federn, Thierfette, Seifen, Gaſſenkoth, Zuckererde oder Abfälle der Zuckerſiedereien, beſtehend aus Ochſenblut, Knochenkohlen, Schlachtabgänge aller Art; desgleichen die aus Viehſtällen und Dungſtätten ausgegrabene Wieſendungerde, die Miſtbeeterde, der Compoſt (ſ. oben) u. a. Miſchdünger; vergl. C. Sprengel zu Göttingen in der Allgem. Landwirthſch.-Zeitung 1831. Nr. 30. S. 238).

b) Vegetabiliſche Düngungsmittel ſind, außer den vielerlei grünenden Gewächſen, die man, dem Blühen nahe, auf den Feldern um- und unterpflügt, grüne Düngung (vergl. C. Sprengel in der Allgem. Landwirthſch.-Zeitung 1831. Nr. 28. S. 222 fg.), vorzüglich die Lauberde, die Holzerde aus hohlen Bäumen, viele andere Pflanzenmoderſtoffe (vergl. die Artikel **Humus, Humussäure, Ulmin** und **Ulminsäure**), alles ſogenannte Unkraut, Raſen, Torf, Holz, Stroh, Schwämme, Flachs- und Hanfſchäben, Pflanzenblätter, Schwarzholznadeln, Seepflanzen, ausgebraueter Hopfen, Abgänge aus Papiermühlen (Lumpen), Bierhefe, Lohſtaub, Ölkuchenmehl, Kaffeeſatz, Ruß, Kohlenmeilererde, Kohlenſtaub (allein oder mit Miſtbeeterde und Flußſande gemengt), Torf- u. a. Gewächsaſche (vergl. Kaſtner's Arch. für die geſ. Naturlehre 1829. XVII, 2, 3), vermoderte Waſſerlinſen ꝛc. Dieſe Dungarten ziehen nicht allein Feuchtigkeiten aus der Luft, ſondern auch die der Fruchtbarkeit ſo hinderliche Humusſäure des Bodens an ſich, und bilden zum Theil von manchen Düngeſalzen die Hauptbeſtandtheile.

c) Mineraliſche Dungmittel (über deren Wirkung ſ. Zierl in Nr. 67 ꝛc. der ökonom. Neuigkeiten von 1830 und C. Sprengel in Göttingen in der Allgem. Landwirthſch.-Zeitung 1831. Nr. 18. S. 140; vergl. deſſen

1) Die Knochenmehldüngung (ſ. Rüder in ſeiner Allg. landwirthſchaftl. Zeitung 1830. Nr. 18) ſoll zuerſt in Teutſchland von Franz Kropp bei Solingen eingeführt worden ſein. In England wird ſie immer allgemeiner (ſ. d. Art. Knochen). Sailer in Grätz liefert jetzt aus dem Unrathe der Cloaken neutraliſirte Düngerjauche, Knochencompoſtmehl, ſalzigen Dünger und ein Vegetationswaſſer ꝛc.

Digitized by Google

Chemie für Landwirthe ꝛc. [Göttingen 1830.] 1. Bd.) ſind namentlich: verwitterter und lange von der Sonne beſtrahlter Chloritſchiefer, gebrannter Mergel[2]), gebrannter Gyps, Kalk, der aber nicht bittererdehaltig ſein darf, weil der Bitterkalk hierauf erſt feindlich wirkt (vergl. über Kalkdüngung Schnee's Land- und Hauswirthſchaft 1829. Nr. 41; Rüfer's Allgem. Landwirthſch.-Zeitung 1831. Nr. 47; über Gypsdüngung ſ. Spatzier in Erdmann's Journ. ꝛc. 1831. Nr. 5. S. 89 fg.), vulkaniſche Aſche[3]), lange genug an der Luft gelegener Teichſchlamm, alte Lehmwände, zumal aus Viehſtällen, leicht gebrannter Thon (ſ. Erdmann's Journ. ꝛc. V, 1. S. 33 fg. VI, 3. S. 347 fg. VIII, 2. S. 208 fg. X. S. 87 fg.), die ſehr wirkſamen ammonialiſchen Salze und das humusſaure Kali (nach Dr. Sprengel) für Weinberge (ſ. d. Art. **Humussäure**), Salpeter, Kochſalz (Gradirdornſalz), beſonders der Dornenſteine, des Pfannenſteins, der Dornaſche und andere ſalzhaltige Düngerſtoffe. Alle dieſe werden auf Wieſen und Kleefeldern gebraucht, geben aber dem Boden keine nährende Kraft, ſondern zerſetzen nur die in demſelben vorhandenen fettigen und öligen Theile.

Da ſich das richtige Verhältniß in der Anwendung dieſer Salze für die Vegetation ſehr ſchwer treffen läßt, ja nach Klima, Boden, Witterung, und ſelbſt nach der verſchiedenen Natur der Vegetabilien in dieſer Beziehung viele Abweichungen ſtatt haben müſſen, ſo iſt es am ſicherſten, dergleichen Dungmittel in einem beſtimmten Verhältniſſe zur Fläche des Erdreichs, auf welches ſie geſtreut werden, und zwar nur in geringer Menge erſt anzuwenden. So fand Lampadius, daß Kochſalz z. B. das Wachsthum von Roggen und Hafer ſehr begünſtigt, wenn auf die Fläche eines pariſer □Schuhes 14,6 Gran Kochſalz ausgeſtreut werden, ſomit auf 24 ſächſ. oder 48 berl. Metzen Oberfläche 15 Pf.[4]). Salpeter, auf dieſelbe Art ausgeſtreut, befördert nach Hermbſtädt noch mehr das Pflanzenwachsthum. Von der Hallerde aus Sulz im Würtembergiſchen, welche in dem zuvor mit Salzſoole benetzten Zuſtande, wie ſie insgemein benutzt wird, und dann getrocknet in 100 Theilen 12,3 Proc. Kochſalz mit einer Spur ſalzſauren Kalks, 11,7 Proc. Gyps, 10,7 Proc. kohlenſauren Kalk, 6,52 Proc. kohlſenſaure Bittererde und 58,7 Proc. Thon enthält, werden auf dem würtembergiſchen Morgen Landes gewöhnlich 1½—2 Centner ausgeſtreut, ſodaß im letzten Falle auf jeden pariſer □Schuh Land 51,4 Gr. dieſes Dungſalzes zu liegen kommen, wodurch die Vegetation ſowol auf Wieſen als Äckern ſehr beſchleunigt wird, und das gleich wirkſam ſich zeigt für Kartoffeln, Rüben, Kohlarten, Flachs, Hanf ꝛc., vorzüglich aber für Klee und Hülſenfrüchte (vergl. Lampadius, Über die Zubereitung und Anwendung des halsbrücker Düngſalzes bei Freiberg in Erdmann's Journ. VIII, 4. S. 331 fg.). Um jedoch die Felder immerfort fruchtbar zu erhalten, muß mit wirklichem organiſchem Dünger gehörig abgewechſelt werden. Übrigens beſtimmt die Beſchaffenheit des Bodens, der Dungmittel und der zu erzielenden Gewächſe die Quantität des aufzufahrenden Düngers, die Art der Bewirthſchaftung aber die Zeit des Düngens. Auch darf der Dünger weder in den Dungmagazinen und Dungſtätten, noch auf dem Acker, noch überhaupt im Freien zu lange vor dem Unterpflügen liegen bleiben; er muß hier völlig mit Erde bedeckt, aber auch nicht zu tief untergeackert werden.

Nach der Form, in welcher der Dünger auf das Feld ꝛc. kommt, unterſcheidet man: 1) Künſtliche Düngepulver, theils engliſche, wie jenes von Buchère de Lepinois und Siret, das ſalzige Düngepulver von Houſſet, Levaſſeur u. A., theils teutſche, wie das mineraliſche von Fiedler im Königreiche Sachſen u. a. 2) Die Dungerden, welche aus Dungmaterialien beſtehen, mit Erde gemengt, wie z. B. die Miſtbeeterde, der Compoſt, der ſogenannte Feuerdünger, eine zur Blumencultur ꝛc. mittels Schmauchfeuers zubereitete Gartenerde. 3) Der flüſſige Dünger oder die Miſtjauche (Gülle), geſalzte und ungeſalzte; nicht nur ein gutes Wieſendungmittel, ſondern auch ein Vertilgungsmittel der Schnecken, iſt der von Menſchen und Thieren geſammelte Urin ꝛc. Decandolle's flüſſiger Compoſt für compacten Thonboden beſteht aus trockenem Baumlaube, gemiſcht mit Urin, Abtrittdünger, Abraum, Moder. (Vergl. v. Minutoli, Über Zubereitung und Anwendung des flüſſigen Düngers bei Erdmann a. a. O. 1829. VI, 1. S. 72 fg. Sprengel zu Göttingen, Über Rindviehharn, ebendaſ. 1830. VII, 1. S. 1 fg. Hft. 2. S. 172 fg. Allgem. Landwirthſch.-Zeitung 1831. Nr. 26. S. 214. 1832. Nr. 33. S. 255 fg.) Auch das faulende Waſſer iſt ein gutes Dungmittel. Die Dunglauge iſt Salz- oder Aſchenlauge, worin die Samenkörner vor dem Ausſäen zum beſſern Keimen ꝛc. eingeweicht werden. Der Waſſerdünger iſt nichts anderes, als künſtliche Überſchwemmung oder Wäſſerung der Wieſen bei Dürre und Trockenheit des Bodens (ſ. Dingler's polytechn. Journ. 1829. Hft. 2. S. 162 fg.).

Noch verdienen folgende Hauptmomente bei der Düngung vorzüglich beachtet zu werden:

1) Nur jener Theil des Erdreichs wird von den Gewächſen erſchöpft, welchen ihre Wurzeln erreichen; Gewächſe mit tiefgreifender Pfahlwurzel können in der dieſer Tiefe entſprechenden Erdſchicht überflüſſige Nahrung finden, während, ihnen unbeſchadet, die obere Erdſchicht minder tief wurzelnde Pflanzen üppig nährt.

2) Gewächſe derſelben Pflanzenart treiben ihre Wur-

---

2) So wenig der Sandmergel naſſe Wieſen verbeſſert, ſo viel nützt er, in einer einen halben Zoll dicken Lage aufgefahren, auf gehörig entwäſſerten oder mäßig feuchten Grasländern. Thonmergel wirkt nur dann befruchtend, wenn die Wieſe nach gehöriger Entwäſſerung gepflügt wird. Die Wirkung des Kalk- u. a. Mergels dauert hier und da über 25 Jahre fort; vgl. Schneider i. d. a. landwirthſchaftl. Zeitung a. a. O. Über Lehmmergel ebendaſ. 1831. Nr. 6. S. 130. v. Stenglin, Einiges zur Anwendung des gebr. Mergels (Roſt. 1831). 3) Der vulkaniſche Boden gibt mehr oder weniger fruchtbares Erdreich in längerer oder kürzerer Zeit. Je dichter, je reicher an Kieſelerde, je heller von Farbe eine Lava iſt, deſto weniger wird ſie zerſetzt. Dagegen zerfällt die eiſenhaltige, die poröſe, die von Farbe dunklere leichter u. ſ. w. Durch Zerſchlagen und Vermengen derſelben mit Gartenerde ſoll dieſe Analyſe ſehr befördert werden. Am ſchnellſten aber tragen Früchte die Schichten der vulkaniſchen Aſche. 4) Vergl. G. Scheibler und G. Maier in Erdmann's Journ. der techn. und ökon. Chemie 1831. X. S. 70 fg. 75 fg.

Digitized by Google

zeln, wenn dieſe an der freien Entwickelung nicht gehindert werden, innerhalb und zu den ihnen entſprechenden Erdſchichten, ſtets in denſelben Richtungen. Daher gedeihen Bäume ſelten, die man an die Stelle anderer von derſelben Art ſetzt, wenn nicht zuvor die Wurzelüberreſte der vorigen Bäume in Humus verwandelt worden ſind.

3) Gibt es für Pflanzen allgemeine und beſondere Nahrungsſtoffe, zu welchen letzten die der Pflanzen Eigennatur angemeſſene Düngerarten und Salze gehören. Dieſe ſuchen ſie mit ihren Wurzeln auf, und eignen ſich ſolche an durch wirkliche lebendige Wahlanziehung, die aber als ſolche nicht zu verwechſeln iſt mit der chemiſchen Affinität. (Vergl. Hermbſtädt in der Abhandlung der königl. Akad. der Wiſſenſch. zu Berlin 1829. 4. I.)

4) Gewächſe, von denen einzelne Theile, z. B. Wurzeln, in der Erde zurückbleiben, während die übrigen anderweitig verwendet werden, geben, falls dieſe Wurzeln abſterben und vermodern, der Erde einen Theil des Düngers zurück, den ſie ihr zuvor entzogen hatten; ſo die Getreidearten ihre Stoppeln und Wurzeln; ſo die Bäume ihr Laub oder ihre Nadeln; ſo mehre cultivirte Gewächſe die von ihnen abfallenden Blätter; ſo verſchiedene weiche Pflanzen, von denen man nur die Früchte benutzt, ihre Stengel und Blätter, zum Theil auch ihre Wurzeln ꝛc.

5) Die Getreidearten und die meiſten Gräſer erſchöpfen den Boden ſtark, weil ſie aus Luft und Waſſer wenig Nahrung ziehen, und weil man nur ihre Wurzeln dem Erdreiche überläßt. Dagegen nähren ſich die meiſten Futterkräuter mit ihren ſaftigen, grünen Blättern; bis zur Samenentwickelung großentheils auf Koſten der Kohlenſäure und des Sauerſtoffes der Luft, ſowie der Feuchtigkeit des Bodens. Mäht oder ſchneidet man ſie daher, wie in der Regel, grün ab, ſo bringen ſie dem Boden wenig Verluſt, der außerdem zum Theil erſetzt wird durch ihre Wurzeln.

6) Jede Pflanze erſchöpft den Boden am ſtärkſten zur Zeit der Entwickelung und Ausbildung ihrer Frucht und ihres Samens. Mehre von ihnen ſind erſt um dieſe Zeit des Humus bedürftig:

a) Gemüſepflanzen ſaugen den Boden mehr aus, als Futterkräuter; ihre ſich einbohrenden, zapfenförmigen Wurzeln lockern den Boden auf und düngen ihn wieder, wenn man ihre nicht verbrauchten Theile, namentlich Stengel und Blätter der Wurzelgemüſe ꝛc., vor ihrer Reife oder Samenbildung wieder unter die Erde gräbt; desgleichen Bohnen, weniger Erbſen, deren Stengel, Blätter und Wurzeln trefflich düngen, während ihre Frucht ungereift abgenommen wurde u. ſ. w.

b) Ölgeſäme erſchöpft den Boden mehr, als mehlige Samen, daher Unkräuter, welche Ölgeſäme zur Reife bringen, z. B. Ackerſenf (Sinapis arvensis), wilder Mohn (Papaver Rhoeas, Argemone und dubium etc.), gewöhnliche Unkräuter unſerer Getreidefelder, großen Schaden denſelben bringen.

c) Gewächſe, die man mit den Wurzeln aus der Erde zieht, ohne dieſer einen der übrigen Pflanzentheile zurückzugeben, erſchöpfen den Boden, ohne ihn wieder zu düngen.

d) Schmalblätterige und dünnſtengelige Gewächſe, zumal die Gräſer, verunreinigen den Boden, d. h. befördern oder begünſtigen das Wuchern des Unkrauts, während großblätterige, dickſtengelige, mehr ſchattende Pflanzen ihn ſäubern.

e) Gleiche Fruchtarten, die mehre Jahre nach einander in demſelben Lande gezogen werden, erliegen außer den oben ſchon genannten Hinderniſſen auch noch mehr oder weniger andern Feinden, nämlich jenen Inſekten, welche ſich ungehindert vermehren, indem ſie immerfort dieſelben Pflanzen wieder für ſich antreffen. Beſonders gilt dies von verſchiedenen Schnecken und Fliegen, welche den obern Wurzeltheil des Getreides abfreſſen; ſie kommen auf einmal um, wenn man nach der Getreideart andere Gewächſe anpflanzt, deren Theile den Larven jener Inſekten keine Nahrung bieten.

Durch dieſe Erfahrungsſätze wird die Wechſelwirthſchaft gerechtfertigt, und es laſſen ſich für dieſelbe, wie überhaupt für den Ackerbau, folgende allgemeine Regeln geben:

1) Jedes, auch noch ſo gut bearbeitete Feld wird durch mehre nach einander folgende Ernten endlich erſchöpft, und bedarf mithin, um nicht ganz unfruchtbar zu werden, der Düngung.

2) Gewächſe mit Pfahl- und Zapfenwurzeln dürfen nicht vor, ſondern müſſen nach den kurz- und kriechendwurzeligen gebauet werden.

3) Verwandte oder wol gar gleiche Pflanzenarten, z. B. Getreide, dürfen in demſelben Boden nicht zu ſchnell auf einander folgen.

4) Nicht der auf demſelben Acker gezogene Same, z. B. Getreide derſelben Art, liefert die beſte Einſaat für das folgende Jahr, ſondern jener, der auf fremden Äckern entfernterer Gegenden gebaut worden war.

5) Zwei den Boden verunreinigende Gewächsarten dürfen nicht unmittelbar auf einander folgen.

6) In dem Verhältniſſe, wie der Boden durch die auf einander folgenden Pflanzen erſchöpft wird, muß man Gewächſe darauf erziehen, welche dem Erdreiche ſo viel wie möglich Dünger zurückgeben.

7) Ein Acker, der Gewächſe tragen ſoll, welche ihre Hauptnahrung aus dem Boden ziehen, muß zuvor verhältnißmäßig ſtark gedüngt werden.

8) Die Wechſelfolge der auf demſelben Acker zu bauenden Gewächſe richtet ſich theils nach der Beſchaffenheit, Lage und Örtlichkeit des Bodens, theils nach dem Humusverbrauche und Erſatze der darauf zu erzielenden Gewächſe, theils nach dem Vermögen, den Boden zu verunreinigen oder zu ſäubern. (S. Kaſtner's polytechn. Chemie II. Vgl. *H. Davy*, Elem. of agricult. chimistry [Lond. 1814], teutſch von F. Wolff, mit Anmerk. und Vorrede von Thaer [Berl. 1814]. Vollſtändige Düngerlehre ꝛc. von C. F. Leuchs [Nürnberg 1825]. Über den Dünger ꝛc. von Hazzi, 5. Aufl. [München 1829.] Möglin'ſche Annalen der Landwirthſchaft, 1827, 1828. Zierl's Agriculturchemie und Sprengel's Chemie für Landwirthe. [Gött. 1831] Sprengel in Erdmann's Journ. für ökon. ꝛc. Chemie 1829.

Digitized by Google

VI, 4. S. 392 fg. 1831. S. 79 fg. Der Dünger ꝛc. [Sondersh. 1830.] — Vergl. über verſchiedene Düngungsmittel ꝛc. in der Allgem. Landwirthſch.-Zeitung [Halle 1831] Nr. 40. S 387 fg. Statik oder Verhältniß der Düngung zum Ertrage des Bodens, ebendaſ. Nr. 52. S. 411 fg. Allgem. Gartenzeitung 1832. Nr. 29. S. 233 fg.)

Außerdem dient der organiſche Dünger, mit Waſſer befeuchtet, dann zuſammengetreten, mit Stroh vermengt und zuletzt geformt und gedörrt, in holzarmen Gegenden zum Feuerungsmaterial. (*Th. Schreger.*)

DUNGALLI *), Staat auf Celebes, vom nördlichen Ende der Parlow- oder Palosbai bis auf die Dondaſpitze hinaufreichend. Die Einwohner ſind Tremanen und werden von einem unabhängigen Rajah beherrſcht. Die Hauptſtadt heißt auch Dungalli, an der genannten Bai und zwölf engliſche Meilen von der Stadt Parlow. Dungalli hat in SW. einen guten Ankerplatz, treibt eine ſtarke Fiſcherei in der Bai und einen nicht unbedeutenden Handel, iſt mit einem hölzernen Zaune umgeben und durch ein auf einem Hügel ſtehendes Fort beſchützt. (*Palmblad.*)

DUNGANNON, Stadt in Irland in der Grafſchaft Tyrone, Provinz Leinſter, etwa 14 teutſche Meilen von Dublin und etwas über zwei von Armagh, auf einem Hügel gelegen, mit einer Freiſchule, einer Reitercaſerne und der prächtigen Reſidenz des Lord Northland. Einſt ſoll ſie der Aufenthalt der O'Neils, Könige von Ulſter, geweſen ſein. Sie hat 5000 Einw., worunter ſich viele Leinweber befinden, und in der Nähe Steinkohlengruben. (*Eiselen.*)

DUNGARVAN, eine feſte Stadt in der iriſchen Grafſchaft Waterford, Provinz Munſter, liegt auf der Südſeite einer Bai gleiches Namens und etwa fünf teutſche Meilen von Waterford und 20 von Dublin. Sie hat einen hübſchen Marktplatz, einen Saal für Gerichtsſitzungen, beträchtliche Überreſte eines alten Schloſſes und ein ſtark beſuchtes Seebad. Ihr Hafen iſt klein und unſicher. Die Einwohner, die ſich auf 4000 belaufen, treiben viel Fiſcherei. Sehenswerth iſt eine teutſche Meile davon nahe an White Church eine Grotte, Pigeon-hole genannt, die über 150 Fuß lang iſt und ſich durch ſchöne Kryſtalliſationen auszeichnet. In einer Seitenhöhle iſt ein unterirdiſcher Fluß, der bei Ballinacourty unter der Erde verſchwindet und ½ teutſche Meile davon bei Knockane wieder zum Vorſcheine kommt. (*Eiselen.*)

DUNGEN, großes Dorf im Bezirke Herzogenbuſch der niederländiſchen Provinz Nordbrabant, mit zwei Kirchen, 227 Häuſern und 1100 Einw., welche bedeutenden Obſt- und Gemüſebau treiben, damit Herzogenbuſch verſorgen und auch ihre Erzeugniſſe nach Holland verführen. (*Leonhardi.*)

DUNGENESS, ein Vorgebirge in England, an der Küſte von Kent, im Kanal, 18° 18′ öſtl. L., 50° 55′ nördl. B. (*Eiselen.*)

DUNGENESS (Neu-), eine niedrige, ſandige Landſpitze, auf der Weſtküſte von Nordamerika, bei der Einfahrt in den Meerbuſen von Neu-Georgien, 254° 46′ L., 48° 15′ nördl. B. (*Eiselen.*)

DUNGENESS-SPITZE, ein Vorgebirge an der öſtlichen Einfahrt in die Magellanſtraße, 50° 47′ weſtl. L., 52° 28′ ſüdl. B. (*Eiselen.*)

DUNGERSHEIM (Hieronymus), war im J. 1465 zu Ochſenfurt in Franken geboren, daher er auch oft unter dem Namen D. Ochſenfurt vorkommt. Er ſtudirte zu Leipzig und wurde 1491 daſelbſt Magiſter, worauf er mehre Jahre die Philoſophie dort lehrte, ſich aber zugleich auf die Theologie legte und in dieſer die Würde eines Baccalaureus erhielt [1]). Nachher ſtand er an verſchiedenen Orten als Prediger, und kam ums J. 1501 in das Gefolge des bekannten päpſtlichen Ablaßcommiſſarius, des Cardinals Raimund von Gurk, mit dem er einen großen Theil von Teutſchland und Italien durchzog und bei dieſer Gelegenheit unter andern auch nach Rom kam. Nachdem er ſich von dem Cardinal getrennt hatte, ſetzte er in Bologna und Siena, nachher aber auch in Cöln, ſeine Studien, beſonders in der Theologie und dem kanoniſchen Rechte, fort und kehrte endlich nach Leipzig zurück, wo er Doctor der Theologie und Collegiat des großen Fürſtencollegiums wurde, auch eine theologiſche Profeſſur und vom Herzoge Georg von Sachſen einen beſondern Gehalt erhielt. Er war noch einer der eifrigſten Anhänger und Lehrer der ſcholaſtiſchen Philoſophie und Theologie, die er in Leipzig noch am letzten und längſten aufrecht erhielt; ja, er galt hier für das Haupt derer, die ſich dem Aufkommen der ſchönen Wiſſenſchaften aus allen Kräften widerſetzten und die Lehrer derſelben leidenſchaftlich verfolgten, wodurch er in der Geſchichte der Wiſſenſchaften eine negative Berühmtheit erlangt hat. Es war vorauszuſehen, daß er auch Luther's Reformation, in Übereinſtimmung mit ſeinen Geiſtesverwandten in Cöln und an andern Orten, bekämpfen würde; er that dies auch eifrig genug, doch, wie man anerkennen muß, nicht auf eine ſo gehäſſige, niedrig-leidenſchaftliche Weiſe, wie ein Eck, Hochſtraten, Cochläus, Alveld u. A., ſondern mehr in einem nach ſeiner Art wiſſenſchaftlichen Tone auf dem Wege ſcholaſtiſcher Disputation, auf dem er freilich auch wenig ausrichtete. Zu Anfange des J. 1519, vor der berühmten leipziger Disputation, fing er mit Luther einen beſondern Streit an über die Autorität des Papſtes, worin er gegen Luther zu beweiſen ſuchte, daß dieſe ſich nicht blos auf menſchliches, ſondern auch auf göttliches Recht gründe. Dieſer Streit wurde damals nur zwiſchen Beiden ſchriftlich geführt, wobei ſie einander immer mit dem damals gewöhnlichen Anſtande behandelten. Dungersheim ſchrieb an Luther einige überaus weitläufige Briefe, ſeine Beweisgründe bezogen ſich aber alle auf die falſchen Decretalen, untergeſchobene Schriften oder aus dem Zuſam-

*) Woodard, Reiſe nach Celebes in Bibl. d. Reiſebeſchr. XXIV. (Weimar 1805.)

1) Löſcher's Vermuthung, daß D. in den Dominikanerorden getreten ſei, iſt ungegründet, da der hernach anzuführende ungenannte, in ſolchen Dingen ſehr genaue, Schriftſteller nichts davon weiß.

Digitized by Google

menhange geriſſene und verkehrt gedeutete Stellen der Kirchenväter, und die ſchlechten lateiniſchen Codices der Historia tripartita, ja ſogar die berüchtigte Donatio Constantini galt ihm für eine ſichere Grundfeſte; auf Luther's bibliſche Grundſätze aber ließ er ſich nicht ein, ſondern zog offenbar die Kirchenväter und die kirchlichen Traditionen der Bibel vor, ſodaß Luther, da er wohl ſah, daß bei dieſer Art des Disputirens nichts herauskommen könne, den Briefwechſel endlich mit einer kurzen, aber entſcheidenden Antwort abbrach [2]). Erſt lange nachher ließ D. die Briefe, die er damals an Luther geſchrieben hatte, öffentlich bekannt werden. Er ſtarb endlich im J. 1539, kurz vor der durch Herzog Heinrich in Leipzig eingeführten Reformation, die er vergebens zu verhindern geſucht hatte. Der ungenannte Schriftſteller [3]), der im J. 1514 ſchrieb und uns von D., wie von mehren andern gleichzeitigen Gelehrten, die genaueſten Nachrichten aufbewahrt hat, macht eine Menge Schriften, als Commentarien über die Sentenzen und über die Summa des Thomas von Aquino, Predigten, akademiſche Reden, Disputationen, Briefe und andere, meiſtens theologiſche, Abhandlungen nambaft, die D. bis zu jenem Jahre geſchrieben hatte, von denen aber die wenigſten gedruckt worden ſind. In eine ſpätere Zeit fallen ſeine Streitſchriften gegen Luther, die jedoch zu den minder bedeutenden Schriften dieſer Art gehören [4]). *(H. A. Erhard.)*

DUNGISBY HEAD (Duncansby-Head), ein Vorgebirge von Schottland, in der Grafſchaft Caithneß, die nordöſtliche Spitze von Großbritannien, 14° 48′ öſtl. L., 58° 33′ nördl. B. *(Eiselen.)*

Dungo, ſ. Rio Grande.

DUNI (Egidio Romoald), geb. den 9. Febr. 1709 zu Matera bei Otranto im Königreiche Neapel, wo ſein Vater Kapellmeiſter war. Unter ſechs Brüdern und drei Schweſtern beſtimmte ihn der Vater zur Muſik und ſchickte ihn nach Neapel in das Conſervatorium, ſo wenig auch der Sohn Neigung dafür zeigte. Der gutartige Knabe war jedoch aus Gehorſam gegen den Willen ſeines Vaters ſo fleißig und genoß unter Duronte einen ſo zweckmäßigen Unterricht, daß ſeine Fortſchritte bedeutend wurden, und in dieſen ſogar endlich eine Neigung zur Tonkunſt, beſonders zur Compoſition, erzeugten, die bis an das Ende ſeines Lebens aushielt. Was er hier in Muſik ſetzte und wodurch er ſich ſo viel Ruf erworben hatte, daß man ihn im J. 1735 zur Compoſition für das Theater nach Rom berief, läßt ſich nicht nambaft machen, da er ſelbſt wenig darauf gehalten zu haben ſcheint, ob er ſich gleich den Beifall der Menge errungen haben mußte. Hier traf er mit Pergoleſi zuſammen, dem die Compoſition der erſten neuen Oper übertragen worden war. Ihm war die zweite aufgetragen worden. Pergoleſi's Olympiade machte ſo wenig Glück, daß der beſcheidene junge Mann in Verlegenheit gerieth und nur mit Angſt der Aufführung ſeiner erſten Oper „Nerone“ entgegenſah. Wider alles Hoffen erlangte ſein Nero ſo großen Beifall, daß Pergoleſi durch den Erfolg gänzlich beſiegt war. Nicht im Geringſten dadurch übermüthig, ſich ſelbſt vielmehr ſagend, daß ſeine Arbeit weniger Werth habe, als das Werk des Beſiegten, ſoll er ſeinen Gegner damit getröſtet haben, daß er ihm ſagte: „Mein Freund, ſie verſtehen nichts!“ Dennoch konnte er auch ſchon, das, was Pergoleſi in ſeiner Arbeit verſehen hatte, recht wohl erkennend, ihm die Regel geben: „Das Theater will keine zu feine Arbeit; es erfodert vielmehr ſtarke, kecke Pinſelſtriche.“ Ein Wort, was noch immer gelten muß und von geſundem Verſtande zeugt. Der Kapellmeiſter Reichardt, beide Opern kennend, erklärte ſich jedoch ſpäter ſchon in dieſem Falle zum Vortheile D.'s, und meinte, D. habe ſich ſchon jetzt mit Pergoleſi recht gut meſſen können. D.'s Ruhm hob ſich, als er von einem namentlich nicht bekannt gewordenen Cardinal mit wichtigen Aufträgen nach Wien geſandt worden war. Von hier hatte er ſich wieder nach Neapel begeben, wo ihn der König zum Kapellmeiſter an der Kirche des heil. Nicolo anſtellte. Seine hier componirten Opern fanden in Neapel und Venedig großen Antheil, ſind uns aber nicht aufbehalten worden, außer Catone in Utica, die wenigſtens dem Namen nach bekannt iſt. Daran mag am meiſten ſeine Hypochondrie Schuld geweſen ſein, die ihn ſelten zur Freude über etwas Vollendetes kommen ließ. Um ſich davon zu heilen, ging er im J. 1743 nach Paris, wo es ihm ſo gefiel, daß er hier zu bleiben beſchloſſen hatte. Seine in Paris verfaßten komiſchen Opern, die wohlgefällig aufgenommen wurden, ſind, wie ſeine frühern, unbekannt geblieben. Neue Compoſitionsaufträge von London aus hatten aber ſchon im J. 1744 eine Reiſe dorthin nöthig gemacht. Das Inſelklima ſagte ihm bald ſo wenig zu, daß er nach kurzem Aufenthalte auf den Rath der Ärzte nach Holland ging, um ſich von Boerhave wieder herſtellen zu laſſen. Anhaltende Bewegung ohne Medicin hatte Gutes gewirkt; eine Reiſe zu ſeiner Mutter ſtärkte ihn vollends, aber ein Anfall der Räuber Italiens warf ihn wieder in eine ſolche Schwachheit zurück, daß er Zeitlebens an den übeln Folgen litt. Nachdem er ſich in

2) Löſcher (Vollſtändige Reformations-Acta und Documenta. 3. Th. S. 21—80) hat dieſe Controvers ausführlich erzählt und die zwiſchen D. und Luther gewechſelten Briefe vollſtändig mitgetheilt. 3) Scriptorum insignium, qui in celeberrimis praesertim Lips., Wittenb., Francof. ad Od. Academiis floruerunt Centuria ab auct. anon. concinnata, ed. a *J. J. Madero.* (Helmst. 1660. 4.) Nr. XCIV. 4) D.'s in Druck erſchienene Schriften ſind, ſo viel bekannt, folgende: 1) Reprobatio orationis excusatoriae Picardorum Regiae Majest. in Hungaria missae. (Lips. s. a. 4.) 2) Confutatio apologetici cujusdam sacrae scripturae falso inscripti. (Lips. 1514. 4.) 3) Tractatus de modo dicendi et docendi ad populum sacra, seu de modo praedicandi. (Landshut. 1514. 4.) 4) De laudibus S. Scholasticae libellus. (Lips. 1515. 4.) 5) Epithomata seu Introductorium memoriale quatuor libr. Sententiarum (Lips. 1515). 6) Conclusiones cum rationibus ad partes Summae theologicae Doct. sancti Thomae Aquinatis. (Lips. 1516. 4.) 7) Historia vitae beatissimi patris Coelestini Papae V., institutoris sacri ord. Coelestinorum, abbreviata. (Lips. 1518. 4.) 8) Verlegung in weiß eines Dialogi, des aufrühriſchen, ketzeriſchen Büchleins vom Fleiſcheſſen am Freitage. (Leipz. 1527. 4.) 9) Aliqua opuscula contra Mart. Lutherum edita. (Lips. 1531. 4.) Enthält auch die oben erwähnten Briefe an Luther. 10) Multiloquus de concitata ex dictis Lutheri seditione. (Lips. 1531. 4.)

Digitized by Google

Genua einige Zeit erholt hatte, ſetzte er die Oper Tordinona, die nicht allein den lebhafteſten Beifall der Italiener, ſondeen auch dee Spanier und der Franzoſen (unter Richelieu) erhielt. Don Philipp nahm ihn als Lehrer ſeiner Prinzeſſin Iſabella mit ſich nach Parma, wo er im J. 1756 Goldoni kennen lernte, deſſen la buona figliuola er zum erſten Male componirte und mehre franzöſiſche Operetten, welche Glück machten. Man überſandte ihm daher Peintre amoureux, der auch teutſch gegeben wurde. Im J. 1757 begab er ſich nach beendigtem Unterrichte der Prinzeſſin wieder nach Paris, wo „der verliebte Maler" ſehr gefiel und gedruckt wurde. Überhaupt ſind ſeine Opern aus den letzten Zeiten allein noch auf die Nachwelt gekommen. Von jetzt an blieb er in Paris, wo man nicht allein den Tonſetzer, ſondern auch den gebildeten Mann in ihm ehrte. Die hier in Muſik geſetzten Operetten wurden ſämmtlich gedruckt; es ſind: la Veuve indecise; la fille mal gardée (1758); Nina et Lindor (1759); l'isle des Fous; Maret (1761); le medicien (1762); les chasseurs et la laitière (das Milchmädchen); le Rendez-vous (1763); la Plaideuse ou le Procès (1764); l'école de la jeunesse (die Jugendſchule, 1765); la Fée Urgelle (die Fee Urgella, 1765); la Clochette (1766); les Moissonneurs; les Sabots (1768); Thémire (1770). In Teutſchland wurden noch „die Schnitter" und „das Roſenmädchen" aufgeführt. Die letzte Oper: l'heureuses Espièglerie (1770), iſt nicht zur Aufführung gekommen. Seine meiſten und beſten Opern zeichnen ſich durch Einfachheit, Naivetät und natürlich Treffendes aus. Er ſtarb zu Paris am 11. Juni 1775. — Antonio Duni, von dem einige Kirchenwerke von Gerbee namhaft gemacht werden, z. B. Tantum ergo, Litania della B. Virgine, Motetten, alle zur Zeit des bekannten, eben geſchilderten gedruckt, welcher auch neapolitaniſcher Kapellmeiſter genannt wird, iſt höchſtwahrſcheinlich vom Operncomponiſten nicht verſchieden. (*G. W. Fink.*)

DUNIÈRES, Gemeindedorf im franzöſiſchen Oberloiredepartement (Languedoc), Canton Montfaucon, Bezirk Yſſingeaux, hat eine Filialkirche, Seiden- und Bandfabriken und 2500 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUNIUM *Ptolem.* I, 3, Murodunum im Itiner. Antonini p. 483 und 486, Moridunum beim Geograph. Ravenn. V, 31, war eine Stadt der Durotriges, einer britanniſchen Völkerſchaft, und iſt entweder Dorcheſter, oder muß doch in jener Gegend gelegen haben, denn auch Durnovaria könnte wol bei den unzureichenden Quellen das heutige Dorcheſter geweſen ſein, obgleich allerdings gegen dieſe Annahme dadurch Verdacht entſteht, daß Ptolemäos nur Dunium als die Stadt dee Durotriges aufführt. Daß aber der alte Ort, aus welchem Dorcheſter hervorgegangen iſt, nicht unbedeutend geweſen ſein kann, beweiſen die bedeutenden Überbleibſel von Mauerwerk und einem Amphitheater, ſowie viele Münzen, die dort gefunden worden ſind. (*L. Zander.*)

DUNKARTON (Robert), geb. zu London um das Jahr 1744, Stecher in Schwarzerkunſt, deſſen Lebensverhältniſſe unbekannt ſind, gab eine große Anzahl vortrefflicher Blätter heraus und führte Bildniſſe, wie hiſtoriſche Stücke, mit vielem Geſchmacke in einem großen Format aus. (*A. Weise.*)

DUNKEL (Johann Gottlieb Wilhelm), geb. den 28. Sept. 1720 zu Köthen und der Sohn eines dortigen Kaufmanns, widmete ſich ſeit dem J. 1738 zu Halle dem Studium dee Philoſophie und Theologie. Durch eine Diſſertation, unter Schlichter's Vorſitz im nächſten Jahre vertheidigt [1]), erlangte er die philoſophiſche Doctorwürde. Nach Beendigung ſeiner akademiſchen Laufbahn wurde D. Privaterzieher in Berlin. Mehre Aufſätze, größtentheils antiquariſchen Inhalts, theils Nachrichten von ſeltenen Büchern, theils etymologiſche Forſchungen enthaltend, erwarben ihm ſchon damals einen geachteten Namen. Man findet dieſe Aufſätze in den hamburger Berichten von gelehrten Sachen (1741 u. f. J.) in der hamburgee vermiſchten Bibliothek (1. und 2. Bd.), in der berliner Bibliothek (1747. 1. Bd.) und in andern Journalen [2]). Im J. 1744 ward D. Prediger zu Diebzig im Köthenſchen, nachdem er einen zweifachen Ruf nach Moskau und nach Haag abgelehnt hatte. Die genannte Stelle bekleidete er bis zum J. 1748, ohne ſich durch die Ausſichten irre machen zu laſſen, die ſich für ihn zum Diakonat zu Zerbſt und zu einer Hofpredigerſtelle in Carolath eröffnet hatten. Auch als er (1748) reformirter Prediger zu Wulfen und Droſen im Fürſtenthume Anhalt-Köthen geworden war, bewies er durch zahlreiche literariſche Arbeiten, daß ſein früherer Fleiß ſich nicht vermindert hatte. Die lateiniſche Geſellſchaft zu Jena ernannte ihn im J. 1753 und die gelehrte Geſellſchaft zu Duisburg 1754 zu ihrem Mitgliede. Aber die Folgen ſeiner ununterbrochenen Geiſtesanſtrengung äußerten ſich in einee faſt gänzlich zerrütteten Geſundheit, die ihn nöthigte, im J. 1759 den Ruf zum Rectoe und Profeſſor in Zerbſt abzulehnen. Seit jener Zeit bemächtigte ſich ſeiner eine unheilbare Schwermuth und in einem ihrer furchtbarſten Anfälle nahm er ſich den 8. Sept. 1759 ſelbſt das Leben.

Mit einer gründlichen theologiſchen Gelehrſamkeit verband D. eine genaue Kenntniß dee griechiſchen und römiſchen Schriftſteller, ſowie der teutſchen und nordiſchen Alterthumskunde. Auch fehlte es ihm nicht an rhetoriſchem Talent, noch an Gewandtheit in teutſchen und lateiniſchen Verſen. Zu den fleißigſten Gelehrten ſeiner Zeit darf er unbedenklich gezählt werden. Sein Hauptwerk ſind die hiſtoriſch-kritiſchen Nachrichten von verſtorbenen Gelehrten und deren Schriften, durch welche er Jöcher's Gelehrtenlexikon zu ergänzen bemüht war. Die drei Bände dieſes Werkes erſchienen zu Köthen in den J. 1753—1760, nebſt einem Anhange von Zuſätzen und Anmerkungen (Ebend. 1760). Außer ſeinen zahlreichen

1) De Iride ejusque emblemate. (Halae 1739. 4.) 2) Ein vollſtändiges Verzeichniß liefern Ruſt in den Schriften der anhalt. teutſchen Geſellſchaft, 2. Bd. St. 1. S. 49—80. St. 2. S. 143—170, und in den Nachrichten von verſtorbenen anhalt. Schriftſtellern, 1. Th. S. 3—33; desgl. Meuſel in ſeinem Lexikon verſt. teutſcher Schriftſteller, 2. Bd. S. 441 fg., und Schmidt in ſeinem anhalt. Schriftſtellerlexikon, S. 77 fg.

Digitized by Google

Beiträgen zu Journalen hinterließ er mehre Schriften, zum Theil völlig ausgearbeitet im Manuſcript [8]).

(*Heinrich Döring.*)

DUNKELD, ein Marktflecken und Kirchſpiel in der ſchottiſchen Grafſchaft Perth, am nördlichen Ufer des Tay, fünf teutſche Meilen von Perth und eilf von Edinburgh. Seine Lage auf einem anſehnlichen Hügel iſt ſehr ſchön. Dunkeld ſoll von einem großen Alterthume ſein und wae die Hauptſtadt des alten Caledoniens, ſowie ſehe bald der Sitz der Frömmigkeit. Ein König der Picten legte hiee ein Kloſter an, welches von David I. im J. 1130 in ein Bisthum verwandelt wurde. Über den Tay geht eine auf fünf Bogen ruhende ſteinerne Brücke, von welcher der Ort ſich um ſo ſchöner darſtellt, als am Ende deſſelben ſich der hohe, viereckige Thurm der verfallenen ehemaligen Kathedrale erhebt. Der Chor derſelben, den man im J. 1818 im gothiſchen Style erneuert hat, dient als Pfarrkirche. Die Stadt iſt nicht gut gebaut, nur eine neue Straße, die man auf die Brücke geführt hat, beſteht aus beſſern Häuſern. Um Dunkeld geht ein hoher Wall, welchen dem Herzoge von Athol gehörige Ländereien einſchließen. Die Umgebungen der Stadt ſind wegen ihrer natürlichen Schönheit und wegen der Anlagen, welche der Herzog darin in einem außerordentlichen Umfange gemacht hat, immer der Gegenſtand der Bewunderung aller Beſchauer geweſen. Hier liegen auch die Ruinen der oben erwähnten Kathedrale und nicht weit davon befindet ſich das aus drei Stockwerken beſtehende anſpeuchloſe Wohnhaus des Herzogs. Der Park, in welchen die Gegend umgeſchaffen iſt, enthält ſehe ſchöne Spaziergänge und Gewächshäuſer, aber am anziehendſten iſt der Theil deſſelben, welcher von jenen Anlangen durch den Tay getrennt wird und die Einſiedelei heißt. Hier ſtürzt im dunkeln Schatten von Nadelholz der Waldſtrom Baan von gewaltigen Felſenwänden in drei Strahlen hinab, und bietet von der Oſſiansballe, einem kleinen Tempel, welcher ihm gegenüber angelegt iſt, einen überraſchenden Anblick dar. Noch weiter hinauf drängen ſich die Felſen bis auf wenige Fuß zuſammen und tragen eine kleine ſteinerne Brücke, die den Namen Brücke des Geauſens führt. Zu der eigentlichen Einſiedelei auf einem ſteilen, felſigen, abee mit Gehölze bedeckten Berge gelangt man durch die Gärten auf einem ſanft gewundenen Fußpfade. Von hier aus iſt die Ausſicht auf das fruchtbare Thal des Tay und auf die Hügel Birnam und Dunſinnan ſehr ſchön; aber noch ſchöner, wenn man weiter hinaufſteigt; denn hier eröffnet ſich den Blicken das ganze ſchöne Thal Athol, die Windungen des Tay und der Tummel und die mächtig hervorragenden Gebirge des Hochlandes. Dunkeld hat nur 119 Häuſer und 1364 Einw., die ſich vornehmlich von Garnſpinneeei und Leinweberei nähren. Im Sommee wird der Ort von vielen Fremden beſucht, welche hiee die Milchcur gebrauchen.

(*Eiselen.*)

Dunkelschlag, ſ. Schlag

8) S. Ruſt, Meuſel und Schmidt a. a. O. Vgl. außerdem: Die gelehrten Theologen Teutſchlands, dargeſtellt von Heinrich Döring. 1. Bd. S. 347 fg.

DUNKER (Balthasar Anton), geb. in Saal, einem Dorfe im ehemaligen ſchwediſchen Pommern, im J. 1746, war der Sohn eines Predigers und beſchäftigte ſich ſchon als Kind mit Zeichnen und Malen; dieſe Neigung unterſtützte ſpäterhin Philipp Hackert, welchee ſich zu der Zeit in jener Gegend aufhielt, ja er reiſte mit dieſem Künſtler im J. 1765 nach Paris, wo ihn Wille, dem er empfohlen war, mit väterlichem Rath unterſtützte und ihn mit den angeſehenſten Künſtlern bekannt machte. Hier trieb er Anfangs unter Halle die Geſchichtsmalerei; als aber ſein Onkel, der ihn reichlich unterſtützte, duech Unglücksfälle ſein Vermögen verlor, gerieth er in Dürftigkeit, verließ ſeinen bisherigen Meiſter, beſchäftigte ſich wieder mit Landſchaftsmalen und erwarb ſich damit ſeinen Unterhalt. Um dieſe Zeit fiel es ihm ein, ſich mit der Radirnadel zu verſuchen; Aliamet befeuerte ſein Vorhaben und Huquier verſchaffte ihm Gelegenheit, ſeine Arbeiten in dieſer Gattung nach H. Roos, van Does u. A. abzuſetzen; auf dieſe Weiſe machte er die Bekanntſchaft mit Baſan, für welchen er den größten Theil des Cabinets des Herzogs von Choiſeul übernahm. Auch an den großen Platten, welche der König von Frankreich für den Kaiſer von China ausführen ließ *), arbeitete D. Da aber Mechel bei ſeiner Ankunft zu Paris ihn überredete, unter vortheilhaften Bedingungen mit nach Baſel zu ziehen, ſo verließ er im J. 1772 eine Stadt, welche ihm eine Reihe von Jahren ſo viel Vergnügen und Nutzen gewährt hatte, aber nur um Mechel bald wieder zu verlaſſen, da dieſer nur Verſprechungen und ſchöne Worte für ihn hatte. Er wollte ſchon wieder nach Paris zurückreiſen, als ihn Freudenberger in Been feſthielt, und auch Aberli ſeine Bekanntſchaft ſuchte, für welchen er mehre Umriſſe zu ſeinen ſchön illuminirten Landſchaften lieferte. Auch Fiſcher, Generalintendant der Poſten, ein eifriger Liebhaber der Malerei, für deſſen Cabinet ee viele Zeichnungen ausführte, war mit Urſache, daß er ſeine weitere Reiſe aufgab. Ee verheirathete ſich im J. 1775 in Bern, wo er außer maleriſchen Zeichnungen für die Kunſtliebhaber, Platten zu topographiſchen Werken ausführte. S. Fueßli's Geſch. der ſchweizer Maler. 4 Thl. S. 132.

(*A. Weise.*)

DÜNKHOLDER (Dinkholder), Geſundbrunnen im Naſſauiſchen, am Rheine zwiſchen Boppart und Braubach, zwei Stunden von Coblenz, etwas unterhalb Oſterſpay am Ausgange einer Thalſchlucht. Die Quelle iſt vorzüglich, denn ſie vereinigt die Beſtandtheile des Spaa- und Pyrmonterwaſſers, und kommt in ihrer Wirkſamkeit dem ſchwalbacher gleich. Sie iſt ein Stahlwaſſer, das, außer einem großen Gehalt an kohlenſaurem Eiſen ſehr wenig Kochſalz, dagegen fünf Mal ſo viel kohlenſaures Natron enthält. (Altenb. medic. Annalen. 1829. März. S. 323.)

(*H.*)

DÜNKIRCHEN, DUYNKIRCHEN, franzöſiſch **Dunkerque** (Br. 51° 2′ 9″, L. 20° 2′ 22″), Seeſtadt, Feſtung zweiten Ranges und Hauptort eines Bezirks und zweier Cantone gleiches Namens, im franzöſiſchen Departement des Nordens (Flandern). Es liegt

*) S. d. Art. Attiret.

Digitized by Google

der Mündung der Themſe faſt gegenüber, nahe bei den Dünen, in einer einförmigen, traurigen und ſandigen Ebene, 19 Lieues von Lille und Dover, 10 L. von Calais und 71 Lieues von Paris entfernt, und iſt der Sitz einer Unterpräfectur, eines Tribunals erſter Inſtanz, eines Handelsgerichts, ſowie einer durch ein Edict Ludwig's XIV. im J. 1700 errichteten Handelskammer, einer Douanendirection und eines Poſtamts, hat eine Seeakademie, eine Zeichnen- und eine mathematiſche Schule, eine Schule der Baukunſt, und eine öffentliche auf dem Rathhauſe befindliche Bibliothek von 4000 Bänden, zwei Pfarrkirchen, zwei Hoſpitäler, ein Kranken- und ein Arbeitshaus, eine Börſe, 1800 Häuſer und 24,517 Einw., welche zwei Jahrmärkte unterhalten. Als Handels- und Fabrikſtadt gehört D. unter die erſten Städte des franzöſiſchen Reichs. Sein Hafen[1] iſt groß (er faßt 200 Schiffe), bequem und einer der beſuchteſten des Königreichs; denn obgleich er nur kleine Schiffe einläßt, da eine Sandbank an ſeinem Eingange eine gefährliche Barre bildet, ſo wurde er doch in manchen Jahren von 12—1300 Schiffen beſucht. Die Rhede D.'s, eine der ſchönſten in Europa, iſt ſehr ſicher und gehört zu den ſogenannten geſchloſſenen Rheden, indem ſie durch Sandbänke, welche hier Braks heißen, gegen Winde und Stürme geſchützt wird. Außerdem ſteht D. durch Canäle mit Bergues, Bourburg, Furnes[2] und Nieuport in Verbindung, und jährlich gehen von hier viele Schiffe nach Island, Neufoundland und Draguebanc auf den ſogenannten nordiſchen Fiſchfang, um Wallfiſche, Stockfiſche und Häringe[3] zu fangen. Vom Monat April bis zum October wird der Ertrag des Stockfiſchfanges jede Woche und während deſſelben Zeitraums auch der des Häringsfanges öffentlich verſteigert. Der See- und Küſtenfiſchfang D.'s beſchäftigt täglich 40—50 kleine Schiffe. Außer mit Fiſchen treibt D. einen ſtarken Handel mit Colonialwaaren, Wein, Branntwein, beſonders Genevre, Getreide und Steinkohlen, ſowie mit den Producten ſeines eigenen Gewerbfleißes. Es finden ſich hier Schmelzhütten, Weiß- und Eiſenblech- und Kupfergeſchirrfabriken, Nagelſchmieden, Angel-, Harpunen-, Tabaks-, Stärke- und Töpferwaarenfabriken, Seifenſiedereien, große Schiffbauereien, Porzellan- und Spiegelfabriken, Lohgärbereien, Seilerwerkſtätten vom größten Umfange, Bierbrauereien und Branntweinbrennereien.

D. iſt ſchön gebaut; die Straßen ſind breit und gerade durchſchnitten; unter den ſechs öffentlichen Plätzen zeichnen ſich der gepflaſterte, 2000 □Toiſen enthaltende und vorzüglich auf der Nordſeite von ſchönen Häuſern umgebene Champ de Mars (ehemals Place d'armes), ſowie der mit Bäumen bepflanzte und mit des berühmten Seehelden Jean Bart[4] gezierte Dauphineplatz vorzüglich aus. Sehenswerth ſind außerdem das Rathhaus, deſſen Neubau nach dem Brande vom J. 1642 der Stadt 58,876 Livres koſtete, die Kirche St. Eloy[5], welche, im J. 1440 von dem Architekten Louis nach dem Pantheon zu Rom erbaut, ſich durch einen marmornen und mit ſchönen Statuen geſchmückten Hauptaltar, ſowie durch ein herrliches, aus zehn korinthiſchen Säulen gebildetes und mit einem Fronton in griechiſchem Styl geziertes Portal auszeichnet; die ſchönen, 6000 Mann faſſenden Caſernen im öſtlichen Theile der Stadt; der Thurm Henguenard; die Marinegebäude in dem 17,000 □Toiſen großen Park, die Taudreherei und das Matroſenmagazin, welche beide Gebäude jedes für ſich faſt eine Länge von 600 Fuß haben; das Schauſpielhaus, die Schleußen, das Kriegsbaſſin und der lange ſchöne Kai, welcher von dem Hafen nach dem Innern der Stadt führt. Wegen Mangels an gutem Trinkwaſſer wird das in Ciſternen aufgefangene Regenwaſſer als ſolches benutzt.

D., in Urkunden von den J. 1160, 1175, 1192, Dunikerca, Dunkerca und Dunekerka genannt, ſoll ſeinen Namen einer kleinen, vom heiligen Eloy (Aloyſius?) auf den Dünen am Meere erbauten Kapelle oder Kirche (flandriſch **kerk**, daher Dünenkirche, Dünkirchen, **Dunkerke, Dunkerque**) verdanken, und ſeinen Urſprung den von der Natur gebildeten Hafen, an welchem ſchon ſehr früh Fiſcher durch Aufſchlagen ihrer Hütten ein kleines Dorf bildeten, welches bald durch die Verſandung von Mardiks-Hafen Bedeutung erhielt. Dies bewog den Grafen von Flandern, Balduin III., welcher auch der Jüngere genannt wird, den Ort im J. 960 mit Mauern zu umgeben, wodurch er ihn nach damaliger Art zur

1) Für die nächtliche Erleuchtung des Hafens ſorgen zwei Feuer; das eine auf dem Thurme Henguenard, das andere an der äußerſten Verpfählung des Fahrwaſſers. Zur Bequemlichkeit der Schiffer hat man ſeit dem J. 1774 Tonnen (Baaken) von verſchiedener Farbe auf beiden Seiten des Fahrwaſſers gelegt, die ihnen den zu nehmenden Weg bezeichnen. 2) Der für den Handel mit Belgien wichtige und ſehr befahrene Kanal nach Furnes, welcher vorzugsweiſe der dünkirchener Kanal heißt, wurde im J. 1638 eröffnet. Seine Länge von D. bis an die belgiſche Grenze beträgt 14,090 Metres und von da bis nach Furnes gegen 7000 Metres. 3) Der Häringsfang D.'s begann im J. 1532 und beſchäftigte bald 4—500 Fiſcherkähne von 50—60 Tonnen Ladung, welche man Buſſes nannte. Die Fiſcher pflegten, um ſich den Segen des Himmels zu verſchaffen, immer ein ſogenanntes heiliges Netz auszuwerfen und den Ertrag deſſelben an die Pfarrkirche zu ſchenken, der ſo bedeutend war, daß ſie nach dem Brande von 1558 von demſelben neu erbaut werden konnte. Was Anfangs guter Wille war, wurde bald ein von den Grafen von Flandern beſtätigtes Geſetz; jeder Fiſcher mußte ein ſolches heiliges Netz auswerfen. Vom J. 1550 an wurde der Häringshandel ſehr bedeutend und brachte jährlich mehr als 400,000 Dukaten ein. Im J. 1786 betrug der Werth der Häringsfiſcherei von Dünkirchen, Calais, Boulogne, St. Valery, Dieppe und Fécamp jährlich 4,556,855 Fr.

4) Dieſer ſowol als der franzöſiſche Generallieutenant Guilleminot, welcher in der neuern Zeit eine bedeutende und doch im Ganzen nichts bedeutende Rolle geſpielt hat, wurde hier geboren. 5) In einer der 15 dieſe Kirche umgebenden Kapellen befindet ſich ein ſchönes Holzgemälde, den heil. Georg darſtellend, von dem niederländiſchen Maler Franz Probus, welches dieſer weit unter ſeinem Werthe für 1500 Liv. an die Brüderſchaft des heil. Georg in D. verkaufte, aus Ärger, daß ihm die gleichnamige Brüderſchaft in Brügge, welche es beſtellt hatte, den bedungenen Preis verweigerte. Die Engländer ſollen, um in Beſitz dieſes Gemäldes zu kommen, ſich erboten haben, daſſelbe mit Louisd'ors zu bedecken, obgleich das Hauptgemälde acht Fuß hoch und breit und die Flügel vier Fuß breit und acht Fuß hoch ſind, der Magiſtrat aber dies Anerbieten ausgeſchlagen haben.

Digitized by Google

Stadt erhob. Dies trug noch mehr bei, D.'s Handel zu heben; bald ſah es ſich im Stande, dieſen durch eigene Kriegsſchiffe zu ſchützen, ja im 12. Jahrh. ſandte es ſogar eine kleine Flotte gegen die Nordmänner aus, welche alle Meere und Küſten unſicher machten und verheerten. Die trefflichen Dienſte, welche dieſe Flotte nicht nur der Stadt, ſondern Flandern überhaupt leiſtete, vermochten den Grafen Philipp von Flandern D. mehre Vorrechte zu ertheilen. Im 13. Jahrh. erkaufte der Biſchof von Cambray, Gottfried von Condé, dieſe Stadt; doch kam ſie gleich nach ſeinem Tode, durch ihn vergrößert und mit verbeſſertem Hafen, an Guido (Guy), Grafen von Flandern, zurück. Robert von Bethune, deſſen Sohn, trennte D. von der Grafſchaft Flandern und übergab ſie ſeinem Sohne, Robert von Caſſel, im J. 1320, worauf ſich dieſer zwei Jahre darauf hier ein Schloß erbaute. Bei ſeinem ohne Nachkommen erfolgten Tode fiel D. an ſeine Schweſter (Tochter?), Jolande, und kam durch dieſe, welche ſich im J. 1343 mit dem Grafen Heinrich IV. von Bar vermählte, an das Haus Bar. Jolandens Enkel Robert von Bar, Graf von Marle, welcher D. nebſt einigen andern Orten von ihr geerbt hatte, befeſtigte im J. 1400 die Stadt von Neuem, und noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts ſah man Spuren der von ihm angelegten Werke, vorzüglich an der Hafenſeite. Bis zum J. 1435 blieb D. im Beſitze der genannten Familie, allein da ſich in dieſem Jahre Johanna von Bar mit dem Connetable von Feankreich, Ludwig von Luxemburg, vermählte, ſo ging es an dieſe Familie über. Von dieſer kam es abermals durch Heirath an den Grafen von Vendôme, Franz von Bourbon, deſſen Gemahlin im J. 1487 Maria, die Tochter Peter's von Luxemburg, geworden war[6]). Nach Franz's von Bourbon (ſ. d. Art.) im J. 1495 erfolgtem Tode fingen die Franzoſen an, auf D., als zu ſeiner Erbſchaft gehörig, Anſprüche zu machen und entriſſen es im J. 1558 den Engländern durch den Marſchall von Termes, welche es im J. 1540 den Spaniern abgenommen hatten, gaben es jedoch in dem Frieden von Chateau-Cambreſis im J. 1559 an die Spanier zurück. Von Neuem eroberten es die Franzoſen unter dem Prinzen von Condé trotz der tapfern Gegenwehr des Gouverneurs Marquis von Leede nach einer 17tägigen Belagerung am 10. Oct. 1646, ohne es länger als bis zum J. 1652 behaupten zu können. Endlich nahm es der große Turenne nach der berühmten Schlacht bei den Dünen (14. Jun. 1658), in welcher er einen glänzenden Sieg über die Spanier unter Don Juan von Öſterreich[7]), den großen Condé (ſ. d. Art.) und Caracena davon trug, am 23. deſſ. Monats zum dritten Male ein; allein auch dies Mal behielten ſie D. nicht, ſondern tralen es in einem mit Cromwell geſchloſſenen Vertrage, an die Engländer ab, welche ihnen während des Krieges kräftigen Beiſtand geleiſtet hatten. Da jedoch Ceomwell bald darauf ſtarb, ſo trat Ludwig XIV., der D. den 26. Jun. des genannten Jahres beſucht und bei ſeinem bekannten Scharfblicke deſſen große Wichtigkeit für Frankreich erkannt hatte, ſobald Karl II. den Thron von England beſtieg, mit dieſem wegen D.'s in Unterhandlungen, und Colbert's Geſchicklichkeit gelang es, die Stadt für 900,000 Pf. St. oder 5,000,000 Livres zurückzuerkaufen. Am 27. Nov. 1662 nahm Frankreich die Stadt in Beſitz; Ludwig hielt am 7. Dec. ſeinen Einzug, vermehrte die D. von Karl V., welcher hier im J. 1538 zur Vertheidigung des Hafens ein feſtes Schloß erbaut hatte, ertheilten Vorrechte, und beſchloß es zu einer der erſten Seeſtädte und Feſtungen ſeines Reichs zu machen. Vauban's ganze Thätigkeit wurde in Anſpruch genommen; die die Stadt beherrſchenden Dünen wurden abgeteagen, Kanäle gegraben und zu ihrem Schutz unüberwindlich ſcheinende Forts[8]) angelegt, Sandbänke durchſtochen, um den Hafen ſelbſt für Kriegsſchiffe von 60 Kanonen zugänglich zu machen und ein eigenes Baſſin für dieſe in dee Stadt gegraben; endlich ſtand, nachdem ungeheure Summen aufgewendet und 30,000 Menſchen vier Jahre lang mit größter Anſtrengung und doch für Ludwig's Ungeduld zu langſam gearbeitet hatten, das große Werk in ſeiner Vollendung da. Allein ſchon im J. 1713 vernichtete der Friede von Utrecht alle dieſe ungeheuren Anſtrengungen. D.'s blühender Handel erregte Hollands und Englands Eiferſucht, die zahlreichen, aus dem Hafen der Stadt auslaufenden Corſaren, ſowie eine im J. 1708 hier zum Beſten des Prätendenten ausgerüſtete Expedition, der engliſchen Regierung Zorn, und ſo benutzten beide Staaten ihr Übergewicht in dieſem Feieden, um die Niederreißung der Feſtungswerke, die Zerſtörung der Dämme und Schleußen und die Ausfüllung des Hafens von D. zu einer Hauptbedingung deſſelben zu machen. Frankreich, genöthigt nachzugeben, ſuchte den Verluſt durch Anlegung eines neuen Kanals nach Mardik zu erſetzen; allein der haager Vertrag (1713) zwang es, auch hiervon abzuſtehen. Ebenſo mußte das, was die Einwohner D's vom J. 1717—1732 zur Wiederherſtellung ihres Hafens gethan hatten, auf dringendes Verlangen der Engländer vernichtet werden, und obgleich ſich dieſe im Frieden zu Aachen im J. 1748 das Fortbeſtehen der 1744 errichteten Befeſtigungen gefallen ließen, ſo beſtanden ſie doch beſtimmt auf Ausfüllung des Hafens, obgleich Frankreich vorſtellte, daß dadurch eine Landſtrecke von zehn Meilen der Gefahr einer Überſchwemmung ausgeſetzt werden würde. Neue Verſuche der Franzoſen und Einwohner in derſelben Hinſicht vom J. 1756 an unternommen, vereitelte Lord Chatam's Feſtigkeit in dem Frieden vom J. 1763. Alle Künſte des franzöſiſchen Ge-

6) Trotz dieſes Herrenwechſels blieb D. immer der Oberherrſchaft der jedesmaligen Landesherren von Flandern unterworfen; ſo nahm Jolande im J. 1395 D. von Philipp, Herzog von Burgund und Grafen von Flandern, zu Lehn, und Kaiſer Karl V. erbaute nicht nur ein Schloß in D., ſondern ertheilte auch der Stadt mehre Vorrechte.

7) Als ein Seitenſtück zu dem Orakel, welches dem Cröſus ertheilt wurde und dem bekannten Ajo Te, Aeacida, Romanos vincere posse, mag hier ſtehen, daß Don Juan vor der Schlacht den jungen Herzog von Glocester fragte: „N'avez-vous jamais vu perdre une bataille? Eh bien vous l'allez voir.“

8) Unter dieſen zeichnete ſich beſonders das Fort Louis aus, welches eine halbe Lieue ſüdlich von der Stadt am Kanale von Bergues aufgeführt wurde.

Digitized by Google

ſandten Buſſy waren wirkungslos; denn der Lord ſah in D.'s Vernichtung als Handelsſtadt und Feſtung Englands größten Triumph über Frankreich. Es wurde ſogar ein engliſcher Commiſſar, den Frankreich beſolden mußte, nach D. geſandt, um auf die Erfüllung der utrechter Friedensartikel zu ſehen. Erſt der im J. 1783 geſchloſſene Friede machte England nachgiebiger, und die frühern Beſtimmungen hinſichtlich D.'s wurden zurückgenommen. Nichtsdeſtoweniger blieb ihnen dieſe Stadt ein Stein des Anſtoßes. Trotz Coburg's Abmahnungen machte daher der Herzog von York im J. 1793 große Anſtalten, um ſich ihrer zu bemächtigen. Allein die plötzliche Annäherung des franzöſiſchen Generals Houchard, ſowie ein kräftiger Ausfall der Beſatzung, vereitelten dieſe gänzlich Seitdem iſt D. ungeſtört in Frankreichs Beſitze geblieben [9]).

Der Bezirk D. enthält ſieben Cantone: Bergues, Bourbourg, Oſt- und Weſtdunkerque, Gravelines, Hondscoot, Wormhout, mit 59 Gemeinden und 95,261 Einw. Der Canton Oſtdünkirchen enthält ſieben Gemeinden mit 18,065 Einw. Der Canton Weſtdünkirchen vier Gemeinden mit 14,175 Einw. (Nach Barbichon, Expilly u. A.) (*Fischer.*)

Schlacht bei Dünkirchen am 14. Jun. 1658. (Sehr häufig wird dieſe Schlacht auch Schlacht „an oder in den Dünen" genannt.) In dem Kriege, den Ludwig XIV. gegen Spanien führte, eröffnete der Marſchall Turenne den Feldzug des J. 1658 mit der Belagerung von D. Das Bündniß mit England bedingte die Eroberung dieſer Stadt. Am 25. Mai langte Turenne mit dem franzöſiſchen Heere vor D. an und wurde daſelbſt durch 6000 Engländer verſtärkt, ſodaß das Belagerungsheer eine Stärke von 20,000 Mann erreichte. Außerdem erſchienen 16 engliſche Kriegsſchiffe zur See, um ebenfalls an der Belagerung thätigen Antheil zu nehmen. Nach mühſeligen Vorarbeiten, die in Aufwerfen von Dämmen und Schlagen von Brücken beſtanden, wurden in der Nacht vom 4. zum 5. Jun. die Laufgräben eröffnet. Ludwig XIV. erſchien ſelbſt mit ſeinem Hofe in denſelben und feuerte ſo durch ſeine Gegenwart die Soldaten zur beſchwerlichen Arbeit an. D. war ſchon vollkommen berennt, als der ſpaniſche Feldherr, Don Juan von Öſterreich, von dem Daſein einer franzöſiſchen Armee vor dieſer Stadt Nachricht erhielt. Er war durch den klugen Marſch Turenne's vollkommen getäuſcht worden und hatte die Beſatzung von St. Omer und andern Städten, welche er bedroht glaubte, anſehnlich verſtärkt. Die Nachricht von der Gefahr, in welcher die ſo wichtige Seeſtadt ſich befand, überraſchte ihn vollkommen, und übereilt trat er, ohne Artillerie und Bagage abzuwarten, mit ſeiner Cavalerie und dem größten Theile der Infanterie den Marſch aus Holland gegen D. an. Den 12. Jun. traf die ſpaniſche Armee in Furnes ein. Am 13. ließ Don Juan mit 40 Escadrons Cavalerie das franzöſiſche Lager recognoſciren. Er ſelbſt, die Herzoge von York, Gloceſter, der Prinz von Ligne, der Marſchall von Hoquincourt und der große Condé, welche letztere im ſpaniſchen Heere gegen ihr Vaterland fochten, leiteten die Recognoſcirung. Man fand das Lager der Franzoſen auch gegen das Entſatzheer mit Verſchanzungen umgeben, der Marſchall von Hoquincourt wagte ſich zu weit in dieſelben vor und fand hier ſeinen Tod. Nach der Recognoſcirung hielt Don Juan einen Kriegsrath. Condé erklärte hierin, wie gefährlich jetzt die Lage der ſpaniſchen Armee ſei, man müßte ſich zwiſchen dem Kanal von Furnes und Hondſchoote aufſtellen und in dieſer ſichern Stellung die Artillerie, ſowie den Reſt der Infanterie, abwarten. Don Juan, im kühnen Selbſtvertrauen, war entgegengeſetzter Meinung. Noch an demſelben Tage gab er ſeinem Heere den Befehl vorzurücken, und nahm in den Dünen, eine Lieue vom franzöſiſchen Lager, eine Aufſtellung zwiſchen dem Meere und dem ſchon genannten Kanal von Furnes. Die ſpaniſche Armee beſtand aus 13 Bataillons Infanterie und 60 Escadrons Cavalerie; ſie war 14,000 Mann ſtark, zählte aber in der Schlacht nur 10—12,000 unter den Waffen, da ein Theil derſelben auf Fouragirung entfernt war. Don Juan befehligte in Perſon den rechten Flügel. Seine Infanterie ſtand unmittelbar am Meere und war in einem Treffen aufgeſtellt, dahinter ſtand ein Theil ſeiner Cavalerie in zwei Treffen formirt [1]). Der Marquis von Caracena, die Herzoge von York und Gloceſter und der Prinz von Ligne commandirten unter ihm. Der linke Flügel des ſpaniſchen Heeres war unter Condé's Befehl geſtellt, und beſtand aus zwei Bataillons Infanterie (in einem Treffen aufgeſtellt) und dem größten Theil der Cavalerie des ſpaniſchen Heeres. Dieſe ſtand auf einer Wieſe von vielen Gräben durchſchnitten, ihren linken Flügel an den Kanal von Furnes angelehnt. Condé mußte ſie in dem durchſchnittenen Terrain wegen Mangels an Raum in acht Treffen [2]) aufſtellen. Der franzöſiſche Adel, welcher, treu an Condé hängend, ihm auch außerhalb Frankreichs gefolgt war, befehligte unter ihm die einzelnen Reiterſcharen. Man ſah darunter die Herren v. Boutteville, Coligny, Perſan, Rochefort, Luſſan, Romainville, Ravenel u. A. m. — War ſchon unter den obwaltenden Umſtänden das Vorrücken des Prinzen Don Juan ein großer Fehler, ſo war in der Aufſtellung der Cavalerie der Verluſt der Schlacht nach Möglichkeit vorbereitet; die Stärke des ſpaniſchen Heeres lag gerade in dieſer Waffe, und Don Juan, anſtatt ſie auf den rechten Flügel zu ſtellen, gab ihr ein Terrain, aus dem ſie ſich erſt mühſam entwickeln mußte, ehe ſie einen Angriff unternehmen konnte. In der genannten Schlachtordnung lagerte das ſpaniſche Heer. Wegen Mangels an Schanzzeug konnte man das Lager

9) Die auf die letzten beiden Eroberungen D.'s und auf die Dünenſchlacht geprägten drei Medaillen ſind in dem Prachtwerke: „Médailles sur les principaux événements du règne de Louis le Grand avec des explications historiques" (ſ. *Ebert*, Bibl. Lex. II, 77) unter Nr. 10, 49, 50 beſchrieben und abgebildet.

1) Carrion Niſas gibt in ſeiner Geſchichte der allgemeinen Kriegskunſt (2 Th. S. 409) die Stellung der Infanterie des rechten Flügels in zwei Treffen an, und läßt hinter derſelben Cavalerie in einem Treffen als Reſerve ſtehen. 2) Dies erwähnen alle Schriftſteller; auf den vorhandenen Planen aber iſt dieſe Cavalerie immer nur in vier Treffen aufgeſtellt gezeichnet.

Digitized by Google

nicht verſchanzen, und begnügte ſich, eine große Düne vor der Mitte des rechten Flügels mit einigen Erdaufwürfen zu verſehen. Türenne, der in ſolcher Nähe des Entſatzheeres mit der Belagerung nicht weiter vorſchreiten konnte, war ſogleich entſchloſſen, den Spaniern eine Schlacht zu liefern. Hierin wurde er noch mehr beſtärkt, als ein gefangener Page des Marſchall d'Humières, der aus dem ſpaniſchen Lager entkommen war, ihm erzählte, daß Don Juan einen Angriff von franzöſiſcher Seite nicht vermuthe, daß er aber nur ſeine Artillerie und den übrigen Theil der Infanterie erwarte, um dann ſelbſt zum Angriff überzugehen. Türenne beſchloß daher feſt, daß am andern Morgen, den 14. Jun., die Schlacht geſchlagen werden ſollte; auch hatte er dazu ſchon die nöthige Dispoſition und Ordre de Bataille bearbeitet.

Die franzöſiſch-engliſche Armee zählte am Tage der Schlacht 21,000 Mann, 6000 Mann blieben in den Tranchéen zur Bewachung des Lagers zurück, zur Schlacht waren demnach noch 15,000 Mann verwendbar. Hiervon waren 9000 Mann Infanterie in 18 Bataillons und 6000 Mann Cavalerie in 56 Escadrons formirt. Beim Anbruche des Tages rückte Türenne aus den Verſchanzungen und avancirte ſehr langſam in dem ſandigen Terrain gegen die Spanier, welche er in der geſtrigen Aufſtellung fand. Türenne hatte ſein Heer in zwei Treffen aufgeſtellt. Im erſten Treffen ſtanden eilf Bataillone Infanterie unter dem Grafen v. Soiſſons, dem Marquis Gadagne, dem Lord Lokart, welcher die vier engliſchen Bataillons des linken Flügels befehligte. Auf jedem Flügel der Infanterie ſtanden 13 Escadrons in drei Treffen formirt. In dem zweiten Treffen ſtanden ſieben Bataillons, einſchließlich drei Bataillons Engländer unter dem Marquis Belfons; auf dem rechten Flügel waren zehn, auf dem linken neun Escadrons aufgeſtellt. Die Gensdarmen (ſieben Escadrons) ſtanden unter De la Salle hinter der Infanterie des erſten Treffens. Die Reſerve (vier Escadrons)[3]) unter dem Marquis v. Richelieu blieb in bedeutender Entfernung hinter dem zweiten Treffen zurück. Den rechten Flügel der ganzen Aufſtellung commandirte der Marquis v. Crequi, den linken der Marquis v. Caſtelnau. Türenne ſelbſt übernahm kein Commando, ſondern leitete die Bewegung im Allgemeinen und war perſönlich ſtets da, wo es die Entſcheidung galt. In dieſer Schlachtordnung rückten die Franzoſen vor, ihre Artillerie begann eine lebhafte Kanonade und zu gleicher Zeit wurden die ſpaniſchen Linien von der See aus durch die engliſche Flotte beſchoſſen. Jetzt erſt ſah Don Juan die Gefahr, welche ſeinem Heere drohte, allein er konnte ſich weder entſchließen, den Rückzug anzutreten, noch eine Offenſivbewegung zu unternehmen, und erwartete in ſeiner Stellung die feindliche Armee. Der rechte Flügel der Spanier kam zuerſt ins Gefecht; die Engländer (ihre Generale Lokart und Morgan an der Spitze), erſtiegen mit ebenſo vieler Anſtrengung als Tapferkeit die große Düne und verſuchten die Schanzen zu ſtürmen; dieſe waren von der Elite der ſpaniſchen Infanterie beſetzt. Die Engländer wurden den Berg herabgeworfen, der Kampf um die Düne ward allgemeiner und erreichte den größten Grad der Hartnäckigkeit; drei wüthende Angriffe der Engländer wurden abgeſchlagen; ſchon hoffte Don Juan durch ſeine Tapferkeit und den Muth ſeiner Truppen, ſeine begangenen Fehler wieder auszugleichen, als der Marquis v. Caſtelnau mit der geſammten Cavalerie des linken Flügels in der rechten Flanke des ſpaniſchen Heeres erſchien und den Engländern den Weg zum Siege bahnte. Dies war der entſcheidende Moment. Die Schlacht hatte zur Zeit der höchſten Fluth begonnen; die Spanier ſtanden damals mit ihrem rechten Flügel hart am Meere. Türenne rückte nicht allein des Sandes wegen mit ungemeiner Langſamkeit vor[4]), er wollte erſt dann die Entſcheidung der Schlacht herbeiführen, wenn die Spanier durch die eintretende Ebbe der ſichern Flügelanlehnung beraubt wären. Das Meer trat immer mehr zurück und in dem entſcheidenden Augenblicke drang der Marquis v. Caſtelnau, deſſen Reiterei bisher theils von der Infanterie, theils von den Dünen gedeckt geweſen war, auf dem feſten Strande mit einigen Geſchützen vor und entſchied die Schlacht durch dieſen glücklichen Flankenangriff. Die ſpaniſche Cavalerie, welche hinter dem rechten Flügel aufgeſtellt war, hätte den Marquis in ſeinem Siege aufhalten können, allein ſie blieb feig und unthätig hinter ihren Dünen ſtehen. Der rechte Flügel der Spanier floh; umſonſt verſuchten Don Juan und ſeine Generale, die Truppen zum Stehen zu bringen, nur Condé auf dem linken Flügel hielt den Franzoſen noch Widerſtand. Der Prinz ſah, daß es ihm mit ſeinen geringen Kräften unmöglich war, die Schlacht wieder herzuſtellen, und faßte daher den kühnen Entſchluß, ſich durch den rechten Flügel der Franzoſen durchzuſchlagen und ſich nach Dünkirchen zu werfen. Allein ſeine Infanterie (zwei Bataillons) hielt den Angriff der franzöſiſchen nicht aus und der Marquis v. Crequi, der ihre Flucht benutzte, machte darauf eine glückliche Attaque auch auf die Reiterei des Condé. Dennoch brachte Condé von Neuem ſeine Schwadronen zum Stehen; an ihrer Spitze ging er der franzöſiſchen Reiterei entgegen und warf ſie nach mehren Attaquen über den Haufen. Schon glaubte er den rechten Flügel durchbrochen zu haben, als er auf ein Regiment franzöſiſcher Garden ſtieß, die von einer Düne herab ſeine Cavalerie mit einem lebhaften Feuer empfingen. Türenne ſelbſt war hier zugegen. Condé's Reiterei ſtutzte. In dieſem Augenblicke erneuerte Crequi mit ſeinen wieder geordneten Schwadronen den Angriff und zwang die Spanier zum Rückzuge. Lange noch kämpfte Condé mit ſeinem Gefolge, und rettete ſich nur durch ſeine Gewandtheit und Tapferkeit. Er vereinigte ſich darauf mit Don Juan und übernahm es, mit den wenigen Truppen den Rückzug zu decken. Türenne ließ die Spanier nur bis zum Kanal von Furnes verfolgen. — Während der Schlacht hatte die Beſatzung D.'s einen lebhaften Ausfall gemacht und ſchon einige Vortheile über die im Lager befindlichen

3) In der Geſchichte Louis' II. de Condé ſind ſechs Escadrons angegeben.

4) Carrion Niſas gibt an, er habe zu ½ Stunde Weges drei Stunden Zeit gebraucht.

Digitized by Google

Truppen errungen, als Richelieu mit der Reſerve herbeieilte und die Ausfalltruppen zum Rückzuge zwang. Die Franzoſen hatten wenig verloren; die Spanier hingegen zählten 3000 Mann Gefangene und Todte, und Condé betrauerte die Mehrzahl ſeiner Freunde. Durch Deſertion ſchmolz Don Juan's Heer bis auf 10,000 Mann. Hiermit konnte er den Franzoſen im freien Felde keinen Widerſtand leiſten und er vertheilte daher ſein Heer in die feſten Plätze ſeines Gouvernements. Für ſeine Perſon ging er nach Brügge. Condé wandte ſich nach Oſtende und ging ſpäter von hier nach Tournay. Türenne ſetzte nun die Belagerung eifrig fort; am 23. Jun., neun Tage nach der Schlacht, capitulirte D., nachdem einige Tage vorher der tapfere Commandant Marquis v. Leyde an einer ruhmvollen Wunde geſtorben war. Ludwig XIV. hielt ſeinen feierlichen Einzug und übergab dann die Stadt den Engländern. — An den Verluſt dieſer Stadt, welche die unmittelbare Folge der Schlacht an den Dünen war, reihte ſich die Übergabe von Bergues, Furnes, Dixmuiden, Grevelingen, Oudenarde, Menin und Ypern, womit Türenne dieſen Feldzug in Flandern rühmlich endete. Betrachtet man dieſe Schlacht in Beziehung des Terrains, der Truppenaufſtellung und deren Manöver genauer, ſo wird man wol eine Ähnlichkeit der Schlachten bei Zama (Scipio und Hannibal) und bei Alcantara, die Herzog Alba im J. 1580 gewann nicht leugnen können. Carrion Niſas in ſeiner Geſchichte der Kriegskunſt führt unter andern dieſen Vergleich (S. 8—99. 2. Bd.) ſehr treffend aus, und gibt außerdem dabei mehre ähnliche Beiſpiele aus der Kriegsgeſchichte, die nicht ohne Intereſſe zu leſen ſind⁵). *(v. Witzleben.)*

Dünkirchener Kanal, ſ. **Dünkirchen**.

DUNKOS, Dummköpfe, iſt der Name, welchen die Aſhanties auf dem Markte von Coomaſſie ihren Sklaven geben, und aus Misverſtändniß hat man dieſes Wort als einen Eigennamen aller Völker angeſehen, welche im Innern Afrika's, jenſeit der Grenze der Aſhanties wohnen; es iſt vielmehr ein Appellativ für die rohen Völker des Binnenlandes und etwa gleichbedeutend mit Barbaren der Römer. *(L. F. Kämtz.)*

DUN LE POCLIER, Gemeindedorf im franzöſiſchen Indredepartement (Berri), Canton St. Chriſtophe, Bezirk Iſſodun, hat eine Filialkirche und 737 Einwohner. *(Fischer.)*

DUN LE ROI (Regiodunum. Br. 46° 35′ 5″, L. 20° 14′ 6″), Stadt im franzöſiſchen Cherdepartement (Berri), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke St. Amand, auf dem rechten Ufer des Auron, hat eine Pfarrkirche, ein Etappen- und ein Poſtamt und 3552 Einw., welche ſechs Jahrmärkte unterhalten. In der Nähe dieſer Stadt hat man angefangen, Cachemirziegen zu ziehen. — Dun le Roi war eine der berühmteſten Städte des alten Aquitaniens. Im J. 1275 verkaufte Humbert Aſtier und ſeine Brüder die Hälfte der Stadtgerichte an Philipp den Kühnen; Philipp der Schöne vertauſchte ſie im J. 1313 gegen andere Länder, allein Karl der Schöne widerrief im J. 1322 dieſen Tauſch. Karl VII. ſchenkte die Stadt an Margarethe von Bourgogne, nach deren Tode ſie wieder an die Krone fiel; die Vereinigung mit dieſer beſtätigte Ludwig XI. den 12. März 1465. — Der Canton Dun le Roi enthält 13 Gemeinden mit 8374 Einw. *(Fischer.)*

DUN LES PLACES, Gemeindedorf im franzöſiſchen Nièvredepartement (Nivernais), Canton Lormes, Bezirk Clamecy, hat eine Filialkirche, zwei Jahrmärkte und 1516 Einw. *(Fischer.)*

DÜNNEWALD (**Heinrich Johann**, oder **Johann Heinrich**, oder **Johann**, **Graf von**), einer der berühmteſten Generale Kaiſer Leopold's I., war in Dunkelheit geboren und ſcheint in der Glanzepoche ſeines Lebens, abſichtlich dieſe Dunkelheit unterhalten zu haben. Daher iſt es nicht einmal möglich, ſeine Heimath mit Beſtimmtheit auszumitteln. „Von deſſen Ankunft, ohne daß er im Kurcölniſchen ſoll geboren geweſen ſein, man nichts ausgezeichnet finden können," klagte ſchon Gauhe, während Wißgrill im offenbaren Irrthume meint, er ſei aus einem in dem Herzogthume Cleve und Geldern ſeßhaften Geſchlechte entſproſſen geweſen. Es gab aber in Coblenz zu Anfange und auch noch gegen Ende des 17. Jahrh. eine, mehrentheils in ſtädtiſchen Ämtern vorkommende, Familie Duhnwalt, Dhuinwalt, Dunwalt, Dünnwalt; das Haupt derſelben, Laurentius Dünnewald, war mit Katharina verheirathet und hatte von ihr fünf Söhne: Johann Konrad, geb. den 21. Febr. 1618; Peter, geb. den 10. Dec. 1619; Wigbert, geb. den 16. Jul. 1622; Ludwig, geb. den 1. Jan. 1626; Mathias, geb. den 16. Febr. 1629. Einer möchte wol der General ſein, der für gut befunden hätte, den Taufnamen zu verändern, es könnte aber auch ein ſechster Sohn, im J. 1620 oder 1621 geboren, in dem Taufbuche vergeſſen worden ſein, wie das in jenen Zeiten gar oft geſchah. Eine wichtige Veranlaſſung, in Coblenz des Generals Stammhaus zu ſuchen, finden wir in der Geſchichte von Johann Cramperich von Cronfeld, kaiſerl. königl. Miniſter und vieljährigem Geſandten im Haag (geſt. den 11. April 1693). Es iſt kaum eine Veranlaſſung zu erdenken, die dieſen Plebejer im kaiſerl. königl. Dienſte ſo hoch geſtellt haben könnte, außer einer mächtigen Anverwandtſchaft. Cramprich war aber mit den Söhnen des Laurentius Dünwalt Geſchwiſterkind. Gleichzeitig mit ihm erſcheint ein anderer Coblenzer, ein anderer Anverwandter der coblenzer Dünwalte, einer von Bürig*), in einer der wichtigſten Stellen bei der kaiſerl. königl. Armee. Was konnte ihm dazu verholfen haben? Einzig und allein ein mächtiger Vetter.

5) Quellen: *Quincey*, Marquis de, Histoire militaire de Louis XIV. (Paris 1726.) Tom. I. p. 234—237, mit einem Plane. *Desormeaux*, Histoire de Louis II. prince de Condé (le Grand). Tom. IV. (Paris 1768.) p. 118—143, ebenfalls mit einem Plane. *Ramsau*, Histoire du vicomte de Turenne (Amsterdam 1749). Tom. IV. *Mesnardière*, de la, Relations de guerre contenant le siège de Dünkerque 1658 etc. O'Cahill, Geſchichte der größten Heerführer, 1. Th., und ferner die Mémoires de Turenne du duc d'York u. a. m.

*) Bemerkenswerth iſt, daß die Geſchichtſchreiber des Landes, nach altem Brauche, ſo wenig von Cramprich und Bürig, die doch ungezweifelt ihre Landsleute, zu ſagen wiſſen, als von Dünewald.

Genug jedoch mit dieſen Vermuthungen, die ſo lange ihr Gewicht behaupten werden, bis des Seneeals Herkommen mit Beſtimmtheit auszumitteln ſein wird. Johann Heinrich, oder Heinrich Johann, odee Johann, ſtarb im J. 1691, in dem Alter von etlichen 70 Jahren, wie Gauhe berichtet, war alſo um das J. 1620 geboren. Nach Öſterreich kam er im J. 1664, mit den gegen den Erbfeind ausgeſendeten Reichstruppen; welchem Contingent er angehörte, dem trieriſchen oder dem cölniſchen, wiſſen wir nicht zu ſagen. Gewiß iſt es, daß ſeine Unerſchrockenheit in der Schlacht bei St. Gotthard zuerſt Montecucoli's Aufmerkſamkeit rege machte, und daß dieſer ihn für den Dienſt des Kaiſerhauſes gewann. Sein Fortkommen darin mag durch nahe Verwandtſchaft mit den mächtigen, aus Cöln herſtammenden Queſtenbergen gar ſehr befördert worden ſein. Er wurde Generalmajor, erhielt im J. 1670 ein Cüraſſierregiment (jetzt Nr. 7, Graf Hardeck), am 15. Nov. 1675 ein Grafendiplom, und war bei dem Ausbruche des großen Türkenkrieges Feldmarſchall-Lieutenant. Er befand ſich bei dem Entſatze von Wien, half durch ein geſchicktes Manoeuvre den Sieg bei Gran, im J. 1685, erringen, und beſiegte an der Spitze von neun Regimentern am 14. Aug. 1686, das bedeutende türkiſche Heer, welches den Entſatz von Ofen bewerkſtelligen ſollte. Nach der Schlacht bei Mohacz wurde er mit einem Corps von 10,000 Mann zurückgelaſſen, um das Land zwiſchen Donau und Drave zu beſchützen, er glaubte dieſes am zuverläſſigſten durch eine offenſive Bewegung zu erreichen, brach am 22. Aug. 1687 aus dem Lager bei Sielos auf, nöthigte den Reſt der feindlichen Armee, der ſich bei Eſſek zuſammengezogen hatte, in Belgrad Sicherheit zu ſuchen, deckte ſeine Communicationen durch Beſatzung des feſten Punktes Turanovacz, und brach ſodann kühn in Slavonien ein. Die feſte Burg Wuchin, bisher eine Geißel für die kroatiſchen Grenzen, mußte ſich nach tapferm Widerſtande auf Gnade und Ungnade ergeben; Eſſek, ſo die Türken in paniſchem Schrecken verlaſſen hatten, wurde beſetzt, Walpo, Dravitza, Erdöd, Wukowar, Illok, Peterwardein und Karlowitz eingenommen; Soſſega, die Kauf- und Handelsſtadt, die man damals im Bezirke größer als Wien geſchätzt, zur Übergabe gezwungen und mit der Beſatzung von Czernek, Pakracz, Czirach, Pieterniczа, Kamengrad und dem diesſeitigen Gradisca, bis zum 25. Oct. die Eroberung von Slavonien vollendet. In dem Feldzuge vom J. 1688 befehligte Dünnewald als General-Feldmarſchall die geſammte Reiterei in des Herzogs von Lothringen Armee, und er mußte während der Belagerung von Belgrad, bei Semendria Poſto faſſen und auf dieſe Art die Belagerung decken, gleichwie er in dem Feldzuge an dem Rheine (1689), mit einem beſondern Corps das von den Franzoſen belagerte Heidelberg entſetzte und hierdurch die von dem Feinde beabſichtigte Diverſion, wodurch Mainz gerettet werden ſollte, vereitelte. In dem folgenden thatenloſen Feldzuge befehligte er das bei Bretten zuſammengezogene Truppencorps (Mai 1690). Darauf nochmals nach Ungern verſetzt, führte er in der Schlacht bei Salankemen den linken Flügel, und in dem Verdruſſe, ſich unter dem Oberbefehle eines jüngern Generals, des Prinzen Ludwig von Baden, zu befinden, ſoll er die Bewegungen dieſes Flügels möglichſt zu hemmen geſucht haben, wenn er gleich, einmal auf dem Schlachtfelde eingetroffen, für ſeine Perſon mit gewohnter Tapferkeit ſtritt. Er wurde deshalb nach Wien beſchieden und ſollte vor ein Kriegsgericht geſtellt werden, erkrankte aber auf der Reiſe und ſtarb zu Eſſek den 31. Aug. 1691. Eine Sage will, er habe ſich vergiftet, um dem Kriegsrechte zu entgehen. Er hinterließ ein bedeutendes Vermögen, namentlich die Herrſchaft Pixendorf in dem öſterreichiſchen V. O. W. W., das Städtchen Saabor, die Güter Droſchkau, Loos, Zaahn, in dem grünbergſchen Kreiſe des Fürſtenthums Glogau u. ſ. w. Der eine ſeiner Söhne, Franz Karl, Graf von Dünnewald, kaiſerl. königl. Obriſtlieutenant, war mit dee Gräfin Maria Barbara von Starhemberg, einer Tochter des berühmten Vertheidigers von Wien, verheirathet, ſtarb abee bereits im J. 1693 mit Hinterlaſſung einer einzigen Tochter, Maria Erneſtina, die ebenfalls in blühender Jugend das Zeitliche geſegnete. Pixendorf wurde hierauf von der Witwe (ſie iſt im J. 1745 geſtorben) verkauft. Ludwig, der andeee von des Feldmarſchalls Söhnen, verließ als Generalmajor die kurſächſiſchen Dienſte, um dem Glücke Karl's XII. zu folgen, fand aber nur Unglück in der neuen Laufbahn; zu ihm, der nach der Kalabalik zu Warnitza bei dem gefangenen Karl XII. ſeine Condolenz abſtattete, ſoll dieſer geſagt haben: „Ich bin König und werde auch König bleiben." Ludwig vermählte ſich in erſter Ehe (den 28. Dec. 1690) mit Eliſabeth Dorothea, der einzigen Tochter von Schenk Wilhelm Ludwig von Limpurg, regierendem Herrn zu Gaildorf, die vorher an den Schenk Wilhelm Heinrich von Limpurg-Schmiedelfeld, den letzten Mann ſeines großen ſemperfreien Hauſes, verheirathet geweſen. Nach ihrem Abſterben (1710) ſchritt Ludwig zur andern Ehe mit der Gräfin Louiſe Eleonora Amalia von Callenberg, er hatte aber ſo wenig mit dieſer, wie mit der erſten Frau, Kinder. *(v. Stramberg.)*

DUNOIS, Landſchaft des mittlern Frankreichs, die heute mehrentheils den Bezirk von Châteaudun des Eure- und Loirdepartements ausmacht, wird ſchon in den Capitularien Karl's des Kahlen, als pagus Dunensis, zwiſchen dem pagus Dorcasinus und Ebricinus genannt. Sie grenzt gegen Norden mit dem Perche-Gouet und dem Lande Chartrain, gegen Süden mit Vendômois und Bléſois, gegen Oſten mit Orleanais, gegen Weſten mit Perche-Gouet und Maine. Bei einer Länge von zwölf, einer Breite von neun Lieues wird ſie 64 □Lieues an Flächenraum enthalten. Außer dem Loir fließen hier die Egre und Laconie. Das Land, mehrentheils flach, trägt Getreide, mittelmäßige Weine, vieles Obſt, das eine reichliche Ciderbereitung veranlaßt, hat auch bedeutende Waldung. Die Einwohner gelten als ein geiſt- und phantaſiereiches Völkchen und von der Hauptſtadt Châteaudun heißt es ſogar im Sprüchworte: Il est de Châteaudun, il entend à demi-mot. Auch Bonneval, Clois, Marchenoir und Pattay ſind Städte in einem allerdings ſehe be-

ſcheidenen Maßſtabe. — Johann von Châtillon, Graf von Blois und Chartres (er ſtarb im J. 1279) führte als der erſte den Titel eines Grafen von Dunois, denn bis dahin hatte das Ländchen als ein Beſtandtheil der Grafſchaft Blois gegolten. Guido II. von Châtillon, troſtlos über den Verluſt ſeines einzigen Sohnes, des Grafen Ludwig von Dunois, und ſchwer von Schulden gedrückt, verkaufte im J. 1391 ſeine beiden Grafſchaften, Blois und Dunois, um 200,000 Goldfranken, an den Herzog Ludwig I. von Orleans, Ludwig's Sohn; der Herzog Karl gab durch Urkunde, d. d. Calais, 21. Jul. 1439, die Grafſchaft Dunois und die Vicomté Châteaudun ſeinem Halbbruder Johann, dem berühmten Baſtard von Orleans, der ſeitdem gewöhnlich der Graf von Dunois hieß (von ihm und ſeiner geſammten Nachkommenſchaft handelt der Art. Orleans, am Schluſſe). Des großen Baſtards Urenkel, Ludwig II., Herzog von Longueville, ließ die Grafſchaft Dunois durch Diplom der Regentin vom 25. Jul. 1525 zu einem Herzogthum erheben, unterließ aber, hiervon die Einregiſtrirung zu begehren, daher das Herzogthum mit ſeinem Tode ein Ende nahm. Maria, die letzte Tochter des Hauſes Orleans-Longueville, eine verwitwete Herzogin von Nemours, hatte Dunois und ihr übriges Eigenthum einem Vetter, dem natürlichen Sohne des bei La Marfée (1641) getödteten Grafen von Soiſſons zugedacht, ließ ihn auch bereits den Titel eines Grafen von Dunois führen. Allein der Prinz ſtarb noch vor ſeiner Wohlthäterin, den 8. Febr. 1703, und das reiche Erbe wurde erſt ſeiner Tochter, Louiſe Leontine Jakobine von Bourbon, zu Theil. Dieſe verheirathete ſich den 24. Febr. 1710 mit Karl Philipp von Albert, dem Herzoge von Luines, und die Grafſchaft Dunois iſt ſeitdem eine der vielen Beſitzungen des Hauſes Luines geblieben. Auguſtin Coſté hat in einem lateiniſchen Gedichte: Nymphae vivaria, seu patriae Dunensis descriptio (1604), eine zierliche und nicht unbrauchbare Beſchreibung der Landſchaft geliefert. (*v. Stramberg.*)

Dunois (Jean), Baſtard von Orleans, ſ. Orleans.

Duns Scotus, ſ. Scotus.

DÜNSBERG, ein nordweſtlich von der Univerſitätsſtadt Gießen gelegener, meiſtens mit Wald bedeckter Berg, deſſen Höhe über der Meeresfläche 1888 heſſiſche (1452 pariſer) Fuß beträgt. Auf dem Gipfel befindet ſich ein hölzernes Gerüſt mit einer Galerie, um die, freilich nur beſchränkte, Ausſicht beſſer genießen zu können. An ſeinem Fuße finden ſich viele Hünengräber. Neuere Schriftſteller wollen ihn für den Taunus der Römer halten. (*G. Landau.*)

DUNSE, ein Marktflecken in der ſchottiſchen Grafſchaft Berwick, am Fuße des Dunſe Law, eines 630 Fuß über dem Meere gelegenen Hügels, auf welchem die alte Stadt lag. Dunſe hat breite, gut gepflaſterte Straßen, einen Marktplatz, worauf man im J. 1818 ein hübſches Rathhaus, meiſt durch Privatbeiträge in gothiſchem Styl erbaut hat. Außerdem ſind an öffentlichen Gebäuden eine Kirche, drei Bethäuſer der Diſſenters und ein Collegium vorhanden. Die Häuſerzahl beträgt 498, worin 3370 Menſchen wohnen. Wollwebereien, Gärbereien ſind im Orte, und in der Nachbarſchaft Papiermühlen vorhanden. Außerhalb liegt Dunſe-Caſtle, ehemals ein feſter Platz, wovon nur noch Reſte eines alten Thurmes, Edwin-Hall genannt, übrig ſind. Er iſt mit ſieben Fuß dicken Wällen umgeben, hat 40 Fuß im Durchmeſſer und liegt auf dem Cockburnhill, welcher ſich 900 Fuß erhebt und den Seefahrern als Wahrzeichen dient. Das in der Nähe fließende Stahlwaſſer Dunſe-Spa ſoll ſich ſehr ſtärkend beweiſen. — Johannes Duns Scotus, den man den Doctor subtilis nannte, ſoll nach Einigen hier geboren ſein, aber gewöhnlicher iſt es, Dunſton in Northumberland oder Duns in Irland als ſeinen Geburtsort anzunehmen. Den Dichter Jam Greinzer hervorgebracht zu haben, darf ſich dagegen Dunſe unbeſtritten rühmen. Er ſtarb im J. 1767. (*Eiselen.*)

DUNSEL, THUNSEL, Pfarrdorf im großherzoglich-badiſchen Bezirksamte Staufen, $\frac{1}{2}$ teutſche Meile nordweſtlich von der Amtsſtadt und $\frac{1}{4}$ Meile weſtlich von der Hauptſtraße, die von Freiburg nach Baſel führt. Der Ort iſt anſehnlich und reinlich, an einer breiten und langen, in Kreuzesform angelegten Straße erbaut, hat 723 Einw. in 123 Familien, alle katholiſcher Religion, guten Getreidebau und beſonders vorzüglichen Weizen. Er gehörte vor den großen Staatsveränderungen unſerer Zeit dem berühmten Benedictinerkloſter St. Trudbert, wohin auch ſeine Einwohner leibeigen waren. (*Th. Alfr. Leger.*)

DUNST heißt der Dampf, der in niedergeſchlagenem Zuſtande in freier Luft ſchwebt, wie dieſes bei Nebeln und Wolken der Fall iſt. Letztere beſtehen aus einer Menge kleiner kugelförmiger Bläschen, Dunſt- oder Nebelbläschen, deren Durchmeſſer zu verſchiedenen Zeiten ſehr ungleich und namentlich im Sommer weit kleiner iſt als im Winter. S. d. Art. Nebel und Wolken. (*L. F. Kämtz.*)

DUNSTABLE, ein Marktflecken und Kirchſpiel in der engliſchen Grafſchaft Bedford, am Fuße der Chilternhügel gelegen, hat 329 Häuſer mit 1831 Bewohnern, zwei Armenhäuſer, jedes für ſechs Witwen und ſechs wohlausgeſtattete Stiftungen für unverheirathete Frauenzimmer von gutem Herkommen, und eine Freiſchule für 40 Knaben und 15 Mädchen. Die Kirche des Orts bilden die Überreſte eines Kloſters, welches Heinrich I. um das J. 1131 gründete. Die Verfertigung von Strohgeflechten wird von den Einwohnern in einem ſehr großen Umfange getrieben, daß ſelbſt Kinder von vier Jahren Beſchäftigung finden und ſechsjährige einen mäßigen Unterhalt verdienen. Auch viele Lerchen werden gefangen und nach London verkauft. In Verſorgung mit Waſſer findet der Ort an ſeiner hohen Lage eine große Schwierigkeit. Hiſtoriſch merkwürdig iſt, daß hier die erſten Verſuche zu theatraliſchen Vorſtellungen mit dem Stücke, die Wunder der heiligen Katharina, unter der Leitung eines Geiſtlichen gemacht worden ſein ſollen. (*Eiselen.*)

DUNSTAN, Erzbiſchof von Canterbury. In der Zeit der Wunder kann es nicht auffallen, daß von dieſem ſo einflußreichen Manne in den Lebensdarſtellungen der Heiligen gleich von der Geburt des Knaben an, ja ſchon

Digitized by Google

vor derſelben, viele Wunder erzählt werden, von denen wir nur die wichtigſten, die eine tiefere Einſicht in das Weſen dieſes Mannes bringen, in möglichſter Kürze berichten oder andeuten. Die Hauptquelle iſt Surius, der im Bande des Maimondes de probatis Sanctorum vitis, nach der Eezählung Osbert's, eines Mönchs von Canterbury, uns ſein Leben (S. 231—244) mittheilt. Dabei ſollen jedoch die übrigen Hauptwerke, am wenigſten Mabillon, vernachläſſigt werden.

D. ſtammte aus einem vornehmen Geſchlechte Englands; ſein Vater hieß Herſtan und ſeine Mutter Chinedrite. Als ſie noch mit ihm ſchwanger ging, begab ſie ſich mit ihrem Gemahle am Feſte der Reinigung Mariä in die alte Kirche zu Glaſtonbury mit Wachskerzen nach der Gewohnheit. Schon hatte die Feier der Meſſe begonnen, als plötzlich bei völlig heiterm Himmel alle Lichter der Verſammlung ausgelöſcht wurden zum Schrecken der Menge. Da fiel eine Flamme vom Himmel und entzündete die Kerze der Mutter D.'s, die ſie in ihren Händen hielt. Voll freudigen Staunens nahelen ſich Etliche und brannlen ihr Licht an dem ihren an, das vom Himmel ſelbſt entzündet worden war. Von jetzt an wuchs die Verehrung der Familie ungemein. Die Geburt D.'s wird in der angegebenen Beſchreibung dem Jahre nach nicht genau bezeichnet; Mabillon ſetzt es 925. Nach den erſten Jahren der Kindheit und nach manchen Zeichen brachten die Ältern den Knaben in dieſe Kirche, daß er im Dienſte des Herrn und in den Wiſſenſchaften erzogen würde, worin er ſich über ſein Alter Tag und Nacht dergeſtalt anſtrengte, daß er krank und dem Tode nahe gebracht wurde, von dem er wider Aller Erwarten durch ein göttliches Wunder plötzlich erlöſt wurde. Er eilte ſogleich in die Kirche, um vor dem Altare Gott zu danken, wovon ihm der Teufel in der Geſtalt eines Rudels grimmiger Hunde abhalten wollte, die er aber ſämmtlich mit dem Zeichen des Kreuzes und mit einer auf der Straße liegenden Ruthe in die Flucht ſchlug, worauf ihn ein Engel in die verſchloſſene Kirche brachte. Immer ſchöner wuchs er heran, erlangte dadurch und durch ſeine freundliche Dienſtfertigkeit das Wohlgefallen der Menſchen und große Ehre, wußte ſich aber allen Verlockungen ſeiner ſehr ausſchweifenden Zeit zu entziehen. Freilich wird von Andern als den Heiligenbeſchreibern auch erzählt, daß er ſeine Jugend in allerlei Leichtfertigkeit und ſogar in Ausſchweifungen verbracht habe, was ſeine Lobredner als unwahr darſtellen. Sie erwähnen nur, daß er bald den Muthwillen der Welt bemerkt und erkannt, deshalb ſich ſehr früh entſchloſſen habe, ſich zu ſeines Vaters Bruder, Athelm, dem Erzbiſchofe von Canterbury, zu begeben, damit er nicht falle. Dieſer ſah voraus, was aus ihm werden könne und nahm ihn mit an den königlichen Hof Ethelſtan's, der ihn lieb gewann. Hier floh er vor Allem den Müßiggang und machte ſich berühmt durch ſeine Kunſt des Schreibens, Malens und Bildens in Wachs, Holz, Gold, Silber und Eiſen, trieb auch noch muſikaliſche Inſtrumente aller Art (die Harfe wird nicht namentlich angezeigt) und erbauete die Menſchen durch Geſang. Einmal ſing die Zither (cithara), die er an die Wand gehängt hatte, ohne irgend eines Menſchen Berühren von ſelbſt ganz deutlich dieſe Antiphonie zu ſpielen an: Gaudent in coelis animae Sanctorum, qui Christi vestigia sunt secuti; et quia pro ejus amore sanguinem suum fuderunt, ideo cum Christo gaudebunt in aeternum. Einige der Gegenwärtigen hörten jedoch nichts weiter, als einen einfachen Klang der Saiten. D., noch Jüngling, verſtand allein, was die Klänge bedeuteten, ſodaß er es für eine göttliche Mahnung nahm, was er zu thun habe. Seine Neider aber bedienten ſich dieſes Vorfalls zur Verleumdung D.'s und verbreiteten, er habe dies durch falſche Künſte und durch Einwirkung des Teufels bewirkt. Der Lärm wurde immer größer und verbreitete ſich am Hofe von Tage zu Tage immer mehr, ſodaß ſich auch der König von ihm abwendete. Da enlzog ſich D. den Verfolgungen ſeiner Haſſer, enlfernte ſich vom Hofe und ging zu ſeinem Anverwandten, dem Biſchofe Elpheg, mit dem Zunamen Calvus. Auf dem Wege dahin hatte er von ſeinen Verfolgern viel zu leiden, wurde aber von Hunden, die auf ſeine Feinde losſtürmten, vertheidigt und von den Mißhandlungen befreit. Elpheg ermunterte darauf den frommen Jüngling, alle ſeine Güter zu verkaufen, den Armen zu geben und ein Mönch zu werden, damit er vollkommen ſei. Im Begriffe ſtehend, ſich zu vermählen, war er Anfangs zweifelhaft, was er thun ſolle. Da ſandte ihm Gott ein heftiges Fieber, daß D. an ſeine Vermählung nicht denken konnte; vielmehr wurde ſein Herz erweicht und von der Welt gänzlich zum Göttlichen gekehrt, daß er auch zum Biſchofe ſandte und ihm ſeinen Entſchluß, die Welt zu verlaſſen, mittheilte. Das erfüllte den frommen Biſchof mit großer Freude und D. nahm ohne Verzug das Gewand der Mönche und brachte es bald bis zum Grade des Prieſterthums, was ihm Elpheg ertheilte. Einige Tage nach ſeiner Bekehrung errichtete er ſich neben der Kirche der heiligen Jungfrau, wo die Wachskerze ſeiner Mutter vom himmliſchen Lichte wieder entzündet worden war, eine ſo kleine Zelle; daß man nicht begriff, wie ein Lebendiger in ihr beſtehen könne. Sein Lebensbeſchreiber hat ſie gemeſſen und gefunden, daß ſie nicht mehr als 4 Fuß Länge und 2½ Fuß Breite und noch weniger als eines Menſchen Höhe hatte. In der Mitle der Thür war ein Fenſter. Hier ſang und betete er und that mit ſeinen Händen, was ihm die Enge zuließ. Dieſe Tugendübung beneidete ihm aber der alte böſe Feind der Menſchen gar ſehr, und eines Abends ſuchte ihn einer der Dämonen zu verlocken. D. aber erkannte ihn, packte ihn und ließ ſich in einen Kampf mit ihm ein, in dem er Sieger war. Es iſt merkwürdig, wie er den Teufel behandelte. D. ſtellte ſich, als wolle er des Übermüthigen Thorheiten geduldig ertragen, nahm heimlich eine Zange, mit welcher er heißes Eiſen zu halten pflegte, machte ſie im Ofen ſtark glühend, zog ſie dann ſchnell heraus und packte den Teufel damit bei der Naſe, ihn lange feſthaltend, ſo ſehr dieſer ſich auch wehrte. Osbert nennt dies einen ſchönen Kampf. Endlich floh der Teufel, lief durch die Gaſſen und ſchrie: Wehe, wie hat mich dieſer kahle Teufel behandelt! wie

Digitized by Google

mich Unglücklichen, der ich ihm nichts gethan, nur um Mitleid gebeteu habe, gepeinigt! Das vernahmen Viele und kamen des andern Morgens zu D.'s Klauſe, nähere Kunde davon zu erlangen. Da belehrte er ſie, wie leicht man den Verſuchungen des Teufels entweichen und ihn bezwingen könne. Und dieſe Geſchichte machte ihn in den Augen des Volkes gar ſehr berühmt, was ſeine Verſchämtheit noch vermehrte. Der Hauſe lief zu, ihn in allen Dingen um Rath zu fragen. Der böſe Feind hingegen wagte nie wieder, ihn in ſeiner Zelle anzugreifen. Unter andern belehrte er eine tugendſame, in ihrer Jugend den Königen angenehme Frau, Elsgina, die ſich an derſelben Kirche der Maria ihre Wohnung gewählt und im Dienſte der Kirche ſehe eifrig war, welche einſt den König Ethelſtan bewirthete, daß das Gefäß des Weines nie leer wurde. Dieſe erkrankte, D. bereitete ſie vor zur himmliſchen Freude und ſie übergab ihm zum Dienſte der Kirche alle ihre Güter. Davon erbaute D. fünf Klöſter, die immer mehr zunahmen und reicher wurden. In Beſchauung göttlicher Dinge außer ſich geſetzt, ſieht er den Himmel offen und ſeine Ältern im Chore der Seligen. Auch ein verſtorbener, ihm wohlbekannter Jüngling erſcheint ihm in himmliſcher Herrlichkeit und verkündet ihm, wie viel er leiden und zu welchen hohen Ehren der Kirche er emporſteigen werde. Der Himmelsjüngling verkündete ihm auch den Tod eines vor der Hand völlig geſunden Presbyters nach dreien Tagen, was zur Verwunderung der Welt eintraf und D.'s Ruf ſehr vergrößerte. Im J. 940 folgte nach dem Ableben Ethelſtan's ſein Bruder Edmund, welcher den frommen D. gleich nach ſeiner Thronbeſteigung zu ſich entbieten ließ, was D. in Gehorſam annahm. Der König und alle Große des Reiches waren dem nachmaligen Abte von Glaſtonbury, der ſein Kloſter überaus zu bereichern verſtand, ſo ergeben, daß Niemand gegen D.'s Befehle etwas zu unternehmen wagte. Der böſe Feind wußte jedoch auch jetzt die Herzen der Gegner D.'s ſo zu entflammen, daß ihre Verleumdungen nach und nach laut wurden und den frommen Mann aller Ehre beraubten, daß er ſogar wieder vom Hoſe verjagt wurde. Nach dreien Tagen jagte der König auf einem bewaldeten Berge einen Hirſch, was ihm, nahe dem Abſturz, in Lebensgefahr brachte. Das Unrecht gegen D. tritt vor ſeine Seele; er gelobt Gott ſchnelle Beſſerung, wird errettet, ruft den D. zurück und ſcheukt ihm ſeinen Geburtsort, wo D. ein Kloſter erbauen läßt, deſſen Mönche bald als Vorbilder galten. Darum haßte ihn der Teufel nur noch mehr und zeigte ſich einſt dem in der Nacht einſam Betenden als ein ſchrecklicher Wolf, von dem ſich der Betende nicht im Geringſten ſtören ließ. Sogleich verwandelte ſich der Teufel in ein Füchschen und ſuchte ihn durch Poſſen abzulenken, gegen welchen D. erbauiche Reden hielt. Bald darauf hörte er in ſeiner Zelle die Engel ſingen; die verkündeten ihm den Frieden der Kirche Englands, und daß die Königin einen Knaben Edgar geboren habe, welcher der Kirche dienen werde. Durch ſolche Erſcheinungen erfuhr D. viel und konnte gar Mancherlei vorherſagen, ſelbſt den bevorſtehenden Tod des Königs, worüber ſich der Teufel ganz ausgelaſſen vor Freude bezeigte, weil er meinte, D. werde vom folgenden Könige nicht ſo geehrt werden, worin er ſich jedoch betrog. Nach kaum ſieben Tagen wurde Edmund in ſeinem Palaſte getödtet und von D. begraben im J. 946. Sein von dem Heiligenbeſchreiber trefflich genannter Bruder Edred folgte in der Regierung, den D. faſt noch mehr ehrend. Er wollte ihn an des verſtorbenen Elpheg's Stelle zum Biſchofe machen, weshalb er ſelbſt ſeine königliche Mutter Edgina ihn bitten ließ, allein D. fand als gerathener, das Bisthum von ſich abzulehnen. Einige Zeit darauf begab er ſich in ſein Kloſter, die Seinen zu ſehen. Unterdeſſen war der König tödtlich erkrankt und befahl, den D. ſogleich zu ihm zu holen. Dieſer, obgleich ſchwach vom Faſten und allerlei Enthaltſamkeit, beſtieg gehorſam ſein Roß und eilte mit ſeinem Gefolge zu dem Kranken. Auf halbem Wege erſcholl ihm eine Stimme vom Himmel, die ſprach: „König Edred ruht in Frieden!" Und vom Schalle der Stimme ſtürzte D.'s Roß, ohne irgend eine Verletzung, alsbald todt zu Boden. D. erklärte ſeinem erſtaunten Gefolge Alles, was ſich zugetragen hatte. Edwin, der Sohn Edmund's, wurde König, obſchon Jüngling, doch ohne treu fürſtliche Geſinnung. Er entließ die alten Räthe und wählte ſich Jünglinge dazu, wandelte nach den Gelüſten ſeines Herzens und immer hochbelobt von den Seinen. Unrecht und Bedrückung wuchſen und Klagen erfüllten das Land; ſelbſt die königliche Edgina wurde verworfen und gekränkt. D. ſeufzte, ermahnte und wurde verlacht. Er zog ſich daher in ſein Kloſter zurück. Bei Ausbeſſerung des Kirchendaches riſſen die Seile etlicher Balken und ſanken. Das Volk flehte den gegenwärtigen D. um Hilfe, er machte das Zeichen des Kreuzes und die Balken zogen ſich alsbald ohne Menſchenhilfe hinauf an ihren Ort. Darauf prügelte er wiederum den ihn in Geſtalt eines Bären überfallenden Teufel mit ſeinem Stocke unter Abſingung eines Pſalmverſes ſo, daß der Stock in drei Theile zerſprang. D. machte ſich einen dickern Stock, aber mit Silber geziert, in welches er einen Zahn des Apoſtels Andreas ſchloß, als unüberwindliches Schutzmittel. Der Apoſtel, von D. vorzüglich geliebt, ſprach oft mit ihm und gab ihm Rath und Hilfe. Da verſuchte der Teufel andere Mittel. Es war aber damals ein Weib aus voenehmem Geſchlechte, das eine erwachſene Tochter hatte; beide ſchön von Geſtalt und wollüſtig, welche den König zu verführen trachteten mit Liebkoſungen, daß er eine von beiden ehelichen möchte. Gegen beide entbrannt, gab er ſich ſeinen Lüſten hin und ging ohne Scheu von einer zur andern. Einſt that er es nach einem Gaſtmahle mit den Großen und der Geiſtlichkeit. Alle verlangten den König in ihre Mitte, allein ſelbſt der Erzbiſchof von Canterbury, Odo, wollte es nicht über ſich nehmen. Da that es D. mit ſeinem Verwandten, dem Biſchofe Kinſin. Den König mitten unter den Frauen findend, entbrannte D.'s Zorn in harten Worten gegen die Frauen, ſetzte dem Könige die Krone auf, ergriff ihn und brachte ihn in die Verſammlung. Die Frauen ruheten nicht, bis der König D.'s Kloſter

Digitized by Google

zerſtören ließ und ihn aus dem Lande jagte. Der Teufel aber ließ ein ſchallendes Gelächter hören, nach Art eines muthwilligen Mädchens. D. wußte aber den Böſen mit dem Gedanken an ſeine Wiederkehr zum Schweigen und zur Flucht zu bringen. D. beſtieg ein Schiff und wurde durch göttliche Hilfe nach Flandern gebracht. Auch hier verfolgten ihn die Frauen, ſandten Boten nach, die ihm die Augen ausreißen ſollten, was Gott abwendete. Zu Gandanum lebte er in aller Frömmigkeit, hoch geehrt und geliebt. Hier hatte er natürlich manche tröſtliche Geſichte, die wir übergehen. Es entſtand vom Humber bis zur Themſe ein Aufruhr gegen den König im J. 957, deſſen Bruder Edgar zum Könige ernannt wurde, für das Land zwiſchen dem Humber und der Themſe, ſodaß alſo zwei Könige waren. Jene Frau, die Osbert nefandam meretricem nennt, war grauſam umgebracht worden. Edwin wurde täglich ſchlimmer und Edgar täglich beſſer, ſtreng, klug und den Geboten Gottes gehorchend, die Ungerechten ſtrafend und den Kirchen ſeines Landes Friede und Eintracht bringend. D. wurde höchſt ehrenvoll zurückgerufen und zum Biſchofe von Worceſter erhoben. Odo, der Erzbiſchof von Canterbury, ſegnete ihn dazu ein und begrüßte ihn mit dem Titel eines Erzbiſchofs. Beide waren die Hauptgegner Edwin's geweſen, welcher im J. 959 ſtarb, worauf das Reich wieder vereint wurde. Darauf ſah ſich D. genöthigt, auch noch das Bisthum von London zu übernehmen. Er und Odo, welcher jenen ſchon zu ſeinem Nachfolger gewünſcht hatte, waren längſt darauf bedacht geweſen, wie ſie die Weltprieſter immer mehr beſchränkten und das Mönchthum erweiterten. Mit Mönchen wurden die meiſten Stellen beſetzt. Nach Odo's Tode gelangte D. wirklich zum Erzbisthume von Canterbury, worauf er im J. 960 nach Rom reiſte, wo Johann XII. regierte, der ihn überaus ehrte. So kehrte er denn nach Britannien zurück, wie ein Rieſe hervorragend, Alles um ſich her mit der Kraft des göttlichen Wortes und mit ſeiner Tugend beſiegend. Ein vor Allen mächtiger Graf hatte z. B. ſeine Anverwandte geheirathet. D. bemühte ſich durch dreimalige Ermahnung vergebens, den Mann von ſeinem Vergehen zurückzubringen. Der Eifernde unterſagte ihm den Beſuch der Kirche. Der Graf klagte ihn beim Könige grauſamer Strenge wegen an, und der König gebot dem D., die Ehe als gültig anzuerkennen und des Grafen zu ſchonen. D. aber zog ihn zur Rechenſchaft und ſetzte ihm gewaltig zu, daß der Graf vor Zorn glühte und Geſandte mit reichen Geſchenken nach Rom ſchickte. Von Rom aus erhielt D. den Befehl, dem Manne zu vergeben und ihn in die Kirchengemeinſchaft völlig wieder aufzunehmen. D. erwiderte darauf, er werde ſich gern nach den Vorſchriften ſeines Herrn, des Papſtes, richten, ſobald er den Mann reuig ſehen würde; ſo lange er aber in ſeiner Sünde verharrete und der Kirche ſpottete, wolle es Gott nicht; er werde alſo auch mit Gefahr ſeines Lebens Jeſu Chriſto gehorſam bleiben. Als nun der Graf den Erzbiſchof unbeweglich ſah, that er Buße, unterwarf ſich und wurde alsbald in die Gemeinſchaft der Gläubigen wieder aufgenommen. Zu einer andern Zeit wurden drei Falſchmünzer ergriffen und verurtheilt. Da das Pfingſtfeſt gefeiert werden ſollte, war man übereingekommen, die Strafe zu verſchieben. Dagegen redete D.: „Mit nichten geſchehe dies! Es ſind Diebe der ärgſten Art, die die ganze Welt berauben und verwirren. Nicht eher will ich Gott opfern, als bis die Miſſethäter beſtraft ſind, damit Andere nicht noch verwegener werden." Etliche hielten das für grauſam, daß er jene Strafe nicht gemäßigt wiſſen wollte. Als D. aber vor dem Altare die heilige Meſſe hielt, kam eine weiße Taube vom Himmel und ſchwebte mit ausgebreiteten Flügeln über ſeinem Haupte, bis das Opfer vollendet war. Dann flog ſie auf das Grab Odo's, welches D. verehrungsvoll und kniebeugend mehre Male umging. Von jetzt an erhielt Odo den Beinamen des Guten, der ihm in England geblieben iſt; D.'s Ruhm ſtieg immer höher. Als bei einer neuerbauten, ihm übergebenen, Kirche das Waſſer mangelte, ſchlug er nach verrichtetem Gebete mit ſeinem Stabe den Boden und ſogleich ſprang ein reicher Quell auf, der noch fortfließt und D.'s Namen verherrlicht. Ja er ſoll eine andere kleine Kirche, die nach Mitternacht zulag, mit ſeinen Schultern nach Morgen geſchoben haben, wobei der Heiligenbeſchreiber an das Bergverſetzen der Gläubigen erinnert. Alle ſeine Thaten ſchrieb er aber nicht ſich, ſondern Gott zu. Sobald ihn von weltlichen Geſchäften Ruhe anlachte, lag er der Betrachtung göttlicher Dinge, dem Leſen heiliger Schriften, der Erklärung derſelben und der Erziehung der Jugend ob, und beim Verrichten frommer Werke am Altare rollten ihm ſtets heiße Thränen von den Wangen. Seine Sorgen für alle Kirchen Englands waren groß und erfüllten ihn Tag und Nacht. Darum wurde er auch oft, bald wachend, bald ſchlafend, in den Himmel verſetzt zu den Lobgeſängen der Engel, und was er im Geſichte der himmliſchen Heerſcharen lernte, lehrte er hernach zum Dienſte Gottes den Seinen ſingen. Einſt nächtlich nach Oben gehoben, ſah er die Vermählung ſeiner Mutter mit einem ſehr mächtigen Könige unter ungemeinem Zulaufe der Menge, indem Hymnen, Orgeln und verſchiedene Melodien ertönten. Dem hoch Ergötzten nahete ſich ein Jüngling im leuchtenden Gewande, fragend, warum er ſich nicht unter die Lobenden miſche. Er entſchuldigte ſich mit dem Nichtkönnen und der Jüngling lehrte ihn folgende Antiphonie: „O rex, gentium dominator omnium, propter sedem majestatis tuae, da nobis indulgentiam, rex Christe, peccatorum, alleluja." Oft in Wonne dies wiederholend, erwachte er ſeufzend, ſich auf die Erde verſetzt zu ſehen, ließ ſogleich die Antiphonie aufſchreiben und oft von den Seinen ſingen. Gleichfalls von den Stufen des Alters in den Himmel gehoben, lernte er die Melodie zu Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison, und lehrte ſie den Seinen, welche auch die Kirche an vielen Orten damals ſang. Um Mitternacht ging er nicht ſelten, nur von einem Diener begleitet, nach den Kirchen, um zu beten. Da kam ihm einſt die Mutter Gottes ſelbſt mit einem großen Chore ſingender Jungfrauen entgegen und führte ihn in die Kirche. Darum ſuchten ihn die Guten und Reuigen und die

Böſen flohen ihn. Selbſt der Teufel wagte ſich nicht mehr an ihn, ſondern ſuchte ihm nur zu ſchaden durch Verführung ſeines geliebten Königs Edgar. Dieſer ſchändete die Tochter eines Vornehmen, die in einem Kloſter erzogen wurde, was ein großes Ärgerniß gab, da der König mit Elfled der Schönen, Tochter eines mächtigen Herzogs, vermählt war, die ihm Eduard den Frommen geboren hatte. D. begab ſich betrübt zum Könige, entzog ihm die Hand, an welcher er von ihm zum Throne geführt werden ſollte, und befahl ihm ſiebenjährige Buße, welcher ſich der König gehorſam unterzog und Alles zum Beſten der Kirche that. Da z. B. die Kleriker, Kanoniker und Presbyter der Weltluſt mehr als billig nachhingen, erhielt D. vom Könige die Bewilligung, daß alle Canonici, die nicht keuſch leben wollten, von ihren Stellen verjagt und dieſe mit Mönchen beſetzt werden ſollten. Viele verfolgten nun die Weltgeiſtlichen, die Frauen hatten. Ethelwold, ein Biſchof, verwarf Alle, die nicht ſogleich ſeine neu verſertigten Mönchskleider anzogen. Die verſtoßenen Kleriker wandten ſich an den König, welcher die Sache in die rechten Hände, nämlich in D.'s, gelegt hatte. Eine allgemeine Kirchenverſammlung wurde zwar deßhalb gehalten; es brachten auch Einige zum Vortheile der Weltgeiſtlichen wenigſtens Ermäßigungen des Druckes, den der König nach D.'s Willen offenkundig wollte, allein jeder Widerſtand mußte ſchweigen, da ein Crucifix laut und vernehmlich D.'s Meimung für die Mönche und wider die verheiratheten Kleriker beitrat und den Ermäßigern zurief: „Non fiet, non fiet. Judicastis bene, mutaretis non bene." Was auch die Kleriker für ſich verſuchten, ſelbſt der gedungene, damals berühmte ſchottiſche Redner Bernelin, vermochte nichts gegen D., für den immer neue Wunder ſprachen. Das Mönchsthum wurde durch ihn ſo vermehrt, daß unter ihm 48 Klöſter errichtet wurden. Nach den ſieben Jahren der Buße ſetzte D. vor allem Volke dem König Edgar die Krone wieder auf zu allgemeinem Jubel. Zwei Jahre darauf ereilte den neu Gekrönten ein früher Tod, der nach dem Rechte der Erbfolge ſeinem Sohne Eduard das Reich brachte (975). Zwar hatten mehre Große des Landes Manches gegen den zwölfjährigen Eduard einzuwenden, allein D. wartete die Einigung der Stände nicht ab, ſondern führte ihn in die Kirche und krönte ihn. Nach einigen Jahren wurde dieſer, für D. und das Mönchthum gute König durch die Liſt ſeiner Stiefmutter ermordet und der Sohn des böſen Weibes, Ethelred, mehr der Mutter als dem Vater gleichend, auf den Thron erhoben (978). War dies auch nicht nach dem Sinne D.'s, ſo vollbrachte er die Krönung doch, weil Ethelred das nächſte Recht zur Regierung hatte, und weil ſie ohne Verletzung der Geſetze auf einen Andern nicht überzutragen war. Dennoch ſprach D. donnernde Worte gegen ihn, weil er durch einen Brudermord herrſche und prophezeihte ihm den Einfall grauſamer Barbaren und großes Unglück des Reiches. Überhaupt war er im Prophezeihen, namentlich des Todes einzelner Perſonen, groß, ganz beſonders durch Hilfe des ihn ſehr liebenden Schutzpatrons, des Apoſtels Andreas. Einen merkwürdigen, höchſt erfreulichen Himmelsbeſuch erhielt er am Himmelfahrtsfeſte in der Kirche des Erlöſers zu Canterbury, als er in der Nacht ganz allein dem Dienſte Chriſti hingegeben war. Und es nahete ſich eine unzählige Menge leuchtender Männer, mit hellleuchtenden goldenen Kronen auf den Häuptern, die grüßten ihn und ſprachen: „Sei gegrüßt, unſer D., ſei gegrüßt!" Die verkündeten ihm, Chriſtus lade ihn ein, den Tag der Freude mit ihnen an ſeinem Hofe zu feiern, wenn er bereit ſei; antworteten ihm, ſie ſeien Cherubim und Seraphim, und was er wünſchte, wollten ſie ihm ſagen. D. aber ſprach, daß er heute ſeine Heerde zu führen und mit dem Himmelsbrode zu nähren habe, und könne darum nicht kommen. Da luden ſie ihn ein, des nächſten Sabbaths mit ihnen in Rom vor dem hohen Prieſter das Heilig zu ſingen in Ewigkeit. Darauf redete D. zum Volke wie ein Bürger des Himmels in aller Freudigkeit, erwähnte doch nichts von ſeinem Heimgange, um die Seinen nicht zu betrüben. Und ſein Angeſicht ſtrahlte, daß Niemand den Glanz ſeiner Augen ertragen konnte. Darauf verkündete er der Verſammlung ſeinen Tod, worüber Alle in Traurigkeit verſanken, die er weinend tröſtete und verſprach mit ſeinem Geiſte bei ihnen zu ſein. Endlich beſtimmte er ſein Grab. Dann auf dem Bette ruhend, wurde durch unſichtbare Kraft das Bett mit ihm zu dreien Malen bis an die Balken emporgehoben. Die Seinen einſegnend, wanderte er zu Chriſtus, der ihm die Krone ewiger Herrlichkeit reichte (988). Viele riefen ihn an auf ſeinem Grabe nnd er half ihnen. Dies das Hauptſächlichſte aus der Lebensbeſchreibung Osbert's. D. wurde bald heilig geſprochen und der Tag ſeiner Verehrung auf den 19. Mai geſetzt.

Mabillon ſieht in ſeinen Annalen des Benedictinerordens gleichfalls auf ihn wie auf einen Heiligen und erzählt ſeinen Tod auf erbauliche Weiſe im 4. Bande. S. 50. Hier wird der Lebensbeſchreiber D.'s Osbernus anſtatt Osbertus genannt, welcher nach Surius im J. 1020 blühte als Mönch zu Canterbury. D. rief unter Anderm ſeinen um ihn verſammelten, trauernden Brüdern zu: „Befleißigt Euch, nicht gut zu ſcheinen, ſondern es zu ſein; nicht ſowol bös zu ſcheinen, als vielmehr es wirklich nicht zu ſein. Sucht den Frieden und laßt nicht ab, bis ihr ihn in dem Himmel erlangt habt. Hartes und langwieriges Unglück ſage ich Euch zuvoe, was ſich zur Sühne unſerer Sünden ereignen und von fremden Völkern über uns kommen wird." D.'s Tod wird auf den 14. Jun. geſetzt. Die Schriften ſeiner Zeitgenoſſen über ihn ſind in einer Feuersbrunſt untergegangen. Ihm ſelbſt werden einige Schriften zugeſchrieben, als: **Decreta pro ordine sancti Benedicti, libellus concordiae monasteriorum in Anglia**, welches Buch Andere dem Könige Edgar zuſchrieben, weil es unter ſeiner Regierung bekannt gemacht wurde. Man ſpricht auch davon, daß er alte Handſchriften zur Aufnahme der Gelehrſamkeit verbeſſert habe, es waren jedoch nur ſolche, die zum Mönchsweſen gehörten. Allein auch ſelbſt die erneuerte Bekanntmachung der Regel des heiligen Benedict mußte ihm in einem Zeitaltee hoch angerechnet werden, von dem

Digitized by Google

es ausdrücklich heißt, die Mönche vor D. verſtanden in England nicht einmal Latein. So mögen denn ſeine und der Biſchöfe Ethelwold's und Oswald's Bemühungen wenigſtens einige Wiſſenſchaft wieder unter die Mönche gebracht haben. Sein Nachfolger war Elſegus, welcher ihm zu Ehren vom Adalard ein **Officium** verfaſſen ließ, das im zweiten Theile der **Anglicae sacrae** ſteht, mit der Überſchrift: „**Domino Elfego Archiepiscopo, Adalardus sancti Blandiniensis coenobii exiguus famulus,**" worin das Leben des Heiligen gleichfalls beſchrieben wird (ſ. *Mabillon*, T. IV. p. 190).

Es iſt in der Ordnung, daß D.'s Thaten von weltlichen Geſchichtſchreibern von einem andern Standpunkte angeſehen und keineswegs immer günſtig beurtheilt werden. Man wird auch kaum in Abrede ſtellen können, daß ſein Eifer und ſeine Standhaftigkeit oft in Grauſamkeit ausartete. Was die Weltprieſter, namentlich die verehelichten, von dieſem Mönchsheiligen zu leiden hatten, iſt nicht gering geweſen; D. verfolgte ſie auf alle Weiſe, kein Mittel verſchmähend, den völligen Sieg dem Mönchsthume zu erringen. Allein der Erſte war er nicht, der dieſen Weg einſchlug; er hatte die Idee von Jugend auf eingeſogen, fand die allgemeine Volksmeinung, ja die Geſinnung der Fürſten und Könige ſeines Landes für ſich, ſodaß ſeine Beſtrebungen nicht allein einer unbegrenzten Herrſchſucht, vielmehr einer verdüſterten Überzeugung zugeſchrieben werden müſſen. Es ſcheint allerdings, D. habe die heilige Liſt für eine Tugend gehalten und den künftigen jeſuitiſchen Grundſatz thätig befolgt. Davon ſcheint Zeugniß zu geben, was im J. 978 ſich auf der Verſammlung zu Calne ereignete. Der Boden des Saals, worin die Verſammelten ſaßen, ſtürzte plötzlich zuſammen. Alle wurden beſchädigt, bis auf D., deſſen Stuhl allein ſtehen blieb. Merkwürdig iſt es, daß D. ſelbſt den König abgehalten hatte, in der Verſammlung zu erſcheinen. Dennoch erfüllt D. nur das Geſetz der menſchlichen Natur. Iſt dieſe kräftig und in irgend einer Glaubensſchwärmerei verſunken, ſo ſind alle Fugen los, die ſie mit dem Menſchlichen verbinden, und allein am Wahn eines für göttlich gehaltenen Glaubens hangend, dünkt ſich der Menſch ein deſto höherer Freund und Diener des Himmliſchen, je heftiger er wider das Menſchliche tobt. Die Leidenſchaften reißen den Adel der Tugend an ſich und beſchönigen ſich ſelbſt in Demuth gegen Gott, den ſie nicht für den Vater der Menſchen, ſondern für den Führer zum Himmel ihres Traumes halten. Oder wäre Odo weniger grauſam geweſen, welcher die Gemahlin Edwy's, Elgiva, zu Tode martern ließ, weil ſie nach dem Ausſpruche der Mönche, mit dem Könige zu nahe verwandt war, weshalb ſie die Ehe nicht billigten und das ganze Verhältniß als ſchändlich bezeichneten? Das Volk aber erkannte ſolches Gericht für gerecht und Odo wurde der Gute genannt. Solche Zeit bringt ſolche Geſinnung, ohne daß ein mit Begier hochſtrebender Menſch beſonders bös in ſich ſelbſt ſein müßte. Hat D. Schuld, ſo fällt ſie mehr als zur Hälfte auf die meiſten der damaligen Könige, die nicht minder befangen und ſchwach dazu waren. Am meiſten trifft es den Edred, von dem Wilhelm von Malmesbury (Mönch zu Malmesbury) ganz richtig ſagt, er habe Gott und dem D. ſein Leben gewidmet. — Übrigens ſtarb D. für ſeinen Nachruhm grade zur rechten Zeit.

Was ſpäterhin, namentlich einige teutſche Schriftſteller von D.'s muſikaliſchen Kenntniſſen vorgebracht haben, ſind völlig leeren Reden. Sogar der Harfe, die er ſich ſelbſt gebaut haben ſoll und die ohne eines Menſchen Hinzuthun erklang, gedenkt ſein Lebensbeſchreiber nicht einmal. Es iſt eine Verwechſelung des Geſchichtchens mit der Zither, die kein anderer Menſch als D. eine Antiphonie ſpielen hörte. Daß D. eigenhändig ein Paar Glocken gegoſſen haben ſoll, ſteht auch nicht in den Quellen. Erwähnt aber der Heiligenbeſchreiber ſo viele Kleinigkeiten, wie ſollte er eine ſolche That vergeſſen haben? Nicht anders verhält es ſich mit der Orgel, die D. gemacht haben ſoll. Man verſichert, er habe ſie unter Edgar's Regierung der Abtei zu Malmesbury geſchenkt. Höchſt wahrſcheinlich gründet ſich die Erzählung auf eine Verwechſelung. D.'s Nachfolger Elfeg hatte eine große, aber ſehr plumpe Orgel erbauen laſſen, von welcher Forkel im zweiten Bande S. 365 ſeiner Geſchichte der Muſik die Verſe abdrucken ließ, die uns Mabillon aufbewahrt hat, ohne uns vom heiligen D. etwas Ähnliches zu berichten*). In der Folge mag man den ähnlich klingenden Namen Wolſtan mit dem bekanntern Dunſtan verwechſelt und das Übrige hinzugedichtet haben. Orgeln waren damals in England bekannt und längſt eingeführt. In den Viſionen D.'s werden ſogar Orgeln genannt, die der Entzückte im Himmel zu den Chören der Engel hörte, von denen er einige Geſänge lernte, die er unter die Menſchen verpflanzte. Es hätte alſo die Erwähnung einer von D. erbauten Orgel dem Heiligenbeſchreiber nahe genug gelegen, allein er erwähnt auch nicht eine Sylbe davon. Findet ſich nun in den noch übrigen Quellen auch nicht das Geringſte von einer ſolchen Angabe, ſo iſt auf die Erzählung Späterer augenſcheinlich nichts zu halten. Forkel läßt in ſeiner Geſchichte der Muſik im 2. Th. S. 328 es noch als Wahrheit gelten, daß ſich D. eine Harfe gemacht habe, die ohne menſchliche Hilfe von ſelbſt ſpielte, wozu er noch die Vermuthung ſetzt, vielleicht habe dieſes Inſtrument in ſeiner Einrichtung etwas Ähnliches mit den neuern Harfenuhren gehabt, oder ſei wol gar eine ſogenannte Äolsharfe geweſen. Wir haben ſchon erwähnt, daß ſich nichts davon in den Quellen findet; ſelbſt die Zither, die D. ſpielte, wird nicht als von ihm ſelbſt verfertigt angegeben. Daß alſo dem Heiligen der Bau verſchiedener muſikaliſcher Inſtrumente zugeſchrieben wird, gehört unter die Erfindungen ſpäterer Schriftſteller. Zum Schluß über D. bemerkt Forkel: „Ob er übrigens etwas componirt habe, iſt nicht bekannt." Allein Osbert gibt uns nicht die

*) In einem von einem Benedictinermönche aus Wincheſter, Namens Wolſtan, verfertigten Gedichte, „De vita Swithuni," wurde die Beſchreibung derſelben geliefert, welche in den genannten Verſen aufbehalten worden iſt. Dennoch hatte dieſe Orgel nur 10 Töne.

kleinſte Spur zu einer ſolchen Vermuthung, wenn man nicht die in der Entzückung des Heiligen von den Engeln gehörten Antiphonien, die D. nicht ſelbſt aufſchrieb, ſondern aufſchreiben und einführen ließ, unter ſeine Compoſitionen rechnen will. Noch weniger hat man Urſache, den frommen D. als ſo frühen Erfinder des vierſtimmigen Geſanges anzuſtaunen, was auch ſchon längſt kein denkender Menſch mehr glaubt, worüber wir alſo kein Wort zu verlieren haben. D. hat ſich nur durch die Einführung einiger kirchlicher Antiphonien und durch das Spiel einiger damals gangbarer Muſikinſtrumente für die Tonkunſt ſeiner Zeit nützlich gemacht. *(G. W. Fink.)*

Dunsstkreis, ſ. Luft.

DUNUM, iſt zwar wegen der Namensähnlichkeit für das jetzige Down oder Downpatrik in der irländiſchen Grafſchaft gleiches Namens angeſehen worden, allein gegen des Ptolemäos Auctorität, welcher (I, 2) Dunum zu einer Stadt der Manapii macht und einige Meilen weſtlich von deren Hauptſtadt Manapia, dem jetzigen Dublin, anſetzt. *(L. Zander.)*

DUNUS (Thaddaeus), einer der vielen Italiener, die im 16. Jahrh. Vaterland und Glücksgüter verließen, um frei ihrer reinern religiöſen Überzeugung folgen zu können. Das adelige Geſchlecht Duno zu Locarno, in der italieniſchen Schweiz, aus welchem Thaddäus ſtammte, gehörte zu der guelfiſchen Partei und ſtand in beharrlicher Feindſchaft mit der gibelliniſchen Ruſca, Muralto und Orelli (ſ. d. letzten Art.). Selbſt nachdem dieſe Gegenden, während der italieniſchen Kriege im Anfange des 16. Jahrh. unter ſchweizeriſche Hoheit gekommen waren und die Parteikämpfe aufgehört hatten, dauerte doch Spannung und Abneigung zwiſchen dieſen Geſchlechtern fort, bis das höhere Intereſſe des gemeinſamen Glaubens die unfreundliche Stimmung beſiegte und Thaddäus Dunus ſich aufrichtig an die ehemaligen Gegner anſchloß. Das Geburtsjahr von D. und ſeine frühere Jugendgeſchichte ſind unbekannt. In einem Briefe an den zürcher Reformator Bullinger vom Julius 1549, nennt er ſich Juvenis, und ſagt, er habe ſich drei Jahre zu Baſel aufgehalten und daſelbſt die freien Künſte, dann Medicin ſtudirt; von dort ſei er vor zwei Jahren nach Pavia gegangen, habe dort das Studium der Medicin fortgeſetzt und ſei jetzt während der Ferien zu Hauſe in Locarno. Damals hatten die Bedrückungen von Seiten der katholiſchen Cantone gegen die Freunde der reformirten Lehre zu Locarno ſchon angefangen. D. erzählt in dieſem Briefe (der ſich in der **Tempe Helvetica Tom. IV. p. 190** findet), wie er mit vier andern, worunter Beccaria, vor dem Landvoigte zu einem Religionsgeſpräche berufen worden, wie ſie ſich aber geweigert haben, ſich dem Ausſpruche parteiiſcher Richter, welche der Landvoigt bezeichnet hatte, zu unterwerfen, und bittet Bullinger, ſich um Schutz für die ſchon zahlreiche locarniſche Kirche bei der Regierung von Zürich zu verwenden. In einem zweiten Briefe vom 30. Sept. 1549 (ebendaſelbſt), erklärt er ſeinen feſten Vorſatz, ſein Vaterland zu verlaſſen, wenn er dort keiner Gewiſſensfreiheit genießen ſollte. D. war in der Schule des Beccaria, der vom J. 1540 an zu Locarno die reformirte Lehre verbreitete, gebildet worden. Der Aufenthalt zu Baſel und die Bekanntſchaft mit dem eifrigen Verbreiter des reformirten Glaubens, dem Grafen Martinengo, mußte ſeine Überzeugung beſtärken. Er ſchloß ſich an die Muralti und Orelli an, welche an der Spitze der neuen Kirche zu Locarno ſtanden und die ehemaligen Verhältniſſe der Guelfen und Gibellinen waren ganz vergeſſen. Er nahm eifrigen Antheil an den religiöſen Zuſammenkünften, und das Beiſpiel ſeiner Entſchloſſenheit blieb auch bei manchen Lauern nicht ohne Wirkung. Als nun die Vertreibung der ganzen reformirten Gemeinde von Locarno im J. 1554 durch die katholiſchen Cantone entſchieden war und Zürich, ſelbſt von den übrigen reformirten Cantonen verlaſſen, ſich dieſer Tyrannei nicht länger widerſetzen konnte, berathſchlagten ſich die Häupter der Gemeinden, wohin ſie ſich wenden wollen. Der Rath von D., ſich nicht zu theilen, ſondern ein gemeinſchaftliches Unterkommen, wo möglich in Graubündten, zu ſuchen, behielt die Oberhand über die Meinung derjenigen, welche riethen, daß die Reichern nach Verhältniß ihrer Kräfte mehre der Ärmern zu ſich nehmen und dann dieſe kleinern Geſellſchaften an verſchiedenen Orten Aufnahme ſuchen ſollten. Sie entſchloſſen ſich, vereinigt zu bleiben, bis die Nothwendigkeit ſie zur Trennung zwinge, und ſandten D. mit Aloyſius von Orelli und Johann von Muralto nach Zürich, um durch die Vermittlung dieſes Standes ſich Aufnahme in Bündten zu verſchaffen. Allein ſo eifrig ſich auch die Zürcher für ſie verwendeten, ſo waren ihre Bemühungen doch vergeblich; nur Wenige konnten in Bündten bleiben; 116 wanderten im J. 1555 nach Zürich, unter dieſen D. Er fand bei Bullinger gaſtfreundliche Aufnahme, bis er ſeine eigene Haushaltung einrichten konnte. Er ſowol als ſein Bruder Jakob erhielten das Bürgerrecht zu Zürich. Letzterer führte eine Seidenhandlung und war nebſt den Orelli und Muralto Herſteller dieſes Induſtriezweigs zu Zürich, der während der kriegeriſchen Zeit des 15. Jahrh. ganz erloſchen war. Thaddäus hingegen ſetzte ſeine wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen und die mediciniſche Praxis fort. Mit dem berühmten Konrad Geßner ſtand er in freundſchaftlichen Verhältniſſen und unterſtützte denſelben bei ſeinen botaniſchen Forſchungen. Schon während ſeines Aufenthaltes zu Baſel hatte er zwei kleine Schriften herausgegeben. Die erſte: **De Nonis, Idibus et Calendis** (Basil. 1546), 13 Seiten, iſt eine Erklärung des römiſchen Kalenders und ſeinem Freunde Dionyſius Quadrivius gewidmet. Im J. 1610 gab er dann dieſelbe weit ausführlicher zu Zürich heraus unter dem Titel: **De arte numerandi dies secundum Romanorum consuetudinem.** Die zweite: **Arithmetices practices methodus** (Basil 1546), iſt eine kurze Anleitung zur Rechnenkunſt, mit einer Dedication an ſeinen Lehrer Beccaria, worin ſich theils ſeine Dankbarkeit gegen denſelben auf rührende Weiſe ausdrückt, theils ſein feſter Vorſatz, Andern durch ſeine Kenntniſſe, ſo viel als in ſeinen Kräften ſteht, nützlich zu werden. Im J. 1547 gab er zu Baſel eine lateiniſche Überſetzung von Franziscus Stancarus' Commentar zum Briefe des Jakobus und im J. 1556 zu Zürich über-

Digitized by Google

ſetzungen von Ochin's Dialogus De Purgatorio und von ebendeſſelben Schrift, De Sacra coena, heraus. Ferner: Nova constitutio artis revellendi, derivandi simpliciterque vacuandi per venaesectionem. Lib. III. (Tiguri 1560.) Muliebrium morborum omnis generis remedia ex Dioscoride, Galeno, Plinio, Barbarisque et Arabibus studiose collecta et disposita (Argentorat. 1565). De respiratione contra Galenum, quod respiratio non sit motus voluntarius. De curandi ratione per venae sectionem liber quartus, tribus alias editis addendus. (Tigur.) Epistolae medicinales, in quibus de oxymellitis facultatibus et curatione pleuritidis morborumque articularium tractatur; accessere de hemitritaeo sive de febre semitertiana libellus, et miscellaneorum de re medica liber omnino utilis. (Tigur. 1592.) Einige der hier geſammelten kleinen Schriften waren ſchon vorher beſonders herausgekommen. Einen lebhaften literariſchen Streit führte er mit dem Superintendenten Engelhardt (Angelocrator) zu Köthen über die Dauer des Aufenthaltes der Israeliten in Ägypten, welchen D. auf 430 Jahre berechnete, Engelhardt hingegen nach der allgemein angenommenen Meinung nur auf 210 Jahre: De peregrinatione filiorum Israël in Aegypto tractatus chronologicus cum scripturarum conciliatione nunc primum inventa. (Tiguri 1595. 4.) Engelhardt griff ihn in ſeiner Chronologia autoptica an. D. antwortete in Responsum apologeticum ad graves calumnias et sophisticas disceptationes Danielis Angelocratoris (Tig. 1603. 4.), worauf Engelhardt wieder mit ſeiner gewöhnlichen Anmaßung antwortete in Appellatio super quaestionem quamdiu Israëlitae habitaverint in Aegypto. Die genannten beiden Schriften von D. ſind ſehr ſelten. Ungedruckt iſt von D. über dieſen Gegenſtand noch Thaddei Duni in stolidissimam et vanissimam Danielis Angelocratoris appellationem ad Tigurinos examen, in quo filios Israel in Aegypto habitasse 430 annos confirmatur, und ebendahin gehört auch ſeine ungedruckte Appendix chronologica de mundi annis emendandis in omnibus chronologiis ab Abrahamo ad Christum. D. ſoll auch der Verfaſſer von folgender Schrift ſein, die Heinr. Wolf herausgegeben hat: Antichristus, hoc est disputatio lenis et perspicua de antichristo, nunc primum in lucem edita: quod antichristus non sit homo singularis, sed imperium seu monarchia quaedam: quod non sit Judaeus, et quod non tres tantum cum dimidio annos sed diu sit regnaturus. (Tig. 1592. 4.) Das Sendſchreiben von Petrus Martyr an die Reformirten zu Lucca überſetzte D. aus dem Italieniſchen ins Lateiniſche, von dieſer lateiniſchen erſchien dann im J. 1624 zu Zürich eine teutſche Überſetzung. Gegen die Genealogie der Familien Orelli, Muralto und Magoria (ſ. d. Art. Orelli), ſchrieb D. Oratio refutatoria, qua docetur, quam falsa sint, quae de suis natalibus, dignitate et cognominum ratione referunt tres Locarnensium familiae, Aureliana, Muralta et Magoriana 1577. Dieſe genealogiſche Unterſuchung, in welche ſich einiger guelfiſcher Parteigeiſt ſcheint gemiſcht zu haben, wurde nie gedruckt. Endlich findet man noch von ihm in Simmler's Respublica Helvetiorum eine kurze Geſchichte der Reformirten zu Locarno vom J. 1540 an. — D. ſtarb zu Zürich im April 1613. Wenn die Angabe richtig iſt, daß er damals 90 Jahre alt geweſen, ſo würde ſein Geburtsjahr auf das J. 1523 fallen. Er hatte zwei Gattinnen, beide aus den ausgewanderten Locarnerinnen. Sein Sohn Melchior D. ſtarb im J. 1631. Sein Bruder Jakob hatte mehre Söhne. Allein der Mannsſtamm der D. erloſch im J. 1679 zu Zürich mit Heinrich, der das Glaſerhandwerk trieb und deſſen einzige Tochter im J. 1724 unverehlicht ſtarb. (*Escher.*)

DÜNWALD, Pfarrdorf, in die Bürgermeiſterei Merheim, des Kreiſes Mülheim, des Regierungsbezirks Cöln, vormals aber in das bergiſche Amt Porz und Mülheim gehörig, zählt an ſich 471 Seelen, und iſt nur wegen des benachbarten, ebenfalls Dünwald genannten, Kloſters merkwürdig. Des Kloſters Stifter war, ſo bezeugt der cölniſche Erzbiſchof Friedrich, in der Beſtätigungsurkunde vom J. 1117, Quidam Heidinricus vir totus in Dei opere conversus. Der Erzbiſchof verbeſſerte zugleich Heidenrich's Stiftung durch Hinzugabe ſämmtlicher Novalzehnten von dem Walde, in welchem die Kirche erbaut worden und der, von dem benachbarten Flüßchen Dün, der Dünwalt hieß. Welches Ordens die erſten Bewohner des Kloſters geweſen, iſt noch zu ermitteln, früh genug fanden ſich aber hier Nonnen Prämonſtratenſerordens ein, die unter der Leitung der Mönche von Steinfeld zu einem hohen Rufe von Frömmigkeit und Tugend gelangten. Wir finden daher, daß Herzog Wladislaw II. von Böhmen das von ihm im J. 1143 geſtiftete Kloſter Doran, an der Eger, mit Nonnen beſetzte, die er ſammt einem Propſte Erlebold, aus Dünwald berufen hatte, und als der Biſchof Daniel von Prag die Benedictiner aus dem Kloſter Selau, czaslauer Kreiſes, verjagte und ſtatt ihrer Prämonſtratenſer aus Steinfeld, unter dem Abte Gottſchalk, einführte, folgten dieſen Coloniſten im nämlichen Jahre einige Kloſterfrauen aus Dünwald. Sie geriethen aber, da nichts vorbereitet war, in die äußerſte Dürftigkeit, und hätten, wie Gottſchalk ſelbſt, verhungern müſſen, ohne die Dazwiſchenkunft eines Ordensbruders aus Steinfeld, der ſchon früher nach Prag gewandert war und der den Einfluß, den er ſich durch glückliche Curen erworben, denn Heinrich war ein geſchickter Arzt, zum Beſten ſeiner nothleidenden Landsmänninnen gebrauchte. Er baute ihnen zu Launiowicz, kaurzimer Kreiſes, eine Kirche und fügte einige Ländereien hinzu, in deren Anbaue die Nonnen ſo emſig und glücklich waren, daß die bisherige Wildniß gar bald die Mittel reichte, den Convent zu ernähren, der ſo zahlreich war, daß von ihm auch noch die neuen Klöſter zu Berneck in Öſterreich unter der Enns und zu Kanitz (Roſa Coeli) in Mähren, beſetzt werden konnten. Dünwald ſelbſt, wo wir im J. 1231 die Meiſterin Eliſa und 1277 die Meiſterin Katharina, dieſe durch den Ankauf des benachbarten Hofes Kurtekotten kennen lernen, wurde

im J. 1490 durch den Abt Reiner von Steinfeld reformirt und der Clauſur unterworfen; im Laufe des 17. Jahrh. aufgehoben und zuerſt in eine Propſtei der Abtei Steinfeld, dann in ein Seminarium verwandelt, wo die Novizen, nicht nur von Steinfeld, ſondern auch von der ganzen Circarie oder Prämonſtratenſerprovinz, ihren theologiſchen Cueſus machten. Zu Dünwald wurde der Engländer Manning, als ein Spion Cromwell's, auf König Karl's II. Befehl erſchoſſen (1657). Der König verweilte damals als hilfloſer Flüchtling in Cöln, ſeine That ſcheint der Rache, die Chriſtina an Monaldeſchi nahm, zum Vorbilde gedient zu haben. Da aber Dünwald in Teutſchland gelegen, bekümmerte ſich kein Menſch um den Mord und vielleicht wird ſeiner hier zum erſten Male öffentlich gedacht. (*v. Stramberg.*)

DUNWICH, ein Marktflecken in der engliſchen Grafſchaft Suffolk, an der Seeküſte, hat jetzt nur 38 Häuſer und 200 Einw., war aber früher ein ſehr bedeutender Ort, welcher 52 Kirchen und Klöſter enthielt, einen Biſchofsſitz beſaß und im J. 1359 ſechs Schiffe mit 102 Seeleuten zur Belagerung von Calais ſandte. Von der frühern Herrlichkeit iſt keine Spur mehr; die Meereswogen haben die Stadt größtentheils verſchlungen. (*Eiselen.*)

Duodecimalbruch, ſ. Dekadik.

DUODECIMALEINTHEILUNG, iſt die Eintheilung eines Ganzen in Brüche, welche zum Nenner zwölf oder eine Potenz von zwölf haben. Dieſe Eintheilung iſt reine Duodecimaltheilung, wenn die durch Theilung oder Vervielfältigung der Principaleinheit entſtehenden ſecundairen Einheiten wieder nach derſelben Zahl getheilt werden; werden hingegen die ſecundairen Einheiten nach einer andern Zahl getheilt, ſo iſt die Eintheilung gemiſcht. Z. B. wenn, wie gewöhnlich, die rheinl. Ruthe in 12 rheinl. Fuß, der rheinl. Fuß in 12 rheinl. Zoll, der rheinl. Zoll in 12 rheinl. Linien u. ſ. w. getheilt wird, ſo iſt dies reine Duodecimaleintheilung. Wenn aber der Thaler in 24 gute Groſchen und der Groſchen in 12 Pfennige getheilt wird, ſo dies eine gemiſchte Duodecimaleintheilung. Daß die Duodecimaleintheilung in Münzen, Maßen und Gewichten ſo häufig, und noch mehr vor Alters als jetzt, gebraucht worden iſt, hat vermuthlich ſeinen Grund in der Bequemlichkeit der Grundzahl zwölf (S. d. Art. Dodekadik), welche nicht zu groß und doch durch mehr ganze Zahlen, als manche andere Grundzahl, z. B. als zehn, theilbar iſt. Daß man dieſe Eintheilung vorzüglich und vielleicht zuerſt beim Längenmaße gebrauchte, läßt ſich auch daraus erklären, daß der Fuß (wol das älteſte durch die Natur dem Menſchen angewieſene Längenmaß) bei einem wohlproportionirten Manne ungefähr 12 Daumenbreiten (Zolle) deſſelben Mannes lang iſt. Ob nicht bei andern Duodecimaleintheilungen die Heiligkeit der Zahl zwölf mitgewirkt habe, wage ich nicht zu entſcheiden, finde es aber wahrſcheinlich; weil der Menſch ſehr früh wahrnahm, daß ungefähr zwölf Mondenwechſel den Zeitraum eines Sonnenjahrs ausfüllen und an dieſe erſte rohe Beobachtung ſeine Eintheilung der Zeit, und da er dieſe Theilungsweiſe bequem fand, nachher auch manche andere knüpfen mochte. Daß aber Zahlen, auf welche man durch die älteſten Beobachtungen der Sterne geleitet wurde, leicht in den Geruch der Heiligkeit kamen, zeigt ſich auch bei der Zahl ſieben (ſ. d. Art.). (*Gartz.*)

Duodecimalmass, ſ. Duodecimaleintheilung.

Duodecimalsystem, ſ. Dekadik und Duodecimaleintheilung.

Duodecimalzahl, ſ. Dekadik.

DUODECIME, iſt der zwölfte Ton vom Grundton an gerechnet, alſo die Quinte über der Octave, z. B. C g u. ſ. w. Im einfachen Contrapunkt behalten alle Intervalle zuſammengeſetzter Art, mit Ausnahme der None, in der Regel den Namen der einfachen, ſie mögen ſtehen, in welcher Octave ſie wollen. Im doppelten Contrapunkt iſt es wegen der Umkehrung der Stimmen anders; hier wird das Verhältniß der Intervalle in der Umkehrung verſchieden: folglich iſt es auch die Quinte und Duodecime. S. zur Erklärung d. Art. Contrapunkt und Umkehrung. (*G. W. Fink.*)

DUODECIM LEGES, lex duodecim tabularum, lex decemviralis, auch vorzugsweiſe lex, leges. Dies alles ſind verſchiedene Bezeichnungen deſſelben römiſchen Grundgeſetzes, welches neben den Satzungen über die Verfaſſung der Republik, die zunächſt zu ſeiner Aufzeichnung die Veranlaſſung gegeben, zugleich die erſte umfaſſende Aufzeichnung jener alten Gewohnheiten enthielt, auf denen das früheſte bürgerliche Recht Roms beruhete, eine Aufzeichnung, welche, der mannichfachſten Erweiterungen und Modificationen ungeachtet, dennoch bis auf Juſtinian herab die Grundlage des jus civile geblieben iſt.

Von der Entſtehung, dem Inhalte, den Überreſten dieſer Geſetzgebung, ſowie von den Bearbeitungen dieſer letztern, ſoll in dem Nachfolgenden gehandelt werden.

I. Entſtehungsgeſchichte.

Quellen: *Livius* III, 9, 31—57. *Dionysius Halicarnassensis* X, 1—4, 50—61. XI, 1—3. *Cicero*, De republica II, 36, 37.

Schriftſteller: *C. L. Vollhart*, Historiae decemviratus quaedam ἀποσπασμάτια e Livio et Dionysio. (Lips. 1736. 4.) *Ev. Otto*, Diss. de legibus XII tabularum, in praefat. ad thesaur. Tom. III. p. 3—52. *M. A. Bouchaud*, Discours préliminaire sur la loi des douze tables, vor ſeinem Commentaire sur la loi des douze tables. Tom. I. p. 1—233. Ed. II. *P. N. Bonamy*, Sur l'origine des lois des douze tables, in den Mémoires de l'Académie des inscriptions. Tom. XII. p. 27—99. B. G. Niebuhr, Römiſche Geſchichte. 2. Thl. S. 340—405. 2. Aufl. Hugo, Geſchichte des römiſchen Rechts bis auf Juſtinian, S. 97—100. S. W. Zimmern, Geſchichte des römiſchen Privatrechts, 1. Bd. §. 30. *A. Walraven Engelen*, Specimen selecta sistens de decemviris eorumque legibus (Groning. 1826). Vergl. auch den Art. Decemviri.

Livius erzählt, daß ſchon im J. d. St. 292 der Tribun C. Terentilius Arſa in Abweſenheit der Conſuln

Digitized by Google

auf die Erwählung von fünf Männern angetragen habe, um der richterlichen Gewalt der Conſuln durch geſchriebene, öffentlich bekannt zu machende Geſetze beſtimmte Schranken zu ſetzen [1]). Der Antrag fand entſchiedenen Widerſtand und wurde verworfen; von ſeinem Urheber iſt nirgends weiter die Rede. Aber ſchon im folgenden Jahre erneuerte A. Virginius in Gemeinſchaft mit den übrigen Tribunen die Rogation, und zwar allem Anſcheine nach in erweiterter Maße. Er verlangte die Ernennung von decemviri, und durch dieſe eine ſchriftliche Aufzeichnung und Fixirung der Rechtsverhältniſſe der plebejer Gemeinde [2]). Erneuerter Widerſpruch der Patrizier blieb nicht aus; man ſcheuete es offenbar, die bereits durch den Schutz der Tribunen geſicherte Stellung der Plebejer auch noch durch den Buchſtaben eines geſchriebenen Geſetzes zu befeſtigen. Auch behaupteten die Patrizier mit Recht, daß eine Geſetzgebung, wie man ſie von Seiten der Tribunen beabſichtigte, in ihren Folgerungen nothwendig die geſammte Republik berühren müßte, und daß es eben deshalb unerhört ſei, den Senat dabei hintanſetzen zu wollen [3]). Erſt im neunten Jahre, nachdem die Terentiliſche Rogation an die plebejer Gemeinde gebracht worden, bequemte ſich der Senat zu vorbereitenden Schritten. Als nämlich im J. 300 die Tribunen den alten Vorſchlag dahin geändert, daß die ſchriftliche Aufzeichnung geſetzlicher Beſtimmungen Patrizier und Plebejer umfaſſen und die Freiheiten und Rechte beider Stände unter einander gleichſtellen ſolle [4]), ſetzte man einſtweilen die Frage über die Vertretung der Letztern bei der beabſichtigten Geſetzgebung aus, und beſchloß zunächſt die Geſetze Griechenlands durch eine Geſandtſchaft von drei Senatoren kennen zu lernen [5]) und, wie ausdrücklich berichtet wird [6]), heimzubringen. Bei der Rückkehr dieſer Geſandten im J. 302 einigten ſich endlich beide Stände. Die Plebejer beharrten nicht mehr bei dem Antrage, daß die Vollmacht zur Aufzeichnung der neuen Geſetze wenigſtens zur Hälfte Männern aus ihrer Mitte ertheilt werde; ſie überließen dies Geſchäft denen, die ohnehin, im Beſitze der Macht, naturgemäß allein Geſetzgeber ſein konnten. Dagegen willigten die Patrizier in die einſtweilige Siſtirung aller Magiſtraturen, und ſo traten denn an die Stelle der Conſuln und aller andern Magiſtrate zehn Senatoren mit höchſter Machtvollkommenheit und beauftragt mit der Entwerfung der neuen Geſetze. Dies ſind die decemviri legibus scribendis; zu ihnen gehörten die Conſuln vom J. 302 und die drei von Griechenland zurückgekommenen Legaten; an der Spitze aller wird Appius Claudius genannt [7]). Mit dem J. 303 traten ſie ihr Amt an; die Zeit deſſelben verging ohne äußere Störung. Nach dem Ablaufe wurde das neue Statut, in zehn Tafeln zuſammengefaßt, dem Senat zur Billigung vorgelegt, ſodann den Centurien mittels eines Senatuſconſults zur Annahme übergeben, und als dieſe erfolgt war, von den Curien ſanctionirt [8]). Inzwiſchen hielt man das zu Stande gebrachte Werk noch für unvollſtändig, und es kam, allem Anſcheine nach durch den Einfluß des Appius Claudius, im J. 304 zu einem neuen Decemvirat, an welchem drei Plebejer einen Antheil genommen haben ſollen [9]). Das Reſultat der neuen Arbeit war eine Erweiterung der urſprünglichen Faſſung durch zwei Tafeln [10]), welche, obgleich ſie als „iniquae leges“ bezeichnet werden [11]), dennoch gleiche Genehmigung fanden und gleiche Weihe erhielten, wie die frühern. Die Herrſchaft des Decemvirats dauerte indeſſen auch noch im J. 305 fort, bis der Frevel des ſeiner eigenen Geſetzgebung Hohn ſprechenden Appius Claudius an der Virginia den Sturz der Decemvirn herbeiführte [12]). Die Conſuln — jetzt zuerſt unter dieſem Namen — wurden von Neuem gewählt, die zehn Volkstribunen traten wieder in die hergebrachten Functionen, alle Gewalten kehrten zu der frühern Ordnung der Verhältniſſe zurück [13]). Zugleich waren es die Conſuln L. Valerius und M. Horatius, durch welche nunmehr die Publication des Zwölftafelgeſetzes feierlich erfolgte [14]).

II. Inhalt und Bedeutung des Zwölftafelgeſetzes.

Quellen: *Cicero*, De oratore I, 43, 44. *Gellius*, Noct. Attic. XX, 1. *Pomponius* im Fr. 2. §. 3. De O. J. *Dionysius Halicarnassensis* X, 3.

Schriftſteller: *J. G. Seger*, Miscella argumenta juris civilis praesertim decemviralis. (Lips. 1768. 4.) p. IV—X. Niebuhr a. a. O. 2. Thl. S. 343 fg., 355 fg. *A. G. de Schroeter*, Observationes juris civilis (Jen. 1826). p. 1—51. *P. E. Huschke*, Incerti auctoris magistratuum et sacerdotiorum P. R. expositiones ineditae (Vratisl. 1829). p. 43—50. Hugo a. a. O. S. 101—103. *J. Voorda*, Oratt. I, II. de prudentia Romanorum in condendis XII tabularum legibus, hinter dem Liber singul. electorum (Traj. ad Rhen. 1749). p. 297—357. *Bav. Voorda*, Orat. de arte Romanorum legislatoria ex tabulis Romanorum decemviralibus comparanda. (Franequ. 1763. 4.)

Über den Inhalt und die Bedeutung des Zwölftafelgeſetzes für das geſammte römiſche Recht haben bis zur

1) *Liv.* III, 9: „Ut quinque viri crearentur legibus de imperio consulari scribendis. Quod populus in se jus dederit, eo consulem usurum.“ 2) *Dion. Halic.* X, 3. *Liv.* III, 10. 3) *Dion. Halic.* X, 4. Vgl. F. Walter, Geſchichte des römiſchen Rechts, 1. Lief. S. 91. S. auch *Liv.* III, 31: „Daturum leges neminem, nisi ex patribus.“ 4) *Liv.* III, 31. *Zonar.* VII, 18. 5) *Liv.* III, 31. *Dion. Halic.* X, 58. *Zonar.* VII, 18. Pomponius im Fr. 2. §. 4. de O. J. ſagt: „Placuit publica auctoritate decem constitui viros, per quos peterentur leges a graecis civitatibus.“ Ebenſo *Lydus*, De magistratibus I, 34. Nach Servius zu Aen. VII, 695 ſollen zehn Geſandte geſchickt worden ſein. 6) *Aurel. Victor* 21. *Orosius* XI, 13.

7) *Liv.* III, 32. *Dion. Halic.* X, 56. *Cic.* de republ. II, 36. *Zonar.* VII, 18. 8) *Liv.* III, 34. *Dion. Halic.* X, 57. 9) *Dion. Halic.* X, 58. Vgl. Niebuhr II. S. 364. *Cic.* de republ. II, 36 erwähnt den Einſchub, ſagt aber von dem Plebejerthume deſſelben kein Wort. 10) *Liv.* III, 57. *Dion. Halic.* X, 10. *Pomponius* im Fr. 2. §. 4. de O. J. *Macrob.* Saturn. I, 13. *Oros.* XI, 13. *Zonar.* VII, 18. 11) *Cic.* de republ. II, 37. 12) *Liv.* III, 44—54. 13) *Liv.* III, 54, 55. 14) *Liv.* III, 57.

Digitized by Google

neueſten Zeit herab die verſchiedenſten Anſichten geherrſcht. Daß ſie ein vollſtändiges Geſetzbuch im modernen Sinne des Wortes geweſen, daß ſie an die Stelle einer völligen Ungewißheit des Rechtszuſtandes eine regelrechte Ordnung geſetzt, daß ſie einen innern Drang nach den Idealen des Auslandes befriedigt, wird von frühern Juriſten und Hiſtorikern bald mit mehr, bald mit weniger Ausführlichkeit, je nach der individuellen Liebhaberei der Einzelnen, behauptet. Es genügt dagegen, darauf aufmerkſam zu machen, daß überhaupt das Alterthum kein Beiſpiel eines Verſuches zeigt, das geſammte beſtehende Recht in Geſetzesform einzukleiden, daß das angebliche Veralten der königl. Geſetze eine Rechtsunſicherheit, wie Pomponius ſie fabelt, nur dann hätte herbeiführen können, wenn auf jene Geſetze allein das Recht des alten Roms baſirt geweſen, und daß fremde Überſiedelungen doch jedenfalls in dem ſpätern Rechte ſich müßten erkennen und nachweiſen laſſen. Es iſt auch hier Niebuhr's Forſchungen gelungen, eine richtigere Erkenntniß zu begründen.

Mitten im Kampfe der Patrizier mit der Plebs ſind die zwölf Tafeln zu Stande gekommen. Die letztere hatte durch den Tribunat nicht das letzte Ziel ihrer Beſtrebungen errungen; immer neue Foderungen traten bei geſteigerter, materieller Kraft in den Kreis ihres Verlangens; unter dieſen das Begehren eines geſchriebenen Statuts. Schon dieſe nächſte Veranlaſſung führt darauf hin, daß es ſich bei den tribuniciſchen Rogationen um eine Geſetzgebung handelte, durch welche man eine neue Garantie des gewonnenen, eine Sicherheit gegen willkürliche Deutungen und Eingriffe des herrſchenden Standes, endlich wo möglich eine erweiterte politiſche Stellung zu gewinnen erwartete. Um dies zu erreichen, durfte man nicht einſeitig bei einem Theile des Rechts allein, etwa dem bürgerlichen, wie man ſonſt allgemein annahm, ſtehen bleiben; man konnte dies aber auch des innigen und mannichſachen Zuſammenhanges halber nicht, in welchem öffentliche und Privatrechtsverhältniſſe ſich einander berührten. So haben denn die zwölf Tafeln beide umfaßt und mit den erſtern zugleich insbeſondere Vergehungen und deren Beſtrafung normirt; ſie ſind „corpus omnis Romani juris, fons publici privatique juris“ geweſen, wie Livius ausdrücklich ſagt.

Wirft man nun aber, dies vorausgeſchickt, 1) die Frage auf, welchen Einfluß die zwölf Tafeln auf die Geſtaltung der öffentlichen Rechtsverhältniſſe geübt, ſo läßt ſich derſelbe nicht aus beſtimmten, uns überlieferten Satzungen des Geſetzes ſelbſt nachweiſen. Roms Verfaſſung erlitt im Laufe ſpäterer Jahrhunderte ſo durchgreifende Modificationen, daß das Decemviralſtatut, ſoweit es Staatseinrichtungen zum Gegenſtande hatte, jede praktiſche Bedeutſamkeit und Beziehung verlieren mußte [15]). Allein entſchieden veränderte Zuſtände, welche unmittelbar nach der Sanction und Verkündigung der zwölf Tafeln uns entgegentreten, geſtatten mit Sicherheit den Schluß, daß ihr Daſein durch letztere bewirkt worden. Dahin nun gehört theils die gänzliche Veränderung der Servianiſchen Tribuseintheilung; dahin ferner die Beſtellung eines allgemeinen Gerichtshofes für die Beſtrafung von Capitalvergehungen. Die Tribus nämlich umfaſſen ſeit den zwölf Tafeln nicht die Plebs allein, ſondern auch die patriziſchen Geſchlechter, und mit dieſen zugleich die freien Clienten [16]), die, nunmehr zur Plebs hinaufgezogen, allmälig in dieſelbe übergehen [17]). Die Tribuseintheilung iſt ſomit eine nationale geworden, XXXV tribus und populus Romanus ſind identiſche Bezeichnungen [18]), und in Folge hiervon nehmen jetzt Patrizier Antheil am Tribunat [19]); die Tribunen ſelbſt werden zu Tribunen des geſammten Volks erhoben, und die Plebiſcite hören auf, bloße Willküren der plebejer Gemeinde zu ſein. Was aber die Änderung in der Criminalgerichtsbarkeit betrifft, ſo wird in Folge des Zwölftafelgeſetzes bei den Anklagen auf Leben und Tod eines jeden römiſchen Bürgers nur in den Centuriatcomitien gerichtet [20]), weshalb denn auch von dieſen jetzt die quaestores parricidii gewählt werden, durch welche der Antrag auf Ahndung der Verbrechen bewirkt wurde [21]). Es leuchtet ein, daß durch beide Neuerungen der ſcharfe Gegenſatz der beiden Stände Roms entſchieden gemildert werden mußte; derſelbe würde ſchon jetzt ſich gänzlich ausgeglichen haben, wenn die zwölf Tafeln zugleich das connubium, alſo die Fähigkeit zur Eingehung vollgültiger Ehen zwiſchen den Patriziern und Plebejern, gewährt und nicht vielmehr ausdrücklich verweigert hätten [22]).

2) Eine ganz analoge Annäherung bewirkten die zwölf Tafeln im Privatrechte. Die Stammesverſchiedenheit der alten Stände Roms trennte auch das Recht in Particularitäten; was jedem Stande als Recht überliefert worden, wurde auch von ihm als Erbtheil getreulich feſtgehalten. Hier haben die zwölf Tafeln ein gemeinſames Recht vermittelt, nicht durch einſeitiges Verwerfen des einen, nicht durch willkürliches Umſchmelzen des verſchiedenartigen Rechtsſtoffes in einen neuen Guß nach einer geſetzgeberiſchen Weisheit der Decemvirn, ſondern durch durch die Eröffnung einer gleichmäßigen Anwendbarkeit der wichtigſten Rechtsverhältniſſe auf beide Stände, alſo, mit andern Worten, durch die Begründung einer communicatio juris, vermöge deren eigenthümlich patriziſche Rechtsverhältniſſe ſich den Plebejern eröffneten, und plebejiſche den Patriziern zugänglich wurden [23]). In genaueſter Verbindung hiermit mußte gewiß auch die bisherige Proceßführung Modificationen erleiden; es kam darauf an, die richterlichen Stellen, deren Beſitz verfaſſungsmäßig noch immer die Patrizier behaupteten, einer beſtimmten geſetzlichen Norm bei Schlichtung der Streitigkeiten (legis actio) zu unterwerfen, deren Beobachtung ſie ſelbſt und die ſtreitenden Parteien in gleicher Weiſe

15) Vgl. Hugo a. a. O. S. 103.

16) *Liv.* IV, 24. V, 30, 32. XXIX, 3. Vgl. Ch. F. Schulze, Von den Volksverſammlungen der Römer (Gotha 1815). S. 36. 17) *Liv.* V, 32. VI, 18. Walter a. a. O. S. 92. 18) *Liv.* XXIII, 13. XXIX, 37. *Cic.* in Verr. I, 5. Phil. VI, 5. 19) *Liv.* III, 65. 20) *Cic.* de legg. III, 19, de republ. II, 36. 21) *Tacitus* Ann. XI, 22. Walter a. a. O. S. 96 Not. 41. 22) *Cic.* de republ. II, 37. 23) *Schroeter* l. l. p. 34. Niebuhr a. a. O. 2. Th. S. 320.

Digitized by Google

verband. Die zwölf Tafeln ſetzten alſo zum Schutze gegen Willkür einen regelrechten ordo judiciorum feſt [24]). Im Übrigen konnte es auf eine umfaſſende Aufzeichnung und Beſtimmung aller Rechtsinſtitute nicht abgeſehen ſein; es genügte ein Hervorheben und eine Beſtimmung derjenigen, deren Colliſion am häufigſten im alltäglichen Lebensverkehre zu Hader und Streit die Veranlaſſung gegeben hatte. Ebenſo wenig aber haben die Decemvirn anderes, als das beſtehende Recht, aufgezeichnet. Nichts berechtigt uns, ſie für Geſetzeserfinder und Geſetzeskünſtler, wie dergleichen die neuere Zeit aufweiſt, zu halten; auch bei der Regulirung des Verfahrens in Rechtsſtreitigkeiten iſt ſicher dasjenige berückſichtigt worden, was ohnedies ſchon durch die Sitte geboten war und regelmäßig beobachtet wurde.

Dieſe letztern Bemerkungen führen von ſelbſt auf die der Zwölftafelgeſetzgebung vorausgegangene Geſandtſchaft nach Griechenland und deren Wirkung zurück. Zunächſt iſt kein Grund, die Thatſache ſelbſt, wie allerdings in häufiger Wiederkehr geſchehen iſt, zu leugnen [25]). Die übereinſtimmenden Zeugniſſe der Alten ſind dafür [26]); ſie wird außerdem durch die gleichfalls auf unverdächtigen Zeugniſſen beruhende Angabe unterſtützt, daß ein aus ſeiner Vaterſtadt verbannter Epheſier, Hermodorus, ein Freund des Heraklitus, bei Abfaſſung der zwölf Tafeln den Decemvirn, wahrſcheinlich der nöthigen Erläuterungen halber, Hilfe geleiſtet habe [27]), in deren Anerkennung ihm ſpäter eine Statue zu Rom errichtet worden [28]); allein die Wahrheit der Geſandtſchaft ſelbſt berechtigt nicht zu den daran geknüpften, zum Theil ganz abenteuerlichen, Folgerungen. Schon die Gloſſe [29]) enthält in dieſer Beziehung eine ſonderbare Dichtung: „**Graeci Romam miserunt quendam sapientem, ut exploraret, an digni essent Romani legibus. Qui cum Romam venisset, Romani cogitantes quid poterat fieri, quendam stultum ad disputandum cum Graeco posuerunt, ut si perderet, tantum derisio esset. Graecus sapiens metu disputare coepit, et elevavit unum digitum, unum Deum significans. Stultus credens quod vellet eum uno oculo excaecare, elevavit duos, et cum eis elevavit etiam pollicem, sicut naturaliter evenit, quasi caecare eum vellet utroque. Graecus autem credidit, quod trinitatem ostenderet. Item Graecus apertam manum ostendit, quasi ostenderet omnia nuda et aperta Deo. Stultus autem timens, maxillatam sibi dari, pugnum clausum quasi repercussurus levavit. Graecus intellexit, quod Deus omnia clauderet palma, et sic credens Romanos dignos legibus recessit, et leges his sapientibus concedi fecit in civitate Athenarum et Lacedaemonum.**“ Nicht in dieſer Weiſe, aber doch in ähnlicher Verkehrtheit, haben ſich ſpätere Gelehrte geäußert. Man iſt von dem Inhalte des letzten Satzes der Gloſſe ausgegangen, hat das Recht der zwölf Tafeln zu einer modificirten Soloniſchen Geſetzgebung gemacht, hat ſich in fleißigen Vergleichungen beider ergehen laſſen, und iſt nur darüber nicht immer einig geweſen, ob man unmittelbar an der Quelle in Athen, oder mittelbar in den Colonie-Städten Italiens die griechiſchen Rechte erlernt und entlehnt habe [30]). Allerdings läßt ſich nun die Erwähnung einer **Lex Solonis**, in Beziehung auf Sätze der zwölf Tafeln, auch noch bei ſpätern Juriſten nicht in Abrede ſtellen [31]); ebenſo wenig vermag man eine Ähnlichkeit zwiſchen einzelnen römiſchen und griechiſchen Rechtsverhältniſſen zu leugnen. Allein theils beziehen ſich jene ausdrücklichen Anführungen griechiſcher Satzungen lediglich auf öffentliche, namentlich polizeiliche, Einrichtungen, theils ſind die betreffenden Ähnlichkeiten, wie erſt neuerlich eine verſtändige Prüfung [32]) dargethan hat, im endlichen Ergebniſſe ſo geringfügiger Art, daß man ihren Urſprung ebenſo wol aus einer wiederkehrenden Gleichartigkeit menſchlicher Verhältniſſe erklären kann [33]). Auch hier hat Niebuhr [34]) den richtigen Weg des Verſtändniſſes eingeſchlagen. Iſt nämlich gleich die Richtigkeit der Geſandtſchaft zuzugeſtehen, ſo läßt ſich doch derſelben kein anderer Zweck beilegen, als der, eine unmittelbare Anſchauung entſprechender Standesverhältniſſe und deren politiſcher Geſtaltung zu gewinnen. Darauf konnte allerdings ein wahrhaftes Bedürfniß hinführen, und ebenſo wol konnten die Anfoderungen der Zeit zu nachahmender Beachtung

24) *Cajus* IV, 15. Cf. *Huschke* l. l. p. 45 seq. 25) *J. B. Vicus*, De constantia jurisprudentis (Neapol. 1721. 4.) P. II. Cap. 35. p. 224—238. *P. N. Bonamy*, Diss. I—III sur l'origine des lois des XII tables, in den Mémoires de l'Académie des inscriptions. T. XII. p. 27—29. *D. Romano*, Difesa istorica delle legge greche venute in Roma contro alla moderna opinione del *Giov. Batt. Vico.* (Napol. 1736. 4.) *C. E. J. Püttmannus*, Probabilium juris civilis liber sing. (Lips. 1768.) p. 51—55. *Stramigioli*, Diss. intorno al transporto delle Romane leggi della XII tavole della Grecia. (Napol. 1791. 4.) *S. Ciampi*, Novum examen loci Liviani de legatis Athenas missis (Wiln. 1821). *Berriat Saint-Prix* in der Thémis T. IV. Livr. 19. p. 304—309. *W. A. Macieiowski*, Excursus ad Livii historiarum L. III. Cap. 31, in der Opusc. Sylloge I. (Varsov. 1823.) p. 102—129. *A. C. Cosman*, De origine et fontibus legum XII tabularum (Amstelod. 1829). p. 16—27. *X. C. E. Lelièvre*, Commentatio de legum XII tabularum patria. (Lovan. 1827. 4.) 26) S. Not. 5. 27) *Strabo* XIV, 1, 25. (p. 950 ed. *Almelov.*) *Pomponius* in Fr. 2. §. 4. de O. J. Cf. *Püttmann*, De legislatore Ephesino, Cap. I. §. 3, hinter den Probabil. jur. lib. sing. p. 167—170. *S. Gratama*, De Hermodoro Ephesino vero XII tabularum auctore, in den Annales academiae Groninganae A. 1818. *Cosman* l. l. p. 28—33. 28) *Plinius* H. N. XXIV, 5. 29) Zum Worte Constitui in dem Fr. 2. §. 4. de O. J. Nach *J. A. Bach*, Historia jurisprudentiae Romanae, L. I. C. II. S. I. §. 5. p. 27. ed. VI, könnte es ſcheinen, als ſei die Geſchichte der Gloſſe den neuern Juriſten erſt gehäſſig geworden aus *R. Maranta*, De ordine judiciorum. P. III. No. 2. (Colon. Agripp. 1598. 4.) p. 16.

30) Auch noch *Bach* l. l. L. I. C. II. S. II. §. 8 ſagt: „Cum autem XII tabulae maximam partem e jure Graeco desumtae sint, eorum intelligentiam multum juvat Graecarum legum institutorumque scientia,“ und gibt hierüber nähere literariſche Nachweiſungen. Vgl. Not. 25. 31) Fr. 13. D. finium regund. (X, 1.) Fr. 4. D. de collegiis (XLVII, 22). 32) *Cosman* l. l. p. 34—68. 33) So z. B. die Ähnlichkeit des furtum lance et licio conceptum in Rom (*Gellius* XI, 18. *Cajus* III, 192, 193. *Festus* v. *lance*) und in Griechenland (Schol. ad *Aristophanis* nubes v. 496). Dieſelbe Hausſuchung, den Nauſak, kennt ja auch das altteutſche Recht. Vgl. Grimm, Rechtsalterthümer S. 640. 34) 2. Th. S. 343 fg.

drängen. Doch das Privatrecht nach fremdem Vorbilde zu ordnen, fiel ſicher Nirmandem ein. Der beſte Beweis für dieſen ſchon aus dem ganzen Thun und Laſſen des Alterthums ſich ergebenden Satz liefert das ausgebildete römiſche Recht der folgenden Jahrhunderte; es hätte, wie oben ſchon angedeutet, auf fremden Fundamenten ſich ſo echt und original römiſch nimmer heranbilden können.

III. Überreſte.

Schriftſteller: Hugo a. a. O. S. 103—105. Zimmern a. a. O. §. 31.

Die zwölf Tafeln ſind nicht in ihrer Integrität auf unſere Zeit gekommrn; ja auch ihre Fragmente beſitzen wir nicht in ihrer urſprünglichen Geſtalt, ſondern nur in ſchriftlicher Überlieferung. Hierdurch iſt ein völlig ſicherer Abſchluß über den Streit [35]) unmöglich gemacht, auf welchem Material das Geſetz aufgezeichnet worden, ob auf Holz (tabulae roboreae), oder auf Elfenbein (tabulae eboreae) [36]), oder ob es, was immer das Wahrſcheinlichſte bleibt, in Erz eingegraben (in aes incisae) geweſen [37]). Das älteſte Original ſcheint ſchon der galliſche Brand zerſtört zu haben [38]); welche Reſtauration man aber damals vorgenommen, und ob man dann etwa das Material gewechſelt [39]), bleibt uns dunkel. Daſſelbe gilt von den ſpätern Schickſalen unſerer Urkunde. Gewöhnlich brruft man ſich auf *Cyprianus* (geſt. 258) ad Donatum de gratia Dei, Lib. II. ep. 4 [40]), um darzuthun, daß dieſelbe noch im 3. Jahrh. nach Chriſtus exiſtirt habe und öffentlich aufgeſtellt geweſen. Allein man kann in den Worten des Biſchofs von Karthago kaum eine Anſpielung auf ein noch vorhandenes Exemplar, geſchweige denn eine Verſicherung [41]) der Exiſtenz eines ſolchen finden; denn offenbar ſpricht er nur den Gemeinplatz aus, daß das Vorhandenſein und die öffentliche Verkündigung des Geſetzes allein den Frevel nicht hindere, und bezieht ſich hierbei emphatiſch in völliger Allgemeinheit grade auf das ſo hochberühmtr Zwölftafelgeſrtz. Ebenſo wenig läßt ſich aus Odofredus (geſt. 1265) das Vorhandenſein zweier Tafeln dieſer letztern im Accurſiſchen Zeitalter mit Sicherheit herleiten. Denn wenn derſelbe ſeine Zuhörer darauf aufmerkſam macht, daß de istis duabus tabulis aliquid est apud Lateranum Rome, ſo bleibt es immer höchſt problematiſch, was Odofred für Zwölftafelfragmente angeſehen, um ſo mehr, als er ſelbſt ſich ſogleich darüber beklagt, daß die von ihm bezeichneten Tafeln ſo ſchwer zu leſen ſeien [42]). Alles alſo, was wir vom Texte des Decemviralgeſetzes kennen, beruht auf den Anführungen der Schriftſteller. Freilich ſind dieſelben, bei der Gewohnheit der Alten, aus dem Gedächtniſſe zu citiren, nicht immer die zuverläſſigſten. Indeſſen darf doch in Anſehung der zwölf Tafeln nicht unberückſichtigt bleiben, daß dieſelben, wie Gellius ſagt, eleganti et absoluta brevitate verborum [43]) geſchrieben waren, und daß man ſie als ein carmen necessarium auswendig zu lernen pflegte [44]). Bei weitem am meiſten eigene Worte des Geſetzes gibt uns Feſtus; darneben enthalten das reichhaltigſte Material Cicero, deſſen freilich zum Theil nur ideelle Faſſung in dem Buche de legibus höchſt vorſichtig zu benutzen iſt; ferner Gellius in dem bekannten Geſpräche zwiſchen dem Philoſophen Favorinus und dem Juriſten Cäcilius (Africanus) über den Werth der zwölf Tafeln; ſodann Quintilian, Cajus, Ulpian und die Vaticaniſchen Fragmente. Sprache und Orthographie haben ſich, trotz des Beibehaltens einzelner Rede- und Schreibformen, ohne Zweifel, vielleicht zum Theil ſelbſt unbewußt, bei der Tradition umgemodelt [45]). Eine beſondere Berückſichtigung beim Sammeln der Zwölftafelfragmente iſt dann auch den Fragmenten der alten Commentare über das Geſetz zu widmen, obgleich dieſe freilich gar Manches zur Erläuterung und Ergänzung enthalten, was nie in dem Texte der Legislation geſtanden haben kann. Es gehören dahin vorzüglich 21 Fragmente der ſechs Bücher commentarii ad legem XII tabularum (im florentiniſchen Index das *Δωδεκάδελτον* genannt), von denen 20 in Juſtinian's Pandekten ſich finden [46]), eins aber bei *Lydus*, De magistratibus I, 34 erhalten iſt [47]). Aus den Commenta-

---

35) *A. F. Schott*, Vindiciae Pomponii de materia XII tabularum in L. 2. §. 4. de O. J. (Lips. 1765. 4.), auch in den Opusculis (Lips. 1770) p. 257—371. *G. Wernsdorf*, Observatio de materia XII tabularum ad locum Pomponii ex Enchiridio (Viteb. 1772). *A. C. Stockmann* ad *Bachii* historiam jurisprudentiae Romanae, p. 29 ed. VI. Niebuhr a. a. O. 2. Th. S. 152. Nr. 55. 1. Aufl. H. E. Dirkſen, Verſuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des römiſchen Rechts (Lpz. 1823). S. 210. 36) Es heißt nämlich bei *Pomponius* im Fr. 2. §. 4. de O. J.: „Quas (leges) in tabulas eboreas perscriptas pro rostris composuerunt," wenigſtens nach der florentiniſchen Handſchrift. Andere Manuſcripte (wie z. B. eine berliner und leipziger) leſen eburneas, keins aber roboreas. Dies Wort beruht vielmehr auf einer Emendation Scaliger's, welcher namentlich *Otto* l. l. T. III. p. 4, *Bouchaud*, Dissertation préliminaire, p. 21, und *N. Smallenburg* ad *Schulting*, Notae ad pandectas, T. I. (Lugd. Bat. 1804.) p. 36, beigetreten ſind. 37) *Liv.* III, 57. *Diodorus Siculus* XII, 26. 38) *Liv.* VI, 1. 39) Wie z. B. Mackeldey, Lehrbuch des heutigen römiſchen Rechts, §. 24. Not. a. 10. Aufl., zu glauben ſcheint. 40) Opp. ed. *Jo. Fello* (Amstel. 1700. Fol.) p. 5 tractatuum: „Forum fortasse videatur immune, quod ab injuriis lacessentibus liberum, nullis malorum contactibus polluatur. Illuc aciem tuam flecte, plura illic quae detesteris invenies, magis oculos tuos inde divertes. *Incisae sunt licet leges duodecim tabulis*, et publice aere praefixo jura praescripta sint: inter leges ipsas delinquitur, inter jura peccatur." 41) S. z. B. Zimmern a. a. O. § 31. Not. 4.

42) Die Stelle im Commentarius ad Digestum vetus (Lugd. 1550. Fol.) L. Jus civile (6) de justitia et jure (I, 1) lautet ſo: „De istis duabus tabulis aliquid est apud Lateranum Rome, et male sunt scripte, quia non est ibi punctus nec §. in litera, et nisi revolveritis literas, non possetis aliquid intelligere." 43) Noct. Attic. XX, 1. 44) *Cic.* de legg. II, 23: „Discebamus pueri XII ut carmen necessarium, quas jam nemo discit." 45) *J. N. Funccii* tractatus de pueritia latinae linguae. (Marb. 1721. 4.) p. 82 seq. *B. Brauchu*, Decas I. observationum ad jus Romanum (Lugd. Bat. 1721). Cap. 10. *Funccii* Spicilegium litterarium, quo recta probatur legum decemviralium restitutio contra *B. Brauchu*. (Marb. 1723. 4) *Idem*, De origine et pueritia latinae linguae. Lib. II. (Marb. 1735. 4) Cap. 4. p. 253—297. H. E. Dirkſen, Überſicht der bisherigen Verſuche zur Kritik und Herſtellung der Zwölftafelfragmente (Leipz. 1824). S. 98 fg. 46) Das Verzeichniß gibt *A. Wieling*, Jurisprudentia restituta (Amstel. 1727). p. 17. 47) Noct. Attic. VII, 15.

Digitized by Google

ren des Antiſtius Labeo iſt nur ein Fragment durch Gellius auf unſere Zeit gekommen; von den exegetiſchen Arbeiten des S. Älius Catus, L. Acilius, Lälius, Valerius Meſſala, Servius Sulpicius Rufus ſind alle Überbleibſel höchſt abgeriſſen und unvollſtändig [48]). Wenn endlich von Balduin [49]) berichtet worden, daß man noch im 8. Jahrh. eine Schrift gekannt, in welcher von einem marſeiller Biſchofe der größte Theil des Inhalts der zwölf Tafeln referirt und mit der Rechtsverfaſſung der Griechen und Juden verglichen worden, ſo hat das völlig Unhaltbare dieſer, überdies blos auf Hörenſagen beruhenden, Angabe Dirkſen [50]) bereits genügend dargethan.

IV. Bearbeitung der Zwölftafelfragmente.

Schriftſteller: Dirkſen, Überſicht (vergl. Not. 45) S. 23 — 100. *Ch. G. Haubold*, Institutiones juris literariae. T. I. (Lips. 1809.) p. 300 — 306. *Ejusd.* Institutionum juris Romani privati historico-dogmaticarum lineamenta ed. II. (Lips. 1826.) p. 171. Hugo a. a. O. S. 105 — 108. Zimmern a. a. O. §. 32.

Es hat ſeit dem Anfange des 16. Jahrh. nicht an Gelehrten gefehlt, welche die noch vorhandenen Fragmente der zwölf Tafeln zu ſammeln, zu ſichten und zu ordnen bemüht geweſen. Schwierigkeiten der mannichfaltigſten Art mußten bei dieſen Arbeiten, die man gewöhnlich unter dem Namen der Reſtitutionsverſuche zu begreifen pflegt, überwunden werden. Sie lagen zunächſt in der Beſtimmung der urſprünglichen Sprach- und Schreibweiſe, auf deren Wiederherſtellung man möglichſt bedacht ſein wollte; hauptſächlich aber entſtanden ſie aus dem Mangel eines Fachwerkes zur Zuſammenſtellung der einzelnen Überbleibſel. Nur von wenigen derſelben weiß man nämlich mit Gewißheit, in welcher der zwölf Tafeln ſie geſtanden. So von der in jus vocatio, daß ſie in der erſten Tafel [51]), von dem Rechte des paterfamilias über ſeine filiifamilias, daß es in der vierten Tafel [52]), vom Ceremoniel bei Leichenbeſtattungen, daß es in der zehnten [53]), vom Verbote des Connubium zwiſchen Patriziern und Plebejern, daß es in einer der beiden letzten Tafeln behandelt worden [54]). Man nahm daher zu den verſchiedenartigſten Auskunftsmitteln und Vorausſetzungen ſeine Zuflucht; theils zu einer Ähnlichkeit zwiſchen der Ordnung der zwölf Tafeln und der Ordnung des prätoriſchen Edicts [55]), oder vielmehr der Commentare über daſſelbe [56]), und demnächſt der Ordnung der Pandekten und des Juſtinianiſchen Conſtitutionencodex, theils zu der Annahme, daß von den ſechs Büchern des Commentars von Cajus ein jedes zwei Tafeln oder zwei Capitel des Ganzen erläutert habe [57]). Abgeſehen indeſſen davon, daß die Richtigkeit dieſer letztern Vermuthung angenommen, der dadurch gewonnene Anhalt dennoch nicht ausreichen dürfte, ſteht überhaupt die Eintheilung des Geſetzes der zwölf Tafeln in ebenſo viele, durch die einzelnen Tafeln begrenzte Abſchnitte oder Capitel keineswegs feſt. Vielmehr entſpricht es weit mehr der Analogie anderer Geſetze, daß ſich, wie zuerſt Puchta [58]) gezeigt hat, jene zwölf Tafeln wie Blätter eines Buches zu einander verhalten, und alſo fortlaufend den Text des ganzen Geſetzes enthalten haben. Was dann aber die Anordnung des vorhandenen Stoffes nach dem Edict und Pandektenſyſtem betrifft, welche inſonderheit von Jak. Godefroi befolgt worden iſt, ſo hat auch der umſichtigſte Vertheidiger [59]) derſelben nicht anders als zugeſtehen können, daß ſich gegen die auf dieſem Wege gewonnenen Reſultate die mannichfachſten Bedenken erheben laſſen [60]). Bei dieſer Sachlage hat ſich denn auch einer der neueſten Sammler gänzlich beſchieden, eine ſelbſt ſich annähernde Syſtematiſirung zu gewinnen, und ſich vielmehr darauf beſchränkt, eine überſichtliche Zuſammenſtellung deſſen zu geben, was ſich als sententiae integrae aut prope integrae erhalten [61]). Wendet man ſich aber, dieſes vorausgeſchickt, zu den einzelnen Bearbeitungen ſelbſt, welche ſich neuerlich der ebenſo umfaſſenden als gründlichen Würdigung Dirkſen's zu erfreuen gehabt haben, ſo wird es hinreichend ſein, hier die wichtigſten hervorzuheben. Dahin gehören nun, um die chronologiſche Ordnung zu befolgen, nächſt Aymaeus Rivallius [62]) und Alexander ab Alexandro (geſt. 1523) [63]), welche zuerſt, freilich in höchſt unkritiſcher und unzuverläſſiger Weiſe, eine Sammlung der Zwölftafelfragmente veranſtaltet und an Johann Oldendorp (geſt. 1567) [64]) und Nikolaus le Sueur [65]) getreuliche Nachfolger erhalten haben; Franz Balduin (geſt. 1573) [66]), welcher mit großem Fleiße die einzelnen Bruchſtücke mit den Worten der Quellen zuſammengetragen und zugleich für die Berichtigung des Textes Sorge getragen hat; ferner Jakob Räward (Rävardus, geſt. 1568) [67]), deſſen in 28 Capitel zerfallende Recenſion ſich zwar weder durch

48) Dirkſen, Überſicht S. 12. Eine Zuſammenſtellung findet ſich in *J. Godofredi* fragmenta XII tabularum (ſ. Not. 74), Lib. IV. 49) Praefatio ad Comment. de legibus XII tabularum (Basil. 1557). 50) Überſicht S. 1 fg. 51) *Cic.* de legg. II, 4. 52) *Dion. Halic.* II, 27. 53) *Cic.* de legg. II, 25. 54) *Dion. Halic.* X, 60. *Cic.* de republ. II, 57. 55) Dirkſen a. a. O. S. 18 fg. 56) Hugo a. a. O. S. 106. 57) Vgl. Dirkſen a. a. O. S. 13 fg.

58) Civiliſtiſche Abhandlungen (Leipz. und Berlin 1823). S. 51—54. Hugo a. a. O. S. 106. 59) Dirkſen a. a. O. S. 80. 60) Die Ordnung der zwölf Tafeln würde nach Godofredus folgende geweſen ſein: I. De in jus vocando. II. De judiciis et furtis. III. De rebus creditis. IV. De jure patrio et jure connubii. V. De hereditatibus et tutelis. VI. De dominio et de possessione. VII. De delictis. VIII. De juribus praediorum. IX. De jure publico. X. De jure sacro. XI. Supplementum tabb. I — V. XII. Supplementum tabb. VI — X. 61) *Haubold*, Institutionum juris romani privati historico-dogmaticarum denuo recognitarum epitome (Lips. 1821). p. 131 — 136. Auch hinter der zweiten Ausgabe der Institutionum lineamenta p. 3 — 10. 62) Civilis historiae juris sive in XII tabularum leges commentariorum libri V. (Valent. 1515. Mogunt 1527. 1530, 1533.) 63) Genialium dierum (Rom. 1524. Fol. Francof. 1591, 1646). Lib. VI. Cap. 10. 64) Zuerſt in der Isagoge seu elementaria introductio ad studium juris et aequitatis (Colon. 1539). 65) Leges XII tabularum de universo et privato jure (Paris. 1547). 66) Zuerſt in den Libri II in leges Romuli et leges XII tabularum. (Lugd. 1550. Fol.) Einzeln: Commentarii de legibus XII tabularum (Basil. 1557). Auch in *Heineccii* jurisprud. Roman. et Attic. T. I. p. 53 — 170. 67) Liber singularis ad leges XII tabularum (Brug. 1563). In den Opera (Francof. 1564). T. I. p. 4 — 120.

Vollſtändigkeit, noch durch Gleichartigkeit der Behandlung auszeichnet, aber doch ſpäter manche Nachahmer, namentlich an Juſtus Lipſius (geſt. 1606)[68]) und Fulvius Urſinus (geſt. 1600)[69]), gefunden hat; ſodann Franz Hotoman (geſt. 1590)[70]), rühmenswerth wegen der Gelehrſamkeit ſeiner Erklärungen, aber troß ſeines Beſtrebens nicht ganz zuverläſſig in der Methode der Reſtitution; weiter Franz Pithou (geſt. 1621)[71]), welcher die echten Fragmente mit großer Genauigkeit zuſammengeſtellt, und dabei möglichſt ein Syſtem der Geſetzgebung ſich zu bilden bemüht geweſen, nebſt Theodor Marcilius (geſt. 1617)[72]), welcher Erſtern faſt durchgängig zum Führer ſich genommen; endlich Konrad Rittershuſen (geſt. 1613)[73]), deſſen Werke als einer gelehrten Sammlung der Arbeiten ſeiner Vorgänger entſchiedene Brauchbarkeit nicht abgeſprochen werden kann. Von da an beginnt aber in der Bearbeitungsgeſchichte der Zwölftafelfragmente eine neue Epoche mit Jakob Godefroi (geſt. 1652)[74]), welcher, troß der Benutzung ſeiner Vorgänger, nicht nur alle durch Genauigkeit der Kritik und Umfang des gelehrten Wiſſens übertrifft, ſondern deſſen Werk auch ſeitdem die Grundlage aller ſpätern ähnlichen Arbeiten geblieben und vielfach treu copirt[75]), oder doch nur mit geringfügigen Änderungen[76]) wiedergegeben worden iſt. Unter dieſen ſpätern Arbeiten verdient die Reſtitution von Nikolaus Funck (geſt. 1775)[77]), der ſprachlichen Forſchungen halber[78]), und der Commentar von Matth. Ant. Bouchaud (geſt. 1804)[79]), der unverdienten Berühmtheit wegen, die derſelbe, obgleich größtentheils Plagiat, erlangt hat, genannt zu werden. Dagegen läßt es ſich nicht leugnen, daß die Kritik und die Begründung einzelner Stellen ſchon durch Jdsinga[80]), mehr aber noch durch eine Reihe neuerer Forſchungen Hugo's, Savigny's, Haubold's, Niebuhr's und Dirkſen's aufs Glücklichſte weiter gefördert worden iſt. Auf Grund der Zuſammenſtellung aller bisherigen Reſtitutionsverſuche, welche wir dem ſeltenen Fleiße und der Gründlichkeit Dirkſen's verdanken, hat C. Zell eine neue Recenſion der Zwölftafelfragmente geliefert[81]). (*Pernice.*)

DUODECIMOLE, iſt eine Notenfigur von zwölf Tönen, die zuſammen ſo viel gelten wie acht von gleichem Werthe. Man ſetzt eine 12 über die Figur, betont die erſte Note und läßt die übrigen unaccentuirt nachfolgen. Zuweilen können auch drei und drei zuſammengezogen werden, wie gelind betonte Triolen. (*G. W. Fink.*)

DUPATY (Nicolas), geb. im J. 1746 zu Rochelle, war ſeit 1767 Advocat beim Parlament zu Bordeaux und ſpäterhin Präſident deſſelben. Er ſtarb im J. 1788 zu Paris, wo er die letzten Jahre ſeines Lebens zugebracht hatte, allgemein geſchätzt wegen ſeiner vielſeitigen Kenntniſſe, ſeines Rednertalents und beſonders ſeines redlichen, unbeſcholtenen Charakters. Seine ſtrenge Gerechtigkeitsliebe zog ihm die Verfolgung des Miniſterialdespotismus zu, der in den letzten Regierungsjahren Ludwig's XV. Frankreich drückte. Der Herzog von Aiguillon bildete mit der Gräfin Du Barry und dem Abte Terray ein Triumvirat, vor welchem ſich Alles beugen mußte. Seines ſchlechten Betragens wegen als Gouverneur von Bretagne, war Aiguillon von dem Parlament von Rennes vor Gericht geladen, der gegen ihn eingeleitete Proceß aber von dem Könige niedergeſchlagen worden. Von dieſem zum Miniſter erhoben, benutzte er ſeitdem ſeine Autorität, die Parlamente zu verfolgen und zu exiliren. Auch D. blieb von dieſer Verfolgungeſucht nicht verſchont. Da er im Namen des Parlaments von Bordeaux gegen Aiguillon geſchrieben hatte, traf ihn das Loos, im J. 1770 auf der bei Lyon gelegenen Feſtung Pierre-en-Cise verhaftet und nach ſeiner Befreiung verwieſen zu werden. Erſt unter Ludwig XVI. ſah er ſein Vaterland wieder. Seitdem wirkte er unermüdet zur Verbeſſerung der Criminaljuſtiz. Bekannt mit ihren Mängeln, wovon Jean Calas und viele andere Unſchuldige ein Opfer geworden waren, bemühte ſich D., jene Mängel bei jeder Gelegenheit aufzudecken und zu rügen. Er erregte dadurch die Aufmerkſamkeit Voltaire's, der bekanntlich die Vertheidigung des unglücklichen Calas übernommen hatte. Merkwürdig iſt beſonders ein Memoire, wodurch D. drei Bürger von Chaumont rettete, die unſchuldig zum Rade verurtheilt worden waren. Eins ſeiner gediegenſten Werke ſind die Réflexions historiques sur les loix criminelles. Er ſchrieb außerdem mehre Discours académiques und Lettres sur l'Italie en 1785. (Paris 1788. 2 Voll., teutſch von G. Forſter. [Mainz 1789.] 2 Thl.) Aus dieſen Briefen erkennt man den feinen Kunſtkenner, den gefühlvollen Bewunderer der Natur und den warmen Freund der Menſchheit. D. iſt auch dadurch merkwürdig, daß er die Akademie von Rochelle veranlaßte, eine Lobrede auf Heinrich IV. ausarbeiten zu laſſen und ihr zu dieſem Behufe ein Capital einhändigte, deſſen Zinſen als Preis vertheilt werden ſollten. Seine mannichfachen Ver-

68) Leges regiae et leges decemvirales Justi Lipsii opera studiose collectae, zuerſt 1577. 69) Notae ad leges et senatus consulta hinter *Ant. Augustini* liber de legibus et senatus consultis. (Rom. 1583. 4.) Auch in *Hoffmann*, Historia jur. civil. Vol. II. p. 301. 70) De legibus XII tabularum tripartita commentatio (Lugd. 1564). In den Opera T. III. p. 369—488. 71) Duodecim tabularum fragmenta, in der Sammlung vorjuſtinianiſcher Rechtsquellen (Paris 1586). 72) Legis XII tabularum collecta et interpretamentum. (Paris. 1600. 8. 1603. 12.) Auch in *Otto*, Thesaurus. T. IV. p. 217—324. 73) Dodecadeltos sive in XII tabularum leges commentarius novus. (Argent. 1616, 1659. 4.) 74) Fragmenta XII tabularum suis nunc primum tabulis restituta, probationibus, notis et indice munita. (Heidelb. 1616. 4.) Später in den Fontes quattuor juris civilis (Genev. 1653. 4.), und mit dieſen in *Otto*, Thesaurus T. III. p. 1—254. 75) Namentlich in *Bach* l. l. p. 36—73, und in *J. V. Gravinae* origines juris civilis. Lib. II. Cap. 23—78. 76) So in *Chr. C. Hoffmann*, Historia juris Romano-Justinianei. V. II. P. I. p. 129—134, und in *A. Terrasson*, Histoire de la jurisprudence Romaine. (Paris 1750. Fol.) p. 94—205. 77) Leges XII tabularum suis, quotquot reperiri potuerunt fragmentis restitutae et observationibus critico-antiquariis illustratae. (Rint. 1744. 4.) 78) S. Not. 45. 79) Commentaire sur la loi des douze tables (Paris 1787) und in T. I, II. (1803. 4.) 80) Liber sing. variorum juris civilis (Harling. 1738).

81) Legum XII. tabularum fragmenta cum variar. lection. delectu (Friburg. Brisg. 1825). Vgl. Schunck, Jahrbücher der juriſtiſchen Literatur. 4. Bd. S. 80.

Digitized by Google

dienſte ſchildert die von Diannyère verfaßte Lobſchrift auf D. Sie befindet ſich vor der Ausgabe ſeiner Briefe, die zu Lauſanne im J. 1790 in zwei Duodezbänden gedruckt ward. (*Heinrich Döring.*)

DUPERREIA. So nannte Gaudichaud eine Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der fünften Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Convolvuleen, nach dem franzöſiſchen Marineofficier Ludwig Iſidor Duperrey, welcher ſich auf ſeinen Seereiſen auch mit Pflanzenſammeln beſchäftigte. Char. Der Kelch mit zwei kleinen Stützblättchen verſehen, fünftheilig, ſtehenbleibend, nach dem Verblühen wachſend, offenſtehend, häutig, netzförmig-geadert; die Corolle kaum größer als der Kelch, trichterförmig, gefaltet, fünflappig; die Staubfäden in der Corollenröhre eingefügt, kürzer als die Corolle; der Griffel fadenförmig, länger als die Corolle: mit dicker, dreieckiger, faſt herzförmiger Narbe; die Schlauchfrucht elliptiſch, einſamig. Die einzige Art: D. sericea *Gaudich.* (Voy. de *Freycinet*; Botan. p. 452. t. 63), iſt ein kleiner, auf der Oſtküſte von Neuholland (an der Seehundsbai) einheimiſcher Strauch, mit abwechſelnden, ſchmalen, ſeidenhaarigen Blättern, einzeln in den Blattachſeln ſtehenden Blüthenſtielen und blauen Blumen. (*A. Sprengel.*)

Duperron, ſ. Anquetil.

DUPETIT-THOUARS (Aristide), einer der berühmtern Seehelden Frankreichs in neuerer Zeit, geb. im J. 1760 im Schloſſe Boumois nahe bei Saumur (an der Loire im Departement Maine-Loire). Zum Kriegerſtande beſtimmt erhielt er ſeine erſte Ausbildung in der Kriegsſchule zu La Ibeche (im Depa:tement Sarte am Loire). Dort gab ſich bei ihm ſchon im Knabenalter eine lebhafte Einbildungskraft, vereint mit der entſchiedenſten Neigung zum Seedienſte und zu gefahrvollen Unternehmungen kund. Er las den Robinſon, verfaßte einen ähnlichen Roman, in dem er ſich ſelbſt als Helden der Geſchichte voranſtellte und entwich, hingeriſſen von einem unwiderſtehlichen Drange nach Abenteuern, mit einem Schulgefährten von La Ibeche, um in Nantes als Schiffsjunge zur See zu gehen und weiter ſein Glück zu verſuchen. Doch bald wurden die Flüchtlinge eingeholt und über D.-Th. ſollte ein ſtrenges Strafurtheil ausgeſprochen werden, deſſen Vollziehung wahrſcheinlich den Gang ſeines ganzen Lebens verrückt haben würde. Da erregte er die Theilnahme des ſpäter als Geologen und Mineralogen rühmlich bekannt gewordenen Dolomieu, der damals als Officier in La Ibeche in Garniſon ſtand. Dieſer hatte in ihm den Keim zu einer außergewöhnlichen Thatkraft wohl erkannt und, indem er ſie beſſer zu würdigen verſtand, als die Schulobern mit nur pedantiſchen Anſichten, vermittelte er ſeine Begnadigung. D.-Th. ging hierauf in die Kriegsſchule zu Paris über, wo ſeine ausſchweifende Originalität bald in die gehörigen Schranken trat und er ſich mit großem Eifer nur ernſten Studien widmete. Aber auch hier ſollte ſein lebhafter Wunſch, im Seedienſte angeſtellt zu werden, nicht in Erfüllung gehen, indem in Folge einer neuen Organiſation der Militairſchulen durch den Grafen St. Germain im J. 1776, ihm jede nahe Ausſicht dazu verſchwand. So mußte er ſich entſchließen, bei der Landmacht im Regimente Poitou einzutreten, wo er bei der Nachricht von Cook's dritter Entdeckungsreiſe um die Erlaubniß bat, ihn als Volontair begleiten zu dürfen. Sie wurde ihm verſagt und endlich erſt bei dem Ausbruche des Kriegs mit England im J. 1778 geſtand man es ihm zu, ſich einer Prüfung zur Marine in Rochefort zu unterwerfen, die er mit Auszeichnung beſtand und ihm die Stelle eines Gardemarine *) auf dem Kriegsſchiffe Le Fendant, unter Commando des Marquis von Vaudreuil erwarb. Hier that er ſich in der erſten unentſchiedenen Seeſchlacht von Oueſſant (am 27. Jun. 1778) bei der Eroberung des Fort St. Louis am Senegal (am 30. Jan. 1779) und der britiſchen Inſel Grenada in Weſtindien (am 3. u. 4. Jul. 1779), ſowie in mehren andern Gefechten, ſo rühmlich hervor, daß er nach dem Frieden vom J. 1783 zum Commandanten des Kriegſchiffs Tarleton ernannt wurde. Er wünſchte mit ihm auf eine Entdeckungsreiſe auszugehen, da es ein vortrefflicher Segler war und er ſich ganz damit vertraut gemacht hatte, fand aber dafür kein Gehör und mußte ſich begnügen, es nur zu mehren Kreuzfahrten zu benutzen, auf denen er ſeine Erfahrungen immer mehr erweiterte und ſich zum vollendeten praktiſchen Seemanne ausbildete. Im J. 1789 hatte ſich die Nachricht, daß La Peyrouſe auf einer wüſten Inſel im Südmeere geſcheitert ſei, in Frankreich kaum verbreitet, als ihm der Gedanke kam, ihn aufzuſuchen, und er den Plan zu dieſer Expedition in Verbindung mit einer Fahrt nach der nordweſtlichen Küſte Amerika's zur Betreibung des Pelzhandels entwarf. Er brachte ihn zur öffentlichen Kenntniß, um die Koſten der Unternehmung durch Subſcription aufzubringen; Ludwig XVI. war bereit, freigebig dafür die Hand zu bieten, aber an dem damaligen Treiben der Revolution ſcheiterte ſein edler Wille, und da auch die geſammelten Unterſchriften bei weitem nicht hinlängliche Sicherheit boten, ſo vereinigte ſich D.-Th. nun mit ſeinem Bruder, der ſpäter als Botaniker ſich einen Ruf erworben, zur Ausführung des Projects auf eigene Koſten. Beide verkauften ihre Güter, und ſo wurde ein Schiff ausgerüſtet, mit dem jener am 2. Aug. 1792 abſegelte, doch ohne letztern zum Gefährten zu haben, der vor ein Revolutionsgericht gefodert und eingekerkert wurde. Nach einiger Zeit befreit ſchiffte dieſer zwar nach, um ſich mit dem Bruder auf Isle de France zu vereinigen, doch ſah er ihn, den auf ſeiner Reiſe nur Unglück verfolgte, nie wieder. Denn nachdem D.-Th. St. Nikolas (eine der capverdiſchen Inſeln im atlantiſchen Ocean), wo eine große Hungersnoth herrſchte und er den größten Theil ſeiner Lebensmittel an die Dürftigen vertheilte, unter den Segnungen der Einwohner verlaſſen, raubte ihm auf offener See ein bösartiges Fieber den dritten Theil ſeiner Mannſchaft, und er war genöthigt, gegen ſeinen Willen, an der zunächſtgelegenen portugieſiſchen

*) Gardemarines waren in damaliger Zeit in der Regel Edelleute, welche eine Art von Leibwache der Admirale bildeten und Anſpruch auf höhere Beförderung hatten.

Inſel Fernando de Noronha (in der Nähe der braſiliſchen Küſte) zu landen. Die Portugieſen in jener Zeit mit dem revolutionairen Frankreich verfeindet, erblickten, wie in jedem Franzoſen, ſo auch in D.-Th. einen Verdächtigen, bemächtigten ſich ſeines Schiffs, welches bei dem Einlaufen in den Hafen von Olinda de Pernambuko ſtrandete, und führten ihn ſelbſt mit der Bemannung gefangen nach Liſſabon. Erſt nach längerer Haft wurde von der portugieſiſchen Regierung ſeine Unſchuld anerkannt und er erhielt mit der Freiheit 6000 Franken, als Erlös aus dem Verkaufe der Trümmer ſeines Schiffs, die er unter ſeine Leute vertheilte. So bitter aber auch dieſe Erfahrungen waren, ſo ſchreckten ſie ihn dennoch nicht ab, einen neuen Plan zu einer andern gewagten Unternehmung zu entwerfen. Er ging nach den nordamerikaniſchen Freiſtaaten und machte von da aus zwei Verſuche, zu Lande nach dem nordweſtlichen Amerika vorzudringen. So war ſchon damals in ihm eine Idee erwacht, deren Ziele ſpäter, und beſonders in der neueſten Zeit, mehre kühne Reiſende nachſtrebten und dem man ſeitdem immer näher gerückt iſt, ohne es in nördlichſter Richtung noch völlig erreicht zu haben. Auf einem jener Züge war D.-Th. bei Beſichtigung des Niagarafalls, der Gefährte des durch ſeine Schriften über Amerika bekannten Herzogs De la Rochefoucauld-Liancourt. Inzwiſchen hatte ſich der Zuſtand in ſeinem Vaterlande mehr beruhigt, und dies veranlaßte ihn, im J. 1798 dahin zurückzukehren. Gekannt von den erſten Befehlshabern der Marine, als einer der ausgezeichnetſten Seeofficiere Frankreichs, gab er ihren Auffoderungen nach, wieder in den Dienſt zu treten und erhielt bei Ausrüſtung der Expedition nach Ägypten das Commando des Tonnant, eines Linienſchiffs von 80 Kanonen. Auf demſelben Schiffe begleitete ihn Dolomieu, der Freund und Beſchützer ſeiner Jugend. Als vor der Schlacht bei Abukir (am 1. Aug. 1798) nach Signaliſirung der engliſchen Flotte, auf dem Admiralſchiffe ein Kriegsrath verſammelt wurde, hatte er allein den Muth, mit der Behauptung vorzutreten, daß, wolle man in ungünſtiger Stellung auf der dortigen Rhede den Feind erwarten, die Flotte verloren und kein anderer Entſchluß zu faſſen ſei, als durch augenblickliche Abfahrt ſich der Gefahr zu entziehen. Seine Vorherſagung ging in Erfüllung und er endete in der folgenden Nacht tödlich verwundet, nach der tapferſten Gegenwehr, nur zu früh ſein ruhmvolles Leben.

Sein Charakter gehört zu den ſeltenern; in mehr als einer Beziehung von der Natur mit einer glühenden Phantaſie begabt und immer aufgeregt zu einem raſtloſen Streben, hatte er doch ſchon frühzeitig ſo viel Herrſchaft über ſich ſelbſt gewonnen, daß bei ihm im Sprechen und im Handeln nur Ruhe und Beſonnenheit vorwaltete. Allem Egoismus fremd, war er freigebig bis zum Vergeſſen ſeiner ſelbſt, beſcheiden in Anſprüchen und reſignirt da, wo es nur ſein Perſönliches galt. Doch wollte er nicht dulden, daß Andern Unrecht geſchehe und aus ſeiner gewöhnlichen Schweigſamkeit heraustretend, warf er ſich dann immer mit beredter Freimüthigkeit und Feuereifer zum Vertheidiger und Beſchützer auf. Die Widerwärtigkeiten, welche ſein Leben trübten, ertrug er mit Geduld, und er würde gewiß noch Größeres geleiſtet haben, wäre er vom Glücke mehr begünſtigt geweſen. (*Heymann.*)

DUPHOT (Leonard), einer der tapferſten franzöſiſchen Generale in der republicaniſchen Zeitperiode, geboren gegen das J. 1770 in La Guillotière, einer Vorſtadt von Lyon. Schon im 15. Jahre trat er in das 61. Infanterieregiment, in welchem er noch vor der Revolution, obwol nicht adeliger Abkunft, gegen die damalige Regel, in mehren Officiergraden aufſtieg. Beim Beginnen der Volksbewegung, im J. 1789, ließ er ſich in einem der erſten freiwillig zuſammentretenden Bataillon aufnehmen. Hier bis zum Bataillonschef gelangt, wurde er darauf zum Adjutantgeneral ernannt, wohnte als ſolcher im J. 1794 dem Feldzuge gegen Spanien in den Oſtpyrenäen bei und nahm thätigen Antheil an den ſiegreichen Angriffen der Franzoſen gegen die verſchanzten Stellungen auf der Montagne noire (am 17—20. Nov.), bei deren erſtem Dügomier, General en Chef der franzöſiſchen Armee, blieb. Sie hatten die Einnahme des Forts San Fernando de Figueras zur Folge, vor welchem Platze D. eine Probe perſönlichen Muthes beſtand, die, in den Kriegen neuerer Zeit kaum anderswo hervorgerufen, an den Kampf der Horatier und Curiatier erinnert. Als nämlich in einem hitzigen Gefechte ſchon Mann gegen Mann ſtand und in einem Moment, wo der Sieg ſich eben auf die Seite der Franzoſen zu neigen ſchien, D. herbeikam, rief ein in verzweifelnder Gegenwehr begriffener ſpaniſcher Officier ihm zu, er ſolle dem Blutbade ein Ende machen und ſich ihm nur allein ſtellen, um zu entſcheiden, welcher von beiden Theilen das Feld zu räumen habe. D. nahm die Herausfoderung an; eine gleiche erging an ſeinen Begleiter Lannes, nachmaligen Marſchall, von einem andern ſpaniſchen Officiere, der ſich dieſem auch ſtellte. Das Gefecht hörte auf und Spanier wie Franzoſen blieben bei dem Doppelzweikampfe, der beiden ſpaniſchen Officieren das Leben koſtete, ruhige Zuſchauer. Nach dem Feldzuge wurde D. als Brigadegeneral bei der Armee in Italien angeſtellt und zeichnete ſich im J. 1796 und 1797 unter dem General Bonaparte, in einer Menge von Gefechten und beſonders bei dem Übergange über den Tagliamento (am 16. März 1797) an der Spitze der Avantgarde der Diviſion Guyeux, ſo rühmlich aus, daß er ſich deſſen beſonderes Vertrauen erwarb und von ihm mit der Organiſation neuer Truppen der ciſalpiniſchen Republik beauftragt wurde. Eine glänzende Laufbahn nun vor ſich ſehend, hatte er ſich mit der Schwägerin Joſeph Bonaparte's, damals franzöſiſchen Geſandten am päpſtlichen Hofe, verlobt, die ſich ſpäter mit Bernadotte, nachmaligem Könige von Schweden, vermählte. Dies war die Veranlaſſung, daß er gegen Ende des J. 1797 zu jenem nach Rom ging. Er traf ihn, das Werkzeug einer zweideutigen Politik, die nach Eroberung von Oberitalien kein Mittel ſcheute, um auch noch den Kirchenſtaat zu unterwerfen, umgeben von aufrühriſch Geſinnten, deren tägliche Zuſammenkünfte in ſeinem Geſandtſchaftshotel er begünſtigte, welche zuletzt

der beſtehenden Regirrung ſo brdrohlich wurden, daß Pius VI. am 28. Dec. Truppen anrücken ließ, um ſie zu zerſtreuen. Was im Hotel bewaffnet war, ſtürzte breaus, um den Angriff abzuwehren; D. voran, die erſte Salve raubte ihm das Leben, am Vorabende des Tages, drr zu ſeiner Hochzeit beſtimmt war. Joſeph entfloh nach Florenz, nicht ohne Verdacht, der geheime Anſtifter des blutigen Auftritts gewrſrn zu ſein, damit ein Vorwand nicht fehle, den Papſt mit Waffengewalt zu vertreiben, was nicht lange darauf geſchah, nachdem ein franzöſiſches Corps unter Berthier, am 11. Febr. 1798 in Rom eingerückt war. (*Heymann.*)

Dupinia *S. op.*, ſ. **Ternströmia.**

DUPLARII, DUPLICARII oder **DUPLARES** (griechiſch *διμοιρῖται*), ſind Soldaten, welche als Belohnung für ihre Tapferkeit oder ſonſtige Verdienſte (ſ. z. B. Liv. XXIV, 47) doppelte Portionen (cibaria, annonae) rrhalten; *Varro*, L. L. IV, (V) 16. *Veget.* II, 7. Nicht ſelten war dieſe Belohnung auch mit einer Erhöhung des Soldes verbunden. So finden wir in einrr Inſchrift (*Doni* p. 260, 131; *Orell.* 3535): **MILITavit in LEGione X̄. GEMINa DVPLARius DIVRni STIPENdii X̄. Ī̄Ī. (Denariorum binorum) ANNos XVI.** Es gab auch **Sesquiplares** (*ἐν ἡμιολίῳ μισθοφοροῦντες*, *Arr.* **Tact.** 64) und **Triplares.**

(*C. L. Grotefend.*)

DUPLAVILIS, iſt nach Paul Warnefried (De gest. Langobardor. II, 13) ein Ort an dem Fluſſe Plavis (jetzt Piave), im Veneterlande, und ſcheint zwiſchen dem jetzigen Treviſo und Ceneda grlegen zu haben. Die einzige Brdeutung, weshalb der Name des Ortes auf uns gekommen iſt, hat derſelbr dadurch, daß dort der Dichter Venantius Honorius Clementianus Fortunatus um das J. 530 geboren iſt. (*L. Zander.*)

DUPLEIX (**Scipion**), der Jüngere (im Gegenſatz ſeines unten erwähnten ältern Bruders Scipio), im J. 1569 zu Condom in der Gascogne, dem Geburtsorte ſeinrr Mutter, geboren, war der Sohn eines tapfern Kriegers, Guido Dupleix aus Languedoc, welcher, unter dem Marſchall von Montluc dienend, gegen die Hugenotten focht und ſich namentlich beim Entſatze Caſteljaloux's mancherlei Grauſamkeiten grgen die Neugläubigen erlaubt haben ſoll, weshalb ein proteſtantiſcher Apothekerburſche zur Rache gereizt, ihn, wie die hinterlaſſenr Familie behauptete, vergiftete. Anderr meinen, der Vater und die Mutter ſeien an dem damals hrrrſchenden Keuchhuſten geſtorben. Wie dem auch ſei, Scipio war frühzeitig Waiſe geworden, ſaugtr gleichfalls Haß gegen die Andersgläubigen ein, welchen das Studium der Wiſſenſchaft und beſonders der Philoſophie nicht mildern konntr. Er war aber von Jugend an thätig, lernte die alten und einige neuere Sprachen und fühlte ſich, obſchon auch die Rechtswiſſenſchaft von ihm nicht vernachläſſigt wurde, vorzüglich zur Geſchichte hingezogen, die damals in Frankreich einen beſondern Aufſchwung und eine vorzügliche Stütze erhielt. Seine erſte Ausflucht ſcheint eine Anſtrllung bei dem Präſidialgerichte ſeines Geburtsorts geweſen zu ſein, wie ſein Titel, Criminalaſſeſſor, vermuthen läßt. Doch blieb er in ungeſtörter wiſſenſchaftlicher Thätigkeit und verſuchte ſich zuerſt als Schriftſteller in den **Cours complet de Philosophie**, welcher, wie Barbier annimmt, im J. 1602 in zwei Octavbänden erſchien und in mehren verbeſſerten Auflagen (1626, 1632 fg.) Aufſehen erregt hat, da es das erſte philoſophiſchr Werk in franzöſiſcher Sprache war [1]). Die gelehrte, alles Wiſſenſchaftliche liebende und fördernde Margarethe, geſchiedene Gemahlin Heinrich's IV., würdigte ihn nun ihrer Aufmerkſamkeit und zog ihn im J. 1605 in den Kreis ihres wiſſenſchaftlichen Umganges zu Paris, wo ſie ihn zum Requetmeiſter ihres Hotels beſtellte und mit der großen Welt bekannt machte. Das Hofleben aber wirkte eben nicht dauerhaft auf ſeine äußern Verhältniſſe, aber entſchirden auf ſeinen Charakter und ſeine Anſichten von den Verhältniſſen des menſchlichen Lebens. Schwach genug, ohne daß die Philoſophie ihn dagrgen ſchützen konnte, verfiel er allerdings in ehrgeiziges Streben, wrlches ihm Zeitgenoſſen als Glücksjägerei tadelnd gedeutet haben und auf ſein Studium drr Geſchichte Einfluß ausgeübt hat; daß er aber ſo leidenſchaftlich verſchmäht wurde, ſcheint lediglich ſeinen Grund in der Huldigung zu habrn, welche er, wie ſich nachher ergeben wird, dem politiſchen Syſtem des Cardinals von Richelieu darbrachtr. Daher es ihm keineswegs an politiſchen und literariſchen Leidensgefährten mangelte. Nach Margarethrn's Tode wurde D. mit der rrhabenen Miene ſeines Antlitzes und mit der Ehrwürdigkeit ſrines Bartes, wie einer ſeiner Landsleute erzählt, Erzieher des Grafen von Moret, Heinrich's IV. natürlichen Sohnes, und begründete ſeinen Ruf durch die **Mémoires des Gaules depuis le déluge jusqu'à l'établissement de la monarchie Françoise, avec l'état de l'Eglise et de l'Empire depuis la Naissance de Jesus-Christ,** welche im J. 1619 zu Paris in Quart durch den Druck erſchienen und das Beſte ſeiner Werke nach Aller Urtheil geblirben iſt. Sie erwarben ihm auch die Würde eines königlichen Hiſtoriographen, welcher ſpäter noch die eines geheimen Staatsrathes beigefügt wurde, und ſie dienten zum Vorläufer eines größern, vom Miniſterium Richelieu's ſehr begünſtigtrn geſchichtlichen Werkes, ſeiner **Histoire générale de France depuis Pharamond jusqu'à présent.** deren erſter Band, bis zum zweiten königlichen Herrſchergeſchlechte reichend, zu Paris im J. 1621 erſchien und 1631, 1634 und 1639 wieder abgrdruckt wurde, mit Beifügung der Geſchichte über die Gallier. Der zweite Band, bis Ludwig XI. ausgrdehnt, trat im J. 1624 und 1638 wieder ans Tageslicht [2]), und

1) Einzelne Abſchnitte dieſes Werkes, wie die **Causes de la veille et du sommeil, des songes, de la vie et de la mort,** und die **Curiosité naturelle, redigée en question,** wurden beſonders wieder gedruckt und erſchienen theils zu Paris 1613 in 12. und zu Lyon 1620 in 8. und 4. „**Dupleix,**" erzählt der Abt von St. Germain, „**estoit en ce temps là un pauvre homme, qui se mesloit de mettre la Philosophie en François**" 2) Ein gewiſſer R. G. Remond machte aus dieſen beiden erſten Bänden einen Auszug, der zu Paris in 8., mit den Bildniſſen der Könige geziert, unter dem Namen: **Epitomé de l'Histoire de France, tiré de l'histoire générale de M. Sc. Dupleix,** erſchien.

Digitized by Google

ehe er den dritten, der mit Heinrich's III. Tode ſchließt, herausgab, befehdete er den hiſtoriſchen, jedoch ſchon geſtorbenen, Gegner ſeines religiöſen Glaubens, Johann von Serres, in der Schrift: **Inventaire des erreurs, fables et déguisements rémarquables en l'Inventaire général de l'histoire de France par** *J. de Serres* **(Paris 1625)** [ſo der P. le Long, Barbier aber im J. 1626] und leitete dadurch ſeine Zeitgenoſſen, welche das Schriftchen beifällig aufnahmen, auf den Standpunkt hin, von welchem er, jedoch befangen in ſeinen Urtheilen über die Religionshändel, die franzöſiſche Geſchichte des 16. Jahrh. im dritten Theile ſeines großen Werkes aufgefaßt hatte. Dieſer erſchien im J. 1630 und 1637, wie 1641 in neuen Auflagen, während das **Inventaire des erreurs** im J. 1630 und 1633 in verbeſſerter und vermehrter Geſtalt wieder abgedruckt wurde. Der vierte, gewaltiges Aufſehen erregende, Band, die Geſchichte Heinrich's IV. und Ludwig's XIII. bis zum J. 1634 in ſich faſſend, erſchien 1635, und der fünfte Band enthält die Fortſetzung und den Schluß über Ludwig XIII. (1643), bald aber erweiterte er den Inhalt deſſelben bis zum J. 1648, womit das ganze Werk ſchließt. Das fünf Folianten zählende, ſehr ſeltene und nach Patin's Zeugniſſe nur für Fürſten beſtimmte Geſchichtswerk, erlebte ſchon im J. 1650, 1654 und 1663 neue Auflagen zu Paris. Weniger Glück hatte ſeine bei weitem geringere Arbeit, die **Histoire Romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à l'an de Jésus Christ 1630 (Paris 1638)**, drei Folianten. Im Allgemeinen hat man den Styl dieſes ſehr fleißigen Geſchichtsforſchers zierlich und methodiſch, man kann hinzufügen, fließend und beredt, ja für ſeine Zeit ſehr ausgebildet, die Behandlung des Stoffes hingegen nicht immer genau geprüft und die Eintheilung deſſelben gar zu zerſtückelt gefunden. Dieſem Tadel aber unterliegen ziemlich alle gleichzeitige Geſchichtsforſcher, da ſie für keinen überſichtlichen Zuſammenhang Geſchmack hatten. Doch lobte man an D. die Anführung der, was früher weniger üblich geweſen war, am Rande bemerkten Quellen ſeines Stoffes, und parteiliche Sachkundige prieſen nur ſeine franzöſiſche Geſchichte (einige Ausſtellungen ausgenommen), je mehr die behandelten Gegenſtände ihrer Zeit entfernt lagen; deſto wüthender fielen ſie mit Verachtung der ſchönen und anſprechenden Stellen des Werkes über die Abſchnitte her, welche Heinrich's IV. und deſſen Sohnes Zeit enthalten. Aus Gefall- und Strebeſucht huldigte D. allerdings in dieſen Theilen der obſiegenden Partei Richelieu's ziemlich auffallend, was die gefallenen, verbannten und andere zurückgeſetzte Männer von Bedeutung kränkte und reizte. Einer ſeiner furchtbarſten Gegner wurde daher, jedoch nur durch ein Ungefähr, wie es ſcheint, der in der Baſtille ſitzende Marſchall von Baſſompierre [3]). Dieſer nämlich beſchäftigte ſich in dem Staatsgefängniſſe vielfach mit den literariſchen Erſcheinungen, erhielt alſo auch im J. 1635 den vierten Band der Dupleir'ſchen Geſchichte und merkte ſich am Rande des Buches, wie er gewohnt war, die aufgeſtoßenen Irrthümer an. Ein Jahr nachher erfuhr der Mönch Renaud vom Abte De Foix, was der Marſchall ſich angemerkt hatte und erbat ſich von ihm, vorgebend, daß einer ſeiner Kloſterbrüder mit Berichtigung des Dupleix'ſchen Werkes beſchäftigt ſei, das Exemplar auf kurze Zeit zur Anſicht. Es geſchah und heimlicher Weiſe ſchrieb der Mönch die Baſſampierre'ſchen Randbemerkungen ab, fügte ſeine und Anderer Anmerkungen noch hinzu und brachte durch mehre Abſchriften des zuſammengetragenen Stoffes den ſchmähenden Inhalt in Umlauf, endlich auch in D.'s Hände, während man des Marſchalls Namen als den des wirklichen Verfaſſers vorſchob. Der Geſchmähte zeigte die Schrift den Miniſtern, die Sache kam vor den König, der es auch glaubte und ſomit Baſſompierre bei Hofe in den Ruf, als ſei ihm der Monarch und deſſen Staat gänzlich zuwider, während D. zu einer Antwort aufgereizt wurde. In der That, dieſes Memoice, welches erſt im J. 1665 zu Paris in 12. unter dem Titel: **Remarques de Mr. le Maréchal de Bassompierre** (dies glaubt auch der unkundige ungenannte Herausgeber) **sur les Vies des Roys Henry IV. et Louys XIII. de Dupleix**, erſchien, ſchwimmt faſt in einer Fluth von Schimpfreden und leidenſchaftlichen Angriffen auf den Geſchichtsforſcher, obſchon eine nähere Prüfung ſeines Inhalts manchen Tadel vernichtet, manchen mildert, manchen wieder mit andern Geſchichtſchreibern jener Zeit gemein findet; ja die Überzeugung in uns erweckt, daß der Verſchmähte nicht ſelten richtiger geſehen hat, als die erboſten Verfaſſer des Memoire, wohin z. B. die Erwägung der ſchlimmen Folgen von Heinrich's IV. Morde für die franzöſiſche Monarchie, das Verhältniß Savoyens zu Frankreich u. A. m. gezählt werden können [4]). Überhaupt mag den Verfaſſern, vielleicht ſelbſt dem Marſchall, mehr an einer Verunglimpfung als an einer Berichtigung des, den Cardinalherzog ſchmeichelnden, Werkes gelegen geweſen ſein; daher fällt es auf, daß D., wie Manche behaupten, in ſeiner Gegenrüge, welche er **Philotime, ou Examen des Notes d'Aristarque sur les Vies de Henry IV. et Louys XIII. par** *Scip. Dupleix* **(Paris 1637)** [[5])], überſchrieb, ſchüchtern gegen den vornehmen Gegner verfahren und ſich ſchlecht vertheidigt habe. Ein nicht minder heftiger, aber in ſeinen Ausfällen nicht ſo gemeiner Feind, als die Verfaſſer der ebengenannten Schmähſchrift,

3) Der Marſchall erzählt in ſeinem Tagebuche zum J. 1637 (Mémoires du Mar. de Bass., contenant l'histoire de sa vie etc.) II, 724 fg. den Vorfall umſtändlich, ohne ſeinen Unwillen gegen die Verräther und Verfaſſer des ſchmähenden Memoires zu äußern; vielmehr ergießt er ſich in ſtarken Ausdrücken gegen Dupleix, wie ſchon der Anfang lehrt: „En suitte de cela un autre coquin, faux Historiografe, s'il en fut jamais, nommé du Plex, qui a fait l'histoire de nos Roys, pleine de faussetez et de sottises, l'ayant mise en lumière cinq ans auparavant, me fut apporté dans la Bastille" Fontelle (II, 475) ſcheint dieſes Tagebuch nicht zu kennen, weil er zweifelnd über den Verf. obiger Schmähſchrift ſpricht, deren Urſchrift, wie ſie umlief, Fautes remarquées par Mr. de Bassompierre dans l'histoire etc., geheißen haben ſoll.

4) Bayle ſagt in dem Recueil de ses Lettres XVII, 75: „Que ce Maréchal y relève les fautes de son Adversaire d'une manière, qui sent l'étourdi." 5) Baſſompierre behauptet in ſeinem Tagebuche, daß es fünf Jahre nach Verbreitung des Pamphlets geſchehen ſei.

trat gleichzeitig in der Perſon des Abtes von Saint-Germain (Matthieu de Morgues) gegen D. in der Schrift auf: Lumières pour l'Histoire de France et pour faire voir les Calomnies, Flatteries et autres Defauts de Scip. Dupleix, 1636. 4. Dieſer Erzfeind Richelieu's griff hauptſächlich die Maria von Medicis betreffenden Stellen an, und in verdeckter Weiſe das ganze Syſtem des Cardinals. Daher nahm er keinen Anſtand, D.'s Werk „Un pourtrait des passions du Cardinal“ zu ſchelten. Schonungslos fiel dagegen D. in ſeiner Rüge: Response à Saint-Germain, ou les Lumières du M. de Morgues pour l'Histoire de France, éteindes (Condom 1645) [? 1647]. 4., über ihn her. Nicht genug, auch David Ancillon ſuchte in ſeinem Mélange critique de Littérature, artic. 47, die hiſtoriſche Treue des D. anzugreifen und kündigte eine nicht minder ſchmähliche Schrift eines pariſer Minimes (geringe Claſſe von Ordensgeiſtlichen) an, die aber nicht erſchien [6]. Der ungenannte Verfaſſer der Apologie du Maréchal d'Ornano ſchmäht D. ebenfalls leidenſchaftlich und nennt deſſen Geſchichte über Ludwig XIII. die Histoire des Fourberies du Cardinal de Richelieu. Der Hauptvorwurf, den die Meiſten ſeiner Gegner machten, beſtand in der Verkäuflichkeit ſeiner Feder, d. h. er ſoll nach des Cardinals Willen und Geheiß, ja oft, wie der gelehrte Patin meldet, nach deſſen Memoiren geſchrieben haben. Sowie Mehre wiſſen wollen, daß D. nicht nur den Inhalt des vierten Bandes von ſeiner franzöſiſchen Geſchichte vorläufig mit Richelieu beſprochen, ſondern demſelben auch die Correcturbogen davon zu Ruel vorgelegt habe. So viel iſt gewiß, D. geſteht ſelbſt das Erſtere in ſeinem Werke zu und rühmt ſich der Berathungen mit dem Miniſter [7], was dieſer auch mit Verfaſſern nichtgeſchichtlicher Werke hin und wieder that; allein manche Stellen, wie ſchon Baſſompierre richtig bemerkt hat, laſſen uns in Zweifel, wenn wir zumal mit ihnen die unter des Cardinals Leitung ausgearbeiteten Mémoires (von Petitot zu Paris im J. 1823 fg. herausgegeben) vergleichen. In der That aber mochte D. in der allgemeinen Meinung dann erſt ſinken, als er entweder nach ſeines großen Gönners Tode ſeine Anſichten über ihn nach dem Maße der ſich mindernden Partei Richelieu's änderte, oder als ihn der Hof, in deſſen Abhängigkeit er gewiſſermaßen ſtand, bei ſo heftig angefochtenen Verhältniſſen und bei wieder emporkommenden einflußreichen Feinden fallen ließ. Nun hat man ihn auch der Undankbarkeit gegen ſeine erſte Wohlthäterin, Margarethe, beſchuldigt, und behauptet, daß er ſie bei ihrem Leben ſo hoch geſtellt, als nach ihrem Tode erniedrigt habe. Indeſſen ſcheint dieſer Vorwurf, ſelbſt nach Baſſompierre's Remarques, lediglich auf den, wenn man das königliche Eheverhältniß genau betrachtet, verzeihlichen hiſtoriſchen Irrthum, Margarethe habe weder ihrem Gemahl geliebt, noch ſich von ihm trennen laſſen wollen, zurückgeführt werden zu können; die Verblendung der Gegner aber erblickte ſogar in dem erzählten Umſtande, daß die geſchiedene Königin ihren Geburtstag (am 14. Mai) in den Stunden der nicht vorhergeſehenen Mordthat an Heinrich IV. zu feiern begonnen hatte, eine ſo ſchwarze Verleumdung, daß ſie frecher Weiſe die Sache zum Schimpfe des D. leugneten und den Geburtstag Margarethen's keck in den Monat Februar zu verlegen ſich bemühten [8].

Unter ſolchen Umſtänden mußte D.'s Aufenthalt zu Paris, wo auch der höhere Schutz ſeit Ludwig XIII. abnehmen mochte, äußerſt widrig geworden ſein; daher zog er ſich, nachdem ſeine Schrift über Despautère: Obscuriores et rudiores Joannis Despauterii Versus in Grammatica Lingua, in dilucidiores et elegantiores commutati, 4., dem jungen Könige Ludwig XIV. im J. 1644 zugeeignet worden war, in ſeine Vaterſtadt zurück, ohne dort durch ſeine geheime Staatsrathswürde, die er auf amtliche Wirkſamkeit ſtützte, Vorzüge vor den weltlichen Beamten genießen zu können. Denn die Richter des Präſidials zu Condom glaubten, D. habe die Zertheilung ihres Gerichts zum Vortheile des zu Nerac jüngſt errichteten gerathen, und ließen ſich durch die Nachricht in ihrer Meinung beſtärken, daß der Hof die drei erſten Richterſtellen des neuen Präſidials zu Gunſten D.'s verkauft hätte. In ſolcher Geringſchätzung ſchrieb D. noch die Généalogie de la Maison d'Estrade en Agenois (Bourdeaux 1655. 4.), nachdem von ihm etliche Jahre zuvor, was ihm aber ebenfalls ſehr zum Tadel gedreht wurde, die Liberté de la Langue François dans sa pureté, ou discussion des Remarques de Vaugelas sur la même langue (Paris 1651. 4.), ausgearbeitet worden war. Daß dieſer thätige Mann auch die Rechtswiſſenſchaften während ſeiner Verhältniſſe in Paris nicht vernachläſſigt hat, erweiſt ſich nach Barbier in der ſonderbaren Bearbeitung der Axiomata, sententiae et regulae juris, versibus reddita (Paris 1635), dann in der Schrift: In institutiones Justiniani Lib. IV, Commentarius (Paris 1635). Endlich ſchrieb er noch, woran er, wie im fünften Bande ſeines großen Geſchichtswerkes erzählt wird [9], auf Richelieu's Betrieb lange geſammelt hatte, ein Werk über die Libertés de l'Eglise Gallicanne, und als er (ohne Zweifel viele Jahre nach Richelieu's

6) Dieſer Minime mag wol derſelbe Mönch ſein, welchen P. Renaud bei Baſſompierre (II, 725) erwähnt. 7) S. die Remarques p. 444. Man reichte ihm auch, wie Fontelle (II, 458) glaubt, zur Benutzung das blos für den König und die Miniſter beſtimmte und ſeltene Werk des Charles Bernard über die Guerres des Louys XIII. contre les Religionnaires rébelles (Paris 1633). Der gelehrte Patin ſchreibt im November 1634 über das Werk: On imprime ici à grande hâte l'histoire du Roy d'à présent faite par *M. Dupleix, sur les Mémoires de Richelieu.* Je crois bien qu'il ne dira pas toutes les vérités; et néanmoins parceque j'en ay veu, je vous asseure, qu'elle dit plusieurs belles et estranges choses, vraies ou fausses. Elle sera achevée aux Rois.

8) Vergl. die Remarques p. 170 sq. mit p. 184 sq. Die chronologiſchen und genealogiſchen Werke Anſelme's und Saint-Allais ſetzen unbeſtritten Margarethen's Geburtstag auf den 14. Mai feſt, ob ſie ſchon in Angabe des Jahres von einander abweichen. 9) Die Histoire de France, zum J. 1639, wo auch die Veranlaſſung des Cardinals dazu erwähnt wird. Übrigens iſt zu merken, daß Dupleix nach Morerï's und Peliſſon's Zeugniſſen nicht Mitglied der von Richelieu geſtifteten Akademie geworden war.

Digitized by Google

Tode) bei dem Kanzler Sequier um das Privilegium des Druckes nachſuchte, ließ dieſer die Handſchrift der 15jährigen Arbeit verbrennen, worüber D. erſchüttert, nach dem Zeugniſſe ſeines Gegners, David Ancillon, im März 1661 ſehr hohen Alters zu Condom ſtarb. — Übrigens iſt dieſer Scipion Dupleix, mit ſeinem ältern Bruder gleichen Vornamens, nicht zu verwechſeln, wie es oft ſchon geſchehen iſt. Dieſer war nach Barbier Generallieutenant der Voigtei Condom, nach eigener Angabe aber königlicher Rath und Advocat in dem Seneſchallat der Gaſcogne, und ſchrieb im J. 1586 die Loix Militaires touchant le Duel (Par. 8.), das Buch wurde vermehrt im J. 1602 in 4. und 1611 in 8. ebendaſelbſt wieder aufgelegt. Seine Anſicht vom Verbote des Duells ſtützt ſich auf die chriſtliche Lehre und Landesgeſetze; das Buch aber wirkte ſo wenig als Heinrich's IV. Verfügungen, bis Richelieu mit rückſichtsloſer Strenge dagegen eiferte. Ein zweiter Bruder des Hiſtoriographen, Franz Dupleix, hat ſich durch ſeine Partitiones Juris Methodicae heroico versu conscriptae (Parisiis 1615), als Schriftſteller bekannt gemacht; von den Familienverhältniſſen unſers Geſchichtsſchreibers hingegen haben ſich keine Nachrichten erhalten [10]). (*B. Röse.*)

DUPLEIX (Joseph, Marquis von), war der Sohn eines Generalpächters (Fermier général), der zugleich als Director an der Spitze der franzöſiſch-oſtindiſchen Compagnie ſtand. Als Knabe ſchon nachdenkend und ſinnig, ein Verächter der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, fühlte er ſich gewaltſam zu mathematiſchen Studien hingezogen. Es war das dem Vater nicht allzu angenehm, er fürchtete, der Sohn, verſunken in abſtracten Definitionen, werde den nicht eben mühſam, aber doch mit der zärtlichſten Sorgfalt geſammelten Reichthum vernachläſſigen; er eilte, jenem bedenklichen Hange zur Speculation eine praktiſche Richtung anzuweiſen. St. Malo war damals der Sitz der größten Handelsunternehmungen, auf ihren Schiffen machte der junge D. verſchiedene Reiſen nach Oſt- und Weſtindien. Der Geiſt der Betrachtung und Berechnung, der in ihm waltete, ließ ihn die innerſten Geheimniſſe des Seeweſens und der Handlung ergründen und die Directoren der im Mai 1719 neu conſtruirten oſtindiſchen Compagnie beeilten ſich, für ihren Dienſt die reichen Erfahrungen des jungen Reiſenden zu gewinnen. Sie ſchickten ihn im J. 1720 nach Pondichery, in der doppelten Eigenſchaft eines erſten Beiſitzers bei dem oberſten Rathe und eines Commissaire ordonnateur des guerres, und ſchon im nächſten Jahre wurde ihm von dem Gouverneur die allgemeine Correſpondenz übergeben, alle Depeſchen des oberſten Rathes, an wen ſie auch gerichtet waren, mußten durch ihn ausgearbeitet werden. Zehn Jahre vergingen ihm in dieſem ausgedehnten Wirkungskreiſe, den D. beſonders benutzte, um die Induſtrie des Gebietes von Pondichery zu beleben und mit ihren Erzeugniſſen einen Land- und Küſtenhandel zu treiben, von dem vor ihm Niemand eine Ahnung gehabt hatte und der für die fleißigen Einwohner und für die Compagnie nicht minder lohnend wurde, als für ihren ſpeculativen Beamten. Was D. für Pondichery gethan hatte, das glaubte man auch für Chandernagor möglich, für jene vernachläſſigte Niederlaſſung in Bengalen, wo Armuth, Trägheit und Liederlichkeit ihren Sitz genommen zu haben ſchienen. D. wurde zum Director des daſigen Comptoirs ernannt und ſchon vor Ablauf des zweiten Jahres hatte er Lage und Geſtalt von Chandernagor vollſtändig umgeſchaffen. Die armſeligen Hütten waren verſchwunden und hatten einer ſchönen, von Backſteinen erbauten und 20,000 Häuſer zählenden Stadt, Platz gemacht. Zwölf oder funfzehn Schiffe waren Tag für Tag in Thätigkeit, während im J. 1731 auch nicht ein Kahn zu ſehen geweſen, und D. hatte nach und nach für ſeine perſönliche Rechnung nicht weniger als 70 Schiffe angekauft, die ſeine und ſeiner Handelsfreunde Sendungen nach allen Theilen von Indien, nach China und Perſien trugen. Sein Beiſpiel wirkte auf alle ſeine Untergebenen, ſeine Milde gegen die Eingeborenen verſchaffte ihm fortwährend neue Verbindungen, der genauen Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten verdankte er unbeſchränkten Credit. Die Niederlaſſung in Bengalen hatte den höchſten Flor erreicht, D. ſich ein Vermögen von mehren Millionen gewonnen, als der Gouverneur von Pondichery, der verſtändige Dumas, ſeine Entlaſſung nahm; der hohe Ruf, den ſich jener erworben, machte eine Wahl beinah überflüſſig, und ohne einigen Widerſpruch wurde D. Gouverneur von Pondichery und Generalcommandant der franzöſiſchen Comptoirs in Indien (1741). Es ſcheint zwar, als habe ſein großes Vermögen ebenfalls einigen Einfluß auf die Wähler geübt, ſie ſuchten einen Gouverneur, der in der Noth auch Vorſchüſſe leiſten könne. Denn das einzige Chandernagor ausgenommen, ſtanden die ſämmtlichen Niederlaſſungen auf Zubuße. Das Comptoir von Pondichery allein war über fünf Millionen Livres ſchuldig.

Als D. die Zügel der Regierung ergriff, war für Indien die Kriſe herangekommen, die ſeit Aurungzeb's Tode vorbereitet, jetzt endlich dieſem großen Landſtriche eine ganz veränderte Geſtalt geben ſollte. In den Augen der Directoren der oſtindiſchen Compagnie, in den Augen des Miniſteriums ſogar, machte der Kaiſer von Delhi noch immer als der Beherrſcher eines ausgedehnten, geordneten und mächtigen Reiches erſcheinen; ein Mann, der ſeit 20 Jahren in Indien verkehrt und beobachtet hatte, konnte ſolche Illuſionen unmöglich theilen. Die alte Ordnung der Dinge beſtand nur mehr dem Namen nach, ein Zuſtand, dem Chaos vergleichbar, war an ihre Stelle

10) Der Pater Le Long hat in ſeiner Bibliothèque historique de la France, Tom. III, im Anhange eine kurze Lebensbeſchreibung des jüngern Scip. Dupleix beigefügt, die, obwol ohne kritiſchen Fleiß verfaßt, von Joh. Peter Niceron, auch ohne weſentliche Abänderungen, in die Mémoires pour servir à l'histoire des Hommes illustres etc. Tom. II, 302 sq. et X, 93 sq. aufgenommen und ebenſo unverändert in der teutſchen Bearbeitung von Siegm. Jak. Baumgarten (III, 259) wiedergegeben worden iſt. Niceron ſchrieben nach: der Herausgeber (von Felice) der Encyclopédie des Connaissances humaines, Tom. XIV, Moreri und die teutſchen Lexikographen. In neuerer Zeit iſt der für die franzöſiſche Geſchichte ſo wichtige als berühmte Dupleix in völlige Vergeſſenheit gerathen.

getreten. Weder die wilde und treuloſe Ariſtokratie der Maratten, noch die uſurpirte Herrſchaft des Subabdar von Dekan konnte in dem aufmerkſamen Beobachter die mindeſte Hoffnung für die Zukunft erwecken und D. vor Allem verpflichtet, die Exiſtenz der Geſellſchaft zu wahren, die ihm ihre Intereſſen übertrug, ſah ſich, einzig durch die Macht der Umſtände genöthigt, die Bahn des Herkommens zu verlaſſen und mitten unter Trümmern die Anwendung eines neuen Syſtems zu verſuchen. Ohnehin hatte der franzöſiſche Handel im Großen, den Engländern gegenüber, hier nie rechtes Gedeihen finden wollen. Die Engländer, die ſich lange vor den Franzoſen niedergelaſſen hatten, beſaßen Ländereien im Innerſten des Reiches und die Zuneigung der Indier; letztere war ihnen durch die genaue Beobachtung der eingegangrnen Verträge, durch die Güte ihrer Waaren und noch mehr durch die große Ausdehnung ihres Handels geſichert. Wie zur Zeit der größten Blüthe des mongoliſchen Reichs hingen die Geſchäfte aller europäiſchen Colonien noch gar ſehr von der Landesregierung ab, welche die Europäer nicht viel beſſer, als die eigenen Unterthanen behandelte; ihr Handel konnte von jedem hohen oder niedern Beamten, durch deſſen Gebiet ein Transport bewerkſtelligt wurde, nach Gefallen unterbrochen werden und in Bengalen, wo D. ſo lange gehauſet hatte, verging ſelten ein Jahr, ohne daß der Nabob von allen in ſeinem Königreiche befindlichen Europäeen große Summen erpreßt hätte. Wegen der Menge der Handelslogen mußten allenthalben Beſatzungen und koſtſpielige militairiſche Anlagen unterhalten werden, zu großer Verringerung der Handelsvortheile. Die hohe Meinung aber von der Kriegsmacht der indiſchen Regierungen war ſo eingewurzelt, daß die europäiſchen Truppen nie gebraucht wurden, um den Befehlen des Landesfürſten zu widerſtehen. Zugleich waren die indiſchen Manufacturwaaren, die für die Märkte in Europa dienlich, durch das in Maſſe eingeführte Silber ſo ſehr im Preiſe geſtiegen, daß ſie weit weniger Vortheil als ehedem gewährten. Alle dieſe Umſtände zuſammengenommen, hatten für D. die Überzeugung erweckt, daß der Handel in Hindoſtan unter den gegenwärtigen Verhältniſſen nicht länger die Aufmerkſamkeit Frankreichs oder einer andern europäiſchen Nation verdiene. Da er aber die Entdeckung von dem unmilitairiſchen Charakter der Indier und von der immerwährenden Zwietracht ihrer Fürſten machte, ſo fiel er auf den Gedanken, daß bei einer wohl überdachten politiſchen Verbindung und mit einigen dieſer Fürſten mehr durch Eroberungen zu gewinnen, als die Europäer insgeſammt bisher durch den Handel gewonnen hatten, und daß es ihm möglich werden könnte, den franzöſiſchen Niederlaſſungen eine gegen Willkür und barbariſche Überfälle geſicherte Stellung zu geben und die Handelslogen in eine Territorialmacht umzuwandeln. Schon vor ihm waren aber einzelne Schritte geſchehen, um die Franzoſen allgemach in die Politik von Indien einzuführen. Chunda-Saheb, von ſeinem Vetter, dem Nabob von Karnatik ausgeſendet, um die Eroberung des Staates von Tritchinapoli zu bewerkſtelligen (1736), verweilte längere Zeit in Pondichery und legte ſchon damals den Grund zu ſeiner innigen Verbindung mit der daſigen Regierung, und als die Maratten im J. 1740 das Karnatik überſchwemmten, ſchickten ſowol Doaſt-Ally, der regierende Nabob und ſein Sohn Subder-Ally, als auch Chunda-Saheb, ihre Weiber, Kinder und Schätze zu ſicherer Hut in das feſte Pondichery. Doaſt-Ally wurde in der Vertheidigung der Päſſe von Damalcherrie getödtet (20. Mai 1740), ſein Sohn und Nachfolger erkaufte den Abzug der Sieger durch große Geldſummen, gleichwol ließ Chunda-Saheb, bedroht durch den neuen Herrſcher vom Karnatik, ſeine theuerſte Habe fortwährend in der Franzoſen Gewahrſam. Dieſer Umſtand erregte den Verdacht des jungen Nabob, und während D. fortfuhr, die ſeinem Schutze anvertraute Familie mit der zarteſten Rückſicht zu behandeln, obgleich Chunda-Saheb ſelbſt ſeit dem 26. März 1741 ein Gefangener der Maratten war, ſuchte und fand Subder-Ally an den Engländern in Madras gleich aufrichtige und ergebene Freunde. Auf dieſe Weiſe bildete ſich in dem ſüdlichen Dekan eine franzöſiſche und eine engliſche Partei, denen der öſterreichiſche Erbfolgekrieg, durch ſeine Verbreitung nach Indien, die erſte Gelegenheit gab, ſich zu meſſen. La Bourdonnais, der letzte der großen Seehelden, die Frankreich hervorgebracht hat, eroberte Madras durch Capitulation den 10. Sept. 1746, aber das Ereigniß, welches beſtimmt ſchien, den Feanzoſen unbedingte Überlegenheit zu ſichern, wurde Veranlaſſung zu tödtlichem Zwiſte ihrer Befehlshaber. La Bourdonnais wollte die mit den Behörden von Madras abgeſchloſſenen Capitulationen in ihrem ganzen Umfange handhaben, D. die unbequeme und gefährliche Nachbarin dem Erdboden gleich gemacht ſehen. Jener berief ſich darauf, daß Madras ſeine Eroberung, und daß er verpflichtet ſei, die Capitulation zu beobachten, die er dort eingeführt habe. D. erwiderte: „Madras, einmal genommen, wird eine Zubehörung meines Gouvernements, und mir allein ſteht es zu, darüber je nach den Umſtänden zu verfügen.“ „Sie kennen die Befehle,“ fuhr der Seemann fort, „die ich von dem Könige habe. Sie wiſſen, daß mir verboten worden, irgend eine Eroberung zu behalten.“ „Ihnen ſind die Inſtructionen unbekannt,“ ſchloß der Gouverneur, „welche die Compagnie mir ertheilte, dadurch bin ich berechtigt, Madras zu behalten.“ Armee und Flotte waren für La Bourdonnais; der oberſte Rath in Pondichery, ſeine Beamten und Diener erklärten ſich für D. Madras wurde der Schauplatz eines Bürgerkriegs im Kleinen; es erging der Befehl, den Admiral lebend oder todt zu ergreifen, und es wurde ein Verſuch gemacht, dieſen Befehl zu vollſtrecken. — Dieſen Zänkereien verdanken die Engländer die Herrſchaft von Indien, denn La Bourdonnais war entſchloſſen und gerüſtet, um alle übrige Beſitzungen der Engländer zu erobern. — Es trat aber die nördliche Monſun ein und der Sturm vom 2. Oct. 1746 vernichtete die franzöſiſche Seemacht in dieſen Meeren. Tags vorher war doch der Ranzionstractat für Madras zu Stande gekommen. Nach der frühern Übereinkunft ſollten die Franzoſen am 4. Oct. die Stadt räumen. D. ließ den La Bourdonnais wiſſen, daß er ſich

von allen Verhandlungen mit den Engländern gänzlich losſage, wofern nicht die Franzoſen ſo lange im Beſitze von Madras blieben, als nöthig ſein würde, die den Tractat betreffende Streitigkeit zu ſchlichten. Die Engländer, um nicht dem Hoſſe des D. überlaſſen zu werden, ließen ſich eine dreimonatliche Verlängerung des Termins gefallen, und es wurde feſtgeſetzt, daß die Franzoſen vor Ende Januars die Stadt räumen und den ganzen Krieg über die Engländer nicht weiter beunruhigen ſollten. Dafür verſprach die Regierung in Madras in Terminen 1,100,000 Pagoden oder 440,000 Pf. St. zu bezahlen. D. ernannte hierauf einen Gouverneur für Madras, den La Bourdonnais förmlich einſetzte; dieſer lichtete ſodann (20. Oct.) die Anker, um nach Ile de France und ſpäter nach Europa zurückzukehren, wo ſchmähliche Behandlung und Boſtille den Sieger erwarteten. Der neue Nabob vom Karnatik, Anwarodean, der Franzoſen Anaverdikan, war dieſer Ereigniſſe unthätiger Zuſchauer geblieben; denn als er, der Engländer Gönner, zu ihrem Beſten rüſten wollte, hatte des D. Verſprechen, ihm die Stadt Madras zu überliefern, wenn ſie den Engländern entriſſen werden könnte, ſeine kriegeriſche Hitze gezügelt. Der Ranzionstractat belehrte ihn, daß mon ſeiner nur geſpottet habe; ſich zu rächen, wollte er Madras mit Gewolt nehmen. Maphuze-Khan, ſein älteſter Sohn, umringte die Stadt mit einem Heere von 10,000 Mann, wurde aber ſogleich bei einem Sturme auf die ſogenannte ſchwarze Stadt abgetrieben. Am folgenden Tage, den 22. Oct., that der von D. ernannte Commandant, der Schweizer Paradies, mit 460 Mann einen Ausfall und die Moren erlitten eine ſchmähliche Niederlage, die ſich noch entſcheidender zu Meliapur oder St. Thomas wiederholte, woſelbſt Maphuze-Khan ſeine zerſtreuten Schoren wieder geſammelt und aufgeſtellt hatte. Unfähig ſich weiter im Felde zu halten, entfloh der Prinz nach Arcot. Dieſe Siege waren folgenreicher, als die Tage von Plaeſy oder Buxar. Bisher hatten alle europäiſche Nationen der moriſchen Regierungen Ehrfurcht und Unterwürfigkeit bezeigt und ſich daran gewöhnt, in Mongolen und Indiern fürchterliche Feinde zu erblicken. Dieſen Irrthum widerlegten die Franzoſen hiermit auf das Bündigſte, indem ſie mit einigen hundert Mann eine gonze Armee aus dem Felde ſchlugen. Ihre wichtige Entdeckung blieb nicht unbenutzt.

In denſelben Togen übergaben die zu gemeinſamer Berathung verſammelten Einwohner von Pondichery dem oberſten Rathe eine Vorſtellung, worin die Nothwendigkeit, den Ranzionstractat zu vernichten, gezeigt war. Der Rath, unter dem Varwande, dem einſtimmigen Verlangen der Franzoſen in Indien willfahren zu müſſen, vernichtete durch den ſchmachvollen Beſchluß vom 7. Nov. 1746 die von La Bourdonnais eingegangenen Capitulationen. Das Recht der Eroberung wurde mit der äußerſten, koum mehr in den Colonien herkömmlichen, Strenge gegen die Einwohner von Madras geübt. Den Gouverneur und einige andere vornehme Engländer ließ D. nach Pondichery bringen. Sie wurden unter dem Vorwande, Ehre zu empſangen, mit großem Pomp in die Stadt eingeführt, dienten aber eigentlich nur, um als Gefangene, Angeſichts von 50,000 Zuſchauern, den Triumphzug eines übermüthigen Siegers zu ſchmücken. Den Sieg zu vervollſtändigen, ſollte auch dos Fort St. David, ſeit der Vernichtung des Ranzionstractats der Sitz der oberſten Verwaltungsbehörden für die engliſchen Beſitzungen auf der Küſte von Coromandel, genommen werden; eine Expedition wurde zu dem Ende vorbereitet und ſie meinte ihre Operationen mit der Wegnahme der eine engliſche Meile von dem Fort gelegenen Stadt Cuddalore zu beginnen. (9. Dec.) Unter den Officieren waltete aber Uneinigkeit, wegen des Rechtes zum Commando; ſie ließen ſich ſchlagen von des Nabobs Armee, die 9000 Mann ſtark, zum Beiſtande der Engländer herbeigeeilt war; die von Pondichery abgeſendete Flottille, die in einem Angriffe von der Seeſeite her, Cuddalore überrumpeln ſollte, wurde durch Stürme zurückgetrieben und ein Detachement, das von Madras aus in die Gebiete des Nabobs einfiel, konnte nur Verheerungen anrichten, keineswegs aber die Moren aus ihrer Stellung bei St. David abrufen. Darum nahm D., ſie dem Bündniſſe mit den Engländern zu entſremden, Zuflucht zur Unterhandlung; dem Nabob das lange Ausbleiben der engliſchen Flotte als eine Folge der verzweifelten Lage ſeiner Freunde darſtellend, erweckte er in dieſem den Wunſch, ſein Schickſal von dem ihrigen zu trennen. Maphuze-Khan beſuchte Pondichery im Februar 1747, wurde auf das Glänzendſte empfangen, erhielt im baaren Gelde 50,000, in europäiſchen Waaren und Koſtbarkeiten 100,000 Rupien, und ſchloß mit den Franzoſen Frieden, in deſſen Geſolge des Nabobs Truppen alsbald nach Hauſe gingen. Die Belagerung von St. David ſollte auf das Neue beginnen, und ſchon war der Übergang des Panarfluſſes erſtritten, als die engliſche Escadre unter Admiral Grin ſichtbar wurde. Paradies trat den Rückzug an, und D., des Beiſtandes einer Seemacht entbehrend, ſah ſich den ganzen Reſt des J. 1747 über zu vollkommener Unthätigkeit verdammt, während den Engländern in St. David von allen Seiten Verſtärkung zukam. Die wichtigſte dieſer Verſtärkungen, die große Flotte unter Admiral Boskawen, beſchäftigte ſich im Vorbeigehen mit dem erfolgloſen Angriffe auf Ile de France, als D. in der Nacht vom 17. zum 18. Jun. 1748 durch ein bedeutendes Corps einen neuen Anſchlag auf Cuddalore ausführen wollte, und abermals, ſei es an den Vorkehrungen der Engländer, ſei es an der Unfähigkeit ſeiner eigenen Officiere, ſcheiterte. Einen Monat ſpäter, den 29. Jul., ging Boskawen unweit Cuddalore vor Anker, und ſeine Vereinigung mit Grin's Geſchwader bildete die größte Seemacht, die irgend eine europäiſche Nation je in Aſien beiſammen gehabt hatte. Sie beſtand aus mehr als 30 großen Schiffen, das geringſte zu 500 Tonnen; 13 waren Linienſchiffe. Eine ſo außerordentliche Macht ſchien mehr als hinreichend, um in Pondichery die Schmach von Madras zu tilgen, und ſchon am 8. Aug. ſetzte Boskawen ſich zu ſolchem Unternehmen in Bewegung. Es waren 3720 Europäer, 300 Topaſſen und 2000 Seapoys, die er vor die feindliche Stadt führte, und dieſe

Digitized by Google

Macht wurde noch durch des Nabobs Reiterei verſtärkt. Denn dieſer hatte nicht ſobald die große Umwandlung in der Engländer Lage wahrgenommen, als er ſeine alten Verbindungen mit ihnen erneuerte. Am 30. Aug. 1748 wurden die Trancheen in einer Entfernung von 1500 engliſchen Ellen von den Mauern (zur Schande der Ingenieure geſagt) eröffnet, und alsbald begannen die glanzvollſten Tage in des Gouverneurs Leben. Befreit von hemmenden Rivalitäten, hingegeben dem einzigen Zwecke, fand er in ſeinem weiten Geiſte alle die Hilfsmittel, welche der gewaltigen Kriſe angemeſſen; Miniſter und Feldherr, Ingenieur, Artilleriſt und Magazinverwalter zugleich, wußte er den Muth der Belagerten zu entflammen und zu nähren, die unzähligen Fehler der Feinde zu benutzen und ſie ſtets in der ungeheuern Entfernung von 800 Ellen von den Mauern zu halten. Es kam die Regenzeit, der in Indien noch Niemand zu trotzen wagte, und die Belagerung mußte 40 Tage nach Eröffnung der Trancheen am 6. Oct. aufgehoben werden. D. entſendete Briefe an alle Fürſten von Coromandel, auch an den Großmogul ſelbſt, um ihnen mitzutheilen, daß er den fürchterlichſten Angriff, der je in Indien beſtanden worden, abgeſchlagen hätte, und empfing dagegen von ihnen die höchſten Lobeserhebungen, ſowol für ſeine eigene Tapferkeit, als füe den kriegeriſchen Geiſt ſeiner Nation, dem, nach der Meinung von ganz Hinduſtan, das Krämervolk im Mindeſten nicht vergleichbar ſchien. Zwölf Tage nach der Engländer Abzuge (den 18. Oct. 1748), wurde zu Aachen der Friede unterzeichnet. Madras, die koſtſpielige Eroberung, mußte alſo doch endlich zurückgegeben werden und die Ranzionsgelder waren verloren. D. nahm es über ſich, die ganze Verantwortlichkeit für die Verletzung des Tractats in den Augen der Engländer und der Welt zu tragen. Das hatten die Miniſter und Directoren der Compagnie ſich von ihm als beſondere Gunſt erbeten; denn ſie ſchämten ſich jetzt herzlich der Widerſprüche, in die ſie in Bezug auf dieſe Angelegenheit gerathen waren, der bald ungereimten, bald ehrloſen Befehle, die ſie dem Gouverneur ertheilt hatten. Dieſe Selbſtverleugnung wurde ihm mit dem Großkreuze des Ludwigordens, mit der Würde eines Maréchal de camp und mit dem Marquistitel belohnt, und niemals hat er. ſo nützlich ihm auch in ſpätern Verwickelungen die Berichtigung des öffentlichen Urtheils werden konnte, das Geheimniß ſeiner frühern Vorgeſetzten verrathen.

Das Schwert war in die Scheide geſteckt und nichts hinderte die Agenten der beiden Handelscompagnien, zu ihren friedlichen Beſchäftigungen zurückzukehren; aber die Vorſteher hatten die Süßigkeit empfunden, welche politiſche und militairiſche Thätigkeit ſtets den durch ihre Stellung gegen perſönliches Ungemach geſchützten Anführern bietet, auch hatte der Krieg von beiden Nationen weit mehr europäiſche Truppen nach Indien gebracht, als hier je verſammelt geweſen waren. Das gegenſeitige Mistrauen erlaubte nicht, an eine Entwaffnung zu denken; auf beiden Seiten wurde daher der Gedanke lebendig, das müßige Volk an den Streitigkeiten der indiſchen Fürſten Antheil nehmen zu laſſen. Die Engländer unternahmen einen Zug nach Tanjore, der ihnen einige Vortheile verſchaffte; D. entwarf den kühnen Plan, den Nabob vom Karnatik, deſſen Abneigung für die Franzoſen ihm unheilbar ſchien, zu entthronen. Die Gemahlin und der Sohn des Chunda-Saheb waren ſtets in Pondichery und dem Gouverneur ein Gegenſtand von Intereſſe und Ehrfurcht geblieben. Durch ihre Vermittlung trat er in Unterhandlung mit den Maratten, um die Bande des ſeit dem J. 1741 bei ihnen gefangenen Fürſten zu löſen, denn Chunda-Saheb, nach einer Abweſenheit von ſieben Jahren noch immer lebendig in dem Andenken und der Zuneigung dee Bewohner des Karnatik, erſchien ihm als der natürlichſte und gewichtigſte Gegner füe Anwarodean. Was bisher keinem Unterhändler glücken wollte, erlangte D. ohne Mühe, des Gefangenen Löſegeld wurde zu 700,000 Rupien beſtimmt, für welche der Gouverneur bürgte und im Anfange des J. 1748 verließ Chunda-Saheb den Zwinger in Sattarah. Fremd in ſeiner Heimath, wo jetzt ein Fremdling, Anwarodean, herrſchte, verfolgte er den unſtäten Gang eines irrenden Ritters; bald dieſem, bald jenem Fürſten ſeinen tapfern Arm leihend, wuchs ſeine kleine Schar nach dem Siege, den er dem Rajah von Chittelbregg über jenen von Bednore erfochten, bis zu einer Macht von 6000 Mann an. In dem Zweifel, ob ſie hinreichen werde, das mit D. beſprochene Unternehmen auf das Karnatik zu beginnen, wendete er ſich an Hidayetmohy-Odean, oder, wie er ſeit Kurzem hieß, an Murzafa-jing, den Sohn der Lieblingstochter des berühmten Nizam-al-Muluk, der, auf des Großvaters wirkliches oder angebliches Teſtament geſtützt, dem Sohne des großen Subahdar, dem Nazir-jing, die Erbfolge im Dekan ſtreitig machte. Nazir-jing, dem des Vaters Schätze die Armee gewonnen hatten, befand ſich aber im Beſitze und Murzafa-jing, der etwa 25,000 Mann um ſich verſammelt hatte, harrte in den weſtlichen Provinzen eines Zufalles, der ihm erlaube, ſeinen Oheim mit Vortheil anzugreifen. Angezogen vielleicht durch die Ähnlichkeit der beiderſeitigen Lage, bot der Sieger von Chitteldrogg dem Prätendenten von Dekan ſeine Dienſte an, und das Anerbieten eines ſo berühmten Kriegers wurde mit Freuden aufgenommen. Seine Truppen traten in des Prätendenten Sold, den er ſelbſt als den rechtmäßigen Subahdar vom Dekan anerkannte. Zum Nabob vom Karnatik ernannt durch Murzafa-jing's ſteigende Gunſt unterließ Chunda-Saheb nicht, auch ſeine weitern Entwürfe laut werden zu laſſen. Er zeigte, wie das Heer auch jetzt noch viel zu ſchwach ſei, zu einem unmittelbaren Angriffe auf die Provinzen von Golconda, daß aber alle Umſtände ſich vereinigten, um zu einem Angriffe auf das weniger bewehrte Karnatik einzuladen. Meiſter von dieſem ausgedehnten und reichen Lande, würde er über Maſſen von Kriegern und Geld verfügen, die alle dem Kampfe mit Nazir-jing gewidmet ſein ſollten. Er verſprach auch, demnächſt des Prinzen Begleiter zu bleiben, bis deſſen Unternehmen vollführt ſein würde, mit ihm zu ſiegen oder zu ſterben. Der großartige Vorſchlag machte auf den muthigen Prinzen tiefen Eindruck; ihm

Digitized by Google

erſchien Chunda-Saheb als ein Schutzgeiſt, deſſen Rathſchläge er blindlings zu beſolgen habe. Der Entſchluß mußte indeſſen zuvörderſt nach Pondichery berichtet werden; denn auf der Franzoſen Beiſtand bauten die Verbündeten ihre wichtigſten Hoffnungen. D. empfing die Zuſicherung bedeutender Vortheile für die Compagnie und ging mit Feuereifer in die ihm gemachten Vorſchläge ein. Die beiden Prinzen hatten ſich kaum den Grenzen vom Karnatik genähert, ſo ſetzten 400 Europäer oder Seapoys, von Chunda-Saheb's Sohne, Rajah-Saheb, begleitet, ſich von Pondichery aus in Bewegung, um ihre Operationen zu unterſtützen, und der entſcheidende Sieg bei Amboor (23. Jul. 1749) wurde einzig durch jenes Häufchen Europäer erfochten. Anwarodean ſelbſt befand ſich unter den Gefallenen, ſein älteſter Sohn unter den Gefangenen; ohne Widerſtand wurde die Hauptſtadt Arcot von den Siegern in Beſitz genommen. In Arcot kaum anerkannt, eilte Chunda-Saheb, ſeinen Subahdar auch in Pondichery vorzuſtellen. Beide Fürſten wurden von D. mit dem größten Gepränge und mit allen im Orient erfundenen Ehrfurchtsbezeigungen empfangen, und er achtete im Mindeſten nicht der Koſten, die erfoderlich waren, um dem Murzafa-jing eine hohe Meinung von der Größe und Macht des franzöſiſchen Volkes beizubringen. Hier wurde zugleich der Plan zu künftigen Operationen entworfen unb Chunda-Saheb machte dem Gouverneur ein Geſchenk mit der Souverainetät von 81 Dörfern in der Umgebung von Pondichery. Eine gleiche Anzahl von Dörfern mußte auch der König von Tanjore an die Compagnie abtreten, nachdem Chunda-Saheb, ſtatt abgeredeter Maßen mit den Einwohnern von Tritchinapoli alle Hoffnungen der Familie Anwarodean's zu vernichten, einen unnöthigen Keieg mit Tanjore begonnen hatte. Dieſer Krieg war kaum durch den Vertrag vom 21. Dec. 1749 beendigt, als Nazir-jing, der wirkliche Subahdar von Dekan, betroffen durch ſeines Neffen unerwartete Erfolge. mit einer ungeheuern Macht das Karnatik überzog. Murzafa-jing und Chunda-Saheb eilten nach Pondichery zurück, um mit D. Maßregeln zu ergreifen. Der Gouverneur machte ihnen bittere Vorwürfe, daß ſie den Angriff auf Tritchinapoli, unterlaſſen und, nachdem der Fehlee einmal begangen geweſen, nicht wenigſtens Tanjore in Beſitz genommen hätten. Chunda-Saheb bekannte ohne Hehl, daß er den Krieg mit Tanjore begonnen habe, lediglich um ſich Geld zu verſchaffen, daß die dort empfangenen Summen bereits ausgegeben ſeien, und daß der ſtarke Soldrückſtand täglich einen Aufruhr oder ein allgemeines Ausreißen der Truppen herbeiführen könnte. Von der Wichtigkeit des Augenblicks durchdrungen, erſchöpfte D. die Caſſen der Compagnie, um ſeine bedrängten Bundesgenoſſen zu unterſtützen, er gab ihnen 1.200,000 Livres, beruhigte damit die Armee, verſtärkte ſie durch 2000 Europäer und ließ ſie ſodann kühn ihre Operationen gegen Nazir-jing beginnen. Dieſer hatte ſeine Streitkräfte, 300,000 Mann, wovon über die Hälfte Reiterei, 800 Kanonen vnd 1300 Elephanten, bei Gingee gemuſtert, auch 600 Engländee, unter dem Major Lawrence an ſich gezogen. Ein Treffen ſchien unvermeidlich, da wurde das franzöſiſche Lager der Schauplatz der ſchändlichſten Unordmung. Die Mehrzahl der Officiere, die der Expedition gegen Tanjore beigewohnt hatten, war nach Pondichery gegangen, um auszuruhen und die gemachte Beute zu verpraſſen; Andere hatten ihre Stelle eingenommen. Dieſe, von Furcht ergriffen bei dem Anblicke der unzählbaren Geſchwader der Feinde, klagten laut, daß man ſie Gefahren preisgebe, bei denen nicht die fernſte Ausſicht auf Gewinn wäre, während diejenigen, die vor Tanjore auf ſo leichte Art zu ſchwerem Gelde gekommen, daheim und in Sicherheit ſäßen. Sie entwarfen Vorſtellungen und verlangten ſo viel Geld, als den Andern geworden war. D. meinte ſie durch Strenge zu ihrer Pflicht zurückzuführen; allein wenn man einen in Verhaft nahm, ſo verlangten alle die gleiche Behandlung. Ihre Anzahl war zu groß, um ſie in einem ſo bedenklichen Augenblicke in dem Lager miſſen zu können und man mußte ſie unbeſtraft laſſen. Dieſe gezwungene Nachſicht benutzten ſie, um ihr Misvergnügen weiter zu tragen und die Soldaten durch übertriebene Beſchreibung von der Feinde Macht zu entmuthigen. Die Gemeinen folgten dem Beiſpiele der Officiere, wurden übermüthig und ungehorſam. Eine unbedeutende Kanonade hatte das Ausreißen von 13 Officieren zur Folge und der Befehlshaber Auteuil fand für gut, mit ſeinen aufs Äußerſte demoraliſirten Franzoſen den Rückzug nach Pondichery anzutreten. Chunda-Saheb folgte dem Beiſpiele. Murzafa-jing, irregeleitet durch trügliche Unterhandlungen und Zuſagen, begab ſich in ſeines Oheims Lager und wurde in Feſſeln gewoefen. In Pondichery erregte der Rückzug, bei dem ſogar 40 Kanoniere und eilf Kanonen im Stiche gelaſſen wurden, Murzafa-jing's Gefangenſchaft, die Zerſtreuung oder Niedermetzelung ſeines Heeres, unbeſchreibliche Beſtürzung. D. allein verbarg ſeine Unruhe. Die Truppen erhielten den Befehl im freien Felde, außerhalb des Hagens, ein Lager zu beziehen, die Aufrührer wurden in Verhaft genommen und durch andere Officiere erſetzt, und Auteuil mußte ſich vor einem Kriegsrechte verantworten, daß er ohne Befehl das Heer der Bundesgenoſſen verlaſſen hatte. Dieſe muthvolle Thätigkeit belebte die Truppen und ihee Hoffnungen. D. fühlte, daß ſeine Europäer ohne den Beiſtand einer indiſchen Armee der großen Macht des Nazir-jing unmöglich Stand halten könnten; allein ſeine genaue Kenntniß von der Politik der Mongolen ließ ihn hoffen, daß er an dem Hofe des Subahdar eine Partei entdecken oder erzeugen könne, die, mit Kunſt geleitet, vielleicht der verzweifelten Lage des Murzafa-jing und Chunda-Saheb abhelfen würde. Dahin zu gelangen, wurde mit ſeltenem Aufwande von Liſt und Geſchmeidigkeit eine Unterhandlung eingeleitet. Zwei Räthe gingen als Geſandte in des Subahdar Lager, konnten zwar keine ihrer Foderungen durchſetzen, verſchafften ſich aber dafür, während eines Aufenthaltes von acht Tagen, was D. vorzüglich bezweckt hatte, die genaueſte Kenntniß von Nazir-jing's Hofe, und die Mittel, mit drei Misvergnügten von Bedeutung, mit den pitaniſchen Nabobs von Cudapa, Canoul und Savanoee, einen Briefwechſel zu

Digitized by Google

unterhalten. Den Subahdar einzuſchüchtern, ließ D. in der Nacht vom 27. zum 28. April 1750 das mariſche Lager bei Velore überfallen. 300 Franzoſen wirthſchafteten unter den im tiefſten Schlafe begrabenen Hunderttauſenden, wie Wölfe in einem Schafspferch und verſchwanden mit dem anbrechenden Tage. Während der entſetzte Fürſt bei Arcat eine weniger bedrohte Stellung ſuchte, wurde Maſulipatnam, die weltberühmte Handelsſtadt, durch ein franzöſiſches Detachement erobert, ein anderes Detachement ſetzte ſich in der Pagade Trivadi feſt, ſchlug den Angriff des van Nazir-jing ernannten Nababs vom Karnatik, des Mahomed-Ally, ab, obgleich derſelbe durch 400 Engländer und 1500 ihrer Seapoys unterſtützt war, und erfocht, nachdem die Engländer den Heimweg geſucht hatten, den herrlichen Sieg vom 21. Aug. 1750, dem Mahamed-Ally, nur van drei Dienern begleitet, kümmerlich entrann. Mit noch größerer Verwegenheit erſtürmte Buſſy die für unüberwindlich erachtete Burg Gingee. Durch ſo vielfache Einbuße und durch das Murren ſeines Heeres wurde endlich doch Nazir-jing in ſeiner trägen Ruhe geſtört und gegen Ende Septembers ſetzte er nachmals ſein Heer in Bewegung, um Gingee zu bedrohen. Viele der großen Vaſallen waren nach abgelaufener Dienſtzeit mit ihren Contingenten ausgeſchieden; doch blieben dem Subahdar 60,000 Fußgänger, 45,000 Reiter, 700 Elefanten und 360 Kanonen; die Regenzeit trat aber ein in ſeltener Heftigkeit und zwei Monate vergingen in gezwungener Unthätigkeit. Der Wunſch, das Karnatik zu verlaſſen, erwachte in dem Fürſten und wurde ſa lebhaft, daß er die Unterhandlung mit D. erneuerte und ihm alle Faderungen bewilligte, unter der einzigen Bedingung, daß die Compagnie die ihr abgetretenen Ländereien als Reichslehen beſitze. Den Werth der Verſprechungen indiſcher Fürſten kennend, gab D. um ihretwillen ſeine Verbindungen mit den misvergnügten Großen in Nazir-jing's Gefolge nicht auf, dabei verließ er ſich nicht ſo ſehr auf jene, daß er die Unterhandlungen mit dem Fürſten hätte abweiſen ſollen. Sein Verkehr mit den pitaniſchen Nababs beſtand ſeit ſieben Manaten; ſie hatten nach 20 andere varnehme Befehlshaber in die Verſchwörung gezogen, ſodaß das halbe Heer ihnen angehörte. Jetzt, bei der Rückkehr der ſchönen Jahreszeit, ſtellten ſie dem Marquis vor, daß durch eine Art von Wunder das Geheimniß van ſo Vielen und ſo lange Zeit bewahrt warden ſei, daß aber die Beſorgniß eines Verraths mit jeder Stunde wachſe, indem ſie nunmehr täglich einer Anzahl von niedern Officieren ſich entdecken müßten, um ihree Mitwirkung verſichert zu ſein. Zu gleicher Zeit traſen des Subhadar Abgeordnete in Pandichery ein, mit der feierlichen Verſicherung, daß Nazir-jing ſagleich den Vertrag unterzeichnen, ſein Lager aufheben und das Karnatik verlaſſen würde. Da D. auf jeden Fall ſeine Abſicht erreichen konnte, ſo überließ er die Entſcheidung dem Zufalle. Er verhandelte mit den Abgeardneten den Tractat und gab zu gleicher Zeit ſeinen Truppen in Gingee Befehl, augenblicklich aufzubrechen, wie ſie von den Pitanen Nachricht erhalten würden, daß alles vorbereitet ſei. Dieſe Nachricht kam aber früher nach Gingee, als die Ratification des mehrmals beſprachenen Tractats, und am 4. Dec. begab ſich der Cammandant, La Rouche, mit 800 Europäern, 3000 Seapoys und 10 Kanonen auf den Weg. Mit dem Anbruche des folgenden Morgens wurde Nazir-jing's Lager erreicht und es begann die graße Schlacht, neben welcher des Pizarro und Cortez Thaten als Kinderſpiele erſcheinen. Die Vorpaſten wurden alsbald von den Feanzoſen geworfen und ſie drangen gegen das Hauptquartier vor, wo 25,000 Mann, unterſtützt von des Subabdar ganzer Artillerie, den Angriff empfingen. Hier wurde das Gefecht ernſthaft, denn alle den Fürſten ergebene Feldherrn führten eiligſt ihre Truppen herbei, ſodaß ein geſchlagenes Carps ſogleich durch ein anderes erſetzt wurde und die Zahl der Feinde ſtets zunahm. Langſam, aber unwiderſtehlich, auch trefflich unterſtützt durch ihre wenigen Kanonen, brachen die Franzoſen ſich Bahn und beinahe die Hälfte der feindlichen Armee war geſchlagen, als ſie in geringer Entfernung eine neue Linie von Fußvolk und Reiterei gewahrten, die unüberſehbar eine zweite Schlacht zu bieten ſchien. Schan wollten die Tapferſten unter den Franzaſen verzagen bei dem Blicke auf die fürchterliche Übermacht, da zeigte ſich ihnen im Mittelpunkte jener Schlachtlinie ein Elefant mit der weißen Fahne. Es wurde den Truppen verkündigt, die Fahne ſei das mit den Verſchwörern verabredete Zeichen und Halt gebaten, um beſtimmte Nachrichten von den Pitanen zu erwarten. Nazir-jing, der den Tag zuvor den Tractat mit D. ratificirt hatte, hielt lange die Nachricht van dem Angriffe der Franzaſen für ein Mährchen, gezwungen ihr am Ende Glauben zu ſchenken und mit den Anordnungen zu fernerm Widerſtande beſchäftigt, hörte er, daß die Truppen von Cudapa, Canoul, Savanore und Myſore, nebſt 20,000 Maratten in unthätiger Schlachtordnung hielten. Wüthend über dieſe Meldung beſtieg er ſeinen Elefanten, um den ihm zunächſt befindlichen Nabob von Cudapa ob dieſer ſtrafbaren Unthätigkeit zur Rechenſchaft zu ziehen. Er nannte den Pitanen einen feigen Buben, der ſich nicht getraue, die Fahne des Reichs gegen ſo verächtliche Feinde zu vertheidigen. Dieſer antwartete: der einzige Feind, von dem er wiſſe, ſei Nazir-jing, und gab zugleich einem Soldaten, der bei ihm auf dem Elefanten ſaß, das verabredete Zeichen zum Feuern. Der Schuß fehlte, aber der Nabob ſelbſt drückte einen Carabiner ab, deſſen zwei Kugeln das Herz des unglücklichen Nazir-jing durchbohrten. Er fiel tadt zur Erde und ſeine Leibwache zerſtreute ſich; der Pitane nahm den Kopf des Ermordeten, eilte damit zu dem Zelte, welches ſeit ſieben Monaten des Murzafa-jing Gefängniß geweſen und begrüßte den Prinzen als den Subahdar van Dekan. Mit Blitzesſchnelle verbreitete die Nachricht ſich in den beiden Armeen und auf dem Schlachtfelde empfing Murzafa-jing die Huldigung der Geſchwader, die eben noch für ſeinen Nebenbuhler gefochten hatten. Dieſe unglaubliche Revolutian war das Werk van D., der zwar in ſeinen ſpätern Denkſchriften ſtets verſichert, er habe bei Empfang der von Nazir-jing gegebenen Ratificatian des Friedens-

vertrages an La Rouche geſchrieben, um ihm alle Feindſeligkeiten zu unterſagen; ſein Brief ſei aber zu ſpät in Gingee eingetroffen und ſogar noch in der Expedition geweſen, als die Schlacht ſchon wüthete. Er mag darin Glauben verdienen, immer war es ſeine politiſche Gewandtheit und Kühnheit, der Murzafa-jing die Herrſchaft über 35 Millionen Menſchen verdankte. Dankbarkeit und der Wunſch, ein ſo wichtiges Bündniß noch enger zu ſchürzen, veranlaßten den neuen Fürſten alsbald (15. Dec.) zu einem Beſuche in Pondichery. D. und Chunda-Saheb empfingen ihn vor den Thoren in einem Zelte. Von da ſollte er auf einem Elefanten in die Stadt einreiten, allein das Thier war zu groß, um unter den Balken des Gatterthores durchzukommen und Murzafa-jing mußte ſich bequemen, von des D. Palankin Gebrauch zu machen. Der Zug ging nach dem Regierungspalaſte und endigte mit einer geheimen Unterredung, die vorzüglich die ausſchweifenden Foderungen betraf, welche von den vornehmſten Werkzeugen der Revolution, von den pitaniſchen Nabobs, erhoben wurden. D. fand es ſehr ſchwierig, ſie zu einem billigen Abkommen zu vermögen. Hiermit ſchien aller Zwiſt gehoben und Gaſtereien und Feſtlichkeiten wurden angeſtellt, in denen D. keine Koſten ſcheute, um ſeinen Gäſten abermals die Größe Frankreichs anſchaulich zu machen. Mitten unter dieſen Ergötzlichkeiten feierte der Subahdar die Ceremonie ſeiner Thronbeſteigung mit außerordentlichem Pomp. Es war dieſes zugleich für D. ein Ehrentag, wie ihn kein Europäer erlebt hat; denn in der Tracht eines mongoliſchen Fürſten, worin ihn Murzafa-jing eigenhändig eingekleidet hatte, war er der erſte, der dem Subahdar huldigte, worauf er zum Statthaltee aller Länder ſüdlich des Kiſtnahfluſſes, eines Landſtriches, der nicht viel kleiner als Frankreich, ernannt wurde. Er erhielt auch den Titel eines Munſub oder Befehlshabers von 7000 Reitern, nebſt dee Erlaubniß, eine ſeiner Fahnen mit einem Fiſche zu bezeichnen; beides Gnadenbezeugungen, die nur den Vornehmſten des Reichs bewilligt werden. Es wurde verordnet, daß für das Karnatik einzig in Pondichery gemünzt werden dürfe, und daß die Reichseinkünfte aus allen Ländern, die zu des Marquis Statthalterſchaft gehörig ihm überliefert und durch ihn dem Subahdar berechnet werden ſollten. Chunda-Saheb blieb Nabob von Arcot. Penſionen, Ehrentitel und Statthalterſchaften wurden den Beförderern der Revolution verliehen, aber keiner konnte ihrer theilhaftig werden, wenn ſeine Bittſchrift nicht von D. unterzeichnet war. Der Compagnie wurden nicht nur die Gebietserweiterungen um Pondichery und Karical, ſondern auch der Beſitz von Maſulipatnam beſtätigt, ſodaß ſie auf eine jährliche Mehreinnahme von 346,000 Rupien rechnen konnte, für die Kriegskoſten wurden ihr außerdem aus den hinterlaſſenen Schätzen des Nazir-jing 1,200,000 Livres vergütet. Die Heeresabtheilung, welche bei Gingee gefochten hatte, erhielt 1,200,000, D. für ſeine Perſon 4,800,000 Livres; die Feſte Velore mit den ihr zinſenden Dörfern ſollte er für ſeine Lebtage als Jaghir beſitzen, dann aber der Compagnie hinterlaſſen, nicht minder eine Rente von 600,000 Livres jährlich unter alle Glieder der Familie Dupleix vertheilt werden. Nach allen dieſen Anordnungen, nachdem auch Mahomed-Ally, der bisherige Nabob vom Karnatik, verſprochen hatte, auf ſeine Würde zu verzichten und ſeine Hauptfeſtung Tritchinapoli zu überliefern, falls ihm eine andere Statthalterſchaft in Golconda gegeben würde, ſchien der ſüdliche Dekan vollkommen beruhigt. Murzafa-jing entſchloß ſich, Beſitz von ſeiner Hauptſtadt Aurungabad zu nehmen, wo ſeine Anweſenheit ebenſo nothwendig als erwünſcht war. Im Begriffe, den weiten Marſch anzutreten, mußte er, eben noch der Bewahrer von ſo reichen Schätzen, von D. 500,000 Livres erborgen. Das Heer, verſtärkt durch 300 Europäer und 2000 Seapoys, die D. den Befehlen des Obriſten Buſſy übergab, zog in langſamen Märſchen über Arcot, dem Pennarfluſſe zu, an deſſen Süduſer der Staat des Nabobs von Cudapa gelegen. Der Mörder Nazir-jing's ſtand auch jetzt im Bunde mit ſeinen Collegen von Canoul und Savanore, die, unzufrieden mit dem ihnen gewordenen Lohne, nur einer günſtigen Gelegenheit warteten, um ihre Unzufriedenheit zu bethätigen. Sie fand ſich, ein hartnäckiges Treffen wurde geliefert und durch den Fall des Nabobs von Savanore, die ſchwere Verwundung des von Cudapa, entſchieden. Den Verwundeten verfolgte Murzafa-jing mit ſtürmiſcher Haſt, als er auf den dritten jener rebelliſchen Pitanen, auf den Nabob von Canoul, ſtieß. Nicht ungerächt zu ſterben, brachte der Pitane ſeine wenigen Begleiter zum Stehen, während er ſelbſt auf den Elefanten des Subahdar losging. Noch mehr entflammt durch dieſe Herausfoderung, gab Murzafa-jing ſeinen Leuten ein Zeichen, ihm den Nabob allein zu überlaſſen. Die beiden Elefanten wurden gegen einander getrieben und Murzafa-jing hatte den Säbel geſchwungen, einen Streich zu führen, als ſein Gegner ihn mit dem Wurfſpieße vor die Stirne traf und ihm ſo den Kopf zerſchmetterte. Augenblicklich war auch der Nabob der Blutrache verfallen; allein mit Murzafa-jing ſank das von D. mit ſo viel Kunſt und Anſtrengung errichtete Gebäude in Staub und Buſſy's und ſeiner Begleiter Lage wurde wahrhaft troſtlos. Sich keine der möglichen Folgen verhehlend, verſammelte der Obriſt zu gemeinſamer Berathung die Feldherren und Miniſter, die alle nicht minder begierig, ein Mittel zu finden, wodurch der erlittene Verluſt zu erſetzen. Außer dem Sohne des Murzafa-jing, einem kleinen Kinde, befanden ſich drei Brüder des Nazir-jing im Lager, die dieſer Fürſt immee mit ſich geführt und in ſtrenger Verwahrung gehalten hatte. Nach ſeinem Tode blieben ſie nicht minder Gefangene. Buſſy ſchlug vor, dem älteſten, dem Salabad-jing, die Subahdarwürde zu übertragen, und ſein Vorſchlag wurde von Allen gut geheißen; denn ſie fürchteten die Stürme einer langen Minderjährigkeit. Die drei Prinzen wurden in Freiheit geſetzt und Salabad-jing, vom Kerker zum Throne aufſteigend, empfing die Glückwünſche des Heeres. Er beſtätigte alle von ſeinem Vorgäriger gemachte Ceſſionen und erklärte ſeine Bereitwilligkeit, der franzöſiſchen Compagnie noch größere Vortheile zuzugeſtehen. Auf dieſe Bedingungen erkannte D. ihn als den rechtmäßigen Beherrſcher von Dekan an,

Digitized by Google

und Buſſy erhielt Befehl, den Marſch fortzuſetzen (Februar 1751). Am 2. April wurde Golconda, am 18. Jun. Aurungabad erreicht und in beiden Städten aller der Pomp entwickelt, der von einem morgenländiſchen Triumphzuge unzertrennlich iſt. Dem Einzuge in Aurungabad ging eine Ceremonie vorher, die bei aller Ohnmacht des Kaiſers unumgänglich nothwendig blieb, um des Volkes grenzenloſer Verehrung für Tamerlan's Geſchlecht zu huldigen. Ein Abgeordnetee des Hofes von Delhi ſtellte ſich ein, um die Beſtallungsbriefe zu überbringen, worin Salabad-jing zum Subahdar aller von ſeinem Vater Nirzam-al-muluck beherrſchten Länder ernannt wae. Dee Empfang geſchah mit der tiefen Ehrfurcht, die dem Stellvertreter des großen Padiſchah gebührte. Salabad-jing ſelbſt, von den franzöſiſchen und vielen andern Truppen begleitet, ging ihm bis auf eine halbe Stunde von dem Lager entgegen, die Urkunden wurden empfangen unter einee Generalſalor, und demnächſt warfen alle anweſende Geoße ſich der Reihe nach vor dem Abgeordneten nieder. Buſſy war der erſte, dee hierzu das Beiſpiel gab, konnte aber freilich hierdurch in den Augen der Engländer wenigſtens die Echtheit der Urkunden nicht beweiſen. Die Dienſte der franzöſiſchen Truppen wurden nun reichlich belohnt. Die Geſchenke, die Buſſy empfing, betrugen allein 2,400,000 Livres, die andern Officiere erhielten Summen nach Verhältniß ihres Ranges; ein Fähndrich ſogar bekam 50,000 Rupien. Dee monatliche Sold eines Capitains wurde auf 1000 Rupien feſtgeſetzt, außer dem Unterhalte ſeiner Kameele, Pferde u. ſ. w., den Salabad-jing übernahm, ein Lieutenant hatte 500, ein Fähndrich 300, ein Unterofficier 90, ein Gemeiner monatlich 60 Rupien zu beziehen. Die tiefe Politik, von dee ſich D. bei der Beſitznahme von Maſulipatnam leiten ließ, erſchien jetzt in ihrem vollen Glanze; ohne dieſen Hafen würde es niemals möglich geweſen ſein, die Armee in Golconda mit Rekruten und Munition zu verſehen. Und dergleichen Unterſtützungen waren ihr fortwährend nothwendig, denn der unerfahrene, ſchwache, unbeſtändige Salabad-jing bedurfte ohne Unterlaß der Leitung und Vertheidigung. Sein Bruder, Gazi-odin-Khan (der Franzoſen Gaſſendikan) machte ihm, geſtützt auf kaiſerliche Verleihungen, deren Echtheit von den Engländern anerkannt ward, den Thron ſtreitig, wurde abee vergiftet. Balagerow, der Peiſchwa der Maeatten, und der Rajah von Berar verſuchten es, des unglücklichen Fürſten Rache zu nehmen, und Buſſy mußte nicht nue die Waffen, ſondern auch ſeine, von D. geleitete, Gabe zu Unterhandlungen anwenden, um ſie zur Ruhe zu bringen. Weniger ſchwierig war es, die Empörungen einzelner großer Vaſallen und ſelbſt die Umtriebe der durch den fremden Einfluß gekränkten Miniſter des Subahdar zu beſiegen, und der dankbare Salabad-jing, im Genuſſe einer ſcheinbaren Ruhe, bewilligte ſehr gern die von Buſſy vorgetragene Bitte, daß es der Compagnie erlaubt ſein möge, den mit Maſulipatnam grenzenden Bezirk (Circar) von Condavir, ihren Beſitzungen hinzuzufügen. Eine neue, von dem erſten Miniſter ausgehende Intrigue, deren Zweck es war, durch Verweigerung des Soldes die Franzoſen zum Abzuge zu nöthigen, wurde für Buſſy Veranlaſſung, ſeine Foderungen ungleich höher zu treiben und ſich die Circars von Elore, Rajamundrum und Chicacole, als Jaghir für den Unterhalt ſeiner Truppen einräumen zu laſſen. Durch dieſe Beſitzungen mit Maſulipatnam und Condavie vereinigt, wurden die Franzoſen Herren dee Küſten von Coromandel und Orira in einee ununterbrochenen Strecke von 600 engliſchen Meilen von Medapilly an bis zu dem Heiligthume von Jagernaut. Sie erhielten hierdurch, einſchließlich Maſulipatnam und Condavir, ein Einkommen von 4,287,000 Rupien und Beſitzungen, wie ſie noch kein europäiſches Volk, ſelbſt nicht die Portugieſen zur Zeit ihres größten Flors in Indien, beſeſſen hatte. Freilich ſollten ſie dieſelben nicht länger inne haben, als ſie die beſtimmte Anzahl Truppen für den Subahdar unterhalten würden; dem Kurzſichtigſten mußte es jedoch einleuchten, daß man ihnen keine Beſitzungen hätte geben können, woraus es ſchwieriger wae, ſie zu vertreiben, im Falle ſie die damit verknüpften Bedingungen nicht erfüllen wollten; denn auf der einen Seite durch unerſteigliche Gebirge geſchützt, auf der andern Seite Herren des Meeres, konnten die Franzoſen von hier aus der ganzen Macht von Dekan Trotz bieten. Die Engländer ſelbſt waren gezwungen, des franzöſiſchen Generalgouvernements tiefe Einſichten zu bewundern, das zwar den Krieg im Karnatik mit aller Macht zu führen ſchien, ihn jedoch gänzlich ſeinen ausgedehnten Entwürfen auf die nördlichen Provinzen unterordnete und ſo ſtufenweiſe ſeiner Nation jenes große Beſitzthum erwarb.

Allerdings hatte die Nothwendigkeit, zwei verſchiedene Kriege zugleich zu führen, nicht ohne Einfluß auf die Operationen im Karnatik bleiben können. Während die glänzendſten Erfolge die franzöſiſchen Waffen in dem Noeden von Dekan begleiteten, laſtete das beharrlichſte Unglück auf Chunda-Saheb und auf den Scharen, durch welche D. deſſen Recht zu verfechten ſuchte. Hier waren nämlich die Engländer, nach mancherlei Zögerungen und Bedenklichkeiten, als Beſchützer von Mahomed-Ally aufgetreten. D. hatte ſie keineswegs herausgefodert, vielmehr wirkliches, gegen ihn verübtes Unrecht mit außerordentlicher Langmuth getragen, wie er ſich denn der Engländee gewaltſame Wegnahme von Meliapur oder St. Thomas gefallen ließ, obgleich dieſer Ort von Murzafa-jing der franzöſiſchen Compagnie überlaſſen war. Dieſe Langmuth konnte freilich den Nationalhaß nicht entwaffnen, auch die Engländer nicht verblenden über die Gefahe, die ihnen nach Nizae-jing's gewaltſamem Ende drohte. Während Mahomed-Ally noch mit D. um die Übergabe von Tritchinapoli unterhandelte, ſchickte ihm Saunders, der Gouverneur von St. David, eine Verſtärkung von 200 Europäern und 300 Seapoys, um ihn hierdurch von der Unterhandlung abzuziehen und zu entſchloſſener Gegenwehr aufzumuntern (Anfang Februars 1751). Schon vorher hatte Saunders große Luſt gehabt, einen jener nicht eben ſtreng rechtlichen Streiche auszuführen, denen England zum Theil ſeine Größe verdankt. Wir erzählen mit den Worten des ernſten und unverdächtigen Orme, theils weil ſeine Worte

Zeugniß geben von dem Urtheile, das ein ganz unbefangener engliſcher Geſchichtſchreiber fällt über Dinge von Engländern gegen Nichtengländer (Sohim) vorgenommen, theils auch, weil ſie in ihrer Naivetät ein treffliches Seitenſtück bieten zu Gregor's von Tours Lobſpruch auf den Frankenkönig Guntram: „Alias sane bonus, nam ad perjuria nimium praeparatus erat, verumtamen nulli amicorum Sacramentum dedit, quod non protinus omisisset." Orme berichtet alſo: „Es waren jedoch ſelbſt nach ſeinem (Nazir-jing's) Tode noch Mittel übrig, die Lorbeeren den Siegern zu entreißen und alle ihre glücklichen Unternehmungen fruchtlos zu machen; denn Murzafa-jing, mit ſeines Oheims Schätzen beladen, marſchirte von Gingee aus ſehr langſam und nur in Begleitung eines Detachements von ſeinen Truppen und von 300 Franzoſen, die keine Gefahr beſorgend ziemlich unordentlich einherzogen. Benjamin Robins, eben damals als Generalingenieur der Compagnie aus England angelangt, ſchlug dem Gouverneur Saunders vor, 800 Europäer ihnen entgegenzuſchicken und ſo einen *Meiſterſtreich* auszuführen. Dieſer Rath war ſehr wohl überdacht und *eines Mannes würdig, der ſich ohnehin durch wiſſenſchaftliche Speculationen ausgezeichnet und ſeiner Nation Ehre gemacht hatte*; denn es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß ein kluger Angriff geglückt haben würde und ſodann wären die Schätze des Nazir-jing nach dem Fort St. David, ſtatt nach Pondichery, gebracht worden. Saunders genehmigte den Entwurf; da ihn aber der Hauptmann Cope, als jetziger Befehlshaber, den Officieren vortrug, ſo erklärten ſie ihn einmüthig für verwegen und unausführbar" (keineswegs aber für eine Nichtswürdigkeit). Tritchinapoli wurde durch die Dazwiſchenkunft der Engländer gerettet und über alle Theile vom Karnatik verbreitete ſich der Krieg, den die Franzoſen in Chunda-Saheb's, die Engländer in Mahomed-Ally's Namen führten. Aber letztere waren innig und aufrichtig mit ihrem Schützlinge zu wechſelſeitiger Vertheidigung verbunden. D. und Chunda-Saheb mistrauten einander, wie das Glück anfing ungünſtig zu werden und ſuchten ſich demnächſt wechſelsweiſe zu überliſten. Noch bei Chunda-Saheb's Lebzeiten ließ D. ſich durch Buſſy's Einfluß von dem Subahdar ein Pervana ertheilen, worin er ſelbſt zum Nabob vom Karnatik ernannt war und ſpäter ſoll dieſe Ernennung in gleich feierlicher Weiſe durch den Padiſchah ſelbſt beſtätigt worden ſein. Dagegen war Chunda-Saheb bemüht, ſowol den kaiſerlichen Hof, als auch ſeinen Gegennabob zu einem Bündniſſe gegen alle jene über das Meer gekommene Feinde des Propheten ohne Unterſchied zu vereinigen. Zu Zeiten ſchien D. ein Vergnügen darin zu finden, daß der Fürſt, in dem er den Völkern nur eine Puppe gegeben haben wollte, ſich perſönlich allen Wechſeln und Gefahren des Kriegs ausſetze und Chunda-Saheb konnte ſchwerlich in Verſuchung kommen, das Waffenglück eines Bundesgenoſſen ernſtlich zu wollen oder zu befördern, der allzu deutlich die Abſicht verrieth, ihn dereinſt zu verſchlingen. Von der andern Seite erhielten die Engländer fortwährend aus dem Mutterlande Verſtärkungen, ihre Angelegenheiten wurden durch Saunders, Lawrence und Clive, jenes durch die Mannichfaltigkeit des Talents und die Einheit des Willens ſo merkwürdige Triumvirat geleitet; dieſe Männer hatten Beamte um ſich, die ihrer würdig, und beſaßen in ſich ſelbſt die Mittel, die nöthig, um ein brauchbares Heer zu erziehen; ſie wußten in ihren größten Nöthen treue und nützliche Bundesgenoſſen aufzufinden, wie z. B. die Könige von Tanjore und Myſore, die Maratten, mehre der mächtigen Polygars im Süden von Tanjore. D. hatte keine Bundesgenoſſen im Karnatik; ſeine außerordentlichen Fähigkeiten erſchreckten die Höfe, mit denen er verhandeln konnte, und ſie waren vielmehr darauf bedacht, ſich gegen ſeinen Einfluß zu wahren, als ihn zu vertheidigen. Als es ihm durch unglaublichen Aufwand von Feinheit und Geduld glückte, Myſore und die Maratten von dem großen Bündniſſe abwendig zu machen und für Frankreich zu bewaffnen, war ſein Bleiben in Indien nicht mehr. Unglücksfälle von ganz ungewöhnlicher Art betrafen die franzöſiſchen Heere im Karnatik; eines kam mit der Capitulation von Volcondah, das andere mit jener von Jumbakiſtna in Feindes Gewalt (1752). Chunda-Saheb, mit ſeinen Unglücksgefährten in der Inſel Seringham ſtreng blokirt, glaubte der Schmach von Jumbakiſtna durch die Flucht zu entgehen und hatte zu dem Ende eine Unterhandlung mit Monackjee, dem Befehlshaber der myſoriſchen Hilfstruppen in der Engländer Lager, angeknüpft; allein als er, der feierlichſten Verſprechung vertrauend, des Myſoren Zelt betrat, wurde er ergriffen und bald darauf unter den Augen und zur Schande des Obriſten Lawrence ermordet. Den König von Tanjore fand D. lange unerſchütterlich in ſeiner Anhänglichkeit an die Engländer; als er ihrer endlich Meiſter geworden und ſogar mit Tanjore ein Bündniß eingehen ſollte, vernichtete ein neuer Unfall der Franzoſen vor Tritchinapoli, ein fehlgeſchlagener Überfall, dem ſie nicht weniger als 400 Europäer geopfert hatten (1753), auch dieſe ſo künſtlich herbeigeführte Combination. Während nicht nur die engliſch-oſtindiſche Compagnie, ſondern auch die Geſammtheit des britiſchen Volkes von der Wichtigkeit des Kampfes ergriffen, jeden Augenblick die theuerſten Opfer brachte, empfing D. von ſeinen Obern nur kärgliche Unterſtützung. Die Verſtärkungen, um die er anhielt, trafen nur höchſt ſelten zu rechter Zeit ein und niemals im Verhältniſſe zu dem Bedürfniſſe, und die Rekruten, die man ihm ſchickte, bewährten ſich bei jeder Gelegenheit als das verächtlichſte Geſindel, das im Gefechte davon laufen, jeden belagerten Poſten übergeben wollte. Geld war von der Compagnie ebenſo wenig zu erhalten. Die Speculanten, aus denen ſie zuſammengeſetzt, wußten nur den augenblicklichen baaren Vortheil zu berechnen. Nachdem ſich aus allen dieſen Kriegen und Unterhandlungen kein ſolcher ergeben wollte, ſchickten die Directoren nicht mehr Geld nach Indien, als zu ihrem Handel nöthig, und unterſagten deſſen Verwendung zu andern Zwecken auf das Schärfſte. Von Salabad-jing war ebenſo wenig Unterſtützung zu erwarten, alle ſeine Einkünfte wurden durch ein übergroßes Heer verſchlungen;

9,600,000 Livres koſtete ihm allein der Unterhalt von Buſſy's Diviſion. So blieb denn nichts übrig als das Einkommen vom Karnatik, wo D. fortwährend von allen Gegnern des Mahomed-Ally als rechtmäßiger Nabob betrachtet, wo aber durch die allmäligen Fortſchritte der Engländer ſeine wirkliche Herrſchaft auf die Diſtricte zwiſchen Pondichery und Gingee, die nicht über 1,200,000 Livres einbrachten, beſchränkt wurde. Endlich litt D., bei allen ſeinen außerordentlichen Fähigkeiten, durch den Mangel eigener militairiſcher Talente, die ihn in den Stand grſetzt hätten, jene großen, von dem Gange der Kriegsoperationen ſo ſehr abhängigen Entwürfe perſönlich durchzuführen. Ein ganz erträglicher Taktiker, war er gleichwol genöthigt, das Commando im Felde Soldaten von Profeſſion zu überlaſſrn, und in deren Wahl hatte er ſelten Glück, nicht ſelten wurde ſie auch durch den Einfluß der Madame Dupleix geleitet; Einflüſſe der Art ſind aber niemals gedeihlich, und die geiſtreiche Frau, indem ſie dergleichen übte, ließ ihren Mann übertheuer bezahlen, was ſie ihm durch genaue Kenntniß indiſcher Höfe und Sprachen, durch eine ausgezeichnete Gabe zu politiſcher Intrigue und Verhandlung genützt hatte. Gleichwol fand D., niedergedrückt von ſo mannichfaltigen ungünſtigen Verhältniſſrn, in ſo brharrlichem Unglücke noch mehr Gelegenheit, den ganzen Reichthum ſeines Geiſtes, die Fruchtbarkeit ſeiner Erfindungsgabe, die Stärke ſeines Gemüths zu bewähren, als ſelbſt in den abenteuerlichen Erfolgen im nördlichen Dekan. Es war ein großartiges Schauſpiel, ihn zu ſehen, wie er ſich nach jedem Falle von Neuem wieder aufrichtete, wie er niemals aufhörte zu hoffen, nachdem auch die gerechteſte Hoffnung ſo oft ihn getäuſcht hatte. Den betäubenden Schlag in Seringham beantwortete er durch Ernennung eines neuen Nabobs, wozu er den Sohn von Chunda-Saheb, den Rajah-Saheb, auserſehen hatte, und die mit der Capitulation von Jumbakiſtna oder in der Schlacht von Bahoor vernichteten Bataillone wurden wie durch einen Zauberſchlag erſetzt. Die Unfähigkeit von Rajah-Saheb erkennend, zwang er ihn ohne Umſtände, auf den Nabobstitel Verzicht zu leiſten, und es gelang ihm ſogar, mit der leeren Würde noch ein vortheilhaftes Geſchäft zu treibrn. Mortiz-Ally, der in ganz Indien wegen ſeiner diplomatiſchen Gaunerſtreiche ſo berühmte Fürſt von Velore, ließ ſich verführen, 1,200,000 Livres für die Fortſetzung des Kriegs herzugeben und wurde dafür mit großem Gepränge als Nabob vom Karnatik ausgerufen. Seine Freude dauerte aber nicht lange. Man verlangte, er ſolle, gleichwie Chunda-Saheb, an der Spitze der Armee erſcheinen, davor hatte er aber eine natürliche Abneigung. In den ihm vorgelegten *Pactis conventis* wurden ihm ſo viele Subſidien und Truppen abgefodert, ſo wenige wirkliche Vortheile eingeräumt, daß er begriff, wie auf ſolche Bedingungen eine Nabobſchaft von ungleich geringerm Werthe, als die unabhängige Statthalterſchaft Velore ſei. Er fürchtete nur, D. möchte ihn als einen Gefangenen in Pondichery behalten wollen, wenn er ſeine wahre Geſinnung entdecke und verſtellte ſich daher beſtens. D. zu ſcharfſichtig, um ſich hintergehen zu laſſen, war viel zu klug, um ſich der Perſon ſeines Nabobs mit Gewalt zu verſichern; eine ſolche Verletzung von Treue und Glauben hätte ihm bei Freund und Feind allen Credit genommen. Mortiz-Ally durfte daher Pondichery ruhig verlaſſen, etwas verwundert nur, daß er endlich in ſeinem Alter noch einen Mann gefunden, der liſtiger als er ſelbſt war. Die 1,200,000 Livres thaten aber ihre Dienſte zu Fortſetzung des Kriegrs, und D., der von ſeinen eigenen Reichthümern dem nämlichen Zwecke bis zu Ende des J. 1752 bereits 3,600,000 Livres gewidmet hatte, ſuchte auch fernerhin eine Ehre darin, die Compagnie, die ſich ſelbſt aufzugeben ſchien, durch ſeine Vorſchüſſe aufrecht zu erhalten. Die Schlacht vom 20. Sept. 1753 vernichtete abermals ſeine Hoffnungen; noch größer war der Verluſt in dem Sturme auf Tritchinapoli, von dem bereits die Rede geweſen, und der, gleich den andern ſechs vergeblichen Angriffen auf dieſe Unglücksſtadt, erſpart worden wäre, hätte Chunda-Saheb im J. 1749 den von D. vorgeſchriebenen Operationsplan beachtrt. Unter ſolchen Umſtänden, der Erreichung ſeiner Zwecke im nördlichen Dekan verſichert und zugleich beunruhigt durch die Betrachtung, daß er ſeit mehren Jahren die Engländer bekriege, während doch Frankreich und England im tiefen Frieden, ließ D. gegen Ende des J. 1753 eine Neigung blicken, den Krieg im Karnatik zu beendigen. Bevollmächtigte beider Nationen trafen ſich im Januar 1754 in dem damals holländiſchen Sadras, zwiſchen Pondichery und Madras. D. verlangte als Grundlage des Tractats, daß Salabad-jing als Subahdar, er ſelbſt als Nabob und rechtmäßiger Fürſt aller Länder zwiſchen dem Kiſtnah und dem Cap-Comorin anerkannt werde. Die Conferenzen arteten in weitläufige und langweilige Streitigkeiten aus über die Echtheit der von beiden Seiten vorgebrachten kaiſerlichen Lehen- und Beſtätigungsbriefe, und man trennte ſich in großer Erbitterung. Der Kampf mußte fortgeſetzt werden und das Aufheben des großen, nach Tritchinapoli beſtimmten Convoi, nach einem ſehr hartnäckigen Gefechte bei Cotaperah (14. Frbr. 1754), wird von den Engländern frlbſt als der härtrſte Schlag betrachtet, dee ſie ſeit dem Verluſte von Madras betroffen hatte. Aber den Feinden in Indien hatten ſich mittlerweile gleich gefährliche Frinde an der Seine hinzugeſellt. D. war allmälig in offenen Widerſpruch mit dee Compagnie gerathen und ſo weit gebracht worden, daß er in einer officiellen Depeſche die Behauptung aufſtellte, nicht die Compagnie, nur der König habe über ſeine Führung zu urtheilen. Das konnten die Mandanten dem Mandatar nicht vergeben. Als D. ihren Befehl, die Truppen aus Dekan zurückzurufen, mit Vorſchlägen für die Eroberung von Bengalen beantwortete, hatten ſie ihren Sinnen nicht getraut, ſie fühlten ſich aber beruhigt durch eine Bilanz vom 30. Jun. 1752, worin der Generalgouverneur nachwies, daß der Compagnie, nach Abzug aller Ausgaben, in Indien rin reiner Überſchuß von 24,110,418 Livres verbleibe. Sieben Monate ſpäter, den 19. Febr. 1753, berichtete hingegen der oberſte Rath von Pondichery: „Wir ſind ſo weit entfernt Überſchuß zu haben, daß Ihnen vielmehr

eine Schuld von zwei Millionen zur Laſt fällt. Dieſe Schuld hat alle unſere Hilfsquellen verzehrt. Es fehlt an Geld für den Ankauf des Kaffees, es fehlt an Geld, um die laufenden Ausgaben zu decken. Wir haben 300,000 Rupien zu 20 Proc. aufnehmen müſſen, um den Herkules und den Fleury, nach den Küſten von Malabar, Behufs des Pfefferhandels, abſenden zu können." Dieſe letzte Mittheilung traf vernichtend, ſowol die Directoren der Compagnie als das Miniſterium, und alle Rückſichten, die man zeither geglaubt hatte, dem hohen Rufe des Marquis ſchuldig zu ſein, wurden bei Seite geſetzt. Eine Unterhandlung in Verſailles angeknüpft, um den unofficiellen Feindſeligkeiten in Indien ein Ende zu machen, hatte verordnet, daß der Streit der beiden Compagnien an Ort und Stelle durch Commiſſarien geſchlichtet und Alles auf gleichen Fuß geſetzt werden ſolle, ohne Rückſicht auf die Vortheile, welche die eine oder andere Partei mittlerweile erlangt haben könnte, und Godeheu, einer der Directoren der franzöſiſchen Compagnie, hatte von Seiten ſeines Hofes das Amt eines Friedenscommiſſarius empfangen. Jetzt erhielt er zugleich als Commissaire du roi unbegrenzte Vollmacht, um gegen D. die Suspenſion ausſprechen, ihn nach Europa zurückſchicken, ihn im Falle der Widerſetzlichkeit durch eine Lettre-de-cachet verhaften laſſen zu können, um alle Caſſen und Comptoire zu unterſuchen. D. erhielt den 1. Aug. 1754 von dieſen Entſchließungen Nachricht und ſchon am folgenden Tage langte das Schiff, das ſeinen Nachfolger trug, in Pondichery an. Godeheu übernahm alsbald die Verwaltung, die D. willig in dem ſcheinbarſten Gleichmuthe, mit jener Heiterkeit ſogar, die in allen Unfällen ihm geblieben war, übergab, und hierdurch der Nothwendigkeit enthoben, von dem gehäſſigſten Theile ſeiner Vollmachten Gebrauch zu machen, ließ Godeheu es an äußerlichen Achtungsbezeigungen nicht fehlen. D. durfte ſich ſogar noch ferner der Ehrenzeichen der von Murzaſa-ſing und Salabad-jing empfangenen Würden bedienen. Es waren das mannichfaltige Fähnlein und Fahnen, viele Inſtrumente, zur Kriegsmuſik gehörig, ganz beſondere Zierrathen für den Palankin und eine moriſche Kleidung, die mit prächtigen, der Nabobswürde eigenen Kennzeichen verſehen war. In dieſem Aufzuge nahm er an dem Ludwigstage bei dem neuen Generalgouverneur das Mittagsmahl ein. Mittlerweile hatte Godeheu ſeine Unterſuchungen begonnen. Er fand im Schatze nichts. In dem Zahlmeiſteramte 1756 Rupien, in der Münze 7196 Rupien. Von 3000 Weberfamilien, die vor dem Kriege in den Dörfern um Pondichery anſäſſig, waren noch 300, zu Villenor, noch 200 von 1200 übrig. Chandernagor befand ſich in dem Zuſtande gänzlicher Entblößung. Moracin, der Oberfactor oder Gouverneur von Maſulipatnam, ſchrieb an Godeheu: „Es hängt von Ihnen allein ab, daß Sie den Beherrſcher von Dekan zu Ihren Füßen ſehen." Er übertrieb auch keineswegs, denn mehr als je hatte Buſſy ſeine Gewalt an dem Hofe des Subahdar befeſtigt und die nördlichen Circars lange widerſpenſtig oder von plündernden Feinden heimgeſucht, waren jetzt endlich vollkommen beruhigt und unterworfen und mit der franzöſiſchen Herrſchaft ausgeſöhnt. Aber Godeheu kannte nur finanzielle Reſultate. Er unterſuchte die Berichte und entdeckte, daß Moracin genöthigt war, Soldaten ausrücken zu laſſen, um die Kaufleute aus Ganam, mit denen er contrahiren wollte, herbeizubringen, daß der Gebieter des Subahdar nicht einmal mit den Schnupftuchkrämern von Maſulipatnam fertig werden konnte. Nach einer, den Directoren vorgelegten, Bilanz ſollte Maſulipatnam einen Reinertrag von 10,376,697 Livres bieten, und es fand ſich ſtatt deſſen ein Verluſt von 757,656 Rupien. Die von Salabad-jing für den Unterhalt der franzöſiſchen Truppen gegebenen Circars insbeſondere waren mit 1,144,324 Rupien im Rückſtande und Buſſy ſollte dereinſt von der Compagnie einen Vorſchuß von 15,259,608 Livres zurückfodern. Mitten unter ſo vielen niederſchlagenden Berechnungen, die er hier vielleicht zum erſten Male anſtellte, konnte D. doch nicht umhin, den Vertrag, den Godeheu mit Saunders abſchloß, als das Werk von Schwachheit und Unverſtand zu bemitleiden. Ihm zufolge war Tritchinapoli im Auguſt auf das Äußerſte gebracht und als eine leichte Eroberung den Truppen, die mit Godeheu aus Europa gekommen waren, verfallen. Mit dem Beſitze von Tritchinopoly war der Triumph der franzöſiſchen Compagnie entſchieden und der Beſitz unermeßlichen Eigenthums ihr für immer geſichert. Was ſeitdem die Engländer, auf der von D. gebrochenen Bahn fortwandelnd, erreichen konnten, ſpricht überzeugend für die Richtigkeit ſeiner Anſicht; noch mächtiger ſpricht für ihn der Vertrag, den die Engländer, nur um ihn fortzuſchaffen, eingingen. Während ſie ſelbſt ſich mit einer Gebietsvergrößerung, die jährlich 800,000 Rupien abwarf, abfinden ließen, gaben ſie zu, daß die Franzoſen im Beſitze beinah aller von D. gemachten Eroberungen blieben. Nach Godeheu's eigener Berechnung gaben dieſe Eroberungen folgende Einkünfte: Karikal 96,000, die 81 Dörfer von Pondichery 105,000, Maſulipatnam und Condavir 1,141,000, die vier nördlichen Circars 3,100,000, die Ländereien im Karnatik, ſüdlich des Palierfluſſes, 1,700,000, die Inſel Seringham 400,000, in Allem 6,542,000 Rupien. Wie bewundernswürdig erſcheint hier die engliſche Politik, die zunächſt nur das Dringendſte ſuchte, die Entfernung des gefürchteten Gegners; wie verächtlich wird dagegen das franzöſiſche Miniſterium, das zugibt, daß Saunders, ein ebenſo kühner und ehrgeiziger Mann als D., ebenſo compromittirt durch die lange Fehde, dem Friedensgeſchäfte vorſtehe, das freiwillig ſich des kundigſten Unterhändlers beraubt, das in dem Unwillen über momentane Geldnoth den Mann aufgibt, der dem Erbfeinde fürchterlicher als ganze Heere! Wahrlich, ſeitdem die franzöſiſch-bairiſchen Praktiken auf dem Kurfürſtentage zu Regensburg die Entlaſſung Wallenſtein's herbeiführten, hatte die Diplomatie keinen Triumph gefeiert, wie Saunders ihn hier errang.

Am 14. Oct. 1754 beſtieg D. das Schiff, das ihn nach Frankreich zurücktragen ſollte. Er vergoß Thränen der Trauer und des Stolzes, als er den Boden verließ, auf dem er 30 Jahre lang ſo gewaltigen Einfluß geübt

Digitized by Google

hatte und viele Einwohnee von Pondichery weinten mit ihm. Viele andere, die ſich durch ſeine Herrſchſucht, ſeinen orientaliſchen Pomp, ſeinen Stolz beleidigt gefühlt hatten, die es ihm hoch anrechneten, daß er oft ſeine Landsleute genöthigt hatte, vor ihm auf den Knieen zu liegen, auch dieſe fühlten endlich, als das Schiff die Segel lichtete, was ſie in ihm verloren, und daß ſeine Entfernung das größte Unglück ſei, das die Franzoſen in Indien treffen konnte. Ee berührte den 25. Nov. Ile-de-France, landete im Hafen von l'Orient den 21. Jun. 1755 und begab ſich von da nach Paris, wohin ihm auch ſeine Gemahlin und ſeine Tochter auf der Loire in kleinen Tagereiſen folgten. Die Marquiſin erſchien in Paris in der Pracht einer indiſchen Fürſtin, und erregte, zum Theil auch durch die für den Hof mitgebrachten Geſchenke, für den König, z. B. eine Krone von Diamanten, für die Königin einen mit Diamanten beſetzten Fächee, unglaubliches Aufſehen. Aber in Indien geboeen und im Alter erſt der milden Heimath entrückt, konnte ſie nur einem einzigen nordiſchen Winter widerſtehen. Sie ſtarb im December 1756. Weniger glücklich war ihe Gemahl, der ſich jetzt genöthigt fand, die ungeheure Summe von drei Millionen Rupien, oder ſammt Zinſen von 13 Millionen Livees, die er der Compagnie in baarem Gelde vorgeſchoſſen, zurückzufodern. Den größten Theil dieſer Summe hatte er aus ſeinem Privatvermögen angeſchafft, die übrigen Gelder von den franzöſiſchen Einwohnern in Pondichery auf ſeinen eigenen Namen gegen Zinſen geborgt. Die Directoren wendeten ein, er habe dieſe Summe ohne hinreichende Ermächtigung verausgabt, und verweigerten niederträchtiger Weiſe jede Erſtattung, während ſie doch fortfuhren, die durch jenen vernünftigen Aufwand erlangten ungeheuren Einkünfte zu beziehen. D., tiefgebeugt durch die Folgen ſolcher Ungerechtigkeit, begann einen Peoceß mit der Compagnie und mußte neun Jahre lang die Rolle des demüthigen Supplicanten und alle die Zögerungen und Chikanen tragen, durch welche Machthaber den Foderungen des Rechtes auszuweichen wiſſen. Sogar wagte es das Miniſterium, im Namen des Königs alle Proceduren zu hemmen, ohne die wohlbegründeten Foderungen des Klägers zu unterſuchen oder auf irgend eine andere Weiſe für ſeine Befriedigung zu ſorgen. Das Einzige, was man ihm gab, waren Moratorien gegen ſeine Gläubiger und der St. Michaelsorden (11. Mai 1757). Der Mann, der über die Schätze von Indien verfügt hatte, wurde dem Mangel Preis gegeben; er, der gleich einem Könige geherrſcht hatte, mußte alle Arten von Demüthigung erfahren, ſich alle Schuld ſeines Unglücks beimeſſen, alle ſeine Erfolge bezweifeln hören. Drei Tage vor ſeinem Tode, immer in der Erwartung des ſeit dem J. 1754 verheißenen Urtheils, ließ er noch eine Denkſchrift erſcheinen, welche die Verzweiflung ſelbſt in abgedrungener Erwiderung ungerechter Schmähungen, ihm eingegeben zu haben ſcheint. „Meine Jugend habe ich aufgeopfeet," ſchreibt der unglückliche Mann, „mein Vermögen, mein Leben, um meine Landsleute in Aſien mit Ruhm und Reichthum zu bedecken. Unglückliche Freunde, allzuergebene Anverwandte, tugendhafte Bürger bringen ihr ganzes Eigenthum dar, um meine Entwürfe ausführen zu helfen.... Dafür befinden ſie ſich jetzt im Elende. Ich unterwerfe mich allen gerichtlichen Förmlichkeiten; gleich dem unbedeutendſten Gläubiger fodere ich mein Eigenthum zurück. Die Dienſte, die ich geleiſtet habe, ſind zu Mährchen geworden, mein Begehren iſt eine Lächerlichkeit; ich werde als der verächtlichſte der Menſchen behandelt. Ich befinde mich in beklagenswerthee Dürftigkeit. Das wenige Eigenthum, das mir noch übrig, iſt mit Arreſten beſtrickt; ich habe Moratorien nachſuchen müſſen, um dem Gefängniſſe zu entgehen." Er ſtarb den 10. Nov. 1763. „Sein Betragen," ſchreibt ein ſcharfſinniger, aber gerechter Feind, Orme, „ſein Betragen verdiente jedoch ganz andere Belohnungen von ſeiner Nation, die vielleicht nie einen Mann erzeugte, der ſo leidenſchaftlich bemüht und zugleich ſo fähig, ihren Ruhm und ihre Macht in Oſtindien auszubreiten. Hätte er, ſeinem Wunſche gemäß, gleich nach dem Tode des Anwarodean die nöthigen Truppen zuſammenbringen können, oder hernach von Frankreich aus die begehrten Unterſtützungen empfangen, ſo iſt kein Zweifel, daß er dem Chunda-Saheb das Karnatik verſchafft und dem Subahdar von Dekan, ja ſelbſt dem Hofe von Delhi, Geſetze würde gegeben haben. Höchſt wahrſcheinlich dürfte er ſodann die Souverainetät über viele Provinzen des Reichs erhalten haben. Mit dieſer Macht ausgerüſtet wäre es ihm leicht geweſen, alle Beſitzungen und Handelsgeſchäfte der andern europäiſchen Nationen nach Gefallen zu beſchränken. Man kann kühn behaupten, daß ſein Ehrgeiz noch weiter ging, und daß er des Willens, alle Europäer nicht allein aus Hindoſtan, ſondern aus ganz Oſtindien zu vertreiben; er pflegte oft zu ſagen, daß er nicht ruhen wolle, bis er Madras und Calcutta auf ihren alten Stand zurückgebracht und zu Fiſcherplätzen gemacht haben würde. Wenn man bedenkt, daß er dieſen Eeoberungsplan zu einer Zeit entwarf, da alle andere Europäer die höchſten Begriffe von der mongoliſchen Regierung hegten und lieber in Geduld die Inſolenz untergeoedneter Beamten trugen, als es wagen wollten, durch Widerſetzlichkeit eine Macht herauszufodern, die, ihrer Einbildung nach, fähig, ſie in einem Augenblicke zu vernichten, ſo kann man nicht umhin, den großen Geiſt zu bewundern, der zuerſt dieſe Täuſchung entdeckte und verachtete.... Der einzige Mann von großen Fähigkeiten, der unter ihm diente, war Buſſy, und ſein Betragen gegen ihn zeigte genugſam, daß er den vollen Werth ſeiner Verdienſte kannte und zu benutzen wußte. Er ſah den Ruhm, die Siege und Reichthümer dieſes Mannes ohne Neid und folgte unbedingt ſeinem Rathe, in allen jenen Angelegenheiten, die Buſſy ſeiner Lage nach, mit geößerer Sicherheit beurtheilen konnte. Man darf daraus ſchließen, daß er ſich mit La Bourdonnais ſehr wohl würde vertragen haben, wenn dieſer von ihm abhängig geweſen wäre; allein ſein Stolz war gekränkt, ſeines Gleichen neben ſich zu ſehen, zumal der Admiral alle die geoßen, von dem erſten Erfolge ſo auffallend begünſtigten Entwürfe durch entgegengeſetzte Maßeegeln zu vereiteln ſuchte. Es war alſo

nicht lediglich Neid, der den Gouverneur gegen fremdes Verdienſt ungerecht machte. Sonſt wird von ihm gerühmt, daß er in ſeinem Privatleben freundſchaftlich und großmüthig gegen Alles war, was nur Talente zeigte, ohne jedoch allzuſtreng gegen diejenigen zu ſein, deren Unfähigkeit oder übles Betragen ſeine Plane geſtört hatte. Der Mord des Nazir-jing iſt das einzige Verbrechen, das ſeine Feinde ihm zur Laſt legen können; allein man hat keinen Beweis, weder daß er die pitaniſchen Nabobs dazu aufmunterte, noch daß überhaupt der Tod dieſes Fürſten ſein Wunſch geweſen wäre.“ Auf der Wahlſtatt, wo Nazir-jing den Tod fand, hatte D. den Anfang zur Erbauung einer Stadt gemacht, die den Namen Dupleix-Fateabad, des Dupleix' Siegesſtadt, führen ſollte. Man verſichert, daß er in ihrem Mittelpunkte eine Säule errichten laſſen wollte, mit einer prunkenden Inſchrift in franzöſiſcher, malabariſcher, perſiſcher und hinduſtaniſcher Sprache, und daß man auch bereits Denkmünzen geprägt hatte, die beſtimmt waren, in die Grundmauer der Säule eingeſenkt zu werden. Das ganze Unternehmen wurde aber durch Clive's Dazwiſchenkunft geſtört, als dieſer von einem Unternehmen auf Velore im J. 1752 zurückgerufen den Rückmarſch nach Fort St. David angetreten hatte. Nicht eins der bereits errichteten Gebäude blieb aufrecht ſtehen. (*v. Stramberg.*)

Duplicarii, ſ. **Duplarii**.

Duplicidentata, ſ. **Leporina**.

DUPLIN, eine Grafſchaft von Nord-Carolina, im O. von Sampſon, im S. von Wayne, im SW. von Lenoir, im W. von Jones und Onslow, und im N. von Neu-Hanover gelegen, iſt ein flaches Sandland mit Fichtenwaldungen und den Quellen des nordöſtlichen Armes des Cape-Fear-Fluſſes, an welchem der Hauptort, Saracto, liegt. Nach der Zählung vom J. 1820 hatte ſie 9744 Bewohner, worunter 5510 Sklaven waren. (*Eiselen.*)

DUPONTIA. Eine von R. Brown aufgeſtellte Grasgattung, welche ſich von Aira *L.* unterſcheidet durch trockenhäutige, unbewehrte Kelch- und Corollenſpelzen; ſie kann als eine der Untergattungen von Aira betrachtet werden. Die einzige hierher gehörige Art, **D. Fischeri** *R. Brown* (Parrey's Voy. App., **Melica Fischeri** *Spreng.* cur. post. p. 32), wächſt im höchſten Norden auf der Melvilleinſel als ein kleines perennirendes Gras mit linienförmigen Blättern, abgeſtutztem Blatthäutchen, zuſammengedrängter, ährenförmiger Riſpe und glatten, meiſt dreiblumigen Kelchen, welche den an der Baſis ſeidenhaarigen Corollenſpelzen an Länge faſt gleichen. (*A. Sprengel.*)

DUPORT, 1) **Adrien**, war zwar eines der jüngſten, aber doch thätigſten Mitglieder des Parlaments zu Paris, als der Streit zwiſchen dieſem und der Regierung Ludwig's XVI. in den J. 1787 und 1788 ausbrach. Mit allem Eifer der Jugend nahm er gegen die königl. Sache Partei, denn bei ihm verſammelten ſich, wenn man den in dieſen Dingen Unterrichtetſten glauben darf, noch vor der Verſammlung der Generalſtände die gefährlichſten Gegner der Regierung, um Plane zu deren Sturz zu entwerfen. Folgender Vorfall charakteriſirt D.'s damalige Geſinnung. Als er nämlich mit Ferrand, dem nachmaligen Staatsminiſter Ludwig's XVIII., am 8. Mai 1788 den lit de justice verließ, in welchem der König dem Parlament die Einregiſtrirung der Abgabenedicte befohlen hatte, äußerte Ferrand: „Eh bien, voilà donc ce grand secret!“ worauf D. augenblicklich antwortete: „Ils viennent d'ouvrir une mine bien riche; ils s'y ruinerone, mais nous y trouverons de l'or *).“ In dieſer Richtung proteſtirte dann D. gegen die Deliberationen ſeines Standes, welche die alte Zuſammenſetzung der Generalſtände beibehalten wollte, vereinigte ſich nebſt 46 ſeiner Collegen mit dem dritten Stande und nahm in der neuen Verſammlung unter den heftigſten Revolutionsfreunden ſeinen Platz, welche ſich zur Linken des Präſidenten verſammelten. Dieſer Partei, die nicht mehr als 30—40 Mitglieder zählte, gelang es zuletzt, über den Reſt der ganzen Verſammlung, welcher Reformen, nicht eine Revolution wollte, die Oberherrſchaft zu gewinnen. Hierzu war D. vor Allen thätig. Er verband ſich zu dieſem Zwecke auf das Genaueſte mit dem jungen, talentvollen Barnave, mit Laborde-Méréville, einem der reichſten Privatmänner Frankreichs, mit dem Herzoge von Aiguillon und mehren andern Perſonen der höchſten Abkunft, welche einerſeits durch ihre pecuniairen Mittel, andererſeits durch eine genaue Kenntniß des Hofes und der Anhänger der Gegenpartei fähig waren, mit großem Vortheile jene zu überflügeln. Und als es nun den Zwecken dieſer Partei gemäß war, ganz Frankreich in Bewegung und in die Waffen zu bringen, war es D., der jenes ſcheußliche Mittel dazu erſann. Er ließ, durch die Reichthümer ſeiner Verbündeten unterſtützt, in ganz Frankreich, ſelbſt in den kleinſten Ortſchaften, Gerüchte von der Ankunft bedeutender Räuberſcharen verbreiten. Allgemein glaubte man dieſe Gerüchte; das ganze Land kam in Bewegung; Alles bewaffnete ſich zu ihrer Abwehr und blieb bewaffnet, obgleich keine Räuber ſich zeigten. Vielmehr wurden viele dieſer neuen Soldaten ſelbſt zu Räubern und verbreiteten nach allen Seiten hin Unordnung und Verwüſtung. Natürlich ertönten nun in der Verſammlung zu Paris alle Tage Klagen über dieſe Vorfälle; man mußte auf jeden Fall gegen jene Gewaltthätigkeiten einſchreiten, oder wenigſtens den Schein eines ſolchen Einſchreitens annehmen. Da ſchlug D. der Verſammlung vor, aus ihrer Mitte ein Comité von vier Mitgliedern zu erwählen, welches die Beſtimmung haben ſollte, ihr über alle die Angelegenheiten Auskunft zu geben, von denen man es für zweckmäßig erachte, daß die Verſammlung ihre Aufmerkſamkeit auf ſie richte. Bei dieſem Vorſchlage hatte D. die geheime Abſicht, das Comité zu leiten und durch daſſelbe die ganze Verſammlung zu beherrſchen; allein der Deputirte Dandré, Parlamentsrath von Aix, durchſchauete dieſen Plan, und ſetzte es durch, daß dieſes Comité aus einer weit größern Anzahl von Mitgliedern, und zwar von Mitgliedern aller Parteien, zuſammengeſetzt wurde. D. ließ ſich indeſſen durch dieſe Niederlage nicht entmuthigen. In der berühmten Nacht

*) L'Éloge de Madame Elisabeth, sec. part. not. 4.

Digitized by Google

vom 4. Aug. 1789, ſowie nach den Octobertagen deſſelben Jahres war er einer der thätigſten Beförderer der Revolution, und als der Hof darauf zu Verſailles gegen einen zu befürchtenden Aufſtand in Paris Truppen ſammelte, war er es, der zuerſt das berühmte oder berüchtigte Gaſtmahl der Gardes du Corps anklagte, bei welchem, wie er behauptete, die ſtrafwürdigſten Reden gegen die Nationalverſammlung gehalten wären. Pethion und andere Deputirte unterſtützten ihn in dieſen Bemühungen, die Bevölkerung von Paris zu einem Aufſtande anzureizen, und es wird erzählt, daß er ſelbſt die Reihen des Regiments von Flandern zu Verſailles durchlaufen und die Soldaten haranguirt habe, welche denn auch bald, wie bekannt, ihre Officiere verlaſſend, ſich mit den Haufen der Inſurgenten vereinigten. — In allen folgenden Verhandlungen der Nationalverſammlung zeigte ſich dann D. als der eifrigſte Freund politiſcher Gleichheit; und ſo ſcheint es, daß er ſich als Ziel das Erringen einer vollkommen republikaniſchen Verfaſſung vorgeſteckt hatte. Wenn man indeſſen ſeine tüchtige Bildung, ſeine mannichfaltigen Kenntniſſe u. a. bedenkt, ſo wird es wahrſcheinlich, daß auch er die damals nicht ſeltene Anſicht hegte, nur durch die Republik könne Frankreich wieder zur Monarchie zurückkommen. Dieſe Monarchie müſſe ihm aber ihre Exiſtenz verdanken. Denn in allen Verhandlungen, bei welchen nicht die Rede von Anklagen war, oder bei welchen es nicht darauf ankam, eine Bewegung des Volkes zu erregen, ſprach D. über die wichtigſten Fragen mit ebenſo großer Scharfſinnigkeit als Weisheit; wie dies ſehr deutlich aus den Verhandlungen über die Legislation, namentlich aber aus denen über die Einrichtung des Geſchwornengerichtes hervorgeht, ſodaß man mit Wahrheit behaupten kann, daß ihm vorzüglich Frankreich dieſe wohlthätige Proceßform verdankt. Auch änderte D. nach der Flucht des Königs nach Varennes ſeine ganze politiſche Richtung; ſei es, daß ihm die perſönliche Bekanntſchaft und nähere Berührung mit dem Könige, in welche er nach jener Flucht gekommen war, ein Intereſſe für denſelben eingeflößt hatte; ſei es, daß er bemerkte, wie die Gunſt des Volkes für ſeine Partei bereits abnahm, genug er und ſeine Freunde wurden jetzt die erklärten Vertheidiger des Königs, und D. war es, der jetzt die Reviſion der populairſten Artikel der Conſtitution herbeiführte. Später ward er Präſident des Criminaltribunals zu Paris, in welcher Stellung er bis zum 10. Aug. verblieb. Während der Assemblée législative ward er nebſt Barnave und Andern mehrmals zum Könige berufen, um dieſen mit ihrem Rathe zu unterſtützen; allein da auch andere Räthe ein geneigtes Ohr bei dem Könige fanden, ſo wurde durch dieſe verſchiedenen Rathſchläge der ohnehin ſchon unentſchloſſene König in allen ſeinen Planen und Maßregeln nur noch ſchwankender. So wird unter Anderm behauptet, daß D. dem Könige vor der Revolution des 10. Aug. gewiſſe Rathſchläge gegeben habe, durch welche jener gewiß gerettet worden wäre, wenn er ſie zu befolgen ſich entſchloſſen hätte; allein ihre Gewaltſamkeit ſtieß ihn ab, indem er es vorzog, lieber ſelbſt das Opfer der Verbrechen ſeines Volkes zu werden, als das Blut eines ſeiner Unterthanen zu vergießen. D. ſelbſt aber mußte in Folge des 10. Aug. die Flucht ergreifen, wurde jedoch zu Melun arretirt, von wo er indeſſen in den Septembertagen des J. 1792 entkam, indem Danton, der Verpflichtungen gegen ihn hatte, ihn aber öffentlich zu befreien nicht wagte, einen Volksaufſtand gegen die Gefangenen erregte, bei welchem die Flucht D.'s gelang. Krank und ſchwach kam dieſer in Paris an, welches er bald darauf wieder zu verlaſſen gezwungen ward. Unter einem angenommenen Namen lebte er dann im Auslande und ſtarb im Auguſt 1798 zu Appenzell in der Schweiz. — Eine Überſetzung des Tacitus, welche er angefertigt hatte, iſt nicht wieder aufgefunden worden.

2) François D., ward um das J. 1540 zu Paris geboren und widmete ſich den mediciniſchen Studien. Unter dem latiniſirten Namen Portus gab er heraus: 1) De signis morborum libri IV cum annotationibus (Par. 1584). 2) Pestilentis luis demendae ratio, carmine et soluta oratione (Par. 1606). 3) Medica decas ejusdem commentariis illustrata (Par. 1613). Letzteres Werk iſt auch von Dufour ins Franzöſiſche überſetzt, unter dem Titel: La Décade de médecine ou le médecin des riches et des pauvres. (Paris 1694. 12.) Nachdem D. dieſe Werke über die Heilung des Körpers herausgegeben hatte, fühlte er ſich auch, wie er ſelbſt ſagte, berufen, etwas Ähnliches für die Heilung der Seele zu verfaſſen, und ſchrieb zu dieſem Zwecke ein Gedicht unter dem Titel: Le triomphe du Messie (Paris 1617). Doch iſt dieſes Werk ſeit langer Zeit bereits ganz vergeſſen. (Nach der Biographie universelle.)

3) Gilles D., zu Arles im J. 1625 geboren, widmete ſich dem Studium der Rechtswiſſenſchaft. Nachdem er hierin ſeine erſten Studien gemacht, trat er in einem Alter von 22 Jahren in die Congregation des Oratoriums und nahm darin die prieſterlichen Weihen. Darauf lehrte er die Humanitätswiſſenſchaften zuerſt zu Mans und dann zu Avignon, ward Doctor des weltlichen und geiſtlichen Rechtes und ſtarb, nachdem er die Congregation im J. 1660 verlaſſen hatte, im J. 1690. Er hat folgende Schriften herausgegeben: 1) L'Histoire de l'église d'Arles, de ses évêques et de ses monastères 1690. 12. Es iſt dies jedoch nichts anderes, als ein Auszug aus dem lateiniſchen Werke des Kanonikus Sari, welches unter dem Titel: Pontificium Romanum sive historia primatum Areletensis ecclesiae erſchienen war. Doch findet ſich in dem Buche von D. eine Abhandlung über den Streit der Erzbiſchöfe von Arles und Vienne, welche beide das Primat der gallikaniſchen Kirche anſprachen. 2) La Rhétorique française, contenant les principales règles de la chaire 1673. 12. Daſſelbe Werk erſchien im J. 1684 unter folgendem Titel: L'art de prêcher, contenant diverses méthodes pour faire des sermons, des homélies, des prônes, de grands et de petits catechismes, avec une manière de traiter les controverses selon les règles des saints Pères et la pratique des plus célèbres prédicateurs. Ein drittes Werk D.'s iſt: Les excellences, les utilités et la né-

ceſſité de la Prière (Paris 1667). (Nach der Biographie universelle.)

4) James D., ein berühmter engliſcher Theolog und Helleniſt, wurde im Anfange des 17. Jahrh. geboren und ſtarb als Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Cambridge und Dechant von Peterborough im J. 1680. Von ſeinen Werken iſt das bedeutendſte die Gnomologia Homeri, cum duplice parallelismo, ex sacra scriptura et gentium scriptoribus. (Cambridge 1660. 4.) Außerdem ſind von ihm vorhanden: Poetica stromata (Cambridge 1676), ſowie Vorleſungen über die erſten 15 Charaktere des Theophraſt, welche man in der Ausgabe der Charaktere von Needham abgedruckt findet. Früher ſchrieb man dieſe Vorleſungen dem gelehrten Stanley zu, der wahre Verfaſſer aber wurde dadurch bekannt, daß ſich Mehre erinnerten, dieſelben von D. in Cambridge in früherer Zeit gehört zu haben. (Nach der Biographie universelle.) (*Richard Roepell.*)

DUPORT DU TERTRE, 1) François-Joachim, zu St. Malo im J. 1715 geboren, lehrte einige Zeit die Humanitätswiſſenſchaften in einem Collegium der Jeſuiten, gab dann aber dieſe Stellung auf und arbeitete als Privatgelehrter an den periodiſchen Blättern von Freron des Abbé de Laporte. Später ward er Mitglied der Akademie zu Angers, ſowie der gelehrten Geſellſchaft zu Beſançon, und ſtarb am 17. April 1759. Man beſitzt von ihm folgende Werke: 1) Le Congrès de Citère, traduit de l'italien d'Algarotti (Citère [Paris] 1749. 12.). 2) Abrégé de l'histoire d'Angleterre. (1751. 12.) 3 Vol. 3) Almanach des beaux arts (1752. 12.), welcher unter dem Titel: France littéraire, fortgeſetzt ward. 4) Mémoire du marquis de chouppes. (Paris 1733. 12.) 2 Vol. 5) Histoire des conjurations, conspirations et revolutions célèbres. (Paris 1754. 12.) 8 Vol. 6) Bibliothèque amusante et instructive, contenant des anecdotes intéressantes et des histoires curieuses. (Paris 1755. 12.) 3 Vol. (Ib. 1775. 12.) 2 Vol. 7) Projet utile pour le Progrès de la litterature. (Paris 1756. 12.) 8) Ode à M. de Lowendal sur la prise de Berg op Zoom. Auch glaubt man, daß Duport du Tertre an dem Abrégé chronologique de l'histoire d'Espagne Theil genommen hat, welchen Desormeaux im J. 1758 herausgab. (Nach der Biographie universelle.)

2) Marguerite Louis François, ein Sohn des Vorigen, wurde am 6. Mai 1754 zu Paris geboren. Für den Mangel an Glücksgütern hatte die Natur ihn durch ausgezeichnete geiſtige Gaben entſchädigt, ſodaß er nach vollendeten Studien die Laufbahn eines Advocaten mit dem Rufe eines ebenſo geſchickten und fähigen, als rechtſchaffenen Mannes durchlief. Auch als er ſich den politiſchen Richtungen ſeiner Zeit hingab, bewahrte Duport du Tertre ſeinen ſanften und beſcheidenen Sinn. Er ward im J. 1789 ein Mitglied der Wahlcommiſſion von Paris, deren Verhandlungen auf die Revolution vom 14. Juli einen großen Einfluß hatten, und ward bei der Bildung des erſten Municipalraths zum Lieutenant des Maire ernannt. Als darauf Champion de Cicé, Erzbiſchof von Bourdeaux, das Amt des Juſtizminiſters aufgab, ward Duport du Tertre, auf den Vorſchlag La Fayette's, vom Könige in dieſe Stellung berufen, in welcher er durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften das beſondere Wohlwollen des Königs ſich erwarb. Auf deſſen Befehl ſtellte er auch bei Gelegenheit der Reiſe nach Mont-Medy das Staatsſiegel der Nationalverſammlung zu, worauf dieſe ihm jedoch befahl, das Siegel zu behalten, und ſolchermaßen ihn nöthigte, den Befehl zur Gefangennehmung ſeines Königs zu unterzeichnen. Als Duport du Tertre darauf im Winter des J. 1792 auf die Seite der Miniſterialpartei trat, welche den Frieden mit Öſterreich zu erhalten ſtrebte, zog er hierdurch den Haß Briſſot's, des eifrigſten Beförderers jenes Krieges, auf ſich, und ward auf deſſen Anſtiften von dem Deputirten des Departements der Somme, Namens Saladin, der Unterlaſſung einer Juſtizformalität angeklagt, die man für ſtrafbar ausgab. Durch die kräftige Vertheidigung des Herrn Quatremère de Quincy entging damals Duport du Tertre zwar ſeiner Verurtheilung, verlor aber doch bei dem Sturze des Miniſters de Leſſart auch ſeinen Miniſterpoſten. In Folge des 10. Aug. 1792 ward auch er angeklagt, entging zwar ein ganzes Jahr ſeinen Verfolgern, wurde dann aber eingefangen und in die Gefängniſſe der Conciergerie zu Paris gebracht. Hier zeigte er, obwol er wußte, daß er nicht geſchont werden würde, doch die größte Reſignation und vollkommenſte Heiterkeit der Seele. Von dem Revolutionstribunal ward er am 28. Nov. 1793 zum Tode verurtheilt und am folgenden Tage wirklich hingerichtet. — Neben mehren juriſtiſchen Arbeiten, die Duport du Tertre herausgegeben hat, hält man ihn auch für einen der Verfaſſer der l'histoire de la révolution par deux amis de la liberté 1790—1802. 20 Vol. (Nach der Biographie universelle.) (*Richard Roepell.*)

DUPPAU, TUPPAU, böhm. Daupow, Dupow, lat. Tupia, eine fürſtl. Colloredo'ſche Municipalſtadt im ellbogner Kreiſe Böhmens, in einem tiefen Thale an dem Aubache gelegen, mit einem Schloſſe, 225 Häuſern und 970 Einw., welche Tuchweberei betreiben. Das von dem k. k. Controleur Anton Joſeph von Clement hier errichtete ſchöne Kloſter, mit einer der h. Eliſabeth geweihten Kirche, wurde von dem Stifter den 7. Oct. 1770 den Jeſuiten, nach Aufhebung dieſes Ordens aber im J. 1774 den Piariſten, übergeben, welche ſeitdem auch das Gymnaſium, die Hauptnormalſchule und ein Convict von 32 Schülern zu verſehen haben. (Vgl. Hirſching, Stifts- und Kloſterlexik. I, 1060.) (*Leonhardi.*)

DÜPPIGHEIM, Gemeindedorf im franzöſiſchen Nieder-Rheindepartement (Elſaß), Canton Geiſpolsheim, Bezirk Strasburg, hat eine Filialkirche und 928 Einw., unter denen ſich 824 Katholiken und 104 Juden befinden. Ein gewiſſer Andreas Baumüller verfertigt hier waſſerdichte Feuereimer und Feuerſpritzenſchläuche ohne Naht aus Hanf. (Nach Barbichon und Aufſchlager.) (*Fischer.*)

DUPRAT, Anton D, Ricot genannt lebte um die Mitte des 15. Jahrh. in ſeiner Vaterſtadt Iſſoire in Auvergne als Bürger and Beſitzer der Herrſchaft Veyrières. Sein Sohn, ebenfalls Anton genannt, hatte

zwei Frauen, die erſte Jakobine Bohier, möchte eine Schweſter von Thomas Bouhier, dem Général des finances, geweſen ſein, und hinterließ einen einzigen Sohn, die andere hatte fünf Kinder. Ihr älteſter Sohn, Thomas Duprat, Biſchof von Clermont und Abt von Mauzac bei Riom, ſtarb zu Modena den 19. Nov. 1528; er hatte die Prinzeſſin Renata von Frankreich, die Braut des Herzogs Herkules II. von Ferrara, dahin begleitet. Der zweite Sohn, Anna Duprat, Herr auf Veyrières, Gondole und Bousde, Stadtrichter zu Iſſoire, Amtmann zu Annonay, auch der Prinzeſſin Louiſe, Mutter von König Franz I., Schloßhauptmann zu Argental, begründete die Nebenlinie in Gondole und Arſon. Der jüngſte Sohn, Claudius, Abt zu Mauzac, erhielt ſpäter auch das reiche Bisthum Mendes. Der Sohn der erſten Ehe endlich, Anton III., geboren zu Iſſoire den 17. Jan. 1463, gelangte als Advocat bei dem pariſer Parlament zu bedeutendem Rufe. Im J. 1490 erhielt er die Stelle eines Lieuténant général bei dem Amte Montferrand und im J. 1495 jene eines Generaladvocaten bei dem Parlament von Toulouſe. Am 24. Nov. 1503 ernannte ihn König Ludwig XII. zum Maître des Requêtes und am 2. Nov. 1506 zum vierten Präſidenten bei dem Parlament von Paris. Drei Monate ſpäter erhielt der erſte Präſident, Johann von Ganay, die Kanzlerwürde und ſofort rückte D. in die durch ſolche Beförderung erledigte Stelle ein. Er hatte kaum Beſitz von ihr genommen, als ſeine Hausfrau, Franziska Veny, Michael's, des Herrn von Arbouze Tochter, in dem Alter von 30 Jahren, ihm am 19. Aug. 1507 durch den Tod entriſſen wurde. Dieſes Ereigniß für Anton's weitere Beförderung von hoher Bedeutung verdient um ſo mehr Berückſichtigung, da die Bosheit ſeiner Feinde ſogar die eheliche Geburt ſeiner Kinder hat verdächtig machen wollen; aller Verdacht muß aber ſchwinden vor dem Grabmonument, welches Wilhelm Duprat, der Biſchof von Clermont, ſeiner Mutter in der Kirche der Paulaner oder Bons-hommes zu Chaillot bei Paris errichten ließ. In den letzten Jahren Ludwig's XII. trat Anton, der übrigens ein gewiſſenhafter erſter Präſident geweſen zu ſein ſcheint, in die genaueſte Verbindung mit dem Thronfolger und vorzüglich mit deſſen Mutter, mit der Prinzeſſin Louiſe, daher ihm auch von vielen die witzige und ſicherlich nicht vergeblich geſprochene Warnung an den Thronfolger, vous vous donnerez un maitre, zugeſchrieben wird. Der Prinz hatte ſich nämlich in des hinfälligen Königs junge und ſchöne Gemahlin, in die, ihrem Bruder, dem Könige Heinrich VIII., in allen Dingen ſo ähnliche, engliſche Prinzeſſin verliebt. Am 1. Jan. 1515 beſtieg Franz I. den Thron, am 2. Jan. wurden die Siegel dem bisherigen Kanzler, Stephan Poncher, abgefodert; er hatte ſie ohne Vorwurf geführt und gab ſie freudig zurück, und ſchon am 7. Jan. 1515 leiſtete D. als Kanzler von Frankreich den vorgeſchriebenen Eid. Noch im Sommer dieſes Jahres folgte er dem Könige in ſeinem Siegeszuge nach Marignano, er wurde auch zum Kanzler des mailändiſchen Staates und des Herzogthums Bretagne ernannt und erhielt zugleich und ausſchließlich die Leitung der hochwichtigen, in Bologna mit dem Papſte Leo X. gepflogenen Unterhandlungen. Der König ſelbſt hatte ihnen nur drei Tage ſchenken mögen und kehrte ſchon am 15. Dec. nach Mailand zurück; wahrſcheinlich langweilte ihn das Geſchäft, das Leo hingegen mit Feuereifer und Beharrlichkeit betrieb. Es ſollte nämlich die pragmatiſche Sanction, von ihrem Entſtehen im J. 1438 an der Stein des Anſtoßes für den päpſtlichen Stuhl, abgeſchafft werden. Um ſolche Geſchäfte durchzuführen, kommt es darauf an, daß man Auswege finde, welche beiden Theilen Vortheile gewähren. Dieſes anerkennend, entwarf D. eine Übereinkunft, welche mehre Beſtimmungen der pragmatiſchen Sanction, z. B. die Aufhebung des Vorbehalts der Anwartſchaften, anerkannte, andere, beſonders diejenigen, welche eine Minderung der päpſtlichen Gewalt bezweckten, mit Stillſchweigen überging, dann aber das Wahlrecht der Dom- und abteilichen Kirchen in Frankreich vernichtete, um ſie alle dem königlichen Patronat zu unterwerfen. Die von dem Könige ernannten Perſonen ſollten jedoch einer päpſtlichen Beſtätigungsbulle bedürfen, und gehalten ſein, dieſe durch Entrichtung der ſogenannten Annaten, des einjährigen Ertrags der Pfründe, zu erkaufen. Durch dieſe Übereinkunft gab eine Partei der andern, was ſie nicht berechtigt zu geben, aber beide Parteien fanden große Vortheile in dieſer gegenſeitigen Aufopferung fremder Rechte. Dem päpſtlichen Stuhle wurde eine neue Quelle von Einkünften aufgeſchloſſen, dem Könige ein in ſeinen Folgen höchſt wichtiges Recht zugeſichert. Er erlangte dadurch ein Mittel weiter, ſich die großen Familien verbindlich und unterthänig zu machen. Dem Scharfſinne eines D. war dieſe Betrachtung ſicherlich nicht entgangen, wie bei andern Gelegenheiten wird er eben auch jetzt nicht unterlaſſen haben, der Sorge um die Erweiterung der königlichen Prärogative Rückſichten auf perſönliches Intereſſe beizumiſchen. Witwer ſeit dem J. 1507, hatte er die Prieſterweihe empfangen und die Ausſicht auf reiche, von der königlichen Huld zu empfangende Pfründen mußte ihn gar ſehr eine größere Ausdehnung des königlichen Patronats wünſchen laſſen. Es verging indeſſen geraume Zeit, bevor die zu Bologna verabredeten Artikel in das Leben treten konnten. Leo X. ließ ſie der Prüfung des lateranenſiſchen Conciliums vorlegen, und dann erſt, nachdem dieſes Concilium die pragmatiſche Sanction an dem eilften Sitzungstage aufgehoben hatte, ſie unter dem Namen des Concordats verkündigen. Das Schwierigſte war noch übrig; um Geſetzeskraft für Frankreich zu erlangen, mußte das Concordat dem Parlament vorgelegt und in deſſen Regiſter eingetragen werden. So lange wie möglich hielt der König damit zurück, endlich übernahm es D., die ſchon vielfach angefochtene Bulle in das Parlament zu bringen, ihre Geſchichte und Beweggründe zu entwickeln und ihre Aufnahme in die Regiſter zu begehren. Das wurde ihm ſauer gemacht. Ernſtlicher noch als das Parlament, verfochten die Kleriſei und die Univerſitäten die pragmatiſche Sanction. D. trotzte dem allgemeinen Misvergnügen und geſtattete auch nicht, daß der König auf daſſelbe

Digitized by Google

achte. Nach einem hitzigen und bis in das zweite Jahr fortgeſetzten Kampfe, nach vielen auffallenden und willkürlichen Verfügungen, wurde das Concordat bei dem Parlament durchgeſetzt, und wenn es auch der Gegenpartei gelang, noch einige Jahre ſeine Vollſtreckung zu hemmen, ſo ſiegte doch zuletzt des Miniſters unwandelbarer Wille über einen ebenſa allgemeinen als anhaltenden Widerſtand. Groß war ſchon vorher der Haß der Nation gegen ihn, dem man alle Erpreſſungen der neuen verſchwenderiſchen Regierung zur Laſt legte, geweſen; durch das Concordat wurde er unendlich geſteigert, ohne daß er jedoch dem Gehaßten in der Gunſt des Königs den mindeſten Eintrag gethan hätte. Die Unterhandlung im Lager des Drap d'ar, angefangen (1520) und während des folgenden Jahres zu Calais fortgeſetzt, führte D. gegen Wolſey mit gleich viel Geduld und Geſchick, wiewol alle ſeine Fertigkeit an dem Starrſinne des bereits für Karl V. gewonnenen engliſchen Miniſters ſcheiterte. Der Krieg kam zum Ausbruche und ſeine unermeßlichen Bedürfniſſe erhöhten die durch unſinnige Verſchwendung erzeugte Noth der Finanzen. D. ſuchte ihr abzuhelfen durch Erweiterung des bereits unter den vorigen Regierungen aufgekammenen Ämterverkaufs, durch Errichtung ganz neuer Ämter, durch Verkauf von Renten, deren Entrichtung das Stadthaus zu Paris übernehmen mußte (das erſte Beiſpiel der Art), durch Beſteuerung der Geiſtlichkeit, die ſich unter dem Namen eines Anlehens verbarg. Seine Thätigkeit beſchränkte ſich aber nicht auf die Angelegenheiten des Staates allein, er war auch der Leiter des gehäſſigen Praceſſes, durch welchen der Connetable von Bourbon ſeines Eigenthums entſetzt und aus dem Königreiche verwieſen wurde, und die Baronie Thiern und die Herrſchaft Thoury-ſur-Allier in Baurbonnais, waren der Preis, den er für ſa nichtswürdige Dienſte aus der Confiscation des geächteten Fürſten empfing. Als immer rege Kriegsluſt den König nachmals über die Alpen und in die Gefilde van Pavia trieb, blieb D. daheim, um der Regentin mit ſeinem Rathe beizuſtehen. Nur auf ſeinen Rath hörte die Herzogin von Angoulême, und wenn ihr das Verdienſt nicht beſtritten werden kann, daß ſie unter den ſchwierigſten Umſtänden des Reiches Schickſale mit Gewandtheit und Feſtigkeit zu führen wußte, ſo fällt gewiß ein großer Theil dieſes Verdienſtes auf den einzigen Rathgeber, der ihr zur Seite ſtand. Insbeſondere wußte D. mit ſeltenem Geſchicke die Verbündeten von dem Kaiſer zu trennen, auch den Unterhandlungen um die Befreiung des Königs Fortgang zu verſchaffen. Dafür zwar wieder beſchuldigt, daß er es geweſen, der den König vermochte, die ſo feierlich zu Madrid gegebene Zuſage, ſeiner Meinung nach, durch Proteſtationen vor Notar und Zeugen zu entkräften und überhaupt Alles das zu thun, was den geprieſenen, in der Meinung ſeines Volkes und alberner Nachbarn, ritterlichen und edelmüthigen König, in die Rolle eines gemeinen Betrügers verfallen läßt. Während D. alle ſeine Kräfte anſtrengte, um das Reich zu vertheidigen und den gefangenen König zu befreien, hatte er zugleich in der Heimath die gewaltigſten Kämpfe zu beſtehen, um die königlichen Prärogative aufrecht zu erhalten, und die, van Ehrſucht und Geldgier ihm eingegebenen Wünſche durchzuſetzen. Das Parlament, das in dem Kanzler den Urheber aller auf dem Gemeinweſen laſtenden Übel zu erblicken vorgab, das nur gezwungen ſein Cancardat in die Regiſter eingetragen hatte, ergriff den Augenblick der allgemeinen Bedrängniß, um dem lange verhaltenen Unwillen Luft zu machen. Es wurde eine Cammiſſian ernannt, um eine Unterſuchung gegen den Miniſter einzuleiten und van dem Generalprocuratar gefodert, daß er als deſſen Ankläger auftrete. Das lehnte der Procurator ab und die Cammiſſion ließ ſich durch des Miniſters Zögerungen und die Kunſtgriffe der Regentin hinhalten. Schwieriger war die Frage um das Concordat. Die Regentin ſelbſt empfand Gewiſſensbiſſe wegen der Abſchaffung der pragmatiſchen Sanction, und meinte, dieſe Handlung trage die Schuld von dem Verfalle der Kirche und von dem ihrem Sohne zugeſtoßenen Unglücke. Sie erklärte ſogar, in Beantwartung der von dem Parlament eingebrachten Beſchwerden, daß das Cancordat widerrufen und die pragmatiſche Sanction wieder hergeſtellt werden ſolle, ſobald der Monarch aus ſeiner Gefangenſchaft entlaſſen ſein würde. Außer ſich über ein ſo gefährliches Geſtändniß von Schwäche, foderte der entrüſtete Kanzler von der Regentin eine energiſche Handlung, die geeignet ſei, die Gegner der Regierung zu erſchrecken, und hierzu ſchien ihm die Beſetzung des erledigten Erzbisthums Sens die erwünſchteſte und für ihn ſelbſt vortheilhafteſte Veranlaſſung zu geben. Der Erzbiſchof, weiland auch Kanzler van Frankreich, Stephan Poncher, war den 24. Febr. 1524 (1525) geſtorben, und D., nachdem man dem Damcapitel unterſagt, eine Wahl varzunehmen, ließ ſich die reiche Pfründe, das Primat von Gallien und Germanien, verleihen. Das Domcapitel blieb aber ungerührt und wählte dem Verbote zum Trotze. Die Einkünfte der Domherren wurden beſtrickt und ſie riefen das Parlament um Hilfe an. Capitel und Parlament vereint, beſtürmten die Regentin mit Vorſtellungen gegen das Cancordat und gegen den Kanzler, erhielten aber, da die erſte Beſtürzung nicht mehr waltete, den Beſcheid: Es würde dem Könige zum Schimpfe gereichen, wenn in ſeiner Abweſenheit das Concordat widerrufen werde, doch ſolle, ſobald er der Gefangenſchaft entlaſſen, die pragmatiſche Sanction wieder zu Ehren kommen. Der Streit um Sens war noch nicht erledigt, als ſich ein zweiter um die Abtei S. Benoit-ſur-Loire erhob. Auch dieſe reiche Pfründe hatte D. ſich aus des Poncher Nachlaſſe erbeten. Die Capitularen behaupteten, daß ſie ein ſpecielles Recht hätten, ihren Abt zu wählen, deſſen ſie durch das Concordat nicht beraubt worden, indem dieſes nur auf Kirchen und Corporationen, denen keine beſondere Wahlfreiheit eigen, anwendbar ſei. Wirklich hatte das Concordat eine Ausnahme zu Gunſten privilegirter Kirchen gemacht, ſie kam aber bald in Vergeſſenheit. Die Regentin verlangte die Urkunden zu ſehen, womit die Abtei ihr Privilegium begründe, fand es aber nicht unter ihrer Würde, die zu dem Ende an ſie abgeſendeten Deputirten zu erſuchen,

Digitized by Google

daß ſie den von ihr ernannten Abt auch durch freie Wahl anerkennen möchten. Aber Franz Poncher, der Biſchof von Paris, machte ebenfalls Anſpruch an die Abtei, wendete Beſtechung und Urkundenfälſchung an, um der Capitularen Vorgeben zu unterſtützen, und ſuchte zuletzt durch Gewalt und Empörung den Kanzler aus ſeinem Beſitze zu verdrängen. Das Parlament ordnete, die Sache zu unterſuchen, einen ſeiner Räthe nach St. Benoît ab, und dieſee fand, daß des D. Partei die ſtärkere, und daß eine Beſatzung in deſſen Namen die Abtei bewahrte. Die Regentin ihrerſeits zog die Angelegenheit vor den Staatsrath und ließ durch Wilhelm von Montmorenci, das Orakel der Gerichtshöfe, dem Parlament den Verſuch verweiſen, in Abweſenheit des Königs das Concordat abſchaffen zu wollen. Dieſe Geſellſchaft, eingeſchüchtert durch des Kanzlers wandelbare Taktik, die heute verwegen, morgen launig, ein ander Mal verſöhnlich, betheuerte, daß ſie aller aus dem Concordat erwachſener Unbequemlichkeit ungeachtet, ſich nicht unterfangen würde, daſſelbe aufzuheben, ſondern lediglich gemeint ſei, der Kirche von St. Benoît Wahlfreiheit zu erhalten. Unterdeſſen verfügte der Staatsrath gegen das Parlament, welches ſeinerſeits die Verordnungen des Staatsraths aufhob und gegen den Kanzlee ſelbſt ein neues Rechtsverfahren einleitete. Die Regentin antwortete durch eine Provocation der Sache vor ihre eigene Perſon, und eben zu rechter Zeit wurde Franz I. der langen Haft jenſeit der Pyrenäen ledig. Entſchloſſen, das Concordat zu handhaben, kam er in das Parlament, um ein feierliches **Lit-de-justice** zu halten und in die Bücher des Hofes ein Edict eintragen zu laſſen, worin dem Parlament alle Theilnahme an irgend einer Staatsangelegenheit, ſowie an Verhandlungen um Bisthümer und Abteien, unterſagt war. Zugleich erklärte der König für null und nichtig, was während ſeiner Abweſenheit gegen den Kanzler, gleichſam von Privatperſonen, denen keine Gerichtsbarkeit zuſtändig, vorgenommen worden, und alle Spuren davon mußten in den Regiſtern ausgelöſcht werden. Gegen den Haß der Nation und gegen die Verfolgungen des Parlaments durch den König unmittelbae vertheidigt, zugleich die Finanzen, die Juſtiz und die auswärtigen Angelegenheiten leitend, vereinigte D. eine Gewalt, wie ſie kaum jemals ein Miniſter beſeſſen. Er ſuchte ſie minder auffallend und gehäſſig zu machen, durch Erwerbung neuer kirchlicher Würden und durch genaue Erfüllung ſeiner geiſtlichen Pflichten, von dee man vorher nicht viel wußte. Dee Papſt Clemens VII. ernannte ihn am 3. Mai 1527 zum Cardinal, tit. **St. Anastasiae**, und am 19. Jan. 1528 empfing er mit herkömmlichem Gepränge den Cardinalshut. Im nämlichen Jahre vereinigte er die Biſchöfe der Provinz Sens zu einem Provincialconcilium in dem Auguſtinerkloſter zu Paris, und die Lehren von Luther, Melanchthon, Öcolampadius und Zwingli wurden in dieſer Verſammlung verurtheilt. Durch Clemens' VII. Bulle vom 4. Jun. 1530 erhielt er die Würde eines **Legati a latere** für Frankreich, und in dieſer Eigenſchaft hielt er am 20. Dec. 1530 ſeinen feierlichen Einzug in die Hauptſtadt. Bei dieſer Gelegenheit wurden viele Menſchen, die des Legaten Maulthiee oder den tragbaren Himmel ſehen wollten, der ihn deckte, im Gedränge getödtet. Am 5. März 1531 verrichtete er zu St. Denys die Krönung der Königin Eleonore. Er bekleidete auch das Kanzleramt bei dem St. Michaelsorden. Immer noch mit Geſchäften überhäuft und allen genügend, daher auch das Sprüch= wort entſtand: „Il a autant d'affaires, que le légat," hatte er in den letzten Jahren ſeines Lebens viele körperliche Leiden zu tragen. Seinem ungeheuern Bauche Platz zu verſchaffen, mußte man den Tiſch, voe dem er unbeweglich ſaß, ausſchneiden, und der gänzliche Mangel an Bewegung erzeugte eine allgemeine Stockung und Verderbniß der Säfte, die in einer vollſtändigen Läuſekrankheit endigte. Dieſem traurigen Übel erlag der Cardinal auf ſeinem Schloſſe zu Nantouillet den 9. Jul. 1535. Sein Herz wurde in der Domkirche zu Meaux, der Leichnam in jener von Sens beigeſetzt. Lebend hatte er dieſe letztere niemals betreten. Sein Enkel ließ ihm daſelbſt ein prachtvolles Monument errichten. Er ſelbſt hatte ſich ein zweites Monument bei dem Hôtel=Dieu in Paris geſtiftet, den ſogenannten Legatenſaal, den ungeachtet ſeinee Größe, König Franz I. viel zu klein fand, um alle diejenigen, die ſein Kanzler arm gemacht habe, aufzunehmen. Der Brand vom J. 1772 hat dieſen Legatenſaal vernichtet. Der Kanzler, überhaupt ein guter Eſſer, hegte eine beſondere Vorliebe füe Eſelfleiſch, und das Anſehen des Miniſters wae vermögend, dieſe ungewöhnliche Liebhaberei für eine Zeit lang im ganzen Reiche zur Mode zu machen. An Grundbeſitz ſcheint D. nichts weitee hinterlaſſen zu haben, als Nantouillet, zwiſchen Dammartin und Meaux, eine Viertelſtunde von Juilly gelegen; das daſige Schloß, allem Anſehen nach von ihm erbaut, frappirt daher in ſeinen Ruinen noch durch große Ähnlichkeit mit dem gleichzeitigen Chambord. Dafür ſammelte aber D., der neben Sens auch die früher beſeſſenen Bisthümer Meaux und Alby beibehalten zu haben ſcheint, große Reichthümer in baarem Gelde, und es iſt durch ein Parlamentsprotokoll beurkundet, daß der König gleich nach des Miniſters Tode den nachmaligen Kanzler Poyet an die Erben abſendete, um von ihnen ein Darlehn von 100,000 Schildthalern zu begehren, und daß dieſe Summe auf der Stelle erlegt wurde. Es gab das ohne Zweifel Veranlaſſung zu dem von Capelloni berichteten Mährchen, als habe D. nach Clemens' VII. Ableben im J. 1534, die Hoffnung genährt, ſich mit der dreifachen Krone zu ſchmücken, und indem er ſich zu dem Ende des Königs Beiſtand erbeten, die Verſicherung hinzugefügt, die Sache werde dem Staate nicht die mindeſten Koſten verurſachen, indem er 400,000 Thaler in Bereitſchaft habe, um ſich damit die Stimmen der Wähler zu erkaufen. Darauf habe ihn aber der König in dem Erſtaunen über ein ſolches Geſtändniß des Finanzminiſters, der häufig den Sold dee Truppen ſchuldig zu bleiben pflegte, gefragt, wo ee das viele Geld hernehme, und ihm ohne weitere Antwort den Rücken gekehrt. Clemens VII. ſtarb den 25. Sept. 1534; ein Mann, ſo unbehilflich wie der Cardinal, und dem Tode ſo nahe,

konnte nicht auf den Gedanken kommen, ſeine Schwachheiten über die Alpen zu tragen. Überhaupt iſt nicht leicht ein Staatsmann verleumdet worden, wie D., den nicht nur die ganze leidende Population verabſcheute, als den Urheber ihrer Leiden, ſondern den auch mit gleicher Wuth befehdeten die Parlamente, aus Eiferſucht, die orthodoxen Parteien um des Concordats, und die Glaubensneuerer um der Strafgeſetze willen. Mezerai hat die ganze gegen ihn gerichtete Anklage in wenigen gewaltigen Worten zuſammengefaßt. Ihm zufolge wurde D. während ſeiner Krankheit von Gewiſſensbiſſen verfolgt, weil er nie ein anderes Geſetz gekannt hatte, als ſein perſönliches Intereſſe oder des Königs Leidenſchaft. Er hat die freie Wahl und die kirchlichen Privilegien abgeſchafft, die Verkäuflichkeit der richterlichen Stellen eingeführt, durch ſein Beiſpiel gelehrt, wie alle Arten von Auflagen ohne Bewilligung der Stände zu erheben; er hat das Intereſſe des Königs von dem Gemeinwohle geſchieden, die Zwietracht zwiſchen dem Cabinetsrathe und dem Parlament veranlaßt. Keine von allen dieſen Beſchuldigungen iſt unwahr, gleichwol muß zugegeben werden, daß die beiden wichtigſten, die Kirchenwahlen und den Stellenverkauf betreffend, die ſchlimmen Folgen nicht gehabt haben, die man von ihnen erwartete oder gemeiniglich ihnen zuſchreibt. Eine vielfältige Erfahrung muß das gegenwärtige Geſchlecht belehrt haben, welch ein unglücklicher Steen den meiſten Wahlen leuchtet, und wie ſelten es den Wählern gelingt, oder auch nur gelegen, den Tüchtigſten aufzufinden. Die Vergangenheit weiß aber nicht minder zu erzählen von Misbräuchen ohne Gleichen, welche vor D. durch menſchliche Leidenſchaften und Begierden in die kiechlichen Wahlen eingeführt worden. Dem Vorwurfe der Simonie konnte nur ſelten eine Handlung der Art entgehen, daher ſie faſt immer in den ſchmählichſten und ſcandalöſeſten Proceſſen endigte. Die durch keine Vorſchrift, keine Verantwortlichkeit beſchränkten Capitel wählten häufig Kinder von ſieben oder acht Jahren, in der einzigen Abſicht, eine mächtige Familie zu bereichern. Dieſe Misbräuche wurden abgeſchafft durch eine Beſtimmung des Concordats, wonach die von dem Könige zu ernennenden Perſonen wenigſtens das 27. Jahr erreicht und einen akademiſchen Grad empfangen haben müſſen. Die Unterdrückung der Wahlfreiheit, obgleich gegen den allgemeinen Wunſch der Nation durchgeſetzt, tilgte demnach Misbräuche, die erheblicher waren als diejenigen, welche ſie erzeugte; und es iſt nicht zu verkennen, daß der franzöſiſche Klerus ſeit den Zeiten des Concordats vielmehr an Regelmäßigkeit gewonnen hat. Um das Concordat in ſeinen Folgen noch genauer zu beobachten, darf man nur die Jahebücher des franzöſiſchen Epiſkopats mit dem Lande vergleichen, wo Wahlfreiheit ſich am vollſtändigſten ausgebildet und erhalten hatte, mit Teutſchland nämlich. Welch eine Maſſe von wahrhaft apoſtoliſchen, erleuchteten und heiligen Biſchöfen kann das Land des Leichtſinns vom 16. bis 18. Jahrh. aufweiſen, und wie gering iſt bis auf die neueſte Zeit die Zahl wahrhaftiger Biſchöfe bei uns geblieben, unter einer Menge ausgezeichneter geiſtlicher Regenten. Es gilt dieſe Anſicht indeſſen lediglich dem Epiſkopat, den geiſtlichen Orden hingegen iſt die Unterdrückung der Wahlfreiheit allerdings ſehr nachtheilig geworden. Durch die Regel von der Welt geſchieden kann die Einwirkung der Welt, das Aufdringen weltlicher oder halbweltlicher Vorſteher ihnen nur verderblich werden. Wol hat man durch Reformen, durch Congregationen, wie die von St. Maur und St. Vannes, dem Übel zu ſteuern geſucht, aber dieſe Abhilfe, eine Erfindung ſpäterer Zeit, konnte nur theilweiſe angewendet werden, und wenn auch dem Verfalle der Klöſtee ſelbſt gewehrt wär, ſo gab es kein Mittel, ſie in dee öffentlichen Meinung zu rehabilitiren. Mit eben dem Rechte, womit der König einem begünſtigten Fremdlinge, dem Cardinal von Fürſtenberg z. B., die Abtei St. Denys gab, mit dem nämlichen Rechte konnte ee ſie ſpäter dem Damenſtifte St. Cyr verleihen. Die Lächerlichkeit, eine Geſellſchaft von Damen als den Abt des eeſten Stiftes im Reiche zu erblicken, mußte den Gedanken erzeugen, daß ein Abt von St. Denys überhaupt überflüſſig. Von dem Abte auf die Abtei, von der Abtei auf alle Klöſter, von den Klöſtern auf alle Grundlagen der bisherigen Geſellſchaft zu ſchließen, war der natürlichſte Ideengang. Der Verkauf der richteelichen Stellen, ſcheinbar in ſo offenem Widerſpruche mit aller vernünftigen Oednung, läßt ſich vielleicht noch beſſer vertheidigen, als die Ernennung der Biſchöfe. Nur darf man dafür Montesquieu's Worte nicht anführen, denn der berühmte Präſident hatte ſelbſt erkaufte Ämter zu vertheidigen. Lange vor D. wurde in Frankreich mit Ämtern Handel getrieben, nur kam der Peeis nicht dem Staate zu Gute, ſondern den Geoßen, die ſich ihre Verwendung theuer genug von den Candidaten bezahlen ließen. D. machte dieſer Privatinduſtrie ein Ende, indem er alle Ämter neu begeündete und ſie im Namen des Königs vergab, gegen eine Taxe, die doch nur als Anlehen eehoben und nach wieder hergeſtelltem Frieden zurückbezahlt weiden ſollte. Vielleicht war es hierbei gar nicht ſeine Meinung, eine geſetzliche Veikäuflichkeit der Stellen einzuführen, und es wurde dieſelbe duech ihn nur vorbeeeitet, d. h. der Staat, zu arm, um das erborgte Geld zurückzubezahlen, wurde genöthigt, den Inhabern die Verfügung übee ihre Ämter zuzugeſtehen. Sie kamen zum Veekauf oder als Erbe von dem Vater auf den Sohn. Es vergingen jedoch, von D.'s Tode an gerechnet, beinahe 70 Jahre, bis dieſe Einrichtung feſte und allgemeine Regel füe das Reich wurde. Vor dem Edict vom J. 1604 beſtand die Verkäuflichkeit weniger in dem Rechte als der That nach; durch daſſelbe erhielt ſie die Formen, die ihr bis auf die Zeiten der Revolution geblieben ſind. Ein ungezweifelter Vortheil des ſcheinbar ſo verdeeblichen Syſtems iſt die Unabhängigkeit der Richter, ſelbſt dem Staate wird dadurch aller Einfluß auf die Verwaltung der Gerechtigkeit genommen, indem er ſich des Rechtes begeben hat, die Geeichtshöfe mit ſeinen Creaturen zu überfüllen. Es beginnt ſogar für Frankreichs Gerichtshöfe eben mit dem Verkauſe der Stellen eine ganz neue Epoche, und alle die glänzenden Vorbilder von öffentlicher oder häuslichee Tugend, alle die un-

Digitized by Google

ſterblichen Männer, die das Reich der Wiſſenſchaft durch Wort oder Schrift erweitert, in der Ausübung ihrer Ämter die herrlichſten Proben von Gerechtigkeitsliebe und Scharfſinn abgelegt haben, ſie ſind nicht durch ein Examen rigorosum, durch einen ängſtlichen Concurs, oder durch andere, vor unſerer Zeit erfundene, Förmlichkeiten, ſondern durch Kauf zu ihren Ämtern gelangt. In ſolchen ſcheinbaren Widerſprüchen beſteht, gefällt ſich ſogar die Harmonie des Weltalls, und auf ſo feſter Grundlage ruht in eigener Schwere die Geſellſchaft, der man wol zurufen möchte: „Selbſt die Pforten der Thorheit ſollen nichts gegen dich vermögen!" D., um wieder auf ihn zurückzukommen, indem er ohne Erröthen und ungeſtraft alle Mittel in Anwendung ſetzte, um von dem Volke Geld zu erpreſſen, eröffnete ſeinen Nachfolgern eine Bahn, die nur zu ſehr benutzt und erweitert worden iſt. Er begnügte ſich aber keineswegs damit, Formen und Geſetze zu überſchreiten, wo es dem Intereſſe des Schatzes galt; mit frechem Hohne trat er mit Füßen, was in irgend einer Hinſicht ſeinen oder des Königs Leidenſchaften hinderlich werden konnte. Er war nicht nur bemüht, den politiſchen Einfluß des Parlaments zu untergraben, er ſuchte ihm auch ſeine Unabhängigkeit und ſeinen richterlichen Wirkungskreis zu entziehen; letzteres beſonders durch Evocationen vor den königl. geheimen Rath, von denen man bisher nur noch wenige Beiſpiele gehabt und durch Commiſſionen, denen er die wichtigſten Gegenſtände zu unterlegen pflegte. Eine Commiſſion war es, welche den unglücklichen Semblançai zum Galgen ſchickte; „der Kanzler, ſeit langer Zeit übel geſtimmt gegen den Herrn von Semblançai, und eiferſüchtig ob deſſen Einfluſſes auf die Finanzen, reizte den König gegen ihn und ſetzte ihm Richter und Commiſſarien nach eigener (des Kanzlers) Wahl," ſagt Du Bellay, und Belcarius fügt hinzu: „Judices dedit e sua cohorte, hoc est, quos ipse ad Senatum promoverat, aut alioqui sibi fidos ferebat" Den Eifer der Commiſſarien pflegte er durch Antheil von den durch ſie ausgeſprochenen Confiscationen zu belohnen. Man hat ihm den Vorwurf grober Unwiſſenheit und insbeſondere gänzliche Unbekanntſchaft mit der lateiniſchen Sprache vorgeworfen; das Parlament aber, das ihn wol am beſten kannte, das gewiß nicht geneigt, ihn zu verſchonen, ſagt in einer Vorſtellung an die Regentin, vom J. 1525, der Kanzler beſitze vielen Scharfſinn, ſehr ausgedehnte Kenntniſſe, die Gabe großer Leichtigkeit für alle Arbeiten, nur wäre ihm mehr Geiſt, mehr Verehrung für das Geſetz, weniger Habſucht und beſonders größere Unparteilichkeit zu wünſchen. Gewiß iſt nur, daß er die Wiſſenſchaften und ihre Prieſter nicht liebte; von den Gelehrten meinte er, daß ſie ihn in der Meinung des Publicums und in der Gunſt des Königs herabſetzten. Die Angabe der Neuern, D. ſei der Erfinder des berühmten Satzes: Nulle terre sans seigneur, iſt zuverläſſig grundlos. — Er hinterließ drei eheliche Kinder und außerdem einen natürlichen Sohn, Nikolaus Dangu genannt, der im J. 1540 Legitimationsbriefe erhielt. Nikolaus ſtarb im J. 1567 und wurde in ſeiner Abtei Juilly bei Meaux begraben. Er war Staatsrath, Maître des requêtes, Kanzler von Navarra, ſeit dem J. 1555 Biſchof von Seez und zuletzt von Mendes geweſen. Des Kanzlers D. Tochter, Geralda, heirathete in erſter Ehe den Mery de Rouvroy-St.-Simon, in anderer Ehe den Renat von Arpaion. Sein jüngerer Sohn, Wilhelm Duprat, Abt von Mauzat und Großerzdiakon von Rouen, zählte nur 22 Jahre, als ihm am 16. Febr. 1528 das Bisthum Clermont verliehen wurde, von dem er zwar erſt am 2. Jan. 1535 Beſitz nahm. Er beſuchte das Concilium von Trident und brachte von dort die erſten Jeſuiten nach Frankreich, für die er auch drei Collegien ſtiftete, das ſogenannte Collège de Clermone, in der Straße St. Jacques zu Paris (im J. 1560 geſtiftet und nachmals Collège de Louis le Grand genannt), das Collegium zu Billom in der untern, und jenes zu Moriac in der obern Auvergne. Inhaber des ſchönſten Bartes im Königreiche, und darauf nicht wenig ſtolz, erregte Wilhelm den Neid ſeiner Domherren. Zu Oſtern des J. 1560 wollte er im Dom pontificiren, an dem Eingange zum Chore traten ihm aber drei Würdenträger entgegen, der eine mit einer Schere bewaffnet, der andere hielt das aufgeſchlagene Statutenbuch, der dritte eine brennende Kerze in der einen Hand, deutete mit der andern auf ein Gebot des Statutenbuchs, barbis rasis; alle drei ſperrten ihm den Weg unter dem Rufe: „Reverend père en Dieu, barbis rasis." Der gute Prälat, um ſeinen Bart zu retten, floh nach dem biſchöflichen Schloſſe Beauregard, fühlte ſich aber ſo ergriffen von dem ſeinem Barte angedrohten Schimpfe, daß er alsbald erkrankte. Er errichtete ſein Teſtament am 25. Jun. 1560, brachte durch reichliche Vermächtniſſe die Stiftung der drei Collegien vollends zu Stande, ſtiftete in Clermont noch weiter ein Hoſpital und ſtarb zu Beauregard in dem Alter von 55 Jahren den 22. Oct. 1566. Die Leiche wurde in dem Paulanerkloſter zu Beauregard, das ebenfalls eine Stiftung des Biſchofs, beigeſetzt, ſpäter aber nach dem Jeſuitencollegium in Billom übertragen. Anton IV., des Kanzlers Duprat älterer Sohn, Herr auf Nantouillet, Precy, Viteaux, Thiern und Thoury, kommt im J. 1547 als Prévôt des marchands in Paris vor, und war mit Anna von Alegre ſeit dem 30. Nov. 1527 verheirathet. Anna, die in ihrer Ehe acht Kinder gehabt, ging als Witwe eine zweite Ehe ein mit Georg von Clermont d'Amboiſe, dem Marquis von Galerande, dem ſie auch ums J. 1566 zum Nachtheile der Kinder erſter Ehe ihr ganzes großes Vermögen, die Baronie Precy, die ein Theil der Grafſchaft Joigny, ferner die Baronie Viteaux, in Burgund, Ancienville u. ſ. w. vermachte. Es entſtand darüber aber ein großer Proceß, den der Reichstag von Blois zu Gunſten des Hauſes Duprat entſchied, und der auch Veranlaſſung zu dem Edict über die zweiten Ehen geworden iſt. Von Anton's IV. acht Kindern ſind die Söhne: Anton V., Wilhelm und Franz, dieſer als Stammvater der Linie in Viteaux, zu merken. Wilhelm, Baron von Viteaux, lebte in großem Unfrieden mit ſeinem ältern Bruder, überfiel denſelben in Nantouillet am 22. Jun. 1576, erpreßte eine Summe von 4000 Thalern, um

Digitized by Google

welche er in der Theilung verkürzt zu ſein vorgab, und entführte die beſten Pferde vom Hoſe; dafür wurde er aber von dem Bruder, Ende Novembers 1577, einer Verſchwörung gegen des Königs Perſon angeklagt, wovon der Beweis durch Zeugen beigebracht werden ſollte. Wilhelm war aber wirklich einer der unbändigſten Ligiſten. Die Beſatzung, die er in ſeine Burg Viteaux eingelegt hatte, ſetzte die ganze Laudſchaft Auxois in Contribution; von den Schlöſſern Juilly und les Dauvrées aus ſchnitt er der getreuen Bevölkerung von Semur alle Lebensmittel ab, bis endlich Savannes die beiden Raubneſter überwältigte. Der Baron von Viteaux konnte 120 vollſtändig ausgerüſtete Reiſige, 200 Argolets und 1800 Mann Fußvolk, nebſt einer angemeſſenen Zahl von Kanonen, aufbringen. Der Präſident Fremiot ſuchte ihn für des Königs Dienſt zu gewinnen und wagte ſich zu dem Ende nach Viteaux. Allein D., ſtatt zu unterhandeln, hatte große Luſt, den Präſidenten in Gewahrſam zu halten, und es bedurfte der äußerſten Anſtrengung einiger Hauptleute der Beſatzung, von denen Fremiot ſicheres Geleite empfangen hatte, damit er dieſes Geleites auch wirklich theilhaftig werde. Gleich darauf eroberte D. auch noch die Stadt und Burg Noyers, wo er fortan eine Beſatzung von 600 Mann unterhielt und damit den Königlichen ſehr läſtig wurde. Im gewöhnlichen Leben war Wilhelm nicht minder ein ſehr gefährlicher Nachbar; denn, ein Fechter ſonder Gleichen trieb er des Zeitalters Leidenſchaft für Duelle auf das Äußerſte. Unzählige Menſchen wurden durch ihn gemordet, bis ihn endlich Ivo von Alegre, Baron von Millau, ebenfalls im Duell, das unweit der pariſer Karthauſe vorfiel, am 7. Aug. 1583 erlegte. Zwölf Jahre früher war Ivo's Vater auf gleiche Weiſe von der Hand des Barons, der doch ſein Vettee war, gefallen. Wilhelm's Beſitzthum kam an ſeines Bruders Franz Kinder, denn er ſelbſt war unverheirathet geblieben; hinterließ aber eine natürliche Tochter, Fortuna. Anton V., Wilhelm's älterer Bruder, Herr von Nantouillet und Precy, Baron von Thoury, wurde den 19. Febr. 1553, an ſeines Vaters Stelle, als Prévôt von Paris inſtallirt und ſtarb im J. 1589. Seine Gemahlin, Anna von Barbançon, hatte ſich durch Parlamentsbeſchluß von ihm trennen laſſen. Am 10. Nov. 1588 ſtürzte ein junger Mann in das Zimmer, wo ſie ſich die Kleider wechſelte, und verſetzte ihr, in Gegenwart der Dienerinnen, einen Dolchſtich in die Bruſt. Der Mörder entkam, ohne daß Jemand im Hauſe den Verſuch machte, ihn zu ergreiſen, dahee man ihn allgemein für den Dienee von des Hausherrn Rache hielt; die Wunde war aber nicht tödtlich, ſo, daß Anna als Witwe eine zweite Heirath mit Renat Viau eingehen konnte. Ihr älteſter Sohn, Michael Anton Duprat, blieb im Duell mit dem Grafen von Sault, den 12. März 1606, hinterließ abee aus ſeiner Ehe mit Maria Seguier, des Präſidenten Seguier Tochter, zwei Kinder. Von ſeinen Enkeln wurde der älteſte, Ludwig Duprat, Marquis von Nantouillet, im Gefechte bei dee Vorſtadt St. Antoine, den 2. Julius 1652 getödtet; er befehligte des Cardinals Mazarin Gendarmen. Ludwig's jüngſter Bruder, der Chevalier de Nantouillet, Franz Duprat, Graf von Barbançon, Marquis von Cany, Capitain von der Cavalerie und erſter Haushofmeiſter des Herzogs von Orleans, wurde von ſeiner Urgroßmutter Bruder, von Ludwig von Barbançon, Marquis von Cany, zu Führung des Namens und Wappens von Barbançon berufen und ſtarb den 24. Jun. 1695, aus ſeiner Ehe mit Anna Maria Colbert de Terron zwei Söhne hinterlaſſend. Der ältere, Franz Duprat de Barbançon, Graf von Barbançon und Gouverneur von Coucy, ſtarb den 15. Dec. 1749, mit Hinteelaſſung eines Sohnes, Ludwig Anton, Marquis von Barbançon, der als **Maréchal de camp** ſeit dem 1. Jan. 1748 und als **Lieutenant général** ſeit dem 1. Mai 1758, mehrmals in den Relationen oon dem ſiebenjährigen Kriege genannt wird, auch nach dem Abſterben der Linie in Viteaux dieſe Baronie erbte. Seine Gemahlin, Antonia Eleonora de Fay-de-la-Tour-Maubourg, ſtarb den 25. Jun. 1750, bald nach der Geburt eines Sohnes. Die Linie in Viteaux, von Anton's IV. jüngſtem Sohne Franz abſtammend, beſaß auch aus des Connetable von Bourbon Beute, die Baronie Thiern, die aber Franz ſelbſt noch im J. 1569, laut richterlichen Erkenntniſſes, dem Herzoge von Montpenſier zurückgeben mußte. Sein Sohn, Anton, Baron von Formeries, erbte von dem Oheime Wilhelm die Baronie Viteaux und den bedeutenden Kriegsapparat, von dem die Rede geweſen. In Betracht deſſen verſchmähte König Heinrich IV. es nicht, ſeine Unterwerfung durch langwierige Unterhandlungen zu erkaufen, und der Vertrag vom 11. Jul. 1595 iſt in ſeinen 16 Artikeln eins der merkwürdigſten Documente, welche die Geſchichte von Frankreich aufzuweiſen hat. Unter andern mußte der König dem Baron, der überall als ein Souverain auftritt, für zwei Jahre die bewaffnete Hut der Schlöſſer Viteaux und Noyers überlaſſen, den Unterhalt ſeiner Compagnie von 100 reitenden Arquebuſirern übernehmen, ihm außerdem ein Cavalerieregiment von zehn Compagnien und 20,000 Thlr. geben. Die Linie in Viteaux iſt gegen die Mitte des 18. Jahrh. erloſchen.

(v. Stramberg.)

DUPUIS, 1) Charles, geb. zu Paris im J. 1685, lernte bei Gaspae du Change, deſſen Schwiegerſohn er auch in der Folge wurde, die Kupferſtecherkunſt. Er wollte ſeinen Aufenthalt in London nehmen, da aber das Klima ſeinem Körper ſchadete, ſo kehrte er in das Vaterland zurück, wo er Mitglied der königlichen Malerakademie wurde. In den Sammlungen von Crazet und in dee Galerie von Verſailles findet man Arbeiten von ihm. Er zeigt ſich als gründlicher Kenner in der Behandlung ſeiner Arbeiten, bei denen er ſich mit gutem Erfolge des Äzwaſſers bediente. Er ſtarb im J. 1742.

2) **Nikolas Gabriel,** der Jüngere, geb. zu Paris im J. 1696, Bruder des Vorhergehenden, war von Profeſſion ein Färber, beſchäftigte ſich aber ebenfalls mit Kupferſtechen, und ſtach lange Zeit die Platten mit Verzierungen, welche auf die Leinwand abgedruckt wurden; allein dieſe mechaniſchen Arbeiten genügten ihm nicht für die Folge, und als er bei Du Change im Kupferſtechen

Unterricht genommen, ſtach er zwei Platten nach Le Brun von der Galerie von Verſailles, nach den Zeichnungen von Maſſé, welche ihn bekannt machten. Zufrieden mit dieſer Arbeit empfahl ihn Maſſé der königlichen Malerakademie, welche ihn zu ihrem Mitgliede ernannte. Da die Ausdünſtung des Ätzwaſſers ſeiner Geſundheit ſchadete, bediente er ſich blos des Grabſtichels, und wußte dieſen ebenſo leicht wie die Radirnadel zu behandeln; einen Beweis dieſer Ausführung gibt ſein Äneas und Anchiſes nach Karl Vanloo. Er ſtach wie ſein Bruder Bildniſſe und Geſchichte und ſtarb im J. 1770. (S. *Dandre Bardou*, Tom. 2. p. 222, und Huber, Handbuch ꝛc. 8. Th. S. 48—51.) (*A. Weise.*)

DUPUIS (Charles François), Mitglied des franzöſiſchen Nationalinſtituts, wurde den 26. Oct. 1742 zu Trié-Chateau, zwiſchen Giſors und Chaumont, von armen Ältern geboren. Sein Vater, ein Schullehrer, unterrichtete ihn in der Mathematik und der Feldmeßkunſt, worin er ſchon beträchtliche Fortſchritte gemacht hatte, als der Graf Larochefoucault ihn kennen lernte, ihm eine Stelle im Collège d'Harcourt verſchaffte und dadurch ſeinen Studien eine ganz andere Richtung gab. Er machte ſo reißende Fortſchritte, daß man ihm in ſeinem 24. Jahre den Unterricht in der Rhetorik im Collège de Lisieux übertrug. Die Muße, die ihm hier blieb, benutzte er, den Curſus der Rechtswiſſenſchaft zu machen, und er ließ ſich dann im J. 1770 unter die Parlamentsadvocaten aufnehmen. Vom Rector der Univerſität aufgefodert, hielt er eine Rede bei der Preisvertheilung und dann die Trauerrede auf den Tod der Maria Thereſia, und dieſe beiden Reden, welche damals im Druck erſchienen, begründeten zuerſt ſeinen Ruf. Während deſſen aber beſchäftigte er ſich fortwährend mit dee Mathematik, und wurde durch Lalande, mit welchem er innigſt befreundet wurde, vorzüglich zur Aſtronomie hingezogen. Dies beſtimmte die Richtung zu allen ſeinen nachmaligen Forſchungen, die Mythologie durch die Aſtronomie zu erklären. In ſeinem Streben nach Enträthſelung der Sternbilder machte er den Anfang mit denen des Thierkreiſes. Hierbei ging er von dem Gedanken aus, daß dieſe Darſtellung des Himmels während des Laufes eines Jahres dem Zuſtande der Erde und den Arbeiten des Landbaues, zu der Zeit nnd in dem Lande, wo dieſe Himmelszeichen erfunden worden, ſo habe entſprechen müſſen, daß der Thierkreis für das Volk, bei welchem er bezeichnet wurde, zugleich ein aſtronomiſcher und landwirthſchaftlicher Kalender geweſen ſei. Es kam nun darauf an, das Klima und die Zeit zu ermitteln, worin das Sternbild des Steinbocks am Tage des Sommerſolſtitiums mit der Sonne habe aufgehen und das Frühlingsäquinoctium unter der Wage habe eintreten müſſen. D. glaubte dieſes Klima in Ägypten zu finden, wo vor ungefähr 15—16,000 Jahren vor unſerer Zeitrechnung eine vollkommene Übereinſtimmung der Zeichen mit ihrer Bedeutung ſtatt gefunden habe, welche Übereinſtimmung nachmals durch das Vorrücken der Nachtgleichen geſtört worden ſei. Bis zu jener Zeit ging er denn zurück und eignete die Erfindung der Zeichen des Thierkreiſes den Völkern zu, welche damals Oberägypten oder Äthiopien bewohnten. Dies iſt die Baſis, auf die er ſein mythologiſches Syſtem gründete. Er erklärte nicht, wie gewöhnlich, den Himmel durch die Erde, ſondern umgekehrt die mythiſche Eeſchichte durch den Himmel, und hatte dabei gewiß in vielen Punkten Recht. Da es ihm erſt gelungen war, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mythen auf dieſem Wege wahrſcheinlich genug zu erklären, ſo ſcheute er keine Schwierigkeit, um auf dem einmal betretenen Wege immer weiter vorwärts zu dringen und das ganze theogoniſche und theologiſche Syſtem der Alten aſtronomiſch zu erklären. Nachdem er mehre einzelne Theile ſeines neuen Syſtems im Journal des Savants (1777. 1781) u. a. vorläufig bekannt gemacht, vereinigte er dieſe zerſtreuten Theile in ein Ganzes, welches zuerſt in der Aſtronomie von Lalande erſchien, dann aber auch beſonders unter dem Titel: Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la Fable par l'astronomie. (1781. 1 Bd. 4.) — Bailly im fünften Bande ſeiner Geſchichte der Aſtronomie erklärte ſich dagegen.

Condorcet hatte Friedrich dem Großen Dupuis zum Nachfolger in Thiébault's Stelle in Berlin empfohlen, D. auch des Königs Anerbietungen angenommen, Friedrich's Tod aber vereitelte dieſen Plan. Dagegen erhielt D. die Profeſſur der Beredſamkeit am Collège de France, wurde im J. 1788 Mitglied der Akademie der Inſchriften und bald darauf einer der vier Commiſſaire für den öffentlichen Unterricht. Als aber nun die Stürme der Revolution losbrachen, zog er ſich nach Evreux zurück, konnte jedoch nicht vermeiden mit hineingezogen zu werden. Er wurde zum Conventsmitglied erwählt, ward im dritten Jahre der Republik Secretair der Nationalverſammlung, im vierten Jahre Mitglied des Raths der Fünfhundert, nach dem 18. Brumaire Mitglied des geſetzgebenden Körpers, und zuletzt zum Mitgliede des Senats vorgeſchlagen. In allen dieſen politiſchen Angelegenheiten war er nicht in ſeiner Sphäre, zeichnete ſich aber ſtets durch ehrenwerthe Geſinnung und ſeine Mäßigung im Reden und Handeln aus. Bei Gelegenheit des Proceſſes gegen Ludwig XVI. verwarf er die Deputirten als Richter und ſagte: Ich wünſche, daß die Meinung, welche die meiſten Stimmen für ſich erhalten wird, das Glück aller meiner Mitbürger mache, und das wird ſie machen, wenn ſie die ſtrenge Prüfung von Europa und der Nachwelt beſtehen wird, welche den König und ſeine Richter richten werden.

Auch während dieſer ganzen Zeit hatte D. nicht aufgehört ſeinen wiſſenſchaftlichen Plan im Großen auszuführen, und die Frucht einer 16jährigen Arbeit war beſtimmt, einen Theil der Encyclopédie méthodique auszumachen. Indeſſen war er beſorgt wegen der Angriffe, welche der fromme Eifer gegen ihn machen würde, und war nahe daran es dem Feuer zu übergeben. In der Zueignungsſchrift deſſelben an ſeine Gattin ſagt er: C'est de toi seule, que le Public le recevra. Il eût été brûlé sans toi. Die Erſcheinung deſſelben erfolgte dann noch auf ſonderbare Weiſe. Der Abbé pries es

dem Club der Cordeliers als ein für den menſchlichen Geiſt ſehr wichtiges Werk, und da wurde ſogleich Agaſſe zum Drucke deſſelben beauftragt, und hätte beinahe für einen ſchlechten Bürger gegolten, weil er den Druck nicht ſchnell genug förderte. Auf dieſe Weiſe erſchien unter den Stürmen der Revolution: Origine de tous les Cultes ou Religion universelle. Paris im dritten Jahre der Republik (1794. 3 Bde. 4. mit Atlas. 6 Thle. 8. in 12 Bdn.). Im J. 1798 erſchien ein Abrégé de l'Origine des Cultes (1 Bd.), ſpäter noch ein Abrégé von Deſtutt de Tracy, welches noch vorzüglicher iſt. Auch findet man einen lichtvollen Abriß dieſes Syſtems in der Parallèle des Religions von P. Brunet, worin es mit den Syſtemen anderer Mythologen verglichen wird. Eine zweckdienliche Einleitung in das Werk von D. gibt das Werk von Dulaure: Des Cultes qui ont précédé et amené l'Idolâtrie ou l'Adoration des figures humaines. (Paris 1805.) Es war zu erwarten, daß über dieſes Werk von D., vielleicht ſchon ſeines Titels wegen, die entgegengeſetzteſten Urtheile würden gefällt werden; es blieb aber eine Zeit lang nur ein Parteibuch und hat die Anerkennung, die es verdient, nicht erhalten. Nur dieſe Gerechtigkeit konnte man dem Verfaſſer nicht verſagen, daß er ebenſo große Gelehrſamkeit als großen Scharfſinn darin bewieſen habe.

Außer den genannten Werken finden ſich von D. noch zwei Abhandlungen über die Pelasger in den Denkſchriften des Inſtituts, ein Mémoire sur le Zodiaque de Tentyra in der Revue philosophique, im Maihefte 1806. Beſonders erſchien in demſelben Jahre ſein Mémoire explicatif du Zodiaque chronologique et mythologique, 1 Bd. 4. mit Kupfer. — Am 29. Sept. 1829 ſtarb D. zu Is-ſur-Til, wenig reicher als bei ſeiner Geburt. Dacier hielt die Gedächtnißrede; die Witwe des Verſtorbenen hat einen Bericht über ſein Leben und ſeine Schriften herausgegeben. Vergl. Auguis in der Bibl. universelle. (*H.*)

DUPUY (Claude [Puteanus]), ein Verwandter von de Thou (Thuanus), Schüler des Turnebus, Lambinus und Cujacius, Parlamentsrath zu Paris, ſtarb im J. 1594, im 44. Jahre ſeines Alters, am Stein. Er war wegen ſeiner Moralität und Gelehrſamkeit ſehr geachtet. Wenn er gleich ſelbſt nichts geſchrieben hat, ſo lieferte er dennoch Andern treffliche Materialien. Er hinterließ drei Söhne, Chriſtoph, Auguſtin und Peter. Letzterer wurde königl. Rath und Bibliothekar und hat, im Intereſſe ſeines Hofes, mehre Werke geſchrieben, z. B. Preuves de la liberté de l'église Gallicane, worin Vieles aus Franz Pithou's Nachlaſſe enthalten ſein ſoll; außerdem, nach Jöcher's Angabe, historia damnationis templariorum; historia Schismatis ecclesiastici de 1378—1428; historia pragmaticae sanctionis Biturigibus 1439 conditae; de concordatis Bononiens. inter Leonem X. et Franciscum I.; de controversia inter pontificem et imperatorem de investituris; Deductionen über des Königs Anſprüche auf mehre Länder; Consilia, Considerationes und mehre Schriften über das franzöſiſche Recht. Er ſtarb den 14. Dec. 1651. Wichtige Handſchriften von ihm befinden ſich noch in der königl. Bibliothek zu Paris. (*Spangenberg.*)

DUQUESNE (Abraham), wurde im J. 1610 zu Dieppe geboren. Sein Vater, ein geſchickter Seemann, verdankte ſeinen eigenen Verdienſten ſeine Beförderung bis zum Schiffscapitain. Er war bemüht, ſeines Sohnes Abraham Anlagen ſorgfältig zu entwickeln. Auch veranſtaltete der Vater, daß der junge D., um deſſen Ausbildung für das Seeweſen zu befördern, frühzeitig mehre See- und Küſtenreiſen unternahm. Abraham D. commandirte bereits im J. 1637 ein Schiff. In dieſer Stellung trug er zu den Niederlagen bei, welche die Spanier in dem zwiſchen ihnen und Frankreich geführten Kriege mehrfach erlitten. Das ſeltene Talent des jungen Seemanns leitete ſchon damals die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ihn. Auch in dem Seekriege der folgenden Jahre gegen Spanien leiſtete D. treffliche Dienſte. So zeichnete er ſich im J. 1639 in der Schlacht bei Coruña, 1641 bei Taragona, ſowie 1643 bei mehren Gelegenheiten aus. Wegen der Unruhen, von welchen ſich Frankreich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. zerriſſen ſah, verließ D. ſein Vaterland und trat in Schwedens Dienſt, woſelbſt er zum Vice-Admiral befördert wurde. Bereits zum zweiten Male ſeit Ausbruch des großen dreißigjährigen Krieges in Teutſchland war der Friede zwiſchen Dänemark und Schweden, und zwar im J. 1643, unterbrochen. Vor Gothenburg ſchlug D. die däniſche Flotte gänzlich, ſodaß die däniſche Landarmee ſich zur Aufhebung der Belagerung dieſes Platzes gezwungen ſah. Im Laufe des Krieges fügte D. der däniſchen Flotte, gegen welche ſich inzwiſchen eine holländiſche Escadre mit der ſchwediſchen vereinigt hatte, wiederholt Niederlagen bei, bis Dänemark im J. 1645 gezwungen wurde, in den ſehr nachtheiligen Frieden zu Brömſebroo einzuwilligen. Darauf kehrte D. nach Frankreich zurück; und als die Spanier im J. 1650 Bordeaux, welches ſich gegen Ludwig XIV. erklärt hatte, mit Schiffen zu unterſtützen eilten und die franzöſiſche Regierung dies, wegen Mangels an Geldmitteln, zu hindern ſich außer Stande ſah, rüſtete D. auf eigene Koſten eine Flotille aus, führte dieſe ſchleunig an die Mündung der Gironde und hintertrieb ſo die Ausführung der Abſicht der Spanier, wodurch Bordeaux zu capituliren gezwungen wurde. Die damalige Regentin von Frankreich, Anna von Öſterreich-Spanien, Ludwig's XIV. Mutter, ſchenkte D., um deſſen Verdienſte angemeſſen zu belohnen und um ihn für die dargebrachten Opfer zu entſchädigen, die Inſel und das Schloß Indret bei Nantes, indem ſie dem Seehelden gleichzeitig einen hohen Rang in der Marine ertheilte. Als Ludwig XIV., der die Regierung ſeit dem J. 1651 ſelbſt übernommen, Holland zu unterwerfen verſuchte, zeichnete ſich D. in den Seefeldzügen von 1672 und 1673 gegen Ruyter und Tromp im Kanal und in den niederländiſchen Gewäſſern abermals aus. Während dieſer Begebenheiten ſtand Meſſina gegen Spanien, welcher Monarchie es als Theil des Königreichs Neapel angehörte, plötzlich auf und wendete ſich um Hülfe und Schutz an Frankreich. Sehr bald ſah man den Schauplatz des

Digitized by Google

Seekrieges nach dem mittelländiſchen Meere ausgedehnt; denn die Holländer unterſtützten hier die Spanier mit einer von Ruyter befehligten Flotte. Die dorthin abgeſendete franzöſiſche Seemacht wurde dagegen von D. angeführt. Im J. 1675 gelang es jedoch D. noch nicht, der ſpaniſch-holländiſchen Flotte Meiſter zu werden. Er begab ſich daher, auf Veranlaſſung des Herzogs von Vivonne, franzöſiſchen Oberbefehlshabers auf Sicilien, nach Verſailles, um dort bei Ludwig XIV. Verſtärkung der Streitkräfte im mittelländiſchen Meere perſönlich auszuwirken. Ebenſo blieb, trotz der geſchickten Manoeuvres D.'s, der Kampf bei Stromboli und Meſſina zu Anfange des J. 1676 unentſchieden, bis es dem zuletzt genannten Seebefehlshaber glückte, die feindliche Flotte in den Gewäſſern von Catanea gänzlich zu beſiegen. Ruyter empfing in dieſer Schlacht eine tödtliche Wunde und ſtarb bald darauf in Syrakus. Durch dieſen Kampf wurde der Feldzug zu Gunſten Frankreichs, welches ſich nun in den Beſitz von Sicilien ſetzte, entſchieden. Als D., nach Beendigung dieſes Krieges, nach Verſailles zurückkehrte, erklärte ihm Ludwig XIV., daß er ihm die höchſten militairiſchen Würden, wie er es verdiente, zum eigenen Bedauern des Monarchen, nicht ertheilen könne, weil der Seeheld Calviniſt ſei. Inzwiſchen beſchenkte der König D. mit der Beſitzung Bouchet bei Etampes und legte ihr den Namen und Titel eines Marquiſats Duquesne bei. Nach dem Frieden wurde er in den Marinerath an den Hof berufen. Im J. 1681—1683 führte er den Auftrag aus, Tripolis wegen verübter Seeräubereien zu züchtigen. Er mußte ſich darauf beſchränken, es zu bombardiren, ohne es nehmen zu können. Algier zwang er in der nämlichen Zeit, läſtige Friedensbedingungen einzugehen und anzunehmen. Auch Genua wußte D. durch ein heftiges Bombardement dem Stolze Ludwig's XIV. zu unterwerfen. — Darauf zog ſich D. in den Schoos ſeiner Familie zurück und ſtarb am 2. Febr. 1688 zu Paris. Sein Herz wurde nach Aubonne am genfer See gebracht, wo ihm auf einer Familienbeſitzung von ſeinen Söhnen ein Denkmal errichtet iſt. D. war mit einem kräftigen Körper und einer angenehmen Geſichtsbildung begabt. Er iſt unſtreitig einer der bedeutendſten Seemänner geweſen, welche Frankreich beſeſſen hat.

Abraham-Duquesne, zweiter Sohn des Vorhergehenden, zeichnete ſich gleichfalls auf dem Meere aus. Im J. 1660 befand er ſich bei der Expedition in Indien. (*Falkenstein.*)

DUR, hart. Mit dieſem Ausdrucke wird die Tonart bezeichnet, deren Grundaccord aus einem Grundtone, welcher es auch ſei, der großen Terz und der reinen Quinte beſteht, welcher Accord der Dreiklang, der harmoniſche Dreiklang, genannt wird. Man ſagt alſo C-, Des-, D-, Es-dur u. ſ. f. Im vierſtimmigen Satze wird die 8 hinzugethan oder auch die Quinte verdoppelt. Welcher Grundton mit ſeinem harmoniſchen Dreiklange in einem muſikaliſchen Satze herrſcht, erſieht man aus der Vorzeichnung (ſ. d. Art.), aus dem erſten und Schlußaccord wenigſtens in den meiſten Fällen; immer aber muß der Hauptdreiklang ſo herrſchend ſein, daß alle Accordverbindungen von ihm ausgehen, ſich um ihn bewegen und oft in ihn zurückkehren. Wo das nicht ſtattfindet, iſt die Vorzeichnung oder der dadurch angezeigte Grundton mit ſeiner Tonart falſch bezeichnet. Der Duraccord unterſcheidet ſich durch die große Terz vom Mollaccord, welcher die kleine erhält. Daher nennen die Italiener unſer Dur auch oft Maggiore (ſ. d. Art. Tonart). In welchem Zuſammenhange dieſe Durtonarten mit einander ſtehen, davon ſ. d. Art. Quinten- und Quartencirkel. — Vor Zeiten wurde mit dem Worte Dur blos der Ton b bezeichnet, wenn er um einen ſogenannten halben Ton durch das ♮ in unſer h erhöht wurde. Man hatte früher im Abendlande in der ganzen Scala keinen halben Ton mehr, als eben b und h. Das erſte wurde b-moll und das andere (unſer h) h-dur genannt und mit ♮ bezeichnet. Welches von beiden in einem Tonſtücke gelten ſollte, wurde in der Vorzeichnung beſtimmt. Einen Geſang, der b erklingen ließ, nannte man Cantus mollis, wo b hingegen wegfiel und unſer h (♮) geſungen wurde, Cantus durus. Nachdem ſich unſer heutiges Tonſyſtem des Abendlandes regelte, hat ſich die obige Erklärung des Ausdruckes Dur allgemeine Aufnahme erworben. Man hatte nämlich dem Anfangstone A noch G hinzugefügt, wodurch b zur kleinen und h (♮) zur großen Terz wurde, vom erſten Tone der Leiter an gezählt. Dies trug man nun ſpäter auf alle Verhältniſſe eines jeden Grundtons über, nachdem jeder Ton ſeinen halben erhalten hatte. (*G. W. Fink.*)

DURA, 1) Stadt in Meſopotamien am öſtlichen Ufer des Euphrat beim Einfluſſe des Chaboras in denſelben, heißt auch nach ihrem Gründer Nikanorsſtadt (*Νικάνορος πόλις*, Nicanoris urbs. *Polyb.* V, 48. *Amm. Marc.* IV, 1. XXIII, 5, 8).

2) Name der großen Ebene (unrichtig bei Luther: Anger) bei Babylon, wo Nebukadnezar die ungeheure Bildſäule von 60 Ellen Höhe und 6 Ellen Breite aufrichten ließ (Daniel 3, 1). (*H.*)

DURACINA, heißt bei Plinius (H. N. XIV, 4, 8) eine Art Weintraube, weil ſie ſich lange am Stocke halte; ebenſo eine vorzügliche Art Kirſchen (Duracina cerasa l. c. XV, 30). Dalechamps, Tabernämontanus und K. Bauhin (Pin. p. 440) nennen ſo eine Art Pfirſich wegen ihres harten, ſchwer vom Kerne ſich löſenden Fleiſches. (*A. Sprengel.*)

DURADE (Jean George), ward im J. 1740 zu Genf geboren, wo er in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ſtarb. Im J. 1766 gewann er den phyſikaliſchen Preis der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin. Seine Preisſchrift erſchien unter dem Titel: Traité physiologique et chymique sur la Nutrition (Paris 1767). Später blieb die Scheidekunſt die Lieblingserholung des als praktiſchen Arztes thätigen Verfaſſers. Sie führte ihn auf die Darſtellung des künſtlichen Borax, worüber in dem ſchweizeriſchen Muſeum (Zürich 1788. 4. Jahrg. S. 78) das Nähere angegeben wird.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

Durahner, ſ. Afghanen.

Digitized by Google

DURAK, der, ein aus dem Ruſſiſchen in den teutſchen Oſtſeeprovinzen Rußlands auch ins Teutſche übergegangenes Scheltwort, das a) einen Narren, b) einen Hahnrei, c) ein daſelbſt bekanntes Kartenſpiel, welches man Hahnrei nennt, bedeutet. (*Petri.*)

DURANCE, die. Dieſer Fluß entſpringt im franzöſiſchen Departement der obern Alpen, Bezirk Briançon, auf dem Mont-Genèvre, geht bei Briançon, Argentière, Embrun, Tollard, Siſteron, les Mées, Manosque, Pertuis und Cavaillon vorbei und ſtürzt ſich zwei Lieues unterhalb Avignon im Departement der Bouches du Rhône in den Rhône. Von Beſſé-Baſſe bis zu ihrer Ausmündung iſt ſie ſchiffbar, doch nur für Flöße, denn breit wie ein Strom iſt ſie reißend und wild wie ein Gießbach, und ihre häufigen Überſchwemmungen richten große Verwüſtungen an. Dieſe erſetzt ſie jedoch ſowol durch zahlreiche Bewäſſerungskanäle, welche ſie nährt, als auch durch den fetten Schlamm, welchen ſie auf den Äckern abſetzt und der für dieſe ein wahrer Dünger iſt. Während ihres acht Lieues betragenden Laufes nimmt ſie die Flüſſe Ubaye, Bléonne, Buëche, Aſſe, Verdon und Cavalon nebſt mehren kleinern auf. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURAND, DURLSDORF, ſlaw. Twarożna, Durandi villa, eine der königl. 16 zipſer Kronſtädte in Oberungern diesſeit der Theiß, zipſer Geſpanſchaft, unter 49° 4′ 58″ nördl. Br., auf der Straße von der königl. Freiſtadt Käsmark nach der königl. Freiſtadt Leutſchau, nahe bei der Kronſtadt Menhard und eine halbe Meile von Käsmark entfernt, mit einer kathol. und evangeliſch-lutheriſchen Pfarre und Kirche, 140 Häuſern, 675 Einw. (worunter 80 Katholiken, die übrigen Proteſtanten A. C.), die ſämmtlich Teutſche ſind und ſich vom Ackerbaue, Flachsbaue und Leinwandmachen, auch von der Branntweinbrennerei, die ſie ſtark betreiben, nähren. Die Stadt hat auch eine Mühle und Waldungen von Lerchen- und Kieferbäumen. Nur der ſechste Theil des Ackerbodens iſt fruchtbar, wenn er gut gedüngt wird, die übrigen Theile ſind ſehr unfruchtbar, weil ſie ſteinicht ſind und von Gießbächen oft ausgewaſchen werden. Am beſten geräth Hafer. Die Wieſen ſind oft Überſchwemmungen ausgeſetzt, die Weiden aber ſind gut. (*Rumy.*)

DURAND, Biſchof von Lüttich, war von geringer Herkunft aus dem Gefolge des Dompropſtes Gottſchalk, aber deſto reicher an Talenten und Kenntniſſen, welche er ſich als Schüler des berühmten Biſchofs Notger daſelbſt angeeignet hatte. Auf Empfehlung ſeines Vorgängers Wolbodo wurde er vom Kaiſer Heinrich II. zum kaiſerl. Kanzler erhoben, in welcher Eigenſchaft er Vieles für das Biſthum Bamberg wirkte, und nach des Biſchofs Tode im J. 1021 zum Biſchofe ernannt. Das Domcapitel hatte zwar ſeinen Propſt Gottſchalk gewählt; allein als dieſer in das kaiſerl. Hoflager reiſte, um ſich beſtätigen und belehnen zu laſſen, begegnete er dem kaiſerl. Lieblinge Durand, und wurde durch deſſen Ernennung zum Biſchofe von Lüttich ſo angenehm überraſcht, daß er mit ihm ſogleich zurückkehrte. Biſchof Durand blieb aber gegen ſeinen frühern Wohlthäter und Gebieter Gottſchalk aus Erkenntlichkeit ſehr ehrerbietig. Im J. 1022 wohnte er dem Kirchenrathe zu Aachen bei und gerieth mit dem Erzbiſchofe Piligrin von Cöln in einen großen Wortwechſel, nach welchem die übrigen Kirchenväter dem Biſchofe Durand beiſtimmten. Er benahm ſich übrigens gegen die Bewohner ſeines Sprengels ſehr karg und gefühllos, ließ deswegen den Bau des Lorenzkloſters, welchen ſein Vorgänger Wolbodo begonnen hatte, unvollendet, und gab dem Stiftungsfond eine andere Beſtimmung. Während ſeiner ſchmerzhaften Krankheit, an welcher er am 25. Jan. 1025 geſtorben iſt, wurde er erſt von Reue ergriffen, und befahl deswegen, man möge ihn auf dem Berge dem Lorenzkloſter gegenüber unter freiem Himmel begraben *). (*Jaeck.*)

DURAND, 1) **David**, geb. im J. 1679 zu St. Pargoire in Languedoc, wurde ſchon in ſeinem 22. Jahre Prediger zu Baſel, von da nach Holland als Feldprediger eines aus ſeinen geflüchteten Landsleuten zuſammengeſetzten proteſtantiſchen Regiments berufen, mit welchem ſein Unſtern ihn nach Spanien führte; denn hier würden die Bauern ihn als Ketzer verbrannt haben, wenn nicht der Herzog von Berwick ihn befreit hätte. Er rettete ſich nach Montpellier, ging von da nach Genf und dann nach Rotterdam, wo er mit Bayle ſich innig befreundete. Endlich begab er ſich nach London, wo er als proteſtantiſcher Prediger der franzöſiſchen Kirche angeſtellt wurde, als welcher er am 16. Jan. 1763 ſtarb. Er war ein ſehr fruchtbarer Schriftſteller in verſchiedenen Fächern, denn man hat von ihm archäologiſche, hiſtoriſche, biographiſche Werke, Predigten und Gedichte. Zu den erſtern gehören ſeine Auszüge aus Plinius, die jetzt keinen Werth mehr haben. Als Geſchichtſchreiber ſetzte er die Geſchichte Englands von Rapin Thoyras (Bd. 11 und 12, die Geſchichte Wilhelm's III., der Maria und Anna enthaltend) fort und ſchrieb eine Geſchichte des 16. Jahrh., welcher eine Biographie des Geſchichtſchreibers de Thou beigefügt iſt. Seine Biographie Vanini's vertheidigt dieſen gegen die Anklage des Atheismus. Als ſein beſtes Werk nennt man **La Religion des Mahométans, tirée du latin d'Adrien Reland, avec une profession de foi mahométane** (Haag 1721. 12.). Seiner Ausgabe des Telemach iſt eine Biographie Fenelon's und ein von Fabricius geliefertes Verzeichniß der lateiniſchen und griechiſchen Nachahmungen dieſes Gedichtes beigefügt. (S. über Durand's Leben und Schriften Barbier im Magaz. encycl. 4. Th. des 8. Jahrg. und im Dict. des anonymes, beſonders abgedruckt Paris 1809.) (*H.*)

2) **François Jacques D.**, geb. im J. 1727 zu Sémalé bei Alençon in der Normandie von kathol. Ältern. Nach vollendeten Studien veranlaßte ihn innere Neigung, ſich nach der Schweiz zu ziehen und die reformirte Lehre anzunehmen. Schon im J. 1760 finden wir ihn als Mitglied des ſogenannten Miniſteriums zu Lauſanne und 1768 als Prediger der franzöſiſchen reformirten Gemeinde

*) Barré, Geſch. von Teutſchland II, 710. *Colles*, Ann. eccl. germ. V, 81, 217, 258. *Chapeaville*, Gesta pontif. Leodiens. I, 858. Leodiens. pont. gesta c. *Martène* et *Durand* IV, 834.

Digitized by Google

zu Bern, da ſein ausgezeichnetes Talent für die Kanzel ſehr bald in ſeinem zweiten Vaterlande Anerkennung fand. Im J. 1785 wählte ihn die Akademie zu Lauſanne zum ordentlichen Profeſſor. Seine mannichfaltigen Kenntniſſe ließen ihn an dieſer höhern Bildungsanſtalt mehre Lehrfächer mit Auszeichnung bekleiden. Sie erwarben ihm auch die Mitgliedſchaft in- und ausländiſcher gelehrten Vereine. Er ſtarb, allgemein geachtet, am 16. April 1816 im 89. Jahre ſeines Alters. Seine literariſche Thätigkeit bewährte ſich durch zahlreiche Schriften. Während ſeines Aufenthalts in Bern gab er die dortige franzöſiſche Zeitung heraus. Dort begann er auch die Herausgabe einer Reihefolge eigener Predigten, die nicht weniger als eilf Bände umfaßt. Sie erſchien in drei Abtheilungen unter nachſtehenden Titeln: 1) **L'Année évangélique, ou Sermons pour tous les Dimanches et Fêtes de l'année chrétienne. Édition augmentée de plusieurs Sermons, corrigée et retouchée avec soin (Berne et Lausanne 1780).** Dieſe ſieben Bände ſind ins Teutſche und ins Engliſche überſetzt worden. 2) **Sermons nouveaux sur divers textes de l'Ecriture sainte, et surtout pour les fêtes de l'année chrétienne (Lausanne 1792).** 2 Bde. 3) **Sermons nouveaux, par** *M. J. F. Durand.* **Précédés d'une Notice historique sur la vie et les ouvrages de l'Auteur, par** *M. Armand Delille*, **pasteur de l'église réformée de Valence, et Président de son Consistoire (Valence 1809).** 2 Bde. [1]). Noch früher, nämlich ſchon im J. 1762, hatte er zu Lauſanne ein **Abrégé des Sciences et des Arts** 12. drucken laſſen, von welchem Barbier im **Dictionnaire des Anonymes. Seconde édition (Paris 1822). I. No. 178** ſagt: „**Cet ouvrage a eu beaucoup de succès.**" Auch verdankt man ihm einen moraliſchen Roman, **Le bon fils** und **L'Esprit de Saurin, ouvrage utile à toutes les familles chrétiennes (Lausanne 1767. 12.)** 2 Bde. [2]) — Zu einer Zeit, wo das Wort Statiſtik kaum in der franzöſiſchen Sprache eingeführt war, erſchien ſeine **Statistique élémentaire, ou Essai sur l'État géographique, physique et politique de la Suisse (Lausanne 1795—1796). Tom. I—IV.** Damals war dieſes Buch, was auch J. C. Fäſi in der Bibliothek der ſchweizeriſchen Staatskunde, Erdbeſchreibung und Literatur (Zürich 1796). I. S. 365, bezeugt, für den Bewohner der franzöſiſchen Schweiz das beſte Werk in ſeiner Art. Ein Auszug daraus iſt zu Leipzig im J. 1796 in teutſcher Sprache gedruckt worden.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

3) **Guillaume D.**, Predigermönch, wurde zu St. Pourcain in Clermont (daher **Durandus de Sancto Porciano**), man weiß nicht in welchem Jahre, geboren, ſtudirte Theologie und Philoſophie, wurde im J. 1313 Baccalaureus der Theologie zu Paris, trat nachher als Lehrer zu Rom auf, wurde 1318 Biſchof zu Puy, 1326 zu Meaux, wo er 1332 (nach Andern 1333) ſtarb. Er gehört zu den Ausgezeichneten unter den ſcholaſtiſchen Philoſophen, und ſein Zeitalter beehrte ihn mit dem Beinamen des **Doctor resolutissimus**; ſei dies nun wegen der Leichtigkeit, womit er ſchwere Aufgaben löſte, oder vielmehr wegen ſeiner Entſchloſſenheit, mit ſeiner Überzeugung nicht zurückzuhalten. In einer Abhandlung, **De statu animarum sanctarum postquam resolutae sunt a corpore**, die aber aus leicht begreiflichen Gründen nicht ins Publicum gekommen iſt, widerlegte er die Meinung des Papſtes Johann XXII., über die Seligkeit der Erwählten bis zum Tage des Gerichts. Auch als Philoſoph zeigte er ſich als ſelbſtändigen und ſcharfſinnigen Forſcher. In früherer Zeit ein Anhänger des Thomas von Aquino, machte ſeine reine Wahrheitsliebe ihn in ſpäterer Zeit zu deſſen Gegner, und er war um ſo bedeutender, da ſein heller Geiſt überall nach Beſtimmtheit der Begriffe und Deutlichkeit des Ausdrucks ſtrebte. Sein Hauptwerk iſt: **In sententias theologicas Petri Lombardi commentariorum libri quatuor 1508 Fol.**; von Merlin herausgegeben 1515 Fol.; dann öfter, und mit Verbeſſerungen Mehrer, Lyon 1569 Fol., Venedig 1586 Fol. — Seine **Statuta synodi dioecesanae aniciensis anni 1320** ſind gedruckt in Giſſey's **Discours historique de la dévotion à N. D. du Puy en Volay (Lyon 1620).** — Über das Eigenthümliche in ſeiner Philoſophie ſ. **Scholastische Philosophie.** (*H.*)

4) **Jean Baptiste Leonard D.**, aus Limoges gebürtig, eine Zeit lang franzöſiſcher Conſul zu Cagliari, dann bei dem Miniſterium der Marine angeſtellt, wurde im J. 1785 von der Compagnie des Senegal mit der Leitung ihrer Angelegenheiten in Afrika beauftragt, aber ſchon im nächſten Jahre zurückberufen. Er ſchrieb: **Voyage au Sénégal, dans les années 1785 et 1786 (Paris 1807)**, mit einem Atlas. Weder die Schrift noch der Atlas haben aber einen beſondern Werth, weil zu viel aus andern Reiſebeſchreibern entlehnt iſt und der eigenen neuen Beobachtungen zu wenige ſind. Durand ſtarb in Spanien gegen Ende des Jahres 1812. (*H.*)

5) **Ursin D.**, geb. im J. 1682 zu Tours, trat ſchon 1704 in den Orden der Benedictiner von der Congregation des h. Maurus, die ſich durch ihre gelehrten Mitglieder und ihre wichtigen literariſchen Unternehmungen auszeichnete. Durand war jener Mitglieder würdig und hatte an mehren Werken derſelben nicht geringen Antheil. Als Martène, zur Vervollſtändigung und Berichtigung der **Gallia christiana** von St. Marthe, beauftragt wurde, die Archive der franzöſiſchen Hauptkirchen, Abteien und Klöſter zu unterſuchen, erwählte er ſich Durand zum Begleiter. So machten nun beide in den J. 1708—1713 eine gelehrte Reiſe durch Frankreich und die Niederlande, von der ſie Bericht erſtatteten in: **Voyage littéraire de deux Religieux de la Congregation de St. Maur.** (Paris 1717 und 1724. 4.) 2 Bde. In 100 Kathedralen und 800 Abteien ſchrieben ſie alle noch ungedruckte Schriften ſorgfältig ab, und nicht blos ſolche, die ſich auf den beſondern Zweck ihrer Sendung bezogen. Die gemachten Funde theilten ſie mit in dem **Thesaurus no-**

1) S. **Dictionnaire de Bibliographie française (Paris 1812). Tom. I. No. 2643.** Über einige ältere Predigten und andere kleinere Schriften ſiehe *Ersch*, **La France littéraire** und die **Supplémens.** 2) Barbier a. a. O. I. Nr. 5393.

rus Anecdotorum. (Paris 1717. Fol.) 5 Bde. Der erſte Band enthält Briefe und Urkunden von Fürſten, der zweite Briefe von Päpſten, der dritte Chroniken, der vierte Kirchenverſammlungen und der fünfte Schriften verſchiedener Kirchenlehrer, von Beda, Abälard u. A. Der glückliche Erfolg dieſer Reiſe richtete die Augen des Kanzlers von Frankreich, der damit umging, eine neue und vollſtändige Sammlung aller franzöſiſchen Geſchichtſchreiber zu veranſtalten, auf ſie, und ſo wurden ſie zu einer zweiten Reiſe veranlaßt, die ſie im J. 1718 durch die Niederlande und einen Theil von Teutſchland machten. Bei ihrer Rückkunft im folgenden Jahre ſahen ſie wohl, daß die projectirte große Sammlung nicht zu Stande kommen würde, und beſchloſſen daher, ihre auf dieſer Reiſe gefundenen Seltenheiten ſelbſt mitzutheilen. Dies geſchah in dem Werke: **Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum, moralium amplissima collectio.** (Paris 1724—1733. Fol.) 9 Bde. Der erſte Band enthält Briefe und Urkunden aus dem Zeitraume von 538—1510; der zweite Band, außer vielen Urkunden, Briefe von Päpſten, des Kaiſers Friedrich II. u. A.; der dritte Band Briefe aus dem 15. Jahrh., von Mabillon in Italien geſammelt; der vierte Band bezieht ſich vorzugsweiſe auf Teutſchland; der fünfte auf England, Frankreich und Italien; der ſechste gibt Nachrichten über geiſtliche Orden, Märtyrer und Heilige; der ſiebente und achte enthalten Schriften von Kirchenverſammlungen; der neunte enthält poetiſche und proſaiſche Schriften älterer Geiſtlichen. — Außerdem hat Durand aber auch Antheil an dem claſſiſchen, von Dantine begonnenen, Werke: **L'art de vérifier les dates des faits historiques, des Chartes, des Chroniques et d'autres anciens monumens depuis la naissance de notre Seigneur.** Nach des erſten Verfaſſers Tode wurde dieſes Werk von Durand und Charles Clemencet ergänzt und herausgegeben (Paris 1750. 4.). Eine zweite vermehrte Ausgabe erſchien im J. 1770 Fol., nach welcher der erſte Theil überſetzt iſt von J. Kern, Allgemeine Chronologie für die Zeiten nach Chriſti Geburt (Lpz. 1779). Eine dritte, von Fr. Clemencet umgearbeitete, Ausgabe (Paris 1783. Fol. 3 Bde.) iſt faſt ein ganz neues Werk; noch mehr aber die vierte, bis auf unſere Tage fortgeführte von St. Allais (Paris 1819. 18 Bde.). — Nach Taſſin's gel. Geſch. der Congreg. St. Maur im Leben Martene's führt Adelung noch an, daß Durand die **Epistolas romanorum Pontificum** von Conſtant fortgeſetzt habe. — Durand ſtarb im J. 1773. *(H.)*

Durand oder **Durandus** (Wilhelm), genannt **Speculator**, ſ. **Durantis**.

DURANDA. Unter dieſem Namen, den er zu Ehren Durand's, des Verfaſſers einer Flora von Burgund (**Flore de Bourgogne**, Vol. I et II. [Dijon 1782.]), wählte, bildete Delarbre (**Fl. d'Auvergne** éd. 2. 1. p. 365) aus dem gemeinen Hederich (**Raphanus Raphanistrum** *L.*) eine eigene Pflanzengattung, welche indeſſen nicht anerkannt worden iſt. *(A. Sprengel.)*

DURANDI (Jacopo), geſt. in Turin am 28. Oct. 1817 als Präſident der königl. ſardiniſchen Rechnungskammer, Ritter und Rath des Ordens de S. Maurizio e Lazaro, war zu Sant' Agata in der Provinz Vercelli am 25. Juli 1737 geboren. Weder ſeine theologiſchen, noch ſeine juriſtiſchen Studien, nicht einmal ſpäter ſeine hiſtoriſchen Forſchungen, vermochten ſeinen entſchiedenen Hang zur Dichtkunſt zu ſchwächen. Schon im J. 1759 trat er mit einer Idylle „**Arianna**“ auf. Ebenfalls in ſeiner Jugend ſchrieb er ein kleines Gedicht in ſechs Geſängen, **Amore disarmato** (Napoli 1768). Seinen **Opere drammatiche** (Torino 1766), in vier Octavbänden ſchließen ſich ſeine unter dem Namen des „**pastor Nearco**“ der **Accademia dei Pastori della Dora** gewidmeten **Idilij e Discorso intorno ai genj della poesia e del canto** (Torino 1808) an, worin ſich auch mehre Sonette befinden. Seine Rede, **Dell' imitazione intorno ai drammi in musica**, ſteht im zehnten Bande der zu Nizza gedruckten Werke ſeines Freundes Metaſtaſio und ſeine **Elogi** des Präſidenten Antonio Faver und des Cardinals Arrigo di Suſa in den **Piemontesi illustri, Tom II et IV.**, abgedruckt. Von ſeinen dramatiſchen Arbeiten iſt **Armida**, die zuerſt im J. 1770 und in einer neuen Auflage 1805 zu Turin erſchien, von Anfoſſi und dann von Hayden und **Annibale in Torino** (1771), von Paeſiello in Muſik geſetzt worden. Vielleicht würde dieſe Ehre nicht hinreichen, Durandi einen bleibenden literariſchen Namen zu ſichern, verdankte man ihm nicht auch einige tüchtige hiſtoriſche Arbeiten*), die nicht wenig dazu beitragen, einzelne Punkte der italieniſchen, inſonderheit der piemonteſiſchen Geſchichte im Mittelalter zu erläutern und aufzuklären. Dahin gehören: 1) **Dell' antica condizione del Vercellese, e dell' antico borgo di Santià.** (Torino 1766. 4.) 2) **Delle antiche città di Pedona, Caburro, Germanicia, dell' Augusta dei Vaggienni, ch'esistevano nel superiore Piemonte** (Torino 1769). Heutzutage heißen dieſe Ortſchaften S. Dalmazzo, Cavor, Caraglio und Bene. 3) **Saggio sulla storia degli antichi populi d'Italia.** (Torino 1769. 4.) Aus dieſem, von Tiraboſchi gelobten Werke ſoll Micali manche Anſichten geſchöpft und in ſeiner „**Italia avanti il dominio dei Romani**“ benutzt haben. 4) **Del Collegio degli antichi cacciatori Pollentini in Piemonte** (Torino 1773). 5) **Il Piemonte cispadano antico** (1774. 4.). 6) **Raggionamento dell' antico stato dell' italia**, worin der Verfaſſer Bardetti's Werk über die Ur-

*) „Nel di lui scritto si è trovata grande copia di erudizione e finezza di buona critica.“ *Da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1819). Tom. LII. p. 155. „*L'auteur* de ces écrits n'a pas seulement appliqué les anciennes mesures à d'excellentes opérations topographiques; il a encore mis à contribution, pour mieux traiter son sujet, tous les auteurs anciens, les inscriptions, les médailles et l'histoire du moyen âge. Ses écrits, dans lesquels on désirerait un peu plus d'ordre, sont remplis de recherches curieuses et de découvertes intéressantes. Il y fait briller tour à tour l'érudition de l'antiquaire, la critique du philologue et la sagacité du geographe. Rapport de l'Institut de France, classe d'histoire et de littérature anciennes, du 20. Février 1808. ſ. Biographie nouvelle des Contemporains etc. par *M. M. Arnault*, *Jay*, *Jouy*, *Norvins* etc. (Paris 1822.) Tom. VI. p. 260.

Digitized by Google

bewohner der Halbinſel kritiſch prüft. 7) Della condizione de' Cacciatori sotto i Romani. 8) Dell' antico Piemonte traspadano. 9) Della Marca d'Ivrea. 10) Delle Alpi Graje e Appennine. Dazu kommen noch die vielen, von ihm als Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Turin geſchriebenen und in den Schriften dieſes gelehrten Vereines enthaltenen Abhandlungen, von denen wir nachſtehende nennen: 1) Sulla popolazione dell' Italia nell' anno di Roma 526. 2) Ricerche sopra l'età, in cui la sede e il culto delle Muse si trasportò dal Monte Olimpo in su quelli del Parnasso, dell' Elicone, Pindo etc. vera epoca della civilizzazione, e prima coltura letteraria della Grecia antica. Ein umſtändlicher Auszug ſteht in *Da Rio*, Giornale dell' Italiana Letteratura (Padova 1813). Tom. XXXII. p. 301—318. 3) Sulla origine del diritto regale della Caccia. 4) Sulla Carta del Piemonte antico e dei secoli mezzani. 5) Sopra Enrico conte d'Asti e duca del Friuli. Durandi's Saggio di scoperte geografiche di moderni viaggiatori nell' interno dell' Africa iſt ins Engliſche überſetzt worden. Vergl. Vita di Jacopo Durandi cavaliere e consigliere dell' ordine militare de' Ss. Maurizio e Lazaro, presidente nella regia camera de' conti, scritta da *Gio. de Gregory* (Torino 1817), mit dem ſehr ähnlichen, von Bucheron gezeichneten Bildniſſe. (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

DURANGO (in Spanien), 1) Fluß in der ſpaniſchen Provinz Vizcaya (Biscaya), geht bei D. vorbei und vereinigt ſich dann mit dem Bilbao oder Ybaichaval. 2) Stadt derſelben Provinz und am gleichnamigen Fluſſe gelegen, war ſonſt Hauptort eines Merindad, wurde im J. 1053 zu einer Grafſchaft erhoben, brannte 1554 gänzlich ab und hat 2800 Einw., welche Eiſen- und Stahlwaaren, vorzüglich gute Degenklingen, verfertigen. (*Fischer.*)

DURANGO (in Amerika), iſt einer von den Staaten, welche den mexicaniſchen Bundesſtaat bilden, und beſteht aus einem Theile der ehemaligen Intendanz Durango. Er liegt zwiſchen 23° 27′ und 26° nördl. B. und 272° bis zum 277° öſtl. L., und zwar auf dem hohen Bergrücken von Anahum. Er iſt wenig bewäſſert und hat wegen ſeiner hohen Lage, ſie iſt etwa 6500′ über dem Meere, ein rauhes Klima. Sein Hauptreichthum beſteht in Silber, Gold und Kupfer und hat manche Fremde herbeigelockt, ungeachtet ſie den oft nach zwei Stunden tödtenden Biß der hier ſehr zahlreichen Scorpione zu fürchten haben. Die Bevölkerung gibt man zu 130,000 an.

Durango, die Hauptſtadt des Staates gleiches Namens, iſt der Sitz der Behörden deſſelben und eines Biſchofs, und ſoll 25,000 Einw. zählen. Sie hat prächtige Kirchen und Klöſter, und darunter eins, welches ſich durch Schönheit und Reichthum ſo auszeichnen ſoll, daß es eine der erſten Stellen unter den Klöſtern des ganzen Bundesſtaates einnimmt. Die Stadt liegt ſehr hoch und daher kalt. Im Winter fällt häufig Schnee und das Thermometer zeigt wol 8° unter dem Gefrierpunkte. Die Umgegend beweiſet, daß hier früher Vulkane thätig geweſen ſind. Der Frayle hat auf dem Gipfel einen 300′ weiten und 90′ tiefen Krater, und eine fünf Meilen lange benachbarte Felſengruppe von Baſalt und Mandelſtein iſt mit Bimſtein bedeckt. Man findet in der Nähe auch eine ungeheure Maſſe ſtreckbaren Eiſens und Nickel in der Ebene, woran man eben die Compoſition bemerkt haben will, als an einem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Kroatien gefundenen Aerolithen. Um Durango gewinnt man Weizen, Mais und Früchte in großer Menge und auf den Weiden gibt es zahlreiche Heerden trefflichen Viehes. (*Eiselen.*)

DURANIUS, kommt bei Auſonius Magnus in der Mosella v. 464 und bei Sidonius Apollin. (Carm. XXII, 101) vor und iſt der heutige Fluß Dordogne in Frankreich. (*L. Zander.*)

DURANTA. So nannte Linné eine Pflanzengattung, aus der zweiten Ordnung der 14. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Verbeneen, nach Caſtor Durante, Leibarzte des Papſtes (geſt. 1599), Verfaſſer des Herbario nuovo (Venet. 1636. 4.), eines unkritiſch compilirten Kräuterbuches mit ſchlechten, fabelhaften Abbildungen. Dieſelbe Gattung nannte Plumier (Pl. am. ic. 79) nach dem Vornamen deſſelben Mannes Castorea und P. Browne (Jam. t. 29. f. 1) nach dem engliſchen Botaniker Ellis Ellisia. Char. Der Kelch röhrenförmig, faſt abgeſtutzt, fünfſpaltig; die Corolle trichterförmig, mit gekrümmter Röhre und offenſtehendem, fünflappigem, faſt gleichem Saume; die Staubfäden kürzer als die Corollenröhre, mit rundlichen Antheren; der Griffel fadenförmig, mit etwas verdickter Narbe; die Steinfrucht vom Kelche bedeckt, vierkernig, mit zweifächerigen Kernen. Dreizehn Arten dieſer Gattung ſind bis jetzt bekannt; einige davon mögen aber wol nur Varietäten ſein. Sie ſind alle in Mittelamerika einheimiſch, als unbewehrte oder dornige Sträucher mit gegenüberſtehenden oder dreizähligen, einfachen Blättern, am Ende der Zweige oder in den Blattachſeln ſtehenden, mit Stützblättchen verſehenen Blüthentrauben und bläulichen Blumen. Linné kannte nur zwei Arten, welche man nicht ſelten in europäiſchen Gewächshäuſern ſieht: 1) D. Plumerii *Linn.* (*Jacquin*, Amer. t. 176; Icon. rar. 3. t. 502; *Lamarck*, Illustr. t. 545. f. e. f.; *Gärtner*, De fruct. t. 57. f. 3; Castorea *Plum.* l. c.), ein etwas dorniger, gegen 15 Fuß hoher Strauch mit vierkantigen Zweigen, ablangen, zugeſpitzten, geſägten oder ganzrandigen, glatten Blättern, ährenförmigen, ſehr langen, nickenden Blüthentrauben, blauen Blumen und gelben, kugeligen Früchten. In Weſtindien. Wahrſcheinlich ſind D. phytolaccaefolia *Jussieu* und D. xalapensis *Kunth* Varietäten dieſer Art. 2) D. Ellisia *Linn.* (*Jacqu.* l. c. f. 77; *Lam.* l. c. f. a—d; Ellisia frutescens *P. Browne* l. c.; Ellisia acuta *Linn.*), der vorhergehenden Art ſehr ähnlich, aber abweichend durch ablange, an beiden Enden verſchmälerte, an der Spitze geſägte Blätter und aufrechte Blüthentrauben. Eine neue Art aus dem tropiſchen Braſilien mit umgekehrt-eiförmi-

Digitized by Google

gen, unten etwas filzigen Blättern hat Chamiſſo (Linnaea VII. p. 115) D. vestita genannt. (*A. Sprengel.*)

DURANTE (Francesco), geboren im J. 1693 zu Neapel, wurde ſchon als Knabe, da ſich Neigung und Talent für Muſik ſehr frühzeitig ankündigten, in das dortige, bereits berühmte Conservatorio di St. Onofrio gebracht, um ſich in der damals hochgeachteten Tonkunſt auszubilden. Die Verbeſſerung der muſikaliſchen Inſtrumente, vorzüglich der Streich-, aber auch mehrer Blasinſtrumente, hatte ſchon bedeutende Fortſchritte gemacht, wodurch die höher ſtrebenden Componiſten veranlaßt wurden, manchen bis jetzt unerhörten Schmuck in ihren Tondichtungen anzubringen, welcher den Grund zum Wachsthume ausgearbeiteter Orcheſter- und Kammerpartien legte. In dieſer Zeit mannichfachen Aufſtrebens wurde D. in ſeiner Vaterſtadt herangebildet, als der Ruf zweier ausgezeichneter Meiſter der Tonſetzkunſt, der beiden Kapellmeiſter Bernardo Pasquino und Michaele Pittone, ihn nach Rom lockte. Unter dem Erſten ſtudirte er den Geſang, unter dem Andern Harmonie und Compoſition fünf Jahre lang mit anhaltendem Fleiße. Darauf begab ſich der noch ſehr junge, ſchöne und mit einnehmender Bildung für das Leben verſehene Mann wieder in ſeine Vaterſtadt, wurde durch ſein liebenswürdiges Betragen, wie durch ſeine Compoſitionen, den erſten Cirkeln, ſelbſt am Hofe bekannt, und wußte dieſe Verbindungen zu unterhalten und zu benutzen. Seine Kirchencompoſitionen, und in dieſen zeichnete er ſich namhaft aus, fanden den lebhafteſten Beifall des Wohlklanges wegen, der in ſeinen Chören und vierſtimmigen, in jeder einzelnen Stimme mit fließenden Melodien ausgeſtatteten Sätzen zum Herzen ſprach. Sein Aufenthalt zu Rom hatte ihm alſo wol mehr genützt, als man gewöhnlich einräumt, was auch ſpäter ſeine ungemeine Faßlichkeit und Deutlichkeit im Unterrichten zu beweiſen im Stande iſt. Blieb er nicht in Allem, nicht einmal im Hauptſächlichſten der alten Schule in ſeiner Schreibart kirchlicher Werke treu, ſo liegt das größtentheils in der Umwandlung des Zeitalters ſelbſt, das eine andere Richtung genommen hatte, welcher er folgte. Dieſe Richtung, und vor Allem der große Anhang, den D. ſich immer mehr gewann, machte, daß er mit ſeinem frühern Lehrer, dem berühmten Aleſſandro Scarlatti, welcher in Kirchencompoſitionen der frühern Zeit das Wort ſprach, ohne D.'s eigentliche Schuld zerfiel. Dieſes Misverhältniß nahm bedeutend zu, als D., noch ſehr jung, die Stelle eines Maestro di Capella und Oberhauptes des Conſervatoriums der Poveri di Giesu Christo (entweder im J. 1715 oder 1718) erhielt und hier eine Menge ſehr bedeutender Schüler bildete: Vinci, Pergoleſe, Duni, Terradeglias, Jomelli ꝛc., welcher Bildungsanſtalt er bis zum J. 1740 vorſtand, wo das Inſtitut vom Erzbiſchofe von Neapel, dem Cardinal Spinelli, aufgehoben wurde. Während dieſer Zeit hatte ſich ſowol das Publicum im Ganzen als die jungen Künſtler im Beſondern an D. gehalten, begrüßten ihn mit Jubel, indeß ſein früherer Lehrer Scarlatti nur eben ehrerbietig behandelt wurde. Das lag aber an der veränderten Zeit, nicht an D., welcher von den Anhängern Scarlatti's manches zu herbe Urtheil erfahren mußte, z. B. von unſerm Haſſe, dem Schüler Scarlatti's. — Nach Aufhebung des Inſtituts der Poveri di Giesu ſoll D. eine Reiſe nach Teutſchland unternommen und ſich namentlich in unſerm Sachſen verweilt haben. Wie dem auch ſei, D. war zur rechten Zeit, grade als Leonardo Leo (1742 oder 1743) ſtarb, wieder in Neapel, und wurde zum Nachfolger eines Mannes gewählt, der ſich in ſeiner Compoſitionsweiſe gleichfalls von ſeinem Lehrer Scarlatti ab- und D.'s Art zugewendet hatte. D. wurde alſo im J. 1743 Vorſteher des Conſervatorio zu St. Onofrio und brachte dieſe Schule vollends in ein ſolches Anſehen, daß der Styl der neapolitaniſchen Schule nicht nur von den Tonſetzern Italiens, ſondern auch des Auslandes angenommen wurde und im Weſentlichen bis in unſere Zeit beibehalten worden iſt. Hier bildete D. noch den Piccini, Sacchini, Truetta und Guglielmi. Unter ſo vielfach wirkſamen und höchſt einflußreichen Bemühungen zur Verbreitung des neuern, allerdings weltlichern, Aufſchwunges der Muſik ſtarb er im J. 1755 und hinterließ den Ruhm eines der ausgezeichnetſten Kirchencomponiſten ſeiner Zeit, die vom alten Ernſte des Kirchlichen ſich ſchon abgewendet hatte. Wenn D. niemals zur Compoſition einer Oper zu bewegen war, lag dies gewiß in der Kenntniß ſeiner ſelbſt, vielleicht auch in der Klugheit, einer Vergleichung mit dem erfindungsreichern Scarlatti, ſeinem Nebenbuhler, auszuweichen. Es iſt gewiß, daß D. in phantaſiereicher Erfindung, in der Kraft vielfältiger Charakterzeichnung, in leichter Hervorbringung neuer, ſtoiſcher Melodien nicht am höchſten ſtand. Seine Sologeſänge waren nie von beſonderm Gehalte; nur im Vollſtimmigen, ſoweit dies ſeine Zeit und er an ihrer Spitze trieb, wirkte er Großes. In den Duetten, welche er zur Übung ſeiner Schüler aufſetzte, hatte er ſich daher den Melodien nach fleißig an Scarlatti gehalten; allein dieſe zum Theil erborgten Themen ſo vortrefflich bearbeitet, daß Sacchini ſelten das Buch weglegte, ohne es geküßt zu haben. Auch ſpätere Sänger und Sängerinnen hielten ſie in großen Ehren. Er war alſo Scarlatti's würdiger Schüler, der im Geſange und in der Inſtrumentation das Volksthümliche fortſetzte und durch Ebenmaß, ſichern Takt und feinfühlende Behandlung es noch weiter zu führen und einer neuen Periode der Tonkunſt aufzuhelfen wußte.

Einige andere Componiſten ſeines Namens, als Ottavio, ein gelehrter Römer, im J. 1614 wirkend, und Silveſtro, um 1729, ſind nicht merkwürdig.

(*G. W. Fink.*)

Durante (Castoro), ſ. Duranta.

DURANTI (Jean Etienne), erſter Präſident des Parlaments zu Toulouſe, war der Sohn eines Conseiller au Parlement, machte ſeine Studien auf der Univerſität dieſer Stadt ſehr gut, beendigte ſie vor dem 16. Jahre, erwarb in einer dreitägigen Disputation die Bewunderung ſeiner Zuhörer, indem er alle ſeine Theſen des Rechts glücklich behauptete. In der Folge ward er Advocat beim Parlament, übte mehre Jahre das Amt eines Avocat général, und ward nach dem Tode ſeines Verwandten Jean Daſſis im J. 1581 Premier Pré-

ſident. Er nahm ſich der Ordensgeiſtlichen eifrig an und ſtiftete in Toulouſe zwei Brüderſchaften, die eine unter dem Namen du Saint-Esprit, die andere nannte er de la **Miséricorde**; die eine verpflichtete er, arme Mädchen zu verheirathen, die andere die armen Gefangenen zu tröſten, ſie zu unterſtützen und ihnen die Freiheit zu verſchaffen. Er führte die Jeſuiten in dieſe Stadt ein und ließ Capuziner aus Italien kommen, die er ſo lange auf ſeine eigenen Koſten unterhielt, bis man einen paſſenden Platz fand, ſie unterzubringen. Auch ſtiftete er zu Toulouſe die Brüderſchaften der Büßenden trotz des Widerſtandes, den man ihm bei Ausführung ſeines Vorhabens leiſtete. Er ahmte das Buch de divinis Officiis, das einer aus ſeiner Familie, Biſchof Duranti von Mende, verfaßt hatte, nach und ſchrieb über die Ceremonien der Kirche ein gutes Werk, das nach des Verfaſſers Tode der Papſt Sixtus V. auf ſeine Koſten zu Rom drucken ließ. So groß war D.'s Anſehen bei den Bürgern und bei der Körperſchaft, der er vorſtand, daß er verhinderte, daß weder der Herzog von Montmorency, der Gouverneur der Provinz, der für einen Begünſtiger der Proteſtanten galt, noch der Lieutenant des Königs, Guillaume de Joyeuſe, der jenen von ſeiner Stelle vertrieb, in der Stadt Toulouſe irgend eine Macht hatten. Ungemein zeichnete ſich D. durch Haß gegen die Proteſtanten und den Eifer aus, die Intereſſen des Königs Heinrich III. zu befördern; ſei es, daß er jenes zu Folge ſeiner Erziehung und ſeiner Grundſätze that, ſei es, daß er dieſes that, um, wie ſeine Feinde ihm Schuld gaben, dem Könige den Hof zu machen, und dadurch hoffte, dereinſt Präſident des Parlaments zu Paris zu werden. Als er nach dem Tode der Guiſes ſah, daß ſich in Toulouſe Alles zu einem Aufſtande anſchickte, wandte er all' ſein Anſehen, das er in der Stadt hatte, dazu an, die Bewohner bei ihrer Pflicht zu erhalten, und erreichte dieſes eine Zeit lang mittels der Capitouls. Von den Urtheln dieſes Tribunals appellirte man an das Parlament, und es hatte das Recht, die verſchiedenen Stände der Stadt zu verſammeln, wenn etwas Erhebliches vorfiel. An ſeiner Spitze ſtand damals (im J. 1588) Jean Bertrand, Präſident des Parlaments, der den erſten Präſidenten D. ſehr verehrte. Erhitzten ſich die Aufwiegler gegen D., ſo ſetzte ſich Jean Bertrand ſogleich dieſer Unordnung entgegen; aber die Aufrührer hatten bereits die Bande des Gehorſams zerriſſen und Bertrand machte wenig Eindruck auf ſie. Doch war die Ruhe der Stadt ſchon ein wenig hergeſtellt, als der Biſchof von Comminges, Urbain de S. Gelais, erſchien. Er war kürzlich der Gefahr entgangen, die er in Blois gelaufen, und ſuchte eine Gelegenheit, ſich zu rächen. Er belebte die Wuth des Volkes, das ſchon ſo ſehr geneigt war, ſich zu empören. Auf Anreizung jenes Prälaten und des Präſidenten François de Paule, der nach der Stelle D.'s ſtrebte, reichten die Aufrühriſchen, die ſich in Toulouſe die Eifrigen nennen ließen, bei dem Parlament ein Geſuch ein, und foderten die Erlaubniß, auf dem Stadthauſe ein Conseil choisi verſammeln zu dürfen, um über die Sicherheit der Stadt zu wachen. Es ward ihnen erlaubt, aber mit der Beſchränkung, daß ſie bei wichtigen Fällen genöthigt ſein ſollten, die Sache dem erſten Präſidenten mitzutheilen, damit er dem Gerichtshofe darüber Rechenſchaft geben könne. Das Zugeſtändniß, das man bei dieſer Gelegenheit den Aufrührern machte, ſchwächte das Anſehen des Parlaments und machte es endlich ſelbſt verächtlich. Die Aufrühriſchen wählten in den Ausſchußrath die ſchlechteſten Subjecte der Stadt, und ſie bekümmerten ſich in der Folge wenig um die Clauſel, die der Gerichtshof bei ihrem Geſuche gemacht hatte. Als auf den Befehl jenes Ausſchußrathes ſich die Stadt verſammelt hatte, ward die Unordnung ungeheuer, ſodaß die Capiton's, um die aufrühriſche Menge zu zügeln, glaubten die Gegenwart des erſten Präſidenten nöthig zu haben. Sie ließen ihn kommen; aber D. ſchien nicht mehr derſelbe Mann. Sein Haß gegen die Proteſtanten hatte ihn vormals bei dem Volke ſehr beliebt gemacht. Plötzlich war er ſelbſt der Gegenſtand des bitterſten Haſſes des Volkes geworden, weil er ſich zu ihren aufrühriſchen Planen nicht hatte hergeben wollen. Er begab ſich auf das Stadthaus, nicht unbekannt mit der Gefahr, die ihm drohte. Er wandte alle ſeine Geſchicklichkeit an, den Aufruhr zu ſtillen, und mit der Beredſamkeit, mit der er das Vertrauen des Volkes gewonnen hatte, gelang es ihm endlich, die Aufrührer zu beſänftigen. Auf ihr Geſuch übertrug hierauf das Parlament das Gouvernement der Stadt dem Biſchofe von Comminges, der es in Abweſenheit des Guillaume de Joyeuſe übernahm. Die Ausſendlinge dieſes Biſchofs ließen hierauf in Berathung bringen, ob die Stadt noch genöthigt ſei, dem Könige zu gehorchen. Die Anſichten waren verſchieden. Ein Theil kam mit der Entſcheidung der Sorbonne überein, welche die Univerſität von Toulouſe durch ein Decret beſtätigte, daß man nicht mehr gehalten ſei, einem Fürſten zu gehorchen, der ſein Wort gebrochen und die Religion angreife. Die andern hielten es mit der Unterwerfung. Der erſte Präſident unterſtützte dieſe Meinung durch eine ſtarke Rede, die er über dieſen Gegenſtand hielt, und ihm ſtand bei ſein Verwandter, der Avocat général Jaques Daffis, der Sohn des Jean Daffis. Ungeachtet die aufrühriſche Menge nicht hören mochte, und die Anſichten ſo getheilt waren, hatte der erſte Präſident doch noch ſo viel Macht, dieſe Angelegenheit an die Entſcheidung des Parlaments gehen zu laſſen. Seine Freunde riethen ihm, ſeine Perſon bei guter Zeit in Sicherheit zu ſetzen; aber er bot der Gefahr Trotz. Das Parlament verſammelte ſich außerordentlich Nachmittags den 27. Jan. 1589. Die Freunde D.'s ſuchten noch einmal ihn zurück und entfernt zu halten. Doch er antwortete, daß er das Gewitter heranziehen und das Unglück ſähe, das die Stadt bedrohe; doch er wolle lieber ſich unter ihren Trümmern begraben, als ſich zurückziehen und etwas unverſucht laſſen zur Beförderung des öffentlichen Wohls und zur Hemmung des Aufruhrs. Er begab ſich ins Parlament, wo die Sache wegen des dem Könige ſchuldigen Gehorſams verhandelt ward; aber die Anſichten waren ſo getheilt, daß nichts zur Entſcheidung kam. Während deſſen umgab das Volk in Wuth den Palaſt. Der erſte Präſident gerieth bei ſeiner Heimkehr

Digitized by Google

in Lebensgefahr. Sein Wagen ward von Degenſtichen durchlöchert. D. entging nur dadurch dem Verderben, daß er ſich die Länge lang auf den Boden legte. Unterdeſſen trieb der Kutſcher die Pferde zum ſchnellſten Laufe, um den Haufen der Verſchwornen zu zerſtreuen. Zum Unglück brach ein Wagenrad an einem Brunnen, der am Wege war. D. floh zu Fuße auf das nahe gelegene Stadthaus, ſuchte hier ein Aſyl, und zweifelte nicht, daß alle gute Bürger zu ſeinem Beiſtande herbeieilen würden; aber Niemand kam zu ihm, Niemand grüßte ihn auf dem Wege. Haß oder Furcht entfernte ſchon ſeine eigenen Freunde. Die, welche in Toulouſe die Sache des Königs vertheidigten, wagten nicht zu erſcheinen. Auch zog man Ketten und errichtete in allen Straßen Barricaden. Schon war es vier Uhr und der erſte Präſident blieb ſo auf dem Stadthauſe. Da erhielt er endlich durch einen Beſchluß des Parlaments die Erlaubniß, ſich zurückzuziehen auf Balma, ein Schloß des Erzbiſchofs von Toulouſe, zwei Stunden von der Stadt, um ſeine Geſundheit herzuſtellen; aber die Aufrührer widerſetzten ſich der Ausführung dieſes Parlamentsbeſchluſſes. Sie fürchteten in D., wenn er ſich entfernte, einen unverſöhnlichen Rächer. Sie ſchloſſen ihn in den Convent der Dominikaner in der Stadt ein. Hierhin führten ihn die Biſchöfe von Comminges und Caſtees. Hier ward er ſo eng eingeſchloſſen, daß nicht einmal ſeine einzige Tochter ihn beſuchen durfte. Man erlaubte nur, daß ſeine Frau ſich mit ihm einſchloß, unter der Bedingung, daß ſie keinen Fuß aus dem Convent ſetzte und mit Niemand communicirte. Unterdeſſen hatte ſich der Generaladvocat auf Campagne, ein Luſthaus in der Nähe von Toulouſe, zurückgezogen. Von hier ſchrieb er an den Marſchall von Matignon und an Guillaume Daffis, ſeinen Bruder, den Präſidenten des Parlaments von Bordeaux, und unterrichtete ſie von dem, was vorging, und bat ſie, ſo bald als möglich den Dienern des Königs zu Toulouſe zu Hilfe zu eilen. Seine Briefe wurden von den Eifrigen aufgefangen und wurden ſein und D.'s Untergang. Der Generaladvocat ward nach Toulouſe zurückgebracht und ins Gefängniß geſetzt. Er bekannte ſich zu den ihm vorgelegten Briefen. In einem der Briefe ſprach er von D. als ſich noch im Gefängniſſe befindend. Die Eifrigen beſchloſſen, ſich ſeiner zu entledigen, und verbreiteten, um das Volk für ihr blutiges Vorhaben zu gewinnen, den 10. Febr. das Gerücht, der erſte Präſident habe beſchloſſen, die Stadt in die Gewalt des Marſchalls von Matignon zu liefern, und man habe geſehen, wie gegen das Thor S. Cyprien der Baron von Blaignai, ein benachbarter Edelmann, ein Freund des Generaladvocaten und Anhänger des Königs, mit Truppen im Anzuge ſei, und von der andern Seite die Grafen von Carmain und Aubignaux auch gegen Toulouſe marſchirten. Dieſe Gerüchte verfehlten ihre Wirkung nicht. Der größte Theil des Volkes vereinigte ſich mit den Aufrührern und umringten um vier Uhr Abends den Convent der Dominikaner. Die Wachen vor den Thüren ließen ſie nicht ein; da warfen ſie Feuer hinein und brannten ſie zu Aſche. Eine der Wachen begab ſich zu D. und benachrichtigte ihn, daß das Volk ihn foderte. Er warf ſich auf den Boden, empfahl ſeine Seele Gott und richtete fromme Abſchiedsworte an ſeine Gattin. Er ward von einer ſeiner Wachen hinausgeführt und dem Volke überliefert. Er verlor ſeine gewohnte Feſtigkeit nicht, und fragte die, die ihn umringten, was er verbrochen. Beſtürzung bemächtigte ſich da der Aufrührer. Der größte Theil ſtand unbeweglich bei dem Anblicke des großen Mannes, für den ſie vormals ſo große Ehrfurcht gehegt. Einer der Aufrührer zerſprengte das Gedränge und durchbohrte das Herz des unerſchrockenen Greiſes mit einem Piſtolenſchuſſe; dann ſtürzten ſich die andern auf ihn und brachten ihm tauſend Stiche bei. Hierauf zogen ſie den blutigen Leichnam quer durch die Straßen, und gelangten ſo auf den Platz von Saint-George, der zur Hinrichtung der Verbrecher beſtimmt wae. Da ſie hier keinen Galgen fanden, richteten ſie den Leichnam auf die Füße und banden ihn mit dem Stricke am Halſe an das eiſerne Thor des Drillhäuschens. Gegenüber am Schandpfahle hing das Bildniß des Königs mit der Inſchrift: „Du haſt ſo ſehe Deinen König geliebt; erfreue Dich ſeines Anblicks nach Herzensluſt und ſtirb mit ihm!" Manche gingen in der Wuth ſo weit, daß ſie ihn beim Barte zogen, als wenn er ſo etwas noch empfände. Sein Stiefbruder Daffis, der Generaladvocat, ward auch ermordet. Einer der Bedienten des erſten Präſidenten, der ſich gleich Anfangs tapfer geſchlagen hatte, um das Leben ſeines Herrn zu vertheidigen, war von den Aufrührern in das Gefängniß des Erzbisthums geſchloſſen worden, und ward jetzt in ſeinem Bette ermordet, wo er krank an ſeinen Wunden lag. Den Tag darauf (den 11. Febr. 1589) nahm einer der Capitouls unter dem Beiſtande eines Raths des Parlaments den Leichnam D.'s und das Bildniß des Königs hinweg. Die Leiche ward bei den Franziskanern ohne Todtenmeſſen begraben. Erſt nach drei Jahren gingen die Toulouſer in ſich. Das Parlament ließ D.'s Todtenfeier prächtig begehen und wohnte ihr nebſt den andern Ständen dee Stadt bei*). (*Ferdinand Wachter.*)

DURANTIS oder **DURANTI** (**Wilhelmus**), nicht Durandus oder Durandi, wahrſcheinlich aus einer adeligen Familie, ſodaß jener Beiname als ein erblicher Familienname zu beteachten iſt (als Schriftſteller gewöhnlich nicht nach ſeinem Namen, ſondern nur nach ſeinem berühmteſten Werke „Speculator" benannt), war geboren in der Diöceſe Beziers in Languedoc, und zwar in einem kleinen Orte, Puimiſſon, nicht weit von Leziers. Wenn er hier und da ein Provenzale genannt wird, ſo erklärt ſich dieſes aus dem Speachgebeauche des 13. Jahrh., in welchem der allgemeine Name der Provence auch Languedoc mit umfaßte. Seine Geburt muß in das J. 1237 geſetzt werden; er ſtudirte zu Bologna, vorzüglich unter Bernardus Parmenſis, erhielt hier die Doctorwürde und mag auch daſelbſt wol zuerſt als Lehrer aufgetreten ſein; dann war er Lehrer des kanoniſchen Rechts in Modena, und ging hierauf in den päpſtlichen Dienſt über, wo er

*) *De Thou*, Histoire universelle, Lib. XCV. baſeler Ausg. vom J. 1742. Tom. VII. p. 412—418.

Digitized by Google

bald einen ſehr ausgedehnten Wirkungskreis erlangte. Zuerſt wurde er Auditor Palatii, Subdiaconus und Capellanus des Papſtes, und mit dieſen Stellen vereinigte er nach und nach mehre Pfründen in franzöſiſchen Kirchen, namentlich wurde er im J. 1279 Domdechant zu Chartres. Im J. 1274 begleitete er den Papſt Gregor X. zu der Kirchenverſammlung zu Lyon, wo er bei Abfaſſung päpſtlicher Geſetze gebraucht wurde. Unter Papſt Nikolaus III. erhielt er die weltliche und geiſtliche Statthalterſchaft im Patrimonio di S. Pietro; auch mußte er unter derſelben Regierung im J. 1278 von dem Gebiete von Bologna und von Romagna Beſitz ergreifen und daſelbſt die Huldigung für den Papſt einnehmen. Martin IV. ernannte ihn im J. 1281 zum geiſtlichen Vicarius in dieſen neu erworbenen Provinzen, 1283 aber auch zum weltlichen Statthalter in denſelben. Er führte dieſes Amt mit großer Kraft und Einſicht, und ſorgte ſelbſt durch obere Leitung des dieſerhalb geführten Krieges gegen unruhige Nachbarn für die Sicherheit der neuen Unterthanen; irrig iſt es jedoch, wenn man behauptet, er habe ſelbſt mit gefochten, denn dagegen verwahrt[1]) er ſich ſelbſt ausdrücklich, als dem geiſtlichen Stande nicht geziemend. In dieſen Kriegen war eine kleine päpſtliche Stadt (Castrum Riparum Urbinatium) von den Feinden zerſtört worden. D. wies im J. 1284 den Einwohnern einen bequemern Wohnplatz an und beſorgte den Bau einer neuen Stadt, welche er nach ſeinem Namen Castrum Durantis benannte. (Es iſt die heutige Stadt Urbania, vom Papſte Urban VIII. mit ihrem gegenwärtigen Namen belegt.) Auch unter der folgenden Regierung, von Honorius IV., wurde D. in ſeiner Statthalterſchaft beſtätigt, die er bis Ende des J. 1286 verwaltete. Im J. 1285 ward er zum Biſchofe von Mende in Languedoc (Misnatum) erwählt und vom Papſte 1286 beſtätigt. Dennoch blieb er noch mehre Jahre in Italien und hielt ſich vorzüglich in Rom auf. Erſt im J. 1291 konnte er von ſeinem neuen Amte Beſitz nehmen, deſſen Verwaltung ihn nun fünf Jahre lang beſchäftigte. Im J. 1295 ward er von Bonifaz VIII. zum Erzbiſchofe von Ravenna ernannt, welche Würde er jedoch ausſchlug. Was er aber nicht ausgeſchlagen hat, war eine größere und ſchwerere Verwaltung, als er je früher gehabt hatte, die Statthalterſchaft von Romagna und der Mark Ancona. Hier wüthete der Krieg ſo heftig und die feindliche gibelliniſche Partei war ſo überlegen, daß D. ſie nicht abwehren konnte. Nachdem er dieſe Provinzen bis in das zweite Jahr verwaltet hatte, zog er ſich um die Mitte des J. 1296 nach Rom zurück, wo er nach wenigen Monaten am 1. Nov. ſtarb. Sein Grabmal befand ſich in S. Maria sopra Minerva zu Rom; die Grabſchrift enthält mehre Lebensnachrichten von ihm.

Dieſes ſind die wahren und ſichern Umſtände ſeines Lebens, bei deſſen Unruhe und angeſtrengter Thätigkeit man kaum begreift, wie er ſo viele und große Werke hat ſchreiben können. Dieſen Umſtänden aber werden andere, theils unſichere, theils entſchieden falſche, beigemiſcht. So ſoll er ſich als provenzaliſcher Dichter ausgezeichnet haben, was zwar nicht unmöglich, aber durch keine ſichern Zeugniſſe beglaubigt iſt. Ferner ſoll er eine heftige Leidenſchaft zu einer Dame in Frankreich gefaßt haben, und als dieſe nach einer ſchweren Krankheit fälſchlich für todt gehalten wurde, im J. 1270 ſelbſt vor Schmerz wirklich geſtorben ſein, was mit der ſichern Geſchichte durchaus unvereinbar iſt. Nach einer andern Meinung iſt er Dominikaner geweſen; eine Fabel, die theils durch ſein Grab in der Dominikanerkirche, theils durch Verwechſelung mit dem Philoſophen Durandus de S. Porciano entſtanden zu ſein ſcheint. Sein Brudersſohn, gleichfalls Wilhelmus Durantis genannt, wurde in Mende ſein Nachfolger und ſtarb im J. 1328 in Cypern, und die Gleichheit des Namens veranlaßte eine Übertragung ſeiner Schickſale auf den Oheim, der daher nach Mehren in Cypern geſtorben ſein ſoll.

Seine Schriften ſind: 1) Speculum judiciale, ein Syſtem des geſammten praktiſchen Rechts, des bürgerlichen und des geiſtlichen, wie es früher kein Schriftſteller verſucht hatte. Es iſt in vier Bücher eingetheilt, deren erſtes von den Perſonen, die im Proceß thätig ſind, das zweite von den Handlungen des Civilproceſſes, das dritte von den Handlungen des Criminalproceſſes handelt, das vierte aber das praktiſche Recht in ſeiner Anwendung auf einzelne Rechtsverhältniſſe darſtellt, alſo die einzelnen Klagen mit den Libellformeln und Poſitionen, daneben viel materielles Recht, und namentlich Formulare zu Contracten. D. hat zwei Ausgaben deſſelben veranſtaltet, deren erſte in die J. 1271 und 1272, die zweite nach dem J. 1286 fällt. Das Werk hat einen großen und dauernden Ruhm erlangt, und iſt auch jetzt noch höchſt wichtig, indem es in dem Proceß und auch in manchen Theilen des materiellen Rechts zu den reichhaltigſten Quellen der Dogmengeſchichte[2]) gehört. Einen beſondern Werth erhält es dadurch, daß es nicht aus bloßen Bücherſtudien entſtanden iſt, ſondern die Erfahrung eines höchſt thätigen Lebens in ſich ſchließt. Dagegen hat D. aber auch die literariſchen Hülfsmittel ſo wenig verſchmäht, daß er vielmehr geſucht hat, auch die Reſultate fremder Unterſuchungen, ſoweit er ſie auftreiben konnte, in ſein Werk zu verarbeiten. Ja er iſt in dieſer Hinſicht, auf eine nicht zu entſchuldigende Weiſe, ſo weit gegangen, daß er ganze Abhandlungen, bald blos dem Inhalte nach, bald ſelbſt wörtlich und ohne die Verfaſſer zu nennen, in daſſelbe aufgenommen hat. Die Brauchbarkeit des Werkes iſt noch um Vieles erhöht worden durch die Zuſätze, welche bald nachher zwei der berühmteſten Juriſten, Johannes Andreä und Baldus, geſchrieben haben. Unter dieſen ſind beſonders die erſten durch ungemeinen Reichthum an literariſchen Notizen ausgezeichnet, wodurch ſie eine weſentliche und unentbehrliche Ergänzung des Werkes liefern. Von geringerer Wichtigkeit iſt das alphabetiſche Regiſter (Inventarium) über das Speculum, welches im J. 1306 der Cardinal Berengarius, vormals Bi-

1) Speculum L. I. Tit. 1. §. 4. No. 57.

2) So z. B. rührt die Entſagung des SC. Vellejani und des ſogenannten beneficium excussionis und divisionis daher.

ſchof zu Leziers, geſchrieben hat. Man hat wenigſtens 39 Ausgaben des Speculum; zuerſt s. a. Romae ap. *Ulric. Gallum*, und 1473 Argentor. per *Georg. Hussner* et *Joh. Beckenhub*, die ſich dadurch auszeichnen, daß jene Zuſätze beſonders gegeben ſind, wogegen ſie in den übrigen bei den einzelnen Titeln ſtets eingeſchaltet ſind; die beiden letzten Ausgaben erſchienen Francof. 1668. Lugd. 1678. Fol. Bei mehren der dazwiſchen liegenden findet ſich auch das Inventarium *Berengarii*, bei andern ein neu bearbeitetes Regiſtee, Repertorium (nicht mit dem gleich folgenden Repertorium aureum des D. zu verwechſeln); das Inventarium, z. B. in der Ausgabe Norimberg. ap. *Koberger*. 1486. Venet. ap. *Tortis*. 1499 u. a.; das Repertorium in den Ausgaben Lugd. ap. *Myt*. 1532. Ibid. ap. *Vincent*. 1543, 1544. Venet. 1566 u. a. 2) Repertorium aureum s. breviarium. Dieſes Werk iſt dazu beſtimmt, die Meinungen der Kanoniſten zugänglicher zu machen; nicht durch Auszug und Darſtellung derſelben, ſondern durch bloße Citate. Es befolgt die Ordnung der Decretalen und ſtellt unter jedem Titel eine Anzahl Fragen auf; bei jeder Frage werden dann diejenigen Stellen citirt, worin ſich eine Beantwortung derſelben findet, hauptſächlich das Decret, d. i eigentlich die Gloſſe zu demſelben, der Commentar Papſts Innocenz IV. u. ſ. w. Das Werk ſelbſt iſt in der Zeit zwiſchen den beiden Ausgaben des Speculum abgefaßt, weil D. daſſelbe citirt; ebenſo aber auch umgekehrt. Gedruckt iſt es öfters, zuerſt s. l. et a. f. und dann Romae 1474. f., zuletzt hinter den Ausgaben des Speculum Aug. Taurinor. 1578. Francof. 1612. f. 3) Commentarius in Concilium Lugdunense, über die daſelbſt erlaſſenen Decretalen, an denen er, wie oben bemerkt iſt, ſelbſt Antheil hat. Dieſe Decretalen ſind gleich nach D. Tode in den Liber Sextus eingerückt worden, ſodaß alſo ſein Werk zugleich als der Commentar über einen Theil des Sextus betrachtet werden kann. Zuerſt gedruckt: In Sacrosanctum Lugd. Concil. sub Gregor. X. *Guilielmi Duranti* cognomento Speculatoris commentarius. Nunc primum a *Sim. Maiolo* inventus. (Fani ap. *Moscardum* 1569. 4.) 4) Commentar zu den Decretalen Papſts Nikolaus III.; wird blos in der Grabſchrift erwähnt. 5) Speculum legatorum, eine beſondere Abhandlung über den Geſchäftskreis der Legaten, welche D. nachmals in die zweite Ausgabe des Speculum aufnahm, ſodaß ſie nunmehr ein Stück deſſelben ausmacht. 6) Rationale divinorum officiorum. Dieſes berühmte Werk iſt nicht juriſtiſchen, ſondern liturgiſchen Inhalts, und enthält eine Beſchreibung und Erklärung aller gottesdienſtlichen Handlungen. Seine Abfaſſung fällt um das J. 1273, alſo in die Zeit der erſten Ausgabe des Speculum. Die gedruckten Ausgaben dieſes Werkes ſind äußerſt zahlreich, und die erſte insbeſondere (Mainz 1459) gehört unter die früheſten und berühmteſten Erzeugniſſe der Buchdruckerkunſt (ſ. Brune's Manuel du Libraire und Ebert's bibliogr. Lexikon). 7) Pontificale, wahrſcheinlich eine Abhandlung über die kirchlichen Functionen der Biſchöfe; erwähnt in der Grabſchrift und handſchriftlich in Frankreich. Außerdem werden dem D. noch folgende Schriften beigelegt: 1) De origine jurisdictionum und de legibus. Beide Schriften, welche gedruckt vorhanden ſind (Paris. ap. *Barbier* 1506), haben aber den Philoſophen Durandus de S. Porciano zum Verfaſſer. 2) De praescriptionibus, in der Sammlung verſchiedener Schriften über dieſen Gegenſtand (Lyon 1567. Cöln 1568). Iſt nichts, als ein aus dem Speculum beſonders abgedruckter Abſchnitt. 3) Commentare über das Decret und die Decretalen; wahrſcheinlich nichts, als das Repertorium aureum. 4) Statuta pro cleri sui Minatensis instructione, ihm beigelegt, weil die Grabſchrift ganz im Allgemeinen ſagt: Instruxit clerum scriptis, monuitque Statutis; alſo ſehr unſicher. 5) De modo celebrandi concilii. Oft gedruckt, namentlich zu Lyon 1531. 4. Paris 1671. 8. Dieſe Schrift iſt aber nicht von dem Speculator, ſondern von ſeinem gleichnamigen Neffen und Nachfolger (ſ. v. Savigny, Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter, 5. Bd. S. 501 — 528). (*Spangenberg.*)

DURAS, Stadt im franzöſiſchen Lot- und Garonnedepartement (dem vormaligen Agénois), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Marmande, auf dem rechten Ufer des Dropt, in einer an Obſt, Wein und guten Viehweiden reichen Gegend, hat eine Pfarrkirche und 1700 Einw., welche 16 Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton D. enthält 18 Gemeinden mit 10,872 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURAS, ein Eigenthum von Arnold Garſias de Goth, dem Bruder des Papſtes Clemens V., wurde von ſeiner Tochter, Marquiſe de Goth, in das Haus Durfort gebracht, durch ihre Vermählung mit Arnold von Durfort, dem Herrn von Bajaumont. Gleichwol hielt ſich der Marquiſe Nichte, Regina de Goth, berechtigt, in ihrem Teſtament vom 12. Aug. 1325, zu Gunſten ihres Eheherrn, des Grafen Johann I. von Armagnac, über D. zu verfügen. Es entſpann ſich hierüber vor dem pariſer Parlament ein großer Rechtsſtreit, der doch im J. 1327, durch Vergleich zum Vortheil des Herrn von Durfort, entſchieden wurde. Im Februar 1609 ließ Jakob von Durfort ſeine Baronie D. zu einem Marquiſat erheben. Im Mai 1668 erhielt Jakob Heinrich von Durfort königl. Briefe, wodurch aus dem Marquiſat, mit Hinzufügung der Grafſchaft Rauzan und der Baronien Pugeals und Landeouet, ein Herzogthum, zugleich Pairie, gebildet wurde. Er unterließ es aber, dieſe Briefe einregiſtriren zu laſſen, und nöthigte dadurch den König, im Februar 1689, ein neues Patent ausfertigen zu laſſen. In demſelben, welches am 9. Mai 1689 zur Einregiſtrirung kam, wurde aber der Pairie nicht gedacht, und D. iſt ein einfaches Herzogthum geblieben. Vergl. den Art. Durfort. (*v. Stramberg.*)

DURAS, alte Burg des vormaligen Hochſtifts Lüttich und des hasbaniſchen Gaues, eine Stunde nordweſtlich von St. Tron, eine halbe Stunde nordöſtlich von Leeuw (aber nicht in Brabant, wie doch die Karten mehrentheils angeben) gelegen, hat einer bedeutenden Grafſchaft den Namen gegeben. Das 10. Jahrh. bereits kannte Grafen von Duras, deren einer mit Harlindis ver-

Digitized by Google

heirathet war, mit der Tochter jenes Grafen Rudolf von Looz, mit dem die Ahnentafel des Loozischen Hauſes beginnt. Das Geſchlecht jener erſten Grafen von Duras verblühte aber zeitig, und ihr Gebiet verfiel den Grafen von Looz. Otto, des Grafen Giſelbert von Looz und der Emma von Namur jüngerer Sohn, erhielt in der Brudertheilung die Grafſchaft Duras, erlangte auch, als der Kirche zu Metz Afterlehn, von dem Herzoge Friedrich von Nieder-Lothringen die Voigtei über St. Tron. Sein Sohn Giſelbert, Graf von Duras, nahm als Voigt von St. Tron lebhaften Antheil an den Zwiſtigkeiten, durch welche die daſige berühmte Abtei, Benedictinerordens, zerrüttet wurde, und der regelmäßig erwählte Abt Theoderich hatte ihm allein den Beſitz ſeiner Würde zu danken. Die Koſten der Fehde, die mit Theoderich's Gegnern, und insbeſondere mit Heinrich von Limburg, dem Herzoge von Nieder-Lothringen, zu führen geweſen (1098), foderte Giſelbert von dem Abte zurück, und es koſtete ihm einige Mühe, Befriedigung zu erhalten; daß aber Giſelbert bei dieſer Gelegenheit die Stadt St. Tron habe plündern und einäſchern laſſen, ſcheint unrichtig. Der Graf, dem es einmal geglückt war, ſeinen Willen in der Abtei durchzuſetzen, hielt ſich für berechtigt, ihr in allen Dingen zu gebieten, und Theoderich's Nachfolger, der Abt Rudolf, der dieſes Recht zu bezweifeln wagte, wurde genöthigt, nach Gent und darauf nach Deutz zu dem berühmten Abte Rupert zu entfliehen. Die Thronbeſteigung Kaiſer Heinrich's V. führte bedeutende Veränderungen für den Zuſtand der Niederlande herbei. Insbeſondere wurde Heinrich von Limburg, des alten Kaiſers ſtandhafter Freund, des Herzogthums Nieder-Lothringen entſetzt und daſſelbe an den Grafen von Löwen, an Gottfried den Bärtigen, gegeben. Alsbald erhob ſich zwiſchen den Häuſern Löwen und Limburg Zwiſt wegen der Zubehörungen des Fahnenlehns Nieder-Lothringen, und namentlich wollte Gottfried die Schutzvoigtei über St. Tron als eine ſolche angeſehen wiſſen. Dem widerſprachen die von Limburg, und der Graf von Duras, ſeit der Fehde vom J. 1098 im engen Bündniſſe mit Gottfried dem Bärtigen, rieth, ihren Widerſpruch durch Waffengewalt zu beugen. Die Stadt und die Abtei St. Tron, vielfältig durch Giſelbert's Anmaßungen verletzt, waren für Limburg, mit ihrer Bezwingung ſollte der Anfang gemacht werden; ihren Widerſtand, ſo gering er auch geweſen, mußte die Stadt mit harter Plünderung büßen. Auf die Kunde von ſolcher Gewaltthat erklärte der Biſchof von Metz, Stephan von Bar, als oberſter Lehnsherr, den Grafen von Duras ſeines Afterlehns in St. Tron verluſtig, und zugleich rief Stephan gegen den meineidigen Vaſallen die Hülfe des Biſchofs Alexander von Lüttich an. Dieſer, von dem Herzoge Walram von Limburg unterſtützt, verſammelte ein mächtiges Heer, damit die Belagerung der Feſte Duras vorzunehmen. Des Angriffs gewärtig, rückten Gottfried von Löwen und ſein Verbündeter, der Graf Theoderich von Flandern, zum Entſatze herbei, und am 20. Jul. 1129 wurde in der Nähe des Schloſſes, zwar mit einigem Nachtheile der Brabanter, geſtritten, gleichwol aber ſahen ſich die Lütticher veranlaßt, die Belagerung aufzuheben, um ihre Ernte zu halten. Die Schnitter hatten ihr Werk kaum vollendet, als Gottfried ſeine Fahnen vor den Mauern der Stadt Lüttich entfaltete und durch ſeinen Herold dem Biſchofe ein Treffen anbieten ließ. Die Herausfoderung nahm der Herzog von Limburg im Namen ſeines Verbündeten an, und die Fluren des Dorfes Wilre, ſüdlich von Duras, wurden zur Wahlſtatt beſtimmt. Bei dem Beginnen der Schlacht (7. Aug. 1129) wurden die Lütticher geworfen; allein der Graf Looz und die Bürger von Huy ſtanden feſt, die Entmuthigten kehrten zu neuem Kampfe zurück, und nochmals ging der Tag für die Brabanter verloren. Die Hauptſtandarte ihres Herzogs, reich in Gold und Seide geſtickt von ſeiner Tochter, der Königin von England, kunſterfahrnen Händen, wurde genommen, im St. Lambertsdom aufgepflanzt, und nur noch gebraucht, um die Bittgänge der Kreuzwoche zu verherrlichen; nach ihr hieß noch in ſpäten Zeiten das Schlachtfeld bei Wilre kurzweg le Standar. Von Rittern wurde nicht einer getödtet, an Fußgängern aber fielen zu beiden Seiten 824 oder 942 Mann. Die Feſte Duras öffnete den Siegern ihre Thore und Graf Giſelbert konnte nur durch vollſtändige Demüthigung zum Wiederbeſitze ſeiner Grafſchaft und ſeiner Rechte auf St. Tron gelangen. Er hatte aber noch außerdem andere Beſitzungen, wie z. B. Chaumont bei Judoigne, Gemblours (ein Voigteirecht) und Judoigne, die er zwar ſelbſt verkauft haben ſoll, die Herrſchaft Esneux an der Ourthe, die Herrſchaft oder Grafſchaft Clermont in dem limburger Lande, unweit Henrichapelle und der Abtei Valdieu, die Grafſchaften Rochefort und Montaigu, die ſpäterhin der luxemburgiſchen Landeshoheit unterworfen waren. Die drei Grafſchaften wird er erheirathet haben; ſeine Gemahlin war nämlich des Grafen Kuno von Montaigu Tochter, und vermuthlich die Schweſter und Erbin jenes Grafen Lambert de Acuto Monte, der des Kaiſers Heinrich V. Urkunde für das Kloſter Burtſcheid, VII. kal. maji 1122, als Zeuge, unmittelbar vor einem Giselbertus comes, unterfertigte. Giſelbert's von Duras jüngerer Sohn, Kuno, Herr von Autreppe, in dem Namuriſchen, beſaß auch noch Diepenbeeck, Scans u. ſ. w.; der ältere, Otto II., Graf von Duras, hatte, gleichwie der Vater, viele Händel mit den Herzogen von Limburg wegen der Voigtei St. Tron. Die Bürger errichteten ſogar ein Bündniß mit jenen von Lüttich und nahmen limburgiſche Beſatzung ein, wurden dafür aber im J. 1140 von dem neuen Herzoge von Nieder-Lothringen, Gottfried II., heimgeſucht. Endlich vermittelte der Biſchof Albero von Lüttich eine Ausſöhnung zwiſchen ſeinem Vetter, dem Grafen, und zwiſchen dem Abte und der Bürgerſchaft von St. Tron. Otto II. ſtarb im J. 1151; ſeine Gemahlin, Bertha, war die Tochter von Gottfried, dem Herrn von Bouchain, Oſtrevant und Ribemont, und von der Jolantha von Waſſenberg, und hatte ihm fünf Kinder, Ägidius, Peter, Kuno, Bertha und Juliana, geboren. Juliana wurde an Balduin, den Caſtellan von Bourbonrg, Bertha an Wirich von Walcourt verheirathet. Bertha, als ihrer Brüder Allodialerbin, trug die Grafſchaften Clermont, Rochefort und Montaigu in das Haus

Walcourt und wurde die Stammmutter der ſpätern Grafen von Rochefort und von Clermont, die das gemeinſchaftliche Feldgeſchrei, Walcourt, beibehielten, aber das Wappen von Duras annahmen; bei denen von Clermont, die durch Schenkungen an die Abtei Val St. Lambert verarmten, blieb der Adler ſilbern, im rothen Felde, die von Rochefort kleideten den Adler in Roth und gaben ihm ein goldenes Feld. Otto's II. älteſter Sohn, Ägidius, Graf von Duras, Montaigu, Clermont und Rochefort, Voigt von St. Tron und Dinant, ließ ſeine Rechte in St. Tron durch einen Spruch des Herzogs von Limburg feſtſtellen, trug im J. 1153 ſeine Burg Duras dem Biſchofe von Lüttich und 1183 an Brabant zu Lehen über, und ſtiftete im J. 1202 die Ciſtercienſerabtei Val St. Lambert bei Lüttich und um 1206 die Abtei St. Remi, gleichfalls Ciſtercienſerordens, bei Rochefort. Das der Stiftungsurkunde von St. Remi anhängende Siegel hat er nicht, wie gewöhnlich, mit dem Adler, ſondern mit dem Loozischen Geſchlechtswappen bezeichnet. Seine Grafſchaften hatte aber Ägidius, der mit Alix von Looz in kinderloſer Ehe lebte und am Ausſatze ſiechte, ſchon lange vorher (1184) an ſeine Brüder abgegeben. Seines Endes erwähnt der Nekrolog von St. Remi mit dieſen Worten: „Mense octobri, obitus nobilis ac illustris viri Aegidii, domini quondam de Rupeforti hujus monasterii devoti fundatoris, qui nobis multa bona de suis prediis, prout in litteris desuper confectis plenius continetur, pia largitate contulit.“ Durch Ägid's Entſagung gelangten ſeine Brüder, Kuno und Peter, zum gemeinſchaftlichen Beſitze der Grafſchaft Duras, und da beide ebenfalls kinderlos, ſchien es ihnen am zweckmäßigſten, ſie der Kirche von Lüttich zu übertragen. Der Biſchof Rudolf verſäumte aber die günſtige Gelegenheit, und Gerhard, der Graf von Looz, benutzte ſeinen Fehler, um den Brüdern Duras und St. Tron abzukaufen, ſo zwar, daß er erſt nach ihrem Tode in den Genuß eintrete. Kuno, durch Peter's Abgang Alleinbeſitzer der Grafſchaft, unterließ es, die Lehen über St. Tron von dem Herzoge von Limburg zu empfangen; ſie wurden demnach eingezogen und an den Grafen von Looz verliehen. Kuno nahm es höchlich übel, daß dieſer ſich noch bei ſeinen Lebzeiten in ſein Eigenthum eindrängen wolle, und überließ, ihn dafür zu züchtigen, durch einen neuen Vertrag, Grafſchaft und Voigtei um 700 Mark Silber an den Herzog Heinrich I. von Brabant. Die Burg Duras nahm eine brabantiſche Beſatzung auf, und in St. Tron belagert, würden der Herzog von Limburg und der Graf von Looz der Gefangenſchaft kaum entgangen ſein, hätte nicht der Graf von Hennegau ihnen zum Beſten eine Diverſion gemacht. Der Erzbiſchof von Cöln, der ſtaatskluge und gewandte Philipp von Heinsberg, vermittelte jedoch einen Vergleich (1190), wornach der Herzog von Brabant von dem Grafen von Looz 800 Mark Silber empfangen und bis zu deren Rückgabe ſich aller Anfoderungen oder Thätlichkeiten enthalten ſollte. Der Herzog wollte nämlich vor Allem ſein Geld wiederhaben und konnte nur auf dieſe Weiſe dazu gelangen, denn Graf Kuno von Duras hatte ſchon im J. 1188 das Kreuz genommen und kam nicht wieder. Den Grafen von Looz ſcheint aber das viele Geld geſchmerzt zu haben, und als es zur wirklichen Zahlung kommen ſollte, foderte er ſeinen Bruder Hugo auf, die Rechte des Hauſes Looz an eine Stammbeſitzung zu wahren; eine ſolche ſchien ihm nämlich Duras zu ſein. Hugo bemeiſterte ſich der Burg, aber, wie die alte Reimchronik ſingt:

In des Henricx ander jaar
Van ſinen Hertoch domme dats waer,
Brac hy en werp in gront
Duraes die borch ter ſelver ſtont;
Ende int ſeſte jaar daer na
Maecte hy ſe weder als ick verſta.
Ende voer in's Graven lant van Loen,
Die Gerard was geheten doen,
En verberrnde al dat hy daer vant,
En deſtrueerde ſeere dat lant,
Dit was als ick hoere luden
Om die vochdie van ſent Truden.

Zuletzt blieb aber Duras dennoch, als brabantiſches Lehn, dem Grafen Gerhard von Looz. Gerhard hatte von ſeiner Gemahlin, der Gräfin Maria von Geldern, fünf Söhne. Heinrich, der Zweitgeborne, war dem geiſtlichen Stande beſtimmt und Propſt zu Maſtricht, entſagte aber ſeiner Pfründe, erhielt durch Vertrag mit ſeinen Brüdern die Grafſchaft Duras und heirathete des Grafen Gottfried I. von Vianden Tochter, Mathilde. Der gewöhnlichen Angabe nach wäre Mathilde des Grafen Lothar I. von Hochſtaden Witwe geweſen, wir glauben jedoch, daß der Graf von Duras ihr erſter Gemahl wurde, und daß ſie als deſſen Witwe den Grafen von Hochſtaden (ſ. d. Art.) heirathete. Aus des Grafen von Duras Ehe kamen nur zwei Kinder, eine Tochter, Himana, und der als der Erbauer des cölniſchen Doms ſo berühmt gewordene Erzbiſchof Konrad, der lange als ein Graf von Hochſtaden galt, und den auch noch neulich der verdiente Geſchichtsforſcher, der Freiherr von Ledebur, dem Hochſtadenſchen Hauſe zu vindiciren ſuchte.

Seine Meinung zu begründen, hat Herr von Ledebur eine Urkunde und einen Urkundenauszug beigebracht. In dieſem heißt es: „Ego Lutharius comes de Hostaden cum uxore mea Mechtilde et filiis meis Luthario et Conrado;“ in der Urkunde vom J. 1241 ſchreibt Konrad, der Erzbiſchof, ſelbſt: „quod pie recordationis Lutharius comes de Hochstadin pater noster;“ dann weiter unten: „hanc devotam largitionem patris nostri predicti Lutharii, frater noster Lutharius, comes de Hostadin etc.“ An beiden Stellen erſcheint Graf Lothar I. von Hochſtaden allerdings als Konrad's Vater, ob es aber der rechte Vater oder der Stiefvater geweſen, geht aus nichts hervor. Neues iſt alſo hiermit nicht gebracht, ſo wenig wie mit Herrn von Ledebur's Behauptung, daß Konrad in Urkunden vom J. 1244 und 1246 in Kremer's akadem. Beitr. II, 256 und 257 gradezu Graf von Hochſtaden genannt werde. Am erſten Orte heißt es: „et ut hoc stabile permaneat praesentis paginae inscriptioni et sigillis domini archiepiscopi Coloniensis Conradi, Comitis Hostaden et nostro rationabiliter est firmatum,“ oder zu teutſch: „damit

Digitized by Google

dieſes aufrecht bleibe, wurde es mit den Siegeln (dieſer Pluralis iſt entſcheidend) des Erzbiſchofs Konrad von Cöln und des Grafen von Hcſtaden, dann dem unſern bekräftigt.“ In der Urkunde vom J. 1246 (S. 257) ſagt Fridericus, verus heres et comes de Hostaden: „Pro mae, venerabilis patris, domini mei Conradi Coloniensis archiepiscopi, Lotherii fratris mei, Theoderici filii sui comitum de Hostaden.“ Lothar und Theoderich ſind aber die Grafen von Hoſtaden, die hier gemeint. Nach dieſen vorläufigen Betrachtungen wenden wir uns zu den Mitteln, die da beweiſen können, daß Erzbiſchof Konrad dem Hochſtadenſchen Hauſe nicht angehörte. Vor Allem ſei uns erlaubt, die Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber Johannes Buzelinus (Gallofiandria sacra et profana [Duaci 1625. Fol.]) und J. B. de Marne (Histoire du comté de Namur [Liège 1754. 4.]) anzurufen. Buzelinus hatte das Archiv der Abtei Flines de Marne, jener der Abtei Salſines benutzt; beiden Abteien hat aber Himana, des Grafen Heinrich von Duras Tochter, vorgeſtanden. Von ihr ſchreibt de Marne (S. 285): „L'abbaye de Salzinne, bien loin de faire de nouveaux progrès, pensa être détruite par le même évènement, qui fit perdre le comté de Namur à la maison de Courtenay. Les religieuses, en butte à la populace, furent obligées de quitter le monastère, et de se disperser. Quelques-unes se rétirèrent dans l'abbaye de Flines, à une lieu de Douay, et y finirent leurs jours. Himaine, de la maison des comtes de Loz, fut de ce nombre. Elle était abbesse de Salzinne ainsi que nous l'avons dit. Mais la sainteté de sa vie, et ses autres belles qualités l'ayant fait choisir abbesse de Flines, elle ne quitta plus cette maison, où elle mourut saintement.“ Gleichfalls meldet Burzelinus (S. 234): „Adbibita postmodum curis monasterii Humana, vel Imenia, vel Imenia: tot enim nominibus affici video. Quem claro fuerit loco nata, ex ejus fratre Conrado colligitur, qui fuit Ubiorum Coloniae antistes. Paucis quibus gubernavit annis, non parum res Flinis promovit. Coeptum ab ea est construi templum: et per ipsam ac Margaretam Flandriae principem multa virginum juxta Coloniam a barbaris interfectarum corpora exornando Flinensi monasterio a Conrado pontifice impetrata sunt. Ad eam enim id referendum, quod vitiose scriptum fuit ab Jacobo Meiero, Margaretae comitis gesta memorando, his verbis: Divisas multis Flandriae locis reliquias XI. M. Virginum ab Hymana antistita coenobii Salesinensis juxta Namur cum eadem sorore Conradi archiepiscopi Coloniensis acceptas. Quippe Thomas le Roy S. Martini apud Nervios religiosus, iis in commentariis, quos Gallice scripsit, cum de duobus earum virginum corporibus, suo donatis monasterio, dum Radulphus abbas id regeret, aliquid memoriae commendat, cum iis lipsanis insertum thecae schedion asserit hunc in modum manu exeratum. L'an de l'incarnation 1261 indiction cinquiesme, seant le Pape Alexandre, regnant en France Louys le debonnaire, estant evesque de Tournay Walter de Croix, Venerable S. Conrad archevesque de Colongne aux prieres et instances de dame Humaine sa soeur pour lors abbesse du monastere de Felines emprés Douay de l'ordre de Cisteau, et de dame Marguerite comtesse de Flandres et de Haynau, fondatrice du dict monastere de Felines, eslargist et envoyast à la dicte abbaye plusieurs corps de unze mille Vierges .....“ Daß der Erzbiſchof Konrad eine Schweſter des Namens Himana hatte, daß dieſe Schweſter zwei verſchiedenen Klöſtern, romaniſcher oder walloniſcher Zunge, vorſtand, alſo ſelbſt unteutſcher Abkunft, mit einem Worte, eine Gräfin von Looz oder Duras war, ſcheint hiernach nicht weiter zweifelhaft. Die fernere Frage, ob Konrad ein Graf von Duras oder von Hochſtaden, wird ſich am beſten aus den Urkunden der Grafen von Hochſtaden beantworten laſſen. In crastino octavarum Paschae 1246 ſchenkt Graf Friedrich von Hochſtaden dem Domcapitel zu Cöln ſein Allod Walporzheim, de consensu et auctoritate venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi *fratris* mei uterini. Es mag ſein, daß der Ausdruck frater uterinus bei ältern lateiniſchen Schriftſtellern, insbeſondere in den Inſtitutionen, nicht allemal den gemeinſamen Vater ausſchließt. Über die Bedeutung aber, welche das Mittelalter, zunächſt in den Rheingegenden, dem Worte lieh, können wir jedoch nicht den mindeſten Zweifel hegen, nachdem die franzöſiſche, in ihrem Ideengange den rheiniſchen Idiomen ſo nahe verwandte Sprache den frère utérin dem frère germain auf das Beſtimmteſte entgegenſetzt, und für frères utérins ſtets und ausſchließlich nur eine gemeinſchaftliche Mutter und zwei verſchiedene Väter annimmt. Hiermit iſt auch die Sprache der Juriſten, unbeſchadet des zweifelhaften Ausdruckes der Inſtitutionen, vollkommen einverſtanden. Fratres uterini ſind ihnen Halbbrüder von der Mutter her, Brüder, die eine Mutter, aber zwei Väter haben. L. 27. Cod. de inofficioso testamento. L. penultima ad finem, et l. ult. cod. de legitimis heredibus. L. 21. Cod. de excusatione tutorum. L. 4. Cod. unde cognati. Fratres germani ſind in derſelben Sprache leibliche Brüder, ſo von demſelben Vater und derſelben Mutter herkommen. Lex penult. Cod. §. in his. L. ult. §. 1. Cod. de legitimis heredibus. Fratres consanguinei ſind Söhne eines Vaters, aber zweier verſchiedener Mütter. L. 11 ff. de Carboniano edicto. L. 1 ff. de juris et facti ignorantia. Dieſe Geſetzesſtellen ſind für den gegenwärtigen Fall um ſo wichtiger, da die Geiſtlichkeit von dem Papſte angewieſen war, das Römiſche Recht ſtets und überall als die Grundlage ihrer Verhandlungen anzunehmen. Des Grafen Friedrich von Hochſtaden Urkunde begnügt ſich aber keineswegs mit dem Ausdrucke frater uterinus. Die ganze Stelle heißt vielmehr: „De consensu et auctoritate venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi fratris mei uterini pro nostrorum, Lotherii fratris nostri nec non et Theoderici filii sui comitum de Hostaden ....“ Warum heißt Graf Lothar nur frater noster, und nicht ebenfalls frater noster uterinus? Die Ant-

Digitized by Google

wort iſt ſehr leicht gefunden, weil Lothar II. kein frater uterinus war, wie Konrad, ſondern ein germanus, ein vollbürtiger Bruder, ein Graf von Hochſtaden endlich. Noch können wir von der Urkunde über Walporzheim nicht ſcheiden. In ihrem Eingange nennt ſich der großmüthige Geber: „Ego Fridericus comes de Hostaden et ipsius comitatus verus heres.“ Noch bedeutender fängt die Urkunde in die beati Quirini, den 30. März 1246, wodurch die ganze Grafſchaft an das Erzſtift Cöln geſchenkt wird, mit den Worten an: „Ego Fridericus verus heres et comes de Hostaden,“ und in der Urkunde vom nämlichen Tage, worin der Erzbiſchof die dargebrachte Schenkung genehmigt, heißt es in gleicher Weiſe: „donationem ..... quam dilectus frater noster Fridericus verus heres et comes Hostadensis.“ Nach den von v. Ledebur ſelbſt beigebrachten Urkunden war Konrad in jedem Falle älter als Friedrich und der älteſte Sohn zur Regierung der Grafſchaft berufen; ſie hätte alſo jenem vorzugsweiſe gebührt, ſein geiſtlicher Stand konnte ihn von derſelben nicht ausſchließen, denn war Konrad Erzbiſchof, ſo war Friedrich Propſt des Mariengrabenſtifts zu Cöln; er erhielt aber die Grafſchaft nicht, weil er kein verus heres et comes de Hostaden, ſondern nur ein Halbbruder, ein frater uterinus, war. Es ſind ebenſo gewaltige als ungewöhnliche Worte, dieſe verus heres et comes de Hostaden, offenbar nur geſprochen, weil es Perſonen gab, die im gemeinen Leben als Grafen von Hochſtaden galten, ohne doch dergleichen zu ſein, viel weniger ein Erbrecht an die Grafſchaft zu haben; und daß der Erzbiſchof Konrad kein wahrer Graf von Hochſtaden war, daß ihm auch nicht das geringſte Erbrecht an der Grafſchaft zuſtand, das ergibt ſich noch weiter aus der Urkunde vom 30. März 1246. Frei, ungehindert, einzig und allein ſchaltet Friedrich über ſeine Grafſchaft und die Schlöſſer Are, Hart und Hoſtaden; nirgends iſt die Rede von einem Eigenthume, Mitbeſitze oder Anrechte des Erzbiſchofs; dieſer hat nichts weiter zu thun, als Namens ſeiner Kirche zu empfangen und ſich zu den ihm auferlegten Bedingungen zu verpflichten. Wahrlich, in dem Maße konnte ſich Konrad unmöglich aller weltlichen Eitelkeit entkleidet, unmöglich ſo vollſtändig den evangeliſchen Spruch vergeſſen haben, „geben iſt ſeliger, denn nehmen,“ daß er das Verdienſt einer ſo wichtigen Schenkung, die von ihm hätte ausgehen müſſen, einem jüngern Bruder ganz und ungetheilt überlaſſen haben ſollte. Angenommen aber auch, daß er in einem ſo ungewöhnlichen Grade die Tugend der Selbſtverleugnung habe üben können, ſo traten doch alsbald Umſtände ein, die es ihm, der ſich überhaupt niemals ſonderlich der Demuth befliſſen, zur Pflicht gemacht haben würden, ſeiner demüthigen Dunkelheit zu entſagen und mit allen den Mitteln, die ſeine Geburt ihm verleihen konnte, die Schenkung ſeines Bruders zu vertheidigen. Des Grafen Friedrich Schweſtern, Mechthilde, die Herrin von Iſenburg, und Margaretha, die Gräſin von Berg, machten ihr Erbrecht an das Stammgut geltend, und Konrad ſah ſich genöthigt, eine jede von ihnen mit 500 Mark abzufinden; in dem mit dee Herrin von Iſenburg abgeſchloſſenen Vertrage vom 12. Nov. 1246 iſt aber von fern nicht die Rede von einem Erbrechte des Erzbiſchofs. Gleich wenig findet ſich eine Spur von einem ſolchen Erbrechte in allen den weitläufigen Verhandlungen, die Konrad vom Januar 1248 an mit der Tochter einer dritten, an Konrad von Mülenark verheirathet geweſenen Hochſtadenſchen Schweſter zu pflegen hatte. Das Fräulein von Mülenark wurde durch ihren Bräutigam, Walram von Jülich, vertreten, und dieſer foderte ſo unmäßig und ſo ungeſtüm, daß der Erzbiſchof ihn zu zügeln gewiß nicht ermangelt haben würde, ſein Recht als ein geborner Graf von Hochſtaden, als der wahre Erbe der Grafſchaft, geltend zu machen, wenn ihm ein ſolches zugeſtanden hätte; allein es waltet darüber das tiefſte Stillſchweigen, und ſichtlich hat Konrad kein anderes Recht, als das durch die Schenkung ſeines Stiefbruders erworbene, das er genöthigt wird, durch Auskauf der Prätendenten zu befeſtigen. Nach dieſer Ausführung, der wir noch hinzufügen müſſen, daß die Wappen von Hochſtaden und Duras dieſelben, was allerdings die Verwirrung vermehren konnte, wird es wol angemeſſen ſein, hier Einiges über die Lebensgeſchichte des Erzbiſchofs beizufügen.

Konrad, ſeit längerer Zeit Dompropſt und zugleich auch Propſt des Mariengradenſtifts, wurde nach Heinrich's von Mülenark Ableben im J. 1237 zum Erzbiſchofe von Cöln erwählt, ſodaß er ſchon bei der im nämlichen Jahre erfolgten Wahl des römiſchen Königs Konrad IV. thätig werden konnte. Zeitgenoſſe von Friedrich II. und Theilnehmer an allen den Bewegungen, durch welche dieſes Kaiſers Regierung beunruhigt wurde, ſollte er auf ſeinem Stuhle ſo wenig Ruhe finden als ſuchen. Es ſchreibt daher auch von ihm das Magnum Chron. Belg.: „Er hat zu ſeiner Zeit die cölniſche Kirche durch weitläufige Beſitzungen und vornehme Güter erhöhet. Konrad war aber zumal unerſchrocken, ſich gefahrvollen Dingen zu unterziehen, und als Kaiſer Friedrich II. von dem Papſte Innocentius IV. abgeſetzt worden, hat er als ein gehorſamer und vor andern getreuer Sohn, auf Geheiß dieſes Papſtes, um auch des Kaiſers Friedrich Sprößlinge von der Nachfolge im Reiche auszuſchließen, durch ſeine Bemühung, Klugheit und Macht nach und nach drei Fürſten zu der römiſchen Königswürde berufen, zu welchem Ende er ſich zwae andere ſeiner Mitfürſten als Kurfürſten zugeſellet und auserwählet hat. Zuerſt wählte er nämlich Heinrich VII., den Landgrafen von Heſſen und Thüringen. Als dieſer Heinrich nicht lange darauf verſchied, ſetzte Herr Konrad den Grafen Wilhelm von Holland zum römiſchen König ein, und als Wilhelm im Kriege umkam, gab er ihm den Bruder des Königs von England, den Grafen Richard von Cornwall, zur Nachfolge.“ Zum Theile im Gefolge ſeiner Verhältniſſe zu dem päpſtlichen Stuhle zerfiel Konrad mit ſeinem Nachbar, dem Grafen von Jülich, und es kam zu einem verderblichen Kriege, in deſſen Laufe der Erzbiſchof ſelbſt zum Gefangenen gemacht und neun Monate lang auf der Burg Nideggen in ſtrengem Gewahrſam gehalten wurde. Durch Sühne vom 2. Nov. 1242 der Freiheit wiedergegeben, mußte er aber zugleich manche drückende Verpflich-

Digitized by Google

tung eingehen. Er verſprach, das auf die jüliſchen Lande gelegte Interdict zurückzunehmen, abſolvirte auch den Grafen und deſſen ſämmtliche Helfer. Alle Rechte, Freiheiten, Renten und Güter, welche des Grafen Vorfahren in dem Erzſtifte Cöln gehabt oder haben ſollen, mußten ihm zurückgegeben und beinahe 4000 Mark auf cölniſche Städte angewieſen werden, als Erſatz der Gefälle, die ſtatt ſeiner der Erzbiſchof erhoben hatte. Der Erzbiſchof verſprach, ſich mit Kaiſer und Reich, oder mit dem römiſchen Könige abzufinden und hierin nach des Grafen Rath zu handeln, wobei er ſich nur vorbehielt, daß in Hinſicht dieſes Punktes weder ſeinem Leben, noch der erzbiſchöflichen Würde, noch der dem römiſchen Stuhle ſchuldigen Obedienz zu nahe getreten werde, auch daß die Genugthuung ohne Zerſplitterung der erzbiſchöflichen Lande geleiſtet werden möge. Ferner machte er ſich anheiſchig, falls der Graf wegen des Erzbiſchofs Gefangennehmung über kurz oder lang von Reichswegen angefochten werden ſollte, demſelben wider das Reich oder den römiſchen König behilflich zu ſein, weshalb dann aber Graf oder Erzbiſchof nur mit des Andern Zuziehung Frieden machen dürfe. Dieſe Sühne hatte aber keine dauernden Folgen, und im J. 1244 ſtanden Erzbiſchof Konrad und der Graf von Jülich einander ſchon wieder feindſelig gegenüber. Dieſes Mal hatte jedoch der Erzbiſchof mächtige Verbündete, den Grafen von Sayn und den Herzog Heinrich II. von Brabant, mit dem er erſt im J. 1238 eine Fehde wegen der Grafſchaft Daëlhem hatte beſtehen müſſen, und dieſes Mal ſcheint der Graf von Jülich nicht gar glücklich geweſen zu ſein. Wenigſtens ſprechen die Friedensvermittler in der Urkunde vom 18. Jul. 1244 von der vielen Mühe, die ſie angewendet, um den Herzog von Brabant zu vermögen, daß er einen Waffenſtillſtand bis zu Dreikönigen im J. 1245 bewillige. Konrad wußte ſich auch noch eine weitere Stütze an Adolf, dem jungen Grafen von Berg, zu verſchaffen, indem er mit demſelben am 20. Jul. 1246 ein Bündniß gegen Friedrich, quondam imperatorem, deſſen Sohn Konrad und ihre Helfer einging. Von dem römiſchen Könige Wilhelm von Holland, auf deſſen Wahl Konrad um ſo mehr Einfluß geübt haben wird, da ſie in einer cölniſchen Stadt, zu Woringen den 5. Oct. 1247, vor ſich ging, empfing er, neben andern Bewilligungen, auch pfandſchaftsweiſe um 1200 Mark die Stadt Dortmund (den 23. Dec. 1248). Ob er aber mit dieſer Art von Dankbarkeit nicht vollkommen befriedigt geweſen, oder ob er ſich anderweitig in Wilhelm geirrt hatte, genug, des Erzbiſchofs Verhältniß zu dem Könige wurde bald getrübt, daher Papſt Innocentius IV. im Julius 1252 beide zum Frieden ermahnen mußte, damit die gemeinſchaftliche Sache nicht leide. Weit entfernt, auf dieſe Warnung zu hören, ging der Erzbiſchof in ſeiner Feindſchaft ſo weit, daß er des Willens geweſen, den König zugleich mit dem päpſtlichen Legaten in Neuß zu verbrennen. Wahrſcheinlicherweiſe ſollte das im Winter 1253 geſchehen, da Wilhelm in Neuß einen Hoftag abgehalten hatte, und das Feuer, von Albert von Stade als validus ignis beſchrieben, war ſchon wirklich angelegt. Wilhelm entging den Flammen, um auf dem Eiſe im Kampfe mit den Frieſen zu ſterben, und nach ſo mannichfaltigem Unglücke mit den Eingebornen fielen die geiſtlichen Kurfürſten auf den Gedanken, im Auslande einen König zu ſuchen. Gerhard, der Erzbiſchof von Mainz, war aber in einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Braunſchweig gefangen worden und noch wirklich der Freiheit beraubt. Da es in einem ſolchen Falle nicht ausgemacht, ob der trierſche oder cölniſche Erzbiſchof die Leitung des Wahlgeſchäftes zu übernehmen habe, ſo ſuchte ein jeder von ihnen ſich geltend zu machen, ſo viel es die Umſtände erlaubten. Um die Wahl um ſo gewiſſer nach Wohlgefallen lenken zu können, verſicherte Konrad ſich der Stimme des Erzbiſchofs von Mainz, unter dem Verſprechen, ſein Löſegeld durch den zu erwählenden König bezahlen zu laſſen, oder auf anderm Wege ihn ledig zu machen. Der Erzbiſchof Arnold von Trier, der indeſſen ebenfalls bemüht geweſen, auf die übrigen Wahlfürſten zu wirken, begab ſich zuvor auf den angeſetzten Termin nach Frankfurt. Bei ihm befand ſich der Herzog Albrecht von Sachſen, der zugleich des Markgrafen von Brandenburg Vollmacht hatte. Konrad traf etwas ſpäter ein, mit ihm der Pfalzgraf Ludwig, und weil ſie von einem zahlreichen reiſigen Zeug begleitet, wurde ihnen von dem Erzbiſchofe von Trier der Eintritt in die Stadt verweigert, es ſei denn, daß ſie ſich auf ein anſtändiges Gefolge (cum decenti comitatu) beſchränkten. Nicht abgeſchreckt hierdurch, traten Konrad und Ludwig am 13. Jan. 1257 außerhalb Frankfurt zuſammen, und erwählten in ihrem und des Kurfürſten von Mainz Namen den Grafen Richard von Cornwall, während die andere Partei ihnen den König Alfons von Caſtilien entgegenſetzte. Konrad hatte auch die Ehre, ſeinem Könige am 17. Mai 1257 in Aachen die Krone aufzuſetzen, wogegen derſelbe ihm, d. d. Cöln den 3. Jun. 1257, die feierliche Zuſage gab, daß Alles, was Richard's Bevollmächtigte, der Biſchof Nikolaus vom Cambray und Johann von Avesnes, in der Übereinkunft vom Freitage nach Luciä 1256 zugeſagt, auch pünktlich geleiſtet werden ſolle. Namentlich waren dem Erzbiſchofe 12,000 Mark Sterling verſprochen, und der König hatte es auch übernommen, ihn mit dem heiligen Stuhle auszuſöhnen. Deſſen Ungnade hatte ſich Konrad durch Händel mit dem Biſchofe Simon I. von Paderborn zugezogen. Schon die vorigen Erzbiſchöfe hatten ſich mancherlei Eingriffe in das Eigenthum der Kirche von Paderborn erlaubt. Konrad, das Beiſpiel benutzend, zwang den Biſchof, daß er die Feſtungswerke von Salzkotten niederreiße, unterſagte ihm auch die Anlegung neuer Feſten. Simon, begierig, alte und neue Unbilden zu rächen, ſuchte ſich auf alle Weiſe durch Bündniſſe zu ſtärken, zumal nachdem Konrad am Tage Mariä Verkündigung 1248 zu Smerleke bei Soeſt mit dem Biſchof Engelbert von Osnabrück ein vornehmlich gegen Paderborn gerichtetes Bündniß eingegangen war. Von den Kirchen von Corvey und Bremen zu ihrem Beſchützer erwählt, glaubte ſich Simon ſtark genug, mit dem Schwerte in der Hand Genugthuung zu fodern. Das Glück der Waffen entſchied nochmals für den Erzbiſchof. Von ſeinen Verbündeten wurde Simon bei Dortmund

Digitized by Google

geſchlagen und gefangen (1254). Der römiſche Hof befahl, ihn freizugeben, was jedoch keineswegs von dem Erzbiſchofe allein abhing. Vielmehr erklärten die Verbündeten dem Papſte in ihrem Schreiben vom 13. Febr. 1254 (1255?), daß ſie den Biſchof, ihren Feind et terre nostre totius ac patrie turbatorem .... adversus nos crudeliter dimicantem cepimus in hoc bello, domino nostro archiepiscopo hoc utique nesciente, immo absente a nobis. Hunc itaque nostrum dicimus captivum, et ... ipsum in nostra captivitate tenebimus, eum nunquam permissuri absque satisfactione prehabita de vinculis liberari, etiam si prefatus archiepiscopus eum vellet, et nobis preciperet eum dimitti solutum. In Rom glaubte man aber ſo bündigen Verſicherungen nicht, zumal nachdem Konrad, ohne doch angeblich ein Recht auf den Gefangenen zu haben, ihm die Freiheit gegen ſehr drückende Bedingungen zu verkaufen wußte. In dem zu Eſſen am 20. Aug. 1356 errichteten Vertrage mußte z. B. Simon die Schleifung der Burg Vilſen verheißen, den cölniſchen gemeinſchaftlichen Beſitz von Geſeke und Salzkotten anerkennen, auch zugeben, daß das Hochgericht von Erwitte und die Stadt Brilon dem Erzſtifte verbleibe in der Art, wie Beides von den Erzbiſchöfen S. Engelbert und Heinrich beſeſſen worden. Während aber Konrad mit Paderborn zu kämpfen, den Unwillen des päpſtlichen Stuhles zu tragen hatte, machten die immerwährenden Fehden mit Jülich, die Händel mit der Stadt Cöln ihm nicht weniger Sorge. Die jülichſche Fehde, fortwährend dem Erzſtifte ſehr verderblich, erhielt zuerſt durch die Dazwiſchenkunft des Biſchofs Heinrich von Utrecht eine günſtigere Wendung. Die Jülicher hatten allerwärts die Oberhand, da gerieth der Biſchof, der mit ſeiner ganzen Macht Konraden zum Beiſtande herbeigekommen war, auf den Gedanken, jene durch einen verſtellten Rückzug zu bethören. Die Liſt glückte vollſtändig und die Utrechter, nachdem ſie durch große Eile alle Verfolgung unmöglich gemacht, wendeten ſich plötzlich und fielen von einer unbewachten Seite her in das Jülichſche ein. Sie ſteckten Dörfer und Städte in Brand, ſchleppten große Beute zuſammen und entführten in die Gefangenſchaft, was ihnen beliebte. Der Angſtruf der brennenden Städte drang in des Grafen von Jülich Feldlager; ein Jeder begehrte nur noch, das Seine zu retten, und bald hatte das ganze Heer ſich zerſtreut. Der Erzbiſchof ſah ſich aber hierdurch von gewiſſem Untergange oder gänzlicher Unterdrückung errettet. Es war aber längſt nicht mehr der Kampf zwiſchen Papſt und Kaiſer, der dieſe Fehden erzeugte, perſönliche und nachbarliche Intereſſen lagen ihnen lediglich zum Grunde. Des Erzbiſchofs Halbbruder, der Graf Friedrich von Hochſtaden, hatte ſeine Grafſchaft der cölniſchen Kirche vermacht, zum Nachtheil ſeiner Schweſtern; zwei der Schweſtern ließen ſich das gegen eine Abfindung gefallen, die dritte Schweſter, die Frau von Mülenark, hatte ihre Rechte an eine Tochter vererbt, die an Walram von Bergheim, des Grafen von Jülich Bruder, verheirathet. Walram wurde es nicht müde, den Erzbiſchof durch ſtets erneuerte Anſprüche an die Grafſchaft und das Erbe von Hochſtaden zu beunruhigen, und der Graf von Jülich zeigte ſich bei jeder Gelegenheit bereit, dieſe Anſprüche mit gewaffneter Hand zu verfechten. Der Vergleich vom Januar 1248, ſo bedeutend auch die dem Herrn von Bergheim gemachte Abtretung, ſo beſtimmt der von ihm ausgeſprochene Verzicht auf die Grafſchaft Hochſtaden geweſen, war ſchneller gebrochen, als verabredet, und der ſpätere Vertrag, vom Freitag vor Lucas 1254, obgleich durch vielfältiges Blutvergießen und ſchweren Krieg erkauft, konnte ebenſo wenig zu einer dauernden Sühne führen. Dieſe Unruhe, dieſer nimmer erkaltende Groll des nächſten Hochſtadenſchen Erben ſcheint, unſers Bedünkens, allein ſchon hinreichend, um zu beweiſen, daß Konrad kein Graf von Hochſtaden geweſen Er erlebte auch des Handels vollſtändige Beilegung nicht; ſie war ſeinem Nachfolger, dem Erzbiſchofe Engelbert II., vorbehalten. Jedenfalls bleibt jedoch Konrad's Verdienſt um das Erzſtift durch eine ſo wichtige Erwerbung daſſelbe

Des Erzbiſchofs Unternehmungen gegen die Stadt Cöln mögen aber auch das Ihrige beigetragen haben, die Eiferſucht der Nachbarn zu nähren. Es waren ihm hier Dinge geglückt, wie ſie nach ihm kein Erzbiſchof mehr durchzuſetzen vermochte. Die unmittelbare Veranlaſſung dazu wurde die Münzgerechtigkeit. Nach der Hausgenoſſen Anſicht hatte der Erzbiſchof nur in folgenden Fällen das Recht, Münze zu prägen: „Zom eyrſten. So wenne eyn biſſchoff tzo Coellen wirt gekoren, ſo geburt ſich vur dat eyrſte beſtedigunge ſijnen Regalia, an dem Keyſer, ſyne Lehenſchafft in werntlichen ſachen dae zo intfangen dat ſwert ind dae mit werde des Rijchs man. Ind dan wirt he van Rijche beleynt mit tzollen, muntzen ind gerichte. Ind dair over krieget he brieff ind ſiegell, ind asdan mach he ſyne eyrſte muntze ſlayn. Zom anderen. ſo geburt ſich vort, dat he perſoenlich off durch eyn anderen gen Rome vare vnd ſyne geiſtliche gewalt an dem Pays geſynne, ind van dem ſijn Pallium intfange, wanne he dat ſelve krieget ind zo Coellen brenget, ſo mach he die andere muntze ſlayn. Zom derden as eyn Byſſchoff van Coellen mit dem gekoren Roemſchen Konynck trecket over dat Welche gebyrge vmb die kroenung van dem Pays zo intfangen. Off als eyn Byſchoff van Coellen, ſo wanne dat Rijche wirt angefochten durch eynigen anſtoyſſ ind widderweidicheit, zucht over dat Welſche gebirge mit eyme heir dem Rijch zo hulpe, wanne he widder kompt, ſo mach he die derde muntz ſlayn ind ſuſt niet."

„Diſſer vryheit ind loveliche elt herkomen gebruychde die Stat Coellen veſtlichen ind fridlichen bis tzo der tzijt dat keyſer Frederich d'ander, an dem Rijche avn name, ind dat Roemſche Rijch am ſtuyre ſtonde, als vur geroiſt is, by ind nae dem, des Rijchs macht gynge under ind verdarff, Want tzo d'ſelver tzijt wulden die Furſten ind lantzheren van niemantz betzwungen ſyn, ind eyn yeder wulde ſijn underſaiſſen drücken ind tzwingen nae ſyme willen. Dat underſtonde ouch zo doin der vurß. Byſſchoff Conrait, ind wulde muntze ſlain ſo d'vurgenanten ſachen gheyn dae was (1240). Doir intgeyn lachten ſich die muntzheren die bynnen Coellen genoempt waren, die huyſ-

genoiſſen, die die muntze ind den wechſſel hadden, ind brachten dat an die herrn d'Stat, wye d'biſſchoff underſtonde yn yre vryheit zo krencken ind dairumb wart geſant d'Burgermeyſter mit anderen heren zom biſſchoffes vurß. Do die Stadt van Coellen dem buſſchoff ſyn muntze niet wulden zolaiſſen, ſo wart der buſſchoff ſere zornich, ind zoich in geroiſſem unwillen uyſſ Coellen ind voir upwart gen Andernach ind intſeyde der Stat van Coellen mit eynen veid brieff, ind he ſoichte hulpe van allen lantzheren die he moicht upbewegen. Ind dede bereiden 14 Heirſchiff. Ind es die gemaicht waren quame he den Rijn aff mit den 14 Heirſchiffen ind mit vill duſent mannen edel ind unedel bys zo Duytſch, ind dae nam he den leger, ind voiren by Duytſch up ind nder mit den Heirſchiffen. Die Stat van Coellen was in der were ſo menlich intgheyn yn, dat Sy niet konden geſchaffen, ind gingen uyſſ den Schiffen zo Duytſch upt lant. Zom leſten meint d'buſchoff die Stat zo zwyngen mit ſteyn werpen ind dede mit eynre blijden van Duytſch in Coellen werpen, ind d'ſteyn viel up dat huyß genant Rodenberch, ind moicht vunſſ ſchiver ſteyn durchfallen up demſeluen huyß, anders dede he geyn ſchaden der Stat. Do der buſchoff ſach dat he den van Coellen nit moicht angewinnen mit den vurß anſlegen, ſo verdroiß yn ſere, dat he ſulde upbrechen ind niet dae bedriuen, ind ſprach zo ſynen ſchutzen, wyr haven des groiß laſter ind ſchande dat zo Coellen by den over ſo vil ſchiff ſtain ind d'gheyns krigen off doin ſencken. Yr vart mit den Heirſchiffen up ind neter, mer yr bedryſſt niet ind krieget niet van dan ſchande. Do antwerde eynre van den ſelven ſchutzen. Genedige here hed yr gern die ſchiff zerſtoert ind zobrochen, wilt yr uch dat laiſſen koſten ich weyſſ goeden rait dat niet eyns ſal dae blieven. Dee buſchoff was ſulcher reden vroe ind lies eme doin ſo wat he geſan, ind behueffte dair zo. Der ſchutz lieſſ zobereiden eyn groiſſe wynſchalde, ind in datſeloe ſchiff ſtellen eyn Berchvreide van pech, vuyr, ſwegel, ind aſſo by eyn backen, ind dat noempt me kreiſch (griechiſch) vuyr, ind daemit meynte he die ſchiffe vur Coellen alle verbernen ind aſſo verſencken. Dae nu dat ſchiff bereit was, ſo wulde der meiſter zo wercke gain ind nam zo ſych hulpe, ind voirten dat ſchiff mit dem kreiſchen vuyr mit behendicheit an die ſchiffe, die vur Coellen laegen ſo nae, dat idt die ſelven ſchiff roirdr; dat ſchiff mit dem vuyr wart intſenckt, ind do idt beſtonde zo bernen, do verbrant idt ſich ſelfſs, ind dede geyn ſchaden over all an den anderen ſchiffen. Ind als das ſchiff verbrant was, dat kreichſche vuyr vlois den Rijn aff albernende, dat mannich duſent man ſach, ind vlois ſo lange dat idt zo grunde ginck." Da des Biſchofs Anſchläge nirgends Fortgang finden wollten, wagte es Herrmann von Wittinghof, zum Frieden zu rathen. Er erinnerte an die früher von der Stadt empfangenen Dienſte und Wohlthaten, z. B. in der Fehde mit den Grafen von Berg, „da halp uch die Stat van Coellen, beyde arm ind rich, machen zo Duytſch eyn ſtarck burch mit 15 turnen, der gelich nit viel geſeyn was ind hait koſt over die vunffzich duſent marck, ind uyſſ der betzwungt yr all die graeffſchaff. Ind darnae als yr mit dem Greven widderumb eyns wurdt ſo moiſten ſy die ſelve burch widderumb gelden ind affbrechen mit yrem groiſſen ſchaden, by aventuren dat deden ſy dairumb dat uyſſ der burch die Stat van Coellen niet gekriecht wurde," auch an die gegen den Herzog von Brabant und gegen das limburgiſche Haus geleiſtete Heeresfolge, und der Erzbiſchof ließ ſich erweichen. „Die vyantſchaff wart affgeſtalt, ind die ſoyne wart uyſſ geroiſſen up eynen guden mendelbach ind d'buſchoff quam wederumb on Coelne. Nu begaff idt ſych dat eyns Ritters ſon genoempt her Henrich der rode zoich uyſſ Coellen upwart in overlant, ind den viengen des buſchoffs vrunde in der geſtalt als off ſo der ſoynen niet en wiſten. Do deſe mere van den gevangen man quamen vur den Ritter ind ſyn vrunde, die waren eyn van den 15 alden geſchlechten ind waren genoempt die vanme Cleyngedanck, ſo wurden ſy ſere zornich up den buſchoff. Dairnae over eyn kurtze zût quam idt dat buſchoff Conrait zo gerichte ſaſſ up dem ſale dae erſaegen her Henrichs des roden maege dat eyn dae vur dem ſale ginck, des maege her Henrichs ſon gevangen hadden, ind wulden ſich an eme erkoveren, ind derſelve was ouch des buſchoffs maech, ind ûlten eme ſere nae." Zu rechter Zeit gewarnt, entkam der Bedrohte in den Dom, Konrad aber, den Lärm vernehmend, fragte nach deſſen Veranlaſſung. „Here, men wilt uren neven vayn off anter zo dode ſlain. Do wuſte der buſchoff bald up, ind ſprach: Laiſt uns riſch van hynnen gain, dat is mir zo nae getaſt. Ind hieſch eme brengen ſyn pert ind ſaſſ dairup ind van ſtunt an zo der portzen uyſſ mit den ſynen, ind reyt gen Bonne mit eyme zornige moide. Bald dairnae ſulde her Bruyn vanme Coeſe eyn dach halden zo Bonne umb erve ind erffzale, ind he getruwede dem buſchoff niet ſere wail, ind dairumb geſan he an dem buſchoff vur ſych ind ſyn vrunde vrû ſtrack geleyde. Der Buſchoff intbode ind ſchreve eme, dat he ind die ſyne vrielichen ſunder alle ſorge zo Bonn quemen. Her Bruyn vanme Coeſe dat ſynen dach zo leyſten alle die vrunde die he hadde. Ind ſaeſſen up zo ſamen up yr perde ind reden zo Bonne dae ſy zo Bonne kommen waren ind hadden yrre herberge beſlagen, do lieſſ der buſchoff beſien wer ſy weren, ind gelich bald dairnae quamen des buſchoffs vrunde, ind namen ſy all gevangen. Ind voirten ſy van ſtunt an uyſſ Bonne ind brachten ſy up zwey Sloſſ als up Godesberch ind up Are, ind lachten ſy zo Torne. Dae deſe mere zo Coellen quamen, des erſchrack die gantze Stat ind verdrois ſy ſere Want yr Burger mit ſo groiſſer untruwen gevangen waren, ſo dat die vede ind kriech tuſchen den buſchoff ind yn wederumb anginck." Der Erzbiſchof legte ſich mit etwa 400 Reiſigen nach Rodenkirchen, beſetzte alle Straßen, zu Land und zu Rhein, worauf der Stadt Wein und Korn und anderer Proviant zugeführt werden konnte, und meinte ſie in dieſer Weiſe zu bezwingen. Aber die Cölner thaten, von ihrem Hauptmanne Theoderich von Valkenburg geführt, einen Ausfall. „Der buſchoff vermaynt ſyn volck, he hadde eynen reynen Diamant in eyme ringe an der hant, den lieſſ he ſeyn ſyn lude zo eyme menlichen zeichen dat he mit

Digitized by Google

yn den priiſſ des ſtriitz behalden ſulde, ſo idt ouch im begynne ſcheyn, want die van Coellen wurden widder hinder ſych gedrongen up den graven, aber werlich der entſloe gheyn. Die burger hielden ſych getruwelichen by eyn ind werden ſych ritterlich. Albeyde partien bloiden as die ſwiin,“ endlich unterlagen die Biſchöflichen, und wurden 30 Ritter gefangen, während die Städter nur vier Ritter vermißten, die in allzuhitziger Verfolgung der Fliehenden zu Frechen abgeſchnitten wurden. Die Cölner verbrannten auch Deutz, worauf ſie des Erzbiſchofs von Trier Vermittelung annahmen und Frieden ſchloſſen, den ſie zwar mit 6000 Mark Silber erkaufen mußten. Der Erzbiſchof kam wieder in die Stadt „ind ſtychde eyn quait vuyr bynnen Coellen. Er dede angemoiden den riichſten vnd an die heren van der Stat, dat ſy ſich mit eme verbonden ind ſyns willen weren ind bereyt up, wen he zoege. Ind dairumb geloiſſte he yn groyſſ goit ind erven, dat ſy eme des niet enweygerden. Die Burger ſloegen dat aff mit kurtzen berait. Der buſchoff nam dat vur groiſſ ungoyt, ind dachte wye he yn dat wederumb zo huyſſ brechte. So ſante he up eyn ander tzyt nae den riichſten die he bekant van den Weveren ind gemeynden, ind beſant die in eyn Richthuyſſ, ind vant den ſunt, dat ſy ſich mit eme vereynichten ind ſworen ind hulden eme, dat ſy eme alle wulden helpen weder den Rait ind die overſten van der Stat, die eme zo widder weren, ind ſprach, he enbegerde yn yre vriiheit niet zo brechen off zo krencken, dat ſy yn lieſſen gewerden mit yren overſten, die yn vill overlaſt angedain hetten, her idt quame ynbeyden niet zo goide, as hernae geſchreven wirt. Ind alſo betzwanck d'byſſchoff mit der gemeynden den Rait ind die Scheffen. Item nae dem as der byſſchoff an ſich bracht hadde die riichſte van der gemeynt, as waren die van dem wollenampt, ſo underſtonde he die geweldigen ind die riichſten van den geſlechten zo intſetzen ind zo interven die genant waren die huyſſgenoiſſen, as he ouch dede.“ Der Brief, wodurch Konrad die „Huyſſgenoiſſen, die die Muntze ind wechſell hadden, umb yrre overtredung van yrren ampten ind van bewarung der Muntzen gerichtlich entſatzt, ind behielt eme ind der kyrchen van Coellen die gewalt tzo ſetzen ander in yr ſtat,“ iſt gegeben den 24. März 1258. Demnächſt „intſatzte he ouch die Scheffen van der Stat ind nam yn alle yre waepen ind alle gewere. Ind des byſſchoffs lude vyngen 12 van den beſten der Stat, ind die wurden gefangen gelacht. Die overſten van der gemeyne, die ſich mit dem byſſchoff verbunden, hadden waill moegen lyden dat yn dat liiff genommen wer wurden, darumb eyn deyll ſpraechen zo dem byſſchoff. Here ſleifft ſy ind braid ſy. Die anderen rieden alſo. Her ſyed ſy off erdrenckt ſy, ind ſent ſy over See, ſo enhynderent ſy uch noch uns niet me. Wye waill deſe vurß, mit ind andere me dem byſchoff vurgehalden ind ingegeven wurden, ſo volgede he doch niet nae adelicher art dem buerſchen rait, in anmirckte ind bedachte truwe ind willigen dienſte, den die gefangen heren eme vurmails geain hatten, vnd lieſſ ſy heymlichen uyſſ, ind ſy machten ſich bald uyſſ der Stat. Do deſe enwech waren, ſo ſatzte der byſſchoff nuwe Scheffen van der gemeynde, ind waren mit namen Gerlach der wever, ind der wart ouch Greve geſatzt, Conrait van der blomen, Leuwe der viſſcher, Herman der kriiſcher, Johan der kelenſticher. Eynre was der bruwer bode. Tilman der becker, ind Wilhelm van der Huntzgaſſen.

Och Coellen hillige Stat
Wie wirſtu mit ſulchen eſelen beſat!“

Die neuen Scheffen beſchätzten Arme und Reiche viel höher, denn vordem geſchehen, und theilten das Erpreßte mit dem Erzbiſchofe, begehrten jedesmal deſſen Rath, wenn ſie ein Urtheil zu fällen hatten, und thaten, mit einem Worte, was der Erzbiſchof gethan haben wollte. Darüber entſtand zu Oſtern ein gewaltiger Auflauf, der aber alsbald durch Konrad's Eintreffen unterdrückt wurde. Er ließ die Parteien vor ſich kommen, hörte Klage und Anſprache, und „ſo wart eyn gedinge getroffen, dat umb den doit ind myſſdait moiſten ſich die Burger ſchetzen, ſy weren by dem ſtryde geweſt off niet. Die overſten van der Stat, as waren die van den geſlechten, die moiſten geven dem byſſchoff 600 marck, ind moiſten zo der vurß, ſumme geltz up dem Sale by dem Doim komen, ind aldae barvois vur allem voulck ind der gemeyn beſſerung doin, in dem byſſchoff zo voyß vallen, van der wegen die van der gemeynden waren doit bleven in dem uplouff. Do deſe vois vall geſchach up dem Sale, waren me dan 20,000 man, die dat ſagen.“ Die Geſchlechter, denn von ihnen war der Auflauf ausgegangen, hielten ſich aber darum für nicht beſiegt; nur die Art des Angriffs ſollte verändert werden. Sie ſtellten eine Klage an gegen die neuen Scheffen, beſchuldigten ſie vieler unzierlicher und ſchändlicher Dinge, und verlangten von dem Erzbiſchofe, daß er Gericht halte über die Böſewichter. Konrad zögerte in Benutzung mancher gerichtlichen Formen, indeſſen bearbeitete einer ſeiner Scheffen, Hermann der Fiſcher (oder der Kürſchner), die Leidenſchaften der Menge, „do reiff die gantze gemeyn umberaeden mit groiſſen ſchalle, Sy wulden all dem buſchoff helpen. Da die overſten ind beſten van d'Stat dat hoirden, ſo macht ſych eyn yglicher up, beyde arm ind riich, ind lieſſen heymwart tzo ſyme harneſch ind wapenden ſych. Der buſchoff wapende ouch ſych up dem Sale. Die geſlechte ind overſten vergaderden ſich in der Riingaſſen mit groiſſen huuffen, ind ouch by ſent Columben, die gemeynde hielden ſich tzo den neuwen Scheffen. Do der buſchoff hoirte dat ſych die geſlechte alſus gewapent hadden, do gedacht he eyn liſtichen ind alventzigen anſlach. He rieff tzo ſich ſynen neven Engelbrecht Proyſt van ſent Gerevin, der nae eme buſchoff wart, ind ſprach. Neve hoere ind verſtee wat ich dyr ſage. Nym Her Herman van Wytenkoven ind Peter vam Krane, ind riit yr dry in die Riingaſſen tzo den overſten van der Stat, ind ſaget dat yr van urem heren tzo yn geſant ſiit, ind rait yn in goiden truwen dat ſy myr koenlich an hant gain, as die van ſent Columben ouch gedain haven, ind ich enwille niet geſtaden, dat yn eynich leyde off ſchade geſchee van der gemeynde an yrem Lieff off an yren goideren, ind ſo bliven wyr ind ſy ſunder ſtriit, ind wer-

den verſoint ſunder eynich bloit vergieſſung. Deſe dry reiden hyn ʒo der Riingaſſen, ind vunden dae mannichen weirafftichen man. Der van Wytinchoven ſprach ʒo den ſelven: Yr heren duyt hude vnſeren rait, ind voulgt uns by unſen heren ind gait ym an hant, as die van ſent Columben gedain haven, die ſyn alle by unſem heren vrii ungevangen. Ich geloven uch yr ſult idt genieſſen ind ſul uch nummer beruwen. Die van der Riingaſſen ſpraechen weder, wyr engeleuven by unſem eyde nummerme, dat dit ſich mit der wairheit ervinden ſal. Der van Wytinchoven ſprach, Engeleuvet yr uns niet, ſo ſent uren boden mit uns, dat der uch die wairheit ſage, ind bliuet die wile hie, up dat niemans wat archs wederſare. Die overſten van der Stat antworden, Sy wulden eyn boden dair ſenden, der yn die waisheyt verneme ind wer idt dat idt ſych alſus erfunde as her Herman Wytinchoven geſprochen hedde, ſo wulden ſy dem buſchoff zun eren ouch int hant gain. Doe des buſchoffs lude die antwort enwech hadden, ſy riiſch up ind nomen mit yn yrre boden ind reden ʒo den geſlechten vant ſen Columben ind verleyden die ouch. Her Herman Witinckhoven ginck myt dem vurß, Engelbrecht Proiſt, mit Peter vam Krane, ſunder die boden, ind ſachte alſus. Die heren van der Riingaſſen ſynt in die hant-gegangen unſem heren. Lieve heren nempt ure dinck wiislich vur, ind kumpt ouch mit uns vur unſen heren, als die anderen gedain haven. Is id aver ſache dat yr uch des weygert, ſo ſult yr verdreven werden uyſſ der ſtat, ind all ure goit ſall uch genommen werden. Mer bitel yr unſen rait, ſo bliivet yr by liiff, goit ind eren, ind dairumb geyt ſnellich mit uns ʒo unſme heren. Wyr haven idt mit eme alſus vurſprochen ind bedeydinget dat uch geyn ſchade geſchien ſal, noch dat mynſte hair gekrenckt werden, kompt mit uns ʒo eme up unſe ſicherheit ind gelouven, Yr ſult vrii aff ind ʒo gayn, ſunder eynich leyt. Alſus mit geleirden worden, wurden die vant ſent Columben dair ʒo bracht, dat ſy mit yn gingrn zom Sale, ind do warden ſy des buſchoffs mit der gemeynde, der ʒo gericht komen ſulde. Hier entuſchen dat die van ſent Columben des buſchoffs warden, ſo haiłden ſy die boden, die mit yn uyſſgeſant waren, ind brachten ſy ʒo de van ſent Columben in den ſale, ind as die boden die van ſent Columben geſyen hadden, reyden des buſchoffs vrunde wederumb ʒo den heren in der Riingaſſen, ind die boden, die die ſelven heren vurhyn uyſſgeſant hadden, quamen ouch mit yn weder, ind die ſachten yn, dat die van ſent Columben weren int hant gegangen dem buſchoff yrme heren. Do diſſe buſchoffs vrunde vurß, yrs heren anslach taliter qualiter beſtalt hadden ind mit den boden waren weder komen, ſo koren die van der Riingaſſen 12 man uyſſ van den beſten ind treflichſten under yn. Ind die gingen mit des buſchoffs vrunden ʒo dem Sale. Do deſe vurß geſlechte up dem Sale waren, ſo quam buſchoff Conrait ind ſulde dat gericht beſitzen; dar he die 12 man hadde, ſo ſante he vort in der geſtalt nae den beſten ind vernoempſten die bynnen der ſtat waren, ind ſacht den ʒo vriiheit ind geleyde dat ſy ʒo eme quemen. Do he 20 der riichſten ind treflichſten Burger der Stat by eyn hadde, ind in ſynre gewalt hatte, ſo geſchach yn ungenade. He nam ſy gevangen up dem Sale, ind hielt ſy dae 4 dage. Die urſach warumb he ſy vinge was, dat ſy begerden van eme dat he eyn recht richter were over die meyneidigen ſcheffen." Vier der Gefangenen, die man für die beſten und trefflichſten der Stadt hielt, wurden auf den Schlöſſern zu Lechenich, Godesberg und Altenahr vertheilt, die übrigen 16 entkamen durch die Flucht. Viele andere Bürger mußten ebenfalls auswandern, und die Stadt gerieth in vollkommene Unterthänigkeit, ſodaß die Einwohner gleich eigenen Leuten unterdrückt und bezwungen wurden. Die Thore und die Mauern beſetzte der Erzbiſchof, alle Ämter und Gewalt vergab er nach ſeinem Beliebrn, einen Theil der Bürger verjagte er, andere ließ er einſperren; das muthige und freie Cöln war in eine Municipalſtadt verwandelt, und blieb es nicht nur während der zwei Jahre, die Konrad noch zu leben hatte, ſondern auch in den Zeiten des Erzbiſchofs Engelbert II. Vielfältig wurde gehandelt, um wenigſtens den gefangenen Edelbürgern die Freiheit zu verſchaffen, aber alle Bemühungen ihrer Freunde blieben vergebens. Nochmals wurde der Verſuch erneuert, wie Konrad todtkrank bei ſeinem Vetter, dem Propſte von St. Gereon, lag und dieſer trug ſelbſt der Gefangenen Anliegen vor: „Dat were unbequeme, dat ſy weder in Coelen komen ſulden ind die ich ʒo ſcheffen geſatzt hain, ſulde den yren ſcheffendoim benemmen. Ich hain geloiſſt as lange als ich leven, dat ſy niet widder in die ſtat komen ſulen mit mynen willen," ſo lauteten des Sterbenden letzte Worte.

Die Reichsgeſchäfte, der Kampf mit unruhigen Nachbarn, die Angelegenheiten der Stadt Cöln waren nicht hinreichend, um jene raſtloſe Thätigkeit zu beſchäftigen, die an ſich ſchon anzukündigen ſcheint, daß Konrad in dem trägen Hauſe von Hochſtaden ein Fremdling. Er benutzte ſeinen Einfluß auf Mechthilde, des Grafen Heinrich von Sayn kinderloſe Witwe, um ſie zu vermögen, daß ſie durch Schenkung vom 1. Mai 1250 der cölniſchen Kirche ihre erbeigenthümlichen Schlöſſer Altenwied, Windeck und Rennenberg, die Ortſchaften Rosbach, Linz, Leubsdorf, Neuſtadt, Asbach, Windhagen, Gilsdorf, Sechten, Breidbach und Alles, was davon abhängig, zuwende — beinahe das ganze Gebiet, welches das Erzſtift, bis auf die neueſten Zeiten, auf dem rechten Rheinufer beſaß (Windeck und ſeine bedeutende Herrſchaft waren an Berg gekommen). Die Herren von Layen trugen ihm, gegen Empfang von 120 Mark, ihre Burg Layen bei Stromberg zu Lehen auf (Sonntag nach Andreá 1239); ein Gleiches thaten die von Waldeck, nachdem ſie 200 Mark empfangen, in Anſehung ihrer Burg Waldeck, auf dem Hundsrücken (25. März 1242). Johann von Nürburg, ebenfalls durch 200 Mark gewonnen, verpflichtete ſich, von ſeiner Burg Nürburg aus dem Erzſtiſte gegen männiglich zu dienen (6 Jul. 1254). Die Stadt Bonn wurde durch Konrad's Fürſorge im J. 1240 ummauert, wahrſcheinlich in Gefolge der brabantiſchen Fehde, die ihre Verwüſtungen bis dahin getragen hatte. Er erneuerte, vergrößerte und weihete die uralte Stiftskirche zu St. Kunibert in Cöln, er legte endlich am Vorabende des

Marienhimmelfahrttages 1248, und dieſes würde allein hinreichen, ſein Andenken unſterblich zu machen, den Grundſtein zu dem cölniſchen Dome, der freilich nicht weit vorgerückt ſeir konnte, als der Tod den kühnen Bauherrn abſoderte. Konrad ſtarb den 28. oder 29. Sept. 1261 zu St. Gereon und ward begraben in der alten Metropolitankirche in St. Johann's Kapelle, ſpäter aber nach dem heutigen Dom übertragen. Das Grab trägt keine Inſchrift, nur auf der Marmorplatte iſt zu leſen: **Conradus de Hochsteden.** Worte ohne alle Bedeutung, da ſie einer ſpätern Zeit angehören. Bedeutender hat Gelenius von dem großen Fürſten geſagt:

Conradus summi coepit fastigia templi,
Atque Vbia Salomon Alter in Vrbe fuit.

Die Grafſchaft Duras fiel an das Haus der Grafen von Looz zurück und wurde allmälig zerſtückelt, die Burg insbeſondere an ein Rittergeſchlecht, das den Namen von ihr führte, vergeben. Die letzte Erbin von Duras heirathete einen Ritter aus dem Geſchlechte der Raſen von Dammartin, den Johann von Neuſchâteau, deſſen Nachkommenſchaft den Namen von Duras annahm, dabei aber das Wappen von Dammartin, goldene Lilien im ſchwarzen Schilde, beibehielt. Wilhelm's von Duras einzige Tochter, Katharina, vermählte ſich den 2. Jan. 1426 mit Heinrich V. von Oyenbrügge, und vererbte nicht nur Duras, ſondern auch das mit dieſer Burg verknüpfte Erbmarſchallamt der Grafſchaft Looz und des Hochſtiftes Lüttich auf ihren Sohn, Joſſe von Oyenbrügge. Des Joſſe Enkel, Johann von Oyenbrügge, Herr von Duras, Cölhem, Puers, Budinghen, Orsmael, Graeſen und Wilre, Erbmarſchall von Lüttich und Looz, erhielt von Kaiſer Karl V. am 15. Mai 1540 eine Beſtätigung des Rechtes, ſich einen Grafen von Duras zu nennen, erheirathete mit Katharina von Guydehoven die Güter Gorſſem, Nauwekercke, Thyne, in Condroz, und St. Hubermont, auch die hohe Voigtei von Conneu, und ſtarb zu Duras den 25. Dec. 1568. Seine Nachkommenſchaft erloſch den 21. Aug. 1700 mit Ernſt Balthaſar von Oyenbrügge, Grafen von Duras, deſſen einzige Tochter, Anna Antonia Joſepha Hermelinda Thereſia von Oyenbrügge, Gräfin von Duras, Freifrau von Meldert und Thyne, Frau auf Gorſſem, Schelſheyde, Graeſen, Wilre, Runckel, St. Hubermont und Billichout, ſich durch Vertrag vom 14. März 1705 mit Philipp Franz van der Noot, Baron von Carloo und Herrn von Duyſt verheirathete, und am 17. März 1717 das Zeitliche geſegnete. Ihr älterer Sohn, Philipp Joſeph Ludwig van der Noot, geb. den 13. Dec. 1710, ſuccedirte als Graf von Duras und als Erbmarſchall des Hochſtiftes Lüttich und der Grafſchaft Looz, und ſtarb den 21. Sept. 1748, aus ſeiner Ehe mit Honorina Franziska Antonia, Freiin van Hamme, einen Sohn und zwei Töchter hinterlaſſend. Der Sohn, Johann Joſeph Philipp, Graf van der Noot (durch Creation vom 22. Febr. 1769) und von Duras, Baron von Carloo, Meldert und Thyne, Herr von Graeſen, Wilre, Gorſſem, Runckel, Schelſheyde, St. Hubermont, Duyſt und Billichout, Haut-Voué von Conneu, Erbmarſchall des Hochſtiftes Lüttich und der Grafſchaft Looz, geb. den 17 Jan. 1746, iſt ohne Zweifel der Vater der Gräfin Louiſe von Duras, die als eine reiche Erbin den 27. April 1803 den ältern Sohn des Feldmarſchalls, Prinzen von Ligne, dann als Witwe im J. 1815 einen Grafen von Oultremont heirathete. — Eine Nebenlinie des Grafen von Oyenbrügge-Duras, die in Rooſt, hatte die Hauptlinie überlebt, iſt aber ebenfalls mit den Brüdern Wilhelm Dominic und Johann Ludwig Hyacinth zu Grabe gegangen. Wilhelm Dominic d'Oyenbrügge de Duras, Baron von Rooſt und Elderen, Herr von Fontoy, Seille, Crehen und Hontoir, lebte in kinderloſer Ehe mit Anna Maria de Gronden de Brandenburg, Johann Ludwig Hyacinth aber war Dombechant zu Lüttich, Propſt zu Tongern, Abt zu Dinant, und ſtarb in dem Alter von 80 Jahren den 19. April 1753. — Schloß und Grafſchaft Duras ſind jetzt im Beſitze der Erbgräfin, vermählten Gräfin von Oultremont, verwitweten Prinzeſſin von Ligne. Neben der Burgruine ſteht ein modernes Schlößlein. (*v. Stramberg.*)

DURAS (**Symphorien du Durfort de Duras**), war im J. 1562, wo er auf dem blutigen Schauplatze des Bürgerkrieges erſcheint, das Haupt ſeiner Familie, brachte, wie er ſich gegen den Prinzen von Condé verbindlich gemacht, in Guyenne ſo viel Truppen, als er konnte, zuſammen, um ſie ihm zuzuführen. Als er hörte, daß die Königin von Navarra von dem Hofe nach Hauſe zurückkehrte, ging er und De Levy, Herr von Odaux, der Gouverneur von Bearn, ihr mit 800 Mann Cavalerie entgegen. Der Lieutenant De Genouillac de Vaillac, Gouverneur des Schloſſes Trompette, ein Freund der Proteſtanten, hatte unter der Beſatzung den größten Theil von derſelben Geſinnung und ſchmiedete ein Complot mit Bürgern von Bordeaux, die Stadt in der Nacht zwiſchen dem 25. auf den 26. Jun. dem D. zu überliefern. Aber dieſes ward vereitelt, da De Vaillac ſeinen Entſchluß änderte und ſich weigerte, D. einzulaſſen, wiewol ein Theil der Verſchworenen auf den ihnen angewieſenen Poſten erſchienen und die Einlaſſung des D. vorbereiteten. Dieſer war bereits mit 1200 Kerntruppen bis Corderet an der Gironde vorgerückt, hatte da ſeine Truppen eingeſchifft, war den Tag darauf nach Cadillac gekommen, konnte aber nicht weiter vorgehen. Hier hörte er von der Vereitelung des Unternehmens. Er fing den Grafen von Candale auf, der dem De Burie zu Hilfe zog und übergab ihn in die Hände der Königin von Navarra. Den de Burie ermahnte er, den Proteſtanten wegen des Aufſtandes in Bordeaux kein Übel zuzufügen, außerdem werde er mit dem Grafen von Candale auf gleiche Weiſe verfahren. D. wünſchte ſich des ganzen Landes zwiſchen den Mündungen der Dordogne und Garonne zu bemächtigen, da dieſes für ſeine Angelegenheiten ſehr wichtig war. Er begann mit S. Macaire. Die Einwohner verweigerten ihm den Eintritt. Er nahm es durch Waffengewalt und rächte ſtreng den Tod des Paſtors Roland Vaillant von Marmande, der in dieſem Orte umgebracht worden war. Blaiſe de Montluc ward dem de Burie zu Hilfe geſandt. Er faßte den Entſchluß, D. aus dem Lande zwiſchen den Mündungen der

Digitized by Google

genannten Flüſſe, deſſen er ſich bemächtigt hatte, zu verjagen. Es kam zur Schlacht bei Targon. D.'s Fußvolk hatte angegriffen und zog ſich in den Wald zurück. Seine Reiterei, ebenfalls angegriffen, verließ ihn ſchimpflich. Doch ſchrieb ſich jeder Theil den Sieg zu. Die Duraſianer ſagten, daß ſie, obwol ſchwächer an Anzahl, bei einem Verluſte von 30 Mann der Ihrigen, 300 dee Feinde erſchlagen. Montluc im Gegentheile ſchrieb, er habe nicht mehr als 150 Reiter gehabt, von denen einige Pferde verwundet worden, er habe nur de Vignaux und drei andere verloren, D. habe 300 Mann Erſchlagene gehabt und mehr als 100 in den Weinbergen und dem Fluſſe verloren. Gewiß iſt, daß D. nach dieſem Unfalle ſogleich auf den Abzug dachte. Er kam in dieſer Abſicht nach Sainte-Foi in dem Perigord, von da nach Bergerac und hierauf nach Tonains. Hier erhielt er die beiden Compagnien von Mauvoiſin de Moncrabeau, die kürzlich in dem Herzogthume d'Albert waren ausgehoben worden. Dann ging er zur Königin von Navarra nach Caumont, um zu erfahren, was er zu hoffen und was künftig zu thun ſei. Nach dieſem Beſuche wandte er ſich zurück nach l'Agenois und le Quercy. Er ſandte die beiden Brüder de Puch und de Pardaillan und die drei Brüder de Lescurres Savignac nach Bourg an der Dordogne, daß ſie ihm die Truppen zuführten, die man ihm von der Inſel de Marennes unter dem Commando des Jaques de Pons de Mirabeau ſchicken ſollte. Um eine Diverſion zu machen und zu verhindern, daß Montluc und Burie ſie verfolgten, machten ſie einen Verſuch auf Libourne und auf Blaye, aber ohne Erfolg. Der ältere de Pardaillan verſuchte kurz darauf Villefranche en Rouergue einzunehmen, aber ohne Erfolg, mußte hierauf den 13. Dec. 1562 im Gromes capituliren und ward treulos umgebracht. Nach dem Abzuge des D. ergab ſich Marmande an de Burie und ſeinen. Beiſpiele folgten S. Macaire, Bazas und Villeneuoe im l'Agenois. Hierauf zog das Heer der Katholiken nach Manſegur in Bazadois und erſtürmte die Feſtung. Drei Tage nachher zog es gegen D. Dieſes hatte nur wenig Beſatzung und ergab ſich an Burie Die Frau von D. war kürzlich entbunden worden, hatte den Ort verlaſſen und ſich mit der Königin von Navarra nach Bearn begeben. Man fand im Schloſſe 150 Cüraſſe, die Burie unter ſeine Soldaten vertheilte. Hierauf zogen Burie nach Bordeaux und Montluc gegen Agen. Da ſandten die Proteſtanten den Silvius Scaliger an D. und baten um Rath und Hilfe. Er ließ den Ort beſichtigen, ob er haltbar ſei. Der Capitain Turalle, der mit einem Detachement dahin ſchiffte, hinderte Montluc den Ort zu nehmen. Doch ſchreckte der Verluſt von Manſegur die Proteſtanten ſo ſehr, daß ſie, da ſie nicht ſtark genug waren, ſich länger in Agen zu halten, den Ort verließen. Sie gingen nach Tournon, wo ſie D. erwarteten. Ee kam von Tonneins, legte Beſatzung nach la Penne und vereinigte ſich mit den unglücklichen Flüchtlingen in Tournon den 14. Aug. 1562. Er legte Beſatzung in den Ort und gab die Befehlshaberſtelle über denſelben dem Capitain Sainte-Vit. Dann zog er durch le Quercy und erſtürmte den 15. Aug. Lauzerte, eine ſtarke Feſtung. Die Bewohner hatten ſeine vorüberziehenden Soldaten durch Schmähworte erbittert und dieſe richteten nun im eroberten Orte ein ſchreckliches Blutbad an. Hierauf zogen ſie nach S. Antonin in Rouergue, wohin Marchatel, der Villeneuve verlaſſen hatte, mit ſeinen Truppen eilte. Den 19. Aug. verließen de Blanac, Boudon und Sainte-Vit Tournon, und ſchlugen ſich bei Mirabel, zwei Stunden von Montauban, mit Pariſols. Sainte-Vit ward erſchlagen, Pariſols ſo verwundet, daß er kurz darauf ſtarb. Spanier unter Don Louis de Carbajac verſtärkten de Burie's Heeresmacht. Die Stadt la Penne ward erobert und die Spanier richteten gegen das gegebene Wort ein furchtbares Blutbad unter den Belagerten an. D. übte ſogleich bei Eroberung von Caylus Vergeltung und 26 Prieſter wurden daſelbſt niedergemetzelt. De Puch und die Brüder von Savignac, welche D. nach Bourg geſendet hatte, vereinigten ſich mit dem Grafen de la Rochefoucoult in Saintonge, kehrten zu D. zurück und führten ihm du Bordet, den Lieutenant des Grafen de la Rochefoucoult, mit 60 Gensdarmes und 200 Arquebuſiers zu Pferde und zwei Compagnien Infanterie zu, und kündigten ihm an, daß er ſobald als möglich ſich auf den Weg machen und in Orleans zu dem Prinzen von Condé ſtoßen ſollte. Du Bordet machte einen Verſuch auf Sarlat, aber vergebens, und vereinigte ſich den 2. Sept. in Gourdon in Quercy mit D. und Marchatel. Sie kamen überein, daß ſie den erſten Tag nach Saintonge gehen und von da ſich auf den Weg nach Orleans machen wollten. Aber du Bordet, erbittert über den von Sarlat erlittenen Verluſt, erlangte von ihnen, daß ſie Kanonen von Montauban kommen ließen. Sie marſchirten alſo den 6. Sept. zuſammen ab und kamen nach Cauſſade. Hier ließen ſie einige Hinrichtungen vornehmen und warfen nach Realville, das zwiſchen ihrem und de Burie's Heere war, zur Hilfe vier Fahnen Arquebuſiers zu Pferde und zwei Compagnien Infanterie. Hierauf gingen ſie nach Montauban und überließen die Sorge des Heeres dem la Rochefoucoult, Chaumont und Pierre-Longue. An einem Bache, der beide Heere trennte, hatten einige Scharmützel ſtatt. Als das Heer des D. von da weiter zog, gerieth es bei dem Übergange über den Fluß Laveron in große Gefahr. Montluc mit 200 Mann Cavaliers, erreichte ſie in dem Walde le Ramier, unfern Montauban, und griff den Nachtrab an. D. und Marchatel kamen mit 22 Fahnen Infanterie und 18 Cornettes Cavalerie, welche 8000 Mann betrugen, nach Montauban, und wollten die ganze Artillerie mit ſich nehmen, da der Platz nicht ſicher war und ſie jetzt aus dem Lande zogen. Die Einwohner machten einen Aufſtand, konnten es aber, da ſie zu ſchwach waren, nicht hindern. Indeſſen erlangten ſie, daß die proteſtantiſchen Häupter ſie nicht verließen, ſie hätten denn in ihre Gewalt gebracht Piquecos, Pariſols und Montauban, die ſie drei Räuberhöhlen nannten. Sie fingen mit Montauban an, wo Bazourdan befehligte, wurden aber zurückgeworfen. Den Tag darauf, den 14. Sept., lagerte ſich de Burie vor Montauban in die Vorſtadt jenſeit des

Digitized by Google

Tarn mit neun Compagnien Cavalerie, 29 Fahnen Infanterie, drei Fahnen Spanier mit fünf großen Kanonen, drei Coulevrines und fünf kleinern Stücken. Lebhaft war der Angriff dieſen Tag, der Verluſt gleich auf beiden Seiten. Den folgenden Tag ſchlug man ſich nicht minder lebhaft, und 80 Spanier, welche die Mühlen angezündet, wurden ſämmtlich durch einen Ausfall der Beſatzung erſchlagen. Pierre-Longue und la Vernade ſandten ihre Truppen zur Schlacht. Doch vergebens, denn Montluc nahm den Kampf nicht an, und endlich den 17. Sept. ward die Belagerung aufgehoben. Die Häupter der Proteſtanten berathſchlagten, ob ſie Montauban verlaſſen ſollten. Endlich zog du Bordet zwei Compagnien und zwei Kanonen heraus und ließ in der Stadt nur Laborin. Unterdeſſen kam D. in Marcuës und Quercy, einem Schloſſe des Biſchofs von Cahors, an. Der Prälat ward hier gefangen; da er im Verdachte war, der Urheber des Gemetzels zu Cahors zu ſein, erhielt er kaum das Leben dadurch, daß er ſich mit einer Summe von 200 Ecusd'or loskaufte, und dadurch, daß ein Mann ſich für ihn verwandte, der ſeine Baſtardtochter geheirathet hatte. Am Anfange des Octobers zog D. vor Sarlat, hatte Geſchütz von Montauban kommen laſſen, ließ Sarlat beſchießen und war auf dem Punkte es zu beſtürmen, als er von der Ankunft Burie's hörte. Er gab die Belagerung auf. Mit der größten Sorgloſigkeit zog das Heer der Proteſtanten einher. Dieſes lag mit ſeiner Artillerie in Ver, D. ſelbſt bei S. Andras, de Pardaillain de Puch ging auf die Jagd. Dieſes benutzte Montluc und überfiel de Salignac und de Langoiran, die in den Häuſern vor dem Marktflecken lagen. Aber das Heer des D. kümmerte ſich wenig darum. Sie glaubten, daß Burie und Montluc fern wären, und daß Salignac und Moncaut vom Befehlshaber von Perigueux aufgehoben worden ſeien. Die Truppen Burie's brachten faſt die ganze Nacht ohne Schlaf zu und bereiteten ſich zur Schlacht. D. in verhängnißvoller Sicherheit hatte niemals welche vorausgeſandt, den Feind zu recognosciren. Nur hattr er du Bordet mit einem Detachement Cavalerie in einen benachbarten Wald geſtellt, um die Beſatzung von Perigueux zu überfallen. Du Bordet griff Montluc's Nachtrab an und ward zurückgeworfen. Jetzt erkannte D. ſeinen Irrthum, daß er nicht die Beſatzung von Perigueur, ſondern das ganze Heer de Burie's vor ſich habe. De Puch rieth, obgleich ſie ſchwächer waren, zu einer Schlacht. D. und Du Bordet waren dagegen, weil die Quartiermeiſter ſchon mit einem Trupp Cavalerie bis an das Ufer der Lille voraus wären und der Reſt der Truppen in Montauſes angelangt ſein würden, bevor man ſich in eine Schlacht einlaſſen könnte. Du S. Hermine, der Commandant der Artillerie, erhielt den Auftrag, ſich mit dem Geſchütze in die Mitte des Heeres zu ſtellen und den Zug möglichſt zu beſchleunigen. D. übernahm die Führung der Arrièregarde, die mit einer Compagnie Gensdarmes und einem Trupp Arquebuſiers zu Pferde deckte. De Burie und Montluc trafen dagegen alle Vorkehrungen zur Schlacht. De Burie ließ das Heer des D. beſchießen, während Monluc ſich auf daſſelbe ſtürzte. Die Cavalerie ward zerſtreut, die Infanterie ſogleich geworfen. Eine noch ungeſchlagene Heerſchar ſuchte den nächſten Hügel zu erreichen, ward aber, da ſie den Unfall ihrer Gefährten ſah, auch leicht geſchlagen und ihr Geſchütz genommen. Neunzehn Fahnen der Infanterie und fünf Standarten der Cavalerie gingen in dieſer Schlacht, welche die Schlacht von Ver heißt und den 9. Oct. 1562 um 2 Uhr Nachmittags ſtatt hatte, verloren. Außerdem hatten die Proteſtanten 2000 Todte. Des D. jüngerer Bruder ward tödtlich verwundet. Alle, die entkamen und ſich nicht mit D. vereinigen konnten, gingen über die Dordogne und ſuchten Montauban zu gewinnen; aber ſie wurden von Bauern erſchlagen oder gefangen. D, Marchatel und du Bordet erreichten den Tag darauf Barbezieux in la Saintonge. Von da kamen ſie nach Sainte. Sie ſtießen auf dem Wege auf l'Aumonier mit 300 Mann, die ſie ſchlugen. Ein ſchwacher Gewinn nach ſo großem Verluſte, aber von dem Geſchichtſchreiber bewundert als ein ſeltenes Beiſpiel von Tapferkeit in Soldaten, die ſich kaum von ihrem Schrecken erholt. La Rochefoucault und D. kamen den 1. Nov. 1562 mit 300 Mann Cavalerie und 500 Mann Fußvolk in Orleans bei dem Prinzen von Condé an. Eſtampes zu vertheidigen, lag D. mit zwei Fahnen Infanterie in dieſem Orte, als das Heer des Königs dem des Prinzen, der ſich von Paris entfernte, folgte und vor Eſtampes vorüberzog. Den 12. März 1563 ward D., als er die Brücke von Orleans vertheidigte, von einem Steinwurfe getroffen und ſtarb an der Wunde*). (*Ferdinand Wachter.*)

DURA-THROR oder **DYRA-THROR**, in der nordiſchen Mythologir ebenfalls einer der vier Hirſche, die unter der Eſche Ygdraſils herumlaufen und an ihren Zweigen nagen. (*Richter.*)

DURAVEL, Stadt im franzöſiſchen Lot-Departement (Quercy), Canton Puy l'Evêque, Bezirk Cahors, am rechten Ufer des Lot, in einer fruchtbaren Gegend, hat eine Filialkirche, einen Jahrmarkt und 5000 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fiſcher.*)

DURAZZO (bei den ältern franzöſiſchen Schriftſtellern Duras), auf den Ruinen von Dyrrachium [1]) erbaut und daher fortwährend eine Fundgrube von Alterthümern, iſt eine ummauerte, nach türkiſcher Art befeſtigte und bewehrte Stadt des obern Albaniens, mit einer Bevölkerung von beiläufig 400 Muhammedaniſchen Familien; die Vorſtadt oder Varochi wird von 600 römiſch-katholiſchen Familien bewohnt. Gleich allen türkiſchen See-

*) *Thuanus*, Histor. Lib. XXXII. Frankfurter Ausg. vom J. 1609. p. 659, 662, 664, 669, 670, 678. Vgl. die Bearbeitung in franzöſiſcher Sprache, basler Ausg. Liv. XXXII. T. III. p. 315 – 325, 339 – 344, 356. Liv. XXXIV. p. 364, 405.

1) Dyrrachium iſt nicht ganz genau das pelasgiſche Epidamnus. Anna Komnena berichtet, daß Robert Guiscard, als er Dyrrachium belagerte, ſein Lager innerhalb der Ruinen von Epidamnus aufgeſchlagen hatte: *Καὶ δὴ ἐντὸς τῶν ἐρειπωθέντων τειχῶν τῆς πάλαι καλουμένης πόλεως Ἐπιδάμνου καλύβας ἐπήγνυτο.* Lib. I. Auch in dem heutigen D. ſind, nach ſo vielen Verwüſtungen, die Spuren von zwei verſchiedenen Ringmauern noch immer ſichtbar.

Digitized by Google

ſtädten an dem adriatiſchen Meere, iſt D. der Sitz einer wilden und treuloſen Anarchie, eine Seeräuberhöhle, eine Mörderſchule und eine Freiſtätte für Verbrecher aller Art, für die kein Bleibens mehr in dem gegenüber gelegenen Italien. Unter ſolchen Umſtänden, unter dem Einfluſſe eines ungeſunden Klima's, gehen alle Vortheile der Lage, die Dyrrachium für Griechen, Römer und auch für ſpätere Eroberer zu einer bedeutenden Handelsſtadt gemacht hatten, für das heutige D. verloren, zumal das hier beſonders ſtürmiſche Meer nur unſichern Ankergrund und eine wenig geſchützte Rhede darbietet. Die Katholiken beſitzen eine Kirche zum heiligen Rochus, die von den Normännern erbaut, im J. 1809 aus den von einem franzöſiſchen General bewilligten Almoſen erneuert wurde. Damals war ſie noch die Domkirche eines lateiniſchen Erzbiſchofs, den aber ſeitdem die Verfolgungen der türkiſchen Nachbarn gezwungen haben, ſeine Reſidenz nach Corbina, in dem Paſchalik von Croja, zu verlegen, wo er dem Schutze ſeiner Glaubensgenoſſen, der ſtreitbaren Mirditen, näher. Aleſſio iſt das einzige, dem Erzbisthume Durazzo untergeordnete Bisthum. Johann Galata, bisher Biſchof von Aleſſio, wurde am 26. Jan. 1739, Nikolaus Radovani am 17. Dec. 1752, zum Erzbiſchofe von D. ernannt. Das Woiwodilik von D. zählt eine Bevölkerung von 5400 Familien oder 27,000 Menſchen, Chriſten und Türken zuſammengerechnet, und iſt mit zwei andern Woiwodiliks, mit Pekini und Cavailha, zuſammen um 400 Beutel verpachtet, während die Pächter oder Beys wenigſtens das Dreifache dieſer Summe erheben. — D., lange ein Zankapfel für Griechen, Bulgaren und Serbier, dann der Griechen wichtigſte Grenzfeſtung im Weſten, wurde von Michael Dukas an den tapferſten Mann im Reiche, an Nikephorus Bryennius, als ein Herzogthum vergeben. Eine Geißel der benachbarten Slaven ließ ſich Bryennius nachmals zur Empörung gegen den Kaiſer verleiten, doch ſchon in ihrem Beginnen wurde er von Alexius Komnenus, dem Nobiliſſimus, geſchlagen und gefangen, und ſodann auf Befehl des neuen Kaiſers, des Nikephorus Botaniates, geblendet. Sein Nachfolger in der Statthalterſchaft, Nikephorus Bacilacius, durch das Beiſpiel keineswegs abgeſchreckt, wurde im J. 1079 von des Bryennius Schickſale erreicht. Damals beſchäftigte ſich bereits der Herzog von Apulien, Robert Guiſcard, mit den Vorbereitungen zu einem Angriffe auf Griechenland, der jedoch erſt im J. 1081 ſtattfinden konnte. Nach der unblutigen Einnahme von Corfu und von den Seeſtädten von Epirus, führte Robert Heer und Flotte vor D. Die Stadt wurde durch den Patricier Georg Paläologus und einer auserleſenen Mannſchaft vertheidigt, und Misgeſchick aller Art hemmte Guiſcard's Fortſchritte. Ein Sommerſturm von heftigem Schneegeſtöber begleitet, traf zerſtörend einen großen Theil der Flotte, der übrige Theil unterlag in einer blutigen Schlacht der Kunſt und dem Glücke der Venetianer, die ſich zu Gunſten des griechiſchen Reichs bewaffnet hatten; ein Ausfall der Belagerten trug Schrecken und Tod bis zu dem Zelte des normänniſchen Herzogs. Zu gelegener Zeit empfing die Beſatzung Verſtärkung, während die Inſeln und Seeſtädte dem feindlichen Lager, das die Herrſchaft des Meeres verloren hatte, Gehorſam und Lebensmittel verweigerten. Eine anſteckende Krankheit wüthete unter den Belagerern, und 10,000 derſelben, darunter 500 Ritter, ſtarben eines gleich nutzloſen und unrühmlichen Todes. Unter ſo vielen Widerwärtigkeiten blieb Guiſcard allein ungebeugt und unüberwunden, und während er aus Apulien und Sicilien neue Streiter berief, den Verluſt zu erſetzen, beſchoß oder beſtürmte, oder untergrub er mit raſtloſer Thätigkeit die Mauern von D. Aber ſeine Kunſt und Tapferkeit trafen auf gleiche Tapferkeit und überlegene Kunſt, und die beiſpielloſe Vertheidigung gewann dem Nachfolger des trägen Nikephorus, dem Kaiſer Alexius Komnenus, hinreichende Zeit, um die ganze Streitmacht des Reiches zuſammenzuziehen. Alexius und ſeine 70,000 Griechen erlagen jedoch in der blutigen Schlacht vor D. (18. Oct. 1081) der Verzweiflung der Normänner, und mit der Vernichtung des Heeres, mit der Abrufung des tapfern Paläologus waren auch alle Hoffnungen der Beſatzung dahin. Gleichwol war es nur der Verrath eines venetianiſchen Edlen, der die Thore der Stadt den Siegern öffnete. Nachdem die Belagerung beinahe ſieben Monate gewähret, wurden um die Mitternacht Strickleitern von den Mauern herabgelaſſen; behende Calabreſen erſtiegen die Zinnen und des Eroberers Trompeten weckten die ſchlafenden Griechen. Doch währte der Kampf in den Straßen, denn die Mauern waren ſogleich von den Normännern beſetzt, noch ganzer drei Tage. Mit dem Falle von D. ſtanden alle Grenzen des Reiches offen, Guiſcard drang bis in die Nähe von Salonichi, ſein Sohn Boëmund kämpfte in den Ebenen von Lariſſa, aber nach Guiſcard's Tode ging ſogar D. durch Verrätherei an die Griechen wieder verloren. Nochmals trug Boëmund, im J. 1107, ſeine Waffen nach den Küſten von Albanien; eine mühſelige, bis in das folgende Jahr fortgeſetzte, Belagerung überlieferte ihm D., diesmal zwar ohne entſcheidenden Einfluß auf den Gang des Krieges. Im J. 1185 ließ der ſiciliſche König, Wilhelm der Gute, dem tyranniſchen Andronikus D. entreißen, ſich aber kurz darauf bewegen, die Stadt dem Iſaak Angelus wiederzugeben. Im J. 1203 wurde ſie durch die venetianiſche Flotte gezwungen, den Alexius Angelus als Kaiſer anzuerkennen. In der Theilung des griechiſchen Reichs kam die Stadt an die Venetianer, denen ſie zwar bald durch Theodor, den Despoten von Epirus und nachmaligen Kaiſer von Theſſalonica entriſſen wurde. Im J. 1273 wurde D., das zeither mehrentheils den Kaiſern unterthänig geweſen, durch ein Erdbeben verheert und von den Albaneſern ausgeplündert, ſodann aber von dieſen wieder aufgebaut und bewohnt. Zu Anfange des 14. Jahrh. ſcheint dieſe Colonie von Skypetaren die Herrſchaft des ſerbiſchen Prinzen Conſtantin anerkannt zu haben; wenigſtens erſcheint Conſtantin auf Münzen, bei *Zanetti*, Diss. de nummis regum Mysiae, als Herr von Durazzo. Nachdem aber Conſtantin in der Schlacht mit ſeinem Bruder, dem ſerbiſchen Könige Stephan Urosch III., den Tod gefunden,

ſo benutzte der Fürſt Philipp von Tarent, ein jüngerer Sohn des Königs Karl II. von Neapel, dieſe Zerrüttungen im ſerbiſchen Königshauſe, um den mit Thamar, einer Tochter des Despoten von Epirus, erheiratheten Gebieten auch noch den Beſitz von D. hinzuzufügen (1315—1322). Philipp ſtarb den 26. Dec. 1332, und das Herzogthum D., wie es von ihm beſeſſen worden, ging an ſeinen jüngern Bruder, den Prinzen Johann, über. Johann, der achte Sohn des Königs Karl II. und der ungriſchen Prinzeſſin Maria, war noch ein Kind, als er ſammt ſeinen Brüdern als Geiſel nach Aragonien gegeben wurde, um auf dieſe Weiſe des Vaters Freilaſſung zu erwirken. Durch Karl's II. Teſtament, vom 16. März 1308, wurde ihm eine jährliche Rente von 2000 Unzen Gold auf Grundgüter angewieſen. Im J. 1312 befehligte Johann die kleine neapolitaniſche Armee, die des Kaiſers Heinrich VII. Vordringen nach Rom abweiſen ſollte. Von den Orſini unterſtützt, verfolgte er die kaiſerlich geſinnten Colonna mit Feuer und Schwert, er befeſtigte auch den Ponte-Molle, und ſchickte von da aus dem Kaiſer eine Ausfoderung zu, ſammt der Erklärung, daß er von ſeinem Bruder Befehl habe, ſich der Krönung zu widerſetzen. Aber Heinrich erzwang am 7. Mai 1312 den Übergang der Brücke mit Gewalt, bemächtigte ſich auch des größten Theils der Stadt Rom, ohne doch den Vatican und die Citta Leonina den Neapolitanern entreißen zu können. Von ſeinem Bruder, dem Prinzen Peter, welcher in der Schlacht bei Montecatino (1315) das Leben verlor, erbte Johann die Grafſchaft Gravina. Im J. 1324 führte er Krieg in Morea, als welches Land er als das Eigenthum ſeiner Gemahlin in Anſpruch nahm, und wenigſtens theilweiſe ſcheint ihm deſſen Eroberung geglückt zu ſein. Bisher hatte er den Titel eines Fürſten von Achaia geführt, er vertauſchte ihn aber nach ſeines Bruders Philipp Tode mit dem Titel eines Herzogs von Durazzo, wie verſchiedene Schreiben des Papſtes Johann XXII. vom J. 1333 darthun. Johann ſtarb den 5. April 1335, und wurde in der Dominikanerkirche zu Neapel beigeſetzt; in der Geabſchrift wird er Herzog von Durazzo, Graf von Gravina, Herr von Albanien und Monte S. Angelo genannt. Seine erſte Gemahlin, Mathilde von Hennegau, war in erſter Ehe mit Guido von la Roche, dem Herzoge von Athen, in anderer Ehe mit Ludwig von Burgund, dem Könige von Theſſalonica und Fürſten von Achaia, verheirathet geweſen. Ihr Vater, Florenz von Hennegau, Herr von Braine-le-comte und Halle in Hennegau, auch Großconnetable von Neapel, hatte wegen ſeiner Gemahlin, Iſabelle von Villehardouin, den Titel eines Fürſten von Achaia und Morea geführt. Mathilde wurde im J. 1317 mit dem Prinzen Johann vermählt, trennte ſich von ihm im J. 1321, lebte aber noch zu Ende Decembers 1323. Seine zweite Gemahlin, Agnes, des Grafen Helie von Perigord Tochter, hatte er ſich durch Eheberedung vom 14. Nov. 1321 zugelegt, und es kamen aus dieſer zweiten Ehe die Söhne Karl, Ludwig und Robert. Der älteſte, Karl, Herzog von Durazzo, vermählte ſich den 30. April 1343 mit der neapolitaniſchen Prinzeſſin Maria, einer Schweſter der Königin Johanna I. Dem Throne ſo nahe, ſcheint Karl in der durch den Mord des Königs Andreas veranlaßten Verwirrung die Möglichkeit erblickt zu haben, ſelbſt dieſen Thron einzunehmen. Er ſuchte auf alle Weiſe das Volk, welches die Königin der Theilnahme an dem Morde ihres Gemahls anklagte, in ſeiner Abneigung gegen die Mörder zu ſteigern. Er war im Begriffe, unmittelbare Feindſeligkeiten gegen die Königin zu verüben, als die Annäherung des Strafgerichts, durch welches König Ludwig von Ungern die Manen ſeines Bruders zu ſühnen gedachte, die ganze Lage der Dinge veränderte. Die ſtrafbare Königin entfloh nach der Provence, nachdem ſie dem Herzoge von Durazzo Vollmacht gegeben, in ihrem Namen als Generallieutenant und Statthalter das Königreich zu regieren. Wie herkömmlich, wurde Neapel ohne Widerſtand der Ungern Beute, wetteifernd huldigten Barone und Städte, nur die Prinzen des königlichen Hauſes trugen noch Bedenken, ſich in die Gewalt des Eroberers zu begeben. Dieſes Bedenken überwand zuerſt der Herzog von Durazzo; er erſchien vor König Ludwig, dem neuen Herrſcher zu huldigen und fand bei dem mächtigen Vetter eine ſchmeichelhafte Aufnahme. Das berichtete der erfreute Karl ſeinen Brüdern und Anverwandten und ſie ließen ſich bereden, dem gegebenen Beiſpiele zu folgen. Auch ſie waren dem ungriſchen Könige willkommen. Mittlerweile erreichte das Heer auf ſeinem Marſch die Stadt Averſa, und Ludwig begehrte die Stelle zu ſehen, wo ſein unglücklicher Bruder den Tod gefunden. Am 24. Jan. 1348 ſtand der König, umgeben von ſämmtlichen neapolitaniſchen Prinzen, auf dem Söller, von dem Andreas ſterbend herabgeſtürzt worden. Das Verbrechen, in dieſem Augenblicke ſo vollſtändig ihm verſinnlicht, ergriff ihn mit unwiderſtehlicher Gewalt; wüthend in Schmerz und Zorn wendet er ſich gegen Karl von Durazzo. Er nennt ihn einen nichtswürdigen Verräther, der den Thron des Königs Andreas begehrt und in boshafter Liſt deſſen Ermordung veranlaßt habe. „Du ſollſt aber," ſchloß des Königs Rede, „ſterben auf der Stelle, wo Du ihn zum Tode ſchickteſt." Ein Dolchſtich traf des Prinzen Bruſt, er wurde bei den Haaren ergriffen, von dem Söller herabgeſtürzt wie Andreas, und auf demſelben Flecke im Garten vollends getödtet. So ſtarb der Herzog von Durazzo, der wol allerdings, wie ſeine von den Ungern aufgefundenen Briefe lehrten, bemüht geweſen, dem Könige Andreas bei dem päpſtlichen Hofe zu ſchaden, der aber keineswegs an der Verſchwörung Theil genommen hatte. Im Gegentheile war er einer von den erſten geweſen, um ſich gegen die Mörder zu erheben, und es ſcheint beinahe, als habe Ludwig nicht ganz unfreiwillig ſich einer Leidenſchaft hingegeben, die das Mittel werden konnte, denjenigen wegzuräumen, der nächſt dem unmündigen Herzoge von Calabrien das erſte Anrecht zu den Kronen von Neapel und Ungern beſaß. Karl ruht in der Minoritenkirche (St. Lorenzo) zu Neapel, in der Kapelle der Königin. Sein einziger Sohn, Ludwig von Durazzo, war in der zarteſten Jugend den 14. Jan. 1344 verſtorben. Von ſeinen vier Töchtern bei-

Digitized by Google

rathete die älteſte, Johanna, Herzogin von Durazzo, im J. 1366 den Grafen von Beaumont-le-Rogre, den Prinzen Ludwig von Navarra, der darum auch den Titel eines Herzogs von Durazzo führte. Ludwig gedachte ſeine Herrſchaft durch Eroberungen in Albanien zu erweitern, auch die Landſchaft Zenta dem Balſa (Vergl. d. Art. Baux) zu entreißen, und hatte zu dem Ende bereits eine auserleſene Schar von navarreſiſchen Kriegern in Durazzo verſammelt, als der Tod ihn auf einer Reiſe durch Apulien überraſchte. Er ſtarb im J. 1372, und die Navarreſer in Durazzo verkauften die Stadt um 6000 Dukaten an Georg Balſa, den Grafen von Zenta [2]. Die verwitwete Herzogin ging eine zweite Ehe ein mit Robert von Artois, dem Grafen von Eu, erhielt gleich dieſem auf Befehl der Königin Margaretha, Gemahlin Karl's III., Gift, und ſtarb im J. 1387 (Robert den 20. Jul. 1387). Ihre Schweſter, Agnes von Durazzo, vermählt ſeit dem J. 1365 mit dem Fürſten von Verona, mit Can de la Scala, Signoria genannt, wurde Witwe den 19. Oct. 1375 und heirathete hierauf den Jakob des Baux oder de Balſo, den Fürſten von Tarent und Achaia, der jetzt auch die Titel eines Kaiſers von Conſtantinopel und Despoten von Romanien annahm. Agnes wurde im J. 1387 auf ihres Schwagers, des Königs Karl III. Gebot, eingekerkert und ſtarb im Gefängniſſe. Die dritte Schweſter, Clementia, ſtarb unvermählt im J. 1363. Die jüngſte, Margaretha, wurde im Februar 1368 mit ihrem Vetter, dem Könige Karl III. von Neapel, verheirathet, und ſtarb den 6. Aug. 1412. Robert von Durazzo, des Herzogs Johann jüngſter Bruder, führte den Titel eines Fürſten von Morea. Gleich ſeinem Bruder, dem Grafen von Gravina, wurde er auf des Königs von Ungern Gebot nach Vicegrad gebracht und daſelbſt in Gewahrſam gehalten, bis der Friede mit der Königin Johanna die Gefangenen befreite. Ludwig ließ ſie auf ſeine Koſten nach Venedig bringen (1352), von dannen Robert alsbald nach Frankreich eilte. Von hier aus erließ er eine Ausfoderung an den König von Ungern, den er darin des zwecklosen und abſichtlichen Mordes ſeines Brudes, des Herzogs von Durazzo, beſchuldigt. Ihn ſelbſt ereilte der Tod in der Schlacht bei Poitiers, wo Robert mit großem Muthe für Frankreich geſtritten hatte (19. Sept. 1356). Der mittlere von des Herzogs Johann Söhnen, Ludwig, Graf von Gravina und Morrone, nachdem er zwei Jahre lang in Ungern gefangen geweſen, beunruhigte das Königreich durch Trotz und Empörung, fiel endlich in der Königin Johanna I. Gewalt und wurde im Kerker, im Caſtell del Uovo, vergiftet (1362 im Juni, oder nach Wadding's Angabe den 22. Jul.). Seine Gemahlin, Margaretha von S. Severino, des Grafen Robert von Corigliano und Terlizzi Tochter, hatte ihm drei Kinder geboren. Die beiden jüngern, Ludwig und Agnes, ſtarben frühzeitig, der ältere Sohn, Karl, geboren im J. 1345, beſtieg 1381 den neapolitaniſchen Thron unter dem Namen Karl III. und wurde der Vater von Ladislaus und von Johanna II., die beide nach ihm in Neapel regierten. König Ladislaus hinterließ natürliche Nachkommenſchaft des Namens Durazzo. Falſch hingegen iſt es, daß Ludwig von Durazzo, der Graf von Gravina, noch einen Sohn gehabt hätte, des Namens Johann, der mit dem in der ungriſchen Geſchichte vorkommenden Johann Horvath eine Perſon ſei, und falſch ſind alle hierauf weiter gebaute Hypotheſen. Johann Horvath iſt ebenſo wenig der Vater eines Prinzen Karl von Durazzo, als dieſer zwei Söhne gehabt, Namens Johann und Chriſtoph. Johann iſt auch nicht der Stammvater einer ſlavoniſchen oder illyriſchen Linie, deren Nachkommen Grafen von Corbavia und Licca geworden wären; die Grafen von Corbavia, die niemals die Licca beſeſſen haben, denn dieſe war der Subich oder Zriny Eigenthum, die Grafen von Corbavia oder die Guſſich waren, gleich den Subich, eines der älteſten in Kroatien eingeborenen Geſchlechter, und reichen bis in das 11. Jahrh. hinauf. Wie Johann nicht der Stammvater der Grafen von Corbavia ſein kann, ebenſo wenig iſt ſein angeblicher Bruder Chriſtoph, der Stammvater der ſächſiſchen Carlowitz. Endlich iſt der franzöſiſche Geographus Baudrand nicht weniger im Irrthume befangen, wenn er die Herren von Carlowitz, unter denen er doch vermuthlich ein ganz anderes Geſchlecht, als das ſächſiſche verſtanden haben wird, aus königlich franzöſiſchem Geblüte entſpringen läßt, und erzählt, ſie ſeien vor Zeiten Prinzen von Durazzo genannt worden. Der Carlowitz, den Baudrand wie in einem dunkeln Traume vor Augen hatte, iſt kein anderer, als Marcus Kralewitſch (der Königsſohn), der älteſte Sohn des in der Schlacht am Tänarus (26. Sept. 1371) umgekommenen ſerbiſchen Königs Wukaſchin. Marcus, ſo vielfältig gefeiert in den ſerbiſchen Liedern, um ſeiner Tapferkeit willen, huldigte den Türken und empfing von ihnen einen Theil von Morea, auch Caſtoria und Locris zu Lehen; darum nennt in einem dieſer Lieder Leka's unglückliche Schweſter ihn den Türkenknecht.

(*v. Stramberg.*)

DURAZZO, Patriciergeſchlecht in Genua, welches dem Staate mehre Dogen, der Kirche verſchiedene Cardinäle gegeben hat. Jakob Durazzo, Doge im Jahre 1573, entwaffnete, wenigſtens für eine Zeit lang, durch weiſe Anordnungen, den Groll der neuen gegen die alten Edelgeſchlechter, der die Republik mit einem Bürgerkriege bedrohte. Marcellus Durazzo, geb. den 10. Sept. 1633, erhielt im J. 1686 von Innocentius IX. den Cardinalshut, war Biſchof zu Carpentras und Rimini, Erzbiſchof von Chalcedon, Nuntius in Spanien und Legat zu Bologna, und ſtarb in Faenza im April 1710. Vincentius wurde im J. 1709, Stephan den 6. Febr. 1734 zum Doge erwählt. Jakob Marcheſe Durazzo kam im September 1749 als Geſandter der Republik nach Wien, lernte dort des Grafen Helmhard Chriſtoph von Weißenwolf Tochter, Erneſtina Aloyſia, kennen, und vermählte ſich mit ihr am 17. März 1750. Im Mai 1752 kehrte er nach Genua zurück, aber ſchon im September deſſelben

2) Später kommt Durazzo, gleichwie Awlon, als eine Beſitzung von Scanderbeg's Schwiegervater, von dem Mirditen Georg Arianitta Komnenos Topia Golem, vor. Bajaſid II. entriß die Stadt den Venetianern.

Digitized by Google

Jahres wurde er zum kaiſerl. königl. Geheimrath ernannt, und er ſtand ſodann als kaiſerl. königl. Botſchafter viele Jahre in Venedig. Er ſtarb im J. 1786, ſeine Witwe zu Padua im J. 1794. Nach den Beſtimmungen des Ehecontracts hatte ſie von einem in der wiener Stadtbank angelegten Capital jährlich 6000, für die Unterhaltung einer Equipage jährlich 1000 Gulden zu beziehen; außerdem hatte der Marcheſe für ſie 50,000 Gulden, als den Werth eines ihr beſtimmt geweſenen Schmuckes, ebenfalls bei der Stadtbank angelegt. Das Alles wurde ihm, der einer der reichſten Bürger von Genua, wie denn ſeine Mutter ein perſönliches Einkommen von 80,000 Gulden beſeſſen hatte, nicht ſchwer. Hieronymus Durazzo wurde am 10. Aug. 1802 als Doge inſtallirt und iſt auch der letzte geweſen, denn am 4. Jun. 1805 trug er an der Spitze einer Deputation aus Senat und Volk, dem damals in Mailand anweſenden Kaiſer Napoleon das Verlangen des liguriſchen Volkes vor, mit Frankreich vereinigt zu werden. Marcellus Durazzo verdankt einer dem großen Armenhauſe in Genua gemachten Schenkung von 30,000 Dukaten die Ehre, daß ſeine Bildſäule in der Kirche dieſer Anſtalt aufgeſtellt worden; dieſelbe Ehre, die in Genua volksthümlich, erkaufte ein anderer Durazzo durch eine Schenkung von 150,000 Scudi. Der Palaſt Durazzo, in der Straße Balbi, iſt eines der ausgezeichnetſten Gebäude der prächtigen Stadt, über 140 Schritte lang, und durch die unvergleichliche Ausſicht, welche die große Galerie darbietet, berühmt. Er bewahrt außerdem einen Schatz von Bildhauerarbeit und Gemälden, inſonderheit von Luca Giordano und Valerio di Caſtelli. (*v. Stramberg.*)

DURBACH, großes Pfarrdorf und Bürgermeiſterei und Thalgemeinde im großherzoglich-badiſchen Oberamte Offenburg, ¼ teutſche Meile nordöſtlich von der Oberamtsſtadt, mit 2515 Einw. in 419 Familien, welche alle katholiſcher Religion, nur einige wenige Juden ſind. Dieſe Thalgemeinde hat etwa ſechs teutſche Meilen im Umfange und beſteht in der Burgruine und dem Hofe Staufenberg, in den Weilern: Brandeck, Brendel, Bottenau, Ergersbach, Heimbach, Hilspach, Hohberg, Hohrain, Illenthal, Kohlſtadt, Krebsenbach, Lautenbach, Oberneſſelried, Oberweiler, Sendelbach, Stöcken, Stürzelbach, Unterweiler, Vollmersbach, Wiedergrün; und den Höfen: Bechlisberg, Dingberg, Duppelsberg, Gaisberg, Hatsbach, Hermeswald, Hölzelsberg, Kaſſelberg, Leidenplatz, Mahlengrund, Nachtwald, Neuweeg, Rittersberg, Rittergut, Spring, Spring im Gebirge und Wolfskapelle. Sie hat einen ſehr ſtarken Wein- und Obſtbau. Unter ihren Weinen ſind beſonders der klingelberger und der bottenauer berühmt, und von ihren Obſtarten die Kirſchen ein Hauptproduct, aus welchen hier viel Kirſchenwaſſer gebrannt und häufig aufgekauft und ausgeführt wird. Auch hatte man hier ehemals ſehr viele und ergiebige Eiſenbergwerke, die aber ſeit etwa 30 Jahren verlaſſen wurden. Dieſe ehemalige Voigtei und Herrſchaft beſaßen in den ältern Zeiten mehre Rittergeſchlechter von der Landesherrſchaft zu Lehen. Von dieſen war Freiherr von Orſcellar, welcher die hieſige Pfarrei ſtiftete, der letzte, und von ihm fiel dieſe Herrſchaft wieder an den Lehenherrn zurück. (*Th. Alfr. Leger.*)

DURBAN, 1) Gemeindedorf im franzöſiſchen Arriègedepartement, Canton Baſtide de Seron, Bezirk Foix, hat 1028 Einw. 2) Dorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franzöſiſchen Audedepartement (Languedoc), hat eine Pfarrkirche und 536 Einw. Der Canton Durban enthält zwölf Gemeinden mit 4438 Einw. 3) Gemeindedorf im franzöſiſchen Gersdepartement (Armagnac), Canton und Bezirk Auch, hat eine Filialkirche und 463 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURBASSA, in der indiſchen Mythologie ein Heiliger, deſſen Fluch den Untergang der Yadawas verurſachte. Kriſchna's Zeit, die Erde zu verlaſſen, war gekommen, aber es beunruhigten ihn für das Wohl der Welt der Übermuth und die böſen Neigungen der jungen Yadawas, ſelbſt ſeiner eigenen 160,080 Söhne, und lieber wollte er ſie dem Leben entriſſen, als die Erde durch ſie unglücklich gemacht ſehen. Zu dem Ende bat er den Durbaſſa, in der Nähe von Dwarka zu wohnen, indem er wohl wußte, daß der Muthwille jener dieſen bald beleidigen und ſein Fluch ihren Untergang herbeiführen würde. In der That verkleideten die Muthwilligen einen ſchönen 15jährigen Jüngling, Kriſchna's Sohn, als Frau, banden ihm eine aus Eiſen gemachte Blume vor den Leib, damit er das Anſehen einer Schwangern bekäme, und fragten nun den Heiligen, ob ſie einen Sohn oder eine Tochter gebären würde. Dieſer entdeckte ſogleich den Betrug und die Abſicht deſſelben, entbrannte im Zorn und ſagte: Was die Frau gebären wird, wird Euer Aller Tod verurſachen. Kriſchna und ſein alter Großvater Ogurſain tadelten ernſtlich den Muthwillen und Letzterer ließ das Täuſchungseiſen zu Pulver ſtoßen und ins Meer werfen. Aber ein Stückchen Eiſen verſchluckte ein Fiſch und den Staub trieben die Wellen ans Ufer, woraus Schilf mit Blättern, ſcharf wie Degenklingen, emporwuchs. Als nun einſt ein Feſt gefeiert wurde, warfen ſich die jungen Leute im Scherze mit den Schilfblättern, aber dieſe machten Wunden; aus Scherz ward Ernſt, die Väter miſchten ſich auch hinein und ſo tödteten ſich alle gegenſeitig. Den oben erwähnten Fiſch fing ein Fiſcher, fand das Eiſen und machte daraus eine Pfeilſpitze. Mit dieſem verhängnißvollen Pfeile wurde Kriſchna vom Jäger Dſchura getödtet. — Durbaſſa iſt unſtreitig einerlei mit dem Heiligen, welcher in Mayer's Lexikon unter dem Namen Duruwaſſen oder Durwaſas aufgeführt wird, wo noch andere Beiſpiele ſeiner Reizbarkeit erzählt werden. Er war alsdann ein Sohn des Altvaters Atri oder Atterien und der Anuſuyy, nach Andern aber ein Sohn des Schiwen. Als einſt Indra auf ſeinem Elefanten ſpazieren ritt, begegnete ihm dieſer Heilige, ſegnete den König und bot ihm einen Kranz von der Blume Priſſadanam; Indra nahm das Geſchenk zwar an, empfing es aber nicht mit der gehörigen Achtung gegen den Altvater, ſondern ergriff den Kranz mit der Spitze des Hakens, womit er den Elefanten lenkte, und legte ihn um den Hals dieſes Thieres, welches denſelben mit dem Rüſſel

Digitized by Google

ergriff, zur Erde warf und ihn zertrat. Das reizte den Zorn des Heiligen und ſein Fluch traf den König, daß er alle ſeine Habe und ſein Eigenthum verlieren ſollte. Sogleich ging der Fluch in Erfüllung. Eine unſichtbare Macht nahm alles, was Indra beſaß, und warf es ins Meer. Der dadurch in den äußerſten Mangel verſetzte König aber wurde mit allen ſeinen Untergöttern von den Aſuras aus ſeinem Reiche vertrieben. Dieſe Mythe erzählt der Bhagavat-Purana im achten Buche.

Eine andere Empfindlichkeit des Heiligen trifft die Sakontala. Als er nämlich einſt die Einſiedelei des Kanna beſuchte und das verliebte Mädchen nicht ſogleich eilte, ihn gehörig zu empfangen, ſo entbrannte ſein Zorn und er verfluchte ſie, daß der, welcher jetzt ihr Herz ſo ganz ausfülle, daß ſie der Gottesfurcht vergeſſen und die Pflichten der Gaſtfreundſchaft vernachläſſigt habe, auch ſie wieder vergeſſen und ihr Andenken aus ſeinem Gedächtniſſe getilgt ſein ſolle (ſ. d. Art. Sakontala). In einer andern Mythe wäre Duruwaſſen für ſeine Reizbarkeit beinah ſehr hart geſtraft worden. Ein König, Ambaliſchen, aus dem Geſchlechte der Kinder der Sonne, war ein ſo eifriger Verehrer des Wiſchnu, daß dieſer ihm ſeine vornehmſte Waffe übergab und ihm befahl, dem Könige, wie ihm zu gehorchen. Der König faſtete jeden eilften Tag des Monats. Als er dies einſt auch gethan und am zwölften den Bramanen eine Mahlzeit bereitet hatte, erſchien Duruwaſſen, und bat, auch miteſſen zu dürfen. Man empfing ihn mit der größten Ehrerbietung und führte ihn zunächſt ins Bad. Aber hier blieb er ſo lange, daß der zwölfte Tag zu Ende ging, ohne daß der König, dem Geſetze gemäß, Nahrung zu ſich nehmen konnte. Da folgte er dem Rathe einiger angeſehenen Männer, etwas Waſſer zu trinken. Jetzt erſchien Duruwaſſen, erzürnt, daß der König ſeine Rückkunft nicht abgewartet hatte. Um ihn zu beſtrafen, riß er ſich ein Haar aus und warf es auf den Boden. Sogleich erwuchſen daraus Ungeheuer, die auf den König losſtürzten, ihn zu zerreißen. Aber kaum hatte Ambaliſchen den Wiſchnu angerufen, als die mächtige Waffe des Gottes herbeieilte, die Ungeheuer vernichtete und auch den Duruwaſſen getödtet haben würde, wenn dieſer nicht ſchnell geflohen wäre. Vergebens ſuchte er Schutz bei Brama und Schiwen. Endlich warf er ſich vor Wiſchnu nieder, der ihm aber ſagte, es ſtehe nicht in ſeiner Macht, ihn vor der drohenden Gefahr zu ſchützen, denn durch die Verdienſte ſeiner Anbeter gebunden, müſſe er ihrem Verlangen Folge leiſten; weit eher könne er ihm ſelbſt zugefügte Beleidigungen verzeihen. Er gebe ihm alſo den Rath, ſich eiligſt vor Ambaliſchen ſelbſt zu demüthigen. Dies that der Altvater und fand nicht nur Verzeihung, ſondern gewann auch die innigſte Freundſchaft des Königs. Dieſe Mythe erzählt der Bhagavat im neunten Buche. (*Richter.*)

DURBUY (lat. Durbutum), Br. 50° 15′, L. 23° 18′, Stadt im Bezirke Marche en Famine des Großherzogthums Luxemburg. Sie liegt am rechten Ufer der Ourthe in einer felſigen und unwirthlichen Gegend der Ardennen, hat 800 Einw., ein Hoſpital und ein altes Schloß, welches ſich auf hohen Felſen über die tief im Thale liegende Stadt erhebt. — In ältern Zeiten gehörte dieſer Ort den Grafen von Namur, aber durch einen im J. 1199 geſchloſſenen Vertrag brachte die Gräfin Irmeſind denſelben an die Grafſchaft Luxemburg. (*Leonhardi.*)

DURCHFALL, heißt jede zu dünne, zu reichliche und zu häufige Ausleerung mittels des Stuhls, worüber das Weitere unter Diarrhöe (ſ. d. Art.) bereits bemerkt iſt. (*Baumgarten-Crusius.*)

DURCHFORSTUNG. Sowie die Holzpflanzen größer werden, bedürfen ſie auch einen größern Raum, und bei einem geſchloſſenen Beſtande müſſen natürlich die im Wuchſe zurückbleibenden fortwährend unterdrückt werden und abſterben, je älter er wird; ſowie denn auch im alten Holze fortwährend noch einzelne Stämme eingehen. Den Aushieb dieſer abſterbenden, zurückbleibenden, oder bei dem größer werdenden Holze zum vollen Schluſſe entbehrlichen Stämme nennt man Durchforſtung. Der Gedanke dieſelben zu benutzen, ehe ſie verfaulen, liegt ſehr nahe, und doch iſt von ihrer regelmäßigen Gewinnung erſt ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Rede, denn Öttelt, ein um dieſe Zeit am Thüringerwalde lebender Forſtmann, brachte die Durchforſtung, ſowie wir ſie jetzt kennen, zuerſt in Vorſchlag. Die Urſache der Nichtachtung einer ſo natürlichen Benutzung lag theils darin, daß die frühern Wirthſchaftsmethoden, die Erziehung des Holzes im Nieder-, Mittel- oder Plenterwalde, theils nicht ſo geſchloſſene Beſtände, in denen viel benutzbares Holz abſtirbt, ergaben als unſer Anbau des Hochwaldes aus Samen, theils aber legte man auch wenig Werth auf dies geringe Holz und ließ es durch die Holzberechtigten benutzen. Selbſt aber auch noch ſpäter, als ſchon Zanthier und Öttelt darauf aufmerkſam gemacht hatten, wie bedeutend die Menge des Holzes ſei, die nach und nach an abſterbenden Stämmen, aus einem geſchloſſenen Hochwaldbeſtande genommen werden kann, wenn man dieſe immer heraushaut, ſobald ſie ſich unterdrückt oder zurückgehend zeigen, ſträubten ſich noch viele tüchtige Forſtwirthe gegen die Einführung der Durchforſtung, indem ſie dieſelbe entweder mit der frühern verpönten Plenterwirthſchaft verwechſelten, oder doch fürchteten, daß ſie wieder Gelegenheit zur Rückkehr dieſer als höchſt verderblich erkannten Wirthſchaft führen können. — Die Plenterwirthſchaft unterſcheidet ſich aber von der Durchforſtung dadurch weſentlich, daß in den erſten geſunden, wuchſigen, dominirenden Stämmen, entweder nach dem Bedürfniſſe, oder ſowie es die Lüftung der darunter ſtehenden jungen Pflanzen nöthig macht, weggenommen werden, wogegen man ſich bei der Durchforſtung darauf beſchränkt, diejenigen auszuhauen, welche entbehrlich werden, oder gar die Bäume, welche den eigentlichen Beſtand bilden ſollen, im Wuchſe hindern. Zu Ende des 18. Jahrh. wurde jedoch ſchon allgemein die Durchforſtung als ein weſentlicher Theil des geregelten Hochwaldbetriebes erkannt, und die wichtige Leitung derſelben beſchäftigte die Forſtmänner, wie Späth, welcher eine beſondere Schrift darüber verfaßte, Hartig und Andere immer mehr, je mehr man

Digitized by Google

nicht blos aus den Unterſuchungen über den Gang der Holzerzeugung die großen Maſſen von Holz kennen lernte, welche ſie liefert, ſondern auch ſogar die Bemerkung machte, daß der Aushieb der überflüſſigen, einen zu dichten Schluß bildenden Stämme zur rechten Zeit vorgenommen, den Wuchs der ſtehenbleibenden Bäume ungemein förderte, und ſo die zweckmäßige Durchforſtung ein Mittel zur Erzeugung größerer Holzmaſſen wurde. — Es bildeten ſich für dieſelbe gewiſſe Regeln, die ganz einfach etwa darin beſtanden, daß man erſtens nur das unterdrückte Holz aushieb; zweitens daß man die Durchforſtung erſt dann begann, wenn das Holz anfing ſich von ſelbſt zu reinigen und aus dem Dickichte zum Stangenholze überzugehen; drittens daß man nur in gewiſſen Zwiſchenräumen von 10—20 Jahren dieſelbe wiederholte, wenn nicht ganz abgeſtorbenes Holz etwa einen frühern Durchhieb nöthig machte.

Der Oberforſtrath Cotta ſchlug jedoch ein anderes Verfahren vor, von welchem er für die Erzeugung einer größern Holzmaſſe einen weit vortheilhaftern Erfolg erwartete, indem er erſtens eine ſo ſtarke Durchlichtung der jungen geſchloſſenen Orte verlangte, daß die Stämme, welche den künftigen Beſtand bilden ſollen, niemals im Wuchſe beengt ſind, ſondern ſich ſtets neu entwickeln können; zweitens dieſe lichte Stellung ſchon von der erſten Jugend an als vortheilhaft empfahl; drittens die Durchforſtung an keine beſtimmte Zeit der Wiederkehr binden wollte, ſondern, gewiß ſehr richtig, eine fortdauernde Aufmerkſamkeit darauf foderte, daß niemals der Wuchs des Holzes durch zu dichten Stand beengt werde. Er gründete dieſe in Vorſchlag gebrachte Änderung der Durchforſtungsregeln auf die Beobachtungen, welche er über den ſtärkern Wuchs der Bäume im lichten und freien Stande gegen denjenigen der ganz geſchloſſenen Orte angeſtellt hatte. Die Einwürfe, welche ſich dagegen erhoben, bezogen ſich vorzüglich darauf, daß die Erzeugung des Humus durch dieſe lichte Stellung des jungen Holzes gefährdet werde, indem der Blattabfall wegen zu ſtarken Luftzuges und der dadurch bewirkten Austrocknung nicht mehr vollſtändig verweſen könne, daß man dabei weniger ſchlankes und aſtreines Holz erziehen werde. Dieſe Einwürfe dürften auch vorzüglich bei ſolchen Holzgattungen, welche ſich ſehr geſchloſſen halten und eine große Bodenkraft bedürfen, wie Buchen, Fichten, Eichen, nicht ohne Gewicht ſein, weniger bei den ſich licht ſtellenden Hölzern, wie die Kiefer und Birke, zumal wenn man aus ihnen blos Brennholz, kein Nutzholz erziehen will; und eine große Vorſicht iſt allerdings Hinſichts der Anwendung der Cotta'ſchen neuern Durchforſtungsregeln nöthig, wenngleich viel Wahres in ihnen liegt. Übrigens laſſen ſich wol für die Durchforſtung ebenſo wenig ganz feſte und beſtimmte Regeln geben, als dies überhaupt für die forſtlichen Verrichtungen möglich iſt, welche ſo ſehr durch das Örtliche bedingt werden. Boden, Klima, Holzgattung, Art und Weiſe der Benutzung des Durchforſtungsholzes, die auf dem Forſte beſtandenen Holzgerechtigkeiten, der bisherige lichte oder ſehr geſchloſſene Stand des Ortes, die Gefahren, welche demſelben durch Duftbang oder Schneedruck, Dieberei oder Inſekten drohen, die Beſchaffenheit des Holzes ſelbſt, der beſſere oder ſchlechtere Abſatz und noch andere Dinge mehr, haben ſo viel Einfluß darauf, wenn eher man mit der Durchforſtung beginnen muß, ob man mit einem Male viel oder wenig Holz auszuhauen hat, wie oft dies wiederholt werden muß, ſodaß man in jedem einzelnen Falle die Zweckmäßigkeit des Verfahrens prüfen und es nach den obwaltenden Verhältniſſen beſtimmen muß. Man iſt gezwungen, wo man vielleicht die Durchforſtung zum Erſatze der fehlenden haubaren Beſtände benutzt, den bleibenden Beſtand ſo licht zu ſtellen, daß er ſich erſt in einigen Jahren wieder ſchließt, und man haut vielleicht einige der ſchlanken Nutzholzſtangen heraus, wo die Berechtigten die Benutzung des Durchforſtungsholzes in Anſpruch nehmen und kein Knüppelholz zu verkaufen iſt. Doch kann man wol als Regel, von der nur bei überwiegenden Gründen abzuweichen iſt, annehmen, daß der volle Schluß der dominirenden Stämme niemals unterbrochen werden darf, um den Boden dicht zu ſchirmen, und daß ſogar derſelbe noch hinreichend ſein muß, um die zu ſtarke Äſtverbreitung der Kronen zu hindern, und den Hohenwuchs des Holzes zu erhalten. Nur bei dem nöthigen Aushiebe des weichen Holzes, damit es Buchen, Eichen ꝛc. nicht überwachſe und verdünne, erleidet dieſe Regel eine Ausnahme. *(Pfeil.)*

DURCHGANG (Mineralogie). Bei denjenigen Mineralien, welche eine blätterige Textur beſitzen, finden gewöhnlich mehre Richtungen ſtatt, nach welchen die Flächen derſelben bemerkbar werden. Sämmtliche zu einer Richtung gehörenden Flächen werden ein Durchgang der Blätter genannt, und die Zahl und Richtung der Durchgänge gegen einander oder gegen die Kryſtallflächen beſtimmt. Vergl. übrigens d. Art. Textur. *(Germar.)*

Durchgang, Durchgangsnoten, ſ. **Transitus.**

DURCHGANGS- u. DURCHFAHRTSRECHT [1]. Unter den Servitutibus praediorum rusticorum des römiſchen Rechts [2]), werden vier Dienſtbarkeiten vor den übrigen beſonders ausgezeichnet und als regelmäßige Beiſpiele dieſer Servituten in den Quellen gedacht; die Dienſtbarkeit des Iter, der Via, des Actus und des Aquaeductus. Die erſtern beiden machen den Gegenſtand des vorliegenden Artikels aus. Unter der Servitus itineris, oder dem Durchgangsrechte, iſt das Recht des Fußſteiges über ein fremdes Grundſtück, unter der Servitus viae, oder dem Durchfahrtsrechte, das Recht des Fahrweges über einen ſolchen Fundus zu verſtehen. Beide Begriffe ſind indeſſen noch näher zu beſtimmen; denn was zuvörderſt die Servitus itineris betrifft, ſo begreift ſie zwar zunächſt das Jus eundi ambulandi hominis, wie Ulpian ſich ausdrückt [3]), allein außerdem iſt

1) *F. A. Biener*, De differentiis itineris, actus et viae genuinis (Lips. 1804). G. F. Puchta, Civiliſtiſche Abhandlungen, Nr. 3 (Leipz. und Berl. 1823). P. L. Kritz, Exegetiſch-praktiſche Abhandlungen, Nr. 1, 2 (Leipz. 1824). 2) Vgl. den Art. Dienſtbarkeit. 3) L. 1. pr. D. de servitutib. praedior. rusticor. (8, 3).

Digitized by Google

auch das Recht darin begriffen, über den Fußweg zu reiten oder ſich in einer Sänfte (durch Menſchen) darüber tragen zu laſſen. So z. B. ſagt in erſterer Beziehung Modeſtin: Iter est, qua quis pedes *vel* eques commeare potest [4]); wogegen in letzterer Beziehung Paulus bemerkt: Qui sella aut lectica vehitur, ire ... dicitur [5]). Ebenſo iſt demnächſt die Servitus viae den Rechtsquellen nach weiter, als das einfache Recht des Fahrweges reicht; vielmehr ſchließt dieſelbe außer dem Rechte, das fremde Grundſtück mit Wagen zu befahren [6]), noch das Recht in ſich, Balken und Steine darüber zu ſchleifen, ſowie das Recht, über das Grundſtück zu gehen und Zug- oder Laſtthiere darüber zu treiben; wie Paulus lehrt, wenn er ſagt: Qui viam habent, eundi agendique (jumenta) jus habent: plerique et trahendi quoque (lapidem aut tignum), et rectam hastam ferendi [7]). Was übrigens Paulus hier mit dem Jus, rectam hastam ferendi, ſagen wolle, iſt nicht recht klar. Nicht ohne Wahrſcheinlichkeit verſteht man es davon, daß der Weg ſo hoch, als eine hasta recta reiche, von dem Eigenthümer des dienſtbaren Grundſtücks, ohne Bewilligung des Servitutberechtigten, nicht überbaut werden dürfe, damit ihn der Letztere ſelbſt mit einem noch ſo hoch beladenen Wagen frei und ohne Hinderniſſe paſſiren könne [8]). — Wer nun zuvörderſt die Servitus itineris hat, kann zwar den Fußſteig in der oben angegebenen Weiſe gebrauchen; allein zunächſt nur um des herrſchenden Grundſtücks willen und zum Nutzen oder Vortheile deſſelben. Denn die Fußſteigsgerechtigkeit gehört bekanntlich zu den Servitutibus praediorum [9]), von welchen aber die Rechtsregel gilt: Fundus fundo servit [10]); der Berechtigte kann ſich daher ihrer zu ſeinem blos perſönlichen Vergnügen oder Nutzen nicht bedienen, wie insbeſondere auch daraus hervorgeht, daß dieſe Dienſtbarkeit zum Zwecke des bloßen Spazierengehens gar nicht beſtellt werden kann [11]). Heißt es alſo in den Quellen, die Fußſteigsgerechtigkeit ſei das Jus, eundi ambulandi, ſo iſt insbeſondere bei dem ambulare nicht, wie freilich von Vielen geſchieht, an ein spatiari zu denken, ſondern an einen Gebrauch des Fußſteiges zum Vortheile des Praedii dominantis. Deshalb wird auch bei der Beſtellung der Servitus itineris, wo nicht grade der Fall eines Nothweges, doch wenigſtens dies vorausgeſetzt, daß man über den Fundus serviens eher oder bequemer zu ſeinem Grundſtücke gelange, als auf einem andern Fußſteige. An dieſen Fall denkt insbeſondere Theophilus zunächſt [12]), und mit Recht, da er der gewöhnlichere ſein dürfte. Daß übrigens durch einen ſolchen bequemern Weg das herrſchende Grundſtück ſelbſt, ſeinem Werthe nach, verbeſſert wird, iſt an ſich klar; gereicht er doch nicht blos zum perſönlichen Nutzen des Berechtigten. — Dieſe Grundſätze gelten auch bei der Servitus viae, welche ja auch im Grunde nichts weiter iſt, als eine ausgedehntere Servitus itineris. Ausdrücklich ſagt Juſtinian hierüber: Via est jus eundi et agendi et ambulandi: nam et iter et actum via in se continet [13]). Da ſich Ulpian grade derſelben Worte bedient [14]), und außerdem Paulus in einer ſchon oben mitgetheilten Stelle faſt wörtlich übereinſtimmt, ſo läßt es ſich auf keine Weiſe billigen, wenn Manche in der Definition Juſtinian's vehendi, ſtatt eundi, haben leſen wollen. Merkwürdig iſt es indeſſen allerdings, daß des vehi grade in der Definition der Fahrwegsgerechtigkeit nicht gedacht wird. — Schon in dem Zwölftafelgeſetze war beſtimmt worden, wie breit der Fahrweg ſein ſolle; es ſind dafür acht Fuß feſtgeſetzt, mit Ausnahme der Beugungen, wo die Via 16 Fuß breit ſein ſoll [15]). Doch gelten dieſe Beſtimmungen nur in Ermangelung beſonderer Stipulationen; namentlich bemerkt daher auch Paulus: Via constitui vel latior octo pedibus vel angustior potest, ut tamen eam latitudinem habeat, qua vehiculum ire potest: alioquin iter erit, non via [16]). — Bei der Servitus itineris fehlt es an geſetzlichen Beſtimmungen über die Breite des Fußſteiges. Sind darüber, bei Beſtellung der Dienſtbarkeit, keine beſondern Regeln feſtgeſetzt worden, ſo entſcheidet, im Falle des entſtandenen Streites, billiges Ermeſſen des Richters [17]). — Im Allgemeinen gelten über beide Servituten dieſelben Grundſätze, nach welchen die übrigen Servitutes praediorum rusticorum zu beurtheilen ſind. Insbeſondere ſind ſie daher untheilbar; was ſich bei der Fahrwegsgerechtigkeit unter andern darin zeigt, daß ſie ihrem ganzen Umfange nach conſervirt wird, auch wenn ſich der Berechtigte ihrer nur in der Form einer Fußſteigsgerechtigkeit bedient hat. Ausdrücklich lehrt dies Paulus, wenn er bemerkt: Qui iter et actum (dieſe beiden Ausdrücke bezeichnen, wenn ſie neben einander ſtehen, nach dem Sprachgebrauche unſerer Quellen die Via) habet, si statuto tempore tantum ierit, non perisse actum, sed manere, Sabinus, Cassius Octavenus ajunt: nam ire quoque per se eum posse, qui actum haberet [18]). In gleicher Weiſe gilt von ihnen auch der Satz der ſogenannten pfleglichen Ausübung der Servituten. Celſus bemerkt darüber: Si cui simpliciter via per fundum cuiuspiam cedatur, vel relinquatur, in infinito, videlicet per quamlibet ejus partem ire agere licebit: civiliter modo. Nam quaedam in sermone tacite excipiuntur: non enim per villam ipsam, nec per medias vineas ire agere sinendus est, cum id neque commode per alteram partem facere possit, minore servientis fundi detrimento. Verum constitit, ut, qua primum viam direxisset, ea demum ire agere deberet, nec amplius mutandae ejus potestatem haberet [19]). Aus dieſer Stelle geht zugleich hervor, daß derjenige, welchem die Servitus viae ohne nähere Beſchränkung durch ein

4) L. 12. D. eodem. 5) L. 7. pr. D. eodem. 6) L. 23. pr. eodem. 7) L. 7. laud. 8) Glück, Erläuterung der Pandekten, 10. Th. S. 162. 9) L. 1. pr. eodem. 10) L. 12. D. communis praedior. (8, 4). 11) L. 8. pr. D. de servitutib. (8, 1). 12) Paraphras. ad pr. I. de servitut. (2, 3).

13) pr. I. de servitutib. (2, 3). 14) L. 1. pr. D. de servitut. praed. rusticor. (8, 3). 15) L. 8. D. eodem. 16) L. 23. pr. eodem. 17) L. 13. §. 2. D. eodem. 18) L. 2. D. quemadmodum servitus (8, 6). 19) L. 9. D. de servitutibus (8, 1).

Digitized by Google

Geſchäft unter Lebenden, oder durch letztwillige Verfügung eingeräumt worden, den Gang des Fahrweges, jedoch unter möglichſter Schonung der Nutzungsrechte des Beſitzers, frei wählen könne, nach einmal getroffener Wahl aber freilich den Weg nicht wieder verlegen dürfe. Das Recht der freien Wahl ſpricht ihm insbeſondere auch Javolenus, und zwar mit noch beſtimmtern Worten (per totum fundum una poterit eligi via) zu [20]). Dagegen iſt Paulus in Bezug auf einen legirten Fußſteig oder Fahrweg anderer Meinung: Si via, iter .... legetur simpliciter per fundum, facultas est *heredi*, per quam partem fundi velit constituere servitutem [21]). Dieſer Widerſpruch ſcheint durch eine Berückſichtigung der verſchiedenen Vermächtnißformen des ältern Rechts erklärt werden zu müſſen; wie dem aber auch ſei, ſo iſt wenigſtens die gemeine Meinung für Celſus und Javolenus. (*Dieck.*)

DURCHGEHEN, der Pferde, geſchieht, indem ſie die Stangen der Kanthare mit den Lippen fangen, oder das Gebiß derſelben zwiſchen die Zähne nehmen und ſo unaufhaltſam davonlaufen. Die Veranlaſſung dazu iſt das Scheuwerden des Pferdes, wenn es durch einen ungewöhnlichen Gegenſtand erſchreckt und in Furcht geſetzt wird, beſonders wenn es zugleich wenig Empfindlichkeit im Maule hat, oder wenn der Stangenzaum zu tief liegt, daß er nicht die gehörige Wirkung leiſtet; oder endlich wenn die Führung bei dem Reiten oder Fahren nicht richtig iſt. Um lebhaften und ſchüchternen Pferden das Durchgehen abzugewöhnen, iſt vor allem eine richtige Zäumung nöthig, durch die das Pferd dem Willen des Führers unterworfen wird, und dann ein langes Zureiten mit der Trenſe, um dem Maule die nöthige Empfindlichkeit zu verſchaffen. Erfolgt das Durchgehen dennoch, dient eine Knebeltrenſe, vermittels der man, neben der Kanthare, das Pferd durch wiederholtes Anziehen zum Stehen bringt, nachdem man es eine Zeit lang gerade aus laufen laſſen. Reitpferde ſind hier leichter zu bändigen als Wagenpferde, indem man ſie durch den Trenſezügel zum Wenden zwingt, welches bei den letztern gewöhnlich nicht zuläſſig iſt. Kann man ſie gegen eine Mauer oder einen verſchloſſenen Thorweg rennen laſſen, iſt dies ein gutes Mittel; Gräben und Abſtürze hingegen halten ſcheu gewordene oder aus böſer Natur durchgehende Pferde nicht auf. In ſolchem Falle iſt kein anderes Mittel für den Reiter, als ſich herabzuwerfen. An den Wagen läßt ſich eine Vorrichtung anbringen, durch welche der Schwengel nebſt der Deichſel von dem Wagen getrennt wird, um die in letzterm ſitzenden Perſonen gegen die zu beſorgende Gefahr zu ſichern. (*v. Hoyer.*)

DURCHGRIFFSRECHT, nennt man die richterliche Befugniß, einen Rechtsſtreit ex aequo et bono, mittels eines ſogenannten Durchgriffs, zu entſcheiden. So wenig es dem Richter, nach gemeinem Rechte, geſtattet iſt, die ſtreitenden Parteien durch unzuläſſige Überredungen oder durch Bedrohungen, zum Vergleiche zu nöthigen, ebenſo wenig [a]) ſteht ihm die Befugniß zu, ein Durchgriffsrecht auszuüben. Indeſſen geben einzelne Provinzialgeſetze [b]), wie z. B. die celliſche Kanzleiordnung, Art. 2, und das handöveriſche Juſtizreglement vom J. 1718, Art. 2, jedoch in beſchränkter Maße, den Richtern dieſe Befugniß. Nach Anleitung dieſer Geſetze iſt den Gerichten nur bei geringfügigen Objecten, wenn den Parteien der Proceß mehr koſten würde, als die Sache werth iſt, oder, wenn ein Vergleich unter den Parteien verſucht, derſelbe im Weſentlichen erreicht und blos in Rückſicht des Quanti eine unbedeutende Differenz zwiſchen denſelben zurückgeblieben iſt, und in andern ähnlichen Fällen durchzugreifen verſtattet, und auch dieſes nur den Richtercollegien oder Mittelgerichten, indem dieſe Befugniß, dem Geiſte der neueſten Proceßordnung [c]) für die Untergerichte zufolge, den letztern entzogen iſt.

Dagegen darf es nicht als ein Durchgriff angeſehen werden, wenn dem Richter erlaubt wurde, vor Abſtattung eines juramenti in litem die geforderte Summe, falls die Parteien über den Betrag derſelben, ſich nicht einigen konnten, den Umſtänden und der Billigkeit gemäß zu beſtimmen, und den Eid hiernach zu normiren, denn dieſe Beſtimmung iſt in Berückſichtigung der Natur dieſes Eides dem Richter ſchon nach gemeinem Rechte [d]) zuzugeſtehen. Gleichfalls iſt die Beſtimmung des Fr. 2. §. 1. Fr. 8. §. 1. Dig. X, 1. finium regundorum, nicht als Durchgriff anzuſehen. (*Spangenberg.*)

DURCHLAUCHT, DURCHLAUCHTIG, DURCHLAUCHTIGST [1]), Prädicat und Anrede fürſtlicher Herren, entſprechend dem lateiniſchen Serenitas, Serenissimus, dem franzöſiſchen Altesse Sérénissime. Daſſelbe hat dieſelben Schickſale, wie andere ähnliche Auszeichnungen der Courtoiſie durchlebt; urſprünglich begrenzt in ſeinem Gebrauche, iſt allmälig bei geſteigerten Anſprüchen ſeine Anwendung häufiger geworden; deſſenungeachtet fehlt es nicht an beſtimmten, und zwar ſogar juriſtiſch feſtſtehenden Grenzen. Eine nähere Erörterung derſelben aber kann für eine kleinliche Luſt am Titulaturweſen dann nicht gehalten werden, wenn man weiß, daß jene eminente Bezeichnung gegenwärtig in Teutſchland für eine Reihe von Geſchlechtern ein äußeres beurkundendes Zeichen ihres hohen Adelſtandes und ihrer Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häuſern iſt [2]).

Geht man zunächſt auf die Zeit des teutſchen Reichs zurück [3]), ſo gebührte hier das Prädicat Durchlauch-

---

20) L. 13. §. 3. D. de servitutib. praedior. rusticor. (8, 3). 21) L. 26. eodem.

a) Glück, Pandekten. §. 438. Klüpfel, über einige Theile des bürgerl. Rechts. II. Nr. 3. Puchta, über die Grenzen des Richteramts. §. 31—37. b) Serrben, Rechtl. Bed. 1. Bd. Nr. 66 (meine Ausgabe Nr. 678). v. Bülow und Hagemann, Prakt. Erörterungen. 4. Bd. S. 457. 6. Bd. Nr. 59. 7. Bd. Nr. 62. c) ſ. meinen Commentar über dieſelbe. 1. Bd. S. 163. d) Fr. 4. §. 2. Fr. 1. D. XII, 3. de in litem jurando. Glück §. 817. Hagemann a. a. O. 5. Bd. Nr. 4.

1) Cf. *Lud. Perniciis* quaestionum de jure publico Germanico Particula secunda. (Hal. 1831. 4.) Particula tertia. (Hal. 1835. 4.) p. 25—34. 2) Vgl. Michaelis in Schunck Jahrbüchern der juriſtiſchen Literatur. 18. Th. S. 5. 3) *Lünig*, Theatrum ceremoniale. Tom. III. p. 12 seqq. Scheide-

tigſt den weltlichen Kurfürſten, ſowie den geiſtlichen, wenn dieſelben aus fürſtlichem Stande herſtammten. Erſteres ſetzte Kaiſer Karl's VI. Wahlcapitulation ausdrücklich, nach manchen vorhergegangenen Differenzen[4]), feſt[5]); letzteres beruhte auf feſtbegründetem Reichsherkommen[6]). Gleiche Ehre genoß der Erzherzog von Öſterreich[7]). Alle andere weltlichen Fürſten erfreuten ſich allein der Anrede Durchlauchtig, ja auch nur der eine Skale tiefer ſtehenden Durchlauchtig Hochgeboren, jedoch immer nur kraft eines beſondern Privilegiums oder Diploms[8]), in welchem wol zuweilen noch bemerklich gemacht wurde, daß das vergönnte Prädicat ſchon ein alt herkömmliches für die damit begnadigte Familie geweſen[9]). Inzwiſchen gab es auch fürſtliche Häuſer, die es als Ehrenſache betrachteten, um Verleihung des Prädicats ſich nicht zu bewerben, und deshalb aus der kaiſerlichen Kanzlei nie anders als Hochgeboren titulirt wurden[10]). So verhielt es ſich mit Ertheilung der in Rede ſtehenden Prädicate von Seiten des Reichsoberhaupts. Bei dem Gebrauche derſelben aber von Seiten der Reichsfürſten unter einander kam weſentlich der Gegenſatz zwiſchen alten und neuen reichsfürſtlichen Häuſern in Betracht[11]). In einem förmlichen Beſchluſſe der Comitialgeſandten[12]) der altfürſtlichen correſpondirenden Häuſer[13]), datirt Regensburg vom 14. Dec. 1746, wurde verabredet, daß dieſe Häuſer denjenigen neuen Fürſten, denen ſie ſeither in der Anrede Durchlauchtig allein, nicht Durchlauchtig-Hochgeborener, gegeben, ſolches fernerhin geben wollten, wenn dieſelben ihnen im Superlativ Durchlauchtigſt und in der Unterſchrift Dienſtwilligſter zu geben fortfahren würden, daß es auf gleiche Weiſe mit denjenigen andern neuen Fürſten zu halten ſei, denen man bisher Durchlauchtig, alſo mit Hinweglaſſung des Hochgeboren, im Context Liebden, und in der Unterſchrift dienſtwillig gegeben habe, daß Gleiches auch in Anſehung der neuen Fürſten letzterer Creation ſtattfinden ſolle, die jedoch durch eingelegte Zettel zu verſtändigen ſeien, daß man ihnen, wenn ſie nicht den erwähnten Superlativ geben würden, allein Hochgeborner geben, auch allenfalls aller Correſpondenz mit ihnen ſich enthalten werde; endlich, daß die altfürſtlichen Miniſter und Bedienten keinem der neuen Fürſten die Durchlaucht, ſondern nur Fürſtliche Gnaden zu geben hätten. Die Anrede Durchlauchtigſt hatten ſich bereits unter dem 14. Mai 1712 die alten Fürſten[14]), mittels eines beſondern Beſchluſſes, wechſelſeitig zugeſagt[15]).

Wurde nun gleich mit der Auflöſung des Reichsverbandes die peinliche Genauigkeit des Ceremoniels der Reichskanzlei, ſammt der damit gleichen Schritt haltenden Obſervanz des Reichstags, beſeitigt, ſo verſchwanden damit zugleich nicht urplötzlich die frühern Gradationen. Eine Parität, wie ſie bisher zwiſchen den altfürſtlichen Häuſern ſtattgefunden, wurde keineswegs ſogleich auf die nunmehrigen Rheinbundsſouveraine, inſoweit dieſelben nicht zu königlichen Titeln und Ehren ſich emporgeſchwungen, übergetragen; vielmehr blieb der Gegenſatz zwiſchen alten und neuen Reichsfürſten fortwährend bei den im Kanzleiſtyl zu nehmenden Rückſichten im Andenken. Auch lag, derſelben ſich zu entäußern, für die vom Rheinbunde unberührt gebliebenen Monarchen von Öſterreich, Preußen und Dänemark keine rechtliche Veranlaſſung vor. Aber freilich glaubte man jene Rückſichten den Fürſtengeſchlechtern nicht mehr ſchuldig zu ſein, welche das Loos der Mediatiſirung getroffen. Wenigſtens ſicherte kein einziges von denjenigen Geſetzen[16]), welche während der Zeit des Rheinbundes die Rechtsverhältniſſe der Mediatiſirten zu regeln beſtimmt waren, denſelben die Prädicate, deren unveränderte Beibehaltung der durch das Unglück und die Gewalt allein nicht vernichtete Geburtsſtand zu erfodern ſchien; der Willkür und dem guten Willen war, in Anſehung ihrer Begrüßungsweiſe, Alles anheim geſtellt.

Mit der Begründung des teutſchen Bundes hat ſich die Courtoiſie der fürſtlichen Mitglieder des letztern durch keine allgemeine Übereinkunft geändert; Änderungen, welche in den Beziehungen einzelner Häuſer zu einander eingetreten ſein mögen, beruhen lediglich auf individueller Connivenz und Gründen der Politik. Nur in Beziehung auf die im J. 1806 und ſeitdem mittelbar gewordenen fürſtlichen Häuſer, denen die Fortdauer ihres hohen Adelſtandes und das Recht der Ebenbürtigkeit im 14. Artikel der teutſchen Bundesacte ausdrücklich zugeſichert worden, iſt durch den Bundesbeſchluß vom 18. Aug. 1825 ein allgemeines Rang- und Titelregulativ feſtgeſtellt worden. Die ſouverainen Fürſten und freien Städte Teutſchlands haben ſich, um die eigenen Worte jenes Beſchluſſes zu wiederholen, dahin vereinigt, daß den mittelbar geworde-

mankel, Repertorium des teutſchen Staats- und Lehnrechts. 1. Th. S. 737—789.

4) Moſer, Teutſches Staatsrecht. 38. Th. S. 359—364. 5) Art. 3. §. 2. „Wir ſollen und wollen — denenſelben (Kurfürſten), wie bereits im Eingang dieſer Unſerer Capitulation geſchehen, alſo auch fürohin, das Prädicat respective „Hochwürdigſt" und „Durchlauchtigſt" zulegen und damit continuiren." 6) Moſer, Wahlcapitulation Karl's VI. 3. Th. S. 12. 7) Moſer, Von den kaiſerlichen Regierungsrechten. 1. Th. S. 449. 8) Lünig's Reichsarchiv enthält eine Reihe ſolcher Urkunden; ſ. auch Moſer, Teutſches Staatsrecht. 4. Th. S. 195 fg. Reuß, Teutſche Staatskanzlei. 10. Th. S. 209. 9) So z. B. in dem Hohenlohiſchen Fürſtendiplom vom J. 1714. Vgl. Wibel, Hohenlohiſche Kirchen- und Reformationsgeſchichte. 1. Th. (Onolzb. 1752. 4.) S. 54 der Vorrede. 10) Wie die Herzoge von Pfalz-Zweibrücken. Vgl. Bachmann, Pfalz-zweibrückiſches Staatsrecht (Tübingen 1784). S. 38. 11) Vgl. hierüber Klüber, Abhandlungen und Beobachtungen für Geſchichtkunde, Staats- und Rechtswiſſenſchaften. 1. Th. (Frankf. a. M. 1831.) S. 155—180. 12) C. F. v. Moſer, Hofrecht. 1. Bd. S. 10—13 der Beilagen. Den Beſchluß faßten die Geſandten von Brandenburg-Onolzbach, Schweden (Vor-Pommern), Sachſen-Gotha, Heſſen-Darmſtadt, Baden-Durlach, Sachſen-Weimar, Würtemberg, Brandenburg-Culmbach, Mecklenburg, Anhalt, Holſtein-Glückſtadt, Heſſen-Caſſel. 13) Über dieſe Bezeichnung vergl. Moſer, Von den teutſchen Reichsſtänden, S. 707 fg.

14) Alſo namentlich Pfalz, Sachſen, Brandenburg, Braunſchweig, Würtemberg, Heſſen, Baden, Mecklenburg, Schweden wegen Vor-Pommern, Holſtein, Anhalt und Aremberg. 15) Vgl. Klüber a. a. O. 1. Th. S. 176. 16) Der rheiniſche Bund von Winkopp. 3. Th. S. 374, 437. 4. Th. S. 6, 322. 5. Th. S. 56.

Digitized by Google

nen, vormals reichsſtändiſchen Familien, ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den ſouverainen Häuſern angemeſſener Rang und Titel gewährt, und den Fürſten das Prädicat Durchlaucht ertheilt werde [17]).

Die nähere Anwendung dieſes Bundesbeſchluſſes iſt nicht ohne Schwierigkeiten. Einleuchtend iſt es zunächſt, daß derſelbe die Ertheilung und den Gebrauch des Prädicats Durchlaucht als Folge der Ebenbürtigkeit der vormaligen Reichsſtände betrachtet. Wo mithin dieſe Ebenbürtigkeit, alſo die Genoſſenſchaft des hohen Adelsſtandes, nicht vorhanden, iſt auch ein rechtlicher Anſpruch auf die denſelben charakteriſirenden Prädicate nicht begründet. Dazu kommt ſodann, daß, während der Bundesbeſchluß vom 18. Aug. 1825 ganz allgemein den Fürſten das Prädicat Durchlaucht ertheilt, ein ſpäterer Bundesbeſchluß vom 12. März 1829, dieſe Allgemeinheit inſofern in beſtimmtere Grenzen eingeſchloſſen hat, als in demſelben ſich feſtgeſtellt findet, daß, nachdem in Folge des Beſchluſſes vom 18. Aug. 1825 den Häuptern der vormals reichsſtändiſchen fürſtlichen Familien das Prädicat Durchlaucht gebühre, nunmehr auch den Häuptern der vormals reichsſtändiſchen gräflichen Familien die nachgeſuchte Auszeichnung durch Verleihung des Prädicats Erlaucht (ſ. d. Art.) gewährt werde [18]). Hiernach ſetzt alſo gegenwärtig der von allen teutſchen Bundesgliedern anerkannte und gebilligte Gebrauch des Prädicats Durchlaucht zweierlei Eigenſchaften voraus: hohen Adel des Geſchlechts und Stellung als Haupt dieſes letztern; wo beides zuſammentrifft, kann die Ertheilung rechtsbeſtändiger Weiſe nirgends verſagt werden.

Bleibt man aber bei dem erſten Erfoderniß ſtehen, ſo beruht der hohe Adelſtand Teutſchlands auf einem hiſtoriſchen Factum, unableugbar für diejenigen Familien, welche darunter begriffen ſind, unergänzbar denjenigen, welche es entbehren. Ein Band, welches einſeitige Gewalt weder zu beengen, noch auch zu erweitern vermag, umſchließt gegenwärtig die Geſchlechter des Standes der teutſchen Erlauchten. Ihm gehören diejenigen Häuſer allein an, die zur Zeit der Reichsverfaſſung neben der Reichsſtandſchaft und der damit unlöslich verbundenen Reichsunmittelbarkeit, Herrſchaft über Land und Leute beſaßen, deren Reichsſtandſchaft alſo, nach gewöhnlichem Sprachgebrauche, keine blos perſönliche, ſondern eine zugleich dingliche war [19]). Ausgeſchloſſen ſind mithin [20]) vom hohen Adelſtande und folgerecht, nach dem Vorherigen, von der ausgezeichneten Titulatur deſſelben, diejenigen fürſtlichen Familien, welche blos den ſogenannten Perſonaliſten angehörten; ausgeſchloſſen ſind ferner diejenigen Fürſten, welche, ohne jemals wirklich Reichsſtandſchaft gehabt zu haben, dennoch in der wiener Congreßacte den mediatiſirten Reichsſtänden gleichgeſtellt worden ſind [21]); ausgeſchloſſen ſind endlich diejenigen Fürſten, welche die beſondere Gnade teutſcher Souveraine in eine Kategorie mit den ihnen ſubjicirten vormaligen Reichsſtänden und Landesherren geſtellt hat [22]). — Betrachtet man dann aber das zweite angedeutete Requiſit eines Familienhauptes, ſo läßt ſich die Bedeutung eines ſolchen, einzig und allein unter genauer Berückſichtigung der durch die Hausgeſetze und unbeſtrittenes Herkommen begründeten Succeſſionsordnung mit Sicherheit angeben. Je nachdem nämlich dieſe letztere die beſondere Primogenitur oder Majoratsfolge, oder je nachdem ſie die des gemeinen Rechts iſt, werden im erſtern Falle diejenigen Glieder eines fürſtlichen Hauſes, denen als Primogeniti oder Majoratsfolgern die Familiengüter zufallen, im Gegenſatze der apanagirten Nachgeborenen, im letztern aber alle, welche als gleichberechtigt neben einander ihrem Aſcendenten in das Familien- und Stammgut ſuccediren, und dadurch beſondern Speciallinien ihr Entſtehen geben, als Familienhäupter anzuſehen ſein [23]).

Inzwiſchen ſoll nicht unbemerkt bleiben, daß dieſe Deutung der Bundesgeſetzgebung mit der Praxis einzelner Bundesregierungen nicht vollſtändig im Einklange ſteht. Nach einer in der dritten Sitzung des Bundestags vom J. 1829 getroffenen Verabredung, ſagte man ſich von Seiten der Mitglieder des teutſchen Bundes, die Überreichung von Verzeichniſſen derjenigen Häuſer zu, auf welche die Bundesbeſchlüſſe vom 18. Aug. 1825 und vom 12. März 1829 für anwendbar zu halten ſein dürften [24]). Bereits am 26. Febr. 1829 erfolgte die Angabe Öſterreichs [25]); unter den darin aufgezählten mediatiſirten Fürſten werden aber die Fürſten von Khevenhüller, Roſenberg und Stahremberg genannt, welche insgeſammt Perſonaliſten waren.

Faßt man nun dieſe Angaben und Erörterungen zuſammen, ſo unterliegt es erſtens keinem Zweifel, daß den altfürſtlichen ſouverainen Häuſern Teutſchlands das Prädicat Durchlaucht allſeitig, alſo nicht blos von Perſonen geringern Standes, gewährt wird [26]); daſſelbe läßt ſich in gleicher Allgemeinheit von den neufürſtlichen ſouverainen Häuſern nicht behaupten, denn unſtreitig tritt auch jetzt noch bei vielen derſelben in ihren Berührungen mit den kaiſerlichen und königlichen Souverainen ein minderndes Hochgeboren der Titulatur Durchlaucht hinzu. Zweitens iſt es unbedenklich, daß fürſtliche mediatiſirte Familien, auf welche der 14. Artikel der teutſchen Bundesacte wahrhaft anwendbar [27]), auf den Titel

17) Protokolle der teutſchen Bundesverſammlung. 16. Th. S. 147. 18) Klüber, Quellenſammlung zu dem öffentlichen Rechte des teutſchen Bundes. 3. Ausg. (Erlangen 1830.) S. 324. 19) Vgl. hierüber die in der Note 1 angeführten Quaestiones de jure publico Germanico Particula tertia, p. 1—24. 20) Quaestiones de jure publico Germanico Particula secunda, p. 17—23.

21) Wie die Herzoge von Croy und Looz-Corswarem. 22) Wie z. B. der Fürſt von Hatzfeld als Beſitzer von Wildenberg und Schönſtein in Preußen mittels Verordnung vom 9. Juni 1821. 23) Quaestiones l. l. p. 19—22. 24) Originalprotokolle der Bundesverſammlung vom J. 1829. §. 20. S. 84. 25) Originalprotokolle vom J. 1829. Beilage zu §. 27. S. 57. 26) *Martens*, Précis du droit des gens moderne de l'Europe, p. 329 éd. 3. „Aujourdhui le titre *d'altesse sérénissime* est accordé aux anciens princes souverains d'Allemange.“ 27) Dahin würden gehören die Häuſer Aremberg, Auersberg, Bentheim, Colloredo-Mansfeld, Dietrichſtein, Fugger, Fürſtenberg, Hohenlohe, Iſenburg, Kaunitz, Leiningen, Leyen, Lobkowitz, Löwenſtein, Metternich, Öttingen, Salm, Sayn-Wittgenſtein, Schönburg,

Digitized by Google

Durchlaucht kraft der Bundesverfaſſung, alſo in allen Staaten Teutſchlands, ein wohl erworbenes Recht haben. Aber auch hier ſteht nicht zu erwarten, daß neufürſtliche Familien jenes Kreiſes von höhir geſtellten Herrn Durchlauchtig allein, und nicht Durchlauchtig Hochgeboren ſollten genannt werden. Endlich vermag drittens nicht in Abrede geſtellt zu werden, daß jeder Souverain berechtigt iſt, einem Fürſten ſeiner Creation, oder einem in ſeinen Landen angeſeſſenen Fürſten, ohne alle Rückſicht auf das Daſein der Qualification, welche das bundesmäßige Prädicat erheiſcht, den Titel Durchlaucht, beſchränkt indeſſen jedenfalls in ſeiner Wirkſamkeit auf die Grenzen ſeiner Herrſchaft, zu ertheilen [28]). (*Pernice.*)

DURCHSCHLAGEN (Taktik), ſich durch eine überlegene und umgebende feindliche Maſſe mit Gewalt einen Weg öffnen. Es geſchieht von kleinern Abtheilungen, die abgeſchnitten und vom Feinde eingeſchloſſen ſind; von ſchwächern Armeecorps in demſelben Falle, oder auch von Feſtungsbeſatzungen, wenn ihnen die Unmöglichkeit einer längern Gegenwehr überzeugend vor Augen liegt. Geheimniß und ſchnelle Ausführung ſind die beiden Hauptbedingungen dabei, durch die ein mit Umſicht und hinreichender Kenntniß von der Beſchaffenheit des Terrains und von dem zu nehmenden Wege unternommener Entſchluß, ſich durchzuſchlagen, gelingen kann. Der Feind muß nichts davon ahnen, ſondern auf dem Punkte, wo man ihn durchbrechen will, überfallen werden. So ſchlug ſich die preußiſche Reiterei durch die Öſterreicher, als der General Fink von den letztern bei Maxen gefangen ward, und ſo durchbrach der hanöveriſche General Hammerſtein die ihn in Menin belagernden Franzoſen. (*v. Hoyer.*)

DURCHSCHNITT (Profil), in der Baukunſt diejenige Zeichnung, welche ein Gebäude in ſeinem Innern zeigt, als ob es ſenkrecht, mit einer ſeiner äußern Wände parallel, geſchnitten wäre. — Durchſchnitten ſagt man von einer Gegend, die zwar eben, aber mit Büſchen, Hecken, Gräben und kleinen Flüſſen angefüllt iſt, ſodaß man nicht en Front, auch wol nicht ununterbrochen, durch ſie hin marſchiren kann. (*v. Hoyer.*)

DURCHSEIHER (Seihezeuge, Filter), **Filtra, Colatoria**, ſind nach der Qualität und Quantität der durchzuſeihenden Flüſſigkeiten von verſchiedener Form und Materie: a) graues Löſchpapier iſt nur zum Filtriren dicklicher Flüſſigkeiten, concentrirter Salzlaugen tauglich, weniger für Ätzlaugen, wovon es leicht angegriffen und aufgelöſt wird, die Laugen ſelbſt aber hierdurch nicht nur, ſondern auch von fremdartigen Theilen, die oft mit durchgehen, ſehr verunreinigt werden, oder die letzten ſetzen ſich feſt ein und erſchweren ungemein, ja hemmen wol gar das weitere Durchlaufen der flüſſigen Theile. Beides vermeidet man aber, wenn man, nach Lowitz, das durchnäßte Fließpapier von Innen durchaus mit etwas reinem Kohlenſtaube beſtreut. b) Weißes Druckpapier, ungeleimtes Concept- und Seidenpapier leiden weniger von ſcharfen Laugen, wol aber von Mineralſäuren. Oft wird das Ausziehen des zu benutzenden Filtrirpapiers mit verdünnter Salpeterſäure nöthig. Die Filter müſſen vor der Operation getrocknet und ſpäter mit dem Präcipitat, nachdem der vorige Trockenheitszuſtand wieder erreicht iſt, aufs Neue gewogen und das Gewicht des Papiers muß vom gefundenen Gewichte abgezogen werden. Ebenſo thunlich iſt manchmal die Verbrennung der Filter, mit ihrem im Feuer unveränderlichen Inhalte, worauf man von dem Reſte die durch einen vorläufigen Verſuch ausgemittelte Menge von Aſche des Filters abzieht.

Um die Niederſchläge bequemer zu ſammeln und gehörig auszulaugen, kann man ein ungeleimtes Papierſtück von ſeinem Umkreiſe etwa einen Zoll breit mit Talg oder Wachs tränken, ſodaß der mittlere Theil ganz rein davon bleibt.

Die gewöhnlichſte und beſte Form dieſer Seihezeuge iſt ſpitz trichterförmig, glatt oder auch gefaltet, wie Bignon's Filtrirtrichter (in Crell's chem. Ann. 1803. 6. S. 462). Sie hängen entweder frei in den Unterſetzgefäßen oder in Körben von geſchälten Weidenruthen, oder in Trichtern aus Federkielen, Eiſendraht oder auch in Glastrichtern, auf Unterlagen von Strohhalmen, beſſer von Glasſtäbchen oder Glasſtreiſen, deren obere umgebogene Spitze in den Trichterrand einhakt. Alle dieſe Mittel halten mehr oder weniger das Filter in einem gewiſſen Abſtande von den Gefäßwänden, damit das Durchſeihen gehörig vor ſich gehen könne. Bei mehren Filtrationen ſetzt man jene Trichter in die Löcher eines Bretes, das auf hölzernen Stützen ruht. Zum Filtriren, z. B. der friſch ausgepreßten Pflanzenſäfte, bedient man ſich des nicht geleimten Papieres, und zwar vorzugsweiſe bei ſauren aromatiſchen oder ſüßen Säften des weißen, weil graues denſelben Geſchmack und Geruch mittheilt. Das Coliren geſchieht durch Wollenzeuch und durch Leinwand, Erſteres ſoll man nur bei Reinigung der durch Auskochen erhaltenen Säfte anwenden, Letzteres aber bei großen Mengen von Saft, der durch Maceration ausgezogen iſt.

In Schweden hat man ein eigends für chemiſche Zwecke bereitetes Filtrirpapier, dem kein anderes gleichkommt. Es wird im Winter angefertigt und bei kaltem Wetter zum Trocknen aufgehängt. Durch das Gefrieren des darin befindlichen Waſſers wird ſolches in der Art porös, daß die Flüſſigkeiten ſchnell durchlaufen, aber dennoch alle unaufgelöſten Stoffe zurückgehalten werden. Es enthält keine unauflöslichen Subſtanzen und läßt nur

---

Schwarzenberg, Solms, Thurn und Taxis, Waldburg, Wied und Windiſchgrätz. Allgemeine Verzeichniſſe auf Grund der bei der Bundesverſammlung erfolgten Anmeldungen enthalten Klüber, Öffentliches Recht des teutſchen Bundes und der Bundesſtaaten, S. 840 der 3. Aufl. und der gothaiſche genealogiſche Kalender vom J. 1830. S. 268, und vom J. 1833. S. (102); das vollſtändigſte aber iſt das von Seiten des königl. preuß. Staatsminiſteriums unter dem 28. April 1832 bekannt gemachte. Vgl. Geſetzſammlung für die preuß. Staaten vom J. 1832. S. 130—135.

28) So iſt z. B. dem Fürſten Sulkowski das Prädicat „Durchlaucht“ für ſich und ſeine Nachkommen beiderlei Geſchlechts durch ein eigenes königl. preuß. Diplom vom 4. Nov 1819 gewährt werden. Vgl. v. Stillfried, Geſchichtliche und genealogiſche Nachrichten von dem Geſchlechte Sulkowski in v. Ledebur, Archiv für die Geſchichtskunde des preußiſchen Staates. 5. Th. S. 97—110.

Digitized by Google

$\frac{1}{5000}$ ſeines Gewichts an Aſche zurück. Man wägt nämlich das Filtrirpapier und rechnet nach dem Verbrennen des Präcipitates $\frac{1}{5000}$ des Gewichts des Papiers auf deſſen Aſche, wobei der Irrthum nur ſehr gering ſein kann. Doppelte Filter ſollte man, wegen der Ungenauigkeit der damit erlangten Reſultate, nie anwenden *).

(*Th. Schreger.*)

DURCHSICHTIGKEIT, iſt diejenige Eigenſchaft der Körper, vermöge welcher Lichtſtrahlen frei durch ſie hindurch gehen können, und ſie iſt größer oder kleiner, je nachdem ein mehr oder minder beträchtlicher Theil des auffallenden Lichtes ſeinen Weg durch ſie hindurch fortſetzen kann. Im Gegenſatze der durchſichtigen Körper ſtehen die undurchſichtigen, welche den Lichtſtrahlen den Durchgang gänzlich verſperren. Wenn wir die Körper in Betreff dieſer Eigenſchaft unterſuchen, ſo finden wir ſehr bald, daß wir hier eine Reihe allmäliger Übergänge von dem am meiſten durchſichtigen Körper bis zu demjenigen finden, welcher dieſe Eigenſchaft am wenigſten beſitzt, ja daß es ebenſo wenig abſolut durchſichtige, als abſolut undurchſichtige Körper gibt; denn ſelbſt bei den durchſichtigſten uns bekannten Mitteln, wie Luft, Waſſer u. ſ. w., nimmt ein eingedrungener Strahl nach und nach an Stärke ab, je größer der Weg iſt, welchen er darin durchläuft, und zuletzt wird er ſo ſchwach, daß er auf unſere Sinne gar keinen Einfluß mehr ausüben kann. Wie ſehr die Luft das durchgehende Licht ſchwäche, geht daraus hervor, daß uns Gegenſtände immer undeutlicher werden, je weiter wir uns von ihnen entfernen; obgleich hier allerdings der Geſichtswinkel, unter welchem uns der Körper und ſeine einzelnen Theile erſcheinen, mit der Entfernung kleiner wird, ſo nimmt die Deutlichkeit doch ſchneller ab, als die ſcheinbare Größe. Befinden wir uns bei heiterm Himmel auf einem hohen Berge, ſo erſcheinen die Sterne mit weit größerm Glanze als am Fuße, weil das Licht noch nicht ſo ſtark in der Atmoſphäre geſchwächt wurde; ebenſo ſehen wir auf dem Berge viele kleine Sterne, deren Lichthelligkeit ſo gering iſt und deren Licht beim Durchgange durch die Atmoſphäre ſo geſchwächt wird, daß wir ſie am Fuße des Berges nicht ſehen. Ebenſo werden uns Gegenſtände unſichtbar, welche in bedeutender Tiefe, ſelbſt in ſehr reinem Waſſer, liegen.

Ebenſo wenig als wir einen abſolut durchſichtigen Körper in der Natur finden, ſcheint es auch abſolut undurchſichtige zu geben. So können Metalle, welche im Allgemeinen zu den am wenigſten durchſichtigen Körpern gehören, ſo dünn gearbeitet werden, daß ſie etwas Licht hindurchlaſſen. Wird z. B. Gold zu ſehr dünnen Blättchen geſchlagen, ſo wird es etwas durchſichtig, denn weißes hindurchgegangenes Licht erſcheint grün, während es weiß bleibt, wenn es etwa durch Riſſe in dem Blättchen gegangen iſt. Der undurchſichtigſte aller Körper, die Kohle, iſt in einem andern Aggregatzuſtande als Diamant, einer der durchſichtigſten, und alle farbigen Körper, wie tief auch ihre Färbung iſt und wie dunkel ſie auch erſcheinen mögen, müſſen nothwendigerweiſe durch Strahlen ſichtbar werden, die in ihre Subſtanz eindringen; würden ſie nämlich an der Oberfläche reflectirt, ſo würden die Körper uns weiß erſcheinen. Würden ferner die Farben der Körper blos an der Oberfläche hervorgebracht, ſo würde keine Änderung der Dicke eine Modification in der Färbung bewirken; allein dieſes iſt ſo wenig der Fall, daß vielmehr alle Körper, wie intenſiv auch ihre Färbung ſein möge, durch Verminderung ihrer Dicke bläſſer werden, wie dieſes beſonders die aus ihnen bereiteten Pulver oder der Strich beweiſen, welchen harte Körper auf ihrer Oberfläche zurücklaſſen [1]).

So finden wir alſo, daß das Licht bei ſeinem Durchgange durch die Körper ſucceſſive an Intenſität abnimmt, und wir ſagen, es werde dadurch ein Theil der auffallenden Strahlen verſchluckt, abſorbirt. Dieſe Verſchluckung wirkt nicht auf alle gefärblen Strahlen mit derſelben Stärke, indem einige Körper gewiſſe Strahlen mit größerer Begierde verſchlucken, als andere; es erſcheint uns daher der Körper im durchgegangenen Lichte nur mit den Strahlen gefärbt, welche noch übrig geblieben ſind. So läßt z. B. ein mit Smalte gefärbtes Glas nur die blauen Strahlen durch, ein mit Braunſtein gefärbtes die rothen u. ſ. w. Jeder verſchiedene Strahl des Spectrums hat daher für jede durchſichtige Materie ſein eigenes Durchſichtigkeitsverhältniß.

Was die Urſache der ungleichen Durchſichtigkeit verſchiedener Körper beweiſt, ſo hängt dieſe ſo innig mit den Anſichten über die Natur des Lichtes zuſammen, daß es zweckmäßig ſcheint, den Gegenſtand hier zu übergehen und auf den Artikel **Licht** zu verweiſen. Nur ſo viel möge hier erwähnt werden, daß Körper deſto durchſichtiger zu ſein ſcheinen, je homogener ſie gebildet ſind, daß aber dieſe Eigenſchaft abnimmt, wenn fremdartige, ſelbſt durchſichtige Körper zwiſchen die einzelnen Theile mechaniſch gemengt ſind. Dieſes beweiſen uns manche Mineralien, wie z. B. Gyps, welche einen hohen Grad von Durchſichtigkeit beſitzen, ſo lange die einzelnen Theile der Kryſtalle ungetrennt ſind, dieſen aber ſogleich verlieren, wenn die Lamellen ſich trennen, ſodaß ſich zwiſchen ihnen dünne Luftſchichten befinden. Aus demſelben Grunde iſt gepulvertes Glas, Schaum auf Waſſer u. ſ. w. wenig durchſichtig. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt eine Mengung von Körpern, welche ein ſehr verſchiedenes Brechungsverhältniß beſitzen, Urſache der ſtarken Abſorption des Lichtes, und man kann daher ſolchen Mineralien, welche einen poröſen Bau haben und dadurch wenig Durchſichtigkeit beſitzen, dieſe Eigenſchaft geben, wenn man ſie in Waſſer, oder noch beſſer in eine durchſichtige Flüſſigkeit taucht, welche daſſelbe Brechungsvermögen beſitzt als das

*) Zeni, über Filtrirmaſchinen mit doppeltem Laufe, ſ. in Dingler's polytechn. Journ. rc. 1828. XXX. 4. S. 293 fg. Taf. IV. über W. Bell's Filtrirapparat mit geſtoßenen Korks rc. ſ. Dingler a. a. O. 1830. XXXV. 5. S. 392. Hauy, Apparat zur Erleichterung des Filtrirens, ſ. in Poggendorff's Annalen der Chemie rc. 1830. Nr. 3. S. 408 fg. Taf. VII. Fig. 1—5, iſt ſehr brauchbar und zeitſparend. J. J. Berzelius Apparat zum Auswaſchen von Niederſchlägen, ſ. ebendaſ. S. 411. Taf. VII. Fig. 6, 7, 8, 9, erfüllen ebenfalls ihre Beſtimmung.

1) Herſchel, Vom Lichte, §. 485.

Digitized by Google

Mineral; ſowie dieſes Fluidum die Höhlungen zwiſchen den einzelnen Lamellen angefüllt hat, geht das Licht in großer Menge hindurch, wie dieſes der Hydrophan, Tabaſcheer u. ſ. w. zeigen. Ganz etwas Ähnliches bemerken wir bei geöltem Papiere u. ſ. w.

Wenn wir die Abſorption des Lichtes näher verfolgen wollen, ſo iſt die einfachſte Hypotheſe diejenige, daß in einem homogenen Mittel jede gleich große Dicke denſelben aliquoten Theil des auffallenden Lichtes verſchlucke. Denken wir uns alſo z. B. eine dicke Glasmaſſe in Schichten von $\frac{1}{10}$ Zoll Dicke getheilt, und nehmen wir an, daß 1000 Strahlen auffallen, von denen in der erſten Schicht 100, alſo $\frac{1}{10}$ der ganzen Maſſe verſchluckt werden, ſo gelangen zur zweiten Schicht nur noch 900 Strahlen, und da von dieſer wieder $\frac{1}{10}$ verſchluckt wird, ſo kommen zur dritten Schicht nur noch $900 - 90 = 810$ Strahlen; in der dritten geht wieder $\frac{1}{10}$ des auffallenden Lichtes, alſo 81 Strahlen, verloren, und ſo kommen zur vierten Schicht nur noch $810 - 81 = 729$ Strahlen u. ſ. w. Wenn wir allgemein den Körper in Schichten von gleicher Dicke theilen und die Intenſität des ankommenden Lichtes mit C, die aus der erſten Schicht hervorkommende Menge mit $C(1-\mu)$ bezeichnen, ſo kommen aus der zweiten Schicht $C(1-\mu)^2$, aus der dritten $C(1-\mu)^3$ und allgemein aus der nten Schicht $C(1-\mu)^n$ Strahlen hervor. Wir ſehen alſo, daß die Lichtſtärke in geometriſcher Reihe abnimmt, wenn die Dicke in arithmetiſcher wächſt [2]). Hierbei hängt die Größe $1-\mu$, welche wir mit y bezeichnen wollen, von der Beſchaffenheit des durchſichtigen Körpers ab. Iſt die Durchſichtigkeit für verſchiedene Strahlen ungleich und bezeichnen wir mit C die Menge der rothen, mit C_1 die der orangen u. ſ. w. Strahlen, welche im natürlichen weißen Lichte vorhanden ſind, iſt alſo $C + C_1 + C_2 + \ldots\ldots$ die Intenſität des auffallenden Lichtes, ſo iſt

$$Cy^n + C_1 y_1^{\,n} + C_2 y_2^{\,n} + \ldots\ldots$$

die Intenſität des hervorkommenden Lichtes, wenn die Größe $1-\mu$ für die verſchiedenen Strahlen mit $y, y_1, y_2 \ldots.$ bezeichnet wird und der Körper auf die ungleich gefärbten Strahlen mit verſchiedener Intenſität wirkt. Die mitgetheilten Ausdrücke zeigen übrigens, daß in aller Strenge ein Lichtſtrahl nie ganz abſorbirt werden könne; denn wenn $1-\mu$ oder y ein noch ſo kleiner echter Bruch iſt, ſo kann y^n nie gleich Null werden, aber es kann doch die Helligkeit ſo klein werden, daß ſie auf unſer Auge keinen Eindruck mehr macht, was unſtreitig für unſer Gefühl mit einem abſoluten Lichtmangel völlig identiſch iſt.

Über die Schwächung des Lichtes bei ſeinem Durchgange durch verſchiedene Körper haben beſonders Bouguer, Lambert und Rumford eine Reihe von Verſuchen angeſtellt, jedoch beziehen ſich ihre Arbeiten meiſtens nur auf die Abnahme der Lichtſtärke im Glaſe oder Waſſer. Bouguer nahm zu ſeinen Verſuchen zwei nahe neben einander liegende kleine Scheiben von mattgeſchliffenem Glaſe, und wenn er die Intenſität zweier Lichter prüfen wollte, ſo ließ er jede Scheibe nur von einem der letztern beſchienen werden; wurde der Abſtand der Lichter ſo lange geändert, bis beide Scheibchen gleich hell erſchienen, ſo verhielten ſich ihre Helligkeiten umgekehrt wie die Quadrate der Entfernungen. Waren alſo zwei Lichter A und B ſo aufgeſtellt, daß die von ihnen erleuchteten Scheiben gleich hell erſchienen, und waren die dazu erfoderlichen Diſtanzen a und b, ſo wurde vor A eine Glasplatte gehalten, deren Durchſichtigkeit geprüft werden ſollte; die von ihr erleuchtete Scheibe des Photometers war weniger hell, und das Licht B mußte ſo lange entfernt werden, bis beide Scheibchen gleich hell erſchienen; iſt b_1 die Entfernung in dieſem Falle, ſo iſt die Lichtſtärke von B in dem Verhältniſſe von $\frac{1}{b^2} : \frac{1}{b_1^{\,2}}$ vermindert, und da dieſes Verhältniß bekannt iſt, ſo iſt dadurch auch die Verminderung der Lichtſtärke von A beim Durchgange durch die Glasplatte gegeben. Rumford wandte das von Lambert zu photometriſchen Meſſungen vorgeſchlagene Verfahren an. Um nämlich die Leuchtkraft zweier Lichtquellen kennen zu lernen, wurde von beiden auf eine erleuchtete Fläche ein Schatten geworfen und beide gleich geſetzt, wenn dieſe Schatten gleiche Dunkelheit beſaßen. Ohne bei den Vorſichtsmaßregeln zu verweilen, welche bei dieſen verſchiedenen Methoden zu beachten ſind und welche wir ausführlicher in dem Artikel Photometer betrachten wollen, genüge es, einige Reſultate der Verſuche mitzutheilen. So fand Rumford [3]), daß ein feines, gut polirtes Spiegelglas nur 0,8027 des auffallenden Lichtes durchläßt. Nehmen wir dafür, der Einfachheit wegen, das Verhältniß 0,8 : 1 an, ſo ſehen wir, daß zwei ſolcher Platten nur noch 0,64, drei nur 0,512 des ankommenden Lichtes durchlaſſen, bei 15 Platten beträgt das durchgegangene Licht nur $\frac{1}{27}$ des urſprünglichen. Es wird begreiflich, daß man auf dieſe Art ſo viel Platten hinter einander aufſtellen kann, daß endlich das Licht der Sonne dadurch völlig verſchluckt wird. So nahm Bouguer [4]) gewöhnliches Fenſterglas, welches das Licht etwas mehr ſchwächte, als das von Rumford benutzte Spiegelglas, und fand, daß das durch 16 Scheiben gegangene Licht nur $\frac{1}{247}$ von der Helligkeit des auffallenden hatte; als er 74 ſolcher Scheiben in eine Röhre ſetzte und dieſe gegen die Sonne richtete, ſo gab ſich letztere nur noch durch einen ſchwachen Lichtſchimmer zu erkennen und bei 80 Scheiben war das Sonnenlicht völlig erloſchen.

Bouguer beſtimmte ebenfalls die Durchſichtigkeit des Meerwaſſers [5]). Eine Röhre von 9′ 7″ Länge wurde an beiden Enden durch Glasplatten geſchloſſen, und nachdem er die Schwächung des durch beide Scheiben gegangenen Lichtes gemeſſen hatte, ward die Röhre mit Meerwaſſer gefüllt, und es ergab ſich, daß die 9′ 7″ lange Waſſerſäule das Licht in dem Verhältniſſe von 14 zu 5 ſchwächte, woraus folgen würde, daß das Sonnenlicht durch eine Schicht von 700 Fuß Dicke gar nicht

2) Herſchel, Vom Lichte, §. 488. *Lambert*, Photometria, §. 466 und a. a. O.

3) Green's neues Journal II, 44. 4) Optice p. 132. 5) Daſ. S. 29.

mehr durchdringen würde. Jedoch zieht Bouguer die allgemeine Gültigkeit dieſer Verſuche ſelbſt in Zweifel, da er zwiſchen den Wendekreiſen nicht ſelten den weißen Meeresboden geſehen hat, wenn das Waſſer noch eine Tieſe von 100—120 Fuß hatte, offenbar deshalb, weil in dem Hafen, wo er das Waſſer ſchöpfte, Ebbe und Fluth noch ſehr bedeutend war, wodurch eine Menge Unreinigkeiten mit dem Waſſer gemengt wurden.

Wie bereits erwähnt iſt, ſo wird das Licht bei ſeinem Durchgange durch die Luft ebenfalls geſchwächt; dieſee Lichtverluſt iſt aber keinesweges zu allen Zeiten gleich, indem entfernte Gegenſtände uns je nach der Beſchaffenheit der Witterung bald mehr, bald weniger deutlich erſcheinen. Es würde füe die Meteorologie von Wichtigkeit ſein, die Durchſichtigkeit der untern und obern Luftſchichten zu verſchiedenen Zeiten des Tages und Jahres zu meſſen, aber leider ſind die bisherigen Methoden ſo beſchaffen, daß man nur mit mehr oder weniger Mühe ein nicht vollkommen ſcharfes Reſultat erhält.

Um die Durchſichtigkeit der untern Luftſchichten zu beſtimmen, conſtruirte Sauſſure eine Vorrichtung, welche er mit dem Namen Diaphanometer bezeichnete[6]). Wenn wir einen ſchwarzen Kreis von bekannten Dimenſionen auf einen weißen Grund malen und uns nun von ihm entfernen, ſo wird der Geſichtswinkel, untee welchem er uns erſcheint, endlich ſo klein, daß wir ihn nicht mehr bemerken. Die Diſtanz, in welcher derſelbe Kreis eben verſchwindet, hängt bei derſelben Beleuchtung beſonders von der Beſchaffenheit des Auges und der Durchſichtigkeit der Luft ab; wird letztere geringer, ſo muß man ſich dem Gegenſtande mehr nähern, wenn er verſchwunden war und nun wieder erſcheinen ſoll. Man könnte alſo die Durchſichtigkeit der untern Luftſchichten dadurch beſtimmen, daß man denſelben Kreis in einer feſten Lage aufſtellte, ſich nun entfernte und die Diſtanz aufſuchte, wo er eben verſchwindet. Dieſes Verfahren indeſſen, bei welchem nue ein einziger Kreis angewendet wird, führt zu keinem beſtimmten Reſultate. Nicht blos iſt die Beleuchtung zu verſchiedenen Zeiten ſehe ungleich, ſondern die Beſchaffenheit des Auges deſſelben Beobachters hängt von der He·igkeit ab, welche im Allgemeinen ſtattfindet; ſind alle umgebenden Gegenſtände von ſtarkem Sonnenlichte erhellt, ſo iſt die Öffnung der Pupille kleiner, und ein Gegenſtand von geringen Dimenſionen macht auf die Retina einen ſchwächern Eindruck als dann, wenn dieſes nicht der Fall iſt.

Um dieſe Unſicherheit zu vermeiden, nahm Sauſſure mehre Kreiſe von verſchiedenen Dimenſionen und verglich dieſe unter einander. Geſetzt, man maie auf weißen Grund einen ſchwarzen Kreis von zwei Linien Durchmeſſer und dieſee verſchwinde in der Entfernung von 40 Fuß; nähme man jetzt einen Kreis von 20 Linien Durchmeſſer, ſo müßte man ſich bis zu der zehnfach größern Diſtanz, alſo bis zu 400 Fuß, entfernen, wenn der Kreis verſchwinden ſoll, weil in dieſem Falle der Geſichtswinkel ebenſo groß iſt, als im erſten. Genaue Verſuche aber zeigen, daß der größere Kreis ſtets in einer Entfernung verſchwindet, welche kleiner iſt als diejenige, welche das eben erwähnte Geſetz erfodert, weil das Licht bei ſeinem Wege durch ein größeres Stück der Atmoſphäre mehr geſchwächt wird. Um jedoch ein ſcharfes Reſultat zu erlangen, ſind bei Anwendung dieſes Verfahrens noch mehre Vorſichtsmaßregeln erfoderlich. Malt man einen ſchwarzen Kreis von zwei Linien Durchmeſſer auf weißes Papier, ſo wird er immer kleiner und erſcheint in der Entfernung von etwa 33 Fuß als ein Punkt. Entfernt man ſich noch weiter, ſo dehnt er ſich wieder aus, und ihn umgibt eine Art Wolke, deren Helligkeit von der Mitte aus abnimmt, bei größerer Diſtanz dehnt ſich dieſe Wolke immer mehr aus und verſchwindet zuletzt ganz, ohne daß ſich der Moment dieſes Verſchwindens mit Schärfe angeben läßt. Die hieraus entſtehende Unſicherheit läßt ſich nach den Erfahrungen von Sauſſure dadurch entfernen, daß man dem weißen Felde, auf dem ſich der ſchwarze Kreis befindet, nur eine beſtimmte Dimenſion gibt; am zweckmäßigſten iſt es, dem weißen Felde die Geſtalt eines Ringes zu laſſen, deſſen Breite gleich dem Durchmeſſer des ſchwarzen Kreiſes iſt, und das Ganze auf ein grünes Feld zu kleben. In dieſem Falle verſchwindet der ſchwarze Kreis früher, als wenn das weiße Feld größere Dimenſionen hat. So verſchwand ein Kreis von einer Linie Durchmeſſer auf einem größern weißen Felde in der Entfernung von 44—45 Fuß; hatte dagegen der weiße Ring nur eine Breite von einer Linie, ſo betrug die Entfernung im Momente des Verſchwindens nue 15¼ Fuß, aber die Beobachtung war im letztern Falle viel ſicherer. Vortheilhaft iſt es ferner, die Fläche in einem Azimuth aufzuſtellen, welches auf dem der Sonne ſenkrecht ſteht, ſo daß letztere ſich im Rücken des Beobachters befindet. Endlich darf man den Kreis nicht immer ſcharf anſehen; glaubt man, daß er verſchwunden ſei, ſo muß man das Auge auf weniger helle Gegenſtände richten und ihn nach einigen Momenten wieder anſehen; iſt er nun noch ſichtbae, ſo muß man ſich weiter entfernen, ſo lange, bis er endlich völlig verſchwunden iſt.

So einfach dieſe Meſſung auch ſcheint, ſo iſt ſie doch mit manchen Schwierigkeiten verbunden, da der Beobachtee eine große Fläche zu freier Dispoſition haben muß, um die Verſuche mit Sicherheit anzuſtellen. Wählt man nämlich die Kreiſe ſehr klein, ſo ſind, beſonders bei durchſichtiger Luft, die möglichen Beobachtungsfehler ſo groß, daß man das Reſultat nur mit Mistrauen benutzen darf, und nur bei trübem, nebeligem Wetter kann man kleine Entfernungen anwenden. Daher mag es auch gekommen ſein, daß Sauſſure ſelbſt nue wenige Meſſungen dieſer Art anſtellte.

Bei dem einen Verſuche nahm Sauſſure einen ſchwarzen Kreis von zwei Linien Durchmeſſer, und dieſer verſchwand in einer Entfernung von 314 Fuß; der größere Kreis hatte einen Durchmeſſer von zwei Fuß; er hätte alſo bei abſoluter Durchſichtigkeit der Luft in einer Di-

6) Ausführliche Beſchreibung in den Mémoires de Turin. T. IV. p. 425—440. Eine kurze Notiz in *Saussure*, Voyages. §. 2089.

ſtanz von 314 . 12 = 3768 Fuß verſchwinden müſſen, aber die wirkliche Diſtanz betrug nur 3588 Fuß, war alſo 180 Fuß kleiner, was von einem ſchwachen Dunſte herrührte, der ſich in der Atmoſphäre befand. Das Verhältniß der Diſtanzen im Momente des Verſchwindens iſt hier 1 : 11,427; das von dem entferntern Gegenſtande zum Auge gelangende geſammte Licht iſt alſo $\frac{11,427}{12}$ = 0,9523 des urſprünglichen, wenn es durch die Entfernung von 3588 — 314 = 3274 Fuß gegangen iſt.

Aus dieſem Verſuche läßt ſich die Schwächung des Lichtes in irgend einer Entfernung auf folgende Art herleiten [7]). Nehmen wir das vorher entwickelte Geſetz an, daß in demſelben Mittel für jede gleich große Dicke derſelbe aliquote Theil des ankommenden Lichtes verſchluckt werde, und iſt s der durchlaufene Weg, $\frac{1}{n}$ der Verluſt des ankommenden Lichtes und v die noch vorhandene Lichtmenge, ſo iſt

$$dv = -\frac{1}{n}\, v . ds,$$

alſo

$$\log . \frac{A}{v} = \frac{1}{n}\, s,$$

wo A eine durch die Verſuche zu beſtimmende conſtante Größe iſt. Iſt alſo die Lichtſtärke = a für s = 0, ſo iſt

$$\log \frac{a}{v} = \frac{1}{n}\, s,$$

oder

$$v = a . e^{-\frac{1}{n} s},$$

wo e die Baſis der natürlichen Logarithmen iſt. In dem vorliegenden Beiſpiele iſt v = 0,9523, s = 3274, alſo, wenn a = 1 geſetzt wird,

$$0,9523 = e^{-\frac{3274}{n}}$$
$$n = 66980.$$

Nehmen wir die Entfernung gleich 24500 Fuß, eine Höhe, welche die Atmoſphäre erreichen würde, woſern ſie allenthalben dieſelbe Dichtigkeit als an der Oberfläche des Meeres hätte, ſo würde

$$v = a . e^{-\frac{24500}{66980}} = 0,6937 . a,$$

es würde alſo die Lichtſtärke an der Oberfläche des Meeres 0,6937 ſein, wenn wir die Intenſität des ſenkrecht auf die Atmoſphäre fallenden Lichtes als Einheit anſehen.

Ich will jetzt den Verluſt betrachten, welchen das ankommende Licht in den obern Luftſchichten erleidet. Wäre die Atmoſphäre eine Kugel, in deren Mittelpunkte wir uns befänden, ſo wäre der Weg, welchen ein Lichtſtrahl in ihr durchläuft, ſtets derſelbe, in welcher Höhe ſich das Geſtirn auch befinden möge. Da indeſſen der Mittelpunkt der Atmoſphäre mit dem der Erde zuſammenfällt, ſo wird die Zahl der Hinderniſſe, welche der von einem Sterne kommende Strahl auf ſeinem Wege zu uns findet, deſto größer, je geringer ſeine Höhe iſt; wir müſſen daher alle Beobachtungen über die Schwächung des Sternlichtes auf dieſelbe Höhe des Geſtirnes reduciren, wobei es am zweckmäßigſten iſt, den Lichtverluſt anzugeben, welchen ein Strahl erleidet, der von einem im Zenith ſtehenden Sterne zu uns kommt. Um dieſe Reduction mit Sicherheit vorzunehmen, würde eine genaue Kenntniß von der Höhe der Atmoſphäre erfoderlich ſein; da uns dieſe indeſſen abgeht, ſo müſſen wir uns einer Annäherung bedienen. Lambert [8]) hat eine ſolche angegeben, welche jedoch nur dann gültig iſt, wenn der Zenithabſtand des Sternes nicht größer als 70—80 Grad iſt. Ohne uns bei der Entwickelung dieſes Ausdruckes aufzuhalten, genüge die Mittheilung der Finalformel

$$-\log v = A \sec . \gamma,$$

wo γ den Zenithabſtand des Sternes und v die Stärke des zum Beobachter gelangenden Lichtes bezeichnet, während A eine conſtante, von der Beſchaffenheit der Witterung abhängige, Größe iſt. Um letztere zu beſtimmen, müßte das Verhältniß von v zu dem auf die Atmoſphäre fallenden Lichte bekannt ſein; da dieſes aber nicht der Fall iſt, ſo muß man eine zweite Beobachtung anwenden. Iſt nämlich v_1 die Lichtmenge, welche bei dem Zenithabſtande γ_1 zu uns kommt, ſo erhalten wir die Gleichung

$$-\log v_1 = A \sec . \gamma_1,$$

und wenn dieſe mit der vorigen combinirt wird, ſo wird

$$A = \frac{\log . v_1 - \log . v}{\sec . \gamma - \sec . \gamma_1}.$$

Stände der Stern im Zenith, ſo wäre

$$-\log . v = A,$$

und die Menge der verloren gegangenen Strahlen wäre mithin 1 — v, wenn die Zahl der urſprünglich zur Atmoſphäre gelangenden als Einheit angeſehen wird. Die größte Schwierigkeit bei dieſer Unterſuchung beſteht nun darin, die Werthe von v und v_1, d. h. die Lichtintenſitäten bei verſchiedenen Höhen des Geſtirnes zu beſtimmen. Die Vergleichung der Erleuchtung einer Fläche durch die in verſchiedenen Höhen ſtehende Sonne mit der durch Kerzenlicht bewirkten Erleuchtung iſt nicht gut möglich, weil jene Lichtintenſität im Vergleich mit dieſer zu bedeutend iſt. Bouguer [9]) nahm deßhalb das Licht des Mondes und verglich dieſes mit dem von Kerzen. Am 23. Nov. 1725 fand er das Verhältniß der Lichtſtärke in den Höhen von 66° 11′ und 19° 16′ wie 8500 zu 1861; berührte der Mond mit ſeinem untern Rande den Meereshorizont, ſo war ſeine Lichtſtärke etwa 2000 Mal geringer als in der Höhe von 66° 11′, jedoch zeigten ſich in dieſer geringen Höhe ſehr viele Schwankungen. Leiten wir aus den beiden erſten Erfahrungen den conſtanten Coëfficienten her, ſo wird

$$-\log . v = 0,088957 . \sec . \gamma,$$

alſo für $\gamma = 0$ wird v = 0,8148, und es geht deßhalb von dem ſenkrecht einfallenden Lichte nahe $\frac{1}{5}$ verloren.

7) Kämtz, Meteorologie III, 3.

8) *Lambert*, Photometria, §. 878. Kämtz, Meteorologie III, 6. 9) *Bouguer*, Optice p. 38.

Auf eine etwas abweichende Art beſtimmte Lambert dieſe Größe [10]). Er legte ein Thermometer in die Sonne und ein zweites daneben in den Schatten; nachdem beide mehre Stunden in dieſer Lage geweſen waren, ſuchte er ihren Unterſchied auf und ſetzte dieſen proportional mit der Wirkung des Sonnenlichtes. So fand er am 17. Mai 1756 zu Chur in Graubündten folgende Differenzen zwiſchen beiden Thermometern:

Sonnenhöhe		Differenz
60°	. . . . . .	15°,8
50	. . . . . .	14,6
40	. . . . . .	12,8
30	. . . . . .	10,0

In ſeiner Photometrie leitet Lambert aus dieſen Größen die Gleichung

$$-\log . v = 0{,}229148 . \sec . \gamma$$

her, und es kammen alſo von 100 Strahlen eines im Zenith ſtehenden Sternes nur 59 zur Erde; es geht alſo nahe $\frac{2}{5}$ aller Strahlen verloren.

Die angegebenen Reſultate von Bauguer, Lambert und Sauſſure zeigen mehr oder minder bedeutende Abweichungen von einander, welche ihren Grund größtentheils in der verſchiedenen Durchſichtigkeit der Atmoſphäre zu verſchiedenen Zeiten, ſowie in dem ungleichen Beobachtungsverfahren haben. Ich habe dieſe verſchiedenen Methoden in meinem Lehrbuche der Meteorologie ausführlicher betrachtet und zugleich die Vortheile und Nachtheile des Photometers von Leslie, des Heliathermometers von Sauſſure und des Actinometers von Herſchel gezeigt; da dieſe Inſtrumente in dem Artikel **Photometer** beſchrieben werden, ſo übergehe ich ſie hier ganz, es genüge nur die Bemerkung, daß nach einer Reihe von Meſſungen, welche ich auf dem Faulhorn im berner Oberlande bei einem Barometerſtande von 20 Zoll und ſehr ſchönem Wetter im September 1832 gemacht habe, etwa 70 Strahlen von einem im Zenith ſtehenden Geſtirne zu uns gelangen [11]).

Bei dem bisher Geſagten habe ich angenommen, daß alle verſchiedenartig gefärbten Strahlen in gleicher Menge abſorbirt würden, dieſes aber iſt ſelten oder nie der Fall, vielmehr läßt ein jeder Körper einige Strahlen des prismatiſchen Spectrums mit größerer Leichtigkeit durchgehen als andere, und daraus entſtehen die natürlichen Farben der Körper, welche bei reflectirtem und durchgegangenem Lichte entweder identiſch ſind, oder von einander abweichen. So wirkt der durchſichtigſte aller Körper, die atmoſphäriſche Luft, auf die Strahlen auf der blauen und rothen Seite des Spectrums mit ſehr ungleicher Intenſität; jene nämlich werden vorzugsweiſe reflectirt, die Luft erſcheint uns daher blau, während die rothen leichter hindurchgehen, weshalb die untergehende Sonne, deren Strahlen einen weit größern Weg durch die Atmoſphäre zurücklegen müſſen, als bei höherm Stande, roth erſcheint. Andere Körper reflectiren ſehr nahe dieſelben Strahlen, welche durch ſie hindurchgehen; daher erſcheinen ſie bei durchgegangenem und reflectirtem Lichte nahe mit derſelben Farbe. So hat ein mit Kobalt gefärbtes Glas in beiden Fällen eine Farbe, in welcher die blauen Strahlen vorwalten.

Über die ungleiche Einwirkung eines Körpers auf die verſchiedenen Strahlen des Spectrums beſitzen wir bis jetzt nur wenige Verſuche. Bauguer, Lambert und andere Schriftſteller über Photometrie berühren den Gegenſtand nur kurz, oder übergehen ihn auch gänzlich, und Herſchel iſt faſt der einzige, welcher ihn ausführlicher betrachtet [12]). Wenn nämlich die Mengen der verſchieden gefärbten Strahlen, welche im weißen Lichte vorkommen, mit $C, C_1, C_2 \ldots$ bezeichnet werden, die Verluſte dieſer einzelnen Strahlen in einer als Einheit angenommenen Schicht mit $y, y_1, y_2 \ldots$ bezeichnet werden, ſo iſt

$$Cy^n + C_1 y_1^n + C_2 y_2^n + \ldots$$

die Intenſität des Lichtes, nachdem der Strahl durch n ſolcher Schichten gegangen iſt. Dieſer Ausdruck gibt aber auch zugleich die Farbe des hervortretenden Lichtbündels an, und eine vollſtändige Auslegung deſſelben gibt uns Aufſchluß über eine Menge von Erſcheinungen, welche ſonſt ſchwer zu erklären ſind. Nur dann nämlich, wenn $y = y_1 = y_2 \ldots$ erſcheint uns der hervortretende Strahl vollkommen weiß; eben dieſes geſchieht, wenn dieſe Werthe für die verſchiedenen Strahlen zwar ungleich ſind, die Schicht aber ſehr dünn iſt, weshalb uns z. B. dünne Blaſen aus gefärbtem Glaſe vollkommen farblos erſcheinen. Iſt nämlich n nahe gleich 0, ſo iſt ſehr nahe $y^0 = 1$, und die Intenſität des durchgegangenen Lichtes iſt

$$C + C_1 + C_2 + \ldots$$

nahe ebenſo wie im natürlichen weißen Lichte.

Sowie wir aber dickere Schichten anwenden, bemerken wir bei den meiſten Körpern eine Färbung, welche ſich aber mit der Dicke der angewendeten Platten ändert. Herſchel führt ein auffallendes Beiſpiel davon an. Verſchließt man eine concentrirte Löſung von ſalzſaurem Chrom zwiſchen zwei gegen einander geneigte Platten von Spiegelglas und betrachtet durch den dünnſten Theil ein weißes Papier oder das weiße Wolkenlicht, ſo erſcheint es mit einer ſchönen grünen Farbe; allein wenn wir nach und nach durch eine größere Dicke der Flüſſigkeit ſehen, ſo wird das Grün ſchwarzgelb und geht durch eine bräunliche Färbung in Blutroth über. Dieſe Flüſſigkeit nämlich läßt mit großer Leichtigkeit die äußerſten rothen Strahlen des Spectrums durch ſich hindurch, weniger leicht werden die grünen Strahlen hindurchgelaſſen, während die übrigen mit großer Begierde abſorbirt werden. Sowie die Strahlen durch eine dünne Schicht hindurchgegangen ſind, treten Roth und Grün in größerer Menge hervor, als die übrigen Strahlen, und ſie geben dem hervorkommenden Lichte ſeinen Charakter. Da aber das äußerſte Roth ein ſehr ſchwach leuchtender Strahl iſt, während auf der andern Seite das Grün viel Lebhaftigkeit beſitzt und ſtark auf das Auge wirkt, ſo

10) Lambert, Pyrometrie, §. 283, und deſſen Photometria, §. 886. 11) Kämtz, Meteorologie III, 10 fg.

12) Herſchel, Vom Lichte, §. 484 fg.

Digitized by Google

herrſcht das letztere vor und läßt das erſtere gar nicht merklich werden; erſt dann, wenn bei größerer Dicke die grünen Strahlen weit ſtärker abſorbirt ſind, als die äußerſten rothen, gibt ſich das Vorherrſchen der letztern zu erkennen, und die weiße Fläche erſcheint roth. Um dieſe Änderung deutlicher zu überſehen, wollen wir annehmen, der Überreſt der äußerſten rothen Strahlen, nachdem das Licht durch eine als Einheit angenommene Schicht hindurch gegangen iſt, betrage 0,9 des einfallenden Lichtes, für grünes Licht ſei dieſe Größe 0,5 und für die übrigen Strahlen 0,1. Nehmen wir nun an, daß das weiße Licht aus 10,000 Strahlen beſtehe, ſo finden wir darin vermittels des Prisma's ſehr nahe folgende Mengen für die einzelnen Farben:

Äußerſtes Roth . . .	200	Strahlen
Roth und Orange .	1300	—
Gelb	3000	—
Grün	2800	—
Blau	1200	—
Dunkelblau	1000	—
Violett	500	—

Werden die Strahlen in dem oben angegebenen Verhältniſſe abſorbirt, ſo finden wir, nachdem das Licht durch die als Einheit angenommene Dicke gegangen iſt, nachfolgende Verhältniſſe:

Äußerſtes Roth . . .	180	Strahlen
Roth und Orange .	130	—
Gelb	300	—
Grün	1400	—
Blau	120	—
Dunkelblau	100	—
Violett	50	—

es iſt alſo das äußerſte Roth und Grün am ſtärkſten; wegen der größern Helligkeit des Grün wird aber dieſe Farbe vorherrſchen. Auf dieſelbe Art finden wir beim Durchgange durch zwei, drei und mehr Schichten folgende Verhältniſſe für die einzelnen Strahlen:

Zahl der Schichten.

	2	3	4	5	6	7
Äußerſtes Roth	162	146	131	118	106	95
Roth und Orange . . .	13	1	0	0	0	0
Gelb	30	3	0	0	0	0
Grün	700	350	175	87	44	22
Blau	12	1	0	0	0	0
Dunkelblau	10	1	0	0	0	0
Violett	5	0	0	0	0	0

Bereits bei zwei Schichten iſt das Übergewicht der rothen Strahlen auffallender, das Grün wird hier durch das Roth bereits verunreinigt; bei den folgenden Schichten ſind die übrigen Farben völlig verſchwunden, und ſchon von der fünften Schicht an iſt die abſolute Menge der rothen Strahlen weit größer als die der grünen, weßhalb der weiße Körper in dieſem Falle vollkommen roth erſcheint.

Das angeführte Beiſpiel möge genügen, den Vorgang bei dieſer Thatſache zu zeigen; es gibt indeſſen noch eine Menge ähnlicher Fälle. Es möge hier genügen, einige Fälle anzuführen.

Die grünen Mittel laſſen meiſtens nur die grünen Strahlen mit großer Leichtigkeit hindurch, und daher erhält man ein immer reineres Grün, je dicker ſie werden. Beiſpiele dieſer Art liefern uns grüne Gläſer, grüne Auflöſungen von Kupfer, Nickel u. ſ. w. Die genannten Körper verſchlucken daher vorzugsweiſe die Strahlen, welche auf beiden Seiten des prismatiſchen Spectrums liegen, und laſſen die mittlern mit Leichtigkeit hindurch. Andere dagegen verſchlucken beſonders die Strahlen auf der blauen Seite des Spectrums, und die Farbe, welche bei geringer Dicke grün erſcheint, wird bei Vermehrung der Dicke meiſtens ſchwarzgelb und roth. Beiſpiele davon liefern, außer dem eben betrachteten ſalzſauren Chrom, eine Auflöſung von Saftgrün, manganſaures Kali (Chamaeleon minerale) und die alkaliſche Färbung vieler rother Pflanzenſäfte.

Die blauen Mittel verſchlucken meiſtens die rothen und grünen Strahlen, weniger die blauen, und, wie es ſcheint, noch weniger die violetten, weßhalb ſie bei großer Dicke violett ſind. Unter ihnen zeichnen ſich beſonders die blauen Kupferſolutionen aus. Das beſte Beiſpiel davon liefert uns die blaue Flüſſigkeit, welche durch Überſättigung des ſchwefelſauren Kupfers mit kohlenſaurem Ammoniak entſteht. Es ſcheint als ob der äußerſte violette Strahl die Fähigkeit beſitzt, durch jede noch ſo große Dicke dieſes Mittels hindurchzugehen, und dieſe Eigenſchaft, verbunden mit der unveränderlichen Natur dieſer Auflöſung, nebſt der Leichtigkeit ihrer Bereitung, gibt ihr einen großen Werth bei optiſchen Unterſuchungen. Ein Gefäß oder eine Röhre von einigen Zollen Länge, die an den Enden mit Glasplatten verſchloſſen und mit dieſer Flüſſigkeit gefüllt wird, iſt das beſte Mittel, um Verſuche über die blauen Strahlen anzuſtellen. Andere blaue Mittel, wie z. B. die mit Smalte gefärbten Gläſer, verſchlucken das auffallende Roth und Blau ſehr wenig, dagegen die mittlern Strahlen mit großer Lebhaftigkeit. Bei geringer Dicke erſcheinen dieſe Gläſer daher blau, ſowie aber die Dicke zunimmt, ſo kommt etwas Purpurfarbe hinzu, die nach und nach röthlich wird und endlich in ein tiefes Roth übergeht.

Aus dem Geſagten ergeben ſich mehre Erſcheinungen, welche man beim Durchgange des Lichtes durch mehre hinter einander liegende und verſchiedenartig gefärbte Mittel bemerkt. Einen auffallenden Verſuch dieſer Art erwähnt Hooke [13]). Er füllte ein gläſernes Gefäß mit einer Kupferſolution, welche ein ſchönes Blau gab, ein anderes mit einer ſtarken Tinctur von Aloe, welche ein ſchönes Roth gab; beide zuſammengeſtellt waren für das Licht völlig undurchſichtig. Etwas Ähnliches bemerkte Muſſchenbroek bei gefärbten Gläſern [14]). Er nahm Stücke von jeder der ſieben Farben, welche zuſammen noch nicht

13) *Hooke*, Micrographia p. 74. 14) Introductio ad philos. nat. II, 800.

einen halben Zoll dick waren, und doch war er nicht im Stande, die Sonne dadurch zu erkennen. Man gelangt faſt zu demſelben Ziele, wenn man ein tief blaues, gelbes und rothes Glas, ja ſelbſt ein grünes und rothes Glas anwendet. Durch das rothe Glas werden faſt alle grünen und blauen Strahlen abſorbirt, und wenn dieſe zu dem grünen Glaſe gelangen, ſo verſchluckt letzteres die übriggebliebenen rothen, und es geht nun faſt gar kein Licht hindurch. (*L. F. Kämtz.*)

DURCHZIEHEN der Truppen im Gefechte; wenn die ſtehende Linie ſehr viel gelitten oder ſich verſchoſſen hat, rückt das zweite Treffen vor bis an das erſte heran, das nun mit halben Zügen abbricht und durch die ebenfalls abgebrochenen Züge des andern Treffens ſchnell hindurchgeht. (*v. Hoyer.*)

DURCHZUG oder UNTERZUG, ein Balken in weitgeſpannten Gebäuden, welcher unter den Deckenbalken hinläuft, um das Schwanken und Brechen derſelben zu hindern. Bei einer bedeutenden Länge des Trägers muß derſelbe durch Säulen unterſtützt, oder ſelbſt an die ſenkrechten Hängeſäulen befeſtigt und von ihnen getragen werden. Soll der Durchzug nicht unter der Decke ſichtbar werden, legt man ihn oben quer über die Deckenbalken, welche mit Bolzen oder bügelförmigen Hängeeiſen an ihn befeſtigt werden. Das Ganze bekommt gewöhnlich dann den Namen eines Hängewerkes. (*v. Hoyer.*)

DURDAT, Marktflecken im franzöſiſchen Allierdepartement (Bourbonnais), Canton Marcillat, Bezirk Montluçon, hat eine Filialkirche und 892 Einw., welche Viehhandel treiben. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜREN, angeſehenes Pfarrdorf im großherzoglichbadiſchen Bezirksamte Sinsheim, ¼ teutſche Meile ſüdweſtlich von der Amtsſtadt, grundherrliche Beſitzung des uralten freiherrlichen Geſchlechts der Venningen, mit 826 Einw. in 171 Familien; eine rein ackerbauende Landesgemeinde, die meiſtens aus evangeliſchen (ſonſt Lutheriſchen) und in geringerer Anzahl aus katholiſchen, neben mehren Mennoniten- und Juderfamilien beſteht; mit einer evangeliſchen Pfarrkirche, worin ſehr altes Schnitzwerk und alte Glasmalereien merkwürdig ſind, einem evangeliſchen Schulhauſe und einer katholiſchen Schule, einem Rathhauſe, grundherrlichem Keltergebäude, worauf den Katholiken eine Stube für ihre Andachtsübungen bewilligt iſt, einem Mennonitenbethauſe, einer Synagoge, einer Mahl-, Öl- und Reibmühle, hügeliger Gemarkung, worin ſich ſehr gute Steinbrüche befinden, und auch Weine von der geringern bruhrainer Gattung gebaut werden. Es iſt das alte Durnina im Elſenzgaue, wo ſchon im erſten Regierungsjahre Kaiſer Karl's des Großen am 11. des Brachmonats (801) ein fränkiſcher Grundherr, Namens Burgolf, dem Gotteshauſe Lorſch viele Güterſtücke, und im 14. Regierungsjahre Kaiſer Ludwig's die Grundherren Wenilo und Wenibrath für Burgolf's und Luitolf's Seelenheil eine dem heiligen Nazarius geweihte Kirche, viele andere Gebäude und Grundſtücke, und ſieben dienſtbare Hubengüter ſchenkten, anderer Schenkungen nicht zu gedenken. Den alten Widdumhof daſelbſt, welchen die Dynaſten von Weinsberg und die Edeln von Maſſenbach beſaßen, verkauften Konrad und Engelhard von Weinsberg mit allen dazu gehörigen Gütern, Leuten, Zehnten u. ſ. w., ſammt dem Pfarrſatze (Patronatrechte) in Düren im J. 1303 an König Albrecht um 850 Pfd. Heller mit der beſondern Zuſage, daß ſie den edeln und feſten von Maſſenbach vermögen wollten, ſich ſeiner Anſprüche auf dieſe Liegenſchaften zu Gunſten des Königs zu begeben. Bald darauf, im J. 1306 ſtiftete dieſer König ſeinem Vater, dem Könige Rudolf, zum ewigen dankbaren Angedenken in der Liebfrauenkirche zu Speier einen Altar und zwei Prieſterpfründen, wozu er nebſt einigen Gefällen zu Rauenberg vorzüglich dieſem Widdumhofe zu Düren widmete, welche Stiftung unter dem Namen der ſpeierer Königspfründe bis in das J. 1802 fortbeſtand, wo ſie bei Säculariſirung des ſpeierer Hochſtifts mit dem Pfarrſatze in Düren und mit allen ihren übrigen Zugehörden ein Domainialeigenthum des großherzoglichen Hauſes Baden wurde.

Düren ſelbſt war ein gräflich-katzenelnbogiſches Lehen. Dieſes Haus hat ſchon gegen den Anfang des 15. Jahrh. das uralte Rittergeſchlecht der von Venningen und Dahlheim damit beliehen. Nach Erlöſchung des Hauſes Katzenelnbogen im J. 1479 kam die Lehensherrlichkeit an das Haus Heſſen und bei der Theilung der heſſiſchen Lande im J. 1567 an Heſſen-Darmſtadt, von welchem ſie durch die großen Staatsveränderungen unſerer Zeit an Baden überging. Die Reformation in Düren wurde nach der augsburgiſchen Confeſſion im J. 1556 von dem damaligen Ortsherrn, dem berühmten kurpfälziſchen Hofrichter Erasmus van Venningen, eingeführt. Vor der Mediatiſation gehörte Düren zum reichsunmittelbaren Rittercanton Kraichgau, und im J. 1596 wurde den Lehensbeſitzern auch die peinliche Gerichtsbarkeit in Düren vom Kaiſer bewilligt. Seit der Mediatiſation beſchränken ſich aber die ortsherrlichen Rechte einzig auf die bekannten Verfaſſungsedicte des Großherzogthums Baden. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÜREN, DÜRN, DÜRNE. Ein altes erloſchenes Dynaſtengeſchlecht, welches zuweilen auch den Grafentitel gebrauchte und von dem die Grafen von Laufen ihre Abſtammung haben ſollen. Es hatte ſeine Beſitzungen im Odenwalde, zwiſchen dem Main und der Jagſt bis an den Kocher hin, und beſaß die Schutzvoigtei über das Kloſter Amorbach. Rupert I., Dynaſt von Dürne, erſcheint im J. 1172 als Zeuge in der Vereinigungsurkunde der Biſchöfe Hermann von Bamberg und Leonhard von Würzburg, wegen der Voigtei über das Kloſter Dückelhauſen bei Ochſenfurt. Seine Söhne waren Rupert II. und Ulrich. Den erſtern findet man laut Urkunden von den J. 1190—1196 im Gefolge des Kaiſers Heinrich VI. auf den Hoflagern zu Mainz, Worms, Boppart, Münnerſtadt, wo er als Zeuge in den Beſtätigungsbriefen der Klöſter Eberbach, Eberach, Springersbach, Brumbach und Schönau vorkommt. Er beſaß die Cent über die Stadt Buchheim und die Güter in Habichthal, Masbach und Merchingen; in einer würzburgiſchen Urkunde vom J. 1200 nennt er ſich als den

Digitized by Google

Sohn von Rupert I. Ulrich I. von Düren war im J. 1209 in Nürnberg bei dem römiſchen Könige Philipp, und bezeugt daſelbſt, wie der König dem Kloſter Eberach die von ſeinem Bruder, dem Könige Heinrich VI., ertheilte Privilegien beſtätigt. Konrad, Edler Herr von Düren, der Sohn von Rupert II. wird mit ſeiner Gemahlin, einer Gräfin Mechtilde, als Stifter des Kloſters Seligenthal im J. 1236 genannt. Wahrſcheinlich waren ſeine Söhne 1) Poppo, 2) Ludwig, 3) Ulrich II., 4) Gottfried und 5) Konrad. Poppo bekam die Burg Dilsberg von dem Pfalzgrafen zu Lehen, weswegen er auch den Namen davon annahm. Im J. 1261 bekannte er, daß er gegen empfangene 100 Mark Silber des Pfalzgrafen Ludwig's II. Burgmann ſei und ſein Lehen Dilsberg in der Burg Heidelberg vermannen wolle. Aus welcher Urſache er Dilsberg ſpäter verlor, iſt unbekannt, denn im J. 1269 war es ſchon ein Eigenthum der Pfalzgrafen. Er nahm nun wieder den Namen eines Grafen von Düren an, in welcher Eigenſchaft er dem Kurfürſten Ludwig II. ſeine Gerechtigkeit und Eigenthum von Weiblingen am Neckar im J. 1270 verkaufte. Mit ſeinem Bruder Ludwig veräußerte er im J. 1277 dem Collegiatſtift zu Masbach den Pfarrſatz zu Neckarelz[1]). Gottfried, der noch im J. 1290 lebte, richtet mit ſeinem Bruder Konrad, Domherrn und Scholaſter in Würzburg, im J. 1265 einen Vertrag über ihre Beſitzungen auf. Ein Henericus de Dürne, der kein Bruder von obengenannten geweſen zu ſein ſcheint, tritt im J. 1276 als Zeuge mit dem Erzbiſchofe Gerhard von Trier, den Grafen von Katzenelnbogen und von Naſſau auf, wie Heinemann von Katzenelnbogen Ritter, ſeinen Hof in Klingelbach der Abtei zu Bleidenſtadt verkauft. Ein Anſelm von Düren kommt im J. 1277 als Dombert zu Mainz vor. Rupert III., ein Sohn von Gottfried, nennt den Graf Craft von Hohenlohe ſeinen Oheim (patruus); er und ſein Sohn Rupert IV. überantworten (in die Galli 1302) an dieſen einen ihrer Vaſallen Popoto von Dune, wogegen der Graf Craft von Hohenlohe verſpricht, einen andern Vaſallen dafür zu geben[2]). Rupert III. ſcheint in der Mitte des J. 1302 geſtorben zu ſein, denn Rupert IV. ſchließt am 17. Dec. 1302 mit dem Grafen Craft von Hohenlohe einen Erbvertrag, worin jener an dieſen ſeine Stadt Forchlenberg und dieſer an jenen das Schloß Lichteneck und die Stadt Ingelfingen vermacht, auf den Fall einer vor dem andern ohne Leibeserben ſterben ſollte. Rupert IV. ſtarb kinderlos, denn er ſtellt am Jakobstage 1323 eine Urkunde aus, worin er alle ſeine von dem heiligen römiſchen Reiche und den Stiftern Mainz, Würzburg, Regensburg, Ellwangen habende Mannlehen und eigene Edelleute, ſeinem Vetter, dem Grafen Craft II. von Hohenlohe, übergibt. Im nämlichen Jahre ertheilt der römiſche König Ludwig der Baier, die von Rupert, Graf von Düren, dem Reiche heimgefallene Lehen, an Craft von Hohenlohe. In einem Verzeichniſſe vom J. 1306 werden die Güter genannt, welche Graf Rupert beſaß, als die Cent zu Buchheim, den Hof Habichthal, Maſenbach, Merchingen, die Zehenten zu Affalterbach, Eichenau und Nagelsberg, die Stadt Forchtenberg, die Schlöſſer Neuenfels, Schwamberg, Buſelberg, die Dörfer Reichhartshauſen, Thalheim, Herborden, Kemnaten, Zell, Weiſenbach, Niederhall, die Zehenten zu Hermannsberg, Uffingen, Schwaigern. Hohenſtadt, desgleichen Korngülden an verſchiedenen Orten. Der Graf Albert von Duren, der im J. 1312 den Conſens zur Veräußerung der Weinzehnten zu Ellenz, Cimmern und Deutesheim an die Kirche zu Masbach, dem Gerhard von Thalheim genannt Zollenſtein gibt, iſt wahrſcheinlich der Sohn von Poppo, der ſich, ſo lange er das Schloß Dilsberg beſaß, davon nannte. Ob Peter von Düren, der im J. 1306 als Zeuge das Teſtament des Dekans bei St. Peter in Mainz unterſchreibt, ein Bruder von ihm iſt, bleibt zweifelhaft. Im J. 1323 kommen nur die Brüder: 1) Wiprecht, 2) Eckard und 3) Diederich I. von Düren, als Beſitzer des Schloſſes Ripperg, unweit Walldüren, unter dem niedern Adel vor. Sie trugen vom Hochſtifte Würzburg die Dörfer Klein- und Großhornbach, Geroldshan, Dornheim, Olnhauſen, Güter und Zehenten zu Ruprechtshauſen, Sanzenbach, Buchheim und Boſſsheim im J. 1335 zu Lehen. Der Sohn von Wiprecht I., der Ritter Wiprecht II., beſaß das Dorf und Gericht Holderbach zu Drittheil. Eckard I. hinterließ zwei Söhne, Eckard II., Ritter des heiligen Johannes, welcher ſeinem Bruder Craft ſeinen Antheil an den Zehenten zu Sulzbrun und Altheim überläßt (1349). Diederich von Düren, Ritter, der Alte genannt, der ſein Geſchlecht durch Irmgarde von Naſſau mit Gottfried, Huſa und Agnes, die in einer Schenkungsurkunde vom J. 1326 vorkommen, fortpflanzt. Gottfried oder Götz erwarb das Schloß Bieringen, unweit des Kloſters Schönthal an der Jagſt, und ſcheint im J. 1360 geſtorben zu ſein. Da ſeine beiden Söhne, Friedrich I. und Diederich II. mit dem Schloſſe Rippberg, welches nach Ausſterben ihrer Vettern, ganz auf ſie gefallen war, im J. 1361 beliehen worden, ſo erhielt Friedrich in der Theilung Bieringen und war der Stifter dieſer Linie, die mit Cuno im J. 1500 erloſch, nachdem er ſein Stammſchloß im J. 1498 an Kunz von Bonheim verkauft hatte. Diederich II. von Düren, Herr zu Rippberg, verheirathet mit Pinel (Philippine) Rauh, verkauft an ſeiner Frauen Bruder, Diederich Rauh, ſeinen Antheil von Altheim und Sanzenbach. Sein einziger Sohn, Markard I. von Düren, beſaß im J. 1383 das Dorf und die Voigtei Goddensdorf. Von ſeinen drei Söhnen, Friedrich II., Eberhard und Hans I., war nur der letztere verheirathet. Er kaufte im J. 1437 von dem Grafen Craft von Hohenlohe, deſſen Hofdiener er war, die Burg und Stadt Meckmühlen um 12,000 Fl., mit Bewilligung des Lehensherrn Johannes, Biſchof von Würzburg. Mit ſeinen Söhnen Marquard II. und Hans II. theilt ſich das Geſchlecht wieder in zwei Linien.

1) Ulrich II. verkaufte, da er keine Kinder hatte, im J. 1271 das Schloß Wildenberg mit den dazu gehörigen Dörfern und 1272 die Stadt Amorbach mit allen ſeinen Gerichten und Rechten an den Erzbiſchof Siegfried von Mainz um 900 cölniſche Mark Silber. 2) Schon im J. 1292 hatte der Graf Rupert Brezenheim und die Cent zu Reinhardsſachſen und 1294 das Schloß und die Stadt Düren an den Erzbiſchof von Mainz verkauft.

Marquard II. war mit Jutta Kotlwitz von Aulenbach verheirathet, wurde von Würzburg im J. 1467 mit ſeinem Antheile von Rippberg und Hopfingen beliehen und hinterließ vier Söhne und zwei Töchter, von denen Leonhard von Düren, Amtmann zu Buchheim und Düren war; mit deſſen Enkel, Chriſtoph, im J. 1561 dieſe Nebenlinie ausſtarb, worauf ein Theil ihrer Beſitzungen an die Kinder ſeiner Schweſter Anaſtaſia, verheirathet an Johann von Hatzfeld zu Weisweiler, Herr zu Wildenberg kam. Mit Wilhelm von Düren, der von Würzburg einen Antheil vom Amte Lauda als Pfand beſaß und im J. 1504 ſeinen Antheil an dem Dorfe Judenbach bei Amorbach verkaufte, erloſch in ſeinen Enkeln im J. 1542 auch dieſe Nebenlinie. Hans von Düren (1480) hatte mehre Söhne, von denen Philipp von Düren würzburgiſcher Rath (geſt. 1533) und Georg von Düren, ebenfalls würzburgiſcher und fuldaiſcher Rath (geſt. 1542) war. Mit ſeinen Söhnen erloſch im J. 1582 das ganze Geſchlecht.

Das Wappen der Dynaſten von Düren war ein ſchreitender Löwe; das nämliche Wappen nur mit heraldiſchen Farben, als ein ſchreitender Löwe im goldenen Felde, führte auch das nachherige adelige Geſchlecht von Düren. (*Albert Frh. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DURENDART, heißt im Sagenkreiſe Karl's des Großen Roland's berühmtes Schwert, **Durendart** im ältern Rolandsliede, **Drunckhart** bei Stricker, **Durandaet** im **Roman de Garin** und im **Roman de Roncevaux**, **Dyrendal** in der Karlamagnus-Saga, **Durenda** bei dem Pſeudo-Turpinus, deſſen Verfaſſer es durch **Durus ictus** erklärt und dem ſterbenden Roland eine Anrede an das Schwert in den Mund legt, deren Anfang lautet: „O ſchönſtes Schwert, immer glänzendeſtes, an Länge ziemlichſtes, von paſſender Breite, an Stärke feſteſtes, an elfenbeinernem Griffe weißeſtes, mit goldenem Kreuze glänzendeſtes, an der Oberfläche vergoldetes, am berillen Apfel vergoldetes, mit dem großen Namen Gottes inſculpirtes, an Schärfe rechtes, mit aller Tugend begabtes, wem wird deine Tugend länger nützen" u. ſ. w. Das ältere Rolandslied ſingt von ihm: „Sein Schwert, das hieß Durendart, denn unter dem Himmel nie geſchmiedet ward, Nichts das ihm gleich wäre. Seine Seiten waren ſelten. An welchem Ende man es immer bot, das war ſchnell der Tod. Alle, die je zu ſchmieden begannen, die wußten nicht, noch konnten, wie das Schwert gehärtet ward. Seine Ecken (Schneiden) waren feſt. Alle die wider daſſelbe waren und die es auch nie ſahen, fürchteten es. Alle Heidenſchaft fürchtete es. Ihr Stahl hatte keine Kraft darwider, noch Bein, noch Horn, alles war verloren, und auch die harten Blins- (Kieſel-) Steine. Durch Noth entſetzen ſich vor ihm die Heiden. Nach Roland's Tode ward das Schwert, wie die Sage der Bewohner von Blaye, die es **Durendal** nennen, iſt, mit Roland's Leiche in Blaye begraben. Die däniſche Bearbeitung der Karlsſage, welche im J. 1501 erſchienen, führt die Sage vom Schwerte **Dyrendal**, wie ſie es nennt, weit hinauf. Jatmund beſaß das Schwert und ſpaltete das Haupt des Königs Salomon dergeſtalt damit, daß er auf einen Hieb den Helm, den Panzer und das Roß ſchlug. Mit dem **Durendart** verdient verglichen zu werden das Schwert des Grafen Wilhelm, des Eiſenſchneiders von Jülich, das **Durissimus** hieß und der Schmied Walander (Wieland) gefertigt haben ſoll *).

(*Ferdinand Wachter.*)

DURENN, DYRINN, dem Range nach der zweite Herrſcher der Duergar oder Zwerge, welche aus dem Leichnam Ymers entſtanden. S. d. Art. **Duergar**.

(*Richter.*)

DURENQUE, Gemeindedorf im franzöſiſchen Aveirondepartement (Rouergue), Canton Réquiſta, Bezirk Rodez, hat eine Filialkirche und 1000 Einw., welche fünf Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DÜRER (Albrecht). Dieſer große teutſche Maler ward in der freien Reichsſtadt Nürnberg den 20., nach Andern den 24. [1]) Mai 1471 geboren. Sein Vater als geſchickter Goldſchmied von ſeinen Mitbürgern geachtet [2]), nährte ſich redlich durch ſeiner Hände Arbeit, obgleich er für acht Söhne und ſieben Töchter zu ſorgen hatte, welche aber allmälig bis auf drei dahin ſtarben. Außer unſerm Albrecht blieben nur ſeine Brüder Johann, geb. im J. 1478 [3]), und Andreas, geb. 1484, am Leben.

Von der Natur mit einer angenehmen Bildung begabt und ſelbſt ſchon in ſeinen kindiſchen Spielen die Kunſtanlage zum Zeichnen offenbarend, wuchs Albrecht gedeihlich heran. Schon ſah der Vater im Geiſte, wie ihn dieſer Sohn in der Folge in ſeinem Geſchäfte unterſtützen würde, und ſobald dieſer, ſein Liebling, hinlänglich leſen und ſchreiben konnte, nahm er ihn in ſeine Werkſtatt, um ihn in ſeinem Geſchäfte zu unterrichten. Aber auch hier ſetzte der Jüngling das Zeichnen fort, und es hat ſich ſein eigenes Bildniß in halber Geſtalt auf Pergament erhalten, welches er in ſeinem 13. Jahre vor dem Spiegel ausführte [4]). Nach drei Jahren war er ſo weit gekommen, daß er das Leiden Chriſti in ſieben Darſtellungen, in Silber getrieben, ausführen konnte. Dieſes aber ſcheint in dieſem Fache ſeine bedeutendſte und letzte Arbeit geweſen zu ſein. Seine ſchwach unterdrückte Neigung zur Malerei erwachte wieder um ſo lebendiger, und der Vater, ein billiger Mann, erfüllte endlich, wenn auch ungern,

---

*) *Joan. Turpini* Histor. de Gest. Caroli Magni, Cap. 22. ap. *Reuber*, Scriptt. ed. *Joannis* p. 115. Rolandslied bei *Schilter*, Thesaur. T. II. p. 22. v. 1857 sq. 1947, 3033, 3200, 3315. Vgl. deſſen Glossar. Teuton. p 240, 241, welcher Durendart von duren (dauern) und art ableitet. Reenhielm in den Anmerkungen zur Thorſteins-Saga, S. 1. *Olaus Wormius*, Monum. Dan. Lib. V. p. 382. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Durissimus*.

1) ſ. Fiorillo, Geſch. der Malerei in Teutſchland, 2. Th. S. 339, und Doppelmayr S. 182; ferner vergl. Berliner Kunſtblatt. 4. Heft. April 1828. Not. 2) Reliquien von Albrecht Dürer (Nürnberg 1828). Hier ſind die eigenen Familiennachrichten von Albrecht Dürer ſelbſt aufgezeichnet zu finden, wie überhaupt Alles geſammelt iſt, was Bezug auf dieſen Meiſter hat. 3) Dieſer ging nach Polen als Hofmaler, Andreas blieb unverheirathet und erbte in der Folge die Kunſtſchätze ſeines Bruders. 4) Berliner Kunſtblatt. 4. Heft. S. 119.

Digitized by Google

des Sohnes Wunſch, ſich der Malerkunſt zu widmen. Da eben die Nachricht vom Tode des Martin Schongauer, in deſſen Unterricht ſich Albrecht begeben wollte, eintraf, ſo brachte ihn ſein Vater zu Michel Wohlgemuth, dem vorzüglichſten Maler in Nürnberg, auf drei Jahre in die Lehre. Obgleich D. hier von ſeinen Mitſchülern Manches zu leiden hatte, deren Muthwille ihn oft beläſtigte, indem der ſittlich ſtille Jüngling ruhig ſeinen Gang verfolgte und nur das höhere Kunſtſtreben ſeine ganze Thatkraft erfüllte, ſo mußte er ſich doch in den damaligen Zwang fügen und ruhig ſeine Lehrzeit aushalten, obgleich er in Kunſtkenntniſſen bereits weit über ſeinem Lehrer ſtand, wovon zwei erhaltene Zeichnungen vom J. 1489 aus der Schweizergeſchichte [5]) und das Bildniß ſeines Vaters, gegenwärtig in der Galerie zu Florenz, welches er das nächſtfolgende Jahr ausführte, hinlänglichen Beweis liefern. Endlich ſind die Feſſeln der Lehrzeit von D. abgeſtreift; er fühlt ſich freier und will ſeine Freiheit benutzen, um in einem Ausfluge an andere Orte, fremde Meiſter und ihre Werke kennen zu lernen. Dieſe Wanderung nahm er im J. 1492 vor; er beſuchte einen Theil von Teutſchland und den Niederlanden. In Colmar nahmen ihn die Brüder des Martin Schongauer oder Schön mit Freundſchaft auf, vielleicht ſah auch hier der junge Künſtler mehre Werke des Verſtorbenen; dann begab er ſich nach Baſel, wo ein vierter Bruder von Martin Schongauer lebte. Daß D. während der Zeit ſeiner Reiſe ſeinen Unterhalt mit durch ſeine Kunſt erworben habe, geht daraus hervor, daß ſein Vater ſelbſt einen ſchweren Stand hatte, ſich und ſeine übrige Familie zu ernähren [6]). Zu bezweifeln iſt es, daß D. damals auch eine Reiſe nach Venedig gemacht. Zwar redet er in ſeiner ſpätern Reiſe dahin, von einer Malerei und ſagt [7]): „Das Ding, das mir vor eilf Jahren ſo wohl gefallen hat, das gefällt mir jetzt nicht mehr, und wenn ich es nicht ſelber ſähe, ſo hätte ich es keinem andern geglaubt;" allein könnte dieſes nicht eine Arbeit ſeiner Hand ſelbſt geweſen ſein, durch einen Kaufmann dahin gekommen? Wir haben auch nicht die entfernteſte Andeutung weiter, daß D. zwei Mal daſelbſt geweſen ſei.

Nach einer Abweſenheit von vier Jahren rief ihn ſein Vater im J. 1494 in die Heimath zurück, um ihn bleibend an ſich zu feſſeln, denn noch in demſelben Jahre verheirathete er ihn mit der Tochter eines Bürgers, Hans Frey [8]), mit welcher er 200 Gulden erhielt. — Von jetzt an verfolgen wir den Künſtler in ſeiner eigenen Werkſtätte und erwähnen zuerſt eines Bildniſſes ſeines 70jährigen Vaters, mit möglichſter Sorgfalt ausgeführt und voll Kraft und Wahrheit [9]); ferner eine Kreuzigung Chriſti in der Lorenzkirche zu Nürnberg, mit derſelben Jahrzahl. Welche Beſchäftigungen er während dieſer Zeit noch trieb, iſt nicht bemerkt; ſo viel aber iſt abzunehmen, daß im Anfange die Beſtellung von Gemälden bei ihm nicht häufig geweſen ſein müſſe, indem ſich Zwiſchenräume in den Jahrzahlen derſelben finden. Unter mehren Bildniſſen, welche D. von ſich verfertigte, iſt das vom J. 1500 zu bemerken, welches ſich in der Galerie zu München befindet [10]).

Die Leiſtungen, welche wir bis hierher von D. kennen, beſtanden in Goldſchmiedsarbeiten, Zeichnungen und Malereien, allein auf einmal erſcheint er auch als vollendeter Kupferſtecher, ohne daß wir anführen können, bei welchem Meiſter er dieſe Kunſt erlernt habe. Alle frühere Arbeiten in dieſem Fache, von Franz Bocholt, Martin Schongauer und Israel von Mecken [11]), ſelbſt jene frühern Kupferſtecher vom J. 1466 [12]), ſtehen in der Großartigkeit der Ausführung hinter ihm, und wir erkennen faſt in jedem bedeutenden Stiche von ihm, wie er einer höhern Vollendung entgegenſchritt. Seine erſten Blätter, Juda und Thamar, die vier nackten Frauen vom J. 1497 und andere, um dieſe Zeit ohne Jahrzahl ausgeführt, ſind urſprünglich von ihm und nicht Copien, wie Murr [13]) und Heinecken [14]) behaupten; die Copien rühren von Wenzel von Olmütz her, welcher ſie in einem viel ſchlechtern Geſchmacke ausführte. Als den größten Kupferſtecher ſeiner Zeit erkennen wir ihn ſchon in der Ausführung des Wappens mit dem Todtenkopfe im J. 1503, und nicht minder vortrefflich iſt ſein Adam und Eva vom J. 1504.

D.'s Emporſtreben in allen Theilen der Kunſt, denn durch ihn erhielt auch die Holzſchneidekunſt eine höhere Ausbildung, iſt um ſo mehr zu bewundern, da häusliche Leiden ſeine Thatkraft öfters niederdrückten. Er verlor im J. 1502 ſeinen Vater, 78 Jahre alt, durch den Tod, und es ſcheint, daß dieſer Greis, ſo lange er lebte, den Hausfrieden ſeines Sohnes erhalten habe; denn nunmehr tritt Frau Agnes als fortwährende Hausplage ihres Gatten auf, deſſen milder Charakter und wol zu große Nachgiebigkeit, welche in Schwäche ausartete, jene Herrſchſucht nicht zu zügeln vermochte, und da ſelbſt das Einwirken ſeines kräftigen Freundes Pirkheimer den entflohenen Frieden wieder herzuſtellen nicht vermochte, ſo reiſete D. auf des Freundes Anrathen und von ihm mit Geld unterſtützt [15]) im J. 1505 nach Venedig.

Schon durch den Ruf hier bekannt, trug man ihm für die Betkapelle der teutſchen Kaufleute ein Gemälde auf, den heiligen Bartholomäus darſtellend, und dieſes Gemälde erregte durch fleißige Ausführung und Pracht der Farben großes Aufſehen [16]). D. war in dieſer Zeit ſehr thätig, denn während ſeines kurzen Aufenthalts daſelbſt malte er noch ein Ecce Hamo für den Saal des

5) Daſelbſt S. 119. 6) Reliquien S. 6. 7) Vgl. Berliner Kunſtblatt. 4. Hft. S. 120. 8) Doppelmeyr (S. 282) ſagt mehr über ihn. 9) In der Sammlung des Fürſten von Öttingen-Wallerſtein.

10) Eine kleine ſaubere Abbildung von dieſem Gemälde findet man in den Reliquien, als Titel geſtochen. 11) *Bartsch*, Peintre Graveur, Tom. VI. 12) Daſelbſt. 13) Deſſen Journal. 2. Th. S. 240. 14) Nachrichten von Künſtl. 1. Th. S. 267. Not. 15) Reliquien S. 11. In dieſem Briefe, welchen Dürer aus Venedig an Pirkheimer ſchreibt, erwähnt er dieſer Schuld. 16) Dieſes Gemälde kaufte ſpäter Kaiſer Rudolf II. für eine große Summe, und damit es keinen Schaden leiden ſollte, trugen es vier Männer aus Italien nach Prag. Leider iſt dieſes ſchöne Kunſtwerk zu Grunde gegangen.

Digitized by Google

Raths der Zehn, eine heilige Jungfrau und eine Krönung derſelben mit der Jahrzahl 1506. Mehre andere Beſtellungen wies er von ſich, und ſo auch das Anerbieten von 200 Dukaten jährlichen Gehalts von der Regierung, wolle er in Venedig bleiben [17]). Es konnte ihm unter dem wilden Treiben der venetianiſchen Maler nicht gefallen, die neidiſch ſeine Arbeiten herunterſetzten, und er mußte ſogar befürchten, von ihnen vergiftet zu werden [18]). Nur Johann Bellin ſteht bei ihm in großem Anſehen; er ſagt ſelbſt von ihm: „Der hat mich vor vill Gentilomen faſt gar ſer gelobt, er wolt gern etwas von mir haben vnd iſt ſelber zw mir kumen, vnd hat mich gepetten, ich ſoll Im etwas machen, er wols woll zalen. Vnd ſagen mir dy lewt alle wy es ſo ein frumer Man ſey, daz ich Im gleich günſtig pin. Er iſt ſer alt vnd iſt noch der peſt Im gemell [19]).“ Noch vor ſeiner Abreiſe ritt D. nach Bologna, „um kunſtwillen in heimlicher perſpectiva dy mich einer lernen will.“ Mit großen Auszeichnungen empfingen ihn die dortigen Maler. Im Spätjahre des J. 1506 kehrte er nach Nüenberg zurück.

Während ſeiner ganzen Abweſenheit war ſein Blick auf die Heimath gerichtet, wo eine alte Mutter lebte, für die er auch in der Ferne ſorgte; auch ſeine Gattin, obgleich ihrer wenig Erwähnung geſchieht, iſt Pirkheimer's Sorgfalt anvertraut. Wie ſehr ihn aber die Eindrücke eines zwangloſen Lebens ergreifen, ſieht man aus den muthwilligen Ergießungen in den Briefen an ſeinen Freund; er verſchmäht nicht die luſtigen Geſellſchaften, nimmt Antheil an ihren Vergnügungen und macht ſogar Verſuche im Tanzen.

Der Ausflug von etwas über ein Jahr mußte nothwendig wohlthätig auf Geiſt und Körper unſers Meiſters wirken, aber er bedurfte auch der vollen Kraft, um Beſtellungen von Gemälden auszuführen, ſeine Schüler zu beſchäftigen und den Verlag eigener Arbeiten von Kupferſtichen und Holzſchnitten zu vermehren. Kurz nach ſeiner Rückkehr malte er für Kurfürſt Friedrich den Weiſen für die Collegiatkirche zu Wittenberg, zu dem von ihm ſchon vorhandenen Gemälde, die Anbetung der Könige; eine Himmelfahrt der Maria, für eine Kirche zu Frankfurt a. M., führte er mit dem höchſten Fleiße aus. Er ſagt ſelbſt in einem Briefe an Jakob Heller [20]): „Denn ich habe ſie — die Tafel — mit großem Fleiße gemahlt, alß ihr ſehen werdt, iſt auch mit den beſten Farben gemacht, als ich ſie hab mögen bekhommen, ſie iſt mit gutem Ultramarin vnde vber ved aufgemalt etwa 5 oder 6 mahl, vnd da ſie ſchon außgemacht war, hab ich ſie darnach noch zweifach vbermalt uf das ſie lange Zeut wehre, Ich weiß, daß ihr ſie ſauber halt, daß ſie 500 Jahr ſauber und friſch ſein wirdt u. ſ. w. [21]).“ Die Anbetung der Dreieinigkeit vom J. 1511 für ſeine Vaterſtadt beſtimmt, iſt auch eins ſeiner Hauptwerke, welches ſich gegenwärtig zu Wien befindet. Immer abwechſelnd ſehen wir nun dieſen Meiſter bald mit dem Pinſel, bald mit dem Grabſtichel beſchäftigt, oder er zeichnet die Fülle ſeiner Gedanken auf Holzſtöcke, um ſie von Andern ausarbeiten zu laſſen. Wie ſchon bemerkt, erhielt die Holzſchneidekunſt durch ihn eine größere Vollkommenheit, jene trocknen, ſteifen und ärmlichen Arbeiten Wohlgemuth's und Pleydenwurf's nehmen hier eine andere Geſtalt an; Zeichnung, Licht und Schatten ſind beſtimmt, die Umriſſe haben mehr Geſchmack und Biegſamkeit. Dieſes konnte nicht aus den Arbeitern, welche D. zu dieſem Zwecke hielt, hervorgeben, ſondern er mußte ſelbſt Hand ans Werk legen, damit jene wie er fühlen lernten, um dem untergeſetzten Namenszeichen des Meiſters Ehre zu machen In der Zeit gab er in dieſer Hinſicht bedeutende Werke heraus, von denen wir hier nur die vorzüglichſten nennen [22]). Die große Paſſion in zwölf Blättern im J. 1510, die kleine Paſſion 37 Blätter in Quart 1509 und 1510 (die Offenbarung Johannis erſchien 1502), das Leben der Jungfrau Maria in 20 Blättern, Folio, 1510 und 1511, und andere. Seine Kupferſtiche zu beſchreiben würde uns hier zu weit führen, wir verweiſen daher auf Bartſch [23]) und bemerken nur ſein vortreffliches Blatt, den verlorenen Sohn, den heiligen Euſtachius, ſpäter in der Darſtellung von Ritter, Tod und Teufel 1513, einen heiligen Hieronymus 1514. Im letztern Blatte iſt er mit dem Grabſtichel ganz Maler; Geiſt und Technik halten gleichen Schritt und es bleibt daher das ſchönſte Kunſtwerk, welches ſein Grabſtichel hervorbrachte.

Dieſem viel umfaſſenden Geiſte, der in allem, was er vornahm, mit Meiſterſchaft endete, gebührt auch die Ehre, der Erfinder der Ätzkunſt zu ſein [24]). Auch plaſtiſche Arbeiten, ſowol ganze Gruppen als Bildniſſe in Holz geſchnitten, ſind noch von ſeiner Meiſterhand vorhanden. So bewundert man noch gegenwärtig eine Grablegung Chriſti, in fünf Figuren dargeſtellt, ungefähr 14 Zoll hoch [25]), ferner einen Johannes den Täufer, der vor mehren Figuren in der Wüſte predigt [26]). Daß D. auch Schauſtücke in erhöhter Arbeit verfertigte, hat Köhler in ſeiner Münzbeluſtigung bewieſen [27]).

Obgleich D. für mehre hohe Häupter malte, ſo fiel die Belohnung für ſeine Gemälde doch nicht immer fürſtlich aus. Für ſein großes Werk, „die zehntauſend Märtyrer,“ für die Collegiatkirche zu Wittenberg beſtimmt, welche aber ſpäter Kurfürſt Chriſtian im J. 1603 dem Kaiſer Rudolf überlaſſen mußte und das gegenwärtig

---

17) Reliquien S. 61. 18) Daſelbſt S. 12. In dieſem ganzen Briefe an Birkheimer ſpricht er ſich über die Maler in Venedig aus. 19) Daſelbſt S. 13. 20) Daſelbſt S. 34. 21) Dieſes treffliche Gemälde, zu Dürer's Hauptwerken gehörend, kam in die Dominikanerkirche, und wurde von ſo vielen Gläubigen bewundert, daß die Mönche dadurch eine gute Einnahme erhielten. Dieſe koſtbare Arbeit ging leider durch eine Feuersbrunſt zu Grunde.

22) *Bartsch,* Peintre Graveur, Tom. VII. Dieſer in ſeinem Fache ſo kenntnißreiche Mann gibt eine ausführliche Beſchreibung von Dürer's Werken. 23) Daſelbſt. Hierſelbſt ſind die Originalblätter nebſt den täuſchendſten Copien genau beſchrieben. 24) Die Italiener legen dieſe Erfindung dem F. Mazzola bei; allein Dürer radirte ſchon im J. 1512 einen heiligen Hieronymus, zu der Zeit, als Mazzola kaum neun Jahre alt war. 25) Dieſes ſchöne Kunſtwerk, in Buchsbaumholz geſchnitten, gehört dem Herrn von Mannlich in München. 26) Ramdohr, Beſchr. der Gemäldegalerie zu Brabeck, S. 20. Not. 27) ſ. 21. Th. S. 303.

eine Hauptzierde der wiener Galerie iſt, für dieſes Werk, ein Mengr Figuren enthaltend, unter denen der Künſtler ſich ſelbſt und ſeinen Freund Pirkyeimer abgebildet hatte, für die Arbeit beinahe eines ganzen Jahres, erhielt er nicht mehr als 280 Gulden rheiniſch. Beſſer verſtand Kaiſer Maximilian I. die Verdienſte D.'s zu belahnen. Schon im J. 1512 erhielt er von demſelben einen kaiſerlichen Freibrief[28]) und andere Gnadenbezeugungen. Wir finden D. in Augsburg im J. 1518, wo er den Kaiſer malte, nach welcher Darſtellung er deſſen Bildniß, nach dem Tode deſſelben, herausgab. Um dieſe Zeit führte er auch ſalgende zwei Grmälde aus, deren eins den Tod der erſten Gemahlin des Kaiſers, das andere die Vermählung der Nichte des Kaiſers, der Prinzeſſin Suſanna von Baiern, mit Kaſimir, Markgrafen aan Brandenburg, darſtellt[29]). Wir dürfen hier aber auch jenes Gebetbuchs nicht vergeſſen, welches der Kaiſer zu ſeinem Gebrauche führte und wozu D. die Randzeichnungen als Einfaſſung der Schrift mit der Feder höchſt geiſtreich ausführte; ſie ſind im J. 1515 verfertigt, 43 Blätter van ſeiner Hand und acht Blätter von Lucas Cranach; dieſe letztern ſind aber in einem viel rohern Geſchmacke ausgeführt[30]).

D.'s Mutter ſtarb im J. 1514, nach jahrelangen Leiden; es iſt rührend, wie zart und innig ſich hier der Sahn über dieſen Verluſt ausdrückt; aber um die nämliche Zeit[31]) erblühte auch wiederum für ihn eine Freude. Schon früher hatte er ſein Bildniß in Waſſerfarben ſauber ausgeführt, nebſt einem Theile ſeiner Kupferſtiche und Holzſchnitte an Rafael, deſſen großer Ruf ſich auch in Teutſchland verbreitet hatte, überſchickt, und dieſer war über dieſes Geſchenk ſo erfreut, daß er als Gegengeſchenk D. viele Handzeichnungen überſandte. Leider ſind dieſe Kunſtſchätze bis auf eine einzige verloren gegangen, welche ſich in der Sammlung des verſtarbenen Herzogs von Sachſen-Teſchen befindet und nackte männliche Figuren darſtellt. Mit D.'s eigener Handſchrift iſt auf dem Blatte Falgendes bemerkt: „1515. Raphael di Urbino, der ſa hoch beim Pabſt geachtet iſt geweſt, der hat dieſe nackete Bilde gemacht, und hat ſie dem Albrecht Dürer gen Nürnberg geſchickt, ihm ſeine Hand zu weiſen[32])." D.'s Bildniß erbte nach Rafael's Tade Giulio Romano, der es mit nach Mantua nahm, wo es noch lange gezeigt wurde; allein es iſt nicht mehr vorhanden und gilt für gänzlich verſchollen[33]).

Wie es nun auch ſei, ob D. ſich von ſo langen Anſtrengungen ſeiner Arbeiten durch eine Reiſe erholen wollte, um bei dieſer Gelegenheit die Künſtler und ihre Kunſtwerke näher kennen zu lernen, aber ab er die Abſicht hatte, bei dem neuen Kaiſer Karl V., deſſen Krönung in Aachen ſtattfand, ſich gleich günſtige Geſinnungen wie bei ſeinem hohen Vargänger zu erwerben, genug, er machte Anſtalten zu dieſer Reiſe, deren Koſten mit durch den Verkauf ſeiner Kupferſtiche und Halzſchnitte gedeckt werden ſollten, und begab ſich im J. 1520 begleitet von ſeiner Gattin und einer Magd, über Bamberg, Frankfurt a. M., den Rhein entlang, nach Cöln und dann nach Antwerpen. Wie hach geehrt er hier wurde, laſſen wir ihn ſelbſt erzählen: „Am Santag vas Sanct Oſwaldtag, da luden mich die Maler auf ihre Stüben (Zumftlocale) mit meinem Weib und Magd, und hatten alleding mit Silbergeſchirr und andern Köſtlichen Geziehr und über Köſtlich zu eſſen. Es waren auch ihre weiber alle da und da ich zu tiſch geführet ward do ſtund das Volk zu beeden Seiten als führet man einen graßen Herrn u. ſ. w.[34])." Der Magiſtrat dieſer Stadt bot ihm jährlich 300 Gulden, ein wohl erhaltenrs Haus, freie Stellung und Bzahlung aller öffentlichen Arbeiten, die ihm aufgetragen würden, wenn er ſich entſchließe in Antwerpen zu bleiben[35]); allein D. war zu ſehr Patriat, als daß er dieſen vartheilhaften Antrag angenommen hätte. Er beſuchte ſadann die Städte Flanderns und Brabants. In Brüſſel nahm ihn die Statthalterin gnädig auf, von ihr erhielt er auch die Verſicherung, ſich bei Kaiſer Karl V. für ihn zu verwenden. Der Kaiſer beſtätigte auch die frühern Gnadenbezeugungen zu Cöln im J. 1520, wodurch dem Künſtler die Leibbeding von 100 Gulden, welche ihm Kaiſer Maximilian angewieſen, beſtätigt wurde, welche der Magiſtrat zu Nürnberg auf Abrechnung auszahlen ſollte[36]). Gewiß nur wenige Künſtler ſind ſo wie D. auf ſeiner Reiſe aan Kaiſer, Königen, Fürſten und andeen hahen Perſonen ausgezeichnet worden. Unter den Gelehrten, die er kennen lernte, zeichnete ſich Erasmus von Ratterdam aus, unter den Künſtlern lernte er Thomas Polonius, einen Schüler Rafael's, kennen. Nach Austauſch mehrer gegenſeitiger Gefälligkeiten finden ſie ſich mehr zu einander hingezagen, ſie werden Freunde und Palonius malt D.'s Bildniß, das er mit nach Rom nehmen will. Auch D. zeichnet ſeines Freundes Bildniß[37]). Wer indeſſen dieſer Palanius geweſen, wußte kein Schriftſteller anzugeben. Den Bemühungen des Profeſſars Tölken zu Berlin iſt es endlich gelungen, den wahren Namen dieſes ſa lange unbekannten Meiſters herauszufinden. Es iſt nämlich ein Bildniß Albrecht D. varhanden, das mehrmals in Kupfer geſtochen, immer abrr nach dem von Stockius im J. 1623 aerfertigten Blatte, welches dieſe Inſchrift führt: **Effigies Alberti Dureri Norici, pictoria et sculptoria hactenus excellentissimi, delineata ad imaginem ejus quam Thomas Vincidor de Boloignia ad vivum depinxit Antwerpiae 1520. Ant. Stock sculpsit. F. de Wit exeudit 1629**[38]). Da hier Vorname, Ort und Jahrzahl zu-

28) Reliquien S. 60 iſt das kaiſerl. Schreiben abgedruckt. 29) Berliner Kunſtblatt. Heft 4. S. 125, werden dieſe Gemälde näher beſchrieben; das erſtere, im J. 1518 ausgeführt, befindet ſich in der Sammlung des Grafen Fries zu Wien, das andere iſt im Beſitze des Herrn Generalpoſtmeiſters von Nagler zu Berlin. 30) Dieſe Handzeichnungen befinden ſich gegenwärtig auf der münchner Bibliothek und ſind von Strixner im J. 1808 in Steindruck herausgegeben. 31) Berliner Kunſtblatt. Heft 5. S. 78. 32) Daſelbſt. 33) Daſelbſt.

34) Reliquien S. 80. Das reichhaltige Tagebuch Dürer's auf ſeiner Reiſe durch die Niederlande, ſowol unterhaltend als belehrend, iſt hier von S. 71—145 zu leſen. 35) Daſelbſt S. 61. 36) Daſelbſt S. 105. 37) Daſelbſt S. 125. 38) Berliner Kunſtblatt. Heft 5. S. 78.

Digitized by Google

ſammentreffen, ſo bleibt kein Zweifel übrig, daß unter Polonius der Bologneſer gemeint iſt, und wir ſehen aus der Überſchrift, daß der Familienname des italieniſchen Künſtlers Vincidor geweſen ſei, welcher Name nach neuerer italieniſcher Schreibart Vincidore auszuſprechen iſt [39]). Es bleibt nur noch zu erinnern, daß jenes Bildniß wahrſcheinlich nicht nach Rom gekommen iſt, ſondern ſich noch in den Niederlanden in einer Kunſtſammlung beſindet, wo der Kupferſtecher Gelegenheit erhielt, es ſpäterhin heraus zu geben.

Im J. 1521 kehrte D. mit den Seinen wieder nach Nürnberg zurück, ärmer als er ausgezogen war, denn er mußte unterweges Geld aufnehmen, um ſeine Rückreiſe beſtreiten zu können. Nach ſeiner Rückkehr hören wir nichts mehr von den äußern Begebenheiten ſeines Lebens; aber je mehr er ſich dem Ziele ſeines Lebens naht, um ſo größer und vollendeter erſcheint er als Künſtler. Nicht das Geräuſchvolle der Compoſitionen, noch das Lebendige der Farben, was ihn früher befriedigte, iſt in ſeinen ſpätern Werken ſichtbar; einfache Größe und Wahrheit iſt das Ziel, wonach er jetzt ſtrebt, und das Gelingen dieſer großen Aufgabe findet man in zwei Werken, welche er ungefähr ums J. 1526 vollendete. Dieſe ſind der Apoſtel Paulus und der Evangeliſt Marcus, der Evangeliſt Johannes und der Apoſtel Petrus, beide Gemälde Seitenſtücke, die Figuren lebensgroß. Mannlich ſagt [40]): „Dieſe zwei vortrefflichrn Gemälde, welche von den vorzüglichſten Werken des van Dyck, Rubens, Rembrand, Guido Reni, Daniel de Volterra und andern großen Meiſtern umgeben ſind, halten die Probe von ihrem entſchiedenen hohen Werthe aus und können nur an Schönheit und edlerm Styl von dem Hieronymus von Rafael's Hand übertroffen werden." Es iſt zu bewundern, daß D. um dieſe Zeit noch ſo Großes und Treffliches vollenden konnte; es ſcheint aber, daß je mehr ſich ſein Körper der Erde hinneigte, das geiſtige Vermögen um ſo wirkſamer in ihm hervortrat; denn außer den vortrefflich geſtochenen Bildniſſen, Frirdrich Kurfürſt zu Sachſen, Philipp Melanchthon, Willibald Pirkheimer und Erasmus von Rotterdam, gab er in dieſer letzten Zeit auch ſeine Schriſten heraus [41]). Faſt bis in die letzte Zeit ſeines Lebens war D. thätig, er wollte noch neue Werke herausgeben, als er, ſchon lange an der Auszehrung leidend, unterlag. Er ſtarb den 6. April 1528 [42]).

Obgleich D. in einem Zeitalter lebte, wo die Morgenröthe der neuern Malerei ſich ſchon über Italien verbreitete, ja die Kunſt in dieſem Lande durch Leonardo da Vinci, Michel Angelo, Tizian, Rafael und Correggio, ihre höchſte Vollkommenheit erlangte, ſo blieben doch unſerm Meiſter alle die Vortheile verſchloſſen, wodurch jene mit leichterer Mühe ſich zu höherer Vollkommenheit erheben konnten. Nicht die Werke eines Martin Schongauer, noch Wohlgemuth's, ſeines Lehrers, waren hinreichend, ihn von den beengenden Banden des dürſtigen Zeitgeſchmacks zu befreien; er mußte ſeiner eigenen Kraſt vertrauen und in ſich ſelbſt die Mittel auffinden, ſie gehörig anwenden und nützen, um ſich zu dem erſten teutſchen Künſtler zu erheben. Aber nicht ohne Kampf iſt ſein Leben. Mühe und häusliche Unannehmlichkeiten [43]) begleiten ihn oft in die Werkſtätte und ſelbſt nach angeſtrengten Arbeiten verbittern ſie ſeine Erholungen im freundſchaftlichen Kreiſe. Alle dieſe feindſeligen Einwirkungen aber haben keinen Einfluß auf ſeine Kunſtleiſtungen; freundlich ſprechen uns ſeine Schöpfungen an, wir erſtaunen über die Fülle ſeiner Ideen und bewundern den großen Meiſter, der, ohne kleinlich zu ſein, überall Fleiß mit Wahrheit verband und überall originell in ſeinem Style weder von ſeinen Schülern noch andern übertroffen wurde.

Zwar ſind viele koſtbare Malereien D.'s durch Unglück oder Verſehen zu Grunde gegangen, allein nach drei Jahrhunderten ſind doch noch viele derſelben im beſten Zuſtande in den vorzüglichſten Galerien und Kunſtcabineten in und außer Teutſchland zu finden. Man kann vielleicht bemerken, daß ſeine großen Compoſitionen nicht immer die Foderungen der Kunſt erfüllen, ſeine Hauptfiguren, oft durch zu ſtarke Contraſte geſchwächt, nicht günſtig hervortreten, um ſo gelungener aber ſind die einfachern Darſtellungen. Zeichnung und Ausdruck ſind dem Leben entnommen, in letzterm ſpricht ſich die Tiefe ſeines Gemüths aus. Der kräftige Mann, ſowie die zarte Jungfrau, die Ruhe, ſowie die Erregung des Gemüths, alles iſt wahr bezeichnet und der Ausdruck in Letzterm öfter etwas ſtärker, um ſich deutlicher auszu-

39) Daſelbſt S. 80. 40) Beſchreibung der Gemäldeſammlung zu München. 2. Th. S. 270. 41) Außer ſeinen vorzüglichen Kunſtwerken lieferte Dürer auch mehre ſchriftſtelleriſche Arbeiten, die, wie jene, von einem erfinderiſchen und hellen Geiſte zeugen und hier näher beſchrieben zu werden verdienen: 1) eine Geometrie: Unterweiſung der Meſſung mit dem Zirkel und Richtſcheyt in Linien, Ebenen und ganzen Körpern (Nürnberg 1525. Fol., mit 63 Fig., nachgedruckt zu Arnheim 1603, und früher ins Lateiniſche überſetzt von Joach. Camerer zu Paris 1532. Fol. und nachgedruckt bei Wechel, wahrſcheinlich ebenfalls zu Paris 1535). 2) Ein teutſches Lehrbuch über den Feſtungsbau: Etliche Underricht zur Befeſtigung der Stett, Schloß und Flecken (Nürnb. 1527, mit 19 wahrſcheinlich von ihm ſelbſt herrührenden Holzſchnitten, das ebenfalls zu Paris 1535 bei Wechel lat. erſchien. 3) Ein vorzüglich geſchätztes, zum Theil erſt nach ſeinem Tode gedrucktes Werk, über die Verhältniſſe des menſchlichen Körpers: „Hierinnen ſind begriffen vier Bücher vom menſchlichen Proportion ꝛc." (Nürnb. 1528. Fol.), wovon die erſten beiden durch J. Camerer (ebendaſ. 1532), die übrigen beiden 1534 lat. überſetzt erſchienen, das Ganze aber ſpäter zu Paris bei Wechel 1537 und mit einem fünften Buche vermehrt 1557 nachgedruckt wurde; auch erſchienen davon Überſetzungen ins Franzöſiſche (Arnh. 1614), ins Holländiſche (ebendaſ. 1622), ins Italieniſche von dem Aſtr. J. P. Gallucci zu Venedig 1591 und mit dem fünften Buche vermehrt 1594. Alle dieſe Schriften ſammelte J. Janſen unter dem Titel: Alb. Düreri opera, d. i. alle Bücher Dürer's. — Mathem. u. ſ. w. (Arnh. 1603. Fol.) Eine Schrift über die Stellungen der Pferde ging verloren. Eine nähere Angabe dieſer Schriften, wie auch der übrigen großen Werke, findet ſich in „Albrecht Dürer und ſein Zeitalter" von A. Weiſe, S. 69—72. Joſ. Heller, Das Leben und die Werke Albr. Dürer's. 3 Bde. 1831.

42) Van Menander und Fiorillo geben unrichtigerweiſe den 8. April als den Todestag an, weil auf dem Grabſteine Dürer's nach römiſchem Kalender der Sterbetag als der VIII. Idus Aprilis angegeben iſt. Dies iſt der 6. April. 43) Reliquien S. 162.

ſprechen. Obgleich in ſeiner Bekleidung, den ſcharf gebrochenen Falten, der Geſchmack ſeines Zeitalters vorherrſcht, ſo bleibt er doch auch hier einzig; ja wir verwundern uns über die Hilfsmittel des Meiſters, der bei der originellen Anlegung ſeiner Gewänder ſo viel Großartiges in dieſelben bringen konnte und in der letzten Zeit ſeines Lebens den Geſchmack derſelben noch um vieles verbeſſerte. Seine Gemälde ſind mit der möglichſten Sorgfalt ausgeführt; ebenſo vorſichtig als er ſeine Tafeln gründete, mit gleicher Sorgfalt trug er auch die Farben auf. Mehre Male ſind die Gemälde unter- und übermalt, und er ſparte keinen Ultramarin, um die Durchſichtigkeit der Fleiſchtinten hervorzubringen. Obgleich von ſeiner Kunſt lebend, ſah er nicht auf den ſchnellen Gewinn; ſeine Werke ſollten Jahrhunderte beſtehen, daher konnte die Arbeit nur langſam gefördert werden[44]). In ſeinen frühern Werken bediente er ſich der glänzenden Farben, bald aber kehrte er von dieſem unrichtigen Wege zurück, denn er beobachtete die Natur mit mehr Aufmerkſamkeit und ſie bezeichnete ihm den Weg, der zu einer höhern Vollendung in dieſem Theile führte. Wie ſehr ſchon die Italiener den Werth ſeiner Werke erkannten, zeigen die Nachbildungen, welche ſie nach ſeinen Kupferſtichen herausgaben; ſelbſt der größte Meiſter in dieſem Fache, Mark Anton, copirte das Leben der Maria und andere von D., nicht zu gedenken der Nachſtiche, welche andere Künſtler nach ihm herausgaben. Aber auch bedeutende große Maler, als Del Sarto, Ubaldini da Pantormo u. A., benutzten bald ſeine Gedanken oder verſuchten in ſeinem Geſchmacke zu arbeiten. Auch von ſeinen Handzeichnungen, welche er in Nürnberg und auf ſeinen Reiſen ausführte, haben ſich eine große Anzahl erhalten[45]).

Das Leben und Wirken dieſes großen Künſtlers hat bei der Nachwelt ſtete Würdigung gefunden, wenngleich ſeine gleichzeitigen Mitbürger ſeinen Verdienſten kein Denkmal ſetzten und nur der trauernde Freund Pirkheimer[46]) uns ſeinen Schmerz über den Verſtorbenen zu erkennen gibt. Auf dem Johanniskirchhofe zu Nürnberg, unter einer Metallplatte, welche ſein Schwiegervater Frey für ſich und ſeine Familie errichten ließ, ruhten auch die Überreſte D.'s, bis Sandrart im J. 1681 das verfallene Grab wieder aufs Neue errichtete und ſich ſelbſt dadurch zugleich ein bleibendes Denkmal ſetzte. Wie unſere Zeitgenoſſen den hochverdienten Meiſter zu würdigen verſtehen, das hat der Albrecht Dürer's-Verein, der ſich in Nürnberg gebildet hatte, bewieſen. Durch deſſen Bemühung wurde des Königs Ludwig von Baiern Vorſchlag, zur dritten Säcularfeier des Künſtlers eine bronzene lebensgroße Statue deſſelben in ſeiner Vaterſtadt zu errichten, ſoweit in Ausführung gebracht, daß am 7. April 1828 der Grundſtein auf dem Milchmarkte Nürnbergs, wo das Haus ſtand, in welchem D. geboren wurde, lebte, wirkte und ſtarb, feierlich gelegt werden konnte[47]). Vorzügliche Künſtler aus allen Gegenden waren zu dieſer Feier theilnehmend herbeigeeilt. Aber auch in andern Städten Teutſchlands feierte man den 6. April, und bei der Gedächtnißfeier in Berlin hatte Rauch das kleine Modell der für Nürnberg beſtimmten Statue D.'s aufgeſtellt.

(*A. Weise.*)

DURET (Louis), geb. im J. 1527 in der kleinern Stadt Bagé, die damals dem Herzoge von Savoyen gehörte, und geſtorben den 22. Febr. 1586. Noch ſehr jung, begab er ſich nach Paris, um ſich den Wiſſenſchaften zu widmen. Nachdem er mit großem Eifer die griechiſche und lateiniſche, auch die arabiſche Sprache ſtudirt hatte, entſchloß er ſich zum Studium der Medicin und wurde ein eifriger Schüler des gelehrten Houllier. Er trat ſodann als Arzt und Lehrer ſeiner Wiſſenſchaft auf, in jeder Hinſicht bald ausgezeichnet, weshalb er im J. 1568 zum Profeſſor am königl. Collegium ernannt und Arzt der Könige Karl's IX. und Heinrich's III. wurde, welcher Letztere ihn vorzüglich auszeichnete. Als Arzt war er der treueſte Beobachter der Natur und ein vorzüglicher Diagnoſtiker. Sein unwandelbares Vorbild war Hippokrates, für welchen er die allergrößte Verehrung hegte und deſſen Schriften er ſo unabläſſig ſtudirt hatte, daß er ſie, ſoviel deren auch ſind, faſt auswendig wußte. Vielleicht ging ſeine Verehrung in manchen Punkten zu weit, wenigſtens darin, daß er keinen Unterſchied unter den echten und unechten Schriften dieſes großen philoſophiſchen Arztes machte. Indeſſen hat er beſonders um eine Schrift deſſelben ein großes Verdienſt ſich erworben, durch ſeine **Interpretationes et enarrationes in magni Hippocratis coacas praenotiones**, griechiſch und lateiniſch. (Paris 1588 fg. Strasb. 1633. Genf 1665 fg. Leyden 1737 fg. Lyon 1784 fg.) Dieſe Ausgabe iſt die Frucht einer 30jährigen Arbeit, ſie erſchien aber erſt nach ſeinem Tode durch ſeinen Sohn Jean, der die letzte Hand daran legte und ſie Heinrich III. zueignete. Boerhave nannte dieſe Ausgabe ein unſchätzbares Buch, worin Hippokrates gewiſſermaßen durch einen zweiten Hippokrates erklärt worden ſei, und Fr. Hofmann pflegte ſie ſeinen Zuhörern beſonders zu empfehlen. Die Denkrede Chomel's auf Duret (Par. 1765. 12.) erhielt den Preis von der mediciniſchen Facultät in Paris.

(*H.*)

DURFORT, 1) Gemeindedorf im franzöſiſchen Garddepartement (Languedoc), Canton Quiſſac, Bezirk Vigan, am Crieulon, hat eine Filialkirche, Wollenzeuchwebereien und 780 Einw. 2) Gemeindedorf im franzöſiſchen Ariègedepartement (Pays de Foix), Canton Foſſat, Bezirk Pamiers, hat 617 Einw. 3) Gemeindedorf im franzöſiſchen Tarn- und Garonnedepartement (Quercy), hat 1417 Einw. 4) Gemeindedorf im franzöſiſchen Tarndepartement (Languedoc), Canton Dourgne, Bezirk Caſtres, hat eine Filialkirche und 482 Einw.

---

44) Reliquien S. 48. 45) Außer der großen Anzahl, welche ſich in Wien befinden, ſind auch weit über 100 in der Sammlung des Herrn Generalpoſtmeiſters v. Nagler zu Berlin. Eine chriſtlich-mythol. Handzeichnung erſchien lithographirt München 1808. gr. Fol. Sechs der ſchönſten und ſeltenſten Holzſchnitte von Dürer hat Aug. Kunzel in Berlin in originaltreuen Copien mit der Feder auf Stein gezeichnet. 46) Daſelbſt S. 158.

47) Die Beſchreibung dieſer Feierlichkeit liefert das berliner Kunſtblatt, 3. und 4. Heft des J. 1828.

Digitized by Google

5) Gemeindedorf im franzöſiſchen Audedepartement (Niederlanguedoc), Bezirk Careaſſonne, am Orbieu, hat eine Kupfergeſchirrfabrik und 240 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURFORT, ein Name, der aus einer beſtimmten Localität entſtanden, ſich, gleich den ähnlichen Namen Beaufort, Montfort, Mons u. ſ. w., unzählige Mal in dem ſüdlichen Frankreich wieder findet und der ſogar in ſeinen lateiniſchen Formeln, **Duroforti** und **Durasforti**, ſich über die Grenzen von Frankreich, nach Catalonien, Valencia und Piemont verbreitet hat. Dieſer Umſtand macht es ſehr ſchwierig, von dem Geſchlechte, von dem wir zu handeln haben und welches unter den noch vorhandenen Häuſern Aquitaniens wol das bedeutendſte, eine richtige Ahnentafel aufzuſtellen. Ein Durfort, bedeutendes Kirchdorf der Grafſchaft Foix, 1½ Stunden ſüdweſtlich von Saverdun, iſt das Stammhaus jenes Raimund von Durfort, der in dem am 23. Mai 1246 zwiſchen dem Grafen Roger von Foix und dem Biſchofe Pontius von Urgel errichteten Waffenſtillſtande, unter den weltlichen Zeugen zuerſt genannt iſt, und der zugleich mit Sicard und Alaman von Durfort am Donnerstage vor Johannis des Täufers Tag im J. 1252 von Alfons von Frankreich, dem Grafen von Poitiers und Toulouſe beſtellt wurde, um den Streit zwiſchen Raimund Amelius, Grafen von Pailhars, Peter von Villemur und verſchiedenen Rittern, einer, und dem Grafen von Foix anderer Seits, zu ſchlichten. Ein andrres Durfort, in Quercy gelegen, ſcheint das Stammhaus des Geſchlechts zu ſein, mit dem wir uns zu befaſſen haben. Dieſem Geſchlechte entſproſſen war Bernhard von Durfort, deſſen und der Ava Tochter, Aiguina, im J. 1063 die Kirche in Valbaza, zum halben Theile, an die Abtei Moiſſac vergabte. Ein ſpäterer Bernhard von Durfort ſchenkte im J. 1186 der Abtei Grandſelve das **Droit de Leude** (Geleitsrecht), das er von den die Garonne auf- oder abwärtsfahrenden Schiffen, zu erheben hatte. Bernhard von Durfort huldigte den 2. Sept. 1213 dem Grafen Raimund von Toulouſe wegen des Ländchens Bellicerte, in dem Biſthume Cahors, und bekennt zugleich, daß alles dasjenige dem Grafen zu Lehen gehe, was ſeine, Bernhard's, Voraltern in dem beſagten Biſthume beſitzen, und zwar von ſo langer Zeit her, daß keine Erinnerung, keine Überlieferung, den Anfang ihres Beſitzes zu beſtimmen vermag. Raimund Bernhard von Durfort befreiet am 7. März 1225 die Abtei Belleperche von Zoll und Geleite (**Leude**) zu Waſſer und zu Lande, in dun Umfange ſeines Gebirts. Hugo Bernhard und Arnold von Durfort ſind unter den Bürgen des im März 1242 zwiſchen König Ludwig IX. und dem Grafen von Toulouſe abgeſchloſſenen Friedrns, und verpflichten ſich zugleich, die Kirche zu vertheidigen und die Ketzer zu verjagen. Arnold von Durfort, Herr von Durfort und von Les Châteaux de Dunfort, empfängt im J. 1255 von dem Abte von Moiſſac die Lehen über Les Châteaux de Durfort. Algerd (Auger) von Durfort wird im J. 1306 zum Abte von Moiſſac erwählt und ſtirbt im J. 1334. Hektor, oder richtiger vielleicht Aſtorgius von Durfort, den wir jedoch nicht mit völliger Überzeugung hier einſchalten, wurde von ſeinem Vetter, dem Papſte Clemens VI., zum Grafen der Romagna ernannt und zugleich beauftragt, dieſe Landſchaft, in die ſich viele kleine Tyrannen getheilt hatten, unter die Botmäßigkeit der Kirche zurückzuführen. In dem Ende empfing er eine ſtarke Geldſumme, und Unterhandlungen, die man mit den lombardiſchen Heeren angeknüpft, verſchafften bedeutende Hilfsvölker, ſodaß Hektor an der Spitze von 1800 Reiſigen in das Feld rücken konnte. Den allgemeinen Zweck ſeiner Rüſtung unter dem Vorgeben verbergend, daß er Rache nehmen müſſe an Johann von Manfredi, dem Tyrannen von Faënza, wegen deſſen Abfalls von der Partei der Welfen, foderte Durfort auch noch Hilfe von der Familie Alidoſi, die in Imola regierte und von den Herren von Bologna, von den Brüdern Johann und Jakob von Pepoli. Andere Landherren der Romagna, wie Franz Ordelaffi, Malateſta, der Herr von Rimini, und Bernhardin von Polenta, der Herr von Ravenna und Cervia, ließen ſich aber durch die ſchönen Worte des Grafen der Romagna nicht blenden, führten ihre Reiſige dem Tyrannen von Faënza zu und nahmen, ihn noch wirkſamer zu unterſtützen, den Herzog Werner von Urslingen mit 500 Lanzen in Sold. Am 13. Mai 1350 begann der Graf von Romagna ſeine Operationen mit einem Angriffe auf die Brücke von St. Pracolo, die ihm den Eingang des Staates von Faënza eröffnen konnte, und ſie wurde genommrn; ſtatt aber ſeinen Vortheil zu verfolgen, verſchwendete er ganze Monate über der Belagerung des Caſtells Saleruolo. Auch ſeine Verbündeten, die nicht ohne Beſorgniß um des Fremdlings Entwürfe, ſuchten ihn durch zweckloſe Unterhandlungen aufzuhalten, mußtrn aber bald erfahren, daß der Graf in Geſchick zu Betrug und Verrath ſie noch überbiete. Während er den Pepoli unbegrenztes Zutrauen bezeigte, hatte er in Bologna eine Verſchwörung angezettelt, die den Tod der beiden Brüdee bezweckte und in ſeinen Umtrieben belauſcht, gelang es ihm gleichwol, den Verdacht der Gefährdeten ſo vollſtändig zu zerſtreuen, daß Johann von Pepoli keinen Anſtand nahm, das Lager zu befuchen. Die vornehmſten Bürger von Bologna und 300 Reiter bildeten ſein Gefolge, 200 Lanzen in dem Bundesheere waren ſein eigen. Johann befand ſich daher für den Fall der Noth keinetwegs ohne Vertheidigungsmittel. Er wußte nicht, daß ſeine Hauptleute durch des Franzoſen Gold und Verſprechungen gewonnen waren. Während er ſich in deſſen Zelte niederließ, um Erfriſchungen anzunehmen, zerſtreute ſich ſein Gefolge, um Antheil zu nehmen an den verſchiedenen im Lager angerichteten Gaſtereien; Pepoli, dem Grafen der Romagna gegenüber, erwartete mit Ungrduld die Ankunft der Generale, die einem Kriegsrathe beiwohnen ſollten. Der Marſchall des Heeres fand ſich endlich ein und auf ein gegebenes Zeichen warfen ſich die Soldaten von deſſen Gefolge über den Fürſten von Bologna her. Er wurde in Banden geſchlagen und nach Imola abgeführt, ohne daß ſein Hilfsgeſchrei von den Seinen gehört werden konnte. Das Verbrechen war kaum begangen, als Ma-

Digitized by Google

ſtino della Scala, mit Durfort im Einverſtändniſſe, ſeine Völker gegen Bologna führte und zugleich dieſer von der Verfolgung ſeiner Feinde abließ, um ſeine bisherigen Freunde zu bekriegen. Das Caſtell S. Pietro wurde ihm ohne Widerſtand überliefert und verwüſtend drang er bis an die Thore von Bologna, wo Jakob von Pepoli, beunruhigt durch innere Gährungen und durch des Herzogs von Urslingen Unerſättlichkeit, kaum ſich zu behaupten vermochte. Allein der Graf der Romagna, weit entfernt, die ſeinen Söldnern verheißenen Belohnungen aufbringen zu können, war durch den Geiz oder die Sorgloſigkeit der päpſtlichen Schatzmeiſter außer Stand geſetzt, den laufenden Sold zu bezahlen und in Mitten ſeiner unblutigen Erfolge wurde er durch eine Empörung in ſeinem Lager aufgehalten. Die Meuterer wollten ſich ſeiner Perſon verſichern, um ſie als Pfand zu gebrauchen, und er konnte dem angedrohten Schickſale nur entgehen, indem er den Johann von Pepoli auf Löſegeld, auf 80,000 Goldgulden nämlich, ſetzte Ein Viertel hiervon wurde baar entrichtet, der Reſt durch Geſtellung von Geiſeln geſichert, der gefangene Fürſt frei gegeben; Durfort konnte ſeine Söldner befriedigen, allein ihr Trotz hatte gar ſehr ſeinen Muth gebrochen und mit Vergnügen horchte er auf Anträge, die ein gütliches Abkommen mit den Pepoli herbeiführen ſollten. Der Vertrag war beinahe abgeſchloſſen, als Johann Visconti, der Erzbiſchof von Mailand, dazwiſchen trat und die Herrſchaft von Bologna um 200,000 Goldgulden von den bisherigen Beſitzern erkaufte. Schwer entrüſtet über ſolche Hinterliſt ſetzte Durfort ſich ſogleich in Bewegung, um die Stadt zu belagern, der Herzog von Urslingen, des Geſchlechts Visconti perſönlicher Feind, führte ihm alle ſeine Reiſige, Maſtino della Scala bedeutende Verſtärkungen zu. Das Heer, das er jetzt unter ſeinen Fahnen vereinigte, ſchien der Größe des Unternehmens vollkommen angemeſſen. Aber die von dem päpſtlichen Hof zugeſagten Subſidien ſtockten fortwährend, alle Vorſtellungen und Bitten des Grafen blieben in Avignon ungehört, und zuletzt mußte er ein unthätiger Zuſchauer ſein, als die Armee mit den Feinden unterhandelte, von ihnen den rückſtändigen Sold empfing, dagegen die in dem Gebiete von Bologna beſetzten Schlöſſer auslieferte und ſich mehrentheils zerſtreute. Als eine Gunſt mußte der Graf es noch anſehen, daß ihm erlaubt wurde, ſich nach Imola zu wenden. Arnold von Durfort, Herr von Bajaumont, erheirathete mit Marquiſe von Goth, einer Nichte des Papſtes Clemens V., die Herrſchaft Duras in Agenois, und wurde auf Verwendung ſeines Schwagers, des Cardinals Raimund von Goth, von König Philipp dem Schönen im J. 1308 mit den Gerichten in der ihm bereits früher zuſtändigen Herrſchaft Montaguillon begnadigt. Sein älterer Sohn, Almerich, erhielt in des Papſtes Clemens V. Teſtament, vom 29. Jun. 1311, ein Legat von 6000 Gulden, und ein Oheim, Bertrand von Goth, ſubſtituirte ihn durch Teſtament vom 19. Mai 1324 in den Herrſchaften Duras, Les Allamans, Puyguilhem und Montſegur. Im Julius 1328 wurde ihm von dem Könige von Frankreich die Gerichtsbarkeit über Schloß und Herrſchaft La Tour en Agenois verliehen, als Belohnung der Dienſte, die er in des Marſchalls von Trie aquitaniſchem Feldzuge geleiſtet hatte. Im J. 1336 verglich er ſich mit den Grafen von Armagnac über Durance, Montgaillard, Les Allamans, Montſegur und andere Orte, deren Eigenthum Almerich in Anſpruch nehmen zu können glaubte. Im October 1336 verglich er ſich ebenfalls mit dem Könige von Frankreich; er überließ dieſem einen von der Mutter ererbten Anſpruch an die Vicomtés Lomagne und Auvillars und an die Stadt Lectoure, und erhielt dafür, neben Duras und Châteaugaillard, auch die Schlöſſer Villandrau und Blanquefort, wobei ſich der König noch verbindlich machte, für den Fall eines Kriegs mit den Engländern, das Schloß Blanquefort mit fünf Rittern und 15 Sergeanten vertheidigen zu helfen. Almerich war nicht mehr unter den Lebenden im J. 1345, denn damals ließ der König ſeinen Erben 1100 Livres jährlich auf die Einnehmerei von Toulouſe anweiſen, bis ſie ihre von den Feinden eingenommenen Beſitzungen wieder erlangen würden. Almerich's älteſter Sohn, Galhard I., mag von dem Bezuge der 1100 Livres wol ausgeſchloſſen geweſen ſein, denn er war den engliſchen Intereſſen zugethan, empfing auch im J. 1346 aus den Händen des Königs von England den Beſitz des Schloſſes Blanquefort. Karl von Caſtilien, der Connetable von Frankreich, vermittelte jedoch ſeinen Frieden mit König Johann (3. Mai 1352) und am 8. Febr. 1353 bekennt Galhard, von dem Könige eine Anweiſung auf 300 Livres jährlich empfangen zu haben, die ſo lange zahlbar, bis er ſein Eigenthum von dem Feinde zurückerobert haben würde. In einem am 3. April 1346 ausgeſtellten Lehenrevers bekennt Gombaut de Caupene, daß er von Galhard von Durfort, Magnifique et puissant homme, wegen der Caſtellanei Blanquefort, das Schloß Buſſy zu Lehen trage, und verpflichtet ſei, zu des Lehensherrn Handen in der Caſtellanei Blanquefort, und anderswo nicht, einen Schildknappen und ein Streitroß (roussin) zu halten. Galhard's Sohn, Galhard II., Herr von Duras und Blanquefort, huldigte im J. 1363 dem Könige von England, als ſeinem nunmehrigen Oberherrn, in St. Andreaskirche zu Bordeaux, und beſcheinigte am 27. Jul. 1371 den Empfang von 2000 Gulden, als dem Heirathsgute ſeiner Gemahlin Eleonora, die eine Schweſter des Grafen Archibald von Perigord. Sein Sohn, Galhard III., Herr von Duras, Blanquefort und Villandrau, ſchloß am 5. Aug. 1388 mit den Herren von Albret, den Häuptern der franzöſiſchen Partei in Guyenne, einen Neutralitätsvertrag für ihre beiderſeitigen Beſitzungen. Am 22. Febr. 1389 befahl König Karl VI., ihm das Schloß Duras zurückzugeben, damit er daſſelbe ſchleifen oder in anderer Weiſe nach Wohlgefallen darüber verfügen könne. Am 21. Dec. 1412 ernannte der König von England ihn zum Seneſchall von Guyenne. Er hinterließ zwei Söhne; der ältere, Johann Galhard, ſtarb bald nach ſeiner Verheirathung mit Judith de la Lande, wie eine Urkunde vom 6. Nov. 1425 lehrt, und wurde in dem Erbbegräbniſſe der alten Herren von Duras, in

Digitized by Google

der Minoritenkirche zu Bordeaux, beigeſetzt. Dieſes einzige Sohn, Galhard IV. von Durfort, Herr von Duras, Blanquefort und Villandrau, hatte im J. 1444 die Jahre der geſetzlichen Mündigkeit noch nicht erreicht, erſcheint aber als einer der angeſehenſten Barone der Guyenne in dem Vertrage vom 12. Jun. 1451, der die Unterwerfung des Landes, die Übergabe der Hauptſtadt beſiegelte. Im September 1452 leiſtete Galhard den Lehenseid wegen ſeiner Herrſchaft Duras, gleich darauf aber trat er mit den Herren von l'Esparre, von Montferrand und von Langlade, in eine Verbindung, deren Zweck die Wiederherſtellung der alten Herrſchaft war. Talbot und 5000 Engländer landeten im October 1452 in Medoc, und alsbald verbreitete ſich der Aufruhr über die ganze Provinz. Aber der König von Frankreich befand ſich nicht unvorbereitet und konnte ſchon im nächſten Sommer ein mächtiges Heer gegen die Rebellen führen. Talbot, der ergraute Held, fiel in dem Gefechte bei Caſtillon, und nach tapferer Vertheidigung mußte mit der Hauptſtadt Bordeaux abermals die ganze Provinz capituliren. Karl VII. erwies ſich als ein gnädiger König, nur 20 Edelleute waren von der Amneſtie ausgeſchloſſen und des Reichs verwieſen; wie billig ſtand Galhard, der Haupturheber des Aufſtandes, unter dieſen zwanzig obenan. Sein Eigenthum wurde eingezogen, die Herrſchaft Blanquefort dem Grafen von Dammartin, die Baronie Duras dem Herrn Du Lau gegeben. Er ſelbſt wendete ſich nach England, wo er von Heinrich VI. den Hoſenbandorden und das Gouvernement von Calais erhielt, auch verſchiedentlich zu Geſandtſchaften verwendet wurde. So überbrachte er z. B. am 31. Jan. 1469 dem Herzoge von Burgund den Hoſenbandorden nach Gent, wogegen Karl der Kühne ihn am 20. Dec. 1470 unter die Zahl ſeiner Kammerherren aufnahm. Von König Eduard IV. wurde er am 28. Jul. 1473 mit der Herrſchaft l'Esparre in Guyenne, die zwar vor allem den Franzoſen hätte entriſſen werden müſſen, beſchenkt. Erheblicher war es, daß Ludwig XI. ſich bewegen ließ, dem Geächteten Gnade angedeihen zu laſſen, ihn zurückrief und in alle ſeine Güter wieder einſetzte (Junius 1476). Er lebte noch eilf Jahre und blieb für Karl VIII. ſtreitend, in einem Gefechte an der burgundiſchen Grenze (1487). Aus ſeiner Ehe mit Anna de la Pole, des Herzogs Wilhelm von Suffolk und der Alix Chaucer Tochter (?), kamen drei Söhne. Der älteſte, Almerich, ſtarb vor des Vaters Rückkehr nach Frankreich. Der jüngſte, Georg, zugenannt Le cadet de Duras à la grande barbe, empfing durch Vertrag mit ſeinem ältern Bruder ſtatt der Legitima die Herrſchaften Le Tilh, Tiron, Buſſac und Buſſaguet, befehligte in der Schlacht bei Ravenna 1000 gascogniſche Schützen, bekleidete bei Heinrich von Albret, dem Könige von Navarra, die Stelle eines Gouverneurs, und ſtarb um den 20. März 1525, ohne Kinder aus ſeiner Ehe mit Jakobe du Puy du Fou zu haben. Sein älterer Bruder, Johann von Durfort, Herr von Duras u. ſ. w., war im J. 1487 Maire der Stadt Bordeaux, folgte Karl VIII. in den neapolitaniſchen Zug, führte in der Schlacht bei Ravenna 50 Lanzen an und vertheidigte in dem J. 1512 Crema mit großer Tapferkeit, daher dieſe Stadt am ſpäteſten beinahe von allen mailändiſchen Feſtungen in der Bundesgenoſſen Gewalt fiel. Johann ſtarb zu Ornezan in Aſtarac den 12. April 1520, und wurde am 20. Mai in der St. Marien-Magdalenenkirche zu Duras, ſein Herz zu Trie in Aſtarac, beigeſetzt. Er war in erſter Ehe mit Johanna Angevin, Jakob Angevin's auf Rauzan-Pujols, Civrac, Blaignac, (ſämmtlich in Bazadois gelegen) und Cipreſſac (bei Bordeaux), einzigee Tochtee und Erbin, in anderer Ehe mit Katharina von Foix verheirathet. Der älteſte Sohn erſter Ehe, Johann, ſtarb vor dem Vater. Der vierte Sohn, ebenfalls Johann, genannt, erhielt durch Vertrag vom 29. Aug. 1528 die Herrſchaft Civrac, ſammt den Kirchſpielen St. Florence, St. Pierre à Caſtel, Boſſeignal, Villemartin und Molien, und ſtarb den 14. Sept. 1535, nachdem er in ſeiner Ehe mit Louiſe von Caſtelbajac, Frau auf Caſtelbajac und Montaſtruc in Bigorre, der Stammvater der Linien von Civrac und Caſtelbajac geworden. Aus jenee Linie ließ Jakob von Durfort, Seneſchall und Gouverneur von Bazadois, ſeit dem 25. Jan. 1655 ſeine Baronie Civrac im December 1647 zu einem Marquiſat erheben. Eine ſeiner Töchter, Martha von Durfort, wurde an Ezechiel von Melac, den Generallieutenant und Gouverneur von Landau, grimmigen Andenkens, verheirathet. Seines Sohnes Karl Tochter, Henriette Franziska von Durfort, wurde des Marſchalls von Belle-isle erſte Gemahlin. Jakob hatte außerdem noch zwei andere Söhne, und einer ſeiner Enkel, Franz Almerich, Marquis von Civrac, früher des Dauphin, nachmaligen Königs Ludwig XVI, Menin, wurde im Februar 1775 zum Herzoge von Civrac ernannt. Johann's von Durfort und der Johanna Angevin zweiter Sohn, Franz, ſuccedirte in den väterlichen und mütterlichen Gütern, erhielt durch königl. Briefe vom September 1520 die Bewilligung von vier Jahrmärkten für Blanquefort, auch einen Wochenmarkt für vier andere Orte ſeines Gebietes, für Duras, Rauzan, Pujols und Villandrau, und ſtarb im Laufe des Feldzuges vor Pavia, während der Belagerung und zwei Tage vor dem Entſatze von Pavia (22. Febr. 1525). Er befehligte eine dem Belagrrungsheere zugetheilte Compagnie von 50 Lanzen. Sein Sohn Symphorian von Durfort, Obriſt der Legion von Guyenne, erklärte ſich für die Sache der Hugenotten und wurde im Julius 1562 von dem Prinzen von Condé nach Guyenne verſendet, um dieſe Provinz in der proteſtantiſchen Aſſociation zu erhalten. Es glückte ihm, eine bedeutende Truppenmacht zuſammenzubringen und von den Ufern der Garonne aus ſetzte er ſich mit 6000 Mann in Bewegung, um zu dem Prinzen von Condé zu ſtoßen; aber bei Ver in Perigord von Montluc überfallen, erlitt er eine gänzliche Niederlage. Zweitauſend der Seinen blieben auf dem Platze, 19 Fahnen, fünf Standarten, alle ſeine Kanonen wurden genommen, die Trümmer ſeiner Mannſchaft nach Saintonge verſprengt, Aquitanien war für die Partei verloren. Bei dem Angriffe auf die Vorſtadt von Orleans, mit welchem der Herzog von Guiſe die verhängnißvolle Belageeung eröffnete, leiſtete Sym-

Digitized by Google

phorian an der Spitze ſeiner vier Fähnlein Gascogner verzweifelten Widerſtand; die ganze Schar beinahe, auch der Anführer, wurde erſchlagen (12. März 1563), allein durch Symphorian's Hartnäckigkeit gewann der überraſchte Vertheidiger der Stadt Zeit, die Zugbrücke aufziehen zu können und hiermit das Wichtigſte zu retten. Seit dem 16. Jan. 1538 mit Barbara Cauchon de Maupas verheirathet, hatte er von ihr ſechs Kinder, worunter die Söhne Johann und Jakob. Johann, bei des Vaters Lebzeiten Vicomte von Duras genannt, ging im J. 1573 als des Königs von Navarra Geſandter nach Rom, beſtanb, ſammt ſeinem Bruber Jakob, im März 1579 bei Salvetat einen Zweikampf mit dem Vicomte von Turenne und dem Baron von Salignac, und wurde im Laufe des Bürgerkriegs (im Februar 1587) zu St. Saurin ſur l'île bei Libourne getödtet. Er war mit Margaretha von Grammont verheirathet, aber kinderlos, daher ihn ſein Bruder Jakob beerbte. Dieſer, geboren im J. 1547, Hauptmann einer Compagnie von 50 Lanzen, ließ im Februar 1609 Duras zu einem Marquiſat und den 25. Oct. 1625 Rauzan zu einer Grafſchaft erheben, und ſtarb zu Duras den 3. April 1626. Seine Gemahlin, Margaretha von Montgommery, des Grafen Jakob von Montgommery und der Petronella von Champagne la Suſe Tochter, die Erbin der Herrſchaft Lorges in Blaiſois, hatte ihm zwei Söhne geboren. Der ältere, Guido Aldonce, Marquis von Duras, Graf von Rauzan, Maréchal de camp und Hauptmann über 50 Lanzen, empfing am 15. März 1660 von König Ludwig XIV. als Herzog von Guyenne, die Lehen über Duras, Rauzan, Pujols, Blanquefort, Landrouet und Cipreſſac, und ſtarb zu Duras den 8. Jan. 1665. Er hatte ſich durch Ehevertrag vom 17. Sept. 1619 mit Eliſabeth de la Tour, einer Tochter des Herzogs Heinrich von Bouillon und der Prinzeſſin Eliſabeth von Naſſau, verheirathet, und von ihr zwölf Kinder, worunter die Söhne Jakob Heinrich, Friedrich Moritz, Guido Aldonce, Karl Heinrich, Ludwig, Karl Ludwig und Gottfried. Eine Tochter, Eliſabeth, wurde an den Generallieutenant Friedrich Karl von la Rochefoucauld, Grafen von Roye und Roucy, verheirathet, und durch den Widerruf des Edictes von Nantes gezwungen, mit Mann und Kindern zu emigriren. Sie wendeten ſich nach Dänemark, wo der Graf als Großfeldmarſchall und Ritter des Elefantenordens ein ſehr glänzendes Unterkommen fand. Außerdem empfing die Familie noch viele andere Merkmale der Huld Chriſtian's V. und ſie wurde insbeſondere häufig zu der königlichen Tafel gezogen. Bei einer ſolchen Gelegenheit fragte bie Marſchallin eine ihrer Töchter, ob ihr nicht der Königin Ähnlichkeit mit Mabame Pannache auffalle. So leiſe auch die Frage vorgebracht worden, ſo erreichte ſie doch der Königin Ohr und ſie wollte wiſſen, wer dieſe Mabame Pannache ſei. Zögernd und in ſichtlicher Verlegenheit bezeichnete die Marſchallin ſie als eine der liebenswürdigſten Damen des franzöſiſchen Hofes. Die Königin, ber jener Verlegenheit nicht entging, fühlte ſich burch die Vergleichung beunruhigt, und der däniſche Geſandte erhielt Befehl, zu berichten, wer die Mabame Pannache, welches Alters, Ausſehens und Standes ſie ſei, auf welchem Fuße ſie bei Hofe erſcheine, und vor Allem ſeine Antwort reiflich zu bedenken, denn die Königin verlange reine Wahrheit. Der höchlich erſtaunte Miniſter erwiderte ungeſäumt, er begreiſe nicht, wie der Name ber Madame Pannache die Königin habe erreichen, geſchweige denn eine ſo ernſte Aufmerkſamkeit wecken können. Die Pannache iſt, ſo lautete der Bericht, ein zwerghaftes, ſteinaltes Weibsbild, mit ſtieren Triefaugen und einer Hängelippe, eine Bettlerin, die als Närrin bei Hofe Zugang findet, ſich bald bei dem Souper des Königs, bald bei den Tafeln der Prinzen einſtellt und überall die Zielſcheibe der Spaßmacher iſt. Sie feiert aber auch nicht und gibt oft ſpitze Redensarten und derbe Wahrheiten zu hören, daß die Spötter verſtummen, die Majeſtäten aber die herzlichſte Freude empfinden. Man füllt ihr die Taſchen mit Zuckerwerk und mit Ragoût durch einander. Jener ſpendet ihr eine Piſtole, dieſer einen Naſenſtüber; über letzteres Beginnen pflegte ſie in grimmige blinde Wuth auszubrechen, denn die Kurzſichtige weiß ſelten den wahren Frevler auszumitteln. Mit einem Worte, ſie dient bem Hofe zum Spielwerke. Der Bericht wirkte, wie zu erwarten geweſen, unb die Königin, unfähig den Anblick der Gräfin von Roye weiter zu ertragen, verlangte von Chriſtian V. Genugthuung. Auch der König empfand es tief, daß Fremde, die er mit Wohlthaten überhäufte, ſich gegen ſeine Gemahlin ſo grauſamen Spott erlauben konnten und der Graf von Roye wurde genöthigt, nochmals den Wanderſtab zu ergreifen. Er ſtarb zu Bath im J. 1690, die Gräfin zu London ben 14. Jan. 1715. Der jüngſte ihrer Brüder, Gottfried, Graf von Rauzan und Obriſt von der Infanterie, ſchloß ſich der Expedition nach Candia an und fand daſelbſt am 29. Jun. 1669 den Tod. Karl Ludwig, Baron von Pujols, commandirte in Portugal eine franzöſiſche Hilfscompagnie, wurde aber am 9. Jul. 1662 von einer portugieſiſchen Partei beraubt und ermordet. Ludwig, Marquis von Blanquefort, kam, wie wir faſt glauben möchten, mit der Königin Katharina nach England, wurde dort im J. 1665 naturaliſirt und am 19. Jan. 1672 zum Lord Duras von Holdenby creirt. Im J. 1676 vermählte er ſich mit Maria Sondes, der älteſten Tochter von Georg Sondes, dem Grafen von Feversham, Viscount Sondes von Leescourt in Kent und Lord Throwley, Titel, die er auch nach des Schwiegervaters am 16. April 1677 erfolgtem Ableben, in Folge ſpecieller königlicher Anordnung, erbte. Im November 1677 ging er als außerordentlicher Geſanbter nach Frankreich, um bie Friedensbedingungen, welche Karl II. dem Könige von Frankreich vorſchreiben zu können glaubte, zu unterhandeln. Bei Jakob II. fand der neue Graf von Feversham, der mittlerweile auch zur katholiſchen Kirche übergetreten war, noch höhere Gunſt. Er wurde der verwitweten Königin Obriſtkämmerer, erhielt den Hoſenbandorden, unb in ber durch Monmouth's Einfall herbeigeführten Kriſe das Commando der königlichen Armee. Sieger bei Sedgemore (6. Jul. 1685), war ſeiner Anführung auch das Heer vertraut, welches den Thron Jakob's II. gegen die Angriffe des

Digitized by Google

Schwiegerſohns vertheidigen ſollte, nur wurde ihm ſein Schwager (nicht Bruder, wie Lingard will), der uns ſchon bekannte Graf von Roye, ein Officier von größerer Fähigkeit und Erfahrung, beigegeben. Ludwig XIV. hatte wiederholt gerathen, den Holländern unmittelbar nach der Landung eine Schlacht zu bieten, Feversham aber ſowol, wie der Graf von Roye, misbilligten dieſen Rath, indem ſie die Armee einem Kampfe mit allen Soldaten nicht gewachſen glaubten, und beſtanden auf der Nothwendigkeit, in der Nähe von London eine Stellung einzunehmen, von der aus man die Bewegungen des Feindes beobachten könne, ohne die Hauptſtadt aus dem Geſichte zu verlieren. Gegen dieſe Anſicht mußte die königliche Armee ſich nach Salisbury und Marlborough hin in Bewegung ſetzen, und nicht eher hörte König Jakob auf Feversham's Rath, als bis ihm die Kunde geworden, daß er, gelegentlich der in Warminſter abzuhaltenden Inſpection, von den Verſchwornen, dem Lord Churchill, dem Generalmajor Kirk und dem Obriſten Trelawney, ergriffen und in das feindliche Lager als Gefangener abgeführt werden ſolle. Der unter dieſen Umſtänden befragte Kriegsrath entſchied für einen Rückzug hinter die Themſe; Churchill, Trelawney und Andere gingen zum Feinde über, Kirk hingegen wurde von Feversham verhaftet, der zugleich, während die Infanterie ſich über den Fluß zog, mit der Reiterei eine Stellung bei Reading einnahm, um in der Umgebung die Fourage wegzunehmen. Er verharrte in dieſer Stellung, bis ein Schreiben König Jakob's deſſen Entſchluß, das Königreich zu verlaſſen, ankündigte, ihm, den Officieren und Gemeinen der Armee für ihre bisherige Treue dankte und zugleich den Willen des Königs ausſprach, daß ſo getreue Unterthanen ſich nicht ferner durch Widerſtand gegen eine fremde Armee und eine vergiftete Nation, eigner Gefahr ausſetzen ſollten (10. Dec. 1688). Dieſes Schreiben ließ Feversham alsbald den Regimentern vorleſen, mit dem Zuſatze, daß hiermit ſein Commando erlöſche; Officiere und Soldaten, ſich als entlaſſen anſehend, gingen, zum Theil unter Vergießung bitterer Thränen, nach Hauſe. Feversham berichtete dem Prinzen von Oranien, was er gethan, erntete aber nur Vorwürfe, denn der Prinz hatte darauf gerechnet, die königliche Armee der ſeinigen einzuverleiben. Als er, mit den mündlichen Inſtructionen des gefangenen Königs verſehen, vor dem Zürnenden erſchien, wurde er in Verhaft genommen und nach dem Tower gebracht (16. Dec.), unter dem nichtswürdigen Vorwande, daß er ohne Paß gekommen ſei, auch durch die Entlaſſung der Truppen die Ruhe des Landes gefährdet habe. Aus Rückſicht für die Königin Katharina wurde er jedoch bald wieder freigegeben und er blieb deren Obriſtkammerherr, auch nachdem ſie ſich nach ihrem Vaterlande Portugal zurückbegeben hatte, wiewol er ſelbſt London nicht mehr verließ. Er ſtarb daſelbſt den 19. April 1709 in dem Alter von 71 Jahren, ohne daß er von ſeiner, bereits im J. 1676 verſtorbenen, Gemahlin Kinder gehabt hätte. Sein Bruder, Karl Heinrich, Graf von Montgommery, geb. den 21. Jul. 1634, wurde den 27. April 1654 Meſtre de camp des Regiments De la Couronne, Infanterie, und ſtarb den 21. Sept. 1661 unverheirathet. Friedrich Moritz, Graf von Rauzan, geb. den 21. Nov. 1626, ſtarb den 1. Mai 1649 an den während der Blokade von Paris empfangenen Wunden; er war Hauptmann über eine Compagnie Chevaux-légers.

Guido Aldonce, der Stammvater der Herzoge von Lorges, war den 22. Aug. 1630 zu Duras geboren, und zeichnete ſich bereits mit 14 Jahren als Capitain von der Cavalerie durch ſeltene Unerſchrockenheit aus. Als Maréchal de camp und nachmals als Generallieutenant diente er in verſchiedenen Feldzügen in den Niederlanden, in Holland und am Rhein. In den Feldzügen von den J. 1674 und 1675 ſtand er ſeinem Oheime, dem Marſchall von Turenne, zur Seite; nach des Marſchalls Tode ſollte er, nach dem allgemeinen Wunſche des Heeres, den Oberbefehl übernehmen, es machte ihm denſelben aber der Marquis de Vaubrun ſtreitig, und der Graf von Lorges (unter dieſem Titel war Guido Aldonce bekannt) ließ ſich eine Theilung oder genauer Abwechslung im Commando gefallen. Die Armee mußte über den Rhein zurückgeführt werden. Montecuculi ſetzte ſich alsbald zu ihrer Verfolgung in Bewegung, und zweifelte nicht, den vollſtändigſten Sieg über die ihres großen Anführers beraubten und grenzenloſer Beſtürzung hingegrbenen Franzoſen erringen zu können. Aber Lorges, der Erbe des Genies und der Fähigkeit ſeines Oheims (Hume's Worte), war nach der Tagesordnung am Commando, und ſeine meiſterhaften Anordnungen, ſeine unerſchütterliche Feſtigkeit, retteten das bedrohte Heer. Die mehrmals erneuerten Angriffe der Kaiſerlichen wurden zurückgeſchlagen und am 2. Aug. 1675 führte Lorges die Armee über die Brücke bei Altenheim und in Sicherheit. Zum Lohne für eine gleich nützliche und glänzende Waffenthat empfing er am 21. Febr. 1676 den Marſchallſtab, und im Junius des nämlichen Jahres wurde ihm die durch den Tod des Marſchalls von Rocheſort erledigte Hauptmannsſtelle bei den Gardes du corps verliehen. Auf dieſe Weiſe an die Perſon des Königs gebunden, nahm er Antheil an allen von Ludwig XIV. im Laufe des Kriegs perſönlich geführten Belagerungen. Im März 1685 ging er nach England, den König Jakob wegen ſeiner Thronbeſteigung zu complimentiren, am 1. Jan. 1689 empfing er den Heiligengeiſtorden und wenige Monate ſpäter das Commando in Guyenne, Poitou, Saintonge und Angoumois, verbunden mit den Befugniſſen und Ehrenrechten eines Gouverneurs von Guyenne, für die Zeit der Minderjährigkeit des Grafen von Toulouſe. Im September des nämlichen Jahres wurde er ſchon wieder abberufen, um an ſeines Bruders, des Marſchalls von Duras, Stelle, das Commando zwiſchen Maas und Queich zu übernehmen. Auf den Vertheidigungskrieg beſchränkt, bewahrte er während der Feldzüge von den J. 1690 und 1691 dieſe ausgedehnte Grenze vor aller Anfechtung. Im J. 1692 gelang es zwar dem kaiſerlichen Heere, den Rheinübergang zu bewerkſtelligen, aber der Marſchall bezog ein ſtark verſchanztes Lager an der Speierbach, daß alle Möglichkeit verſchwand, ihn zu einem Treffen

zu nöthigen. Die hierdurch erzeugte Unſchlüſſigkeit der Gegner benutzend, ging er, nachdem ihm bedeutende Verſtärkungen aus den Niederlanden zugekommen waren, bei Fort-Louis über den Rhein. Pforzheim wurde ihm übergeben, obgleich man wußte, daß der Adminiſtrator von Würtemberg mit 6000 Reitern im Anzuge war, um die Stadt zu entſetzen. Den Adminiſtrator zu täuſchen, ließ Lorges das Schießen fortſetzen, wie wenn die Vertheidigung noch währe. Der Prinz von Würtemberg ließ ſich verlocken, erlitt eine ſchwere Niederlage und wurde bis Vaihingen verfolgt, hier aber ſelbſt zum Gefangenen gemacht. Sein Silbergeſchirr, ſeine Kanonen, an 2000 Pferde, neun Standarten, zwei Paar Pauken, fielen in der Sieger Hände; Neuenburg wurde von ihnen geplündert, Knittlingen (der franzöſiſchen Berichte Kelligen) verbrannt. Zum Beſchluſſe nöthigte der Marſchall den Landgrafen von Heſſen-Caſſel die Belagerung von Ebernburg, nachdem ſie zehn Tage gewährt, aufzuheben (8. Oct. 1692. Den Feldzug des J. 1693 eröffnete Lorges mit der Einnahme von Heidelberg (‡‡ Mai); die mit einer Beſatzung von 3000 Mann verſehene Stadt fiel beinah ohne Widerſtand, und am folgenden Tage übergab der verrätheriſche oder gänzlich unfähige Commandant auch das Schloß, der Marſchall aber ſchändete den leichten Sieg durch die Gleichgültigkeit, mit welcher er ſeine Soldaten die verabſcheuungswürdigſten Grauſamkeiten gegen Wehrloſe verüben ließ. Durch eine heftige Kanonade vertrieb er den Prinzen Ludwig von Baden aus ſeiner Stellung (5. Jun.), und obgleich in einem ernſtlichen Angriffe auf des Prinzen neues Lager mit bedeutendem Verluſte abgewieſen (8. Jun.), gelang es ihm dennoch, einen großen Theil des Würtembergiſchen in Contribution zu ſetzen, auch Zwingenberg in der Bergſtraße nach dreimaligem Sturme zu nehmen. Dieſe Erfolge ſcheinen dem Könige von Frankreich die Möglichkeit gezeigt zu haben, durch vergrößerte Anſtrengungen nach dieſer Seite hin, vielleicht das Reich zu einem Separatfrieden zu vermögen. Darum überſchritt im Junius noch der Dauphin mit einer anſehnlichen Macht den Rhein, und nachdem er ſeine Vereinigung mit Lorges bewerkſtelligt, ſchien die Reichsarmee, ſo überlegenen Streitkräften gegenüber, den größten Gefahren ausgeſetzt. Aber der Prinz von Baden, indem er das Land zwiſchen Neckar und Rhein ſeinem Schickſale überließ, hatte bei Heilbronn eine Stellung genommen, die an ſich unzugänglich, nur von Wimpfen und Neckarſulm aus umgangen werden konnte. Das überſah Lorges, der ſtatt eines einfachen Marſches ſich mit einem vergeblichen Angriffe von der Seite von Laufen her, wo das Lager zumal unangreifbar, abmühte, dann in zweckloſen Märſchen, einzig um Contribution zu erheben, das Würtembergiſche durchirrte. Die großen Abſichten Ludwig's XIV. blieben daher unerreicht, und ſeine Armee ging über den Rhein zurück [1]). Lorges aber fiel in Ungnade, die ſich, zwar ſchonend genug, durch Verleihung des Gouvernements von Lothringen im J. 1694 ausſprach. Das Jahr zuvor hatte er den Ludwigsorden empfangen, und im März 1691 wurden die von ihm angekauften Güter Quintin, Avaugour, l'Hermitage, Quintin au Guemené, Pumeri-Quintin und die Vicomté Pommerith in dem Bisthume St. Brieuc in Bretagne, zu einem Herzogthume Quintin (ohne Pairieeigenſchaft) vereinigt. Er ſtarb zu Paris den 22. Oct. 1702 (sic), ſeine Gemahlin, Genovefa Fremont, den 6. Sept. 1727. Sie hatte ihm einen Sohn und vier Töchter geboren. Die älteſte Tochter, Genovefa Franziska, heirathete den durch ſeine Memoiren ſo berühmten Herzog von St. Simon, und es ſcheint ſehr natürlich, daß St. Simon ſtatt, wie gewöhnlich, Tadel, nur Lob dem Schwiegervater zu ſpenden weiß. Eine andere Tochter, Genovefa Maria, heirathete den Herzog von Lauzun, den Antonin Nompar de Caumont, den einſt der Mademoiſelle de Montpenſier beſtimmt geweſenen Gemahl. Der Sohn, Guido Nikolaus, Herzog von Quintin-Lorges, geb. 1683, ließ durch königliche Briefe vom November 1706 den Stamm der veräußerten Herrſchaft Lorges auf Quintin übertragen, ſodaß das Herzogthum von nun an Lorges heißen mußte, vermählte ſich den 14. Dec. 1702 mit Genovefa Thereſia Chamilart, des Miniſters und Staatsſecretairs Chamillart Tochter, wurde Witwer den 31. Mai 1714, vermählte ſich hierauf in zweiter Ehe, den 14. Dec. 1720, mit Maria Anna Antonia de Mesmes und ſtarb den 3. März 1758, ſeine Witwe den 23. März 1767. Sie hatte ihm keine Kinder geboren, aus der erſten Ehe waren aber zwei Söhne, Guido Michael und Ludwig, vorhanden. Guido Michael, geb. den 26. Aug. 1704, führte bei des Vaters Lebzeiten den Titel eines Grafen von Lorges, den er zwar ſpäter mit jenem eines Herzogs von Randan vertauſchte [2]). Er wurde den 5. Jan. 1720 Obriſt bei der Cavalerie, im J. 1723 Mestre de camp, und erhielt den 10 Mai 1730 die Lieutenance générale in der Franche comté. Brigadier, den 1. Aug. 1734, Maréchal de camp den 1. Jan. 1740, wurde ihm den 15. März 1741 das Commando in der Franche comté und am 1. Jan. 1745 der heil. Geiſtorden. Am 1. Mai 1745 wurde er Generallieutenant, am 8. März 1755 Gouverneur der Stadt und Citadelle von Blay, und am 1. Jan. 1768 Marſchall von Frankreich. An den Feldzügen von den J. 1733, 1741 und 1757 nahm er ehrenvollen Antheil, und insbeſondere hat er zu Hanover, wo er eine Zeit lang commandirte, ein ruhmwürdiges Andenken hinterlaſſen. Am 5. Aug. 1772 mußte er das Parlament von Beſançon auflöſen. Er ſtarb zu Courbevoye den 6. Jun. 1773, ſeine Witwe, Eliſabeth Philippine von Poitiers, den 23. Aug. 1773. Sie war die letzte Tochter der letzten Linie des großen Hauſes der

1) Die Biographie universelle, Tom. XII. p. 554, hat andere Nachrichten von dem Feldzuge vom J. 1693, worin zwar keine Rede von Heidelberg und Heilbronn: „Il força Montecuculi (ſtarb bekanntlich den 16. Oct. 1681) à répasser le Rhin avec précipitation, au moment où cet habile général se préparait à envahir l'Alsace."

2) Das Herzogthum Randan, eine bedeutende Beſitzung in Auvergne, zwiſchen Vichy und Gannat gelegen, ſcheint er erkauft zu haben.

Reichsgrafen von Valentinois und Diois (vergl. d. Art. Poitiers), und beſaß als ſolche nicht nur das Eigenthum der Poitiers von Vadans, ſondern auch den ganzen Reichthum der großen burgundiſchen Häuſer Neufchâteau, Rye, Longvy, La Palu und Anglure, insbeſondere die Herrſchaften Coublans, Vadans, Balançon, Montrambert, Dugney, Montrond, Lods, Cicon, Scey, Châteauvieux, Châteauneuf en Vennes, l'Ile-Loas u. ſ. w. in Hochburgund. Vermählt den 13. Jul. 1728, hatte ſie dem Herzoge eine einzige Tochter geboren (3. Febr. 1735), Maria Johanna Genoveſa de Durfort, die Erbin des Herzogthums Randan, der Güter, aus welchen das Herzogthum Lorges oder Quintin gebildet, und der burgundiſchen Beſitzungen. Sie wurde den 19. Febr. 1751 mit Johann Britannicus Karl Gottfried de la Tremouille, Herzog von Thouars, verheirathet, und ſtarb ohne Kinder den 10. Dec. 1762. Ludwig von Durfort, des Herzogs Guido Nikolaus jüngerer Sohn, war den 18. Febr. 1714 geboren, und hieß, ſeitdem ſein älterer Bruder den Titel von Randan führte, der Graf, früher der Chevalier de Lorges. In den J. 1733 und 1734 ſtand er bei der italieniſchen Armee und trat noch in demſelben Jahre (1734) als Obriſter an die Spitze des Infanterieregiments Royal-Marine. In dem öſterreichiſchen Erbfolgekriege ſtand er im J. 1741 bei der Rheinarmee, unter dem Marſchall von Noailles, dann, nachdem er am 20. Febr. 1743 Brigadier geworden, in den Niederlanden. Menin des Dauphin ſeit Februar 1745, Maréchal de camp ſeit dem 1. Mai 1745 befehligte er in der Schlacht bei Fontenoy die Infanteriebrigade des Grafen von La Marck, welche das Dorf Antoing beſetzt hielt, und die widerſpenſtige Langſamkeit, mit welcher er das zum dritten Male wiederholte Gebot des Oberfeldherrn, das Dorf zu räumen, ausführte, wurde entſcheidend für das Schickſal des Tages. Der Verluſt dieſer Poſition würde den Verluſt der Schlacht herbeigeführt haben. Am 10. Mai 1748 wurde der Graf Generallieutenant, er diente als ſolcher in den drei erſten Feldzügen des ſiebenjährigen Kriegs und übte als Commandant zu Hanau gegen Stadt und Land ungewöhnliche Härte (1758). Vom J. 1759 an befehligte er in Guyenne bald unter dem Marſchall von Richelieu, bald als deſſen Stellvertreter. Von ſeinem Bruder erbte er den Titel eines Herzogs von Lorges und zugleich auch die Lieutenance générale in der Franche comté. Er ſtarb an einem unrecht behandelten Schnupfen zu Paris, den 10. Dec. 1775. Am 20. Febr. 1737 hatte er ſich mit Maria Margaretha Regina de Butault, der Tochter von Jakob Julius Joſeph de Butault, Herr auf Marſan [8]), und von Maria Franziska le Jacopin, verheirathet und mit ihr einen Sohn und zwei Töchter erzeugt. Der Sohn, Guido Auguſtin, Vicomte de Lorges, geb. den 31. Aug. 1740, ſtarb den 24. Febr. 1754. Die ältere Tochter, Guyonne Margaretha Eliſabeth, heirathete den 29. Jan. 1754 den Vicomte Arnold Cäſar Ludwig von Choiſeul.

Wir haben noch von dem älteſten Sohne des Marquis Guido Aldonce von Duras und der Eliſabeth de la Tour von Jakob Heinrich von Durfort, dem erſten Herzoge von Duras zu ſprechen. Jakob Heinrich, geb. zu Duras den 9. Oct. 1625, begann ſeine kriegeriſche Laufbahn als Hauptmann in ſeines Oheims, des Marſchalls von Turenne, Reiterregiment, und wird beſonders in dem Berichte von dem Gefechte bei Herbſthauſen, unweit Mergentheim, wo Mercy Sieger blieb, auch gelegentlich des Treffens bei Allersheim und der Einnahme von Landau und Trier, mit Auszeichnung genannt. Er wurde Mestre de camp, Maréchal de camp und im J. 1654 Generallieutenant, obgleich er, zwar nur eine kurze Zeit, dem Prinzen von Condé gedient. Als Generallieutenant wurde er abwechſelnd in den Niederlanden, in Catalonien und Italien verwendet. Im J. 1671 erkaufte er nach langen Unterhandlungen des Herzogs von Charoſt Compagnie bei den Gardes du Corps. In der Eroberung der Franche comté (1674) entwickelte er ſeltene Thätigkeit, wofür das Gouvernement der Provinz und der Stadt und Citadelle von Beſançon indeſſen auch ein ſchöner Lohn geworden iſt. Am 30. Jul. 1675 wurde er zum Marſchall von Frankreich, am 31. Dec. 1688 zum Ritter des heil. Geiſtordens und im J. 1693 zum Ludwigsritter ernannt. In den Feldzügen von den J. 1688 und 1689 befehligte er unter des Dauphin oberſter Leitung, die Rheinarmee, und auf ſeine Rechnung kommt ohne Zweifel ein großer Theil der in der Pfalz verübten Schändlichkeiten. Nach dem Verluſte von Mainz und Bonn (1689) wurde er abgerufen. Er ſtarb als Doyen der Marſchälle von Frankreich den 12. Oct. 1704; man rühmt ſeine Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit. Für ihn wurde durch königl. Briefe vom Mai 1668 und Februar 1689 das Herzogthum Duras gegründet (vergl. den Art.). Seine Gemahlin, Margaretha Felicitas von Levis, des Herzogs Karl von Ventadour Tochter, hatte ihm zwei Söhne und zwei Töchter geboren. Der ältere Sohn, Jakob Heinrich II., Herzog von Duras durch des Vaters freien Übertrag, ſtarb als Mestre de camp von der Cavalerie zu Mons, im September 1697. Aus deſſen Ehe mit Louiſe Magdalena de la Boulaye d'Eſchalart, Frau der Grafſchaft Braine in Soiſſonnais und der Baronie Serignan in dem Ländchen Venaiſſin, kamen ein Sohn und zwei Töchter. Die ältere Tochter, Johanna Henriette Margaretha, 23. Gräſin von Braine, wurde den 22. Mai 1709 an Heinrich von Lothringen, den Prinzen von Lambesc,

8) Wir müſſen hier auf einen groben Irrthum Gebhardi's in der Geſchichte des lothringiſchen Hauſes aufmerkſam machen. Nach ihm hätte Louiſe Henriette Gabriele de Marſan, die älteſte Tochter des Prinzen Karl Ludwig von Lothringen-Pons und Marſan, am 28. Febr. 1737 den Grafen von Lorges, Ludwig von Duras, und ferner den Herzog Gottfried Karl Heinrich von Bouillon geheirathet. Die Sache iſt unmöglich, da der Graf von Lorges bis zum 10. Dec. 1775 lebte und die lothringiſche Prinzeſſin am 27. Nov. 1743 dem Herzoge von Bouillon angetraut wurde. Den fleißigen Gebhardi hat der Name Marſan irre geführt. Geſchieht ihm aber dergleichen in der Ahnentafel des Kaiſerhauſes, wie mag es mit andern, minder bedeutenden Stammtafeln ſtehen, deren Gewährsmann ein Hübner oder ähnliche Sammler!

verheirathet und ſtarb im J. 1750. Die jüngere Tochter, Henriette Julie, Frau auf Serignan, heirathete im November 1717 den Prinzen Prokop Karl Nikolaus Auguſtin Leopold Pignatelli-Biſaccia. Der Sohn, Ludwig von Durfort, ſtarb in dem Alter von neun Jahren, im April 1702. Das Herzogthum Duras ging daher an Jakob Heinrich's I. jüngern Sohn über, an Johann Baptiſt, geb. den 28. Jan. 1684. Dieſer hatte, nach einigem Dienſte bei den Mousquetaires, im J. 1697 das durch ſeines Bruders Tod erledigte Cavalerieregiment erhalten. In dem Reitergefechte vor Nimmegen (10. Jun. 1702) eroberte er eine Standarte. Brigadier von der Cavalerie, ſeit 10. Febr. 1704, ſchlug er am 3. Jun. n. J. eine aus Montmélian ausgezogene feindliche Partei von 400 Mann. Nach der Räumung von Italien (1707), diente er bis zum J. 1711 in Catalonien. Maréchal de camp ſeit dem 30. März 1710, diente er in dem Feldzuge vom J. 1719 zuerſt bei der Armee von Guipuscoa, dann in Catalonien. Am 31. März 1720 zum Generallieutenant befördert, erhielt er im J. 1722 das Commando in Guyenne und 1731 den heil. Geiſtorden. Im J. 1733 diente er unter dem Marſchall von Berwick in der Belagerung von Kehl, im J. 1734 wurde hauptſächlich durch eine von ihm ausgeführte kühne Bewegung der Rückzug der Kaiſerlichen aus den ettlinger Linien herbeigeführt, und während der Belagerung von Philippsburg war er ſtets an Berwick's Seite, ſo zwar, daß eine und die nämliche Kugel den Marſchall tödtete, ihn aber verwundete. Zum Beſchluſſe des Feldzuges, mit welchem er ſich das Gouvernement von Château-Trompette und das Commando in der Franche comté verdiente, beſetzte er noch Worms. In der Promotion vom 11. Febr. 1741 wurde er zum Marſchall von Frankreich, im J. 1755 zum Gouverneur der Franche comté ernannt. Als Witwer ließ er ſich am 16. März 1765 in den Malteſerorden aufnehmen, und nach des Herzogs von Noailles Tode (1766) trat er als Doyen an die Spitze der Marſchälle von Frankreich. Er ſtarb den 8 Jul. 1770, ſeine Gemahlin, Angelica Victoria, Prinzeſſin von Bournonville, den 30. Sept. 1764. Als die Erbin der Hauptlinie ihres Hauſes beſaß ſie die Grafſchaft Hennin-Liétard in Artois, Caumont, La Broye, Themſche in Flandern u. ſ. w. Vermählt ſeit dem 6. Jan. 1706 war ſie eine Mutter von fünf Kindern geworden. Eine Tochter, Victoria Felicitas, heirathete am 10. Febr. 1720 den Herzog von Fitzjames, und in zweiter Ehe, am 19. April 1727, den Herzog Ludwig Maria Auguſtin von Aumont. Der Sohn, Emanuel Felicitas, Herzog von Duras, Marquis von Blanquefort, Graf von Rauzan, Baron von Pujols, Landrouet, Cipreſſac, Chitain, Urbize, Cambert, war den 19. Sept. 1715 geboren und wurde den 20. Febr. 1743 Brigadier, den 1. Mai 1745 Maréchal de camp, im December 1748 Generallieutenant, im März 1775 Marſchall von Frankreich. Er war zugleich Premier gentilhomme de la chambre du roi, Gouverneur der Franche comté, Ritter des heil. Geiſt- und des goldenen Vließordens (ſeit 2. Febr. 1767 und Nov. 1771), und einer der Vierzig der franzöſiſchen Akademie. Seine militairiſche Laufbahn hatte er in Italien, als des Marſchalls von Villars Aide de camp angetreten. In der Schlacht bei Dettingen (27. Jun. 1743) wurde er an der Spitze des Regiments Auvergne verwundet. Bei Fontenoy war er dem Könige als Aide de camp zur Seite, in den Feldzügen des ſiebenjährigen Krieges diente er als Generallieutenant. Im J. 1752 ging er als Geſandter nach Spanien, um am 28. Nov. ſeine Antritts-, am 2. Oct. 1755 ſeine Abſchiedsaudienz zu haben; das Andenken ſeiner glänzenden Erſcheinung hat ſich lange in Madrid erhalten. Als commandirender General in der Bretagne beſchwichtigte er die um des Chalotais Willen entſtandenen Unruhen; die Provinz wurde verſöhnt, die königliche Prärogative aufrecht erhalten. Überhaupt zeigte ſich der Herzog gleich tapfer, unterrichtet und liebenswürdig, ſtets und in allen Beziehungen als das wahre Vorbild eines großen Edelmanns. Noch in den letzten Tagen ſeines Lebens ertheilte er, in Bezug auf die immer deutlicher ſich ausſprechende Revolution, ebenſo zweckmäßige als entſchiedene Rathſchläge. Er ſtarb zu Verſailles den 6. Sept. 1789. Duras, bisher ein einfaches Herzogthum, wurde um ſeinetwillen im J. 1755 mit den Vorrechten einer Pairie bekleidet. Des Herzogs erſte Gemahlin, Charlotte Antonia de la Porte-Mazarin, die er ſich im J. 1734 antrauen laſſen, wurde ihm bereits am 6. Oct. 1735 durch den Tod entriſſen. Als des Herzogs Guido Paul Auguſt von Mazarin einzige Tochter, war ſie eine der reichſten Erbinnen in Frankreich. Die Güter im Sundgau, die noch von dem Cardinal Mazarin erworben worden, die Herrſchaften Pfirt, Altkirch, Thann, Befort und Iſenheim, trugen allein jährlich 800,000 Livres ein, das Mobiliarvermögen war zu drei Millionen Livres berechnet, ungerechnet wol eine Sammlung von 40,000 Bouteillen Champagnerwein, die der Vater, bei der entſchiedenſten Vorliebe für deren Inhalt, ſtets vollzählig zu erhalten gewußt hatte. Dieſer Reichthum ſollte aber dem Hauſe Duras nicht verbleiben; die Herzogin wurde von einer Tochter entbunden, die ihr das Leben koſtete und nachmals den Herzog von Aumont heirathete. Als Witwer ging der Herzog von Duras ein zweites Ehebündniß ein (2. Jul. 1736), mit N. de Crozat, und aus dieſer Ehe kamen die Söhne Emanuel Cöleſtin Auguſtin, geb. den 26. Aug. 1741, und Karl Armand Felix, geb. den 18. Dec. 1743. Emanuel Cöleſtin Auguſtin, den die Biographie universelle, in ihrer gewöhnlichen Zuverläſſigkeit, zu einem Bruder des Herzogs Emanuel Felicitas ſtempelt, folgte dieſem in dem Herzogthume. Im J. 1790 zum oberſten Befehlshaber der Nationalgarden der Provinz Guyenne ernannt, gebrauchte er den hierdurch gewonnenen Einfluß, um manche revolutionaire Gewaltthat zu verhüten, manchem Bedrohten, vornehmlich in Bordeaux, das Leben zu retten. Allein auch ſein Stündlein kam, und von den gehäſſigſten Denunciationen verfolgt, mußte er im Auslande Zuflucht ſuchen. Er kämpfte in Teutſchland unter der franzöſiſchen Prinzen Panier, ging nach England und ſtarb im J. 1800. Seine Nachkommenſchaft iſt nicht unſeres Berrichs. *(v. Stramberg.)*

Digitized by Google

DURGA, in der indiſchen Mythologie ein Beiname der Parvati oder Bhavani, der Gemahlin des Schiwa. Die Gattin eines Gottes bezeichnet gewöhnlich bei den Hindus die Sakti, d. h. die wirkende Kraft deſſelben, und iſt im Grunde der Gott ſelbſt, nur in Beziehung auf dieſe oder jene Kraftäußerung. In dieſem Sinne iſt Parvati eine Verkörperung der Bhavani, die Gemahlin des Schiwa, und bezeichnet ſowol ſeine zerſtörende als auch ſeine zeugende Kraft. Daher zerfällt dieſe Göttin in zwei einander entgegengeſetzte Kräfte, die unter den Namen Kali und Durga perſonificirt werden. Kali iſt die zürnende, ſtrafende, zerſtörende Göttin, ſchrecklich von Geſtalt und ſchwarz von Farbe, Durga die gute, wohlthätige, ſchützende Göttin, nur dem Böſen furchtbar und gegen daſſelbe kämpfend. Darum heißt ſie eben Durga, d. h. die Starke, Rächende, und nach einer Mythe ging ſie aus der rechten Seite des Siva hervor, während Kali aus ſeiner tinken trat. Sie iſt weiß, ſchön und wohlthätig, und ihr Dienſt milde und fröhlich. Wilkins in As. Res. I. p. 279, 280, erzählt nach indiſcher Mythe ihren Urſprung ſo: „Mahisaſur, das Oberhaupt der gefallenen Geiſter, griff den Indra an und verjagte ihn und die untergeordneten Götter aus dem himmliſchen Reiche. Da begaben ſich die Götter, Brama und Indra an ihrer Spitze, zu Wiſchnu und Siva, und baten um Hilfe. Der Zorn der Erhabenen entbrannte gegen den Aſur ſo heftig, daß aus ihrem und der übrigen Hauptgötter Munde eine Flamme fuhr, die ſich augenblicklich in eine Göttin von unbeſchreiblicher Schönheit verwandelte. Sie hatte zehn Arme und in jeder Hand eine andere Waffe, und war keine andere als Bhavani-Durga, die nun das Ungeheuer bekämpfte und beſiegte. Dieſer Kampf wird im Markandey a Purana in einer beſondern Epiſode beſchrieben. Eine Mittheilung darüber hat Colebrooke im 8. Bde. der As. Res. p. 82 sq. geliefert. Sie kämpft hier nicht allein gegen den großen Aſur und ſein Heer, ſondern in Gemeinſchaft mit andern Saktis der Götter. Es werden acht derſelben aufgezählt: Sarasvati, Brama's Gattin, Maheswari oder Parvati, die Gattin des Siva, Waisnavi oder Sri, die Gattin Wiſchnu's, Indri, die Gattin des Indra, Kaumari, die Gattin des Kumara oder Kartikeya, Warahi, die Kraft oder Sakti des Wiſchnu in ſeiner Avatar als Eber, Dſchamunda und Dſchardſchita, beides Namen der Bhavani oder Parvati, weswegen dieſe auch von Andern weggelaſſen werden, um dafür Kauweri, die Gattin des Kuwera, des Gottes der Reichthümer, zu ſetzen, ſodaß ſie alſo nur ſieben Saktis aufführen. Jede derſelben tritt in der Geſtalt des Gottes, deſſen Kraft ſie vorſtellte, mit denſelben Waffen und den ihm zugehörigen Wahan (Reitthier,. Fahrwagen) im Kampfe auf. Die Sakti des Brama, umgürtet mit einer weißen Schnur, einen hohlen Kürbis (den Waſſertopf, den Brama gewöhnlich als Büßer in der Hand hat) tragend, kommt in einem Wagen von Schwänen gezogen; Maheswari reitet auf einem Stiere und trägt den Dreizack, eine große Schlange als Ring und den Mond als Edelgeſtein; Kaumari trägt eine Lanze in der Hand und ſitzt auf einem Pfau; Waisnavi ſitzt auf einem Adler (dem Garuda) und hat Schnecke, Wurfſcheibe, Keule, Bogen und Schwert. Die Sakti des Wiſchnu als Eber, erſcheint in der Geſtalt dieſer Avatar und zugleich Naraſinhi, die Kraft Wiſchnu's, in der Avatar als Mannlöwe, ganz als Naraſinha mit aufſträubender Mähne, die bis zur Schar der Sterne reicht; Indri, ganz dem tauſendäugigen Indra gleich, iſt mit dem Donnerkeile bewaffnet und reitet auf dem Könige der Elefanten. Dann heißt es im Purana: Zuletzt kam die furchtbare Kraft, mit Namen Tſchandika, welche aus dem Körper der Dewi (d. h. Bhavani) ſprang, ſchrecklich und heulend wie hundert Schakals; ſie iſt Aparadſchita, die Unüberwindliche, und Iſana, die Herrin, das Haupt mit dunkeln geflochtenen Locken umwunden. Dieſe Kraft nun iſt eben die Durga, aber dem Ungeheuer erſcheint ſie als ſchreckliche Kali. Es ſcheint, daß alle die übrigen Saktis nur da ſind, um die in der Kraft der Durga tiegenden einzelnen Kräfte zu perſonificiren. Es ſind Abſtrahlungen, die in dem Einen Hauptſtrahle Durga zuſammenfließen, und dieſe Idee ſtellen in der That einige Mythen auf, indem ſie der Durga acht Geſichter, 16 Arme und Hände und alle Waffen der übrigen Götter geben. In einem Buche Tſchandi, das Wilkins anführt, reitet die Durga auf einem Löwen in den Kampf, den ihr der Berg Himavat ſchenkte. Mahisaſur erſcheint in Geſtalt eines Büffels, hat aber das Vermögen allerlei andere Geſtalten anzunehmen. Endlich ſetzt die Göttin den Fuß auf den Kopf deſſelben und hauet dieſen mit einem Streiche ab, aber in dem Augenblicke tritt aus dem Halſe der Obertheil eines Menſchen hervor und will den Kampf fortſetzen, doch die rechte Klaue des Löwen wehrt dem Streiche, und die Göttin erlangt dadurch den vollen Sieg, daß ſie dem Ungeheuer den Spieß durch das Herz ſtößt.

Nach Holwell in ſeinen hiſtoriſchen Nachrichten über Hinduſtan wird der Kampf der Durga, die von ihm immer Drugah genannt wird, im Angtorrah Bhade allegoriſch genommen. Gott, der Ewigſelbſtändige, heißt es daſelbſt, hatte den Indra, das Princip des Guten, und ſeine Nachkommen zu unumſchränkten Herrſchern der Welt beſtimmt. Dies erregte den Neid des Mahisaſur; er erklärte Indra den Krieg und zwang ihn im dritten Weltatter zur Flucht. Nun herrſchte Mahisaſur und auf der Erde verbreiteten ſich alle Arten Laſter. Voll Mitleids gegen den Jammer der Menſchen riefen Indra und die andern Dewetas die drei erſtgeſchaffenen Weſen an, daß ſie den Ewigen anflehen möchten, das Unheil von Mahisaſur's Herrſchaft abzuwenden. Da erhielt denn Bhavani Erlaubniß, in Geſtatt der Durga auf die Erde herabzuſteigen. Sie kam nun herab als Tugend, die manchen Sieg über das Böſe erkämpft, aber den endlichen Sieg erſt einſt erringen und dann die Weltregierung dem Indra wieder übergeben wird. Die Beſiegung des Mahisaſur durch Durga wird alſo nur als prophetiſches Bild von dem einſtigen vollkommenen Siege des Guten über das Böſe verſtanden.

Man feiert der Durga jährlich zwei große Feſte. Das erſte fällt auf den ſiebenten Tag nach dem Neumonde im März, und iſt alſo ein Frühlingsfeſt. Es wird

Digitized by Google

mit frohen Mahlzeiten, Tanz und Geſang gefeiert und in den Gangesländern werden allegoriſche Aufzüge angeſtellt, bei denen das Bild der Göttin umhergetragen und zuletzt in den Ganges geworfen wird. In den obern Gangesländern geſchieht um dieſe Zeit die Ausſaat und ſo könnte wol Durga an demſelben als die Göttin angeſehen werden, welche alles dem Gedeihen der Früchte Nachtheilige abwenden ſoll. Das zweite, allgemeiner gefeierte und noch heiligere Feſt fällt auf den ſiebenten Tag nach dem Neumonde im September, dauert ebenſo lange, gewöhnlich neun Tage, und wird noch fröhlicher mit Schmaus, Muſik, Tanz und allegoriſchen Proceſſionen begangen. Auch jetzt wird beim Schluſſe das umhergetragene Bild der Göttin in den Ganges geworfen und geſagt, ſie ſei nun wieder zu ihrem Gemahle zurückgekehrt. Es iſt offenbar ein Erntedankfeſt. Durga hat die Bitten erhört und die Feinde der Früchte zurückgeſchlagen. Rhode iſt geneigt, dies für die Hauptbedeutung des Kampfes der Durga anzuſehen, indeſſen möchte auch die oben angeführte allegoriſche nicht zu verwerfen ſein, da ſie mit dem Geiſte des Alterthums und den Philoſophemen über den Kampf des Guten mit dem Böſen ganz übereinſtimmt.

Noch findet man auf der zweiten Tafel bei Holwell eine bramaniſche Abbildung des Kampfes der Durga. Dieſe befindet ſich in der Mitte in Siwa's Geſtalt, mit zehn Händen und allen Waffen der Hindugötter. In den beiden vorderſten hält ſie den Dreizack des Siwa und die Schlange, welche den unter ihr befindlichen Aſur umſchlingt, während die Göttin im Begriff iſt, ihm den Speer ins Herz zu ſtoßen. Sie ſteht auf dem Löwen, der aber die Geſtalt eines Greifen angenommen hat und der Göttin im Kampfe beiſteht. Der Aſur erſcheint mit menſchlichem Kopfe, aber der ſchon abgeſchlagene Stierkopf iſt unten zu ſehen. Auf beiden Seiten des Hauptbildes ſind kleinere Abtheilungen angebracht, die faſt alle Götter der Hindus und ihre Avatars vorſtellen und die Figuren in dem über dem Hauptbilde ſich wölbenden Bogen zeigen theils einzelne Kämpfe der Durga mit Rieſen und Ungeheuern, theils Götter und Göttinnen der Hindus. Man ſehe darüber Holwell a. a. O. S. 304 fg. *(Richter.)*

DURGERDAM, Dorf in dem Bezirke Hoorn der niederländiſchen Provinz Nordholland, am Eingange des Y, mit einem Leuchtthurme. Die Einwohner beſchäftigen ſich größtentheils mit dem Fiſchfang in dem Zuyderſee und Schiffbaue. *(Leonhardi.)*

DURHAM, eine Grafſchaft in England, die den Titel eines Biſthums oder einer Pfalzgrafſchaft führt, grenzt im Norden an Northumberland, im Oſten an die Nordſee, im Süden an York, im Weſten an Cumberland, und erſtreckt ſich von 15° bis 16° 25′ öſtl. Länge, 54° 23′ bis 54° 52′ nördl. Breite. Ihre Größe beträgt 45¼ □Meilen; ihre Oberfläche iſt im Nordweſten gebirgig, außerdem wellenförmig eben. Von den 610,000 Acres, die ſie enthält, kommen mehr als 144,000 auf Gebirgsland und haben ſterilen und ſteinigen Boden. Das Peakgebirge (die ſogenannten Apenninen Englands) zieht ſich durch die Grafſchaft und erreicht eine ziemlich beträchtliche Höhe, bietet aber einen angenehmen Anblick dar, indem es meiſtentheils bis an den Gipfel mit Grün bekleidet iſt. Einer der höchſten Gipfel iſt der Kilhope Law, nördlich von Wear Head, an den Grenzen von Northumberland. Das ebenere Land iſt fruchtbar, hat die ſchönſten Weiden und ein feuchtes und im Ganzen mildes Klima. Die Küſte iſt mit hohen, ſchneeweißen Kalkfelſen umgeben. Der Tees und Tine fließen an den Grenzen der Provinz, die Wear durch das Innere derſelben. Die Mineralquellen von Darlington und Humoick werden wenig beſucht. Unter den Waldungen iſt der teesdaler Forſt am bedeutendſten. Die Producte des Landes beſtehen in Getreide, welches aber nicht das Bedürfniß befriedigt, in Gemüſen, Flachs, Senf und Holz; in den gewöhnlichſten Hausthieren, unter denen ſich vornehmlich die trefflichen Holderneßkühe und langwolligen Schafe auszeichnen; in Wildpret, See- und Flußfiſchen; in Eiſen, Blei, ſehr viel Steinkohlen, vorzüglichen Mühlſteinen, in Newcaſtle Grindſtone oder Schleifſteinen, Marmor, Ocher, Alaun und Salz. Die Einwohner, deren Zahl auf 208,000 ſteigt und die in einer Stadt, neun Marktflecken, 230 Dörfern und überhaupt in 33,000 Häuſern und 113 Kirchſpielen wohnen, ſind ſehr gewerbfleißig. Die Gewinnung und Verarbeitung der mineraliſchen Producte beſchäftigt ſehr viele Menſchen. Die Ufer des Derwent, der Wear und des Tees ſind mit Eiſen-, Blei-, Vitriol-, Salmiak- und Glashütten, mit Hammerwerken, mit Gießereien und Schmieden bedeckt; auch gibt es viele Papiermühlen. Außerdem wird Leder bereitet, es werden Töpfe und Drell verfertigt, die Erzeugniſſe der gewöhnlichen Gewerbe nicht gerechnet. Die Gegenſtände der Ausfuhr ſind Steinkohlen, Blei, Eiſen in Stangen und verarbeitet, Schleif- und Mühlſteine, Salz, Alaun, Vitriol, Salmiak, Glas, Papier, Leder, Drell, Ochſen, Pferde, Butter, Käſe. Die Grafſchaft hat ihren eigenen Kanzler und ihr Kanzleigericht, enthält die Landſitze vieler reichen und angeſehenen Engländer, und in der eiſernen Brücke zu Sunderland, welche ſich 100 Fuß über das Waſſer erhebt, ſowie in der Winchbridge, die in Ketten hängt und über den Tees geht, zwei vorzügliche Bauwerke.

Durham, die Hauptſtadt der gleichnamigen Grafſchaft, liegt auf einem Hügel, welchen die Wear umfließt, und iſt ringsum mit einem Walle umgeben. Über den Fluß gehen drei Brücken. An der dritten, welche zu anmuthigen Spaziergängen führt, beginnt die große, im J. 1825 eröffnete Eiſenbahn, die nach Darlington und weiter bis in die Kohlenwerke führt. Sie hat in der Mitte einen Marktplatz, von welchem aus die engen Straßen nach allen Seiten den Berg hinunterlaufen und ihr das Anſehen einer Meerſpinne geben. Der Marktplatz iſt geräumig und hat in der Mitte einen, mit einer über dem Becken ſtehenden ſchönen Marmorſtatue des Neptun geſchmückten Brunnen, der die ganze Stadt mit Waſſer verſorgt. In der neueſten Zeit iſt ein zweiter Platz angelegt, auf welchem die Kornmärkte gehalten werden. Auf einer großen freien Fläche, die ſich aber 80 Fuß er-

Digitized by Google

hebt und die man **Pallace-green** nennt, liegt das von Wilhelm dem Eroberer erbaute Schloß, welches man in mehren Theilen ausgebeſſert und zur Reſidenz des Biſchofs beſtimmt hat. Der große Thurm, auf einem künſtlichen Hügel erbauet, hat 63 Fuß im Durchmeſſer und enthält vier Reihen Zimmer, wovon aber nur einige Wände und Gewölbe ſtehen geblieben ſind. Die Abhänge des **Pallace-green** ſind mit den ſchönſten Gärten und Wieſen, mit Obſtbäumen und Wäldchen bedeckt, und gewähren nach verſchiedenen Seiten ſehr weite und mannichfaltige Ausſichten. Von öffentlichen Gebäuden verdienen noch angeführt zu werden die gothiſche, 411 Fuß lange Kathedrale, die durch vier Reihen cylinderförmiger Säulen von einem Umfange von 23 Fuß in fünf Flügel eingetheilt wird, ein Hauptſchiff von 200 Fuß Länge und 74 Fuß Breite und einen mittlern Thurm von 214 Fuß Höhe hat. Das Innere iſt durch Schnitzwerk verziert, von welchem man behauptet, daß es im vollendetſten normänniſchen Styl ausgeführt ſei. Außerdem zeichnet ſie ſich noch durch den reich mit Zierath verſehenen Biſchofsſitz im Chore, durch die Grabmäler der Novilles in der Vorkapelle und durch das wegen ſeiner Einfachheit merkwürdige des im J. 735 verſtorbenen Geſchichtſchreibers Beda aus, welches ſich in der Marienkapelle am Weſtende der Kathedrale befindet. Unter den ſechs Parochialkirchen iſt die des heiligen Oswald wegen eines hölzernen Gewölbes, wegen ſchöner Glasmalerei und wegen ihres Alters bemerkenswerth. Die Katholiken haben zwei Kapellen und an Bethäuſern für Presbyterianer und Methodiſten fehlt es nicht. Die Schatzkammer iſt ein viereckiges Gebäude, in welchem die Kanzlei- und Finanzgerichte gehalten werden. In der Nähe ſind einige Armenhäuſer. Das Rathhaus ſteht auf dem neuen Marktplatze. Ein eigenes Gerichtshaus, ein Correctionshaus, das Grafſchaftsgefängniß und das Gebäude des Gouverneurs ſind neu und mit einem großen Koſtenaufwande erbaut. Die Stadt entbehrt auch nicht eines Krankenhauſes und eines kleinen Theaters, und hat mit der Vorſtadt 1132 Häuſee, worin über 9800 Menſchen leben, welche außer andern Gewerben ſich vornehmlich mit der Verfertigung von Teppichen, von groben wollenen Zeuchen und von Papier beſchäftigen. Eine beſondere Merkwürdigkeit dieſes Orts iſt eine Quelle, die mitten aus dem Fluſſe Wear emporſprudelt. (*Eiselen.*)

DURHAM, die Stadt, in der nach ihr benannten Grafſchaft des nördlichen Englands, iſt ſächſiſchen Urſprungs, wie ihr alter Name Dunholme, die Hügelinſel, andeutet. Die Were, der Viurus des Beda, bildet nämlich hier eine hohe Halbinſel, an deren Seiten die Stadt ſich hinab in die Ebene zieht. Die ganze Halbinſel war bis zum J. 995 eine Wildniß. Damals flohen die Mönche von Cuneaceſtre (Chesterle-street), aus Furcht vor den däniſchen Seeräubern, die ſie ſchon früher aus ihrem eigentlichen Wohnſitze Lindisfarne vertrieben hatten, mit dem Leichname des heiligen Cuthbert (20. März) nach Rippon; nachdem die Gefahr vorüber, wollten ſie nach Cuneaceſtre zurückkehren, allein an der Were angekommen, ſtand nach der Sage der Wagen, mit den Gebeinen des heiligen Biſchofs belaſtet, unbeweglich. Ein ganzer Tag verging in dem vergeblichen Bemühen, ihn von dannen zu bringen, da erkannte endlich Biſchof Alduin die göttliche Hand, die hier wirkſam ſei. Er verordnete ein dreitägiges Faſten und Beten, damit den Willen des Himmels zu erforſchen, und in der dritten Nacht wurde dem heiligen Eadmer im Traume offenbart, es ſolle das Heiligthum nach Dunholme übergetragen werden. Augenblicklich wurde dem Gebote willfahret und an einer lichtern Stelle des Waldes aus Reiſern eine Kapelle, zu einſtweiliger Aufbewahrung der heiligen Gebeine, errichtet. Es vereinigten ſich ſodann die Einwohner der ganzen Gegend zum Aufbau einer ſteinernen Kirche, die nach einer Arbeit von drei Jahren am 4. Sept. 998 von dem Biſchofe Alduin eingeweiht werden konnte. Hiermit wurde zugleich das Biſthum, das urſprünglich in dem Kloſter Lindisfarne auf Holy-Island (vergl. dieſen Art., der aber freilich den Namen Lindisfarne nicht kennt; auch bezweifeln wir gar ſehr, daß dieſe an den Küſten von Northumberland gelegene Inſel zu Durhamſhire gehören ſollte) geſtiftet, nach Dunholme übergetragen, und die Freigebigkeit der Gläubigen konnte nicht umhin, ein Ereigniß von ſo hoher Wichtigkeit in der gewöhnlichen Weiſe zu begehen. So ſchenkte z. B. der edle Mann, Styr, Ulf's Sohn, das Gut Derningtun mit ſeinen Zubehörungen, und Snakulf, des Cykellus Sohn, gab Cridding, Mordun, Socceburg und Griſeby, cum saena et socna. Der fromme Biſchof Alduin ſtarb im J. 1018, und drei Jahre blieb das Biſthum unbeſetzt, denn der Convent konnte ſich nicht über die Wahl des Nachfolgers einigen; endlich vernahmen Prieſter und Diakonen, während des Meßopfers, eine Stimme, die aus des heiligen Cuthbert's Grabe zu kommen ſchien, und die einen frommen und ernſten Mann, Eadmund genannt, als den würdigſten Biſchof empfahl. Eadmund wurde gewählt und hatte, nachdem er im J. 1038 zu Gloceſter die Augen geſchloſſen, den Egelricus zum Nachfolger. Egelricus verzichtete im J. 1056, und in die erledigte Würde trat ſein Bruder Egelwin, der nämliche Biſchof Egelwin, den der Normann Robert von Cumin vorfand, als er an der Spitze einer Reiterſchar von 700 Mann die ihm von Wilhelm dem Eroberer verliehene Grafſchaft Northumberland in Beſitz nehmen wollte. Egelwin war dem Fremdlinge bis an das linke Teesufer entgegengeeilt, um ihm mitzutheilen, es hätten die Eingebornen geſchworen, ihre Freiheit zu behaupten oder in deren Vertheidigung umzukommen, darum rathe er, der edle Graf möge ſich mit ſo geringer Begleitung nicht der Rachgier eines tapfern und erbitterten Volkes ausſetzen. Die Warnung wurde mit Verachtung aufgenommen. Cumin zog in Durham ein, nahm Beſitz von der biſchöflichen Reſidenz und überließ die Häuſer der Bürger der Raubſucht ſeines Gefolges. In der Nacht verſammelten ſich die Engländer in großer Anzahl, um mit Tagesanbruch in die Stadt einzubringen (29. Jan. 1069). Die Normänner, durch die Beſchwerden des Marſches und die Ausſchweifungen des vorigen Abends erſchöpft, fielen größtentheils ohne Widerſtand, die übri-

Digitized by Google

gen ſuchten Zuflucht bei ihrem Führer, in dem Biſchofshofe. Eine Zeit lang hielten ſie ihre Verfolger von den Thüren und Fenſtern entfernt, bald aber ſtand das Haus in Flammen, und Cumin kam, ſammt ſeinen Genoſſen, in dem Brande um. Nur zwei der Räuber konnten dem Tode entrinnen. Begünſtigt von dieſem erſten Erfolge theilte die Empörung ſich den benachbarten Grafſchaften mit, allein ſie zu unterdrücken, führte König Wilhelm ſeine Veteranen herbei, und nach der Wiedereinnahme von York entwarf und vollführte er einen Racheplan, der auf viele Jahre hin die nördlichen Grafſchaften in eine vollſtändige Wildniß verwandelte. Das Plündern, Brennen und Morden begann am linken Ufer der Ouſe und erreichte nach und nach den Tees, die Were und Tüne. Die Bürger von Durham, des Schickſals von Cumin eingedenk, hatten ſich bei Zeiten geflüchtet; der Biſchof gab ihnen hierzu das Zeichen und der Sarg des heiligen Cuthbert die Mittel. Denn als die furchtſame Menge das Meeresufer erreichte und nach Holy-Island überzuſetzen gedachte, war eben die Fluth in ungewöhnlicher Stärke eingetreten und mit ihr die Unmöglichkeit, die ſelbſt zur Ebbezeit gefahrvolle Furth zu benutzen, welche das Eiland in zweifelhafter Weiſe mit dem Feſtlande verbindet. Aber gleich unmöglich ſchien es, daß die vielen Kinder eine ſtrenge Winternacht (14. Dec.), ohne Obdach oder Feuerung an den Ufern des nördlichen Meeres hingebracht, überleben könnten. Im feſten Vertrauen auf Gott, heißt Egelwin die Prieſter, die den Leichnam des heiligen Schutzpatrons tragen, eindringen in das trügliche Element, ihnen nach ſtürzt ſich das gläubige Volk, und ſiehe, indem der Zug voranſchreitet, da weichen rechts und links die ſtürmiſchen Wogen, ein Pfad öffnet ſich zwiſchen den beweglichen Wänden, bequemer und ſicherer als die alte Furth, und trockenen Fußes, unter Lobgeſängen, erreicht die verfolgte Heerde das ſchützende Eiland. Die Kunde eines ſolchen Wunders ſcheint nicht ohne Einfluß geblieben zu ſein auf des gewöhnlich erbarmungloſen Königs Entſchlüſſe, denn nach Verlauf von drei Monaten ſchon durften die Einwohner von Durham in die verlaſſene Heimath zurückkehren. Am 25. März 1070 wurde die entheiligte Domkirche auf das Neue geweiht, der heilige Leib an die gewohnte Stelle gebracht. Nur Egelwin, der Biſchof, verzweifelte an des Königs Gnade und gedachte ſich mit einem Theile von St. Cuthbert's Schätzen über See zu retten. Das Schiff, dem er ſich anvertraut, wurde durch widrige Winde an die Küſten von Schottland geworfen, er ſelbſt von den Küſtenbewohnern ergriffen und zu ſtrenger Haft nach Aberdeen gebracht. Allem Anſehen nach begehrte der König von Schottland von den entführten Kirchenſchätzen ſeinen Antheil zu haben. Ihn abzuweiſen, ſchwor Egelwin einen körperlichen Eid, daß er von dergleichen Schätzen nichts wiſſe. Es fügte ſich aber, daß dieſer, zu großer Mahlzeit geladen, vorher die Hände waſchen ſollte, und Angeſichts der ſtaunenden Gäſte glitt das Armband, womit er ſich geſchmückt, bis auf die Finger der rechten Hand herab, zum überzeugenden Beweiſe, daß dieſe Hand einen falſchen Schwur bekräftigt habe. Der ſchutzloſe Fremdling wurde auf das Neue eingekerkert und Herzensangſt ließ ihn alle Nahrung verſchmähen; Hunger und Kummer vereinigt, machten ſeinen Leiden ſchnell ein Ende. Das erledigte Biſthum wurde, ſo ſcheint es, an einen Unwürdigen verkauft, dann in einer mehr kanoniſchen Weiſe von König Wilhelm an Walcher, einen edeln Lotharinger, vergeben. Walcher, der erſte Kleriker, der den Biſchofsſitz von Durham einnahm, denn bisher war er einzig mit Kloſtergeiſtlichen beſetzt geweſen, empfing die biſchöfliche Weihe im J. 1074 und hatte ſich ſtets und in allen Beziehungen der beſondern Zuneigung des Eroberers zu erfreuen. Denn zu ſeinem Schutze erbaute Wilhelm in Durham ſelbſt eine feſte Burg; ihn bekleidete der König auch mit dem Grafenamte in der ſchottiſchen Mark. Walcher war von milder, leutſeliger Gemüthsart, ſeine Menſchlichkeit empörte ſich gegen den Gedanken, ſelbſt die Eingeborenen zu unterdrücken, aber Trägheit verhinderte ihn, die Bedrückungen ſeiner Beamten zu ſehen oder abzuſtellen. Liulf, ein edler Sachſe, wagte es, ſie vor dem Prälaten anzuklagen, und wurde einige Tage darauf getödtet. Walcher erklärte öffentlich ſeine Unſchuld an der Mordthat, zwang die Mörder, die geſetzliche Vergütung zu leiſten, und verſprach, als Vermittler zwiſchen ihnen und Liulf's Verwandten einzuſchreiten. Vermöge Übereinkunft kamen beide Parteien zu Gateshead zuſammen, da aber der Biſchof eine bedenkliche Gährung unter den Sachſen wahrnahm, zog er ſich in die Kirche zurück. Sie ward in Brand geſteckt. Der Biſchof nöthigte die Mörder, die Kirche zu verlaſſen, und ſie wurden augenblicklich erſchlagen. Er ſelbſt von den Flammen bedroht, zog den Mantel übee den Kopf und erſchien in der Thüre. Alsbald rief Jemand: „Guter Rath, kurzer Rath, erſchlagt den Biſchof!“ und er fiel von vielen Wunden durchbohrt (Freitag, 14. Mai 1080); ſchwere Leiden aber, Mord und Verheerung trafen des Stiftes Inſaſſen, Unſchuldige, wie Schuldige. Nicht viel weniger hatte das Stift unter dem Biſchofe Wilhelm von Carilepho zu erleiden, nachdem derſelbe ſich mit dem Biſchofe von Bayeux und andern Großen in eine Verbindung gegen König Wilhelm II. eingelaſſen hatte (1088). Die Stadt Durham wurde durch ein königliches Heer eingenommen und der Biſchof verjagt, auch erſt im J. 1091 von dem verſöhnten Könige wieder eingeſetzt. Zwei Jahre ſpäter (1093) ließ Wilhelm die alte, noch von Biſchof Alduin herrührende Domkirche niederreißen, um den Bau einer neuen zu beginnen, den jedoch erſt ſein Nachfolger, Ralph Flambard, vollenden ſollte. Ralph ließ zugleich Schloß und Abtei, denn als eine ſolche wurde das Capitel damals noch betrachtet, mit einer Mauer umfaſſen. Er war ein Normann von niederer Geburt, ausſchweifenden Sitten, glücklichen Anlagen und einem unerſättlichen Ehrgeize. Früher dem Hofe des Eroberers angehörend, hatte er zuerſt als öffentlicher Lehrer Aufſehen erregt. Aus dem Dienſte des Biſchofs Moritz von London ging er in jenen König Wilhelm's II. über; der König entdeckte bald ſeinen Werth und erhob ihn nach und nach zu den höchſten Ehrenſtufen. Als königlicher Kapellan, Schatzmeiſter und Richter

fühlte Ralph die Nothwendigkeit, den Laſtern ſeines Herrn zu ſchmeicheln, um ſich in Gunſt zu erhalten, und er gebrauchte ſeinen Scharfſinn vornehmlich zu Erfindung neuer Arten von Erpreſſungen (daher der ihm beigelegte Spottname Flambard, der verzehrende Feuerbrand). Die Jagdfreiheit ward durch neue Strafgeſetze beſchränkt; um die Strafgelder zu vermehren wurden neue Vergehungen geſchaffen, Lebensſtrafen wurden in Geldbußen verwandelt und eine neue Aufnahme des Königreichs ward verordnet, um die Grundſteuer der in den Regiſtern des Domesday zu niedrig angeſchlagenen Güter zu erhöhen. Durch dieſe und ähnliche Erfindungen mochte Flambard wol das ihm von dem Könige beigelegte Lob verdienen, wie, daß er der Einzige, der, ſeinem Herrn zu gefallen, ſtets bereit ſei, der Rache aller übrigen Menſchen zu trotzen. Wenn er jedoch dieſer Rache entging, ſo dankte er ſeine Erhaltung vielmehr glücklichen Zufällen, als dem Schutze Wilhelm's. Als er eines Tages am Ufer der Themſe luſtwandelte, bat ihn Gerold, ein Schiffer, der früher in ſeinen Dienſten geweſen war, jetzt aber ein Bote des Biſchofs von London zu ſein vorgab, ſein Boot zu beſteigen und den Prälaten zu beſuchen, als welcher tödtlich krank in einem Landhauſe an dem andern Ufer darniederliegen ſollte. Flambard, kein Arges befürchtend, ſchiffte ſich ein; als ihn aber das Boot eine Strecke weit ſtromabwärts getragen hatte, ward er gewaltſam an Bord eines größern Schiffes gebracht und in die offene See hinausgeführt. Zum Glücke erhob ſich ein Sturm, die gedungenen Mörder, in deren Händen Flambard ſich befand, geriethen in Streit, Gerold ließ ſich durch Bitten und Verſprechungen bewegen, daß er den Miniſter an das Land zurückführte und am dritten Tage konnte derſelbe, zum Schrecken und Erſtaunen ſeiner Feinde, wieder am Hofe erſcheinen. Zur Entſchädigung für die erlittene Schmach erhielt er das Biſthum Durham, doch mußte er dafür an den König 1000 Pfund bezahlen. Auch als Biſchof von Durham blieb er Wilhelm's II. einflußreicher Rathgeber, aber Heinrich I. ſah ſich genöthigt, ſobald er den Thron beſtiegen, denjenigen, den das Volk als den Urheber aller ſeiner Leiden anklagte, in den Tower zu ſchicken. Ralph machte in der Haft großen Aufwand, gewann durch Witz, Heiterkeit und Großmuth die Zuneigung ſeiner Hüter und ſchläferte zugleich ihre Wachſamkeit ein. Zu Anfang Februars 1101 erhielt er ein Seil, welches in einem Weinkruge verborgen. Wie gewöhnlich, wurden die mit der Hut des Gefangenen beauftragten Ritter zum Eſſen geladen, ſie ſprachen dem Becher fleißig zu, bis in die Nacht; nachdem ſie ſich zur Ruhe begeben hatten, ließ Flambard mit des Seiles Hilfe ſich aus dem Fenſter hinab; Freunde, die ſeiner harrten, geleiteten ihn an das Seegeſtade und von dannen entfloh er nach der Normandie. Seine Ankunft, ſeine Einflüſterungen, weckten aus träger Ruhe den Herzog Robert, und es begann zwiſchen ihm und ſeinem Bruder Heinrich der Krieg um die engliſche Königskrone, der mit Robert's Gefangenſchaft endigte. Auch Flambard erreichte keineswegs ſein Ziel, denn das Biſthum Durham blieb für ihn verloren und wurde an Ranulf gegeben, der im J. 1104 den Leichnam des heiligen Cuthberth in dem neuen Dome beiſetzte und 1129 das Zeitliche geſegnete. Mehr weiß man von Hugo Pudſey zu erzählen, dem Biſchofe von Durham, der unter Richard Löwenherz das Amt eines Juſtitiars bekleidete, und auch von dieſem Monarchen, als er ſich mit den Vorbereitungen ſeines Kreuzzuges beſchäftigte, zum Regenten des Königreichs, gemeinſchaftlich mit dem Kanzler Wilhelm Longchamp, ernannt wurde. Von dem nämlichen Könige erkaufte Hugo, erblich für ſich und ſeine Nachfolger, um 1013 Pfund die Grafſchaft Northumberland und Sathbrege (Sadberg): „Aber als gedachter König im Zurückziehen aus dem heiligen Lande vom Kaiſer ins Gefängniß geworfen war und Hugo zu deſſen Erlöſung nur 2000 Pfund Silbers hergeſchoſſen, hat der König ſolches ſehr übel vermerket, ſintemal man darvor hielt, daß er wol etwas mehres hätte thun können, als welcher (wie man Bericht eingenommen) unter dem Schein ihn zu erlöſen, ein großes Heer zuſammengebracht hatte, und alſo iſt er der gemeldten Grafſchafft (Northumberland) beraubet worden.“ Hugo erbaute die Galilée oder Frauenkapelle bei dem Dom und ſtiftete das ſchöne Leproſenhaus zu Shirburn, öſtlich von Durham. „Der überaus reiche Biſchof Hugo, der mit den Ausſätzigen ein groß Mitleiden trug, hat daſſelbe, wie Neubrigenſis meldet, mit unausſprechlichen, wiewol etlicher maſſen nicht ſo gar ehrlichen Unkoſten gebaut: denn er gab nicht einen kleinen Theil von frembdem Gut (ſo groß war ſeine Gewalt) zu dieſer Andacht, weil er von dem ſeinigen noch Überfluß mitzutheilen, ſich beſchwert befand. Jedoch ſo hat er zu 65 ausſätziger Perſonen (ohne die Prieſter) Unterhaltung genugſame Einkommen verſchaffet.“ Der Biſchof Nikolaus Fernham iſt vorzüglich bekannt durch ſeine, in Gemeinſchaft mit dem Prior, Thomas Melscomb, an dem Dome vorgenommene Bauten (1242). Viel berühmter wurde zunächſt durch kriegeriſche Eigenſchaften und Abenteuer der Biſchof Anton Beck; als Eduard I. im J. 1296 Schottland überzog, führte Anton ihm 1000 Knechte und 700 Reiſige zu. In der Schlacht bei Falkirk (22. Jul. 1298) befehligte Anton die zweite Abtheilung der engliſchen Reiterei. Die erſte Abtheilung, unter dem Lord-Marſchall, verwickelte ſich, aus Unkenntniß des Bodens, in einen Moraſt; der Biſchof umging denſelben, äußerte aber, als er jenes Misgeſchick gewahrte, einige Luſt, auf fernere Unterſtützung zu warten. „Zur Meſſe, Biſchof!“ rief Ralp Baſſet von Drayton, und auf das kecke Wort ſetzte die ganze Schar ſich in Bewegung, um den glänzendſten Sieg zu erkämpfen. Zu Cheſter-le-ſtreet gründete Anton ein Collegiatſtift für einen Dechant und ſieben Chorherren, zu Lancheſter ſtiftete er einen Dechant und einige Pfründner, zu Auckland baute er das Schloß. Als Vormund des jungen Beſci verkaufte er, der übernommenen Verpflichtungen wenig eingedenk, im J. 1310 die Baronie Alnwick an Heinrich Percy. Die Streitigkeiten, die er mit ſeinem Prior wegen der Theilung der Stiftsgüter gehabt, wurden dem Biſthume ſehr verderblich. „Denn als ſich König Eduard I. vor einen Schiedsmann zwiſchen ihnen gebrau-

Digitized by Google

chen ließ und ſie nicht nach ſeinem Willen thun wollten, hat er des Bisthums Freyheit zu ſeinen Händen genommen, und damahls hat man vielen verborgenen Dingen nachgeſucht, iſt auch die Freyheit um ein großes geſchmälert (insbeſondere das droit de forfaiture eingezogen) worden.“ Anton's Nachfolger, Ludwig von Beaumont, erwählter Biſchof von Durham, reiſete in Geſellſchaft einiger Verwandten und der nach Schottland beſtimmten päpſtlichen Nuntien, gegen Norden, um an St. Cuthbert's Grabe die Weihe zu empfangen. Allein eine Tagereiſe von Durham, zwiſchen Rushyford und Ferryhill, wurden ſie von einer Schar Wegelagerer angefallen, die ſich in dem Walde von Ache aufhielt und den Gilbert von Middleton und einen Selby zum Anführer hatte. Ohne Rückſicht für den heiligen Stand der Reiſenden wurden dieſelben bis auf den letzten Heller ausgeplündert, die Beaumonts in die Gefangenſchaft geführt und endlich auf ein ungeheueres Löſegeld geſetzt, welches aufzubringen man das Silberwerk und die Koſtbarkeiten der Kirche von Durham veräußern mußte (1316). Mit dem Fiscus führte Biſchof Ludwig, der zwar ganz nicht gelehrt geweſen, ſchwere Proceſſe wegen der ſeinem Vorfahrer Anton entzogenen Güter. Denn Eduard I., wie er mit Antonio, Biſchofe zu Durham, übel zufrieden geweſen, hat ihm das Schloß Bernardcaſtle ſampt allem Zugehöre abgenommen und dem Grafen von Warwick verlehnt; desgleichen auch Herkes und Hertnes dem Robert Clifford und Keverſton dem Galfried von Hartlepole. Welche Schlöſſer der Biſchof durch Forfaiture (Verwirkung, Confiſcation) von den rebelliſchen ſchottländiſchen Baronen Johann Balliol, Robert Bruce und Chriſtoph Seaton gehabt und gehalten. Aber Biſchoff Ludwig hat dieſer Güter wegen einen Streit vor Gericht angefangen, und die Sach erhalten, da dann Urtheil ergangen, daß der Biſchoff von Durham ſoll die Forfaiture des Krieges innerhalb des Bisthums Freyheiten haben, gleichwie ſie der König außerhalb hat.“ Ludwig ſelbſt war ein Enkel von Johann von Brienne, dem Kaiſer von Conſtantinopel, und ein Sohn von deſſen drittem Prinzen, von Ludwig von Brienne, der mit Agnes von Beaumont die Vicomté Beaumont erheirathet hatte (ſ. d. Art. Brienne, auch Anselme, wo aber das Bisthum Durham in Dunelmont verwandelt). Walther Skirlaw, Biſchof im J. 1400, erweiterte die Galilée. Richard Fox, der getreue und einſichtsvolle Miniſter Heinrich's VII., beſaß das Bisthum Durham, bevor er (1500) zu jenem von Wincheſter befördert worden. Er ſtarb als Stifter des Corpus-Chriſti-Collegiums zu Oxford den 14. Dec. 1528 und wird wol ſeinen eigenen Artikel finden. Im J. 1509 beſtieg Thomas Ruthall oder Rowthall den biſchöflichen Sitz von Durham. Ihm folgte der berühmte Thomas Wolſey, der am 26. März 1523 das Bisthum gegen jenes von Bath eintauſchte, aber am 20. Oct. 1528 Durham wieder aufgab, um das noch reichere Bisthum Wincheſter beſitzen zu können. In Durham hatte er den Cuthbert Tunſtal zum Nachfolger (1530), jenen Biſchof von Durham, den Heinrich VIII. in frimem Teſtament zu einem der Executoren und zugleich zum Mitgliede des geheimen Raths während der Minderjährigkeit ernannte. Den eigentlichen Machthabern misfiel aber Cuthbert alsbald durch ſeinen Widerſtand gegen die von ihnen beabſichtigten kirchlichen Neuerungen, und ohne eigentliche Härte auszuüben, wußten ſie ihn unter allerlei Vorwänden beinahe gänzlich auf ſeine Diöceſe zu beſchränken. Er fuhr fort, ſich mit ſeiner Stimme und ſeinem Anſehen allen Neuerungen zu widerſetzen, wenn ſie aber einmal in ein Geſetz übergegangen waren, dann unterwarf er ſich. Seine bekannte Frömmigkeit erlaubte es jedoch nicht, ein ſolches Nachgeben einer eigennützigen Berechnung oder unwürdiger Geſinnung zuzuſchreiben, ſondern man erblickte darin die Äußerung eines Pflichtgefühls, welches bereit, alle Privatmeinungen der großen Sorge für die öffentliche Ruhe, für den Frieden aufzuopfern. Außerdem hatten perſönliches Verdienſt, Gelehrſamkeit, Menſchenliebe und Wohlthätigkeit dem Prälaten die allgemeine Achtung erworben, und dieſe ſchützte ihn, ſo lange Somerſet Protector blieb, vor jeder feindlichen Behandlung. Als aber Northumberland (Dudley) die Zügel der Gewalt ergriff und das Vorhaben bei ihm reifte, ſich ein Fürſtenthum im Norden zu begründen, mußten die reichen Beſitzungen des Stiftes Durham vor Allem ſeine Raubgier anſprechen. Um ſie befriedigen zu können, wurde der Biſchof vor dem geheimen Rathe der Mitwiſſenſchaft an einem Plane zu Erregung eines Aufſtandes im Norden angeklagt. In Ermangelung eines weſentlichen Documents konnte der Kläger die Beſchuldigung nicht erweiſen. In der bei dem Herzoge von Somerſet angeſtellten Hausſuchung wurde jedoch das Document in einem Schubſache gefunden und der Biſchof geſtand, daß es von ihm geſchrieben. Sogleich ſchickte Northumberland ihn nach dem Tower, und bei den Lords wurde am 20. Dec. 1551 eine Bill eingebracht, „um den Biſchof wegen verſchiedener haſſenswerther Vergehen ſeines Bisthums zu entſetzen. Im Oberhauſe ging die Bill durch, da ſich nur der einzige Lord Stonrton, ein eifriger Katholik, und der Erzbiſchof Cranmer, dieſer aus aufrichtiger Freundſchaft für den Angeklagten, widerſetzten. Als aber die Bill in das Haus der Gemeinen kam, meinten dieſe, wo es ſich um Abſetzung handele, habe der Beklagte Anſpruch auf die Begünſtigung, die für die Proceſſe wegen Verraths gegeben worden, und ſie baten demnach den König, daß er den Biſchof und deſſen Ankläger in Gegenwart des Hauſes mit einander confrontiren laſſen möge (4. April 1552). Northumberland beantwortete dieſe Bitte durch Auflöſung des Parlaments (13. April 1552), ernannte eine Commiſſion von Laien, durch deren Urtheil Tunſtal höchſt willkürlicher Weiſe ſeines Bisthums entſetzt wurde, und erwirkte von dem neuen, gefälligern Parlament (1. März 1553) einen Beſchluß, der das Bisthum aufhob und ſtatt ſeiner zwei verſchiedene Diöceſen, deren eine Northumberland, die andere Durhamſhire begreifen ſollte, errichtete. Vier Wochen ſpäter wurden die Regalien des aufgehobenen Sitzes als eine Pfalzgrafſchaft an den Herzog von Northumberland verliehen, und die Einkünfte ſollten bei der erſten günſtigen Gelegenheit dieſes Schickſal theilen. Bei

der Thronbeſteigung der Königin Maria erhielt Tunſtal ſeine Stelle im geheimen Rathe und bald auch das neuerdings conſtituirte Biſthum zurück; weil er jedoch einer der 15 Biſchöfe war, welche den von Eliſabeth gefoderten Eid verweigern zu müſſen glaubten, wurde er nochmals ſeiner Würde beraubt, unter der einzigen Vergünſtigung, daß er ſeine Tage in des Erzbiſchofs Parker Hauſe zu Lambeth beſchließen dürfte. Er ſtarb im J. 1559, und hat er, ſo ſchreibt Camden, „von wegen ſeiner großen Wiſſenſchaft und heiligen Lebens (Niemandem hierin übel nachzureden) gleichſam ſo viel, als die andern Biſchöfe von Durham alle gegolten, und iſt unſers Britannien höchſte Zierde geweſen.“ Der erſte Biſchof von Durham nach anglikaniſchem Ritus, James Pilkington, wurde im J. 1561 ernannt. Ihm folgten: im J. 1577 Richard Barnes, Biſchof von Carlisle; 1589 Mathew Hutton (erhielt 1594 das Erzbisthum York); 1595 Tobias Matthews (ebenfalls nach York verſetzt); 1606 William James; 1617 Richard Neyle, Biſchof von Lincoln (1627 nach Wincheſter verſetzt); 1627 Georg Mountaigne, Biſchof von London, erhielt 1628 das Erzbisthum York; 1628 John Howſon, Biſchof von Oxford, ſtarb 1631; 1632 Thomas Morton, Biſchof von Lichfield und Coventry, ſtarb 1659 in dem Alter von 95 Jahren; 1660 John Coſin, ſtarb 1671; 1674 Nathanael Crew, Biſchof von Oxford; 1721 William Talbot, ſtarb 1730; 1731 Eduard Chandler, früher Biſchof zu Lichfield und Coventry, ſtarb im April 1751; 1751 John Butler, früher Biſchof zu Briſtol und zu Salisbury, ſtarb den 28. Jun. 1752; October 1752 Robert Trevor, bisher Biſchof zu St. Davids; 1771 John Egerton, früher Biſchof zu Bangor und zu Lichfield, ſtarb den 18. Jan. 1787; Thomas Thurlow, ſtarb 1791; Shute-Barrington, früher Biſchof zu Llandaff und Salisbury, ernannt 1741, ſtarb den 27. März 1826 in dem Alter von 92 Jahren; 1836 D. Maltby, bisher Biſchof von Chicheſter. Unter dieſen neuern Biſchöfen verdienen Crew und Chandler beſondere Erwähnung. Dieſer vermachte, neben andern milden Stiftungen, eine Summe von 3000 Pfund, von denen dürftige Witwen und Waiſen der Geiſtlichkeit ſeines Sprengels die Zinſen genießen ſollen. Der Biſchof Crew hingegen erkaufte aus der Confiscation des ritterlichen Thomas Forſter (1715) das Schloß Bamborough, an der Küſte von Northumberland, dem Holy-Island beinahe gegenüber, und widmete daſſelbe, mit andern bedeutenden Gütern, den Bedürfniſſen der Nothleidenden. Nach ſeinem menſchenfreundlichen Willen iſt der obere Theil von Bamborough-Caſtle zu einem großen Kornboden eingerichtet, woraus, ſelbſt in den theuerſten Zeiten, den Armen ohne Unterſchied ein Scheffel Weizen um vier Schilling verkauft wird. Andere Zimmer, überhaupt 30 Betten, ſind für die Aufnahme und Bewirthung von Schiffbrüchigen eingerichtet; bei ſtürmiſcher Witterung werden Patrouillen auf acht Meilen weit, längs des Strandes, ausgeſendet, um dergleichen Verunglückte aufzuſuchen und in Pflege zu nehmen.

Die Kathedralkirche von Durham, 411 Fuß lang, 80, und in den Armen des Kreuzes etwa 170 Fuß breit, iſt als ein Werk des Biſchofs Wilhelm von Carilepho, in normänniſchem Styl und bewundernswürdiger Kühnheit gebaut, hat jedoch von allen ſpätern Zeitaltern Zuſätze und Einſchaltungen aufgenommen. Die walzenförmigen Pfeiler haben 23 Fuß im Umkreiſe; an einigen Stellen ſind ſie im Zickzack, andere rautenförmig gefurcht; mit ſchmalen oder ſpiralen Erhöhungen. Die Bogen ſind rund, mit Schnitzwerk im Zickzack. Oben befinden ſich zwei Reihen von Galerien mit runden Bogen oder Öffnungen. Rund um die Kirche geht eine Reihe von Pilaſtern mit runden Bogen, die ſich einander durchſchneiden. Die Fenſter ſind oben ſtumpf zugeſpitzt. Die Grabmale von Ralph und Johann von Nevil, die einzigen Laien, die hier in frühern Zeiten beerdigt worden, haben von den ſchottiſchen Gefangenen, die man nach der Schlacht bei Dunbar in dieſer Kirche einſperrte, viel gelitten. Andere, zum Theil ausgezeichnet ſchöne Grabmonumente, wurden zu den Zeiten der Reformation oder von Cromwell's Scharen zerſtört. Über dem Grabe des Biſchofs Hatfield erhebt ſich der biſchöfliche Thron. An den Seiten der Kanzel ſind die vier Evangeliſten in Schnitzwerk. Der Altarſchrein zeigt wunderſchöne geſchnitzte Arbeit; an jeder Seite ſind zwei Stühle in Stein ausgehauen, als welche für gebrechliche Pilger beſtimmt waren. Hinter dieſem Hochaltare befand ſich der Reliquienkaſten des heiligen Cuthbert, der an Pracht ſeines Gleichen in England nicht fand. Heinrich VIII. ließ den Leichnam heraus nehmen, und auf derſelben Stelle begraben, der hier beinahe ganz ausgetretene Fußboden zeugt von der Frequenz der Wallfahrt. Weiterhin, an dem öſtlichen Ende, ſteht die Kapelle der Neun-Heiligen, alſo genannt nach der Zahl ihrer Altäre, ein ſchönes Muſter von frühem engliſchem Style. Über jedem Altare iſt ein ſchönes Fenſter angebracht, über alle aber erhebt ſich das Fenſter der heiligen Katharina, ſo genannt, weil es dem Rade dieſer Heiligen ähnlich. Die Strahlen deſſelben ſind von zierlicher Steinarbeit. Alle Fenſter an dieſer Seite des Schiffes ſind zugeſpitzt und müſſen daher ſpäter als der Haupttheil des Schiffes entſtanden ſein. Die Galilée oder Lady Chapel (Frauenkapelle) liegt an dem Weſtende der Kathedrale und zeigt den normänniſchen Styl, der jedoch jünger als jener des Schiffes. Sie enthält eine dreifache Reihe von runden, gekappelten Säulen. Die Bogen ſind rund und unten im Zickzack ausgehauen. Die ganze Stelle war den Pilgerinnen angewieſen, als welche bei Strafe des Kirchenbannes in öſtlicher Richtung eine genau vor dem Taufſteine gezogene Linie nicht überſchreiten durften. Der Sage nach rührte des heiligen Cuthbert Abneigung für das weibliche Geſchlecht von einer fälſchlich gegen ihn erhobenen Anklage her, Quasi filiam regis decepisset, oppressisset atque impregnasset, ubi ipso orante, fornicaria criminatrix a terra absorpta fuit. Seine echte Legende weiß nichts von dieſer Erzählung, die vielmehr mit ungezweifelten Thatſachen im Widerſpruche ſteht. Glaubwürdiger iſt Camdens Bericht: „An welchem Orte Hugo Pudſey vor Zeiten einen Bau angefangen, worin (ich rede aus einem alten Buche) den Weibern zu gehen erlaubt war, damit ſie, weil ſie in den innerſten Ort, wo die heiligen Kör-

Digitized by Google

per lagen, leiblicher Weiſe nicht eingehen durften, dennoch einen Troſt aus der heiligen Betrachtung ſchöpfen könnten." In der Galilée befindet ſich das Grab des ehrwürdigen Beda. In der Sacriſtei wird noch das prächtige, aus den katholiſchen Zeiten herrührende Silbergeſchirr, nebſt fünf ſehr koſtbaren Meſſegewändern, aufbewahrt. Die beiden weſtlichen Thürme werden durch den Thurm verdunkelt, der ſich in der Mitte des Schiffes 223 Fuß hoch erhebt, und der, nach Innen zu offen, den großartigen Eindruck des Tempels gar ſehr erhöht; von Außen hat er reiche Verzierungen im normänniſchen Style. Die bedeutenden Reſte von den Capitulargebäuden ſind an verſchiedenen Stellen ausgebeſſert und moderniſirt. Das Capitelhaus, ein zierlicher normänniſcher Bau, in dem viele der alten Biſchöfe begraben, iſt verſchwunden, die alte Fraterie von dem Dechanten Sudbury in eine ſchöne Bibliothek verwandelt worden. Die Kreuzgänge ſind im Perpendicularſtyl erbaut, die Curien der Dignitarien und Präbendarien dagegen, bis auf die ſchöne achteckige Küche der Dechanei, Werke der neuern Zeit. Auf der Nachbarſchaft Verlangen hatte Cromwell dieſe Curien zu einer Art von Univerſität gewidmet, die aber bald nach ſeinem Tode ſich auflöſte. Zur Zeit der Reformation wurden des Domcapitels Einkünfte, nach Dugdale zu 1366 Pf. 10 Sh. 5 Ds., nach Speed zu 1615 Pf. 14 Sh. 10 Ds. berechnet. Die biſchöflichen Einkünfte betrugen 2821 Pf. 1 Sh. 5 Ds. Die beiden letzten Biſchöfe bezogen wenigſtens 16,000 Pf. jährlich, die jedoch durch die beabſichtigte Reform auf die Hälfte herabgeſetzt werden ſollen. Auch die Grenzen der Diöceſe und die weltliche Herrſchaft des Biſchofs werden bedeutenden Beſchränkungen nicht entgehen können. — Schon in frühern Zeiten war dieſe Herrſchaft manchem Wechſel ausgeſetzt. Das Land ſelbſt, woraus Durhamſhire erwachſen, ſoll bereits von den ſächſiſchen Königen dem heiligen Cuthbert geopfert worden ſein und heißt daher nicht ſelten in Urkunden St. Cuthbert's Erbe. Von Wilhelm's des Eroberers und des Biſchofs Walcher Zeiten an bildete das Stift ſich allmälig zu einer Pfalzgrafſchaft aus, daher auch verſchiedene Biſchöfe in ihrer pfalzgräflichen Eigenſchaft ſich eines Reiterſiegels bedienten. Sie hatten das Recht, Auflagen zu erheben, mit Schottland einen Waffenſtillſtand zu ſchließen und alle ſtreitbaren Männer des Biſthums vom 16. bis zum 60. Jahre aufzubieten. Sie konnten ein Parlament zuſammenberufen und Barone ernennen, die darin Sitz und Stimme haben ſollten. Sie konnten, mit dem Purpurrocke bekleidet, Todesurtheile ausſprechen. Sie konnten Münze prägen, Gerichtshöfe anordnen und in ihrem eigenen Namen Edicte ausfertigen. Sie zogen confiſcirte Güter zu ihrem eigenen Nutzen ein, vergaben eine Menge von Ämtern und übten ſo viele und ſo bedeutende, gewöhnlich der Krone vorbehaltene Vorrechte aus, daß ſie füglich als eine Zwiſchenmacht für Schottland und England angeſehen werden konnten. Viele Barone des erſten Ranges und eine zahlreiche Ritterſchaft waren ihnen lehenpflichtig. Wie anderwärts kam auch hier das Sprüchwort, unter dem Krummſtab iſt gut wohnen, in Anwendung. Die Inſaſſen, Theilnehmer an den großen Privilegien ihrer Kirche, gelangten frühzeitig zu dem Gefühle ihrer Unabhängigkeit und verweigerten dem unternehmenden Könige Eduard I. ihre Mitwirkung zu ſeinen ſchottländiſchen Feldzügen. „Denn ſie ſagten, daß ſie Haliwerks Folkes, ein Volk zum heiligen Werk beſtellet, ſeyen, und ihre Güter unter der Bedingung, S. Cuthberth's Leib zu ſchirmen, hielten; ſie dürſten auch des Biſthums Grenzen, Tees und Tyne, weder für den König, noch für den Biſchof überſchreiten." Dergleichen Anſprüche ſcheinen Eduard's Härte gegen Durham geſchärft zu haben. Was er aber nahm, das wurde durch die ſpätern Biſchöfe mehrentheils wieder eingebracht, ſodaß ſie ſich ſogar eine eigene Admiralität zulegen konnten und Lordadmirals der angrenzenden See waren. Heinrich VIII. vernichtete den größten Theil jener Berechtigungen und Eduard VI. ſogar das Biſthum ſelbſt, aber die von der Königin Maria bewerkſtelligte Reſtauration war ſo vollſtändig, daß der Biſchof James Pilkington es ſich beigehen laſſen konnte, die confiſcirten Güter von Karl Nevil, dem Grafen von Weſtmoreland, ſo weit ſie in des Biſthums Grenzen gelegen (wie z. B. der Nevil Stammſitz Raby Caſtle), zu fodern, und daß es eines Parlamentſchluſſes bedurfte, um ihn abzuweiſen. Das Parlament ſprach der Königin die Confiſcation zu, aus dem Grunde, weil ſie, die Monarchin, ſowol den Biſchof als auch das Biſthum mit großen Koſten aus der Aufrührer (der Grafen von Weſtmoreland und Northumberland und anderer Katholiken) Rachen geriſſen und errettet habe. Weil das Stift lange als ein beſonderes Fürſtenthum betrachtet wurde, ſo ſchickte es auch keine Deputirte zum Parlament. Erſt unter Karl's II. Regierung erhielt Durhamſhire dieſes Vorrecht. — Des Biſchofs ordentlicher Wohnſitz iſt zu Biſhops Auckland. Er folgt im Range unmittelbar nach dem Biſchofe von London, beſitzt den Ort Sadberg als eine Grafſchaft, iſt oberſter Sherif von Durhamſhire, und ernennt nicht nur ſeinen Stellvertreter in dieſem Amte, ſondern auch als Herr der Stadt und Pfalzgrafſchaft, zu allen Gerichts- und Municipalämtern (Alles das wird jetzt wegfallen, um ſo mehr, da ſchon in Pennant's Zeiten dieſes geiſtliche Regiment mancherlei Klagen von Seiten der Inſaſſen der Grafſchaft veranlaßte). Die Pfründen, die er zu vergeben hat, gehören zu den reichſten. Sein Wappenſchild zeigt im blauen Felde ein goldenes Kreuz, von vier ſilbernen Löwen begleitet. *(v. Stramberg.)*

Durias, ſ. Dora, Durius.

DURIO *Rumph.* Eine Pflanzengattung aus der letzten Ordnung der 18. Linné'ſchen Claſſe und aus der natürlichen Familie der Bombaceen Kunth's (Malvaceen Juſſieu's). Char. Der Kelch nackt, fünflappig; fünf Corollenblättchen, welche kürzer als der Kelch ſind; zahlreiche, äſtige, zu fünf Bündeln verwachſene Staubfäden, mit gewundenen Antheren; der Griffel cylinderiſch, mit rundlicher Narbe; die Frucht beerenartig, kugelig, mit kurzen Stacheln beſetzt, fünffächerig; jedes Fach enthält vier oder fünf Samen, in einer breiartigen Maſſe. Die einzige bekannte Art: **D. zibethinus** *Linn.* (*Lamarck*

Digitized by Google

illustr. t. 641, Durio *Rumphius* amb. I. p. 99. t. 29) wächſt in Oſtindien und den dahin gehörigen Inſeln, wahrſcheinlich auch im ſüdlichen China, wild und vielfach angebaut, als ein ſtarker, oberhalb äſtiger Baum mit graugelber Rinde, abwechſelnden, kurzgeſtielten, ablangen, langzugeſpitzten, ganzrandigen, oben glatten, unten grau-roth-ſchuppigen Blättern und weißgelben, büſchelförmig auf dem Stamme oder den Zweigen ſtehenden Blüthen. Die Frucht, auf Malaiiſch Duriaon, Durepe oder Dury (daher der Gattungsname) erreicht die Größe eines Menſchenkopfes, hat eine dicke, außen ſtachelige, bei der Reiſe gelbe und oben aufſpringende Rinde. Die Fächer der Frucht ſind ungleich, mit einem weichen, weißen, rahmartigen Breie gefüllt, welcher bei denen, die ſich an den zwiebelartigen Geruch gewöhnt haben, für einen Leckerbiſſen gilt. Die Zibethkatzen ſind ſehr begierig danach, daher der Trivialname. Die Samen ſind von der Größe einer Saubohne und werden geröſtet gegeſſen. Die Früchte halten ſich, nachdem ſie vom Baume abgenommen worden ſind, nur wenige Tage und ſollen augenblicklich verderben, wenn ſie in Berührung mit Betelblättern gebracht werden. Dieſelbe Eigenſchaft bemerkte der Jeſuit Boym bei einer chineſiſchen Frucht, welche er du-liam nennt, vielleicht unſer Durio. Die Betelblätter gelten auch für ein unfehlbares Gegenmittel bei denjenigen Magenbeſchwerden, welche eine Folge des unmäßigen Genuſſes der Duriofrüchte ſind. Durio *Adanson* iſt Artocarpus *Forster*. (*A. Sprengel.*)

DURIS, 1) von Samos, Zeitgenoſſe des Ptolemäus Philadelphus. Cicero (ad Attic. VI, 1) rühmt ihn als einen ſorgfältigen Geſchichtſchreiber. Von ſeinen vielen Schriften, deren bei Plinius, Plutarch, Strabon, Athenäus u. A. gedacht wird, iſt keine auf uns gekommen. Das Verzeichniß dieſer Schriften ſ. bei *Vossius*, De Historicis graecis p. 96 sq. Voſſius unterſcheidet von ihm einen andern dieſes Namens, der über Malerei und Toreutik geſchrieben hat. — 2) D. von Eläa in Äolis, von welchem in der Anthologie ein Epigramm auf die Überſchwemmung von Epheſus aufbewahrt (Ant. gr. ed. *Jacobs*. T. II. p. 59), von welchem aber ſonſt nichts weiter bekannt iſt. Dieſes Ereigniß fällt in die Zeit des Königs Lyſimachos. (*H.*)

DURIUS, bei den griechiſchen Schriftſtellern *Δούριος*, *Δουρίας*, *Δωρίας* und *Δώριος* genannt, iſt der jetzige Duero in Spanien und Portugal. Nach Strabon (III. p. 153, 162) und nach Plinius (H. N. IV, 34) entſprang er in Keltiberien im Gebirge Idubeda bei den Pelondonen (*Ptolem.* II, 5) und floß bei Numantia und Segnentia, jetzt Siguenza, einer der anſehnlichſten Städte der Keltiberier, vorbei. Strabon hat aber Serguntia, welches nirgends ſonſt genannt wird. Es ſcheint daher nur auf einem Verſehen Strabon's zu beruhen, obgleich auch Segontia nicht unmittelbar am Durius lag; aber dieſe Stadt war bekannt genug, um die Richtung des Fluſſes damit ungefähr zu beſtimmen. Weiter floß der Durius durch das Gebiet der Arevaker und Baccäer, trennte Aſturien von den Vettonen und Luſitanien von den Galläkern. Er war bei den Alten 800 Stadien aufwärts ſchiffbar (*Strab.* l. l.); ſeine ganze Länge aber betrug nach Marcianus Herakleota (peripl. p. 43. ed. *Huds.*) 1970 Stadien, welches mit den neuern Meſſungen faſt gleichkommt. Er wird daher von Plinius mit Recht zu den größten Flüſſen Hiſpaniens gerechnet. Daß er Goldſand mit ſich führe, bezeugt Silius Italicus (I, 234). (*L. Zander.*)

DURLACH, Stadt und Oberamtsſitz im großherzoglich-badiſchen Mittelrheinkreiſe, ehemalige Hauptſtadt des baden-durlachiſchen Landes und Reſidenz der Markgrafen der davon benannten Linie, welche jetzt auf dem großherzoglichen Throne blüht, auch Vaterſtadt des berühmten europäiſchen Annalenſchreibers Dr. Ernſt Ludwig Poſſelt und des berühmten Mechanikers Ritters von Reichenbach, ſowie mehrer anderer gelehrten Männer, heldenmüthiger Fürſten und geſchickten Künſtler[1]. Die Stadt liegt in einer geſunden und angenehmen Umgebung an der Pfinz und am Fuße eines langen und hohen, ganz mit Wein- und Obſtgärten und Getreidefeldern bebauten Berges, welcher hier mit einem alten Thurme auf ſeinem Gipfel der Thurmberg heißt, $1\frac{1}{4}$ teutſche Meile öſtlich, etwas gegen Süden abweichend, vom Rheinſtrome und in derſelben Richtung $\frac{1}{4}$ teutſche Meile von der jetzigen großherzoglichen Reſidenzſtadt Karlsruhe, wohin eine ſchnurgerade, beiderſeits mit herrlichen italieniſchen Pappeln begrenzte Straße, und ihr zur Seite ein mit Schleußen verſehener und für kleine Schiffe fahrbarer Kanal, der ſein Waſſer von der Pfinz erhält, ſich ſpäter mit der Alb vereinigt und hauptſächlich zum Steinführen aus den durlacher und grötzinger Steinbrüchen beſtimmt iſt, auch ſeit dem J. 1824 die merkwürdige etwa 20,000 Fuß lange eiſerne doppelte Röhrenleitung zieht, welche Karlsruhe mit Trinkwaſſer verſieht.

Der oben berührte Thurm wird ſeiner erſten Anlage nach für römiſchen Urſprungs[2], ſein dermaliger Bau für ein Werk des Mittelalters[3], und Durlach ſelbſt mit guten Gründen für das alte Budoris gehalten, welches Claudius Ptolemäus im zweiten chriſtlichen Jahrhunderte zu den Städten Germaniens zählt, und in ſeinen geographiſchen Tafeln an den Rhein ſetzt[4]. Allein im Mittelalter lag hier hart an dem großen Forſte Luzhardt eine große Lachon (Lache, See), von welcher man heute noch Spuren ſieht. Sie wurde ausgetrocknet, in fruchtbares Gefilde umgewandelt und der Ort dürre Lache oder durch die Lache[5] genannt. Durlach wird zum erſten Male aus dem J. 1056 gehört[6]. Es lag in dem Pfinzgaue des Herzogthums Rheinfranken[7] und war eine Beſitzung des Grafen Berthold von Henneberg, der in die-

1) Sie ſind genannt bei Siegmund Friedrich Gehres, Kleine Chronik von Durlach, 1. Th. (Karlsruhe 1824.) S. 187, 188, und biographiſche Nachrichten von mehren enthält derſelben Chronik 2. Th. (Mannheim 1827.) 2) ſ. Kolb, Lexikon des Großherzogthums Baden I, 241, und Gehres, Chronik von Durlach 1, 2—5. 3) Man fand darin die Jahrzahl 1225. 4) Hiervon umſtändlich Apragmon (Staatsrath Herzog) in Schreiber's vaterländiſchen Blättern 1812. Nr. 8. S. 57—63 und Nr. 9. S. 65—70. 5) Fecht, Geſchichte der badiſchen Landſchaften III, 93. 6) Fecht ebend. S. 94. 7) Kremer, Geſchichte des rheinlſchen Franziens, S. 82, 83, 91—95.

Digitized by Google

ſen Gegenden reich begütert im J. 1110 das ½ Meile weſtlich von hier gelegene Benedictinerkloſter Gottsau geſtiftet hat[8]). Von ſeinem Geſchlechte, welches im J. 1139 erloſch, kam Durlach an die Hohenſtaufen und wird im J. 1196 als eine Stadt Herzogs Konrad von Franken und Schwaben, Kaiſer Friedrich's I. dritten Sohnes und Kaiſer Heinrich's VI. Bruders, erblickt, welcher auf ſeinem Zuge gegen Herzog Berthold V. von Zähringen hier nachtlagerte und im Verſuche eine hieſige ſchöne Bürgersfrau zu ſeiner Luſt zu zwingen, ermordet wurde. Der Ort, wo dieſe That geſchah, wird heute noch das Königsgäßchen genannt[9]). Im J. 1227 tritt Kaiſer Friedrich II. die Stadt Durlach als Eigenthum, die Stadt Ettlingen als Lehen und die Städte Sunnesheim und Eppingen pfandweiſe an Markgrafen Hermann V. von Baden gegen die Hälfte der Stadt Braunſchweig ab, welche Hälfte dieſem Markgrafen wegen ſeiner Gemahlin, Irmengard, einer Tochter des eben in dieſem Jahre ohne männliche Nachkommenſchaft verſtorbenen Herzogs Heinrich des Schönen von Sachſen, erblich zugefallen war[10]). Im Kriege, den Kaiſer Rudolf der Habsburger gleich nach dem Antritte ſeiner Regierung gegen mehre Reichsſtände zur Wiederherſtellung der kaiſerlichen Macht bis zum J. 1276 führte, wurden auch dem Markgrafen Rudolf I. von Baden nicht nur allein die dem Reiche entzogenen Schlöſſer wieder abgenommen, ſondern auch ſeine eigene Stadt Durlach von den Kaiſerlichen erobert und bis zum Frieden in Beſitz behalten[11]). Im Kriege, welchen der genannte Markgraf Rudolf I. mit Konrad von Lichtenberg, Biſchof von Strasburg, vom J. 1279—1281 führte, wurde die Stadt Durlach abermals eingenommen, geplündert und in Brand geſteckt[12]). Im Bauernkriege ſteckte auch Durlach im J. 1525 die Fahne des Aufruhrs auf, ſagte ihrem Landesfürſten den Gehorſam auf und nahm 2500 aufrühriſche Bauern in ſeine Mauern auf[13]).

Vom J. 1533 an bis in das J. 1802 war Durlach eine Münzſtätte[14]) und vom J. 1529—1787 hatte es auch eine Buchdruckerei, beſonders deswegen merkwürdig, weil in den J. 1529 und 1530 ein Theil der heiligen Schrift, wie ſie von Dr. Luther ins Teutſche überſetzt wurde, von ihr ausging[15]). Im J. 1565 verlegte Markgraf Karl II. die Reſidenz der Erneſtiniſchen oder pforzheimer Linie des Hauſes Baden von Pforzheim nach Durlach, erbaute auf der Stelle, wo ſchon ſein Vater, Markgraf Ernſt, ein kleines Luſt- oder Jagdſchloß angelegt hatte, das weitläufige und prächtige Reſidenzſchloß Karlsburg[16]), verſchönerte durch verſchiedene Einrichtungen und beſonders durch Erbauung neuer Thore die Stadt, welche ihm daher aus Dankbarkeit ſeine Statue auf dem Marktbrunnen errichtete, die heute noch daſelbſt geſehen wird. Von dem J. 1583—1586 wurde das ehemalige berühmte hieſige Gymnasium illustre, Erneſtinum und Fürſtenſchule genannt, von Markgraf Ernſt Friedrich unter dem vorzüglich thätigen Beiſtande ſeines Kanzlers und Kirchenrathdirectors Martin Achtſynit (Amelius), ſeines Generalſuperintendenten Dr. Ruprecht Dürr und ſeines Rathes Dr. Johannes Piſtorius Niddanus geſtiftet und eingerichtet[17]). In dem bekannten franzöſiſchen Mordbrandkriege gegen die Pfalz und gegen ganz Teutſchland wurde Durlach von einer franzöſiſchen Heeresabtheilung durch Capitulation eingenommen, allein gegen die Bedingungen des Vertrages unter Mishandlung der Einwohner ausgeplündert, und am 6. Erntemonats 1689 unter Leitung des berüchtigten Brigadegenerals Melac bis auf fünf kleine Häuſer abgebrannt[18]). Gegen das Ende des 17. Jahrh. war es auf ſeinem alten unregelmäßigen Grundplane ganz neu wieder aus den Ruinen emporgeſtiegen und auch die Wiedererbauung des Schloſſes Karlsburg im J. 1698 begonnen. Allein der ſpaniſche Succeſſionskrieg unterbrach im J. 1703 dieſen Schloßbau und nur der vierte Theil deſſelben, wie er heute noch geſehen wird, kam zu Stande. Denn im J. 1715 erwählte Markgraf Karl Wilhelm das eben von ihm gegründete Karlsruhe zur Reſidenz und ſchon im J. 1718 gingen die hochfürſtlichen Dikaſterien dahin ab. Ja im J. 1724 wurde auch das Gymnasium illustre in die neue Reſidenzſtadt verlegt und ſtatt deſſelben in Durlach das heute noch beſtehende Pädagogium eingerichtet.

Die übrigen Merkwürdigkeiten und ſehenswerthen Gegenſtände in Durlach ſind: die im großherzoglichen Schloßgarten aufgeſtellten 13 altrömiſchen Denkmäler[19]), welche an verſchiedenen Orten des Großherzogthums gefunden wurden und worunter ſich vier beſonders merkwürdige Leuken- oder Grenzſäulen befinden; der in demſelben Garten prangende, 250 Jahre alte Eſchenbaum, der 140 Fuß hoch und fünf Fuß im Durchmeſſer dick iſt; die evangeliſche Stadtpfarrkirche mit ihrer berühmten vortrefflichen Orgel; das Rathhaus mit den darin befindlichen gemalten Bildniſſen badiſcher Fürſten; das großherzogliche Domanialverwaltungsgebäude, worin ſich die Hauptkellerei des ganzen Großherzogthums mit dem wegen ſeiner Weitläufigkeit und wegen der Menge, Größe und Schönheit ſeiner Fäſſer ſehenswerthen Hofkeller befindet; das wegen ſeiner Formſchönheit und Conſtruction ſehenswerthe, von dem ehemaligen Oberbaudirector Weinbrenner im J. 1823 erbaute Brunnenhaus, und der Brunnenthurm mit dem vom Mechaniker Haberſtroh erfundenen und ausgeführten, durch ſeinen ſinnreichen und einfachen

8) *Merian*, Topograph. Sueviae, p. 61. Wenk, Katzenelnbog. Geſch. 2. Abſch. §. XX—XXIII.; ſ. übrigens den Art. Gottsau. 9) Umſtändlich hiervon Gehres in der angeführten Chronik, 1. Th. S. 24 und 25, und Fecht III, 94. 10) Sachs, Badiſche Geſchichte, 1. Th. S. 346, 347. 11) Sachs II, 20—23. 12) Sachs II, 24. 13) Sachs III, 179. 14) Von den daſelbſt geprägten Münzen ſ. Gehres, Chronik I, 76—81. 15) Von den Schriften überhaupt, welche aus dieſer Druckerei ausgegangen ſind, ſ. Gehres in der angef. Chronik I, 70—76. 16) Umſtändlich von dieſem Schloſſe Gehres I, 91 fg.

17) Geſchichte dieſes Gymnaſiums bei Gehres in der angef. Chronik II, 1—105. 18) Umſtändliche Erzählung bei Gehres I, 116—123. 19) Umſtändlichen Berichte von dieſen Alterthümern bei Wielandt, Beiträge zur älteſten Geſchichte des Landſtrichs am rechten Rheinufer von Baſel bis Bruchſal (Karlsruhe 1811), S. 164 fg. und S. 202 fg., und bei Gehres I, 35—50.

Digitized by Google

Mechaniſmus höchſt merkwürdigen Saug- und Druckwerke, wodurch das Trinkwaſſer nach 13 Röhrbrunnen der Stadt Durlach und nach 40 Röhr- und Springbrunnen der Reſidenzſtadt Karlsruhe getrieben wird [20]).

Außerdem befinden ſich in Durlach ein Oberamtshaus, eine Caſerne, ein Reithaus mit Cavalerieſtallungen und ein Militairhoſpital, aber kein Bürgerhoſpital; dafür mehre fundirte Stadt- und Almoſencaſſen und eine Bürgerwitwen- und Waiſencaſſe. Die Stadt Durlach überhaupt hat 500 Gebäude, vier Thore, fünf öffentliche und 14 Privatröhrbrunnen, 25 öffentliche Pumpbrunnen und 80 dergleichen in Privathäuſern. Ihre Bevölkerung beſteht jetzt, einſchließlich des Alleehauſes und Amalienbades, zweier außerhalb der Stadt liegender Vergnügungsorte, ſowie des Lamprechtshofes, des Rittnerthofes und des Weilers Thomashäuslein, in 954 Familien und 4480 Bewohnern, von welchen einige wenige Juden und Mennoniten und etwa $\frac{1}{12}$ Katholiken ſind, die hier ebenfalls eine Pfarrei und für ihre Andachtsübungen ein im Schloſſe ihnen längſt ſchon eingeräumtes Local haben. Die Stadt nährt ſich hauptſächlich vom Acker-, Obſt- und Weinbaue, von Handwerken und vom Handel, für den ihre politiſche Lage ſehr günſtig iſt. Sie beſitzt 2943 Morgen Ackerfeld, 2143 M. Wieſen, 650 M. Weinberge und etwa 3000 M. Wald. Die Obſtcultur iſt hier ſehr weit gediehen und producirt eine große Menge des edelſten Obſtes. Der Wein wird ebenfalls in großer Menge, aber von geringer Güte erzeugt. Neben dem Getreide und andern Feldfrüchten wird beſonders viel Krapp gebaut und hier verarbeitet. Der hieſige Getreidemarkt iſt einer der beträchtlichſten im Großherzogthume Baden; er wird jeden Samſtag, und Jahrmärkte werden vier im Jahre gehalten. Noch hat Durlach eine Fayencefabrik, die ſchon ſeit dem J. 1723 beſteht, ſeit 1749 unter der Firma Joh. Adam Benckiſer und Compagnie blühend iſt, gegenwärtig 50—60 Arbeiter beſchäftigt und bedeutende Geſchäfte im In- und Auslande macht. Die Einkünfte der Stadt Durlach, welche ihr aus Verpachtung ihrer Schäferei und eines Theiles ihres oben angegebenen Gemeinde-Grundeigenthums, von welchem jedoch 275 M. Äcker und 550 M. Wieſen, an die einzelnen Bürger zur Benutzung abgegeben werden, ſowie aus dem Verkaufe des Graſes ihrer Wieſen, die nicht verpachtet werden, zufließen, belaufen ſich auf die jährliche Summe von 29—30,000 Gulden; da hingegen ſind aber auch die Ausgaben der Stadt wegen des in einem Theile der Gemarkung nothwendigen Entwäſſerungskanäle- und Brückenbaues und wegen der aus dem Revolutionskriege Frankreichs gegen Teutſchland herrührenden Schuldenlaſt ſehr bedeutend.

Zum Oberamte Durlach gehören nebſt der Oberamtsſtadt die Marktflecken: Grötzingen mit der Burgruine, Königsbach mit einem Schloſſe und Weingarten; die Pfarrdörfer: Berghauſen, Grünwettersbach, Dürrenwettersbach, jetzt Hohenwettersbach mit einem Schloſſe, Jöhlingen, Langenſteinbach mit einem Bade, Palmbach, Singen, Söllingen mit einem Eiſenhammerwerke, Stupferig, Wilferdingen, Wöſchbach, und die Dörfer: Aue, Auerbach, Kleinenſteinbach, Unter-Mutſchelbach, Spielberg und Wolfartsweyer; in Allem 4979 Familien und 23,747 Bewohner, wovon 18,129 Evangeliſche, 5105 Katholiken, 25 Mennoniten, 488 Juden, 11,519 männlichen und 12,228 weiblichen Geſchlechts ſind. — Baden-Durlach, Markgrafſchaft und Fürſtenlinie, ſ. in den Art. Karl II., Markgraf von Baden. *(Th. Alfr. Leger.)*

DURMERSHEIM, Pfarrdorf im großherzoglich-badiſchen Oberamte Raſtatt, 1½ teutſche Meilen nordöſtlich von der Oberamtsſtadt und ¼ Meile vom Rheinſtrome, an der Pfedderbach und an der Extrapoſtſtraße von Raſtatt nach Mühlburg und Karlsruhe, mit der hierher gehörigen 1¼ Meile nördlich auf einer Anhöhe entlegenen berühmten Wallfahrtskirche Bickesheim, nebſt dem anliegenden Hofe 1490 Einw. in 320 Familien, die alle, bis auf einige wenige Evangeliſche, Katholiken ſind. Gedachte Wallfahrts- und Pfarrkirche Bickesheim, welche viele merkwürdige Alterthümer enthält, wurde vom Markgrafen Rudolf I. von Baden, der in einer hiſtoriſchen Nachricht Markgraf von Durmersheim genannt wird *) und ſeiner Gemahlin Kunigunde, einer gebornen Gräfin von Eberſtein, um das J. 1250 erbaut; ihre erſte Stiftung aber rührt nach einigen Geſchichtſchreibern von Kaiſer Heinrich dem Vogler und deſſen Gemahlin Mechtilde her, und ihre zweite Stiftung oder Wiedererneuerung wurde nach Andern vom Markgrafen Herrmann IV. von Baden um das J. 1170 vollbracht. *(Th. Alfr. Leger.)*

DÜRNHOLZ, Markt des brünner Kreiſes von Mähren, an dem linken Ufer der Taya, iſt der Hauptort einer in fruchtbarem Boden gelegenen, vielen Weinbau beſitzenden Herrſchaft, zu der auch noch die Märkte Unterdannowitz und Treskowitz, ſechs Dörfer und ein Antheil an Irritz gehören. Die geſammte Herrſchaft zählte im J. 1790 bei einer landtäfligen Schätzung von 452,576 Gulden, 1413 Häuſer und 7787 Seelen. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. war Dürnholz das Eigenthum des Wilhelm von Kaunitz, der als Gründer des ciſtercienſer Nonnenkloſters zu Kanitz in Urkunden vorkommt, und der Herr Wilhelm von Dürnholz, der im J. 1240 zugleich das benachbarte Nikolsburg als Lehen beſaß, iſt ohne Zweifel ein Abkömmling, vielleicht ein Sohn jenes Wilhelm von Kaunitz. Die Lichtenſteine, ſeit dem J. 1249 Eigenthümer von Nikolsburg, erwarben ums J. 1380, das mittlerweile auch in den Händen derer von Wartenberg geweſene Dürnholz, und die Herrſchaft blieb ihnen, bis Georg Hartmann von Lichtenſtein ſie im J. 1583 an Chriſtoph von Teuffenbach verkaufte. Chriſtoph, früher General der kroatiſch-ſlavoniſchen Grenze, erbaute das neue, im J. 1619 von Dampierre und 1645 von den Schweden jedesmal vergeblich belagerte Schloß, und beſetzte die öde gewordenen Dörfer Fröllersdorf, Guttenfeld und Prerau mit einer kroatiſchen Colonie, die ſich bis auf den heutigen Tag unvermiſcht und bei ihrer eigen-

20) Beſchreibung dieſes merkwürdigen Waſſerwerkes bei Gehres I, 191—212.

*) Bei *Schannat*, Vindem. litt. Tom. I. p. 165.

Digitized by Google

thümlichen Sprache, Kleidung und Sitte erhalten hat. Chriſtoph's älteſter Sohn, der aus der Geſchichte des 30jährigen Kriegs nicht unbekannte kaiſerl. königl. Feldmarſchall Rudolf von Teuffenbach, ſtarb ohne Erben am 4. März 1653, nachdem er durch Urkunde vom 24. Jul. 1650 Dürnholz zu einem Fideicommiß gemacht hatte. Dieſes Fideicommiß wurde nach einander von den Grafen Wenzel Albert von Sternberg, Franz Wenzel und Franz Adam von Trautmannsdorf beſeſſen, und ſodann, da keiner von ihnen männliche Nachkommenſchaft hinterließ, nach dem Willen des Stifters, in eine Ritterſchule unter dem Präſentationsrechte der mähriſchen Stände, verwandelt. Im J. 1777 wurde die hierdurch in das Leben getretene Stiftung von Wien nach Brünn übertragen, im J. 1782 aber ſchon wieder nach Wien verlegt und mit der Thereſianiſchen Akademie vereinigt. Bei dieſer Anordnung iſt es ſeitdem geblieben. (*v. Stramberg.*)

DURNIUM, wird nur allein von Livius (XLIV, 30) als eine Stadt der Cavier, einer illyriſchen Völkerſchaft, genannt und zwar in dem Kriege, welchen die Römer während des zweiten makedoniſchen Krieges gegen den König Perſeus mit dem illyriſchen Könige Gentius führten. Die Lage dieſer Stadt iſt freilich nach dieſer einzigen Stelle, wo ſie vorkommt, nicht mit Genauigkeit anzugeben, doch zeigt die Erwähnung des Fluſſes Genuſus, auf der Peutinger'ſchen Tafel Geneſis genannt und zunächſt ſüdlich von Dyrrhachium, jetzt Semnofluß, der auch von Cäſar (De bello civ. III, 75. 76) in der Nähe von Dyrrhachium aufgeführt wird, uns die ungefähre Lage der Stadt Durnium. Daß der Ort bei keinem ſpätern Schriftſteller vorkommt, und alſo wahrſcheinlich völlig verſchwunden iſt, mag darin ſeinen Grund haben, daß er zu den 70 Ortſchaften gehörte, welche auf Befehl des Conſuls Ämilius Paullus bei der Beſitznahme von Illyrien verwüſtet wurden. Man hat wenigſtens für dieſe Annahme einen nicht ganz verwerflichen Grund darin, daß Durnium, nach dem Livius, dem Bruder des Königs Gentius die Thore willig öffnete, alſo wol damit den Zorn der Römer auf ſich gezogen haben mag. Ganz irrig iſt es aber, wenn die Ausleger des Livius in der angeführten Stelle Burnium anſtatt Durnium ſchreiben wollen. Dieſer Ort, oder vielmehr richtiger Burnum, lag nach Plinius (III, 22) und Ptolemäos (II, 17) in Liburnien, nicht weit vom heutigen Zara vecchia. (*L. Zander.*)

DURNOMAGUS, war eine Stadt auf dem linken Ufer des Rheins in der römiſchen Provinz Germania secunda zwiſchen dem heutigen Cöln und Neus. Der Name ſcheint ſich in dem jetzigen Dormagen erhalten zu haben. Nach dem Itinerar. Anton. p. 254, lag dort eine Abtheilung der ſiebenten Legion (Leg. VII. ala). (*L. Zander.*)

DURNOVARIA. S. den Art. Dunium. Mannert will Durnovaria in dem heutigen Dorfe More Critchill wieder finden, Reichard aber in der Stadt Dorcheſter. Doch hat der Letztere gegen ſich, daß er, um ſeine Anſicht zu ſtützen, in dem Itiner. Antonini die Millienzahlen umtauſchen und die Zahl VIII, welche bei Durnovaria ſteht, mit der Zahl XXXVI bei Muridunum, verwechſeln muß. Dies Verfahren hat ſchon das gegen ſich, daß in dem Itiner. p. 483, 486 (Ed. *Wesseling*) dieſelben Zahlen in derſelben Folge aufgeführt ſind. Es ſcheint alſo daraus wenigſtens ſo viel hervorzugehen, daß Durnovaria nicht Dorcheſter iſt. (*L. Zander.*)

DUROBRIVAE. Es gab im alten Britannien zwei Orte dieſes Namens, welche uns das Itiner. Antonini erhalten hat. Der erſte wird auf der Straße von London nach Dover angeführt (Itiner. Ant. p. 472 et 473). Der Geograph. Ravennas V, 31, ſcheint es unter dem Namen Durobrabis zu kennen. Es kann nur die heutige Stadt Rocheſter dafür genommen werden. — Das zweite Durobrivae wird in dem Itiner. Anton. p. 474 auf der Straße von London nach Lincoln genannt. Man hat Urſache anzunehmen, daß der alte Ort bei Caſter am Fluſſe Nen, nördlich von Cambridge und Huntingdon gelegen habe. Wenigſtens deuten dahin die Maße und einige römiſche Mauerwerke. (*L. Zander.*)

DÜROC (Michael), franzöſiſcher Diviſionsgeneral und unter Napoleon's Kaiſerherrſchaft zum Herzoge von Friaul, Grandmaréchal du Palais, Senateur und Großkreuz der Ehrenlegion ernannt, war im J. 1772 zu Pont à Mouſſon (im Meurthedepartement) geboren, wo ſein Vater, aus einer alten Familie in der Auvergne ſtammend, Ritter des heiligen Ludwig's und früher Capitain, ſpäter das Amt eines Notars bekleidete. In der dortigen Militairſchule entwickelte er ſchon frühzeitig ſeine nicht gewöhnlichen Fähigkeiten, legte einen guten wiſſenſchaftlichen Grund und beſuchte hierauf die Artillerieſchule zu Chalons. Von da emigrirte er, hielt ſich einige Monate in Teutſchland auf, und wurde nach ſeiner Zurückkunft als Royaliſt angeklagt, hatte aber das Glück, freigeſprochen zu werden. Hierauf ſetzte er ſeine Laufbahn in der Artillerie mit Erfolg fort, indem er im J. 1796 bis zum Capitainecommandant gelangte und dem merkwürdigen Feldzuge in Italien als Aide de camp des Generals Lespinaſſe beiwohnte, der unter Bonaparte die Artillerie der ſiegreichen franzöſiſchen Armee befehligte. Denſelben Poſten erhielt er bei Letzterm auf Empfehlung Marmont's, ſeines frühern Gefährten in der Artillerieſchule, nachdem er ſich in mehren Gefechten und namentlich bei der Blocade von Mantua (im September 1796) durch Tapferkeit, Kaltblütigkeit und Umſicht ausgezeichnet und bemerklich gemacht hatte. Von nun an blieb er bis an ſeinen Tod Bonaparten immer zur Seite und erwarb ſich deſſen Vertrauen und Gunſt durch ſeine militairiſchen Eigenſchaften, Gewandtheit in Ausrichtung ſchwieriger Aufträge, die einnehmendſten Formen und unbedingte Ergebenheit, in immer ſteigendem Grade. In den zunächſt folgenden Feldzügen that ſich D. in vielen Schlachten und Gefechten und beſonders bei dem Übergange über den Iſonzo (am 19. März 1797) im Friaul *), welcher die Einnahme der Feſtung Gradiſka zur Folge hatte, hervor, und, hierauf zum Bataillonschef befördert,

*) Friaul, die frühere Benennung einer öſterreichiſchen, jetzt zum lombardiſch-venetianiſchen Königreiche gehörenden, Provinz.

in Ägypten bei Verfolgung von Murad Bey in dem Treffen bei Salehieh (am 11. Aug. 1798), deſſen Gewinn vorzüglich das Werk ſeines entſchloſſenen Muthes war und ihm die Ehre brachte, im Tagesbefehle genannt zu werden. Auf dem Zuge nach Syrien, bei dem Sturme auf Jaffa (am 6. März 1799) ſtellte ſich D. an die Spitze der von einer Breſche ſchon zurückweichenden franzöſiſchen Grenadiere, drang mit ihnen in einen Thurm ein, der von den Türken aufs Äußerſte vertheidigt wurde, und pflanzte, nachdem man ihn ſchon verloren geglaubt, auf der Plateforme zum freudigen Erſtaunen der Truppen das Panier des Siegs auf. Bald nachher zum Brigadechef ernannt, wurde er von Bonaparte den Wenigen beigezählt, die mit ihm das Geſchick bei der gewagten Rückfahrt von Ägypten nach Frankreich theilen ſollten (im September 1799), und war auch am 18. Brûmaire (9. Nov.) ein thätiges Werkzeug bei der Auflöſung des Directoriums. Einige Tage darauf ſendete ihn Bonaparte als erſter Conſul in diplomatiſchen Aufträgen nach Berlin, wo ſeine liebenswürdige Perſönlichkeit und der angemeſſene Takt, mit dem er als Repräſentant einer neuen Regierung aufzutreten verſtand, nicht wenig zur Erhaltung des guten Vernehmens zwiſchen Preußen und Frankreich beitrugen. In dem Feldzuge vom J. 1800 folgte er jenem als erſter Aide de camp und während der Friedensunterhandlungen von Amiens (1801 im Spätjahre) erhielt er eine Miſſion an die Höfe von St. Petersburg, Stockholm und Kopenhagen, um deren politiſches Intereſſe, welches ſich ſchon von England entfernt hatte, noch enger mit dem von Frankreich zu vereinigen. Nach ſeiner Zurückkunft avancirte er zum Brigadegeneral, bald darauf zum Diviſionsgeneral, und erhielt, als der erſte Conſul den Kaiſertitel annahm, bei dem neugeſchaffenen Hofſtaate den Poſten des Grand-Maréchal du Palais. Das geſammte Perſonal und die Ökonomie des kaiſerlichen Hauſes, Theater und Hoffeſte waren ſamit unter ſeine Oberaufſicht und Leitung geſtellt; ſeiner beſondern Obhut war aber auch zugleich die Sicherheit der Perſon des Kaiſers anvertraut; die darauf ſich beziehenden Maßregeln gingen zuerſt nur von ihm aus, und er blieb, wie er es ſchon früher geweſen, vor allen Andern eingeweiht in die geheimſten Verhältniſſe des Privatlebens ſeines Gebieters. Seine ruhige Haltung, Discretion und Fügſamkeit befähigten ihn allerdings ganz zu der Rolle eines Hofmanns und Günſtlings, dabei wurde aber ſeine militairiſche und politiſche Thätigkeit, indem er in allen folgenden Feldzügen Napoleon's beſtändiger Begleiter war, auch noch fortdauernd in Anſpruch genommen. Im J. 1805 ſendete ihn dieſer, während des Vordringens der großen franzöſiſchen Armee gegen Wien, abermals nach Berlin, wo jedoch ſeine Unterhandlungen bei den in jener Zeit ſchon geſpannten Verhältniſſen der nordiſchen Mächte mit Frankreich nicht den gewünſchten Erfolg haben konnten. Er verließ Berlin unmittelbar vor dem Eintreffen des Kaiſers Alexander daſelbſt (am 25. Oct.) und langte im kaiſerlichen Hauptquartier kurz vor der Schlacht von Auſterlitz (am 2. Dec.) an, in welcher er die Grenadierdiviſion des wegen Verwundung damals kampfunfähigen Generals Oudinot commandirte. Im J. 1806 unterzeichnete er nach der Schlacht von Jena den Frieden mit dem Könige von Sachſen, und war im J. 1807 der Vermittler des Waffenſtillſtandes, der dem tilſiter Frieden (am 9. Jul.) vorausging. Zur Belohnung der bis dahin geleiſteten Dienſte und in der Erinnerung an ſeine Waffenthat zehn Jahre vorher am Iſonzo (ſ. d. Art.), ernannte ihn Napoleon zum Herzoge von Friaul. Während der Schlacht von Aspern (am $\frac{21}{22}$. Mai 1809) war die Reſerveartillerie auf der Lobauinſel unter ihn geſtellt, die er ſo geſchickt zu gebrauchen verſtand, daß die Öſterreicher, welche den rechten Flügel der franzöſiſchen Armee ſchon bis an die Donau gedrängt hatten, dadurch in dem entſcheidendſten Momente ihrer Bewegung aufgehalten wurden. Nach der Schlacht von Znaim (am 11. Jul.) war er der Unterhändler des darauf folgenden Waffenſtillſtandes, und als Napoleon im J. 1812 die Trümmer ſeiner Armee in Polen verließ, begleitete er ihn nach Frankreich und leitete dort die Reorganiſation der kaiſerl. Garden. Endlich ereilte ihn der Tod am 23. Mai 1813 nach der Schlacht von Bautzen zwiſchen Markersdorf und Reichenbach dicht hinter Napoleon, der dort bei einem eben ſich beendenden Arrièregardengefechte den Feind recognoſcirte. Dieſelbe Kugel, die ihm das Leben raubte, die letzte an dieſem Tage, hatte neben ihm den General Kirchner ſchon tödtlich getroffen. Napoleon war tief gerührt der Zeuge ſeiner letzten Stunde; er hatte in ihm einen unerſetzlichen Freund und Rathgeber verloren. Mit Unrecht haben Mehre in D., wahrſcheinlich nur aus neidender, durch ſein Glück hervorgerufener Eiferſucht, vorzugsweiſe nur einen Höfling und ein blindes Werkzeug von Napoleon's despotiſchem Willen erkennen wollen; doch hat er auch ſeine unparteiiſchen Richter gefunden, die ihm das Zeugniß gegeben, daß er ſeine wichtige Stellung nie zum Böſen gemisbraucht, wol aber, wo er nur konnte, zur Vermittelung und Beförderung des Guten und Rechten benutzt hat. Er verſtand es vor Allen, dem Starrſinne Napoleon's zu begegnen und die Ausbrüche ſeiner Leidenſchaft zu ſänftigen; er war die Brücke, auf der man ſich in den ſchwierigſten Fällen dem unumſchränkten Gebieter nahte, und ſein Verluſt wurde in der folgenden ſo kritiſchen Zeit bei der Armee, wie bei der Staatsverwaltung ſchwer gefühlt, indem nach ihm ein Mann fehlte, dem es gelingen konnte, in wichtigen Momenten auf die beſſern Entſchließungen des Letztern vortheilhaft einzuwirken. D. war mit Mademoiſelle Hervas d'Almenara, einer Spanierin, verheirathet und hinterließ eine Tochter, die ſeine Dotation und den Titel einer Herzogin von Friaul erbte. Napoleon bedachte dieſe von St. Helena aus mit einem bedeutenden Vermächtniſſe, und ehrte ſo noch nach dem Tode das Andenken ſeines Vertrauten. (*Heymann.*)

DUROCASSAE, Itiner. Antonini p. 384 et 385, auf der Peutinger'ſchen Tafel Durocassium. Die Richtung der vier Straßen von Paris, Rouen, Liſieux und Mans, welche ſich in Durocaſſä vereinigten, führt auf das jetzige **Dreux**, unweit des Fluſſes Eure im Depar-

Digitized by Google

ſement der Eure und Loir. Der neuere Name entſtand aus der Verkürzung des ältern in Drocä. (*L. Zander.*)

DUROCATALAUNI im Itiner. Anton. p. 361, Catalauni bei *Eutrop.* IX, 13 und *Eumen.* paneg. Const. IV, Catelauni bei *Ammian. Marcell.* XV, 11. XXVII, 2. Alle drei Namen dienten zur Bezeichnung derſelben Stadt, denn der häufig vorkommende Zuſatz Duro bei galliſchen und britanniſchen Städten ſcheint dem Namen irgend ein Prädicat beizulegen. Durocatalauni lag in der Provinz Belgica secunda und ſcheint von keiner Bedeutung geweſen zu ſein, wenigſtens kommt es außer in den genannten Stellen bei keinem andern claſſiſchen Schriftſteller vor. Das heutige Chalons an der Marne iſt aus demſelben hervorgegangen, und die campi Catalaunici haben durch die große Hunnenſchlacht im J. 451 nach Chr. Geb. ihren Namen bei der Nachwelt erhalten. (*L. Zander.*)

DUROCOBRIVAE, kommt in dem Itiner. Anton. p. 479 vor und wird in die Mitte zwiſchen Magiovinium und Verolamium geſtellt. Da ſich nun bei dem jetzigen Dunſtable in Bedfordſhire in England noch einige Reſte von römiſchen Bauwerken zeigen und die Straße dadurch eine ziemlich gerade Richtung erhält, ſo kann man in jener Gegend die alte britanniſche Stadt Durocobrivä annehmen. (*L. Zander.*)

DUROCORNOVIUM, gibt das Itinerar. Antonini p. 485 als ein von Glevum oder Glebon, jetzt Glocester, 14 Millien entfernte britanniſche Stadt an. Der Name kommt ſonſt nicht vor. Da aber die Völkerſchaft der Dobuni jene Gegend einnahm und die Spuren einer römiſchen Straße von Glocester nach Speen, römiſch Spinae, bei Newburg unverkennbar ſind, ſo iſt Corinium bei Ptolemäos und dem Geograph. Ravenn. V, 31 für denſelben Ort zu halten, und anzunehmen, daß das heutige Cirenceſter an der Stelle des alten Ortes liege. (*L. Zander.*)

DU ROI (Johann Philipp), iſt am 2. Jun. 1741 zu Braunſchweig geboren und durch den dortigen Profeſſor Rollin zum Anatomiker, noch mehr aber durch den Profeſſor Fabricius in Helmſtedt zum Botaniker gebildet und ſein Forſchungsſinn durch die geiſtreichen Vorträge von Beireis über Natur und Heilkunde geſtärkt. Vom J. 1765—1771 half er dem Hofrichter von Veltheim zu Harbke bei ſeinen großartigen Anlagen zur Anſiedelung und Verbreitung von ausländiſchen Pflanzen und Bäumen in Gärten und in Forſten. Dann ward er in ſeiner Vaterſtadt ausübender Arzt und ein wohlthätiger für die Armen, im J. 1777 Hofmedicus, bald auch Beiſitzer des Oberſanitätscollegii und Stadtphyſicus, während er die von den Freimaurern geſtiftete Schule gleichfalls unter ſeine thätige Aufſicht nahm und überall rüſtig mit zugriff, wo die wiſſenſchaftlichen Köpfe, welche Braunſchweig damals vereinigte, irgend etwas Gemeinſchaftliches vorhatten, und beſonders wenn es der Pflanzenkunde galt. Die Dienſte, welche er in dieſer leiſtete, wurden von Linné auch dadurch anerkannt, daß ſeinen Namen die Duroia erhielt. Als im J. 1785 das Faulfieber zu Braunſchweig herrſchte, wollte er ſeiner Wuth durch die angeſtrengteſten Forſchungen und Beobachtungen ſteuern, erkrankte ſelbſt daran, ſuchte und gab aber doch noch Hilfe dawider, bis er von ihm überwältigt wurde. Er ſtarb am 8. Dec. 1785, und der bekannte Feldherr des ſiebenjährigen Krieges, Herzog Ferdinand, errichtete ihm in dem Schloßgarten zu Vechelde ein Denkmal. Seine Schriften ſind: Harbkeſche wilde Baumzucht, 2. Bde. 1771. Observationes botanicae 1771. Beſchreibung von Harbke (1782). Gärten zu Luckum und Deſtedt und die Rede auf den Tod des Herzogs Leopold. (*v. Bosse.*)

DU ROI (Julius Georg Paul), iſt zu Braunſchweig am 20. Jul. 1754 geboren und hat die Vortheile guter Erziehung von dem Vater, Generalauditeur, mit dem Schulunterrichte von Gelehrten vereinigt, welche ſowol für neue Literatur, wie Ebert, Eſchenburg und Jeruſalem, und für alte Sprachen und Geſchichte, wie Boſſe, Gärtner und Remer, zu den ausgezeichneteſten Lehrern gehören. Er ging dann auf die Univerſität Helmſtedt, welche damals einem Baume glich, dem ein Theil ſeiner Hauptwurzeln durch die Errichtung von Göttingen abgeſtochen war, der aber neben abſterbenden noch vollkräftige Zweige hatte. Er beſchloß, neben Häberlin, Eiſenhart u. A. Rechtslehrer zu werden, ging rüſtig in den Arbeitskreis, den Henke mit friſcheſter Geiſtesgewalt bewegte, und erlangte im J. 1780 eine Rechtsprofeſſur. Im J. 1786 erhielt er den Beiſitz in dem Hofgerichte zu Wolfenbüttel, wohnte aber ſeitdem zu Braunſchweig, wo die Verwaltung eines beträchtlichen Heirathsvermögens ſeine Anweſenheit nöthig machte und er im J. 1796 zum Hofrathe bei dem Hofmarſchallamte ernannt wurde. Er trat im J. 1798 auch in das Armendirectorium und erkannte alsbald die Nothwendigkeit, die Armenpflege von Grund aus neu zu ordnen. Er unterſtützte daher den vortragenden Rath im Miniſterio, Leiſewitz (den Verfaſſer von Julius von Tarent), um dazu den Plan zu entwerfen, welcher im J. 1805 in Vollziehung geſetzt, nach innern und äußern Erfahrungen weiter verbeſſert und von ihm umſtändlich beſchrieben ward. Seine wohlthätigen Hauptzwecke: den Armen zu helfen und dadurch der Verarmung entgegenzuwirken, daß ihre Kinder gut unterrichtet werden, die Ältern aber baare Vergütung für die der Arbeit entzogene Schulzeit erhalten und ihre ſtetige Aufſicht haben, ward nicht blos in umfaſſendem Maße erreicht, ſondern auch in dem Vereine der zahlreichen Armenpfleger aus den verſchiedenen Ständen der Gemeinſinn werkthätiger und geſchäftstüchtiger gemacht. Du Roi beſchränkte in der weſtfäliſchen Zeit ſeine Dienſtthätigkeit auf das Armenweſen, und erhielt im J. 1811 von dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz den Titel: Geheimer Juſtizrath, wegen ſeiner Agentſchaft für das dortige Anleihewesen. Nach der Rückkehr des Herzogs ſorgte er mit Langerfeldt, für das Armenweſen neue Hilfsmittel und Stützen zu erwerben und es zeitgemäß zu ordnen, übernahm auch wieder die Geſchäfte bei dem Hofmarſchallamte bis zu ſeinem Tode am 11. Oct. 1825. Sein Bildniß befindet ſich im erſten Stück des 31 Bandes der allgemeinen teutſchen Bibliothek. Seine Schriften ſind:

die Diſſertation, als er Doctor ward, De donatione inter conjuges remuneratoria sine insinuatione valida (1779) Diss. de testamento ob exheredationem sine elogio ſactam non ipso jure nullo (1780). Liber singularis de jactu lapilli (1782). Gedanken über die bisher übliche Lehrmethode des römiſchen Rechts und die Mittel, ſie zu verbeſſern (1787). Anleitung zur Kenntniß der Quellen und Literatur des braunſchweig-wolfenbüttelſchen Rechts (1792). Darſtellung der Grundſätze und Einrichtungen der braunſchweigiſchen Armenanſtalt (1817). Außerdem hat er die Biographien der helmſtedtiſchen Rechtslehrer im erſten bis vierten Stück von Günther's und Hagemann's Archiv für Rechtsgelehrſamkeit, und Beiträge zur teutſchen Bibliothek und andern Zeitſchriften geliefert. (*v. Bosse.*)

DUROIA. Dieſe Pflanzengattung, welche der jüngere Linné (Suppl. p. 30) nach dem Arzte zu Braunſchweig, Joh. Phil. Du Roi (geb. im J. 1741, geſt. 1785), dem Verfaſſer botaniſcher Bemerkungen und der Beſchreibung der im Veltheimſchen Garten zu Harbke cultivirten Holzgewächſe (die harbke'ſche wilde Baumzucht, 1. und 2. Th. [Braunſchw. 1771 und 1772]; neue Ausg. durch Dr. Joh. Friedr. Pott [Braunſchw. 1795—1800], 3 Thle.), ſo benannte, iſt nach Richard (Act. soc. *Linn.* Par. I. p 107) von der ältern Gattung Genipa *Plumier* generiſch nicht verſchieden. Die einzige, noch nicht genauer bekannte Art, D. eriopila *Linn. fil.* (l. c. p. 209), hat Richard (a. a. O.) Genipa Merianae genannt, weil es dieſelbe Pflanze zu ſein ſcheint, welche Mar. Seb. Merian in ſeinem Werke über ſurinamiſche Inſekten ohne Namen abgebildet hat (Anonyma t. 43). (*A. Sprengel.*)

DUROLEVUM, wird im Itiner. Anton. p. 472 und auf der Peutinger'ſchen Tafel als ein Ort auf der Straße zwiſchen London und den drei Seehäfen Ritupä, Dubris und Lemanis aufgeführt. Man hat ihn daher bei Lenham geſucht; allein dieſe Lage führt zu weit gegen Südwrſten, und wahrſcheinlicher führen die angegebenen Maße in die Gegend zwiſchen Milton und Faversham. (*L. Zander.*)

DUROLI PONS, war ein Ort in Britannien, welcher auf der Straße von London nach Lincoln lag. Er wird nur im Itiner. Anton. p. 474 genannt, und die dort angegrbenen Wegemaße führten Mannert richtig auf das heutige Cambridge. Weil aber die im Itinerar. folgende Stadt Camboricum durch ihre Namensähnlichkeit das heutige Cambridge zu ſein ſcheint, ſo kam Reichard auf den Gedanken, daß in dem Itinerar. die Namen verwechſelt ſeien und Camboricum an die Stelle von Duroli pons zu ſetzen ſei; jedoch hält er die Maßbeſtimmungen nicht für vertauſcht und nimmt das heutige Bury S. Edmunds für das alte Duroli pons. (*L. Zander.*)

DUROLITUM, lag nach dem Itinerar. Anton. p. 480 in Britannien in der Mitte zwiſchen Caesaromagus, jetzt Chelmsford, und London, und findet ſich daher in Leiton, in der Nähe von Romford, wieder. (*L. Zander.*)

DUROTRIGES. Nach Ptolemäos (I, 3) eine Völkerſchaft an der ſüdlichen Küſte Britanniens, deren Hauptſtadt von ihm Dunium genannt wird, welches wahrſcheinlich das jetzige Dorcheſter iſt. Vgl. den Art. Dunium. (*L. Zander.*)

DUROVERNUM, kommt dreimal im Itinerar. Anton. p. 472 et 473 vor als Station zwiſchen London und den drei Seehäfen Ritupä, Dubris und Lemanis. Zweimal folgt es unmittelbar auf Durobrivä (vgl. d. Art.) mit 25 Millien Entfernung, einmal ſteht Durolevum zwiſchen beiden Orten, jedoch mit 13 und 12, alſo ebenfalls 25 Millien Entfernung. Der Geogroph. Ravenn. V, 31 nennt es Durovernum Cantiacorum, Ptolemäos (I, 3) *Δαρούερνον*, die Peutinger'ſche Tafel Duroaverus. Auch Beda (Hist. eccles. II, 18) kennt ſie unter dieſem Namen, doch gibt er auch (I, 28) ihren ſpätern Namen Cantuaria an. Es bleibt daher kein Zweifel übrig, daß es die jetzige Stadt Canterbury iſt. (*L. Zander.*)

Durra, ſ. Sorgum.

DÜRRENBACH, Gemeindedorf im franzöſiſchen Departement des Niederrheins (Elſaß), Canton Wörth ſur Sauer, Bezirk Wiſſembourg (Weißenburg), am hagenauer Forſte und an der Eberbach, hat eine Filialkirche und 1038 katholiſche Einwohner, welche den ſtrasburger Markt beinahe allein mit Holzkohlen verſorgen. (Nach Barbichon und Aufſchlager) (*Fischer.*)

DÜRRENBERG, eine königl. preuß. Saline am rechten Saalufer, zwei Stunden oberhalb Merſeburg, im Kreiſe und Regierungsbezirke gleiches Namens, liegt unter 51° 17′ nördl. Breite und 29° 44,5′ öſtl. Länge, mit dem Saalſpiegel 355′ über dem Meere. Der Entdecker und Gründer dieſes wichtigen Werkes iſt der berühmte und verdiente Bergrath Johann Gottfried Borlach. Er begann im J. 1744, nach mehrfachen Verſuchen in der Umgegend, die erſten Lachter des dürrenberger Soolſchachtes abzuſenken. Mannichfache Hinderniſſe, Geldmangel und Spöttereien ſtellten ſich ihm entgegen. Er hatte am Anfange des ſiebenjährigen Krieges erſt 12¼ Lachter abgeſunken und bis zum 50. Lachter vorgebohrt, außerdem aber die Faſſung der Waſſer bis zum eilften Lachter des Soolſchachtes, das Grundwerk zum Kunſtgezeuge, einen Theil der Künſte ſelbſt und den meiſterhaften dürrenberger Wehrdamm vollendet. Doch hemmte der Krieg das Unternehmen nicht. Im Mai 1762 hatte Borlach 109 Lachter abgeſunken. Von hier erreichte der Bohrrr beim 113. Lachter die eigentliche Quelle mit einer 9,09procentigen oder 10grädigen Soole, und als auch dieſe vier Lachter noch durchgeſchlagen werden ſollten, durchbrach am 15. Sept. 1763 die Soolquelle die noch übrige Gypsdecke und ſtieg in dritthalb Stunden 695½′ hoch bis zur Röſche, von wo ſie mit einem 8,33procemigen oder 11grädigen Gehalte zu Tage ausging. Dieſer Gehalt hat ſich ſpäter durch die in den Schacht eindringenden ſüßen Waſſer verändert, ſodaß die jetzt in der Röſche zu Tage ausgehende Soole nur 7,142procentig oder 13grädig iſt; doch kann man durch Wältigungen beſſere Soole erlangen, und als man im J. 1817, bei Gelegenheit der Anlage eines Beiſchachtes (er

Digitized by Google

iſt $61\frac{1}{3}$′ vom Mittel des Hauptſchachtes abgeſteckt und 69,3′ tief abgeſunken), die Soole bis zu 50′ unter der Röſchenſohle wältigte, gelang es wieder, eine 9,09 procentige oder 10grädige Soole zu finden. Seitdem bezieht man die zur Gradirung erfoderliche Soole immer durch Wältigungen, durchſchnittlich etwa in 13″ Wältigungsteufe, wobei in jeder Minute 43,5 Kubikfuß 7,794 procentiger oder 11,83grädiger Soole erlangt werden. Wenn die zu Tage ausgehende Soole in einer ſpecifiſchen Schwere von 1,052 einen 7,241 procentigen Gehalt hat, ſo enthält ſie im rheiniſchen Kubikfuß 5,027443 Pfund trockene Salzmaſſe, und dieſe beſteht aus;

4,582021	Pfund	reinem Küchenſalze,
0,002893	"	kohlenſaurem Eiſenoxydul,
0,040402	"	kohlenſ. Kalke,
0,063646	"	ſalzſ. Magneſia,
0,005786	"	ſalzſ. Kali,
0,002893	"	ſchwefelſ. Magneſia,
0,002893	"	ſchwefelſ. Kali,
0,144650	"	ſchwefelſ. Natron,
0,173580	"	ſchwefelſ. Kalke,
0,008679	"	Erdharz.

Der hauptſächlichſte Maſchinenbetrieb bei der Saline Dürrenberg geſchieht durch drei vom Saalwaſſer getriebene Räder, von denen das eine 39,06′, das zweite $37\frac{7}{8}$′ und das dritte 25,2′ im Durchmeſſer hat. Dieſe Räder vermögen bei dem gewöhnlichen kleinen Waſſerſtande der Saale 115,6 Kubikfuß Soole für die verſchiedenen Soolfälle etwa 120′ hoch (je nach der Wältigungsteufe im Soolſchachte) zu heben. Zur Beihilfe dieſer Maſchinen, und da dieſe durch rückſtauende Unterwaſſer leicht geſtört werden, ſind außerdem noch zwei Dampfmaſchinen, die eine von 29, die andere von vier Pferdekräften, und eine Windkunſt vorhanden. Die Soolund ſonſtigen Waſſerleitungen ſind ebenfalls ſehr bedeutend. Sie betragen 960 laufende Fuß in eiſernen Röhren, 59593 lauf. Fuß in hölzernen, größtentheils 4,275″ weiten Röhren und 5460 lauf. Fuß in einem 12″ weiten, offenen Bohlengerinne.

Durch eine dreimalige und bei ungünſtigem Wetter viermalige Gradirung gewinnt man in Dürrenberg eine $3\frac{1}{2}$grädige oder 22,2procentige Siedeſoole. Es müſſen deshalb bei einer Fabrication von jährlich 6000 Laſten Salz (à 4000 Pfund) 3,500,000 Kubikfuß Waſſer verdünſtet werden. Dies geſchieht, mittels der ſogenannten kubiſchen Gradirung, in fünf Gradirhäuſern, welche bei einer Höhe von durchſchnittlich 29,028′ eine Dornenwand von 5802,7′ Länge, 168442,5 □Fuß einſeitiger äußerer Dornenwandsfläche und 2128721,7 Kubikfuß Dornen enthalten. Sowol für die rohe als die gradirte Soole hat man Reſervoirs. Für die erſtere ein Thonreſervoir, welches 205308 Kubikfuß faſſen kann, für die letztere verſchiedene Soolſchiffe mit einem Raume von 782681 Kubikfuß. Zum Betriebe der Siede- und Trockenanſtalten dienen 16 Siede- und 7 ſogenannte Beipfannen, welche in 13 Kothen vertheilt ſtehen. Die Pfannen zuſammen haben einen untern Flächenraum von 10496,6 □Fuß und (excl. der Beipfannen) 9333 Kubikfuß Raum für die zu ſiedende Soole. Die Feuerung geſchieht in Strahlenherden, theils durch Braunkohlen, welche in der Gegend in reichlicher Menge gefunden werden, theils durch glühende Aſche, und können täglich 720 Tonnen weißes Salz durch die Siedung gewonnen werden. Die zu den Kothen gehörigen Petſchen (Trockenkammern) faſſen 942 Tonnen Salz und die Salzmagazine 20178 Tonnen. Bei einer Fabrication von 6000 Laſten weißen Salzes werden zum Sieden und Trocknen 6,750,000 Stück Formkohlen von 438750 Centner Schwere und 100 Klaftern Saalenfloßholz conſumirt. Außer jener Quantität weißen Salzes werden in Dürrenberg auch noch andere chemiſche Producte, gelbes und ſchwarzes Salz, Glauberſalz, und insbeſondere 250 Centner ſalzſaures Kali gewonnen. Auch hat man ſeit einigen Jahren eine Vorrichtung zu Soolbädern getroffen, welche ſchon viele Badegäſte herbeigezogen hat. Bei der Saline ſind 15 Beamte angeſtellt und 275 Unterbeamte und ſonſtige Arbeiter beſchäftigt. Der größte Theil derſelben wohnt in benachbarten Dörfern; Dürrenberg ſelbſt hat in 39 Häuſern nur 240 Einwohner.

Von der Geſchichte Dürrenbergs iſt wichtig, daß hier, nach dem Dorfe Keuſchberg zu, Heinrich I. (der Vogler) im J. 933 das Lager aufſchlug, von dem aus er an dem Schkölzig, einem Gehölze bei Schkölen, unweit Lützen, die Ungern aufs Haupt ſchlug. Die Spuren des Lagers ſind noch jetzt deutlich genug vorhanden, um einen Grund mehr gegen die leeren Zweifel über die erwähnte Schlacht abzugeben.

Literatur. Beſchreibung der Saline Dürrenberg von C. F. Münzing (Freiberg 1806). Das Salzwerk zu Dürrenberg, ſeit deſſen Entſtehung bis zum Schluſſe des J. 1826, vom Salineninſpector Biſchof (Berlin 1829). *(v. Egidy.)*

DÜRRENBERG, ein Höhenzug im königl. ſächſ. Amte Oſchatz, mit ſchöner Ausſicht nach den böhmiſchen Gebirgen, bemerkenswerth wegen des Treffens, welches im Auguſt 1759 hier zwiſchen Reichstruppen und Öſterreichern unter Stollberg einerſeits und Preußen unter Hülſen andererſeits, zum Nachtheile der letztern vorfiel. *(v. Egidy.)*

DÜRRENBERG, der Salzberg auf der ſüdweſtlichen Seite der Stadt Hallein gegen Berchtesgaden, in deſſen Gebiete der größere Theil des ſalzreichen Reviers liegt. In dieſem ſind 34 Kammern (Sinkwerke, Sulzenſtücke oder Salzſtuben genannt) ausgegraben, wovon der Staber 700,000 Eimer Waſſer hält. Dieſe Sinkwerke werden wechſelsweiſe mit Waſſer angefüllt und mit Thon wohl verſchloſſen. Das auf ſolche Art genug mit Salz geſättigte Waſſer (Sulze) wird dann in hölzernen Röhren (Rinnen) in die Salzpfannen abgeleitet. Man rechnet, daß ſonſt 1,500,000 Eimer Sulzen geſotten wurden, welche 300,000 Centner Salz gaben. So ein Sinkwerk gewährt, beleuchtet, einen überraſchenden, herrlichen Anblick. In der Mitte der Haufen Thon zum Verſtopfen gleicht einem Grabmale, und herrlich ſchimmern die Farben des rothen, weißen, blauen, gelben und grauen Sal-

Digitized by Google

zes, von den Lichtern erhellt, im bunten Gemiſche an den Wänden. Wie zellige Wachstafeln erſcheint die ausgeleckte Decke. Zu den Sinkwerken kommt man, nachdem man in bergmänniſcher Kleidung den Eingangsſtollen eine Strecke lang durchwandert hat, über drei Rollen, davon die längſte 90 Bergklaftern mißt. Dieſe Rollen beſtehen aus dicken, runden Stämmen. Auf dieſe ſetzt man ſich, hält ſich, durch einen Handſchuh verwahrt, an dem dicken Seile an und rutſcht, vom leuchtenden Bergknappen geführt, beſonders wenn man ſich etwas vorwärts neigt, in Blitzesſchnelle hinab. Aus dem Berge heraus wird man auf Wurſtwagen durch einen 1100 Bergklaftern langen Stollen von Bergknappen gezogen. Mit dem Dürrenberge ſteht der Salzberg in Berchtesgaden nicht in unmittelbarer Verbindung. — Die ausgeſtorbenen Miniſterialen von Gulrath beſchirmten dieſe Saline mit mehren Feſten. Auf dem Dürrenberge eine Stunde oberhalb Hallein ſteht die vom Erzbiſchofe Wolf Dietrich im J. 1596 ganz von Marmor erbaute und mit glänzendem Bleche gedeckte Vicariats- und Wallfahrtskirche. (*Winklhofer.*)

DÜRRENENTZEN, Gemeindedorf im franzöſiſchen Oberrheindepartement (Elſaß), Canton Andolsheim, Bezirk Colmar, hat 300 Einw., von denen ſich 27 zur katholiſchen, 273 zur proteſtantiſchen Kirche bekennen. Letztere gehören zur Pfarrei Munzenheim. (Nach Barbichon und Aulſchlager.) (*Fischer.*)

DÜRRENSTEIN. Ein Städtchen in Oberöſterreich, nebſt einem dem Fürſten Starhemberg zugehörigen Schloſſe, hart an einem ſteilen Felſen, auf dem die Ruinen eines alten Schloſſes ſtehen, woran die Donau vorbeifließt. Das Städtchen enthält nur etliche 70 Häuſer und etwa 500 Einwohner, eine Kirche und ein Kloſter, welches der Kaiſer Joſeph II. aufheben ließ. Das alte Schloß iſt dadurch in der Geſchichte merkwürdig, weil der Herzog Leopold von Öſterreich den König Richard von England bei ſeiner Rückreiſe aus dem gelobten Lande bei Wien am 20. Dec. 1192 gefangen nahm und ihn auf dieſem Schloſſe verwahren ließ, bis er ihn auf Verlangen des Kaiſers Heinrich demſelben überantwortete. Dieſes Schloß, welches mit dem Städtchen ein Dreieck bildet, deſſen Grundlinie und Schenkel mit hohen Mauern und Thürmen beſetzt, war ehemals eine der ſtärkſten Feſten in Öſterreich. Dieſes Schloß gehörte, nebſt dem nicht weit davon liegenden Schloſſe Aggſtein, dem mächtigen Geſchlechte der Kuenringer, das, mit König Bela von Ungern vereint, den Herzog Friedrich den Streitbaren befehdete, bis endlich Heinrich der Kuenringer, welcher nach Herzog Leopold's Tode oberſter Marſchall und Regent von Öſterreich war, nach langer Gegenwehr bei der Belagerung ſeiner Schlöſſer Dürrenſtein und Aggſtein ſich dem Herzoge Friedrich dem Streitbaren unterwarf und ſeine Schlöſſer übergab. Nach ſeinem Tode wurde Dürrenſtein durch Ladislaus poſthumus, dem Ritter Ulrich Einziger, geliehen, und war in den Fehden, die er nach ſeiner Ungnade mit Erzherzog Albrecht und Jörgen Eckardsauer führte, der Tummelplatz blutiger Auftritte. Im 30jährigen Kriege im J. 1645 fiel unter dem Schloſſe ein für die öſterreichiſchen Waffen unglückliches Gefecht wider Torſtenſon's Streifparteien vor. Am 13. Nov. 1805, am nämlichen Tage, wo das franzöſiſche Heer zum erſten Male den Fuß in die alte Kaiſerſtadt ſetzte, wurde zwiſchen Krems und Dürrenſtein der Marſchall Mortier durch den k. k. Feldmarſchallieutenant von Schmidt und den k. ruſſiſchen General Kutuſow gänzlich geſchlagen und die Diviſion Gazon faſt aufgerieben. Überdies fielen ſieben Fahnen, fünf Kanonen, 1500 Gefangene, ein General und 27 Officiere in die Gewalt der Verbündeten. Der Reſt, wie auch der in der Schulter verwundete Marſchall Mortier, retteten ſich in Kähnen über die Donau nach Dürrenſtein. Der Feldmarſchallieutenant von Schmidt bezahlte dieſen Sieg mit ſeinem Leben *).

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DÜRRENWETTERSBACH, jetzt Hohenwettersbach, Kirchdorf und Schloß im großherzogl.-badiſchen Oberamte Durlach, faſt eine halbe teutſche Meile ſüdlich von der Oberamtsſtadt, auf einer Anhöhe, grundherrliche Beſitzung der Freiherren Schilling von Canſtatt mit dem dazu gehörigen Batzenhofe und 635 Einw. in 118 Familien, die größtentheils evangeliſch (Lutheriſch), etwa $\frac{1}{6}$ katholiſch und einige Mennoniten ſind, ſich zum Theil vom Feldbaue, meiſtentheils aber vom Taglohne auf dem bedeutenden ortsherrlichen Gute und in dem hierortigen guten Steinbruche, ſowie in den nachbarlichen Steinbrüchen nähren, zum Theil aber auch bedeutenden Kleinhandel mit landwirthſchaftlichen Producten nach Durlach und Karlsruhe und mancherlei Handwerke treiben, von welchen die Steinhauerei, das Korbmachen, Beſenbinden, beſonders aber das Schwefelhölzchenmachen, merkwürdig iſt, indem letzteres ſo ins Große getrieben wird, daß von hier aus, z. B. im J. 1806, vier Millionen Schwefelhölzchen ins Land gingen und 444 Fl. 26 Kr. ins Dorf brachten. Übrigens producirt der Boden alle Arten von Getreide, vorzügliches Obſt, Reps, Grundbirnen u. ſ. w. und Wein. Dürrenwettersbach war im Anfange des 18. Jahrh. noch ein Hof, der ſchon ſeit dem 13. Jahrh. unter dieſem Namen bekannt iſt, nach und nach verſchiedene Herren hatte und im 17. Jahrh. vom Oberſtallmeiſter von Terzy durch angekaufte und geſchenkte Güter vergrößert wurde. Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach kaufte im J. 1706 von der hinterlaſſenen Witwe Terzy alle dieſe Güter um 6500 Fl. an ſich, gab im J. 1715 das Ganze ſeiner mit Eberhardine von Maßenbach erzeugten Tochter Karoline von Wangen und Wettersbach als ein Kunkellehn und dem Orte den Namen Hohenwettersbach. Im J. 1725 vermählte ſich der markgräfliche Hofrath, nachher geheimer Rath und Obermarſchall, Schilling von Canſtatt, mit gedachter Karoline von Wangen und Wettersbach, und brachte hierdurch das Kunkellehn mit Primogenitur an ſein Geſchlecht. Die hieſige Kirche wurde im J. 1742 erbaut und 1807 zu einer Pfarrkirche erhoben, welche der Pfarrer von Grünwettersbach gegen Bezug der hieſigen Pfarrpfründe zu beſorgen hat. (*Th. Alfr. Leger.*)

---

*) Die Burgfeſten und Ritterſchlöſſer der öſterreichiſchen Monarchie (Brünn 1819). 1. Th. S. 42.

DÜRRHEIM, DIERHEIM, Pfarrdorf und Ludwigsſaline im großherzoglich-badiſchen Bezirksamte Villingen, ½ teutſche Meilen ſüdweſtlich von der Amtſtadt, im Umfange der fürſtenbergiſchen Landgrafſchaft Baar und in einer der fruchtbarſten Gegenden derſelben, mit 790 Einw., faſt alle kathol. Religion, gutem Ackerbaue und guter Viehzucht. Das hieſige Steinſalz wurde im J. 1822 von dem großherzogl. Oberbergrathe Selb erbohrt. Die 400 Fuß tief von Tage niedergetriebenen Bohrlöcher geſtatten den wilden ſüßen Waſſern des Gebirges den Zugang und bilden eine Salzſoole, die bei der Stärke des Lagers vollkommen geſättigt iſt, d. h. in 100 Pfund Soole 27 Pfund Salz hat. Dieſes reichhaltige Salzwaſſer gehört auch zu den Geſundheitswaſſern des Großherzogthums, und zwar zu den kochſalzigen, eiſenhaltigen, neutralen Mineralwaſſern, und enthält nach Kölreuter in einem Pfunde von 16 Unzen:

Salzſaures Natron (Kochſalz)	8	Loth	53	Gran
Kohlenſaure Kalkerde	—	ſ	$1\frac{7}{10}$	ſ
Kohlenſaures Eiſen	—	ſ	$1\frac{7}{10}$	ſ
Schwefelſaure Kalkerde	—	ſ	11—	ſ
Salzſaure Kalkerde	—	ſ	$7\frac{1}{10}$	ſ
Salzſaure Bittererde	—	ſ	$4\frac{6}{10}$	ſ
Salzſaures Kali	—	ſ	—$\frac{1}{10}$	ſ
Extractivſtoff	—	ſ	—$\frac{1}{10}$	ſ

Das Salzwerk, eine der zwei großen herrſchaftlichen Salinen Badens wurde im J. 1823 ſg. erbaut, hat jetzt 150 Bewohner, welche in obiger Bevölkerungszahl Dürrheims mitgerechnet ſind, braucht zur Verſiedung Holz und Torf, und producirt jährlich 160,000 Centner Salz, wovon eine große Menge in die Schweiz geht (ſ. den. Art. Rappenau). — Dürrheim ſelbſt iſt ſehr alt und kommt ſchon in einer Urkunde vom J. 889 vor. Es ſcheint damals bedeutend geweſen zu ſein; denn in dieſem Jahre ſcharten ſich hier 20 Volkshäupter zu einem Placitum vor dem Grafen Burkard zuſammen, um zu entſcheiden, wer die kirchlichen Rechte in Löffingen ausüben ſollte. Sie erkannten ſie fünf Geſchlechtern zu, zogen ihre Spaten und gelobten, vor Königen und Fürſten ihrem Worte Kraft bis auf das Blut gegen alle Einſprache zu geben. Es gehörte dem Hauſe Fürſtenberg. Aber das Johanniterhaus zu Villingen erwarb ſich verſchiedene Güter in der Gemarkung, und erhielt endlich im J. 1280 von dem Grafen Heinrich von Fürſtenberg die Kirche mit dem Kirchenſatze und mit allem Eigenthume an Dorf und Feld zum Geſchenke. Von da an blieb es eine Zugehörde der Johannitercommende zu Villingen, bis es mit dieſer durch den Reichsdeputationsſchluß vom J. 1802 — 1803 an Baden kam. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÜRRMENZ, auch Dürrmenz-Mühlacker genannt, Flecken im würtembergiſchen Kloſteramte Maulbronn, liegt an der Enz, iſt der Sitz eines Specialſuperintendentur und hat 1997 Einw., welche eine Tabaksfabrik unterhalten. Nahe dabei liegt das ſogenannte welſche Dorf, welches von Waldenſern bewohnt wird, die ihre eigene Kirche haben. (*Fiſcher.*)

DÜRRN, Pfarrdorf im großherzoglich-badiſchen Oberamte Pforzheim, über eine teutſche Meile nordöſtlich von der Oberamtsſtadt, mit 870 Einw. in 189 Familien, alle evangeliſcher Religion, einer Kirche und einer Schule. In ſeiner Gemarkung weißer Sandſtein, zur Bildhauerei und zu ſchönen Werkſtücken vorzüglich, und ein echt römiſcher Altar mit dem nackten Herkulesbilde, der jetzt in dem Schloßgarten zu Durlach aufgeſtellt iſt. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÜRRWANGEN, in ältern Urkunden Dürnbang, Türwangen, Dürnwang, und nach der neuern Schreibart Dürrwang, ein Marktflecken im Bezirke des Landgerichts Dinkelsbühl des Königreichs Baiern, zur katholiſchen Pfarrei Halsbach gehörig, mit 128 Feuerſtellen und an 170 Familien. — Im 13. Jahrh. waren neben dem altadeligen Geſchlechte der von Dürrwang auch die von Warberg daſelbſt angeſeſſen. Wilhelm von Dürrwang erhielt im J. 1423 vom Kaiſer Siegmund die Belehnung über Schloß und Markt, und verkaufte beides im J. 1433 an die Grafen von Öttingen, und durch Austauſch kam der Ort in neuerer Zeit an die Krone Baiern. Ehedem war Markt Dürrwangen eine kaiſerl. Freiung, von welcher umſtändliche Nachrichten in dem öttingenſchen Wochenblatte vom J. 1786 Nr. 15 zu finden ſind. (*Eiſenmann.*)

Dürrwurz, ſ. Conyza.

DURSAC, ein König der Ungern, machte ſich einen Namen in der Geſchichte durch folgende That. Markgraf Adalbert von Jvrea, Berengar's Schwiegerſohn, Pfalzgraf Odelrich, der mächtige Graf Gilbert, der thatkräftige Erzbiſchof Lanthbert von Mailand und andere Fürſten Italiens ſtifteten im J. 921 gegen den König Berengar eine Empörung, und luden den König Rudolf von Burgund ein, zu kommen, die lombardiſche Krone anzunehmen und den König Berengar zu vertreiben. Ohne ihr Wiſſen erſchienen während deſſen die Ungern in Italien. Ihre Könige Durſac und Bugat waren dem Könige Berengar ſehr befreundet. Markgraf Adelbert, Pfalzgraf Odelrich, Graf Gilbert und viele hielten eben auf dem Berge von Breſcia Zuſammenkünfte zum Behufe der Vertreibung Berengar's. Berengar bat die Könige Durſac und Bugat, wenn ſie ihn liebten, ſeine Feinde zu überfallen. Die kampfluſtigen Fürſten gaben ihm Gehör, erhielten von Berengar einen Wegweiſer, und kamen auf unbekannten Wegen den Verſchwornen ſo plötzlich in den Rücken und hieben ſie ſo ſchnell zuſammen, daß ſie nicht Zeit hatten, ſich zu waffnen. Viele wurden gefangen und erſchlagen. Odelrich fiel nach tapferer Gegenwehr. Adalbert und Gilbert wurden gefangen*). (*Ferdinand Wachter.*)

DÜRSSUTU-ESSÜRÜNI-SÜLIN, nach der lamaiſchen Religionslehre unter den Mongolen ein wohlthätiges Geiſtergeſchlecht, das ein ganzes großes Weltalter durchlebt. Ihre Größe erſtreckt ſich auf anderthalb Meilen; auch werden ſie mit allen ihren Kleidern und

*) *Luitprand* Lib. II. Cap. 15, 16. ap. *Reuber*, Scriptt. ed. *Joannis* p. 163, 164. ap. *Muratori*, Rer. Ital. Scriptt. T. II. p. 441, 442. Muratori, Geſchichte von Italien (Lpz. 1747). 5. Th. S. 351, 352.

Digitized by Google

Zierathen geboeen. Sie wohnen im Geiſterreiche Dürſſutu, wo die beiden Geſchlechter nur mit allerlei reizenden Blicken und Mienen der Liebe pflegen. Pallas, Samml. hiſtoriſcher Nachrichten über die Mongolen II, 50, 65. (*Richter.*)

DÜRSSU-UGEI-TÄNGGRI, d. h. Geiſter, die im Reiche Dürssu-ugei wohnen, hieß bei den Mongolen ein wohlthätiges Geſchlecht geiſtiger Weſen von hoher Reinheit und Vollkommenheit, da unter ihnen gar kein Umgang der Geſchlechter ſtattfand. Ihr Alter hatte drei Perioden von unermeßlicher Länge, indem die erſte 20,000, die zweite 40,000, die dritte 80,000 große Weltalter daueet. (*Richter.*)

DURST (sitis, *δίψα*), bezeichnet eigentlich ein heftigeres Verlangen nach flüſſigen Nahrungsſtoffen (Getränken), im Allgemeinen aber auch jeden ſehr heftigen Trieb überhaupt (nach Geld, nach Ehre, Rache u. ſ. w.). In der erſtern, körperlichen Hinſicht, welche hier allein zu betrachten iſt, verhält er ſich in vielen Stücken ganz ähnlich dem Hunger, welcher ein gleiches Verlangen nach feſten Nahrungsmitteln (Speiſen) bezeichnet. Beide nämlich ſind gerichtet auf den Wiedererſatz verloren gegangener Stoffe durch die Ernährung; beide begründet in einem innern Bedürfniſſe oder empfundenen Mangel derſelben. Ebenſo begleitet ein angenehmes Gefühl die Befriedigung des einen wie des andern, und ebenſo folgt ein unangenehmes, oft bis zum heftigſten Schmerze geſteigertes Gefühl der Verſagung dieſes wie jenes Bedürfniſſes, während Sättigung die Empfindung iſt, in welcher ſowol der Durſt als auch der Hunger ihr Ende erreichen. Bei alle dem iſt jener keineswegs für gleichbedeutend mit dieſem zu halten; vielmehr finden ſich bei der genauern Betrachtung nicht unwichtige, ja weſentliche Unterſchiede, wie in der Entſtehung, ſo in den Erſcheinungen und Folgen beider. Während der Durſt ſich vornehmlich in der Kehle und im Schlunde bemerklich macht, zeigt ſich der Hunger beſonders im Magen; jenee entſteht ſchneller und wird bald ſchmerzhaft, dieſer kommt langſamee und erzeugt längere Zeit ein nicht unangenehmes Gefühl, den Appetit; die Befriedigung des erſtern iſt mit mehe Annehmlichkeit verbunden als die des letztern, vielleicht nur deshalb, weil dem Gefühle des Durſtes eben durch die flüſſigen Stoffe ſich ſchneller abhelfen läßt, als dem des Hungers durch die ſolidern Nahrungsmittel, deren Verdauung langſamer noch erfolgt, als ihre Aufnahme. Ebenſo iſt es bemerkenswerth, daß jener oft ſchwer, oft gar nicht befriedigt werden kann, während dem Hunger, nach der Stillung deſſelben, oft und bald Ekel und Abſcheu vor Speiſen nachfolgt. Bei jenem nämlich erfolgt auch die Aufnahme ins Blut und ſomit die Entleerung des Magens ſchneller, als dies bei der langſamern Verdauung der feſteen Nahrungsmittel geſchieht. Ebenſo folgt der Entziehung von Getränken ſchneller Allgemeinleiden, und ſelbſt der Tod *), als jener der Speiſen, obſchon ſie es ſind, welche die feſtern, ernährenden Theile dem Blute vorzugsweiſe liefern. Jenes Allgemeinleiden abee iſt bei jenem mehr Erregung und Entzündung, bei dieſem mehr Schwäche und Entmiſchung. Dort vertrocknen die feſten Theile und verdicken die Säfte, hier werden ſie ſcharf und zue Fäulniß geneigt. Während ferner der Durſt Begleiter der meiſten Krankheiten iſt und ſich erſt verliert mit der Beſſerung der Kranken, fehlt der Regel nach der Hunger größtentheils, und findet ſich erſt dann wieder, wenn die Geneſung bereits beginnt; und endlich vermehren oft Mittel, die den Durſt löſchen, den Appetit, wäheend umgekehrt Mittel, die jenen erregen (z. B. Spirituoſa), dieſen letztern, wenigſtens auf eine kurze Zeit, beſchwichtigen. Alles dies ſind aber Umſtände, welche den weſentlichen Unterſchied beidee Bedürfniſſe hinlänglich begründen, und ſomit die beſondere Betrachlung derſelben vollkommen rechtfertigen.

Der Durſt aber insbeſondere kann ſeiner Heftigkeit nach veeſchieden ſein. In dieſer Hinſicht iſt ein mäßiger Grad deſſelben (sitis modica), ein ſchwacher Durſt (sitis imminuta), oder der gänzliche Mangel deſſelben (adipsia) und das Umgekehrte, ein ſehr heftiges, häufiges und kaum zu ſtillendes Verlangen nach Getränken (polydipsia), zu unterſcheiden. Bald iſt er ferner eine bloße, oft nur vorübergehende Empfindung, bewirkt durch Trockenheit im Munde, die ſich durch ein wenig Flüſſigkeit leicht beſeitigen läßt; bald iſt er ein ſtärkeres Verlangen nach Getränken, das ſich nach dem Eſſen einfindet, und durch nichts Anderes als einen entſprechenden Genuß von Getränken, welche den Speiſebrei verdünnen, geſtillt werden kann; bald endlich iſt er ein ungeſtümer Trieb, bewirkt durch längere Enthaltſamkeit von Getränken und erregt durch ein allgemein im Körper gefühltes Bedürfniß von flüſſigen Stoffen, in welcher Beziehung er als förmliche Krankheit ſich geſtaltet.

Die Erſcheinungen, welche der Durſt mit ſich führt, ſind ſomit oft ſehr verſchieden. Von beſonderer Wichtigkeit iſt hiee aber die Unterſcheidung deſſelben in den Durſt im geſunden und im kranken Zuſtande.

Erſcheinungen und Entſtehung des Durſtes im geſunden Zuſtande des Organismus. Die Zeit ſeines Eintrittes und ſeinee Wiederholung iſt allerdings nicht überall dieſelbe, ja vielmehr ſehr abhängig von dem Alter, Geſchlechte, Temperament und ſonſtigen Eigenthümlichkeiten der Perſonen. In Bezug auf das Altee findet man, daß Kinder faſt beſtändig durſten; ja es iſt der Durſt (der hier zugleich die Stelle des Hungers vertritt) jener Trieb, welcher das neugeborne Kind zur Bruſt der Mutter hinleitet. Mit der Zunahme des Alters vermindert ſich im Allgemeinen derſelbe, wenn nicht andere Umſtände hinzukommen. Mit Hinſicht auf das Geſchlecht iſt es das weibliche, welches im Allgemeinen einem häufigern und lebhaftern Verlangen nach Getränken unterliegt, während es der Speiſen oft außerordentlich wenig bedarf. Beſonders findet ſich der Durſt oft periodiſch vermehrt zur Zeit ihree monatlichen Periode, ebenſo wie die des Stillens immer damit verbunden zu ſein pflegt. Ferner empfinden Menſchen mit lebhaftem Tempeeament und trockener, reizbarer Conſtitution

*) Die ſeltenen Beiſpiele einer ſehr langen Enthaltſamkeit von Getränken ſ. bei *Haller*, Elem. phys. (Laus. 1763. 4.) T. VI. p. 173, 174.

häufiger und lebhafter dies Bedürfniß, als die entgegengeſetzter Natur ſind. Indeſſen iſt dies Alles ſehr verſchieden, und während Manche faſt nie durſten, brauchen Andere, auch im geſunden Zuſtande, oft mehre Maß täglich zur Löſchung ihres Durſtes. Krankheiten aber verändern dies ebenfalls auf ſehr verſchiedene Weiſe; wovon nachher. Die Zeichen aber, welche die etwas längere Verſagung von Getränken begleiten, ſind: die Lippen wie der Mund werden trocken, die Schleim- und Speichelſonderung hört auf, die Zunge klebt am Gaumen, und es bildet ſich, während das Gefühl des Durſtes immer brennender und heftiger wird, eine wirkliche Reizung und Entzündung der Theile im Schlunde und in der Kehle aus; dann wird die Zunge zum Theil unbeweglich, vorliegend, der Mund ſteht offen und die Kranken athmen die Luft durch ihn, indem die Kühle derſelben einige Erleichterung gewährt. Der ganze Körper wird aufgeregt, die Sinne, beſonders das Auge und Ohr, werden empfindlich, jenes zugleich trocken und geröthet; allgemeine Unruhe und Angſt und am Ende Delirien bezeichnen den Eintritt einer Hirnentzündung. Zuletzt wird das Fieber immer ſtärker, das Athmen beſchwerlich, der Athem übelriechend und brennendheiß, die Haut trocken, der Urin hochroth und äußerſt ſparſam, der Stuhl meiſt ganz verhalten, bis unter dem brennendſten Durſte und der höchſten Angſt die Kranken unter Convulſionen oder auch durch Brand des Schlundes, aufs Höchſte erſchöpft, ein willkommenes Ende finden. Oft ſchon geſchieht dies am dritten oder vierten Tage, doch können verſchiedene äußere Umſtände dies modificiren. Immer aber tritt hier der Tod ſchneller ein, als beim Verhungern. In den Leichen findet man die Gewebe des Körpers ungemein trocken, die Flüſſigkeiten in ihren Behältern ſehr verdickt; ebenſo das Blut dick und im Herzen und den großen Gefäßen coagulirt; Mund und Rachenhöhle, Schlund und Zunge, Magen und Eingeweide, ebenſo wie das Gehirn und ſeine Häute entzündet, geröthet, blutreich, oder auch zum Theil brandig. — Zum Glücke kommt indeſſen eine ſolche vollkommene Entziehung von Getränken bei uns nicht, oder doch höchſt ſelten, vor; doch iſt ſie nicht ſelten auf dem hohen Meere, in den Wüſten und Sandſteppen des Südens und aus den Beſchreibungen des Admirals Anſon von Volney (in Ägypten), von Larrey u. A. hinlänglich bekannt, ebenſo wie die Verſuche der Phyſiologen an Thieren ganz gleiche Reſultate nachgewieſen haben. — Unter den Urſachen aber eines ſonſt geſundheitsgemäßen Durſtes ſind beſonders zu nennen: a) eine trockene, heiße Luft der Jahreszeit, des Himmelsſtriches oder überhaupt des Aufenthaltsortes. Daher iſt der Durſt häufiger und ſtärker im Sommer, in heißen Klimaten, in heißen Fabrikſtätten u. ſ. w. Oft auch iſt es die Gewitterluft, welche einen gleichen Einfluß ausübt. b) Zu warme Bekleidung des Körpers, welche die Haut reizt und die Ab- und Ausſonderung derſelben vermehrt. c) Heftige Aufregungen des Gemüths ſind faſt immer mit Durſt verbunden oder ziehen ihn nach ſich, wie Zorn, Ärger, Verdruß u. ſ. w. d) Starke Bewegungen und Anſtrengungen des Körpers vermehren ebenfalls den Durſt, indem ſie die Ausdünſtung der Haut, wie die der Lungen, vermehren. e) Beſonders aber ſind es die ſcharfen, geſalzenen, geräucherten Speiſen, die trockenen Hülſenfrüchte, Süßigkeiten aller Art, Gewürze, Säuren, geiſtige Flüſſigkeiten, Kaffee, Eis, und unter den Arzneien beſonders die ſtärkern Purgir- und ſchweißtreibenden, die bittern, die metalliſchen Mittel, die Ätherarten und ätheriſchen Öle, die Opiate und die corroſiven Gifte, welche den Durſt zu ſteigern vermögen. Auch gehören hierher manche Hautreize, beſonders ſpaniſche Fliegen, ähnlich den andern thieriſchen Giften, wie dem Biſſe giftiger Schlangen (Dipsacus), dem Stiche giftiger Inſekten, welche alle einen ſtarken Durſt meiſt unmittelbar nach ſich ziehen. Übrigens pflegen auch alle heftigen Schmerzen, chirurgiſche Operationen u. ſ. w. mit plötzlichem, oft heftigem Durſte verbunden zu ſein. f) Endlich erregt Alles Durſt, was die Theile des Mundes austrocknet, wie beſtändiges Offenſtehen deſſelben und Athmen durch ihn bei Perſonen, deren Naſen verſtopft ſind, Schlafen bei offenem Munde, Tabakrauchen, langes Sprechen, Reden, Singen, Schreien, Blaſen von Inſtrumenten u. ſ. w. (Cantores amant humores, ebenſo Ausrufen ꝛc.) g) Bei alle dem iſt indeſſen der Einfluß der Gewöhnung von der größten Wichtigkeit, indem Manche, wie man ſieht, faſt gar keine Flüſſigkeiten, außer mit den Speiſen, genießen, Andere eine außerordentliche Menge zu ihrer Sättigung (wenn nicht zur Befriedigung ihres Gaumenkitzels) bedürfen. (So Arbeitsleute, Handlanger u. ſ. w., die überall ein Trinkgeld verlangen.)

Die Erſcheinungen und die Entſtehung des Durſtes im kranken Zuſtande betreffend; ſo ſind jene Zuſtände zu unterſcheiden, wo der Durſt als die hauptſächlichſte, weſentlichſte und dringendſte Störung erſcheint, und jene Krankheiten, denen er als ein bloßes Symptom neben vielen andern hinzutritt. Der Durſt ſomit, als wirkliche Krankheit (wahre Durſtſucht), iſt freilich der ſeltnere, den bisherigen Erfahrungen gemäß aber auch der faſt unmittelbar tödtliche Fall, und dies um ſo mehr, als keine noch ſo große Menge von Getränken hinreicht, das brennende, quälende, alle Ruhe und allen Schlaf raubende Verlangen zu beſeitigen. So beobachtete Marchal (in diss. infra l.) bei einem Soldaten, als Nachkrankheit der Cholera, einen ſo außerordentlichen Durſt, daß kein Mittel, kein Getränk die brennende Hitze im Gaumen und Schlunde zu beſeitigen vermochten, bis eine vollkommene Erſchöpfung der Kräfte das traurige Leben beendigte. Ein Anderer ſtarb unter denſelben Erſcheinungen, die ſich in Folge einer unvollkommenen Vergiftung mit Kupferoxyd eingefunden hatten, bereits nach 50 Tagen. Sein Urin war während dieſer Zeit waſſerhell, und er trank denſelben ohne Scheu, ſobald man ihm die erfoderliche Menge von Waſſer oder andern Getränken verſagte. Ähnliche Fälle mit noch glücklichem Ausgange beobachteten Henermann und Klein. Erſterer (Bemerkungen I. S. 28) nach einem Trunke kalten Waſſers im Froſtſtadium eines kalten Fiebers, und es dauerte die Durſtſucht ein ganzes Jahr; Letzterer (in interpr. clinic.) eine ähnliche ohne Fieber, aber mit dreitägigem Typus, die durch kaltes Waſſer, Gutenklee (Ca-

Digitized by Google

aus medicinae, Lib. II. obs. 3) eine andere, die durch verſüßte Getränke geheilt wurde. Beiſpiele heftigen Durſtes ſ. *Haller*, Elem. physiol. (Laus. 1763. 4.) T. II. p. 179. — Der **Durſt als Symptom** kommt faſt in allen wichtigern Krankheiten, wenngleich in verſchiedenem Grade, vor. Ein mäßiger Durſt, der ſich durch die geeigneten Getränke ſtillen läßt, iſt der ſymptomatiſche Begleiter aller entzündlichen Krankheiten, und im Allgemeinen von günſtiger Bedeutung, ſobald er im Verhältniſſe mit den übrigen Zeichen der Krankheit ſteht, deren mittlerer Grad und wahrſcheinlich günſtiger Ausgang dadurch angezeigt wird. So ſelbſt beim anſteckenden Nervenfieber (Hiltenbrand). Iſt der Durſt aber heftiger, kaum zu ſtillen (Polydipsia, sitis incompescibilis), in keinem Verhältniſſe zu den andern Erſcheinungen, und zugleich nicht etwa eine bloße vorübergehende Folge von großer äußerer Hitze, reizenden Speiſen, Getränken oder Arzneien u. ſ. f., ſo iſt er als ein ungünſtiges Zeichen, als der Begleiter ebenſo ſchlimmer Krankheiten, und nicht ſelten als der Vorbote von wilden Delirien (Fienus) zu betrachten. So erſcheint er aber bei heftigen entzündlichen, beſonders galligen Fiebern und bei örtlichen Entzündungen edler und wichtiger Theile des Körpers, bei ſchnell verlaufenden Hautausſchlägen, Rheumatismen, Gichtanfällen, activen Blutflüſſen; ebenſo da, wo überreichliche Ausſonderungen wäſſeriger Stoffe erfolgen, bei häufigen Schweißen, Harnabgängen (beſonders Diabetes), bei Eiterungen, Milchverluſten, und endlich da, wo die wäſſerigen Theile des Blutes durch Ablagerungen ins Zellgewebe oder in Höhlen des Körpers verloren gehen, bei den verſchiedenen Arten der Waſſerſucht. („Crescit indulgens sibi dirus hydrops, nec sitim pellit, nisi causa morbi fugerit omnis et aquosus albo corpore languor.“ *Horat.*) — Endlich möge hier die **Verminderung des Durſtes** in Krankheiten zugleich einen Platz finden, die übrigens nicht verwechſelt werden darf mit dem erwähnten verringerten Bedürfniſſe von Getränken, was ſich auch im geſunden Zuſtande mancher Perſonen aus bloßer Gewöhnung findet. In Krankheiten kommt ſie jedoch bei weitem ſeltener vor, als der verſtärkte Durſt, richtet ſich indeſſen in ihrer Bedeutung, ebenſo wie jener, nach den gleichzeitigen andern Erſcheinungen. Bisweilen iſt ſie die bloße Folge örtlicher Verdickung oder Erſchlaffung der Schleimhaut in der Mund- und Schlundhöhle, und ſonſt von keiner großen Bedeutung; in andern Fällen dagegen entſteht ſie dadurch, daß die Leitung an dem afficirten Organe durch das Gemeingefühl zum Gehirne unterbrochen iſt (bei Lähmung oder Brand der hier betheiligten Organe), oder dadurch, daß die Gehirnthätigkeit zerſtört und unterdrückt wurde, bei bewußtloſen, ſchlafſüchtigen, delirirenden Perſonen, und iſt ſomit in beiden Fällen ein Zeichen, welches, nebſt den andern gleichzeitigen Erſcheinungen, den allerſchlimmſten Ausgang der Krankheit erwarten läßt. Ebendeßhalb iſt Durſtloſigkeit, ſobald ſie, ohne daß die Krankheit überhaupt ſich beſſert, plötzlich ſtatt des vermehrten Durſtes erſcheint, ſchlimmer zu beurtheilen. Endlich zeigt ſie bei chroniſchen Krankheiten die Langwierigkeit und oft die Verderblichkeit derſelben an. **Qualitative Abweichungen** des Durſtes ſind ſeltener als die, welche das Verlangen nach Speiſen modificiren und ſich als Gelüſte (Pieus oder Malacia) geſtalten. Indeſſen iſt es in ſemiotiſcher Hinſicht nicht unwichtig, daß ein Verlangen nach kühlen und ſäuerlichen Getränken, beſonders entzündliche, daſſelbe nach warmen Getränken, krampfhafte, und ein gleiches nach herzſtärkenden, weinigen Flüſſigkeiten, Krankheiten mit wahrer Schwäche zu bezeichnen pflegt. Andere ungewohnte Gelüſte nach andern Getränken ſind bisweilen die Zeichen allgemeiner Nervenreizbarkeit (Hyſterie, Hypochondrie).

Was aber die **Erklärung des Durſtes** betrifft, ſo iſt zuerſt des Streites zu erwähnen über den Sitz deſſelben, ob er nämlich im Schlunde, wo er gefühlt wird, im Magen, wo die Speiſenaufnahme zugleich die des Getränkes nothwendig macht, oder im Blute, bei deſſen Verdickung und Verbrauche heftiger Durſt entſteht, zu ſuchen ſei. Doch iſt zu bemerken, daß auch in den beiden letztern Fällen die Durſtempfindung vorzugsweiſe im Schlunde ihren Sitz hat. In Bezug aber auf ſeine **Entſtehung** haben wir bei der genauern Betrachtung allerdings zwei Arten zu unterſcheiden. Wenn, wie zu Anfange geſagt wurde, der Durſt ſich auf einen empfundenen Mangel von Flüſſigkeiten im Körper gründet und nur durch dieſe geſtillt werden kann, ſo iſt dieſe Empfindung, als der **wahre** Durſt, offenbar von jener zu unterſcheiden, welche allein durch eine örtliche Trockniß der Theile bewirkt, und auf leichte Weiſe, auch ohne Aufnahme von Getränken, durch Süßigkeiten, kleine Gaben Spirituoſa u. ſ. w. zu beſeitigen iſt. (**Scheinbarer Durſt.**) Bei jenem geht er entweder vom Magen aus und verſchwindet auf der Stelle nach dem Genuſſe einer größern Menge von Getränken, der vom Blute wird dann nur ſehr allmälig, oft ſchwer oder gar nicht geſtillt. Daß dies Letztere aber einen hauptſächlichen Antheil habe an der Erzeugung des Durſtes, dies beweiſen die von Bichat vorgeſchlagenen, von Dupuytren, Orfila u. A. (an Thieren) gemachten Einſpritzungen von wäſſerigen Flüſſigkeiten in die Venen, durch welche der Durſt unmittelbar beruhigt werden konnte. Beim ſcheinbaren Durſte dagegen iſt kein allgemeines, ſondern nur ein örtliches Bedürfniß von Flüſſigkeit zugegen, welches durch die mangelnde Schleim- und Speichelabſonderung und die Trockenheit der ſehr nervenreichen Theile des Schlundes und der Zungenwurzel bewirkt, auch durch örtliche Befeuchtung beſeitigt werden kann. Eine ganz ähnliche Veränderung in dieſen Theilen und daher auch ein ganz gleicher Eindruck auf ihre Nerven findet ſich auch in den erſtgenannten Fällen, und daher denn auch die Allen gemeinſchaftliche gleiche Empfindung des Durſtes. Vermittelt wird aber dieſelbe durch das Gemeingefühl (Comaesthesia) und deſſen Nerven, welches, indem es Empfindungen erhält von den einzelnen Theilen des Körpers und deren Zuſtänden, den örtlichen Eindruck weiter fortpflanzt zum Gehirne und die Thätigkeit deſſelben erregend, uns bald klare, bald dunklere Vorſtellungen und mehr oder minder bewußte Triebe erregt, die auf Ab-

Digitized by Google

hilfe des örtlichen oder allgemeinen Bedürfniſſes gerichtet ſind. Somit iſt denn auch, außer den bereits vorher geſchilderten Verhältniſſen, auch noch die entſprechende Thätigkeit des Gemeingefühls und des Gehirnes zur Erzeugung des Durſtes nothwendig, und ihre Fehler und Störungen ſind es, welche bald eine unmäßige Heftigkeit des Durſtrs, bald auch die früher geſchilderte Durſtloſigkeit, und endlich auch die verſchiedenen qualitativen Alienationen begründen. — Der dreifache Nutzen des Durſtes ergibt ſich aber aus dem Varigen von ſelbſt, indem die durch ihn bewirkte Aufnahme von Flüſſigkeiten erſtens zur Befeuchtung des Schlundes u. ſ. w., zweitens zur Verdünnung des Speiſebreies im Magen und drittens zur Verbeſſerung der Blutmiſchung oder zum Erſatze der verbrauchten Theile deſſelben weſentlich beiteagt.

Die Behandlung des Durſtes geſchieht mit Hinſicht auf die Art ſeines Erſcheinens und den gleichzeitig geſunden oder kranken Zuſtand des Körpees im Allgemeinen.

Den Duest im geſunden Zuſtande ſtillt man durch Getränke, deren Menge indeſſen ebenſo ſehr wie ihre Beſchaffenheit und die Art der Aufnahme verſchieden ſein kann. Eine nähere Beſtimmung des täglichen Bedarfs von Getränken läßt ſich durchaus nicht geben, da außer dem Einfluſſe des Geſchlechts, des Alters, Temperamentes, der Lebensart und Gewöhnung auch der Zuſtand der Atmoſphäre u. ſ. w. von großer und ſo vielfach verſchiedener Einwirkung iſt. Ebenſo beſtimmt die Menge, die größere oder geringere Trockenheit der feſten Nahrungsmittel die Nothwendigkeit van Getränken, und es laſſen ſich in dieſer Hinſicht keine allgemeinen Varſchriften geben, als die, daß es ebenſo wenig gut iſt, ſich des Getränkes ganz zu enthalten, als ſich damit zu überladen, indem beides die Verdauung erſchwert oder auch wirklich ſtören kann, während ein mäßiger Genuß deſſelben ſie erlrichtert und die Auflöſung der Nahrungsmittel und alle Abſonderungen befördert. Wo der Durſt abee blos das Product iſt einer örtlichen Reizung und Trockenheit im Halſe, da kann demſelben auf zweckmäßige Weiſe ſchan dadurch abgehalfen werden, daß man kleine Mengen friſcher Säfle, ſäuerlicher Getränke u. ſ. w. in den Mund nimmt und einige Zeit daſelbſt behält, ohne alſo ſich mit Flüſſigkeilen zu überladen. Ein unmäßiger Trunk aber, ſelbſt von bloßem Waſſer, kann beinahe dieſelben Falgen haben, wie eine plötzliche Überladung des Magens mit Speiſen, und Magenſchmerzen, Erbrechen, Leibweh, Durchfall u. a. m. erzeugen; ja Larrey ſah in Ägypten, beſonders nach längerer Entbehrung, ſchnellen Tod darnach erfolgen. — Was die Beſchaffenheit der Getränke betrifft, ſo ſind reines, friſches Waſſer, mit vegelabiliſchen aber auch mineraliſchen Säuren, etwas Äther, Wein, Zucker, Fruchtſäften verſetzt, im Allgemeinen am geeignetſten, den Durſt zu löſchen. Ihnen ſchließen ſich das Bier, der Obſtwein, die Malken, die Mandelmilch u. ſ. w. an. Beſonders wichtig iſt aber außerdem der Grad dee Wärme der Getränke. Je kühler ſie ſind, deſto angenehmee ſind ſie in der Regel und deſto mehr das Bedürfniß des Körpers befriedigend. Daher im Sommer das Erfriſchende des Eiswaſſers, das aber auch ſehr verdeeblich dann werden kann, wenn es unvorſichtig, zu kalt, zu viel, bei ſchwitzendem Körpee und erhitzten Lungen aufgenammen wird. Nicht ſellen auch hat der Genuß von Eis eine Vermehrung des Durſtes ſpäterhin zur Folge. Erwärmtes Waſſer iſt abee allerdings weniger geeignet, den Durſt zu löſchen; doch iſt es bekannt, daß die Völker des Mittags, z. B. die Spanier, die gewahnt ſind, im Sommer eine reichliche Menge von Getränken in ſich aufzunehmen, im Wintee dieſelbe in etwas erhöhtee Temperatur verbrauchen (daher in allen Straßen von Madrid daſſelbe verkauft wird). — Die beſte Zeit zu trinken iſt aber jene, wo man zugleich ißt; nicht gut aber, ſich unmittelbar vor dem Eſſen mit vielem Geteänke den Magen zu überladen, wie es denn im Allgemeinen faſt immer beſſer iſt, weniger Flüſſigkeiten öfters, als eine große Menge derſelben auf einmal, wenngleich ſelten, aufzunehmen.

Der Durſt im keanken Zuſtande muß ebenſo verſchieden, wie er erſcheinen kann, behandelt werden. Dee Durſt, als Krankheit, dann nämlich, wenn längere Zeit eine Entziehung van Getränken ſtattfand und nun ein allgemein erregter Zuſtand bewirkt wurde, muß ganz auf gleiche Weiſe, wie die längere Entziehung van Speiſen, behandelt, und darf dahee nur ſehr allmälig, am beſten mit gleichzeitiger Darreichung einiger feſten Nahrungsmittel, geſtillt werden. Übee die Behandlung des Durſtes, als eines Symptomes der meiſten Krankheilen, hat man ſich in früherer Zeit geſtritten, und namentlich darübee, ob es beſſer ſei, die Kranken (z. B. bei Fiebern, bei der Waſſerſucht, bei der Harnruhr u. ſ. w.) dem peinigenden Gefühle deſſelben hinzugeben, wie es Corupiades u. A. thaten, oder daſſelbe durch die geeigneten Getränke zu ſtillen. Indeſſen hat ſich die Erfahrung im Allgemeinen für das Letztere entſchieden, ſo jedoch, daß erſchöpfende Durchfälle, Ruhren, Brechdurchfälle u. a. dergleichen Krankheiten eine Ausnahme und eine nue ſehr vorſichtige Anwendung von Getränken nothwendig machen. Dies hier nue ſymptomatiſche Verhalten des Durſtes aber gibt außerdem zu einer doppelten Rückſicht Veranlaſſung. Fürs Erſte nämlich iſt es hier beſonders nöthig, ſtets auf die Urſache und das Grundleiden zurückzugehen und, ſo viel möglich, dies zu entfernen, wornach dann auch der Durſt van ſelbſt verſchwindet. Daher iſt den entzündlichen Krankheiten die antiphlogiſtiſche (entzündungswidrige, ſchwächende) Methode angemeſſen; dahee ſind Wechſelfiebee zu heben; daher zu ſtarke Ausleerungen von wäſſerigen Flüſſigkeiten vorſichtig zu hemmen; daher eben ſolche Ablagerungen im Innern des Körpers (bei Waſſerſucht) ihrer Natur nach zu entfernen ꝛc. Fürs Zweite aber muß man aus dergleichen Rückſicht eine gehörige Auswahl unter den Mitteln treffen, welche den Durſt auf eine palliative Weiſe entfernen ſollen. So paſſen das reine, friſche Waſſer, die vorher genannten ſäuerlichen Getränke, beſonders bei entzündlichen Krankheiten, und wo man auf den Stuhl wirken will; dagegen ſind Abkachungen von Altheewurzel, von Hafergrütze, Graupen, Reis, Leinſamen, dünne Brühen von Hühner- odee Ham-

melfleiſch, Waſſer mit Zucker, Eidotter, Mandelmilch da vorzuziehen, wo eine Neigung zu Durchfällen oder wirkliche erſchöpfende Entleerungen durch den Stuhl bereits ſtattfinden. Daher paſſen auch kalte Getränke, die am meiſten kühlen, mehr bei jenen, erwärmte, laue mehr bei dieſen Krankheiten. Außer den Getränken ſtehen dem Arzte aber auch noch andere Mittel und Wege zu Gebote, durch welche er dem quälenden Durſte zu Hilfe zu kommen vermag, wie die lauwarmen Bäder, die erweichenden Umſchläge, Waſchungen des Körpers mit Waſſer und Eſſig, Einſpritzungen von Flüſſigkeiten durch eingelegte Schlundröhren in den Magen oder in den Maſtdarm, vielleicht auch in die Venen, die wenigſtens bei Thieren ſich als ſchnell hilfreich und eben nicht gefährlich nachgewieſen haben, Entwickelung feuchter Dämpfe in der Nähe des Kranken, um ſie durch den Athem aufzunehmen, — alles Mittel, welche bald zur Unterſtützung bei der gleichzeitigen Darreichung von Getränken, bald zum Erſatze bei Beförderung in der Aufnahme durch Mund und Speiſeröhre in Anwendung zu ſetzen ſind. (Letzteres namentlich bei Entzündung, Krämpfen [Waſſerſcheu], Verſtopfung, Verwachſung, organiſchen Fehlern in der Speiſeröhre [ſ. Dysphagie], bei großer Reizbarkeit des Magens, wobei Alles ſchnell wieder weggebrochen wird u. ſ. w.) In jenen Fällen dagegen, wo ein nur örtliches Bedürfniß nach Flüſſigkeiten, durch Trockenheit im Munde und nahe gelegenen Theilen bewirkt, vorhanden iſt, reicht auch die nur örtliche Anwendung von kühlen, säuerlichen oder weinigen Mund- und Gurgelwäſſern, ein Citronenſcheibchen mit Zucker, von Zeit zu Zeit in den Mund genommen, hinlänglich aus, um den oft ſtarken und häufigen Durſt ſo lange zu beſchwichtigen, bis es mit der Beſeitigung der Urſache, Krankheit und Symptomen vollſtändig zu entfernen gelingt *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

Durstede, ſ. Wyk by Duurstede.

DURSTEL, Gemeindedorf im franzöſiſchen Niederrheindepartement (Elſaß), Canton Drulingen, Bezirk Saverne (Zabern), hat 261 größtentheils Lutheriſche Einwohner, die ihren Pfarrer haben. Die Reformirten ſind nach Aßweiler, die Katholiken nach Tieſenbach verpfarrt. (Nach Barbichon und Aufſchlager.) (*Fischer.*)

DÜRSTELER (Erhard), geboren in dem züricher Flecken Bülach, wo ſein Vater Prediger war, den 15. Mai 1678, verdient wegen des ſeltenen Fleißes Erwähnung, womit er für die züricher Genealogie und Geſchichte, ſowie für die Schweizergeſchichte überhaupt, höchſt wichtige Sammlungen und genealogiſche Tabellen ausgearbeitet hat. Er vollendete ſeine Studien zu Zürich, wurde im J. 1701 ins Predigtamt aufgenommen, 1706 zum Pfarrer der Filialkirche Erlibach, anderthalb Stunden von Zürich, erwählt. Bei ſeiner Gemeinde machte er ſich bald ſo beliebt, daß ſie ihm eine Pfarrwohnung erbaute, worauf auch die Regierung die Kirche zu einer wirklichen Pfarrkirche mit dem gewöhnlichen Einkommen erhob. Im J. 1723 wurde er als Pfarrer in die größere Gemeinde Horgen verſetzt, wo er bis zum J. 1741 blieb, ſich dann aber nach Zürich zurückzog, um deſto ungehinderter ſeine Sammlungen fortſetzen zu können. Er ſtarb 1766 im Februar. Man findet das Verzeichniß der Früchte ſeines Fleißes in Holzhalb's Supplement zu Leu's helvetiſchem Lexikon (2. Bd. S. 75). Von der ganzen Sammlung, welche in 50 von D.'s Hand geſchriebenen Folianten beſteht, und auf der züricher Stadtbibliothek verwahrt wird, iſt nichts gedruckt; hingegen lieferte er wichtige Beiträge zu Leu's helvetiſchem Lexikon. (*Escher.*)

DURTAL (Durlatallum), Stadt im franzöſiſchen Maine- und Loirdepartement (Anjou), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Bezirke Baugé, am Loir und am Fuße eines Hügels, auf welchem ehemals ein feſtes, im 11. Jahrh. erbautes Schloß ſtand, von welchem noch zwei coloſſale und ſehr gut erhaltene Thüren übrig ſind, hat eine Pfarrkirche, ein Poſtamt, Leinwandfabriken, zahlreiche Ziegelbrennereien, Töpfereien, zwei Papiermühlen, 324 Häuſer und 3000, mit dem Kirchſpiele aber 3500 Einw. Der Canton Durtal enthält ſechs Gemeinden und 10,911 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Durvillea *Bory*, ſ. Urvillea.

DURY, 1) Gemeindedorf im franzöſiſchen Aisnedepartement (Picardie), Canton St. Simon, Bezirk St. Quentin, hat eine Filialkirche und 429 Einw. 2) Gemeindedorf im franzöſiſchen Pas de Calaisdepartement (Artois), Canton Vidry, Bezirk Arras, hat eine Filialkirche und 577 Einw. 3) Gemeindedorf im franzöſiſchen Sommedepartement (Picardie), Canton Sains, Bezirk Amiens, hat eine Filialkirche und 779 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DURYODUN, bei Polier Durdjohn, ſonſt auch Triotaren, in der mythiſchen Geſchichte der Indier ein berühmter Rajah, aus dem Geſchlechte der Kinder des Mondes, Sohn des Dritaraſchtra und der Kanderi, und zwar der älteſte von den 101 Kindern deſſelben, Bruder der Kundi, der Gemahlin von Dritaraſchtra's jüngerm Bruder Pandu. Als jener blind wurde, überließ er die Regierung dem Pandu, nach deſſen Tode aber folgte Duryodun. Kundi mit ihren Söhnen, den Pandus, begab ſich nach Haſtnapur zum Dritaraſchtra, der ſie ſehr wohl aufnahm und die Söhne ihrem Stande gemäß erziehen ließ. Das erregte Duryodun's Neid, und ſo entſtand die Feindſchaft zwiſchen den Kurus (den ſämmtlichen Söhnen des Dritaraſchtra) und den Pandus, welche zu dem blutigen Kriege Anlaß gab, der den Gegenſtand des Mahabharat iſt und den Untergang ſämmtlicher Ku-

*) ſ. *Metzger*, Diss. de siti praeter natur. aucta. (Tub. 1678.) *J. H. Heucher*, Diss. de siti immodic. (Vitemb. 1709. 4.) *B. G. Grauss v. Falk*, Diss. de siti immoderata. (Jen. 1715. 4.) *Ludolf*, Diss. vitia appetitus circa potulenta (Erf. 1727). *Martin*, Diss. de siti (Basil. 1766). *Ruffink*, Diss. de siti immoderat. (Jen. 1773.) *Leurs*, Diss. cas. duplex polydipsiae (Duisb. 1805). *F. J. Marchal*, Essai sur la soif considerée dans l'état de santé et de maladie (Coll. des thès. de la fac. méd. de Paris No. 133. 4. 1815). Dict. des sc. méd. (Paris 1820.) T. LI. p. 448 sq. *Haller*, Elem. phys. (Laus. 1763. 4.) T. VI. p. 164 sq. *Lenhossék*, Physiol. medicinal. (Pesthini 1816.) Vol. III. p. 23 sq. Magendie, Handb. der Phyſiol., überſ. von Heuſinger (Eiſenach 1835). 2. Bd. S. 21 fg. Hartmann, Theorie der Krankheit (Wien 1828). S. 247.

rus verurſachte. Duryodun mit allen ſeinen Freunden wurde in der 18tägigen Schlacht getödtet. S. d. Art. Pandu. (*Richter.*)

DUSA (ſprich Duſcha), ein Fluß der zempliner Geſpanſchaft in Oberungern, dieſſeit der Theiß, der bei Natafalva, Petrócz, Mocſár, Kraßnócz und andern Ortſchaften vorbeifließt und ſich bei dem Dorfe Hegyi in die Latorcza ergießt. Iſt reich an guten Fiſchen und Krebſen, ſchadet aber oft durch ſeine Überſchwemmungen. (*Rumy.*)

DUSAK, hieß eine Waffe des Mittelalters, gleich einem großen gekrümmten Meſſer, war entweder mit einem Öhre, oder einem Griffe verſehen. Dusak hieß auch noch ſpäter das hölzerne Schwert der Bauern in Schwaben, und Dessak bei den Sorben ein eiſernes Schwert. Das Du nimmt Joh. Geo. Wachter für das keltiſche tu, Seite, das noch bei den Walliſern übrig; sak iſt ohne Zweifel Abkürzung für Saks, Sachs, welches eine ſo große Rolle ſpielte, ſowie es im Annoliede heißt:

> Ziu Duringen du thir siddi was,
> Dax si mihhili mezzir hiezin Sahs.
>
> Zu Thüringen da die Sitte war,
> Daß ſie große Meſſer hießen Sachs.
>
> Von den mezzerin also wahsin
> Wurdin si geheizzin Sahsin.
>
> Von den Meſſern alſo ſcharfen
> Wurden ſie geheißen Sachſen.

Nicht minder berühmt iſt der Ruf in der Sage von Hengiſt Nimad eure Saxes (Nimad ure Saxas). Mit Sachs wurden viele Zuſammenſetzungen gemacht, als Scramasax (Schrammen-Sax), Gregor von Tours (Hist. IV, 46) ſagt: Cultris validis, quos vulgus *Scramasaxos* vocat, und bei der in Gestis Francorum entſprechenden Stelle: Skramsaxis; ferner scarsahs, scarasahs, shersahs, angelſächſiſch Seersax (navacula), Gloss. Lips. Gloss. Mons. *Notker*, Ps. 4, dann das angelſächſiſche blod-seax, phlebotanum, endlich scribsahs, pugillares *Tatian*. IV, 12. Eine ähnliche Zuſammenſetzung war ſicher auch Dusak, wahrſcheinlich verkürzt aus Dusaks. Iſt das tu wirklich das keltiſche tu, Seite, ſo iſt es eine ähnliche Zuſammenſetzung wie in hypesex in Alfrik's Gloſſen: Pugio vel clunabulum *lytel* sveord vel *hype-sex* von *hype* femur *). Bei

*) *Witikind*, Corbeiens. Ann. Lib. I. ap. *Meibom*. Scriptt. T. I. p. 650: „cultelli enim nostra lingua *Sahs* dicuntur." *Gotfrid. Viterb*. Part. XV.: „Ipse brevis gladius apud illos saxa vocatur." Bruchſtück vom Rolandsliede bei Schilter, V. 931. *Nennius*, Hist. Brit. ap. *Leibnitz.*, Scriptt. T. I. p. 35: „En Saxones *nimed eure Saxes*, id est *cultellos* vestros de ocreibus deducite." *Schatenius*, Hist. Westfal. p. 176, nach welchem im Saterlande das Meſſer noch jetzt Sachs heißt. Junius zu Willeram S. 255. *Somnerus*, Dict. Anglosax. unter *seax*, culter. *Du Fresne*, Gloss. Lat. unter *Scramasaxus*. *Schilterus*, Gloss. Teutonicum, p. 696. *Joh. Georg. Wachter*, Gloss. Germ. p. 327, 1334. *Biörn Haldorson*, Lex. Islandico-Latino-Danicum II. p. 232: „*Sax* (n) machaera, et kort Sværd, en Dolk 2) culter cibarius, en Madkniv." F. Wachter, Geſchichte Sachſens. 1. Bd. S. 28. Klemm, Handbuch der germaniſchen Alterthumskunde, S. 255. *Boxhorn*, Lex. Antiq. Brit. unter *Tu*.

Dusak iſt zugleich merkwürdig, daß es ſich in Schwaben am längſten erhalten hat, in Schwaben, deſſen Bevölkerung vor dem Eindringen der Teutſchen Kelten waren, und wo alſo die Sprache der Sieger ſich nicht leicht rein erhalten konnte. (*Ferdinand Wachter.*)

DUSARES, ein Name des Bakchos bei den Arabern, der ſo viel als Haus- und Landeskönig bedeuten ſoll. *Hesych*. h. v. und daſelbſt die Ausleger. Vergl. auch *Arrian*. de exp. Alex. VII, 20; *Dionys* Perieg. 939; *Tertull*. Apoll. c. 26. S. d. Art. Dionysos. (*Richter.*)

DUSCE ME MIN CHIJ CHIECE, nach der tibetaniſchen Religionslehre eine der vier Welten oder Wohnplätze der körperloſen Lahen, die ohne Speiſe und Trank leben, ſich ganz der Betrachtung himmliſcher Dinge widmen und das Schickſal der Menſchen beklagen, daß ſie ſo langen und mühevollen Wanderungen ſich unterziehen müſſen. (*Richter.*)

DUSCH (Johann Jakob), war den 12. Febr. 1725 zu Zelle im Fürſtenthume Lüneburg geboren, und erhielt die erſte Bildung in der Schule ſeiner Vaterſtadt. Um Theologie zu ſtudiren, ging er nach Göttingen, beſchäftigte ſich aber dort vorzugsweiſe mit den ſchönen Wiſſenſchaften und mit der engliſchen Literatur. Nach Beendigung ſeiner akademiſchen Laufbahn war er mehre Jahre in angeſehenen Familien Hauslehrer. Seit dem J. 1756 lebte er, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, zu Altona. Die Anſtellung eines Profeſſors der ſchönen Wiſſenſchaften an dem dortigen Gymnaſium verdankte er, auf Empfehlung des Grafen von Bernſtorf, dem Könige von Dänemark, Friedrich V. Dieſer fürſtliche Gönner Klopſtock's ſcheint auch D. und ſeine Poeſie einer beſondern Aufmerkſamkeit werth gefunden zu haben. Wenigſtens gab er, als D. eine neue Ausgabe ſeiner Gedichte ankündigte, eine bedeutende Summe zur Beſtreitung der Druckkoſten her. Im J. 1766 war D. Director des Gymnaſiums in Altona, und ein Jahr ſpäter Profeſſor der engliſchen und teutſchen Sprache geworden. Seit dem J. 1771 bekleidete er an jener Bildungsanſtalt auch ein öffentliches Lehramt der Philoſophie und Mathematik. Er ſtarb den 18. Dec. 1787 im 63. Lebensjahre, mit dem von dem Könige ihm verliehenen Charakter eines Juſtizraths.

Mit einer ausgebreiteten Beleſenheit in der ſchönen Literatur verband Duſch das Talent, ſeine Gedanken in correcten Verſen und in fließender Proſa auszudrücken. Für die didaktiſche Poeſie ſchien ſein Dichtertalent vorzüglich geeignet. Aber ſo richtig er auch in ſeinen „Briefen zur Bildung des Geſchmacks an einen jungen Herrn von Stande"[1]), über den Unterſchied zwiſchen dem Vorzüglichen und Alltäglichen urtheilte, fiel er doch noch nur zu oft in das Letztere, wenn er etwas Geiſtvolles geſagt hatte. Zur didaktiſchen Poeſie war er vorzüglich durch Pope geführt worden, deſſen ſämmtliche Werke er auch

1) Leipzig und Breslau 1764—1773. 6 Thle. 2. Auflage des erſten bis dritten Theiles (eines wiener Nachdruckes wegen veranſtaltet). Ebendaſ. 1775—1779.

Digitized by Google

überſetzte [2]). Mehr poetiſchen Werth als ſeine Verſuche über die Zuverläſſigkeit der Vernunft und über die Schwächen der Vernunft, hat ſein neun Bücher umfaſſendes Lehrgedicht: die Wiſſenſchaften [3]). An den vernünftigen Gedanken, die es enthält, hat die Phantaſie nur wenig Antheil. Dieſen Mangel ſuchte D. durch Würde des Gefühls und durch einen gebildeten Styl zu erſetzen. Sein Vorbild blieb Pope. Nicht blos in dem Lehrgedichte, auch in der komiſchen Epopöe ſuchte er mit ihm zu wetteifern. Doch blieben ſein Touppé [4]) und ſein Schooshund [5]), beides Nachahmungen des Lockenraubes von Pope, weit hinter jenem Meiſterwerke zurück. Höher als das, was er in Verſen und faſt ohne Ausnahme in Alexandrinern ſchrieb, ſtehen ſeine proſaiſchen Werke, beſonders die moraliſchen Briefe zur Bildung des Herzens [6]), die zur Zeit ihrer Erſcheinung, neben ähnlichen Werken Gellert's, nicht wenig zur Verbreitung gemeinnütziger Wahrheiten und edler Geſinnungen beitrugen. Dies Werk, das in mehre Sprachen überſetzt ward [7]), iſt indeſſen, wie die früher erwähnten Briefe zur Bildung des Geſchmacks, in welchen D. mehre poetiſche Werke teutſcher und ausländiſcher Dichter älterer und neuerer Zeit kritiſch beurtheilte [8]), längſt aus den Augen des Publicums verſchwunden.

Von einer auf fünf Theile berechneten Sammlung ſeiner poetiſchen Werke kamen nur der erſte und dritte Theil [9]) heraus; der zweite iſt aus unbekannten Urſachen nicht erſchienen. In dieſer Sammlung fehlen mehre ſeiner Poeſien, unter andern das rührende Gedicht „Sympathie," im J. 1774 zur Unterſtützung einer unglücklichen Familie niedergeſchrieben [10]). Eins ſeiner letzten Werke war der in Briefform abgefaßte Roman: „Geſchichte Karl Ferdiner's" [11]). Sowol dieſer Roman, als ein zweiter, die „Pupille" betitelt, den Johann Gottwerth Müller nach dem Tode des Verfaſſers herausgab [12]), gehören unſtreitig zu den beſſern teutſchen Originalromanen. Über das zuletztgenannte Werk ſagt Müller, der bekannte Verfaſſer des Siegfried von Lindenberg, in einer Nachſchrift: „Von einer gewiſſen Seite hat dies Buch (die „Pupille") ein großes Verdienſt vor den geprieſenſten Romanen aller Nationen voraus; man kann viel Gutes aber wenig Böſes daraus lernen, auch wenn man es blos in dieſer letzten Abſicht leſen wollte. Das iſt immer einer der größten Lobſprüche, den man einem ſonſt gut geſchriebenen Romane ertheilen kann, ein Lobſpruch, auf den weder Fielding noch Richardſon Anſpruch machen dürfen. Wer die Welt, in der er lebt, gern in den Büchern, die er lieſt, wiederfindet, dem glaube ich durch die Herausgabe dieſes Briefwechſels ein nicht unwillkommenes Geſchenk gemacht zu haben. Ich hoffe, er wird in demſelben nicht unwichtige Beiträge zur Kenntniß des ſchönen Geſchlechts finden. — Noch immer bin ich der Meinung, daß nicht die ſeltenen, ſondern die alltäglichſten, am häufigſten vorkommenden Charaktere diejenigen ſind, auf welche der darſtellende Schriftſteller die meiſte Aufmerkſamkeit zu richten hat, und mich dünkt, hierin zeigt ſich D. vorzüglich als Künſtler" u. ſ. w.

Außer mehren kleinern poetiſchen Werken, welche D. herausgab (der „Tempel der Liebe" [Hamburg und Leipzig 1757]; „das Dorf" [Altona 1760]; „der Bankerot," ein bürgerliches Trauerſpiel [Hamburg und Berlin 1764]; die „gelehrten Mikrologen," ein Geſpräch in Verſen [Altona 1760] u. a. m.) [13]), war D. Herausgeber von einer Sammlung „vermiſchter kritiſcher und ſatyriſcher Schriften" (Altona 1758), in denen er, vereint mit einigen ungenannten Freunden den Tadel von ſich abzulehnen ſuchte, der einzelne ſeiner literariſchen Producte in Journalen, beſonders in der Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften und in den Literaturbriefen, getroffen hatte. Der größte Theil des Werks iſt gegen Leſſing und Uz gerichtet, beſonders gegen des Letztern Gedicht, „der Sieg des Liebesgottes."

Zu den Überſetzungen, welche D. lieferte, gehören, außer den bereits erwähnten von Pope's Werken, noch Middleton's römiſche Geſchichte (Altona 1757—1759). 3 Bde. *Virgilii Maronis* Georgicorum Libri IV, mit Anmerkungen zum Schulgebrauche (Hamburg und Leipzig 1759) [14]). Geſchichte von Großbritannien. (Breslau und Leipzig 1762, 1763. 4.) 2 Bde. Hume's Geſchichte von England (Breslau und Leipzig 1767—1771) 6 Bde. Die Verleugnungen von Dr. Eduard Young (Altona 1763) 2 Thle. Briefe des Theodoſius und der Conſtantia (Berlin 1764). S. Bourn's geiſtliche Reden über einzelne auserleſene Parabeln unſers Heilands (Altona und Bremen 1771). Deſſen Über-

2) Altona 1758—1764. 5 Bde. Nachgedruckt zu Straßburg und Mannheim 1778—1781. 5 Bde. Vgl. Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 4. Bd. 2. St. S. 627 fg. Briefe, die neue Literatur betreffend. 1. Th. S. 8 fg. 3) ſ. die oben angeführten Gedichte in dem erſten Theile der poetiſchen Werke von J. J. Duſch (Altona 1765). 4) Göttingen 1751. 5) Altona 1756. Vgl. Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 1. Bd. 2. St. S. 355 fg. 6) Leipzig 1759. 2 Thle. 2. Aufl. Ebend. 1772. 2. Thle. 7) Ins Franzöſiſche von Eliſabeth Charlotte Penigne v. Hahn, unter dem Titel: „Lettres morales pour former le coeur, traduites d'Allemand de Mr. *Dusch*" (Königsberg 1765. 12.); ins Holländiſche (Amſterd. 1767); ins Däniſche von J. Bech (Kopenhagen 1773. Ebendaſ. 1778); ins Ungriſche von X. Barozzi (Preßb. 1775). Einzelne Briefe befinden ſich in M. Huber's Choix de Poésies allemandes, T. II.; auch iſt einer (in Suenska Parnassen) ins Schwediſche überſetzt worden. 8) Ein genaues Inhaltsverzeichniß der einzelnen Theile dieſes Werkes liefert Jördens in ſeinem Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 410 fg. 9) Altona 1765 und 1767. Vgl. Neue Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften. 2. Bd. 2. St. S. 261 fg. 10) Vgl. Allgem. teutſche Bibliothek. 29. Bd. 1. St. S. 190. Den Almanach der teutſchen Muſen auf das J. 1775. (Notiz poetiſcher Neuigkeiten, S. 80.) 11) Breslau 1776—1780. 3 Thle. Völlig umgearbeitet unter dem Titel: „Der Verlobte zweier Bräute." 3 Bände in 6 Theilen. (Breslau und Leipzig 1785.) Ins Holländiſche überſetzt (Amſterdam 1779—1782). 3 Thle.

12) Altona 1798. 13) ſ. das Verzeichniß ſeiner ſämmtlichen Schriften und einzelnen Aufſätze in Journalen in Meuſel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 2. Bd. S. 447 fg. 14) Vgl. die Briefe, die neueſte Literatur betreffend, 5. Th. S. 3 fg., wo Leſſing dieſer Überſetzung, die damals die erſte lesbare war, den Vorwurf der Härte, Nachläſſigkeit und Dunkelheit macht.

Digitized by Google

einſtimmung der natürlichen und geoffenbarten Religion (Altona 1770) 4 Thle. u. a. m. [15]). (*Heinr. Döring.*)

DUSCHMANTA oder **DUSCHTANDA**, in der mythiſchen Geſchichte der Hindus ein berühmter König aus dem Geſchlechte der Kinder des Mondes, Sohn des Nilen und Herrſcher zu Haſtnapur, Gemahl der berühmten Sakontala, welche ihm den Weltherrſcher Baraden oder Bharat gebar. S. ſeine Geſchichte unter dem Art. Sakontala. (*Richter.*)

Duschtanda, ſ. Duschmanta.

DUSEMONT, Kirchdorf in der Bürgermeiſterei Mühlheim, Kreis Berncaſtel, des Regierungsbezirkes Trier, vordem aber in die Grafſchaft und das Oberamt Veldenz gehörig, zählte im J. 1833 in 115 Häuſern 423 evangeliſche, 159 katholiſche, überhaupt 582 Einw., die nach dem alten Landmaße 186 Morgen Ackerland, 82 M. Weinberge, 128 M. Wieſen, 15 M. Weiden und 85 M. Wald beſitzen. Die Moſel, an deren ſüdlichem Ufer der Ort ſich ausdehnt, trennt ihn von dem Braunenberge, von jener berühmten Weinbergpflege, welche als der Stolz und die Zierde von Duſemont unſere Aufmerkſamkeit verdient, an welcher aber auch die benachbarten Ortſchaften Filſen, Mühlheim und Lieſer Antheil haben. Die Lage des Berges, ganz gegen Süden gerichtet, iſt eine der vortheilhafteſten, der leichte Boden begünſtigt aber keineswegs den Anbau des Rißlings, der darum auch nur in den Weingärten bemittelter und denkender Gutsbeſitzer in Menge vorkommt. Dagegen herrſcht im Allgemeinen die kleinberger Rebe in dem Braunenberge vor, und dieſer Umſtand verleiht ſeinen Weinen in Mitteljahren einen entſchiedenen Vorzug, da der kleinberger in ſolchen einen vollkommenern Grad von Reife erlangt, als der Rißling. In ſolchen Mitteljahren wird der braunenberger mit Recht als der König der Moſelweine angeſehen. In Hauptjahren ſtehen indeſſen die braunenberger Weine, dem größern Theile nach, den kräftigern Gewächſen von Piesport, Berncaſtel, Graach und Zelting, Orte, die meiſt nur Rißling bauen, nach. — Durch Urkunde vom Samstag nach Matthias 1222 vergaben Wyrich und Meſried von Neumagen ihre zu Dyſemont ererbten väterlichen Beſitzungen an die Abtei Tholei, zu einem Seelgeräthe, welches in der St. Nikolauskapelle zu Drohn abzuhalten. Der Tholeierhof war daher auch eins der ſtärkſten Güter in Duſemont, bis er, gleichwie der gräflich manderſcheidtiſche Hof, von der franzöſiſchen Domainverwaltung vereinzelt worden; auch ein dritter ſtattlicher Hof, den die von Breidbach-Büresheim als veldenzſches Lehen beſaßen, hat dem Schickſale der Veräußerung und Vereinzelung nicht entgehen können. Die ganz moderne Kirche (die alte, im J. 1775 abgebrochene, war dem heiligen Remigius geweiht) wird von Katholiken und Evangeliſchen gemeinſchaftlich gebraucht; in Anſehung Letzterer iſt ſie ein Filial von Mühlheim, die Katholiken aber haben eine eigene Pfarrei. (*v. Stramberg.*)

DUSII, ſollen bei den Galliern eben die Geſpenſter genannt worden ſein, welche die Lateiner Incubi und Piloſi hießen. *Isid.* Or. VIII, 11. Man verglich ſie mit den Sylvanen und Satyrn und erzählte, ſie ſchlichen ſich Nachts in die Häuſer und verfolgten die Frauen. *August.* C. D. XV, 25. Von ihrem galliſchen Namen mag noch im Bretoniſchen das Wort Teus, Geiſt, Geſpenſt, ſowie das engliſche Duce oder Dewce für Teufel, herrühren. Sie ſcheinen mit der Zwergenlehre im Zuſammenhange zu ſtehen, wenigſtens iſt der Zwergenkönig im Heldenbuche wirklich ein Incubus. Auch verſteht man unter Teus einen Erdgeiſt, der Schätze bewahrt. Endlich kann auch die Sitte, kleine Armbrüſte und Windeln in die Zwergenlöcher als Geſchenke zu werfen und dafür ein Gegengeſchenk mit den Gütern anderer Leute zu erwarten, auf einen ſolchen Zuſammenhang mit den teutſchen Zwergen hindeuten (ſ. Mone, Geſchichte des Heidenth. im Norden. II. S. 419). (*Richter.*)

DUSKY-BAI, eine Bai auf Neuſeeland, an der Weſtküſte, in der Nähe des Weſtcap, unter 186° 47′ L. und 45° 47′ ſüdl. Br., die von allen Reiſenden, welche ſie ſahen, ſelbſt von Engländern, die mit Lob ſehr karg zu ſein pflegen, als bezaubernd ſchön geſchildert wird. Sie iſt von hohen ſteilen und felſigen Bergen eingeſchloſſen, die mannichfaltig durch tiefe Klüfte zerriſſen ſind und die wunderbarſten Geſtalten bilden. Am Fuße lagern ſich dichte Wälder, aber die Höhen ſind unfruchtbar oder mit Schnee bedeckt. Was aber das Romantiſche des Ufers bedeutend erhöht, ſind die Waſſerfälle, die ſich von der Höhe in die Tiefe hinabſtürzen. Von einem derſelben behauptet Forſter, daß er wol 600′ hinunterfalle und eine Breite von 75′ habe, und im Sonnenſchein einen überaus ſchönen Regenbogen bildet, der ſich bei hochſtehender Sonne kreisförmig darſtellt und gleichſam von prismatiſchen Farbenbildern in umgekehrter Ordnung in den leichten Waſſerdünſten umſchwärmt wird. Eine Menge von Inſelchen bedecken die Bai und im Waſſer werden ſehr viele Fiſche der verſchiedenſten Art gefunden. An Vögeln fehlt es an der Küſte nicht, und ebenſo wenig an ſchönen wohlriechenden Bäumen und Stauden. Cook hat ſie im J. 1769 entdeckt, aber erſt auf ſeiner zweiten Reiſe (1773) beſucht. (*Eiselen.*)

DUSS, **DURS**, heißt der dritte Buchſtabe der Runenſchrift, daher bedeutet ſein Zeichen þ oder ℑ nicht blos den Buchſtaben D, Dh, ſondern auch die Zahl drei. Sein Denkvers lautet:

þ. velldur kvenna kvella
Katur vertur far af olja.

15) Vgl. das Journal von und für Teutſchland 1788. 2. St. S. 212. 12. St. S. 514 fg. Jördens' Lexikon teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 406 fg. 6. Bd. S. 28 fg. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 11. Bd. S. 273 fg. Kordes' Lexikon der ſchleswig-holſtein- und eutiniſchen Schriftſteller, S. 456 fg. Baur's Galerie der berühmteſten Dichter des 18. Jahrh. S. 291 fg. Deſſen neues hiſtor.-biograph.-liter. Handwörterbuch. 1. Bd. S. 985 fg. Eichhorn's Geſchichte der Literatur. 4. Bd. 2. Abth. S. 846 fg. Nachträge zu Sulzer's allgem. Theorie der ſchönen Künſte. 8. Bd. 1. St. S. 145 fg. Heinrich Döring's Galerie teutſcher Dichter und Proſaiſten. 1. Bd. S. 225 fg. Hirſching's hiſtor.-liter. Handbuch. 2. Bd. 1. Abth. S. 61 fg. Fr. Horn's Poeſie und Beredſamkeit der Teutſchen. 3. Bd. S. 154 fg.

Digitized by Google

Duß waltet der Weiber Qual ob
Froh werden wenige [1]) von der kebslichen Nebenbuhlerin [2]).

Duß bedeutet Rieſe, d. h. zaubermächtiges feindliches Weſen. Von dieſen Weſen glaubte man, daß ſie Berge und Einöden bewohnten. Daher legt man das Zeichen þ ſo aus, die gerade Linie bedeute den Zaubergeiſt, die krumme den Berg, den er bewohne. Junius erklärt den Vers: Spectra foeminis infesta, und verſteht es ſo, daß Geſpenſter Weiber und Kinder ſchreckten. Wir verſtehen den Runenbuchſtaben darunter, denn es heißt in der För Skirnis (Str. 36. S. 85), da wo er die Gerdur durch Beſchwörung und mit der Zauberruthe ängſtigt:

Durs rist ec ther
Oc thriá stafi
Ergi oc Aethi oc O-thola.
Den Durs ſchneid' ich dir
Und drei Stäbe (Buchſtaben)
Unvermögen [3]) und Wuth und Ungeduld.

Worm, dem Junius, Legis und Andere folgen, hat die Annahme aufgeſtellt, das Gedicht [4]), welches die Runennamen beſingt, habe gar keinen poetiſchen Werth, denn die zweite Zeile ſei jedes Mal blos des Reimes wegen zugeſetzt und ſtehe ihrem Inhalte nach mit der letzten Zeile in keiner Verbindung; dem iſt aber nicht ſo, das Lied hat die tiefſte Bedeutung. So in dem den Duß betreffenden Reimpaare; in der erſten Zeile wird geſagt, wie der Duß der Qual der Weiber obwalte, d. h. wie die Zauberrune, wenn ſie den Weibern geſchnitten werde, ſie unvermögend, wüthig und ungeduldig mache; in der zweiten wird dann die Nachfolge der Wirkung jener Zauberei angegeben, nämlich, daß der Mann ſich ein Kebsweib nehme. Aber der Mann wird deſſen auch nicht froh, da ſein Eheweib mit ihm in Unfrieden lebt, daher die zweite Zeile:

Katur verdur fár af elju,

ſich ſehr gut an die erſte ſchließt, da das: „Wenige (nämlich Männer) werden froh von der kebslichen Nebenbuhlerin," andeutet, wie der Streit unter den Weibern auch das Erfreuen des Mannes an dem Kebsweibe ſtört. Elia, aemula concubina, ſteht nämlich zugleich mit für Eliu-thióstr, simultas inter uxores vel concubinas viri. Da der Stabreim mit dem Endreim im Liede verbunden iſt, ſo iſt ihm nicht erlaubt den Sinn umſtändlich auszuſprechen, ſondern läßt ihn mehr errathen, als daß es ihn ausſpricht, und dies iſt ganz dem Geiſte der nordiſchen Dichtkunſt angemeſſen. Nur die 16 ältern Runenſtaben haben ihre Denkverſe, die ſpätern nicht. Daher hat keiner der Stungen Duss, geſtochenen Duß, deſſen Schriftzug ꝥ iſt und der Th bedeutet Er ſteht am Ende des Runenalphabets [5]). (*Ferd. Wachter.*)

1) Wörtlich: „froh wird weniger" (far, paucus). 2) elia, aemula concubina. 3) Über ergi vgl. F. Wachter, Snorri Sturleſon's Weltkreis. 1. Bd. S. 24. 4) Bei *Worm*, Litt. Run. (mit lateiniſcher Überſetzung) p. 76, bei *Junius*, Gothicum Glossarium (ebenſo), p. 23—29, bei Grimm, Runen, S. 246—252 (mit teutſcher Überſetzung), bei Legis, Fundgruben des Nordens, S. 76—78. 5) Vgl. Junius a. a. O. S. 17, 18, 21, 24.

DUSSAC, Gemeindedorf im franzöſiſchen Dordognedepartement (Périgord), Canton La Nouaille, Bezirk Nontron, an der Baſſe Loue, mit dem Hohenofen, Hammer und Hammerſchmiede De Gaudumas, hat eine Filialkirche und 810 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DUSSARA, eine Staat in Guzerat, Bezirk Jutwar, beſtehen aus der gleichnamigen Hauptſtadt und zwölf Dörfern. Der Landesfürſt iſt ein Muhammedaniſcher Zemindar, der den Titel Mallek führt, der 2000 Mann Cavalerie und 100 Mann Infanterie aufſtellen kann. Die Stadt hat 1300 Häuſer und wird von Kuslaties, Kulis, Radſchputen und einigen Banjanen bewohnt. (*Palmblad.*)

DUSSARAH, ein indiſches Feſt, welches auf den zehnten Tag nach dem Neumende des Wagaſſi (unſerm Mai) einfällt und der Ganga zu Ehren gefeiert wird, weil ſie an dieſem Tage auf die Erde gekommen ſein ſoll, außerdem aber auch der Munſchi Taguran, der Göttin der Schlangen, einer Tochter Schiven's, heilig iſt. (*Richter.*)

DUSSEK (**Joh. Ludw.**), geboren zu Czaslau in Böhmen im J. 1761, erhielt von ſeinem Vater, Johann, welcher zwar ein geſchickter, aber nicht einer der erſten Organiſten ſeiner Zeit war, der ſich Duſſik ſchrieb, den erſten Unterricht in der Muſik. Anfangs zeichnete ſich der junge Künſtler nicht nur auf dem Pianoforte, ſondern auch auf der Claviaturharmonika aus, die er auf ſeinen Kunſtreiſen hören ließ, mit ungemeinem Beifall; ſpäter ſpielte er öffentlich nur Pianoforte und zwar am liebſten auf engliſchen Inſtrumenten, die ihres vollen, nachhaltigen, ausgeprägtern Tones wegen, mit dem Sentimentalen und feurig Beſtimmten eines gewiſſen gebundenen Ausdruckes mehr übereinſtimmten, als der weniger nachhaltige, das Ohr weniger füllende, aber auch größere Lebhaftigkeit der Phantaſie der Spielenden erfodernde Ton teutſcher Pianoforte. Schon auf ſeinen erſten Reiſen in Teutſchland erwarb er ſich die Ehre, unter die vorzüglichſten Virtuoſen der Zeit gerechnet zu werden. In Paris, wohin er bereits im J. 1786 reiſte, erhob ſich ſein Ruhm, noch mehr in London, wo er bald ſich zum Lieblingsvirtuoſen aufſchwang. Im J. 1790 hatte er dort feſten Fuß gefaßt, ſodaß er der geſuchteſte Claviermeiſter war. Hier vermählte er ſich etwa im J. 1792 mit der erſten Sängerin am Profeſſionalconcert, Signore Corri, ließ im J. 1793 ſeine Schweſter, gleichfalls tüchtige Pianofortſpielerin, zu ſich kommen. Auch ſie machte dort Glück und vermählte ſich mit Conchettini. Im J. 1796 legte er in Gemeinſchaft mit ſeinem Schwiegervater eine Notenſtecherei und Muſikalienhandlung von Bedeutung an. Auch verſchiedene Werke ſeiner Gattin, die als Pianoforte- und Harfenſpielerin dort gleichfalls in Anſehen ſtand, wurden gedruckt. Unter dieſen Geſchäften litt weder ſeine techniſche Fortbildung als Pianofortespieler, noch ſeine Thätigkeit im Fache der Compoſition, die meiſt auf Inſtrumentalwerke gerichtet war. Ganz unerwartet ſah man ihn im J. 1799 in Hamburg, wo er über zwei Jahre ſich aufhielt; man meinte, er habe die Reiſe hauptſächlich unternommen, um ſeine Verlagsartikel auch in Teutſchland einzuführen. Er war aber auch hier als Virtuos

Digitized by Google

nicht unthätig und ließ ſich mit ausgezeichnetem Beifalle öfter in öffentlichen Concerten hören, z. B. im J. 1801 in Gemeinſchaft mit Himmel, dem man ihn weit vorzog. Von hier nach Berlin gereiſt kam er in enge Verbindung mit dem feurigen, Wiſſenſchaft und Kunſt liebenden Prinzen Louis Ferdinand von Preußen. Das Verhältniß Beider zu einander nahm an Innigkeit immer mehr zu, da Beide wie für einander geſchaffen ſchienen; vorzüglich war es jedoch die offenbare Hilfe, die D. als tüchtiger Muſiker dem Prinzen leiſtete, was ſo großen Einfluß auf die Werke des Prinzen hatte, daß ihm die muſikaliſche Welt dafür ſehr verbunden bleiben muß. Das Freundſchaftsband Beider löſte nur der Tod des Prinzen bei Saalfeld im J. 1806. D. ſtand ihm ſeines innern Weſens und ſeines weit großartigern, feurig und gefühlvoll vollendeten Spieles wegen weit näher, als Himmel mit ſeinem Galant-Zierlichen, ſodaß D. ein inneres Recht dazu hatte, auf den Tod ſeines hohen Freundes zu ſchreiben: **Élégie haemonique sur la mort de S. A. R. le Prince Louis Ferdinand de Prusse en forme de Sonate pour le Pianof.**, über welche männlich tiefe Klage man die leipz. allgem. muſik. Zeitung 1807 Nr. 47 vergleichen mag. Darauf begab er ſich als Hofmuſiker zu dem Fürſten von Iſenburg und noch im J. 1807 in ähnlichen Verhältniſſen zum Fürſten von Benevent nach Paris. Hier blieb er, ungemein geachtet, bis an ſeinen Tod immer in voller Thätigkeit zum Vortheile und zur Erweiterung ſeiner Kunſt, ſodaß er in den letzten Jahren ſeines Lebens nur noch angeſtrengter arbeitete. Er ſtarb zu Paris am 20. März 1812, nachdem er kaum einige Monate gekränkelt hatte und nur zwei Tage bettlägerig geweſen war. Die Gicht war ihm in den Kopf getreten. Er ſtarb in Neukomm's Armen. Sein Vater lebte damals noch. D.'s letzte Arbeit waren drei Sonaten für das Pianoforte und Violoncell, von denen er die dritte nur bis zur Hälfte des Adagio vollendet hatte. Sie ſind in Paris und in Leipzig bei Breitkopf und Härtel gedruckt worden. Seine Werke, etwa 80 an der Zahl, beſtehen aus mancherlei Soloſtücken für das Pianoforte unter verſchiedenen Titeln, worunter auch Rondos, Variationen und einige Unterrichtsarbeiten ſind, aus mehren vierhändigen Sätzen, Sonaten für das Clavier allein, mit Violine, Violoncello und auch mit Harfe; in Concerten und Doppelconcerten für das Pianoforte mit Orcheſter (zwölf Concerte), auch Trios ꝛc. Endlich **Méthode nouvelle par Pleyel et Dussek, pour le Piano et notamment pour le doigter**, welches Werk ſchon im J. 1796 zu London gedruckt worden war. Die allermeiſten ſeiner Compoſitionen, denen er durch ſein höchſt ausgezeichnetes, nicht allein fertiges und glänzendes, ſondern auch ausdrucksvolles und in größter Beſtimmtheit nettes Spiel, worin ihn damals nur noch Cramer übertraf, lebhaften Eingang verſchaffte, wurden mit voller Liebe aufgenommen, was ſehr viele auch vollkommen verdienen. Man hat ſehr unrecht, wenn man ſie jetzt völlig zu vernachläſſigen anfängt; man nimmt ſich damit ſelbſt Freude und Nutzen zugleich, der eben im mannichfachen Styl echter Bildung in der Kunſt ſich hebt. Clementi ſoll auf D.'s Bildung bedeutenden Einfluß gehabt haben, woran nicht zu zweifeln iſt, weil ſein Kunſtſinn für alles Gute empfänglich und offen war. Jene Redlichkeit und innere Wahrheit, welche die Kunſt ſelbſt höher ſtellt als ſeine Perſon, gehen aus den vorzüglichſten ſeiner Werke klar hervor. Dies und ſeine gediegene Virtuoſität mußten ihm daher die Liebe der Teutſchen gewinnen; ſeine Weltbildung, mit jenen Vorzügen vereint, verſchafften ihm die Liebe der Franzoſen in faſt noch höherm Grade. Daß er die Phantaſien des Prinzen Louis gleich beim Spiele derſelben, waren ſie ſo, daß ſie der Prinz für wichtig hielt, zu Papiere bringen, ſo gut dies in der Schnelligkeit ging, dann aber ausarbeiten mußte nach dem Sinne des Prinzen, wobei D. nicht ſelten manche Schwierigkeit fand, ehe er ſich mit dem Schöpfer der Muſik vereinigen konnte, iſt gewiß. Wir haben alſo auch Manches, beſonders im Techniſchen der Werke des Prinzen, dem D. zuzuſchreiben. Sein Charakter war, bei aller im Umgange mit den Großen der Erde gewonnenen Feinheit, bieder, wohlwollend und bürgerlich heiter. Seine Fehler waren Schwächen leicht reizbarer Empfindung. — Der jüngere Bruder deſſelben, Franz Joſeph D., lebte als Muſiker und Componiſt geachtet in Mailand, Turin und Venedig, wo viele Opern und Farcen von ihm aufgeführt wurden und Beifall erhielten. Man rühmte in Italien ſein Talent und war darüber erſtaunt, daß er faſt alle Inſtrumente ſpielte, und überaus ſchnell, kam es darauf an, zu componiren verſtand. Im J. 1816 war er Kapellmeiſter beim kaiſerl. königl. Infanterieregiment Davidowitſch in Venedig, wo es ihm ſehr wohl ging. Außer mehren Inſtrumentalſätzen, einigen Kirchenmuſiken, Balladen, Liedern, Sonaten und Trios componirte er zwölf Opern, welche in der leipz. allgem. muſik. Zeitung 1817 S. 193 verzeichnet worden ſind. Nach Teutſchland ſind von ihm nur Kleinigkeiten gekommen, die nicht den Werth der Arbeiten ſeines Bruders haben. Die ſpätere Zeit gedenkt ſeiner nicht mehr. (*G. W. Fink.*)

DÜSSELDORF, 1) Regierungsbezirk der preußiſchen Rheinprovinz, in $100\frac{29}{100}$ □Meilen 2,155,267 Morgen Flächeninhalt, zerfällt in 13 Kreiſe (Düſſeldorf, Cleve, Rees, Geldern, Crefeld, Gladbach, Kempen, Grevenbroich, Neuß, Duisburg, Solingen, Elberfeld und Lennep) und hat 710,000 Einw.; er grenzt im Norden und Nordweſt an Holland, in Nordoſt an den preußiſchen Regierungsbezirk Münſter, im Oſten an den von Arnsberg, im Süden an den von Cöln, im Weſten an den von Aachen, und begreift auf dem linken Rheinufer einen Theil des vormaligen franzöſiſchen Roerdepartements und auf dem rechten Rheinufer faſt das ganze vormalige Rheindepartement des Großherzogthums Berg (oder den auf dem rechten Rheinufer durch den baſeler Frieden vom J. 1795 preußiſch gebliebenen Theil des Cleviſchen nebſt Elte, und den nördlichen Theil des Herzogthums Berg, nebſt Eſſen, Werden, Broich und Styrum). Dieſer Regierungsbezirk zeichnet ſich nicht nur durch Stärke der Bevölkerung vor allen übrigen der preußiſchen Monarchie aus, ſondern auch durch die Induſtrie und den regen Gewerbfleiß ſeiner Bewohner.

Digitized by Google

Das überaus reizende, mehre Stunden lange, von der Wupper durchſchnittene und nach dieſer benannte Wupperthal, die Ortſchaften Gemarke, Wupperfeld, Rittershauſen, Hecklinghauſen und Wichlinghauſen umfaſſend, welche vereinigt die Stadt Barmen mit 25,000 Einw. bilden und ſich dicht an das reiche und blühende Elberfeld anſchließen, hat in Teutſchland nicht ſeines Gleichen, indem an keinem andern Orte der Gewerbfleiß ſich in einem Punkte ſo zuſammengedrängt findet, wie hier. Das Wupperthal enthält die bedeutendſten Bandmanufacturen auf dem Continent; es liefert leinene, wollene, baumwollene, ſeidene und halbſeidene Bänder von jeder Qualität, alle Sorten Schnürbänder und Rundkordel, Spitzen, Zwirn, Siamoiſen u ſ. w., und verſendet dieſe in alle Welttheile. Die zahlreichen Bleichereien und Färbereien ſind berühmt. Außer den genannten Fabriken enthält der Regierungsbezirk noch viele Ortſchaften, wo Sammt, ſeidene, wollene, baumwollene und andere Zeuche angefertigt werden. Die Eiſen- und Stahlfabriken in Remſcheid, Solingen, Wald, Burg, Gräfrath und Kronenberg ſind von Wichtigkeit. Bemerkenswerth ſind außerdem die Dampfmaſchine in Steele, wo die Ofenröhrenbleche gemacht werden, und das bedeutende Kohlenbergwerk Schellenberg (Kunſtwerk genannt), ohne Zweifel eins der größten in Preußen. Der Gewerbfleiß der Bewohner wird durch Schiffahrt auf dem Rheine und der Ruhr unterſtützt. An beiden Flüſſen wird auch Schiffbau betrieben.

2) **Kreis D.** Dieſer grenzt an die Kreiſe Elberfeld, Solingen, Gräſenbroich, Neuß, Crefeld und Duisburg. Im Weſten ſtrömt der Rhein, im Oſten die Ruhr. Die 7,127 geographiſche □Meilen enthalten vier Städte, einen Marktflecken, 98 Dörfer, Weiler und Colonien, mit einer Bevölkerung von 60,600 Seelen, worunter 48,120 Katholiken und 11,796 Evangeliſche, die Übrigen Mennoniten und Juden. Der Boden iſt größtentheils ſehr fruchtbar und vorzüglich geeignet zum Baue von Getreide, Hülſenfrüchten, Flachs, Obſt und Gemüſe. Die Viehzucht iſt anſehnlich, ſowie auch die Fiſcherei. Von Mineralien findet man Mauerſteine, Marmor, Ziegelthon, Kalkſteine und Schiefer. Die Einwohner nähren ſich von mancherlei Manufacturzweigen und arbeiten zum Theil für die Fabriken in Düſſeldorf, Elberfeld und Solingen. In **Düſſelthal**, ¼ Stunde von Düſſeldorf, in dem ehemaligen Trappiſtenkloſter, iſt die bekannte, vom Grafen von der Recke-Volmarſtein im J. 1819 geſtiftete Verſorgungs- und Erziehungsanſtalt für verwaiſte Kinder, deren hier 300 theils durch die Fonds und den Ertrag der Anſtalt ſelbſt, theils aber durch freiwillige, aus allen Theilen der Monarchie eingehende Beiträge unterhalten werden. Die ganze Anſtalt faßt 400 Seelen.

3) **D., Bezirkshauptſtadt** (51° 13′ 46″ Br., 24° 16′ L.), am Einfluſſe der Düſſel in den Rhein, in einer fruchtbaren Ebene am rechten Ufer des Rheins, worüber hier eine fliegende Schiffbrücke führt, hat mit Einſchluß des Militairs 26,370 Einw. Die Stadt wird in die Alt-, Neu- und Karlsſtadt abgetheilt. Die Altſtadt bildet den unmittelbar am Rheine ſich hinziehenden Theil; die Karlsſtadt, vom Kurfürſten Karl Theodor erbaut, ſchließt ſich ſüdlich und öſtlich der Altſtadt an und iſt der ſchönſte Theil von Düſſeldorf; die Neuſtadt, vom Kurfürſten Johann Wilhelm erbaut, außerhalb des Bergerthors gelegen, iſt ungefähr 2000 Schritte ſüdweſtlich von der Karlsſtadt entfernt und mit dieſer durch eine ſchöne Allee verbunden. Nach dem vor längerer Zeit entworfenen Plane ſoll die Neuſtadt ſich der Karlſtadt durch Verlängerung der parallel aus Letzterer nach der Neuſtadt laufenden Bilker-, Hoch-, Citadell- und Poſtſtraße anſchließen, zu welchem Behufe bereits mehre auf dieſem Terrain ſich befindende Teiche und Sümpfe ausgetrocknet ſind. Düſſeldorf hat 1300 Häuſer, darunter 90 Staats- und Gemeindegebäude, ein Schloß, ſieben Kirchen, Collegiat-, Garniſon-, Jeſuiten-, Franziskaner-, Karmeliter-, Urſuliner- und die Stiftskirche in der Neuſtadt, unter welchen ſich die erſtere mit ihren Denkmälern, namentlich mit dem prächtigen marmornen Mauſoleum des Kurfürſten Johann Wilhelm und ſeiner zweiten Gemahlin auszeichnet; auch das Grab der unglücklichen und ſchuldlos gemordeten Herzogin Jacobe von Baden befindet ſich hier. In der Jeſuitenkirche iſt das ſchöne Altargemälde von Pellegrini zu bemerken. Außerdem zeichnen ſich noch aus das ehemalige Gouvernementshaus, jetzt Sitz des Hauptſteueramts, der ehemalige Marſtall, jetzt Wohnung des Regierungspräſidenten, das ehemalige Jeſuitencollegium, jetzt Regierungsgebäude, die große Caſerne in der Karlsſtadt, die Cavaleriecaſerne in der Neuſtadt, das ſchöne Rathhaus, das Gebäude der Akademie, zwei Nonnenklöſter, ein Zucht- und Arreſthaus, eine Irrenanſtalt, ein Theater, ein Gymnaſium, eine Münze, eine polytechniſche Schule, eine chirurgiſche Lehranſtalt und Hebammenſchule, ein Seminar, eine Muſikakademie und eine Armenverſorgungsanſtalt, zehn Armen- und Elementarſchulen, eine Sternwarte, das Max Joſeph'ſche Krankenhaus, das Hubertshoſpital und das Altemänner- und Altefrauenhaus. Die Bibliothek von mehr als 30,000 Bänden, von dem ehemaligen verdienſtvollen Statthalter von Geltſtein im J. 1770 geſtiftet und durch die bei Auflöſung der geiſtlichen Corpocationen ihr einverleibten Kloſterbibliotheken mit alter Literatur, Handſchriften und Seltenheiten beträchtlich vermehrt, iſt Jedem täglich, die Feiertage ausgenommen, zugänglich. Hier befinden ſich noch drei lebensgroße, von Crezello aus weißem Marmor kunſtvoll gemeißelte Statuen. Die Malerakademie, gegenwärtig unter der Leitung des Profeſſors Schadow, ſteht in hohem Rufe und liefert in jeder Gattung der Malerei ausgezeichnete Werke; die talentvollſten Zöglinge werden zu höherer Ausbildung auf öffentliche Koſten nach Rom geſandt.

Längs der Friedrich Wilhelms- oder Alleeſtraße in der Karlsſtadt, der ſchönſten in Düſſeldorf, breitet ſich der Hofgarten aus, der durch das Luſtſchloß Jägerhof, in welchem gegenwärtig der Prinz Friedrich von Preußen reſidirt, begrenzt wird. In dieſem Theile der Stadt iſt auch der Sitz einer Regierung, eines Landgerichts, eines Friedensgerichts für die Oberbürgermeiſterei, eines Oberpoſtamts mit der Poſtwagenwerkſtatt für die Rheinprovinz und Weſtfa-

Digitized by Google

len, eines Landrathsamtes, eines Hauptſteuer- und Rheinzollamtes, eines Superintendenten, eines Dekans, einer Forſtinſpection, einer Provinzial-, Zeichnungs- und Kataſtercommiſſion, eines Aichungsamtes, des Directoriums der bergiſchen Feueraſſecuranzgeſellſchaft, einer Salzfactorei, einer Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und Gewerbe, und ſeit dem J. 1829 eines Kunſtvereins für die Rheinlande und Weſtfalen. Sehenswerth ſind die marmorne Statue des Kurfürſten Johann Wilhelm im Galeriegebäude, die bronzene Statue deſſelben Kurfürſten auf dem Markte und die ſchöne Sammlung phyſikaliſcher und mathematiſcher Inſtrumente. Es ſind hier vier Tabaks-, drei Chaiſen-, vier Leder- und mehre Senffabriken. Eine Spiegel-, eine Spielkarten-, eine Meubles- und eine Liqueurfabrik. — Düſſeldorf iſt ein wichtiger Platz für den Rheinhandel; es unterhält bedeutenden Commiſſions- und Speditionshandel und ſein Freihafen iſt einer der beſuchteſten am Rheine; außer dieſem iſt aber auch noch ein Sicherheitshafen für 50 Schiffe da. — In den letzten Jahren bezahlte D. gegen 10,000 Thlr. an Gewerbeſteuer.

In frühern Zeiten war Düſſeldorf Hauptſtadt des Herzogthums Berg, wozu es von Napoleon im J. 1806, als dies es vom Hauſe Pfalz-Zweibrücken an Frankreich abgetreten worden war, wieder erhoben wurde und bis zum J. 1817 blieb. — Im J. 1795 hatten ſich die Kaiſerlichen in Düſſeldorf feſtgeſetzt, um den Franzoſen den Rheinübergang ſtreitig zu machen. Sie verließen aber die Stadt, als die Franzoſen vom 5—6. Sept., ſowol bei Eichelskamp, eine Stunde von Duisburg, als auch bei Hamm, eine halbe Stunde von Düſſeldorf, über den Rhein gegangen waren. Der pfälziſche Gouverneur ſchloß hierauf, obgleich die Stadt ſtark befeſtigt war, ohne den geringſten Widerſtand am 6. Sept. mit dem franzöſiſchen General eine Capitulation, vermöge welcher die Stadt und Feſtung in franzöſiſche Hände kam, in denen D. bis zum Frieden von Luneville, den 9. Febr. 1801 blieb; in Folge deſſelben wurden die Feſtungswerke abgetragen. Seit dem J. 1806 Hptſt. des Großherzogthums Berg und deſſen Rhein-Dep., kam D. im J. 1815 durch den Congreß zu Wien an die Krone Preußen. (*G. A. Gruber.*)

DUSSUMI, ein Feſt der Hindus auf den zehnten Tag nach dem Neumonde des Pretaſchi oder September. An demſelben ward das Bild der Durga in den Ganges geworfen, und es war verboten, ſich an dieſem Tage in dem erwähnten Fluſſe zu reinigen. (*Richter.*)

DUSTAECHTSCHITSCH, ein Name, unter welchem die alten Itälmenen in Kamtſchatka der Gottheit eine Art Verehrung bezeigten. Sie richteten in den weiten Ebenen und Torffeldern einen Pfeiler auf, umwanden ihn mit Epheugras und gingen niemals vorüber, ohne ein Stück Fiſch, Fleiſch oder andere Kleinigkeiten als Opfer hinzulegen. Dadurch hofften ſie ihr Leben zu verlängern. Sie ſammelten auch die Beeren nicht, die in dieſer Gegend wuchſen und wagten es nicht, einen Vogel oder ſonſt ein Thier in der Nähe ſolcher Pfeiler zu erlegen. Um Niſchna findet man noch zwei Pfeiler der Art, ſonſt aber nirgends. (*Richter.*)

DUTCHESS, iſt eine der Grafſchaften des Staats Neuyork, wird im Norden von der Grafſchaft Columbia, im Oſten vom Staate Connecticut, im Süden von der Grafſchaft Weſtcheſter, im Weſten von dem Hudſonsfluſſe und den Grafſchaften Orange und Ulſter begrenzt, und liegt 13 Meilen von der Stadt Neuyork. Ihr Flächeninhalt wird auf 39 □Meilen angegeben. Im Norden iſt ſie bergig, im Oſten hügelig, in den übrigen Strichen meiſt eben. Sie iſt reich an Eiſen, aber Kupfer, Zinn, Blei, Zink und Silber hat man erſt in geringer Menge gefunden. Der Ackerbau wird von ihren Bewohnern, die ſich im J. 1810 auf 5142 beliefen, mit großer Einſicht betrieben, aber auch ihre verarbeitenden Gewerbe ſind ſehr vorgeſchritten. (*Eiselen.*)

DUTENS (Louis), in einer proteſtantiſchen Familie zu Tours im J. 1730 geboren, und zu London, wo er Mitglied der Royal society und Hiſtoriograph des Königs war, im J. 1812 geſtorben. Nachdem er in früher Jugend einen nicht glücklichen Verſuch gemacht, fürs Theater zu ſchreiben (ſein Retour d'Ulysse à Ithaque wurde indeſſen doch wirklich in Rouen mit Beifall aufgenommen) und keine Anſtellung in Paris finden konnte, verließ er ſein Vaterland, voll Unwillens, weil eine ſeiner Schweſtern, ein Kind von zwölf Jahren, mit Gewalt in ein Kloſter geſteckt worden war. Obgleich an den ältern Pitt, Lord Chatam, empfohlen, wollte ſich auch in England nicht gleich eine Anſtellung für ihn finden. Zuerſt mußte er eine Hauslehrerſtelle annehmen, wo aber der wunderliche Fall eintrat, daß der Principal bei weitem gelehrter als der Hauslehrer, dieſem erſt Unterricht geben mußte in den Wiſſenſchaften, worin er die Kinder unterrichten ſollte. Der Zögling ſtarb indeſſen nach einigen Jahren und D. verließ das Haus, beſonders auch weil eine taubſtumme Tochter dieſer Familie ihm ihre Liebe nicht undeutlich zu verſtehen gegeben hatte. Lord Mackenſie nahm ihn darauf mit als Kapellan und Geſandtſchaftsſecretair nach Turin, wo er vom J. 1758—1762 auch als Geſchäftsträger verweilte. Später erhielt er von ſeinem Gönner eine bedeutende Penſion und eine Pfründe in England, die ihm ſo wenig Pflichten auflegte, daß er mit Lord Mackenſie mehre Jahre auf Reiſen zubrachte, wo er Gelegenheit hatte, viele der bedeutendſten Gelehrten Europa's perſönlich kennen zu lernen. Er hat ziemlich viel, aber eben nichts ſehr Bedeutendes geſchrieben. **Le caprice poétique**, eine kleine Sammlung von Gedichten, erſchien ſchon im J. 1750; eine andere, **Poésies**, 1767 und 1777. **Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes**, 1776. 2 Vol., worin er ſich allzu parteiiſch für die Alten zeigt. **Le Tocsin, ou appel au bon sens** (Rome 1769 et Londres 1777), gegen die bedenkliche Richtung der ſogenannten Philoſophie Voltaire's, Rouſſeau's und Anderer jener Zeit gerichtet. Mehre Abhandlungen über alte Münzen, über den Brennſpiegel des Archimedes und über Edelſteine. **De l'église, du pape et de quelques points de controverse et moyens de réunion de toutes les églises chrétiennes**, 1781, und mit etwas veränderterm Titel 1798, welches nur die Seichtigkeit ſeiner theo-

Digitized by Google

logiſchen Anſichten zeigt. Histoire de ce qui s'est passé pour établie une régence en Angleterre, 1789. Table généalogiqne des héros de roman. Sein beſtes Werk: Mémoires d'un voyageur qui se repose (Paris 1806), 3 Voll., enthält ſeine eigne Lebensgeſchichte. Endlich hat er eine, aber nicht ganz vollſtändige, Ausgabe der Werke Leibnitz's: *Leibnitzii* opera omnia Genevae. 1769. 6 Voll. 4, herausgegeben, in welcher die Einleitung zu den mathematiſchen Schriften geſchätzt wird. (*Blanc.*)

DUTILLET (Tilius). Zwei Brüder, die denſelben Vornamen führen, ſind aus dieſer Familie berühmt geworden. Ihr Vater, Elias Dutillet, war eine Magiſtratsperſon in Paris.

1) Jean D., geboren zu Angoulême ums J. 1500, war Greffier en chef bei dem Parlament in Paris, und hat ſich durch Schriften übee die franzöſiſche Geſchichte und franzöſiſches Staatsrecht ausgezeichnet. So ſchrieb er: Recueil des roys de France, leur couronne et maison; Traité de la majorité du Roy François II.; Sommaire de l'histoire de la guerre faite contre les Albigeois; Discours sur la séance des roys de France en leurs cours de parlement; L'institution du Prince chrétien à ses enfans. Nach Jöcher ſind dieſe Schriften ſämmtlich im Druck erſchienen, dagegen ſagt Hugo (Literairgeſch. S. 229): es ſei nichts von ſeinen Arbeiten über das franzöſiſche Staatsrecht gedruckt; ſichere Spuren von Abdrücken hat auch der Verfaſſer dieſes Artikels bis jetzt nicht aufgefunden. — Er ſtarb 1570 im November.

2) Jean D. Sein Geburtsjahr iſt unbekannt; er war ſchon im J. 1553 Biſchof zu St. Brieux in der Bretagne und 1565 Biſchof zu Meaux (Meldensis). Sein Lehrer ſoll Calvin geweſen ſein, weshalb er von dem Cardinal Perron des heimlichen Calvinismus beſchuldigt wurde. Mit Erlaubniß Königs Franz I. bereiſete er die Bibliotheken des nördlichen Frankreichs, wo er viele treffliche Handſchriften auffand, und nachmals durch den Druck öffentlich bekannt machte. Er ſtarb 1570 im November; in demſelben Jahre und Monate, in welchem auch ſein oben gedachter Bruder verſtorben iſt.

Für die Rechtswiſſenſchaft iſt er durch Herausgabe folgender Quellenſchriften berühmt geworden: 1) Tituli ex corpore Ulpiani. Er fand dieſelben ums J. 1544 hinter einer Handſchrift der Lex Romana unter den Weſtgothen (jetzt in der vaticaniſchen Bibliothek zu Rom [1])), weil ſie aber ſehr verdorben waren und er noch auf eine beſſere Handſchrift wartete, ſo begnügte er ſich Abſchriften davon nehmen zu laſſen (aus dem Vorhandenſein dieſer Abſchriften iſt das Misverſtändniß entſtanden, als hätten mehre Originalhandſchriften dieſes Werks exiſtirt), bis er ſie endlich im J. 1549 drucken ließ. (Paris. ap. *Guill. Morell.*) — Dieſe Ausgabe, die Editio princeps des Ulpian, ſollte einer großen Sammlung des vorjuſtinianiſchen Rechts vorangehen, von welcher aber nur der gleich zu erwähnende Theodosianus Codex erſchienen iſt. 2) Elibris Constitutionum Theodosii Augusti libri VIII priores longe meliores, quam adhuc circumferebantur, sed ab Alarico rege Gothorum ita diminuti, ut vix decima pars in his hodie appareat eorum, quae in Theodosiano Codice continebantur. Posteriores octo integri nunc primum post M. annos in lucem revocati a Jo. Tilio Engolism. Dicati Joanni Bertrando V. C. Curiae parisior. praesidi. Cum privileg. regis et curiae. Paris. ap. *Carolum Gaillard.* 1550. Gleichfalls die Editio princeps der echten *acht* letzten Bücher des Theodoſiſchen Coder, aus der einzigen Handſchrift, die ſich jetzt gleichfalls in der vaticaniſchen Bibliothek zu Rom befindet [2]). Weil die Worte: Dicati *Joanni Bertrando* auf dem Titel ausgezeichneter gedruckt ſind, als der Name des Herausgebers Tilius, ſo hat eine flüchtige Anſicht des Titels das Misverſtändniß erzeugt, als ſei Bertrand der Herausgeber geweſen. 3) In Christo nomine incipiunt Capitula regum et episcoporum maximeque omnium nobilium Francorum ad reprimendas neophytorum quasi fidelium diversas adinventiones. Cum privilegio. Parisiis ap. *Jacobum Bogardum* sub insigni D. Christophori e regione gymnasii Cameracensium. 1548. 16. Dieſe Ausgabe iſt unvollendet; ſie ſchließt mit p. 448. Ein Exemplar, welches Baluze beſeſſen hat, befindet ſich in der göttinger Bibliothek. 4) Außer dieſer Sammlung der Capitularien iſt eine in Format und Druck ganz ähnliche Sammlung des ſaliſchen, burgundiſchen, ripuariſchen, bairiſchen und ſächſiſchen Rechts erſchienen, unter dem Titel: Libelli seu decreta a Clodovaeo et Childeperto et Clothario prius aedita ac postremum a Carolo lucide emendata, auctaque plurimum, in quibus haec habentur. Capitula ex Isidori junioris Hispalensis episcopi Etymologiarum lib. V. Pactum pro tenore pacis DD. Childeberti et Clotharii regum. Decretio Clotharii regis. Sentenciae de septem septenis. Lex Salica. Decretum Childeberti regis. Recapitulatio legis Salicae. Ohne Jahr und Ort. Dann folgen mit ſpeciellen Titeln und Paginationen: Lex Alamannorum quae temporibus Chlotharii regis una cum principibus suis, id sunt, XXXIIII. episcopis et XXXIIII. ducibus et LXXII. comitibus vel caetero populo constituta est; Antiquae Burgundionum leges; Ripuariorum leges a Theodorico rege Francorum latae; Antiqua Bajvariorum lex; Vetus lex Saxonum. Wahrſcheinlich fällt der Abdruck in die *letzten* Lebensjahre des Dutillet (denn unſtreitig iſt dieſer, und nicht Claudius Mitalierius der Herausgeber, wie in der neuen Ausgabe von *Lelong*, Bibl. hist. de France T. II. No. 27,585, ohne Beweis behauptet wird); Titel und Vorrede waren von ihm noch nicht geliefert, und

1) Hugo, Civil. Magazin. 4. Bd. Nr. 13. Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 1. Bd. S. 297 und 319—322 (von Savigny).

2) Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 3. Bd. S. 408—412. Sowol die des Ulpian, als dieſe, waren an Paul Petau gekommen; deſſen Bibliothek erkaufte die Königin Chriſtine von Schweden, und ſo kamen ſie mit deren Bücherſammlung in die Baticana.

Digitized by Google

daher wurden Exemplare ohne Titel verkauft, bis man denn drei Jahre nach ſeinem Tode auf den Einfall kam, wenigſtens einen Generaltitel vordrucken zu laſſen [3]); nämlich: Aurei venerandaeque antiquitatis libelli Salicam legem continentes, a Clodovaeo, Childeberto et Clotario Christianiss. regib. prius editi et postremum a Carolo Magno emendati et aucti. Item leges Burgundionum. Alamannorum. Saxonum. Bajuvariorum. Ripuariorum. Ex veteribus libris emendatiores et auctiores. Parisiis, ex officina *Jacobi du Puy*, sub signo Samaritanae. 1573. 16. Seine übrigen Schriften ſind: 5) Opus illustrissimi Caroli M. contra imagines. Per Eliphilum. (Entweder eine Anſpielung auf den Vornamen ſeines Vaters, oder, weil er ſich mit dem Propheten Elias verglich, der gegen den Götzendienſt eiferte.) 1549. Nachgedruckt durch Goldaſt's Beſorgung 1596. 6) Canones apostolorum et conciliorum XIII. graece. 7) Evangelium Matthaei. hebraice. 8) Tract. de symbolo apostolico. 9) Traité de l'antiquité et solennité de la Messe. 10) Chronique des rois de France, depuis Pharamond jusqu'à la première année du règne de Henri II. 1547; franzöſiſch und lateiniſch, nachher fortgeſetzt bis zum J. 1604, u. a. (*Spangenberg.*)

DUTLINGEN, auch **TUT-** und **TUTTLINGEN**, Stadt und Oberamt im Schwarzwald- (Unterdonau-) Kreiſe des Königreichs Würtemberg.

Das Oberamt grenzt in N. an Rothweil und Speichingen, in OSW. an Baden. Es hat 5,36 □Meilen, worin drei Städte und 27 Flecken und Dörfer. Die ſüdöſtliche Seite des Amtes wird durch die Donau bewäſſert, in der nordöſtlichen Ecke deſſelben entſpringt der Neckar. Das Land iſt gebirgig und wird in Weſten vom Schwarzwalde, im Oſten von Zweigen des Heuberges durchzogen.

Die Stadt (Br. 47° 49′ 2″, L. 26° 29′ 35″), auf dem linken Ufer der Donau gelegen, iſt der Sitz des Oberamtes, eines Poſtamtes und eines Dekanats, iſt neu und regelmäßig gebaut, hat 550 Häuſer und über 4000 Einw., die ſich von Webereien aller Art nähren. Südlich unfern der Stadt liegt die Burgruine Honberg. Schon zur Römerzeit ſoll die Stadt erbaut geweſen ſein, und die Tabula Theodosia ihrer unter dem Namen Juliomagus erwähnen. Im J. 1327 war Dutlingen ein Beſitzthum des Herrn von Wartenberg; 1394 aber war es an die Herren von Luſtrow, ſpäter an das Haus Würtemberg gekommen. Nach der Schlacht von Nördlingen (7. Sept. 1634), gab ſie Kaiſer Ferdinand II. in einer Schenkungsacte an den Grafen von Schlicken, doch wechſelten in Verlauf des Krieges noch häufig die Herren dieſer Stadt, bis endlich nach dem weſtfäliſchen Frieden Würtemberg auf immer Beſitz davon nahm. Im 30jährigen Kriege wurde hier das franzöſiſch-weimariſche Heer von dem kaiſerlich-bairiſchen überfallen (ſ. untenſtehenden Art.). Im ſpaniſchen Erbſolgekriege vereinigte ſich hier der Kurfürſt von Baiern mit den Franzoſen, unter dem Marſchall Villars, und die Stadt hatte viel von den Durchzügen der beiderſeitigen Armeen zu leiden.

Überfall den 24. November 1643.

Die kurbairiſche Armee war im October 1643 auf das rechte Rheinufer zurückgegangen und nahm ihr Hauptquartier zu Durlach. Die franzöſiſch-weimariſche Armee unter dem Grafen von Guebriant ſtand zu derſelben Zeit auf dem linken Ufer des Rheins, und erwartete dort neue Verſtärkung, welche ſich unter dem Grafen von Ranzau am 23. Oct. zu Dachſtein (im Elſaß) mit dem genannten Heere vereinigte. Die Armee des Grafen von Guebriant beſtand damals aus 12 Haufen Fußvolk, 2 Regimentern Dragoner, 29 Compagnien zu Pferde, zuſammen etwa 10,000 Mann. Die neuen Hilfstruppen waren 8000 Mann [1]) ſtark. Die Angaben ihrer Eintheilung aber differiren zwiſchen ſechs und zwölf Regimenter Fußvolk und 8—10 Regimenter Reiterei, was aus dem unbeſtimmten Begriffe eines Regiments in damaliger Zeit entſtanden ſein mag. In der Stärke von 18,000 Mann drang das verbündete Heer über den Rhein und den Schwarzwald und nahm am 17. Nov. die Stadt Rothweil mit Sturm. Graf Guebriant ward bei der Belagerung tödtlich verwundet, und der Graf Ranzau und der Freiherr von Roſa theilten ſich in dem Heerbefehle. Wegen der Nähe des Feindes, der ſchon während der Belagerung Rothweils den Weimariſchen viel Abbruch gethan hatte, hauptſächlich aber der Verpflegung wegen, brach das franzöſiſch-weimariſche Heer von dieſer Stadt, wo zwei Regimenter zur Beſatzung zurückblieben, auf, marſchirte nach Dutlingen und bezog daſelbſt längs der Donau Cantonirungsquartiere. In Dutlingen war das Hauptquartier. Außerdem lagen noch zwei Regimenter zu Fuß, wobei das franzöſiſche Garderegiment der Königin und die ſämmtliche Artillerie in der Stadt. In und bei Möringen an der Donau, weſtlich von Dutlingen, lag die franzöſiſche Cavalerie und Infanterie. In Mülen, öſtlich von Dutlingen, auf dem linken Ufer der Donau, lagen acht Regimenter zu Pferde, zwei Regimenter Dragoner und fünf Haufen zu Fuß unter dem Befehle des Generalmajors von Roſa, welcher den Dienſt der Avantgarde übernommen hatte. Als hiervon Nachricht in das feindliche Hauptquartier zu Bahlingen gekommen war, wurde daſelbſt beſchloſſen, dem Feinde nachzumarſchiren, ihm eine Schlacht zu liefern und wo möglich ihn in ſeinen Quartieren zu überfallen. Der Herzog Karl von Lothringen führte die verbündeten kaiſerlichen, bairiſchen und lothringiſchen Truppen. Die Kaiſerlichen ſtanden unter dem ſpeciellen Befehle des Marſchalls Melchior, Graf zu Gleichen und Hatzfeld, die Baiern unter dem Feldmarſchall Franz Freiherrn von Mercy. Am 22. langte die Armee in Strasberg, am 23. in Siegmaringen an, ging

3) Vgl. Wiener in der Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft. 5. Bd. Nr. 12.

1) Das Theatrum Europaeum, Tom. V. p. 154, gibt in einer detaillirten Aufzählung der Regimenter die Stärke der Hilfscorps auf 3100 Mann Infanterie und 1200 Mann Cavalerie an, welches ſicher zu gering iſt, da ſie in demſelben Werke an zwei andern Stellen auf 8000 Mann angegeben iſt.

Digitized by Google

hier über die Donau und marſchirte an demſelben Tage nach Möskirch. Die Bagage der Armee wurde nach Riedlingen zurückgebracht. In der Nacht zum 24. lagerte die Armee in Schlachtordnung dieſſeit des Waldes, der ſich zwiſchen Dutlingen und Möskirch hinzieht, um hier die Ankunft der kaiſerlichen Hilfsvölker zu erwarten. Dinstag den 24. Nov., nachdem die Kaiſerlichen nach angeſtrengtem Marſche herangekommen waren, rückte das Heer in aller Stille durch den Wald, ohne daß das franzöſiſch-weimariſche Heer, welches den Feind auf dem linken Ufer der Donau vermuthete, eine Ahnung davon gehabt hätte. Die Avantgarde führte der General der Cavalerie, Freiherr Johann von Werth; ſie beſtand aus 1000 commandirten Reitern, den Wolff'ſchen Deagonern und 600 Mousquetieren, unter dem bairiſchen Oberſten von Ulrich Gold [2]). Wegen der ſchlechten Waldwege gelangte General Werth erſt um 3 Uhr bei Neuhauſen, ½ Meile von Mülen, an, machte hier Halt, um die übrigen Truppen herankommen zu laſſen. Als er aber erfuhr, daß der Feind ganz unvorbereitet ſei, ſo entſchloß er ſich um ſo mehe, ſofoet zum Angriff überzugehen, als ein dichtes Schneegeſtöber ſein Anrücken vollkommen verbarg. 30 Kroaten machten die äußerſte Spitze, dieſen folgten der kaiſerliche Oberſt Epp und der bairiſche Oberſt Wolff mit den Dragonern und einem Theile der Reiterei. Die franzöſiſche und weimariſche Artillerie ſtand unter geringer Bedeckung neben einer Kapelle zwiſchen der Stadt Dutlingen und der Burg Honbeeg. Die Oberſten Wolff und Epp richteten ihren Angriff gegen dieſe; die Beſatzung waed vollkommen überfallen und niedergemacht; die Geſchütze aber ſogleich gegen Dullingen gerichtet. Das Gros der Avantgarde kam unterdeſſen herbei, beſetzte den Friedhof und ſtellte ſich à cheval deſſelben hinter die eroberte Artillerie auf. Jetzt erſt wurden die Truppen in Dutlingen alarmirt, allein es war zu ſpät. Die bairiſche Reichsarmee war berrits angelangt, ging rechts und links von Dutlingen über die Donau, ſchloß die Stadt von allen Seilen ein und ſtellte ſich ſo auf, daß weder die auswärtigen Truppen ſich vereinigen, noch der Stadt zu Hilfe kommen konnten. Der Feldmarſchall Mercy ließ darauf die Burg Honberg von dem bairiſchen General-Quartiermeiſter von Holtz mit Reiterei berennen, worauf der Oberſt Gold mit der Infanterie der Avantgarde Beſitz davon nahm, ohne einen Mann dabei zu verlieren. General Roſa zog ſeine Truppen aus Mülen heraus, ſtellte ſie auf dem linken Donauufer in Schlachtordnung, um etwas zum Entſatze Dutlingens zu unternehmen. General Hatzfeld aber rückte ihm entgegen, die Roſa'ſchen Truppen ergriffen die Flucht und ließen ſogar ihre Bagage ſtehen. Jetzt waren noch die franzöſiſchen Truppen in und bei Möringen zu beſiegen. Johann von Werth rückte mit 2000 Reitern gegen ſie an, und zehn franzöſiſche Cavalerieregimenter ergriffen, ohne großen Widerſtand zu leiſten, die Flucht. Das franzöſiſche Infanterieregiment Mazarin, 500 Mann ſtark, größtentheils Italiener, ſuchte den Rückzug ihrer Cavalerie zu decken, wurde aber von der Reiterei des Oberſten Epp niedergehauen. Die feindlichen Infanteriemaſſen aber waren dennoch noch zu ſtark (ſieben franzöſiſche Regimenter ſtanden noch in Möringen), als daß Johann von Werth einen Angriff auf dieſelben hätte wagen können. Graf Hatzfeld eilte deswegen mit Verſtärkung herbei und übergab, als die Franzoſen ernſtlichen Widerſtand leiſteten und ſich nicht ergeben wollten, die Nacht unterdeſſen hereingebrochen war, die Einſchließung derſelben dem bairiſchen General-Quartiermeiſter Kaspar von Mercy mit zwei bairiſchen Cüraſſierregimentern und dem Regiment des Oberſten Epp. Der Oberſt Sporck erhielt Befehl, mit 1000 Pferden die flüchtige Reiterei des Feindes zu verfolgen. Graf Hatzfeld und Johann von Werth ritten nach dieſen Anordnungen nach Dutlingen zurück, wo die übrige Armee bivouakirte. Am Morgen des 25. Nov. ergaben ſich die in Dutlingen befindlichen Generale und höhern Officiere, nebſt den zwei Regimentern zu Fuß (das Regiment dee Königin und des Oberſten Klueg's), wie auch ſämmtliche Generalgarden zu Pferde, auf Gnade und Ungnade. Kurz darauf capitulirten auch die ſieben franzöſiſchen Regimenter in Möringen, nachdem ſie ſich von der Lage der Ihrigen in Dutlingen überzeugt hatten. Der Oberſt Sporck griff bei ſeiner Verfolgung fünf franzöſiſche und fünf weimariſche Regimenter an, ſchlug ſie und nahm ſie größtentheils gefangen; acht Standarten und Pauken wurden erobert. Nur der einbrechenden Nacht verdankten einzelne Abtheilungen ihre Rettung. Jede floh auf dem Wege, auf welchen ſie der Zufall geführt. Einige flohen nach Blumberg, andere nach der Schweiz. General Roſa mit den Trümmern ſeiner Armee nach Rothweil. Die übrigen zur Verfolgung entſandten Detachements brachten ebenfalls viele Gefangene zurück, und auch von den Bauern wurden viele umgebracht und gefangen genommen.

So war der Überfall der franzöſiſch-weimariſchen Armee vollkommen gelungen und von dem glücklichſten Erfolge gekrönt. Gegen 30 Regimentee des Feindes waren vernichtet und eine mäßige Berechnung gibt die Gefangenen auf 7000 an. Unter dieſen befanden ſich Generallieutenant Graf von Ranzau, mit den Feldmarſchällen De Syrot, De Norraentier, De Maugiron und Monculier, ein Generalmajor, acht Oberſten, ein General-Quartiermeiſter, ſieben Oberſtlieutenants, vier Majors, 90 Rittmeiſter und Hauptleute, 98 Lieutenants, 52 Fahnen nebſt dem feindlichen Geſchütze, waren die Trophäen dieſes Tages. Der Verluſt auf der Seite der Sieger war unbeträchtlich. Nicht wenig trug zu dieſem Siege der General-Quartiermeiſter Oberſt von Holtz durch ſeine Terrainkenntniß und Führung der Teuppen durch den Wald, bei; der größte Ruhm aber gebührt dem Freiherrn Joh. von Werth, der durch ſeine Kühnheit und Entſchloſſenheit gleich Anfangs ein ſo großes Übergewicht über den Feind erlangte. — General Roſa ließ in

2) Die Stärke der Armee des Herzogs von Lothringen iſt nirgends genau angegeben. Auf dem Plane, im Theatrum Europaeum, ſind 14 Haufen Fußvolk und 24 Regimenter zu Pferde verzeichnet, ſodaß die Heere wol von ziemlich gleicher Stärke geweſen ſind.

Digitized by Google

Rothweil ſechs Regimenter unter dem Prinzen Friedrich von Würtemberg zur Beſatzung zurück, zog dagegen von der frühern Beſatzung das Regiment Guebriant an ſich und marſchirte mit dem Reſte ſeines Heeres durch den Schwarzwald, das Kinzigthal hinunter nach Freiburg, und ging bei Neuburg über den Rhein. Das bairiſche Reichsheer brach dagegen am 26. von Dutlingen auf und erſchien am 27. vor Rothweil, welches ſich kurz darauf ergab. Der Prinz mit den nicht regimentirten Officieren erhielt freien Abzng, die zur Beſatzung gehörenden ſechs Regimenter wurden aber zu Kriegsgefangenen gemacht; ſie waren außer einigen hundert Kranken 2000 Mann ſtark. Jetzt hatte der Herzog Karl von Lothringen freie Wahl ſeiner Winterquartiere, und war in denſelben vor feindlichen Unternehmungen geſichert. Auch auf den Gang der Friedensunterhandlungen, welche bereits ihren Anfang genommen hatten, war dieſer Sieg von Einfluß [8]). *(v. Witzleben.)*

DUTSCHARSKOI - SAWOD (dutſcharskoſche Silberhütte), im nertſchinskiſchen Kreiſe, an der Grenze von Sina, Rußland gehörig. Sie gehört zu den nertſchinskiſchen Hüttenwerken und ward im J. 1763 ſechs Meilen von der nertſchinskiſchen Silberhütte am Bache Kalukiſcha erbaut. Es gehen in derſelben zehn gewöhnliche Schmelzöfen und vier Hohöfen, welche aber kleiner ſind, als die ſonſt gebräuchlichen. Außerdem ſind hier mehre Vorrathshäuſer, ein Hüttencomptoir, ein Probirlaboratorium, ein Hoſpital und eine Schule. Unterhalb des Dammes iſt auch eine Mahlmühle mit zwei Gängen. *(J. C. Petri.)*

DÜTTCHEN, Dütgen, Dütjen, Düttichen, Dutgen, Duttichin, Dutky, Dutcky, Diettiche, Ditigen, Tuttchen, däniſch **Dötken.** Mit dieſen Namen belegt man eine kleine Silbermünze, welche früher mehr als jetzt in Teutſchland, Dänemark, Preußen, Polen, Lithauen und Siebenbürgen verbreitet war und zuerſt gegen den Anfang des 14. Jahrh. in Dokkum ſoll geſchlagen worden ſein. Den Namen derſelben leiten Einige von der ebengenannten Stadt, Andere, wie Friſch, von den franzöſiſchen tête, teston ab, noch Andere halten ihn für das Diminutivum von Deut, holländiſch Duyt, und dies möchte wol das Richtigere ſein. In teutſchen Urkunden werden ſie zum erſten Male erwähnt in dem Berichte an den Kaiſer der auf dem Valvationstage zu Nürnberg gegenwärtig geweſenen Geſandten und Wardeine der Reichskreiſe die Münzſorten betreffend de a. 1551, in welchem es heißt: „Neue Polniſche Dutgen zu wölch geſchlagen gehn auf die Mark 89 ſtück halten 13 Loth 6 gren ſeyend abgerechnet uff 5½ kr.“ Man hat verſchiedene Arten dieſer Münzen, unter denen die hauptſächlichſten folgende ſind: 1) die Düttchen in Bremen und Lübeck, in welcher letztern Stadt ſie auch Viertelsort oder Achtzehnpfenniger genannt werden. In dieſen beiden Städten gehören nach Riemann 16 Düttchen zu einem Reichsthaler und ein Düttchen iſt gleich drei Schillingen, gleich 4½ Grot, gleich 22½ Schwar, gleich 1 Sgr. 11¾ Pf. preußiſch oder 1 Gr. 6 Pf. Conv. Ein altes lübecker Düttchen vom J. 1673 hat auf dem Avers den doppelten Reichsadler auf einem Kreuze, welcher im Bruſtſchilde das Stadtwappen führt und unter demſelben das Wappen des regierenden Bürgermeiſters. Umſchrift: CIVITAS. IMPERI. ALIS. Auf dem Revers ſteht zwiſchen der Legende: LVBECHS STADTGELD: 16 Reichs Daler 1673. 2) Die däniſchen, zuerſt von König Chriſtian IV. im J. 1623 in Groſchengröße zu Lübeck geſchlagenen Dötkens. Sie ſind dem Werthe nach den vorigen gleich. 3) Die Düttchen der Städte Danzig, Thorn und Elbingen, in Sechſergröße. Sie hatten, z. B. die danziger, auf der Vorderſeite das Stadtwappen mit der Umſchrift: GROSSVS TRIPLEX GEDANENSIS, auf dem Revers ein gekröntes AR, und die Jahrzahl. Ihr Werth iſt drei Pölk oder 7½ Pf. Conv. 4) Die alten preußiſchen Düttchen, welche der Herzog Albert zuerſt prägen ließ. Sie werden erwähnt in dem Berichte des kaiſerlichen Wardeins, Andreas Haindls, von dem Befund verſchiedener Münzſorten, d. d. 11. Febr. Ao. 1602, wo es von ihnen heißt: „N. 3 Sein Allſ Alte des Markgraffen Alberty Herzogen Jnn Preuſſen Dutkl die wegen einen Reichsthaller. Helt die Markh fein Silber 13 Loth 3 Qv. Pf. Alſo Chumbt aus einen gerechten Reichstaller Chreutzer 86.“ Sie führten auf dem Avers des Herzogs Bruſtbild mit glattgeſchorenem Haar, langem Barte und die Umſchrift: ALBER. D. G. MAR. BRAN. DVX. PRVSSIE. Auf dem Revers ſtand in ſechs Zeilen: III GROSS. ARG. TRIPLEX. ALBER. DVC. PRVSSIE. Von dieſer letztern Legende heißen ſie auch Dreigröſcher. 5) Die polniſch-lithauiſch-ſiebenbürgiſchen Dutkys. Man hat von ihnen einfache und doppelte, und ſie wurden beſonders vom J. 1580—1630 unter Stephan Batory und Sigismund III. in ſo ungeheurer Menge, vorzüglich bei Wilda in Lithauen, wo es 20 Münzſtätten gab, geprägt, daß ſie ganz Teutſchland überſchwemmten. Sie galten Anfangs ſechs Kreuzer, wurden aber ſchon im J. 1611 und dann mehrmals verſchlagen, da ſie dieſen Werth nicht hatten, auch ſich viel falſche einfanden. Ihr jetziger Werth iſt nach Riemann gleich 6 Pf. preußiſch oder 4½ Pf. Conv. Man vergl. Joachim's Groſchencabinet. *(Fischer.)*

DUTTENHOFER (Christian Friedrich), war den 3. Febr. 1742 zu Nürtingen im Würtembergiſchen geboren und der Sohn eines dortigen Bürgers und Spitalmeiſters, der zugleich Landſchafts- und Hofgerichtsaſſeſſor zu Stuttgart und Tübingen war. Von der Neigung zum Pietismus, zu dem ſich ſeine Mutter hingezogen fühlte, blieb D. frei. Günſtig wirkte für ihn in dieſer Hinſicht das Beiſpiel ſeines Vaters, eines verſtändigen, ruhig denkenden Mannes, deſſen ungeheuchelte Frömmigkeit ſich von allem Aberglauben fern hielt. Durch ihn geleitet, fühlte D. frühe einen Widerwillen gegen alle erzwungene, auf dunkeln Gefühlen beruhende Frömmelei. Deſto mehr lernte er wahre und anſpruchsloſe Frömmigkeit ſchätzen.

8) Theatrum Europaeum, Tom. V. p. 134—140, wobei ein Plan der Schlacht. *Guillaume Bougeant*, Histoire de la guerre de trente ans., Tom. I.

Digitized by Google

Ungeachtet der pedantiſchen Lehrmethode, nach welcher in der lateiniſchen Schule ſeiner Vaterſtadt, die Lectüre der römiſchen Claſſiker getrieben ward, lernte er dieſelben bald gründlich kennen durch raſtloſen Privatfleiß, der ihn zum Wetteifer mit einigen ältern Schülern ſpornte. Mangelhaft und dürftig war auch der Unterricht, den D. ſeit dem J. 1756 in der Kloſterſchule zu Denkendorf erhielt. Doch erwarb er ſich dort die nöthigen Vorkenntniſſe im Griechiſchen und Hebräiſchen, um im J. 1758 die Univerſität Tübingen beziehen zu können. Theologie war dort ſein Hauptſtudium. Aber auch in den philoſophiſchen Wiſſenſchaften machte er unter Lohenſchiold, Plouquet, Ries und Schott, mit Hilfe ſeiner erlangten Sprachkenntniſſe, keine geringen Fortſchritte. Sein Selbſtdenken wäre ihm erleichtert worden, wenn er auch nur eine flüchtige Kenntniß der Terminologie in der Logik und Metaphyſik gehabt hätte. Durch das Leſen der römiſchen Claſſiker und teutſchen Dichter ſuchte er ſeinen Geſchmack zu bilden. Unter den letztern waren Rabener, Haller, Hagedorn u. A. ſeine Lieblinge.

Im J. 1760 erwarb ſich D. zu Tübingen die Magiſterwürde. Die ſcholaſtiſchen Lehrbeſtimmungen und Subtilitäten in den theologiſchen Compendien, welche Reuß, Cotta, Sartorius und Faber bei ihren Vorleſungen zum Grunde legten, behagten ihm nicht. Reichere Nahrung fand ſein Geiſt in den Predigtſammlungen Mosheim's, Jeruſalem's und Saurin's. Von jenen ſcholaſtiſch-theologiſchen Lehrfragen und Beſtimmungen prägte er daher ſeinem Gedächtniſſe nur ſo viel ein, als er für nöthig hielt, um im Candidatenexamen des ſtuttgarter Conſiſtoriums beſtehen zu können. Nachdem er Letzteres zu völliger Zufriedenheit abgelegt, übernahm er bei ſeinem in Leipzig wohnenden Bruder, einem dortigen Kaufmanne, im J. 1763 eine Hofmeiſterſtelle. Mit der Theologie ſöhnten ihn wieder Erneſti und Cruſius aus, deren Collegien er, nicht ohne bedeutenden Gewinn für ſeine höhere Geiſtesbildung, fleißig benutzte. Ein entſchiedenes Intereſſe gewann er auch Gellert's moraliſchen Vorleſungen ab, beſonders ſeit er deſſen perſönliche Bekanntſchaft gemacht hatte.

Durch den Hofrath Böhme in Leipzig empfohlen ward D. (1764) Erzieher und Lehrer der Söhne des Profeſſors Meier in Greifswalde. Nach Verlauf eines Jahres begab er ſich nach Hamburg und übernahm dort eine Hofmeiſterſtelle in dem Hauſe des königl. däniſchen Geſandten von Schimmelmann. Um ſeine Welt- und Menſchenkenntniß zu erweitern, reiſte er indeſſen bereits im J. 1765 nach England und lernte die literariſchen Merkwürdigkeiten des britiſchen Reichs kennen. Am längſten verweilte er in Oxford und kehrte hierauf (1766) über Frankreich wieder in ſein Vaterland zurück. In Stuttgart ward er Erzieher in dem Hauſe des Oberjägermeiſters von Brandenſtein. Sein Wunſch, eine akademiſche Lehrſtelle im Würtembergiſchen zu bekleiden, blieb unerfüllt, weil es ihm, bei dem damals herrſchenden Nepotismus, an der Gabe fehlte, ſich um die Gunſt einflußreicher Perſonen zu bewerben. Er nahm daher im J. 1771 das Diakonat zu Beilſtein an. Im J. 1777 ward er zum Prediger zu Grunau, im beilſteiner Amte, befördert, und im J. 1780 folgte er einem Rufe nach Heilbronn, als vierter Prediger an der dortigen Nikolaikirche. Auch dies Amt, wie ſeine frühern, gönnte ihm hinlängliche Muße, ſich in den theologiſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften weiter auszubilden und mit dem Geiſte des Zeitalters Schritt zu halten. Mit beſonderm Eifer ſtudirte er Religionsphiloſophie und Kirchengeſchichte, die ihm, ſeit dem J. 1769, in welchem er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn eröffnet, reichhaltigen Stoff zu literariſchen Arbeiten darboten. Unter dieſen verdienen ausgezeichnet zu werden ſeine „freimüthigen Unterſuchungen über Pietismus und Orthodoxie" (Halle 1787). „Die Predigten zur Beförderung eines vernünftigen, reinen und rechtſchaffenen Chriſtenthums" (Heilbronn 1792). „Die Geſchichte der Religionsſchwärmereien in der chriſtlichen Kirche" (Ebend. 1796—1799). 3 Bde. [1]). „Der Verſuch über den letzten Grundſatz der chriſtlichen Sittenlehre" (Tübingen 1801) und die „Betrachtungen über die Geſchichte des Chriſtenthums und über andere zeitgemäße Materien" (Heilbronn 1813).

Im J. 1800 war D. zum Senior des geiſtlichen Miniſteriums befördert worden. Sechs Jahre ſpäter ertheilte ihm die theologiſche Facultät zu Helmſtedt den Grad eines Doctors der Theologie. Den Charakter eines würtembergiſchen Prälaten erhielt er im J. 1807. Er ſtarb als Oberconſiſtorialrath und Superintendent der Diöceſen Hall und Heilbronn den 17. März 1814. Sein Bildniß befindet ſich vor Beyer's allgem. Magazin für Prediger. 11. Bd. 1 St. (1795) und vor dem 61. Bande der allgem. teutſchen Bibliothek [2]). (*Heinr. Döring.*)

DÜTTLENHEIM, Gemeindedorf im franzöſiſchen Nieder-Rheindepartement (Elſaß), Canton Geiſpolzheim, Bezirk Straßburg, an der Straße von Straßburg nach Schimeck, hat eine Filialkirche und 1088 Einw., welche ſich, mit Ausnahme von 140 Juden, zur katholiſchen Religion bekennen, zu der ſie im J. 1686 zurücktraten. (Nach Barbichon und Aufſchlager.) (*Fischer.*)

DUTTWEILER. Bei dieſem Dorfe (Regierungsbezirk Trier, Kreis Saarbrücken) iſt die Naturmerkwürdigkeit des ſogenannten brennenden Berges anzuführen. An verſchiedenen Orten einer Schlucht in der Größe von einigen Morgen, die zwiſchen Duttweiler und Sulzbach, rechts der Straße von Saarbrücken nach Ottweiler im Schieferthone der Steinkohlenformation liegt, kommt, beſonders bei regniger Witterung, aus den Klüften der Felſen ein dicker, heißer Dampf hervor, der an den Wänden der Felſen Schwefel und Salpeter enthaltende Stoffe abſetzt. Vom Feuer ſieht man keine Spur, obgleich der Sage nach die Flamme einſt die Oberfläche der Erde er-

1) Zweite Auflage unter dem Titel: „Geſchichte der chriſtlichen Religion, ihrer Entſtellung, Verfälſchung und Wiederherſtellung" (Heilbronn 1802). 3 Bde. 2) Vgl. Beyer a. a. O. Gradmann's gel. Schwaben; S. 110 fg. Heinrich Döring, Die gelehrten Theologen Teutſchlands. 1. Bd. S. 349 fg. Meuſel's gel. Teutſchland. 2. Bd. S. 118 fg. 9. Bd. S. 261. 11. Bd. S. 181. 13. Bd. S. 298. 17. Bd. S. 461.

Digitized by Google

reicht haben ſoll. Ein unterirdiſcher Brand des Steinkohlenflötzes bewirkt, ſeit länger als einem Jahrhunderte, dieſe von einem dumpfen Brauſen begleitete Erſcheinung. Der Brand ſoll, nach der Sage, durch einen Hirten, der im Herbſte des J. 1700 bei ſtürmiſcher Witterung in eine verlaſſene Kohlengrube des Berges ſich flüchtete, Feuer zu ſeiner Erwärmung anzündete und ſolches beim Fortgehen nicht löſchte, entſtanden ſein *). (*Wyttenbach.*)

DUUMVIRI [1]), iſt in der römiſchen Alterthumskunde die allgemeine Benennung füe die Mitglieder verſchiedener, zwei Männeen anvertrauter Commiſſionen, die bei einerlei Geſchäft als Collegen mit gleichee Gewalt angeſtellt waren. Es konnte alſo ſo vielerlei Duumviri geben, als ſich beſondere Aufträge füe Commiſſionen zweier Männer fanden, und die Duumviri müſſen, je nach der Natue ihres Auftrages, theils zu den oedentlichen, theils zu den außerordentlichen Beamten gezählt werden.

I. In Rom ſelbſt.

1) Die **Duumviri sacrorum** oder **sacris faciundis** ſind unter den eigentlich-römiſchen Duumvirn (im Gegenſatze zu den außerhalb Roms ernannten) die einzigen oedentlichen Beamten. Nach der Sage zuerſt von Tarquinius Superbus angeordnet, bekleideten ſie eines der einflußreichſten Ämter im römiſchen Staate, da ſie die Aufſicht über die Sibylliniſchen Büchee führten [2]), durch deren Ausſprüche ſich das Volk ſo gern leiten ließ; natürlich wae dieſes Amt in den erſten Zeiten der Republik nur für Patrizier zugänglich. Es war lebenslänglich und befreite vom Kriegsdienſte und allen ſonſtigen büegerlichen Laſten. Die **Duumviri sacrorum** waren verpflichtet, bei vorkommenden ſchwierigen Fällen auf Befehl des Senats in den Sibylliniſchen Büchern Rath zu ſuchen und dann auch das in denſelben Voegeſchriebene ſelbſt in Ausführung zu bringen [3]). Außer ihnen hatte Niemand zu den Sibylliniſchen Büchern Zugang, und M. Atilius [4]), einee dee erſten Duumvirn, ſoll von Tarquinius verurtheilt woeden ſein, in einem Sacke ins Meee geworfen zu werden, weil er dieſelben einem gewiſſen Petronius zum Abſchreiben gegeben habe. Als die Plebejer ein Staatsamt nach dem andern auch für ihren Stand in Anſpruch nahmen, mußten die Patrizier ſehe bald (a. U. c. 388) an die Stelle der patriziſchen Duumvirn patriziſch-plebejiſche Decemviri treten laſſen [5]), deren Zahl unter Sulla ſogar auf 15 (Quindecimviri) erhöht wurde.

2) Die **Duumviri perduellionis**, welche nach Livius [6]) von Tullus Hoſtilius, nach Cicero [7]) von Tarquinius Superbus erſt als Criminalrichter eingeſetzt waren, wurden nue in beſondern Fällen vom Volke gewählt; ſo bei der Anklage des Hoeatius wegen Schweſtermoedes [8]), ſo bei dem Proceß des M. Manlius Capitolinus [9]). Aus dem Umſtande, daß ſie außer dieſen beiden Proceſſen nue noch in dem des C. Rabirius, welchen Cicero in einer noch fragmentariſch vorhandenen Rede vertheidigte, erwähnt werden, und hier noch dazu nicht als vom Volke erwählt, ſondern als durch das Loos beſtimmt [10]), läßt ſich ſchließen, daß man nur ſelten ſeine Zuflucht zu ihnen nahm. Von dem Urtheile der Duumviri konnte man an das Volk appelliren, weil dieſes allein das Todesurtheil übee einen römiſchen Bürger rechtskräftig machen konnte. In welcher Beziehung die Duumviri perduellionis zu den **Triumviris capitalibus** ſtanden, iſt nicht ganz klae; wahrſcheinlich aber bildeten dieſe nur eine um ein Individuum vermehrte Commiſſion.

3) Die **Duumviri navales (classis ornandae reficiendaeque causa)** wurden zuerſt 311 vor Che. Geb. (442 a. U. c.) eingeführt [11]), ſcheinen jedoch ebenfalls nur in außerordentlichen Fällen auf Befehl des Volkes von den Conſuln ernannt worden zu ſein [12]). Sie hatten nicht nur für die Ausrüſtung der Flotte zu ſorgen [13]), ſondern wurden auch mit der Anführung derſelben beauftragt [14]), weshalb ihe Amt auch von Livius [15]) Magistratus genannt wird. Wie lange ſich die Römer mit **Duumviris navalibus** begnügten, wiſſen wie nicht; Livius erwähnt ihree nach dem J. 178 vor Chr. Geb. (575 a. U. c.) nicht mehr.

Außer dieſen kommen noch vor:

4) **Duumviri aedis locandae, faciundae, dedicandae causa**, welche gemeiniglich dann erwählt wurden, wenn der, welcher einen Tempel zu bauen gelobt hatte, nicht mehr lebte oder auf irgend eine Weiſe an der Ausführung verhindert wurde [16]).

5) **Duumviri aquas perducendae** [17]).

6) **Duumviri viis extra Urbem Romam purgandis** [18]).

Die Titel dieſer Duumvirn geben zugleich auch die Geſchäfte an, welche ſie zu beſorgen hatten.

II. In den Municipien und Colonien.

Nicht blos in Rom ſelbſt finden wir Duumviri, auch in den Municipien und Colonien exiſtirten Magiſtratsperſonen mit dieſem Titel, und auch hier ſind ſie mehrfacher Art.

1) Die **Duumviri juri dicundo** oder, wenn vier Männer an deeen Stelle gewählt waren, die Quatuor-

*) ſ. Annuaire topographique et politique du Département de la Sarre, par *Delamorre* (Trèves 1810). p. 75 sq. Statiſtiſch-topogr. Beſchreib. des Regierungsbezirks Trier. 1. Liefer. S. 36 fg.

1) Daß in dem Worte Duumvir das Duum der Genitiv ſei, geht aus der Vergleichung mit Triumvir hervor; er kann durch Suppliirung von virorum erklärt werden; vgl. *Cic.* Orat. 46. Bei der mitunter vorkommenden Form Duovir iſt Duo für ein Indeclinabile zu halten. 2) *Dionys. Halic.* IV, 62. *Plin.* H. N. XIII, 13. 3) *Liv.* III, 10. IV, 21, 25. V, 13. 4) So nennt ihn Dionys von Halikarnaß a. a. O. Nach Valerius Maximus I, 1, 13 hieß er M. Tullius. 5) *Liv.* VI, 37 extr.

6) Hist. 1, 26. 7) Orat. pro C. Rabirio 4. 8) *Liv.* I, 25. Dionyſius von Halikarnaß (III, 22) erwähnt übrigens der Duumviri perduellionis bei dieſem Proceß nicht. 9) Nach der Erzählung Einiger bei *Liv.* VI, 20. 10) *Cic.* Orat. pro C. Rab. Perd. 4. *Suet.* Caes. 12. *Dio Cass.* XXXVII, 27. 11) *Liv.* IX, 30. 12) *Liv.* XL, 18, 26. XLI, 1. 13) *Liv.* XL, 18. 14) XL, 18, 26. XLI, 1. 15) Hist. XL, 42. 16) *Liv.* II, 42. VII, 28. XXII, 33. XXIII, 30. XXXV, 41. 17) *Frontin.* de Aquaeduct. 6. 18) Tab. Heracleens. lin. 50.

Digitized by Google

viri juri dicundo[19]) waren als ordentliche Magiſtratsperſonen der Municipien und Colonien, den römiſchen Conſuln vor der Abſonderung der Prätur zu vergleichen[20]), indem ihnen die höchſte Aufſicht über alle Zweige der Verwaltung, der Vorſitz im Senate und die Rechtspflege oblag. Aus dieſem Grunde wurde ihnen auch ausſchließlich der Name Magistratus beigelegt[21]), der hier natürlich nur die vornehmſte Magiſtratsperſon bezeichnet. Sie wurden aus der Zahl der Decurionen gewählt[22]), und mußten alſo, wie dieſe, ein gewiſſes Einkommen haben[23]). Urſprünglich hing die Wahl der Magiſtrate in den Municipien und Colonien ohne Zweifel vom Volke allein ab[24]); als aber unter Tiberius in Rom ſelbſt das Wahlrecht dem Volke entzogen und dem Senat übertragen wurde, erhielten daſſelbe unſtreitig auch die Senate (ordo decurionum) der Colonien und Municipien. In der Regel präſentirte der regierende Magiſtrat einen Candidaten (nominatio), und hierauf folgte die eigentliche Wahl im Senat (creatio)[25]). Der Präſentirende war, wenigſtens in der ſpätern Kaiſerzeit, verantwortlich für die Amtsführung ſeines Nachfolgers, weshalb man es gern ſah, wenn der Statthalter der Provinz ſich einmiſchte und einen begünſtigten Decurio ſelbſt präſentirte. In den Colonien und Municipien Afrika's ſcheint die eigentliche Wahl nicht, wie in andern Ländern, von den Decurionen allein, ſondern vom ganzen Volke, d. h. von allen Corporationen und dem Senat, abhängig geweſen zu ſein[26]). Die Wahl mußte, wenigſtens ſeit Conſtantin, drei oder mehre Monate vor dem Antritte der Magiſtratur vorgenommen werden, damit bei gültigen Entſchuldigungsgründen noch Zeit ſei, einen andern zu wählen[27]). Häufig verherrlichten die Erwählten den Antritt ihrer Magiſtratur durch Spiele und Geſchenke[28]). Das Amt dauerte, wie das Conſulat zu Rom, in der Regel ein Jahr, und der Name der Duumvirn wird in Colonial- und Municipalurkunden nicht allein, ſondern auch auf Münzen als Zeitangabe gebraucht. Die Duumviri J. D. trugen die toga praetexta, und zwar nicht nur bei Lebzeiten, ſondern ſie wurden auch nach ihrem Tode in derſelben verbrannt[29]). Sie waren ferner von Lictoren mit Stäben (bacillis) begleitet und maßten ſich in manchen Städten ſogar die Fasces an[30]). Der Wirkungskreis der Duumviri war ziemlich ausgedehnt, beſchränkte ſich jedoch blos auf das Territorium der Colonie oder des Municipiums, für welche ſie gewählt waren[31]). Sie hatten den Vorſitz in der Curie (ordo decurionum)[32]); ſie adminiſtrirten das Vermögen der Gemeinde[33]) und führten die Oberaufſicht über öffentliche Bauten, namentlich ſolche, die keinen Aufſchub erleiden konnten, als Brücken, Mauern, Brunnen u. ſ. w.[34]); ihr Hauptamt aber war die Jurisdiction, und daher führten ſie auch den Namen Duumviri juri dicundo. Über die Grenzen dieſer Jurisdiction hat man vielfach geſtritten, und erſt Savigny's gediegene Forſchungen haben einiges Licht über dieſen Gegenſtand verbreitet. Nach ihm war die Gerichtsbarkeit der Duumviri, ſo lange Rom frei war, unbeſchränkt[35]); als aber ſelbſt die Prätoren in Rom, vormals die höchſte Juſtizbehörde, den Kaiſer als höhere Inſtanz anerkennen mußten, da ſanken auch gleichzeitig die Duumvirn in ihrem Anſehen, und dies vorzüglich ſeit Hadrian, der ganz Italien, mit Ausnahme eines, unmittelbar dem Prätor Urbanus zugetheilten, Diſtrictes, unter vier Conſularen, nach Art der Provinzen, vertheilte, und noch mehr ſeit Mark Aurel, der an die Stelle der Conſularen Juridici treten ließ[36]). So ſehen wir denn auch aus der Lex Galliae Cisalpinae, welche wahrſcheinlich in den Anfang der Monarchie fällt, jedoch keineswegs eine unbedingte Norm für den Rechtszuſtand der Colonien und Municipien in den übrigen Provinzen des römiſchen Reichs gibt, daß der Magiſtrat zwar einen judex ernennen und ein judicium anordnen kann, ja ſogar, daß er imperium hat[37]); allein über Gelddarlehen kann er nur dann ſprechen, wenn der Streit höchſtens 15,000 Seſtertien beträgt[38]).

19) Einige Inſchriften bieten auch Triumviros juri dicundo (III VIR. I. D.) dar, vgl. *Orelli* Inscr. 3828 sqq.; bis jetzt bedarf theils die Echtheit der Inſchriften, theils die der Leſart noch weiterer Beſtätigung. 20) Daß dieſe Duumviri auch Consules genannt worden ſeien, läßt ſich durch die Stellen bei Gruter (Inscr. Ind. p. XV), die ſämmtlich entweder irrig erklärt oder untergeſchoben ſind, nicht beweiſen; vgl. *Orelli* Inscr. II, 172 sq., wozu Nr. 3775 noch bemerkt werden muß, daß die Vermuthung Marini's und Orelli's, Q. Petronius Melior ſei ein Consul suffectus incerti anni, durch zwei zu Corneto, dem alten Tarquinii, im J. 1829 entdeckte Inſchriften (ſ. Annali dell' inst. di corrisp. archeol. Vol. IV. p. 152 sq.) vollkommen beſtätigt iſt. Daß die Duumviri in Capua, wenigſtens eine Zeit lang, Praetores hießen, geht aus Cicero (Agr. II, 34) hervor. Andere Beiſpiele ſ. bei *Orelli* Inscr. II, 174. 21) In den Pandekten kommt in der Regel dieſer Name vor. 22) Paulus in den Pandekten, Lib. L, 2, 7. 23) So in Comum zu Trajan's Zeit 100,000 Seſtertien. *Plin.* Epist. I, 19. 24) *Cic.* pro Cluent. 8. Tabula Heracleensis. 25) Bei Gruter (Inscr. 435, 1. [*Orelli* 3819]) heißt es ausdrücklich: „II VIR. PRAEF. IVR. DIC. AB DECVRIONIB. CREATVS." So ertheilte auch der Senat die duumviraliſchen Ehrenbezeugungen ſolchen, welche dieſe Würde noch nicht bekleidet hatten. Bei Gruter 431, 1 finden wir: „Duumviralibus ornamentis suffragio sancti ordinis honoratus, Duumvir designatus," und bei Muratori 743, 7: „Hunc Decuriones gratis in ordinem suum adlegerunt duumviralium numero." Vielleicht war ein ſolcher der Duumvir numerarius bei Muratori 759, 7. 26) ſ. Savigny's Geſch. des römiſchen Rechts im Mittelalter I, 20 fg. 27) Codex Just. I, 56, 1.

28) Inſchriften z. B. bei *Orell.* 3811; 3848. *Grut.* 409, 3; 484, 6. 29) *Liv.* XXXIV, 7. Vgl. auch *Horat.* Sat. I, 5, 34 sq. 30) *Cic.* Agr. II, 34. *Apul.* Metam. I. Cod. Just. X, 31, 58. 31) Cod. Just. X, 31, 53. 32) *Grut.* Inscr. 408, 1. Cf. *Reines.*, Synt. inscr. p. 482. Cl. VII, 15. 33) *Orell.* Inscr. 3727. *Caes.* Bell. civ. I, 23, 30. *Plin.* Epist. IV, 22. 34) *Reines.*, Synt. inscr. p. 256. Cl. II, 19. *Murat.* 474, 2. *Grut.* 100, 8. Ib. 152, 2. Ib. 180, 2. *Orell.* 3845. *Grut.* 61, 5. *Murat.* 481, 1; 666, 3. Ib. 487, 8. Andere Bauten beſorgten die Duumviri Quinquennales; da dieſe aber nur alle fünf Jahre auf je ein Jahr erwählt wurden, ſo vertraten in der Zwiſchenzeit, in Hinſicht auf die öffentlichen Bauten, die Duumviri juri dicundo ihre Stelle. 35) So hatten die Duumvirn nach Vellejus Paterculus II, 19 in dem Marianiſchen Kriege noch Criminaljurisdiction, die doch ſchon in der früheſten Kaiſerzeit in hohem Grade beſchränkt war. 36) Savigny a. a. O. I, 30 fg. 37) Suetonius (De clar. rhetor. 6) erwähnt auch des Tribunals eines Municipalmagiſtrates. 38) Savigny a. a. O. I, 35 fg.

Nach den Pandekten können in der Zeit der claſſiſchen Juriſten die Magiſtrate (d. h. Duumviri) einen judex beſtellen, welcher unter ihrer Auctorität Recht ſpricht; allein ihre Jurisdiction iſt auf eine nicht genannte Summe beſchränkt, worauf jedoch die Parteien Verzicht leiſten können. Sie heiſſen jetzt Magistratus minores, ſind ohne imperium und potestas, und ohne die Rechte, die aus dem imperium folgen [39]). Sie können auch während ihrer Magiſtratur belangt werden und entbehren die den höhern Magiſtraten zuſtehende Pönalklage gegen die Verächter der Jurisdiction; nur das Recht der mulcta und die pignorum capio ſind ihnen geblieben, ebenſo das Recht, Vormünder zu ernennen. Ein Tribunal haben ſie nicht; ihre Criminaljurisdiction endlich iſt ſo geſunken, daß ſie ſelbſt gegen Sklaven nur eine mäßige Züchtigung verfügen dürfen [40]).

Aus der ſpätern Zeit haben wir über die Jurisdiction der Duumvirn ſehr dürftige Nachrichten, doch reichen ſie grade hin, die Fortdauer derſelben in Italien und den privilegirten Städten der Provinzen [41]), in derſelben untergeordneten Weiſe, als erſte Inſtanz darzuſtellen [42]), von der dann die Appellation an den Statthalter ging.

Was die freiwillige Gerichtsbarkeit (voluntaria jurisdictio) anbetrifft, ſo findet man, daß in der ſpätern Zeit die Municipalmagiſtrate die Legis Actiones (Manumiſſion, Adoption, Emancipation u. ſ. w.) in der Regel nicht hatten, ſondern nur da, wo ſie ihnen als Auszeichnung beſonders verliehen ſind; in der frühern Zeit der freien Republik mag dieſe Beſchränkung ebenſo wenig ſtattgefunden haben, als eine Beſchränkung in der ſtreitigen Gerichtsbarkeit (contentiosa jurisdictio) [43]). — Das Recht, Protokolle (acta oder gesta) bei großen Schenkungen, Verfertigung von Teſtamenten, Eröffnung derſelben u. ſ. w. aufzunehmen, ſteht allen Municipalmagiſtraten in der ſpätern Zeit zu; dergleichen Protokolle waren gültig, wenn ſie in Gegenwart eines Magiſtrates (Duumvirn), dreier Curialen und des Exceptors aufgenommen waren [44]). Auch im 6. und 7. Jahrh. kommen die Magistratus noch vor, aber nicht mehr unter dem Namen der Duumviri [45]). Schließlich muß noch bemerkt werden, daß, während in der frühern Kaiſerzeit man eifrig nach der Ehre des Duumvirates ſtrebte [46]), ja ſelbſt Cäſaren und Imperatoren dieſe Ehre anzunehmen nicht verſchmähten [47]), in den ſpätern Zeiten Jeder, wo möglich, dieſer Würde ſich zu entziehen ſuchte. Es war dies eine Folge des unerhörten Druckes, den ſich die Statthalter gegen ihre Untergebenen zu Schulden kommen ließen, und vor dem nur ein dunkler, unbemerkter Stand einige Sicherheit gewähren konnte [48]).

Die Duumviri Praefecti juri dicundo, welche in einigen, meiſt ſpaniſchen, Inſchriften, z. B. bei Gruter 195, 4 (Gades), 435, 1 (Corduba), 473, 6 (Teurnia) und bei Muratori 761, 8 (? in Hispania) erwähnt werden, ſind wol nicht verſchieden von den Duumviris juri dicundo [49]); die Praefecti juri dicundo hingegen (ohne den Beiſatz Duumviri) unterſchieden ſich von den Duumviris juri dicundo durch die Art der Wahl. Während die Duumviri durch die Städte ſelbſt gewählt wurden, wurden die Praefecti jedes Jahr in Rom neu ernannt und den Städten (praefecturae) zugeſchickt [50]).

2) Die Duumviri (oder, je nach der Zahl der Beamten, Quatuorviri) Quinquennales.

Wie die Duumviri juri dicundo der Colonien und Municipien mit den römiſchen Conſuln zu vergleichen waren, ſo vertraten die Duumviri Quinquennales die Stelle der römiſchen Cenſoren [51]). Wie in Rom der Cenſor an Rang über dem Conſul ſtand, da nur der, welcher ſchon Conſul geweſen war, Cenſor werden konnte, ſo ſtand auch in den Municipien der Quinquennalis über den Duumviris juri dicundo [52]), da nur ſolche, die alle übrigen Ämter bekleidet hatten, zu dieſer Würde erhoben wurden [53]). Aus einer Inſchrift [54]) erhellt, daß ſie in den Comitien (natürlich der Colonie) gewählt wurden, indeſſen wird wol ſpäter auch dieſe Wahl dem Senat übertragen ſein [55]). Auch die Ehren der Quinquennalität wurden, wie die des Duumvirates (von dem Senat) nicht ſelten ſolchen ertheilt, welche die Würde noch nicht bekleidet hatten [56]). Wie bei den Duumviris juri dicundo, finden wir auch hier Spiele bei dem Antritte der

39) Paulus in den Digeſten Lib. L, 1, 26: „Ea, quae magis imperii sunt, quam jurisdictionis, magistratus municipalis facere non potest. 40) Savigny a. a. O. I, 36 fg. 41) Nämlich denen, welche das jus Italicum hatten. Vgl. Savigny a. a. O. I, 51 fg. 42) Savigny a. a. O. I, 89. Not 60. 43) Daſ. I, 81. 44) Daſ. I, 81 fg. 45) Daſ. S. 303. 46) Vgl. die oben in Note 25 und 28 angeführten Inſchriften. Nach andern Inſchriften bei Gruter 57, 6; 96, 1 und bei Muratori 209, 3 errichteten ſogar mehre Duumvirn „ob honorem duumviratus“ Altäre. 47) Die auf Münzen vorkommenden Beiſpiele hat Eckhel (Doctr. num. vet. IV, 487) geſammelt. Auch Hadrian war in mehren Municipien Duumvir. *Spartian. Hadr.* 19. *Grut.* Inscr. 421, 1.

48) Savigny a. a. O. I, 23 fg. 49) Vgl. auch Orelli's Inscr. 3869—3873. Eine Vergleichung mit den Praefectis Quinquennalitatis Caesarum, von denen unten die Rede ſein wird, ſcheint ſchon darum nicht ſtatthaft, weil in einer der oben erwähnten Inſchriften (*Grut.* 435, 1. *Orell.* 3869) ausdrücklich geſagt wird, ein Duumvir praefectus juri dicundo ſei von den Decurionen erwählt. 50) *Liv.* XXVI, 16. *Festus* v. Praefectura. Cf. *Cic.* ad famil. XIII. ep. 11. (Arpinum war nach Feſtus eine Präfectur.) 51) *Festus* s. v.: „Quinquennales Censores appellabantur, qui lustrum conderent quinto quoque anno, a quo nominari coeptos. *Orelli* Inscr. 3882: „IIvir censoriae potestatis quinquennalis.“ In einigen Städten Italiens und in den Provinzen heißen ſie ſogar geradezu Cenſoren. *Orelli* Inscr. 3891—3897. *Plin.* Epist X, 83 et 115. 52) Dies geht klar hervor aus dem Canuſiſchen Album bei *Fabretti* Inscr. p 598, 9. *Orell.* Inscr. 3721. Cf. *Orell.* 3821; 3825. *Grut.* 431, 6; 487, 4. 53) *Apul.* Metam. X. p. 247: „Thyasus, gradatim permensis honoribus, quinquennali magistratui fuerat destinatus. 54) Bei *Orell.* 3882 (*Murat.* 135, 1). 55) In einer Inſchrift bei Gruter 444, 8 heißt es zwar ausdrücklich: „DVOMVIRO QVINQ. EX S. C. ET D. D.“ (Senatus consulto et decreto Decurionum); allein grade deshalb iſt die Inſchrift, die ohnehin blos durch die ſehr ſchwache Auctorität des Urſinus verbürgt wird, verdächtig. 56) Vier Allecti inter Quinquennales werden in dem oben erwähnten Canuſiſchen Album aufgezählt. Ein ornamentis censor, honoratus kommt bei *Murat.* 712, 2 (*Orelli* 3897) vor.

Würde[57]). Das Amt der Quinquennalen war einjährig, ſodaß es die übrigen vier Jahre unbeſetzt blieb, und daraus erklärt ſich, daß ſie ſo viel ſeltner als andere Magiſtrate genannt werden.

Die Quinquennalen hatten vornehmlich das Geſchäft, die Liſten des Senats anzufertigen[58]) und überhaupt den Cenſus vorzunehmen (censum agere, lustrum condere)[59]). Sie hatten die Aufſicht über die öffentlichen Bauten und Arbeiten[60]), verpachteten die Grundſtücke der Gemeinde u. ſ. w.

Wie die von Rom aus geſandten **Praefecti juri dicundo** ſich von den in den Städten ſelbſt erwählten **Duumviris juri dicundo** nur durch die Art der Wahl unterſchieden, ſo ſcheinen auch die **Curatores Reipublicae** ſich blos durch die Art der Wahl von den **Duumviris Quinquennalibus** unterſchieden zu haben. Die **Curatores** wurden von den Kaiſern den einzelnen Städten zugetheilt[61]), während die **Quinquennales** in und von den Städten ſelbſt gewählt wurden. Wenn Cäſaren oder Imperatoren das Amt eines **Duumvir Quinquennalis** übernahmen, was beſonders in der erſten Kaiſerzeit öfter geſchah, ſo ſandten ſie Stellvertreter in die betreffenden Städte, die dann den Titel **Praefecti Quinquennalitatis Caesarum** führten[62]).

Ob die **Duumviri Aerarii**, welche in einigen galliſchen Inſchriften[63]) genannt werden, von den **Duumviris juri dicundo** und den **Duumviris Quinquennalibus** verſchieden ſind, oder ob ſie mit einer dieſer Claſſen zuſammenfallen, iſt nicht klar.

Ebenſo iſt nicht bekannt, was die **Duumviri Libripendes** in einer nolaniſchen Inſchrift[64]) zu bedeuten haben.

Die **Duumviri stlitibus judicandis**, die in einer luſitaniſchen Inſchrift[65]) vorkommen, werden wol nur auf einem Irrthume beruhen, und die **Duumviri Collegii Siliginariorum**[66]) ſind, wie die **Duumviri Collegii Naupegiariorum**[67]), ein Machwerk des Ligorius, den von den **Duumviris Quinquennalibus** ganz verſchiedenen **Quinquennalibus Collegii** nachgebildet.

(*C. L. Grotefend.*)

Duurstede, ſ. **Wyk by Duurstede.**

DUVAL (Valentin Jameral), gebürtig aus Artonay, einem Dörfchen in der Champagne, der Sohn eines Bauers und in ſeiner Jugend Schäfer, ſtudirte, von reger Wißbegierde entflammt, ohne irgend eine Anweiſung erhalten zu haben, Aſtronomie und Geographie. Als ſeine Talente und die in den genannten Wiſſenſchaften erworbenen Kenntniſſe durch einen Zufall entdeckt wurden, konnte D., unterſtützt durch den Herzog Leopold von Lothringen, ſeine Studien in dem Jeſuitercollegium zu Pont a Mouſon fortſetzen. Seine raſchen wiſſenſchaftlichen Fortſchritte belohnte der Herzog durch die Erlaubniß, in ſeinem Gefolge im J. 1718 nach Paris zu reiſen. Auch ward D. bereits im nächſten Jahre, als er nach Lüneville zurückkehrte, von ſeinem fürſtl. Gönner zum Bibliothekar ernannt und ihm zugleich die Stelle eines Lehrers der Geſchichte an der Ritterakademie zu Lüneville übertragen. Nach dem Tode des Herzogs Leopold (1738) ging D. nach Florenz als Aufſeher der dorthin geſchafften herzogl. Bibliothek, und ſpäterhin, von Kaiſer Franz I. berufen, nach Wien, wo er Vorſteher des k. k. Medaillen- und Münzcabinets ward. Den im J. 1751 ihm gemachten Antrag, Inſtructor Kaiſer Joſeph's II. zu werden, lehnte er ab. Sein Tod erfolgte im J. 1775. Mit einer Fülle von Kenntniſſen paarten ſich in ſeinem Charakter als Menſch manche achtungswerthe Züge. Durch Anſpruchsloſigkeit und Herzensgüte erwarb er ſich allgemeine Achtung. Als einen liebenswürdigen Naturphiloſophen lernt man ihn aus ſeinen geſammelten Schriften kennen[1]), deren wichtigſter Theil ſein Briefwechſel mit einer ruſſiſchen Dame iſt[2]).

(*Heinrich Döring.*)

DUVALIA, nannte Haworth (**Pl. succul. p. 44**) wahrſcheinlich nach Felix Duval, Verfaſſer mehrer botaniſchen Abhandlungen in den **Mémoires du Muséum** und **Annales de Bruxelles**, eine Pflanzengattung, welche von **Stapelia** nicht weſentlich verſchieden und nur als Untergattung zu betrachten iſt (ſ. d. Art. **Stapelia**). — Eine andere Pflanzengattung aus der Familie der Lebermooſe hat C. G. Nees (Berl. Mag. 8. S. 271. t. 105) den Namen **Duvalia** beigelegt, wahrſcheinlich zu Ehren Jeunet Duval's, Profeſſors zu Regensburg (geſt. 1828), deſſen Beiträge zur bairiſchen Flora ſich in Hoppe's botaniſchem Taſchenbuche finden. **Duvalia** *Nees* iſt **Grimaldia** *Raddi.*

(*A. Sprengel.*)

DUVAUA. Dieſe Pflanzengattung, aus der dritten Ordnung der achten Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Sumachineen der natürlichen Familie der Terebintheen (nach Candolle Familie der Caſſuvieen R. Brown's, Anacardieen Lindley's), hat Kunth (*Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth*, **Nov. gen. et sp. VII. p. 2 in ann., Ann. des sc. nat. II. p. 333**) ſo benannt nach dem franzöſiſchen Botaniker Aug. Duvau, welcher ſcharfſinnige Unterſuchungen über die Gattung **Veronica** angeſtellt und Richard's **Analyse du fruit** herausgegeben hat. Char. Die Blüthen diklinisch, aber männliche und weibliche Kelche und Corollen von gleicher Bildung; der Kelch vierſpaltig, regelmäßig, ſtehenbleibend; vier offenſtehende, gewölbte Corollenblättchen; die Staubfäden (in den weiblichen Blumen ſtehen unfruchtbare) ſind unterhalb einer unter dem Fruchtknoten ſtehenden, krug-

57) *Apul.* Metam. l. c. 58) *Fabretti* Inscr. p. 698. *Plin.* Epist. X, 83 et 115. 59) *Liv.* XXIX, 15. 60) *Murat.* 476, 9. *Reines.* p. 256. Cl. II, 20. *Murat.* 480, 4. *Grut.* 43, 5. *Murat.* 147, 4. *Orell.* 3808. 61) Capitolin. vit. M. Aurel. Anton. 11. *Orell.* Inscr. 3898; 3899; 3902. 62) *Orell.* Inscr. 3874—3877. 63) *Gruter* 398, 6 (425, 7); 421, 6, 8; 458, 2; 479, 8. *Murat.* 43, 6. 64) *Gruter* 1115, 1. *Orell.* 4012. 65) *Grut.* 476, 8. *Murat.* 708, 4. 66) *Reines.* Synt. p. 231. Cl. I, 254. 67) *Reines.* p. 235. Cl. I, 261.

1) Oeuvres, précédées des Mémoires sur la vie (St. Petersbourg et Strasbourg 1784). 2 Voll. 2) Teutſch von G. Baur (Nürnberg 1792). 2 Thle. Vgl. über ihn, außer den angeführten Mémoires, die zum Theil aus ſeinem Manuſcript bearbeitete Biographie Duval's von A. G. Kayſer (Regensb. 1788).

Digitized by Google

förmigen, achtzähnigen Scheibe eingefügt; vier, welche mit den Corollenblättchen abwechſeln, ſind länger, die übrigen vier, den Corollenblättchen gegenüberſtehenden, kürzer; die Antheren eiförmig, zweifächerig; der Fruchtknoten (in den männlichen Blumen ein unfruchtbares Rudiment) kegelförmig, mit drei bis vier ſehr kurzen Griffeln und knopfförmigen Narben; die kugelige Steinfrucht enthält einen Kern mit lederartiger Schale. Die vier bekannten Arten ſind in Chile (eine zweifelhafte auf den Sandwichinſeln) einheimiſch, als oft dornige Sträucher mit einfachen Blättern, welche reich an einem ätheriſchen Öle ſind, vermöge deſſen Ausſtrömens ſie, zerpflückt auf Waſſer geworfen, dieſelben zuckenden Bewegungen zeigen, wie die Blätter von Schinus *Molle*. Ihre vielblumigen, grünlichen Blüthentrauben ſtehen in den Blattachſeln, ihre Steinfrüchte ſind ſaftlos und dunkelroth. 1) D. dependens *Candolle* (Prodr. II. p. 79, Bot. reg. t. 1573, Amyris polygama Cavanilles icon. III. p. 30. t. 239, Schinus dependens *Ortega* dec. VIII. p. 102). In Chile heißt dieſe und die folgende Art Huinghan. 2) D. latifolia *Lindley* (Bot. reg. t. 1580, D. dependens var. γ. *Hooker* bot. misc. III, 176). 3) D. ovata *Lindl.* (l. c. t. 1568). 4) D. dentata *Cand.* (l. c. Schinus dentatus *Andrews* bot. rep. t. 620) auf Ohuaihi. (*A. Sprengel.*)

DUVAUCELIA *Leach* (Mollusca). Eine Gaſteropodengattung von Riſſo (H. N. des Productions de l'Europ. méridionale IV) aufgenommen und folgendermaßen charakteriſirt: Der Körper iſt in die Länge gezogen und wird nach Hinten allmälig ſpitzig; von den ſechs Tentakeln ſind die vier erſten gleich lang, kegelförmig, zurückziehbar und am vordern Theile (doch wol des Kopfes) gelegen; die beiden andern ſind äſtig und können in zwei koniſche Fächer nahe am Kopfe verborgen werden; die Kiemen ſind ungleich und beſtehen aus mehren zurückziehbaren, an den Seitenrändern des Rückens gelegenen Fäden. — Es iſt nur eine Art angeführt: Duvaucelia gracilis: Corpore flavescente, fusco variegato; branchiis olivaceis, pede albo. Der Fuß reicht über den Mantel, die Länge beträgt 25 Millimeter. Das Thier findet ſich im Frühjahre bei Nizza, wie ſich Riſſo ausdrückt, in den Algengegenden. (D. *Thon.*)

DUVE (Johann), zu ſeiner Zeit gewöhnlich Columbinus genannt, iſt, den Familiennachrichten zufolge, unter den jungen Männern geweſen, die von Luther's[1]) Geiſte bei ſeinem erſten Aufflammen angezogen, mit Muth und Kraft um ihn und die Gehilfen für ſein beginnendes Werk waren. D. begleitete ihn bei ſeinem letzten Meßgange, bei dem entſcheidenden Schritte (1523) die Liturgie zu verändern, und ward von ihm zur Verbreitung ſeiner Lehre gebraucht und empfohlen. Er hatte alle noch ſo glänzenden Ausſichten aufgegeben, die in ſeiner Vaterſtadt Cöln bei dem kurfürſtl. Hofe und den reichen Stiftern dem unterrichteten Angehörigen einer adeligen Familie offen ſtanden, wenn er auch nicht wider Luther und für das dortige Verbrennen ſeiner Schriften mit Hogſtraaten u. A. geeifert, ſondern nur mit der beſtehenden Kirche nicht gradezu gebrochen hätte. Er ſcheuete aber weder Vermögensverluſt noch Gefahren, um die neue Lehre zu predigen, wofür er beſonders in den Harzgebirgen und den vorliegenden Stiftslanden Anhang und Stimmung gewann; bei ſeinem Eifer bewährte er ſich zugleich durch milden Sinn als Melanchthon's Schüler und ſuchte den Unfrieden und das Ärgerniß zu beſeitigen, die unter den Glaubensgenoſſen über die abweichenden Meinungen von Luther und Zwingli entſtanden. Es beruhigten ſich die Gemüther namentlich zu Goslar[2]) bei ſeiner Anweſenheit im J. 1530. Ebenſo thätig als er iſt ſein Sohn Peter, auch noch ein Schüler von Melanchthon, durch Wort und Schrift geweſen, um die Kirchenverbeſſerung in dem Braunſchweigiſchen zu betreiben, wohin er von dem Freiherrn Anton von Warberg berufen ward, und wo er einen harten Stand unter Herzog Heinrich dem jüngern hatte, der die Kirchenverbeſſerung auf ſeinem Gebiete ebenſo eifrig bekämpfte, als die Stadt Braunſchweig ſie auf dem ihrigen geltend gemacht hatte. Sein Enkel, Gottſchalk D.[3]), blieb auch mit den derzeitigen Häuptern der Kirchenverbeſſerung in Verbindung und ſah ihre materielle Frucht in Halle „in den beneidenswerth ſchönen, ſauberſten und blühendſten Städten, den glücklichen Inſeln." Seine männlichen Nachkommen beſtehen noch als adeliges Geſchlecht, und die weiblichen ſind in die Familien des berühmten Kirchenlehrers Calixtus[4]) zu Helmſtedt und des Rectors Boſſe zu Braunſchweig übergegangen. (*v. Bosse.*)

DUVERNEY (Joseph Guichard), berühmter Anatom, geb. den 5. Aug. 1648 zu Feurs, geſt. den 10. Sept. 1730, war Profeſſor der Anatomie zu Paris und Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften. Unermüdlich thätig für ſeine Wiſſenſchaft und mit den größten Anatomen ſeiner Zeit, Malpighi, Ruyſch, Bidloo, Boerhave, in fortwährendem brieflichen Verkehre, wirkte er bedeutend auf die Beförderung der vergleichenden Anatomie ein, die er auch durch ſeinen ausgezeichneten mündlichen Vortrag ſo intereſſant machte, daß ſie in Paris beinahe Mode wurde. Sein Hauptwerk iſt Traité de l'organe de l'ouie (Paris 1683, 1718. 12. mit Kpf., lat. Nürnb. 1684. 4. Leyden 1730. 12., teutſch Berlin 1732. 8.). Der Bau des Ohres, die Functionen aller Theile deſſelben, die Krankheiten deſſelben ſind hierin abgehandelt und manche neue Entdeckung mitgetheilt. Sein Traité des maladies des os (Paris 1751. 12. 2 Bde.) wurde ins Engliſche überſetzt (Lond. 1762. 8.). Seine Oeuvres anatomiques (Paris 1761. 4. 2 Bde.) gab ſein Schüler Senac heraus. In den Denkſchriften der Akademie und dem Journal des Savans finden ſich von ihm noch Beobachtungen über den Blut-

1) Rehtmeyer (in der Kirchenhiſtorie der Stadt Braunſchweig IV, 692) berichtet bei den biographiſchen Nachrichten von Achaz Duve, daß Columbinus in genauer Freundſchaft mit Luther gelebt habe.

2) Bugenhagen ſchreibt deshalb an Corbat: „Ipsa Goslaria hactenus tumultuosa coepit melius habere, atque adeo nobis operam promittere." 3) Georg Calixtus' Briefwechſel von Henke, S. 80. 4) Henke a. a. O. S. 234.

umlauf in dem Fötus und den Amphibien und über manche außerordentliche Krankheit. (*H.*)

DUWALAPALAGER, in der indiſchen Mythologie die Thürhüter des Schiwen. Wer von den Göttern zu ihm will, muß ſich erſt bei ihnen melden. Harte Strafe würde den treffen, der wider ihren Willen ſich eindrängen wollte. (*Richter.*)

DUX, DUCES. Mit dieſem Worte wurde urſprünglich im allgemeinſten Sinne bei den Römern ein Führer des Heeres, ein Anführer bezeichnet, wie dies viele Stellen bei Cicero, Livius u. A. beweiſen. Erſt in der ſpätern Kaiſerzeit erhielt das Wort eine ſpecielle Bedeutung, und ward zur Bezeichnung einer beſtimmten militairiſchen Würde, gleich dem Worte **Comes**, gebraucht. Wie nämlich früherhin das höchſte Militaircommando im römiſchen Reiche dem **Praefectus Praetorio** anvertraut war, unter welchem die **Legati Consulares**, **Praetorii** u. ſ. w. die in den verſchiedenen Provinzen des Reichs ſtehenden Truppen befehligten, ſo übergab Conſtantin das höchſte Militaircommando an zwei **Magistri Militum**, von welchen der eine das Fußvolk (**Magister peditum**), der andere die Reiterei (**Magister equitum**) commandirte. Unter Theodoſius dem Großen wurde die Zahl dieſer **Magistri** auf fünf (ſpäter auf acht) erhöht, von denen der erſte den Namen **Praesentalis** führte und für den Hof beſtimmt war, die andern die Militairgewalt in Thrakien, dem Orient, Illyricum und Gallien ausübten. Um dieſe Zeit war es, als die neuen Würden der **Comites** und **Duces rei militaris** aufkamen, welche unter jenen **Magistris**, gleich den frühern Proconſuln, Proprätoren u. A., die in den Provinzen ſtehenden Truppen befehligten. Insbeſondere aber waren es die Commandanten gewiſſer Grenzbezirke und der daſelbſt ſtationirten Truppen, welche den Namen **Duces** führten, daher auch der Beiname **Limitanei** [1]); übrigens war, wie auch v. Savigny (Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter I. S. 74) richtig bemerkt, der **Comes** ſtets höher als der **Dux**. Damals ſtanden, wie wir aus der **Notitia Dignitatum** (die auch hierin unſere Hauptquelle bildet) erſehen, im Orient zwei **Comites** und 13 **Duces rei militaris**, im Occident ſechs **Comites** und zwölf **Duces rei militaris**, als Befehlshaber der in den einzelnen Provinzen vertheilten Truppen. So ſtand in der Provinz Thebais ein **Dux** mit 15 **Alae** (Reiterei) und 10 Cohorten (Fußvolk — in Ägypten ſelbſt ſtand ein **Comes rei militaris** mit 13 **Alae** und 9 Cohorten), in der Provinz Paläſtina ein **Dux** mit 6 **Alae** und 11 Cohorten, in Arabien ein **Dux** mit 6 **Alae** und 5 Cohorten, in Phönikien ein **Dux** mit 7 **Alae** und 5 Cohorten, in **Syria Euphratensis** ein **Dux** mit 2 **Alae** und 4 Cohorten, in Osrhoena ein **Dux** mit 6 **Alae** und 2 Cohorten, in Meſopotamien ein **Dux** mit 3 **Alae** und 3 Cohorten, in Armenien ein **Dux** mit 8 **Alae** und 10 Cohorten; außerdem commandirten **Duces** in Lybien, Möſia Prima und Secunda, in Scythien und Dacia Ripenſis. Im Occident commandirten ein **Dux Mauritaniae, Tripolitanae provinciae, Pannoniae secundae** (zugleich mit dem Oberbefehle von vier Flotten), **Valeriae Ripensis** (ebenfalls mit einer Flotte), **Pannoniae primae** (mit vier Flotten), **Rhaetiae primae et secundae, Sequanici, Tractus Armenici, Belgicae secundae** (ebenfalls mit einer Flotte), **Germaniae primae, Britanniarum** und **Moguntiae**. Es führten dieſe **Duces** als Titulatur das Prädicat **Perfectissimi**; ſpäterhin werden ſie auch **Spectabiles** und **Illustres** genannt [2]). Wenn dieſe **Duces**, wie bemerkt, in der militairiſchen Rangordnung unter den **Comites** ſtanden, ſo ſcheint ſpäterhin im fränkiſchen Reiche eine umgekehrte Rangordnung aufgekommen zu ſein. Denn hier finden wir **Duces** als Aufſeher oder Gouverneurs mehrer Städte, welche einzeln unter **Comites** ſtanden, genannt, und ſomit den **Duces** die Aufſicht über ganze Provinzen anvertraut. Hier aber war nicht mehr von einer bloßen Militairgewalt die Rede, wie ſie die frühern **Duces** des römiſch-byzantiniſchen Reichs beſeſſen hatten, ſondern die **Duces** hatten die ganze Civilgewalt und übten ſie in dem Bereiche ihrer Provinz aus. Eine weitere Ausdehnung dieſes Titels finden wir auch darin, daß ſelbſt die **Majores domi** der fränkiſchen Könige unter der Benennung **Duces Francorum** vorkommen, und dieſer Titel auch andern **Comites** und **Duces** einzelner Provinzen, insbeſondere dem **Comes Parisiensis**, ertheilt wird [3]). (*Baehr.*)

DUX, 1) eine mit Ober-Leitensdorf und dem Allodialgute Maltheuer zu einem Geſammtdominium verbundene gräfl. waldſteiniſche Fideicommiß-Herrſchaft im nordweſtlichen Theile des leitmeritzer Kreiſes des Königreichs Böhmen, in dem überaus herrlichen, breiten Thale zwiſchen dem Mittel- und Erzgebirge und zum Theile auch auf dem Kamme oder am ſüdlichen Abhange des letztern gelegen, größtentheils eben, nur hier und da ſanſt wellenförmig hügelig. Die herrſchenden Gebirgsarten gehören zur Braunkohlenformation, auf welche auch an mehren Punkten gebaut wird. Mehre Punkte der Herrſchaft gewähren eine entzückend ſchöne Ausſicht auf die umliegende, ausgezeichnet herrliche Gegend. Gneuß, Baſalt, Porphyr und Quaderſandſteine zeigen ſich auch an mehren Punkten des Dominiums. Die Herrſchaft Dux umfaßt an zum Betriebe der Landwirthſchaft verwendbarem Boden, mit dem Gute Maltheuer, 24,962 n. ö. Joche und 1495¼ □Kl., und darunter 13,711 Joche 857 □Kl. Waldungen. Die Scholle iſt meiſt gut, am beſten im Flachlande, namentlich in der Umgebung von Dux, weniger die bei Ober-Leitensdorf und überhaupt am oder auf dem Gebirge; das Land hinreichend bewäſſert, das Klima nur im Gebirge rauh und dem Ackerbaue weniger günſtig. Es befinden ſich 45 Teiche und mehre Mineralquellen auf dem Gebiete des Dominiums, das von (1830) 10,349 Teutſchen bewohnt wird, die ſich, mit Ausnahme einiger Proteſtanten und Israeliten, zur katholi-

1) *Pancirolli*, Commentar. in Notit. Dignit. imper. Cap. 139, cf. 142 sq.

2) *Pancirolli* l. l. *Gutner*, De offic. dom. August. 1, 4. p. 22. 3) *Du Fresne*, Glossar. ad script. med. et inf. latin. s. v. *Dux*.

ſchen Kirche bekennen, außer den gewöhnlichen Getreidearten Obſtbaumzucht trriben und (1830) 316 Pferde, 4258 Stück Hornvieh und (1828) 4980 Schafe unterhielten. Einträgliche Nahrungsquellen eröffnen auch die ſtarke Strumpfwirkerei und die Tuch-, Caſimir- und Circasfabriken zu Ober-Leitensdorf den armen Bewohnern dieſer Gegend, die aber auch noch in einigen andern größern Gewerbsanſtalten und im Bergbaue mannichfaltige Erwerbsquellen finden. Der letztere erſtreckt ſich auf Braunkohlen, Kalk- und Sandſtein; nebſtdem iſt auch noch bei Ober-Leitensdorf ein Alaunwerk im Betriebe. Die Forſtcultur liefert jährlich an hartem und weichem Holze gegen 9000 Klaftern. Für die Armen iſt, beſonders in den größern Ortſchaften, Dux, Ober-Leitensdorf, Ober- und Nieder-Georgenthal und Fleyh, freigebig geſorgt worden. Den Werbbezirk hat hier das Linien-Infanterieregiment Nr. 42. — 2) Einr freie Schutzſtadt in demſelben Kreiſe und Lande, zu beiden Seiten der von Teplitz nach Brüx führenden Chauſſee, in einer ſchönen, fruchtbaren Ebene gelegen, ¼ Meilen ſüdweſtlich von Teplitz und zehn Meilen nordnordweſtlich von Prag entfernt, mit einem herrſchaftlichen, den Sitz des obrigkeitlichen Wirthſchaftsamtes enthaltenden Schloſſe, welches unter die größten und ſchönſten Gebäude dieſer Art im Königreiche Böhmen gehört; einem Landdekanate und Pfarre, welchr zum biliner Vicariatsdiſtricte der leitmeritzer biſchöflichen Diöceſe gehört; einer großen katholiſchen Kirche, unter dem Titel: „Mariäverkündigung;" einer Schule, an welcher drei Lehrer angeſtellt ſind, und welche, ſowie die Kirche, unter dem Patronat des Herrſchaftsbeſitzers ſteht; einem Bürgerhoſpital; einem bedeutenden ſtädtiſchen Armeninſtitut; vier Jahrmärkten und einem Wochenmarkte; 170 Häuſern, von welchen, außer dem Schloſſe, nur zwölf ein herrſchaftliches Beſitzthum ſind; 1030 Einwohnern, unter denen ſich zwei Wundärzte, drei Hebammen, vier Waarenhändler und ein Krämer befinden; einem herrſchaftlichen Meierhofe, einem Brauhauſe, einer Branntweinbrennerei und einem außerhalb der Stadt gelegenen, ebenfalls herrſchaftlichen Hoſpital. Der der Herrſchaft nicht unterthänige Theil, welcher im J. 1680 von dem Grafen Friedrich von Waldſtein die Freiheit erhielt, hat ſeinen rigenen Magiſtrat, 806 Joch 279 □Kl. der Gemeinte gehörige landwirthſchaftlichr Bodenfläche und einen Viehſtand von (1830) 24 Pferden, 204 Stück Hornvieh und (1828) 339 Stück Schafe. Das herrſchaftliche Schloß, bei dem ſich ein weitläufiger engliſcher Park befindet, enthält eine ſehenswerthe Bibliothek von mehr als 12,000 Bänden, unter welchen ſich viele literariſche Schätze befindrn, und an der der bekannte Johann Jakob Caſanova de Seingalt in ſeinen letzten Lebensjohren Bibliothekar war, eine ausgeſuchte Gemäldeſammlung, herrliche Werke der Bildhauerkunſt, einr reiche und intereſſante Waffenſammlung, ein merkwürdiges Naturalien- und ein Kunſtcabinet, in einem der Höfe ein ſchönes, metallenes Baſſin, welches Albrecht von Waldſtein, Herzog von Friedland, im J. 1630 zu Nürnberg aus eroberten ſchwediſchen Kanonen gießen ließ, und noch manche andere Sehenswürdigkeit, die jährlich viele Fremde, beſonders aus dem benachbarten Kurorte Teplitz, herbeilocken. Die hieſige Pfarre, welche von drei Geiſtlichen verſehen wird, zählte nach dem Diöceſanſchematismus für das J. 1830 in drn ringepfarrten Ortſchaften 2098 Pfarrkinder. Die Kirche der Stadt erſcheint in den Errichtungsbüchern ſchon im J. 1391, wurde 1722 vollendet und eingeweiht und 1720 mit einem koſtbaren Tabernakel von rothbraunem Marmor und einem ſchönen Altarblatte von Reiner geſchmückt *). (*G. F. Schreiner.*)

DUYSING, eine aus Brabant ſtammende Familie, von welcher Gerdt, drs nachher zu erwähnenden Heinrich Duyſing's Urgroßvater, um den Religionsverfolgungen gegen die Proteſtanten unter dem Herzoge von Alba zu entgehen, nach Bremen flüchtele. Durch ihn breitete ſich die Familie Duyſing theils in Bremen, theils, und zwar von der Mitte des 17. Jahrh. an, in Heſſen aus. Unter den heſſiſchen Duyſings ſind es beſonders drei, Vater, Sohn und Enkel, um der Verdienſte willen, welche ſie ſich um die Wiſſenſchaften und in ihren Ämtern erworben, werth, der Nachwelt im Andenken zu bleiben.

1) **Henrich D.**, des Rathsherrn zu Bremen, Gerhardt Duyſing, Sohn, wurde daſelbſt den 14. Sept. 1628 geboren und ſtarb zu Marburg den 15. Dec. 1691. Auf ſeinem vaterſtädtiſchen Gymnaſium gehörig dazu vorbereitet, ſtudirte er ſeit dem J. 1650 zu Helmſtedt, dann zu Gröningen und zu Leyden, zuletzt noch zu Marburg die Theologie. Auf der letzten Univerſität wurde er erſt Profeſſor der Philoſophie und der griechiſchen Spracht, nachher Pädagogiarch, Doctor und Profeſſor der Theologie, und wenig Jahre vor ſeinem Tode Primarius der theologiſchen Facultät. Gegen ſechzig größere und kleinere Schriften, meiſt Diſſertationen philoſophiſchen und theologiſchen Inhalts, die er vom J. 1656—1691 zu Marburg herausgab, bezeichnen ihn als einen thätigen und mit ſeinem Zeitalter fortgeſchrittenen Gelehrten. Auch iſt er Verfaſſer einer Lebensbeſchreibung des marburger Profeſſors Johannes Crocius, welche dem 1. Theil von deſſen durch ſeinen Sohn herausgegebenen Commentar in omnes epistolas Pauli minores vorgeſetzt iſt. Nebſt mehren Töchtern hatte er nur den rinzigen Sohn

2) **Bernhard D.**, welcher zu Marburg den 15. April 1673 geboren und den 16. Jun. 1735 geſtorben iſt. Unter ſeines Vaters Leitung widmetr er ſich der Gottesgelahrtheit, vertauſchte im J. 1694 Marburg gegen Bremen, und beſuchte dann noch Franeker, Oxford und Cambridgr. Im J. 1701 folgte er dem Rufe als evangrliſch-reformirter Prediger zu Cöln am Rheinr, genoß hier das Vertrauen und die Liebe ſeiner Gemeinde in drm vorzüglichrn Grade, deſſen ſich der Prediger einer gedrückten Religionspartei insgemein zu erfreuen hat, lehnte deshalb verſchiedene Anträgr zu andern Stellen ab, und ging, nach kurzem Aufenthalte zu Cleve, im J. 1706 als Profeſſor der Theologie und Prediger nach Marburg; wo er nachher noch die Strlle eines Ephorus der Stipendiaten und ſeit dem J. 1712 eines Conſiſtorialrathes bekleidete. Seine Schwächlichkeit erlaubte ihm nur ſelten, die Kan-

*) ſ. J. Sommer, Das Königreich Böhmen. 1. Bd. S. 132 fg.

Digitized by Google

zel zu beltreten; doch ließ er ſich die Jubelpredigt am zweiten Säcularfeſte der Univerſität den 14. Aug. 1727 über den vorgeſchriebenen Jubeltext, Pſ. 92, 13, nicht nehmen. Außer einigen theologiſchen Diſſertationen ſchrieb er auch: „Entdeckung der irrigen Lehrpunkte der franzöſiſchen ſogenannten Inſpirirten" u. ſ. w. (Marburg 1716. 4.), und gab durch den kräftigen Widerſpruch, welchen beſonders die Vorrede zu dieſer Schrift, gegen die zu ſeiner Zeit auch in Teutſchland ſich immer weiter verbreitende Schwärmerei voegeblich Inſpieirter enthielt, einen Beweis von warmer Wahrheitsliebe und heller theologiſcher Denkart. Auch er hinterließ nur einen Sohn, nämlich:

3) Henrich Otto D., geb. zu Marburg den 24. Jan. 1719 und geſt. daſelbſt den 15. Sept. 1781. Nach zurückgelegtem theologiſchem Studium auf ſeiner vaterſtädtiſchen Univerſität beſuchte er, gleich ſeinen Vorfahren, noch einige holländiſche Univerſitäten, um ſich unter den doetigen Theologen in ſeiner Wiſſenſchaft fortzubilden. Vom J. 1744 an bekleidete er erſt die Stelle eines Profeſſors der Beredſamkeit und Geſchichte, dann die untere und zuletzt die erſte Profeſſur in der theologiſchen Facultät zu Marburg. Sowol um das Pädagogium, als um die Univerſität machte er ſich ſehr verdient, und wie groß das Vertrauen war, deſſen die letzte ihn würdigte, erhellt unter andern daraus, daß ſie ihn nicht nur zweimal zu ihrem Deputirten zu Caſſel, ſondern auch, ein ſeltener Fall, ſieben Male zu ihrem Prorector wählte. Seine zahlreichen Schriften waren meiſt akademiſche Gelegenheitsſchriften und theologiſche Diſſertationen; in jenen herrſcht ein trefflicher lateiniſcher Styl, dieſe zeugen von echter theologiſcher Gelehrſamkeit, die ſich doch mehr durch feſte Anhänglichkeit an den alten holländiſchen reformirten Lehrbegriff, als durch Neigung zu neuern Vorſtellungsarten auszeichnete. Sonſt ſchrieb er auch noch das „Verzeichniß einer Sammlung von heſſiſchen Gedächtniß- und andern Münzen vom Anfange des 16. Jahrh. bis 1763" und „das Leben Theobald Thamer's," welche beide Schriften ſich in den marburger Anzeigen vom J. 1763 u. ſ. w. befinden. Mit vieler Menſchenkenntniß und Weltklugheit verband er Geradheit des Charakters, das menſchenfreundlichſte Herz und einen echt apoſtoliſchen Lebenswandel. Daß ſein Aufwand ſeinen glücklichen Vermögensumſtänden entſprach, konnte bei Schwachen wol den Neid, aber bei keinem Vorurtheilsfreien den Tadel erregen. Seit dem 10. October 1748 lebte er in der Ehe mit Amalie Anna Eliſabeth, einer Tochter des marburger Profeſſors der Theologie, Joh. Chr. Kirchmeyer, welche mütterlicher Seits in der ſiebenten Geſchlechtsfolge von des berühmten Kirchenreformators Philipp Melanchthon's leiblicher Schweſter, Margaretha Schwarzerd, Gattin des heidelberger Kanzleiherrn Andreas Strauch, abſtammte, und es trat alſo bei dieſem Ehepaare der nicht alltägliche Fall ein, daß Gatte und Gattin in gerader Linie ihre Herkunft von Familien nachweiſen konnten, die ſich ſchon in den allererſten Zeiten der Lutheriſchen Kirchenverbeſſerung durch eine warme und feſte Anhänglichkeit an dieſelbe auszeichneten. — S. Strieder's heſſ. Gel.- und Schriftſt.-Geſch. 3. Bd. S. 247—273, und *M. C. Curtius*, Memoria H. O. Duysingii. (Marburgi 1781.) Über H. O. Duyſing vergl. auch Wilh. Münſcher's Lebensbeſchreibung (Frankfurt 1817). S. 68 fg., wo ſich über jenes Vor- und Zunamen, wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Charakter Irrthümer eingeſchlichen haben, die hier aus zuverläſſiger Quelle berichtigt worden ſind. (*v. Gehren.*)

DUZAKH, in der Religionslehre der Parſen der finſtere mit Fäulniſſen und ekelhaften Gerüchen angefüllte Abgrund unter der Erde, welcher das Reich Ahriman's ausmacht und zugleich der Aufenthaltsart der Verdammten iſt. Vom Gipfel des Berges Albordj führt die Brücke Tſchinevad über den Schlund dieſes Abgrundes weg, zum feſten Himmelsgewölbe Gorodman. Rhode glaubt, daß man ſich dieſen Schlund, als Eingang zum Duzakh, damals entſtanden dachte, als Ahriman die Erde durchbrach, um in die Welt des Lichts zu gelangen, und vermuthet, daß dieſe Idee von Kratern vulkaniſcher Berge ihren Urſprung genommen habe, wie denn der Schlund des Ätna noch jetzt als ein Eingang zur Hölle angeſehen wird. Die abgeſchiedenen Seelen müſſen die Brücke Tſchinevad paſſiren und hier werden denn die böſen von Dews in den Duzakh hinabgeſtoßen. Die Dauer ihres Aufenthalts daſelbſt richtet ſich nach der Größe und Menge der Sünden, kann aber durch Gebete und Opfer der Verwandten an den Ized Dahman abgekürzt werden, worüber die Zendbücher beſtimmte Vorſchriften enthalten. S. *Vendidad Fargard* XII. Tom. II. p. 357. Dieſe Freilaſſung ſcheint alſo geſchehen zu können, wenn die beſtimmte Strafe zu Ende oder die Erlöſung durch Gebete erfolgt iſt. Nach Anquetil du Perron aber glauben die Parſen, daß nur in den fünf letzten Tagen des Jahres der Duzakh offen und den Seelen erlaubt iſt, ihn zu verlaſſen und ihre Verwandten zu beſuchen. Diejenigen nun, deren Strafzeit um iſt, gehen dann zum Gorodman, die andern aber müſſen wieder in den Duzakh zurück. Am Ende der Welt, bei der Auferſtehung der Todten, verlaſſen alle Seelen den Duzakh, werden durch den Weltbrand von allem Böſen gereinigt und der Duzakh ſelbſt zerſtört. (*Richter.*)

Dwalin, ſ. Dualinn.

DWAPAR-JUG, in der mythologiſchen Chronologie der Hindus das dritte Weltalter, deſſen Dauer auf 2000 göttliche = 720,000 bürgerlichen, und jede ſeiner Dämmerungen auf 200 göttliche = 72,000 bürgerlichen Jahren geſetzt wird, woraus ſich eine Geſammtdauer von 2400 göttlichen = 864,000 bürgerlichen Jahren ergibt. Bei der Zerſtörung am Ende des zweiten Zeitalters, war es von Wiſchnu einigen Gerechten aus der Kaſte der Braminen, der Vaiſchias und der Schudras, erlaubt geweſen, ſich zu retten, nur die Kriegerkaſte war ganz vertilgt worden. Jene pflanzten nun ihre Kaſten auf der wieder bewohnbar gemachten Erde aufs Neue fort, was aber den Stand der Könige und Krieger betrifft, ſo befahl Brama, ihn aus dem Stande der Bramanen zu erneuern, damit der Einfluß der Religion die Fürſten weiſer, frömmer und milder machen möchte. Dennoch ſtand in dieſem Zeitalter der Stier der Tugend nur noch auf zwei Füßen und der Geiſt der Buße war verloren

gegangen. Die Menſchen wurden wieder böſe und verſchlimmerten ſich ſo, daß Schiwen nach dem Willen des Ewigen der Erde befohl, ſich zu öffnen und das gottloſe Geſchlecht zu verſchlingen. Nur wenige wurden in das vierte Zeitalter hinüber gerettet. Kriſchna lebte am Ende dieſes dritten Zeitolters und ſtorb 36 Johre vor dem Anfange des vierten, des Kali-Jug. Das Verſinken ſeiner Hauptſtadt Dwarka in die Fluthen, der Tod des ganzen Geſchlechts der Yodawer iſt ein Bild der großen Revolution der Erdfläche. (*Richter.*)

DWARAKA, Stadt und Tempel, Dschuggeth benannt, im Weſtende der Halbinſel Guzerot. Hier, oder eigentlich im Alttwaraka, 30 engliſche Meilen von Purbunder, war, bevor es vom Oceon verſchlungen wurde, der Lieblingsaufenthalt Runtſchur's, einer Incarnation Kriſchna's, und hier ſtarb er; wenige Tage nachher trat die erwähnte Überſchwemmung ein. Seit der älteſten Zeit war Runtſchur's Idol ein Gegenſtand der allgemeinen Verehrung in dieſer Gegend von Indien; aber etwa vor 600 Jahren wurde es nach Dakkur weggeführt, wo es ſich noch befindet. Die Prieſter ſtellten an ſeiner Statt ein anderes Bild auf; doch auch dieſes wanderte vor 150 Johren über den Runn oder engen Meerbuſen nach der Inſel Bat oder Schunkodwor. Ein drittes Idol wurde nun in Dwarako ſubſtituirt, nach welchem noch jährlich 15,000 wallfahrten. Die Pilgrime erholten als einen Beweis ihrer Andachtsfohrt von den Prieſtern ein Merkmal, einen Ring und eine Lotosblume darſtellend, welches mit einem halbheißen Eiſen auf ihrem Körper eingebrannt wird. Ein Pilgrim kann auch, außer ſeinem eigenen Merkmale, ein anderes für die Rechnung eines Freundes bekommen. Die Einkünfte betragen jährlich ein Lack Rupien. Nachdem die Pilgrime hier ihre Andacht verrichtet, laſſen ſie ſich gewöhnlich noch der Inſel Bat überſetzen, um neue Ceremonien zu verrichten und neue Abgaben zu zahlen. Dworoko iſt auch ein Aſyl für Verbrecher; zum Unterhalte des Tempels ſind 22 Dörfer angeſchlagen. Im J. 1809 war die Zahl der Häuſer 500 und die Bevölkerung der Stadt 10,240; zu dieſer Zeit war der Ort im Beſitze des Raubfürſten Mulu Marnik, des mächtigſten der Okamundelhäuptlinge. Aber ſchon im J. 1817 erklärte er ſich für einen Schützling der Briten und verſprach von der Seeräuberei abzuſtehen; ſeit dieſer Zeit iſt auch der Ort nicht mehr den Plünderungen der Indier und der Arober bloßgeſtellt. Lage: 22° 15′ nördl. Br., 60° 7′ öſtl. L. v. Gr. (*Palmblad.*)

DWARGONTH, ein Hausgott bei den ſlawiſchen Völkern in Polen und Schleſien, über deſſen Verrichtungen aber weiter nichts bekannt iſt. (*Richter.*)

DWARKA, DAWARAGEI, die Houptſtodt und Reſidenz des Kriſchna, in der Landſchaft Kuſcha, dem heutigen Kutſch, wo noch jetzt eine Bergſtadt Dwaraka ſich befindet, die als ehemaliger Sitz Kriſchna's angeſehen wird und ein heiliger Wallfahrtsort iſt. Kriſchna bauete ſie, um in dem Kriege mit Dſcharaſandha (ſ. d. Art.) den Yadawern einen ſicheren Zufluchtsort zu verſchaffen. Die Dichter machten nun dieſe Stadt zu einem Wunderwerke der Götter, und Polier (I. p. 544.) gibt darüber, ſehr wahrſcheinlich aus dem Mahabharat, folgenden Bericht: Kriſchna geht an das Ufer des Meeres, wo der Gott Varuna ihn ehrerbietig empfängt. Dieſer läßt nun, ſeinem Wunſche gemäß, eine Halbinſel von ungeheurer Größe aus den Fluthen aufſteigen, und auf dieſer bouet der himmliſche Baumeiſter Wiswakarma ſogleich eine an Pracht und Größe alles übertreffende Stadt, die Mauern und das Pflaſter der Straßen von Gold, Silber und edeln Steinen, die Wälle von moſſivem Golde, die Häuſer vom reinſten Kryſtall, die Eingänge derſelben mit den ſchönſten goldenen Vaſen geſchmückt, die Gärten von Bäumen des Poradieſes beſchattet und vom Waſſer der Unſterblichkeit durchfloſſen; überall majeſtätiſche Tempel und die Luſt von den Düften des hier brennenden Weihrauchs durchwürzt. Hier wohnten alſo die Yadawas, die 16,008 Gemahlinnen Kriſchna's und ſeine 160,080 Kinder. Sieben Tage noch Kriſchna's Tode wurde, wie er voraus verkündet hatte, dieſe Götterſtodt von den Fluthen des Meeres verſchlungen und, wenige aufgenommen, die auf Kriſchna's Warnung achtend, ſich gerettet hatten, kamen alle ihre Bewohner im Waſſer um, worauf das Kali-Jug begann. Nach den Mythen bei Baldäus ſtreuete Kriſchna eine Hand voll Staub über die Stadt, worauf alle ihre Paläſte und Tempel in Stroh und Koth verwandelt erſchienen, indem die Stadt ſelbſt in den Himmel verſetzt wurde, wohin auch Kriſchna aufſtieg. (*Richter.*)

DWARS IN DE WEG, ein unbewohntes, von Felſenriffen umgebenes Eiland. Nicht mit Unrecht gaben ihm die Holländer dieſen Namen, denn es liegt in der engſten Paſſage der Sundaſtraße, im NW. der Stodt Anjer (Anger) auf der Weſtküſte Java's. (*Palmblad.*)

DWINA, einer der größten und wichtigſten Flüſſe des nördlichen europäiſchen Rußlands. Er entſteht aus der Vereinigung des Jug und der Suchona (welche der Abfluß des kubonſchen Sees in der wologdaſchen Statthalterſchaft iſt) bei Uſtjug Weliki, im Gouvernement Wologda, und erhält hier erſt den Namen Dwina (doppelter Fluß). Die Ruſſen nennen ſie die nördliche (Sewernaja), zum Unterſchiede der Düna, welche bei ihnen die weſtliche Dwina (Sapadnaja) heißt. Nachdem ſie den uſtjugſchen und kraßnoborskiſchen Kreis in der genonnten Stotthalterſchaft durchſtrömt hat, tritt ſie in das Gouvernement Archangelsk, wo ſie noch Durchfließung des ſchenkurskiſchen, cholmogoriſchen und archangelskiſchen Kreiſes, 4½ Meile unterhalb der Hauptſtadt Archangelsk, in drei Armen in das weiße Meer fällt. Die Dwina nimmt mehre ſehr bedeutende Nebenflüſſe auf (z. B. die Wütſchegda, Uſtjuga, Pända, Waga, Jamza, Pinega u. a. m.), wovon ſchon manche an ſich zur Schiffohrt bequem ſind, was ihre Nutzbarkeit noch ſehr vermehrt. Wegen einiger in ihr ſich befindenden Untiefen, auf deren Wegräumung man jetzt bedacht iſt, wird ſie am beſten bei hohem Frühlingswaſſer befahren. Doch ſind dieſe Untiefen Uſtjug Weliki näher als Archangelsk, denn durch die Aufnahme der Wütſchegda und Waga, zweier beträchtlicher Nebenflüſſe, wird die Waſſerhöhe der Dwina be-

deutend vermehrt. Sie hat einen großen Reichthum an Fiſchen, beſonders an Lachſen und Schnäpeläſchen. Die ganze Länge der Dwina beträgt bis Archangelsk über 70 Meilen, ihre größte Breite im archangelskiſchen Kreiſe ¼ und bei der Stadt ſelbſt eine Meile, die Tiefe 3—8 Klaftern; in den übrigen Kreiſen, welche ſie durchfließt, iſt die Breite bei hohem Waſſer nicht untee ½, abee auch nicht viel über ¼ M., und im Sommer nur 4—500 Kl. Die Suchona hat allein wieder gegen 80 M. Länge, im Sommer 90—140, im Frühjahre 205 Kl. Breite und 1—3 Kl. Tiefe. Ihre Strudel werden nach und nach weggeſchafft. Ungeachtet die Dwina eine Menge Inſeln enthält, iſt ſie doch den ganzen Sommer hindurch ſchiffbar. Sie fließt äußerſt ſchnell und wird ſtark befahren. Das linke Ufer iſt größtentheils bergig, das rechte, obſchon nicht immer, niedrig. Die Schiffe, welche aus der Suchona in die Dwina gehen, heißen Karbaſſen, und laden 5, 10, 15—18,000 Pud (à 40 Pfund). Die Kauffahrer laufen jetzt gewöhnlich in den öſtlichen Arm der Dwina ein, weil der weſtliche nicht mehr zu befahren iſt. Überhaupt nehmen die Untiefen in beiden alle Jahre zu, ſodaß jetzt nicht mehr ſo große Schiffe wie ehemals einlaufen können. In dieſem Fluſſe kamen im J. 1553 auch die erſten nach Rußland ſegelnden engliſchen Schiffe an. Übrigens fließt er größtentheils durch ſumpſige und waldige Gegenden, friert zu Ende des Octobers zu und geht oft erſt im Mai wieder auf. Da den kubanſchen See der nach ihm benannte Kanal mit der Schekſna verbindet, ſo wird dadurch die Wolga mit der Dwina, das weiße mit dem kaspiſchen und beide Meere mit der Oſtſee verbunden. Eine gleiche Verbindung bezweckt der nördliche oder Katharinenkanal, durch welchen die nördliche und ſüdliche Keltena zuſammenhängen. Jene fällt in die Wütſchegda, dieſe in die Kama; der Kanal iſt 2½ Meilen lang, hat zwei Schleußen, und dient hauptſächlich zur Erleichterung des Waarentransports aus Sibirien nach Archangel. Man vergl. Tſchutkow, Vom ruſſ. Handel. *Tschubatarew,* Rossiiskoi Imperii Opisanie (Geographie des ruſſ. Reichs). Neue Aufl. (Moskau 1803.) Georgi's geogr. phyſ. und naturhiſt. Beſchr. des ruſſ. Reichs. Makinowitz und Heym, Wörterbücher des ruſſ. Reichs, u. d. W. Friebe, Über Rußl. Handel ꝛc. 2. Bd. Bachturin's Beſchreibung der innern Waſſerverbindung des ruſſ. Reichs (in ruſſ. Sprache [St. Petersburg 1802]). Brömſen, Rußland und das ruſſ. Reich (Berlin 1819) 2 Bde. u. a. m. (*Petri.*)

DWYVACH und **DWYVAN**, in den mythiſchen Sagen der Gallier bei den ſpätern britiſchen Barden die beiden Menſchen, welche, als der See Llion austrat, die Welt überſchwemmte und alle Menſchen ertränkte, allein gerettet wurden, indem ſie in einem nackten (ſegelloſen) Schiffe entrannen und Britannien wieder bevölkerten. Dies Schiff war eins von den drei Meiſterſtücken, wurde vom Nevyd Nav Neivion, d. h. vom himmliſchen Herrn Neivion oder Gott, gebaut, und nahm von allen Thiergattungen ein Männchen und ein Weibchen in ſich auf, als der See von Llion über ſeine Ufer trat. Dieſe Mythe bezieht ſich unſtreitig auf die Sage von der großen Fluth, die vielleicht aus der Fremde zu den Walen gekommen war und hier heimathlich aufgefaßt wurde. Die Namen Dwyvan und Dwyvach (wörtlich obere und untere Urſache) erklärt man wol mit Recht durch Vater und Mutter der Menſchheit. Die Urſache der Fluth wird in den Triaden dee Barden nicht angegeben. S. *Mone* etc. II. p. 492. Eben derſelbe erklärt ſich über das heimathliche Auffaſſen der Sage ſo: Der Fluß Dee in Merioneth entſpringt aus zwei Quellen, die ſich vereinigen und den See Tegid durchlaufen, ohne von ſeinem Waſſer aufzunehmen. Dieſe beiden Quellen heißen Dwyvawr und Dwyvach. Der See war alſo das mikrokosmiſche Bild der Fluth, durch welche der Strom des Lebens unverſehrt floß, wie das Schiff jenes Ehepaares. Darum bekam der Dee als ewig lebende Erinnerung ſeine Verehrung und die heiligen Namen Dyvrdwy, göttliches Waſſer, Dyvrdonwy, Waſſer der Kraft oder Gnade, und Peryddon, der Strom der großen Mächte. (*Richter.*)

DYADIK, nennt man dasjenige Zahlenſyſtem, deſſen Grundzahl Zwei iſt. Die Rechnung mit ſo ausgedrückten Zahlen nennt man dyadiſche Arithmetik (Arithméthique binaire). Wie ſich jede ganze Zahl vollkommen genau und jede gebrochene Zahl entweder genau oder doch näherungsweiſe nach dieſem und jedem andern Syſteme ausdrücken laſſe, wird in dem Artikel Zahlensystem gezeigt werden. Der Jeſuit Bouvet, Miſſionair in China, hielt ein, angeblich über 4000 Jahre altes und vom Kaiſer Fohi herrührendes Manuſcript, welches gegenwärtig Niemand mehr zu erklären im Stande ſei, für eine mit dyadiſch ausgedrückten Zahlen geführte Rechnung odee bloße Numeration; weil ſich darin nur zwei von einander verſchiedene Zeichen aufs Mannichfaltigſte wiederholt und combinirt befänden [1]). Sollte dies aber auch ungegründet ſein und ſollten auch manche ſanguiniſche Hoffnungen nicht erfüllt werden, welche der phantaſiereiche Leibnitz ſich machte, der ſich viel mit der Dyadik beſchäftigte [2]), ſo dient dies Zahlenſyſtem doch dazu, manche Eigenſchaften der Zahlen in ein recht klares Licht zu ſetzen, z. B. die Zuſammenſetzung aller ganzen Zahlen aus Potenzen der Zwei. (*Gartz.*)

Dynamea, ſ. Dynamena.

DYAVA, in der indiſchen Mythologie die Göttin der Luft, eine der Gottheiten, welcher ein Bramin auf dem Feuer in ſeinem Hauſe, das er nach Vorſchrift des Geſetzes zur Zubereitung der Speiſe für alle Götter unterhält, täglich ein Opfer bringen muß. Verordnung des Menu (III, 84, 86). (*Richter.*)

DYCK (Anton van), geboren zu Antwerpen im J. 1599, empfing den erſten Unterricht in der Malerei bei ſeinem Vater, der, aus Herzogenbuſch gebürtig, ein guter Glasmalee war. Mit den erſten Kenntniſſen der Kunſt bekannt, und auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht nicht ungebildet, kam ee in den fernern Unterricht zu Heinrich von Balen, einem Meiſter, der Italien geſehen

1) Hist. de l'académie des sciences (Paris 1703). 2) Explication de l'arithmétique binaire, ſ. *Leibnitii* opp. T. III. p. 390—394.

Digitized by Google

und die Antike ſtudirt hatte. Der ausgebreitete Ruf von Rubens aber zog ihn ſo mächtig an, daß er dieſen Lehrer, bei welchem er ſich ſchon auszuzeichnen anfing, verließ und ſich in die Schule des andern begab. D. war nicht lange bei ſeinem neuen Lehrer, als derſelbe die Fähigkeiten des Schülers erkannte; die Folge davon war, daß dieſer mehre bedeutende Werke, unter Rubens' Aufſicht, auszuführen bekam, ſodaß der Schüler bald zu dem Gehilfen des Lehrers erhoben wurde. Wie ſehr D. ſelbſt bei ſeinen Mitſchülern im Anſehen ſtand, beweiſt folgender Vorfall: Nach beendeter Arbeit pflegte Rubens ſich außer dem Hauſe zu erholen; dieſe Zeit benutzten ſeine Schüler, um ſich in das Arbeitszimmer des Meiſters zu begeben, um das mehr oder weniger vollendete Gemälde zu betrachten, woran jener zuletzt gearbeitet hatte. Eines Tages, wo alle in dieſem Zimmer verſammelt waren, wurde Diepenbecke von einem andern, ſei es aus Muthwillen oder Verſehen, auf die friſch gemalte Arbeit geſtoßen, und fiel ſo ungeſchickt, daß ein Theil derſelben verwiſcht wurde. Der Schrecken der jungen Leute war allgemein, wer ſollte das Beſchädigte wieder herſtellen? In dem verletzten Zuſtande durfte das Gemälde aber doch nicht bleiben, ohne ſich den Zorn des Lehrers zuzuziehen? Johann van Hoeck kam zuerſt zu Worten, er ſchlug van D. als den geſchickteſten vor, den verurſachten Schaden auszubeſſern. Einſtimmig gaben die andern ihren Beifall. Der verwiſchte Arm einer Magdalena, das verletzte Kinn und die verletzte Wange einer Jungfrau, entſtanden aufs Neue unter van D.'s Pinſel, und darf man gleichzeitigen Schriftſtellern Glauben beimeſſen, ſo bemerkte Rubens zwar des folgenden Tages, was vorgefallen, ohne aber die Stellen aufs Neue zu malen, und ertheilte ſo ſeinem Schüler das ſtillſchweigende Lob, daß die Ausführung Beider wohl neben einander beſtehen könne. Dieſes Gemälde war die berühmte Kreuzabnahme, welche ſich in der Kirche unſerer lieben Frauen zu Antwerpen befindet.

Man hat geſagt, daß Rubens von dieſer Zeit an eiferſüchtig auf die Talente ſeines Schülers geworden ſei, und ihm den Rath gegeben, ſich blos mit der Bildnißmalerei zu beſchäftigen; auch habe er ihm gerathen, ſich nach Italien zu begeben. War aber Rubens eines ſolchen kleinlichen Verfahrens wol fähig, ein Mann, welcher im In- und Auslande in ſo gegründetem Anſehen ſtand? — Nach Italien zu reiſen, rieth Rubens allen ſeinen ausgezeichneten Schülern, beim bloßen Bildnißmalen aber iſt ſolch eine Reiſe nicht als nothwendig zu betrachten. Dieſe Sage widerlegt ſich aber ſchon dadurch, daß van D., ſo lange er in dieſer Schule blieb, fortfuhr, ſich mit hiſtoriſchen Malereien zu beſchäftigen; ja als er endlich dieſe Reiſe unternahm, beide ſich in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen trennten. D. beſchenkte Rubens beim Abſchiede mit mehren Gemälden, einem Chriſtus im Garten, einem Ecce Homo und dem Bildniſſe von Rubens' Gemahlin. Dieſe Gemälde ließ Rubens in einem ſchönen Zimmer aufhängen und van D. erhielt von ihm als Gegengeſchenk eines ſchönes Reitpferd.

Indem wir unſern Künſtler auf ſeiner Laufbahn verfolgen, ſtoßen wir auf manche menſchliche Verirrungen, die aber nicht übergangen werden können, weil ſie in ſein künſtleriſches Leben eingriffen. — Kaum war van D. bis nach Brüſſel gekommen, als er ſich in ein junges Bauermädchen, aus dem Dorfe Savelthem, verliebte. Um ihr gefällig zu ſein, malte er auf ihr Verlangen zwei Altargemälde für die Kirche dieſes Dorfes; das eine ſtellt den heiligen Martin zu Pferde dar, wobei der Künſtler ſein eigenes Bildniß anbrachte, das andere eine heilige Familie, mit ſeiner Geliebten und ihrer Ältern Bildniſſen. — Zu der Zeit lernte ihn der Ritter Nani kennen, welchen er malte, und dieſem gelang es endlich mit vieler Mühe, daß ſich van D. von ſeiner Geliebten trennte. Er kam nun nach Venedig, wo er die Werke Tizian's und Paul's von Verona ſtudirte, welches Studium ſeine Manier um vieles veredelte. — In Genua, wo ſich ſein Ruf bald verbreitete, lieferte er vortreffliche Werke. Auch in Rom zeigte er ſich als großer Meiſter, vorzüglich in dem Bildniſſe des Cardinals Bentivoglio. Der Neid ſeiner Landsleute ſuchte ihm aber hier auf jede Weiſe zu ſchaden. Er war von den niederländiſchen Malern eingeladen worden, ſich in die Schilder-Bent aufnehmen zu laſſen. Da er aber an dem ausſchweifenden Leben jener Künſtler keinen Gefallen fand, ſo verſchmähte er jene Einladung, und um den hieraus entſprungenen Verdrüßlichkeiten zu entgehen, begab er ſich über Genua nach Sicilien. Hier durch die Peſt von ſeinen Arbeiten vertrieben, kehrte er in das Vaterland zurück und gab den erſten Beweis von ſeinen großen Fortſchritten durch die Darſtellung des heiligen Auguſtin in Begeiſterung.

Nicht lange nach Vollendung dieſes Gemäldes, das ſeinen Ruhm befeſtigte, verlangten die Domherren von Courtrai ein Altargemälde für ihre Collegiatkirche von ihm. Nach Vollendung dieſer Arbeit begab er ſich ſelbſt dahin, um anzuordnen, wie es aufgeſtellt werden ſolle. Als er noch mit dieſer Arbeit beſchäftigt war, erſchienen die Domherren, welche unter beleidigenden Worten dieſe Arbeit für eine Sudelei erklärten. Deſſenungeachtet ließ van D. das Gemälde aufhängen, und bald genug erhielt er die vollkommenſte Genugthuung; denn Kunſtkenner, welche dieſe Arbeit ſahen, erkannten dieſelbe als ein vollkommenes Werk. Nunmehr fühlten die Dominikaner, ſich als Unwiſſende in der Kunſt bloßgeſtellt zu haben, es mußte etwas gethan werden, ſich ſelbſt in ein beſſeres Licht zu ſtellen und auch den Künſtler wieder zu verſöhnen. Nach dem Schluſſe des Capitels trug man ihm die Ausführung zweier neuen Gemälde für dieſe Kirche auf, van D. aber in Unmuth, ließ ihnen ſagen, in Courtrai ſeien Schmierer genug, er habe ſich vorgenommen, nicht für Eſel, ſondern für Menſchen zu malen. Hier, wie in Rom, wurde er vom Neide verfolgt, der ſeine Arbeiten herunter zu ſetzen ſuchte; er aber fuhr fort durch die That zu beweiſen, daß jene Kläffer weit unter ihm ſtänden. Da ihn indeſſen der Prinz von Oranien, Friedrich von Naſſau, ſchon mehre Male eingeladen hatte, ſo folgte er jetzt um ſo williger dieſem Rufe und begab ſich nach dem Haag, wo er den Prinzen, deſſen Gemahlin und Kinder, die Großen des Hofes, die Geſandten, die reichſten Kaufleute und mehre Ausländer malte. Nach Beendigung

Digitized by Google

ſo vieler Werke ſchiffte er ſich nach England über. Hier führte er zwar einige Gemälde aus, war aber nicht hinlänglich beſchäftigt und machte deshalb einen Ausflug nach Frankreich. Da ſich auch hier wenig Ausſichten für ſeine Kunſt zeigten, kam er nach Antwerpen zurück, wo er für die Kapuziner von Dendermonde einen Chriſtus am Kreuze ausführte. Nach Vollendung noch mehrer hiſtoriſchen Werke begab er ſich zum zweiten Male nach England, diesmal einem Rufe des Königs Karl I. folgend.

Nie iſt ein Künſtler von einem Könige huldreicher aufgenommen und mehr ausgezeichnet worden. Als er im J. 1632 zum Ritter ernannt worden, hing ihm der König eine goldene Kette mit einem Bildniß, reich mit Brillanten beſetzt, um den Hals, er erhielt eine jährliche Beſoldung von 200 Pfund, beſondere Wohnungen für Sommer und Winter, und wie Descamps [1]) ſagt, wurde ihm jedes Gemälde noch beſonders bezahlt; für ein Bildniß in Lebensgröße 100 Pfund, und für eines auf die Hälfte, 50 Pfund. Zu mehren Gemälden ſaß ihm der König, aber noch öfter beſuchte dieſer den Künſtler, um ſich mit demſelben über Kunſtgegenſtände zu unterhalten. Das merkwürdigſte Gemälde aus dieſer Zeit ſtellt den König in Lebensgröße im Krönungsgewande dar [2]); nicht minder ſchön malte er aber den König ganz bewaffnet zu Pferde. Überhaupt aber lieferte er hier eine große Anzahl vortrefflicher Bildniſſe, deren Verzeichniß man bei Descamps und Fiorillo [3]) findet. Durch die große Kunſtfertigkeit ſeines Pinſels gewann van D. ungeheure Summen, aber ebenſo groß war ſein Aufwand. Neigung zum ſchönen Geſchlechte, die außerdem ſeine Geſundheit ſchwächte, und Hang zur Alchymie brachten ihn immer wieder in Verlegenheit. In einer traulichen Unterhaltung ſagte einſt der König: „Ritter, Ihr wißt nicht, was das ſagen will, wenn man 5 — 6000 Guineen nöthig hat;" van D. erwiderte: „Sire, ein Künſtler, der täglich für ſeine Freunde offene Tafel hält, und offene Börſen für ſeine Maitreſſen, weiß leider nur zu oft, was die Geldnoth für ein übles Ding iſt."

Der Herzog von Buckingham verheirathete, um den Künſtler in Etwas zur Ordnung zu bringen, ihn mit Bewilligung des Königs an die Tochter des Lord Ruthven, Grafen von Goren, eine der ſchönſten Damen in England, allein ohne Vermögen. Mit dieſer liebenswürdigen Gattin reiſte er bald darauf in ſein Vaterland und dann nach Paris, kehrte aber nach zwei Monaten nach London zurück, wo er ſich unwohl fühlte, und bei aller Sorgfalt der Ärzte, ſein Leben zu erhalten, ſtarb er im J. 1641, im 42. Jahre ſeines Alters, wo er in der St. Paulskirche mit aller Pracht begraben wurde. Ungeachtet ſeines gemachten großen Aufwandes hinterließ er indeſſen doch ſeiner Gemahlin ein Vermögen von mehr als 100,000 Thlrn.

Betrachtet man van D. als Geſchichtsmaler, ſo ſteht er in Hinſicht der Fülle von Gedanken und des Feuers, womit Rubens Alles belebte, hinter dieſem zurück; aber van D. iſt wahrer, übertraf jenen durch zartere Ausführung, durch Feinheit der Tinten und mildern Ausdruck, und hätte in Hinſicht des Colorits und der Zeichnung ſeinen Lehrer übertroffen, wenn nicht die Bildnißmalerei, welcher er ſich ſpäter völlig widmete, ihn daran verhindert hätte. In der Bildnißmalerei ſteht er höher als Rubens, ja, das Geſicht ausgenommen, übertrifft er in der maleriſchen Anordnung und den trefflich ausgeführten Händen Tizian. Die große Anzahl ſeiner Bildniſſe und die überhäuften Arbeiten machten ſpäter eine ſchnellere Ausführung nothwendig; daher haben auch die frühern Bildniſſe den Vorzug, daß ſie mit größerer Sorgfalt ausgeführt ſind.

Man hat eine Folge von hundert geſtochenen Bildniſſen, theils nach Gemälden, theils nach Zeichnungen von van D., welche berühmte Gelehrte und Künſtler ſeiner Zeit darſtellen. Dieſe Sammlung hat um ſo mehr Werth, da nicht nur die beſten Kupferſtecher aus Rubens Schule, Vorſtermann, Pontius, Bolswert, De Jode u. A. daran gearbeitet haben, ſondern van D. ſelbſt eine Anzahl Blätter, man kann ſagen, mit der Radirnadel auf das Kupfer gemalt hat. (*A. Weise.*)

DYCTIOLOMA. Dieſe von Candolle (Prodr. II, 89) aufgeſtellte Gewächsgattung (als Anhang der Terebintheen) hat Adr. de Juſſieu (Mém. du Mus. 12. p. 499. t. 24) ſprachrichtig Dictyoloma genannt (ſ. d. Art., wo durch einen Druckfehler „Xanthoppleen" für „Xanthoxyleen" ſteht). D. incanescens *Cand.* iſt D. Vandellianum *Adr. de Juss.* (*A. Sprengel.*)

DYER (John). geboren im J. 1700 zu Aberglasnig in Caermarthenſhire, der Sohn eines Anwalts, beſuchte die Weſtminſterſchule, um ſich zu den Geſchäften ſeines Vaters vorzubereiten. Nach Vollendung ſeiner Studien überließ er ſich indeſſen ganz ſeiner Neigung zum Zeichnen, und ward ein Maler. Doch mußte er ſich mit ſeiner Kunſt in beſchränkten Umſtänden forthelfen. Nachdem er einige Zeit unter den Augen des geſchickten Richardſon gearbeitet, durchwanderte er, um des Erwerbes willen, auch wol aus Neigung, Südwallis und die umliegenden Gegenden, die Natur mit Künſtlergefühl beobachtend und ſtudirend. Späterhin unternahm er zu ſeiner höhern Ausbildung noch eine Reiſe nach Italien. Von dort kehrte er kränklich zurück. Abnahme der Geſundheit und Neigung zum Studiren bewogen ihn, ſeinem bisherigen Lebensberufe zu entſagen und ſich dem geiſtlichen Stande zu widmen. Er ſtudirte Theologie, ward ordinirt und erhielt (1741) ein Vicariat zu Culthorp in Leiceſterſhire, welches er nach zehn Jahren mit Belchford in Lincolnſhire vertauſchte. Einträglicher als die genannten Ämter waren die Pfarren von Koningsby und Kirkby, die er gegen das Ende ſeines Lebens vereinigte. Er ſtarb im J. 1758.

Neben der Malerei hatte ſich D. viel mit der Dichtkunſt beſchäftigt, ohne jedoch weder bei den Kritikern, noch dem Publicum die Anerkennung zu finden, die ſeinem Talente wohl gebührte. Nur ſein beſchreibendes Gedicht „Grongar Hill" [1]), wurde nach Verdienſt gelobt.

---

1) 2. Th. S. 18. 2) Von R. Strange in Kupfer geſtochen. 3) Deſſen Geſch. der Malerei in England. 5. Th. S. 323.

1) Ein zwiſchen Llandilo und Caermarthen gelegener Berg.

Dies lyriſche Landſchaftsgemälde empfiehlt ſich durch ungeſuchte Gedanken, Wärme des Gefühls, anziehende Schilderungen und Correctheit des Styls [2]). Einem andern Gedichte, während ſeines Aufenthaltes in Italien geſchrieben und „The Ruins of Rome“ betitelt, fehlt, ungeachtet mancher gelungenen Einzelheiten, die maleriſche Größe, die der Gegenſtand erwarten läßt. Mehr poetiſchen Werth hat das artiſtiſche Gedicht „The Fleece,“ ſo unpoetiſch auch die Idee zu ſein ſcheint, einen techniſchen Stoff, wie die Wolle, zum Gegenſtande eines Gedichts zu wählen [3]). Indem ſich D. mit dieſem Gegenſtande von ſeiner ökonomiſchen, techniſchen und mercantiliſchen Seite genau bekannt gemacht hatte, gerieth er in den Fehler der Weitſchweifigkeit, und ſeine Darſtellung verlor ſich in allerlei Kleinigkeiten, die dem poetiſchen Intereſſe ſchadeten. Deſſenungeachtet fehlt es dieſem didaktiſchen Gedichte, das in ſeinem naiven, treuherzigen und anſpruchsloſen Tone an die Griechen, beſonders an Heſiod, erinnert, nicht an maleriſchen Beſchreibungen. Die Wärme des Gefühls, die das ganze Gedicht durchſtrömt, ließ jedoch die engliſchen Kritiker kalt, die den blendenden Schimmer der Gedanken und einen gewiſſen Pomp der Sprache in jenem Lehrgedichte ungern vermißten und ſelbſt die patriotiſche Vorliebe wenig beachteten, mit welcher D. einen Gegenſtand, der ſeinem Vaterlande ſo wichtig war, zu adeln ſich bemüht hatte. Seine kleinern Poeſien, im J. 1752 und 1757 zu London gedruckt, machen mit Einſchluß des eben erwähnten Gedichts, das einzeln ebendaſelbſt im J. 1754 in Quart erſchien, einen Theil des 53. Bandes der Johnſon'ſchen Dichterſammlung aus.

mit einem daran grenzenden Park und einem ſchönen, in altgothiſchem Geſchmacke erbauten, Schloſſe.. ſ. Küttner's Beiträge zur Kenntniß des Innern von England (Lpz. 1791). 4. St. S. 29.

2) Den Eindruck, den die Betrachtung der Natur, nachdem er den Berg erſtiegen, auf den Dichter macht, ſchildert die nachfolgende Stelle:

What a landship lies below!
No clouds no vapours intervene,
But the gay, the open scene
Does the face of nature show,
In all the hues of heaven's bow!
And swelling to embrace the light,
Spreads around beneath the sight.
Old castles on the cliffs arise,
Proudly towering in the skies!
Rushing from the woods, the spires
Seem from hence ascending fires!
Half his beams Apollo sheds
On the yellow mountain-heads!
Gilds the fleeces of the flocks,
And glitters on the broken rocks.
Below me trees unnumber'd rise,
Beautiful in various dyes:
The gloomy pine, the poplar blue,
The yellow beech, the sable yew,
The slender fir, that taper grows,
The sturdy oak with broad-spread boughs. etc.

3) In Bezug auf die faſt unüberwindlichen Hinderniſſe, mit denen Dyer bei der Trockenheit des gewählten Gegenſtandes zu kämpfen hatte, bemerkt Johnſon: „The woolcomber and the poet appear to me such discordant natures, that an attempt to bring them together is to couple the serpent with the fowl.“

Auch findet man ſie im 9. Bande der Anderſon'ſchen und im 94. von Bell's Ausgabe. Leſenswerth ſind übrigens die Bemerkungen über das Lehrgedicht „The Fleece,“ in den von Duſch herausgegebenen Briefen zur Bildung des Geſchmacks. 1. Thl. S. 172 fg. *). (*Heinr. Döring.*)

DYGGWI, ſchwediſcher König, Domar's und Drott's Sohn, folgte ſeinem Vater auf dem Hochſitze zu Uppſal; von ihm ſingt Thiodolf von Hwin im Ynglingatal (Aufzählung der Ynglingen):

Nicht ſing' ich Verhohlnes
So nicht Dyggwi's Hügel [1])
Des Glänzers Gattin [2])
Zur Ergötzung hat [3]),
Weil die Verwandte
Des Wolfs und Narfi's [4])
Den Königmann
Kieſen ſollte,
Und den Allwalter
Aus Yngwi's Geſchlecht
Loki's Mädchen [5])
Mitgeſpielt hat [6]).

In jenen kriegeriſchen Zeiten, wo die meiſten durch das Schwert fielen, fand man es bemerkenswerth, wenn Jemand an Krankheit oder vor Alter ſtarb. Snorri Sturleſon nimmt bei Dyggwi das Erſtere an. Schöning ſetzt Dyggwi's Geburt in das J. 166 [7]). (*Ferd. Wachter.*)

DYHERREN, ein jetzt noch im preußiſchen Schleſien und in der Ober- und Niederlauſitz blühendes altes Geſchlecht, welches in einigen Linien ſeit den J. 1697, 1739 und 1786 den freiherrlichen und gräflichen Rang erhalten hat. Es ſoll aus Niederſachſen nach Schleſien gekommen ſein, obgleich es ſchon im 13. Jahrh. in den ſchleſiſchen Urkunden unter den Namen Der, Dür und Dehr vorkommt, und gleiches Wappen mit den Geſchlechtern Langenau, Chila und Czindalsky führt. Sylanus von Der wird als Rath bei Herzog Heinrich zu Glogau im J. 1297 genannt, in gleicher Eigenſchaft Günther Dyr bei den Herzogen Bernhard und Heinrich von Schweidnitz und Jauer (1311). Als die Söhne von Herzog Heinrich von Glogau, Konrad und Bolko, die Theilung des Landes vornahmen (1311), war Werner von Der einer der zu dieſem Geſchäfte erwählten Commiſſarien, und Konrad von D. kommt im J. 1323 als Rath bei denſelben vor. Im 14. Jahrh. theilte ſich das

*) Vergl. Johnſon's lifes of the most eminent english Poets. Vol. IV. p. 318 sqq. Lettres by several eminent persons deceased, including the correspondence of *J. Hughes*, Esq. and several of his friends (London 1773). 2 Voll. Bouterwek's Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit. 8. Bd. S. 344 fg. 349 fg. Ideler's und Nolte's Handbuch der engliſchen Sprache und Literatur. Poetiſcher Theil. S. 348 fg.

1) Grabhügel. 2) Des Himmels Gattin, d. h. die Sonne. 3) d. h. beſcheint. 4) d. h. Hel, die Göttin der Welt der Todten, die an Krankheit oder vor Alter ſterben. 5) Hel. 6) ſ. Ynglinga-Saga Cap. 2, bei F. Wachter, Snorri Sturleſon's Weltkreis (Heimskringla), überſetzt und erläutert. 1. Bd. S. 50, 51. 7) *Schöning*, Chronologia ad Historiam Snorrii, Sturlae filii, illustrandam pertinens, in der großen Ausg. der Heimskringla. T. I. p. 51.

Digitized by Google

Geſchlecht in zwei Hauptlinien; die zu Öls und die zu Glogau, woſelbſt ſich ihre Beſitzungen befanden, die ſich wiederum in die Speciallinien zu Schönau, Glinitz, Streitelsdorf, Herzogswaldau, Kölmichen und Gabel verzweigten.

A. Die Hauptlinie im Herzogthume Öls.

Der Urheber derſelben wird Peter von Dyr zu Glynna im J. 1334 genannt; einer ſeiner Nachkommen, Johann, wird vom J. 1442—1455 unter den Biſchöfen zu Lebus gezählt, deſſen Bruder, Nikolaus von D., ſtiftete die Linie zu Schönau, einem Städtchen mit einer Herrſchaft, unweit Jauer. Sein Sohn Georg, Rath bei Herzog Karl I. zu Münſterberg und Öls, deſſen Liebling er war, erheirathete mit Katharina, Burggräfin von Dohna, das Rittergut Ullersdorf (1505). Einer ſeiner Enkel Georg I. war Landesälteſter im Fürſtenthume Öls, und deſſen Sohn Georg II. (1587), fürſtl. ölſiſcher Rath, welcher das Städtchen Feſtenberg von dem Geſchlechte gleiches Namens erkaufte und Gimmel mit Katharina von Schindel erheirathete, er hinterließ Hans Georg, Landesälteſten und Hofgerichtsaſſeſſor, der Feſtenberg an die von Köckeritz verkaufte. Von Eliſabeth von Nimptſch wurde ihm im J. 16$\frac{7}{4}$ ein Sohn Friedrich geboren, welcher in den nämlichen Stellen ſeines Vaters folgte, im J. 1693 vom Kaiſer Leopold in den Freiherrnſtand erhoben wurde und im 67. Lebensjahre ſtarb. Seine Gemahlin war Anna von Studtnitz, die ihm drei Söhne gebar: 1) Ernſt Friedrich, kaiſerl. Oberſten, blieb bei dem Entſatze vor Turin; 2) Hans Georg (ſ. unten); 3) Melchior Silvius, Graf zu D., Freiherr zu Schönau, Herr zu Glambach, kaiſerl. Kämmerer, Reichshofrath, Landhofrichter und Landesälteſter zu Brieg, ging zur katholiſchen Religion über und wurde vom Kaiſer Leopold in den Reichsgrafenſtand im J. 1697 erhoben. Von Anna Helena von Borſchnitz und von Maria Katharina, Freiin von Merkant, hinterließ er zwei Töchter und einen Sohn, Silvius Friedrich Johann, G. von D., Frh. von S., Hr. zu Eiſenberg, kaiſerl. Regierungsrath zu Wohlau (1720). Seine Nachkommenſchaft von Helena Friederike, Freiin von Berg, iſt aber erloſchen. 2) Hans Georg, Frh. von D. und Schönau, Herr zu Ulbersdorf, Gimmel, Reeſewitz und Nieder-Strodam, kaiſerl. Rath und herzogl. ölſiſcher Landeshauptmann und Kammerdirector, erzeugte mit Anna Roſina von Bojanowsky und mit Urſula Magdalena von Poſadowsky ſieben Söhne und zehn Töchter, wovon Johann Friedrich (geb. 1686), Frh. von D. und Schönau, herzogl. würtembergiſch-ölſiſcher Regierungsrath, mit Eva Katharina Sobeck, Freiin von Cornitz, der Stammvater der jetzigen gräflichen Linie iſt, welche mit den Brüdern, Max Emanuel, Hr. zu Ulbersdorf; Ernſt, Majoratsherr zu Reeſewitz und Schönau; und Wilhelm Karl Adolf, königl. preuß. Kammerherr, geheimer Finanzrath und Domherr zu Camin, Hr. zu Gimmel, im J. 1786 in den preuß. Grafenſtand erhoben ſind. Der Graf Ernſt, General-Landſchaftsdirector von Schleſien, iſt durch N., Gräfin von Noſtitz, der Fortpflanzer dieſer gräflichen Linie.

B. Die Hauptlinie im Herzogthume Glogau.

Georg von D., Herr der Herrſchaften Herzogswaldau und Teutſchenkeſſel, Hofgerichtsaſſeſſor zu Glogau und Amtmann zu Sagan, Stifter dieſer Linie, ſtarb im J. 1612 und hinterließ mehre Söhne, wovon Chriſtoph, kaiſerlicher Geheimrath, vom Kaiſer Ferdinand III. im J. 1652 in den Freiherrenſtand erhoben wurde, da er aber kinderlos im J. 1653 ſtarb, ſo ertheilte der Kaiſer ſeinem Neffen, Georg Abraham, Hr. zu Dyrrenfurth, Herzogswaldau und Kuttlau, die nämliche Würde, welcher darauf die Stadtgerechtigkeit für das Dorf Prſig mit der Erlaubniß, den Namen in Dyrrenfurth zu verwandeln, vom Kaiſer Leopold erhielt. Er war Oberamtskanzler von Schleſien und Landeshauptmann vom Herzogthume Glogau, und ſtarb im J. 1670. Einer ſeiner Enkel, Johann Erneſt von D. (geb. 1711), erwarb ſich Beſitzungen in Böhmen, und wurde von Kaiſer Karl VI. im J. 1739 in den böhmiſchen Grafenſtand erhoben; ſeine Nachkommenſchaft iſt aber erloſchen. Ein anderer Enkel, Melchior Friedrich, Hr. zu Streitelsdorf und Köllmichen, Landesälteſter im Herzogthume Glogau, pflanzte dieſe Linie weiter fort. Ein Zweig der Freiherren von Dyherren-Herzogswaldau wurde von dem königl. preuß. Generallieutenant und Chef eines Dragonerregiments Ernſt Heinrich von Czelteritz, der ohne männliche Erben im J. 1782 ſtarb, durch ſeinen Neffen adoptirt, ward Erbe der Burg und Herrſchaft Neuhaus bei Waldenburg in Schleſien, und nahm, laut Beſtätigungsdiplomes vom 3. April 1782, das Wappen und den Namen deſſelben an. Der jetzige Stammherr iſt der Freiherr Julius von Dyherren-Czetteritz-Neuhaus, Hr. zu Ober-, Mittel- und Niederherzogenwaldau, königl. preuß. Landrath zu Freiſtadt und Landesälteſter, welcher mit N. von Rabenau dieſe Linie fortpflanzt. — Nach dem Erlöſchen in männlicher Nachkommenſchaft der Linie der Frh. von D. zu Dyrrenfurth, kam durch eine Erbtochter die Majoratsherrſchaft Dyrrenfurth an den königl. preuß. Staatsminiſter Grafen von Hoymb, und als auch dieſer ohne männliche Erben ſtarb, kam ſie an die Enkelin deſſelben, die Gräfin von Maltzan, vermählte Prinzeſſin Biron von Kurland.

Außer dieſen gräflichen und freiherrlichen Linien befinden ſich noch einige andere Linien von Dyherren, die im Adelsſtande geblieben, und wovon ein N. von D. als königl. preuß. Major und Etappeninſpector zu Wetzlar, Johanniterritter und Inhaber des eiſernen, wie auch des Dienſtauszeichnungskreuzes war, der noch im J. 1835 lebte.

C. Die Hauptlinie in der Ober- und Niederlauſitz.

Dieſe beſaß und beſitzt noch die Rittergüter daſelbſt: Hallweich, Rackel, Briesdorf, Caſel, Altwaſſel und Mildenau. Ausgezeichnet aus dieſer Linie war der kurſächſiſche Generallieutenant, Chef des Ingenieurcorps und Oberſt über ein Regiment Chevauxlegers, N. von D., welcher im J. 1759 an ſeinen empfangenen Wunden in der Schlacht bei Bergen ſtarb. Ludwig Ferdinand von D. war ebenfalls kurſächſiſcher Generallieutenant und In-

Digitized by Google

haber eines Infanterieregiments (1811). **Das Wappen:** Im ſilbernen Hauptſchilde ein blaues Mittelſchild mit einem ſilbernen rechtsſchrägen Balken mit drei goldenen ſechseckigen Sternen belegt. Zwei gekrönte Helme, auf dem erſten zwei grüne Palmenzweige in die Höhe ſtehend; auf dem zweiten Helme ein geſchloſſener blauer Flug mit dem Schrägbalken und den Sternen bezeichnet. Die Helmdecken blau und ſilbern. In dem gräflichen Wappen iſt des eben erwähnten Wappenbild blos zum Mittel- oder Herzſchilde benutzt, ſonſt iſt das Schild noch in ſechs Quartiere getheilt, nämlich in vier Hauptquartiere und in zwei kleinere, die ſich über und unter dem Herzſchilde befinden. Über drmſrlben ſieht man im ſilbernen Felde den preußiſchen Adler und unter demſelben ein Bund Pfeile mit den Spitzen nach Oben grkehrt, im rothen Felde. In dem Quartier Nr. 1 ſteht ein Paſſionskreuz auf grünem Hügel im goldnen Felde; in Nr. 2 ein ſilberner Löwe im ſchwarzen Felde; in Nr. 3 ein aus den Wolkrn kommender Arm, der ein Schwert hält im rothen Felde; das vierte Quartiee iſt durch einen Spitzenſchnitt getheilt und in Silber, die linke Hälfte iſt mit drei grünen Streifen oder Balken belegt. Das Schild iſt mit fünf gekrönten Helmen beſrtzt. Der erſte trägt den preußiſchen Adler, der zweite einen Pfauenſchweif mit drei Pfeilrn belegt, der dritte das Paſſionskreuz, der vierte einen ſchwarzen Adlerflügel, belegt mit dem Balken, der die drei Roſen trägt; auf dem fünften erblickt man die ſieben in ein Bund fächerartig gelegten Pfeile.

(*Albert Frh. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DYLE (lateiniſch Dyla, Thylia, Thilia), Fluß in Belgirn. Sie entſpringt bei dem Dorfe Marbais im Bezirke Nivelles, der Provinz Brabant, durchfließt dirſe faſt in ihrer ganzen Breite von Süden nach Norden (bei Genappe und Wavre vorbei, durch die Stadt Löwen), und grht, nachdem ſie bei Werchter die aus dee Provinz Limburg herüberſtrömende ſchiffbare Demer, welche in dee Gegend von Tongern entſpringt, aufgenommen, nach der Provinz Antwerpen über, wo ſie die Stadt Mecheln durchfließt, die aus dem Walde von Soignies kommende Senne aufnimmt und durch ihre Verrinigung mit dee Neethe, bei dem Doeſe Rumpſt, die Rupel bildet, die nach einem drei Stunden langen Laufe, während deſſen ſich auch die Einwirkungen der Ebbe und Fluth auf ihr zeigen, in einer Breite von 1900 Fuß und einer Tieſe, welche die größten Fluß- und Kanalſchiffe trägt, in die Schelde mündrt. — Unter der kaiſerlichen Regierung war ein franzöſiſches Departement nach dieſem Fluſſe genannt, welches auf 66¼ □Meilen 431,968 Einw. zählte und die Bezirke Löwen, Brüſſel, mit der Hauptſtadt des Departements, und Nivelles umfaßte. (*Leonhardi.*)

DYLTA oder **AXBERG**, ein anſehnliches Schwefelwerk, im Kirchſpiele Axberg in der ſchwediſchen Provinz Nerike, 1¼ Meile von der Stadt Örebro; es beſteht ſeit dem J. 1675. Dee Schwefelkies, der in Quarzfels lagert, enthält 70—80 Proc. Schwefel und etwa 20 Proc. Eiſen. Aus dem Schwefelkies gewinnt man Schwefel, dem nichts Arſenikaliſches beigemiſcht iſt, jährlich etwa 2—300 Schiffspfund, dann Vitriol jährlich 6—700 Schiffspfund, und dann Braunroth, jährlich über 1000 Tonnen. — Das Werk hat eine eigene Kirche. (Meiſt nach Tuneld.) (*v. Schubert.*)

DYMAE (Itinerar. Anton.), oder Dyme (*Ptolem.* *Δύμη*), auch Demae (Intiner. Hierosolym. wahrſcheinlich durch einen bloßen Schreibfehler), Städtchen in Thrakien, 12 oder 13 Mill. (nach Itin. Ant. p. 333 und Itin. Hierosol. p. 602), ſüdöſtlich von der Stadt Trajanopolis entfernt, zwiſchen Plotinopolis und Trajanopolis, wahrſcheinlich am Fluſſe Hebrus, welcher in dieſer Gegend ſeinen Lauf eine Zeit lang öſtlich richtet. Die Peutinger'ſche Tafel führt die Landſtraße von demſelben 20 Mill. gegen Süden nach der Küſtenſtadt Änos*). Hierokles kannte dieſes Städtchen nicht mehe. (*Rumy.*)

DYMAS, *Δύμας*, 1) dee Vater der Hekuba, Gemahlin des Priamos, ſowie auch des phrygiſchen Aſios. (*Hom.* Il. XVI, 718.) Nach Schol. Il. III, 186 (cf. *Meziriac.* ad *Ovid.* T. I. p. 402), ſoll er auch der Vater des Otreus und Mygdon geweſen und dem Priamos in ſriner Jugend gegen die Amazonen zu Hilſe gekommen ſein. Sonſt wird der Vater der Hekuba auch Kiſſeus genannt.

2) Ein im Seeweſen erfahrener Phäakier, drſſen Tochter eine Geſpielin der Nauſikaa war. Unter ihrer Grſtalt gab Minerva der Nauſikaa den Gedanken ein, eine Wäſche anzuſtellen, welches die Veranlaſſung ward, den Ulyſſes an der Meeresküſte zu finden. (*Hom.* Od. VI, 22.)

3) Ein Trojaner, der bei Eroberung dee Stadt noch die größte Tapferkeit bewies und im Kampfe fiel. (*Aen.* II, 394.)

4) Der Sohn des doriſchen Königs Ägimios und Bruder des Pamphylos. Beim Einfalle der Herakliden in den Peloponnes verloe er das Leben. (*Apollod.* II, 8, 3, und daſ. Heyne.) Von ihm und ſeinrm Bruder führten die beiden ſpartaniſchen Stämme den Namen. (Schol. *Pind.* P. I, 121. V, 95; *Steph. Byz.* v. *Δύμανες.*) (*Richter.*)

DYMPNA, die Heilige, Tochter eines irländiſchen Königs, gegen das J. 600. Einige halten ſie auch für die Tochtre eines angelſächſiſchen Königs, was aber mit den Ausſagen dee älteſten Lebensbeſchreiber dieſer Heiligen nicht übereinſtimmt. Der Hauptdarſteller ihrer Geſchichte iſt **Petrus Canonicus S. Autberti Cameracensis**, aus welcher Schrift F. Laur. Surius, Verfaſſer einer ſehe ausführlichen Lebensbeſchreibung der Heiligen und Märtyrer (Cöln 1618. Fol.) ſie uns mittheilte im Bande des Maimonats. S. 216—218. Als ſchon die Religion Chriſti nach den Verheißungen der Propheten in alle

*) Dies iſt, wie Mannert in ſeiner Geographie von Thrakien, Illyrien, Makedonien, Theſſalien und Epirus (Landshut 1812) richtig bemerkt, ein offenbarer Umweg, aber man wählte ihn, weil der beträchtlichſte Ort der Gegend nicht durfte umgangen werden, und weil dann die öſtlichere Fortſetzung von Änos über die unbekannten Zwiſchenorte Colla, Zortanae nach Syracellae leicht zu bereiſen war. Das ſpätere Zeitalter zog die bergigere, abrr kürzere, Straße grade nach Oſten vor, und ſo erreichte man Dymae mit 12 Mill.

Digitized by Google

Welt verbreitet war, lebte in Irland ein heidniſcher König, mächtiger als alle andere ſeiner Zeit und ſeines Landes. Dieſer hatte eine Gemahlin aus berühmtem Geſchlechte, die er heftig liebte, denn ſie war von einer ſo außerordentlichen Schönheit, daß die Zierlichkeit ihres Antlitzes und ihrer Geſtalt alle Sinne derer gefangen nahm, die ſie ſahen. Sie beſaßen eine Tachter, die der ſchönen Mutter an Wahlgeſtalt ganz ähnlich war, Namens Dympna. Als dieſe im älterlichen Hauſe königlich erzagen, herangereift war, verſchmähte ſie Tänze und ſcherzbafte Geſänge, und was ſanſt ihr Stand für weltliche Freuden mit ſich brachte, ließ ſich heimlich tauſen und gelobte Leib und Seele auf immer Chriſta, ihrem Herrn. Unterdeſſen ſtarb die Mutter und der König war ſehr betrübt in ſeinem Herzen. Nachdem er ſich getröſtet hatte, entſchloß er ſich auf den Rath ſeiner Diener, eine ähnliche Schönheit zu ſeiner Lebensgefährtin zu machen und ſendete Boten in alle Gegenden des Landes und in die benachbarten Länder. Lange hatten die Beredteſten und Gewandteſten ſich unter den Töchtern der Graßen nach einer würdigen Gemahtin ihres Herrn umgeſehen, kehrten aber unverrichteter Sache wieder heim und gaben ihm den Rath, ſeine eigene Tochter, welche allein der Mutter gleichkomme, ſich zu vermählen. Da nun der Teufel das fromme Kind gern zum Götzendienſte zurückbringen machte, wirkte er in des Königs Herzen heftige Leidenſchaft gegen ſein Kind, ſodaß er ihr ſchmeichelnd ſeinen Wunſch kund that und ihr alle Herrlichkeit der Welt verſprach. Sie erklärte ihm ſtandhaft, daß ſie nie in etwas ſo Gottloſes willigen werde, was weder mit innern nach äußern Geſetzen übereinſtimme. Der entflammte Vater ward endlich zornig und verſicherte, daß er ſie auch wider Willen zu zwingen wiſſen werde. Die Tochter nahm ihre Zuflucht zur Liſt, ſtellte ſich gehorſam und erbat ſich 40 Tage Aufſchub. Unterdeſſen ließ ſie ſich Schmuck und Alles, was zur Verherrlichung einer Jungfrau gehörte, geben, damit ſie ſich im gebührenden Glanze ihm noch angenehmer mache. Der König, darüber hach erfreut, befahl ihr Alles, was ſie verlange, zu überlieſern. Nach Gebet und Flehen hatte ſie ſich aber zur Flucht aus ihrem Vaterlande entſchloſſen. Zu ſelbiger Zeit lebte auch ein ſehr frammer und gelehrter Prieſter, Gerebernus, in Irland unter den Heiden, der heimlich, ſo viel er kannte, zum Herrn bekehrte, auch der Beichtiger der chriſtlich verſtarbenen Königin und der Lehrer der Jungſrau geweſen war. Dieſem entdeckte ſie ſich und fand ihn entſchloſſen, die Flucht zu bewerkſtelligen. Mit ihm, dem Joculator ihres Vaters und ſeinem Weibe, trat ſie die nächtliche Fahrt an und kam glücklich nach Antwerpen. Hier ſuchten ſie durch Wälder und Felder einen Ort der Einſamkeit, wo ſie außerhalb des Weltgeräuſches leben könnten. Sie fanden einen paſſenden Ort in der Nähe des alten Dorfes Ghele, in deſſen Umgebung ſie eine einzige dem ſeligen Martin geweihete Kirche antraſen. Nicht weit davan erbaueten ſie ſich eine Wohnung, wo ſie drei Monate unter frommen Übungen zubrachten und gleichſam ein Leben der Engel führten. Gerebernus hielt Meſſen in der Kirche, die auf ſechs Meilen mit dichten Waldungen umgeben war, und das Dorf hatte damals nur 15 Häuſer. Der betrübte Vater hatte ſich unterdeſſen mit ſeinem Gefolge aufgemacht, ſie überall aufzuſuchen und gelangte nach dem Hofe von Antwerpen. Hier ſandte er ſeine Boten nach allen Gegenden. Man ſtieß auf einen Landmann, welcher der frommen Geſellſchaft Lebensmittel für Geld abließ, was er nicht kannte. Daran erkannte man ſie und brachte dem Könige die frahe Nachricht. Der König, wieder auflebend in ſeinem Herzen, begab ſich an den Ort, wo die heilige Jungfrau wohnte. Als er ſie nun in ihrer Schönheit wiederſah, ſchmeichelte ihr der neu Entflammte auf das Freundlichſte mit den ſüßeſten Worten, und wollte ſie ſogar unter die Göttinnen verſetzen laſſen, daß ihr Bild von Gold und Edelſtein angebetet werde. Gerebernus aber nahm vor ihr das Wart und redete hart mit dem Könige, ermahnte auch die heilige Jungfrau zur Treue gegen ihren himmliſchen Bräutigam. Darüber wurden alle zornig, erkannten den frommen Greis des Todes würdig, legten ihre Hände an ihn, ſchleppten ihn aus den Augen ſeiner Bekehrten und tödteten ihn mit dem Schwerte. Der König wandte ſich abermals ſchmeichelnd an die roſenblühende Jungfrau, welcher er Alles verſprach, was ſie begehren würde. Dagegen verachtete ſie alle königliche Luſt, ſtandhaft in ihrem Gelübde. Außer ſich vor Zorn und Begier, drohete er ihr den Tad, den ſie verachtete. Und in ſeiner Wuth befahl er, ſie zu enthaupten. Als nun Keiner des Gefolges es wagte, das grauſame Gebot des Königs, ſeine Reue fürchtend, zu erfüllen, vollbrachte er ſelbſt die ſchwere That und löſte mit ſeinem Schwerte das ſchöne Haupt der Betenden van ihrem ſchönen Leibe, den er, wie den Leib des Prieſters, zur Speiſe der Thiere unbegraben ließ. Am ſelbigem Orte geſchahen darauf viele Jahre hindurch an Kranken und Sterbenden große Wunder, ſadaß Prieſter und Volk nach den Leibern der Heiligen ſuchten. Nach wenigem Graben fanden ſie von Engelshänden ſelbſt verfertigt zwei Sarkophage weißer als der Schnee aus unbekannter Maſſe und ohne Zeichen irgend einer Zuſammenſetzung, in dieſen die völlig wohl erhaltenen Leichen der Heiligen, welche Alle geſund machten, die ſich ihnen naheten. Als nun das Gerücht von dieſen Wunderthaten bis nach Xanthrnſe, einer Stadt am Rheine, ſich verbreitet hatte, erforſchten Einige den Ort ihrer Ruhe, kamen dann mit Liſt und raubten auf einem Viergeſpanne die Heiligen mit ihren Särgen. Mit den Waffen in der Hand ſtürmten ihnen die erſchrockenen Einwohner von Ghele nach. In Lebensgefahr hoben die Räuber ſogleich beide Steinſärge vam Wagen, von denen der Sarg der Dympna unverſehrt blieb, jener aber zerbrach. Sie nahmen den Leib des Heiligen und entkamen mit ihm, den ſie feierlichſt in ihrer Kirche beiſetzten. Die Einwohner von Ghele wollten darauf die heilige Dympna mit ſich führen, allein der Leichnam ließ ſich durch keine Gewalt bewegen. Es geſchah aber eine Stimme in der Nacht zu einer Frau, daß ein junges Kalb Leib und Sarg der Heiligen fortziehen werde. Dieſe verkündete den Leuten, was ihr affenbart worden war. Viele verlachten ſie. Das Wunderwerk gelang vor ihren Augen,

Digitized by Google

und es geſchahen ſeitdem große Zeichen und Wunder aller Art. Als in der Folge die Einwohner von Ghele reich geworden waren, errichteten ſie der Heiligen einen Sarg von Gold, Silber und Edelgeſtein, wohin ſie die Prieſter und alles Volk legten. Der Biſchof entdeckte darauf einen rothen Stein auf ihrer Bruſt liegend, auf dem ſtand geſchrieben: Dympna. Ihre Aufhebung geſchah aber am 15. Mai, an welchem Tage ihr Feſt gefeiert wird; ihre Enthauptung am 30. deſſelben Monats. Die vielfachen ausgezeichneten Wunder, die Jeſus Chriſtus durch ſeine ruhmwürdige Verlobte dem Menſchen erwies, hat Surius, ſo erſtaunenswerth ſie auch ſind, der Kürze oder Länge wegen, zu übergehen ſich entſchloſſen; er führt nur an, daß täglich Teufelsbeſeſſene durch ſie befreit wurden. (*G. W. Fink.*)

DYNAMENA *Lamouroux* (Zoophyta). Eine Polypengattung aus der Ordnung der Sertularien, von Savigny Dynamia genannt. Sind pflanzenähnliche Polypenſtämme, cartilaginös, wenig äſtig, ihrer ganzen Länge nach mit unter einander ähnlichen, immer entgegengeſetzten Zellen beſetzt. Dieſe Zellen ſind oft ſo durchſcheinend, daß man ſie nur mit einer ſtarken Loupe bemerkt, wenn man die Thiere aus dem Meere herausnimmt, wo dann die Polypen noch lebend ſind, die man in den getrockneten Zellen am Grunde derſelben oft als ein kleines dunkles Kügelchen bemerkt. Alle Arten ſind klein, nur wenige Linien hoch und finden ſich paraſitiſch auf Waſſerpflanzen. Sie haben im Meere ſehr ſchöne Farben, die ſie aber beim Trocknen verlieren. Es gehört hierher: Sertularia operculata *Ellis* et *Gmelin*, Sertularia Pinaster *Solander* et *Ellis* etc. Überhaupt zählt Lamouroux in der Encl. Méthodique 17 Arten auf. (D. *Thon.*)

DYNAMENE *Leach* (Crustacea). Eine Krebsgattung aus der Ordnung der Iſopoden, von Lamarck und Latreille Sphaeroma genannt, in die Familie von Cymothoa gehörig. — Die hintern Anhängſel des Leibes haben das kleine äußere Plättchen und das innere vorſpringend, die kleinen hintern Bauchplättchen ſind zuſammengedrückt, von gleicher Stärke und blattförmig; der Körper kann ſich nicht zuſammenkugeln, am Hinterleibe iſt das letzte Glied am Ende nur mit einer einfachen Spalte verſehen. — Dieſe Thiere leben an den Seeküſten, und ziehen die vor, wo es viele Felſen gibt, in deren mit Sand angefüllten Löchern ſie ſich aufhalten; beſonders findet man ſie auch in den kleinen Tümpfeln, welche ſich bei der Ebbe bilden, und unter Seetang. Die wenigen Arten hat Leach noch in zwei Abtheilungen zerfällt: 1) das ſechſte Körperglied nach Hinten verlängert, die äußere Platte der hintern Bauchanhängſel länger als die innere. Hierher gehört D. *Montagui*, welche ſich an den öſtlichen Küſten Englands findet; 2) die Körperringe einfach, die gedachte Platte kürzer als die innere. Hierher gehören drei Arten: D. rubra *Leach*. Von rother Farbe, ſehr gemein an den weſtlichen Küſten Englands, ſowie die D. viridis von grüner Farbe. Auch gehört hierher: Sphaeroma *Lesueuri*; *Risso*, Crust. p. 147. Grau mit braunen Punkten, der Schwanz roth gerandet. Von Nizza. (D. *Thon.*)

DYNAMENE, *Δυναμένη*, eine der Nereiden bei *Apollod.* I, 2, 7. (*Richter.*)

DYNAMIK, iſt derjenige Theil der allgemeinen Mechanik, welcher ſich mit der Lehre von den bewegenden Kräften beſchäftigt, und ſteht gewiſſermaßen im Gegenſatze der Statik, in welchem die Geſetze des Gleichgewichtes der Körper betrachtet werden. Obgleich auch Letzteres nur dadurch möglich iſt, daß ſich gleiche, nach entgegengeſetzten Richtungen wirkende Kräfte gegenſeitig aufheben, ſo erfodert es doch ſchon in vielen Fällen ein weiteres Nachdenken, um zu erkennen, daß die ſogenannte Ruhe der Körper durch Wirkung von Kräften hervorgebracht wird; deshalb hat man den Ausdruck Dynamik nur auf den Fall beſchränkt, wo man eine Bewegung, alſo die Äußerung einer Kraft (*δύναμις*), ſah. Es müſſen dem Geſagten zufolge in der Dynamik nicht blos die durch Erfahrung gegebenen Geſetze der Bewegung betrachtet werden, ſondern wir müſſen uns auch bemühen, das Weſen der dabei wirkſamen Kräfte zu ergründen. Nicht ſelten heißt jener mehr experimentelle Theil Mechanik im engern Sinne, während man die Sammlung der mehr ſpeculativen Sätze mit dem Ausdrucke Phoronomie bezeichnet; doch kommt der letztere Ausdruck bei vielen Schriftſtellern ſelten oder gar nicht vor. Muncke*) bemerkt übrigens, daß ſich durch genügende Autoritäten beweiſen laſſe, daß die erwähnten Ausdrücke völlig gleichbedeutend gebraucht werden, wie aus dem Titel von drei der wichtigſten Werke über dieſen Gegenſtand hervorgeht, nämlich *Hermann*, Phoronomia seu de viribus et motibus corporum solidorum et fluidorum, libri duo (Amsterd. 1716); *d'Alembert*, Traité de dynamique (Par. 1756) und *Euler*, Mechanica, sive motus scientia, analytice exposita (Petrop. 1736). Da die meiſten Geſetze der Bewegung und der dabei wirkſamen Kräfte dem Plane dieſes Werkes gemäß unter den Artikeln Mechanik und Kraft behandelt werden, ſo verweiſe ich auf jene beiden Artikel.

In neuern Zeiten, zumal ſeit der Zeit, wo Kant ſeine metaphyſiſchen Anfangsgründe der Naturlehre geſchrieben hatte, iſt häufig ein dynamiſches und atomiſtiſches Syſtem der Phyſik unterſchieden worden. Beide Anſichten beziehen ſich vorzugsweiſe auf das Weſen der Materie, und obgleich eine nähere Betrachtung des Gegenſtandes unter dieſen Artikel gehört, ſo will ich doch einige der wichtigſten Punkte, auf welche es bei dieſer Verſchiedenheit ankommt, hier hervorheben. Die Anhänger des dynamiſchen Syſtems nämlich nehmen an, daß die Materie nicht an und für ſich und durch ſich ſelbſt exiſtirt, ſondern daß ihr gewiſſe Grundkräfte zum Grunde liegen, durch welche ſie ſelbſt erſt Exiſtenz erhält und in den Stand geſetzt wird, die von uns beobachteten Änderungen zu zeigen. Dieſe Kräfte ſind die anziehende und abſtoßende Kraft (Ziehkraft und Dehnkraft nach Kant),

*) Gehler's Wörterbuch (neue Ausgabe) II, 715.

und beide müſſen ſtets wirkſam ſein; wäre nämlich blos eine abſtoßende Kraft vorhanden, ſo würde ſich die Materie ins Unendliche zerſtreuen, während die bloße Anziehungskraft alle Materie in einen mathematiſchen Punkt treiben würde. Das Verhältniß der beiden Kräfte beſtimmt alſo nicht blos die Exiſtenz der Materie überhaupt, ſondern auch die verſchiedenen Aggregatzuſtände der Körper; dadurch, daß die Abſtoßungskraft den von Außen wirkenden Kräften einen Widerſtand entgegenſetzt und die Compreſſion der Materie hindert, wird letztere undurchdringlich. Da aber dieſe Abſtoßungskraft nur eine gewiſſe Intenſität hat, welche mit der Annäherung der materiellen Theilchen größer wird, ſo folgt, daß zwar keine gänzliche Durchdringung der Materie möglich iſt, daß dieſer Widerſtand aber bis zu einem gewiſſen Grade anfgehoben werden kann, und die Undurchdringlichkeit der Materie iſt daher nur relativ, nicht abſolut, indem Kant unter der relativen Undurchdringlichkeit diejenige verſteht, die auf dem Widerſtande beruht, der mit den Graden der Zuſammendrückung proportional wächſt, während die abſolute Undurchdringlichkeit auf der Vorausſetzung beruht, daß die Materie als ſolche gar keiner Zuſammendrückung fähig ſei.

Das atomiſtiſche Syſtem dagegen nimmt die Undurchdringlichkeit der Materie als abſolut an und läßt die Materie den von ihr eingenommenen Raum nicht wie das dynamiſche Syſtem als Continuum erfüllen, ſondern es ſind viele leere Zwiſchenräume vorhanden, welche Poren heißen. Die Poroſität iſt demnach Urſache der Compreſſion (der relativen Undurchdringlichkeit der Dynamiker), indem dieſer Anſicht zufolge die Theilchen bei Anwendung äußerer Kräfte wegen Verminderung der Poren einander genähert werden. Das atomiſtiſche Syſtem nimmt ferner eine Grenze für die Theilbarkeit der Materie an, und nennt die letztern, nicht weiter theilbaren Theilchen Atome, deren ſpecifiſche Beſchaffenheit die Eigenſchaften der aus ihnen zuſammengeſetzten Körper bedingt. Nach dem dynamiſchen Syſtem führt jede Theilung nicht etwa zum phyſiſch unendlich Kleinen, ſondern zum geometriſch unendlich Kleinen, d. h. die Materie als ſolche verſchwindet und geht in die ſie conſtituirenden Grundkräfte über.

Es würde hier zu weit führen, die beiden Syſteme, deren Umriſſe ſo eben gegeben ſind, bis ins Einzelne zu verfolgen oder ſie einer nähern Prüfung zu unterwerfen, da dieſer Gegenſtand unter dem Artikel Materie ausführlicher betrachtet werden muß. (*L. F. Kämtz.*)

DYNAMIKER, werden in der Arzneikunde diejenigen Ärzte genannt, welche bei der Erklärung der Erſcheinungen, und insbeſondere der Krankheiten, die dynamiſche Seite der Körper, d. i. die Verhältniſſe ihrer Kräfte (von *δύναμις*, Kraft), hervorheben, dagegen den materiellen Eigenſchaften derſelben einen nur untergeordneten Rang beilegen. Von jeher nämlich war man gewohnt, die Kraft und die Materie der Körper zu unterſcheiden, Begriffe und Eigenſchaften, bei deren weiterer Entwickelung man aber den Fehler beging, ſie einander gegenüberzuſtellen und von einander getrennt zu denken, ſtatt ſie, wie ſie es in der Natur ſind, auf eine zweckmäßige Weiſe zu vereinigen und in Verbindung zu ſetzen. Kurz, der rein ſubjective Unterſchied wurde zu einem objectiven gemacht. So denn auch beſonders in der Arzneikunde. Während die Einen die Verletzung des materiellen Organismus als die erſte und nächſte Urſache der Krankheit betrachten, nehmen die Andern einen primairen Fehler ſeiner ihm inwohnenden Kräfte und Thätigkeiten zu dem gleichen Zwecke an. Zu den erſtern gehören die ältern Krankheitserklärungen, und es finden ſich die materialiſtiſchen Thermen am deutlichſten ausgeſprochen in der Temperamentslehre der Alten, wie denn Galen ſelbſt behauptet, da die Gemüths- und Geiſtesthätigkeit mit von körperlicher Miſchung abhängig iſt (*ὅτι τὰ τῆς ψυχῆς ἤθη ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν ἕπεται*). Bald waren es chemiſche Dogmatiker, ſpäter F. de le Boe Sylvius, H. Boerhave, Ch. W. Hoffmann, J. Bapt. Baumés u. A.), bald mechaniſche Principien (Methodiker, ſpäter J. A. Borelli, F. Hoffmann u. A.), die man auf dieſe Weiſe benutzte, ohne jedoch die dynamiſche Seite der Körper ganz auszuſchließen. Dieſe letztere Betrachtungsweiſe aber wurde in die Naturwiſſenſchaften beſonders von Ariſtoteles eingeführt, in die Arzneikunde vornehmlich, und zuerſt von Paracelſus und von Helmont (durch ſeinen Archaeus) begründet, ſpäterhin aber von Stahl (durch ſeine anima, Seele), Haller (Senſibilitäts- und Irritabilitätslehre), Cullen, und in den neueſten Zeiten von Brown (Sthenie und Aſthenie der Lebenskraft) und den Erregungstheoretikern ausgebildet. Wenn nun auch nicht geleugnet werden kann, daß die eine wie die andere dieſer Theorien einſeitig und daher auch unvollkommen und zum Theil verfehlt iſt, ſo muß andererſeits doch auch zugeſtanden werden, daß grade durch dieſe Einſeitigkeit eine genauere Betrachtung, durch die Reibung zwiſchen beiden Theilen aber eine gründlichere Erforſchung des Organismus und ſomit auch ein Fortſchritt in der Entwickelung der Arzneikunde bewirkt worden iſt. Vgl. übrigens im Artikel Arzneikunde die Schulen der Dynamiker, ſowie die Syſteme der eben angeführten Autoren.

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYNAMOMETER, Kraftmeſſer, ein Inſtrument, dazu beſtimmt, durch bekannte Gewichte die Intenſität anzugeben, mit welcher Menſchen, Thiere oder anderweitige Kräfte in Maſchinen wirken. Inſtrumente dieſer Art wurden zuerſt von Graham conſtruirt und von Desaguliers verbeſſert [1]). Die zu meſſende Kraft wirkte auf den kürzern Arm eines Winkelhebels, während auf dem längern ein Gewicht ſo lange hin und her geſchoben wurde, bis er unter Einwirkung der zu prüfenden Kraft wieder in die horizontale Lage zurückkehrte. Dieſe Vorrichtung hat indeſſen viele Unbequemlichkeiten; zweckmäßiger war der Vorſchlag von Le Roy, die Elaſticität einer Feder als den zu überwindenden Widerſtand zu benutzen. In einer vertical ſtehenden Metallröhre befand ſich eine Spiralfeder, welche durch die zu prüfende Kraft hinabgedrückt wurde. Eine neben der Röhre befindliche Scale

1) Course of experimental philosophy I, 291.

Digitized by Google

gab die Tiefe an, bis zu welcher die Compreſſion erfolgte; wurde dann die Feder durch aufgelegte Gewichte ebenſo tief hinabgedrückt, ſo erhielt man die Größe der Kraft in Pfunden.

Die Idee von Le Roy, die Elaſticität von Federn bei dieſer Aufgabe zu benutzen, wurde von Regnier verfolgt, und er conſtruirte das nach ihm benannte Inſtrument, welches ſich durch bequeme Anwendung, Sicherheit der Angaben und große Ausdehnung ſeiner Scale auszeichnet [2]).

IHI′K (Fig. 1) iſt ein ovaler Ring von federhartem Stahle, etwa 4—5 Linien dick und 12 Zoll lang. Um ihn bequemer anzufaſſen und gegen das Roſten zu ſchützen, iſt er von 1 bis I′ mit Leder überzogen, das auf ſeiner innern Seite derb fett gemacht iſt. Gegen die Enden iſt ſeine elliptiſche Form etwas eingedrückt, damit man ihn mit beiden Enden nach der Richtung der kleinen Axe zuſammendrücken könne. Dieſe Wirkung wird durch den Hebel GEF bemerkbar gemacht, durch welchen beide Schenkel der Ellipſe mit einander verbunden ſind. An dem einen iſt nämlich das Stück GH vermittels einer Schraube befeſtigt; der andere trägt vermittels der Schraube i den Steg DCL, auf welchem der Stützpunkt E des Hebels GbEF und das Centrum des Zeigers CP ſich befindet. Dieſer durch Reibung feſtſitzende Zeiger ſteht unter dem Zeiger EF und wird durch einen am letztern befindlichen Stift F fortgeſchoben. Die Excentricität des Hebels EF gegen den Zeiger CP hat allerdings zur Folge, daß bei gleichen Winkelveränderungen des erſtern die von dem letztern durchlaufenen Bogen nicht von gleicher Größe bleiben, ſondern gegen M hin zunehmen, und dieſe Ungleichheit wird durch ungünſtige anfängliche Lage des kleinen Hebels bE noch verſtärkt; da jedoch die Eintheilung empiriſch durch angehängte Gewichte gemacht wird, ſo iſt dieſer Übelſtand von keiner Bedeutung. Die kleinen Kreiſe n, n, n ſtellen drei niedrige Pfoſten vor, auf welchen ein Meſſingblech als Deckel aufgeſchraubt wird; zwiſchen ſeinen Schenkeln CA und CB iſt jedoch die Fläche des Sectors bis auf L fortgeſchnitten.

Für kleinere Kräfte wird das Inſtrument ſo gebraucht, daß die beiden Schenkel direct zuſammengedrückt werden; große Kräfte dagegen werden an den Enden I und I′ angebracht und dadurch die große Axe der Fläche verlängert, was offenbar ebenfalls eine Verkürzung der kleinen zur Folge hat. Da jedoch in dem letztern Falle die Kraft viel ungünſtiger wirkt, als in dem erſtern, ſo iſt für dieſen Gebrauch des Inſtrumentes eine zweite Scale erfoderlich, welche ſich innerhalb der erſtern auf dem Sector AMB befindet und durch die kleine pfeilförmige Spitze in dem durchbrochenen Vorderſtücke des Zeigers CP bezeichnet wird. Bei Regnier's Dynamometer ging die äußere Theilung für Kräfte nach der Richtung der kleinen Axe bis 120, die innere bis 1000 Kilogramme. Da das Inſtrument ſelbſt nur wenige Pfunde wog, ſo ergibt ſich daraus, daß man durch daſſelbe Kräfte in Gewichten auszudrücken vermag, welche das Gewicht des Inſtrumentes mehr als tauſendmal überſteigen. Wie Regnier ſelbſt bemerkt hat, ſo iſt man im Stande, damit noch weit größere Kräfte zu meſſen, wenn man letztere nicht direct, ſondern durch Flaſchenzüge oder ähnliche Vorrichtungen wirken läßt.

Der Gebrauch dieſes Inſtrumentes iſt im hohen Grade einfach. Will man nämlich die Druckkraft der Hände prüfen, ſo faßt man es (Fig. 2) mit beiden Händen möglichſt nahe an der Mitte zwiſchen Daumen und Finger und findet das Maß der Zuſammendrückung auf dem äußern Gradbogen. Um die Kraft der Rücken- und Armmuskeln zu prüfen, bedient man ſich einer eingekerbten eiſernen Schiene CD (Fig. 3), auf deren horizontales Querſtück AB die Füße geſetzt werden. Man hängt das Ende I des Dynamometers in angemeſſener Höhe in einen der Einſchnitte und faßt das andere Ende mit dem Haken Q (Fig. 4), deſſen Handgriff man in vorgebückter Stellung mit beiden Händen ergreift.

Das eben beſchriebene Inſtrument iſt, ungeachtet ſeiner großen Bequemlichkeit, doch für manche Kraftäußerungen der menſchlichen Arme nicht anwendbar, ſelbſt die Beſtimmung der Druckkraft der Hände iſt noch manchen Unſicherheiten unterworfen, da der Angriffspunkt nothwendig etwas veränderlich iſt; auch ſcheint die Abplattung nach der Einrichtung von Regnier, wornach die große Axe 12 Zoll, die kleine 25 Linien betrug, etwas zu groß. Um die hieraus entſpringenden Unannehmlichkeiten zu vermeiden, hat Muncke dem Inſtrumente einige Abänderungen gegeben, welche Horner nach den handſchriftlichen Mittheilungen von jenem beſchreibt, und ein Dynamometer nach dieſer Einrichtung, welches ich bei Horner ſah, zeichnete ſich nicht blos durch große Bequemlichkeit beim Gebrauche, ſondern auch dadurch aus, daß die Angaben verſchiedener hinter einander gemachter Verſuche ſehr gut übereinſtimmten.

Der elliptiſche Bügel ABCD (Fig. 5) beſteht aus federhartem Stahle und iſt in den ſchwächſten Theilen, da, wo in der Figur die Buchſtaben A, D, C, B ſtehen, eine Linie; bei den Handhaben a, a 1,25 Linie, in der Gegend der Ringe b, b 1,5 par. Linie dick und durchaus 1,6 Zoll hoch; die große Axe beträgt 14,5, die kleine 5 Zoll. Durch die ungleiche Dicke des Bügels iſt vorzüglich bezweckt, daß er an den Stellen, wo die Handgriffe und die beiden Ringe nebſt dem inwendigen Mechanismus angeſchraubt ſind, nicht zu ſchwach, und ſomit ſeine Ausdehnung ſtets regelmäßig iſt. Um dieſen Zweck noch vollſtändiger zu erreichen, iſt keine Schraube in den Bügel ſelbſt geſchnitten, ſondern dieſer iſt blos mit den zum Hindurchſtecken der Schrauben erfoderlichen Löchern durchbohrt. In der Richtung der kleinen Axe ſind vermittels der Schrauben c, c, c, c die beiden Handgriffe a, a befeſtigt, welche zum bequemern Feſthalten etwas gepolſtert und mit Leder umwunden werden. In der Richtung der großen Axe ſind zwei Öhre f, f

2) Journal de l'École polytechnique II. p. 160. Gilbert's Annalen der Phyſik II, 91. Horner in Gehler's Wörterbuche (neue Ausg.) II, 716. Ich benutze die letztere Beſchreibung, da ſie eine der deutlichſten iſt und der Verfaſſer viele Verſuche damit angeſtellt hat.

Digitized by Google

durchgeſteckt und mittels der Schrauben d, d und der genau an die Biegung paſſenden Platten g, g befeſtigt. Durch dieſe gehen die ſtarken eiſernen Ringe von 1,8 Zoll innerm Durchmeſſer und 0,36 Zoll Dicke, welche ſich in den Öhren frei und leicht bewegen. Die Handhaben a, a dienen dazu, kleinere Kräfte zu meſſen, während die Ringe f, f für größere beſtimmt ſind. In dee Mitte der Ellipſe und an dem einen Ende der kleinen Axe iſt vermittels der Schrauben γ, γ der flache, eine Linie dicke, eiſerne Trägee α aufgeſchraubt, welcher in drei Zweige ausläuft; zwei derſelben δ, δ, von zwei Linien Breite, dienen als Halter des auf ihnen feſtgeſchraubten, etwas mehr als einen Halbkreis großen Bogens v, v, v, der dritte ι aber iſt in einer Länge von zwei Zoll ausgeſchnitten, trägt am Ende den Haken $\varkappa$, welcher ſich zwiſchen den beiden durch die Schrauben $\beta\,\beta'$ an die ſtählerne Ellipſe befeſtigten Zweigen $\lambda\,\lambda$ bewegt, und dazu dient, bei etwa angewandter übermäßiger Kraft an den Handgriffen a, a gegen den Haken i an dem Zweige λ zu faſſen und die weitere Anſpannung des Dynamometers in der Richtung der kleinen Axe zu verhindern; zugleich aber, wenn eine allzuſtarke Kraft auf die Ringe b, b wirkt, gegen das Bodenſtück ſich zu ſtemmen und ſomit eine weitere Ausdehnung nach der Längenaxe unmöglich zu machen. Auf dem Träger $\alpha\,\iota\,\varkappa$ des getheilten Kreiſes $v\,v\,v$ iſt ein Stift befeſtigt, um welchen die Rolle $\varepsilon\,\varepsilon$ ſich leicht ohne Schlotterung umdreht. Über dieſelbe iſt die Schnur $\varphi\,\varphi\,\varphi$ herumgeſchlungen und mit ihrem einen Ende um den Vorſprung ψ des Trägers λ, mit dem andern aber an die Feder $\sigma\,\tau$ befeſtigt. Letztere iſt der größern Stärke wegen doppelt und aus einer ſtarken Uhrfeder gemacht; ſie iſt in der kleinen Querſtange $\pi\,\tau$ in einem Einſchnitte bei τ feſtgekeilt und geht freigelaſſen bis an den Bügel des Dynamometers zurück, iſt aber ſo angeſpannt, daß ſie den auf der Rolle ε befindlichen Zeiger bei der Verkürzung der kleinen Axe bis μ' hinzieht, während deſſen ſie bei Verlängerung derſelben ohne Widerſtand ſich bis zur Rolle ε hinziehen läßt, in welchem Falle der Haken $\varkappa$ mit dem Vorſprung i zuſammenſtößt und der Zeiger ſich in μ befindet. Dieſer letztere ſitzt auf der Rolle durch Reibung feſt, ſodaß er ſich wie ein Uhrzeiger ſtellen läßt, aber dennoch mit der Rolle fortgeht; ſein anderes Ende gleitet auf dem Gradbogen und ſchneidet daſelbſt vermittels eines eingeriſſenen ſcharfen Striches den gemeſſenen Grad der Eintheilung ab. Da es aber bei vielen Verſuchen auf eine ſolche Schärfe nicht ankommt und oft die unmittelbare Beobachtung des Zeigers unthunlich iſt, ſo ſind auf einer Verlängerung des Stiftes, den die Rolle trägt, und concentriſch mit dieſer zwei leicht bewegliche Zeiger $\omega'\,\omega'$ und $\omega''\,\omega''$ angebracht, welche durch ein auf dem Hauptzeigee befindliches Stiftchen hinterwärts geſchoben werden. Die Eintheilung des Kreisbogens wird empiriſch durch angehängte Gewichte gemacht.

Statt der eben beſchriebenen Inſtrumente, bei denen die Elaſticität der Federn wirkſam iſt, hat Brewſtee ein anderes vorgeſchlagen, bei welchem ee ſich auf den Gewichtsverluſt eines ſchweren Körpers im Waſſer ſtützt [3]).

3) Edinburgh Encyclopaedia. Vol. VIII. Pars I. p. 299.

Man nehme ein großes mit Waſſer gefülltes Gefäß und tauche in dieſes einen Cylinder von einer Subſtanz, deren Dichtigkeit größer iſt als die des Waſſers. An dem obern Theile dieſes Cylinders befindet ſich ein Seil, welches über eine Rolle geſchlagen dazu dient, daran die zu prüfenden Kräfte zu befeſtigen. Liegt die obere Fläche des Cylinders im Niveau des Waſſers, ſo iſt ſein Gewicht gleich ſeinem abſoluten weniger dem Gewichte einer Waſſermaſſe, deren Volumen gleich dem des Cylinders iſt. Sowie man eine Zugkraft anwendet, wird der Cylinder gehoben, ſein Gewicht alſo um ſo viel vergrößert, als das Gewicht einer Waſſermaſſe iſt, deren Volumen gleich dem des hervorgehobenen Theiles iſt. Befeſtigt man alſo an der Seite des Cylinders eine Scale, deren Eintheilung dadurch beſtimmt wird, daß man ihn durch bekannte Gewichte aus dem Waſſer hervorhebt, ſo iſt man im Stande, die Zugkraft von Menſchen und Thieren zu beſtimmen, wenn man unterſucht, wie weit ſie den Cylinder herauszuziehen vermögen. Geſetzt der Cylinder habe ein abſolutes Gewicht von zwei Centnern und die doppelte Dichtigkeit des Waſſers, ſo beträgt ſein Gewicht einen Centner, wenn er ganz eingetaucht iſt, dagegen zwei Centner, wenn er ganz hervorgezogen iſt, und wir ſind daher im Stande, vermittels deſſelben alle Kräfte zu meſſen, deren Größe zwiſchen einem und zwei Centnern beträgt. Doch dürfte dieſes Inſtrument wol ſchwerlich das von Regnier verdrängen.

Nach einer Reihe von Verſuchen, welche Regnier anſtellte, betrug die Druckkraft beider Hände etwa 50 Kilogrammen. Dieſe Angabe weicht etwas von den Reſultaten Peron's ab. Die Wilden auf Neuholland und Timor nämlich übten einen Druck von etwa 58 Kilogrammen aus, während die Europäer, deren Kraft er an dieſem Inſtrumente prüfte, mit einem Drucke von etwa 70 Kilogrammen wirkten, und eben dieſes Reſultat (71 Kilogramme) erhielt Horner bei 13 Perſonen zwiſchen 30 und 60 Jahren. (*L. F. Kämtz.*)

DYNAST. Bei den Claſſikern heißt *Δυνάστης*, **Dynastes**, **Dynasta**, im Allgemeinen ein mächtigee, viel vermögender Mann, der durch Rang und Stand vornehmlich in politiſcher Hinſicht ausgezeichnet iſt, alſo ein Vornehmer, Edler, beſonders ein Oberherr, Regent. An den Beſitz einer Herrſchergewalt ſchließt ſich die Bedeutung des Ausdrucks zunächſt an. In einem engern Sinne wird jedoch von den Claſſikern nicht jeder Herr eines Landes **Dynastes** genannt, ſondern nur derjenige, welcher nicht bedeutend genug iſt, um mit dem Titel eines Königs belegt werden zu können. Daher ſetzen z. B. Cicero, Cäſar und Nepos die Dynaſten den Königen entgegen [1]), und namentlich erwähnt Letzterer des Thyus, als **dynastes Paphlagoniae**, mit der Bemerkung, daß derſelbe **regi (Artaxerxi) dicto audiens non erat** [2]). Dieſer engern Bedeutung des Wortes iſt der mit dem Ausdrucke Dynaſt verbundene Sinn der Latinität des

1) *Cicero* in Antonium Orat. XI. Cap. 12. *Caesar*, De bello civili. Lib. III. Cap. 5. *Nepos* in Agesilao. Cap. 7. 2) *Nepos* in Dadamo. Cap. 2.

Digitized by Google

teutſchen Mittelalters nahe verwandt. Denn wenn er auch mit derſelben nicht zuſammenfällt, ſo iſt er ihr doch analog, da er grade die geringern Herren bezeichnet, welche über Land und Leute regierten [3]). Jedoch bedarf dies folgender nähern Erörterung, die ſich an die Veränderungen anſchließt, welche ſeit der Auflöſung der alten Gauverfaſſung, mit den Herzogthümern und Grafſchaften allgemach vorgingen. Hauptſächlich werden aber dabei die Schickſale der Grafſchaften von Bedeutung.

Die Grafen (und Herzoge) waren in den fränkiſchen Zeiten bekanntlich bloße Beamte des Königs geweſen; weshalb auch der Graf in dem ripuariſchen Volksrechte ausdrücklich **Judex fiscalinus** genannt wird [4]). Hiermit änderte es ſich aber allmälig ſeit der Sprengung der Gauverfaſſung, beſonders ſeit der dem 11. Jahrh. angehörenden Vollendung der Erblichkeit der Lehen [5]). Die Grafen (und Herzoge) wurden ſeitdem aus königlichen Beamten unvermerkt zu Beſitzern einer zwar dem Kaiſer oder Könige untergeordneten, allein in eigenem Namen ihnen zuſtehenden und zugleich erblichen Herrſchergewalt, welche ſpäterhin, nachdem ſie ſich im Laufe der Zeit immer mehr ausgebildet und in Betreff der darin enthaltenen Rechte an immer größerer Intenſivität gewonnen hatte, mit Landeshoheit bezeichnet wurde [6]).

Dieſe Umwandelung war in der That ſehr natürlich und machte ſich gleichſam von ſelbſt. Denn da die Grafen (und Herzoge) zum Adel gehörten, ſo befanden ſie ſich, gleich dem übrigen Adel, im Beſitze zu bedeutender Ländereien, als daß ſie im Stande geweſen wären, ſolche für eigene Rechnung bewirthſchaften zu laſſen. Sie überließen vielmehr den größten Theil derſelben an ihre Hörigen, als Meier, oder an freie Leute nach Art eines Pachtrechtes, jedoch in letzterer Beziehung ſo, daß das auf einen Contract ſich gründende Rechtsverhältniß entweder von Vorn herein, oder im Laufe der Zeit dem Meierverhältniſſe gleich oder ähnlich geſtaltet wurde. Zu allen dieſen, ihnen zu Dienſten und Abgaben verpflichteten Landbebauern verhielten ſich alſo die Adeligen, und mithin inſonderheit die Grafen als Schutz- oder Gutsherren. Allein außerdem traten ſie in ein ähnliches Voigteiverhältniß noch zu vielen andern freien Perſonen, welche ihnen, hauptſächlich um den ſchweren Bedrückungen zu entgehen, denen der gemeine freie Mann beſonders ſeit den Karolingiſchen Zeiten Seitens der königlichen Beamten ausgeſetzt war [7]), ihr Grundeigenthum nach Art der lehenrechtlichen Auftragungen, öfters in Maſſe, unter Übernahme ähnlicher Verpflichtungen auftrugen, als ſie den oben gedachten Meiern und Pächtern oblagen. Beſtes Zeugniß liefert hiervon für das 10. Jahrh. folgende Urkunde: „**In Wola habitavit quondam saecularis ac praepotens vir, nomine Guntramnus, habens multas possessiones et ibi et alibi, vicinorumque suorum rebus inhians. Aestimantes autem quidam liberi homines, qui in ipso vico erant, benignum et clementem illum fore, praedia sua sub censu legitimo illi contradiderunt, ea conditione, ut sub mundiburdio illius semper tuti valerent esse. Ille gavisus et suspiciens statim ad oppressionem illorum incubuit, coepitque eos primum petitionibus aggredi, deinde libera utens potestate, paene quasi mansoarii sui essent, jussit sibi servire, scilicet in agricultura sua, et secando foenum et metendo, et in omnibus rebus, quibus voluit, oppressit eos**“ [8]). Sehr natürlich war es aber, daß ſolche Freie ſich grade den mächtigſten (geiſtlichen oder weltlichen) Herren anvertrauten, und ſo erhielten denn hierdurch unter Andern auch die Grafen einen ſehr bedeutenden Zuwachs an Grundbeſitzern, die ihnen untergeben waren.

Die Grafen hatten alſo ſchon vor der Auflöſung der Gauverfaſſung über eine beträchtliche Anzahl von Perſonen ſchutz- oder voigteiherrliche Rechte; daß ſie dieſe Rechte inſonderheit auch über diejenigen erhielten, welche von den Gutsherren Ländereien auf Grund eines Pachtcontracts oder ähnlichen Vertrages bekommen hatten, kann, unter Erwägung derjenigen Verhältniſſe, denen ſich die vorher gedachten Grundeigenthümer bei Auftragung ihrer Beſitzungen bereitwillig unterworfen, um ſo weniger einem Zweifel unterliegen, als jenen Perſonen, die ihnen contractlich übergebenen Beſitzungen der Regel nach ungeſtört überlaſſen blieben, ſodaß ihr Verhältniß zum Gutsherrn, ganz wie das Verhältniß der Meier oder Colonen zu ihren Schutzherren, zuerſt factiſch und zuletzt auch rechtlich ein dauerndes wurde [9]).

Allein die Grafen (und übrigen geiſtlichen und weltlichen Großen) hatten, neben dieſen ſchutz- oder voigteiherrlichen Rechten, über andere Perſonen auch lehensherrliche Rechte. Bereits in den fränkiſchen Zeiten kommen **Vassi ducis aut comitis** vor [10]), und auch ſonſt erſcheinen königliche Getreue im Heere mit ihren Untervaſallen [11]). Denn wie der König in einem zahlreichen Gefolge tüchtiger, ſtets ſchlagfertiger Getreuen die Hauptſtütze ſeiner Macht erblickte, ähnlich die geiſtlichen und weltlichen Großen, und namentlich die Grafen. Sie verfehlten daher nicht, größere oder geringere Beſitzungen Andern als Beneficien zu verleihen, während zugleich, da man ſich ſchon in den Karolingiſchen Zeiten immer mehr zur Erblichkeit der Lehen hinneigte [12]), andererſeits auch viele Grundbeſitzer, aus denſelben oder ähnlichen Gründen, welche die ſchon oben gedachten, dem Bauernrechte angehörigen Oblationen veranlaßt hatten, ſich bewogen fanden, ihre Beſitzungen zwar nicht zu einem ſolchen bauernrechtlichen, wol aber zu einem lehenrechtlichen Verhältniſſe einem mächtigen Herrn aufzutragen [13]).

Die geiſtlichen und weltlichen Großen, und inſonder-

3) Weiße, über die Dynaſtien in Teutſchland; in Schmidt's Fortgeſ. Beiträge zur Geſchichte des Adels. S. 84 fg. 4) Lex Ripuarior. Tit. 55. Cap. 1. 5) Eichhorn, Teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. §. 259. Not. c. 6) Eichhorn a. a. O. §. 299 fg. 7) Vgl. z. B. Capitular. III. anni 811. Cap. 3 ap. *Georgisch.*, Corp. jur. Germ. antiqui. p. 908.

8) Acta fundationis Murens. monast. ap. *Herrgott.* Geneaolog. diplom. dom. Austr. Tom. I. p. 322. 9) Es verhielt ſich hiermit ebenſo, wie mit den Lehen. I. F. I. §. 1, 3. 10) Lex Alemannor. Tit. 36. Cap. 5. 11) *Marculfi* Formul. Lib. I. Nr. 18. 12) *Theganus* in vita Ludovici Pii. Cap. 19. 13) Pätz, Lehrbuch des Lehenrechts. §. 9.

heit die Grafen, waren ſonach, da die Landeshoheit bekanntlich ſchutzherrliche, lehensherrliche und königliche Rechte in ſich begreift [14]), zur Zeit der Sprengung der Gauverfaſſung bereits im Beſitze der erſten beiden Elemente der Landeshoheit; ſie brauchten daher nur noch das dritte Element, die königlichen Rechte oder Regalien, hinzu zu erwerben, um mit der Zeit das zu werden, was man ſpäterhin durch Landesherr oder dominus terrae bezeichnete. Dieſe Rechte gewannen ſie durch Verleihung, entweder zu allodialem oder lehenbarem Eigenthume, unter Einwirkung der nach erfolgter Sprengung der Gauverfaſſung begründeten neuern Verhältniſſe, beſonders der feſt begründeten Erblichkeit der Lehen- und Reichsämter, und unter dem Einfluſſe des mittelalterlichen Feudalſyſtemes. Hierdurch verlor ſich allmälig die Idee des Amtes, zunächſt grade bei den Grafſchaften; und es wurden alſo auf dieſe Weiſe zunächſt grade die den alten Amtsrechten entſprechenden Regalien erblich, gleich den übrigen auf beſondere Conceſſionen ſich ſtützenden Hoheitsrechten, welche mit dem Namen der zufälligen Regalien bezeichnet werden [15]).

Eine ſehr natürliche Folge dieſer Umgeſtaltungen war es demnächſt, daß die verſchiedenen Beſitzungen ſolcher Herren nunmehr als ein Ganzes angeſehen wurden, auch mit Einſchluß ihrer (bereits erblich gewordenen) Lehen und der (ebenfalls erblichen) Regalien, welche man als dingliche Annexa der herrſchaftlichen Güter betrachtete. So bildete ſich dann allmälig der Begriff deſſen, was man Territorium nennt, und zwar wiederum zunächſt grade in Bezug auf die Grafſchaften; worunter man daher kein Amt mehr verſtand, ſondern einen Landesdiſtrict, welchen ſein Beſitzer in eigenem Namen für ſich und ſeine Nachkommen, mit Grafengewalt oder (wie man es ſpäterhin nannte) mit Landeshoheit regierte [16]).

Nach dieſen Erörterungen laſſen ſich der Begriff und die rechtlichen Verhältniſſe der Dynaſten leicht erklären. Die Grafen verwalteten nämlich entweder eine wirkliche, in ihrer Familie erblich gewordene, Gaugrafſchaft als urſprüngliches Reichsamt, oder ſie regierten zwar auch Grafſchaften, welche aber jene politiſche Bedeutung nicht hatten, ſondern nur aus einzelnen Stücken der alten Gaugrafſchaften und aus einzelnen Herrſchaften beſtanden [17]), und der Inbegriff dieſer letztern Grafen bildete nun, im Gegenſatze der erſten, d. h. der Landgrafen (**comites provinciales**), wie ſie ſeit dem 12. Jahrh. genannt wurden, den Dynaſtenſtand oder den Stand der alten Freiherren (**liberi domini, barones**, oder auch **nobiles**). Ein Beiſpiel unter den vielen [18]) mögen die Edlen von Hadmersleben liefern, welche dieſe Herrſchaft, und neben derſelben ſeit dem 13. Jahrh., auf den Grund einer von der Äbtiſſin zu Gernrode ihnen ertheilten Verleihung, die Herrſchaft Egeln (unweit Magdeburg) beſaßen. Dieſelben nannten ſich nicht Grafen, ſondern ſchlechtweg **Nobiles de Hadmersleben, domini in Egeln** [19]). Dieſes Beiſpiel zeigt zugleich, wie dergleichen dynaſtiſche Territorien entſtanden. Die Dynaſten erwarben die Herrſchaften mit Grafenrechten von den Beſitzern der alten Gaugrafſchaften oder der von dieſen Letztern übriggebliebenen Reſte, oder gewannen auch von ſolchen geiſtlichen oder weltlichen Herren, oder auch vom Kaiſer, die Grafenrechte für ihre, ohne dieſe Rechte bisher beſeſſenen, eigenen Herrſchaften [20]). Die verſchiedenen allodialen und lehenbaren Beſitzungen beſtanden hierbei ohne nähere Vereinigung neben einander; ſie waren nur inſofern zu einem Ganzen verbunden, als ſie unter einem und demſelben Herrn ſtanden. Deshalb wurde dann auch, wenn es die Umſtände nothwendig oder wünſchenswerth machten, die Verbindung öfters wieder aufgehoben; wie z. B. die Verbindung zwiſchen der Herrſchaft Hadmersleben und Egeln, welche dadurch ihr Ende erhielt, daß ſich die edlen Herren von Hadmersleben in zwei Linien theilten, die hadmerslebiſche und egelnſche [21]). — Die Dynaſten nannten ſich nach ihrer Hauptbeſitzung, ſo z. B. die eben gedachten Barone, welche in einer Urkunde vom J. 1280 (wo ſie die Herrſchaft Egeln bereits beſaßen) ihren Taufnamen blos den Beiſatz **dicti de Hadmersleben** beifügen, nach der Herrſchaft Hadmersleben. — Dieſe zur Zeit noch ungedruckte, in dem Copialbuche des Kloſters zu Egeln befindliche Urkunde, wird übrigens noch in anderer Beziehung nicht unwichtig. Die drei Gebrüder Werner, Balduin und Otto von Hadmersleben, ſchenken nämlich darin dem durch Otto von Hadmersleben im J. 1259 zu Egeln geſtifteten ciſtercienſer Nonnenkloſter Marienſtuhl „**in civitate Egeln parochiam et capellam in castro, quas utrasque ab ecclesia Gernrodensi** *jure pheodali* **tenemus.**" Es ergibt ſich hieraus, daß die Beſitzungen der Dynaſten keineswegs, wie Viele behauptet haben, deren Irrthum indeſſen ſchon von Andern aufgedeckt worden iſt [22]), aus lauter Allodien beſtanden haben, ſondern daß ſie auch lehnbar waren. Wie hieraus zugleich hervorgeht, ſind die Ausdrücke Freiherren, **liberi domini, liberi barones**, nicht mit der Freiheit ihrer Beſitzungen vom Feudalnexus in Verbindung zu bringen; ſie haben vielmehr in der Freiheit des perſönlichen Standes ihren Grund. Dies zeigt auch die Synonymität der Benennung **Nobilis**, und überhaupt die Stellung, welche die alten Barone oder Dynaſten während des Mittelalters unter den teutſchen Geburtsſtänden einnahmen.

Unter dieſen Geburtsſtänden wurden nämlich, wie bekannt iſt, namentlich ſemperfreie (**homines egregiae s. eximiae libertatis**) und mittelfreie (**homines mediocri loco nati**) unterſchieden. Die Letztern gehörten der gewöhnlichen Ritterſchaft an, oder (nach dem heutigen Sprachgebrauche) dem niedern Adel; die Erſtern dem Fürſten- und Herrenſtande oder (wie wir jetzt ſagen) dem hohen Adel. Zwar werden die Fürſten und Herren in

14) Eichhorn a. a. O. §. 299. 15) Eichhorn a. a. O. §. 300, 301. 16) Eichhorn a. a. O. 17) Eichhorn a. a. O. §. 234a. 18) *Pfeffinger* Vitriar. illustr. Tom. II. p. 737 sq.

19) Vgl. weiter unten den Artikel Egeln. 20) Eichhorn a. a. O. 21) Vgl. denſelben Artikel. 22) Eichhorn a. a. O. §. 234a. Not. g.

Digitized by Google

den Quellen von einander unterſchieden, nicht ſelten auch Fürſten, Grafen und Herren; ſo z. B. in der Vorrede des Sachſenſpiegels, welche beginnt mit: „Nu vernemet umme der Herren bord," oder in der goldenen Bulle: „Principes, comites, barones“ [23]). Allein ſie gehören gleichwol Einem Geburtsſtande an, wie auch ſchon die mitgetheilten Anfangsworte der gedachten Vorrede des Sachſenſpiegels, ſowie der geſammte Inhalt dieſer Vorrede, bezeugt, dem Herrenſtande. Daſſelbe lehrt unter anderm der Schwabenſpiegel, worin es heißt: „Semperfreie ſeien die freien Herren, als fürſten und die andere freien ze man habent“ [24]). In dieſer Verbindung hat dann freilich der Ausdruck Freiherr eine weitere Bedeutung, in welcher er jedoch auch ſonſt noch oft genug vorkommt. Dies gilt z. B. von folgender Äußerung Peter's von Andlau, aus welcher ſich zugleich die vorher gedachte Standesgleichheit von Neuem ergibt: „Est autem Alemannis inveteratus usus et longe retro observata consuetudo, ... ut baro, copulando sibi militaris et inferioris generis conjugem, prolem suam inde creatam degeneret atque deberoniset, filiique de cetero barones minime vocitentur“ [25]). Im engern und eigentlichen Sinne werden dagegen, wie ſchon bemerkt, die Freiherren oder Barone den Fürſten (oder auch den Grafen) entgegengeſetzt; wie z. B. auch in der Reichskammergerichtsordnung vom J. 1495, wenn es darin heißt, daß der Reichskammerrichter ein „Fürſt, Graf oder Freiherr" ſein müſſe [26]).

Eben dieſe Stelle beurkundet übrigens, daß man gegen das Ende des 15. Jahrh. das Wort Freiherr noch in der alten Bedeutung nahm. Für die ſpätern Zeiten änderte ſich aber der Sinn deſſelben. Das Prädicat Herr, Freiherr, ja ſelbſt Graf, wurde ſeitdem auch an Perſonen vom niedern Adel als bloßer Titel vergeben; es gab nunmehr Herren, Freiherren, Grafen, die von den alten Baronen oder Dynaſten durchaus verſchieden waren, weder Landeshoheit noch Reichsſtandſchaft hatten [27]), und es war daher den alten Dynaſten nicht zu verdenken, wenn ſie nunmehr den gräflichen Titel wieder annahmen. So fallen denn die Dynaſten, als eine von den Fürſten und Grafen zu unterſcheidende Stufe des hohen Adels, lediglich der Geſchichte anheim. Ihre Periode reicht von dem 11. Jahrh. bis zu dem Anfange des 16.

Die heutigen Freiherren gehören ſämmtlich dem niedern Adel an. Nur beim Freiherrn von Bömmelberg war in den neueſten Zeiten eine Ausnahme zu machen, die indeſſen mit ſeinem Tode wieder weggefallen iſt. Denn obwol derſelbe früher nicht vom hohen Adel war, ſo ſuccedirte er doch im J. 1800 einem Grafen von Limburg-Styrum in der Reichsherrſchaft Gehmen, und erhielt auch wegen Gehmen Theil an der gräflich-weſtfäliſchen Comitial-Curiatſtimme. Auch wurde ſeine Herrſchaft in der wiener Congreßacte vom 9. Jun. 1815 als preußiſche Standesherrſchaft anerkannt [28]). In dem preußiſchen Edict vom 21. Jun. deſſelben Jahres war freilich Gehmen unter den königlichen Standesherrſchaften nicht genannt worden [29]); wahrſcheinlich aus dem Grunde, weil die teutſche Bundesacte nur der fürſtlichen und gräflichen Häuſer gedenkt, wo ſie von den im J. 1806 und ſeitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtänden handelt, und feſtſetzt, daß dieſelben, ungeachtet ihrer Mediatiſirung, zu dem hohen Adel Teutſchlands zu rechnen ſeien [30]). Allein es war ſolches eine Ungenauigkeit dieſes Bundesgrundvertrages, die ſich auch in der officiellen franzöſiſchen Überſetzung findet [31]); man hatte den einzigen Standesherrn (im Sinne der Bundesacte) freiherrlichen Standes offenbar überſehen. Deshalb wurde aber auch Gehmen ſpäterhin durch eine preußiſche Cabinetsordre vom 30. April 1817, den Standesherrſchaften der Monarchie nachträglich beigefügt [32]). Das Ganze iſt gegenwärtig, ſeit dem Ableben des Freiherrn von Bömmelberg, ohne praktiſche Bedeutung. Zwar iſt der gegenwärtige Beſitzer Gehmens ebenfalls ein Freiherr; derſelbe bleibt aber doch vom hohen Adel ausgeſchloſſen, da der Umſtand allein, daß ein Individuum eine ehemals reichsſtändiſche Beſitzung erwirbt, jetzt keine Erhebung in den hohen Adel begründet. Es würde dazu ein förmlicher Beſchluß des Bundestages verlangt werden. (*Dieck.*)

DYNASTE, *Δυνάστη*, eine von den Töchtern des Theſpios, mit welcher Herkules den Eratos zeugte. *Apollod.* II. 7, 8. (*Richter.*)

Dynastes, ſ. Scarabaeus.

DYNASTIDAE. Macleay *) vereinigt in dieſer Käferfamilie die von Fabricius in der Gattung Geotrupes, von Latreille in ſeinen Gattungen Scarabaeus, Oryctes und Phileurus aufgeſtellten Arten. S. d. Art. Scarabaeides. (*Germar.*)

DYNOMENE *Latreille* (Crustacea). Eine mit Dromya (ſ. d. Art.) ſehr nahe verwandte Krebsgattung, welche ſich nur dadurch von dieſer unterſcheidet, daß nur zwei der hintern Füße auf den Rücken gebogen ſind und die Augenſtiele länger ſind, als bei Dromya. Die Rückenſchale iſt faſt ausgerandet, in Form eines umgekehrten Herzens und hinten abgeſtutzt. Latreille führt (*Cuvier*, Règne Anim. III, 69) nur eine Art an: D. hispida, welche in Desmareſt's Considérations sur les Crustacées t. 18. f. 2, abgebildet iſt. (D. *Thon.*)

DYO, Gemeindedorf im franzöſiſchen Saône- und Loiredepartement (Bourgogne), Canton Clavette, Bezirk Charolles, hat eine Filialkirche und 920 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

DYPTERYGIA. Nach Stephens †) eine Schmetterlingsgattung, welche einen Theil der vierten Abtheilung der Gattung Xylina *Ochsenh.* umfaßt, wohin

23) Aurea Bulla. Cap. I. §. 4. 24) Schwabenſpiegel Art. 49 (nach Senckenberg's Ausgabe). 25) *Petr. de Andlau*, De imper. Germ. II, 12. 26) Reichskammergerichtsordn. §. 1. 27) Reichsabſchied vom J. 1548. §. 66.

28) Congreßacte Art. 48. 29) Preuß. Geſetzſammlung vom J. 1815. S. 105. 30) Bundesacte Art. 14. 31) Klüber, Acten des wiener Congreſſes. 7. Th. S. 477. 32) Klüber, Öffentl. Recht des teutſchen Bundes. S. 820. Ausg. III. (In der Geſetzſammlung iſt dieſe Cabinetsorder nicht mit abgedruckt.)

*) Horae entomol. Vol. I. p. 49.

†) Systemat. Catalog. of british insects. Vol. II. p. 77.

Noctua Pinastri *Linn.*, **Rectilinea** *Hübn.* u. a. gehören. (*Germar.*)

DYRAS, war ein Flüßchen in Theſſalien, welches 20 Stadien, alſo ¼ Meile, ſüdlich vom Spercheios auf dem ſogenannten trachiniſchen Felſen entſprang und in den maliſchen Meerbuſen, nördlich von den Thermopylen, mündete. Schon in den Sagen von Herakles kommt der Name dieſes Flüßchens vor. Es erhielt nämlich nach denſelben ſeinen Urſprung, als Herakles ſich auf dem Ötagebirge, von welchem die trachiniſchen Felſen ein Theil waren, verbrannte, um ihm zu helfen. Vergl. *Herodot.* VII, 198; und nach ihm *Strab.* IX. p. 428. (*L. Zander.*)

DYRRACHIOS, *Δυῤῥάχιος*, Sohn des Neptun und der Meliſſa, einer Tochter des Epidamnos. Er ſoll der Stadt Dyrrhachium in Illyrien den Namen gegeben haben. *Steph. Byz.* h. v. (*Richter.*)

DYRRHACHIUM, oder mit ſeinem ältern Namen **Epidamnos**, wurde nach Euſebios (chron.) im zweiten Jahre der 38. Olympiade oder im J. 627 v. Chr. Geb. von Kerkyra aus, welches ungefähr ein Jahrhundert früher von Korinthos beſetzt war, gegründet. Nach altem Brauche führte ein Mann aus der Mutterſtadt Korinthos, der Herakleide Phalios, Sohn des Eratokleides, die zu dieſer neuen Pflanzſtadt auswandernden Kerkyräer an. Es ſchloſſen ſich ihnen jedoch auch viele Korinthier und andere Dorier an. (*Thukyd.* I, 24.) Eine ſehr vortheilhafte Lage wurde für den neuen Ort gewählt, nämlich eine weit vorſpringende und in zwei Spitzen endigende Halbinſel, rechts wenn man in den ioniſchen Meerbuſen einfährt, alſo am Anfange des adriatiſchen Meeres; nach Thukydides im Gebiete der illyriſchen Taulantier, nach Dion Kaſſios (XLI, 49) in dem der Parthiner. Doch mögen die Grenzen dieſer Völkerſchaften unbeſtimmt oder ſchwankend geweſen ſein; Strabon (VII, 326) drückt ſich im Allgemeinen ſo aus: „Über Epidamnos und Apollonia bis zu den Kerauniern wohnen die Byllionen, Taulantier, Parthiner und Bryger. Daß dieſe Völkerſchaften urſprünglich zu Illyrien gerechnet wurden, bezeugt auch Plinius (H. N. III, 26). Allein nach der Beſiegung des Königs Perſeus von Makedonien rechneten die Römer dieſe Gegend zu Makedonien (Itiner. Anton. p. 497), und noch ſpäter wurde ſie zu Neuepeiros geſchlagen. (*Constant. Porphyr.* II, 9, *Hierocles* p. 652.) Die Halbinſel aber, auf welcher die Colonie gegründet wurde, hieß D y r r h a c h i o n (*Strab.* VII. p. 316. *Steph. Byz.* s. v.) und nach den Scholien zu Thukydides (I, 24) in corrumpirter Form D o r a k i o n. Auf derſelben lag zunächſt am Meere der Hafenort der Stadt Epidamnos, welcher deshalb nach der Halbinſel ebenfalls Dyrrhachion genannt wurde (*Appian.* Bel. civ. II, 39). Pauſanias (VI, 10) kann daher behaupten, daß die Epidamnier nicht mehr die alte Stadt, wo die erſte Anſiedelung ſich niederließ, bewohnten, ſondern nicht weit davon einen Ort, welcher Dyrrhachion heiße. Auch Dion Kaſſios iſt Zeuge für dieſe Bemerkung, und daß Dyrrhachion und Epidamnos urſprünglich zwei verſchiedene Orte waren. Die Römer aber gaben dem Namen Dyrrhachion den Vorzug, weil ihnen Epidamnos, wegen der Verwandtſchaft des Namens mit damnum, ominös zu ſein ſchien. (*Plin.* H. N. III, 26. *Mela* II, 4. *Plauti* Menaechm. II, 1, 38.) Daher kommt es, daß man öfter auch beide Namen für denſelben Ort bei Spätern gebraucht findet. (*Ptol.* III, 13. *Procop.*, De b. Vandal. I, 1. *Eustath.* ad *Dionys.* Perieg. V, 389. *Const. Porphyr.*, De them. II, 9.) Den Namen Epidamnos führten die Alten meiſtentheils auf einen Heroen dieſes Namens zurück (*Appian.* l. l. *Steph. Byz.*), allein Perizonius glaubt aus Älianus (V. Hist. XIII, 16), wo es heißt, die Epidamnier hätten Jedem, der da wollte, erlaubt ſich dort anzuſiedeln, *ἐπιδημεῖν καὶ μετοικεῖν*, den Grund des Namens gefunden zu haben.

Die glückliche und für den Handel ſehr günſtige Lage des Ortes wird allgemein gerühmt (vergl. *Plutarch.* Quaest. Graec. 29), und da die Epidamnier ohne Schwierigkeit, ganz gegen die doriſche Sitte, jeden fremden Anſiedler bei ſich aufnahmen (*Ael.* V. Hist. XIII, 16), auch von Dyspontion aus in Piſatis, wurden ſie mit neuen Coloniſten verſtärkt (*Paus.* VI, 22), ſo wurde die Stadt mit der Zeit groß und volkreich (*Thuk.* I, 24). Sie gewann aber in der Folge noch mehr Bedeutung, als die Römer ihre Eroberungsplane auch auf den Orient ausdehnten und deshalb Dyrrhachium zum Übergangsorte wählten und die egnatiſche Kunſtſtraße von Dyrrhachium über Theſſalonich bis zum Hellespont anlegten (*Polyb.* XXXIV, 12). Daher nennt Catullus (XXXVI, 15) die Stadt **Hadriae taberna**, denn ſie war der Stapelplatz zwiſchen Italien und Makedonien und Thrakien. Auch dadurch hob ſich der Ort nicht wenig, daß er der gewöhnliche und häufige Aufenthalt angeſehener römiſcher Bürger war, welche aus Rom und Italien verbannt, gern in der Nähe und in unausgeſetztem Verkehr mit ihrem Vaterlande bleiben wollten; beides bot Dyrrhachium dar. Daher leſen wir bei Cicero (Epp. ad divers. XIV, 1. **Dyrrhachium veni, quod et libera civitas est et in me officiosa et proxima Italiae**; und ad divers. XIV, 3. **nam ego eo nomine sum Dyrrhachii hoc tempore, ut quam celerrime, quid agatur, audiam et sum tuto.**

Der Hafen Italiens, von welchem die Überfahrt nach Dyrrhachium geſchah, war Brunduſium. Der Abſtand beider Häfen war nach den Itinerarien 1400 Stadien oder 35 Meilen (Itiner. Anton. p. 497; dagegen ſteht p. 317 das verdorbene ICCCC, welches aber auch für 1400 zu nehmen iſt). Strabon hat (VI p. 283) 1800 Stadien, und mit ihm übereinſtimmend Plinius (H. N. III, 16) 225 Millien, welches 45 Meilen beträgt. Beide Angaben beruhen entweder gradezu auf einem Irrthume, denn nach den neuern Karten kann der Abſtand nur auf ungefähr 20 Meilen angenommen werden, oder die Alten rechneten eine bedeutende Fahrt an der illyriſchen Küſte hinzu. Strabon's Beſtimmung iſt übrigens ſehr wahrſcheinlich aus einem Verſehen in den Zahlbuchſtaben hervorgegangen.

Da Dyrrhachium eine korinthiſch-kerkyräiſche Pflanzſtadt war, ſo läßt ſich in derſelben eine oligarchiſche Verfaſſung im Voraus vermuthen. Und ſo finden wir es

Digitized by Google

beſtätigt bei Ariſtoteles (Pol. III, 11, 1. V, 1, 6. Ed. *Schneider*). Denn der Erbadel der Phylarchen herrſchte und an der Spitze der Staatsverwaltung ſtand ein auf Lebenszeit vom Volke gewählter Archon; welchen Namen er führte, hat Ariſtoteles anzuführen unterlaſſen; das Kriegsweſen ſtand unter einem Feldherrn. Alſo war Civil- und Militairgewalt getrennt, eine Vorſichtsmaßregel der Oligarchen, damit ihre Verfaſſung nicht zur Tyrannis übergehen möge. Mit der Zeit nahm jedoch dieſe urſprüngliche doriſche Oligarchie einen mehr demokratiſchen Charakter an und anſtatt des alten Erbadels trat ein Rath, *βουλή*, hervor, welcher ſchon einen demokratiſchen Anſtrich hatte. Dieſe Veränderung mag durch den von Ariſtoteles (Pol. V, 4) bemerkten Tumult herbeigeführt ſein. Ein Bürger nämlich hatte ſeine Tochter dem Sohne eines Andern verlobt. Als Jener nun Archon ward, ſo belegte er den Schwiegervater ſeines Sohnes, aus unbekannten Gründen, mit einer Geldſtrafe. Darüber aufgebracht ſtellte ſich dieſer an die Spitze der Bürger, welche keinen Theil hatten an der Staatsverwaltung, die alſo nicht zu dem Erbadel gehörten. Durch dieſen Aufſtand wurde der Adelsherrſchaft ihre unumſchränkte Gewalt genommen. Dieſer Vorfall mag zu den vieljährigen innern Unruhen gehört oder Anlaß gegeben haben, von denen Thukydides ſpricht (I, 24, *στασιάσαντες δὲ ἐν ἀλλήλοις ἔτη πολλά*). Dürfen wir dies annehmen, ſo vertrieb in Folge dieſer innern Bewegungen das Volk die Ariſtokraten aus der Stadt. Darüber entſpann ſich ein Krieg zwiſchen Korinthos und Kerkyra. Thukydides, welcher uns hierüber zwar Bericht erſtattet, gibt keine Auskunft, wie ſich der innere Streit endigte. Jedoch ſcheinen nach Ariſtoteles die von den Kerkyräern wieder in die Stadt zurückgeführten Ariſtokraten in ihre alten Rechte eingetreten zu ſein. Späterhin finden wir keine Nachrichten über den innern Zuſtand des kleinen Staats. In Cicero's Zeitalter wird er noch eine Libera civitas genannt, allein Plinius führt Dyrrhachium als Colonia auf.

Eine Stadt von ſo vortheilhafter Lage wie Dyrrhachium konnte nicht ganz unberührt bleiben bei den Händeln größerer Staaten. Sie wird uns daher zuerſt kurz vor dem Ausbruche des peloponneſiſchen Kriegs genannt und ward durch die ihretwegen entſtandenen Händel zwiſchen Kerkyra und Korinthos die nähere Veranlaſſung zu dieſem großen, ganz Hellas erſchütternden Kriege. Thukydides iſt für die Kenntniß jener Verhältniſſe unſere Quelle. Als nämlich die demokratiſche Partei in Epidamnos, wie eben beigebracht iſt, ihre Gegner, die Ariſtokraten, aus der Stadt verjagt hatte, dieſe ſich aber zu den in der Nähe wohnenden illyriſchen Völkerſchaften begeben hatten, und mit deren Hilfe gegen Epidamnos einen verheerenden Krieg zu Waſſer und zu Lande führten, ſo wandten ſich die Epidamnier um Hilfe an ihre Mutterſtadt Kerkyra, welche damals eine anſehnliche Seemacht beſaß und unter ſolchen Umſtänden helfen konnte, wenn es dazu den Willen hatte. Der oligarchiſche Staat Kerkyra verweigerte aber der demokratiſchen Partei von Epidamnos die Hilfe zu leiſten aufs Entſchiedenſte. Die Epidamnier ſchickten darauf in ihrer Noth nach Delphö und fragten den Gott, ob ſie ihre Stadt den Korinthiern als ihren eigentlichen Stammvätern übergeben ſollten. Die Pythia befahl ihnen, ſich unter die Obhut der Korinthier zu ſtellen. So geſchah es, daß ſich die Epidamnier dem Schutze Korinths übergaben. Aber ſchon längſt waltete zwiſchen Korinthos und Kerkyra ein Misverhältniß ob, denn die immer blühender und mächtiger werdende Pflanzſtadt — ſie hatte beim Ausbruche des peloponneſiſchen Krieges 120 dreiruderige Schiffe in See, — hatte das Pietätsverhältniß gegen die Metropole mehr und mehr aus den Augen geſetzt und derſelben ſelbſt nicht die allergewöhnlichſten Ehrenbezeugungen zugeſtanden. Dieſes Misverhältniß zu der Pflanzſtadt war die Urſache, daß Korinthos die verlangte Hilfe ſogar der demokratiſchen Partei in Epidamnos zu leiſten verſprach. Es wurde daher von Korinthos aus jeder, welcher Neigung hätte, aufgefodert, ſich zu einer neuen Colonie in Epidamnos zu ſtellen. Mit dieſer neuen Colonie ging aber zugleich ein korinthiſches Heer ab, welches jedoch aus Furcht vor der kerkyräiſchen Seemacht den Landweg nach Epidamnos einſchlug. Als die Kerkyräer dieſen Ausgang der Dinge vernahmen, ſo ließen ſie eine Flotte auslaufen und verlangten von den Epidamniern die vertriebenen Ariſtokraten in ihre Stadt wieder aufzunehmen (denn auch dieſe hatten die Kerkyräer um Hilfe gebeten), die korinthiſchen Coloniſten aber und Beſatzung wieder zu vertreiben. Da die Epidamnier in dieſe Foderung nicht eingehen wollten, ſo machten ſie Anſtalt, vermittels ihrer Seemacht die Aufnahme der Vertriebenen zu erzwingen. Epidamnos wurde alſo belagert. Auf dieſe Nachricht rüſtete ſich auch Korinthos und foderte zugleich neue Coloniſten für Kerkyra auf. Auf dieſe Weiſe kam in Korinthos eine ſtarke Rüſtung zu Stande, wobei es von ſeinen Bundesgenoſſen, den Magaräern, Epidauriern, Hermionern, Trözeniern, Leukadiern, Amprakioten, Thebäern, Phliaſiern und andern unterſtützt wurde. Darauf ſandten die Kerkyräer eine Geſandtſchaft an die Korinthier und ſuchten den Streit friedlich beizulegen; weil Korinthos kein Recht an Epidamnos habe, ſo ſchlugen ſie eine ſchiedsrichterliche Entſcheidung einiger peloponneſiſcher Städte, über welche beide Theile ſich vereinigen wollten, oder des delphiſchen Orakels vor. Die Korinthier verlangten aber zuvörderſt Aufhebung der Belagerung von Epidamnos, dann erſt könnten ſie über eine friedliche Ausgleichung unterhandeln. Die Kerkyräer foderten dagegen, daß die korinthiſche Beſatzung aus Epidamnos abziehen, oder, wofern dieſes nicht annehmlich ſei, daß vor Epidamnos während der Friedensunterhandlungen ein Waffenſtillſtand eintreten ſollte. Die Korinthier, im Vertrauen auf ihre Rüſtung, ſchlugen dieſen Antrag aus, erklärten den Kerkyräern den Krieg und ließen eine Flotte von 75 Schiffen unter Anführung des Ariſteus, Kallikrates und Timanor auslaufen. Die auf dieſer Flotte eingeſchifften Landungstruppen ſtanden unter den Befehlen des Archetimos und Iſarchidas. Die Kerkyräer gingen mit 80 Schiffen den Korinthiern entgegen und lieferten ihnen in der Nähe des Vorgebirges Aktion im J. 436 v. Chr. Geb. ein Treffen, worin die Korinthier und

Digitized by Google

ihre Verbündeten mit Verluſt von 15 Schiffen beſiegt wurden. Aber an demſelben Tage ſah ſich auch die Beſatzung von Epidamnos genöthigt zu capituliren. So endigte der Streit. Welche Folgen aber der unglückliche Ausgang deſſelben für Epidamnos herbeiführte, erzählt uns Thukydides nicht. Es läßt ſich jedoch vermuthen, daß die alten Verhältniſſe wieder hergeſtellt wurden. Zum Ausbruche des peloponneſiſchen Krieges gab dieſes Ereigniß indeſſen die nähere Veranlaſſung.

Im Verlaufe von beinahe 200 Jahren nach dieſem Vorfalle wird Epidamnos nirgends erwähnt. Dann aber treten die illyriſchen Küſtenvölker mit einer anſehnlichen Seemacht auf und treiben eine weit ausgedehnte Seeräuberei. Es werden uns ein illyriſcher König Agron und ſeine Witwe Teuta, welche für ihren Sohn Pinneus vormundſchaftlich regierte, als Beherrſcher eines furchtbaren illyriſchen Raubſtaates genannt. Sie ſuchten ſich der hauptſächlichſten Häfen der ſüdlichen illyriſchen Küſte zu bemächtigen und richteten namentlich ihre Abſichten auf Epidamnos und die Inſel Kerkyra. So geſchah, daß ſie die erſtere Stadt überrumpelten und einen Theil derſelben beſetzten. Allein ſie konnten ſich bei dieſem Verſuche nicht halten und wurden von den Epidamniern wieder aus der Stadt hinausgeworfen. Eine regelmäßige Belagerung der Stadt Kerkyra führte jedoch dahin, daß zu gleicher Zeit die Kerkyräer, Epidamnier und Apolloniaten bei den Achäern und Ätoliern um Hilfe baten und dieſelbe wirklich erhielten. Es kam daher bei den Inſeln Parò, ſüdöſtlich von Kerkyra, zu einem Seetreffen, in welchem die Illyrier die Oberhand behielten und darauf die Kerkyräer zwangen, eine illyriſche Beſatzung unter Anführung des Demetrios von Pharos einzunehmen. Nun ſollte Epidamnos die Kraft der illyriſchen Waffen fühlen. Allein auch die Römer hatten von der Seeräuberei der Illyrier zu leiden gehabt und deshalb beſchloſſen ſie, zumal da dieſelben einen römiſchen Geſandten ermordet hatten, den Krieg, und dies iſt der erſte illyriſche Krieg im J. 230 v. Chr. Geb., welchen die Römer geführt haben. Die Conſuln, C. Fulvius und A. Poſtumius, liefen mit einer anſehnlichen Macht aus und ſegelten zuerſt nach Kerkyra. Demetrios von Pharos, welcher indeſſen mit der Königin Teuta zerfallen war, übergab die Stadt den Römern, und auf ſolche Weiſe kam Kerkyra in den Schutz der Römer. In Folge dieſes Ereigniſſes hoben die Illyrier die Belagerung von Epidamnos auf, und ſo kam auch dieſe Stadt unter römiſchen Schutz. Die Illyrier aber wurden von den Römern bezwungen und zum Frieden genöthigt im J. 228 v. Chr. Geb. (*Polyb.* II, 9—12.)

Alſo faßten die Römer zuerſt feſten Fuß auf der illyriſch-epeirotiſchen Küſte, und deshalb wurde in dem Bündniſſe, welches zwiſchen dem makedoniſchen Könige Philippos und dem Hannibal nach der Schlacht bei Cannä im J. 215 v. Chr. Geb. abgeſchloſſen wurde, ausdrücklich beſtimmt, daß die Römer nicht im Beſitze von Kerkyra, Apollonia, Epidamnos und der übrigen illyriſchen Küſte bleiben ſollten (*Polyb.* VII, 9.) Daß aber Epidamnos nach dem zweiten puniſchen Kriege völlig in die Gewalt der Römer übergegangen iſt, iſt außer Zweifel, und ſeitdem wurde es unter dem Namen Dyrrhachium in den makedoniſchen Kriegen der vorzüglichſte Überfahrtsort der Römer von Brunduſium aus. Gleich nach der Beſiegung von Makedonien, als die Römer immer größern Einfluß auf den Orient erhielten und deshalb eine ſchnellere Verbindung mit demſelben nothwendig wurde, legten ſie die große Militairſtraße, deren Namen, Via Egnatia, uns Strabon (VII, p. 322, 323, 327, 329) erhalten hat, der ſie von Dyrrhachium über Theſſalonika bis an den Hellespontos führt. So wenig über die Zeit ihrer Erbauung, als über ihren Erbauer wiſſen wir etwas, nur ſo viel erhellt aus Strabon, daß Polybios dieſe Kunſtſtraße ſchon kannte. Durch dieſe via Egnatia blieb aber die Stadt Dyrrhachium auf Jahrhunderte von großer Wichtigkeit. Als daher Pompejus im J. 49 v. Chr. Geb, vor dem Cäſar aus Italien weichen mußte, ſo ſetzte er ſich bei Dyrrhachium und ſuchte ſeinem Gegner den Übergang nach der illyriſchen Küſte zu wehren. Cäſar kam aber im Anfange des J. 48 mit einer ſtarken Abtheilung ſeines Heeres von Brunduſium hinüber und nahm in der Gegend von Dyrrhachium, am Fluſſe Apſos, dem Pompejus gegenüber, eine Stellung. Über die dort vorgefallenen Kämpfe ſ. den Art. Caesar nach. Auch noch im Mittelalter blieb die Stadt unter dem Namen Durazzo (ſ. d. Art.) von Bedeutung.

(*L. Zander.*)

DYRSA, ſoll eine böhmiſche Hausgöttin geweſen und vom Fürſten Przemyſl verehrt worden ſein *).

(*Ferdinand Wachter.*)

DYSAESTHESIE (von *αἴσθησις*, d. i. Empfindung), bedeutet eigentlich jede Störung in der Wahrnehmung äußerer Eindrücke oder auch innerer Vorgänge; der Anäſtheſie gegenüber, als der gänzlichen Gefühlloſigkeit, eine Verminderung der Empfindung, welche jenen oft bei beginnenden Lähmungen vorausgehen kann; endlich aber ihr und der Hyperäſtheſie, der Überempfindlichkeit, entgegengeſetzt, jede anomale, verkehrte Empfindung. Dies kann ſowol die einzelnen Sinnesorgane, als auch und beſonders das Gemeingefühl betreffen. Eine ſolche allgemeine Verminderung der Empfindung kommt oft ſchon im geſunden Zuſtande vor, wie zum Beiſpiele bei bedeutenden Aufregungen des Gemüths (bei Zornigen), beim tiefen Nachdenken (Vertiefung) und bei der temporairen Unterbrechung der Geiſtes- und Sinnesthätigkeit im Schlafe. Im kranken Zuſtande findet ſich dieſelbe bei ſoporöſen Nervenfiebern, bei Ohnmächtigen, bei Apoplektiſchen, bei Fallſüchtigen, Ekſtatiſchen, bei Melancholiſchen und in den Anfällen der Tollſucht. Örtlich kommt dieſelbe vor bei Verdickungen der Oberhaut, bei Geſchwülſten im Zellgewebe, bei beginnenden Lähmungen (als Paralysis ad sensum). Merkwürdig iſt die oft plötzliche Verminderung und Aufhebung des Gefühls in einzelnen

*) *Stranski*, De Republ. Cap. 6. p. 278. Vgl. über die böhmiſchen Götter *Dubravius*, Hist. Boh. Lib. I p. 52 sq et *Frenzel*, De Diis Soraborum aliorumque Slavorum, ap. *Hoffmann*, Scriptt. Rer. Lusat. T. II. p. 88.

Digitized by Google

abgeſtorbenen Fingern oder auch der ganzen Hand. — In Bezug auf das Gemeingefühl gehören hierher die ſogenannten Täuſchungen deſſelben oder Wahrnehmungen innerer Vorgänge auf eine verkehrte, der Wirklichkeit nicht entſprechende Weiſe, ſo z. B. wenn die Kranken kalt zu ſein behaupten, während ſie keine Verminderung der Temperatur, bisweilen ſogar eine Vermehrung derſelben zeigen. (De Haen. S. darüber d. Art. Coenaesthesis, Gemeingefühl.) Zum Theil laſſen ſich endlich auch die ſogenannten Idioſynkraſien (ſ. d. Art.) hierher rechnen, inſofern ſie auf dem Vermögen (einer krankhaften Anlage) des Organismus beruhen, von äußern Gegenſtänden und Einflüſſen auf eine ganz eigenthümliche, von der gewöhnlichen ganz abweichende Weiſe, erregt zu werden, alſo auch dieſelben ganz anders wahrzunehmen und zu empfinden, als ſie wirklich ſind.

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYSART, ein Marktflecken in der ſüdſchottiſchen Grafſchaft Fife, in einer Gegend, die ſehr reich an Eiſen und Steinkohlen iſt und Dyſartmoor genannt wird. Der Ort beſteht aus drei von einem freien Platze auslaufenden Straßen und hat nur 1800 Einw., während das gleichnamige Kirchſpiel deren über 6500 zählt, die in 939 Häuſern wohnen. Man verfertigt hier gewürfelte Leinwand und Bettzeuge, ſchlemmt ſehr viel Salz und führt Eiſenſtein, Salz und jährlich an 2,280,000 Centner Steinkohlen aus. Der Hafen hat 14′ Tiefe und liegt an der nördlichen Küſte des Frith of Forth. (*Eiselen.*)

DYSATU oder **ZEMBENO**, eine Göttin der Kalmücken, die als eine Jungfrau mit 370 Händen gedacht und vorgeſtellt wird. Müller's Samml. ruſſ. Geſch. IV, 326. (*Richter.*)

DYSAULES, nach Einigen Vater des Triptolemos. Andere nennen denſelben Keleus. (*Richter.*)

DYSCELADUS (bei Mela), *Δυσκέλαδος*, auch Celadussae (bei Mela und Plinius), eine illyriſche Inſel. Voſſius war der Meinung, es habe keine beſondere Inſel Dysceladus exiſtirt und ihr Name bei Mela ſei blos aus dem Epitheton der Inſel Iſſa *δυσκέλαδος* (malesonus, horrisonus) entſtanden, welches er im folgenden Verſe der Argonautica des Apollonius (Lib. IV. v. 565) finden wollte:

Ἴσσά τε Δυσκέλαδός (nach Voſſius *δυσκέλαδός*) *τε καὶ ἱμερτὴ Πιτύεια.*

(Issa malesona et desiderabilis Pityea.)

Allein die verdoppelte Conjunction *τε* widerſpricht dieſer Meinung und man muß wol überſetzen: Issaque Dysceladusque et desiderabilis Pityea. (*Rump.*)

Dyschirius, ſ. Clivina.

DYSCINESIA, nach Baumes Dyscinie (ſ. Dictionnaire des sciences médicales. Tom. X. [Paris 1814] p. 310), gebildet aus dem griechiſchen *δύς*, ſchlecht, oder ſchwer, und *κίνησις*, die Bewegung, bezeichnet überhaupt alle Krankheiten, die mit Erſchwerung oder auch Unmöglichkeit der willkürlichen Bewegungen verbunden ſind (cf. *Stephan. Blancardi*, Lexicon medic. ed. ab *E. A. Büchner* [Halae 1748]. p. 279). Bei der Menge der hierher gehörigen Zufälle und Krankheiten hat es nicht an verſchiedenen Verſuchen, ſie wieder einzutheilen, gefehlt. Fr. Boiſſier de Sauvages (Nosologie méthodique. Tom. II. [Paris 1771.] p. 246) führt die Dyscineſie als die dritte Ordnung ſeiner ſechsten Claſſe (faiblesses, Schwächen) an und unterſcheidet als ihre ſieben Arten: die Stummheit (mutitas), Stimmloſigkeit (Aphonie), das Stottern (Pſellismus), die ſchlechte oder fehlerhafte Stimme (Kako- und Paraphonie), die Lähmung (Paralyſis), die halbſeitige Lähmung (Hemiplegie) und die Querlähmung (Paraplegie). Ziemlich dieſelbe iſt die Eintheilung von Mich. de Sagar (Systema morborum symptomaticum. Pars II. [Viennae 1783.] p. 217 seq.). G. Cullen hat eine ſchlechtbegrenzte Claſſe (die vierte ſeines Syſtems) von Localkrankheiten, deren zweite Ordnung, die Dyscineſie, als eine durch Fehler der Organe verhinderte oder nur erſchwerte Bewegung, ebenfalls ſieben Arten, wohin er jedoch die Aphonie, Stummheit, Paraphonie, das Stottern und Schielen, die Dysphagie und Contracturen rechnet, umfaßt (ſ. *Ej.* apparat. ad nosolog. method. seu Synopsis nosologiae method. [Amstelod. 1775. 4.] p. 238). Ferner führt ſie Baumes (im Dict. des sc. méd. T. X. p. 311) als die zweite Ordnung der Désoxygénèsis, als eine Krankheit an, bei welcher die willkürlichen Bewegungen unvollſtändig, mit Anſtrengung und ohne Ordnung erfolgen, und gibt ihr nur drei Arten: das Zittern, den Veitstanz und das Beriberi (eine dem vorigen ähnliche, in Indien vorkommende Krankheit, worüber vgl. Sprengel, Pathologie III, 277). Endlich hat F. Swediaur ſeiner dritten Claſſe (Dyserethisiae und Dysaesthesiae) als vierte Ordnung die Dyscineſie untergeordnet und von dieſer nicht weniger als 20 Arten, worunter auch die Schlafloſigkeit, Katalepſie, Waſſerſcheu, Dyspepſie, der Keuchhuſten, Diabetes u. a. enthalten ſind, unterſchieden (ſ. *Ej. ἰατρική* s. nov. med. rational. systema. Vol. I. [Hal. 1812.] p. 455 seq.). Hieraus ergibt ſich zur Genüge, wie unpaſſend, ja verkehrt es iſt, einen ſo allgemeinen und faſt bei allen Krankheiten vorkommenden Zufall, wie die Schwerbeweglichkeit der Glieder iſt, als eine eigenthümliche Krankheitsgattung aufſtellen zu wollen. Daher ſind denn auch die 20 Arten des Letztern immer noch viel zu wenig im Vergleich der Menge von Krankheiten, welche unter andern auch dies meiſt ganz unweſentliche Symptom darbieten. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSDACRYA (von *δύς* und *δάκρυον*, die Thräne), bezeichnet im Allgemeinen die Fehler der Thränenfeuchtigkeit. Da dieſe, die Abſonderung der eigens hierzu beſtimmten Thränendrüſen, dazu dienen ſoll, den Augapfel leicht beweglich, glatt und glänzend zu erhalten und vor Verunreinigungen zu bewahren, ſo wird hierdurch einleuchtend, daß bedeutende Veränderungen derſelben nicht ohne Einfluß auf das ganze Organ des Geſichtes ſind. Es kann aber die Thränenfeuchtigkeit ſowol der Menge als der Beſchaffenheit nach von ihrem normalen Verhältniſſe abweichen. In Bezug auf ihre Menge kann ſie bald vermehrt, bald vermindert ſein. Eine abſolute Vermehrung derſelben (Dacryorrhysis, Epiphora) findet

Digitized by Google

ſich meiſtens in beiden Augen zugleich, und kann bald durch deprimirende Gemüthsaffecte, bald durch eingedrungene fremde Körper oder Einwirkung grellen Lichtes, bald durch entzündliche Reizungen der Augen, wie bei Ausſchlagskrankheiten, dyskraſiſchen Leiden, bald auch durch Erſchlaffung der Thränenorgane veranlaßt ſein. Hier kann es dann oft nur vorübergehend, oft auch bleibend ſein, und bald mit Entzündung, bald mit Erſchlaffung verbunden erſcheinen. In andern Fiebern iſt die Abſonderung der Thränen an ſich nicht über das Normal vermehrt; allein die Abführung derſelben durch die Thränenwege verhindert oder doch verlangſamt. Dann ſammeln ſich dieſelben im innern Augenwinkel an und träufeln über die Wangen herab (**Dacrystagia, Stillicidium lacrymarum**). Meiſtens kommt es nur an einem Auge vor, indem ſich die zum Grunde liegenden organiſchen Fehler, wie Auswärtskehrung des Augenlides (**Ectropium**), Anſchwellung der Thränenkarunkel, Verwachſung oder Verſtopfung der Thränenpunkte, der Thränenröhrchen oder des Naſenkanals, meiſtens auch nur auf einer Seite finden. Die Dauer zur Heilbarkeit des Übels iſt ganz von der Urſache abhängig. — Verminderung der Thränenfeuchtigkeit iſt im Ganzen bei weitem ſeltener. Sie hat zunächſt Trockniß im Auge (**Xeroma, Scheroma**), unangenehme Gefühle, Entzündung (wenn ſie nicht ſelbſt erſt Folge davon iſt) und Verwachſung der Augenlider unter ſich (**Anchyloblepharon**) oder mit dem Augapfel (**Symblepharon**) zur Folge. Entſtehen kann ſie bald durch wirklich verminderte Abſonderung der Thränenfeuchtigkeit bei Entzündungen der Thränendrüſe (**Xerophthalmus**) oder bei Desorganiſationen derſelben, bei erſchöpften, zu viel ſchlafenden, oder auch durch heiße, ſandige Gegenden reiſenden Perſonen, bald durch verhinderte Ausleerung derſelben aus der Drüſe, wie z. B. wegen Verſtopfung oder Verwachſung ihrer Ausführungsgänge. Auch hier iſt die Dauer wie die Heilbarkeit von der Urſache abhängig. Als palliative Mittel kann man lauwarme, ſchleimige Augenwäſſer, Bäder oder Dämpfe gebrauchen. — Die qualitativen Veränderungen der Thränenfeuchtigkeit (Thränendyskraſien) ſind im Allgemeinen weniger gekannt. So viel iſt gewiß, daß bei den meiſten acuten Hautausſchlägen ſich eine ſehr ſcharfe, oft Röthe des Auges mit Lichtſcheu oder ſogar Excoriationen bewirkende Thränenabſonderung findet (**Dacryorchysis morbillosa, scarlatinosa, variolosa**); ferner kommt ein ganz ähnlicher Thränenfluß bei ſkroſulöſen und gichtiſchen Perſonen, beſonders weiblichen Geſchlechts, vor, welchem Stechen in den Schläfen, ſtumpfe Schmerzen des Kopfes, Brennen im Auge vorhergehen. Nicht ſelten ſind blutige Thränen, bald nur aus blutiggefärbtem Waſſer, bald aus wirklichem Blute beſtehend. Erſteres kommt bei anhaltendem Weinen vor; letzteres theils als Symptom des Scharbocks zugleich mit Blutungen aus andern Organen, theils als Folge unterdrückter Blutungen, beſonders der Menſtruation. Endlich werden bisweilen die Thränen ſo reich an Salzen, beſonders kohlenſaurem und phosphorſaurem Kalke, daß ſie die Veranlaſſung zur Steinbildung im Auge werden (Thränenſteine, Dakryolithen, ſ. v. Walther im Journ. für Chirurgie und Augenheilkunde und von Gräfe und von Walther. 1. Bd. 1. Hft. S. 165 fg.; ferner 10. Bd. 4. Hft). Die Behandlung iſt hiernach ſehr verſchieden. Im letztern Falle war **Kali carbonicum**, innerlich gebraucht, hilfreich. (ſ. Handbücher der Augenheilkunde von Plenk, Weller, Benedict, Roſas und J. A. Schmidt, Über Krankheiten des Thränenorgans. [Wien 1803.])

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYSDERA *Latr.* (Arachniden.) Eine Spinnengattung, Untergattung von **Mygale**, unterſchieden durch ſechs Augen, welche hufeiſenförmig mit der Öffnung nach Vorn ſtehen, die Scherenpalpen ſind ſehr ſtark und vortretend, die Kiefern gerade, an der Einfügungsſtelle der Palpen erweitert. Es gehört hierher namentlich **Dysdera Erythrina** oder **Aranea rufipes** *Fabricius*, die ſich in Frankreich und Spanien unter Steinen findet, wo ſie in einem langen dichtgewebten weißen Sacke wohnt.

(D. *Thon.*)

DYSEKOIA (von δὺς und ἀκούειν, hören), die Schwerhörigkeit, **debilitas, difficultas auditus**, iſt der geringere Grad der Taubheit, **Surditas, Kophosis**. So wenig bedeutend dieſes Leiden uns auf den erſten Anblick ſcheint, ſo folgenreich und wichtig zeigt es ſich bei einer genauern Betrachtung; ja es wird auffallend, welch einen großen Nachtheil die mangelhafte Entwickelung dieſes einen Sinnes auf den ganzen Organismus, insbeſondere aber auf die geiſtige und moraliſche Ausbildung des Menſchen, ausübt. Dieſer wird natürlich um ſo größer ſein, je mehr ſich das Leiden der *wirklichen* Taubheit annähert, namentlich aber je früher daſſelbe entſtand; weniger beträchtlich dagegen, wenn es nur auf einem Ohre bei unvermindertem Hörvermögen des andern beſteht. Tritt es in der frühern Kindheit ein, oder war es gleich angeboren, ſo wird die ganze Entwickelung der Geiſtesthätigkeit dadurch ſehr verlangſamt oder auch verhindert, und namentlich die Sprache ſehr erſchwert und unvollkommen gemacht, oder auch Stummheit veranlaßt. Die Kinder behalten etwas Träumeriſches oder Blödſinniges in ihrem Äußern. Tritt ſie ſpäter ein, ſo trägt ſie beſonders dazu bei, dergleichen Perſonen zu iſoliren, auf ſich zu beſchränken, oder kann, indem jene ſich anſtrengen zu hören, häufig wiederholte Kopfſchmerzen, Hitze am Kopfe, ſchmerzhafte Zuſammenziehung der Geſichtsmuskeln und Abſpannung dieſes wie aller übrigen Sinne und der geſammten Geiſtesthätigkeit bewirken. Hieraus ergibt ſich, wie viel mehr der Verluſt des Gehörs vor dem des Geſichts ſtörend und allgemein hemmend einwirkt. Außerdem kann die Schwerhörigkeit mit verſchiedenen andern übeln Zufällen und Krankheiten verbunden und auf ſehr verſchiedene Weiſe bedingt ſein, worüber, wie über ihre Behandlung das Weitere unter den Art. **Taubheit, Kophosis, Surditas** nachzuſehen iſt*).

(*Baumgarten-Crusius.*)

*) ſ. *Steudner*, De auditus diminutione et abolitione. (Lugd. Bat. 1669. 4.) *Fr. Hoffmann*, Diss. de auditu difficili. (Hal. 1708. 4.) *Fischer*, Diss. de Dysecoea. (Erford. 1720. Opp.

Google

DYSENTERIA (abzuleiten von δυς und ἔντερον, das Eingeweide, intestinum), iſt gleichbedeutend mit **Difficultas intestinorum, tormina (Celsi), fluxus** oder **flumen dysentericum, cruentum cum tenesmo, rheumatismus intestinorum cum ulcere (Cael. Aureliani)** und dem teutſchen Ruhr. Im Allgemeinen verſteht man darunter eine mit Fieber, heftigem Leibſchmerz und Stuhlzwang (Tenesmus) verbundene, meiſtens ſparſame, aber oft wiederholte Ausleerung verſchiedener Stoffe durch den After. Andere wollen ſie lieber ihrem Weſen nach beſtimmen und ſie als Entzündung oder Krampf der Eingeweide und vornehmlich des Maſtdarmes betrachtet wiſſen. — Sie iſt eine der am häufigſten, beſonders aber epidemiſch vorkommenden und dann meiſtens ſehr verderblichen Krankheiten, welche ſogar der Peſt an Tödtlichkeit nicht nachſteht, ja dieſelbe nicht ſelten noch übertrifft. (Nach Desgenette's Histoire de l'armée d'orient ſtarben an derſelben 2468 Menſchen in derſelben Zeit, wo 1689 von der Peſt hingerafft wurden.) Die älteſten Zeiten ſchon kannten ihre Verderblichkeit, und Hippokrates, Celſus, Galenus, Aretäus, Cälius Aurelianus, Proſper Alpin u. A. gaben bereits Beweiſe ihres öftern Vorkommens. Auch die Araber liefern Geſchichten derſelben; unter den neuern aber iſt ſie ein vorzüglicher Gegenſtand der vielfachſten Unterſuchungen geworden, wie die Schriften von Sydenham, Th. Willis, Akenſide, Strack, Cullen, von Cleghorn, Moſely, Pringle, von Fr. Hoffmann, Stoll, Richter, J. P. Frank, Roho, Degner, Zimmermann, Vogler, Murſinna, Birnſtiel, Horn, Rademacher u. v. A. beweiſen. Am häufigſten kommt ſie in feuchtwarmen Gegenden und Jahreszeiten vor (Lind, Jackſon, Péron). In den Äquatorial-Gegenden iſt ſie beſonders wegen der nächtlichen Thaue einheimiſch; in Maryland werden vorzugsweiſe die neu Ankommenden befallen. Bei uns erſcheint ſie beſonders im Spätſommer und Herbſte (von Auguſt bis October; Degner's Tempus dysentericum). Indeſſen fehlt es auch nicht an Beiſpielen, daß ſie im Februar und März (Commerc. literar. [Norimberg. 1732.] p. 46), ferner im Januar (in Schleſien ibid. p. 366) und endlich ſelbſt im December (Dict. des scienc. méd. p. 322) heftig und epidemiſch erſcheint.

Zeichen und Verlauf der Ruhr. Oft tritt ſie plötzlich in aller ihrer Heftigkeit ein, während in andern Fällen ihre Vorboten vorhergehen, was beſonders der Fall iſt, wenn ſie einzelne Perſonen und ſolche befällt, welche an verſchiedenen Störungen der Unterleibsorgane bereits früher erkrankten. Es beſtehen dieſe dann in einer allgemeinen Mattigkeit und Abgeſchlagenheit des Körpers, einem Gefühle von Schwere in den Gliedern, Mangel an Appetit, ſchmuzig belegter Zunge, Neigung zum Erbrechen, Druck in der Herzgrube und Aufgetriebenheit des Unterleibes, vorübergehenden Leibſchmerzen, Störungen in der Stuhl- und Harnentleerung u. ſ. w. Hierzu kommen dann nach verſchiedener Dauer leichtere oder heftigere Fieberſchauer, welchen Hitze folgt, die beſonders am Abend zunimmt, gegen Morgen aber und bei Tage nachläßt. Die Heftigkeit des Fiebers, ebenſo wie die Art deſſelben, ſein dynamiſcher Charakter und ſeine Complicationen können äußerſt verſchieden ſein, und hängen theils von den Jahreszeiten und der Witterung, theils von der Conſtitution und den Außenverhältniſſen des Kranken, theils endlich von der Verſchiedenheit der Epidemie ab. Zugleich entſtehen mit dem Fieber die eigenthümlichen, ſchneidenden oder reißenden Schmerzen, die, ſich periodiſch verſtärkend und herumziehend oder auch über den ganzen Unterleib verbreitend, doch am ſtärkſten in der Nabelgegend zu ſein pflegen. Ebenſo empfindet der Kranke eine höchſt läſtige, brennende und beißende Hitze am After, die beſonders während der Ausleerungen ſtark iſt und ſich, wie die Leibſchmerzen, jedesmal nach denſelben auf kurze Zeit mildert. Dieſe letztern erfolgen unter heftigem Stuhlzwange (Tenesmus), der ſogar oft anhaltend iſt, den Kranken an den Nachtſtuhl feſſelt und zu beſtändigem Drängen und Preſſen nöthigt. Nicht ſelten treten ihm noch ſympathiſche Krämpfe in den nahgelegenen Organen, Harnzwang (Tenesmus vesicae, ischuria spastica) und bei Männern unwillkürliche Entleerung des Samens hinzu, oder er wird ſo heftig, daß, beſonders bei kleinen Kindern und Weibern, Vorfall des Afters erfolgt. Endlich können ſelbſt Convulſionen, Lähmungen der Arme und Beine entſtehen (J. P. Frank). Die Ausleerungen ſelbſt wiederholen ſich 10, 20—60 Mal (Zimmermann 200 Mal) in 24 Stunden, oft ſehr ſchnell nach jedem Genuſſe von Speiſen oder Getränken, wobei der Kranke ein ſehr deutliches Gefühl von ihrem Durchgange durch den Darmkanal, Zunahme der Schmerzen im Leibe und eine Empfindung, als ob die Gedärme ſelbſt alle zum Becken und After herabſtiegen, wahrnimmt. Das Ausgeleerte iſt immer nur äußerſt ſparſam, und um ſo weniger, je heftiger und häufiger der Trieb zur Entleerung deſſelben kommt. Im Anfange iſt es noch kothig, wird aber immer dünner und am Ende rein wäſſerig, ſchleimig (weiße Ruhr, Dys. alba), oder auch blutig (rothe Ruhr, Dys. cruenta). Zuletzt werden auch wol eiterige, misfarbige oder geronnen zähe Concremente oder faulige und aashaft riechende Stoffe; in heftigen Fiebern aber auch gar nichts (trockene Ruhr, Dys. sicca) unter fortwährendem Drängen und Preſſen ausgeleert. Unter dieſen Erſcheinungen nehmen die Kräfte der Kranken ſichtlich ab; der Anfangs oft noch harte und volle Puls wird klein, ungleich und ausſetzend, das Athmen beſchleunigt und ängſtlich; die Kranken bekommen Huſten, Schweiß an der Stirn, und zeigen ſchon im Ausdrucke des Geſichts die Angſt, den Schmerz und die Heftigkeit des Leidens an, dem ſie ſo häufig unterliegen. Nach einer verſchiedenen Dauer von 4, 7—14 Tagen entſcheidet ſich die Krankheit und kann wiederum ſehr verſchiedene Ausgänge nehmen.

ed. Genevae 1753. Fol. Tom. II. Suppl. p. 296 sq.) *Ph. W. T. Schroeter*, De auditu difficili. (Hal. 1741. 4.) *Schulze*, De eod. (Ibid. 1741.) *C. Ch. Haase*, De auditus vitiis surditatem et difficilem auditum producentibus. (Lips. 1782. 4.) *Wz. Trnka de Krzowitz*, Historia cophoseos et baryecoiae (Vienn. 1778). J. F. Kritter und L. F. B. Lentin, über das ſchwere Gehör, mit Anm. von F. Riccus (Leipz. 1794). *Jos. May*, De cophosi et baryecoia (Vienn. 1812).

Ausgänge. 1) **Vollſtändige Geneſung** erfolgt unter allmäligem Abnehmen der Leibſchmerzen und des Stuhlzwanges, welche zugleich immer ſeltener erſcheinen; die Ausleerungen kommen in immer längern Zwiſchenräumen und nehmen an Conſiſtenz und Menge zu, wobei ſie ſich allmätig der natürlichen Beſchaffenheit annähern. Auch das Fieber entſcheidet ſich meiſt unter kritiſchem Schweiße und Abgang von Urin, und es bleibt nichts weiter zurück, als das Gefühl der Mattigkeit. 2) Eine nur **unvollkommene Geneſung** erfolgt bei den höhern Graden dee Krankheit und bei beſonders dazu geneigten, ſchon früher leidenden Subjecten, indem dann, nach dem Verſchwinden der Krankheit, Neigung zu Durchfällen oder habituellee Diarrhoe, mit Leibſchmerzen und Vorfall des Afters, Lienterie oder auch Neigung zu Verſtopfung, Magenkrampf, Anſchwellungen der Unterleibsorgane, Verhärtungen der Leber entſtehen, denen nicht ſelten ſich zuletzt Waſſerſuchten, Gelbſuchten und allgemeine Kacherien anſchließen. 3) **Tod** erfolgt unter fortwährender Zunahme der Erſcheinungen, des Fiebers alſo, wie des Leibſchmerzes und Stuhlzwanges. Die immer häufiger wiederkehrenden Ausleerungen führen dann oft die äußerſte Erſchöpfung, Zittern, Kälte und Bläſſe der Glieder, kalte und klebrige Schweiße mit frieſelähnlichen Ausſchlägen auf der Haut, krampfhaftes Erbrechen und trommelartige Auftreibung des Unterleibes herbei, unter welchen Zufällen am Ende der Kranke aufs Höchſte entkräftet und leiſe irreredend verſcheidet. In andern Fällen laſſen die bisher heftigen Schmerzen auf einmal nach, der Leib tritt auf, der Kranke wird ruhig, ſinkt aber zuſammen, bekommt kalte Schweiße, Schluchzen, Ohnmachten und Delirien, die ſichern Zeichen des eingetretenen Brandes und die unmittelbaren Verkündiger des Todes.

Arten der Ruhr. Mit Beibehaltung ihrer weſentlichen Kennzeichen kann demnach die Ruhr durch verſchiedene äußere Einflüſſe ebenſo wol als durch die verſchiedene Beſchaffenheit der von ihr befallenen Perſonen ein ſehr mannichfaches Anſehen erhalten. Insbeſondere hat man aber zu unterſcheiden:

1) Nach dem **dynamiſchen Chaeakter** der Krankheit a) die **entzündliche Ruhr** (**Dysenteria inflammatoria**). Dieſe befällt beſonders junge, kräftige und vollblütige Perſonen männlichen Geſchlechts, und tritt ſo meiſt nur ſporadiſch, ſelten epidemiſch, und dann gewöhnlich in kalten Jahreszeiten und Gegenden oder auf hohen Gebirgen auf. Die Urſachen pflegen heftige Erkältungen, Unterdrückung gewohnter Blutflüſſe, beſonders der Hämorrhoiden, der unzweckmäßige Gebrauch der erhitzenden oder zuſammenziehenden Arzneimittel u. ſ. w. zu ſein. Das Fieber iſt hierbei wahrhaft entzündlich, beginnt mit Schauder und Froſt, dem anhaltende, gleichmäßige Hitze mit einem vollen, harten und geſpannten Pulſe, trockener Haut und Zunge, großem Durſte, rothem, ſaturirtem und brennendem Urine nachfolgen. Dabei iſt das Geſicht ebenfalls geröthet, das Auge lichtſcheu und thränend. Oft erbricht der Kranke alles Genoſſene. Dee Leib iſt geſpannt, hart und empfindlich, die Schmerzen deſſelben ſind heftig und anhaltend. Der Maſtdarm iſt brennend heiß, empfindlich und nach Innen gezogen. Der Stuhlzwang kommt häufig, oft ohne Ausleerungen zu bewirken (trockene Ruhe). In andern Fiebern ſind dieſe blutig, ſchaumig und immer ſehr ſparſam. Bisweilen wird der Kranke durch Eintritt von Naſenbluten erleichtert. Die Krankheit dauert 5, 7—11 Tage und endet im günſtigen Falle unter Ausbruch von kritiſchem Schweiße und Urine, im ungünſtigen in Eiterung oder auch in Brand und Tod. b) Die **nervöſe Ruhr** (**Dys. nervosa s. typhosa**) kann ſowol einzelne Perſonen befallen, als auch epidemiſch und dann äußerſt verderblich erſcheinen. Auch kann ſie bald als ſolche von allem Anfange an auftreten, bald erſt ſich aus andern und mildern Graden der Krankheit entwickeln. Am häufigſten werden davon ſchwächliche, reizbare Perſonen, Weibee und Kinder, ſowie die ärmere Volksclaſſe, befallen. Die Urſachen der ſporadiſchen nerv. Ruhr ſind beſonders Erſchöpfung durch langen Hunger und Durſt, Verluſt von Säften, Misbrauch ſpirituöſer Getränke, ſtarke Anſtrengungen des Körpers, fortwährende Aufregungen der Geiſtes- und Sinnesthätigkeit oder anhaltende Gemüthsaffecte deprimirender Art. Die epidemiſche entſteht beſonders in feuchten, ſumpfigen Orten durch Einwirkung einer feuchten und vornehmlich fauligen Ausdünſtung oder Zuſammenathmen vieler Menſchen in engen Räumen verdorbener Luft, auf Schiffen, in Lagern, Gefängniſſen, Krankenhäuſern, belagerten Städten, durch ſchlechte, verdorbene, faulige oder mangelnde Nahrungsmittel und Getränke, und wird durch Anſteckung immer weiter verbreitet. Man erkennt ſie an dem Eintritte von unregelmäßigem Schauder und Hitze, an dem ſchwachen, kleinen, häufigen oder langſamen und ungleichen Pulſe, an der allgemeinen Mattigkeit des Körpers, dem blaſſen oder mißfarbigen Geſichte des Kranken, den eingefallenen Augen, dem trägen, ſtupiden Ausſehen derſelben, dem Schwindel, der Eingenommenheit und Betäubung oder den heftigen Schmerzen des Kopfes, der Stumpfheit der Sinne u. ſ. w. Das Fieber verläuft unregelmäßig nachlaſſend. Dabei werden die Zunge, die Zähne und das Zahnfleiſch mit einem ſchwarzbraunen, zähen Belege bedeckt und die Haut am vierten bis ſechsten Tage oft mit einem Frieſelausſchlage oder mit Petechien am Halſe, der Bruſt und den Armen verſehen. Die Leibſchmerzen ſind wenigſtens in den erſten vier bis fünf Tagen oft ſehr heftig, nehmen aber allmälig ab. Ebenſo der Stuhlgang. Die Ausleerungen erfolgen häufig, ſind aber ſparſam, äußerſt übelriechend, ſchleimig, blutig, ſchwärzlich, und erfolgen am Ende unwillkürlich. So auch der dunkle, trübe, ſtinkende Urin. Blutungen aus dee Naſe, die bei jüngern Perſonen bisweilen eintreten, dienen nur dazu, die Kranken noch mehr zu erſchöpfen. Dazu kommen dann zuletzt auch noch andere Nervenleiden, wie Flechſenſpringen, Flockenleſen, ſtille Delirien, bis der Kranke durch colliquative Ausleerungen erſchöpft und aufs Höchſte entkräftet am 9., 13. oder 21. Tage ſtirbt. Seltener erfolgt um dieſe Zeit eine ſehr langſame Wiedergeneſung, bei welcher die Möglichkeit an Rückfällen nicht außer Acht

Digitized by Google

gelaſſen werden darf. c) Die faulige Ruhr (Dys. putrida, maligna) kommt meiſtens auch ſporadiſch und erſt im ſpätern Verlaufe anderer Arten vor, bisweilen aber erſcheint ſie auch unmittelbar als ſolche, und dann epidemiſch. Am häufigſten kommt ſie ſo in heißen Klimaten nach ſehr heißen und feuchten Sommern in überfüllten Gefängniſſen, Hoſpitälern, Schiffen u. ſ. w. vor, und dann bald plötzlich, bald nach Vorboten. Den putriden Charakter erkennt man an der großen Mattigkeit dee Kranken, an dem kleinen, ungleichen und unregelmäßigen Pulſe, der brennenden Hitze der Haut, die Anfangs trocken, ſpäter mit klebrigem Schweiße bedeckt iſt; an der Eingenommenheit und Betäubung des Kopfes, den Delirien oder der Betäubung; dem kalten, eingefallenen, mißfarbigen Geſichte der Kranken; der trockenen und dunkelbelegten Zunge, dem übel- und faulriechenden Athem u. ſ. w Dabei wird der Leib trommelartig aufgetrieben, Leibſchmerz und Tenesmus mäßig, die Ausleerungen aber häufig, oft unwillkürlich, und das Ausgeleerte dunkel gefärbt, blutig und äußerſt ſtinkend. Später kommen hierzu noch blaue Flecken auf der Haut, Aphthen im Munde, Brand äußerer, beſonders gedrückter, Stellen, ſowie der Gedärme, colliquative Ausleerungen, Krämpfe u. ſ. f. So endigt die Krankheit mit dem 14. Tage oder ſpäter tödtlich; nur in den leichtern Graden derſelben erfolgt eine allmälige und ſchwierige Geneſung.

2) In Bezug auf die Dauer der Krankheit kann man die acute und chroniſche Ruhr unterſcheiden. Die acute, zu welcher die eben beſchrirbenen Arten gehören, zeichnet ſich durch die Gegenwart des Fiebers, der Leibſchmerzen und die Heftigkeit des Stuhlzwanges aus. Chroniſch kann eine Ruhr in einzelnen Fällen (daher nie epidemiſch) werden durch fortwährende Störungen im diätetiſchen Verhalten, Erkältungen, unzweckmäßigen Gebrauche von erhitzenden oder adſtringirenden Arzneimitteln u. ſ. w. Hierbei läßt das Fieber und der Schmerz zwar nach, es findet ſich einiges Verlangen nach Speiſen wieder, aber die Kranken bleiben matt, niedergeſchlagen, frieren beſtändig und verlaſſen daher das Bett nicht. Der Leib iſt hart und unempfindlich, periodiſch aber bekommen ſie Leibſchmerzen und Drang zum Stuhle mit ſparſamen, dünnen Ausleerungen. Das Geſicht iſt blaß und mißfarbig, bisweilen ödematös; die Haut trocken und ſpröde; Zunge und Lippen entfärbt; der Puls ſchwach, klein und ausſetzend; der Körper magert immer mehr ab und verbreitet einen höchſt unangenehmen Geruch. Die Füße ſchwellen allmälig waſſerſüchtig an und am Ende ſterben die Kranken hektiſch. Nur wenige Kranke geneſen, beſonders die nicht, wo die Krankheit endemiſch vorkommt (Ägypten).

3) In Hinſicht auf die Verbindung der Ruhr mit andern Krankheiten iſt der Unterſchied in die einfache und complicirte wichtig. Die einfache Ruhr ſtimmt in ihren Erſcheinungen mit der oben angegebenen allgemeinen Beſchreibung der Krankheit überein. Sie entſteht beſonders nach Erkältungen, iſt mit mäßigem katarrhaliſchem oder rheumatiſchem Fieber verbunden und heißt daher auch Dys. catarrhalis oder rheumatica. Unter den zuſammengeſetzten ſind beſonders zu bemerken: a) die biliöſe, gallige Ruhr, beſonders von Degner, Zimmermann u. A. beſchrieben, kommt am häufigſten in heißen Gegenden und gegen Ende ſehr heißer Sommer vor. Bald iſt ſie (ſeltener) ſporadiſch, bald epidemiſch, und dann bald gelinde, bald heftig, meiſt aber weit verbreitet und ſehr anſteckend. Außerdem ſind die häufigſten Veranlaſſungen dazu heftige Aufregungen des Gemüths, übermäßige Anſtrengungen des Körpers, Erhitzungen und darauf folgende Erkältungen, unpaſſende Nahrungsmittel, kalte und ſäuerliche Getränke u. a. m. Meiſtens gehen ihr die Zeichen von Polycholie, ein Mangel an Appetit, Ekel vor Fleiſchſpeiſen und Verlangen nach ſäuerlichen Getränken, gelbbelegte Zunge, bitterer Geſchmack, Übelkeit, bitteres Aufſtoßen oder auch Erbrechen von Galle, Mattigkeit, gelbliche Färbung der Haut und drückende Schmerzen im Kopfe vorher. Mit der Zunahme dieſer Beſchwerden entſteht dann Froſt mit nachfolgender brennender Hitze, Trockenheit der Haut und gereiztem Pulſe. Die Schmerzen im Leibe werden heftig, der Stuhlzwang häufig und quälend; das Ausgeleerte beſteht in einem gelblichen, bräunlichen oder auch blutigen Waſſer oder Schleime von unangenehmem Geruche. Ziehende Schmerzen im Leibe gehen den Ausleerungen vorher; Ermattung und ein vorübergehendes Gefühl von Wohlſein folgt ihnen. Sie erfolgen täglich 30—40 Mal. Der Urin geht mit Brennen ab. Am Ende kommt heftige Angſt, Auftreibung des Unterleibes, brennende Schmerzen in der Herzgrube, Würgen und Erbrechen, Schluchzen, Schmerz in den Lenden, Kälte in den Gliedern, große Mattigkeit und ſelbſt Betäubung hinzu. In gelindern Graden heilt ſie oft in den erſten 7—14 Tagen, in den heftigern kann ſie drei bis vier Wochen dauern, oder auch früher durch allgemeine Erſchöpfung der Kräfte oder Entzündung und Brand innerer Theile den Tod herbeiführen. b) Die ſchleimige Ruhr (Dys pituitosa s. mucosa) kann ebenfalls ſporadiſch, beſonders bei Kindern, Weibern und ſchwindſüchtigen Perſonen, epidemiſch nach naßkalten und regnigen Sommern und in ſumpfigen Gegenden erſcheinen. Als Vorboten bemerkt man bei ihr große Mattigkeit, Bläſſe des Geſichts, trübe Gemüthsſtimmung, herumziehende Schauder und Gliederſchmerzen, Appetitloſigkeit und Ekel, weißbelegte Zunge, Aphthen im Munde, Aufſtoßen, Übelkeit, Durchfall mit Abgang von Würmern u. ſ. w. Die Hitze, welche dem Froſte folgt, iſt mäßig, verſchlimmert ſich aber am Abende, wobei der Puls häufiger, klein, weich und die Haut mit ſäuerlich-riechenden Schweißen bedeckt wird. Die Schmerzen und der Drang zum Stuhle kommen periodiſch, die Ausleerungen erfolgen ohne Erleichterung, beſonders häufig in der Nacht, und beſtehen in reinem oder mit Blut vermiſchtem, ſpäter ſehr übelriechendem, jauchigem Schleime. Im letztern Falle nehmen dann auch die Leibſchmerzen und das Fieber an Heftigkeit zu, der Urin geht nur mit Beſchwerden ab, und es kann ſelbſt der Tod nach Art der fauligen Ruhr erfolgen. In den gelindern Graden der Krankheit und bei günſtigern

Außenverhältniſſen geht ſie, meiſtens ohne deutliche Kriſen, in eine langſame Geneſung über, die leicht durch gefährliche Rückfälle unterbrochen und immer mit großer Mattigkeit verbunden iſt. Außerdem kann ſich die *acute Ruhr verbinden* mit Ausſchlägen, mit Nervenkrankheiten, Wechſelfiebern (die dann beſonders leicht tödtliche Waſſerſucht herbeiführen), ebenſo wie mit Typhus u. a. m. Die *chroniſche compliciert* ſich häufig mit Gelbſucht, Waſſerſucht, Scorbut und andern Kacherien, und führt ſo um ſo ſicherer dem Tode zu.

Diagnoſe. Außer den angegebenen Verſchiedenheiten der Ruhr hat man dieſe Krankheit beſonders von dem einfachen Durchfalle (ſ. d. Art. Diarrhoea), dem Brechdurchfalle (ſ. d. Art. Cholera) und dem *Hämorrhoidalfluſſe* (ſ. d. Art.) zu unterſcheiden. Immer halte man indeſſen dabei als die ſicherſten Zeichen der Erſtern den heftigen Trieb zum Stuhle, das ſchmerzhafte Gefühl im ganzen Darmkanale und das Drängen deſſelben zum After, das Fieber und die Beſchaffenheit der Ausleerungen feſt, wobei die Anlage des Kranken und die äußern Einflüſſe gehörig beachtet, Täuſchungen nicht leicht geſtatten werden.

Die *Section* der an der Ruhr Verſtorbenen zeigt theils die Spuren der Krankheit, theils ihrer Folgen und Ausgänge, theils ihrer Complicationen. Am gewöhnlichſten findet man als die Zeichen einer beſtandenen Entzündung beſonders im Maſtdarme, Verdickung oder Erweichung, Auflockerung und Degeneration, rothe oder braune Färbung, Blutunterlaufungen, ſchwammige oder puſtulöſe Auswüchſe (Scabies intestinorum *Linné's*); die Zeichen von eingetretener Eiterung und Umſchwärung, Fiſteln oder brandige Zerſtörung und Auflöſung der Theile. Dieſe letztern beſonders da, wo die Krankheit ſehr heftig auftrat und acut verlief, Eiterung mehr dagegen bei den chroniſchen Fallen derſelben. Bald iſt daher eine zähe, dickliche, gelbliche, ſchleimige oder eiterige Flüſſigkeit im Darme enthalten, bald derſelbe mit einer blutigen, ſchwärzlichen, ſehr ſtinkenden Maſſe verſehen. Außerdem kommen als weniger weſentliche Zeichen Verhärtungen und Degenerationen in andern Theilen des Darmkanals, Entzündungen derſelben und des Netzes, des Gekröſes, der Leber und der Bauchſpeicheldrüſen, Anſammlungen von Waſſer in den Höhlen und im Zellgewebe des Körpers, eine aufgelöſte Beſchaffenheit des Blutes u. ſ. w. vor.

Ätiologie der Ruhr. Die Urſachen derſelben ſind theils prädisponirende, theils occaſionelle. Zwar befällt die Ruhr, wenn ſie epidemiſch erſcheint, die verſchiedenſten Perſonen, ohne Rückſicht auf Alter, Geſchlecht, Conſtitutionen, Temperament und Lebensart, indeſſen findet man doch, daß einestheils zu dem ſporadiſchen Entſtehen derſelben eine gewiſſe innerliche *Anlage* nöthig iſt, und daß anderntheils auch manche Perſonen häufiger und ſchwerer erkranken, als andere. So ſind im Allgemeinen Kinder und Weiber, ſchwächliche und reizbare, ſchleimſüchtige und ſcorbutiſche Perſonen mehr derſelben ausgeſetzt; ferner alle diejenigen, deren Körper und namentlich die Verdauungsorgane durch häufigen Genuß einer ſchlechten Nahrung oder ſpirituöſer Getränke geſchwächt wurden; nicht weniger aber jene, welche bei herrſchenden Epidemien durch ungewöhnliche Furcht und Sorgſamkeit eine allgemeine Reizbarkeit ihres Nervenſyſtems und daher vermehrte Receptivität für das Contagium veranlaßten. Kein Wunder iſt es ferner, daß die ärmere Volksclaſſe am zahlreichſten und früheſten davon befallen wird, da ſie es iſt, welche den Einflüſſen übler Witterung, ſchlechter Jahreszeiten, feuchter Wohnungen, der Unreinlichkeit, der unvollkommenen Nahrung und daher den Sorgen und Kummer und andern deprimirenden Gemüthsbewegungen am meiſten ausgeſetzt iſt. Ebenſo zeigt ſie ſich meiſt zuerſt bei Landleuten. Endlich droht die Krankheit auch Reconvalescenten aus andern Krankheiten, und befällt auch bei leichten Verſehen in Diät, Wartung und Pflege, die eben von ihr Geneſenden aufs Neue. — Die hauptſächlichſten *Gelegenheitsurſachen*, nach deren Einwirkung die Krankheit zum Ausbruche kommt, ſind namentlich: a) eine *eigenthümliche Beſchaffenheit der Luft*, die theils durch vorübergehende Einflüſſe der Witterung und Jahreszeit, theils durch örtliche und bleibende Schädlichkeiten verſchiedener Gegenden und Klimate herbeigeführt worden iſt. Daher das epidemiſche und endemiſche Vorkommen der Krankheit. Was die erſtern anlangt, ſo gehören hierher beſonders alle ſchnelle Wechſel der Witterung, feuchte Morgen- und Abendnebel, der ſchnelle Übergang von der Hitze des Tages zu der Kälte der Nacht, wie ſie beſonders im Herbſte vorkommt, oder auch anhaltendes Regenwetter im Spätſommer und in der Regenzeit der heißen Klimate; Umſtände, die bereits von Hippokrates (*Aphorism. sect.* 3. in Opp. ed. *Kühn*. Vol. III. p. 719; Epid. Lib. VI. sect. 1. p. 585; De nat. homin. Opp. Vol. I. p. 358), von Areteus (De caus. morb. chron. Lib. II. Cap. 9. p. 161. ed. *Kühn*), von Hurham (De aëre et morb. epid. Vol. I. prolegom. p. XXI), von Sydenham bei der londoner Epidemie vom J. 1670, von Zimmermann bei der vom J. 1765 in der Schweiz, u. A. bemerkt worden ſind. Was das endemiſche Vorkommen der Ruhr betrifft, ſo ſind es beſonders die heißen, ſumpfigen (wie Maryland, Domingo, Guyana, Batavia, Ägypten) oder auch die feuchtkalten und niedrig gelegenen Gegenden und Himmelsſtriche (wie Holland und Flandern, manche Gegenden der Schweiz), welche beſonders von der Ruhr heimgeſucht ſind und durch die Conſtitution ihrer Atmoſphäre, beſonders aber dann, wenn Erkältungen mit einwirken, die Krankheit veranlaſſen und verbreiten. Außerdem können aber auch noch andere Verderbniſſe der Luft durch das Zuſammenſein vieler Menſchen *in engen* Räumen, Schiffen, Hoſpitälern, Kerkern, eingeſchloſſenen Städten und Lagern, ferner die üblen Ausdünſtungen faulender Körper auf Schlachtfeldern, Anatomien (Deſault bekam Durchfall davon; ſ. Dict. des sc. méd. T. X. p. 333), Veranlaſſung zum Entſtehen der Ruhr werden. b) *Der Genuß ſchädlicher Nahrungsmittel*, wie des verdorbenen Fleiſches, des ſumpfigen Waſſers, des friſchen Brodes, oder überhaupt Überladungen mit Speiſen oder ſpirituöſen Getränken. Beſonders häufig aber wird der Genuß von ſäuerlichen Getränken

Digitized by Google

und Früchten, des unreifen Obſtes, der Weintrauben, Melonen und Gurken u. a. m., als Urſache der Ruhr beſchuldigt. Daß dergleichen Urſachen bei der eben geſchilderten Beſchaffenheit der Luft den Ausbruch der Ruhr bewirken können, iſt nicht zu leugnen; daß ſie aber allein und ohne jene dies zu thun vermögen, mit Recht, und beſonders deshalb zu beſtreiten, weil die ſehr heftige Ruhr, welche im J. 1743 in der engliſchen Armee bei Hanau herrſchte, zur Zeit der Weintrauben, die ſehr reichlich genoſſen wurden, endigte (Pringle), ebenſo wie die in der preußiſchen Armee, welche im J. 1792 in der Champagne davon ergriffen und ſehr mitgenommen wurde. e) Einen eben ſolchen, nur untergeordneten, Einfluß haben die Gemüthsaffecte, Ärger, Kummer, Zorn, Furcht, Heimweh u. ſ. w. — Iſt aber einmal Ruhr entſtanden, ſo trägt ſehr viel zur Weiterverbreitung und Entſtehung der Krankheit bei Andern d) die Anſteckung bei. Dieſe iſt ſowol durch die Zeugniſſe der ältern Ärzte, als auch durch die Erfahrungen der neuern, wie von Sydenham, Cullen, Zimmermann, Pringle, Degner, Berends, Pinel, Degenettes u. A. m. außer Zweifel geſetzt, obſchon nach Stoll's Vorgange viele Ärzte Teutſchlands, Englands und Frankreichs dieſelbe ungewiß gemacht, oder auch ganz verworfen hatten. Zwar iſt es nicht zu leugnen, daß die Ruhr beſonders an die Herbſtzeit gebunden iſt, während andere anſteckend-epidemiſche Krankheiten zu allen Zeiten ohne Unterſchied entſtehen, daß ferner meiſtens auf einmal eine größere Anzahl von Menſchen erkrankt, und ſich nicht immer eine beſtimmte Wanderung der Krankheit nachweiſen läßt; daß Ärzte und andere Perſonen, die viel mit Ruhrkranken verkehren, nur ſelten ergriffen werden, und daß endlich Geräthſchaften, Betten und Kleidungsſtücke von jenen, nicht immer gehörig gereinigt, auch von Andern ohne Nachtheil und Anſteckung benutzt werden; dennoch aber läßt ſich ihre Anſteckungsfähigkeit durch viele unzweifelhafte Beiſpiele nachweiſen und durch jene Gründe höchſtens nur ſo viel beweiſen, daß dieſelbe keine abſolute, nicht immer gleich heftige, auch wol nicht zu jeder Zeit gleich ſtark vorhandene (nach Latour ſteckt ſie in den erſten Tagen nicht an) und beſonders eine ſolche iſt, welche zum Entſtehen der Krankheit noch die angegebenen innern prädisponirenden Umſtände erfodert. Weniger iſt es ferner, allen Erfahrungen zufolge, die einfache Ruhr, welche anſteckend wird, als vielmehr die bösartige Form derſelben, welche als nervöſe und faulige Ruhr auftritt. Die Umſtände, welche das Contagium zu entwickeln und herbeizuführen ſcheinen, ſind aber vornehmlich Unreinlichkeit, ſchlechte verdorbene Luft, Überfüllung von Hoſpitälern, ſchlechte Wartung und Pflege, unpaſſende und ſchädliche Nahrungsmittel, feuchte und ſumpfige Gegenden, große äußere Hitze u. ſ. w. Auch ſcheint das einmal entwickelte Contagium weniger den Kleidungen und Geräthſchaften der Kranken anzuhängen, weniger in dem Schweiße derſelben, als beſonders in der von ihnen ausgeathmeten Luft und in den Dünſten, welche ihren Excrementen entſteigen und ihre Umgebung verpeſten, enthalten zu ſein. Zuletzt iſt noch der Meinung von Linné zu gedenken, der, wie Ath. Kircher, Inſecten, die aus der Luft, dem Waſſer oder den Nahrungsmitteln aufgenommen ſind, als die Urſache der Anſteckung und Weiterverbreitung der Ruhr anſehen wollte (ſ. ſeine Diss. „Exanthemata viva," in *Ej.* amoenitat. academic. Vol. V. diss. 82).

Nach dieſer Darſtellung der Erſcheinungen und des Verlaufes, ebenſo wie der Urſachen der Dyſenterie, wird es möglich ſein, etwas Genaueres über das Weſen oder die nächſte Urſache der Krankheit zu ſagen. Die ältern Ärzte, und an ihrer Spitze Hippokrates, welchem Celſus, Galen, Aretäus und ſpäterhin Lommius folgten, haben ſich entſchieden für eine Zerſtörung und Eiterung des Maſtdarms ausgeſprochen, deren wirkliches Daſein indeſſen von Willis, Morgagni, Sydenham, durch anatomiſche Unterſuchungen widerlegt worden iſt. Der Letztere ſah vielmehr das Fieber als die Hauptſache, das Darmleiden als Complication an, und betrachtete die Ruhr eher als ein Fieber, das ſich auf den Darm geworfen, wobei ihm die Verſchiedenheit deſſelben nach den herrſchenden Jahreszeiten zu ſtatten kam. Ebenſo Zimmermann und Degner (Letzterer ſieht ſie zugleich für eine göttliche Strafe an, nach Sirach 38, 15). — Schon Cälius Aurelianus dagegen hatte die Ruhr einen Rheumatismus des Darmkanals genannt, eine Meinung, die ſpäterhin von Stoll, Baker, P. Frank u. A. feſtgehalten wurde. Die krampfhaften Erſcheinungen dagegen verleiteten Cullen, dann Hufeland und Horn, dieſelben für einen Krampf, bald des Darmkanals im Allgemeinen, bald nur des Maſtdarms anzunehmen, ſowie endlich in neuerer Zeit Speyer, Wedekind u. A. ſich für Entzündung des Darms entſchieden haben. Dieſe letztere Meinung wird beſonders durch die Erſcheinungen, durch die Ausgänge und die Section der Verſtorbenen aufs Unzweideutigſte erwieſen. Sie iſt bald nur gering und dann einem einfachen Katarrh ähnlich, bald heftig, tiefgehend und weiter verbreitet, und dann beſonders zum Ausgange in Brand geneigt. Immer aber iſt ſie das weſentliche Erfoderniß der Krankheit, während die Beſchaffenheit des Fiebers, das bei einfacher Ruhr dem entzündlichen ſich annähert, von zufälligen äußern Umſtänden und innerlichen Verhältniſſen des Kranken abhängig und modificirt wird.

Bei der Vorherſagung, die bei der Ruhr immer nur vorſichtig und nie ganz ſicher ſein kann, hat man die Verſchiedenheiten ſowol der Krankheit als des Kranken und ſeiner Außenverhältniſſe wohl zu beachten. In der erſtern Hinſicht iſt von großem Einfluſſe der dynamiſche Charakter, die Complication, die Dauer und der Ausgang der Krankheit. Schlimm ſind im Allgemeinen alle ſehr ſtark entzündlichen, nervöſen und fauligen Ruhren, alle Complicationen, jede längere Dauer der Krankheit, alle andern Ausgänge als kritiſche Entſcheidung, und alle zuſammengeſetzten, unverkennbaren, heftig einwirkenden Urſachen. In Bezug auf den Kranken iſt ſeine geſammte Conſtitution, ſein Alter, Geſchlecht, Temperament von Wichtigkeit für die Prognoſe. Robuſte Subjecte ſind mehr bei der entzündlichen, ſchwächliche mehr bei der nervöſen und fauligen Ruhr gefährdet. Kinder und alte Leute ſterben eher und häufiger, als Menſchen in den mittlern Lebensjahren. Ebenſo Weiber;

Digitized by Google

weniger jedoch, wenn ſie zugleich ſchwanger ſind. Oft erfolgt dann erſt Abortus. Brunner erzählt, daß die Milch von dergleichen Frauen auf die Säuglinge wie ein Gift einwirkt (Miscell. Nat. Curios. Decad. II. ann. VI. p. 387). Was die Außenverhältniſſe betrifft, ſa ſind ärmere und weniger reinliche Perſonen, in engen, feuchten Wohnungen, in Lazarethen, Lagern, Schiffen, in belagerten Städten, mehr gefährdet, als die unter den entgegengeſetzten Verhältniſſen leben, eine gehörige Abwartung und Pflege, zeitige Hilfe u. ſ. w. erhalten. Auch Witterungseinflüſſe ſind wichtig, und jeder plötzliche und häufige Temparaturwechſel van ſehr nachtheiliger Wirkung. Endlich ſind im Allgemeinen als **günſtige Zeichen** die Mäßigkeit oder allmälige Abnahme des Fiebers, der Leibſchmerzen und des Stuhlzwanges, die ſeltene Ausleerung eines reinen, weißen Schleims, oder allmälig wieder gefärbten und conſiſtentern Stuhles, die Reinigung der Zunge und Wiederkehr des Appetites, die Verminderung des überſtarken Durſtes, die Zunahme der Kräfte, ein ruhiger, erquickender Schlaf, ſowie das Erſcheinen erleichternder, kritiſcher Schweiße, eines vermehrten Urinabganges u. ſ. w. zu betrachten. **Ungünſtig** ſind dagegen alle Zeichen einer ſehr heftigen Entzündung und eines ſynachiſchen Fiebers, wabei leicht Brand entſteht, graße Heftigkeit der Leibſchmerzen, häufiger Eintritt eines quälenden Stuhlzwanges, bei geringem oder blutigem, oder äußerſt übelriechendem, eiterigem und jauchigem Abgange. Schlimm iſt es ferner, wenn ſehr heftiger Harnzwang, Harnverhaltung oder auch unwillkürliche Entleerung dieſes wie des Stuhles eintreten, lebende Würmer oder auch unverdaute Speiſen abgehen. Sehr ungünſtig iſt die Krankheit zu beurtheilen, wenn Schmerz und Tenesmus auf einmal nach großer Heftigkeit derſelben abnehmen; ebenſa ſind ſehr ungeſtümes Erbrechen, beſanders entarteter, verdarbener Stoffe, Schluchzen, Schlingbeſchwerden, Zuckungen oder ſtille Delirien, kalte, klebrige Schweiße, Kälte der äußern Haut, blaue Flecken auf derſelben, große Mattigkeit, ein kleiner, zitternder, kaum zu fühlender Puls in Verbindung mit einer lividen Färbung des Geſichts, eingefallenen Augen und Schläfen, bleichen Lippen, ſpitzen Naſe, ſehr gefährlich und als die unmittelbar dem Tade vorhergehenden Zeichen zu betrachten.

Die **Behandlung** der Ruhrkranken darf durchaus nicht nach einſeitigen Principien, nicht nach allgemeinen Regeln geſchehen, ſondern muß vielmehr den einzelnen Arten derſelben und ihren verſchiedenen Erſcheinungen und Urſachen aufs Genaueſte angepaßt werden. Auch nicht der Name der Krankheit darf die Wahl der Mittel beſtimmen, nicht eine vorgefaßte Meinung über ihre nächſte Urſache den Heilplan begründen. Dennoch aber iſt bei dem ſchnellen Verlaufe der Krankheit aft ein einſchreitendes Verfahren äußerſt nothwendig, grade hier aber auch bei einer richtigen Wahl belohnender und heilſamer als irgendwa anders.

Im Allgemeinen hat man bei der Behandlung derſelben der **Wartung und Pflege des Kranken** große Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Nur die ſorgfältigſte Reinlichkeit in Kleidung und Bett, in der den Kranken umgebenden Luft und ſeiner Nahrung, kann die ſchlimmern Farmen der Ruhr und die übeln Ausgänge, ſowie die weitere Verbreitung derſelben verhüten. Darum müſſen die Unterlagen häufig gewechſelt, die Gefäße reinlich gehalten, die Luft des Zimmers durch Öffnen der Fenſter, durch Räucherungen (mit Salpeterſäure, weniger gut mit Eſſig, ſpirituöſen Wäſſern u. ſ. w.) verbeſſert werden, wobei man jedoch den Kranken var allem Zuge und vor dem Einathmen ſcharfer Dämpfe ſchützt. Außerdem muß man auf warme Bekleidung deſſelben mit Flanell, Bedeckung mit wollenen Decken, Leibbinden u. ſ. w. ſehen. Endlich erfodert die Diät genauere Beſtimmungen. Er vermeide alle ſchwere, ſcharfe, ſauere, fette und ſonſt ungeſunde Nahrungsmittel, und genieße ſtatt deren beſonders ſchleimige Getränke, Abkachungen von Hafergrütze, Reis, Saga, Salep, Amylum, Hirſchharn, Leinſamen, Eibiſchwurzel, Graupen und höchſtens etwas Eigelb mit Waſſer oder dünner Hühnerbrühe, etwas Semmel oder Weißbrod. Immer iſt es beſſer, kleinere Quantitäten, wenn auch öfter, zu nehmen, als größere auf einmal. Auch dürfen ſie nie zu kalt ſein.

Außerdem muß man die Krankheit mit jedesmaliger Rückſicht auf ihre veranlaſſenden Urſachen, ihren hervorſtehenden Charakter und ihre Complicationen behandeln. **Blutentziehungen**, beſanders Aderläſſe, paſſen nur bei vollblütigen, jungen und kräftigen Subjecten, reizenden Einflüſſen und heftigern entzündlichen Leiden. Die ſehr allgemein gerühmten **Brechmittel** van Brechweinſtein und Ipecacuanha (letzteres beſanders von *G. Piso*, De Indiae utriusque re naturali et medica. [Amstelod. 1658. Fol.] p. 231, von F. A. Helvetius u. A. empfohlen), nutzen zwar durch Entfernung etwa varhandener gaſtriſcher Unreinigkeiten, durch Bethätigung der Diaphoreſe, und können ſelbſt beginnende Ruhren in kurzer Zeit entſcheiden, müſſen jedoch immer vorſichtig, mit gehöriger Auswahl und nicht wiederhalt gegeben werden. Öfters iſt es nützlich die Brechwurzel in kleinern Gaben (nach Pye's Vargange) zu geben, ſa, daß ein beſtändiger Ekel dadurch erregt wird. Sie wirkt dann abſpannend, alle Secretionen befördernd und den Motus peristalticus des Darmkanals erhaltend. Die **Purgirmittel** ſtanden ſonſt in allgemeinem Rufe bei der Cur der Dyſenterie (Pingle, Degner, Zimmermann u. A.) Indeſſen paßt ihr unbedingter Gebrauch keineswegs, und vielmehr nur da, wo wirkliche Indigeſtionen zu Grunde liegen, wa die Ruhr unter der biliöſen und ſchleimigen Farm epidemiſch erſcheint. Aber auch hier dürfen ſie nicht zu oft wiederholt und müſſen mit Sorgfalt ausgewählt werden. Unter den mildeſten Eccoproticis, der Manna, der Pulpa cassiae et tamarindorum verdient das Calomel die meiſte Beachtung; dagegen alle ſalzigen und erhitzenden Purganzen, wie Senna, Jalappe, Rheum im Allgemeinen als zu reizend ganz zu verwerfen ſind, und das Letztere nur nach Aufhören aller Ruhrſymptome zur Stärkung des Darmkanals in kleinern Gaben zu benutzen iſt. Die wirklich **ſchweißtreibenden Mittel** ſind in der Regel, wenigſtens für den Beginn der Krankheit, zu reizend und nur erſt in der Folge zu der Beförderung der

Digitized by Google

Kriſen in kleinern Gaben zu verordnen. Selten paßt Kamphee in der einfachen Ruhe. Am meiſten iſt das Opium zu empfehlen und verdient nach den Erfahrungen von Willis, Sydenham, Ettmüller, Wedel, Weyſer u. v. A. in der That allein den Namen eines ſpeciſiſchen Mittels gegen die Dyſenterie, nicht blos weil es die Thätigkeit der Haut befördert, ſondern beſonders, weil es die Schmerzen auf der Stelle beruhigt und den krampfhaften Drang zur Entleerung ebenſo wie die Ausleerungen ſelbſt bald vermindert. Man kann es in kleinen Quantitäten dem Getränke der Kranken beimiſchen, es in Pulver (als pulvis Dovori), Pillen und Tropfen reichen. Die von Diemenbroeck empfohlene Nicotiana erfodert noch weitere Erfahrungen. Die Nux vomica war zu Ende des vorigen Jahrhunderts ſehr gerühmt und im allgemeinen Gebrauche, iſt indeſſen durch Frank's, Hufeland's, Michaelis' u. A. Erfahrungen ſehr zweifelhaft gemacht worden. Die ſpirituöſen, reizenden und zuſammenziehenden Mittel, welche im vielfältigen Gebrauche des Volkes und vieler Aſterärzte vorzukommen pflegen, eine radix tormentillae, bistortae, rhei, die gallae turcicae, das lignum campechiense, das gummi catechu, die Alaun, und ſelbſt das plumbum aceticum (nach Ewil), die warmen und reichlich gewürzten Weine ſind im Allgemeinen und bei der einfachen Ruhr ganz zu verwerfen, und können nur dazu dienen, die Leibſchmerzen, den Stuhlzwang und die Entzündung zu vermehren und höchſtens in einigen chroniſchen Fiebern der Krankheit mit großee Umſicht in Gebrauch gezogen werden. — Unter den äußertichen Mitteln erfodern beſonders die Klyſtiere große Vorſicht. Zwar können lauwarme, erweichende Lavements, mit Zuſatz von Gummi arabicum, milden Ölen u. ſ. w. nützlich und zur Minderung des Stuhlzwanges hilfreich werden, indeſſen dürfen ſie nur in kleinen Quantitäten mit großer Vorſicht und nicht zu häufig gebraucht werden, wenn ſie nicht mehr durch die Reizung, die ſie herbeiführen, ſchaden als nützen ſollen. Der Zuſatz von Opium erfodert außerdem große Vorſicht, da Quarin von 20 Tropfen Laudanum Lähmung, Wadt von drei Tropfen bei einem Kinde apoplektiſchen Tod erfolgen ſah. Einreibungen von milden Ölen und Salben (ol. hyoscyam., und chamomill. coctum nach Richtee, von Opium mit Speichel oder Magenſaft) in den Unterleib, ſind nicht überall erleichternd. Umſchläge von warmen Breien, erweichenden oder narkotiſchen Kräutern (cicut. hyosc., cap. papav.) von Hafergrütze u. ſ. w. können zwar heilſam ſein, ſind aber auf zweckmäßige Weiſe nur ſchwierig anzuwenden. Nützlicher iſt es bei heftigem Stuhlzwange, einen Schwamm in warme Milch getaucht, vor den Aftee zu legen. Endlich ſind warme Bäder allerdings von großem und unverkennbarem Nutzen, wenn die Kranken in denſelben mit Schwämmen gehörig abgerieben, dann getrocknet und bei Vermeidung der geringſten Erkältung ſogleich ins Bett gebracht werden können, worauf ſie mit wollenen Decken gehörig bedeckt, die folgende Tranſpiration abzuwarten haben. Nur Schade, daß dieſe, wie viele andere ſehr zweckmäßige und oft unmittelbar erleichternde Mittel nicht überall, bei ärmern Leuten, in Hoſpitälern und bei Epidemien in Anwendung geſetzt werden können, ja daß ſie oft deshalb unterlaſſen werden müſſen, weil ihr unzweckmäßiger und unvorſichtiger Gebrauch des Schadens mehr als des Vortheils gewähren kann.

Insbeſondere aber muß man bei der Behandlung der Ruhr zuerſt (I.) den dynamiſchen Charaktee der Krankheit beachten. Wo daher 1) bei der entzündlichen Ruhr die Zeichen einee heftigern Entzündung des Maſtdarms in Verbindung mit einem ſynochiſchen Fieber vorhanden ſind, da ſind vor Allem nach J. P. Frank's Empfehlung angemeſſene, allgemeine Blutentziehungen durch Aderläſſe, ſowie örtlich durch Blutegel an den After oder blutige Schröpfköpfe auf den Unterleib zu vollziehen. Dabei paſſen innerlich beſonders die erweichenden und einhüllenden und milden Getränke, eine ſparſame und wenig nährende, am wenigſten reizende Koſt, und als Arzneien nur die leichtern Abführungsmittel, beſonders aber das Kalomel in wiederholten, kleinern Gaben. Weniger der Brechweinſtein in gebrochenen Doſen, keineswegs aber die ſtärkern und wirklichen Brechmittel und draſtiſchen Purganzen. Ebenſo erfodert der Gebrauch des Opiums hierbei große Vorſicht, iſt aber bei bedeutenden Entzündungen, großem Durſte, trockener Zunge, ſtarkem Fieber, ganz zu unterlaſſen. Ebenſo ſind hier die aromatiſchen und adſtringirenden Mittel gänzlich zu vermeiden und in den Händen rohee Empirie als unmittelbar verderbliche Mittel anzuſehen, welche Eiterung und Brand herbeiführen. Äußerlich ſind milde Einreibungen, beſonders auch die der grauen Queckſilberſalbe, die erweichenden, warmen Breiumſchläge, eben ſolche Klyſtiere (mit Spritzen, die vorn mit einem Knopfe von elaſtiſchem Gummi verſehen ſind), vorſichtig eingebracht, weniger allgemein die warmen Bäder, und zur Ableitung die Senfteige und Blaſenpflaſter auf den Unterleib in Anwendung zu ſetzen. Die Reconvalescenz muß hier beſonders ſorgfältig geleitet werden. 2) Die neevöſe Ruhe erfodert im Anfange die Anwendung der Brechmittel, welche dann oft ſchnell die Krankheit günſtig umändern, verleidet aber durchaus die der Purgirmittel, ebenſo wie die noch mehr ſchwächenden Blutentziehungen. Innerlich paſſen neben einer ſehr ſparſamen Diät und dem Genuſſe von ſchleimigen Suppen, etwas dünne Fleiſchbrühe, Gallerten und ebenfalls weichen Eiern, die der Kranke jedoch nur dann bekommt, wenn er ſie ſelbſt verlangt, die dem Typhus überhaupt angemeſſenen Mittel, wie Inf. valerian., arnic., serpentar., angelic., Kampher, Moſchus; Opium aber nur in ſeltenen Fällen, meiſt erſt gegen Ende der Krankheit, in kleinen Gaben und bei nicht ſehr geſchwächten Perſonen. Nach Beſeitigung des nervöſen Zuſtandes ſind leichtere, bittere, aromatiſche und ſtärkende Mittel am entſprechendſten. Damit werden äußerlich, beſonders im Anfange, warme (aromatiſche) Bäder (auf nur kurze Dauer), aromatiſche Umſchläge und Einreibungen in den Unterleib, Klyſtiere von Chamillen, Baldrian mit Aſand, Kampher oder Moſchus, hautreizende Salben, Senfteige und Zugpflaſter

zur Ableitung an die Füße, den Nacken oder auf den Leib gelegt, ſehr zweckmäßig verbunden. Letztere dürfen aber nicht zu lange liegen, damit nicht Veranlaſſung zu Eiterung, Umſchwärung oder Brand gegeben werde. Überhaupt iſt auch grade hier große Reinlichkeit in Wäſche, Bett und Luft nothwendig. 3) Die faulige Ruhr macht, ſobald ſie, meiſtens als Epidemie, gleich anfänglich als ſolche erſcheint, beſonders bei jüngern, robuſten und vollblütigen Subjecten, wo ſie durch Anſteckung bewirkt wurde, die Anwendung von vorſichtigen Blutentziehungen, beſonders der örtlichen, nothwendig. Mit gleichem Nutzen werden dann Brechmittel gleich zu Anfange der Krankheit gereicht und ſchaffen oft ſchnelle Hilfe. Die kühlenden, ſalzigen und ſäuerlichen Abführungsmittel erfodern immer Vorſicht, damit ſie nicht erſchöpfen und zu reichliche Ausleerungen veranlaſſen. Mehr noch, als ſie, paſſen die Mineralſäuren, das Elix. acid. Halleri in hinreichenden Flüſſigkeiten verdünnt. Äußerlich ſind hier warme, aromatiſche Bäder, Fomente und Umſchläge und Klyſtiere von Tamarindenabkochung, Waſſer mit Eſſig, Molken am meiſten entſprechend. — In dem ſpätern Verlaufe der Krankheit, ebenſo wie da, wa ſie ſich in meiſtens nur einzeln vorkommenden Fällen, aus andern Formen der Ruhr entwickelte, muß man die anregenden Mittel zugleich mit den mehr leniſirenden und antiſeptiſchen in Gebrauch ziehen. Das Opium muß dann, ebenſo wie alle ſchwächenden Mittel, gänzlich wegfallen. Beſonders aber paſſen rad. Valer., Arnicae, Serpentariae, Caryophyllatae, calom. aromat. und Kampher, womit man die mehr leniſirende China, columbo, gummi kino etc. verbindet. Zu Klyſtieren paſſen infus. chamom., millefol. etc. mit Kampher. Hautreize müſſen beſonders ſorgfältig, nicht zu lange applicirt und die Stellen dann mit Kampherſpiritus, Citronenſaft gewaſchen werden, um Brand zu verhüten. Dagegen ſind Waſchungen der Haut mit Eſſig und Waſſer ſehr heilſam. Zum Getränke kann man etwas Waſſer mit Wein geben.

Außerdem hat man beſanders (II.) die Complicationen der Ruhr zu beachten, namentlich aber die gaſtriſche und ſchleimige Form derſelben. Die gaſtriſche, biliöſe Ruhr kann, wenn Fieber und Entzündung bedeutend ſind, ſelbſt Aderläſſe und örtliche Blutentziehungen, immer aber mit Vorſicht zu veranſtalten, nothwendig machen, und erfadert ſtets eine milde, ſchleimige und mehr vegetabiliſche Diät, zumal da Fleiſchſpeiſen von den Kranken ſelbſt nicht genammen werden. Als Getränke können Molken, Waſſer mit Fruchtſäften, Selterwaſſer benutzt werden. Hier iſt dann ferner der Ort, wo die ausleerenden Mittel mit beſanderm Erfolge zu gebrauchen ſind. Den Anfang der Cur macht denn daher am ſchicklichſten ein Brechmittel von Ipecac. und Tart. stibiat., das im Nothfalle ſelbſt wiederholt werden kann. Darauf folgen Purgirmittel, unter ihnen aber vorzugsweiſe die kühlenden und ſäuerlichen Salze, Kaſſia- und Tamarindenmark, und endlich das Kalomel, da hingegen alle reizende und ſtärkere Abführungsmittel, welche entweder die vorhandene Entzündung ſteigern ader erſchöpfende Durchfälle veranlaſſen, zu verwerfen ſind. Ebenſo wenig paßt hier das Opium, und alle zuſammenziehende und ſtopfende Mittel. Äußerlich ſind warme Umſchläge, Einreibungen und milde, ſchleimige Klyſtiere entſprechend. — Wenn die ſchleimige Ruhr epidemiſch erſcheint, ſa werden auch bei ihr Brechmittel zum Anfange größtentheils mit Nutzen gereicht. Weniger nützlich ſind Purgirmittel und unter ihnen höchſtens das Kalomel. Aderläſſe werden ſelten oder nie indicirt ſein. Unter einer milden Diät wird aber hier mit dem allermeiſten Erfalge das Opium gegeben (nach Sydenham), bei Kindern ſowol als bei Erwachſenen, innerlich und in Klyſtieren. Nur muß man immer mit den kleinen Gaben anfangen. Weniger ſicher ſind ihm der hyoscyamus oder die nux vomica zu ſubſtituiren. Damit verbindet man äußerlich am beſten aromatiſche Bäder, Fomentationen und Umſchläge, Einreibungen und Pflaſter mit Zuſatz von Opium und Kampher auf den Unterleib. — Wo die ſchleimige Ruhr dagegen als blaßes Symptom der Wurmkrankheit erſcheint, da weichen die oft gefährlich ſcheinenden Zufälle ſchnell der Anwendung von Kalomel, dem Wurmmoos, dem Zittwerſamen, den Einreibungen von ol. tanaceti, den Klyſtieren mit Milch und den übrigen hierbei gebräuchlichen Mitteln.

Endlich muß man (III.) die Dauer der Krankheit beachten und in dieſer Hinſicht noch beſanders die chroniſche Ruhr mit großer Umſicht und Sorgfalt behandeln. Hier ſind weder Blutentziehungen, nach ausleerende Mittel mehr paſſend, höchſtens noch, in ſehr einzelnen Fällen, Brechmittel von Ipec, zur Entleerung von gaſtriſchen Unreinigkeiten. Außerdem ſind aber hier beſonders nützlich das Opium (beſonders am Abende gereicht als pulv. Doweri) und der vorſichtige Gebrauch der reizenden (nux moschata, canella alba, cassia, caryophyllata, cascarilla) und der adſtringirenden Mittel (China und ſelbſt Eiſenpräparate), einer Menge ganz eigenthümlicher Mittel nicht zu gedenken (wie z. B. Menſchenknochen in Rothwein nach Diemenbroeck, Wallfiſchruthe nach Ettmüller [Op. I. p. 492], Lange [Op. I. p. 445], Hundekoth, Paul von Ägina [Lib. III. Cap. 42], Foreſtus [Lib. XXII. Obs. 35] u. A. m.). Äußerlich nützen am meiſten warme Bäder oder doch Waſchungen der Haut mit warmem Waſſer; warme Bekleidung durch Flanell auf bloßem Leibe, Reinlichkeit, Reibungen der Haut, Senfteige und Zugpflaſter auf den Unterleib. (Hippokrates [Epid. Lib. VII.] und Amatus Luſitanus [Centur. II. cur. 47] empfehlen den Beiſchlaf; Valentini [Medicinae novantiquae part. V. Cap. 3] Vitriolſäure unter die Excremente des Kranken zu miſchen u. ſ. w.) — Die Diät muß hierbei etwas mehr reizend, kräftiger nährend und animaliſch ſein. Auch kann man den Kranken etwas Kaffee und Chokolade ohne Milch, etwas Branntwein oder kräftigen alten Wein geſtatten.

Auf ganz ähnliche Weiſe iſt überhaupt die Reconvaleſcenz auch aus allen übrigen Arten der Ruhr zu leiten. Unter dem allmäligen und vorſichtigen Gebrauche der bittern, aromatiſchen und adſtringirenden Mittel mit einer allmälig mehr ſtärkenden und conſiſtentern Nahrung hat man hier beſonders auf warme Bekleidung, auf tägliche

Digitized by Google

Bewegung und auf Öffnung des Leibes zu ſehen, und alle neue, Rückfälle veranlaſſende Urſachen aufs Sorgfältigſte zu vermeiden. Sollten üble Nachkrankheiten zurückgeblieben ſein, wie Lienterien, Schleimflüſſe (Blennorrhoeae) oder Vereiterungen (Phthisis recti), Verengerungen (Stricturen) oder krebshafte Verhärtungen (Skirrhus) des Afters, Gelbſuchten, Waſſerſuchten, Lähmungen u. ſ. w., ſo ſind dieſe ihrer verſchiedenen Natur nach zu behandeln. S. dieſe Art. *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSGEUSTIE (von *δύς* und *γεύω*, ich koſte), bezeichnet im Allgemeinen die Fehler des Geſchmackſinnes, insbeſondere aber die qualitativen Abweichungen deſſelben, ſodaß ſie von den quantitativen, der Hypergeuſtie, der zu großen Empfindlichkeit, und der Ageuſtie, dem vollkommenen Mangel deſſelben, unterſchieden werden muß. Dergleichen Anomalien ſind in Krankheiten nicht ſelten. Die Kranken ſchmecken dann milde Dinge ſcharf, finden ſanſt wohlſchmeckende Genüſſe unangenehm und verzehren dagegen dieſe, oder auch ekelhafte oder zum Eſſen gar nicht geeignete Stoffe mit großem Appetit und Wohlgefallen. Ja nicht ſelten tragen ſie ein unwillkürliches Verlangen darnach (Malacia, ſobald es auf an ſich eßbare Gegenſtände gerichtet iſt, Pica, ſobald es Dinge betrifft, die ſanſt nicht als Nahrungsmittel dienen, z. B. Kohle, Kalk, Spinnen, Schuhſohlen u. a. m.). In manchen Fällen iſt dies wol als eine bewußtloſe Tendenz zur Heilung, als ein Werk der ſich ſelbſt heilenden Natur (Autocratia naturae) anzuſehen, wie z. B. wenn ſolche, die an Magenſäure leiden, abſorbirende Dinge verlangen, wenn ſolche, die ſich den Magen überluden, Sardellen und ſalzige Speiſen, wenn Kranke in entzündlichen Fiebern ſäuerliche, in nervöſen Fiebern und bei wahrer Schwäche ſtärkende Getränke verlangen; in vielen Fällen indeſſen iſt es die Folge einer örtlich und allgemein verſtimmten Senſibilität, und daher am häufigſten bei reizbaren und beſonders hyſteriſchen Perſonen. Hier iſt es außerdem, wo Vieles dem Einfluſſe der Einbildungskraft zugeſchrieben werden muß. In andern Fällen endlich iſt die Urſache des alienirten Geſchmackes und des ſich hierauf gründenden anomalen Appetites keine andere, als ein regelwidriger Beleg der Zunge mit ſchleimigen, galligen und andern fehlerhaften Stoffen. Dann ſchmeckt den Kranken Alles fade, wie Stroh (ſo bei Katarrhen), oder bitter, ſauer, ſalzig (bei Verderbniſſen der Verdauung), ſüßlich-ſalzig bei Blutungen oder Eiterungen in den Lungen, metalliſch beim Speichelfluſſe, faulig bei allgemeiner Neigung der Säfte zur Auflöſung. Mit der Herſtellung der Geſundheit verliert ſich dann auch dieſe örtliche Anomalie, und hiernach, in Bezug alſo auf die zum Grunde liegende Krankheit, iſt der Zufall zu beurtheilen und zu behandeln. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSIS, eine der Horen bei *Hyg.* f. 181.

(*Richter.*)

DYSKLASIT (Okenit). Ein zu der Familie der Zeolithe gehöriges Mineral, von weißer Farbe, derb, mit faſeriger oder ſchmalſtrahliger Textur, mehr oder weniger durchſcheinend. Hat die Härte des Apatits und das ſpecifiſche Gewicht beträgt 2,3. Schmilzt vor dem Löthrohre leicht mit Aufſchäumen. Enthält 57 Kieſelerde, 26 Kalkerde, 14 Waſſer, etwas Natron, Kali und Eiſenoxyd. Findet ſich im Mandelſteine auf der Diskainſel bei Grönland und auf den Faroërinſeln. (*Germar.*)

Dyskolit, ſ. Saussurit.

DYSKRASIE (zuſammengeſetzt aus dem griechiſchen *δύς*, ſchlecht, und *κρᾶσις*, die Miſchung), iſt ein Wort, welches ſich aus der älteſten Humoralpathologie der griechiſchen Ärzte, beſonders aber von Galen, herſchreibt. Indem er nämlich als die erſten Elemente der einfachen Theile ſowol (partium similarium), als der zuſammengeſetzten (part. composit. oder organic.), aus welchen der Körper beſteht, das Feuer, das Waſſer, die Luft und die Erde anſah, als deren Eigenſchaften er wieder die Wärme, die Kälte, die Trockenheit und die Feuchtigkeit beſtimmte, ſo befanden nach ihm dieſe ſich alle in einer gewiſſen Harmonie oder Temperatur, ſo lange weder das eine noch das andere der Elemente und ihrer Eigenſchaften vorwaltend war. Dies war dann der geſunde und normale Zuſtand, bei welchem alle Theile im Stande ſind, ihre Verrichtung auf regelmäßige Weiſe auszuüben. Sobald aber das eine oder das andere durch Übermaß oder Mangel hiervon abweicht, ſo entſteht intemperies oder *δυςκρασία*, welche eine Störung der natürlichen Verrichtungen unmittelbar nach ſich zieht. Aus dieſer Theorie ergeben ſich als praktiſche Principien die Beſtimmungen, daß man, um dieſe Theile in ihrem normalen Zuſtande zu erhalten, Mittel anwenden muß, welche mit

*) Vgl. als die wichtigſten Schriften hierüber: *F. Hildanus*, De dysenteria hoc est cruento alvi fluore Liber unus (Oppenheim. 1616) *F. Hoffmann*, Diss. de dysent. in Opp. suppl II. (Halae 1734. 4.) *J. H. Degner*, Historia medica de dysenteria bilioso-contagiosa, quae 1736 Neomagi grassata fuit etc. (Traject. ad Rhenum 1738). *Laurent. Gruber*, De febre acuta epidemica exanthematico-dysenterica (Basil. 1747. 4.), auch in *Haller*, Collect. diss. No. 90. p. 384. *C. Strack*, Tentamen medicum de Dysent. etc. (Mogunt. 1760). *Akenside*, Commentarius de dysent. (Lond. 1766). ſ. *Schlegel*, Thesaur. patholog. Vol. I. *R. A. Vogel*, De dysent. curationib. antiquis. (Gotting. 1765. 4.) J. G. Zimmermann, Von der Ruhr unter dem Volke im J. 1765 (Zürich 1767 und 1787). Pringle, Beobacht. über die Krankheiten einer Armee, aus d. E. v. Greding (Altenb. 1772). *M. Stoll*, De indole et natura dysenteriae, Mat. Med. T. III (Vindob. 1780.) *M. B. Moseley*, Observations on the dysentery of the West-Indies (Lond. 1781). *J. C. Jacobs*, Tractatus politico-medicus de dysent. in genere (Roterod. 1785). *P. H. Birnstiel*, De dysent. lib. etc. (Manhem. 1786). *J. Rollo*, Observations on the acute dysent. (Lond. 1786), aus d. E. (Lips. 1787). C. L. Marſinna, Beobacht. über die Ruhr und das Faulfieber (Berlin 1789). G. H. Jawandt, Beobacht. einer Ruhrepidemie im Meiningiſchen (Riga 1794). J. P. Vogler, Von der Ruhr und ihrer Heilart (Gießen 1796). M. Genns, über die epidemiſche Ruhr, aus d. Holländ. von Krux (1790). *F. L. Kreyssig*, De pecul. in Dysent. epid. miasmat. (Viteb. 1799. 4.) C. Hork, Verſ. über die Natur und Heilung der Ruhr (Erfurt 1806). *J. Gf. Rademacher*, De dysent. (Colon. 1806.) F. Speyer, über die Natur und Behandl. der Ruhr (Nürnberg 1809), G. v. Wedekind, über die Ruhr (Frankf. a. M. 1811). F. Schumacher, Beiträge zur Noſogenie und Noſologie der Ruhr (Frankf. a. M. 1812) *L. Frank*, De peste dysenterica et ophthalm. aegypt. Vienn. 1820.)

Digitized by Google

denſelben übereinſtimmen, daß man aber umgekehrt, um ihre fehlerhafte Miſchung, Verbindung u. ſ. w. zu verbeſſern, ſich ſolcher Mittel bedienen muß, welche dieſen Fehlern grade entgegengeſetzt ſind. So z. B. iſt der zu großen Kälte die Wärme, der vorwaltenden Trockenheit die Feuchtigkeit u. ſ. w. entgegenzuſtellen, wie auch ſchon Hippokrates deutlich ausſpricht mit den Worten: „*ἐνὶ δὲ συντόμῳ λόγῳ τὰ ἐναντία τῶν ἐναντίων ἐστὶν ἰήματα· ἰητρικὴ γάρ ἐστι πρόσθεσις καὶ ἀφαίρεσις,*" *Hipp.*, **De flatibus in** *Ej.* **Opp. ed.** *Kühn.* **T. I. p. 571),** und Galen mit denſelben Worten wiederholt (**De sectis ad eos qui introducuntur, Cap. 3, in** *Ej.* **Opp. ed.** *Kühn.* **T. I. p. 71).** Das Weitere hierüber ſ. *Galen*, **De temperamentis, Lib. III. in Opp. ed.** *Kühn.* **T. I. p. 509 sq.**

In einer ähnlichen Bedeutung hat ſich nun dieſe Bezeichnung durch die Schulen der neuern Humoralpathologen bis auf unſere Zeiten erhalten, ſodaß es, gleichbedeutend mit **Kakochymie** (ſ. d. Art.), alle diejenigen fehlerhaften Zuſtände des Organismus bezeichnet, welche vorzugsweiſe von einer abnormen Miſchung der Säfte, der Lymphe, des Chylus und Blutes abgeleitet werden. Es gehören daher beſonders hierher der Scorbut, Scharbock; die **Cyanosis**, Blauſucht; der **Icterus**, die Gelbſucht; die **Chlorosis**, Bleichſucht; **Polyblennia, Status pituitosus**, die Schleimſucht; die **Scrophulosis**, Strofelſucht; **Rhachitis**, engliſche Krankheit; **Arthritis**, Gicht; **Syphilis**, Luſtſeuche und die weniger gekannte carcinomatöſe, krebſige, herpetiſche, mit Neigung zu Ausſchlägen verbundene u. ä. Dyskraſien. Da dieſen innerlichen Allgemeinleiden des Organismus meiſtens auch eine deutlichſichtbare Veränderung des äußern Anſehens (des **habitus**, ἕξις) hinzutritt (wie ſchon Aretäus bemerkt: „*καὶ ἕξις μὲν κακὴ σχέδιος ξυνὴ πάντων,*" **in** *Ej.* **Opp. ed.** *Kühn.* **Lips. 1828. [Med. Graec. Vol XXIV.] De caus. et sign. diut. morb. Lib. I. Cap. XVI. p. 119),** ſo wird häufig als gleichbedeutend damit das Wort **Kacherie** (ſ. d. Art.) gebraucht. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSLOCHIA (vom griechiſchen δύς und λοχεῖος, zur Geburt gehörig), bezeichnet überhaupt diejenigen Störungen, welche die der Entbindung unmittelbar folgende theils blutige, theils wäſſerige Ausleerung aus den Geſchlechtstheilen, welche man **Lochien**, Kind- oder Wochenbettreinigung, nennt, erleidet. Als ſolche Störungen ſind insbeſondere anzuſehen 1) der erſchwerte oder verlangſamte Eintritt derſelben; 2) der zu ſparſame oder 3) der zu reichliche und erſchöpſende Abgang; 4) die zu lange Dauer und 5) die plötzliche Unterdrückung derſelben. Die Urſachen dieſer ſo verſchiedenen Zuſtände ſind bald ſolche, welche den Körper im Allgemeinen und die Gebärmutter insbeſondere ſchwächen, bald ſolche, welche einen entzündlichen Zuſtand der letztern herbeiführen, bald endlich ſolche, welche den Antrieb der Säfte nach dieſen Theilen hemmen und nach andern hinleiten, wie dies durch Erkältungen, kühle Einſpritzungen und Klyſtiere, Aderläſſe am Arme u. ſ. w. bewirkt werden kann. Die Beſchwerden, welche die Störung in der Kindbettreinigung nach ſich zieht, ſind ebenfalls verſchieden. Da dieſe letztere dazu beſtimmt iſt, einmal die Rückbildung des ausgedehnten Uterus, ſowie die Ausſcheidung von Nachgeburtsreſten (der **tunica decidua**) zu bewirken, und zweitens die nach der Ausſcheidung des Kindes zurückbleibende Menge von Säften und die Congeſtion derſelben zu der Gebärmutter zu vermindern und zu beſeitigen, ſo erhellt hieraus, daß alle dieſe Zwecke bei Behinderung derſelben nur unvollkommen oder nicht erreicht werden können. Bald wird dadurch ein Überfluß von Säften im Körper, eine relative Plethora, bald bei zu ſtarkem Wochenfluſſe eine allgemeine Schwäche und Blutleere (**Keneangia**) bewirkt werden, die dann ebenſo gefährlich dem Leben der Mutter, als nachtheilig der Ernährung des Kindes werden kann. Nächſt dieſer iſt am ſchlimmſten die plötzliche Unterdrückung der eben fließenden oder eintretenden Wochenreinigung zu beurtheilen. Häufig wird dieſelbe Urſache des mit Recht ſo ſehr gefürchteten Kindbetterinnenfiebers (**Febris puerperarum, Peritonitis puerp.**), ja es kann in Folge derſelben ein unerwarteter Tod durch Stick- oder Schlagfluß dem Leben der Entbundenen plötzlich ein Ende machen. — Die gehörige Behandlung dieſes Wochenfluſſes, der meiſtens 10—12 Tage dauert, was indeſſen von verſchiedenen Umſtänden, und beſonders davon abhängig iſt, ob die Mutter ſelbſt ſtillt oder nicht, iſt daher neben der Leitung der Milchabſonderung und der Hautthätigkeit, der Hauptgegenſtand der Behandlung des Kindbettes, worüber das Nähere unter den Art. **Lochien, Kind- oder Wochenbett** nachzuſehen iſt. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSLOIT. Ein bei New-Yerſey in Nordamerika vorkommendes, dem Zinkeiſenſteine nahe verwandtes Mineral, das noch nicht genau unterſucht iſt, von dem Zinkeiſenſteine aber durch etwas mehr Härte und dunklern Strich unterſchieden. (*Germar.*)

DYSMENORRHOEA (von δύς, μήν, der Monat, ῥέω, ich fließe), werden eigentlich alle Störungen der Menſtruation, d. i. der monatlichen Reinigung der Frauen, genannt, insbeſondere aber diejenigen, bei welchen dieſelbe auf eine normale Weiſe erſcheint und ſo von Amenorrhöa, dem mangelnden Eintritte, und Menoſtaſie, der plötzlichen Unterdrückung derſelben, unterſchieden. Dieſe Fehler können nun wieder ſehr verſchieden und vielfältig ſein, und es kann die monatliche Periode ſowol bei ihrem Eintritte, als auch während ihrer Dauer und durch ihre Wiederkehr von dem regelmäßigen Vorgange abweichen. Ihr Eintritt kann theils auf eine normale Weiſe mit zu vielen und zu heftigen Beſchwerden und Schmerzen erfolgen (**menstruatio difficilis**), theils zu einer unpaſſenden Zeit ſich ereignen. So, wenn die Periode bei zu jungen Mädchen meiſt nach örtlichen Reizungen der Theile erfolgt (**menstr. praecox, praematura**); wenn ſie während der Schwangerſchaft, wo ſie ausbleiben ſollte, andauert; wenn ſie nach den klimakteriſchen Jahren, d. i. dem 45—50., fortfährt, zu erſcheinen (**menstr. vetularum**). Ihr Verlauf kann krankhaft werden dadurch, daß der Blutabgang zu reichlich (**menstr. larga, copiosa**), oder zu ſparſam erfolgt (**menstr. parca**), oder auch zu lange andauert (**menstr. diuturna**). Anomal kann derſelbe auch werden, wenn er aus andern Orten und Or-

Digitized by Google

ganen, als den hierzu beſtimmten Genitallen, ſich ereignet, wie aus den Augen, Ohren, der Naſe, dem Munde, den gaſtriſchen und Harnwerkzeugen, der äußern Haut, dem Nabel u. ſ. f. (menstr. anomala). Endlich kann auch die Wiederkehr der Menſtruation krankhaft werden, wenn die letztere zu häufig (menstr. frequens) oder umgekehrt zu ſelten und nicht in den gewöhnlichen monatlichen Zwiſchenräumen erfolgt (menstr. rara). Außer der Erkenntniß und Unterſcheidung aller dieſer verſchiedenen Arten iſt es die Sache des Arztes, die Urſachen derſelben zu erforſchen und zu beſeitigen, oder doch ihre nachtheilige Wirkung zu verbeſſern. Dies ſind aber im Allgemeinen bald Umſtände, die das Geſchlechtsſyſtem zu ſtark, zu früh oder zu oft reizen, wie erhitzende Speiſen und Getränke, ſtarke Bewegungen des Körpers, örtliche Reizung der Genitalien, heftige Gemüthsaufregungen u. ſ. w., bald ſolche Einflüſſe, welche den Körper im Allgemeinen ſchwächen, wie erſchöpfende Krankheiten, Säfteverluſte und andere Organe, Mangel an Nahrung, niederdrückende Affecte u. ſ. w., bald auch ſind es örtliche Krankheiten der innern Genitalien, welchen die Störungen im Monatsflüſſe nur ſymptomatiſch hinzutreten, wie Waſſerſucht, Polypen, Desorganiſationen, Skirrhen der Gebärmutter. In den erſten Fällen iſt die Behandlung der der Gebärmutterblutflüſſe (Metrorrhagien) in den folgenden der der Amenorrhöe ganz ähnlich, in den letztern müſſen die Grundkrankheiten gehörig behandelt werden (ſ. dieſe Artikel). *(Baumgarten-Crusius.)*

Dysmorphia, Dysmorphoma (von *δύς* und *μόρφη*, die Geſtalt), ſ. **Missgestale.**

DYSNOMIA, *Δυσνομία*, die Beleidigung der Geſetze, eine Tochter der Eris und Symbol der Übel, die aus bürgerlichem Zwiſte entſpringen. *Hes.* Theog. 230. *(Richter.)*

Dysoda *Lour.*, ſ. **Serissa.**

Dysodia (Dyssodia) *Cav.*, ſ. **Böbera.**

DYSODIE (von *δύς* und *ὄζω*, ich rieche), bedeutet die übelriechende, gasförmige Ausdünſtung des Körpers, und wird von Sauvages, Sagar, Vogel, Swediaur (cf. *Ej. ἰατρικὴ*, s. nov. med. rat. syst. Vol. I. [Hal. 1812] p. 224 sq.) in eine beſondere Krankheitsgattung unter die fehlerhaften Ausleerungen (Apokenosis) geſtellt. Ihre ſehr zahlreichen Arten erhält ſie durch die verſchiedenen Theile des Körpers, an welchen dergleichen üble Gerüche vorkommen. Insbeſondere werden daher unterſchieden:

1) **Dysodia cutanea**, ein eigenthümlicher, ekelhafter, ſäuerlich, hornartig, bockig, faulig oder leichenhaft riechender Dunſt, der mit der Tranſpiration oder dem Schweiße aus der Haut ausgeſchieden wird. Ein ſolcher kann allgemein verbreitet ſein, und findet ſich beſonders bei Perſonen mit rothen Haaren, bei unreinlichen und armen Leuten, bei Juden, bei manchen Beſchäftigungen in unreiner, ſehr verderbter Luft, nach dem Genuſſe mancher Speiſen oder Getränke, bei manchen Krankheiten, beſonders Exanthemen. So findet ſich beim Frieſel ein ſäuerlicher Geruch, beim Scharlach riecht es wie in der Nähe einer Thierbude oder eines Käſekellers, bei Maſern nach friſchgerupften Gänſen (Heim in Hufeland's Journ. 34. Bd. 3. St. S. 69), beim Scorbut faulig, bei Geiſteskranken eigenthümlich (ſ. *Hill*, Essay on the prevention and cure of insanity [Lond. 1814]. p. 401. *Miling*, Mentis alienationum semiologia somatica [Bonn. 1828]. §. 15). Häufig kommt er auch örtlich vor und beſchränkt ſich auf die Achſelgegend, die Rippen, die Ohren, den Kopf (ſo bei Kopfgrind nach Häringslake, beim Weichſelzopfe), auf die Geſchlechtstheile oder die Füße. (*G. W. Wedel*, De foetore praeternaturali [Jen. 1696. 4.] *Jac. Riz*, De foetorib. humani corp. vivent. cognosc. et curand. [Basil. 1700], auch in Fascicul. disput. medic. selectar. ed. *Zwinger* [Basil. 1710]. *J. Juncker*, De sudore vitioso ingrato plerumque nobilium hospite. [Hal. 1756. 4.] *F. L. A. Koeler*, De odore per cutem spirante in statu sano et morboso. [Gotting. 1794. 4.] J. H. Robbi, Der Fußarzt u. ſ. w., nach dem Franzöſiſchen mit Anh. von J. Ch. Jörg [Leipz. 1819].)

2) **Dysodia nasalis**, ein übler Geruch aus der Naſe, kann die Folge ſein einer habituell vermehrten Abſonderung eines auch in anderer Beziehung abweichenden Schleimes; in andern Fällen iſt er Symptom und Begleiter von Polypen, Stockſchnupfen, Geſchwüren und Knochenfraß in der Naſe (ſ. d. Art. **Ozaena**).

3) **Dysodia stomatica**, übler Geruch aus dem Munde, iſt manchmal nur zu gewiſſen Zeiten vorhanden nach Genuß ſtarkriechender Dinge, von Zwiebeln, Meerrettig, Knoblauch, ſchlechtem Tabak, Branntwein, oder auch bei Weibern zur Zeit ihrer monatlichen Reinigung gegenwärtig. Außerdem kann er aber auch anhaltend und ſogar erblich vorkommen nach Art der Fußſchweiße. Endlich iſt er häufig Begleiter von Mundfäule (Stomacace) und Scorbut, von cariöſen Zähnen, von Geſchwüren im Munde oder Gaumen, von Würmern im Darmkanale, oder Folge von unzweckmäßigem oder zu reichlichem Gebrauche des Queckſilbers. (*J. Willich*, Diss. de foetore oris. [Lovanii 1675. 4.] J. B. Gariot's Syſtem der Phyſiologie, Pathologie und Therapentik des Mundes, aus dem Franz. von Cp. F. Angermann [Leipz. 1806].)

4) **Dysodia gastrica**, ein übler Geruch, der aus dem Magen aufſteigt, findet ſich ſchon bei langdauerndem Faſten ein und kommt häufig als Symptom vor von gaſtriſchen Unreinigkeiten, von Magenſäure, nach Überladungen des Magens oder Genuß ſchwerverdaulicher und zugleich übelriechender Stoffe, z. B. Käſe; ferner bei Würmern oder Geſchwüren, Krebs, Brand in den Baucheingeweiden. In den erſtern Fällen entweichen die entwickelten Gaſe und Dämpfe oft, als **Ructus** nach Oben oder als **Flatus** nach Unten.

5) **Dysodia pulmonalis**, ein ſtinkender Athem, iſt ebenfalls nicht ſelten und kann aus dem Kehlkopfe, der Luftröhre, den Bronchien oder den Lungen ſelbſt ſtammen, wo er dann von örtlichen Fehlern, beſonders Geſchwüren dieſer Theile, abhängt. Außerdem werden ins Blut aufgenommene ſchädliche Stoffe nicht ſelten durch den Athem wieder ausgeſchieden, der darum einen ſchlech-

Digitized by Google

ten Geruch bekommt. Derſelbe entwickelt ſich nach Genuß einer rein animaliſchen Koſt. (*Irenaeus Vehr*, De anima foetida. [Francof. ad Viadr. 1679. 4.])

So unangenehm nun im Allgemeinen, alle dieſe übeln Ausdünſtungen dem Kranken ſowol als ſeiner Umgebung ſind, ſo gilt doch die Regel, nie dieſelbe gewaltſam zu vertreiben, indem die Erfahrung hinlänglich bewieſen hat, daß die Unterdrückung derſelben ſtets üble Folgen und oft ſehr gefährliche Verſetzungen der Krankheit nach andern Theilen nach ſich zieht. Vielmehr hat man in allen Fällen die genannten, ſo äußerſt verſchiedenen Urſachen aufzuſuchen und dieſe vor Allen zu beſeitigen. Erſt dann kann man durch die ſorgfältigſte Reinlichkeit, Bäder, Waſchungen, Einathmen von Dämpfen, Gurgelwäſſer, Zahnpulver u. ſ. w. den übeln Geruch zu entfernen, ſowie durch die angemeſſenen innerlichen Mittel, meiſtens aus der Claſſe der ſogenannten blutreinigenden, ſchweiß- und urintreibenden oder verdauungsſtärkenden, die allgemeine, jenem zum Grunde liegende, Dyskraſie zu beſeitigen ſuchen. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSODIL (Stinkkohle) *). Eine gelblich-graue oder leberbraune Abänderung der Braunkohle, welche derb, in dünnen, ſcheibenartigen Stücken, welche elaſtiſch biegſam ſind und ſchieferiges Gefüge beſitzen, vorkommt. Bei dem Verbrennen gibt ſie einen ſehr widrigen Geruch. Wird bei Melili unweit Syrakus in Sicilien, angeblich lagerweiſe, in einem Flötzkalkſteine gefunden, und ſcheint kaum weſentlich von der Papierkohle verſchieden zu ſein. (*Germar.*)

Dysodium (Dysodium) *Rich.*, ſ. Melampodium.

DYSOPHYLLA. Dieſe Pflanzengattung, aus der erſten Ordnung der 14. Linné'ſchen Claſſe und aus der Gruppe der Nepeteen (Mentheen Benth.) der natürlichen Familie der Labiaten, hat Blum (Bydr. tot de Fl. van Nederl. Ind. p. 826) ſo genannt wegen des übeln Geruchs der erſten Art (ſoll eigentlich Dysodmophylla heißen: *φύλλον*, Blatt, *δύσοδμος*, übelriechend). Char. Der Kelch fünfzähnig; die Corolle mit ſehr kurzer Röhre und faſt gleichem, vierlappigem Saume, der untere Lappen iſt ausgeſtreckt; die bärtigen Staubfäden ſtehen von einander ab und tragen einfächerige Antheren. Die nahe verwandte Gattung Mentha unterſcheidet ſich durch bartloſe Staubfäden und zweifächerige Antheren. Die zwölf Arten, welche Bentham aufſtellt, ſind perennirende Kräuter mit gegenüberſtehenden oder quirlförmigen Blättern und langen, ährenförmigen Blüthenwirbeln und dunkelrothen Blumen; ſie wachſen im Waſſer oder doch an feuchten Orten in Oſtindien und Cochinchina. 1) D. Auricularia *Blum.* (l. c. *Wallich*, Cat. herb. soc. angl. ind. No. 1548, Pl. as. rar. I, p. 30, Mentha Auricularia *Linn.* sp. pl., M. foetida *N. L. Burmann* ind., Majana foetida *Rumph.* amb. VI. p. 41. t. 16. f. 2); 2) D. strigosa *Benth.* (ll. cc. No. 1549 et I, 30); 3) D. myosuroides *Benth.* (ll. cc. No. 1547, I, 30, Mentha myosuroides *Roth* nov. sp. p. 257); 4) D. cruciata *Benth.* (ll. cc. No. 1541, Mentha quadrifolia *Don* prodr. fl. nep. p. 113, Chotekia sericea *Opiz* et *Corda* bot. Zeit. 1830. I, 33); 5) D. quadrifolia *Benth.* (ll. cc. No. 1539 et p. 30, Mentha quadrifolia *Roxburgh* cat. cal. p. 44); 6) D. verticillata *Benth.* (ll. cc. No. 1544 et p. 30, Mentha stellata *Loureiro* coch. ed. *Willd.* p. 438, M. verticillata *Roxb.* l. c.); 7) D. crassicaulis *Benth.* (ll. cc. No. 1545 et p. 30); 8) D. pumila *Benth.* (ll. cc. No. 1546 et p. 30, Mentha pumila *Graham* Edinb. new phil. journ. 1828. p. 393, M. pumila *Don* l. c. p. 114, *Hooker* bot. mag. t. 2907); 9) D stellata *Benth.* (ll. cc. No. 1542 et p. 30, ? Mentha quaternifolia *Roth* l. c. p. 256). Nur im Verzeichniſſe der Herbarien der engliſch-oſtindiſchen Compagnie ſind folgende drei Arten: 10) D. velutina *Benth.* (No. 1538), 11) D. linearis *Benth.* (No. 1540) und 12) D. ramosissima *Benth.* (No. 1543). (*A. Sprengel.*)

DYSOPSIE (von *δύς* und *ὄψις*, das Geſicht), bedeutet überhaupt jede Fehlerhaftigkeit im Sehen. Dieſe kommt als Begleiter der meiſten Augenkrankheiten ſehr häufig vor, kann aber auch außerdem, und ohne alle andern ſichtlichen Fehler des Auges, als reines Nervenleiden, für ſich entſtehen. Daher die Eintheilung in die idiopathiſche und ſymptomatiſche Dysopſie. Zu den erſtern (1), gehören nach Swediaur (ſ. *Ej. ἰατρική* s. nov. med. nat. syst. [Hal. 1812.] Vol. II. p. 289 sq.): a) die Oxyopie, das ungewöhnlich ſcharfe Geſicht mit vorzüglicher Empfindlichkeit des Auges verbunden; b) die Amblyopie, Blödigkeit der Augen, ein geringerer Grad von Nervenſchwäche des Auges; c) die Amauroſſis, vollkommene Erblindung der Augen in Folge von Lähmung der Sehnerven; d) die Pſeudopia oder Pſeudopſia, das irrige oder falſche Geſicht, bei welchem das Sehvermögen nicht ganz aufgehoben, ſondern wie zerſtört iſt, ſodaß der Kranke Gegenſtände anders wahrnimmt, als ſie wirklich ſind (Pseudopsia realis), oder auch dergleichen wahrzunehmen glaubt, ohne daß ihnen etwas wirklich Vorhandenes entſpräche (Pseudopsia imaginaria). Zu jenen gehört die Nachtblindheit (Niktalopie, coecitas nocturna) und die Tagblindheit (Hemeralopia, coecitas diurna); das Nebelſehen (visus nebulosus); die Kurzſichtigkeit (Myopie), und die Fernſichtigkeit (Presbyopie); das gefärbte oder ungefärbte Sehen (Chrupſie und Achromatopſie, wobei der Kranke alles abnorm gefärbt, z. B. gelb [Xanthopſie] oder gar nicht gefärbt ſieht); das theilweiſe Sehen (visus partialis, wie visus dimidiatus, Hemiopia; visus interruptus) und das Doppeltſehen (Diplopie, visus duplicatus), ſowie das Ungeſtaltſehen (Metamorphopſie), wobei alle Gegenſtände verunſtaltet erſcheinen. — Zu den letztern Pſeudopſien ſind diejenigen Zuſtände zu rechnen, wobei der Kranke Lichterſcheinungen hat (Photopſie, Marmaryge Hippocratis, visio scintillarum), Farben (Chromatopſie) oder Mücken (Myodesopsia, visus muscarum), Netze (visus reticulatus) u. ſ. w. wahrzunehmen glaubt. — (2) Symptomatiſch kann eine Störung im Sehvermögen entſtehen: a) durch Fehler in den Augenlidern, Verwach-

*) Schriften der Geſellſchaft für Mineralien in Dresden. 2. Bd. S. 84.

Digitized by Google

ſung derſelben unter ſich (Anchyloblepharon) oder mit dem Augapfel (Symplepharon); Lähmung des obern Augendeckels (Ptosis palpebrae superioris, Blepharoptosis) und durch Trübung oder Verdunkelung aller der Medien, welche der Strahl durchgehen muß, um zur Netzhaut zu gelangen. Daher b) auch Fehler in der Bindehaut, wie Pannus und Pterygium; c) Trübungen der Hornhaut, wie durch Entzündung derſelben, Narben, Exſudate (Leukome), Wucherungen derſelben (Staphyloma); d) Fehler der wäſſerigen Feuchtigkeit, wie beim Hydrophthalmus, bei Blutungen, Eiteranſammlungen in den Augenkammern (Hypopion); e) Anomalien in der Regenbogenhaut (Synechia anterior und posterior, Atresia pupillae etc.); f) Störungen im Linſenſyſtem, grauer Staar (Cataracta); g) Krankheiten und Entmiſchungen des Glaskörpers, Synchisis und Glaucoma.

Aus dieſer gedrängten Überſicht der wichtigſten Krankheiten, welche mit Störung des Geſichtsſinnes verbunden ſein können, läßt ſich im Voraus abnehmen, daß die Urſachen, ebenſo wie die ſonſtigen Erſcheinungen und Behandlungsweiſen außerordentlich verſchieden ſein müſſen. Hierüber ſ. die einzelnen Art. *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSOREXIA (von δὺς und ὄρεξις, das Verlangen, insbeſondere nach Nahrung), Veränderung des Appetites, umfaßt nach Swediaur (Nov. med. rat. syst. Vol. I. p. 532), ebenſo wol die anomale Vermehrung des Appetites, den Heißhunger, Bulimos, Bulimia, polyphagia, adephagia, mordacitas, als die Verminderung oder den gänzlichen Mangel (Anorexia, adipsia) und die anomale Richtung deſſelben nach verſchiedenen eßbaren oder auch nicht eßbaren Gegenſtänden (Malacia und Pica). Am häufigſten iſt eine Verminderung der Eßluſt als Vorbote der hitzigen und als Begleiter der langwierigen Krankheiten. Immer gründet ſie ſich auf Störung der Verdauung, welche bald primair, bald ſecundair entſtanden ſein kann (ſ. d. Art. Dyspepsie). Ein höherer Grad davon iſt der Ekel (nausea, fastidium), wobei oft ſchon beim bloßen Anſehen, Riechen oder auch durch die bloße Vorſtellung von Speiſen widerwärtige Gefühle im Magen entſtehen. (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSOROS, iſt der Name eines Gebirges, welches allein bei Herodotos (V, 17) vorkommt, der es als die Grenze zwiſchen Thrakien und Makedonien nennt. Zu Herodotos' Zeit nämlich war vom See Praſias gegen Weſten nicht weit mehr bis Makedonien; zuerſt kam man an ein Silberbergwerk, und das kann nur auf der Weſtſeite des Fluſſes Strymon gelegen haben, darauf folgte der Berg Dyſoros und machte die Grenze Makedoniens gegen Oſten. Daraus geht deutlich hervor, daß das Gebirge zwiſchen den Flüſſen Axios und Strymon geſucht werden müſſe. In ſeiner Grenzbeſtimmung weicht jedoch Herodotos von Thukydides (II, 99) ab, welcher Makedonien bis an den Fluß Strymon ausdehnt. (*L. Zander.*)

DYSOSMIA (von δὺς und ὀσμή, der Geruch), bedeutet die Verminderung und Schwäche des Geruchſinnes, deren höchſter Grad, die Anosmie, Lähmung und gänzlicher Mangel deſſelben iſt. Erſtere kann theils durch zu große Trockenheit der Schleimhaut bei entzündlicher Reizung derſelben, wie beim Schnupfen, theils durch Verletzungen oder organiſche Fehler der Geruchsnerven oder ihrer Umgebungen, theils endlich durch unvollkommene Lähmung derſelben bedingt ſein. Häufig kommt ſie nach Keuchhuſten als Nachkrankheit vor. Merkwürdig iſt es, daß bisweilen nur das Vermögen, dieſen oder jenen Geruch wahrzunehmen, verloren geht, während er für andere vollkommen bleibt, ein Umſtand, der indeſſen ſeine Analogie auch in den übrigen Sinnesorganen findet. (*Baumgarten-Crusius.*)

Dysosmia *Cand.*, ſ. Passiflora.

DYSOSMON (τὸ δύσοσμον, das Übelriechende), iſt bei Dioskorides (Mat. med. III, 115) ein Beiname des Lachenknoblauchs (Teucrium Scordium *L.*) (*A. Sprengel.*)

Dysoxylon, *Blum.*, ſ. Trichilia.

DYSPEPSIE (von dem griechiſchen δὺς und πέψις, die Kochung oder Verdauung abzuleiten), bedeutet im Allgemeinen jede erſchwerte (auch Bradypepſie genannte), verlangſamte und überhaupt mangelhafte Verdauung, als deren höhern Grad man die Apepſie anzuſehen hat. Sie iſt, wenngleich nicht immer als eine vollſtändige Krankheit, doch als ein Zuſtand anzuſehen, der das Erkranken zunächſt herbeiführen und durch häufigere Wiederholung ſelbſt zur Krankheit werden kann, überhaupt aber von um ſo größerm Einfluſſe auf den geſammten Organismus, als mit der erſten Verdauung der Speiſen im Magen, die Bereitung der Säfte und die Ernährung des Körpers aufs Innigſte zuſammenhängt.

Die erſten und örtlichen Zeichen derſelben ſind ein läſtiges Gefühl von Druck und Spannung, von Überfüllung oder auch wirklichem Schmerz in der Magengegend, denen ſich im höhern Grade ſelbſt Aufſtoßen oder auch Aufſteigen einer unangenehmen ſüß-ſauern, bitter und ſcharf ſchmeckenden Flüſſigkeit, eine brennende Hitze (Soda, Pyrosis) in der Herzgrube, eine vermehrte Gasentwickelung und demnach Auftreibung und läſtige Spannung des Unterleibes, mit Poltern und ziehenden Schmerzen in demſelben hinzugeſellen. Die innige Verbindung des Magens mit dem Geſammtorganismus iſt es, welche Verdrüßlichkeit, Schauder und allgemeine Mattigkeit, drückende und ſtechende Kopfſchmerzen, Beengung des Athems u. ſ. w. herbeiführt.

Die Häufigkeit des Übels findet ihre hinreichende Begründung in der Vielfältigkeit der Urſachen, welche daſſelbe herbeiführen können. Bald nämlich ſind dieſe im Körper und in deſſen verſchiedenen Zuſtänden ſelbſt zu ſuchen, bald in den von Außen aufgenommenen Stoffen. Was (1) die Erſtern betrifft, ſo ſind dies wieder bald

*) ſ. *J. Val. Scheidii* diss. de visu vitiato (Argentorat. 1677). *Ej.* diss. de quibusd. visus vitiis (ib. 1720). *G. E. Hamberger*, De opticis oculorum vitiis (Jen. 1696). *S. Bottingeri* diss. de visionis laesionibus etc. (Viteb. 1706). *F. Hoffmann*, De variis visionis vitiis (Halae 1736). E. A. Nicolai, Handbuch von Fehlern des Geſichtes (Bern 1754). *C. A. Ottonis* diss. quo visus vitia contemplantur (Butg. 1789). Die Handbücher von Plenk, Beer, Weller, Helling, Beck, Benedict, Roſas, Jüngken u. A. m.

idiopathiſche, d. i. im Magen ſelbſt begründete oder auf denſelben unmittelbae einwirkende, bald ſympathiſche Einflüſſe, d. i. ſolche, denen der Magen, als der Herd der erſten Verdauung, vermöge des innigen Zuſammenhanges mit den übrigen Theilen des Körpers ausgeſetzt iſt. Unter den *idiopathiſchen* ſind als ſolche, welche (a) auf *mechaniſche* Weiſe denſelben beläſtigen, Druck von Außen durch enge Kleidungsſtücke, Anſchwellungen der nahgelegenen Eingeweide (Leber, Milz, Bauchſpeicheldrüſen), oder auch andere abnorm gebildete Geſchwülſte, Einklemmung einzelner Theile des Magens (Magenbrüche), beſonders zu nennen. Solche dagegen, welche (b) als in dee Organiſation begründete (*organiſche*) Fehler Dyspepſie erzeugen, ſind Erſchlaffung und Erweiterung der Magenwände durch oft wiederholte Überladungen, Anſammlungen von Schleim, krebshafte Entartung voenehmlich in der Gegend des Pförtners u. ſ. f. Diejenigen Urſachen endlich, welche (c) auf *dynamiſche* Weiſe den Vergang dee Verdauung zu ſtören vermögen, ſind entweder ſolche, welche eine zu große Reizbarkeit des Magens herbeiführen, wie z. B. lange Entziehung von Nahrungs- oder gewohnten Reizmitteln, oder ſolche, welche Erſchlaffung deſſelben veranlaſſen, wie der Gebrauch von Ekel erregenden Arzneien, von kleinen Gaben giftiger Subſtanzen, der anhaltende Genuß ſchleimiger, fader Getränke, mehliger und ſchwer verdaulicher Speiſen, ſowie der gewohnte Genuß ſpirituöſer Getränke, die überreichliche Aufnahme von ſonſt entſprechenden Nahrungsmitteln, langwierige oder anhaltende und heftige Magenkrämpfe, Leibſchmerzen u. a. m. Die erſtern der oben genannten Urſachen ſind es, welche als unmittelbare, die letztern ſolche, welche als mittelbare und erſt durch Überreizung wirkende Schwächungen anzuſehen ſind. — Auf gleiche Weiſe laſſen ſich diejenigen Urſachen betrachten, welche *ſympathiſch* die Krankheit herbeiführen. So entſtehen bei allgemeiner Vollblütigkeit, bei allgemeinen entzündlichen Fiebern und örtlichen Congeſtionen des Blutes zum Magen, bei Hyſterie, Hypochondrie und andern allgemeinen Nervenkrankheiten, ebenſo wie durch den Einfluß der Empfängniß und Schwangerſchaft, Dyspepſien, denen eine vermehrte Reizbarkeit des Magens zunächſt zu Grunde liegt. Dieſe ſind es denn, denen beſonders Kinder und Weibee unterworfen ſind. Dagegen finden wir bei ſkroſulöſen, ſcorbutiſchen, melancholiſchen oder überhaupt durch langwierige Krankheiten, überreichliche Ausleerungen edler Säfte, Anſtrengungen des Körpers und des Geiſtes, eine erſchlaffende und entziehende Curmethode, reichliche Aderläſſe, zu häufige, warme Bäder geſchwächten Perſonen, ferner bei denen, die eine ſitzende Lebensart führen und an habitueller Verſtopfung des Stuhls leiden, ebenſo wol bei dee naßkalten Witterung des Herbſtes als bei der großen Hitze des Sommers dieſelbe mangelhafte Verdauung, die abee nicht in Reizbarkeit, ſondern vielmehe in Erſchlaffung des Körpers im Allgemeinen und des Magens insbeſondere weſentlich begründet iſt. Ihr ſind Männer häufiger unterworfen, als Weiber und Kinder. — In Bezug (2) auf die *von Außen aufgenommenen* und als krankmachende Einflüſſe anzuſehenden Stoffe iſt wieder zu bemerken, daß ſie ebenſo ſehr durch ihre Menge als ihre Beſchaffenheit und entſchiedene zufällige Nebenumſtände ſchädlich werden können. Was (a) die *Menge* derſelben betrifft, ſo läßt ſich freilich ein abſolutes Maß nicht angeben, vielmehr iſt dieſelbe ebenſo ſehr abhängig von dem Alter, Geſchlechte, der Leibesbeſchaffenheit und dem Temperamente, als der Gewohnheit und ſonſtigen Lebensweiſe des Kranken. Ebenſo iſt (b) ihre *Qualität* verſchieden, und was dem Einen ſehr wohl bekommt, kann bei dem Andern äußerſt unangenehme Beſchwerden veranlaſſen. Daher laſſen ſich hier allgemeine (abſolute) Schädlichkeiten, wie z B. zu fette, ölige, ſüße, gepökelte, geräucherte Nahrungsmittel, beſonders auch zu vieler Genuß von ſtark blähenden Speiſen, von Käſe, Fiſchen, Auſtern, Muſcheln, von ſäuerlichen, unausgegohrenen Getränken, und beſondere (relative) Krankheitsurſachen unterſcheiden; relativ nämlich auf Alter, Gewohnheit, Conſtitution u. ſ. w. Merkwürdig ſind in dieſer Beziehung beſonders die ſogenannten Idioſynkraſien. So können Manche keine Milch, keinen Haferſchleim, keinen Eſſig, keine Erdbeeren u. ſ. w. vertragen, während Andere die ſonderbarſten Gelüſte nach Kreide, Kohle u. ſ. w. ungeſtört befriedigen. Endlich kommen hierbei (c) noch verſchiedene, *zufällige Nebenumſtände* in Betracht, welche die Schädlichkeit der Aufnahmemittel bald vermindern, bald erhöhen, wie z. B. zu große Haſtigkeit im Eſſen, Verſchlucken von Luft, mangelhaftes Zerkauen der Speiſen, unzweckmäßige Aufeinanderfolge derſelben, zu wenig Getränk u. ſ. w. So auch können eben überſtandene Krankheiten, Überladungen des Magens, vorausgegangene Anſtrengungen und Verluſte von Säften, zu vieles Sitzen, oder während des Eſſens unerwartet eintretende Gemüthsaffecte, Freude, Schmerz, Zorn oder Ärger, die ſonſt unſchädliche Aufnahme von Nahrungsmitteln zu einer Krankheit erregenden Schädlichkeit umwandeln.

Mit Rückſicht auf dieſe verſchiedenen Urſachen hat man daher die Dyspepſie auf verſchiedene Weiſe *eingetheilt* in D. idiopathica, sympathica und symptomatica; außerdem in Bezug auf ihre Erſcheinungen in D. mucosa, acida, flatulenta u. ſ. w. Am wichtigſten iſt diejenige Eintheilung, welche, den Zuſtand des Magens berückſichtigend, eine D. spasmodica und atonica unterſcheidet.

Die Beurtheilung und *Vorherſagung* muß auf eben dieſe Umſtände genaue Acht haben. So wenig bedeutend eine vorübergehende Störung dee Verdauung iſt, ſo ſtörend kann ſie bei längerer Dauer oder öfteree Wiederholung für das Allgemeinbefinden des Kranken werden und fortwährend Übelkeiten, Erbrechen, Leibſchmerzen und Durchfall, am Ende ſogar Störungen in der Ernährung des Körpers, Mattigkeit, Bläſſe, Gelbſucht, Scorbut, Verdrießlichkeit, Hypochondrie, Melancholie u. ſ. w. herbeiführen.

Bei der *Behandlung* achte man vor allem (1) auf die *Urſachen*, ſuche alles den Magen von Außen oder Innen Drückende zu entfernen, alle organiſche Fehler zu beſeitigen, alle ſympathiſche Reizungen odee Schwächungen zu lindern und zu heben. Bei Überladungen

paſſen außerdem ausleerende, digeſtive und bittere Mittel nebſt einer ſtrengen Diät; Brechmittel beſonders da, wo Übelkeiten, Ekel, Neigung zum Erbrechen, wo Ergießungen von Galle in Folge von Gemüthsaffecten vorhanden ſind. Man vermeide ſie dagegen bei veralteten Dyspepſien, oder denen, die durch habituelles Erbrechen veranlaßt ſind. Seltener noch paſſen Purganzen, bisweilen nach Brechmitteln, bei längerer Dauer der Krankheit; oft aber ſind ſie es grade, welche durch fortwährende Schwächung des Magens und Verderbniß ſeiner Säfte die Krankheit unterhalten. Abſorbirende Mittel (kohlenſaurer Kalk, Magneſia, Kali und Natron) paſſen bei vorwaltenden Magenſäuren; Seife nur auf kürzere Dauer. Aromatiſche, bittere und ſtärkende Mittel ſind es endlich, welche bei Neigung zu Blähungen geſchwächten und erſchöpften Perſonen allen übrigen vorzuziehen ſind. — Außerdem richte man ſich (2) immer nach dem Zuſtande des Magens und gebrauche bei vermehrter Reizbarkeit deſſelben eine leichte, ſparſame, durchaus nicht reizende Koſt, in Verbindung mit dem innerlichen Gebrauche von ſchwächenden, beruhigenden und krampfſtillenden Mitteln und der äußerlichen Anwendung von Blutegeln, lauen Bädern, krampfſtillenden Umſchlägen, Einreibungen und Pflaſtern. Wo dagegen eine wirkliche Erſchlaſſung zum Grunde liegt, da ſind neben einer zwar mäßigen, aber nahrhaften und etwas reizenden Koſt der mäßige Genuß edler Weine, guter Biere, die Anwendung der bitter-ſtärkenden Mittel entſprechend, und dieſen hinlängliche Bewegung in freier Luft, kühle Bäder und aromatiſche, nach Cullen eiskalte, Umſchläge zu verbinden. — Endlich muß (3) zur Nachcur und zur Abhaltung von Rückfällen eine ſorgſame Wahl der Nahrungsmittel, eine paſſende Gewährung und graduelle Vermindrung übler und zur Gewohnheit gewordener Genüſſe, mit der Sorge für tägliche Öffnung des Leibes, gehöriger Bewegung im Freien und Verhütung aller vorher genannten Urſachen verbunden werden. Außerdem können noch die bittern und magenſtärkenden Arzneien längere oder kürzere Zeit mit Vortheil angewandt werden. Endlich muß man ſich im Allgemeinen da, wo unheilbare örtliche oder allgemeine Urſachen dem Übel zum Grunde liegen, auf eine palliative Abhilfe der läſtigſten Beſchwerden beſchränken *). (*Baumgarten-Crusius.*)

*) Cf. *J. Th. Schenk*, Diss. de inappetentia ventriculi. (Jen. 1660. 4.) *Id.* de imbecillitate ventr. (Jen. 1669. 4.) *J. A. Friderici*, De ead. (Jen. 1672. 4.) *A. Q. Rivinus*, De dyspepsia. (Lips. 1679 4.) *H. Meibom*, De concoct. ventriculi laesa. (Helmst. 1682. 4.) *C. Bartholin*, De cruditate ventr. (Hafniae 1685. 4.) *J. Vesti*, De dyspepsia. (Erford. 1689. 4.) *G. Chr. Schelhammer*, De ead. (Jen. 1695. 4.) *F. Hoffmann*, De bradypepsia. (Halae 1703. 4.) *J. Ch. Pohl*, De imminuta ventr. coctione. (Lips. 1749. 4. [Exercitii disputatorii Tentamen IV.]) *G. Forest*, De ventr. concoctione laesa (Edinb. 1755). *Jean Temple*, De dyspepsia (Edinb. 1778). *Corn. Floris*, De stomachi debilitate. (Kiloniae 1780. 4.) *L. J. M. Daubenton*, Mémoire sur les indigestions (Paris 1785); überſetzt ins Teutſche (Wien 1807). *J. Fletcher*, Diss. de dyspepsia (Edinb. 1790). *Phil. Elliot*, De ead. (Edinb. 1791) *D. Hannay*, De ead. (ib. 1802.) *J. M. Hartmann*, De incommodis appetitus et digestionis variis. (Viteberg. 1795. 4.) *Jos. Scarzelli*, Diss. de dyspepsia. (Taurini 1812. 4.)

DYSPERMATISMUS (von *δὺς* und *σπερματισμός*, emissio seminis, von *σπέρμα*, der Same), bedeutet eine Störung in der Entleerung des Samens. Nach Swediaur (*Ἰατρικὴ* s. nov. med. rat. systema, Hal. 1812. Vol. II. p. 54) hat man es zunächſt von Dyspermia zu unterſcheiden, womit er die fehlerhafte Beſchaffenheit, zu große Dicke oder Flüſſigkeit oder Schärfe des Samens bezeichnet wiſſen will. Erſtere dagegen iſt ihm eine zu langſame, mühevolle oder auch verhinderte Entleerung deſſelben (ib. Vol. I. p. 268. Vol. II. p. 356). Dieſe kann aber begründet ſein: 1) in Fehlern der Hoden (Dyspermatismus testicularis s. orchica *Swed.*), wie z. B. angeborner oder erworbener Mangel, Geſchwülſte, Entzündung, Verhärtung oder Erweichung derſelben, oder mangelhafte Abſonderung wegen allgemeiner Schwäche, Erſchöpfung, hohen Alters; auch Verſtopfung, Verengung oder Zuſammendrückung der Ausführungsgänge (vasa deferentia) können Veranlaſſung dazu geben. 2) In Fehlern der Samenbläschen (dyspermatismus vesiculosus), wie z. B. Verhärtung, Verſtopfung, Desorganiſation, Verwachſung oder Steinbildung in denſelben. 3) In Fehlern der Harnröhre (dyspermatismus urethralis). So können Verſtopfung mit Schleim (dysp. mucosus *Cullen*) Verengung (Stricturen), Entzündung oder Verſchwärung, Auswüchſe (Carunculae) oder eine anomale Lage ihrer Mündung (bei Epispadiaeis und Hypospadiaeis) die Samenentleerung unvollkommen machen oder auch verhindern. 4) In Fehlern des männlichen Gliedes (dispermatismus paolicus *Swed.*). Hierher gehören als veranlaſſende Urſachen alle Fehler der corpora cavernosa penis; alle Entzündungen, Geſchwülſte, Verletzungen, Krämpfe oder Lähmungen des musculus sustentator penis und accelerator urinae (Cauloplegia); alle Krankheiten der Vorſteherdrüſe (prostata); die zu große Länge, Dicke oder Verengerung und Zuſammenſchnürung (phimosis und paraphimosis) der Vorhaut. Cullen führt noch ein Dysperm. refluens an, wobei der Same wieder zurückfließt in die Harnblaſe; D. epilepticus, wo die Entleerung durch Eintritt epileptiſcher Krämpfe während des Coitus gehindert wird. Die nächſte Folge aller dieſer Fehler iſt, daß die Patienten in allen Fällen zur Befruchtung untauglich, in manchen auch zur Beiwohnung ungeſchickt werden. Die Art der veranlaſſenden Urſachen muß die Beurtheilung, ihre Entfernbarkeit die Heilung des Übels beſtimmen. In der Mehrzahl der Fälle jedoch, und beſonders da, wo organiſche oder auch nicht deutlich erkennbare Fehler dem Übel zu Grunde liegen, iſt die Herſtellung des Zeugungsvermögens ſehr zweifelhaft oder auch ganz unmöglich *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

*) Cf. *Tm. Walker*, Diss. on the causes of sterility in both sexes, with the method of cure. (Philadelphia 1797. 4.) *Mestivier*, Recherches sur la sterilité dans les deux sexes (Par. 1802). *P. Maur*, Diss. sur les causes de l'impuissance et de la sterilité. (Par. 1805. 4.) *v. Mondat*, De la sterilité de l'homme et de la femme etc. (Par. 1823), aus dem Franzöſiſchen

Digitized by Google

DYSPHAGIA (von δύς und φαγεῖν, verſchlingen), auch Dyskatabrosis genannt, heißt im Allgemeinen jede Beſchwerde beim Schlucken. Dieſe kann durch äußerſt verſchiedene Umſtände veranlaßt werden, da der Act des Verſchluckens der Speiſen ein ſehr zuſammengeſetzter iſt und nur bei Integrität einer Menge von Theilen gehörig zu Stande kommen kann. Dazu kommt, daß die am meiſten hierbei betheiligten Organe, beſonders der Schlund mit dem Magen und andern in enger ſympatiſcher Beziehung ſteht, und daß er hierdurch, wie auch ſchon durch ſeine Länge und Lage, vielfachen Störungen ausgeſetzt wird. Insbeſondere können dem erſchwerten Schlingen zum Grunde liegen 1) fehlerhafte Zuſtände in der Mundhöhle, wie Verrenkungen und Brüche des Unterkiefers, durchdringende Wunden oder abnorme Geſchwülſte der Wangen, Entzündung der Parotis, entzündliche Geſchwülſte, Eiterſäcke, Aphthen oder Geſchwüre in der Mundhöhle, verſchiedene Krankheiten, Krebs, Abſceſſe, Lähmung, Krampf oder Entzündung, abnorme Vergrößerung oder Verkleinerung, Zerſtörung oder Mangel der Zunge, ſeitliche Anwachſung derſelben oder abnorme Verlängerung des Zungenbändchens, Geſchwulſt, Eiterung und Zerſtörung des harten oder weichen Gaumens, Entzündung, Krampf oder Lähmung des letztern, Geſchwülſte der Mandeln; Erſchlaffung oder Desorganiſation des Zäpfchens (ſ. Storch, Von den Kinderkrankheiten [Eiſenach 1750]. 1. Th. S. 158. Acrell, Chirurg. Vorfälle. 1. Th. S. 186. obs. 1); 2) krankhafte Zuſtände im Schlunde, Pharynx, wie Luxationen des Zungenbeines, Abweichung und Schiefſtand der Halswirbel, entzündliche oder desorganiſirte Geſchwulſt des Schlundes ſelbſt, Eiterſäcke, Polypen oder fremde Körper daſelbſt, Zerſtörung des Kehldeckels; 3) Krankheiten der Speiſeröhre, wie Entzündung, Krampf, Lähmung, Zerreißung, Verengerung, Verdickung oder Erweiterung derſelben, Verwundungen oder Verſtopfung durch fremde Körper; 4) Anomalien an der obern Magenöffnung, wie namentlich Entzündung mit ihren Folgen, Verhärtung, Verdickungen und Desorganiſationen dieſes Theiles. Außerdem kann noch 5) Beſchwerde beim Schlucken entſtehen durch Geſchwülſte, welche von Außen auf die Speiſeröhre drücken und ſie unwegſam machen, wie Eiterhöhlen in der Nähe der Rückenwirbel, Anſchwellungen der lymphatiſchen Drüſen zur Seite des Öſophagus, Vomicae, Aneurysmen und Varicoſitäten, abnormer Verlauf der großen Pulsadern, Herzfehler, Geſchwülſte im vordern oder hintern Mittelfelle, Krankheiten des Zwerchfelles, Anſchwellungen des linken Leberlappens u. a. m.

Hieraus ergibt ſich, wie äußerſt verſchieden die Schlingbeſchwerden ſein können, die freilich in der Mehrzahl der Fälle und Symptome anderer wichtigen Krankheiten, immer aber, wenn ſie längere Zeit dauern, ſehr beſchwerlich, oft dringend und lebensgefährlich werden. Darum iſt die genaue Erforſchung des jedesmaligen Krankheitszuſtandes und die ſorgfältige Unterſuchung aller der beim Schlingen mitwirkenden Theile vor Allem nothwendig, um zur Erkenntniß des Übels und demnächſt zur Berathung der zweckdienlichen Mittel zu gelangen. In dieſer praktiſchen Hinſicht iſt aber die Eintheilung in die auf dynamiſche, organiſche oder mechaniſche Weiſe veranlaßten Schlingbeſchwerden von dem vorzüglichſten Intereſſe.

I. Dynamiſche Schlingbeſchwerden ſind diejenigen, welche durch fehlerhafte Beſchaffenheit der Lebenskräfte in dieſen Organen zunächſt und hauptſächlich veranlaßt ſind. Dahin gehören 1) Dysphagia inflammatoria (Schmalz, Diagnoſtiſche Tabellen [Dresden 1808]. Tab. XXIX.). Dieſe kommt durch Entzündung und jene theils durch die Schmerzen, theils durch die Geſchwulſt, mit welcher ſie verbunden iſt, zu Stande. Sowol die der Zunge, als der Mandeln, des Gaumens und Zäpfchens, beſonders aber des Schlundes und der Speiſeröhre, kann dergleichen Schlingbeſchwerden veranlaſſen, deren Grad von der Wichtigkeit des Theiles ebenſo ſehr als von der Heftigkeit der Entzündung ſelbſt abhängig iſt. Erkannt wird ſie an den fixen Schmerzen, der Hitze, Röthe, Geſchwulſt der Theile, dem gleichzeitigen, entzündlichen Fieber, der Conſtitution des Kranken und der Art der Urſache. Dies ſind meiſt unmittelbar einwirkende, brennende, ätzende, verletzende Einflüſſe, Verbrennungen, ſcharfe Subſtanzen, Erkältungen der Haut u. ſ. w. Ihre Dauer und ihr Verlauf ſind verſchieden, bald ſehr kurz, bald *auf Wochen und Monate ausgedehnt*. Daher iſt denn auch die Vorherſagung ſehr verſchieden, und beſonders vom Grade der Entzündung, ihrem Umfange und ihrer Urſache abhängig. Alle andern Ausgänge, als Zertheilung, wie Eiterung, Verhärtung, Verdickung und Anſchwellung oder auch Brand, ſind ſehr gefährlich, und dies zwar bald unmittelbar, bald durch langwierige Behinderung in der Verrichtung der Theile. Daher muß denn die Behandlung vorzüglich auf Zertheilung hingerichtet ſein. Demnach paſſen, dem Grade der Entzündung angemeſſen, allgemeine oder örtliche Blutentziehungen, erweichende Dämpfe und Umſchläge, Einreibungen von Queckſilberſalbe, Ableitungen durch Klyſtiere, Fußbäder und Hautreize, und innerlich neben einer ſehr ſparſamen, nicht erhitzenden Diät Kalomel, ſchleimige Getränke u. ſ. w., vorausgeſetzt, daß die Kranken noch ſchlucken können und dies mit keiner zu ſtarken Reizung verbunden iſt. (Vgl. Bleuland, Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. [Breslau 1801.] S. 38. Reil, Erk. und Cur der Fieber [Halle 1804]. 2. Bd. §. 134 fg. Boyer, Abhandl. über chirurg. Krankheiten. 7. Th. S. 137. van Geuns, Samml. auserl. Abh. 4. Th. S. 201.) 2) **Dysphagia spastica, strictura oesophagi spastica** (Schmalz) **Spasmus Gulae** (de Haen), wird durch eine krampfhafte Zuſammenziehung und Verengerung eines Theils der Speiſeröhre herbeigeführt. Sie kommt häufig vor, häufiger conſenſuell bei andern Krankheiten, beſonders Hyſterie und Hypochondrie als **nodulus** oder **globulus hystericus**, ſeltener aber einzeln

---

Peſth 1821 und Sondershauſen 1821). F. L. Meißner, über die Unfruchtbarkeit des männlichen und weiblichen Geſchlechts ꝛc. (Leipz. 1820.)

Digitized by Google

und für ſich. Dabei empfinden die Kranken oft plötzlich ein Gefühl von Zuſammenſchnürung, Spannung und Verengerung in der Kehle oder tiefer in der Speiſeröhre, welches nicht immer an einer Stelle haftend, ſondern oft auf- oder abſteigend iſt. Zugleich iſt oft das Athmen beengt, der Hals ſteif, Stimmloſigkeit oder Huſten vorhanden. Zuletzt pflegt Übelkeit, Würgen und Erbrechen einzutreten. Meiſtens iſt dieſer Krampf nur vorübergehend; doch kann er auch längere Zeit anhalten und dann leicht täuſchen. Später wiederholt er ſich bald in unbeſtimmten, bald auch in unregelmäßigen Zwiſchenräumen, während welcher die Kranken flüſſige Stoffe, beſonders lauwarme, in kleinern Quantitäten langſam verſchlucken können (ſ. Consbruch, Samml. auserl. Abh. 3. Th. S. 320). In andern Fällen iſt das Schlucken gänzlich behindert, indem bei Verſuchen hierzu ſogleich oder nach kurzer Zeit von Neuem Krampf eintritt. So kann die Krankheit ſehr lange dauern (bei einem Mädchen fünf Jahre lang; Zimmermann, van Geuns, Samml. auserl. Abh. 4. Th. S. 198). Beſonders ſehr reizbare, ſchwächliche Perſonen weiblichen Geſchlechts und jugendlichen Alters ſind ihr unterworfen und bekommen dieſelbe oft plötzlich nach Gemüthsbewegungen, kaltem Trunk, großen Schmerzen bei Operationen oder Geburten, beim Anblicke ekelhafter Gegenſtände u. ſ. w. Außerdem iſt er Begleiter von andern Nervenkrankheiten, beſonders Epilepſie und Hydrophobie (*van Swieten*, Comment. T. III. p. 567). In der Regel iſt dieſe Art von geringer Bedeutung, und ſo gewöhnlich ſie auch ſcheint, ſo ſchnell und leicht geht ſie doch oft vorüber, während geringere Grade derſelben oft länger andauern, wie namentlich diejenigen, welche andern Krankheiten ſymptomatiſch hinzutreten. Dieſe letztere hat man daher vornehmlich zu beſeitigen. In den Anfällen kann man nun äußerlich Hautreize, Klyſtiere, Fußbäder anwenden, da der Kranke nicht ſchlucken kann. Vermag er dies, ſo paſſen Baldrian, Kampher, Asa foetida, Moſchus, Opium, Ammonialia etc. (ſ. Boyer im a. W. 7. Th. S. 148. Calliſen, Syſtem der Chirurgie. 2. Th. S. 647. Wichmann's Ideen zur Diagnoſtik. 3. Th. S. 376.) 3) Dysphagia paralytica, pharyngoplegia, verräth ſich weder durch Schmerz, noch durch Gefühle krampfhafter Zuſammenziehung. Auch kann der Kranke nicht die Stelle angeben, wo das Hinderniß beim Schlingen eintritt. Eingebrachte Schlundſonden dringen mit leichter Mühe hinab, ohne auf ein Hinderniß in der einem todten Schlauche ähnlichen Speiſeröhre zu ſtoßen. Die Speiſen ſinken allein durch ihre Schwere in den Magen hinab, wobei ihr längeres Verweilen im Schlunde Angſt, Druck zwiſchen den Schulterblättern und Beengung veranlaſſen, bis ſie durch Getränke langſam hinabgeſpült werden. Flüſſigkeiten erregen auch wol hierbei ein Geräuſch (Deglutitio sonora, strepitus in pectore inter potandum). Bei geringerm Grade des Übels werden ſie ſchwerer verſchluckt als feſte Speiſen, ebenſo kleine Mengen von Nahrungsmitteln mit größerer Mühe, als große Biſſen. Späterhin können Erſchlaffung und ſackförmige Erweiterung der Speiſeröhre die Folge davon ſein. — Dieſe Art tritt bald plötzlich ein, bald entwickelt ſie ſich allmälig. Sie erſcheint bald als ein idiopathiſches Leiden bei alten, entkräfteten Perſonen, ſtarken Trinkern, bald als Symptom von allgemeinen Lähmungen, von ſtupiden Nervenfiebern, oder auch als Folge von Schlagflüſſen, und iſt oft unmittelbarer Vorläufer des Todes. Daher iſt die Prognoſe bei ihr ſchlimm und der Erfolg der Cur ſehr zweifelhaft. Im Allgemeinen ſind ihr die reizenden Mittel angemeſſen, wie ätheriſche Öle, Gewürze, ſcharfe Kaumittel (rad. pyrethri, imperator., Ingwer, Capsicum etc.) und adſtringirende Gurgelwäſſer. Ebenſo äußerlich die ſtärkern Hautreize, ſelbſt Moxen und Setaceen, Elektricität und Galvanismus. Meiſtens bleibt aber nichts übrig als eine palliative Behandlung des Kranken und Ernährung deſſelben durch Einſpritzungen in den Magen mittels Schlundſonden, oder in den Maſtdarm u. ſ. w. (ſ. Bleuland im a. W. S. 41. Richter's chirurg. Biblioth. 6. Th. S. 312. 8. Th. S. 176. Wichmann's Ideen zur Diagn. 3. Th. S. 380. Nahuys, Samml. auserl. Abh. 6. Th. S. 3. van Geuns ebendaſ. 4. Th. S. 195.)

II. Organiſche Schlingbeſchwerden, ſolche nämlich, welche durch krankhafte Veränderungen des Baues der hierher gehörigen Organe veranlaßt werden, können äußerſt verſchieden und bei weitem zahlreicher als vorige ſein. Dieſe kommen bisweilen angeboren vor, wie Verwachſungen der Speiſeröhre (Röderer, ſ. Meckel, Patholog. Anatom. 1. Thl. S. 495. Roſſi im Archiv de medec. Tom. XV. p. 270), oder Theilung derſelben in zwei Äſte (*Blasius, Ej.* observat. med. Pars IV. p. 53; Meckel i. a. W. 2. Thl. S. 18), oder gänzlicher Mangel deſſelben (Gilibert, Samml. von Beob. und Krankengeſch. S. 97), oder Verbindung mit der Luftröhre (*Richter*, Diss. de infanticidio [Lips. 1792]. Stark, Archiv für Geburtshilfe. 4. Thl. S. 675). Häufiger werden ſie erworben und treten erſt ſpäter ein, meiſtens in Folge acuter oder auch chroniſcher Entzündungen der Theile. Leichter ſind die erſtern, ſchwieriger die letztern zu erkennen, zumal ſie nur ſehr allmälig ſich entwickeln. Mit Leichtigkeit ſind jene zu entdecken, welche im Munde, an der Zunge (Büttner, Wahrnehmungen eines an der Zunge ſeit 24 Jahren aus dem Munde hervorhängenden Fleiſchgewächſes von 8¼ Loth [Königsberg 1770]. Meckel, Handb. der path. Anat. 1. Thl. 2. Abth. S. 15. 2. Thl. 1. Abth. S. 297), am Gaume (Richter, Handbuch der Wundarzneikunſt. 4. Thl. S. 64. §. 100), Zäpfchen oder im Schlunde ihren Sitz haben; mit großer Mühe aber nur diejenigen, welche tiefer in der Speiſeröhre gelegen ſind. Beſonders ſind ſie dann ſchwer oder gar nicht von den auf mechaniſche Weiſe erzeugten zu unterſcheiden. Anfänglich können die Kranken einige Stoffe, beſonders flüſſige, noch ziemlich gut verſchlucken; allmälig aber macht dies immer größere Beſchwerden, Verhaltung in der Speiſeröhre, und daher Beengung, Angſt, Aufſtoßen, oft erſt Stunden lang nach der Aufnahme der Speiſen, bis die Kranken am Ende jedem Genuſſe entſagen müſſen. Der Sitz des Hinderniſſes wird hierbei mit Leichtigkeit angegeben, der Kranke empfindet hier Druck, Spannung, ſtechende, bren-

Digitized by Google

nende oder klopfende Schmerzen, und die Sonde findet einen unentfernbaren Widerſtand. In andern Fällen können dünne Sonden noch vorſichtig durchgeleitet werden. Bisweilen läßt ſich auch das Hinderniß wegdrücken, auf die Seite ſchieben, oder man findet an der herausgezogenen Sonde Spuren von Schleim, Eiter, Blut u. ſ. f. Die Dauer von dergleichen Schlingbeſchwerden iſt immer unbeſtimmbar und meiſtens langwierig. Sind ſie unentfernbar, ſo führen ſie am Ende mit ihrer Zunahme Abmagerung und Hektik oder auch bedeutende örtliche Leiden, die den Tod veranlaſſen, herbei. Bisweilen laſſen ſich deutliche Urſachen auffinden, wie z. B. der häufige Genuß zu warmer oder ſpirituöſer Getränke, ätzender Stoffe, häufiges Verſchlucken, zu haſtiges Eſſen, ein verſchluckter fremder Körper, Unterdrückungen von Blutflüſſen und andern Ausleerungen, ſyphilitiſche, pſoriſche und andere Dyskraſien; in andern Fällen ſind deutliche Urſachen nicht zu entdecken. — Im erſten Falle hat man dann bei der Cur dieſelben ſtets zuerſt zu entfernen oder unſchädlich zu machen; in dem letztern muß man ſich auf eine palliative Behandlung und Ernährung des Kranken beſchränken. Dieſe geſchieht theils durch den Genuß dünner Getränke, theils durch Einſpritzungen in den Magen oder After. Zu den erſtern benutzte Hunter eine vorſichtig eingeführte Aalhaut. In neuerer Zeit werden beſonders hohle Schlundröhren von elaſtiſchem Gummi (sondes oesophagiennes) ähnlich den Kathetern, benutzt, und durch den Mund, oder auch durch die Naſe (beſonders dann, wenn ſie liegen bleiben ſollen), eingeführt. Von der Einſprützung überzeugt man ſich, nicht etwa in die Luftröhre gekommen zu ſein, und kann zu dem Ende ein Licht vor die Röhre halten, um zu ſehen, ob es ſich mit dem Athemholen bewege. Doch wird Reizhuſten dieſen Fehler leicht verrathen, außer bei ſoporoſen Perſonen. Auch ernährende Bäder von Malz, Milch, Wein, werden mit Nutzen gebraucht. — Außerdem muß man, um wo möglich eine radicale Cur zu bewirken, die beſondere Art des organiſchen Leidens beachten. Es kann nämlich eine organiſche Dysphagie entſtehen: 1) durch Anſchwellung und Verhärtung oder Verknöcherung der Theile (van Geuns a. a. O. 4. Thl S. 203. Bleuland i. a. W. S. 46), ſkirrhöſe Verhärtung (*van Swieten*, Comm. in aphor. Tom. II. p. 648. Boyer i. a. W. S. 155. van Geuns a. a. O. S. 203. Bleuland a. a. O. S. 58. Tab. VII. Pringle, Edinb. med. Verſ. 2. Thl. obs. 24), Verknorpelungen (*Morgagni*, De sed. et caus. morb. epist. XXVIII. §. 15. Samml. auserleſ. Abh. 4. Thl. S. 205. van Geuns i. a. W. 4. Thl. S. 205), Verknöcherungen (*Metzger*, Observat. de vico fame consumto ob osseam oesophagi struct. in advers. med. Tom. I. p. 175. Walter, Anatom. Muſeum. 1. Thl. S. 140 u. ſ. w.). Sie verrathen ſich durch fixen Schmerz beim Schlucken und Auswurf der Speiſen, wenn es nicht gelingt, ſie hinabzuſchlingen. Im höhern Grade können ſelbſt Flüſſigkeiten nicht hinuntergebracht werden. Schlundſonden ſtoßen an, und befeſtigt man vorn Wachs daran, ſo bekommt es einen Eindruck von der Strictur. Nur ſelten laſſen ſich ſehr bedeutende Anſchwellungen äußerlich durchfühlen. Am Ende ſterben die Kranken wegen Mangels an Nahrung. Ebenſo ſelten laſſen ſich dieſe Krankheiten durch den innerlichen Gebrauch der auflöſenden Mittel (Mueus, Antimon, Cieut, Jod u. ſ. w.) und durch äußerliche Ableitungen, Umſchläge, Einreibungen, Pflaſter und Bäder zertheilen. Einfache Verengungen oder Verwachſungen hat man auch in neuerer Zeit durch Einlegen und längeres Liegenlaſſen der Schlundſonden (H. G. Jameſon) zur Zertheilung zu b:ingen verſucht. Home empfiehlt ſogar bei ringförmigen Verengerungen Ätzmittel. 2) Erweiterungen des Schlundes, entſtehen oft oberhalb der verengten Stellen, namentlich der obern Magenöffnung (cardia), kommen aber auch für ſich durch Erſchlaffung der Schleimhaut oder der Muskelfaſern, entweder im ganzen Umfange oder als einzelne Säcke, Diverticula (ſ. Pharyngocele. Auserl. Abh. 4. Thl. S. 225. *Burserius*, Inst. med. Vol. III. p. 292. Wichmann a. a. O. S. 381), vor. (*Bell*, Surgic. observat. [London 1817.] Pars I. *Ludlow*, Med. observat. and inquir. Vol III. Meckel, Pathol. Anat. 2. Thl. S. 293. Wichmann, Ideen rc. S. 380.) Zerreißungen ſind meiſt unmittelbar tödtlich. (*Boerhaave*, Histor. morb. atrocis. [Lugd. Bat. 1724.]) Bei Erſtern kann höchſtens eine operative Hilfe von Nutzen ſein. 3) Verſchwärungen ſind häufige Urſache der Dysphagie. Zerſtörungen am Gaumen, wobei die Speiſen in die Naſenhöhle gelangen, machen die Einſetzung von elaſtiſchen oder ſilbernen Obturatoren oder die Gaumennath (Staphylorrhaphie) nothwendig. Bei Zerſtörungen des Kehldeckels können die Kranken nur mit Hilfe einer elaſtiſchen Schlundſonde Speiſen aufnehmen. Verſchwärungen im Schlunde und der Speiſeröhre ſind die Folgen heftiger Entzündungen (Bleuland a. a. O. S. 39); häufiger noch die Ausgänge chroniſcher Entzündungen oder krebshafter Desorganiſationen. (*Monroe*, Morb. anat. p. 311.) Hierbei haben heftige, brennende Schmerzen ihren Sitz an jenen Stellen; häufig wird Eiter, Jauche oder Blut ausgeſpien, und Wachskerzen nehmen die entſprechenden Eindrücke an. Nicht ſelten erfolgt ſpäterhin Durchbruch der Geſchwüre in die Bruſthöhle, ins Mittelfell, in die Lungen- oder Luftröhre (*van Doweren*, Observ. path. anat. [Lugd. Bat. 1789.] obs. II. *Sandiforti*, Museum anat. p. 242. No. VIII. Tab. CV. fig. 1, 2. Tab. CVI. fig. 1. Meckel, Pathol. Anat. 2. Thl. *Bleuland*, De diff. aut imped. aliment. depuls. [Lugd. Bat. 1780]). Reinlichkeit, Gurgelwäſſer oder Einſprützungen, zertheilende Mittel bei fortwährender Sorge für Ernährung des Kranken, werden in der Regel ohne Erfolg angewandt. 4) Polypen, Schwämme und Hydatiden ſind im Ganzen weniger häufig die Urſache von Schlingbeſchwerden. (*Monroe*, Edinb. phys. and liter. essays. Vol. II. p. 525. Bailly a. a. O. S. 65. Meckel a. a. O. 2. Thl. S. 339. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 220. Bleuland, Anatom. und med. Schr. [Breslau 1801.] S. 79.) Ebenſo Sancome (*Brunner*, De gland. duodenal. Cap. 10. p. 136. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 220. Burgmann,

Digitized by Google

Samml. auserleſ. Abh. 1. Thl. S. 43), Hydatiden (*Jodon*, Diss. de hydrope ventriculi [London 1696]. Meckel a. a. O. S. 420). Sitzen Polypen hoch, ſo treten ſie bisweilen beim Erbrechen in die Rachenhöhle, verſchließen die Luftröhre und können Erſtickungsanfälle veranlaſſen. Alle erzeugen ein Gefühl von Druck und Schwere oder fremden Körpern im Halſe, und laſſen, aber nur bei bedeutendem Umfange, ſich äußerlich durchfühlen. Nur wenn ſie hoch ſitzen, können Polypen durch Unterbindung entfernt werden, in andern Fällen muß man ſich bei ihnen, wie bei den übrigen genannten Krankheiten, auf eine palliative Hilfe beſchränken. 5) Verwachſung kann die Folge von Entzündung oder Verſchwärung ſein und das Schlucken gänzlich aufheben (*Sylvius*, Prax. med. Lib. I. Cap. 5. *Blancard*, Coll. med. phys. Cent. III. Cap. XLV. *Mauchart*, De struma oesophagi ejusque coalitu difficilis et abolitae deglutitionis causis [Tubingae 1742]. §. 10. in *Halleri* Coll. disp. chirurg. Tom. II. p. 395; nach Pocken: *Morgagni*, De sed. et caus. morb. Ep. XLIX. §. 33, 34. Misc. nat. Cur. Dec. II. an. IX. obs. 45. *Brechtfeld*, Act. med. soc. Hafn. Vol. I. obs. 109). Die Behandlung kann nur palliativ ſein und die Ernährung auf andern Wegen bezwecken.

III. Mechaniſche Schlingbeſchwerden können, bei übrigens ganz anomaler Beſchaffenheit des Öſophagus ſelbſt, bewirkt werden: theils durch abnorme Geſchwülſte und andere Fehler im Innern, welche die Speiſeröhre von Außen und von den Seiten her zuſammendrücken; theils durch verſchluckte feſte Körper, welche in ihr ſtecken bleiben und ſo den Durchgang hemmen. Die Erſtern können wiederum äußerſt vielfach ſein (ſ. *Wathen*, Memoirs of the med. society. Vol. I. Wichmann a. a. O. S. 367). Sie unterſcheiden ſich wenig von den vorhergehenden und ſind daher, wenn nicht durch die Nebenerſcheinungen und eine ſehr genaue und geübte Unterſuchung des Schlundes, nur äußerſt ſchwierig zu erkennen. Ihre Dauer iſt meiſt langwierig; ihre Entfernung und Cur nur in ſeltenen Fällen, oft aber auch gar nicht möglich und daher nur eine palliative Abhilfe und künſtliche Ernährung von Seiten des Arztes zu gewähren. Hierher gehören dann 1) Geſchwülſte der lymphatiſchen Drüſen zur Seite des Öſophagus (van Geuns, Rahuys, Wichmann haben viele Beiſpiele davon). Sie werden erkannt durch Geſicht und Gefühl, wenn ſie hoch liegen, durch die Verminderung der Schlingbeſchwerden in der Rückenlage der Kranken, durch die leichtere Einführung der Schlundſonden, die Zeichen vorhandener Skrofelſucht und den anhaltenden Schmerz in der Gegend des vierten oder fünften Rückenwirbels. Man kann hier antiſkrofulöſe und Reſorption befördernde Mittel mit größerer Ausſicht auf Erfolg anwenden. 2) Anſchwellungen der glandula thyreoidea und thymus (van Geuns, 4. Thl. S. 198. Wichmann i. a. W. 2. Thl. S. 383. Der Thymus: van Geuns i. a. W. S. 215. Bleuland a. a. O. S. 47.) Ihre Erkenntniß iſt leichter als ihre Cur, welche der vorigen ähnlich iſt. Bei der erſtern kann auch die Exſtirpation nöthig werden. 3) Verrenkung des Zungenbeins, angina Vaessloae. (Acta Nat. Cur. Vol. VI. S. G. Vogel, Prakt. Arzneiwiſſenſchaften. 4. Thl. Cap. 6. §. 71.) Sie erfodert Repoſition zu ihrer Heilung. 4) Krankheiten des Kehlkopfes, beſonders Verknöcherung (Bleuland a. a. O. S. 46. Baillie, Neue Bemerk. über die Anat. des Körperbaues in auserleſ. Abh. 20. Thl. 3. Faſc.), Eiterung und Abſceßbildung (Florman, Cosmel, Kneppelhout, ſ. Calliſen a. a. O. 2. Thl. S. 437. Bang, Auswahl aus dem Tagebuche des Krankenhauſes zu Kopenhagen 1783. Septbr.) und Entzündung deſſelben (S. G. Vogel, Hdb. der prakt. Arzneiw. 4. Thl. Cap. 6. §. 6). 5) Krankheiten der Lungen, wie z. B. Vomicae (Richter, Chir. Biblioth. 12. Thl. S. 555. Bleuland a. a. O. S. 74. Samml. auserleſ. Abh. 9. Thl. S. 729. *Ferdinandus*, Histor. med. [Venet. 1621.] p. 192. hist. 63. Samml. auserleſ. Abh. 4. Thl. S. 214, 399), Verhärtung der obern Lungenlappen (*De Haen*, De glutit. imped. Cas. III. p. 19, 36), Entzündung und Eiterung der pleura dorsalis (Calliſen a. a. O. 2. Thl. S. 449). 6) Krankheiten des Zwerchfelles, Krampf, Entzündung, wäſſerige Geſchwulſt deſſelben (Calliſen a. a. O. Bleuland a. a. O. S. 46. *Haller*, Op. anatom. p. 17. §. 6. *Morgagni* l. c. Epist. XXVIII. Art. 16. van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 214). 7) Herzkrankheiten, namentlich Vergrößerungen deſſelben oder Waſſer- oder Eiteranſammlungen im Herzbeutel (Bleuland a. a. O. S. 78). 8) Erweiterung der Aorta (*Morgagni* l. c. Epist. XVII, XVIII. Bleuland a. a. O. S. 48. Rahuys, Samml. auserleſ. Abh. 4. Thl. S. 17 u. ſ. w.). 9) Anomaler Urſprung und Verlauf der rechten art. subclavia (Dysphagia lusoria; *Bayford*, Mem. of the med. Soc of London. Vol. II. No. 24. ſ. med.-chir. Zeitung. 1. Thl. S. 459. [1790]; Dyscatabrosis angioplanica Ploucqueti; ſ. Autenrieth in *Pfeideler*, Diss. inaug. de dysph. lusoria [Tubing. 1806] Reil, Archiv für Phyſiologie. 7. Bd. S. 145). Sie iſt angeboren und nimmt zur Zeit der Pubertätsentwickelung zu; das Hinderniß ſitzt hoch in der Bruſt; die Speiſen kehren nicht in den Mund wieder zurück; auch wenn Schmerz fehlt, iſt innere Angſt, Herzklopfen und Gefühl von Erſtickung da; beim Schlucken iſt der Puls an der rechten Hand kleiner und ſchwächer als an der linken. (ſ. Meckel, Path. Anat. 2. Thl. S. 15. Reil und Autenrieth, Archiv für Phyſiologie. 5. Thl. S. 170. Heinr. Calliſen, Syſtem der Chirurgie [1824]. 4. Thl. S. 648). 10) Krankheiten der Leber können durch ungeheure Vergrößerung, beſonders des linken Leberlappens, das Schlingen erſchweren (*Fantoni*, Opusc. obs. 24; ſ. Samml. auserleſ. Abh. 4. Thl. S. 214. Bleuland a. a. O. S. 45. *Morgagni*, l. c. Ep. XXVIII. Art. 17). 11) Verſchiedene abnorme Geſchwülſte in der Nähe der Speiſeröhre (*Boerhaave*, l. c.; *Thompson*, Consult. on various diseases etc.; ſ. auserleſ. Abh. 3. Thl. S. 9. Rahuys, Tulpius, van Geuns a. a. O. 4. Thl. S. 213; ſ. Voigtel, Handb. der path. Anatom. 2. Thl. S. 424). 12) Krank-

Digitized by Google

heiten der Rückenwirbel, namentlich Caries derſelben und hierdurch gebildete Abſceſſe, die den Öſophagus zuſammendrücken, angina Hippocratis (Chelius, Chirurg. 1. Bd. 1. Thl. S. 150. Bleuland a. a. O. S. 38). Ebenſo Verkrümmungen der Rückenwirbelſäule (*Chelius*, Ibid. T. I. P. II. p. 820. *van Swieten*, Com. T. II. p. 647. Bleuland a. a. O. S. 48. Auserl. Abh. 9. Thl. S. 699). Auch Exoſtoſen der Rückenwirbel ſind bisweilen Urſache der Dysphagie (Bleuland l. a. W. S. 67). Außerdem kann der Schlund unwegſam gemacht werden durch fremde Körper, welche von Außen eingedrungen und ſtecken geblieben ſind, wie z. B. unzerkaute Brod- oder Fleiſchſtücken, Knochen und Gräten, Nadeln oder Geldſtücke u. ſ. w. Hier iſt die Urſache deutlich bekannt und es folgen unmittelbar darauf große Angſt, Druck zwiſchen den Schultern oder heftige Schmerzen, die ſich häufig bis zu den Ohren und dem Nacken hinziehen, Würgen, Schleim- oder auch Blutbrechen, ſpäterhin, wenn ſie nicht entfernt werden, Entzündung mit ihren Ausgängen, Eiterung oder Brand. Darum iſt auch hier, obgleich die Erkenntniß leicht iſt, die Prognoſe ungünſtig oder doch zweifelhaft, dennoch aber von der Natur der veranlaſſenden Urſache und ihrer Entfernbarkeit, ihrem Sitze und den Erſcheinungen abhängig. Vor Allem iſt aber ſchleunige Entfernung derſelben nothwendig, und nur, wenn der verſchluckte Körper klein, ſpitz, eingedrungen iſt und feſtſitzt, muß man ihn der Losſtoßung der Natur mittels Entzündung und Eiterung überlaſſen. Durch die Kunſt aber können ſie entfernt werden entweder durch Hinabdrängen nach dem Magen oder durch Herausziehen und Ausziehung aus dem Munde. Das Erſtere paßt bei Stoffen, die, wenn ſie einmal in den Magen gelangt ſind, keine weitern Beſchwerden veranlaſſen können, z. B. verſchluckte Nahrungsmittel. Verſuchsweiſe kann man hier zuerſt den Kranken kleine Partien Waſſer, milde Flüſſigkeiten, gekaute Brodrinden u. ſ. w. hinabſchlucken laſſen, um ſo die ſteckengebliebenen Theile mit zu entfernen. Wo dies nicht gelingt, muß man ſie vorſichtig hinabzuſtoßen ſuchen mittels eingeführter elaſtiſcher Sonden von Fiſchbein, an deren Spitze ein kleiner Schwamm befeſtigt iſt. Körper, die ſich nicht zum Hinabſtoßen eignen, muß man nach Oben wieder herauszuſchaffen ſuchen. Dies kann wieder geſchehen entweder durch Erregung von Erbrechen (einen Schlag zwiſchen die Schultern, Kitzeln des Schlundes mit einer Federkante, Darreichung von Brechmitteln, bei vollkommener Verſtopfung aber Einſpritzung derſelben in die vena mediana (Tart. stibiat. gr. 1—2 in einer halben Unze Waſſer nach von Gräfe), oder durch den Gebrauch von Schlundzangen, Schlundhaken, Schlundringen, Schlundſchiebern und Schlundkanälen oder Schlundſchirmen (ſ. d. Art.). Leichter gelingt dies allerdings, wenn die Körper hoch ſitzen, nur von geringerm Umfange ſind, wenn ſie eine paſſende Form haben und nicht tief ſich einhakten, als unter den entgegengeſetzten Verhältniſſen. Hier, wo der fremde Körper auf keine der angegebenen Weiſen mehr entfernt werden kann, bleibt nichts übrig, als durch die Öſophagotomie (ſ. d. Art.) ſich einen Weg nach der Tiefe zu bahnen und die mechaniſchen Hinderniſſe auf mechaniſche Weiſe zu entnehmen *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYSPHANIA. Eine von R. Brown (Prodr. fl. Nov. Holl. p. 411) aufgeſtellte Pflanzengattung aus der erſten Ordnung der zweiten Linné'ſchen Claſſe und aus der Verwandtſchaft der Chenopodieen. Char. Die Blüthen polygamiſch-monökiſch, aber weibliche und Zwitterblümchen von gleicher Bildung; der Kelch dreitheilig, gefärbt, mit löffelförmigen Fetzen; die Staubfäden auf der Baſis des Kelches eingefügt; der Griffel einfach; die Frucht kreiſelförmig, einſamig, mit dem vergrößerten Kelche umgeben; der Same mit der Frucht zuſammengewachſen, reich an Eiweißkörper, mit peripheriſchem Embryo. Die einzige Art, D. litoralis *R. Br.* (l. c.) wächſt auf den Meeresküſten von Neuholland, als ein kleines, glattes, auf der Erde liegendes Kraut mit abwechſelnden, ganzrandigen Blättern. Die weißlichen, ſehr kleinen Blüthen (daher der Gattungsname *δυςφανής* kaum ſichtbar), ſtehen knäuelförmig in den Blattachſeln; das oberſte Blümchen iſt zwitterig, die übrigen ſind weiblich. Die Blüthenknäuel, welche gegen 20 Blümchen enthalten, ſind kaum von der Größe eines Stecknadelknopfes. (*A. Sprengel.*)

DYSPHONIE (von *δὺς* und *φωνή*, die Stimme), umfaßt die Störungen, welchen die menſchliche Stimme unterworfen iſt. Da dieſe ſowol durch die Bewegungen des Kehlkopfes und ſeiner Muskeln, welche zunächſt die Stimmritze verändern, als auch durch den gleichzeitigen Durchgang der Luft durch die letztere, beſonders in Bezug auf die Stärke, Beſchaffenheit und den Rhythmus des Tones bewirkt wird, dann aber auch noch die Mund- und Naſenhöhle zu paſſiren hat, ſo iſt es erklärbar, warum ſie ſo vielen Veränderungen und krankhaften Abweichungen unterworfen iſt, indem ebenſo ſehr die Be-

*) Cf. *J. C. Spiess*, De deglutitione istiusque laesione (Helmstad. 1727. 4.) *B. D. Mauchart*, Diss. de struma oesophagi hujusque coalitu difficilis ac abolitae deglutitionis singularibus causis. (Tubing. 1742. 4. [*Haller*, Disp. chir. Vol. II.]) *F. A. J. Zinckernagel*, De deglutitionis difficilis et imped. causis abdit. (Viteb. 1750. [*Haller*, Disp. med. ad morb. hist. [Lausanne 1757.] Vol. I. p. 577]). *F. Hoffmann*, de morbis oesoph. spasmodicis in Opp. omn. (Genev. 1748.) Vol. III. p. 180 sq. *A. De Haen*, De imped. vel deglutitione vel deglutitorum in cav. ventric. descensu (Hagae Batav. 1750.) *Ej.* Rat. medendi. Vol. VI. *van Swieten*, Comm. in *H. Boerhav.* aph. T. II. p. 618 seq. van Geuns, Samml. auserl. Abh. für prakt. Ärzte (1778). 4. Bd. S. 166. Rahuys ebendaſ. S. 8. J. Bleuland, Anatom. und med. Schr. über Krankheiten der Verdauungswerkzeuge, aus dem Lat. (Breslau 1801) in Samml. auserl. Abh. 9. Bd. S. 676. *Id.* de diff. alimentor. deglutitione (L. B. 1780). *C. Ch. Haase*, De causs. diff. deglut. (Gott. 1781. 4.) *Stoecker*, De dysph. (Duisb. 1807. 4.) L. F. B. Lentin, Beitr. zur ausüb. Arzneiw. 3. Bd. (1798) S. 209. A. G. Richter's chirurg. Biblioth. 5., 6., 8., 9., 12 Bd. J. C. Wichmann, Ideen zur Diagnoſtik. 3. Bd. (1807). J. Gl. Eckholdt, über das Ausziehen fremder Körper aus dem Speiſekanal und der Luftröhre (Leipz. 1799 und 1809). *A. G. Kunze*, Comment pathol. de dysph. (Lips. 1820.) Boyer, Abh. über die chir. Krankheiten, überſetzt von Cajet. Textor (Würzburg 1822). 7. Bd.

ſchaffenheit des Kehlkopfes, der Luftröhre und Lungen, als auch die der Theile im Munde und in der Naſe auf dieſelbe von Einfluß iſt. Schon im geſunden Zuſtande hat die Stimme Veränderungen zu durchlaufen. Der Vagitus der Kinder zeichnet ſich durch ein beſonders helles, durchdringendes Geräuſch aus. Die größte Veränderung aber erleidet die Stimme in den Jahren der Pubeſcenz. Hier wird dieſelbe beſonders bei Knaben rauh (Strohbaß), und oft wieder dazwiſchen ſehr hell und hoch. Indeſſen ſind auch Mädchen nicht ganz frei von dergleichen Veränderungen. Etwas ganz Ähnliches findet ſich bei den Singvögeln, zur Zeit, wo ſie ſich mauſern. Häufiger noch kommt Dysphonie aber in Krankheiten vor und zwar 1) bei denen der Mund- und Naſenhöhle; ſo bei Zerſtöeungen des Gaumens ſprechen die Kranken durch die Naſe; bei Verſtopfungen in der Naſe, Stockſchnupfen, Polypen und ähnlich bei Geſchwulſt der Mandeln, chroniſchen Entzündungen des Rachens, haben ſie einen eigenthümlichen, matten oder dumpfen Ton. Beſonders wichtig ſind 2) Krankheiten des Kehlkopfes ſelbſt. Bei katarrhaliſchen Reizungen, Erſchlaffung der Bänder und reichlicher Abſonderung (Schwindſucht) wird die Stimme rauh und heiſer. Auf gleiche Weiſe bei Trinkern. Bei Entzündungen iſt ſie eigenthümlich hell und pfeifend. Charakteriſtiſch iſt der Ton beim Croup und von Heim mit dem Tone des Bellens eines kleinen Hündchens, von Hamilton mit dem Krähen eines jungen Hahnes oder einer erzürnten Henne, von Eſchenmeyer mit dem Tone einer Kindertrompete verglichen worden. Ebenſo eigenthümlich iſt er bei krampfhaften Reizungen, wie beim Asthma Millari. Endlich haben 3) Krankheiten dee Lungen und ihrer Umgebungen Einfluß auf die Stimme; daher die Veränderungen, welche dieſelbe beim oedema pulmonum, beim Hydrothorax, bei manchen Herzkrankheiten erleidet. Ebenſo hat die Stimme beim Kropfe etwas Hohles, als ob ſich die Luft verfange. Auch Kopfverletzungen ſind bisweilen damit verbunden und allgemeine Nervenkrankheiten, wie Hyſterie, oft davon begleitet. Merkwürdig iſt die Veränderung derſelben bei der von den Alten beſchriebenen Lykanthropie odee Kynanthropie, wobei die Kranken, den Wölfen oder Hunden ähnlich bellend, in der Irre herumlaufen. (Vgl. Friedreich's Literairgeſchichte der Pathologie und Therapie der pſychiſchen Krankheiten [Würzburg 1830] S. 17.) So brachte ferner die aſiatiſche Cholera eine eigenthümliche Veränderung der Stimme mit ſich (vox cholerica). Schwach und leiſe wird ſie (vox exilis, sibilans) durch allgemeine oder örtliche Schwäche des Kehlkopfes, durch große Schmerzen der Athmungsorgane, wobei ſich der Kranke fürchtet ſie anzuſtrengen, oder durch Krämpfe. Gänzlicher Mangel der Stimme (Aphonie) endlich iſt die Folge der höchſten Lebensſchwäche oder von Lähmung des Stimmnerven, von organiſchen Fehlern des Kehlkopfes, von Lähmung des Gehirns bei Schlagfluß, Ohnmacht, Scheintod. (S. d. Art. Stimme.)

(*Baumgarten-Crusius.*)

DYSPNOE (von δὺς und πνέω, ich athme), die Schwerathmigkeit, das beengte, beklommene oder kurze Athmen, kann in verſchiedenen Graden und äußerſt häufig vorkommen. Dem Grade nach werden dyspnoe, als der leichteſte Grad des geſtörten Athmens, orthopnoe, als der höhere, indem hier die Kranken nur aufrecht ſitzend und ſich gewaltſam anſtrengend Athem ſchöpfen können, und asthma, als der höchſte Grad dieſes Übels, der in Stickfluß (apoplexia pulmonalis, Catarrhus suffocativus), endigen kann, bezeichnet. Was nun hier die Dyspnoe insbeſondere betrifft, ſo kommt ſie häufig ſchon im geſunden Zuſtande als vorübergehender Zufall nach bedeutenden Anſtrengungen des Körpers und der Athmungsorgane vor. Krankhaft aber iſt ſie nicht weniger ſelten und kann namentlich veranlaßt werden 1) durch Alles, was den Eintritt der Luft in die Lungen behindert, wie durch Verſtopfungen der Mund- oder Naſenhöhle, Geſchwülſte oder eingedrungene fremde Körper, entzündliche Anſchwellungen oder Desorganiſation im Kehlkopfe oder in der Lufteöhre und den Bronchien. 2) Alles, was die Ausdehnung der Lungen beſchränkt, ſei es durch Herbeiführung von Schmerz, ſei es auf mechaniſche Weiſe durch innere Fehler oder äußern Druck, wie durch Anſchwellungen der glandula thyreoidea, der thymus, der Lymphdrüſen am Halſe, Verbildung des Bruſtkaſtens, Waſſeranſammlungen in der Bruſthöhle, im Herzbeutel, Mittelfell, oder abnorme Geſchwülſte daſelbſt; ebenſo durch Anſchwellungen im Unterleibe, beſonders Auftreibungen der Leber und Milz, Flatulenz oder Tympanites, Schwangerſchaft u. ſ. w. Ferner gehören hierher alle Krankheiten der Lungen ſelbſt, wie Entzündung, Eiterung und Abſceßbildung, Verdickung, Verwachſung, Infiltration mit Luft, Waſſer, Blut, zu reichliche Abſonderung, Degeneration u. ſ. w. 3) Alles, was die Circulation des Blutes durch die Lungen ſtört, wie dies am häufigſten durch Krankheiten des Herzens und ſeiner großen Gefäße geſchieht. 4) Alles, was die Mitwirkung der Muskeln beim Athemholen behindert. Auf dieſe Weiſe iſt Dyspnoe der Begleiter von allen Entzündungen des Rippenfelles, der Intercoſtalmuskeln, der rheumatiſchen Affectionen dieſer wie der großen Bruſt- und Rückenmuskeln, der Entzündungen des Zwerchfelles, der Bauchmuskeln, des Bauchfelles, wie aller hier gelegenen Organe. Ebenſo bei Entzündungen des Herzens und Herzbeutels, indem hiee das Zwerchfell, des Schmerzgefühls wegen, wenig mitwirken kann. 5) Endlich Alles, was den belebenden Einfluß der Nerven auf die Athmungsorgane ſtört, wie dies bei Entzündungen oder Waſſeranſammlungen im obern Theile des Rückenmarks, bei ſoporöſen und apoplektiſchen Perſonen geſchieht, und wo am Ende bei gänzlicher Lähmung der Tod durch Stickfluß eintritt. — Dyspnoe kann ſomit als Zeichen der verſchiedenſten Krankheiten erſcheinen und erfodert mit Rückſicht auf dieſe eine ebenſo verſchiedene Beurtheilung als Behandlung *).

(*Baumgarten-Crusius.*)

*) Cf. *Galeni*, De difficult. respirationis, Lib. III. (Charter. ed. Opp T. VII. p. 219.) *F. Faber*, De dyspnoea vulgari ej. gradibus. (Viteb. 1585. 4.) *O. Heurnius*, De respirationis vitiis, dyspnoea etc. (L. B. 1618. 4.) *P. Bartoletti*,

Digitized by Google

DYSPONTION, *τὸ Δυςπόντιον*, war eine alte Stadt in der peloponneſiſchen Landſchaft Elis, und zwar in dem Diſtrict Piſatis. Sie lag in einer Ebene zwiſchen den Städten Elis und Olympia, war aber ſchon in dem Kriege zwiſchen Elis und Piſä untergegangen, und ihre Einwohner hatten ſich größtentheils in Apollonia und Epidamnos an der illyriſchen Küſte angeſiedelt. Vergl. *Strab.* VIII. p. 357. *Pausan.* VI, 22. (*L. Zander.*)

DYSPONTIOS, *Δυσπόντιος*, ein Sohn des Pelops, von dem die Stadt Dyspontium in Piſäa den Namen haben ſoll. *Steph. Byz.* h. v. (*Richter.*)

Dyssodia (Dysodia) *Cav.*, ſ. **Böbera.**

Dyssodium (Dysodium) *Rich.*, ſ. **Melampodium.**

Dystomit, ſ. **Datholith** in den Nachtr. zu D.

DYSURIA (von *δὺς* und *τὸ οὖρον*, der Urin), bedeutet überhaupt Beſchwerde beim Harnlaſſen; insbeſondere aber unterſcheidet man es von Strangurie, dem Harnzwange, von Iſchurie, der Harnverhaltung, und von Enureſis, dem unwillkürlichen Abgange des Urines, und bezeichnet damit die geringern Arten und Grade von Harnbeſchwerden, diejenigen Fälle nämlich, in welchen der Kranke ſich ſehr anſtrengen und zwingen muß, um den Harn zu laſſen, der dann nur tropfenweiſe, nicht in einem Strahle oder mit unangenehmen Empfindungen abgeht und oft gleich zu Boden fällt. Es kommt dies beſonders vor als Vorläufer von Lähmungen der Blaſe und vollkommener Harnverhaltung; bei organiſchen und mechaniſchen Fehlern in der Harnblaſe, wie bei Venicoſitäten am Blaſenhals, bei Hämorrhöe darin, bei Steinen in der Harnblaſe ſelbſt u. ſ. w.; endlich nach verſchiedenen, beſonders die Harnwege reizenden Mitteln, Speiſen und Getränken. Die Erkenntniß des Zufalles an ſich iſt daher leicht; ſchwieriger die ſeinee Urſachen; ihre Berückſichtigung aber bei der Cur der Krankheit von beſonderer Wichtigkeit. S. d. Art. **Ischurie** und **Strangurie** *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DYTICUS, Waſſerkäfer, Schwimmkäfer. Linné nannte dieſe Käfergattung **Dytiscus** und vereinigte darin alle Käfer mit Schwimmbeinen, welche fadenförmige oder durchblätterte Fühler beſitzen. Geoffroy trennte die mit durchblätterten Fühlern verſehenen unter dem Namen **Hydrophilus** und behielt für die übrigen den Namen **Dyticus** bei, eine Trennung, welche auch Fabricius annahm, aber untee der Benennung **Hydrachna** einige Arten abſonderte, welche ſich durch verhältnißmäßig kurzen und dicken Körper auszeichnete. Clairville [1]) machte auf mehre Unterſchiede, welche unter denen noch bei **Dytiscus** gelaſſenen Arten ſtattfinden, aufmerkſam, und errichtete die Gattungen **Colymbetes**, **Hydroporus**, **Hoplitus** und **Noterus**. Latreille folgt der Abtheilung Clairville's. In neuern Zeiten haben beſonders Leach [2]), Erichſon [3]) und Dejean [4]) weitere Abtheilungen aufgeſtellt.

Nimmt man die Gattung **Dyticus** in dem Umfange, wie ſie Geoffroy aufſtellte, ſo zeichnet ſie ſich durch fadenförmige, ſeltener ſpindelförmige Fühler, zweigliederigen, taſterförmigen äußern Lappen der Kinnlade, Schwimmbeine und freie, an den Seiten nicht eingefaßte Augen aus. Alle hierher gehörigen Arten (deren man gegen 300 kennt) leben im ſüßen Waſſer und ſind in allen Ländern verbreitet; ſie ſchwimmen und tauchen größtentheils ſehr gut und kommen dann und wann an die Oberfläche des Waſſers, um mit dem hintern Theile des Körpers Luft zu ſchöpfen, welche ſich unter den Deckſchilden anſammelt und ihnen dann längere Zeit zur Unterhaltung der Reſpiration zu dienen vermag. Viele vermögen zu fliegen, um ſich von einem Waſſerplatze zu dem andern zu begeben. Aus den Halsringen tritt bei mehren, zumal wenn ſie gefangen werden, ein weißer ſtinkender Schleim hervor. Ihre Nahrung ſcheint größtentheils animaliſch zu ſein, wenigſtens fallen die größern andere Waſſerinſekten und deren Larven, auch wol ſich ſelbſt unter einander an, verzehren im Waſſer liegendes Aas und ſollen ſelbſt der jungen Fiſchbrut nachſtellen. Auch die Laeven, ſo weit ſie bekannt ſind, theilen dieſe Ernährungsart und ſind ſehr gefräßig. Röſel [5]), der ſie genauer beobachtete, gibt ſie als langgeſtreckt, etwas platt, mit großem Kopfe, vorragenden ſcharfen Kinnbacken, kurzen borſtenförmigen Fühlern und mit langen Schreitbeinen verſehen an. Der Leib hat, mit Ausſchluß des Kopfes, eilf Abſchnitte, von denen der letzte langgeſtreckt, röhrenförmig und gefranzt, oder mit gefranzten Anhängen verſehen iſt. Die Larven athmen nicht durch Stigmaten, ſondern dee letzte Leibring dient als Luftröhre; durch ihn ſchöpfen ſie an der Oberfläche des Waſſers Luft, welche durch Tracheen ſich im Körper verbreitet. Nach dreimaliger Häutung verläßt die Larve das Waſſer und gräbt ſich am Ufer eine Höhlung, in welcher ſie ihren Nymphenzuſtand überſteht.

Man kann die Waſſerkäfer auf folgende Weiſe eintheilen:

I. Mit großen Anhängen an den Hinterſchenkeln.

A. Die Vordertarſen deutlich fünfgliederig.

a) Die Vordeetarſen der Männchen ſchüſſelförmig.

Methodus in dyspnoeam s. d. resp. Lib. IV. (Bonon. 1633. 4.) *H. Conring*, De diff. resp. (Helmst. 1639. 4.) *Chr. Vater*, De dyspn. (Viteb. 1684. 4.) *J. Bohn*, De ead. (Lips. 1686. 4.) *J. G. Berger*, De diffic. respir. (Viteb. 1700. 4.) *M. Alberti*, De spirandi diff. (Hal. 1721. 4.) *J. F. Cartheuser*, De diversis dyspnoeae orig. et curat. (Fref. ad Viadr. 1753. 4.) *F. B. de Sauvages*, De resp. difficili (Monspelli 1757). *G. G. Ploucquet*, Diss. sist. mem. exempl. dyspnoeae et dyscatabrosees hyperoicae. (Tub. 1797. 4.) *Rob. Bree*, A practical inquiry on disordered respiration (Birmingham 1797, ins Teutſche überſ. Leipz. 1800).

*) ſ. *G. W. Wedel*, De dysuria. (Jenae 1704. 4.) *M. Alberti*, De dysur. senili (Hal. 1728). *J. Juncker*, De dys. senili ex motib. haemorrhoidalib. orienda (Hal. 1745). *M. Pohl*, De dys. ab acredine humorum (Lips. 1749). *J. F. Cartheuser*, De ischur. et dysuria (Fref. ad Viadr. 1750). *Eberhard*, De dysuria urethrali sexus potioris. (Jen. 1778. 4.)

1) Helvet. Entomol. II. 1806. p. 177. 2) Zoolog. Misc. Vol. III. 3) Genera Dyticeorum (Berol. 1803). 4) Catal. des Coleopt. 1833. p. 55. 5) Monatl. Inſectenbeluſt. II. Waſſerinſecten, erſte Claſſe, Taf. I, II, III.

1) Cybister *Erichs.* (Trogus *Leach*; Trochalus *Dej.*) Die Vorderbeine ſind nur außerhalb, die hinterſten auf beiden Seiten gefranzt, die letztern beſitzen an der Spitze der Tarſen einen einfachen Nagel. Hierher gehören große Arten, bei denen der Umriß des Körpers nach Vorn ſich mehr verſchmälert als nach Hinten, und die Weibchen zeichnen ſich bei den meiſten außer den einfachen Vordertarſen auch durch nadelriſſige Deckſchilde aus. Dejean führt 21 Arten aus verſchiedenen Welttheilen auf, in Teutſchland iſt nur Cyb. Roeselii (Dytisc. Roeselii *Fabr.* alior.) einheimiſch.

2) Eunectes *Erichs.* (Nogrus *Dej.*) Die Vorderbeine ſind nur innerhalb, die hinterſten auf beiden Seiten gefranzt, und letztere beſitzen an der Spitze der Tarſen zwei gleichlange Krallen. Man kennt bis jetzt nur eine in Oſtindien, aber auch in Weſtindien und ſelbſt im ſüdlichen Europa aufgefundene Art, welche Linné als Dytiscus sticticus beſchreibt.

3) Acilius *Leach.* Die Vorderbeine außerhalb, die hinterſten auf beiden Seiten gefranzt, die Tarſen an den erſten drei Gliedern unterhalb gefranzt, die hinterſten an der Spitze mit zwei ungleich langen Krallen. Die Weibchen beſitzen auf den Deckſchilden breite, mit Haaren ausgefüllte Furchen, die Männchen ſind glatt. Die bis jetzt bekannten vier Arten, wohin Dyt. sulcatus *Fabr.* und canaliculatus *Gyllenh.* gehören, ſind in Europa und Nordamerika einheimiſch. Sie vermögen unter dem Waſſer einen zirpenden Ton hervorzubringen.

4) Hydaticus *Leach.* Die Vorderbeine außerhalb, die hinterſten auf beiden Seiten gefranzt, die Tarſen an den vier erſten Gliedern unterhalb gefranzt, die hinterſten an der Spitze mit zwei ungleich langen Krallen. Der Umriß des Körpers iſt theils länglich eirund, und die Männchen haben auch ſchüſſelförmige Mitteltarſen, wie Dyt. Hybneri, stagnalis, transversalis, calidus *Fabr.*, oder der Umriß iſt nach Hinten breiter und die Mitteltarſen des Männchens ſind wenig oder gar nicht erweitert; wie bei Dyt. bilineatus *Payk.*, cinereus, zonatus, fasciatus, vittatus *Fabr.*, interruptus *Sturm* (uncinatus *Illig.*), festivus *Illig.* u. a. Aus letzterer Abtheilung bilden Eſchholtz und Dejean die Gattung Graphoderus.

5) Dyticus *Geoffr.* (Dytiscus *Linn. Fabr.*) Die Vorderbeine außerhalb, die hinterſten bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberwärts gefranzt, an den hinterſten Tarſen zwei gleichlange bewegliche Krallen. Hierher gehören die großen eirunden, vorzüglich in Europa einheimiſchen Arten. Bei vielen zeichnet ſich das Weibchen noch dadurch aus, daß die Deckſchilde an der vordern Hälfte tiefe Längsfurchen haben, ſo Dyt. latissimus marginalis, punctulatus *Fabr.* lapponicus, dimidiatus *Gyllenh.*, bei andern findet dieſer Unterſchied der Geſchlechter nicht ſtatt, wie bei Dyt. circumcinctus *Ahr.*, circumflexus *Fabr.*, septentrionalis *Germ.*, doch iſt es noch nicht ganz ausgemacht, ob nicht manche Weibchen mit glatten und mit gefurchten Deckſchilden bei derſelben Art abändern.

b) Die Vordertarſen des Männchens nur einfach erweitert, aber nicht ſchüſſelförmig.

6) Colymbetes *Clairv.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberhalb gefranzt, die hinterſten Tarſen mit zwei ungleich langen Krallen, die längere unbeweglich. Hierher ſehr viele Arten aus allen Ländern, wie Dytic. fuscus *Linn.*, collaris *Fabr.*, Lanio *Fabr.*, ater *Fabr.* etc. Erichſon trennt die Arten, bei denen das zweite Glied der Lippentaſter kaum ſo lang wie das dritte iſt, als zu der Gattung Ilybius gehörig und rechnet dahin Dytic. ater, fenestratus, fuliginosus *Fabr.*, guttiger *Gyll.* Dejean vereinigt die Arten mit fein querſtreifigen Deckſchilden, wie Dyt. fuscus, striatus *Fabr.*, Bogemanni *Gyll.*, dolabratus *Payk.*, in der Gattung Cymatopterus, und bildet aus denen, deren Weibchen nadelriſſige Deckſchilde beſitzen, die Gattung Rantus, zu welcher Dyt. notatus, agilis, adspersus *Fabr.* zu zählen ſind. Auch ſondert er noch einige mit chagrinartig fein genarbten Deckſchilden verſehene Arten des ſüdlichen Europas, wie Dyt. lanio *Fabr.*, coriaceus *Illig.*, pustulatus *Ross.*, unter dem Namen Scutopterus, vereinigt dagegen alle von uns zu Agabus gezogenen Arten, mit Ausnahme des Agab. serricornis, mit Colymbetes.

7) Agabus *Leach. Erichs.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine bei den Männchen auf beiden Seiten, bei den Weibchen nur oberhalb gefranzt, die hinterſten Tarſen mit zwei gleichlangen, beweglichen Krallen. Leach errichtete dieſe Gattung urſprünglich nur nach dem im nördlichen Europa einheimiſchen Dyt. serricornis *Payk.*, bei dem das Männchen die vier Endglieder der Fühler erweitert hat, und in eben dieſer Beſchränkung nimmt Dejean die Gattung an, aber Erichſon gibt ihr den in der Charakteriſtik angegebenen Umfang, und führt als Beiſpiele noch Dyt. bipustulatus *Linn.*, confinis *Gyll.*, brunneus, bipunctatus *Fabr.*, didymus *Oliv.*, vittiger, striolatus, fuscipennis, femoralis, elongatus *Gyll.*, maculatus, uliginosus *Linn.*, abbreviatus, paludosus *Fabr.*, affinis, guttatus *Payk.*, chalconatus *Pzr.* etc., auf. Nach der Zahl der auf der Unterſeite behaarten Tarſenglieder kann man noch Unterabtheilungen bilden, und Dejean errichtet für den Dytic. oblongus *Illig.*, dem aber noch Dyt. arcticus *Payk.* beizugeſellen iſt, die Gattung Liopterus.

8) Copelatus *Erichs.* Das Schildchen deutlich, die Hinterbeine in beiden Geſchlechtern auf beiden Seiten gefranzt, die hinterſten Tarſen mit zwei ſehr kleinen, gleich langen, beweglichen Krallen. Die bis jetzt bekannten wenigen Arten, wie Dyt. posticatus *Fabr.* und Dyt. glyphicus *Say.* ſind in Amerika einheimiſch und zeichnen ſich durch geringe Größe, platten, eirunden Körper und dichte Längsſtreifen der Deckſchilde aus.

9) Laccophilus *Leach.* Das Schildchen äußerlich nicht ſichtbar; die Fühler borſtenförmig; die hinterſten Tarſen mit zwei ungleich langen Krallen, von denen die oberſte unbeweglich iſt. Hierher Dytic minutus *Fabr.*, variegatus *Germ.*, aus Teutſchland, maculosus et

Digitized by Google

proximus *Say.* aus Nordamerika, orientalis *Dej.* aus Java u. a.

10) **Noterus** *Clairv.* Das Schildchen äußerlich nicht ſichtbar; die Fühler kurz, dick, ſpindelförmig. Es gibt nur wenige kleine Arten, mit eirundem, oben gewölbtem Körper, von denen der bei uns einheimiſche Dyt. crassicornis *Fabr.* die bekannteſte iſt.

B. Das vierte Glied der Vordertarſen undeutlich. Das Schildchen äußerlich nicht ſichtbar.

11) **Hyphydrus** *Illig. Latr.* Die hinterſten Tarſen zuſammengedrückt, mit zwei ungleichen Krallen, von denen die obere unbeweglich iſt. Der Körper iſt dick, beinahe kugelig, die Deckſchilde des Weibchens beſitzen einen ſeidenartigen Schimmer, die des Männchens ſind ſtark punktirt. Beſchrieben ſind von den hierher gehörigen Arten: **Dytic. ovatus** *Linn.*, in Europa; **D. variegatus** *Illig.*, im ſüdweſtlichen Europa; **D. lyratus** *Schönh.*, in Oſtindien; und **D. scriptus** *Fabr.*, auf den madagaskariſchen Inſeln einheimiſch.

12) **Hydroporus** *Clairv.* Die hinterſten Tarſen fadenförmig mit zwei freien, gleich langen Krallen. Auch hier gibt es einige Arten, die in Bezug auf die Sculptur der Deckſchilde dieſelben Geſchlechtsverſchiedenheiten darbieten, wie die vorige Gattung. Hierher gehören ſehr viele, in verſchiedenen Ländern einheimiſche, Arten, wie **Dyt. picipes, sexpustulatus, erythrocephalus, planus, inaequalis** *Fabr.* etc.

II. Mit kleinen Anhängen an den Hinterſchenkeln.

13) **Pelobius** *Schönh.* (**Hygrob.** *Latr.*) Die Fühler eilfgliederig, unter den Augen eingeſetzt, die drei erſten Tarſenglieder der Männchen erweitert, unten gepolſtert. Die einzige bekannte Art, die Fabricius als **Hydrachna Hermanni** beſchreibt, iſt im Elſaß und in Frankreich einheimiſch, und ſoll, gefangen, zwiſchen den Fingern einen ziſchenden Ton hervorzubringen vermögen.

14) **Haliplus** *Latr.* (**Hoplitus** *Clairv.* **Cnemidotus** *Illig.*) Die Fühler zehngliederig, auf der Stirn eingeſetzt. Die Hinterbeine werden bis zu den Knien von zwei großen, in der Mitte verwachſenen, den größten Theil des Hinterleibes bedeckenden Platten verhüllt. Die bis jetzt bekannten Arten ſind in Europa und Nordamerika einheimiſch, wie **Dyt. elevatus** *Panz.*, **ferrugineus** *Fabr.*, **maculatus** *Say.* Erichſon trennt einige Arten, unter denen **Dyt. caesus** *Duftschm.*, weil das Endglied der Taſter nicht pfriemenförmig, ſondern langgeſtreckt und kegelförmig iſt, als beſondere Gattung, für welche er den Namen **Cnemidotus** beibehält. (*Germar.*)

DZIDZIELJA, eine Göttin der Polen und Schleſier, welche für die Venus gehalten wird und als Göttin der Liebe und Ehe die menſchliche Fruchtbarkeit beförderte. Sie ſtand den Kreiſenden bei der Entbindung bei, und unfruchtbare Frauen brachten ihr Opfer und fleheten ſie um Fruchtbarkeit an. Den Namen leiten Einige von **Ziz**, Bruſt der Weiber, ab, daher heißt ſie auch **Ziza**, ſowie ſtatt Dzidzielja auch **Didilia** gefunden wird. Sie iſt vielleicht wenig von der Göttin der Polaben, **Siwa**, welche auch **Zywie** genannt wird, verſchieden (ſ. d. Art. **Siwa**). (*Richter.*)

DZIEWONNA, eine Göttin der Polen und Schleſier, welche Ähnlichkeit mit der Diana hat. Sie wohnte in tiefen Wäldern und erhielt von **dziwi**, wild, den Namen. Man bildete ſie ab mit Bogen, Pfeil und ſchön herabfließendem Haupthaar. Frauen und Mädchen zierten ihr Bildniß mit Kränzen. Die lateiniſchen Chroniſten nennen ſie **Zivonia**. Nach Mone's Vermuthung iſt ſie mit Siwa oder Dziwa identiſch, und Dziewonna blos eine verlängerte Form dieſes Namens, der im Allgemeinen den Begriff des Weiblichen andeutet. (*Richter.*)

Ende des achtundzwanzigſten Theiles der erſten Section.

Digitized by Google

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wiſſenſchaften und Künſte

in alphabetiſcher Folge

von genannten Schriftſtellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Erſch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erſte Section

A — G.

Herausgegeben von

J. G. Gruber.

Neunundzwanzigſter Theil.

Nachträge: DACIA — DZIURA-WIATRZINA

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1837.

Digitized by Google

Digitized by Google

DACIA. Die Wohnſitze des Volkes der Daker oder Geten werden von Strabon[1]), dem wir hier zunächſt folgen müſſen, an den Iſtros oder der Donau entlang geſetzt, und zwar als anſtoßend an die Sitze der germaniſchen Sueven zwiſchen der Donau und der Elbe. Es leidet alſo keinen Zweifel, daß Strabon alle die Völker, welche zu ſeiner Zeit von Presburg an nördlich von der Donau bis zu ihrer Mündung und ſüdlich von dem Joche der Karpathen, ja ſogar noch ſüdlich von der Donau vom Einfluſſe der Save an bis zum ſchwarzen Meere in einem großen Theile des heutigen Serviens und Bulgariens wohnten, unter dieſem Geſammtnamen begreift. Übrigens geſteht er ſelbſt, daß er von ihren Wohnſitzen und genauern Grenzen nur ſehr Weniges wiſſe, und daß auch dieſes Wenige ſehr unzuverläſſig ſei; und anders konnte es auch kaum ſein, indem erſt zu Auguſt's Zeit die Römer in nähere Bekanntſchaft mit dieſen Völkern kamen, indem Auguſt, um Thrakien und Pannonien vor den räuberiſchen Einfällen der Daker zu ſchützen, das ſüdliche Donauufer erobern und beſetzen ließ, und in eine römiſche Provinz, Möſien, verwandelte. Daher geht Strabon's Kenntniß kaum noch über das hinaus, was er bei Herodot und Poſidonius fand, ja ſogar Homer gilt ihm noch für eine nicht zu verwerfende Quelle. Späterhin berühren die Schriftſteller nur obenhin die Daker, die für ſie wenig Intereſſe haben; ſo Plinius, und Ptolemäos gibt nach ſeiner Weiſe nur die Grenzen und Völker- und Städtenamen der römiſchen Provinz Dacia. Dio Caſſius, der die dakiſchen Kriege Domitian's und Trajan's ausführlicher beſchrieben hatte, iſt nur noch im Auszuge übrig und über dieſe Kriege noch die einzige Quelle; denn Tacitus und Ammianus Marcellinus ſind für dieſen Theil der Geſchichte uns gänzlich verloren. Über die Blüthezeit Dakiens im 2. und 3. Jahrh. unſerer Zeitrechnung, als hier eine römiſche Cultur ſich eingedrängt hatte, von der ſogar jetzt noch nach 16 Jahrhunderten Überreſte ſich finden in Sprache und Sitten, iſt uns kein genügendes Zeugniß bei zuverläſſigen Schriftſtellern übriggeblieben; nur einzelne Trümmer, die wegen der Rohheit der Bewohner dieſes Landes zum Theil noch nicht einmal gehörig unterſucht worden ſind, erhalten noch das Andenken jener Zeit. Strabon, ſowie ſeine griechiſchen Gewährsmänner, halten dieſe Daker oder Geten, ſowie auch die ihnen verwandten Möſier oder Myſer, für Völker thrakiſchen Stammes, ohne jedoch dafür irgend genügende Beweiſe anzuführen; denn auch an eine Verwandtſchaft ſowol mit den germaniſchen Baſtarnern, als mit den keltiſchen Bojern, Skordiskern und Tauriskern, als auch mit den weiter gegen Norden und Nordoſten ſitzenden Sarmaten und Skythen wird gedacht. Es iſt nun freilich nichts ungewiſſer und unſicherer, als die Verſchiedenartigkeit oder Verwandtſchaft der Völkerſtämme bis in das Dunkel der Vorzeit zu verfolgen, auch wol kaum etwas weniger belohnend, als darüber eine Unterſuchung anzuſtellen, zumal bei einem untergegangenen Volke. Dennoch aber würde eine ſolche Unterſuchung bei den Dakern ein beſonderes Intereſſe haben, da ein Schriftſteller des 6. Jahrh., Jornandes, oder vielmehr der weiſe und gelehrte Caſſiodorus, den Jornandes excerpirt hat, von der Vorausſetzung ausgeht, daß die Daker oder Geten einerlei ſeien mit den Gothen, die ſchon in ganz frühen Jahrhunderten aus Skandinavien in die Länder ſüdlich von der Oſtſee eingewandert wären und nach manchen ruhmwürdigen Thaten und Schickſalen ſich am ſchwarzen Meere und an der Donau niedergelaſſen und dort Reiche geſtiftet hätten; woraus folgen würde, daß die Daker zu den eigentlichen und echten Germanen zu rechnen ſind. Jedoch da wir die duodecim Volumina des Caſſiodorus (De origine actuque Getarum) nicht ſelbſt mehr haben, ſondern nur einen Auszug daraus, von dem Jornandes geſteht, daß er ihn aus dem Gedächtniſſe, ohne das Werk ſelbſt noch zur Hand zu haben, gefertigt[2]), da wir über die Sitten, die Sprache, Geſetze, Kriegsverfaſſung der Daker ſo gut als gar keine Nachrichten mehr haben, ſo müſſen wir eine ſolche Unterſuchung billig von der Hand weiſen, und uns damit begnügen, einige Vermuthungen vorzutragen, über deren Zuläſſigkeit Andere urtheilen mögen.

Wenn auch das Zeugniß des Jornandes nicht volle Gültigkeit und unumſtößliche Gewißheit hat, ſo iſt es doch auf der andern Seite nicht ganz zu verſchmähen, zumal wegen des Gewährsmannes, der hier ſtatt ſeiner in die Schranken treten muß, des Caſſiodorus. Wenn dieſer in ſeinem Werke jene Anſicht über die Einwanderung der Gothen in das von den Griechen und Römern ſogenannte getiſche Land ausſprechen und ſo umſtändlich und weitläufig ausführen konnte, und zumal in jener Zeit, ſo dürfen wir wol ſchwerlich annehmen, daß blos die ähnlichen Klänge der Wörter: Geten und Gothen, ihn dazu verführt haben. Hätte irgend ein griechiſcher

1) *Strabo* Geogr. VII, 3, 1.

2) *Jornandes*, De reb. Get. praefat.

Digitized by Google

Geograph oder Hiſtoriker dieſe Nachricht uns überliefert, ſo möchten wir eher bedenklich darüber ſein; doch da ein Gothe es ſelbſt ſagt, da er auf alte Sagen ſeines Volkes ſich beruft, da er lange und ausführliche Geſchlechtsregiſter und Stammtafeln der Könige anführt (ab olim usque nunc per generationes regesque descendens), da außerdem auch ſchon bei Tacitus im öſtlichen Germanien Gothiner und Gothoner als zwei verſchiedene Völkerſchaften genannt werden, zu welchen noch die Guttonen des Plinius an der Küſte der Oſtſee, die Kotini des Dio Caſſius, die Guthones des Ptolemäus u. ſ. w. kommen, ſodaß alſo ſchon zu jener Zeit eine allmälige Verbreitung der Gothen nach Süden hin aus ihren Stammſitzen im ſüdlichen Schweden bemerkbar iſt, und überdies die Zeit der Einwanderung der Gothen in die Gegenden an der Donau und dem ſchwarzen Meere nicht genau nachgewieſen werden kann, dieſe Einwanderung ſelbſt aber keinem Zweifel unterworfen iſt, ſo ſcheint das Zeugniß des Jornandes, wenn nicht beſtimmte Facta widerſprechen, nicht ohne Weiteres verworfen werden zu dürfen, und auf jeden Fall mehr zu gelten, als das des ſechs Jahrhunderte ältern Strabon. Die Sache ſelbſt wird ſchon eine andere Geſtalt annehmen, wenn wir nur feſthalten, was bei der Geſchichte der ſogenannten Völkerwanderung nie aus den Augen gelaſſen werden darf, daß nicht das ganze Volk der Gothen, wenn es von Scandinavien aus in die Donaugegenden einwanderte, ſeine heimathlichen Sitze verließ, ſondern daß es nur die rüſtige kriegeriſche Jugend dieſes Volkes war, welche ſelbſtgewählte Kriegsoberſten aus der überfüllten Heimath ausführten, um in fernern Gegenden Abenteuer oder Wohnſitze zu ſuchen. Solche Heere ſetzten entweder über den Sund und die Belle nach Jütland über, wie die cimbriſch-teutoniſchen Schwärme, oder ſie ſegelten über die Oſtſee nach der preußiſch-livländiſchen Küſte und verbreiteten ſich von hier aus weiter nach Süden. Daher denn bei den ſucceſſiven Einwanderungen dieſer Art die verſchiedenen gothiſchen Staaten zwiſchen der Oſtſee und dem ſchwarzen Meere und der Donau, die zu verſchiedenen Zeiten entſtanden oder unabhängig neben einander beſtanden, und nach den verſchiedenen Gegenden, wo ſie ſich bildeten, ſich anders modificirten. Denn nur der herrſchende Stamm in dieſen Reichen war ein gothiſcher; das eigentliche Volk bildeten die Nationen, die an dieſe Eroberer ihre Freiheit verloren hatten. Allmälig auch gingen die Eroberer, weil ſie die Minderzahl ausmachten, in die Unterjochten über, oder verſchmolzen mit ihnen, wie das bei den Germanen ohne Ausnahme geſchah, zu einem Volke, das mehr die Eigenthümlichkeit des Beſiegten als die des Siegers erhielt. Dieſes macht es ſo ſehr ſchwer, die Germanen auf ihren Zügen zu begleiten und zu verfolgen, und ſo mag dieſes Urſache geweſen ſein, daß z. B. Tacitus [3]) die Gothinen nicht mehr für Germanen halten will, weil ihre Sprache, da ſie ſich unter galliſchen Stämmen in Mähren niedergelaſſen hatten, galliſch geworden war. So alſo iſt leicht denkbar, daß wenn wir von der Erzählung des Jornandes alles dasjenige abnehmen, was Ausſchmückung durch die Sage iſt, doch die hiſtoriſche Thatſache übrig bleibt, daß in einer ſehr frühen Zeit gothiſche Scharen an der ſüdlichen Küſte der Oſtſee erſchienen und auf ihrem ſiegreichen Zuge, durch die Scharen der germaniſchen und ſlaviſchen Völker, auf welche ſie trafen, verſtärkt bis an die Donau kamen und zwiſchen der Donau und den Karpathen die dort wohnenden Völker, möchten ſie nun thrakiſchen oder ſarmatiſchen Stammes, oder beides ſein, unterwarfen und ſo ein Reich gründeten, das eine Zeit lang eine große Bedeutung haben konnte. Allmälig mochten freilich die herrſchenden Gothen in die unterworfenen Stämme übergehen und mit den Kelten, Thrakiern und Sarmaten ſich aſſimiliren; immer aber blieben ſie doch der herrſchende Stamm. So läßt ſich die weite Ausbreitung des Volkes von der Grenze Mährens bis an das ſchwarze Meer erklären, ſo die allgemeinen Namen, Daker und Geten, neben ſo vielen einzelnen Namen kleinerer Völkerſchaften, die unter jenem allgemeinen Namen mit begriffen ſind, ſo der höhere Grad der Cultur, beſonders einer religiöſen, und die ganz germaniſche Verbindung des Prieſterthums mit dem Königthume, ſo die Anſiedelung in Städten und der Ackerbau (ganz im Gegenſatze mit den Sarmaten im Oſten), ſo ganz vorzüglich die Erſcheinung zweier verſchiedener Stände, über welche wir bei Dio Caſſius ein merkwürdiges Zeugniß noch übrig haben u. ſ. w. Mag nun auch allerdings die Zeit dieſer Einwanderung nicht bis auf die Zeiten des Herkules hinaufzuführen ſein, ſo ſteht doch nichts im Wege, anzunehmen, daß ſie irgend einmal und noch vor 500 vor Chr. Geb. geſchah; auch hindert nichts, anzunehmen, daß von Zeit zu Zeit neue Gothenſchwärme denſelben Weg zogen und mit den ſogenannten Dakern oder Geten ſich entweder verbanden, oder in feindſelige Berührung kamen, und daß namentlich durch neue Ankömmlinge im 3. Jahrh. eine neue Epoche für die gothiſchen Völker an der Donau begann.

Nach dieſen Andeutungen, denen man einiges Gewicht nicht wird abſprechen können, wollen wir aber die Sagengeſchichte bei Jornandes auf ſich beruhen laſſen, und uns wieder zu Strabon und den andern Quellen aus der claſſiſchen Zeit wenden. — In ihren Sitzen auf beiden Seiten der untern Donau bis zu den Karpathen kennt die Daker und Geten außer Strabon [4]) (der zwiſchen beiden den Unterſchied macht, daß die öſtlicher wohnenden Geten, die weſtlichern Daker geheißen haben ſollen; doch braucht er auch beide Namen ohne Unterſchied), auch Herodot [5]), Thukydides [6]), Diodorus Sic. [7]), Polybius [8]), Juſtinus [9]), Eutropius, Livius, Plinius [10]) u. ſ. w. Zuerſt erſcheinen ſie uns in hellern Zügen bei Gelegenheit deſſen, was uns Herodot und Strabon über ihren Geſetzgeber Zamolxis (oder Zalmoxis) erzählen. Der Letztere ſagt von ihm

3) *Tacit.* Germ. Cap. 41.

4) *Strabo* VII, 3, 12. 5) *Herod.* IV, 93. 6) *Thucyd.* II, 96. 7) *Diodorus Sic.* II, 48. 8) *Polybii* excerpt. de Legat. 62. 9) *Justin.* XXXII, 3. 10) *Plin.* IV, 12. Nach ihm iſt ihr eigentlicher Name Geten und Daker nur der von den Römern ihnen gegebene Name.

Folgendes [11]): „Man erzählt von einem Geten, Namens Zamolxis, daß er bei Pythagoras diente und von ihm Einiges aus der Himmelskunde lernte, Manches auch von den Ägyptern; denn auch bis zu dieſen war er umhergeſtreift. In die Heimath zurückgekehrt, wurde er hochgeachtet bei Füeſten und Volk, weil er die Vorbedeutungen auslegte. Endlich beredete er den König, ihn als einen die Befehle der Götter zu verkünden fähigen Mann zum Theilnehmer an der Herrſchaft aufzunehmen. Anfänglich wurde er zum Prieſter des bei den Geten geehrteſten Gottes beſtellt, nachher abee ſelbſt ein Gott genannt. Jetzt in einer allen Andern unzugänglichen Höhlengegend ſich einſiedelnd, lebte er daſelbſt, ſelten mit der Außenwelt verkeheend, außer mit dem Könige und ſeinen Dienern. Ihn unterſtützte ſelbſt der König, welcher ſah, daß die Menſchen ihm viel williger als ehedem gehorchten, weil er ſeine Befehle auf den Beirath der Götter ausgab. Auch der Berg wurde heilig gehalten und der heilige benannt; ſonſt heißt er, dem vorbeiſtrömenden Fluſſe gleichnamig, Kogaionon. Dieſe Sitte hat beſtanden bis auf uns herab, indem ſtets ein Mann von ſolcher Perſönlichkeit ſich fand, welcher dem Könige als Berather beiſtand und von den Geten ein Gott genannt ward. Dann auch noch, als Byrebiſtas die Geten beherrſchte, gegen welchen Cäſar der Göttliche ſchon einen Feldzug bereitete, hatte Dekaineos dieſe Würde" u. ſ. w. Herodot [12]) erzählt die Geſchichte des Zamolxis etwas anders, bemerkt aber noch dabei, daß derſelbe die Unſterblichkeit der Seelen gelehrt habe, ſowie, daß er ihn für noch älter halte, als Pythagoras. Auch rühmt er die Geten als ein höchſt gerechtes und edles Volk eben wie Strabon, der ſie eifrige Verehrer der Gottheit nennt. — Als ſpäter (514 v. Chr. Geb.) Darius ſeinen Zug gegen die Skythen unternahm und alle übeigen Völker zwiſchen dem Bosporus und dem Iſter ſich ohne Kampf unterwarfen, widerſetzten ſich die Geten mit aller Macht, wurden aber geſchlagen und mußten dem Perſer huldigen, deſſen Kriegsheer ſie nun durch ihre Scharen verſtärkten. Zur Zeit des peloponneſiſchen Kriegs machten die Geten einen Theil des großen Reiches des thrakiſchen Sitalkes aus und begleiteten dieſen auf ſeinem Zuge gegen Makedonien [13]). Später wurden ſie mit andern thrakiſchen Stämmen von Philipp von Makedonien angegriffen, als dieſer ſeine Eroberungsplane gegen Iſtriana und andere griechiſche Städte am Pontus verfolgte; doch ward der Krieg durch einen Vergleich geendet. Einfälle, welche ſie in Makedonien machten, zogen ihnen einen Überfall des Alexander zu, der bei Verfolgung des Syrmos, Königs der Triballer, bis an die Donau kam, über dieſelbe ging, die Stadt der Geten zerſtörte, nachdem er aber mit dieſen Frieden geſchloſſen, eiligſt wieder über die Donau nach Thrakien und Makedonien zurückging [14]). Als aber ſpäterhin (um 285 v. Chr. Geb.) Lyſimachus, nachdem er ſich in den Beſitz Makedoniens geſetzt, auch die Thrakier und Geten unterwerfen wollte und über die Donau ging, ward er vom Könige der Geten, Dromichaites, in das Innere des Landes gelockt, dort eingeſchloſſen und mit ſeinem Heere zur Übergabe gezwungen. Jedoch Dromichaites brauchte ſeinen Sieg auf eine edle Weiſe. Er zeigte dem gefangenen Lyſimachus ſeine und des getiſchen Volkes Armuth und Genügſamkeit, und rieth ihm, ſolche Menſchen nicht zu bekriegen, ſondern als Freunde zu behandeln, und als er ſolches geſprochen und ihn bewirthet hatte, ſtiftete er einen Freundſchaftsbund und entließ ihn. Von dieſer Zeit an ſcheinen die Geten ihre Herrſchaft immer mehr ausgedehnt und allmälig die Skythen, welche zu Herodot's Zeit und ſpäter noch in einem Theile der Walachei, in der Moldau und in Beſſarabien und noch weiter hinauf bis zum Dnieſter und Dnieper ſaßen, verdrängt zu haben; denn eben in dieſen Gegenden kamen ſie mit den griechiſchen Colonien am Pontus in vielfachen Streit; doch hatten ſie hier bald ſchwere Kämpfe mit den Baſtarneen, einem halbgermaniſchen Volke, das ſich an den Karpathen entlang, wahrſcheinlich am nördlichen Abhange derſelben durch Galizien, Podolien und die Ukraine bis an den Pontus fortgeſchoben hatte. In dieſen Kämpfen unterlagen eine Zeit lang die Geten, oder vielmehr, wie hier Juſtin ſagt, die Daker [15]), welche von ihrem Könige Oroles für ihre Feigheit dadurch geſtraft wurden, daß ſie ſich in ihren Betten mit den Köpfen nach Unten legen, auch ihre Weiber bedienen mußten, ſtatt daß ſie ſich ſonſt von dieſen hatten bedienen laſſen. Bald aber löſeten ſich die Daker durch ihre Tapferkeit wieder von dem Schimpfe dieſer Strafe. Die Folge dieſer Kämpfe war, daß die ganze Gegend zwiſchen dem Meere und dem Pruth, ja ſogar wol noch weiter, menſchenleer und eine Wüſte ward; wenigſtens ward ſie zuerſt den Römern als eine ſolche bekannt unter dem Namen der getiſchen Wüſte. Ob die Daker, eben wie die Baſtarner, Antheil an den makedoniſchen Kriegen und dem Kriege des Mithridates genommen haben, iſt unbekannt; doch erhob ſich bald nachher wieder das Volk der Daker zu neuer Macht. Strabon erzählt Folgendes [16]): „Byrebiſtas, ein getiſcher Mann, welcher ſich zur Beherrſchung des Volkes aufſchwang, empfing die Menſchen durch häufige Kriege tief geſunken, hob ſie aber durch Arbeitſamkeit, Nüchternheit und Folgſamkeit gegen ſeine Befehle ſo hoch empor, daß er binnen wenigen Jahren ein großes Reich errichtete und die meiſten Nachbarvölker der Geten unterwarf. Schon wurde er ſogar den Römern furchtbar, indem er kühn den Iſtros überſchritt und Thrake ausplünderte bis gen Makedonia und Illyris. Er verwüſtete auch die den Thrakern und Illyriern zugemiſchten Kelten, die Boier aber unter Kritaſiros vernichtete er völlig, auch die Taurisker. Für die Folgſamkeit der Unterthanen hatte er als Beiſtand den Dekaineos, einen Betrüger, welcher in Ägyptos umhergeſtreiſt war und einige Vorbedeutungen erlernt hatte, aus

11) *Strabo* VII, 3, 5. (überſ. v. Groskurd.) 12) *Herod.* l. l. 13) *Thucyd.* l. l. 14) *Strabo* VII, 3, 8.

15) *Justin.* XXXII, 3. 16) *Strabo* VII, 3, 11.

welchen er die göttlichen Befehle verkündigte, und beinahe wurde er als Gott erkannt. Von jener Folgſamkeit der Geten diene zum Beweiſe, daß ſie ſich bereden ließen, den Weinſtock auszurotten und ohne Wein zu leben. Nun wurde zwae Byrebiſtas, ehe die Römer eine Heerſchar gegen ihn abſchickten, von einigen zuvorkommenden Empörern abgeſetzt; jene aber, welche nun die Herrſchaft übernahmen, ſchieden ſich in mehre Theile, damals in vier Theile, neuerlich aber, als Cäſae Auauſtus eine Heerſchae gegen ſie ſchickte, in fünf Theile" u ſ. w. — Wegen dieſer immer mehr drohenden Macht der Daker wurden zum Schutze Makedoniens mehre eömiſche Heere gegen ſie abgeſandt, welche aber meiſtens nur bis an den Balkan gelangten und ſich damit begnügten, bis dahin die Angreiſer zurückzudeängen. Diuſus kam nach Florus (III, 4) weiter und warf die Dakee bis über die Donau. C. Scribonius Curio (a. U. 680) ging über die Donau und wollte in Siebenbürgen eindringen; doch gab er aus Furcht vor den Bergen und Wäldern die Expedition auf. Sein Nachfolger, M. Licinius Lucullus, aber ging im J. 681, wenn dem Florus zu trauen iſt, nicht nur über die Donau, ſondern durchzog ſiegreich ihr Land bis zum Tanais (Don) und zum aſowſchen Meeee. Auch Antonius, der College Cicero's im Conſulat, und Piſo, untee deſſen Conſulat Cicero verbannt wurde, kämpften von Makedonien aus gegen die Donauvölker, doch nicht mit Glück. Eine Zeit lang hörten die Kriege nun auf, bis Auguſtus, zur Alleinherrſchaft gelangt, ſie wieder aufnahm. Die Daker nämlich hatten, auf den Auguſtus zürnend, weil er Foderungen, die ſie gemacht, abgewieſen hatte, ſich mit dem Antonius verbündet und dieſen gegen Auguſtus unterſtützt. Doch hatten ſie ihm den Sieg nicht gebracht, und gefangene Daker mußten in Rom a. U. 725 bei der Einweihung des Tempels des Divus Julius mit Geſangenen von den Sueven als Gladiatoren kämpfen. Sofort ward dann auch M. Craſſus gegen die Daker und Baſtarner ins Feld geſchickt, welche über den Iſtee gegangen waren und Thrakien verheerten. Craſſus ſchlug und überwand die Möſier am ſüdlichen Ufer der Donau, überfiel dann die Baſtarner, die er mit Hilfe des Kolos, eines Anfühers der Geten, dee ſich mit den Römern verbunden hatte, ſchlug, ſowie er die meiſten Völker ſüdlich von dee Donau duech ſeine Waffen ſchreckte. Mit Hilfe des Kolos überwand er dann auch einen andern getiſchen Fürſten Dapyr und eroberte die feſte Stadt Genukla am Iſter[17]). Damals ward Möſien zur eömiſchen Provinz gemacht; doch wae dee Beſitz derſelben den Römern noch nicht ſicher. A. U. 742 waren die Daker übee den gefrorenen Iſter gegangen und hatten Pannonien verheert; deßhalb ward Tiberius gegen ſie geſandt, der ſie züchtigte[18]). Später machte einen neuen Feldzug gegen ſie Lentulus[19]), der ſie aber auch nicht in ihren Bergen anzugreifen wagte, ſondern nue durch Caſtelle das Ufer ſchützte. Auch unter Tibeeius machten ſpäter die Daker ungeſtraft Einfälle in Möſien[20]), indem Tibeeius keinem ausgezeichneten Feldherrn ein Commando anvertrauen wollte. Unter der Regierung des Auguſtus ſcheint es geſchehen zu ſein, daß Älius Catus[21]) fünf Myriaden Menſchen aus dem getiſchen Lande auf das ſüdliche Ufer der Donau verſetzte und dort ſich anbauen ließ; überhaupt hatte von nun an die Heerſchaft der Geten am ſüdlichen Ufer der Donau ein Ende. Auch von einer andern Seite her wurden damals die Geten bedrängt. In den Ebenen Oberungerns, nämlich zwiſchen der Donau, Gran und Theiß, ließen ſich ungefähr zue Zeit der Regierung des Kaiſers Claudius, ſarmatiſche Jazygen nieder[22]), welche die Daker aus dieſen Gegenden vertrieben und über die Theiß, nach Siebenbürgen zurückwarfen. Auch den Strich am Ausfluſſe dee Donau erhielten ſie nicht wieder, ſondern hier ſiedelten ſich neben den nördlichee wohnenden Baſtarnern die Roxolaner und aus Thrakien von den Römern vertriebene Triballer an, und in dieſen Grenzen blieben ſie bis auf die Zeit des Domitianus, wo ein kühner Mann an die Spitze der Daker ſich ſtellte, die verſchiedenen Theile des Volkes wieder vereinigte, es plötzlich zu hoher Bedeutſamkeit erhob und zu Ruhm und Sieg führte, und durch ſein Bündniß mit den benachbarten Germanen furchtbar den weltherrſchenden Römern ſogar die Schande eines Tributs aufbürdete, bis er endlich den Waffen und dem Glücke Trajan's erlag.

Dieſer Mann war **Diuepaneus** (nach Oroſius), oder **Doepaneus** (nach Jornandes, Cap. 13), odee wie ihn Dio Caſſius[23]), Petrus Patricius[24]), Eutropius[25]), Martialis[26]) (Treb. Pollio trig. Tyr. Cap. 10) nennen, **Decebalus**. Doch ſcheint ſein eigentlicher Name **Diurpaneus** geweſen zu ſein, und **Decebalus**, wofür man auch **Decibalus**, **Decebelios**, **Deceballus** findet, iſt nur der Name dee königlichen Würde bei den Dakern, quasi Dacorum Baal, wie Reimarus zu Dio Caſſius (LXVII, 6) bemerkt. Auch gehöet hierher noch die Bemerkung des jüngern Plinius in ſeinem Briefe an Caninius, der Trajan's dakiſchen Krieg in einem griechiſchen Heldengedichte beſingen wollte (Ep. VIII, 4), daß die dakiſchen Namen und beſonders der Name des Königs, ſelbſt nicht in einen epiſchen Vers paſſe, weshalb es leicht zu denken iſt, daß dieſe Barbara et fera nomina (ingentia nomina Paneg. 17) ſehr verſtümmelt und entſtellt auf uns gekommen ſein müſſen. — Deceballus wae, wie es ſcheint, nicht von königlichem Stamme, ſondern König wae Duras; doch trat ihm dieſer, wegen ſeiner ausgezeichneten Talente und ſeiner Kriegserfahrung, die Königswürde freiwillig ab. Wir kennen die Entwürfe des Deceballus nicht, ſowie auch nicht, durch welche Mittel er dieſelben zu erreichen verſuchte. Bei der engen Verbindung, in der er ſpäter mit römiſchen Handwerkern und Künſtlern und Ausgewanderten aller Art ſtand, iſt wahrſcheinlich, daß er das

17) *Dio Cass.* LI, 22. 18) *Dio Cass.* LIV, 36. 19) *Florus* IV, 12, 19.

20) *Sueton.* Aug. 21. Tib. 41. 21) *Strabo* VII, 3, 10. 22) *Plin.*, H. N. IV, 12. 23) *Dio Cass.* LXVII, 6. 24) *Niebuhr*, Corp. hist. Byz. I. p. 122. 25) *Eutr.* VIII, 2. 26) *Mart.* VI, 76.

römiſche Reich genauer kannte und den damaligen Zuſtand deſſelben, daß er in Rom geweſen war und von Domitianus Kunde hatte, und grade darauf ſeinen Entwurf gründete, ein ſogar den Römern gefährliches Reich an der untern Donau zu ſtiften. Auf jeden Fall erfüllte eine große Idee die Seele des Mannes, und der Mittel, die dahin führten, war er nicht unkundig. Auch beurtheilte er den Domitian richtig, welcher nicht nur ſelbſt kein Feldherr war, ſondern auch, von Eiferſucht und Argwohn getrieben, tüchtige Feldherren nicht an die Spitze der Heere ſtellte, oder ausgezeichnete und ſiegreiche Feldherren im Laufe ihrer Siege zurückrief, wie ſo eben den Agricola, den Überwinder Caledoniens. Decebalus rüſtete daher ſowol ſelbſt ein großes Heer, als er auch durch Bündniſſe mit ſeinen Nachbarn ſich zu verſtärken ſuchte. Dahin gehörten zunächſt die Jazygen und die ſueviſchen Völkerſchaften an der mittlern Donau, ganz beſonders aber die mächtigen und zahlreichen Stämme der Markomannen und Quaden, welche ſogar mit eigenen Kräften einen Krieg gegen die Römer unternahmen. Ja ſogar mit den Chatten, ſelbſt mit den Parthern hatte er Verbindung angeknüpft. Auf dieſe Macht vertrauend ging er über die Donau und brach in Möſien ein, wo Appius Sabinus[27]) als Legat den Oberbefehl führte. Sabinus ward entweder unvorbereitet überfallen, oder er war mit zwei Legionen, und von den Bundesgenoſſen verlaſſen, zu ſchwach, um dem Decebalus zu widerſtehen. Die Römer wurden geſchlagen, die Beſatzungen in den Caſtellen zur Übergabe genöthigt, Sabinus ſelbſt getödtet. Ganz Möſien und wahrſcheinlich auch Pannonien von den Dakern ungeſtraft durchzogen, ausgeraubt und verwüſtet. Dieſes geſchah im J. 839, n. Chr. Geb. 86. So unerhörtes Unglück erſchreckte die Römer; nicht blos die Grenze des Reichs war gefährdet, ſondern die Winterlager der Legionen eingenommen und ganze Provinzen vom Feinde beſetzt. Die öffentliche Stimme in Rom verlangte jetzt den Agricola zum Anführer[28]); aber Domitian beſchloß ſelbſt die Ehre der Überwindung der Daker für ſich zu gewinnen, und begab ſich deshalb mit einem zahlreichen Heere nach Illyrien, wo er aber an der Grenze Möſiens verweilte und ſich den Lüſten, die ihn beherrſchten, hingab, während er die Anführung des Heeres dem Cornelius Fuſcus, dem Anführer der prätorianiſchen Leibwache, einem in Schwelgerei zerfloſſenen Manne, übertrug. Decebalus ſcheuete den Angriff eines ſo gewaltigen Heeres, das aus allen Streitkräften des Staats zuſammengezogen war, räumte die römiſche Provinz und ſchickte Geſandte an den Domitian wegen des Friedens. Dieſer aber, im Vertrauen auf ſein Heer, wies alle Anträge ab und befahl dem Fuſcus vorzudringen, über die Donau zu gehen und den Decebalus in ſeinem eigenen Lande anzugreifen. Nachdem die Römer auf einer Schiffbrücke den Strom überſchritten hatten, ſchickte Decebalus, jetzt der Hoffnung gewiß, die Römer abzuſchneiden, zu ſchlagen und zu vernichten, noch einmal Geſandte und bot Frieden, wenn er von einem jeden einzelnen römiſchen Bürger jährlich zwei Obolos Tribut erhielte[29]); wo nicht, ſo drohete er mit einem ſchrecklichen Kriege. Doch es kam zur Schlacht und die Römer wurden überwunden. Noch mehre blutige Niederlagen folgten, welche zuletzt damit endeten, daß Fuſcus in einer entſcheidenden Schlacht das Leben verlor, das ganze römiſche Heer aufgerieben ward und die Daker das ganze römiſche Lager mit ſeinen Schätzen, den Feldzeichen und dem Kriegsgeräthe eroberten. Doch der Tod des Fuſcus war den Römern zum Glücke; denn nun erhielt die Anführung eines neuen Heeres, das gegen die Daker geſandt wurde, der tapfere und einſichtsvolle Julianus. Dieſer, nachdem er die Kriegszucht im römiſchen Heere wieder hergeſtellt hatte, trieb den Decebalus zurück, ging wieder über die Donau und ſchlug die Daker in einer Hauptſchlacht bei Tapai (einem der Hauptpäſſe Dakiens[30])), in der Nähe der Hauptſtadt des dakiſchen Königs, und würde ſich auch dieſer bemächtigt haben, wenn nicht die Liſt des vielgewandten Decebalus ſie vor einem Angriffe der Römer geſchützt hätte. Er ließ nämlich in der Nacht einen Wald vor der Stadt auf Mannshöhe umhauen und die Stumpfe mit Waffen und Rüſtungen behängen. Bei Aufgang der Sonne hielt Julianus dieſes für ein neues mächtiges Heer, das zum Schutze der Stadt erſchienen wäre und nicht ſtark genug einen neuen Kampf zu wagen, zog er ſich zurück. Auch in der vorhergehenden Schlacht hatte Vezinas, der Nächſte in der Würde nach Decebalus, durch eine ähnliche Liſt, als wodurch Falſtaff dem Schwerte des Heißſporn entging, ſich Freiheit und Leben gerettet. Von römiſchen Kriegern umzingelt und die Unmöglichkeit ſehend, durch die Flucht zu entkommen, ſtürzte er ſich, als ob er tödtlich getroffen wäre, zu Boden, wo er unter den Erſchlagenen liegen blieb, bis er in der Nacht glücklich wieder zu den Seinigen entkam. — So waren die Römer wieder im Glücke und der Krieg hätte ein für die Römer ehrenvolles Ende haben können, wenn nicht Domitianus die Thorheit begangen hätte, grade im entſcheidenden Augenblicke die mächtigen Markomannen und Quaden zu reizen. Weil dieſe, mit Decebalus im Bunde, dem Domitianus Hilfsvölker zu ſtellen verweigert hatten, ſo kam Domitianus, auf die glücklichen Erfolge des Julianus ſtolz, mit einem Heere nach Pannonien, um an den Markomannen und Quaden Rache zu nehmen. Dieſe wollten den Sturm abwenden und ſchickten noch einmal Geſandte an Domitianus, um Frieden zu ſchließen; Domitianus aber ließ dieſe Geſandte ermorden. Nun entbrannte die Wuth und Rache dieſer Völker; ſie warfen ſich mit ihrem Heerbanne auf den Kaiſer und trieben ihn und das römiſche Heer in

27) Nach anderer Leſart Oppius Sab. oder Poppäus Sab.; cf. *Dio Cass.* LXVII, 6, 7. *Jornand.*, De reb. Get. 13. *Orosius* VII, 10. Schol. ad *Juv.* Sat. IV, 112. Auch überhaupt über die dakiſchen Kriege: *v. Engel*, Comment. de expedit. Trajani ad Danub. (Wien 1794), und *Mannert*, Res Trajani ad Danub. gestae 1793. Auch Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 4. Thl. S. 188 — 201. 28) Cf. *Tacit.* Agric. 41.

29) *Petrus Patricius*, Excerpt. 3. 30) Wahrſcheinlich der Eiſerne Thorpaß.

die Flucht. Domitianus, in großer Bedrängniß, ſchickte nun Boten an den Decebalus und trug dieſem den Frieden an, den er früher verweigert hatte, und Decebalus, jetzt von Julianns gedrängt und wohl einſehend, daß er durch Klugheit vom eitlen Kaiſer leicht einen günſtigen Frieden erlangen würde, willigte ein. Zu ſtolz aber, ſelbſt vor dem Kaiſer zu erſcheinen und den Frieden zu unterhandeln, ſandte er einen ſeiner Unterfeldherrn Diegis zu demſelben mit einer Anzahl römiſcher Waffen, die er erbeutet, und einer Anzahl römiſcher Gefangener, indem er vorgab, nicht mehre als dieſe gemacht zu haben. Domitian nahm dieſes als Zeichen der Unterwerfung an und ſchmückte den Diegis mit einem Diadem. Darauf ſchloß er den Frieden unter der Bedingung ab, daß alles wieder hergeſtellt werden ſollte, wie vor dem Kriege, und für die Rückgabe der Gefangenen und Waffen erhielt Decebalus den Titel eines befreundeten Königs (dieſes lag in der Ertheilung des Diadems), große Geſchenke an Geld, Zuſendung von Künſtlern und Handwerkern aller Art zum Behuſe des Friedens wie des Krieges, und eine jährlich zu bezahlende Geldſumme ans dem kaiſerl. Schatze. Auf dieſen Frieden mit den Dakern folgte nun auch ein anderer Friede mit den Markomannen und Quaden, worauf Domitianus mit ſeinem Heere, das er, als wenn es ſiegreich geweſen wäre, mit Ehrenzeichen und Geld, welches er in den römiſchen Provinzen erpreßt hatte, reichlich beſchenkte, nach Rom zurückging, um ſeinen Triumph zu feiern (a. U. 844, n. Chr. Geb. 91). Geſandte des Decebalus an den Senat begleiteten ihn, und auch ein Brief desſelben ward dem Senat übergeben, in welchem derſelbe, um Domitian's Triumphe einigen Glauben zu erwecken, Unterwürfigkeit gelobte. Auch allerlei Kriegsbeute ward gezeigt, doch nicht dem Feinde abgenommen, und wenn ſchon einige Dichter Domitian's Heldenthaten prieſen, ſo ſpottete derſelben doch das Volk und zürnte ob der Schande. — Dieſes iſt, was wir vom erſten dakiſchen Kriege wiſſen, der größere Niederlagen den Römern brachte, als Germanen und Parther bisher noch zugefügt hatten, und eine Schande, wie kein anderer Krieg jemals. Schade nur, daß über denſelben ſich nur einige Bruchſtücke aus des Xiphilinus Epitome der Geſchichte Dio's und einige unvollkommene Notizen bei Oroſius und Jornandes erhalten haben, während uns des Tacitus ausführliche Geſchichte dieſes Kriegs, die Oroſius citirt [31]), verloren gegangen iſt.

Aber Decebalus ſollte nicht lange die Vortheile dieſes Friedens genießen, denn ſein Verhängniß wollte, daß grade in dem Jahre, in welchem Domitianus ſeinen lügneriſchen Triumph über die Daker feierte, Trajanus ſein erſtes Conſulat verwaltete und damit für den Anfang eines glücklichern Jahrhunderts des römiſchen Staates dem Schickſale gezeigt wurde. Schon nach fünf Jahren ward Domitianus von ſeinen Palaſtgenoſſen ermordet und damit die römiſche Welt von dieſer Geißel befreit (18. Sept. 96 n. Chr. Geb.) und es beſtieg der alte, aber energiſche Nerva den Thron Cäſar's, auf dem er zwar ſelbſt nicht viel Denkwürdiges ausführte, indem er ſchon am 27. Jan. 98 ſtarb, aber durch die Ankindung des Trajan, der als Legat im untern Germanien ſtand, einen tapfern, talentvollen Mann in der Blüthe ſeiner Jahre, den ſpäter der Senat mit dem Ehrentitel: „Beſter aller Fürſten," ehrte, die Bürgſchaft der Wiederherſtellung des Glückes und der Majeſtät des Staates gab. Kaum war Trajan im J. 99 nach Rom gekommen, als er ſofort beſchloß, die Schande des dakiſchen Tributs zu tilgen [32]), welcher, wenn auch nur unter dem Namen eines Geſchenkes, bisher regelmäßig alljährlich bezahlt worden war; auch hatte Decebalns ſeit dem Frieden nie aufgehört, unter dem Vorwande von Beleidigungen, die ſeinen Unterthanen zugefügt wären, neue Geldopfer zu erzwingen, ja ſogar er hatte ungeachtet des Friedens feindliche Einfälle in die römiſche Provinz gemacht. Als er jedoch die Nachricht von der Thronbeſteigung Trajan's erhalten, erkannte der ſcharfſichtige Mann, daß die Zeiten Domitian's vorüber wären, und er ſchickte deshalb ſofort Geſandte an dieſen und verhieß als treuen Freund und Bundesgenoſſen ſich den Römern zu bewähren, und verlangte dafür, ohne des frühern Tributes weiter zu gedenken, nur eine jährliche Geldunterſtützung unter dem Titel eines Geſchenkes. Jedoch dieſe Vorſchläge fanden keinen Eingang bei Trajan, vielmehr des Krieges mit den Dakern gewiß, war er nur deshalb ſo ſpät erſt aus Germanien nach Rom zurückgekehrt, um die Germanen erſt durch ſeine Waffen zu ſchrecken und friedliche Verhältniſſe mit ihnen herzuſtellen, damit er von der Seite her volle Freiheit hätte, ſeine ganze Macht gegen die Daker allein zu wenden. So erklärte er denn im Herbſte des J. 100 oder gewiß im Beginne des Frühlings 101, dem Decebalus den Krieg, zu welchem er ſchon das Jahr vorher alle Vorbereitungen getroffen hatte. Fünf Legionen machten den Kern ſeiner Macht aus; es begleiteten ihn zahlreiche Hilfsvölker aus Pannonien, Möſien und Thrakien, bataviſche und numidiſche Reiterei, auch Scharen der Burier, einer mächtigen germaniſchen Völkerſchaft im heutigen Galizien. Er ſelbſt führte den Oberbefehl, tapfere und zuverläſſige Unterfeldherren begleiteten ihn, unter dieſen auch der nachherige Kaiſer Hadrian. Da Decebalus den ihm drohenden Sturm nicht mehr abwenden konnte, ſo beſchloß er, das flache Land aufzugeben und ſich in ſeinen Bergen, die nur von ſehr wenigen Seiten her durch ſchwierige, Thoren ähnliche Engpäſſe einen Zugang verſtatten, zu vertheidigen; auch er hatte ſich gerüſtet und durch zahlreiche Bundesgenoſſen verſtärkt. Daß ein großer denkwürdiger Krieg begann, war gewiß; dafür bürgte die Kraft der ſtreitenden Völker, das Talent der Feldherren und Fürſten, die Natur ſelbſt, die durch einen ungeheuren reißenden Strom und faſt unerſteigliche Gebirge die Streitenden von einander fern halten zu wollen ſchien. Mit geſpannter Erwartung ſahen die Zeitgenoſſen den Ereigniſſen zu und

31) *Orosius* VII, 10. Cornelius Tacitus qui hanc historiam diligentissime contexuit etc.

32) Cf. *Dio Cassius* LXVIII, 6—14.

harrten auf den Ausgang, und Caninius hielt es der Mühe werth, Trajan's dakiſche Thaten in einem griechiſchen Epos zu beſingen, ſowie Trajan ſelbſt den Beruf fühlte, durch ſelbſtverfaßte Commentare, wie der große Cäſar, das Gedächtniß ſeiner Thaten auf die Nachwelt zu bringen. Aber auf uns iſt nur eine ſehr dürftige Kunde von dieſem Kampfe der zwei damals mächtigſten Staaten der Erde gekommen; außer einigen Capiteln des Epitomators Xiphilinus nichts weiter von Belang; denn auch Jornandes verſchmäht es, den Übergang der Daker zu berichten. Von Trajan's Commentaren aber nur ein Paar Zeilen bei Grammatikern [32]), und das Meiſte wäre dunkel, wenn nicht Itinerarien und Trümmer von Caſtellen, Lagern, Wegen und Brücken oftmals Auskunft gäben, und vor allem nicht die herrliche Trajansſäule [33]) in Rom durch ihre Basreliefe beredter ſich erwieſen hätte, als der von ſolchen Thaten ſtumme Mund der Geſchichtſchreiber. — Trajan ließ zwei Brücken über die Donau ſchlagen, die eine im temeswarer Bannat, in der Nähe von Geadiska und Ujpalanka, die andere 23 Meilen weiter abwärts bei Columbina oder Lukadnitza; über die obere Schiffbrücke ging er ſelbſt mit dem Hauptheere und zog dann am Fuße der Gebiege fort bis nach Tibiscum, einer Stadt am Zuſammenfluſſe dee Biſtra und Temeſch. Hier erſt begegnete ihm Decebalus mit ſeinem Heere, um auf einem ihm günſtigen Gelände und ehe noch das andere römiſche Heer ſich mit dem Hauptheere vereinigt hätte, eine Hauptſchlacht zu liefern. Auch ſcheint die Stimmung unter den Römern nicht die beſte geweſen zu ſein; wenigſtens ward dem Trajan ein Pilz von ungeheurer Größe gebracht, den man im Walde gefunden haben wollte, auf welchem mit lateiniſchen Buchſtaben geſchrieben ſtand, daß die Burier und andere Bundesgenoſſen den Trajan ermahnten, zurückzugehen und Frieden zu ſchließen. In der nun folgenden Schlacht erkämpfte freilich Trajanus den Sieg, aber einen überaus blutigen Sieg; die Anzahl der römiſchen Verwundeten war ſo groß, daß es an Linnen fehlte, um ſie alle zu verbinden, wa denn Trajan ſogleich ſeine eigenen Unterkleider hergab und zerriß; auch ließ er auf dem Schlachtfelde zum Andenken an die Gefallenen einen Altar erbauen und befahl dort alljährlich Opfer darzubringen. Auf dieſen Sieg erfolgte die Eroberung der dakiſchen Stadt (wahrſcheinlich Tibiscum) und nach Anlegung einer Reihe von Caſtellen, um ſeine Verbindung mit der Donau ſich zu ſichern, begann er den Zug ins Gebirge an der Biſtra aufwärts. Hier kam ihm eine Geſandtſchaft des Decebalus entgegen, welche Friedensanträge machte. Aber weil dieſe Geſandten eine ſtolze Rede führten, auch ſie aus der niedern Volksclaſſe (den Barhauptigen) gewählt waren und nicht aus der vornehmern Claſſe (den Hütetragenden; denn in dieſe zwei Claſſen zerfiel nach Dio Caſſius und Petrus Patricius das geſammte Volk, die *κομῆται* und *πιλοφόροι*, von denen die letztern einen prieſterlichen Adel ausgemacht zu haben ſcheinen), ſo wurden ſie ungehört wieder zurückgeſchickt. Auf dem weitern Zuge ins Gebirge vereinigte ſich mit dem Hauptheeee der andere Heerhaufen, welcher unter der Anführung des Luſius Aſer auf der zweiten Schiffbrücke bei Columbina über die Donau gegangen und dann an der Czerna aufwärts duech die Päſſe an den Quellen der Temeſch (dem ſzlatinaer Schlüſſel) vorgedrungen war, und obſchon er unſägliche Beſchwerden hatte überwinden müſſen, dennoch immer ſiegreich mit dem Feinde gekämpft und ihrer viele erſchlagen und gefangen genommen hatte. Nach der Vereinigung beider Heere und nachdem eine Brücke über die Biſtea geſchlagen war, gelangte man an den Eiſernen Thorpaß, welcher von dieſer Seite her den Eingang Siebenbürgens ſchließt. Hier erwartete die Römer aufs Neue das dakiſche Heer, und erſt in Folge einer blutigen Schlacht, welche die Trajansſäule umſtändlich abbildet, die aber der Epitomator des Dio übergeht, gelang es den Römern, ſich den Engpaß zu eröffnen. Nun ſtieg das römiſche Heer in die Hochthäler Siebenbürgens hinab und langte in der Nähe der Hauptſtadt Sarmizegelhuſa an. Hier koſtete es noch einen neuen Kampf, den gleichfalls der Epitomator verſchweigt; die Römer ſiegten und die Hauptſtadt fiel. Decebalus ſammelte freilich die Reſte ſeiner Scharen und zog ſich in die weiter öſtlich gelegenen Caſtelle zurück; doch an dem günſtigen Erfolge ſeines Widerſtandes jetzt verzweifelnd, ſchickte er aufs Neue Geſandte wegen des Friedens, und zwar jetzt Geſandte vom Adel. Teajan, wohl bedenkend, daß man einen mächtigen Feind in ſeinem Unglücke nicht aufs Äußerſte bringen dürfe, und daß derſelbe noch immer Mittel genug zum Widerſtande habe, ging jetzt auf die Friedensvorſchläge des Feindes ein. Auch war ja die Schande, die Decebalus dem römiſchen Namen angethan hatte, abgewaſchen, ſeine Hauptſtadt erobert, die bei der Niederlage des Fuscus verlorenen Feldzeichen und Adler wieder erobert; auch mochte er wegen der Angelegenheiten in Rom nicht wünſchen, daß der Krieg ſich noch mehr in die Länge ziehe. Decebalus ſelbſt erſchien im römiſchen Lager, warf ſich zu Trajan's Füßen und überließ ſich ſeiner Gnade. Dieſer zwang ihn, den Theil ſeines Landes, den die Römer erobert hatten, abzutreten, ſeine Waffen und Kriegsmaſchinen und die Verfertiger derſelben, ſowie auch alle Überläufer, auszuliefern und in Zukunft keinen derſelben mehr aufzunehmen; alle Befeſtigungen ſeiner Städte niederzureißen und Freunde und Feinde der Römer auch für die ſeinigen zu achten. Endlich ſollte er Geſandte nach Rom ſchicken an den Senat, um von dieſem den Frieden beſtätigen zu laſſen. Dieſer Friede ward im J. 102 geſchloſſen und Teajan nahm den Beinamen Dacicus an. Eine Zeit lang verweilte er wol noch in dem eroberten Lande, deſſen Beſetzung und Vertheidigung er anordnete; eine bedeutende Heeresmacht ließ ee zurück, welche um Sarmizegethuſa aufgeſtellt war; mit dem übrigen Heere aber kehrte er nun nach Rom zurück, um ſeinen erſten dakiſchen Triumph zu feiern.

Jedoch es war vorauszuſehen, daß der Friede nicht lange dauern würde, und ſchwerlich mag ſich Trajan darüber

32) *Priscianus* Lib. VI; ed. *Putschii* p. 682. 33) Cf. *Mannert* l. l. p. 20.

getäuſcht haben. Es lag am Tage, daß Decebalus nur hatte Zeit gewinnen wollen, um ſeine Macht wieder herzuſtellen und eine günſtigere Gelegenheit abzuwarten. Doch mußte Trajan, der ins fünfte Jahr Kaiſer war und kaum noch ein volles Jahr in Rom ſich aufgehalten hatte, genügende Gründe haben, warum er einen, wenn auch nur ſcheinbaren, Frieden einer Fortſetzung des Kampfes vorzog. — Sobald aber Trajan nur abgezogen war, rüſtete Decebalus ſich ſogleich wieder zum Kriege. Faſt ganz Siebenbürgen hatte er ja noch in ſeinem Beſitze, dazu die fruchtbaren Hügel und Ebenen der Wallachei; mit den ſarmatiſchen Völkern im Norden und Oſten hatte er Bündniſſe; die gefürchteten roxolaniſchen Reiter hatten ihn ſchon im erſtrn Kriege unterſtützt. Darum riß er ſeine Mauern nicht nieder, ſondern befrſtigte dagegen noch mehre Städte, rief aufs Neue römiſche und griechiſche Baukünſtler in ſein Land, wiegelte die Unterthanen der Römer auf und ſchloß Bündniſſe mit den Nachbarn, auf die auch ihnen drohende gemeinſame Gefahr hindeutend. Dagegen aber war auch Trajan auf einen zweiten Act des Kriegrs bedacht, und kaum hatte er die Angelegenheiten Roms geordnet, als er ſchon die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge traf. Zuvörderſt ließ er eine Brücke über die Donau ſchlagen, aber theils an einem andern Orte, als die zwei frühern Brückrn, theils nicht mehr wie früher, eine Schiffbrücke, ſondern eine ſteinerne Brücke, die dem Wechſel des Waſſerſtandes und der Gewalt der Fluthen des Rieſenſtromes gleichmäßig widerſtände. Wahrſcheinlich hatte ſich ſchon während des erſten Krieges die Nothwendigkeit einer feſten Brücke gezeigt und es wurden auch wol ſchon damals die Vorbereitungen zum Baue derſelben getroffen. Der Ort derſelben wurde aber etwas abwärts von der Stelle der zweiten Brückr auserſehen, einige Meilen weiter öſtlich, den Orten Severin und Cernez gegenüber. Dieſe Stelle ward gewählt, weil von dort aus theils die Straße über Orſova an der Czerna aufwärts eingeſchlagen werden konnte, der Weg, den im erſten Feldzuge Luſius Afer zog, theils auch von hier aus die Wallachei offen ſtand, ſowie die Straße, welche über Tirguſchil am Schilfluſſe aufwärts durch den Vulkanpaß nach Siebenbürgen führt. Von der Brücke ſelbſt aber ſind noch Trümmer vorhanden, ſodaß über die Stelle derſelben kein Zweifel übrig ſein kann; eine Abbildung dieſes Gebäudes, des größten, das in der Art die Welt geſehen hat, gibt uns die **Columna Trajana**. Der Baumeiſter derſelben war Apollodorus, der berühmteſte Baumeiſter ſeiner Zeit, der dieſrs, ſein Werk, für würdig hielt, es in einer eigenen Schrift zu beſchreiben. Es beſtand aber die Brücke aus 20 Pfeilern von Quaderſteinen, jeder vom Fundament an 150 röm. Fuß hoch und 60 Fuß dick. Die Gewölbe, welche die Pfeiler verbanden, umſpannten eine Sehne von 170 Fuß. Somit war die Länge der ganzen Brücke 3400 röm. Fuß, gleich 3120 par. Fuß. Doch war dieſe Brücke, deren Vollendung gewiß eine Reihe von Jahren wegnahm, noch nicht vollendet, als der Krieg ſchon wieder begann (104 n. Chr. Geb.). Decebalus wurde vom Senat für einen Feind des röm. Volkes erklärt, und ihm, als er eine Geſandtſchaft wegen des Friedens ſandte, nur die Wahl zwiſchen der Entſcheidung der Waffen oder Ergebung auf Gnade oder Ungnade gelaſſen. Decebalus wählte den Krieg und machte einen Angriff auf den in Dakien ſtehenden römiſchen Poſten; doch ward er zurückgeſchlagen und bald darauf, als Trajan ſelbſt an der Spitze des Heeres erſchienen war, gerieth Decebalus in noch größere Bedrängniß. Der Schrecken des Namens des Trajan nämlich und die ungeheuern Anſtalten, die er zum Kriege traf, machte die Daker ſelbſt und ihre Bundesgenoſſen beſtürzt. Viele der Daker verließen ihren König und unterwarfen ſich den Römern; die Jazygen und Roxolanen und übrigen Sarmaten fielen ab und verbanden ihre Scharen mit dem römiſchen Heere. So verminderte ſich ſeine Macht täglich mehr und er ſah ſich gezwungen, die Ebenen aufzugeben und ſich auf die Berge zurückzuziehen. Während nun das römiſche Heer die Caſtelle der Daker belagerte und eins nach dem andern eroberte, wandte ſich Trajan nach Möſien, um die Vollendung der Brücke zu betreiben, die für die Beſetzung der Wallachei unumgänglich nöthig war. Dieſe Gelegenheit benutzte, nach Dio Caſſius, Decebalus, um durch Ermordung ſeines mächtigen Gegners, in deſſen Talent er die Haupturſache ſeiner Bedrängniß ſah, ein Mittel zu ſeiner Rettung zu verſuchen. Er ſchickte eine Anzahl römiſcher Überläufer, deren Leben von der Erhaltung ihres neuen Herrn abhing, in das Lager des Trajan, um dieſen, der Keinem den Zutritt verſagte, durch Hinterliſt aus dem Wege zu räumen. Aber einer der Meuchelmörder verrieth ſeinen Plan, ward gefangen, entdeckte auf der Folter ſeine Mitverſchworenen, und ſo ward durch die Beſtrafung derſelben das Leben des großen Fürſten gerettet. Wenn aber auch wol nur die Ungunſt der Schriftſteller dem ſiegloſen Könige Antheil an einem Verbrechen aufgebürdet hat, das die Urheber deſſelben, die in gleicher Verdammniß waren, auch auf eigene Rechnung allein betrieben und erſonnen haben konnten, ſo ſcheint er doch weniger von einer andern ſchnöden That freigeſprochen werden zu können, welche ihm Dio Caſſius gleichfalls zur Laſt legt. Einer der thätigſten Unterfeldherren Trajan's war Longinus, der während ſeiner Abweſenheit in Möſien mit der Legion, die er befehligte, unabläſſig den Decebalus drängte. Dieſer, wohl wiſſend, wie hoch Trajan den Longin achtete, beſchloß ſich deſſelben auf irgend eine Weiſe zu bemächtigen, um dadurch von jenem günſtigere Friedensbedingungen zu erzwingen. Er foderte den mehr tapfern und kühnen, als vorſichtigen Feldherrn zu einer perſönlichen Zuſammenkunft auf, als wenn er jetzt die Abſicht habe ſich zu ergeben; ſobald aber Longin mit einem zahlreichen Gefolge ſich eingeſtellt hatte, ließ Decebalus ihn gefangen nehmen, und ſtellte ſodann dem Trajan die Bedingung, daß er ihm für die Freiheit und das Leben des Longin und ſeiner Begleiter Dakien bis an die Donau überlaſſen und die Kriegskoſten erſtatten ſollte. Trajan, obſchon über das Unglück ſeines Freundes betroffen, glaubte doch nichts der Ehre des römiſchen Volkes Unwürdiges bewilligen zu dürfen; er gab, um Zeit zu gewinnen, eine unentſchiedene Antwort. Doch Longin wußte, was er als Römer zu thun hatte, und

Digitized by Google

tödtete ſich ſelbſt durch Gift. — Nun aber ward der Krieg aufs Thätigſte fortgeſetzt. Über die jetzt vollendete Brücke drang Trajan in die Wallachei ein und am Schill hinauf durch den Vulkanpaß, und an der Aluta aufwärts durch den Rothen-Thurmpaß drangen die Römer vor, dem Decebalus in den Rücken, um ihn ſo auf allen Seiten abzuſchneiden und einzuſchließen. Nach vielen blutigen Gefechten gelang es den Römern, die aufs Beſte vertheidigten Engpäſſe zu erſtürmen; nun folgte eine Hauptſchlacht, in welcher abermals die Römer Sieger waren, und darauf wieder die Erſtürmung hoher Befeſtigungswerke, welche die Römer durch Leitern erſteigen mußten. In allen dieſen Kämpfen glänzte das Talent und die Kriegskunſt Trajan's und die Tapferkeit der römiſchen Scharen hervor, denen kein Hinderniß unüberſteiglich war; ebenſo ſehr aber auch der Heldenmuth des dakiſchen Königs und ſeines Volkes, das jeden Fuß breit Landes aufs Verzweifeltſte vertheidigte und nur durch viel Blut erkauft dem Feinde überließ. So drangen die Römer endlich von allen Seiten bis zur Königsburg des Decebalus vor, die derſelbe, nach dem Verluſte von Sarmizegethuſa im erſten Kriege, am Fluſſe Sargetia (wahrſcheinlich dem Schill) befeſtigt hatte. An eine längere Vertheidigung war nicht mehr zu denken. Um ſeine Schätze nicht in die Hände der Römer fallen zu laſſen, leitete Decebalus den Fluß Sargetia ab, ließ durch Kriegsgefangene im Flußbette ein tiefes Loch graben und nachdem er ſeine Schätze dort verborgen, den Fluß wieder darüber leiten, und die Gefangenen, damit ſie nichts verriethen, nachher tödten. Darauf durchbohrte Decebalus ſich ſelbſt mit ſeinem Schwerte Die Häupter des Volkes ahmten dem Beiſpiele des Königs nach, tödteten ſich durch Schwert oder Gift und ſteckten ihre Hauptſtadt in Brand; das Volk unterwarf ſich nur zum Theil; die Meiſten wanderten mit Hab und Gut aus, um ſich jenſeit der Karpathen ein neues Vaterland zu ſuchen. Mit dem trübſeligen Bilde dieſes Auszuges ſchließt die lange Reihe der Darſtellungen auf der Säule Trajan's. Die Abſicht des Decebalus, dem Sieger ſeine Schätze vorzuenthalten, ward nicht erfüllt; einer ſeiner Vertrauten, Bicilis, ward gefangen und verrieth den Ort ihrer Verwahrung; auch die Leiche des Königs fiel in der Römer Hände, und Trajan, unedelmüthig, ſandte das Haupt ſeines Feindes zum Zeugen ſeines Sieges nach Rom. Nachdem er noch einige Zeit in Dakien verweilt, um es in eine römiſche Provinz umzuſchaffen, kehrte Trajan nach Rom zurück und feierte dort ſeinen zweiten dakiſchen Triumph (Quorum alter ex invicta gente primus, alter novissimus fuit. *Plin.* Epist. VIII, 4, 2) und gab 123 Tage lang dem Volke Spiele, bei welchen 11,000 wilde und zahme Thiere getödtet wurden und 10,000 Gladiatoren kämpften, die zum Theil auch wol aus dakiſchen Gefangenen beſtehen mochten. Zum Andenken ſeiner Siege aber ließ das römiſche Volk dem Trajan auf dem von ihm erbaueten Forum eine Denkſäule errichten, 128 Fuß hoch mit der 22 Fuß hohen koloſſalen Büſte des Trajan; auf der Umkleidung derſelben aber waren in ſpiralförmig angebrachten Basreliefen die einzelnen Ereigniſſe dee dakiſchen Kriege nach der Reihenfolge dargeſtellt[34]). Weiter reicht die Geſchichte des freien dakiſchen Volkes nicht; denn wenn auch die Peutinger'ſche Tafel noch Daker und Geten nennt nördlich von der Provinz Dacia, ſo iſt uns von dieſen doch weiter keine Kunde übrig geblieben. Sie mögen ſich mit Slawen oder Sarmaten oder mit ſpäter nachrückenden Gothen zu einem Miſchvolke vereinigt haben. Über den Decebalus aber haben wir hier zuſammengeſtellt, was die Geſchichte von ihm weiß. Daß er den Ruhm eines ausgezeichneten gewaltigen Mannes verdient, wird Keiner beſtreiten, denn ohne große Tugenden würde er nicht die Stufe erſtiegen haben, auf der wir ihn ſtehen ſehen, noch ſich ſo lange im Kampfe gegen die Macht des römiſchen Weltreichs erhalten haben. Wenn wir ſein Charakterbild durch einige Züge der Hinterliſt und des Verraths entſtellt ſehen, ſo iſt das ein Vorwurf, der mehr den Barbaren als den Menſchen trifft; auch fragt es ſich, wie viel von dem Verbrechen nicht der Darſtellung parteiiſcher Geſchichtſchreiber angehört, und auch in viel cultivirtern Zeiten, ſogar auf der Höhe moderner Bildung, hat man gemeint, daß gegen den Feind des Vaterlandes am Ende jedes Mittel, ſelbſt der Meineid, wo nicht erlaubt, doch zu entſchuldigen ſei. Des Decebalus Waffen waren aber gerechter als die Waffen Trajan's, und es fragt ſich, ob Decebalus, über Rom herrſchend, nicht ein noch größerer Fürſt geworden wäre, als der Beſte der Fürſten, Trajan!

Das Land der Daker ward nun römiſche Provinz, hieß **Dacia** und ward durch einen römiſchen Legaten verwaltet. Weil es größtentheils menſchenleer geworden war, ſo wurden aus den benachbarten Provinzen Coloniſten in großer Anzahl dahin geführt, und bald erhoben ſich in den Hochthälern Siebenbürgens, außer mehren kleinern Städten, fünf mächtige Colonien, Zerna (Cernez, an der großen ſteinernen Brücke Trajan's), Sarmizegethuſa (das heutige Varhely, nicht weit vom Eiſernen Thorpaß), Napoca (Maros Váſárhely), Apulum (Weißenburg) und Pareliſſum; bald ward das Land durch Anbau blühend, die Bergwerke wurden angebaut, die Salinen und warmen Bäder benutzt, die rohen Einwohner, welche das Land nicht geräumt hatten, zu römiſcher Sitte und Sprache geführt; Straßen wurden gebaut, welche nach allen Seiten hin das Land durchkreuzten und Befeſtigungslinien angelegt, welche das Land ſowol nach der Seite des Banats als nach der Wallachei hin vertheidigten. Denn wenn auch noch über den Limes hinaus das Land römiſch war bis an die Theiß auf der einen Seite und bis zum Pruth auf der andern, ſo war doch immer der Hauptſitz der römiſchen Herrſchaft in Dakien nur Siebenbürgen; nur hier herrſchte römiſche Sprache und römiſche Sitte, und hier gingen die Einwohner allmälig in Römer über, während in den übrigen entferntern Theilen Barbaren wohnten, welche den Römern tributbar und kriegspflichtig waren, im Übrigen aber ihre Unabhängigkeit behielten und behaupteten. Während alſo die romaniſirten Bewohner Siebenbürgens allein den Na-

34) Cf. *Graevii* Thesaur. IV. p. 1186.

men Daci behielten, erſchienen die benachbarten Völker unter beſondern Namen, deren Ptolemäus eine große Anzahl nennt, von denen viele ſehr entſtellt und verſtümmelt ſein mögen, die wir aber doch herſchreiben müſſen. Nördlich die Anartes, die Teurisci und Kiſtoboci (alle drei wahrſcheinlich galliſchen oder germaniſchen Stammes), ſüdlicher die Prendaveſii, Rhatokenſii, Kakoenſii, Biephi, Buridenſii, Kotenſii, Albokenſii, Patulaenſii, Sinſii, Saldenſii, Kiagiſi, Piephigi. Ammianus Marcellinus (XVII, 13) läßt in Dakien auch noch Amicenſes und Picenſes wohnen; auch werden Jaſſii (wahrſcheinlich in der Gegend des heutigen Jaſſy) genannt. Jedoch blieben die Römer nicht lange im ungeſtörten Beſitze ihrer dakiſchen Provinz, und ebendieſes mag als Beweis dienen, wie wichtig für das Reich dieſe Provinz als Vormauer gegen die von Oſten her eindringenden Schwärme der Barbaren war. Iſt es doch, als hätte Trajan eine Vorahnung des drohenden Schickſals des Reichs gehabt, und wäre deshalb, was man ihm ſonſt oft als Schuld angerechnet hat, von dem Grundſatze des Auguſtus und Tiberius, die Grenzen des ohnehin ſchon ſo ſchwer zu vertheidigenden Reiches nicht weiter auszudehnen, abgewichen. Und um ſo widerſinniger erſcheint es, daß Hadrian, wie es heißt, aus Eiferſucht gegen den Ruhm Trajan's, die große Donaubrücke, die Dakien mit Möſien verband, abbrechen und nur die Pfeiler derſelben ſtehen ließ. So ging freilich ein großer Theil der Bedeutung jener Provinz verloren. Zur Zeit des markomanniſchen Krieges (160—180), drängten die Gothen über die Karpathen gegen Dakien vor und vertrieben die Kiſtobaker, wurden aber von den Römern aus Dakien ſelbſt zurückgeſchlagen, während ſie die Ebenen der Moldau und Wallachei jenſeit des Limes beſetzten. Im 3. Jahrh. bei der Verwirrung des Reichs unter den ſogenannten 30 Tyrannen wiederholten ſich die Einfälle der Barbaren in Dakien immer häufiger, doch brach der ungeheure Bergwall jedesmal den Ungeſtüm ihres Angriffs, und während der Strom nach Niedermöſien, Thrakien und Makedonien abgeleitet wurde, blieben Illyrien und Italien gegen die Angriffe der Gothen geſchützt. Doch als zur Zeit Aurelian's die Gothen Dakien im Norden umgingen und nun weſtlich von dieſer Provinz in Pannonien und an der Grenze Illyriens erſchienen, da hielt es Aurelian für zweckmäßig, in einem Frieden, den er mit den Gothen ſchloß, Dakien aufzugeben und den Gothen zu überlaſſen (270). Er führte deshalb die römiſchen Unterthanen aus dieſer Provinz ab und ſiedelte ſie in dem entvölkerten Möſien ſüdlich von der Donau an, in dem Landſtriche, welcher ſeitdem Dacia ripensis hieß. Doch verließen nicht alle Einwohner ihre Sitze; viele blieben in der Heimath und unterwarfen ſich den Gothen, unter welchen ſie auch ihre Eigenthümlichkeit, Sitte und Sprache bewahrten. Viele auch machten ſich in die Berge flüchten, wo ſie ſich frei vom Joche der Eroberer, die bald wieder auf ferne Abenteuer fortzogen, erhielten. Obſchon alſo von dem an der Name Dakien in der Geſchichte verſchwindet, ſo erhielt ſich doch das Volk, und hat ſich ungeachtet der zahlloſen Stürme, die ſie noch fernerhin während der großen Völkerwanderung und ſpäterhin im Mittelalter trafen, bis auf unſere Tage hinab erhalten. Freilich ſind die heutigen Wlachen (d. h. Berghirten) kein freies achtbares Volk, wie die alten Daker, deren Nachkommen ſeit der Römerherrſchaft in dieſen Gegenden ſie ſind; ſie ſind ein knechtiſches, vielfach geſchändetes Volk, an denen nur zu deutlich die Merkmale anderthalbtauſendjähriger Sklavenketten, die ſie getragen haben und noch tragen, ſichtbar ſind; aber wie ſie noch bis jetzt die Erinnerung bei ſich erhalten haben, daß ſie einſt die Ehre hatten, Römer zu ſein und ſich noch am liebſten Rumunje, d. h. Römer, nennen, auch die lateiniſche Sprache, freilich vielfach gemiſcht mit fremden Wörtern aus allerlei Zungen, noch bis jetzt bewahrt haben, ſo iſt zu hoffen, daß, wenn ihnen einmal ein günſtigeres Loos wieder blühen ſollte, ſie wieder zu einer ehrenhaften Volksthümlichkeit ſich erheben und ihrer Altvordern, deren traurige Überreſte ſie ſind, würdig ſich bewähren werden. (Dr. *U. J. H. Becker.*)

DACIER, 1) **Andreas**. Der Geburtsort dieſes gelehrten Franzoſen des 17. Jahrh. war Caſtres in Ober-Languedoc, wo er am 6. April 1651 geboren war. Er wurde zuerſt in der Schule ſeiner Vaterſtadt, dann in Puy Laurens und zuletzt in Saumur erzogen, wo er die beſondere Achtung Tanaquil Faber's gewann. Hier lernte er auch deſſen Tochter Anna kennen und betrieb mit ihr gemeinſchaftlich die claſſiſchen Studien mit einem ſo großen Eifer, daß er bald der Lieblingsſchüler des genannten Tanaquil Faber ward. Nach deſſen im J. 1672 erfolgten Tode begab er ſich wieder in das väterliche Haus nach Caſtres zurück und ging von da nach Paris, um ein Amt zu ſuchen. Da jedoch alle in dieſer Abſicht gethane Schritte fruchtlos blieben, ſo ſah er ſich genöthigt, wieder nach Caſtres zurückzukehren. Eine zweite Reiſe nach Paris war glücklicher für ihn; der Herzog von Montauſier ward auf ihn aufmerkſam und trug ihm die Bearbeitung des Pompejus Feſtus auf, die nach einer neuen Recenſion zu Paris im J. 1681 (ſpäter zu Amſterdam 1699) erſchien und D.'s Gelehrſamkeit auf eine für ihn ſehr ermunternde Weiſe bethätigte. Hierauf verheirathete er ſich im J. 1683 mit der Tochter ſeines frühern Lehrers, der Anna Le Fevre, und trat mit ihr im J. 1685 zur katholiſchen Religion über (ſ. den Art. **Anna Dacier**). Unſtreitig in Folge dieſes Schrittes ward er im J. 1695 zum Mitgliede der **Académie des Inscriptions** und der **Académie française** ernannt, erhielt ein bedeutendes Jahrgeld von 2000 Livres und im J. 1701 die Aufſicht über die Bibliothek im Louvre. Zu dieſen Ämtern kam noch im J. 1713 die Stelle eines beſtändigen Secretairs der franzöſiſchen Akademie; auch wurde er mit bedeutenden Geldgeſchenken vom Könige Ludwig XIV. begnadigt, in allen Vorrechten ſeiner Bedienung beſtätigt, ja es wurde ſogar ſein ganzes Gehalt ſeiner Frau auf den Fall ſeines Todes zugeſichert. Dieſe von ihm ſehr geliebte und geſchätzte Gattin ſtarb indeſſen ſchon im J. 1720, konnte alſo von der ihr erwieſenen königl. Gnade keinen Vortheil ziehen. Andreas D. ſelbſt ſtarb zwei Jahre ſpäter, am 18. Sept. 1722, im 71. Jahre ſeines Alters [1]).

1) ſ. Niceron, Nachrichten von dem Leben und den Schrif-

Digitized by Google

Niceron ſchildert ihn als einen ſanften, beſcheidenen, außerordentlich fleißigen Mann, dem aber die Lebendigkeit im Umgange gefehlt habe, ſodaß er nur alsdann warm zu werden pflegte, wenn er die alten Schriftſteller zu vertheidigen hatte, oder durch ſeinen Vortrag jüngere Leute für Tugend und Wiſſenſchaft einnehmen wollte. Die Zahl ſeiner Schriften iſt ſehr groß, nicht minder war es ſeine Gelehrſamkeit, aber in der Behandlung des Alterthums fehlte ihm Geſchmack und Gewandtheit, ſodaß er in dieſer Beziehung von ſeiner Frau übertroffen wurde, und Voltaire ganz Recht hat, wenn er von ihm urtheilt, daß er mehr ein homme savant als ein écrivain élégant geweſen ſei[2]). Unter ſeinen Werken nimmt ſeine Ausgabe des Horatius (Oeuvres d'Horace en Latin et en Français avec des remarques critiques et historiques [Paris 1681—1689]. 10 Voll.) wol die bedeutendſte Stelle ein, über deren Werth jedoch ſchon die Zeitgenoſſen ſehr verſchieden urtheilten. In neuerer Zeit hat man das Verdienſtliche eines unverdroſſenen Fleißes wol anerkannt, aber die Aufſchlüſſe über die Lebensumſtände des Horaz als ungenügend und unzuverläſſig, die Erklärungen oft als geſucht und mittelmäßig und die Sucht zum Allegoriſiren beſonders als ganz unſtatthaft und ganz gegen den Geiſt des Dichters, den D. überhaupt nicht erfaßt hatte, mit Recht bezeichnet[3]). Seine übrigen Ausgaben und Überſetzungen ſind: 1) *S. Anastasii Sinaitae* anagogicarum contemplationum in Hexaemeron liber XII. hactenus desideratus. Cum notis et interpretatione latina. (Londin. 1681. 4.) 2) Réflexions Morales de l'empereur Marc-Antonin, avec des remarques (Paris 1691), gemeinſchaftlich mit ſeiner Frau. 3) La Poétique d'Aristote, traduite en François, avec remarques critiques sur tout l'ouvrage (Paris 1692. Amsterd. 1733). 4) L'Oedipe et l'Electre de Sophocle, Tragédies Grecques, traduites en François avec des remarques. (Paris 1693. 12.) 5) Les oeuvres d'Hippocrate traduites en François avec des remarques et conférées sur les Manuscrits de la Bibliothèque du Roi. (Paris 1697. 12.) 2 Voll. 6) Vies des Hommes Illustres de Plutarque revues sur les Manuscrits et traduites en François avec des remarques historiques et critiques et les supplémens des Comparaisons, qui ont été perdues (Paris 1721. 4.) 9 Voll. (Amsterd. 1724—1734, 1735). Dieſe Überſetzung hat zur Verbreitung der Plutarchiſchen Lebensbeſchreibungen in Frankreich und andern Ländern, namentlich in Teutſchland, wo es noch an einer guten Überſetzung fehlte, viel beigetragen, und hat in dieſer Beziehung ihr Verdienſt, wie manches andere franzöſiſche Buch aus dem Zeitalter Ludwig's XIV. Aber die Überſetzung ſelbſt iſt ſchwerfällig und ohne Leben, wenn gleich treuer als Amyot's Übertragung, welche in der ganzen Naivetät des alten franzöſiſchen Styls abgefaßt iſt[4]). Der neunte Band enthält die Vies omises de Plutarque traduites de l'Anglais de Th. Rowe par *F. Bellanger*. 7) Les Oeuvres de Platon, trad. en franç., avec des remarques et la vie de ce Philosophe. (Paris 1699. 12.) 2 Voll. Es ſind nur einige Platoniſche Dialogen, die Fortſetzung iſt unterblieben. 8) La Vie de Pythagore, ses symboles, ses Vers Dorez. La Vie d'Hiérocle et son Commentaire sur les Vers Dorez. (Paris 1706. 12.) 2 Voll. 9) Le Manuel d'Epictète, avec cinq Traités de Simplicius sur des sujets importans pour les moeurs et pour la religion, trad. en fr. avec des remarques. (Paris 1715. 12.) 2 Voll. Außerdem ſchrieb D. noch mehre kleine Abhandlungen, Anmerkungen zum Longinus und Aufſätze in den Memoiren der Académie françoise.

2) Anna D. Dieſe gelehrte Frau und berühmte Schriftſtellerin des 17. Jahrh. war gegen das Ende des J. 1651 zu Saumur geboren, wo ihr Vater, Tannegui Le Fevre (mit ſeinem Schriftſtellernamen Tanaquil Faber), Profeſſor an der daſigen Univerſität war. Außer dieſer Tochter und einer andern hatte derſelbe noch einen Sohn, Tannegui, den er ſelbſt unterrichtete, und zwar in Gegenwart ſeiner Tochter Anna, die ſich während der Lehrſtunden mit weiblicher Arbeit beſchäftigte. Als aber Anna, die damals eilf Jahre alt war, ihrem Bruder oft einhalf und ihm dieſe oder jene Antwort zuflüſterte, ſo ward der Vater aufmerkſam auf ſie, und faßte bald eine ſo vortheilhafte Meinung von ihrem Talent, daß er ihr den ſorgfältigſten Unterricht im Griechiſchen und Lateiniſchen, ſpäter auch im Italieniſchen, ertheilte. Die raſchen Fortſchritte, welche ſie machte, ließen ihren Namen auch außerhalb Saumur bekannt werden, und als ſie nach dem am 12. Sept. 1672 erfolgten Tode ihres Vaters nach Paris ihren Wohnſitz verlegte, war die auffallende Erſcheinung eines ſo jungen und gelehrten Mädchens auch dort ſchon dem Rufe nach bekannt. Ob ſie, wie einige Nachrichten erwähnen[5]), ſchon vor dem Tode ihres Vaters kurze Zeit an Johann Leſnier, Buchdrucker in Saumur, verheirathet geweſen ſei, läßt ſich nicht mit Beſtimmtheit ermitteln. Sie ſoll nämlich durch die verdrießliche und mürriſche Gemüthsart ihres Mannes genöthigt geweſen ſein, bald wieder in das väterliche Haus zurückzukehren. Ihre erſte ſchriftſtelleriſche Arbeit war eine Ausgabe des Kallimachus, worauf die Ausgabe des Florus im J. 1674 folgte, den ſie, zu Folge einer Auffoderung des Herzogs von Montauſier, für den Dauphin von Frankreich bearbeitet hatte, ebenſo wie den Dictys Cretensis und Dares Phrygius im J. 1684 und den Sext. Aurelius Victor 1681. Mitten unter dieſen philologiſchen Beſchäftigungen verheirathete ſie ſich im Anfange des J. 1683 mit Andreas Dacier, der in dem Hauſe ihres Vaters zu Saumur erzogen war, damals aber, trotz

berühmter Gelehrten. 3. Th. S. 401—418. Jöcher, Allgem. Gelehrtenlexikon, 2. Th. S. 3, wo der 8. Sept. 1722 als Todestag angegeben iſt.

2) Siècle de Louis XIV. T. I. p. 92. Ausg. von 1768. 3) Goujet's Biblioth. franc. T. V. p. 340—357. Freytag's Apparat. Liter. T. II. p. 1353 sq.

4) Niceron S. 415, 416. 5) Niceron's Nachrichten von dem Leben und Schriften berühmter Gelehrten, 3. Th. S. 386, nach Baumgarten's Überſetzung. Jöcher's Allgem. Gelehrtenlexikon. 2. Th. S. 3.

ſeiner Gelehrſamkeit, ohne öffentliches Amt und ohne alle Beſoldung war. Dieſer Umſtand, da auch Anna Le Fevre ohne alles Vermögen war, ſcheint auf ihren Entſchluß von der proteſtantiſchen Religion, zu der ſich beide bekannten, zur katholiſchen überzutreten, nicht ohne Einfluß geweſen zu ſein. An Zuredungen, um ein ſo gelehrtes und kluges Paar für die katholiſche Kirche zu gewinnen, mochte es ihnen an dem bekehrungsſüchtigen Hofe Ludwig's XIV. nicht fehlen; auch beweiſt das Anerbieten des ihnen befreundeten Hrn. von Charleval, ſie mit einer Summe von 10,000 Livres zu unterſtützen, hinlänglich die Dürftigkeit ihrer Umſtände, als auch die unter ſolchen Umſtänden über ſie in Paris herrſchende Meinung. Unter dem Vorwande, Verwandte beſuchen zu wollen, zogen ſie ſich Beide eine Zeit lang auf ein kleines Landgut, welches ſie zu Caſtres beſaßen, zurück und traten dann im September 1685 öffentlich zur katholiſchen Religion über. „Dieſe Handlung,“ ſagt Niceron[6]), „war zu verdienſtlich, als daß ſie hätte ohne Belohnung bleiben können.“ Ludwig XIV., der nur auf ihre Bekehrung gewartet hatte, um ſie ſeiner Wohlthaten theilhaftig werden zu laſſen, ertheilte ſogleich Beiden ein Jahrgehalt von 2000 Livres, wodurch ſie ſich in den Stand geſetzt ſahen, nach Paris zurückzukehren und von Neuem ihre gelehrten Arbeiten zu beginnen. Dieſen und der Erziehung ihrer drei Kinder, eines Sohnes und zweier Töchter, widmete Anna D. ihre ganze Zeit, war jedoch in Beziehung auf die letztern weniger glücklich, als auf die erſtern, denn ihr Sohn ſtarb ſchon im J. 1694 in einem Alter von zehn Jahren; die eine Tochter wurde Nonne in Longchamp und die andere ſtarb in ihrem 18. Jahre. Sie ſelbſt erreichte ein Alter von 60 Jahren und ſtarb nach einer ſchmerzhaften Krankheit am 17. Aug. 1720.

Ihre Lebensbeſchreiber rühmen ihrem Privatleben einen Verein ſeltener Tugenden nach. Sie ſei muthig, ſtandhaft, gütig, wohlthätig, gottesfürchtig, weiſe und beſcheiden geweſen[7]), namentlich habe ſie niemals ihre Gelehrſamkeit zur Schau getragen, und man habe lange mit ihr umgehen können, ohne wahrzunehmen, daß ſie ſo viele und ausgebreitete Kenntniſſe beſeſſen habe. Dahin gehört auch die Anekdote bei Niceron, daß ſie einem teutſchen Gelehrten, der ſie dringend gebeten habe, ihren Namen in ſein Stammbuch zu ſchreiben, auf ſein vieles Bitten die Worte des Sophokles: *γυναιξὶν ἡ σιγὴ φέρει κόσμον*, in daſſelbe geſchrieben habe. Mehr noch beweiſen dies einzelne Äußerungen in ihren Schriften, namentlich in einer ihrer beſten, in der Überſetzung des Terentius. Nachdem ſie in der Vorrede des Planes ihres Vaters, denſelben Schriftſteller herauszugeben, gedacht hatte, ſagt ſie: „**Ceux qui aiment ce Poëte ont assurément bien perdu, qu'il n'ai pas eu le temps d'éxécuter ce dessein. Par tout mon travail je ne saurois jamais separer la perte que l'on a faite. J'ai pourtant táché de suivre ses vues et de profiter le mieux qu'il m'a été possible des secours qu'il m'a donnez. Je suis persuadée que bien des beautez de l'original m'ont échapées, mais quand j'aurois été capable de les voir toutes et de les faire remarquer, je ne l'aurois pourtant pas fait; car outre que cela auroit trop grosse cet Ouvrage, il y a des choses que l'on doit laisser sentir à ses Lecteurs. D'ailleurs une Traduction exacte doit servir de Commentaire pour ce qui regarde la Langue, les peintures et les sentimens, sur tout dans les Comédies qui sont faites pour tout le monde C'est pourquoi aussi je n'ai rien negligé pour rendre ma Traduction la moins imperfaite qu'il m'a été possible, et je n'ai fait des remarques que sur les endroits qui en avoient absolument besoin, et que la Traduction seule n'auroit pû faire entendre**“[8]). Überhaupt gibt die ganze Vorrede ein ſehr liebenswürdiges Bild von Anna D.'s Beſcheidenheit und Zurückhaltung.

Ebendieſe Überſetzung des Terentius hat auch ihren Namen am meiſten verbreitet und ihn in einem nicht unrühmlichen Andenken der neuern und neueſten Herausgeber des Dichters erhalten[9]). Sie ſelbſt hatte mit dem größten Eifer in einem ſehr harten Winter von 5 Uhr des Morgens an vier Luſtſpiele überſetzt, als ihr die Arbeit zu ſteif und zu hölzern erſchien, und ſie dieſelbe daher ſogleich ins Feuer warf. Darauf begann ſie die Überſetzung zum zweiten Male und beendigte ſie für ſich ſelbſt zur größern Genugthuung[10]). Die erſte Ausgabe erſchien unter dem Titel: **Les Comédies de Terence traduites par Mad.** *Dacier*, **avec des remarques**, in 3 Bdn. zu Paris im J. 1688, worauf noch während ihres Lebens vier verſchiedene Ausgaben und verſchiedene Ab- und Nachdrücke derſelben erfolgten, unter denen die vierte Ausgabe (zu Amſterdam 1706. 3 Bde. [12]) die vorzüglichſte und mit Anmerkungen am reichſten ausgeſtattete iſt[11]). Nach ihrem Tode zählt man noch 14 verſchiedene Ausgaben oder Abdrücke in Frankreich und Teutſchland[12]). Dieſe Überſetzung gibt 1) die Richtigkeit und Reinheit des franzöſiſchen Ausdrucks, 2) die Paßlichkeit der hinzugefügten Anmerkungen und 3) die Erklärung mancher wichtigen Punkte in der Scenerie und Coſtümirung der alten Komödie einen beſondern Werth. In der letztern Beziehung iſt die Ausgabe durch die Benutzung mehrer Manuſcripte der königl. Bibliothek wichtig. Anna D. wollte dieſelben, als der berühmte Orientaliſt Thevenot ſie dazu auffoderte, erſt nicht benutzen. „**J'avais,**“ ſagt ſie in der angeführten Vorrede[13]), „**beaucoup de repu-**

6) S. 388. 7) Niceron S. 390 fg. und das Lobgedicht des Abbé Fragvier vor der rotterdamer Ausgabe der Dacier'ſchen Überſetzung des Terenz vom J. 1717.

8) Préface p. XXXIV nach der angeführten Ausgabe. 9) In Weſterhovens Vorrede zu ſeiner Ausgabe des Terentius wird ſie mehrmals als doctissima Anna et elegantissima Daceria erwähnt. Der neueſte Herausgeber des Dichters, Reinhardt (Lpz. 1827) ſagt praefat. p. X.: „Elegantes sunt et venustatis sensum in quoque lectore excitant editiones Terentii Annae Daceriae. — Gallice Daceria fabulas interpretata est, et notas addidit subtiliter observatas, quae ad res magis quam ad verba spectant. 10) Niceron S. 396 fg. Jöcher a. a. O. 11) *Goujet*, Biblioth. franc. T. IV. p. 418 sqq. 12) Schweizer's Handbuch der claſſ. Bibliogr. II, 2. S. 1031. 13) p. XXXVIII.

nance à en venir là; il me sembloit que les Manuscrits étoient si fort au dessus d'une personne de mon sexe, que c'étoit usurper les droits des Savans que d'avoir seulement la pensée de les consulter.“ Als ſie aber die Handſchriften eingeſehen hatte, ſo ſand ſie in denſelben viel Wichtiges, und namentlich eine Beſtätigung der von ihr angenommenen Acteintheilung, ſowie die Beweiſe für die Unrichtigkeit der von Franz Gujet im Terenz geübten Kritik. Daher ſagt ſie am Schluſſe ihrer Vorrede: „Cela devroit rendre les Critiques moins hardis, et leur apprendre au moins que de ce qu'ils n'entendent pas une chose, ou qu'ils n'en voyent pas la beauté, il ne s'ensuit pas toujours qu'elle doive être, ni corrigée, ni retranchée. On pourroit faire beaucoup de remarques sur l'arrangement de mots, qui assez souvent sont autrement placez dans les Manuscrits que dans les imprimez; mais cela seroit ennuyeux; nous n'avons pas aujourdhui l'oreille assez fine, pour juger de cette différence. Et pour ce qui est de la mesure des Vers, il nous sieroit mal de vouloir faire les délicats sur une cadence, qui étoit très-peu sensible du temps même de Ciceron, et que les plus grands connoisseurs ne démêloient qu'avec beaucoup de peine.“ Dieſe Worte, welche freilich jetzt von keinem Kritiker und Erklärer des Terenz in dieſer Art geſchrieben werden dürfren [14]), geben zugleich einen Maßſtab für die eigenen Anſichten der Anna D. Frankreich beſaß im 17. und 18. Jahrh. nicht mehr ſolche Meiſter im univerſellen Wiſſen als Caſaubonus, Scaliger und Salmaſius, geweſen waren; auch war die Gelehrſamkeit nicht mehr, wie im 16. Jahrh., das Eigenthum ſeiner Typographen, Juriſten, Geiſtlichen und öffentlichen Lehrer, aber die Liebe zum Alterthum war nicht erloſchen und äußerte ſich in regerer Fruchtbarkeit und mildern Formen, als in der bequemern Linguiſtik und Compilation, welche in jener Zeit bei den Niederländern herrſchend zu werden anfing, und in der kalten Empirie, welcher die teutſchen Philologen ſich ergeben hatten. Anna D. gehört mit Rigault, Menage, Huet, Vaillant u. A. zu den vorzüglichſten Beförderern der Alterthumswiſſenſchaft in Frankreich, und ihre vielſeitigen Kenntniſſe, ihre für jene Zeit geſchmackvolle Auslegung und die beſondere Hinneigung zur Sacherklärung, die in Frankreich immer die meiſten Anhänger gefunden hat, erwarben ihr unter ihren Zeitgenoſſen einen großen Namen und rechtfertigen Voltaire's Ausſpruch, daß niemals eine Frau mehr für die Wiſſenſchaften gethan habe, als Anna D., und daß ſie zu den Wundern (prodiges) im Zeitalter Ludwig's XIV. gehöre [15]). In dieſem Sinne iſt auch die Grabſchrift vom Abbé Fragvier verfaßt:

> Conjuge Dacerio, Tanaquillo digna parente,
> Hic par ambobus quae fuit, Anna jacet.
> Haec et Aristophanem docuit Latiumque Menandrum,
> Haec et Maeoniden Gallica verba loqui.
> Hanc igitur meritis pro talibus Attica posthac,
> Hanc Latia, hanc semper Gallica Musa canat [16]).

Außer den bereits angeführten Ausgaben und Überſetzungen hat Madame D. noch den Anakreon und Sappho (Paris 1681 und Amſterd. 1699, 1716), den Amphitryo, Rudens und Epidicus des Plautus (Paris 1683, 1691), den Plutus und die Wolken des Ariſtophanes (Paris 1684) und mit ihrem Manne gemeinſchaftlich die moraliſchen Betrachtungen des Kaiſers Marcus Aurelius (Paris 1691. Amſterd. 1707—1714) in das Franzöſiſche übertragen. Allen Überſetzungen ſind Anmerkungen beigefügt [17]). Ferner überſetzte ſie die Iliade (Paris 1711—1716. Amſterdam 1731) und Odyſſee Homer's (Paris 1716. Amſterdam 1717), die aber den übrigen Arbeiten nachſtehen, wie auch Voltaire (a. a. O.) nicht unrichtig urtheilt: „La traduction est la plus fidèle par le stile, quoiqu'elle manque de force, et la plus instructive par les notes quoiqu'on y desire la finesse du goût“ [18]). Gleichwol ſind beide Überſetzungen noch in den J. 1815 und 1818 wieder in Paris gedruckt worden [19]). Ihre Beſchäftigung mit den Homeriſchen Gedichten veranlaßte eine polemiſche Schrift, De la corruption du goût (Paris 1714), gegen die Angriffe La Motte's auf die Iliade, ſowie eine Apologie des Homer gegen Harduin's Apologie (Paris 1716. Amſterd. 1717), von denen jedoch Niceron meint [20]), daß Madame D. „die ſie einem ſchätzbaren Schriftſteller ſchuldig war, gänzlich aus den Augen geſetzet, und die Höflichkeit vergeſſen, welche allen Arten von Leuten, und ſonderlich einem Frauenzimmer, ſo wohl anſtehet.“ *(K. G. Jacob.)*

DAGSBURG, Grafſchaft und Schloß in dem Unter-Elſaß, oder in dem Departement des Niederrheins. Dagsburg, Tagesburg, der Franzoſen Dabo, ſoll von König Dagobert erbaut worden ſein, auf einem Vorſprunge der Vogeſen, der ſpäter von dem heil. Papſte Leo den Namen Leonsberg empfing. Von dieſer ältern Dagsburg iſt nichts übrig, als weniges Mauerwerk und eine verfallene Kapelle, die noch im vorigen Jahrhunderte häufig von der gläubigen Nachbarſchaft beſucht wurde. Eine ſtarke Wegſtunde von dannen erhob ſich auf einem wunderlich geformten Felſen die neuere Dagsburg, eine der gewaltigſten Feſten des Landes, die, nachdem ſie vielfältig der Grafen von Leiningen Wohnſitz geweſen, im J. 1677 von den Franzoſen eingenommen und am 23. Nov. 1679 in die Luft geſprengt wurde, mit einer Sorgfalt, daß gegenwärtig nichts mehr zu ſehen, als der kahle, ſehr eigenthümlich gebildete Felſen. Die Grafſchaft Dagsburg, mit Lothringen grenzend und zum Theil dem metzer Hirtenſtab unterworfen, hatte durch mancherlei Erbfälle bedeutende Verringerung erlitten, namentlich an das Bisthum Strasburg die Schlöſſer Bernſtein, Gisbaden und Ringelſtein, mit den Dörfern im Breuſchthal,

14) Man ſehe jedoch in Beziehung auf das letzte Urtheil eine demſelben ſehr ähnliche Stelle in Hermann's Element. doctr. metr. p. 48. 15) Siècle de Louis XIV. T. I. p. 92 der Ausgabe vom J. 1768.

16) Bei Jöcher. 17) Vgl. die angeführte Biblioth. franç. T. IV. p. 239 sq. p. 208—211. 18) Ibid. T. IV. p. 81 sq. et p. 46—142. 19) Schweizer a. a. O. 1. Th. S. 167. 20) S. 399.

an das Biſlhum Metz aber die Schlöſſer Turqueſtein und Herrenſtein mit der Stadt Saarburg abtreten müſſen; in ihrer engern Begrenzung mochte ſie 7—8 Stunden in der Länge, 2½ in der Breite haben. Dichte Waldungen, reich einſt an Wild und Fiſchen, nehmen den größten Theil ihrer Oberfläche ein; in frühern Zeiten war es wol anders, denn nicht nur, daß Richer von Senones, ein Schriftſteller des 13. Jahrh., von der üppigen Fruchtbarkeit und den vielen Dörfern des dagsburgſchen Gebietes handelt, ſondern es finden ſich auch allerwärts, ſelbſt in den entfernteſten, verwilderten Seitenthälern, Spuren von eingegangenen Wohnungen, ſogar von größern Gebäuden, und deutliche Merkmale vormaligen Ackerbaues. Und dieſer höhere Culturſtand beſchränkt ſich durchaus nicht auf das Mittelalter. Auch unter und vor den Römern müſſen dieſe wilden Thäler ſtark bewohnt geweſen ſein, wenigſtens iſt ihnen kein anderer Theil der Vogeſen in der Anzahl und Bedeutenheit der galliſchen und römiſchen Monumenle gleichzuſtellen. Schöpflin hat der Abbildung ſolcher Monumente eine ganze Kupfertafel gewidmet; man findet auf derſelben die Grabmonumente „bei den drei Heiligen," das Sacellum in dee Ballette mit den Trümmern von Abbildungen des Mercurius, den Obelisk bei Elbersweiler, der den Anwohnern unter dem Namen Kunkel bekannt, die Bildſäule des Silvanus, die ſich auf der Höhe des Gebirges, in der Nachbarſchaft des Donon erhebt und bei der teutſchen Nachbarſchaft der kleine Mann, in lothringiſchem Kauderwälſch le petit Man heißt, das aus gewaltigen Steinen aufgeſchichtete Befeſtigungswerk zwiſchen dem Leonsberge und der Sorn, dem bis auf den heutigen Tag der Name, die Schanz, geblieben iſt. Aber das Heidenſchloß*) iſt der Aufmerkſamkeit Schöpflin's entgangen, ob es gleich nur durch die Sorn und durch eine enge Schlucht von der Schanz, getrennt. Urſprünglich war daſſelbe wol ein Druidentempel, wie insbeſondere eine ſehr wohl erhaltene Druidenkanzel anzudeuten ſcheint, und möchte auch der Frohnſtuhl, bei St. Quirin, ein in Tafelgeſtalt bearbeiteter Felſen, dem galliſchen Zeitalter angehören. Ein ethnographiſches Monument von noch höherer Bedeutung iſt die romaniſche Sprache, die ſich noch immer in dem weſtlichen Theile der Grafſchaft erhält. Unter der neuern Dagsburg liegt an einem in die nahe Sorn mündenden Bächlein das große Kirchdorf Dagsburg, in deſſen Pfarrbezirk auch die neuen Anſiedelungen Haube und Schäferhof gehören. — Das Dorf Hohmert, metzer Biſthums, erhielt im J. 1748 einen eigenen Pfaerer. Hartberg oder die Karlshütte empfing jenen Namen von der leiningenſchen Hartenburg, den andern Namen von Karl Friedrich Wilhelm Fürſten zu Leiningen (ſtarb 1807). Eine Glashütte, die ſich volles Beholzigungsrecht mit einem Erbzinſe von 200 Gulden erkauft hatte, gab dem Orte den Anfang. Walſchied, metzer Biſthums, iſt ein ſtarkes Kirchdorf, von einem harten und wilden Völkchen bewohnt. In des heiligen Papſtes Leo ums J. 1050 gegebener Bulle wird die Kirche zu Walſchied, gleich jener zu Elbersweiler, unter den Beſitzungen des Kloſters Hiſſen aufgeführt. Elbersweiler, wo die romaniſche Sprache einheimiſch, iſt ohne Vergleich die wohlhabendſte Gemeinde der Grafſchaft, die Nähe der Saar bringt den Einwohnern manche Vortheile, beſonders in Bezug auf den Holzhandel. Das benachbarte, einſt der Propſtei St. Quirin zuſtändige, Dörfchen Lettenbach entſtand aus einer weiland ſehr berühmten Glashütte. Weiher, Voyer, iſt ein Filial von Elbersweiler. Das Engen-, Schnee- und Wölflingerthal enthalten nur einzelne Wohnungen, die ſämmtlich (um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden überhaupt 60 Familien gezählt) in die Pfarrei Oberſteigen gehören. Oberſteigen hat eine kleine, aber zierliche Kirche, im byzantiniſchen Styl erbaut, dem ſich jedoch einige Andeutungen gothiſcher Baukunſt beigeſellen. Bei derſelben hatten die Grafen von Dagsburg oder aber die edeln Frauen in Andlau, ein Kloſter geſtiftet, deſſen Mönche, fratres Steigenses, nachdem ſie als die Häupter einer eigenen kleinen Congregation anzuſehen geweſen, im J. 1303 nach Elſaß-Zabern wanderten, nachmals die Kutte ablegten und ſich in weltliche Chorherren verwandelten, jedoch die Gefälle in Oberſteigen fortwährend bezogen. Hohgefft, außerhalb der Grenzen der Grafſchaft und des Gebirges bei Waſſelnheim belegen, empfingen die Grafen von Leiningen zugleich mit Dagsburg, von dem Biſthume Strasburg zu Lehen, und ſcheint daſſelbe eigentlich nur ein Pfandlehen um den Preis von 200 Mark Silber erworben geweſen zu ſein. Es befindet ſich dort eine häufig beſuchte Wallfahrt zu U. L. F. Auch Weyersheim zum Thurm, der große Flecken, war der Grafſchaft eigentlich fremd, wurde ihr aber doch zugezählt, ſeitdem die Grafen von Leiningen ihn gemeinſchaftlich mit dem Hochſtifte Strasburg beſaßen. — Nach Expilly enthielt die Grafſchaft, inſofern ſie einen beſondern Bezirk der Unterſtatthalterſchaft Zabern ausmachte, in den fünf Kirchſpielen,

Dagsburg, von	40
Elbersweiler	30
Hohgefft oder Herresdorf . .	36
Walſchied	27
Weiher	18
überhaupt	151 Feuerſtellen.

Es iſt dieſes aber eine alte Zählung vom J. 1720, im J. 1750 wurden hingegen 451 Feuerſtellen gezählt.

Uralte Grafen nannten ſich von Dagsburg und Golbery, erwägend, daß die Burg in ältern Zeiten der Abtei Andlau lehnbar geweſen, daß die nämliche Abtei, nordwärts von Oberſteigen, jenes Gebiet beſaß, auf welchem im J. 1590 das Schloß Birkwald erbaut wurde, daß die Abtei ſelbſt von der Kaiſerin St. Richardis, Gemahlin Karl's des Dicken, auf ihrem Erbgute gegründet worden, möchte wol annehmen, daß dieſer Kaiſerin Vater, der Graf Erkanger, ein Graf von Dagsburg geweſen ſein könnte. Ohne dieſer Muthmaßung beizutreten, ohne ſie zu verwerfen, wenden wir uns zu dem einzigen Grafen

*) Le château égyptien der Caſſini'ſchen Karte. Unter Heiden verſteht man am Rheine gewöhnlich Zigeuner, de das Zeitalter Ludwig's XV. gewöhnlich Égyptiens nannte. Daher die wunderliche Benennung in der Karte, der einigermaßen des ſonſt ſo kundigen Golbery überſetzung chaire de la corvée, Frohnſtuhl, ſtatt chaire du seigneur, zu vergleichen.

von Dagsburg, ältern Geſchlechtes, deſſen die Geſchichte erwähnt, es iſt das der Graf Ludwig von Dagsburg, der nicht nur das Frauenkloſter Hiſſen, bei (Ober-) Saarburg, ſondern auch im J. 966 die Zelle St. Quirini ſtiftete und letztere der Abtei Mauersmünſter zueignete, auch noch im J. 1005 in Geſellſchaft der Herzogin Beatrix von Lothringen das Bethaus St. Moritz oder St. Deodat erbaute. Für ihn ſtiftete ſeine Witwe Adelheid ein Jahrgedächtniß in der Abtei St. Vannes zu Verdun. Ludwig hatte nur Töchter, von denen die eine den Grafen Herrmann von Eenham (bei Oudenarde) und Verdun heirathete, und dieſem, wo nicht die ganze Grafſchaft, doch wenigſtens einen Theil derſelben zubrachte, daher Alberich von Trois-Fontaines dieſen Hermann auch als Comitem de Dasburg bezeichnet. Hermann ſtarb als Mönch in der Abtei St Vanne zu Verdun, im J. 1028, mit Hinterlaſſung der einzigen, an Reiner von Mons, den Grafen von Hennegau verheiratheten Tochter Mathilde. Des Grafen Ludwig von Dagsburg andere Tochter, Heilwigis, heirathete den Grafen Hugo IV. im Nordgau, der im J. 1040, gemeinſchaftlich mit ſeiner Hausfrau, das Nonnenkloſter Heilig-Kreuz, unweit Colmar, gründete und um das J. 1047 dieſe Zeitlichkeit verließ. Hugo IV. war ein Sohn Hugo's III., der im J. 966 die Abtei Altorf, unweit Dachſtein, gründete, und folglich ein Neffe von Adelbert Marchis von Lothringen, den man als den Stammvater des lothringiſchen Kaiſerhauſes betrachtet, und hinterließ aus der Ehe mit der Erbin von Dagsburg die Söhne Gerhard I., Bruno und Hugo VI., dann drei Töchter, wovon eine, deren Namen noch unermittelt, einen Grafen von Kalw heirathete. Die zweite, Othild oder Ottilia, ſoll Äbtiſſin zum heiligen Kreuz geweſen ſein. Die dritte wae, wie es ſcheint, an den Herzog Ernſt von Schwaben, den Stiefbruder König Heinrich's III., vermählt. Bruno, geboren im J. 1002, Biſchof von Toul ſeit dem J. 1026, beſtieg 1049 den päpſtlichen Thron, unter dem Namen Leo IX. und ſtarb den 19. April 1054: „Fuit moribus," ſchreibt Peter Damiani, „Angeius, factis Apostolus, conversatione Sanctus, miraculis vir prodigiosus." Hugo VI., der jüngſte Sohn, Graf von Egisheim und Dagsburg, wird bereits im J. 1049 von Leo IX. als verſtorben aufgeführt und liegt zu Hiſſen begraben. In ſeine Grafſchaft gehörten der Gau Hagenau, die Abtei Surburg und die Stadt Strasburg im Elſaßgau. Seine Witwe Mechthilde und ſein Sohn Heinrich I. baten im J. 1049 den Papſt Leo, er möge einen Altar in dem Stifte Hiſſen weihen. Heinrich wurde auch als Beſitzer der Burg Egisheim, von ſeinem Oheime, dem heiligen Leo, zum Schirmvoigte des Kloſters Heilig-Kreuz beſtellt, mit dem Zuſatze, daß, „postquam diem clauserit extremum, ipsi qui major est natu inter possessores castri supradicti (Hegenesheim), si plures exstiterint, advocatia debeatur." Heinrich überlebte aber dieſe dem J. 1049 angehörige Beſtimmung nur um kurze Zeit, denn in der von Leo IX. um das J. 1050 für Hiſſen gegebenen Urkunde heißt es: „Justis precibus domnae Mathildis et filii ejus Henrici, nostri quondam nepotis, altare in ipsa ecclesia nos ipsi dedicavimus." Oder bezieht ſich dieſes quondam nur auf Leo's gegenwärtige Stellung, die ihn aller weltlichen Verbindung und Anverwandtſchaft enthob? Gewiß iſt wenigſtens, daß im J. 1052, 1059 und 1061 noch immer ein Heinrich, von 1065 an aber ein Gerhard als Graf des Nordgaues vorkommt. Nach dem Nekrolog von Altorf ſtarb Graf Heinrich cal. Jul. und zu ſeiner Seelen Troſt ſchenkte Bruno, venerabilis ejus filius (Bruno war Propſt zu St. Gangulf in Toul, und ſtarb im J. 1103 oder 1104), dem Kloſter eine Mühle. Außer dieſem Bruno hinterließ Heinrich I. noch zwei andere Söhne, Hugo VII. und Albert I., dann die Töchter Officia und Heilwig. Letztere wird von Alberich als eine Tochter des Grafen von Dagsburg, Nichte des heiligen Leo und Gemahlin Graf Gerhard's von Vaudemont (1070—1108) genannt. Hugo VII. unterſtützte nebſt ſeiner Gemahlin Richenza und ſeiner Schweſter Officia, ſeinen Vetter, den Domdechanten Ludolf zu Toul, bei der Stiftung der Abtei St. Leon vor Toul (1091). Von dieſem Ludolf ſchreibt Bertholdus Conſtantienſis, ad a. 1095: „Ludolfus sanctissimus Leonis papae filius sanctaeque Tulensis ecclesiae Decanus, monasterium Clericorum, quod Canonicum Romani cognominant, prope eamdem civitatem construxit, in quo Clericos secundum regulam St. Augustini vivere professos congregavit Est autem illud monasterium in honorem St Leonis Papae specialiter constructum, et ecclesia in ejusdem apostol. honorem dedicata." Ludolf ſammelte für das bei ſeiner Abtei errichtete Hoſpital perſönlich in dem ſüdweſtlichen Teutſchland und in der Lombardei Almoſen ein, legte endlich ſein Dekanat nieder und begab ſich nach St. Leon, wo er noch ums J. 1097 lebte, gleichwie Graf Hugo VII. noch im J. 1117 gelebt zu haben ſcheint. Dieſes Bruder, Albert I., wird, der erſte ſeines Geſchlechtes, in der Eigenſchaft eines Grafen von Moha, Muſau, Muſai genannt. Wie er zu dieſer Grafſchaft gelangte, wird nirgends geſagt, vielleicht, daß ein älterer Graf Albert von Muſal, der im J. 1031 lebte, ſein mütterlicher Großvater geweſen. Es iſt aber die Grafſchaft Moha ein ungemein fruchtbares und liebliches Stück des alten Hasbaniens. Begrenzt von der Maas in der Strecke von Andenne bis Chaumont, umfaßt ſie das ganze Thal der Mehaigne, von dem Punkte an, wo dieſe die Grafſchaft Namur verläßt, und ſie enthält eine bedeutende Anzahl von Ortſchaften, ſammt den Burgen Moha und Walef. Die von Moha iſt nur mehr in Trümmern vorhanden, aber dieſe Trümmer verkünden die vergangene Herrlichkeit der Beſitzer; unter ihnen verſchwindet in den kühnen Schluchten der Mehaigne das noch heute durch ein wunderthätiges Marienbild berühmte Dorf Moha, das von der Mündung der Mehaigne ein Stündlein, von der Stadt Huy 1¼ Stunde entfernt ſein mag. Außer Moha beſaß Albert auch Antheil an Dagsburg und die Schirmvoigtei des Kloſters Altorf, denn im J. 1097 beſtätigt dieſem der Biſchof Otto von Strasburg den Beſitz eines Gutes in Eichhoſen, ſo ihm per manum comitis Adelberti, praefatae villae advocati, geſchenkt wor-

Digitized by Google

den. Bald darauf mag Albert, von dem es in dem Nekrolog der Abtei St. Vannes heißt: „IX. kal. sept. Albertus comes Dagsburgensis, qui nobis cellam Montis St. Martini cum omnibus appendiciis suis dedit,“ verſchieden ſein, denn im J. 1101 ging ſeine Witwe Ermeſindis, die Tochter des Grafen Konrad I. von Luxemburg, und als ſolche Erbin der Heerſchaft Longwy, eine zweite Ehe ein mit dem Grafen Gottfried von Namur. Dieſer Graf Gottfried erſcheint in der Irmeſindis Urkunden für die Abtei St. Vannes, vom J. 1100 u. 1101, unter den Zeugen in Geſellſchaft ſeines Sohnes — St. domini mei Godefridi comitis et filii mei Henrici — und glaubt Schöpflin in dem filius einen Grafen von Dagsburg zu erkennen, indem die ſicherlich nicht vor dem J. 1098 dem Grafen Gottfried angetraute Mutter doch ſchwerlich ihre Briefe von einem Kinde, das nicht viel über ein Jahr alt ſein konnte, würde haben beſiegeln laſſen. Dieſe Betrachtung iſt nicht unerheblich, gewiß jedoch, daß der Graf von Namur in der Ehe mit Irmeſindis einen Sohn des Namens Heinrich hatte, und daß ſich, außer jener zweifelhaften Andeutung, keine weitere Spur von einem Grafen Heinrich II. von Dagsburg findet; jedenfalls müßte derſelbe denn wol bald nach dem Vater verſtorben ſein. Dagegen ſpricht Dom Calmet von einer Mechthilde, Tochter des Grafen Albert von Dagsburg, welche im J. 1125 mit dem Grafen Meinhard von Mörsberg verheiratdet geweſen ſein ſoll; faſt möchte es jedoch ſcheinen (Foppens 4. Th. S. 363), es ſei dieſe Mechthilde an den Grafen Folmar III. von Metz verheirathet geweſen. Es würde, wenn ſich das ſo beſände, die größte Schwierigkeit in der Dagsburg'ſchen Geſchichte beſeitigt ſein; unten wird davon weiter gehandelt.

Wir wenden uns zu des Papſtes Leo IX. älteſtem Bruder, zu dem Grafen Gerhard I., den Johann von Bayon als den Inhaber der Burg Egisheim bezeichnet, und zugleich von ihm berichtet, wie er in einer Fehde mit Reginbald oder Rappold von Rappoltſtein im J. 1038, alſo lange vor dem Vater, den Tod gefunden habe. Seine Gemahlin, Petronix, war eine Tochter Friedrich's, des Herzogs der Moſellana, und der burgundiſchen Königstochter Mathilde, und folglich eine Schweſter jener Beatrix, welche in der Ehe mit Bonifacius von Eſte die Mutter der berühmten Mathildis geworden iſt. Wie es ſcheint, hatte Gerhard I. zwei Söhne, Hugo VIII. und Gerhard III. Hugo, ein eifriger Diener der Kirche, mußte darum nothwendig in Feindſchaft gerathen mit dem Kaiſer Heinrich IV. und mit deſſen Schwiegerſohne, mit Friedrich von Hohenſtaufen, dem Herzoge von Schwaben. Hugo, „potentissimus comes Alsatiae,“ ſchreibt Waltramus de Unione, wurde ſeiner Grafſchaft entſetzt, aber nach Bertholdus Constant. ad an. 1088: „Hugo comes de Egensheim Alsatiam jam dudum ab inimicis occupatam invasis et sibi recuperare tentavit.“ Blinde Zuverſicht in ſein Glück ſcheint das Ergebniß ſeiner Erfolge in dieſem Unternehmen geweſen zu ſein, und dieſe Zuverſicht wußte der Biſchof Otto von Strasburg, ebenfalls ein Hohenſtaufe, zu ſeinem Verderben zu kehren. „Hugo comes de Egensheim, indefessus miles St. Petri, sed nimium credulus Strasburgensi Pseudo-Episcopo, a servientibus ejusdem Episcopi occiditur, in cubiculo ipsius, cum ipso ad dormiendum collocatus, secundo Non. septembris,“ ſchreibt Berth. Conſtant, und der Nekrolog von Altorf ſetzt hinzu, es ſeien zugleich mit dem Grafen vier Ritter, die beiden Lambert nämlich, Bertolf und Egelolf, ermordet worden (4. Sept. 1089). Des Biſchofs Feindſchaft mit dem Grafen beſtand ſchon lange; dieſer hatte einſt ſeinen Gegner in dem Schloſſe Kochersberg überfallen, der Biſchof war jedoch entkommen, ohne jemals das Geſchehene zu vergeſſen. Seine Rache übernahm ſein Erbſchenk Siegfried, deſſen Bruder und Freunde der Graf gefangen hielt und ſehr hart behandelte; von einem gewiſſen Widerich begleitet, drang Siegfried in des Biſchofs Kammer ein, als dieſer eben ſein Lager mit dem Grafen getheilt hatte, und ohne Widerſtand wurde der überraſchte Graf getödtet. Ob Hugo Kinder hinterließ, iſt zweifelhaft, er war aber verheirathet mit einer Tochter des Grafen Ludwig von Firt, Mömpelgard, Bar und Mouſſon. Sein Bruder Gerhard heißt der Dritte, weil vor ihm noch ein Vetter gleiches Namens die Grafſchaft im Nordgau beſeſſen hatte. Gerhard III. mußte wegen der Schirmvoigtei des Kloſters Heil.-Kreuz mit ſeinem Vetter, Graf Hugo VII. von Dagsburg, ſtreiten; Gerhard foderte ſie als der älteſte unter den Beſitzern der Burg Egisheim, Hugo als der Sohn desjenigen Heinrich, dem dieſe Schirmvoigtei von dem Papſte Leo IX. übertragen worden. Der Streit wurde im J. 1074 vom Papſte Gregor VII. zu Gerhard's Vortheil entſchieden. Später beerbte er dieſen nämlichen Hugo, und er wurde Alleinbeſitzer aller Dagsburg'ſchen Güter, mit Ausnahme derjenigen, die Graf Albert von Dagsburg und Moha beſeſſen haben mag. Gerhard III. iſt jener Gerardus comes, in deſſen Comitatu in pago Nortcowe die Dörfer Hochfeld und Schweighauſen ſammt dem Heiligenforſt gelegen, welche Kaiſer Heinrich IV. im J. 1065 an den Grafen Ederhard von Sponheim verſchenkte. Gerhard's III. Nachkommenſchaft liegt in argem Dunkel; vermöge des alten Stammbaumes zu Muri, den auch Schöpflin angenommen hat, zeugte Theoderich, Herzog von Lothringen, den Herzog Gerhard, und dieſer wieder den Gerhard von Egisheim, den Vater von Ulrich und Stephan. Hiernach wäre Graf Gerhard IV. eigentlich ein Vaudemont; allein jener Theoderich ſtarb im J. 1024 und hinterließ nur zwei Söhne, Friedrich und Adelbero. Ulrich aber lebte im J. 1141, und konnte demnach nicht wol im dritten Gliede von Theoderich abſtammen. Der zweite Herzog von Lothringen, aus dem elſaß'ſchen Hauſe, hatte einen Sohn Gerhard (1114), der aber niemals Herzog geweſen. Unter Herzog Gerhard's, dem Vater des Herzogs Theoderich, Kindern befand ſich zwar ein Gerhard, aber dieſer war Graf zu Vaudemont. Endlich, wenn jener Gerhard, deß zweiten Herzogs Theoderich Sohn, die Burg Egisheim beſeſſen hätte, ſo müßte er ſie nothwendig durch eine Erbtochter der Grafen Gerhard oder Hugo, welcher ſie im J. 1074 und 1089 zugehörte, erhalten haben, und dann würde ihm 1114 der Titel,

Digitized by Google

Graf von Egisheim, in der väterlichen Urkunde beigelegt worden ſein. Alle dieſe Umſtände geben Anlaß zu vermuthen, daß in dem Muri'ſchen Stammbaume ein lothringiſcher Nebenzweig mit dem Hauptſtamme verwechſelt, und daß Gerhard IV. ein Sohn Gerhard's III., oder der älteſte des Egisheim'ſchen Zweiges geweſen ſei. Gerhard III. hatte aber auch eine Tochter, Heilwig, die noch unverheirathet war, als ſie eine Hörige, die Bertha, an das Hochſtift Strasburg verſchenkte, was im J. 1118 von ihren Söhnen Hugo und Ulrich beſtätigt wurde. Graf Ulrich, Gerhard's IV. Sohn, iſt jener Graf Udalricus de Egisheim, der zugleich mit Hugo, dem Grafen von Tagesburc, in der Urkunde Kaiſer Heinrich's V. für das Kloſter Lützell vom 8. Jan. 1125 unter den Zeugen genannt wird, der dem Fürſtentage zu Baſel 1129 beiwohnte, 1138 die Abtei Pairis ſtiftete, und auch in Urkunden Kaiſer Konrad's III. von 1141 und 1144 vorkommt. Seitdem geſchieht ſeiner aber nicht mehr Erwähnung, und mag er bald nach 1144 kinderlos verſtorben ſein. Wenigſtens erloſch mit ihm der Egisheim'ſche Grafentitel, während der größte Theil der Grafſchaft an die von ſeiner Schweſter Stephanie abſtammenden Grafen von Pfirſt fiel. Graf Gerhard III. hatte eine Schweſter Suanehildis oder Spanehildis, der in der Theilung die Grafſchaft Dagsburg zufiel, und die, wie kaum zu zweifeln, mit Konrad I., dem Grafen von Metz und Lunéville, verheirathet war. Folmar iſt jener Comes Volmarus, den, ſammt ſeinen Söhnen Gotfridus und Volmarus, die Urkunde Kaiſer Heinrich's IV. für die Abtei Neuweiler vom J. 1085 nennt, überlebte aber das Datum dieſer Urkunde nicht lange. Der jüngere ſeiner Söhne, Gottfried I., kommt in einer Urkunde des Biſchofs Otto von Strasburg für das Kloſter Altorf vom J. 1097 als Graf des Nordgaues vor, und es mag der Theodoricus, der im J. 1129 der Zuſammenkunft in Mommenheim beiwohnte, ein Sohn von ihm geweſen ſein. Theodoricus wurde ein Wohlthäter der neugeſtifteten Abtei Stürzelbronn, bei Bitſch, wie dieſes Simon von Bitſch in der Urkunde vom J. 1196, worin Theodoricus als comes provincialis bezeichnet wird, erzählt. In des Biſchofs Gebhard von Strasburg Beſtätigung der von Reinhard und Friedrich von Keſtenholz dem Domcapitel gemachten Schenkung wird unter den Zeugen Theodoricus comes provincialis genannt (1138) und des Erzbiſchofs Albert von Mainz Urkunde für das Kloſter Catlenburg vom J. 1139, unterfertigt Thiedericus comes patriae de Alsatia. Theoderich hat demnach zuerſt den Titel eines Landgrafen von Elſaß geführt; er ſtarb um das J. 1150, laut einer Urkunde der Abtei Neuburg, wodurch ein Jahrgedächtniß geſtiftet wird pro remedio animae provincialis comitis Theodorici, nostris temporibus defuncti. Sein Sohn, Gottfried II., erſcheint zuerſt in einer Urkunde der Abtei Neuburg vom J. 1159, dann auch 1175 als provincialis comes. Im letztern Jahre ſtörte er, Godefridus comes provincialis, qui domicilium habebat apud Huneburch, die Mönche von Neuburg in den Anlagen, welche ſie zu Selhoven begonnen hatten; ſie klagten dem Kaiſer ob des unbequemen Nachbars, und ein Spruch erging zu Gunſten der Kloſterbewohner. Seitdem iſt nicht weiter von Gottfried, ebenſo wenig von Kindern, die er gehabt haben könnte, die Rede. Dagegen wiſſen wir aus einer neuburg'ſchen Urkunde vom J. 1159, worin pro absolucione anime b. memorie Provincialis comitis Theoderici filii sui una cum filia et matre eorum, das predium Mulnbach den Mönchen von Neuweiler gegeben wird, daß e Brüder und eine Schweſter gehabt, und es iſt in hohem Grade wahrſcheinlich, daß dieſe Schweſter an den Grafen Sigebert von Werth verheirathet wurde, und daß ſie die Landgrafſchaft des Unter-Elſaß in das Haus der Grafen von Werth trug. Folmar's I. und der Dagsburg'ſchen Suanehildis älterer Sohn, Folmar II., Graf von Dagsburg und Metz, wird um das J. 1100 verſtorben ſein, indem von 1100 an nur mehr von ſeinen Söhnen, Folmar III. und Hugo IX., die Rede iſt. Hugo IX., dem die Grafſchaft Dagsburg zugefallen, war noch ein Knabe zur Zeit von des Vaters Ableben, denn in einem Schenkungsbriefe für die Abtei Altorf, vom J. 1103 heißt es: „Hugone comite adhuc puero, predicti tamen cenobii advocato.“ Darum mag auch ſein älterer Bruder die zu Dagsburg gehörende Schirmvoigtei Andlau übernommen haben, und befand ſich dieſelbe noch im J. 1114 in Folmar's Händen, der ſie doch ſpäter an Hugo IX. zurückgegeben haben wird. Denn dieſer erſcheint im J. 1122 in der Eigenſchaft eines Voigtes zu Andlau. Er ſollte ſich ihrer nicht lange freuen, ſchon im nächſten Jahre berichtet der Annalista Saxo ſein Abſterben mit dieſen Worten: „Hugo de Dagesburch moritur, Trojanum illum Alexandrum pulchritudine, virtute vero Hectorem repraesentans.“ Ob des Annalista Jahr 1123 ganz genau, möchten wir indeſſen bezweifeln. Unter den Zeugen der Beſtätigungsurkunde Kaiſer Heinrich's V. für das Kloſter Marienberg bei Boppard, vom J. 1124, befindet ſich unter den Zeugen „Hugo comes de Dagesburc.“ Schwerlich iſt hier Hugo's IX. Neffe, Hugo X., gemeint. Da Hugo ohne Kinder war, ſo fiel Dagsburg an ſeinen ältern Bruder, an Folmar, zurück, der bisher nur die Grafſchaften Metz und Lunéville beſeſſen hatte. Im J. 1135 gründete Folmar in der Nähe von Lunéville die herrliche Abtei Beaupré, ciſtercienſer Ordens, wie das in des Biſchofs Heinrich von Toul Urkunde vom J. 1155 näher beſchrieben: „Quod Folmarus comes Metensis anno Incarnationis Dominicae 1135 Indict. XIII. 3. cal. Martii vallem silvestram subtus Hamermasnil super fluvium Murtem dedit monachis Cisterciensibus a Morimundense Abbate missis, et constructa est ibi abbatia in honorem B. Mariae, quae ex amoenitate loci Bellum-Pratum vocatur. Et quoniam praefata donatio de feodo comitis erat, quod ab episcopo Metensi tenebat, idcirco comes contentionis seminarium posteris auferre desiderans, de alodio suo apud Putelenges eidem episcopo conferens satisfecit. Quod item ab eodem in feodum recipiens, ejusdem pontificis authoritate feodum illud, super quod abbatiam fundaverat, in liberum alodium commutavit. Igitur praefatus vir illustris comes et

conjunx ejus foemina foelicis memoriae comitissa Mathildis *), sed et filii eorum Folmarus et Hugo, nec non et filiae Clementia, Agnes et Adelidis, devotioni suae satis facientes, adhuc cum praefata eleemosyna dederunt omnem terram de Hamermasnil.“ Dieſer von dem gleichzeitigen Diöceſanbiſchofe aufgeſtellten Genealogie wird wol jede andere weichen müſſen. Clementia, die eine der darin genannten Töchter, heirathete den Grafen Folmar von Bliescaſtel, dem ſie die Grafſchaft Lunéville zubrachte, und der in einer Urkunde der Abtei Lützell vom J. 1125 unter den Zeugen vorkommt. Der ältere Sohn, Folmar IV., dem die Grafſchaft Metz zugefallen war, ſtarb unbeerbt, daher ſein jüngerer Bruder, Hugo X., der Väter ganzes Erbe zuſammenbrachte. Hugo X., Graf von Dagsburg, Moha und Metz, Schirmvoigt der Abteien Lützell, Andlau und Neuweiler, kommt in Kaiſer Konrad's III. Beſtätigungsbriefe für das Hochſtift Cambray vom 30. Dec. 1145 unter den Zeugen vor. Im J. 1147 gab er als Schirmvoigt von Andlau ſeine Zuſtimmung zu der Veräußerung des Ortes Etival. Urkunden der Abtei Neuweiler, vom J. 1157 und 1158, nennen den Comitem Hugonem de Dagesburc Metensium ac principalem (abbatiae hujus) ex Metensis episcopi beneficio advocatum. Im J. 1161 folgte Hugo dem Kaiſer Friedrich I. nach Italien, und ſeine Rückkehr nach Alemannien bezeichnete er durch Zerſtörung der Feſte Horburg, deren Graf ihm feindlich geweſen. Im J. 1153 war er Schirmvoigt des Kloſters Erſtein bei Keſtenholz. Er ſtarb um das J. 1180 (Ende des J. 1172 nach *Godefrid.* mon. S. Pantal. Colon.). Seine Gemahlin ſoll, nach Schöpflin's ſcharfſinniger Hypotheſe, eine Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach, Witwe des Herzogs Gottfried II. von Brabant und Schweſter der Kaiſerin Gertrudis, Gemahlin Konrad's III., geweſen ſein. Ein diplomatiſcher Beweis dafür läßt ſich freilich nicht beibringen, aber dieſe Hypotheſe kann einzig die Verwandtſchaft zwiſchen den Häuſern Dagsburg und Brabant erklären, unbeſchadet des von Schöpflin beigebrachten Beweiſes, daß das von Bütkens aufgeſtellte Syſtem über dieſe Verwandtſchaft nicht beſtehen kann. Nach dieſem Syſtem ſollte die Luitgardis, die Gemählin des Herzogs Gottfried II. von Brabant, die Schöpflin in anderer Ehe dem Grafen Hugo X. von Dagsburg beilegt, eine Tochter ſein von Albert I., Grafen von Dagsburg und Moha, und von der luxemburgiſchen Irmeſindis, und ſoll Luitgardis noch zwei vollbürtige Schweſtern gehabt haben, deren eine, Gertrudis, an den Kaiſer Konrad III., die andere, Bertha, an den griechiſchen Kaiſer Emanuel verheirathet geweſen wäre. Hugo X. hinterließ die drei Söhne, Heinrich III., Hugo XI. und Albert II., dann eine an Libald von Beaufremont verheirathete Tochter, Petronilla, die einen Antheil an Dagsburg auf ihre Kinder vererbte. Heinrich III. wird von ſeinem Bruder Albert in dem Stiftungsbriefe der Abtei Du Val-Nôtre-Dame, vom J. 1210, genannt, mit dieſen Worten: „Pro remedio animae meae et parentum meorum fratrisque mei Henrici et uxoris meae ac filiae.“ Daß Hugo, des Grafen Albert von Dagsburg Bruder, apud Vaugias (Val-Nôtre-Dame) begraben liege, bezeugt Alberich von Trois-Fontaines, ad an. 1211. Albert oder Adalbert II. erſcheint im J. 1186 als alleiniger Schirmvoigt der Abtei Andlau. Am 4. März 1188 unterfertigte er den von Kaiſer Heinrich VI. in dem Palaſte zu Toul erlaſſenen Rechtsſpruch, 1190 das zu Beſançon von dieſem Kaiſer den Mönchen von Neuburg verliehene Privilegium, und 1196 den zu Ehenheim für die Hörigen der Collegiatſtifter St. Thomas und St. Peter zu Strasburg gegebenen Befreiungsbrief. Im J. 1194 verbündete er ſich mit den Herzogen von Brabant und Limburg, mit den Grafen von Holland, Jülich und Vianden zu Gunſten des alten Heinrich von Luxemburg, den Balduin von Hennegau beinahe der ganzen Grafſchaft Namur beraubt hatte. Die Verbündeten erlitten aber zu Neuville, an der Mehaigne, unweit des berühmtern Schlachtfeldes von Ramillies, eine große Niederlage (1. Aug. 1194) und mußten den Frieden von Halle eingehen. In dieſe Händel wurde der Graf von Dagsburg durch den Beſitz von Moha verwickelt, und wir müſſen geſtehen, daß dieſer Beſitz eine der größten, von Schöpflin zwar überſehene, Schwierigkeit dieſes Artikels ausmachen würde, wenn uns nicht die Nachricht bei Foppens zu Hilfe käme, nach welcher Graf Albert II. ein Enkel Folmar's III. und der moha'ſchen Erbtochter Mathilde ſein möchte. Denn wie hätte ſich dieſes ohne Zweifel zuerſt durch Heirath erworbene Allodium auf Albert II. vererben können, wenn dieſer nicht von Albert I. abſtammte? Dieſe Schwierigkeit würde allerdings durch das von Bütkens aufgeſtellte Syſtem gehoben, denn nach ihm heirathete Luitgardis, eine der drei Töchter des Grafen Albert I., den Herzog Gottfried II. von Brabant, und ihr jüngerer Sohn, Albert von Brabant, iſt unſer Graf Albert II. Doch, wir wiederholen es, dieſes Syſtem iſt nichtig, und Bütkens, indem er ſeinen Grafen Albert II. zugleich zum Grafen von Metz ſtempelt, hat ihm ſelbſt den Stempel der Nichtigkeit aufgedrückt. Nach Kaiſer Heinrich's VI. Tode nahm Albert Partei für Otto IV. gegen Philipp von Schwaben; gemeinſchaftlich mit dem Biſchofe Konrad von Strasburg durchzog er verwüſtend die alemanniſchen Gauen, und in des Grafen von Leiningen Geſellſchaft fuhr er im J. 1198 nach England, um dort den ſächſiſchen Prinzen abzuholen und ihn nach Teutſchland zu geleiten. Nicht zufrieden mit dieſen perſönlichen Leiſtungen, ſchrieb Albert auch an den Papſt Innocentius III., um ihm die Sache ſeines Königs zu empfehlen, gleichwie der Graf auch von Innocentius ſchriftlich gemahnt wurde, alle ſeine Kräfte für den Dienſt Otto's IV. aufzubieten. Im J. 1200 vergabte Albert einen Antheil an dem Salzwerke zu Saaralb an die Abtei Stürzelbronn. Im J. 1202 legte er, voll der Trauer über den Verluſt ſeiner beiden Söhne, den Grund zu der Abtei Val-Nôtre-Dame, unweit des Schloſſes Moha, aber auf dem entgegengeſetzten Ufer der Mehaigne; den Stiftungsbrief, worin er comes de Daborch et

*) Wahrſcheinlich die Erbtochter des Grafen Albert von Dagsburg und Moha.

Metensis genannt wird, ließ er jedoch erſt im J. 1210 ausfertigen. Die Ciſtercienſernonnen, die er dort einführte, hatten bisher zu Hocht in großer Armuth gelebt. Der Verluſt der Söhne hatte auch die weitere Folge, daß der Graf, **Adolbertus Dei gratia comes Metensis et de Dasbourch carissimum nepotem**, den Herzog Heinrich I. von Brabant zum Erben ernannte der Burg Dagsburg und der Abtei Hiſſen, des Schloſſes Girbaden in dem Schirmeckerthal, der Abtei Altorf, des Schloſſes Drotein (ſtatt deſſen wird wol Lorquin zu leſen ſein, vielleicht auch Turqueſtein; Lorquin liegt an der dagsburgiſchen Grenze, jenſeit der Saar), des Schloſſes Albapay (Saaralb), der Voigtei über die Abtei Herbitzheim (unweit Saaralb), der Grafſchaft Metz, ſammt der Schirmvoigtei der metzer Kirche und den davon abhängenden Lehen, mit Ausnahme jedoch der Burg Herrenſtein, zwiſchen Hohenbarr und Lützelſtein) und der Voigtei von Neuweiler, als welche in des Grafen Gewalt verbleiben ſollen. „Hinwiederum wird der Herzog den Grafen in allen ſeinen Angelegenheiten, ſowol im Elſaß als in Brabant, nach Kräften, und ſowol mit Geld als mit Mannſchaft unterſtützen, auch in der nächſten Faſten 5000, das Jahr darauf abermals 5000, und in der dritten Faſten nochmals 5000 Mark an den Grafen bezahlen. Des Grafen eigene Leute und Miniſterialen haben auch, vorbehaltlich obiger Stipulationen, dem Herzoge gehuldigt und demſelben alle Treue gelobt, für den Fall, daß der Graf aus der Welt ſcheiden ſollte, ohne Sohn oder Tochter, von ſeinem Leibe geboren, zu hinterlaſſen. Sollte der Graf vor Entrichtung der bedungenen Geldſummen aus dieſer Welt abgerufen werden, ſo iſt das Geld an den Abt von Hauteſeille zu entrichten, dieſer wird mit Rath von drei oder vier Dienſtleuten des Grafen die zu empfangenden Summen zu deſſen Seelenheile verwenden. Stirbt der Herzog zuerſt, ſo bleiben die genannten Beſitzungen ſeiner Witwe und ſeinen Kindern, wenn dieſe anders die bedungene Summe erlegen wollen. Unabhängig hiervon wird der Herzog die Allodien Muſal (Moha) und Waleve zu freiem Erbe erlangen, wenn der Graf ohne rechtmäßige Leibeserben abgehen ſollte. Endlich wird der Herzog in Jahresfriſt das Schloß Tiecurt (Thicourt, zwiſchen der franzöſiſchen und teutſchen Nied, unweit Kriechingen), worauf er in Gefolge dieſer Schenkung ein Recht hat, mit des Grafen Rath und Beiſtand wieder erobern." Dieſer Vertrag wurde von Kaiſer Otto IV. und nachmals von Kaiſer Philipp genehmigt, und ſagt Letzterer, in der dem Herzoge von Brabant zu Coblenz den 12. Nov. 1204 gegebenen Urkunde: „**Item concessimus ei omne foeudum, quod patruus suus comes Albertus de Dagespurg de manu nostra et imperio obtinet; ita quod ipse dux post mortem ipsius comitis in omnibus bonis sive pactis absque cujuslibet contradictionis impedimento (si tamen comes sine haeredibus discesserit) ei succedat.**" Kaiſer Philipp's Urkunde war vielleicht noch nicht gegeben, als der Graf von Dagsburg im Gefolge einer plötzlichen Sinnesänderung ſich nach Lüttich begab und dort vor St. Lambert's Frohnaltar, ſeine Allodien Moha und Walef, dem Biſchofe Hugo von Pierrepont übertrug, wobei er ſich einzig den Genuß für ſeine Lebtage vorbehielt, und den Fall, daß ihm noch ein Sohn oder eine Tochter geboren würde. In dieſem Falle ſollte die Schenkung ungültig werden, der Sohn oder die Tochter jedoch gehalten ſein, dieſe bisherige Allodien von der lüttiᴄher Kirche zu Lehen zu empfangen. Zuletzt ließ ſich der Graf von Seiten des Biſchofs eine Summe von 50,000 (ſicherlich eine Null zu viel) Mark als Preis ſeiner Schenkung verſprechen (1204). Bald nach dieſen Verträgen wurde die Gräfin von einer Tochter entbunden, und Albert, voll der Reue über das Geſchehene, wendete alle Mühe an, um wenigſtens die ſtipulirten 50,000 Mark zu erhalten, ſtarb aber, bevor er dieſen Zweck erreichen konnte, im J. 1211 und wurde bei ſeinen Brüdern zu Val-Nôtre-Dame beerdigt. Seine Gemahlin, Gertrudis, nach Bütkens, Benoît und Calmet eine Tochter des Grafen Ludwig von Looz, war nach Schöpflin eine Tochter des Markgrafen Hermann III. von Baden und wurde eine Mutter von drei Kindern. Die beiden Söhne, Wilhelm und Heinrich IV., begleiteten den Vater, als dieſer im J. 1200 das von dem Grafen Balduin von Flandern und Hennegau nach Andenne ausgeſchriebene Turnier beſuchte. Das kriegeriſche Schauſpiel ergriff gewaltig die beiden Falken von Dagsburg (ſo hießen die jungen Grafen wegen ihrer edeln Herkunft und wegen ihres freudigen Muthes) und kaum heimgekehrt nach Moha, verſuchten ſie das Geſehene nachzuahmen. Nicht vertraut mit den Regeln und den Gefahren des Turniers, verſchmähten ſie aber den Gebrauch der Schutzwaffen, und indem ſie blindlings ihre Roſſe auf einander trieben, empfingen Beide im nämlichen Augenblicke die tödtliche Wunde. Durch ihren Tod der ſchönſten Hoffnungen beraubt, mochte der Vater doppelt ſich der Geburt einer Tochter, Gertrudis, erfreuen. Das ſchöne Mädchen (Alberich's **parvula filia et elegans**) verlobte er mit Theobald I., dem Herzoge von Lothringen, und wohl bekam Gertruden eine ſo mächtige Verbindung. Denn die Nachbaren ſcheinen nicht ungeneigt geweſen zu ſein, ſich in das dagsburgſche Eigenthum zu theilen. Nur ungern willigte der Biſchof von Metz ein, ihr die von ſeiner Kirche herrührenden Lehen zu ertheilen, und um die Grafſchaft Moha entſpann ſich wüthende Fehde zwiſchen dem Herzoge von Brabant und dem Biſchofe von Lüttich. Indem keiner dem andern die reiche Beute gönnte, keiner den andern überwältigen konnte, mußten ſie ſich zuletzt einigen, ſie der Erbin, doch als lüttiᴄher Lehen, zu überlaſſen. Darum konnte auch Gertrudis am 6. Oct. 1223 ihres Vaters Stiftung Val-Nôtre-Dame beſtätigen und in der Beſtätigung ſich **Gertrudis de Daborch comitissa Metensis et de Muhaut** nennen. Damals war ſie bereits Witwe (ſeit 1220) und ihr Schwager, Matthäus, hatte ihr Nancy und Gondreville zu Witthum verſchrieben; ſie war aber auch bereits in zweiter Ehe verheirathet mit dem Grafen Theobald VI. von Champagne, dem nachmaligen Könige von Navarra. Gertrudis ſcheint mit dem Dichterkönige nicht die glücklichſte Ehe geführt zu haben, mag es daher nicht ungern geſehen haben, als

3 *

das drückende Band nach drei Jahren unter dem Vorwande der zu nahen Anverwandtſchaft aufgelöſet wurde, und ſchritt alsbald im J. 1223 zur dritten Ehe mit Simon von Saarbrücken, dem Grafen von Leiningen. In allen drei Ehen kinderlos, ſtarb Gertrudis im J. 1225 und die früher ſchon projectirte Theilung des dagsburgiſchen Erbes war nicht weiter abzuwenden. Der Biſchof von Lüttich nahm die Grafſchaft Moha; Herrenſtein, Turqueſtein, Saarburg und Saaralb, dann die Grafſchaft Metz zog der Biſchof von Metz als verfallenes Lehen ein, wie Richer von Senones (Lib. 4. c. 21) mit klagenden Worten erzählt: „Si fas esset os ponere in coelum, dicerem, quare tam nobilis progenies et tam sancta per saepedictam mulierem herede caruit: imo idem comitatus (Dagsburg) nomine tam famoso caruit. Nam Metensis episcopus“ etc. In der eigentlichen Grafſchaft Dagsburg vermeinte Graf Simon von Leiningen ſich zu behaupten, den beſtrittenen Beſitz mußte er ſich aber durch eine Fehde mit dem Biſchofe Berthold von Straßburg ſichern und erſt am 5. Jul. 1228 konnte er von Berthold die Belehnung mit den Schlöſſern Dagsburg und Girbaden und mit dem Kloſter Hiſſen erlangen. Die Fehde erneuerte ſich aber nach Simon's Tode, im J. 1234 und wurde endlich im Januar 1239 durch einen Vergleich zwiſchen Biſchof Berthold und dem Grafen Friedrich von Leiningen, dem Bruder Simon's, abgethan. Seitdem iſt Dagsburg Eigenthum der Grafen von Leiningen geblieben bis auf die Zeiten der franzöſiſchen Revolution, und ſie entlehnen davon das Prädicat, welches ſie von dem leiningen-weſterburgiſchen Geſchlechte unterſcheidet.

Das dagsburgiſche Wappen, wie ſich deſſen die Fürſten von Leiningen bedienen, zeigt im ſilbernen Felde einen ſchwarzen Löwen, über welchen acht Lilienſcepter, welche aus einer ſilbernen Kugel in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes gehen, gelegt ſind, mit einem rothen Schildesrande. Graf Albert's II. von Dagsburg und Moha Schild wird aber beſchrieben: roth, mit einem Quartier von Silber. — Bei der Reichsdeputation (1803) wurde die Grafſchaft Dagsburg zu 3 □Meilen 6500 Seelen und 45,000 Fl. Einkünfte berechnet. Vor der Mediatiſirung durch Frankreich hatte ſie einen Matrikularanſchlag von zwei Mann zu Roß und vier Mann zu Fuß. Die Einwohner ſind katholiſch. (*v. Stramberg.*)

DAHN, 1) Markt an der Lauter, im Landcommiſſariat Pirmaſens des bairiſchen Rheinkreiſes, mit 157 Haupt- und 289 Nebengebäuden, 1377 Einwohnern, einem Schloſſe, den Sitzen eines Friedensgerichts, Rent- und Bürgermeiſteramtes, einem hölzernen Bilde auf einer Anhöhe, der Mädchenſprung genannt, Vieh-, beſonders Eſelszucht, dem Fiſchwoogerhofe, der fiſchwooger und den zwei dahner Mühlen, in getreidearmer Gegend, neun Stunden von Zweibrücken. Daſelbſt ſind noch Spuren der gehaltenen Ordalien ſichtbar. 2) Ein Canton im bairiſchen Landcommiſſariat Pirmaſens, mit 9450 Einw., unter welchen 276 Juden ſind, in 19 Gemeinden und mit beträchtlichen Hochwaldungen. (*Eisenmann.*)

DAILLON. Des Geſchlechtes Stammvater, Johann von Daillon, iſt wol weniger als der Sohn ſeiner Thaten, denn als der Sohn der Gunſt Ludwig's XI. zu betrachten. Er wurde mit dieſem Monarchen erzogen, und ſcheint ihm durch Darlehen, in Zeiten der Verlegenheit geſpendet, faſt unentbehrlich geworden zu ſein; durch Urkunde vom 13. März 1443 verordnet Ludwig, damals noch Dauphin, die Wiedererſtattung einer Summe von 5000 Goldthalern, die Johann von Daillon, Wäpeling, Herr von Fontaines, ſein Rath und Kammerherr, vorgeſchoſſen habe, um damit den Gensd'armeshauptmann, Johann von Saleazar, zu befriedigen. Als Ludwig den Thron beſtieg, wurde der Kammerherr nicht vergeſſen, vielmehr zum Hauptmanne über 100 Lanzen, zum Gouverneur vom Alençon und Perche und im J. 1471 zum Amtmanne von Cotentin, 1474 zum Gouverneur von Dauphiné ernannt. Im J. 1474 befehligte er die Armee in Rouſſillon, und es gelang ihm die Beſatzung der Citadelle von Perpignan zu verſtärken und mit Lebensmitteln zu verſehen, auch endlich die rebelliſche Stadt zu einer Capitulation zu zwingen. In dem großen Schiffbruche des burgundiſchen Hauſes eroberte er nach kurzer Belagerung Hesdin, wogegen der König ihm das Gouvernement von Arras und Artois verlieh, ihn auch mit den Herrſchaften Leuſe und Condé in Hennegau, die ſammt dem übrigen Eigenthume des Herzogs von Nemours confiscirt worden, beſchenkte, ein Geſchenk, welchem der König bald darauf die Herrſchaften La Ferté-Milon und Nogent hinzufügte, gleichwie Johann bereits am 10. April 1477 die Vicomté Domfront empfangen hatte. Viel wichtiger als dieſe Geſchenke war für Daillon der Einfluß, den ihn des Königs Gunſt auf die Angelegenheiten der Niederlande gewinnen ließ. Denn er beſaß nicht nur die herrlichſten Gaben für Krieg und Frieden, Verſchlagenheit und Gewandtheit im hohen Grade, daß Ludwig XI., der beſte Kenner ſolcher Waare, ihm den Beinamen Maistre Jehan des Habiletés beigelegt hatte, er beſaß auch in ſeltenem Grade die Kunſt, oder vielmehr die Leidenſchaft, ſich ſolcher Gaben zu ſeinem eigenen Nutzen zu bedienen. So gewaltig war die Leidenſchaft, daß er in einer Zuſammenkunft mit Rapine, dem Vertrauten des Connétable von St. Paul, mitten in der glatteſten und ſüßeſten Unterhaltung mit der Frage herausplatzte, ob er, Rapine, nicht wiſſe, wo ſein Gebieter ſein baares Geld zu verwahren pflege: „Je m'esbahis comme cette parole lui eschappa, veu que cestuy-là estoit très-bon serviteur, et qu'il ne fit fuir ledit Connestable et entendre son cas, ſchreibt der den Unterhandlungen beiwohnende Commines. So gründlich war ſeine Kunſt, daß der einzige Aufruhr der Stadt Arras ihm, ſeinem eigenen Geſtändniſſe zufolge, 20,000 Thlr. und zwei vollſtändige Marderpelze einbrachte. Für ſeine ganze Denkungsart charakteriſtiſch iſt auch ſeine Anrede an Commines, als dieſer ſich im J. 1476 zu einer Reiſe nach Poitou anſchickte: „Or vous en allez vous à l'heure que vous deviez faire vos besognes, ou jamais, vu les grandes choses qui tombent entre les mains du Roy: dont il peut advantager et enrichir tous ceux qu'il ayme: et au regard de moy, je m'attends d'estre Gouverneur de Flandres et m'y

Digitized by Google

faire tout d'or.“ „Monseigneur du Lude,“ fügt Commines hinzu, „qui estoit fort agréable au Roy en aucunes choses, et qui fort aymoit son profit particulier [1]) et ne craignoit jamais à abuser ny à tromper personne, aussi très-legèrement croyoit, et estoit trompé bien souvent.“ Zu Zeiten wurde dieſe Gewinnſucht dem Dienſte ſelbſt ſchädlich. So war z. B. ein Ritter aus Hennegau an das Hoflager gekommen, um im Namen einer mächtigen Partei dem Könige die Öffnung der wichtigſten Städte und Feſtungen der Provinz Hennegau anzubietrn, allein der König verwies den Fremdling mit ſeinen Anträgen: „à Monsieur du Lude, dont il se trouva esbahy, et se dépactit bien tost, sans entrer en grande marchandise. Car ledit Seigneur du Lude et luy ne se fussent jamais accordés, ny entendus: car il estoit venu esperant s'ayder, faice son profit et s'enrichir, et ledit Seigneur du Lude lui demanda d'entrée, quelle chose les villes luy donneroient en conduisant leur affaire.“ Während der Krankheit des Königs (1480) leitete Daillon gemeinſchaftlich mit Ludwig und Karl oon Amboiſe und mit dem Marſchall oon Gié die ſämmtlichen Regierungsangelegenheiten, und im Julius 1481 empfing er eine Schrnkungsurkunde über die dem Prinzen von Oranien entzogene Herrſchaft Gezy-les-Sens, gleichwie er am 18. Nov. 1481 als Gouverneur von Dauphiné und Capitain von Alençon und Domfront über eine Summe von 500 Livres quittirt. Er kann demnach nicht im J. 1480, wie es gewöhnlich heißt, verſtorben ſein, obgleich wir zugeben, daß er den König und deſſen Gunſt nicht überlebte, jene Gunſt, die Ludwig XI. ſelbſt ſo lebendig darſtellt in den an den Günſtling gerichtetrn Worten: „Faites bien du maistre Jehan et je feray bien du maistre Louis.“ Johann vermählte ſich mit Renata de Fontainrs, „pour complaire et obéir aux volontés de Monseigneur le Dauphin,“ wie der Ehevertrag vom 28. Jun. 1443 beſagt, hatte aber aus dieſer Ehe nur eine Tochter, Rrnata, der das mütterliche Gut Fontaines blieb, während ihe Vater, Witwer ſeit Junius 1457, Mittel fand, für ſich das Eigenthum einer andern und bedeutendern Beſitzung ſeiner verſtorbenen Frau, die Herrſchaft und das Städtchen du Lude, in Anjou, zu erwerben. Reich alſo für ſich ſelbſt, eicher noch in Ausſichten für die Zukunft, konnte Johann ſich für die Wahl einer zweiten Frau höhere Anſprüche erlaubrn; er ſuchte ſie in dem großen Hauſe von Laval, und des Guido von Laval-Loué Tochter, Maria, wurde ihm vermöge Ehevertrags vom 18. Aug. 1459 angrtraut und ſchenkte ihm zwei Söhne und zwei Töchter. Der jüngere Sohn, Franz, Herr von La Crotte, Hauptmann über 50 Lanzen, focht mit Auszeichnung bei St. Aubin-du-Cormier Fornovo und Ravenna, und fand in dieſer letzten Schlacht (1512) den Tod. „Er hatte,“ ſchreibt Brantôme, „hier den erſten Angriff zu thun und wurde dabei verwundet. Man wollte ihn vom Schlachtfelde entfernen. Mit nichten, ſagte er, hier will ich meinen Kirchhof haben und mein Roß ſoll mir zum Grabſteine dienen. Roß und Reiter müſſen zuſammen ſterben. Und nachdem ſie Beide bis auf den letzten Athemzug geſtritten, ſanken ſie zu Boden, das Pferd auf den Mann.“ La Crotte, Bayard und der Hauptmann de Fontrailles führten alle drei, wenn Brantôme wahr ſpricht, den Beinamen eines Ritters ohne Furcht und Tadel. Jakob von Daillon, Johann's ältrer Sohn, Herr du Lude, Sautray und Launay-Gobin, Seneſchall von Anjou, durch Ernennung vom 1. Febr. 1511, königl. Rath und Kammerherr, Hauptmann über 50 Lanzrn, war Gouverneur von Brrſcia, als die Verſchwörung der Avogaro dort zum Ausbruche kam (1512). Während er an dem einen Thore die zur Unterſtützung der Inſurgenten anrückenden venetianiſchen Truppen bekämpfte, öffneten die Verſchworenen an der andern Seite die Gitter verſchiedener Gaſſen, durch welche alsbald eine große Anzahl Venetianer eindrang, und das Frldgeſchrei St. Marcus brachte die ganze Bürgerſchaft in Bewegung. Von allen Seiten angegriffrn, zog ſich du Lude fechtend nach dem Caſtell zurück, und durch ſeinen verzweifelten Widerſtand wurde die am 19. Febr. 1512 von Gaſton de Foix bewerkſtelligte Wiedereinnahme der Stadt gar ſehr erleichtert. „Dieſe und ähnliche Waffenthaten,“ ſchreibt Brantôme, „erweckten eine hohe Meinung von des du Lude Tapferkeit, ſodaß König Franz ihn zu ſeinem Lieutenant in dem von den Spaniern belagerten Fuenterabia erwählte und damit ſehr wohl that, denn du Lude beſtand (1522) eine Belagerung von 13 Monaten, in denen er Angriffen und Stürmen trotzte mit einer Entſchloſſenheit, die den Tapferſten beſchämen mag. Denn er hatte nicht nur Feinde zu bekämpfen, ſondern auch den Hunger, der ihn lehrte, Katzen und Ratten, geſottenes oder geröſtetes Leder und Pergament verzehren. Man nannte ihn das Bollwerk von Fuenterabia und iſt der ganze Stamm von ſo ſtreitbarer Art.“ Jakob, der auch Gouverneur zu La Rochelle geweſen, ſtarb zu Illiers im J. 1532 (nicht 1522, wie die Biog. univ. berichtet, auch nicht, wie Ludwig XIV. erzählt, an den bei Pavia empfangenen Wunden); er hatte dieſe Herrſchaft mit Johanna von Illiers erheirathet (der Ehevertrag iſt vom 8. Mai 1491). Seine ältere Tochter, Antonia, heirathete den Grafen Guido XVI. (Nikolaus) von Laval, ſein Sohn, Johann von Daillon, Graf du Lude, Baron von Illiers, Briançon u. ſ. w., Seneſchall von Anjou, Hauptmann über 50 Lanzen, Gouverneur von Poitou, Aunis und La Rochelle, Lieutenant-général in Guyenne, diente im J. 1536 an den Grenzen der Picardie, empfing 1539 an den Ufern der Bidaſſoa den Kaiſer, und wurde 1542 nach Guyenne geſchickt, um die dort entſtandenen Unruhen zu dämpfen. Im Mai 1545 ließ er ſeine Herrſchaft du Lude zu einer Grafſchaft erheben. Er ſtarb zu Bordeaux den 31. Auguſt 1557, aus ſeiner Ehe mit Anna von Batarnay (vermählt am 30. April 1528), die Söhne

1) „li faisait bien,“ ſetzt der Herausgeber hinzu, „car on ne se fait ordinairement esthner à la cour que quand on arrange bien ses affaires.“ Weniger freimüthig, hat die Biographie universelle von Johann Daillon geſchwiegen, ob ſie gleich mehre ſeiner minder berühmten Nachkommen aufführt. Wahrſcheinlich wollte ſie die Vergleichung zwiſchen dem raubſüchtigen Ritter und einigen Helden des 19. Jahrh. vermeiden.

Guido, Renat, Franz I. und Franz II., dann drei Töchter hinterlaſſend. Renat entſagte dem Bisthume Luçon, um ſtatt deſſen die Abtei Les Chaſtelliers zu nehmen, unterſtützte im J. 1569 ſeine Brüder in der Vertheidigung von Poitiers, wurde den 31. Dec. 1579 Comthur des heiligen Geiſtordens, ſodann Biſchof von Bayeux, war auch Abt von La Chaux und La Boiſſière, Staatsrath und ſtarb den 8. März 1601. Guido, Graf du Lude, Ritter der königlichen Orden, Gouverneur von Poitou, Seneſchall von Anjou, wurde mit König Heinrich II. als deſſen Enfant d'Honneur erzogen. In der Vertheidigung von Metz, in dem Treffen bei Renty, wo er die Cornette blanche trug, bei der Einnahme von Calais, legte er glänzende Proben ſeiner Tapferkeit ab. Als Gouverneur von Poitou bekämpfte er mit aller Macht die Hugenotten dieſer Provinz, und wenn er gleich gezwungen wurde, die Belagerung von Niort aufzuheben, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß es vornehmlich die Standhaftigkeit, mit welcher er ſeinen Rückzug bewerkſtelligte, die treffliche Anſtalt, die er zur Vertheidigung von Poitiers getroffen hatte, waren, welchen der Ungeſtüm des Admirals von Coligny in dem Angriffe auf dieſe wichtige, aber ſchlecht befeſtigte, Stadt erlag. Du Lude wurde in der ſchwierigen Vertheidigung unterſtützt durch ſeine drei Brüder und durch den jungen Herzog von Guiſe, dem er jedoch das Commando abtreten wollte. Das verbat ſich der Herzog, „des Unterrichts und des Beiſpiels meines Vaters beraubt, habe ich vor allen Andern Sie auserſehen, um von Ihnen, als meinem zweiten Vater, das Waffenwerk zu erlernen." Die Belagerung, nachdem ſie vom 22. Jul. bis 7. Sept. 1569 gewährt hatte, wurde aufgehoben, und du Lude nahm zum Schluſſe des Feldzuges Marennes und Brouage, wo die Trümmer jener Scharen von Landsknechten, die dem Tage von Montcontour entgangen waren, unter ſeinen Streichen erlagen. Bei der Belagerung von La Rochelle (1572) ſtand er dem Herzoge von Anjou als Lieutenant, und in gleicher Eigenſchaft dem Herzoge von Mayenne bei der Einnahme von Brouage (1576) zur Seite. Er ſtarb auf ſeiner Herrſchaft Briançon den 11. Jul. 1585 und wurde am 26. Jun. 1586 mit großem Pomp in der Kirche zu Lude beigeſetzt. Er hatte ſich durch Ehevertrag vom 11. März 1558 mit Jakobina Motier, Frau auf La Fayette und Pontgibault, verheirathet und von ihr einen Sohn und drei Töchter. Der Sohn, Franz, Garf du Lude, Marquis von Illiers, Herr von Pontgibault und Briançon (geb. am 22. Febr. 1570), war Seneſchall von Anjou, Lieutenant-général der Provinz Auvergne, Staatsrath, Gouverneur und erſter Kammerherr des Herzogs Gaſton von Orléans, Surintendant von deſſen Hauſe und Lieutenant in deſſen Compagnie von 200 Lanzen, und ſtarb den 27. Sept. 1619. Er war verheirathet mit Franziska von Schomberg, einer Tochter jenes Meißners Kaspar von Schönberg, der ſich, der erſte ſeines Geſchlechtes, in Frankreich niederließ, und hatte von ihr die Söhne Timoléon, Roger, Kaspar und Erasmus. Roger, Graf von Pontgibault, geb. am 13. Oct. 1601, blieb im Duell gegen den Grafen von Chalais (1626). Kaspar, geb. im Juli 1603, war Abt zu Les Chaſtelliers, Biſchof von Agen, ſodann, ſeit dem J. 1634, von Alby, Comthur des heiligen Geiſtordens ſeit dem 31. Dec. 1661, und ſtarb zu Alby den 24. Jul. 1676. Erasmus, Graf von Briançon, geb. am 18. Nov. 1605, ſtarb Ende Juli 1637 ohne Kinder aus ſeiner Ehe mit Anna Hurault, einer Tochter des Grafen Heinrich von Chiverny, zu haben. Timoléon, Graf du Lude und Marquis d'Illiers, geb. am 29. Oct. 1600, lebte in ſtiller Einſamkeit zu Lude und hinterließ aus ſeiner Ehe mit Maria Feydeau, der einzigen Tochter des Tréſorier-de-l'épargne und Herrn von Bois-le-vicomte, Anton Feydeau, drei Kinder. Die ältere Tochter, Franziska de Daillon, wurde im J. 1642 an Ludwig de Bretagne, den Marquis von Avaugour verheirathet und ſtarb ohne Kinder im Juli 1644. Die jüngere Tochter, Charlotte Maria von Daillon, heirathete den 17. Sept. 1653 den Herzog Gaſton Johann Baptiſt von Roquelaure und ſtarb im Wochenbette, nur 22 Jahre alt, den 15. Dec. 1657. Der durch ſeine Witze ſo berühmte Herzog von Roquelaure war ihr Sohn. Ihr Bruder, Heinrich von Daillon, Graf, ſodann Herzog von Lude, Marquis von Illiers und Bouillé, Baron von Briançon und Pontgibault, Ritter der königlichen Orden, Premier gentilhomme de la chambre, Gouverneur der Schlöſſer von St. Germain und Verſailles, zeichnete ſich aus bei der Einnahme von Tournay, Douay und Lille im J. 1667 und wurde 1669 mit dem Amte eines Großmeiſters der Artillerie bekleidet. Er nahm Antheil an dem holländiſchen Feldzuge im J. 1672, auch an den Belagerungen von Maſtricht, Beſançon, Dote und Limburg. Im Juli 1675 wurde die bisherige Grafſchaft du Lude zu ſeinen Gunſten zu einem Herzogthume und Pairie erhoben und der König ſpendet bei dieſer Gelegenheit dem Alter und den Verdienſten des Hauſes Daillon reichliches Lob [2]). Bei der Einnahme von Cambray (1677), bei jener von Gent (1678) diente der Herzog als Generallieutenant. Er ſtarb aber zu Paris im Arſenal, in der Nacht vom 29. auf den 30. Aug. 1685, mit Hinterlaſſung eines unermeßlichen Vermögens, jedoch ohne Kinder, wiewol er zweimal verheirathet geweſen. Seine erſte Frau, Renata Eleonore de Bouillé, Gräfin von Créance und einzige Tochter und Erbin von Renat, Mar-

2) Ludwig XIV. nennt als deſſen Ahnherrn einen Johann von Daillon, Hauptmann über 100 Lanzen, der unter Karl V. die wichtigſten Ämter bekleidet und die ſchönſten Thaten verrichtet, und dadurch verdient habe, daß der König ſelbſt ihm eine Braut ſuchte, und zwar in der Perſon einer Schweſter des Connétable Duguesclin. Dieſes letzte Factum iſt notoriſch unwahr, und wir führen daſſelbe nur an als Probe der Glaubwürdigkeit, welche dergleichen, von Königen oder Kaiſern auf die Autorität ihrer Heroldskammern hin ausgeſtellten genealogiſchen Zeugniſſe verdienen, zumal wenn ſie nicht auf die Angaben unterrichteter und im Ganzen wahrhaftiger Männer, wie die Herolde Ludwig's XIV. im Allgemeinen waren, ſondern auf die Angaben obſcurer, unwiſſender Schreiber, wie ſich ihrer z. B. Kaiſer Leopold I. zu bedienen pflegte, gegeben ſind. Nach Ludwig XIV. hatte Johann von Daillon aus ſeiner Ehe mit der Duguesclin einen Sohn, Ägidius, der an ſeinen in der Vertheidigung von Dieppe (1443) empfangenen Wunden verſtarb, und dieſes Ägidius Sohn wäre der Johann geweſen, mit dem unſere Genealogie beginnt.

Digitized by Google

quis von Bouillé in Maine, ſtarb auf ihrem Schloſſe La Meute in Maine, den 22. Jan. 1681, und der Herzog ſchritt zur zweiten Ehe den 6. Febr. 1681, mit Margaretha Louiſe Suſanna von Bethune, Tochter des Herzogs Maximilian III. von Sully und Witwe des Grafen von Guiche. Zum zweiten Male Witwe durch des Herzogs von Lude Abſterben, ſcheint ſie ſich der Andacht hingegeben zu haben, denn es ſchreibt die Sévigné, den 28. Dec. 1689: „La belle duchesse du Lude a fait mettre tous ses beaux meubles d'argent en pièces et morceaux chez elle; Beaulieu les a vus: mais comme les morceaux en sont bons, elle en a touché vingt-sept mille écus, et s'est remeublée de toutes sortes de meubles de bois, de miroirs, de glaces; enfin, pour deux milles écus de cette sainte pauvreté.“ Sie war der Herzogin von Burgund erſte Ehrendame und ſtarb den 25. Jan. 1726. Den Herzog ſelbſt feiert Ménage als einen der ausgezeichneten Witzbolde ſeiner Zeit; er galt auch als einer der Anbeter der Frau von Sévigné, in Züchten und Ehren, wie ſich das verſteht. —

Benjamin de Daillon, angeblich aus der Familie der Grafen du Lude, war Prediger an der reformirten Kirche zu La Rochefoucault in Angoumois. Im J. 1684 wurde er angeklagt, Individuen, die von dem katholiſchen Glauben abgefallen waren, in ſeine Gemeinde aufgenommen zu haben; er wurde eingekerkert, erhielt durch Urtheil des Parlaments die Freiheit wieder, mußte ſich aber die in dem nämlichen Urtheile verfügte Zerſtörung ſeiner Kirche gefallen laſſen. Der Widerruf des Edictes von Nantes trieb ihn nach Irland, wo er als Prediger an der franzöſiſchen Kirche zu Carlow verſtarb, nachdem er ſich durch ſeine abſonderliche Meinung über das Weſen des böſen Geiſtes einige Unannehmlichkeiten zugezogen. Bekker hatte in einem dicken Buche die Macht des Teufels geleugnet, Daillon war anderer Meinung. Er erkannte die Exiſtenz des böſen Princips an, erwägend jedoch, daß ein einziger Gott das Weltall lenket, wollte er aus dieſem Monotheismus herleiten, daß es nur einen Teufel gibt oder geben kann. „Wenn wir,“ ſo demonſtrirt er ferner, „in der heil. Schrift leſen, daß Jeſus die Teufel austrieb, die Beſeſſenen heilte, ſo dürfen wir unter dieſen Teufeln nur körperliche Übel verſtehen, die den Leib angreifen, gleichwie der böſe Geiſt die Seele peinigt.“ Seine Meinung hat Daillon in einer Predigt entwickelt, die im Drucke erſchien, unter dem Titel: „Examen de l'oppression des réformés en France, où l'on justifie l'innocence de leur religion.“ (Amsterdam 1687, 1691. 12.) In einem Anhange rechtfertigt Daillon ſeine Lehre noch umſtändlicher, um ſich gegen die Cenſuren der Geiſtlichkeit zu verwahren. In einer andern Schrift: „Défense de la religion de Jesus-Christ, injustement accusée de nouveauté, d'hérésie, de schisme“ (à la Rochelle 1675), ſucht er zu beweiſen, daß die gegen die reformirte Kirche erhobenen Einwürfe genau die nämlichen ſind, gegen welche der heilige Paulus und die erſten Chriſten ſich zu vertheidigen hatten. — Benjamin's Bruder, **Jakob Daialln**, ließ ſich lange vor dem J. 1685 in England nieder und erhielt ein Beneficium in Buckinghamſhire; das er jedoch verlor, als er es wagte, öffentlich zum Vortheile Jakob's II. zu predigen. Er ſtarb in einem Alter von mehr denn 80 Jahren, zu London im J. 1726. Man hat von ihm (in engliſcher Sprache) 1) Dämonologia oder Abhandlung von den Geiſtern, worin verſchiedene Stellen der heiligen Schrift erklärt werden, ſammt Anhang (London 1723). Daillon, der hier, um die Rechte des letzten Stammhalters der Familie zu wahren, den Titel eines Grafen du Lude annimmt, vertheidigt und entwickelt ſeines Bruders Meinung von der Einheit des Teufels. 2) The ax to the root of popery (London 1721.)

(*v. Stramberg.*)

Daktyliothek, ſ. **Gemmenkunde.**

Daktylische Versarten, ſ. **Hexameter.**

DALHEIM. Ein Dorf im Großherzogth. Luxemburg, ungefähr drei Stunden von Luxemburg. An dieſer Stelle war zu den Zeiten der Römer das Castrum Dalaheimianum, von welchem eine Heerſtraße nach der Augusta Trevirorum führte. Römiſche Münzen und andere Reſte jener Zeit ſind ſchon häufig hier gefunden worden *). Auch dieſes Caſtrum mag im 4. Jahrh. angelegt worden ſein. Es iſt nämlich bekannt, daß der Imperator Valentinian I., der ſich vorzüglich in der genannten Auguſta aufhielt, um das J. 370, durch ſeine Feldherren Syagrius, Arator und Hermogenes einen beträchtlichen Theil der Befeſtigungen anlegen ließ, die das römiſche Gallien gegen die Germanen ſchützen ſollten, nachdem die Rheingrenze nicht mehr hinlänglich ſicher war. (*Wyttenbach.*)

DAMAS. Elziran Damas †), Ritter, Herr von Couſan in Forez, erſcheint als Zeuge in einer Schenkungsurkunde, die Almodis, Gräfin von Rodez und Nimes, den Abteien Cluny und St. Gilles ausſtellte, d. d. St. Baudille bei Nimes, 25. Dec. 1063. Sein Enkel, Robert Damas, Ritter, kommt bereits im J. 1089 in Urkunden vor, und ſchenkt, gerüſtet zu einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande, mit Zuſtimmung ſeiner Hausfrau Lobita, im J. 1106 den Mönchen von Cluny ſein Gut (Mas) in Colonges, oder aber im Falle ihnen dieſes beſtritten werden ſollte, ſein Gut in Pomiers und die Mühle zu Vandeneſſe. Er lebte noch im J. 1130. Sein Enkel, Hugo I. Damas oder Dalmas, Herr von Couſan, beſchenkte die Abtei Cluny im J. 1160, verglich ſich 1195 mit Agnus von Oliergues, dem er die Herrſchaft Maimont abgefodert hatte, und war mit der einzigen Tochter Robert's des Vicomte von Chalon und Herrn von Marcilly, in dem burgundiſchen Amte Montcenis, verheirathet. Sein Sohn, Hugo II., Herr von Couſan und Marcilly, Vicomte von Chalon, empfängt in dem Huldigungsact, den ihm ſein Vaſall, Aganon oder Agnus von Oliergues in Auvergne, im J. 1208

---

*) ſ. Histoire du Duché de Luxembourg, par *Bertholet.* T. I. p. 424. *Honthemii* Prodromus Hist. Trevir. T. I. p. 197.

†) Nicht de Damas. Dieſer Familienname iſt nicht von einer Beſitzung, ſondern von dem Rufnamen des Stammvaters, Dalmas, d. i. Dalmatius, entlehnt.

Digitized by Google

ausſtellt, den Titel des erſten Barons von Forez, und war nach Guichenon mit Johanna von Burgund, Frau von Marcilly und Vicomteſſe von Chalon verheirathet. In der Vicomté Chalon, in den Herrſchaften Couſan und Marcilly folgte ihm ſein Sohn, Reynald Damas, der im J. 1233 dem Grafen von Nevers huldigte und ein Vater von vier Söhnen wurde. Der jüngſte, Johann, Biſchof von Macon ſeit dem J. 1262, ſtarb den 16. Dec. 1264. Der älteſte, Guido I., Herr von Couſan, Marcilly und Moneſtey, Vicomte von Chalon, verlieh im December 1247 den Einwohnern von Moneſtey verſchiedene Freiheiten und war im J. 1260 nicht mehr unter den Lebenden. Er hatte von Delphine von Lavieu, Frau auf St. Bonnet und Mirebel in Forez, auf St. Dominique-en-Pariſe, Lugny und Montarchier, drei Söhne, die jedoch bei weitem nicht das ganze Vermögen der Mutter erbten; Delphine nahm nämlich noch drei Männer, worunter Guido, der ſouveraine Freiherr von Bagé, der erſte. Ihr älteſter Sohn, Guido II. Damas, Herr von Couſan, Vicomte von Chalon, bekennt im J. 1266, er könne an dem Fruchtmaße der Stadt Chalon und der davon abhängenden Ortſchaften nichts verändern, zuſetzen oder mindern, außer mit Willen des Biſchofs und des Herzogs von Burgund, ſtarb aber ohne Kinder nach dem J. 1279. Ihm ſuccedirte in Couſan ſein Bruder, Reynald II., während der dritte Bruder, Robert, die Vicomté Chalon erhielt und der Stammvater der Linie in Marcilly wurde. Zuerſt von Reynald II. Er beſaß Couſan, Lugny, eine der vier alten Baronien von Charolais und Coulanges, erkaufte Moncelas im J. 1293 und lebte noch 1301. Sein Ururenkel, Johann Damas, Abt von Montier-Ramé, wurde Abt von Cluny im J. 1383 und ſtarb im September 1400. Johann's älterer Bruder, Guido IV. Damas, Herr von Couſan, Lugny, La Perriere, La Baume d'Hoſtun, Potigny-le-bois, königlicher Rath und Kammerherr, diente im Auguſt 1359 in Auvergne an der Spitze von vier Bannerherrn, 50 Rittern, 383 Wäpelingen, 400 reitenden Schützen und 800 Sergeanten zu Fuß, die er von Couſan aus ins Feld geführt hatte. Im nämlichen Jahre bewilligte ihm der König 942 Moutons d'or, als Beiſtruer zu dem Löſegelde, ſo die Engländer von ihm foderten. Im J. 1385 erhielt er das Amt eines Großmundſchenken und 1386 jenes eines oberſten Haushofmeiſters des Königs. Als Haushofmeiſter erſcheint er in den Rechnungen vom J. 1386—1388, auch in dem Feldzuge nach Flandern (1386) und namentlich in den Muſterungen zu Lille und Sluis, wo ſich in ſeiner Compagnie acht Ritter und 120 Wäprlinge fanden. Im J. 1387 ſchenkte ihm der König 2500 Livres, zum Ankaufe eines Hauſes in Paris. In dem jülich-geldernſchen Feldzuge (1388) befand er ſich in des Königs Gefolge. Am 4. Oct. 1401 wurde er zum Obriſtkämmerer von Frankreich, mit einer Beſoldung von 2000 Livres ernannt. Dieſes Amt bekleidete er noch im J. 1407. Er war dreimal verheirathet, mit Margaretha de la Tour d'Auvergne, mit Maria de Caſtelnau und mit Alix von Beaujeu; aus der erſten Ehe kamen zwei Töchter, dann der Sohn Hugo V. Die einzige Tochter der zweiten Ehe, Antonia, heirathete den 12. Febr. 1404 den Vicomte von Broſſe, Guido von Chauvigny, und nahm im J. 1442 als Witwe die Erbſchaft ihres Neffen, Guido's V. Damas, in Anſpruch. Ihr Bruder, Hugo V., Herr von Couſan, La Perriere, Lugny, La Baume d'Hoſtun, kommt nämlich bereits im J. 1415 als verſtorben vor, hatte aber zwei Kinder hinterlaſſen. Davon ſtarb der Sohn, Guido V., im J. 1423 unvermählt, die Tochter, Alix, wurde 1430 mit Euſtach von Levis, Herrn von Villeneuve, verheirathet, mußte aber einen ſchweren Proceß mit ihrer Tante von Chauvigny beſtehen, bevor ſie als die Erbin aller Güter ihrer Linie anerkannt werden konnte.

Robert Damas, Guido's I. dritter Sohn, beſaß, nachdem er ſich im J. 1288 mit ſeinem Stiefbruder, Heinrich von Châtillon-en-Bazois, in die mütterlichen Güter getheilt hatte, nicht nur Marcilly und die Vicomté Chalon, ſondern auch Moneſtey, St. Bonnet und Aurec in Forez; letzteres hatte ihm die Mutter im December 1279 verkauft, gleichwie ſie ihm durch Urkunde vom Februar 1286 ihre ſämmtlichen Beſitzungen in der Umgebung von Beaune ſchenkte. Im J. 1266 erließ er gegen eine Abgabe von fünf Sols für jeden Feuerherd den Einwohnern von Marcilly und Moneſtey die Leibeigenſchaft. Im Januar 1288 verkaufte er St. Bonnet um 8000 Livres Viennoiſes an den Grafen von Forez. Er ſtarb den 23. April 1301 und wurde in der Abtei La Ferte-ſur-Grosne beerdigt. Sein Enkel, Peter Damas, Ritter, verpflichtete ſich am 23. April 1338 dem Könige Philipp von Valois 400 Matroſen zuzuführen; die zwei damit zu bemannenden Galeeren ſollte Peter befehligen und auf ihnen drei Monate lang gegen einen Sold von 500 Livres für jede Galeere dienen. Peter's älterer Bruder, Robert, Herr von Marcilly, Leiſot und Chaſſenay, diente mit neun Wäpelingen in dem Heere, welches Eudo, der Herzog von Burgund (1340), zum Entſatze von St. Omer gegen Robert von Artois und den Flamänder Artevelle führte, und empfing am 20. Jun. n. J. den Ritterſchlag. Durch ſeines Schwagers, des Heinrich von Montaigui Teſtament, vom 8. Aug. 1347, erhielt er die Herrſchaft Chaſſenay, ſtatt der Rente von 260 Livres, die er zu beziehen hatte. Robert hatte ſich nämlich mit Iſabella, einer Tochter Eudo's II., genannt Odart von Montaigu, verheirathet, die ſpäterhin (1358) ſich mit ihrer an Reynald Orſino verheiratheten Schweſter, Johanna, in die Herrſchaft Montaigu theilte. Iſabella insbeſondere erhielt Leiſot, Johanna aber Villiers-ſur-Saone und Savigny. Robert hinterließ drei Söhne, von denen Philipp die Linie in Montaigu, Philibert die Linie in La Bazolle gründete, während der älteſte, Hugo, die Hauptlinie in Marcilly fortſetzte, ſich den 31. Jul. 1362 mit Philiberte von Crux, der älteſten Tochter Erhard's von Crux und der Johanna von Vienne, verheirathete und ſein Leben in Paläſtina beſchloß. Hugo's jüngere Söhne, Joſſerand und Hugo, ſchloſſen ſich den kühnen Rittern an, die der Graf von Nevers nach Nikopolis führte, und ſie fanden, dieſer den Tod, jener harte Gefangenſchaft, aus der er nur erlöſet wurde, um bald darauf zu ſterben. Die lieb-

Digitized by Google

liche Beaut, die ihm ſeit dem 3. Jul. 1387 verlobt geweſen, Maria von Pontaillier, ſah er nimmer. Sein älterer Bruder, Erhard Damas, Herr von Marcilly, Montigny-aux-Amvignes und Crux, Vicomte von Chalon, Kammerherr des Königs und des Herzogs von Burgund, Generallieutenant in Maconnais und Auxerrois, erhielt durch das Teſtament Johann's von Chalon, des Prinzen von Oranien, vom J. 1397 eine Rente von 60 Livres Gold, die auf das Salzwerk zu Salins radicirt, und haben ſeine Nachkommen derſelben ſtets genoſſen, wie ſie ihnen dann durch Beſchluß der Rechnungskammer zu Dole, vom 13. Mai 1699 beſtätigt worden iſt. Im J. 1318 wurde Erhard von dem Könige zum Gouverneur von Nivernais und Auxerrois und zum Hauptmann über 80 Lanzen und 40 Schützen ernannt und im J. 1426 begleitete er den Herzog Johann von Burgund auf ſeiner Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande. Sein Teſtament iſt vom 6. Januar 1447, ſein Ehecontract vom 2. Mai 1430, ſeine Hausfrau, Iſabella von Avenières, beſaß die Herrſchaften Anlezy, Lurcy-le-châtel und Saigny-le-bois in Nivernais. Erhard's Enkel, Johann Damas, Herr von Marcilly und Savigny-le-bois, Vicomte von Chalon, befehligte im J. 1488 das Aufgebot von Autunois, Charolais und Nivernais, erhielt im J. 1489 einen Wochenmarkt und vier Jahrmärkte für Marcilly, und war dreimal verheirathet, wiewol er doch nur aus der erſten Ehe, mit Anna von Digoine, Kinder hatte. Anna, vermählt durch Vertrag vom 13. Nov. 1472, war des Chriſtian von Digoine, Ritters vom goldenen Vließe, einzige Tochter, und erbte demnach die ſämmtlichen Beſitzungen der ältern Linie ihres Hauſes, insbeſondere Thianges (in Nivernais, mit einem bedeutenden Schloſſe und Steinkohlengruben), Martigny und Digoine in Charolais. Ihr Sohn, Georg Damas, Herr von Marcilly, Le Baux-de-Chizeul und Thianges, Vicomte von Chalon, königl. Kammerherr im J. 1518, auch Hauptmann der Stadt Chalon, ſeit dem 30. Jun. 1529, ſtarb 1552, aus ſeiner Ehe mit Johanna von Rochechouart, Frau auf Ivoy und Malvoiſine, fünf Söhne hinterlaſſend. Von dem zweiten, von Leonhard Damas, ſtammt die Linie in Thianges ab. Der älteſte, Claudius, Baron von Marcilly, Vicomte von Chalon, war des St. Michaelordens Ritter und der Königin Eleonora von Öſterreich Panatier. Dieſes Sohn, Johann, Baron von Marcilly, geſt. am 2. März 1632, erheirathete mit Katharina von Meſſey die Herrſchaft Saſſangy in Chalonais, von welcher ſein Enkel, Ludwig Damas de Marcilly, geſt. im J. 1712, den Grafentitel führte. Ludwig hinterließ eine zahlreiche Nachkommenſchaft aus ſeiner Ehe mit Margaretha Charlotte von la Menue, Frau auf St. Privé in Charolais, St. Didier, St. Etienne-en-Breſſe und Pinond, es heirathete aber nur der älteſte Sohn, Anton, der ſogenannte Marquis von Thianges, Meſtre-de-camp à-la-ſuite des Regiments von Chartres. Deſſen Ehe mit Maria Bataille, vermählt im December 1715, blieb aber kinderlos, und Anton ſtarb im J. 1747, worauf ihn ſein Bruder, Anton Karl Damas, des Malteſerordens Großprior von Champagne, auch Comthur zu Marbolle und Montmorot bei Langres, beerbte. Der Großprior baute das ſchöne Schloß zu Saſſangy, wurde auch daſelbſt im J. 1757 beerdigt, worauf die Herrſchaft an die Damas von Anlezy gefallen iſt.

Die Linie in Thianges. Leonhard Damas, Georg's und der Johanna von Rochechouart zweiter Sohn, war Herr von Thianges, Fleury, La Tour, Le Deffend und Le Baux-de-Chizeul, Ritter des St. Michaelordens, auch laut Quittung vom 7. Nov. 1577 Lieutenant der Ordonnanzcompagnie des Herzogs von Mayenne. Er ſtarb im J. 1590 und wurde in der Pfarrkirche zu Vievy bei Arnay-le-duc beerdigt; Vievy gehörte zu der Herrſchaft und Burg Le Deffend, die Leonhard mit Claudina von Orge, laut Eheberedung vom 25. Jan. 1554 erheirathet hatte. Sein Sohn, Franz, Herr von Thianges, Fleury, La Tour, Le Deffend und Le Baux-de-Chizeul, Gouverneur von Noyon und Soiſſons, Hauptmann über 100 Lanzen, ſtarb im J. 1615. Er hatte ſich am 31. Jan. 1580 mit Franziska Palatin de Dio verheirathet und mit ihrer Hand das Stammhaus Dio in Brionnois erworben. Sein zweiter Sohn, Jakob Damas, Graf von Chalancey, Maréchal-de-camp, Lieutenant-général pour le Roi im Elſaß und Meſtre-de-camp des Regiments Bourgogne, ſtarb den 6. Juli 1641 ohne Kinder aus ſeiner Ehe mit Henriette de la Vieuville zu haben. Dieſes älteſter Bruder, Karl, Marquis von Thianges, Graf von Chalancey, Herr von Dio, La Tour, Fleury, Le Deffend und Le Baux-de-Chizeul, Maréchal-de-camp, Hauptmann über 50 Lanzen, Lieutenant-général für die Landſchaften Breſſe, Bugey, Valromey, Gex und Charolais, ſtarb zu Charonne den 26. Jun. 1638. Aus ſeiner Ehe mit Johanna de la Chambre hatte er drei Söhne. Der älteſte, Claudius, Marquis de Thianges, ſtarb zu Paris, wo er die Akademie beſuchte. Der andere, Jakob, Graf von Chalancey, Maréchal-de-camp, fiel in dem Treffen bei La Marfée (6. Jul. 1641). Der dritte, Claudius Leonor, Marquis de Thianges, Herr von Dio, Du Deffend, Fleury und Le Baux-de-Chizeul, diente im J. 1656 als Hauptmann in dem Chevaux-legersregiment des Cardinals Mazarin und 1658 in Italien, wo er als Oberſt ein Regiment ausländiſcher Cavalerie befehligte. Im J. 1655 vermählte er ſich mit Gabriele von Rochechouart, der älteſten Tochter des Herzogs Gabriel von Mortemart, einer der berühmteſten und liebenswürdigſten Frauen an dem Hofe Ludwig's XIV., deſſen Huldigungen ſie ſogar eine Zeit lang mit ihrer jüngern Schweſter, der berühmten Marquiſe von Monteſpan, theilte. „Die Marquiſe von Thianges war ein gefallſüchtiges, lüſternes Weib. Ludwig XIV. erzählte der Frau von Caylus, ſie habe ſich häufig aus ihrem Hauſe weggeſtohlen, um ihn aufzuſuchen, wenn er mit jungen Leuten eine Luſtpartie machte; ſei aber ein höchſt liebenswürdiger Gaſt geweſen. Zwei fixen Ideen hingegeben, wußte ſie dieſelben mit gleichviel Hitze und Beredſamkeit zu verfechten. Die eine betraf ihren Adel; nach ihr gab es in Frankreich nur zwei adelige Häuſer, La Rochechouart und La Rochefoucault, letzteres verdankte ihre günſtige Meinung allein den vielfältigen Verſchwä-

gerungen mit den La Rochechouart; wenn auch genöthigt, den Glanz des königlichen Hauſes anzuerkennen, ſo machte ſie ihm doch häufig, und namentlich im Geſpräche mit Ludwig XIV., den Vorzug des Alters ſtreitig. Ihre zweite Narrheit war, daß ſie ſich als ein Meiſterwerk der Natur betrachtete, nicht ſowol um ihrer Schönheit als um der Feinheit ihrer Organe willen, und die beiden Gegenſtände ihrer Thorheit zugleich erfaſſend, ſetzte ſie ſich in den Kopf, die Vollkommenheit, in der ſie ſich erblickte, ſei das Reſultat der erhabenen Stellung, welche ihr die Geburt vor allen übrigen Menſchen anwies. Dieſe erhabene Stellung glaubte ſie auch in jener andern Welt zunächſt für ſich, dann auch für andere vornehme Perſonen anſprechen zu dürfen. In einer Geſellſchaft wurde von dem plötzlichen Tode eines Fürſten von den ausſchweifendſten Sitten geſprochen, Jedermann äußerte bange Zweifel wegen ſeines Seelenheils. „Ich gebe zu," ſprach die Marquiſe, daß des Fürſten Lebenswandel nicht allzu erbaulich geweſen. Doch dürfen wir von der göttlichen Barmherzigkeit Alles hoffen, beſonders zu Gunſten eines Herrn von ſolchem Range. Wenn Gott gütig iſt gegen Alle, ſo wird man, glaube ich, erwarten dürfen, daß er noch gütiger gegen einen Sünder von dieſem Gepräge." Erlauben Sie, Madame, wollte ein Abbé einfallen ...... „Was Ihnen beliebt, was Ihnen beliebt," fuhr, ohne ſich ſtören zu laſſen, die Marquiſe fort, „ich weiß nicht, wie es in der Ewigkeit zugeht und bekümmere mich nicht um die Theologie; mein Handwerk iſt ſie nicht, wol aber das Ihrige, und Sie werden ohne Zweifel mehr davon wiſſen, als ich. Ich habe nicht, gleich Ihnen, dieſen Gegenſtand ſtudirt, beſitze aber Weltkenntniß genug, um ungefähr errathen zu können, was Rechtens, und daher bin ich überzeugt, daß, wenn eine Perſon ſo vornehmer Herkunft dem letzten Gerichte vorgeführt wird und die Rede geht ſie zu verdammen, daß dann Gott ſich die Sache zweimal bedenken wird." Mit den Jahren wurde die Marquiſe andächtig; die Sévigné ſchreibt, 5. Jan. 1674: „M. de Grignon a raison de dire, que Madame de Thianges ne met plus de rouge et cache sa gorge; vous avez peine à la reconnaitre avec ce déguisement, mais rien n'est plus vrai. Elle est souvent avec Madame de Longueville, et tout-à-fait dans le bel air de la dévotion, elle est toujours de très-bonne compagnie, et n'est pas solitaire. J'étais l'autre jour auprès d'elle à diner, un laquais lui présenta un grand verre de vin de liqueur; elle me dit: Madame, ce garçon ne sait pas que je suis dévote. Cela nous fit rire. Elle parla fort naturellement de ses bonnes intentions et de son changement; elle prend garde à ce qu'elle dit de son prochain; et quand il lui échappe quelque chose, elle s'arrête tout court, et fait un cri en détestant la mauvaise habitude." Die Marquiſe ſtarb zu Paris den 12. Sept. 1693. Ihre ältere Tochter, Diana Gabriele Damas, heirathete den 15. Dec. 1670 den Herzog Philipp Julian von Nevers, die andere, Louiſe Adelheid, den 30. Oct. 1678, den Ludwig Sforza, Herzog von Ognano und Segni. Ihr Sohn, Claudius Heinrich Philibert Damas, Marquis von Thianges, Graf von Chalaucey, Generallieutenant und Commandeur zu St. Malo, ſtarb den 4. Jan. 1708. Er war zwei Mal verheirathet, verlor aber ſeine Kinder in zarter Jugend.

Die Linie in Anlezy. Johann Damas, Erhard's und der Iſabella von Avenières jüngerer Sohn, beſaß Anlezy, Crux und Montigny, erheirathete auch mit Johanna von Mello die Herrſchaft St. Pariſe-le-châtel. Sein Urenkel, ebenfalls Johann genannt, Herr von Anlezy, Crux, Montigny, St. Pariſe-le-châtel und Devain, Lieutenant du Roi in dem Gouvernement von Nivernais, ſtarb den 13. Aug. 1586, nachdem er in ſeiner Ehe mit Aimée von Crux, Frau auf Sardy-les-forges, La Tour St. Laurent, Fetigny, Le Bois-des-Barres, Vicomteſſe von Druyes (Güter, die ſämmtlich in Auxerrois belegen), ein Vater von 17 Kindern geworden. Sein Sohn, Paul, Herr von Anlezy, Montigny, St. Pariſe, Devain, Sardy-les-forges und La Tour St. Laurent, Vicomte von Druyes, geb. am 31. Jul. 1569, empfing am 7. Febr. 1618 die Lehen über die Baronie Anlezy, welche von Châtillon-en-Bazois abhängig, verheirathete ſich im J. 1606 mit Helena Arnauld, Frau von Les Gouffiers in Angoumois, um welche er kurz vorher einen Zweikampf hatte ausfechten müſſen, und hinterließ vier Söhne, von welchen der jüngere, Franz, der Stammvater der Grafen von Damas-Crux geworden iſt. Der ältere, Anton, Herr von Anlezy, Vicomte von Druyes, theilte noch bei des Vaters Lebzeiten, den 5. Nov. 1645, mit ſeinem Bruder Franz ab, und wurde der Großvater von Nikolaus Franz Damas, Grafen von Anlezy, der ſich laut Eheberedung vom 21. Aug. 1668 mit Maria Thereſia Tiercelin vermählte und von ihr drei Söhne und eine Tochter hatte. Der jüngſte Sohn, Jakob Paul, wurde Geiſtlicher, die beiden andern Söhne, Ludwig Anton Erhard, Graf von Anlezy, und Nikolaus Franz, Marquis von Anlezy, heiratheten. Ludwig Anton Erhard insbeſondere, Graf von Anlezy, Herr von Fleury, La Tour u. ſ. w., Maréchal-de-camp und Commandant von Hüningen, ſtarb im J. 1712; er hat mit Maria Eliſabeth Palatin de Dio die Herrſchaften Montperroux, in dem Amte Bourbon-Lanci und Saligny in Bourbonnais erheirathet und die Söhne Ludwig Franz und Leonor Franz hinterlaſſen. Ludwig Franz verheirathete ſich im J. 1732 mit Magdalena Angelica de Gaſſion, die nach dem J. 1779 Dio als Witthum beſaß. Der Marquis von Anlezy, Nikolaus Franz Damas, fiel als Meſtre-de-camp bei der Einnahme der ſtollhofener Linien (1707). Mit ſeinem Sohne, Ludwig Franz Damas, Marquis von Anlezy, geſtorben als Commandant in Burgund (1763), iſt die Hauptlinie von Anlezy erloſchen. Noch blüht aber die von ihr ausgegangene Seitenlinie von Crux in Nivernais. Franz Damas, Paul's und der Helena Arnauld zweiter Sohn, Graf von Crux, Baron von Souſſey, Herr von les Gouffiers, verheirathete ſich den 19. Febr. 1648 mit Louiſe de Prâontal, wurde in ihrem Namen den 9. Jun. 1649 mit Souſſey, Amt Arnay-le-duc und St. Thibaud vor der burgundiſchen Rechnungskammer belehnt und erſcheint auch im J. 1660

Digitized by Google

als Beſitzer der Baronie St. Beurry in dem Amte Semur. Sein Sohn, Anton Ludwig Damas, Graf von Crux, Herr von Devain, Capitain der Gensd'armencompagnie der Königin, erheirathete mit Maria Anna Coutier (der Ehevertrag iſt vom 11. Jun. 1670) das Marquiſat Souhey, in dem Amte Semur und Greſigny in Chatillonais, und wurde ein Vater von drei Kindern. Der jüngere Sohn, Anton Edmund, Graf von Souſſey, hinterließ keine Nachkommenſchaft, der ältere, Stephan Damas, geb. den 4. Aug. 1674, hinterließ aber aus ſeiner Ehe mit Margaretha Stephanie d'Achey, vermählt am 30. April 1701, geſt. am 2. April 1744 mehre Kinder, von denen uns jedoch die zuſammenhängenden Nachrichten fehlen. Statt ihrer mögen einige Fragmente dienen; Claudius Karl Damas, angeblich ein Enkel, vermuthlich aber ein Urenkel des Grafen Franz von Crux, verkaufte im J. 1756 St. Beurry, gleichwie Ludwig Alexander Damas 1768 mit Souhey that. Des Grafen Ludwig Stephan Franz Damas-Crux's Gemahlin, Louiſe de Broglio, des Herzogs und Marſchalls Victor Franz von Broglio 18jährige Tochter, ſtirbt den 13. Dec. 1771 und der Witwer, Brigadier und Oberſter des Regiments Limoſin, ſchritt im Januar 1773 zur zweiten Ehe mit Eulalia Xaveria, einer Tochter des Marquis Cäſar Maria de Talaru de Chalmazel. Auch dieſe Gemahlin verlor er im Mai 1774. Allem Anſehen nach war er ein Bruder von Stephan Alexander Damas-Crux, geboren im J. 1753, den ſeine ſtandhafte Anhänglichkeit an die Perſon Ludwig's XVIII. und des Herzogs von Angoulême ſo berühmt gemacht hat, und der darum auch in der Reſtauration zum Gouverneur der 11. und 20. Militairdiviſion, zum commandirenden General des Armeecorps in den Weſt-Pyrenäen, am 17. Aug. 1815 zum Pair von Frankreich und bald darauf zum Herzog ernannt wurde, „zur Belohnung der nützlichen und getreuen Dienſte, welche er uns und unſerm geliebten Neffen, dem Herzoge von Angoulême, erwieſen hat, und beſonders wegen der Art und Weiſe, in welcher er unſers Neffen glorwürdige Anſtrengungen unterſtützt, in den unglücklichen Ereigniſſen, von welchen Frankreich zu Anfange des vorigen Jahres betroffen wurde." Der neue Herzog wurde den 19. Febr. 1816 vereidet und hat ſeine ſtandhafte Anhänglichkeit für das unglückliche Königshaus ſich der ganzen Familie mitgetheilt und ſich auch in der zweiten Revolution bewährt. Darum hatte auch des Herzogs Vetter, Angelus Hyacinth Maxentius, Baron de Damas, die Ehre, der Gouverneur des Herzogs von Bordeaux zu werden.

Der Linie in Montaigu Stammvater war Robert's und der Iſabella von Montaigu zweiter Sohn, Philipp Damas. Er beſaß die Burg Montaigu, in Chalonais, gemeinſchaftlich mit dem Herzoge, vertauſchte aber an denſelben ſeine Hälfte gegen die Herrſchaft St. Romain (1388). Von ſeinem jüngern Sohne ſtammt die Nebenlinie in Digoine ab; ſein älterer Sohn, Johann, Herr von Montaigu, Montigny-aux-Amvignes und Crux, war mit Anna von Noutry, Johann's auf Vandeneſſe, Breves, Moraché, Avan, Taunay und Cernon Tochter, verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Ludwig und Karl. Ludwig ſtarb ohne Kinder, Karl beſaß Breves, Ragny, in dem Amte Avalon, Taunay, Moraché und Cernon, und hinterließ mehre Kinder. Sein Urenkel, Philipp Damas, Herr von Breves und Maulevrier, in Brionnais, wurde ſammt ſeiner Hausfrau, Renata von Cardaillac, die er ſich den 24. Dec. 1548 beigelegt hatte, im Beginne der bürgerlichen Kriege auf der Burg zu Breves ermordet. Des Stammvaters der Linie von Montaigu jüngerer Sohn, Robert Damas, Herr von Beaudeduit und Cleſſy, erheirathete im J. 1390 mit Maria von Digoine, Johann's Tochter, die Herrſchaft Digoine in Charolais. Sein Urenkel, Johann Damas, Herr von Degoine, Cleſſy, Beaudeduit, La Montagne, La Varenne, St. Amour und Le Cheylard, Ritter des goldenen Vließes, Kammerherr des Herzogs von Burgund, wurde den 20. Jan. 1466 von Karl dem Kühnen zum Amtmanne von Maconais, mit einer Beſoldung von 400 Livres ernannt und am 10. Aug. 1467 von demſelben mit einer weitern Penſion von 300 Livres begnadigt. Deſſenungeachtet entſagte er ſpäterhin dem Dienſte der burgundiſchen Erbin, um ſich von Ludwig XI. gebrauchen zu laſſen, was der Erzherzog Maximilian ſo übel nahm, daß er in dem Ordenscapitel, gehalten zu Herzogenbuſch (1481), dem Ungetreuen den Orden des goldenen Vließes nahm. Johann verheirathete ſich mit Claudia von St. Amour, Johann's von Toulongeon Witwe, einer reichen Erbin in Hochburgund, wo ſie St. Amour und Châteauneuf beſaß. Der jüngſte ihrer Söhne, Philibert, war Prior zu Paray in Charolais, des ältern, des Franz Damas', Sohn, Johann Damas, Baron von Digoine, Herr von Cleſſy und Cheylard in Bivarais, Hauptmann über 50 Lanzen, Lieutenant-général der Provinzen Breſſe, Bugey und Valromey, vertheidigte im J. 1557 die Hauptſtadt der Provinz Breſſe, Bourg, mit großem Muthe gegen den Freiherrn von Bollweiler. Dieſes Enkel, Theophil Damas, Baron von Digoine, wo er im J. 1609 das Kloſter der Picpuces ſtiftete, war Cornet in des Herzogs von Mayenne Compagnie, beſuchte als Deputirter des Adels von Charolais den Reichstag vom J. 1614, trat gleich darauf in des Herzogs von Savoyen Dienſte, und wurde bei der Belagerung von Vercelli (1617) erſchoſſen. Sein Enkel, Claudius Damas, war mit Suſanna d'Aulgerolles verheirathet und hatte von ihr einen einzigen Sohn, Jakob. Dieſem hinterließ der Vater Digoine; er ſtarb aber vor zurückgelegtem dritten Jahre, und nach des Vaters letztem Willen fiel Digoine an deſſen Witwe, die nachmals einen von Bay heirathete.

Wir übergeben die Linien in Verpré, La Baſtie, Rouſſet und La Bazolle, um jener von Breuil oder Antigny noch einige Zeilen zu widmen. Ihr Stammvater, Franz Damas, war einer der jüngern Söhne von Franz Damas auf La Baſtie, der ſelbſt ein Sohn des Stifters der Linie in La Baſtie. Dieſer jüngere Franz erheirathete mit Anna Gaspard bedeutende Güter in Dombes, insbeſondere Le Breuil, Arbains und Le Buiſſon. Sein älterer Sohn, Claudius Damas, Marquis von Antigny, Graf von Ruffey, Baron von Chevreau, Herr von Cor-

Digitized by Google

beran, Le Breuil, Le Buiſſon, Arbains, Ravins u. ſ. w., Gouverneur und Generallieutenant des Fürſtenthums Dombes, erwirkte im September 1654 königliche Briefe, wodurch ſeine Baronie Antigny in Beaunois zu einem Marquiſat erhoben wurde. Er hatte ſie mit ſeiner zweiten Gemahlin, Claudia Alexandrine von Vienne, der Tochter von Jakob von Vienne, auf Ruffey, Chevreau und Antigny, vermählt im J. 1651, erheirathet. Unter ſeinen ſechs Kindern, ſämmtlich zweiter Ehe, nennen wir die Söhne Franz Joſeph, Ludwig Anna Maria und Johann Jakob. Johann Jakob, Generallieutenant, war zugleich Gouverneur von Maubeuge. Ludwig Anna Maria, Graf von Ruffey, sous-gouverneur de la personne du Roi Louis' XV., Generallieutenant und erſter Unterlieutenant in der erſten Compagnie Mousquetaire, Gouverneur von St. Venant und nachmals von Maubeuge, ſtarb unvermählt den 24. Sept. 1722. Franz Joſeph, Marquis von Antigny, erbte zugleich auch das Gouvernement von Dombes und hinterließ aus ſeiner Ehe mit Maria Jakobine de la Baume, des Marquis von St. Martin Tochter, zwei Söhne. Der ältere, Joſeph Franz, Marquis von Antigny und Graf von Ruffey, Brigadier und früher Oberſt des Regiments Boullonnais Infanterie, Gouverneur von Dombes, erheirathete mit Judith von Vienne die Grafſchaft Comarin, in dem Amte Arnay-le-duc, und ſtarb zu Bourbon im J. 1736. Ihm folgte in dem Gouvernment von Dombes ſein Sohn, Franz Jakob Damas, Marquis von Antigny, auch im J. 1776 Elu des Adels der Provinz Burgund, und es ſcheint uns, als ſei die Marquiſe de Damas, die im October 1773 zur Gouvernante der Kinder der Gräfin von Provence ernannt wurde, die Gemahlin dieſes Marquis Franz Jakob geweſen. Peter Damas, Herr von Belars, Courcelles und Morande, erkaufte im J. 1623 Fain-les-Montbard in dem Amte Semur; ein Abkömmling von ihm war der königl. däniſche Generallieutenant, auch Gouverneur von Kopenhagen, Karl Damas de Cormaillon; er beſaß Fain-les-Montbard, und man bewahrt daſelbſt ſein Bildniß mit der Jahrzahl 1705. Das Geſchlechtswappen iſt ein rothes Ankerkreuz im goldenen Felde. (*v. Stramberg.*)

DAMAST, franz. **Damas**, engl. **Damask**, ital. **Damascho**, nennt man Gewebe, welche ſich von andern Geweben dadurch unterſcheiden, daß aus ihnen Blumen, Bäume, Häuſer, Städte, Landſchaften, Menſchen- und Thierfiguren, Arabesken, Wappen, Jahrzahlen, Namen u. dergl., gleichſam in erhabener Arbeit und in einem von dem Grunde verſchiedenen Lichte hervortreten. Die Erfindung des Damaſtwebens ſcheint ſchon der vorchriſtlichen Zeit anzugehören, und wir glauben nicht zu irren, wenn wir in dem von Ovid [1]) beſchriebenen Wettkampfe der Arachne mit der Pallas, ſowie in dem Gewebe der Philomela Spuren derſelben finden, doch muß es bei dem Mangel beſtimmter Nachrichten dahin geſtellt bleiben, ob die Babylonier oder Ägypter dieſe Kunſt zuerſt geübt haben, da jene wegen ihrer kunſtreichen Webereien überhaupt, dieſe aber, und unter ihnen beſonders die Alexandriner, wegen ihrer Leinwandweberei berühmt waren. In der nachchriſtlichen Zeit ſcheint, wie es der Name ergibt, Damaskus der Ort geweſen zu ſein, in welchem die Kunſt des Damaſtwebens zuerſt wieder aufblühte, die ſich dann bald über die meiſten Staaten Europa's verbreitete. Im 17. Jahrh. finden wir ſie in Italien, Frankreich, Holland und England, im 18. auch in Teutſchland, wo ſie beſonders in Preußen und Sachſen von Seiten der Beherrſcher dieſer Länder äußerſt begünſtigt wurde. Friedrich der Große, welcher Alles beförderte, was ſeinem Lande Nutzen brachte, ertheilte den Damaſtwebern die Militairfreiheit, beſuchte ihre Werkſtätten und beſchenkte und unterſtützte die Meiſter dieſer Kunſt auf alle Weiſe [2]). Man unterſcheidet drei Hauptarten des Damaſts, je nachdem er aus Seide, leinenem Garne, Schaf- oder Baumwolle verfertigt wird. Der Seidendamaſt [3]), welcher vorzugsweiſe Damaſt genannt wird, hat einen Atlasgrund, aus welchem die obenangegebenen Blumen und andern Figuren hervortreten, zu welchen man ſowol abgeſottene als gezwirnte Seide nimmt. In Italien, wo, wie bereits bemerkt worden iſt, durch die Handelsverbindung mit Aſien der Damaſt zuerſt in Europa bekannt wurde und Beifall fand, unterſchribet man ſchweren Damaſt (**Damascho**) von dem leichten (**Damaschetto**), welcher letztere hauptſächlich in Genua und Lucca verfertigt wird. Unter dem Namen Damaſchetto wird jedoch in Venedig auch ein ſchwerer Damaſt mit Blumenwerk, welches oft aus Gold- oder Silberlahn beſteht, verfertigt. Glätte, Glanz und reiche Pracht, durch welche dieſe Sorte allen übrigen vorangeht, verſchaffen ihr einen großen Abſatz, vorzüglich in der Levante. Die Franzoſen haben ſie in ihren Damaſſins nachgeahmt, welche ſich ebenfalls durch goldene und ſilberne Blumen auszeichnen, zu Kirchenornaten von der katholiſchen Geiſtlichkeit benutzt werden und wie die Damaſchetti viel nach der Türkei gehen. Auf dieſe Damaſtart ſcheint es vorzüglich zu paſſen, wenn Ovid (l. c. v. 68) ſagt:

> Illic et lentum filis immittitur aurum
> Et vetus in tela deducitur argumentum.

Denn daß hier nothwendig an Stickerei zu denken ſei, halten wir für eine noch zu beweiſende Annahme. Außer den Damaſſins [4]) finden wir in Frankreich, wo die größten

---

1) Vergl. Ovid's Metamorph. 6. Bch. V. 1—145, 576 und 577.

2) Auch der vormalige König von Weſtfalen, Hieron. Napoleon, war ein großer Freund des Damaſtes. Er ließ eine große Damaſtfabrik in Caſſel anlegen, und ſo ſehr er auch des Geldes bedürftig war, ſo geſtattete er doch, daß ſich die Damaſtweber ſo viele Stühle halten konnten, wie ſie wollten, ohne daß ſie davon Abgaben zu entrichten hatten. 3) Die ſeidenen Damaſte haben eigentlich nur eine Farbe. Die buntfarbigen werden Ras de Cécile oder damascirte Zeuche genannt. Damascirte ſeidene Tücher liefern vorzüglich Venedig, Reggio, Mantua und Mailand, leinene und wollene werden auch in Teutſchland verfertigt. 4) Ein leichter Damaſt, zu welchem der Aufzug (Kette) aus Organſinſeide, der Einſchlag (Einſchuß) mit den Leiſten aus Tramſeide beſteht, kommt unter dem Namen Damaschello aus Neapel, Lucca, Reggio. Eine Abart des Damaſts iſt der Damassé, ein Seidenzeuch, welches auf der rechten Seite damaſtartig, auf der linken aber glatt iſt, und ſowol zu Kleidern als zu Tiſchzeuch benutzt wird.

Digitized by Google

Damaſtwebereien in Lyon nnd Tours angelegt ſind, noch zwei Sorten Seidendamaſt, nämlich den Damas pour robes [5]) (Kleiderdamaſt), welcher vorzüglich von Frauen getragen wird, und den **Damas pour meubles** (Meublesdamaſt), welcher zur Verzierung der Zimmer und Hausgeräthe dient, indem man ihn zu Tapeten, Vorhängen u. ſ. w. benutzt. Nächſt Frankreich liefern in Europa auch Holland, England und Teutſchland viele ſeidene Damaſte, doch ſtehen die holländiſchen hinſichtlich der Schwere und Güte den italieniſchen nach. Außerhalb Europa's finden wir bedeutende Damaſtwebereien in China, Oſtindien und Perſien. Die Erzeugniſſe dieſer Länder zeichnen ſich vorzüglich durch ihre Wohlfeilheit, die chineſiſchen auch durch ihre Breite aus, weshalb man ſie gern zu Tafeltüchern benutzt; wir erhalten ſie theils durch die Engländer und Holländer, theils durch die Ruſſen [6]), zu welchen letztern ſie durch den Karavanenhandel gelangen.

Den Übergang zu den leinenen und wollenen Damaſten bildet der **Damas cafard**, welcher auch ſchlechthin **Cafard** genannt wird. Man bezeichnet mit dieſem Namen eine Damaſtart, bei welcher die Kette aus Floretgarn oder Seide, der Einſchlag aber aus Leinengarn oder Zwirn beſteht, und deren rechte Seite ein ſeidenartiges Anſehen hat. Oft beſteht jedoch ſowol die Kette als der Einſchlag aus Leinengarn oder Wolle, und wenn das Letztere der Fall iſt, entſteht der **Cafard de village**, welchen in Teutſchland beſonders Böhmen liefert. Der leinene Damaſt, welchen die Franzoſen ebenfalls **Damassé** oder **petite Venise** nennen, iſt in der Regel einfarbig [7]), wo dann die eingewirkten Figuren auf der rechten Seite in weißerem und glänzenderem Lichte aus dem mattern und dunklern Atlasgrunde hervortreten. Früher wurde und wird hier und da noch jetzt in Teutſchland der leinene Damaſt auf einem gewöhnlichen Leinweberſtuhle verfertigt, welcher jedoch hinten zu oder ganz iſt und einen Anſatz hat, auf welchem der Garnbaum ruht. Das Muſter, welches der Damaſt erhalten ſollte, wurde dann in den ſogenannten Figuren dargeſtellt und dieſe in dem Stuhle angebracht. Vermittels des Vorkamms, welcher ſechsbündig eingerichtet iſt, wurden dann die Figuren mit dem Atlas verbunden und dadurch der Atlasgrund hervorgebracht. Dieſer einfache Stuhl, welcher das Damaſtweben äußerſt mühſam und dadurch die erzeugte Waare ſehr theuer machte, iſt jetzt größtentheils durch die **Chacca**- und durch die mit einer Walze verbundene **Stempelmaſchine** verdrängt worden, auf welche wir, ſowie auf den folgenden Art. **Damastweberei** verweiſen. Der leinene einfarbige Damaſt dient vorzüglich zu Tiſchtüchern und Servietten [8]), der bunte wird zu Decken und Vorhängen benutzt, und wie mit der erſtern Sorte die vornehmen, ſo treiben mit der zweiten die geringern Leute gern großen Luxus. Vorzüglichen leinenen Damaſt liefern Holland, Schleſien und Sachſen.

Die dritte Hauptart des Damaſtes iſt der wollene oder Töpferdamaſt, ein geblümtes Zeuch von wollenem Garne, welches zu Kleidern benutzt wird und bald als Calmank und Droguet, bald als Perkal u. ſ. w. in den Handel kommt. Endlich gehören noch hierher der Damaſtflor, ein Flor mit damaſtartigen Blumen, gewöhnlich von weißer, grüner oder ſchwarzer Farbe, ſowie einige broſchirte Mouſſelinarten, welche Oſtindien und Frankreich liefern.

Die Verfertiger der angeführten Zeuche führen in Teutſchland den Namen Damaſtweber oder Damaſtzieher, doch findet man auch häufig Leinweber, welche leinenen Damaſt zu weben verſtehen. In Preußen wird der meiſte Damaſt in Schleſien zu Greifenberg, wenigſtens war dies früher der Fall, und zu Schmiedeberg verfertigt. In Sachſen liefert die Stadt Zittau, wo auch ein ſtarker Handel damit getrieben wird, und deren Umgegend ſehr guten und ſehr vielen Damaſt. In dem hier gelegenen Dorfe Großſchönau allein befanden ſich früher, ehe das Maſchinenweſen aufkam, über tauſend Damaſtſtühle [9]). (*Fischer.*)

DAMASTWEBEREI. Der Stuhl, worauf der Damaſt verfertigt wird, iſt ein gewöhnlicher Weberſtuhl, jedoch muß dieſer ein ganzer ſein, d. h. vier gleich hohe Säulen haben, auf welchen der Länge nach auf beiden Seiten ein Riegel ruht; er hat nach Hinten zu noch einen kurzen Anſatz $1\frac{1}{2}$ Elle lang, auf welchem in einer niedri-

5) Um fleckigen Damaſt zu reinigen, nimmt man Regen- oder Schneewaſſer, eine halbe Ochſengalle, etwas gewöhnliche Seife und wäſcht ihn damit. Iſt dies geſchehen, ſo werden die Flecken mit einer Miſchung, die aus dem Weißen eines Eies und einem Löffel Honig beſteht, überſtrichen und das darauf wieder ausgewaſchene Zeug getrocknet und gerollt oder gemangelt, wodurch es ſeinen frühern Glanz wieder erhält. 6) In Rußland ſelbſt wurden, wenigſtens früher, keine Damaſte gewebt. Wenn daher von ruſſiſchen Damaſten die Rede iſt, ſo hat man chineſiſche oder perſiſche darunter zu verſtehen. Der indiſche Rolldamaſt, mit welchem Holland, und in dieſem beſonders Amſterdam, einen bedeutenden Handel treibt, wird in ein- und zweifarbigen Poiſſisdamaſt und in ein- und zweifarbigen Möbeldamaſt eingetheilt. Das Stück indiſcher Damaſt wurde früher in Amſterdam gewöhnlich mit Abzug eines Proc. zu 30—50 Gulden verkauft. 7) Der bunte leinene Damaſt iſt gewöhnlich blau und weiß, oder weiß und grau, doch kann er auch in andern Farben gemacht werden.

8) Der gewöhnliche, zu Tiſchzeuch beſtimmte Damaſt liegt für die Tücher ſowol als Servietten $1\frac{1}{2}$ Elle breit, wo dann bei den erſtern die Naht nöthig iſt. Doch hat man auch damaſtene Tiſchtücher für die größten Tafeln, welche des Zuſammennähens nicht bedürfen. Zu einer Elle Damaſt rechnet man im Allgemeinen fünf Stücke Garn, das Stück zu 20 Fitzen genommen, und der Preis des Damaſtes hängt nicht blos von der Feinheit des Gewebes, ſondern auch von den darin angebrachten Muſtern ab, indem nicht blos die Arbeit, ſondern auch die Zeit bezahlt werden muß, welche auf die Vorrichtung derſelben verwendet wird. Im Handel kennt man bei dem damaſtenen Tafelzeuche drei Sorten: die gemeine, mittelfeine und allerfeinſte, worüber in dem Artikel Tischzeug das Nähere angegeben werden wird. 9) Man vgl. Flachat's Unterſuchung zur Beförderung der Handlung, Künſte und Handwerker (Hamburg und Leipzig 1767). Halten's Werkſtätte der heutigen Künſte 2. Bd. (Brandenb. u. Lpz. 1762). Jacobſon's Schauplatz der Zeuchmanufacturen in Teutſchland (Berlin 1776). Sprengel's Handwerke und Künſte (Berlin 1776). Den Verſuch einer Culturgeſchichte von den älteſten bis zu den neueſten Zeiten (Frankf. und Leipzig 1798).

gen Stellung der Garnbaum ruht, (d. i. ein Baum, auf welchem der Aufzug aufgebäumt oder aufgewunden iſt). An der Vorderſeite des Stuhles, welche der Damaſtweber, wenn er auf dem Stuhle ſitzt, hinter ſich im Rücken hat, befindet ſich eine kleine Walze, an welcher ſo viele ſchwache Schnuren (Bindfäden) befeſtigt ſind, als die Breite des Damaſtes erfodert. In Mittelfeinen hat man auf 1½ Elle breiten Damaſt 1280 ſolcher Schnuren. Dieſe Schnuren bilden in der ½ Elle weiten Entfernung von der Stelle, wo ſie angemacht ſind, vermittels zweier kleinen hölzernen Schienen ein Kreuz, damit ſie ſich nicht verwirren, gehen dann oben, (jedoch noch immer hinter dem Rücken des Webers) über eine hölzerne Walze, welche quer über den Stuhl wegliegt, eine neben die andere gelegt, über den Kopf des Webers weg, und vereinigen ſich in der Mitte des Stuhles oben zwiſchen zwei hölzernen Walzen, die dicht an einem hölzernen hohlen Kaſten angebracht ſind. Dieſer hohle Kaſten ſteht auf der Mitte des Stuhles und iſt eine Elle breit und lang; in demſelben befinden ſich ſechs hölzerne Walzen, welche mit eiſernen Stiften an beiden Seiten verſehen ſind, und den Druck des Zuges aushalten müſſen. Die Walzen müſſen jedoch ganz genau an die beiden Seiten des Kaſtens anſchließen, ſodaß ſich keine Schnur dazwiſchen klemmen kann. Dieſe ſechs Walzen ſind in zwei Abtheilungen oder Reihen eingetheilt, je drei und drei, und laufen von Oben nach Unten zu ſchräg; dadurch bekammen die Schnuren Fall. Die untere Seite des Kaſtens bilden zwei eichene Breter, und unter jeder Reihe Walzen, mithin alſo unter drei Walzen, iſt ein Bretchen, ſo weit der Kaſten iſt, angebracht; in dieſem Bretchen ſind drei Reihen quer durch kleine ausgebohrte und ausgebrannte Löcher (damit die Schnuren nicht rauh werden und reißen). Die Löcher müſſen nach der Anzahl der Schnuren ausgecirkelt werden. Jede Walze hat eine Reihe Löcher, durch jedes Loch geht nun eine Schnur ihrer Beſtimmung nach auf die Mitte des Stuhles herab, und vereinigt ſich in der Mitte des Stuhles in ein Hauptbret, das ſechs Reihen ausgebohrte und ausgebrannte Löcher hat, und quer über den Stuhl wegreicht, und zwar von einer Seite zur andern; denn an beiden Säulen iſt es feſtgemacht. Dieſes Hauptbret enthält ſo viele Löcher, als Schnuren im Stuhle ſind, wie ſchon geſagt, auf 1½ Elle Mittelfeinen 1280 Löcher, in ſechs quer über den Stuhl weg gehenden Reihen. Sind die Schnuren durch dieſes Hauptbret gezogen, ſo werden an jeder ſolchen Schnur drei Helſten [1]) feſtgemacht, und durch jede dieſer Helſten geht ein Faden, alſo daß jede Schnur drei Fäden hat; an der untern Seite der Helſte iſt wieder eine 1½ Elle lange Schnur befeſtigt, und an dieſer hängt ein bleiernes oder eiſernes längliches Gewichtchen von 3 Loth Schwere, welches genau abgewogen ſein muß, damit die durchgehenden Fäden mit einander in Gleichgewicht und Harmonie bleiben, ſodaß dadurch eine egale Spannkraft bewirkt wird. Dieſe Helſten mit den Gewichten nennt man einen Damaſtharniſch. Es ſind daher 1280 kleine Gewichtchen nöthig, und jedes Gewichtchen hat drei Fäden; alſo beſteht der Aufzug oder die Kette aus 3840 Fäden, welche 1½ Elle mittelfeinen Damaſt geben (jedoch ohne Einſchlag).

Iſt nun der Aufzug oder die Kette auf den Garnbaum, welcher hinten auf dem Anſatze ruht, aufgewunden oder aufgebäumt, ſo wird der Aufzug vermittels hölzerner Schienen in Paare (je zwei und zwei Fäden) getrennt; durch eine hölzerne Schiene werden aber dieſe Paare noch einmal getrennt, ſodaß jeder Faden einzeln neben einander liegt und ſich nicht verwirren kann. Im Ganzen gehören vier hölzerne Schienen dazu, den Aufzug zu trennen und jeden Faden zu vereinzeln. Iſt dieſes geſchehen, ſo wird an der einen Seite des Stuhles angefangen, die einzelnen Fäden durch die Augen der Helſten zu ziehen vermöge eines Reihhakens, bis die Fäden alle querüber eingezogen ſind. Sind ſie nun durch den Harniſch, ſo werden ſie noch einmal in einer Entfernung von ½ Elle durch den Vorkamm [2]) gezogen. Einen Schaft oder eine Wand nennt man eine gewiſſe Anzahl Helſten, welche unten und oben auf eine hölzerne Schiene geknöpft oder geſtrickt ſind. An der unterſten Schiene iſt allemal der Schemel oder Tritt, an der oberſten Schiene aber der Heber oder der Kloben befeſtigt. In dieſem Vorkamme ſind die Augen der Helſten ſechs mal größer als die im Harniſche, um das Fach, wo das Schiffchen durchgeht, zu bewerkſtelligen; die Faden werden durch den Vorkamm von Hinten nach Vorn zu eingezogen, und derſelbe dient dazu, den Atlasgrund ſowol als das Muſter mit einander zu verbinden. Zu jedem Atlasgrunde gehören alſo ſechs Schemel oder Tritte und auch ſechs Schäfte. Iſt das Garn oder der Aufzug durch den Vorkamm gezogen, ſo wird es noch einmal, und zwar zum letzten Male, durch ein Weberblatt oder Weberrieth gezogen. Dieſes beſteht aus vier ſchmalen hölzernen Schienen, oben zwei und unten zwei, welche aus zähem Holze gemacht werden müſſen; zwiſchen dieſen Schienen werden kleine ſchmale Rohrleiſten (die ſchönſten ſind von ſpaniſchem oder welſchem Rohr; man ſetzt ſie aber auch mit dünnen Stahlleiſten zuſammen) dicht an einander geſetzt, je nachdem ſie fein oder ſtark gebraucht werden, und vermittels eines langen Pechdrahts zwiſchen den Schienen befeſtigt, ſodaß die Schienen ganz dicht umwunden ſind. Die Leiſtchen ſind vier Zoll lang; das Blatt richtet ſich aber nach der Feine und Breite der Arbeit. Zwiſchen jeder Leiſte oder Spalte werden dann vier Fäden durchgezogen; in leichtem Damaſt kommen drei Fäden und in Leinwand nur zwei Fäden in die Spalte.

Iſt das Garn durch das Blatt gezogen, ſo werden je 100 oder 200 Fäden mit einem Knoten verbunden, am Stuhle feſtgemacht, das Blatt in die Weberlade eingeſetzt, und der Aufzug geſchlichtet, d. h. es wird

1) Helſten, ein etwas ſtarker, doppelter Zwirnsfaden, mit Leinölfirniß getränkt, oben und unten mit einem Knoten verſehen und in der Mitte ein Auge oder Häuschen gebunden, durch welches der Faden geht, und ſo den Aufzug fadenweiſe trennt.

2) Vorkamm nennt man 4, 5 oder 6 Schäfte, welche zuſammen gehören; der Ausdruck iſt jedoch blos bei dem Damaſtweber, bei den übrigen Webern heißt es Kamm.

Stärke gekocht, verdünnt, und mit Bürſten auf den Aufzug getragen, und glatt gebürſtet. Hiermit iſt der Stuhl in Stand geſetzt. Nun iſt das Muſter nöthig, welches auf Art der Perlenſtrickerei oder Stickerei, auf gegittertes Papier gezeichnet iſt. Jeder Punkt oder jedes Viereck im Muſter bedeutet eine Schnur, jede Reihe Vierecke im Muſter quer durch bedeutet einen Zug. Sind die Schnuren, welche der Weber, wenn er auf dem Stuhle ſitzt, oben über ſich hat, eingereihet, ſo wird ein ſolcher Zug gezogen, feſtgeſpannt und dann gearbeitet; daher nennt man auch oft den Damaſt gezogene Arbeit. Bei manchem Stuhle gehen die Schnuren, in welche das Muſter eingereihet iſt, auf der Seite herunter; im erſtern Falle zieht oder hebt der Weber das Muſter über ſeinem Kopfe ſelbſt, in dem letztern Falle bedient er ſich eines Jungen, der die Muſter auf der Seite zieht oder hebt (daher der Name Ziehjungen). Iſt dieſes alles zu Stande gebracht, ſo fängt der Weber an zu weben, bringt vermöge des Schiffchens und der Tritte den Einſchlag hinein, und zieht das Muſter. Bei jeder Veränderung deſſelben muß von Neuem gezogen werden. Die Muſter ſind nämlich in Abtheilungen gezeichnet, ſodaß immer ein Stück auf das andere paßt, auch manchmal blos halb, ſodaß die eine Hälfte des Muſters her, die andere dagegen hin gearbeitet wird und hernach ein Ganzes bildet, wie z. B. Kränze, Arabesken, Blumenvaſen, Guirlanden u. ſ. w. Dieſes kann jedoch nicht ſtattfinden bei Landſchaften, Thieren, Namenszügen, Schlachten, Jagden, Städten, Wappen u. ſ. w., daher auch letztere Muſter theurer, als die erſtern ſind. Auch wird der Damaſt durch Maſchinen gearbeitet, deren man in großer Menge und Verſchiedenheit hat, ſich aber beſonders auf Seide bedient. Man macht jedoch auch ſchon den leinenen Damaſt durch die Chacca und Stempelmaſchine; doch iſt der gezogene der beſte an Güte. Zur guten Arbeit iſt nöthig, daß man den gehörigen, der Feinheit des Garnes angemeſſenen Aufzug nimmt, ein eben dazu angemeſſenes Weberblatt, oder Weberrieth, den Einſchlag feſtſchlägt, und behutſam ohne Fehler arbeitet. Zu einer Elle mittelfeinen Damaſt 1½ Elle breit gehören 32 Schock oder Gebinde. Der Haſpel muß 4 Ellen lang ſein, und 60 Faden im Gebinde haben, alſo noch halb mal ſo viel Aufzug als Einſchlag, als zu einer Elle Leinwand gebraucht werden.

Der leinene Damaſt wird zu Tafelzeug, Handtüchern, Bettzeug, Kaffeetüchern (Kaffeeſervietten) und Schürzen gebraucht. Die drei erſten Sorten werden grau gewebt und hernach gebleicht; man macht ihn zwar auch von weißem gebleichtem Garne, jedoch iſt der graue, wenn er gebleicht iſt, beſſer als der von weißem Garne, indem das Garn auf der Bleiche an Haltbarkeit verliert. Die beiden letzten Sorten werden bunt gearbeitet, z. B. rother Aufzug und weißer Einſchlag, oder grauer Aufzug und grüner Einſchlag, gelb, blau u. ſ. w., ſodaß die Muſter vermöge der Farben lebhaft hervortreten. Den Damaſt zum Tiſchzeuche theilt man auch in Gedecke. Man nennt abgepaßte Tiſchtücher mit den dazu gehörigen Servietten ein Gedeck; auf die Elle Tiſchtuch wird eine Serviette gerechnet, wenn alſo ein Tiſchtuch 6 Ellen hat, ſo gehören dazu 12 Stück Servietten. Die Tiſchtücher werden theils mit der Naht, theils ohne Naht gearbeitet; mit der Naht beſtehen ſie aus gleich langen Seiten, die ohne Naht ſind aus dem Ganzen, und werden 3, 4, 5 und 6 Ellen breit gewebt. Jede Serviette iſt 1¼ Elle breit und lang, hat ringsum eine Kante, ſo auch das Tiſchtuch. Bei einem Gedecke müſſen übrigens die Muſter in Tiſchtuch und Servietten dieſelben ſein. Die Damaſthandtücher werden in der Regel eine knappe Elle breit und 2½ Elle lang gemacht und haben ringsum Kanten, ſowie die Schürzen, die von verſchiedener Größe ſind. Die Damaſte zum Bettzeug werden ohne Kanten gearbeitet, die Bettdecke aber hat ringsum eine Kante, ſowie die Kaffeetücher oder Kaffeeſervietten. In Leinen iſt der preußiſche, ſächſiſche, holländiſche und ſchwediſche Damaſt der beſte; Großſchönau aber iſt der Hauptplatz der leinenen Damaſtweberei. Von da aus gehen alle Gedecke an königliche und kaiſerliche Höfe; der Kaufmann Schwägrichen in Leipzig hat davon eine reiche, ſchöne und gute Auswahl zum Verkaufe.

Der baumwollene Damaſt, ebenfalls zu Tiſchzeuch, Handtüchern, Bettzeuch, Decken, Schürzen und Kaffeetüchern, wird blos als Verfälſchung des leinenen nachgemacht; er iſt billiger, weil die Baumwolle billiger iſt, aber nicht ſo gut wie der leinene. Wenn er neu iſt, ſo gehört ein genauer Kenner dazu, um ihn von dem leinenen zu unterſcheiden. Die Fabrikanten nehmen baumwollenen Aufzug, und laſſen leinenes Garn einſchlagen, ſodaß man, wenn man denſelben auftrennt, leinenes Garn ſieht, und er ſich anfühlt wie leinener. Dem ganz baumwollenen wiſſen ſie durch Stärke, womit ſie den gebleichten Damaſt leicht überziehen, und einrollen laſſen, eine ſolche Härte und einen ſolchen Griff zu geben, daß man ihn für leinenen hält. Er läßt ſich aber daran erkennen, daß man ihn reibt, (was ſich jedoch kein Kaufmann gefallen läßt; denn dadurch verliert er das Anſehen); wenn er dann ſehr leicht rauch wird, ſo iſt es baumwollener; er ſieht übrigens auch nicht ſo glänzend aus, wie der leinene, wenn er nicht zuvor erſt mit Gummi ſeinen Glanz erhalten hat, was aber gewöhnlich ſchon der Fall iſt. Das ſicherſte Mittel, den baumwollenen Damaſt von dem leinenen zu unterſcheiden, iſt: Man halte denſelben gegen das Licht oder Fenſter; ſind die Fäden, ſowol im Aufzuge als im Einſchlage, mitunter unegal, ſtärker und ſchwächer, ſo iſt es leinener; ſind ſie aber durch und durch egal, ſo iſt es baumwollener Damaſt; denn nie erlangt der Faden von Flachs eine ſo große Egalität als der baumwollene. Der halbleinene Damaſt geht eher entzwei und iſt nicht ſo haltbar, als der ganz baumwollene, indem bei der Wäſche der leinene Faden, der doch immer etwas hart bleibt, den baumwollenen zerreibt; auch läuft in der Wäſche der baumwollene Faden mehr ein, als der leinene, und muß folglich mehr leiden, da er ſeiner Beſchaffenheit nach doch weniger aushält. Durch mehren Gebrauch bekommt er keine Löcher, ſondern reißt in gerader Linie. Der ganz baumwollene filzt ſich bei öfterm Gebrauche in der Wäſche mehr und mehr zuſammen und

Digitized by Google

wird zuletzt wie Schwamm; Wein-, Fettflecken u. a. m. ſind ſchwerer aus demſelben zu bringen; wenn er lange liegt, wird er gelb; und ebenſo geht es mit dergleichen Handtüchern und Bettzeuch, wenn Schweiß daran kommt.

Der ſeidene Damaſt wird ebenſo bereitet, wie der leinene und baumwollene, jedoch mehr durch verſchiedene Maſchinen gearbeitet. Bei manchem werden offene gezwirnte Gold- oder Silberfäden eingeſchlagen, je nachdem er zu verſchiedenem Behufe verbraucht wird. In Teutſchland iſt der beſte der zittauer, großſchönauer, der von Wien, Elberfeld, Crefeld, Barmen u. ſ. w. Auch die Indier, Perſer und Chineſen machen viel, welcher aber dem andern nie an Güte, Schwere und Schönheit beikommt; er iſt eigentlich blos Möbeldamaſt, findet aber im allgemeinen Handel vielen Abſatz, indem er breiter und billiger iſt, als der übrige. Am weiteſten in der ſeidenen Damaſtweberei haben es jedoch die Türken gebracht, weil ſie eine beſondere Fertigkeit in der ſchönen Seidenfärberei haben.

Auch gibt es einen halbſeidenen Damaſt. Dieſer ſteht in demſelben Verhältniſſe, wie der baumwollene zum leinenen. Er hat gewöhnlich ſeidenen Aufzug und baumwollenen Einſchlag, oder baumwollenen Aufzug und ſeidenen Einſchlag; die Baumwolle aber läßt theils durch die Luft, theils durch die Wäſche nach, oder verſchießt oft ganz. Die Fabrikanten wiſſen die Baumwolle durch die Seide ſo zu verſtecken, oder ihr einen ſeidenartigen Glanz zu geben; auch wird jetzt die Baumwolle ſo fein geſponnen, daß ſie faſt der Seide an Feinheit gleich kommt, ja nicht ſelten werden baumwollene Fäden mit Seide überſponnen, daß man glaubt, der ganze Faden ſei Seide, wodurch ſehr oft der Käufer betrogen wird.

Der wollene Damaſt kommt gewöhnlich in ſtarker Maſſe aus Perſien, auch wird derſelbe in Holland, England, Teutſchland, der Schweiz und Tyrol fabricirt, und wird zu Schlafröcken, Mänteln, Sopha- und Stuhlbeſchlägen, Pianoforte-, Kommoden-, Tiſch- und Fußdecken gebraucht. Er unterſcheidet ſich von den übrigen dadurch, daß er keinen Atlasgrund hat, und wird, da die Wolle gewöhnlich ſtark dazu genommen wird, blos 4—5bündig oder ſchäftig gemacht. In dem, welcher 8bündig oder ſchäftig gemacht wird, treten die Muſter ungemein hoch hervor; dieſe Art aber iſt nicht mehr Mode. (*Gebhard.*)

DAMMARTIN, in dem Mittelalter **Dompmartin, Domnus Martinus, Dammartinus**, Stadt in dem Theile der **Ile-de-France**, der von Alters her **la Goelle** heißt. Das hieſige Collegiatſtift zu U. L. F. wurde von Anton von Chabannes, Grafen von Dampmartin, geſtiftet, und bewahrte in dankbarer Erinnerung deſſen in der Mitte des Chors aufgeſtelltes Grabmonument, ſammt der marmornen Bildſäule des Stifters. Der Pfründen waren nur ſechs. Merkwürdiger als dieſe Kirche war das ungeheure, von Backſteinen erbaute, mit Thürmen und Gräben, denen keine andere beinahe an Dicke oder Breite zu vergleichen, wohl verwahrte Schloß, das bis auf die Zeiten der Revolution wenigſtens als eine ungemein maleriſche Ruine beſtand, nachdem ſeine Zerſtörung, durch künſtliche Mittel, ohne ſonderlichen Erfolg verſucht worden. Sauval berichtet, man habe Minen angelegt, um dieſe Feſte in die Luft zu ſprengen, die wohl verbundene und verkittete Maſſe widerſtand aber der Gewalt des Pulvers, und die Exploſion erzeugte blos die ſenkrechten Riſſe, die noch heute an der Außenſeite der Thürme wahrzunehmen. Daher das Sprüchwort: „c'est le château de Dammartin, il crève de rire." Manaſſes, Graf von Dampmartin, unterfertigte des Königs Robert Urkunde für die Abtei Coulombs vom J. 1028. Sein Urenkel, der Graf Alberich I. bekleidete das Amt eines Kämmerers von Frankreich, beſchenkte 1162 die Abtei Chaalis, und war in erſter Ehe mit Clementia von Bar, des Grafen Reynald I. Tochter, und in anderer Ehe mit Amicitia von Beaumont, Gräfin von Leiceſter, verheirathet. Amicitia, eine Tochter Robert's des Weißhändigen, des Grafen von Beaumont und Leiceſter, war Simon's III. von Montfort Witwe; Alberich überlebte aber die Trauung, 1181, nur um kurze Zeit. Sein Sohn, Graf Alberich II., ſtarb, um 1200, aus ſeiner Ehe mit Mathilde die Söhne Reynald und Simon, dann drei Töchter hinterlaſſend. Die älteſte Tochter, Alix von Dampmartin, wurde an Johann von Trie verheirathet, und ſtammt von ihr ein ſpäteres Grafengeſchlecht von Dampmartin ab (vgl. d. Art. **Trie**). Der jüngere Sohn, Simon von Dampmartin, vermählte ſich mit Maria von Ponthieu, einer Tochter des Grafen Wilhelm II. von Ponthieu und der Prinzeſſin Alix von Frankreich, jener Alix, die an Richard Löwenherz verlobt worden (1174), die dieſer aber nicht heirathen wollte, „indem er nie eine Frau heirathen werde, von der er beweiſen könne, daß ſie ſeines Vaters Buhlerin geweſen." Durch ſeine Vermählung wurde Simon der Neffe des Königs Philipp Auguſt, und dieſer Eigenſchaft verdankte er mancherlei Vortheile; namentlich verlieh ihm der König die durch die Felonie Balduin's von Bethune erledigte Grafſchaft Aumale, Albemarle, in der Normandie. Nichtsdeſtoweniger nahm er 1214, ſamt ſeinem ältern Bruder, Partei für den Grafen von Flandern und für den Kaiſer Otto IV., und während ſein Schwager, des Grafen Wilhelm von Ponthieu einziger Sohn, Johann, ein Jüngling von 15 Jahren, bei Bouvines für Frankreich den Heldentod ſtarb, ſtritt Wilhelm mit gleichem Muthe für die Sache der Verbündeten. Der Ausgang des Tages war ihm entgegen, er wurde geächtet, und befand ſich noch in der Acht, als ſein Schwiegervater im Herbſte 1224 verſchied. Alsbald wollte die Tochter Beſitz nehmen von dem reichen Erbe, aber Ludwig VIII. verordnete die Saiſie der Grafſchaft Ponthieu, indem die Frau mit ihrem Eigenthume für den Mann, der in einem Majeſtätsverbrechen begriffen, büßen müſſe. Die Gräfin rief des Königs Barmherzigkeit an, und durch Vertrag vom Junius 1225 trat ſie die Herrſchaft Aubigny in Cotentin und die Stadt Dourlans, auch alle ihre Anſprüche an die Grafſchaft Alençon an den König ab, wogegen dieſer ihr die Grafſchaft Ponthieu zu Lehen reichte, und die Nachfolge in derſelben ihren Söhnen (die übrigens nicht bekannt), und ihren Töchtern zuſicherte. Simon, dem, ſo lange er in ſeiner Rebellion verharren würde, der Eintritt in ſeiner Gemahlin Staaten unterſagt

Digitized by Google

blieb, wurde im März 1230 ebenfalls mit dem Könige verſöhnt, beſtätigte Alles, was die Gräfin hatte eingehen müſſen, verſprach weder neue Feſtungen anzulegen, noch die alten ſtärker zu befeſtigen, ohne des Königs Willen, ſeine zwei älteſten Töchter nicht vor Ablauf der nächſten zwei Jahre zu verheirathen, er habe denn hierzu die Zuſtimmung des Königs und der Königin Mutter erhalten, und überhaupt keinen Feind der Krone zu ſeinem Schwiegerſohne zu erwählen. Simon ſtarb zu Abbeville den 21. Sept. 1239 und wurde in der Abtei Valoires beerdigt, ſeine Witwe vermählte ſich aber 1243 mit Matthäus von Montmorenci und ſtarb, zum zweiten Mal Witwe, im J. 1251. Von den Kindern ihrer erſten Ehe (die zweite war kinderlos) kennen wir nur die Töchter Johanna, Agatha, Philippine und Maria von Dammartin. Johanna, die Erbin der Grafſchaften Ponthieu und Aumale, wurde im J. 1238 Königs Ferdinand des Heiligen von Caſtilien und Leon andere Gemahlin, kehrte als deſſen Witwe, ſeit 30. Mai 1252, nach Frankreich zurück, und ging 1260 ein neues Ehebündniß ein mit Johann Nesle, der um ihretwillen den Titel eines Grafen von Ponthieu annahm, ihn auch beibehielt, nachdem die Prinzeſſin am 16. März 1278 zu Abbeville das Zeitliche geſegnet hatte. Das Eigenthum von Ponthieu wie von Aumale blieb aber den Kindern der erſten Ehe. Agatha, der Königin von Caſtilien Schweſter, wurde an Johann, den Vicomte von Chatellerault, verheirathet. Philippine nahm drei Männer, 1) Radulf II., den Grafen von Eu und Guines, 2) Radulf II. von Coucy, geſt. 1250, 3) Otto III., den Grafen von Geldern. Sie lebte noch als Witwe im J. 1277. Maria, die Gemahlin Johann's II. von Roucy, lebte noch 1279. Simon's älterer Bruder, Reynald, beſaß die Grafſchaft Dammartin und war mit Maria, Guidos' II. von Châtillon Tochter, verheirathrt, verſtieß ſie aber, um durch eine anderweitige Vermählung zum Beſitze der großen Grafſchaft Boulogne zu gelangen. Denn ſchwerlich kann die Perſon großen Einfluß auf ſeine neue Wahl gehabt haben. Ida, die Erbin von Boulogne, war die ältere Tochter von Matthäus von Elſaß, genannt von Flandern und von Maria von Blois, und folglich eine Enkelin Stephan's von Blois, des Königs von England, und der Gräfin Mathilde von Boulogne; ſie hatte aber vor ihrer Vermählung mit dem von Dammartin bereits drei oder vier Männer gehabt, und genoß eines ſehr zweideutigen Rufes. Es ſchreibt Lambertus Ardenſis (in *de Ludewig* reliqu. Ms. T. 8. c. 93 — 96): „Ida — quae prius quidem Ghelro C. Gerhardo, postea Sarringiae Duci Bertulpho ad consilium venerandi C. Flandriae Philippi patrui sui desponsata causis subintervenientibus sub illius articulo tempestatis ab utroque destituta et quasi sine viro relicta, corporis voluptatibus et secularibus deliciis indulsit, unde et Arnoldum de Ghisnes venereo amore dilexit.“ Ob Ida mit dem Grafen Arnold von Guines verheirathet geweſen, iſt hiernach zweifelhaft, auch jenen Grafen Matthäus von Toul, den Bütkens als ihren erſten Mann nennt, können wir nur durch die Autorität jenes Schriftſtellers begründen. Nicht minder iſt die Ordnung der Ehemänner einigermaßen zweifelhaft. Mehrentheils wird an ihre Spitze der Graf Gerhard von Geldern geſtellt, mit dem Ida von 1181 bis zu ſeinem Tode, 1182, lebte. Dann heirathete ſie 1183, nach Andern aber bereits 1177, den Herzog Berthold V. von Zähringen, den ſie aber gleich wieder verließ, um für ebenſo kurze Zeit die Gemahlin eines Grafen von S. Paul (Ingelram oder Guido?) zu werden. Nach dieſem kam, in oder ohne Form Rechtens, Arnold von Guines und endlich 1188 der Graf von Dammartin. Glücklicher als ſeine Vorgänger, wußte dieſer die Unbeſtändige, und mit ihr zugleich die reiche Grafſchaft feſtzuhalten. Ida ſtarb 1216, zwei Jahre nach jenem großen Tage von Bouvines, wo Reynald, der Graf von Boulogne, für den Kaiſer Otto IV. und den Grafen von Flandern ſtritt, und gleich dem Grafen von Flandern in franzöſiſche Gefangenſchaft gerieth. Reynald's und der Gräfin Ida einzige Tochter, Mathilde, Gräfin von Dammartin und Boulogne, wurde durch Vertrag vom Aug. 1201 und Mai 1210 dem Prinzen Philipp von Frankreich, dem Sohne König Philipp's II. und der Agnes von Meran verlobt, und ſollte zum Heirathsgute das ganze Gebiet von Calais ſammt der Grafſchaft Abbeville haben. Die Ehe wurde im J. 1216 vollzogen, aber bereits 1233 durch den Tod des Prinzen aufgelöſt, und Mathilde vermählte ſich im J. 1235 mit dem Infanten Alfons von Portugal, dem nachmaligen Könige Alfons III., der ſie jedoch nach ſeiner Thronbeſteigung wieder verſtieß. Mathilde, die Gründerin des Hoſpitals zu Boulogne, lebte noch den 9. Oct. 1261 und war im Mai 1262 verſtorben. Gewöhnlich heißt es, der König von Portugal habe ſich um ihrer Unfruchtbarkeit willen ſcheiden laſſen, indeſſen gibt es Schriftſteller, die ſie in der zweiten Ehe die Mutter zweier Söhne werden laſſen, und Katharina von Medicis, die Königin von Frankreich, behauptete, von einem derſelben abzuſtammen, nahm auch, auf dieſe Abſtammung gegründet, die Krone von Portugal nach des Cardinals Heinrich Tode in Anſpruch. Es wurde ihr jedoch die Verjährung entgegengeſetzt, von einer Prüfung des durch keinerlei Art von Beweis unterſtützten Anſpruchs war aber nicht die Rede. Aus ihrer erſten Ehe hatte die Gräfin Mathilde eine Tochter, Johanna von Boulogne, die von dem Vater die Grafſchaft Clermont-en-Beauvoiſis erbte, vor dem J. 1241 den Galcherus von Châtillon heirathete, von 1245 an durch der Mutter freiwillige Abtretung die Grafſchaft Boulogne beſaß, und im J. 1251 ohne Nachkommenſchaft verſtarb. Boulogne nahm die Mutter hierauf wieder an ſich, und behauptete ſich darin bis zu ihrem Ende, worauf um die Nachfolge große Streitigkeiten ſich erhoben. Die Grafſchaft Dammaitin aber nahm Matthäus von Trie in Beſitz, der als der Sohn Johann's II. von Trie und der Alix von Dampmartin, unſtreitig der nächſte Erbe, und ſie blieb ſeinen Nachkommen, bis auf die Zeiten Karl's von Trie (geſt. um 1400) und ſeiner Tochter Blanca. Blanca von Trie, die Gräfin von Dampmartin, lebte in kinderloſer Ehe mit Karl von la Rivière, und nach ihrem Tode fiel die Grafſchaft an die Kinder ihrer mit Jakob von Châtillon, dem Grafen von Porcien, verheirathet ge-

Digitized by Google

weſenen Tante, Jacobine von Trie. Der Jacobine Tochter, Margaretha von Châtillon, war mit Wilhelm de Fayel, dem Vicomte von Breteuil, verheirathet, und ihr Sohn Johann († 1420), ihre Tochter, Maria von Fayel, beſaßen nach einander die Grafſchaft, bis ſie dem Gemahle der Maria, dem Reynald von Nanteuil, wegen ſeiner feſten Anhänglichkeit an den wahren König von Frankreich von den Engländern genommen, und an den Burgunder Anton von Bergy gegeben wurde. Zugleich mit Karl's VII. Reſtauration wurde auch die Tochter der Frau von Nanteuil, Margaretha, reſtaurirt, und ſie trug Dammartin in das Haus Chabannes, durch ihre Vermählung mit Anton von Chabannes, dem Großmeiſter von Frankreich. Als Graf von Dammartin hat Anton dieſen Namen verherrlicht, wie keiner ſeiner Vorfahren. Von ihm allein ſchreibt ſich der Grafen von Dampmartin Berühmtheit in den Romanen des 15. Jahrh. her. (Vergl. den Art. la Palice.) Anton's Enkelin, Avoye de Chabannes, ſchenkte die Grafſchaft ihrer Nichte, Franziska von Anjou, als dieſe ſich mit Philipp von Boulainvilliers verheirathete. Nach deſſen Ableben ging Franziska eine zweite Ehe ein mit Johann III. von Rambures, und aus beiden Ehen kamen Kinder. Die Boulainvilliers verkauften 1554, 1556 und 1561 Dammartin an den Connétable Anna von Montmorenci, während die Rambures ihr Recht an den Herzog von Guiſe abtraten. Darüber entſtand zwiſchen den beiden mächtigen und eiferſüchtigen Häuſern ein gewaltiger Proceß, der jedoch zu Gunſten des Connétable entſchieden wurde. Mit dem übrigen unermeßlichen Eigenthume des Hauſes Montmorenci kam Dammartin an die Prinzen von Condé.

Wir haben noch von jenem Raſo von Dammartin zu handeln, von welchem Hemricourt das ausgebreitete Geſchlecht derer von Warfuſée herleitet. „Zu dieſer Zeit," ſchreibt Hemricourt, „lebte ein edler Ritter, genant Raſo der Bärtige„ Bruder des Grafen von Dommartin-en-Goyelle, welcher im Schilde führte eine Kirchenfahne mit drei Ringen [1]), die Farben weiß ich nicht. Dieſer Ritter fiel durch eine Unthat, von der nichts gemeldet, in die Ungnade des Königs Philipp von Frankreich, der mit Iſabella von Hennegau [2]) vermählt, und wurde des Reiches verwieſen. Er zog aus, mit ſich führend eine reiche Habe, viele Koſtbarkeiten und Roſſe, und wendete ſich nach der Stadt Huy, wo er ein großes Haus machte, Jäger, Falconiere, Hunde und Stoßvögel hielt. Jagd und Fiſchfang waren ſeine gewöhnlichen Zeitvertreibe. Einſt hatte er vom frühen Morgen an auf dem Gebiete von Warfuſée gejagt, da hörte er, um die Mittagsſtunde, das Glöcklein, welches ankündigte, wie eben der Prieſter in der Kapelle der Burg Warfuſée das geheimnißvolle Werk der Elevation begehe. Dahin wendete der von Dommartin alsbald ſein Roß, denn ihn trieb es, das Hochwürdigſte zu ehren, und noch zu rechter Zeit erreichte er die Kapelle, wo der Burgherr ſelbſt dem Meßopfer beiwohnte. Die Elevation iſt vollbracht, und des Burgherrn Blicke fallen auf den Fremdling. Er läßt ihn zu Tiſche bitten und bewillkommt ihn nach der Meſſe mit traulichem Handſchlage, dann den Gaſt um Herkommen und Stand befragend, führt er ihn nach dem Saale. Hier läßt er die Tiſche ordnen, und ſodann die ſchöne Alix, die ſeine einzige Wonne, herbeirufen; ſie ſoll den fremden Ritter begrüßen. Das Fräulein kam ſogleich auf des Vaters Gebot, und als eine wohl gezogene Tochter wendet ſie ſich zu dem Ritter, heißt ihn willkommen, und verkehrt mit ihm in anſtändiger und anmuthiger Freiheit. Der gute Herr von Warfuſée läßt die beiden aber neben einander ſitzen, und bewirthet reichlich und mit freudigem Herzen den fremden Ritter und ſein Gefolge, daß ſie Alle darüber erſtaunen. Nachdem man abgeſpeiſt, und ſich noch einige Kurzweil gemacht, dankte Herr Raſo dem Baron von Warfuſée und ſeiner Tochter für empfangene Ehre und geleiſtete gute Geſellſchaft, und beurlaubte ſich gar höflich, wogegen der Freiherr den Scheidenden vielfältig bat, er möge, ſo oft ſein Weg ihn vorbeiführen würde, Schloß Warfuſée nicht unbeſucht laſſen; denn er könne ihm kein größeres Vergnügen gewähren, als durch ſeine Geſellſchaft. Und Raſo, der bereits in Liebe verfallen war zu Fräulein Alix, verſprach das willig, und kam ſo oft wieder, daß endlich, nachdem ſie einander vollkommen kennen gelernt hatten, eine Heirath geſchloſſen wurde zwiſchen Herrn Raſo dem Bärtigen von Dommartin-en-Goyelle und Fräulein Alix. Und bald darauf erbaute Raſo nahe bei Warfuſée einen Thurm ſammt einer ehrbaren Wohnung und nannte den zum Gedächtniß ſeiner Voraltern und Herkunft Dommartin. Du ſollſt aber wiſſen, daß die meiſten der Warfuſée, Männer wie Frauen, ein durchſtochenes Ohrläppchen haben, durch deſſen Öffnung eine Nähnadel gezogen werden mag, ohne das Ohr zu verletzen. Das haben ſie geerbt von Raſo dem Bärtigen, deſſen Ohr alſo durchſtochen war, wie die Überlieferungen der Alten berichten." Ein reicher Segen von Kindern und von Gütern wurde dem jungen Ehepaar, und Jahrhunderte hindurch blieben die von Warfuſée mit ihren zahlloſen Nebenlinien: Seraing, Abée, Moge, Mon-

1) Er führte mithin nicht das Wappen von Dammartin, ſechs Mal von Blau und Silber quer geſtreift. Seine Nachkommen, die von Warfuſée, haben die Kirchenfahne abgelegt und dafür den Lilienſchild angenommen. War Raſo etwa einer der in dem Vertrage vom Junius 1225 angeführten, übrigens nicht weiter bekannten Söhne des Grafen Simon von Dammartin und der Gräfin von Ponthieu, der ſich in dem Kampfe ſeines Vaters mit dem Könige von Frankreich eine beſondere Ungnade zugezogen hatte, und darum für immer verbannt blieb? Haben Raſo's Söhne den Lilienſchild angenommen, um die Herkunft ihrer Großmutter, der Prinzeſſin Alix von Frankreich, anzudeuten?

2) Die Epoche der Auswanderung iſt hierdurch einigermaßen feſtgeſetzt. Philipp Auguſt vermählte ſich im J. 1180 mit der Gräfin von Hennegau und verlor ſie 1190. Wenn daher Villenfogne in ſeinen Recherches sur l'histoire de la cidevant principauté de Liége, T. II. p. 469, ſchreibt: „Raes de Dammartin, Français d'une naissance illustre qui vint se fixer parmi nous vers 1130," ſo verdient ſeine Angabe nicht mehr Beachtung, als die Stelle S. 464, wornach der Wappenkönig und Herold Heinrich Vandemberg auch den Titel eines Comte palatin du Rhin geführt haben ſoll. Welch ein Publiciſt, der einen Pfalzgrafen bei Rhein und einen Comes palatinus neuerer Zeit verwechſeln kann!

Digitized by Google

male, Dupey, Awyr, Skendremale, Hanneffe, u. ſ. w. das größte und vornehmſte Geſchlecht des Hochſtiftes Lüttich. (*v. Stramberg.*)

DAMPIERRE, das große franzöſiſche Geſchlecht, welches ganze Provinzen, namentlich Bourbonnais, Flandern und Namur beſeſſen hat. Nichtsdeſtoweniger iſt die Auffindung des Stammhauſes mit einiger Schwierigkeit verbunden. Expilly kennt nämlich nicht weniger denn 38 Orte des Namens Dampierre, wovon ſieben in der Champagne gelegen ſind, hält aber Dampierre-ſur-Vingeanne, vier Stunden von Dijon, für dasjenige, das uns beſchäftigen ſoll. Wir müſſen ihm hierin auf das Beſtimmteſte widerſprechen. Dampierre-ſur-Vingeanne hat niemals eine Burg gehabt, gehörte ſtets zu der Herrſchaft Beaumont, und iſt innerhalb der Grenzen von Burgund gelegen; das Stammhaus D. aber iſt nothwendig innerhalb der Grenzen von Champagne zu ſuchen, und wir würden zunächſt Dampierre-le-châtel, zwei Stunden ſüdweſtlich von St. Menehould, dafür anerkennen, ohne jene Urkunde des Grafen Hugo von Troyes, vom J. 1118, worin er die von ſeinen Lehenleuten zu Gunſten des Priorats Dampierre gemachten Stiftungen genehmigt. Das Priorat zu Dampierre lag demnach im Umfange der Grafſchaft Troyes, und wir ſind gezwungen der Meinung von Ducange (obs. sur l'histoire de Ville-Hardouin) beizutreten, wonach das Stammhaus Dampierre acht Stunden von Troyes, zwei Stunden von Rosnay, jenſeit der Aube gelegen und ein Lehen der Grafſchaft Rosnay iſt. Demnach wäre es dasjenige Dampierre, von welchem Expilly ſchreibt: „Cette paroisse est située sur une petite rivière de son nom, à 1½ lieues de la rive droite de l'Aube, 3½ Est d'Arcis, 7 Nord-Ouest de Bar-sur-Aube, élection de Bar-sur-Aube. On y compte 149 feux.“ Es iſt auch die nämliche Herrſchaft D., welche durch Heirath in die Häuſer Châtillon und Lannoy getragen, und 1520 von einem Freiherrn von Haraucourt an Ludwig Picot, Vicomte von Rosnay und erſten Preſidenten de la Cour-des-aides zu Paris verkauft wurde; ſie blieb lange als eine Baronie in der Familie Picot, und von ihr hat insbeſondere Auguſt Heinrich Maria Picot de Dampierre, der aus der franzöſiſchen Revolution bekannte Feldherr, ſeinen Namen entlehnt *). Theobald, Herr von Dampierre, von S. Juſt und S. Dizier in Champagne, lebte vor dem J. 1090, und ſchenkte, gemeinſchaftlich mit ſeiner Hausfrau Iſabella, der Abtei Marmoutier die Kirche zu St. Peter in Dampierre. Iſabella war aber eine Tochter von Milo I. von Montlhery und vergabte als Witwe auch den Backofen zu Dampierre an die Mönche von Marmoutier. Ihr Sohn, Guido I., Herr von Dampierre, S. Juſt und S. Dizier, war unter den Herren der Champagne, welche ſich im April 1110 gegen den König Ludwig VI. verbürgten, daß ihr Graf Theobald ſeinem Huldigungseide nachleben werde, und war gegenwärtig, als Graf Hugo von Troyes die von ſeinen Vaſallen der Abtei Marmoutier und dem Prioeat von Dampierre gemachten Schenkungen beſtätigte. Zu Weihnachten 1118 ſchenkte Guido der Abtei Auchy einen Bezirk, Peſſes genannt, in dem Bisthume Troyes, um daſelbſt ein Prioeat zu errichten, deſſen Mönche ihre Lebensbedürfniſſe aus der Herrſchaft Mailly beziehen, und außerdem noch das Gebiet Rominicourt beſitzen ſollten. Auch dem Priorat l'Isle bei Troyes wies Guido einige Gefälle aus ſeiner Herrſchaft S. Juſt zu. Zum letzten Male kommt er im J. 1136 vor, ſeine Witwe aber, Helvide von Beaudement, eine Tochter des Seneſchalls von Champagne, lebte noch 1152. Einer ſeiner fünf Söhne, Guido, wurde im J. 1163 zum Biſchofe von Chalon erwählt, ſtarb aber noch in demſelben Jahre, nachdem er Tages vorher die biſchöfliche Weihe empfangen hatte; der Stammherr aber, Wilhelm I., Herr von Dampierre, S. Juſt und S. Dizier, wurde 1152 von dem Grafen Heinrich mit dem Amte eines Mundſchenken von Champagne bekleidet, und beſtätigte vor dem J. 1160 in Gemeinſchaft ſeiner Brüder Andreas, Milo und Guido, alle der Abtei Trois-Fontaines von dem Vater verliehenen Güter, denen er noch die Voigteien S. Urbain und S. Maximin hinzufügte. Dieſe Verhandlung ſcheint Wilhelm nicht lange überlebt zu haben, denn ſchon 1162 konnte ſeine Witwe, Irmgard von Mouchy, ein neues Ehebündniß eingehen mit Drogo IV. von Mello. Wilhelm's I. älterer Sohn, Guido II., Herr von Dampierre, S. Juſt und S. Dizier, verſtändigte ſich 1179 mit der Abtei Monſtier-en-Der, wegen eines Zwiſtes um die Holzungen und die Grenzen von S. Dizier, beſchenkte 1184 die Kirche von S. Gervais-de-Villiers, und 1189, als er ſich zu einer Fahrt nach dem heiligen Lande rüſtete, auch die Abtei Trois-Fontaines; doch ſollte Trois-Fontaines ſeines Almoſens nur während der Dauer ſeiner Abweſenheit genießen, und nur in dem Falle, daß er über Meer ſtürbe, das Eigenthum davon erwerben. Guido kam aber glücklich nach Hauſe, und verheirathete ſich 1197 mit Mathilde von Bourbon, der Tochter von Archibald VII. von Bourbon, die an Walcher von Vienne, den Herrn von Salins, verheirathet geweſen, und wegen Blutsverwandtſchaft geſchieden war. Durch dieſe Vermählung erwarb Guido das Eigenthum der reichen Baronie Bourbon, aus welcher die ſpätere Landſchaft Bourbonnais erwachſen iſt, zumal nachdem er im Februar 1212 die Anſprüche, welche ſeine Stieftochter, Margaretha von Vienne, an ſeiner Hausfrau Verlaſſenſchaft dereinſt machen konnte, um 1200 Mark Silbers erkauft hatte. Im J. 1210 übernahm er den Oberbefehl des von König Philipp Auguſt gegen Guido II. von Auvergne ausgeſende-

*) Dampierre-le-châtel hingegen wurde zu einer Grafſchaft erhoben, zu Gunſten von Nikolaus von Boſſut, dem Baron von Bazoche und Ham, und fiel in der Theilung an ſeine älteſte Tochter, Maria de Boſſut, die an Jakob du Val, den Haushofmeiſter der Königin Katharina von Medicis und Gouverneur von St. Menehould, verheirathet war. Unter den Kindern dieſer Gräfin von Dampierre iſt beſonders zu merken jener Heinrich Duval, der als (Titular-) Graf von Dampierre unter den Feldherren des 30-jährigen Krieges eine ſo ausgezeichnete Rolle ſpielte, und der allem Anſehen nach zu Ham, einem ſeiner Familie zuſtändigen Gute unweit Thionville, aber doch im Pays Meſſin gelegen, geboren war.

Digitized by Google

ten Heeres, und der Graf wurde durch ihn, bis Ende 1213, gar ſehr in die Enge getrieben. Im J. 1214 mußte er, ſammt andern Herren, den zwiſchen den Kronen von Frankreich und England errichteten Waffenſtillſtand beſchwören. Er ſtarb 1215, ſeine Witwe den 20. Junius 1218. Drei Söhne, Archibald, Wilhelm II. und Guido, und vier Töchter, woven die älteſte, Mathilde, an den Grafen Guigo IV. von Forez verheirathet, waren die Früchte ſeiner Ehe. Der jüngſte Sohn, Guido von Dampierre, Herr von S. Juſt, reverſirte ſich im Mai 1226 gegen ſeinen Bruder Archibald, daß er keinen Anſpruch an die Baronie Bourbon habe, außer dem Rechte, die Vormundſchaft über Archibald's Kinder zu führen, falls dieſer vor der Zeit ſterben ſollte, aber auch für dieſen Fall verſprach Guido, daß er ſeine Neffen, ſobald ſie die Jahre der Mündigkeit erreichen würden, in den friedlichen Genuß der ganzen Baronie einſetzen wolle. Am Mittwoch nach Matthäus 1232 wurde er ſeines Bruders Archibald Bürge, wegen einer Summe von 1000 Livres, die dieſer dem Grafen Theobald von Champagne ſchuldete, und zwei Jahre ſpäter ließ er ſeinen Bruder Archibald einwilligen, daß er ſeine Herrſchaft Marzy dem Grafen Guigo von Forez und Nevers zu Lehen auftrage. Im Febr. 1242 verſchrieb ihm der Herzog von Burgund zur Beſſerung ſeines Lehens (die Brücke von Tortery) 12 Muids beauner Wein alljährlich zur Herbſtzeit zu liefern, und dagegen verkaufte Guido dem Herzoge ſeine Herrſchaft Chevagnes, um ſolche fortan als burgundiſches Lehen zu beſitzen. Er war einer der Teſtaments-Executoren ſeines Neffen Archibald IX. von Bourbon, daher deſſen Witwe, Iſabella von Châtillon, ſich veranlaßt fand, ihm durch ihr Codicill vom Auguſt 1250 eine Summe von 600 Livres zu vermachen. Den Samstag vor Halbfaſten 1258 bekannte er, daß er die Herrſchaften Courcent und S. Juſt als Lehen von Theobald, dem Könige von Navarra und Grafen von Champagne, beſitze, daher auch dieſe Lehen nach ſeinem Tode an Champagne zurückfallen ſollten. Im J. 1260 ſtiftete er ſich ein Jahrgedächtniß bei den Trinitariern zu Troyes, wofür er eine Rente in S. Juſt widmete. Durch eine Ordonnanz König Ludwig's IX., erlaſſen in der Octave von Allerheiligen 1267, wurde er in den Beſitz der Caſtellaneien Châteauneuf und Cors wieder eingeſetzt, die ihm von dem Grafen von Nevers und Burgund, und von deſſen Hausfrau, Mathilde von Bourbon, zur Sicherheit eines Darlehens von 3000 Livres verpfändet worden, der neue Graf von Nevers aber ihm mit Gewalt entriſſen hatte. Im J. 1275 übertrug ſein Neffe, Guido von Bourbon, der Domdechant von Rouen, ihm eine Rente, die dieſer von ſeiner Nichte, Agnes von Bourbon, zu beziehen hatte, und Guido II. überlebte dieſen Übertrag nur um kurze Zeit. Er war unbeweibt geblieben.

Archibald, Guido's II. von Dampierre und der Erbin von Bourbon älteſter Sohn, ſuccedirte der Mutter in der Baronie Bourbon, führte darum Namen und Wappen von Bourbon, und heißt in der Reihenfolge der Herren von Bourbon Archibald VIII. Im Februar 1215 gab er der Abtei S. Lomer zu Blois, in Betracht, daß ſein Vater dort beerdigt, 100 Livres, alljährlich aus ſeiner Herrſchaft Esnay zu erheben. Im März 1215 übergab ihm König Philipp Auguſt die Hut des Landes Auvergne, wie ſie von ſeinem Vater geübt worden, und zugleich auch die Burgen, die dieſer dem Grafen Guido II. von Auvergne entriſſen hatte, doch mußte er geloben, auf die erſte Auffoderung Alles wieder zu überliefern. Im Febr. 1222 überließ ihm ſeine Halbſchweſter, Margaretha von Vienne, indem ſie ſich an Joſſerand von Brancion verheirathete, nachmals gegen eine Abfindung von 1300 Livres alle ihre Anſprüche an die Baronie Bourbon. Im J. 1223 ernannte ihn König Philipp Auguſt zum Connétable von Auvergne, und er bekleidete dieſes Amt noch 1229, als König Ludwig IX. ihm aufgab, das Schloß Pontgibault an den Grafen Wilhelm von Clermont zurückzugeben, wogegen er das Schloß la Tourniole, das Philipp Auguſt bereits an ſeinen Vater verliehen hatte, zu Eigenthum behalten durfte. Die letzte Verhandlung, die ſich von ihm findet, iſt ein Kauf vom J. 1236. Er blieb in der Schlacht bei Cognac 1236. Beatrix von Montluçon, Archibald's Tochter, den man für einen Abkömmling der alten Herren von Bourbon hält, war ihm vor dem J. 1215 angetraut worden, und hatte ihm ſieben Kinder, Archibald IX., Wilhelm, Guido, Drogo, Margaretha, Beatrix und Maria geboren. Margaretha von Bourbon wurde Theobald's VI., des Grafen von Champagne und nachmaligen Königs von Navarra, dritte Frau, mit einer Ausſteuer von 36,000 Livres, und ſtarb den 11. April 1256. Beatrix heirathete 1238 den Herrn von Mercoeur, Berold VIII., ſtatt alles Rechts, welches ſie an die Baronien Bourbon und Montluçon zu haben vermeinte, wurde ihr 1249 die Herrſchaft Ceſſel zu einem jährlichen Einkommen von 300 Livres angeſchlagen, eine Rente auf das Geleite von Chairols und eine Beholzigungswacht in dem Gehölze von Tronzar angewieſen. Maria von Bourbon heirathete im April 1240 den Grafen Johann I. von Dreux, nachdem ihr eine Ausſteuer von 10,000 Livres verſichert worden und ſtarb den 23. Aug. 1274. Drogo (Dreux) von Bourbon, Domherr zu Chartres, lebte noch 1282. Guido von Bourbon, Herr von Nery und Domdechant zu Rouen, ſtarb den 2. Sept. 1279. Wilhelm, der mit der Herrſchaft Beſay, nördlich von Moulins, abgefunden worden, ſtarb den 4. März 1289, und hinterließ aus ſeiner andern Ehe, mit Iſabella von Courtenay, den Sohn Wilhelm II., der ſich 1295 mit Mathilde von Montgaseon verheirathete. Dieſes Sohn, Wilhelm III. von Bourbon, Herr von Beſay, ſtarb kinderlos, wiewol er laut Eheberedung vom 15. Junius 1307 eine Tochter Gerhard's von Varennes hatte ehelichen ſollen. Archibald IX., der Junge, Herr von Bourbon, erwarb 1240 durch Kauf die Rechte, welche die Herren von Mazerolles in ſeinem Gebiete zu üben hatten, und verglich ſich 1247 mit Alfons von Frankreich, Grafen von Poitiers, wegen der Lehen Banacat, Roche-Dagoux, Punçat u. ſ. w. Im Begriffe in Ludwig's des Heiligen Gefolge ſeinen Kreuzzug anzutreten, übertrug er (Auguſt 1248) die Hut ſeiner Tochter Agnes ſeinem Oheime Guido von Dampierre, dem Herrn

von S. Juſt und ſeinem Schwager Berold von Mercoeur, denen er zugleich anbefahl, ſie mit ihrem Verlobten Johann II. von Burgund zu verheirathen, ſobald es der Braut und des Bräutigams Alter erlauben würde. Archibald IX. ſtarb auf Cypern den 15. Jan. 1248, d. i. 1249. Seine Gemahlin, Yolantha von Châtillon, des Grafen Guido I. von S. Paul und der Gräfin Agnes von Nevers Tochter, vermählt durch Eheberedung vom J. 1227, hatte ihn auf ſeiner Pilgerfahrt begleitet, kehrte als Witwe nach Europa zurück, und errichtete zu Nimes im April 1250 ihr Teſtament, dem ſie einige Monate ſpäter, im Auguſt, zu Puy ein Codicill hinzufügte. Ob ſie ihren Bruder überlebte — jenen Galcherus von Châtillon, der wie ein zweiter Horatius Cocles fiel, indem er ganz allein ſeines Königs Quartier in der Stadt Meniât-Abuabdallah am Nil, gegen der Mamluken wüthende Angriffe vertheidigte den 5. April 1251 — iſt zweifelhaft, gewiß aber, daß Galcher's Heldentod das ganze unermeßliche Erbe des Hauſes Nevers, die Grafſchaften Nevers, Auxerre und Tonnerre, Montjay, Thorigny, in der Normandie, S. Aignan, in Berry, le Perche-Gouet, Broigny ſeiner Schweſter, oder aber ihren Töchtern zuwendete. Yolantha hatte nämlich in ihrer Ehe mit Archibald IX. nur zwei Töchter, Mathilde und Agnes, geboren. Die ältere, Mathilde von Bourbon, Gräfin von Nevers, Auxerre und Tonnerre, Frau des Ländchens Perche-Gouet, und der Baronien Bourbon, Montjay, Thorigny, Broigny und S. Aignan, war noch ein Kind, als ſie im Februar 1247 mit Hugo, Odel genannt, dem älteſten Sohne des Herzogs Hugo IV. von Burgund, verlobt wurde, der darum auch nachmals die Titel eines Sire von Bourbon, eines Grafen von Nevers u. ſ. w. führte. Mathilde hatte aber nur Töchter, die ſich nach der Mutter Tode, um 1262, in die von dem Hauſe Châtillon herrührenden Güter theilten, dagegen aber die Baronie Bourbon ihrer Tante Agnes, der jüngern Tochter Archibald's IX., überlaſſen mußten. Agnes von Bourbon wurde durch den nämlichen Vertrag, der über ihrer Schweſter Hand verfügte, mit Johann, dem zweiten Sohne des Herzogs Hugo IV. von Burgund, verlobt, auch ſpäter demſelben angetraut, und Johann führte den Titel eines Sire von Bourbon, nachdem dieſe Baronie ſeiner Gemahlin durch ihrer Schweſter Tod zugefallen war. Agnes wurde aber frühzeitig Witwe, denn am 17. Jan. 1269 gab ſie ihre Einwilligung zu Errichtung eines Hoſpitals, welches vermöge des Teſtaments ihres Eheherrn in Moulins geſtiftet werden ſollte. Acht Jahre ſpäter, 1277, ſchritt Agnes zu einer zweiten Ehe mit dem Grafen Robert II. von Artois, mit dem ſie jedoch kein Kind erzeugte. Sie ſtarb im J. 1283; eilf Jahre vorher, um Pfingſten 1272, hatte ihre einzige Tochter erſter Ehe, Beatrix von Burgund, den Grafen Robert von Clermont, den ſechsten und jüngſten Sohn des heiligen Ludwig, geheirathet. Als einzige Tochter beſaß Beatrix die Landſchaften Bourbonnais und Charolais, letztere als burgundiſches Erbtheil, auch die Herrſchaft S. Juſt in Champagne (nicht, wie der Art. Bourbon beſagt, in dem Aveyrondepartement); ſie ſtarb zu Murat in Bourbonnais den 1. Oct. 1310, als die Ahnfrau des geſammten neuern Hauſes Bourbon.

Wilhelm II. von Dampierre, Guido's II. mittlerer Sohn, beſaß Dampierre und S. Dizier, und bekannte am 28. Febr. 1220, daß er von der Gräfin Blanca von Champagne und ihrem Sohne Theobald das Mundſchenkenamt der Grafſchaft, doch nur für ſeine Lebtage, empfangen habe, gleichwie er im Dec. 1223 bekannte, daß ſeine Burg Dampierre des Grafen offenes Haus ſei. Um die nämliche Zeit verheirathete Wilhelm „et n'estoit mie riche" ſchreibt die Chronique de Flandres, chap. 18, ſich mit Margaretha, der jüngern Tochter des Grafen Balduin IX. von Flandern, des nachmaligen Kaiſers von Conſtantinopel. Gleich ihrer ältern Schweſter Johanna, der Erbgräfin von Flandern und Hennegau, ſtand Margaretha zuerſt unter ihres Oheims, des Markgrafen von Namur, Vormundſchaft, dieſer ſtarb jedoch 1212, und es wurde für Margaretha ein neuer Vormund, Burkard von Avesnes, beſtellt. Sie war mit dem Grafen Edmund von Cornwallis, dem jüngſten der drei Prinzen des Königs Johann von England, verlobt. Der Bräutigam ſtarb aber als ein Kind, und der Vormund entbrannte in zärtlicher Neigung für ſeine Mündel. Burkard war Archidiakon zu Laon, Theſaurarius der Kirche zu Tournay, Propſt des St. Peterſtiftes zu Lille, hatte auch die Weihe eines Subdiakonus empfangen; dieſes Alles war in ſeinen Augen kein Hinderniß für eine Leidenſchaft, die er der Gräfin mitzutheilen gewußt hatte. Das Liebespaar wurde heimlich getraut, und die Verbindung blieb ein Geheimniß bis zu der Geburt des erſten Sohnes. Das Scandal war groß, und Papſt Innocentius III. ſprach die Nichtigkeit der Ehe aus, indem der Subdiakonus Burkard Dispens weder begehrt, noch erhalten habe. Die Päpſte Honorius III. und Gregor IX. beſtätigten dieſen Ausſpruch, doch bedurfte es der ſchärfſten Cenſuren, um die Liebenden zu trennen. Jetzt endlich gehorchte Margaretha, und des frühern Bandes entledigt, heirathete ſie den Herrn von Dampierre, mit dem ſie die Söhne Wilhelm, Guido und Johann, dann zwei Töchter erzeugte. Für den von Dampierre ſelbſt trug die in der Ausſicht ſo reiche Heirath keine Früchte; denn ſeine Schwägerin, die regierende Gräfin, war noch am Leben. Im Aug. 1228 empfing er von dem Grafen von Champagne die Belehnung mit dem Walde von Litreſel, den er kürzlich von Olivier de Droſnay erkauft hatte, und im April 1231 bewilligte er dem nämlichen Grafen die Öffnung ſeiner Veſte Linou. Wilhelm ſtarb den 3. Sept. 1241, und wurde in ſeiner Frauen Geſtift zu Flines bei Douay beerdigt. Einige Jahre ſpäter folgte ihm ſeine Schwägerin Johanna; ſie ſtarb den 5. Dec. 1244, und alsbald nahm Margaretha Beſitz von den erledigten Grafſchaften Flandern und Hennegau. Im März 1245 empfing ſie ſammt ihrem älteſten Sohne zweiter Ehe die Belehnung über Flandern; von den Söhnen erſter Ehe war keine Rede; denn Margaretha ſelbſt, geſtützt auf die päpſtlichen Ausſprüche, hielt ſie für Baſtarde. Johann und Balduin von Avesnes machten aber ihre Anſprüche vor König Ludwig IX. geltend, und dieſer erließ in der Verſamm-

Digitized by Google

lung ſeiner Pairs, Julius 1246, einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch, wonach, bei der Gräfin Margaretha Abſterben, die Avesnes die Grafſchaften Hennegau, Valenciennes und Oſtrevant, die Dampierre aber die Grafſchaft Flandern mit den ſeeländiſchen Inſeln, den Landen Waës und Aëlſt und der Caſtellanei Cambray haben ſollten. Beide Theile zeigten ſich mit dieſem Spruche zufrieden, bis eine Zuſammenkunft in Peronne ihnen Veranlaſſung wurde zu Zänkereien, die in den beleidigendſten Schimpfreden endigten. Deſſenungeachtet ließ ſich Wilhelm von Dampierre, der Gräfin älteſter Sohn, nicht abhalten, mit der Blüthe der flamändiſchen Ritterſchaft an dem Kreuzzuge des heiligen Ludwig Antheil zu nehmen. Er hatte ſich kaum in Marſeille eingeſchifft, als Johann von Avesnes mit einem mächtigen Heere zuerſt Hennegau, dann auch die Grenzen von Flandern heimſuchte. Auf allen Punkten ſiegreich, belagerte er in Geſellſchaft ſeines Schwagers, des römiſchen Königs Wilhelm, die Feſte Rupelmond, und Margaretha, um nur den wichtigen Grenzpunkt zu retten, demülhigte ſich vor dem Sohne, und gab ihm, unbeſchadet des Erbfolgerechtes auf Hennegau, zur Tilgung anderweitiger Anſprüche eine baare Summe von 60,000 Pfund (1248). Der Friede war hergeſtellt, aber bald erregten die erfolgreichen Bemühungen der Avesnes von Seiten des päpſtlichen Stuhles eine Anerkenntniß ihrer rechtmäßigen Geburt zu erhalten, die Beſorgniß der Gräfin Margaretha, und lebhaft focht ſie den zu jener Gunſten ergangenen Spruch vom Freitage nach Martini 1249 an. Johann von Aoesnes, den Ausſpruch der Kirche durch weltliche Gewalt zu unterſtützen, rief nochmals den römiſchen König zu Hilfe. Mit dieſem hatte Margaretha bereits verſchiedentlich Händel, vornehmlich wegen der von den Grafen von Holland an Flandern zu leiſtenden Lehenspflicht: ſie waren durch den Vertrag vom 3. Auguſt 1248 abgethan worden. Gleichwol ergriff Wilhelm nicht ungern die Gelegenheit der vormaligen Feindin zu ſchaden, und durch Entſcheidung der Fürſtenverſammlung vom 11. Juli 1252, in castris apud Frankenfort, ließ er der Gräfin ihre Reichslehen abſprechen, mit denen noch an demſelben Tage Johann von Avesnes belehnt wurde. Damals währte der Krieg zwiſchen Mutter und Sohn ſchon ein ganzes Jahr; in wiederholten Angriffen auf Hennegau hatte Johann aber, trotz der von Holland aus empfangenen Unterſtützung, nur wenig ausgerichtet. Den Spruch des frankfurter Fürſtentages beantwortete Margaretha durch ein Unternehmen auf Seeland. Aber das Heer, das ſie zu dem Ende unter Anführung ihrer Söhne Guido und Johann von Dampierre ausſendete, erlitt bei Weſt-Kappel auf Walcheren eine vollſtändige Niederlage, und die beiden Prinzen geriethen ſelbſt in Gefangenſchaft (1253). Ihrer letzten Stütze beraubt, denn ihren älteſten Sohn hatte ſie ſeit dem J. 1251 verloren, benutzte Margaretha die Reiſe, die ſie im Febr. 1254 Behufs eines neuen Lehenempfangs nach Paris antreten mußte, um daſelbſt Hilfe zu ſuchen. In dieſer Abſicht übertrug ſie durch Schenkung die Grafſchaft Hennegau an Karl von Anjou, den Bruder König Ludwig's IX. Karl ſetzte ſich noch in dem nämlichen Jahre in den Beſitz der Grafſchaft, aus der ihn zwar der römiſche König alsbald zu verdrängen ſuchte, aber nur der einzigen Stadt Valenciennes Meiſter werden konnte. Darüber wurde König Wilhelm im Kampfe mit den Friſen am 28. Jan. 1256 erſchlagen, und der König von Frankreich und der Herzog von Brabant übernahmen es, die ſtreitenden Parteien zu vermitteln. Durch die verſchiedenen im Nov. 1256 zu Brüſſel abgeſchloſſenen Verträge wurde der ſchiedsrichterliche Spruch vom Juli 1246, der, nach Abſterben der Gräfin, Flandern, den Dampierre, Hennegau den Aoesnes zuwies, beſtätigt, die ſeeländiſchen Inſeln wurden, unter dem Vorbehalte eines Lehensverbandes für Flandern, an Holland abgetreten, die beiden Prinzen von Dampierre gegen ein ſchweres Löſegeld, welches auf alle Inſaſſen der Grafſchaft Flandern zu vertheilen, in Freiheit geſetzt, endlich verzichtete der Graf von Anjou allem Rechte an Hennegau, nachdem er ſich die auf die Vertheidigung des Landes verwendeten Koſten hatte erſetzen laſſen. Die Gräfin Margaretha, Stifterin der Dominikanerklöſter zu Brügge, Ypern, Wynoxbergen und Lille, der Abteien Flines, bei Douay, Nonnenboſch, bei Gent, und van der Huſen, in den vier Ambachten, ſtarb zu Gent den 10. Februar 1279 (1280), und wurde zu Flines beigeſetzt. Von ihren Töchtern heirathete Johanna von Dampierre im März 1245 den Grafen Theobald II. von Bar, während die jüngere, Maria von Dampierre, des Ciſtercienſerkloſters Flines erſte Äbtiſſin wurde, und als ſolche im J. 1302 verſchied. Der älteſte Sohn, Wilhelm von D., wurde durch den ſchiedsrichterlichen Ausſpruch vom J. 1246 zur Nachfolge in der Grafſchaft Flandern berufen, auch vorläufig mit derſelben belehnt. Des heiligen Ludwig Gefährte in deſſen Kreuzzuge nach den Ufern des Nils, wurde er gefährlich verwundet in dem Treffen bei Maſſura. Kaum aus harter Gefangenſchaft entledigt, nahm er Theil an einem Turnier, das zu Trazignies, in Hennegau, angeſtellt worden. Wie gewöhnlich glänzte er auch hier durch ausgezeichnetes Geſchick in ritterlichen Übungen, als ſein Roß ſcheu wurde und ſich mit ihm überſchlug. Noch ſchwerer verletzt, als durch den Fall ſelbſt, in dem Andrange der Reiler, die von allen Seiten der Bahn hinzueilten, dem Gefallenen beizuſtehen, wurde er endlich aufgehoben und der Sorgfalt eines Phyſikers übergeben; allein Rettung war unmöglich; der Graf ſtarb den 6. Jun. 1251. Unendlich war der Mutter Schmerz; denn ſie liebte vor allen andern dieſen Sohn, und das dunkle Gerücht, welches, ſtatt des Zufalls, die von Avesnes als Mörder anklagte, mußte dieſen Schmerz noch herber machen. Obgleich ſeit dem J. 1247 mit Beatrix von Brabant, der Tochter Herzog Heinrich's II., der Witwe des römiſchen Königs, des Landgrafen Heinrich von Thüringen, vermählt, hinterließ er keine Kinder, und es folgte daher in dem Succeſſionsrechte auf Flandern ſein Bruder Guido von Dampierre. Guido, der in erſter Ehe mit Mathilde, der älteſten Tochter Robert's VII. von Bethune, verheirathet, erſcheint nach des Schwiegervaters Tode, ſeit Febr. 1249, als Voigt von Arras, Herr von Bethune und Dendermonde; nach ſeines Bruders

Digitized by Google

Wilhelm Tode nahm er den Titel eines Grafen von Flandern an, gleichwie er auch von König Ludwig IX. im J. 1251 die Belehnung über dieſe Grafſchaft empfing. Nachdem er von Balduin von Courtenay, dem Kaiſer von Conſtantinopel, um 20,000 Livres Paiſis die Grafſchaft Namur erkauft hatte (1262), führte er auch den Titel eines Marquis von Namur. Zum wirklichen Alleinbeſitze der Grafſchaft Flandern gelangte er im J. 1278 durch ſeiner Mutter freiwilligen Verzicht (ſie bedingte ſich nur einen Jahrgehalt von 8000 Livres). Von nun an erſcheint Guido († 7. März 1305) nur mehe als Graf von Flandern, und von Flandern nannte ſich ſeine ganze Nachkommenſchaft, die der Hauptlinie nach in der Perſon der an Herzog Philipp den Kühnen von Burgund verheiratheten Erbgräfin Margaretha (ſie ſtarb den 20. März 1404, d. i. 1405), und ſo viel die Nebenlinie von Namur betrifft, in der Perſon des Grafen Johann II. von Namur, den 16. März 1428 erloſchen iſt. Wir müſſen darum auf den Art. Flandern verweiſen. Der jüngſte von Wilhelm's II. von Dampierre und von der Gräfin Margaretha Söhnen, Johann I., führte jedoch den Namen Dampierre fort, indem er in der brüdeelichen Theilung die Herrſchaften Dampierre, S. Dizier und Sompuis, weſtlich von Vitry-le-Français, davon getragen hatte. Theobald, der König von Navarra und Graf von Champagne, bekleidete ihn, doch nur für die Dauer ſeines Lebens mit dem Amte eines Connétable von Champagne (Junius 1250). Mit ſeinem Bruder gerieth er in der Schlacht bei Weſt-Kappel in holländiſche Gefangenſchaft. Er ſtarb vor dem Auguſt 1259; ſeine Witwe, Laureita, des Herzogs Matthäus II. von Lothringen älteſte Tochter, heirathete in zweitee Ehe den Wilhelm II. von Vergy, und lebte noch 1282. Johann's I. älterer Sohn, Johann II, Herr von Dampierre, S. Dizier und Sompuis, beſaß in Flandern die Städte Balliol (Belle) und Sluis, als welche ihm ſeine Großmutter Margaretha ſtatt der 2000 Livres angewieſen hatte, die ſein Vater als Apanage von Flandern jährlich bezog. Johann II. ſelbſt verkaufte jedoch Balliol zu Pfingſten 1288 um 4500 Livres an ſeinen Oheim, den Grafen von Flandern. Im Dec. 1292 beſtätigte er dem Priorat in Dampierre die ſämmtlichen von ſeinen Vorältern gemachten Schenkungen. Er ſtarb im J. 1307; denn am Donnerstage nach Martini nämlichen J. theilten die drei Kinder, die er in ſeiner Ehe mit Iſabella, einer Tochter von Johann I. von Brienne, dem Grafen von Eu, erzeugt hatte. Der Sohn Johann III., Here von Dampierre, Sompuis und Sluis, blieb unvermählt, und es beerbte ihn ſeine ältere Schweſter, Margaretha von Dampierre, die ſeit dem J. 1305 an Galcherus von Châtillon, Herrn von Tour, verheirathet war. Der zweite ihrer Söhne, Johann von Châtillon, wurde mit den mütterlichen Herrſchaften Dampierre und Sompuis abgefunden, und ſtiftete die Linie von Châtillon-Dampierre, deren Beſitzungen durch eine Erbtochter an Philipp von Lannoy getragen wurden. Johann I. von Dampierre hatte außer Johann II. auch noch einen Sohn, Wilhelm von Dampierre genannt, der nicht nur S. Dizier, ſondern auch Urville, Humbercourt und Aorainville beſaß. Letzteres verſchenkte er 1303 an den Sire von Joinville. Mit Galcherus III. von Châtillon, dem Eheherrn ſeiner Nichte Margaretha, hatte er, wegen der Auseinanderſetzung der beiden Linien, Streit und Fehde, die allein des Königs Anſehen in dem Parlamentsbeſchluſſe vom J. 1310 abthun konnte. Wilhelm's erſte Gemahlin, Johanna von Chalon, Johann's, des Herrn von Vignory, Schweſter und einzige Erbin, beſaß Vignory, an der Marne, zwiſchen Chaumont und Joinville, Rouvre, S. Laurent-de-la-Roche, Montenot, und das ſpäter unter dem Namen le partage de Vignory vorkommende Drittel an den Salzwerken von Salins. Nach ihrem Tode ging Wilhelm ein zweites Ehebündniß ein mit Maria von Aſpremont, Gottfried's II. Tochter. Aus der erſten Ehe kamen ſechs Kinder, Johann, Stephan, Wilhelm, Robert, Johanna und Iſabella, aus der andern Ehe dee einzige Sohn Gottfried. Stephan von S. Dizier, Herr von. S. Laurent-de-la-Roche, Montenot, Ageſſeaux und S. Agnes, empfing 1324 von der Königin Johanna, als Gräfin von Burgund, die Lehen über S. Agnes, verheirathete ſich mit Huguette von Antigny, genannt von S. Croix, wurde in der Nacht des 27. Febr. 1327 aus ſeinem Schloſſe S. Laurent entführt, und nach jenem von Alvire gebracht, daſelbſt drei Tage gefangen gehalten und endlich erdroſſelt. Der Leichnam wurde in einer Schlucht des Gehölzes von Breſilly wieder gefunden, und veranlaßte eine Unterſuchung gegen des Ermordeten Witwe und gegen ſeinen Bruder Wilhelm; es ſcheint aber nicht, als habe dieſe Unterſuchung die Ermittelung oder Beſtrafung des Verbrechens zur Folge gehabt. Stephan's einziger Sohn, Berold, war mit Beatrix von Chalon verſprochen, die Verlobung wurde aber Freitag nach Martini 1336 mit beiderſeitigem Einverſtändniſſe aufgehoben, und am 9. Aug. 1337 errichtete Berold ſein Teſtament, worin ee ſich die von ihm erbaute Schloßkapelle zu S. Laurent zur Grabſtätte erwählt, die Herrſchaften S. Laurent, S. Agnes und Ageſſeaux ſeiner Mutter, das übrige Vermögen, inſonderheit Montenot, ſeinen Oheimen und Tanten vermacht. Wilhelm von S. Dizier, Herr von Alvire, nachdem er 1330 wegen des Mordes ſeines Bruders in Unterſuchung gezogen worden, erſcheint gleichwol unter den Teſtamentserben ſeines Neffen Berold und lebte noch am 2. Dec. 1344, dem Tage, wo er von Johann von Chaton, dem Grafen von Auxerre, die Lehen über Alvire empfing. Robert von S. Dizier, Rhodiſerritter, verſchenkte am 5. März 1344 ſein Schloß Val-en-Poulier an Johann von Chalon, den Grafen von Auxerre. Iſabella von S. Dizier war an Amadeus von Blamont verheirathet, und brachte die burgundiſchen Herrſchaften Urville, Humbercourt, Rouvres und Montenot in die Ehe. Johann II. von S. Dizier, Wilhelm's von Dampierre älteſter Sohn, Herr auf S. Dizier, Vignory und Sluis, war mit Alix von Nesle verheirathet, hatte von ihr drei Kinder, und wollte in der Kirche des Priorats Eſpineuſeval-les-S. Dizier, vom Orden du Val-des-écoliers beerdigt ſein, als wohin er auch die Herrſchaften Prez-ſur-Marne und Bethencourt-la-ſerré vergabte. Sein

einziger Sohn, Johann III., Herr von Dampierre, S. Dizier und Vignory, Grand-Queux (Küchenmeiſter) von Frankreich (erſcheint als ſolcher den 4. Sept. 1358, und blieb es bis zu ſeinem Ende), hatte große Streitigkeiten mit Humbert von Beaufremont, dem Herrn von Bulgnéville, der ihm die Lehenspflicht verweigerte. Nicht zufrieden hiermit, erſtieg Humbert die Burg und Stadt Vignory, nahm den Burgherrn gefangen und ſchädigte deſſen Unterthanen. Johann ſuchte richterliche Hilfe, plaidirte vor König Karl V. am 22. Nov. 1365, und ging abermals in des Königs Gegenwart und in dem Palaſte von Louvre im Januar 1366 einen Vergleich ein, wodurch der von Beaufremont die 2000 Livres zurückgab, die er dem von S. Dizier als ein Löſegeld abgepreßt hatte, auch für ſeine Lebtage der Lehenſchaft von Vignory ledig wurde, um ein unmittelbarer Vaſall des Königs zu werden, der Herr von S. Dizier aber von dem Könige die Lehen Ceris, Dongueux und Rhielmont empfing, um ihrer während der Lebenszeit des von Beaufremont zu genießen. Nach deſſen Tode ſollte er die Lehen der Krone wieder abtreten, und die Lehen, die Beaufremont früher von Vignory zu empfangen gehabt hatte, in ihren vormaligen Lehensverband zurückkehren. Johann überlebte dieſen Vergleich nicht gar lange, und wurde bei ſeinem Vater zu Eſpineuſeval beerdigt. Er hatte ſich vor dem J. 1334 mit Maria von Bar, Erhard's von Bar und der lothringiſchen Prinzeſſin Iſabella Tochter, die zur Mitgift 6000 Livres baar und eine Rente von 400 Livres erhielt, verheirathet, und hinterließ von ihr den einzigen Sohn Eduard. Dieſer, Herr von S. Dizier, Vignory und Beuilly bei Gandelus, auch Amtmann zu Chaumont, diente 1381 als Pannerherr, mit einem Gefolge von ſechs Edelknechten gegen die Flamänder. Im J. 1383 führte er Proceß mit Reynald Pourcelot, der ihn niederwarf, als er von einem Beſuche ſeiner Güter in Höchburgund heimkehrte, ihn auch im Auslande gefangen gehalten hatte. Im J. 1390 führte Eduard einen andern Rechtsſtreit mit der Gemeinde Vignory. Er ſtarb den 13. Aug. 1401; Tages vorher hatte er ſein Teſtament errichtet und namentlich der St. Stephansbrüderſchaft zu Vignory das daſige Hoſpital mit allen ſeinen Gefällen zugewendet. Er ruhet zu Eſpineuſeval. Da er keine Kinder in ſeiner Ehe mit Johanna von Vienne, einer Tochter des Admirals Johann von Vienne, gehabt, erhob ſich um ſeine Erbſchaft großer Streit. Die Prätendenten waren ſeine Witwe, die in zweiter Ehe mit Johann von Vergy verheirathet, ihr Witthum auf S. Dizier und Vignory foderte, ferner zwei Schweſtern von Bar, Yolantha und Iſabella, als Nichten von Eduard's Mutter, Maria von Bar; im agnatiſchen Rechte endlich Johanna und Iſabella von Rappoltſtein, Töchter der an Bruno I. von Rappoltſtein verheirathet geweſenen Johanna von Blamont, und folglich Enkelinnen jener Iſabella von S. Dizier, die wir als die Gemahlin des Amadeus von Blamont, und als die Großtante von Eduard von S. Dizier kennen gelernt haben. Nach langem Rechten blieb der größte Theil der Erbſchaft den Fräulein von Roppolſtein, und Eliſabeth trug ſie, namentlich auch S. Dizier, Vignory und Montenot, in das Haus Vergy, durch ihre Vermählung mit jenem Wilhelm von Vergy, der bei Nikopolis 1396 den Heldentod ſtarb. Noch haben wir von Wilhelm's von Dampierre Sohne anderer Ehe von Gottfried von S. Dizier zu ſprechen. Gottfried, der mit Iſabella von Châtillon die Herrſchaft la Roche erheirathete, fiel in der Schlacht bei Poitiers 1356 mit Hinterlaſſung von drei Söhnen. Der jüngſte, Johann von S. Dizier, wurde durch den Einfluß ſeines Freundes Theoderich Bayer von Boppard, des Biſchofs von Metz, im J. 1371 auf den biſchöflichen Stuhl von Verdun erhoben, gerieth gleich in den erſten Tagen ſeiner Herrſchaft, wegen der Grenzen ſeiner Befugniſſe mit den Bürgern von Verdun in weitausſehende Streitigkeiten, und reſignirte oder ſtarb; denn das iſt zweifelhaft im J. 1375. Sein älteſter Bruder, Heinrich von S. Dizier, Herr von la Roche und la Fauche, hatte, gleichwie ſein Vetter Johann III., ſchwere Händel mit Humbert von Beaufremont, dem Herrn von Bulgnéville, der ſogar die Herrſchaft la Fauche einnahm und daſelbſt vielen Schaden anrichtete. Zuletzt wurde Heinrich auf dieſelbe Art, wie Johann III. unter königlicher Vermittelung mit dem von Beaufremont ausgeſöhnt (Januar 1366). Vier Jahre ſpäter führte Heinrich einen neuen Rechtsſtreit mit Roger de la Tour, der ihn aufgehoben, und aus dem Königreiche entführt hatte. Er ſtarb zu Vitry im Dec. 1376. Seine Hausfrau, Margaretha von Joinville, genannt von Dongeux, die Erbin der Herrſchaft la Fauche, hatte ihm eine einzige Tochter, Johanna, geboren. Johanna von S. Dizier, auf la Roche und la Fauche, die nach einander mit Wilhelm von Granſon, Jakob von Vergy, Walter von Savoiſy verheirathet geweſen, hatte ein viertes Ehebündniß mit Friedrich von Chardoigne eingegangen, als ſie ihre Anſprüche auf Eduard's von S. Dizier Nachlaß geltend machte. Später übertrug ſie dieſe Anſprüche an die Königin Iſabella von Baiern.

Die Geſchichte des Hauſes Dampierre iſt mit jener der Herren von Avesnes ſo verſchlungen, daß wir nicht umhin können, zugleich von dieſen zu handeln, zumal der Art. Avesnes ſich auf eine ſpärliche Nachricht von dem Städtchen beſchränkt. Die Baronie Avesnes, die erſte Pairie der Grafſchaft Hennegau, enthielt in dem Umfange, wie ſie ſeit der Veräußerung von Landrecies, von dem Herzoge von Orleans beſeſſen wurde, 33 Flecken oder Dörfer, ſammt dem Walde la haye d'Avesnes genannt. Wedricus von Avesnes, eines andern Wiricus Sohn, ſoll die Burg zu Avesnes erbaut haben. Man legt ihm zwei Söhne und eine Tochter bei. In Gerhard, dem jüngern Sohne, glaubt man den ſeligen Gerhard zu erkennen, den Vater der Armen und der Pilgrime, der ſein wohlthätiges Leben im J. 1118 zu Jeruſalem beſchloß, nachdem er viele Jahre lang Vorſteher des daſigen Hoſpitals zu St. Johann, und gewiſſermaßen der Begründer des Johanniterordens geweſen. Der ältere Sohn, Theoderich Sire von Avesnes, von Leuze, Condé u. ſ. w., erbaute in Geſellſchaft ſeiner Hausfrau, Ada von Roucy, in dem Umfange ſeines Gebietes, das Kloſter Lescies, wo Ada auch ihre Ruheſtätte fand; ſie

Digitized by Google

war eine Tochter des um 1063 verſtorbenen Grafen von Montdidier, Hilduin's IV. Unter Lescies iſt wol die uralte, berühmte Abtei Lieſſies zu verſtehen, und Theoderich wird nur deren Wiederherſteller geworden ſein. Er wurde von Iſaak von Berlaimont ermordet, und es beerbte den Kinderloſen ſeine an Faſtredus von Oiſy verheirathete Schweſter Ada von Avesnes. Faſtredus, Schirmvoigt des Hochſtiftes Tournay, lebte 1096, und hinterließ die Söhne Goswin und Faſtredus II. Goswin von Oiſy, der Einäugige, Pair von Mons, Herr von Avesnes, Leuze und Condé, lebte mit Agnes von Ribemont in unfruchtbarer Ehe, und hatte darum ſeinen Bruder, Faſtredus II., den Schirmvoigt von Tournay, zum Nachfolger. Dieſes Sohn, Walther I. der Schöne, gab den Namen Oiſy auf, um ſich künftig von Avesnes zu nennen, und war mit Ada, der Tochter und Erbin Eberhard's von Mortagne, des Caſtellans von Tournay, verheirathet. Er enterbte ſeinen älteſten Sohn, Theoderich II. von Avesnes, konnte ihm aber die mütterlichen Beſitzungen nicht nehmen. Theoderich II., Heer von Mortagne und Caſtellan von Tournay, war mit Alix oder Richilde, einer Tochter des Grafen Balduin III. von Hennegau, verheirathet, und wurde der Stammvater der Herren von Mortagne. Nikolaus, Walther's I. zweiter Sohn, wurde, zum Nachtheile ſeines Bruders, Heer von Avesnes, Condé, Leuze, und verheirathete ſich mit Mathilde von la Roche, der Tochter Heinrich's von Namur, des Geaſen von la Roche. Mathilde war die Witwe Theoderich's von Walcourt, als Nikolaus von Avesnes ſie heimführte. Jakob, des Nikolaus älterer Sohn, Sire von Aoesnes, von Condé, von Landrecies, von Trélon, von Leuze u. ſ. w., verheirathete ſich im J. 1180 mit Ameline von Guiſe, Burkard's Tochter und Erbin, erwarb mit ihrer Hand den Beſitz der ungeheuern Herrſchaft, des nachmaligen Herzogthums Guiſe, und ſtarb in dem gelobten Lande im J. 1191. Sein älteſter Sahn, Walther II., Sire von Avesnes, Guiſe, Trélon, Condé, gelangte zu einee noch wichtigern Heirath, er freite ſich die Gräfin Maegaretha von Blois, Theobald's I. Tochter, die in erſter Ehe mit dem Caſtellan von Cambray, mit Hugo III. von Oiſy, in anderer Ehe mit einem jüngern Sohne Kaiſer Friedrich's I., mit dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, verheirathet geweſen. Margaretha ſtarb im J. 1230, einzig aus der dritten Ehe eine Tochter, Maria von Avesnes, hinterlaſſend. Dieſe Tochter, Erbin nicht nur der Grafſchaft Blois, ſondern auch der väterlichen Stammbeſitzungen Avesnes, Leuze, Landrecies und Guiſe, wurde die Gemahlin Hugo's von Châtillon, des Grafen von St. Paul, und hat ſich ihr ganzes Eigenthum, ſammt der ſpäter von Seiten einer kinderloſen Tante hinzugekommenen Grafſchaft Chartres, in dem Hauſe Châtillon vererbt. Maria ſtarb im J. 1241. Jakob's von Avesnes und der Ameline von Guiſe jüngerer Sehn war jener Burkard von Avesnes, Herr von Beaumont, in Hennegau, den wir als den erſten Gemahl der Gräfin Margaretha von Flandern und Hennegau kennen lernten. Burkard wurde an dem Hofe des Grafen Philipp von Flandern erzogen, legte ſich aber auf die Studien, mit ſolchem Erfolge, daß er zu Orléans den Lehrſtuhl des bürgerlichen Rechts eingenommen haben ſoll. Zu Orléans ließ er ſich auch, in Betracht der geiſtlichen Pfründen, die ihm zugefallen waren, zum Subdiakonus weihen, ohne ſeiner Anverwandten Vorwiſſen, daher er auch, ſie fortwährend in dieſer Unwiſſenheit zu erhalten, in der Heimath nur in weltlicher Kleidung erſchien. Er wurde jedoch des geiſtlichen Standes allgemach überdrüſſig, unternahm eine Reiſe nach England, und empfing von Richard's I. Hand den Ritterſchlag. Ihn empfahl nicht nur die verwegene Tapferkeit, die in ſeinem Hauſe und in ſeiner Heimath ganz beſonders erblich, ſondern auch eine herrliche Geſtalt und eine ſeltene Rednergabe. Als Graf Balduin IX. von Flandern im J. 1200 nach dem Orient zog, um dort ein Kaiſerthum zu finden, übertrug er die Sorge ſeiner verwaiſeten Geafſchaften und ſeiner beiden Töchter ſeinem Bruder Philipp, der verwitweten Gräfin Mathilde von Portugal und Herrn Burkard von Avesnes. Sein Mandat erledigte Burkard in ſolcher Art, „daß er durch eine prächtige Aufführung ſeinen Ehrgeiz und durch Zuſammenbringung groſſer Reichthümer ſeinen Geldgeiz befriedigte, dabei aber dennoch die allgemeine Gewogenheit des Volkes beizubehalten wußte." Die ältere der beiden Prinzeſſinnen, Johanna, wurde im J. 1211 an den Infanten Ferdinand von Portugal verheirathet, und auch für die jüngere, für die Gräfin Margaretha, fanden ſich der Freier viele. Allein Burkard hatte ihre Jugend und den freien Zutritt, dee einem Vormunde nicht zu verſagen, ſich dergeſtalt zu Nutze gemacht, daß er nicht nur insgeheim von ihr ſelbſt alles erhielt, was er ſuchte, ſondern daß es ihm auch vergönnt wurde, ſich öffentlich mit ihr zu vermählen (1212). Sie gebar ihm zwei Söhne, Johann und Balduin von Avesnes; ob ſie vor oder nach der Trennung kamen, darüber ſind die Chroniken nicht einig. So viel iſt gewiß, daß man nicht lange nach geſchloſſener Heirath (oder nach der Geburt des erſten Sohnes) in Erfahrung gebracht, was bisher ſogar für Herrn Walther II. von Avesnes ein Geheimniß geweſen ſein ſoll, daß Burkard zum Subdiakonus geweiht und folglich unfähig geweſen ſei, eine gültige Ehe einzugehen. Niemand nahm die Sache ernſtlicher, als ſeine Schwägerin, die regierende Gräfin Johanna. Ihrer Verfolgung zu entgehen, reiſete Burkard nach Rom, um bei Papſt Innocentius III. Abſolution für die begangene Sünde und eine Dispens zu erhalten, die ihm geſtatte, mit Johanna ſich in gültiger Weiſe zu vermählen. Dieſes wurde ihm abgeſchlagen; die Abſolution mußte er mit einjährigem Dienſte in dem gelobten Lande erkaufen. Die Wallfahrt war vollbracht und Burkard kehrte nach Flandern zurück, das alte Spiel zu treiben. Er wurde von dem lateranenſiſchen Concilium (1215) ſo lange in den Bann gethan, bis er wieder in den geiſtlichen Stand treten und die Gräfin Margaretha ihrer ältern Schweſter ausliefern würde. Solchem Ernſte mußte er endlich nachgeben, zumal ſeine Bemühungen, die Schwägerin zu verſöhnen, ſtets vergeblich blieben. Die vermeintliche Ehe wurde aufgelöſt und Margaretha heirathete ums J. 1223 den Herrn von Dampierre, welchen Bur-

kard zwar noch um ganze zwei Jahre überlebte. Burkard ſtarb im J. 1243, und die Sage, es habe die Gräfin Johanna bald nach dem J. 1215 ihn zu Gent ergreifen, dann auf der Burg Rupelmonde enthaupten, endlich aber ſeinen Kopf in allen Städten von Flandern und Hennegau zur Schau tragen laſſen, iſt vollkommen ungegründet. Wir haben oben von den Zwiſtigkeiten unter den Kindern der beiden Ehen der Gräfin Margaretha gehandelt, hier können wir uns demnach beſchränken, der Bemühungen zu gedenken, durch welche die Brüder von Avesnes den Flecken ihrer Geburt zu tilgen ſuchten. Auf vielfältige Sollicitationen ernannte der heilige Stuhl im December 1248 Commiſſarien, um eine Unterſuchung hinſichtlich der Rechtmäßigkeit dieſer Geburt anzuſtellen. Dieſe Commiſſarien, Peter von Hans, Biſchof zu Chalon, und Hugo, Abt von Lieſſies, ſtellten eine weitläufige Unterſuchung an, und erließen in deren Gefolge zu Reims, Freitag nach Martini 1249, eine Sentenz, wodurch die beiden Brüder für eheliche Kinder erklärt waren. Am 17. April 1250 erhielt dieſe Sentenz des Papſtes Innocentius IV. Beſtätigung und am Montage nach Quaſimodogeniti ertheilte der Papſt dem Biſchofe von Cambray, Nikolaus von Fontaines, die Weiſung, die Sentenz zu verkündigen und ihr Folge zu verſchaffen. Dieſe verweigerte die Gräfin Margaretha, in deren Haltung zu den Kindern erſter Ehe überhaupt ein unbegreifliches Etwas waltet, und es erfolgte der lange Kampf um die Länder Flandern und Hennegau, der endlich durch den Vertrag vom November 1256 abgethan wurde. Johann's von Avesnes Nachkommen haben die Grafſchaft Hennegau, auch Holland, Seeland und Friesland, beſeſſen, bis ſeine Urenkelin, Margaretha, ſie in ein fremdes Haus trug, durch ihre Vermählung mit Kaiſer Ludwig dem Baier. Margaretha ſtarb den 30. Sept. 1355. Vergl. d. Art. Hennegau. Balduin von Avesnes, Burkard's und der Gräfin Margaretha zweiter Sohn, wurde mit der Herrſchaft Beaumont abgefunden, und ſchrieb vom J. 1270 an, ſeine Chronik oder genealogiſche Geſchichte, die mit Karl von Frankreich, Herzog von Lothringen und Sohn Ludwig's IV. d'outre-mer, anhebt. Aus dieſem Werke hat Ingelram von Coucy, der Große, ſeinem Lignage de Coucy et de Dreux entlehnt, und bis zum J. 1303 fortgeſetzt; daß er dem Hauptautor Gerechtigkeit widerfahren läßt, bezeugen ſeine Worte: „Il' (Baldain) fust li unge des plus saiges chevaliers de sens naturel qui fust en son temps, bien que moult petit et menu." Einen andern Auszug, die Genealogie der Grafen von Flandern, hat Dom Luc d'Achery in ſeinem Spicilegium (III, 286—297) geliefert. Endlich wurde die ganze Chronik, die früher zu Paris in des André du Chesne Bibliothek geweſen, dann als Eigenthum der Chifflet nach Brüſſel gewandert war, von dem verdienten Jakob le Roy herausgegeben (Antwerpen 1697. Fol. S. 57), mit Anmerkungen. Man hat auch franzöſiſche Handſchriften dieſer Chronik, die viel ausführlicher ſind, als der lateiniſche Text, gleichwol hält Le Roy dieſen für die Urſchrift, und eines Forſchers, wie Le Roy, Anſicht muß entſcheiden. Balduin von Avesnes ſtarb im J. 1289, ſeine Witwe, Felicitas von Coucy, 1307. Sie hatte ihm einen Sohn und eine Tochter geboren. Die Tochter, Beatrix von Avesnes, Frau auf Laime und Timeries, wurde die Gemahlin des Grafen Heinrich II. von Luxemburg und folglich die Mutter Kaiſer Heinrich's VII. und des großen trieriſchen Erzbiſchofs Balduin. Der Sohn, Johann von Avesnes, Herr zu Beaumont, ſtarb den 18. Febr. 1283, aus ſeiner Ehe mit Agnes von Valence, Frau auf Damſalize, einer Tochter des Grafen Wilhelm von Pembroke, die Söhne Johann und Balduin hinterlaſſend. Beide ſtarben unvermählt, Johann im J. 1297, Balduin 1299.

Das Stammwappen von Dampierre zeigt im rothen Felde zwei goldene Leoparden. Archibald, nachdem er von ſeiner Mutter die Baronie Bourbon ererbt, nahm den Schild der Herren von Bourbon an: ein rother Löwe im goldnen Felde, auf deſſen Rande acht blaue Muſcheln angebracht, und ſeine Nachkommen haben dieſes Wappen beibehalten. Die Grafen von Flandern, aus dem Hauſe Dampierre, bedienten ſich eines gevierten Schildes, 1 und 4 Flandern, 2 und 3 Althennegau, ſechsmal von Gold und Schwarz geſparrt. Die Grafen von Namur führten den Löwen von Flandern, theilten ihn aber durch einen rothen rechten Schrägbalken. Johann I. von Dampierre, der Gräfin Margaretha von Flandern jüngſter Sohn, fügte dem Löwen einen Turnierkragen von fünf Lätzen hinzu. Die von St. Dizier gaben dem Löwen eine Krone und ein Schildlein auf die Bruſt; die von St. Dizier zu La Roche führten den Löwen mit einem Schrägbalken, wie die Grafen von Namur.

(v. Stramberg.)

DANCKELMANN. Der Urſprung dieſes Geſchlechts, aus welchem eine lange Reihe berühmter Staatsmänner entſproſſen iſt, läßt ſich mit Beſtimmtheit nicht angeben. Nach einer Familientradition hat der Stammvater deſſelben einſt einem teutſchen Kaiſer durch treue Wachſamkeit das Leben gerettet, und dafür von demſelben mit den Worten „danke Mann," den Ritterſchlag erhalten, woraus der Name Danckelmann entſtanden ſein ſoll. Das urſprüngliche Wappenzeichen, ein Kranich, ſcheint für die Wahrheit der Tradition zu ſprechen. Der erſte dieſes Namens, über den beſtimmte Nachrichten vorhanden ſind, iſt Johann von Danckelmann, geb. 1490 zu Telgt im Münſterſchen, genannt der Küriſſer oder Ferreus, welcher im J. 1534 als kaiſerl. Oberſt die Belagerung von Münſter commandirte und ein Auge dabei verlor; früher war er auch bei der Belagerung von Rom (1527) gegenwärtig. Er wurde hierauf Gograf zu Rehna und zu Bevergerne, und ſtarb im J. 1548. Sein Urenkel, Sylveſter I. von D., geb. im J. 1601, war fürſtl. naſſ. Rath, Landrichter und Gograf der Grafſchaft Lingen, und ſoll der Verfaſſer des weſtfäliſchen Friedensinſtruments geweſen ſein. Er war mit Beata von Dierenthal verheirathet, mit der er 50 Jahre in der Ehe lebte und ſieben Söhne erzeugte, welche alle zu gleicher Zeit hohe Würden in brandenburgiſchem und preußiſchem Staatsdienſte bekleidet haben.

1) Johann D. (geb. 1636, geſt. 1705), war königl.

Digitized by Google

preuß. Geheimrath, Admiralitätspräſident und Bevollmächtigter im weſtfäliſchen Kreiſe.

2) **Thomas Ernest D.** (geb. 1638, geſt. 1709), königl. preuß. Geſandter am engliſchen Hofe und Oberrichter der Grafſchaft Lingen.

3) **Sylvester Jakob D.** (geb. 1640, geſt. 1695), königl. preuß. Geheimrath, Staatsminiſter, Kammer- und Conſiſtorialpräſident.

4) **Eberhard Christoph Balthasar D.** (geb. 1643, geſt. 1722), königl. preuß. Premierminiſter, Oberpräſident und Erbpoſtmeiſter (ſ. d. Art. **Dankelmann**). Zur Vervollſtändigung dieſes Artikels iſt noch Folgendes hinzuzufügen: Als der König Friedrich Wilhelm I. zur Regierung kam, war es eine ſeiner erſten Handlungen, den Oberpräſidenten von D. ganz in Freiheit zu ſetzen und ihm eine lebenslängliche Penſion von 10,000 Thlrn. anzuweiſen. Dieſe für die damaligen Zeiten ſehr bedeutende Summe beweiſt bei des Königs großer Sparſamkeit genugſam, welche Entſchädigung er D. ſchuldig zu ſein glaubte. Übrigens hatte es dabei ſein Bewenden, und das große Vermögen des Oberpräſidenten iſt weder ihm noch ſeiner Familie je zurückgegeben worden, was vielleicht mit dem Grunde beizumeſſen iſt, daß die Letztere nie darauf Anſpruch gemacht hat. Sein wechſelvolles Schickſal liefert einen Beweis für die zahlloſen Ränke und Kabalen, welche an dem Hofe Friedrich's I. geſchmiedet wurden. Von allen den vielfachen Beſchuldigungen, welche gegen ihn erhoben wurden, war keine haltbar genug gegen die ſeiner Gegner, ſo die geiſtige Suprematie, welche ſich D. über alle ſeine Feinde zu erwerben gewußt hatte. In einem erſt neuerdings erſchienenen, aber von jener Zeit herrührenden Werke: **Mémoires du comte Dohna**, wird als ein Beweis von D.'s Stolze die Münze genannt, welche auf ihn und ſeine ſechs Brüder geprägt wurde, ſich in Gülther's Leben und Thaten Friedrich's I. näher beſchrieben befindet, und auf des Oberpräſidenten Veranlaſſung entſtanden ſein ſoll. Die Beſchuldigung, durch dieſe Münze, von der ſich noch mehre Exemplare in dem freiherrl. von Danckelmann'ſchen Familienarchiv befinden, glänzen zu wollen, kann der einfache Grund als genügende Widerlegung entgegen geſtellt werden, daß auf derſelben auch nicht die geringſte Andeutung der Namen der Familie bezeichnet, ſondern nur eine allegoriſche Vergleichung ſieben erleuchteter Staatsdiener mit dem Siebengeſtirn darauf zu finden iſt. Einen noch ſprechendern Beweis für die Unwichtigkeit der vorzugsweiſe gegen D. erhobenen Beſchuldigung, daß er alle möglichen Ehrenſtellen in ſeiner Perſon hätte vereinigen wollen, liefert der Umſtand, daß er die ihm von Kaiſer Leopold I. angebotene Reichsgrafenwürde ablehnte. Er und ſeine ſechs Brüder nahmen nur den von Kaiſer Leopold am 10. März 1695 ertheilten Reichsfreiherrnſtand an, wo ihnen zu dem bis dahin geführten Kraniche noch ſieben Scepter im ſchwarzen Felde, welche mit dem untern Ende an einem Ringe zuſammenſtoßen, ertheilt wurde, „damit deren Poſterität aus denen ſieben Scepter die Urheber dieſer unſer ihnen ertheilten grad und würde als ſieben Brüder, welche gleichſamb an einen Ring beiſammen halten, umb ſo mehr abnehmen und vermerken könne." In dem Eingange des Diploms heißt es ausdrücklich, daß der Kaiſer den Oberpräſidenten Eberhard von D. habe in den Reichsgrafenſtand erheben wollen, „weil Er aber Unſere Gnad und gnädigſten Willen unterthänigſt abgebeten und mit ſeinen Brüdern in einem ſtandt zu bleiben verlanget," ſei ihm nur dieſelbe Würde als ſeinen Brüdern conferirt worden. Er hinterließ zwei Söhne und vier Töchter, die in die Familien von Wulfen, von Houwald, von Wülkenitz und an Sylveſter II., Freiherrn von D., verheirathet worden ſind. Die Söhne, als 1) Karl Friedrich, kaiſerl. königl. Reichshofrath, Domprälat zu Camin, Domherr zu Havelberg und Ritter des Johanniterordens, war früher königl. preuß. Kammerrath und Landshauptmann zu Ruppin; derſelbe ſtarb zu Wien unvermählt. 2) Wilhelm Heinrich, ſtarb als königl. preuß. Vicepräſident der Regierung zu Halberſtadt im J. 1725 ebenfalls ohne Kinder.

5) **Daniel Ludolf D.** (geb. 1648, geſt. 1709), königl. preuß. Staatsminiſter, General-Kriegscommiſſair, Chef des geiſtlichen Departements und Curator der Univerſität Halle.

6) **Nikolaus Bartholomäus D.** (geb. 1650, geſt. 1739), war kurbrandenburgiſcher Geſandter in Wien, auf der römiſchen Königswahl zu Augsburg und bei dem Friedensſchluſſe zu Ryswick, zuletzt Staatsminiſter und Präſident der magdeburgiſchen Kammer. Er wurde auf falſches Angeben im J. 1708 nach Spandau gebracht, aber ſchon am dritten Tage, als man von dem Ungrunde der Beſchuldigung überzeugt war, wieder freigegeben. Er zog ſich aber nun auf ſein Rittergut Lodersleben zurück, und iſt durch Sophia Magdalena, Freiin von Brömſen zu Burg-Grub in Franken, der Stammvater aller jetzt noch lebenden Glieder des Danckelmann'ſchen Geſchlechts, da die Nachkommen ſeiner Brüder entweder in der zweiten oder dritten Generation ausgeſtorben ſind.

7) **Wilhelm Heinrich D.** (geb. 1654), königl. preuß. Geheimrath und Kanzler des Fürſtenthums Minden, war mit einer von Derenthal vermählt und Stifter der ausgeſtorbenen Linie daſelbſt, wovon Wilhelm Friedrich (geb. 1682, geſt. 1746) Kammergerichtsaſſeſſor zu Wetzlar war (1748), deſſen mit einer Freiin von Mardefeld erzeugte Deſcendenz erloſchen iſt. Dieſer trat ſpäter in heſſiſche Dienſte als Regierungspräſident in Hanau, ging im J. 1744 nach Preußen zurück, wo er 1745 Wahlbotſchafter bei der Kaiſerwahl Franz's I. und darauf Staatsminiſter im Juſtizdepartement wurde.

8) **Karl Ludolf D.** (Frh. von), der Sohn von Nikolaus Bartholomäus, geb. im J. 1699 zu Halle, wurde 1725 heſſiſcher Geſammt-Oberhofgerichtsrath zu Marburg, war vom J. 1731—1736 preuß. Comitialgeſandter zu Regensburg, hernach Präſident der Grafſchaft Hanau und zuletzt königl. preuß. geheimer Staatsminiſter, Chef des geiſtlichen Departements und erſter Präſident des evangeliſch-lutheriſchen Oberconſiſtoriums und des reformirten Kirchendirectoriums. Er ſtarb im J. 1764 zu Berlin, nachdem er wenige Monate vorher aus dem Staatsdienſte getreten war. Er hinterließ fünf Söhne, als:

Digitized by Google

1) Friedrich Karl Nikolaus (geb. 1732), ſtarb als königl. preuß. Geheimrath zu Berlin im J. 1792. Sein Sohn, Friedrich Karl (geb. 1772), königl. bairiſcher Kammerherr, war früher in kaiſerl. ruſſiſchen Dienſten, lebt auf ſeinen erkauften Gütern, unweit Ansbach, mit Nachkommenſchaft. 2) Karl Emil Adolf (geb. 1735), königl. preuß. Oberſtlieutenant, dann Präſident der Kammer zu Schwedt, ſtarb im J. 1810 zu Potsdam; deſſen Sohn, Emil Ludolf (geb. 1785), ſtarb als königl. preuß. Major und Johanniterritter zu Berlin im J. 1828. 3) Adolf Albrecht Heinrich Leopold (geb. 1738), ein ausgezeichneter Staatsmann, wurde im J. 1763 Regierungspräſident zu Cleve, 1780 geheimer Staats- und Juſtizminiſter und Chefpräſident der drei ſchleſiſchen Oberamtsregierungen. Als ſolcher empfing er in Gemeinſchaft mit dem Feldmarſchall von Möllendorf im Namen des Königs die Huldigung in der bei der Theilung von Polen der Krone Preußen zugefallenen Provinzen, bei welcher Gelegenheit ihm auch der ſchwarze Adlerorden verliehen wurde. Im J. 1795 nahm er, faſt erblindet, ſeine Dienſtentlaſſung und lebte in patriarchaliſcher Zurückgezogenheit auf ſeinem Gute Groß-Peterwitz in Schleſien. Bei der Huldigung in Schleſien verlieh ihm der jetzt regierende König die Grafenwürde für ſich und ſeine Nachkommen. Er ſtarb am 23. Jun. 1807. Von ſeinen vier Söhnen war der älteſte Adolf, Graf von D., königl. preuß. Legationsrath und ſtarb am 10. Jul. 1824, auf ſeinem Gute Oſſeg bei Grottkau; der zweite, Karl, Graf von D., war in ſeinem 24. Jahre Präſident der Regierung zu Kaliſch, dann Oberlandesgerichts-Chef-Präſident zu Breslau, als welcher er am 30. April 1819 ſtarb. Der jüngſte, Eberhard, Graf von D., königl. preuß. Kammerherr, welcher am 13. Nov. 1829 auf ſeinem Gute Schön-Ellgut bei Breslau ſtarb. Der dritte aber war der am 30. Dec. 1830 verſtorbene Staats- und Juſtizminiſter Heinrich Wilhelm Auguſt Alexander Graf von D. Dieſer als Menſch, ſowie als Staatsdiener gleich ausgezeichnete Mann, wurde in ſeinem 24. Jahre der Nachfolger ſeines Vaters als Regierungspräſident in Cleve, wurde dann in gleicher Eigenſchaft nach Warſchau und hierauf als Oberlandesgerichtspräſident nach Glogau verſetzt. Im J. 1809 erhielt er den für die damalige politiſche Lage Preußens ſehr ſchwierigen Auftrag, die Grenzverhältniſſe mit dem Großherzogthume Warſchau zu reguliren, und im J. 1825 wurde er zum Staats- und Juſtizminiſter ernannt. Er unterzog ſich den Geſchäften dieſes Departements ſowol, als denen als Präſes der Geſetzrevisionscommiſſion mit ſolchem Eifer, daß ſeine Geſundheit völlig untergraben wurde und er nach nur fünfjähriger Amtsführung einer ſchmerzlichen Krankheit unterlag. Sein Sohn, Heinrich Friedrich Karl auf Groß-Peterwitz in Schleſien, iſt der jetzige Stammhalter der gräflichen Linie. 4) Wilhelm, Frh. von D. (geb. 1741), war in königl. preuß. Kriegsdienſten, ging dann wegen eines Duells, worin er ſeinen Oberſten erſchoß, in Dienſte der holländiſchen Compagnie in Oſtindien und verunglückte im J. 1786 als holländiſcher Kronfiscal auf der Überfahrt von Batavia nach dem Ganges. Er hinterließ zwei Söhne, von denen der ältere, William Hektor Benaventura, Frh. von D. (geb. am 12. März 1778 zu Hugly in Bengalen) am 29. April 1833 als königl. preuß. Major der Landwehr und Landrath des querfurter Kreiſes zu Lodersleben ſtarb. Seine nachgelaſſenen Descendenten, vier Söhne, ſtehen in der königl. preuß. Armee als Officiere. — Der jüngere Sohn, Adolf Frh. von D., war königl. ſächſ. geheimer Legationsrath und Reſident in Danzig, zuletzt im kaiſerl. ruſſ. Militairdienſte, wo er am 20. Dec. 1820 ſtarb, und einen Sohn Karl Frh. von D. hinterließ, welcher als Lieutenant im 31. Infanterieregiment ſteht. 5) Ludwig Philipp Gottlob, Frh. von D. (geb. 1744), königl. preuß. Regierungsrath zu Magdeburg, verließ ſpäter den Staatsdienſt, zog ſich auf ſein Gut Lodersleben zurück und ſtarb am 26. Jan. 1823 zu Potsdam. Er hinterließ zwei Söhne, Ludwig Franz Eberhard, königl. preuß. Major außer Dienſt (geſt. am 29. Sept. 1829) und Cornelius Johann Wilhelm Franz (geb. am 9. Oct. 1789), kaiſ. königl. Oberſter und Commandeur des Ulahnenregiments Herzog von Sachſen-Coburg und Gotha.

Das Wappen iſt quadrirt, im erſten und vierten ſilbernen Felde ſteht ein Kranich, der in der rechten Klaue einen Stein hält, im zweiten und dritten ſchwarzen Felde ſind ſieben ſilberne Scepter, welche am untern Ende durch einen Ring mit einander verbunden ſind. Die Helmdecke iſt ſchwarz und blau. Auf den zwei Helmen ſtehen rechts der Kranich und links die ſieben Scepter. Das gräfliche Wappen iſt ebenſo, nur iſt in demſelben ein Herzſchild mit dem preußiſchen Adler im ſilbernen Felde und über der Krone derſelbe Adler zwiſchen Kranich und ſieben Sceptern hinzugefügt worden. Auch führt die gräfliche Linie die Grundfarbe des erſten und vierten Feldes blau ſtatt ſilbern *).

(*Albert Frh. von Boyneburg-Lengsfeld.*)

DÄNISCHE LITERATUR UND SPRACHE.

§. 1. Bei der Charakteriſtik der däniſchen Sprache, ihrer Elemente und hiſtoriſchen Eigenthümlichkeit wird es vor Allem auf eine hiſtoriſche Nachweiſung des Urſprungs derſelben ankommen; denn wenn man auch mit Recht in der lebendigen Rede der Gegenwart das Volksthümliche und zugleich das Gepräge der Jahrhunderte ſieht, ſo iſt es dem Forſcher doch unentbehrlich, grade dieſen Bildungsgang zurückzuverfolgen, und er wird nicht ruhen können, bis er auf dem mütterlichen Boden der Erzeugniß ſelbſt ſteht, zu geſchweigen, daß grade die gegenwärtige Geſtaltung einer Sprache mit nichten das ganze Weſen derſelben erſchöpft, ſondern oft nur eine Durchgangs- oder Gährungsperiode bezeichnet. Als ausgemacht ſtellen wir den Satz obenan, welchen nicht willkürliches Etymologiſiren, ſondern die ſorgfältigſte Entwickelung der Sprachgeſetze im Ganzen und die Darſtellung derſelben im Einzelnen bis zur Evidenz gebracht hat: daß die däniſche Sprache, ſowie die ſchwediſchen und die norwegiſchen Dialekte, dem großen nordiſchen Sprachenſtamme angehöre und Töchter des Altnordiſchen oder Isländiſchen ſind.

*) Neues preuß. Adelslexikon, bearbeitet von Frh. L. v. Zedlitz-Neukirch (Leipz. 1836). S. 394.

Wir werden ſpäter den Umfang und die Bedeutung dieſes Satzes, mit ſpecieller Berückſichtigung des blos Scheinbaren, was man demſelben entgegengeſtellt hat, näher ins Auge faſſen.

§. 2. Dieſe altnordiſche Stammſprache, die im Isländiſchen mit ihren Töchtern fortlebt (eine in der Geſchichte der Sprachen höchſt merkwürdige und faſt einzige Erſcheinung), weiſet mit ihren Wurzeln auf den thrakiſchen Volksſtamm hin; ſowol die Geſchichte der Einwanderungen als der Sprachenbau ſelbſt ſtellt dieſes außer Zweifel. Es iſt das Reſultat, mit welchem Raſk, der treffliche nordiſche Sprachforſcher, die Reihe ſeiner ſcharfſinnigen Unterſuchungen über den Urſprung der altnordiſchen und isländiſchen Sprache ſchließt, was wir hier um ſo lieber mit ſeinen eigenen Worten wiedergeben[1]), als dieſe zugleich den ganzen Weg darlegen, den er durchgewandert hat.

„Nach der Übereinſtimmung, die wir ſowol im Wörtervorrathe, als dem ganzen Baue der thrakiſchen und gothiſchen, beſonders der isländiſchen Sprache gefunden haben, ſowie nach den einſtimmigen hiſtoriſchen Spuren der Einwanderung unſerer Väter in den Norden aus Skythien, beſonders der letzten Hauptcolonie, die die Sprache, Dichtkunſt und Runen eingeführt haben ſoll, und die bekanntlich vom Tanais und dem ſchwarzen Meere herzog, ſcheinen ſowol die nordiſchen Völker, als die Germanen Zweige jenes großen thrakiſchen Volksſtammes zu ſein, und folglich muß ihre Sprache auch dort ihre erſte Quelle haben, welches auch mit demjenigen übereinſtimmt, was uns von der Sprache des lettiſchen Stammes und dem Verhältniſſe derſelben zur griechiſchen bekannt iſt. Der lettiſche Stamm iſt der nächſte Zweig des thrakiſchen, dann kommt der nordiſche und germaniſche; letzterer ſcheint mir etwas entfernter, was auch aus Betrachtung der öſtlichen und ſüdlichen Stammſitze unſerer Väter erklärbar iſt. Doch iſt der Unterſchied nicht groß, ſie ſtehen faſt nebeneinander; keineswegs aber kann man annehmen, daß der nordiſche Stamm mittelbar vom thrakiſchen durch den germaniſchen herſtamme, welches ſowol wider die Geſchichte als das innere Weſen der Sprachen ſtreiten würde. Ebenſo wenig kann man gradezu behaupten, daß das Isländiſche vom Griechiſchen abſtamme. Das Griechiſche iſt nicht das unvermiſchte Altthrakiſche; am allerwenigſten darf man ſich dabei auf das Attiſche beſchränken, denn dieſes iſt grade eine der ſpäteſten griechiſchen Spracharten, und keineswegs diejenige, woraus die Verwandtſchaft am deutlichſten hervorleuchtet. So groß der Vorzug des Attiſchen iſt in Rückſicht auf Bildung und Wohlklang, ſo groß iſt der Vorzug des Doriſchen und Äoliſchen an Alter, ſowie an Wichtigkeit für den Spracherklärer; denn wären dieſe verloren, würde kaum die Identität mit dem Lateiniſchen, geſchweige mit dem Isländiſchen, genügend nachgewieſen werden können. Alles Vorhergehende drängt uns aber zu dem Schluſſe hin, daß das Isländiſche oder Altnordiſche ſeine Quelle im Altthrakiſchen habe, oder daß es, ſeinem Hauptbeſtandtheile nach, aus dem großen thrakiſchen Stamme entſprungen ſei, von welchem Griechiſch und Lateiniſch die älteſten und einzigen Überbleibſel ſind. Was aber die orientaliſche (Semitiſche) Sprachclaſſe betrifft, ſo iſt zwar nicht zu leugnen, daß einzelne Wörter und Endungen im Nordiſchen ſehr wohl hieraus erläutert werden können, ja daß auch einzelne orientaliſche Wortformen den gothiſchen Sprachen näher ſtehen, als die thrakiſchen. Allein da die orientaliſchen Sprachen einen von den gothiſchen grundverſchiedenen Bau, ſowol in der Wortbildung, als in der Flexion der Stamm- und Zeitwörter haben, ſo können ſolche Ähnlichkeiten nur als Darlehen betrachtet werden, die in dem älteſten rohen Zuſtande der Völker zufällig eingedrungen ſind, und kein Vourtheilsfreier kann dieſe Übereinſtimmung in einzelnen, wenigen Wörtern mit der Grundverwandtſchaft und Grundeinheit der thrakiſchen Sprachenclaſſe zuſammenſtellen, geſchweige denn jene dieſer in der Beſtimmung der Quelle der gothiſchen Sprache vorziehen wollen. — Gegen Nordoſt begegnet uns eine andere merkwürdige Sprachenclaſſe, die armeniſche. Es iſt eins von den vielen Vorurtheilen, welche Adelung's Mithridates verunſtalten, und dieſes Werk faſt nur als literariſchen Leitfaden brauchbar machen, wenn er behauptet, daß der armeniſche Stamm in keiner Verbindung mit dem thrakiſchen ſtehe; im Gegentheile ſcheint derſelbe näher zu liegen, als der orientaliſche, obgleich er zu fremd iſt, um als Quelle des Thrakiſchen oder Gothiſchen gelten zu können. Jenſeit der orientaliſchen und armeniſchen treffen wir eine ſehr große Sprachenclaſſe, oder vielleicht richtiger zwei, die perſiſche und indiſche, von welchen beiden man behauptet hat, daß ſie die Quelle der germaniſchen Sprachen ſeien. Sanſkrit, Zend, Pehlvi und Parſiſch ſind die Hauptglieder dieſer vielfach ausgebreiteten Familie. Leugnen läßt ſich zwar nicht, daß dieſe Sprachen viele auffallende Ähnlichkeiten mit der germaniſchen und nordiſchen haben, doch meiſt mittelbar durch die thrakiſche Sprache; da man aber mit vollkommener Sicherheit behaupten kann, daß keiner unter den Gelehrten, die dieſe Behauptung hingeſtellt haben, die drei alten Hauptſprachen der gothiſchen Sprachenclaſſe (Isländiſch, Angelſächſiſch und Möſogothiſch), geſchweige denn die indiſchen und perſiſchen Sprachen vollkommen verſtanden haben, und da zum Beweiſe einer ſolchen Behauptung die genaueſte Kenntniß der Gegenſtände erfodert wird, die man vergleichen will, ſo kann man jene Zuſammenſtellungen mehrer ähnlich lautender Wörter, und höchſtens einzelner, grammatiſch-verwandter Formen, für nichts anderes als eine unerwieſene Vermuthung anſehen. Wir ſehen aus der finniſchen Sprachenclaſſe, wie auch die Übereinſtimmung in einzelnen Wörtern und grammatiſchen Biegungen uns keineswegs zu der Annahme einer Grundverwandtſchaft mit der nordiſchen Sprache berechtigte. Und ſo ſcheint denn dieſer Schluß auch von der behaupteten Identität der indiſch-perſiſchen und nordiſch-germaniſchen Sprache fürs Erſte gelten zu müſſen, beſonders wenn man dazu die erwieſene Ungleichheit jener Volksſtämme ſeit den früheſten Zeiten in Religion, Sitten und Ein-

1) ſ. Raſk's Undersögelse om det gamle Nordiske Sprogs Oprindelse (Kbhvn. 1818). p. 301—305.

Digitized by Google

richtungen mit in Anſchlag bringt. Jedenfalls können wir hierin die nächſte und klare Wurzel unſerer altnordiſchen Sprache nicht anerkennen" [2]).

§. 3. Daß das Altnordiſche überhaupt keine andere als die isländiſche Sprache ſei, und daß dieſe Sprache bis ins 12. Jahrh. hinab (vielleicht mit einzelnen Varietäten, die ſich ſpäter eigenthümlich ausbildeten) im ganzen Norden geſprochen und verſtanden wurde, davon haben wir die unzweideutigſten Zeugniſſe. Wir rechnen dazu nach Raſk [3]) vorerſt die älteſten Sprachdenkmäler in der Runenſchrift; alle die Inſchriften, die man bisher gefunden und ganz oder zum Theil nur dechiffrirt hat, von Schleswig an bis nach dem höchſten Norden (Trondhjem und Upland), tragen ſämmtlich einen Sprachcharakter, und dieſer iſt der isländiſche. Freilich darf man hierbei nicht nach der Geſtalt ſchließen, die die Runeninſchriften, mit lateiniſchen Buchſtaben copirt, erhalten, ſondern muß umgekehrt das höchſt dürftige Runenalphabet (es beſaß bekanntlich nur 16 Buchſtaben; die Doppelzeichen ſind ſpätere Erfindung) nach den Geſetzen der Sprachbildung und Lautverwandtſchaft ergänzen, ſowie auch die nach Orts- und Zeitverhältniſſen vielfach modificirte Rechtſchreibung mit in Anſchlag bringen [4]). Sowie aber die Steine ſelbſt hier laut reden, ſo wiederholt ſich daſſelbe unauslöſchliche Sprachgepräge in den alten Orts-, Völker- und Perſonennamen, und zwar nicht nur in den Formen derſelben überhaupt, ſondern auch in der grammatiſchen Wandlung und Flexion durch Zuſammenſetzung [5]). Nun wird uns auch das Zeugniß der Geſchichte nicht wundern, ſondern vielmehr der Sache den Ausſchlag geben, daß die Geſänge der isländiſchen Skalden an den nordiſchen Höfen bis ins 13. Jahrh. hinab nicht nur gern gehört, ſondern von Jedermann vollkommen verſtanden wurden. An unzähligen Stellen berichten uns die Sagen von dem Auftreten und Empfange dieſer Dichter, ſowie ſie ja auch öfters die Könige begleiteten und zum Theil zu politiſchen Geſchäften gebraucht wurden; nimmer aber hören wir, daß ſie eines Dolmetſchers an das Volk oder die Könige bedurft hätten; das Wort, ſowie es aus ihrem Munde ſtrömte, wurde von begierigen Ohren aufgefaßt. Dazu nehme man noch, daß die isländiſche Poeſie, wie ſie jetzt in ſo vielen Denkmalen vor uns liegt, in ihrer Conſtruction oft ſehr verwickelt, und daß die Wortbildung, ſowie die Maſſe der poetiſchen Synonymen ſelbſt dem gebornen Isländer heutzutage ſehr viel Fremdes und Auffallendes hat (ſodaß als vollkommen tüchtige Erklärer wol nur zwei unter den jetzt lebenden däniſchen Gelehrten daſtehen, Magnuſen und Grundtvig), und man wird den Schluß, den wir aus dem Vorhergehenden ziehen, gewiß willig unterſchreiben: Entweder müßte die ganze nordiſche Vorzeit ein Chaos von Täuſchungen ſein, und alle die unzweifelhafteſten Zeugniſſe als nicht vorhanden betrachtet werden, oder es ſteht feſt, daß die Sprache des alten Nordens mit der isländiſchen identiſch ſei [6]).

§. 4. Die gemeinſame alte nordiſche Sprache wird in den Sagen ſchlechthin nur danska oder norræna tunga (däniſche, nordiſche Zunge) genannt (das Islenzka, als Bezeichnung dafür, ſtammt aus der Zeit, als die Töchter ſchon von der Mutter ſich abgelöſt hatten), und ebenſo beſtimmt den drei nordiſchen Hauptſtämmen zugeeignet, als ſcharf von dem teutſchen (þyska) unterſchieden [7]). Wollen wir aber die gemeinſame Wurzel des Nordiſchen und Germaniſchen bezeichnen, ſo ließe ſich vielleicht der Geſammtname „gothiſche Sprache" um ſo eher vindici-

2) Die aſiatiſche Hypotheſe, welche Raſk hier, wie uns ſcheint mit Recht, beſtreitet, und deren Unzulänglichkeit um eine Grund- und Wurzelverwandtſchaft darzuthun, wenigſtens in Abrede geſtellt werden muß, hat an einem andern unſerer achtungswertheſten Gelehrten, dem Profeſſor Finn-Magnuſen, einen Vertheidiger gefunden. Namentlich in dem von ihm gearbeiteten Gloſſar zur alten Edda (Edda rhythmica s. antiquor. Vol. II, 555—862) befindet ſich eine reiche Vergleichung perſiſcher und indiſcher Wurzeln mit dem Nordiſchen. Auch hat er, von der aſtronomiſch-kalendariſchen Anſicht in Erklärung der Mythen geleitet, beſonders die Ähnlichkeit des mythiſchen Syſtems der Edda mit der indiſchen Mythologie hervorgehoben (ſ. deſſen Edda-Lære IV). Allein, wenn man doch nur den eigentlichen Charakter der Mythen als ein Zeugniß der Völker- und damit der Sprachenverwandtſchaft gelten laſſen kann, ſo findet ſich, nach meiner Anſicht, der entſchiedenſte Gegenſatz zwiſchen der indiſchen und nordiſchen Mythologie, indem dieſe einen durchaus univerſalhiſtoriſchen Charakter beurkundet, jene hingegen der bilderreiche Spiegel eines Pantheismus iſt, der ſchon die Erſtarrung des Naturglaubens vorausſetzt. 3) ſ. Raſk, Veiledning til det Islandſke Sprog (Kbh. 1811). Fortale, S. XX—XXVIII. 4) Raſk führt zum Behufe einer vergleichenden und den Grundſatz vollkommen beſtätigenden Überſicht mehre Runeninſchriften an (l. c. p. XXV sq.). Ein jeder nur mäßig im Isländiſchen Bewanderter wird hierin unſere alte Mutterſprache wiederfinden. 5) Man vgl. z. B. dieſe wenigen: Odenſe = Odins-ey (Odinsinſel); Roeskilde = Róis-kellda, Hroarsquelle; Dannevirke = Dana-virki, der Dänen Bollwerk (der isländiſche Genitiv Pluralis auf a); Dannebod = Dana-bot, der Dänen Troſt (Zuname der bekannten Königin Thyra, der Gemahlin Gorm des Alten); Danaaſt = Dana-áſt, der Dänen Liebe (Zuname des älteſten Sohnes Knud's des Großen); Hugleik (Eigenname) = Hog-leikr, requies s. fomentum animi u. ſ. w. Die meiſten dieſer Etyma ſind zugleich in der gegenwärtigen däniſchen Sprache, z. B. Bod, solatium, Hug, animus, während man ſie in den Wurzeln der reingermaniſchen Sprachen vergebens ſucht.

6) Zwar haben einzelne teutſche Gelehrte, wie Schlözer und Adelung (Mithridates II, 295), dieſes Reſultat theils bezweifelt, theils in Abrede geſtellt; allein wider hiſtoriſche Erweiſe werden auch die ſinnreichſten Vermuthungen nicht aufkommen, und man darf hoffen, daß die Zeit jetzt vorhanden iſt, da wenigſtens ſolche Einwendungen, wie Adelung's, die ſich lediglich auf Unkunde ſtützen, der Widerlegung nicht mehr werth ſcheinen. 7) Einige der Hauptbeweisſtellen hat Raſk (a. a. O.) angeführt; eine reichere Zuſammenſtellung findet man in der Abhandlung: De appellatione *lingua Danica*, hinter der Ausgabe von Gunlaugs-Saga (Kopenh. 1775. 4.). S. 220—297. So z. B. ſagt Snorro Sturleſon in der Vorrede zur Heimskringla, er wolle die Fürſten beſchreiben, „welche in den Nordländern geherrſcht und in däniſcher Zunge geredet haben" (er riki hafa haft á nordrlöndum, oc á *danska tüngu* hafa mælt). In dem isländiſchen Geſetzbuche Grágás heißt es c. Vigslóda: „Wenn Ausländer getödtet werden hier im Lande, Dänen oder Schweden oder Norweger, von den Reichen der drei Könige, wo unſere Sprache geredet wird ꝛc." (er vor tunga er). Über den Unterſchied zwiſchen norræna und þyska ſ. Snorro Sturleſon's Heimskringla. 2. Bd. der kopenhagener Ausgabe, S. 310. Auch die Angelſachſen werden nicht zu denjenigen gerechnet, welche nordiſch reden, obgleich andererſeits auch die große Verwandtſchaft beider Sprachen anerkannt wird.

Digitized by Google

ren, als unſtreitig die gothiſche Einwanderung einen Hauptabſchnitt in der Geſchichte ſämmtlicher nordiſch germaniſchen Völker bildet [8]). Näher oder entfernter ſtehen die nordiſchen Töchterſprachen der alten Stammſprache; dem isländiſchen am nächſten liegt der färöiſche Dialekt, dann folgt die Sprache in einigen Gegenden des ſchwediſchen Hochgebirges, Dalarne, nach dieſer die eigentlich ſchwediſche, welche die alten Formen noch in vielen Fällen behalten hat, wo ſie in den norwegiſchen Dialekten und der däniſchen Sprache, welche folglich die Reihe beſchließen, ganz abgeſchliffen und verloren gegangen ſind.

§. 5. **Dennoch** muß ſich, wenn unſere obige Behauptung gegründet iſt, das Altnordiſche nicht nur an dem Klange und Erze der Ausſprache (welches beſonders an der hochſchwediſchen Sprache bemerkbar iſt), ſondern auch an vielen Wurzelwörtern und an Überbleibſeln der grammatiſchen Structur, in den jüngern abgeleiteten Sprachen genügend (d. h. auf eine ſolche Weiſe, daß die Erklärung des Eigenthümlichen in jenen und dieſen aus der behaupteten Stammſprache allein geſchöpft werden kann) ſich nachweiſen laſſen. Im Allgemeinen iſt mit Rückſicht auf jene zuvörderſt zu bemerken, daß vielmehr des Altnordiſchen ſich in der Sprache des Volks und in den Provinzialdialekten, als in der durch mannichfache Verhältniſſe gebildeten Schriftſprache erhalten hat. So führt Raſk z. B. von Provinzialwörtern auf den Inſeln Falſter und Fyen (Fühnen) nur folgende an, die rein isländiſchen Urſprungs ſind: olm, raſend (von Vieh), isländiſch olmr; hersk, ſchön, isländiſch herskr; hærde, Schulter, isländiſch herdar; aus den jütländiſchen Dialekten: housom, mäßig, isländiſch hófsamr; illös, müßig, isländiſch idiulaus; opskjær, Erntefeſt, isländiſch uppskéra, einernten; at hveree Synet, das Geſicht verblenden, isländiſch sionhverfvingar, Taſchenſpielereien. Dieſe Identität erſtreckt ſich auch oft auf die Abwandlung der Zeitwörter, z. B. das unregelmäßige: jeg tykkes, Imperfect tantes, isländiſch þyckist, þóttist (mir deucht, deuchte), wo man in der däniſchen Umgangs- und Schriftſprache die regelmäßige Flexion: jeg tykkes, tyktes, vorgezogen hat. Beſonders klar treten die isländiſchen Sprachformen und Wurzeln in der Sprache unſerer alten, ſowol däniſchen als ſchwediſchen, Geſetze hervor, z. B. im „Jütſchen Lowbuch" (von 1240), im „Skaanſke Lov," in dem „Seeländiſchen Kirchenrechte" (von 1170), in „König Erik's VII. ſeeländiſchem Geſetzbuche" [9]); und dieſe veralteten Sprachformen ſind zum Theil in der Geſetzesſprache Jahrhunderte hindurch bis auf die gegenwärtige Zeit fortgepflanzt. Dahin gehören z. B. die von Raſk ausgehobenen Wörter: Dannefæ, isländiſch Dánarfé, das Gut eines Verſtorbenen; Lokkeran, isländiſch Lokurán, Entwendung aus einer verſchloſſenen Lade; Rovkjöb, Verletzung des Kaufgedinges, vom isländiſchen Rof (violatio pacti), Styld, isländiſch Styldur, Dieberei; Gabestok, der Pranger, vom isländiſchen gapi, ein Narr; Valrov, Plünderung der Todten, vom isländiſchen valr, defuncti, occisi; Hjemmel, Gewährsmann, isländiſch heimild u. ſ. w. Doch würden Archaismen und Provinzialismen, wenn ſie auch in noch ſo großer Menge ſich vorfänden, eine ſolche Identität, wie die oben behauptete, außer Zweifel zu ſetzen nicht hinreichen; in der lebendigen, allgemeinen Umgangsſprache müſſen wenigſtens die Spuren des gemeinſamen nordiſchen Charakters unvertilgbar ſein. Wir geben deshalb eine Probe ſolcher Wörter aus mehren Wortclaſſen, die faſt alle auf Gegenſtände des gemeinen Lebens ſich beziehen, indem wir auf das Däniſche das Isländiſche folgen laſſen, und beiden zur Vergleichung das Teutſche an die Seite ſtellen [10]). Däniſch Bord, isländiſch bord, Tiſch; däniſch Loft, isländiſch lopt, die Decke; däniſch Gulv, isländiſch golf, der Boden; däniſch Skaar, isländiſch skurd, der Einſchnitt; däniſch Ild, isländiſch elldr, Feuer; däniſch Træ, isländiſch tré, der Baum; däniſch Aas, isländiſch ás, der Bergrücken; däniſch Heſt, isländiſch hestr, das Pferd; däniſch Pebling, isländiſch peplinge, ein Bürſchlein; däniſch Syn, isländiſch sión, das Geſicht; däniſch Hvalp, isländ. hvelpr, Hündchen; däniſch Stavn, isländiſch stafn, der Vorder- oder Hintertheil des Schiffes; däniſch Trold, isländiſch tröll, der Zauberer oder Kobold; däniſch ſnar, isländiſch snar, ſchnell [11]); däniſch være, isländiſch vera, ſein; däniſch knytte, isländiſch hnýta, verbinden (vgl. Knoten); däniſch ſove, isländiſch sofa, ſchlafen; däniſch helſe, isländiſch heilsa, grüßen; däniſch gjöre, isländiſch gjöra, machen; däniſch til, isländiſch til, zu; däniſch igjennem, isländiſch igégnum, durch; däniſch imellem, isländiſch á milli, zwiſchen.

§. 6. Was zunächſt die grammatiſche Structur betrifft, ſo iſt, wie ſchon bemerkt, im Däniſchen ſehr Vieles von der altnordiſchen Form abgeſchliffen; doch iſt grade genug auch hier zurück, um die Identität darzuthun. Raſk hat hier wiederum das Verdienſt, zu dieſer Bildungslehre unſerer Sprache die erſten Umriſſe gegeben zu haben [12]); auf den von ihm bezeichneten Wege hat der ſcharfſinnige Sprachforſcher N. M. Peterſen Manches wei-

8) Schlözer's Bemerkung (Isländ. Liter. und Geſch. S. 64. Anm. 2), daß das Wort „gothiſch" ſo viel bedeutend als mißbräuchlich ſei — was beſonders, mit Beziehung auf die Fiction „Scytho-gothiſche Dialekte," bei Ihre und andern ſchwediſchen Verfaſſern ſeine vollkommene Richtigkeit hat — kann dieſer Annahme, wenn der Sprachenkreis ſchon beſtimmt iſt, keinen Abbruch thun. 9) Treffliche Nachweiſungen der altnordiſchen Sprachformen trifft man in den Gloſſarien zu Kofod Ancher's Ausgabe des jütiſchen Geſetzbuchs, in Roſenvinge-Kolderup's Gloſſar zu Erik VII. Geſetzbuch u. ſ. f.

10) Daß dieſe Wörter grade, wie ſie ſich uns darboten, gewählt ſind, wird Jedermann ſehen. 11) Auch in den Fällen, wo eine gemeinſame Wurzel nicht zu verkennen iſt, folgt das Däniſche der isländiſchen, nicht der germaniſchen Form; z. B. däniſch drikke, isländiſch drecka, trinken; däniſch drive, isländiſch drifa, treiben; däniſch let, isländiſch lettr, leicht; däniſch ſlet, isländiſch slettr, ſchlecht; däniſch Vand, isländiſch vatn, Waſſer; däniſch Tønder, isländiſch tunder, Zunder; däniſch Sol, isländiſch sol, Sonne; däniſch Naal, isländiſch nál, Nadel; däniſch Vorte, isländiſch varta, Warze. 12) Den danske Grammatiks Endelser og Former af det islandske Sprog forklarede. *Rask*, Samlede Afhandlinger I, 187—246.

ter ausgeführt [13]). Wir heben unſerm Zwecke gemäß nur Folgendes beiſpielsweiſe aus. In der Regel ſind die Subſtantive im Däniſchen aus der Accuſativform im Isländiſchen gebildet, z. B. hestr, Accuſativ hest, däniſch Heſt; tunga, Accuſativ tungu, däniſch Tunge (die Ausſprache des isländiſchen u liegt dem däniſchen e ſehr nahe). Merkwürdig iſt es hierbei, daß die Isländer gewöhnlich auf Fragen immer mit der Accuſativform antworten. Die däniſchen Pluralia: Oien, Oren, ſtellen genau die isländiſche Pluralform mit dem Artikel, augu-n, eyon-n, dar. Der Umlaut bei der Pluralbildung in den einſylbigen Wörtern: Barn, Börn, iſt, rein nach der Analogie des Isländiſchen: land, lönd, haf, höf; doch iſt auch dieſes nur ein ſchwacher Überreſt. Ähnliche Überreſte von isländiſcher Caſusbezeichnung begegnen uns vom Genitiv in Fruer, isländiſch fruar (Gen. Pluralis, Fruerſtue); Löverdag (Sonnabend), isländiſch laugar-dagr (Badetag; erſteres Gen. Pluralis) [14]); von dem Dativ: med Rette, ad Aare (isländiſch at rèttu, at ári), med alle (isländiſch með öllu). Durchgreifend hingegen und die Sprache als nordiſche beſtimmt charakteriſirend iſt die Poſtpoſition des beſtimmten Artikels, aus dem Isländiſchen hinn, hitt, welches in dieſem Falle, hintangefügt, ſein h verliert, z. B. Stenen (stein-*inn*), Huſet (hús-*it*); im Pluralis: Stenene (stein*ana*), Huſene (hús-*in*). Überreſte der alten Maſculinumendung der Adjective ur, r im Däniſchen: unger Svend (Junggeſelle); der alten Accuſativendung an im Däniſchen: ſalten Hav (das ſalzige Meer), vilden Söe (die wilde See), ſorten Jord (die ſchwarze Erde). Die Zahlwörter im Däniſchen ſtellen faſt alle den isländiſchen Typus getreu dar: to (zwei), isländiſch tvo; tre (drei), isländiſch þrjá; tyve (zwanzig), isländiſch tuttugu (durch Contraction); tredive (dreißig), isländiſch þrjátygi u. ſ. w. In den Fürwörtern ſind ſehr viele Spuren der alten Formwandlung, und die Poſſeſſiva namentlich ſind alle gradezu aus dem Isländiſchen gebildet, daher auch hier eine Beſtimmtheit und ein Reichthum ſichtbar iſt, der den germaniſchen Sprachen fehlt. Endlich iſt in den Verben als durchgreifend anzuerkennen die Bildung des Paſſivs durch s, es (im Isländiſchen st, oder mit einer alten Form sc), von der wiederum auch nicht einmal ein Anklang in der germaniſchen Sprache ſich findet. Doch auf dieſe, ſowie mehre feſte Charaktere der däniſchen Sprache, werden wir unten zurückkommen.

§. 7. Schon früh hat die däniſche Sprache rein germaniſche Elemente, zuerſt angelſächſiſche, ſpäter hochteutſche, in ſich aufgenommen, und Beides hat zur Durchbildung und Bereicherung derſelben weſentlich beigetragen. Doch muß man hier zwei Perioden, unſerer Anſicht nach, genau unterſcheiden. Die erſtere fängt mit der Eroberung Englands durch Knud den Großen an; es ſcheint aber der dadurch entſtandene Einfluß mehr eine allmälige organiſche Bildung herbeigeführt zu haben, was um ſo erklärbarer iſt, als ja das Angelſächſiſche dem Jütländiſchen, woraus es eigentlich entſprungen, ſo nahe liegt. Aus Mangel an Sprachdenkmälern müſſen wir hier mit Vermuthungen uns behelfen; doch iſt ſo viel gewiß, daß die Sprache der alten Geſetze keineswegs eine Verdrängung der rein nordiſchen Speachformen beurkundet. In „Henrik Harpeſtreng's Lægebog" (Arzneibuch) aus der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrh. findet man mehre angelſächſiſche Wörter [15]), die hier doch ſchon vollkommen verdäniſcht ſind. Es iſt überhaupt der Einfluß des rein Angelſächſiſchen nie groß geweſen, weil dieſes Volk weder durch Handel, noch Kriege ſich auszeichnete, und der Völkerverkehr deſſelben alſo verhältnißmäßig gering ſein mußte Deſto bedeutſamer für die Sprachenbildung ſind unſtreitig die Heereszüge der Waldemare, die Hofhaltung teutſcher Fürſten, die auf den däniſchen Thron gelangten (Eriks von Pommern, Chriſtopher's von Baiern und des oldenburgiſchen Stammes ſeit Chriſtian I.), der vielfache Verkehr mit den Hanſeſtädten, der Gebrauch teutſcher Söldlinge, die wiſſenſchaftlichen Reiſen der Isländer, Dänen und Schweden ſeit dem 13. Jahrh. und ihre Studien auf den damals und ſpäter berühmten hohen Schulen. Am meiſten aber hat wol die Reformation von germaniſchen Sprachelementen in das Nordiſche hineingebracht, und wir fehlen wol nicht, wenn wir von da an eine zweite Periode rechnen [16]). Denn ob auch die lateiniſche als gelehrte Sprache vorwaltete, ſo mußte doch der Aufenthalt der däniſchen Theologen in Wittenberg, und ihr meiſt unmittelbarer Umgang mit den teutſchen Reformatoren, ihnen ſo Manches von teutſcher Bildung aneignen, was mit dem theologiſchen Begriffe zum Theil auch in die Sprache hinübergetragen wurde. Doch daß dieſes in keine anorgiſche Wortanhäufung ausartete, dafür war namentlich durch die däniſchen Überſetzungen des N. T. und ſpäter der ganzen Bibel (faſt gleichzeitig oder wenig ſpäter als die Lutheriſche) geſorgt, welche zugleich als Sprachdenkmäler von der größten Bedeutung ſind und die Wurzel einer däniſchen religiöſen Volksſprache um ſo mehr darzuſtellen im Stande waren, als ſie theils mit Berückſichtigung des hebräiſchen und griechiſchen Originals, theils unmittelbar aus demſelben verfertigt waren. Daher iſt nun auch das Phänomen erklärbar, daß grade in dem nächſten Zeitalter nach der Reformation, gegen den Schluß des 16. Jahrh. hin, die däniſche Sprache in einer Reinheit und gediegenen Kraft, die zum Muſter aufgeſtellt zu werden verdient, namentlich von Anders Söffrenſön Vedel (dem trefflichen Überſetzer

13) *N. M. Petersen*, Dansk Orddannelseslære (Odense 1826). 14) So mit doppelter Caſusbezeichnung des Hauptwortes und des Artikels: Livſens, isländiſch lífsins; Landſens, isländiſch lands-ins; Rigſens, isländiſch rikis-ins.

15) Vgl. Molbech's Gloſſar zu Henrik Harpeſtreng s. v. Kem, Thung, Spotte, Oos, Kodde u. a. 16) Es ſcheint, als ob dieſe Zeit auch ſprachlich einen mächtigen Wendepunkt in der Geſchichte darſtelle, ohne daß man grade ſagen könnte, der Impuls ſei unmittelbar von der Reformation ſelbſt ausgegangen. Das Däniſche vom Anfange des 16. Jahrh. (wie in Chriſtiern Pederſens Jertegn's Poſtille [1518] oder ſeiner Überſetzung des N. T. 1529) hat gegen die Sprache des 15. Jahrh. eine ſolche Energie, Geſchmeidigkeit und Fülle, wie man dieſes von einer allmäligen Fortbildung nimmermehr zu erwarten berechtigt iſt. Vgl. Molbech's Vorrede zu Gl. Danſk Bibeloverſ. S. 13

Saxo's), dem Dichter Hegelund und einzelnen Andern, geſchrieben wurde. Der Kampf mit dem Lateiniſchen überwältigte die däniſche Sprache ſo wenig, als die teutſche, obgleich derſelbe dort wie hier die Durchbildung verzögerte und die Gährung verlängerte. Meiſt zu bedauern iſt, daß auch zum Theil geſchichtliche Werke, und zwar ſolche, welche die Vaterlandsgeſchichte behandelten, der Mutterſprache noch lange entzogen wurden; däniſche Chroniken haben wir, wie teutſche, mehr aus dem 16. Jahrh., während ſie in dem 17. faſt überall verſchwinden und den lateiniſchen weichen müſſen. Daß die Alterthumsforſchung faſt ausſchließlich in lateiniſcher Sprache ſich bewegte, war mehr in der Ordnung, da die Tenderz dieſer Studien mit Recht darauf ausging, das nordiſche Alterthum zu einem europäiſchen Gemeingute zu machen. Eine zweite Blüthezeit der Sprache gegen das Ende des 17. Jahrh. (und zwar war es hier die geiſtliche Dichtung, wie dort im 16. Jahrh. die Belebung des Glaubens überhaupt, die ſie bezeichnete) iſt um ſo mehr anzuerkennen, als grade jetzt die Gallicismen, in Dänemark wie in Teutſchland, durch die Monarchie des franzöſiſchen Geſchmacks, ſich auf eine ungebührliche Weiſe eindrängten und ſo vorherrſchend wurden, daß wir ſelbſt in den geſchichtlichen und populären Schriften Holberg's, der übrigens im Gedankengange ſo rein nordiſch war, eine bunt geſpickte Sprache wahenehmen, worin die franzöſiſchen Wörter einen ganz falſchen Schwerpunkt darſtellen. Es gehörte die ganze Spannkraft des nordiſchen Charakters dazu, um dieſe unwürdige Feſſel abzuſtreifen; das Übergewicht der teutſchen Bildung und die Erweckung ausgezeichneter däniſcher Nationaldichter (namentlich Ewald's) vollendeten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. das Werk. Wie viel auch ſpäter die däniſche Literatur von fremder, oft ohne Noth und blos zur Befriedigung einer ungeregelten Leſeluſt, ſich aneignete, ſo tritt doch das rein nordiſche Gepräge derſelben immer glänzender hervor, und die Meiſter der Nationalſprache in unſerm Jahrhunderte, Baggeſen, Öhlenſchläger, Grundtvig, haben zur Verherrlichung derſelben alle ihre Geiſteskraft aufgeboten, während die Belebung des altnordiſchen Studiums wieder neue Bereicherung und ſtets energiſchere Durchbildung der Sprache verſpricht [17]).

§. 8. Mit vollem Rechte hat J. H. Schlegel es folglich ausgeſprochen, daß das Däniſche keineswegs eine Miſch-, ſondern eine Originalſprache ſei und alle die Vorzüge beſitze, welche die Originalſprachen auszeichnen [18]). Indem wir uns nun zur nähern Charakteriſirung derſelben anſchicken, kann es unſere Abſicht nicht ſein, einen Umriß des Sprachgebäudes zu geben, ſondern wir begnügen uns auf gewiſſe Grundzüge, mit ſpecieller Berückſichtigung des verwandten germaniſchen Stammes, aufmerkſam zu machen. Schon die Ausſprache und Accentuirung bieten ſo viel durchaus Eigenthümliches dar, daß man über den rein nordiſchen Charakter der Sprache nicht ſchwanken kann. Die Ziſch- und Sauſelaute der germaniſchen Sprachen kennt die däniſche durchaus nicht; das z wird zwar in fremden Wörtern geſchrieben, aber der Laut geht ganz in den des s über. Das d hat einen dreifachen Laut, deſſen beſtimmte Unterſcheidung Ausländern mehr als ſchwierig iſt; der eine iſt der des isländiſchen ð [19]), nach einem Vocal am Ende der Wörter (z. B. Gud, Blod, Rod, Mad), wobei die Aſpiration nachklingt, ähnlich wie im Engliſchen th; der andere, ebenfalls ein ſehr weicher Laut, faſt ohne alle Aſpiration in der Mitte der Wörter nach einem vorhergehenden Vocal (z. B. Maade, lade, ride); der dritte der teutſche d laut (z. B. in Byrd), nur daß nach n und l der d laut ganz dem Laute des vorhergehenden Conſonanten ſich amalgamirt und denſelben verdoppelt (z. B. Vold, Kundſkab). Der harte Spiritus vor dem v, welchen nur zärtliche Zungen ganz verwiſchen, während er in Jütland in ſeiner Volltönigkeit herrſcht, iſt ebenfalls ein rein Nordiſches (z. B. in Hvede, hvor, hvilken). Nach i in der Mitte der Wörter mit folgendem e wird in der Ausſprache ein j eingeſchoben und der vorhergehende Conſonant verdoppelt (z. B. Tilie, Vidie). Die Doppellaute Kj und Gj im Anfange der Wörter (das erſtere drücken die Schweden mit bloßem k aus, z. B. in kärlek, haben aber eine noch weichere Ausſprache deſſelben) bilden des sons mouillés, wie die Franzoſen ſich ausdrücken (z. B. in Kjerlighed, kjek, Gjerde, gjöre). Die Naſallaute einiger romaniſchen Sprachen kennt die däniſche nicht. Den hohen, offenen Mittellaut zwiſchen a und o drücken die Dänen mit aa aus, die Schweden vollkommen bezeichnend mit å; auch dieſes findet ſich in den germaniſchen Sprachen nicht. Das y ſchweiſt in der Ausſprache nie in i hinüber (im Isländiſchen ſteht es durchgängig für i), ſondern hat einen doppelten Laut, den

17) Man vergl. hiermit die Worte Grundtvig's in der Vorrede zu ſeiner Überſetzung der Beowulfs-Drape, S. LXVI fg.: „Gewiß iſt doch die Mutterſprache der köſtliche Kalk, womit Alles, was das Volk durchdringen ſoll, ſich lebendig verbinden muß; und in dieſer Verbindung zwiſchen der Mutterſprache und allem Großen, Wahren und Schönen, was in der Zeiten Reihe das Geſchlecht anſprach, muß die Gelehrſamkeit ihre Ehre ſehen und ihren Lohn ſuchen. Soll aber dies bei uns geſchehen, dann müſſen wir weit anders als bisher uns bemühen, aus der Volksſprache Nordens und den Volksbüchern der vorigen Zeiten die Mutterſprache in ihrem ganzen Umfange zu ſammeln, und durch ein kritiſches Studium der Wörter- und Sprachenbildung dasjenige zu werden, was man leider bis jetzt im Traume geworden zu ſeyn meinte: Sprachmeiſter, die die Sprache in ihrer ganzen wundervollen Tiefe aufzufaſſen vermögen und demnächſt ſie zu verbeſſern, d. h. auszuſcheiden, was ſich von Unkraut jetzt oder vormals, während das Volk ſchlief, ſich eingeſchlichen haben kann, anderes nach dem Bedürfniſſe des Volks verſtändig einzuimpfen, obgleich es nicht von ſelbſt auf dem Felde aufgeſchoſſen iſt, und endlich feſtzuſtellen, was durch Nachläſſigkeit verſchoben worden iſt."

18) Abhandl. über die Vortheile und Mängel des Däniſchen, S. 13. 19) Andere haben es mit dem isländiſchen þ verglichen, wie Heiberg (Formenlehre I.), aber, wie es ſcheint, nicht ſo richtig; wenigſtens iſt die Ausſprache des þ in den meiſten Fällen ſchärfer. Doch muß bemerkt werden, daß im Altdäniſchen, wie in Henrik Harpeſtreng's Lægebog, oft für das jetzige d th gebraucht wird, was immer regelmäßig von t unterſchieden wird, und Molbech (Einleitung zur Ausgabe von H. Harpeſtreng S. 25) meint, dies th möchte dem isländiſchen þ ganz entſprechen.

gedehnten, wo es die Sylbe endigt (ſlyde, Gryde, Ny), und den geſchärften, wo das nicht der Fall iſt (z. B. Bytte, Hynde, Byrde, Rytter), letztern jedoch mit einer doppelten Nüance, ſodaß es in den beiden letztern Wörtern dem teutſchen ü entſpricht, welcher Buchſtabe als überflüſſig im Däniſchen nicht ſtatt hat. — Was den Accent betrifft, ſo iſt derſelbe, wie eben bemerkt, ein zweifacher, der geſchärfte und gedehnte, jeder derſelben hat aber wieder einen doppelten, einen hohen und einen dumpfen Laut. Beides iſt nicht möglich anders, als durch die lebendige Rede zu bezeichnen, nüancirt aber den Wortlaut auf eine beſonders eingreifende Weiſe.

§. 9. Der beſtimmte Artikel den, n. det, wird regelmäßig, ſobald er mit dem Hauptworte allein ſteht, dieſem mit Wegfall des d hinten angefügt (Mand-en, Huſet, Qvind-en), eine Eigenthümlichkeit, wodurch zugleich, wie oben bemerkt, die Sprache von ihrem Urſprunge klar zeugt. Das Individualiſirte, was der beſtimmte Artikel ausdrückt, wird ſo ſehr paſſend als verſchmolzen mit der Perſon oder dem Dinge dargeſtellt. Die Geſchlechter, welche der Artikel allein bezeichnet (auch der unbeſtimmte en, et), walten auch beim Hauptworte vor, nämlich ein perſönliches und ein ſächliches; von einem grammatiſchen Geſchlechte, wie im Teutſchen, kennt man nichts, und nur ausnahmsweiſe wird aus einzelnen Endungen das Geſchlecht beſtimmt, ſodaß in der Regel die Endungen hed, ing, dom, elſe dem perſönlichen, ie, ſkab dem ſächlichen Geſchlechte folgen. In der ältern Sprache zwar war dieſes conſequenter durchgeführt, indem eine Menge Bezeichnungen der Dinge, die wir jetzt zum perſönlichen Geſchlechte rechnen, damals dem ſächlichen angehörten; wiederum aber waren hier, wie noch in der Volks- und Provinzialſprache, zugleich die concreten Gegenſtände entweder männlichen oder weiblichen Geſchlechts, doch ohne durchgreiſende Analogie[20]. Sächlichen Geſchlechts ſind überhaupt jetzt auch alle Wörter, welche von beiden Geſchlechtern gebraucht werden können und keins von beiden beſtimmen (z. B. Dyr, Menneſke, Barn). Eine Declination der Hauptwörter hat die däniſche Sprache nicht, mit Ausnahme der Bezeichnung des Genitivs in beiden Geſchlechtern und Zahlen durch s (es), und einzelnen, aus der ältern Sprache noch übriggebliebenen Formen (ſ. §. 6); die Wortſtellung läßt keine Zweideutigkeit in der Auffaſſung des doppelten objectiven Caſus zu, welcher nicht unterſchieden iſt. Die dreifache Bildung des Plurals der Hauptwörter (entweder unverändert, dann öfters mit Umlaut, oder auf e, oder auf er; z. B. Sprog, Sprog, Mand, Mænd, Land, Lande, Bog, Böger) drückt ziemlich die isländiſche Analogie der Mehrzahlsbildung der Neutra, Maſculina und Feminina aus, doch mit weſentlichen Abweichungen, ſodaß die Wörter ſächlichen Geſchlechts (die im Isländiſchen keine eigene Mehrzahlsendung haben) bald er annehmen (diejenigen, die auf einen Vocal, und die mehrſylbigen, die auf einen Conſonanten ausgehen, z. B. Træ, Træer, Hoved, Hoveder), bald e (die einſylbigen auf einen Conſonanten, und die, welche auf er ausgehen, z. B. Land, Lande, Hav, Have, Sommer, Sommere). — Das perſönliche Geſchlecht bildet die Wurzel der Adjective, das ſächliche wird hier durch ein hinzugefügtes t ausgedrückt, die Mehrzahl überall durch e (z. B. god, godt, gode; ſtor, ſtort, ſtore). Wenn die Adjectiva auf einen Vocal ausgehen, ſo ſtellt die Mehrzahlsendung ſich nur dann klar in der Ausſprache heraus, wenn dieſer Vocal i iſt (fri, frit, fri-e), bei denen auf aa iſt der Plural dem Laute nach dem Singular gleich, das e der Mehrzahl iſt ſtumm (blaa, blaat, blaae), ebenſo bei denen auf y, die ohnehin die Form des ſächlichen Geſchlechts entbehren (bly, blye; ſky, ſkye). Die Steigerung der Adjective (Comparativ re, ere, Superlativ ſt, eſt) iſt dem Isländiſchen und Germaniſchen zugleich analog. — Von den Zahlwörtern werden nur een, n. eet, und anden, n. andet, Pluralis andre, flectirt; der Genitiv wird wie bei den Hauptwörtern gebildet. — Die Endungen der perſönlichen Fürwörter entſprechen ganz dem Altnordiſchen; die Caſus treten beſtimmt hervor, nur daß der alte Dativ der beiden erſten Perſonen (mer, þer) ganz verwiſcht iſt. Am größten iſt der Reichthum und die Beſtimmtheit der Poſſeſſiva. Während der Teutſche ſich mit ſein und ihr auch bei unperſönlichen Dingen begnügen oder die ſchwerfällige Umſchreibung mit derſelbe, dieſelbe u. ſ. w. dafür ſubſtituiren muß, bietet die däniſche Sprache außer hans und hendes für Perſonen, dens und dets für Sachen dar. Die übrigen Fürwörter bieten in der Flexion nichts Eigenes dar; die unbeſtimmten gehen in der Form vorzüglich von den entſprechenden germaniſchen ab; z. B. ingen, intet (Niemand, nichts); nogen, noget, nogle (irgend Einer, etwas, Einige). Bemerkenswerth iſt ferner, daß ſelv nur als reflexive Bezeichnung gebraucht, während aus der Wurzel im Teutſchen derſelbe u. ſ. w. gebildet wird. Für Letzteres hat die däniſche Sprache: den ſamme, det ſamme (isländ. samr, söm, samt).

§. 10. Die Grundform der Zeitwörter iſt der Imperativ. Im Indicativ ſind nur zwei Zeiten, Präſens und Imperfectum (erſteres auf er oder r, letzteres in allen regelmäßigen Verben auf de oder te); das Futurum, ſowie die Präterita, werden, wie in den germaniſchen Sprachen, durch Hilfszeitwörter gebildet. Die Mehrzahls-

20) Maſk in der oben angeführten Abhandlung äußert ſich darüber ſo: „In den ältern Sprachen, welche ein weitläufiges und verwickeltes Declinationsſyſtem haben, dient die Unterſcheidung des Geſchlechts, das Syſtem zu befeſtigen und die Wörter zu claſſificiren; wenn aber jenes weggefallen iſt, warum ſollte dieſe Unterſcheidung, die nun unnütz und läſtig geworden iſt, nicht auch wegfallen? In den alten Sprachen war es natürlich und nothwendig, daß viele Wörter, welche Sachen bezeichneten, auch einem perſönlichen Geſchlechte folgten, denn die alten Völker dachten ſich Alles perſonificirt und belebt, deshalb ward das Reizende, Schöne, Schwache, Leidende, Gebärende zum weiblichen Geſchlechte, das Starke, Erhabene, Ehrwürdige, Handelnde, Hervorbringende zum männlichen Geſchlechte, und das Todte, Unbekannte und Hervorgebrachte war ſächlichen Geſchlechts. Weil aber dieſe Beſtimmungen ſehr ſchwankend waren und auf dunkle Begriffe ſich gründeten, ſo wurden ſie auch ſehr verſchieden bei den verſchiedenen Völkern, und legen der Sprachenerlernung nicht geringe Hinderniſſe in den Weg." Samlede Afhandlinger I, 294.

Digitized by Google

form des Präſens (auf e) fällt in vielen Fällen weg und iſt aus der Umgangsſprache ganz verſchwunden. Der Imperativ hat nur die zweite Perſon im Singularis und Pluralis; die Stelle der dritten vertritt der Optativ, welcher zugleich den Conjunctiv repräſentirt. Eine eigenthümliche Umſchreibung, vorzüglich des Imperfects (bei Dichtern und Rednern) — ähnlich dem engliſchen do, did, was aber freilich mehr als beſchwerlicher Pleonasmus erſcheint — wird durch das alte Zeitwort monne (isländiſch mundi) herbeigeführt. Der Infinitiv iſt entweder einſylbig, oder endigt ſich auf e. — Alle Zeitwörter zerfallen in zwei Hauptclaſſen oder Conjugationen. Die erſte begreift diejenigen, deren Imperfectum auf de oder te ausgeht, die zweite die, deren Imperfectum einſylbig iſt. Die erſte Conjugation hat wiederum vier ſcharf markirte Claſſen: 1) die Verba, welche im Imperfectum de haben, im Particip t und eine völlig regelmäßige Wandlung darſtellen (Typus: elſker, elſkede, elſket, lieben); 2) weichen von den erſtern nur darin ab, daß das Imperfectum durchgängig auf te gebildet wird (Typus: hører, hørte, hørt); 3) haben im Imperfectum de, wie die erſte Claſſe, aber mit Umlaut (Typus: lægger, lagde, lagt; ſiger, ſagde, ſagt); 4) der Infinitiv wird im Präſens Indicativ ein einſylbiges Wort, das Imperfectum erhält den Umlaut, das Particip iſt gewöhnlich zweiſylbig (Typus: ſkal, ſkulde, ſkullet; tør, torde, tordet; maa, maatte, maattet). Die zweite Conjugation zerfällt ebenfalls in vier Claſſen, die nach dem jedesmaligen Hauptvocal des Imperfects a, e, o, ø (isländiſch a, ei, ó, au) leicht zu unterſcheiden ſind (Typen: 1) binder, bandt, bundet; 2) lider, leed, lidt; 3) lader, lod, ladet; 4) flyder, flød, flydt). Eine beſondere Schwierigkeit verurſachen in dieſer Conjugation die Participia Paſſiva, indem einige auf t, andere auf en endigen (was im Isländiſchen und Schwediſchen mit allen der Fall iſt), etliche ſogar zwiſchen beiden ſchwanken. Genügende Regeln in dieſer Beziehung ſind noch nicht aufgefunden; es ſcheint faſt ein lusus linguae, wie in andern Sprachbildungen, vorzuwalten. Ausnahmen von der erſten Claſſe der zweiten Conjugation ſind: æder, aad, ædt (eſſen); ſeer, ſaae, ſeet (ſehen); tier, tav, tiet (ſchweigen); von der zweiten: gaaer, gik, gaaet (gehen); faaer, fik, faaet (erhalten); græder, græd, grædt (weinen); von der dritten: hugge, hug, hugget (hauen). Das Paſſiv wird in allen Zeiten durch s oder es gebildet; doch kann dieſes im Däniſchen dem Particip und Supinum nicht angehängt werden, außer in den Deponentia, z. B. lykkes, lykkedes, har lykkets (gelingen); ſynes, ſyntes, har ſynts (ſcheinen). Keine der germaniſchen Sprachen hat dieſe, dem Nordiſchen durchaus eigenthümliche, Form.

§. 11. Um den lexikaliſchen Fond und folglich den extenſiven Reichthum einer Sprache zu beurtheilen, iſt es nicht genug, auf die vorhandenen Wörterbücher einen Blick zu werfen, die ſelten den ganzen Sprachſchatz zum Gegenſtande ſich vorſetzen, ſondern man muß in die Vorzeit zurück und ins Volk hinabſteigen, man muß die Verzweigungen der Mundarten kennen, man muß vor allem auch die dichteriſche und redneriſche Sprache, wo die Zunge am freieſten und mannichfaltigſten ſich bewegt, überſchauen, man muß endlich auch das ganze techniſche Gebiet bemeſſen und ſich mit jeder Provinz deſſelben wenigſtens einigermaßen vertraut gemacht haben. Voran müßte noch ein Wurzelwörterbuch der alten Sprache, verglichen mit der neuern, gehen, damit man ſehen könnte, was dieſe von jener feſthielt, und was ſie, neue Verbindungen eingehend, hat fallen laſſen. Die Aufgabe iſt ſchwer und unendlich, weshalb auch in allen Sprachen nur Verſuche zu ihrer Löſung da ſind. Am wenigſten kann die däniſche Sprache noch eines ſolchen Promus condus ſich rühmen, denn das Wörterbuch von der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften herausgegeben iſt theils noch (ſeit dem J. 1793, wo der erſte Band erſchien) unvollendet, theils viel zu heterogen in der Bearbeitung; auch iſt die nöthige Rückſicht auf die nordiſche Urſprache, ſowie auf die Dialekte, nicht überall genommen; die feſten Principien ſind unter dem Anſchwellen der Arbeit verloren, und oft hat eine philoſophiſch ſein ſollende Deduction, die die Sprachbildung reformiren ſtatt einfach darſtellen will (ungeachtet in der That dieſe ſelbſt die tiefſte Philoſophie enthält), gar ſchlechte Dienſte geleiſtet; endlich ſind auch die Beiſpiele beſonders aus den ältern claſſiſchen Verfaſſern viel zu ſparſam angebracht, und dadurch ein mächtiger Hebel zur Reorganiſation der Sprache denen, die ein ſolches Wörterbuch benutzen wollen, entnommen. Das „däniſche Wörterbuch von Chr. Molbech" (2 Bde. 1830), leiſtet innerhalb des von dem Verfaſſer abgeſteckten Kreiſes, des gegenwärtigen urkundlichen Sprachvorraths, viel Treffliches; es macht aber keinen Anſpruch darauf, ein vollſtändiger Sprachſchatz, zu ſein, und hat deshalb abſichtlich Manches verwieſen, was doch in der That Eigenthum der Sprache iſt. Derſelbe fleißige Forſcher hat aus den einzeln vorhandenen, zum Theil reichen Sammlungen, ein däniſches Dialektenlexikon auszuarbeiten angefangen, und in den bereits erſchienenen (leider unſeres Wiſſens bisher nur das erſte Heft 1833) iſt der Stoff mit Umſicht und Kritik geſichtet, überall ſind paſſende Sprachvergleichungen mit der alten nordiſchen und angelſächſiſchen Sprache angebracht, kurz es iſt ſo viel geleiſtet, daß man von dem Fortgange der Arbeit einen reellen Gewinn ſich verſprechen darf. Auf dem Umſchlage hat Molbech auch ein eigenes Lexikon der bornholm'ſchen Mundart verſprochen, welche weſentlich von allen übrigen däniſchen Dialekten (dem nord- und ſüdſeeländiſchen, dem fühnenſchen, falſtriſchen, langelandſchen und dem jütſchen) abweicht. Dieſe Dialekte, obgleich nicht ſo ausgebildet wie die größern germaniſchen Mundarten, ſind dennoch charakteriſtiſch und haben einen ſchätzbaren Vorrath des alten Wörterſchatzes in ſich bewahrt, daher es offenbar von der größten Unkenntniß zeugt, wenn Adelung in ſeinem Mithridates ihnen den Namen der Mundarten abſprechen will (Mithridates II, 300). Eine ſchriftmäßige Durchbildung derſelben kann man freilich auf einem ſolchen Flächenraume kaum erwarten; doch ließe ſich unſchwer eine der Radloſ'ſchen ähnliche Muſterkarte von ihnen aufſtellen. Die Arbeiten der isländiſchen Sprachforſcher, namentlich Raſk's,

haben zur Bereicherung unſerer Mutterſprache beigetragen, indem ſie auf den unverwüſtlichen Vorrath der alten Sprache aufmerkſam machten, und manches überſehene Goldkörnlein an den Tag förderten; doch iſt eine ſolche Zuſammenſtellung der ältern und neuern Sprache mit Bezeichnung des Überganges und der Mitelglieder, wie wir ſo eben verlangten, auch in Björn Haldorſon's „isländiſch-däniſch-lateiniſchem Lexikon,“ dem verhältnißmäßig beſten, was wir beſitzen, nicht vorhanden. Möchten die gelehrten Isländer, die jetzt ein Lexikon der poetiſchen altnordiſchen Sprache vorbereiten, auch auf dieſen wichtigen Punkt ihre Aufmerkſamkeit ausdehnen!

§. 12. Ob aber, wie dieſe Überſicht nachweiſt, der Wörterſchatz der däniſchen Sprache auch nur unvollſtändig vor Augen liegt, er iſt dennoch da, und wartet nur auf die Bergleute, die in die tiefen Schachten unverdroſſen herabſteigen. Ein großer Theil der volksmäßigen Kernſprache, die allerdings oft eine archaiſtiſche Färbung hat, iſt von Grundtvig gerettet, ja wir können ſagen wieder erobert in ſeinen herrlichen Überſetzungen des Saxo und Snorro, wo er eben das weiteſte Feld für die Übung ſeines großen Talentes den Reichthum der Sprache darzuſtellen fand; und es iſt gewiß ſehr unbillig, wenn ein anderer ausgezeichneter Sprachforſcher ihm in dieſer Beziehung ein Solökiſiren und Barbariſiren vorwirft. Nach unſerer Beobachtung ſind es beſonders l e b e n d i g e Wurzeln, an welchen die däniſche Sprache reich iſt. Alles, was auf Naturbeſchauung ruht, was das Gefühl anſpricht, was die friſche Thätigkeit darſtellt, findet ſeinen angemeſſenen, oft reich nüancirten Ausdruck, und eben durch dieſe Eigenſchaft tritt ja die Sprache von ſelbſt der Poeſie, der Redekunſt, der Geſchichte entgegen. Hingegen ſind die Wörter für Abſtracta theils in geringerer Anzahl vorhanden, theils zwar gebildet, öfters aber nicht mit der nöthigen Präciſion ausgeprägt, ſodaß es bis jetzt keine leichte Aufgabe iſt, die Sprache für ſpeculative Gegenſtände zu verwenden, und einer, wenn er nicht ein Grundtvig'ſches Sprachentalent beſitzt, ſehr leicht zum Germaniſiren verführt wird. Es iſt jedoch dabei zu bemerken, daß das däniſche Volk einestheils ſeiner Natur nach mehr zur hiſtoriſch-poetiſchen, als zur ſpeculativen Bildung ſich neigt, anderntheils, daß eben die Fülle des ſinnlichen Wortſchatzes (wenn wir uns ſo ausdrücken dürfen), bei geſchickter Benutzung der Ableitungsſylben, ein ſehr geſundes und tüchtiges Material für die Bezeichnung des Abſtracten bildet. Freilich aber würde dazu ein gewaltiger Geiſt erfodert, der zugleich eine nationale Philoſophie im eigentlichen Sinne des Worts aufſtellen könnte. Reich iſt die däniſche Sprache ferner an techniſchen Ausdrücken aller Art, und überreich an ökonomiſchen, ſodaß faſt jede däniſche Provinz ihre eigenen Kunſtwörter für die Ökonomie hat. Die Termini für Schiffahrt und alles, was dazu gehört, ſind ebenſo genau als copiös, und nicht nur die germaniſchen, ſondern auch andere Völker haben davon das Nothwendigſte entlehnt. Auch die Bergwerkswiſſenſchaft iſt wenigſtens nicht um Wörter verlegen, obgleich hier das Teutſche, was in der Natur der Sache liegt, viel reicher iſt. In den ältern Arzneibüchern finden ſich viele däniſche Namen von Krankheiten, Wurzeln u. ſ. w., die der Aufnahme und Anwendung vollkommen würdig ſind, ſowie ſie auch in der Volksſprache ſich erhalten haben. Die Sprache der Geſetze iſt herrlich durchgebildet, bündig und beſtimmt; des Wuſtes der lateiniſch-juriſtiſchen Ausdrücke, worunter die germaniſchen Sprachen ſeufzen, kann ſie ſo gut wie ganz entbehren. Die aſketiſche Sprache iſt kräftig und gewandt; viel verdankt ſie den Fußtapfen germaniſcher Muſter, doch iſt ſie nicht ohne eigenthümliche Ausbildung geblieben.

§. 13. Zur Entwickelung wie zur Bewahrung des Reichthums der Volksſprache tragen beſonders die Sprüchwörter bei, deren Literatur wir deshalb hier einſchalten. Dieſe auf heiligem Boden entſproſſenen Kernworte, die ein jedes, mit nur einigermaßen dichteriſchem Sinne begabtes Volk als das herrlichſte Erbſtück auf Kinder und Enkel bis zu den ſpäteſten Geſchlechtern übergehen läßt, iſt oft ein kräftiges Salz wider die Fäulniß der Zeit, und eine Weckſtimme an ein entartetes Geſchlecht die Thaten der Väter zu thun. Ein jeder vollendeter (alle Lebensverhältniſſe befaſſender) Cyklus von Sprüchwörtern bildet den Geiſt des Volkes ab, indem er zugleich die Weisheit auf der Gaſſe darſtellt. Wenn Teutſchland in dieſer Hinſicht mit Recht ſich ſeines Agricola, J. W. Zinkgref und anderer Sammler rühmt, die dieſe Herrlichkeit der Väter auch in Schrift den Nachkommen zu retten bedacht waren, ſo kann Dänemark ebenfalls ſich ſolcher „Dannemænd“ erfreuen, die mit ſinnigem Fleiße dieſen Volksſchatz ordneten. Ganz früh, ein volles Jahrhundert vor der Reformation, begegnet uns der in vieler Hinſicht räthſelhafte **Petrus Legista** (**Legifer**) oder Peder Lolle. Ob er ein Rechtsgelehrter oder Schulmeiſter, ob aus Laland oder Halland, wie Andere wollen, geweſen ſei, können wir dahin geſtellt ſein laſſen, genug, daß ſeine Sammlung von alten Sprüchwörtern und Sentenzen, die bis ins Zeitalter der Reformation hinein ein allgemein gebrauchtes und beliebtes Schulbuch war, ein herrliches Denkmal der allgemeinen und nationalen Lehrweisheit enthalten. Denn ein Theil dieſer Sprüchwörter iſt allerdings aus dem gemeinſamen Boden, der vom Orient in den Occident ſich hineinzieht, verpflanzt, ein anderer guter Theil aber iſt allein dem alten Norden ſeine Herkunft ſchuldig. Peder Lolle ſcheint zwar mehr auf die Erlernung des Lateiniſchen ſein Augenmerk gerichtet zu haben, indem das Lateiniſche, zum Theil von ihm ſelbſt zugeſchnitzt, zuerſt in alphabetiſcher Ordnung erſcheint und nachher das Däniſche, aber er hat dadurch zugleich der Mutterſprache den weſentlichſten Dienſt geleiſtet. Dies ſah der treffliche Chriſtiern Pederſen (von welchem ſpäter ausführlicher die Rede ſein wird) ein und ließ ſich die Mühe nicht verdrießen, nach dee editio princeps des Peder Lolle (Kopenhagen bei Gottfried von Ghemen. 1506), welcher bald eine zweite vom J. 1508 folgte, durch den gelehrten Buchdrucker Jodocus Badius Aſcenſius eine kritiſch revidirte, mit kurzen Erklärungen verſehene Ausgabe zu beſorgen (Paris 1515. 4.); dieſer folgte im 17. Jahrh. die Ausgabe des Hans Hanſen Skaaning (1614, rep. 1703), der zwar die Sammlung mit einigrn

Digitized by Google

Sprüchwörtern bereichert, im Übrigen aber den alten Text oft misverſtanden hat. Endlich hat der um alles Vaterländiſche hochverdiente Rasmus Nyerup in unſerm Jahrhunderte noch einmal Peder Lolle kritiſch herausgegeben, und jedes Sprüchwort (es ſind deren 1199) theils mit Sacherläuterungen, theils mit literariſchen Nachweiſungen begleitet (Peder Lolle's Samling af danſkr og latinſke Ordſprog [Kbhvn. 1828]). Eine beſonders vertraute Brkanntſchaft mit unſern Sprüchwörtern legte der Dichter Peder Hegelund (grſtorben als Biſchof zu Ribe im J. 1614) an den Tag, indem er theils in ſeinrr „Tragicomödie Suſanna" (1578) viele von altem Schrot und Korne einſtreute, thrils in zwei andern Sammlungen: „ABC bibliſcher Sprüchwörter für Kinder" (1588) und „Problemata et proverbia moralia" (1611), von welchen erſteres ſeinen Namen trägt, letzteres durch die Chiffrr, nach Nyerup's höchſt wahrſcheinlicher Muthmaßung, ihn als Verfaſſer bezeichnet, eine große Menge trefflicher Sentenzen aufgeſchichtet hat. Die Zahl der Sprüchwörter in letztgenannter Sammlung beträgt 1600. Der nächſte Sammler von Bedeutung war der großr Literator Peder Syv, deſſen Sprüchwörterſammlung (Danſke Ordſprog) in zwei Theilen im J. 1682 und 1688 heraus kam. Peder Syv hat zuerſt die Sprüchwörter unter gewiſſe Rubriken nach einer Realeintheilung geordnet; ihre Zahl beläuft ſich bei ihm gegen 10,000. Daß Vieles mit unterläuft, das nicht grade den Charakter der Sprüchwörter ausdrückt, ſondern mehr zur großen Claſſe der Adagien oder auch der „Mundhæld" (soiio dieta) gehört, verſteht ſich; unſers Bedünkens iſt aber eine jede Scheidung auf dieſem Gebiete willkürlich; denn wir wollen überhaupt in ſolchen Sammlungen Nationalweisheit, und nicht blos, was durch Gleichnißrede im engern Sinne zum Peoverbialiſchen geſtempelt iſt. Ohnehin trifft man grade in den anſcheinend farbloſeſten Sprüchen den Kern der tiefſten Lebensbetrachtungen. Prder Syv hat viele intereſſante antiquariſche Brmeikungen beigefügt, die über Sitten und Gebräuche der Vorzeit ein willkommenes Licht werfen; zuletzt auch als Anhang des erſten Theiles einige altnordiſche (d. h. isländiſche und ſchwediſchr) Sprüchwörter folgen laſſrn. Von einer andern Seite betrachtete der berühmte Kanzler Erik Pontoppidan die Sprüchwörter, als er in eigener Schrift, nach einer Spener'ſchen Idee, diejenigen ausmerzte, welche „die guten Sitten beleidigen," im Ganzen jedoch nur 36 ſolchr zum Gegenſtande ſeiner Betrachtung machte (Onde Ordſprog, ſom fordærve gode Sæder [Kbhvn. 1739]). Nicht ohne Brdeutung iſt die Sprüchwörter-Polyglotte des Prof. Matras, wo das Franzöſiſche die Reihe anführt, und dieſem das Däniſche, Italieniſche und Teutſchr zur Seite ſteht (Fransöſke, Danſke, Italienſke og Tydſke Ordſprog [Kbh. 1633. 4.]). So iſt auch in dem ſogenannten Ordbog over Danſke Ordſprog, paa Fransk overſatte (Kbh. 1757. 4. [von des Roches de Parthenay]), der Fliß und gute Wille zu loben, der manches Körnlein gerettet hat. Sinnreich und wahr betrachtete der rechtsgrlehrte Hedegaard die Sprüchwörter als „Überbleibſel des ungeſchriebenen Geſetzes, ſowie als Grundſätze des geltenden, geſchriebenen," ſeine Schrift, worin er dieſe Anſicht erläutert (Ordqvæder ꝛc. [Kbhvn. 1776]), enthält manches Gute und Brauchbare. Endlich gab Nyerup einen kernhaften Auszug aus Peder Syv (Peder Syv's kjernefulde Ordſprog [Kbhvn. 1807]), mit manchen eigenen Bemerkungen ausgeſtattet, und der Prediger J. H. Smidth legte rine neue Sammlung däniſcher Sprüchwörter und Redrnsarten an, von der jedoch nichts als das erſte Heft erſchien (Odenſ. 1822). In der neueſten Zeit ſind auch die isländiſchen Sprüchwörter von einem gelehrten Isländer geſammelt worden, gewiß nicht ohne Ausbeute für die geſammte nordiſche Philotogie (Safn af islenzkum ordkvidam af Gudmundi Jonsyni. II. [Kphfn. 1830]).

§. 14. Mit dem Reichthume ſteht die Bildſamkrit der Sprache im genaueſten Zuſammenhange; ſie iſt zum Theil die Geneſis und Quelle des erſtern. Hinſichtlich der däniſchen Sprache ſpringt es in die Augen, daß ſie, auf einem ſo fruchtbaren Grunde als dem altnordiſchen ruhend, mit Leichtigkeit von einer Form zur andern übergeht, und ſo der Gedankenbildung eine unentbehrliche Stütze darbietet. Es würde uns zu weit führen, hier alle dieſe organiſchen Verzweigungen und Stufrngebilde zu claſſificiren, es kann uns genügen zu bemerken, daß die däniſche Sprache in den Ableitungen theils der isländiſchen ſich anſchmiegt, theils mit der germaniſchen Sprache Hand in Hand geht. Zu jenen gehören z. B. in den Subſtantiven die Endungen de (isländiſch de: Tyngde, Höide, Vidde, Byrde), ind, ende (isländiſch und, indi, z. B. Glavind, Tidende), dömme (isländiſch dæmi, Kongedömme, Hertugdömme), elſe (isländiſch elsi, sla, sli, sl, z. B. Föreiſe, Störrelſe, Stiftelſe, Prydelſe, Værelſe), ing, ning (isländiſch ing, ning, ingr, ningr, ingi, z. B. Gjerning, Tænkning, Luſtning, Döbning, Fjerding, wo die teutſche Sprache in mehren Fällen die Begriffe nicht ſo genetiſch unterſcheidet, in andern ung, er oder das infinitive Subſtantiv dafür ſetzt). Zu dieſen unter andern hed (teutſch helt, z. B. Menneſkehed, Kjerlighed, Færdighed), ſkab (isländiſch skapr, teutſch ſchaft, z. B. Venſkab, Klogſkab, Fælledsſkab), dom (isländiſch domr, teutſch thum, z. B. Viisdom, Fattigdom, Helligdom), ling (isländiſch lingr, teutſch ling, z. B. Yngling, Vellyſtling, Villing — die rigentliche Deminutivendung im Däniſchen), er (isländiſch ir, ari, teutſch er, z. B. Borger, Læſer, Dommer, Viſer). Um die eigentlich intenſive Tüchtigkeit der nordiſchen Derivationsendungen darzulegen, wird es nicht unintereſſant ſein, einige vergleichende Beiſpiele anzuführen, woraus man zugleich die freie Beweglichkeit dee nordiſchen Speachbildung erkennen wird: Opförelſe (Aufführung eines Stücks), Opförſrl (Aufführung, Betragen), Videnſkab (Wiſſenſchaft), Vidſkab (das Wiſſen dem Inhalte und der Aneignung nach), Vidende (z. B. nach meinem Wiſſen), Vildhed (Rohheit, ferocia), Vildſkab (Ausgelaſſenheit), Rödhed (die Röthe), Rödme (das Erröthen), Tynge (Belaſtung, durch Steuern namentlich), Tyngde (Schwerheit), Fölelſe Grfühl), Fölſomhed (Empfindſamkeit), Fölerie (falſche Gefühligkeit), Forbin-

delſe (Verbindung), Forbund (Bündniß), Forbinding (das Verbinden der Wunden), Herſkab (Herrſchaft), Herredom (potestas), Herredömme (regnum), Dæk (der Verdeck), Dækken (eine Überdecke), Bedækning (Bedeckung), Byrd (Herkunft, von bære, gebären), Byrde (Laſt), Vidnesbyrd (Zeugniß), Jernbyrd (die Eiſenprobe, von bære, in der Bedeutung tragen), Törhed (Trockenheit), Törke (Dürre), Törring (das Trocknen). Die organiſche Mannichfaltigkeit, die uns hier entgegentritt, verleugnet ſich in den Ableitungen der Eigenſchafts-, der Zeitwörter u. ſ. w. nicht. Aber auch in den Zuſammenſetzungen entwickelt die däniſche Sprache eine vorzügliche Bildſamkeit. Pederſen, aus deſſen „Wortbildungslehre" die obigen Nachweiſungen entlehnt ſind, unterſcheidet eine gemiſchte und reine Zuſammenſetzung; jene liegt auf der Grenze der Ableitung, in der das eine Wort in ſolchen Fällen unſelbſtändig iſt, oder wenigſtens in der lebenden Sprache das Gepräge verloren hat; dieſes entſteht, wenn zwei Wörter, ſei es aus derſelben oder aus verſchiedenen Wortclaſſen, durch oder ohne Epentheſis, mit einander verbunden werden. Beſonders die letztere iſt eins der herrlichſten Kleinode unſerer Sprache, wodurch ſie nicht nur eine bedeutungsvolle Kürze gewinnt, ſondern auch in vielen Fällen den Mangel der Caſus trefflich compenſirt. Dieſe energiſche Kürze wolle man aus folgenden Beiſpielen abnehmen: Stormand (ein hoch angeſtellter Mann), dagegen ſtor Mand, das Adjectiv mit dem Subſtantiv, ein großer Mann im metaphoriſchen Sinne; Hankjön, Hunkjön, Intetkjön (das männliche, weibliche und ſächliche Geſchlecht), Nutid, Fremtid (die gegenwärtige Zeit, die Zukunft), Medgang, Modgang (fortuna aequa, iniqua), Træl, Trælqvinde (servus, serva), Sölvbæger (ein ſilberner Becher), Steengulv (ein ſteinerner Boden), Silkeſtrömper (ſeidene Strümpfe), Sönnekone (nurus), Malkeko (melkende Kuh) u. ſ. w. Die germaniſchen Sprachen werden ſchwer hierin mit den nordiſchen Sprachen rivaliſiren, keineswegs ſie übertreffen können. Viele dieſer Zuſammenſetzungen ſind reinweg aus dem tiefen Schachte des Altnordiſchen hervorgeholt und können anders gar nicht verſtanden werden, z. B. Dimmeluge, die ſtille Woche (isländiſch dimmr, dunkel), Banemand, percussor (isländiſch bani, Tod), Ledſager, der Begleiter (isländiſch leid, Weg), Kyndelmiſſe, Zeit des hohen Neujahrs, Epiphanias (isländiſch kyndill, Licht), Glugmaaned, der Jänner (isländiſch glygg, Sturm), Glaröine, Brillen (isländiſch gler, Glas), Löndom, das Verborgene (isländiſch laun, verborgen), Skjelsalder, das Mündigkeitsalter (isländiſch skil, Verſtand, Geſetz), Sögnedag, Werkeltag (isländiſch sykn, Sicherheit, nämlich zum Arbeiten), Skumpelſkud, ἔκτρωμα (isländiſch skump, Hohn, Spott).

§. 15. In der Energie und Darſtellungskraft einer Sprache trägt neben dem natürlichen Reichthume beſonders auch die Entfeſſelung des grammatiſchen Syſtems von allen überflüſſigen Nebenwörtern und die ſcharfe Beſtimmung des geſammten Sprachſtoffes, vorzüglich der ſinnverwandten Begriffe, bei. In beider Beziehung hat die däniſche Sprache in der That ein beneidenswerthes Loos; die Tendenz der Sprachbildung, wie wir ſchon gezeigt haben, drängte ſie zur größten Einfachheit hin, ohne daß im Weſentlichen der Beſtimmtheit oder Klarheit etwas vergeben wurde. Der Artikel verſchmilzt öfters mit dem Hauptworte; in den Geſchlechtern iſt die natürliche Bezeichnung vorwaltend; von dem nachſchleppenden Genitiv kennt man nichts und braucht alſo auch keine Anſtrengung, demſelben zu entgehen; die Paſſive in den Verben runden ſich trefflich ab, und die Überladung durch Hilfsverben wird möglichſt vermieden; die ſich breit machenden und eben darum ſchleppenden Adjective werden oft durch eine einfache Zuſammenſetzung überwältigt; die activen Participien, und ſelbſt die den alten Sprachen mit Leichtigkeit nachgebildete abſolute Conſtruction der paſſiven, treten mit ihrer maleriſchen Hilfe und zuſammenziehenden Kraft hinzu; die vielen einſylbigen Partikeln müſſen ſich beſchränken und der volltönenden, gegliederten Reihenfolge weichen. Der Reichthum der ſogenannten Synonyme iſt noch nicht würdig dargeſtellt oder geordnet; indeſſen kommt es hier, wie man weiß, beſonders auf die Praxis der claſſiſchen Schriftſteller an, welche die Reflexion des ſpäter betrachtenden und vergleichenden Sprachforſchers beſtimmen und erleichtern. Das bekannte Werk von B. G. Sporon über die däniſchen Synonyme (Eensbydige danſke Ords Bemærkelſe. II. [Kbh. 1775—1792. Neue Ausg. 1807]), iſt indeſſen eine achtungswerthe Vorarbeit, und hat in der letzten Bearbeitung des ſprach- und alterthumsgelehrten Biſchofs P. E. Müller viel gewonnen. Am meiſten hat wol dieſer, wie faſt alle andere Synonymiker, darin gefehlt, daß er auf den oft ſchwankenden Gebrauch zu viel, und auf die Sprachwurzelbildung zu wenig Rückſicht genommen hat. In den Synonymen muß, unſers Erachtens, das arbitrium usus loquendi mit angeſchlagen, zuletzt die tiefſte Sprachphiloſophie ſich ſpiegeln, die freilich die oberflächliche Betrachtung nicht entdeckt. Das Verhältniß der Freiheit und Gebundenheit der Conſtruction iſt ferner hier zu berückſichtigen, und diejenige ſteht wol der Vollkommenheit am nächſten, in welcher das eine Element das andere nicht ausſchließt, ſondern einſchließt. Zuerſt tritt uns in der däniſchen Sprache allerdings eine größere Gebundenheit als z. B. in der teutſchen entgegen; die Conſtruction iſt der natürlichen Gedankenentwickelung weit gemäßer; die Abſchweifung von den Hauptbegriffen auf die Nebenbegriffe, ehe jene ihren Cyclus vollendet haben, weit weniger oder vielmehr gar nicht geſtattet. Mit feinem und richtigem Takt (was bei dem geringen Vorrathe an Hilfsmitteln, womit er arbeitete, um ſo mehr zu bewundern iſt) hat Jeniſch bemerkt, daß die däniſche Sprache hierin den lateiniſchen Töchterſprachen, und zwar im Ganzen mehr der franzöſiſchen als der italieniſchen, ſich anſchließe[21]). Aber dieſe natürliche Gebundenheit ſchlägt die Gedankenbewegung nicht in Feſſeln, hindert das Hervortreten der jedesmal gewichtigſten Wörter und Momente des Satzes nicht. Die Inverſion tritt mit

21) Vergleichung von 14 Sprachen Europa's (Berlin 1796). S. 335.

Digitized by Google

freier Kraft auf, überall, wo ſie nöthig iſt; die Klarheit wird in der Gebundenheit ſelbſt als eine ſtets wachſende organiſch dargeſtellt; die Ellipſe, die weit häufiger als im Teutſchen iſt, beſonders durch Auslaſſung der relativen Pronomina, entfernt jede läſtige Schwerfälligkeit. Mit Rückſicht auf dieſe Freiheit in der Gebundenheit der Conſtruction der däniſchen Sprache müſſen wir, unſerer Abſicht getreu, auf den obengenannten Forſcher verweiſen, der das unbeſtreitbare Verdienſt hat, die erſten Linien gezogen und einige recht gut erläuternde Beiſpiele gegeben zu haben.

§. 16. Der Wohlklang einer Sprache beruht zuerſt auf einem richtigen Verhältniſſe der Conſonanten und Vocale, ſodaß die Zunge weder durch die Rauhigkeit und das öftere Zuſammenſtoßen der erſtern, noch durch das Ineinanderfließen der letztern behindert werde; dadurch entſteht der Charakter der Laute. Aber auch die einzelnen Sylben müſſen ſich leicht gegen einander bewegen und weder durch die Begegnung durchaus ungleichartiger Conſonanten holperig und abgebrochen erſcheinen, noch durch die zu große Öffnung der Vocale den unangenehmen Hiatus herbeiführen. Es muß ferner in den ſo formirten Wörtertheilen ein Klang liegen, der ebenſo ſehr vom trockenen, hammermäßigen Schlage, als von der ſingenden und hüpfenden Bewegung entfernt iſt. Endlich müſſen die ſo formirten Elemente in ein ſolches Verhältniß zu einander treten, daß ſie ein organiſches Gepräge bekommen, welches vorzüglich dadurch erreicht wird, daß die längern und kürzern Wörter bis auf die Monoſyllaben hinab ſich das rechte Gleichgewicht halten. In allen vier Beziehungen iſt unleugbar die däniſche Sprache ſehr reich ausgeſtattet. Klangvoller iſt die hochſchwediſche, allein ſie nähert ſich zu ſehr dem Singenden in der Ausſprache. Das ſchließende e in der däniſchen Sprache, womit viele Haupt- und Eigenſchaftswörter und der active Infinitiv überall ſich endigt, bringt eine gewiſſe Anmuth hervor, die ſich ſelbſt in der Sylbenbildung oft reproducirt (z. B. lydefri, Ledebaand, Fæſtemö); ſtatt deſſen hat die ſchwediſche Sprache, auch hier ihrem hohen Charakter treu, faſt ſtets das offene a. Die Vocale (namentlich ö, æ, aa) ſind beſonders klar und durchhörbar, was den maleriſchen Ausdruck der Wörter begünſtigt. (Man vergleiche z. B. Mörke, Slövhed, Bædder, ſpæd, Aabred, laaſe.) Das Zuſammendrängen der ſchweren Conſonanten wird möglichſt vermieden, ſodaß z. B. ein t nach ſk, auch wo es grammatiſch in den Neutralformen der Adjective hervortreten ſollte, ausgeworfen wird. Der Hiatus iſt zwar oft ein unwillkürlicher, allein theils mildert ihn die geſchärfte und dumpfe Ausſprache deſſelben Vocals (z. B. i intet), theils, wo dies nicht der Fall iſt (z. B. paa aabne), werden die beſſern Schriftſteller ihm öfters zu entgehen ſuchen. Da aber unſer Urtheil hier, weil das Ohr, das der Mutter lauſcht, leicht verwöhnt wird, beſtochen ſcheinen könnte, ſo laſſen wir lieber einen teutſchen Sprachforſcher und Kritiker das Ergebniß reſumiren. Jeniſch, nachdem er die Härte der teutſchen Sprache aus dem Mangel an harmoniſcher Zuſammenſtellung der Vocale und Conſonanten und der „Verſänftung" der letztern abgeleitet, nachdem er dieſe Härte und die daraus entſpringende Einförmigkeit des Mißklangs als das ſchwarze unaustilgbare Muttermal der teutſchen Sprache bezeichnet (l. c. p. 468, 469), „uns hat die Sprache," ſagt er dabei, „faſt mit jedem germaniſchen Worte einen Stein auf die Zunge gelegt" (l. c. p. 475), ſo ſtellt er den Wohllaut der däniſchen und engliſchen Ausſprache dagegen, und bemerkt, beide vergleichend: „Man ſieht, wie viel weicher, auch durch dieſe wenigen Regeln, die däniſche Ausſprache iſt als die teutſche. Mit dieſem Vortheile der weichern Ausſprache ſo mancher Conſonanten und Vocale verbinde man noch die häufigen Endungen auf einen Selbſtlauter, wo das teutſche Wort einen Mitlauter, und zwar harte, wie s, r, n, ch, ſch, hat, und man wird nicht mehr zweifeln, daß die däniſche Sprache die teutſche an Wohlklang weit zurückläßt, und ſelbſt die britiſche Schweſter an Weichheit übertrifft, mit deren ſo vielen Härten ſie faſt nirgends zu kämpfen hat" (l. c. p. 481). Man könnte wähnen, weil Jeniſch hier nur das Sanfte und Weiche hervorhebt, daß grade dieſes dem energiſchen Charakter der Sprache einen Eintrag thue; denn hier findet allerdings das Wort Schiller's ſeine volle Anwendung: „Wo das Strenge mit dem Zarten, wo Starkes ſich und Mildes paarten, da gibt es einen guten Klang." Allein im Gegentheile, eben die angedeutete Paarung bringt ja erſt den Wohllaut hervor, und wer da meinte, die däniſche Sprache ſei zum kräftig Auftretenden, zum feſt und gewichtig Fortſchreitenden unfähig, der würde ihren Grundcharakter verfehlt haben. Man überzeuge ſich durch die That, und leſe z. B. in der Grundſprache: Öhlenſchläger's „Hakon Jarl" oder Grundtvig's „Optrin af Nordens Kjempeliv."

§. 17. Wir ſtehen hier bei dem Punkte, wo ſich von ſelbſt die proſodiſche und metriſche Durchbildung der Sprache der Betrachtung darbietet. Die däniſche Sprache iſt, wie alle neuern im Gegenſatze zu den alten (mit alleiniger Ausnahme der ſlawiſchen), nicht eine quantitirende, ſondern eine accentuirende Sprache; ſie mißt die Sylben nicht, ſondern wägt ſie, ihr Princip iſt das logiſch-grammatiſche und nicht das muſikaliſche. Was man in den alten Sprachen durch beſtimmte Längen und Kürzen erreicht, das wird hier durch ſtark und ſchwach betonte Sylben dargeſtellt. In dieſer Beziehung ſchließt ſich die däniſche Sprache ganz an die germaniſchen Schweſtern an und entfernt ſich von der isländiſchen, in welcher die Sylben nicht gewogen, ſondern nur gezählt werden und die ganze Verskunſt ſich meiſt nur um Reim und Reimbuchſtaben dreht. In Teutſchland gebührt Opitz der Ruhm zuerſt auf jenes Grundgeſetz der germaniſchen Sprache in metriſcher Beziehung aufmerkſam gemacht zu haben; gleichzeitig mit ihm führte Peder Jenſen Roeskilde in ſeiner Prosodia linguae Danicae (1627) daſſelbe für die däniſche Sprache durch. Dieſer und die auf ihn zunächſt folgenden däniſchen Metriker, Hans Mikkelſen Ravn (Rhythmologia Danica 1649. 4. Heptachordum Danicum 1646) und Sören Poulſen (Prosodia Danica eller danſk Rimekonſt. 1671) entwickelten nach Maßgabe des Zeitalters den rhythmiſchen

Reichthum der Sprache, ſuchten die metriſchen Geſetze feſtzuſtellen und anticipirten in mancher Rückſicht, was erſt einer ſpätern Zeit darzuſtellen vorbehalten war. Der Muſter, aus welchen ſie die Regeln abſtrahiren konnten, waren damals nur wenige, die Sprache beugte ſich mehr oder weniger, wie der neueſte ſcharfſinnige Forſcher in dieſem Fache ſich ausdrückt, unter einer gewiſſen Monometrie. Das ganze Mittelalter hindurch war die poetiſche Literatur in den Heldenliedern (Kjempeviſer) concentrirt; der metriſche Grundcharakter deſſelben iſt ein jambiſcher, doch ſo, daß die Abwechſelung mit andern Füßen ſehr häufig und gleichſam zur Regel geworden iſt. Später wurden dieſe von den ebenſalls wenig geregelten, vierfüßigen Verſen abgelöſt, die man gewöhnlich Knittelverſe genannt hat (nicht, wie Gräter will, von einem gewiſſen Abte zu Schönthal Bened. Knittel, der in den Jahren **1714** fg. in ſolchen Reimen dichtete; denn der Name kommt z. B. ſchon in Sören Poulſen's **Prosodia Danica** (1671) vor, und dieſer erklärt denſelben ſo: „**versus leonini s. rophalici vel potus rhopalici, a** ῥόπαλον **ɔ: clava**,“ letzteres im Däniſchen „en Kölle, en Knude,“ daher „Knudevers;“ Thortſen's Metrik. II, 153), in welchen die jambiſche Bewegung vorherrſcht, aber die Einmiſchung zum Theil ungleichartiger Füße, der Anapäſten, Trochäen, Daktylen, Päonen, den Versbau häufig ſtört. Solche Knittelverſe trifft man vielfach bei den Dichtern des Zeitalters der Reformation und des nächſt darauf folgenden, z. B. in Hermann Weiger's „Überſetzung von Reineke Fuchs,“ in den ältern Komikern u. ſ. w. Im 17. Jahrh. verſuchte Andreas Arreboe im Anfange ſeines Hexaëmeron, für dieſe Zeit gewiß nicht ohne Glück, den Hexameter der Mutterſprache einzuimpfen; allein der Grundſatz Opitz's, den der obengenannte Hans Mikkelſen Ravn adoptirte, daß die ſechsfüßigen Jamben in der Form der Alexandriner das beſte Surrogat für das heroiſche Versmaß der Alten ſeien, gewann immer mehr Eingang; die Alexandriner wurden ſeit der letzten Hälfte des 17. Jahrh. herrſchend, und theilten die Herrſchaft nur mit den vierfüßigen Jamben, die beſonders in ſcherzhaften leichten Darſtellungen und in Satyren von den Dichtern damaliger Zeit angewandt wurden. Die allgemeine Gährung in der Sprache ſeit der letzten Hälfte des 18. Jahrh. führte endlich auch eine andere Periode für die däniſche Metrik herbei. Die Dichterkraft lernte ſich ſelbſt und dem Genius der Sprache vertrauen; Ewald war der Schöpfer einer Menge neuer Versmaße, und übte die Kunſt bis zur techniſchen Vollendetheit. Ohne irgend etwas von ihrer Eigenthümlichkeit einzubüßen, kleidete die Sprache ſich in Versformen, von den Dichtern des Südens entlehnt; die lyriſchen Versmaße, ſchon früher in einzelnen Erſcheinungen da, wurden bis zur reichſten Mannichfaltigkeit geſteigert, die fünffüßige jambiſche Versart, zuerſt in Teutſchland durch Chr. Fel. Weiße und Leſſing wieder erweckt, dieſe, von der das Horaziſche „**rebus nata agendis**,“ recht eigentlich gilt, ward immer allgemeiner und nahm mit Recht ſtatt der Alexandriner die Herrſchaft im Drama ein; auch der Hexameter wurde nachgebildet, zuerſt freilich ohne durchgreifende Sicherheit, nachher ſeit Baggeſen mit immer größerer Virtuoſität. Bei den letztgenannten Dichtern, Öhlenſchläger und Schack Staffeldt, entfaltet ſich die ganze Blüthe der däniſchen metriſchen Kunſt; unter den ſpätern ſind beſonders auf dieſer Bahn fortgeſchritten: J. L. Heiberg, Heinr. Hertz, Chr. Winther, Paludan Müller. Die Metrik als Theorie blieb lange hinter der Kunſt zurück, bis endlich, nach einzelnen gediegenen Vorarbeiten, Chr. Ad. Thortſen unter dem Titel: „Forſög til en danſk Metrik (2 Bde. 1833 und 1834), ein Syſtem aufſtellte, das ebenſo ſehr von fleißiger Benutzung der Arbeiten der Vorgänger (auch der teutſchen **principes** in der Metrik, G. Hermann, Bernhardi, Apel u. A.) als von unverkennbarem Scharfſinne zeugt. Dieſem Verfaſſer ſind wir denn auch, wie billig, in der gegenwärtigen Darſtellung gefolgt. Ein kurzer Überblick der metriſchen Formen, in welchen ſich die däniſche Dichtkunſt bewegt (nach dem 2. Bde. der Thortſen'ſchen Metrik), wird Einzelnes näher ausführen und zu dem hier Geſagten die Belege liefern.

§. 18. Unter den nach dem griechiſch-römiſchen Schema benannten Füßen ſind beſonders fünf der däniſchen Sprache natürlich, ihrem Baue nach, der Jambus, Trochäus, Daktylus, Anapäſt und Amphibrachys, letzterer jedoch nicht als Grundfuß. Reine Spondäen ſind weit ſeltener und müſſen jedenfalls oft mit den ſchweren Trochäen vertauſcht werden. Die trochäiſchen, jambiſchen und daktyliſchen Versarten ſind die bei weitem häufigſten in der däniſchen Sprache. Der große Reichthum derſelben ſowol an männlichen als weiblichen Reimen, während z. B. im Italieniſchen die letztern, im Engliſchen die erſtern überwiegen, öffnet der freien Bewegung und Abwechſelung der Verſe einen weiten Raum. Die trochäiſche Versart in bloßen Dipodien nähert ſich der daktyliſchen Leichtigkeit; in den trochäiſchen Tripodien (dem ithyphalliſchen Verſe der Ältern) ſpiegelt ſich ein größerer Ernſt; beide ſind von däniſchen Dichtern benutzt. In vierfüßigen trochäiſchen Verſen, der Grundrhythmus der ſpaniſchen Dramen und Romanzen, ſind mehre treffliche Elegien (z. B. Öhlenſchläger's Hjemvee) gedichtet. In fünffüßigen Zeilen entfaltet der Trochäus ſeine ganze ſchmelzende Lieblichkeit, Öhlenſchläger und Schack Staffeldt ſind hier unübertroffene Muſter. Erſterer hat auch die ſechsfüßigen Zeilen, abwechſelnd mit kürzern, in dem trefflichen Gedichte „Harald Hildetand,“ wo zugleich die nordiſche Alliteration oder der Buchſtabenreim[22]) mit

---

22) Raſk ſtellt die Regeln des isländiſchen Buchſtabenreims folgendermaßen dar: „In je zwei und zwei auf einander folgenden Verszeilen müſſen drei Wörter vorkommen, die dieſelben Anfangsbuchſtaben haben, und dies zwar dergeſtalt, daß zwei dieſer Wörter in der erſten, das dritte und gewichtigſte, wornach die zwei übrigen beſtimmt werden, in der zweiten Verszeile vorkommen. Auch dürfen es, wo möglich, nicht unbetonte kleine Wörter ſein, worin die Reimſtäbe geſucht werden, vorzüglich wenn die Verſe etwas länger ſind.“ (Raſk, Veiledning 1811, S. 212.) Demgemäß ſingt nun Öhlenſchläger:

Hildetand med ſölvgraae Haar
  Hu til Walhal vendte,
Hundretfemti Hærersaar
  Heltens Iſſe ſkjendte u. ſ. w.

beſonderm Effect reproducirt iſt, angewandt. Seltener begegnen wir den ſiebenfüßigen Trochäen, der längſten Reihe derſelben in Öhlenſchläger's „Baldur hin Gode." Trochäiſche Verſe von acht Füßen (der katalektiſche Tetrameter der Alten) ſind von Meisling in ſeiner Überſetzung des Pervigilium Veneris, ſowie von Öhlenſchläger in dem lieblichen Gedicht-Cyclus „Aaret's Evangelium" dargeſtellt; erſterer gebraucht ſie auch in ſeiner Überſetzung der Fiabe teatrali C. Gozzi's, wo dieſer martellianiſche Verſe hat. Von den gemiſchten trochäiſchen Versarten, den logaödiſchen, glykoniſchen, Sappbiſchen u. a. gibt unſer obengenannter Metriker ebenfalls Beiſpiele. Gedichte in Decimen (einer urſprünglichen ſpaniſchen Versart) findet man bei Heiberg und Heinr. Hertz, die Alkäiſche Strophe, doch ſelten rein, in der J. Smidth'ſchen Überſetzung des Horaz, anderer trochäiſchen Strophenverbindungen zu geſchweigen, die rein auf nationalem Boden erwachſen ſind und nur durch eine Reihe von Beiſpielen (die der Raum verbietet) erläutert werden könnten. Die jambiſchen Dipodien ſind namentlich von Schack Staffeldt, und in Ewald's herrlichem Singſpiele „Fiſkerne" angewandt. Die dreifüßigen Jamben ſind mit großer Meiſterſchaft in Öhlenſchläger's „Thors Reiſe til Jotunheim" behandelt; übrigens ſind ſie häufig in unſerer poetiſchen Literatur, und ſchon bei den ältern Dichtern (z. B. Töger Reenberg) haben ſie das Bürgerrecht gewonnen. Die vierfüßigen Jamben, bei den Ältern beſonders in der Satyre einheimiſch, ſind von neuern Dichtern, theils rein, theils vermiſcht, auch in Liedern und Romanzen angewandt. Von der Einführung des fünffüßigen Jambus in unſerer Nationalliteratur haben wir ſchon oben geſprochen; der Erſte, der ſie gebrauchte, war Ewald in dem nordiſchen Trauerſpieler „Balders Död;" ſpäter ſind ſie auch in nicht dramatiſchen Gedichten, z. B. in der poetiſchen Epiſtel, dem Lehrgedichte, mit Glück angewandt. Die Bedingungen, um dieſer Versart Charakter und die nöthige Mannichfaltigkeit zu geben, hat Thortſen ausführlich und geiſtreich entwickelt (Metrik II, 72—105). Die ſechsfüßigen Jamben erſcheinen in einer doppelten Form, als Alexandriner und Trimeter. Nachdem die erſtern ziemlich abgenutzt waren, hat man ſie in unſern Tagen vorzüglich in der komiſchen und parodiſchen Poeſie repriſtinirt; ſo läßt z. B. Öhlenſchläger in ſeinem „Tordenſkjold" die franzöſirende Tante Debora in franzöſiſch gebauten Alexandrinern (die allerdings eine größere Mannichfaltigkeit zulaſſen) ſprechen. Ewald wußte auch dieſe Versart, die ſonſt ſehr leicht monoton wird, in ſeinem „Adam og Eva" vielfach zu beleben und ihr einen in der That majeſtätiſchen Gehalt zu geben. Der Erſte, der in Trimetern dichtete, war wiederum Öhlenſchläger in dem ſchon angeführten „Baldur hin Gode;" ſpäter hat er ſie in mehren ſeiner Trauerſpiele antiker Form angewandt. In der Fibiger'ſchen Überſetzung des Sophokles ſind die Trimeter ebenfalls öfters kunſtfertig behandelt. Seltener trifft man ſiebenfüßige jambiſche Verſe; wie z. B. in einem trefflichen beſchreibenden Abſchnitte in Öhlenſchläger's „Aladdin." Die ältere freiere Conſtruction der Jamben, wie ſie auch in den Heldenliedern vorherrſcht, hat Öhlenſchlägee in mehren Romanzen des Gedichtes „Helge," in „Nordens Guder" (einem großen epiſch-mythiſchen Cyklus) zuletzt in „Hrolf Krake" wieder eingeführt; Chr. Winther dichtete in dieſer Versart ſeine genialen „Træſnit" (Holzſchnitte aus dem ſeeländiſchen Volksleben). Unter den verſchlungenen jambiſchen Strophen iſt die Terzine mit Kunſtfertigkeit von Schack Staffeldt, Öhlenſchläger, J. L. Heiberg behandelt; ein großes romantiſches Gedicht in vollendeten Ottaven ſchenkte Ingemann uns (de ſorte Riddere) und beurkundete dadurch eine große Herrſchaft über die Sprache; im Sonett ſind Schack Staffeldt und J. L. Heiberg Meiſter; die ſchöne Form der Canzone hat Öhlenſchläger dargeſtellt. Daktyliſche Verſe, beſonders vierfüßige, weniger zwei-, drei- und fünffüßige, ſind von den neuern däniſchen Dichtern angewandt; ſeltener iſt die Schwierigkeit vollkommen überwunden, die aus dem eigenthümlichen Conflict dee leicht hinſchreitenden Daktylen mit den nothwendigen Cäſuren und der Unzuläſſigkeit, mehre einſylbige Wörter nach einander einzuſchieben, entſteht. Von der Wiedereinführung des Hexameters haben wir oben geſprochen; hier genüge es einige größere Werke anzuzeigen, worin dieſe Versart beſonders gewandt und techniſch richtig dargeſtellt iſt. Obenan ſteht das claſſiſche Epos von dem ältern J. M. Hertz „det befriede Iſrael;" vortrefflich zu nennen iſt in künſtleriſcher Hinſicht gleichfalls die Überſetzung Tibull's von F. H. Guldberg. Mit letzterm weiteifern die neueſten Überſetzer des Homer, Bion, Moſchus und mehrer alten Dichter, Meisling, Wilſter, P. Möller u. A. Sehr häufig ſind bei unſern lyriſchen Dichtern daktyliſche Strophen, mit trochäiſchen und jambiſchen abwechſelnd. Von zwei-, drei- und vierfüßigen anapäſtiſchen Verſen bringt der oft erwähnte neueſte Metriker paſſende Beiſpiele bei; gewöhnlich wird der Anapäſtenreihe ein Jambus vorgeſchlagen, und dies iſt als die Grundform zu betrachten, in welcher dieſes Versmaß im Däniſchen hervortritt. Das romantiſche Epos Pram's, Stærkodder, iſt ganz in dieſem Metrum gedichtet. Mit trefflicher Technik ward es von dem ältern Dichter, Jörgen Sorterup, in deſſen Heldenliedern (1715) benutzt, ſowie es denn für die Lyrik ungleich geeigneter als für das Epos ſcheint. An jambiſch-anapäſtiſchen Strophenverbindungen iſt die däniſche Literatur reich; viele Gedichte von Baggeſen, Öhlenſchläger, Schack Staffeldt bewegen ſich in ſolchen Reihen. Zu den ſeltenern Formen in unſerer poetiſchen Literatur gehören die kretiſchen Verſe; häufiger und mit Glück benutzt von unſern beſten Dichtern ſind die choriambiſchen und Aſklepiadiſchen Strophen.

Die kunſtfertige Anwendung der Allitteration in Verbindung mit dem Reime durchgängig in dieſem Gedichte iſt ebenſo groß, als die innere Trefflichkeit deſſelben. Doch iſt kein jüngerer Dichter unſeres Wiſſens in dieſe Fußtapfen getreten. Auch die Aſſonanz iſt, und wir glauben mit Recht, ſelten von unſern Dichtern verſucht worden, obgleich ſie in den alten Heldenliedern häufig vorkommt. Hingegen iſt der Refrain (Omqvæd) in Liedern und Romanzen ſehr oft von unſern Dichtern mit Glück gebraucht worden.

§. 19. Die däniſche Literatur iſt keine neugebildete, ſondern eine mit allen Wurzeln tief in die Vorzeit verſchlungene. Neben dem individuellen Charakter derſelben tritt das gemeinſam Nordiſche als der Grundzug hervor; ſchon darum müſſen wir, um zu einem hiſtoriſchen Verſtändniſſe zu gelangen, auf die altnordiſche Literatur zurückweiſen, und werden wol nicht irren, wenn wir dieſe, nach unſerm Zwecke freilich nur in kurzen Umriſſen, als Einleitung der däniſchen voranſtellen. Wo die Sprache mit ihren Wurzeln hinzeigt, da wird man auch erwarten, die erſte Entwickelung des Geiſtes, die erſten Geiſtesfrüchte zu finden. Zudem iſt dieſer tiefe und überaus reichhaltige Schatz der altnordiſchen Literatur zunächſt und am meiſten von däniſchen Bergleuten befahren worden; es iſt gleichſam ihr Eigenthum geworden, was ſie mit ſo großer Anſtrengung und treuer Sorgſalt ans Licht gezogen. Wie dem aber auch ſei, denn allerdings muß jeder Sohn des Nordens ſeinen Antheil an dem mütterlichen Erbe haben, ſo kann man in den hiſtoriſch-poetiſchen Grundcharakter der däniſchen Literatur keine Einſicht erlangen, ohne daß man die Ausgangspunkte da ſuche, wo ſie in der Geſchichte gegeben ſind.

So räthſelhaſt, und wir möchten ſagen, ſo rieſenhaft groß ſteht die Edda, die Altmutter nordiſcher Weisheit, Religion und Poeſie da. Schon ein flüchtiger Überblick über die kühnen Formen und das impoſante Ganze muß uns überraſchen. Denn es ſind, in den ältern Theilen der Edda, nicht Gedanken, die ein Menſch oder eine Zeit gedacht hat, ſondern Spuren des reichen Stroms, der Jahrhunderte bewäſſert und befruchtet hat; es ſind nicht verblichene Reminiſcenzen, nicht nebelhafte Geſtalten aus grauer Vorzeit, ſondern das lebendige Herz derſelben, das uns, wenn auch in einzelnen abgebrochenen Pulſen, entgegenſchlägt. Daher haben wir immer das eitle Bemühen der kritiſchen Zwerge nur mit einem mitleidigen Lächeln betrachten können, die nicht einmal an die Zehe der großen Figur reichend, das Herz ihr aus dem Leibe reißen und es zu Bücherſtaub aus dem 12., ja 13. Jahrh. machen wollten. Nein im Gegentheile, die Edda verbirgt eine Bildung von Jahrhunderten in ſich, auf ihrem Grunde ruht das ganze altnordiſche Volksleben, die ganze altisländiſche Literatur, die doch ſelbſt von dem 10. Jahrh. unſerer chriſtlichen Zeitrechnung ausgeht, auf ihr ruht alles, was die nordiſche Vorzeit in Leid und Freud, in lebenskräftig friſcher Betrachtung und That ſich angeeignet und erlebt hat. Saxo, der große däniſche Geſchichtſchreiber, reißt uns mit Macht in ein ſolches einfach-reiches Leben der Vorzeit hinein, wie die Edda es in großen Zügen darlegt; er ſchreibt gleichſam auf dem Grunde, wo dieſe ſteht. Die däniſchen Heldenlieder ſetzen mehr noch als alle isländiſche Skaldekunſt, mit der ſie überhaupt weniges oder gar nichts gemein haben, einen ſolchen Gedankengang, eine ſolche Grundbildung voraus, wie ſie in der Edda vor uns ſteht.

Wie kam es aber, daß dieſe Altmutter alles nordiſchen Lebens, aller nordiſchen Betrachtung ſo ſpät erſt wieder entdeckt und vor den Augen der Forſcher enthüllt wurde? Denn die isländiſche Skaldekunſt, in welcher, wie manches in der Form auch daran uns erinnern möchte, die Spuren dieſer Betrachtung ſo gut wie verwiſcht ſind, geſchweige denn, daß ſie als eine lebendige Fortſetzung derſelben angeſehen werden könnte, verſtummte ſeit dem 13. Jahrh., und ſeitdem bis gegen die Mitte des 17. vernehmen wir wenigſtens außerhalb Island keinen Laut von der Edda. Damals war es, als der Biſchof Brynjulf Svenſen die ſchöne und zugleich älteſte und vollſtändigſte Pergamenhandſchrift der Edda nach Kopenhagen ſandte, wahrſcheinlich ſie dem Könige Friedrich III., der das nordiſche Studium liebte, als ein werthvolles Geſchenk darbietend. An dieſe Handſchrift reiht ſich die Familie der ältern papiernen Manuſcripte der Edda, die gleichfalls in Kopenhagen aufbewahrt werden, und glücklicherweiſe Einiges ergänzen, was in der älteſten fehlt. Aber auch ſo haben wir immer nur eine ausführliche Probe der Weisheit, des religiöſen Glaubens, der Poeſie unſerer Vorväter (denn alle drei ſind hier gleichſam in ein großes lebendiges mythiſches Syſtem verſchmolzen, das von der Schöpfung ausgehend, mit dem Untergange der bunten Götterwelt und der Entſtehung eines neuen Himmels und der neuen Erde ſchließt) und ohne den grundhiſtoriſchen Sinn der Isländer, der, wie er ſelbſt die Vorzeit ſo gern in die Erinnerung zurückruft, alſo ſie auch treu bewahrt, würden wir gar nichts haben. Nehmen wir dazu, daß ſelbſt die Herausgabe dieſer und der Sagenſchätze, dem unverdroſſenen Fleiße und der Einſicht isländiſcher Gelehrten das Meiſte verdankt, ſo ſehen wir, wie viel unſer Norden, ja das ganze Europa, Island ſchuldig iſt.

Die Edda zerfällt bekannter Maßen in zwei Haupttheile, oder vielmehr in zwei Sammlungen, unter welchen die ältere (aus der ſo eben beſchriebenen Handſchrift) die ungleich wichtigere iſt, die jüngere aber neben höchſt ſchätzbaren Fragmenten altnordiſcher Dichtkunſt auch noch einen Schlüſſel zum Verſtändniſſe des Ganzen enthält, in der Zeit gegeben, da man ihn am beſten geben konnte. Die erſtere nennt man Sæmund's, die letztere Snorro's Edda. Schon der gemeinſame Name beider, den man gewiß nicht aufs Gerathewohl hin ihnen gegeben hat, deutet an, daß ſie in einer hiſtoriſchen Verbindung mit einander ſtehen. Und dafür ſpricht die zwar nicht unmittelbar in dem Werke ſelbſt bezeugte, aber höchſt allgemeine und gewiß durch keine hiſtoriſche Skepſis zu bezweifelnde Sage, daß der berühmte Gelehrte, Sæmund Sigfuſſön, mit dem Beinamen hin Frode, der Gelehrte (geſt. 1133), der Sammler der erſten, und Snorro Sturleſon, der, im zweiten Gliede, Sæmund's koſtbare Sammlungen, ſeine Gelehrſamkeit und ſeinen Geiſt erbte, die letztere veranſtaltet und zum Theil verfaßt hat. Sæmund galt bei ſeinen Zeitgenoſſen für einen Zauberer; das Intereſſe für die alten Sagen und Dichtungen, das man bei ihm als einem chriſtlichen Prediger nicht vermuthete, und ſeine Luſt in die dunkele Tiefe der Vorwelt hinabzuſteigen, mag viel dazu beigetragen haben. In ſeiner Jugend durch Reiſen nach Frankreich (und vielleicht Teutſchland) gebildet, erkannte er es als die Aufgabe ſeines Mannesalters, das Gemeingut der Väter im Glau-

ben und in der Poeſie vom Untergange zu retten, oder wenigſtens es ſicherer auf die Nachwelt zu bringen. Aus dem Munde des Volks und möglicherweiſe einzelnen ältern Abſchriften, ſammelte er mit der größten Treue dieſe Denkmäler; wo die poetiſche Form nicht ausgebildet, der Übergang nicht ausgedrückt war (was eine charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit bei der altnordiſchen Dichtung iſt), ſtellte er die einfach ergänzende Erzählung, gewöhnlich auch blos eine kurze Andeutung, gewiſſenhaft hin. Von den eigentlich mythologiſchen Liedern (**Völuspá**, dem älteſten unter allen, das mit Recht die Unſterblichkeit im Munde führt, **Grimnirsmál**, **Vafthrudnirsmál** u. ſ. w., in allem nach Finn-Magnuſen's Eintheilung, 15 Gedichte) zieht ſich die Sammlung in das Gebiet des Romantiſchen hinüber; neben urſprünglichen nordiſchen Sagen öffnet ſich der große Cyklus der Lieder von Sigurd Fafnersbane und den Niſlungen unſerm Blicke, das gemeinſame Eigenthum des nordiſch-germaniſchen Mittelalters; doch darf man nicht annehmen, weder daß die Niſlungen eine Copie der Niebelungen, oder Sigurd, der in beiden Sagenkreiſen erſcheint, im Nordiſchen blos ein adoptiver ſei, noch, daß wir hier blos eine poetiſche Recapitulation des gegebenen Stoffes vor uns haben; im Gegentheile, die nordiſche Bearbeitung beurkundet ſich ſowol durch den Charakter der Poeſie, als durch die Darſtellung der Sitten und die treuen, treffenden Züge des Volkslebens, als die bei weitem ältere und urſprüngliche. In den germaniſchen Darſtellungen hat das Romantiſche ſich vom mythiſchen Grunde ſo gut wie abgelöſt, in den nordiſchen iſt das Letztere noch innig verwebt mit dem Erſtern, und ſelbſt der Gang der Begebenheiten hier ſtellt uns öfters eine Heldenkraft dar, die mit Recht im Norden ihre Heimath erkennt. Höchſt ſelten treten uns Züge entgegen, die an chriſtliche Vorſtellungen erinnerten [23]). Auch das Einfache der metriſchen Form (das **Fornyrdalag**), die häufig vorkommenden Archaismen, alles Äußere nöthigen uns, dieſen Dichtungen ein ſehr hohes Alter zuzuſchreiben. Der Einfluß des germaniſchen Ritterlebens und teutſcher Romantik auf nordiſches Volks- und Hofleben fing aber erſt mit dem 13. Jahrh. an, während äußere und innere Kriterien uns auf das 8. Jahrh., als die ſpäteſte Abfaſſungszeit des größern Theiles der ältern Edda hinweiſen. (ſ. Müller's Sagabibl. II, 121—145.)

Der treffliche Sæmund hinterließ ſeine Sammlungen und einen Theil ſeiner Gelehrſamkeit ſeinen beiden Söhnen; von dem einen derſelben, Lopt, gingen ſie auf den Enkel, Jon Loptſón über, einen durch wiſſenſchaftliche Bildung, Reichthum und Freigebigkeit ausgezeichneten Mann. In Jon Loptſón's Hauſe ward Snorro Sturleſon, der große norwegiſche Geſchichtſchreiber, bis zu ſeinem 20. Jahre erzogen, und als die Enkel des Erſtern ſpäter ihr väterliches Erbe theilten, ſtand Snorro ihnen als erfahrener Rathgeber und unparteiiſcher Schiedsrichter bei. Wahrſcheinlich bei dieſer Gelegenheit gingen Sæmund's Sammlungen in Snorro's Hände über, und fanden an ihm einen tüchtigen Bearbeiter. So wurde das mythiſche Syſtem bewahrt, welches unter den Namen **Gylfa-Ginning** und **Braga-rædur** einen Theil der jüngern Edda ausmacht, jedenfalls mit Zuſätzen von Snorro's Hand. Die wichtige Sammlung der poetiſchen Benennungen und Umſchreibungen, **Kenningar**, hat ebenfalls Snorro viel zu verdanken; die übrigen Beſtandtheile der jüngern Edda, welche die Isländer unter dem Geſammtnamen **Skalda** (Dichtkunſt) befaſſen, und worin eben die köſtlichen Fragmente altnordiſcher Dichtkunſt enthalten ſind die wir in der ältern Edda nicht beſitzen, haben nach ausdrücklichen Zeugniſſen den Bruderſohn und geliebten Schüler Snorro's, Olaf Thorderſon, mit dem Beinamen Hvitaſkald (geſt. 1259) zum Sammler und Herausgeber. Das iſt die Entſtehungsweiſe der jüngern Edda, deren ergänzenden und erläuternden Charakter wir ſchon oben bezeichneten.

Die Literatur der Edda findet man mit großer Sorgfalt und Genauigkeit verzeichnet in von d. Hagen's Lieder der ältern Edda (Berl. 1812) S. 88—118, ſowie in Finn-Magnuſen's däniſcher Überſ. der ältern Edda, wo außer der allgemeinen Literatur bei jedem einzelnen Liede die Bearbeiter und Überſetzer angegeben und gewürdigt ſind. Wir müſſen uns hier darauf beſchränken, theils die ſpätern gediegenen Leiſtungen namhaft zu machen, theils die Hauptausgaben und Erläuterungsſchriften zu charakteriſiren, die jedem Forſcher unentbehrlich ſind. Nachdem zuerſt **Völuspá** und **Havamál** ſchon im 17. Jahrh. (1668, 1675) freilich ohne feſte kritiſche Grundlage und ohne den nöthigen Apparat, von P. Reſen edirt waren, unternahm die Arna-Magnäaniſche Commiſſion eine kritiſche und vollſtändige Ausgabe der ältern Edda. Der erſte Theil erſchien im J. 1787, nach einem weiten Zwiſchenraume (1818) der zweite, und endlich 1828 der dritte und letzte Band. Die kritiſche Bearbeitung des erſten Bandes, dem nach der allgemeinen Einleitung das Leben Sämund hin Frode's von Arnas Magnäus vorangeht, haben wir dem gelehrten Isländer Gudmund Magnäus (geſt. 1798) zu verdanken, der außer Sprach- und hiſtoriſchen Erläuterungen ein fleißig gearbeitetes Gloſſar hinzufügte. Dem Plane nach enthält dieſer Band die mythiſchen Lieder (mit Inbegriff des **Solar Liod**), welche von Reſen nicht herausgegeben waren. Den zweiten Band, welcher die romantiſch-mythiſchen Lieder befaßt, den ganzen Cyklus der Dichtungen von den Volſungen, Budlungen und Niſlungen (oder Giukungen) bearbeite Finn-Magnuſen, nachdem er durch jahrelange vorbereitende Studien ſich dazu gebildet hatte. Die Einrichtung des Ganzen mit den kritiſchen und erläuternden Anmerkungen iſt wie im erſten Bande, das Gloſſar iſt noch viel zweckmäßiger und reichhaltiger, indem es namentlich auf die vergleichende Sprachkunde viel Rückſicht nimmt. Der dritte Band, welcher **Volu-spá**, **Háva-Mál** und **Rigs-Mal** kritiſch edirt nebſt Gloſſar enthält, hat ebenfalls Finn-Magnuſen zum Bearbeiter, der aus dem reichen Vorrathe ſeiner Gelehrſamkeit noch ein weitläufiges **Lexicon Mythologicum** über Sämund's Edda

23) In der ältern Edda kommt nur ein chriſtliches Lied (Solar-Liod) vor, das offenbar vom Sammler, Sæmund, als Anhang beigefügt ward, wahrſcheinlich auch ihn zum Verfaſſer hat.

Digitized by Google

und ein Specimen Calendarii gentilis, worin er ſeine Hypotheſe von dem aſtronomiſchen Grundſinne der nordiſchen Mythen nach allen Seiten beleuchtet, hinzugefügt hat. Durch die Vollendung dieſer Ausgabe iſt dem gelehrten Studium der ältern Edda der ſichere Weg geöffnet. Wer dieſe Ausgabe nicht haben kann, wird ſich mit Vortheil der von dem berühmten Raſk und dem ſchwediſchen Hofprediger Afzelius beſorgten correcten Handausgabe (Stockh. 1818) bedienen. Die einzige kritiſche und vollſtändige Ausgabe der jüngern Edda nebſt Skalda (denn die frühere Ausgabe von Reſen [Kopenh. 1665 4.] und von Göranſen [Upſala 1750] ſind ſehr unvollkommen) iſt nach den Hauptcodices von Raſk veranſtaltet (Stockh. 1818). Die dieſer Ausgabe entſprechende ſchwediſche Überſetzung erſchien Stockh. 1819.

Je ſchwieriger die Aufgabe war, die Lieder der ältern Edda vollkommen entſprechend zu übertragen, deſto weniger dürfen wir uns wundern, daß ſie noch nicht ganz gelöſt iſt. Meiſterhaft ſind die von Grundtvig im J. 1810 mitgetheilten Proben, ſowie die einzelnen eddiſchen Bruchſtücke in beiden Ausgaben ſeiner nordiſchen Mythologie, ein Werk, das zugleich einen lebendigen Begriff und eine höchſt ſinnreiche Erklärung der ſämmtlichen nordiſchen Mythen gibt. Rühmlich hat Finn-Magnuſen in ſeiner Überſetzung der ältern Edda (4 Bde. Kopenh. 1821) mit den Schwierigkeiten gerungen; an vielen Orten iſt der gewonnene Ausdruck klar und daneben dem Texte ſich anſchmiegend; die Anmerkungen bieten einen reichen Stoff zur Erklärung dar. Wenn man auch mit dem Verfaſſer in der Grundanſicht von dem Mythus, wonach die Fülle des Lebens in einen Kalenderſtab verwandelt wird, nicht einig ſein kann, ſo wird man doch ſeine Eddalehre (4 Bde. Kopenh.) keineswegs unbefriedigt aus der Hand legen, da ſie des Belehrenden ſo viel enthält. Ein früherer Überſetzer der Edda, Sandvig, verdient alle Beachtung; er war es, der zuerſt die Bahn brach und jedenfalls ein großes Talent zu dieſen Leiſtungen beurkundete. Seine hierher einſchlagenden Sammlungen (Danſke Sange af det ældſte Tidsrum" 1780. Levninger af Middelalderens Digtekonſt" 1. und 2. Heft. eod.) gehören leider ſchon zu den literariſchen Seltenheiten. Unter den Teutſchen haben Gräter (ſ. deſſen Überſetzung von Vegtams-Qvida, Bragur II, 162 fg.), v. der Hagen und die Gebrüder Grimm ſich theils durch Ausgaben der Edda, theils durch Überſetzung einzelner Lieder höchſt verdient gemacht und das Ehrenbürgerrecht in unſerer Sprache und Literatur erworben. Über das Techniſche der geſammten altnordiſchen Poeſie, ſowol der Edda als der ſpätern Skalden, findet man treffliche Auskunft in des grundgelehrten Isländers John Olaffens Werk über die alte Dichtkunſt Nordens (Om Nordens gamle Digtekonſt, Grundregler, Versarter, Sprog og Foredragsmaade [Kbh. 1786. 4.]).

§. 20. Das wunderbare, anziehende Schauſpiel eines Volks, das mit inniger Liebe die Schätze der Vorzeit gepflegt und in treuer Bruſt, blos durch mündliche Fortpflanzung viele Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, finden wir noch einmal auf den Färöern. Es ſcheint als ob der Norden alle ſeine plaſtiſche Kraft und gemüthliche Liebe zur Kunſt grade auf den kleinern Inſeln concentrirt habe, und daß die Völkerſtröme, die ſo vieles in ihrem Laufe vernichten, hier ein ſicheres Bette gefunden haben. Iſt die Edda uns ehrwürdig, ſo werden die færöiſchen Qvæder, die ſo vieles gemeinſam mit derſelben haben, es nicht weniger ſein. Und was hier uns geboten wird, iſt, wenn auch nicht in der urſprünglichſten, ſo doch in einer das hohe Alterthum bezeugenden Geſtalt, im Munde des Volks ein ganzes Jahrtauſend aufbewahrt. Wenn die Færöboer (die Bewohner dieſer kleinen Inſeln, die 23 an der Zahl zwiſchen 61° 15′ und 62° 21′ nördl. Br., 45 Meilen von den holländiſchen Inſeln, 84 Meilen von der nächſten norwegiſchen Küſte entfernt liegen) in den langen Winterabenden zuſammenkommen, mit Verfertigung allerlei wollenen Sachen beſchäftigt, ſo ſuchen ſie, in der Rauchkammer, d. h. der allgemeinen Arbeitsſtube, verſammelt, Erheiterung und Schutz wider die Mühen der ſtillſitzenden Lebensart durch einfache Tänze. Die Tanzzeit dauert von Weihnachten bis Faſtnachten. Ihr Tanz, der mehr ein taktmäßiges Schreiten iſt, ſtrebt zugleich das Charakteriſtiſche gewiſſer Gefühle auszudrücken und erfodert alſo die ſtete Aufmerkſamkeit der Theilnehmer. Statt der Geige oder einer andern Inſtrumentalmuſik, der ſie gänzlich entbehren, tritt nun hier der Geſang von Heldenliedern, manchmal auch von alten Pſalmen oder neuen däniſchen Volksliedern ein. Unter allen Heldenliedern hat aber der Cyklus von Sigurd Fofnersbane (Siura-Qveaje) den entſchiedenen Vorzug; das Tragiſche und Ernſte derſelben hat den Sinn dieſes Volks ganz eingenommen. Doch darf man nicht meinen, daß ſie dem heitern Scherze abgeneigt ſind; im Gegentheile dichten ſie oft Spottlieder auf dieſen oder jenen, der durch irgend eine Ungeſchicktheit oder etwas Linkiſches die Aufmerkſamkeit auf ſich gelenkt hat, ziehen ihn in ihren Kreis hinein und binden ihn gleichſam durch Geſänge. Je harmloſer der Scherz iſt, deſto eher gewinnt das Lied Anſehen und Bürgerrecht unter den übrigen [24]). Wied eine Braut heimgeführt, ſo ſtimmen ſie zuerſt das Iſaakslied und das Suſannenlied an (zwei Pſalmen aus dem alten däniſchen Geſangbuche, das unter Caſſuben's Namen geht); den Schluß bildet das däniſche Heldenlied vom Könige Hans. Die Geübtern leiten den Geſang abwechſelnd als Vorſänger, alle ſtimmen in dem Refrain ein (Niuleâi, dän. Omqvæd), der in den Sigurdsliedern durchgängig derſelbe iſt, in den übrigen variirt, und überhaupt mit dem Refrain in den däniſchen Heldenliedern Ähnlichkeit hat. Die Bildungskraft dieſer Lieder zeigt ſich auch namentlich darin, daß bald hervorſpringende Thaten, bald die eingeſtreuten Sprüche als Lebensregeln in dem allgemeinen Verkehre und in den Familien reproducirt erſcheinen. (So heißt es von einem untreuen Arbeiter: „Du biſt nicht beſſer als Reigin," mit Beziehung auf das Lied von dem Schmiede Reigin.

24) Ein ſolches Gedicht heißt Taatt (isländiſch Thattr), mit welchem Namen zugleich die einzelnen Theile der größern und der Heldenlieder bezeichnet worden. Der allgemeine Name für die alten Lieder iſt Qveäir (däniſch Qvæder, h. e. carmina).

Digitized by Google

 DÄNISCHE LIT. UND SPRACHE

Soll die Jugend zur ſorgſamen Behandlung der Thiere ermahnt werden, ſo weiſt man ſie auf Gudrun's Sorge für Sigurd's Roß hin u. ſ. w.)

Nachdem Debes, der alte Beſchreiber der Færöer, und Peder Syv, der Herausgeber unſeres Heldengeſanges, auf den Reichthum der Volkslieder und den poetiſchen Sinn dieſer Inſelbewohner aufmerkſam gemacht hatten, zeichnete Jens Chriſtian Svabo, der auf des Königs Befehl im J. 1781 — 1782 dieſe Inſeln bereiſte, einen großen Theil älterer und neuerer færöiſcher Lieder auf. Seine Sammlung in drei Quartbänden iſt handſchriftlich auf der königlichen Bibliothek in Kopenhagen aufbewahrt. Aber das köſtliche Stück, das die Theilnahme der Alterthumsforſcher am meiſten in Anſpruch nehmen mußte, war noch nicht ans Licht gebracht; dieſen Schatz zu heben, war dem als Botaniker durch ſeine Hydrophytologia Danica bekannten Prediger, Hans Chr. Lyngbye vorbehalten. Auf einer Reiſe im Sommer 1817, wo er Beiträge für das genannte Werk ſammelte, zog ihn auch die Poeſie der Färöer an; aus dem Munde eines Greiſes ſchrieb er den herrlichen Cyklus der Lieder von Sigurd Fofnersbane und ſeinem Stamme nieder, die ſpäter, vervollſtändigt durch den Paſtor Schröter, mit einer däniſchen metriſchen Überſetzung und erklärenden Anmerkungen und mehren intereſſanten Beilagen von Lyngbye im J. 1823 herausgegeben wurden. In dieſer Arbeit bilden die Siura-Qveái (Sigurd's Lieder) in eilf Liedern den Hauptbeſtandtheil; als Anhang folgen mehre Reime zum Theil aus neuerer Zeit, eine Sammlung färöiſcher Refrains und jütländiſcher Provinzialwörter, mit den isländiſchen und färöiſchen verglichen. Der treue Fleiß Lyngbye's, ſowie ſeine kritiſche Umſicht, haben uns in den Stand geſetzt, über das Verhältniß dieſer Lieder zu dem Volſungencyklus in der Edda, ſowie zu den ſpätern isländiſchen Sagen, zu urtheilen, was der große Alterthumsforſcher P. E. Müller theils in der Vorrede zu dem Werke, theils ſchon im zweiten Bande ſeiner Sagabibliothek, S. 221 ſq., mit gewohnter Gründlichkeit gethan hat. Schon die Sage, daß ein alter Pergamentcodex, ſo groß, daß ein Pferd genug hatte, ihn unter dem Querſattel zu tragen, in der Urzeit nach Sandö gebracht ſei, deutet auf Island hin. Im Ganzen hat der færöiſche Cyklus von den Sigurdsliedern ſeinen Grund in der eddiſchen Darſtellung und der Volſungaſaga, während er wiederum an andern Stellen unverkennbar ſich näher an die ſpätere Wilkinaſaga, die ſo viele Elemente der teutſchen Romantik hat, anſchließt. Der Sagenkreis hier erſcheint folglich als ein erweiterter, als ein das Romantiſche mit dem Mythiſchen verſchmelzender; doch iſt die Darſtellung in vielen einzelnen Zügen ganz eigenthümlich und weicht ſowol von der ältern nordiſchen als der germaniſchen ab. Unter den übrigen färöiſchen Liedern weiſen mehre auf den mythiſchen Grund zurück (z. B. **Loku Thaatur**, Loke's Geſang, ebenfalls in Lyngbye's Sammlung), andere enthalten Behandlungen romantiſcher Stoffe aus der katholiſchen Vorzeit (z. B. St. Jakob's Lied, St. Gertrud's Lied u. ſ. w.), andere ſind rein national, z. B. das bekannte Vogellied.

Noch iſt zu bemerken, daß die große Svabo'ſche Sammlung und die von Lyngbye herausgegebenen Lieder durch eine vom Amtspropſte Hentze veranſtaltete Sammlung, die ebenfalls handſchriftlich auf der königlichen Bibliothek ſich findet, ergänzt werden.

§. 21. Neben dieſer alten Volkspoeſie blühte ſeit Harald Haarfager's Zeit (930) und ein ganzes Jahrhundert nachher die isländiſche Skaldekunſt, die ſchon als Unterlage und Begleiterin der Geſchichte hier eine Erwähnung verdient. Die Skalden aber waren meiſt Hof-, nicht Volksdichter, ſie beſangen die Thaten der Fürſten, die hervorſpringenden Begebenheiten in Leid und Freud; ſelbſt die Genealogien der Mächtigen entzogen ſich, nach alter epiſcher Weiſe, ihrer Aufmerkſamkeit nicht; deshalb findet man ihre Verſe theils als Gewähr und Zeugniß, theils um den Vortrag zu beleben, in den hiſtoriſchen Sagen oft angeführt. Viele derſelben bewegen ſich grade auf dem Grunde, wo die Geſchichte erzählt wird; ihr Geſang erhält Wichtigkeit als Erzählung der Augenzeugen. Anfangs waren die Skalden auch überall beliebt, ihr Daſein mit dem nordiſchen Leben in höhern Kreiſen innigſt verflochten; bei feſtlichen Gelagen, wenn das Trinkhorn in der Reihe der Kämpen herumging, ſaßen ſie dem Könige gegenüber; wenn er in die Schlacht zog oder ſein Hoflager veränderte, begleiteten ſie ihn, ja wurden auch oft zu wichtigen Geſandtſchaften gebraucht. Die Fürſten bewarben ſich um ihre Gunſt, nicht nur um das zu haben, was Alexandern fehlte, ſondern auch manchmal um guten Rath anzunehmen, welchen ſie dann gewöhnlich mit großer Freimüthigkeit ertheilten. Viele Thaten ſind uns durch dieſen Skaldengeſang bewahrt: unter dem Namen der Drapen[25]) ſind die Gedichte bekannt, welche ſie zur Ehre der Fürſten, zur Erinnerung ihrer tapfern Thaten, ihres mannhaften Todes ſangen; unter welchen z. B. Erik Blodöre's Drapa, Einar Skaaleglam's Drapa zur Ehre Hakon Jarl's, einen hohen Rang behaupten. Doch lag grade in der Art und Weiſe, wie dieſe Poeſie entſtanden war, der Keim ihres Verfalls. Sie konnte nur im Schatten der Macht, im Glanze der Hofgunſt gedeihen, bei Königen, deren That ein friedliches ſtaatsweiſes Regiment war, fand ſie keine Nahrung. Mit dem Chriſtenthume, das den Flitterſtaat der eitlen Ehre verſchmähen lehrte, kam ſie bald in Conflict; grade die Pflanzer deſſelben unter den Königen Norwegens, Oluf der Heilige und Oluf Trygvaſon, waren keine Freunde der Skalden. Ihre Kunſt beſtand von nun an zwar ungehindert, aber der Kern ihrer Lebensbetrachtung, die mythiſchen Götter, waren zerſtört. Mehr als früher wurden jetzt ſtatt der wahren Kunſt allerlei falſche Zierathen und Schnörkeleien beliebt, das Überladen der Epitheta ging bis ins Ungeheure, die Gedichte, alexandriniſchartig gebildet, erfoderten ein eignes Studium und ließen den Zuhörer kalt. Das Ritterleben hatte der Zeit ein neues Element eingegoſſen; es erfoderte aber auch und ſchuf ſich eine neue poetiſche Sphäre im Norden, wie im Sü-

25) **Drápa**: carmen prolixum, octonis versibus, intercalaribus, distinctum: Björn Haldorſen s. v.

Digitized by Google

den; ſeit Hagen Hagenſen (1250) verſtummte der Skaldengeſang. Ehrwürdig und vielfach wichtig in hiſtoriſcher Beziehung bleiben immer die Überreſte deſſelben.

§. 22. Die isländiſche Hiſtoriographie, welche demnächſt unſere Betrachtung in Anſpruch nimmt, hat in ihrer Bildnug und Entwickelung ſo viel Eigenthümliches und Tüchtiges, daß ſie mit Recht in ihrer Geſammtheit zu einer der größten literariſchen Erſcheinungen gerechnet wird. (Vergl. Müller, Über die isl. Hiſtar.) Sie iſt, wenn man will, die zweite ſchöne reife Frucht des nordiſchen Geiſtes, ſowie die Edda die erſte. Es iſt bekannt, daß Island von Norwegen aus im 10. Jahrh. bevölkert ward. Viele mächtige Familien, die durch die Alleinherrſchaft Harald Haarfager's ſich beengt fühlten und ihrer Thatenkrait eine unwillkommene Schranke geſetzt ſahen, wanderten hierher aus und gründeten einen Freiſtaat, deſſen Blüthe zwei volle Jahrhunderte umfaßt. Die Freiheit, die ſie im Heimathlande vergeblich begehrten, ſuchten ſie hier um deſto eifriger zu bewahren; die hiſtoriſchen Erinnerungen der Varzeit nahmen ſie mit und wollten das alte Leben nun fortſetzen, von welchem das Lied und die Sage ſa herrliche Zeugniſſe ablegten. Das Erſte, was im Intereſſe der freiern Verfaſſung geſchehen mußte, war eine gewiſſe Abgrenzung und Auszeichnung der Familien; den alten Geſchlechtern ſollte der alte Ruhm bleiben, indem ſie auf neue Thaten ſannen; die Trefflichſten (ἄριστοι) blieben die Säulen der neuern ariſtokratiſchen Verfaſſung. Aber ihr Blick war ebenſo ſehr auf Geſchichte als That gerichtet; das eine ging mit dem andern Hand in Hand. Wenn ſie auf dem Althing (in der allgemeinen Verſammlung) aber bei den graßen Gelagen zuſammenkamen, machten gewöhnlich die erlebten Begebenheiten den Hauptgegenſtand des Geſprächs aus. Der Erzähler kannte immer auf willige Hörer rechnen, in deren Herzen derſelbe Sinn für Ehre und Freiheit glühte; das Erzählte von der Vorzeit und der Gegenwart wurde Gemeingut, es bildete ſich durchgehends ein hiſtoriſcher Sinn aus. Aber auch die Berührungen der Isländer im Mittelalter mit andern Ländern waren mannichfach. Zuerſt wurden ſie natürlich ſchan durch das Bedürfniß zum Heimathlande, Narwegen, hingezogen; Handelsverbindungen mußten mit dieſem angeknüpft werden, Verwandtſchaftsverhältniſſe beſtanden ſchan und neue wurden geknüpft; an dem norwegiſchen Hofe glänzten eine Zeit lang, wie wir gehört haben, die Skalden als willkommene Gäſte und fanden mitunter eine zweite Heimath. Von den meiſten Staatsumwälzungen, die hier vorgingen, waren die Isländer Augenzeugen. Fleißig beſuchten ſie den großen damaligen Handelsmarkt Dänemarks, Helſingör, und überwinterten wol auch manchmal in den däniſchen Häfen, wenn ſie des Sommers an den vor der allgemeinen Einführung des Chriſtenthums üblichen Seeräubereien Theil genommen hatten. Viele nahmen Dienſte am däniſchen Hofe; auch hier war der Skaldengeſang geachtet, und noch im 12. Jahrh. finden wir einen Isländer Arnold am Hofe Valdemar's des Großen. Die damalige Blüthe der däniſchen Macht, das immer friſche Leben dort, mußte beſonders auch die mit allem geſchichtlich Großen ſo vertrauten Isländer anziehen. Sa kam es, daß ſie die Hiſtoriographen Nordens zu einer Zeit wurden, die an intereſſanten Erſcheinungen ſo reich iſt; denn auch mit Schweden hatten ſie wenigſtens einigen Verkehr, ja einzelne Isländer kamen ſagar nach Gardarike (Rußland). Was lebendig aufgefaßt war, wurde lebendig wieder erzählt, die poetiſchen Züge beſonders mit Vorliebe ergriffen, aber auch die Zeiten- und Geſchlechtskunde nicht vernachläſſigt. Wo ein Sagaſchreiber aufgehört hatte, knüpfte der andere an, während ſie alle freilich durch den Charakter ihrer Darſtellung auf die gemeinſame Wurzel des nordiſchen Lebens zurückweiſen. Ihre hiſtoriſchen Darſtellungen (Sagen) bewahren ganz den erzählenden Charakter der Geſchichte; die Kritik, wie ſie bei einem Snorro Sturleſon hervortritt, zeigte ſich beſonders in dem Auswählen, Ordnen und Zuſammenſtellen des Staffes, ahne daß demſelben, was ſa viele neuere Geſchichtſchreiber leider zu ihrer Aufgabe gemacht, das Leben ausgepreßt ward. Dies iſt mit wenigen Worten das Weſen und die Geſtalt der isländiſchen Sagen.

Die isländiſche Hiſtoriographie fängt mit dem 12. Jahrh. an, 200 Jahre nach Harald Haarfager; Are Frode (1120), deſſen Schedae mehr Chronalogie als Geſchichte geben[26]), und der gleichzeitige Sämund Frode, der die Geſchichte der norwegiſchen Könige von Harald Haarfager bis auf Magnus den Guten ſchrieb, gingen auf der Bahn voran. Man hat die Sagen (von den rein hiſtoriſchen reden wir hier zunächſt) nach verſchiedenen Geſichtspunkten zu ordnen verſucht. Der gelehrte Isländer John Erichſen ging in dem Luxdorph mitgetheilten Verzeichniſſe von charographiſcher Anordnung aus[27]). Torfäus in ſeiner Series regum Daniae nimmt auf die größere oder geringere Glaubwürdigkeit Rückſicht, und ſcheidet die wahren von den erdichteten, ſowie die erſtern von denen, wo die hiſtoriſche Gewähr unſicher iſt. Denſelben Eintheilungsgrund befolgt P. E. Müller in dem lehrreichen Verzeichniſſe alter Lieder und Sagen, ſofern dieſelben gedruckt vorhanden, nach der Vorrede zu Björn Haldorſen's isländiſchem Lexikon. Skule Thorlacius in der Vorrede zur Nial's Saga unterſcheidet die allgemeinen Sagen, die ein ganzes Land betreffen, von den beſondern, die über die Geſchichte einzelner Örter oder Geſchlechter ſich verbreiten. Das erſte claſſiſche Hauptwerk in dieſem Fache, P. E. Müller's Sagabibliothek (3 Bde., der 1. Bd. teutſch von E. Lachmann) ordnet die Sagen nach der Abfaſſungszeit derſelben, wodurch zugleich ihre Glaubwürdigkeit und ihr relativer Werth verbürgt werden. Nach ſeiner Anleitung unterſcheiden wir ferner die Sagen von Island, Norwegen und Dänemark, und machen in den zwei falgenden §. §. die wichtigſten nebſt den Hauptausgaben derſelben namhaft.

§. 23. Unter den Sagen von Island behauptet die

---

26) Are's Schedae ſind zuerſt Skalholt 1688. 4. gedruckt, dann von dem gelehrten Chr. Worm (Oxford 1716) herausgeg. (die Ausg. iſt unvollendet), am beſten von A. Buſſäus (Kopenh. 1733. 4.). Cf. *C. Chr. Werlauff*, De Ario Multiscipalise. (Hafn. 1808.) 27) ſ. Luxdorphiana, 2. Bd.

Digitized by Google

DÄNISCHE LIT. UND SPRACHE

Nials-Saga in Abſicht des Plans und der kräftigen Charakterzeichnung den erſten Rang; die dialogiſche Form erhöht die Lebendigkeit des Ganzen; ein ganzes Zeitalter tritt hier in redenden Zügen vor unſerm Blicke auf. Als Epiſode iſt die Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums eingeſchaltet (Cap. 101—106). Der muthmaßliche Verfaſſer iſt Sämund Frode. Der isländiſche Text iſt herausgegeben in Kopenhagen 1772. 4., die lateiniſche Überſetzung mit einer kritiſchen Vorrede von Skule Thorlacius und einem trefflichen Wortregiſter von John Johnſonius daſelbſt 1809. 4. Sagan af Gunlaugi Ormstungu, ebenfalls eine ergreifende Darſtellung ſittlicher und örtlicher Verhältniſſe aus dem 12. Jahrh. mit vielen untermiſchten Verſen, iſt von John Erichſon mit lateiniſchee Überſetzung und einem reichen gelehrten Apparat, und der wichtigen Abhandlung von Paul Vidalin: De linguae Septentrion. appell. dönsk tunga, herausgegeben. (Kopenhagen 1775. 4.) Grundtvig hat ſie ins Däniſche überſetzt. (S. deſſen Saga, Neujahrsgabe für 1812.) Die Viga-Glums-Saga, enthält wichtige Beiträge zur Geſchichte der Sitten, der Geſetzgebung und der religiöſen Begriffe, und iſt herausgegeben von der Arna-Magnäan. Commiſſion, mit lateiniſcher Überſetzung und guten Regiſtern von Gudmund Peterſon. (Kopenh. 1789. 4.) Eigils-Saga, umfaßt eine Reihe merkwürdiger Begebenheiten, beſonders aus der Geſchichte Hagen Adelſten's; der Held iſt der als Skald berühmte Eigil Skaldagrimsſohn; viele ſeiner Lieder ſind in der Saga angeführt, ſowie mehre Strophen derſelben in Snorro's Edda. Die beſte Ausgabe dieſer Sage, die jedenfalls im 12. Jahrh. abgefaßt ſein muß, iſt die von der Arna-Magnäan. Commiſſion mit lateiniſcher Überſetzung und Anmerkung veranſtaltete. (Kopenh. 1809. 4.) Vatnsdæla-Saga, in einem reinen Styl abgefaßt, viel Intereſſantes darbietend, iſt mit däniſcher Überſetzung und vielen gelehrten Anmerkungen herausgegeben von C. Chr. Werlauff. (Kopenh. 1813. 4.) Färeyinga-Saga, den Kampf des Chriſtenthums mit dem Heidenthume auf den Färöern ſchildernd, und übrigens auch bürgerliche und ſittliche Verhältniſſe darſtellend, iſt noch aus dem 12. Jahrh. Torfäus benutzte dieſe Sage in ſeinem Werke: De rebus gestis Faereyensium 1695. Eine trefflich ausgeſtattete, mit däniſcher und färöiſcher Überſetzung, Handſchriftproben (aus dem Cod. Flateyensis) und Karte verſehene Ausgabe derſelben lieferte C. C. Rafn (Kopenh. 1832). Hungurvaka, das Leben der fünf erſten Biſchöfe zu Skalholt, iſt herausgegeben von der Arna-Magn. Comm. mit Anmerk., lateiniſchen Überſetzungen und Geſchlechtstafeln, benutzt von H. Finſen für die Isländ. Kirchengeſchichte. Als Fortſetzung derſelben: Paul-Biskups-Saga; mit der vorigen herausgegeben. Eyrbyggiaſaga, aus dem Anfange des 13. Jahrh., enthält manches Merkwürdige, beſonders auch die Nachricht von Gudleif, der nach Amerika verſchlagen ward. Herausgegeben iſt ſie auf Suhm's Koſten von Thorkelin mit lateiniſcher Überſetzung. (Kopenh. 1787. 4.) Einen Auszug daraus lieferte Walter Scott in Illustrations of northern antiq. (Edinb. 1814. 4.); eine Epiſode daraus iſt von Gräter (Bragur 1. Bd. 207 fg.) mitgetheilt. Die höchſt wichtige Laxdæla-Saga, die ebenfalls durch den reinen Vortrag das 13. Jahrh. als Abfaſſungszeit verräth, iſt nach einer von Gunl. Oddſen conferirten Handſchrift mit intereſſanten Abhandlungen von Finn-Magnuſen, P. E. Müller und Werlauff (Kopenh. 1826. 4.) gedruckt. Landnamabok enthält eine genaue Darſtellung der ganzen Geſchichte der Inſel, ihres Anbaues und der merkwürdigſten Geſchlechter; es ſind meiſt die dürren Facta ohne belebte Schilderung, aber ebendeshalb wichtig zur kritiſchen Prüfung des geſchichtlichen Inhalts der übrigen Sagen. Der Verfaſſer oder vielmehr letzte Bearbeiter derſelben iſt Hauk Erlandſen (geſt. 1334), der die Vorarbeiten Sturle Thordſon's und des gelehrten Styrmer's vor ſich hatte; auf jeden Fall iſt alſo dieſe letzte Redaction in den Anfang des 14. Jahrh. zu ſetzen. Nach den beſten Handſchriften gab John Finſen dieſe wichtige Schrift mit lateiniſcher Überſetzung und trefflichen Regiſtern heraus; ſie iſt auf Suhm's Koſten gedruckt. (Kopenh. 1774. 4.) Orkneyingaſaga, die Geſchichte mehrer Jarler (Earls) der Orkneyinſeln enthaltend, ſchon ſorgfältig benutzt von Torfäus in deſſen Orcades (Hafn. 1697. fol.), iſt, ebenfalls auf Suhm's Koſten, mit lateiniſcher Überſetzung von J. Jonäus (Kopenh. 1780. 4.) herausgegeben. Sturlungaſaga, die weitläufigſte unter allen, umfaßt in eilf Büchern (Thattr) die Begebenheiten vom J. 1110—1284; als eine Beilage dazu erſcheint Arne-Biskups-Saga. Der Text iſt von der isländiſch-literariſchen Geſellſchaft in vier Quartbänden (Kopenh. 1817 fg.) herausgegeben. Finboges-Saga, gegen den Schluß des 13. Jahrh. hin geſchrieben, iſt mit der obengenannten Vatnsdæla-Saga zugleich von Werlauff herausgegeben. Die Sagen von Grönland (Grœnlendinga-Thattr, Grœnlendinga-Saga, Annales Groenlandiae), von Torfäus in ſeiner Groenlandia antiqua benutzt, erwarten nun eine ſorgfältige kritiſche Bearbeitung, nebſt allen vorhandenen Nachrichten über das alte Grönland von Prof. Rafn; ſie wird in drei Bänden erſcheinen. Floamannaſaga, deſſen Held, Thorgils, ebenfalls nach Grönland kam, iſt mit einer intereſſanten Vorrede von Börge Thorlacius und Anmerkungen von Skule Thorlacius überſetzt (Skandin. Literatur-Selskabs Skrifter 1808) Die Abfaſſungszeit derſelben iſt der Anfang des 14. Jahrh. Kriſtni-Saga, welche einen umſtändlichen Bericht über die Einführung des Chriſtenthums auf Island vom J. 981—1000 enthält, da die chriſtliche Religion geſetzlich geboten ward, iſt von der Arna-Magn. Comm. mit lateiniſcher Überſetzung, Anmerkungen und vollſtändigen Regiſtern 1773 herausgegeben. Wahrſcheinlich iſt der obenerwähnte Hauk Verfaſſer derſelben und die Abfaſſungszeit derſelben folglich in den Anfang des 14. Jahrh. zu ſetzen. Über eine Menge anderer Sagen, die Island ſelbſt betreffen, findet man genügende Auskunft, mit kritiſcher Würdigung und zweckmäßigen Auszügen, wo der Inhalt dazu auffoderte, im erſten Bande der Müller'ſchen Sagabibliothek.

§. 24. Unter den norwegiſchen Königsſagen nennen wir zuerſt Oluf-Tryggvaſons-Saga, die in zwei

Recenſionen vorliegt. Verfaſſer der erſten iſt ein Geiſtlicher, Oddur Munk, der mit Genauigkeit und Wahrheitsliebe die Begebenheiten der Regierung dieſes Königs erzählt. Im Ganzen mit dieſer übereinſtimmend, aber doch ſowol in der Ordnung abweichend als durch größere Ausführlichkeit und viele Epiſoden ausgezeichnet, iſt die zweite Sage, die einen andern Mönch, Gunlaug, zum Verfaſſer hat. Beide ſind, wie der Augenſchein gibt, unabhängig von der Darſtellung in Snorro's Heimskringla. Die erſtere iſt herausgegeben vom Schweden J. J. Reenhjelm (Upſ. 1691. 4.) mit hiſtoriſchen Anmerkungen und Regiſter, die letztere, eine freie und erweiterte Überſetzung des lateiniſchen Werks Gunlaug's, das nicht mehr vorhanden, iſt gedruckt (der bloße Text) zu Skalholt 1688. 2 Thle. 4. Oluf-Tryggvaſons-Saga nach Gunlaug's Recenſion macht ferner den 1—3. Band der Fornmanna-Sögur aus (Hafn. 1825—1827), wozu die lateiniſche Überſetzung (ebenfalls drei Bände [ib. 1828]) von Gisle Brynjulfſon angefangen und nach deſſen Tode von Sveinbjörn Eigilsſon vollführt, mit kritiſchen, ſprachlichen und hiſtoriſchen Anmerkungen ausgeſtattet, gehört. Den Text in dieſer Ausgabe hat Rasn in Verbindung mit Sv. Eigilsſon und Theod. Gudmundſon beſorgt. Snorro Sturleſon's Heimskringla iſt ein aus den ältern Königsſagen mit wahrem, hiſtoriſchem Geiſte und Kritik geſchöpftes Meiſterwerk. Der Verfaſſer, aus einem der edelſten Geſchlechter, im J. 1178 geboren, fand ſchon durch ſeine Erziehung in des gelehrten und reichen Jon Loptſon's Hauſe die trefflichſte Anleitung zur geſchichtlich-poetiſchen Bildung; durch reiche Heirath, eminente Weltklugheit und Gelehrſamkeit erwarb er ſich das höchſte Anſehen unter ſeinen Landsleuten, kam ſpäter als Skutulſvend (Kammerherr) an des norwegiſchen Königs Hagen Hagenſen's Hof, ward ſo in die tragiſchen Schickſale ſeines Vaterlandes verflochten, deſſen freie Verfaſſung durch blutige Zänkereien der ariſtokratiſchen Familienhäupter zerfleiſcht wurde, und fiel als ein Opfer, theils des politiſch-ſchwankenden Zuſtandes, theils der Privatrache im J. 1241. Sein Leben ſpiegelt Islands Glanz und traurigen Untergang ab; vollkommen rein war ſein Streben nicht, das Zerriſſene und Unklare deſſelben aber theilte er mit der Zeit überhaupt. Seine Verdienſte um die Sammlung der Edda haben wir oben erwähnt. Als Skald war er berühmt, als Geſchichtſchreiber befleißigte er ſich einer ſtrengen Unparteilichkeit; geſchmackvolle Auswahl, energiſche Kürze, beſtimmter Ausdruck der Charaktere zeichnen ſein Werk aus. Zuerſt lernte man in Dänemark die norwegiſche Königsſage durch einen von J. Mortenſen, auf des Kanzlers Arild Hvitfeld's Betrieb, gefertigten Auszug kennen (Norſke Kongers Krönike, udſet af gamle Norſke paa Danſke. [Kbh. 1594. 12.]). In demſelben Jahrhunderte noch unternahm Peder Clauſſon eine Überſetzung Snorro's, die erſt im J. 1633 beſorgt von O. Worm erſchien. Dieſe Arbeit, die, mit Auslaſſung der Lieder-Bruchſtücke Einzelnes ins Kürzere zieht, auch hier und da Zuſätze hat, iſt von ſtyliſtiſcher Seite als ein Meiſterſtück zu betrachten. Der Text Snorro's wurde zuerſt mit ſchwediſcher und lateiniſcher Überſetzung von Joh. Peringſkjold, 2 Bde. (Stockh. 1697. Fol.), jedoch nach neuern, ſchlecht orthographirenden Handſchriften herausgegeben. Die ſchwediſche Überſetzung von Gudmund Oluffon, wahrſcheinlich nach einem beſſern Texte, als den die Ausgabe darſtellt, iſt meiſt richtig und genau, in der lateiniſchen Überſetzung hingegen von Peringſkjold iſt oft der Sinn des Textes ganz verfehlt und falſch wieder gegeben, ſowie auch manches ausgelaſſen iſt. Das dringende Bedürfniß einer ordentlichen kritiſchen Ausgabe der Heimskringla ward erſt im 18. Jahrh. befriedigt. Auf Koſten des Erbprinzen Friedrich ward der erſte und zweite Theil, durch den trefflichen Gerhard Schöning beſorgt, nach genauer Collation der Hauptcodices, mit Karten und genealogiſchen Tafeln und einer doppelten, lateiniſchen und däniſchen, Überſetzung, die erſte von Schöning ſelbſt, die andere, nach Peder Clauſſon's Vorgange, von John Olaffen. Dieſe erſten Theile erſchienen im J. 1777 und 1778. Fol. Den dritten Theil gab mit derſelben kritiſchen Genauigkeit und mit ausführlichern Anmerkungen Skule Thorlacius im J. 1783 heraus. In dieſen drei Bänden iſt die Heimskringla beendigt. Die übrigen norwegiſchen Königsſagen, welche ſich unmittelbar als Fortſetzungen an Snorro anſchließen, nämlich Sverres-Saga nebſt einigen andern und Hagen-Hagenſens-Saga von Sturle Thordſen, wurden von Börge Thorlacius und Erik Chr. Werlauff im J. 1813 und 1818 als vierter und fünfter Band der Heimskringla, auf königliche Koſten herausgegeben. Der ſechste Band (Kopenh. 1826. Fol.) enthält alles, was noch zu einem kritiſchen Apparat erfoderlich war, einen von John Olaffen verfaßten und von Finn-Magnuſſen revidirten Commentar zu den Liedern, die kritiſche Unterſuchung über die Quellen Snorro's von P. E. Müller, einen poetiſchen, hiſtoriſchen, geographiſchen und antiquariſchen Index über das ganze Werk von B. Thorlacius und Werlauff. Zuletzt übertrug Grundtvig Snorro in köſtliches Däniſch ein Werk, das ſich ſeinem Saxo durch gleiche Virtuoſität anreiht. (III. Kbh. 1818—1822. 4.) Die noch übrigen handſchriftlichen Bearbeitungen der norwegiſchen Königsgeſchichte in den koſtbaren Membranen: Fagurskinna, Flatöbogen (Codex Flateyensis), Morkinskinna, Hrockinskinna, und das Verhältniß derſelben unter einander beleuchtet P. E. Müller in ſeiner Sagabibliothek. 2. Bd. S. 434—457.

Über däniſche Geſchichte verbreiten ſich beſonders zwei der isländiſchen Sagen: Jomsvikinga-Saga und Knytlinga-Saga, beide reich an Intereſſe und von lebendiger Darſtellung, erſtere in vielen Punkten ſehr abweichend von Saxo und Adam von Bremen, daher die kritiſche Unterſuchung und Vergleichung der Nachrichten von jeher die Geſchichtsforſcher beſchäftigt hat. Jomsvikinga-Saga, welches die Geſchichte Svend Tveſkæg's, die Stiftung Jomsborg's und die Züge der Jomsvikinger behandelt, iſt zuerſt in der ſkalholter Ausgabe von Olaf Tryggvaſonar-Saga gedruckt, ſpäter in einer etwas verſchiedenen Recenſion von Adlerbeth und Hammerſköld mit ſchwediſcher Überſetzung herausgegeben. (Stockh. 1815. 4.) Der größte Theil dieſer Sage hat im Anfange

Digitized by Google

des 13. Jahrh. ſeine gegenwärtige Form erhalten. Verfaſſer der Knytlinga-Saga iſt höchſt wahrſcheinlich Oluf Thordſen, mit dem Beinamen Hvitaſkald, ein Brudersſohn Snorro's (geſt. 1259), war ein Feeund des däniſchen Königs Baldemar's II., von welchem er viel lernte und beſonders viele treffliche hiſtoriſche Nacheichten erhielt. An die Sage von Knud dem Heiligen knüpft er die Geſchichte ſeinee Nachfolger bis zum J. 1186. Der große Gelehrte Hans Gram hatte zur Herausgabe dieſer Saga Alles vorbereitet, ja ſie war mit dee lateiniſchen Verſion des Arnas Magnäus ganz gedruckt bis auf das Regiſter und die Vorrede, als Geam im J. 1748 ſtarb. Der Prof. Möllman, welcher die Heeausgabe jetzt auf ſich nahm, ließ die Sache unverantwortlicher Weiſe ruhen, und die ganze Auflage ward zerſtört. Jomsvikinga- und Knytlinga-Saga ſind zuſammen, nach den beſten Handſchriften, unter dem Titel: Dana-Sögur, als eilfter Band der Fornmanna-Sögur (Koph. 1828) von Prof. Rafn herausgegeben.

§. 25. Der geoße Sagenkreis von den Niflungen und Volſungen nimmt noch einmal unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch, indem wir zue Betrachtung der romantiſchen Sagen der Isländer übergehen. Drei der wichtigſten derſelben, nämlich: Volſunga-Saga, Nornageſts-Saga und Vilkina-Saga, ſtellen dieſen Sagenkreis in verſchiedenen Bearbeitungen dar. Über das gegenſeitige Verhältniß dieſee Sagen und ihr Verhältniß zu dem Niebelungenliede, ſowie zu der Edda hat P. E. Müller im 2. Bde. ſeiner Sagabibliothek höchſt inteeeſſante und tiefgehende Unterſuchungen angeſtellt. Zuerſt was die Volſunga-Saga betrifft, ſo ruht ſie offenbar ganz auf dem Grunde der Lieder der ältern Edda, wovon viele gradezn benutzt und in Bruchſtücken aufgenommen, andere hingegen aus dieſem Sagenkeeiſe, wie es ſcheint nicht ohne Abſicht, übergangen worden. Das romantiſche Intereſſe war ein anderes als das der einfachen mythiſchen Erzählung, und doch ſpringen Züge genug hervor, die uns die Grundverwandtſchaft nicht ans den Augen verlieren laſſen. Die Sprache iſt noch rein, das Coſtum der Erzählung völlig noediſch, Nichts erinnert uns an die Turnieee, Ritteefehden und abenteuerlichen Erdichtungen des Mittelalters. Es geht ſelbſt duech das Romantiſche eine hiſtoriſche Haltung hindurch, wenn wir anders ſo die poetiſche Einheit, die immer auf ein beſtimmt Eelebtes hinweiſt, nennen dürfen. Alles dieſes nöthigt uns, die Abfaſſung der Volſunga-Saga in den Anfang des 13. Jahrh. zu ſetzen. Um ein Jahrhundert ſpäter iſt die Nornageſts-Saga verfaßt; doch iſt das alterthümliche Colorit noch immer unverkennbar. Vergleichen wir beide mit dem Niebelungenliede, ſo iſt unleugbae die poetiſche Haltung in den isländiſchen Sagen weit größer; ſie ſind mehr wie aus einem Stoffe gearbeitet, ſie verletzen nicht durch grelle Unwahrſcheinlichkeiten und arbeiten nicht ſo auf Effect hin, ſie bieten reinere, nicht überladene Lebensdarſtellungen. Hingegen in der Vilkina-Saga iſt der Einfluß der teutſchen Romantik ſo ſichtbar, daß wir, auch wenn wir kein anderes Zeugniß hätten, ſchon durch die Veeſchmelzung des Ungleichartigen davon überzeugt werden müßten. Nun aber zeugt die Vilkina-Saga ſelbſt von ihrer Entſtehung, daß der mündliche Bericht teutſcher Männer aus Bremen, Munſter und Suſa die Grundlage ſei. Wahrſcheinlich waren dies Hanſeaten, die auf dem großen Markte zu Bergen, damals dem Mittelpunkte des norwegiſchen Handels, mit den Isländern zuſammenkamen. Außerdem weiſt die Vilkina-Saga noch auf einzelne teutſche Lieder hin, die ebenfalls zu den Quellen derſelben gehören. Auch in der Sprache iſt manchmal eine Annäherung an die teutſche und die neuern noediſchen nicht zu verkennen; ſowie die Heldenlieder als eine ſchon damals gewöhnliche Erſcheinung im Norden genannt werden. Dieſes zuſammen erwogen, wird die Abfaſſung der Vilkina-Saga in den Schluß, oder höchſtens in die Mitte des 14. Jaheh. geſetzt werden müſſen. Eeſteres dünkt uns doch das Wahrſcheinlichſte. Die Volſunga-Saga iſt in Björn's Kämpedäter mit ſchwediſcher und lateiniſcher Überſetzung gedruckt; den Text hat v. d. Hagen im zweiten Bande der alten nordiſchen Sagen wieder abdrucken laſſen, und eine teutſche Überſetzung dieſer Sagen im vierten Bande ſeiner noediſchen Heldenromane geliefert. Der Text der Nornageſts-Saga iſt in der isländiſchen Ausgabe von Oluf-Tryggvaſon's-Saga abgedruckt, und von da im zweiten Bande der genannten v. der Hagen'ſchen Sammlung altnordiſchee Sagen. Eine däniſche Überſetzung derſelben lieferte Grundtvig in ſeinem Heimdall (Kopenh. 1826. 12.). Die Vilkina-Saga iſt von Peringſkjold mit ſchwediſcher nnd lateiniſcher Überſetzung nebſt einigen Varianten herausgegeben (Stockh. 1715), teutſch in von der Hagen's nordiſchen Heldenromanen.

§. 26. Unter den übrigen romantiſchen Sagen der Isländer nennen wir noch einige der vornehmſten: Fundin Noregur, enthält die Sagen nicht ſowol von der Entdeckung, als der erſten Beſitznahme Norwegens; P. E. Müller charakteriſirt es als eine Sammlung etymologiſcher Dichtungen, der Form nach aus dem 14. Jahrh. (herauſgeg. in Björn's Kämpedäter u. a.). Halfs-Saga, ein köſtliches Stück, das den Geiſt und die Lebensweiſe des alten Nordens getreu abſpiegelt; die eingeſchalteten Lieder ſind in der alten einfachen Weiſe gedichtet, das Ganze verräth den Anfang des 13. Jahrh. (herausgegeben in Björn's Kämpedäter, mit lateiniſcher und ſchwediſcher Überſ.). Frithiofs-Saga, tiefe Töne, werth der Unvergänglichkeit, daher ſie auch neu aufgelebt ſind in Tegner's Frithiof. Die Lieder ſind die Geundlage der Saga; die romantiſche Erzählung hat einen hiſtoeiſchen Hintergrund (herauſgeg. in Björn's Kämpedäter). Regner-Lodbrogs-Saga. Die Züge kräftig-poetiſch, das Ganze von einem mächtigen Geiſte beſeelt. Iſt dieſe Sage auch möglicher Weiſe Überarbeitung einer ältern, ſo hat ſie doch entſchiedenen dichteriſchen Werth. Unter den mitgetheilten Liedern iſt das weitläufigſte das berühmte Lodbrokar-Qvida, der Todesgeſang Regner's, den der Dichter ihn in der Schlangengrube ſingen läßt. Dieſes iſt einzeln oft überſetzt, in der Peder Syv'ſchen Ausgabe der Heldenlieder, von Sand-

Digitized by Google

vig in „Sange af det ældſte Tidsrum" S. 37, von Gräter in deſſen „Nordiſchen Blumen," kritiſch herausgegeben mit einem trefflichen Commentar vom Prof. Rafn (Kopenh. 1826). Die ganze Saga herausgegeben in Björn's Kämpedäter, und nach einer abweichenden Recenſion in Thorkelin's Fragments of English and Irish history (Lond. 1788) und in Scriptores rer. Dan. Vol. II. Sögubrot, ein Fragment, das Spuren ſpäterer Entſtehung an ſich trägt, ſcheint eine Bearbeitung der alten, verloren gegangenen Skioldunge-Saga aus dem 14. Jahrh. zu ſein (herausg. von Peringſkiold, mit lateiniſcher Überſetzung [Stockh. 1719. 4.], trefflich überſetzt ins Däniſche von Grundtvig in ſeinem Dannevirke, 1. Bd.). Hrolf Krages-Saga ſpielt gleichfalls auf hiſtoriſchem Grunde, iſt aber eine Zuſammenſetzung mehrer ungleichartigen Beſtandtheile, wovon nur etliche ein höheres Alter in Anſpruch nehmen; der Form nach kann dieſe Sage erſt im 14. Jahrh bearbeitet worden ſein. Das berühmte Bjarkemaal (däniſch von Sandvig in der obgenannten Sammlung, teutſch von Herder, Werke zur ſchönen Lit. VIII) iſt ein Beſtandtheil derſelben. Herausgegeben iſt die Sage in Björn's Kämpedäter, lateiniſch bearbeitet von Torfäus in Historia Hrolfi Krakii (Hafn. 1705). Mit tiefem, poetiſchem Sinne hat Öhlenſchläger das Ganze in ſeinem herrlichen Romanzen-Cyklus „Helge" dargeſtellt. Hervarar-Saga, berichtet zuerſt von Heidrek und ſeinen Söhnen, und ſetzt dieſe Erzählung mit den Liedern von dem ältern Angantyr und Hervora in Verbindung; mit Zuſätzen, die auf eine weit ſpätere, auf die eigentliche Ritterzeit, hinweiſen, ward das Ganze im 14. Jahrh. ausgeſtattet. Hervora's Beſchwörungsgeſang an Angantyr (däniſch von Sandvig, teutſch von Herder in den Volksliedern, Werke zur ſchönen Lit. VIII) trägt ein kräftiges altnordiſches Gepräge. Herausgegeben iſt die Sage mit vielen Anmerkungen von Verelius (Stockh. 1672. Fol.), beſſer nach der Arna-Magnäan'ſchen Handſchrift von Stephan Björnſen (Kopenh. 1785. 4.), überſetzt ins Schwediſche von Afzelius (Stockh. 1811), frei bearbeitet von Grundtvig (in Idunna 1811) und von Gräter (in Bragur I, II, VII, unter dem Titel: Tyrfing oder das Zwergengeſchmeide). Hedins- und Hognes-Saga, eine viel ſpätere Bearbeitung der alten Edda-Saga (der 67. Dæma-Saga), iſt zugleich mit Ketil-Hængs- und Orvarodds-Saga von Ol. Rudbek dem Ältern, mit lateiniſcher Überſetzung von Islev Thorlacius, aber nach einer ſchlechten Handſchrift, (Upſ. 1597. Fol) herausgegeben. Noch jünger, nach allen Kennzeichen, iſt Göthreks- und Rolfs-Saga, herausgegeben mit ſchwediſcher Überſetzung und gelehrten Anmerkungen von Verelius (Upſ. 1664).

Die meiſten und wichtigſten dieſer romantiſchen Sagen der Isländer hat Prof. Rafn aufs Neue nach den beſten Handſchriften mit Bemerkung der Varianten unter dem Titel: Fornaldar Sögur Nordrlanda, in 2 Bdn. (Kopenh. 1829) herausgegeben.

§ 27. Sowie in Island der romantiſche Geſchmack mit dem altnordiſch-mythiſchen ſich vermählte und tief ſeine Spuren in das Leben und die Sitten der Völker eingrub, ſo geſchah es im übrigen Norden auch; und zwar traf dieſes mit der Zeit zuſammen, wo die nordiſchen Einzelſprachen ſich entwickelten und manche rein germaniſche Elemente in ſich aufnahmen. Das Mittelalter in ſeiner letzten Hälfte, nachdem der römiſche Katholicismus politiſch conſtituirt ſeine kräftige Blüthe entwickelt hatte, trug, der künſtleriſchen und poetiſchen Tendenz nach, faſt denſelben Grundcharakter überall, und doch wie verſchieden war das Gepräge; welch ein ganz anderes, in Liebe, Zucht und Treue ſich kund gebendes, Leben athmete in den nordiſchen Heldenliedern, als in den gleichzeitigen Erzeugniſſen des Südens! Man darf wol ſagen, die däniſchen Heldenlieder (denn in Dänemark vorzüglich blühte der Geſang) ſind ein Schatz, auf den das Volk ſtolz ſein kann, und man erinnert ſich unwillkürlich des Wortes des alten trefflichen A. S. Vedel (Vorrede zur erſten Ausg. d. Kjempev. 1591): „Will Jemand es verſuchen, dieſe Gedichte mit denen zuſammenzuhalten, die heutzutage gemacht werden, ſo wird man in der That entdecken, daß es hier wie Tag gegen Nacht iſt, wie man zu ſagen pflegt." Die däniſchen Kjempeviſer ſind als das poetiſche Geſammterzeugniß des Volkes zu betrachten, daher greifen ſie mit ihren Wurzeln in den alten Norden hinüber, auf dem fruchtbaren Boden entwickelt ſich ein Reichthum der herrlichſten Weiſen von der Liebe Luſt und Schmerz, von edler That und kräftiger Geſinnung, und als die Spätfrucht iſt der hiſtoriſche Geſang zu betrachten, der als ein lebendiger Sittenſpiegel mehrer Jahrhunderte daſteht. Man theilt ſie nämlich am ſchicklichſten ein in die Kjempeviſer im vorzüglichen Sinne, in welchen das alte Heldenleben mit ſeinen ſtarren und kräftigen Formen noch einmal verewigt iſt, in die Romanzen und Balladen, die ritterliche Treue und Liebe, den Volksglauben in ſeinen vielen poetiſchen Nüancen und das Volksleben in ſeiner Naivität darſtellen, und endlich in die hiſtoriſchen Lieder. Die Heldenlieder im engſten Sinne verläugnen ihren romantiſchen Urſprung nicht; der Sagenkreis von den Volſungen und Niflungen bildet auch hier die Grundlage, allein die Behandlung ſchließt ſich nicht an die Edda oder die Volſunga- und Nornageſt-Saga, ſondern an die ſpätere Vilkina-Saga an. Sigurd Fafnersbane hat dem Dietrich von Bern, dem Helden der teutſch-romantiſchen Lieder, weichen müſſen, oder wenigſtens ſind die Spuren dieſer gewaltigen Geſtalt nur mit Mühe in Sivard Snarenſvend zu erkennen. Es kommen neue Perſonen zum Vorſcheine, wie Svend Felding, Folker Spillemand, an deren Thaten ſich ein neues romantiſches Leben anknüpft; Chriemhilde's Rache iſt nicht vergeſſen, aber die Umgebung und Localität ganz anders dargeſtellt; doch offenbaren alle dieſe Veränderungen weniger eine dichtende Willkür, als den allgemeinen poetiſchen Bildungstrieb. Nur ein einziges unter den däniſchen Heldenliedern, das Lied von Meiſter Hildebrand, iſt eine Überſetzung aus dem Teutſchen (daher auch die neueſten Herausgeber es aus der Sammlung verwieſen haben), alle übrigen ſind, bei dem gemeinſamen Stoffe, in der Ausführung originell, und wie Grimm in ſeinen trefflichen Erläuterungen zu den altdäniſchen Heldenliedern (1811) S. 430 be-

merkt, „iſt der vermeintliche Zuſammenhang derſelben mit dem Heldenbuche aus der oberflächlichen Kenntniß entſtanden, welche gewiſſe Hiſtoriker (wie Hans Gram und Thomas Bartholin, die in ihrer gelehrten Beſangenheit höchſt verächtlich von unſern alten Liedern urtheilen) meiſt von den alten poetiſchen Denkmälern haben. Nur in einer einzigen Erzählung ſtimmen die Kjempeviſer mit dem Heldenbuche überein, in Dietrich's Kampfe mit dem Lindwurme, aber auch wieder ſehr abweichend." Daß in der That hier nicht eine mühſame oder künſtliche Nachbildung, ſondern das freie Weſen der Phantaſie und die fruchtbare Fortpflanzung der Sage von Mund zu Munde vorherrſche, beweiſt wol am beſten, daß auch im Volke ſelbſt viel ſpäter dieſe Luſt zur poetiſchen Fortbildung ſich geäußert habe. Dahin gehört die ſogenannte ſchwediſche Chronik, wovon Vedel in ſeiner Einleitung zu den Heldenliedern einen unvollſtändigen Auszug geliefert hat (das Original befindet ſich auf der Univerſitätsbibliothek in Kopenhagen), wo die Niebelungen und Chriemhild noch einmal verwandelt auftreten, und viel Local-Individuelles eingeſchaltet wird. Die Entſtehung dieſer Erzählung iſt wahrſcheinlich ins 15. Jahrh. zu ſetzen. — Die Poeſie der Heldenlieder iſt rauh, gewichtig, wie die Helden ſelbſt, die ſie ſchildert, verſchmäht allen äußern Schmuck, beſchreibt mit einem Zuge die ganze That, läßt Begebenheit auf Begebenheit folgen, ohne irgend einen Übergang auch nur anzudeuten, greift ungezwungen das hundertſte Mal zu derſelben Wendung, durch welche ſie das erſte Mal ein Lebensereigniß charakteriſirt hat, eilt ohne Reflexion unaufhaltſam zu ihrem Ziele fort, und deutet höchſtens in dem Refrain, aber auch nicht immer, die vermittelnde Betrachtung wie ein abgebrochenes Stück aus einem griechiſchen Chore an. Der Refrain iſt nämlich meiſtentheils, wie Grimm ihn mit Recht betrachtet, nur zur Beruhigung und Sammlung des in der größten Freiheit ſich bewegenden, mit dem isländiſchen Runhenda verwandten Metrums da. Manchmal drückt er auch den Charakter des Liedes nicht aus, wie Jamieſon an den ſchottiſchen Liedern ebenfalls bemerkt hat, und ſcheint alſo mehr durch den Gegenſatz die Betrachtung reizen zu wollen. Wenigſtens können wir nicht, wie Jamieſon thut (Popular ballads and songs [Edinb. 1806]. Vol. I. p. 223), dies als ein Spiel der Willkür anſehen.

In den Romanzen und Balladen, welche wir als die zweite Abtheilung bezeichneten, bewegt ſich das Leben in der größten Mannichfaltigkeit. Von den Königshallen und Schlachtfeldern werden wir zu den zartern Verhältniſſen des Lebens geführt; die Liebe und Treue gewinnen ſtets den Sieg, ſelbſt wenn ſie unterliegen; auch der Witz und Humor werden nicht verſchmäht. Bei weitem reicher iſt noch dieſe Abtheilung der Heldenlieder, als die vorige; viele dieſer Lieder (z. B. Habor og Signe, Axel Thordſon og Skjön Valborg, Hr. Peder og liden Kirſtin, Ebbe Skanmelſen, Skjön Anna, Hellelil og Hildebrand u. ſ. w.) gehören zu dem tiefſten und innigſt Gefühlten, was irgend eine Literatur aufzuweiſen hat. Ein herrlicher Schatz liegt in den hiſtoriſchen Liedern (der dritten Abtheilung); man hört ſo gern an der einfachen Dichtung Hand, was das Volk Jahrhunderte hindurch bewegt hat, wie der geſunde, unbeſtochene Sinn über die Verhältniſſe der Fürſten und Höfe urtheilte, und freut ſich, grade über ſolche Zeitpunkte ein willkommenes Licht zu erhalten, die den Glanz des Reichs und den Stolz des Volks, ſowie auch den tiefen Verfall und die heldenmüthige Errettung bezeichnen. So wird namentlich die Regierung der Valdemare in manchen herrlichen Liedern lebendig dargeſtellt; einen beſondern tragiſchen Cyklus, deſſen Töne das Volk immer ſo gern hörte, bilden die Lieder von Marſk-Stig (dem Mörder Erik Glipping's) und ſeinen Töchtern; der tapfere Niels Ebbeſen, der Befreier von der Tyrannei der holſteiniſchen Grafen, hat auch ſeinen wackern Sänger gefunden; bis tief ins 16. Jahrh. hinein breitet ſich der Strom der Volksdichtung aus und ſchließt erſt mit Friedrich II., deſſen Regierung den letzten Abglanz der eigentlichen Ritterzeit in Dänemark bezeichnet. So rundet ſich die ganze Sammlung zu einem wahren National-Liederſchatze ab, der den nordiſchen Charakter ebenſo treu zeichnet, als er von demſelben getragen wird.

§. 28. Fragt man nach dem Alter dieſer Lieder, ſo ergibt es ſich ungezwungen aus den ſchon angeführten Daten, daß die älteſten derſelben, was die gegenwärtige Form betrifft, bis ins 13. Jahrh. reichen, während der größere Theil dem 14. Jahrh. ſeinen Urſprung verdankt; die ſpätern hiſtoriſchen Lieder beſtimmen ſelbſt ihre Abfaſſungszeit. Daß ſie indeſſen Nationaleigenthum auch ſchon im 12. Jahrh., nur in einer ältern Form, waren, dafür ſcheint das Zeugniß Saxo's zu ſprechen, daß Chriemhilde's Rache in Dänemark eine wohlbekannte Sage war, damals, als der edle Knud Lavard durch Meuchelmord fiel, und daß ein ſächſiſcher Sänger grade davon einen Geſang angeſtimmt, um den Fürſten zu warnen (*Saxo* Lib. XIII. p. 239). Nimmt man dazu die vielen Archaismen und Überbleibſel rein altnordiſcher Wörter in dieſen Liedern, die ſpäter auch in den Sprachmonumenten des 15. Jahrh. nicht angetroffen werden, oder doch weit ſeltener zum Vorſcheine kommen, ſo wird man jenes Reſultat um ſo mehr befeſtigt finden. Vergleichen wir ferner dieſe Lieder mit den engliſchen, mit welchen ſie ſonſt ſo viele Ähnlichkeit haben, ſo dürfen wir für die erſtern unſtreitig ein höheres Alter annehmen, weil ſie weniger durchgearbeitet, viel näher dem urſprünglichen Quell erſcheinen (Grimm, Vorrede XXXI).

Schon früher, als kaum die letzten Töne dieſer Dichtungsweiſe verklungen waren, als die Heldenlieder noch im Munde des Volks durchaus lebendig waren, war man in Dänemark darauf bedacht, ſie der Nachwelt getreu zu übergeben. Es war der treffliche A. S. Vedel, der neben ſeinen übrigen hiſtoriſchen Arbeiten auch dieſer Aufgabe ſich unterzogen hatte. Als die Mutter Chriſtian IV., die Königin Sophie, einige Tage auf Hveen ſich aufhielt, um das Obſervatorium und die Inſtrumente Tyge Brahe's zu beſehen, fiel das Geſpräch bei Tiſche auch auf dieſe Angelegenheit, und Tyge Brahe, der Gönner Vedel's, freute ſich, der Königin die Sache ans Herz legen zu dürfen. Dies gab Vedel Muth, die Lieder ans Licht

treten zu laſſen, denn die Königin ließ nicht ab, ihn ſchriftlich und mündlich daran zu erinnern, daß er ſein Verſprechen erfüllen möchte. So erſchien die erſte Ausgabe der Kjempeviſer (in Allem 100), von A. S. Vedel beſorgt, mit einer köſtlichen Vorrede und mehren hiſtoriſchen Erläuterungen (Rib. 1591). Dieſe Ausgabe wurde im 17. Jahrh. vier Mal wieder aufgelegt (Kopenh. 1632, 1643, 1671. Chriſtiania 1664). Ein ebenſo großes Verdienſt erwarb ſich Vedel durch die Veranſtaltung einer zweiten Sammlung, die ſchon lange zu den großen literariſchen Seltenheiten gehört: „Tragica" (Kopenh. 1657), einen Cyklus tragiſcher Liebeslieder; denn daß dieſes ein Opus posthumum Vedel's ſei, obgleich nach A. Bartholin's Zeugniſſe die gelehrte Mette Gjöe die eigentliche Herausgeberin war, bezeugt ſchon die Sprache und der Geiſt in den vorangeſtellten Einleitungen. Die Tragica iſt nicht öfter gedruckt. Einen anſehnlichen Zuwachs erhielt die Sammlung der Heldenlieder durch den großen nordiſchen Philologen Peder Syv, der ſie im J. 1695 mit einem zweiten Hunderte vermehrt herausgab. Dieſe Peder Syv'ſche Sammlung, die bekannteſte unter allen, die bis in die Bauerhütten gewandert iſt und neben der Bibel ihren Platz behauptete, wurde wieder aufgelegt im J. 1739, 1764, 1787. Schon lange war an eine neue kritiſche Reviſion und Zuſammenſtellung des ganzen Vorraths der Heldenlieder gedacht, wozu die mehrmals genannten Sandvig'ſchen Sammlungen wackere Vorarbeiten darboten, als dieſe Sammlung endlich in fünf Bänden (Kopenh. 1812—1814), von Nyerup, Abrahamſon und Rahbek beſorgt, erſchien. Was die Herausgeber durch dieſe Arbeit geleiſtet haben, nach welchen Geſetzen ſie verfahren ſind, darüber legt Nyerup im fünften Bande Rechenſchaft ab. 21 Handſchriften ſind benutzt, die ebenfalls namhaft gemacht und beſchrieben werden; eine beſonders ſchöne Zugabe bilden die Melodien, die mit vielem Fleiße von verſchiedenen Predigern u. a. Liebhabern des Geſanges aus dem Munde des Volkes aufgeſammelt ſind. Daß Vieles in dieſer Ausgabe geleiſtet worden, iſt ebenſo wenig zu verkennen, als daß eine reiche Nachleſe, die von weniger beengenden kritiſchen Anſichten ausgehen müßte, übriggelaſſen iſt. Auch vermißt man ganz, was eigentlich zur kritiſchen Aufgabe gehört, die Varianten. Intereſſant iſt die Notiz über eine isländiſche Überſetzung und Bearbeitung mehrer Heldenlieder (in Allem 71) (MScc. Arna-Magn., No. 147); ſie zeigt unter Andern, wie die Fortbildung des nordiſchen Geiſtes in Island und Dänemark ſtets Hand in Hand ging. Eine Fortſetzung dieſer Ausgabe der Heldenlieder bildet die von Rasmuſſen und Nyerup in zwei Theilen (1821) herausgegebene Sammlung von Liedern aus dem 16. und 17. Jahrh. (Udvalg af Danſke Viſer fra Midten af det 16. Ah. II. 1821.)

§. 29. Das Jahrhundert der Valdemare und ihrer nächſten Nachfolger war zugleich das der Nationalgeſetzgebung, die hier mit einer Bedeutung auftritt, welche auch das bürgerliche Leben des Mittelalters in ſeiner Blüthezeit zeigte. Knud's des Großen Vitherlagsret (leges castrenses) ward von Abſalon geſammelt und mit Veränderungen nach Maßgabe der Zeit eingeführt, von dem Geſchichtſchreiber Svend Aageſen überſetzt (ſ. *Svenonis Aggonis* Opusc. ed. *St. J. Stephanius* [Sorae 1642]); Valdemar I. gab mit Eſkild's und Abſalon's Hilfe das Geſetzbuch für Schonen (Skaanſke Lov), eine ſorgfältige Sammlung der ältern Statuten und Gewohnheiten (däniſch herausgegeben Kopenh. 1505), welche der gelehrte Andreas Suneſön ins Lateiniſche überſetzte (Leges Scaniae provinciales, latine redditae ed. *Ar. Hvitfeldt* [Hafn. 1596. 4.]); ferner das Kirchenrecht vom J. 1162 in 25 Artikeln, deſſen Verfaſſer Thord Gilker iſt (herausgeg. Kopenh. 1505 und mit teutſcher Überſetzung in *Pontopp.* Annales I. p. 423—435); das ſeeländiſche Geſetz von 1171 (Sjellandſke Lov, editio princ. Kopenh. 1505. 4., ferner 1576. 4.), das gewöhnlich dem Könige Erik VII. beigelegt wird, weil er es mit einer Menge Zuſätzen bereicherte (ſ. die kritiſche Ausgabe von Kolderup-Roſenvinge, Kong Eriks ſjellandſke Lov [Kopenh. 1821. 4.]), und Rigen's Ret von 1180 (regni jus), von Erik VII. verbeſſert 1244, von Chriſtian IV. herausgegeben. (Kopenh. 1621, 1642. 4.). Den Ruhm aller übrigen verdunkelt das jütſche Geſetz (Jydſke Lovbog), auf dem Reichstage zu Vordingborg 1240 gegeben und in drei Büchern verfaßt. Dieſes Geſetz ward nun mit Aufhebung aller frühern einzelnen Sammlungen, außer des Sjellandſke und Skaanſke Lov, welche in dieſen Provinzen in Kraft blieben, allgemeines Landesgeſetz und die Baſis aller folgenden. Es iſt mit ebenſo großer Umſicht und Präciſion verfaßt, als es, der Form nach, eins der ſchönſten Sprachmonumente aus jener Zeit bildet. Der Biſchof von Viborg, Knud Kobſön, überſetzte es ins Lateiniſche und ſchrieb Concordantien und Allegationen dazu (c. 1460), Thord Degn (Daniae Legifer) fügte mehre Artikel und Correctionen hinzu, die von der Ritterſchaft und den Ständen auf dem Reichstage zu Nyborg angenommen waren. Die Hauptausgaben ſind: Kopenh. 1501 (ed. princ.), 1508 (mit Knud Kobſön's lateiniſcher Überſetzung und Thord Degn's Zuſätzen), 1580, 1590 (von dem Reichskanzler Niels Kaas auf Chriſtian's IV. Befehl, mit Vergleichung der Handſchriften und Erneuerung der Sprachformen, beſorgt), 1600, 1642 (die letztern mit den ſpätern kön. Receſſen vermehrt), endlich die letzte kritiſche Ausgabe von Koſod Ancher, wo der alte Text wiederhergeſtellt, die lateiniſche Überſetzung beigefügt und das Ganze durch treffliche Einleitungen, hiſtoriſche Anmerkungen und ein Gloſſar erläutert wird (den jydſke Lovbog vaagl. danſk med latinſk Overſ. og Anm. [Kbh. 1783. 4.]). Bekannt iſt ferner Blaſius Eckenberger's plattteutſche Überſetzung des Jydſke Lov von 1593, auf dem Grunde mehrer ältern ruhend, in der zweiten Ausgabe (1603) mit einem Repertorium Nomocanonis Jutici Alphabeticum verſehen, und Blüting's Gloſſar oder Erklärung zu dieſem Geſetze (in der plattteutſchen Ausgabe 1717. 4.). Zur Kritik dieſes berühmten Geſetzbuches gehört auch Erik Krabbe's (geſt. 1564) hochteutſche Überſetzung, die P. Reſen (Kopenh. 1684. 4.) mit einer hiſtoriſchen Vorrede herausgab; die altdäniſchen Wörter, welche in der plattteutſchen Überſetzung

Digitized by Google

unverändert erſcheinen, ſind hier paraphraſtiſch erklärt. Erläuterungen zu dem jütiſchen und überhaupt den ältern Geſetzbüchern gibt in alphabetiſcher Ordnung das früher ſtark benutzte und immer noch brauchbare juridiſche Gloſſar von Chriſtian Oſterſön Veile (Glossarium juridicum Danicum, d. e. alle gamle danſke Gloſers rette Forklaring, ſom findes i de ſkaanſke, ſjellandſke og jydſke Lovböger [Kopenh. 1641. 4. Zweite vermehrte Ausgabe ebend. 1652. 4. 1665. 4.]). — Noch verdient aus dieſem Jahrhundert erwähnt zu werden: Erik's VII. Birkeret (jus municipale), 1269 publicirt und 1623 herausgegeben; in plattteutſcher Überſetzung von dem obengenannten Blaſius Eckenberger.

§. 30. Eine noch merkwürdigere Erſcheinung als dieſe Geſetzgebung aus dem 13. Jahrh. iſt der große Geſchichtſchreiber Saxo Grammaticus, der ſo einzig in der Zeit und ſo hoch über den übrigen Chroniſten des Mittelalters ſteht, daß man ſich in Vermuthungen verliert, um zu erklären, wie er ſich zu dieſem Standpunkte erhoben habe. Von ſeinen Lebensumſtänden wiſſen wir wenig; daß er Abſalon's Klerk (Secretair) war, daß er von dieſem den Auftrag erhielt, die Geſchichte des Vaterlandes zu beſchreiben, daß er mit ihm auf dem vertrauteſten Fuße lebte, und etwa ums J. 1204 ſtarb, iſt gewiß; ob er aber Propſt in Roeſkilde geweſen, was Stephanius hat beweiſen wollen, bleibt ungewiß und iſt mit der Zeitrechnung kaum vereinbar (ſ. Testam. Absalonis ed. *Sperling*. p. 127 sq). Was Saxo beſonders auszeichnet, iſt nicht nur der blühende, gewählte lateiniſche Styl, der die Bewunderung ſelbſt eines Erasmus erweckte und ſtets Anerkennung gefunden hat (merkwürdig ſind die Worte des Erasmus in ſ. Dialog. Ciceron.), ſondern noch mehr der nordiſche Geiſt, der durch das lateiniſche Gewand unverkennbar hindurchſtrahlt, und die ſchöne Einfachheit und Lebendigkeit der Darſtellung. Jenes mag er den beſten Muſtern, vorzüglich, wie Stephanius durch Beiſpiele gezeigt hat (*Steph.*, Notae uberior. in *Saxon. Gr.* p. 25—32), der Nachahmung des Valerius Maximus und Martianus Capella verdanken. Dieſes trug ihm ſein eigener reicher Genius zu. Seine Geſchichte, in 16 Büchern, geht bis zum Jahre Chriſti 1186, als der pommerſche Herzog Bugislav der ältere Knud VI. huldigte. In den acht erſten Büchern hat er den ganzen Stoff der Sagengeſchichte, mit vielen untermiſchten Heldenliedern und kernvollen Sprüchen, verarbeitet; ich meine, man ſei ihm eher dafür Dank ſchuldig, daß er die Volksſage nicht verſchmäht hat, als daß man berechtigt wäre, wie Manche gethan haben, mit ihm zu rechten, daß er auf dieſem Gebiete nichts Gewiſſeres hat liefern können. Ohne Kritik iſt er auf jeden Fall nicht darauf eingegangen, aber die hiſtoriſche Tradition war ihm ſo gut ein Heiligthum, als die klare Geſchichte. Vor ihm lagen mehre isländiſche Sagen, er hat ſie mit Umſicht und Auswahl benutzt[28]), und gibt der eigenthümlichen däniſchen Volksſage nicht ſelten den Vorzug. Was Runenſteine darboten, hat er ebenfalls zu ſeinem Gebrauche verwandt; die alten Lieder waren ihm eine dritte Quelle; die Erzählungen des erfahrenen Abſalon (deſſen Name mit der däniſchen Geſchichte verwachſen iſt), was ſeine Zeit betraf, eine vierte. Mit Recht aber wird ſein Werk als eine Zierde des däniſchen Namens und ein ſchönes Denkmal des hiſtoriſchen Geiſtes überhaupt betrachtet.

Saxo ward zuerſt durch einen plattteutſchen Auszug mit einer Continuation bis zum Tode Chriſtian's I., freilich nur unvollſtändig, bekannt (1481). Mit großer Mühe erlangte, über 30 Jahre ſpäter, durch die Güte des ſchwediſchen Primas Birger's, Erzbiſchofs zu Lund, der treffliche Chriſtiern Pederſen eine Handſchrift, die er mit muſterhafter Treue zu Paris 1514 Fol. herausgab; der gelehrte Jodocus Badius Aſcenſius druckte das Werk und eignete es in einer merkwürdigen Vorrede dem Biſchofe zu Roeſkilde, Lage Urne, zu. Die folgenden Ausgaben (Baſel 1534, Oporin, und Frankf. 1576. A. Wechel. Fol.) ſind leider ſehr fehlerhafte Abdrücke. Sowol um den correcten Text, als die Erklärung des Saxo machte ſich St. Joh. Stephanius durch ſeine Ausgabe (Sorae 1644. Fol.) verdient. Die Notae uberiores in Sax. cum Prolegom. (Sorae 1645. Fol.) enthalten beſonders gute antiquariſche Erläuterungen. Die letzte Ausgabe iſt die von C. A. Klotz beſorgte (Leipz 1771. 4.). Um die Kritik Saxo's hat aber der ſelige Biſch. P. E. Müller durch eine doppelte kritiſche Unterſuchung, ſowol was die Sagengeſchichte als die letzten Bücher Saxo's betrifft, das größte Verdienſt ſich erworben (Crit. Underſögelſe af Danm. og Norges Sagnhiſtorie, eller om Troværdigheden af Saxo's og Snorro's Kilder [Kopenh. 1823. 4.] Crit. Underſögelſe af Saxo's 7 ſidſte Böger [ebend. 1830. 4.]); ſeine vorbereitete kritiſche Ausgabe des Saxo wurde aber durch ſeinen Tod (1835) unterbrochen. — Eine beſonders ehrenvolle Erwähnung verdient die däniſche Überſetzung des Saxo von A. Söffr. Vedel (Kopenh. 1575. Fol. rep. 1610 Fol.); die däniſche Sprache iſt hier muſterhaft behandelt, der Geiſt Saxo's treu aufgefaßt. Dieſem trefflichen Werke reiht ſich Grundtvig's Überſetzung an (3 Bde. Kopenh. 1818 — 1832. 4.). Noch tiefer als Vedel iſt Grundtvig auf die alte Sitte und Sprache zurückgegangen, ſowie namentlich die Übertragung der Lieder von der großen Meiſterſchaft dieſes unſeres Nationalſängers zeugt.

Wie unübertroffen Saxo als Geſchichtſchreiber daſteht, zeigt auch die Vergleichung mit ſeinem Zeitgenoſſen Svend Aageſen, einem jütiſchen Ritter, der ebenfalls auf Abſalon's Antrieb die däniſche Geſchichte ſchrieb. Er hat nur einen Auszug geliefert, der mit ſeiner Überſetzung des Vitherlagsret zuerſt von Stephanius edirt (ſ. oben), nachher im erſten Theile der Langebek'ſchen Scriptores aufgenommen iſt. Svend Aageſen ſchreibt kurz, nicht unangenehm, und geht gleichfalls bis auf Knud VI.

Saxo fand keinen Fortſetzer in ſeinem Geiſte; wol aber dauerte die Richtung auf hiſtoriſche Studien fort, wozu Abſalon ſo kräftig ermuntert hatte. Den Ciſtercien-

28) Praef. „Quorum thesauros historicarum rerum pignoribus refertos *curiosius* consulens haud parvam profecto operis partem ex eorum relationis imitatione contexui, nec arbitros habere contempsi, quos tanta vetustatis peritia callere cognovi."

Digitized by Google

ſermönchen in dem von ihm geſtifteten Kloſter Sorö ſchrieb er vor, ſie ſollten ſtets einige aus ihrer Mitte halten, denen es oblag, die Geſchichte des Vaterlandes von Jahr zu Jahr zu beſchreiben. Ob dieſem Statut nachgekommen, haben viele gezweifelt; unmöglich iſt es indeſſen nicht, daß wir in vielen Bruchſtücken von Annalen, Geſchlechtsregiſtern u. ſ. w. in Langebek's Scriptores und in der von Arnas Magnäus herausgegebenen Chronica Danor. et praecipue Siaelandiae (Lips. 1695), (nachher eingeführt in Langebek's Scr. T. II. p. 602—644) eben Arbeiten dieſer Mönche haben. Auch die Kloſterbrüdee zu Esrom haben einige hiſtoriſche Veezeichniſſe geliefert (Annales Esromenses). Vergeſſen darf man dabei nicht, daß manches treffliche Stück, was die Aufmerkſamkeit der Forſcher ſicher gereizt haben würde, höchſt wahrſcheinlich ſchon im Reformationsjahrhunderte nach Rom gekommen. Die Päpſte nämlich (zuerſt Nikolaus V. im J. 1451) gaben ihren Legaten gewöhnlich Aufträge, was von hiſtoriſchen Actenſtücken zu erlangen wäre, zu ſammeln; manches wurde als Darlehn nach Rom gebracht, angeblich, nur um Abſchrift davon zu nehmen, kam aber nie zurück[29]). — Der Biſchof Svend in Aarhuus, der dem Nationalconcil beiwohnte, das Abſalon im J. 1187 veranſtaltete, ließ, wie es in einem Mannſcript heißt, Geſchichtbücher abſchreiben zum Unterrichte der Jugend (Mscr. Membran. ap. *Pontopp.*, Ann. T. I. p. 253: „fecit describi historias diversas, quae sunt cibus parvulorum“). Der König Erik Menved ließ nach dem Zeugniſſe Ar. Hoitfeldt's alle hiſtoriſche Documente der Vorzeit aus alten Archiven und den Dikaſterien ſammeln; dieſe Sammlung, die unter dem Namen Congesta Menvedi erſcheint, iſt leider verloren gegangen. Eine ziemliche Menge von Chroniſten und Annaliſten aus dem 13. und 14. Jahrh. findet man theils in Langebek's Scriptores, theils in der Ludwig'ſchen Sammlung (Reliquiae Mss. omnis aevi. T. IX). Hierher gehört auch die von Kirchmann aus einer Handſchrift der lübecker Bibliothek herausgegebene *Anonymi* Comment. de profectione Danorum in terram sanctam circa a. 1187 suscepta (Lubec. 1684).

§. 31. Den Zuſtand der Gelehrſamkeit überhaupt in Dänemark vom 12—15. Jahrh. betreffend, ſo begegnen uns faſt dieſelben Momente, wie überall. Die Blüthezeit der Scholaſtik rief auch die Dänen nach Paris, als der damaligen univerſellen Bildungsanſtalt. Hier ſtudirte der berühmte Abſalon und errichtete eine innige und dauerhafte Freundſchaft mit dem Abte Wilhelm zu St. Genovefa (Vid. Mscr. ap. *Stephan.* in notis uber. ad *Saxon.* p. 51). Andreas Suneſön, Abſalon's Nachfolger im lundiſchen Erzbisthume (geſt. 1228), war ſelbſt als Lehrer in Paris berühmt, und veranlaßte, daß mehre Geiſtliche aus Frankreich und Italien nach Dänemark berufen wurden, die eine wohlthätige Umgeſtaltung des Schulweſens herbeiführten. Der Biſchof Gunner von Viborg, welcher um die Mitte des 13. Jahrh. ein Gymnaſium in ſeinem Biſchofsſitze errichtete, das mit den beſten Anſtalten der Art rivaliſirte und viele tüchtige Männer zog, hatte hier ebenfalls ſeine Bildung erhalten. Man ſchätzte in Paris die däniſchen Gelehrten, wie Helmold, der ſlawiſche Geſchichtſchreibee, bezeugt, theils wegen der Leichtigkeit, womit ſie das fremde Idiom ſich aneigneten, theils wegen ihrer dialektiſchen Fertigkeit und Kenntniß der Decretalen, wodurch ſie in öffentlichen Geſchäften (Helmold III, 5. Münter I, 154) gut zu gebrauchen waren[30]). Im J. 1312 war der Däne Hemming Rector der Univerſität zu Paris. Petrus, mit dem Beinamen de Dacia, aus Visby auf der Inſel Gothland, plaidirte die Sache der Univerſität wider das pariſer Capitel in Rom 1316. Holger von Neſtved, Dominikanermönch, eine Zeit lang Rector der Provinz Dacien, ebenfalls in Ordensgeſchäften in Frankreich gebraucht, war ein nicht unberühmter Schriftſteller nach der Zeitweiſe (Scripsit Lectiones supra Lucam et Sermones de tempore *Echard.* I, 504). Martinus Magni, ebenfalls ein geborner Däne und Magiſter der Theologie zu Paris, Verfaſſer des vielfach gebrauchten Tractatus de modis significandi (v. *Echard.* I, 736), führte die Sache des Königs von Dänemark in Rom wider den ungehorſamen Erzbiſchof Jens Grand, 1298. Wahrſcheinlich ſchon ſeit dem 12. Jahrh. beſtand in Paris als ein Theil der hohen Schule ein eigenes Collegium Dacicum für die Dänen, das zu der teutſchen Landsmannſchaft gezählt wurde. Es blühete im 13. und 14. Jahrh., verfiel aber ſeit dem 15. und verſchwindet aus der Geſchichte, ſeitdem namentlich die hohen Schulen zu Cöln und Löwen die Studirenden herbeizogen. Beſonders ſtand die Abtei St. Genovefa in fortwährend näherer Verbindung mit Dänemark, ſeitdem unter dem Erzbiſchofe Eſkild zu Lund, einem vertrauten Freunde Bernhard's von Clairvaux, der Kanonikus Wilhelm von St. Genovefa als Ciſtercienſerabt nach Dänemark kam. Es war beſonders das Studium in Paris im 13. und 14. Jahrh. eine Ehrenſache der Nation geworden. Jedem Capitel wurde auferlegt, jährlich ein oder zwei junge Leute aus ihrer Mitte auf allgemeine Koſten nach der Univerſität Paris zu ſenden. Der König Erik Menved errichtete eine Stiftung, um die ärmern Studenten in Frankreich zu unterſtützen, die ſpäter von dem Biſchofe Peder Pagh noch reicher dotirt wurde. Die von Paris nach Hauſe zurückkehrenden wurden Paris-Klerkur genannt und gewöhnlich mit größerer Auszeichnung behandelt. — Bibliotheken treffen wir im 13. Jahrh. zu Aarhuus, Ribe und Lund. An den

29) Vgl. *Pontopp.*, Annales. T. I. Vorrede p. 9 sq. T. II. p. 309. Münter's Reformationshiſtorie af Danmark. 1. Th. S. 164 fg., und beſonders *Th. Br. Bircherod* ep. de deperditis Septentrionalium antiquitatibus (in dän. Biblioth. IV, 366—422 und *Westphalen*, Monum. III, 685 sq.). S. auch *Spondani*, Continuatio Baronii. T. II. p. 43.

30) Er iſt Verfaſſer eines Gedichtes, Hexaemeron, einer Art von Encyklopädie über die ſcholaſtiſche Wiſſenſchaft, nicht ohne eigenthümliche Geiſtesthätigkeit. Proben daraus theilte zuerſt Nyerup mit im 2. Bde. ſeiner „Hiſtor. Skildring af Danm. og Norges Tilſtand“ S. 306—316, ſpäter Dr. Kierkegaard in Ilgen's Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie.

Digitized by Google

Dom- und Collegiatkirchen waren gewöhnlich Schulen angelegt; unter den Mönchsorden nahmen ſich vornehmlich die Dominikaner, dann auch die Franziskaner und Karmeliter der Volksſchule an. (Über die im Mittelalter gebräuchlichen Schulbücher findet man intereſſante Notizen in *Nyerup*, Notitia librorum, qui ante reform. in scholis Daniae praelegebantur [Hafn. 1784]). Schon der König Erik von Pommern, der Nachfolger Margarethen's, war ernſtlich auf die Anlegung einer Nationaluniverſität in Kopenhagen bedacht, und erhielt vom Papſte Martin V. die Erlaubniß dazu (1418). Allein theils waren die Bedingungen etwas drückend (die neue Univerſität ſollte keine theologiſche Facultät haben), theils nahmen die bürgerlichen Unruhen die Aufmerkſamkeit des Königs zu ſehr in Anſpruch, als daß es zur Ausführung gekommen wäre. Mehr erlangte der König Chriſtian I., als er im J. 1474 eine Reiſe nach Rom unternahm und die Gräber der heil. Apoſtel beſuchte; Sixtus IV. lohnte ſeine Aufmerkſamkeit, indem er ihm die Bewilligung zur Errichtung einer vollſtändigen Univerſität ſchenkte. Sie ward eröffnet im J. 1479, hatte aber im erſten Stadium ihrer Exiſtenz, obgleich mehre wackere Humaniſten an derſelben lehrten, auch das Karmeliterkloſter zu Helſingör ſie mit dem ausgezeichneten Theologen Paul Eliä verſah, und die Könige Hans und Chriſtian II. ſie mit neuen Privilegien begabten, keinen beſondern Fortgang. Die Oppoſition, in welche ſie ſich mit der Reformation vom Anfange an ſetzte, und die Errichtung des neuen evangeliſchen Gymnaſiums zu Malmö im J. 1527, das bald tüchtige Lehrer lieferte, waren die vornehmſten Urſachen dazu. — Die Buchdruckerkunſt wurde ſchon ums J. 1490 nach Dänemark verpflanzt, und Gottfried von Ghemen druckte zu Kopenhagen manches köſtliche däniſche Buch. Auch in Roeskilde, Malmö, Nyborg, Viborg, Aarhuus waren zu Anfange des 15. Jahrh. Buchdruckereien; und wenn wir dem Pontanus glauben dürfen (Hist. Danica. Lib. X. p. 621), war der erſte Buchdrucker zu Venedig, der berühmte Nikolaus Jenſen, ein Däne. Viele däniſche Bücher wurden indeſſen in den Anfängen der Reformation zu Paris, Antwerpen, Roſtock, Lübeck und Leipzig gedruckt.

§. 32. Zwei literariſche Erſcheinungen aus der letzten Hälfte des 15. Jahrh. verdienen eine beſondere Erwähnung. Die eine iſt die däniſche Reimchronik von dem Bruder Njel's (oder Nigel's) aus Sorö, die wahrſcheinlich ums J. 1478 vollendet ward. Der Verfaſſer war, wie er ſich ſelbſt durch dieſe Schrift charakteriſirt, ein nach Maßgabe der Zeit gelehrter Mönch, im Lateiniſchen bewandert, nicht ohne Laune und Witz. In ſeiner Chronik hat er den Saxo und vielleicht den Epitomator deſſelben, Thomas Gheysmer, ſowie die ſpätern Annalen, benutzt; was ſeine Zeit betraf, erzählt er nach eigner Erfahrung. Die Könige werden ſämmtlich redend eingeführt; dieſe lebendige, dem Dramatiſchen ſich nähernde Darſtellung gibt dem Werke einen eignen Reiz, der durch den echt nationalen Charakter, der hier ausgeprägt iſt, noch erhöht wird. So ward die Chronik ein Volksbuch mehre Jahrhunderte hindurch oder wenigſtens bis Vedel's Überſetzung Saxo's an die Stelle derſelben trat. Die wiederholten Ausgaben zeugen dafür. Es war das erſte däniſche Werk, das aus Gottfried von Ghemen's Preſſe im J. 1493 hervorging; von dieſer editio princeps haben ſich nicht nur wenige Blätter erhalten, die zuerſt Grundtvig entdeckte und darüber im vierten Bande ſeines Dannevirke Bericht erſtattete, ſowie er auch der Erſte iſt, der dieſen Nationalwerken die verdiente volle Aufmerkſamkeit geſchenkt hat. Die zweite Ausgabe iſt vom J. 1495, ihr folgten verſchiedene Drucke, in allem bis zum J. 1613 noch ſieben. In der dritten Hauptausgabe von 1533 (bei Hans Wingartner), findet ſich eine Zugabe, die Chronik des Königs Hans, welche die Sage dem gelehrten Erik Krabbe, dem Überſetzer des jüdiſchen Lovbuchs, zuſchreibt; der ſpätere Charakter dieſer Arbeit iſt nicht zu verkennen. Da auch der letzte Druck vom J. 1613 zu den literariſchen Seltenheiten gehörte, veranſtaltete Chr. Molbech im J. 1825 eine neue kritiſche Ausgabe, die jedoch nur in 170 Exemplaren abgezogen ward. Zum Grunde iſt hier die Ausgabe vom J. 1495 gelegt, welche wir nun als ed. princeps betrachten müſſen, die abweichenden Lesarten der ſpätern Ausgaben und die Varianten der merkwürdigen plattteutſchen Überſetzung, die noch im 15. Jahrh. gearbeitet iſt und in Handſchrift ſich auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen findet (Mscr. reg. 820. fol.), ſind unter dem Texte verzeichnet. Eine lehrreiche Einleitung, die ſich über den hiſtoriſchen und poetiſchen Werth, über die Literatur und die Spracheneigenthümlichkeiten der Chronik verbreitet, iſt vorangeſchickt, ein trefflich gearbeitetes Gloſſar beigefügt. Die zweite merkwürdige literariſche Erſcheinung, die wir andeuteten, iſt eine gleichzeitig mit der Reimchronik verfaßte däniſche Überſetzung des A. T. Die Handſchrift, die uns noch davon aufbewahrt iſt, endigt mit dem zweiten Buche der Könige, Cap. 23. Zuerſt machte der gelehrte Markus Wöldike auf dieſe beſonders für die Nationalſprache nicht unwichtige Arbeit aufmerkſam; es war Chr. Molbech vorbehalten, den größern Theil derſelben (1 Moſ. bis Ruth's Buch) in einer Ausgabe vom J. 1828 bekannt zu machen. Dem Texte ſind erläuternde Anmerkungen beigegeben; dem Ganzen iſt ein Gloſſar beigefügt; in einer Einleitung macht der Herausgeber auf den relativen Werth und die Brauchbarkeit dieſer Überſetzung aufmerkſam. Der Überſetzer folgt ſklaviſch-getreu der Vulgata, obgleich er mit der däniſchen Wortfolge wohl bekannt war; manche Wörter ſind neu gebildet, eine Menge alter Kernausdrücke ſind hier erhalten. Den Freunden der Sprache, ſowie der bibliſchen Literatur, iſt durch Molbech's Ausgabe ein gleich willkommenes Geſchenk geboten. — Am Ende des 15. Jahrh. ſchrieb auch Hr. Mikkel, Prediger zu Odenſee. In ſeinem Buche von dem Roſenkranze der Jungfrau Maria (Kbh. 1515. 4) iſt neben manchem Geſchmackloſen ein kräftiger poetiſcher Geiſt wahrzunehmen; mehre der hierin enthaltenen geiſtlichen Lieder ſind in Hans Thomäſön's Pſalmebog aufgenommen. Von dieſem Verfaſſer, der noch zwei kleine aſketiſche Schriften in Verſen von der Schöpfung und vom Leben des Menſchen ſchrieb (beide Kopenh. 1514. 4.),

Digitized by Google

iſt in der däniſchen Bibliolh. 2. St. S. 279—325, ausführlicher Unterricht ertheilt.

§. 33. Der Katholicismus hatte im Norden den ultramontanen Charakter nicht, obgleich wol in den letzten Jahrhunderten manche herrſchſüchtige Prälaten ſich fanden. Das Volk war nie zu einer knechtlichen äußern Verehrung geneigt, der Sinn deſſelben blieb im Ganzen geſund und gerade; es konnten ſich ſo manche Misbräuche nicht einbürgern, daher kam es der Reformation auf halbem Wege entgegen. Die ſtaatskirchlichen Anſtalten Chriſtian's III. (1536) verſchafften der Reformation allgemeine Gültigkeit, aber weitverbreitete Anerkennung im Volke hatte ſie ſchon lange gefunden. Mehre Prälaten, obgleich ſie vermöge ihres Standes der ſcheinbaren Neuerung nicht huldigen zu können glaubten, waren doch nicht erbitterte Gegner; ja Knud Gyldenſtjerne, der letzte römiſche Biſchof zu Odenſee, ging in ſeiner unbefangenen Würdigung ſo weit, daß er im J. 1532 die erſte däniſche Überſetzung des kleinen Katechismus Luther's veranſtaltete. In einer Auslegung des apoſtoliſchen Symbols vom J. 1528 trifft man die evangeliſche Überzeugung ganz klar und unumwunden, jedoch, wie es ſcheint, von einem Nichtbekenner ausgeſprochen. Hier, wie in Teutſchland, ging die größere humaniſtiſche Bildung mit der reformirenden Tendenz Hand in Hand. Erasmus ſelbſt hatte auch in Dänemark viele Schüler (Epp. Lib. XXVI. p. 1026), und Jodocus Badius, der gelehrte Drucker Saxo's, äußert in ſeiner ſchon erwähnten Dedication die Vermuthung, Dänemark werde nun viele Saxonen erzeugen, um ſo mehr, da ſchon lange in Paris die Gelehrſamkeit auch von den Dänen repräſentirt ſei. Zu den vorzüglichſten Humaniſten unmittelbar vor und im Anfange der Reformation gehören: der treffliche Schulmann, Martin Borup, Rector zu Aarhus, aus deſſen Schule Hans Tauſen und mehre der erſten däniſchen Reformatoren ausgingen, Verfaſſer mehrer Volkslieder (geſt. 1526), Vincenz Lunge, Chriſtian Terkelſen von Mors, der erſte Rector der von Chriſtian III. reorganiſirten Univerſität (1537), der den *Dionysius*, **De situ orbis**, nach einer Handſchrift (Hafn. 1529) und mehre grammatiſche und andere Schriſten herausgab; Peder Lille von Roeſkilde, der *Henr. Fabri* **hortulum Synonymorum** mit einem Anhange (Hafn. 1520) herausgab; ferner Paul Eliä und Chriſtiern Pederſen, welche beide wir nun einzeln weiter kennen lernen müſſen. Mehre der Humaniſten und Reformatoren, wie der eben erwähnte P. Lille und Hans Tauſen, hatten in Wittenberg unter Luther und Melanchthon ſtudirt.

Unter allen, die den Charakter der Gährung der Reformation ausdrückten, ohne längere Zeit hindurch zu einem ſichern Standpunkte oder einer wahren Erkenntniß des Evangeliums zu gelangen, war Paul Eliä, einer der merkwürdigſten. Man gab ihm den Beinamen Vendekaabe (Wendemantel, Wetterfahne), weil er von der proteſtantiſchen Lehre, die er zuerſt angenommen, ſpäter abſprang, und ſich offenbar mit großer Mühe auf einem ſchwebenden Standpunkte erhielt. In Halland geboren, ward er erſt Karmelitermönch zu Helſingör, ſpäter zu Kopenhagen, und hier zum Lector und Profeſſor der Theologie an der Univerſität berufen (1519). Anfangs ſchloß er ſich an die reformatoriſchen Anſichten, zu welchen ihn auch ſeine gründlich humaniſtiſche Bildung hinziehen mochte, an, und unterſtützte den von Chriſtian II. hereinberufenen Martin Reinhard, der im J. 1520 über Theſes von Luther's Schrift: **De captivitate Babylon.**, disputirte. Die Biſchöfe Lage Urne von Roeſkilde und Ove Bilde von Aarhuus brachten ihn jedoch ab, indem ſie ihm die Ausſicht auf ein Kanonikat in Odenſee eröffneten. Als Vorfechter des römiſchen Katholicismus griff er nun vor Allem Hans Mikkelſen's Überſ. des N. T. an (1527), gab einen Unterricht von der heiligen Meſſe wider die neuen Meßtödter im J. 1531 heraus, worin er in einem höchſt beißenden Tone alle die Misbräuche als kirchlich vertheidigte, welche die evangeliſchen Lehrer angegriffen hatten (die Schrift ward auf Befehl des Königs als ein Pasquill affigirt), arbeitete im J. 1533 die Antwort der ſämmtlichen Biſchöfe und Prälaten Dänemarks auf die Lutheriſchen Artikel aus, eine Arbeit, worin wir große ſcholaſtiſche Gelehrſamkeit und eine treffliche Dialektik nicht verkennen können, ſprach 1534 der conciliatoriſchen Richtung das Wort, die ſpäter im Interim ſich ausprägte (Undervüsning til chriſtelig Forening og Forligelſe), ſowie er überhaupt in ſeinen Anſichten ſehr dem Erasmus ſich näherte und mehre Schriften deſſelben ins Däniſche überſetzte. Durch die Überſetzung der **Institutio Christiani principis** deſſelben fiel er bei dem Könige Chriſtian II. in Ungnade, der ihm eine andere Schrift, höchſt wahrſcheinlich Machiavell, zu bearbeiten aufgetragen hatte; ſeinem Unwillen darüber ließ er freien Lauf, indem er theils die Sache der Biſchöfe und Edelleute, die wider den König aufſtanden, in Schriften vertheidigte, theils ein anonymes Spottlied auf die Münzfälſchung des Königs herausgab, und ihn nebſt der Alles vermögenden Sigbrit in einer Predigt am St. Johannistage unter den Zügen des Herodes und der Herodias darſtellte. Die Biſchöfe fuhren fort ihn zu beſchützen und zu belohnen, der König Friedrich I. beſtellte ihn zwar zu einer eignen Audienz, aber nahm keine weitere Notiz von ſeinen über und zwiſchen beiden Parteien hindurchgehenden Grundſätzen. Zuletzt aber ſcheint er und zwar wie Reſenius in ſeinem handſchriftlich-däniſchen Atlas berichtet (der ein Jahrhundert nachher allerdings wol von der nähern Bewandniß der Sache unterrichtet ſein konnte), vom J. 1537 an, die proteſtantiſche Sache wieder vertheidigt zu haben, und lebte unangefochten als Lector und Prediger zu Roeſkilde bis an ſeinen Tod. Dieſer letzte Übertritt, der von Münter bezweifelt worden iſt, gewinnt um ſo größere Wahrſcheinlichkeit, wenn man das frühere Schwanken des Eliä überlegt, und daß er in vielen Stücken auch damals den Römiſch-Katholiſchen nicht Recht gab. Er war ein ausgezeichnet kenntnißreicher Mann, Humaniſt und Theolog zugleich, als Schriftſteller durch die körnige und tiefbewegte Sprache, die er führte, beſonders ſchätzenswerth und in allen Feinheiten der Scholaſtik wohl bewandert. Man ſchreibt ihm nicht ohne Wahrſcheinlichkeit das bekannte **Chronicon Skibyense** zu, das über die Begebenheiten eines halben

Digitized by Google

 DÄNISCHE LIT. UND SPRACHE

Jahrtauſends vom J. 1046—1546 ſich verbreitet. Über ſein Leben und ſeine Schriften hat man eine fleißig gearbeitete Monographie von Chriſtiern Olivarius (De vita et de scriptis Pauli Eliae, vulgo Povel Vendekaabe [Hafn. 1741]).

§. 34. Chriſtiern Pederſen, der größte Schriftſteller Dänemarks in der Reformationszeit, ein Luther für unſere Mutterſprache, war geboren zu Svendborg in Fühnen im J. 1480. Er ward im J. 1505 Kanonikus in Lund, reiſte wegen ſeiner gelehrten Bildung ins Ausland und ward Magiſter in Paris, wo er im J. 1511 ſich aufhielt. Früher ſchon, im Vaterlande, hatte er die treffliche Bearbeitung der Chronik des Kaiſers Caroli M. geliefert, worin er das bekannte Volksbuch von Turpin, wahrſcheinlich nach isländiſchen Sagen, in eine neue Form goß, ſodaß es durchaus als däniſches Original anzuſehen iſt [31]) (Keiſer Carl's Krönike [Kbh. 1501] und ſpäter ſehr oft). Hier in Paris gab er „Olger danſkes Krönike" aus (1514 u. öft.), ſeinen zweiten Beitrag zur Volksliteratur, das beliebteſte unter allen Volksbüchern im Norden; es iſt eine Bearbeitung nach dem Lateiniſchen und nicht unmittelbar aus dem franzöſiſchen Roman dieſes Namens. Schon oben haben wir gehört, was er für Saxo Grammaticus ward; zwei Mal hatte er mit großen Koſten Boten nach Dänemark geſchickt, um eine Handſchrift davon zu erlangen, das dritte Mal reiſte er ſelbſt hin, kam durch Hilfe ſeiner Gönner in den Beſitz des geſuchten Schatzes, und ließ nun den Saxo das erſte Mal das Tageslicht ſehen (1514). Was er durch ſeine verbeſſerte Ausgabe von Peder Lolle's Sprüchwörtern (*Petri Legistae Laglandici* Parabolae sententiosae cum familiari explicatione [Paris 1515. 4.]) geleiſtet, iſt auch ſchon oben (§. 13) berührt; die beigebrachten Erklärungen ſind zum Theil aus den Aufzeichnungen ſeines Lehrers, des Prieſters Rasmus Simonſön's in Roeſkilde geſammelt. Für das geiſtliche Bedürfniß des Volkes ſorgte er, indem er in den ebengenannten J. 1514 und 1515 zu Paris ein Büchlein von der Meſſe (1514), das Gebetbuch: Vor Frue Tider (Horae B. Virginis, ebenfalls 1514) und endlich 1515 die berühmte Jertegns Poſtille (h. e. Postilla portentorum) herausgab. In dieſer letztern, die trotz mancher Auswüchſe, wodurch er ſeine damalige Befangenheit auf dem römiſch-katholiſchen Standpunkte kund gibt, immer ein köſtliches Buch und ein wahrer Schatz unſerer Nationalliteratur bleibt, gibt er oft treffende Auslegungen der gewöhnlichen Evangelien und Epiſteln, und fügt bei jeder Predigt ein oder mehre ſogenannte „Jertegn" hinzu, meiſt legendenartige Erzählungen, oft auch Züge aus dem Leben, mit unübertrefflicher Naivität dargeſtellt. Das ganze Unternehmen zeugt von ſeiner Liebe zum chriſtlichen Volke, denn er ſieht es für eine Schmach an, daß dieſes nicht von den großen Thaten Gottes in ſeiner Mutterſprache leſen könne, und meint, wenn die Apoſtel und Evangeliſten an Dänemarks Reich geſchrieben, dann hätten ſie auch in däniſcher Zunge geſchrieben. Schon hier blitzen nun manche Zeugniſſe der Wahrheit hindurch, Proben des einfältigen Glaubens, der durch keine Menſchenſatzung ſich binden läßt. So heißt es, um nur Eins anzuführen, fol. LVIII: „Wie der heil. Franziskus den Graubrüder-, der heil. Dominikus den Schwarzbrüderorden geſtiftet, ſo ſtiftete der Herr Jeſus ſelbſt den Eheſtandsorden, der deshalb vornehmer iſt als alle andere Orden. Er ſtiftete ihn an dem allerherrlichſten Orte unter dem Himmel, im Paradieſe; er ſtiftete ihn in dem allerherrlichſten Stande, im Stande der Unſchuld; er ehrte den Eheſtand, indem er ſelbſt von der Jungfrau wollte geboren werden, die mit Joſeph verlobt war, und bei der Hochzeit zu Kana gegenwärtig ein großes Wunder verrichtete [32]). Die Jertegns-Poſtille iſt zum zweiten Male zu Leipzig 1518 Fol. aufgelegt. Während ſeines Aufenthalts in Paris gab Chriſtiern Pederſen ferner heraus: Vocabularium in usum Dacorum (1510 u. öft.), Diurnale Roeskildense (1511), Missale Lundense (eod. Fol.), Statuta provincialia et synodalia, Casus episcopales etc. (1514. 12., aufs Neue herausgegeben von Thorkelin, Kph. 1778), Breviarium Lundense (1517). Wahrſcheinlich nicht lange darauf begrüßte er mit ſo vielen Freunden der ewigen Wahrheit die Morgenröthe der Reformation. Ein aufrichtiges Bekenntniß von ſeinen vorigen Irrthümern begegnet uns gleich in der Vorrede zu ſeiner däniſchen Überſ. des N. T. (Antw. 1529 u. öft.); er will nun, ſagt er, Chriſto allein die Ehre geben und mit dem Fündlein von der Verdienſtlichkeit menſchlicher Werke vor Gott und einer beſondern Heiligkeit in irgend einem ſelbſtgewählten Stande nichts mehr zu thun haben. Daſſelbe Jahr erſchien, ebenfalls zu Antwerpen gedruckt, ſein däniſcher Pſalter. Bei jener Arbeit hatte er den bekannten Hans Mikkelſen, Bürgermeiſter zu Malmö und Secretair Chriſtian's II., bei dieſer Franz Vormordſen, der aus einem Karmelitermönche Lutheriſcher Prediger in Malmö und ſpäter der erſte evangeliſche Biſchof zu Lund ward (geſt. 1551) [33]), zu Vorgängern. Mit Hans Mikkelſen's Überſ. (Lpz bei Melchior Lotter, 1524) war man deshalb unzufrieden, weil die Eigenthümlichkeit der däniſchen Sprache darin gewaltſam zurückgedrängt war durch die ſtrenge Nachbildung Luther's und der Vulgata [34]) Chriſtiern Pederſen überſetzte aus dem Grundtexte, mit freier Bewegung und in einer für jene Zeit claſſiſchen und kräftigen Sprache. Bei dem Pſalter verließ er durchaus die Vulgata, benutzte aber

31) Nach franzöſiſchen Chroniken, was Nyerup (Almindelig Morskabslæsning S. 88) auch als Vermuthung hinſtellt, kann Chriſtiern Pederſen ſchon deshalb nicht gearbeitet haben, weil er dann ſchon im J. 1501 in Paris ſich hätte aufhalten müſſen.

32) Mehre Nachrichten von und Proben aus der Jertegns-Poſtille findet man in der Däniſchen Biblioth. I, 78—120 (doch hier mit gar zu befangenem Urtheil) und in Lindberg, Nordiſke Kirketidende 1835. S. 451 fg.

33) An Franz Vormordſen's Überſetzung des Pſalters, die ebenfalls nach dem Grundtexte, mit Benutzung vieler Hilfsmittel gearbeitet iſt, hatte Paul Eliä, der Lehrer Vormordſen's, nicht geringen Antheil, indem er dieſem — wie Vormordſon in der Zueignung bekennt — „mit ſeiner Zunge, als einer ſcharfen Feile, half, ſeine Arbeit nach der Eigenthümlichkeit der däniſchen Sprache zu Stande zu bringen."

34) Eine Charakteriſtik dieſer übrigens höchſt merkwürdigen Überſetzung findet man in *Ebenezer Henderson*, Dissertation on *Hans Mikkelsens* Translation of the New Testament (Copenh. 1815, 4.).

mit Fleiß und Einſicht die Arbeiten Luther's, des Fabr. Stapulenſis, Felix Pratenſis, Konrad Pellicanus u. A. Eine Reihe aſketiſcher Schriften, vom J. 1531—1533, wodurch er offenbar den Zweck hatte, das Evangelium ins Leben einzuführen, und die außerdem wichtige Beiträge zur Sittengeſchichte der Zeit enthalten, ein Paar Büchlein mediciniſchen Inhalts und eine Bearbeitung der Legende vom heil. Sebaldus (die ſpäter aus der Handſchrift mitgetheilt iſt in Suhm, Kr. Hiſt. af Danm. III, 227 fg.), verdanken wir noch der fruchtbaren Feder dieſes trefflichen Mannes. Befremden muß es, daß er, der die Reformation ſo im Herzen trug und mehr als viele Andere ihre innere Geſchichte gleichſam erlebt hatte, nicht als Werkzeug derſelben im Staate auftrat. Er war aber ein treuer Anhänger des unglücklichen Königs Chriſtian II, daher er ſich in der ſogenannten Grafenfehde (1533—1536) an die Lübecker anſchloß. Dieſem iſt es denn wol auch zuzuſchreiben, daß er ſpäter mit einer geringern Stelle, wie es ſcheint einem Vicariat zu Kirkehelſinge auf Seeland, vorlieb nehmen mußte, in welchem Amte er auch im J. 1554 geſtorben ſein ſoll. Kein Stein bezeichnet ſein Grab, kaum daß man mit Sicherheit ſeinen Namen aus dem Kirchenbuche Helſinges herauszufinden vermag, aber er hat ſich einen ſolchen erworben, der grünen und blühen wird, ſo lange Dänemark eine Nationalſprache und Nationalgeſchichte hat.

§. 35. Wenn Chriſtiern Pederſen durch ſein Leben und ſeine Wirkſamkeit vollkommen die Art und Weiſe abſpiegelt, wie die Reformation vom Herzen des däniſchen Volkes Beſitz nahm, ſtill, geräuſchlos und tief, ſo bildet das bewegte Leben der meiſten übrigen Reformatoren mehr die teutſche Richtung ab, ſowie ſie auch in ihrer Polemik näher an Luther, als ihr Vorbild, ſich anſchloſſen. Es iſt allewege anzuerkennen, daß die Reformation die beſten und edelſten Kräfte weckte, daß ſie die Sprache mit neuen Begriffen bereicherte, die bald auch den gemeſſenen Ausdruck fanden, ſowie ſie natürlich an die ſchon vorhandene hiſtoriſche Grundrichtung in Dänemark freundlich ſich anſchließen mußte. Als Geſammtwerk, das die frühern Beſtrebungen aufnahm und die ſpätern kräftig vorbereitete, ſteht hier obenan die von Chriſtian III. veranſtaltete Überſetzung der ganzen Bibel (Kopenh. 1550. Fol.), ein National- und hinſichtlich der Sprache zugleich ein Meiſterwerk. Die Verfaſſer derſelben waren Peder Palladius (eigentlich Plade), Ol. Gyldenmund, Jo. Synning, Jo. Machabäus. Die literariſche Charakteriſtik der einzelnen Reformatoren werden wir unter folgenden Titeln zuſammenfaſſen. Hans Tauſen, auf der Inſel Fühnen geboren (1494), war vom Prior des Johanniterkloſters in Antvorſkov, wo er erzogen ward, zur Stütze des Ordens auserſehen; er ſtudirte in Cöln und Löwen; aber die Macht der Wahrheit hatte ihn ſchon zum Evangelium gezogen; wider ſein Verſprechen ging er nach Wittenberg und hörte Luther und Melanchthon zwei Jahre hindurch. Nach ſeiner Zurückkunft hielt er eine Predigt über den Grundſatz des Evangeliums: daß der bußfertige Sünder nur aus eitel Gnade, nicht aber aus eingebildeten guten Werken die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit erlange. Man ſchickte ihn in ein Kloſter deſſelben Ordens in Viborg, damit er zur Beſinnung kommen möchte, allein er blieb auf dem Sinne des Evangeliums, und als man ihn ins Gefängniß ſperrte, predigte er aus den Fenſtern deſſelben. Dies beherzte, kühne Auftreten verſchaffte ihm Freunde ſogar unter den Kloſterbrüdern, und er predigte mit großer Freudigkeit, von den Bürgern beſchützt, das Evangelium zuerſt in Viborg, ſpäter in Kopenhagen. Auf dem Herredag (Reichstage) zu Kopenhagen 1536 gab er im Namen ſämmtlicher Evangeliſchen das Bekenntniß in 43 Artikeln verfaßt ein, eine ſo bündige, als mit gewaltigem Eifer ſich erklärende Schrift, die als das urſprüngliche Symbol der däniſchen Kirche große Bedeutung hat. Die Misbräuche werden nicht ſäuberlich abgefertigt, zur Vereinigung wird keine Ausſicht gelaſſen[85]). Nach Friedrich's I. Tode (1533) kam Tauſen durch die Macht, die der Reichstagsreceß den Biſchöfen gab, wieder in Gefahr, doch wurde ſie durch die Vermittelung der Brigitte Gjöe, einer Freundin des Evangeliums, wieder abgewendet. Im J. 1536 erſchien zu Magdeburg eine der wichtigſten Arbeiten Tauſen's, ſeine aus dem Grundterte gearbeitete Überſ. der fünf Moſebücher. Seine polemiſchen Schriften ſind von einem kräftigen Geiſte durchweht, durch ſeine däniſche Poſtille, worin manche Beweiſe einer einfachen herzlichen Beredſamkeit, ſorgte er für die Erbauung des Volkes. Auch als Liederdichter verdient er Anerkennung. Er ſtarb als Biſchof zu Ribe 1561. Die erſten evangeliſchen Lehrer in Malmö waren Klaus Mortenſen (mit dem Beinamen Töndebinder) und Hans Spandemager; ſie gaben außer einzelnen Controversſchriften auch das erſte däniſche Liederbuch heraus, das leider bis auf unſere Zeit ſich nicht erhalten hat. Zu den Liederdichtern der Reformation gehören ferner außer den ſo eben genannten Thomas Knudſen, Arvid Pederſen, Peder Borgſmed, Jörgen Jenſen Sadolin (der die erſte Überſ. der augsb. Confeſſion lieferte, die jedoch in Dänemark vor 1574 nicht zu eigentlich ſymboliſchem Anſehen gelangte, ebenfalls ein Schüler Luther's und Melanchthon's, geſtorben als Biſchof zu Odenſee 1559). Die Reſultate unſerer älteſten Liederdichtung (die doch mehr in Überſetzungen als in ſelbſtändigen Arbeiten beſtanden) ſammelte Hans Thomäſön (Prediger an der Frauenkirche in Kopenhagen, geſt. 1573) in ſeinem Geſangbuche, das zuerſt 1569 herauskam, ſpäter oft aufgelegt iſt. Neben Hans Tauſen behauptet Petrus Palladius unter denen, die beſonders thätig für die Reformation auftraten, den zweiten Platz. Er hatte Luther, Melanchthon und Juſt Jonas in Wittenberg gehört. Bei dem Religionsgeſpräche zu Kopenhagen 1543, wo man in acht Tagen mit den ſtillen Anhängern der alten Lehre die wichtigſten Punkte discutirte und wirklich eine Verſtändigung zu Wege brachte, war er der erſte Wortführer der Evangeliſchen. Von

85) Die 43 Artikel ſind abgedruckt in Münter's Kefhiſt. af Danm. II, 109 fg. Vgl. *M. Wöldike*, Apologia Concionatorum Evangel. adversus accus. Pontificior., in comitiis Havn. 1530. exhibita. Disp. I—XI. (Havn. 1739—50. 4.)

Digitized by Google

ihm rührt wahrſcheinlich das Bedenken wider das Interim her, das dem Könige 1548 vorgelegt wurde, ſowie er auch in einem andern mit Jo. Macchabäus abgefaßten Bedenken die Oſiander'ſche Meinung von der Rechtfertigung verwarf. In dem Religionsgeſpräche mit den Anhängern des Jo. Laſco, die Dänemark verlaſſen mußten, zeichnete er ſich durch Entſchiedenheit wie durch Sanftmüthigkeit aus. Er ſtarb als Biſchof Seelands 1553. Außer vielen däniſchen aſketiſchen Schriften, worunter die von „St. Peder's Schiff" ſehr merkwürdig iſt, verfaßte er die eilf Mal mit Melanchthon's Vorrede aufgelegte Isagoge ad libros prophet. et Apostol. (Witteb. 1557 sq.), gab einen Catalogum haeresium hujus aetatis (Witeb. 1557), eine Explicat. libr. Mosis, qui sunt fons doctrinae et ecclesiae (ib. 1558) und andere gelehrte Schriften heraus, die von Rom aus in die erſte Claſſe des Index librorum prohibitor. geſtellt worden ſind. Von ſeinem Antheile an der ſchönen Bibelüberſetzung Chriſtian's III. war oben die Rede. Aus der zweiten *διαδοχη* der Reformation war der berühmte Theolog **Niels Hemmingſen**; wir nehmen ihn aber hier mit, denn in ihm ſehen wir zunächſt die reife Frucht des reformatoriſchen Geiſtes. Auf der Inſel Laaland 1513 geboren, fiel ſeine erſte Jugend grade in die Gährungszeit, wo das Alte, freilich nur ſchwach, mit dem Neuen kämpfte und die Univerſität faſt in Trümmern lag. Daher ſuchte Hemmingſen, nachdem er lange Jahre verſchiedene Schulen frequentirt, Wittenberg auf, und gewann dort Melanchthon's Freundſchaft, ſowie ſeine Kenntniſſe und Gelehrſamkeit ihm ſowol allgemeine Achtung als Mittel zum Fortkommen darboten. Nach fünf Jahren kehrte er ins Vaterland zurück, wurde bald Profeſſor der griechiſchen Sprache, nachgehends der Dialektik und griechiſchen Sprache (1544), endlich der Theologie (1553), und verwaltete neben dem Univerſitätsamte auch das Predigtamt an der Kirche zum heil. Geiſt. Sein Buch: De methodis et ratione concionandi (Rost. 1555. Witteb. 1565. Lps. 1578), welches er Chriſtian III. dedicirte, erwarb ihm des Königs Aufmerkſamkeit und Gunſt. Da er aber in einem Hauptpunkte von der Lehre der Kirche abging, indem er dem ſpätern Melanchthon'ſchen Begriffe vom Abendmahle huldigte, ward er, vornehmlich auf Betrieb des Kurfürſten Auguſt und ſeiner Theologen, ſeiner Ämter entſetzt (1579), aber durch ein Kanonikat in Roeſkilde entſchädigt. Hier lebte er bis an ſeinen Tod (1600) noch immer in großem Anſehen, ſodaß der König ihn ſelbſt öfters um Rath fragte, und ſeine Poſtille auf der Synode zu Odenſee 1585 allen Predigern als das Hauptbuch, wonach ſie ſich bilden ſollten, vorgeſchrieben wurde. So ſehr er allerdings die Calviniſtiſche Abendmahlstheorie begünſtigte, ſo entſchieden war er wider die Lehre von der unbedingten Gnadenwahl [36]). In den 36 Jahren, da er an der Univerſität ſtand, hatte er eine Menge Schüler gezogen, und verdient in dieſer Beziehung den Namen, den die Dankbarkeit der Zeitgenoſſen ihm beilegte: Universalis Daniae praeceptor. Als Schriftſteller war er unermüdlich, von nicht gemeiner Darſtellungsgabe und großer Klarheit; die ganze theologiſche Gelehrſamkeit der Zeit repräſentirte er vollkommen. Unter ſeinen Schriften verdient die obenerwähnte Postilla Evangeliorum (Hafn. 1561, ſeitdem vier Mal aufgelegt, teutſch Leipz. 1565 u. öft., däniſch von R. H. **Recavius**, ſeit 1576 öfters gedruckt, engliſch von **Arth. Golding**, Lond. 1569) und ſeine treffliche Paſtoralanweiſung: Pastor s. pastoris optimus vivendi agendique modus (Hafn. 1562 und in fünf ſpätern Ausgaben) einen hohen Rang. Faſt über alle Bücher des N. T., ſowie über die Pſalmen und kleinern Propheten ſchrieb er Commentare. Sein Enchiridion Theologicum (Witteb. 1559 u. öft.), ſein Tractatus de gratia universali (Hafn. 1591 u. öft.), nebſt mehren dogmatiſch-moraliſchen Arbeiten verdienen ebenfalls Beachtung. Im aſketiſchen Fache lieferte er nur das ſchöne Buch: „Livſens Vei" (der Weg des Lebens; teutſch von **Brentanus** [Frankf. 1582], auch lateiniſch von A. S. **Vedel** und isländiſch von **Gudbr. Thorlakſen**), und ſchrieb einige geiſtliche Lieder. Unter Hemmingſen's unmittelbaren Schülern verdient beſonders **Mogens Madſen** Erwähnung, der als Biſchof in Schonen 1611 ſtarb, und der Verf. der von **Th. Bartholin** herausgegebenen brauchbaren Episcoporum ecclesiae Lundensis series (Hafn. 1710) iſt.

§. 36. Sowie die Reformation überhaupt die edelſten Kräfte weckte und dem wiſſenſchaftlichen Streben eine ebenſo mannichfaltige als beſtimmte Richtung gab, ſo nährte ſie in Dänemark beſonders die dem Volke angeborne Luſt zur Geſchichte, und wir haben aus dieſem Zeitraume bis gegen den Schluß des 16. Jahrh. eine Reihe von Hiſtorikern, die, verſchieden an Charakter und Gehalt, doch alle an ihrem Theile die National-Geſchichtſchreibung gefördert haben. Hierher gehört zuerſt **Hans Svaning** der Ältere, der, 1503 auf der Inſel Fühnen geboren, 1584 als Reichshiſtoriograph ſtarb. Von ſeiner däniſchen Geſchichte in drei Theilen iſt nur ein Abſchnitt des dritten Theiles, die Geſchichte Chriſtian's II. gedruckt (Christianus II., Daniae rex. [Frf. 1658. 12.). Das Werk ſelbſt hat **Meurſius** faſt ganz aufgenommen in ſeiner Historia Danica (Amst. 1638. fol.) [37]). **Anders Söffrenſön Vedel**, der treffliche Sohn des Vaterlandes, den wir ſchon öfters zu nennen Gelegenheit fanden, war in Jütland geboren (1542). Schon von früheſter Jugend an zeigte er eine brennende Luſt zur Geſchichte, und hatte in ſeinem 18. Jahre einen Auszug der däniſchen Geſchichte nebſt mehren Geſchlechtstafeln verfertigt. Von der Univerſität ab, wo er damals kaum ein Jahr ſtudirt hatte, begleitete er als Hofmeiſter den ſpäter ſo berühmten **Tyge Brahe**, und zeigte eine Strenge in der Her-

36) Seine Orthodoxie ward ſpäter eine Streitfrage zwiſchen den Lutheranern und Calviniſten. Auf königl. Befehl vertheidigte der Biſchof Hans Poulſen Reſen dieſelbe in fünf Disputationen: De gratia universali (Havn. 1615—1620).

37) Auch iſt er Verfaſſer der unter dem Namen Petri Parvi Rosaefontani erſchienenen Refutatio calumniarum cujusdam Johannis Magni Gothi etc. Acc. Historia Johannis regis Dan. 1560. 1597. 4.)

Digitized by Google

vorhebung der juriſtiſchen Studien, worauf Tyge eigentlich angewieſen war, die dieſer wohl zu würdigen verſtand, und deshalb ſpäter ſein Freund war und blieb. Als Hofprediger unter Friedrich II. (1568—1579) fand er Gelegenheit mit den trefflichſten Männern der Nation, Niels Kaas, Peder Oxe, Arild Hvitfeld bekannt zu werden, und dieſe ermunterten ihn die däniſche Überſetzung des Saxo zu unternehmen, welche wir oben charakteriſirt haben. Im J. 1580 ward er Reichshiſtoriograph und zugleich Kanonikus zu Ribe. Seine Vorſtudien zu der däniſchen Geſchichte, die er beſchreiben wollte, nahmen indeſſen eine ſo bedeutende Zeit weg, daß es ſeinen Feinden leicht ward, ihn bei dem jungen Könige Chriſtian IV. anzuſchwärzen, auf deſſen Befehl Vedeln ſeine Ämter genommen und Niels Krag übertragen wurden (1595). Später ward er wieder eingeſetzt, ſtarb aber bald darauf (1616). In ſeinem Hauſe zu Ribe, auf dem ſogenannten Lilienberge, hatte er mit des Königs Bewilligung eine Buchdruckerei angelegt, wo unter Andern die däniſchen Heldenlieder, die er herausgab, zum erſten Male gedruckt wurden (ſ. §. 28). Von ſeiner däniſchen Geſchichte iſt nur ein kleiner Theil (Svend Tveſkjægs mandelige Bedrifter ꝛc. [Kbh. 1705]), nach einem Manuſcr., das Chr. Worm gehörte, herausgeg.; als Einleitung zum Werke iſt ſeine Abhandlung über die Art und Weiſe die däniſche Chronik zu ſchreiben (herausgegeben von Nyerup [Kph. 1787]) anzuſehen. Seine Ausgabe des Adamus Bremensis Hist. ecclesiast. (1579), welche er ebenfalls auf Ar. Hvitfeld's und Niels Kaas' Anrathen unternahm, iſt nach einer ſoröiſchen Membran veranſtaltet; der zweiten Ausgabe von Fr. Lindenbrog (1595), iſt deſſelben Verfaſſers Buch, de situ Daniae, aus einem Ranzov'ſchen Manuſcript beigefügt. Vielleicht iſt er ſelbſt, wie Stephanius vermuthete, der Verfaſſer des der Ausgabe des Adam von Bremen angehängten Catologus Archiepiscoporum Bremensium et Hamburgensium. Sein Promus Condus Scriptorum historiae Danicae iſt abgedruckt in *Westphalen*, Monum. T. IV. 1585—1595, und ſeine Historia Canuti Ducis in Langebeck's Scr. Rer. Dan. IV, 230—256. Von ſeinem Opus posthumum, der Ausgabe der Tragica, ſ. oben §. 28. Arild Hvitfeld (geb. 1549), ein Edler, wie es wenige gibt, in Staatsgeſchäften ausgezeichnet, eine Reihe von Jahren bis kurz vor ſeinen Tod (1609) Reichskanzler, benutzte auch die Mußeſtunden, die ihm geſchenkt waren, zur Bearbeitung der vaterländiſchen Geſchichte. Er ſammelte eine Menge von Urkunden und Briefen, die er abſchreiben ließ. Dieſe bilden die Grundlage ſeiner „Danmarks Riges Krönike," welche zuerſt einzeln in zehn Quartbänden erſchien (Kopenh. 1595—1604), nachher in zwei Folianten 1682 gedruckt wurde. Es ſind, wenn man will, Annalen, aber, wenn man auch einzelne Unrichtigkeiten und eine gewiſſe Eilfertigkeit im Arbeiten zugeſtehen muß, von unſchätzbarem Werthe, weil der größere Theil der reichen Materialien uns nur ſo gerettet iſt. Die erſte Ausgabe iſt die vorzüglichſte, die zweite iſt ſo nachläſſig gedruckt, daß ſelbſt die Exemplare ſtellenweiſe variiren. Außer dieſer Hauptarbeit ſeines Lebens gab Hvitfeld eine Überſetzung der Hirdſkraa, eines altnorwegiſchen Geſetzbuches (Kbh. 1594. 4.), die lateiniſche Überſetzung der ſchoniſchen Provinzialgeſetze von A. Suneſön (Kbh. 1590. 4) und *Aelnothus*, De vita et passionibus S. Canuti (Hafn. 1602) heraus. In Handſchrift hinterließ er die Chronik Friedrich's II., welche, wie man meint, dieſelbe iſt, die H. P. Reſen herausgegeben hat. Niels Krag, der Nebenbuhler Vedel's, welcher 1594 Reichshiſtoriograph, und wie Hvitfeld zu mehren Geſandtſchaften gebraucht wurde, ſeine letzten Tage aber in Sorö verlebte, um ganz ungeſtört der Geſchichtſchreibung obliegen zu können (geſt. 1602) war beides, Geſchichtſchreiber und trefflicher Philolog. Von jenem zeugt ſeine Geſchichte Dänemarks unter Chriſtian III., welche H. Gram mit einer gelehrten Vorrede herausgegeben hat (Annalium libri VI., quibus res Daniae ab excessu Friderici I. a Christiano III. gestae ad a. 1550 enarrantur [Hafn. 1737. fol.]), von dieſem ſein Meiſterwerk, De republica Lacedaemoniorum libri IV. (Heidelb. 1593. 4. Lugd. B. 1670), welches Gronovius nachher mit Zuſätzen im fünften Bande ſeines Thesaurus aufnahm, und mehre philologiſche Schriften, die unten angeführt werden [38]). Claus Chriſtopherſen Lyſchander (geb. 1557, ward 1616 königl. Hiſtoriograph, geſt. 1623). Unter ſeinen Schriften iſt das Geſchlechtsbuch der däniſchen Könige (Danſke Kongers Slægtebog [Kbh. 1622. Fol]) am bekannteſten, worin er nach einem angeblichen gulländſchen Runenmonument den Urſprung der Gothen auf Gomer, Japhet's Sohn, zurückführte, eine Hypotheſe, die ſchon von Nik. Peträus ausgeſchmückt (ſ. deſſen Cimbrorum et Gothorum origines [Lps. 1695]) und ſpäter von Jo. Nik. Strelov (Chronica Gothlandorum [Hf. 1633. 4.]) adoptirt wurde. Lyſchander's däniſche Chronik iſt ungedruckt, die Vorrede dazu iſt von Sandvig im e[illegible]en Bande der Suhm'ſchen Sammlungen mitgetheilt; mehres von ihm iſt in *Westphalen*, Monum. T. II et III, mitgetheilt. Auch hat er Martin Borup's Leben beſchrieben (ſ. oben §. 33), das im eilften Bande der „Videnſkabernes Selſkabs Skrifter" eingeführt iſt.

Die hiſtoriſche Forſchung fand ebenfalls unter Chriſtian IV. und Friedrich III. (bis gegen den Schluß des 17. Jahrh.) mehre Verehrer. Wir nennen unter dieſen ſogleich, um die Überſicht zu erleichtern, Jo. Iſ. Pontanus, der zu Helſingör 1571 geboren, als Profeſſor der Geſchichte und Philoſophie auf dem Gymnaſium zu Harderwyk von 1604 bis an ſeinen Tod (1640) fungirte, und als däniſcher Hiſtoriograph (1620) Historiae Danicae lib. X. (Amst. 1631. fol.) lieferte, worin er ganz dem Arild Hvitfeld folgt [39]), Cornel. Hamsfort, ein

38) Differentiae Ciceronis a Grammatico quodam in Dania olim conscriptae (Hafn. 1589). *Heraclidae Pontici* de Politiis libellus cum versione lat. (Heidelb. 1595. 4.); auch in *Gronovii* Thes. Vol. VI. Ex *Nicolai Damasceni* universali historia excerpta. *Jo. Stobaei* Collectanea. Lat. (ib. eod. 4.)

39) Die Vita Christiani III. ed. *Jo. Hübner* (Hannov. 1729. 4.) und Vita Frid. III. ed *Georg. Kryssing* (Flensb. 1785. 4.) ſind beide einzelne Stücke der von ihm in Handſchrift hinterlaſſenen Continuation ſeiner däniſchen Geſchichte, welche vollſtändig aufgenommen iſt in *Westphalen*, Monumenta II, 714—1229.

geborner Fühne (geſt. 1627), der durch mehre kleine Beiträge zur däniſchen Chronologie und Biſchofsgeſchichte, die in *Langebeck*, Script. Rer. Dan. Tom. II, III, VII, und in *Westphalen*, Monum. Tom. I., aufgenommen ſind, einen ſchönen Beweis ſeiner hiſtoriſchen Studien ablegte; Nikolaus Helvaderus, ein Polygraph, der ebenſo ſehr durch ſeine Schickſale und die Verfolgung des Joh. Woverus wider ihn bekannt geworden iſt (er ward zuletzt königl. Kalendariograph und ſtarb 1634), als namentlich durch ſeine Sylva Chronol. maris Balthici (Hamb. 1624 u. 1625. 4.), manchen nicht zu verſchmähenden Beitrag zur Geſchichte des 16. Jahrh. geliefert hat. Vitus Bering, königl. Hiſtoriograph (geſt. 1675), der beſonders durch ſeine Obsidio Havniensis (H. 1676. 4) und ſeinen Florus Danicus (Othin. 1698. fol) berühmt geworden iſt, und Arent Berndtſen (geſt. 1680), der durch ſeine bekannte Schrift: Danemarks og Norges frugtbare Herlighed (Kbh. 1656. 4.), um die Chorographie ſich verdient machte. Hans Svaning der Jüngere (geſt. 1675), gab außer ſeinem Hauptwerke, über die Zeitrechnung in der däniſchen Geſchichte (Chronologia Danica [Hafn. 1650. fol.]) mehre chronologiſche Schriften (Aureum Chronologorum Horologium [ib. 1669. 1672. 4.]), ſowie er auch des Stephanius Historiarum Danicarum lib. II. herausgab (Sorae 1650. 4.) und die Theologie der Stoiker in einem Auszuge aus Seneca (*Senecae* Theologia naturalis contemplativa [Hafn. 1710. 4]) zuſammenſtellte. Von Erik Olſen Torm (geſt. 1667), haben wir einen Auszug aus dem, was in dem bekannten bairiſchen Geſchichtſchreiber Jo. Aventin zur nordiſchen Geſchichte zuſammengetragen iſt mit Lyſchander's Commentar (Antiquitatum Danicarum Sermones XVI. ax *Jo. Aventini* Boiaricae historiae lib. I. [Hafn. 1642]). Jonas Ramus (geſt. 1718), gab mehre, für die ältere nordiſche Geſchichte nicht unwichtige Werke heraus (Norvagia antiqua et ethnica [Christian. 1689. 4]; der zweite Theil dazu, herausgeg. von J. Spidberg [Kbh. 1779. 4.] Norges Beſkrivelſe [ebend. 1735. 4.] Ulysses et Othinus unus et idem [Hafn. 1702, 1713, 1716]).

§. 37. Es iſt Zeit, daß wir den Blick auf das werfen, was die däniſchen Gelehrten im 16. und 17. Jahrh. für den Fortgang und die Ausbildung der mathematiſchen, phyſiſchen, anatomiſchen und mediciniſchen Wiſſenſchaft geleiſtet haben. Je weltbekannter Tyge Brahe's Name und Schickſale ſind (geb. zu Knudſtrup in Schonen 1546, geſt. in Prag 1601), deſto kürzer können wir uns hier über ihn faſſen. Was man auch von ſeinem Weltſyſtem denken mag, offenbar iſt es, daß nicht, wie manche Neuere frech zu behaupten ſich unterwunden haben, die Eitelkeit, ſondern langwieriger Fleiß, beharrliche Beobachtung und glückliches Geſchick ihn geleitet haben. Lalande urtheilt in ſeiner Aſtronomie ſo über ihn: „Tyge Brahe, der größte Sternſeher, den man gehabt hat, war der erſte, welcher durch die Genauigkeit und Menge ſeiner Beobachtungen zur Erneuerung der Sternkunde Veranlaſſung gab. Alle Meinungen, Tafeln und Entdeckungen Kepler's ſind auf ſeine Beobachtungen gegründet. Tyge legte den Grund zur ganzen Aſtronomie; er beſtimmte die Stelle von 777 Firſternen (nach Kepler und Flamſted von mehr als 1080), jeden durch wiederholte Obſervation. Er war der erſte, der in ſeinen Berechnungen die Refractionen mitnahm" [40]). Bekannt iſt das Meiſterwerk Gaſſendi's über Tyge's Leben (Vita Tychonis Brahei [Par. 1654. 4. Hagae Com. 1655. 4.]), dem ſpätere z. B Menzel (1576) und Helfrecht (1798) ſich anreihen. Eine Geſammtausgabe ſeiner Werke (denn das iſt die prager von 1611 und die frankfurter von 1648 nicht) erwartet man noch. Unter ſeinen Schülern iſt der berühmteſte Chriſtian Longomontanus, der ihn nach Böhmen begleitete, ſpäter im Vaterlande Prof. der Mathematik ward, die Sternwarte zu Kopenhagen einrichtete und die Länge der Stadt beſtimmte, auch mehre Schriften hinterließ (geſt. 1647). Tyge Brahe's Geiſt erbte ſich auf Ole Römer (geb. 1644, geſt. 1710) fort, der den Aſtronomen Picard nach Frankreich begleitete und dort zehn Jahre hindurch eine Reihe von Obſervationen anſtellte, die ſeinen Namen unſterblich gemacht haben; er lehrte die ſucceſſive Fortpflanzung des Lichtes, die aſtronomiſchen Inſtrumente verbeſſerte er u. ſ. w. (Vgl. *Horrebow*, Basis Astronomiae p. 157—198.) Andreas Krag, der Bruder des obengenannten Niels Krag (geſt. als Prof. der Phyſik 1600), war ein Schüler des Petrus Ramus, den er wider Lieblern vertheidigte, übrigens zur Phyſik des Ariſtoteles Mehres lieferte und Platon's Parmenides durch Anmerkungen erläuterte. Petrus Severin (Sörenſen, geſt. 1682) wird als Anhänger des Theophraſt Paracelſus mit Achtung genannt; bekannt iſt ſeine Idea Medicinae philosophicae, fundamenta continens totius doctrinae Paracelsicae, Hippocraticae et Galenicae (Bas. 1571. 4. und öft.). Zur humaniſtiſchen Schule gehört die ganze berühmte Familie der Bartholinen, die im 17. Jahrh. mit Andern Dänemarks Ruhm bis in die fernſten Länder trugen. An der Spitze ſteht Kaspar Bartholin der ältere, der, im J. 1585 in Malmö geboren, vorzüglich in Baſel unter Bauhin und in Padua unter Hier. Fabricius und Jul. Caſſinus ſtudirte, mehre ehrenvolle Anträge (z. B. die anatomiſche Profeſſur zu Neapel, einen Lehrſtuhl der griechiſchen Sprache zu Sedan) ausſchlug, im Vaterlande zuerſt Profeſſor der Medicin (1613), nachher (1624), nachdem er in einer heftigen Krankheit das Gelübde gethan, ſich allein göttlichen Dingen zu widmen, Profeſſor der Theologie wurde und 1629 ſtarb. Unter ſeinen zahlreichen Schriften haben die Institutiones anatomicae (zuerſt Witeb. 1611, nachher in Straßburg, Roſtock, Goslar, Oxford gedruckt, ins Teutſche, Franzöſiſche und Engliſche überſetzt, zuletzt von dem Sohne, Th. Bartholin, beſorgt Lugd. Bat. 1644, 1645) die größte Verbreitung erlangt; die übrigen erſtrecken ſich über alle Theile der Philoſophie nach damaliger Anordnung (oft gedruckt iſt ſein Enchiridion ethicum), zum Theil ſind ſie auch aſketiſchen Inhalts. Unter ſeinen ſechs Söhnen, die alle tüchtige Pfleger der Gelehrſamkeit waren, ſchlugen in die Richtung des Vaters zunächſt ein: Erasmus Bartholin,

40) Ebenſo lautet Bailly's Urtheil über ihn; ſ. Wandal, Mindesmærker I, 447.

Digitized by Google

der zehn Jahre in Holland, England, Frankreich und Italien ſtudirte, Doctoe der Medicin in Padua ward und als Profeſſor derſelben 1694 ſtarb, Verfaſſer mehrer mathematiſchen Werke, Herausgeber der Optica des Heliodorus Larissaeus (gr. et lat. cum animadvers. [Par. 1654. 4.]), und der weltberühmte Thomas Baetholin, der 1616 geboren, in Leyden drei Jahre hindurch mit dem Studium der Medicin, mit der er Philologie untee Heinſius, Voſſius, Salmaſius und Golius verband, in Paris und Montpellier, Padua und Baſel ſeine praktiſch-mediciniſchen Kenntniſſe vervollkommnete, von 1648—1661 die Profeſſur der Anatomie in Kopenhagen bekleidete, und theils noch mehren Ämtern vorſtand, theils der literariſchen Muße lebte, bis er 1680 ſtaeb. Als claſſiſcher Anatom glänzt ſein Name neben Bauhin, Malpighi u. A; ſeine philologiſch-mediciniſchen Abhandlungen, gewöhnlich höchſt intereſſante und erſchöpfende Monographien, ſind von Theologen und Philologen gleich geſchätzt. Es ſind vornehmlich folgende: Paralytici Nov. Test., commentario illustrati (Bas. 1662. Lips. 1685). Diss. de latere Christi aperto (Lugd. B. 1646. Fcf. 1681. Lips. 1685). Antiquitatum veteris puerperii synopsis (Hafn. 1646, 1675. ed. *Casp. Bartholin* Fil. Th. cum Comment. (Amst. 1676. 4.) De cruce Christi hypomnemata (Hafn. 1651. 4.). De usu flagrorum in re medica et venerea (Hafn. 1710). De morbis biblicis Miscellanea medica (Hafn. 1672. Fcf. 1697). Wie mannichfaltig und tief ſeine Kenntniſſe in verſchiedenen Fächern des Wiſſens waeen, davon zeugen ferner ſeine Chronotaxis Scriptorum V. et Nov. Test. (Hafn. 1674. f.), ſeine Diss. VII. de libris legendis (Hafn. 1676), iterum ed. *J. G. Meuschen* (Hagae Com. 1711), ſeine treffliche antiquariſche Abhandlung: de armillis veterum, praesertim Danorum (Hafn. 1647. Amst. 1676), ſein Buch: de luce animalium libri III. (Lugd. B. 1647. Hafn. 1669). Er gab zuerſt ein Dispensatorium Hafniense (Hafn. 1658. 4.), vereinigte eine Menge ſeltener anatomiſcher Fälle in: Histor. anatomic. rariorum Centuriae VI. (Hafn 1654—1660), und gab die gehaltreiche Sammlung: Acta Medicat. philos. Hafniensia, Vol. I—V. (Hafn. 1673—1680. 4.), heraus. — Unter ſeinen Söhnen nennen wir hier Kaspar Bartholin den Jüngern, deſſen Wirkſamkeit ſich bis ins 18. Jahrh. hinein erſtreckte (geſt. 1738). Er ſetzte mehre Unterſuchungen ſeines Vaters fort (dahin gehören ſeine Exercit. miscellaneae (Lugd. B. 1675). De inauribus veterum (ib. 1676). Expositio veteris in puerperio ritus ex area antiqua sepulcrali desumta (Romae 1677), Commentar zu ſeines Vaters Schrift: de puerp. veterum (Lugd. B. 1675), und machte ſich durch anatomiſche Entdeckungen über das Diaphragma und einen neuen ductus salivalis berühmt. Unter ſeinen mediciniſch-naturphiloſophiſchen Schriften ſind beſonders bekannt die Summa philos.-naturalis (1688 u. öft.) und das Specimen philos.-natur. (Hafn. 1690—1692. 4. Amst. 1697. Oxon. 1698, 1713. 8.) Claſſiſch iſt ſeine antiquariſche Abhandlung: de tibiis veterum (Rom. 1677. Amst. 1679). Durch wichtige anatomiſche Entdeckungen machte ſich ebenfalls Nik. Steno berühmt, der 1631 in Kopenhagen geboren, unter dem berühmten Botaniker und Arzt Simon Paulli (einem gebornen Roſtocker, geſt. 1680) und untee Th. Bartholin ſtudirte, in Italien zur römiſch-katholiſchen Kirche übertrat, und zuletzt als apoſtoliſcher Vicar in Niederſachſen theils zu Hamburg, theils zu Hanover ſich aufhielt (geſt. 1686). Man vergl. über dieſen höchſt merkwürdigen Apoſtaten Strobel's Beiträge zur Literatur V, 373 fg.

§. 38. Die Verſchmelzung der Philologie und Medicin in der Bartholin'ſchen Schule führt uns zunächſt auf diejenigen, die in dem bezeichneten Zeitraume bis zum Ende des 17. Jahrh. ſich um die Alterthums- und Sprachwiſſenſchaft Verdienſte erwarben. Natürlich lag die nordiſche Philologie den Söhnen des Nordens am nächſten, und ſchon im 16. Jahrh. fingen ſie an, die Bahn zu betreten, auf welcher ſie die folgenden Jahrhunderte mit ſo großem Erfolge gearbeitet haben [41]). Gudmund Andreä (Anderſen, geſt. an der Peſt 1654), der erſte Herausgeber der Voluſpa (ed. *Resen* 1665, 1673. 4.), verſuchte ſeine Kräfte noch weiter in dieſem Fache, und lieferte eine Arbeit, die freilich noch ſehr unvollkommen war (Lexicon Islandicum ed. *P. Resenius* [Hafn. 1683. 4.]). Der gleichzeitige Runolf Johnſen (geſt. ebenfalls an der Peſt 1654) lieferte den erſten Verſuch einer isländiſchen Grammatik (Antiquissima linguae septentrionalis incunabula [Hafn. 1651. 4.]), die Hickeſius ſpäter mit einer kurzen möſogothiſchen und angelſächſiſchen Grammatik herausgab (Oxon. 1688, 1689) und in ſeinem Thesaurus ling. septentr. noch einmal mit einzelnen Verbeſſerungen aufnahm. Arngrim Johnſon, mit dem Beinamen Vidalin (geſt. 1648), gab mehre ſchätzbare Schriften zur Erläuterung der isländiſchen Geſchichte und Geographie heraus (die wichtigſten ſind: Brevis comment. de Islandia [Hafn. 1593. 4. Hamb. 1609. 4.] Crymogea s. Rerum Islandicarum Lib. III. [Hamb. 1609, 1614, 1630. 4.] Specimen Islandiae historicum et geogr. [Amst. 1643. 4.]), lieferte Beiträge zu O. Worm's Literatura Danica antiquissima und hinterließ ein Werk über Grönland, das isländiſch zu Skalh. 1688. 4. gedruckt und von A. Buſſäus (Kph. 1732. 8.) ins Däniſche übertragen worden iſt. Mitten unter dieſen gelehrten Isländern ſtand der als Freund und Mitarbeiter treffliche Ole Worm, der eigentliche Schöpfer der nordiſchen Alterthumswiſſenſchaft, daneben, wie die Heroen aus der Bartholin. Familie, ein ausgezeichneter Arzt und Naturforſcher (geſt. 1654). Seine Hauptwerke im Fache der nordiſchen Geſchichte und Alterthümer ſind folgende: Fasti Danici (Hafn. 1626, 1643), (worin Vieles von den alten runiſchen Calendarien). Monumenta danica (ib 1643. fol. [mit Additamenten vom J. 1651]) [42]). Danica literatura antiquissima, vulgo Gothica (ib. 1643. 4. 1651. fol. [die letztere Ausgabe

---

41) Magnus Olaffen (geſt. 1636) gab die erſte Probe eines isländiſchen Gloſſars (Specimen lexici Runici ed. *Ol. Wormius* [Hafn. 1650. fol.]) 42) Hierin auch ſeine Abhandlung vom bekannten „Goldnen Horn," die früher 1641. Fol. ſeparat gedruckt war.

Digitized by Google

mit Verbeſſerungen und Zuſätzen]). Regum Daniae series duplex. (Hafn. 1642. fol. [aus einer runiſchen Membran, mit lateiniſcher Überſetzung und Anmerkungen). Sein Briefwechſel mit den berühmteſten Gelehrten der Zeit (die von Gram veranſtaltete Auflage ging im unglücklichen Brande Kopenhagens 1728 verloren, die ſpätere, *Ol. Wormii* et doctorum virorum ad eum epp. Tom. I—II. [Hafn. 1751], iſt von der königl. Geſellſchaft für Geſchichte und Sprache veranſtaltet) enthält einen Schatz von gelehrten Bemerkungen. Durch Worm's Betrieb und thätige Beihilfe gab Stephanius ſeinen Saxo und Svend Aageſen heraus; er war es, der die Clauſſen'ſche Überſetzung von Snorro, mit Vergleichung der Handſchriften und hiſtoriſchen Belegen, 1633 herausgab, ſowie das oben erwähnte Specimen lexici Runici in Ordnung brachte und mit Zuſätzen von ſeiner eigenen Hand bereicherte; er war es, der Gudmund Andreä aus dem Elende errettete und den Arngrim Johnſon zum Schreiben ermunterte. In Worm's Fußtapfen ging unter den Bartholinen der dritte Sohn des Thomas, Thomas Bartholin der Jüngere (geſt. 1690), deſſen Antiquitates Danicae (Hafn. 1689. 4.) eine Fundgrube von nordiſcher Gelehrſamkeit ſind (man hat auch von ihm zwei Abhandlungen: de Longobardis [Hafn. 1676. 4.], de Oligern Dano. [ib. 1677. 4.]) und Peder Reſen (geſt. 1688). Von Letzterm haben wir (außer ſeiner Ausgabe der Arbeiten des Gudm. Andreä, wovon oben) Inscriptiones Hafnienses (Haf. 1668. 4.) und Bearbeitungen mehrer älterer Geſetze, wie des „Hirdſkraa und Vitherlagsret" (Jus aulicum Norwegiae et jus aulicum vetus Danorum, isl., dan. et lat. [Hafn. 1675. 4.]), Geſetze Chriſtian's II. (ib. 1684. 4.) und mehre Stadtrechte (Nonnulla antiqua jura civitat. Daniae [Hafn. 1683]). Von ſeiner „Chronik Friedrich's II." war oben die Rede. Das größte Werk von ihm, Atlas Danicus, gehört leider zu den ineditis, nur einzelne Abſchnitte und die Kupfer zum ganzen Werke ſind geliefert Hafn. 1674—1677, ein Auszug vom Texte iſt in der Däniſchen Bibliothek, 2. St. S. 32—112, und 3. St. S. 1—72, enthalten. Thomas Broder Birkerod (geſt. 1731), ein Gelehrter erſten Ranges, gab mehre antiquariſch-numismatiſche Abhandlungen (Specimen antiquae rei monetariae Danorum (Hafn. 1701. 4.]. Diss. de causis deperditarum apud Septentrionales antiquitatum, in Dän. Biblioth. IV, 365 fg., Taurus sacer, in Weſtphalen's Monumenta IV. col. 1339—1378, eine Ausgabe mit Anmerkungen von *Aelnothi* Vita S. Canuti, ibidem, col. 1378—1439); die meiſten ſeiner gelehrten Arbeiten aber — und unter dieſen auch ein reich ausgeſtatteter Commentar zum Pauſanias in drey Foliobänden — blieben leider ungedruckt. Otto Sperling der Jüngere (geſt. 1715) hat durch ſeine zahlreichen Schriften vor Allem beigetragen, die Ehre des alten Nordens ins Licht zu ſetzen. Wir nennen unter dieſen: Monumentum Hamburgense Benedictinum (Kil. 1676. 4.). De Danicae linguae ac nominis antiqua gloria (Hafn. 1694. 4.). Testamentum Absalonis, notis illustratum (ib. 1696). De baptismo Ethnicorum (ib. 1700). Boreas ejusque laudes (ib. 1707). De summo regio nomine „Konning." (ib. eod. 4.). De numine et festo Jul. (ib. 1711). Außerdem hat er eine Menge numismatiſcher und archäologiſcher Abhandlungen, theils einzeln, theils in Zeitſchriften geliefert. Von ſeinem „Valerius Maximus Danicus" kam leider nur die Ankündigung nebſt Probe heraus. Von Peder Winslow (geſt. 1705) beſitzen wir ebenfalls einige tüchtige Schriften zur nordiſchen Alterthumskunde (Spicilegium Arctoum [Hafn. 1695]. Farrago Arctoa [ib. 1704]. Thorlak Skuleſon (geſt. 1656), der berühmte isländiſche Bibelüberſetzer, lieferte zu Worm's Literatura Danica antiquissima eine Abhandlung: de usu literarum Runicarum in Poesi. Von den däniſchen Sprachforſchern im engern Sinne aus dieſer Periode ſind die wichtigſten: Bertel Knudſen, geſt. 1648 (Ad poeticam Danicam deductio [Hafn. 1641), der außerdem in lateiniſchen Gedichten mannichfaltiger Art und Briefen ſich verſuchte. Sören Povelſen Gottländer, geſt. 1668 (ſ. §. 17), Hans Mikkelſen Ravn, geſt. 1665 (v. ibid.), Henrik Gerner (geſt. 1700), von welchem wir eine Epitome philol. Danicae (1690), eine Orthographia linguae Danicae (1679) und eine gereimte Überſetzung des Heſiodus (1670) haben, und endlich vor Allem der treffliche Peder Syv (geſt. 1702), der außer ſeinen großen Verdienſten um die Sammlung däniſcher Sprüchwörter (§. 13) und der Ausgabe der Kjempeviſer (§. 28), mehre für dieſe Zeit claſſiſche Schriften über däniſche Sprache lieferte (Betænkninger om det cimbriſke Sprog [Kbh. 1663). Den danſke Sprogkunſt [Kbh. 1685]).

Aber auch die claſſiſche und orientaliſche Philologie fand tüchtige Bearbeiter im 17. Jahrh. Wir nennen in Bezug auf jene: Povel Jenſen Colding, der die Lexikographie der lateiniſchen Sprache durch zwei Werke bereicherte (Etymologicon latino-danicum [Rost. 1622. fol.]. Dictionar. Herluvianum [Hafn. 1626]); Henrik Ernſt, ein geborner Helmſtädter, der aber in ſeiner frühen Jugend nach Dänemark kam und dort einen bedeutenden Wirkungskreis fand, ſowie er auch einer der Mitarbeiter des däniſchen Geſetzbuchs Chriſtian's V. war (geſt. 1665), und außer Beiträgen zur Jurisprudenz und der alten, ſowie der däniſchen Geſchichte mehre Claſſiker und einzelne Punkte der Alterthumswiſſenſchaft erläuterte (Notae ad Arnobium [Hafn. 1626]. *Epicteti* Sententiae a Stobaeo collectae et notae in Pomponii Attici vitam [ib. 1639]. Observ. ad antiquitates Etruscas. [ib. 1639. 12.] Catalogus libr. Mss. Bibl. Mediceae [Amst. 1641, 1646]. *Boetii* liber de moribus [Sorae 1642]. *Valerius Probus* de interpret. Roman. literis notis illustratus [ib. 1647. 4.]. *Senecae* libri III. de ira, varr. lucis illustr. [ib. 1652. 12.] Annot. in *Cornel Nepotem* a *Bosio* editum [Lips. 1657, 1662 Amst. 1656]); Rasmus Vinding (geſt. 1684), der Hauptconcipient des ſo eben erwähnten däniſchen Geſetzbuches, ein trefflicher griechiſcher Philolog, wovon mehre ſeiner Schriften zeugen (*Marciani Heracleotae περιήγησις* c. interpr. lat. [Hafn. 1662]. Hellas, in qua singul. antiquae Graeciae populorum incunabula, mi-

Digitized by Google

grationes, res gestae exponuntur, aufgenommen in *Gronovii* Thesaur. Ant. Graec. T. XI. p. 1—561), der außerdem über die Geſchichte der kopenhagener Univerſität das Hauptwerk lieferte (Regia Academ. Hafniensis [Hafn. 1665. 4.]); ſein Sohn Povel Binding (geſt. 1712), deſſen Anmerkungen zum Dictys Cretenſis in der Ausgabe des Perizonius (Amſt. 1702) aufgenommen ſind; Ole Borch (Olaus Borrichius), geſt. 1690, der mit Tüchtigkeit in der Chemie, Botanik und Medicin eine durchgreifende philologiſche Bildung beſaß, und beſonders die lateiniſche Grammatik und Geſchichte dieſer Sprache mit ausnehmendem Fleiße bearbeitete (ſeine Hauptſchriften: de Lexicorum lat. jejunitate [Hfn. 1660. 4.], de causis diversitatis linguarum [ib. 1676], de Poetis Diss. VI. [ib. 1676—1681. Fef. 1683. 4.], de curis posterioribus Cellarii [Hafn. 1682], de antiqua Romae facie Diss. VI. [ib. 1683—1686], auch in *Graevii* Thes. Antiq. Rom. T. IV. Cogitationes de variis lat. linguae aetatibus [ib. 1675. 4.). Conspectus scriptorum linguae lat. [ib. 1679 u. öft.]. Analecta ad cogitationes de lingua lat. [ib. 1682. 4.). Disputationes academicae. Tomi II. [ib. 1715]). Bemerkenswerth ſind ferner: Berthel Bartholin (geſt. 1690), aus der dritten Geſchlechtsreihe dieſer berühmten Familie, wegen ſeiner gelehrten Arbeit: de poenulis antiquorum (Hafn. 1670. 4. [auch in *Graevii* Thes. Ant. Gr. T. VI.]), und Anders Borch (geſt. 1709), ein Client des berühmten Ole Borch, deſſen Namen er auch annahm, wegen ſeines Appendix ad curas posteriores Cellarii (Hafn. 1687) und ſeiner Abhandlung: de persico imperio (ib. 1688). Allgemein war in dieſem und im vorigen Jahrhundert in Dänemark, wie in den übrigen Ländern claſſiſcher Bildung, die Fertigkeit, lateiniſche Gedichte zu ſchreiben, und man nennt in dieſer Beziehung mit Achtung Bertel Knudſen, Chriſtiern Aagaard, Henr. Harder (als vorzügliche Epigrammatiker), Rasm. Glad (Erasm. Laetus), Ole Borch u. m.; auch hat Fr. Roſtgaard nach der damals beliebten Weiſe die Delicias Poetarum Danorum in zwei Bänden geſammelt (Lugd. B. 1693. 12.).

Unter den Orientaliſten dieſes Zeitraums, die gewöhnlich in England, Frankreich und Holland gebildet wurden, nennen wir Niels Pederſen (Nic. Petraeus, geſt. 1634), deſſen hebräiſch-grammatiſche Schriften im Anfange dieſes Jahrhunderts ſtark gebraucht wurden; Morten Poulſen Grum (geſt. 1652), ein trefflicher Orientaliſt, der ein arabiſches Lexikon und Observ. ad linguam Arab. juxta ordinem Alphab. hinterließ, die beide in Roſtgaard's Bibliothek vorhanden waren; Jakob Bartholin (geſt. in Heidelb. 1653), Herausgeber der cabbaliſtiſchen Schriften: Maian Hachochma (Amst. 1651. 4.) und Bahir (ib. eod. 4.); Thomas Bang (geſt. 1661), deſſen Coelum Orientis et prisci mundi (Hafn. 1657. 4.) ein Vorläufer des St. Morinus war; außerdem gab er einen anziehenden Umriß der hebr. Lexikographie (Hermes et Pan Hebraicus [ib. 1651. 4.]) und Exercitationes glottologicae octo (ib. 1634—1648) nebſt mehren grammatiſchen Schriften heraus; endlich Chriſtiern Nold (geſt. 1683), der die ganze orientaliſche Bildung der vorhergehenden Zeit in ſich recapitulirte und ein Werk über die hebräiſchen Partikeln lieferte, das an grammatiſcher und lexikaliſcher Genauigkeit noch unübertroffen daſteht (Concordantiae particularum ebraeo-chald. V. T. [Hafn. 1679. 4.] cum additam. *Tympii* [Jenae 1734. 4.]), ſowie auch ſeine Historia Idumaea (Fef. 1660), mit Recht geſchätzt wird.

§. 39. Die Theologie folgte im 17. Jahrh. dem Impuls, den die Reformation gegeben hatte, und die däniſchen Theologen hielten ſo feſt an der klar anſchaulichen, praktiſchen Richtung der Reformatoren, daß ſie ſolche Gegenſätze, welche faſt nur zum Behufe der ſchlagfertigen Polemik erfunden zu ſein ſchienen, glücklich entfernt hielten. In dieſer Beziehung weicht die damalige Entwickelung der Theologie in Dänemark von der gleichzeitigen in Teutſchland etwas ab, während ſie auf der andern Seite, wie dieſe, an der ſcholaſtiſchen Conſtruction feſthielt und die akroamatiſche Methode auch hier ausgebildet wurde. Als Stern erſter Größe glänzt im 17. Jahrh., wie Hemmingſen im 16., Jesper Rasmuſſen Brochmand. Zu Kiöge 1585 geboren, ſtudirte er 1603—1607 zu Leyden und Franeker, an welchem letztern Orte er auch docirte. Vier Jahre hindurch war er Hofmeiſter des älteſten Prinzen Chriſtian IV.; an der Univerſität lehrte er 23 Jahre hindurch mit großem Beifalle. Nach dem Tode des Biſchofs von Seeland, Hans Poulſen Reſen, berief ihn der König zu dieſer Stelle; allein erſt, als das Capitel ihn einſtimmig gewählt hatte, nahm er das Amt an. Als Chriſtian Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Adminiſtrator von Magdeburg, zur römiſch-katholiſchen Kirche übertrat und die Motive in deſſen Namen in der bekannten Schrift: Speculum Veritatis, bekannt gemacht wurden (1639), ſchrieb Brochmand das polemiſche Meiſterwerk λύχνος λόγου προφητικοῦ (1634. 4.), worin er die gute Sache des Proteſtantismus mit ſiegreicher Waffe vertheidigte, und beſonders ſeine vertraute Bekanntſchaft mit den Kirchenvätern und kirchlichen Alterthümern an den Tag legte. Die Erſcheinung einer Apologia Speculi veritatis (1638. 4.) rief ihn noch einmal auf den Platz, und in dem ausführlichen Werke: Apologiae Speculi Confutatio quadripartita, 4 Voll. (Hafn. 1646—1653. 4.), verfolgte er die Gegner bis in die letzten Schlupfwinkel. Unter ſeinen übrigen Schriften verdient das Systema universae Theol. (zuerſt Hafn. 1633. 4., dann Lips. 1638. fol. Ulm. 1638. 4. 1658. fol.) [43]) den erſten Platz. Seine Abhandlung der dogmatiſchen Lehren iſt klar und ausführlich, die Wahl der Schriftſtellen ſorgfältig, die vielen praktiſchen Winke zeugen von einem Theologen, der auf dem Wege der Erfahrung das Beſte gewonnen hatte. Neben dieſes Hauptwerk unſerer Kirche ſtellt das däniſche Volk ſeine Hauspoſtille (1635, 1638. 4. und ſpäter ſehr oft), ein Werk, das vielen Tauſenden zum Segen geweſen iſt und

43) Die kopenhagener Ausgabe wird in vielen Stücken den übrigen vorgezogen; eine Repetitio der Dogmatik, wo man an vielen Stellen die nachbeſſernde Hand erkennt, iſt die Epitome systematis (Hafn. 1649).

Digitized by Google

mmer noch den friſchen Kern bewahrt. Eine ziemliche Menge anderer aſketiſcher und paſtoraler Schriften von ihm zeigt, wie ſehr ihm die Förderung der Gemeinde am Herzen lag. Unter ſeinen exegetiſchen Arbeiten ſind der Commentar über den Hebräerbrief (Hafn. 1706. 4.) und über den Brief Jacobi (ib. 1640. 4. Frf. 1658. fol.) die wichtigſten. Einen Leitfaden in der Streittheologie bildet ſein Controversiarum sacr. Voll. II. (Hafn. 1626—1628. 4.). Mit dem gelehrten, trefflich-chriſtlichen Edelmanne Holger Roſenkrands (geſt. 1675) unterhielt Brochmand einen Briefwechſel, der uns beide Männer in dem ſchönſten Lichte als drmüthige Jünger Jeſu zeigt (ſ. Däniſche Bibl. 2. und 3. St.); die Meinung Roſenkrands' über die genauere Darſtellung der Lehre von der Rechtfertigung, die einen vorübergehenden kirchlichen Streit weckte, billigte Brochmand aber nicht[44]. Als Biſchof war dieſer höchſt eifrig und wachſam, die höhern und niedern Schulen erfreuten ſich ſeiner väterlichen Fürſorge; durch ſeine Bemühung wurden die letzten Spuren des Gebrauches der lateiniſchen Sprache beim Gottesdienſte abgeſchofft (1640). Sein Haus ſtand ſtets jungen Gelehrten und Studirenden offrn; viele chriſtliche Ältern aus den höhern Ständen ſchickten ihm ihre Söhne zum Unterrichte zu, und eine Menge, im Staate wie in der Kirche, ausgezeichnete Männer verdankten ihm ihre erſte Bildung. Seine letzten Lebensjahre wurden durch mehre Misverſtändniſſe und Anfeindungen des bekannten Corfitz Ulfelt, Hofmeiſters des Reichs, verbittert; doch blieb er ſtandhaft in ſeinem Gott bis an ſein Ende (geſt. 1652). Eine fleißig gearbeitete Lebensbeſchreibung von ihm verdankrn wir J. Møller (ſ. Hiſtor. Calender, 3. Aarg.). Unter Brochmand's Schülern iſt Hans Hanſen Svaning der jüngere (geb. 1606 in Horſens) vorzugsweiſe zu nennen. Nachdem er ſeine Studien theils in Franeker unter Sixtinus Amama, theils in Oxford, wo er die Bodleyaniſche Bibliothek benutzte, theils in Paris, wo er Gabriel Sionita hörte, beendigt, ſtand er im Vaterlande der hebräiſchen Profeſſur 11 Jahre vor und war 22 Jahre hindurch Profeſſor der Theologie. Als Biſchof Seelands (wozu er 1655 erwählt ward) war er mit dem Bürgermeiſter Hans Nanſen die Haupttriebfeder, als der dritte Stand dem Könige die Souverainetät übertrug (1660), und ward vom Könige zum Erzbiſchofe ernannt (geſt. 1668). Unter ſeinen Schriftrn nimmt der große, gelehrte Commentar über den Propheten Daniel (T. I., II. Hafn. 1654, 1666. fol.) den erſten Platz ein. Mit dem jüngern Reſrn und Winſtrup veranſtaltete er die Recenſion der Bibelüberſetzung nach dem hebräiſchen und griechiſchen Grundtexte, welche unter dem Namen der „Bibel Chriſtian's IV." bekannt, 1647. 4. 4 Bde. erſchien. Etwas jünger als Svaning war Jens Birkerod (geſt. als Profeſſor der Theologie 1686), deſſen Schriften wider Burnet (Anti-Burnetus [Hafn. 1668]. De terra et aqua [Frf. 1694) am bekannteſten unter ſeinen Arbeiten ſind. Gleichzeitig mit ihm war Hans Wandal (geſt. als Biſchof Seelands 1675), deſſen Diatribe de feria passionis et triduo mortis Christi (Lips. 1651) eine ſchätzenswerthe Arbeit iſt. Noch iſt Johann Brunsmand zu erwähnen (geſt. als Prediger zu Kopenhagen 1707), deſſen „Kiöge Huuskors" (1674 u. öft.) eine Energumenengeſchichte enthält, die viel Aufſehen erregte und ins Teutſche und Lateiniſche überſetzt ward (vgl. Bekker's bez. Welt, von J. M. Schwager, 3. Bd. S. 840 fg.). Als gelehrter Theolog nahm er an dem Zeitkampfe wider die Reformirten und Römiſch-Katholiſchen lebendigen Antheil (Gratia naturae interpres s. *Ch. Wittichii* consensus refutatus [Frf. 1687]. Apologia eccles. Lutheranae circa amoris divini necessitatem contra Bossuetum [Hafn. 1694]), und gab mehre Beiträge zur Erklärung der Apokalypſe (Schediasmata Apocalypt. [Hafn. 1696]. Phosphorus Apocalypticus [ib. eod. et 1699]). Sein lateiniſcher Briefwechſrl, der manches Intereſſante enthält, iſt eingeführt im 4., 6. und 8. Theile der Däniſchen Bibliothek.

§ 40. Wie die Reformation faſt überall nrben dem tiefen Ernſte, der in das Innere des Lebens und der Verſöhnung blickte, eine gewiſſe launige Ader im Volke weckte, das nun ohne Scheu die vielen Gebrechen des alten Gottesdienſtes angriff, ſo auch in Dänemark. Doch haben die Satyren aus dieſem Zeitraume durchgängig faſt mehr Bedeutung für die Culturgeſchichte, als poetiſchen Werth. Sowie aber in Teutſchland durch Hans Sachs und in England das Drama ſich aus dem Schwank entfaltete, und dieſer oft auf einen bibliſchen Grund, einfältig-naiv, Beziehung nahm, ſo auch in Dänemark; und dies ſind die Anfänge der neuern däniſchen Poeſie. Es verdienen hier aus dem 16. Jahrh. namentlich genannt zu werden: Hieronymus Juſteſen Ranch (geſt. 1607), Verfaſſer der Dramen: „Kong Salomons Hylding (Kbh. 1585. 4.), Samſons Fængſel (Aarh. 1633. 4. u. öft.), Karrig Nidding" (ebend. 1633 u. öft.), und Peder Hegelund (geſt. als Biſchof zu Ribe 1614), von welchem „Suſanna, Comicotragoedia" (Kbh. 1578. 4.), und mehre Schauſpiele, die vielleicht noch handſchriftlich vorhanden ſind. Beide Verfaſſer haben einen echten Humor und lebendigen Witz; treuherzig und ungeſucht in der Anwendung der Ironie ergötzen ſie durch viele kräftige Züge aus dem Volksleben, die Sprache ſchmiegt ſich ſchon ſichtbar unter ihrer Hand. Nicht unbeträchtlich iſt die Zahl derer, welche nach dieſen Vorbildern im 17. Jahrh. bibliſch-dramatiſche Sujets bearbeiteten; der Raum erlaubt uns hier nur auf die Quelle zu verweiſen, woraus man genauere Nachrichten über ſie ſchöpfen kann (Nyerup's og Rahbek's Bidrag til den dan. Digtekunſts Hiſtorie, 1. u. 2. Bd.). Erik Pontoppidan der ältere (geſt. 1678), der auch als däniſcher Grammatiker bekannt iſt, ſchließt durch ſeine Komödie von der Heirath Tobiä die Reihe derſelben. Anders Arreboe (geſt. 1637) verſuchte zuerſt in ſeinem „Hexaemeron" (Kbh. 1641, 1661. 4.), die ernſten epiſchen Töne anzuſtimmen;

44) Vgl. Pontoppidan's Annales eccles. Dan. IV. p. 280—294, wo die Cenſur der kopenhagener Facultät und die treffliche Erklärung Roſenkrands' mit aufgenommen ſind. Ein anderer chriſtlicher Edelmann dieſer Zeit, Gunde Roſenkrands (geſt. 1675), ſchrieb auch mehre theologiſche Schriften, u. a. De S. S. Coenae Dominicae vero sensu et usu (Sorae 1655).

das Gedicht iſt auch von Seiten der Form nicht ohne Werth, ſowie das friſche Leben in den Beſchreibungen auf die groſʒr Quelle hinweiſt, woraus der Dichter ſchöpfte. Seine poetiſche Bearbeitung von David's Pſaltee iſt für die Zeit ſehe grlungen zu nennen. Sören Terkelſen (c. 1650), dee Überſetzer des bekannten Romans Aſträa von Honoré d'Urfé, ahmte in ſeinem „Aſtreæ Sjungechor" (3 Thle. 1648—1654) der damals in Teutſchland ſich bildenden lyriſchen Schule nicht unglücklich nach, und überſetzte Mehres von Opitz und Riſt; geboren zum Lyriker aber war Anders Bording (geſt. 1677), deſſen Gedichte, obgleich meiſt auf dem flachen Felde „der Gelegenheit" entſtanden, ein mehrfaches Talent beurkunden; ſeine Schriften ſind ſpäter von Roſtgaard geſammelt und mit einer gelehrten Vorrede von Hans Gram herausgegeben (Kbh. 1738. 4.). Ein Polygraph, den wie ſchon unter den Herausgebern Peder Loll's kennen lernten (§. 13), Hans Hanſen Skaaning (geſt. 1650), geißelte die Thorheiten der Zeit mit derber Laune (Kattenes Rettergang med Hundene [Aarh. 1650. 4.]), die in einem Probeſtücke von Sören Hanſen Tvilling (Quid Tua? [Kbh. 1634 u. öft.]) ebenfalls kräftig auftritt. Am Schluſſe des 17. und im Anſange des 18. Jahrh. erreichte die neuere däniſche Poeſie ihre erſte Culmination in Thomas Kingo (geſt. als Biſchof zu Fühnrn 1723) und Jörgen Sorterup (geſt. 1722). Wenn Arreboe die erſten Griffe in der Davidsharſe verſucht hatte, ſo ſchlug Kingo ſie voll an. In ſeinem „Aandelige Sjungechor" (1. u. 2. Th. Kbh. 1674, 1681 u. öft.) iſt eine ſolche Fülle der herrlichſten griſtlichen Lieder, daß die Dänen mit ihrem Kingo kühn ſich mit der reichen teutſchen Lirderdichtung meſſen können. Als eechter Schüler der Propheten hat Kingo zugleich die Grſchichte des Reichs Gottes behandelt, und wie tief, wie klar, das ermißt man am beſten, wenn wir ſeine Lieder über die Wunder und Thaten des Herrn, die Prüfungen und Kämpſe ſeinee Jünger mit dem, was ſich als Epos auf bibliſchem Grunde im 18. Jahrh. in Teutſchland geltend machte, vergleichen. Aber auch die Bußthränen, die tiefe Betrachtung, der Jubel der Kirche, der Sieg des Worts finden ihren angemeſſenen und tiefſten Ausdruck bei ihm; ſeine Morgen- und Abendandachten haben an Innigkeit und heiliger Reflerion in keiner Literatur ein vollkommenes Gegenſtük. Hätten Kingo nnd ſein Nachſolger Brorſon, nebſt auserwählten Liedern der Ältern und Überſetzungen der teutſchen mriſterhaften Lieder, in unſerm Geſangbuche vorgeherrſcht, ſowie er allerdings ſelbſt ein ſolches veranſtaltete (1689), dann würde die däniſche Gemeinde eines ſeltenen Glückes ſich rühmen können. Nun aber ſtrahlt ſrin Glanz um deſto klarer, wenn wir ihn mit den wäſſerigen, matten Reimereien aus dem letzten Theile des 18. Jahrh. vergleichen, die ihn verdrängen oder erſetzen ſollten, und die noch zu unberechenbarem Schaden den Thron unſers Meiſterſängers im Grſangbuche einnehmen. Durch Sorterup ward das Heldenlied wieder wie aus ſeinem Todrsſchlummer erweckt; die Thaten der Seehelden unter Friedrich IV. waren es, die ihn begeiſterten (Nye Helteſange [Kbh. 1716. 4.]). Es iſt keine blinde und kopfloſe Nachahmung hier, die höchſtens Scheinfrüchte und künſtliche Präpacate zu Tage fördert, ſondern die freie und volle nordiſche Bruſt, die die fröhliche Thatenluſt und die heldenmüthige Auſopferung erweckt haben; darum mußte er die Töne der Väter wieder anſchlagen, weil er ihrem Geiſte brgegnete. Sorterup's Heldengeiang iſt uns Bürge dafür, daß der nordiſche Geiſt von Dänemark noch im Anſange des 18. Jahrh. nicht entwichen war [45]). Neben Kingo ſtimmte der Norweger Pedee Daß (geſt. 1708) bibliſche und Volkslieder an (Norſk Daleviſe 1713. Tidsfordriv ell. bibrlſk Viſebog 1711), die durch ihre Einfachheit die Herzen drs Volks gewannen und bis gegen den Schluß des 18. Jahrh. von vielrn Lippen wiedertönten. Jens Sten Sehefted (geſt. 1695) und Povel Juul (geſt. 1723) lieſerten mehres Bemerkenswerthe im Fache der brſchrribenden und didaktiſchen Poeſie. Eine große Leichtigkeit im Veeſificiren, ſorgfältige Behandlung der Sprache und ungeſuchter Witz zeichnen Töger Reenberg's (geſt. 1741) poetiſche Schriften aus, die in einer claſſiſchen, eeichlich mit gelrhrten Anmerkungen ausgeſtattetrn Ausgabe, von B. W. Lurdorph beſorgt, in 2 Bdn. 1769 erſchienen. In ſeiner „Ars poetica" und ſeiner „Verſammlung auf dem Parnaß" geißelt er mit Laune und ſicherm kritiſchem Takt die Bäviuſſe und Mäviuſſe der damaligen Zeit. — Dies ſind in kurzer Überſicht die däniſchen Dichter des 16. und 17. Jahrh.

§. 41. Wenn wir die Ausbreitung der Literatur Dänemarks bei dem Anſange und in der erſten Hälfte des 18. Jahrh. überſehen wollen, ſo müſſen wir zuerſt auf die Beförderungsmittel, wie ſie damals ſich darboten, unſere Aufmerkſamkeit lenken. Das Ausland empfand, wenigſtens theilweiſe, das Bedürfniß, mit einer ſchon ſo intenſiv reichen und durchgebildeten Literatue ſich bekannt zu machen; daher entſtanden ſchon bei Ausgange des vorigen Jahrhunderts die Nova literaria maris Balthici, eine periodiſche Schriſt, von drei gelehrten Lübeckern redigirt, die in der Anlage mit den Actis Eruditorum wetteiferte, und der Entſtehungszeit nach ſich dirſen zunächſt an die Seite ſtellte. Eine andere Ausgabe ſetzte ſich die däniſche Bibliothek, wovon Jak. Langebek und Ludo. Harboe die drei erſten Theile lieferten (Koph. und Leipz. 1738, 1739), der Rector Möller in Flensburg aber das Werk bis zum 9. Bande fortſetzte (ebend. 1740—1759). Es enthält eine Maſſe ſchätzbarer Beiträge, meiſt zur ältern däniſchen Literatur, Anekdoten aus dem Briefwechſel berühmter däniſcher Gelehrten, auch treffliche Erläuterungen der Kirchengrſchichte; letztrre meiſt von Harboe's Hand. Mehr wiederum übee die Gegenwart verbreiteten ſich zuerſt die von dem bekannten A. F. Büſching, ſpäter von Joſ. Loeck, E. D. Hauber u. A. herausgegebenen Nachrichten von dem Zuſtande der Wiſſenſchaften und Künſte in

45) Auch als Satyriker erwarb Sorterup ſich durch ſein Caevellus carminificum wohlgegründeten Ruhm. Zwei antiquariſche Abhandlungen von ihm (de difficultatibus in monumentis Runicis occurrentibus und de mensa Isiaca) laſſen uns einen Blick in ſeine gelehrten Studien thun.

Digitized by Google

dem däniſchen Reiche, 3 Bde. (Koph. und Leipz. 1744 — 1757), mit einer Fortſetzung in 3 Bdn. (ebend. 1758 — 1765) und einer zweiten unter dem Titel: „Däniſches Journal," 1. u. 2. Bd. (ebend. 1767 — 1769). Auf die regere literariſche Thätigkeit weiſen ferner hin die 1720 von Jochum Wieland angefangenen „Gelehrten Zeitungen," die durchs ganze Jahrhundert fortgeſetzt in das folgende hineinreichen (zuletzt unter dem Titel: „Däniſche Literaturzeitung"), in den frühern Jahrgängen mehr die Form von Miſcellaneen hatten, ſpäter aber faſt ausſchließlich mit den literariſchen Erzeugniſſen der Zeit ſich beſchäftigten. Nach Alb. Bartholin (geſt. 1663), der zuerſt einen, freilich unvollkommenen, Katalog der däniſchen Schriftſteller lieferte [46]), wurde die däniſche Literargeſchichte durch die Werke Alb. Thura's, geſt. 1740 (Idea historiae liter. Danor. [Hafn. 1723.] Gynaeceum Daniae literatum [Alton. 1732]. Conspectus Danorum qui de linguae Romanae et Graecae scriptoribus optime meruerunt [Hafn. 1740]), N. B. Sibbern's (Bibl. histor. Danico-Norvagica), und vorzüglich des Flensburgers Joh. Möller's (Bibliotheca Septentrionis eruditi [Lips. 1699]. Cimbria literata c. praef. *Jo. Grammii.* 3 Voll. [Hafn. 1744. fol.]) bereichert. Sowie aber die Literatur immer mehr aufgeſpeichert wurde, entſtanden auch gelehrte Geſellſchaften, die es ſich zum Zwecke ſetzten, ſie ſowol zu unterſtützen, als derſelben eine gewiſſe beſtimmte Richtung zu geben. Die erſte iſt die königl. däniſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, die 1742 entſtand und 1743 königl. Sanction erhielt. Die Seele dieſes Vereins war einer der größten Gelehrten des Jahrhunderts, Hans Gram; ſeine gehaltreichen Abhandlungen über einzelne Punkte der däniſchen Geſchichte zieren die ſechs erſten Bände der Schriften dieſer Geſellſchaft. (Erſte Series dieſer Schriften, 12 Bde. [Koph. 1745 — 1779. 4.]) Durch ihre Fürſorge wurden außer dem ſo eben genannten literariſchen Cimelium, Jo. Möller's Cimbria literata, mehre claſſiſche und Prachtwerke herausgegeben, namentlich F. L. Norden's (geſt. in Paris 1742) Voyage d'Egypte et de Nubie (1755. fol.) und Eggert Olaſſen's und Björne Paulſen's Reiſe in Island (2 Bde. Sorde 1772. 4. Teutſch II. Koph. 1774 — 1775. 4). Der Beſchluß, ein däniſches Wörterbuch von den geeigneten Mitgliedern ausarbeiten zu laſſen, wurde 1777 gefaßt; der erſte Band kam aber erſt 1793 heraus (ſ. vor. §.). Ein bleibendes Verdienſt erwarb ſich die Geſellſchaft ferner durch die ſchöne Suite von Specialkarten über die däniſchen Provinzen, welche, auf genaue trigonometriſche Vermeſſung gegründet, ſeit 1766 herauskam. Der erſte Präſident der Geſellſchaft war der ausgezeichnete Staatsmann Graf Jo. Ludw. von Holſtein (geſt. 1763), ein warmer Freund und Verehrer der Wiſſenſchaften, wie u. a. ſein Briefwechſel mit J. A. Fabricius, Mosheim, J. M. Gesner beweiſt; der zweite, Otto Graf von Thott, ein Schüler Gram's, der die treffliche Bibliothek ſammelte, deren Verzeichniß (Catalogus Biblioth. Thottianae. 12 Voll. [Hafn. 1789 — 1795) eine Hauptquelle für die Bibliographie iſt und bleiben wird. Der zweite gelehrte Verein, „die Geſellſchaft zur Verbeſſerung der däniſchen Sprache und Geſchichte," wurde 1744 von Jak. Langebek, zuerſt, wie es ſcheint, durch eine dem Urheber naheliegende Ämulation, geſtiftet; dieſe Geſellſchaft machte durch Langebek's raſtloſen Fleiß und die Tüchtigkeit mehrer ihrer Mitglieder gleich Rirſenſchritte; das däniſche Magazin (6 Bde. 1745 — 1752. 4., ſpäter unter dem Titel: Neues däniſches Magazin, jedoch in langen Intervallen fortgeſetzt, ſodaß bis jetzt nur 4 Bände davon erſchienen ſind), das von ihrer Wirkſamkeit Zeugniß ablegte, iſt ein unſchätzbares Repoſitorium für die ältere däniſche Geſchichte, Numismatik, Genealogie und Heraldik. Eine dritte Geſellſchaft, unter Friedrich V. geſtiftet, „die Geſellſchaft für ſchöne Wiſſenſchaften," trug zur Verbreitung des guten Geſchmacks, durch Unterſtützung der Talente, geſtellte Preisaufgaben u. ſ. w. bei; ihre Schriften ſind erſchienen in 7 Bänden. Die größte Bedeutung indeſſen erhielt die gegen das Ende des Jahrhunderts (1797) von Höſt, Nyerup, Pram und Baggeſen geſtiftete „Skandinaviſche Literaturgeſellſchaft," die in ihren Schriften eine Reihe der werthvollſten Abhandlungen aus allen Zweigen der Gelehrſamkeit, namentlich über nordiſche Geſchichte, Alterthümer, Philologie und Naturwiſſenſchaften lieferte. Sie bindet das 19. mit dem 18. Jahrh. zuſammen, und zeigt auf eine ſchöne Weiſe, was der reine Eifer für Wiſſenſchaft, auch ohne äußere Unterſtützung, vermag. — Durch Holberg zuerſt hervorgerufen, entwickelte ſich die Leſeluſt bei dem däniſchen Volke und die Freude an Nationalwerken ungemein ſchnell; die Bemühungen der vaterländiſch geſinnten Könige, welche die Förderung der Gelehrſamkeit ſtets für ihre ſchönſte Zier achteten (man erinnere ſich an die Geſellſchaft, die auf Friedrich's V. Koſten nach Arabien reiſte, unter welcher Carſten Niebuhr, Forſkäl u. a. ausgezeichnete Männer, an die Berufung mehrer der trefflichſten Teutſchen, eines Klopſtock's, J. A. Cramer's unter demſelben Könige, an die wahrhaft fürſtl. Donationen, wodurch unter Chriſtian VII. und ſeinem erhabenen Sohne, dem jetzigen Monarchen, jüngere Gelehrte in den Stand geſetzt wurden, in dem Auslande ihren Geſichtskreis zu erweitern und neue Schätze des Wiſſens einzuſammeln), und der Mäcenaten, die, ſelbſt Pfleger der Wiſſenſchaft, ihre Zeit, ihre Kräfte, ihr Vermögen derſelben opferten, und es für das höchſte Glück achteten, dem Vaterlande das mit Zinſen zurückzugeben, was ſie empfangen hatten (vor Allem eines P. F. Suhm, der mit der großartigſten Liberalität ſeine herrliche Bibliothek Allen öffnete und ſie bei ſeinem Tode in des Königs Vaterhand niederlegte, auf deſſen Koſten eine Reihe der ſchätzbarſten isländiſchen Sagen, der Reiskiſche Abulfeda, von J. G. Chr. Adler herausgegeben, u. a. m. gedruckt wurde), erhoben die allgemeine Cultur auf eine Stufe, die zugleich Achtung geboten und Nacheiferung erwecken mußte. Dazu geſellte ſich der bei den Edlen jener Tage allgemeine Trieb, Bibliotheken anzulegen und planmäßig zu erweitern; neben der Thott'ſchen, als der

46) Das ältere Werk Lyſchander's, das Bartholin benutzte, war damals noch, als Joh. Möller ſchrieb, in Handſchrift vorhanden; ob jetzt noch? — wiſſen wir nicht.

Digitized by Google

größten und umfaſſendſten (auch an Handſchriften ausgezeichnet), erhoben ſich die gräflich Holſtein'ſche, die Suhm'ſche, die Luxdorph'ſche, die Hjelmſtjerne'ſche (letztere die reichſte in Beziehung auf däniſche Literatur, und durch einen von J. J. Weber trefflich geordneten Katalog, als ſie der königl. incorporirt wurde, allgemein zugänglich gemacht) [47]), die Langebek'ſche und manche andere, die Dänemark in der Zeit zu einem Emporium der Wiſſenſchaften machten, und wovon, zum Glücke des Vaterlandes, viel Wichtiges der großen königl. Bibliothek einverleibt wurde. — Die Univerſität zu Kopenhagen erhielt unter Chriſtian VI. eine neue Fundation (vom 31. März 1742) und den gelehrten Joar Roſenkrands, ſpäter J. L. v. Holſtein, zum Patron; manche eingewurzelte Misbräuche wurden abgeſchafft und die Lehrer künftig auf ein gewiſſes Fach gewieſen, ſtatt daß ſie früher oft in wenigen Jahren die erlangte Profeſſur mit einer andern vertauſchen mußten. Die ſpätere Reform der Univerſität unter dem Guldberg'ſchen Miniſterium betraf vorzüglich die Hand- und Leſebücher, die Prüfung in der Mutterſprache, ſowie andere höchſt wichtige Intereſſen.

§. 42. Durchs ganze 18. Jahrh. zieht ſich eine große und höchſt achtungswerthe hiſtoriſche Schule, die mit Thormod Torfäus anfängt und mit Suhm ſchließt. So Vieles, was das 17. Jahrh. vorbereitet hatte, kam jetzt zur Ausführung; die ganze Geſchichtſchreibung des däniſchen Mittelalters wurde ans Tageslicht gezogen, viele Dunkelheiten der nordiſchen Geſchichte zerſtreut, und auch die Geſchichtſchreibung als Kunſt nicht vernachläſſigt, obgleich das Letztere mehr unſerm Jahrhunderte vorbehalten zu ſein ſcheint. **Thormod Torfäus** (geb. 1636, geſt. als Hiſtoriograph 1719) ſchuf zuerſt die hiſtoriſche Kritik in Bezug auf nordiſche Geſchichte und benutzte die isländiſchen Sagen mit ſtrenger Auswahl. Sein Hauptwerk, **Historia rerum Norvagicarum** (4 Voll. Hafn. 1711. fol.), ſichert ihm einen unſterblichen Namen. Mit gleicher Genauigkeit und Umſicht ſind ſeine übrigen hiſtoriſchen Schriften abgefaßt (**De rebus gestis Faeröensium** [Hfn. 1695]. **Historia Orcadum** [ib. 1697. fol.]. **Series Dynastarum et regum Daniae** [ib. 1702. 4.]. **Historia Vinlandiae antiqua** [ib. 1705]. **Historia Hrolfi Krakii** [ib. eod.]. **Groenlandia antiqua** [ib. 1706]. **Trifolium historicum** [ib. 1707. 4.]). Sein literariſcher Nachlaß iſt aus den Handſchriften von Suhm herausgegeben (**Torfaeana** [Hafn. 1777. 4.]). **Arnas Magnäus**, der zweite Koryphäe der nordiſchen Schule (geb. 1663, geſt. als Univerſitätsbibliothekar 1730), gab nur wenige Proben ſeiner Gelehrſamkeit, z. B. Abhandlung über die Sprache des Ulphilas (ſ. die Vorrede zur Ausgabe des Ulphilas von **Berzelius**), erwarb ſich aber beſonders dadurch den Dank der gelehrten Nachwelt, daß er ſeine ganze unſchätzbare Sammlung isländiſcher Manuſcripte an die Univerſitätsbibliothek legirte, und ein Capital dazu legte, um ſtets zwei isländiſche Studirende zu unterhalten, die dem Studium des nordiſchen Alterthums ſich widmen ſollten (**Legatum Arna-Magnaeanum**). In einem gewiſſen Gegenſatze zur nordiſchen Schule ſtand damals die teutſche, mit **Andreas Höyer** (geſt. als Etatsrath 1739, ein gewandter Geſchäftsmann, von ungemein reicher Bildung) an der Spitze, an welcher ſich die ganze neuere juriſtiſche und publiciſtiſche Schule in Dänemark anlehnt, denn Koſod Ancher (geſt 1788, der berühmte Herausgeber von Jydſke Lovbog [Kbh. 1783] und Verfaſſer des claſſiſchen Werks „Danſke Lovhiſtorie II. [Kbh. 1769—1776. 4.] nebſt vielen andern Schriften) und H. Stampe (der beſonders als praktiſcher Juriſt glänzte, geſt. 1789) waren ſeine unmittelbaren Schüler. Was Höyer als Hiſtoriker geleiſtet hat, zeigt vorzüglich ſein Leben König Friedrich's IV., das erſt in dieſem Jahrhunderte von N. Falk herausgegeben wurde (2 Bde. Tondern 1829). Aber auch ſeine „Kurzgefaßte Dänem. Geſchichte" (Flensb. 1718) und ſein „Abriß der däniſchen Reformationsgeſchichte" (Kbh. 1736. 4.), ſowie ſeine Ausgabe des Continuators von **Albert. Stadensis** (Hafn. 1720. 4.) ſind Zeugniſſe ſeiner Tüchtigkeit. Von einem andern Standpunkte aus, und daher durch alle Parteien hindurchgehend, mehr eklektiſch frei, als ſtreng gelehrt, bearbeitete **Ludwig Holberg**, der größte däniſche Schriftſteller dieſes Jahrhunderts, die Geſchichte. Ein geborner Bergenſer (1684), auf der Univerſität zu Kopenhagen gebildet, beſuchte er in ſeiner Jugend mehre Länder Europa's, und erwarb ſich auf der Reiſe meiſt ſeinen Unterhalt durch Stundengeben in Sprachen und in der Muſik. Die Materialien, die er auf der Bodleyaniſchen Bibliothek in Oxford geſammelt, benutzte er in ſeiner Jugendarbeit, „Introduction til de fornemſte europäiſke Rigers Hiſtorie 1711," welches, in der Puffendorf'ſchen Manier geſchrieben, zuerſt ſeinen Ruhm begründete und mit einem Anhange 1713 vermehrt ward. Auf einer zweiten Reiſe, die er als Profeſſor mit einem Reiſeſtipendium von nur 100 Thlrn. jährlich, und folglich zu Fuß, machte, lernte er den Süden Europa's kennen, und hielt ſich längere Zeit in Paris und Rom auf. Zurückgekehrt, gab er 1716 die „Introduction til Natur og Folkerettens Kundſkab" heraus. Es ſind die Grundſätze eines Grotius, Puffendorf und Thomaſius, die er hier in Anwendung bringt und mit reichen Belegen aus der nordiſchen Geſetzgebung belegt. Das Werk iſt in drei Ausgaben, vervollſtändigt (bis 1743) und ſpäter öfters gedruckt, ſowie ins Teutſche überſetzt. Sein Tirocinium in der Geſchichte bezeichnet noch ſeine Diatribe wider A. Höyer (**diss. V. de historicis danicis 1719**), welcher ihn in ſeiner Dänem. Geſchichte ſchonungslos und ungerecht angegriffen hatte. Auf einer dritten Reiſe (1725—1726), wo er ſich vorzüglich in Aachen, Paris und Amſterdam aufhielt, erweiterte ſich ſein Geſichtskreis noch mehr; er lernte hier Harduin, Clericus, Montfaucon u. a. der größten Gelehrten der Zeit kennen. Schon mehre Jahre hatte er an einer däniſchen Landesbeſchreibung gearbeitet, die 1729 unter dem Titel: „Dannemarks og Norges Beſkrivelſe," zuerſt herauskam, das nach der dritten, viel vermehrten Ausgabe von 1749 (Danm. og Norg. geiſtl. og verdslige Stat) mit Zuſätzen und Verbeſ-

47) *Hjelmstjernes* Bogsamling. T. II. (Kbh. 1782—1785. 4.) *Hjelmst.* Medaille-Mynt samt Skilderie og Kobbersamling (ib. 1786. 4.).

Digitized by Google

ſerungen von Eriksen und Olrik 1762 aufs Neue erſchien. Die ältere und neuere Statiſtik iſt hier ausführlich und gründlich behandelt, aber leider die Quellen nicht angegeben (teutſch von Voß 1731. 4., von Bargum 1750. 4.). Holberg's geſchichtliches Hauptwerk, „Danmarks Riges Hiſtorie," erſchien zuerſt in drei Bänden 1732—1735 (2. Aufl. 1753—1754. 3. Aufl. 1762—1763. 4., teutſch von E. C. Reichard, mit einer Fortſetzung, die Geſchichte Chriſtian's V. enthaltend, 3 Bde. 1743—1744. 4.). In der älteſten Geſchichte folgt er theils Torfäus, theils Saxo; es iſt offenbar der ſchwächere Theil dieſer Arbeit. Für die Geſchichte des Mittelalters hat er mehre Handſchriften benutzt; in der Geſchichte der letzten Jahrhunderte iſt er Quelle und Original. Die freie, geiſtreiche Behandlung gibt dieſem Werke einen entſchiedenen Werth; kein Unbefangener wird leugnen wollen, daß die däniſche Geſchichtſchreibung dadurch bedeutend gefördert ſei. Ebenſo angenehm in der Darſtellung und nach den vorhandenen Forſchungen gründlich iſt Holberg's Kirchengeſchichte bis zur Reformation (Almindelig Kirkehiſtorie II. 4. 1. Aufl. 1738. 2. 1740. 3. 1765, teutſch von Detharding 1769, mit einer Fortſetzung im vierten Bande von der Reformation bis 1756 von J. L. Köhler 1777. 4.) und ſeine jüdiſche Geſchichte, worin er namentlich den Joſephus, Prideaux und Basnage benutzt hat (Jödiſk Hiſtorie II. 1742. 4., teutſch von Detharding 1747. 4.). Fügen wir noch hinzu ſeine Helden- und Heldinnengeſchichten, worin er dem Plutarch glücklich nachahmt (Heltehiſtorier II. 1739. 2. Aufl. 1753, teutſch 1741. Heltindehiſtorier II. 1745. 2. Aufl. 1757, teutſch 1746, 1754), eine gelungene Überſetzung des Herodian mit einer Vorbereitung von den Urſachen der Größe des alten Roms (Koph. 1746, 1754, teutſch von Detharding 1746) und zwei Handbücher der Geſchichte und Geographie, wovon erſteres ins Engliſche und Teutſche überſetzt, ſo haben wir eine Überſicht der Thätigkeit Holberg's als Geſchichtsſchreibers. Der rege Eifer für das Wohl und den Ruhm des Vaterlandes begleitete ihn bis an ſeinen Tod (geſt. 1754). Die bedeutenden Güter, die er ſich durch ſeine däniſchen Schriften erworben hatte, ſchenkte er der Ritterakademie zu Soröe; ſie wurden nach des Königs Willen zu einer Baronie, und der ausgezeichnete Schriftſteller ſelbſt ſo (1747) in den freiherrlichen Stand erhoben.

Sowie bei Holberg die Richtung auf das Volksthümliche Alles in ſeinen Kreis zog, ſo machte bei Hans Gram, ſeinem großen Nebenbuhler (geb. im Stifte Aalborg 1685, geſt. als königl. Hiſtoriogr., Bibliothekar und geheimer Archivar 1748), die kritiſch-gelehrte Bearbeitung des Einzelnen Alles aus. Als kritiſcher Geſchichtforſcher gebührt ihm ein hoher Rang, namentlich haben ſeine einzelnen Unterſuchungen über wichtige Punkte der däniſchen Geſchichte und Philologie, und unter dieſen wiederum ſeine Verbeſſerungen zur Geſchichte des Königs Valdemar Chriſtopherſen, in den Schriften der königl. däniſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften einen entſchiedenen und bleibenden Werth. Trefflich ſind ſeine Anmerkungen zu der Lamy'ſchen Ausgabe von *Meursii* Historia Danica, umfaſſend ſeine Vorrede zu *Cragii* Annales Chr. III. (§. 36) und Möller's Cimbria literata (§. 41), die er beide ans Licht förderte. Fern von aller Eitelkeit freute er ſich, Andere mit den Schätzen, die er mühſam erworben, bereichern zu können, und lieferte ſo höchſt werthvolle Beiträge zu Duker's Thukydides, zu *Fabricii* Biblioth. graeca, zu den von Buddeus herausgegebenen Miscellanea Lipsiensia. Durchgeſehen von ihm iſt Niels Slange's (geſt. als Conferenzrath 1737) Geſchichte Chriſtian's IV. (Koph. 1749. Fol.), und in den beiden letztern Büchern, wo Gram freie Hand hatte, weſentlich verbeſſert. Die Ausgabe von Knytlinga-Saga (§. 24) und von O. Worm's Briefen (§. 38) zeugen von ſeiner unermüdeten Thätigkeit für die Förderung alles Vaterländiſchen. Aber Gram war auch, und das iſt wol ſein größtes Verdienſt, der Stifter einer philologiſch-hiſtoriſchen Schule, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts herrliche Früchte trieb. Seine philologiſchen Diſſertationen (worunter z. B. Observationes ad *Arati* Phaenom. 1710. Castigationes ad scholia in Thucydidem 1721 seq.) ſind leider nicht geſammelt.

Peder Terpager (geſt. 1738) lieferte mehre nützliche antiquariſch-hiſtoriſche Schriften zur Aufklärung der Geſchichte ſeiner Vaterſtadt Ribe (Inscriptiones Ripenses [Hafn. 1702. c. Append. 1714. 4.]. Ripensium episc. series [1707. 4.]. Chronicon ecclesiae Ripensis [1708]. Ripae Cimbricae [Flensb. 1736. 4.). Andreas Buſſäus (geſt. 1735) gab Are Frodes Schedä isländiſch und lateiniſch und Other's Periplus mit Anmerkungen heraus (Koph. 1735. 4.), und ſchrieb eine Art Chronik über die Geſchichte Friedrich's IV. (Kong Frederik's IV. Dagregiſter [Kph. 1770. Teutſch ebend. 1773]). Tycho de Hofman (geſt. 1754) bereicherte das Fach der Biographie durch ſeine bekannten Portraits historiques des hommes illustres de Danem. Part. I—VI. (Cop. 1746. 4.), die durch die däniſche Bearbeitung von Sandvig (3 Bde. Kbh. 1777—1779) ſehr viel gewonnen haben.

§. 43. Aus Gram's Schule iſt zuerſt der unſterbliche Jak. Langebek (geb. 1710, geſt. als geheimer Archivar und Etatsrath 1775), der mit einer unermüdlichen Beharrlichkeit den ganzen vorhandenen Stoff der däniſchen Geſchichte des Mittelalters ſammelte und kritiſch ſichtete. Was in Teutſchland durch die zahlreichen Sammlungen der Scriptores rerum Germ. nur unvollſtändig, oder wenigſtens, wie durch die Leibnitz'ſchen Sammlungen, nur für einen einzelnen Staat zu Stande gekommen, ein geordnetes kritiſches Corpus der Geſchichte des Mittelalters, das ſtellt Langebek in ſeinen Scriptores rerum Danicarum medii aevi (T. I—III. Hafn. 1772—1774. T. IV—VII. 1776—1792. Fol. von P. F. Suhm herausgegeben) dar. Es iſt das Werk ſeines Lebens, zu welchem er nicht nur die Archive des Reichs benutzte, ſondern auch auf einer Reiſe längs der ganzen Oſtſee (1753) manchen merkwürdigen Beitrag ſammelte. Von ſeinem „Däniſchen Magazin" und ſeinen „Beiträgen zur däniſchen Bibliothek" haben wir oben geſprochen (§. 41). Vom J. 1764 an gab er einen hiſtoriſchen Kalen-

Digitized by Google

der aus, worin namentlich ein Verzeichniß der älteſten gedruckten däniſchen Bücher, ein Regiſter der Heiligen-Tage u. ſ. w. von ſeiner Hand. Sein Leben iſt von Suhm (Script. Rer. D. T. IV.) und ſpäter von J. Möller im Neuen däniſchen Muſeum beſchrieben. Der treffliche Zeitgenoſſe von Langebek, Peter Fred. Suhm (geb. 1728, geſt. 1798), bemühte ſich, die vorhandenen reichen Materialien zu ordnen und zu bearbeiten, und legte die Reſultate ſeiner Forſchungen in einer Reihe von Werken nieder, die, obgleich ſie meiſt nur ſtoffweiſe den Inhalt wiedergeben und manche Hypotheſe enthalten, die mehr den gelehrten Scharfſinn, als den durchdringenden Forſcherblick beurkundet, doch auf einzelne Partien der Geſchichte ein helles Licht werfen. Sie ſind in chronologiſcher Ordnung folgende: Forſög til Forbedringer i den gl. Danſke og N. Hiſtorie (mit G. Schönning herausgeg. Kbh. 1757). Udkaſt af en Hiſtorie over Folkenes Opreindelſe i Almindelighed 1769. Om de Nord. Folks ældſte Oprindelſe 1770. Om Odin og den hedenſke Gudelære 1771. Hiſtorie om de fra Norden udvandrende Folk. 2 Bde. 1772—1773. Critiſk Hiſtorie af Danm. i den hedenſke Tid. 4 Bde. 1774—1781 (mit einem Bande Tabellen in Fol. 1779). Hiſtorie af Danmark, 1—14. Bd. (Kbh. 1782—1831, alle in 4.). Die kleinen Schriften Suhm's, worin beſonders manche ſchätzbare Beiträge zur nordiſchen und ſlawiſchen Geſchichte (die zuerſt einzeln in den Schriften der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften erſchienen, und in die teutſche V. A. Heinze'ſche Überſetzung der hiſtor. Abh. 8 Bde. aufgenommen ſind), ſind nach ſeinem Tode in 16 Bdn. geſammelt; den 15. Bd. macht das Leben Suhm's von Nyerup mit einer Auswahl ſeines gelehrten Briefwechſels aus, den 16. Bd. Suhmiana. (Das Leben iſt von F. Ekkard ins Teutſche übertragen Koph. 1799.) Der dritte, der gleichſam das große Triumvirat der nordiſchen Geſchichtforſchung in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. bildet, iſt Gerhard Schönning (geb. 1722, geſt. als geheimer Archivar 1780), wie Suhm und Langebek, von Gram gebildet. Was Langebek für die däniſche Geſchichte des Mittelalters that, das leiſtete Schönning durch ſeine treffliche Ausgabe von Snorro Sturleſon's Heimskringla, die er nur nicht vollenden konnte (§. 24), für die norwegiſche Geſchichtſchreibung. Aber ſein ganzes Leben war zugleich dieſem einen Zwecke gewidmet, und ſeine Schriften zeugen alle von dem raſtloſen Eifer, womit er die Ehre ſeines Volkes und der Väter deſſelben zu erhalten bemüht war. Unter jenen ſtehen obenan ſeine „Norges Hiſtorie," 3. Bd. (Sorøe 1771—1781. 4. unvollendet) und „Afhandling om de Nordiſke Folks Oprindelſe" (ebd. 1769. 4.), welche eine Einleitung zur norwegiſchen Geſchichte bildet. Wichtig für die alte Geographie iſt ſein „Forſög til de Nord. Landes gl. Geogr." (Kbh. 1751. 4.). Treffliche Erläuterungen über die Alterthümer ſind in ſeiner „Beſkrivelſe over Domkirken i Trondhjem" (1762. 4.) anzutreffen. Von ſeiner Reiſe durch Norwegen (die er auf Koſten des Königs 1773—1774 unternahm) ſind nur zwei Hefte gedruckt (Kbh. 1778, 1782), die übrigen liegen noch in der Handſchrift. Mehre ſeiner antiquariſchen Abhandlungen ſind aus dem Däniſchen in Heinze's hiſtoriſchen Abhandl. der königl. Geſellſch. der Wiſſenſch. (4. u. 5. Bd.) übertragen; andere ſind nur in Programmen anzutreffen.

Am fleißigen Zuſammentragen der Materialien ließ Erik Pontoppidan (der berühmte Hofprediger Chriſtian's VI., geſt. nach vielen Lebensſchickſalen, die er ſelbſt in ſeiner Autobiographie [48]) beſchrieben hat, als Prokanzler der Univerſität 1764) es in ſeinen geſchichtlichen Werken nicht fehlen, wovon mehre ſich den Sammlungen von Hans Reſen u. A. auf eine ehrenvolle Weiſe anreihen (Memoria Hafniae, kurzgefaßte Beſchreibung von Kopenhagen [Glückſt. 1735. 4.]. Theatrum Daniae veteris et modernae [Brem. 1740. 4.]. Marmora Danica. 2 Voll. [Hafn. 1739—1741. fol.]. Gesta et vestigia Danorum extra Dan. 3 Voll. [Lips. 1740—1741]. Origines Hafnienses [Hafn. 1760. 4.]. Danſke Atlas. 7 Bde. [Koph. 1763—1781. 4.]; die letzten 4 Bde. ſind zum Theil nach Pontoppidan's Collectaneen von deſſen Schwager H. de Hofman beſorgt). Ove Högh Guldberg (geb. in Horſens 1731, von 1772—1784 in Staatsgeſchäften gebraucht, den letzten Theil ſeines Lebens privatiſirend, geſt. 1808) ſchrieb eine Weltgeſchichte, wovon indeſſen nur 3 Bde erſchienen (Koph. 1768—1772), die an männlicher Energie des Styls, Fruchtbarkeit der Gedanken und lichtvoller Anordnung mit den Muſtern des Alterthums, namentlich mit Thukydides, wetteifert. Tyge Rothe, einer der größten und tiefſten Geiſter, die Dänemark hervorgebracht hat (geboren in Randers 1731, geſt. 1795), gab in ſeinem Hauptwerke: „Chriſtendommens Virkning paa Folkenes Tilſtand i Europa" (V. Kbh. 1774—1783; die beiden erſten Bände auch teutſch und holländiſch), gediegene Unterſuchungen über den wichtigſten Punkt der Weltgeſchichte, und beleuchtete in demſelben zugleich die Hierarchie und das Lehnsweſen. Im Zuſammenhange mit dem letztern ſteht ſein Werk: „Nordens Statsforfatning för og i Lehnstiden" (II. 1782—1783), welches ebenfalls ins Teutſche überſetzt iſt. Seine übrigen Schriften ſind meiſt philoſophiſcher Art (Philoſophies Ideer til Kundſkab om vor Art [II. 1788—1789]. Naturen betragtet efter Bonnets Maade [VI. 1791—1794]). Johann Heinr. Schlegel's (eines gebornen Meißners (geb. 1726, kam ſchon 1728 nach Dänemark, geſt. als Profeſſor der Geſchichte und Bibliothekar 1780), teutſch geſchriebene „Geſchichte der Könige von Dänemark aus dem oldenburgiſchen Stamm, mit Bildniſſen von Preisler II." (Koph. 1769, 1777. Fol.), iſt eine kritiſche Bearbeitung des Stoffes, die alles Lob verdient; intereſſant ſind ſeine „Sammlungen zur däniſchen Geſchichte, Münzkunde, Ökon. und Sprache II." (Kopenh. 1771—1776) und „Däniſche Reiſebeſchreibungen" (ebd. 1776). Auch iſt er der Verfaſſer der Geſchichte Dänemarks bis 1523 in Cramer's Boſſuet (5. Th. 1. Abth.). Kaspar Peder Rothe (geſt. 1784) ſchrieb mancherlei Biographiſches (Griffenfeld's, Tordenſkjold's Leben u. A.), dem jedoch, außer der unausſtehlichen Breite der Ausführung, die kritiſche Sichtung und tüchtige Durcharbei-

48) Däniſche Bibliothek VI, 702—731.

Digitized by Google

tung ſehr fehlt. Mit noch weit größerer Vorſicht ſind die hiſtoriſchen Schriften von Niels Detlev Riegels zu benutzen (Forſög til fjerde Chr. Hiſt. [Kbh. 1792]. Udkaſt til fjerde Frederiks Hiſt. efter Höyer II. [ebd. 1795, 1800]. Smaae hiſt. Skrifter III. [ebd. 1796—1798]); ſein Maßſtab für Perſonen und Sachen war der winzige des materiellen Intereſſes, ſeine Begriffe von Aufklärung gehen nicht über den engen Rand des hausbacknen Verſtandes hinaus; dazu kommt eine Bitterkeit und Beſtochenheit der Urtheile, die am allerwiderlichſten bei einem Geſchichtſchreiber iſt. Ove Malling (geſt. 1830) ſchrieb ein treffliches hiſtoriſches Exempelbuch (Store og gode Handlinger af Danſke, Norſke og Holſtenere [Kbh. 1777 u. öft.]), das vielfach geleſen (auch in Schulen), oft aufgelegt und ins Teutſche, Franzöſiſche und Engliſche übertragen wurde. Zunächſt an ihn ſchließt ſich der große Literator Peder Top Wandal an (geſt. 1794), deſſen Lebensbeſchreibung der durch Denkmäler auf Jägerspreis gefeierten Männer (1. Bd. Kbh. 1783. 2. Bds. 1. St. ebd. 1794. 4.) überall den Gegenſtand klar hervortreten läßt, und durch eine würdevolle Sprache ſich auszeichnet. Das Werk von Jörgen Höſt (geſt. 1794) über Marokos und Fes (däniſch Kbh. 1779. 4., teutſch ebend. 1781. 4.), ſowie ſeine Geſchichte des Kaiſers Muhammed Ben Abdallah's (ebend. 1791), ſind Beſchreibungen, die auf genauer Autopſie, reicher Beobachtungsgabe und tiefer Kenntniß der mauriſchen Sprache und Sitten ruhen. Eine andere Völkerbeſchreibung, die von Knud Leem (geſt. 1794) über die Lappen in Finmarken (däniſch Kbh. 1767, teutſch Leipz. 1771. 4.) hat ebenfalls wegen der unbefangenen, mühevollen Autopſie entſchiedenen Werth. Ein Cabinetsſtück von dieſem Genre von ganz eigenem Charakter iſt des Predigers Joachim Junge's Beſchrelbung der Sitten und Lebensweiſe des nordſeeländiſchen Landvolks (den Nordſjell. Landalmues Karakter, Skikke og Meninger [Kbh. 1798). Die Darſtellung iſt lebendig, oft genialiſch, die Urtheile hingegen über die Religion des Landvolks legen einen traurigen Beweis ab, wie man in der Periode des Aufklärungsfanatismus jene methodiſch zu untergraben trachtete.

§. 44. Um die däniſche Sprache machten ſich im 18. Jahrh., nach Höisgaard (geſt. 1773), deſſen Arbeiten (Danſk Orthographie 1743. Accentueret og raiſonneret Grammatika 1747. Danſk Syntax 1752), von einer großen grammatiſchen Genauigkeit zeugen, Niemand verdienter, als Jakob Baden (geſt. als Profeſſor der Eloquenz 1804), deſſen „Forelæsninger over det danſke Sprog“ (Kbh. 1785. 2. Aufl. ebend. 1792) Epoche in dieſem Fache machten. Stets bedacht auf die Reinigung und Bereicherung der Mutterſprache [49]), lieferte er mehre Überſetzungen der Alten, unter welchen die von den Werken des Tacitus obenan ſteht, worin er manchmal mit Glück die körnige Schrelbart des Römers wiedergab. Am meiſten abee wirkte er als geſchmackvoller und unparteiiſcher Kritiker in ſeinem „Kjöbenhavns Univerſitäts-Journal,“ das als Quartalſchrift von 1793—1801 herauskam. — Die Kritik förderte ſchon früher der als teutſcher Schriftſteller bekannte Joh. Elias Schlegel (geſt. 1749) durch ſein Wochenblatt: „der Fremde“ (1746), und die teutſche Partei, an deren Spitze er ſtand, brachte ſpäter durch die Einimpfung des Klopſtock'ſchen Geſchmacks ein wohlthätiges Ferment in die däniſche Literatur ein [50]). In Sorde, wo Schlegel an der Ritterakademie ſtand, entwickelte ſich damals ein reges, wiſſenſchaftliches Streben, das auch auf die Ausbildung der Nationalſprache nicht ohne Einfluß blieb, wovon namentlich der „Patriotiſche Zuſchauer“ (1761—1763), ein Wochenblatt von Jens Schielderup Snedorf (geſt. 1764), und das Werk Andreas Schytte's (geſt. 1774), „Über die Regierung der Staaten“ (Staternes indvortes Regjering V. [Kbh. 1773—1776]. Staternes udvortes Regjering II. [Sorde 1774—1775]), rühmliches Zeugniß ablegen. Faſt ein halbes Jahrhundert hindurch war der Name Adolf Gotthard Carſten's (geſt. 1795) als eines kritiſchen Orakels berühmt; ſo wenig er ſchriftlich hinterlaſſen hat (außer mehren hiſtoriſchen Abhandlungen vorzüglich zwei, die ins Gebiet der Sprachkritik eingreifen, von welchen die eine, „Von der Mitwirkung offener Vocale zur Stärke und Lebendigkeit des poetiſchen Ausdrucks,“ teutſch mit des Verf. Zuſätzen im 4. und 5. Bde. der Neuen Bibl. der ſchönen Wiſſenſch., aufgenommen iſt), ſo viel wirkte er in der That durch einen lebhaften Verkehr mit den ſchönen Geiſtern der damaligen Zeit, die ihm ihre Arbeiten vorlegten und ſelten ohne reiche Belehrung und fruchtbare Winke zurückerhielten. Unvergeßlich bleibt ſein Name dadurch, daß er dem Geiſte des großen Ewald zuerſt eine beſtimmte und ſichere Richtung gab. Unter die Sprachforſcher und Kritiker des 18. Jahrh. rechnen wir ferner Werner Hans Fr. Abrahamſon (geſt. 1812). Die Reſultate ſeiner Sprachforſchung ſind in dem „Verſuch einer vollſtändigen däniſchen Sprachlehre für Teutſche“ (Kopb. 1812) niedergelegt; außerdem hat er, ein trefflicher Kenner des Isländiſchen, mehre kleine Sagen (in den Schriften der ſkandinaviſchen Literaturgeſellſchaft) überſetzt, einzelne ſchätzbare antiquariſche Abhandlungen geliefert, und mit Nyerup und Rahbek die neueſte Ausgabe der Heldenlieder veranſtaltet (§. 28). Berthel Chriſt. Sandvig's (geſt. 1786) große Verdienſte um die nordiſche Literatur haben wir ſchon oben, wo von der Edda die Rede war, erwähnt (§. 19).

Sowie lm 17. Jahrh. gelehrte Isländer zuerſt das Studium der altnordiſchen Philologie erweckten, ſo bietet uns das 18. eine Reihe von Isländern dar, die mit Liebe und Eifer noch tiefer gruben und Trefflicheres an den Tag förderten. John Erichſen (geb. 1728, geſt. als

49) Auch die Goldader in Vedel's Überſetzung von Saxo (§. 30.) entging ſeiner Aufmerkſamkeit nicht. Vgl. ſ. Symbola ad augendas linguae vernaculae copias e *Saxonis Grammatici* interpretatione danica (Hafn. 1778 sqq.).

50) Zu den Teutſchen, die damals mit großer Theilnahme die däniſche Literatur umfaßten, gehört auch Heinr. Wilhelm von Gerſtenberg, der in ſeinen „Schleswigſchen Literaturbriefen“ (II. 1766—1770) zuerſt unſere alten Heldenlieder mit begeiſterter Stimme empfahl.

Digitized by Google

Bibliothekar 1787), der die **Sagan af Gunlaugi Ormstunga** (§. 23), und mit Halfdan Einarſen (geſt. 1785), dem Verfaſſer der einzigen isländiſchen Literargeſchichte (**Sciagraphia historiae literariae Islandiae** [Hafn. 1777]), das **Speculum regale** (Hafn. 1768. 4.) herausgab, erläuterte außerdem in einzelnen Abhandlungen (**Tentamen de nominibus propriis Septentrionalium veterum** 1753. **Tractatus de veterum Islandorum peregrinationibus et Philippia** 1755. **Observationes ad antiquitates septentrionales** 1769) mehre wichtige Punkte der nordiſchen Alterthumswiſſenſchaft. Auch verdanken wir ihm eine Überſicht über die Manuſcriptenſammlung in der großen königl. Bibliothek (Koph. 1786). Von Olaf Olavius (geſt. als Zolldirector 1788) iſt die ſchöne, von Suhm beköſtigte Ausgabe des Textes der **Niala-Saga** (§. 23) und von den Jahrbüchern des Björn af Skardſá (**Annales Björnonis de Skardsá** II. [Hrapsö 1774, 1775. 4.]). Der Biſchof Hans Finſen (geſt. 1796) gab **Islands Landnama-Bok** mit lateiniſcher Verſion (Hafn. 1774. 4.) heraus, ſowie Erläuterungen zu dem ſogenannten Alten norwegiſchen Kirchenrechte (**Norvagiae jus eccles., quod Vicensium s. priscum vocant** [ib. 1759—1765. 4.]); auch gab er Beiträge zu der ſchon genannten claſſiſchen Ausgabe des **Speculum regale**. Sein Vorgänger im Biſchofsamte zu Skalholt, Finn Johnſen (geſt. 1789), beſchrieb in einem trefflichen Werke, das von allſeitiger Quellenbenutzung zeugt, die Kirchengeſchichte ſeines Vaterlandes (*Finni Johannaei* **Historia ecclesiast. Islandiae IV.** [Hafn. 1772—1778. 4.]), ſowie er auch andere einzelne gelehrte Aufſätze (das Leben Snorro Sturleſon's im 1. Bde. der Schönning'ſchen Ausgabe, eine Geſchichte der Katechetik im Stifte Skalholt u. ſ. w.) lieferte. Den Lexikographen Björn Haldorſen (geſt. 1794), deſſen isländiſches Lexikon Raſk ordnete und herausgab (Kbh. 1814. 4.), haben wir ſchon oben (§. 22) genannt. Stephan Björnſen, von Haus aus ein Mathematiker, gab ein die kirchliche Zeitrechnung Islands umfaſſendes, wichtiges, chronologiſches Werk (**Rymbegla s. Rudimentum computi ecclesiast. et Annales veterum Islandorum, cum versione latina** [Hafn. 1780. 4.]) und die „Hervararſaga" (§. 26) heraus; beide wurden auf Suhm's Koſten, letztere mit einem geographiſchen Commentar, von ihm gedruckt. Der grundgelehrte John Olaffen (geſt. 1811) lieferte mehre ausgezeichnete antiquariſche Abhandlungen: **Syntagma de baptismo sociisque sacris ritibus in boreali ecclesia observatis** [Hafn. 1770. 4.]. **Diatribe de cognatione spirituali a nostris majoribus observata** [ib. 1772]), gelehrte Indices zu verſchiedenen Sagen, das Hauptwerk über die isländiſche Skaldekunſt (§. 19), die däniſche Überſetzung der Heimskringla in Schönning's Ausgabe (§. 24). Seine Supplemente zu Ihre's Gloſſarium — gewiß eins der bedeutendſten Werke für die geſammte nordiſche Philologie — liegen leider noch ungedruckt; was vom Drucke begonnen war, zerſtörte das Bombardement von Kopenhagen (1807), allein der unermüdliche, damals bald 80jährige, Greis ergänzte die Handſchrift noch einmal. Skule Thorlacius (geſt. 1815) erwarb ſich durch die Herausgabe der Heimskringla große Verdienſte (§. 24), und iſt Verfaſſer einer Reihe von Abhandlungen, die theils Mehres zur Alterthumskunde enthalten, theils mit großer Gelehrſamkeit zwei eddiſche Stücke, die hier zum erſten Male aus der Handſchrift mitgetheilt werden, erläutern (**Antiquitatum Borealium Specimen I—VII.** [1778—1779). Das fünfte Specimen enthält den Grotten-Geſang, das ſechste den Thor's-Hymnus oder Höſtlaung). Grim Johnſen Thorkelin (geb. 1752, geſt. als geheimer Archivar 1829) gab eine Menge, theils das alte nordiſche Kirchenrecht, theils die Geſchichte, ſowol Dänemarks als Englands, erläuternde Schriften heraus, die durch einen ſichern kritiſchen Takt und große Gelehrſamkeit ausgezeichnet ſind (**Jus ecclesiasticum vetus, isl. et lat.** [Hafn. 1775]. **Jus eccles. novum, isl. et lat.** [ib. eod.]. Konga erfta ok Rikis Stjórn, isl. und lat. [ebend. 1777]. **Analecta ad historiam, antiquitates et jura regni Norvagiae** [ib. 1778]. **Statuta provincialia synodalia, casus episcopales etc.** [ib. eod.]. **Diplomatarium Arna-Magnaeanum II.** [ib. 1786. 4.]. **Fragments of english and irish history in the ninth and tenth Century, translated from the original Icelandic.** [Lond. 1788. 4.]). Auch gab er zum erſten Male aus Handſchriften der Bibliothek des britiſchen Muſeums das berühmte angelſächſiſche Gedicht, **Beowulfs-Drapa**, heraus. (**De Danorum rebus gestis saeculo III et IV. *Poema* danicum dialecto Anglosaxonica** [Hafn. 1815. 4.])

§. 45. Unter den Bearbeitern der claſſiſchen Philologie im 18. Jahrh. ſteht Chriſtian Falſter (geſt. als Rector zu Ribe 1752) obenan. Den Gelehrten iſt ſein Hauptwerk, **Amoenitates philologicae** (III. Amst. 1729—1732), worin nach Art des Rhodiginus, Rittershuſius u. A. eine Maſſe antiquariſcher Gelehrſamkeit aufgeſchichtet iſt, ebenſo bekannt, als ſeine grammatiſch-literariſchen Schriften, deren er eine große Anzahl hinterließ (**Epistola de lexico suo** *λεξικωτέρῳ* [Flensb. 1713. 4.]. **Supplementum linguae lat.** [ib. 1717]. **Animadversiones epistolicae adversus Stubelium** [ib. eod.]. **Quaestiones Romanae** [ib. 1718]. **Cogitationes philologicae** [ib. 1719]. **Memoriae obscurae** [Hamb. 1722]), und ſeine Emendationen zum Gellius (**Vigilia Prima noctium Ripensium** [Hafn. 1721) und Vitruvius (in *Fabricii* **Bibl. lat. 1721. T. II.**) allgemein geſchätzt. Der auch um die nordiſche Philologie verdiente [51]) Frederik Roſtgaard (geſt. als Conferenzrath 1745) hatte die Briefe des Libanius aus Handſchriften geſammelt, die er ſpäter dem berühmten Jo. Konr. Wolf (1738) zur Herausgabe anvertraute. Aus der philologiſchen Schule Hans Gram's (§. 42) gingen

51) Seine Emendationen zum Otfrid ſind bei *J. G. Eccardi* Leges Francorum Salicae gedruckt, ein Fragment des Isidorus Hispalensis von ihm im 2. St. der däniſchen Biblioth. S. 326—409 mitgetheilt. Auf ſeinen weitläuſigen gelehrten Reiſen ſammelte und erhielt er in Abſchriften Vieles, was zur Erläuterung der nordiſchen Geſchichte dienen konnte. Auf dem Grunde einer lexikaliſchen Vorarbeit des Peder Syv (§. 38) und durch Beiträge mehrer gelehrten Freunde unterſtützt, ſammelte er Materialien zu einem Wörterbuche der däniſchen Sprache, die zuletzt auf 20 Bände in Fol. ſich beliefen.

Digitized by Google

Kaſp. Fred. Munthe (geſt. 1763) bekannt durch ſeine Observationes in Nov. Test. ex *Diodoro Siculo* (Lips. 1755), und Hans Peder Ancherſen (geſt. 1765) hervor; Letzterer ein fruchtbarer Schriftſteller, deſſen Arbeiten theils die Antiquitäten und Philologie überhaupt (mehre ſeiner einzeln erſchienenen Abhandlungen ſind von dem fleißigen Ölrichs geſammelt: *J. P. Anchersenii* Opuscula minora [Bremae 1775. 4.]), theils die nordiſche Alterthumskunde betreffen (Herthedal ved Leire [Kbh. 1745. 4.]. Vallis Herthae Deae et Origines Danicae [ib. 1747. 4.]). Was Jakob Baden (§. 44), deſſen Großvater, Torkild Baden (geſt. 1732), durch ſeine Roma Danica (Hafn. 1699), Parentalia Grammatica (ib. 1715) u. a. Schriften als Grammatiker nicht unvortheilhaft bekannt iſt, für die Förderung des lateiniſchen Sprachſtudiums leiſtete, war bedeutend, doch meiſt auf Dänemark beſchränkt; ſeine Programme, Reden u. ſ. w. ſind in einer Sammlung (Opuscula latina [Hfn. 1793]) vereinigt. Abraham Kall (geſt. 1819), ein vollendeter Literator, beurkundete ſeine umfaſſende Kenntniß der griechiſchen Literatur durch manche kleine Schriften, worin er beſonders auf die Supplemente der griechiſchen Lexika, namentlich des Stephaniſchen Thesaurus, Rückſicht nahm. Lorenz Ancher (geſt. 1796), der Sohn des berühmten Koſod Ancher, erläuterte die Fragmente des Eratoſthenes (Diatribe in fragmenta *Eratosth.* [Goett. 1770. 4.]) und bereitete eine Ausgabe des griechiſchen Gloſſars des Photius vor, von deſſen Vollendung ihn der Tod abrief (ſ. Sendſchreiben an H. E. G. Paulus, das ungedruckte griechiſche Gloſſar des Photius betreffend [Kopenh. 1789]). Bolle Willum Luxdorph (geſt. 1788), der zu den großen Beförderern der Wiſſenſchaft jener Tage gehörte, war auch, wie ſeine Carmina (Hafn. 1784. 4.) und die nach ſeinem Tode herausgegebenen Luxdorphiana e *Platone* (ib. 1700. 4.) beweiſen, ein gründlicher Humaniſt. Niels Schow, ein Zögling von Heyne, der ſich einige Jahre in Rom und Venedig aufhielt, wo er mehre ſchätzbare paläographiſche und numiſmatiſche Arbeiten lieferte (Charta papyracea graece scripta Musei Borgiani Velitris, cum adnotat. critica et palaeographica [Rom. 1788. 4.]. Epistola ad *Steph. Borgiam*, in qua numus Ulpiae Pantalinae ineditus illustratur [ib. 1789. 4.]. Duae epistolae criticae, cont. specimina ex *Herone* de machinis bellicis [ib. 1790. 4.), iſt vorzüglich durch ſeine Ausgabe des Heraklides Ponticus (Allegoriae Homericae, quae sub *Heraclidis Pontici* nomine feruntur [Goett. 1782]), des Lydus (de mensibus [Lips. 1794]), der Sermones *Stobaei* (Pars I. Lips. 1797; die Ausgabe blieb unvollendet) und der Supplemente zu der Albertiſchen Ausgabe des Heſychius (*Hesychii* Lexicon, ex Cod. Mscr. Biblioth. D. *Marci* restitutum [Lips. 1792) berühmt.

Das Studium der orientaliſchen Literatur fand auch im 18. Jahrh. mehre Verehrer in Dänemark. Wir nennen unter dieſen: Matthias Ancherſen (geſt. als Biſchof zu Ribe 1741), der ſich durch ſein Spicilegium defectus Lexicorum Rabbinicorum (Hafn. 1704. 4.) als einen gründlichen Kenner des Rabbiniſchen, ſowie durch ſeine Ausgabe von Tograi (Poema *Abu-Ismaëlis Tograi*, arab. et lat. [Traj. ad Rh. 1707]), als einen ebenſo trefflichen Araber bewies [52]). Jörgen Wöldike (geſt. 1730) und deſſen Bruder Marcus Wöldike (geſt. 1750) waren ebenfalls Rabbiniſten. Von Letzterm hat man eine Ausgabe des *Mosis Maimonidis* De cibis vetitis, mit lateiniſcher Überſetzung und Anmerkungen (Hafn. 1734), ſowie auch Noten zum Tr. Chagiga aus dem jeruſalemiſchen Talmud (ib. 1734—1737), welchen ſein Bruder herausgegeben hatte (ib. 1722—1725). Marcus Wöldike lieferte auch einzelnes Schätzbare zur däniſchen Reformationsgeſchichte, worunter eine Ausgabe der Apologie der evangeliſchen Prediger, welche auf dem Reichstage zu Kopenhagen 1530 vorgelegt wurde. Joh. Chriſtian Kall (geſt. 1775), der Vater des obengenannten Philologen und Hiſtorikers Abraham Kall, gab außer mehren kleinen bibliſch-kritiſchen Aufſätzen, z. B. einer Prüfung des Houbigant (Examen Criseos Houbigantianae [Hafn. 1764—1770. 4.]), auch eine arabiſche Grammatik (Fundamenta linguae Arabicae [Hafn. 1760. 4.]) und eine Sammlung arabiſcher Sprüchwörter (Philosophia Arabum popularis [Hafn. 1764]) heraus. Auch Chriſtian Schnabel, obgleich ihn der Tod früh wegrief (geſt. 1760), zeigte durch eine treffliche Arbeit (Agrumia arab. et lat. [Lugd. Bat. 1755—1756. 4.]), wie tief er in die Kenntniß der Semitiſchen Dialekte eingedrungen.

§. 46. Während die Jurisprudenz in Höyer's Schule den ſichern hiſtoriſchen Gang der Entwickelung verfolgte, und die Naturwiſſenſchaften, nach dem gewaltigen Impuls, der ihnen im 17. Jahrh. geworden, eines großen Reichthums von Bearbeitern in allen Richtungen ſich erfreute, ſodaß die literariſche Charakteriſtik dieſer kaum anders, als in der Darſtellung der Wiſſenſchaften ſelbſt ſeinen rechten Platz behauptet, ſo hatte die Theologie zwei Stadien zu durchlaufen, in deren erſterm ſie ſich entweder der hiſtoriſch-philologiſchen Bearbeitung der ſicher gewonnenen Reſultate hingab, oder das mächtige Ferment des ſogenannten Pietismus in ſich aufnahm, während ſie in dem zweiten an der kritiſchen Richtung der Zeit, doch im Ganzen mehr erwerbend, als das väterliche Gut zerſplitternd, Theil nahm. Aus dem Anfange des Jahrhunderts tritt uns der Name Peder Jakobſen Brinchs entgegen, deſſen chronologiſche Arbeit über den Joſephus von vielem Scharfſinne und Fleiße zeugt (Chronologiae et historiae *Flavii Josephi* examen [Hafn. 1701. 4.], aufgenommen in der Havercamp'ſchen Ausgabe des Joſephus). Von ihm iſt auch eine Philologia sacra Vet. et Nov. Test. (ib. 1734. 4.]. Faſt gleichzeitig mit ihm war Jörgen Urſin (geſt. 1727), deſſen Antiquitates Hebraicae scholastico-academicae (Hafn. 1697. 4., auch aufgenommen in *Ugolini* Thesaur. Antiq. sacr. Vol. XXI.), als das Hauptwerk in dieſem Fache, ſeinen Namen bewahren wird. Der ge-

52) Die ganze Auflage des Tograi mit der lateiniſchen Verſion des Golius ging, bis auf 50 Exemplare, unter in der Oſtſee; ſ. *Molleri* Cimbria literata. Vol. I. p. 19.

lehrte Söeen Lintrup (geſt. 1731), der eine herrliche Bibliothek ſammelte, die beſonders an Schriften aus dem 16. Jahrh., namentlich zur Geſchichte der Concordienformel, überaus reich wae, hatte das Unglück, daß ſeine frühern Sammlungen, während er noch Rectoe in Bergen wae, alle durch einen Brand zu Grunde gingen; ſeine ſpätern Schriften ſind meiſt einzelne hiſtoriſche Beiträge (z. B. zum Leben Bugenhagen's in Lämmel's Historia Bugenhagii 1706, zum Leben Hieron. Weller's u. A.), oder Ausgaben der Werke Anderer, z. B. der werthvollen Diſſertationen des Hect. Gottfe. Maſius [53]) (Hafn. 1719. 4.), des Verfaſſers dee Dania orthodoxa, fidelis et pacifica, einer Reihe von tüchtigen Streitſchriften wider Claude und Boſſuet, des bekannten Buch's: Interesse principum circa religionem evangalicam (welche alle in jener Sammlung aufgenommen ſind), dee Schrift des Hans Svaning über die natürliche Theologie des Seneca (§. 36) u. A. Allgemein giſchätzt und aus dee tiefſten Quelle dee Gelehrſamkeit geſchöpft ſind die wenigen Schriften des Biſchofs von Seeland, Chriſtian Woem (geſt. 1737), über jüdiſche Alterthümer und Kirchengeſchichte (De vestigiis corruptis antiquitatum Hebraicarum apud *Tacitum* et *Martialem* [Hafn. 1692—1694], auch in *Ugolini* Thesaur. Antiquit. sacr. Vol II. Historia Sabelliana [Frf. et Lips. 1696]); auch als Kenner des noediſchen Alterthums iſt Worm durch ſeine angefangene Ausgabe des Are Frode bekannt. Theologiſche Bedenken von ihm findet man im erſten Bande der Däniſchen Bibliothek. Als Theolog war Erik Pontoppidan (§. 43) mehr durch eigene Führungen erweckt, als in der Schule gebildet, dem reinern Pietismus zugethan, wie derſelbe ſich in Spener's und Feanke's Schriften ausſpricht. Die höchſte Anerkennung verdienen ſeine Bemühungen um die däniſche Kiechengeſchichte; ſeine Annales ecclesiae Daniene. Tom. I—IV. (Hafn. 1741—1752. 4.) ſind auch nach den ſpätern Leiſtungen in dieſem Fache unentbehrlich [54]). Früher erſchien als Umriß zu dieſem Werke: „Kurzgefaßte Reformationshiſtorie der däniſchen Kirche" (Lüb. 1734). In ſeinem „Menoza" (3 Bde. Kbh. 1742—1743, teutſch, 4. Aufl., ebend. 1759 fg., mit drei Theilen von einem ungenannten Verfaſſer vermehrt) verſuchte er ein Lebensbild von dem Zuſtande der damaligen Chriſtenheit, vorzüglich in Feankreich, Holland, England und Dänemark, zu entwerfen; die mitgetheilten Geſpräche mit berühmten Gottesgelehrten ſind ganz gewiß aus ſeinem eigenen Leben; überall thut ſich eine reiche, geiſtliche Erfahrung kund. Seine zahlreichen aſketiſchen Schriften (worunter die bekannteſte „Heller Glaubensſpiegel" [Feankf. und Leipz. 1727 u. öſt]) ſind ebenfalls von einem trefflichen Geiſte durchweht. Manches Brauchbare findet ſich in ſeinem Collegium pastorale practicum (Hafn. 1757, 1765. 4). Ausgezeichnet ſind die Erläuterungen Ludwig Harboe's (geſt. als Biſchof zu Seeland und königl. Confeſſionar 1783) über einzelne Punkte dee nordiſchen Kirchengeſchichte, namentlich ſeine Nachricht von der Einführung dee Confirmation in Island (Däniſche Biblioth. 6. Th.), von der isländiſchen Bibelgeſchichte (ebend. 8. Th.), ſeine Verzeichniſſe der Büchee, welche im Stifte Holum zur Übung der Gottſeligkeit in den Häuſern gebraucht werden (ebend. 8. Th.), ſeine Nachrichten von Jo. a Laſco und deſſen Aufenthalt in Dänemark (teutſch von Menzel [Kopb. 1758]). Harboe wae von 1741—1743 Kirchenviſitatoe auf Island und lernte da den kirchlichen Zuſtand des Landes genau kennen. — Ein ausgezeichnetee Kanzelredner wae Harboe's Vorgängee im Bisthume, Peder Hersleb (geſt. 1757), deſſen Vorträge (in einzelnen Sammlungen däniſch, teutſch in 12 Bdn. [Kopb. 1743—1757]) eine rechte evangeliſche Erkenntniß und Kraft an den Tag legen. Im Fache der Apologetik lieferte P. Roſenſtand Goiſke (geſt. 1769) eine Schrift wider die Freidenker (Billige Tanker over ubilligt Fritænkerie [Kbh. 1753]). In derſelben Richtung, aber mit eigenthümlichem Geiſte, bearbeitete der als Geſchichtforſcher berühmte Ove Högh Guldberg (§. 43) die natürliche und geoffenbarte Theologie in zwei trefflichen Handbüchern (Kopenh. 1763, 1773), ſowie er früher das Leben eines bekehrten Freidenkers (Kph. 1760, teutſch 1762) beſchrieben hatte. Seine däniſche Überſetzung des N. T. mit Anmerkungen (Kbh. 1794. II.) zeugt von einem tiefen exegetiſchen Studium, ſo auch ſeine Zeitbeſtimmung für die Bücher des N. T. (Kbh. 1785). Man bewundert mit Recht an allen Schriften von ihm die Klarheit, Reiſe und gediegene Schreibart. Von Guldberg zuerſt bemerkt und befördert, fing Nikolai Edingee Balle (geb. 1744, von 1783—1808 Biſchof Seelands, geſt. 1816) ſeine theologiſche Laufbahn unter Andern mit einer Dogmatik an (Theses theologicae [Hfn. 1776]), die den evangeliſchen Lehrbegriff gründlich vorträgt und eine gute Auswahl der Beweisſtellen enthält, weshalb ſie auch eine Zeit lang als Lehrbuch bei den Vorleſungen in Kiel und Wittenberg gebraucht wurde [55]). Die exegetiſchen Schriften Balle's (Über die kleinen Pauliniſchen Briefe II. [Kbh. 1784—1785]. Über die fünf erſten Capitel des Matthäus [ebend. 1779], nebſt einer Reihe von populären Vorleſungen übee die Bibel: „Bibelſk Søn- og Helligdags-Læsning" VI. (ebend. 1797—1804) zeichnen ſich durch Genauigkeit in der Auslegung und treffliche praktiſche Blicke aus. Am größten aber ſteht er da als Vorfechter gegen den von Frankreich und Teutſchland her eingedeungenen deiſtiſchen Unglauben; ſein größe-

53) Eines gebornen Mecklenburgers, der als Hofprediger und Profeſſor der Theologie zu Kopenhagen 1719 ſtarb. 54) Für die däniſche Kirchengeſchichte ſind auch die Arbeiten der Presbyterologen Gerhard Treſchow's (geſt. 1765, „Danſke Jubellærere" [Kbh. 1753. 4.]), Ditlev Gotth. Zwerg's (geſt. 1757, „Det ſjellandſke Clereſie" [ebend. 1754. 4.]), und Chriſtopher Gieſſing's (geſt. 1791, „Ny Samling af Danſke, Norſke og Islandſke Jubellærere" III. [ebend. 1779—1786. 4.]) wegen der reichen Sammlung von Materialien nicht ohne Werth.

55) Erwähnung verdient ebenfalls die Dogmatik von Johann Ernſt Gunnerus (Jena 1755), der eine Zeit lang zu Jena docirte (1745—1755), ſpäter Profeſſor der Theologie in Kopenhagen wurde und als Biſchof zu Trondhjem 1773 ſtarb. Gunnerus war zugleich ein ausgezeichneter Naturforſcher.

res apologetiſches Wrrk: „Bibelen forſvaerr ſig ſelv" (III. 1797—1801) zeugt ebenſo ſehr von evangeliſchem Eifer, als ausgebreiteten Kenntniſſen. Als Kirchenhiſtoriker bewährte er ſich durch ſein „Magazin for drn nyere Danſke Kirkehiſtorie" (II. Kbh. 1792—1794); auch haben wir mehre paſtorale Schriſten von ſeiner Hand, die ihn als einen waheen Hirten und Diener Jeſu Chriſti abſpiegeln. Was die Fülle des Geiſtes, vom Heiligen ergriffen, vermag, das zeigte Johann Nordahl Brun (geſt. 1816 als Biſchof von Beegen) in ſeinen „Heiligen Reden" (II. Bergen 1797—1798. Anhang dazu 1805). Tief dringt er ins menſchliche Leben, ja in die einzelnen Verhältniſſe ein, aber nur, um ſie mit dem Lichte des Wortes zu erleuchten; zu den Füßen der Propheten und Apoſtel hat er ſeine Beredſamkrit gelernt. Als Schriftſteller höchſt einflußreich, und ein gefeierter Kanzelredner zu ſeiner Zeit, war Chriſtian Baſtholm (geb. 1740, eine Zeit lang erſter Hofprediger und königl. Confeſſionarius, geſt. 1818), doch mehr, weil er auf dem Niveau der Zeitanſoderungen ſich zu halten verſtand, als weil er eine tieſere Richtung beurkundete. Als der Unglaube einriß, ſtritt er nicht an Balle's Seite, ſondern zog ſich in den Schatten eines kühlen Supernaturalismus zurück. Außrr vielen Bänden geiſtlicher Rrden und populärer Betrachtungen hinteeließ er manche nützliche Scheiften, u. a. eine „Geiſtlichr Redekunſt (Kbh. 1775, teutſch 1780), die „Jüdiſche Geſchichte" in 3 Bänden (Kbh. 1777—1782, teutſch, Flensb. 1784), eine „Zuſammenſtrllung der Meinungen der heidniſchen Philoſophen übrr natürliche Religion (Den naturlige Religion i de hedenſke Philoſophers Skriſter [Kbh. 1784]), ſowie der „Stoiſchen Moralgrundſätze" (Moralſke Tanker af Stoikerne [rbend. 1808]), endlich zwei hiſtoriſch-philoſophiſche Werke (Hiſt. philoſ. Underſögelſe over de ældſte Folkeſlags religiöſe og philoſophiſke Meninger [ebd. 1802]. Hiſtoriſke Efterretninger til Kundſkad om Menneſket i dets vilde og raae Tilſtand [IV. ebend. 1803—1804]). Kühner als Baſtholm ging Claus Frees Hornemann (geb. 1751, geſt. 1830) zu Werke, der eine Reihe von Jahren als theologiſcher Profeſſor fungirte (von 1776 bis an ſeinen Tod), indem er gleich bei ſeinem erſten Auftreten die Fackel der Semler'ſchen Kritik ſchwang, und in ſeinen alten Tagen das ganze hiſtoriſche Chriſtenthum durch rine ſogrnannte mentale Interprrtation wegzuerklären bemüht war. Nur ſeine ältern Schriften (Specimen 1—3 exercitationum in LXX ex Philone. [Götting. 1773—1778]. Observationes ad doctrinam de Canone V. T. ex Philone [ib. 1775]) haben Werth für die Theologie. Ein trefflicher bibliſcher Kritikre, in Unterſuchung der Handſchriften beſonders bewandt, war Andreas Chriſtian Hviid, der mehre Jahre (1777—1781) in Italien, England, Holland, Frankreich und Teutſchland die Bibliotheken durchſuchte [56]), aber bald nach ſeiner Rückkehr ins Vaterland 1788 ſtarb. Seine hauptſächlichen kritiſchen Schriften ſind: Specimen ineditae versionis arabico-samaritanae Pentateuchi (Rom. 1780. 4.). Libellus criticus de indole Cod. Mscr. N. T., *Lambecii* XXXIV. (Hafn. 1785). Zur Kritik des N. T. lieſeete auch Hermann Teeſchow (geſt. 1798) rinen Beitrag (Tentamen descriptionis Codd. Mscr. N. T., qui in Bibl. Caesar. Vindeb. asservantur [Hafn. 1773]), Joſias Lorck aber (geſt. als Peediger an der teutſchen Frirdrichskirche 1785) legte eine Sammlung von Bibeln an, die an Reichhaltigkeit kaum ihres Gleichen hatte, und ſpäter von Würtemberg angekauft wurdr (ſ. Bibliotheca Biblica Ser. Ducis Würtemberg., olim Lorckiana. Pars I—V. [Alton. 1787]). Von ihm haben wir auch 2 Bde. Beiträge zur neueſten Kiechengeſchichte in den königl. däniſchen Ländern (Koph. 1756). Zur Aufklärung der Kirchengeſchichte dient ferner der von Dan. Gotthilf Moldenhawer (geſt. 1819) herausgegebene „Proceß grgen den Orden der Temprlherren aus den Originalen der päpſtlichen Commiſſion in Frankreich" (Kiel 1792). Für die kirchliche Statiſtik Dänemarks arbeitete Henrik Uſſing durch ſrin Werk: „Kirkeſoeſatningen i de Danſke Stater" IV. (in 6 Bdn. [Kbh. 1786—1788]). Seiner Wirkſamkeit als Scheiftſtellrr nach gehört auch Jakob Georg Chriſtian Adlrr, der ausgrzeichnete Orientaliſt (geſt. als Generalſuperintendent zu Schleswig 1834), ganz dem 18. Jahrh. an. Seine Hauptwerke, wodurch die orientaliſche Paläographie, Münzkunde und die bibliſche Kritik ungemein gefördrrt worden, ſind bekanntlich folgende: Descriptio Codd. Cuficorum in Bibl. regia Havn. (Altonae 1780. 4.). Museum Cuficum Borgianum Velitris. Tom. I. (Rom. 1782.) Tom. II. (Hafn. 1792 [c. figg. aen.] 4.). Novi Testamenti versiones Syriacae denuo examinatae (Hafn. 1789; dazu gehören: Epistolae duae *Ant. Georgii* et *Adleri* [ib. 1791. 4.]). Dir Ergebniſſe ſeiner bibliſch-kritiſchen Reiſe nach Rom lieferte er ſelbſt in einer teutſchen Übeeſicht (Altona 1783); ſeine Reiſebemerkungen auf dieſer Reiſe ſind von ſeinem Bruder herausgegrben (ebend. 1784). Durch die ſorgfältige Herausgabe des Reiſke'ſchen Abulfrda, der auf Suhm's Koſten höchſt ſplendid gedruckt wurde (Tom. I—V. Hafn. 1789—1794. 4.), vollendete er ſeinen Ruhm als Orientaliſt. Genaue Kenntniß der jüdiſchen Liteeatur zeigt ſich in ſeinen Scheiſten: „Sammlung von gerichtlich-jüdiſchen Contracten" (rabbiniſch und teutſch Hamb. 1773. Altona 1792) und „Judaeorum codicis sacri rite scribendi leges, rabbin. et lat." (Hamb. 1779. 4.). So groß aber Adler als Grlehrter war, ſo wenig Blick hatte er für das Weſen und die Bedürfniſſe der Kieche; die ſchleswig-holſteiniſche Agende (1797), deren Verfaſſer er iſt, brachle eine Verwirrung und Zerrüttung in den Gemeinden hervor, deren Nachwirkungen, ſelbſt bei dem geſegneten Einfluſſe vieler chriſtlichen Peediger, noch zu ſpüeen ſind. — Um die Keitik des N. T. machte ſich vor Allen Andreas Birch verdient (geſt. als Biſchof von Aarhuus 1831), zuerſt durch ſeine treffliche, mit Varianten reich ausgeſtattete Ausgabe der vier Evangelien, ein Prachtwerk (Hafn. 1788. fol. et 4.), nachdem er durch eine Beſchrribung der griechiſchen Handſchriften des N. T.

56) Sein darüber geführtes Tagebuch, wovon ein Theil heraus kam (Udtog af en Dagbog [1—2. Deel. Kbh. 1787—1788]) iſt intrreſſant.

Digitized by Google

(däniſch Kbhvn. 1785) ſeinen Beruf zu dieſer Arbeit beurkundet hatte. Eine noch reichere Variantenleſe findet man in ſeinen Variae lectiones ad textum Act. Apost, Epistol. Cathol. et Pauli (Hafn. 1798) und Variae lectiones ad textum IV Evangeliorum (ib. 1801). In ſeinem Auctarium Codicis Apocryphi Nov. Test. Fabriciani. Fasc. I. (Hafn. 1804) gab er mehre Inedita und die Collation einiger Handſchriften, welche jedenfalls für das Studium der neuteſtamentlichen Apokryphen nicht ohne Werth ſind.

§. 47. Es ſind vor Allem zwei Namen, welche die höchſte Blüthe der däniſchen Poeſie im 18. Jahrh. bezeichnen, Holberg und Joh. Ewald. Jener ſchuf die komiſche Bühne, dieſer die tragiſche; jener war immer groß, wo es galt die Ader des Witzes anzuſchlagen, und machte die Nation zuerſt aufmerkſam auf die Schätze der Laune und des Humoes, die im Volkscharakter ſelbſt verborgen lagen; dieſer lenkte den Blick des Volkes auf die Tieſe des Lebens, und wies auf die Grundtöne und Brunnenkammer unſerer Poeſie im Heldenliede zurück. Hätte Holberg's gewaltigee Einfluß auf keinen Widerſtand, auf keine andere Richtung geſtoßen, ſo wäre das Volksleben ſelbſt innerhalb ſehr flacher Ufer zurückgetreten (denn die eigentliche Tieſe des Humors iſt nicht Jedermanns Sache zu erfaſſen), um ſo mehe, da die frivole Geſinnung, die das Zeitalter nach und nach nährte, ſehe gern aus den Gebilden des Witzes Nahrung ſog; was Ewald's hober Genius geſchaffen hatte, konnte wenigſtens in den einzelnen tieſen Tönen das Volk zurückrufen, als es gegen das Ende des Jahrhunderts mit ganz Europa dem Rande des Abgrundes entgegenwandelte. — Zuerſt trat Holbeeg, den wir als Geſchichtſcheeiber ſchon haben kennen gelernt (§. 42), als Dichtee mit dem komiſchen Heldengedichte „Peder Paars" 1719 auf, ein Rieſenkind ſeines Geiſtes, von welchem man im vollſten Sinne ſagen konnte: Ex ungue leonem. So winzig und klein ſind die Begebenheiten darin, als der Witz unerſchöpflich und groß; grade das Scheeiende des Conteaſtes bildet den Nerv des wahrhaft Komiſchen, das dieſes Gedicht von jeher zu einem einzigen Nationalwerke geſtempelt hat. Der Sturm, den Peder Paars von Seiten mehrer Gelehrten erregte (Hans Gram wollte Holberg von ſeinee Profeſſur entfernt wiſſen, und Fr. Roſtgaard trat mit einer förmlichen Denunciation gegen ihn auf, weil er den Rectoe der Univerſität, den Biſchof und die braven Einwohner der kleinen Inſel Anholt, wohin die Scene verlegt iſt, beſchimpſt habe), trug nur dazu bei, den Werth des Gedichtes in ein helleres Licht zu ſetzen; nachdem es zuerſt in vier einzelnen Geſängen erſchienen war, erlebte es in einem Jahre drei Auflagen, und wurde ſpäter oft mit dem bekannten Schilde „in dieſem Jahre" gedruckt. Im J. 1772 ward eine claſſiſche und Prachtausgabe davon veranſtaltet, mit Kupfern von dem berühmten Clemens. Man hat eine teutſche Überſetzung vom Kapellmeiſter Scheibe (Lpz. 1750, veebeſſert Kopb. 1764) und eine ſchwediſche (Stockh. 1750). Die vollkommene Nationalität und Localität dieſes Gedichts macht das Verſtändniß deſſelben einem Fremden ſchwer; die feinern Züge des Humors, die meiſt auch in der Volksſprache ihren natürlichen Hintergrund haben, laſſen ſich kaum wiedergeben. Der maskiete Hans Mikkelſen (der poetiſche Kampfname Holberg's, ſowie ee Juſt. Juſteſen zu ſeinem kritiſchen annahm) fuhr fort, die ſatyriſche Geißel zu ſchwingen; in ſeinen „Fire Skjemtedigte" (Kbh. 1722, 1728), auch aufgenommen in „Mindre poetiſke Skrifter" (ebend. 1746), ſtellt er ſich den Juvenal zum Muſter, und, man darf wol ſagen, erreicht ihn. Kurz darauf (1723—1725) erſchienen die drei erſten Theile von „Hans Mikkelſen's Comödier," die ſpäter mit vier andern vermehrt wurden (1731—1754). Als Luſtſpieldichter ſteht Holberg neben Plautus und Molière, und ringt mit ihnen um den Keanz; was ee von ihnen entlehnt hat, iſt unter ſeiner Hand mit neuem Leben und ſtärkern Motiven durchdrungen, ſodaß man mit Bröndſted [57]) in Wahrheit behaupten kann, er habe mit Zinſen zurückgegeben, was er empfangen. Seine komiſche Keaft ſucht er nicht in weitausgeſponnenen Intriguen, ſondern in klarer und kräftiger Chaeakterzeichnung, in einer duechgeführten Lebensanſchauung und in glücklich herbeigefübeten Situationen. So rein national er auf der einen Seite iſt, ſo univerſell iſt er auf der andern; keine krankhafte oder verzerrte Individualität befleckt ſeine Luſtſpiele. Je oeigineller er iſt, deſto mehr verſchmäht ee, zur Machination ſeine Zuflucht zu nehmen; ſeine „Henrik, Aeo, Pernille, Leander ꝛc." ſind ſtehende Masken, wie der Arlequino, Pantalon, Tartaglio, Scaramuzzio in der Comedia dell' arte und bei C. Gozzi. Wollte man die große Derbheit in manchen Äußerungen ſeiner Perſonen rügen, ſo würde man vergeſſen, daß eben in der Verhüllung das Gift des Böſen ſteckt; jedenfalls darf der Dichter in dieſer Rückſicht nur mit dem Maßſtabe ſeiner Zeit gemeſſen werden. Seine Luſtſpiele ſind ins Teutſche zwei Mal überſetzt, von Detharding u. A. (Hamb. 1743—1745. Kopb. und Lpz. 1759—1778. V.), und in einer umſichtigen Auswahl mit künſtleriſcher Gewandtheit von Öhlenſchläger (Lpz. 1822. IV.), ins Holländiſche (Amſterd. 1800. IV.), der größere Theil einzeln ins Schwediſche, „der politiſche Kanngießer" meiſterhaft ins Plattteutſche (Hamb. 1743). Von einer feanzöſiſchen Bearbeitung von G. Fursmann, unter dem Titel: „Le Théâtre Danois," kam nue der 1. Bd. (Kopb. 1741) heraus. Die Nachahmungen Kotzebue's von „Don Ranudo, Jeppe paa Bjerget, den pantſatte Bondedreng" ſind bekannt. — Das nächſte Werk des Holbeeg'ſchen ſatyriſchen Geiſtes waren „Hans Mikkelſen's Metamorphoſis eller Forvandlinger" (Kbh. 1726, ſchwediſch 1744, teutſch 1746), worin der Dichter die Bäume und Thiere in Menſchen ſich verwandeln läßt, und unter dieſer Traveſtation mit Salz und Laune viele Lebensverhältniſſe beleuchtet. Neben ſeinen Komödien hat das Werk ſeines Alters, „*Nicolai Klimii* iter subterraneum," das aber in der That noch immer Jugendfriſche athmet, die größte Anerkennung und Verbeeitung gefunden. Es wurde zuerſt in Leipzig (mit

57) Schöne Redekünſte der Dänen, in Eichhorn's Geſchichte der Litteratur IV, 5 (Gött. 1810). S. 1172.

Digitized by Google

dem Druckorte Havniae) 1741 gedruckt, dann ins Däniſche überſetzt (zuerſt 1745, ſpäter von Jens Baggeſen; dieſe letztere Überſetzung bildet eine Prachtausgabe mit 16 Kpfrn. Kbh. 1789. 4.), ins Franzöſiſche von Mauvillon (1741), ins Teutſche (1743, 1780, und zuletzt von Mylius 1788), ins Holländiſche (Gravenh. 1741), ins Engliſche (Lond. 1742), ins Schwediſche (Stockh. 1746, 1767), ins Ungriſche (Presburg 1783). Auch Holberg's vermiſchte proſaiſche Schriften, ſeine Epiſteln (V. Kbh. 1748—1754, teutſch V. Flensb. 1760, holländiſch Amſt. 1768—1772) enthalten manches Körnige und Geſalzene. Höchſt intereſſant iſt ſeine Selbſtbiographie, die unter dem Titel „Epistola I, II, III ad virum perillustrem (in den Opusculis latinis. P. I. II. [Lips. 1737—1743]) erſchien. Hierin ſind zugleich ſeine lateiniſchen Sinngedichte (Epigrammatum ll. VI.) enthalten [58]). Manches zur Geſchichte der Zeit Holberg's und zur Kritik ſeiner Werke hat A. E. Boye in der Sammlung: „Holbergiana" (III. Kbh. 1832) zuſammengetragen, auch durch kritiſche Ausgaben mehrer Holberg'ſchen Meiſterwerke (wie des Peder Paars) ſich ein Verdienſt erworben.

Das Zeitalter Chriſtian's VI. (1730—1746) wird gewöhnlich als ungünſtig für die poetiſche Literatur dargeſtellt. Es iſt wahr, Holberg's Muſe verſtummte zum Theil; wer wird es aber beklagen, daß der Ernſt des Lebens wiederum den Blick Vieler läuterte und zum Ewigen hinrief? Dieſe Stimmung ſpiegelt der zweite große geiſtliche Dichter unſeres Volkes, der Biſchof Hans Adolf Brorſon (geſt. 1764) ab. In ſeinen geiſtlichen Liedern, die in verſchiedenen Sammlungen zuerſt einzeln (Troens Klenodie [Kbh. 1730 u. öft.] Adventspſalmer [Töndern 1733]. Paſſionspſalmer [ebend. 1735]. Himmelfarts- og Pintſe-Pſalmer — Pſalmer over Troens Grund [ebend. 1734]. Svaneſang [Kbh. 1765]), zuletzt in einer von Jo. Albr. Leonh. Holm beſorgten Geſammtausgabe (Kbh. 1830) erſchienen, athmet die tiefe, innige Liebe zum Heilande und ein rechter kindlicher Sinn. Manches trug er aus dem reichen Liederſchatze der teutſchen Kirche über; doch ſind ſeine eigenen Hervorbringungen vollkommen hinlänglich, um ſeinen Namen unſterblich zu machen. Ein Zeitgenoſſe von ihm, Ambroſius Stub (geſt. 1758), dichtete mehre geiſtliche und weltliche Lieder, die ein wahres Talent beurkunden.

Von Chr. Br. Tullin (geſt. 1765), deſſen „Mai-Tag" und zwei Lehrgedichte („die Schiffahrt" und „die Herrlichkeit der Schöpfung") ihm beſonders Ruhm erwarben, rechnet man gewöhnlich eine neue Periode in der Geſchichte unſerer Dichtkunſt; und es iſt nicht zu leugnen, man wird bei Tullin ein ernſtes Streben gewahr, um die Höhen der Lyrik und beſchreibenden Poeſie zu erklimmen. Doch war dies Alles nur gleichſam eine Weiſſagung auf den großen Sänger, der ſo eben die erſten Griffe der Harfe verſucht hatte, und das Jahr nach Tullin's Tode zuerſt das däniſche Volk entzückte, indem er der Trauer deſſelben über den Tod Friedrich's IV. (1766) Töne verlieh, auf Johannes Ewald (geb. 1743, geſt. 1781) [59]). In früheſter Jugend in das Leben hineinſtürmend (er diente in den J. 1759—1760 als Soldat im preußiſchen Heere), doch bald darauf zurückgekehrt, von einer unglücklichen Liebe zu tiefer Schwermuth geſtimmt, verlebte er den übrigen Theil ſeines Lebens unbemerkt, und unbelohnt von den Großen, unermuntert von der Geſellſchaft, die ſich ſeit 1759 zur Aufnahme der ſchönen Wiſſenſchaften im Vaterlande conſtituirt hatte, oft kaum der bittern Noth als Gelegenheitsdichter ſich wehrend, und beſchenkte in dieſer kümmerlichen Lage Dänemark mit ſeinen unſterblichen Geiſteswerken. In „Adam og Eva" (1769, teutſch Frankf. 1772), dem erſten Drama von ſeiner Hand, zeigte er eine unverkennbare Geiſtesverwandtſchaft mit dem großen Klopſtock, der ihn ſchätzte und liebte. Sein „Rolf Krage" (1770, teutſch in zwei Überſetzungen 1772), die erſte originale Tragödie in däniſcher Sprache, verrieth den Meiſter, der kurz darauf in „Balder's Död" (1774, teutſch von C. F. Cramer und von F. Münter 1780) ein Werk ſchuf, wozu die däniſche Literatur bis dahin nichts Ähnliches aufzuweiſen hatte. Das Lyriſche iſt in dieſem Werke mit dem Dramatiſchen verſchlungen; überwiegend tritt es im Singſpiele „Fiſkerne" (1778, teutſch von Cramer 1780, von Sander 1786) hervor, das die vollendete Reife des Mannes zeigte, den bald darauf Gram und Krankheit abzehrten. Als Lyriker iſt Ewald über alles Lob erhaben; es iſt, als wenn das tiefe Gemüth des Sängers mit der ſüßſchmelzenden und hochtönenden Nationalſprache in eins verwachſen wäre. In ſeinen geiſtlichen Gedichten iſt der heilige Ernſt, das Ringen nach der Klarheit der Ewigkeit ebenſo ſichtbar, als der feſte Glaube an den Erlöſer. Aber auch die komiſchen Lebensverhältniſſe wurden von unſerm Sänger berührt, der in ſeinen beiden ſatyriſchen Dramen, „de brutale Klappere" (1770) und „Harlekin Patriot" (1772), die Modethorheiten der Zeit derb geißelte. Ewald's Schriften ſind zuſammen (mit Kupfern von Clemens und Abildgaard) in 4 Bänden herausgegeben (Kbh. 1780—1791. 2. Aufl. ebend. 1814—1816).

§. 48. Neben Ewald gebührt Joh. Herm. Weſſel (geſt. 1785) ein ausgezeichneter Platz unter den däniſchen Dichtern des 18. Jahrh. Seit Holberg hatte das Feld der Komödie ſo gut wie brach gelegen, nun trat Weſſel mit ſeiner meiſterhaften Parodie: „Kjerlighed uden Strömper" (1772) auf, worin er das ſchwülſtige Pathos und Reimgeklingel der franzöſiſchen Tragödie perſiflirt. Es war und blieb dies Stück ein Nationalwerk, um ſo mehr, da die Traveſtation nicht eine einzelne Misgeburt, ſondern eine ganze Gattung betraf. Seine komiſchen Erzählungen, die zuerſt in einem Wochenblatte „Votre serviteur otiosis" (1783) erſchienen, ſind großentheils

58) Ein trefflicher Satyriker war der obengenannte Philolog Chriſtian Falſter (§. 45); ſeine Satyren erſchienen einzeln von 1720—1739 und wurden mit großem Beifall aufgenommen. Auch in Wilhelm Helt's (geſt. 1724) „Poetiſke Skrifter" (Kbh. 1732. 4.) finden ſich mehre humoriſtiſche Stücke, doch nicht von dieſem Schrot und Korn.

59) Sein Vater war der fleißige Theolog Enevold Ewald (geſt. 1754), der in einer „Bibliſchen Concordanz" (III. Kbh. 1748—1749. 4.) ein ſehr nützliches und werthvolles Werk lieferte.

durch Naivetät und originelle, burleske Laune ausgezeichnet (ſ. Weſſel's Samlede Skriſter II. [Kbh. 1787]). Weſſel, ein geborner Norweger, war unter Andern ein Stern der 1772 geſtifteten „Norwegiſchen literariſchen Geſellſchaft," deren Charakter mit ergreifender Lebendigkeit und Wahrheit von Steffens in ſeinem „Walſeth und Leith" (1. Th. Bresl. 1827) geſchildert iſt. Eine Auswahl ſeiner Schriften erſchien ebend. 1800. 12. Das däniſche Drama und Luſtſpiel wurde weiter ausgebildet von Joh. v. Wibe (geſt. 1782)[60]), Joh. Clemens Tode (geſt. 1806), einem höchſt fruchtbaren Schriftſteller, der auch in andern Dichtarten ſich mit Glück verſuchte (ſeine vorzüglichſten Luſtſpiele ſind „Söofficererne" 1782 und „Ægteſkabsdjevlen" 1783) und als proſaiſcher Schriftſteller ſich einen Namen erwarb; Fr. Wilh. Wiwet (geſt. 1790), der in ſeinem „Datum in blanco" (1777) die Holberg'ſchen Masken wieder auf den Schauplatz hervorrief; Enevold Falſen (geſt. 1808), der mit vieler Kunſtfertigkeit den Dialog zu handhaben wußte[61]); Chriſtian Oluffen (geſt. 1822), deſſen „Guldbaaſen" (1793) eine reiche komiſche Ader beurkundet, und vor Allem von Peder Andreas Heiberg (geb. 1758), deſſen Schauſpiele (worunter mehre gelungene Parodien, „Holger Tydſke," „Mikkel og Malene") eine Zierde der däniſchen Literatur ſind[62]). Eine eigene Gattung, den ſatyriſch-politiſchen Roman, führte Heiberg durch ſeine „Rigsdalerſedlens Händelſer" (II. 1787—1789) in die däniſche Literatur ein. — Durch alle dieſe Productionen hatte das komiſche Theater in Dänemark, mit dem Meiſter, Holberg, an der Spitze, ſich zu einem Glanze und einer Bedeutung erhoben, wie nicht leicht bei irgend einem andern Volke.

Aber auch die Lyrik fand neben Ewald's Meiſterwerken treffliche Bearbeiter. Wir nennen unter dieſen: Claus Friman, der einen „Volksſänger, Geſänge über die Evangelien" u. d. lieferte, das zwar keinen hohen Dichterflug, aber gute Technik und edle Geſinnung an den Tag legt; deſſen Bruder, Peder Harboe Friman, der in einzelnen Gedichten einen reichen Geiſt beurkundete, und die Landsleute und Zeitgenoſſen von beiden: Joh. Nordahl Brun (§. 46), Jens Zetlitz und Eduard Storm (geſt. 1794), die in patriotiſchen Geſängen (wie der erſte), ſcherzhaften und heitern Liedern (wie der zweite) und Nachbildungen des alten Heldenliedes (wie der dritte) um den Dichterkranz warben. Ein anderer Norweger, Chriſtian Pram, verſuchte in ſeinem „Stärkodder" das ganze altnordiſche Leben zu erwecken, und wenn dies Epos, auch als Ganzes betrachtet, weniger gelungen ſein möchte, ſo zeigte es doch die Spur, welche zu einer reichen Mine leitete. Pram's Freund und Mitarbeiter, Knud Lyne Rahbek (geſt. 1830), der in einer Reihe von Zeitſchriften (Minerva, Danſke Tilſkuer u. ſ. w.), die auf die Bildung des Nationalgeſchmacks einen großen Einfluß gewannen, zugleich eine Überſicht der Literatur gab, deren Förderung ſeines Lebens Aufgabe war, hat als Dichter theils wackere Romanzen, theils Trinklieder, worin eine unübertreffliche Laune und keuſcher Scherz abgeprägt ſind, theils endlich eine Reihe von bürgerlichen Novellen geliefert, die als Stilllebensſtücke öfters von Werth ſind (ſ. deſſen Poetiſke Forſög II. [Kbh. 1794—1802]. Proſaiſke Forſög VIII. [ebend. 1785—1806]. Samlede Fortällinger IV. [ebend. 1804—1814]). Als Kritiker beförderte Rahbeck beſonders durch mehre gehaltvolle Sammlungen die dramatiſche Kunſt, die er im Umgange mit Iffland, Schröder u. A. in Teutſchland ſtudirt hatte. Seinem und Rasm. Nyerup's raſtloſem Fleiße verdanken wir ſowol eine neue Ausgabe der Heldenlieder (§. 28), als auch die erſte ausführliche Überſicht der Geſchichte der däniſchen Dichtkunſt, mit charakteriſtiſchen Proben aus den Dichtern (Bidrag til den Danſke Digtekunſts Hiſtorie VI. [Kbh. 1800 fg.]). Auch hat er Ausgaben mehrer unſerer Nationalſchriftſteller, und beſonders eine claſſiſche von Holberg's Schriften (XXI. Kbh. 1804—1814) mit einverwobenen kritiſchen Überſichten und Bemerkungen, veranſtaltet. Die Erinnerungen aus ſeinem Leben (V. Kbh. 1824—1829), deren Herausgabe er noch erlebte, bieten ein freilich manchmal zu individuelles und beſchränktes Bild der Zeit. Neben Rahbek erwarb Chriſt. Levin Sander (geſt. 1821?) als Kritiker und in ſeinen ſpätern Jahren als Metriker einen Namen (ſ. beſonders ſeine „Forelæsninger over Shakeſpear og hans Macbeth" [Kbh. 1804]), ſowie er früher durch ein einziges Trauerſpiel (Niels Ebbeſen af Nörreriis 1798), zu dem er nachher kein Gegenſtück zu liefern vermochte, die Aufmerkſamkeit auf ſich als Dichter gezogen, und durch mehre Sammlungen (Auswahl däniſcher Luſtſpiele für Teutſche, 1. Bd. [Zür. 1794]. Auswahl altdäniſcher Heldenlieder und Balladen [Kbh. 1816]) die Kenntniß der däniſchen Literatur im Auslande beförderte. Ole Johann Samſöe (geſt. 1796) berechtigte durch ſein Trauerſpiel „Dyvecke" (1796, teutſch in drei Überſetzungen 1797—1798) zur Erwartung eines reichen Dichterflors, die der Tod vernichtete; er hat außerdem „Nordiſche Erzählungen" hinterlaſſen, in welchen ein dichteriſcher Geiſt weht (Efterladte digteriſke Skrifter, udgivne af Rahbek II. [Kbh. 1796 u. öft.]). Thomas Thaarup (geſt. 1821) traf in ſeinen Singſpielen (Höſtgildet 1790, Peters Bryllup 1793, Hjemkomſten 1802) den echt nationalen Ton; die lieblichen Lieder derſelben tönten in dem Munde des Volkes, ſowie der Dichter auch als Lyriker mehres Treffliche geleiſtet hat (ſ. Efterladte Poetiſke Skrifter, udgivne af Rahbek [Kbh. 1822]). In den Satyren und ſcherzhaften Liedern der Brüder Peder Magnus Trojel (geſt. 1793) und Peder Koſod Trojel (geſt 1784) waltet ein origineller Geiſt und kauſtiſche Laune (ſ. Udvalgte Digte af Brödrene Trojel [Kbh. 1801. 12.]).

§. 49. Indem wir uns anſchicken, eine Überſicht der däniſchen Dichter des 19. Jahrh. und ſolcher, deren poetiſche Wirkſamkeit dem größern Theile nach in dieſes fällt, hier anzuknüpfen, ſei es uns vergönnt, an der Grenze

60) „De nysgjerrige Mandfolk," en Comödie (Kbh. 1783).
61) Von ihm: „De ſnorrige Fættere" (Kbh. 1778). „Hvad vil Folk ſige?" (1801). „Kunſtdommeren" (1802).
62) Samlede Skueſpil III. (Kbh. 1792—1794. Neue Ausgabe, beſorgt von K. L. Rahbeck IV. ebend. 1806—1810).

gleichſam, den Blick auf einen Schriftſteller zu werfen, der den ganzen Schatz vaterländiſcher Erinnerungen und Denkmale mit großer Liebe umfaßte, ſo Manches dadurch vom Untergange rettete, Anderes in geziemender Form ans Licht zog, und durch dieſe unermüdet literariſche Wirkſamkeit ſich den Dank der Mit- und Nachwelt erwarb. Wir meinen Rasmus Nyerup (geb. 1759, geſt. als Bibliothekar und Profeſſor 1830). Schon ſeine erſten Schriften (Spicilegii bibliographici Specim. I—V. [Hafn. 1782—1783], welche Supplemente zum Maittaire enthalten; de libris: Biblia Pauperum et Speculum humanae salvationis dictis [ib. 1783]. Librorum, qui ante reformationem in scholis Daniae praelegebantur notitia et Mantissa [ib. 1784—1785) zeigen den künftigen großen Literator an. Höchſt wichtig für die altteutſche Literatur ſind die von B. C. Sandvig (§. 19) angefangenen und von ihm vollendeten Symbola ad literaturam Teutonicam antiquiorem (Hafn. 1787. 4), aus Schätzen der königl., der Univerſitätsbibliothek und Archiven geſammelt und auf Suhm's Koſten herausgegeben. Beiträge, vorzüglich zur däniſchen Literargeſchichte, ſind in den Sammlungen: „Luxdorphiana" (1791), „Langebekiana" (1794) und „Suhmiana" (1799) enthalten. Von ſeinem Hauptwerke in geſchichtlicher Beziehung „Hiſtoriſk-ſtatiſtiſk Skildring af Tilſtanden i Danmark og Norge i ældre og nyere Tider" (IV. Kbhvn. 1802—1806), enthält der erſte Theil Culturgeſchichte, der zweite die Literatur des Mittelalters, der dritte in zwei Bänden die Geſchichte der gelehrten Schulen und der Univerſität, der vierte eine Überſicht der Alterthümer. Seine Ausgaben der Sprüchwörterſammlungen des Peder Lolle (§. 13) und Peder Syv (ebend.) ſind oben charakteriſirt; was er in Verbindung mit Rahbeck unternahm, fand im vorigen §. ſeinen Platz. Schon früher (1797) hatte er in einer Monatsſchrift die däniſchen Volksbücher beſchrieben; er arbeitete dieſe um und bereicherte ſie mit einer Maſſe von hiſtoriſchen Notizen in ſeinem „Almindelig Mærſkabslæsning i Danmark og Norge" (Kbh. 1816). In demſelben Jahre lieferte er eine intereſſante Charakteriſtik Chriſtian's IV., meiſt auf eine Auswahl der eigenhändigen Briefe des Königs gegründet, an welche ſich ſeine „Efterretninger om Kong Frederik III." (Kbh. 1817) und „Chriſtian IV. Dagböger" (ebd. 1825) anſchließen. Das Literaturlexikon über däniſche, norwegiſche und isländiſche Schriftſteller, das Jens Worm (geſt. 1790) mit vielem Fleiße zuſammengetragen hatte (III. Kbh. 1771—1784), bedurfte einer Fortſetzung, vieler Verbeſſerungen und theilweiſe einer Umſchmelzung; Nyerup unternahm, in Verbindung mit dem Tranſlateur J. E. Kraft dieſe coloſſale Arbeit, und brachte das für die Literargeſchichte claſſiſche Werk: „Almindeligt Litteraturlexicon for Danmark, Norge og Island" (II. Kbh. 1820. 4.) zu Stande. Außerdem hat er eine Menge kleinere, zur Alterthumswiſſenſchaft, Sprachkunde und Literargeſchichte gehörige Schriften drucken laſſen, die ſämmtlich in einer Beilage zu ſeiner Autobiographie (Kbh. 1829) verzeichnet ſind.

§. 50. Nachdem wir dieſen Vater unſerer Literargeſchichte gezeichnet haben, nehmen wir den Faden wieder auf. Die däniſchen Dichter des 19. Jahrh., die zunächſt unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch nehmen, ſind Baggeſen, Öhlenſchläger und Grundtvig.

Jens Baggeſen (geb. zu Korſöer 1764, geſt. in Kiel 1821) trat ſchon im 18. Jahrh. zuerſt mit Erzählungen in Weſſel's Geſchmack (Comiſke Fortællinger 1785) auf, die mit gewandter Verſification öfters einen wahren Humor ausſprachen. Durch mehre lyriſche Gedichte in ſeinem „Ungdomsarbeider" (II. Kbh. 1791), die allerdings Meiſterwerke im Kleinen ſind, und deren Töne entzücken werden, ſo lange es eine däniſche Sprache gibt, ward er der Lieblingsſänger der Nation. In ſeinem „Labyrinth" (II. 1792—1793) ſchildert er die Wanderungen und Irrgänge, die er mit dichteriſchem Vorſatze durch verſchiedene Länder Europa's machte; ein wunderbares Gemüth, das über die Beſchränkung immer hinaus will, und dann nach Selbſtbeſchränkung ſchmachtet, entwickelt ſich hier vor unſern Augen. Baggeſen ward teutſcher Dichter (Gedichte II. [Hamb. 1803]. Parthenais oder die Alpenreiſe [ebd. 1806]. Heideblumen nebſt Proben der Oceania [Amſt. 1808); zuletzt kurz vor ſeinem Tode geſchrieben: Adam und Eva [Leipz. 1826]), nahm an der ganzen philoſophiſchen Bewegung der Zeit als ſelbſtändiger Denker Theil (ſ. ſeinen Briefwechſel mit Reinhold), ſetzte unſtät ſeine Wanderungen mit weniger Unterbrechung fort, aber ſein Herz blieb bei der Erdſcholle, „wo er klein geweſen war." In ſeinen „Riimbreve" (Kbh. 1806, mit der Fortſetzung: Poetiſke Epiſtler, ebend. 1814) ſchuf er eine Gattung, der nichts, weder von den franzöſiſchen Epitres, noch den poetiſchen Briefen der Teutſchen, an die Seite geſtellt werden kann; überſtrömend von Witz, liegt dieſen ſcheinbar leichten Hervorbringungen oft ein tiefer Ernſt zum Grunde. In „Gjengangeren og han ſelv eller Baggeſen over Baggeſen" (1808) züchtigt er die unberufenen Kritiker des Tages, ſpornt die trägen Freunde an, und zeigt in ſeinem Doppelbilde das Unendliche, was er angeſtrebt hat. Seine lyriſchen Gedichte kamen in einer größern Sammlung, „Samlede Wärker 1. Deel" (1801), heraus, die aber nicht fortgeſetzt wurde; ſpäter in andern (z. B. Nye blandede Digte 1807, Danſana 1816, 1817). Die ſämmtlichen Werke Baggeſen's ſind nach ſeinem Tode von A. E. Bove und den Söhnen des Verfaſſers herausgegeben (I—X. Kbh. 1817—1830).

Adam Öhlenſchläger (geb. zu Kopenhagen 1779) ward zuerſt von Steffens zu einer tiefern Beſchauung des Lebens geweckt. Das gewaltige poetiſche Talent beurkundete ſchon die erſte Sammlung von Gedichten, die er herausgab (1803); als Meiſter ſteht er da wenige Jahre darauf; alle Blüthenpracht des Orients mit der eigenthümlich zauberiſchen Tiefe deſſelben ſteht in ſeinem „Aladdin" auf, in der „Langelandsreiſe" ſchenkt er uns ein Reiſe-Epos, ſo anſchmiegend, traulich und formbewältigend, als die „Vaulunders-Saga," durch hohe nordiſche Kraft und Einfalt hinreißend, während die Lyrik in ſeinem „Aarets Evangelium" ihren Triumph feiert (Poetiſke Skrifter II. 1805). Die Bewunderung für ſein Dichtergenie erreichte den Gipfel, als er 1807 „Nordiſke

Digitized by Google

Digte" herausgab, und ſowie die mit den Geſangformen Vertrauten hierin ſeinen „Baldur hin Gode" als eine einzige metriſche Erſcheinung würdigten, ſo war kein Herz, das ungerührt ſein tragiſches Meiſterwerk „Hakon Jarl" aus der Hand legte. Eine Reihe von Teagödien (Palnatoke 1809, Axel og Valdborg 1810, Correggio 1811, Stærkodder 1812, Hugo von Rheinberg 1813, Hagbart og Signe 1814) konnten ſeinen Dichterkranz nur vollblätteriger machen, während die Sing- und Luſtſpiele, mit welchen er in dieſer Zeit auftrat, mehr als beſcheidene Verſuche ſich gaben. Eine zweite Periode ſeines Dichterlebens fängt mit 1814 an; der nordiſche Romanzencyklus „Helge" (1814), das dramatiſirte Mährchen „Fiſkeren" (1816), die „Hroars-Saga" (1817) und das große Epos „Nordens Guder" (1819) bezeichnen die Culmination derſelben. Mit Fleiß erwähnen wir kleinerer Productionen von einem ſo großen Geiſte nicht, um ſo weniger, da in einigen derſelben die wahee Richtung ſeiner Kraft verkannt iſt, und bemerken nur noch, daß ſeine lyriſchen Gedichte vollſtändig von ihm ſelbſt geſammelt ſind (III. 1823), ſowie auch, daß eine Geſammtausgabe ſeiner Tragödien (bis jetzt 8 Bde.) angefangen iſt.

Nikolai Frederik Severin Grundtvig (geb. zu Udby 1783) wandte früh dem alten Norden, wie dem Chriſtenthume, die Liebe ſeines unendlich tiefen und reichen Gemüthes zu. Wie er die Thatkraft des erſtern erfaßt hatte, zeigten zuerſt ſeine „Optrin af Kämpelivets Undergang i Roeden" (II. 1809—1811). In den kleinern Sammlungen: „Idunna" (1811), „Saga" (1812), „Heimdall" (1816), iſt ſo manche reife Frucht ſeines Dichtergenius enthalten; in den „Roſkilde-Rim" (1814) iſt ſeine ganze hiſtoriſche Beſchauung in poetiſcher Form concentrirt. Mit ſtrenger Sichtung iſt die Auswahl ſeiner lyriſchen Gedichte (Qvädlinger 1815) veranſtaltet; indeſſen hat er ſeit der Zeit ſo viel Treffliches geliefert, daß eine Ausgabe ſeiner Gedichte bei allen Freunden des Vaterlandes ein tief empfundenes Bedürfniß iſt. In ihm iſt Kingo (§. 40) wieder erweckt; wie dieſer, ſingt er von dem Ewigen und Heiligen, das ſein Glaubensauge geſchauet hat. Es darf auch nicht vergeſſen werden, daß, ſowie er überhaupt im alten Norden einheimiſch, ſo auch unter allen Dichtern dieſer Zeit, keiner ſo die wahren Töne der „Heldenlieder," wieder hervorgezaubert und das edle Erz der „Reimchronik" (§. 32) in einer angefangenen neuen Bearbeitung von den Schlacken geſondert hat.

§. 51. Dieſen Dichter-Heroen unſerer Literatur am nächſten ſtehen Schack Staffeldt und Bernhard Ingemann. Jener (geb. 1770, geſt. als Dbeedirector in Schleswig 1818) hat in ſeinen Gedichten (Digte [Kbh. 1803]. Nye Digte [Kiel 1808]), die auch durch vollendete Form ſich auszeichnen, die Lebensbeſchauung an den Tag gelegt, die im Platonismus einen Ausdruck gefunden hat; zur innern Ruhe gelangte er nicht, aber grade die tiefe Sehnſucht, die Ahnung des Myſteriums macht ihn zu einer ſo höchſt bedeutenden poetiſchen Erſcheinung. Anders war es mit Ingemann (geb. auf der Inſel Falſter 1789), der ſchon in ſeinen erſten Harfenklängen (Digte II. Kbh. 1811—1812. N. Ausg. 1817) ein chriſtliches Gefühl zeigte, ſpäter, durch Grundtvig mannichfach angeregt, ſich dem Glauben entſchieden zuwandte, und nicht nur eine Sammlung von geiſtlichen Liedern (Höimeſſepſalmer 1825) uns ſchenkte, ſondern auch die Thorheit der Pygmäen, die das Chriſtenthum meiſtern wollen, derb züchtigte (namentlich in dem köſtlichen „Ole Navnlöſes Eventye," 1830, und in „Blade af Jeruſalems Skomagers Lommebog" 1833). Die Lyrik Ingemann's (außer der bezeichneten Sammlung: Procne 1813, Julegave 1816, Reiſelyren II. 1821, Smaadigte og Reiſeminder 1832) iſt ebenſo reich, als von der tiefſten Lebensſtimmung, herzlichem Glauben und vaterländiſchem Gefühle durchweht; manche ſeiner Lieder hat das Volk ſofort ſich angeeignet. Als Dramatiker nimmt er dieſen Rang nicht ein; doch iſt in ſeinen ſpätern Productionen dieſer Art die voeherrſchende Sentimentalität geläutert, ſowie eine tüchtige Expoſition öfters nicht zu verkennen iſt. Sein romantiſches Epos, „De ſorte Riddere" (1814), iſt eine meiſterhafte Behandlung einer alten Volksſage. In dem Gedichte „Valdemar og hans Mænd" (1822) ſpiegelt ſich eine ganze, herrliche Zeit poetiſch ab, die ſpäter den Dichter in einer Reihe vielgeleſener hiſtoriſcher Romane (Valdemar Seier III. 1826. Erik Menveds Barndom III. 1828 u. a.) beſchäftigte. — Das eigentlich romantiſche Drama hat Johann Ludwig Heiberg (ein Sohn des obengenannten Pet. Andreas, geb. 1791), der ſchon früh der ſpaniſchen Romantik in einer gelungenen akademiſchen Arbeit (De poeseos dramaticae genere Hispanico, et praesertim de *Petro Calderone de la Barca* [Hafn. 1817) ſeine Aufmerkſamkeit geſchenkt hatte, mit großem Geiſtesreichthume und vieler Gewandtheit bearbeitet (Marionettheater 1813; Driſtig vovet, halv er vundet 1816; Prindſeſſe Iſabelle — Chriſtian den fjerdes Dröm u. m.), ſowie er auch der Erſte war, der die Vaudeville (Kong Salomon og Jörgen Hattemager 1825; Recenſenten og Dyret 1826 u. m.) nicht verſuchsweiſe, ſondern als Meiſter in unſere Literatur einführte. Seine lyriſchen Gedichte (1820) athmen ein glühendes Gefühl, das durch eine überaus reiche Sprache und treffliche Technik unterſtützt wird. Eine Geſammtausgabe ſeiner Schriften iſt angefangen, wovon bis 1834 4 Bde. erſchienen waren. — Vorzugsweiſe als Noveliſt, obgleich auch als verſtändiger Dramatiker, der beſonders die Intrigue zu behandeln weiß, hat Lars Kruſe (geb. 1778) ſich in Dänemark, wie in Teutſchland, einen geachteten Namen erworben (Samlede dramatiſke Värker IV. 1820—1823; Aſthetiſke Forſög II. 1801; Fortällinger 1814; Fortällinger efter Criminalacter II. 1822; Deodats Födſel II. 1822—1823). Peter Foerſom (geſt. 1817) lieferte eine meiſterhafte Überſetzung der Tragödien Shakeſpeare's (Shakesſpeare's Tragiſke Värker IX. [Kbh. 1807 fg.]). Steen Blicher (geb. 1782), der als Lyriker manchen kräftigen Schwung wagte (Digte II. 1814—1816) hat durch eine Reihe von Novellen, die jütländiſche Situationen mit ergreifender Lebendigkeit ſchildern, ſeinen Dichterruf begründet. Ihm zur Seite ſteht der noch unbekannte Verfaſſer „einer Alltagsgeſchichte" (Noveller III. 1833—1834), deſſen poetiſcher Beruf ebenſo unbezweifelt, als ſein lite-

Digitized by Google

rariſches Auftreten räthſelhaft iſt. Die Deamen von **Joh. Karſten Hauch** (geb. 1791), beſonders ſein „Karl V.,“ verrathen tiefes Studium des Charakters und einen gebildeten Geſchmack. Neben ihm hat **Nikolai Sötoft** (geb. 1790), deſſen „Aandernes Maſkerade“ (1816) ein lebhaftes, kritiſch-polemiſches Spiel ſind, auch für die Bühne mit Glück gearbeitet (Theater I. 1828) und **Bredahl** eine Reihe von Scenen geliefert, in welchen manchmal Shakſpear’ſcher Humor hervorblitzt (Dramatiſke Scener V. 1819 — 1832). Den Geiſt Baggeſen’s faßte **Heneik Hertz** durch ſeine berühmten „Gjengangerbreve“ (1829) auf, ſowie er ſpäter ſowol als Lyrikee ſich einen Kranz (Anonym Nytaarsgave — Foraarets Nytaarsgave), als auch beſonders um die Bearbeitung des Luſtſpiels ſich große Verdienſte erworben hat. In ſeinem „Tecæſnit“ hat **Cheiſtian Winthee** das Leben des ſeeländiſchen Landvolks von der romantiſchen Seite erfaßt, und einen höchſt lieblichen Cyklus von Darſtellungen geliefert, ſowie er überhaupt als Lyriker ein glänzendes Talent beſitzt (Digte 1832, 1834). In **Paludan-Müller’s** Gedichten (Dandſerinden 1832; Amor og Pſyche 1834 u. a.) offenbart ſich ein hohee Geiſt, deſſen Blüthen, die ſo eben vorliegen, gewiß zur Erwaetung ſchöner Früchte uns berechtigen.

§. 52. Was für die nordiſche Alterthumswiſſenſchaft, für Sprache und Geſchichte im 19. Jahrh. geleiſtet ſei, wird demnächſt von uns entwickelt werden müſſen. Unſer Jahehundert hat nicht nue in dieſer Hinſicht ein koſtbares Erbe zu bewahren, ſondern auch die erweiterten und berichtigten kritiſchen und geſchichtlichen Anſichten einzutragen. Das vorige Jahrhundert legte die Schätze der Vorzeit meiſt in reicher Einfaſſung aus einander; es blieb dem unſrigen vorbehalten, ſie auf jede Weiſe gemeinnütziger zu machen, ſodaß ein neues Leben aus dem Todten entſtehen könne. Und daß in der That die Beſtrebungen der Forſcher nach dieſem Ziele gekehrt ſeien, wird die folgende kurze Überſicht beweiſen.

Finn-Magnuſen (geb. zu Skolholt 1781), deſſen vielfache Arbeiten für die Edda namentlich ſchon oben erwähnt ſind (§. 19), hatte ſchon durch mehre Vorarbeiten, z. B. eine Erklärung mehrer Stellen im Oſſian, die Bezug auf das ſkandinaviſche Alterthum haben (1814), den Weg angegeben, den er gehen wollte. Sein mythiſches Syſtem (§. 2. Not.) entwickelte er vom J. 1816 an in Vorleſungen, von welchen ein Theil gedruckt wurde (Indledning til Forelæsninger over Edda 1816); das geſammte Reſultat dieſer Entwickelung liegt uns vor in dem Werke: „Eddalæeen og dens Oprindelſe“ (IV. Kbh. 1824 — 1826). Von ſeiner Überſetzung der ältern Edda iſt oben gehandelt (§. 19). Einzelne Gegenſtände der Alterthumswiſſenſchaft behandelte er mit großer Gelehrſamkeit in ſeinem „Bidrag til Nordiſk Archæologie“ (1820), „De hedenſke Nordboers Kultue og Karakteer“ (1818), „Udſigt over den Kaukaſiſke Menneſkeſtammes Hjemſted og Udvandringer“ (1818), „Om de Oldnordiſke Gilder“ (1829), „Optegninger paa en Reiſe til Jellinge“ (1821). Aus dem Isländiſchen überſetzte er: „Sneglu-Hallers Reiser og Hændelser“ (1820, 1826) und „Hakon den Godes Sang af Eyvind Skaldaſpiller“ (1817).

Peder Erasmns Müller (geb. 1776, geſt. als Biſchof von Seeland 1834) iſt der eigentliche Schöpfer der Kritik der altnordiſchen Geſchichte. Mit großer Sicherheit ſtets einherſchreitend, alle Arbeiten der Vorgänger überſehend, nichts aufs Gerathewohl annehmend, nichts aufdringend, wo er auch einer Hypotheſe etwas einräumen muß, mit der Fackel der Geſchichte Alles beleuchtend, iſt er unſtreitig der beſte Führer durch das nordiſche Alterthum. Was wie ihm verdanken, wird eine folgende Zeit eeſt vollkommen ins Licht ſetzen; hier genüge es an Andeutungen. Seine Laufbahn als Alterthumsforſcher fing er mit einer „antiquariſchen Unterſuchung übee die bei Gallehuus gefundenen goldenen Hörner“ (Kbh. 1806. 4., teutſch von **Abeahamſon** ib. eod.) an, deren Reſultat, bei allem Schaeſſinne, doch kaum befriedigend iſt, und desbalb einen andern ausgezeichneten Gelehrten, **Knud Henneberg** (geb. 1756) veranlaßte, die ganze Unterſuchung aufs Neue aufzunehmen (Hvad er Edda? eller raiſonneret kritiſk Underſögelſe over de ved Gallehuus fundne Guldhorn [Aalborg 1812. 4.]). Daß Henneberg Vieles wahehaft erklået hat, iſt keine Frage; ob die ganze vielverſchlungene Combination Stich hält, mag zweifelhaft bleiben; jedenfalls gebührt dem Verfaſſer der Ruhm eines immenſen Scharfſinnes und großer Gelehrſamkeit. Müller’s Unterſuchungen „über den Urſprung und Verfall der isländiſchen Hiſtoriographie“ (teutſch von L. C. **Sander** 1813), ſowie „über die Echtheit der Aſalehee“ (teutſch von demſelben **Sandee** 1811), bahnten ihm den Weg zu dem Hauptwerke ſeines Lebens, wodurch er die ganze nordiſche Hiſtoriographie auf einen ſichern Grund geſtellt hat: „Sagabibliothek med Indledning og Anmærkninger“ III, 1817 — 1820 (§. 22.). Später lieſeete er die beiden trefflichen Werke, wodurch die Kritik unſerer beiden größten Nationalgeſchichtſchreibee Saxo und Snorro bedeutend gefördert ward: „Kritiſk Underſögelſe af Danmarks og Noeges Sagnhiſtorie“ (1823. 4.); „Kritiſk Undeeſögelſe af Saxos ſyv ſidſte Bögee“ (1830. 4.), an welche ſich die kleinen Abhandlungen: „Vita Andreae Sunonis (1830), Vita Lagonis Urne (1831), Symbola ad historiam conciliorum ex Saxone Grammatico“ 1834), als Vorarbeiten zu einer kritiſchen Bearbeitung des Saxo, deren Herausgabe er nicht erlebte, anſchließen. Mehre kleine hiſtoriſche Aufſätze, Überſetzungen aus dem Isländiſchen u. ſ. w. vom Biſchofe Müller finden ſich in verſchiedenen Zeitſchriften zerſtreut.

Rasmns Chriſtian Rask (geb. 1787, geſt. 1832), der geoße Runenmeiſter Nordens, ward ſchon frühe durch ſeine Lehrer, Finn Magnuſen, Helgeſen, Scheving u. a., mit dem Innerſten der altnordiſchen Speache vertraut; die Baſis, woeauf ſeine folgenden Speachunterſuchungen ruhen ſollten, hatte er ſchon im J. 1809 duech eine weitausgedehnte vergleichende Sprachforſchung und eine Menge zu ſeinem eigenen Gebeauche aufgeſetzte grammatiſche Syſteme gelegt. Im J. 1811 trat er mit ſeiner „Veiledning til det Islandſke ellee gamle Nordiſke Sprog“

hervor, welches die ſparſamen frühern Leiſtungen in dieſem Fache ſo weit hinter ſich zurückläßt, daß Raſk als **princeps artis grammaticae Islandicae** daſteht. Eine zweite ſchwediſche Ausgabe und zugleich Umarbeitung dieſes trefflichen Werkes (**Anvisning til Isländskan eller Nordiska Fornspråket**) machte es nur brauchbarer und reichhaltiger. Ein Aufenthalt auf dem geliebten Island (1812—1814) brachte Raſk in lebendigen Verkehr, ſowol mit dem nordiſchen Alterthume, als der Gegenwart; er vollendete hier ſeine für die vergleichende Sprachkunde unſchätzbare Preisſchriſt: „**Undersögelse om det gamle Nordiske eller Islandske Sprogs Oprindelse,**“ die 1818 gedruckt ward. In Stockholm, wo Raſk ſich auf ſeiner von der Regierung unterſtützten Reiſe nach den kaukaſiſchen Ländern, Perſien und Indien in den Jahren 1816—1818 aufhielt, gab er ſeine „**Angelsaksisk Sproglære tilligemed en kort Læsebog**“ (Stockh. 1817), eine claſſiſche Handausgabe der ältern und eine kritiſche Ausgabe der jüngern Edda (§. 19), endlich „*Synnis-Horn.* **Specimina literaturae Islandicae veteris, magnam partem anecdota** (ib. 1819). Von ſeiner gelehrten Reiſe, wo er die ſlawiſchen und orientaliſchen Sprachen nach einem großen Maßſtabe ſtudirte, und zum Cingaleſiſchen eine Anleitung herausgab, ſowie auch eine Abhandlung über die Möglichkeit, die Laute der indiſchen Sprachen mit lateiniſchen Buchſtaben zu bezeichnen (für die literariſche Geſellſchaft in Colombo), und Beiträge zu Clough's cingaleſiſchem Wörterbuche lieferte, kehrte er im J. 1823 zurück, und fing eine neue Reihe von Unterſuchungen der linguiſtiſchen Syſteme an, wobei er zugleich, da er die Etymologie hiſtoriſch trieb, auf die Rechtſchreibung der däniſchen Sprache geführt wurde. Es war ihm Bedürfniß, den Weg noch einmal durchzumachen, den er von Anfang gewandert war, und wenn manche Kurzſichtige den Grund dazu nicht einſahen, ſo verriethen ſie dadurch nur ihre Unbekanntſchaft mit dem, was die Wiſſenſchaft von ihrem Jünger foderte. Früchte dieſer Forſchungen ſind ſeine „ſpaniſche Sprachlehre nach einem neuen Plane“ (1824), die „Altfriſiſche Sprachlehre“ (1826), eine „Akraiſche Sprachlehre“ (1826), „die Unterſuchung über das Alter und die Echtheit der Zendſprache“ (1826, teutſch von Fr. H. v. der Hagen), eine „Italieniſche Formenlehre“ (1828), eine „Lappiſche Sprachlehre“ (1832) und „Engliſche Formenlehre“ (eod.), ſowie eine dritte, concentrirte Darſtellung der Geſetze der altnordiſchen Sprache, nebſt einem Leſebuche in dieſer Sprache (1832). Auch beſchäftigte ihn die ſchwierige Unterſuchung über die alte ägyptiſche und hebräiſche Zeitrechnung; zwei Schriften darüber (Sammel ægyptiſk Tidsregning 1827. Ældſte hebræiſke Tidsregning 1828) zeigten, wie tief er in dieſe Sachen eingedrungen war. Selbſt einer der Stifter der „Nordiſke Oldſkriftsſelſkab,“ wirkte er mit regem Eifer für die Zwecke derſelben, und nahm thätigen Antheil an der Herausgabe mehrer Sagen. Ein Werk von ihm über die malabariſchen Sprachen, eine große, vom Sanſkrit radical verſchiedene Sprachenclaſſe im ſüdlichen Oſtindien, konnte die gehörige Unterſtützung nicht finden, und blieb ungedruckt. Ungemeſſene Widerſprüche, allerlei Kränkungen von Idioten, ja ſogar Nahrungsſorgen, verbitterten ſein Leben; aber er blieb ſeinem Berufe und dem Vaterlande bis an ſeinen Tod treu. Seine kleinern Abhandlungen, worin manches Treffliche zur allgemeinen, vergleichenden und nordiſchen Sprachkunde enthalten, hat ſein Bruder, H. K. Raſk, herauszugeben angefangen; erſchienen iſt der erſte Band (**Samlede tildels forhen utrykte Afhandlinger af** *R. K. Rask.* **1. Del. 1834**). Den Eingang zu dieſer Sammlung bildet das Leben Raſk's, von ſeinem Freunde N. M. Peterſen (§. 53), das außerdem von P. E. Müller (1832) beſchrieben iſt.

§. 53. Grundtvig, den wir ſchon als Dichter charakteriſirten, war der Erſte (§. 50), der die Mythen des Nordens poetiſch anſchaute und geiſtig erfaßte; ſein treffliches Werk, „Nordens Mythologie“ (1809), hat er in einer zweiten Ausgabe (1832) ganz umgearbeitet und bedeutend erweitert. Eine Reihe hiſtoriſcher Studien ſetzte ihn in Stand, ſchon frühe mit einem univerſalhiſtoriſchen Werke, ſeiner bekannten „Verdens-Krönike“ (1812. 2. umgearb. Aufl. zum Jubeljahre 1817) aufzutreten, worin, wie uneinig auch manche über Manches mit dem Verfaſſer ſein mochten, die tiefen Blicke und Combinationen ebenſo ſehr überraſchten, als die herrliche Darſtellung unwiderſtehlich hinriß. In einer andern hiſtoriſchen Schrift (Kort Begreb af Verdens-Króniken, 1. Bd. 1814) verſuchte er die bibliſche Grundlage der Geſchichte hervorzuheben und aus der heil. Schrift ſelbſt den kritiſchen Maßſtab für die Völkergeſchichten zu erfinden. Ein neueres, noch nicht vollendetes Werk von ihm (Haandbog i Verdenshiſtorien, 1. Bd. 1834) behandelt nach einem größern Maßſtabe die Hauptpartien der Geſchichte. Als Alterthumsforſcher zeigte Grundtvig ſich ſowol durch manche ſchätzbare ſprachliche und andere Beiträge in ſeinem „Dannevirke“ (IV. 1816—1820) und die §. 50 benannten Sammlungen, durch ſeine Überſetzung Snorro's und Saxo's (§. 24 und 30), vorzüglich aber durch ſeine poetiſch-kritiſche Bearbeitung der **Beowulfs-Drapa**, eines angelſächſiſchen Heldengedichts (Kbh. 1820). Böge Thorlacius (geb. 1755, geſt. 1829), als lateiniſcher Philolog [63]) und Alterthumsforſcher [64]) bekannt, lieferte auch manchen trefflichen Beitrag zur nordiſchen Alterthumskunde, namentlich in den „Antiquariſke Annaler,“ deren Redacteur er war, ſowie er mit E. C. Werlauff den 4. und 5. Bd. der **Heimskringla** (§. 24) herausgab. Chriſtian Molbech (geb. 1783), ein überaus fruchtbarer und gewandter Schriftſteller, hat nicht nur die Nationalliteratur überhaupt durch eine Reihe kritiſcher, ſprachlicher und geſchichtlicher Abhandlungen (theils in der Monatsſchrift „Athene“ IX. 1813—1817, theils in „Nordiſk Tidsſkrift for Hiſtorie, Literatur og Kunſt“ IV. 1827—1831, endlich auch in „Maanedsſkrift for Literatur“ 1830 ſg.) gefördert, ſondern auch als Geſchichtſchreiber (Ditmarſkerkrigens Hiſtorie 1813; Erik Plougpennings Hiſto-

63) **Prolusiones et opuscula, argumenti maxime philologici V. 1806—1819.** 64) Populäre Aufſätze, das griechiſche, römiſche und nordiſche Alterthum betreffend (überſetzt von Sander) 1812.

rie 1821; Bidrag til en Charakteriſtik af Chriſtian II. 1817) und tiefer Sprachforſcher (Danſk Haandordbog 1813; Om Dialecter 1811; Danſk Ordbog II. 1833; Danſk Dialect-Lexicon 1833) ſich große Verdienſte erworben. Er war es, der zuerſt in kritiſchen Ausgaben uns mehre der wichtigſten Denkmäler der alten däniſchen Sprache und Literatur (Rimkröniken 1825; Henrik Harpeſtreng's Lægebog 1826; Den ældſte Danſke Bibeloverſættelſe 1828) ſchenkte, ſowie er auch auf dem Felde der Literargeſchichte mehres Bemerkenswerthe geliefert hat (Forelæsninger over Literaturens Hiſtorie i den gamle Verden 1831 u. a.). Erik Chriſtian Werlauff (geb. 1781), den wir ſchon als Herausgeber mehrer Sagen öfters erwähnt haben (§. 23 fg.), hat eine gediegene Abhandlung über die Geſchichte der däniſchen Sprache im Herzogthume Schleswig (mit einer Preisſchrift Outzen's über denſelben Gegenſtand 1819 gedruckt) und eine Menge Specialunterſuchungen über Punkte der nordiſchen Geſchichte und Archäologie geliefert, wodurch er ebenſo ſehr tüchtige Gelehrſamkeit, als kritiſchen Scharfſinn an den Tag gelegt. Auch verdanken wir ihm eine intereſſante Geſchichte der großen königl. Bibliothek (1826). Karl Chriſtian Rafn hat zuerſt, unterſtützt von mehren isländiſchen Gelehrten, eine kritiſch-revidirte Sammlung der isländ. Sagen (Fornmanna Sögur I—XI, 1828—35), welcher eine lateiniſche Überſetzung mit Einleitungen und philologiſchen, nebſt geſchichtlichen Anmerkungen, zur Seite geht (Scripta historica Islandorum. Vol. I—VI. 1828 seq.), uns geſchenkt. Die gleichzeitig herausgekommene däniſche Verſion dieſer Sagen iſt größtentheils von Rafn ſelbſt bearbeitet. Ferner gab er kritiſche Ausgaben heraus von Krakus-Mál, oder Regner Lodbrog's Sterbelied (1826), von der Færeyinga-Saga (§. 23) und den romantiſchen Sagen der Isländer (§. 26). Sprach- und kritiſches Talent zeichnen ihn als Alterthumsforſcher in gleichem Grade aus. Durch Raſk ermuntert, fing N. M. Peterſen ſeine Sprachforſchungen an, die in dem Werke: „Det danſke, norſke og ſvenſke Sprogs-Hiſtorie" (II. 1829—1830), uns eine reiche Ausbeute gewährt haben. Derſelbe ausgezeichnete Forſcher hat eine Geſchichte Dänemarks (Danmarks Sagnhiſtorie) angefangen, wovon bis jetzt nur der erſte Band erſchienen iſt. Die hiſtoriſchen Arbeiten Laurids Engelstoft's (geb. 1775) zeugen von reicher Beleſenheit, ſelbſtändiger Auffaſſung und ruhiger Bearbeitung des Stoffes (Qvindekjönnets Kaar hos Skandinaverne 1799; Philip Auguſt og Ingeborg 1801; De re Byzantinorum militari sub Justiniano I. 1808; Om Marie Eleonores Undvigelſe til og Ophold i Danmark 1811; Om Chriſtian IV. Forſög til at ophæve Bornedſkabet 1813 u. a.). Mit Jens Möller (geb. 1779, geſt. 1832) gab er „Hiſtoriſk Calender," worin manche ſchätzbare Abhandlungen aufgenommen ſind (in 3 Bdn. 1814—1817) heraus. Im Fache der Biographie lieferte J. Möller Manches, was Anerkennung verdient (z. B. ſein Leben Hans Gram's, Langebek's, Niels Hemmingſen's, N. Steno's, C. E. Brochmand's); in ſeiner „Mnemoſyne" (IV. 1830—1833) gab er theils ähnliche Beiträge, theils verſuchte er in einer detaillirten Schilderung der Regierung Chriſtian's VI. die falſchen Darſtellungen eines Riegels (§. 43) zu berichtigen und den rechten Standpunkt für dieſe Geſchichte darzuſtellen. Als kritiſcher und geſchmackvoller Geſchichtſchreiber bewährte ſich Hans Henrik Behrmann (geb. 1776) durch ſeine verſchiedenen Darſtellungen der Geſchichte Chriſtian's II. (Geſchichte Chriſtian's II., 1. Thl. 1805; Chriſtian's II. Fængſelshiſtorie 1812; Chriſtian's II. Hiſtorie udarbeidet efter Documenter II. 1815). Der große Staatsmann und Biſchof Abſalon fand an H. Fr. Janſen Eſtrup (geb. 1793) einen tüchtigen Biographen (Abſalon ſom Helt, Statsmand og Biſkop. [Soroe 1826]). Mehre wichtige Momente aus der letztvergangenen Zeitgeſchichte beleuchtete der fleißige Jens Kragh Höſt (geb. 1772), wobei er zum Theil aus nicht leicht zugänglichen Quellen ſchöpfte (Mærkværdigheder i Chriſtian VII. Levnet og Regiering 1810; Entwurf einer Geſchichte der däniſchen Monarchie unter Chriſtian VII. 3 Bde. 1813—1816; Mærkværdigheder i Frederik V. Regiering 1820; Struenſee og hans Miniſterium III. 1824). Der gelehrte Guſtav Ludwig Baden (geb. 1764) erläuterte in einer Reihe von Schriften die wichtigſten Partien der däniſchen Culturgeſchichte (Lægevidenſkabens Forfatning i Oldtiden og Middelalderen hos de Danſke 1801; Hiſtorie af Danmarks og Norges Handel fra Oldtiden til Nutiden 1806; Afhandlinger i Fædernelandets Cultur-, Stats-, Kirke- og Literærhiſtorie III. 1820—1822; Smaae Afhandlinger II. 1821—1824), ſowie er auch eine Geſchichte Dänemarks in 5 Bdn. (1829—1832) und den erſten Verſuch einer Zuſammenſtellung der geſammten däniſchen hiſtoriſchen Literatur (Danſk-norſk hiſtoriſk Bibliothek [Odenſe 1815]) geliefert hat. Vedel-Simonſen (geb. 1780) hat in einem Werke, das leider nicht vollendet ward (Udſigt over Nationalhiſtoriens ældſte og mærkeligſte Perioder III. 1813—1816), beſonders die Geſchichte des Mittelalters mit kritiſchem Auge beleuchtet, und in „Borgruinerne" (1813) eine Überſicht der merkwürdigen Reſte von alten Burgen in Dänemark angefangen. Aus Handſchriften, namentlich der königl. Bibliothek zu Paris, lieferte Peder Oluf Bröndſted (geb. 1780) intereſſante Beiträge zur däniſchen Geſchichte (Bidrag til den Danſke Hiſtorie af udenlandſke Manuſcriptſamlinger II. 1817—1818). Über däniſche Statiſtik lieferte Frederik Thaarup (geb. 1766) mehre Schriften, beſonders aber das in dieſem Fache claſſiſche Werk: „Udförlig Veiledning til det Danſke Monarkies Statiſtik" VI. 1812—1819.

§. 54. Die claſſiſche, ſowie die orientaliſche Philologie hat nicht weniger im 19. Jahrh. tüchtige Bearbeiter gefunden. Torkil Baden (ein Bruder des ſo eben genannten Hiſtorikers, geb. 1765) gab nicht nur mehre, auf die alte Kunſt bezügliche Schriften (De arte ac judicio Fl. Philostrati 1792; Om Solens Billede paa en Marmortavle i Rom 1794; Om Tilhyllen i Maleriet 1797; Briefe über die Kunſt von und an C. L. Hagedorn [Lpz. 1797]), die mit Gelehrſamkeit und Geſchmack abgefaßt ſind, ſondern, außer einer Menge einzelner philologiſcher Abhandlungen, eine reich ausgeſtattete Ausgabe des Tragikers Seneca (Lpz. 1822. II.). Bendt Bendt-

ſen (geſt. 1830) lieferte eine Menge einzelner gehaltvoller Beiträge zu den griechiſchen und römiſchen Alterthümern, von welchen einige in die von Münter herausgegebenen Missellanea Hafniensia (III. 1816—1820) aufgenommen ſind. Otto Diderik Bloch (geſt. 1830), ein gründlicher griechiſcher Philolog, hat eine Menge Varianten geſammelt, z. B. zu den Briefen des Libanius (in Miscell. Hafn.), zu *Aristoteles*, De mirabil. auscultat. u. A., ſowie er ſtets uneigennützig aus ſeinem reichen kritiſchen Vorrathe fremden Gelehrten mittheilte. Als Numismatiker erwarb Chriſtian Ramus (geb. 1765) durch ſeinen trefflich geordneten „Catalogus numorum veterum musei regis Daniae Graecorum et Latinorum“ (II. 1806. 4.) einen Namen; in den Schriften der ſkandinaviſchen Literaturgeſellſchaft ſind eine Reihe numismatiſcher Abhandlungen von ihm aufgenommen. Die Ausgabe des Biſchofs Frederik Plum (geſt. 1832) von Juvenal enthält das Reſultat jahrelanger Studien; auch dem bekannten Marcellus Palingenius (Pietro Angelo Marzolli) widmete er ſeine Aufmerkſamkeit. — Nicht nur um die lateiniſche und griechiſche, ſondern auch um die Grammatik der däniſchen Sprache erwarb ſich Sören Nik. Joh. Bloch (geb. 1772) durch mehre Schriften unläugbare Verdienſte (Det græſke Sprogs Grammatik 1803, 1807; Fulſtændig Danſk Sproglære, Andet Oplag 1817; *Theophrasti* characteres, gr. et lat. 1814; Elementarbog i det latinſke Sprog II. 1809—1810; Reviſion der Lehre von der Ausſprache des Altgriechiſchen 1826). Ole Worm (geb. 1756) rettete mit vielem Scharfſinne die von F. A. Wolf angefochtene Oratio pro Marcello (*Ciceronis* Orationem pro Marcello *νοθείας* suspicione liberare conatur [Hafn. 1803]). Börge Thorlacius als Philolog iſt oben erwähnt; wir tragen hier unter ſeinen kritiſch-archäologiſchen Schriften nach: „Om Chorſangene i det græſke Lyſtſpil 1811; Om Chariterne 1821; Afhandling om Salomos Tempel 1825.“ Bröndſted's (§. 53) „Reiſen und Unterſuchungen in Griechenland“ (II. Par. 1826—1830. 4.) iſt als claſſiſches Werk für die Kunſtgeſchichte und griechiſchen Alterthümer zu bekannt, als daß es hier weiter als einer Erwähnung bedürfte. Simon Meisling (geb. 1787) hat durch eine Reihe trefflicher Überſetzungen der Alten (der Bukolika Virgil's, des Martials, des Heſiodus, Muſäus, Bion und Moſchus) ſich um die Aufnahme der claſſiſchen Literatur verdient gemacht; ſein verdäniſchter „Shakeſpear“ (Lyſtſpil 1. Deel 1810) und „Carlo Gozzi“ laſſen es nur bedauern, daß die Vollendung dieſer Arbeit auf Schwierigkeiten geſtoßen iſt. Intereſſant für die Geſchichte der Metrik iſt ſeine „Underſögelſe om det heroiſke Verſemaals Skjebne hos Europas vigtigſte Folkeſlag“ (1816). Frederik Chriſtian Peterſen (geb 1786) hat theils durch ſeine Unterſuchungen über Äſchylus (de *Aeschyli* vita et fabulis Comm 1814), theils durch mannichfache Beiträge zur griechiſchen Archäologie und Kunſtgeſchichte, endlich durch ſein treffliches „Handbuch der griechiſchen Literargeſchichte“ (Kbh. 1830, teutſch Hamb. 1834) ſeinen philologiſchen Ruhm begründet. Ausgezeichnet ſind die kritiſchen Leiſtungen Joh. Nikolai Madvig's, eines Schülers von B. Bendtſen, namentlich haben ſeine Emendationen zum Cicero und deſſen Scholiaſten Asconius allgemeine Anerkennung gefunden (De *Asconii Pediani* commentariis 1828. Ad *Orellium* epistola critica de oratt. Verrin. emendandis 1828. Opuscula academica, emendata et aucta 1834).

Für die orientaliſche Philologie lieferten Poul Lemming (geſt. 1820) und Jens Laſſen Rasmuſſen (geſt. 1824) einige ſchätzbare Arbeiten. (Von Erſterem: Specimen libri arabici Mscr., cujus auctor est Kemaloddin Muhammed ben abu Sherif 1817. 4. Von Letzterm: Historia praecipuorum Arabum regnorum ante Islamismum 1817. 4. Additamenta ad *h. l.* 1821. Om Arabernes og Perſernes Bekjendtſkab i Middelalderen med Rusland og Skandinavien 1814). Das ganze Gebiet der Paläographie, Numismatik und orientaliſchen Literatur hat Jacob Chriſtian Lindberg (geb. 1797), in den Fußtapſen O. G. Tychſen's und Münter's gehend, durch manche gehaltvolle Schriften erweitert (Chrestomathia Hebraica historici argumenti 1822. Hebraisk Sproglære, 2det Opl. 1828. Commentatio de numis Punicis Sextorum 1824 De inscriptione Melitensi commentatio 1828. Catalogus numorum, antiquitatum, ectyporum, quae reliquit *B. Thorlacius* 1830. Lettre à Mr. le *Chev. Bröndsted* sur quelques medailles Cufiques, avec XII planches 1830. Hebraisk-dansk Haandlexicon 1834).

§. 55. Was die Philoſophie, die im vorigen Jahrhunderte in Dänemark die Wolf'ſche und Kantiſche Periode mit durchmachte, im 19. durch Henrik Steffens (geb. 1774 in Stavanger), der doch offenbar ſeiner ganzen Richtung nach zugleich Teutſchland angehört, und Frederik Chriſtian Sibbern (geb. 1785), der immer näher auf die Conſtruction eines chriſtlich-philoſophiſchen Syſtems eingeht, gewonnen hat, die glänzenden Fortſchritte der Phyſik durch Hans Chriſtian Oerſted (geb. 1777), der Meteorologie und Pflanzengeographie durch Jochum Frederik Schov (geb. 1789), der Botanik durch Vahl, J. W. Hornemann u. A. bleiben billig der Darſtellung der Wiſſenſchaft ſelbſt überlaſſen, und können, unſerm Plane nach, hier nur kurz angedeutet werden. Wir haben zuletzt nur noch einen Blick zu werfen auf die Bearbeitungen der verſchiedenen Theile der Theologie im 19. Jahrh.

Wenn wir den Namen Frederik Münter (geb. zu Gotha 1761, geſt. als Biſchof von Seeland 1830) nennen, ſo bezeichnen wir damit einen Gelehrten der vielſeitigſten Richtung, deſſen Schriften nicht nur in Dänemark, ſondern in Europa die gegründetſte Anerkennung gefunden haben. Münter fing, wie Adler, Birch und andere ausgezeichnete Männer der Tage, mit kritiſch-exegetiſchen Unterſuchungen an (Specimen versionum Danielis Copticarum [Rom. 1786]. Comment. de indole versionis Nov. Test. Sahidicae [Hafn. 1789]. De aetate versionum Nov. Test. copticarum [ib. 1790]; aus ſpäterer Zeit, mehre einzelne Abhandlungen ungerechnet: Novum Testamentum ex marmoribus Graecis illustratum 1827), umfaßte dann in verſchiedenen werth-

Digitized by Google

vollen Arbeiten die allgemeine und vaterländiſche Kirchengeſchichte, ſowie auch die Dogmengeſchichte (Om Hierarkiets Fremgang under Pave Innocentius III. [Kbh. 1784]. Verſuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnoſtiker [Anſpach 1790]. Magazin für Kirchengeſchichte und Kirchenrecht des Nordens II. [Altona 1792—1796]. Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, aus einer altfranzöſiſchen Handſchrift. 1. Bd. [Berlin 1794]. Vermiſchte Beiträge zur Kirchengeſchichte [Kopenh. 1798]. Haandbog i den ældſte chriſtelige Kirkes Dogmehiſtorie II. [ebd. 1801—1804, teutſch von Ewers II. Gött. 1802]. Den danſke Reformations-Hiſtorie II. [Kbh. 1802]. Primordia ecclesiae Africanae [ib. 1829. 4.]. Kirchengeſchichte Dänemarks und Norwegens III. [Lpz. 1823—1833]), und vereinte damit weit ausgedehnte Forſchungen über Alterthümer, Mythologie und chriſtliche Archäologie (Spuren ägyptiſcher Religionsbegriffe in Sicilien [Prag 1806]. Erklärung einer griechiſchen Inſchrift, welche auf die ſamothrakiſchen Myſterien Beziehung hat [Kbh. 1808]. Antiquariſche Abhandlungen [ebend. 1816]. Die Religion der Karthager [ib. eod.]. Velia in Lucanien 1818. Forklaring af en Inſkription paa en Etruſciſk Ara 1821. Verſuch über die keilförmigen Inſchriften zu Perſepolis 1802. Sinnbilder und Kunſtvorſtellungen der alten Chriſten II. [Altona 1824—1825. 4]. Sendſchreiben an Creuzer über einige ſardiſche Idole 1822. Der Tempel der himmliſchen Göttin zu Paphos 1824. Religion der Babylonier 1827). Der Biſchof P. E. Müller (§. 52) gab ein „Moralſyſtem," meiſt nach Kant'ſcher Auffaſſung (1808), eine „Chriſtliche Apologetik" (1810), endlich eine „Dogmatik" in eklektiſcher Art (1826) heraus; eine gute Zuſammenſtellung früherer Forſchungen enthält ſeine Schrift über die drei ökumeniſchen Symbole (1817). Jens Möller (§. 53) lieferte eine kirchenhiſtoriſche Abhandlung, „de fide *Eusebii*" (1813), gab Balle's Biographie nebſt einer Auswahl ſeines Briefwechſels (1817) und ſeit 1811 die „Theologiſche Bibliothek" heraus, deren erſte Reihe 20, die zweite (1821—1832) ebenſo viel Bände erreichte, und noch unter dem Titel: „Tidsſkrift for chriſtelig Kirke og Theologie" in 4 Bdn. (1832—1834) fortgeſetzt wurde. Der Charakter dieſer Zeitſchrift iſt der eines ſehr gemäßigten Supranaturalismus. Wolf Fred. Engelbreth gab in den „Fragmenta Basmurico-Coptica Vet. et Nov. Test." (Hafn. 1811. 4.; die Fortſetzung davon: „Fragmenta Apocalypseos Thebaico-Coptica," in „Videnſkabelige Forhandlinger ved Sjellands Stifts Landemode, 1. Bd. 1812) Proben ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit, und hat ſpäter manche ſchätzenswerthe Abhandlung geliefert (z. B. eine Vertheidigung des Propheten Samuel, eine Abhandlung über Arnold von Breſcia, mehre Schriften zur Vertheidigung des chriſtlichen Glaubens). Jakob Peder Mynſter (geb. 1775) hat ſowol einzeln (De ultimis annis muneris Apostolici a Paulo gesti [Hafn. 1815]), als in ſeinen „Kleinen theologiſchen Schriften" (ebend. 1825) ſcharfſinnige und gelehrte Beiträge zur Einleitung ins N. T., wie auch Entwickelungen mehrer dogmatiſchen Punkte („über den Begriff des Glaubens," in der angezeigten Sammlung. „Om Begrebet af Dogmatik" 1832) uns geſchenkt. Als asketiſcher Schriftſteller (Prædikener II. 1810—1815. Bibelſke Søn- og Helligdags-Prædikener II. 1826. Betragtninger over de chriſtelige Troeslærdomme II. 1833) nimmt er wegen ſeiner einfachen, herzlichen Reflexion und ruhigen Klarheit einen hohen Rang ein. In Grundtvig, den wir ſo oft zu erwähnen Gelegenheit hatten, beſitzt die däniſche Kirche einen Kanzelredner (Bibelſke Prædikener 1815. Chriſtelig Søndagsbog III. 1830—1832), dem an Salbung, Tiefe und Innigkeit unter den ältern ſowol als neuern Wenige nahe kommen möchten. Seine polemiſchen und kirchen-ſtaatsrechtlichen Schriften bezeichnen eine neue Entwickelung der Kirche, der die ganze Zeit unter einer gewaltigen Gährung entgegengeht. Jens Hornſyld (geb. 1757) lieferte in ſeinem „Hornſyld og hans Confirmanter" (Aarhus 1822) eine ebenſo gediegene, als durch lebendige Darſtellung ausgezeichnete katechetiſche Entwickelung der Glaubenslehren; das Werk ſeines Alters (Betragtninger over Bibelen II. [Kbh. 1831—1834) iſt ein herrliches Zeugniß von dem vollen, kräftigen Glauben, der ihn beſeelt. Jens Michael Herz (geſt. 1830), ſchrieb eine gelehrte Abhandlung über den Julius Firmicus Maternus (1817) und ſtellte Unterſuchungen an über die Spuren des Pentateuchs in den Büchern der Könige (Altona 1823). Von ſeinem in metriſcher Hinſicht ausgezeichneten Gedichte: „Det befriede Israel" (1804), war ſchon oben die Rede (§. 18). Rasmus Möller (gegenwärtig Biſchof zu Laaland, geb. 1763) hat eine Einleitung ins N. und A. T. geliefert, worin er die Ergebniſſe der kritiſchen Unterſuchungen mit Klarheit, vom populär-chriſtlichen Standpunkte aus wiedergibt. Stener Joh. Stenerſen (geſt. als Profeſſor an der Univerſität zu Chriſtiania 1834) gab eine „Udſigt over den Lutherſke Reformation" (II. 1818) und ein „Handbuch der Kirchengeſchichte" (II. 1822), die beide ein vorzügliches Talent für die geſchichtliche Darſtellung und einen vom Chriſtenthume lebendig ergriffenen Geiſt beurkunden. Wir verdanken Stenerſen weiter eine genaue Darſtellung von Hans Hauge's Leben (Theolog. Maanedsſkrift 1827), einen Commentar über Jakob's Brief und einen lateiniſch geſchriebenen über die Pauliniſchen Briefe (Commentarius perpetuus in epistolas Paulinas. Vol. I—II. 1831 sq).

(*A. G. Rudelbach.*)

DÄNISCHE STAATSVERTRÄGE, werden ſeit der Einführung des Chriſtenthums und mit Kanut dem Großen nachweislich, welcher im October 1016 einen Theilungsvertrag über England mit dem dortigen Könige Edmund ſchloß. Im J. 1025 beſtimmte er mit Kaiſer Konrad die Eider zur Grenze, auch die Hand ſeiner Tochter für Heinrich, des Kaiſers Sohn, und 1031 machte er mit Schottland Frieden; 1036 Hardi-Kanut's Erbfolgevertrag mit Norwegen; 1049 Bündniß von Sueno Eſtrithſon mit Kaiſer Heinrich III. gegen Flandern; 1064 Friedensvertrag mit Norwegen nach dem Beſitzſtande; 1067 deſſen Erneuerung mit dem Verlöbniſſe der däniſchen Königstochter an Olaf Kirre; 1071 Bündniß mit Kaiſer Heinrich IV. gegen die Sachſen; 1131 Friedensvertrag von

Digitized by Google

Nikolaus mit Kaiſer Lothar II.; 1158 Zuſicherung von Waldemar I. von 1000 Mark und wahrſcheinlich auch von Handelsvortheilen für Lübeck an Heinrich den Löwen zur Steuer der Seeräuberei; 1160 Bündniß derſelben gegen die Wenden, und Friedensvertrag des Königs mit Rügen; 1161 Bündniß mit Magnus Erlingſon von Norwegen gegen den dortigen Thronbewerber Haerbebred; Vertrag mit Kaiſer Friedrich I. zur Bekriegung der Wenden und zur Huldigung ohne Dienſtverpflichtung; 1162 Lehnsverpflichtung des Grafen von Holſtein; 1164 Bündniß mit Heinrich dem Löwen gegen die Wenden und Rügier; 1169 Unterwerfungsvertrag von Rügen; 1170 Friedensvertrag mit Norwegen, worin das Lehnrecht über Wigen und die Hoffnung der Thronfolge in Norwegen für den zweiten Prinzen erworben wird; 1179 Friedensvertrag mit Pommern, welches der Seeräuberei entſagt und Lehnrecht über das Peneland zugeſteht; 1181 Bündniß mit Kaiſer Friedrich I. und Verlobung einer Prinzeſſin mit deſſen Sohne; 1185 Friedensvertrag Kanut's VI. mit Pommern, welches Wolgaſt abtritt und ſich lehnspflichtig erkennt; 1185 Friedensvertrag mit Mecklenburg und deſſen Lehnsverpflichtung; 1193 Friedensvertrag mit Holſtein; 1200 desgl., Rendsburg wird erworben; 1203 Bündniß von Waldemar II. mit Kaiſer Otto IV. gegen die Hohenſtaufen; Feiedensvertrag mit dem Grafen von Schaumburg, welcher Lauenburg und ſeine Anſprüche auf Holſtein abtritt; 1210 Lehnsverpflichtung des Herzogs von Pommerellen; 1214 Bündniß mit Kaiſer Friedrich II., welcher alle Erwerbungen in dem Reiche anerkennt; 1218 Belehnung des Grafen von Holſtein mit Hamburg; 1220 desgl. mit Saccala und Ungannia in Eſthland an die Schwertbrüder; 1221 Lehnsvertrag über Livland und Eſthland mit den dortigen Biſchöfen; 1222 Bündniß mit dem Biſchofe und Orden von Livland gegen die Ruſſen, mit Verwandlung des ganzen Lehnverbandes in bloße Oberherrlichkeit; 1224 Vertrag mit dem Grafen Heinrich von Schwerin unter kaiſerl. Vermittelung zur Auslöſung des gefangenen Königs; 1225 desgl. mit erſchwerten Bedingungen, alle Lande bis zur Eider, mit Ausnahme von Rügen, werden abgetreten, und die Rechte der Hanſeſtädte in Dänemark beſtätigt; 1229 Abtretung von Holſtein und Stormarn an den Grafen von Schaumburg; 1230 Vertrag in Vollziehung des von 1225; 1234 Bündniß mit dem Grafen von Holſtein zur Theilung der Stadt Lübeck; 1238 Vertrag mit dem teutſchen Orden über die Abtretung von Jervy in Eſthland und gegen die Ruſſen; 1242 Friedensvertrag von Erich V. mit ſeinem Bruder Abel, welcher der Vormundſchaft über Holſtein entſagt, und mit Mecklenburg, welches ſich lehnspflichtig bekennt; 1247—1248 Friedensverträge mit Abel, Herzog von Schleswig, unter däniſcher Oberlehnsherrlichkeit; 1251 Verträge des Königs Abel mit dem eſthiſchen Biſchofe und teutſchen Orden über ſeine Anſprüche auf eſthiſche Lande; 1253 Friedensvertrag von Chriſtoph I. mit dem Grafen von Holſtein zur Rückgabe von Schleswig an Abel's Söhne; 1257 Friede und Bündniß mit Norwegen, dem Schweden beitritt; 1259 desgl. von Erich VI. mit Brandenburg; 1276 Bündniß mit dem ſchwediſchen Prinzen Magnus gegen den König von Schweden; 1286 Vertrag mit dem Herzoge von Schleswig über ſeine Lehnspflichten; 1290 Übereinkunft von Erich VII. mit den Herren von Werle und Roſtock über ihre Neutralität im norwegiſchen Kriege; 1295 Waffenſtillſtand mit Norwegen, welches der Falſchmünzerei unter däniſchem Gepräge entſagt; 1296 Vorſtellung der Streitigkeiten mit Schleswig zum Schiedsrichterſpruche von Holſtein, und Amneſtie mit Ausnahme der Mörder von Erich VI.; 1298 Bündniß mit dem Stifte Riga gegen den teutſchen Orden für Landabtretung in Eſthland; 1300 Lehnsverpflichtung des Herrn von Roſtock; 1301 Friedensvertrag mit dem Herrn von Wenden und Bündniß mit Roſtock; 1302 Vertrag mit dem Herzoge von Schleswig und ſeinen Verbündeten zur ſchiedsrichterlichen Ausgleichung unter ſich, und zur Unterwerfung von Roſtock; 1306 weitere Ausgleichung mit den Herren von Schleswig und Langeland; 1307 Vertrag mit Lübeck, welches ſich auf 10 Jahre unterwirft, aber den Handel mit den Feinden des Königs vorbehält; 1309 Friedensvertrag mit Norwegen und Bündniß gegen Schweden: Nordhalland wird mit zweideutigem Lehnsvorbehalte abgetreten, dem Strandrechte, der Zollſteigerung entſagt; 1304—1310 Verträge mit Rügen, wo Gebietsrechte aufgegeben und Erbfolgerecht erworben wird; 1310 Übereinkunft wegen Kriegshilfe von Schleswig und Pommern; 1310 Friede mit den Brüdern des Königs von Schweden; 1311 geheime Verbündung mit Brandenburg und gegen die Hanſeſtädte; 1312 Beſtimmung der brandenburgiſchen Kriegshilfe gegen Roſtock; Friede mit dieſer Stadt, Beſtätigung ihrer Privilegien und Handelsfreiheit; desgl. mit Greifswald; Vergleich mit dem ſchwediſchen Prinzen Erich, welcher ſich von der verlobten Nichte des Königs loskauft, und mit ſeinem Bruder Halland als Lehn erhält; neues Übereinkommen mit dem Herzoge von Schleswig; 1314 Grenzberichtigung mit dem teutſchen Orden durch Schiedsrichter und Beſtätigung der Schenkung von Waldemar II.; Verabredung mit dem ſchwediſchen Prinzen Erich für ſeine Thronfolge in Norwegen; Vertrag mit den Ditmarſen, die Hilfe und Abweiſung däniſcher Verbannter zuſagen; 1315 der Fürſt von Anhalt erkennt die Lehnspflicht von Lauenburg an und erhält die Zuſage einer jährlichen Zahlung von 500 Mark nach des Reiches Recht und Gebrauch; Verbündung mit Polen gegen Brandenburg, desgl. mit den Herzogen von Braunſchweig-Lüneburg und von Schleswig, 1316 auch mit dem Erzbiſchofe von Magdeburg und über die Lehnshilfe mit den Herren von Werle; 1317 Vertrag mit Schleswig wegen gleichmäßiger Verkehrsfreiheit und gegen das Entfremden der Lehnsleute; Friede mit Brandenburg: den abgefallenen Dänen, namentlich dem Bruder des Königs, wird verziehen; 1318 Bündniß mit dem Könige von Schweden gegen deſſen Brüder; Waffenſtillſtand mit Norwegen und den Söhnen der ermordeten ſchwediſchen Prinzen; 1321 Vertrag von Chriſtoph II. mit dem Herzoge von Halland, welchem Eſthland abgetreten wird; 1322 Bündniß mit Grafen Gerhard von Holſtein; 1325 Verpfändung von Lolland und Falſter an Johann von Holſtein; 1329 deſſen Belehnung mit Femern und weitere Verpfändung; 1332 neue Ver-

pfändung an Grafen Gerhard mit Zuziehung von Johann; 1340 Präliminarien unter brandenburgiſcher Vermittlung und Schlußverteäge zwiſchen Waldemar IV. und dem Herzoge von Schleswig, ſowie dem Grafen von Holſtein, über Vermählung des Königs mit einer ſchleswigſchen Prinzeſſin, über Einlöſung der Pfandſchaften, und über Kriegshilfe; 1343 Vertrag mit Schweden, welches für 49,000 Mark Schonen, Halland, Bleking, Liſter und Huen erhält, nebſt dem Seegebiete des Sundes zur Hälfte, bis in ſeine Mitte; nähere Beſtimmungen zu ſeiner Vollziehung: Anordnung von Schiedsrichtern, Aufhebung des Strandrechtes, Recht des Güterbeſitzes auf beiderſeitigem Gebiete, Gewährleiſtung der abgetretenen Lande und 1344 Hilfszuſage an die Grafen von Holſtein; 1345 Vertrag mit dem Herzoge von Schleswig über die vormundſchaftliche Regierung des Landes; 1346 oder 1347 Verkauf von Eſthland an den teutſchen Oeden für 19,000 Mark; 1350 Bündniß mit Polen; 1363 beſtändiger Friede mit Lübeck, Hamburg und andern Hanſeſtädten; 1365 Einigung mit Holſtein, Streitigkeiten der Regierungen durch Schiedsrichter und der Unterthanen durch die ordentlichen Gerichte entſcheiden zu laſſen; 1366 Friede und Anerkennung des Königs Albrecht von Schweden, welcher Gutland, Wisby u. m. abtritt; 1370 Friede mit den Hanſeſtädten, denen eigene Gerichtshalter (Voigte damals, Conſuln jetzt genannt) und Aufhebung des Strandrechts mit Beſtimmung der Todesſtrafe für Strandräuber, zugeſtanden werden, nebſt Handelsvorrechten; 1376 Bündniß von Olaf II. mit Pommern; 1389 desgl. von Margarethe; 1392 Friede mit dem Herzoge von Schleswig und dem Grafen von Holſtein auf den alten Beſitzſtand; den 20. Jul. 1397 zu Kalmar Vereinigung von Dänemark, Schweden und Norwegen zu Einem Reiche mit gemeinſchaftlicher Regierung und getrennt bleibender Verwaltung; 1398 Freundſchaftsvertrag mit dem teutſchen Orden, deſſen Unterthanen gleiche Handelsrechte mit den Hanſeſtädten bekommen; 1419 von Erich VIII. Bündniß mit Polen und Lithauen gegen Rußland; 1423 Bündniß mit Lübeck und ſechs andern Hanſeſtädten auf eine Kriegshilfe von 1000 Mann gegen feindlichen Angriff; 1426 Freundſchaftsvertrag mit Schottland auf den Grund der frühern, namentlich von 1266; desgl. 1432 mit England, wo die Seeräuber, die auch Menſchen von Norwegen fortgeſchleppt, aufgeſucht werden ſollen; 1435 Vertrag mit Holſtein wegen des Heimfalls von Femern u. ſ. w.; 1441 Vertrag von Chriſtoph III. mit dem Herzoge von Burgund wegen Entſchädigung für aufgebrachte Schiffe; 1449 Waffenſtillſtand mit England bis zum 29. Sept. 1451, in welcher Zeit über die aufgebrachten Schiffe im Sunde und über alle Streitfragen verhandelt werden ſoll; 1454 Vertrag von Chriſtian I. mit ſeinem Bruder Gerhard, welchem Oldenburg und Delmenhorſt abgetreten wird; 1456 Bündniß mit Frankreich gegen England; 1460 Entſagung der Anſprüche an Schleswig von Oldenburg, desgl. von Schaumburg; 1462 Bündniß mit den Herzogen Bogislav und Otto gegen Erich von Pommern; 1465 Friede mit Bremen unter Vermittelung von Hamburg und Lübeck; Schutz und Handelsvertrag mit England, von wo der Handel nach Island bei Todesſtrafe verboten bleibt; 1466 Bündniß mit Karl von Burgund und ſeinen franzöſiſchen Genoſſen für Nothfälle und Handelsfreiheit; 1468 Verlöbniß der Prinzeſſin Margarethe mit dem Könige von Schottland, wobei der Steuer von den Hebriden entſagt, die Orkaden verpfändet und wornach ſpäter auch Shetland abgetreten worden; 1472 Vertheidigungsbündniß mit Frankreich; 1476 Waffenſtillſtand auf zwei Jahre mit England, mit Herſtellung des Verkehrs, nur nicht nach Island ohne beſondere Erlaubniß; 1489 Feiedensvertrag von Johann mit England; es wird für ſeine Verletzung von Unterthanen Entſchädigung geleiſtet, und den Flüchtlingen nur der Aufenthalt auf einen Monat in dem andern Lande geſtattet; 1490 weitere Ausdehnung deſſelben; Freigebung des Handels nach Island, Anſtellung engliſcher Conſuln, aber Bürgſchaftsleiſtung bei der Einfahrt in die Oſtſee, und Sundrecht; Erbtheilung von Schleswig und Holſtein, der Bruder des Königs wählt Gottorp; 1493 Bündniß mit Schottland für rechtmäßigen Krieg; desgl. mit Rußland gegen den ſchwediſchen Aufſtand; 1498 desgl. mit Frankreich zur Vertheidigung; 1506—1507 Übereinkunft mit Lübeck u. a, beſonders wegen des ſchwediſchen Aufſtandes; 1510 Vertheidigungs- und Handelsvertrag mit Polen; 1511 Angriffsbündniß mit Pommern gegen Stralſund; 1512 Friede mit den Hanſeſtädten, welche die Schweden nicht weiter unterſtützen ſollen; 1513 Bündniß von Chriſtian II. mit den Hanſeſtädten gegen letztere; 1516 erneuerter Vertrag mit Polen; 1517 Bündniß mit Rußland gegen die Schweden und Handelsvertrag; 1519 Vertrag mit den Hanſeſtädten wegen Zollfreiheit gegen einjährige Entſagung des ſchwediſchen Handels; 1522 Einigung mit dem Herzoge von Holſtein-Gottorp über Huldigung und ſchiedsrichterliche Entſcheidung der gegenſeitigen Anſprüche; den 1. Sept. 1524 Waffenſtillſtand mit Schweden unter Vermittlung der Hanſeſtädte nach dem beiderſeitigen Beſitzſtande mit geringen Ausnahmen; 1528 Bündniß von Friedrich I. mit Schweden gegen den entſetzten König Chriſtian II.; desgl. mit Sachſen und Heſſen; 1530 Vertrag mit Schweden über deſſen Rückgabe von Wigen; 1532 mit dem Kaiſer, den Niederlanden und Hanſeſtädten gegen Chriſtian II.; 1533 von Chriſtian III.; desgl. mit den Niederlanden wegen der Sundfahrt; 1534 beſtändige Einigung mit Schleswig-Holſtein; Vertheidigungsbündniß mit Schweden; Vertrag zu Gunſten der Schiffbrüchigen; 1536 Friede mit Lübeck und ihren Verbündeten auch zu Gunſten der abgefallenen däniſchen Städte; Bündniß mit Sachſen, Braunſchweig und Heſſen für Religionsfreiheit; Vertheidigungs- und Handelsvertrag mit Schweden; die Stände ſollen verhindern, daß ein unruhiger König das gute Vernehmen zwiſchen den Reichen ſtöre; 1538 Beitritt zu dem ſchmalkaldiſchen Bunde; 1540 Verabredung einer Zuſammenkunft mit dem Könige von Schweden; den 15. Sept. 1541 50jähriges Bündniß mit Schweden, während deſſen die gegenſeitigen Anſprüche ruhen ſollen; Vertheidigungsbündniß mit Frankreich, deſſen Feinden der Sund verſchloſſen wird; 1543

Vertrag mit Pommern über die biſchöflichen Rechte auf Rügen; 1544 Bündniß mit Kaiſer Karl V., wodurch dem mit Frankreich und der Zufuhr von Kriegsbedürfniſſen an die Feinde des Kaiſers entſagt wird und Grenzberichtigung mit Schleswig-Holſtein; 1559 Unterwerfungsurkunde der Ditmarſen; 1560 Handelsvertrag von Friedrich II. mit den Hanſeſtädten; 1561 Beſtätigung des Bündniſſes mit Schweden; 1562 desgl. der Verträge mit Rußland, dem der Kaiſertitel gegeben wird; 1563 Kriegsbündniß mit Polen gegen Schweden; 1564 Erbtheilung mit dem Bruder Johann von Holſtein; den 18. Nov. 1568 Friede zu Rotſchild mit Schweden: 1570 desgl. zu Stettin Abtretung von Elfsburg gegen Herriedalen und Jemtland, anch mittelbar Reval; 1575 Beſtätigung dieſes Friedens mit Beſtimmung des Beſitzthums in Livland; 1579 Abtretung von Femern an Holſtein-Oldenburg; 1580 Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Schweden; 1581 Theilung der Erbſchaft von Johann von Holſtein mit Schleswig-Holſtein; die Rechte über Ditmarſen, wie zu Hamburg und Lübeck, bleiben gemeinſchaftlich; 1585 Vertrag mit Polen über die Erbanſprüche in Kurland; 1603 Vertrag von Chriſtian IV. mit Schweden auf den Grund des ſtettiner Friedens; desgl. Grenzberichtigung; Reverſalien an Hamburg und Lübeck wegen der Huldigung; 1613 Friede mit Schweden, Erwerb von Öſel und Sonnenburg, Entſagung des Sundzolls; 1621 Vertheidigungsbündniß mit England, Feinden dürfen keine Geld- und Lebensmittel, noch Kriegsbedürfniſſe zugeſandt werden; Vertrag mit Hamburg über die Huldigung; 1623 Beſtätigung der Einigung von 1533 und des Vertrags von 1570 mit Schleswig-Holſtein; 1624 Vertrag mit Schweden über Streit- und Handelsſachen; 1625 Verträge mit Holland und England über Kriegshilfen und Hilfsgelder gegen den Kaiſer und für den Kurfürſten von der Pfalz; 1628 Bündniß mit Schweden für dieſen Krieg, und beſonders wider die danziger Kaper; den 22. Mai 1629 zu Lübeck Friede mit dem Kaiſer, welcher die Eroberung mit Vorbehalt der Oberherrlichkeit über Holſtein herausgibt; 1634—1637 über gemeinſchaftliche Truppenſtellung mit Schleswig-Holſtein; 1639 Angriffsbündniß mit England; 1640 Theilung der ſchaumburgſchen Erbſchaft mit Holſtein und Erbfolgerecht; 1641 Handelsvertrag mit Spanien; gleiche Behandlung mit den eigenen Unterthanen, nach dem für die Kaiſerlichen geltenden Rechte; Holländer, die in Dänemark wohnen, dürfen nicht nach Spanien kommen; 1644 Friedenspräliminarien mit Schweden; 1645 Friede, Zugeſtändniß der völligen Sundfreiheit, und Abtretung von Herriedalen, Jemtland, Gutland, Öſel und auf 30 Jahre von Halland an Schweden; Handelsvertrag mit Holland, beſonders wegen der Sundſchiffahrt; desgl. mit Frankreich, namentlich auch für das beſtehende Seerecht; 1646 Verabredung mit Holſtein auf den Heimfall des Oldenburgſchen; 1647 Vertrag mit Holland über Unterhaltung der Wahrzeichen für die Schiffer; 1648 von dem Kaiſer auch für Dänemark als ſeinem Verbündeten, und von der Reichsdeputation für Holſtein geſchloſſene weſtfäliſche Friede, Vorbehalt der holſteiniſchen Rechte in Lübeck und Hamburg, oldenburg'ſcher Erwerb des elsflether Zolls; 1649 Vertrag von Friedrich III. mit Oldenburg über das dortige Allode; Vertheidigungsbündniß mit Holland; Zugeſtändniß der Zollfreiheit im Sunde und Belte; 1653 verſtärktes Bündniß gegen England, dem der Sund verſchloſſen wird; Vertrag mit den Herzogen von Braunſchweig über die Belehnung mit dem budjadinger Lande; Aufrufung der Zollfreiheit für die Holländer; 1654 Handelsvertrag mit England, aufrühriſche Unterthanen werden nicht geduldet; 1656 Bündniß mit Holland zum Schutze von Danzig; 1657 verſtärkt; desgl. mit Polen gegen Schweden, und 1658 mit Brandenburg; Friede mit Schweden durch Abtretung von Schonen, Bleking, Bornholm, Bahus und Drontheim; Vertrag mit Holland über den norwegiſchen Handel; mit Holſtein-Gottorp, Abtretung der Lehnsherrlichkeit und des Amtes Schwabſtett; Vertheidigungsbündniß mit Polen gegen Schweden; 1659 desgl. mit Brandenburg; 1660 Friede mit Schweden unter erſchwerten Bedingungen, nur daß Drontheim erhalten wird; gegenſeitig ſollen, wie ſchon früher beſtimmt, beleidigende Schriften und Zerrbilder nicht geduldet werden; 1661 Freundſchafts- und Handelsvertrag mit England; Eintauſch der Inſel Bornholm von Schweden; Räumung von Holſtein-Gottorp; 1663 Handelsvertrag mit Frankreich, Freiſchiff, Freigut; dann Bündniß für den Fall eines teutſchen Krieges; 1665—1667 Vergleiche mit Holſtein-Gottorp über das Contributionsweſen und 1666 Kriegsbündniß mit Holland gegen England; desgl. mit Brandenburg und Braunſchweig-Lüneburg; 1667 Friede mit England auf gegenſeitige Rückgabe des Eroberten; 1670 Schutz- und Handelsbündniß von Chriſtian V. mit England; Verkehr mit allen eigenen Waaren, auch nach den engliſchen Colonien, und gleiches Recht mit dem Begünſtigten; 1672 Vertheidigungsbündniß mit dem Kaiſer und 1673 desgl. mit Holland; 1674 verſtärkt mit Öſterreich, unter Zutritt von Spanien und Holland; 1675 gemeinſchaftliche Regierung und Beſatzungsrecht in den Herzogthümern; Vertrag mit Hannover über deſſen Neutralität und verheißene Vergrößerung im Bremiſchen; Bündniß mit Brandenburg gegen Schweden; 1676 Vertrag mit Brandenburg und über die Eroberung der Fürſtenthümer Bremen und Verden; ferneres Bündniß; 1679 Waffenſtillſtand mit Frankreich und Schweden; Vertrag über einen Congreß; Friede auf den alten Beſitzſtand auch gegen Holſtein-Gottorp; Vertheidigungsbündniß mit Schweden, auch Handelsſachen und Beſchränkung der Schiffahrt von Archangel betreffend; vorläufiger Vertrag mit Hamburg zu deſſen Räumung; 1680 mit Schweden über die Sundfahrt; 1682—1683 Bündniſſe mit Frankreich, Hilfsgelder im Frieden, Abtretung der burgundiſchen Rechte an Jever; Vertheidigungsbündniß mit Brandenburg und Münſter; 1684 Grenzberichtigung in Norwegen mit Rußland; Schiffahrtsvertrag mit Holland; 1688 desgl.; 1689 Herſtellung der Verhältniſſe von Holſtein-Gottorp; Vertrag mit Karl Wilhelm von Anhalt-Zerbſt in Betreff von Oldenburg und Jever; 1689 mit England wegen Hilfstruppen; 1690 Vertheidigungsbündniß mit Schweden; desgl. mit England und Hol-

Digitized by Google

land; 1691 desgl. mit Schweden zum Schutze des Seehandels; geheimer Neutralitätsvertrag mit Frankreich auf Hilfsgelder; Vertrag mit England und Holland wegen der neutralen Schiffahrt; 1692 desgl. mit Hamburg; 1693—1694 Einigung mit dem Biſchofe von Münſter und mehren Fürſten gegen die Kurwürde von Hanover; Beitritt und Hilfsgelder von Frankreich; Schutzbündniß mit Schweden für die neutrale Schiffahrt; Vertrag mit dem Hauſe Braunſchweig über Lauenburg; 1696 Vertheidigungsbündniß mit England und Holland, Entſagung der Schiffahrt nach Frankreich; 1699 Vertheidigungsbündniß mit Rußland; Angriffsbündniß von Friedrich IV. mit Polen; 1700 zur Vertheidigung mit Brandenburg; Friede nebſt Erläuterung von 1701—1709 mit Holſtein-Gottorp; 1701 Vertheidigungsbündniß mit Öſterreich; desgl. mit England und Holland, mit letzterm auch Handelsvertrag, beſonders wegen der Kriegsbedürfniſſe; 1703 Vertheidigungsbündniß mit Mecklenburg-Schwerin; 1709 mit Polen, gegen Schweden, dann mit Preußen und Sachſen, auch Münſter, und Angriffsbündniß nach der Schlacht von Pultawa mit Rußland; 1710 Vertrag mit ihm über den Gruß der Kriegsſchiffe; 1710 Vertrag mit Hanover zur Hilfsleiſtung, 1711 über die Verpfändung von Oldenburg; mit Holſtein-Gottorp über Verwaltungsſachen; mit Polen zum fernern Kriege mit Schweden und über die Eroberungen; 1712 mit Hamburg über deſſen Räumung; 1713 mit Rußland gegen Holſtein-Gottorp; Erklärung der Verbündeten über die Beſchlagnahme der teutſchen Lande von Schweden; 1715 Angriffsbündniß mit Hanover gegen Schweden, und Abtretung der Fürſtenthümer Bremen und Verden an daſſelbe; Kriegsbündniß mit Rußland und 1716 wegen des Angriffs von Schonen; 1719 Waffenſtillſtand mit Schweden; 1720 3. Jun. zu Stockholm Friede; Rückgabe der nicht abgetretenen Eroberungen, Aufhebung der ſchwediſchen Zollfreiheit im Sunde; 1727 Bündniß mit Frankreich und England gegen Rußland, wider den Truppenverkauf an andere Mächte, und auf den Fall des Erwerbes von den gottorpſchen Landen durch Entſchädigung des Herzogs; 1731 Beſtätigung des Handelsvertrags mit Holland, von Chriſtian VI. Gleichmäßige Begrüßung der Kriegsſchiffe mit Rußland; 1732 Cartell mit Hanover; Vertheidigungsbündniß mit Öſterreich und Rußland; zugleich über angebotene Entſchädigung wegen Schleswig; 1733 Erwerb der Inſel St. Croix von Frankreich und Verkehr zwiſchen den beiderſeitigen Colonien; 1734 über Truppenſtellung an England gegen Zahlung; Vertheidigungsbündniß mit Schweden; 1735 über gegenſeitigen Poſtverkehr; 1736—1744 Verträge mit Hamburg, Widerruf des Verbots der däniſchen Münzen, Grenzberichtigung; 1738 Cartell mit Schweden; 1739 Vertrag mit Hanover über Schiedsrichterſpruch wegen Steinhorſt; 1742 Vertheidigungsbündniß und Handelsvertrag mit Frankreich gegen Hilfsgelder, und wegen der engliſchen Fiſcherei bei Island; Grundſatz über Hafenſperre; Handelsvertrag mit Spanien, Abzugsfreiheit wol nicht vollzogen; 1746 Vertheidigungsvertrag mit Rußland; Friede mit Algier; 1747 Beſtätigung der Privilegien von Lübeck zu Bergen; 1748 Handelsvertrag mit Sicilien; 1749—1750 Verabredung und Abſchluß des Austauſches von dem gottorpſchen Landestheile des Herzogs Adolf Friedrich gegen Oldenburg; erneuertes Bündniß mit Frankreich, ſowie Handelsvertrag 1751; Grenzberichtigung in Norwegen mit Schweden; Friede mit Tunis, 1752 mit Tripolis; 1753 mit Marokko; 1754 Hilfsgeldvertrag mit Frankreich; 1756 Handelsvertrag mit Genua; desgl. Schutzvertrag für die neutrale Flagge mit Schweden; Handelsvertrag mit der Türkei, dortiger Zoll 3 Proc.; Abzugsfreiheit; 1757 geheime Übereinkunft mit Spanien; 1758 Vertrag mit Frankreich über Truppenſtellung und Abfindung mit dem Großfürſten wegen Holſtein; 1759—1760 Anleihen von Hamburg; 1760 Beitritt zu dem Bündniſſe zwiſchen Schweden und Rußland; 1763 Vergleich mit Mecklenburg wegen Truppenaufnahme; 1765 Bündniß mit Rußland 1766; Handelsbeſtimmung mit Portugal; 1767 vorläufiger Vertrag von Chriſtian VII. mit Rußland über den Austauſch der holſteinſchen Beſitzungen des Großfürſten gegen Oldenburg; Vertrag mit Spanien über die Auslieferung von Überläufern und Sklaven in den Colonien; mit Marokko zu Handel und Vorrang vor den übrigen Europäern; 1768 Vertrag zwiſchen Rußland und Polen wegen der Diſſidenten, für Dänemark mitgeſchloſſen; Anerkennung der Reichsfreiheit von Hamburg und Abtretungen gegen Bezahlung; 1769 Bündniß mit Rußland wegen Schweden; 1772 Friede mit Algier, 5 Proc. Zoll; Abzugsfreiheit mit Sachſen; desgl. mit Mecklenburg-Schwerin und Strelitz; gegenſeitige Erklärung wegen franzöſiſcher Zahlungsrückſtände; ſowie mit Schweden für Aufrechthaltung des Friedens; 1773 Bündniß mit Rußland in Bezug auf Schweden; Abſchluß mit demſelben über Holſtein; 1776 Abzugsfreiheit mit Oldenburg; 1777 Poſtvertrag mit Lübeck; 1780 Erläuterung des Handelsvertrags von 1670 mit England über Kriegsbedürfniſſe; Übereinkunft mit Rußland wegen bewaffneter Neutralität und für den feſtſtehenden Grundſatz, daß Freiſchiff Freigut mache, und kein Hafen ohne vorhandene Waffengefahr für einlaufende Schiffe geſperrt ſei, daß über die aufgebrachten Schiffe nach gleichmäßigen Rechtsnormen entſchieden, und wegen Verletzung des Rechts der neutralen Flagge Genugthuung gegeben werden müſſe; endlich daß die Oſtſee den Kapern verſchloſſen ſein ſolle; 1781 Abzugsfreiheit mit Braunſchweig; 1782 Freundſchafts- und Handelsvertrag mit Rußland, Glanbensfreiheit für die Unterthanen des einen in dem andern Lande iſt ausdrücklich bedungen; 1785 Vertrag mit Sardinien über dortige Schiffsabgaben; 1786 Cartell mit Hamburg; 1788 Waffenſtillſtand mit Schweden wegen des däniſchen Hilfscorps; 1789 Handelsvertrag mit Genua; nach den angeführten Neutralitätsgrundſätzen; 1790 Abzugsfreiheit mit Münſter, mit Preußen; 1792 mit Baden; 1794 Schutzbündniß mit Schweden für die neutrale Schiffahrt; 1800 vorläufige Übereinkunft mit England wegen der Fregatte Freya; Seeconvention mit Rußland, und 1801 Beitritt zu der von Rußland und Schweden; Waffenſtillſtand mit England und Übereinkunft über die Freiheit der Elbfahrt; Beitritt zu der Seeconvention

zwiſchen England und Rußland; 1803 Reichsdeputationsſchluß, welcher für Dänemark unmittelbar die Fürſtenſtimme wegen H. Ploen und die zugeſtandene allgemeine Berechtigung über die Stifter mittelbar, aber auch die Anordnungen Oldenburg brtreffend, enthält; 1807 Vertrag mit Frankreich; 1809 Friede von Friedrich VI. mit Schweden nach dem alten Beſitzſtande, Auslieferung der Überläufer und Verbrecher; 1813 Bündniß mit Frankreich zum Kriege wider Schweden, Preußen und Rußland, mit der ganzen Macht; Waffenſtillſtand mit den Verbündeten; 1814 Friede mit Schweden, welches Norwegen erhält und Pommern abtritt, und für weitere Entſchädigung an Dänemark ſich zu verwenden verſpricht, das ſeinerſeits ſich zum Kriege wider Frankreich verpflichtet; mit England, welchem Helgoland abgetreten wird; mit Rußland, welches Zahlung für die künftigen Lieferungen an ſeine Belagerungstruppen vor Hamburg verſpricht; Vertrag mit Preußen znr Herſtellung der Handelsverhältniſſe; Friede mit Spanien, welches die däniſchen Schuldfoderungen anerkennt und die Verträge von 1757 und 1767 erneuert; mit Preußen, welches eine gemrinſchaftliche Liquidationscommiſſion für dir gegenſeitigen Foderungen, zu Kopenhagen und ſeine Dienſte zu größern Entſchädigungen als Pommern zugeſteht; 1815 Vertrag mit Preußen, welches Pommern erhält und Lauenburg, nebſt Geldzahlungen, abtritt; Hilfsgeldervertrag mit England für 15,000 Mann, der Mann zu 11 Pf. 2 Schill.; Beitritt zu dem wiener Bündniß wider Napoleon; zu dem teutſchen Bunde wegen Holſtein und Lauenburg; 1817 gegenſeitige Erklärung mit den Niederlanden über die Handelsverhältniſſe und den Vertrag von 1701; 1818 Handelsvertrag mit Preußen auf den Grund der Begünſtigteſten, und nach den Neutralitätsgrundſätzen; 1820 Cartell mit Preußen; Abzugsfreihrit mit Waldeck; 1821 Elbſchiffahrtsacte mit Öſterreich und den übrigen Uferſtaaten, um den Steom von dort, wo er ſchiffbar wird, bis in das Meer mit völliger Freiheit, in Bezug des Handels, zu beſchiffen; 1822 Abzugsfreiheit mit Naſſau; Übereinkunft mit Schweden wegen der norwegiſchen Schuld; 1823 Abzugsfreiheit mit Heſſen-Darmſtadt; Cartell mit Hamburg; desgl. mit Mecklenburg-Strelitz, auch Schwerin; Übereinkunft mit Schweden wegen der Übernahme von Verbrechern und Landſtreichern; 1824 Handelsvertrag mit England auf den Fuß der Gleichheit und mit Ausſchluß der Colonien; 1825 Abzugsfreiheit mit den Niederlanden; 1826 Freundſchafts- und Handelsvertrag mit Nordamerika auf den Fuß der Gegenſeitigkeit, abee mit dem Ausſchluſſr von Island, den Faröerinſeln, Grönland und den Plätzen jenſeit des Vorgebirges drr guten Hoffnung; Abzugsfreiheit mit Oldenburg; Liquidationsreceß mit Hanover wegen der lauenburger Schuld; Handelsvertrag mit Schweden, auf den Fuß der Gleichheit mit den obenerwähnten Ausnahmen, ſowie wegen des Salz- und Coloniehandels; 1827 Abzugsfreiheit mit Rußland; desgl. mit der Schweiz; 1828 Handelsvertrag mit Braſilien auf den Fuß der Begünſtigteſten und ſehr ausführlich; 1829 desgl. in ebenmäßiger Norm und Form mit Mexico.

Man ſieht, für den Handel und die Schiffahrt iſt die däniſche Diplomatik ſehr geſchäftig und auch glücklich geweſen, gleichwie die Dänen die Frachtſchiffahrt unter den kriegführenden Mächten ſehr fleißig und eifrig betrieben haben. Man ſieht fernee, daß die Verhandlungen ein veränderliches und oft auch ſchwankendes Ziel haben. Das völkerſchaftliche däniſche Intereſſe iſt der Kern, der immer wieder zuſammenſchießt, von dem ſich Ausſchüſſe nach der Themſe und Newa verbreiten, ohne Feſtigkeit dort zu gewinnen, welcher ſich mit dem norwegiſchen und ſchwediſchen zu verrinigen ſucht, ohnr es vollenden zu können, und der ſeine Wurzeln mit den teutſchen verwickelt. Durch Letzteres erhält die Verhandlung über die ſtändiſche Verfaſſung ihre Eigenthümlichkeit, wodurch ſie theilweiſe Gegenſtand der Diplomatik werden kann, da ſie für die däniſchen Lande von drn teutſchen Bundesverhältniſſen unabhängig, für Holſtein und Lauenburg aber von ältern und neuern Verträgen und der Bundesacte abhängig iſt, wozn noch die enge Verbindung zwiſchen Holſtrin und Schleswig kommt. Das Nebenland iſt alſo in einer ſtärkern Stellung als das Hauptland.

Auszüge und literariſche Nachweiſungen über die Verträge bis 1794 enthält das Repertoire des traités de Danemarc par de *Reedtz*. Nachweiſung und die meiſten derſelben ſeit 1733 der Récueil des traités von Martens. Aus der neuſten Zeit die Allgemeine Zeitung.

(*v. Bosse.*)

DANZI (**Franz**), geboren zu Mannheim im J. 1760. Sein Vater, Innocenz, war erſter Violoncelliſt der dortigen damals beſonders im ausdrucksvollen Geſange ausgezeichneten und als trefflich anerkannten Kapelle. Dieſer wurde der erſte Lehrer drs zu allem Guten mit Anlagen und Fleiß verſehenen Knaben, der im Clavierſpiel und im Singen ſehr gute Fortſchrittr machte; das Violoncellſpiel wurde ſpäter angefangen und mit Luſt gepflegt. Dabei wurden die nöthigen Schulwiſſenſchaften nicht im Geringſten verſäumt, vielmrhr that er ſich in allerlei Bildung vor vielen Muſikern bedeutend hervor, ſodaß er als unterrichteter Weltmann überall zu Hauſe war. Daß er auch zur Compoſition ſchöne Anlagen in ſich trug, wies ſich ſchon ſeit ſrinem zwölften Jahrr aus, wo er aus eigener Luſt Lieder und kleine Sätzr für ſein Violoncell ſetzte und mit Beifall vortrug. Von Jugend an war das Ausdrucksvolle, ſanft Melodiſche und überhaupt Geſanggemäße, nach dem Vorbilde der mannheimer Schule und ſeiner ganzen Eigenthümlichkeit nach, bei weitem das Vorherrſchende, dem er auch lebenslang treu blieb, ob er ſchon begriff, daß man ſich auch damals vor der Mrnge damit nicht zu beſonderm Aufſehen erheben könne. Verſchmähete er auch das Bravourgewaltige, mächtig Eingreifende und vollends das Großartige keineswegs, ſo hatte er doch frühzeitig gelernt, es als ein Feld anzuſehen, deſſen Bebauung er Andern zu überlaſſen habe, die von der Natur mrhe als er dazu berufen ſchienen. Als die mannheimer Kapelle und Oper im J. 1778 nach München verſetzt wurde der Regierungsveränderung wegen, kam auch Franz als Violoncelliſt mit

Digitized by Google

nach München, und wurde von dem neuen Stande der Dinge in die vielſeitigſte Thätigkeit, beſonders zu einer Componirluſt, gebracht, die faſt zu groß genannt werden muß. Außer vielen kleinen Werken hat Gerber neun Opern und Operetten namhaft gemacht, die größtentheils mit Beifall gegeben wurden und viel Schönes enthalten, ohne jedoch durch Genialität ſich auszuzeichnen. Die vorzüglichſten ſind die beiden letzten: „Iphigenia in Aulis" und „die Mitternachtsſtunde." Dieſe letzte kann noch jetzt als eine ſehr unterhaltende Kammermuſik benutzt werden, da ſie zu Bonn im J. 1801 im vollſtändigen Clavierauszuge gedruckt wurde. Im J. 1790 heirathete der geachtete Mann die Tochter des dortigen Theaterdirectors, Margaretha Marchand, einen Liebling des Publicums, als Sängerin, Schauſpielerin und Clavierſpielerin ausgezeichnet, dazu ein liebenswürdiges Mädchen. Das glückliche Paar nahm und erhielt im J. 1791 Urlaub zu einer Kunſtreiſe auf unbeſtimmte Zeit. Italien wollten ſie durchziehen, nachdem ſie ſich in Teutſchland gezeigt hätten. Unter Guardaſoni entzückte die liebliche und geiſtvolle Frau als Sängerin und er als Muſikdirectoe die Städte Prag und Leipzig, ſodaß Alle, die ſie hörten, noch jetzt ihrer mit größter Freude gedenken. Namentlich war ſie unübertrefflich als Suſanna in Mozart's Figaro, als Doria in Cimaroſa's Matrimonio segreto, als Nina in Paeſiello's Nina und als Banermädchen in Martini's Una cosa rara. Auch ſie hatte ihren größten Reiz mehr einer geſchmackvollen Geſammtbildung, der zierlichſten Munterkeit ihres anſpruchloſen Weſens und einer geiſtreichen Anmuth in ihrer ganzen Erſcheinung, als einer großen Bravour zu verdanken, die erſt in der Folge ihr Eigenthum wurde, als ſie in Italien ihre Siege feierte, namentlich in Florenz und Venedig. Im J. 1794 und 1795 war ihr Ruhm auf das Höchſte geſtiegen. Allein das anhaltende Singen auf den großen italieniſchen Theatern hatte ſie zu ſehr angegriffen. Sie verließen Italien und begaben ſich im J. 1796 nach München zurück, wo Beide mit offenen Armen empfangen und in ihre offen gelaſſenen Stellen wieder eingeſetzt wurden. Er erhielt das Amt eines Vice-Kapellmeiſters, das ihn vielfach beſchäftigte, ſowie auch die junge, beliebte Frau trotz ihrer Kränklichkeit äußerſt thätig wirkte. Im J. 1799 wurde ihe Geſundheitszuſtand bedenklich und 1800 hatte ſie an den Folgen einer ſchnellen Verzehrung im 32. Lebensjahre zum Bedauern Aller vollendet. D. war untröſtlich; die Verwaltung ſeines Amtes am Orte, wo ſeine Gattin die Zierde der Oper geweſen war, wurde ihm noch ſchmerzlicher, als das üble Verhältniß, in welchem er mit dem Kapellmeiſtee Petee Winter ſtand. Ein Ruf nach Stuttgart war ihm daher ſehr willkommen; im J. 1807 übernahm ee dort die Hofkapellmeiſterſtelle, die ihm jedoch nicht lange zuſagte der vielen Veränderungen wegen, die damals in Würtemberg überhaupt vorgenommen wurden und ſich auch auf die Kapelle und das Theater ausdehnten. Er bewarb ſich dahee um die Kapellmeiſterſtelle in Karlsruhe, die er auch erhielt und thätig verwaltete bis an ſeinen Tod. In treuer Verwaltung ſeines Berufes und im fleißigen Componiren vollbrachte ee ſeine Tage, ohne jemals wieder zur Stille und Zufriedenheit ſeines Herzens zu gelangen. Er hat übee 100 Werke faſt in allen Gattungen der Muſik herausgegeben; eine viel größere Zahl iſt ungedruckt geblieben. Seine zahlreichen Inſtrumentalcompoſitionen, deren viele eine Zeit lang ſehe beliebt waren, treten ſeit der neuen Erhebung derſelben freilich zunächſt zurück, ſodaß ſie jetzt nur noch geſchichtlich genannt werden. Selbſt als Virtuos ließ er ſich in den letzten Jahren ſeines Lebens nicht mehr öffentlich hören. Unter ſeinen Geſangwerken machten nicht wenige großes Glück, und mehre derſelben werden noch jetzt geſungen, oder verdienen es wenigſtens. Außer ſeinen letzten Opern, die ſchon erwähnt wurden, haben beſonders ſeine Solſeggien großen Nutzen gebracht und ſind noch ſehe beachtenswerth. Als Geſanglehrer gehörte er unter die vorzüglichſten; Neigung, Kenntniſſe und Erfahrungen der beſten Art waren in ihm vereinigt; von der früheſten Jugend an batte er nicht blos das Vorzüglichſte gehört, ſondern ſelbſt geübt und Andern darin geholfen. Seine ältere Schweſter **Franziska**, geb. 1756, und 1775 an den berühmten Virtnoſen auf der Hoboe, Ludwig Aug. Le Brun, in München verheirathet, gehörte unter die ausgezeichnetſten Sängerinnen ihrer Zeit nicht blos der außerordentlichen Höhe ihre Stimme wegen. Sie war in ihrem Vaterlande ebenſo berühmt, als in England und Italien, war auch die Hauptlehrerin der unvergeßlichen Gattin ibres Brnders geweſen. Unter D.'s gedruckten Geſangwerken ſind ganz voezüglich ſeine dreiſtimmigen Geſänge für zwei Soprane und Baß, italieniſch und teutſch, mit Begleitung des Pianoforte, Op. 16. Nr. 1 und 2, und noch mehr ſeine ſechs italieniſchen Quartetten füe zwei Soprane, Tenor und Baß mit obligater Begleitung des Pianoforte zu empfehlen. Sie werden ſo lange willkommen ſein, als einfach ſchöner Geſang noch etwas gilt. In ſeinen letzten Jahren in Karlsruhe verfaßte er vorzüglich nicht wenige geiſtliche Geſänge für den dortigen Singverein, deren allermeiſte ungedruckt geblieben, aber des Druckes ſehr werth ſind, und zwar in jeder Hinſicht. Sein treffliches Te Deum ſollte wenigſtens der Welt nicht vorenthalten werden. Er ſtarb allgemein geachtet und geliebt im J. 1826. — Ein Violiniſt Johann Danzi und ein Baßſänger dieſes Namens, die zu ſeiner Zeit lebten und von welchen nichts Beſonderes zu melden iſt, dürfen mit ihm nicht verwechſelt werden. *(G. W. Fink.)*

DANZIG. Belagerungen von Danzig in den Jahren 1807—1813. Nachdem der größere Theil der preußiſchen Armee durch die verhängnißvollen Tage an der Saale im October 1806 entwaffnet war, und Erfurt nebſt Magdeburg, ſowie die Feſtungen an der mittlern und niedern Oder den Franzoſen faſt ohne irgend einen Widerſtand die Thore und die Übergänge über die von ihnen beſchützten Ströme öffneten, wuede Napoleon zu glauben verleitet, daß es ihm gelingen würde, die preußiſche Monaechie bis an ihre öſtlichſte Grenze in einem Anlaufe zu beſetzen. Unbekümmert ließ er daher Colberg, Danzlg und Graudenz in der linken Seite ſeiner Operationslinie liegen. Als er jedoch zwiſchen den Niemen

Digitized by Google

und der Weichſel auf einen unerwarteten Widerſtand geſtoßen und auf den zuletzt genannten Fluß zur Gewinnung und Sammlung nener Kräfte ſich zurückzuziehen veranlaßt ſah, ſo wurde dem franzöſiſchen Kaiſer die Nothwendigkeit des Beſitzes jener Oſtſeefeſtungen von jetzt an fühlbar; denn die weithinſtreiſenden Entſendungen der Beſatzungen (z. B. Schill, Graf, Krokov) fielen der franzöſiſchen Armee mindeſtens ſehr unbequem. Überhaupt konnte die Wichtigkeit jener Punkte, welche durch die Lage am Meere mit andern Theilen der Monarchie, ſowie mit dem Hilſe bietenden Rußland und England in Verbindung traten, nicht länger verkannt werden, ſobald der Krieg auf ſeine eigentliche Form, die eines mit ähnlichen Kräften ausgemachten Zweikampfes, zurückgeführt war. Von beiden Theilen ſcheint auch die ungewöhnliche Bedeutung des Kampfes um Danzig, eines Punktes, der durch ſeine Lage an der Ausmündung eines großen Stromes ins Meer für dieſes, ſowie für das benachbarte Land gleich wichtig wird, damals wohl erwogen und erkannt zu ſein. Dafür ſpricht wenigſtens die Art und Weiſe, in der man ſich hierzu rüſtete. Die Enceinte Danzigs gehört dem Mittelalter an. Sie war daher mit engen Baſtionen verſehen, welche wegen ihrer unverhältnißmäßigen Höhe und wegen der Kürze ihrer Flanken eine ſehr geringe Grabenvertheidigung gewähren. Mit der allmäligen Entwickelung der fortificatoriſchen Syſteme erweiterten und veränderten ſich die Werke. Die öſtliche Front dieſer Feſtung liegt am Rande des Weichſelthals ſehr niedrig und kann durch Inundationen verſtärkt werden; dagegen lehnt ſich deren Weſtſeite an den hügeligen Thalrand, von deſſen Beſitze Danzigs Schickſal abhängt. Als die wichtigſten unter den hier gelegenen Terrainerhebungen iſt der Biſchofsberg und der etwas nördlichere Hagelsberg zu nennen; Weichſelmünde und Fahrwaſſer, eine halbe teutſche Meile nordwärts von Danzig, bilden abgeſonderte Forts nnd beherrſchen vollſtändig die Mündung der Weichſel in das Meer. Zwiſchen dieſen Werken nnd Danzig war an dem Vereinigungspunkte der Mottlau mit der Weichſel ein Blockhaus erbaut, welches bei der damaligen Vertheilung der fortificatoriſchen Anlagen für die benachbarten Weichſelufer als Zwiſchenpunkt von Wichtigkeit erſchien. Alle dieſe Werke hatte man jedoch früher, und ſelbſt ſeit der Beſitznahme Danzigs durch Preußen, ſehr vernachläſſigt. Es war nothwendig, ſie zum Theil ſo gut als ganz neu wieder zu errichten. Am 2. Nov. 1806 begann man dieſe weitläufigen Arbeiten unter den ſchwierigſten Umſtänden, da es an Geld, an Arbeitern und an Arbeitsmaterial fehlte, um jene zu Stande zu bringen. Sogar ein hartes Froſtwetter ſtellte ſich dieſem Unternehmen während des nunmehr begonnenen Winters entgegen, ſodaß deſſen Ausführung den damit beauftragten Officieren zum bleibenden Ruhme gereicht. Doch ſchwerlich würde es ihnen gelungen ſein, hätte Napoleon, worauf oben hingedeutet iſt, Danzig in dieſer Zeit nicht unberückſichtigt gelaſſen. Jedoch unter dieſen Umſtänden gewann die Garniſon Zeit, bis gegen Mitte März 1807 die nothwendigſten Arbeiten zu Stande zu bringen. Die Beſatzung beſtand aus 12,000 Mann Infanterie, etwa 2000 Artilleriſten und ungeſähr ebenſo viel Cavalerie. Als Gouverneur wurde im Laufe des Winters der General Graf Kalkreuth vom Könige aus Oſtpreußen nach Danzig geſchickt; Artillerieofficier vom Platze war der damalige Hauptmann von Holtzendorff, und Ingenieurofficier vom Platze der Lieutenant Pullet. In Danzig befanden ſich 261 Geſchütze, und in Weichſelmünde nebſt Neufahrwaſſer außerdem 88. Vor dem Beginnen der Belagerung wurde die Beſatzung durch 3000 Mann Ruſſen nebſt 1500 Koſaken unter Fürſt Tſcherbatow verſtärkt. Inzwiſchen war durch die franzöſiſche Occupation Polens bei den Bewohnern dieſes Landes der Wunſch nach Wiederherſtellung ihrer Selbſtändigkeit erregt. Während daher die Franzoſen zu Anfange des Jahres 1807 gegen Königsberg vorrückten, bildeten ſich auf deren Veranlaſſung zahlreiche Corps polniſcher Inſurgenten, welche die Weichſel entlang bis Meve, Dirſchau, Marienburg und Stuhm ſtreiften, ſowie in Hinterpommern, ſelbſt Bütow, Lauenburg und Stolpe beunruhigten. Auch wurden dieſe Streifcorps bald durch Sachſen, Badener und Franzoſen verſtärkt, und die von der Beſatzung entgegengeſchickten Truppen vermochten ihnen nicht immer die Spitze zu bieten. Am 10. März ſahen ſich die Vertheidiger auf die Vorſtädte zurückgedrängt; am 11. März brannten daher dieſelben die dem Glacis bis auf 800 Schritte nahe liegenden Häuſer nieder. Das Belagerungscorps, welches vom Marſchall Leſèvre befehligt war, und aus franzöſiſchen, badiſchen und polniſchen Truppen beſtehend, im Ganzen etwa 35,000 Mann ſtark war, begann nunmehr die Belagerungsarbeiten. Nachdem mancherlei Vorarbeiten von Seiten der Belagerer ausgeführt waren, eröffneten ſie in der Nacht von 1. zum 2. April 900 Schritt vom gedeckten Wege die Trancheen. Der Hauptangriff war gegen den Hagelsberg gerichtet. Da die Belagerten dieſe Abſichten der Gegner ſogleich erkannten, ſo entwickelte ſich eine Reihe der blutigſten Kämpſe, in welchen man ſich gegenſeitig durch Ausfälle und durch Gegenarbeiten das Terrain auf das Hartnäckigſte ſtreitig machte. Dennoch vermochte die Beſatzung nicht zu verhindern daß am 9. die erſte Parallele dem Biſchofsberge gegenüber, ſowie am 11. die zweite vor dem Hagelsberge auf 300 Schritte vor dem gedeckten Wege eröffnet wurde. Da es den Belagerern am 15. April gelang, ſich am rechten Weichſelufer, der Nordſpitze des Holmes gegenüber, feſtzuſetzen, ſo hatten ſie ſomit einen bedeutenden Fortſchritt errungen, da durch dieſe Operation von jetzt an nicht nur der Holm bedroht, ſondern ſogar Danzigs Verbindung mit dem Meere erſchwert war. Während dieſer Begebenheiten wurde der Belagerungspark aus den kürzlich von den Franzoſen genommenen Feſtungen Glogau, Küſtrin und Stettin, ſowie aus Warſchau, vervollſtändigt, und mit den neu angehäuften Mitteln begannen die Belagerer in der Nacht vom 23. zum 24. April das Bombardement, vornehmlich aus den vor dem Hagelsberge errichteten Werken. Trotz der kräftigſten Gegenwehr war in der Nacht vom 26. die Eröffnung der dritten Parallele 100 Schritte von der Crête des Glacis bewirkt. In der Nacht vom 6. zum 7. Mai gelang es den Belagerern vom linken

Digitized by Google

Weichſelufer auf Kähnen nach dem Holm überzuſetzen, die dortige, nur aus Ruſſen beſtehende Beſatzung zu überraſchen, und ſich in Beſitz dieſer für Danzig ſo wichtigen Gegend zu ſetzen. Denn von jetzt ab war an eine erfolgreiche Verbindung dieſer Feſtung mit dem Meere nicht mehr zu denken; wol aber ihr nahe bevorſtehender Fall vorauszuſehen, da eine Ergänzung der verbrauchten Vorräthe unmehr unausführbar war. Inzwiſchen beſchloß man im Hauptquartier der Verbündeten den Entſatz von Danzig zu verſuchen; aber, wie es ſcheint, wurden die desfallſigen Verhandlungen nicht geheim genug gepflogen. Denn gegen die Mitte des Monats Mai landete zwar General Kaminskoi mit 6 — 7000 Ruſſen bei Neufahrwaſſer, während der damalige Oberſt von Bülow mit 3000 Preußen auf der friſchen Nehrung von Pillau her vorrückte. Dagegen hatte aber Napoleon noch zeitig genug das Belagerungscorps durch 8000 Mann verſtärken laſſen; und während die Preußen ihre Expedition auf die Nehrung vereitelt ſahen, ſchlugen ſich die Ruſſen, welche den Holm von Weichſelmünde her wieder zu erobern bemühet waren, am 15. Mai vergeblich gegen Oudinot. Kaminskoi mußte mit einem Verluſte von 1500 Mann eine feſte Stellung in und bei Weichſelmünde ſuchen. Die Arbeiten gegen den Hagelsberg wurden während deſſen unausgeſetzt fortgeführt, obſchon die Franzoſen der Zeit vom 8. bis 15. Mai bedurften, um das Couronnement des Glacis zu vollenden. Einige Tage ſpäter brachten ſie die Descente zur Ausführung. Noth und Entbehrung, ſowie Mangel an Vertheidigungsmitteln, erreichten bei den Belagerten während dieſer Zeit einen hohen Grad. Gleichzeitig hatte, ſeit dem Verluſte des Holmes und der Nehrung, die Hoffnung auf Entſatz der Feſtung aufgehört. Davon ſich zu überzeugen fand die Beſatzung ſchon am 19. Mai Gelegenheit, als ein engliſches, mit Munition, Lebensmitteln und Geld beladenes Schiff es an dieſem Tage wagte, von Weichſelmünde aus der Stadl zuzuſegeln. Nachdem es dem Feuer eines Theiles der franzöſiſchen Uferbatterien entgangen, war es an der Südſpitze des Holmes nicht ebenſo glücklich, ſondern es ſtrandele daſelbſt und fiel in feindliche Gewalt. Unter ſolchen Umſtänden entſchloß ſich der Graf Kalkreuth, von der Unzulänglichkeit ſeiner Vertheidigungsmittel gegen einen nahe bevorſtehenden Sturm überzeugt, nach einer 51tägigen Belagerung am 25. Mai eine Capitulation einzugehen, welche der Garniſon einen ehrenvollen, freien Abzug zuſicherte, und dem Könige ein tapferes, bewährtes Corps unter der Bedingung erhielt, daß doſſelbe ein Jahr lang ſich des Kampfes gegen Frankreich enthalten ſolle. So leiſteten der Graf Kalkreuth und die Beſatzung dem Vaterlande den überaus großen Dienſt, dieſen politiſch und ſtrategiſch wichtigen Platz in einer ſo kritiſchen Zeit lange erholten und durch ein treffliches Beiſpiel zur Wiederbelebung des in der preußiſchen Armee damals tief geſunkenen Geiſtes kräftig mitgewirkt zu haben. Am 27. Mai zog die bis auf 7000 Mann zuſammengeſchmolzene Garniſon nach Pillau ab; und bald darauf wurde auch Weichſelmünde und Neufahrwaſſer ohne fernern Angriff, auf Befehl des Königs, den franzöſiſchen Behörden übergeben. Die Geſchichte dieſer Belogerung lernt man aus folgenden Schriften kennen: Plümicke, Skizzirte Geſchichte der Belagerung von Danzig im Jahre 1807 (Berlin 1817). **Précis du siège de Dantzick en 1807 par** *Kirgener* **(Par. 1807)**. Blech, Geſchichte der ſiebenjährigen Leiden Danzigs von 1807 — 1814 (Danzig 1815). 1. Bd. **Siège de Dantzick en 1807 par** *Nibuatnias*, (*St. Aubin*) **(Par. 1818)**. Die Preußen in Danzig (Berl. 1808).

Durch den Frieden von Tilſit wurde Danzig mit einem von Napoleon willkürlich dazu geſchlagenen Gebiete zum ſelbſtändigen Freiſtaate, in welchem die franzöſiſchen Behörden als Herren ſchalteten, umgeſchaffen. Danzig war damals der Franzoſen wichtigſter Waffenplatz an der Oſtſee, und ſie benutzten die darauf folgenden Jahre, zumal die vom J. 1811 — 1812, deſſen Feſtungswerke in einem ſo Ehrfurcht gebietenden Zuſtande, wie ſelbige bis dahin noch nie geſehen worden waren, zu verſetzen. Im Weſentlichen beſtanden dieſe Verbeſſerungen und Erweiterungen in Folgendem: Vor dem Hagels- und Biſchofsberge wurden neue detachirte Werke, welche eines Belagerers zu ſchnelles Vorrücken aufhalten ſollen, angelegt; der Hagels- und Biſchofsberg ſelbſt jedoch durch neue gemauerte Werke, welche durch gedeckte Communicationsgalerien mit dem Hauptwalle in Verbindung geſetzt waren, verſtärkt. Die Vorſtadt Kenipab wurde mit einem tüchtigen Brückenkopfe verſehen, und die rückforter Schanze in ein erweitertes Fort umgewandelt. Nicht minder, als auf die Stadt und deren nächſte Umgebungen ſelbſt, war die Aufmerkſamkeit auf Sicherung ihrer Verbindung mit dem Meere gerichtet. Zu dem Ende hatten die Franzoſen den wichtigen Holm, durch die auf demſelben angelegten Werke, gleichſam in eine neue ſelbſtändige Feſtung verwandelt; und um die Verbindung zwiſchen dieſer Inſel und Weichſelmünde feſtzuhalten, die die Weichſel und deren Ufer beherrſchenden Forts Napoleon und Hautpoult nördlich der Holmſpitze und rechts der Weichſel angelegt. Die Weſterſchanze, damals Fort Montebello genannt, gewährte in ihrer nunmehrigen Ausſtattung bedeutende Mittel zur Vertheidigung von Neufahrwaſſer und der Weſterplatte. Während des Winlers von 1812 — 1813 hatte die franzöſiſche Armee ihren Untergang in Rußland gefunden, und ein großer Theil der Trümmer ſuchte und fand auf ihrer Flucht vor verfolgenden Feinden im Januar 1813 einen Zufluchtsort in Danzig. Das Gemiſch, ein Zeugniß der Größe der jetzt untergehenden Herrſchoft Napoleon's, war ſo mannichſach, daß man in dieſem Augenblicke 22 Notionen in der Beſatzung unterſchied. Dieſe wurde jedoch nicht aus ſolchen Entkommenen allein gebildet; denn ſchon beim Antritte des Rückzugs der großen Armee war die 15,000 Mann ſtarke, 30 Infanteriediviſionen nebſt 1500 Dragonern aus Mecklenburg nach Königsberg in Marſch geſetzt. Auch dieſe Truppen, die Arrièregarde jener fliehenden Trümmer bildend, rückten jetzt in Danzig ein. General Rapp, Adjutonl des Kaiſers Napoleon, war von dieſem zum Befehlshaber in Danzig ernannt. 600 Geſchütze beſanden ſich in dieſer durch ihre Lage und wegen der darin aufgehäuften Kriegsvor-

Digitized by Google

räthe gleich wichtigen Feſtung. Es waren an 30 bis 40,000 Soldaten, unter denen aber 14 Generale und gegen 2000 Officiere, hier zuſammengeſtrömt. Zum Unglücke der Vertheidiger hatte man außer dieſen noch 10,000 Kranke mit hineingeſchafft, durch welche man jene verderblichen, anſteckenden Lazarethkrankheiten in Kurzem in der furchtbarſten Geſtalt in dieſem Orte ausgebildet ſah. Das Miasma verbreitete ſeine zerſtörenden Wirkungen mit ſolcher Heftigkeit, daß in dieſen Monaten an 10,000 Einwohner von Danzig und an 15,000 Mann der Beſatzung ihr Leben an bösartigen Fiebern verloren. General Rapp ſoll Anfangs Mai nur 11,000 Combattanten, deren Zahl ſich jedoch ſpäter wieder vermehrte, gezählt haben. Während der Belagerung wurden unter General Rapp die Arbeiten des Ingenieurcorps von General Canpredon, ſowie die Artillerie vom Oberſten Richemond befehligt; für die Leitung der Marineunternehmungen befand ſich der Contreadmiral Dumanoir in der Feſtung. Seit dem 17. Januar wurde Danzig von etwa 12,000 Ruſſen, meiſtentheils leichten Truppen, berennt. Da aber dieſe Truppenzahl kaum hinreichte die ausgedehnten Werke dieſer Feſtung nur nothdürftig zu beobachten, ſo waren ſie allerdings nicht im Stande den Ausfällen, welche General Rapp veranſtaltete, nachdrucksvollen Widerſtand entgegenzuſtellen. Dieſe Ausfälle wurden bis Anfang März vielfach wiederholt, zu welcher Zeit die Anzahl der gedachten Erkrankungsfälle auf eine erſchreckende Weiſe zugenommen. Da die Belagerer von dieſem Zuſtande der Dinge unterrichtet waren, ſo wurde von ihrer Seite, als unter günſtigen Auſpicien, am 5. März mit Tagesanbruch ein allgemeiner Angriff auf die öſtlichen, nördlichen und ſüdlichen Fronten der Feſtung, inſoweit die möglichſt ausgebreiteten Überſchwemmungen es zuließen, angeordnet; aber wegen ihrer Schwäche ohne Erfolg ausgeführt. Hiernach begnügte ſich das Belagerungscorps vorläufig mit Ausführung einer einfachen Blokade, welche jedoch von Seiten der Belagerten durch mehre erfolgreiche Fouragirungen unterbrochen wurde. Bisher hatte der ruſſiſche Generallieutenant Löwes den Befehl über die Blokade geführt; welchen am 23. April der ruſſiſche General der Cavalerie, Herzog Alexander von Würtemberg, übernahm, während man das ihm untergeordnete ruſſiſch-preußiſche Corps bis auf 40,000 Mann verſtärkte. Der am 4. Juni zu Poiſchwitz in Schleſien zwiſchen den kriegführenden Monarchen abgeſchloſſene Waffenſtillſtand fand auch auf Danzig Anwendung. Dieſe einſtweilige Waffenruhe, welche bis zum 23. Aug. 1813 ausgedehnt wurde, benutzte General Rapp, um Zeit zur Verſtärkung verſchiedener Werke zu gewinnen. Ebenſo wendete der Herzog von Würtemberg dieſe günſtige Gelegenheit zur Vorbereitung von Stellungen und zum vorläufigen Beginn von Belagerungsarbeiten an. Wichtiger als dieſes war unſtreitig die im Monate Juni erfolgte Ankunft von 80—90 größern und kleineren ruſſiſchen Kriegsfahrzeugen, welche zum Theil eine Stellung an der Mündung der Weichſel nahmen, zum Theil bedeutende Kriegsvorräthe, welche zu Dirſchau magazinirt wurden, herbeiführten. Dieſer Flotte folgte ſehr bald eine engliſche, welche einen Belagerungspark landete. So hatte man ſich im Verlaufe des Waffenſtillſtandes von beiden Seiten nach Kräften zum Beginn der Belagerung vorbereitet. Am 27. Aug. ließ der Herzog von Würtemberg Langenfuhr und Neu-Schottland angreifen. Dieſe Orte wurden nur nach einem blutigen Gefechte genommen, und noch in der nämlichen Nacht, unter Leitung des Oberſtlieutenants Pullet, fortificirt. Dieſer Mann, welcher 1807 als Lieutenant und Ingenieur von Platz zur Vertheidigung von Danzig ſo thätig beigetragen hatte, leitete jetzt einſichtsvoll und muthig, wie damals, die Ingenieur-Arbeiten des Belagerungscorps. Am 2. Sept. begann die ruſſiſche Flotte, welcher ſich eine engliſche Fregatte nebſt einer Brigg angeſchloſſen, das Bombardement der Strandbatterien bei Fahrwaſſer. Dieſer Angriff wurde ſpäter, jedoch ohne Erfolg, in der Abſicht, die Werke an der Weichſelmündung zu entwaffnen, wiederholt. Zur nämlichen Zeit ſchwoll die Weichſel während 14 Tagen zu einer ganz ungewöhnlichen Höhe an, ſodaß ſich die Fluthen des Stromes mit denen der Radaune und der Mottlau in der weiten Niederung zu einem Meere verbanden. Der untere Theil der Stadt war gleichfalls überſchwemmt, und verſchiedene Befeſtigungswerke, deren Wiederherſtellung viele Arbeit verurſachte, litten nicht wenig durch dieſe Überflulhung. Am 10. und 11. Sept wurde um die Höhen von Obra, Stoltzenberg und Schidlitz mit der größten Hartnäckigkeit gekämpft. Die Verbündeten behaupteten ſich in Folge dieſer blutigen Gefechte als Herren der genannten Poſition. Am 17. Sept. nahmen die Verbündeten Schellmühl, Amerkoff und Aſchbude, und legten auf dem gewonnenen Terrain ſtark befeſtigte Werke an; ein Verfahren, welches im Laufe dieſer Belagerung ſeit der Zeit, in welcher der Herzog von Würtemberg das Commando übernommen hatte, bis zur Eröffnung der Parallelen, ſtets beobachtet wurde, ſodaß ſich die Verbündeten der Feſtung gegenüber gleichſam in einem verſchanzten Lager befanden. Durch jene Beſetzung von Schellmühl hatten die Belagerer ihre Stellung bis an das linke Weichſelufer ausgedehnt und ſich zu deſſen Herren gemacht. Es kam nun den Aliirten beſonders darauf an, vor Eröffnung der erſten Parallele eine geſicherte Anlehnung für den rechten Flügel ihrer Stellung zu gewinnen. Am 10. Oct. griffen ſie daher die Höhen bei den Schottenhäuſern an. Dieſe Stellung war ſtark befeſtigt; dennoch wurde ſie nach einer hartnäckigen Vertheidigung am folgenden Tage genommen und behauptet. Im Plane des das Belagerungscorps commandirenden Generals lag es, durch ein anhaltendes Bombardement die anſehnlichen, in der Feſtung aufgehäuften Vorräthe zu vernichten. Die ſo eben eroberten ſchottenhäuſer Höhen wurden ſogleich für dieſen Zweck benutzt, indem daſelbſt ſehr bald Batterien für 142 Geſchütze erbaut waren, deren Feuer ihr Ziel nicht verfehlte. Wie ſehr die Stadt bei dieſem und ähnlichen Angriffen litt, läßt ſich leicht denken. Die Congreve'ſchen Raketen ſollen ſich hierbei beſonders wirkſam erwieſen haben. Bisher hatte man die Belagerten in Ungewißheit zu erhalten geſucht, wo, ob gegen den Hagels-

oder gegen den Biſchofsberg, der Hauptangriff geführt werden würde. Nun war die Beſatzung aus dem vorliegenden Terrain ſo weit zurückgedrängt, und die Vorbereitungen aller Art waren ſo weit gediehen, daß in der Nacht vom 1. zum 2. Nov. die Eröffnung der erſten Parallele, und zwar vor Stolzenburg gegen den Biſchofsberg, 700 Schritte von deſſen äußerſten Werken entfernt, wirklich ausgeführt wurde. Vom 17. Nav. an wurde die Stadt mit der ganzen Anzahl von 131 Geſchützen aus der erſten Parallele bombardirt. Hierbei, wie bei den übrigen dahin gehörigen Operationen, hatte ſich die Thätigkeit des commandirenden Artillerieofficiers, des ruſſiſchen Oberſten Schulmann, beſonders bewährt. Die von den Franzoſen ſtark befeſtigte Jeſuitenſchanze wurde von denſelben in der Nacht des 21. verlaſſen, da ſie ſich daſelbſt durch eine von den Schottenhäuſern herabgeführte Approche (denn die Stürmung dieſer Schanze wollte der Herzog van Würtemberg zur Schonung ſeiner Truppen nicht unternehmen laſſen) umgangen ſahen. Durch Beſitznahme dieſes Punktes gewann die erſte Parallele an Stärke nnd Ausdehnung Daher konnte der Biſchofsberg am 27. aus 150 Geſchützen beſchaſſen und beworſen werden, in Falge deſſen dieſes Werk ſein Feuer ſehr bald aufgab. Wirklich wurden auch noch am Abende deſſelben Tages um 8 Uhr die Feindſeligkeiten eingeſtellt, und am 29 Nov. eine Capitulation abgeſchloſſen, welche jedoch einer höchſten Orts nachzuſuchenden Beſtätigung unterwarfen werden ſollte. Es war verabredet, daß der aus Franzoſen beſtehende Theil der Beſatzung, nachdem ſie auf dem Glacis das Gewehr geſtreckt haben würde, unter der Bedingung, in Jahr und Tag gegen die Verbündeten nicht dienen zu wollen, nach Feankreich zu transportiren ſei. Die andern Nationen angehörenden Truppen ſollten in ihre Heimathen geführt werden. Dieſe Capitulation fand jedach keine Beſtätigung durch den Kaiſer Alexander. Unterm 29. Dec. 1813 kam man daher wegen einer gleich darauf zur Ausführung gebrachten andern Capitulatian überein, in Falge deren der franzöſiſche Theil der Garniſon ſich nach Rußland in Kriegsgefangenſchaft abgeführt ſah. Zugleich mit Danzig wurde Weichſelmünde, Neufahrwaſſer, der Holm und die übrigen mit dieſen in Verbindung ſtehenden Werke den Alliirten übergeben. So kamen dieſe, nach einer länger als 11monatlichen Blokade, und 26 Tage nach Eröffnung der Laufgräben, in Beſitz einer der ſtärkſten und wichtigſten Feſtungen des Continents, in welcher man über 1300 Geſchütze fand. Der von beiden Theilen bewieſenen Ausdauer wird jeder Unparteiiſche Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Die Garniſon war bei der Capitulation bis auf 15—16,000 Mann, unter denen ſich 14 Generale, über 1000 Officiere und ebenſo viele Adminiſtrationsbeamte beſtanden, zuſammengeſchmolzen. Aber auch die Stadt und deren Bewohner hatten in dieſer Zeit der Noth unerhörte Drangſale und Verluſte ertitten. Von 60,000 Einwohnern, welche Danzig ſonſt zählte, war deren Zahl bis auf 13,000 herabgeſunken. Außer den niedergebrannten Varſtädten waren in der Stadt ſelbſt 300 Speicher eingeäſchert. Der vierte Theil der bürgerlichen Wohnungen war mehr oder weniger beſchädigt, und das Dominikanerkloſter brannte, ſowie 70 andere Häuſer, vollſtändig ab. Quellen für die Geſchichte dieſer letzten Belagerung von Danzig ſind: Plümicke, Skizzirte Geſchichte der Belagerung von Danzig im Jahre 1813 (Berlin 1817). Le siège de Danzig en 1813 par M. *de M.* (Par. 1814). Blech, Geſchichte der ſiebenjährigen Leiden Danzigs von 1807—1814. 2. Th. (Danzig 1815). Düring, Tagebuch über die Belagerung der Stadt Danzig im Jahre 1813 (Berlin 1817). Relation de la défense de Danzig en 1813 par *d'Artois* (Par. 1820). Öſterreichiſche militairiſche Zeitſchrift 1825. 8. u. 9. Heft. (*v. Gansauge.*)

DAPSA *Ziegler* (Insecta), Schwammkugelkäfer. Eine Gattung Käfer aus der Ordnung den Trimeriden, nach Latreille (*Cuvier*, Règne animal ed. 2. V, 159) in die erſte Familie derſelben, Fungicolas, zwiſchen Eumorphus und Eudomychus geſtellt, von Sturm (Katalog meiner Inſektenſammtung I. 1826. S. 44) in die Familie Coccinellidae geſtellt, aus Eudomychus *Fabr.* geſandert, eigentlich aber zu Eumorphus gehörig (ſ. d. Art). Die Kennzeichen ſind: Das dritte Fühlerglied iſt länger, als die vorhergehenden und folgenden; die Keule der Fühler iſt ſchmal, eng, die Glieder ſtehen ſeitlich aus einander und das letzte iſt faſt eiförmig. Es ſind kleine, in Schwämmen lebende Käferchen. Dejean (Catalogue de Coléoptères, p. 132) führt zwei Arten auf, D. trimaculata *Megerle* (bipunctata *Ziegler*) aus Öſterreich, Ungern, D. trisignata *Dej.* aus Spanien; Dahl (Coleoptera und Lepidoptera 1823) führt noch nigricollis aus dem Bannat auf, und Latreille (l. c) zieht ſeinen Eumorphus Kirbyanus hierher. (D. *Thon.*)

DAPTRIUS *Vieillot* (Aves), Fribin, franzöſiſch. Eine aus Linné's Genus Falco geſonderte Raubvogelgattung mit folgenden Kennzeichen: Der Schnabel gerade, ſtark, an den Seiten zuſammengedrückt, mit behaarter Wachshaut; der Oberkieſer gewölbt, mit hakiger Spitze, der untere kurz, eckig, an der Spitze ſtumpf oder ſchwach ausgerandet; die Naſenlöcher rundtich, ſchief; Augengegend, Wangen, Kehle nackt; die Tarſen ſchwach, van mittlerer Länge, geſchildet, die mittlere Zehe iſt die längſte; die Krallen von mittlerer Länge, ſpitzig; die dritte, vierte, fünfte Schwungfeder ſind die längſten; der Schwanz iſt zugerundet und beſteht aus zwölf Federn. Es iſt nur eine Art bekannt.

D. ater. *Vieillot* (Galérie des Oiseaux pl. 5. falco aterrimus *Temminck* Planches color. pl. 37 et 342 im mittlern Alter). Ganz ſchwarz, an der Schwanzwurzel eine weiße, bei jüngern ſchwarz punktirte Binde, die nackte Haut des Geſichts fleiſchfarben; die Wachshaut gelb, der Schnabel bleifarben, die Tarſen gelb. Länge 15 Zoll. In Guinea und Braſilien. (D. *Thon.*)

DAPTUS *Gebler* (Insecta). Eine Käfergattung, aus der Ordnung der Pentameriden, welche Latreille *Cuvier*, Règne animal ed. 2. IV, 389) zur Sectian Quadrimani, Dejean (Species général des Coléoptères III. et IV.) theils unter dem Namen Acinopus zu

Digitized by Google

ſeiner Familie Harpalii *), theils (eine Art, ſ. unten) zur Familie Feronii zieht. Kennzeichen ſind: Die Fühler ſind vom fünften Gliede an ſchnurförmig, der Thorax iſt nach Hinten plötzlich verengt und die hintern Ecken deſſelben ſind ſpitzig; der eine Kiefer ſteht vor und iſt ſehr ſpitzig; die vier vordern Beine ſind, beſonders am Männchen, ſtark mit kleinen Dornen beſetzt. Als Art gehört hierher Ditomus vittiger *Boeber* (Daptus vittatus, Entomographia rossica II. Var.? Dit. vitt. *Germar* Coleopterorum Species novae, p. 2), blaßbraun, unten ſchwarz, die Flügeldecken geſtreift, auf beiden Seiten in der Mitte mit einem großen braunen Flecke. Lebt auf dem Kaukaſus. Im angezogenen Werke (Ent. ross.) finden ſich noch Abbildungen und Beſchreibungen von D. pictus und chloroticus. Dieſen letztern erhebt indeſſen Dejean (l. c. III, 22) zum Typus der Gattung Cardiaderus mit folgenden Kennzeichen derſelben: Die zwei erſten Tarſenglieder bei dem Männchen erweitert; das letzte Palpenglied lang, ſchwach eiförmig, faſt in eine Spitze auslaufend; Fühler fadenförmig, ziemlich lang; die Lefze kurz, quer, viereckig; die Mandibeln ziemlich vorragend, ſchwach gebogen, ziemlich ſpitzig; in der Mitte des Kinns ein geſpaltener Zahn; Bruſtſchild herzförmig, gewölbt, hinten ziemlich verengert; Flügeldecken ziemlich lang, parallel, wenig gewölbt. — Uns ſcheinen dieſe Kennzeichen wenig abweichend, wiewol Dejean von „caractères essentiels“ ſpricht, die ſich indeſſen auf etwas „un peu plus, un peu moins“ beſchränken.

Daptus chloroticus *Fischer* (Entomographie l. c. II. p. 10. No. 3. t. 46. f. 8. Pogonus luridus, *Sturm*, Catalog. p. 186), blaßgeblich; der Thorax herzförmig, hinten verſchmälert (iſt ſchon Gattungskennzeichen); die Flügeldecken punktſtreifig; 3½ — ¼ Linien lang. In den Steppen Sibiriens. (D. *Thon.*)

DASCILLUS *Latreille* (Insecta), welcher Name vor dem von Paykull, Atopa, als der ältere bleiben muß. Eine Käfergattung aus der Tribus Cebrionides, in der Familie Serricornes, der Ordnung Pentamera von Linné unter Chrysomela gezählt. Die Fühler ſind bei beiden Geſchlechtern einfach, d. h. nicht ſägeförmig; die Mandibeln ſtehen wenig vor, ſind faſt dreieckig und ganz unbedeckt; das letzte Palpenglied iſt abgeſtutzt oder ſehr ſtumpf, der Körper eiförmig. Typus der Gattung iſt: D. cervinus *Linné* (unter Chrysomela und ed. *Gmelin* unter Cryptocephalus; Cistela und Atopa cervina *Fabricius*; Crioceris cinerea, *Marsham*, Ent. brit. — Var. *β. Paykull* et *Gyllenhal*, Insecta suecica. Atopa cinerea *Fabricius*, Chrys. cervina *Linné* Fauna suec. *Olivier*. Cryptoc. cinereus, *Linn.* ed. *Gmel.*). Länglich-eiförmig, braun, dicht mit blaſſen Haaren bedeckt; der After und die Klauen unten etwas röthlich (*Degeer* Ins. IV. t. 9. f. 8). Var. *β.* braun, Fühler, Flügeldecken, Füße und After blaßrothgelb. Vielleicht Weibchen? Etwa drei Linien lang, ohne die Fühler. Im Frühjahre häufig auf Hecken, namentlich auf Weißdorn, in Teutſchland, Frankreich, Italien, England, Schweden. (D. *Thon.*)

DASYORNIS *Vigors.* Vogelſippe aus der Familie der Droſſeln, nachſtehendermaßen charakteriſirt: Schnabel ſtark, etwas gebogen, mit ſcharfer Firſte; die obere Kinnlade kaum gezähnt; die Naſenlöcher an der Baſis des Schnabels länglich, oval, zum Theil bedeckt; Flügel kurz, abgerundet; erſte Schwungfeder kurz, die folgenden bis zur fünften von zunehmender Länge, die fünfte, ſechste und ſiebente faſt gleich, die übrigen von abnehmender Länge; Schwanz verlängert, abgeſtuft; Füße ſtark, von mittelmäßiger Länge; Hinterzehe ſtark, mit langem Nagel; Ferſen hinten mit kleinen Schildern, vorn glatt; am Mundwinkel deutliche, rückwärts gebogene Borſten. Die Arten ſtehen der Sippe Timalia nahe und ſind in Afrika nnd Auſtralien zu Hauſe.

1) Motacilla africana *Gm.* le flateur *Vaill.* Afr. pl. 112. f. 2. Größe des Sperlings, allein mit ebenſo langem, abgeſtuftem, zugeſpitztem Schwanze, deſſen Fahnen weitläufiger an dem Schafte der Ruderfedern ſtehen und faſt immer abgeſtoßen; oben rothbraun, Flügel und Schwanz ebenſo; auf den Schultern, dem Kopfe, Rücken und den Schenkeln und an der Kehle ſchwärzliche Flecken; untere Seite gelbbraun. Ein kurzgeflügelter Rohrvogel, der in der Nachbarſchaft der Kapſtadt häufig vorkommt.

2) Dasyornis australis *Horsf.* Oben bräunlich, unten heller; Kehle und Bauch in der Mitte weiß; Schwung- und Ruderfedern roſtbraun, untere Deckfedern mehr gelblich, Schnabel und Füße bloß. Länge 11 Zoll. (*Boie.*)

DATOLITH. Ein Mineral, das aus boraxſaurem, gewäſſertem Kalkſilikat beſteht (36,60 Kieſel, 34,00 Kalk, 21,67 Boraxſäure, 5,5 Waſſer nach Vauquelin), von weißer und grüner, in das Gelbe und Grüne ſich ziehender Farbe, undeutlicher Spaltbarkeit, unebenem Bruche mit etwas Fettglanz, mehr oder weniger durchſcheinend, etwas minder hart als Feldſpath, und mit einem ſpecifiſchen Gewichte von 3,0 bis 3,3. Es findet ſich derb, mit eckig körniger Abſonderung und in aufgewachſenen kleinen Kryſtallen. Die Grundgeſtalt der Kryſtalle iſt ein unter 102° 30′ geſchobenes vierſeitiges Prisma, die Endfläche etwas ſchief (unter 91° 41′), auf die ſcharfen Seitenkanten aufgeſetzt, die ſcharfen Seitenkanten zuweilen (unter 116° 9′) zugeſchärft, auch wol die Seitenkanten abgeſtumpft. Überdies finden ſich auch noch Abſtumpfungen der Endkanten, der untern ſcharfen Ecke und augitartige Zuſchärfungen (von 122°; 115° 45′ und 77° 4′). Die Prismen ſind gewöhnlich niedrig und bilden Druſen. Wurde zuerſt von Esmark mit Kalkſpath und Prehnit auf den Magneteiſenſteinlagern bei Arendal in Norwegen gefunden, und dann auf Utoë, kommt aber auch gangartig mit Quarz im Grünſteine bei Andreasberg am Harze, auf Kalkſpathgängen im Sandſteine bei Sonthofen in Tyrol, ferner in trachytiſchen und baſaltiſchen Geſteinen auf der ſeiſſer Alpe und bei Clauſen in Tyrol, bei Edinburgh, in Connecticut und Neu-Jerſey in Nordamerika, bei Wolfſtein in der Rheinpfalz vor.

Der Botryolith von graulich-, röthlich- und gelb-

*) Wir beſitzen den 4. Bd. noch nicht, um genauer citiren zu können.

Digitized by Google

lichweißer Farbe, welcher als kleintraubiger oder nierenförmiger Überzug mit excentriſch-faſeriger Structur, ohne Glanz, und faſt undurchſichtig auf Kalkſpath bei Arendal vorkommt und mit dem Datolith gleiche Härte und Schwere beſitzt, kann als Abänderung des Datoliths angeſehen werden, ſcheint aber wenige Boraxſäure zu enthalten. *(Germar.)*

DAUN, der Kreisort in dem rheinpreußiſchen Regierungsbezirke Trier, hat zwei verſchiedenen Geſchlechtern den Namen gegeben, wovon das eine Herrenſtandes, das andere urſprünglich nur Ritterſtandes geweſen. Dem Herrengeſchlechte von Daun ſonder Zweifel entſproſſen war Uroldus, der 17. Abt von Prüm (ſeit dem J. 1009), der, wie wir aus dem Beſtätigungsbriefe Kaiſer Heinrich's II. vom 17. Oct. 1017 erſehen, zu Ehren des Erlöſers und ſeiner geheiligten Mutter das Collegiatſtift in Prüm begründete, und mit den Gütern zu Wittenbach, Stadtfeld und Lußheim, die er als Precarie erworben, begiftete. Uroldus ſtarb 1018 und wurde in der von ihm erbauten Stiftskirche beerdigt, laut einer Inſchrift, die ſich jedoch, bei dem Abbruche dieſer Kirche, im J. 1822 nicht mehr vorfand. Adalbero de Duna erſcheint als Zeuge in des Erzbiſchofs Udo von Trier Urkunde für das St. Simeonsſtift vom J. 1075, ſowie in dem Stiftungsbriefe der Abtei Springiersbach vom J. 1107, hier nach Gerlach von Rommersdorf und vor Hermann von Virnenburg, dort nach Stephan von Sponheim und vor Cuno und Adalbero von Malberg, daß demnach in Anſehung ſeines Herrſchildes kein Zweifel walten kann. Neuere Forſcher legen ihm einen Sohn Heinrich bei, und wollen denſelben in Kaiſer Heinrich's VI. Beſtätigungsbriefe für Springiersbach, vom J. 1193 finden; dieſe Urkunde, in welcher Heinrich von Dune zwiſchen Hermann von Neumagen (oder de Samiatze, wie Tollner, und nach ihm Hontheim, ergötzlich genug! leſen) und Friedrich von Merl, alſo zwiſchen unzweifelhaften Miniſterialen, genannt wird, beweiſet vielmehr auf das Bündigſte, daß er des Edelherrn Adalbero Sohn nicht ſein konnte. Wir würden ſogar in Adalbero den letzten ſeines Stammes erblicken, ohne die Urkunde vom 9. Aug. 1187, worin Gottfried und Friedrich von Virnenburg ihre Grafſchaft der trieriſchen Kirche zu Lehen auftragen, und worin es am Schluſſe heißt: „acta sunt hec in presentia illustris Henrici comitis Palatini Reni nec non nobilium virorum Walrami comitis in Spanheim Conradi de Blankenheim et Wilhelmi domini in Duna.“ Dieſe von Günther mitgetheilte Urkunde iſt aber nur in der Abſchrift vorhanden, und da auch der Stiftungsbrief der Abtei Springiersbach einzig von dem trieriſchen Erzbiſchofe Bruno beſiegelt geweſen, befinden wir uns außer Stande, von dem Siegel dieſer Herren von Daun eine Nachricht zu geben.

Des Rittergeſchlechtes von Daun Stammvater iſt ungezweifelt jener Richardus, Bruder der Stifterin Benigna, der unter den Miniſterialen des Pfalzgrafen Siegfried der erſte unter den Zeugen des ſpringiersbacher Stiftungsbriefes genannt wird. Den Beinamen von Daun führte er nicht, indeſſen läßt der Rufname Richard, der bei den ſpätern Rittern von Daun ſo beliebt, ſowie das Geſchäft ſelbſt — das neue Geſtift lag in dem Umfange des nachmals ſo genannten Cröfferreichs, deſſen Voigtei bei dem Geſchlechte von Daun erblich war — keinen Zweifel übrig von Richard's Verwandtſchaft mit den ſpätern Voigten von Cröff, als deren eigentliches Stammhaus demnach das bedeutende Dorf Cröff an der Moſel zu betrachten iſt. Gebhardi will unſerm Richard einen Sohn Gottfried, und über zwölf Tochtermänner beilegen; gegen ſolche Freigebigkeit müſſen wir aber proteſtiren; die Worte der Urkunde vom J. 1104 „testibus his : . . . Richardo fratre eiusdem supramemorate mulieris. Godefrido filio ipsius. Filiarum maritis Duodechino. Theoderico. Wernero. Hermanno — Giselberto u. ſ. w. zeigen deutlich, daß Gottfried der Sohn der Frau Benigna, daß Dudechinus, Theodoricus u. ſ. w. der Frau Benigna Schwiegerſöhne geweſen, und ſcheint auch die Zahl der Schwiegerſöhne bedeutend vergrößert dadurch, daß der Schreiber unterließ, den Unterſchied zwiſchen ihnen und den folgenden Zeugen bemerkbar zu machen. Statt jenes angeblichen Sohnes Gottfried glauben wir einen wirklichen Sohn des erſten Richard zu finden in jenem pfalzgräflichen Miniſterial, Richardus de Duna et filius ejus [1]), der des Pfalzgrafen Wilhelm Vergabungsbrief für Springiersbach von J. 1136 unterzeichnete, und von welchem der gelehrte Crollius annimmt, daß er die Voigtei zu Cröff als Lehen des Pfalzgrafen beſeſſen habe. Richardus und Daniel de Duna erſcheinen in einer Urkunde von 1179, in einer Geſellſchaft, die ſchlechterdings nicht erlaubt, ſie für etwas anderes, als für Miniſterialen zu halten, und Richardus de Duna iſt unter den Zeugen der Belehnung über Stahleck, welche der Erzbiſchof Philipp von Cöln der Pfalzgräfin Irmentrud und ihrer Tochter Agnes ertheilt (1189—1190), und zwar hat er ſeinen Platz zwiſchen Konrad von Boppard und zwiſchen dem cölniſchen Mundſchenken, (das müſſen wir anführen, weil man noch in der neuern Zeit die von Daun den Herrengeſchlechtern anreihen wollte). Daß Henricus de Duna 1193 vorkomme, iſt ſchon früher erinnert worden. Jacobus de Dune et frater ejus Daniel befinden ſich unter den Miniſterialen, welche des Pfalzgrafen Heinrich Verzichtbrief auf die Schirmvoigtei der trierſchen Kirche, vom 6. April 1197 bekräftigen. Henricus de Dune, des Königs Miniſterial, Wilhelmus de Dune, ſodann Jakobus de Dune werden in König Philipp's Gnadenbriefe für Coblenz, vom J. 1203 genannt. Jakobus de Duna erſcheint als Ministerialis beati Petri in des trierſchen Erzbiſchofs Johann Urkunde vom J. 1204, und mag wol eine Perſon ſein mit dem 1223 vorkommenden Jacobus de Dune. Henricus de Dune et Willelmus cognatus suus befinden ſich unter den Zeugen des in

1) Die ganze Stelle lautet alſo: „Richardus de Duna et filius ejus Henricus et fratres ejus de Ulmena,“ woraus Engelmann die gemeinſchaftliche Abſtammung derer von Daun und Ulmen herleiten möchte. Allein die ganze Anordnung widerſpricht dieſer Anſicht; wir können auch hinzufügen, daß das Original zwiſchen filius ejus und Henricus einen ſehr deutlichen Punkt zeigt.

Digitized by Google

Betreff der Pfarrei Engers, 1209 errichteten Vergleiches. Henricus de Dune iſt unter den Zeugen einer Urkunde von 1218. Richardus de Dune wird unter den Zeugen der Schenkung genannt, welche Otto von Wykerad 1229 dem Kloſter Capellen mit dem Pfarrſitze zu Eſch machte, und befindet er ſich hier zwiſchen dem Burggrafen von Rheineck und zwiſchen Herimannus, dem nobilis advocatus Colon.; er mag auch wol eine Perſon ſein mit dem Richardus imperialis aulae camerarius, der in Kaiſer Friedrich's II. Verordung gegen die Autonomie der biſchöflichen Städte, d. d. Aquileja, April 1232 unter den Zeugen vorkommt. Henricus de Duna iſt unter den fidelibus et ministerialibus nostris, welche des Grafen Wilhelm von Jülich Schenkung für das Kloſter Dürvenich, April 1234, bekräftigen, wird auch eine Perſon ſein mit dem Henricus de Duna, welcher, der erſte nach den viri nobiles, ab Seiten des Herzogs von Limburg den mit dem Erzbiſchofe Konrad von Cöln errichteten Vergleich, in Betreff des Witthums der Gräfin Bertha von Hochſtaden, gebornen von Montjoye, unterzeichnete (Donnerstag nach Dreikönigen 1246). Gerhard von Dune erſcheint in einer Urkunde vom 11. Sept. 1273. So weit die diplomatiſchen Beſtimmungen, mit denen die Stammtafel, welche der Graf Wilhelm Johann Anton von Daun für den berühmten Spener ausarbeiten ließ, mehrentheils übereinſtimmt. Nach dieſer Stammtafel hatte Richard 1179 zwei Söhne, Jakob und Daniel, die 1197 urkundlich als Brüder vorkommen, und mit denen ſich das Haus in zwei Hauptlinien theilte. Daniel's Sohn, Werner (1209), wurde der Vater eines Wiricus, der die Herrſchaft Oberſtein an der Nahe erheirathete und im J. 1224 mit Heinrich dem Jüngern, Herrn zu Wartheim, wegen der Schirmvoigtei des Kloſters Enkenbach in Zwiſt lag. Die Streitenden erwählten den Grafen Friedrich von Leiningen zum Schiedsrichter, und dieſer wies beide mit ihren Anſprüchen ab. Es ſcheint jedoch nicht, als ob Wirich dieſem Ausſpruche Folge geleiſtet habe, denn ſein Enkel, ebenfalls Wirich genannt, verkaufte 1291 mit Genehmigung ſeiner Hausfrau, Kunegunde von Wartenberg, verſchiedene von der enkenbacher Schirmvoigtei abhängende Dörfer an den Biſchof Eberhard von Worms. Von der Burg Oſthofen, bei Alzei, aus, die er gemeinſchaftlich mit ſeinem Schwager Konrad von Wartenberg beſaß, beunruhigte Wirich nicht nur das benachbarte worms'ſche Gebiet, ſondern auch die Reiſenden ohne Unterſchied, bis der Biſchof Landolf von Worms das Raubneſt überfiel und gänzlich zerſtörte (1241). Die beiden Ritter kündigten dem Biſchofe Fehde an, wurden aber vom Könige Konrad zur Ruhe gewieſen, und Wirich mußte denſelben auf ſeiner Römerfahrt begleiten. Nachher (1249) findet ſich Wirich in König Wilhelm's Lager vor Ingelheim, dann, den 15 Jul. 1257, unter den Zeugen der von König Richard der Stadt Oberweſel verliehenen Urkunde, dann im J. 1261 in Worms, wie er den Zwiſt der Stadt mit Jakob von Stein abzuthun ſuchte. Das Gewerbe, das er früher im Wormsgau getrieben, ſcheint er an der Moſel haben fortſetzen zu wollen, denn die Gesta Trevirorum berichten, daß der trieriſche Erzbiſchof Arnold II. das von ihm auf dem Berge bei Uerzig errichtete Schloß, captivis castrensibus davastavit (1248). Im J. 1266 erkennt er, als einer der Gemeinen Herren der Burg Wartenberg, das Recht der Abtei Otterberg an der Waldmark bei Otterberg an, und im J. 1278 bekennt er gemeinſchaftlich mit dem Raugrafen von Beimburg, daß ſie einen Theil der Saline zu Brethe und ihr Eigenthum zu Gudelingen, an die Abtei Wadgaſſen gegen eine Korngülte zu Freimersheim und die Güter zu Tittelsheim, vertauſcht haben. Wirich's Hausfrau, Kunegunde, ſtarb der 26. Nov. 1307. Sein Sohn Wirich III. führte noch im J. 1285 den Beinamen des Jüngern, nannte ſich damals ſchon condominum de Lapide superiori, erſcheint in Urkunden vom J. 1293 und 1299, und ſtarb den 14. April 1299, ſeine Witwe Iſengard, die man für eine Tochter Philipp's von Falkenſtein und Münzenberg hält, den 5. Feb. 1304. Söhne von ihm mögen die Brüder, Wirich IV., genannt Landir, Herr von Oberſtein, und Philipp I. von Daun, Herr zum Stein, geweſen ſein, von denen jener im J. 1320, 1324, 1329, dieſer 1319 und 1320 vorkommt. Philipp ſtarb unbeerbt, und bereits 1324 iſt von ſeiner Witwe Liſa (Orig. Bipont. II, 309) die Rede; Wirich Landir hingegen hinterließ einen Sohn, Konrad oder Kuno von Daun, vielleicht auch noch zwei andere Söhne, Philipp und Wirich, von welchen Humbracht meldet, daß ſie den jüngſten Bruder, Konrad, gezwungen haben das väterliche Erbe ihnen zu überlaſſen und in den teutſchen Orden zu treten. Konrad ſoll ſich darauf in Preußen aufgehalten haben, jedoch nach Philipp's Ableben, und nachdem Wirich 1329 im Bette ermordet worden, in ſein Vaterland zurückgekehrt ſein. Er ſoll ſich ferner mit Agnes von Hohenfels verlobt, und da ſolche als Braut verſchieden (in den Orig. Bipont. II, 309 wird zwar der Agnes, Gemahlin Konrad's von Daun bei den J. 1329 und 1336 gedacht), ſich mit ihrer Schweſter Jutta vermählt, und ſein Leben 1342 geendigt haben. Er iſt ohne Zweifel der Cone von Dune Here zum Steyne, der am Mittwoch nach Andreastage 1337 mit dem Erzbiſchofe Balduin von Trier, mit dem Grafen von Veldenz, mit dem Wildgrafen Friedrich von Kyrburg und mit Ägidius von Daun ein Bündniß gegen den Wildgrafen Johann von Daun errichtete und nicht minder derjenige Cone de Dunn, von welchem Graf Johann von Sponheim zu Starkenburg am Samſtag vor Matthäi 1338 berichtet, daß er von Sponheim zu Lehn trage des Thal dictam Ydardal cum villis quibusdam sitis prope bannum de Branbach; Stücke, die fortan nur mehr Afterlehn ſein ſollten, da Graf Johann eben damals die oberſte Lehensherrlichkeit an Trier übertrug. Wirich V. von Daun, Herr zu Oberſtein, und Emich I. ſind ungezweifelt Kuno's Söhne, denen vielleicht auch noch ein Johann beizufügen, der 1349 Wappen und Schild derer von Daun zu Oberſtein führte. Wirich V. erſcheint in Urkunden bis zum J. 1361. Er, ſein Bruder und ſeine Mutter Agnes befehdeten den Wildgrafen Friedrich, und nahmen ihn und ſeinen Sohn Gerhard im J. 1344 gefangen. Emich I. von Daun, Herr zu Ober-

Digitized by Google

ſtein, trat 1354 in des Erzbiſchofs Boemund von Trier Lehenspflicht, verheirathete ſich im Frühjahre 1356 mit des Wildgrafen Gerhard von Kyrburg Tochter Agnes, und verkaufte den 2. März 1372 um 400 ſchwere mainzer Gulden, gut von Gold, die Voigtei zu Briedel an der Moſel an das Erzſtift Trier; er war nämlich in der Schlacht auf der baſtweiler Heide, unweit Geilenkirchen, 21. Aug. 1371 in feindliche Gefangenſchaft gerathen, und mußte ſich mit ſchwerem Gelde loskaufen. Er hinterließ mehre Kinder, die gemeinſchaftlich mit ihrer Mutter, nach dem Tode Otto's, des letzten Wildgrafen von Kyrburg, der der Frau Agnes von Oberſtein Vatersbruder, die geſammten wildgräflichen Lande in Anſpruch nahmen. Es widerſetzte ſich ihnen aber der Rheingraf Johann, der mit einer Bruderstochter der Frau Agnes verheirathet, bereits vor dem Hintritte des Wildgrafen Otto zum Beſitze des Landes gekommen war. Es entſpann ſich Fehde, dann eine gerichtliche Klage. Die von Daun eroberten im J. 1410 Kyrburg und Brunkenſtein, verloren im nächſten Jahre beide Schlöſſer, und bequemten ſich, nach iheer Mutter Tode, 1414, zu einem gütlichen Vergleiche, der ihnen einige Zehnten zuwies, die ſie aber erſt im J. 1449 übernehmen konnten. Emich II., von Emich's I. Söhnen vermutlich der älteee, ſtarb im J. 1413, der jüngere, Philipp III., wurde nebſt ſeinem Bruder Emich auf St. Laurentienabend 1409 vom Erzbiſchofe Werner von Trier belehnt mit der Wildenburg und allen übrigen dem Erzſtifte durch das Abſterben der Wildgrafen von Kyrburg verfallenen Lehen, „wo ſi ſuliche Gute und Lehene ynnegewynnen." In Windeck's Leben Kaiſer Sigismund's erſcheinen „Graff Philipp und Graf Gunther von dem Obernſtein" mit einem Matrikularanſchlage von zwei Glenen, der Lehenbrief vom J. 1409 erlaubt es aber kaum, ſie für Brüder zu halten. Ebenſo gehört ein vierter bei Humbeacht vorkommender Bruder, Emich, in das Geſchlecht von Bolanden-Falkenſtein. Philipp III. erheirathete mit Mena, einer Tochter des Raugrafen Philipp von Alten- und Neuen-Beimburg, einen Theil des Schloſſes Stolzenberg, hatte von ihr, außer mehren Töchtern, auch den Sohn Wirich VI. und ſtarb im J. 1434. Wirich VI. geb. 1418, ſtand bereits 1450 als Rath in des Kurfürſten Jakob von Trier Dienſten, kommt 1477 als trieriſcher Hofmeiſter und Amtmann zu Pfalzel, nachher als kurpfälziſcher Vicedom zu Amberg, und 1496 als des Königs von Frankreich Rath und Kämmerer vor. Am Freitage nach Pfingſten 1456 ſchloß er mit Grafen Wilhelm von Virnenburg-Falkenſtein und mit deſſen Hausfrau Franziska von Rodemachern, den merkwürdigen Vertrag über die Herrſchaft Falkenſtein am Donnersberg. Wirich hatte dem ſchwer verſchuldeten Grafen in deſſen Nöthen mit ſtarken Geldſummen beigeſtanden, aus Dankbarkeit übergab ihm Graf Wilhelm die Herrſchaft Falkenſtein mit allen Erbſtücken, Lehn und Pfandſchaft, ihrer fortan zu genießen, wobei jedoch bedungen wurde, daß Wirich's älteſter Sohn, Melchior von Daun, ſobald er das 15. Jahr erreicht haben würde, des Grafen Tochter, Irmgard, heirathen, und dann von dem Vater halb Falkenſtein, die Hälfte der dazu gehörigen Mannſchaften, und aus den oberſteinſchen Gefällen jährlich 200 Gulden heben ſollte. Würde dieſer Melchior vor der Vermählung, oder auch unbeerbt nach derſelben ſterben, ſo ſollte Falkenſtein an Wirich und deſſen Erben zurückfallen, in dieſem Falle aber Wirich an den Grafen oder deſſen Erben 4500 Gulden bezahlen. Dann ſollte Wirich Falkenſtein einer ſeiner Töchter zuwenden, ſeine Söhne hingegen ſich mit Oberſtein begnügen. Mehr als zwei Töchter ſoll Wirich aber nicht verheirathen, dieſen auch nicht mehr als 4000 Gulden Brautſchatz geben dürfen. Wirich mußte ſich für ſeine neue Erwerbung noch eine andere Beſchränkung gefallen laſſen; ſie war kaum verabredet, als der Herzog Johann von Lothringen ſich vom Kaiſer Friedrich III. die Lehensherrlichkeit über Falkenſtein erbat. Sie wurde ihm an demſelben Tage, Montag nach Erasmus, ertheilt, und Wirich von Dhun, Herr zu Falkenſtein, angewieſen, weil „die ordentliche Herrſchaft und Eigenthum der Herrſchaft und Schloſſes Falkenſtein an dem Donnersberg gelegen" dem Herzoge von Lothringen zu Beſſerung ſeines Reichslehens zugeſtanden worden, ſeine falkenſteiniſchen Reichslehen von dieſem Herzoge zu empfangen, welches auch gleich hernach, an St. Dionyſientage, geſchah. Mit Falkenſtein zugleich erwarb Wirich das cölniſche Lehen Bretzenheim an der Nahe, und findet ſich, daß er daſſelbe am Donnerstage nach Martini 1464 aus den Händen des Erzbiſchofs Ruprecht empfing. Ebenſo wurde er, Sonntag Jubilate 1461, von dem trieriſchen Erzbiſchofe Johann belehnt mit „druteile des halben Teiles an dem Sloſſe Wartenſteyn mit ſyme Begriffe und Zugehorunge" (Henwiler, Wyden, Horbern, Luterswiler, Hanenbach, Kellenbach u. ſ. w.), als welche er gemeinſchaftlich mit dem Grafen Johann von Naſſau-Saarbrücken erkauft hatte, daher er auch mit dem Erzbiſchofe und dem Grafen von Naſſau am Montage nach Jubilate 1461 den wartenſteiner Burgfrieden beſchwoeen mußte. Durch dieſe Erwerbungen, denen auch jene des mainziſchen Antheils von Neu-Beimburg (1467) hinzuzufügen, wurde Wirich als früherer Beſitzer von Oberſtein, Willenſtein, Stolzenberg und eines von der Mutler ererbten Antheiles von Neu-Beimburg, einer der bedeutendſten Slände in den Nahegegenden. Seinen Zeitgenoſſen erſchien dieſer Reichthum als ein Segen des Himmels, den er ſich durch hohe Religioſität erworben habe, und wird von ihnen insbeſondere Wirich's Andacht zu dem neu entſtandenen Gnadenorte Clauſen, unweit der Grenzen des Erößerreichs, gerühmt, gleichwie Wirich ſelbſt berichtet, er habe an mancherlei Kranken wunderthätige Kuren verrichtet mit dem Weine, in den er ein der Abtei St. Martin bei Trier gehöriges Stück des wahren Kreuzes, das noch mit den Blutstropfen des Heilandes beſprengt, tauchte. Wirich ſtarb den 1. Mai 1501. Seine Hausfrau, Margaretha, Gräfin von Leiningen, hatte ihm 19 Kinder geboren, worunter wir Melchior, Philipp IV., Jakob, Kuno, Ludwig, Wirich, Emich III., Anaſtaſia und Irmgard (beide Kloſterfrauen zu Marienberg bei Boppard), Petronella und Agnes (Kloſterfrauen zu Cöln und Neuß), dann die Abtiſſin zu Eſſen, Anna, nennen. Philipp IV. ward Dompropſt zu

Strasburg [2]) und Dombechant zu Cöln und zuletzt 1508, durch ſeiner Collegen einſtimmige Wahl Erzbiſchof und Kurfürſt von Cöln. Das Erzbisthum fand er in ſolcher Armuth, daß er nicht einmal vermochte, das um 300 Goldgulden verpfändete Kurſchwert wieder einzulöſen. Ein Mann voll Kraft, ſtreng im Leben, eifrig für gute Zucht, wußte er jedoch die Ordnung wieder herzuſtellen, mit ſtarker Hand die Zügel des Regiments zu führen, und ſein Andenken durch bedeutende Bauten zu verewigen. Der Stiftsadel fand jedoch wenig Gefallen an dem ernſten Gebieter, denn die Zeiten der Unordnung und Unabhängigkeit, wie ſie unter Ruprecht und Hermann von Heſſen beſtanden, lebten noch in friſchem Gedächtniſſe; eine Verſchwörung bildete ſich, den Erzbiſchof zu ſtürzen. Philipp lud die Verſchwornen zu feſtlichem Mahle. Während des Gelages fragte er ſie, wie viele an Jeſus Chriſtus zum Verräther geworden? Einer, war die Antwort. „Ich aber,“ fuhr der Erzbiſchof fort, „kenne Euch alle als Verräther an mir.“ Sie erſchraken, ihr Geheimniß alſo ergründet zu ſehen, und verhielten ſich fortan ruhig. Philipp ſtarb auf dem Schloſſe zu Poppelsdorf den 3. Aug. 1515. Sein Bruder Emich III. erheirathete mit der Gräfin Eliſabeth von Leiningen die Grafſchaften Rixingen und Forbach, in dem Umfange von Teutſch-Lothringen, und war ein Vater von vier Söhnen, von welchen Philipp als Amtmann von Teutſch-Lothringen, mit dem Amtsſitze Walderfangen, vorkommt, während der ältere, Hannemann, Graf zu Forbach und Rixingen (er ſtarb zwiſchen 1512 und 1519), in der Ehe mit Kunegunde, Gräfin von Zweibrücken und Bitſch, zwei Töchter erzeugte, wovon Barbara 1526 den Grafen Simon Wecker von Zweibrücken-Bitſch, und in anderer Ehe, 1542, den Grafen Johann Jakob von Eberſtein heirathete. In dem Rechte dieſer Barbara wurde Forbach im J. 1602 zwiſchen den Grafen von Leiningen und Eberſtein getheilt. Melchior von Daun-Falkenſtein, des Kurfürſten Philipp älteſter Bruder, geb. 1451, verlor die ihm beſtimmte Braut, die Gräfin Irmgard von Virnenburg, bevor er die Ehe vollziehen können, heirathete aber ihre Schweſter Margaretha, um ſein Recht auf Falkenſtein vollkommen zu befeſtigen, wurde im J. 1487 von Lothringen damit belehnt und ſtarb den 1. Sept. 1517. Sein zweiter Sohn, Philipp V., erhielt am 19. Jul. 1518 die kaiſerliche Beſtätigung der ehemaligen gräflich Falkenſtein'ſchen Würde, ohne doch jemals den Grafentitel zu führen, und ſtarb unvermählt den 15. Febr. 1530; daß er alſo ſchwerlich im J. 1532 die Türken bei Linz geſchlagen haben wird. Der dritte Sohn Wirich IX. vermählte ſich noch bei des Vaters Lebzeiten mit Irmgard, der Tochter des Grafen Sebaſtian von Sayn und der Gräfin Maria von Limburg, und wurde in Rückſicht auf dieſe Vermählung von ſeiner Frauen Oheim, von dem kinderloſen Grafen Johann von Limburg, im J. 1505, in den Beſitz der Grafſchaft Limburg an der Lenne und der Herrſchaft Bruch an der Ruhr eingeſetzt. Zugleich bat Graf Johann am Sonntage nach Judica, 9. März 1505, den Herzog Wilhelm von Jülich und Berg, er möge als Lehnherr den von Daun mit den beiden Herrſchaften, auch mit den Höfen Biege und Beekhuſen belehnen. Dazu zeigte ſich der Herzog höchſt ungeneigt, und es bedurfte mächtiger Vermittlung, bevor er ſich entſchließen konnte, den von Daun mit den beiden Schlöſſern und beiden Höfen, unter Vorbehalt des ewigen Öffnungsrechtes, zu erblichem Mannlehen zu belehnen, „vf den negſten Gudeſtach na den Sontag iudica 1508.“ Ihn dazu zu beſtimmen, hatte Graf Johann ihm den Sonntag vorher beide Lehen völlig übergeben, und Melchior von Daun, der Vater, dem Herzoge das Öffnungsrecht in ſeinen beiden Schlöſſern Falkenſtein und Oberſtein, gegen männiglich, nur Trier und Lothringen ausgenommen, zugeſtehen müſſen. Als Reichsfeldherr leitete Wirich die Belagerung der Stadt Münſter, die ſich mit der Einnahme der Stadt am 14. Jun. 1535 endigte; er war auch Statthalter in der Grafſchaft Ravensberg und errichtete am 8. Mai 1546 (er kann demnach nicht, wie Humbracht und ſeine Abſchreiber berichten, im J. 1541 verſtorben ſein) unter ſeinen Söhnen eine Erbfolgeordnung, welche den drei Linien Bruch, Falkenſtein und Oberſtein den Urſprung gab. Wirich hatte aber in allem neun Kinder: Philipp VI., Rupert (ſtarb im 10. Jahre), Kaspar, Wirich (Domherr zu Mainz im J. 1530, fand in Ungern ſein Grab), Jo-

2) Dieſer Umſtand beweiſet, daß ſich vorlängſt mit denen von Daun zu Oberſtein eine große Veränderung zugetragen hatte, daß ſie aus dem Stande der Miniſterialität in die Reihe der Dynaſten aufgeſtiegen waren, denn bekanntlich wurden nur Dynaſten, Grafen oder Fürſten in die Domcapitel von Cöln und Strasburg aufgenommen. Dieſer Umſtand beurkundet aber auch die gewaltige Veränderung, welche ſich in dem Laufe der Jahrhunderte in dem geſellſchaftlichen Zuſtande von Teutſchland ergeben hatte. Nach den Urſtänden der germaniſchen Verfaſſung war es unmöglich, daß ein miles oder miniſterialis Platz nahm unter den dynaſtiſchen Geſchlechtern. Der hohe Adel ſtellt nichts weiter dar, als die Patriarchen der Stämme (wie ſie in jedem Volke, auch in Israel, vorkamen); ein Patriarch werden konnte aber Niemand, als durch die Geburt, ſo lange die Stämme beſtanden. Wie die Stämme anfingen, ſich durch die Erweiterung des Lehenſyſtems zu vermiſchen, wie es möglich wurde, von einem Stamme zu dem andern überzugehen, fingen auch die Abſtufungen in den Stämmen an, ſich zu verwiſchen, kaum bemerkbar im Anfange, ſpäter mit Rieſenſchritten, und Briefadel und Standeserhöhung wurden möglich. Das Syſtem, welches den hohen Adel von den Patriarchen der Stämme herleitet, wird beſonders unterſtützt durch den gemeinſchaftlichen Urſprung ſo vieler großen Häuſer, der gar häufig diejenigen überraſcht, welche die Geduld und den Muth haben, ſich bei dem Schimmer eines ſpärlichen Lichtes bis zu den Quellen unſerer Geſchichte durchzuarbeiten. An der Spitze der Patriarchen oder Fürſten der Stämme ſtand überall der König, der, ebenfalls durch die Geburt, der Patriarch des ganzen Volkes wurde. Ihm dienten die Stammfürſten, alle ſo frei, wie der Adler in ſeinem Horſte, nur darum, weil er ihr Patriarch. und Gibbon beweiſet, daß er germaniſche, keltiſche oder erſiſche Einrichtungen im mindeſten nicht begriffen hatte, wenn er mit ſichtlichem Triumphe Cap. 8, ſchreibt: „Auguſt und Trajan würden erröthet ſein, den geringſten Römer zu denjenigen täglichen Verrichtungen zu gebrauchen, die in der Hofhaltung und dem Schlafzimmer eines eingeſchränkten Monarchen ſo begierig von den Edelſten der britiſchen Lords geſucht werden.“ Es war nicht der König, den die Vorgänger dieſer Lords zu bedienen geizten, ſondern der oberſte Patriarch aller Stämme, und indem ſie dieſen oberſten Patriarchen ehrten, glaubten ſie zugleich den eigenen Stamm und ſich ſelbſt zu ehren.

Digitized by Google

hann, Eliſabeth (Äbtiſſin zu Neuß), Amöna, Anna (Äbtiſſin zu Frekenhorſt) und Sebaſtian. Von dieſen lebten im J. 1546, außer einigen Töchtern, nur noch Philipp, Johann, Kaspar und Sebaſtian, welche ſämmtlich, den blödſinnigen Kaspar ausgenommen, ſtrasburgſche Domherrenpräbenden gehabt hatten. Die Geafſchaft Limburg, ſammt dem Hofe zu Brekhuſen, hatte Wirich ſeiner Tochter Amöna mitgegeben, als er ſie, einen alten Rechtsſtreit zu tilgen, im J. 1544 mit dem Grafen Gumbrecht von Neuenar verheirathete, aus ſeinen übrigen Beſitzungen machte er zwei Looſe, wovon er in der Erbfolgeordnung vom J. 1546 das eine, Falkenſtein, ſeinem Sohne Johann, das andere, Oberſtein, Bruch und Bürgel ſeinem Sohne Philipp zuſicherte. Johann ſollte den blödſinnigen Kaspar ernähren, Philipp ſeine Einkünfte mit Sebaſtian theilen. In Ermangelung ehelicher Söhne ſollten Philipp und Sebaſtian ſich wechſelsweiſe beerben, auch in gleichem Falle des Grafen Johann Antheil erhalten.

Die Linie in Bruch. Graf Philipp VI. hatte ſich wider ſeinen Willen in den geiſtlichen Stand begeben und die Weihe eines Subdiakonus annehmen müſſen. Hiervon wurde er durch eine Bulle des Papſtes Julius III. 10. kal. julii 1553 (sic) diſpenſirt, und er ließ ſich am 28. Sept. 1552 (sic) eine vormalige Kloſterfrau auf Marienberg, bei Boppard die Kaspara von Holtey, antrauen; ſeit dem J. 1539 hatte er mit ihr einen vertrauten Umgang gepflogen, deſſen Frucht zwei uneheliche Kinder, Wirich X. und Magdalena. Die Heirath veranlaßte unter den Geſchwiſtern großes Misvergnügen, welches aber Philipp durch den Vertrag vom 5. Jan. 1554 zu heben wußte. Durch denſelben wurde den Grafen Johann und Kaspar der Beſitz von Falkenſtein, Neuen-Beimburg, Willenſtein und Stolzenburg beſtätigt, und zugleich dasjenige erlaſſen, was Johann herausgeben ſollte, um ſeinen Antheil dem andern gleichzuſtellen. Philipp behielt nur Bruch und Bürgel, ſammt einem Deputat an Wein und Geld aus Falkenſtein, welches er doch nur für ſeine Lebtage haben ſollte. Sebaſtian aber ward in den erblichen Beſitz der Herrſchaft Oberſtein eingeſetzt. Laut des lothringiſchen Lehenbriefs vom J. 1549 blieb jedoch Philipp in der Mitbelehnung von Falkenſtein. Er war auch Amtmann von Teutſch-Lothringen. Sein Sohn, Graf Wirich X., eine Zeit lang Statthalter in den jülich-cleve'ſchen Landen, trat zu der Lutheriſchen Kirche über, was ihn jedoch nicht gegen die Verfolgung ſeines Vetters, des Grafen Philipp Franz zu Oberſtein, ſichern konnte. Dieſer nämlich, die rechtmäßige Geburt Wirich's beſtreitend, erhob im J. 1596 einen Proceß vor dem Reichskammergerichte, um ſich das Eigenthum aller von Philipp VI. beſeſſenen Länder zuſprechen zu laſſen. Im J 1598 führte der Amirante von Aragonien, Franz de Mendoza, ein Heer nach Weſtfalen, ſich den Fortſchritten der Holländer zu widerſetzen. Er foderte die Öffnung des Schloſſes Bruch, konnte ſie aber nicht erhalten, ſondern mußte Gewalt gebrauchen. Wirich capitulirte am 6. Oct., aber die cleveſche Beſatzung wurde capitulationswidrig ermordet und das Schloß geplündert Wirich blieb als Gefangner zurück; als er, im Vertrauen auf die ihm zugeſagte vollkommene Sicherheit, am 11. Oct. 1598 vor dem Schloſſe ſpazieren ging, wurde er von zwei Spaniern angefallen, die nicht zufrieden, ihn auf jämmerliche Weiſe ermordet zu haben, den Leichnam in einem nahen Baurnhofe verbrannten. Glücklicherweiſe hatten des Grafen Gemahlin und Kinder ſich kurz vor Anfang der Belagerung aus Bruch entfernt. Er lebte aber damals in der dritten Ehe mit Anna Margaretha, des Grafen Hans Gerhard von Manderſcheid-Gerolſtein Tochter. Die erſte Gemahlin, Urſula, war eine Tochter des Pfalzgrafen Ruprecht von Lützelſtein, die andere, Eliſabeth, verm. 1578, eine Tochter des Grafen Arnold von Manderſcheid-Blankenheim geweſen. In der zweiten Ehe waren geboren 1) Sebaſtian Wirich, welcher im J. 1607 bei Rheinberg blieb, 2) Margaretha Maria, Walrabens van Brederode Gem. 3) Johann Adolf. Aus Wirich's X. dritter Ehe kamen 4) Emich, der unverehlicht im J. 1624 ſtarb, und 5) Anna Walburgis, des Grafen Reinhard von Solms-Hungen Gemahlin. Johann Adolf, der in den lothringiſchen Lehnbrief von 1609 eingerückt, 1620 aber namentlich ausgeſchloſſen worden, vermählte ſich am 2. Febr. 1611 mit Anna Maria, einer Tochter des Grafen Johann von Naſſau-Siegen, und hatte von ihr ſechs Kinder: 1) Moritz; 2) Anna Eliſabeth (geſt. 1648), Gemahlin des Grafen Johann Albrecht von Solms-Braunfels; 3) Erneſtine (blödſinnig); 4) Wilhelm Wirich; 5) Johann Moriz Wilhelm und 6) Emich, der ſich im J. 1642 zu Cöln mit der Gräfin Alexandrina von Vehlen verheirathete, und ſechs Tage nach der Hochzeit im Duell blieb. Wilhelm Wirich (Nr. 4), geb. den 1. Jun. 1613, endigte durch Vergleich den Rechtshandel, der ſeit des Großvaters Zeiten über deſſen Succeſſionsfähigkeit mit der oberſteinſchen Linie geführt worden, und brachte im J. 1636 nach des Grafen Franz Chriſtoph von Oberſtein Ableben die ſämmtlichen Güter des Daun-Falkenſtein'ſchen Hauſes zuſammen. Davon trat er Oberſtein im J. 1669 an ſeinen Schwiegerſohn, den Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim, ab. Die Herrſchaft Bretzenheim, welche er im J. 1628 durch das Teſtament des Grafen Emich von Daun-Falkenſtein erhielt, ward von Kur-Cöln, als Lehensherrn, im J. 1635 den weiblichen Nachkommen der Grafen zu Falkenſtein, nämlich den Grafen Lejonhufwud (Löwenhaupt, nach der damals in Teutſchland beliebten Überſetzung), nachher aber, am 10. März 1638, dem Grafen Wilhelm Wirich verliehen. Dieſer verkaufte, bevor noch das cölniſche Manngericht zwiſchen den beiden Belehnungen entſchieden hatte, die Herrſchaft, ſammt Winzenheim, an den Grafen Alexander von Vehlen. Der Proceß, den dieſer darum mit den Lejonhufwud zu führen hatte, gehört nicht hierher. Auch um Falkenſtein hatte Wilhelm Wirich zu ſtreiten. Obgleich ſeine Linie in die von Lothringen im J. 1625 ertheilte Belehnung mit aufgenommen war, ſo erlangten die Lejonhufwud dennoch am 14. Aug. 1629, mit Ausſchließung aller Grafen zu Bruch und Oberſtein, die lothringiſche Belehnung, und im J. 1646 wurden ſie auch von dem Lehenhofe in den Beſitz eingeführt. Von der näm-

Digitized by Google

lichen Behörde ward aber auch dieſer Beſitz den Grafen von Manderſcheid, als weiblichen Nachkommen eines Lejonhufwud, zuerkannt, und ihnen 1646 durch die Waffen verſchafft. Wirich Wilhelm hatte ſeit dem J. 1640 den Beſitz der Grafſchaft behauptet, und war durch den Reichshofrath geſchützt, auch 1642 von Lothringen belehnt worden. Mit Gewalt aus ſeinem Beſitze vertrieben, brachte er ſeine Beſchwerde darüber vor den Reichsfriedens-Congreß, und veranlaßte dadurch, daß im weſtfäliſchen Frieden, unter den Reſtitutionen Art. 4. §. 37, auch der Grafſchaft Falkenſtein Erwähnung geſchieht, mit dem bedenklichen Zuſatze jedoch, daß ſie dem reſtituirt werden ſolle, dem ſie rechtmäßig zuſtehe. Das Recht war indeſſen auf des Grafen von Daun Seite, und darauf geſtützt, eroberte er im J. 1654 den Falkenſtein, die lothringiſch-manderſcheid'ſche Beſatzung aber erhielt freien Abzug. Die Lothringer kamen jedoch wieder, und nochmals ausgewieſen, ging Wilhelm Wirich am 29. Nov. 1660 (30. April 1661) mit ihrem Herzoge einen Vertrag ein, worin er dieſem gegen eine zugeſagte baare Abſindung von 108,000 Thlrn. das Leben zurückgab. Sieben Jahre ſpäter, den 21. März 1667, folgte ein zweiter Vertrag, worin der Herzog nicht nur ſein directes Eigenthum, ſondern auch alle der Grafſchaft Falkenſtein einverleibte ſonſtige Lehen und Allodien ſich abtreten ließ, von der Bezahlung der 108,000 Thlr. freigeſprochen wurde, und dagegen alle Verbindlichkeiten des Grafen auf ſich nahm, die Veräußerung von Bretzenheim und Winzenheim genehmigte, dem Grafen 18,000 Thle. bezahlte; ferner die Summe von 30,000 Thlrn. an deſſen Gläubiger, 8000 Thlr. als Vermächtniß des verſtorbenen Grafen von Falkenſtein, an die Lejonhufwud, und 5000 Thlr., als Ausſteuer, an die Markgräfin von Baden-Rodemachern zu bezahlen übernahm, und ſich anheiſchig machte, den Kurfürſten von Trier zu vermögen, daß er der weiblichen Nachkommenſchaft des Grafen die Lehenfolge in dem Lehen Oberſtein vergönne, wie ſie der Herzog ſelbſt zugleich den Falkenſtein'ſchen Töchtern in den Ortſchaften Mittelbollenbach, Gobſtetten, Freyſen, Oberkirchen oder Katternoſtern, Hauberſweiler, Pleiderdingen und Luiſterweiler, welche als lothringiſche Lehen zu der Herrſchaft Oberſtein gehörig, bewilligte. Wilhelm Wirich, der letzte Mann des Daun-Oberſtein'ſchen Hauſes, ſtarb den 22. Aug. 1682, und folglich in einem Jahre mit ſeiner zweiten Gemahlin, mit Agnes Katharina, Gräfin von Limburg-Styrum, die er als des Grafen Dietrich von Linden-Blitterſwyk Witwe heirathete, die ihm aber keine Kinder ſchenkte. In der erſten Ehe mit Eliſabeth, Gräfin von Waldeck, vermählt am 26. Oct. 1634, geſt. 1647, hatte er deren aber zehn gehabt. Davon wurde der Sohn, Karl Alexander, geb. den 23. Febr. 1643, am 8. Oct. 1659, von einem Grafen von Limburg-Styrum erſchoſſen. Von den Töchtern kamen vier zu Jahren: 1) Anna Eliſabeth, geb. am 1. Jan. 1636, geſt. am 4. Jun. 1685, heirathete 1658 den Grafen Georg Wilhelm von Leiningen-Heidesheim, und 1673 als Witwe den Rheingrafen Georg Friedrich von Kyrburg. Ihr Sohn, Graf Johann Karl Auguſt von Leiningen-Heidesheim, erbte Oberſtein und Bruch; 2) Charlotte Auguſte, geb. am 30. Dec. 1637, heirathete einen gewiſſen Sibelins, reformirten Prediger zu Mülheim an der Ruhr; 3) Amalia Sibylla, geb. am 27. Jun. 1639, verlobte ſich den 20. Aug. 1664 mit dem Grafen Johann Ludwig von Leiningen-Guntersblum, und erzeugte mit demſelben einen Sohn, Johann Ludwig den Jüngern, wurde aber gleichwol von ihrem Verlobten 1674 verlaſſen. Es hat indeſſen der Reichshofrath im J. 1784 die rechtmäßige Herkunft der von dieſem jüngern Johann Ludwig abſtammenden Grafen von Leiningen-Guntersblum und Heidesheim anerkannt. 4) Louiſe Chriſtiana, geb. am 18. Jul. 1640, vermählte ſich den 17. Jul. 1664 mit Emich Chriſtian, Grafen von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum, und ſtarb den 27. April 1702.

Die Linie in Falkenſtein. Graf Johann erhielt von dem Vater, von Wirich IX., Falkenſtein und Bretzenheim, als er ſich 1546 mit der Rheingräfin Urſula, die ſeit 1544 des Pfalzgrafen Ruprecht von Lützelſtein Witwe, und deren Hand Wirich's IX. älteſter Sohn, Philipp VI., ausgeſchlagen hatte, verheirathete. Am 12. Sept. 1549 empfing er über Falkenſtein die lothringiſche Belehnung und im J. 1579 war er nicht mehr unter den Lebenden. Am 21. Jul. 1559 hatte er einen kaiſerlichen Gnadenbrief erhalten, wodurch die Herrſchaft Falkenſtein nach dem Inhalte der Urkunden von Wenzeslaus und Maximilian I., zu einer Reichsgrafſchaft erhoben, vor das kaiſerliche Hof- und Landgericht gefreiet und mit dem Vorrechte begabt ward, daß ihre Beſitzer Bergwerke anlegen, die Erbſchaft der ohne eheliche Erben verſtorbenen Unterthanen an ſich ziehen, und die Wildfänge oder fremde Leibeigene, die ein Jahr lang ruhig in der Grafſchaft gewohnt hatten, als Unterthanen behalten könnten. Unter Johannes ſieben Kindern ſind Sebaſtian, Emich IV., Amalia und Sidonia anzuführen. Amalia wurde am 29. Nov 1568 mit Wolf Philipp, Herrn von Hohenfels, zu Reipoltzkirchen verlobt. Sie erhielt eine Ausſteuer von 4000 Gulden; auch wurde ihr das Erbrecht, auf den Fall, daß ihre Brüder ohne Nachkommenſchaft verſterben ſollten, verſichert; zu dieſem Vorbehalte entſchloß ſich Graf Johann, nachdem er alle ſeine Bemühungen, zwiſchen den verſchiedenen Linien ſeines Hauſes einen Erbfolgevertrag zu errichten, durch die Hartnäckigkeit der Vettern in Oberſtein vereitelt ſah. Dagegen erhielt Amalia die Zuſicherung, daß ſie alle Beſitzungen ihres Gemahls, wenn dieſer, ohne Kinder zu haben, vor ihr verſterben würde, erben ſollte. Dieſer Fall ereignete ſich lange vor dem J. 1602, in welchem Humbracht den Gemahl der Gräfin Amalia noch als lebend aufführt [5]), und die Witwe, die hierdurch Beſitzerin der Herrſchaft Reipoltzkirchen geworden, heirathete in anderer Ehe, 1578, den Grafen Philipp von Leiningen-Weſter-

5) Humbracht nennt den Herrn von Hohenfels auch nicht Wolf Philipp, ſondern Johann, und iſt ihm hierin der Art. Hohenfels gefolgt. Wir bekennen aber, daß Ludolf's (S. 829) rechtliche Ausarbeitungen uns mehr Vertrauen einflößen, als Humbracht's Rhapſodien.

burg. Kinderlos auch in dieſer andern Ehe vermachte ſie Reipoltzkirchen und ihr übriges Vermögen, durch Teſtament vom J. 1603, den Kindern ihrer Schweſter Sidonia. Sidonia hatte ſich den 8. Jun. 1579 mit Axel Lejonhufwud, Grafen von Rasborg, verheirathet, und bei dieſer Gelegenheit der Falkenſtein'ſchen Erbſchaft, ſo lange männliche Erben vorhanden ſein würden, und auf den Fall, wenn die Erbvereinigung der Linien noch zu Stande kommen ſollte, entſagt. Sie ſtarb aber noch vor ihren Geſchwiſtern, mit Hinterlaſſung der Söhne Kaſimir und Steno Lejonhufwud. Kaſimir's Söhne ſtritten mit dem Grafen Wilhelm Wirich um den Beſitz der Grafſchaft Falkenſtein. Steno's einzige Tochter, Eliſabeth Amalia, wurde in der katholiſchen Religion erzogen und in ihrer Ehe mit dem Grafen Philipp Theodor von Manderſcheid-Keyl die Stammmutter jener Grafen von Manderſcheid, welche zugleich mit den Lejonhufwuden Falkenſtein in Anſpruch nahmen und eine Zeit lang behaupteten. Sebaſtian, Graf von Daun zu Falkenſtein, vermählte ſich 1577 mit Maria Juliana, Gräfin von Solms-Lich, und wurde 1612 für ſich, ſeinen Bruder Emich und ſeinen Vetter Johann Adolf von Kurpfalz belehnt mit den Zehnten zu Schöneberg, Quidersbach, Lüden, Hermannsberg und Stransweiler; „Item zu Holzlingen den Zehnten halber, zu dem Bann das Drittel und um den Woog zu Schönenberg, und den Hof zu Quidersbach mit St. Pirmannslauten, und allen Nutzen und Gefällen, Gerichten, Beſſerungen und Frevlen, und allem dem, das zu Recht darzu gehörig iſt; und St. Pirmannslauten, wo die in den alten gewöhnlichen Zöpe des Hofes Quidersbach geſeſſen ſein, als unſere Eltern die ingehabt und uf unß gebracht han. wie dieſelbe hievorn von der Grafſchaft Pfeffingen an die Pfalz gefallen und gewachſen; darzu zu Beſſerung deſſelben Lehens 30 Malter Korns, die uns jährlich zu Lautern gefallen und werden ſollen." Sebaſtian ſtarb nach 1615 und vor 1620 unbeerbt. Sein Bruder Emich IV. empfing am 3. Sept. 1620 die lothringiſche Belehnung, vermählte ſich im J. 1626 mit Anna Amalia, des Grafen Georg von Erbach Tochter (Humbracht's Angabe, er ſei mit der Gräfin Dorothea von Mansfeld verheirathet geweſen, iſt falſch; Dorothea ſtarb als Jungfrau), und ſtarb unbeerbt den 4. Nov. 1628. Vergeblich bemühte er ſich, die Klage der oberſteinſchen Linie um den bruchſchen Landestheil zu endigen, und nach ſeines Vaters Entwurfe mit dieſen beiden Linien eine Erbverbrüderung zu errichten. Man widerſtand ihm in Oberſtein, weil man dort noch immer hoffte, die von Bruch zu unterdrücken und ihr Beſitzthum zu erbeuten. Von der andern Seite beſorgte Graf Emich, die katholiſch gewordene Erbgräfin Lejonhufwud möchte die Lutheriſche Religion in ſeinem Lande unterdrücken, daher er ſie von der Erbfolge auszuſchließen trachtete. Zu dieſem Zwecke errichtete er das Teſtament vom 9. Sept. 1627, über deſſen Gültigkeit jedoch ſchwere Proceſſe entſtanden ſind. In demſelben erzählt Emich, der Brautſchatz ſeiner Schweſter Sidonia überſteige bei weitem das väterliche Erbtheil, zu dem ſie berechtigt geweſen, ſintemalen des Vaters Nachlaß kaum 6000 Gulden betragen habe; auch könnten ihre Söhne, da frühzeitiger Tod ſie (Sidonia) gehindert habe, ihre Geſchwiſter zu beerben, keinen Anſpruch auf ſein und ſeiner Geſchwiſter Vermögen machen. Dennoch verſchrieb er dieſen Söhnen, den Lejonhufwuden, unter der Bedingung, daß ſie allen Foderungen entſagten, 12,000 Gulden. Seinen Vettern zu Bruch, Wilhelm, Wirich und Emich, vermachte er die Herrſchaft Bretzenheim, und dem Grafen Franz Chriſtoph die Grafſchaft Falkenſtein, mit der Auflage, in derſelben die evangeliſch-lutheriſche Religion zu erhalten, Oberſtein ſeinem Bruder Lothar abzutreten, und ſich mit dem Hauſe Bruch auszuſöhnen. Dieſes Letzte geſchah gleich nach Emich's IV. Tode, weil auf die Unterlaſſung der Verſöhnung und Anerkenntniß der Grafen zu Bruch, als rechtmäßig geborner Agnaten, nach Ablauf eines Jahres, der Verluſt der Grafſchaft geſetzt war, die auf dieſen Fall den Grafen zu Bruch zufallen ſollte. Sich ſelbſt nennt der Teſtator, Emich von Dhun, Graf zu Falkenſtein, Herr zu Oberſtein, Bruch und Reypolzkirchen, und wollte er durch dieſen letzten Titel vermuthlich gegen das Teſtament ſeiner Schweſter Amalia proteſtiren.

Die Linie in Oberſtein. Ihr Stammvater, Sebaſtian von Daun, erhielt Oberſtein im J. 1554 von ſeinem älteſten Bruder Philipp, und beſuchte von wegen dieſer Herrſchaft den Reichstag von 1562. Vermählt ſeit 1557 mit der Rheingräfin Eliſabeth hatte er von ihr fünf Kinder, von denen Emich am 28. April 1635 als Rittmeiſter fiel, Philipp Franz hingegen, der älteſte Sohn, ſich mit Eliſabeth, Gräfin von Salm-Reifferſcheid, verheirathete, und beinahe in der nämlichen Stunde mit ihr (1616) verſchied. Seiner Kinder waren fünf: 1) Franz Chriſtoph; 2) Lothar, Oberſter zu Roß; 3) Eliſabeth ſtarb ledig; 4) Johann Otto, Domherr zu Cöln, fand in Rom ſeinen Tod; 5) Maria Sidonia, vermählte ſich 1625 mit Adam Philipp Grafen von Kronberg, und nochmals, als Witwe, mit dem Markgrafen Hermann Fortunat von Baden zu Rodemachern. Franz Chriſtoph, Nr. 1, erhielt durch des Grafen Wirich's IV. Teſtament Falkenſtein, wogegen er ſeinen Bruder Lothar in den Beſitz von Oberſtein aufnehmen mußte, fand aber, bevor er ſich vermählen konnte, auf dem Schlachtfelde den Tod. Er blieb vor der werbener Schanze, im J. 1633, und ſeinen Bruder Lothar ereilte das gleiche Schickſal in dem Treffen bei Wittſtock, den 4. Oct. 1636.

Jakob, Richard's älterer Sohn, führte die Hauptlinie in Daun fort. Ein jüngerer Sohn von ihm war allem Anſehen nach der Richard von Daun, den ein Theil des Capitels, nämlich die kaiſerliche Partei, im J. 1247 zum Biſchofe von Worms erwählte, während die andere Partei ihm den Raugrafen Eberhard von Beimburg entgegenſetzte. Die Bürger von Worms verſchloſſen die Thore und verweigerten beiden Gewählten den Eintritt in ihre Stadt. Endlich wurde die Sache unter Vermittlung des römiſchen Königs, Wilhelm von Holland (1252), beigelegt, und Richard als Biſchof anerkannt, nachdem er ſich gefallen laſſen, den Raugrafen zum Coadjutor zu haben. Er ſtand ſeiner Kirche mit hoher Weisheit vor, trat nach König Wilhelm's Tode zu

Alfons von Caſtilien über, ließ ſich jedoch gleich darauf durch ein Geſchenk von 1000 Mark Silber für Richard von Cornwall gewinnen, und ſtarb den 9. Nov. 1258. Jakob's älterer Sohn, Heinrich, wurde im J. 1223 von Walram, Herzoge von Limburg, und Grafen von Luxemburg, auch von deſſen Gemahlin Irmeſinda mit dem Marſchallamte der Grafſchaft Luxemburg belehnt, und ſtellte daher im Febr. n. J. einen Revers aus, worin er bekennt, daß Herzog Walram ihm mit der Marſchallswürde 100 Pf. metzer Währung verſchrieben und bis zur Auszahlung dieſer Summe die Hälfte des Waldes Kyrvant übertragen habe. Sobald die Zahlung dieſes Geldes erfolge, werde er, der übernommenen Verpflichtung getreu, Grundſtücke kaufen, auf welchen das Marſchallamt haften ſolle; einſtweilen ſei ihm erlaubt worden, dieſes Amt auf ſein Dorf Elter (Altare) zu übertragen. Später ſcheint Heinrich den Ankauf von Grundſtücken bewerkſtelligt zu haben, denn das Marſchallamt wurde auf die von ihm angekaufte Herrſchaft Densborn, in der Bürgermeiſterei Mürlebach, des Kreiſes Prüm, gegründet, und Heinrich nannte ſich ſeitdem nicht ſelten Marſchall von Densborn, eine Benennung, die ſeinen Nachkommen geblieben iſt. Heinrich lebte noch im J. 1237. Seine Hausfrau, Gobilia von Linſter, hatte ihm mehre Kinder geboren. Ein Sohn, Heinrich, wird als der Stammvater der Linie in Zievel (ſ. unten, und iſt dieſes der Heinrich de Dune, der bereits oben als jülichſcher Miniſterial vorgekommen) angeſehen. Der ältere Sohn, Richard II., hatte, gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Heinrich, mit der Abtei St. Maximin, wegen des Patronatrechtes zu Leſſenich, in der Bürgermeiſterei Wachendorf des Kreiſes Lechenich zu ſtreiten (1237). Erzbiſchof Theoderich von Trier entſchied, daß die Abtei und die von Daun in der Ernennung des Pfarrers abwechſeln ſollten. Im J. 1256 verkaufte Richard die von ſeiner Mutter ererbten Güter zu Kalve und Elter an die Abtei Clairefontaine. In dem n. J. beſchenken **Richardus seneschalcus miles de Duna et Lukardis, conjuges**, das Kloſter Himmerod. Als Richard's Kinder werden Dietrich, Konrad, Johannes, Heinrich, Kunegunde, Juſtina, Gemahlin Eberhard's von Eſch, und Lucia genannt. Kunegunde, Äbtiſſin zu St. Thomas bei Kylburg, hatte ihre Schweſter Lucia zur Nachfolgerin; jene ſtarb 1273, dieſe 1293. Heinrich, Dompropſt zu Worms ſeit 1296, Propſt zu Wimpfen 1299, auch zu St. Paul in Worms, wurde 1318 auf den daſigen biſchöflichen Stuhl erhoben, ſtarb aber vor Ablauf des erſten Regierungsjahres, 1319. Die Stiftung der Collegiatkirche zu U. L. F. in Worms wurde durch ihn gar ſehr befördert. Sein älteſter Bruder, Dietrich, beſchenkte ſammt ſeiner Gemahlin Kunegunde im J. 1262 das Kloſter Himmerod, und wurde ein Vater von drei Kindern. Die Tochter Kunegunde wurde Äbtiſſin zu St. Thomas. Der jüngere Sohn, Gerhard, der in einer Urkunde von 1273 als Domherr zu Trier vorkommt, iſt wol eine Perſon mit **Gerardus de Duna monachus Stabulensis**, der 1313 berichtet, er habe an ſeinen Vetter Arnold von Blankenheim, 200 Pf. kleiner Turnoſen, 16 auf einen großen Turnos gerechnet, bezahlt, um damit die Befreiung Johannes des Fetten, **presbyteri Leodiensis**, aus der Gefangenſchaft zu erkaufen. Der ältere von Dietrich's Söhnen, Heinrich, beſtätigte 1272 einen von dem Kloſter Himmerode gemachten Gütererwerb in Uren, erſcheint auch 1296 in einer dieſem Kloſter ausgeſtellten Urkunde als Zeuge. Aus ſeiner Ehe mit Johanna von Wildenburg kamen mehre Kinder: der jüngere Sohn, Friedrich, wurde Domherr zu Trier, der ältere Richard III. Marſchall von Densborn, fühlte ſich mächtig genug, um zu gleicher Zeit die Stadt und den Erzbiſchof von Trier befehden zu können. Veranlaſſung wurde ihm ein Bürger von Trier, der Urſache zu haben glaubte, über ſeine Mitbürger zu klagen, und bei dem von Daun Hülfe ſuchte und fand. Am 2. Sept 1304 ſchloß die Stadt mit dem Erzbiſchofe zu wechſelſeitiger Vertheidigung ein Bündniß auf zwei Jahre, wodurch aber Richard nicht abgehalten wurde, der Stadt Gebiet zu verwüſten, ihre Bürger und Helfer niederzuwerfen. Zuletzt mußten die Trierer den Frieden, abgeſchloſſen zu Münſter-Mayfeld, in **crastino St. Dionysii** 1304 von Richard mit 2000 kleinen Turnoſen erkaufen. Richard III ſtarb im J. 1316, aus ſeiner Ehe mit Lukardis von Densborn die Söhne Heinrich, Richard IV., Friedrich und Dietrich hinterlaſſend. Friedrich, der 1310 mit denen von Manderſcheid wegen des Schloſſes Wilre ſtritt, hatte ſich die Lauretta von Völklingen beigelegt, und von derſelben zwei Töchter. Die eine, Kunegunde, heirathete den Heinrich von Pirmont, die andere, Agnes, den Herrn Dietrich von Runkel, denn beide waren durch der Mutter frühen Tod reiche Erbinnen geworden. Als Witwer heirathete Friedrich im J. 1343, auf Betrieb ſeines Gönners, des Königs Johann von Böhmen, die Eliſabeth von Fleuranges, von welcher er noch eine dritte Tochter, Irmeſindis, hatte. Irmeſindis heirathete ſpäter den Richard V. von Daun, und iſt ſammt ihren Schweſtern zu verſtehen unter „Hern Friederich's Erben von Dune, den man nant von Wolcheryngen," von denen in dem berühmten cröffer Weisthum die Rede und die demnach die Epoche der Entſtehung dieſes Weisthums ſo ziemlich feſtſtellen. Friedrich ſcheint auch derjenige **Fridericus miles de Dune dictus de Dosme**[4]) zu ſein, der am 17. Jan. 1300 von dem Erzbiſchofe Diether von Trier mit den Gütern belehnt wurde, welche vor dem Richard von Manderſcheid, der Große genannt, von den Herren von Vinſtingen zu Lehen getragen hatte. Dafür, bekennt Friedrich, ſei er verpflichtet, ſechs Monate des Jahres ohne Unterbrechung in dem Schloſſe Manderſcheid zu wohnen, und dem Erzbiſchofe in ſeinen Fehden zu dienen, inſoweit es ſein Stand zulaſſe (**secundum decentiam nostri status**). Friedrich ſoll auf dem Daun'ſchen Siegel einen Helm mit einem Pferdekopfe geführt haben. Sein Bruder Dieterich, der die Urkunde von 1300 beſiegelte, indem Friedrich damals noch kein eigenes Siegel hatte, er-

---

4) Der Dumme, erklärt Hontheim, es könnte aber auch heißen de domo, von der Hauptburg, zu Unterſcheidung von der Nebenlinie de foro, auf dem Markte.

Digitized by Google

richtete mit Hilfe Johann's von Daun, des Domſeniors, die St. Johannes-Brüderſchaft an dem Dome zu Trier und lebte noch im J. 1336 als Domcantor. Heinrich, der älteſte Sohn Richard's III., folgte demſelben in dem Marſchallamte, und lebte noch im J. 1328, weil er aber ohne Nachkommenſchaft war, ſo beerbten ihn die Söhne ſeines mit Lucia von Rodemachern verheirathet geweſenen, bereits im J. 1323 verſtorbenen Bruders Richard's IV., Ägidius und Dietrich. Dietrich iſt derjenige Dietrich von Daun, Kanonike zum Dume zu Trire, der in der Urfehde vom 3. Jun. 1356 bekennt: „daz ich vmb ſolich miſſehel vnd vbergriff, die ich in dyſem jare getan han an dem daz ich hern herbrande von Diſerdingen mynen mitkanoniken wunt ſlug, vieng und gevangen hielt, mich in gnade gegeben han dez erwirdigen mins gnedigen hern hern Boemund Ertzbiſchoff zu Trire, vnd ſal ich mich nu vortme treffliche halden an cleideren, wandelunge und anders als min orde heiſſet." Ägidius, im gemeinen Leben Gilles oder Zilles genannt, als Beſitzer der Burg Daun und Voigt des Cröfferreich's einer der mächtigſten Ritter der Eifel und des Moſelthales, verkaufte am 26. Sept. 1324 die Voigtei zu Cröff und ſeine Güter in Pünderich und Löſenich um 1000 Pf. Heller, wiederkäuflich, an den Erzbiſchof Balduin von Trier, gerieth aber, vielleicht um dieſes Handels willen, mit der Gräfin Lauretta von Sponheim in Fehde, wie aus einer Urkunde von 1326 hervorgehet, in welcher er dem Kloſter Springiersbach Erſatz des Schadens, der demſelben aus dieſer Fehde erwachſen könnte, verſpricht. Im J. 1329, in welchem er bereits als ſeines Oheims Erbe erſcheint, trat er für die Dauer der Fehde mit Johann von Berg und Jakob von Montclar, in den Sold der Stadt Trier, die ihm 14, und für jeden ſeiner Knechte 4 kleine Schilling täglich zuſagte. Am 17. Sept. 1337 trug er ſein Schloß Nieder-Daun dem Grafen von Luxemburg zu Lehen auf, und im n. J., ſowie 1340, ſtand er mit Erzbiſchof Balduin von Trier und Konrad von Daun zu Oberſtein im Bunde wider den Grafen Walram von Sponheim-Creuznach und den Wildgrafen Johann von Daun. Im J. 1346 ſtand er in Fehde mit Gerhard von Landskron. Im J. 1352 verbündeten ſich gegen ihn Erzbiſchof Balduin von Trier und Erzbiſchof Wilhelm von Cöln, und ſolcher Übermacht mußte Ägidius erliegen. Seine Burg Daun wurde genommen, und er überlebte ihren Verluſt nur um kurze Zeit; ſein Tod erfolgte im J. 1353. Aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Kunegunde von Virnenburg kamen die Söhne Heinrich, Richard, Ägidius und Robert. Ägidius ſtarb ohne Nachkommen, und Robert wurde Domherr zu Trier, aber wegen eines begangenen Todtſchlages ſeiner Würde entſetzt. Heinrich, der bereits in einer Urkunde von 1346 als Marſchalk vorkommt, war vor Allem bemüht, ſich mit den beiden Erzbiſchöfen zu verſöhnen, und erreichte ſo viel, daß ihm die Stammburg wiedergegeben wurde; doch unter einer Bedingung, welche die ganze Lage des Hauſes veränderte. Er mußte ſich nämlich gefallen laſſen, daß Kaiſer Karl IV. am 7. Jan. 1356 den Erzbiſchof von Trier belehnte „mit der veſten zu Dhun in der Eiffelen gelegen vnd was darzu gehoret, mit der vogtyen zu Cröue, zu Ryll, zu Kinheimb, Kinelle, Kinheimberburen, Bengel vnd zu Erden, und was darzu gehoret vnd des Riches recht genant iſt, vnd ſunderlich mit allem dem gut, das Henrich vnd Reichard gebrudere, Henrich der Marſchalck vnd Reichard ſyn ſone, Dietherich den man nennet von Bruch, Johan vnd Wilhelm von Zieuele, Henrich den man nennet von Clotten, Henne von Wunnenberg, vnd alle andere, die dahe ſeynd gemeiner zu Dhune, von vns vnd dem heiligen Riche zu lehen haben vnd haben ſollen, vnd was in der graueſchafft von Dhune lieget, das von vns vnd dem Riche zu lehen ruret, von dem egenant Boemund Ertzbiſchoffen, vnd allen ſinen nakomen Ertzbiſchoffen zu Trire vnd dem ſtifft zu rechten uffgebigen ledigen eigenen lehen empfahen vnd halten ſullen." Heinrich ſoll, nebſt ſeinem Sohne Richard, zuerſt im J. 1361 den Schwanenhelm gebraucht haben. Er ſtarb im J. 1371, aus ſeiner Ehe mit Katharina von Manderſcheid die Söhne Richard VI., Johann und Richard den Jüngern hinterlaſſend. Alle drei ſind in einer Urkunde vom J. 1352 genannt, worin ſie der Foderung auf die Herrſchaft Wildenburg entſagen, und dagegen von dem Markgrafen Wilhelm von Jülich eine Erbrente von 120 Mark, mit 1200 Mark ablösbar, empfangen. Von Richard dem Jüngern ſtammt der einzig noch übrige, in Öſterreich blühende Zweig des Geſchlechtes ab (Schluß des Art.). Richard VI. hatte in ſeiner Ehe mit Anna von Meugen eine einzige Tochter, Anna von Daun, die an Johann von Rollingen verheirathet wurde, und dieſem nach des Vaters Tode, im J. 1390 die Herrſchaft Densborn und das luxemburgſche Erbmarſchallamt zubrachte. Johann, der ſich, ſeit ſein Bruder ohne männliche Nachkommenſchaft abgegangen war, als Regierer des Hauſes betrachten mochte, trug am 30. April 1395 ſein Antheil an den Gerichten zu Pommern und Hambuch, auch an dem Zehnten zu Pünderich, dann die Pfarrſätze zu Daun, Kelberg, Bullesheim und Meren, der trieriſchen Kirche zu Lehen auf. In einer ſpätern Urkunde, vom 11. April 1398, bekennt Johann, „daz ich umb myn kuntliche Noyt, Nutze vnd Beſte vnd vmb daz ich myn deil des Sloſſes vnd Herſchafft von Dune nyt alſo trefflich noch als mugentlich verantwerten kan, als mir vnd demſelben Sloſſe, Herſchafft vnd luden darzu gehorig wol noit were, vnd daſſelbe myn deil des Sloſſes, Herſcheffte gut vnd lude vnd alle andere zugehorungen, vnd mit namen myn deyl des gerichtes zu Dune vff dem Kampuchel vnd alle andere gerichte darzu vnd zu der Herſchafft von Dune gehorig vnd auch myn deil an der Aldenburg by Dune vnd darzu myne Vadien vnd Gerichte zu Croue, zu Ryle, zu Kynheym, zu Kynheymerburen, zu Bengel vnd zu Kynnel, vnd waz ich anders han in den vurgenanten dorffene vnd gerichten, zu lehene rurent by den Ertzbiſchoff zu Triere vnd von ſyme Stiffte, als myne Alderen vnd ich die auch von demſelben zu rechtem manlehene entphangen gehabt vnd gehalden, demſelbe myme Herren Hern Wernher Ertzbiſchoffen in ſyne vnd ſyne Stiffte wegen han uffgegeben vnd die an ſie gewant, uffgeben

Digitized by Google

vnd wenden, in der beſter maißen vnd rechte als eyn man ſyme Herren ſyn lehen mag uffgeben vnd daz an yn wenden.“ Dagegen bedingte ſich Johann auf ſeine Lebtage zu heben auf St. Martinstag im Winter 275 Gulden Geld und 50 Malter Korn, die er jedoch nicht gar lange bezogen haben wird. Die Erwerbung war für Trier um ſo wichtiger, da auch Richard's V. und der Irmeſindis von Daun Sohn, Richard von Daun, bald darauf, im J. 1402, das Zeitliche geſegnete, und eine einzige, an Dietrich von Daun zu Bruch verheirathete Schweſter Lucia hinterließ, und es hierdurch, halb durch Kauf, halb durch Lehensanfall, möglich wurde, nicht nur die Voigtei zu Cröff, ſondern auch die ganze, von nun an ein Amt bildende Herrſchaft Daun, mit den erzbiſchöflichen Tafelgütern zu vereinigen, wobei aber doch einzelne Burghäuſer in Daun, ſammt den davon abhängenden Lehengütern, den Nebenlinien blieben.

Die Linie in Zievel. Zievel, die Burg nahe bei Leſſenich, in der Bürgermeiſterei Wachendorf des Kreiſes Lechenich gelegen, bildete mit Leſſenich und Risdorf eine eigene Herrſchaft, die den Grafen von Jülich lehenbar. Der Linie Stammvater, Heinrich von Daun, der jüngere Sohn des erſten Marſchalls von Densborn und der Gobilia von Linſter, iſt ſchon mehrmals genannt worden, und befindet ſich auch unter den Zeugen des im Jahre 1237 zwiſchen Walram und Limburg und Wilhelm von Jülich wegen der Voigtei Comze errichteten Vertrages. Wilhelm III., ein Urenkel von Heinrich's Sohne Wilhelm I., verkaufte im J. 1400 Burg und Herrſchaft Zievel an Karl von Metternich. Sein Sohn, Wilhelm IV., führte noch den Beinamen von Zievel. Dieſes einzige Tochter, Maria, verheirathete ſich mit Dietrich von Daun, genannt Duynchen, aus der jüngern Linie, und wurde die Mutter eines Wilhelm, der ſich ebenfalls von Zievel nannte, hierin jedoch unter ſeinen Nachkommen keinen Nachahmer fand. Dem Wappen nach zu urtheilen (im rothen Felde ein ſilbernes Gitter, darüber ein blauer Turnierkragen) gehören auch die noch im 18. Jahrhunderte vorkommenden Zievel dieſer Linie des Daun'ſchen Hauſes an. Johann Heinrich von Zievel auf Bettenburg, Ittern und Merzenhofen, k. k. Rath und Oberamtmann zu Luxemburg, lebte 1727. Einer ſeiner Brüder war Teutſch-Ordensritter und beſaß eine Comthurei in der Ballei Elſaß; eine ſeiner Schweſtern Anna Maria Juliana Felicitas, Stiftsdame zu Münſterbilſen, heirathete 1728 den Grafen Hermann Otto von Hoënsbroëck, eine andere, Anna Charlotte, war Stiftsdame zu Remiremont.

Die Linie in Bruch. Bruch iſt eine bedeutende, unweit Wittlich belegene Herrſchaft, die zuletzt unter luxemburg'ſcher Landeshoheit von den Grafen von Keſſelſtatt beſeſſen worden; zu ihr gehörten Bertlingen, Bruch, Dierſcheid, Glabach, Greverath, Heidweiler, Munſtert, Niersbach, Speicher, und Tauffenbach. Konrad, der jüngere Sohn Richard's II., des Marſchalls von Daun und der Lukardis, beſchenkte 1288 das Kloſter Himmerod, und hatte aus ſeiner Ehe mit Eliſabeth, Tochter Kuno's des Ältern von Schönberg, die Söhne Dietrich und Kuno. Jener heirathete Eliſabeth, die Schweſter Dietrich's, des Freiherrn von Bruch, deſſen einzige Tochter, Johanna, die Gemahlin Arnold's, des Herrn von Blankenheim, wurde. Die Anſprüche, welche Dietrich ſowol, als Arnold, auf den Nachlaß ihres Schwagers und Schwiegervaters erhoben, erregten unter ihnen Streit und Fehde, welche nicht einmal durch den im J. 1360 erfolgten kinderloſen Abgang Arnold's von Blankenheim abgethan werden konnte. Denn jetzt ſetzte ſich Dietrich's von Daun Sohn, Dietrich II., der bisher gegen den Vater für Blankenheim geſtritten hatte, in den Beſitz der Herrſchaft, und er mußte ſich gegen die Anſprüche der Vettern von Blankenheim vertheidigen. Die Fehde mehrmals erneuert und durch beider Parteien Bündniſſe über die ganze Eifel ausgedehnt, ſcheint im J. 1396 abgethan worden zu ſein, in der Art, daß Dietrich II. im Beſitz der Herrſchaft blieb, und an Gerhard von Blankenheim 4000 gute, ſchwere rheiniſche Gulden zu bezahlen verſprach, für welche er ſein Antheil an dem Schloſſe Bettingen, an der Kyll, die Dörfer Auel, Laſcheid und Ratſcheid, den Zehnten zu Bewingen, die Güter zu Dockweiler, Junkenrath und Brück, die Höfe zu Moſelkern, Müden, Ockfen, Buchholz, Monzhauſen und Wiltingen verſchrieb. Dietrich II. ſtarb um das J. 1398, ſeine erſte Frau, Irmgard von Schleiden, mit der er ſich 1351 verheirathet hatte, im J. 1364, worauf er 1375 eine zweite Ehe mit Jutta von Neumagen einging. Von ſeinen Kindern können wir nur Dietrich III. und Margaretha, die Äbtiſſin zu Dietkirchen bei Bonn (1398 und 1400), nennen. Dietrich III., der ſich ſchon im J. 1381 mit dem Vater wegen des Hauſes Straußenberg zu Daun, wegen der halben Burg Bettingen, des Hofes zu Müden, der Zehnten zu Bewingen, Flöringen und auf Clottener Berg verglich, heirathete die Lucia, Tochter Richard's V. von Daun, und konnte daher, als er am 19. Nov. 1402 mit fünf reiſigen Pferden in des trieriſchen Erzbiſchofes Werner Dienſte trat, verlangen, daß dieſer ihn und ſeinen Schwager Richard von Daun mit den dem Eezſtifte heimgefallenen Gütern von Daun belehne. Schon vorher, 1398, hatte Dietrich von Kaiſer Wenceslaus eine durchaus nichtige Belehnung über die geſammte Herrſchaft Daun erſchlichen. Im J. 1412 ließ er ſich von Philipp Grafen von Naſſau und Saarbrücken, das Lehen Oſan reichen. Er hinterließ drei Kinder, Dietrich IV., Irmgard und Katharina. Irmgard wurde an Dietrich II. von Manderſcheid, Katharina an den Burggrafen Johann von Rheineck, Dietrich im J. 1411 an Katharina von Kriechingen verheirathet. Im J. 1420 unternahm Dietrich IV. eine Wallfahrt nach dem gelobten Lande, und er ſtarb dort, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen. Um die erledigte Erbſchaft ſtritten ſeine Schwäger und der Erzbiſchof Otto von Trier, dieſer aber fand es am Ende für gut, das Mittleramt zu übernehmen, und durch ſeine Fürſorge wurde der Vertrag vom 2. Dec. 1421 abgeſchloſſen; Dietrich von Manderſcheid erhielt durch denſelben „Aldendune, die Aldeburch, ein Theil zu Dhune nebſt Zubehör," der Burggraf von Rheineck aber die Herrſchaft Bruch und das Schloß Clüſſerath, wo die Salm in

Digitized by Google

die Moſel mündet. Der Manderſcheid'ſche Beſitz in Daun wurde 1667 an Trier verkauft.

Die jüngere noch blühende Linie. Richard der Jüngere von Daun, ein Bruder Richard's VI., lebte 1352, war mit Katharina von Elter verheirathet, und führte, wie ſeine beiden Brüder, des Großvaters Schild und Schwanenhelm, nur daß er, als der Jüngſte, die Lilienvierung in die linke Obereke des Schildes einſchob. Sein Urenkel, Dietrich von Daun, Duynchen, oder auch von Claußartt genannt, war mit Maria von Daun, der Erbin von Zievel verheirathet, und hatte von ihr die Söhne Dietrich den Jüngern und Wilhelm. Dietrich der Jüngere bekennt, Mittwoch nach Matthiä 1492, daß er ſein Haus zu Arenrath mit ſeinen Leuten daſelbſt und acht Badien von der Manderſcheid'ſchen Herrſchaft zu Lehen empfangen habe, wie vor ihm ſein Vater, Dietrich von Daun, genannt Claußart, gethan. Wilhelm von Daun zu Zievel, war mit Walpurgis Keſſel von Nürburg verheirathet, und wurde um ihretwillen am 1. Mai 1490 von der Abtei St. Marimin belehnt mit den Höfen, Geding und Zehnten zu Bompſter bei Nürburg, die vordem von Johann Keſſel und Winand von Neumagen beſeſſen worden. Wilhelm lebte noch 1502. Sein Sohn, Peter Herr zu Kalenboen, war trieriſcher Amtmann zu Daun, als ihn der Kurfürſt Johann Ludwig am 1. Jul. 1542 zu ſeinem Hofmeiſter und Rath, mit einer Jahrsbeſoldung von 100 Gulden Gold (zu 26 Albus), ungerechnet ein Sommer- und ein Winterkleid jährlich, ernannte. Peter's und der Katharina von Schäsberg Sohn, Wilhelm, erſcheint 1551—1559 als trieriſchee Amtmann zu Daun und als cölniſcher Amtmann zu Nürburg, und wurde in der Ehe mit Anna Schenk von Schmidtburg, vermählt 1544, ein Vater von ſieben Söhnen. Der älteſte derſelben, Heinrich, Malteſerritter, ſtarb auf Malta 1587. Der zweite, Dietrich Nikolaus, Domherr zu Worms ſeit 1560, reſignirte 1572, und heirathete die Maria von Groſchlag, von welcher die Söhne Peter Auguſtin, gräflich Manderſcheid-Gerolſtein'ſcher Hofmeiſter (verm. mit Anna von Eſch) und Joachim Dietrich, ſpaniſcher Hauptmann. Dee jüngſte Sohn Wilhelm's und der Anna von Schmidtburg, auch Wilhelm genannt, heirathete die Liebmuth von Groſchlag, und hatte von ihe eine an Georg Heinrich Gans von Otzberg verheirathete Tochter, Anna Maria, dann den Sohn Wilhelm Dietrich, der 1568 Domherr, von 1601—1607 Domcantor, 1607—1616 Dombechant, und endlich Dompropſt zu Worms war, und zugleich auch Domſenior zu Mainz, Chorherr zu St. Alban, kurmainziſcher Rath und Landrichter im Eichsfeld. Karl von Daun, der fünfte von Wilhelm's Söhnen, war badiſcher Amtmann zu Rodemachern, erheirathete mit Maria Agnes von Hagen die luxemburgſchen Herrſchaften Brandeville, Hollenfels und Saſſenheim, und fügte darum auch ſeinem Wappen den ſchwarzen Löwen im goldenen Felde, wegen Saſſenheim, hinzu. Er hatte nicht weniger als ſechzehn Kinder, worunter doch nur Karl, Johann Jakob und Philipp Ernſt zu merken. Der älteſte Sohn, Kael, hinterließ aus ſeiner Ehe mit Agnes Eliſabeth Trips von Berg einen Sohn, Johann Jakob, der mit Maria Antonia von Tavigny zu Duren verheirathet, eine einzige Tochter, Maria von Daun, erzeigte. Sie heirathete den Johann von Geelen, genannt Chalons. Johann Jakob, Karl's anderer Sohn, kommt im J. 1627 als kurmainziſcher Hofrath vor. Nachher trat er in des Erzherzogs auch Teutſchmeiſters Leopold Wilhelm Dienſte; er wurde deſſen Kämmerer, Geheimrath und Oberſt-Stallmeiſter, erhielt des Teutſchordens Comthureien zu Wien, Neuſtadt, Geätz am Lech und Groß-Sonntag, wurde Landcomthur der Ballei Öſterreich im J. 1642 und ſtarb 1660. Sein Beuder Philipp Ernſt, Herr zu Saſſenheim und Hollenfels, wae k. k. Oberſter, zugleich auch Oberamtmann zu Trarbach von 1642 an, und wurde den 13. Dec. 1655, zugleich mit dem Landcomthur, in des H. R. R. Grafenſtand erhoben. Er wohnte abwechſelnd in Trarbach, Cröff, Daun oder Kinderbeuren, daß die Angabe, er habe ſich in Öſterreich niedergelaſſen, demnach irrig ſein muß; empfing noch 1670 das St. Mariminſ'che Lehen Bompſter, ſtarb im Januar 1671, und wurde in der Familiengruft, in der Pfarrkirche zu Daun, beigeſetzt, an der Seite ſeiner im April 1643 verſtorbenen Hausfrau, Maria Urſula von Groſchlag. Er hinterließ die Söhne Wilhelm Johann Anton und Karl Friedrich. Karl Friedrich war in erſter Ehe mit Maria Polyxena, Gräfin von Leiningen-Dagsburg und Witwe von Schärfenberg, dann ſeit dem 11. Febr. 1670 mit Maria Barbara, Gräfin von Breuner, verheirathet; ſeine Söhne zweiter Ehe, Wenzeslaus Albrecht und Franz Ernſt, ſind ohne Nachkommenſchaft verſtorben. Wilhelm Johann Anton, k. k. Kämmerer, Geheim- und Hofkriegsrath, Feldmarſchall-Lieutenant und der wieneriſchen Stadtguaedia Oberſtlieutenant, endlich Geneeal-Feldmarſchall und Commandant zu Prag, auch von dem Gremium der niederöſterreichiſchen Landſtände unter die alten Geſchlechter Herrenſtandes aufgenommen, erkaufte den 17. Nov. 1659 die Heerſchaft Ladendorf, V. U. M. B. und 1676 die in dem nämlichen Viertel gelegene Herrſchaft Kirchſtetten (Kirchſtetten hat er eigentlich im Namen ſeiner Gemahlin, der Gräfin von Althann, von Joachim Enzmüller, Grafen von Windhaag, eingelöſet). In der großen türkiſchen Belagerung von 1683 war er einer der tapfern Vertheidiger von Wien. Am 28. Dec. 1685 erhielt er ein neues Diplom über die Erhebung in den Reichsgrafenſtand, worin es heißt, daß das Diplom von 1655 gelegentlich der türkiſchen Kriegsunruhen verloeen gegangen oder veruntreuet worden ſei. Er ſtarb den 7. Jun. 1706. Seine erſte Gemahlin, Marie Salome von Regal, hatte ihm keine Kinder geboren, die andere, Anna Maria Magdalena, Gräfin von Althann, wurde ihm 1662 angetraut, und eine Mutter von acht Kindern. Eine Tochter, Dorothea Conſtantia, wurde des Fürſten Hannibal Alfons von Portia Gemahlin. Von den vier Söhnen blieb Michael Euſtach Lorenz als Jüngling in Ungern, die drei andern, Wirich Philipp Lorenz, Heinrich Richard Lorenz und Heinrich Joſeph Dietrich Martin, ſtifteten jeder eine beſondere Linie.

Digitized by Google

Wirich Philipp Lorenz, der älteſte Sohn, geb. am 19 Oct. 1668, und mit Sorgfalt erzogen, trat nach einer Reiſe in fremde Reiche bei ſeines Vaters Regiment ein, während er zugleich von Kaiſer Leopold den Kammerherrnſchlüſſel empfing. Im J. 1696 wurde er Oberſt-Lieutenant bei des Grafen Guidobald von Starhemberg Regiment, und als ſolcher focht er bei Zenta. Im J. 1699 (nicht 1690, wie der öſterreichiſche Militair-Schematismus unrichtig angibt), erhielt er ein eigenes Infanterieregiment (jetzt Fürſtenwärther, Nr. 56), und im Jul. 1701 General-Majorsrang. Damals ſtand er bei dem kleinen Heere, mit welchem Eugen die Eroberung der Lombardei beginnen ſollte, und von ſeiner Poſition auf der Inſel Villabuona aus deckte er den ſchwierigen Übergang des Tartaro, den die Armee am 8. Jul. 1701 bewerkſtelligte. Das Gefecht bei Chiari, am 1. Sept., wurde vornehmlich durch einen glücklichen Angriff entſchieden, den er an der Spitze der Grenadier-Compagnien von Daun, Nigrelli und Herberſtein auf die in den äußerſten Häuſern der Stadt aufgeſtellten feindlichen Regimenter ausführte, und am 8. Dec. nahm er die Schanze bei Torre d'Oglio, wodurch er den untern Lauf des Oglio vollkommen von Feinden ſäuberte. Bei dem kecken Unternehmen auf Cremona, am 1. Febr. 1702, führte er ein beſonderes Detachement, das auf dem rechten Po-Ufer den Angriff unterſtützen ſollte, ſodann aber zu der Rheinarmee verſetzt, hatte er an eben dem Tage, wo der Commandant von Landau zu capituliren begehrte, das Commando in den Approchen. General-Feldmarſchall-lieutenant ſeit Mai 1704, ſtand er 1705 bei den kaiſerlichen Hilfsvölkern in Piemont, und der Graf von Starhemberg legte zu Ende des Feldzugs das Commando in ſeine Hände nieder. Es war das eine ſehr gefährliche Ehre, ganz Piemont beinahe von den Franzoſen eingenommen, und Daun, der Anfangs Schutz unter den Kanonen von Turin geſucht hatte, wurde bald genöthigt, ſich in die Feſtung ſelbſt zu werfen. Am 13. Mai 1706 wurde ſie von den Franzoſen berennt, und der Herzog von Savoyen, nachdem er eine Zeit lang geſonnen geweſen, ſich unter den Trümmern ſeiner Herrſchaft begraben zu laſſen, übergab die Vertheidigung ſeiner letzten Stadt dem öſterreichiſchen General. Es entſpann ſich um die Vertheidigung von Turin ein Kampf ſonder Gleichen, und Daun unterſtützt von den Veteranen des Türkenkriegs und von einer ergebenen Bürgerſchaft, wußte ſie zu der denkwürdigſten und folgereichſten Belagerung des Jahrhunderts zu erheben. Nachdem er Gelegenheit gefunden, Thätigkeit, Kühnheit und Standhaftigkeit in gleich hohem Grade zu entwickeln, kam der glorreiche 7. Sept. 1706, und auch dieſen half der Graf durch einen gewaltigen Ausfall auf die Belagerer erringen, gleichwie er ſchon am 3. Oct. Pavia durch Capitulation einnahm, die Belagerung des Caſtells von Mailand leitete, und als einer der kaiſerlichen Commiſſarien die Capitulation vom 13. März 1707, wodurch die Lombardei von den Franzoſen geräumt wurde, unterzeichnete. So vielfache Dienſte anerkennend, ernannte der Kaiſer ihn zum General-Feldzeugmeiſter, der Herzog von Savoyen beſchenkte ihn mit dem Marquiſat von Rivoli und die Bürgerſchaft von Turin überreichte ihm einen goldenen, mit Edelſteinen beſetzten Degen, ſammt einer Urkunde, worin ihm das Bürgerrecht verliehen war, und als er am 11. Febr. 1707 aus dem Lager vor Mailand in Turin eintraf, um ſeinen Dank abzuſtatten für die empfangene Gnade, zog der Herzog einen koſtbaren Ring vom Finger, und verehrte ihm denſelben, als Zeichen perſönlicher Erkenntlichkeit. Im Mai 1707 wurde der Feldzeugmeiſter an die Spitze eines Corps von 12—14,000 Mann geſtellt, um die Unterwerfung des Königreichs Neapel zu erzwingen. Von dem Sammelplatze Finale, am Panaro, aus, trat er den 18. Mai den Marſch an; er ging, Bologna vorbei, durch die Romagna. Zu Loreto verrichtete der Feldzeugmeiſter ſeine Andacht, dann ſeine Straße durch Umbrien verfolgend, erreichte er bei Froſinone und Ceprano die neapolitaniſche Grenze. Von hier aus richtete er ein Manifeſt an das neapolitaniſche Volk, und kaum hatte er bei Sora das feindliche Gebiet betreten, als ſich unter deſſen Vertheidigern die gewöhnlichen Symptome äußerten. Einige tauſend Mann gingen alsbald zu den Kaiſerlichen über, Tiano wurde beſetzt und Capua ergab ſich ohne ſonderlichen Widerſtand. In Averſa, den 6. Juli, fanden ſich über 7000 Menſchen aus Neapel ein, den Feldzeugmeiſter mit den ausgelaſſenſten Freudenbezeugungen zu empfangen, und hierhin überbrachte ihm am Abend deſſelben Tages eine Deputation des Magiſtrats die Schlüſſel der Hauptſtadt. Der Einzug in dieſelbe erfolgte am 9. Jul., denn der Graf hatte es für zweckmäßig gehalten, ſich vorher der Caſtelle zu bemeiſtern, was ihm auch durch Unterhandlungen und Drohungen gelang. Die Feſtung Gaëta aber erfoderte eine regelmäßige Belagerung, vom 30. Aug. ab, und wurde am 30. Sept. erobert. Ein Königreich war hiermit gewonnen, aber Daun fand bald einen neuen Feind in dem Vicekönige Martinitz, der ſo wenig wie Daun, in den von einer Revolution unzertrennlichen krampfhaften Bewegungen, die richtige Grenze zwiſchen bürgerlicher und militairiſcher Gewalt zu finden wußte. Martinitz wurde abberufen, und vom November 1707 an verband Daun mit der Würde eines commandirenden Generals die Rechte eines Vicekönigs. Er übte ein ernſtes Regiment, und verfolgte eifrig die Anhänger der Bourbonen; viele büßten mit Hab und Gut, Leib und Leben, namentlich des Herzogs von Escalona Secretarius, Don Giov. Torres. Für ihn, der zu ſtrengem Gefängniſſe verurtheilt war, ob er gleich ein geweihter Prieſter, legte der Erzbiſchof nachdrücklich Fürbitte ein: „Ich halte ihn für nichts anderes," ſprach der Vicekönig, „als für den Secretarius des Herzogs von Escalona, denn wäre er ein wirklicher Prieſter, ſo hätte er nicht Theil genommen an dem Morde ſo vieler unſchuldigen Leute." Von der andern Seite empfahl ſich Daun durch ſtrenge Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit; letztere ging ſo weit, daß er ſeinem Gehalte, monatlich 2000 Scudi, entſagte, um dieſe Summe für die außerordentlichen Bedürfniſſe des Königreichs zu verwenden. Darum ſahen ihn auch die Neapolitaner ungern ſcheiden, als er im Jul. 1708, zu

Digitized by Google

allgemeinem Erſtaunen, das Commando der Armee in Piemont erhielt, nachdem er kurz vorher Feldmarſchall geworden, auch von König Karl III. zum Grande von Spanien erſter Claſſe mit einer jährlichen Penſion von 12,000 Thalern ernannt worden war. Der Feldzug nahm alsbald ſeinen Anfang mit dem Übergange des Mont Cenis und einem Einfalle in Dauphiné, dem ſodann die Einnahme von Exilles, Peroſa, Fort-Louis, Feneſtrelles, Fort-Mutin und andern kleinen Feſtungen auf der Oſtſeite der Alpen folgte; Ereigniſſe, die zwar für den Gang des Krieges im Allgemeinen unbedeutend, die aber für Savoyen von der höchſten Wichtigkeit ſind, weil durch ſie eine natürliche, in dem utrechter Frieden beſtätigte Grenze erobert wurde. Aus den Alpen kaum zurückgekehrt, übernahm der Graf die Führung des kleinen Heeres, welches beſtimmt war, des Kaiſers Rache an dem päpſtlichen Stuhle zu üben. Er eroberte St. Agoſtino, St. Carlo, Mirabello, Bondeno, Cento, und drang bis Rimini, zuletzt bis Jeſi vor, während die päpſtliche Armee in Ancona, dann in Rom ſelbſt Schutz ſuchte, Ferrara aber von den Preußen und Sachſen blokirt wurde. Schon war der Befehl gegeben, Rom zu beſetzen, als Clemens XI. ſich am 15. Jan. 1709 zum Frieden bequemte. Bei weitem nicht ſo lebhaft war der Feldzug dieſes Jahres in Savoyen, denn wenn auch der Marquis von Thoy auf ſeinem Rückzuge von Conflans nach Freterive einige Einbuße erlitt (29. Jul. 1709), und Annecy beſetzt wurde, ſo blieb der verbündeten Armee doch am Ende nichts übrig, als im September den Heimweg über die Gebirge zu ſuchen. Daun führte ſeine Völker in das Mailändiſche, erlangte von dem Senat der Hauptſtadt eine, bei der Dürftigkeit der Staatscaſſen höchſt wichtige Bewilligung von 100,000 Scudi, die zur Ergänzung der Regimenter verwendet werden ſollte, und ging ſodann nach Wien, um daſelbſt anſtatt des alten Marcheſe Obizzi die Stelle eines Stadtguardia-Oberſten zu übernehmen (12. Febr. 1710). Sie verhinderte ihn nicht, in den Feldzügen von 1710 und 1711 abermals das Commando der Alpenarmee zu führen, aber gethan wurde hier nichts, außer daß ein franzöſiſches Detachement am 10. Jul. 1711 bei Conflans in Tarantaiſe geſchlagen, das Schloß Miolans genommen, und für einen Augenblick die Stadt Chambéry beſetzt wurde; auch erlitt der franzöſiſche General Broglio, der der Allirten Rückzug über das Gebirge beunruhigen wollte, am 17. Sept. 1711 bei Exilles bedeutende Einbuße. Sieben Tage ſpäter, den 24. Sept. 1711, verlieh König Karl III., damals noch in Barcelona anweſend, dem Feldmarſchall das in Terra di Lavoro belegene, von dem bisherigen Beſitzer, dem Herzoge von Medina Sidonia, verwirkte Fürſtenthum Tiano, ein Geſchenk, dem am 9. Jan. 1712 der Orden des goldenen Vließes folgte. Am 16. März 1713 wurde der Graf zum Vicekönige von Neapel ernannt, und er ſollte zugleich das Commando der Truppen haben. Er ließ ſich in dem neuen Amte die Erhaltung der innern Ruhe und das Juſtizweſen ſehr angelegen ſein, gab, gegen ſeiner Vorfahren Gebrauch, für Jedermann die Woche zweimal Audienz und erließ viele heilſame Polizei-Verordnungen. Die Feſtungen und das kleine Heer ſuchte er in guten Stand zu ſetzen, denn er mistraute gleich ſehr der neuen Nachbarſchaft in Sicilien und den vielen Anhängern, die der ſpaniſche Hof unter den großen Familien des Landes zurückgelaſſen hatte. Aus dieſem Grunde ſchmeichelte er dem Volke und deſſen Launen. Aber mit dem Erzbiſchofe konnte er ſich auch jetzt nicht befreunden, vielmehr wurde eine Frau, die ihren Mann vergiftet und ſich dann nach der Vicaria geflüchtet hatte, Veranlaſſung zu großen Zwiſtigkeiten mit demſelben. Der Vicekönig ließ die Frau mit Gewalt aus ihrem Zufluchtsorte entführen, und nach kurzem Verfahren enthaupten. Der Erzbiſchof belegte alle k. k. Beamte, die ſich an den Kirchenfreiheiten vergreifen würden, mit dem Banne, wogegen der Vicekönig ſich der Vicaria und aller erzbiſchöflichen Einkünfte bemächtigte. Der römiſche Stuhl trat in das Mittel, der Bann wurde aufgehoben, das Kirchengut zurückgegeben, aber der böſe Eindruck blieb, und mit Rom entſpann ſich ein Streit um die kirchlichen Immunitäten, der erſt nach vielen Jahren gehoben werden konnte. Am 26. Jun. 1716, trotz der vielen gegen ihn erhobenen Klagen, trotz Gicht und Podagra, auf weitere drei Jahre in ſeinem Amte beſtätigt, konnte der Vicekönig bald erkennen, wie mislich ſeine Stellung geworden war. Während Eugen die Türken drängte, wurde Sardinien im Fluge von einer ſpaniſchen Flotte genommen, und ſie ſchien jetzt zweifelhaft, ob ſie gegen Neapel oder Sicilien ſich richten ſollte. In Neapel hatte der Vicekönig ſeine Anſtalten zur Abwehr mit Klugheit und Emſigkeit getroffen, ſie würden aber nicht um eine Stunde den Fall der Hauptſtadt und der gleich misvergnügten Provinzen verzögert haben. Zum Glücke entſchied Alberoni ſich für Sicilien, und ſeine Generale waren noch mit den Feſtungen der Inſel beſchäftigt, als am 2. Aug 1718 die längſt erwartete engliſche Hülfsflotte vor Neapel anlangte. Empfangen, wie 80 Jahre ſpäter Nelſon, vernichtete ſie bei Syracuſa der Spanier Seemacht, während ſie zugleich die zu Neapel an Bord genommenen Truppen an den Küſten Siciliens ausſetzte. Dieſe Truppen, durch Daun's Fürſorge von Neapel aus mit allem Nöthigen verſehen, ſteckten den Fortſchritten der Spanier ein Ziel und retteten für dieſes Mal noch das Königreich jenſeit des Pharus. Aber des Grafen Regiment lief mit dem Junius 1719 zu Ende, er wurde durch den Grafen Gallas erſetzt, und verließ ein Land, von dem ihm wenigſtens ein Andenken blieb: die Sedia di Montagna, einer der fünf Plätze von Neapel, in deren Regiſter der Adel eingeſchrieben wird, hatte dieſes in Anſehung ſeiner und ſeiner Söhne im J. 1714 gethan. In Wien angelangt, übernahm der Graf ſeine Stelle als Oberſter der Stadtguardia, neben welcher er auch das Amt eines Generalland- und Hauszeugmeiſters bekleidete. Im December 1724 übernahm er, bis die Erzherzogin Maria Eliſabeth ſich nach Brüſſel begeben könne, die interimiſtiſche Statthalterſchaft der Niederlande, die er bis zum 9. Oct. 1725 bekleidete, dann aber mit jener der Lombardei vertauſchte. Sieben Jahre hatte er Mailand regiert, als der Krieg um die polniſche Krone

Digitized by Google

die unglaubliche Schwäche der öſterreichiſchen Monarchie enthüllte. Die Lombardei wurde von den Heeren von Frankreich, Spanien und Sardinien überſchwemmt, und der Graf von Daun, der die Unzulänglichkeit der Vertheidigungsmittel am Beſten beurtheilen konnte, flüchtete (Oct. 1733) mit ſeiner Familie, mit Keiegscaſſe, Kanzlei und Archiv, nach Mantua, und bald darauf nach Wien. Hier wollte man ihm aber die Schuld von dem glücklichen Fortgange der feindlichen Waffen aufbürden, er ſollte es verantworten, daß der Kaiſer weder Räthe, noch Generale, weder Geld noch Soldaten hatte, und es wurde eine genaue Unterſuchung ſeines Betragens vorgenommen. Die Rechtfertigung war jedoch nicht ſchwierig, und nach vier Jahren, den 8. Dec. 1737, hatte er zum erſten Male wieder Audienz bei dem Kaiſer, und zwar eine ſehr gnädige. Bei ſeinen körperlichen Leiden konnte indeſſen von weiterer Dienſtthätigkeit keine Rede ſein; er blieb zu Wien, ſtarb daſelbſt den 30. Jul. 1741, und wurde den 2. Aug. auf die feierlichſte Weiſe bei den Auguſtinern beigeſetzt. Das Monument, das ihm ſein Sohn Leopold, optimi Parentis bellicis vestigiis insistens, errichtete, führt die wichtigſten ſeiner Thaten an und beginnt mit den Worten: „Heroum est annos sic numerare suos.“ Der Pfarrkirche zu Daun wurde des Verſtorbenen Wappenſchild zugeſchickt; darauf befindet ſich folgende Schrift: „Wirich Philipp Lorenz des heil. römiſch. Reichs Graff und Herr von und zu Daun, Fürſt zu Tiano, Herr auf Saſſenheimb, Callenborn, Eggersdorff, Pellendorff und Neubau [5]), Ritter des goldenen Vleßes, der römiſch. Kaiſ. ꝛc. Cath. Maj. wirklich geheimer Rath, Gubernator des Staats von Mailand, General-Feldmarſchall, Obriſt-, Land- und Hauszeugmeiſter, Obriſter über ein Regiment zu Fuß, Guardi Obriſter und Commandant der Kaiſerlichen Reſidenz-Stadt Wien.“ Dieſe noch im Chor aufbewahrte Gabe empfing die Pfarrkirche in Daun, weil ſie, oder vielmehr ihr Patronatsrecht, ſammt dem unter ihr angebrachten Erdbegräbniſſe, das einzige Überbleibſel von der Altvordern Erbe, ſo dem Feldmarſchall geblieben war. Er hatte ſich den 4. März 1696 mit Maria Barbara, Tochter des Grafen Johann Ferdinand I. von Herberſtein, verheirathet, und von ihr (ſie ſtarb den 24. Nov. 1735) vier Kinder, von welchen Ferdinand Heinrich und Leopold Joſeph Maria die Jahre der Mannbarkeit erreichten. Ferdinand Heinrich, geb. am 19. Mai 1698, k. k. Kämmerer und niederöſterreichiſcher Regierungsrath, ſtarb vor dem Vater, den 21. Oct. 1739, hinterließ aber aus ſeiner Ehe mit Maria Roſina Genovefa, Gräfin von Herberſtein-Gutenhaag, verm. 18. April 1722, neun Kinder, worunter ein Sohn, Karl Joſeph, geb. 7. Oct. 1728, der ſein Leben als Domherr zu Salzburg, Paſſau, Eichſtädt und Ellwangen beſchloß. Leopold Joſeph Maria, des Vertheidigers von Turin jüngerer Sohn, hat ſeinen eigenen Artikel, dem wir doch einige Kleinigkeiten hinzufügen müſſen. Leopold war den 24. Sept. (Maria der Gnaden) 1705 geboren, wie dieſes auch der ihm beigelegte Name Maria andeutet. In dem Malteſerorden beſaß er die Comthurei St. Joſeph zu Karlſtadt. Das Regiment, das ihm 1740 verliehen worden, heißt jetzt Großherzog von Baden, Nr. 59. Feldmarſchall wurde er den 29. Jun. 1754. Im J. 1755 erkaufte er die ſehr bedeutende Herrſchaft oder Grafſchaft Nieder-Walſee, V. O. W.-W., auf die er nachmals ein Fideicommiß begründete; die Mittel zu dieſer Erwerbung fand er in der Erbſchaft ſeiner Schwiegermutter, das väterliche Vermögen war ganz unbedeutend, und hatte Ladendorf ſchon 1741, Kirchſtetten aber 1744 veräußert werden müſſen. Unter den Zeichen kaiſerlicher Huld, die er nach dem Siege bei Planian empfing, befand ſich auch eine ſilbervergoldete Taſſe, auf welcher der Plan der Schlacht gravirt war. Den geweihten Hut und Degen überſendete ihm Papſt Benedict XIV. im J. 1757. Auf die Aufhebung der Belagerung von Ollmütz erſchien eine Medaille, Avers des Grafen Bruſtbild mit der Umſchrift: „Leop. Comes de Daun, Germanorum Fabius Maximus,“ Revers die Abbildung einer Feſtung mit der Überſchrift: „Ollmutium ab obsidione Prussica liberat. 2. Jul. 1758. Cunctando vicisti, cunctando vincere perge.“ Am 19. Jan. 1764 verlor er ſeine Gemahlin, Maria Joſepha Thereſia, Gräfin von Fuchs. Sein Haupterbe wurde ſein einziger Sohn; der Gräfin Palfy vermachte er, was ſich an Kiſten und in dem Sterbezimmer vorfinden würde. Den goldenen, von der Kaiſerin von Rußland empfangenen Degen widmete er zu einem Majorat, ſeine militairiſchen Schriften, Riſſe, Plane, auch diejenigen, ſo er von dem Feldmarſchall Kheoenhüller ererbt, vermachte er dem Hofkriegsrathe, doch ſollte Lascy die Dubletten erhalten. Reichliche Vermächtniſſe ſicherten die Zukunft ſeiner Dienerſchaft. Das ſchöne Palais, ſo er in Laxenburg gehabt, erkaufte gleich nach ſeinem Tode die Kaiſerin um 40,000 Fl.; ſie ließ ihm auch das Monument errichten, welches ſich in der Auguſtinerkirche neben jenem des Feldmarſchalls Wirich Philipp erhebt. Leopold hatte drei Kinder gehabt: 1) Maria Thereſia, geb. 24. Nov. 1745, vermählt 12. Jul. 1762 mit dem Grafen Leopold Palfy, geſt. 19. Oct. 1777; 2) Franz Karl; 3) Leopold, geb. 30. Dec. 1748, lebte nur einige Jahre. Franz Karl, geb. 25. Nov. 1746, Herr der Herrſchaft Nieder-Walſee, Fürſt von Tiano (dem Titel nach, denn das Eigenthum wurde ohne Zweifel von den Bourbons eingezogen), k. k. Kämmeer, Oberſt und Inhaber eines Infanterieregiments, ſtaed an einem Blutſturze zu Vöcklabruck, im Lande ob der Enns, den 17. April 1771. Den 14. April 1768 hatte ee ſich mit Franziska, des Fürſten Karl von Aursberg Tochter, verheirathet, und von ihr die Söhne Leopold Karl Joſeph, geb. 24. Jul. 1769, und Joſeph Franz Karl, geb. 1. Mäez 1771. Leopold, der Majoratsheer, ſtarb den 5. Jan. 1799, ohne Kinder in ſeiner Ehe mit der Gräfin Karoline von Waldſtein zu haben und wurde daher von ſeinem jüngern Bruder beerbt. Dieſer iſt Dompropſt und Conſiſtorialrath zu Paſſau, auch Domherr zu Salzbueg.

Die zweite odee Richard'ſche Linie. Heinrich Richard Lorenz, Domherr zu Cöln (ſeit 1685) und Bres-

5) Die Herrſchaft Pellendorf und Neubau, V. U. M.-B., hatte der Feldmarſchall erkauft, Eggersdorf iſt eine Zubehörung von Ladendorf.

Digitized by Google

lan, geb. 14. April 1673, entſagte ſeinen Pfründen, um in k. k. Kriegsdienſte zu treten, wurde Oberſter eines Infanterieregiments, der wiener Stadtguardia Oberſt-Wachtmeiſter, zuletzt General-Feldzeugmeiſter und ſtarb den 13. Jul. 1729. Seine erſte Gemahlin, Anna Katharina Gräfin von Spork, hatte ihm zwei, die andere Maria Joſepha Violanta Gräfin von Payersberg, neun Kinder geboren. Johann Benedict Bernhard Graf von Daun, k. k. Kämmerer, General der Cavalerie und Inhaber eines Cuiraſſierregiments, ein Sohn der erſten Ehe, ſtarb unvermählt, den 6. Sept. 1766. Eleonora Erneſtina, die zweite Tochter der andern Ehe, geb. 31. Oct. 1721, vermählte ſich den 5. Dec. 1745 mit Don Sebaſtian Joſeph de Carvalho, portugieſiſchem Geſandten an dem wiener Hofe, der ſpäter als Marquez de Pombal ſo berühmt geworden iſt. Witwe den 8. Mai 1782, ſtarb ſie zu Liſſabon, den 10. Jan. 1789. Ihr Bruder Philipp Wirich Lorenz, geb. 11. Aug. 1720, Dompropſt und Weihbiſchof zu Paſſau, Domherr zu Salzburg und Regensburg, auch, ſeit 1763, Coadjutor zu Laibach, ſtarb im J. 1764. Ein anderer Bruder, Franz de Paula Joſeph, geb. 2. April 1727, k. k. Kämmerer und Feldmarſchall-Lieutenant, ward Malteſerritter im J. 1750, legte den Orden ab, um ſich mit Maria Antonia, Gräfin von Schulenburg-Oynhauſen, zu vermählen, und ſtarb ohne Nachkommenſchaft den 19. April 1785. Ein anderer Bruder endlich, Karl Wilhelm Stanislaus, geb. 14. Nov. 1724, trat in kurbairiſche Dienſte, war kurf. Oberſt-Stallmeiſter, Hofkriegsrath-Präſident, General-Lieutenant und Inhaber eines Infanterieregiments, Commandant der Haupt- und Reſidenzſtadt München, Großcomthur des St. Georgenordens, Pfleger und Kaſtner zu Teyspach, auch k. k. Geheimrath und königl. franzöſiſcher Maréchal-de-camp und Inhaber des Regiments Royal-Bavière, beſaß die Hofmark Adelzhauſen, in dem Gerichte Aichach, dann Bogenhanſen, und ſtarb den 17. Febr. 1792, aus ſeiner Ehe mit der Gräfin Maria Jacobe Walpurge von Königsfeld zwei Söhne und zwei Töchter hinterlaſſend. Der jüngere Sohn, Ernſt Heinrich, geb. 31. Oct. 1750, war des Malteſerordens-Comthur zu Steckelsberg, auch pfalzbairiſcher Kämmerer und Generalmajor, der ältere Sohn hingegen, Maximilian Joſeph Maria Graf und Herr von Daun, kurfürſtl. Kämmerer, Regierungsrath und Rentmeiſter zu Straubingen, auch Ritter des St. Georgenordens, vermählte ſich den 5. Febr. 1781 mit Chriſtina Eliſabeth von Aſch und hatte von ihr eine einzige Tochter, Maria Walpurge, geb. 20. Jan. 1786, mit welcher die ganze Linie erloſchen zu ſein ſcheint.

Die jüngſte von Heinrich Dietrich abſtammende Linie. Heinrich Dietrich Martin Joſeph, des Grafen Wilhelm Johann Anton jüngſter Sohn, war den 1. Sept. 1678 geboren. Oberſter in k. k. Dienſten ſeit Junius 1705, Generalmajor ſeit 1708, Inhaber des vormals Salmiſchen Infanterieregiments 1711, wurde er 1716 Feldmarſchall-Lieutenant, 1720 Commandant zu Ofen, 1724 Feldzeugmeiſter, und nicht lange hernach Oberſt-Wachtmeiſter bei der Stadtguardia. Am 6. April 1738 wurde er zum Hauptmanne der Hatſchiergarde, und den 19. März 1741 zum General-Feldmarſchall ernannt. Im J. 1719 vermählte er ſich mit Maria Leopoldina Gräfin von Wlaſchim, Tochter des Grafen Maximilian Ernſt von Wlaſchim; ſie wurde ihm im Januar 1734 durch den Tod entriſſen, und er ſchritt am 9. Sept. 1734 zur andern Ehe mit der Gräfin Maria Thereſia von Colloredo. Im J. 1725 erkaufte er um 77,000 Fl. das Gut Daleſchitz in dem znaymer Kreiſe von Mähren, wo er das anſehnliche Schloß erbaute, und dabei den ſchönen Garten anlegte, und im J. 1736 erkaufte er noch das anſtoßende Gut Slawietitz um 62,000 Fl., gleichwie er 1741, nach ſeines Bruders, des Feldmarſchalls Tode, deſſen Herrſchaft Ladendorf übernahm. Letztere verkaufte er jedoch 1751. Er ſelbſt ſtarb zu Wien, den 31. Jan. 1761, aus der erſten Ehe einen Sohn, aus der andern Ehe eine Tochter hinterlaſſend. Die Tochter, Maria Antonia, war ſeit 1. Sept. 1757 mit dem Grafen Maria Karl von Saurau verheirathet; der Sohn, Maximilian Franz Xavier, k. k. Kämmerer und niederöſterreichiſcher Landrath, geb. 3. Oct. 1721, nahm, nach dem zwiſchen 1750 und 1760 erfolgten kinderloſen Abgange ſeiner Tante, Maria Johanna, Gräfin von Wlaſchim, die an einen (bei Wißgrill nicht vorkommenden) Grafen von Caviani verheirathet geweſen, die von ihr beſeſſenen Wlaſchim'ſchen Güter in Anſpruch, mußte darum aber mit drei von einem andern Zweige abſtammenden Schweſtern, Freiinnen Jankowsky von Wlaſchim, einen weit ausſehenden Rechtsſtreit beſtehen, der doch endlich in letzter Inſtanz zu ſeinen Gunſten entſchieden wurde. Hierdurch Beſitzer der im znaymer Kreiſe belegenen Herrſchaften Jamnitz und Vöttau, auch der Güter Latein, Ober-Kaunitz und Skalitz geworden, verkaufte er 1762 Daleſchitz und Slawietitz um 110,000 Fl. an den von Kannegießer. Er ſtarb im J. 1790, aus ſeiner zweiten Ehe, mit der Gräfin Maria Joſepha von Wilczek einen Sohn, aus der dritten Ehe, mit der Gräfin Maria Antonia von Wilczek, vier Söhne und zwei Töchter hinterlaſſend. Der Sohn der erſten Ehe, Joſeph Maximilian, Graf und Herr von Daun, Herr der Herrſchaften Jamnitz, Vöttau, Latein, Ober-Kaunitz und Skalitz, geb. im März 1771, blieb unverehlicht und wurde daher von ſeinem Bruder, dem Grafen Franz de Paula Joſeph, vormaligem Malteſerritter, geb. 1781, beerbt. Dieſer Stammhalter des Daun'ſchen Geſchlechtes iſt ſeit 1803 mit der Gräfin Auguſtine von Hardeck verheirathet und ein Vater von ſieben Kindern, worunter vier Söhne. Von ſeinen Brüdern iſt keiner verheirathet. Sein Wohnſitz, die alterthümliche, auch alterthümlich decorirte Burg Vöttau, prangt mit einer urſprünglich von den Grafen Zriny geſammelten Bibliothek, dann mit einer bedeutenden Rüſtkammer, in welcher die ſeltenſten Waffen vergangener Zeiten zu ſchauen.

Früher beſtanden, außer den hier beſchriebenen, noch viele andere Linien des Daun'ſchen Geſchlechtes. Eine derſelben trug von der Lage ihres Burghauſes den Beinamen de foro, von dem Markt, oder nach der Landesausſprache von dem Mart, woraus Spener und ſeine Nachfolger von der Marte gemacht haben. Arnold von Dune, den man neynt von dem Marte und ſin Bruder

Digitized by Google

Conrait erſcheinen im J. 1364, und führen ſie beide eine Vierung, worin ein Hammer und ein Stern. Peter von Dune, genannt von dem Marte, erhält Freitag nach Valentini 1465 von dem Kurfürſten von Trier die Bewilligung, daß er ſeiner Hausfrau Elgin (Adelheid) von Lonzen zu Witthum ausſetzen möge den Hof zu Daun, genannt zu dem Marte, 1½ Malter Hafer zu den Erlen, den Zoll zu Daun, 5 Malter Hafer und 7½ cölniſche Schillinge zu Eſch, und endlich 1½ Malter Hafer zu Detſcheid. Peter und Adelheid kommen noch 1478 vor. Eine andere Linie führte den Beinamen von Soleuvre, zu teutſch Zollvern, von einer in dem Luxemburg'ſchen, dicht an der lothringiſchen Grenze belegenen, durch Heirath erworbenen Herrſchaft. Ihr gehörte einer de Colobrio an, der unter den Burgmännern zu Manderſcheid mit dem Daun'ſchen Wappen, aber einer Vierung, worin drei Mispelblüthen, vorkommt. Dietrich und Richard von Dune, Herren zu Zollvern, 1478, ließen die Vierung weg, fügten dafür aber dem Helmhute zwei Eſelsohren bei. Die Linie in Cröff hatte den Daun'ſchen Namen abgelegt und fügte dem Wappen eine Vierung bei mit drei, fünf und mehr Kornähren. Dietrich von Cröff, Crovia, lebte 1327, Friedrich und Jakob, Gebrudere, Süne wilne Friedrich's von Crove, Ritter werden 1359 genannt. Ein Friedrich von Cröff erſcheint 1421—1432 als Dompropſt zu Trier. Endlich müſſen auch die von Clotten, dem Wappen nach, dem Dann'ſchen Geſchlechte angehören, und gilt dieſes insbeſondere von Johann von Clotten, Burggrafen zu Cochem, 1358 und 1379. Heinrich von Clotten wird 1356 unter den Gemeinen der Burg Daun genannt. — Das eigentliche Stammwappen iſt ein rothes Gitter von drei Stangen, im goldenen Felde. Der Marſchall Heinrich und ſein Sohn Richard führten 1361 auf dem Helme einen wachſenden ſilbernen Schwan mit ſchwarzen ausgeſchlagenen Flügeln; dieſes Schwanes bediente ſich auch Ägidius von Daun. Die verſchiedenen Linien haben dem Wappen Turnierkragen und mancherlei Vierungen beigefügt, auch wol die Farben des Gitters verändert. Die oberſtein'ſche Linie behielt das Stammwappen unverändert bei, nur daß ſie ſeit der Erwerbung von Falkenſtein ein geviertetes Schild, und im zweiten und dritten Felde das falkenſtein'ſche ſilberne Rad führte. Die noch blühende öſterreichiſche Linie führte von Anbeginn an die Lilienvierung, nahm aber im Laufe der Zeiten, durch Heirathen und Standeserhöhungen veranlaßt, mancherlei in ihr Wappen auf, ſodaß daſſelbe gegenwärtig aus ſechs Feldern beſteht. Der General-Feldmarſchall Leopold brauchte aber häufig den alten Daun'ſchen Gitterſchild, unter einer Krone auf zwei Marſchallsſtäbe geſetzt, und von zwei Löwen gehalten, mit dem Wahlſpruche: potius esse quam videri, und die heutigen Grafen folgen insgemein ſeinem Beiſpiele, indem ſie ſich auf das Stammwappen beſchränken und demſelben jenen bedeutenden Wahlſpruch hinzufügen. *(v. Stramberg.)*

DAUN. Eine halbe Stunde oberhalb der Stelle, wo der Simmerbach in die Nahe mündet, erheben ſich auf einem ſteilen, in das Simmerthal vortretenden Berge die Ruinen des Schloſſes, und neben ihnen, auf dem Sattel, welcher dieſen Berg mit dem ganzen Höhenzuge verbindet, lagert das Dörſchen Daun. Die Berge umher ſind mit Geſträuche und Wald bewachſen. Unter den Felſenkuppen der nächſten Umgebung trägt die eine, die zwar niedriger als der dauner Berg, in der Richtung von Johannisberg die Ruinen der Feſte Brunkenſtein. Eine halbe Stunde oberhalb Daun, in dem engen, höchſt intereſſanten Thale, liegt das Dorf Heinzenberg, mit einer Burgruine. Im Thalkeſſel öſtlich von Daun, jenſeit des Simmerbaches, erſcheint Simmern unter Daun, und weſtlich, auf der Firſte des Nahegebirges, die Kirche Johannisberg. Die beſte Anſicht von Daun und von ſeinen Umgebungen hat man auf der Brücke, welche zwiſchen Hochſtetten und Martinſtein über die Simmer führt. Die Ruine ſelbſt entbehrt aller Großartigkeit; ſie zeigt nur weißgraue, gleichförmige Mauern, ohne Dach und Zuſammenhang, mit Reihen öder Fenſterhöhlen, und ſcheint klagend zu verkündigen: „Es iſt nicht das Schickſal, das mich niederwarf, ſondern ſchnöde Gewinnſucht." Unter franzöſiſcher Herrſchaft wurde nämlich das Schloß, eins der ſchönſten des Landes, auf den Abbruch verſteigert, und die kunſtgerechte Hand der Maurer hat, indem ſie jeden brauchbaren Stein wegnahm, dem Gebäude mehr geſchadet, als eine Reihe von Jahrhunderten ihm geſchadet haben würde. Daß die Stelle früher bewohnt geweſen, ſcheint der galliſche Name **Dune**, *Down*, Berg*), anzudeuten. Als das große Geſchlecht der Emichonen, der Gaugrafen des Nahegaues, ſich in die drei Linien der Grafen zu Veldenz, der Rau- und der Wildgrafen, theilte, mag Daun den Letztern angefallen ſein. Im J. 1258 vertheilte der Wildgraf Konrad ſeine Beſitzungen unter ſeine Söhne, Emicho und Gottfried. Emicho erhielt die Schmidtburg und die Kyrburg, Gottfried die Feſten Daun und Grumbach. Gottfried's, des erſten Wildgrafen von Daun Sohn, Konrad, hatte in der Ehe mit Hildegard Vogt von Hunolſtein die Söhne Johann und Hartard. Dieſe Brüder geriethen in Fehde mit dem Erzbiſchofe Balduin von Trier, und mußten in der Sühne ihm lehnbar auftragen Rhaunen und Hauſen mit Dörfern und Gerichten, ſowie das von ihnen auf dem Rothenberge bei Daun neu erbaute Haus; letzteres zwar nur, bis ſie eine Burg erbaut haben würden bei Rhaunen, die ſodann, ſtatt Rothenberg, trieriſches Lehen werden ſollte (25. April 1329). Nicht viele Jahre vergingen, und Wildgraf Johann wurde abermals des Erzbiſchofs Feind wegen der wildgräflichen Stammfeſte Schmidtburg, die Balduin als heimgefallenes Lehen eingezogen hatte. Für Trier waren, laut des Bundesbriefes vom J. 1337, Johann's Vetter, der Wildgraf Friedrich von Kyrburg, Graf Georg von Veldenz, Ägidius von Daun, Kuno von Daun zu Oberſtein, und im J.

*) Daher können wir der hin und wieder beliebten Schreibart **Dhaun**, womit dieſes Daun im Nahegaue von Daun in der Eifel unterſchieden werden ſoll, nicht beipflichten. Ohnehin bliebe auch noch ein drittes Daun an den Ufern der Ahr zu unterſcheiden.

1340 trat auch der Erzbiſchof Heinrich von Mainz dieſem Bündniſſe bei. Die gewaltige, allen ihren Anſtrengungen trotzende Feſte Daun im Zaume zu halten, erbauten die beiden Erzbiſchöfe in ihrer Nähe, auf dem linken Ufer des Simmerbachs, dicht an der Nahe, den Martinſtein, und in weſtlicher Richtung, nach Kirn zu, die Johannisburg. Im J. 1340 vermittelte Kaiſer Ludwig einen Waffenſtillſtand zwiſchen den ſtreitenden Theilen, welchem 1342 die Sühne folgte. Vermöge derſelben mußte Wildgraf Johann auf die Schmidtburg verzichten und den Brunkenſtein, den er zur Unterſtützung ſeiner Hauptburg aufgeführt hatte, abbrechen, wogegen er vom Erzbiſchofe Balduin mit der Johannisburg belehnt wurde und mit dem anliegenden Dorfe Hochſtetten, das bisher daunſches Allod geweſen. Johann und Hartard, die Wildgrafen von Daun, hatten beide keine Kinder, wol aber eine an den Rheingrafen Johann verehelichte Schweſter, Hedwig. Dieſes Sohn, den Rheingrafen Johann, nahm Wildgraf Johann in die Gemeinſchaft der daunſchen Lande auf, und als der Wildgraf im J. 1350 die Augen ſchloß, gelangte ſein Neffe zu deren Alleinbeſitze, Anfangs zwar mit Widerſpruch der Wildgrafen zu Kyrburg. Dieſer Widerſpruch wurde jedoch im J. 1355 gehoben, und die daunſchen Lande mit Titel und Wappen blieben dem Rheingrafen, vererbten ſich auch in langer Folge auf deſſen Nachkommenſchaft. Mit des Wild- und Rheingrafen Johann VI. (er ſtarb 1499) Söhnen, Philipp und Johann VII., theilte das Haus ſich in die zwei Linien zu Daun und Kyrburg. Die daunſche oder ältere, allein noch übrige Linie theilte ſich mit Philipp's Enkeln abermals in drei Linien, und zwar ſtammt von dem älteſten, von Friedrich, die ſalmſche, von Johann Chriſtoph die grumbachſche und von Adolf Heinrich die daunſche Speciallinie ab. Letztere erloſch im J. 1750: zuerſt, den 27. Jan., ſtarb der Vater, der Wildgraf Johann Friedrich, geb. den 24. Jul. 1727, ihm folgte der ältere Sohn, Karl Leopold Ludwig, geb. den 30. Dec. 1748, geſt. den 22. Febr. 1750, und hierauf der jüngere Sohn, Friedrich Wilhelm, geb. den 5. Jan., geſt. den 6. Jun. 1750. Sogleich nahmen die rheingräflichen Häuſer Grumbach und Stein von der einen und die Fürſten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg von der andern Hälfte der erledigten Lande Beſitz. Dieſe verlangten zugleich die ganze Erbſchaft, jene wollten mit der Hälfte zufrieden ſein. Grumbach und Stein gründeten ihre Anſprüche auf das Recht der Gemeinſchaft, in welchem das Recht zur Erb- und Lehensfolge einbegriffen ſei, das geſammte, ſowol fürſtliche als gräfliche Haus des Rheingrafen habe mit der ausgeſtorbenen Linie in Gemeinſchaft geſtanden, folglich wäre das geſammte Haus zur Erb- und Lehensfolge berechtigt, ohne daß der Grad der Verwandtſchaft dabei in Anſchlag kommen dürfe. Dieſe aus der Gemeinſchaft hergeleiteten Folgerungen wollten die Fürſten von Salm keineswegs anerkennen, ja ſogar gewiſſermaßen die Gemeinſchaft der Fürſten und Grafen in Zweifel ziehen; dagegen behaupteten ſie, daß bei der Lehens- und Erbfolge vor allen Dingen auf die nähere Verwandtſchaft zu ſehen ſei. Ob der hiernach erhobene, alle Publiciſten des heil. römiſchen Reichs in Anſpruch nehmende Proceß vor der Revolutionirung des linken Rheinuſers zu Ende gegangen ſei, möchten wir bezweifeln; gewiß aber iſt, daß die ſtreitenden Parteien wegen des Beſitzes der daunſchen Lande ein Abkommen beliebt hatten. Nach demſelben war die eigentliche Wildgrafſchaft Daun, das Ingerichtsamt Hauſen und die daunſche Hälfte der Oberſchultheißerei Meddersheim den Rheingrafen zu Grumbach und Stein, die Herrſchaft Rhaunen und die daunſche Hälfte der Stadt Kirn den Fürſten von Salm zugefallen, während das Amt Flonheim und das daunſche Viertel der Herrſchaft Dimringen von den Fürſten und den Rheingrafen gemeinſchaftlich benutzt und die Herrſchaft Püttlingen den Töchtern der Wild- und Rheingrafen Vollrad und Karl zu Daun überlaſſen blieb. — Die eigentliche Wildgrafſchaft Daun enthielt nur die folgenden Orte: 1) Schloß und Dorf Daun, dieſes von 147 Seelen bewohnt und nach St. Johannisberg gepfarrt; 2) das anſehnliche Pfarrdorf Simmern unter Daun, in dem Thale vor dem Rothenberge, jenſeit des Simmerbachs gelegen, und ein Lehen der Abtei St. Marimin bei Trier; 3) St. Johannisberg, urſprünglich eine einſame Kirche, welcher die Wildgrafen Johann und Hartard von Daun im J. 1317 alle die Freiheiten bewilligten, deren andere Kirchen ihrer Grafſchaft genoſſen. Im J. 1318 verwandelte Erzbiſchof Peter von Mainz dieſe Pfarrkirche in ein Collegiatſtift für vier Chorherren. Die Wild- und Rheingrafen von Daun hatten in derſelben ihr Erbbegräbniß. 4) Das Dorf Margarethen oder Kirn-Hochſtetten an der Nahe, zwiſchen St. Johannisberg, wohin es eingepfarrt, und zwiſchen dem Simmerbache. Dieſes Hochſtetten hat gegenwärtig 181, St. Johannisberg 44 Einwohner. 5) Das Dorf Antonien- oder Über-Hochſtetten, jenſeit der Nahe. Wegen Daun wurde ſowol in dem wetterauſchen Reichsgrafencollegium, als auf den oberrheiniſchen Kreistagen eine Stimme gegeben und ein Matrikularanſchlag von 21 Fl. 30 Kr. entrichtet. Zu einem Kammerziele gab Daun an ſich 15 Thlr. 18½ Kr. und wegen Kirn 6 Thlr. 62 Kr. (*v. Stramberg.*)

DAUPHIN. So hieß in dem feudalen Frankreich und auch noch in der Reſtaurationsperiode von 1814—1830 der Kronprinz, ſeitdem der letzte der Dauphins von Viennois, Humbert II., ſein Fürſtenthum, durch Schenkungen von 1343, 1344 und 1349, an die Krone Frankreich, oder vielmehr an den Prinzen Karl (V.), älteſten Sohn des Thronfolgers, des Herzogs von der Normandie, abgetreten hatte. Karl und ſeine nächſten Nachfolger führten aber nicht nur den Titel, ſondern waren wirkliche Beſitzer des Landes, bis auf den Dauphin Ludwig, Karl's VII. Sohn, der, nur drei Jahre alt, 1426 von ſeinem Vater mit dem Fürſtenthume bekleidet wurde und in allen Dingen einen ſouverainen Fürſten vorſtellte, ſo zwar, daß im J. 1446 Peter von Bréze als ſein Großhofmeiſter vorkommt, gleichwie auch die frühern Dauphins aus dem königl. Hauſe ihre eigenen Kanzler gehabt hatten. Nachdem aber der nämliche Ludwig (XI.) ſelbſt den Thron beſtiegen, beſchränkte er ſich, ſeinem Kronprinzen den Dauphintitel zu verleihen, und dabei iſt es fortan geblie-

ben, nur daß Ludwig's XIV. Dauphin nicht mehr, gleich ſeinen Vorgängern, Dauphin de Viennois, ſondern Dauphin de France hieß, worin ihm auch alle ſpätern Dauphins gefolgt ſind. Vorher hieß der Prinz mit ſeinem vollſtändigen Titel: N. par la grace de Dieu, fils ainé de France et Dauphin de Viennois. Sein Wappen war von Frankreich und Dauphiné geviertet.

Sobald ein Dauphin geboren, wurde er den Frauen des für ihn gebildeten Hauſes übergeben. An der Spitze dieſes Hauſes ſtand die Gouvernante, eine Dame vom höchſten Range, welcher eine oder mehre Untergouvernanten beigegeben waren. Des Prinzen Amme, dem Range nach eine Kammerfrau, hatte ihre eigene Gouvernante, welche nicht nur die von der Amme zu genießenden Speiſen, ſondern überhaupt ihre ganze Lebensweiſe beaufſichtigte. Außerdem gehörten zu des Dauphins Hauſe eine Remueuſe, die erſte Kammerfrau, 8 oder 9 Kammerfrauen, 2 Kammerdiener, 2 Garçons de la chambre, ein Porte-meubles, eine Wäſcherin, eine Küchenfrau, ein Arzt und ein Silberdiener. Nach zurückgelegtem dritten oder vierten Jahre wurde dem Prinzen ein Präceptor beigegeben, für den Leſe- und Religionsunterricht. Mit ſieben Jahren wurde er der Aufſicht der Frauen entnommen. Er erhielt einen Gouverneur, der entweder ein Marſchall oder ein Duc et Pair von Frankreich, 2 Untergouverneure, einen Präceptor, einen Unterpräceptor, einen Vorleſer, 2 Gentilhommes de la Manche, die jeden ſeiner Schritte begleiteten, einen Beichtvater, einen erſten Kammerdiener, 3 oder 4 Kammerdiener, 3 Garçons de la chambre, 2 Kammerportiers, einen Wundarzt, einen Porte-manteau, einen Büchſenſpanner, einen Barbier, einen Tapezierer, einen Maulthiercapitain, einen erſten Garderobediener, 3 Garderobediener, eine Wäſcherin, eine Empeſeuſe, einen Schreibe-, einen Zeichnen-, einen Fecht-, einen Tanzmeiſter ꝛc. Alle dieſe Ämter wurden nur commiſſionsweiſe vergeben. Stallämter kommen darunter nicht vor, weil der Dauphin ſich königl. Equipagen bediente. Auch die übrigen Hofofficianten wurden abwechſelnd aus dem königl. Hofſtaate gezogen. — Der Papſt hatte den Gebrauch, für den neugebornen Dauphin, als dem erſtgebornen Sohne der Kirche, geweihte Windeln zu überſenden.

Verzeichniß der Dauphins: 1) Karl, des Herzogs Johann von der Normandie, des nachmaligen Königs Johann, Sohn, und Philipp's VI. Enkel, geb. den 21. Jan. 1337, wird als Dauphin inaugurirt den 16. Jul. 1349, und ſuccedirt ſeinem Vater unter dem Namen Karl V. den 8 April 1364. 2) Karl, ein Sohn Karl's V. als König, Karl VI., geb. den 3. Dec. 1368. 3) Karl, Karl's VI. Sohn, geb. den 25. Sept., geſt. den 28. Dec. 1386. 4) Karl, Karl's VI. zweiter Sohn, geb. den 6. Febr. 1391, geſt. den 11. Jan. 1400. 5) Ludwig, Karl's VI. dritter Sohn, geb. den 22. Jan. 1396, geſt. den 18. Dec. 1415. 6) Johann, Karl's VI. vierter Sohn, geb. den 31. Aug. 1398, geſt. den 5. April 1416. 7) Karl, Karl's VI. fünfter Sohn, geb. den 22. Febr. 1402, ſuccedirt ſeinem Vater unter dem Namen Karl VII. den 21. Oct. 1422. 8) Ludwig, Karl's VII. Sohn, geb. den 3. Jul. 1423, ſuccedirt unter dem Namen Ludwig XI. den 22. Jul. 1461. 9) Karl, Ludwig's XI. zweiter Sohn, geb. den 30. Jun. 1470, ſuccedirt unter dem Namen Karl VIII. den 30. Aug. 1483. 10) Karl Orland, Karl's VIII. Sohn, geb. den 10. Oct. 1492, geſt. den 6. Dec. 1495. 11) Karl, Karl's VIII. zweiter Sohn, geb. den 8. Sept. 1496, geſt. den 2. Oct. 1496. 12) N., Sohn Ludwig's XII., geb. den 21. Jan. . . . . . 13) N., der zweite Sohn Ludwig's XII., geb. . . . . 14) Franz, Sohn von Franz I., geb. den 28. Febr. 1517, geſt. den 10. Aug. 1536. 15) Heinrich, Franz I. zweiter Sohn, geb. 31. März 1518, ſuccedirt als Heinrich II. den 31. März 1546. 16) Franz, Heinrich's II. älteſter Sohn, geb. den 19. Jan. 1543, ſuccedirt als Franz II. den 10. Jul. 1559. 17) Ludwig, Heinrich's IV. Sohn, geb. den 27. Sept. 1601, ſuccedirt als Ludwig XIII. den 14. Mai 1610. 18) Ludwig, Ludwig's XIII. Sohn, geb. den 5. Sept. 1638, ſuccedirt unter dem Namen Ludwig XIV. den 14. Mai 1643. 19) Ludwig, Ludwig's XIV. Sohn, geb. den 1. Nov. 1661, geſt. den 14. April 1711. 20) Ludwig, des Vorhergehenden, oder des ſogenannten Groß-Dauphin Sohn, führte bei deſſen Lebzeiten den Titel eines Duc de Bourgogne, wird aber nach deſſen Tode zum Dauphin ernannt. Der zweite Fall, daß ein Enkel von Frankreich bei des Großvaters Lebzeiten Dauphin geworden. Er ſtarb den 18. Febr. 1712. 21) Ludwig, des Vorhergehenden zweiter Sohn, geb. den 8. Jan. 1707, trägt zuerſt den Titel eines Herzogs von Bretagne, wird aber nach ſeines Vaters Tode zum Dauphin ernannt, und ſtirbt den 8. März 1712. Es war zum erſten Male, daß ein Urenkel von Frankreich bei des Urgroßvaters Lebzeiten Dauphin geweſen. 22) Ludwig, des Dauphins, Duc de Bourgogne, dritter Sohn, geb. den 15. Febr. 1710, ſuccedirt als Ludwig XV. den 1. Sept. 1715. 23) Ludwig, Ludwig's XV. Sohn, geb. den 4. Sept. 1729, geſt. den 20. Dec. 1765. 24) Ludwig, des Vorigen dritter Sohn, geb. den 23. Aug. 1754, ſuccedirt als Ludwig XVI. den 10. Mai 1774. 25) Ludwig Joſeph Xaverius Franz, Ludwig's XVI. älteſter Sohn, geb. den 22. Oct. 1781, geſt. den 4. Jun. 1789. 26) Ludwig (XVII.) Karl, Ludwig's XVI. zweiter Sohn, geb. den 27. März 1785, geſt. den 8. Jun. 1795. 27) Ludwig Anton, Karl's X. Sohn, geb. den 6. Aug. 1775.

Karl, Nr. 1, ließ als Dauphin Goldgulden und in Silber große Turnoſen prägen, worin ihm auch Karl, Nr. 2, Karl, Nr. 7, und Ludwig, Nr. 8, gefolgt ſind. Von Nr. 2 hat man doppelte Turnoſen, von Nr. 8 aber ſogenannte Gros. Dieſe Münzen müſſen aber ſorgfältig von denen unterſchieden werden, welche die nämlichen Fürſten, als Könige, wegen Dauphiné, prägen ließen.

(v. Stramberg.)

DAUPHINÉ (Delphinatus), große Landſchaft des alten Frankreichs, ſüdlich von der Provence und dem Comtat Venaiſſin, weſtlich und nördlich von der Rhone, öſtlich von Savoyen und Piemont begrenzt. Gegen Piemont insbeſondere wird nach den Beſtimmungen des utrechter Friedens die Grenze durch die Alpen gebildet, was früher keineswegs der Fall geweſen, indem bedeu-

Digitized by Google

tende Bezirke auf der Oſtſeite des Gebirges, insbeſondere die Thäler Cluſon, Dulx, mit der Feſtung Feneſtrelle, Cezane und Baedonache der Dauphiné angehöeten. Die Provinz, aus welchee ſeit dem J. 1789 die Departements der Iſère, der Drôme und der Obern-Alpen gebildet worden, enthielt nach Bonvallet-Desbroſſes 1006 □Lieues und 804,800 Menſchen, nach Necker aber 1024 □Lieues und 664,600 Menſchen, und wurde, in Bezug auf ihre Lage zu den Alpen, in das Ober- und Unterland eingetheilt. Zu Ober-Dauphiné oder zu der öſtlichen Hälfte gehörten die Landſchaften Mateſine, Champſaur, Oyſans, Diois, Gapençois, Embeunois und Briançonnais, zu Nieder-Dauphiné die Landſchaften Geaiſivaudan, Viennois, Ober- und Nieder-Valentinois, Royanés und das Ländchen der Baronien. Alles dieſes wae unter den beiden Geands-bailliages von Viennois und des Montagnes, unter der Sénéchauſſée von Valentinois und dem Bailliage von Diois begriffen, und zwar zerfiel das Grand-bailliage von Viennois abermals in die Bailliages von Vienne, von Graiſivaudan, deſſen Sitz in Grenoble, und von St. Marcellin, ſowie das Grand-bailliage des Montagnes in die Bailliages Briançon, Embrun, Gap und du Buys, und die Sénéchauſſée von Valentinois in die Unter-Sénéchauſſées von Creſt und Montelimart eingetheilt war. Überhaupt zählte die Peovinz 1217 Kirchſpiele und 1965 Herrſchaften und adetige Güter. Die höchſte Gerichtsſtelle wae das Parlament von Grenoble, im J. 1453 von dem Dauphin, nachmals Könige Ludwig XI., errichtet und am 4. Aug. 1455 von König Karl VII. beſtätigt. Es beſtand aus dem erſten Präſidenten, aus 9 andern Präſidenten, 2 Ehrenrittern, 55 Räthen, 3 Generaladvocaten, einem Generalprocurator ſammt 8 Subſtituten, aus 8 Secretairen, aus dem erſten Huiſſier und aus 11 andern Huiſſiers. Alle Biſchöſe der Peovinz konnten in dem Parlament ihren Sitz nehmen, wiewol doch nur dem einzigen Biſchofe von Geenoble eine berathende Stimme zuſtand. Der Gouverneue der Provinz aber und ſein Generallieutenant nahmen, wenn es ihnen gefällig war, ihr Stimmrecht in dem Parlament zu üben, den Rang vor dem erſten Präſidenten; eine Eigenthümlichkeit, die allein dadurch erklärbar wird, daß die Dauphiné zur Zeit der Errichtung des Parlaments als ein von Frankreich ganz abgeſonderter Staat betrachtet, und dahee nach ganz andern Grundſätzen als das eigentliche Frankreich behandelt wurde. Unmittelbar auf das Parlament folgte, dem Range nach, die Rechnungskammer, woran ein erſter Präſident, 5 andere Präſidenten, 2 Ehrenritter, 18 Räthe Maitres-des-comptes, 4 Räthe Correcteurs, 6 Räthe Auditeurs, ein Generaladvocat und ein Generalprocurator. In finanzieller Hinſicht wae die Provinz in die 6 Elections von Gap, Grenoble, Montelimart, Romans, Valence und Vienne getheilt. Dieſe ſechs großen Steueebezirke hatten zuſammen an Taille u. dgl. die Summe von 1,628,225 Livr. oder vielmehr, nach den verſchiedentlich vorgenommenen Erhöhungen, von 2,662,263 Livr. aufzubringen, und zwar hatte man die der Taille unterliegende Bevölkerung in Brigaden getheilt, in welchen ein Kopf für den andern, und folglich der Reiche für den Armen ſolidariſch haften mußte. Auch die Gabelle wurde nach ganz andern Grundſätzen, als in den übrigen Provinzen, gehoben; unter Andern ſtand der Salzhandel einem Jeden frei, nur daß das Salz aus den königl. Speichern bezogen ſein mußte. Dieſer Salzſpeicher waren 22, und jährlich wueden 55,000 Minots abgeſetzt, was nach dem Durchſchnittspreiſe von 20 Pf. per Minot eine Summe von 1,100,000 Pf. oder, nach wirklicher Berechnung, von 1,336,500 Livres abwarf. Die Douanen von Valence und Lyon, ſammt der Imposition foraine, trugen jährlich an zwei Millionen ein, wovon über die Hälfte auf die Douane von Valence kam. Zur Erhebung der Imposition foraine beſtanden 114 Bureaux. Hierzu kamen die Zölle mit 60,000, die Tabaksſteuer mit 120,000, die gewöhnliche und außergewöhnliche Decimation der Geiſtlichkeit mit 50,000, der Belauf der Domanialgefälle mit 40,000 Livr. Bereits im J. 1698 entrichtete die Provinz überhaupt 6,208,763 Livres, und im Laufe von 60 Jahren war dieſe Summe nach und nach um zwei Millionen erhöht worden. Urſprünglich waren alle Abgaben durch die Landſtände bewilligt worden, aber die Wirkſamkeit dieſee Stände war duech die königl. Ordonnanz vom J. 1628, welche das Syſtem der Elections hier eingeführt hatte, unterbrochen worden. Der Gouverneur der Provinz koſtete ſie jährlich 57,349, deſſen Generallieutenant 13,000 Livr.; die Gouverneure oder Lieutenans de Roi von 20 Städten oder Feſten bezogen zuſammen 80,449 Livr. Was das geiſtliche Regiment betrifft, ſo enthielt die Dauphiné 2 Erzbiſthümer, Vienne und Embeun, und 6 Biſthümer, Valence, Grenoble, Die, Gap, Oeange und Saint-Paul-trois-châteaux; außerdem gehörten in den Sprengel von Lyon die Erzprieſterthümer Meuzieu und Moreſtel, von 52 Pfarren und 30 Annexen, in den Sprengel von Belley 19 und in den Speengel von Vaiſon 16 Pfarren. Es beſtanden hier 10 Collegiatkirchen, 10 Abteien, eine Karthauſe, 10 Frauenabteien, 81 Priorate, 5 Frauenpriorate, 7 Comthureien des Maltheſerordens, 8 Seminarien, 75 Manns- und 41 Frauenklöſter, 4 große Collegien, 12 Hoſpitäler und 10 Krankenhäuſer (Maladreries), und die geſammte Geiſtlichkeit zählte 6259 Köpfe mit einer Einnahme von 2,223,800 Livr., daß alſo auf den Kopf nur 355 Livr. kämen. In dieſer Zahl befinden ſich jedoch 1500 Weltprieſter, die von ihrem Patrimonium lebten, dann 1206 Pfarrer und 1300 Vicarien. In Anſehung der natürlichen Beſchaffenheit des Landes verweiſen wir auf die einzelnen Departements; doch wollen wir nicht unterlaſſen, auf die Unzahl von trefflichen Weinen, welche an den Ufern der Rhone wachſen, aufmerkſam zu machen. Die Einwohner ſind ein geiſtreiches, feuriges, kriegeriſches, hartes und arbeitſames Geſchlecht und, wie alle Alpenvölker, ſehr freiheitsluſtig; darum fand auch die Reformation hier willigen Eingang und die rüſtigſten Verfechter, ſowie auch die franzöſiſche Revolution gewiſſermaßen zu Vizilles, in der Perrier Geburtsort, ihren Anfang nahm. Obgleich die Provinz zu den Pays de Droit écrit gehörte, ſo fehlte es doch nicht an ſtatutariſchen Rechten; ſo galt z. B. die in Frankreich allgemeine Re-

gel, nulle terre sans seigneur, in dieſen freien Alpenthälern nicht, und nach den Statuten der Stadt Grenoble wurde der Ehebruch nur mit einer Geldbuße von 100 Sols beſtraft. In mancherlei Ausfertigungen wurde dem königl. Titel, bis zur Revolution, auch die Eigenſchaft eines Dauphin de Viennois, eines Grafen von Valentinois und Diois hinzugefügt; verſchiedene Könige haben auch wegen Dauphiné beſondere Münze prägen laſſen.
(*v. Stramberg.*)

DAUPHINS D'AUVERGNE. Wilhelm IV. (V.) der Jüngere, Graf von Auvergne, wurde durch die Künſte ſeines Oheims, des Grafen Wilhelm des Alten, ſeiner Grafſchaft beraubt. Der junge Graf ſuchte und fand Hilfe bei ſeinem Lehensherrn, dem Könige Heinrich II. von England, als Herzoge von Aquitanien, mußte aber doch nach einer hartnäckigen und blutigen Fehde unterliegen, weil der König von Frankreich ſich mit allen ſeinen Kräften des Uſurpators annahm. Aus Gnaden wurde endlich dem jungen Grafen durch den Vertrag vom J. 1168 ein kleines Stückchen der Grafſchaft, als die Caſtellanei Vodable, die Herrſchaften Lude, le Cheylat, Torzel, Meillant, St. Ilpize, Combronde, Langehac, Salligny, St. Herem u. ſ. w. angewieſen. Wilhelm war mit Beatrix oder Johanna, der Tochter Guigo's III., des Grafen von Albon, verheirathet. Um dieſer Heirath willen, und zugleich, um nicht immerfort an den Verluſt eines ſo wichtigen Landes, wie die Grafſchaft Auvergne, erinnert zu werden, gab ſein Sohn, auch Wilhelm genannt, das Wappen und den Namen von Auvergne auf, um jene der Dauphins von Viennois zu führen, ſowie er ſeinem kleinen Staate den Namen Dauphiné d'Auvergne beilegte. Seine Nachkommen, unter denen beſonders auch Robert III. zu bemerken und deſſen Bruder Guido, der, als ein Templer, zugleich mit dem Großmeiſter verbrannt wurde, erweiterten allgemach ihre Beſitzungen. Beroald II., der Große, beſaß, außer der Dauphiné d'Auvergne, auch die Grafſchaft Clermont und die Baronie Mercoeur, und vermählte ſich im J. 1357 mit Johanna von Forez, Frau auf Uſſel, von der er jedoch nur eine Tochter, Anna, hatte. Dieſe Anna erbte nach dem kinderloſen Abgange ihrer Oheime die große Grafſchaft Forez und brachte dieſelbe, ſowie Mercoeur und die Grafſchaft Clermont, an ihren Gemahl, den Herzog Ludwig II. von Bourbon. Beroald II. aber ſchritt zur andern Ehe mit der Gräfin Margaretha von Sancerre und erzeugte noch die Söhne Beroald III. und Robert (Biſchof von Chartres und ſpäter von Alby), dann die Töchter Maria und Margaretha. Der ältere Sohn, Beroald III., Dauphin d'Auvergne, Graf von Clermont und Sancerre, ſtarb den 23. Jul. 1426, nachdem er in erſter Ehe mit Johanna von la Tour vermählt geweſen. Seine Tochter, Johanna, ſtarb kinderlos im J. 1436, hatte aber durch Teſtament über den größten Theil ihrer Beſitzungen zu Gunſten ihres Gemahls, Ludwig's von Bourbon, Grafen von Montpenſier, verfügt. Gegen dieſes Teſtament erhoben ſich jedoch von Seiten der Schweſtern Beroald's III., von denen Maria an Wilhelm II. von Vienne, Margaretha an Johann III. du Bueil verheirathet war, oder ihrer Erben heftige Widerſprüche, und am Ende blieb dem Grafen von Montpenſier durch Vergleich nur die Dauphiné d'Auvergne. Sein Sohn Gilbert hieß, ſo lange Ludwig am Leben, le Prince Dauphin, und dieſe Dauphiné blieb unverrückt in dem Hauſe Bourbon, war aber ſeit dem J. 1548 dem Herzogthume Montpenſier einverleibt, alſo ſeit den Zeiten Ludwig's XIV. ein Eigenthum der Herzoge von Orleans. — Vodable war des Ländchens Hauptſtadt, der Dauphins Wappen ein blauer Delphin im goldenen Felde. (*v. Stramberg.*)

DAUPHINS DE VIENNOIS. So hießen die Fürſten der nach ihnen benannten und von ihnen zuſammengebrachten burgundiſchen, ſpäter franzöſiſchen Landſchaft Dauphiné. Ihr Geſchlechtsregiſter beginnt mit dem Grafen Guigo von Albon, der ſeine Burg in einiger Entfernung von dem linken Ufer der Rhone, ſechs Stunden ſüdlich von Vienne, hatte, der aber auch bereits im J. 1040 einige Güter in der Umgebung von Grenoble beſaß. In ſpätem Alter (1075) empfing Guigo aus des H. Hugo Händen das Ordenskleid von Cluny. Sein jüngerer Sohn, Guigo Raymund, wurde der Ahnherr der großen Grafen von Forez, der ältere, Guigo II. der Dicke, kommt in Urkunden als Graf von Albon und Grenoble vor, vergabte im J. 1075 an die Abtei Cluny die Kirche von St. Prieſt-en-Vallée, ſtarb aber bereits ums J. 1080. Guigo III., des Dicken Sohn, hatte mehre Streitigkeiten mit dem h. Hugo, dem er endlich im J. 1098 die Kirchen und Zehnten der Landſchaft Graiſivaudan, die er als ſein Eigenthum angeſprochen hatte, überließ, und war mit einer Mathilde vermählt, die in mehren Urkunden als Regina bezeichnet wird. Sein Sohn, Guigo IV., Graf von Albon und Grenoble, iſt der Erſte, der in einem Vertrage mit dem Biſchofe Hugo II. von Grenoble (etwa 1140) als Dauphin vorkommt, „Guigo comes qui vocatur Dalphinus,“ wozu wahrſcheinlich das von ihm gewählte Sinnbild Veranlaſſung gegeben haben mag, wiewol der Delphin erſt von dem letzten der Dauphins des andern Geſchlechtes als ſtehendes Wappen angenommen wurde. Guigo war einer der berühmteſten Krieger ſeiner Zeit und der Schrecken aller ſeiner Nachbarn. Endlich wurde er, in einer Fehde mit dem Grafen Amadäus III. von Maurienne, vor Montmelian verwundet, und er ſtarb an den Folgen dieſer Verwundung im J. 1142. Sein Sohn, Guigo V., mit dem Beinamen Dauphin, Graf von Albon und Grenoble, erhielt zuerſt von dem Herzoge Berthold IV. von Zähringen, als Rector von Burgund, das Amt eines Grafen von Viennois (1155), und ſtarb im J. 1162, aus ſeiner Ehe mit Beatrix, einer Tochter des Markgrafen Wilhelm II. von Montferat, eine einzige Tochter hinterlaſſend. Dieſe, Beatrix Dauphine von Viennois, ſtarb zu Vizille, den 15. Dec. 1228, nachdem ſie 1) mit dem Grafen Wilhelm oder Alberich von St. Gilles, 2) mit dem Herzoge Hugo III. von Burgund, und 3) mit Hugo von Coligny verheirathet geweſen. Der Sohn der zweiten Ehe, Andreas von Burgund, folgte der Mutter in den Grafſchaften Albon und Viennois, daher er auch, um ſich vollſtändiger als der alten Dauphins Nachfolger zu geriren, ſeinem

Digitized by Google

Taufnamen den Namen Guigo hinzufügte, auch das Wappen von Albon, eine Burg mit drei Thürmen, an-ahm. Ee erkaufte am 9. Oct. 1225 um 22,000 Sols, iennet Münze von dem Dauphin d'Auvergne die Herrſchaften Voreppe und Baracieu, gründete 1226—1227 as Collegiatſtift St. André zu Grenoble, verkaufte 1227 n ſeinen Neffen, den Herzog Hugo IV. von Burgund, ein väterliches Erbtheil, nämlich Antheil an den Städten chalon und Beaune, erwirkte zu Lyon, im Januar 1230 ie Beſtätigung eines den Grafen von Albon zuſtehenden Privilegiums wornach ſie geborne Domherren zu Lyon, Vienne und le Puy waren, und ſtarb im J. 1237. Seine erſte Gemahlin, Beatrix von Sabran, hatte ihm die Grafſchaften Gap und Embrun, als eine Schenkung ihres Großvaters, des Grafen Wilhelm VI. von Forcalquier, ugebracht, und er blieb in dem Beſitze dieſer Bezirke, obgleich ſeine Ehe, wegen der Nähe der Verwandtſchaft, ufgelöſt werden mußte (1210). Das einzige Kind dieſer Ehe, Beatrix, wurde an den Grafen Amalrich V. von Montfort vermählt. Aus ſeiner zweiten Ehe, mit Beatrix von Montferat, hinterließ Guigo Andreas einen Sohn, Guigo VII, der ihm als Dauphin, Graf von Albon und Vienne folgte, jedoch geraume Zeit unter der Vormundſchaft ſeiner Mutter ſtand. Im J. 1243 wurde er von dem Erzbiſchofe von Vienne mit der Grafſchaft Viennois, ſowie ſpäter von dem Kaiſer Friedrich II. mit den Grafſchaften Gap und Embrun belehnt. Dieſer letzten Belehnung widerſetzte ſich aber Karl von Anjou, in ſeiner Eigenſchaft eines Grafen von Forcalquier, und durch ſeine Drohungen wurde Guigo dahin gebracht, von Karl eine anderweitige Belehnung, zugleich mit der Lehensherrlichkeit über die großen Baronien Meüillon und Montauban, zu empfangen. Darüber entſtanden aber neue Streithändel mit dem Erzbiſchofe von Embrun, der die Grafſchaft Embrun als ein Lehen ſeiner Kirche angeſehen wiſſen wollte, der Papſt Urban IV. intervenirte zu des Erzbiſchofs Gunſten, und der Streit war im J. 1297 noch nicht geſchlichtet. Damals war aber Guigo längſt nicht mehr unter den Lebenden, vielmehr wae er, der noch zu Anfange des Jahres 1269 vorkommt, bereits am 17. März n. J. geſtorben. In ſeinem großen Siegel von 1251 erſcheint noch die Burg, wie ſie die Dauphins des erſten Geſchlechtes geführt hatten, in einem andern Staatsſiegel, von 1267, kommen aber, neben den eigentlichen Vertheidigungsthürmen der Burg, auch ſpitzige Glockenthürme vor. Wahrſcheinlich ſollte dadurch die Stadt Vienne angedeutet werden, auf deren Beſitz die Dauphins aus dem burgundiſchen Hauſe ganz beſondern Werth legten, von der ſie ſich auch am liebſten Pfalzgrafen, Viennae Palatini, nannten. In einem einer Urkunde vom J. 1259 angehängten Secret endlich führt Guigo VII. den Delphin, was wol hier zum erſten Male geſchehen ſein mag. Er war mit Beatrix von Savoyen, des Grafen Peter und der Agnes von Faucigny Erbtochter, verheirathet (ſeit 3. Decbr. 1241), und hinterließ einen Sohn und eine Tochter (eine zweite Tochter, Katharina, ſcheint noch vor dem Vater verſtorben zu ſein). Der Sohn Johann I. ſuccedirte unter ſeiner Mutter, dann unter des Herzogs von Burgund Vormundſchaft, ſtarb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde, zwiſchen dem 24. Jun. 1281 und dem 14. Febr. 1282, bevor er ſeine Vermählung mit Bona, des Grafen Amadäus V. von Savoyen Tochter, hatte vollziehen können. Die Tochtee, Anna, wurde durch ihres Bruders frühen Tod Dauphine, Gräfin von Albon und Viennois, vermählte ſich den 1. Sept. 1273 mit Humbert I. von la Tour du Pin, und ſtarb nach dem 30. Sept. 1298, ihr Gemahl aber um den 12. April 1307.

Humbert war urſprünglich dem geiſtlichen Stande beſtimmt geweſen, und kommt 1253 als Domherr zu Paris und Domcantoe zu Lyon, dann 1269 als Domdechant zu Vienne vor. Durch den Tod ſeines ältern Bruders, und durch die Verzichtleiſtung ſeiner übrigen Geſchwiſter fiel ihm aber die ganze Freiherrſchaft la Tour du Pin, die nördlich von Grenoble einen bedeutenden Landſtrich auf beiden Ufern der Rhone umfaßte, anheim, und dieſer Erbſchaft vornehmlich verdankte er die Hand der reichen und mächtigen Dauphine. Nach ſeiner Vermählung führte er den Titel eines Dauphin von Viennois, eines Grafen von Albon, eines Herrn von la Tour und Coligny, wie z. B. namentlich bei der Antretung eines Kanonikats an der Liebfrauenkirche zu Annecy (12. Febr. 1282), welches in dem Hauſe der Dauphins erblich war; er ſetzte auch zwiſchen die zwei Thürme, die er wegen la Tour im Wappen führte, den blauen Delphin. Doch hatte er noch manchen Widerſprnch zu beſeitigen, bevor er ſich im ruhigen Beſitze des erheiratheten Fürſtenthums ſehen konnte; beſonders wurde er ihm beſtritten durch den Herzog Robert von Burgund, als den nächſten Agnaten der vormaligen Dauphins, und Humbert konnte, nach mehrjähriger Fehde, dieſen Mitbewerber nur durch Abtretung von Allem, was er in dem Revermont der Herrſchaft Coligny nördlich des Ainfluſſes beſaß, abfinden. Für dieſen an ſeinem väterlichen Eigenthume erlittenen Verluſt entſchädigte ihn aber ſeine Gemahlin, indem ſie ihm am 13. Jan. 1286 ihre wichtigſten Beſitzungen in den Landſchaften Viennois und Graiſivaudan die Grafſchaft Gapençois, dann ihr Eigenthum in der Stadt Embrun, und in den Diöceſen von Valence und le Puy aneignete. Der Fehde mit Burgund folgte eine andere mit dem Grafen Amadäus von Savoyen, die aber durch den ſchiedsrichterlichen Spruch vom 18. Nov. 1287 abgethan wurde. Durch einen ſpätern Vertrag, vom 27. Mai 1293, befreite Humbert ſeine Baronie la Tour von der Lehenshoheit des Grafen von Savoyen, wozu ſeine Schwiegermutter ihm die Mittel angewieſen hatte, indem ſie ihre Baronie Fancigny als Lehensſurrogat hingab. Im December 1294 wurden Humbert und ſein älteſter Sohn Johann, gegen die Zuſicherung einer immerwährenden Jahresrente von 500 Pf. kleiner Turnoſen, des Königs von Frankreich, Philipp's des Schönen, Lehensleute. Um die Zerſtückelung ſeines Staates zu verhüten, vereinigte Humbert ſeine Baronie la Tour mit den Beſitzungen der Dauphins, worüber er am 31. Mai 1305 von Kaiſer Albrecht I. den Beſtätigungsbrief erhielt. Bei dieſer Gelegenheit beſtätigte Albrecht zugleich den Dauphins ihr Erbamt eines Seneſchalls des Königreichs Arelat, wie

Digitized by Google

dieſes ſchon 1278 durch Kaiſer Rudotf geſchehen war. Endlich begab ſich Humbert, Ende Srptembers 1306, in die Karthauſe Val de Sainte Marie, im Bisthume Valence, um daſelbſt ſein Leben zu beſchtießen, was auch kurz vor oder nach dem 12. April 1307 geſchehen iſt. In ſeiner Ehe mit drr Dauphine hatte er vier Söhne, Johann, Hugo, Guido und Heinrich, dann die Töchter Alir, Maria, Beatrix, Margaretha und Katharina erzeugt. Atir wurde an den Grafen Johann I. von Forez verhrirathet, und ſtarb um 1310. Maria nahm als Adhemars von Poitiers kinderloſe Witwe (ſie wurde dieſes vor dem 3. April 1324) den Schleier in dem Karthäuſer-Nonnenkloſter Salettes, und kommt 1334 und 1355 als deſſen Priorin vor. Beatrix wurde durch Vertrag vom 13. Febr. 1302 mit Hugo von Châton vermählt. Als Witwe nahm ſie ihrrn Wohnſitz in Dauphiné, und ſie erlangte großen Einfluß auf ihren Neffen, den Dauphin Humbert II. Dieſer befand ſich in Aputien, als ſein Bruder, Guigo VIII., verſtarb. Sogteich übernahm Beatrix die Leitung der Geſchäfte, und ſie bildete aus den vornehmſten Edrlleuten des Landes einen Regentſchaftsrath, mit dem ſie ihre Verrichtunzen theilte. An der Spitze dieſes Regentſchaftsrathes erſcheint ſie in riner Urkunde vom 5. Aug. 1333, und in dieſer Eigenſchaft wurde ſie durch die von Humbert II. am 8. Sept. 1333 zu Neapel ausgeſtellte Vollmacht beſtätigt. Späterhin, als Humbert den Entſchluß grfaßt hatte, ſeine Staaten an die Krone Frankreich zu übertragen, verzichtete Beatrix, den 10. April 1344, auf alle ihre Anſprüche an Dauphiné und an die Baronie la Tour, wogegen ihr der Dauphin am nämlichen Tage den lebrnslängtichen Genuß verſchiedener Herrſchaftrn in Faucigny anwies, und ſie ermächtigte, über eine auf ebendieſe Herrſchaften radicirte Jahresrente von 700 Gutdrn zu Gunſten ihrer Erben zu verfügen. Eine ähnliche Verzichtleiſtung hatte der Beatrix Sohn, Johann von Châlon, bereits am 26. März 1344 ausgeſtellt, wogrgen der Dauphin ihm, außer den ſchon früher geſchenktien Herrſchaften Orpierre und Tresclour, jährlich 1000 Pf. vienner Währung zu Manngeld verſchrieb. Bratrix nämtich, und ihr Sohn, warrn die einzigen damals noch übrigen Verwandten des Dauphin. Sie ſtarb zu Cuiſeaux, den 10. Jun. 1347. Margaretha wurde die Grmahlin Friedr ch's, des älteſten Sohnes des Markgraſen Manfrrd von Saluzzo. Katharina wurde an Phitipp von Savoyrn, den Fürſten von Achaja und Morea, vermählt. Heinrich, der jüngſte von Humbert's I. Söhnen, wurde durch ſeines Bruders Johann's II. Teſtament, zum Regenten während der Minderjährigkeit Guigo's VIII. ernannt, und übte dieſes Amt, als er im J. 1319 Namens ſeinrs Mündels, den Lehenseid des Grafen von Genf empfing. In demſetben Jahre wurde ihm von Papſte Johann XXII. das Bisthum Mrtz verliehen, welches er aber bereits im J. 1324 an Ludwig von Poitiers abtrat. Seitdem hieß er der Baron von Montauban, denn ſein Brudrr, der Dauphin Johann, hatte ihm die Baronien Montauban und Meüillon vermacht. Durch Schenkung unter den Lebenden vom 29. Dec. 1325 erwarb er auch die Herrſchaft Montluel. Er lebte noch am 17. Sept. 1328. Guido, Humbert's dritter Sohn, beſaß als Apanage die Baronie Montauban, nachdem der Vater ſolche im J. 1302 von Hugo Adhemar erworben hatte. Im Auguſt 1307 wurde er von Ludwig von Villars, dem Erzbiſchofr von Lyon, zum Conſervator (Gardier) der Rechte ſeiner Kirche, für die Dauer der in der Stadt Lyon ausgebrochenen Unruhen, mit einem Jahrgehalte von 1000 Pf. vienner Währung beſtellt. Am 22. Febr. 1314 trat er in des Königs Robert von Neapel Dienſte; er übernahm den Oberbefehl über die neapolitaniſchen Truppen in der Lombardei, wogegen der König ihm tägtich eine Unze Gold zuſicherte, und zugleich die Untrrhaltung von 5 Rittern und 20 Edrlknechten, die zu Guido's perſönlichem Gefolge gehören ſollten, übernahm. Gleich darauf, oder aber im folgenden Jahre, verbündete ſich Guido mit den Catatoniern, die ihr Glück in Griechenland ſuchen wollten, und als es zur Theilung der eroberten Landſtriche kam, wurde ihm das Schloß St. Adhamas, bei Theben, zugetheilt (26. März 1314 d. i. 1315); es findet ſich aber nicht, daß er davon Beſitz genommen. Am 23. Jan. 1317 errichtete er ſein Teſtament, und am 13. März n. J. kommt er als verſtorben vor, daß er alſo nicht der Guido, Bruder des Dauphin von Viennois, ſein kann, der nach Villani und Dupuy, als ein Trmpelherr, zugleich mit dem Großmeiſter verbrannt worden ſein ſoll (vergl. den Art. Dauphins d'Auvergne). Guido's Ehe mit Beatrix des Baux war kinderlos geweſrn. Hugo, der zweite von Humbert's I. Söhnen, erhielt durch ſeiner Großmutter Beatrix Schenkung die Baronie Faucigny, wovon er am Freitag vor Epiphania 1303, zu Bonneville, in Faucigny, Beſitz nahm. Er vermähtte ſich, durch Vertrag vom 9. Sept. 1309 mit Maria von Savoyen, des Grafen Amadäus V. Tochter, ſtarb aber, ohne Kinder, im J. 1329, nachdem er bereits am 24. Febr. 1321 die Baronie Faucigny eventualiter an ſeine Nrffen übertragen hatte. Johann II. endlich, der älteſte von Humbert's I. Söhnen, führte bei ſeiner Ältern Lebzeiten den Titel eines Grafen von Gapençois, nachdrm ihm dieſe Grafſchaft durch der Ältern Schenkung vom 15. Febr. 1296, und 5. Nov. 1297 übertragen worden war. Ats Graf von Gapençois folgte er dem Könige Philipp dem Schönen in den Zug nach Flandern 1302; in den Quittungen, die er dem Könige wegrn zurückbezahtter Unkoſten ausſtellte, nennt er ſich Jean Daffins, comte de Gapençois. Am 21. Oct. 1308 trug ihm Humbert II. von Villars ſeine Herrſchaften Villars und Poncins zu Lehen auf, und ein Gleiches that an 16. Jun. 1316 drr Graf von Genf, in Anſehung ſeiner Grafſchaſt. Am 2. Sept. 1317 erwarb er durch Schenkung von Raimund von Meüillon das nutzbare Eigenthum der Baronie dieſes Namens. Er ſtarb den 4. März 1319. Seine Gemahlin, Beatrix, des Königs Karl Martrl von Ungern Tochter, war ihm durch Vertrag vom 25. Mai 1296 beigelegt worden, und hatte ihm zwei Söhne und eine Tochter grboren. Die Tochter, Katharina, ſtarb in der Kindheit. Der älteſte Sohn, Guigo VIII., war nur 8 Jahre att, als der Vater ſtarb, vermähtte ſich mit Iſabella, des Königs Philipp V. von

Digitized by Google

Frankreich dritter Prinzeſſin, um deretwillen der König ihm am 17. Febr. 1319 alten Styls die Lehenshoheit über die Städte und Schlöſſer Annecy, Rumilly, Château-Gaillard, Clermont und la Roche, welche der Graf von Genf bisher von Frankreich zu Lehen getragen hatte, überließ, gerieth wegen eines ſeiner Vaſallen, der von dem Grafen Eduard von Savoyen befehdet wurde, mit dieſem in Krieg, erfocht am 7. Aug. 1325 unweit des Schloſſes Varei einen großen Sieg über die Savoyarden, wurde aber im fernern Verlaufe dieſes Kriegs, bei der Belagerung des Schloſſes la Perrière durch einen Pfeilſchuß verwundet, und ſtarb an nämlichen Tage, den 28. Jul. 1333, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Sein jüngerer Bruder, Humbert II., geb. 1312—1313, hatte bisher, aus der Verlaſſenſchaft ſeines Oheims Hugo, die Baronie Faucigny beſeſſen. Schon am 7. Mai 1334 wurde in der Ebene zwiſchen Montmélian und Chaparaillan der Friede mit Savoyen geſchloſſen. Am 16. April 1335 erklärte der Dauphin, in Gegenwart eines Abgeordneten des Kaiſers Ludwig des Baiern, der ihm eine kaiſerliche Urkunde überbracht, warin dem Dauphin der Titel und die Rechte eines Königs von Vienne beigelegt waren, daß er dieſe Würde nicht annehmen könne, bis Ludwig mit Einwilligung und auf Befehl des heiligen Vaters die Kaiſerkrone empfangen haben würde, und daß er für jetzt die ganze Verhandlung als ungültig und ungeſchehen anſehen müſſe. — Nachdem Humbert das Unglück gehabt, einen einzigen Sohn zu verlieren, trug er ſich mit Beſorgniſſen um die Zukunft ſeiner Unterthanen. Er wollte ſeine Staaten dem Oheime ſeiner Gemahlin, dem Könige Robert von Neapel, zuwenden (1337), die deshalb geführten Unterhandlungen lieferten aber kein Reſultat. Am 23. Dec. 1342 gründete er das Dominikaner-Nonnenkloſter Montfleuri, bei Grenoble, für 80 Nonnen, deren Zahl er ſpäter auf 120 erhöhete, dann am 26. Jun. 1348 auf 70 beſchränkte. Im J. 1343, während ſeines Aufenthaltes zu Avignon, begannen die Unterhandlungen mit König Philipp VI. über die künftige Beſtimmung der Dauphiné. Urſprünglich war ſie des Königs zweitem Sohne, dem Herzoge Philipp von Orleans, zugedacht, oder, in deſſen Ermangelung, demjenigen der Söhne des Kronprinzen, den der König dazu auserſehen würde. Der Succeſſionsvertrag wurde am 23. April 1343 in Vincennes abgeſchloſſen, und führt in folgender Ordnung Humbert's Beſitzungen auf, nämlich: die Dauphiné, das Herzogthum Champſaur, das Fürſtenthum Briançonais, das Marquiſat Ceſane, auf der italieniſchen Seite der Alpen, die Grafſchaften Vienne, Albon, Graiſivaudan, Embrunois und Gapençois, die Baronien la Tour du Pin, Valbonne, Faucigny, Meuillon und Montauban. Seine Beſitzungen in Apulien und in Auvergne behielt ſich aber Humbert vor, ſo wie eine Rente von 2000 Pf., die er aus dem königlichen Schatze zu erheben hatte. Er ſtipulirte ſich ferner eine ewige Rente von 10,000 Pf., über die er nach Belieben verfügen, und zu deren Sicherheit er ſich gewiſſe Schlöſſer und Güter auserſehen wollte. Es wurde feſtgeſetzt, daß die Prinzen, ſeine Nachfolger, für alle Zeiten das Wappen der Dauphiné mit dem von Frankreich verbinden, und Dauphins de Viennois heißen ſollten Humbert belaſtete auch ſeinen Nachfolger mit allen den Schulden, die er ſelbſt bis zum 23. Febr. l. J. gemacht, oder von ſeinen Vorfahren geerbt haben könnte, und ließ ſich für fernere Schulden, die er vom 23. Febr. 1343 an bis zu ſeinem Tode, machen könnte, noch beſonders 25,000 Gulden anweiſen. Außerdem ließ er ſich noch 120,000 florentiner Gulden, in dem Laufe von drei Jahren zahlbar, und eine Leibrente von 10,000 Pf. zuſagen. Würde Humbert noch durch eheliche Mannserben erfreuet werden, ſo ſollten alle dieſe Stipulationen als ungültig erſcheinen, und auch dann, wenn dieſe Söhne noch vor dem Vater mit Tode abgingen, dieſem das Recht verbleiben, über ſeine Staaten neuerdings zu verfügen; würden ihm aber Töchter geboren, ſo ſollte die älteſte den franzöſiſchen Prinzen heirathen, und die Dauphiné zum Brautſchatze haben. Vom 29. Jul. bis 18. Aug. 1343 wurden alle Städte und Schlöſſer der Provinz den Commiſſarien des Herzogs von Orleans eventualiter überwieſen. Dieſer Handlung folgte aber bald ein anderweitiger Vertrag, vom 7. Jun. 1344, worin der Herzog Johann von der Normandie, oder einer ſeiner Söhne, in die Rechte des Herzogs von Orleans eingeſetzt wurde. Ein Jahr ſpäter, am 26. Mai 1345, wurde Humbert durch eine Bulle des Papſtes Clemens' VI. zum oberſten Heerführer der Kreuzfahrer ernannt, und er empfing am nämlichen Tage, am Frohnleichnamsfeſte, aus den Händen des Papſtes, das große Panier der Religion, und ſtatt des Commandoſtabes, ein Crucifix. Am 14. Jun. n. J. verordnete Humbert, der noch in Avignon verweilte, daß künftig, ſtatt Humbert, Ymbert geſchrieben werde, wie auch wirklich in einigen, doch nur wenigen, Urkunden geſchah. In den erſten Tagen des Septembers ging er von Marſeille unter Segel, indeſſen waren die Ergebniſſe des Kreuzzuges ſehr unbedeutend. Es wurde ein Waffenſtillſtand mit den Ungläubigen geſchloſſen, und der Dauphin, der gelobt hatte, drei Jahre außer Landes zu bleiben, mußte ſeine Zeit in Rhodus zubringen, und daſelbſt ſeine Gemahlin verlieren. Dieſer letzte Umſtand bewog den Papſt, des Dauphin Gelübde zu löſen, ihn nach Hauſe zu berufen, und ihn zu einer anderweitigen Vermählung aufzumuntern. Am 8. Sept. 1347 traf Humbert wirklich in Grenoble ein, und es war ſeine erſte Sorge, dem Papſte Bericht von ſeiner Kriegsfahrt abzuſtatten. Zugleich wurde der Punct der Vermählung erörtert, und ſchon war der Ehecontract mit Blanca von Savoyen, des Grafen Amadäus VI. Schweſter, abgeſchloſſen, die Vermählung kam aber doch nicht zu Stande, ebenſo wenig wie das unmittelbar darauf ergriffene Project einer Heirath mit Johanna von Bourbon, des Herzogs Peter Tochter. Der Johanna Hochzeit ſollte den 1. Aug. 1348 ſtattfinden, wurde aber, wegen der Peſt, auf den 8. Sept., ſodann auf den 1. Nov., endlich auf den 30. Nov. verlegt. Als auch dieſer Termin verſtrichen war, erklärte der Dauphin zu Romans, am 1. Dec., vor Notar und Zeugen, daß das abgelegte Eheverſprechen ſeine Verbindlichkeit verloren habe. Er erklärte ferner am 20. Febr. 1349, daß er nie mehr heirathen werde,

Digitized by Google

und am 30. März n. J. trat er durch eine unwiderrufliche Schenkung unter den Lebenden ſeine Staaten an den Peinzen Karl, älteſten Sohn des Herzogs von der Normandie, ab, wobei er ſich nur die Schlöſſer Beauvoir, la Balme und Quirieu, für ſeine Lebtage, die oberſte Gerichtsbarkeit über die Perſonen ſeines Hofſtaates, und 4000 Gulden oder 2300 vienner Pf. ewiger Renten vorbehielt. Hiervon widmete er 2000 Pf. jährlich für die Dotation des Karmelitenkloſters, welches er bei dem Schloſſe Beauvoir erbauet hatte. Ferner bewilligte ihm der König, auf die Gefälle der Sénéchauſſée Beaucaire eine ewige Rente von 4000 Goldgulden, als Surrogat der in den frühern Verträgen ſtipulirten ewigen Rente von 10,000 Pf., ſodann eine Leibrente von 10,000 Pf. und endlich, zu Bezahlung ſeiner Schulden, für ein Mal die Summe von 100,000 Gulden. Dieſen Vertrag beſtätigte Humbert zu Lyon, in einer feierlichen Verſammlung, den 16. Jul. 1349, und „er entäußerte und entkleidete ſich wahrhaftig, körperlich und wirklich der beſagten Dauphiné und allee ſeiner andern Beſitzungen, und bekleidete damit und aneignete ſie wahrhaftig, körperlich und wirklich dem hier gegenwärtigen älteſten Sohne des Herren Johann's, Heezogs von der Normandie, dem Herren Kael, der auch die Schenkung für ſich, ſeine Eeben und Nachfolger annahm .... und zum Zeichen der beſagten Entäußerung und Annahme überreichte er dem beſagten Karl das alte Schwert dee Dauphiné, und St. Georgen Panier, welches von den alten Dauphins von Viennois immer geführt worden, und einen Scepter und Ring.“ Nach dieſer Verhandlung verzichtete auch der Herzog von Orleans, durch Urkunde vom September n. J. auf ſeine, durch die frühern Verträge erworbene Rechte, Humbert abee trat ſchon am Tage nach der Übergabe in den Dominikanerorden, und begab ſich ſodann nach Beauvoie, wo er einige Zeit verweilte, bis er im folgenden Jahre zu Avignon Profeß that. Am Weihnachtstage 1351 wurde er zu Avignon von dem Papſte Clemens VI. während der Mitternachtmeſſe zum Subdiakon, während der Frühmeſſe zum Diakon, und während des Hochamtes zum Prieſter, acht Tage ſpäter aber als Patriarch von Alexandria geweihet. Im J. 1352 wurde ihm auf des Königs Empfehlung das Eezbisthum Rheims verliehen, er befand ſich am 14. Mäez 1352 in deſſen Beſitze, nannte ſich aber ſtets nur Adminiſtrator von Rheims, weil er den Patriarchentitel beibehalten wollte. Durch königliche Briefe vom 25. Jan. 1354 (1355) wurke ihm auch das Bisthum Paris verliehen, worauf er aber ſein Erzbisthum in die Hände des Papſtes eeſignirte. Er unternahm zuletzt eine Reiſe nach Clermont, in Auvergne, eekrankte daſelbſt, errichtete ſein Teſtament am 21. Mai 1355, und ſtarb den folgenden Tag, den 22. Mai 1355. Er wurde in dem Dominikanerkloſter zu Paris beigeſetzt, und mit ihm erloſch das dritte Geſchlecht der Dauphins. Denn Humbert hatte ſich zwar im Oct. 1332 zu Neapel mit Maria des Baux, des Grafen Bertrand von Montescaglioſo, Squillace und Andria, und der Prinzeſſin Beatrix von Anjou-Sicilien Tochter vermählt, und mit ihe den Dauphin Andreas, geb. zu Neapel, den 5. Sept. 1333, erzeugt, aber dieſer Prinz, der am 19. Aug. 1335 mit Blanca von Evreux, des Grafen Philipp von Evreux, und der Eebin von Navarra, der Prinzeſſin Johanna von Frankreich Tochter, verlobt worden, ſtarb bereits im Oct. 1335. Der Sage nach fand er ſeinen Tod in den Fluthen der Iſère, indem ihn ſeine Amme zum Fenſtee hinausſtürzen ließ; dieſe Sage wird aber unwahrſcheinlich durch die von des Dauphins Schatzmeiſter, Johann von Poncy, für das Jahr 1335 geſtellte Rechnung. Nach dieſer Rechnung wurden nämlich am 3. Oct. 1335, Namens der Dauphine, wegen eines von ihr gethanen Gelübdes, füe Wachs nach St. Johann, 25 Gulden bezahlt, und dieſes Gelübde betraf wahrſcheinlich die Geneſung ihres kranken Sohns, indem der Prinzeſſin, am 5. Oct. Behufs eines Electuariums für den Prinzen 20 Gulden ausgezahlt wurden. Die Dauphine ſelbſt ſtarb, wie wir gehört haben, zu Rhodus, im März oder April 1347. Natürliche Kinder hinterließ Humbert drei. Der Sohn, Amadäus, bâtard de Viennois, wird in dem väterlichen Teſtament, d. d. Rhodus, 29. Jan. 1347, auf das Schloß Bellegarde beanwartſchaftet, ſpäter noch mit andern Einkünften verſehen und zum Ritter geſchlagen. Von dieſem Amadäus ſtammen die noch heute blühenden Herren von Viennois ab; ſie führen der Dauphin Wappen, mit dem unglücklichen linken Schrägbalken, der bekanntlich die uneheliche Abſtammung andeutet. Von des Dauphin natürlichen Töchtern wurde die ältere, Katharina, an Peter von Lucinge verheirathet, und mit der Herrſchaft Avignonet-en-Trieves ausgeſtattet; die jüngere nahm den Schleier in dem Kloſter Salettes. *(v. Stramberg.)*

Davyn, ſ. Nephelin.

DECANTIREN, heißt in der Chemie: eine leichtere, obenaufſtehende Flüſſigkeit von der untern, oder dieſe letzte von iheem Niederſchlage abheben, trennen. Da dieſes durch Saug- oder andere Heber, beſonders wenn der chemiſche Proceß in einee kleinen Flaſche von 1 Loth bis 1 Pf. Rauminhalt, mit etwas engerm Halſe, eingeleitet worden iſt, mancherlei Beſchwerlichkeiten unterliegt, ja wol gae bei Stoffen, welche giftige, oder beim Einathmen der Geſundheit ſchädliche Gaſe entwickeln, gefährlich iſt, und die Spritzen wegen der Lederung ihres Stempels in manchem Betracht ihren Zweck noch wenigee erfüllen, als die Heber ꝛc., ſo bedient man ſich am ſicherſten zum Abheben beſonderer Decantirmaſchinen. Dahin gehört: 1) Müller's nue etwas zu ſehr zuſammengeſetzte Maſchine (ſ. meine kurze Beſchreib. der chem. Geräthſch. älterer und neuerer Zeit [Fürth 1802]. 1. Th. S. 32. t. I. f. 2). 2) Wurzer's Abhebepumpe iſt eine Saugpumpe, mit einer Kugel verbunden, die unten eine zu einem Haarröhrchen überführende Öffnung hat. Indem man die Pumpe einſaugen läßt, wird, wegen der Feinheit des Haarröhrchens, ſelbſt der letzte Tropfen Flüſſigkeit vom Bodenſatze abgehoben oder weggeſchafft (ſ. Schweigger's Journ. für Chem. und Ph. XXII, 1. S. 122. f. 4). 3) Franz Mertlick's Dacantirmaſchine (ſ. Jahrb. d. k. k. polytechn. Inſtit. in Wien XV. S. 116. t. IV. f. 1—3), vermittels welcher man aus jeder Flaſche des obigen

Digitized by Google

Inhaltes jede Flüſſigkeit ſehr leicht vom Bodenſatze ganz rein abgießen kann, läßt ſich ſowol von dem Pharmaceuten, als auch von dem Deſtillateue mit Nutzen anwenden, vorzüglich bei Bereitung der meiſten homöopathiſchen Tincturen, welche der Verdunſtung wegen nicht filtrirt werden ſollen, und bei mikrochemiſchen Verſuchen (vergl. d. Art. **Abgiessen** und **Heber**). Indeſſen wenden manche Chemiker, wie Berzelius u. A., das Decantiren nie an, ſondern ſie ſammeln die Niederſchläge immer auf dem Filter, und bedienen ſich, zum Waſchen derſelben, entweder der Faraday'ſchen kleinen Spritze (ſ. Faraday's Chem. Manipul. a. d. E. Weim. 1828. §. 533 ſg.), oder des Berzelius'ſchen Tropffläſchchens (ſ. Ebendaſ. §. 518 fg.), mit warmem, deſtillirtem Waſſer. Dies iſt um Vieles beſſer, als das Waſchen mit kaltem Waſſer, indem, ohne die Mühe des Hineinblaſens, ein ununterbrochener Strahl ausfließt. Bei hinreichend kleiner Mündung des Gläschens findet nicht die geringſte Gefahr ſtatt, daß durch das Herumſpritzen kleiner Tropfen etwas verloren gehe.

Um endlich ſelbſt aus einem weitmündigen Gefäße Flüſſigkeiten ohne allen Verluſt auszugießen, darf man nur den Glasrand an der Ausgußſtelle mit einem Talglichtendchen, welches aus einem kleinen Futterale hervorſchaut, beſtreichen (*Th. Schreger.*)

DECLAMATION. Die Wörter declamatio und declamare hatten bei den Römern eine andere Bedeutung, als ſie jetzt bei uns haben. Sie bezeichneten damit das Geſchäft oder die Übungen desjenigen, der ſich zum Redner bilden wollte, declamationes waren alſo nichts anderes, als meditationes actionum forensium. Die Rhetoren, oder auch die angehenden Redner, ihre Schüler, ſetzten ſich ſelbſt gewiſſe ſtreitige Fragen, oder mögliche Vorfälle, oder auch wirkliche Ereigniſſe aus der Vergangenheit, und behandelten ſie mit aller der Kunſt und mit alle dem Ernſte, als ob ſie einen wirklichen Kampf der Beredſamkeit vor Gericht beträfen. Cicero nennt dieſe Übung declamatorium opus (De orat. I, 16), und Quintilian ſagt von ihr: „sint ipsae materiae, quae finguntur, quam simillimae veritati et *declamatio* in quantum maxime potest imitetur eas actiones, in quarum exercitationem reperta est," wishalb er ſie auch imaginem judiciorum consiliorumque nennt (Inst. orat. II, 10). Das Geſchäft desjenigen, der in der That als Redner auftrat, der öffentliche mündliche Vortrag, beſonders vor Gericht, oder auch die körperliche Beredſamkeit in ihrem ganzen Umfange wurde mit dem Kunſtausdrucke actio bezeichnet und von oratio unterſchieden, welches beſonders vom ſchriftlichen Vortrage gebraucht wurde. Andere Rhetoren (cf. *Quint.* XI, 3) unterſchieden actio und pronunciatio und bezogen das Erſtere auf den geſammten äußern Vortrag, die gestus, das Letztere aber, die pronunciatio, auf den richtigen, naturgemäßen Gebrauch der Stimme. Ein allgemeiner Ausdruck für das Geſchäft der redneriſchen Darſtellung war bei den Griechen ein von den Schauſpielern entlehntes Wort, *ὑπόκρισις*, womit man alles dasjenige bezeichnete, was ſich auf die körperliche Beredſamkeit bezog und ihr als species die *προφορά* unterordnete, welche das einſchloß, was die Römer pronuntiatio nannten (cf. *Aristot. τέχνη ῥητορ.* III, 1). Wie viel die Griechen und die Römer von einem die geiſtigen Kräfte des Menſchen ergreifenden und leitenden mündlichen Vortrage gehalten haben, dies lehren uns ihre Schriften, und die Männer, beſonders Demoſthenes und Cicero, waren und bleiben immer leuchtende Sterne. Wol ſind ihre Stimmen verhallt und ihr Mund gibt ihren Worten nicht mehr den Nachdruck, aber was ſie vermochten, lehrt die Geſchichte. Sie waren in das Heiligthum der Natur eingedrungen, mit ihrer Kraft bezwangen ſie Herzen der Menſchen und gaben ihnen, wie dem Verſtande, eine beſtimmte Richtung; denn nur mit ihr bewirkt der Redner, was er vermag, und weicht er von ihrer Bahn, ſo fliehet ihn Beifall und Macht. Gehen wir ſie durch, die Winke, die jene alten Redner und Rhetoren in ihren Schriften gegeben haben, ſo finden wir ſie ſo mit dem Weſen der Sache und mit dem, was der Menſch iſt und ſein ſoll, übereinſtimmend, daß wir uns ſtets geneigt fühlen, ſie uns zu Lehrern zu wählen und ihre Vorſchriften uns leiten zu laſſen. Möchte ſie nur Jeder eifrig befolgen! Wie viel würde gewonnen werden! Cicero's rhetoriſche Werke und Quintilian's rhetoriſche Unterweiſungen geben reichlich Stoff zum bildenden Nachdenken, und werden Jeden, der ſie zur Richtſchnur wählt, ſeinem, ihm möglichen, Ziele immer näher bringen. Freilich ſind es immer nur Bruchſtücke, die wir über die Art, wie ſie bei dem mündlichen Vortrage verfuhren, oder verfahren haben wollten, überkommen haben; aber es ſind Goldkörner, welche durch eine wiſſenſchaftliche Vereinigung zur werthvollen Münze geprägt werden können. Mögen ſie alſo von Keinem, dem es um die Cultur ſeines mündlichen Vortrages zu thun iſt, unbeachtet bleiben, oder wol gar verachtet werden!

Was man in neuerer Zeit vielfältig unter Declamation verſtand, zeigten diejenigen, die ſich unter dem Namen „Declamatoren" bekannt machten. Manche von ihnen traten als Beluſtiger des Volks auf, andere ſuchten durch eine gewiſſe Unnatur in der Rede zu imponiren und fanden ihre Nachahmer; hierdurch aber ward der Name „Declamation" ziemlich außer Cours geſetzt, und durch alle dies Auf- und Abtreten hat ſie ſelbſt als Wiſſenſchaft und Kunſt weder etwas an Intenſität noch an Extenſität gewonnen. Eine ſchöne Zeit für die Theorie und Praxis der Declamation war ohne Zweifel die, in welcher Chriſtian Gotthold Schocher, früher in Leipzig als akademiſcher Docent, ſpäter, bis zum J. 1810, als privatiſirender Gelehrter in Naumburg a. d. S., für ſie thätig war, für ſie zu gewinnen ſtrebte und durch ſein eigenes Beiſpiel zeigte, was ein naturgemäß gebildeter, mündlicher Vortrag zu leiſten vermöge. Er arbeitete an einer Darſtellung der Theorie derſelben, die er unter dem Titel: „Enharmoniſche Beredſamkeit für denkende und empfindende Redner, als Wiſſenſchaft und Kunſt ſyſtematiſch dargeſtellt," erſcheinen laſſen wollte. Seine Abſicht war, die Grundſätze der Muſik auf den redneriſchen Vortrag anzuwenden und ihn durch Zeichen ſo darzuſtellen, daß er von Jedem, der die dazu nöthigen Fähigkeiten und

Digitized by Google

Eigenſchaften beſäße, leicht gelernt und geübt werden könnte, ihm alſo eine ſolche Gewißheit zu geben, wie ſie die Muſik hat, und dadurch die Declamation zur wahren, auf feſten Grundſätzen ruhenden Kunſt zu erheben. Er lebte ganz für dieſen Zweck, auf die Kunſt bezogen ſich faſt alle ſeine Geſpräche, für ſie war er begeiſtert, die Kunſt war ihm Religion. Die Urſache, warum er ſeine Ideen nicht ſelbſt zum Drucke beförderte, war wol hauptſächlich dieſe, weil er für die Declamation ähnliche Zeichen, wie ſie die Muſik hat, aufſtellen und anwenden wollte; denn dadurch erſchwerte er ſich ſein Geſchäft ungemein, und daher kam es auch, daß er das Formelle oft verwarf, oft neu bildete und nicht das Ziel erreichte, welches er ſich geſetzt hatte. Mit Recht nahm er an, daß Vieles aus der Theorie der Muſik auf die Sprache oder die mündliche Darſtellung unſerer Gedanken und Empfindungen angewendet werden könne, und wir glauben, daß dies bei der Bearbeitung dieſer Kunſt nicht übergangen werden dürfe, aber auch, daß das prodire conus wohl zu beachten ſei. Mochte nun auch Schocher, beſonders früher, Manches verſuchen, was vielleicht nicht zur allgemeinen Anwendung gekommen ſein würde, ſo würde es doch ſehr erſprießlich für die Weiterbildung der Declamation, als Wiſſenſchaft und Kunſt, geweſen ſein, wenn er ſeine Anſichten, Verſuche und Darſtellungen bekannt gemacht und dadurch zur weitern Anwendung ſeiner Grundſätze Gelegenheit gegeben hätte. Gewiß würden wir hier auf einem andern Standpunkte ſtehen, als jetzt, wenn wir je von einem ſolchen reden können.

Abgeſehen nun davon, was für den mündlichen Vortrag geiſtiger Producte in theoretiſcher und praktiſcher Rückſicht hätte geſchehen können, ſo wollen wir hier verſuchen, diejenigen Mittel anzugeben, durch deren Anwendung Sicherheit und Beſtimmtheit in denſelben gebracht werden kann. Es muß die Willkür verſchwinden, und es müſſen beſtimmte Regeln oder Grundſätze erſtrebt und aufgeſtellt werden. Dieſe müſſen aus der Natur ſelbſt hervorgehen, auf ſie müſſen uns die geiſtigen Kräfte des Menſchen und die in der Sprache vorliegenden Beweiſe ihrer Wirkſamkeit leiten; dann wird auch die Rede naturgemäß, ſowol bei dem, von dem ſie ausgeht, als auch bei dem, auf den ſie wirkt; es werden die Veränderungen nicht ausbleiben, welche der Redende und Hörende zum Zwecke hat. Freilich gehören dazu Vorbereitungen und Übungen, wie zu jedem Können, und nur durch ſie erzeugt ſich in einem Individuum Wiſſenſchaft und Kunſt, die im vorliegenden Falle in der Natur der Sache und des Menſchen ihren Grund hat. Dies führt uns hin auf das, was unter Declamation zu verſtehen ſei; wir betrachten ſie nämlich als die Kunſt, den Zuhörer geſchickt und geneigt zu machen, mit uns, als Rednern, einſtimmig zu denken und zu empfinden.

Daß bei der Aufſtellung einer Theorie der Declamation die Mittel und Grundſätze zu berückſichtigen ſeien, welcher ſich die Muſik zur Erreichung ihres Zweckes bedient, iſt nicht zu bezweifeln. Der Redner will auch auf das innere Leben des Menſchen wirken, wie der Muſiker; dieſer will, daß der Hörer gleichmäßig mit ihm empfinde, jener, daß der Hörer mit ihm gleichmäßig denke und empfinde. Sollten nun nicht den Redner, wenn auch nicht gleiche, doch wenigſtens ähnliche Mittel zu dieſem Erfolge führen? In der Muſik iſt Alles genau und feſt beſtimmt, durch Zeichen und Worte gibt der Componiſt zu erkennen, wohin er ſich in ſeinen Empfindungen erhob, und wie das geiſtige Weſen des Künſtlers in dem Reiche der Töne waltete und Schöpfungen hervorbrachte, welche ähnliche Weſen gleichſam mit ihm Eins werden laſſen; dadurch macht er es möglich, daß ein Anderer, welchen die Natur mit den nöthigen Fähigkeiten ausgeſtattet hatte, ſich ebendahin erheben und mit ihm gleichmäßig empfinden, oder Andern gleiche Empfindungen mittheilen kann. Sollte nun nicht auch in der Sprache durch beſtimmte Andeutungen dahin gewirkt werden können, daß die geiſtigen Thätigkeiten des Einen, wie ſie in Schrift ausgedrückt ſind, als dieſelben Gedanken und Empfindungen in ein anderes Individuum übergehen können? Schon im gemeinen Leben zeigt es ſich, daß je richtiger und je beſtimmter das innere Leben des Menſchen ſich äußert, deſto vollkommener wird es auch von Andern begriffen, deſto erfolgreichere Wirkungen entſtehen im Äußern. Wir glauben alſo, daß es möglich ſei, für den Charakter, für die Form und die Beugung einer vorzutragenden Rede, oder irgend einer Darſtellung in Worten, durch Andeutungen dieſe drei anzugeben und dadurch Feſtigkeit für den Vortrag zu bewirken. Aber ſollen wir wol für die Sprache beſondere Zeichen annehmen, oder ſollen wir ſie aus der Muſik entlehnen und auf die Sprache anwenden? Beides halten wir für unnöthig und auch für nicht wol ausführbar. Darum wollen wir bei der Sprache ſelbſt ſtehen bleiben, und die Mittel, wodurch man ſchon in den früheſten Zeiten den Gedanken und die Empfindung band und gleichſam verkörperte, auch zu unſerm Zwecke betrachten und anzuwenden ſuchen. Sie alſo, die Sprache, ſoll uns durch ihre Darſtellungsmittel die Mittel geben, uns ihrer richtig zu bedienen und uns zur feſten Stimmung und zum naturgemäßen Ausdrucke hinleiten. Dazu ſollen uns die Buchſtaben dienen, nicht die Conſonanten, ſondern die Vocale, denn jene ſind nur die Träger des Tones und des Lautes, dann die Interpunktionszeichen und der Accent; letzterer hat freilich in unſerer Schrift kein Zeichen, wol aber könnte für ihn ein gefälliges eingeführt werden.

Soll nun von den Vocalen dieſe Anwendung gemacht werden, ſollen ſie uns als Zeichen der Beſtimmtheit und Gewißheit in dem mündlichen Vortrage dienen, ſo müſſen wir ſie nach dem durch ſie auszudrückenden Tone genau ordnen und charakteriſiren, müſſen ſie als Beſtimmungsmittel der Tonart, der An- und Abſtimmung und Beugung der Rede und Redetheile, oder Sätze angeben und gebrauchen lehren. Dazu iſt es aber nöthig, daß die Vocale in eine Stimmleiter zuſammengeſtellt werden, wozu uns die Leiter der Muſiktöne und das in der Muſik angenommene Linienſyſtem zum Analogon dienen kann. Hat nun die Muſik durch dieſes Mittel ein genau beſtimmtes Syſtem von Tönen, ſo können die der Sprache zum Grunde liegenden Töne eben-

Digitized by Google

dadurch auch geordnet und in eine ſyſtematiſche Überſicht gebracht werden. Dadurch können wir dahin kommen, daß wir die Geſammtheit der Sprachwerkzeuge, oder das Inſtrument, auf welchem wir unſere Gedanken und Empfindungen laut werden laſſen können, nach Grundſätzen und Regeln richtig brauchen und bei jedem Hervorgehen der Stimme mit Gewißheit angeben können, warum wir ſo und nicht anders ſprechen, und warum wir grade ſo ſprechen müſſen. Doch ehe wir die Vocale ſelbſt zu einer Stimmleiter ordnen, iſt es nöthig, daß wir erſt nachweiſen, in welcher Ordnung ſie der Natur gemäß auf einander folgen, oder aus welchem Punkte der menſchlichen Kehle ein jeder derſelben hervorgehe und den ihm eigenthümlichen Laut und Ton erhalte. Denn die gewöhnliche Ordnung derſelben, wie ſie das Alphabet darbietet, kann hierzu nicht genügen, da bei derſelben nicht die Beobachtung der Veränderungen, welche bei der Anſprechung der Vocale in den Werkzeugen der Stimme erfolgen, folglich nicht die Natur, berückſichtigt worden iſt, ſondern nur der Zufall gewirkt zu haben ſcheint.

Zur Ausſprache eines Vocals müſſen mehre Werkzeuge thätig ſein, und eins muß das andere zur Hervorbringung eines Lautes ſowol, als eines Tones, unterſtützen. Wir begnügen uns hier mit der bloßen Angabe der wichtigſten von ihnen, und empfehlen zur weitern Kenntnißnahme derſelben ausführliche anatomiſche Werke, da wir es für wichtig erachten, daß ein Jeder, der als Redner gelten will, genaue Kenntniß ſeines Inſtrumentes beſitze, und da wir glauben, daß auch die richtige Kenntniß deſſelben zu ſeinem würdigen Gebrauche antreibe und den Redner zur ſittlichen Anwendung ermuntere. Soll ein Vocal hörbar und rein vernehmlich werden, ſo müſſen in ungeſtörter Harmonie in einander einwirken und in Bewegung geſetzt werden die Lunge, die Luftröhre, der Kehlkopf mit allen ſeinen mannichfaltigen Theilen, die Zunge, der Mund, die Lippen u. ſ. w. Beſonders aber iſt es der Kehlkopf, welchen wir zu unſerm jetzigen Zwecke, zum naturgemäßen Ordnen der Vocale, beachten müſſen. Er gibt uns die genaue Folge derſelben an, die uns die weitere Beſtimmung der Vocale erleichtert und ſichert. Durch die Bewegbarkeit deſſelben iſt die Höhe und die Tiefe eines Tones möglich, ohne ſie würde unſere Stimme in ſteter, trauriger Monotonie liegen und aller Wohlklang verſchwinden, ja wir würden größtentheils unſers Zweckes verfehlen, den wir durch die Sprache an und in Andern erreichen wollen. Die Sprachwerkzeuge operiren nun alſo: Mund und Kehle formiren ſich nach der dem Vocale weſentlichen Form, die Lunge ſchöpft durch Mund und Naſe die dazu nöthige Luft, welche ſie zur Bildung des Vocals wieder von ſich ſtößt; das Zungenbein drückt, von der Mundform gerichtet, nach dem Kehlkopfe hin, hebt ihn bald mehr, bald weniger herunter, oder hinauf. Dieſer auf einen beſtimmten Punkt hingedrückte Kehlkopf zieht nun mehr in ebendieſem Punkte die an ihm befindlichen Bänder aus einander und öffnet die Stimmritze; nach Öffnung derſelben ſtößt die Lunge die geſchöpfte Luft wieder von ſich und bringt den Vocal durch die äußere Lufterſchütterung zur hörbaren Exiſtenz. Nimmt man nun an, wie man der Natur nach nothwendig annehmen muß, daß der Kehlkopf einen Mittelpunkt habe, in welchem er ſich befindet, wenn er nicht in Thätigkeit geſetzt wird, daß er aber auch hier unter Mitwirkung der andern Sprachwerkzeuge einen Ton bewirke, und laſſen wir denſelben hervorgehen, ſo bekommen wir den Ton, welchen wir mit e bezeichnen. Theilen wir nun den Raum, den der Kehlkopf über und unter ſeiner gewöhnlichen Lage einnehmen, ſich alſo erheben oder ſenken kann, in vier Theile, ſo bekommen wir in jedem Raume zwei Vocale. Wird nämlich der Kehlkopf ſo tief herabgedrängt, als es möglich iſt, und wird dann die Stimme hörbar, ſo vernehmen wir entweder den Ton, oder den Laut u; wird er etwas höher, alſo die Hälfte ſeines untern Raumes, gehoben, und wird hier angeſprochen, ſo entſteht o. Ebenſo iſt es nun auch in dem obern Theile ſeiner Region; wird er die Hälfte in die Höhe gedrängt, ſo entſteht a und auf dem höchſten Punkte i. Will man ſich durch Anſchauung von der Wahrheit dieſer Reihenfolge der Vocale, oder dieſer Vocalenleiter überzeugen, ſo beachte man nur vor einem Spiegel die Bewegung des Kehlkopfes, und man wird ſehen, daß er bei der Anſprache des e ſich aus ſeiner Mitte nicht verrückt, bei o aber ſich herunter und bei u noch weiter herunter bewegt, da er ſich hingegen bei a hinauf und bei dem i noch weiter hinauf bewegen wird. So entſtehen uns aus dieſen fünf Punkten fünf Vocale, die, je nachdem ſie angeſchlagen werden, entweder Töne oder Laute heißen. Da dieſe allen andern Tönen zum Grunde liegen, ſo nennen wir ſie Grund- oder Urvocale; Letzteres deshalb, weil ſie die Urſache ihres Daſeins in ſich ſelbſt haben. Aus dieſen fünf Urvocalen entſtehen nun noch vier andere, indem zwei durch Mittheilung ihrer Eigenſchaften zu einem dritten gebildet werden, und wozu der eine die Form des Mundes, der andere aber die Stimme hergibt. Wir wollen ſie deshalb, im Gegenſatze gegen die Urvocale, Nachvocale nennen. So gibt z. B. bei dem u, wenn daraus der Nachvocal gebildet werden ſoll, das u die Form des Mundes, das i aber die Stimme. Es entſtehen demnach daraus die vier Nachvocale ü, ö, e', ä. Wobei in Hinſicht auf das e' zu merken iſt, daß es nur mit den andern darin übereinſtimmt, daß es ebenfalls aus erhöheter offener Kehle hervorgeht. Dieſe neun Vocale, fünf Ur- und vier Nachvocale, welche letztere auch gemiſchte, oder auch Zwiſchenvocale genannt werden können, charakteriſiren wir nach ihrem Hervorgehen alſo:

A. Urvocale.

U bezeichnet die durch den breithervorgeöffneten Mund aus tiefer Kehle ſcharf hervorgeſchlagene Stimme;
O die durch den rundgeöffneten Mund aus halbtiefer Kehle ſcharf hervorgeſchlagene Stimme;
E die durch den heruntergeöffneten Mund aus ebener Kehle ſcharf hervorgeſchlagene Stimme;
A die durch den gewöhnlich oder geradeauf geöffneten Mund aus halbhoher Kehle ſcharf hervorgeſchlagene Stimme;
I die durch hinaufgeöffneten Mund aus hoher Kehle ſcharf hervorgeſchlagene Stimme.

Digitized by Google

B. Nachvocale.

Ü ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des u ſcharf hervorgeſchlagenes i;
Ö ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des o ſcharf hervorgeſchlagenes, gedrängtes e;
Ë ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des gedrängten e ſcharf hervorgeſchlagenes, offenes e;
Ä ein durch erhöhte Mund- und Kehlform des a ſcharf hervorgeſchlagenes e.

Die Möglichkeit, daß das e durch ſich allein ein Nach- oder Zwiſchenvocal werden kann, liegt in dem offenen Anſchlagepunkte, nämlich in der erhöhten offenen Kehl- und Mundform, ſowie auch in dem geraden Herausdrücken des Kehlkopfes.

Was die Diphthongen betrifft, ſo gilt von ihnen daſſelbe, wie von den Nachvocalen. Es gibt nämlich bei der Ausſprache derſelben der eine Vocal die Mundform und der andere die Stimme; ſo ſchlägt z. B. in ai das a in ſeinem Localpunkte als a an und bildet ſich durch die Mundform des i zu einem hellern Tone aus; daher denn auch das a durch das i nur ein hellerer, nicht aber ein höherer Ton wird. Bei dem Diphthong au aber bildet ſich das a durch die Mundform des u zu einem blos dunklern, nicht aber tiefern Tone aus. Eine richtige Vorſtellung wird man ſich von dieſen Doppeltönen machen, wenn man den Unterſchied bemerkt, welchen wir, durch die Natur der Sache geleitet, zwiſchen dem Tone und dem Laute annehmen, nämlich, daß ein Ton aus zwei Punkten beſtehe, in welchem erſtern, als dem Anſchlagepunkte, die Stimme als Laut anhebt und ſich bis zum zweiten vorliegenden Punkte als Ton fortführt. So macht z. B. im Diphthong au das a den Anſchlagepunkt, führt ſich aber in der Mundform des u als dunkler Ton bis zum zweiten Punkte fort. Hieraus folgt, daß dieſe Diphthongen keiner andern Tonleiter bedürfen, als die Vocale, und blos nach dem erſten Vocale gleich den übrigen locirt werden. Wollen wir nun dieſe bisher behandelten Vocale zu einer Stimmleiter ordnen und dadurch ihre weitere Anwendung und ihren Nutzen zeigen, den ſie bei dem mündlichen Vortrage haben können, ſo kommt uns die Muſik, als ausgebildete Kunſt, hilfreich entgegen, und gibt uns in den Linien, auf welchen ſie auf eine ſo einfache und ſo leicht überſchaubare Weiſe ihre Töne ordnet, ein Mittel, durch welches auch wir zu unſerm Zwecke gelangen. Auf die Linie ſelbſt ſtellen wir die Urvocale und in die Zwiſchenräume die Nachvocale, und es wird ſich alſo im Allgemeinen das Bild unſerer Stimm- oder Vocalenleiter folgendermaßen geſtalten:

Urvocale. Zwiſchenvocale. Beide vereinigt.

Die Urvocale nehmen demnach die Linien und die Nachvocale die Zwiſchenräume ein, daher ſie auch dieſer ihrer Locale wegen die Namen Staffel- und Zwiſchentöne bekommen können.

Liegt nun in dieſer angegebenen Ordnung der Vocale, die ganz der Natur unſerer Sprachwerkzeuge angemeſſen iſt, der Grund zur Bildung einer Stimmleiter, auf welcher bei irgend einem Stücke, das mündlich vorgetragen werden ſoll, ſich der Redner oder Declamator zu bewegen hat, ſo müſſen wir auch zeigen, in welcher Form ſie darzuſtellen und hauptſächlich auch, wie ſie zu ſtudiren und zu gebrauchen ſei. Jedes Stück, von welchem, kürzern oder längern, Umfang es auch ſei, und ſtelle es ſich dar in Proſa oder im Metrum, muß nothwendig einen Charakter haben, in dem ſich die innere Thätigkeit der Seele abdrückt. Ohne einen beſtimmten Charakter würde ihm die nöthige Einheit der Darſtellung und des Zwecks mangeln, und ohne die Behauptung dieſes Charakters beim mündlichen Vortrage würde, auch bei dem trefflichſten Inhalte und bei der ſprachlich oder ſtyliſtiſch richtigſten Abfaſſung eines Stückes, doch die beabſichtigte Einwirkung deſſelben auf das geiſtige Leben Anderer, wo nicht verfehlt, doch von ſchwachem Erfolge ſein. Bei der Behauptung des Charakters drückt ſich das Eigenthümliche jedes Vortrages aus, und es tritt durch ſie der Unterſchied hervor, wodurch ſich ein Gegebenes vor jedem andern auszeichnet. Wie alſo der Bildner, der Tonkünſtler, der Dichter ſeinen Schöpfungen eine wahre Einheit oder einen beſtimmten Charakter zu geben hat, wenn ſie als Kunſtproducte erſcheinen und eine gefällige Geltung erhalten ſollen, ſo muß es auch der Redner, oder ein Jeder, der irgend etwas durch das lebendige Wort mittheilen und einen bleibenden Eindruck im Innern Anderer hervorbringen will. Sind nun die Vocale die Grundlagen alles mündlichen Ausdrucks oder Vortrags, und zeigen ſie ſchon durch ihr tieferes, mittleres und höheres Hervorgehen, durch ihre härtere und weichere Abſtimmung eine in ihrem Weſen liegende Verſchiedenheit, ſo kann uns dieſe, oder der von Natur den Vocalen inwohnende Charakter auch zur Bezeichnung des Charakters dienen, der in der Darſtellung irgend einer Gedankenreihe ausgedrückt iſt, und daher können wir auch, in Bezug auf dieſe Bezeichnung, die Vocale Charaktertöne nennen und hierin mit der Muſik in Übereinſtimmung kommen, die ſich ebenfalls auch der Buchſtaben und Zeichen, wodurch ſie ihre Töne von einander unterſcheidet, zur Bezeichnung des jedem Stücke nothwendigen Charakters bedient, worüber wir hier nichts weiter anzuführen für nöthig erachten. Einer dieſer Vocale wird alſo jedem Stücke, welches mündlich vorgetragen wird, zum Grunde liegen und das Regimen aller Töne ſein, woraus daſſelbe zuſammengeſetzt iſt; es werden alſo die Vocale u, o, e, a, i zur Beſtimmung des Charakters angewendet werden müſſen, wobei wir erinnern, daß nur die fünf Urvocale zur Beſtimmung der möglichen Charaktere zu berückſichtigen ſind, denn die Nachvocale weichen von denſelben nur inſofern ab, daß jene das Dur, dieſe aber das Moll anzeigen, worin ein gegebener Charakter gehalten werden ſoll. Sehen wir nun auf die Verhältniſſe der Vocale unter ſich und auf die verſchiedenen Verhältniſſe, die durch ſprachliche Darſtellung bezeichnet werden ſollen, ſo gelangen wir auf die Angabe

Digitized by Google

einzelner Hauptcharaktere, unter welche dann andere als Species zu ſubſumiren ſind. Wir geben hier eine aus beiden Verhältniſſen abſtrahirte Charakteriſirung an, zu deren Bezeichnung die Vocale angewendet werden, und hoffen, daß man ſie, wenn man ihr ein ernſtes Nachdenken nicht entziehen will, der Sache angemeſſen finden werde, und die noch aufzuſtellenden Charaktere unter irgend einen der angegebenen werde bringen können:

I hoher Zurufeton.
  Götterton,
  Commandoton,
  Geſchreiton.
A Geſprächton.
  Geſellſchafts- oder Converſationston,
  Erzählungston;
E zurückgezogener Ton.
  Deliberativ- oder auch Privatton,
  Monologenton,
  Geheimton,
  Lehrton,
  Leſeton,
  Ton der Würde und der Beſcheidenheit;
O Ton der Erhebung.
  Gebetton,
  Ton der Feierlichkeit,
  Ton der Demuth und
  Ton des Vertrauens;
U tiefer Zurufeton.
  Geiſterton,
  Ein Gefühl und Leidenſchaften auszudrücken nicht fähiger, liegender Ton.

In welchem Charakter man nun zu ſprechen oder etwas vorzutragen habe, ſo iſt es nöthig, daß man auch die rechte, den Gedanken angemeſſene Anſtimmung und Abſtimmung treffe; denn wollte man blos in dem Tone ſprechen, welcher die Geſammtheit des Charakters in ſich ſchließt, ſo würde jene ſo fehlerhafte und widrige Monotonie entſtehen, welche zu verdrängen und wo möglich ganz auszutilgen zugleich mit der Zweck unſerer hier aufgeſtellten Grundſätze iſt. Wir bedürfen alſo auch einer Leiter, durch deren genaue Anwendung wir nun gewiſſe Redeweiſen oder Modos componiren, die Redetheile nicht allein nach der Urſache, ſondern auch nach der Beſtimmung ihres Daſeins richtig an- und abſtimmen. Dieſes determinirte Anſtimmen nennen wir modificiren, das Abſtimmen aber accentuiren, von welchem letztern wir weiter unten beſonders handeln werden. Geſetzt nun, wir hätten uns bei dem vorhabenden Vortrage in den dem Gegenſtande ganz angemeſſenen Charakter verſetzt, ſo haben wir wohl zu überlegen, in welchem Tone der Sphäre jenes Charaktertones wir anheben, wie wir in den in derſelben enthaltenen Tönen fortfahren, und wie wir die Accente ihrer Hebung und ihrem Ausdrucke nach erfolgen laſſen, oder wie wir die in demſelben enthaltene Melodie laut werden laſſen ſollen. Da wir nun dieſe zweite Anwendung der geſammten Vocale modificiren nennen, ſo belegen wir die Töne ſelbſt mit dem Namen der Modificationstöne. Sie ſind von hoher Wichtigkeit und ihr richtiger Gebrauch ſchafft das rechte Verſtändniß, ſchafft Wohlklang und jenen angenehmen Wechſel der Stimme, der den Beifall des Hörers und auch ſeine Aufmerkſamkeit erzeugt. Es iſt alſo das Studium, oder die ſorgfältigſte Übung dieſer Leiter für Jeden, der das Geſchäft des mündlichen Vortrags glücklich betreiben will, unumgänglich nöthig; durch ein richtiges und zur Natur gewordenes Treffen der Töne dieſer Leiter wird in den Vortrag ein gefälliger Wechſel gebracht, und der Redner wird jederzeit wiſſen, in welchem Tone er verweile und in welchen er übergehen könne oder müſſe.

Es iſt uns nun noch eine dritte Art, die Vocale zu betrachten, übrig, und dies ſind die Vocale ſelbſt, wie ſie in den Worten, als den Beſtandtheilen der Rede, vorkommen, auf einander folgen und mit einander verbunden ſind. Sie ſind hier das, was in der Muſik die Notenzeichen ſelbſt ſind, durch die melodiſche Sätze und muſikaliſche Gedanken ausgedrückt werden, durch die der Tonkünſtler es möglich macht, daß Andere ſeine Empfindung nachempfinden können. Es hat alſo die Sprache ihre Notenzeichen ſchon in ſich ſelbſt und braucht für die Bezeichnung ihrer Gänge, Beugungen und Intervalle keine beſonders aufgefundene und eingeführte. Hierbei bemerken wir zugleich, um durch dieſe angedeutete Analogie kein Misverſtändniß zu verurſachen, daß die Intervallen der Sprache von denen der Muſik, ſelbſt auch wenn ihre Töne in ihrer höchſten Auflöſung erſcheinen, doch weit kleiner ſind, und daß zur Bemerkung derſelben ein für die Sprache ſehr geübtes Ohr gehöre. Es entſtehen alſo durch ſie moduli, weßhalb wir ſie Modulationstöne nennen. Dieſe Modulationstöne haben nun zwar, wenn ſie in der Stimmleiter aufgeſtellt werden, ihr beſtimmtes Local, und nehmen hier ihre gewöhnliche Folge ein; allein im Gebrauche oder in der Sprache hängen ſie vom Zufalle ab, da ſie hier in ſteter Miſchung oder als unter einander geworfene Töne hervorgehen und ihre Ausdehnung wegen des bald weitern, bald engern Zuſammentreffens der Vocale nicht zu beſtimmen iſt. Daß die Modulationstöne unter einander gemiſcht ſind und in einem ſteten Auf- und Niederbeugen der Stimme hervorgehen, dies eben macht die modulos, als Ausdrücke der Natur- und Empfindungsſprache, allein möglich. Dieſe Naturſprache geht nun in wellenförmiger Bewegung der Stimme ſo lange fort, bis ſie entweder durch eine determinirte Beugung, oder durch einen Accentton zu einer determinirten Melodie geeignet wird, wodurch die Eintönelei gänzlich verſchwindet und die ſteife Modificationslinie zu einer beweglichen gemacht wird. Hieraus läßt ſich nun auch erklären, daß jede der Modificationslinien in andere fünf Linien aufgelöſt werden, und daß dieſes durch die ganze Tonleiter geſchehen müſſe, die man immer in an einander hangenden Tönen hinaufſteigt, doch ſo, daß ſie jedesmal die Stimmung von den Modificationstönen erhalten, und ſo aus dem U die Leiter Hand in Hand hinaufſteigen.

Wol iſt es nöthig, daß wir nun dieſe hier gegebene Auseinanderſetzung verſinnlichen und in einem Bilde das Ganze umfaſſen, damit hoffen wir dem Leſer Gele-

Digitized by Google

genheit zu geben, in unſere Anſichten genau einzugehen und ihn zu eigenem Nachdenken und weiterm Verfolgen dieſes Gegenſtandes einzuladen. Wir geben nur die vollſtändige Ausſetzung eines Tones und wollen ebendadurch unſern hier zuletzt angegebenen Zweck zu erreichen ſuchen. In dieſer Abſicht wählten wir den Ton O, an dem, wie an jedem andern, nun alles dies oben Angegebene aufgeſucht und erkannt werden kann. Die Stimmleiter zerfällt nach dieſem Angegebenen in drei beſondere Theile oder drei beſondere Leitern, die freilich bei der vollendeten Darſtellung derſelben mit allen Tönen dem Auge ein vollkommeneres Bild darbieten würde. Die erſte Leiter enthält die Charaktertöne, die zweite die Modificationstöne und die dritte die Modulationstöne, wie dies auch in folgender Zeichnung angegeben iſt (ſ. am Ende des Bandes).

Man bemühe ſich nun vorerſt, die Charaktertöne ihrem Kehlpunkte gemäß einzuüben, oder die Vocale mit Fülle und einiger Stärke in dem ihnen von der Natur angewieſenen Locale anzuſchlagen, übe dies abee ſo lange, bis man mit Beſtimmtheit jeden Ton angeben und jeden ganz genau von andern darzuſtellen oder hörbar zu machen vermag. Dies genaue Studium dieſer Töne führt auf die feſte Haltung des Charakters, welchen wir in einem vorzutragenden Stücke behaupten ſollen, und kann uns ſichern, wenn wir ſelbſt feſt im Tone ſind, daß wir nicht aus dem Charakter fallen und ſtatt Natur nur ein Zerrbild von derſelben darſtellen, wie man bei denen wahrnimmt, die weder auf Ton, noch auf Natur je geachtet haben.

Die Modificationstöne ſind ſcharfe, ſeparirte Töne, welche die in dem Umfange eines Charaktertones vorkommenden Redeaccente abſtimmen. Bei ihrer Anſprache wird der Kehlkopf nicht aus dem Standpunkte gedrängt, den er in der Anſprache des Charaktertones behaupten muß, nur die Mundform bleibt ihnen eigen, und nur durch ſie werden ſie zu ſteigenden Tönen gebildet. Da nun das U, als Charakterton betrachtet, die unterſte Staffel einnimmt, und da von ſeiner Staffel auch ſogleich die Modificationstöne ausgehen, bei jedem andern Charakterton aber die ihm gehörige Staffel immer höher liegt, ſo muß man die tiefer liegenden Modificationstöne dem Grundtone angemeſſen nachholen, und alſo von der erſten Staffel derſelben bis zur letzten, oder bis zum I, aufſteigen. Die Modulationstöne ſind gebundene Töne; ſie ſteigen als an einander hangende Töne die Scala hinauf oder hinab. In der gegebenen Zeichnung ſind ſie nur als aufſteigende dargeſtellt worden, und hätten von dem i wieder zu dem u heruntergeführt werden können, aber es leuchtet ja von ſelbſt ein, daß man ſie, ebenſo wie man ſie aufſteigend angab, man auch dies herabſteigend thun könne, nur geſchehe dies immer in Bindung der Töne, wie es auch in der dahinfließenden Rede jederzeit geſchieht. In Hinſicht auf das I müſſen wie bemerken, daß es als Grenzpunkt der Sprache keinen ſeiner Modificationstöne über ſich habe, und daß ſeine Modulationstöne nur als herabbeugende auf der Scala aufzuſtellen ſind.

Auch die Satzabtheilungs- oder die ſogenannten Interpunktionszeichen ſollen und können uns als Mittel dienen, in unſerm mündlichen Vortrage richtig und naturgemäß zu verfahren. Wir müſſen daher ihre Bedeutung und ihren Werth oder ihre Geltung genau beſtimmen und bei der Setzung derſelben nach beſtimmten Grundſätzen verfahren, denn ohne dies würde, wie ſich hier ergeben ſoll, die auf ſie gegründete Leitung unſicher ſein, ja ſie würden den, der ein nicht eigenes Stück vortragen ſollte, ohne Prüfung ihrer richtigen Stellung nur irre führen. Wir reden und ſchreiben, um von Andern verſtanden zu werden und auf ſie zu wirken; wollen wir dieſen Zweck erreichen, ſo müſſen wir nothwendig ſo ſchreiben und reden, daß Andere unſere Gedanken verſtehen und auffaſſen können. Da nun unſere wörtlichen Darſtellungen aus Haupt-, Bei- und Nebenſätzen beſtehen, ſo müſſen wir nun dieſe auch ihrem Verhältniſſe nach gehörig unterſcheiden, damit nicht das, was zuſammen gehört, getrennt, odee das, was getrennt ſein ſoll, als verbunden erachtet werde. Da die Schriftſprache ein Gemälde unſerer Empfindungen und Gedanken iſt, ſo müſſen wir auch in derſelben genau anzeigen, wie der Leſer oder Redner die einzelnen Glieder oder Theile und Theilchen des Gemäldes darſtellen und Andern verſtändlich zu machen habe. Es iſt bekannt, daß wir ſolcher Zeichen ſechs haben, nämlich: Punkt, Strichpunkt, Doppelpunkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen und Strich. Dieſe gebraucht man, um die Weilpunkte (Pauſen oder Moren) zu bezeichnen und den in den Sätzen liegenden Sinn anzudeuten. In Bezug auf die erſtere Beſtimmung können ſie als Bezeichnerinnen des Tempo dienen, aber dieſes wird ſchon von dem in dem vorzutragenden Stücke liegenden Charakter angegeben und gewiß genau beobachtet werden, wenn dieſer richtig aufgefaßt und gehalten wird. Es liegt alſo auch hierin ein Beweis für die Wichtigkeit der Charaktertöne und für die Nothwendigkeit des ſorgſamen Studiums derſelben. Als Weilpunkte oder Pauſen werden ſie gewöhnlich angewendet; aber ihre Dauer kann nicht für alle Fälle feſtgeſetzt werden, es kommt hier nothwendig auf den ſchnellern oder langſamern Gang der Rede an. Im Allgemeinen können wir drei Punkte der Zeitdauer annehmen, in welchen bei dem Vorhandenſein des einen oder des andern Zeichens zu verweilen iſt. Bei dem Striche finde einer, bei dem Strichpunkte, Doppelpunkte, Fragezeichen und Ausrufezeichen zwei und bei dem Punkte drei ſtatt. Jedoch dürfte bei dem Fragezeichen und bei dem Ausrufezeichen eine Ausnahme ſtattfinden, weil die Dauer der Verweilung nach demſelben oft von dem beſondern Sinne ihres Inhalts oder von dem Nachdrucke abhängt, den man in dieſelbe gelegt hat.

Was nun den Bezug betrifft, in welchem ſie auf die Bedeutung oder den Sinn der Redetheile ſtehen, denen ſie nachgeſetzt ſind, ſo kündigt an:

der Punkt den vollendeten,
der Strichpunkt, Doppelpunkt, das Frage- und Ausrufezeichen den halbvollendeten,
der Strich endlich den unvollendeten Sinn.

Dieſe Zeichen insgeſammt können in einer Periode vorkommen, je nachdem dieſe mehr oder weniger zuſammen-

geſetzt iſt, oder aus verſchiedenen Redetheilen beſteht. Nehmen wir nun an, daß jeder Satz in ſeiner mündlichen Darſtellung drei Regionen, d. h. ſie ausdrückende Töne, nämlich zwei Staffel- und einen Zwiſchenraumston, enthalte, ſo bekommen wir folgende nähere Beſtimmung der Interpunctionszeichen. Den Punkt, als Schlußton, bezeichnet der dritte Ton einer Region, die andern Zeichen die beiden erſten Töne. Die erſte Linie oder den erſten Staffelton wollen wir hier z. B. a und mit der aus der Muſik entlehnten Benennung Prime, den zweiten oder den Zwiſchenraumston, welche hier die Scala herabwärts ĕ heißt, die kleine Secunde, und den dritten oder den zweiten Staffelton e die große Secunde nennen. Es würde z. B. der Satz: „der Anfang iſt ſchwer," dieſer Regel gemäß in der Prime anheben und in der großen Secunde vollendet zu hören ſein, als a — e. Setzt man nun dieſen Satz zuſammen, etwa: „der Anfang iſt ſchwer; das Ende erfreulich," ſo wird jetzt das Wort „ſchwer" vor dem Strichpunkte als halbvollendete Rede in die kleine Secunde, „erfreulich" aber vor dem Punkte in die große Secunde e fallen. Unſerm Zwecke gemäß, nach welchem wir die in der Sprache vorhandenen Zeichen auch zur Bezeichnung ihrer Gänge und Beugungen anwenden, um einen richtigen und naturgemäßen mündlichen Vortrag möglich zu machen, wollen wie nun über jedes der Interpunctionszeichen noch Einiges bemerken.

Der Strich, als Zeichen des unvollendeten Sinnes, iſt in ſeiner Anwendung ſehr leicht und kündigt blos ein Stehenbleiben oder Anhalten der Stimme von der Dauer eines Weilpunktes oder einer Pauſe an. Er bewirkt keine Veränderung der Anſtimmung eines Satzes; iſt ſie in der Prime begonnen, ſo geht ſie bis zu einem andern Zeichen, das eine entweder höhere oder tiefere Anſtimmung andeutet, fort, oder wäre z. B. der Satz in dem Modificationstone a angefangen, ſo würde dieſer Ton auch in allen den Theilen eines Satzes behauptet werden müſſen, die nur durch den Strich von einander abgeſondert worden ſind; denn da dieſes Zeichen blos ein Anhalten der Stimme erfodert, ſo wird auch natürlich die Stimme in eben dem Tone wieder fortgehen, in dem ſie bei dem kurzen Anhalten ſtehen blieb. Es ſondert aber dieſes Zeichen hinter einander folgende einfache oder zuſammengeſetzte Begriffe, als Beſtandtheile eines Gedankens, und theilt unter ſich verbundene, unausſagende Gedanken als Redetheile, die ihre Beſtimmung der halben oder der ganzen Ausſage von einem andern Interpunktionszeichen erwarten.

Da der Strichpunkt, der Doppelpunkt, das Fragezeichen und das Ausrufezeichen den halbvollendeten Sinn bezeichnen, ſo faſſen wir ſie hier auch zuſammen; ſie haben eine und dieſelbe Geltung, nur weichen ſie in der Hebung oder Senkung der Stimme, die ſie verlangen, von jenen ab. Im Allgemeinen gilt von allen dieſen Zeichen die Regel: der Strichpunkt trennt, der Doppelpunkt bindet. Dies gilt alſo auch von dem Frage- und Ausrufezeichen, wenn ſie entweder durch jenes oder dieſes vertreten werden müßten, im Falle der fragende oder ausrufende Satz von dieſer Eigenthümlichkeit entkleidet worden wäre. Es hebt nach dem Strichpunkte die Rede wieder in der Prime an, geht aber nach dem Doppelpunkte in der kleinen Secunde fort. Für jenes dient das obige Beiſpiel zum Beweiſe, für dies können wir daſſelbe folgendermaßen aufſtellen: „der Anfang iſt ſchwer: denn er findet die Kräfte noch nicht geübt." Es hebt dieſes Beiſpiel in der Prime an, fällt bei dem Doppelpunkte in die kleine Secunde, und hebt nach demſelben in dieſem Tone wieder an; er endigt bei dem Punkte in der großen Secunde, z. B. a — ĕ : ĕ — e.

Frage- und Ausrufezeichen verlangen ihrer nicht feſtſtehenden An- und Abſtimmung wegen eine ganz beſondere Beachtung, und lehren zugleich, wie viel der mündliche Unterricht vor dem ſchriftlichen voraus habe. Wir wollen das Weſentliche, was wir bei ihrem richtigen Gebrauche, ſobald ſie durch die Stimme bemerkbar gemacht werden, zu beachten haben, hier kurz zuſammenfaſſen. Sie ſind, wie wir ſchon angegeben, ebenfalls Zeichen des halbvollendeten Sinnes, müſſen aber bald in der ſteigenden, bald in der fallenden kleinen Secunde genommen werden. Im erſten Falle heben ſie in der kleinen Secunde an und ſteigen in die Prime; im zweiten Falle heben ſie in der Prime an und fallen in die kleine Secunde. Hieraus geht hervor, daß wir bei mündlichem Vortrage den Unterſchied bemerkbar zu machen haben. Die ſteigenden Fragen verlangen als völlig unentſchiedene Reden eine entſcheidende Antwort, heben in der kleinen Secunde an und ſteigen zur Prime, um die Antwort oder Vollendung der Rede in der großen Secunde, dem Schlußtone, zu erwarten, z. B. Wird der Freund kommen? Ja — ĕ — a? e. Die fallenden, dem Verſtande zur Beantwortung überlaſſenen Reden heben in der Prime an und fallen in die kleine Secunde, von der die Antwort als bejahend oder verneinend zur Hälfte entſchieden in die große Secunde fällt. Z. B. „Muß nicht ein vernünftiger Menſch Alles ſorgfältig prüfen?" a — ĕ? Wer hat wol je eine wohlangewandte, eine der Tugend geweihete Jugend bereuet? Wie oft hört man bei Vorträgen ganz beſonders, daß die Fragen falſch an- und abgeſtimmt werden, und wie oft muß man ſich eingeſtehen, daß ſie widrige Empfindungen erregen und den Sinn faſt ganz entſtellen! Sehr häufig bemerkt man da ein Überſpringen der Region, es geht mancher z. B. aus a in ä über, ſtatt der Natur gemäß in ĕ, und ſpricht: „Findet nicht die Tugend in ſich ſelbſt eine Belohnung?" a — ä? ſtatt von der Prime a in die kleine Secunde ĕ herabzuſteigen. Es iſt alſo leicht abzunehmen, daß auf die Einübung der richtigen An- und Abſtimmung der Frage ganz vorzüglicher Fleiß zu verwenden iſt.

Der Ausruf wird ganz von den Gefühlen geſtimmt. In dem, was dieſe erhebt oder niederſchlägt, liegt die Urſache ſeines Hervorgehens. Er iſt entweder aufſteigend oder herabſteigend. So geht man z. B. bei dem Gefühle ſeiner Leiden mit dem Ausrufe: „O Gott!" a — ĕ! klagend herunter; bei heftigem Schmerze, bei Angſt und Verzweiflung aber hinauf: „O Gott!" a — ä! Wol

mag bei letztern, zumal wenn ſie erſchütternd und Glück und Leben bedrohend erſcheinen, in der Natur der Ton ſich höher erheben und als Schrei hervorgehen, aber der Declamator hüte ſich hier ja, dieſe Äußerungen in ihren heftigen Ausbrüchen nachzuahmen; er bleibe in den Grenzen, die ihm der Umfang der Stimme geſetzt hat, denn ſonſt würde er ſtatt ein Bild der Natur darzuſtellen, nur eine Abnormität derſelben abbilden und ſtatt der Zuneigung den Widerwillen der Hörer einernten.

Was nun endlich den Punkt betrifft, ſo iſt ſeine Stellung durch den Sinn der Worte feſt beſtimmt, und ebenſo auch ſeine Abſtimmung. In der Regel fällt bei ihm, da jeder Satz aus drei Regionen beſteht, nämlich Prime, kleine Secunde und große Secunde, die Stimme in die große Secunde, als den Schlußton eines jeden vollendeten Satzes. Nur bei Sätzen, die graduirend auf einander folgen und ihre Modification aufwärts nehmen, würde die Prime den Schlußton hergeben und die große Secunde anheben. Jedoch kann dies Verhältniß auch in umgekehrtem Falle angenommen werden, ſodaß bei aufſteigender Modification der Ton, der beim Herabſteigen Prime war, nun große Secunde oder Schlußton werde. Ein ſorgfältiges Auffaſſen des vorher Geſagten wird auch hier ſicher leiten und Misverſtändniſſe verhüten.

Noch berühren wir hier auch den Accent, als das dritte Mittel, welches wir hier anführen wollten, wodurch der mündliche Vortrag richtig und naturgemäß eingerichtet werden kann und muß. Der Accent iſt, wie bekannt, zweierlei, ein grammatiſcher und ein oratoriſcher. Jener, der Sylbenaccent, zeichnet die Tonſylben vor den Lautſylben aus, mit dem wir uns, als einer Sache der Grammatik, hier nicht befaſſen; dieſer, der Redeaccent, den Hauptbegriff eines Gedankens, in welchem ſich alle übrigen ihn begleitenden Begriffe zu einem Sinne vereinen. Dieſer Redeaccent iſt ein ſteigender, an Schärfe, Fülle und Dauer ausgezeichneter Ton, der Gedanken und Empfindungen als Redetheile determinirt abſtimmt. Daß der Gedanke als Redetheil bald von vollendetem, bald halb halbvollendetem und bald unvollendetem Sinne ſei, und daß dieſer Sinn durch ebenſo viele verſchiedene Töne, als Prime, kleine und große Secunde, bezeichnet werde, iſt ſchon geſagt und muß bei dem Accente ganz vorzüglich beachtet werden. Der Redeaccent beſtimmt den Sinn einer Rede, aber nicht nur nach ihrer Vollendung oder Nichtvollendung, ſondern auch nach ſeiner Ausdehnung oder Nichtausdehnung. In Anſehung letzterer kann er nun entweder ein enger oder ein weiter ſein. Ein enger iſt er, wenn er ſich blos auf den Hauptbegriff und die ihn begleitenden Nebenbegriffe einſchränkt; ein weiter aber, wenn er über die vorliegenden vereinten Begriffe hinausgeht. Dieſer iſt es, den die Griechen einen emphatiſchen nannten. Dieſe beiden Accente nennen wir, um ſie gehörig von einander zu unterſcheiden, a den ordentlichen und b den außerordentlichen und als dreifach verſchieden determinirten Ton, Prime, kleine und große Secunde, den wir durch Form als erſte, zweite und dritte bezeichnen. Es heiße alſo der Accent nach ſeiner jedesmaligen Beſchaffenheit ein ordentlicher oder außerordentlicher Accent der erſten, zweiten und dritten Form. Da wir nun hierzu keine Zeichen in unſerer, dem Auge dargeſtellten Sprache haben, ſo könnten dafür gefällige Zeichen eingeführt und durch ſie dem mündlichen Vortrage eine ſichere Richtung gegeben werden. Jeder, der irgend etwas vortragen will, muß es ſich zum angelegentlichſten Studium machen, den Accent richtig zu ſetzen und ihn richtig abzuſtimmen; hierdurch wird er auf den Verſtand des Hörers unfehlbar wirken und Jedem den Sinn ſeiner Rede zugänglich machen. Wie ſehr man häufig dagegen fehlte, lehren die Übungen, welche man unter dem Namen der declamatoriſchen ſtattfinden läßt; Viele, denen die Leitung derſelben übergeben iſt, glauben der Kunſt zu dienen, wenn ſie faſt jedes Wort accentuiren laſſen und eine Rede bewirken, die in ihrer Unnatur dem Ohre als eine Nachahmung einer Kanonade im Kleinen vorkommen muß, und wo man oft nicht weiß, was das Wortgepolter ſagen ſoll.

Den Unterricht in der Declamation würden wir nun, unſerer Anſicht nach, alſo einrichten: wir würden den Lehrling zur Erkenntniß der hohen Wichtigkeit der Sprache zu leiten ſuchen und ihn das Inſtrument, das er gebrauchen lernen ſoll, ſo weit als nöthig iſt, kennen lehren. Dies würde die Einleitung und Vorbereitung zu dem zu ertheilenden Unterrichte ſein. Nach dieſer Vorbereitung ginge es nun an die richtige und naturgemäße Ausſprache und Einübung der Vocale. Jeder Vocal würde mit Nachdruck und im ganz langſamen Tempo aus ſeinem wahren Kehlpunkte und mit richtiger Mundform angeſchlagen, wozu die Charaktertonleiter benutzt würde. Dieſe Übung müßte ſo lange fortgeſetzt werden, bis Feſtigkeit im Tone und ein ſicheres Auf- und Abſtufen gewonnen wären. Nun ginge es zur Modificationsleiter, nach welcher aus dem Kehlpunkte eines jeden Charaktertones die neun Vocale als Töne ſcharf und ſeparirt anzugeben wären, daß alſo z. B. aus dem Kehlpunkte des Charaktertones A die auf ſeiner Leiter befindlichen Vocale, jeder in ſeiner Mundform, hervorgingen. Je ſorgfältiger und je anhaltender dieſe Übung betrieben würde, deſto ſicherer wäre das Gelingen der Bildung; hieraus würde, wenn anders keine bedeutenden organiſchen Fehler Hinderniſſe verurſachen, für die Schärfung des Gehörs und für die Kräftigung der Sprachwerkzeuge und für ihre der Sprache angemeſſene Thätigkeit ſehr viel gewonnen werden. Wäre nun die Modification der Vocale bis zur Fertigkeit eingeübt, dann folgten die Modulationstöne, als das eigentliche Bild der Sprache. In der Gattung eines jeden Modificationstones lauten nun dieſe als gebundene oder geſchleifte Töne hervor, und in jeder Reihe derſelben müßte ein Jeder, deſſen Gehör glücklich organiſirt und mit anhaltendem Fleiße ausgebildet wäre, angeben können, zu welchem Charaktertone nicht allein, ſondern auch zu welchem Modificationstone ſie gehöre. Wären dieſe Übungen nach Wunſch vollendet und die Abſicht des Lehrers erreicht, ſo würden nun kleine Sätze vorgenommen, und auf ſie Alles angewendet, was über An- und Abſtimmung, über Interpunktion und Accent gelehrt worden wäre; nach dieſen kurzen Sätzen folg-

Digitized by Google

ten Stücke in Proſa und Verſe von kleinem Umfange, und endlich vielumfaſſende. Bei dieſen erſten Stücken würde der Lehrer alle Bezeichnung des Ganges angeben und nach einiger Fortſetzung dieſe Bezeichnung den Schüler verſuchen, und ſo lange damit fortfahren laſſen, ſo lange er mit dem Schüler in Verbindung ſteht. Wie ſehr dadurch die Einſicht in die vorzutragenden Stücke befördert und die Urtheilskraft geſchärft würde, iſt nicht zu verkennen. Dieſer hier in der Kürze angegebenen Methode gemäß würden wir da aufhören, wo gewöhnlich die Declamationsübungen, welche den Unterricht in derſelben ausmachen, anfangen. Denn worin beſteht dieſer anders, als daß man den Schüler ein beliebiges Stück in Proſa oder in Verſen ins Gedächtniß faſſen und vortragen läßt und es mit Bemerkungen begleitet, nach welchen oft der Schüler die Fehler des Lehrers ſich aneignen und ſein Bild entweder gemäßigter oder greller darſtellen wird? Wir glauben behaupten zu können, daß durch ſolch einen Unterricht für die Kunſt nichts gewonnen werde, und daß wir, wenn die Natur nicht kräftiger ſich in Manchem ausſpräche und durch die in dem Menſchengeiſte waltenden Antriebe ſicherer leitete, wir des Ungebührlichen ein überfließendes Maß haben würden.

Groß iſt der Nutzen eines richtigen mündlichen Vortrages einer auf wohlbegründeten, aus der Natur der Sprache und des Menſchen abgeleiteten Regeln beruhenden Declamation, in objectiver und ſubjectiver Hinſicht. Will der Redner den Zuhörer zu Gedanken und Empfindungen erheben, die den Menſchen zu dem Ziele führen, nach dem er in ſeinem geſammten Daſein ringen ſoll, zur Vollkommenheit, wodurch vermöchte er es anders, als durch einen, dieſem Endzwecke gemäß eingerichteten und mitgetheilten Vortrag? Will er ihn zu edlen Thaten erwärmen, zu einem dem höchſt moraliſchen Weſen ähnlichen Wirken, zur Tugend begeiſtern, wie könnte dies durch einen von Unnatürlichkeit, Bildungsloſigkeit und Kälte zeugenden Vortrag geſchehen? Will er in das wunde Herz der Trauernden den Geiſt des Troſtes ſenken, könnte er dies durch Worte, die alles Geiſtes, auch in der äußern Form entbehren, zu erreichen hoffen? Gewiß nur durch einen mit wahrhaft gebildeter Stimme mitgetheilten Vortrag wird er dies vermögen, und ſeines Zweckes, wenn ihm nicht ein vorſätzliches Widerſtreben entgegenſteht, gewiß ſein können. Der Stand, den die höchſten Angelegenheiten der Menſchen durch das Wort oder die Rede (die That liegt auf der andern Schale und darf jenes nicht wanken machen und aus dem Gleichgewichte drängen) beſorgen und fördern ſoll, kann unmöglich der Bildung durch eine Kunſt entbehren, durch die der Geiſt, der in den Buchſtaben gleichſam gefeſſelt liegt, entfeſſelt, befreit, wohlthätig wirkend und ſchaffend gemacht wird. Er, deſſen Wort der geiſtliche Redner verkündet, war Licht und Wahrheit, Leben und volle Gnüge. Kann ſein Licht wol leuchten, wenn es durch die Rede verdunkelt wird? Kann ſeine Wahrheit ſtärken und zum Ewigen erheben, wenn ſie ohne Kraft, ohne Würde, ohne Harmonie mit der Natur dem Menſchen geboten wird? Kann ſich der Geiſt dem Tode entwinden und zum Leben hindurchdringen, wenn die Worte demſelben entgegenſtreben? Eine kräftigende, der Natur abgewonnene Bildung des mündlichen Vortrages iſt dem geiſtlichen Redner unumgänglich nöthig; ohne ſie wird ſeine Rede nur ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle ſein, die zu keinen reinen Empfindungen kommen läßt; ohne ſie wird ſeine Wirkſamkeit auf immer von der Idee entfernt bleiben. Wie wenig wird aber von der Zeit ſeiner Bildung gewöhnlich darauf verwendet! Wie oft wird dieſe Art der Bildung als Nebenſache beachtet und betrieben! Wie ſpät erſt an ſie gedacht! Oft ſind ſchon Fehler eingewurzelt, die dann nicht mehr erkannt und ſogar für Schicklichkeiten gehalten werden. — Und jene Künſtler, deren Aufgabe iſt, das Leben, wie es iſt und ſein ſoll, der Anſchauung durch Handlung und Wort darzuſtellen und den Menſchen in ſeinen verſchiedenen Lagen in ihrem Zuſammenwirken kennen zu lehren, können auch unmöglich ihren Zweck erreichen, wenn ihre Rede voller Sünden gegen Natur und Wahrheit iſt. Keiner, wer er auch nur ſei, der durch das Wort auf Andere wirken will, kann der Regeln entbehren, die ihm eine auf richtigen Grundſätzen beruhende Declamation gewährt. Selbſt auf die Ausarbeitung einer Rede und auf die Schöpfung eines Dichterwerkes, ſei es von größerm oder kleinerm Umfange, hat ſie einen großen Einfluß; ſie wird jenen wie dieſen mit Sorgfalt darauf ſehen laſſen, daß keine Disharmonie der Gedanken mit dem Vortrage entſtehe. — Noch könnten wir die verſchiedenen Verhältniſſe der Menſchen, worin durch die Rede auf Bildung des Verſtandes und auf Lenkung und Beſtimmung des Willens gewirkt werden ſoll, durchgehen und in allen den großen wohlthätigen Einfluß einer Kunſt darthun, durch welche die Vereinigung der Seelen zu gleichem Denken und Handeln beabſichtigt und erworben werden kann, wenn die Sache nicht ſelbſt für ſich ſpräche und ihre Wichtigkeit noch irgend in Zweifel geſtellt werden könnte. (*Flemming.*)

DECOCT (Abkochung, Abſud), Decoctum, Apozema, iſt die entſtehende Auflöſung eines Pflanzen- oder andern Körpers, über den man das liquide Auflöſungsmittel: Waſſer, Weingeiſt ꝛc., kürzere oder längere Zeit hat ſieden laſſen. Ein von dem aufgelöſten Stoffe gefärbtes Decoct heißt auch Tinctur (vergl. den Art. Aufgiessen).

Die Decocte werden im Allgemeinen bereitet: 1) über freiem Feuer in offenen Pfannen; 2) im Waſſerdampfbade, wozu man ſich des Heindorf'ſchen oder Scharlau'ſchen Apparats (ſ. Brandes' Archiv XXXVI. S. 18 fg.) bedienen kann; 3) durch Dampfkochung, wo man zwiſchen die in Gefäßen eingeſchloſſenen Ingredienzen Waſſerdämpfe treten läßt, wozu der Dingler'ſche Ofen oder der Apparat van Dyk's u. a. m. taugen. Auch laſſen ſich wol 4) zu demſelben Zwecke die bekannten Auflöſungs- oder Luftpreſſen (ſ. oben) vortheilhaft benutzen (vergl. Simon's Preisſchrift ꝛc. bei Brandes a. a. O. XXXV. S. 1 fg. und im Pharm. Centralbl. 1831. Nr. 8. S. 113 fg. Nr. 9. S. 129 fg. Nr. 10. S. 145 fg. Fölix, Preisſchr. Ebendaſ. 1831. Nr. 11. S. 161 fg. W. E. Michael's Preisſchr. Ebendaſ. Nr. 19. S. 293 fg.

Digitized by Google

— Die berliner poliz. Bekanntmachung über die neue, vorſchriftmäßige Decoctenbereitung mittels Dampfapparate ſ. Berl. medic. Zeitung von J. J. Sachs 1832. I. Nr. 2).

Wenn man das auf einen Körper gegoſſene Waſſer mit ihm ſieden läßt, ſo wird die entſtehende Auflöſung ein wäſſeriger Abſud (Decoctum aquosum) genannt. Je länger das auf einem Körper ſtehende Waſſer mit ihm ſiedet, deſto ſtärker wird der Abſud, wiefern um ſo mehre auflösliche Stoffe ausgezogen werden und, wenn man das verdampfende Waſſer nicht durch Nachgießen wieder erſetzt, ſofern das Waſſer nach Verhältniß des enthaltenen Stoffes vermindert wird. Doch iſt, ſobald alle auflöslichen Theile ausgezogen ſind, alles längere Sieden ganz unnütz, ja zwiefach nachtheilig, einmal, indem dadurch mehre flüchtige Stoffe verjagt werden, dann aber auch der Extractivſtoff durch Wirkung des atmoſphäriſchen Sauerſtoffs zu Flocken gerinnt und nachher niederfällt. Daher ſind alle lange geſottenen Decocte trübe.

Bei jedem Abſud beſtimmt der Arzt in ſeinen Recepten entweder die Zeit und den Hitzgrad des Siedens, oder, weil dieſes ungleich ſtark ſein kann, beſſer die Menge des Waſſers, welche auf den Körper gegoſſen werden (12—16 Unzen z. B. auf eine Unze des Körpers) und die Quantität des Waſſers, die nach der Durchſeihung übrig bleiben ſoll (8 Unzen), indem man aus Erfahrung ſchon dieſe Quantität nach Verhältniß der Quantität des Körpers kennt.

Das Sieden iſt nur bei härtern Körpern (Holz ꝛc.) und bei ſolchen, die ſich nicht leicht fein genug pülvern laſſen, ſowie bei jenen, welche nichts Flüchtiges enthalten, nöthig, und wenn auf deſſen Erhaltung nichts weiter ankommt, auch nicht nachtheilig. Holzige Rinden, Wurzeln ꝛc. läßt man vor dem Kochen maceriren.

Sollen aus einem Körper ſowol die flüchtigen als die andern Stoffe ausgezogen werden, ſo macht man aus demſelben erſt einen Aufguß, dann, nachdem dieſer abgegoſſen, einen Abſud, und gießt beide zuſammen. Oder man nimmt die Abkochung in einem Deſtillirapparat vor und gießt den im Recipienten geſammelten, tropfbar gewordenen Waſſerdunſt zu dem Abſud zurück. Übrigens laſſen ſich auch bei dieſem die flüchtigen Stoffe ziemlich erhalten, wenn man ihn nicht lange ſiedet, und zwar in einem verſchloſſenen Gefäße, das nur eine kleine Öffnung zum Entweichen der überflüſſigen Dünſte hat.

Ein Abſud dient vorzugsweiſe für ſolche Arzneikörper, deren ausziehbare Theile viele Hitze erfodern, um in das Auflöſungsmittel überzugehen. Dann aber muß man ihn ſo heiß wie möglich filtriren, denn ſonſt ſchlagen ſich jene Theile aus der Auflöſung wieder zu Boden, und man erhält eine Arznei, welche derjenigen Kräfte ermangelt, die man ohne eine ſtarke Abkochung des Arzneiſtoffes nicht erhalten könnte. Auch muß man ſolche Decocte, aus denen in der Kälte wieder ein wirkſamer Miſchungstheil niederfällt, vor dem jedesmaligen Einnehmen wohl umſchütteln laſſen.

Zu Decocten eignen ſich ferner ſolche Arzneiſubſtanzen, welche einzig und allein durch ihre Beſtandtheile Veränderungen im thieriſchen Organismus hervorzubringen im Stande ſind. Hat man daher mehre Species mit einander zu verbinden, wovon einige flüchtige Grundſtoffe enthalten, ſo muß man die letzten blos in wohlverdeckten Gefäßen, warm oder kalt, infundiren, das Auflöſungsmittel längere oder kürzere Zeit auf denſelben ſtehen laſſen und die filtrirte Flüſſigkeit mit dem Abſud zuſammenbringen. Dieſe Arzneiform heißt dann ein Infuso-Decoctum (vgl. oben d. Art. Aufgiessen, Aufguss).

Da durchs Abkochen manche Arzneiſtoffe in ihrem Geſchmacke und in ihren arzneilichen Kräften verändert werden, ſo muß man ſowol den Grad, als die Dauer der Abkochung genau kennen, damit der Apotheker die nöthige Weiſung erhalte. Wird z. B. Rhabarberwurzel zu lange gekocht, ſo wirkt ſie nicht ſowol laxirend, als vielmehr adſtringirend. Soll ſie das Letzte nicht, ſo muß die Dauer des Abkochens ſehr abgekürzt werden. Ebenſo entwickelt ein lang fortgeſetztes Sieden den Bitterſtoff der Arzneien, z. B. des Wermuths ꝛc., ſo auffallend, daß nur wenige Kranke den widrig-bittern Geſchmack derſelben vertragen können.

Die Form des Abſuds, wie des Aufguſſes, zieht der Arzt vor, wenn die Verdauungskräfte ſeines Kranken zu ſchwach ſind, um aus dem in Pulver ꝛc. genommenen Arzneiſtoffe die wirkſamen Theile ausziehen zu können, oder wenn er Bedenken trägt, alle in dem Arzneikörper enthaltene kräftige Theile, beſonders die harzigen ꝛc., anzuwenden, oder endlich, wenn ſeine Kranken eine unüberwindliche Naturſcheu gegen die Pulverform ꝛc. haben.

(*Th. Schreger.*)

DECRET, herſtammend von decernere, bedeutet im Allgemeinen einen auf beſtimmte Gründe geſtützten Ausſpruch oder Satz, daher es von den Claſſikern auch für jede motivirte Meinung, ohne irgend eine Beſchränkung auf beſtimmte Gegenſtände, gebraucht, und mit Sententia ſynonymiſch zuſammengeſtellt wird [1]). In dieſer ſprachlichen Bedeutung wird es jedoch hauptſächlich auf Ausſprüche, die einen Grund- oder Lehrſatz enthalten, bezogen; vornehmlich von den alten Philoſophen, bei denen es einen techniſchen Ausdruck bildet. Daher ſpricht Cicero von Decretis, quae philosophi δόγματα vocant [2]). Allein auch in andern Wiſſenſchaften und Künſten hat es dieſe Bedeutung, wie beſonders aus folgender Stelle Seneca's hervorgeht: „Adjice nunc, quod artes quoque pleraeque, immo ex omnibus liberalissimae, habent decreta sua, non tantum praecepta, sicut medicina. Itaque alia est Hippocratis secta, alia Asclepiadis, alia Themisonis. Praeterea nulla ars contemplativa sine decretis suis est, quae Graeci vocant δόγματα; nobis vel decreta licet appellare, vel scita, vel placita, quae in geometria et in astronomia invenies [3]). — Abgeſehen von dieſer dem gemeinen Leben und der Wiſſenſchaft angehörenden Bedeutung hat das Wort Decretum in dem römiſchen Canzleiſtyl die Bedeutung eines Ausſpruches oder Beſchluſſes, der

1) *Cicero* ad diversos XV. epist. 5. Daher auch z. B. de consilii sententia decernere. *Cicero* ad Capit. in *Ciceronis* epist. ad Attic. XVI. post epist. 16. 2) *Cicero*, Academ. quaest. IV. Cap. 9. 3) *Seneca*, Epist. 95.

Digitized by Google

dem amtlichen Geſchäftskreiſe desjenigen angehört, von welchem er herrührt. In dieſem Sinne wird von Decreten des Senates[4]), des Conſuls[5]), des Prätors[6]) geſprochen; und Cäſar wählt daher dieſen Ausdruck insbeſondere auch bei den Druiden, von denen er ſagt: „Magno sunt apud eos (Gallos) honore. Nam fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt; et si quod est admissum facinus, si caedes facta, si de hereditate, si de finibus controversia est, iidem *decernunt;* praemia poenasque constituunt: si qui aut privatus aut publicus eorum *decreto* non stetit, sacrificiis interdicunt[7]). Ein ſolches Decret konnte ſich natürlich auf Alles beziehen, was innerhalb jenes Geſchäftskreiſes des Decretirenden lag, und ſowol die reine Adminiſtration, als die Rechtspflege betreffen; und wenn es gleich in der vorſtehenden Stelle von Cäſar, ſowie auch ſonſt[8]), namentlich in dem Geſetzbuche Juſtinian's[9]), zunächſt auf rechtliche Entſcheidungen ſtreitiger Fälle bezogen wird, weshalb insbeſondere Theophilus unter einem kaiſerl. Decret verſteht eine *ἀπόφασις βασιλέως, μεταξὺ δύο μερῶν παρ' αὐτῷ δικαζομένων ἐκφερομένη*[10]); ſo wird es doch auch oft genug für Verfügung überhaupt genommen[11]), mag dieſe nun beſtimmte einzelne Perſonen (ohne Rückſicht auf irgend einen Rechtsſtreit) betreffen[12]), oder ohne alle Beziehung auf beſtimmte einzelne Perſonen erlaſſen worden ſein[13]).

Unter dieſen Decreten ſind die kaiſerlichen (landesherrlichen) von ganz beſonderer Wichtigkeit. Auch ſie beziehen ſich, nach den Quellen des römiſchen Rechts, zunächſt auf die Entſcheidung ſtreitiger Rechtsſachen, die dem Kaiſer vorgelegt waren. Der Kaiſer entſchied in ſolchen Sachen nach vorgängiger Unterſuchung, unter Hinzuziehung der Beiſitzer ſeines Auditorium principis, d. h. ſeines Tribunals[14]); und es kam hierbei nicht ſelten zu lebhaften Debatten, theils zwiſchen den Beiſitzern unter einander, theils zwiſchen dieſen und dem Kaiſer[15]). Wie wenig Erſtere Anſtand nahmen, ſelbſt den beſtimmt ausgeſprochenen Anſichten des Kaiſers aufs Freimüthigſte zu widerſprechen, bezeugt unter andern folgende Erzählung des Julius Paulus, welcher Beiſitzer des kaiſerl. Tribunals war. Ein gewiſſer Ämilius Laurianus hatte von einem gewiſſen Obinius, unter Auszahlung eines Theiles des Kaufgeldes, ein Grundſtück sub lege commissoria gekauft, ſodaß der Verkäufer an den Vertrag nicht gebunden ſein ſollte, wenn ihm der rückſtändig gebliebene Kaufſchilling nicht innerhalb beſtimmter Termine nachgezahlt werden würde. Der Laurianus ſtarb aber innerhalb dieſer Termine; es ſuccedirte ihm ſeine noch unmündige Tochter, deren Vormünder jedoch, ungeachtet mehrfach erfolgter Mahnung, keine Zahlung leiſteten. Der Obinius verkaufte daher, nach Verlauf eines Jahres, das Grundſtück anderweitig, und die Tochter des Laurianus verlangte nun, hiergegen in den vorigen Stand wieder eingeſetzt zu werden. Nachdem ſie beim Prätor und Praefectus urbi abgewieſen worden, wandte ſie ſich an den Kaiſer, welcher in ſeinem Tribunal mit Julius Paulus darüber in folgende Discuſſion gerieth: „Putabam (ſo lauten die Worte des Paulus) bene judicatum, quod pater ejus, non ipsa contraxerat. Imperator autem motus est, quod dies committendi in tempus pupillae incidisset, eaque effecisset, ne pareretur legi venditionis. Dicebam, posse magis ea ratione restitui eam, quod venditor denunciando post diem, quo placuerat esse commissum, et pretium petendo recessisse a lege sua videretur: non me moveri, quod dies postea transisset: non magis, quam si creditor pignus distraxisset post mortem debitoris, die solutionis finita. Quia tamen lex commissoria displicebat ei, pronunciavit, in integrum restituendam. Movit etiam illud imperatorem, quod priores tutores, qui non restitui desiderassent, suspecti pronunciati erant"[16]).

Dergleichen Entſcheidungen im Auditorium principis waren ſehr häufig, und Julius Paulus hat über die Urtheile des Septimius Severus und Antoninus Caracalla eine eigene weitläufige Schrift verfaßt, aus welcher Fragmente in die Pandekten Juſtinian's übergegangen ſind[17]). Sie hatten an und für ſich dieſelbe Bedeutung, wie eine richterliche Beſcheidung. Sie begründeten daher ihrer Natur nach nur für die ſtreitenden Theile, nicht auch für Dritte, eine entſcheidende Norm, ganz wie es in einer Titelrubrik des Codex von Juſtinian (VI, 60) heißt: „Inter alios acta vel judicata, aliis non nocere," und enthielten, mit andern Worten ausgedrückt, nur eine ſpecielle oder perſonelle, nicht eine generelle (für die übrigen Unterthanen ebenfalls verbindliche) Conſtitution des Kaiſers[18]). Ausdrücklich heißt es deshalb auch in einer Verordnung des Theodoſius und Valentinian vom J. 425: „Quae ex relationibus vel suggestionibus judicantium, vel consultatione in commune florentissimorum sacri nostri palacii procerum auditorium introducto negocio statuimus, ... nec *generalia jura* sint, sed leges faciant *his duntaxat negociis atque personis*, pro quibus fuerint promulgata"[19]). Eine andere Bedeutung konnte ſolchen Entſcheidungen in dem Falle, wo es ſich lediglich um factiſche Verhältniſſe handelte, vernünftiger Weiſe auch gar

4) L. 32. §. 24. D. de donationib. inter virum et uxorem (24, 1). 5) *Cicero* ad Plancium epist. 2. (post epist. ad Atticum XVI. epist. 16). 6) L. 75. D. de judiciis (5, 1). 7) *Caesar*, De bello Gallico VI. Cap. 13. 8) Vgl. z. B. *Cicero* pro Murena. Cap. 13. 9) Vgl. z. B. L. 9. §. 1. D. de officio proconsulis (1, 16). 10) *Theophilus* ad §. 6. J. de jure naturali gentium et civili (1, 2). 11) Vgl. z. B. L. 7. pr. D. de jure et justitia (1, 1). 12) L. 5. §. 14. D. de rebus eorum, qui sub tutela (27, 9). 13) L. 7. pr. D. de jure et justitia (1, 1). L. 23. §. 2. ex quib. causis major (4, 6). 14) L. 22. pr. D. ad. S. C. Trebellian. (36, 1). L. 2. C. de legib. et constitutionibus (1, 14). 15) L. 92. D. de heredib. instituend. (28, 5). L. 12. pr. C. de legibus (1, 14).

16) L. 38. pr. D. de minoribus (4, 4). 17) Vgl. insbeſondere die Inſcription zur L. 92. D. de heredib. instituendis (28, 5), ſowie zur L. 240. D. de verbor. significat. (50, 16). 18) §. 6. J. de jure naturali gentium et civili (1, 2). 19) L. 2. C. de legibus (1, 14).

Digitized by Google

nicht beigelegt werden. Anders verhielt es ſich dagegen, wenn es dabei auf Anwendung von Rechtsſätzen ankam. Hier konnte allerdings die Frage entſtehen, ob nicht die vom Kaiſer bei der einen Entſcheidung zum Grunde gelegten Grundſätze auch in andern, gleichen oder ähnlichen, Fällen Norm gebend ſeien. Namentlich behauptet dies Ulpian, wenn er lehrt: „Quodcunque Imperator per epistolam et subscriptionem statuit, vel cognoscens *decrevit*, ... vel edicto praecepit: legem esse constat. Haec sunt, quas vulgo constitutiones appellamus“ [20]). Denn daß er hier die kaiſerl. Decrete nicht als blos perſonelle, ſondern im Gegentheile als generelle Conſtitutionen erwähnt, lehrt der ganze Zuſammenhang des Textes. Offenbar läßt ſich aber die Meinung Ulpian's (wenigſtens für ſeine Zeit) nur für diejenigen Decrete rechtfertigen, welche „inserto edicti vocabulo“ erlaſſen waren, wie Theodoſius und Valentinian ſich ausdrücken [21]), und wie auch aus der vorher wörtlich mitgetheilten Verordnung dieſer beiden Kaiſee ſich ergibt. Enthielten ſie die Clausula edicti nicht, d. h. die ausdrückliche Erklärung des Kaiſers, daß ihre Gültigkeit auch für andere Fälle eintreten ſolle, ſo konnten ſie auch nicht als allgemeine Conſtitutionen odee Edicte gelten; ſie hatten vielmehr für andere Fälle immer nur dasjenige Gewicht, welches auch ſonſt der Anſicht eines Juriſten oder einer Gerichtsbehörde beiwohnte, und verdienten zwar, da der Ausſpruch, nach vorgängigee Berathung mit dem Auditorium principis, vom Kaiſer ſelbſt ausgegangen war, die höchſte Beachtung; es war abee keine juriſtiſche Nothwendigkeit ihrer Befolgung vorhanden; doch war freilich dann eine Ausnahme zu machen, wenn ſich, auf den Grund und in Folge eines Decrets, ein entſchiedener Gerichtsgebrauch gebildet hatte [22]). Solche, mit der Clausula edicti nicht verſehene Decrete werden daher auch von den römiſchen Juriſten nicht zur eigentlichen Begründung ihree Meinungen angeführt, ſondern nur zur nähern Unterſtützung derſelben, unter Berufung auf anderweitige Argumente. So geht z. B. Marcian bei Beantwortung der Frage zu Werke, ob eine infame Perſon Beiſitzer eines (obrigkeitlichen) Richters ſein könne. Er verneint dieſe Frage und beruft ſich dabei zwar auf ein kaiſerl. Decret, allein blos zur nähern Bekräftigung ſeiner Anſicht, ganz ſo, wie wir uns in einem ſolchen Falle, beim Abgange eines beſtimmten Geſetzes, auf die Meinung dieſes oder jenes ausgezeichneten Rechtslehrers berufen würden. Die Stelle lautet ſo: „Liberti assidere possunt. Infames autem, licet non prohibeantur legibus assidere, attamen arbitror, ut aliquo quoque decreto principali refertur constitutum, non posse officio assessoris fungi“ [23]). Auf dieſe Weiſe verfährt insbeſondere auch Ulpian ſelbſt [24]), weshalb ſeine obige Äußerung um ſo gewiſſee in der bezeichneten Art verſtanden werden muß. Allein es fehlt ſogar nicht an Beiſpielen, daß die den kaiſerl. Decreten direct entgegengeſetzten Meinungen vorgezogen und in der Praxis befolgt wurden. Namentlich verleugnete derſelbe Paulus, der ſich wegen ſeiner Freimüthigkeit ſelbſt im Auditorium principis, wie oben bemerkt worden, ſo vortheilhaft auszeichnete, in dieſer Beziehung ſeine Geſinnung noch viel weniger. Eine Mutter hatte, auf die falſche Nachricht, daß ihr Sohn im Keiege verſtorben, andere Erben im Teſtament eingeſetzt. Nach einem Decret Hadrian's wurde aber die Erbſchaft gleichwol dem Sohne zugeſprochen, jedoch unter der nähern Beſtimmung, daß die Legate bei Kräften bleiben ſollten. Hiergegen bemerkt nun Paulus in Betreff der Legate ohne Weiteres und ohne ſich durch das kaiſerl. Decret irre machen zu laſſen: „cum inofficiosum testamentum arguitur, *nihil* ex eo testamento valet“ [25]). Ebenſo vertheidigte er in der Lehre von der Berechnung der Falcidiſchen Quart eine der Anſicht des Caſſius entgegengeſetzte Meinung des Proculus, unter der Bemerkung, daß ſie die triftigern Gründe für ſich habe, obwol Antonin in einem Decret dem Caſſius den Vorzug gegeben [26]).

Der Satz, daß die kaiſerl. Decrete, ohne die Clausula edicti, an und für ſich nur als perſonelle Conſtitutionen zu betrachten ſeien, dauerte bis auf Juſtinian fort, welcher ihn endlich aufhob, und dieſen Decreten ſchon als ſolchen die Kraft eines Edictes beilegte; bei dieſer Gelegenheit übrigens, wie auch ſonſt wol, es nicht verſchmähte, ſeine Neuerung für etwas auszugeben, was ſchon längſt gegolten habe. Denn wenn er ſagt, daß bereits die veteres juris conditores klar und deutlich ſich darüber ausgeſprochen: „constitutiones, quae ex imperiali decreto processerant, legis vim obtinere,“ ſo behauptet er einen Satz, der mit dem oben dargeſtellten ältern Rechte keinesweges im Einklange ſteht. Seine Verordnung lautet, ſo weit ſie hier Intereſſe hat, folgender Geſtalt: „Si imperialis majestas causam cognitionaliter examinaverit, et partibus cominus constitutis sententiam dixerit: omnes omnino judices, qui sub nostro imperio sunt, sciant hanc esse legem non solum *illi causae, pro qua producta est, sed et omnibus similibus*“ [27]).

Demnach gelten alſo über den Umfang der Gültigkeit der kaiſerl. Decrete, zu Folge des neueſten römiſchen Rechts, ganz andere Grundſätze, als über den Umfang der Gültigkeit der richterlichen Beſcheidungen. Selbſt die von den höchſten Gerichten im Namen ihres Herrn erlaſſene Decrete oder Beſcheide conſtituiren immer nur ein Recht für die Parteien, wie insbeſondere auch im kanoniſchen Rechte anerkannt iſt, wenn es darin heißt, daß aus einer richterlichen Entſcheidung nur ein Jus für die Litigantes ipsos entſpringe [28]). Nur die ſogenannten „gemeinen Beſcheide“ (Decreta communia) machen eine Ausnahme. Sie ſetzen voraus, daß einem Gerichte das Recht einer proviſoriſchen Geſetzgebung eingeräumt ſei,

20) L. 1. §. 1. D. de constitutionib. principum (1, 4). 21) L. 3. C. de legibus (1, 14). 22) L. 3. §. 5. D. de liberis exhibendis (43, 30). 23) L. 2. De officio assessoris (1, 22). 24) L. 3. §. 5. D. de liberis exhibendis (43, 30).

25) L. 28. D. de inofficioso testam. (5, 2). 26) L. 1. §. 14. D. ad legem Falcidiam (35, 2). 27) L. 12. C. de legibus (1, 14). 28) Cap. 13 in fin. X. de sententia (2, 27).

Digitized by Google

und unter gemeinen Beſcheiden ſind dann diejenigen Decrete eines ſolchen Gerichts zu verſtehen, welche von demſelben auf den Grund der proviſoriſchen Geſetzgebung als allgemein verbindliche Verordnung erlaſſen worden ſind. Sie gelten, ſo lange ſie nicht durch eine definitive Verordnung des eigentlichen Geſetzgebers erſetzt werden, gleich förmlichen Geſetzen. Beſonderer Erwähnung verdienen in dieſer Beziehung die gemeinen Beſcheide des ehemaligen Reichskammergerichts. Dem Reichskammergerichte wurden gleich bei ſeiner Errichtung in der Reichskammergerichtsordnung folgende Weiſung gegeben: „So hienach an Camer-Gericht fürviel, deß verner Verſehnung, Ordnung, Saczung oder Declaration bedürffen würde, daßelbe ſollen Camerrichter unnd Urtailer yeglichs Jars an Unnß, auch unnſer Curfürſten, Fürſten und Sammlung, die deſſelben Jars ... bey einander kommen werden, bringen, deß Wir, mit Rat und Willen derſelben Sammlung, darinnen zu handeln haben“ [29]). Dieſe Verordnung wurde mehrmals erneuert [30]), und veranlaßte endlich im J. 1555 folgende Vorſchrift der Gerichtsordnung: „Ob dieſer Ordnung des Prozeß halben des Cammer-Gerichts Zweiffel innfallen, oder weiter Ordnung und Fürſehung zu thun vonnöthen ſeyn würde, wollen Wir Cammer-Richter und Beyſitzer befohlen haben, jederzeit, wann es die Nothdurfft erfordert, des Prozeß halben, dieſe Ordnung ihres beſten Verſtändnüß zu declariren, zu beſſern, auch weitere nothwendige Fürſehung und Ordnung fürzunehmen und zu machen, und dieſelbig alſo bis zu der järlichen Viſitation des Kayſerlichen Cammer-Gerichtes zu halten befohlen und alsdann dieſelbige ſamt andern Mängeln den verordneten Commiſſarien und Viſitatoren fürzubringen, die dann dieſelbig approbiren oder ſonſt derhalben gebührliches Einſehens thun ſollen“ [31]). Noch beſtimmter wurde dieſe Einrichtung im J. 1570 ausgebildet, indem in dem Reichsabſchiede dieſes Jahres dem Reichskammerrichter anbefohlen wurde: „etliche Beyſitzer inſonderheit zu verordnen, ſo die Subſtantial-Qualitates, darauff die Proceß, es ſey in erſter oder andern Inſtantz zu erkennen, ... zuſammentragen ſollen, darnach in pleno senatu referieen, darauff ſich das Collegium eines einhelligen Brauchs und alten Styli, in Fundirung des Cammer-Gerichts Jurisdiction und Ertheilung der Proceß, endlich vergleichen, darneben auch diejenigen Opiniones, ſo bey den Rechts-Lehrern gantz ſtreitig, und aber etwan in relationibus causarum mit Approbation deß gantzen Rath angenommen, mit Fleiß colligiren, ſolches alles in ein ſonder Protocoll-Buch ... durch einen Protonotarien nur per modum conclusionis beſchreiben laſſen, und in die Mayntziſche Cantzley, durch Uns auf nechſtkünfftige Reichs-Verſammlung, auf Rath und Gutachten gemeiner Ständ publiciren zu laſſen, ſchriftlich überſchicken. Gleichwol ſollen Cammer-Richter und Beyſitzer, immittelſt ſolcher verglichenen Puncten, in decernendo processus et decidendo causas, ſich gemäß oorhalten“ [32]). Auf ſolche Weiſe erhält nun das Reichskammergericht das Recht einer proviſoriſchen Geſetzgebung, deren Product die von dieſem Collegium bis in die neueſten Zeiten des Reichs errichteten, gemeinen Beſcheide waren, welche inſoweit, als ſie nicht förmlichen Reichsgeſetzen haben Platz machen müſſen, noch jetzt dieſelbe Auctorität, welche den wirklichen Reichsgeſetzen beiwohnt, haben, alſo eine Quelle unſeres gemeinen Rechts bilden.

Abgeſehen von dieſen den Geſetzen gleich zu achtenden Decreten der ermächtigten Behörden, fragt es ſich, ob (landesherrliche) Decrete im römiſchen Sinne des Worts noch jetzt vorkommen, ob alſo die vom Landesherrn in einer von ihm entſchiedenen Rechtsſache gemachten Ausſprüche nach vorgängiger Unterſuchung auch in gleichen oder ähnlichen Fällen zu befolgen ſeien [33]). Alles kommt hierbei auf die Beantwortung der Vorfrage an, ob der Landesherr lediglich nur als oberſter Richter ſeinee Unterthanen entſchieden, oder ob er ſeine Meinung zugleich als Geſetzgeber ausgeſprochen habe. Für den erſten Fall iſt die aufgeworfene Frage zu verneinen; was auch dann gilt, wenn der Landesherr einen Machtſpruch gethan, oder das Decret aus Gründen der Gnade erlaſſen hat. Anders im letztern Falle. Das Decret kommt hier entweder als Entſcheidung einer Rechtscontroverſe, oder als authentiſche Interpretation eines dunkeln oder zweideutigen Geſetzes in Frage, und muß daher, ſofern es nur gehörig bekannt gemacht worden, auch auf künftige Fälle als Geſetz angewendet werden. Iſt indeſſen die Publication unterblieben, ſo hat es für den Richter immer nur die Auctorität einer Privatmeinung, alſo kein anderes Gewicht, als welches den kaiſerl. Decrelen nach älterm römiſchen Rechte anklebte.

So viel über die von der höchſten Staatsgewalt ausgegangenen Decrete. Was nunmehr noch die Decrete des Richters betrifft, ſo ſind ſie entweder entſcheidende, oder blos Proceß leitende. Die erſtern heißen Deciſivdecrete, Urtheile, Erkenntniſſe, und es wird dadurch entweder die Streitſache ſelbſt, oder ein Nebenpunkt derſelben entſchieden; die letztern hingegen Reſolutionen oder Decrete ſchlechthin. Durch die Reſolutionen wird nichts entſchieden, ſondern ſie haben entweder die Vorladung der Parteien zu ihrem Gegenſtande, oder es wird den Intereſſenten dadurch Etwas communicirt; Beides in der Abſicht, um ihnen entweder eine auf ihren Proceß ſich beziehende Handlung anzubefehlen oder zu geſtatten, und ihnen im letztern Falle durch die richlerliche Communication namentlich auch Gelegenheit zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu verſchaffen. — Die richterlichen Decrete ſind ſtets ſchriftlich zu erlaſſen [34]), und müſſen ihrem Inhalte nach deutlich [35]) und vollſtändig ſein, namentlich in letzterer Beziehung, außer dem eigentlichen Inhalte, den Namen des Gerichts, die Veranlaſſung des Decrets, ſo-

29) Reichskammergerichtsordn. v. 1495. §. 32. 30) Reichskammergerichtsordn. v. 1500. Tit. 23. 31) Kammergerichtsordn. v. 1555. 2. Th. Tit. 35.

32) Reichsabſchied v. 1570. §. 77. 33) Glück, Erläuterung der Pandekten. 2. Th. §. 96 am Ende. 34) L. 2, 3. C. de sententiis ex periculo (7, 44). 35) Tot. Tit. C. de sententia quae sine certa quantitate profertur (7, 46).

Digitized by Google

wie die Angabe, wo und wann es erlaſſen worden, desgleichen für den Fall eines erlaſſenen Gebotes, nach Lage der Umſtände, auch den Ort und die Zeit, wo [36]) und wann [37]) Parition zu leiſten iſt, enthalten. — Sind aber die Decrete ordnungsmäßig eingerichtet, ſo haben ſie für die ſtreitenden Theile begreiflich doch immer erſt Wirkung, nachdem ſie denſelben gehörig bekannt gemacht worden, was bei den Deciſivbeſcheiden durch Publication an Gerichtsſtelle in Gegenwart der Intereſſenten geſchieht [38]), bei den übrigen Beſcheiden durch Überſendung (Inſinuation) zu geſchehen pflegt [39]).

Der Zweck und die Wirkung der richterlichen Decrete iſt demnächſt verſchieden, je nachdem das Decret ein entſcheidendes oder ein blos proceßleitendes iſt. Durch die Beſcheide der letztern Art wird der Gang des Proceſſes geleitet, und den Partkien dasjenige, was in dieſer Beziehung erfoderlich iſt, unter Anberaumung der erfoderlichen Friſten, anbefohlen oder geſtattet; auch werden darin von Seiten des Richters diejenigen, den Parteien zur Laſt fallenden Zweckwidrigkeiten gerügt, wodurch die Klarheit der Sache geſtört, oder eine Unvollſtändigkeit der Verhandlung bewirkt werden würde, die doch noch ſpäterhin, mit unnützem Zeitverluſte und Koſtenaufwande, gehoben werden müßte [40]). — Dagegen enthalten die Deciſivdecrete, ihrer Natur nach, ſtets eine Entſcheidung über ſtreitige, vor dem Richter zur Sprache gebrachte Anſprüche, welche darin amtlich entweder anerkannt oder verworfen werden. Nachdem ſie rechtskräftig geworden, gilt das, was darin entſchieden iſt, formell für recht, ſelbſt wenn der Ausſpruch dem materiellen Rechte widerſtreiten ſollte. Daher ſagt insbeſondere Ulpian: „Et si quidem is obtinuerit, qui servitutem sibi defendit, non debet ei servitus cedi: sive *recte pronunciatum* est, quia habet, sive *perperam*, quia per sententiam servitus non debet servitus constitui, sed, quae est, declarari“ [41]). Sprüchwörtlich ſagt man auch deshalb: „Res judicata ex albo facit nigrum, ex nigro album.“ Daß dies aber nur für die Perſonen, zwiſchen welchen der Proceß obwaltete, gelte, iſt bereits bemerkt und nachgewieſen worden; auch beſchränkt ſich die Rechtskraft immer nur auf den wirklich entſchiedenen, beſondern Gegenſtand des Proceſſes. — Wie daher unter Andern Julian ſagt, ſteht dem Kläger die Einrede der bereits rechtskräftig entſchiedenen Sache entgegen, quotiens inter easdem personas eadem quaestio revocatur [42]). Rechtskräftige Urtheile ſind, wie hieraus folgt, ſtreng auszulegen [43]). Übrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß doch, außer den eigentlichen Parteien, auch diejenigen dritten Perſonen durch das Decret gebunden werden, welche aus einem beſtimmten, anerkannten Rechtsgrunde verpflichtet ſind, das, was die Erſtern gethan haben, als ihre eigene Handlung anzuerkennen; weshalb z. B. die Exceptio rei judicatae, wie Papinian anführt, demjenigen ebenfalls entgegenſteht, qui in dominium successit ejus, qui judicio expertus est [44]). Die Wirkungen der Rechtskraft reichen aber freilich nicht ſo weit, daß ſie ſich auch gegen unheilbare Nichtigkeiten [45]), an welchen das Urtheil leidet, wirkſam äußern ſollten. Eine ſolche Nullität iſt z. B. vorhanden, wenn das Urtheil von einem Richter gefällt iſt, der ohne allen Zweifel entweder über den Beklagten, oder über die Sache, welche er entſchieden, keine Gerichtsbarkeit hat. In dergleichen Fällen entbehrt das Deciſivdecret alle Wirkſamkeit [46]), und obwol die zehntägige Friſt, binnen welcher die Entſcheidungen in den untern Inſtanzen ſonſt durch Ergreifung der geeigneten Rechtsmittel von der Rechtskraft zu entbinden ſind [47]), ungenutzt verfloſſen iſt, kann daher die Nichtigkeitsklage immer noch angeſtellt werden, ſofern dies nur innerhalb 30 Jahren geſchieht [48]). — Da das Deciſivdecret die angegebenen, ſo exorbitanten Wirkungen äußert, ſo verſteht es ſich von ſelbſt, daß es erſt erlaſſen werden kann, nachdem beide Theile gehörig gehört worden ſind mit den verſchiedenen Einwendungen, die ſie gegen die Behauptungen ihres Gegners haben. Es hat der ſprüchwörtliche Satz: „Audiatur et altera pars,“ hierauf Bezug, und wie der Kaiſer Gordian verordnet: „Judex, qui disceptationi locum dederat, partium allegationes audire et examinare debet“ [49]), ſo Conſtantin: „Judices oportet imprimis rei qualitatem plena inquisitione discutera, et tunc utramque partem saepius interrogare, numquid novi addere desideret [50]). (*Dieck.*)

DEFLAGRATION, Abbrennen, iſt eine chemiſche Operation, vermöge welcher gewiſſe Arzneimittel durch eine jähling entſtehende Flamme gereinigt werden, z. B. das Abbrennen des Salpeters mit Schwefel, des Spießglanzes mit Salpeter u. ſ. w. — Auch erhält man durch Abbrennen von Rum u. a. Spiritus über Zucker ein ſtarkes, geiſtiges Getränk, den ſogenannten Crambamboli ꝛc. (*Th. Schreger.*)

DEGENBERG, kleiner Weiler, mit den Ruinen einer alten Bergfeſte, in dem Umfange des vormaligen bairiſchen Rentamtes Straubingen, Gericht Schwarzach, war das Stammhaus einer dynaſtiſchen Familie, die in Baiern, ein ſeltener Fall, ihre Reichsunmittelbarkeit bis zu ihrem Erlöſchen behauptete. Eberwin lebte im J. 1290. Hartwich erhielt von Kaiſer Ludwig dem Baiern den weitläufigen Bezirk von Zwiſel, auf welchen die von Degenberg ſchon früher Anſprüche erhoben, und um deretwillen vielfältig mit dem Kloſter Niederalteich gerechtet hatten, zum Geſchenke. Damals war der ganze Bezirk, welcher, nach den Worten der kaiſerl. Schenkungsurkunde

36) L. 59. D. de judiciis (5, 1). 37) L. 69. eodem. L. 2. extr. D. si quis in jus vocatus (2, 5). 38) Cap. 5. in 6to. De sententiis (2, 14). 39) Reichskammergerichtsordn. v. 1555. 1. Th. Tit. 38. §. 14. 40) Martin, Lehrbuch des bürgerlichen Proceſſes. §. 110, 111. 41) L. 8. §. 4. D. si servitus vindicetur (8, 4). 42) L. 7. §. 4. D. de exceptione rei judicatae (44, 2). 43) L. 5. §. 9. D. de agnoscendis liberis (25, 3).

44) L. 28. D. de except. rei judicatae (44, 2). 45) Reichsabſchied v. 1654. §. 121, 122. 46) L. 1. §. 2. D. quod quisque juris (2, 2). 47) Novella 23. Cap. 1. 15. X. de sentent. (2, 27). 48) L. 3. C. de praescript. XXX. annor. (7, 39). 49) L. 5. C. Comminationes (7, 57). 50) L. 9. C. de judiciis (3, 1).

Digitized by Google

ſich von der Röhrnach drei Meilen lang bis gegen Bôbrach, und von der Flaniß zwei Meilen in der Breite gegen Böhmen erſtreckte, ein undurchdringlicher Wald, zu deſſen Lichtung Hartwig die erſten Anſtalten traf. Unter andern fundirte er 1342 die Pfarre in Frauenau, wo er früher ſogar ein Benediktinerkloſter ſtiften wollte. Unter ſeinen Nachkommen, die ſich mehr und mehr in der Gegend ausbreiteten, und außer Zwiſel und der weitläufigen Stammherrſchaft Degenberg oder Schwarzach, auch die Burgen Weißenſtein und Linden beſaßen, war wol der mächtigſte jener Hans von Degenberg, der im J. 1468 mit ſeinem Bruder Gewolff, mit Johann dem Nußberger, und mit mehren andern Rittern vor dem Walde, unter dem Vorwande gekränkter Freiheit mit den benachbarten Huſſiten gemeinſchaftliche Sache machte, und eines der wichtigſten Glieder, endlich Hauptmann des den Herzogen Ludwig und Albrecht von Baiern entgegengeſetzten Böcklerbundes wurde. Dieſe Verbindung mit den Huſſiten bekam ihm jedoch ſehr übel: durch eine päpſtliche Bulle wurden ſämmtliche Mitglieder des Böcklerbundes mit dem Bannfluche belegt, und die bairiſchen Herzoge ließen es ſich angelegen ſein, dieſem Bannfluche den gehörigen Nachdruck zu verſchaffen. Sie brachen die Feſten Weißenſtein, Alten-Nußberg, Falkenfels, Saulburg, u. ſ. w. zerſtörten den Degenberg bis auf den Grund, und übergaben im J. 1472 die Herrſchaft Zwiſel an das Kloſter Niederalteich. Des geächteten Hans Söhne fanden wieder Gnade bei den Herzogen, ihre Beſitzungen wurden ihnen zurückgegeben, und zuletzt gelang es ihnen auch, die Herrſchaft Zwiſel den Händen der geiſtlichen Inhaber zu entwinden. Im J. 1542 machte ein anderer Hans von Degenberg den erſten Verſuch, ſeine Unterthanen in Zwiſel, denen der kaiſerl. Schenkungsbrief Freiheit von allen Abgaben zugeſichert hatte, zu beſteuern; der Verſuch misglückte aber, da der Herzog Albrecht von Baiern ſich der Unterthanen annahm. Siegmund's Sohn, Johann Siegmund, ſtarb im J. 1602 als der letzte Mann ſeines Stammes, und ſeine Beſitzungen fielen an das Herzogthum, theils als eröffnetes Lehen, theils durch Transaction mit denen von Cloſen zu Heidenburg als Allodialerben, vom 26. Febr. 1607. Was den Werth dieſer an ſich ſchon ſehr bedeutenden Erwerbung noch beſonders erhöhete, waren die Brauhäuſer. Siegmund von Degenberg hatte auf ſeinen Reiſen durch Italien das Weißbier kennen gelernt, und ſolchen Geſchmack daran gefunden, daß er deſſen Fabrication nach ſeinen Herrſchaften verpflanzte. Dieſe Neuerung fand weit und breit den allgemeinſten Beifall, ſodaß die herzogl. Brauhäuſer eine bedeutende Verminderung ihres Abſatzes verſpürten; vergeblich eiferten die Herzoge in den ſtrengſten Verboten gegen das Weißbier, theils, wie es in dem Mandat vom J. 1567 heißt, weil es zu viel Weizen koſtet, theils, weil es ein unnützes Getränk, das weder führt, noch nährt, noch Kraft und Macht gibt, ſondern nur zum Trinken reizt; vergeblich warnten die bairiſchen Mediciner in pflichtmäßigen gelehrten Abhandlungen vor dem Genuſſe des neumodiſchen Giftes, die Trinker beſtanden auf ihrem geſetzwidrigen Geſchmacke. Als hierauf die Hofkammer die degenbergiſchen Brauhäuſer an ſich gebracht, wurde die Fabrication des Weißbieres nicht unterdrückt, ſondern als ein regale principis und vornehmes Kammergut ungemein erweitert, und nach und nach bei allen Kammeralbrauhäuſern eingeführt.

Der Degenberge Wappenſchild zeigt im erſten und vierten goldenen Felde das Bruſtbild eines rothgekleideten, mit einer ſilbernen Strahlenkrone geſchmückten Männleins. Im zweiten und dritten blauen Felde erſcheint eine fünfblättrige rothe Staude mit der Wurzel. In der Reichsmatrikel vom J. 1521 iſt Herr Hans, Herr zum Degenberg, mit zwei Mann zu Roß und neun zu Fuß beanſchlagt. Die gewöhnliche Reſidenz war in Schwarzach, welches nur eine halbe Stunde von der Stammburg entfernt liegt; in der Pfarrkirche zu Schwarzach hatten die von Degenberg auch ihr Erbbegräbniß. Titel: N. Freiherr von Degenberg, Herr zu Schwarzach und Weißenſtein, Erblandhofmeiſter in Baiern. Später (1618) wurde dieſes Erbamt an die von Haslang gegeben. (*v. Stramberg.*)

DEGRAISIRBRÜHE, nennen die Färber jene in den Türkiſchrothfärbereien beim Ausweichen der mit Fettbeize ausgearbeiteten Geſpinnſte und Gewebe in bedeutender Menge gewonnene ſolig-ſeifige Flüſſigkeit, die man in der neuen Zeit zur Bunt- und Weißbleiche, ſowol Raſen- als Kunſtbleiche, vorzüglich geeignet gefunden hat. Werden nämlich die gut entſchlichteten Baumwollen- und Leinengewebe in einer ſehr ſchwachen Lauge, der ein verhältnißmäßiges Quantum von Degraiſirbrühe zugeſetzt iſt, gekocht, wird die Operation nach dem Auslegen auf dem Bleichplane wechſelsweiſe wiederholt, ſo braucht man zum Bleichproceß nur die Hälfte an Zeit und Bleichmaterialien (ſ. Dingler's Polytechn. Journ. 1829 XXXIII, 2. S. 119 ꝛc.) (*Th. Schreger.*)

Dehnbarkeit, ſ. **Elasticität.**

DEILEPHILA. Unter dieſer Benennung vereinigt Ochſenheimer *) diejenigen Arten der Gattung **Sphinx**, deren Raupen ſich durch Augenflecken, nach Vorn verſchmälerten Körper, den ſie in den dritten Leibring zurückzuziehen vermögen, und deren entwickelte Schmetterlinge ſich durch ſpitzigen Hinterleib und unterbrochene oder gänzlich fehlende Querbinden deſſelben auszeichnen. Es gehören dahin **Sphinx, Nerii, Celerio, Porcellus, Galii, Euphorbiae** u. a. (*Germar.*)

DEIOPEIA Stephens' †), bildet aus der **Bombyx pulchella** *Fabr.* (**Euprepia pulchella** *Ochsenh.*) und einigen verwandten amerikaniſchen Arten dieſe Gattung, welche Boisduval **Euchelia** nennt. (*Germar.*)

DEIRADES (*Δειράδες*), ein Demos in Attika, der zum Leontiſchen Stamme gehörte. Über die Lage deſſelben iſt uns Nichts bekannt geworden; indeſſen ſcheint der Name ſelbſt (*δειράς, δειρή*, Hals, Hügel, wie **collum** und **collis**) auf den gebirgigen Theil des nördlichen Attika hinzudeuten; daß ein gewiſſer Deirades (*ἀδης*) ihm

---

*) Schmetterl. v. Eur. 4. Bd.

†) System. Catal. of brit. Ins. Vol. II. p. 60.

den Namen gegeben habe, wie Stephanus von Byzanz ſagt, iſt wol kein Localmythus, ſondern Erfindung der Grammatiker. Ein in dieſen Demos eingeſchriebener Bürger hieß Deiradiotes (Δειραδιώτης). Ein ſolcher war unter Andern der Gegner des Alkibiades, Phrynichus (*Plut.*, Vit. Alcib. 25). (*C. L. Grotefend.*)

DEJOTARIANA LEGIO, hieß eine der ſeit Auguſtus Zeiten ſtehend gewordenen römiſchen Legionen. Der Umſtand, daß ſie mit der in Germanien lange ſtationirt geweſenen XXII. Primigenia gleiche Zahl hatte, hat viele Irrthümer in Bezug auf ihre Geſchichte veranlaßt, um ſo mehr ſcheint es nothwendig, dieſelbe hier, wenn auch nur kurz, anzugeben. Dejotarus, ein Tetrarch von Galatien, hatte den Römern zwei Legionen nachgebildet (Bell. alex. 34) und dieſe dem Domitius, dem Legaten Cäſar's, als Pharnakes das römiſche Reich beunruhigte, zu Hilfe geſandt. Als Domitius von Pharnakes bei Nikopolis geſchlagen wurde, litten beſonders die Truppen des Dejotarus (ib. 39), und die zwei Legionen wurden deshalb zu einer verſchmolzen (ib. 69). Dieſe legio Dejotariana wurde wieder zurückgeſandt (ib. 77). Nach Cäſar's Ermordung ſchickt Dejotarus dem Brutus ſeinen Feldherrn Amyntas zu Hilfe. Dieſer geht zum Antonius über (*Dio Cass.* XLVII, 48) und wird nach des Dejotarus Tode zur Belohnung ſeiner Verdienſte von Antonius mit der Tetrarchie Galatien und einigen angrenzenden Landſtrichen beſchenkt (*Dio Cass.* XLIX, 32). Nach des Amyntas Tode (25 vor Chr. Geb.) aber zog Auguſtus die Beſitzungen deſſelben ein und vereinigte ſie mit dem römiſchen Reiche (ib. LIII, 26). Damals muß die galatiſche Legion von Auguſtus beibehalten und mit dem römiſchen Bürgerrechte beſchenkt worden ſein, wie dies Cäſar ſchon mit der V. Alauda gethan hatte. Nur auf dieſe Art läßt es ſich erklären, wie eine römiſche Legion den Namen eines barbariſchen Fürſten tragen konnte. Daß dieſe Legion von Auguſtus nach Ägypten gelegt ſei, daß ſie dort gegen die aufrühriſchen Juden gekämpft habe, und daß 1000 Mann derſelben unter Titus zur Eroberung Jeruſalems mitgewirkt haben, darüber iſt kein Zweifel; alles Übrige aber, was hier noch über die Geſchichte dieſer Legion geſagt werden kann, beruht nur auf Combinationen und bedarf alſo, wie Alles, was auf ſolchen Grund gebaut iſt, der Beſtätigung. Daß die XXII. Dejotariana von der XXII. Primigenia verſchieden ſei, iſt ſchon von Mehren anerkannt (vgl. Wiener's Diss. de legione Rom. XXII. [Darmst. 1830.] p. 8 sq.); daß beide Legionen nur durch Theilung Einer unter Claudius entſtanden ſeien, iſt in Seebode's kritiſcher Bibl. 1830. 2. Bd. S. 538 dargethan. Die Gründe dieſer Behauptungen zu wiederholen würde hier zu weit führen; vielmehr will ich, was an beiden eben erwähnten Stellen nicht ausgeführt iſt, zeigen, zu welcher Zeit die legio Dejotariana aufhörte zu ſein. Wiener (in der angeführten Schrift) vermuthet, daß ſie unter Marcus Aurelius in Folge der Empörung des Avidius Caſſius aufgehoben worden ſei. Dieſe Vermuthung wird aber ſchon dadurch wankend gemacht, daß die legio Dejotariana auf den Säulen, welche die Namen der Legionen aus der Zeit des Antoninus Pius in geographiſcher Ordnung enthalten *), nicht mehr vorkommt. Ich glaube vielmehr mit einiger Wahrſcheinlichkeit behaupten zu können, daß unſere Legion ſchon unter Trajan eingegangen iſt. Schon früher (in Seebode's krit. Bibl. 1830. 2. Bd. S. 541) iſt Jacobs' Vermuthung, daß in der Inſchrift 111 bei Wiener, welche unter Hadrian auf dem Fuße der Memnonsſäule bei dem ägyptiſchen Theben eingegraben iſt, der Name der XXII. Legion (K B mit den griechiſchen Zahlzeichen) vorkomme, beſeitigt, und ſomit der einzige Grund entfernt worden, weshalb ein ſpäterer Zeitpunkt des Unterganges dieſer Legion angenommen werden mußte. Nichts ſteht alſo jetzt folgender Argumentation mehr entgegen. Trajan errichtete zwei neue Legionen, die II Trajana Fortis und die XXX Ulpia Victrix. Aus dem Namen der Letztern geht hervor, daß er außer dieſen beiden noch 28 Legionen beſeſſen habe. Dieſe waren: I Adjutrix, I Italica, I Minervia, II Adjutrix, II Augusta, III Augusta, III Cyrenaica, III Gallica, IV Flavia, IV Scythica, V Alauda, V Macedonica, VI Ferrata, VI Victrix, VII Claudia, VII Gemina, VIII Augusta, IX Hispaniensis, X Fretensis, X Gemina, XI Claudia, XII Fulminatrix, XIII Gemina, XIV Gemina Martia Victrix, XV Apollinaris, XVI Flavia, XX Valeria Victrix, XXII Primigenia. — Unter dieſen Legionen kommen nun zwei nicht vor, an deren Untergange vor Trajan wol nicht zu denken iſt, die XV Primigenia in Ober-Germanien und die XXII Dejotariana in Ägypten. Beide Legionen ſind, wie ſchon oben von der letztern geſagt iſt, durch Theilung zweier Legionen entſtanden (ſ. die oben angeführte Stelle), und dies in Verbindung mit dem eben Angegebenen muß die Vermuthung in uns erwecken, daß ſie von Trajan mit ihrer andern Hälfte wieder vereinigt, an ihre Stelle aber die beiden neuen Legionen geſchoben ſeien, die ja auch in Ober-Germanien und Ägypten ihre Quartiere erhielten. (*C. L. Grotefend.*)

DELAMBRE (Jean Baptiste Joseph), einer der berühmteſten Aſtronomen neuerer Zeit, wurde geboren zu Amiens den 19. Sept. 1749, und erhielt ſeine Schulbildung an dem dortigen Gymnaſium, wo er den Abbé Delille, den berühmten Dichter und Überſetzer des Virgil, zum Lehrer hatte. Delille, welcher nach Vertreibung der Jeſuiten ſeine Lehrſtelle an jenem Gymnaſium erhalten hatte, war ebendeshalb bei den Einwohnern von Amiens, die es mit den Jeſuiten hielten, nicht beliebt, ſchloß ſich daher um ſo inniger an ſeine Zöglinge an, und blieb insbeſondere mit D., den er ſpäterhin zu Paris wiederfand, in der vertrauteſten Freundſchaft bis an ſein Ende. D. erwarb ſich eine ſo gute Kenntniß des Griechiſchen und Lateiniſchen, daß ihn die Franzoſen zu ihren beſten Helleniſten und Latiniſten rechnen. Zugleich lernte er die

*) *Grut.* Inscr. 513, 2 sq. *Orelli* Inscr. 3368 sq. Vgl. G. F. Grotefend in Seebode's krit. Bibl. 1828. 77. St. S. 613. Daß ſie unter Antoninus Pius verfertigt ſeien, geht daraus hervor, daß die II. und III. Italicae, die doch von Marcus Aurelius, wol vor der Empörung des Avidius Caſſius, errichtet ſind, außer der Reihe aufgeführt werden.

Digitized by Google

vorzüglichſten lebenden Sprachen und las die darin geſchriebenen Meiſterwerke. Daneben trieb er mit Eifer das Studium der mathematiſchen Wiſſenſchaften, und erwarb ſich bald auch hierin ausgezeichnete Kenntniſſe; alles dies mehr noch durch eigenen Fleiß, als durch Unterricht. Im J. 1782 machte er die Bekanntſchaft des berühmten Lalande, deſſen Rath und Beiſpiel ihn bewogen, ſich ganz der Aſtronomie zu widmen, und der ſpäterhin zu ſagen pflegte: „Delambre ſei ſein beſtes Werk." Die früheſten Schriften D.'s, welche ſeinen Namen dem größern aſtronomiſchen Publicum bekannt machten, waren wol ſein im dritten Bande der Nova Acta Petropolitana erſchienener Bericht über die Occultation der Venus am 12. April 1785 und eine faſt gleichzeitig in den Memoiren der berliner Akademie erſchienene Abhandlung über die Elemente der Sonnenbahn, mit welchem Gegenſtande er ſich ſpäter noch ſo viel beſchäftigte. Die meiſten kleinern Aufſätze D.'s erſchienen aber nachher in der Connoissance des tems, welche von 1788—1819 faſt jährlich irgend etwas Werthvolles aus ſeiner Feder enthielt. Herſchel's Entdeckung des Uranus im J. 1781 lenkte die Aufmerkſamkeit der Aſtronomen auf die Beſtimmung der Bahn dieſes Planeten. Für unſern D. war dies ein neues Feld, ſich Lorbeeren zu erwerben. Die von ihm berechneten Tafeln erhielten im J. 1790 den Preis von der pariſer Akademie. Dieſe Tafeln, ſowie andere über den Jupiter und Saturn, mehre andere der pariſer Akademie überreichte Abhandlungen, ſowie endlich eine mit unermeßlichem Fleiße verfaßte Schrift über die Jupitertrabanten öffneten ihm die Pforten dieſer gelehrten Geſellſchaft, in welche er im Februar 1792 einſtimmig von allen Mitgliedern erwählt wurde. Einige Monate ſpäter wurden ſeine Tafeln der Jupiterstrabanten von derſelben Akademie gekrönt. In demſelben Jahre wurden D. und Méchain beauftragt, den Bogen des Meridians, welcher Frankreich in ſeiner größeſten Ausdehnung von Süden nach Norden durchſchneidet, zu meſſen. D. fing dieſe Arbeit, welche mit vielen, durch die Ereigniſſe der Revolution veranlaßten Unterbrechungen bis ins J. 1799 dauerte, bei Dünkirchen an, Méchain, der die ſüdliche Hälfte übernommen hatte, beendigte ſie bei Barcelona. In zwei Werken legte D. Rechenſchaft über dieſe ganze Operation ab, nämlich in 1) Méthodes analytiques pour la determination d'un arc du méridien. 1 Vol. (1799. 4) und in 2) Base du système métrique. 3 Voll. (1806—1814. 4.). Dafür wurde ihm vom Institut de France im J. 1810 einer der von Bonaparte geſtifteten Decennalpreiſe zuerkannt; da aber der Kaiſer dieſe Preiſe wirklich zu ertheilen verweigerte, ſo mußte D. ſich mit der Ehre der Zuerkennung begnügen*). Im J. 1795 wurde D. zum Mitgliede des Bureau des longitudes und wenige Monate ſpäter zum Mitgliede der erſten Claſſe des Institut de France ernannt. Unter Bonaparte's Conſulat wurde er im J. 1802 zum Generalinſpector der Studien ernannt und organiſirte als ſolcher die Lyceen zu Moulins und Lyon. Im J. 1803 wählte ihn die erſte Claſſe des Inſtituts von Frankreich zu ihrem beſtändigen Secretair, worauf er ſein Amt als Generalinſpector niederlegte und im J. 1807 den durch Lalande's Tod erledigten Lehrſtuhl der Aſtronomie im Collège de France erhielt und dadurch College ſeines alten Lehrers und Freundes Delille wurde. Im J. 1808 wurde er zum Schatzmeiſter der kaiſerl. Univerſität ernannt, und, als dieſe Stelle im J. 1814 aufgehoben wurde, zum Mitgliede des königl. Conſeils für den öffentlichen Unterricht, an deſſen Stelle aber 1815 die Commiſſion des öffentlichen Unterrichts trat. Schon bei Errichtung der Ehrenlegion war D. zum Mitgliede derſelben ernannt worden. Im J. 1817 erhielt er auch den St. Michaelsorden und wurde 1821 Officier der Ehrenlegion. Lange vorher war er bereits zum erblichen Ritter ernannt, mit einer Dotation von 2000 Francs, die aber ſpäter auf ein Viertel davon reducirt wurde. D. ſtarb am 19. Aug. 1822. Sein ſanfter, menſchenfreundlicher Charakter, ſeine Beſcheidenheit bei ſo ausgebreiteten und vielſeitigen Kenntniſſen und ſein unermüdlicher Fleiß werden von Cuvier, Biot, Arago und Dupin aufs Höchſte geprieſen. Eine ſehr gebildete und liebenswürdige Gattin, die ihn ſelbſt bei ſeinen gelehrten Arbeiten unterſtützte, erheiterte ſeine Lebenstage. Von D.'s Schriften gibt Moll folgende Überſicht:

I. In der Connoissance des tems: 1788. Longitudes et latitudes de 998 étoiles du catalogne de Mayer. 1789. Nonveaux élémens pour le soleil. 1790. Tables d'aberration. 1798. Tables du mouvement horaire de la lune. An 11 (der Republik). Méthode pour tenir compte de l'excentricité de l'orbite terrestre dans le calcul de l'aberration. An 12. Réduction de la distance apparente à la distance vraie dans le calcul des longitudes. Remarque sur la formule de Borda pour changer en distance vraie la distance apparente de la lune au soleil ou à une étoile. Formules pour le réticule rhomboïde. An 13. Des latitudes croissantes dans le sphéroïde. Rapport fait au bureau des longitudes sur les tables de M. Burg. An 14. Formules nouvelles pour la réduction des distances apparentes de la lune au soleil ou aux étoiles en distances vraies. 1808. Tables pour trouver les configurations des satellites de Jupiter. Histoire d'astronomie pour 1804 et 1805. 1810. Méthodes pour trouver les corrections des passages observés à la lunette méridienne. 1811. Méthode pour trouver la latitude et le tems par l'observation de deux étoiles connues. 1812. Sur la solution nouvellement donnée par M. *Gauss* d'un problème d'astronomie sphérique, dans lequel on se propose de déterminer tout à la fois la latitude du lieu, la correction de la pendule et celle d'un instrument par les hauteurs égales de trois étoiles connues. 1812. Sur les différens moyens employés par les astro-

*) „Napoléon," ſagt Dupin, „après avoir annoncé les prix décennaux avec un faste imposteur, refusa de les délivrer, lorsque les choix, qu'il avoit demandés, eurent été faits par l'institut et publiés à la face de toute la France. Il montra dès lors que ses pensées s'étaient tournées vers un autre but que celui des progrès de la civilisation des peuples; *ce fut un pas dans la route, qui le menait à sa chûte.*

nomes pour observer les éclipses du soleil. Nouvelles remarques sur le calcul des parallaxes et sur les formules de MM. *Olbers* et *Littrow*. 1816. Hipparque a-t-il observé à Alexandrie? Méridienne d'Uranibourg. De l'optique de Ptolemée, comparée à celle qui porte le nom d'Euclide, d'Alhazen et de Vitellon. 1817. Nouvelles recherches sur les méthodes qui servent à trouver la latitude par deux hauteurs d'un même astre hors du méridien. — Formules pour calculer la lettre dominicale, le nombre d'or, l'épacte et la fête de pâques pour une année grégorienne ou julienne quelconque. 1818. Problème de Regiomontan. De Nonius et de ses formules pour les crépuscules. 1819. Théorie purement analytique de l'analemme rectiligne universel et particulier avec des conjectures sur les moyens, dont se servaient les Arabes pour trouver l'heure. Formules pour déterminer la parallaxe d'un astre d'après les premières observations. Des formules qui servent à passer directement du lieu héliocentrique à l'ascension droite et à la déclinaison géocentrique d'une planète ou d'une comète.

II. In den Memoiren der Akademie zu Stockholm: Sur le calcul des Parallaxes 1788.

III. In den Nova Acta Petropolitana: Sur l'occultation de Vénus observée le 12. avril 1785.

IV. In den Memoiren der turiner Akademie: T. IV. Formules nouvelles pour déterminer le maximum de la réduction à l'écliptique. T. V. De l'usage du calcul différentiel dans la construction des tables astronomiques.

V. In den Memoiren der berliner Akademie: Sur les élémens de l'orbite solaire etc. 1785.

VI. In den Memoiren der erſten Claſſe des Institut de France: T. III. Passage de Mercure sur le soleil observé le 18. floréal, an 6. T. V. Rapport sur la déscription d'un astrolabe de Synesius. Rapport sur les grandes tables trigonométriques décimales du cadastre. De la projection stéréographique. T. XIV. Sur un cadran trouvé à Délos et par occasion de la gnomonique des anciens.

Außerdem hat er als beſtändiger Secretair der erſten Claſſe des Inſtituts für die Memoiren deſſelben die üblichen Lobreden beim Tode folgender Mitglieder deſſelben verfaßt: Méchain (1806), Briſſon (1806), Coulomb (1806), Lalande (1807), Ferd. Berthout (1808), Montgolfier (1810), Bougainville (1811), Maskelyne (1811), Fleurieu (1816), Boſſut (1816), L'Evêque (1816). Ferner für die Memoiren der Académie des sciences die Lobreden auf Malus (1812), Lagrange (1812), Rochon (1817), Meſſier (1817) und Périer (1818).

Die einzeln erſchienenen Werke D.'s ſind in chronologiſcher Ordnung folgende: 1789. Tables de Jupiter et de Saturne. 1 Vol. 4. 1792. Tables du Soleil, de Jupiter, de Saturne, d'Uranus et des satellites de Jupiter. Im Jahre 7 der Republik: Méthodes analytiques pour la détermination d'un arc du méridien. 1 Vol. 4. Im Jahre 9: Tables trigonométriques décimales ou tables des logarithmes des sinus, sécantes et tangentes, suivant la division du quart de cercle en cent degrés et précédées de la table des logarithmes de nombres calculés par *Ch. Borda*, revues, augmentées et publiées par M. *Delambre*. 1 Vol. 4. — 1806 und 1810. Base de système métrique décimal. 3 Voll. 4. — 1806 u. fg. J. Tables publiées par le bureau des longitudes de France. Tables du soleil. 1 Vol. 4. Tables de Jupiter d'après la théorie de M. *Laplace* et la totalité des observations depuis 1662 jusqu'à 1802. 1 Vol. 4. — 1810. Rapport historique sur les progrès des sciences mathématiques depuis l'an 1789, lu au conseil d'état le 6. Février 1808. 4. — 1813. Abrégé d'astronomie. 1 Vol. 1814. Traité d'astronomie théorique et pratique. 3 Voll. 4. — 1817. Histoire de l'astronomie ancienne. 2 Voll. 4. — 1819. Histoire de l'astronomie du moyen âge. 1 Vol. 4. — 1821. Histoire de l'astronomie moderne. 2 Voll. 4. — 1827. Histoire de l'astronomie du dix-huitième siècle, 1 Vol. 4., herausgegeben nach des Verfaſſers Tode von Mathieu.

Ein die Geſchichte der Erdmeſſung enthaltender Band ſollte noch erſcheinen, iſt aber, ſo viel ich weiß, bis jetzt nicht erſchienen. Alle dieſe ſieben Bände der Geſchichte der Aſtronomie ſind mehr Sammlungen von Notizen über einzelne Aſtronomen, als eine wirkliche Geſchichte der Wiſſenſchaft; vgl. die Kritiken in den göttinger gelehrten Anzeigen, Jahrg. 1819. 2. St., und beſonders in den (berliner) Jahrb. für wiſſenſchaftl. Kritik, Jahrg. 1829. 2. Bd. 21—25. St. (v. Beſſel). Über D.'s Leben vgl. Notice nécrologique sur M. *Delambre* etc. (v. *Dupin*) in der Revue encyclop. Déc. 1822. Notice sur M. *Delambre* aus dem Journal des débats in Bibliothèque univ. Août 1822; Biographie des contemporains, T. V, und eine holländiſche Lobrede auf D. von Prof. Moll in Utrecht, welche einem Aufſatze im Edinburgh philos. Journal, N. 18. p. 209, zum Grunde liegt. (*Gartz.*)

DELAWARE, 1) Fluß, entſpringt aus zwei Hauptäſten im Staate New-York in Nordamerika. Anfangs fließt er ſüdweſtlich, dann in mancherlei Krümmungen ſüdlich, und macht zuerſt die Grenze zwiſchen New-York und Pennſylvanien, dann zwiſchen Pennſylvanien und New-Jerſey und endlich zwiſchen dem letztern und Delaware. Er hat eine ſehr große Länge und endet in der Delawarebai. Bis Philadelphia iſt er auf einer Länge von 120 Meilen und von da weiter auf einer Länge von 130 Meilen ſchiffbar; aber nur auf der erſten Strecke für große Schiffe. — Delaware, Fluß, in Florida, der ſich in den Meerbuſen von Meriko ergießt. — Delawarekanal, verbindet Philadelphia mit dem Delaware- und Hudſonkanal. — Delaware- und Cheſapeakkanal, dient zur Verbindung des Delaware mit der Cheſapeakbai. Er iſt 24 Meilen lang und hat einen Fall von 76½ Fuß. — Delaware- und Hudſonkanal, geht von Honesdale am Fluſſe Delaware, in Pennſylvanien bis Kingſton am Hudſon, in New-York, hat eine Breite von 32—36 Fuß, eine Tiefe von 4 Fuß, eine Länge von 106 Meilen und einen Fall von 615 Fuß. Er wurde im J. 1825 vollendet. — De-

Digitized by Google

laware, Bai, wird von der Mündung des gleichnamigen Fluſſes gebildet, liegt zwiſchen den Staaten Delaware und New-Jerſey, ſoll 26 □Meilen groß ſein, und hat die beiden Vorgebirge Hentopen und May, jenes zur Rechten und dieſes zur Linken, zu Endpunkten der ſie einſchließenden beiden Ufer.

2) Delaware, einer der vereinigten Staaten von Nordamerika, bildet den nordöſtlichen Theil einer Halbinſel, die im Weſten von der Cheſapeakbai und im Oſten von der Delawarebai und dem Meere eingeſchloſſen wird, erſtreckt ſich von 38° 27′ 34″ bis 39° 43′ 20″ nördl. Br. und von 301° 34′ bis 302° 41′ der L., und nimmt einen Raum von 97 geographiſchen □Meilen ein. Im Oſten begrenzt den Staat die Delawarebai und der atlantiſche Ocean, im Norden Pennſylvanien und im Weſten und Süden Maryland. Er beſteht aus drei Grafſchaften — Newcaſtle, Kent und Suſſex, — wovon die erſte am nördlichſten und die letzte am ſüdlichſten liegt. Im Allgemeinen iſt das Land, mit Ausnahme des nördlichſten Theiles, niedrig und eben, ſodaß zu gewiſſen Zeiten im Jahre eine Menge ſtehender Gewäſſer daſſelbe bedecken und nicht nur der Geſundheit nachtheilig, ſondern auch für den Anbau ungeeignet machen. Der höchſte Bergrücken der Halbinſel zieht ſich hindurch und fällt gegen den Delaware ab. Eine Kette von Sümpfen begleitet ihn durch die Grafſchaften von Kent und Suſſex und durch einen Theil von Newcaſtle, und vertheilt ſeine Gewäſſer nach beiden Seiten, hier gegen den Delaware, dort gegen die Cheſapeakbai hin. Von den Stauden und Gewächſen, die ſich in dieſen Sümpfen finden, gleichen viele denen, die man auf den höchſten Bergen antrifft. Der größte von dieſen Sümpfen, der zum Theil in Maryland, zum Theil in Suſſex liegt, einen Raum von beinahe 80,000 preuß. Morgen einnimmt und der indianiſche Fluß oder der Cypreſſenſumpf genannt wird, liefert ſehr viel Stabholz zur Ausfuhr. Inzwiſchen iſt doch das Land zum Anbaue im Ganzen ſehr geeignet. Mit Ausnahme eines Theils der obern Gegenden in Newcaſtle bietet die Oberfläche wenig Verſchiedenheit dar. Zwar ſind die Höhen von Chriſtiana beträchtlich und die Hügel von Brandywine rauh und ſteinig, aber, dieſe und einige andere abgerechnet, erſcheint das Land wie eine große Ebene. In Newcaſtle iſt der Boden ein ſtrenger Kleiboden, in Kent iſt er ſchon ſehr mit Sand gemiſcht und in Suſſex iſt der Sand vorherrſchend. Am fruchtbarſten iſt die Gegend am Delaware und von dieſem Fluſſe gegen zwei Meilen ins Land hinein. Die Ergiebigkeit iſt hier ſo groß und ſo mannichfaltig, daß wenige Striche in den vereinigten Staaten mit dieſem verglichen werden können. Ein beſonderer Reichthum iſt Bauholz. Die Stapelwaare des ganzen Staates iſt Weizen, der hier in ſolcher Vollkommenheit gedeiht, daß man ihn nicht nur in den vereinigten Staaten wegen des äußerſt feinen Mehls, welches ſich daraus bereiten läßt, ſondern auch auf Märkten des Auslandes ſehr hoch ſchätzt. Außer dem Weizen bringt das Land im Allgemeinen indiſches Korn in Fülle, Gerſte, Roggen, Hafer, Flachs, Buchweizen und Kartoffeln hervor. Es hat auch einen Überfluß an natürlichen und künſtlichen Wieſen, und deshalb eine große Mannichfaltigkeit von Gräſern. Von Mineralien wird wenig gefunden; nur Eiſen, zu Gußwaaren ſehr brauchbar, iſt in der Grafſchaft Suſſex, zwiſchen den Armen des Nanticokefluſſes in Menge vorhanden.

Der Staat hat nur eine Bevölkerung von 80,000 Menſchen, ſodaß im Durchſchnitte 824 Menſchen auf die □Meile kommen. Wahrſcheinlich iſt die Ungeſundheit des Klima's daran Schuld, daß die Volksmenge ſehr langſam zunimmt; denn 1820 betrug ſie ſchon 72,749. Die Einwohner beſtehen hauptſächlich aus Abkömmlingen von Briten, Holländern und Schweden. Die Neger und freien Farbigen machen etwa $\frac{1}{4}$ aus und die Zahl der Franzoſen iſt ſehr gering. Ackerbau und Gartenbau ſind die Hauptnahrungszweige; Viehzucht und Fiſcherei ſind gering und beſchränken ſich auf den eigenen Bedarf; die Fabrication aber hat erſt in der neueſten Zeit begonnen, indeſſen ſchon im J. 1817 zur Entſtehung der Delawaregeſellſchaft zur Beförderung der amerikaniſchen Fabriken in der Stadt Wilmington Veranlaſſung gegeben. Der Handel iſt unbedeutend und hat in der neuern Zeit eher ab- als zugenommen; denn vom J. 1791—1804 ſtieg die Ausfuhr von 119,879 bis auf 697,396 Dollars; aber in den folgenden Jahren verminderte ſie ſich ſehr wegen der Unterbrechung des Handels mit England und belief ſich im J. 1810 nur auf 120,342 Dollars.

Der Lord Delaware entdeckte zuerſt im J. 1610 die Küſten dieſes Staats und den in die Bai ſich ergießenden Fluß, und hat dadurch zu ihrer Benennung Veranlaſſung gegeben (ſ. den folgenden Art.). Um das J. 1623 ließen ſich hier Holländer und um 1627 Schweden nieder, die aber mit ihren Ländereien unter die Regierung von Wilhelm Penn kamen. Später wurden jedoch dieſe Niederlaſſungen gewiſſermaßen von Pennſylvanien getrennt, und die drei niedern Grafſchaften genannt. Sie hatten ihre eigenen Verſammlungen, ſtanden aber unter der Oberaufſicht des Gouverneurs von Pennſylvanien. Während der letzten Revolution wurden endlich die drei Grafſchaften ein ſuverainer Staat und gaben ſich eine republikaniſche Verfaſſung. Sie ward im J. 1776 zuerſt abgefaßt, im J. 1792 weſentlich verändert, und im J. 1831 in manchen Punkten mit Zuſätzen oder Verbeſſerungen verſehen. Im Allgemeinen ſpricht ſich darin derſelbe Geiſt aus, der in der Bundesverfaſſung der nordamerikaniſchen Freiſtaaten herrſcht, und ſelbſt die einzelnen Beſtimmungen haben nichts, was ſie weſentlich von den in dieſe aufgenommenen unterſchiede. Sie ſpricht bürgerliche und religiöſe Freiheit in dem Grade aus, daß bei Beurtheilung der Fähigkeit Jemandes zu einem öffentlichen Amte oder zu einer Ehrenſtelle im Staate auf die Religion gar keine poſitive Rückſicht genommen werden und bei der Wahl zu Repräſentanten in der Generalverſammlung nur inſofern eine Beſchränkung ſtattfinden ſoll, als Niemand gewählt werden darf, welcher unter 24 Jahre alt und nicht eine Reihe von drei Jahren Bürger des Staats und ein Jahr Bürger der Grafſchaft, worin er gewählt worden, und zwar in beiden Fällen von der Zeit der zu bildenden Verſammlung an zurückgerechnet geweſen iſt. Nur von den

Digitized by Google

Mitgliedern des Senats, welcher den andern Beſtandtheil der geſetzgebenten Verſammlung bildet, wird ein gewiſſes Vermögen verlangt, ſodaß in Hinſicht ihrer die demokratiſchen Grundſätze nicht rein erhalten ſind. Die höchſte vollziehende Gewalt beſitzt ein Statthalter. Zur Beſchützung der bürgerlichen Freiheit dienen, außer der durch die Bürger gebildeten geſetzgebenden Verſammlung, die Preßfreiheit, die nur in der gewöhnlichen Geſetzgebung ihre Beſchränkungen findet, das Inſtitut der Geſchwornengerichte, die Öffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen und die Habeas Corpus-Acte, die nur in Fällen eines Aufruhrs oder eines Einfalls, wodurch die öffentliche Sicherheit bedroht wird, ſuſpendirt werden darf.

3) **Delaware**, eine Grafſchaft in dem nordamerikaniſchen Freiſtaate New-York, welche im J. 1797 aus Beſtandtheilen der Grafſchaften Ulſter und Otſego gebildet wurde. Ihre Größe beträgt etwa 1,372,000 preuß. Morgen; ihre Oberfläche iſt aber ſehr ungleich. Berge wechſeln mit Ebenen und Thälern ab. Sie iſt erſt in neuerer Zeit angebaut, hat noch ſehr bedeutende Waldungen, aber auch viel fruchtbaren Boden. Die Zahl der Bewohner ſchlägt man auf 20,000 an. — Delaware, eine Grafſchaft in dem nordamerikaniſchen Freiſtaate Pennſylvanien, welche an die Grafſchaft Pennſylvanien und den Delaware ſtößt, hat eine Größe von ungefähr 173,200 preuß. Morgen, nach einer Zählung in der neuern Zeit 14,734 Bewohner, ſehr ſchöne Weiden und Wieſen am Delaware, gegen deſſen Überſchwemmungen ſie durch Deiche, doch nicht zureichend, geſchützt iſt, und treibt anſehnliche Viehzucht; denn von Virginien und Nord-Carolina bringt man viel Vieh hieher, um es fett zu machen und auf dem Markte von Philadelphia zu verkaufen. (*Eiselen.*)

4) **Delaware**. Neben dem Lande und Strome Delaware iſt auch die Familie, die beiden den Namen gegeben hat, zu bemerken. Eigentlich heißt ſie zwar de la Warr, man ſchreibt aber gewöhnlich und ſeit langer Zeit Delawarr. Das Geſchlecht der alten, ſeit dem 8. Jun. 1294 freiherrlichen Delawarr erloſch mit Roger's Söhnen, Johann und Thomas. Sie wurden von ihrer an Thomas Weſt verheiratheten Schweſter Johanna beerbt, und in der Johanna Recht nahm Thomas ſeinen Sitz in dem Oberhauſe von 1402. Thomas, der Lord Delawarr, war ein Enkel jenes Thomas Weſt, der 1324 als Mitglied des Unterhauſes vorkommt, 1326 die Befugniß erhielt, auf ſeinem Gute zu Rughcombe, in Wiltſhire, einen burglichen Bau zu führen, und ſich mit Eleonore, des Ritters Johann von Cantalupe Tochter und Erbin, verheirathet hatte. Der jüngere Thomas ſtarb 1426. Sein Enkel, Thomas, ſtand in beſondern Gnaden bei König Heinrich VII. und wurde Vater von vier Söhnen. Der älteſte, Thomas, unterſchrieb mit andern Pairs den berühmten Abſagebrief an Papſt Clemens VII. (1530), und wurde, zu Belohnung ſeines Eifers, mit mehren Kloſtergütern beſchenkt. Weil er ſelbſt kinderlos, ſo adoptirte er ſeines Bruders Sohn Wilhelm, beſchuldigte denſelben aber nachgehends, daß er ihn zu vergiften getrachtet, und erhielt auf dieſe Anklage eine Parlaments-Acte, welche den Neffen alles Anſpruchs an ſeine Erbſchaft beraubte. Unter der Regierung der Königin Maria wurde Wilhelm nochmals verurtheilt, von Eliſabeth aber begnadigt, in alle Erbſchaftsrechte wieder eingeſetzt, und, ſofern es nothwendig ſein möchte, am 5. Febr. 1570 zum Baron Delawarr ernannt. Er ſtarb 1595. Sein Sohn Thomas erlangte 1596, daß ihm ſeiner Vorfahren Rang im Oberhauſe zwiſchen Lord Willoughby, von Eresby und Lord Berkeley, wieder eingeräumt wurde, und ſtarb 1609. Sein und der Anna Knolles Sohn, Thomas Lord Delawarr, war Gouverneur und Generalcapitain aller britiſchen Colonien in Virginien, woſelbſt er auch im J. 1628 verſtarb, nachdem er dem Delawarreſtrom ſeinen Namen gegeben. Seines Urenkels Johann Sohn, ebenfalls Johann genannt, 13. Baron Delawarre, geb. den 4. April 1693, Generallieutenant von der Armee und Gouverneur von Guernſey, wurde Graf Delawarre und Viscount Cantalupe durch königl. Briefe vom 18. März 1761, und ſtarb den 16. März 1766. Der heutige (4.) Graf und 17. Lord, Georg Johann, iſt ſein Urenkel. Der älteſte Sohn führt den Titel Viscount Cantalupe. Von den Beſitzungen des Hauſes wiſſen wir nur Whorewell, an den Ebenen von Salisbury, und in der Nähe von Andover, in Hampſhire, zu nennen. Das Wappen iſt ein rother, eckig gezogener Querbalken im ſilbernen Felde. (*v. Stramberg.*)

DEMAS. Unter dieſer Benennung trennt Stephens *) die Bombyx Coryli *Linn. Fabr.* als beſondere Gattung. (*Germar.*)

DEMANTIUS (Christoph), geb. zu Reichenberg 1567, wurde 1596 Cantor zu Zittau und 1607 zu Freiberg, gab viele Compoſitionen heraus, allerlei Tänze, Convivalien, geiſtliche und weltliche Lieder, beſonders Threnodiae, d. i. auserleſene troſtreiche Begräbnißgeſänge für 4, 5 und 6 Stimmen, zu Freiberg 1620. Unter dieſen Liedern befinden ſich auch: „Freu dich ſehr, o meine Seele" ꝛc. und „Von Gott will ich nicht laſſen" (oder: „Helft mir Gottes Güte preiſen"), weshalb man ihm gewöhnlich dieſe Melodien zuſchreibt. Sie ſind aber beide älter. Die erſte iſt die Weiſe des 42. Pſalms von Goudimel und Lobwaſſer, wahrſcheinlich nach einer ſchon vorhandenen Melodie gegeben. Von der zweiten wurde ſchon im J. 1571 bemerkt, ſie ſei von einem gewiſſen Hans von Göttingen verfaßt worden, und ſoll urſprünglich zu einem weltlichen Liede gehört haben: „Ich ging einmal ſpazieren." Auch wurde ſie ſchon mit einiger Änderung von J. Bapt. Beſard in ſeinem Thesauro harmonico (Cöln 1603) auf den Text mitgetheilt: „Ma belle, si ton ame se sent orallumee." Auch Beſard hat die Melodien nicht verfertigt, ſondern nur zuſammengetragen. Die Threnodien enthalten auch nicht lauter eigene Arbeiten des D., wie er ſelbſt ſagt. — Unter allen ſeinen Werken, die Otto in ſeinem Lex. der oberlauſitz. Schriftſt. I, 233 und III, 660 aufführt, hat keins mehr Theilnahme gefunden, als eine Anweiſung zum Geſange unter dem Titel: Isagoge artis musicae ad incipientium captum maxime accommodatae. Kurze Anleitung, recht und

*) System. Catal. of brit. Ins. Voll. II. p. 51.

Digitized by Google

leicht ſingen zu lernen, nebſt Erklärung der griechiſchen Wörtlein, ſo bei neuen Muſicis in Gebrauch ſind (Freiberg 1607). Den lateiniſchen Regeln ſteht die teutſche Überſetzung gegenüber, daher der doppelte Titel. Das Buch erlebte zehn Auflagen, deren letzte im J. 1671 gedruckt wurde. Der thätige Mann ſtarb am 20. April (Einige ſetzen den 10. April) 1643. (*G. W. Fink.*)

DEMETRIOS, des Euthydemos von Baktrien Sohn, zeichnete ſich in ſeiner Jugend durch ſein Äußeres und ſein majeſtätiſches Benehmen ſo ſehr aus, daß Antiochos der Große von Syrien, der ihn bei Gelegenheit der Friedensunterhandlungen mit Euthydemos (etwa 205 v. Chr. Geb.) kennen lernte, ihm eine ſeiner Töchter verlobte [1]). Ob Demetrios dieſelbe ſpäter auch geheirathet habe, iſt uns ſo wenig bekannt, als die Zeit, wann er in Baktrien zur Regierung gekommen iſt. Daß dies aber wirklich nach dem Tode ſeines Vaters der Fall geweſen ſei, ſchließt Raoul-Rochette [2]) aus dem Vorhandenſein einer offenbar baktriſchen Tetradrachme mit dem Bildniſſe und Namen des Demetrios. Seine Regierung war nichts weniger als ruhig und endete, trotz frühern großen Glückes, traurig. Er unterwarf ſich nämlich einen großen Theil des an Baktrien grenzenden Indiens [3]), wurde aber, wahrſcheinlich als er dieſer Eroberungen wegen grade längere Zeit von Baktrien entfernt war, von Eukratides I. ſeiner väterlichen Herrſchaft beraubt [4]), ſodaß er nun ſtatt des Königreiches Baktrien ein indiſches Königreich beſaß [5]). Um wieder in den Beſitz ſeines väterlichen Reiches zu gelangen, führte er (vermuthlich) langwierige Kriege mit Eukratides, den er endlich auch ſo weit in die Enge trieb, daß er verloren zu ſein ſchien. Eukratides aber vertheidigte ſich ſo tapfer, daß er durch beſtändige Ausfälle aus der belagerten Feſte mit nur 300 (?) Mann, die Armee des Demetrios, welche 60,000 (?) Mann ſtark war, beſiegte, und vier Monate darauf Indien ſelbſt unterjochte [6]). Von Demetrios' Tode wiſſen wir Nichts. Außer der oben erwähnten baktriſchen Tetradrachme exiſtiren bis jetzt nur noch eine Tetradrachme und ein Triobolos des Demetrios, die beide in Indien geprägt zu ſein ſcheinen [7]). (*C. L. Grotefend.*)

DENDROCALAPTES *Herm.* (in Dendrocopus von Vieillot verändert), Vogelſippe aus der Familie der Certhiaden, welche ſpäter von Illiger, ohne Berückſichtigung der Schnabelformen, angenommen, von Neuern aber in viele zerſpalten wurde, über deren Zweckmäßigkeit ſich mancherlei ſagen ließe. Man vergl. Dendroplex *Sweins.*, Sittasomus *Sweins.*, Oxyurus *Sweins.*, Xyphorhynchus *Sweins.*, Glyphorhynchus *Wied.* In urſprünglicher Bedeutung umfaßten die Dendrocalaptes eine lange Reihenfolge von Certhiaden, die zum Theil ſo nahe mit der Sippe Certhia im Sinne der Neuern verwandt waren, daß deren Abſonderung, wenigſtens nach den damaligen allgemeinen Anſichten, überflüſſig ſcheinen mag, und denen noch die Steigſchnäbel Xenops *Illiger* conſequenterweiſe hätten beigezählt werden müſſen. In dieſem Sinne könnten das ſehr auffallende kaffeebraune Gefieder, die zum Klettern eingerichteten Füße mit drei vordern und einer Hinterzehe und der Kletterſchwanz als Unterſcheidungsmerkmale der Abtheilung dienen, die ſich noch (ſo viel bekannt) durch große Übereinſtimmung in der Lebensweiſe auszeichnet. Nach den frühern ſyſtematiſchen Grundſätzen ſteht abee die Schnabelform im Widerſpruche, die alle Modificationen des Geraden bis zum Sichelförmigen durchläuft, und die Claſſification auch noch dadurch erſchwert, daß ſie ſich bei mehren Arten denen der Droſſeln und Fliegenſchnäpper nähert. Nach den Berichten der Reiſenden klettern die Dendrocalaptes nach Art der Spechte an den Bäumen umher und ſpalten, wie dieſe, die Rinden ab, und es läßt ſich zur Zeit nur vermuthen, welche unter ihnen mehr die Rolle unſers Baumläufers ſpielen, oder vielleicht nur auf von den Rinden aufgeſcheuchte Fliegen Jagd machen. Alle die bekannten Arten ſind meiſtentheils im Süden von Amerika einheimiſch und Bewohner der Waldungen und Vorhölzer. Einige der ausgezeichnetſten ſind:

1) **Oriolus picus** *Linn. Buffon* enl. pl. 605. Schnabel gerade, etwas länger als der Kopf, zuſammengedrückt; Kopf, Hals und Bruſt mit breiten, weißen, dunkelbraun eingefaßten, länglichen Perlflecken; Schwanz, Flügel und Rücken rothbraun. Länge 7 Zoll. In den größern Waldungen des ſüdlichen Amerika, wo er mit verwandten Arten nach Art der Spechte an den Bäumen pocht.

2) **D. guttatus** *Lichtenst.* Spix t. 87. Schnabel ſtark, ſanft gewölbt, zuſammengedrückt; Schwanz dunkel röthlichbraun; Körper olivenbraun; Kehle gelblichweiß; Kopf und Bruſt ſchwärzlichbraun, mit hellgelblichen, länglichen Fleckchen; Bruſt mit ſchmalen, länglichen, blaßgelblichen Schaftflecken; Bauch ſchwärzlich, quergewällt. Länge 10 Zoll.

3) **D. tenuirostris** *Licht.* Spix t. 90. f. 2. Schnabel länger als der Kopf, ſchlank; Schwanz und Unterrücken rothbraun; Kehle und Unterhals weißlich; Kopf und Hals graubraun, mit gelblichweißen Perlflecken bezeichnet, die meiſt dunkler eingefaßt ſind; Bauch geſleckt. In Braſilien, wo dieſer Vogel wie die zuerſt aufgeführte Art lebt.

4) **D. trochilirostris** *Licht.* Tem. pl. col. 28. Schnabel ſehr lang, bogenförmig gekrümmt, dünn, zugeſpitzt; Naſenlöcher eiförmig; die ſteifen Schäfte der Ruderfedern an der Spitze etwas gewunden; Schnabel röthlichbraun; Rumpf olivenbraun; Kopf, Hals und Bruſt

1) *Polyb.* XI, 32. 2) Premier supplément à la notice sur quelques médailles grecques inédites de rois nouveaux de la Bactriane et de l'Inde, p. 9 (im Journal des Savans, Nov. 1835). 3) *Strabo* XI, 11, 1. 4) Dies geſchah ums J. 170 v. Chr. Geb. Juſtin (XLI, 6) ſagt nämlich: „Eodem forme tempore, sicuti in Parthis Mithridates, ita in Bactris Eucratides, magni uterque viri, regna ineunt." Der Regierungsantritt des Arſakes VI. Mithridates aber fälle etwa in das Jahr 174 v. Chr. Geb. 5) Daher nennt ihn Juſtin (XLI, 6) rex Indorum. Auch führe eine Stadt in Arachoſien von ihm den Namen Demetrias; cf. *Th. Chr. Tychsen*, De numis graecis et barbaris in Bochara repertis, in den Comment. soc. reg. scient. Gott. recent. Vol. VI. Cl. hist. et philol. p. 12. 6) *Justin.* XLI, 6. 7) *Tychsen* l. l. p. 10 sq. *Köhler*, Méd. de la Bactr. Suppl. p. 1—8. *Raoul-Rochette*, Deuxième suppl. à la notice etc. p. 16 (im Journal des Savans, Juin 1836).

Digitized by Google

gelblichweiß geſtrichelt; Kehle weiß; Flügel und Schwanz dunkel röthlichbraun. Länge 9 Zoll. Dieſer ſonderbare Vogel, Typus der Sippe Xyphorhynchus *Swains.*, iſt in den braſiliſchen Wäldern zu Hauſe und klettert daſelbſt an den Baumſtämmen herauf.

5) D. sylviellus *Tem.* pl. col. 72. f. 1. Schnabel kürzer als der Kopf, gerade, zugeſpitzt, mit kolbiger Spitze; Naſenlöcher ritzenförmig; Schwanzfedern mit gewundenen Schäften; der Hinternagel wie bei Sylvia; Körper olivengrün; Schwanz, Unterrücken und hintere Schwungfedern roſtroth, die übrigen mit einem gelben Flecken an der hintern Fahne. Länge 6½ Zoll. Aus den braſiliſchen Wäldern, woſelbſt auch dieſe Art kletternd angetroffen worden. Typus von Sittasomus *Swains.*

6) D. cuneatus *Licht.* Spix t. 91. f. 3. Schnabel kegelförmig, gerade, an der Spitze etwas ausgebreitet, ſanft zuſammengedrückt; Firſte abgeflacht; Spitze horizontal meißelartig plattgedrückt, vorn ſcharf und abgerundet; Unterkiefer aufſteigend; Schwanz mit gewundenen Stachelſpitzen, lang, abgeſtuft; Gefieder olivenbraun; Kehle, Seiten des Kopfs und Oberbruſt gelblichweiß gefleckt; Schwanz dunkel rothbraun. Länge 4 Zoll 8 Linien. Typus der Sippe Glyphorhynchus *Wied.* In Braſilien an Stämmen und Äſten umherkletternd.

7) D. turdinus *Licht.*, mit dem Schnabel einer Muscicapa, allein ohne Bartborſten. Ungefleckt olivenbraun; Schwanz dunkel rothbraun; Spitze der Schwungfedern dunkel graubraun; Kehle fahl, röthlichgelb. Manche Individuen am Kopfe mit erloſchenen Schaftſtrichen. Länge 8 Zoll und darüber. In allen braſiliſchen Wäldern. (*Boie.*)

DENDROCHELIDON *H. Boie* in litter. Vogelſippe aus der Familie der ſchwalbenähnlichen Vögel, deren Arten den Seglern beigezählt wurden, von denen ſie ſich aber weſentlich unterſcheiden. Die Schwungfedern erſter Ordnung ſind ſehr lang und haben eine ganz eigenthümliche Abrundung der Schäfte. Drei vordere und eine Hinterzehe; Füße mit nicht ganz kurzen Ferſen und eine ſich wiederholende Zeichnung; der ſehr lange Schwanz und die Bildung der Kopffedern können im Übrigen als Unterſcheidungsmerkmale dienen. Die Gruppe ſteht den zahlreichen Abtheilungen der Stachelſchwalben (Cecropis *B.*) am nächſten und gehört dem indiſchen Archipelagus an. Die bekannten Arten ſind:

1) Hirundo longipennis *Reinw.* Tem. col. p. 83. Hir. klecho *Horsf.* mit bräunlichgrüner Holle; Obertheil des Körpers gleichfarbig; Backen roſtroth, untere Theile grau. Länge 8 Linien. Heimath Java, woſelbſt ſie ſich geſellſchaftlich auf belaubte Äſte ſetzt und von ſolchen Plätzen aus ihre Excurſionen macht.

2) Cyp. comatus. Tem. col. 268 mit azurblauer Holle; an den Seiten des Kopfes zwei weiße Streifen; Ohrgegend roſtroth; ſonſt olivengrün, mit Metallglanz; Flügel und Schwanz indigoblau, untere Theile weiß. Länge 5 Zoll 8 Linien. Von Sumatra.

3) Cyp. mystaceus *Less.* voyage de la Coquille t. 22. Der vorigen Art ſehr ähnlich, allein bedeutend größer. Länge 11 Zoll. Scharenweiſe auf Neuguinea beobachtet. (*Boie.*)

DENDROCOPUS *Boie*, **Baumhacker.** Vogelſippe aus der Familie der Spechte, eine Reihefolge von Arten enthaltend, die dem europäiſchen Schwarzſpechte mehr oder weniger nahe ſtehen. Die Unterſcheidungsmerkmale derſelben ſind das mit in Maſſen vertheiltem Weiß wechſelnde, vorherrſchende Schwarz des Gefieders; eine Körperlänge von 12—18 Zoll; ein flammenartiger, aus rothen Federn von eigenthümlicher Bildung beſtehender Schopf; die genetzten Ferſen und ein hellfarbiger Schnabel. Hierher gehören die größten Arten der Linné'ſchen Gattung Picus, die als das Centrum der ganzen Abtheilung betrachtet werden können, weil die Eigenthümlichkeiten der ganzen Abtheilung hier am vollkommenſten ausgebildet wurden. Ihr ungemein harter, gerader, vieleckiger Schnabel iſt der vollkommenſte Meißel, ihre Klammerfüße haben die größte Gelenkigkeit, der Schwanz verleihet dem Körper eine ſehr ſichere Stütze. Dagegen machen ihre Flügel ſie weniger geſchickt zu einem anhaltenden Fluge. Die Iris hellfarbig. Bewohner der Urwälder, machen ſie ſich nicht nur durch ihr weitſchallendes Gehämmer, ſondern noch durch das geräuſchvolle Einſchlagen ihrer Klauen in die Baumrinden und durch ihr Geſchrei bemerkbar. Indeſſen vertritt die Stelle des Liebesrufes der Männchen die ihnen mit andern Sippen gemeinſchaftliche Gewohnheit, die dürren Zacken der Bäume zu erſchüttern und dadurch ein Getöſe hervorzubringen. Ihre Neſter ſind runde, künſtliche Höhlungen, in denen die Eier auf einer Unterlage von Holzſpähnen ruhen. Die Nahrung machen Termiten, Ameiſen, Käfer und Schmetterlingslarven aus. Amerika hat die Mehrzahl der hierher gehörigen Arten aufzuweiſen, welche ſowol der heißen als der kalten Zone angehören, andere Aſien.

1) Picus martius *Linn.* Naum., Vögel Teutſchlands, t. 25. f. 49. Die einzige europäiſche Art iſt bis in das nördliche Sibirien verbreitet und hegt eine Vorliebe für Nadelwälder, wenn ſie gleich noch im Laubholze vorkommt. Schwarz, ohne Metallglanz, ohne eigentliche Holle, aber mit rothem Kopfflecke, Schnabel gelblich. Länge 16 Zoll.

2) Picus principalis *Linn.* *Wilson*, Amer. ornitholog. Vol. IV. t. 29. f. 1. Die größte bekannte Art. Schwarz, mit weißen Halsſtreifen und ähnlichen Schwungfedern zweiter Ordnung. Auf dem Hinterkopfe eine rothe Holle, der Schnabel elfenbeinweiß. Länge über 18 Zoll. Aufenthalt von Mexiko bis Pennſylvanien. Der Schnabel dient den Ureinwohnern als Zierath, die Stimme gleicht dem Kindergeſchrei.

3) Picus pileatus *Linn.* *Wilson* l. c. t. 29. f. 2. Schwarz, mit rother Holle und ähnlichem Backenſtreif; über und unter den Augen ein weißer Streif, der ſich an den Seiten des Halſes bis zur Bruſt herabzieht; Flügelbug, Kinn und Spiegel ebenfalls weiß; Schnabel bleifarben. Länge 16 Zoll. Ein Bewohner von Canada, der bis nach Guiana hinabgeht. Die rothen Federn werden als Schmuck benutzt.

4) Picus rubicollis *Linn.* *Buffon* pl. enl. 612. Mit unvollkommener Holle, die wie Kopf und Hals, mit Ausnahme eines weißen Kehlſtreifes und ihrer ſchwarzen

Digitized by Google

Umſäumung, von ſcharlachrother Farbe; Bruſt, Bauch und Seiten gelblichbraun, alle übrigen Theile ſchwarz; Schnabel weißlich. Länge 14 Zoll. Guiana und Cayenne.

5) **Picus leucogaster** *Tem.* Schwarz, Holle ſcharlachroth, untere Theile weiß; Schnabel dunkel, unten gegen die Spitze weiß. Länge 14 Zoll. Von dee Inſel Mindanao.

6) **Picus Macloti** *Wagl.* Schieferfarben; Kinn und Kehle iſabellfarben; Spitze der Holle des Hinterkopfes weiß. Länge 16 Zoll. Fernere Arlen ſind: **P. lineatus** *Linn.*, **P. albirostris** *Vieill. Azz.* (*Boie.*)

DENDROPLEX *Sweins.*, von **Dendrocalaptes** getrennte Vogelſippe aus der Familie der Certhiaden. Als Kennzeichen derſelben ſind angegeben: Ein gerader Schnabel und abgerundete Flügel von mittelmäßiger Länge, an welchen die vierte und fünfte Schwungfeder die längſten. Als Art iſt der bekannte **Oriolus picus** *Linn.* **Dendropicus** *Illig.* namhaft gemacht. (*Boie.*)

Denkmal, ſ. **Monument.**

DENKZETTEL, nennt man ein Blatt, einen Streifen Papier, auf welchem man ſich bemerkt, was man noch zu beſorgen hat, um Nichts zu vergeſſen; oder auch die gerichtliche Vorladung des Klägers, an einem beſtimmlen Tage zu erſcheinen, weil ſie ſich ſonſt mit den Worten: „Zu gedenken ꝛc." anfing; auch wol im Scherz die kleine Strafe für den, welcher einen Auftrag übernommen, aber nicht beſorgt hatte. Der erſten Bedeutung am nächſten kommt die alterthümliche eines Denkriemens.

Der Moſaiſchen Vorſchrift (2 Moſ. 13, 9) zufolge ſollten die Israeliten ein Zeichen auf der Hand und einen Denkzettel zwiſchen den Augen tragen, ſich ſtets an Jehovah's Geſetze und die Liebe zu erinnern, welche ſie von Ägyptens Joche befreiet habe. Genauer ſpricht 5 Moſ. 6, 7. 8, wiederholt 11, 18: daß ſie nie vergeſſen ſollten, Jehovah nur zu verehren und zu dem Ende dieſes Gebot geſchrieben auf der Hand, als Band um die Stirn tragen und ebenfalls geſchrieben an die Thürpfoſte und die Thore heften. Dieſes Erinnerungszeichen, זִכָּרוֹן (2 Moſ. 13, 9) טוֹטָפֹת (16) von טוט, um etwas herum ſich ausdehnen, umgeben, ſollte die Verehrung Jehovah's, auf welche Moſes ſeine ganze Verfaſſung gründete, als die erſte aller Pflichten einprägen. Wahrſcheinlich kannte Moſes die im Morgenlande verbreitete, noch jetzt gewöhnliche und von den Israeliten angenommene Sitte, ſich mit der Aſche der Henna unverlöſchliche Zeichen, z. B. heilige Städte, Tempel, in die rechte Hand oder auf den Arm zu brennen [1]), wie die Heiden den Namen ihres Gottes [2]), die römiſchen Sklaven den Namen ihres Herrn [3]). Dieſe Sitle benutzte der weiſe Geſetzgeber und veredelte ſie, wenn er die Hauptgeſetze ſeiner theokratiſchen Verfaſſung zur ſteten Erinnerung geſchrieben am Arm und Kopf zu tragen befahl. Daß man ſie als Amulete, Verwahrungsmittel gegen Gefahren, Schutzmittel gegen Krankheit betrachten ſollte, konnte der, welcher Zeichendeuter und Todtenbeſchwörer nicht duldete, nicht wollen.

Die ältern Juden ſchrieben auf Pergamentſtreifen folgende vier Stellen: 2 Moſ. 13, 9. 16. 5 Moſ. 6, 4. 11. 13—15, und trugen einen um den linken Arm, dem Herzen nah, den andern um die Stirn. Die ſpätern Juden ließen von beſondern Schreibern, Sophrim, mit beſonderer Tinte ſehr ſorgfältig folgende vier Stellen: 2 Moſ. 13, 3—10. 11—17. 5 Moſ. 6, 4—10. 11. 13—22 auf Pergament ſchreiben, legten ſie auf vorgeſchriebene Weiſe zuſammen, bargen ſie in kleine, viereckige, lederne Käſtchen und banden ſie mit den daran befindlichen Riemen um den linken Arm in der Gegend der Handwurzel und um die Stirn, wann ſie belen wollten. Sie nannten ſie תְּפִלִּין [4]), Gebetsriemen. Man ſcheint nicht immer jene Stellen, ſondern nur den Namen Gottes, שַׁדַּי oder אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל [5]), alſo nur heilige Charaktere, bisweilen auch den ganzen Dekalog [6]), aufgeſchrieben zu haben.

Zur Zeit Jeſu, und wahrſcheinlich Jeſus ſelbſt, trug man ſie mäßig breit und nannte ſie *φυλακτήρια*, als Erinnerung an *φυλάσσειν τὸν νόμον*, nicht als Schutzmittel gegen böſen Einfluß; man trug ſie nicht immer und öffentlich, ſondern wenn man beten wollle, wie noch heute. Die Phariſäer verleugneten ſich nie; die Scheinheiligen banden ſie mit gewiſſen Feierlichkeiten um, trugen ſie immer und viel breiter, als Andere. Nur das tadelt Jeſus Matth. 23, 5. (*Schincke.*)

DENSO (Johann Daniel), geboren zu Neuſtettin in Hinterpommern im J. 1708, war erſt Profeſſor an dem gröningſchen Collegium zu Stargard und Conrectoe der dortigen Stadtſchule, ſeit dem J. 1753 Profeſſoe und Rectoe der großen Stadtſchule zu Wismar, und ſtarb daſelbſt den 4. Jan. 1795. Ee war ein vielſeitig gebildeter Gelehrter, beſchäftigte ſich aber vorzugsweiſe mit den Naturwiſſenſchaften, und weckte unter ſeinen Zeitgenoſſen den Sinn füe das Sludium derſelben. Seine zahlreichen Schriften ſ. bei Meuſel, Lexikon der vom J. 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. 2. Bd. S. 331, 332. Es befinden ſich darunter viele Programme und Gelegenheitsſchriften, die jetzt zum Theil von keiner Bedeutung mehr ſind. Doch ſind noch bemerkenswerth: **De usu rei etymologicae in historia rei sacrae Pomeranorum** (Stargard 1732. 4.). **De re scholastica Pomeranorum** (Ibid. eod. 4.). Von den übrigen erwähnen wir: Von pommeriſchen gegrabenen Seltenheiten. 1—7. Anzeige (Stettin 1747—1752. 4.). Johann Gottſchalk Wallerius' Mineralogie, oder Verzeichniß aller Erdarten, Steine, Verſteinerungen und Metalle, nach iheen Geſchlechtern und Arten; ins Teutſche überſetzt (Berlin 1750). Deſſelben Hydrologie, oder Waſſer-

---

1) Hoffmann, Hebr. Alterth. S. 507. Roſenmüller, Altes und neues Morgenland. 1. Th. S. 307. 2) Jeſ. 44, 5 und *Gesenius*, Comment. T. II. p. 30. Gal. 6, 17. 3) *Curtius* V, 5, 6. *Juvenal.* Sat. XIV, 24. *Pignorius*, De servis. p. 20.

4) *Menachot* fol. 35. „Alligatio Tephillae est traditio Mosis a Sinai ..... Notum est, quod Deus ipse docuerit Mosen alligare Tephillin." 5) *Joseph.* Archaeolog. 4, 8. 13. *Justin.* Dial. c. Tryph. p. 120. ed. Würzburg. 6) Hieronymus zu Ezech. 24, 17.

Digitized by Google

reich; ins Teutſche überſetzt (Ebendaſ. 1751). Phyſikaliſche Briefe. 1. Bds. 1. Th. 12 Briefe. (Stettin 1751. 4.) Monatliche Beiträge zur Naturkunde. 6 Stücke (Berlin 1752). Phyſikaliſche Bibliothek. 1—8. St. (oder 1. Bd.) (Roſtock und Wismar 1754—1759). 2. Bds. 1. u. 2. St. (Ebend. 1761, 1762). Plinius, Naturgeſchichte; überſetzt. 1. Bd. (Roſtock und Greifswalde 1764). 2. Bd. (Ebend. 1765. 4.). Plinianiſches Wörterbuch (Greifsw. 1764. 4.). Neunmonatliche Beiträge zur Naturkunde (Schwerin 1770). Verzeichniß der Manuſcripte in der Bibliothek zu Stargard in Ölrichs' Hiſtoriſch-diplomatiſchen Beiträgen, Nr. 6. Nachricht von drei darin noch nicht vorkommenden Manuſcripten (Ebendaſ.). (*Franke.*)

DENTALITES (Moll. fossil.), ſind die foſſilen Arten der Gattung Dentalium genannt. (D. *Thon.*)

DENTIROSTRA *Illig. Cuv.?* Abtheilung aus der Ordnung der ſperlingsartigen Vögel (**Passeres** *Linn.*), deren Kriterium ein einfacher oder doppelter Einſchnitt in die obere Kinnlade, der darauf hinzudeuten pflegt, daß die ſolchergeſtalt ausgerüſteten Vögel mehr oder weniger von Inſekten leben. Der genannte Naturforſcher zählt nachfolgende Linné'ſche und ſonſtige Genera mit ihren Untergattungen hierher: **Lanius** *Linn.*, **Tanagra** *Linn.*, **Muscicapa** *Linn.*, **Ampelis** *Linn.*, **Edolius** *Cuv.*, **Turdus** *Linn.*, **Pyrrhocorax** *Cuv.*, **Oriolus** *Linn.*, **Mycothera** *Illig.*, **Cinclus** *Becht.*, **Melliphaga** *Lewin.* oder **Philedon** *Cuv.*, **Gracula** *Cuv.*, **Maenura** *Shaw.*, **Pipra** *Linn.*, **Motacilla** *Linn.* (*Boie.*)

DENTOPHORUS oder **ODONTOPHORUS** *Vieill.* Vogelſippe aus der Familie der Tetraoniden, auf **Perdix guianensis** *Lath.* wegen des ſtark gezähnten Schnabels, mit Ausſchluß anderer, in einer natürlichen Reihenfolge folgenden Arten begründet. Dieſe hatte bereits Buffon unter dem Namen **Colin** (**Ortygia** *Boie*, auf welchen Artikel wir verweiſen) von den Rebhühnern geſondert. Die natürliche Geſchichte des in Frage ſtehenden Vogels iſt von *d'Azzara*, Art. Uru' mitgetheilt. (*Boie.*)

DERBY, 1) eine Grafſchaft in England, zwiſchen 15° 27′ und 26° 25′ öſtl. L. und 52° 35′ und 53° 25′ nördl. Br., eingeſchloſſen im Norden von Yorkſhire, im Oſten von den Grafſchaften Nottingham und Leiceſter, im Süden von den Grafſchaften Leiceſter und Stafford und im Weſten von denen von Stafford und Cheſter, und von einer Größe von 47¼ □Meilen oder 622,080 Acres, wovon 500,000 bebaut oder doch anbaufähig oder Viehweide ſind. Die Oberfläche des Landes und der Boden ſind ungleich. Gegen Nordweſten iſt das Land bergig und wird das hohe Peak genannt; im Oſten und im Süden iſt es ebener, ſehr fleißig und gut angebaut, und heißt das niedere Peak. In den Gebirgen gibt es viele Klüfte und Höhlen, wie die Peakhöhle, unweit Caſtleton im Middletonthale, durchſtrömt von einem Bache, die Elden- und Pooleshöhle bei Burton, worin ſich die ſchönſten und abwechſelndſten Tropfſteinbildungen befinden und ein Strom, durch Felſen gewaltſam brechend, hinabſtürzt. Auch befindet ſich hier das durch ſeine wunderbar geformten Felſen, ſeine über einander geſtürzten Trümmer und den zwiſchen den Bergen hinrauſchenden Fluß ſehenswerthe Dovethal, ſowie der Knowles-Hill, von welchem man einer ſehr ſchönen Ausſicht genießt. Derby wird von mehren Flüſſen bewäſſert, von welchen der Trent, Derwent, Wye, Schov, Amber, Dove und Errewaſh die beträchtlichſten ſind. Dazu kommen ſechs ſchiffbare Kanäle, eine Menge von Teichen und eine ſehr beträchtliche Zahl von Mineralquellen, unter denen ſich die von Burton, Matlak und Keddleſtone vornehmlich auszeichnen. Die Grafſchaft hat einen großen Überfluß verſchiedener Mineralien, die einen hohen Werth für ſie beſitzen. Eiſen, Blei, Steinkohlen, Spießglas, Galmei, Alaun, Marmor, Alabaſter, Kryſtall, elaſtiſches Petroleum werden zum Theil in Menge gewonnen. Auch gibt es recht gute Mühlſteine. Der Ackerbau in Derbyſhire iſt im ſtetigen Fortſchreiten, aber wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens, wozu ſich noch die Ungunſt des Klima's geſellt, welches rauh iſt, wird in dem nördlichen Theile wenig Getreide angebaut. Am beſten iſt der öſtliche Theil angebaut. Auf die Verbeſſerung der Viehzucht hat man in der neueſten Zeit viel Sorgfalt verwandt. Kamillen gewinnt man in einer außerordentlichen Menge; denn 200 Acres Land ſind für ſie allein beſtimmt. Die Käſebereitung ſoll ſehr lohnend ſein; 2000 Tonnen Käſe ſollen jährlich blos auf den Markt nach London geſchickt werden. Die Pferde und Schafe, die man im Norden zieht, ſind zwar kleiner, als die des Südens, aber ſie ſind von einer härtern Natur, als die letztern und daher leichter zu unterhalten. Auch mit Handel und verarbeitenden Gewerben beſchäftigen ſich viele Einwohner. In den nordöſtlichen Gegenden gibt es viele Eiſenarbeiter, auch wird Marmor in Menge gebrochen und polirt, und derbyſhirer Marienglas bearbeitet. Wollen-, Leinen-, Baumwollen- und Seidenmanufacturen haben eine große Ausdehnung. Die Ausfuhr von Derbyſhire beſteht in Käſe, Wolle, Häuten, Blei, Mennig, Bleiweiß, Horn, Mühl- und Schleifſteinen, Steinkohlen, Baumwollengarn, groben Hüten, Porcellan, Töpfer- und Eiſenwaaren.

In dieſer Grafſchaft gibt es auch noch viele Überreſte aus alten Zeiten, und mehre ſchöne Landſitze. So beſitzt hier der Lord von Scarsdale Keddleſtonhouſe, welches eine Front von 360 Fuß zeigt. Dem Herzoge von Devonſhire gehört Chatswoth, eine herrliche, durch künſtliche Waſſerwerke unter andern ausgezeichnete Beſitzung. Haddon, bei Bakewell, Eigenthum des Herzogs von Rutland, iſt vielleicht einer der am beſten erhaltenen herrſchaftlichen Wohnſitze von ſo großem Alter.

Die Grafſchaft wird in 6 Hundreds eingetheilt, enthält einen Burg- und 10 Marktflecken, 136 Kirchſpiele und 40,054 Häuſer, worin im J. 1821 213,333 Menſchen lebten. Nach einer frühern Zählung, die nur 185,487 Menſchen ergab, nährten ſich 14,283 Familien vom Ackerbaue, 15,825 von Handel und Gewerben, und 7352 auf eine andere Weiſe.

2) Derby, der Hauptort der gleichnamigen Grafſchaft, liegt am weſtlichen Ufer des Derwent, über welchen eine ſteinerne Brücke führt, und in einer romantiſchen Gegend, nicht viel über ¼ teutſche Meile von dem herrlichen Landſitze des Lords Scarsdale, Keddieſtonhouſe,

Digitized by Google

mit ſeinem 1100 Morgen großen Park, und drei Stunden von dem Knowles-Hill, der wegen ſeiner ſchönen Ausſichten bekannt iſt. Die Stadt beſteht aus fünf Kirchſpielen, iſt gut gebaut und enthält einen 300 □Fuß großen Marktplatz. Jedes Kirchſpiel hat ſeine Kirche, aber außerdem gibt es Bethäuſer für Presbyterianer, Independenten, Wiedertäufer, Methodiſten der frühern und neuern Zeit, Quäker, Schwedenborgianer und Katholiken. Die ſchönſte Kirche iſt die Kirche Allerheiligen, deren gothiſche Bauart ſehr gerühmt wird. Sie hat einen Thurm von 173' Höhe, welcher aus den Zeiten Heinrich's VIII. herrührt. Es gibt hier zwei Armenhäuſer von geringem Umfange, und ein Grafſchaftskrankenhaus von einer großen Ausdehnung und von einer ſo zweckmäßigen Einrichtung, wie ſie ſelten in Europa gefunden wird. Unter Andern befinden ſich darin fünf geräumige Bäder, die durch Dampf erwärmt werden, und zu ihrem Gebrauche eine Dampfmaſchine anwenden, die zugleich für mehre andere Zwecke dient. In der Nähe dieſes Gebäudes iſt ein bedeutendes Waffendepot, mit welchem zwei Pulvermagazine verbunden ſind. Das Gemeindehaus auf dem Markte iſt hübſch gebaut, das Theater der Stadt iſt nur klein, aber das Geſellſchaftshaus nicht unbeträchtlich. Derby enthält auch eine literariſche und philoſophiſche Societät. Die Einwohner, deren Zahl ſich auf 17,428 beläuft, zeigen im Handel und in der Induſtrie eine große Thätigkeit. Die Baumwollenſpinnerei iſt ſehr erheblich, die Seidenmühlen liefern eine außerordentliche Menge von Seidengarn, in den Marmor- und Spathfabriken werden die verſchiedenſten Gegenſtände verfertigt und die Porcellanfabrik bringt Erzeugniſſe hervor, die an Feinheit der Maſſe und an Farbenglanz dem chineſiſchen Porcellan ſehr nahe kommen. Beſonders ſehenswerth iſt wegen ihrer trefflichen Einrichtung die hier beſtehende Schrotgießerei und Bleiweiß- und Bleiröhrenfabrik. Was den Handel des Orts betrifft, ſo ſetzt er außer den Gegenſtänden der Fabrikation auch noch die in der Gegend gewonnenen Mineralien, vornehmlich Steinkohlen und Marmor, um. — Derby iſt der Geburtsort des bekannten im J. 1761 geſtorbenen Dichters Samuel Richardſon. (*Eiselen.*)

DERMBACH (Therenbach). Ein Marktflecken und Amt gleiches Namens im Großherzogthume Sachſen-Weimar, Kreis Eiſenach. Das Amt beſteht aus einem Marktflecken, 13 Amtsdörfern, 7 Höfen, einem großherzogl. Schloſſe, 2 Kammergütern und 30 Mühlen mit 6181 Einwohnern und 1198 Feuerſtellen. Der Marktflecken D., der Sitz des Juſtiz- und Rentamtes, des Criminalgerichtes für das eiſenachiſche Oberland, einer Poſterpedition und einer Apotheke, hat 879 Einwohner und 171 Feuerſtellen. — Das Gericht Dermbach (Therenbach) gehörte den Dynaſten von Frankenſtein, wo im J. 1317 Ludwig von Frankenſtein und Adelheit ſeine eheliche Wirthin das Gericht Therenbach um 450 Pfund Heller an den Abt Heinrich von Fulda verkaufte. Seine hinterlaſſenen Kinder widerſprachen dieſem Verkaufe, und verkauften es noch einmal mit dem Schloſſe Fiſchberg und ſeinen Zubehörungen an ihren Oheim, den Grafen Bertold von Henneberg. Derſelbe ſcheint aber nicht in Beſitz gekommen zu ſein, denn der Abt Heinrich von Fulda verſetzte das Landgericht Dermbach mit dem Schloſſe Fiſchberg an Giſo von Steinau (1365). Bald darauf kam dieſe Pfandſchaft an Mainz, dann an Heſſen (1427). Der Abt Reinhard löſte es wieder ein, und verſetzte die eine Hälfte im J. 1455 an die Grafen Wilhelm und Georg von Henneberg um 1600 Fl. Die andere Hälfte, welche an Fritz von der Tann im J. 1460 verſetzt worden war, löſte im J. 1468 der Graf Wilhelm um 1100 Fl. ein. Nach dem Ausſterben des hennebergiſchen Geſchlechts wollte der Abt von Fulda das Amt wieder einlöſen (1583); daher entſtand im J. 1594 ein neuer Receß zwiſchen Fulda und Sachſen, wodurch die Pfandſumme um 24,000 Fl. erhöht und nach 31 Jahren Fiſchberg und Dermbach an Fulda abgetreten werden ſollte. Nach langen Streitigkeiten wurde es endlich von Sachſen am 6. April 1707 an den Abt Adelbert von Fulda überlaſſen. Obgleich die Rechte der proteſtantiſchen Unterthanen in ihrer Religion ungekränkt bleiben ſollten, ſo baute doch der Abt eine Kirche und ein Kloſter in Dermbach und übergab es den Franziskanern, um die katholiſche Religion nach und nach im Amte wieder einzuführen. Nach dem Ausſterben der Linie von Sachſen-Eiſenach fielen deren Beſitzungen an Sachſen-Weimar (1741). Weimar, welches bei der Ablöſung von Fulda nicht zugeſtimmt hatte, ergriff pro rata Beſitz von der hennebergiſchen Erbgerechtigkeit. Der Biſchof Heinrich von Fulda verglich ſich im J. 1764 mit Sachſen-Weimar und trat die Dorfſchaften Fiſchbach, Wieſenthal und Urnshauſen an daſſelbe ab. Im Jahre 1816 erhielt der Großherzog von Sachſen-Weimar und Eiſenach das fuldaiſche Amt Dermbach. Einige Jahre darauf ſäculariſirte der Landesherr das Franziskanerkloſter, und ſeine Bewohner, die keinen Pfarrſtellen dabei vorſtanden, nahm das Franziskanerkloſter in Fulda auf. — Über dem Marktflecken Dermbach findet man auf einem maleriſch geformten, waldigen, iſolirten Bergrücken in zwei Spitzen ausgehend, die Grundmauern von zwei alten Schlöſſern, die durch eine lange Mauer in Verbindung ſtanden. (*Albert Freih. Boyneburg Lengsfeld.*)

DERMOBRANCHIATA (Mollusca) ſind von Einigen, z. B. Dumeril, diejenigen Gaſteropoden (Weichthiere) genannt, welche durch äußere Kiemen, welche die Geſtalt von Blättchen, Faden oder Büſchen haben, athmen, wie z. B. Doris u. ſ. w. (*D. Thon.*)

DERNBACH. Der Stammvater dieſes alten berühmten Geſchlechts ſcheint der Ritter Conrad v. D. geweſen zu ſein, welcher im J. 1226 in Wetzlar auf dem Kirchhofe die Urkunde unterzeichnet, worin der Ritter Giſelbert von Eſchborn auf das Patronatrecht der Kirche zu Richolfskirchen zu Gunſten des Kloſters Arensburg reſignirt. Er iſt vielleicht der nämliche Ritter Konrad v. D., der mit mehren Andern, worunter auch der Graf Heinrich von Sayn ſich befand, von dem Meiſter Konrad von Marburg, Beichtvater der Landgräfin Eliſabeth von Thüringen, auf dem Reichstage zu Mainz (1233 am Tage Jakobi) als Ketzer angeklagt, aber auch, da die vom Papſte Gregor IX. neu eingerichteten Ketzergerichte nicht aufkommen konnten, mit den übrigen Angeklagten freigeſprochen

wurde. Die Erbitterung gegen Konrad von Marburg, auf deſſen Betrieb ſchon früher Viele den Tod in den Flammen erlitten hatten, war ſo groß, daß derſelbe auf ſeiner Rückreiſe nach Marburg durch Konrad v. D. mit ſeinen Gehilfen unter ihren Stichen ſein Leben endete. In Heſſen, wo die Dernbacher ſchon ſeit dem J. 1329 das Schloß Frauenberg bei Marburg vom Landgrafen Ludwig pfandweiſe beſaßen, fanden ſie ein zweites Vaterland im Anfange des 16. Jahrh., nachdem ſie ihr Schloß Dernbach und ihre ſonſtigen beträchtlichen Beſitzungen an die Grafen von Naſſau, theils durch Verkauf, theils durch andere Verträge, abgetreten hatten. Sie wurden Burgmänner zu Homburg an der Ohm und zu Gieſen, trugen die Burg Niedling unweit Marburg, die Dörfer Günderode, Krumbach und Riedenau, auch Güter zu Rosdorf, Altenbuſeck und Veitsrode zu Mannlehn. Auch ſtifteten ſie mit mehren andern heſſiſchen Rittergeſchlechtern in der Stadt Wetter in Oberheſſen eine Ritterſchule, die in der damaligen Zeit in großem Anſehen ſtand, und woraus mancher berühmte Mann im 16. Jahrh. hervorging.

Die noch blühende Linie in Heſſen ſtammt von Heinrich v. D. (1400), dem Sohne Konrad's, und Margaretha, Gräfin von Solms, und Bruder von Otto v. D., dem Stifter der ältern und gräflichen Linie. In der ſechsten Generation erhielten die Brüder Walter, Capitular zu Fulda, und Hans Philipp v. D. vom Landgrafen Philipp von Heſſen das aufgehobene Kloſter Wieſenfeld für eine Summe von 2707 Fl. verpfändet (1559). Mit den Söhnen des Letztern, als Hans Jakob (geb. 1670, geſt. 1708), fürſtl. heſſen-caſſelſcher Hauptmann, und Karl Sigismund (geb. 1679, geſt. 1740), fürſtl. heſſen-darmſtädtiſcher Geheimerath und Oberſt über ein Regiment zu Fuß, theilte ſich dieſe Linie wieder in zwei Nebenlinien. Die von Karl Sigismund erloſch in der Mitte des 18. Jahrh., nur die von Hans Jakob pflanzte ſich dauerhafter fort. Er beſaß die Burg Niedling bei Marburg und das Dorf Riedenau, und war mit Hedwig Julie von Bohlen zu Bohlendorf aus Pommern verheirathet, die ihm drei Söhne gebar, von denen der jüngſte Karl Heinrich fürſtl. heſſiſcher Oberforſtmeiſter zu Schmalkalden, mit Maria Katharina von Ilten zu Döltſtedt verheirathet war. Sein einziger Sohn, Ulrich Friedrich Amand, Freih. v. D., ſtarb am 21. Mai 1800 zu Fulda als fürſtl. fuldaiſcher Geheimerath und Oberſt des oberrheiniſchen Kreisregiments. Mit ſeiner Gemahlin, Maria Wilhelmina, Freiin von Mayrhofen, hatte er vier Kinder, von denen Heinrich Franz Chriſtian (geb. 1771) königl. würtembergiſcher Generalmajor und Lothar Conſtantin, Freih. v. D. (geb. 1781), kurfürſtl. heſſiſcher Rath in Fulda, lebt und Fortpflanzer dieſes Geſchlechtes iſt.

(*Albert Freih. Boyneburg Lengsfeld.*)

DETTELBACH, ein Städtchen am rechten Mainufer und an der Straße von Würzburg nach Kitzingen, im Landgerichte Dettelbach des bairiſchen Untermainkreiſes, zwei Stunden von Kitzingen. Daſſelbe begreift 416 Häuſer mit 2370 Einwohnern, unter welchen viele Juden, die Sitze des gleichnamigen Landgerichts und Rentamtes; hat eine Poſterpedition, einen Pfarramts- und Dekanatsſitz im Bisthume Würzburg, viele bürgerliche Gewerbe, mehre Jahr- und Wochenmärkte, ein von den Brüdern Horn geſtiftetes Spital, ein Armenhaus, reichlichen Weinbau und Weinhandel, zwei Ziegelhütten, einige Steinbrüche und eilf Mühlen. Außerhalb des Städtchens auf einem Berge, mit Weinbergen umgeben, befindet ſich ein Franziskanerkloſter, mit einer häufig beſuchten Wallfahrtskirche. Die Wallfahrten dahin haben ſchon im J. 1505 begonnen. — Das Landgericht Dettelbach, im Untermainkreiſe ſich ausbreitend, enthält auf drei □Meilen 9590 Einwohner in 2115 Familien. (*Eisenmann.*)

DETTINGEN, Filialkirchdorf der katholiſchen Pfarrei Klein-Oſtheim, im bairiſchen Landgerichte Aſchaffenburg, an der Straße nach Hanau, mit 570 Einwohnern, einer Poſterpedition, einem Zollamte und einer ſteinernen Brücke über den Wildgraben, drei Stunden von Aſchaffenburg. Auf daſiger Markung bricht ein grobkörniger Granit, welcher, da grauer Glimmer ziemlich breit darin liegt, dem erzgebirgiſchen Gneuß ſich etwas nähert. Der Ort iſt durch das im J. 1743 daſelbſt zwiſchen den Franzoſen und den verbündeten Engländern und Öſterreichern vorgefallene Treffen bekannt. (*Eisenmann.*)

DIANA *Risso* (Pisces). Riſſo hat dieſe Gattung unter dieſem Namen aufgeſtellt; Cuvier (Règne animal éd. 2), der ſie als Untergattung von Coryfaena betrachtet, hat den von Bonelli gegebenen Namen Astrodermus beibehalten, obgleich jener Naturforſcher ſie ſo als ausgezeichnet verſchieden betrachtet, daß er ſogar eine eigene Familie, Dianiden, für ſie errichtet, welche folgendermaßen charakteriſirt iſt. Der Körper eiförmig lang, zuſammengedrückt, mit ſehr feinen Schuppen bedeckt; die Haut rauh anzufühlen; der Kopf ſchneidend; der Schwanz bildet einen großen Halbmond. Die Gattung hat folgende Kennzeichen: Der Körper zuſammengedrückt, länglich, rauh; die Rücken- und Afterfloſſen ſehe groß, an der Mitte abgeſetzt erhaben; die Schnauze ſtumpf; die Augen groß, in der Mitte des Kopfes; der Kiefer mit kugelförmigen, ſpitzigen, aus einander ſtehenden Zähnen; der Schwanz auf beiden Seiten etwas gekielt.

Die einzige Art D. semilunata (in Nizza pei d'America). Riſſo ſagt von dieſem Fiſche (abgeb. l. c. t. 7. f. 14), daß er ein ſo ausgezeichnetes Anſehen und ſo eigenthümliche Charaktere habe, daß man ihn ſofort von allen andern Gattungen und Arten der Jugularen unterſcheidet. Der Körper iſt länglich, zuſammengedrückt, ſilberfarben, mit Schiller und beſtreut mit runden, blauſchwarzen Flecken, bedeckt mit kleinen panzerartigen, ſternförmig ſtehenden Schuppen, die wenig an der Haut hängen; der Kopf iſt groß, rund, mit Goldſchiller, mit einem Bogen, der oben vom Nacken ausgeht, über den Augen ſich wegzieht und ſich bis an die Kiemenöffnung erſtreckt; die Schnauze iſt ſtumpf, der Mund klein, der Oberkiefer ausgerandet, der untere zurückziehbar, viel länger, alle beide mit feinen, einzelnen, kegelförmigen, ſpitzigen Zähnen beſetzt; die Zunge iſt frei und glatt, die Augen rund, die Naſenlöcher klein, nur mit einer Öffnung; der Kiemendeckel beſteht aus zwei runden Platten;

Digitized by Google

die Seitenlinie iſt wenig ſichtbar; Rücken- und Afterfloſſe ſind indigoblau, ihre Strahlenhaut erhebt ſich gegen die Mitte; die Bauchfloſſen ſind ſehr kurz, blaßroſa; die Bruſtfloſſen ſehr breit, ſchön roth, ſowie der Schwanz, der an der Wurzel gekielt und halbmondförmig ausgeſchnitten iſt. Der Magen iſt mit fleiſchigen drüſigen Höckern beſetzt, die Leber iſt ſehr groß, die Wirbel wenig feſt und die Größe höchſtens 420 Millimeter lang und 0,148 breit. Das Fleiſch iſt weiß, weich, hat aber wenig Geſchmack. Der Fiſch zeigt ſich bei Nizza im Sommer und Herbſt an der Oberfläche des Waſſers. Das Weibchen hat im Sommer Eier. Rückenfloſſe 22, Br. 16, Bauchfl. $\frac{1}{6}$, Afterfl. 17, Schwanzfl. 30. (D. *Thon.*)

DICHOBUNI (Mammalia fossil). Eine Abtheilung der Gattung Anoplotherium, von G. Cuvier in der neuern Zeit aufgeſtellt und die Arten A. leporinum, murinum und obliquum umfaſſend. Alle drei finden ſich in den geologiſch ſo berühmten Lagern des Beckens von Paris. (D. *Thon.*)

DICHTERKRÖNUNG. Zwar reden griechiſche und römiſche Dichter oft von Bekränzung ihres Hauptes mit Epheu oder Lorbeer, nach Art des Dionyſos und Apollon; allein dabei fand kein feierlicher Akt, keine wirkliche Krönung wie bei einem Triumphator ſtatt. Hievon iſt keine frühere Spur im Alterthume nachzuweiſen, als unter der Regirung Nero's (*Tac.* Ann. XIV, 20 im J. Roms 814 und n. Chr. Geb. 61). Dieſer Kaiſer, dem als Dichter ſeine Römlinge ſchon in frühern Jahren aufs Äußerſte geſchmeichelt hatten (*Sueton.* Nero, Cap. 10), führte unter vielen andern Spielen auch poetiſche Wettkämpfe ein, welche je im Anfange eines fünften Jahres auf dem Capitolium gehalten wurden. Ein Kranz war des Sieges Preis. Da der Kaiſer ſelbſt als Wettkämpfer auftrat, ſo verſteht ſich, daß Keiner es wagte, ihm den Preis ſtreitig zu machen[1]), wenn man dabei auch nicht die Anklage des Hochverraths hätte fürchten müſſen, wie ſchon der, welcher nicht aufmerkſam zuhörte, wenn die kaiſerl. Verſe geſungen wurden[2]), die doch ſchon die Schuljugend einlernte[3]). So war denn der von ſeinen Zeitgenoſſen zum Ungeheuer geſchmeichelte Nero in der That der erſte kaiſerl. gekrönte Poet. Unter ſeinen Nachfolgern wurden von dem Nero's würdigen Domitianus dieſe Wettkämpfe erneuert, weiter ausgedehnt und die Anzahl der gekrönten Dichter vermehrt; allein er ſelbſt machte auf dieſe Ehre keinen Anſpruch (*Sueton.* Domit. Cap. 4). Daß auch unter den ſpätern Kaiſern dieſe Sitte ſich erhielt, bezeugt eine noch vorhandene Inſchrift zu Guaſto di Amone, dem alten Hiſtonium, wo unter der Regirung des Antoninus dem Valerius Pudens eine eherne Bildſäule errichtet wurde, weil er als 13jähriger Knabe in einem dieſer Wettkämpfe geſiegt hatte. Die Inſchrift ſagt: „A. L. Valerio L. F. Pudenti. Hic cum esset annorum XIII Romae Certamine Sacro Jovis Capitolini lustro sexto claritate ingenii coronatus est inter Poetas latinos omnibus sententiis judicum etc.“[4]). Dieſe Krönung im ſechsten Luſtrum fällt in das J. 106 n. Chr. Geb. unter der Regirung des Trajanus; die Bildſäule wurde ſpäter errichtet. Daß die capitoliniſchen Wettkämpfe bis zum J. 238 n. Chr. Geb. fortgedauert haben, erſieht man aus Cenſorinus, welcher zur Zeit des Maximinus und Gordianus ſchrieb, und berichtet, daß in dem Jahre, in welchem er ſchrieb, der 39. capitoliniſche Wettkampf ſeit Domitianus ſei gehalten worden[5]). Ob auch eine Dichterkrönung dabei ſtattgefunden, wird zwar nicht ausdrücklich geſagt, darf aber wol angenommen werden. An Dichtern wenigſtens kann es nicht gefehlt haben, da bei einer Auffoderung von Gallienus, ſich mit ihm in einen poetiſchen Wettkampf einzulaſſen, ſich deren nicht weniger als 100 einfanden (*Trebell. Pollio* in Gallienus, Cap. 11). Dieſer Wettkampf war freilich kein capitoliniſcher. Von dieſem, ſowie von Dichterkrönungen bei den Römern, verlieren ſich von jetzt an alle Spuren.

In den Liebeshöfen der Provenzalen, deren Anfang man nach Eichhorn in das 11. Jahrh. ſetzen kann, traten wol Dichter auf, die als gekrönte bezeichnet werden[6]); allein, wenn auch gekrönt hier nicht blos auf Erlangung des Preiſes, einer Blume in den Jeux floraux, hindeutete, ſo würde doch dieſe Krönung nicht hieher gehören. Man kann ſie der bei den Nürnberger Meiſterſängern gleichſtellen, bei denen der, welchem der zweite Preis zuerkannt wurde, einen von ſeidenen Blumen ſchön verfertigten Kranz erhielt, den er ſich aufſetzte[7]). Nur von jenen Krönungen kann hier die Rede ſein, welche unter höchſter Autorität ſtattfanden, und insbeſondere von denen, welche zu dem Titel eines kaiſerl. gekrönten Dichters berechtigten.

In Rom auf dem Capitol fand erſt nach Verlauf

1) Orationis carminisque latini coronam, de qua honestissimus quisque (?) contenderat, ipsorum consensu concessam, recepit. *Suet.* Cap. 12. Cf. *Tacit.* Ann. XIV, 21. 2) *Philostrat.*, Vita Apollon. 4, 39. 3) Die Stelle bei Perſius (Sat. I, 29 sq.) ſcheint allerdings auf Nero bezogen werden zu können.

4) *Muratori*, Nov. Thes. Inscript. Vol. II. p. 653 et 1109. 5) De die natali XVIII, 15. Cenſorinus nennt dieſen den 39. Wettkampf von dem erſten an, welchen Domitian anordnete, *duodecimo* ejus et Ser. Cornelii Dolabellae consulatu. Da nun dieſes Conſulat in das J. 86 n. Chr. Geb. fällt (Ol. 216, 2. U. C. 838), ſo kann ein ſolcher Wettkampf nicht je nach fünf Jahren ſtattgefunden haben, ſondern je im fünften Jahre, wie denn auch Cenſorinus (XVIII, 4) ausdrücklich ſagt, dieſer agon — — quinto quoque anno *redeunte* celebratur. Dieſes ſtimmt mit allen übrigen angegebenen Berechnungen. Cenſorinus gibt ſeine Zeit an als das zweite Jahr der 254. Olympiade, und dieſe entſpricht dem J. R. 989 und dem Jahre 237 n. Chr. Geb. Sonach ſchrieb er in dem Todesjahre des Kaiſers Maximinus. Berechnet man nun, der angegebenen Beſtimmung gemäß, die Zeit vom J. 86—237 n. Chr. Geb., ſo ergibt ſich allerdings, daß der 39. Wettkampf in dieſes Jahr fällt. Um jeden Zweifel auszuſchließen, ſagt Cenſorinus ausdrücklich noch bei Erwähnung der Olympiade: „idem tempus anni magni Romanis fuit, quod Lustrum appellabant.“ §. 19. 6) Eichhorn, Allg. Geſch. d. Liter. und Cultur des neuern Europa. Im Anhange S. 86. 7) *Wagenseil*, De civitate Noribergensi, p. 545. Was Goldaſt in ſeinen „Paraeneticis“ von Winsbeck's Gemahlin ſagt, daß ſie am Hofe Friedrich's I. bei den poetiſchen Wettgeſängen Schiedsrichterin geweſen und die Lorbeerkränze den Siegern zugetheilt habe, gehört um ſo weniger hierher, da ſelbſt die Exiſtenz dieſer Dame nicht erwieſen iſt.

Digitized by Google

vieler Jahrhunderte wieder eine feierliche Krönung ſtatt [8]); aber ein Würdigerer war da gewiß nicht gekrönt worden. Es wae Petrarca, der es ſelbſt bekennt, daß der geliebte Name ſeiner Laura nicht wenig zu ſeinem Verlangen nach der laurea corona, dem Lorbeerkranze, beigetragen habe. Sein Wunſch wurde unvermuthet und über Erwarten erfüllt, denn am 23. Aug. 1340 erhielt er zwei Einladungen zur Krönung zugleich, die eine von Rom, die andere von der Unioerſität zu Paris. Er zog jene vor, unterwarf ſich aber freiwillig oorher einer dreitägigen Prüfung, zu welcher er den gelehrteſten der damals lebenden Fürſten, Robert, König von Neapel, erwählte. Am 8. April, dem eeſten Oſtertage des Jahres 1341, empfing er, in der Umgebung der vornehmſten Römer, unter dem Zujauchzen des ganzen Volkes, auf dem Capitol aus den Händen des römiſchen Senators Orſo, Grafen von Anguillera, die Lorbeerkrone. Die ganze Feierlichkeit hat des Dichters Biograph, der Abt von Sade, ausführlich beſchrieben, und man findet bei ihm auch die dabei ausgefertigten Diplome. — Dem unglücklichen Taſſo hatte ſein Gönner, der Cardinal Cinzio Aldobeandini, dieſe Ehee auch zugedacht; wie aber alle Hoffnungen im Leben, ſo ſollte auch dieſe letzte ihm fehlſchlagen, und er ſtarb im J. 1595, bevoe noch die Krönung zu Stande kam.

In Betreff der Dichterkrönungen durch Kaiſer führen der Pater Wading [9]) und Bonaoentura [10]) als den erſten gekrönten Dichter einen Pater Pacifico an. Wading gibt als Zeit der Krönung das J. 1212 an, und Bonaoentura ſagt von dieſem Dichtee: „Quidam saecularium cantionum curiosus inventor, qui ab Imperatore propter hoc fuerat coronatus, et exinde Rex versuum dictus." Creſcimbeni und Quadrio haben zwar dieſe Nachricht ohne Bedenken aufgenommen, und nennen als krönenden Kaiſer Friedrich II.; nicht aber ſo Tiraboſchi [11]), welcher zuerſt den chronologiſchen Irrthum nachweiſt, daß Friedrich II., der erſt im J. 1220 Kaiſer wurde, nicht habe im J. 1212 den Pacifico krönen können. Da dieſes nun aber blos Angabe jener Geſchichtſchreiber der italieniſchen Poeſie iſt, ſo fügt er hinzu, daß man, bei aller Achtung vor der Autorität des H. Bonaoentura, überhaupt an dieſem Berichte zweifeln könne, weil es doch kaum glaublich ſei, daß alle Geſchichtſchreiber über eine Begebenheit, welche großes Aufſehen (gran meraviglia) in jener Zeit habe erregen müſſen, ein ſo gänzliches Stillſchweigen ſollten beobachtet haben, wie bei dieſer dee Fall ſei.

8) In dem Privilegium, welches Petrarca erhielt, heißt es: „Hoc poeticum decus aetate nostra, quod dolentes referimus, incertum, qua seu ingeniorum tarditate, seu temporum malitia usque adeo oblitum esse videmus, ut etiam quod per ipsum Poetae nomen importetur, pene incognitum nostris hominibus habeatur. Sane autem Poetas egregios in morem triumphantium accepimus in Capitolio coronari, usque adeo et in desuetudinem nobis abiit illa solennitas, ut jam a 1300 annis (wol als runde Zahl) nullum ibi legamus tali honore decoratum." 9) Annal. Minorit. ad ann. 1212. 10) Acta Sanctorum Octob. Vol. II. p. 752. Ed. *Ant.* 11) Storia della Letteratura italiana. Tom. IV. Libr. III. p. 314 sq.

Unter den Dichtern in Teutſchland war der erſte von einem Kaiſer gekrönte (Poeta Caesareus laureatus) Konrad Celtes. Er wurde von Friedrich III. im J. 1491 in ſeinem 32. Jahre zu Nürnberg, wo damals Reichstag gehalten wurde, gekrönt, und ſchrieb von ſich ſelbſt:

„*Primus* ego titulum gessi nomenque Poetae,
Caesareis manibus laurea nexa mihi."

ſagt aber dann auch:

„Si me non pietas, virtus, doctrina coronant,
Ecquid proderit haec nexa corona mihi?"

Erſter kaiſerl. gekrönter Poet überhaupt konnte ſich Celtes jedoch nicht nennen, denn vom J. 1442 iſt das Diplom Friedrich's III. für Äneas Sylvius ausgeſtellt (ſ. *Gudenus*, Sylloge varior. diplom. p. 679).

Reimmann in ſeiner Einleitung in die Historiam literariam der Teutſchen (S. 330) führt oon dem verdienſtvollen Domherrn Rudolf Lange an: er ſolle der erſte gekrönte Poet unter den Teutſchen geweſen ſein. Wer dieſes behauptet haben ſoll, weiß ich nicht, wol aber, daß dies auf einem Irrthume beruhen muß, wenn Hamelmann (narratio de vita Herm. Buschii) und Melchior Adami (vitae Philos. germ.) als Gewährsmänner angeführt werden; denn beide ſagen nichts von einem erſten gekrönten Dichter, ſondern nur oon einem erſten, der früher noch als Celtes durch lateiniſche Gedichte in Teutſchland ſich berühmt gemacht habe.

Kaiſer Maximilian I. ſetzte zu Augsburg am 15. Jul. 1517 Ulrichen oon Hutten den Lorbeerkranz auf, den Peutinger's Tochter Conſtantia für ihn geflochten hatte, und ſo wurde nachmals dee mannliche Hutten gemalt, den Lorbeerkranz auf dem Haupte, den Leib im Harniſch, die Hand am Schwerte [12]). In teutſcher Sprache hatte auch er damals noch nicht gedichtet, denn ſein erſtes teutſches Gedicht, auf deſſen Titel er ſich „Poeten und Orator der ganzen Chriſtenheit" nannte, erſchien erſt im J. 1520; man kann aber in dieſer Hinſicht wol annehmen, daß er unter den in Teutſchland teutſch Dichtenden der erſte gekrönte geweſen. Unter denen, die um teutſcher Gedichte willen gekrönt wurden, weiß ich vor Opitz keinen zu nennen, welcher während ſeines Aufenthaltes zu Wien im J. 1625 von Ferdinand II. gekrönt und mit Beilegung des Namens v. Boberfeld geadelt wurde.

Man findet Beiſpiele von Dichterkrönungen auch durch andere Fürſten [13]); allein ſolche gekrönte Dichter in Teutſchland können nur inſofern auf den Titel „kaiſerlicher gekrönter Dichter" Anſpruch haben, als die krönenden Fürſten zugleich kaiſerl. Pfalzgrafen waren, und alſo im Auftrage des Kaiſers, zu Folge der ihnen ertheilten Privilegien, die ihnen zugeſtandenen Handlungen ausübten. Hienach ſtand es ihnen auch zu, Dichter zu krönen, die als „kaiſerlich gekrönte" anzuerkennen waren. Solche Pfalzgrafenprivilegien kommen vor dem 14. Jahrh.

12) Hutten's Werke in Epist. ad *Peutinger*. p. 108 sq. Das Diplom ſ. b. *Burkhard*, De Ulr. de Hutten fatis ac meritis Comm. III. p. 75. 13) Die Krönung des Muſatus in Padua — er ſtarb im J. 1329 — durch Albert, Herzog von Sachſen, die allerdings noch der von Petrarca vorhergeht, gehört jedoch nicht hieher.

nicht vor (ſ. Eichhorn's Teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. 3. Th. §. 449. Not. 1). Nachdem im 15. Jahrh., von der Regirung Friedrich's III. und Maximilian's I. an, immer mehre Univerſitäten entſtanden, denen kaiſerl. Privilegien ertheilt wurden, gingen auch auf dieſe die pfalzgräfl. Rechte über, und namentlich auch die Befugniß zur Dichterkrönung. Wenn derſelben in den Privilegien mancher Univerſität nicht gedacht iſt, wie z. B. der Wittenberger, ſo ſcheint dieſe Befugniß doch in der völligen Gleichſtellung dieſer Univerſität mit frühern, und namentlich der Leipziger, mit begriffen. Dagegen werden in dem Privilegium der Univerſität Halle vom 19. Oct. 1693 vom Kaiſer Leopold dem jedesmaligen Prorector nicht nur alle Rechte zugeſtanden, „prout iisdem *caeteri Lateranensis Palatii comites* hactenus usi et potiti sunt, seu quomodolibet utuntur et potiuntur,“ ſondern es heißt dann auch ausdrücklich: „Similiter eadem auctoritate nostra Imperiali praenominato Pro-Rectori, seu Rectoratus munere functuro indulgemus, ut possit et valeat personas idoneas, et in poetica facultate excellentes per Laureae impositionem et annuli traditionem, Poetas laureatos facere, creare et insignire, qui quidem Poetae laureati per eundem sic creati et insigniti possint et valeant in omnibus Civitatibus, Communitatibus, Universitatibus, Collegiis et Studiis, quorumcunque locorum et terrarum S. Romani Imperii, et ubique libere absque omni impedimento et contradictione in Praefatae Artis Poeticae scientia legere, repetere, scribere, disputare, interpretari et commentari, ac caeteros Poeticos actus facere et exercere, quos scilicet caeteri Poetae et Laurea poetica insigniti facere et exercere consueverunt, nec non omnibus et singulis ornamentis, insignibus, privilegiis, praerogativis, exemptionibus, libertatibus, concessionibus, honoribus, praeeminentiis, favoribus et indultis, uti, frui, potiri et gaudere, quibus caeteri Poetae laureati, ubivis locorum et Gymnasiorum promoti, gaudent, fruuntur et utuntur, consuetudine vel de jure.“

Aus dieſer Stelle, welche, weil ſie wörtlich auch in dem Diplom des gekrönten Dichters Prätorius vom J. 1661 vorkommt, auf die allgemein hiebei übliche Formel ſchließen läßt, erhellt, daß die kaiſerl. poetiſche Lorbeerkrone nicht blos Ehre, ſondern auch Vortheil gewähren ſollte. In dem angeführten Diplom findet ſich, den Punkt der Ehre betreffend, daß ein ſo gekrönter Dichter den erhaltenen Kranz zu jeder Zeit, an jedem Orte, ſelbſt in Gegenwart kaiſerl. Majeſtät, ſich aufſetzen dürfe; was aber den Vortheil betrifft, ſo ſcheint dieſer ſich wol auf die Befugniß zu beſchränken, im ganzen römiſch-teutſchen Reiche aller Orten und auf allen gelehrten Anſtalten als Lehrer der poetiſchen Kunſt aufzutreten, wodurch der gekrönte Poet aller Rechte akademiſcher Lehrer, als ſolcher, theilhaft wurde. Wenn man dieſes erwägt, ſo dürfte die Vermuthung eines Ungenannten in einer Abhandlung: „De ritu Poetas laureatos creandi“ [14]), nicht wenig an Wahrſcheinlichkeit gewinnen, daß nämlich der poetiſche Lorbeer einen akademiſchen Grad habe verleihen ſollen. Der Verfaſſer, ein Gelehrter in Leipzig (Jak. Thomaſius?) wurde zunächſt auf dieſe Vermuthung geführt durch das Diplom eines Pfalzgrafen aus dem 17. Jahrh., worin es heißt: „Weiter geben wir auch obgedachten Theodoro Securio Macht und Gewalt, daß er in allen Facultäten, als in der Jurisprudentia, Artzney und Philosophia Doctores und Licentiaten, auch der freyen Künſte Magistros, Baccalaureos und Poetas Laureatos creiren und machen ſol und mag. Welche Doctores, Licentiati, Magistri, Baccalaurej und Poetae, ſo von ernandten, Theodoro Securio creiret und gemachet werden, auff allen Vniversitäten zu lehren, zu leſen, zu disputiren, und andere dergleichen actus zu üben Macht und Gewalt, auch alle Gnade, Freyheit, Vortheil, Recht, Gerechtigkeit und gute Gewohnheit haben ſollen und mögen, als andere Doctores, Licentiaten, Magistri, Baccalaurei und Poetae, ſo auff hernach benambten Vniversitäten, als nehmlich Pariß, Bononien, Padua, Perusa, Pisa, Löven, Wien, Ingolſtadt, Leipzig, Wittenberg und Marpurg creiret werden, üben, verrichten, haben, gebrauchen und genießen, von allermänniglich unverhindert.“ Er findet Ähnlichkeit zwiſchen den gekrönten Doctoren zu Salerno und den gekrönten Poeten, in deren Krönung er eigentlich die Ertheilung der Magiſterwürde einer f ü n f t e n Facultät ſieht [15]). Wie in allen übrigen Facultäten die Promotionsformel laute (do tibi facultatem disputandi, docendi, legendi, heic et ubique terrarum), ſo auch hier. Weil man aber in die Barbarei noch ſo tief verſunken geweſen, daß man die Dichter für Zauberer und Ketzer gehalten (ſ. die epp. obscur. virorum), ſo hätten die Univerſitäten, wenn auch nicht alle, es verſchmäht, eine ſolche Facultät anzuerkennen, ja ſie feindſelig verfolgt. Die Kaiſer hätten darum die Dichter ſelbſt gekrönt, um durch dieſen feierlichen Act zu erklären, daß ſie dieſelben gegen die Wuth der ſcholaſtiſchen Philoſophen und Theologen, die Alles, was über ihren Verſtand hinausging, vom Teufel ableiteten, in Schutz zu nehmen bereit ſeien.

So gern man nun aber zugeben wird, daß die Erlangung des poetiſchen Lorbeers dieſelben Rechte ertheilt habe, welche mit den übrigen akademiſchen Graden verbunden waren, ſo wird man doch d i e ſ e kaiſerl. Intention hiebei in der angegebenen Art bezweifeln, beſonders aus dem Grunde, weil ſonſt die Kaiſer bei Übertragung ihrer Machtvollkommenheit an die Pfalzgrafen dieſen wol b l o s die Dichterkrönung, und nicht zugleich auch das Recht, alle übrigen akademiſchen Grade, mit alleiniger Ausnahme der t h e o l o g i ſ c h e n Doctorwürde, zu ertheilen, würden zugeſtanden haben. Bei dieſen konnte die

14) Observationes selectae ad rem literariam spectantes (Hall. 1702). Tom. VI. p. 46 sq.

15) Zu beachten iſt es, daß es ſchon in Petrarca's Diplom heißt: „(Hunc) magnum Poetam et Historicum declaramus, praeclaro Magisterij nomine insignimus — — — dantes eidem tam in dicta arte poetica quam in dicta historica arte — — tam in hac sanctissima urbe quam alibicunque locorum legendi, disputandi atque interpretandi veterum scripturas — — potestatem.“

angeführte Bedenklichkeit nicht ſtattfinden, und es iſt daher die von den Kaiſern ſelbſt vorgenommene Krönung nur als eine beſondere Auszeichnung zu betrachten. Indeſſen iſt nicht zu leugnen, daß die Privilegien für gekrönte Dichter auf die Beförderung der humaniſtiſchen Studien Anfangs ſehr vortheilhaft gewirkt haben, und als im J. 1501 das Collegium poetarum et oratorum in Wien geſtiftet und dem Rector deſſelben das Recht zu Dichterkrönungen ertheilt wurde (ſ. den Art. Celtes), könnte hiebei wol auf die größere Beförderung jener Studien beſondere Rückſicht genommen ſein.

Seit der Übertragung des Rechtes der Dichterkrönung an die Univerſitäten und an Privatperſonen, welche die Pfalzgrafenwürde erhalten hatten, verlor aber dieſe Krönung immer mehr an ihrem Ehrenhaften, weil ſie käuflich wurde. Jedoch blieben die Krönungen von Seiten einer Univerſität immer noch in größerm Anſehen, als die von Pfalzgrafen vorgenommenen, beſonders ſeitdem die Pfalzgrafenwürde ſelbſt käuflich geworden war. Es fehlte daher auch ſchon im 16. Jahrh. nicht an Stimmen, die ſich dagegen erhoben, wie Lipſius in ſeiner „Satira Menippea;“ Mehre noch erhoben ſich im 17. Jahrh. dagegen, wie Conring, Morhof u. A. Zu Nordhauſen erſchien im J. 1673 eine beſondere Schrift darüber: „Reim dich oder ich freß dich, oder Schellen- und Scheltenswürdige Thorheit Böotiſcher Poeten in Teutſchland, Hans Wurſten zu ſonderbahren Nutz und Ehren, vorgeſtellet von Hartmann Reinholden dem Frankfurtere.“ Bernhard in ſeiner „Kurzgefaßten Curieuſen Hiſtorie derer Gelehrten“ (Frankf. a. M. 1718) ſagt: „Die Cronen gehören ſonſt vor Majeſtäten; aber in der Republica Literaria giebt es auch gekrönte Häupter. Es iſt aber unter beyden Cronen ein mercklicher Unterſchied. Jene werden von denen Künſtlern aufs allerkoſtbareſte ausgezieret, dieſe aber von denen Jägern des Berges Parnassi erbrochen. Nichtsdeſtoweniger bilden ſich einige dieſer Leute ein, die Majeſtät wäre ihnen mit einem ſolchen Crantz auf den Kopff geſetzet worden. Dieſe Cronen ſind zuweilen Irrwiſche, die uns zu einem abgeſchmackten Kerl führen, da wir einen ſonderbaren Helden geſucht, der unſerer Einbildung nach eine lange Zeit mit Ennio auf dem Berg Parnasso compagnie gemacht.“

Man wird wol von ſelbſt vermuthen, daß man je länger um ſo weniger nach einer Ehre begierig wurde, welche aufgehört hatte, eine Ehre zu ſein, und auch unter veränderten Verhältniſſen den Vortheil nicht mehr gewährte, welcher urſprünglich damit verbunden war. Moſer ſchrieb im J. 1772: „Heutiges Tages höret man jezuweilen noch etwas von gekrönten Poeten, die durch Comites Palatinos dazu gemacht worden ſeynd, von immediaten Poeten Crönungen aber dürfte die Reichs Canzlei ſchon lange ſchlechte Einkünfte gemacht haben.“ (Von des Kaiſers Regierungsrechten II, 475). Im Codex judiciarius Bavaricus vom J. 1752 (Cap. 2. §. 7) wurde den Pfalzgrafen bei Strafe der Nullität verboten, Poetas laureatos zu creiren; indeſſen verlieh Kurpfalz ſelbſt noch im J. 1762 eine zur Poetenkrönung berechtigende Comitive (Faber, Neue Staatskanzlei. 15. Th. S. 326). Überhaupt aber hat das 18. Jahrh. nur noch wenige Beiſpiele ſolcher Krönungen aufzuweiſen, die ſich aber immer noch auf lateiniſch Dichtende beſchränkten, weil ſie von Univerſitäten angeordnet wurden. Von allen Dichtern, die durch ihre Gedichte im 18. Jahrh. die Ehre des teutſchen Namens in dieſer Hinſicht wieder retteten, iſt kein einziger ein gekrönter, denn Göthe's ſilberner Kranz, den ſeine Vaterſtadt ihm überreichen ließ, gehört nicht hieher. Indeſſen bietet doch das 18. Jahrh. zwei Beiſpiele von teutſchen gekrönten Dichtern dar, deren einer auf einer Univerſität, der andere von einem Pfalzgrafen gekrönt wurde. In Leipzig hatte man von dem Rechte, Dichter zu krönen, niemals Gebrauch gemacht[16]), als endlich Gottſched im J. 1752 auf den Gedanken kam, eine feierliche Krönung zu veranſtalten[17]). Gegen Klopſtock's „Meſſias,“ von welchem die erſten Geſänge erſchienen waren, trat der Freiherr v. Schönaich mit einem Heldengedichte in zwölf Geſängen: „Herrmann,“ in die Schranken. Gottſched begnügte ſich nicht, in ſeiner Vorrede daſſelbe der Ilias, Äneis, der Gierusalemma liberata und der Henriade an die Seite zu ſtellen, ſondern beſchloß, den Dichter deſſelben durch feierliche Krönung über Klopſtock glänzend zu erheben. Schönaich empfing den Kranz durch einen ſtellvertretenden Freund, und wurde ſeitdem als der belorbeerte Baron begrüßt; für die Unſterblichkeit ſeines Dichterruhmes aber hatte er die unſicherſte Bürgſchaft erhalten. Der letzte von allen teutſchen kaiſerl. gekrönten Poeten aber iſt Karl Reinhard (oder v. Reinhard), der Herausgeber von Bürger's Gedichten. Reinhard wurde von einem Pfalzgrafen, dem damaligen Bürgermeiſter zu Minden, gekrönt.

Mit dem Untergange des römiſch-teutſchen Reiches hörten die Pfalzgrafenwürde und die Dichterkrönungen auf. (*H.*)

DICROCERUS (Annulata? Helmintha?). Eine von Rafinesque (Précis des découvertes semiologiques, p. 31) aufgeſtellte Wurm- (Helmintosia) Gattung, welche zu unbeſtimmt, wie ſo häufig bei dieſem Beobachter, charakteriſirt iſt, daß man ihr eine beſtimmte Stelle im Syſtem nicht anweiſen kann. Vielleicht gehört ſie zu den Annulaten in die Nähe der Nereiden, doch haben ſie Audouin und Edwards in ihrer neueſten Aufſtellung nicht erwähnt. Kennzeichen: Fadenförmiger Körper, zwei Augen, zwei Fühler am Kopfe, Seiten waffenlos. Nur eine Art, D. rubescens. Röthlich, Kopf ſtumpf, Schwanz ſpitzig, Leibesringe mehr breit als lang. Im Meere bei Sicilien. (D. *Thon.*)

---

16) Wenigſtens ſagt der Verfaſſer der oben angeführten Abhandlung: „Pleraeque academiae, ut Lipsiensis nostra, nullum usurpant jus renunciandi Poetas Laureatos.“ 17) Gottſched ſchrieb bei dieſer Gelegenheit zwei mir nicht zu Geſicht gekommene Diſſertationen: „De solemniori laureae in coronandis poetis usu,“ und „De laurea Apollinari poetica.“ Andere Schriften findet man angeführt in *Fabricii* Bibliographia antiquaria ed. *Schaffshausen*, p. 718. Intereſſante Notizen hat der Bibliothekar Budik in Wien mitgetheilt in der Wiener Zeitſchrift für Kunſt, Literatur, Theater und Mode, Jahrgang 1835.

Digitized by Google

DICRURUS *Vieillot* (Aves). Nicht angenommener Gattungsname, ſtatt Edolius (ſ. d. Art.). (D. *Thon.*)

DIEDE. Ein im Anfange dieſes Jahrhunderts ausgeſtorbenes heſſiſches Adelsgeſchlecht, welches bis zu ſeinem Erlöſchen folgende anſehnliche Beſitzungen beſaß; in Heſſen: das Schloß Fürſtenſtein an der Werra, unweit Allendorf, mit den Dörfern und Höfen Albungen, Hitzelroda, Niddawitzhauſen, Hitteroda, Wellingeroda, Urlettich und Ubach; das ehemalige Kloſter Immichenhayn, nebſt dem Hofe Volkershof; die Ganerbſchaft Frielingen mit den Dörfern Gersdorf, Willingshayn, Hebbersdorf und Allendorf gemeinſchaftlich mit denen von Meiſebug. In der Wetterau das Schloß Ziegenberg mit dem Dorfe Langenhayn und in Sachſen-Eiſenach das Rittergut Madelungen mit einem Burggute zu Gerſtungen. Der Ritter Ludwig Dythe tritt zuerſt unter dieſem Namen als Zeuge auf, wie Heinrich v. Boyneburg-Hohenſtein als Lehensherr, ſeinen Conſens zum Verkaufe einiger Güter zu Hohnde an das Kloſter Germoroda im J. 1341 ertheilt. Sein Sohn Friedrich D. war mit L. Heinrich II. von Heſſen auf dem Turniere zu Bamberg (1353). Die Brüder Hermann I. und Reinhard D., wahrſcheinlich ſeine Söhne, erhielten von L. Heinrich als ein Mannlehn im J. 1376 einen Antheil am Schloſſe Fürſtenſtein und das Dorf Gräbendorf. Im nämlichen Jahre erkauften dieſe Brüder Güter zu Blankenbach und Keyboldeſſen. Hermann I. kommt im J. 1383 als fuldaiſcher Vaſall vor, wie ihm wegen Verluſtes von Pferden, die er in einer Fehde des Abts verloren hätte, 200 Fl. zur Vergütung gegeben worden wären. Seine Söhne Friedrich II. und Hermann II. wurden für ihre geleiſteten Dienſte mit den Gütern der Flemminge zu Allendorf vom Landgrafen Hermann von Heſſen im J. 1409 beliehen. Sie, wie die Flemminge und mehre andere Geſchlechte, waren Beſitzer der Saline zu Allendorf, die erſt im Anfange des 16. Jahrh. von L. Philipp käuflich an ſich gebracht wurde. Hermann II. und ſeine Söhne Hermann III. und Ludwig II. erhielten im J. 1425 die durch Loß von Mauderode heimgefallenen Güter, als das Gericht Wellingeroda, Mauderoda, Bechsdorf und Ubach; dann im J. 1428 Albungen, Gräbendorf, Allendorf, Oberhone. Im J. 1430—1441 kommt Hermann III. als heſſiſcher Amtmann zu Ludwigſtein, der im J. 1439 als Beſitzer der Hälfte des Schloſſes Fürſtenſtein erſcheint, vor. Die andere Hälfte des Schloſſes beſaßen die von Eſchwege. Im J. 1440 trugen die Dieden den Jeſterſtein, die Schellenburgk und eine Kemnade zu Rotenburg als ein heſſiſches Mannlehn. Ludwig II. lebte noch im J. 1454, wo er mit in der Fehde zwiſchen Werner v. Elben, deſſen Schwager er war, und Friedrich v. Herlingshauſen als Theilhaber vorkommt. Ludwig III., wahrſcheinlich ein Sohn von ihm, wird unter den heſſiſchen Rittern gezählt, die im J. 1475 mit dem Erzbiſchofe Hermann von Cöln, einem geborenen Landgrafen von Heſſen, die Stadt Neuß wider die Burgunder tapfer vertheidigen halfen. Sein Bruder Goswin war im J. 1485 teutſcher Ritter in der Ballei Heſſen. Hans I. D. ſtand im J. 1487 als Küchenmeiſter vor am Hofe Landgraf Wilhelm's des ältern von Heſſen; deſſen Sohn Ernſt war Amtmann des Stifts Hersfeld (1515). Einer ſeiner Söhne Curt D., der mit Landgraf Philipp von Heſſen erzogen worden und in großer Gunſt ſtand, wurde, um ſeine Dienſte zu belohnen, mit dem Schloſſe Landsburg im J. 1533 und 1538 und dem aufgehobenen Kloſter Immichenhayn 1533 und 1538 belehnt. Zum Pathen erwählte ihn der Landgraf im J. 1537 bei ſeinem Sohne Ludwig und ernannte ihn in ſeinem Teſtament zum Vormund ſeiner Söhne. Er ſtarb im J. 1565 und hinterließ von ſeiner Frau Ottilia von Drachsdorf mehre Kinder, worunter Philipp D. auf Seiten der Heſſen vor Ingolſtadt und bei Schweinfurt wider Markgrafen Albrecht von Brandenburg focht (1554). Der Landgraf verſetzte ihm das Schloß Beilſtein, das unweit Fürſtenſtein auf dem linken Werraufer liegt, um 4326 Fl., welches ſpäter wieder eingelöſt wurde. Als ſein Großvaters-Bruder Balthaſar D. ohne männliche Erben ſtarb (1557), wollten die Lehensherren, als der Abt von Fulda und der Landgraf von Heſſen, deſſen Güterantheil einziehen; desgleichen auch das Schloß Ziegenberg und Langenhayn in der Wetterau, welches durch ſeine Mutter, als die letzte ihrer Linie, auf ihn vererbt war; doch ein Vergleich kam zu Stande und der Landgraf überließ ihm alle dieſe Beſitzungen (1557). Seine Söhne waren: 1) Quirin, 2) Georg, 3) Hans II. und 4) Chriſtoph. Quirin wurde der Stammvater der Linie zu Oberhohnde, welche die Mobisburg bei Erfurt beſaß und ihren Anſprüchen an Fürſtenſtein entſagte, da ſie den Adelsſtand nicht weiter fortführte; 2) Georg war auf dem Beilager L. Wilhelm IV. mit Sabina von Würtemberg im J. 1565 als Marſchall angeſtellt; er erkaufte 1580 die andere Hälfte des Schloſſes Fürſtenſtein von denen von Eſchwege; 3) Hans II. D. Obervorſteher der adeligen Stifter in Heſſen (1592) und 4) Chriſtoph, der ſein Geſchlecht durch Hans III., der die nämliche Stelle ſeines Vaters bekleidete (1640), und Chriſtoph Wilhelm fortpflanzte. Er war ein ausgezeichneter General bei dem Heere des Prinzen von Naſſau-Oranien, der ſich großen Ruhm durch die ſchnelle Eroberung von Weſel erwarb. In Einverſtändniß mit drei Einwohnern der Feſtung überwältigte er am 19. Aug. 1627 mit 800 Mann vor Anbruch des Tages die Wachen an den Thoren und war binnen einer Stunde Meiſter der Stadt. Hier machte er den ſpaniſchen Commandanten Francisco Lonzano mit vielen Officieren und 2400 Mann zu Gefangenen. An Munition fand man drei Mörſer, 46 Kanonen, 515 Tonnen Pulver und 2727 Säcke Mehl. Die Beute war unermeßlich, da man nicht allein die feindliche Kriegscaſſe als 40,000 Dukaten und 500,000 Fl. nebſt vielen Kleinodien eroberte, ſondern auch bei den brabantiſchen Kaufleuten fünf Fäßlein mit Dukaten und 22 Fäßlein mit Realen entdeckte. Der holländiſche Verluſt beſtand nur aus einem Lieutenant und zehn Grenadieren und ebenſo viel Bleſſirten; von der ſpaniſchen Seite aber zählte man 180 Mann. Dieſer für die Stadt ſo glückliche Tag wurde noch bis in die neueſte Zeit jährlich daſelbſt gefeiert. Von mehren Kindern, die er hinterließ, war Hans Eitel D. kaiſerl. Geheimerath, Burggraf zu

Digitized by Google

Friedberg, Ritterhauptmann der rheiniſchen Reichsritterſchaft, heſſen-darmſtädtiſcher Geheimerath, Hofrichter zu Marburg und Oberamtmann in der Grafſchaft Nidda, ein tüchtiger Staatsmann, der im J. 1685 ſtarb und mit Clara Anna von Buttlar nur einen Sohn Georg Ludwig erzeugt hatte, welcher als königl. großbritanniſcher und kurbraunſchweigiſcher Staatsminiſter und Geheimerath in ſeinem 66. Jahre (1720) das Leben beſchloß. Seine vier Söhne bekleideten die erſten Stellen des Staats; ſo ſtiegen Hans Wilhelm und Karl Philipp nach und nach bis zu dem Range eines Staatsminiſters und Geheimenraths in Hanover, eine Stelle, der ihr Vater ſchon rühmlichſt vorgeſtanden hatte. Dieſer Hans Wilhelm gehört unter die Rechtsgelehrten, die nie auf einer Univerſität waren. Derſelbe erwarb ſeine juriſtiſchen Kenntniſſe in Wetzlar durch den Kammergerichts-Aſſeſſor von Ludolf, und hielt öffentlich darauf unter dem Vorſitze des Geheimenraths Wildvogel in Jena eine von ihm ſelbſt verfertigte Disputation: de eo quod justum sed non decorum. Als Hofrath trat er in kurbraunſchweigiſche Dienſte, wo er bald wegen ſeiner Kenntniſſe zum Oberappellationsrath nach Zella verſetzt wurde. Im J. 1728 wurde er als Comitialgeſandter nach Regensburg geſchickt und 1733 nach Wien, um die Lehne über die Herzogthümer Bremen und Verden zu empfangen. Er war ein gründlicher Kenner des Staats- und bürgerlichen Rechts, der Philoſophie und der Geſchichte; auch ein großer Verehrer der alten Sprachen, der ſogar das Hebräiſche noch als Staatsminiſter erlernte. 3) Diedrich ſtarb im J. 1758 als Komthur des teutſchen Ordens und war auch heſſiſcher Generallieutenant und Gouverneur von Caſſel. 4) Johann Friedrich bekleidete in kurſächſiſchen Dienſten ebenfalls die Stelle eines Generals, und Hans Eitel II., Burggraf zu Friedberg, pflanzte ſein Geſchlecht nur allein durch einen einzigen Sohn Wilhelm Chriſtoph fort. Er ſtarb im J. 1747. Man hat von ihm ſogenannte friedberger Zwei-Guldenſtücke, die mit ſeinem und ſeiner Frauen Wappen geprägt ſind. Wilhelm Chriſtoph, geb. im J. 1732, war königl. däniſcher Staatsminiſter und Reichstagsgeſandter zu Regensburg bis zur Auflöſung des teutſchen Reichs. Er ſtarb im J. 1807 als der Letzte der Dieden zum Fürſtenſtein, indem er von ſeiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin Conſtantia Luiſe von Callenberg zu Muskau (geſt. 1803), ebenfalls die Letzte ihres Geſchlechtes, nur zwei Töchter hinterlaſſen hatte, wovon die älteſte, Charlotte, an den Grafen Chriſtian Detlev Karl von Ranzau, königl. däniſchen Kammerherrn, Oberpräſidenten der Stadt und Curator der Univerſität Kiel, verheirathet war. Ihre Söhne ſind Erben der Allodialgüter; die heſſiſchen Lehne, z. B. das Schloß Fürſtenſtein, wurde vom Könige von Weſtfalen als Dotation ſeinem Miniſter Le Camus gegeben, der unter dem Namen Fürſtenſtein in den Grafenſtand erhoben, und eine Gräfin Hardenberg erheirathete. Nach Aufhebung des Königreichs zog der Kurfürſt von Heſſen alle Dotationen ein, ſowie auch Fürſtenſtein. Die Allodialerben ſtehen auch noch wegen dieſes Schloſſes mit der heſſiſchen Staatsregierung in Unterhandlungen.

Das Wappen: ein kreuzweiſe ſchwarz und Silber getheiltes Schild, auf deſſen Helm ein runder Hut mit Hahnenfedern geziert.

(*Albert Freih. Boyneburg Lengsfeld.*)

DIEMAR, 1) **Johann Adolf**, Freiherr von, königl. polniſcher und kurſächſiſcher Generallieutenant, ein Bruder des Folgenden, war im J. 1674 geboren. In ſeiner Jugend wurde er Soldat und diente vom J. 1692—1696 unter den gothaiſchen Truppen als Gemeiner und Unterofficier, ging darauf nach Ansbach und kam im J. 1704 mit dem Seckendorf'ſchen Regiment im holländiſchen Dienſte als Major. Er war bei der Schlacht von Höchſtedt im J. 1704 und trat nach Beendigung des brabantſchen Feldzugs im J. 1709 in kurſächſiſche Dienſte, wo er ſich, ehe der polniſche Krieg anfing, ſchon zum Generallieutenant emporgeſchwungen hatte. Er bekam Befehl, Krakau zu beſetzen, und begleitete auch den König, nach der Krönung daſelbſt, an die ſchleſiſche Grenze mit 6000 Mann. Auf dem Rückwege ſchickte er ein Corps gegen den General Kirovsky, welches aber ganz zerſtreut wurde. Dieſes brachte ihm des Königs Auguſt's Ungnade zuwege, daß er kein Commando mehr erhielt, bis der ſiebenjährige Krieg anging, wo er die Grenze des Landes beſchützen mußte. In dem Treffen bei Keſſelsdorf commandirte er den linken Flügel und trieb den alten Fürſten von Deſſau mehrmals zurück, mußte aber doch endlich der verſtärkten Macht weichen. Er ſtarb in Naumburg am 28. März 1747 unverheirathet.

2) **Ernst Hartmann D.**, Freiherr von, k. k. Generalfeldmarſchall, war im J. 1682 geboren. Als Page begleitete er den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach auf Reiſen. Als Officier im Schmettau'ſchen Regiment in den Niederlanden angeſtellt, wurde er bei Malplaquet ſchwer verwundet. Hier nahm ihn der Erbprinz Friedrich von Heſſen-Caſſel, nachheriger König von Schweden, zu ſeinem Adjutanten, wo er im J. 1717 Generalmajor wurde. Im folgenden Jahre ſchickte man ihn als Geſandten nach Stockholm, im J. 1725 nach London in der nämlichen Eigenſchaft, wo er den Subſidientractat abſchloß. Er blieb nach des Landgrafen Tode in heſſiſchen und königl. ſchwediſchen Dienſten, ob er gleich auch in öſterr. Dienſten als Generalfeldmarſchall-Lieutenant angeſtellt ward. Im Türkenkriege (1737) zeichnete er ſich als Commandant eines Theiles der Armee vortheilhaft aus. Im J. 1745 avancirte er zum Generalfeldmarſchall, verließ aber bald alle Dienſte und bereiſte Frankreich und Italien. Nachher erhielt er das im Fürſtenthume Ansbach, unweit Cadolzburg liegende Rittergut und wohlgebaute Schloß Deberndorf von Ansbach zu Lehen, und ſtarb auch daſelbſt am 16. Jul. 1754 im 72. Jahre ſeines Alters. Er wurde in der nächſt gelegenen Seckendorf'ſchen Filialkirche zu Zautendorf, dahin der Ort eingepfarrt war, beigeſetzt, wo auch ein ſchönes Epithaphium ſein Andenken erneuert. Sein Panegyriker beſchreibt ihn folgendermaßen: „Ernſt Hartmann war brav wie ſein Degen, großmüthig wie ein König, ehrlich wie ein Teutſcher, frei und ſonderbar, voll Kenntniſſe, ohne grade ſchulgerecht erzogen worden zu ſein." Einer ſeiner Söhne, Georg Auguſt Karl, Frei-

Digitized by Google

herr v. D., war kurcöllniſcher Kammerherr, trat aber wegen ſeiner Entfernung und ſeines beſtändigen Aufenthalts in England, das Rittergut Deberndorf im J. 1756 an die fürſtl. ansbachiſche Lehnsherrſchaft gegen eine bedungene Summe Geldes ab, und ſtarb unverheirathet.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DIEMEN (Anton van), wurde im J. 1593 zu Kuylenburg in Holland, wo ſein Vater Bürgermeiſter war, geboren. Er ſelbſt widmete ſich dem Kaufmannsſtande, jedoch mit ſo geringem Erfolge, daß er ſein Geſchäft aufzugeben gezwungen war, und ſich, um den Verfolgungen ſeiner Gläubiger zu entgehen, im Militairdienſte als Cadet nach Oſtindien begab. Die kalligraphiſchen Fertigkeiten van Diemen's veranlaßten den damaligen Gouverneur der holländiſchen Beſitzungen in Oſtindien, ihn in ſein Büreau zu nehmen; und nicht lange darauf war derſelbe bereits zum Poſten eines Hauptbuchhalters aufgerückt. Nicht minder ſchnell ſtieg van Diemen in ſeiner Laufbahn bis zur Würde eines wirklichen Raths. Im J. 1631 führte er die indiſche Flotte als Admiral nach Holland, und kehrte von dort als erſter Rath und Generaldirector zurück. Am 1. Jan. 1636 wurde er ſogar zum Generalgouverneur der holländiſch-indiſchen Beſitzungen ernannt. Als ſolcher entwickelte er die größte Geſchäftskenntniß und Thätigkeit in der Verwaltung der ihm anvertrauten Würden. Van Diemen führte erfolgreiche Kriege gegen die indiſchen Fürſten und gegen die portugieſiſchen Colonien in Indien, ſowie er gleichzeitig die diplomatiſchen Verhandlungen mit den fremden Mächten mit nicht minderer Gewandtheit leitete. Namentlich unterwarf er die portugieſiſchen Beſitzungen auf Ceylon und Malakka der Herrſchaft der Holländer. Zugleich etablirte oder erweiterte er den holländiſchen Handel in Tunkin und in Japan. Im J. 1642 ſendete er Abel Tasman mit zwei Schiffen nach den ſüdlichen Gegenden auf Entdeckungen aus. Tasman, zu deſſen bedeutendſten Entdeckungen Neu-Seeland gehört, nannte eine Inſel ſüdlich von Neu-Holland, und wahrſcheinlich auch einen Strich auf der Nordküſte von Neu-Holland nach van Dirmen (ſ. d. Art. Van Diemensland). Im J. 1643 entſendete van Diemen Devrin mit zwei andern Schiffen in die Gegenden nördlich von Japan, wo dieſer wirklich verſchiedene neue Entdeckungen machte. Van Diemen war unausgeſetzt bemüht, die Geſetzgebung und Verwaltung ſeines Gouvernements zu verbeſſern. Er ſelbſt legte zu dem Ende officielle Sammlungen der Geſetze an. Die Erbauung von Kirchen und Begründung von Schulen lag ihm nicht minder am Herzen.

Seine Kräfte wurden allmälig durch dieſe ungewöhnliche Thätigkeit aufgerieben, und er ſtarb am 19. April 1645 mit dem Rufe eines getreuen Adminiſtrators und geſchickten Staatsmannes. (*Falkenstein.*)

DIESIA, *Fischer* (Insecta, *διεσις*). Eine von G. Fiſcher in der Entomographia rossica I. p. 166 aufgeſtellte Käfergattung mit folgenden Kennzeichen: Die Fühler verlängert, deutlich eilfgliederig, das letzte Glied kegel- oder ſpindelförmig, frei, mehr oder weniger verlängert; die Lefze hinten ſchmal, an der Spitze erweitert und ausgerandet; die Mandibeln dreieckig, ſtark, an der Spitze ſpitzig; die Maxillen kurz, hakenförmig; die Palpen ungleich, die vordere lang, die hintere kürzer, beide fadenförmig; das Kinn rund, mit dreieckigem Ausſchnitte; der Körper hat eine faſt dreieckige Geſtalt; der Kopf iſt groß, die Augen halbmondförmig; der ringförmige Thorax iſt hinten etwas eingezogen; die Flügeldecken ſind nicht breiter als der Thorax, dreieckig mit aufgebogenen Winkeln; die langen Füße ſind haarig, die vordern Schienen faſt dreieckig, außen gezähnt. Fiſcher meint, daß dieſe Gattung zwar mit Akis und Platyope in mehren Kennzeichen übereinſtimme, durch Geſtalt überhaupt, namentlich aber durch die Bildung des letzten Fühlergliedes, der ihrer ganzen Länge nach gezahnten Vorderſchenkel von allen Pimeliarien abweiche. Latreille (*Cuvier*, Règne animal ed. V. p. 6) glaubt aber, daß die angegebenen Kennzeichen kaum zur Sonderung hinreichend ſeien, und läßt ſie mit Pimelia vereint. Als Arten ſind l. c. angeführt:

1) D. sexdentata *Fischer* (l. c. Coleoptera t. 14. f. 8). Von der Größe der Platyope granulata (einen Zoll lang); der Kopf groß, eingebogen, etwas rauhhaarig ſchwarz; Lefze, Palpen und Fühler braun; das letzte Glied lang, ſpindelförmig, roſtfarben; der Thorax faſt ringförmig, rauh, matt, in der Mitte etwas eingeſchnürt, auf beiden Seiten mit kurzen gelben Haaren beſetzt; das Schildchen kurz, verkehrt dreieckig; die Flügeldecken rauh, von eingedrückten und erhabenen rauhen Punkten, übrigens glänzend, dreieckig, mit kielförmigem Winkel; der Kiel gekerbt; Körper unten gelb behaart; die Füße lang, dornig, die vordern Schienen faſt dreieckig, innen doppeldornig, außen mit 6 oder mehr Zähnen. Lebt in den kirgiſiſchen Steppen zwiſchen Orenburg und dem Aralſee.

2) D. quadridentata *Fischer* (ib. t. 14. f. 7). Sieben Linien lang, 3½ Linie breit; der Kopf breit, ſparſam klein punktirt, glänzend, die Freßwerkzeuge braun; Thorax cylindriſch, durch erhabene Punkte rauh ſtachelig, glänzend, gewölbt, hinten eingezogen, klein eingedrückt punktirt, glatt; Schildchen kurz, verkehrt dreieckig; Flügeldecken nicht breiter als der Thorax, gewölbt, netzförmig rauh, kleinſtachelig, mit gekielten Winkeln; Körper unten braunhaarig; alle Füße ſehr ſtark behaart, die vordern innen doppeldornig, außen vierzähnig. Mit vorigen in denſelben Gegenden. (*D. Thon.*)

DIESSEN, ein Markt im bairiſchen Landgerichte Landsberg des Oberdonaukreiſes, am Ammerſee und an der Straße von Landsberg nach Starnberg und Weilheim, ſechs Stunden von Starnberg, mit 213 Häuſern, 1900 Seelen, den Sitzen eines Pfarramtes und Dekanates im Bisthum Augsburg, einer Poſterpedition, Verfertigung ſchöner weißer Töpferwaaren, guter Bierbrauerei und ergiebigem Hopfenbaue. Die Pfarr- (ehemalige Stifts-) Kirche iſt wegen ihrer Schönheit ſehenswerth. Die Gebäude des vormaligen Stiftes regulirter Chorherren, das im J. 1132 entſtanden und im J. 1803 aufgehoben worden iſt, krönen den Hügel, an deſſen Abhange der Markt liegt. Das Hauptkloſtergebäude, nun Schloß genannt,

Digitized by Google

iſt gegenwärtig Eigenthum eines Privaten. Dieſer Markt wird, zum Unterſchiede vom Schloſſe Schwabdießen, am linken Ufer des Lechs, auch Baierdießen genannt. Dießen war in früheſten Zeiten eine Burg, von welcher ſich ein eigenes Grafengeſchlecht geſchrieben. (*Eisenmann.*)

DIETFURT, ein Städtchen im bairiſchen Landgerichte Riedenburg des Regenkreiſes, drei Stunden von Doßwang entfernt, mit 200 Häuſern, 850 Einwohnern, einem Armenhauſe, zwölf Brauhäuſern, einer Ziegelhütte, zwei Mühlen und einem Franziskanerkloſter in einem Thale, wo die Lober in die Altmühl fällt. Der Herzog Theodo I. von Baiern ſchlug hier im J. 508 eine Überfahrt (Furt) über die Altmühl, und im J. 1703 fiel hier zwiſchen den Baiern und Öſterreichern ein Treffen, zum Nachtheile der erſtern, vor. (*Eisenmann.*)

DIETLAS (Tuttlas, Tuttelins), ein herzogl. ſachſen-meiningiſches Dörfchen, an der Felda, ganz vom großherzogl. ſachſen-weimariſchen Gebiete umgeben, liegt in der Provinz Eiſenach, eine halbe Stunde von dem Dorfe Dorndorf, wo ſich die Felda in die Werra ergießt. Es beſteht nur aus 24 Häuſern und 160 Seelen, die nach Dorndorf eingepfarrt ſind. Es iſt ein Gerichtsort der Freiherren von Buttlar zu Willprechtroda, die zugleich Beſitzer von dem dicht daran liegenden Schloſſe Feldeck ſind. Im J. 1317 wird Dietlas, Tuttelins als einer Wüſtung, welche Ditzel und Johann von Taſta beſaß, gedacht, aber im J. 1330 kommt es als ein Dorf vor in dem Verkaufsbriefe über mehre Dörfer und Lehne der edlen Herren Ludwig und Sibodo von Frankenſtein, an ihren Oheim, den Grafen Berthold von Henneberg, welches Eberhard und Hertnid von Taſta als ein Erblehn beſaß. Nach Ausſterben dieſes Geſchlechtes waren Werner und Wetzilo von Bennhauſen (1416) Beſitzer des Schloſſes Feldeck nebſt Dietlas, nach deren Ableben es an den Ritter Georg von Buchenau kam, welcher würzburgiſcher Pfandherr der Stadt, des Schloſſes und Amtes Meiningen war, und als Tochtermann von Wetzilos v. B. vom Grafen Wilhelm von Henneberg im J. 1444 damit belehnt wurde. In den vielen Fehden, welche die mächtigen Ritter von Buchenau gegen die Grafen von Henneberg führten, waren erſtere mit den Landgrafen von Thüringen verbunden, denen ſie auch ihr Schloß Feldeck eröffneten. Nach Ausſterben dieſer Linie von Buchenau erhielt es im Anfange des 16. Jahrh. Rudolph von Boyneburg zu Gerſtungen, Pfandherr des Amtes Frauenſee, und Amtmann des hennebergiſchen Antheils der Herrſchaft Schmalkalden. Sein Enkel Melchior Rudolf v. B. z. G., kaiſerl. Oberſter, verkaufte dieſes Schloß und Dorf im J. 1622 an Hans Melchior von Buttlar, Amtmann zu Lichtenberg, deſſen Nachkommen es noch beſitzen. (*Alb. Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DIETTENITZ, 1) eine dem k. k. Geheimenrathe ꝛc. Johann Philipp Freiherr von Weſſenberg gehörige Allodialherrſchaft im bunzlauer Kreiſe des Königreichs Böhmen, mit einem eigenen Wirthſchafts- und Juſtizamte, welche aus der eigentlichen Herrſchaft Diettenitz und dem Gute Mzel beſteht und nach dem Cataſtralzergliederungs-Summarium vom J. 1832 an landwirthſchaftlich benutzter Bodenfläche 7166 Joch 481 □Kl. enthielt; davon ſind 3900 J. 382 □Kl. Dominial- und 3266 J. 99 □Kl. Ruſticalgründe. Der Ackerboden der größtentheils flachen, nur bei Mzel und Studetz hügeligen Gegend iſt größtentheils humusreich und fruchtbar, beſonders an Getreide, welches auf 994 J. 366 □Kl. obrigkeitlichen und 2489 J. 695 □Kl. unterthänigen Äckern gewonnen wird. An Wieſen beſitzt die Herrſchaft 386 J. 1201 □Kl. Dominial- und 292 J. 1445 □Kl. Ruſticalgründe, welche hinreichendes Futter für den nicht unbedeutenden Viehſtand liefern, welcher im J. 1833 aus 13 obrigkeitlichen und 211 Pferden der Unterthanen, 1400 Stück Rindvieh, wovon 284 der Obrigkeit gehörten und 1831 Schafen (davon gehörten 1305 Stück der Herrſchaft) beſtand. An Hutweiden beſitzt das Dominium 298 J. 1358 □Kl., an Waldungen 2279 J. 107 □Kl., an Gärten 158 J. 763 □Kl., endlich an mit Wieſen und Äckern verglichenen Teichen 266 J. 946 □Kl. Von den letztern ſind die meiſten, bis auf acht, ſchon im J. 1798 durch den damaligen Beſitzer, den k. k. Oberſten Jak. Freiherren von Wimmer, der ſich um die Vervollkommnung der Landwirthſchaft auf dieſer Herrſchaft die größten Verdienſte erworben hat, in Äcker oder Wieſen umgeſtaltet worden; der Abfluß der noch übrig gebliebenen bildet, nebſt zwei Bächen, den Vorrath, den die Herrſchaft an fließenden Gewäſſern hat. Die Zahl der Bewohner der Herrſchaft belief ſich im J. 1830 auf 3326 Seelen; ſie ſind größtentheils Czechen, mit Ausnahme von einigen Proteſtanten und zehn israelitiſchen Familien, ſämmtlich der römiſch-katholiſchen Kirche zugethan, und vorzugsweiſe mit dem Ackerbaue, der Viehzucht und Obſtcultur beſchäftigt; zur Bewirthſchaftung der obrigkeitlichen Gründe beſtehen vier Meierhöfe; auf den Feldern trifft man ebenſo wie auch in den vielen Gärten zahlreiche Obſtbäume an. Einige Bewohner beſchäftigen ſich auch mit der Bienenzucht. Die ausgedehnten Wälder der Herrſchaft liefern an wildem Geflügel im Durchſchnitte jährlich ungefähr 400 Stück Faſanen, gegen 450 Rebhühner, 20 Stück Rothwild und 700 Haſen, welche theils nach Prag und zum Theil auch nach Schleſien verhandelt werden, und an Holz über 2000 Kl., welches, außer dem, was auf der Herrſchaft ſelbſt verbraucht, an die Bewohner des Flachlandes abgeſetzt wird. Die von den Bewohnern der Herrſchaft betriebenen Gewerbe und Nebenbeſchäftigungen ſind: die Leinweberei (22 Weber) und die gewöhnlichen ſtädtiſchen Beſchäftigungen, welche die nothwendigſten Geräthe und Kleidungsſtücke liefern. Durch das Gebiet dieſer Herrſchaft führt auch die von Bautzen nach Nimburg gehende Commercialſtraße, und eine von Gitſchin aus dem bidſchower Kreiſe über Libau kommende Landſtraße, die ſich mit der früher erwähnten vereinigt. — Die Herrſchaft Diettenitz gehörte im 11. Jahrh. der Collegiatkirche zu Alt-Bunzlau, welche ſie von ihrem Stifter, dem Herzoge Bretiſlaw im J. 1052 zum Geſchenke erhalten hatte. Zur Zeit des Regierungsantrittes Ferdinand's II. beſaß es Georg Krinetzky, der es nach der Schlacht am weißen Berge, da er an dem Aufſtande gegen den Kaiſer Theil genommen, durch Confiscation verlor. Im J. 1623

Digitized by Google

erkaufte es Albrecht Graf von Waldſtein, Herzog von Friedland ꝛc., um den Preis von 53,531 Schock. Durch Heirath kam es ſpäter an die Familie Kuenburg, und hierauf nach einander an mehre Beſitzer, bis es endlich der gegenwärtige Beſitzer um die Summe von 350,000 Fl. Conv.-M. erkaufte. — 2) Ein Dorf der gleichnamigen Herrſchaft im bunzlauer Kreiſe Böhmens, böhmiſch Diotenice, auch Jettnitz genannt, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, an der von Gitſchin aus dem bidſchower Kreiſe kommenden Landſtraße, welche ſich ungefähr eine Stunde ſüdweſtlich von hier mit der von Bautzen nach Nimburg führenden Commercialſtraße vereinigt, 2½ Meilen oſtſüdöſtlich von der Kreisſtadt entfernt, gelegen, mit einem alten, aber hübſchen Schloſſe, in welchem eine mit einem ſchönen Altarblatte, die heil. Familie, von einem unbekannten Meiſter verſehene Schloßkapelle bemerkenswerth iſt, einem Amthauſe, mit dem obrigkeitlichen Wirthſchaftsamte, einem Brauhauſe, einem Branntwein- und zwei Wirthshäuſern, einem Meierhofe, einer Ziegelhütte und einer Pottaſchenſiederei, und einer abſeits liegenden Mahlmühle, einer geprüften Hebamme, 89 Häuſern und 556 Einwohnern. Mit der Schule und Kirche iſt das Dorf der Pfarre Waſſenitz (Bisthum Leitmeritz, Diſtrictsvicariat Jungbunzlau) zugewieſen *). (*G. F. Schreiner.*)

DIFFERENTIAL †). Es ſeien x, y, z ... veränderliche Größen, welche durch eine oder mehr gegebene Gleichungen mit einander in Verbindung ſtehen. Sollen dieſe Gleichungen gültig bleiben, wenn x in $x + \triangle x$ übergeht (wo $\triangle x$ irgend eine poſitive oder negative, der x gleichartige Größe, alſo eine Zunahme oder Abnahme von x bedeutet), ſo müſſen im Allgemeinen auch y, z ... ſich ändern, und wir wollen daher annehmen, daß y in $y + \triangle y$, z in $z + \triangle z$ u. ſ. w. (vgl. d. Art. Differenz und Veränderliche Grösse) übergehe. Denkt man ſich nun $\triangle x$ unendlich klein, ſo werden gewöhnlich auch $\triangle y$, $\triangle z$ u. ſ. w. unendlich klein ſein. Gibt es alsdann eine Grenze, der ſich das Verhältniß $\triangle y : \triangle x$ nähert, während $\triangle x$ ſich dem Werthe Null nähert (vgl. den Art. Grenze), ſo heißt dies letzte Verhältniß oder Grenzverhältniß der $\triangle y$ und $\triangle x$ das Differentialverhältniß von y und x und der Exponent dieſes Verhältniſſes der Differentialquotient oder auch Verſchwindungsquotient. Ebenſo erhellt, was man ſich unter dem Differentialverhältniſſe von z und x u. ſ. w. zu denken habe. Solche Größen nun, deren Verhältniſſe zu einander den Differentialverhältniſſen der Größen x, y, z ... gleich ſind, nennt man Differentiale von x, y, z ... und bezeichnet dieſelben durch dx, dy, dz, ... Dieſer Erklärung gemäß kann man den Werth des einen, dieſer mit einander verknüpften Differentiale, etwa dx, ganz willkürlich annehmen, wenn man dann nur die Werthe der übrigen ſo beſtimmt, daß $dy : dx$, $dz : dx$ u. ſ. w. den gedachten Grenzverhältniſſen entſprechen. Um dies durch ein Beiſpiel zu erläutern, ſei $y = x^2$, ſo iſt $y + \triangle y = (x + \triangle x)^2 = x^2 + 2x\triangle x + \triangle x^2$, alſo $\triangle y = 2x\triangle x + \triangle x^2$, folglich $\triangle y : \triangle x = (2x\triangle x + \triangle x^2) : \triangle x = (2x + \triangle x) : 1$. Läßt man nun $\triangle x$ ſich dem Werthe Null nähern, ſo nähert ſich vorſtehendes Verhältniß der Grenze $2x : 1$, daher iſt im vorliegenden Falle $dy : dx = 2x : 1$ oder $dy = 2xdx$. Aus dieſem Beiſpiele erhellt zugleich, daß, wenn auch, wie im vorliegenden Falle, $\triangle y$ mit $\triangle x$ zugleich verſchwindet, doch das Verhältniß $\triangle y : \triangle x$ grade dann ein ganz beſtimmtes werden kann, was dem Anfänger auch klar wird, wenn er z. B. daran denkt, daß $a^2 - x^2 : a - x = a + x : 1$, oder was ebenſo viel iſt, $\frac{a^2 - x^2}{a - x} = a + x$, mithin, für $x = a$, $\frac{a^2 - x^2}{a - x} = \frac{0}{0} = a + a$ (vergl. den Art. Grenze). (*Gartz.*)

Differentialcoëfficient, Differentialformel, Differentialgleichung, Differentialquotient, ſ. Differentialrechnung.

DIFFERENTIALRECHNUNG iſt derjenige Theil der Mathematik, welcher die Differentialverhältniſſe von veränderlichen Größen finden lehrt, wenn die Relationen dieſer Variabeln zu einander gegeben ſind. — Iſt demnach $y = f(x)$ eine zwiſchen zweien gegebenen Grenzen von x ſtetige Function (ſ. d. Art. Function) der veränderlichen x, und legt man nun dem x einen zwiſchen jenen Grenzen liegenden Werth bei, ſo wird, für eine unendlich kleine Zunahme von x, welche wir $\triangle x = i$ nennen wollen, auch das Increment von y, d. i. $\triangle y = f(x + i) - f(x)$ unendlich klein ſein, und es wird der Differentialquotient $\frac{dy}{dx}$ nichts Anderes ſein, als die Grenze (wenn es eine ſolche gibt), welcher ſich der Differenzquotient $\frac{\triangle y}{\triangle x}$ nähert, während $\triangle x$ verſchwindet; mithin

$$(1)\quad \frac{dy}{dx} = \lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{f(x + i) - f(x)}{i}.$$

Dieſe Grenze iſt entweder eine conſtante Größe, oder ſie iſt eine neue Function von x. Letzteres iſt z. B. der Fall, wenn $y = x^2$, wo $\frac{dy}{dx} = 2x$ (ſ. d. Art. Differential); Erſteres iſt z. B. der Fall, wenn $y = ax$, alſo $y + \triangle y = a(x + \triangle x)$ iſt, wo dann $\triangle y = a\triangle x$, und mithin $\frac{\triangle y}{\triangle x} = a$, folglich auch $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = a$, d. i. $\frac{dy}{dx} = a$. Da alſo im Allgemeinen die Größe (1) von der Form der Function $y = f(x)$ abhängig iſt, ſo hat man ſie paſſend die derivirte Function [oder kurz: die Derivirte] *) genannt, und bezeichnet ſie durch y' oder $f'(x)$, ſodaß, wenn $y = f(x)$,

*) ſ. J. G. Sommer's Böhmen, bunzlauer Kreis (Prag 1834). S. 21 fg.

†) In dieſem und den folgenden Artikeln iſt die von Cauchy verbeſſerte Methode der Grenzen zum Grunde gelegt, weil, wie in den Artikeln Differentialrechnung, Mac-Laurin'sche Reihe und Taylor'sche Reihe gezeigt werden wird, die von Lagrange und den meiſten andern neuern Analytikern befolgte Methode jener Methode der Grenzen an Strenge nachſteht.

*) Minder paſſend nennen Einige ſie Derivation oder Ableitung, welche Benennung leicht Zweideutigkeiten erzeugt.

Digitized by Google

(2) $\frac{dy}{dx} = \frac{df(x)}{dx} = y' = f'(x)$,

oder, was aus (2) folgt,

(3) $dy = df(x) = y'dx = f'(x)dx$.

Aus der Gleichung (3) erhellt, daß $y' = f'(x)$ derjenige Coëfficient ſei, womit man für jeden beliebig angenommenen Werth (vgl. d. Art. Differential) von dx nur dieſes dx zu multipliciren braucht, um den entſprechenden Werth von dy zu erhalten. Deshalb wird die derivirte Function auch von Einigen der Differentialcoëfficient genannt.

Um die derivirte Function geometriſch darzuſtellen [zu conſtruiren], wollen wir annehmen, daß die Veränderung der Werthe, welche $y = f(x)$ ſucceſſive annimmt, während x alle zwiſchen $x = a$ und $x = b$ liegenden Werthe durchläuft, durch die auf rechtwinkelige Coordinaten bezogene Curve MSN dargeſtellt werde (Fig. 1—8) (vgl. d. Art. Function und Krumme Linien). Soll nun an dieſe Curve in einem ihrer Punkte M eine Berührungslinie AMT gelegt werden, ſo wird es offenbar nur nöthig ſein, den Winkel α zu beſtimmen, welchen dieſe Berührende mit der Abſciſſenaxe OQ nach der Seite hin, wo die Abſciſſen und Ordinaten poſitiv angenommen werden, oder mit einer durch M der Abſciſſenaxe parallel gezogenen Geraden MR (Fig. 1) machen muß. Hierzu gelangt man ſo: Man ſtelle ſich zuerſt eine Gerade SM vor, welche die gegebene Curve in M und einem ſehr nahe an M liegenden Punkte S ſchneidet. Sind alſo die Coordinaten des Punktes M, $x = OP$ und $y = MP$, die des Punktes S aber $x + \triangle x = OQ$ und $y + \triangle y = SQ$, ſo ſtellt $MR = PQ$ die Größe $\triangle x$ und $SR = SQ - RQ = SQ - MP$ die Größe $\triangle y$ dar, folglich iſt $\mathrm{tg}\, SMR = \frac{SR}{MR} = \frac{\triangle y}{\triangle x}$. Rückt nun der Punkt S in der Curve NSM gegen M zu, bis er mit M zuſammenfällt, ſo nähert ſich die Schneidende SM immer mehr derjenigen Lage, welche die Berührende MT hat, und fällt zuletzt mit ihr zuſammen, zugleich aber nähern ſich $\triangle x$ und $\triangle y$ der Grenze Null, mithin wird, indem der Winkel SMR in AMR übergeht, $\mathrm{tg}\,\alpha = \mathrm{tg}\, AMR = \lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \frac{dy}{dx} = y' = f'(x)$. Demnach wird die derivirte Function von $y = f(x)$ geometriſch dargeſtellt durch die trigonometriſche Tangente des Winkels α, welchen eine Berührungslinie an die der $y = f(x)$ entſprechende Curve mit der Abſciſſenaxe nach der Seite hin, wo Abſciſſen und Ordinaten poſitiv gedacht werden, macht *). Geometriſche Betrachtungen dieſer Art haben die Erfindung der Differentialrechnung veranlaßt, welche daher auch Anfangs oft Methodus tangentium directa, ſowie die ihr entſprechende entgegengeſetzte Operation, welche wir jetzt Integralrechnung nennen, Methodus tangentium inversa genannt wurde.

I. Differentiale der einfachen Functionen von einer einzigen veränderlichen Größe.

Soll $y = f(x)$ eine einfache Function von x ſein, ſo hat ſie (ſ. d. Art. Function) eine von den Formen

$$a + x,\ a - x,\ ax,\ \frac{a}{x},\ x^a,\ A^x,\ L(x),\ \sin(x),$$
$$\cos x,\ \mathrm{arc}\sin x,\ \mathrm{arc}\cos x,$$

wo a irgend eine conſtante, entweder poſitive oder negative Größe, A eine conſtante Zahl und L den Logarithmus in demjenigen Syſtem, deſſen Baſis A iſt, bedeutet.

Iſt $y = a + x$, ſo iſt $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{(a+x+i)-(a+x)}{i}$

$$= 1,\ \text{alſo}\ y' = \frac{dy}{dx} = 1.$$

Iſt $y = a - x$, ſo iſt $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{(a-x-i)-(a-x)}{i}$

$$= -1,\ \text{alſo}\ y' = \frac{dy}{dx} = -1.$$

Iſt $y = ax$, ſo iſt $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{a(x+i) - ax}{i}$

$$= a,\ \text{alſo}\ y' = \frac{dy}{dx} = a.$$

Iſt $y = \frac{a}{x}$, ſo iſt $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{\frac{a}{x+i} - \frac{a}{x}}{i}$

$$= \lim - \frac{a}{x(x+i)},\ \text{alſo}\ y' = \frac{dy}{dx} = -\frac{a}{x^2}.$$

Iſt $y = \sin x$, ſo iſt $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{\sin(x+i) - \sin x}{i}$

$$= \lim \frac{2\sin(\frac{1}{2}i)\cos(x+\frac{1}{2}i)}{i} = \lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i}\cos(x+\tfrac{1}{2}i).$$

Nun iſt $\lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i} = 1$ (ſ. d. Art. Grenze), daher $\lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i}\cos(x+\frac{1}{2}i) = \cos x$, folglich $y' = \frac{dy}{dx} = \cos x = \sin(x + \frac{1}{2}\pi)$.

Iſt $y = \cos x$, ſo iſt $\lim \frac{\triangle y}{\triangle x} = \lim \frac{\cos(x+i) - \cos x}{i}$

$$= \lim \frac{-2\sin\frac{1}{2}i\sin(x+\frac{1}{2}i)}{i} = -\lim \frac{\sin\frac{1}{2}i}{\frac{1}{2}i}\sin(x+\tfrac{1}{2}i),$$

alſo $y' = \frac{dy}{dx} = -\sin x = \cos(x + \frac{1}{2}\pi)$.

Iſt $y = A^x$, und ſetzt man $A^i = 1 + J$, ſo iſt J eine Größe, welche mit i zugleich ſich der Grenze Null nähert, und da alsdann $L(1+J) = iL(A) = i$, ſowie ferner (ſ. d. Art. Grenze und Logarithmos) $\lim \frac{L(1+J)}{J} = L(e)$, alſo $\lim \frac{J}{L(1+J)} = \frac{1}{L(e)}$, wo e die Baſis der natürlichen Logarithmen bedeutet, ſo iſt in dieſ-

*) Nimmt man den Winkel α immer in der hier angegebenen Bedeutung, ſo wird derſelbe, auch in Fällen, wo y negativ iſt, wie in Fig. 3, 4, 7, 8, doch nie die Grenzen 0 und 180° überſchreiten, alſo auch immer poſitiv ſein; wol aber wird da, wo α zwiſchen 90° und 180° liegt, wie in Fig. 5—8, die Größe $y' = \mathrm{tg}\,\alpha$ negativ ſein.

Digitized by Google

ſem Falle $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{A^{x+i} - A^x}{i} = \lim \frac{A^i - 1}{i} A^x$ $= \lim \frac{J}{L(1+J)} A^x = \frac{A^x}{L(e)}$. Da aber (ſ. d. Art. Logarithmus) $L(e) = \frac{L(e)}{L(A)} = \frac{l(e)}{l(A)} = \frac{1}{l(A)}$, wenn wir mit l die natürlichen Logarithmen bezeichnen, ſo iſt $\frac{A^x}{L(e)} = A^x l(A)$. Demnach iſt für $y = A^x$, $y' = \frac{dy}{dx} = \frac{A^x}{L(e)} = A^x l(A)$.

Iſt $y = L(x)$ und ſetzen wir Kürze halber $\frac{i}{x} = \alpha$, ſo iſt α eine Größe, welche zugleich mit i ſich der Grenze Null nähert; daher (ſ. d. Art. Grenze) $\lim \frac{L(1+\alpha)}{\alpha} = L(e)$, mithin $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x} = \lim \frac{L(x+i) - L(x)}{i}$ $= \lim \frac{L\left(\ + \frac{i}{x}\right)}{i} = \lim \frac{L(1+\alpha)}{\alpha} \cdot \frac{1}{x}$, folglich $y' = \frac{dy}{dx} = \frac{L(e)}{x}$.

Iſt $y = x^a$ und ſetzt man, wie vorher, $\frac{i}{x} = \alpha$, ſowie ferner $(1+\alpha)^a - 1 = \beta$, ſo iſt nicht allein α, ſondern auch β eine Größe, welche mit i zugleich ſich der Grenze Null nähert, und da dann $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x}$ $= \lim \frac{(x+i)^a - x^a}{i} = \lim \frac{\left(1 + \frac{i}{x}\right)^a - 1}{\alpha x} x^a$ $= \lim \frac{(1+\alpha)^a - 1}{\alpha} x^{a-1} = \lim \frac{\beta}{\alpha} x^{a-1}$ wird, ſo bleibt nur die Grenze des Quotienten $\frac{\beta}{\alpha}$ zu ſuchen. Der Annahme nach iſt aber $(1+\alpha)^a = 1+\beta$, alſo $a\,l(1+\alpha) = l(1+\beta)$. Da nun (ſ. d. Art. Grenze) $\lim \frac{l(1+\alpha)}{\alpha} = \lim \frac{l(1+\beta)}{\beta} = 1$, ſo muß, wenn γ und δ unendlich kleine, mit α und β zugleich verſchwindende Größen bedeuten, für ſehr kleine Werthe von i, alſo auch von α und β, $\frac{l(1+\alpha)}{\alpha} = 1+\gamma$, $\frac{l(1+\beta)}{\beta} = 1+\delta$ ſein. Die Gleichung $a\,l(1+\alpha) = l(1+\beta)$ verwandelt ſich daher in $a\alpha(1+\gamma) = \beta(1+\delta)$, woraus folgt $\frac{\beta}{\alpha} = a\frac{1+\gamma}{1+\delta}$, mithin $\lim \frac{\beta}{\alpha} = a$. Für $y = x^a$ iſt alſo $y' = \frac{dy}{dx} = a x^{a-1}$.

Setzt man in den Functionen A^x und $L(x)$ die Zahl $A = e$, d. i. gleich der Baſis der natürlichen Logarithmen, ſo muß das Zeichen L mit l vertauſcht werden; daher erhält man

für $y = e^x$, $y' = \frac{dy}{dx} = e^x l(e) = e^x$,

für $y = l(x)$, $y' = \frac{dy}{dx} = \frac{l(e)}{x} = \frac{1}{x}$.

Wir haben alſo jetzt folgende Differentialformeln erhalten:

$$(4)\quad \begin{cases} d(a+x) = dx,\ d(a-x) = -dx,\ d(ax) \\ = a\,dx,\ d\left(\frac{a}{x}\right) = -a\frac{dx}{x^2},\ d(x^a) = a x^{a-1} dx, \\ d(A^x) = A^x l(A) dx,\ d.e^x = e^x dx,\ dL(x) \\ = L(e)\frac{dx}{x},\ dl(x) = \frac{dx}{x}, \\ d\sin x = \cos x\, dx = \sin\left(x + \frac{\pi}{2}\right) dx,\ d\cos x \\ = -\sin x\, dx = \cos\left(x + \frac{\pi}{2}\right) dx. \end{cases}$$

Bis hierher ſind dieſe Formeln nur für reelle Werthe von x aufgeſtellt, welchen reelle Werthe der hinter dem d ſtehenden Functionen entſprechen. Aus dieſem Grunde muß in den Formeln, welche ſich auf die Functionen $L(x)$ und $l(x)$ beziehen, die Größe x poſitiv angenommen werden, ſelbſt in der auf x^a bezüglichen Formel iſt dies nothwendig, wenn a einen Bruch von geradem Nenner oder eine Irrationalzahl bedeutet. — Aus den Formeln (4) laſſen ſich leicht auch die Differentiale der Functionen arc sin x, arc cos x ableiten. Nämlich für $y = \arcsin x$ iſt $\sin y = x$, daher $\cos y\, dy = dx$,

alſo $\frac{dy}{dx} = \frac{1}{\cos y} = \frac{1}{\sqrt{1-x^2}}$;

für $y = \arccos x$ iſt $\cos y = x$, daher $-\sin y\, dy = dx$,

alſo $\frac{dy}{dx} = -\frac{1}{\sin y} = -\frac{1}{\sqrt{1-x^2}}$;

mithin

$$(5)\quad d\arcsin x = \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}},\ d\arccos x = -\frac{dx}{\sqrt{1-x^2}}.$$

Da dieſe beiden Gleichungen nur unter der Vorausſetzung, daß y reell ſei, aus dem Vorhergehenden folgen, ſo iſt es nöthig, in denſelben x zwiſchen den Grenzen — 1 und + 1 liegend anzunehmen.

II. Differentiale der Functionen von Functionen, der zuſammengeſetzten und der imaginären Functionen von einer einzigen reellen veränderlichen Größe.

Iſt y eine Function von x, die wir durch f(x) andeuten wollen, und iſt z wieder eine Function von y, die wir mit F(y) bezeichnen wollen, ſo iſt $z = F(y) = F[f(x)]$ eine Function von einer Function der x. Da alsdann $\Delta y = f(x + \Delta x) - f(x)$ und $\Delta z = F(y + \Delta y) - F(y)$, ſo iſt klar, daß Δy und daher auch Δz ſich der Grenze Null nähert, wenn Δx unendlich klein wird. Man erhält daher

$$(6)\quad \frac{dz}{dy} = F'(y) = \lim \frac{\Delta z}{\Delta y},\ \text{ſowie}\ \frac{dy}{dx} = y' = f'(x) = \lim \frac{\Delta y}{\Delta x},\ \text{alſo}$$

Digitized by Google

(7) $dz = F'(y)\,dy$.

Da nun $\frac{dz}{dx}$ die Derivirte von z, ſowie $\frac{dy}{dx}$ die Derivirte von y iſt, und daher analog $\frac{dz}{dx}$ durch z' zu bezeichnen iſt, ſo erhält man aus (7) leicht

(8) $z' = \frac{dz}{dx} = F'(y)\frac{dy}{dx} = y'F'(y) = f'(x)F'[f(x)]$.

Mittels der Formeln (7) und (8) kann man die Differentiale und Derivirten der Functionen von Functionen berechnen; z. B. $d\sec x = d\frac{1}{\cos x} = -\frac{d\cos x}{\cos^2 x} = \frac{\sin x\,dx}{\cos^2 x}$, $d\operatorname{cosec} x = d\frac{1}{\sin x} = \frac{-\cos x\,dx}{\sin^2 x}$, $d\,l\sin x = \frac{d\sin x}{\sin x} = \frac{dx}{\operatorname{tg} x}$, $d\,l\cos x = \frac{d\cos x}{\cos x} = -\frac{dx}{\cot x}$, $dA^{B^x} = A^{B^x} l(A)\,dB^x = A^{B^x} l(A)\,l(B)\,B^x dx$, $de^{e^x} = e^{e^x} d(e^x) = e^{e^x} e^x dx$.

Ferner ſeien s, u, v, w, ... Functionen von einerlei Veränderlichen x und $\triangle s, \triangle u, \triangle v, \triangle w$ ... die Incremente, welche dieſe Functionen erhalten, wenn x um $\triangle x$ wächſt. Iſt nun $s = u + v + w + \ldots$, ſo iſt $s + \triangle s = u + \triangle u + v + \triangle v + w + \triangle w + \ldots$, alſo $\triangle s = \triangle u + \triangle v + \triangle w + \ldots$, mithin $\frac{\triangle s}{\triangle x} = \frac{\triangle u}{\triangle x} + \frac{\triangle v}{\triangle x} + \frac{\triangle w}{\triangle x} + \ldots$ Läßt man jetzt $\triangle x$ ſich der Grenze Null nähern, ſo nähern ſich jene Differenzquotienten alle zugleich ihren Grenzen, d. i. es wird $\frac{ds}{dx} = \frac{du}{dx} + \frac{dv}{dx} + \frac{dw}{dx} + \ldots$, oder was daſſelbe iſt, $s' = u' + v' + w' + \ldots$ Daraus folgt $ds = du + dv + dw + \ldots$, d. i. in Worten: „Das Differential der Summe von zwei oder mehr Functionen iſt gleich der Summe der Differentialien von den einzelnen Functionen.“ Dies bleibt auch dann gültig, wenn die Anzahl der zu einer Summe vereinigten Functionen unendlich groß iſt; z. B. für das Polynom $y = ax^{\alpha} + bx^{\beta} + cx^{\gamma} + \ldots$ bleibt $dy = (\alpha a x^{\alpha-1} + \beta b x^{\beta-1} + \gamma c x^{\gamma-1} + \ldots)dx$, mag die Anzahl der Glieder endlich oder unendlich ſein.

Aus dem, was ſo eben über das Differential einer durch algebraiſche Addition zweier oder mehrer Functionen entſtandenen zuſammengeſetzten Function erwieſen worden iſt, folgt leicht auch das Differential einer durch Multiplication von zwei oder mehr reellen Functionen entſtehenden zuſammengeſetzten Function. Iſt nämlich $s = uvw\ldots$, ſo iſt in jedem Falle $s^2 = u^2v^2w^2\ldots$, und da nun die Quadrate von s, u, v, w ... gewiß poſitiv, alſo ihre Logarithmen reelle Größen ſind, mögen s, u, v, w ... poſitiv oder negativ ſein, ſo iſt $\frac{1}{2}l(s^2) = \frac{1}{2}l(u^2) + \frac{1}{2}l(v^2) + \frac{1}{2}l(w^2) + \ldots$, woraus man nach dem Vorſtehenden durch Differentiation (vgl. Formel (4)) erhält $\frac{ds}{s} = \frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots$, alſo wenn man mit $s = uvw\ldots$ auf beiden Seiten multiplicirt: $d(uvw\ldots) = uvw\ldots\left(\frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots\right) = vw\ldots du + uw\ldots dv + uv\ldots dw + \ldots$ Alſo: „Das Differential des Productes aus zwei oder mehr reellen Functionen einer Veränderlichen x iſt gleich der Summe der Producte, welche man erhält, wenn man jede von den Functionen einzeln differentiirt und ihr Differential mit den übrigen Functionen multiciplirt.“ Hieraus folgt wieder leicht das Differential einer zuſammengeſetzten Function, die dadurch entſtanden iſt, daß man zwei reelle Functionen u und v von einer Veränderlichen x in einander dividirt hat. Es iſt nämlich $\frac{u}{v} = u.\frac{1}{v}$, daher $d\left(\frac{u}{v}\right) = \frac{1}{v}du + u\,d\left(\frac{1}{v}\right) = \frac{du}{v} - \frac{u\,dv}{v^2} = \frac{v\,du - u\,dv}{v^2}$. Alſo: „Das Differential einer reellen gebrochenen Function $\frac{u}{v}$ wird gefunden, wenn man das Differential des Zählers mit dem Nenner und das Differential des Nenners mit dem Zähler multiciplirt, letzteres Product vom erſtern abzieht und den Reſt durch das Quadrat des Nenners dividirt.“ Hiernach iſt z. B.

(9) $d\operatorname{tg} x = d\frac{\sin x}{\cos x} = \frac{\cos x\,d\sin x - \sin x\,d\cos x}{\cos^2 x} = \frac{\cos^2 x + \sin^2 x}{\cos^2 x}dx = \frac{dx}{\cos^2 x}$.

(10) $d\cot x = d\frac{\cos x}{\sin x} = \frac{\sin x\,d\cos x - \cos x\,d\sin x}{\sin^2 x} = -\frac{\sin^2 x + \cos^2 x}{\sin^2 x}dx = -\frac{dx}{\sin^2 x}$.

Für $y = \operatorname{arc}\operatorname{tg} x$ wird $\operatorname{tg} y = x$, daher $\frac{dy}{\cos^2 y} = dx$, folglich $dy = \cos^2 y\,dx = \frac{dx}{1+x^2}$, und für $y = \operatorname{arc}\cot x$ wird $\cot y = x$, daher $-\frac{dy}{\sin^2 y} = dx$, folglich $dy = -\sin^2 y\,dx = -\frac{dx}{1+x^2}$. Alſo iſt

(11) $d\operatorname{arc}\operatorname{tg} x = \frac{dx}{1+x^2}$, $d\operatorname{arc}\cot x = -\frac{dx}{1+x^2}$.

Die Differentiation von Ausdrücken, wie u^v, wo u und v reelle Functionen einer Veränderlichen x bedeuten, läßt ſich ebenfalls leicht auf die Differentiation von Producten zurückführen, indem man aus der Gleichung $s = u^v$ die Gleichung $s^2 = u^{2v}$ und daraus $\frac{1}{2}l(s^2) = \frac{1}{2}v\,l(u^2)$, folglich $\frac{ds}{s} = v\frac{du}{u} + \frac{1}{2}l(u^2)\,dv$ ableitet.

Auch die Differentiale imaginärer Functionen einer reellen Veränderlichen x laſſen ſich nach den bisher entwickelten Sätzen finden, wenn dieſe Functionen ſich, wie

gewöhnlich der Fall iſt, auf einen Ausdruck, wie $u + v\sqrt{-1}$, bringen laſſen, wo u und v reelle Functionen von x bedeuten. Denn iſt $s = u + v\sqrt{-1}$, ſo iſt $\Delta s = \Delta u + \Delta v\sqrt{-1}$, daher $\frac{\Delta s}{\Delta x} = \frac{\Delta u}{\Delta x} + \frac{\Delta v}{\Delta x}\sqrt{-1}$, folglich auch $\lim \frac{\Delta s}{\Delta x} = \lim \frac{\Delta u}{\Delta x} + \lim \frac{\Delta v}{\Delta x} . \sqrt{-1}$ (vgl. d. Art. Grenze), d. i. $\frac{ds}{dx} = \frac{du}{dx} + \frac{dv}{dx}\sqrt{-1}$, mithin $ds = du + dv\sqrt{-1}$. Iſt z. B. $s = \cos x + \sqrt{-1}\sin x$, ſo iſt

$$(12)\quad ds = d(\cos x + \sqrt{-1}\sin x) = -\sin x\, dx + \sqrt{-1}\cos x\, dx = s\sqrt{-1} . dx.$$

III. Differentiale und Derivirte höherer Ordnungen für die Functionen von einer einzigen Veränderlichen. Vertauſchung der unabhängigen Veränderlichen.

Iſt $y = f(x)$ eine Function von x, ſo iſt, nach dem Vorhergehenden, die Derivirte $y' = f'(x)$ im Allgemeinen wieder eine Function von x, von welcher man daher abermals eine Derivirte, ſowie von dieſer wieder eine Derivirte u. ſ. w. ableiten kann. Hieraus erhellt, was man unter Derivirten der erſten, zweiten, dritten u. ſ. w., allgemein nten Ordnung verſteht, welche man, wenn $y = f(x)$ die Stammfunction iſt, folgeweiſe mit $y', y'', y''', \ldots y^{(n)}$ oder mit $f'(x)$, $f''(x)$, $f'''(x)$, …, $f^{(n)}(x)$ bezeichnet. Es iſt demnach $y' = \frac{dy}{dx}$, $y'' = \frac{dy'}{dx}$, $y''' = \frac{dy''}{dx}$, …, $y^{(n)} = \frac{dy^{(n-1)}}{dx}$, folglich $dy = y'dx$, $dy' = y''dx$, $dy'' = y'''dx$, …, $dy^{(n-1)} = y^{(n)}dx$.

Ganz ähnlich erklärt ſich, was man unter Differentialen der erſten, zweiten u. ſ. w. Ordnung zu verſtehen habe. Da nämlich, wenn $y = f(x)$ iſt, das Differential von y im Allgemeinen wieder eine Function von x iſt, ſo kann man es aufs Neue differentiiren, und nennt es darum auch das erſte Differential von y oder das Differential erſter Ordnung von y, ſowie das daraus abgeleitete neue Differential das Differentio-Differential, oder das zweite Differential, oder das Differential zweiter Ordnung von y. Gleichermaßen entſteht aus dem zweiten Differential von y das dritte oder das Differential dritter Ordnung u. ſ. w. Da nun $dy = y'dx$, und da dx, wenn x als unabhängige Veränderliche angeſehen wird, eine conſtante Größe iſt, ſo iſt $ddy = dx . dy' = y''dx^2$ *), $dddy = d(y''dx^2) = y'''dx^3$ u. ſ. w. Statt ddy ſchreibt man kürzer d^2y, ſtatt dddy kürzer d^3y u. ſ. w. Demnach iſt

$$(13)\quad \begin{cases} dy = y'dx,\ d^2y = y''dx^2,\ d^3y = y'''dx^3, \ldots, \\ \quad\text{allgemein } d^ny = y^{(n)}dx^n, \\ y' = \frac{dy}{dx},\ y'' = \frac{d^2y}{dx^2},\ y''' = \frac{d^3y}{dx^3}, \ldots\ldots y^{(n)} \\ \quad = \frac{d^ny}{dx^n}. \end{cases}$$

Aus der Gleichung $d^ny = y^{(n)}dx^n$ erſieht man, weshalb die nte Derivirte zuweilen auch Differentialcoëfficient der nten Ordnung genannt wird.

Beiſpiele. $d(x^a) = ax^{a-1}dx$, $d^2(x^a) = adxd(x^{a-1}) = a(a-1)x^{a-2}dx^2$, $d^3x = a(a-1)dx^2d(x^{a-1}) = a(a-1)(a-2)x^{a-3}dx^3, \ldots, d^n(x^a) = a(a-1)(a-2)\ldots(a-n+1)x^{a-n}dx^n$, daher

$$d^n(x^n) = n(n-1)\ldots 3.2.1\,dx^n$$

$$d(A^x) = A^x l(A)dx,\ d^2(A^x) = l(A)dxd(A^x) = A^x[l(A)]^2dx^2 \ldots.$$

$d^n(A^x) = A^x[l(A)]^n dx^n$, woraus folgt $d^n(e^x) = e^x dx^n$.

$$dl(x) = \frac{dx}{x} = x^{-1}dx,\ d^2l(x) = dx . d(x^{-1}) = -1 . x^{-2}dx^2,\ d^3l(x) = -1 . dx^2d(x^{-2}) = 1 . 2 . 3\, x^{-3}dx^3, \ldots,$$

$$d^nl(x) = (-1)^{n-1}1 . 2 . 3 \ldots (n-1)\, x^{-n}dx^n.$$

$$d\sin x = \sin(x + \tfrac{1}{2}\pi)dx,\ d^2\sin x = dx . d\sin(x + \tfrac{1}{2}\pi) = dx . \sin(x+\pi)d(x + \tfrac{1}{2}\pi) = \sin(x+\pi)dx^2,\ d^3\sin x = dx^2 . d\sin(x+\pi) = dx^2 . \sin(x + \tfrac{3}{2}\pi)d(x+\pi) = \sin(x + \tfrac{3}{2}\pi)dx^3, \ldots,\ d^n\sin x = \sin\left(x + \frac{n}{2}\pi\right)dx^n.$$

$$d\sin ax = a\sin(ax + \tfrac{1}{2}\pi)dx, \ldots d^n\sin ax = a^n\sin\left(ax + \frac{n}{2}\pi\right)dx^n$$

$$d\cos x = \cos(x + \tfrac{1}{2}\pi)dx, \ldots, d^n\cos x = \cos\left(x + \frac{n}{2}\pi\right)dx^n \text{ ꝛc.}$$

Iſt $z = F(y)$ und $y = f(x)$, iſt alſo z eine Function von einer Function der unabhängigen Veränderlichen x, ſo iſt

$$dz = F'(y)dy,\ d^2z = F''(y)dy^2 + F'(y)d^2y,\ d^3z = F'''(y)dy^3 + 3F''(y)dyd^2y + F'(y)d^3y \text{ u. ſ. w.}$$

Hört x auf, eine unabhängige Veränderliche zu ſein, ſo iſt ſchon $y = f(x)$ Function von einer Function, daher iſt dann

$$dy = f'(x)dx,\ d^2y = f''(x)dx^2 + f'(x)d^2x,\ d^3y = f'''(x)dx^3 + 3f''(x)dxd^2x + f'(x)d^3x$$

u. ſ. w. Alſo iſt dann

$$(14)\quad \begin{cases} f'(x) = \frac{dy}{dx}, \\ f''(x) = \frac{dx . d^2y - dyd^2x}{dx^3} = \frac{1}{dx}d\left(\frac{dy}{dx}\right), \\ f'''(x) = \frac{dx(dxd^3y - dyd^3x) - 3d^2x(dxd^2y - dyd^2x)}{dx^5} \\ \quad = \frac{1}{dx}d\left[\frac{dxd^2y - dyd^2x}{dx^3}\right]. \end{cases}$$

u. ſ. w.

*) Man verwechſele nicht dx^2, dx^3 u. ſ. w., welches gleichbedeutend iſt mit $(dx)^2$, $(dx)^3$ u. ſ. w., mit den Differentialen $d(x^2)$, $d(x^3)$ u. ſ. w.

Digitized by Google

Um von dieſem Falle auf den zurückzugehen, wo x unabhängige Veränderliche iſt, braucht man nur dx als conſtant anzuſehen, wodurch die höhern Differentiale von x, alſo d^2x, d^3x u. ſ. w., alle gleich Null werden und die Formeln (14) wieder in die Formeln (13) verwandelt werden. Umgekehrt hat man dagegen ſtatt der Ausdrücke für y', y'', y'''... in (13) die Ausdrücke für $f'(x)$, $f''(x)$, $f'''(x)$... in (14) zu ſetzen, wenn man die vorher als unabhängig angenommene Veränderliche x mit einer andern vertauſcht, wovon x ſelbſt eine Function iſt.

IV. Relationen zwiſchen den reellen Functionen von einer einzigen Veränderlichen und ihren Derivirten oder Differentialen der erſten, zweiten u. ſ. w. Ordnung.

Lehrſatz 1. Iſt die Function $y = f(x)$ reell und ſtetig in Bezug auf die Veränderliche x in der Nähe eines beſondern Werthes von x, den wir mit x_0 bezeichnen wollen, ſo wird ſie zugleich mit x wachſen oder abnehmen, während x, von dem Werthe x_0 an, wächſt oder abnimmt, wenn der dem $x = x_0$ entſprechende Werth von $y' = \frac{dy}{dx}$ endlich und poſitiv iſt. Hingegen wird y abnehmen, während x von x_0 an wächſt, oder zunehmen, während x von x_0 an abnimmt, wenn y' endlich und negativ iſt.

Beweis. Da $y' = \frac{dy}{dx}$ die Grenze iſt, welcher ſich $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ bei ſehr kleinen Werthen von Δx nähert, ſo darf man annehmen, daß, wenn y' poſitiv iſt, auch $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, bei hinreichend kleinen Werthen von Δx, poſitiv, alſo Δy mit Δx von gleichem Vorzeichen ſein werde, und daß, wenn y' negativ iſt, auch $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ bei ſehr kleinen Werthen von Δx negativ, folglich Δy dann mit Δx von entgegengeſetztem Vorzeichen ſein werde. Haben aber Δy und Δx gleiche Vorzeichen, ſo nimmt y zugleich mit x zu oder ab; haben hingegen Δy und Δx entgegengeſetzte Vorzeichen, ſo nimmt y ab, wenn x zunimmt, und zu, wenn x abnimmt. Die geometriſche Darſtellung von $y' = \frac{dy}{dx}$ zeigt daſſelbe. Denn iſt die Veränderung in den Werthen der ſtetigen Function $y = f(x)$ in der Nähe von $x = x_0 = OP$ durch die Curve NSM (Fig. 1—8) dargeſtellt, ſo nimmt (vorausgeſetzt, daß wir, wie in der algebraiſchen Analyſis üblich iſt, negative Größen für um ſo größer anſehen, je weniger ſie von Null verſchieden ſind) die Function y in der Nähe von $x = x_0$ zugleich mit x zu oder ab, wenn, wie in Fig. 1—4, $y' = \operatorname{tg} \alpha$ poſitiv iſt; hingegen nimmt y da, wo $y' = \operatorname{tg} \alpha$, wie in Fig. 5—8, negativ iſt, in der Nähe von $x = x_0$ ab, wenn x zunimmt, und zu, wenn x abnimmt.

Zuſatz 1. Bleibt $y = f(x)$ ſtetig, ſo lange x zwiſchen den Grenzen $x = x_0$ und $x = X$ bleibt, und läßt man x allmälig von der einen Grenze zur andern hin wachſen, ſo wird y zunehmen, ſo lange y' einen poſitiven Werth hat, und abnehmen, ſobald y' einen negativen Werth erhält. Wenn alſo $y = f(x)$, während ſie allmälig von dem Werthe $f(x_0)$ zu dem Werthe $f(X)$ übergeht, Anfangs wächſt und nachher abnimmt, oder erſt abnimmt und dann wächſt, ſo muß im erſten Falle ihre Derivirte y' vom Poſitiven zum Negativen, im zweiten vom Negativen zum Poſitiven übergehen. Wenn bei dieſem Übergange nicht etwa y' aufhört, ſtetig zu ſein (wie z. B. Fig. 11 und 12, wo bei M der Winkel $\alpha = 90°$, daher $y' = \operatorname{tg} \alpha = \infty$ wird), ſo muß y' durch Null gehen (z. B. in Fig. 9 vgl. mit Fig. 1 und 5, und in Fig. 10 vgl. mit Fig. 6 und 2, wo α bei M gleich Null oder gleich 180°, und daher $y' = \operatorname{tg} \alpha = 0$ wird. So nimmt unter Andern die Function $y = \sin x$, welche ſtetig iſt, für alle reelle Werthe von x, oder, was ebenſo viel iſt, ſo lange x zwiſchen den Grenzen $-\infty$ und $+\infty$ bleibt, mit x zugleich zu oder ab, da, wo ihre Derivirte $y' = \cos x$ poſitiv iſt, hingegen zu, wo x abnimmt und ab, wo x zunimmt, da, wo die Derivirte $y' = \cos x$ negativ iſt. Auch wird die Derivirte $y' = \cos x$ allemal da Null, wo die Stammfunction $y = \sin x$ aufhört zuzunehmen, um nachher abzunehmen, oder aufhört abzunehmen, um nachher zu wachſen.

Zuſatz 2. Wenn die Function $y = f(x)$ für den beſondern Werth $x = x_0$ verſchwindet und in der Nähe dieſes Werthes ſtetig iſt, wenn aber der entſprechende Werth von $y' = f'(x)$ nicht Null und nicht unendlich, ſondern entweder endlich und poſitiv, oder endlich und negativ iſt, ſo wird, wenn man x ſehr wenig von x_0 verſchieden annimmt, bei einem poſitiven y'

$f(x) > 0$ für $x > x_0$, und $f(x) < 0$ für $x < x_0$,

aber bei einem negativen y'

$f(x) < 0$ für $x > x_0$, und $f(x) > 0$ für $x < x_0$.

Geometriſch dargeſtellt wird dies, wenn man in Fig. 1—8 die Abſciſſenaxe OP ihrer bisherigen Lage parallel durch den Punkt M legt, ſodaß P und M zuſammenfallen und $x_0 = OP = OM$ annimmt.

Lehrſatz 2. Es ſeien $f(x)$ und $F(x)$ zwei reelle Functionen, welche für $x = x_0$ beide verſchwinden und welche ſtetig bleiben, ſo lange x zwiſchen den Grenzen $x = x_0$ und $x = X$ bleibt. Ferner ändere die derivirte Function $F'(x)$ ihr Vorzeichen nicht, ſo lange x zwiſchen jenen Grenzen bleibt. Iſt nun A der kleinſte und B der größeſte unter allen Werthen, welche der Quotient $\frac{f'(x)}{F'(x)}$ nach und nach annimmt, während x alle zwiſchen $x = x_0$ und $x = X$ liegenden Werthe durchläuft, ſo iſt auch der Bruch $\frac{f(X)}{F(X)}$ zwiſchen den beiden Grenzen A und B enthalten.

Beweis. Da, nach der Vorausſetzung, für alle zwiſchen $x = x_0$ und $x = X$ liegende Werthe von x,

$$\frac{f'(x)}{F'(x)} - A > 0, \quad \frac{f'(x)}{F'(x)} - B < 0$$

iſt, und da die derivirte Function $F'(x)$ für alle jene

Digitized by Google

Werthe von x ihr Vorzeichen nicht ändert, ſo muß für alle ſolche Werthe eines der beiden Producte

$$F'(x)\left(\frac{f'(x)}{F'(x)} - A\right) = f'(x) - AF'(x),$$

$$F'(x)\left(\frac{f'(x)}{F'(x)} - B\right) = f'(x) - BF'(x),$$

beſtändig poſitiv, das andere beſtändig negativ ſein. Dieſe Producte ſind aber reſpective gleich den Derivirten der beiden Functionen

$$f(x) - AF(x), \quad f(x) - BF(x),$$

daher wird (nach Lehrſatz 1. Zuſatz 1) die eine dieſer Functionen immerfort zu-, die andere immerfort abnehmen, während x von x_0 bis X wächſt. Da nun letztgedachte beide Functionen, ebenſo wol als f(x) und F(x), beide zugleich für $x = x_0$ verſchwinden, ſo müſſen die Werthe, welche ſie für $x = X$ erhalten, nämlich

$$f(X) - AF(X), \quad f(X) - BF(X),$$

Größen von entgegengeſetzten Vorzeichen ſein. Daraus folgt, wenn man jene beiden Werthe durch F(X) dividirt, daß auch

$$\frac{f(X)}{F(X)} - A, \quad \frac{f(X)}{F(X)} - B$$

Größen von entgegengeſetzten Vorzeichen ſeien, daß daher der Bruch $\frac{f(X)}{F(X)}$ zwiſchen den Grenzen A und B liegen müſſe.

Zuſatz 1. Bleiben nicht nur f(x) und F(x), ſondern auch f'(x) und F'(x) ſtetig, während x von x_0 bis X wächſt, ſo wird, während x allmälig von einer Grenze zur andern übergeht, der Quotient $\frac{f'(x)}{F'(x)}$ ſich ſo ändern, daß er zwar ſtets zwiſchen A und B enthalten bleibt, aber nach und nach alle Zwiſchenwerthe durchläuft. Dann wird alſo jede zwiſchen A und B liegende Größe, z. B. der Bruch $\frac{f(X)}{F(X)}$ ein Werth des Quotienten $\frac{f'(x)}{F'(x)}$ ſein, der einem zwiſchen den Grenzen x_0 und X enthaltenen Werthe von x, etwa dem Werthe $x = \xi$ entſpricht, ſodaß dann

$$(15) \qquad \frac{f(X)}{F(X)} = \frac{f'(\xi)}{F'(\xi)}$$

ſein wird. Setzt man $X = x_0 + h$, ſo wird ξ von der Form $x_0 + h_1$ ſein, wo h_1 eine Größe bezeichnet, welche gleiches Vorzeichen mit h, aber einen geringern numeriſchen Werth hat, und die Gleichung (15) wird dann $\frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f'(x_0+h_1)}{F'(x_0+h_1)}$, oder, was ebendaſſelbe ausſagt, wenn θ eine Zahl bezeichnet, welche kleiner als die Einheit iſt, ſo iſt es unter obigen Vorausſetzungen allemal möglich, dieſe Zahl ſo zu wählen, daß dadurch die Formel

$$(16) \qquad \frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f'(x_0+\theta h)}{F'(x_0+\theta h)}$$

wahr wird.

Zuſatz 2. Wenn nicht blos f(x) und F(x), ſondern auch f'(x) und F'(x), f''(x) und F''(x) u. ſ. w. ..., $f^{(n-1)}x$ und $F^{(n-1)}(x)$ alle für $x = x_0$ verſchwinden, und alle dieſe Functionen, ſowie auch $f^{(n)}(x)$ und $F^{(n)}(x)$ ſtetig bleiben, während x von x_0 bis $x_0 + h$ zunimmt; wenn ferner von den Derivirten F'(x), F''(x), F'''(x), ... $F^{(n)}(x)$ jede für ſich ihr Vorzeichen nicht ändert, ſo lange x zwiſchen den Grenzen x_0 und X bleibt, ſo wird man eine Folge von Gleichungen erhalten, die alle der zweiten Gleichung des vorigen Zuſatzes ähnlich ſind; alſo wird es dann eine Folge von Größen $h_1, h_2, \ldots h_n$, welche mit h gleiches Vorzeichen haben, und von denen jede der Reihe nach einen kleinern numeriſchen Werth hat, als die nächſt vorhergehende, welche aber die Formel

$$\frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f'(x_0+h_1)}{F'(x_0+h_1)} = \frac{f''(x_0+h_2)}{F''(x_0+h_2)} = \ldots = \frac{f^{(n)}(x_0+h_n)}{F^{(n)}(x_0+h_n)}$$

wahr machen. Begnügt man ſich, in dieſer Formel den erſten Bruch gleich dem letzten zu ſetzen, ſo läßt ſich die dadurch entſtehende Gleichung auch ſo ſchreiben:

$$(17) \qquad \frac{f(x_0+h)}{F(x_0+h)} = \frac{f^{(n)}(x_0+\theta h)}{F^{(n)}(x_0+\theta h)},$$

wo θ wieder einen echten Bruch bedeutet.

Zuſatz 3. Iſt $x_0 = 0$, $F(x) = x$, ſo iſt $F(x_0+h) = F(h) = h$, und, da $F(x) = x$ iſt, ſo iſt $F'(x) = 1$ für jeden reellen Werth von x, z. B. für $x = x_0 + \theta h$, mithin $F'(x_0 + \theta h) = 1$. Demnach zieht man dann aus Formel (16)

$$f(h) = hf'(\theta h).$$

Ebenſo zieht man aus Formel (17), wenn dort $x_0 = 0$, $F(x) = x^n$, alſo $F^{(n)}(x) = 1.2.3\ldots n$ geſetzt wird, $\frac{f(h)}{h^n} = \frac{f^{(n)}(\theta h)}{1.2.3\ldots n}$, folglich

$$f(h) = \frac{h^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta h).$$

Man kann daher folgende zwei Lehrſätze aufſtellen:

Lehrſatz 3. Wenn die Function f(x) zugleich mit der Variabeln x verſchwindet und ebenſo wol als ihre Derivirte f'(x) ſtetig bleibt, während x die Werthe von Null bis h durchläuft, ſo gibt es zwiſchen 0 und 1 einen Werth von θ, welcher die Formel

$$(18) \qquad f(h) = hf'(\theta h)$$

wahr macht.

Lehrſatz 4. Wenn die Functionen f(x), f'(x), f''(x) ... $f^{(n-1)}(x)$ alle mit der Variabeln x zugleich verſchwinden und ebenſo wol als $f^{(n)}(x)$ ſtetig bleiben, während x die Werthe von $x = 0$ bis $x = h$ durchläuft, ſo gibt es zwiſchen den Grenzen 0 und 1 einen Werth von θ, welcher die Formel

$$(19) \qquad f(h) = \frac{h^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta h)$$

verificirt.

Es ſei jetzt $f(x)$ eine Function von x, welche für $x = x_0$ einen endlichen poſitiven oder negativen Werth

Digitized by Google

annimmt und ebenſo wol als ihre Derivirte $f'(x)$ ſtetig bleibt, während x die Werthe von x_0 bis X durchläuft. Setzt man nun $\mathrm{f}(x) = f(x) - f(x_0)$, $F(x) = x - x_0$, ſo iſt $\mathrm{f}'(x) = f'(x)$, $F'(x) = 1$. Aus den Formeln (15) und (16) folgt dann $\frac{f(X) - f(x_0)}{X - x_0} = f'(\xi)$, oder, was ebenſo viel iſt, $\frac{f(x_0+h) - f(x_0)}{h} = f'(x_0 + \theta h)$. Daher gilt folgender Satz:

Lehrſatz 5. Wenn die Function $f(x)$ für $x = x_0$ einen endlichen Werth behält und ebenſo wol als ihre Derivirte $f'(x)$ ſtetig bleibt, während x von $x = x_0$ bis $x = x_0 + h$ fortſchreitet, ſo gibt es zwiſchen 0 und 1 einen Werth θ, welcher die Gleichung verificirt:

$$(20)\quad f(x_0 + h) - f(x_0) = h f'(x_0 + \theta h).$$

Ebenſo wird man aus der Formel (17), wenn man in derſelben $\mathrm{f}(x) = f(x) - f(x_0)$, $F(x) = (x - x_0)^n$ ſetzt, folgenden Satz ableiten:

Lehrſatz 6. Wenn für $x = x_0$ von den Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x) \ldots f^{(n-1)}(x)$ ſich die erſte auf eine endliche Größe, die folgenden auf Null reduciren und jede derſelben ebenſo wol als $f^{(n)}(x)$ ſtetig bleibt, während x die Werthe von x_0 bis $x_0 + h$ durchläuft, ſo gibt es zwiſchen 0 und 1 eine Zahl θ, welche die Gleichung

$$(21)\quad f(x_0+h) - f(x_0) = \frac{h^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(x_0 + \theta h)$$

wahr macht.

V. Beſtimmung der Werthe, welche die reellen Functionen von einer einzigen Veränderlichen annehmen, wenn ſie ſich unter den unbeſtimmten Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$, $0 \times \pm\infty$, 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$ darſtellen.

Es ſeien $\mathrm{f}(x)$ und $F(x)$ zwei Functionen von x, welche für einen beſondern Werth von x, etwa für $x = x_0$, beide verſchwinden, ſo wird der Bruch $s = \frac{\mathrm{f}(x)}{F(x)}$ für $x = x_0$ unter der unbeſtimmten Form $\frac{0}{0}$ auftreten; allein der Werth deſſelben kann doch in dieſem Falle ein ganz beſtimmter ſein (vgl. d. Art. Differential). Offenbar nämlich wird dieſer Werth nichts Anderes ſein, als die Grenze, wenn es eine ſolche gibt, welcher ſich s nähert, während ſich x dem Werthe x_0 nähert. Es ſei nun X eine ſehr wenig von x_0 verſchiedene und ξ eine andere zwiſchen x_0 und X liegende Größe. Da im Allgemeinen jede der Functionen $\mathrm{f}(x)$, $F(x)$, $\mathrm{f}'(x)$, $F'(x)$ ſtetig bleibt und von dem durch x_0 dargeſtellten Werthe von x an bis zu einem ſehr nahen Werthe $x = X$ ihr Vorzeichen nicht ändert, ſo kann man (nach Lehrſatz 2, Zuſatz 1 des vorigen Abſchnittes) die Größe ξ ſo wählen, daß die Gleichung $\frac{\mathrm{f}(X)}{F(X)} = \frac{\mathrm{f}'(\xi)}{F'(\xi)}$ wahr wird. Nähert ſich nun X unendlich der Grenze x_0, ſo thut ξ dies um ſo mehr, mithin hat die rechte Seite der eben aufgeſtellten Gleichung zur Grenze denjenigen Werth des Bruches $\frac{\mathrm{f}'(x)}{F'(x)}$, welcher dem $x = x_0$ entſpricht. Daher

Lehrſatz 1. Wenn ein beſonderer Werth des Quotienten $\frac{\mathrm{f}(x)}{F(x)}$ ſich unter der Form $\frac{0}{0}$ darſtellt, ſo fällt dieſer Werth zuſammen mit dem entſprechenden Werthe des Quotienten $\frac{\mathrm{f}'(x)}{F'(x)}$.

Z. B. für $x = 0$ iſt $\frac{e^x - e^{-x}}{\sin x} = \frac{e^x + e^{-x}}{\cos x} = 2$, $\frac{\sin(x^2)}{x} = \frac{2x\cos(x^2)}{1} = 0$, $\frac{\sin x}{x^2} = \frac{\cos x}{2x} = \frac{1}{0}$ ꝛc., für $x = 1$ iſt $\frac{l(x)}{x-1} = \frac{1}{x} = 1$, $\frac{x-1}{x^2-1} = \frac{1}{2x} = \frac{1}{2}$ ꝛc., für $x = a$ iſt $\frac{x^m - a^m}{x^n - a^n} = \frac{m x^{m-1}}{n x^{n-1}} = \frac{m}{n} a^{m-n}$.

Anmerkung. Vorſtehender Lehrſatz gilt auch in dem Falle, wo die Conſtante x_0 unendlich wird. In dieſem Falle ſtellen X und ξ Größen vor, welche mit x_0 gleiche Vorzeichen haben und deren numeriſche [d. h. unabhängig vom Vorzeichen betrachtete] Werthe ſehr groß ſind, jedoch der numeriſche Werth von ξ größer als der von X.

Verſchwinden für $x = x_0$ nicht blos $\mathrm{f}(x)$ und $F(x)$, ſondern auch $\mathrm{f}'(x)$ und $F'(x)$, ſo ſchließt man, daß $\frac{\mathrm{f}'(x)}{F'(x)}$, und alſo auch $\frac{\mathrm{f}(x)}{F(x)}$, mit dem $x = x_0$ entſprechenden Werthe von $\frac{\mathrm{f}''(x)}{F''(x)}$ zuſammenfalle. So fortſchließend, erhält man folgenden Satz:

Lehrſatz 2. Wenn die Functionen $\mathrm{f}(x)$, $\mathrm{f}'(x)$, $\mathrm{f}''(x)$, ..., $\mathrm{f}^{(n-1)}(x)$ und $F(x)$, $F'(x)$, $F''(x)$, ..., $F^{(n-1)}(x)$ alle für den beſondern Werth $x = x_0$ verſchwinden, ſo fällt der dem $x = x_0$ entſprechende Werth des Quotienten $\frac{\mathrm{f}(x)}{F(x)}$ mit dem entſprechenden Werthe von $\frac{\mathrm{f}^{(n)}(x)}{F^{(o)}(x)}$ zuſammen.

Z. B. für $x = 0$ iſt $\frac{x - \sin x}{x^3} = \frac{1 - \cos x}{3x^2} = \frac{\sin x}{6x} = \frac{\cos x}{6} = \frac{1}{6}$; für $x = c$ iſt $\frac{ax^2 - 2acx + ac^2}{bx^2 - 2bcx + bc^2} = \frac{2ax - 2ac}{2bx - 2bc} = \frac{2a}{2b} = \frac{a}{b}$.

Setzt man im Lehrſatz 1 und 2 $\mathrm{f}(x) = y$, $F(x) = z$, ſo iſt, nach Lehrſatz 1, für $x = x_0$, $\frac{y}{z} = \frac{y'}{z'}$, wenn y und z beide für $x = x_0$ verſchwinden, und nach Lehrſatz 2 $\frac{y}{z} = \frac{y^{(n)}}{z^{(o)}}$ für $x = x_0$, wenn $y, y', y'', \ldots y^{(n-1)}$,

$z, z', z'' \dots z^{(n-1)}$ alle zugleich für $x = x_0$ verſchwinden.

Es ſeien ferner y und z zwei Functionen von x, welche beide, für $x = x_0$, unendlich werden, ſo werden $\frac{1}{y}$ und $\frac{1}{z}$ beide, für $x = x_0$, verſchwinden, und da $-\frac{y'}{y^2}$ und $-\frac{z'}{z^2}$ ihre Derivirten ſind, ſo wird für $x = x_0$, nach dem erſten Lehrſatze dieſes Abſchnittes, $\frac{\frac{1}{y}}{\frac{1}{z}} = \frac{-\frac{y'}{y^2}}{-\frac{z'}{z^2}}$, oder, was ebenſo viel iſt, $\frac{z}{y} = \frac{z^2}{y^2} \times \frac{y'}{z'}$, woraus durch Multiplication mit $\frac{y^2}{z^2}$ folgt $\frac{y}{z} = \frac{y'}{z'}$. Daher

Lehrſatz 3. Wenn ein beſonderer Werth des Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}$ ſich unter der unbeſtimmten Form $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$ darſtellt, ſo fällt dieſer Werth zuſammen mit dem entſprechenden Werthe des Quotienten $\frac{f'(x)}{F'(x)}$.

Anmerkung. Auch dieſer Lehrſatz gilt noch, wie Lehrſatz 1, in dem Falle, wo der beſondere Werth $x_0 = \pm\infty$ iſt. Wenn demnach $f(x)$ mit x zugleich ins Unendliche wächſt, ſo iſt, für $x = \pm\infty$, $\frac{f(x)}{x} = \frac{f'(x)}{1}$. Daraus folgt z. B. leicht, wenn A eine Zahl, die größer als die Einheit iſt, und $L(x)$ den Logarithmus von x in dem Syſtem von der Baſis A bedeutet, daß, indem x ſich der Grenze ∞ nähert, $\lim \frac{A^x}{x} = \infty$, $\lim \frac{L(x)}{x} = 0$ ſei.

Aus Lehrſatz 1 und 3 leitet man leicht ab:

Lehrſatz 4. Wenn die Quotienten $\frac{f(x)}{F(x)}$, $\frac{f'(x)}{F'(x)}$, $\dots \frac{f^{(n-1)}(x)}{F^{(n-1)}(x)}$ ſich alle für den beſondern Werth $x = x_0$ unter der unbeſtimmten Form $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$, oder einige unter dieſer, andere unter der Form $\frac{0}{0}$ darſtellen, ſo fällt der Werth von $\frac{f(x)}{F(x)}$ für $x = x_0$ zuſammen mit dem entſprechenden Werthe von $\frac{f^{(n)}(x)}{F^{(n)}(x)}$.

Z. B. für $x = 0$ iſt $\frac{l\left(\frac{1}{x}\right)}{\cot x} = \frac{+\infty}{+\infty} = \frac{\sin^2 x}{x} = \frac{0}{0} = \frac{2\cos x \sin x}{1} = 0$; für $x = \infty$ iſt, wenn a eine poſitive Conſtante und n diejenige ganze Zahl, welche zunächſt größer als a iſt, bedeutet, $\frac{x^a}{e^x} = \frac{\infty}{\infty} = \frac{a x^{a-1}}{e^x} = \frac{\infty}{\infty} = \dots = \frac{a(a-1)\dots(a-n+1).x^{a-n}}{e^x} = \frac{a(a-1)\dots(a-n+1)}{x^{n-a}e^x} = 0$.

Auf die Formen $\frac{0}{0}$ und $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$ laſſen ſich andere unbeſtimmte Formen, wie $0 \times \pm\infty$, 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$ u. ſ. w., zurückführen. Denn ſind erſtlich y und z zwei Functionen von x von der Beſchaffenheit, daß, für $x = x_0$, die erſte Null, die zweite unendlich wird, ſo tritt, für $x = x_0$, die Function $s = yz$ unter der Form $0 \times \pm\infty$ auf; da aber $yz = \frac{y}{\frac{1}{z}} = \frac{z}{\frac{1}{y}}$ iſt, welche letzte beide Quotienten für $x = x_0$ die Formen $\frac{0}{0}$ und $\frac{\pm\infty}{\pm\infty}$ annehmen, ſo braucht man nur dieſe Quotienten nach Lehrſatz 1—4 zu unterſuchen. So z. B. für $x = \infty$ iſt $e^{-x} l(x) = 0 \times \infty = \frac{l(x)}{e^x} = \frac{\infty}{\infty} = \frac{\frac{1}{x}}{e^x} = 0$; für $x = 0$ iſt $x\,l(x) = 0 \times -\infty = \frac{l(x)}{x^{-1}} = \frac{-\infty}{\infty} = \frac{x^{-1}}{-x^{-2}} = -x = 0$.

Sind ferner y und z Functionen von der Beſchaffenheit, daß, für $x = x_0$, $y = 0$ und $z = 0$, oder $y = \infty$ und $z = 0$, oder endlich $y = 1$ und $z = \pm\infty$ wird, ſo erſcheint derjenige Werth von y^z, welcher dem $x = x_0$ entſpricht, unter einer von den unbeſtimmten Formen 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$. Es iſt aber $l(y^z) = z\,l(y) = \frac{l(y)}{z^{-1}}$, alſo $y^z = e^{\frac{l(y)}{z^{-1}}}$. Da nun $\frac{l(y)}{z^{-1}}$ für $x = x_0$ eine von den Formen $\frac{\infty}{\infty}$ oder $\frac{0}{0}$ annimmt, ſo braucht man nur den Werth dieſes Quotienten nach Lehrſatz 1—4 zu beſtimmen, um daraus den Werth von $e^{\frac{l(y)}{z^{-1}}} = y^z$ zu erhalten. Dies führt auf folgenden Satz:

Lehrſatz 5. Wenn ein beſonderer Werth des Ausdrucks y^z ſich unter einer von den unbeſtimmten Formen 0^0, ∞^0, $1^{\pm\infty}$ darſtellt, ſo fällt dieſer Werth zuſammen mit dem entſprechenden Werthe der Exponentialgröße $e^{-\frac{y' z^2}{y z'}}$.

Z. B. für $x = 0$ iſt $(\sin x)^x = 0^0 = e^{-\frac{x^2 \cos x}{\sin x}} = e^{-\frac{x^2}{\operatorname{tg} x}} = e^{-\frac{0}{0}} = e^{-2x\cos^2 x} = e^{-0} = 1$; für $x = \infty$ iſt $x^{\frac{1}{x}} = \infty^0 = e^{\frac{1}{x}} = e^0 = 1$; für $x = 0$ iſt $(\cos x)^{\cot x} = 1^\infty = e^{-\sin x \cos x}$

$= e^{-0} = 1$; für $x = 1$ iſt $x^{\frac{1}{1-x}} = 1^{\infty} = e^{-\frac{1}{x}} = \frac{1}{e}$; für $x = 0$ iſt $(1+x)^{\frac{1}{x}} = e^{\frac{x^2}{x^2(1+x)}} = e$.

VI. Über die verſchiedenen Ordnungen des unendlich Kleinen und über die Derivirten derjenigen Functionen, welche unendlich kleine Größen darſtellen.

Bedeutet i eine unendlich kleine Größe, ſo nennt man alle ſolche Functionen von i, welche mit i zugleich verſchwinden, ein **Syſtem** unendlich kleiner Größen von der **Baſis** i. Wenn nun a eine conſtante, gleichviel ob rationale oder irrationale Zahl, r aber eine veränderliche Zahl bezeichnet, ſo wird die Function f(i) ein **unendlich Kleines von der Ordnung** a ſein, wenn die Grenze des Quotienten $\frac{f(i)}{i^r}$ Null iſt für alle Werthe von r, die kleiner als a ſind, und unendlich für alle Werthe von r, die größer als a ſind. Es iſt hiernach in den meiſten Fällen leicht die Ordnung einer unendlich kleinen Größe zu beſtimmen, nur wird man dabei zuweilen die Werthe von Größen aufſuchen müſſen, welche unter einer von den im vorigen Abſchnitte betrachteten unbeſtimmten Formen erſcheinen. Iſt z. B. das Product $i^a l(i)$ zu unterſuchen, ſo erhellt 1) daß dies Product, welches für $i = 0$ die Form $0 \times -\infty$ annimmt, zugleich mit i oerſchwinde, wie man nach dem vorigen Abſchnitte leicht findet. Es iſt alſo $i^a l(i)$ ein unendlich Kleines in dem Syſtem von der Baſis i. 2) Um die Ordnung dieſes unendlich Kleinen in dem genannten Syſtem auszumitteln, beachte man, daß der Quotient $\frac{i^a l(i)}{i^r} = i^{a-r} l(i) = \frac{l(i)}{i^{r-a}}$ für poſitive Werthe von $a - r$ verſchwindet, hingegen für poſitive Werthe von $r - a$ unendlich wird, wie Erſteres aus dem vorigen Abſchnitte, Letzteres von ſelbſt folgt. Demnach iſt $i^a l(i)$ ein unendlich Kleines von der Ordnung a. Daſſelbe beweiſt man leicht von dem Ausdrucke $\frac{i^a}{l(i)}$, ſowie auch von $i^a e^i l(i)$ und von $\frac{i^a e^i}{l(i)}$, welche aus jenen beiden Ausdrücken entſtehen, wenn man mit dem Factor e^i, der ſich für $i = 0$ auf 1 reducirt, multiplicirt. Ebenſo erhellt leicht, daß $\frac{1}{l(i)}$ ein unendlich Kleines von der Ordnung 0 und $e^{-\frac{1}{i}}$ ein unendlich Kleines von der Ordnung ∞ iſt.

Es ſei nun f(i) ein unendlich Kleines von der Ordnung a und n diejenige ganze Zahl, welche entweder gleich a oder zunächſt größer als a iſt; alsdann wird unter den Gliedern der geometriſchen Progreſſion f(i), $\frac{f(i)}{i}$, $\frac{f(i)}{i^2}$, $\frac{f(i)}{i^3}$ u. ſ. w. im Allgemeinen $\frac{f(i)}{i^n}$ das erſte ſein, welches nicht mehr mit i zugleich verſchwindet. Iſt a keine ganze Zahl, ſo wird dies, zu Folge der vorſtehenden Erklärung des unendlich Kleinen von der Ordnung a, allemal ſtattfinden. Iſt aber a eine ganze Zahl und $a = n$, ſo wird in manchen Fällen der Ausdruck $\frac{f(i)}{i^n}$ auch noch zugleich mit i verſchwinden (z. B. wenn $f(i) = \frac{i^a}{l(i)}$ oder $= \frac{i^a e^i}{l(i)}$ iſt), in andern Fällen jedoch nicht (z. B. wenn $f(i) = i^a e^i$ oder $= i^a l(i)$ iſt). Wenn $\frac{f(i)}{i^n}$ auch noch zugleich mit i verſchwindet, ſo iſt $\frac{f(i)}{i^{n+1}}$ das erſte nicht mehr mit i zugleich verſchwindende Glied in obiger Progreſſion. Wenn alſo i ſich dem Werthe Null nähert, ſo erhält man, indem man die Lehrſätze 1 und 2 des oorigen Abſchnittes beachtet,

$$\lim f(i) = 0, \text{ das iſt } f(0) = 0,$$

$$\lim \frac{f(i)}{i} = \frac{0}{0} = \lim f'(i) = 0,\ f'(0) = 0,$$

$$\lim \frac{f(i)}{i^2} = \frac{0}{0} = \lim \frac{f'(i)}{2i} = \frac{0}{0} = \lim \frac{f''(i)}{1.2} = 0,\ f''(0) = 0,$$

u. ſ. w. u. ſ. w.

$$\lim \frac{f(i)}{i^{n-1}} = \lim \frac{f'(i)}{(n-1)i^{n-2}} = \ldots = \lim \frac{f^{(n-1)}(i)}{1.2.3\ldots(n-1)} = 0,\ f^{(n-1)}(0) = 0,$$

$$\lim \frac{f(i)}{i^n} = \lim \frac{f'(i)}{n\,i^{n-1}} = \ldots = \lim \frac{f^{(n)}(i)}{1.2.3\ldots n} = \frac{f^{(n)}(0)}{1.2.3\ldots n},\ f^{(n)}(0) = 1.2.3\ldots n \lim \frac{f(i)}{i^n}.$$

Wenn daher $\frac{f(i)}{i^n}$ nicht mit i zugleich verſchwindet, ſo wird $f^{(n)}(0)$ die erſte unter den Größen f(0), f′(0), f″(0), f‴(0) u. ſ. w. ſein, welche nicht Null iſt. Verſchwindet aber $\frac{f(i)}{i^{(n)}}$ zugleich mit i, ſo iſt die Größe $f^{(n)}(0) = 1.2.3\ldots n \lim \frac{f(i)}{i^n}$ auch noch Null, daher dann

$$\lim \frac{f(i)}{i^{n+1}} = \lim \frac{f'(i)}{(n+1)i^n} = \ldots = \lim \frac{f^{(n+1)}(i)}{1.2.3\ldots n(n+1)} = \frac{f^{(n+1)}(0)}{1.2.3\ldots n(n+1)},$$ alſo $f^{(n+1)}(0) = 1.2.3\ldots n(n+1) \lim \frac{f(i)}{i^{n+1}}$.

In dieſem Falle wird, da, nach dem Obigen, der Ausdruck $\frac{f(i)}{i^{n+1}}$ gewiß nicht mit i zugleich verſchwindet, $f^{(n+1)}(0)$ das erſte nicht Null ſeiende Glied der Reihe f(0), f′(0), f″(0), f‴(0) u. ſ. w. ſein. Dies zuſammengefaßt gibt folgenden Satz:

Lehrſatz 1. Es ſei f(i) ein unendlich Kleines von der Ordnung a in dem Syſtem von der Baſis i, und n ſei diejenige ganze Zahl, welche ebenſo groß oder zunächſt größer als a iſt. Iſt nun $n > a$, oder verſchwindet, wenn $n = a$ iſt, der Quotient $\frac{f(i)}{i^n}$ nicht für $i = 0$, ſo wird $f^{(n)}(i)$ die erſte unter den Functio-

Digitized by Google

nen $\mathrm{f}(i)$, $\mathrm{f}'(i)$, $\mathrm{f}''(i)$, $\mathrm{f}'''(i)$ u. ſ. w., welche nicht mehr zugleich mit i verſchwindet. Wenn aber $n = a$ und zugleich $\frac{\mathrm{f}(i)}{i^n} = 0$, für $i = 0$, iſt, ſo wird $\mathrm{f}^{(n+1)}(i)$ die erſte unter den Größen $\mathrm{f}(i)$, $\mathrm{f}'(i)$, $\mathrm{f}''(i)$ u. ſ. w. ſein, welche nicht mehr zugleich mit i verſchwindet.

Denken wir uns jetzt unter $\mathrm{f}(x)$ eine Function der x von ſolcher Beſchaffenheit, daß der Quotient $\frac{\mathrm{f}(x)}{x^{n-1}}$ mit x zugleich verſchwinde, ſo wird jeder Quotient, wie $\frac{\mathrm{f}(x)}{x^{n-k}} = x^{k-1}\frac{\mathrm{f}(x)}{x^{n-1}}$, wo k irgend eine Zahl, die größer als 1 iſt, bedeutet, offenbar auch mit x zugleich verſchwinden. Betrachtet man daher x als ein unendlich Kleines der erſten Ordnung, ſo wird $\mathrm{f}(x)$ ein unendlich Kleines von einer Ordnung, die entweder die $(n-1)$te oder eine höhere iſt, und es wird nicht nur $\mathrm{f}(x) = \frac{\mathrm{f}(x)}{x^{n-n}}$, ſondern auch, nach Lehrſatz 1, $\mathrm{f}'(x)$, $\mathrm{f}''(x)$, ..., $\mathrm{f}^{(n-1)}(x)$ mit x zugleich verſchwinden. Vergleicht man hiermit den vierten Lehrſatz in Abſchnitt IV, ſo erhält man:

Lehrſatz 2. Vorausgeſetzt, daß die Functionen $\mathrm{f}(x)$, $\mathrm{f}'(x)$, $\mathrm{f}''(x)$, ..., $\mathrm{f}^{(n)}(x)$ ſtetig ſeien, während x die Werthe von $x = 0$ bis $x = h$ durchläuft, und daß der Quotient $\frac{\mathrm{f}(x)}{x^{n-1}}$ zugleich mit x verſchwinde, ſo wird es, wenn man dem x den Werth h oder einen zwiſchen den Grenzen 0 und h liegenden Werth beilegt, ſtets eine Zahl $\theta < 1$ geben, welche folgende Formel wahr macht:

$$(22) \qquad \mathrm{f}(x) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\,\mathrm{f}^{(n)}(\theta x).$$

Zuſatz. Iſt im Lehrſatze 2 das $n = 1$, ſo reducirt ſich die Formel (22) auf

$$(23) \qquad \mathrm{f}(x) = x\,\mathrm{f}'(\theta x).$$

Aus Formel (22) und (23) laſſen ſich manche merkwürdige Folgerungen über die Grenzen gewiſſer Ausdrücke und über die Ordnung gewiſſer unendlich kleiner Größen ziehen (ſ. die Art. **Grenze** und **Unendlich Kleines**).

VII. Entwickelung reeller Functionen von x nach aufſteigenden Potenzen mit ganzen Exponenten von der Veränderlichen x oder von der Differenz $x - a$, wo a einen beſondern Werth von x bezeichnet.

Iſt $f(x)$ eine reelle Function von x, welche, ſowol als ihre Derivirten, von der erſten bis zur nten Ordnung für $x = 0$ einen endlichen Werth behält, und bleiben die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ..., $f^{(n)}(x)$ alle reell und ſtetig, während x die Werthe von $x = 0$ bis $x = h$ durchläuft, ſo ſchließt man,

1) indem man $n = 1$ und $f(x) - f(0) = \mathrm{f}(x)$ ſetzt, aus Formel (23), $f(x) - f(0) = x f'(\theta x)$. Nimmt man hier $f'(\theta x) = f'(0) + P$ an, ſo wird

$$P = \frac{f(x) - f(0) - x f'(0)}{x};$$

2) indem man $n = 2$ und $f(x) - f(0) - x f'(0) = \mathrm{f}(x)$ ſetzt und Formel (22) anwendet*), $f(x) - f(0) - x f'(0) = \frac{x^2}{1.2}\mathrm{f}''(\theta x) = \frac{x^2}{1.2} f''(\theta x)$. Nimmt man nun $f''(\theta x) = f''(0) + Q$ an, ſo wird $\frac{1}{1.2} Q$

$$= \frac{f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0)}{x^2};$$

3) indem man $n = 3$ und $f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) = \mathrm{f}(x)$ ſetzt und Formel (22) anwendet**), $f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) = \frac{x^3}{1.2.3}\mathrm{f}'''(\theta x) = \frac{x^3}{1.2.3} f'''(\theta x)$. Nimmt man hier $f'''(\theta x) = f'''(0) + R$ an, ſo wird $\frac{1}{1.2.3} R$

$$= \frac{f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) - \frac{x^3}{1.2.3} f'''(0)}{x^3}.$$

Fährt man ſo fort und beachtet, daß die Functionen P, Q, R u. ſ. w. alle zugleich mit x verſchwinden***), alſo auch P, $\frac{1}{1.2}Q$, $\frac{1}{1.2.3}R$ u. ſ. w. zugleich mit x verſchwinden, ſo erhält man endlich die Gleichung

$$f(x) - f(0) - x f'(0) - \frac{x^2}{1.2} f''(0) - \ldots - \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(0) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x),$$

woraus folgt:

$$(24) \quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1} f'(0) + \frac{x^2}{1.2} f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(0) + \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x).$$

Zu Folge dieſer Formel kann die Function $f(x)$ als aus einer ganzen Function von x, nämlich:

$$(25) \quad f(0) + \frac{x}{1} f'(0) + \frac{x^2}{1.2} f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(0)$$

und einem Reſte

$$(26) \qquad \frac{x^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(\theta x),$$

beſtehend angeſehen werden.

---

*) Dies darf man, weil dann wirklich, wie es zur Anwendung von Formel (22) nöthig iſt, die Function $\mathrm{f}(x)$ für $x = 0$ verſchwindet, indem ſie $f(0) - f(0) - 0\,f'(0)$ wird, wo die erſten beiden Glieder einander aufheben und das letzte, da $f'(0)$ nach der Vorausſetzung eine endliche Größe iſt, wegen des Factors 0 verſchwindet. Weil ferner dann $\frac{\mathrm{f}(x)}{x} = P = f'(\theta x) - f'(0)$ für $x = 0$ übergeht in $f'(0) - f'(0)$, alſo verſchwindet. Endlich weil dann $\mathrm{f}(x) = f(x) - f(0) - x f'(0)$ und $\mathrm{f}'(x) = f'(x) - f'(0)$ ſtetig bleiben für $x = 0$ bis $x = h$.

**) Daß auch dies erlaubt ſei, erhellt ähnlich wie das Vorige.

***) Dies folgt offenbar aus den Gleichungen $f'(x) = f'(0) + P$, $f''(x) = f''(0) + Q$ u. ſ. w.

Beiſpiele. Es ſei μ eine conſtante Größe. Betrachtet man nun der Reihe nach die Functionen e^x, $\cos x$, $\sin x$, $(1+x)^\mu$, $l(1+x)$, ſo findet man dieſelben ebenſo wol als ihre Derivirten der verſchiedenen Ordnungen ſtetig, und zwar die drei erſten für jeden Werth von x, die beiden letzten, wenn $1+x$ poſitiv iſt. Auch erhalten die genannten Functionen ſowol als ihre Derivirten für $x = 0$ endliche Werthe. Man kann daher dieſe Functionen nach einander ſtatt $f(x)$ in die Formel (24) ſetzen, und erhält dann für $f^{(r)}(x)$, wo r jede beliebige ganze Zahl bedeutet, folgeweiſe: e^x, $\cos(x+\frac{r}{2}\pi)$, $\sin(x+\frac{r}{2}\pi)$, $\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-r+1)(1+x)^{\mu-r}$, $(-1)^{r-1}\frac{1.2.3\ldots(r-1)}{(1+x)^r}$, daher für $f^{(r)}(0)$ folgeweiſe: 1, $\cos\frac{r\pi}{2}$, $\sin\frac{r\pi}{2}$, $\mu(\mu-1)\ldots(\mu-r+1)$, $(-1)^{r-1}1.2.3\ldots(r-1)$. Folglich iſt für alle reelle Werthe von x:

$$(27)\quad e^x = 1+\frac{x}{1}+\frac{x^2}{1.2}+\ldots+\frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} + \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}e^{\theta x},$$

$$(28)\quad \cos x = 1-\frac{x^2}{1.2}+\frac{x^4}{1.2.3.4}-\ldots+\frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\cos\frac{n-1}{2}\pi + \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\cos\left(\theta x+\frac{n\pi}{2}\right),$$

$$(29)\quad \sin x = x-\frac{x^3}{1.2.3}+\frac{x^5}{1.2.3.4.5}-\ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\sin\frac{n-1}{2}\pi+\frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\sin\left(\theta x+\frac{n\pi}{2}\right),$$

und für Werthe von x, welche größer als -1 ſind,

$$(30)\quad (1+x)^\mu = 1+\mu x+\frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2+\ldots + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+2)}{1.2\ldots n-1}x^{n-1} + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+1)}{1.2\ldots n}x^n(1+\theta x)^{\mu-n}.$$

$$(31)\quad l(1+x) = x-\frac{x^2}{2}+\frac{x^3}{3}-\frac{x^4}{4}+\ldots\pm\frac{x^{n-1}}{n-1}\mp\frac{1}{n}\left(\frac{x}{1+\theta x}\right)^n.$$

Betrachtet man ferner die Function $\operatorname{arc tg} x$, ſo findet man dieſelbe ſowol als alle ihre Derivirten, während x die Werthe von $x = -\infty$ bis $x = +\infty$ durchläuft, reell und ſtetig. Auch behalten die Derivirten aller Ordnungen von $\operatorname{arc tg} x$, ſowol als die Stammfunction, für $x = 0$, endliche Werthe. Man kann daher in Formel (24) ſtatt $f(x)$ ſetzen $\operatorname{arc tg} x$. Alsdann iſt $f'(x) = \frac{1}{1+x^2}$. Um aber dieſe Größe für unſern Zweck bequemer zu machen, geben wir derſelben die gleichgeltende Form $f'(x) = \frac{1}{2}\left(\frac{1}{1-x\sqrt{-1}}+\frac{1}{1+x\sqrt{-1}}\right)$. Dann finden wir leicht $f^{(r)}(x)$

$$=(\sqrt{-1})^{r-1}\frac{1.2.3\ldots(r-1)}{2}\left[\left(\frac{1}{1-x\sqrt{-1}}\right)^r-\left(\frac{-1}{1+x\sqrt{-1}}\right)^r\right],$$

daher $f^{(r)}(0) = \frac{1.2.3\ldots(r-1)}{2}[1-(-1)^r](\sqrt{-1})^{r-1}$. Iſt nun r eine gerade Zahl, ſo wird der Factor $1-(-1)^r = 0$, daher $f^{(r)}(0) = 0$; iſt aber r eine ungerade Zahl, ſo wird $1-(-1)^r = 2$ und $(\sqrt{-1})^{r-1} = \pm 1$ (nämlich $\pm$, je nachdem r von der Form $4k+1$ oder von der Form $4k+3$ iſt), daher iſt dann $f^{(r)}(0) = (-1)^{\frac{r-1}{2}}1.2.3\ldots(r-1)$. Zu Folge der Formel (24) findet man alſo, für alle reelle Werthe von x, wenn n eine gerade Zahl bedeutet,

$$(32)\quad \operatorname{arc tg} x = x-\frac{x^3}{3}+\frac{x^5}{5}-\ldots\pm\frac{x^{n-1}}{n-1} \mp\frac{x^n}{n}\,\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}-(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2\sqrt{-1}},$$

wenn aber n eine ungerade Zahl bedeutet,

$$(33)\quad \operatorname{arc tg} x = x-\frac{x^3}{3}+\frac{x^5}{5}-\ldots\pm\frac{x^{n-2}}{n-2} \mp\frac{x^n}{n}\,\frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n}+(1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2}.$$

Es ſei jetzt $f(x)$ eine Function der x von ſolcher Beſchaffenheit, daß für $x = a$ die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)\ldots f^{(n)}(x)$ alle endliche Werthe behalten und reell und ſtetig bleiben, während x die Werthe von $x = a$ bis $x = a+h$ durchläuft. Setzt man nun $x = a+z$ und $F(z) = f(a+z) = f(x)$, ſo iſt $F'(z) = f'(a+z)$, $F''(z) = f''(a+z)$, … $F^{(n)}(z) = f^{(n)}(a+z)$, daher $F(0) = f(a)$, $F'(0) = f'(a)$, $F''(0) = f''(a)$, …, $F^{(n)}(0) = f^{(n)}(a)$.

Alſo behalten dann $F(z)$, $F'(z)$, $F''(z)$, …. $F^{(n)}(z)$, für $z = 0$, endliche Werthe und bleiben ſtetig, während z die Werthe von $z = 0$ bis $z = h$ durchläuft. Man kann folglich auf $F(z)$ die Formel (24) anwenden, wodurch man erhält:

$$F(z) = F(0)+\frac{z}{1}F'(0)+\frac{z^2}{1.2}F''(0)+\ldots + \frac{z^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}F^{(n-1)}(0)+\frac{z^n}{1.2.3\ldots n}F^{(n)}(\theta z),$$

das iſt

$$(34)\quad f(x) = f(a)+\frac{x-a}{1}f'(a)+\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)+\ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a)+\frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}f^{(n)}[a+\theta(x-a)].$$

Es gibt alſo, wenn $f(x)$ die vorausgeſetzte Beſchaffenheit hat, allemal eine Zahl $\theta < 1$, welche macht, daß die Gleichung (34) richtig wird, ſo lange x zwiſchen den Grenzen $x = a$ und $x = a+h$ bleibt. Demnach kann dann die Function $f(x)$ angeſehen werden als zuſammengeſetzt aus der ganzen Function

$$(35)\quad f(a)+\frac{x-a}{1}f'(a)+\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)+\ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a)$$

und aus dem Reſte oder der Ergänzung

$$(36)\quad \frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots n}\, f^{(n)}[a+\theta(x-a)].$$

Um für die in (26) und (36) angegebenen Reſtausdrücke noch andere, für einige ſpätere Betrachtungen bequemere, Formen zu finden, ſehe man einmal in dem Ausdrucke (34) die Größe a als veränderlich und x als conſtant an, und bezeichne daher die zu der ganzen Function (35) hinzuzufügende Ergänzung als Function von a betrachtet durch $\varphi(a)$. Alsdann geht die Formel (34) über in folgende:

$$(37)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1} f'(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n-1)}(a) + \varphi(a).$$

Dieſe letzte Gleichung differentiire man in Bezug auf a und dividire dann mit da. Da alsdann $\frac{df(x)}{da} = 0$, $\frac{df(a)}{da} = f'(a)$, $\frac{d[(x-a)f'(a)]}{da} = -f'(a) + (x-a)f''(a)$, $\frac{d\left[\frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a)\right]}{da} = -(x-a)f''(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f'''(a)$ u. ſ. w., endlich $\frac{d\varphi(a)}{da} = \varphi'(a)$ ſein wird, ſo erhält man: $0 = f'(a) - f'(a) + (x-a)f''(a) - (x-a)f''(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f'''(a) - \frac{(x-a)^2}{1.2}f'''(a) + \ldots + \frac{(x-a)^{n-2}}{(1.2..(n-2)}f^{(n-1)}(a) - \frac{(x-a)^{n-2}}{(1.2\ldots(n-2)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(a) + \varphi'(a)$, wo alle Glieder bis auf die beiden letzten einander aufheben, daher

$$(38)\quad \varphi'(a) = -\frac{(x-a)^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)} f^{(n)}(a)$$

ſein muß. Hieraus erhellt, daß $\varphi'(a)$ ebenſo wol als $\varphi(a)$ eine reelle Function von a iſt, und auch von endlichem Werthe und ſtetig bleibt, während a die Werthe von $a = x - h$ bis $a = x$ durchläuft. Man kann daher die Formel (34) auf die Function $\varphi(a)$ anwenden, wenn man $n = 1$ ſetzt und f mit φ, a mit x vertauſcht. Dies gibt

$$(39)\quad \varphi(a) = \varphi(x) - (x-a)\,\varphi'[x-\theta(x-a)].$$

Nun folgt aber aus Formel (37), wenn man dort $a = x$ ſetzt, $f(x) = f(x) + 0.f'(x) + \ldots + 0.f^{(n-1)}(x) + \varphi(x)$, mithin $\varphi(x) = 0$.

Ferner folgt aus Formel (38), wenn man dort $x - \theta(x-a)$ ſtatt a ſetzt,

$$\varphi'[x-\theta(x-a)] = -\frac{\theta^{n-1}(x-a)^{n-1}}{1.2.3..(n-1)} f^{(n)}[x-\theta(x-a)].$$

Wenn man die ſo eben gefundenen Werthe von $\varphi(x)$ und $\varphi'[x-\theta(x-a)]$ in Formel (39) ſubſtituirt, erhält man

$$(40)\quad \varphi(a) = \frac{\theta^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n)}[x-\theta(x-a)].$$

Da hier θ noch immer eine Zahl bedeutet, die kleiner als die Einheit iſt, ſo kann man $\theta = 1 - \theta_1$ ſetzen, wo θ_1 dann wieder einen echten Bruch bedeutet. Dadurch wird

$$\varphi(a) = \frac{(1-\theta_1)^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n)}[a+\theta_1(x-a)].$$

Es iſt nun erlaubt, ſtatt θ_1 wieder θ zu ſchreiben, wenn man nur feſthält, daß θ dann nicht nothwendig mehr denſelben Werth hat, wie in den Formeln (26), (36) und (40), aber immer noch eine Zahl, die kleiner als 1 iſt, bedeutet. Man hat alſo

$$(41)\quad \varphi(a) = \frac{(1-\theta)^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)} f^{(n)}[a+\theta(x-a)].$$

Setzt man dies in die Formel (37), ſo entſteht

$$(42)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(1-\theta)^{n-1}(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n)}[a+\theta(x-a)],$$

und wenn man hier $a = 0$ und dann, nach dem Obigen, f ſtatt f ſetzt, erhält man, ſtatt der Formel (24), folgende:

$$(43)\quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0) + \frac{(1-\theta)^{n-1}x^n}{1.2\ldots(n-1)}f^{(n)}(\theta x).$$

Vergleicht man dieſe Formel mit der Formel (24), ſo erhellt, daß man den Ausdruck (26) vertauſchen kann mit

$$(44)\quad \frac{(1-\theta)^{n-1}x^n}{1.2\ldots(n-1)} f^{(n)}(\theta x),$$

nur daß θ in dieſem Ausdrucke nicht nothwendig mehr denſelben Werth hat, wie in der Formel (26), wol aber immer noch eine zwiſchen 0 und 1 liegende Zahl bedeutet.

Die Formel (43) auf die Functionen $(1+x)^\mu$ und $l(1+x)$ angewendet, gibt:

$$(45)\quad (1+x)^\mu = 1 + \mu x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \ldots + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+2)}{1.2\ldots(n-1)}x^{n-1} + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+1)}{1.2\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}x^n(1+\theta x)^{\mu-n},$$

$$(46)\quad l(1+x) = x - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \ldots \pm \frac{x^{n-1}}{n} \mp (1-\theta)^{n-1}\left(\frac{x}{1+\theta x}\right)^n.$$

VIII. Der Mac-Laurin'ſche und der Taylor'ſche Lehrſatz.

Wenn von der Function $f(x)$ und ihren Derivirten der verſchiedenen Ordnungen die im vorigen Abſchnitte gemachten Vorausſetzungen gelten, und wenn nun für Werthe von x, die zwiſchen gewiſſen Grenzen enthalten ſind, und für Werthe von θ, die zwiſchen 0 und 1 liegen, einer der Ausdrücke (26) oder (44) unendlich wenig von Null verſchieden wird, ſobald $n = \infty$ wird, ſo kann man aus den Formeln (24) oder (43), indem man darin $n = \infty$ ſetzt, ableiten:

Digitized by Google

(47) $f(x) = f(0) + \frac{x}{1} f'(0) + \frac{x^2}{1.2} f''(0) + \frac{x^3}{1.2.3} f'''(0)$ .... in infinit.

Die unendliche Reihe $f(0)$, $\frac{x}{1} f'(0)$, $\frac{x^2}{1.2} f''(0)$ u. ſ. w., deren allgemeines Glied $\frac{x^n}{1.2\ldots n} f^{(n)}(0)$ iſt, bleibt alſo dann convergirend (ſ. d. Art. Reihe), ſo lange x zwiſchen den gegebenen Grenzen bleibt, und hat dann eine der Function $f(x)$ gleiche Summe. Dies iſt der ſogenannte Mac-Laurin'ſche oder richtiger Stirling'ſche Satz (ſ. d. Art. Mac-Laurin's Satz).

Was den in dem Ausdrucke (26) enthaltenen Quotienten $\frac{x^n}{1.2.3\ldots n}$ betrifft, ſo verſchwindet derſelbe allemal für unendliche Werthe von n, ſo lange nur x einen endlichen Werth behält. Es iſt nämlich, wenn mehre Producte, jedes von zwei Factoren, gebildet werden, bei deren jedem die Summe der Factoren gleich $n+1$ iſt, eines von den Producten nach dem andern um ſo größer, je weniger deſſen beide Factoren von einander verſchieden ſind, indem $\left(\frac{n+1}{2} - d\right)\left(\frac{n+1}{2} + d\right) = \left(\frac{n+1}{2}\right)^2 - d^2$ offenbar um ſo größer iſt, je näher d dem Werthe Null iſt (vgl. meine „Elemente der reinen allgemeinen Arithmetik" [Halle 1825]. §. 43. Zuſ. 2). Daher iſt $1.n < 2(n-1) < 3(n-2) < \ldots$, woraus folgt 1) für ein gerades n: $\overbrace{1}^{1}.n \times \overbrace{1}^{2}.n \times \ldots \times \overbrace{1}^{\frac{n}{2}}.n$

$$< \overbrace{1}^{1}.n \times 2\overbrace{(n-1)}^{2} \times 3\overbrace{(n-2)}^{3} \times \ldots \times \overbrace{\frac{n}{2}\left(\frac{n}{2}+1\right)}^{\frac{n}{2}};$$

2) für ein ungerades n: $\overbrace{1}^{1}.n \times \overbrace{1}^{2}.n \times \ldots \times \overbrace{1.n}^{\frac{n-1}{2}}$

$$< \overbrace{1}^{1}.n \times 2\overbrace{(n-1)}^{2} \times \ldots \times \overbrace{\frac{n-1}{2} \cdot \frac{n+3}{2}}^{\frac{n-1}{2}},$$ d. i.

für ein gerades n iſt $n^{\frac{n}{2}} < 1.2.3\ldots\frac{n}{2}\left(\frac{n}{2}+1\right)\ldots(n-2)(n-1)n$,

für ein ungerades n iſt $n^{\frac{n-1}{2}}$

$$< 1.2.3\ldots\frac{n-1}{2}\cdot\frac{n+3}{2}\ldots(n-2)(n-1)n$$

um ſo mehr

$$< 1.2.3\ldots\frac{n-1}{2}\cdot\frac{n+1}{2}\cdot\frac{n+3}{2}\ldots(n-2)(n-1)n,$$

mithin iſt der Bruch $\frac{x^n}{1.2.3\ldots n}$ ſtets von geringerm Zahlenwerthe, als einer der Brüche $\frac{x^n}{n^{\frac{n}{2}}} = \left(\frac{x}{\sqrt{n}}\right)^n$ oder $\frac{x^n}{n^{\frac{n-1}{2}}} = x\left(\frac{x}{\sqrt{n}}\right)^{n-1}$. Dieſe letztern beiden Brüche verſchwinden aber, wenn $n = \infty$ wird; um ſo mehr alſo muß $\frac{x^n}{1.2.3\ldots n}$ für $n = \infty$ verſchwinden.

Daſſelbe gilt offenbar von dem Bruche $\frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}$, folglich auch von dem in dem Ausdrucke (44) enthaltenen Quotienten $\frac{x^n}{1.2\ldots(n-1)} = x \times \frac{x^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}$, ſo lange nur x einen endlichen Werth behält. Da $1 - \theta < 1$, alſo $(1-\theta)^{n-1}$ für $n = \infty$ verſchwindet, ſo muß dann um ſo mehr $\frac{(1-\theta)^{n-1}x^n}{1.2.3\ldots(n-1)}$ für $n = \infty$ verſchwinden.

Dies vorausgeſetzt, ſieht man ſogleich, daß in allen Fällen, wo in den Ausdrücken (26) oder (44) die Größe $f^{(n)}(\theta x)$, oder, was ebenſo viel iſt, $f^{(n)}(x)$, einen endlichen Werth behält, während $n = \infty$ wird, jeder dieſer Ausdrücke nothwendig für $n = \infty$ verſchwindet. In ſolchen Fällen iſt alſo die Formel (47) allemal anwendbar. So z. B. ſind für die Functionen e^x, $\cos x$, $\sin x$ die Derivirten der nten Ordnung e^x, $\cos\left(x + \frac{n\pi}{2}\right)$, $\sin\left(x + \frac{n\pi}{2}\right)$, Größen, welche für jeden reellen endlichen Werth von x endlich bleiben, mag n ſo groß werden, als es will. Für jeden ſolchen Werth von x iſt daher, nach dem Mac-Laurin'ſchen Satze:

$$(48)\quad e^x = 1 + \frac{x}{1} + \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^3}{1.2.3} + \ldots \text{ in inf.,}$$

$$(49)\quad \cos x = 1 - \frac{x^2}{1.2} + \frac{x^4}{1.2.3.4} - \frac{x^6}{1.2\ldots6} + \ldots \text{ in inf.,}$$

$$(50)\quad \sin x = x - \frac{x^3}{1.2.3} + \frac{x^5}{1.2.3.4.5} - \frac{x^7}{1.2\ldots7} + \ldots \text{ in inf.}$$

Setzt man in die Formel (48) $x\,l(A)$ ſtatt x, wo A irgend eine poſitive Conſtante bezeichnet, und beachtet man, daß $e^{l(A)} = A$, alſo $e^{x\,l(A)} = [e^{l(A)}]^x = A^x$ iſt, ſo erhält man

$$(51)\quad A^x = 1 + \frac{x}{1} l(A) + \frac{x^2}{1.2}[l(A)]^2 + \frac{x^3}{1.2.3}[l(A)]^3 + \ldots \text{ in inf.}$$

Doch nicht nur dann, wenn $f^{(n)}(\theta x)$ für $n = \infty$ einen endlichen Werth behält, ſondern oft auch, wenn dieſe Function mit n zugleich ins Unendliche wächſt, kann doch der Ausdruck (26) oder (44) für $n = \infty$ verſchwinden, weil dieſe Ausdrücke dann die unbeſtimmte Form $0 \times \pm \infty$ annehmen, welche in gewiſſen Fällen den Werth 0 haben kann. Betrachtet man z. B. die Function $l(1+x)$, ſo findet man, daß dieſelbe für $x = 0$ verſchwindet und daß ſie, ſowie auch ihre Derivirten aller Ordnungen, reell und ſtetig bleibt, ſo lange x zwiſchen den Grenzen -1 und $+\infty$ genommen wird. Setzt man aber $l(1+x)$

Digitized by Google

$= f(x)$, ſo iſt $f^{(n)}(x) = \pm \frac{1.2.3\ldots(n-1)}{(1+x)^n}$, alſo, da nach dem Obigen ſtets $1.2.3\ldots(n-1) > (n-1)^{\frac{n-1}{2}}$, iſt der numeriſche Werth von $f^{(n)}(x) > \frac{(n-1)^{\frac{n-1}{2}}}{(1+x)^n}$, d. i. $> \frac{1}{1+x}\left(\frac{\sqrt{n-1}}{1+x}\right)^{n-1}$, und da letzterer Ausdruck für alle endliche Werthe von x unendlich wird, ſobald $n = \infty$ wird, ſo wird um ſo mehr $f^{(n)}(x)$, bei jedem endlichen Werthe von x, mit n zugleich unendlich groß werden. Ebenſo offenbar auch $f^{(n)}(\theta x) = \pm \frac{1.2.3\ldots(n-1)}{(1+\theta x)^n}$. Der Ausdruck (44) geht aber in dieſem Falle über in $\pm \frac{x^n(1-\theta)^{n-1}}{(1+\theta x)^n} = \pm \frac{x^n}{1-\theta}\left(\frac{1-\theta}{1+\theta x}\right)^n$. Da nun der Quotient $\frac{1-\theta}{1+\theta x} = 1 - \frac{\theta(1+x)}{1+\theta x}$ gewiß kleiner als die Einheit iſt, ſo lange x zwiſchen den Grenzen -1 und $+\infty$ bleibt, ſo verſchwindet $\left(\frac{1-\theta}{1+\theta x}\right)^n$, für $n = \infty$, bei allen ſolchen Werthen von x. Es kommt daher nur noch darauf an, ob der Quotient $\frac{x^n}{1-\theta}$ für $n = \infty$ einen endlichen Werth behalte. Dies wird er aber nur dann, wenn der numeriſche Werth von x die Einheit nicht überſteigt. Für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ nicht überſchreiten, wird demnach die Größe $\pm \frac{x^n(1-\theta)^{n-1}}{(1+\theta x)^n}$ gewiß verſchwinden, wenn $n = \infty$ wird.

Daraus ſchließt man nach dem Mac-Laurin'ſchen Satze, daß für Werthe von x, welche nicht über die Grenzen -1 und $+1$ hinausgehen,

$$(52)\quad l(1+x) = \frac{x}{1} - \frac{x^2}{2} + \frac{x^3}{3} - \frac{x^4}{4} + \ldots \text{ in inf.}$$

Daß für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ überſchreiten, die Formel (52) nicht gelten könne, wird ferner klar, wenn man beachtet, daß für ſolche Werthe von x das allgemeine Glied der Reihe (52), nämlich $\pm \frac{x^n}{n}$, ſich der Grenze $\pm\infty$ nähert, während n ins Unendliche wächſt, wie ſehr leicht aus Abſchnitt V, Lehrſatz 3 folgt. Für ſolche Werthe von x divergirt demnach die Reihe $\frac{x}{1}, -\frac{x^2}{2}, +\frac{x^3}{3}$ u. ſ. w., und hat folglich dann keine Summe (vgl. d. Art. Reihe).

Setzen wir ferner $f(x) = (1+x)^\mu$, ſo iſt $f^{(n)}(x) = \mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)(1+x)^{\mu-n}$. Iſt nun μ eine ganze poſitive Zahl, ſo wird dieſer Ausdruck, ſobald $n = \mu + 1$ wird, verſchwinden, bei jedem Werthe von x. Für ganze poſitive Werthe von μ erhält man daher nach Formel (24) $(1+x)^\mu = 1 + \mu x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \ldots + \frac{\mu}{1}x^{\mu-1} + x^\mu$, was auch mit der Formel (47) übereinſtimmt, nur daß im hier vorliegenden Falle keine unendliche Reihe entſteht.

Daß vorſtehende Gleichung für jeden ganzen poſitiven Exponenten gelte, mag x einen Werth haben, welchen es will, läßt ſich bekanntlich ſchon durch elementariſches Multipliciren und den Schluß von n auf $n + 1$ beweiſen. Anders aber verhält ſich die Sache, wenn μ keine ganze poſitive Zahl iſt, da dann nicht mehr $n = \mu + 1$ werden, und $f^{(n)}(x)$ hierdurch verſchwinden kann. In dieſem Falle gehen die Ausdrücke (26) und (44) über in

$$(53)\quad \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1.2.3\ldots n}x^n(1+\theta x)^{\mu-n} \text{ und}$$

$$\frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1.2.3\ldots(n-1)}(1-\theta)^{n-1}x^n(1+\theta x)^{\mu-n},$$

und es iſt nun, nach Formel (24) und (43), für reelle Werthe von x zu der Reihe

$$(54)\quad 1 + \frac{\mu}{1}x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \ldots + \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+2)}{1.2\ldots(n-1)}x^{n-1}$$

einer jener beiden Reſte hinzuzufügen, wenn die Reihe gleich $(1+x)^\mu$ werden ſoll. Übrigens iſt klar, daß man für n eine beliebig große ganze Zahl annehmen kann. Es kommt alſo nun darauf an, ob für gewiſſe Werthe von x einer jener beiden Reſtausdrücke Null werde. Bezeichnet man die Reihe (54) durch $u_0, u_1, u_2, \ldots, u_k, u_{k+1}, \ldots, u_m, \ldots$, wo k und m beliebig große ganze Zahlen bedeuten, von denen $k < m$ iſt, ſo erhellt, daß $u_k = \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-k+1)}{1.2\ldots k}x^k$ und

$$u_m = \frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-k+1)(\mu-k)\ldots(\mu-m+1)}{1.2\ldots k(k+1)\ldots m}x^m = \frac{(\mu-k)(\mu-k-1)\ldots(\mu-m+1)}{(k+1)(k+2)\ldots m}u_k x^{m-k}$$

zu ſetzen ſei. Nun iſt $\frac{\mu-k}{k+1} = (-1)\frac{k-\mu}{k+1} = (-1)\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)$, $\frac{\mu-k-1}{k+2} = (-1)\frac{k+1-\mu}{k+2} = (-1)\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)$, …, $\frac{\mu-m+1}{m} = (-1)\frac{m-\mu-1}{m} = (-1)\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)$, alſo

$$u_m = (-1)^{m-k}\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)\ldots\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)u_k x^{m-k}.$$

Iſt nun der numeriſche [abgeſehen vom Vorzeichen betrachtete] Werth von x gleich r, ſo läßt ſich

1) wenn $r > 1$ iſt, eine Zahl $\rho < r$ aber > 1 annehmen, und es läßt ſich, wenn wir

$$\frac{u_m}{u_k} = (-1)^{m-k}\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)\ldots\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x^{m-k}$$

unter der Form $(-1)^{m-k} \times \left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x \times \left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)x \times \ldots \left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ darſtellen,

dee numeriſche Werth jedes Doppelfactors von $\frac{u_m}{u_k}$ größer als ϱ machen, wenn man nur k hinreichend groß annimmt. Offenbar nämlich iſt unter dieſen Doppelfactoren entweder $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ oder $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ vom kleinſten numeriſchen Werthe, je nachdem μ zwiſchen den Grenzen $+\infty$ und -1, oder zwiſchen den Grenzen -1 und $-\infty$ liegt. Nimmt man alſo die Zahl k, und mithin auch die Zahl $m > k$, hinreichend groß, um den numeriſchen Werth des kleinern der beiden Doppelfactoren $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ und $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ größer als ϱ zu machen, ſo wird ganz gewiß der numeriſche Werth jedes der übrigen Doppelfactoren auch größer als ϱ. Um nun den numeriſchen Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ $> \varrho$ zu machen, braucht man nur $k > \frac{\mu r+\varrho}{r-\varrho}$ zu machen, und um den numeriſchen Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ größer als ϱ zu machen, braucht nur $m > \frac{(\mu+1)r}{r-\varrho}$ gemacht zu werden, wo beide Male unter μ der numeriſche Werth dieſer Größe, ohne Rückſicht auf ihr Vorzeichen, zu verſtehen iſt. In dem beſondern Falle, wo μ gerade $=-1$ iſt, wird jeder Doppelfactor von $\frac{u_m}{u_k}$, ſeinem numeriſchen Werthe nach, gleich r, alſo ebenfalls größer als ϱ. Man kann alſo, für $r > \varrho > 1$, den numeriſchen Werth jedes der Doppelfactoren $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$, $\left(1-\frac{\mu+1}{k+2}\right)x$, $\left(1-\frac{\mu+1}{k+3}\right)x$, ... $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ größer als ϱ machen, wenn man nur k und m hinreichend groß annimmt. Thut man dies, ſo wird der numeriſche Werth von $\frac{u_m}{u_k} > \varrho^{m-k}$, alſo $u_m > \varrho^{m-k}\, u_k$, mithin, da $m-k$ ſo groß werden kann, als man will, und u_k einen von Null verſchiedenen Werth behält, größer als jede gegebene Zahl. In dieſem Falle wird daher die Reihe (54), wenn man darin $n=\infty$ ſetzt, gewiß divergiren, alſo keine Summe haben, folglich auch nicht gleich $(1+x)^\mu$ ſein.

2) Wenn $r < 1$ iſt, ſo kann man ſtets den numeriſchen Werth jedes der Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ kleiner machen, als eine Zahl ϱ, die kleiner als die Einheit iſt, wenn man nur m und k hinreichend groß werden läßt. Unter jenen Doppelfactoren hat nämlich, wenn nicht $\mu=-1$ iſt, $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ oder $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x$ den größeſten numeriſchen Werth; Erſteres, wenn μ zwiſchen $+\infty$ und -1 liegt, Letzteres, wenn μ zwiſchen -1 und $-\infty$ liegt Findet das Erſtere ſtatt, ſo iſt, wenn man m größer als $\mu+1$ annimmt, der numeriſche Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ kleiner als r, folglich kleiner als ϱ, wenn $r < \varrho < 1$ iſt. Findet das Zweite ſtatt, ſo iſt, wenn man $\mu=-\mu'$ ſetzt, μ' eine zwiſchen $+1$ und $+\infty$ liegende Zahl, und $\left(1-\frac{\mu+1}{k+1}\right)x=\left(1+\frac{\mu'-1}{k+1}\right)x$. Um nun den numeriſchen Werth dieſes Doppelfactors kleiner als ϱ zu machen, braucht man nur k größer als $\frac{\mu' r-\varrho}{\varrho-r}$ anzunehmen. In dem beſondern Falle, wo μ gerade $=-1$ iſt, wird jeder Doppelfactor von $\frac{u_m}{u_k}$, ſeinem numeriſchen Werthe nach, gleich r, alſo ebenfalls kleiner als ϱ, wenn $r < \varrho < 1$ iſt. Man kann demnach, für $r < 1$, allemal den numeriſchen Werth jedes Doppelfactors von $\frac{u_m}{u_k}$ kleinee machen als eine Zahl ϱ, die kleiner als die Einheit iſt. Thut man dies, ſo wird der numeriſche Werth von $\frac{u_m}{u_k} < \varrho^{m-k}$, alſo $u_m < \varrho^{m-k}.u_k$, mithin, da man $m-k$ ſo groß werden laſſen kann, als man will, und da u_k ſtets einen endlichen Werth behält, kleiner als jede gegebene Zahl. Gilt dies von dem Ausdrucke $u_m = \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-m+1)}{1\,.\,2\,.\,3\,\ldots\,m}x^m$, ſo gilt es um ſo mehr von $\frac{\mu(\mu-1)\ldots(\mu-n+1)}{1\,.\,2\,\ldots\,n}x^n$, wenn $n > m$ iſt, folglich auch von

$$\frac{(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1\,.\,2\,\ldots\,(n-1)}x^{n-1},$$

welches aus dem nächſt Vorhergehenden entſteht, wenn man $\mu-1$ und $n-1$ ſtatt μ und n ſetzt. Ebendarum gilt daſſelbe von dem zweiten der beiden Ausdrücke (53), welcher aus $\frac{(\mu-1)(\mu-2)\ldots(\mu-n+1)}{1\,.\,2\,\ldots\,(n-1)}x^{n-1}$ abgeleitet wird, wenn man dieſe Größe mit dem Product $\mu x(1+\theta x)^{\mu-1}\left(\frac{1-\theta}{1+\theta x}\right)^{n-1}$ multiplicirt, denn letztgedachtes Product behält einen endlichen Werth, wie groß auch n werden mag. Demnach läßt ſich, für $r < 1$, allemal die Function $(1+x)^\mu$ nach Formel (47) in eine unendliche Reihe entwickeln.

3) Wenn $x=\pm 1$, alſo $r=1$ iſt, ſo hat, für Werthe von μ, die zwiſchen $+\infty$ und -1 liegen, unter den Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ der Factor $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ den größeſten numeriſchen Werth. Macht man nun $m > \mu+1$, ſo wird der numeriſche Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ gewiß kleiner als 1, alſo gleich einer Zahl $\varrho < 1$; daher wird dann der numeriſche Werth jedes der übrigen Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ kleiner als ϱ werden, und man kann nun, wie bei $r < 1$, weiter

Digitized by Google

ſchließen. Hingegen für Werthe von μ, die zwiſchen -1 und $-\infty$ liegen, iſt der Doppelfactor $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ unter allen Doppelfactoren von $\frac{u_m}{u_k}$ vom kleinſten numeriſchen Werthe, aber offenbar von einem größern, als die Einheit. Setzt man daher dann dieſen numeriſchen Werth von $\left(1-\frac{\mu+1}{m}\right)x$ gleich einer Zahl ϱ, ſo läßt ſich hier ebenſo, wie bei $r > 1$, weiter ſchließen. In dem beſondern Falle, wo $\mu = -1$ iſt, wird der numeriſche Werth jedes Doppelfactors von $\frac{u_m}{u_k}$ gleich der Einheit; daher tritt dann, wenn man m ins Unendliche zunehmen läßt, der numeriſche Werth von u_m untee der unbeſtimmten Form 1^∞ auf. Es iſt abee in dieſem Falle $(1-1)^{-1} = 0^{-1} = \frac{1}{0} = \infty$ und $(1+1)^{-1} = 2^{-1} = \frac{1}{2}$. Erſteres ſtimmt mit dem Werthe, welchen die Anwendung der Mac-Laurin'ſchen Formel geben würde, nämlich $1+1+1+1+$ in inf. überein, Letzteres hingegen nicht, da man nach der Mac-Laurin'ſchen Formel für $(1+1)^{-1}$ finden würde $1-1+1-1+$ ꝛc. in inf., eine Reihe, welche zwar nicht divergirt, aber auch nicht conoergirt, und bei welcher die Summe der Glieder entweder 0 oder 1 iſt, je nachdem man die Anzahl der Glieder gerade oder ungerade ſein läßt, welche ebendeshalb abee niemals $= (1+1)^{-1} = \frac{1}{2}$ ſein kann *).

Faßt man das Vorhergehende zuſammen, ſo erhellt, daß für Werthe des Exponenten μ, welche keine ganze poſitive Zahlen ſind, die Entwickelung der Function $(1+x)^\mu$ nach Mac-Laurin's Formel, nämlich

$$(55)\quad (1+x)^\mu = 1 + \frac{\mu}{1}x + \frac{\mu(\mu-1)}{1.2}x^2 + \frac{\mu(\mu-1)(\mu-2)}{1.2.3}x^3 + \text{in inf.},$$

nur dann zuläſſig ſei, wenn der Werth von x die Grenzen $+1$ und -1 nicht überſteigt und, für $\mu = -1$ bis $\mu = -\infty$, die Grenze $+1$ ſelbſt nicht erreicht **). Zu welchen Widerſprüchen es führe, wenn man, wie es leider noch in ſo vielen Lehrbüchern geſchieht, dieſe Bedingungen bei der binomiſchen Regel außer Acht läßt, davon überzeugt man ſich leicht, z. B. wenn man $\sqrt{-1} = (1-2)^{\frac{1}{2}}$ ſetzt und auf dieſes Binom die Formel (55) anwendet.

Unterſuchen wir endlich noch die Anwendbarkeit der Mac-Laurin'ſchen Formel auf die Function arc tg x, ſo finden wir, nach Formel (33), daß für ein ungerades n dee Reſtausdruck (26) hier ſein werde

$$\mp \frac{x^n}{n} \frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n} + (1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2}$$
$$= \mp \frac{x^n}{n} \frac{(1+\theta x\sqrt{-1})^n + (1-\theta x\sqrt{-1})^n}{2(1+\theta^2 x^2)^n}.$$

Nun können, da n eine ganze poſitive Zahl iſt, die Größen $(1+\theta x\sqrt{-1})^n$ und $(1-\theta x\sqrt{-1})^n$ gewiß beide nach der binomiſchen Regel entwickelt werden, und, wenn wir Kürze halber $\frac{x^n}{n}(1+\theta x\sqrt{-1})^n = p + q\sqrt{-1}$ ſetzen, ſo wird $\frac{x^n}{n}(1-\theta x\sqrt{-1})^n$ nothwendig $= p - q\sqrt{-1}$ werden, wo p und q reelle Größen, und zwar in der letzten Gleichung dieſelben, wie in der voeletzten, bedeuten. Daher iſt dann

$$\frac{x^n}{n} \frac{(1+\theta x\sqrt{-1})^n + (1+\theta x\sqrt{-1})^n}{2(1+\theta^2 x^2)^n} = \frac{p}{(1+\theta^2 x^2)^n},$$

und, wenn man die Gleichungen für $p + q\sqrt{-1}$ und für $p - q\sqrt{-1}$ in einander multiplicirt,

$$\left(\frac{x^n}{n}\right)^2 (1+\theta^2 x^2)^n = p^2 + q^2,$$

alſo

$$\frac{p^2+q^2}{(1+\theta^2 x^2)^n} = \left(\frac{x^n}{n}\right)^2.$$

Da nun $\frac{x^n}{n}$ offenbar dann, aber, wie leicht aus Abſchnitt V, Lehrſatz 3 folgt, nur dann für $n = \infty$ verſchwindet, wenn der numeriſche Werth von x nicht größer als die Einheit iſt, ſo wird, wenn man dem x einen Werth beilegt, der die Grenzen $+1$ und -1 nicht überſchreitet, und nun $n = \infty$ ſetzt, gewiß $\frac{x^n}{n}$, und um ſo mehr $\left(\frac{x^n}{n}\right)^2$, alſo auch $\frac{p^2+q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ verſchwinden. Dieſer Bruch kann aber nicht dadurch verſchwinden, daß $\frac{p^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ und $\frac{q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ einander aufheben; denn p und q ſind, nach der Vorausſetzung, beide eeell, alſo ihre Quadrate poſitio, folglich $\frac{p^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ und $\frac{q^2}{(1+\theta^2x^2)^n}$ beide von gleichen Vorzeichen.

*) Leibnitz, Euler und viele andere ältere und neuere Mathematiker ſehen $\frac{1}{2}$ für die Summe der unendlichen Reihe $1-1+1-1+$ u. ſ. w. an, weil ſie nicht ſtreng genug darauf halten, daß unendliche Reihen nur dann eine Summe im eigentlichen Sinne des Worts haben können, wenn ſie convergiren. **) Bei dem Beweiſe dieſes Satzes iſt ſelbſt der ſonſt ſo ſtrenge Cauchy nicht genau genug. Er zeigt in ſeinen übrigens trefflichen Leçons sur le calcul différentiel p. 85 eigentlich nur für den Fall, wo μ zwiſchen den Grenzen $+\infty$ und -1 liegt, daß ſich m hinreichend groß nehmen laſſe, um den numeriſchen Werth von $\frac{u_n}{u_m}$ zwiſchen die Grenzen 1 und ϱ^{n-m} einzuſchließen, und folgert hieraus, für $n = \infty$, daß, wenn $\varrho > 1$, der numeriſche Werth von $\frac{u_n}{u_m}$ unendlich, wenn aber $\varrho < 1$, der numeriſche Werth von $\frac{u_n}{u_m}$ gleich Null werde. Dieſe Folgerung iſt aber falſch, denn, da blos gezeigt worden iſt, daß 1 und ϱ^{n-m} die Grenzen des numeriſchen Werthes von $\frac{u_n}{u_m}$ werden, ſo könnte es ja ſein, daß dieſer Werth ganz nahe an die Grenze 1 fiele, alſo weder unendlich groß, noch Null würde. — Auch darin ſcheint mir Cauchy zu fehlen, daß er die Entwickelung von $(1+x)^\mu$ ſpäter als die von arc tg x vorträgt, während er jene bei dieſer ſtillſchweigend vorausſetzt. Ganz ſtreng genommen, dürfte bei ihm die Entwickelung von arc tg x erſt hinter der Formel (86) vorkommen, weil er dabei Potenzen von imaginären Binomien mit negativen Exponenten als nach der binomiſchen Regel entwickelbar vorausſetzt.

Soll alſo die Summe dieſer beiden Größen, d. i. der Ausdruck $\frac{p^2 + q^2}{(1+\theta^2 x^2)^n}$, verſchwinden, ſo muß jeder einzelne von jenen beiden Brüchen, aber beide zugleich, verſchwinden. Mithin muß für Werthe von x, die nicht über die Grenzen $+1$ und -1 hinausgehen, der Ausdruck $\frac{p^2}{(1+\theta^2 x^2)^n}$, folglich auch $\frac{p}{(1+\theta^2 x^2)^n}$ verſchwinden, wenn $n = \infty$ wird, d. i. der hier zu unterſuchende Reſtausdruck

$$\mp \frac{x^n}{n} \frac{(1-\theta x\sqrt{-1})^{-n} + (1+\theta x\sqrt{-1})^{-n}}{2}$$

für $n = \infty$ *) verſchwinden. Wir ſchließen demnach, daß für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ nicht überſchreiten, die Function arc tg x nach der Formel (47) entwickelt werden könne, oder, was ebenſo viel iſt, daß für ſolche Werthe von x die Formel (33) übergehe in

$$(56)\quad \text{arc tg}\, x = x - \frac{x^3}{3} + \frac{x^5}{5} - \frac{x^7}{7} + \text{ in inf.}$$

Daß dieſe Formel für Werthe von x, welche die Grenzen -1 und $+1$ überſchreiten, nicht gelte, erkennt man ferner, wenn man beachtet, daß für jeden ſolchen Werth von x der numeriſche Werth des allgemeinen Gliedes der Reihe (56), nämlich $\pm \frac{x^{2n+1}}{2n+1}$ mit n zugleich ins Unendliche wächſt, wie man leicht aus Abſchnitt V, Lehrſatz 3 folgern kann. Aus Formel (56) folgt

$$\frac{\pi}{4} = \text{arc tg}\,(1) = 1 - \frac{1}{3} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7} + \ldots$$

$$= 2\left(\frac{1}{1.3} + \frac{1}{5.7} + \frac{1}{9.11} + \ldots\right), \text{ daher}$$

$$(57)\quad \pi = 8\left(\frac{1}{1.3} + \frac{1}{5.7} + \frac{1}{9.11} + \ldots\right) = 3{,}14159265\ldots$$

Wenn für alle Werthe von x, welche zwiſchen gewiſſen Grenzen $x = a$ und $x = a + h$ liegen, und für Werthe von θ, welche kleiner als die Einheit ſind, einer der beiden Ausdrücke

$$\frac{(x-a)^n}{1\,.\,2\,.\,3\ldots n} f^{(n)}[a + \theta(x-a)] \text{ oder}$$

$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\ldots(n-1)} (1-\theta)^{n-1} f^{(n)}[a + \theta(x-a)]$$

unendlich klein wird, ſobald n ins Unendliche wächſt, ſo geht die Formel (34) oder (42) für $n = \infty$ über in

$$f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1} f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1\,.\,2} f''(a) + \frac{(x-a)^3}{1\,.\,2\,.\,3} f'''(a) + \text{ in inf.}$$

Setzt man hier $x = a + h$, ſo erhält man

$$f(a+h) = f(a) + \frac{h}{1} f'(a) + \frac{h^2}{1.2} f''(a) + \frac{h^3}{1.2.3} f'''(a) + \ldots \text{ in inf.}$$

*) Das unendliche n iſt hier ungerade zu denken, weil ſonſt der Reſtausdruck nicht der hier betrachtete, ſondern der am Ende der Formel (32) ſtehende ſein würde, von welchem man indeſſen auf ganz ähnliche Weiſe, wie von dem hier betrachteten, zeigen kann, daß er für $n = \infty$ verſchwinde.

Schreibt man nun, da a nur ein beſonderer Werth von x iſt, wieder x ſtatt a, ſo erhält man

$$(58)\quad f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1\,.\,2} f''(x) + \frac{h^3}{1\,.\,2\,.\,3} f'''(x) + \ldots \text{ in inf.}$$

Wenn alſo dieſe Formel gültig ſein ſoll, ſo iſt es nothwendig, daß die Functionen $f(x+z)$, $f'(x+z)$, $f''(x+z)$ u. ſ. w. alle zwiſchen den Grenzen $z = 0$ und $z = h$ ſtetig ſeien, und daß eine der beiden Größen

$$(59)\quad \frac{h^n}{1\,.\,2\,.\,3\ldots n} f^{(n)}(x + \theta h) \text{ oder}$$

$$\frac{h^n}{1\,.\,2\,.\,3\ldots(n-1)} (1-\theta)^{n-1} f^{(n)}(x + \theta h)$$

für $n = \infty$ verſchwinden. Alsdann iſt die Reihe $f(x)$, $\frac{h}{1} f'(x)$, $\frac{h^2}{1.2} f''(x)$, $\frac{h^3}{1.2.3} f'''(x)$ u. ſ. w., deren allgemeines Glied $\frac{h^n}{1.2.3\ldots n} f^{(n)}(x)$ iſt, eine convergirende Reihe, und hat eine Summe, welche gleich $f(x+h)$ iſt. Dieſer Satz iſt es, welchen man den Taylor'ſchen Satz nennt.

Auch wenn die Function *f*(x) oder f(x) imaginär wird, bleibt unter Bedingungen, die ſich aus dem Vorſtehenden leicht ableiten laſſen, die Mac-Laurin'ſche und die Taylor'ſche Formel gültig. Denn iſt $f(x) = \varphi(x) + \sqrt{-1}\,\chi(x)$, und ſind $\varphi(x)$ und $\chi(x)$ reelle Functionen, von denen die oben für Anwendbarkeit des Mac-Laurin'ſchen Satzes gemachten Bedingungen gelten, ſo iſt nach Formel (47) $\varphi(x) = \varphi(0) + \frac{x}{1}\varphi'(0) + \frac{x^2}{1.2}\varphi''(0) + \frac{x^3}{1\,.\,2\,.\,3}\varphi'''(0) + \ldots$ in inf. und $\chi(x) = \chi(0) + \frac{x}{1}\chi'(0) + \frac{x^2}{1.2}\chi''(0) + \frac{x^3}{1.2.3}\chi'''(0) + \ldots$ in inf., daher

$$(60)\quad \begin{cases} \varphi(x) + \sqrt{-1}\,\chi(x) = \varphi(0) + \sqrt{-1}\,\chi(0) \\ + \frac{x}{1}[\varphi'(0) + \sqrt{-1}\,\chi'(0)] + \frac{x^2}{1.2}[\varphi''(0) + \sqrt{-1}\,\chi''(0)] \\ \qquad + \ldots \text{ in inf.,} \\ \text{d. i. } f(x) = f(0) + \frac{x}{1} f'(0) + \frac{x^2}{1.2} f''(0) + \ldots \text{ in inf.,} \end{cases}$$

welche Formel offenbar mit Formel (47) einerlei iſt, obgleich hier f(x) eine imaginäre Function der reellen Variabeln x iſt. — Ganz ähnliche Schlüſſe laſſen ſich offenbar in Bezug auf Taylor's Formel machen.

Iſt z. B. $f(x) = e^{ax}(\cos bx + \sqrt{-1}\sin bx)$, ſo gelten von den Functionen $e^{ax}\cos bx$ und $e^{ax}\sin bx$ alle für die Anwendbarkeit der Mac-Laurin'ſchen Formel nöthigen Vorausſetzungen, und da, mit Rückſicht auf Formel (12), alsdann $f'(x) = e^{ax}(\cos bx + \sqrt{-1}\sin bx)a + e^{ax}(\cos bx + \sqrt{-1}\sin bx)\,b\sqrt{-1} = (a + b\sqrt{-1})e^{ax}(\cos bx + \sqrt{-1}\sin bx) = (a + b\sqrt{-1})f(x)$, alſo $f''(x) = (a + b\sqrt{-1})f'(x) = (a + b\sqrt{-1})^2 f(x)$ u. ſ. w. ..., $f^{(n)}(x) = (a + b\sqrt{-1})^n f(x)$, folglich $f(0) = 1$,

Digitized by Google

$f'(0) = a + b\sqrt{-1}$, $f''(0) = (a + b\sqrt{-1})^2$, ..., $f^{(n)}(0) = (a + b\sqrt{-1})^n$ iſt, ſo erhält man

$$e^{ax}(\cos bx + \sqrt{-1}\sin bx) = 1 + \frac{a + b\sqrt{-1}}{1}x + \frac{(a+b\sqrt{-1})^2}{1\,.\,2}x^2 + \frac{(a+b\sqrt{-1})^3}{1\,.\,2\,.\,3}x^3 + \ldots \text{ in inf.}$$

Setzt man hier $ax = p$ und $bx = q$, ſo entſteht die Gleichung

$$(61)\quad e^p(\cos q + \sqrt{-1}\sin q) = 1 + \frac{p + q\sqrt{-1}}{1} + \frac{(p+q\sqrt{-1})^2}{1\,.\,2} + \frac{(p+q\sqrt{-1})^3}{1\,.\,2\,.\,3} + \ldots \text{ in inf.},$$

welche für jeden reellen Werth der Veränderlichen p und q gültig bleibt.

Wenn es bei einer gegebenen reellen oder imaginären Function $f(x)$ überhaupt möglich iſt, dieſelbe in eine Reihe zu entwickeln, welche nach Potenzen mit ganzen poſitiven Exponenten der Veränderlichen x fortſchreitet, ſo wird dieſe Entwickelung allemal dieſelbe ſein, welche man durch Anwendung der Mac-Laurin'ſchen Formel auf die Function $f(x)$ erhält. Denn iſt $f(x) = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \ldots.$, ſo iſt $f'(x) = 1\,.\,a_1 + 2a_2 x + 3a_3 x^2 + \ldots.$, $f''(x) = 1\,.\,2a_2 + 2\,.\,3a_3 x + \ldots.$, $f'''(x) = 1\,.\,2\,.\,3a_3 + \ldots.$ u. ſ. w. Alſo $f(0) = a_0$, $f'(0) = 1\,.\,a_1$, $f''(0) = 1\,.\,2a_2$, $f'''(0) = 1\,.\,2\,.\,3a_3$ u. ſ. w., mithin $a_0 = f(0)$, $a_1 = f'(0)$, $a_2 = \frac{1}{1.2}f''(0)$, $a_3 = \frac{1}{1\,.\,2\,.\,3}f'''(0)$ u. ſ. w.

Ebenſo iſt leicht erweiſlich, daß, wenn die Entwickelung einer Function $f(x + h)$ in eine nach aufſteigenden Potenzen mit ganzen poſitiven Exponenten von h geordnete Reihe überhaupt möglich iſt, dieſe Entwickelung keine andere ſein werde, als die, welche man durch Anwendung der Taylor'ſchen Formel auf die Function $f(x+h)$ erhält. Nicht immer iſt aber eine ſolche Entwickelung zuläſſig, wie theils ſchon aus dem Vorhergehenden erhellt, theils dadurch klar wird, wenn man verſucht, Functionen, wie $a^{-\left(\frac{1}{x}\right)^2}$, $a^{-x^2} + e^{-\left(\frac{1}{x}\right)^2}$ u. dgl. in Reihen aufzulöſen. Es iſt daher auch nicht zuläſſig, die ganze Differentialrechnung auf dieſe Entwickelung zu gründen, wie Lagrange und die meiſten nach ihm folgenden Schriftſteller über die höhere Analyſis gethan haben, welche die derivirten Functionen einer Function $f(x)$ geradezu als Coëfficienten in einer ſolchen Entwickelung der Stammfunction $f(x)$ erklären.

IX. Differentiale und Derivirte der verſchiedenen Ordnungen für die Functionen von einer imaginären veränderlichen Größe.

Wenn $\Delta x = i$ ein unendlich kleines Increment einer imaginären Variabeln x und $y = f(x)$ eine Function dieſer imaginären Veränderlichen bedeutet, ſo können wir doch immer noch, wie vorher, die Grenze, welcher ſich der Quotient $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x+i) - f(x)}{i}$ unendlich nähert, während i gegen Null convergirt, ſofern es eine ſolche Grenze gibt, als Derivirte der y anſehen und mit y' oder $f'(x)$ bezeichnen. Alsdann ſind dx, dy, wie vorher, wo x reell war, noch immer Größen, deren Verhältniß genau gleich iſt der Grenze des Verhältniſſes zwiſchen den unendlich kleinen Incrementen Δx, Δy, alſo, wie dieſe Incremente, im Allgemeinen imaginäre Ausdrücke, welche durch die Gleichung $\frac{dy}{dx} = y'$ oder $dy = y'dx$ mit einander in Verbindung ſtehen, ſodaß der Werth von dy von der Form der Function $y = f(x)$ und von dem willkürlich anzunehmenden Werthe des Differentials dx abhängt. Demnach erhält man durch ähnliche Schlüſſe, wie in (I)

1) für jeden beliebigen Werth der Veränderlichen x und der Conſtante a

$$(62)\quad \begin{cases} d(a+x) = dx,\ d(a-x) = -dx,\ d(ax) = a\,dx, \\ \qquad d\left(\frac{a}{x}\right) = -\frac{a\,dx}{x^2}, \\ de^x = e^x dx,\ d\sin x = \cos x\,dx = \sin\left(x + \frac{\pi}{2}\right)dx, \\ d\cos x = -\sin x\,dx = \cos\left(x + \frac{\pi}{2}\right)dx\ {}^{*)}; \end{cases}$$

2) für Werthe der Conſtante A, bei denen der reelle Theil poſitiv iſt,

$$(63)\qquad dA^x = A^x l(A)\,dx;$$

3) für Werthe von x, deren reeller Theil poſitiv iſt,

$$(64)\ dx^a = ax^{a-1}dx,\quad (65)\ dL(x) = L(e)\frac{dx}{x},$$

$$(66)\qquad dl(x) = \frac{dx}{x},$$

aber für Werthe von x, deren reeller Theil negativ iſt,

$$(67)\qquad d(-x)^a = -a(-x)^{a-1}dx,$$

$$(68)\ dL(-x) = L(e)\frac{dx}{x},\quad (69)\ dl(-x) = \frac{dx}{x}.$$

Da für imaginäre Werthe von x entweder $l((x))$ **) $= l(x) + l((1))$ oder $l((x)) = l(-x) + l((-1))$, je nachdem der reelle Theil von x poſitiv oder negativ iſt, ſo wird in jedem Falle

$$(70)\qquad dl((x)) = \frac{dx}{x},$$

und da $L((x)) = \frac{1}{l(A)}\,l((x))$, ſo iſt

$$(71)\ dL((x)) = \frac{1}{l(A)}\,.\,\frac{dx}{x} = L(e)\,\frac{dx}{x}.$$

---

*) Über die Bedeutung, welche den Zeichen e^x, $\sin x$, $\cos x$, A^x, x^a, $l(x)$, $L(x)$, $\operatorname{arc}\sin x$, $\operatorname{arc}\cos x$, $\operatorname{tg} x$, $\cot x$, $\operatorname{arc}\operatorname{tg} x$, $\operatorname{arc}\cot x$ beizulegen iſt, wenn x, A, a imaginär angenommen werden, ſ. d. Art. Imaginäre Grösse und Function, wo auch, ſowie in dem Art. Logarithmus, gezeigt werden wird, warum hier bei dem Differential von A^x der reelle Theil von A poſitiv angenommen werden muß, ſowie ferner, welche Relationen jener Functionen gültig bleiben, wenn ſie imaginär werden. **) Über die von Cauchy eingeführten Bezeichnungen $((x))^a$, $l((x))$, $L((x))$, $\operatorname{arc}\sin((x))$ u. ſ. w., wovon x^a, $l(x)$, $L(x)$, $\operatorname{arc}\sin(x)$ u. ſ. w. ſpecielle Fälle ſind, ſ. die in der vorigen Anmerkung angeführten Artikel.

Iſt für imaginäre Werthe von x, $y = \arcsin((x))$, ſo iſt $\sin y = x$, daher auch dann noch (22) $\cos y\, dy = dx$, mithin $dy = \frac{dx}{\cos y}$. Da nun die Relation $\cos^2 y = 1 - \sin^2 y$ auch dann gültig bleibt (ſ. d. Art. Imaginäre Grössen), ſo iſt $\cos^2 y = 1 - x^2$, alſo

$$(72) \qquad d \arcsin((x)) = \frac{dx}{((1-x^2))^{\frac{1}{2}}}.$$

Ebenſo erhält man

$$(73) \qquad d \,.\, \arccos((x)) = -\frac{dx}{((1-x^2))^{\frac{1}{2}}}.$$

Iſt daher der reelle Theil von $1 - x^2$ poſitiv, ſo iſt

$$(74) \quad d \arcsin((x)) = -d \arccos((x)) = \pm \frac{dx}{\sqrt{1-x^2}};$$

iſt aber der reelle Theil von $1 - x^2$ negativ, ſo iſt

$$(75) \quad d \arcsin((x)) = -d \arccos((x)) = \pm \frac{dx}{\sqrt{x^2-1}} \sqrt{-1}.$$

Für Functionen von Functionen und für zuſammengeſetzte Functionen einer imaginären Veränderlichen x findet man die Differentiale und derivirten Functionen nach denſelben Principien, wie wenn x reell iſt, daher auch für imaginäre x (vgl. d. Art. Imaginäre Grösse)

$$(76) \quad \begin{cases} d \operatorname{tg} x = \frac{dx}{\cos^2 x}, & d \cot x = -\frac{dx}{\sin^2 x}, \\ d \sec x = \frac{\sin x\, dx}{\cos^2 x}, & d \operatorname{cosec} x = -\frac{\cos x\, dx}{\sin^2 x}, \\ d \operatorname{arctg}((x)) = \frac{dx}{1+x^2}, & d \operatorname{arccot}((x)) = -\frac{dx}{1+x^2}, \end{cases}$$

und da, auch wenn u, v, w, ... Functionen einer imaginären Veränderlichen x ſind, doch immer $l((uvw\ldots)) = l((u)) + l((v)) + l((w)) + \ldots$, alſo, wenn man differentiirt, $\frac{d(uvw\ldots)}{uvw\ldots} = \frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots$ wird, ſo bleibt auch dann

$$(77) \quad d(uvw\ldots) = uvw\ldots\left(\frac{du}{u} + \frac{dv}{v} + \frac{dw}{w} + \ldots\right),$$

woraus auch hier folgt:

$$(78) \quad d\left(\frac{u}{v}\right) = d\left(u \,.\, \frac{1}{v}\right) = \frac{v\,du - u\,dv}{v^2}.$$

Leicht erhellt nun, daß man, da die Derivirten und Differentiale einer Function von einer imaginären Veränderlichen x wieder Functionen dieſer Veränderlichen ſind (beſondere Fälle, wie $a + x$, ax, wo die Derivirte conſtant wird, ausgenommen), auch aufs Neue dieſelben differentiiren und dadurch Derivirte und Differentiale der zweiten, dritten u. ſ. w. Ordnung auch für ſolche Functionen finden können. So erhält man z. B., auch bei imaginären Werthen von x, $d e^x = e^x dx$, $d^2 e^x = e^x dx^2$, ..., $d^n e^x = e^x dx^n$, $d \sin x = \sin(x + \frac{1}{2}\pi) dx$, $d^2 \sin x = \sin(x + \pi) dx^2$, ..., $d^n \sin x = \sin\left(x + \frac{n}{2}\pi\right) dx^n$ u. ſ. w. Auch iſt, für $y = f(ax)$, $\frac{dy}{dx} = y' = a f'(ax)$, daher $y'' = \frac{d^2 y}{dx^2} = a^2 f''(ax)$, ... $y^{(n)} = a^n f^{(n)}(ax)$.

X. Relationen, welche zwiſchen den Functionen von einer imaginären Veränderlichen x und ihren Derivirten oder Differentialen der verſchiedenen Ordnungen beſtehen.

Iſt $x = p + q\sqrt{-1}$ eine imaginäre veränderliche Größe, ſo kann x auf die Form $r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)$ gebracht werden, wo $r = \sqrt{p^2 + q^2}$ und $t = \operatorname{arctg} \frac{q}{p}$ reelle Größen ſind (ſ. d. Art. Imaginäre Grösse). Wenn nun $f(x) = f[r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)]$ eine Function von dieſer Veränderlichen iſt, und wenn man hier r allein als unabhängig Veränderliche betrachtet *), ſo läßt ſich $f(x)$ unter der Form $\varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r)$ darſtellen, wo $\varphi(r)$ und $\chi(r)$ reelle Functionen von r ſind. Aus der Gleichung $f[r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)] = \varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r)$ zieht man nun, mit Rückſicht auf die am Schluſſe des vorigen Abſchnittes angegebenen Derivirten der Function $y = f(ax)$, ſogleich

$$(\cos t + \sqrt{-1} \sin t) f'[r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)] = \varphi'(r) + \sqrt{-1}\chi'(r),$$

$$(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)^2 f''[r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)] = \varphi''(r) + \sqrt{-1}\chi''(r),$$

. . . .

$$(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)^n f^{(n)}[r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)] = \varphi^{(n)}(r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(r).$$

Wenn hier die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, ... $f^{(n-1)}(x)$ alle für $x = 0$ verſchwinden, wenn alſo $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$ ... $f^{(n-1)}(0)$ alle $= 0$ ſind, ſo erhält man: $\varphi(0) + \sqrt{-1}\chi(0) = 0$, $\varphi'(0) + \sqrt{-1}\chi'(0) = 0$, ..., $\varphi^{(n-1)}(0) + \sqrt{-1}\chi^{(n-1)}(0) = 0$, woraus dann folgt: $\varphi(0) = 0$, $\varphi'(0) = 0$, ..., $\varphi^{(n-1)}(0) = 0$ und $\chi(0) = 0$ $\chi'(0) = 0$, ... $\chi^{(n-1)}(0) = 0$.

Sind ferner die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$ ... $f^{(n-1)}(x)$, $f^{(n)}(x)$ in Bezug auf x in der Nähe des Werthes $x = 0$ ſtetig, ſo ſind auch die Functionen $\varphi(r)$, $\varphi'(r)$, ..., $\varphi^{(n-1)}(r)$, $\varphi^{(n)}(r)$ und $\chi(r)$, $\chi'(r)$, ..., $\chi^{(n-1)}(r)$, $\chi^{(n)}(r)$ in Bezug auf r in der Nähe des Werthes $r = 0$ ſtetig, und man erhält dann, wenigſtens für poſitive Werthe von r, die kleiner als eine gewiſſe Grenze k ſind, aus Formel (19) die Gleichungen

$$\varphi(r) = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n} \varphi^{(n)}(\theta_1 r), \quad \chi(r) = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n} \chi^{(n)}(\theta_2 r),$$

wo θ_1 und θ_2 Zahlen bedeuten, die kleiner als die Einheit ſind. Daher dann

$$(79) \quad f[r(\cos t + \sqrt{-1} \sin t)] = \varphi(r) + \sqrt{-1}\chi(r) = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n} [\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\chi^{(n)}(\theta_2 r)].$$

Die Bedingungen, unter welchen dieſe Gleichung

---

*) Die Größen q und p können unzählige Werthe durchlaufen, ohne ihr Verhältniß zu einander zu ändern. Läßt man dies Verhältniß unverändert, ſo bleibt $\frac{q}{p}$ und alſo auch $t = \operatorname{arctg} \frac{q}{p}$ unverändert, während r nach und nach unzählige, von einander verſchiedene Werthe annimmt, und unendlich klein wird, wenn p und q beide unendlich klein werden, wobei der Quotient $\frac{q}{p}$, und alſo auch der Bogen t, noch immer unverändert bleiben kann.

Digitized by Google

für Werthe von r, die zwiſchen $r = 0$ und $r = k$ liegen, gilt, ſind demnach 1) daß die Functionen $f(x)$, $f'(x) \ldots f^{(n)}(x)$ ſtetig ſeien, ſo lange r zwiſchen jenen Grenzen bleibt; 2) daß $\varphi(r)$, $\chi(r)$, $\varphi'(r)$, $\chi'(r)$, ..., $\varphi^{(n-1)}(r)$, $\chi^{(n-1)}(r)$ für $r = 0$ verſchwinden.

Letztere Bedingung wird erfüllt, wenn $\frac{\varphi(r)}{r^{n-1}}$ und $\frac{\chi(r)}{r^{n-1}}$ für $r = 0$ verſchwinden, wie in Abſchnitt VI bei Lehrſatz 2 gezeigt worden iſt.

Nimmt man an, daß r unendlich klein werde, ſo kann man offenbar $\varphi^{(n)}(r) = \varphi^{(n)}(0) + \alpha$ und $\chi^{(n)}(r) = \chi^{(n)}(0) + \beta$ ſetzen, wo α und β zwei unendlich kleine Größen bedeuten, die mit r zugleich verſchwinden. Alsdann folgt aus Formel (79)

$$(80)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\left[\varphi^{(n)}(0) + \sqrt{-1}\,\chi^{(n)}(0) + \alpha + \beta\sqrt{-1}\right].$$

Um dieſe Formel noch zu vereinfachen, zieht man aus der vorher dageweſenen Gleichung

$$(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n f^{(n)}[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi^{(n)}(r) + \sqrt{-1}\,\chi^{(n)}(r),$$

indem man $r = 0$ ſetzt, $\varphi^{(n)}(0) + \sqrt{-1}\,\chi^{(n)}(0) = (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n f^{(n)}(0)$. Wenn man nun $\frac{\alpha + \beta\sqrt{-1}}{(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n} = (\alpha+\beta\sqrt{-1})(\cos nt - \sqrt{-1}\sin nt) = J$ ſetzt, ſo erhält man

$$(81)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \frac{r^n(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n}{1.2.3\ldots n}[f^{(n)}(0) + J], \text{ d. i.}$$

$$f(x) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}[f^{(n)}(0) + J],$$

wo J ein mit r oder x zugleich verſchwindender imaginärer Ausdruck iſt. Dies gibt folgenden Lehrſatz:

Lehrſatz 1. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ..., $f^{(n)}(x)$, in der Nähe des beſondern Werthes $x = 0$, ſtetige Functionen, und verſchwinden ſie alle, die letzte ausgenommen, zugleich mit x, behält ferner $f^{(n)}(0)$ einen endlichen Werth, ſo wird, wenn man x unendlich klein werden läßt,

$$(82)\quad f(x) = \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}[f^{(n)}(0) + J],$$

wo J eine imaginäre Größe iſt, welche zugleich mit x verſchwindet.

Anmerkung. Die Formel (82) iſt der Gleichung (22) ſehr ähnlich, und kann in dem Falle, wo zwar die Function $f(x)$ imaginär, die Veränderliche x aber reell iſt, aus dieſer Gleichung leicht abgeleitet werden.

Es ſei $f(x)$ eine Function von x, welche ebenſo wol, als jede ihrer Derivirten, bis zur $f^{(n)}(x)$ einſchließlich, einen endlichen Werth behält, wenn $x = 0$ wird, und es ſeien alle dieſe Functionen für imaginäre Werthe von x von der Form $r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)$ ſtetig, ſo lange r zwiſchen den Grenzen 0 und k bleibt. Wenn man nun r allein als veränderlich anſieht und mit $\varphi(r)$ und $\chi(r)$ zwei reelle Functionen von r bezeichnet, welche der Gleichung

$$(83)\quad f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = \varphi(r) + \sqrt{-1}\,\chi(r)$$

genügen, ſo wird man für jeden ganzzahligen Werthe von m erhalten:

$$(84)\quad \begin{cases} (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^m f^{(m)}[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] \\ \qquad = \varphi^{(m)}(r) + \sqrt{-1}\,\chi^{(m)}(r), \\ (\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^m f^{(m)}(0) = \varphi^{(m)}(0) + \sqrt{-1}\,\chi^{(m)}(0) \end{cases}$$

und wird, nach Formel (24), für Werthe von x, die zwiſchen den Grenzen $r = 0$ und $r = k$ liegen, ſchließen:

$$\begin{cases} \varphi(r) = \varphi(0) + \frac{r}{1}\varphi'(0) + \frac{r^2}{1.2}\varphi''(0) + \ldots \\ \qquad + \frac{r^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\varphi^{(n-1)}(0) + \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\varphi^{(n)}(\theta_1 r), \\ \chi(r) = \chi(0) + \frac{r}{1}\chi'(0) + \frac{r^2}{1.2}\chi''(0) + \ldots \\ \qquad + \frac{r^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}\chi^{(n-1)}(0) + \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}\chi^{(n)}(\theta_2 r), \end{cases}$$

wo θ_1 und θ_2 zwei Zahlen bezeichnen, die kleiner als die Einheit ſind.

Aus der Gleichung (83), verbunden mit der zweiten Gleichung unter (84), wird daher folgen:

$$f[r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)] = f(0) + \frac{r(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)}{1}f'(0) + \ldots + \frac{r^{n-1}(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0) + \frac{r^n}{1.2.3\ldots n}[\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\,\chi^{(n)}(\theta_2 r)],$$

d. i.

$$(85)\quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0) + \frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\cdot\frac{\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\,\chi^{(n)}(\theta_2 r)}{(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n}.$$

Dann kann alſo die Function $f(x)$ angeſehen werden als beſtehend aus einer ganzen Function von x, nämlich der Function

$$f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots + \frac{x^{n-1}}{1.2.3\ldots(n-1)}f^{(n-1)}(0),$$

und aus einem Reſte, nämlich

$$\frac{x^n}{1.2.3\ldots n}\cdot\frac{\varphi^{(n)}(\theta_1 r) + \sqrt{-1}\,\chi^{(n)}(\theta_2 r)}{(\cos t + \sqrt{-1}\sin t)^n}.$$

Wird dieſer Reſt unendlich klein, während n ins Unendliche wächſt, ſo iſt die Reihe

$$f(0),\ \frac{x}{1}f'(0),\ \frac{x^2}{1.2}f''(0) \text{ u. ſ. w.}$$

convergirend, und ihre Summe iſt dann genau gleich der Function $f(x)$, ſodaß in dieſem Falle

$$(86)\quad f(x) = f(0) + \frac{x}{1}f'(0) + \frac{x^2}{1.2}f''(0) + \ldots \text{ in inf.}$$

Offenbar iſt dieſe Formel einerlei mit der Mac-Laurin'ſchen Formel (47), welche alſo hierdurch ausgedehnt wird, auf den Fall, wo die Veränderliche x imaginär wird.

Digitized by Google

Ferner ſei a ein beſonderer Werth der imaginären Veränderlichen x, und es ſei $(x - a) = z = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, wo v einen reellen Bogen bedeutet. Setzt man nun

$$(87)\quad f(x) = f(a+z) = f[a + \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)] = \Phi(\varrho) + \sqrt{-1}\,X(\varrho),$$

und nimmt an, daß jede der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, … $f^{(n)}(x)$ einen endlichen Werth behalte und ſtetig bleibe, ſo lange der Modul ϱ der Differenz $x - a$ zwiſchen den Grenzen 0 und k bleibt, ſo iſt

$$(88)\quad \begin{cases} (\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] \\ \qquad = \Phi^{(m)}(\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(\varrho) \\ (\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}(a) = \Phi^{(m)}(0) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(0), \end{cases}$$

und die Anwendung der Formel (24) gibt

$$\Phi(\varrho) = \Phi(0) + \frac{\varrho}{1}\Phi'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}\Phi''(0) + \dots + \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\Phi^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\dots n}\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho),$$

$$X(\varrho) = X(0) + \frac{\varrho}{1}X'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}X''(0) + \dots + \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}X^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\dots n}X^{(n)}(\theta_2\varrho),$$

wo θ_1 und θ_2 zwei Zahlen bedeuten, die kleiner als die Einheit ſind.

Aus der Gleichung (87) wird daher, mit Rückſicht auf die zweite Gleichung unter (88), folgen:

$$f[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] = f(a) + \frac{\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)}{1}f'(a) + \dots + \frac{\varrho^{n-1}(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\dots n}[\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)],$$

d. i.

$$(89)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \dots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{(x-a)^n}{1.2.3\dots n}\,\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho)+\sqrt{-1}X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}.$$

Dann kann alſo die Function $f(x)$ angeſehen werden als zuſammengeſetzt aus der ganzen Function

$$f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \dots + \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}f^{(n-1)}(a),$$

welche nach aufſteigenden Potenzen von $x - a$ geordnet iſt, und aus einem Reſte, welcher durch das Product

$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\dots n}\;\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}$$

dargeſtellt wird. Verſchwindet dieſer Reſt, wenn $n = \infty$ wird, ſo iſt die Reihe

$$f(a),\ \frac{x-a}{1}f'(a),\ \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) \text{ u. ſ. w. } \dots$$

nothwendig convergirend, und aus der Formel (89) folgt dann

$$(90)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}f''(a) + \dots \text{ in inf.},$$

oder, was ebenſo viel iſt,

$$f(a+z) = f(a) + \frac{z}{1}f'(a) + \frac{z^2}{1.2}f''(a) + \dots \text{ in inf.}$$

Vertauſcht man in dieſer letzten Gleichung a mit x und z mit h, ſo erhält man

$$(91)\quad f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1}f'(x) + \frac{h^2}{1.2}f''(x) + \dots \text{ in inf.},$$

alſo die Taylor'ſche Formel [vergl. (58)] auch für den Fall, wo die Veränderliche x und ihr Increment h imaginär ſind.

Wenn ϱ, alſo auch $x - a = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, unendlich klein angenommen wird, ſo unterſcheidet ſich der Quotient $\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}$ ſehr wenig von $\frac{\Phi^{(n)}(0) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(0)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}$, d. i., zu Folge der zweiten Formel unter (88), ſehr wenig von $f^{(n)}(a)$. Setzt man alſo dann $\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n} = f^{(n)}(a) + J$, ſo iſt J eine zugleich mit $x - a$ verſchwindende imaginäre Größe, und man erhält aus Formel (89), indem man $x - a = i$ ſetzt,

$$f(a+i) = f(a) + \frac{i}{1}f'(a) + \frac{i^2}{1.2}f''(a) + \dots + \frac{i^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}f^{(n-1)}(a) + \frac{i^n}{1.2\dots n}[f^{(n)}(a) + J].$$

Schreibt man nun wieder x ſtatt a, ſo hat man folgenden Satz:

Lehrſatz 2. Legt man der Veränderlichen x einen Werth bei, in deſſen Nähe die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, … $f^{(n)}(x)$ ſtetig bleiben, und der imaginären Veränderlichen i einen unendlich kleinen Werth, ſo erhält man

$$(92)\quad f(x+i) = f(x) + \frac{i}{1}f'(x) + \frac{i^2}{1.2}f''(x) + \dots + \frac{i^{n-1}}{1.2\dots(n-1)}f^{(n-1)}(x) + \frac{i^n}{1.2\dots n}[f^{(n)}(x) + J],$$

wo J einen Ausdruck bedeutet, welcher mit i zugleich verſchwindet.

Der erſte Lehrſatz dieſes Abſchnittes kann leicht aus Lehrſatz 2 als ein beſonderer Fall abgeleitet werden; ebenſo auch die beiden folgenden Sätze:

Lehrſatz 3. Legt man der imaginären Veränderlichen x einen Werth bei, in deſſen Nähe ſowol die Function $f(x)$ als ihre Derivirte $f'(x)$ ſtetig bleibt, und der imaginären Variabeln i einen unendlich kleinen Werth, ſo erhält man

$$(93)\quad f(x+i) = f(x) + i[f'(x) + J],$$

wo J zugleich mit i verſchwindet.

So iſt z. B.

$$(94)\quad (x+i)^{\frac{1}{2}} = x^{\frac{1}{2}} + i\left(\frac{1}{2x^{\frac{1}{2}}} + J\right).$$

Digitized by Google

Lehrſatz 4. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x) \ldots, f^{(n)}(x)$ alle ſtetig, ſo lange x in der Nähe des beſondern Werthes a bleibt; verſchwinden ſie aber alle, die erſte und letzte ausgenommen, für $x = a$, alſo zugleich mit $i = x - a$, während $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$, für $x = a$, endliche Werthe behalten, ſo erhält man für unendlich kleine Werthe von i

$$(95)\quad f(x+i) = f(x) + \frac{i^n}{1.2\ldots n}\left[f^{(n)}(x) + J\right],$$

wo J einen zugleich mit i verſchwindenden Ausdruck bedeutet.

Es ſei die Function $f(x)$, worin x eine imaginäre Veränderliche iſt, auf die Farm

$$(96)\quad f(x) = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T)$$

gebracht, wo R und T reell ſind. Wächſt nun x um eine unendlich kleine Größe $\triangle x = i = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, ſo erhalten R und T gleichzeitig Incremente, die wir mit $\triangle R$ und $\triangle T$ bezeichnen wollen. Da nun $f(x) = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T)$, ſo iſt

$$(97)\quad f(x+i) = (R + \triangle R)\left[\cos(T + \triangle T) + \sqrt{-1}\sin(T + \triangle T)\right].$$

Setzt man jetzt $f'(x) = R_1(\cos T_1 + \sqrt{-1}\sin T_1)$, wo R_1 und T_1 reelle Größen bezeichnen, und drückt man Kürze halber das Product $J(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$ durch $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ aus, wa α und β ebenfalls reell ſind, ſo erhält man durch Vergleichung der Formeln (93) und (97) folgende Gleichung:

$$(98)\quad (R+\triangle R)\left[\cos(T+\triangle T) + \sqrt{-1}\sin(T+\triangle T)\right] = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T) + \varrho\left\{R_1\left[\cos(v+T_1) + \sqrt{-1}\sin(v+T_1)\right] + \alpha + \beta\sqrt{-1}\right\},$$

welche von ſelbſt zerfällt in die beiden reellen Gleichungen

$$(99)\quad \begin{cases}(R + \triangle R)\cos(T + \triangle T) = R\cos T + \varrho\left[R_1\cos(v + T_1) + \alpha\right],\\ (R + \triangle R)\sin(T + \triangle T) = R\sin T + \varrho\left[R_1\sin(v + T_1) + \beta\right].\end{cases}$$

Erhebt man dieſe beiden Gleichungen ins Quadrat und addirt ſie dann, wobei man zur Abkürzung $\gamma = 2R(\alpha\cos T + \beta\sin T) + \varrho\{[R_1\cos(v+T_1)+\alpha]^2 + [R_1\sin(v+T_1)+\beta]^2\}$ ſetzt, ſa erhält man

$$(100)\quad (R+\triangle R)^2 = R^2 + \varrho\left[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma\right].$$

Aus den Gleichungen, welche die Bedeutung der Größen α, β, γ beſtimmen, erhellt ſagleich, daß dieſe Größen unendlich klein ſind. Wenn man daher auf beiden Seiten der Gleichung (100) die poſitiven Quadratwurzeln auszieht, ſa kann man dabei auf die rechte Seite der Gleichung die Formel (94) anwenden. Dadurch erhält man, wenn δ eine Größe bezeichnet, die zugleich mit ϱ, alſo mit i, verſchwindet,

$$(101)\quad R + \triangle R = R + \varrho\left[2RR_1\cos(v + T_1 - T) + \gamma\right]\left(\frac{1}{2R} + \delta\right).$$

Das Product $\left[2RR_1\cos(v + T_1 - T) + \gamma\right]\left(\frac{1}{2R} + \delta\right)$ wird ſehr wenig von $R_1\cos(v + T_1 - T)$ verſchieden ſein, daher kann die Gleichung (101) auch auf die Form gebracht werden

$$(102)\quad \triangle R = \varrho\left[R_1\cos(v + T_1 - T) + \omega\right],$$

wo ω eine unendlich kleine Größe iſt. Falglich wird $\varrho R_1\cos(v + T_1 - T)$ ein Näherungswerth von $\triangle R$ ſein. Ausgenommen hiervon iſt nur der Fall, wenn man dem x einen Werth beilegt, welcher $f(x)$ oder $f'(x)$, und daher auch R oder R_1, gleich Null oder gleich dem Unendlichen macht. — Wenn für einen gegebenen Werth von x die Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots f^{(n-1)}(x)$ alle verſchwinden, die Functionen $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$ aber endliche, van Null verſchiedene Werthe erhalten, ſo wird zwar mit $f'(x)$ zugleich auch R_1, und daher das Product $\varrho R_1\cos(v + T_1 - T)$, verſchwinden, allein dann kann man mit Hilfe der Farmel (95) einen Näherungswerth van $\triangle R$ finden. Setzt man nämlich in dieſem Falle $f^{(n)}(x) = R_n(\cos T_n + \sqrt{-1}\sin T_n)$ und $J(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n = J(\cos nv + \sqrt{-1}\sin nv) = \alpha + \beta\sqrt{-1}$, wa R_n, T_n, α, β reelle Größen ſind, ſo führen die Gleichungen (97) und (95) auf folgende Formel:

$$(103)\quad \begin{cases}(R+\triangle R)\left[\cos(T+\triangle T) + \sqrt{-1}\sin(T+\triangle T)\right]\\ = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T) + \frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}\left\{R_n\left[\cos(nv+T_n) + \sqrt{-1}\sin(nv + T_n)\right] + \alpha + \beta\sqrt{-1}\right\},\end{cases}$$

welche in die beiden reellen Gleichungen zerfällt:

$$(101)\quad \begin{cases}(R + \triangle R)\cos(T + \triangle T) = R\cos T + \frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}\left[R_n\cos(nv + T_n) + \alpha\right],\\ (R + \triangle R)\sin(T + \triangle T) = R\sin T + \frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}\left[R_n\sin(nv + T_n) + \beta\right].\end{cases}$$

Aus dieſen beiden Gleichungrn läßt ſich, ganz auf ähnliche Weiſe, wie aus den Gleichungen (99) die Gleichung (102), folgende Formel ableiten:

$$(105)\quad \triangle R = \frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}\left[R_n\cos(nv + T_n - T) + \omega\right].$$

Daher wird, unter den angegebenen Vorausſetzungen, das Product $\frac{\varrho^n R_n}{1.2.3\ldots n}\cos(nv + T_n - T)$ der angenäherte Werth des Increments $\triangle R$ ſein.

Bei Herleitung der Formeln (102) und (105) aus den Gleichungen (99) und (104) wurde bisher ſtillſchweigend vorausgeſetzt, daß die Functianen $f(x)$, und mithin R, für den gegebenen Werth von x nicht verſchwinde. Verſchwindet nun aber $f(x)$ und behält die erſte unter den Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots f^{(n)}(x)$, welche nicht auch zuglrich verſchwindet, einen endlichen Werth, ſo ſchließt man

1) wenn ſchon $f'(x)$, alſo R_1, nicht verſchwindet, aus den Gleichungen (99)

$$(106)\quad \begin{cases}\triangle R.\cos(T + \triangle T) = \varrho\left[R_1\cos(v + T_1) + \alpha\right],\\ \triangle R.\sin(T + \triangle T) = \varrho\left[R_1\sin(v + T_1) + \beta\right],\end{cases}$$

und leitet hieraus auf ähnliche Art, wie die Formel (102) aus der Formel (99) abgeleitet wurde, die Gleichung her

$$(107)\quad \triangle R = \varrho(R_1 + \omega),$$

wo ω eine unendlich kleine Größe bedeutet;

Digitized by Google

2) wenn $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n-1)}(x)$, und alſo auch R_1, R_2, ... R_{n-1} zugleich mit $f(x)$ für den gegebenen Werth von x verſchwinden, aber $f^{(n)}(x)$, alſo auch R_n, nicht verſchwindet,

$$(108)\begin{cases}\triangle R\cos(T+\triangle T)=\dfrac{\varrho^n}{1.2..n}[R_n\cos(nv+T_n)+\alpha],\\ \triangle R.\sin(T+\triangle T)=\dfrac{\varrho^n}{1.2..n}[R_n\sin(nv+T_n)+\beta],\end{cases}$$

woraus man auf ähnliche Art, wie oben, ableitet:

$$(109)\qquad \triangle R = \frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}(R_n + \omega),$$

wo ω ebenfalls unendlich klein iſt.

Um die mit $\triangle x = i = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$ bezeichnete Zunahme von x unendlich klein zu machen, wie es bei Herleitung der vorſtehenden Formeln angenommen wurde, braucht offenbar nur ϱ unendlich klein gemacht zu werden, während der Bogen v willkürlich angenommen werden kann. Nimmt man nun $v = (2m+1)\pi + T - T_1$, wo m eine beliebige ganze Zahl iſt, ſo wird $\cos(v + T_1 - T) = -1$; nimmt man aber $v = \dfrac{(2m+1)\pi + T - T_n}{n}$, ſo wird $\cos(nv+T_n-T) = -1$. Durch erſtere Annahme geht die Formel (102) über in

$$(110)\qquad \triangle R = -\varrho(R_1 - \omega),$$

durch letztere Annahme hingegen die Formel (105) in

$$(111)\qquad \triangle R = -\frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}(R_n - \omega).$$

Der angenäherte Werth des Increments $\triangle R$ wird daher dann entweder

$$(112)\qquad -\varrho R_1 \text{ oder } -\varrho^n R_n,$$

mithin negativ. Dies gibt folgenden Satz:

Lehrſatz 5. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ in der Nähe eines beſondern Werthes von x, welcher die Function $f(x)$ nicht auf Null bringt, endlich und ſtetig, und iſt $f(x) = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T)$, ſo läßt ſich ſtets dem x eine unendlich kleine Zunahme $\triangle x$ beilegen, welche macht, daß der entſprechende Werth von $\triangle R$ negativ, d. i. daß der Modul von $f(x+\triangle x)$, nämlich $R + \triangle R$, kleiner wird als der Modul von $f(x)$, nämlich R.

Anmerkung. Dieſer Satz wird in dem Artikel Gleichung eine wichtige Anwendung finden. Wir bemerken noch, daß man, ohne grade dem v einen von den beiden oben angegebenen Werthen beizulegen, $\triangle R$ auch dadurch negativ, und daher $R + \triangle R$ kleiner als R machen kann, wenn man nur bewirkt, daß entweder in der Formel (102) der Factor $\cos(v + T_1 - T)$, oder in der Formel (105) der Factor $\cos(nv + T_n - T)$, negativ werde. Dies kann man aber immer leicht, da erſterer Factor allemal ſein Vorzeichen ändert, wenn man v um π, letzterer Factor, wenn man v um $\frac{\pi}{n}$ wachſen läßt.

XI. Differentiale der Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Partielle Derivirte und partielle Differentiale.

Es ſei $u = f(x, y, z\ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ..., und es ſei i ein unendlich kleines Increment, welches man irgend einer von dieſen Veränderlichen beilegt; ferner ſeien $\varphi(x, y, z\ldots)$, $\chi(x, y, z\ldots)$, $\psi(x, y, z\ldots)$ u. ſ. w. ... die Grenzen, denen ſich die Quotienten $\dfrac{f(x+i, y, z\ldots) - f(x, y, z\ldots)}{i}$, $\dfrac{f(x, y+i, z, \ldots) - f(x, y, z\ldots)}{i}$, $\dfrac{f(x, y, z+i, \ldots) - f(x, y, z\ldots)}{i}$ u. ſ. w. ... unendlich nähern, während i ſich dem Werthe Null nähert. Alsdann iſt $\varphi(x, y, z\ldots)$ dasjenige, was man die partielle Derivirte von u in Bezug auf x nennt, d. i. diejenige Derivirte, welche man aus der Function $u = f(x, y, z\ldots)$ ableitet, wenn man in derſelben blos x als veränderlich anſieht. Ebenſo iſt $\chi(x, y, z\ldots)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf y, $\psi(x, y, z\ldots)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf z u. ſ. w. Nun ſeien $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... gleichzeitige Zunahmen der Veränderlichen x, y, z... und $\triangle u$ die entſprechende Zunahme der Function u, ſodaß $\triangle u = f(x+\triangle x, y+\triangle y, z+\triangle z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$ wird. Legt man hier den Größen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... endliche Werthe bei, ſo iſt $\triangle u$ dasjenige, was man die endliche Differenz der Function u nennt, und wird im Allgemeinen eine endliche Größe ſein. Legt man hingegen den Größen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... unendlich kleine Werthe bei, ſo wird gewöhnlich der Werth von $\triangle u$ auch unendlich klein ſein. Während aber die Incremente $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... $\triangle u$ gleichzeitig der Grenze Null unendlich nahe kommen, können ihre Verhältniſſe zu einander (d. i. die Quotienten, welche man erhält, wenn man eine dieſer Größen durch die andere dividirt, und welche dann unter der unbeſtimmten Form $\frac{0}{0}$ auftreten) ſich doch endlichen Grenzen nähern. Dies ſind dann die Grenzverhältniſſe oder letzten Verhältniſſe jener Incremente. Nimmt man dann willkürlich Größen dx, dy, dz, ..., du an, deren Verhältniſſe genau gleich den eben erklärten letzten Verhältniſſen von $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... $\triangle u$ ſind, ſo ſind dies Differentiale der Größen x, y, z, ..., u. — Da die Variabeln x, y, z... als von einander unabhängig angeſehen werden, ſo ſind ihre Incremente $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$..., und daher auch ihre Differentiale dx, dy, dz, ... willkürlich. Es iſt nun zu unterſuchen, wie ſich das Differential der Function u durch die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen beſtimmen laſſe. Dies geſchieht, wie folgt:

Da die Zunahmen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... $\triangle u$, je näher ſie dem Werthe Null kommen, deſto genauer den Größen dx, dy, dz, ..., du proportional werden, d. i. da $\lim(\triangle x : \triangle y : \triangle z : \ldots : \triangle u) = dx : dy : dz : \ldots : du$, ſo werden, für ſehr kleine Werthe von $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$...,

Digitized by Google

die Quotienten $\frac{\Delta x}{dx}, \frac{\Delta y}{dy}, \frac{\Delta z}{dz}, \ldots \frac{\Delta u}{du}$ nur ſehr wenig von einander verſchieden ſein. Iſt alſo dann $\frac{\Delta x}{dx} = \alpha$, ſo wird auch die Gleichung $\frac{\Delta u}{du} = \alpha$, oder, was ebenſo viel iſt, $\frac{\Delta u}{\alpha} = du$, faſt völlig genau ſein. Setzt man daher dann $\frac{\Delta u}{\alpha} = du + \beta$, ſo muß β gegen α unendlich klein ſein. Je näher nun Δx dem Werthe Null kommt, während dx iegend einen endlichen Werth behält, deſto näher muß offenbar $\alpha = \frac{\Delta x}{dx}$ dem Werthe Null kommen, um ſo eher muß dann β verſchwinden. Umgekehrt muß, wenn α verſchwinden ſoll, nothwendig auch Δx und ebenſo auch $\Delta y, \Delta z, \ldots \Delta u$ verſchwinden. Indem man alſo ſetzt

$$(113) \qquad dx = \lim \frac{\Delta x}{\alpha},$$

erhält man gleichzeitig

$$(114) \qquad du = \lim \frac{\Delta u}{\alpha},$$

und ebenſo

$$dy = \lim \frac{\Delta y}{\alpha}, \; dz = \lim \frac{\Delta z}{\alpha}, \ldots$$

In die erſte Gleichung unter (114) den vorher angegebenen Werth von Δu ſetzend, findet man

$$(115) \; du = \lim \frac{f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)}{\alpha}$$
$$= \lim \frac{f(x+\alpha dx,\; y+\alpha dy,\; z+\alpha dz, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)}{\alpha}.$$

Läßt man in der Function $u = f(x, y, z \ldots)$ die Veränderlichen $x, y, z \ldots$ nicht gleichzeitig, ſondern eine nach der andern wachſen, ſo erhält man

1) wenn $x, y, z \ldots$ reelle Veränderliche ſind, nach Formel (20), folgende Gleichungen:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x\, \varphi(x+\theta_1 \Delta x, y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) - f(x+\Delta x, y, z \ldots)$$
$$= \Delta y\, \chi(x+\Delta x, y+\theta_2 \Delta y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots)$$
$$= \Delta z\, \psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3 \Delta z, \ldots)$$

u. ſ. w. . . . ,

wo $\theta_1, \theta_2, \theta_3, \ldots$ unbekannte Zahlen bezeichnen, welche aber alle zwiſchen Null und der Einheit liegen. Addirt man alle eben erhaltenen Gleichungen, ſo findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$$
$$= \Delta x\, \varphi(x+\theta_1 \Delta x, y, z, \ldots) + \Delta y\, \chi(x+\Delta x, y+\theta_2 \Delta y, z \ldots)$$
$$+ \Delta z\, \psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3 \Delta z, \ldots) + \text{u. ſ. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieſer Gleichung mit α und nimmt, indem man α gegen Null convergiren läßt, Rückſicht auf die Gleichungen (113), (114) und (115), ſo erhält man

$$(116) \; du = \varphi(x, y, z, \ldots)\, dx + \chi(x, y, z, \ldots)\, dy$$
$$+ \psi(x, y, z, \ldots)\, dz + \text{u. ſ. w.} \ldots,$$

2) wenn $x, y, z \ldots$ nicht alle reell, ſondern entweder alle oder zum Theil imaginär ſind, nach Formel (93), für unendlich kleine Werthe von $\Delta x, \Delta y, \Delta z, \ldots$:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x [\varphi(x, y, z, \ldots) + J],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots) - f(x+\Delta x, y, z \ldots)$$
$$= \Delta y [\chi(x+\Delta x, y, z \ldots) + J_1],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z \ldots)$$
$$= \Delta z [\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2]$$

u. ſ. w. . . . ,

wo $J, J_1, J_2, \ldots$ Größen ſind, die zugleich mit $\Delta x, \Delta y, \Delta z, \ldots$ verſchwinden. Addirt man vorſtehende Gleichungen zuſammen, ſo findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$$
$$= [\varphi(x, y, z, \ldots) + J] \Delta x + [\chi(x+\Delta x, y, z, \ldots) + J_1] \Delta y$$
$$+ [\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2] \Delta z + \text{u. ſ. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieſer Gleichung mit α und läßt dann α gegen Null convergiren, ſo erhält man, wie oben, die Gleichung (116), welche alſo ebenſo wol für imaginäre als für reelle Werthe der Veränderlichen $x, y, z \ldots$ gilt, wenn nur die Function $u = f(x, y, z \ldots)$, in Bezug auf jede dieſer Veränderlichen, zwiſchen gewiſſen Grenzen derſelben ſtetig bleibt. In der Formel (116) iſt $\varphi(x, y, z \ldots)\, dx$ augenſcheinlich dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn x allein veränderlich und $y, z \ldots$ conſtant wären. Ebenſo iſt $\chi(x, y, z \ldots)\, dy$ dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn y allein veränderlich, hingegen $x, z, \ldots$ conſtant wären u. ſ. w. Man nennt darum die Größe, welche wir mit $\varphi(x, y, z \ldots)\, dx$ bezeichnet haben, das **partielle Differential** von u in Bezug auf x, die Größe $\chi(x, y, z \ldots)\, dy$ das partielle Differential von u in Bezug auf y u. ſ. w. Deutet man demnach das partielle Differential von u in Bezug auf x durch $\underset{x}{du}$, das partielle Differential von u in Bezug auf y durch $\underset{y}{du}$ *) u. ſ. w. an, ſo iſt

$$(117) \; \varphi(x, y, z \ldots) = \frac{\underset{x}{du}}{dx}, \; \chi(x, y, z \ldots) = \frac{\underset{y}{du}}{dy},$$
$$\psi(x, y, z, \ldots) = \frac{\underset{z}{du}}{dz} \text{ u. ſ. w.} \ldots$$

Die Gleichung (116) kann folglich dann unter einer der beiden folgenden Formen aufgeſtellt werden:

$$(118) \quad du = \underset{x}{du} + \underset{y}{du} + \underset{z}{du} + \ldots$$

$$(119) \quad du = \frac{\underset{x}{du}}{dx} dx + \frac{\underset{y}{du}}{dy} dy + \frac{\underset{z}{du}}{dz} dz + \ldots$$

Das **vollſtändige** oder **totale Differential** von u, d. i. die Größe du, welche man auch das Differential von u ſchlechtweg nennt, iſt hiernach die Summe aller partiellen Differentiale von u.

*) Pasquich u. A. ſchreiben die partiellen Differentiale von u in Bezug auf x, auf y u. ſ. w. reſpective ſo: ${}^{x}du$, ${}^{y}du$ u. ſ. w., welches aber leichter Misverſtändniſſe veranlaſſen kann, als die obige Bezeichnung; z. B. wenn man andeuten will, daß u nicht blos ein, ſondern n Mal, in Bezug auf x, und nachher r Mal, in Bezug auf y, differentiirt werden ſoll, welches dann ${}^{x}d^{n}\, {}^{y}d^{r} u$ geſchrieben werden müßte.

Der Kürze halber läßt man in den Formeln (117) gewöhnlich die rechts an das d unten geſetzten Buchſtaben x, y, z ... weg, und bezeichnet die partiellen Derivirten in Bezug auf x, y, z ... reſpective durch

$$\frac{du}{dx},\ \frac{du}{dy},\ \frac{du}{dz} \text{ u. ſ. w. } \ldots$$

Alsdann muß man aber nicht $\frac{du}{dx}$ als den Quotienten anſehen, den das vollſtändige Differential von u, durch dx dividirt, gibt, und muß, um das partielle Differential von u in Bezug auf x zu bezeichnen, die Schreibart

$$\frac{du}{dx}\,dx$$

gebrauchen, wo man aber nun nicht mehr reduciren darf, es ſei denn, daß man den Buchſtaben x wieder unten rechts an das d hinge, alſo $d_x u$ ſchriebe, wie in Formel (118). Daſſelbe gilt von den Bezeichnungen $\frac{du}{dy}$, $\frac{du}{dz}$ u. ſ. w. Nach dieſer gewöhnlichen Schreibart iſt alſo

$$(120)\quad du = \frac{du}{dx}dx + \frac{du}{dy}dy + \frac{du}{dz}dz + \ldots$$

z. B. $dx^y = yx^{y-1}dx + x^y l(x)dy$, $d(x^a y^b z^c) = x^a y^b z^c\left(a\frac{dx}{x} + b\frac{dy}{y} + c\frac{dz}{z}\right)$.

Die Aufſuchung des vollſtändigen Differentials einer Function von mehren veränderlichen Größen kann leicht auf die Berechnung der Derivirten von einer Function mit einer einzigen Veränderlichen zurückgeführt werden. Denn ſieht man in dem Ausdrucke $f(x + \alpha dx,\ y + \alpha dy,\ z + \alpha dz, \ldots)$ blos α als veränderlich an, ſo kann man denſelben, als Function von α, gleich $F(\alpha)$ ſetzen, dann iſt offenbar $u = f(x, y, z \ldots) = F(0)$, und daher, zu Folge der Formel (115), $du = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha}$. Läßt man nun α gegen Null convergiren, ſo nimmt letzterer Ausdruck die unbeſtimmte Form $\frac{0}{0}$ an, hat aber dann, wie aus Abſchnitt V, Lehrſatz 1 folgt, den Werth $F'(0)$, daher

$$(121)\quad du = \lim \frac{f(x+\alpha dx,\ y+\alpha dy,\ z+\alpha dz, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)}{\alpha}$$
$$= \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha} = F'(0).$$

XII. Differentiation der zuſammengeſetzten Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Differentiation der unentwickelten Functionen. Lehrſatz über die homogenen Functionen.

Sind u, v, w, ... Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ... und iſt $s = F(u, v, w \ldots)$ irgend eine Function von u, v, w, ..., ſo iſt s eine zuſammengeſetzte Function von x, y, z, ... Bezeichnet man nun, wie vorher, mit Δx, Δy, Δz ... willkürliche Zunahmen der x, y, z, ... und mit Δu, Δv, Δw, ... Δs die entſprechenden Incremente von u, v, w, ..., s, ſo iſt

$$\Delta s = F(u+\Delta u,\ v+\Delta v,\ w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots).$$

Sind dann $\Phi(u, v, w, \ldots)$, $X(u, v, w, \ldots)$, $\Psi(u, v, w, \ldots)$ u. ſ. w. die partiellen Derivirten von s, erſtere in Bezug auf u, die zweite in Bezug auf v, die dritte in Bezug auf w u. ſ. w., ſo laſſen ſich ganz, wie im vorigen Abſchnitte, die beiden folgenden Gleichungen ableiten:

1) wenn ſowol u, v, w ... als ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... reell ſind,

$$(122)\quad F(u+\Delta u,\ v+\Delta v,\ w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots)$$
$$= \Delta u\,\Phi(u+\theta_1\Delta u, v, w, \ldots) + \Delta v\,X(u+\Delta u, v+\theta_2\Delta v, w, \ldots)$$
$$+ \Delta w\,\Psi(u + \Delta u, v + \Delta v, w + \theta_3\Delta w, \ldots) + \ldots,$$

wo θ_1, θ_2, θ_3, ... noch immer unbekannte, zwiſchen Null und Eins liegende Zahlen bedeuten.

2) Wenn u, v, w, ... und ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... nicht mehr alle reell ſind, aber Δu, Δv, Δw, ... unendlich klein genommen werden,

$$(123)\quad F(u+\Delta u,\ v+\Delta v,\ w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots)$$
$$= [\Phi(u, v, w, \ldots) + J_1]\Delta u + [X(u+\Delta u, v, w \ldots) + J_2]\Delta v$$
$$+ [\Psi(u + \Delta u, v + \Delta v, w \ldots) + J_3]\Delta w \text{ u. ſ. w. } \ldots,$$

wo J_1, J_2, J_3, ... u. ſ. w. Größen bedeuten, welche zugleich mit Δx, Δy, Δz, ... verſchwinden. Setzt man nun, wie im vorigen Abſchnitte,

$$\Delta x = \alpha dx,\quad \Delta y = \alpha dy,\quad \Delta z = \alpha dz \text{ u. ſ. w.},$$

wo α eine unendlich kleine Größe bezeichnet, ſo erhält man, wie dort,

$$du = \lim \frac{\Delta u}{\alpha},\quad dv = \lim \frac{\Delta v}{\alpha},\quad dw = \lim \frac{\Delta w}{\alpha},\quad \ldots,$$
$$ds = \lim \frac{\Delta s}{\alpha}.$$

Dividirt man darauf beide Seiten der Gleichungen (122) und (123) durch α und läßt α gegen Null convergiren, ſo erhält man

$$(124)\quad ds = \Phi(u, v, w, \ldots)du + X(u, v, w, \ldots)dv + \Psi(u, v, w, \ldots)dw + \ldots$$

Das vollſtändige Differential von s iſt alſo hier wieder gleich der Summe der partiellen Differentiale von s in Bezug auf u, auf v, auf w u. ſ. w., nur daß die hier vorkommenden Differentiale du, dv, dw, ... ſelbſt wieder Functionen der Veränderlichen x, y, z ... ſind, wie aus dem vorigen Abſchnitte erhellt.

Iſt r eine zweite Function der Veränderlichen x, y, z..., welche für alle Werthe dieſer Veränderlichen gleich s, alſo identiſch mit s iſt, ſo iſt

$$(125)\quad ds = dr.$$

In dem beſondern Falle, wo r ſich auf eine Conſtante c oder auch auf Null reducirt, iſt $dr = 0$, daher dann

$$(126)\quad ds = 0.$$

Gleichungen, wie dieſe (125) und (126), ſind es, welche man Differentialgleichungen nennt. Die zweite von ihnen kann auch unter der Form

$$(127)\quad \Phi(u, v, w, \ldots)du + X(u, v, w, \ldots)dv + \Psi(u, v, w, \ldots)dw + \ldots = 0,$$

dargeſtellt werden, und bleibt auch in dem Falle gültig, wenn einige von den Größen u, v, w, ... ſich auf ei-

Digitized by Google

nige von den unabhängigen Veränderlichen $x, y, z, \ldots$ reduciren. So erhält man z. B.

wenn $u = F(x, v) = 0$ iſt, $\Phi(x, v)dx + X(x, v)dv = 0$;
wenn $u = F(x, y, w) = 0$ iſt, $\Phi(x, y, w)dx + X(x, y, w)dy + \Psi(x, y, w)dw = 0$ u. ſ. w.

In der erſten von dieſen Gleichungen iſt offenbar v eine unentwickelte Function von x; in der zweiten iſt w eine unentwickelte Function von x und y u. ſ. w.

Nimmt man ferner an, daß die Veränderlichen $x, y, z, \ldots$ nicht mehr von einander unabhängig, ſondern durch eine Gleichung von der Form

$$u = f(x, y, z, \ldots) = 0$$

mit einander verbunden ſind, ſo erhält man, wenn man die Bezeichnung des vorigen Abſchnittes wieder gebraucht, die Differentialgleichung

$$du = \varphi(x, y, z, \ldots)dx + \chi(x, y, z \ldots)dy + \psi(x, y, z \ldots)dz + \ldots = 0,$$

mittels welcher man das Differential von einer dieſer Veränderlichen, als unentwickelte Funrtion aller übrigen betrachtet, finden kann. Z. B. wenn $x^2 + y^2 = a^2$ iſt, ſo erhält man $xdx + ydy = 0$, daher $dy = -\frac{x}{y}dx$, d. i. $d\sqrt{a^2 - x^2} = -\frac{xdx}{\sqrt{a^2 - x^2}}$, was man auch leicht direct beweiſen kann.

Sind die Veränderlichen $x, y, z \ldots$ durch zwei Gleichungen der Art, wie $u = 0$, $v = 0$, mit einander verbunden, ſo erhält man zu gleicher Zeit zwei Differentialgleichungen $du = 0$, $dv = 0$, mittels welcher man die Differentiale von zweien unter den veränderlichen Größen, als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, finden kann.

Allgemein: Wenn n Variable $x, y, z \ldots$ mit einander durch m Gleichungen, wie $u = 0$, $v = 0$, $w = 0$ u. ſ. w., verbunden ſind, ſo erhält man zugleich m Differentialgleichungen, wie $du = 0$, $dv = 0$, $dw = 0$ u. ſ. w., mittels welcher man die Differentiale von m Veränderlichen, die man als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, beſtimmen kann.

Die in dieſem Abſchnitte aufgeſtellten Prinripia über die Differentiation der zuſammengeſetzten Functionen liefern auch den Beweis eines merkwürdigen Satzes, welchen man den **Lehrſatz von den homogenen Functionen** nennt. Eine Function von mehr als einer veränderlichen Größe heißt nämlich dann **homogen**, wenn, ſofern man alle Veränderlichen mit einer beliebigen neuen Veränderlichen t multiplicirt, jedesmal der primitive Werth der Function, multiplicirt durch eine Potenz von t herauskommt. Der Exponent dieſer Potenz iſt dann der **Grad** der homogenen Function. Dem gemäß wird $f(x, y, z, \ldots)$ alsdann eine homogene Function des $a$ten Grades von $x, y, z, \ldots$ ſein, wenn

$$(128) \quad f(tx, ty, tz, \ldots) = t^a f(x, y, z \ldots)$$

iſt. Der von ſolchen Functionen geltende Satz iſt nun folgender:

Lehrſatz. Wenn man die partiellen Derivirten einer homogenen Funrtion des $a$ten Grades durch die Veränderlichen, worauf ſie ſich beziehen, multiplicirt, ſo wird die Summe der dadurch entſtehenden Producte gleich dem Producte, welches man erhält, wenn man die Stammfunction ſelbſt mit a multiplicirt.

Beweis. Es ſei $u = f(x, y, z \ldots)$ die gegebene homogene Function und $\varphi(x, y, z, \ldots)$, $\chi(x, y, z, \ldots)$, $\psi(x, y, z, \ldots)$ u. ſ. w. ſeien ihre partiellen Derivirten; erſtere in Bezug auf x, die zweite in Bezug auf y u. ſ. w. Differentiirt man nun beide Seiten der hier geltenden Gleichung (128), indem man blos t als veränderlich anſieht, ſo erhält man

$$\varphi(tx, ty, tz, \ldots)xdt + \chi(tx, ty, tz, \ldots)ydt + \psi(tx, ty, tz, \ldots)zdt + \ldots = at^{a-1}f(x, y, z, \ldots)dt.$$

Dividirt man jetzt mit dt und ſetzt nachher $t = 1$, ſo findet man

$$x\varphi(x, y, z, \ldots) + y\chi(x, y, z, \ldots) + z\psi(x, y, z, \ldots) + \ldots = af(x, y, z, \ldots),$$

oder, was ebenſo viel iſt,

$$(129) \quad x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = au.$$

Zuſatz. Iſt $a = 0$, iſt alſo die gegebene homogene Function vom 0ten Grade, ſo iſt $x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = 0$.

Beiſpiele. Die Funrtion $u = \frac{1}{2}(Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Ezx + 2Fxy)$ iſt, wie man ſogleich ſieht, eine homogene Function zweiten Grades; auch iſt nach Formel (129) $(Ax + Fy + Ez)x + (Fx + By + Dz)y + (Ex + Dy + Cz)z = 2u$. Hingegen iſt $\frac{x}{y}$ eine homogene Function vom 0ten Grade, daher auch $\frac{1}{y}x - \frac{x}{y^2}y = 0$.

XIII. Differentiale der verſchiedenen Ordnungen für die Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe.

Iſt $u = f(x, y, z \ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen $x, y, z \ldots$, und differentiirt man dieſe Function mehrmals hinter einander, entweder in Bezug auf alle Variabeln, oder blos in Bezug auf eine derſelben, ſo erhält man mehre neue Functionen, von denen jede die totale oder partielle Derivirte der nächſt vorhergehenden iſt. Man kann ſogar annehmen, daß die ſucceſſiven Differentiationen ſich bald auf die eine, bald auf die andere Veränderliche beziehen. In allen Fällen iſt das Reſultat von einer, von zwei, von drei u. ſ. w. hinter einander vorgenommenen Differentiationen dasjenige, was man ein **totales** oder **partielles Differential** der **erſten**, **zweiten**, **dritten** u. ſ. w. **Ordnung** nennt. So z. B. erhält man, indem man mehre Male hinter einander in Bezug auf alle Variabeln differentiirt, die totalen Differentiale du, ddu, $dddu$, …, welche man zur Abkürzung durch du, d^2u, d^3u, … bezeichnet. Wenn man hingegen mehrmals blos in Bezug auf x differentiirt, erhält man die partiellen Differentiale d_xu, $d_{xx}u$, $d_{xxx}u$, …, welche man auch durch

Digitized by Google

$d_x u$, $d_x^2 u$, $d_x^3 u$, ... bezeichnet. Allgemein wird man, wenn n irgend eine ganze Zahl bedeutet, das totale Differential der nten Ordnung mit $d^n u$ und das nte Differential in Bezug auf eine einzige von den Veränderlichen x, y, z ... mit $d_x^n u$, $d_y^n u$, $d_z^n u$, ... bezeichnen.

Differentiirt man zwei oder mehre Male hinter einander, das eine Mal in Bezug auf die eine, das andere Mal auf eine andere Veränderliche, ſo erhält man die durch $d_x d_y u$, $d_y d_x u$, $d_x d_z u$, ..., $d_x d_y d_z u$, ... angedeuteten Differentiale der zweiten oder einer höhern Ordnung. Differentiale der Art, wie die eben angeführten, ändern ihren Werth nicht, wenn man die Folge verändert, in welcher die auf die verſchiedenen Variabeln bezüglichen Differentiationen vorgenommen werden. Um dies zu beweiſen, brauchen wir nur zu zeigen, daß

$$(130)\qquad d_x d_y u = d_y d_x u$$

ſei, welches leicht folgendermaßen klar wird: Es ſei $\Delta_x u$ dasjenige Increment, welches die Function $u = f(x, y, z ...)$ erhält, wenn man x allein um eine unendlich kleine Größe αdx wachſen läßt. Alsdann iſt

$$\Delta_x u = f(x + \alpha dx,\ y,\ z ...) - f(x,\ y,\ z ...),$$

$$\Delta_x d_y u = d_y(u + \Delta_x u) - d_y u = d_y \Delta_x u,$$

folglich

$$\frac{\Delta_x d_y u}{\alpha} = \frac{d_y \Delta_x u}{\alpha} = d_y \frac{\Delta_x u}{\alpha}.$$

Läßt man nun α gegen Null convergieen, und bedenkt, daß $\lim \frac{\Delta_x}{\alpha}$ nichts Anderes iſt als d_x, ſo entſteht die Gleichung (130). Aus dieſer Gleichung folgt, daß man in einem Ausdrucke von der Form $d_x d_y d_z ... u$ immer die Variabeln, worauf ſich zwei einander unmittelbar folgende Differentiationen beziehen, mit einander vertauſchen kann. Durch ein- oder mehrmalige Vertauſchung der Art iſt man aber im Stande, die Folge der Differentiationen in einem ſolchen Ausdrucke beliebig zu verändern. Dies gilt auch dann, wenn zwei oder mehr von den ſucceſſiven Differentiationen ſich auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, beziehen, wie z. B. in den Ausdrücken $d_x d_y d_x u$, $d_x d_y d_x d_x u$. Tritt dieſer Umſtand ein, und beziehen ſich zwei oder mehr unmittelbar auf einander folgende Differentiationen auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, ſo ſchreibt man zur Abkürzung d_x^2 ſtatt $d_x d_x$, d_x^3 ſtatt $d_x d_x d_x$ u. ſ. w. Demnach iſt $d_x^2 d_y u = d_x d_y d_x u = d_y d_x^2 u$, $d_x^3 d_y d_z u$, $= d_x^2 d_y d_x d_z u = d_x d_y d_x d_z d_x u =$ u. ſ. w. allgemein, wenn l, m, n, ... beliebige ganze Zahlen ſind, iſt

$$(131)\qquad d_x^l d_y^m d_z^n ... u = d_x^l d_z^n d_y^m ... u = d_y^m d_x^l d_z^n ... u = \text{u. ſ. w.}$$

Da man, wenn eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... in Bezug auf eine von ihnen differentiirt wird, zum Reſultate eine neue Function dieſer Veränderlichen multiplicirt mit einer endlichen Conſtante dx, oder dy, oder dz ... erhält, und da bei Differentiirung eines Productes die conſtanten Factoeen bleiben, wie ſie ſind, ſo iſt klar, daß wenn man an einer Function $u = f(x, y, z ...)$ nach einander l Differentiationen in Bezug auf x, m Differentiationen in Bezug auf y, n Differentiationen in Bezug auf z, ... vollzieht, das Endreſultat dieſer Operationen, nämlich $d_x^l d_y^m d_z^n .. u$, nichts Anderes ſein werde, als das Product einer neuen Function von x, y, z ... in die Factoren dx, dy, dz ..., erſtern zur lten, den zweiten zur mten, den dritten zur nten, ... Potenz erhoben. Die hier erwähnte neue Function von x, y, z ... iſt dasjenige, was man eine partielle Derivirte der u von der (l + m + n + ...)ten Ordnung nennt. Bezeichnet man ſie durch $\varpi(x, y, z ...)$, ſo iſt

$$(132)\qquad d_x^l d_y^m d_z^n ... u = \varpi(x, y, z ...)\, dx^l dy^m dz^n ...,$$

daher

$$(133)\qquad \varpi(x, y, z ...) = \frac{d_x^l d_y^m d_z^n ... u}{dx^l dy^m dz^n ...}.$$

Durch die paetiellen Differentiale odee Derivirten einer Function $u = f(x, y, z ...)$ kann man leicht die totalen Differentiale d^2u, d^3u, ... ausdrücken. Durch Anwendung der Formel (118) erhält man nämlich:

$$d^2u = ddu = d_x du + d_y du + d_z du + ... = d_x(d_x u + d_y u + d_z u + ...) + d_y(d_x u + d_y u + d_z u + ...) + d_z(d_x u + d_y u + d_z u + ...) + ...,$$

d. i.

$$(134)\qquad d^2u = d_x^2 u + d_y^2 u + d_z^2 u + ... + 2 d_x d_y u + 2 d_x d_z u + ... + 2 d_y d_z u + ...,$$

oder anders geſchrieben:

$$(135)\qquad d^2u = \frac{d_x^2 u}{dx^2} dx^2 + \frac{d_y^2 u}{dy^2} dy^2 + \frac{d_z^2 u}{dz^2} dz^2 + ..., + 2\frac{d_x d_y u}{dx dy} dx dy + 2\frac{d_x d_z u}{dx dz} dx dz + ... + 2\frac{d_y d_z u}{dy dz} dy dz + ...$$

Hieraus läßt ſich wieder ebenſo d^3u, daraus dann d^4u u. ſ. w., ableiten. — Gewöhnlich läßt man in Ausdrücken, wie (133) und (135), die von uns unten an das d gehängten Buchſtaben x, y, z .... weg und ſchreibt daher z. B. die rechte Seite der Gleichung (133) kurz ſo:

$$(136)\qquad \frac{d^{l+m+n ...} u}{dx^l dy^m dz^n ...}.$$

Nach dieſer abgekürzten Bezeichnung ſind die partiellen Derivirten der zweiten Ordnung zu ſchreiben: $\frac{d^2 u}{dx^2}$,

$$\frac{d^2u}{dy^2}, \frac{d^2u}{dz^2}, \ldots \frac{d^2u}{dx\,dz}, \frac{d^2u}{dy\,dz}, \ldots \frac{d^2u}{dy\,dz}, \ldots;$$

die partiellen Derivirten der dritten Ordnung ſind zu ſchreiben: $\frac{d^3u}{dx^3}, \frac{d^3u}{dx^2dy}, \frac{d^3u}{dx\,dy^2}, \ldots$ u. ſ. w. Multiplicirt man nun aber, um die partiellen Differentiale darzuſtellen, jede auf dieſe abgekürzte Art ausgedrückte Derivirte mit den entſprechenden Potenzen von dx, dy, ..., ſo iſt es nicht mehr erlaubt, die im Nenner ſtehenden Differentiale gegen die zum Zähler hinzutretenden aufzuheben, da ein Ausdruck wie der (136) nicht den Quotienten bedeutet, welchen man erhält, wenn man das totale $(l + m + n + \ldots)$te Differential durch $dx^l dy^m dz^n$ dividirt. Daher iſt z. B. das zweite vollſtändige Differential von u, ſtatt wie in (135), nun ſo zu ſchreiben:

$$d^2u = \frac{d^2u}{dx^2}dx^2 + \frac{d^2u}{dy^2}dy^2 + \frac{d^2u}{dz^2}dz^2 + \ldots$$
$$+ 2\frac{d^2u}{dx\,dy}dx\,dy + 2\frac{d^2u}{dx\,dz}dx\,dz + \ldots$$
$$+ 2\frac{d^2u}{dy\,dz}dy\,dz + \ldots$$

Betrachtet man ſtatt $u = f(x, y, z\ldots)$ die Function $s = F(u, v, w, \ldots)$, wo u, v, w... ſelbſt Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z... ſind, ſo laſſen ſich die Werthe von d^2s, d^3s, ... ebenſo leicht nach den im vorigen Abſchnitte angegebenen Principien entwickeln, wenn man nur beachtet, daß du, dv, ... dann ſelbſt Functionen von x, y, z..., alſo veränderlich ſind. Man erhält z. B.

$$ds = \frac{dF(u, v, w, \ldots)}{du}du + \frac{dF(u, v, w\ldots)}{dv}dv$$
$$+ \frac{dF(u, v, w\ldots)}{dw}dw + \ldots,$$
$$d^2s = \frac{d^2F(u, v, w\ldots)}{du^2}du^2 + \ldots + 2\frac{d^2F(u, v, w\ldots)}{du\,dv}du\,dv$$
$$+ \ldots + \frac{d^2F(u, v, w\ldots)}{dy^2}dv^2 + \ldots + \frac{dF(u, v, w\ldots)}{du}d^2u + \ldots$$

u. ſ. w.

In dem beſondern Falle, wo u, v, w, ... lineare Functionen der unabhängigen Veränderlichen x, y, z... ſind, werden ihre Differentiale erſter Ordnung ſchon conſtante Größen ſein (z. B. für $u = ax + by + cz + \ldots + k$ iſt $du = a\,dx + b\,dy + c\,dz + \ldots$ conſtant), daher werden dann die höhern Differentiale d^2u, d^3u, ..., d^2v, d^3v, ... u. ſ. w. alle gleich Null; woraus folgt, daß in dieſem beſondern Falle die Differentiale der Functionen F(u), F(u, v), F(u, v, w, ...) dieſelbe Form behalten, welche ſie haben würden, wenn u, v, w... ſelbſt unabhängige Veränderliche wären; z. B.

für $s = F(u)$, $ds = F'(u)du$, $d^2s = F''(u)du^2, \ldots,$
$$d^ns = F^{(n)}(u)du^n;$$

für $s = F(u, v)$, $d^ns = \frac{d^nF(u, v)}{du^n}du^n$
$$+ \frac{n}{1}\frac{d^nF(u, v)}{du^{n-1}dv}du^{n-1}dv + \ldots + \frac{n}{1}\frac{d^nF(u, v)}{du\,dv^{n-1}}du\,dv^{n-1}$$
$$+ \frac{d^nF(u, v)}{dv^n}dv^n;$$

für $s = F(u)F(v)$, $d^ns = F^{(n)}(u)F(v)du^n$
$$+ \frac{n}{1}F^{(n-1)}(u)F'(v)du^{n-1}dv + \ldots$$
$$+ \frac{n}{1}F'(u)F^{(n-1)}(v)du\,dv^{n-1} + F(u)F^{(n)}(v)dv^n$$

u. ſ. w.

Dieſe Gleichungen bleiben auch dann gültig, wenn die Coëfficienten von x, y, z, ... in den linearen Functionen u, v, w, ... imaginär ſind.

Die höhern Differentiale der unentwickelten Functionen von mehren unabhängigen Veränderlichen erhält man gleichfalls leicht, wenn man nur bei wiederholter Differentiation ſolcher Functionen beachtet, daß die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen als Conſtanten, die übrigen Differentiale aber als neue Functionen dieſer Veränderlichen anzuſehen ſind.

XIV. Vereinfachung des Aufſuchens der totalen Differentiale für die Functionen von mehr als einer unabhängigen Veränderlichen. Symboliſche Werthe dieſer Differentiale.

Schon am Schluſſe des Abſchnittes XI iſt gezeigt worden, daß, wenn $u = f(x, y, z\ldots)$ eine Function der unabhängigen Veränderlichen x, y, z... iſt, und wenn man $f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) = F(\alpha)$ ſetzt, ſich die Aufſuchung des totalen Differentials du reduciren laſſe auf Aufſuchung der Derivirten $F'(\alpha)$ für $\alpha = 0$, indem $du = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha}$ wird. Ganz auf ähnliche Weiſe erhellt nun leicht, daß $d^2u = \lim \frac{F'(\alpha) - F'(0)}{\alpha} = F''(0)$, $d^3u = \lim \frac{F''(\alpha) - F''(0)}{\alpha} = F'''(0), \ldots,$ $d^nu = \lim \frac{F^{(n-1)}(\alpha) - F^{(n-1)}(0)}{\alpha} = F^{(n)}(0)$ ſein werde.

Eine andere vorzüglich merkwürdige Vereinfachung des Aufſuchens der Totaldifferentiale gründet ſich auf die Betrachtung der ſymboliſchen Werthe dieſer Differentiale.

Symboliſchen Ausdruck oder Symbol nennt man nämlich in der Analyſis jede Verbindung von algebraiſchen Zeichen, welche an ſich gar keine Bedeutung haben würde, oder welcher man einen Werth beilegt, der von demjenigen verſchieden iſt, welchen ſie ihrer Natur nach haben ſollte. Symboliſche Gleichungen nennt man diejenigen Gleichungen, welche, buchſtäblich genommen, oder nach der gewöhnlichen Bedeutung der Zeichen ausgelegt, ungenau ſind, oder gar keinen Sinn haben, aus welchen man aber richtige Reſultate ableiten kann, indem man nach beſtimmten Regeln entweder dieſe Gleichungen ſelbſt, oder die darin enthaltenen Symbole modificirt. Von dieſer Art ſind die Gleichungen, welche wir jetzt aufſtellen werden:

Digitized by Google

Ferner ſei a ein beſonderer Werth der imaginären Veränderlichen x, und es ſei $(x-a) = z = \varrho\,(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, wo v einen reellen Bogen bedeutet. Setzt man nun

$$(87)\quad f(x) = f(a+z) = f[a + \varrho\,(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)] = \Phi(\varrho) + \sqrt{-1}\,X(\varrho),$$

und nimmt an, daß jede der Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(m)}(x)$ einen endlichen Werth behalte und ſtetig bleibe, ſo lange der Modul ϱ der Differenz $x-a$ zwiſchen den Grenzen 0 und k bleibt, ſo iſt

$$(88)\quad \begin{cases} (\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] \\ \qquad = \Phi^{(m)}(\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(\varrho) \\ (\cos v+\sqrt{-1}\sin v)^m f^{(m)}(a) = \Phi^{(m)}(0) + \sqrt{-1}\,X^{(m)}(0), \end{cases}$$

und die Anwendung der Formel (24) gibt

$$\Phi(\varrho) = \Phi(0) + \frac{\varrho}{1}\,\Phi'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}\,\Phi''(0) + \dots$$
$$+ \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\,\Phi^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\dots n}\,\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho),$$

$$X(\varrho) = X(0) + \frac{\varrho}{1}\,X'(0) + \frac{\varrho^2}{1.2}\,X''(0) + \dots$$
$$+ \frac{\varrho^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\,X^{(n-1)}(0) + \frac{\varrho^n}{1.2.3\dots n}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho),$$

wo θ_1 und θ_2 zwei Zahlen bedeuten, die kleiner als die Einheit ſind.

Aus der Gleichung (87) wird daher, mit Rückſicht auf die zweite Gleichung unter (88), folgen:

$$f[a+\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)] = f(a) + \frac{\varrho(\cos v+\sqrt{-1}\sin v)}{1}\,f'(a)$$
$$+ \dots + \frac{\varrho^{n-1}(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^{n-1}}{1\,.\,2\,.\,3\,.\,.\,.\,(n-1)}\,f^{(n-1)}(a)$$
$$+ \frac{\varrho^n}{1.2.3\dots n}\,[\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)],$$

d. i.

$$(89)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}\,f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}\,f''(a) + \dots$$
$$+ \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\,f^{(n-1)}(a) + \frac{(x-a)^n}{1.2.3\dots n}\,\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}.$$

Dann kann alſo die Function $f(x)$ angeſehen werden als zuſammengeſetzt aus der ganzen Function

$$f(a) + \frac{x-a}{1}\,f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}\,f''(a) + \dots$$
$$+ \frac{(x-a)^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\,f^{(n-1)}(a),$$

welche nach aufſteigenden Potenzen von $x-a$ geordnet iſt, und aus einem Reſte, welcher durch das Product

$$\frac{(x-a)^n}{1.2.3\dots n}\;\frac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}$$

dargeſtellt wird. Verſchwindet dieſer Reſt, wenn $n=\infty$ wird, ſo iſt die Reihe

$$f(a),\ \frac{x-a}{1}\,f'(a),\ \frac{(x-a)^2}{1.2}\,f''(a)\ \text{u. ſ. w.}\ \dots$$

nothwendig convergirend, und aus der Formel (89) folgt dann

$$(90)\quad f(x) = f(a) + \frac{x-a}{1}\,f'(a) + \frac{(x-a)^2}{1.2}\,f''(a) + \dots\ \text{in inf.},$$

oder, was ebenſo viel iſt,

$$f(a+z) = f(a) + \frac{z}{1}\,f'(a) + \frac{z^2}{1.2}\,f''(a) + \dots\ \text{in inf.}$$

Vertauſcht man in dieſer letzten Gleichung a mit x und z mit h, ſo erhält man

$$(91)\quad f(x+h) = f(x) + \frac{h}{1}\,f'(x) + \frac{h^2}{1.2}\,f''(x) + \dots\ \text{in inf.},$$

alſo die Taylor'ſche Formel [vergl. (58)] auch für den Fall, wo die Veränderliche x und ihr Increment h imaginär ſind.

Wenn ϱ, alſo auch $x - a = \varrho\,(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, unendlich klein angenommen wird, ſo unterſcheidet ſich der Quotient $\dfrac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}$ ſehr wenig von $\dfrac{\Phi^{(n)}(0) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(0)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n}$, d. i., zu Folge der zweiten Formel unter (88), ſehr wenig von $f^{(n)}(a)$. Setzt man alſo dann $\dfrac{\Phi^{(n)}(\theta_1\varrho) + \sqrt{-1}\,X^{(n)}(\theta_2\varrho)}{(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n} = f^{(n)}(a) + J$, ſo iſt J eine zugleich mit $x-a$ verſchwindende imaginäre Größe, und man erhält aus Formel (89), indem man $x - a = i$ ſetzt,

$$f(a+i) = f(a) + \frac{i}{1}\,f'(a) + \frac{i^2}{1.2}\,f''(a) + \dots$$
$$+ \frac{i^{n-1}}{1.2.3\dots(n-1)}\,f^{(n-1)}(a) + \frac{i^n}{1.2\dots n}\,[f^{(n)}(a) + J].$$

Schreibt man nun wieder x ſtatt a, ſo hat man folgenden Satz:

Lehrſatz 2. Legt man der Veränderlichen x einen Werth bei, in deſſen Nähe die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ ſtetig bleiben, und der imaginären Veränderlichen i einen unendlich kleinen Werth, ſo erhält man

$$(92)\quad f(x+i) = f(x) + \frac{i}{1}\,f'(x) + \frac{i^2}{1.2}\,f''(x) + \dots$$
$$+ \frac{i^{n-1}}{1.2\dots(n-1)}\,f^{(n-1)}(x) + \frac{i^n}{1.2\dots n}\,[f^{(n)}(x) + J],$$

wo J einen Ausdruck bedeutet, welcher mit i zugleich verſchwindet.

Der erſte Lehrſatz dieſes Abſchnittes kann leicht aus Lehrſatz 2 als ein beſonderer Fall abgeleitet werden; ebenſo auch die beiden folgenden Sätze:

Lehrſatz 3. Legt man der imaginären Veränderlichen x einen Werth bei, in deſſen Nähe ſowol die Function $f(x)$ als ihre Derivirte $f'(x)$ ſtetig bleibt, und der imaginären Variabeln i einen unendlich kleinen Werth, ſo erhält man

$$(93)\quad f(x+i) = f(x) + i\,[f'(x) + J],$$

wo J zugleich mit i verſchwindet.

So iſt z. B.

$$(94)\quad (x+i)^{\frac{1}{2}} = x^{\frac{1}{2}} + i\left(\frac{1}{2x^{\frac{1}{2}}} + J\right).$$

Digitized by Google

Lehrſatz 4. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x) \ldots$, $f^{(n)}(x)$ alle ſtetig, ſo lange x in der Nähe des beſondern Werthes a bleibt; verſchwinden ſie aber alle, die erſte und letzte ausgenommen, für $x = a$, alſo zugleich mit $i = x - a$, während $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$, für $x = a$, endliche Werthe behalten, ſo erhält man für unendlich kleine Werthe von i

$$(95)\quad f(x+i) = f(x) + \frac{i^n}{1.2\ldots n}[f^{(n)}(x) + J],$$

wo J einen zugleich mit i verſchwindenden Ausdruck bedeutet.

Es ſei die Function $f(x)$, worin x eine imaginäre Veränderliche iſt, auf die Form

$$(96)\quad f(x) = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T)$$

gebracht, wo R und T reell ſind. Wächſt nun x um eine unendlich kleine Größe $\triangle x = i = \varrho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$, ſo erhalten R und T gleichzeitig Incremente, die wir mit $\triangle R$ und $\triangle T$ bezeichnen wollen. Da nun $f(x) = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T)$, ſo iſt

$$(97)\quad f(x+i) = (R + \triangle R)[\cos(T + \triangle T) + \sqrt{-1}\sin(T + \triangle T)].$$

Setzt man jetzt $f'(x) = R_1(\cos T_1 + \sqrt{-1}\sin T_1)$, wo R_1 und T_1 reelle Größen bezeichnen, und drückt man Kürze halber das Product $J(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$ durch $\alpha + \beta\sqrt{-1}$ aus, wo α und β ebenfalls reell ſind, ſo erhält man durch Vergleichung der Formeln (93) und (97) folgende Gleichung:

$$(98)\quad (R+\triangle R)[\cos(T+\triangle T)+\sqrt{-1}\sin(T+\triangle T)] = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T) + \varrho\{R_1[\cos(v+T_1) + \sqrt{-1}\sin(v+T_1)] + \alpha + \beta\sqrt{-1}\},$$

welche von ſelbſt zerfällt in die beiden reellen Gleichungen

$$(99)\quad \begin{cases} (R + \triangle R)\cos(T + \triangle T) = R\cos T + \varrho[R_1\cos(v + T_1) + \alpha], \\ (R + \triangle R)\sin(T + \triangle T) = R\sin T + \varrho[R_1\sin(v + T_1) + \beta]. \end{cases}$$

Erhebt man dieſe beiden Gleichungen ins Quadrat und addirt ſie dann, wobei man zur Abkürzung $\gamma = 2R(\alpha\cos T + \beta\sin T) + \varrho\{[R_1\cos(v+T_1)+\alpha]^2 + [R_1\sin(v+T_1) + \beta]^2\}$ ſetzt, ſo erhält man

$$(100)\quad (R+\triangle R)^2 = R^2 + \varrho[2RR_1\cos(v+T_1-T)+\gamma].$$

Aus den Gleichungen, welche die Bedeutung der Größen α, β, γ beſtimmen, erhellt ſogleich, daß dieſe Größen unendlich klein ſind. Wenn man daher auf beiden Seiten der Gleichung (100) die poſitiven Quadratwurzeln auszieht, ſo kann man dabei auf die rechte Seite der Gleichung die Formel (94) anwenden. Dadurch erhält man, wenn δ eine Größe bezeichnet, die zugleich mit ϱ, alſo mit i, verſchwindet,

$$(101)\quad R + \triangle R = R + \varrho[2RR_1\cos(v + T_1 - T) + \gamma]\left(\frac{1}{2R} + \delta\right).$$

Das Product $[2RR_1\cos(v + T_1 - T) + \gamma]\left(\frac{1}{2R} + \delta\right)$ wird ſehr wenig von $R_1\cos(v + T_1 - T)$ verſchieden ſein, daher kann die Gleichung (101) auch auf die Form gebracht werden

$$(102)\quad \triangle R = \varrho[R_1\cos(v + T_1 - T) + \omega],$$

wo ω eine unendlich kleine Größe iſt. Folglich wird $\varrho R_1\cos(v + T_1 - T)$ ein Näherungswerth von $\triangle R$ ſein. Ausgenommen hiervon iſt nur der Fall, wenn man dem x einen Werth beilegt, welcher $f(x)$ oder $f'(x)$, und daher auch R oder R_1, gleich Null oder gleich dem Unendlichen macht. — Wenn für einen gegebenen Werth von x die Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots$ $f^{(n-1)}(x)$ alle verſchwinden, die Functionen $f(x)$ und $f^{(n)}(x)$ aber endliche, von Null verſchiedene Werthe erhalten, ſo wird zwar mit $f'(x)$ zugleich auch R_1, und daher das Product $\varrho R_1\cos(v + T_1 - T)$, verſchwinden, allein dann kann man mit Hilfe der Formel (95) einen Näherungswerth von $\triangle R$ finden. Setzt man nämlich in dieſem Falle $f^{(n)}(x) = R_n(\cos T_n + \sqrt{-1}\sin T_n)$ und $J(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)^n = J(\cos nv + \sqrt{-1}\sin nv) = \alpha + \beta\sqrt{-1}$, wo R_n, T_n, α, β reelle Größen ſind, ſo führen die Gleichungen (97) und (95) auf folgende Formel:

$$(103)\quad \begin{cases} (R+\triangle R)[\cos(T+\triangle T)+\sqrt{-1}\sin(T+\triangle T)] \\ = R(\cos T+\sqrt{-1}\sin T)+\dfrac{\varrho^n}{1.2\ldots n}\{R_n[\cos(nv+T_n) + \sqrt{-1}\sin(nv + T_n)] + \alpha + \beta\sqrt{-1}\}, \end{cases}$$

welche in die beiden reellen Gleichungen zerfällt:

$$(104)\quad \begin{cases} (R + \triangle R)\cos(T + \triangle T) = R\cos T + \dfrac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\cos(nv + T_n) + \alpha], \\ (R + \triangle R)\sin(T + \triangle T) = R\sin T + \dfrac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\sin(nv + T_n) + \beta]. \end{cases}$$

Aus dieſen beiden Gleichungen läßt ſich, ganz auf ähnliche Weiſe, wie aus den Gleichungen (99) die Gleichung (102), folgende Formel ableiten:

$$(105)\quad \triangle R = \frac{\varrho^n}{1.2\ldots n}[R_n\cos(nv + T_n - T) + \omega].$$

Daher wird, unter den angegebenen Vorausſetzungen, das Product $\frac{\varrho^n R_n}{1.2.3\ldots n}\cos(nv + T_n - T)$ der angenäherte Werth des Increments $\triangle R$ ſein.

Bei Herleitung der Formeln (102) und (105) aus den Gleichungen (99) und (104) wurde bisher ſtillſchweigend vorausgeſetzt, daß die Functionen $f(x)$, und mithin R, für den gegebenen Werth von x nicht verſchwinde. Verſchwindet nun aber $f(x)$ und behält die erſte unter den Functionen $f'(x)$, $f''(x)$, $\ldots$ $f^{(n)}(x)$, welche nicht auch zugleich verſchwindet, einen endlichen Werth, ſo ſchließt man

1) wenn ſchon $f'(x)$, alſo R_1, nicht verſchwindet, aus den Gleichungen (99)

$$(106)\quad \begin{cases} \triangle R.\cos(T + \triangle T) = \varrho[R_1\cos(v + T_1) + \alpha], \\ \triangle R.\sin(T + \triangle T) = \varrho[R_1\sin(v + T_1) + \beta], \end{cases}$$

und leitet hieraus auf ähnliche Art, wie die Formel (102) aus der Formel (99) abgeleitet wurde, die Gleichung her

$$(107)\quad \triangle R = \varrho(R_1 + \omega),$$

wo ω eine unendlich kleine Größe bedeutet;

Digitized by Google

2) wenn $f'(x)$, $f''(x)$, ... $f^{(n-1)}(x)$, und alſo auch R_1, R_2, ... R_{n-1} zugleich mit $f(x)$ für den gegebenen Werth von x verſchwinden, aber $f^{(n)}(x)$, alſo auch R_n, nicht verſchwindet,

$$(108)\begin{cases}\triangle R\cos(T+\triangle T)=\dfrac{\rho^n}{1.2..n}[R_n\cos(nv+T_n)+\alpha],\\ \triangle R.\sin(T+\triangle T)=\dfrac{\rho^n}{1.2..n}[R_n\sin(nv+T_n)+\beta],\end{cases}$$

woraus man auf ähnliche Art, wie oben, ableitet:

$$(109)\qquad \triangle R = \frac{\rho^n}{1.2\ldots n}(R_n + \omega),$$

wo ω ebenfalls unendlich klein iſt.

Um die mit $\triangle x = i = \rho(\cos v + \sqrt{-1}\sin v)$ bezeichnete Zunahme von x unendlich klein zu machen, wie es bei Herleitung der vorſtehenden Formeln angenommen wurde, braucht offenbar nur ρ unendlich klein gemacht zu werden, während der Bogen v willkürlich angenommen werden kann. Nimmt man nun $v = (2m+1)\pi + T - T_1$, wo m eine beliebige ganze Zahl iſt, ſo wird $\cos(v + T_1 - T) = -1$; nimmt man aber $v = \frac{(2m+1)\pi + T - T_n}{n}$, ſo wird $\cos(nv+T_n-T) = -1$. Durch erſtere Annahme geht die Formel (102) über in

$$(110)\qquad \triangle R = -\rho(R_1 - \omega),$$

durch letztere Annahme hingegen die Formel (105) in

$$(111)\qquad \triangle R = -\frac{\rho^n}{1.2\ldots n}(R_n - \omega).$$

Der angenäherte Werth des Increments $\triangle R$ wird daher dann entweder

$$(112)\qquad -\rho R_1 \text{ oder } -\rho^n R_n,$$

mithin negativ. Dies gibt folgenden Satz:

Lehrſatz 5. Sind die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, ... $f^{(n)}(x)$ in der Nähe eines beſondern Werthes von x, welcher die Function $f(x)$ nicht auf Null bringt, endlich und ſtetig, und iſt $f(x) = R(\cos T + \sqrt{-1}\sin T)$, ſo läßt ſich ſtets dem x eine unendlich kleine Zunahme $\triangle x$ beilegen, welche macht, daß der entſprechende Werth von $\triangle R$ negativ, d. i. daß der Modul von $f(x+\triangle x)$, nämlich $R + \triangle R$, kleiner wird als der Modul von $f(x)$, nämlich R.

Anmerkung. Dieſer Satz wird in dem Artikel Gleichung eine wichtige Anwendung finden. Wir bemerken noch, daß man, ohne grade dem v einen von den beiden oben angegebenen Werthen beizulegen, $\triangle R$ auch dadurch negativ, und daher $R + \triangle R$ kleiner als R machen kann, wenn man nur bewirkt, daß entweder in der Formel (102) der Factor $\cos(v + T_1 - T)$, oder in der Formel (105) der Factor $\cos(nv + T_n - T)$, negativ werde. Dies kann man aber immer leicht, da erſterer Factor allemal ſein Vorzeichen ändert, wenn man v um π, letzterer Factor, wenn man v um $\frac{\pi}{n}$ wachſen läßt.

XI. Differentiale der Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Partielle Derivirte und partielle Differentiale.

Es ſei $u = f(x, y, z\ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ..., und es ſei i ein unendlich kleines Increment, welches man irgend einer von dieſen Veränderlichen beilegt; ferner ſeien $\varphi(x, y, z\ldots)$, $\chi(x, y, z\ldots)$, $\psi(x, y, z\ldots)$ u. ſ. w. ... die Grenzen, denen ſich die Quotienten $\frac{f(x+i, y, z\ldots) - f(x, y, z\ldots)}{i}$, $\frac{f(x, y+i, z, \ldots) - f(x, y, z\ldots)}{i}$, $\frac{f(x, y, z+i, \ldots) - f(x, y, z\ldots)}{i}$ u. ſ. w. ... unendlich nähern, während i ſich dem Werthe Null nähert. Alsdann iſt $\varphi(x, y, z\ldots)$ dasjenige, was man die **partielle Derivirte** von u in Bezug auf x nennt, d. i. diejenige Derivirte, welche man aus der Function $u = f(x, y, z\ldots)$ ableitet, wenn man in derſelben blos x als veränderlich anſieht. Ebenſo iſt $\chi(x, y, z\ldots)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf y, $\psi(x, y, z\ldots)$ die partielle Derivirte von u in Bezug auf z u. ſ. w. Nun ſeien $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... gleichzeitige Zunahmen der Veränderlichen x, y, z... und $\triangle u$ die entſprechende Zunahme der Function u, ſodaß $\triangle u = f(x+\triangle x, y+\triangle y, z+\triangle z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$ wird. Legt man hier den Größen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... endliche Werthe bei, ſo iſt $\triangle u$ dasjenige, was man die **endliche Differenz** der Function u nennt, und wird im Allgemeinen eine endliche Größe ſein. Legt man hingegen den Größen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... unendlich kleine Werthe bei, ſo wird gewöhnlich der Werth von $\triangle u$ auch unendlich klein ſein. Während aber die Incremente $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... $\triangle u$ gleichzeitig der Grenze Null unendlich nahe kommen, können ihre Verhältniſſe zu einander (d. i. die Quotienten, welche man erhält, wenn man eine dieſer Größen durch die andere dividirt, und welche dann unter der unbeſtimmten Form $\frac{0}{0}$ auftreten) ſich doch endlichen Grenzen nähern. Dies ſind dann die **Grenzverhältniſſe** oder **letzten Verhältniſſe** jener Incremente. Nimmt man dann willkürlich Größen dx, dy, dz, ..., du an, deren Verhältniſſe genau gleich den eben erklärten letzten Verhältniſſen von $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... $\triangle u$ ſind, ſo ſind dies **Differentiale der Größen** x, y, z, ..., u. — Da die Variabeln x, y, z... als von einander unabhängig angeſehen werden, ſo ſind ihre Incremente $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$..., und daher auch ihre Differentiale dx, dy, dz, ... willkürlich. Es iſt nun zu unterſuchen, wie ſich das Differential der Function u durch die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen beſtimmen laſſe. Dies geſchieht, wie folgt:

Da die Zunahmen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, ... $\triangle u$, je näher ſie dem Werthe Null kommen, deſto genauer den Größen dx, dy, dz, ..., du proportional werden, d. i. da $\lim(\triangle x : \triangle y : \triangle z : \ldots : \triangle u) = dx : dy : dz : \ldots : du$, ſo werden, für ſehr kleine Werthe von $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$...,

Digitized by Google

die Quotienten $\frac{\Delta x}{dx}$, $\frac{\Delta y}{dy}$, $\frac{\Delta z}{dz}$, … $\frac{\Delta u}{du}$ nur ſehr wenig von einander verſchieden ſein. Iſt alſo dann $\frac{\Delta x}{dx} = \alpha$, ſo wird auch die Gleichung $\frac{\Delta u}{du} = \alpha$, oder, was ebenſo viel iſt, $\frac{\Delta u}{\alpha} = du$, faſt völlig genau ſein. Setzt man daher dann $\frac{\Delta u}{\alpha} = du + \beta$, ſo muß β gegen α unendlich klein ſein. Je näher nun Δx dem Werthe Null kommt, während dx irgend einen endlichen Werth behält, deſto näher muß offenbar $\alpha = \frac{\Delta x}{dx}$ dem Werthe Null kommen, um ſo eher muß dann β verſchwinden. Umgekehrt muß, wenn α verſchwinden ſoll, nothwendig auch Δx und ebenſo auch Δy, Δz, … Δu verſchwinden. Indem man alſo ſetzt

(113) $$dx = \lim \frac{\Delta x}{\alpha},$$

erhält man gleichzeitig

(114) $$du = \lim \frac{\Delta u}{\alpha},$$

und ebenſo

$$dy = \lim \frac{\Delta y}{\alpha},\; dz = \lim \frac{\Delta z}{\alpha}, \ldots$$

In die erſte Gleichung unter (114) den vorher angegebenen Werth von Δu ſetzend, findet man

(115) $$du = \lim \frac{f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)}{\alpha}$$
$$= \lim \frac{f(x+\alpha dx,\; y+\alpha dy,\; z+\alpha dz, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)}{\alpha}.$$

Läßt man in der Function $u = f(x, y, z\ldots)$ die Veränderlichen $x, y, z\ldots$ nicht gleichzeitig, ſondern eine nach der andern wachſen, ſo erhält man

1) wenn $x, y, z\ldots$ reelle Veränderliche ſind, nach Formel (20), folgende Gleichungen:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x\,\varphi(x+\theta_1\Delta x, y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) - f(x+\Delta x, y, z\ldots)$$
$$= \Delta y\,\chi(x+\Delta x, y+\theta_2\Delta y, z, \ldots),$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots)$$
$$= \Delta z\,\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3\Delta z, \ldots)$$
u. ſ. w. …,

wo θ_1, θ_2, θ_3, … unbekannte Zahlen bezeichnen, welche aber alle zwiſchen Null und der Einheit liegen. Addirt man alle eben erhaltenen Gleichungen, ſo findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$$
$$= \Delta x\,\varphi(x+\theta_1\Delta x, y, z, \ldots) + \Delta y\,\chi(x+\Delta x, y+\theta_2\Delta y, z\ldots)$$
$$+ \Delta z\,\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\theta_3\Delta z, \ldots) + \text{u. ſ. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieſer Gleichung mit α und nimmt, indem man α gegen Null convergiren läßt, Rückſicht auf die Gleichungen (113), (114) und (115), ſo erhält man

(116) $$du = \varphi(x, y, z, \ldots)\,dx + \chi(x, y, z, \ldots)\,dy + \psi(x, y, z, \ldots)\,dz + \text{u. ſ. w.} \ldots,$$

2) wenn $x, y, z\ldots$ nicht alle reell, ſondern entweder alle oder zum Theil imaginär ſind, nach Formel (93), für unendlich kleine Werthe von Δx, Δy, Δz, …:

$$f(x+\Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots) = \Delta x[\varphi(x, y, z, \ldots) + J],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z\ldots) - f(x+\Delta x, y, z\ldots)$$
$$= \Delta y[\chi(x+\Delta x, y, z\ldots) + J_1],$$
$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x+\Delta x, y+\Delta y, z\ldots)$$
$$= \Delta z[\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2]$$
u. ſ. w. …,

wo J, J_1, J_2, … Größen ſind, die zugleich mit Δx, Δy, Δz, … verſchwinden. Addirt man vorſtehende Gleichungen zuſammen, ſo findet man

$$f(x+\Delta x, y+\Delta y, z+\Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$$
$$= [\varphi(x, y, z, \ldots) + J]\Delta x + [\chi(x+\Delta x, y, z, \ldots) + J_1]\Delta y$$
$$+ [\psi(x+\Delta x, y+\Delta y, z, \ldots) + J_2]\Delta z + \text{u. ſ. w.} \ldots$$

Dividirt man beide Seiten dieſer Gleichung mit α und läßt dann α gegen Null convergiren, ſo erhält man, wie oben, die Gleichung (116), welche alſo ebenſo wol für imaginäre als für reelle Werthe der Veränderlichen $x, y, z\ldots$ gilt, wenn nur die Function $u = f(x, y, z\ldots)$, in Bezug auf jede dieſer Veränderlichen, zwiſchen gewiſſen Grenzen derſelben ſtetig bleibt. In der Formel (116) iſt $\varphi(x, y, z\ldots)\,dx$ augenſcheinlich dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn x allein veränderlich und $y, z\ldots$ conſtant wären. Ebenſo iſt $\chi(x, y, z\ldots)\,dy$ dasjenige, was man als Differential von u finden würde, wenn y allein veränderlich, hingegen $x, z, \ldots$ conſtant wären u. ſ. w. Man nennt darum die Größe, welche wir mit $\varphi(x, y, z\ldots)\,dx$ bezeichnet haben, das **partielle Differential** von u in Bezug auf x, die Größe $\chi(x, y, z\ldots)\,dy$ das partielle Differential von u in Bezug auf y u. ſ. w. Deutet man demnach das partielle Differential von u in Bezug auf x durch $\underset{x}{du}$, das partielle Differential von u in Bezug auf y durch $\underset{y}{du}$ *) u. ſ. w. an, ſo iſt

(117) $$\varphi(x, y, z\ldots) = \frac{\underset{x}{du}}{dx},\; \chi(x, y, z\ldots) = \frac{\underset{y}{du}}{dy},$$
$$\psi(x, y, z, \ldots) = \frac{\underset{z}{du}}{dz} \text{ u. ſ. w.} \ldots$$

Die Gleichung (116) kann folglich dann unter einer der beiden folgenden Formen aufgeſtellt werden:

(118) $$du = \underset{x}{du} + \underset{y}{du} + \underset{z}{du} + \ldots$$

(119) $$du = \frac{\underset{x}{du}}{dx}dx + \frac{\underset{y}{du}}{dy}dy + \frac{\underset{z}{du}}{dz}dz + \ldots$$

Das **vollſtändige** oder **totale Differential** von u, d. i. die Größe du, welche man auch das Differential von u ſchlechtweg nennt, iſt hiernach die Summe aller partiellen Differentiale von u.

*) Pasquich u. A. ſchreiben die partiellen Differentiale von u in Bezug auf x, auf y u. ſ. w. respective ſo: ${}^{x}du$, ${}^{y}du$ u. ſ. w., welches aber leichter Misverſtändniſſe veranlaſſen kann, als die obige Bezeichnung; z. B. wenn man andeuten will, daß u nicht blos ein, ſondern n Mal, in Bezug auf x, und nachher r Mal, in Bezug auf y, differentiirt werden ſoll, welches dann ${}^{x}d^{n}\,{}^{y}d^{r}u$ geſchrieben werden müßte.

Digitized by Google

Der Kürze halber läßt man in den Formeln (117) gewöhnlich die rechts an das d unten geſetzten Buchſtaben x, y, z... weg, und bezeichnet die partiellen Derivirten in Bezug auf x, y, z... reſpective durch

$$\frac{du}{dx},\ \frac{du}{dy},\ \frac{du}{dz}\ \text{u. ſ. w.}\ ..$$

Alsdann muß man aber nicht $\frac{du}{dx}$ als den Quotienten anſehen, den das vollſtändige Differential von u, durch dx dividirt, gibt, und muß, um das partielle Differential von u in Bezug auf x zu bezeichnen, die Schreibart

$$\frac{du}{dx}\,dx$$

gebrauchen, wo man aber nun nicht mehr reduciren darf, es ſei denn, daß man den Buchſtaben x wieder unten rechts an das d hinge, alſo $d_x u$ ſchriebe, wie in Formel (118). Daſſelbe gilt von den Bezeichnungen $\frac{du}{dy}$, $\frac{du}{dz}$ u. ſ. w. Nach dieſer gewöhnlichen Schreibart iſt alſo

$$(120)\quad du = \frac{du}{dx}dx + \frac{du}{dy}dy + \frac{du}{dz}dz + \ldots$$

z. B. $dx^y = yx^{y-1}dx + x^y l(x)dy$, $d(x^a y^b z^c) = x^a y^b z^c\left(a\frac{dx}{x} + b\frac{dy}{y} + c\frac{dz}{z}\right)$.

Die Aufſuchung des vollſtändigen Differentials einer Function von mehren veränderlichen Größen kann leicht auf die Berechnung der Derivirten von einer Function mit einer einzigen Veränderlichen zurückgeführt werden. Denn ſieht man in dem Ausdrucke $f(x+\alpha dx,\ y+\alpha dy,\ z+\alpha dz, \ldots)$ blos α als veränderlich an, ſo kann man denſelben, als Function von α, gleich $F(\alpha)$ ſetzen, dann iſt offenbar $u = f(x, y, z\ldots) = F(0)$, und daher, zu Folge der Formel (115), $du = \lim \frac{F(\alpha)-F(0)}{\alpha}$. Läßt man nun α gegen Null convergiren, ſo nimmt letzterer Ausdruck die unbeſtimmte Form $\frac{0}{0}$ an, hat aber dann, wie aus Abſchnitt V, Lehrſatz 1 folgt, den Werth $F'(0)$, daher

$$(121)\quad du = \lim \frac{f(x+\alpha dx,\ y+\alpha dy,\ z+\alpha dz,\ldots) - f(x,y,z,\ldots)}{\alpha} = \lim \frac{F(\alpha)-F(0)}{\alpha} = F'(0).$$

XII. Differentiation der zuſammengeſetzten Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Differentiation der unentwickelten Functionen. Lehrſatz über die homogenen Functionen.

Sind u, v, w, ... Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ... und iſt $s = F(u, v, w\ldots)$ irgend eine Function von u, v, w, ..., ſo iſt s eine zuſammengeſetzte Function von x, y, z, ... Bezeichnet man nun, wie vorher, mit Δx, Δy, Δz... willkürliche Zunahmen der x, y, z, ... und mit Δu, Δv, Δw, ... Δs die entſprechenden Incremente von u, v, w, ..., s, ſo iſt

$$\Delta s = F(u+\Delta u,\ v+\Delta v,\ w+\Delta w, \ldots) - F(u, v, w, \ldots).$$

Sind dann $\Phi(u,v,w,\ldots)$, $X(u,v,w,\ldots)$, $\Psi(u,v,w,\ldots)$ u. ſ. w. die partiellen Derivirten von s, erſtere in Bezug auf u, die zweite in Bezug auf v, die dritte in Bezug auf w u. ſ. w., ſo laſſen ſich ganz, wie im vorigen Abſchnitte, die beiden folgenden Gleichungen ableiten:

1) wenn ſowol u, v, w... als ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... reell ſind,

$$(122)\quad F(u+\Delta u,\ v+\Delta v,\ w+\Delta w,\ldots) - F(u,v,w,\ldots) = \Delta u\,\Phi(u+\theta_1\Delta u, v, w,\ldots) + \Delta v\,X(u+\Delta u, v+\theta_2\Delta v, w,\ldots) + \Delta w\,\Psi(u+\Delta u,\ v+\Delta v,\ w+\theta_3\Delta w,\ldots) + \ldots,$$

wo θ_1, θ_2, θ_3, ... noch immer unbekannte, zwiſchen Null und Eins liegende Zahlen bedeuten.

2) Wenn u, v, w, ... und ihre Incremente Δu, Δv, Δw, ... nicht mehr alle reell ſind, aber Δu, Δv, Δw, ... unendlich klein genommen werden,

$$(123)\quad F(u+\Delta u,\ v+\Delta v,\ w+\Delta w,\ldots) - F(u,v,w,\ldots) = [\Phi(u,v,w,\ldots)+J_1]\Delta u + [X(u+\Delta u, v, w\ldots)+J_2]\Delta v + [\Psi(u+\Delta u,\ v+\Delta v,\ w\ldots) + J_3]\Delta w \text{ u. ſ. w. } \ldots,$$

wo J_1, J_2, J_3, ... u. ſ. w. Größen bedeuten, welche zugleich mit Δx, Δy, Δz, ... verſchwinden. Setzt man nun, wie im vorigen Abſchnitte,

$$\Delta x = \alpha dx,\quad \Delta y = \alpha dy,\quad \Delta z = \alpha dz \text{ u. ſ. w.},$$

wo α eine unendlich kleine Größe bezeichnet, ſo erhält man, wie dort,

$$du = \lim\frac{\Delta u}{\alpha},\quad dv = \lim\frac{\Delta v}{\alpha},\quad dw = \lim\frac{\Delta w}{\alpha},\quad \ldots,$$

$$ds = \lim\frac{\Delta s}{\alpha}.$$

Dividirt man darauf beide Seiten der Gleichungen (122) und (123) durch α und läßt α gegen Null convergiren, ſo erhält man

$$(124)\quad ds = \Phi(u,v,w,\ldots)du + X(u,v,w,\ldots)dv + \Psi(u,v,w,\ldots)dw + \ldots$$

Das vollſtändige Differential von s iſt alſo hier wieder gleich der Summe der partiellen Differentiale von s in Bezug auf u, auf v, auf w u. ſ. w., nur daß die hier vorkommenden Differentiale du, dv, dw, ... ſelbſt wieder Functionen der Veränderlichen x, y, z ... ſind, wie aus dem vorigen Abſchnitte erhellt.

Iſt r eine zweite Function der Veränderlichen x, y, z..., welche für alle Werthe dieſer Veränderlichen gleich s, alſo identiſch mit s iſt, ſo iſt

$$(125)\quad ds = dr.$$

In dem beſondern Falle, wo r ſich auf eine Conſtante c oder auch auf Null reducirt, iſt $dr = 0$, daher dann

$$(126)\quad ds = 0.$$

Gleichungen, wie dieſe (125) und (126), ſind es, welche man Differentialgleichungen nennt. Die zweite von ihnen kann auch unter der Form

$$(127)\quad \Phi(u,v,w,\ldots)du + X(u,v,w,\ldots)dv + \Psi(u,v,w,\ldots)dw + \ldots = 0,$$

dargeſtellt werden, und bleibt auch in dem Falle gültig, wenn einige von den Größen u, v, w, ... ſich auf ei-

Digitized by Google

nige von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z, ... reduciren. So erhält man z. B.

wenn $s=F(x,v)=0$ iſt, $\Phi(x,v)dx+X(x,v)dv=0$;
wenn $s=F(x,y,w)=0$ iſt, $\Phi(x,y,w)dx+X(x,y,w)dy + \Psi(x,y,w)dw = 0$ u. ſ. w.

In der erſten von dieſen Gleichungen iſt offenbar v eine unentwickelte Function von x; in der zweiten iſt w eine unentwickelte Function von x und y u. ſ. w.

Nimmt man ferner an, daß die Veränderlichen x, y, z, ... nicht mehr von einander unabhängig, ſondern durch eine Gleichung von der Form

$$u = f(x, y, z, \ldots) = 0$$

mit einander verbunden ſind, ſo erhält man, wenn man die Bezeichnung des vorigen Abſchnittes wieder gebraucht, die Differentialgleichung

$$du=\varphi(x,y,z,\ldots)dx + \chi(x,y,z\ldots)dy+\psi(x,y,z\ldots)dz + \ldots = 0,$$

mittels welcher man das Differential von einer dieſer Veränderlichen, als unentwickelte Function aller übrigen betrachtet, finden kann. Z. B. wenn $x^2 + y^2 = a^2$ iſt, ſo erhält man $x\,dx + y\,dy = 0$, daher $dy = -\frac{x}{y}dx$, d. i. $d\sqrt{a^2 - x^2} = -\frac{x\,dx}{\sqrt{a^2 - x^2}}$, was man auch leicht direct beweiſen kann.

Sind die Veränderlichen x, y, z ... durch zwei Gleichungen der Art, wie $u=0$, $v=0$, mit einander verbunden, ſo erhält man zu gleicher Zeit zwei Differentialgleichungen $du=0$, $dv=0$, mittels welcher man die Differentiale von zweien unter den veränderlichen Größen, als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, finden kann.

Allgemein: Wenn n Variable x, y, z ... mit einander durch m Gleichungen, wie $u=0$, $v=0$, $w=0$ u. ſ. w., verbunden ſind, ſo erhält man zugleich m Differentialgleichungen, wie $du = 0$, $dv = 0$, $dw = 0$ u. ſ. w., mittels welcher man die Differentiale von m Veränderlichen, die man als unentwickelte Functionen aller übrigen betrachtet, beſtimmen kann.

Die in dieſem Abſchnitte aufgeſtellten Principia über die Differentiation der zuſammengeſetzten Functionen liefern auch den Beweis eines merkwürdigen Satzes, welchen man den **Lehrſatz von den homogenen Functionen** nennt. Eine Function von mehr als einer veränderlichen Größe heißt nämlich dann **homogen**, wenn, ſofern man alle Veränderlichen mit einer beliebigen neuen Veränderlichen t multiplicirt, jedesmal der primitive Werth der Function, multiplicirt durch eine Potenz von t herauskommt. Der Exponent dieſer Potenz iſt dann der **Grad** der homogenen Function. Dem gemäß wird $f(x, y, z, \ldots)$ alsdann eine homogene Function des aten Grades von x, y, z, ... ſein, wenn

(128) $f(tx, ty, tz, \ldots) = t^a f(x, y, z\ldots)$

iſt. Der von ſolchen Functionen geltende Satz iſt nun folgender:

Lehrſatz. Wenn man die partiellen Derivirten einer homogenen Function des aten Grades durch die Veränderlichen, worauf ſie ſich beziehen, multiplicirt, ſo wird die Summe der dadurch entſtehenden Producte gleich dem Producte, welches man erhält, wenn man die Stammfunction ſelbſt mit a multiplicirt.

Beweis. Es ſei $u = f(x, y, z\ldots)$ die gegebene homogene Function und $\varphi(x, y, z, \ldots)$, $\chi(x, y, z, \ldots)$, $\psi(x, y, z, \ldots)$ u. ſ. w. ſeien ihre partiellen Derivirten; erſtere in Bezug auf x, die zweite in Bezug auf y u. ſ. w. Differentiirt man nun beide Seiten der hier geltenden Gleichung (128), indem man blos t als veränderlich anſieht, ſo erhält man

$$\varphi(tx,ty,tz,\ldots)x\,dt+\chi(tx,ty,tz,\ldots)y\,dt+\psi(tx,ty,tz,\ldots)z\,dt + \ldots = at^{a-1}f(x, y, z, \ldots)\,dt.$$

Dividirt man jetzt mit dt und ſetzt nachher $t = 1$, ſo findet man

$$x\varphi(x, y, z, \ldots) + y\chi(x, y, z, \ldots) + z\psi(x, y, z, \ldots) + \ldots = af(x, y, z, \ldots),$$

oder, was ebenſo viel iſt,

$$(129)\quad x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = au.$$

Zuſatz. Iſt $a = 0$, iſt alſo die gegebene homogene Function vom 0ten Grade, ſo iſt $x\frac{du}{dx} + y\frac{du}{dy} + z\frac{du}{dz} + \ldots = 0$.

Beiſpiele. Die Function $u = \frac{1}{2}(Ax^2 + By^2 + Cz^2 + 2Dyz + 2Ezx + 2Fxy)$ iſt, wie man ſogleich ſieht, eine homogene Function zweiten Grades; auch iſt nach Formel (129) $(Ax + Fy + Ez)x + (Fx + By + Dz)y + (Ex + Dy + Cz)z = 2u$. Hingegen iſt $\frac{x}{y}$ eine homogene Function vom 0ten Grade, daher auch $\frac{1}{y}x - \frac{x}{y^2}y = 0$.

XIII. Differentiale der verſchiedenen Ordnungen für die Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe.

Iſt $u = f(x, y, z\ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z ..., und differentiirt man dieſe Function mehrmals hinter einander, entweder in Bezug auf alle Variabeln, oder blos in Bezug auf eine derſelben, ſo erhält man mehre neue Functionen, von denen jede die totale oder partielle Derivirte der nächſt vorhergehenden iſt. Man kann ſogar annehmen, daß die ſucceſſiven Differentiationen ſich bald auf die eine, bald auf die andere Veränderliche beziehen. In allen Fällen iſt das Reſultat von einer, von zwei, von drei u. ſ. w. hinter einander vorgenommenen Differentiationen dasjenige, was man ein **totales** oder **partielles Differential der erſten, zweiten, dritten u. ſ. w. Ordnung** nennt. So z. B. erhält man, indem man mehre Male hinter einander in Bezug auf alle Variabeln differentiirt, die totalen Differentiale du, ddu, dddu, ..., welche man zur Abkürzung durch du, d^2u, d^3u, ..., bezeichnet. Wenn man hingegen mehrmals blos in Bezug auf x differentiirt, erhält man die partiellen Differentiale $\underset{x}{d}u$, $\underset{xx}{dd}u$, $\underset{xxx}{ddd}u$, ..., welche man auch durch

$d_x u,\ d_x^2 u,\ d_x^3 u, \ldots$ bezeichnet. Allgemein wird man, wenn n irgend eine ganze Zahl bedeutet, das totale Differential der nten Ordnung mit $d^n u$ und das nte Differential in Bezug auf eine einzige von den Veränderlichen x, y, z... mit $d_x^n u,\ d_y^n u,\ d_z^n u, \ldots$ bezeichnen.

Differentiirt man zwei oder mehre Male hinter einander, das eine Mal in Bezug auf die eine, das andere Mal auf eine andere Veränderliche, ſo erhält man die durch $d_x d_y u,\ d_y d_x u,\ d_x d_z u, \ldots,\ d_x d_y d_z u, \ldots$ angedeuteten Differentiale der zweiten oder einer höhern Ordnung. Differentiale der Art, wie die eben angeführten, ändern ihren Werth nicht, wenn man die Folge verändert, in welcher die auf die verſchiedenen Variabeln bezüglichen Differentiationen vorgenommen werden. Um dies zu beweiſen, brauchen wir nur zu zeigen, daß

$$(130)\qquad d_x d_y u = d_y d_x u$$

ſei, welches leicht folgendermaßen klar wird: Es ſei $\triangle_x u$ dasjenige Increment, welches die Function $u = f(x, y, z...)$ erhält, wenn man x allein um eine unendlich kleine Größe αdx wachſen läßt. Alsdann iſt

$$\triangle_x u = f(x + \alpha dx,\ y,\ z\ldots) - f(x,\ y,\ z\ldots),$$

$$\triangle_x d_y u = d_y(u + \triangle_x u) - d_y u = d_y \triangle_x u,$$

folglich

$$\frac{\triangle_x d_y u}{\alpha} = \frac{d_y \triangle_x u}{\alpha} = d_y \frac{\triangle_x u}{\alpha}.$$

Läßt man nun α gegen Null convergiren, und bedenkt, daß $\lim \frac{\triangle_x}{\alpha}$ nichts Anderes iſt als d_x, ſo entſteht die Gleichung (130). Aus dieſer Gleichung folgt, daß man in einem Ausdrucke von der Form $d_x d_y d_z \ldots u$ immer die Variabeln, worauf ſich zwei einander unmittelbar folgende Differentiationen beziehen, mit einander vertauſchen kann. Durch ein- oder mehrmalige Vertauſchung der Art iſt man aber im Stande, die Folge der Differentiationen in einem ſolchen Ausdrucke beliebig zu verändern. Dies gilt auch dann, wenn zwei oder mehr von den ſucceſſiven Differentiationen ſich auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, beziehen, wie z. B. in den Ausdrücken $d_x d_y d_x u$, $d_x d_y d_x d_x u$. Tritt dieſer Umſtand ein, und beziehen ſich zwei oder mehr unmittelbar auf einander folgende Differentiationen auf einerlei Veränderliche, etwa auf x, ſo ſchreibt man zur Abkürzung d_x^2 ſtatt $d_x d_x$, d_x^3 ſtatt $d_x d_x d_x$ u. ſ. w. Demnach iſt $d_x^2 d_y u = d_x d_y d_x u = d_y d_x^2 u$, $d_x^3 d_y d_z u$, $= d_x^2 d_y d_x d_z u = d_x d_y d_x d_z d_x u =$ u. ſ. w. allgemein, wenn l, m, n, ... beliebige ganze Zahlen ſind, iſt

$$(131)\qquad d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u = d_x^l d_z^n d_y^m \ldots u = d_y^m d_x^l d_z^n \ldots u = \text{u. ſ. w.}$$

Da man, wenn eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, z ... in Bezug auf eine von ihnen differentiirt wird, zum Reſultate eine neue Function dieſer Veränderlichen multiplicirt mit einer endlichen Conſtante dx, oder dy, oder dz ... erhält, und da bei Differentiirung eines Products die conſtanten Factoren bleiben, wie ſie ſind, ſo iſt klar, daß wenn man an einer Function $u = f(x, y, z\ldots)$ nach einander l Differentiationen in Bezug auf x, m Differentiationen in Bezug auf y, n Differentiationen in Bezug auf z, ... vollzieht, das Endreſultat dieſer Operationen, nämlich $d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u$, nichts Anderes ſein werde, als das Product einer neuen Function von x, y, z... in die Factoren dx, dy, dz..., erſtern zur lten, den zweiten zur mten, den dritten zur nten, ... Potenz erhoben. Die hier erwähnte neue Function von x, y, z ... iſt dasjenige, was man eine partielle Derivirte der u von der $(l + m + n + \ldots)$ten Ordnung nennt. Bezeichnet man ſie durch $\varpi(x, y, z\ldots)$, ſo iſt

$$(132)\qquad d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u = \varpi(x, y, z\ldots)\, dx^l dy^m dz^n \ldots,$$

daher

$$(133)\qquad \varpi(x,\ y,\ z\ldots) = \frac{d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u}{dx^l\, dy^m\, dz^n \ldots}.$$

Durch die partiellen Differentiate oder Derivirten einer Function $u = f(x, y, z\ldots)$ kann man leicht die totalen Differentiale $d^2 u,\ d^3 u, \ldots$ ausdrücken. Durch Anwendung der Formel (118) erhält man nämlich:

$$d^2 u = d\,du = d_x du + d_y du + d_z du + \ldots = d_x(d_x u + d_y u + d_z u + \ldots) + d_y(d_x u + d_y u + d_z u + \ldots) + d_z(d_x u + d_y u + d_z u + \ldots) + \ldots,$$

d. i.

$$(134)\qquad d^2 u = d_x^2 u + d_y^2 u + d_z^2 u + \ldots + 2 d_x d_y u + 2 d_x d_z u + \ldots + 2 d_y d_z u + \ldots,$$

oder anders geſchrieben:

$$(135)\qquad d^2 u = \frac{d_x^2 u}{dx^2} dx^2 + \frac{d_y^2 u}{dy^2} dy^2 + \frac{d_z^2 u}{dz^2} dz^2 + \ldots, + 2 \frac{d_x d_y u}{dx\,dy} dx\,dy + 2 \frac{d_x d_z u}{dx\,dz} dx\,dz + \ldots + 2 \frac{d_y d_z u}{dy\,dz} dy\,dz + \ldots$$

Hieraus läßt ſich wieder ebenſo $d^3 u$, daraus dann $d^4 u$ u. ſ. w., ableiten. — Gewöhnlich läßt man in Ausdrücken, wie (133) und (135), die von uns unten an das d gehängten Buchſtaben x, y, z.... weg und ſchreibt daher z. B. die rechte Seite der Gleichung (133) kurz ſo:

$$(136)\qquad \frac{d^{l+m+n\ldots} u}{dx^l\, dy^m\, dz^n \ldots}.$$

Nach dieſer abgekürzten Bezeichnung ſind die partiellen Derivirten der zweiten Ordnung zu ſchreiben: $\frac{d^2 u}{dx^2}$,

Digitized by Google

$\frac{d^2u}{dy^2}, \frac{d^2u}{dz^2}, \dots \frac{d^2u}{dxdz}, \frac{d^2u}{dydz}, \dots \frac{d^2u}{dydz}, \dots;$ die partiellen Derivirten der dritten Ordnung ſind zu ſchreiben: $\frac{d^3u}{dx^3}, \frac{d^3u}{dx^2dy}, \frac{d^3u}{dxdy^2}, \dots$ u. ſ. w. Multiplicirt man nun aber, um die partiellen Differentiale darzuſtellen, jede auf dieſe abgekürzte Art ausgedrückte Derivirte mit den entſprechenden Potenzen von dx, dy, ..., ſo iſt es nicht mehr erlaubt, die im Nenner ſtehenden Differentiale gegen die zum Zähler hinzutretenden aufzuheben, da ein Ausdruck wie der (136) nicht den Quotienten bedeutet, welchen man erhält, wenn man das totale $(l+m+n+\dots)$te Differential durch $dx^l dy^m dz^n$ dividirt. Daher iſt z. B. das zweite vollſtändige Differential von u, ſtatt wie in (135), nun ſo zu ſchreiben:

$$d^2u = \frac{d^2u}{dx^2}dx^2 + \frac{d^2u}{dy^2}dy^2 + \frac{d^2u}{dz^2}dz^2 + \dots$$
$$+ 2\frac{d^2u}{dxdy}dxdy + 2\frac{d^2u}{dxdz}dxdz + \dots$$
$$+ 2\frac{d^2u}{dydz}dydz + \dots$$

Betrachtet man ſtatt $u = f(x, y, z\dots)$ die Function $s = F(u, v, w, \dots)$, wo u, v, w... ſelbſt Functionen von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z... ſind, ſo laſſen ſich die Werthe von d^2s, d^3s, ... ebenſo leicht nach den im vorigen Abſchnitte angegebenen Principien entwickeln, wenn man nur beachtet, daß du, dv, ... dann ſelbſt Functionen von x, y, z..., alſo veränderlich ſind. Man erhält z. B.

$$ds = \frac{dF(u, v, w, \dots)}{du}du + \frac{dF(u, v, w\dots)}{dv}dv$$
$$+ \frac{dF(u, v, w\dots)}{dw}dw + \dots,$$
$$d^2s = \frac{d^2F(u, v, w\dots)}{du^2}du^2 + \dots + 2\frac{d^2F(u, v, w\dots)}{dudv}dudv$$
$$+ \dots + \frac{d^2F(u, v. w\dots)}{dv^2}dv^2 + \dots + \frac{dF(u, v, w\dots)}{du}d^2u + \dots$$

u. ſ. w.

In dem beſondern Falle, wo u, v, w, ... lineare Functionen der unabhängigen Veränderlichen x, y, z... ſind, werden ihre Differentiale erſter Ordnung ſchon conſtante Größen ſein (z. B. für $u = ax + by + cz + \dots + k$ iſt $du = adx + bdy + cdz + \dots$ conſtant), daher werden dann die höhern Differentiale d^2u, d^3u, ..., d^2v, d^3v, ... u. ſ. w. alle gleich Null; woraus folgt, daß in dieſem beſondern Falle die Differentiale der Functionen F(u), F(u, v), F(u, v, w, ...) dieſelbe Form behalten, welche ſie haben würden, wenn u, v, w... ſelbſt unabhängige Veränderliche wären; z. B.

$$\text{für } s = F(u),\ ds = F'(u)du,\ d^2s = F''(u)du^2, \dots,$$
$$d^ns = F^{(n)}(u)du^n;$$
$$\text{für } s = F(u, v),\ d^ns = \frac{d^nF(u, v)}{du^n}du^n$$
$$+ \frac{n}{1}\frac{d^nF(u, v)}{du^{n-1}dv}du^{n-1}dv + \dots + \frac{n}{1}\frac{d^nF(u, v)}{dudv^{n-1}}dudv^{n-1}$$
$$+ \frac{d^nF(u, v)}{dv^n}dv^n;$$
$$\text{für } s = F(u)F(v),\ d^ns = F^{(n)}(u)F(v)du^n$$
$$+ \frac{n}{1}F^{(n-1)}(u)F'(v)du^{n-1}dv + \dots$$
$$+ \frac{n}{1}F'(u)F^{(n-1)}(v)dudv^{n-1} + F(u)F^{(n)}(v)dv^n$$

u. ſ. w.

Dieſe Gleichungen bleiben auch dann gültig, wenn die Coëfficienten von x, y, z, ... in den linearen Functionen u, v, w, ... imaginär ſind.

Die höhern Differentiale der **unentwickelten** Functionen von mehren unabhängigen Veränderlichen erhält man gleichfalls leicht, wenn man nur bei wiederholter Differentiation ſolcher Functionen beachtet, daß die Differentiale der unabhängigen Veränderlichen als Conſtanten, die übrigen Differentiale aber als neue Functionen dieſer Veränderlichen anzuſehen ſind.

XIV. Vereinfachung des Aufſuchens der totalen Differentiale für die Functionen von mehr als einer unabhängigen Veränderlichen. Symboliſche Werthe dieſer Differentiale.

Schon am Schluſſe des Abſchnittes XI iſt gezeigt worden, daß, wenn $u = f(x, y, z\dots)$ eine Function der unabhängigen Veränderlichen x, y, z... iſt, und wenn man $f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \dots) = F(\alpha)$ ſetzt, ſich die Aufſuchung des totalen Differentials du reduciren laſſe auf Aufſuchung der Derivirten $F'(\alpha)$ für $\alpha = 0$, indem $du = \lim \frac{F(\alpha) - F(0)}{\alpha}$ wird. Ganz auf ähnliche Weiſe erhellt nun leicht, daß $d^2u = \lim \frac{F'(\alpha) - F'(0)}{\alpha} = F''(0)$, $d^3u = \lim \frac{F''(\alpha) - F''(0)}{\alpha} = F'''(0), \dots,$ $d^nu = \lim \frac{F^{(n-1)}(\alpha) - F^{(n-1)}(0)}{\alpha} = F^{(n)}(0)$ ſein werde.

Eine andere vorzüglich merkwürdige Vereinfachung des Aufſuchens der Totaldifferentiale gründet ſich auf die Betrachtung der ſymboliſchen Werthe dieſer Differentiale. **Symboliſchen Ausdruck** oder **Symbol** nennt man nämlich in der Analyſis jede Verbindung von algebraiſchen Zeichen, welche an ſich gar keine Bedeutung haben würde, oder welcher man einen Werth beilegt, der von demjenigen verſchieden iſt, welchen ſie ihrer Natur nach haben ſollte. **Symboliſche Gleichungen** nennt man diejenigen Gleichungen, welche, buchſtäblich genommen, oder nach der gewöhnlichen Bedeutung der Zeichen ausgelegt, ungenau ſind, oder gar keinen Sinn haben, aus welchen man aber richtige Reſultate ableiten kann, indem man nach beſtimmten Regeln entweder dieſe Gleichungen ſelbſt, oder die darin enthaltenen Symbole modificirt. Von dieſer Art ſind die Gleichungen, welche wir jetzt aufſtellen werden:

Sind a, b, c, … conſtante Größen und l, m, n, …, p, q, r, …. ganze Zahlen, ſo wird das totale Differential des Ausdrucks

$$(137)\quad a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots,$$

durch die Formel gegeben:

$$(138)\quad d[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots]$$
$$= d_x[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots]$$
$$+ d_y[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots]$$
$$+ d_z[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots] + \ldots$$
$$= a\,d_x^{l+1} d_y^m d_z^n \ldots u + a\,d_x^l d_y^{m+1} d_z^n \ldots u$$
$$+ a\,d_x^l d_y^m d_z^{n+1} \ldots u + \ldots + b\,d_x^{p+1} d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots$$

Aus Betrachtung dieſer Formel und der Formel (131) leitet man leicht folgenden Satz ab:

Lehrſatz. Um das totale Differential des Ausdrucks (137) zu finden, braucht man nur 1) mit d das Product der beiden Factoren u und $a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots + \ldots$ zu multipliciren, indem man $d = d_x + d_y + d_z + \ldots$ ſetzt, und ſo zu Werke geht, als ob $d_x, d_y, d_z, \ldots$ keine Operationszeichen, ſondern wirkliche von einander verſchiedene Größen vorſtellten; hierauf 2) das dadurch entſtehende Product zu entwickeln und dabei in den einzelnen Gliedern deſſelben die Factoren a, b, c, … voran, den Buchſtaben u aber zuletzt zu ſetzen; endlich 3) ſich nun zu denken, daß die Zeichen $d_x, d_y, d_z, \ldots$ keine Größen vorſtellen, ſondern ihre urſprüngliche Bedeutung wieder annehmen.

Dies Verfahren wird ausgedrückt durch die ſymboliſche Gleichung:

$$(139)\quad \begin{cases} d[a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots u + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots u + \ldots] \\ = [a\,d_x^l d_y^m d_z^n \ldots + b\,d_x^p d_y^q d_z^r \ldots + \ldots][d_x + d_y \\ \qquad + d_z \ldots]u. \end{cases}$$

Beſondere Fälle hiervon ſind:

$$d^2u = (d_x + d_y + d_z + \ldots)(d_x + d_y + d_z + \ldots)u$$
$$= (d_x + d_y + d_z + \ldots)^2 u,$$
$$d^3u = d\,d^2u = (d_x + d_y + d_z \ldots)(d_x + d_y + d_z + \ldots)^2 u$$
$$= (d_x + d_y + d_z \ldots)^3 u$$

u. ſ. w. allgemein, wenn n irgend eine ganze Zahl iſt:

$$(140)\quad d^n u = (d_x + d_y + d_z \ldots)^n u.$$

XV. Entwickelung der Functionen von mehren Veränderlichen. Ausdehnung des Taylor'ſchen Satzes auf dieſe Functionen.

Iſt $u = f(x, y, z, \ldots)$ eine Function von den unabhängigen Veränderlichen x, y, z … und ſetzt man, wie in Abſchnitt XI und XIV,

$$f(x + \alpha dx,\ y + \alpha dy,\ z + \alpha dz, \ldots) = F(\alpha),$$

ſo iſt (vorausgeſetzt, daß die Function u ſowol, als die Derivirten der $F(\alpha)$ für $\alpha = 0$, und zwiſchen gewiſſen Grenzen der x, y, z … endlich und ſtetig ſeien), zu Folge der Formeln (24) oder (85),

$$(140)\quad F(\alpha) = F(0) + \frac{\alpha}{1}F'(0) + \frac{\alpha^2}{1.2}F''(0) + \ldots$$
$$+ \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}F^{(n-1)}(0) + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}F^{(n)}(\theta\alpha),$$

wo θ eine zwiſchen Null und Eins liegende Zahl bedeutet.

Die Größen $F(0)$, $F'(0)$, $F''(0)$, … ſind, wie aus Abſchnitt XI und XIV bekannt iſt, reſpective gleich den Größen u, du, d^2u, …, und die Größe $F^{(n)}(\theta\alpha)$ kann leicht aus $d^n u = F^{(n)}(0)$ abgeleitet werden, wenn man in $d^n u$ ſtatt x, y, z … ſetzt $x + \theta\alpha dx$, $y + \theta\alpha dy$, $z + \theta\alpha dz$ u ſ. w. Bezeichnet man dieſen Werth von $F^{(n)}(\theta\alpha)$ dee Kürze halber mit D_n, ſo geht die Gleichung (140) über in

$$(141)\quad f(x + \alpha dx,\ y + \alpha dy,\ z + \alpha dz, \ldots) = u + \frac{\alpha}{1}du$$
$$+ \frac{\alpha^2}{1.2}d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2..(n-1)}d^{n-1}u + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}D_n.$$

Bedeutet alſo $\triangle u$ die Zunahme, welche $u = f(x, y, z \ldots)$ erhält, wenn x um $\triangle x = \alpha dx$, y um $\triangle y = \alpha dy$ u. ſ. w. wächſt, ſo erhellt, daß

$$(142)\quad \triangle u = f(x + \triangle x, y + \triangle y, z + \triangle z, \ldots) - f(x, y, z \ldots)$$
$$= f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) - u$$
$$= \frac{\alpha}{1}du + \frac{\alpha^2}{1.2}d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)}d^{n-1}u$$
$$+ \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}D_n.$$

Setzt man $\alpha = 1$, ſo reduciren ſich die Zunahmen $\triangle x$, $\triangle y$, $\triangle z$, … der unabhängigen Veränderlichen auf die Differentiale dx, dy, dz …, welche man als beliebige endliche Größen h, k, l, … anſehen kann. Aus den Formeln (141) und (142) folgt dann

$$(143)\quad f(x + dx,\ y + dy,\ z + dz, \ldots) = u + \frac{du}{1}$$
$$+ \frac{d^2u}{1.2} + \ldots + \frac{d^{n-1}u}{1.2\ldots(n-1)} + \frac{D_n}{1.2\ldots n},$$

$$(144)\quad \triangle u = \frac{du}{1} + \frac{d^2u}{1.2} + \frac{d^3u}{1.2.3} + \ldots + \frac{d^{n-1}u}{1.2\ldots(n-1)}$$
$$+ \frac{D_n}{1.2\ldots n},$$

wo D_n dasjenige iſt, was aus dem Differential $d^n u$ wird, wenn man in demſelben $x + \theta dx$ ſtatt x, $y + \theta dy$ ſtatt y u. ſ. w. ſetzt.

Wird in der Formel (141) das Product $\frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}D_n$ unendlich klein, während n unendlich groß wird, ſo ſchließt man, daß für $n = \infty$

(145) $f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) = u + \frac{\alpha}{1} du$

$$+ \frac{\alpha^2}{1.2} d^2u + \frac{\alpha^3}{1.2.3} d^3u + \ldots \text{ in inf.}$$

Wird in der Formel (143) die Größe $\frac{D_n}{1.2\ldots n}$ unendlich klein, wenn $n = \infty$ wird, ſo ſchließt man ebenſo, indem man $n = \infty$ ſetzt,

(146) $f(x + dx, y + dy, z + dz, \ldots) = u + \frac{du}{1}$

$$+ \frac{d^2u}{1.2} + \frac{d^3u}{1.2.3} + \ldots \text{ in inf.}$$

Dieſe Formel und diejenige, welche aus ihr entſteht, wenn man in ihr jede der Größen $x, y, z \ldots$ gleich Null, und nachher ſtatt $dx, dy, dz \ldots$ die Größen $x, y, z \ldots$ ſetzt, geben das Mittel an die Hand, den Taylor'ſchen und Mac-Laurin'ſchen Lehrſatz auf Functionen von mehr als einer Veränderlichen auszudehnen.

Wird in den Formeln (140) und (141) die Größe α unendlich klein, ſo wird auch die Differenz $F^{(n)}(\theta\alpha) - F^{(n)}(0) = D_n - d^n u$ unendlich klein, und wenn man dann dieſe Differenz mit β bezeichnet, wenn man alſo $D_n = d^n u + \beta$ ſetzt, ſo ſchließt man aus den Gleichungen (141) und (142)

(147) $f(x + \alpha dx, y + \alpha dy, z + \alpha dz, \ldots) = u + \frac{\alpha}{1} du$

$$+ \frac{\alpha^2}{1.2} d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)} d^{n-1}u + \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}(d^n u + \beta),$$

(148) $\Delta u = \frac{\alpha}{1} du + \frac{\alpha^2}{1.2} d^2u + \ldots + \frac{\alpha^{n-1}}{1.2\ldots(n-1)} d^{n-1}u$

$$+ \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}(d^n u + \beta).$$

Geſchieht es nun, daß für gewiſſe Werthe von $x, y, z \ldots$ die Differentiale $du, d^2u, \ldots d^{n-1}u$ alle verſchwinden, ſo geht dieſe Formel über in

(149) $\Delta u = \frac{\alpha^n}{1.2\ldots n}(d^n u + \beta).$

Setzt man ferner $n = 1$, ſo folgt aus der Gleichung (148) oder (149)

(150) $\Delta u = \alpha(du + \beta),$

welche Formel auch ſchon in Abſchnitt XI erwieſen wurde und mit der Formel (149) als Grundlage der Theorie von den größten und kleinſten Werthen der Functionen von mehren Veränderlichen dienen kann. *(Gartz.)*

DIFFERENTIATION oder **DIFFERENTIIREN** nennt man die Operation, vermittels welcher man das Differential einer gegebenen Function findet (ſ. d. Art. Differential und Differentialrechnung). *(Gartz.)*

DIFFERENZ in mathematiſcher Bedeutung iſt 1) im Allgemeinen der Unterſchied zweier gleichartigen Größen, welchen man findet, wenn man die eine dieſer Größen von der andern abzieht (vgl. d. Art. Subtraction), und iſt inſofern gleichbedeutend mit Reſt (ſ. d. Art.). 2) Insbeſondere wird Differenz einer Function $y = f(x)$ diejenige Zunahme oder Abnahme der Function genannt und mit Δy oder $\Delta f(x)$ bezeichnet, welche entſteht, wenn man der Veränderlichen x irgend ein poſitives oder negatives Increment Δx, welches man auch wol Differenz von x nennt, beilegt. Hiernach iſt $y + \Delta y = f(x + \Delta x)$ alſo

(1) $\Delta y = y + \Delta y - y = f(x + \Delta x) - f(x).$

Ebenſo iſt die Differenz einer Function $u = f(x, y, z \ldots)$ von mehren veränderlichen Größen $x, y, z \ldots$ dasjenige, was übrig bleibt, wenn man in der Function u jeder der Veränderlichen $x, y, z \ldots$ ein Increment, reſpective $\Delta x, \Delta y, \Delta z \ldots$ belegt, und von der ſo veränderten Function die Stammfunction abzieht. Alſo

(2) $\Delta u = \Delta f(x, y, z \ldots) = f(x + \Delta x, y + \Delta y, z + \Delta z, \ldots)$
$- f(x, y, z \ldots).$

Legt man aber in einer Function von mehren veränderlichen Größen $u = f(x, y, z \ldots)$ blos einer der Veränderlichen, etwa der x, ein Increment Δx bei und zieht von der ſo veränderten Function die Stammfunction ab, ſo iſt das Übrigbleibende eine partielle Differenz von u in Bezug auf x, und mag mit $\underset{x}{\Delta} u$ bezeichnet werden. Ebenſo iſt leicht klar, was man unter partiellen Differenzen in Bezug auf y, auf z u. ſ. w. verſtehe. Hiernach iſt

(3) $\underset{x}{\Delta} u = f(x + \Delta x, y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots),$

$\underset{y}{\Delta} u = f(x, y + \Delta y, z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$ u. ſ. w.

Die in Formel (2) angegebene Differenz nennt man zum Unterſchiede von den partiellen Differenzen zuweilen auch Totaldifferenz von u. — Die Differenzen der Functionen überhaupt nennt man auch wol, zum Unterſchiede von den Differentialen, endliche Differenzen, welches Prädicat beizufügen jedoch weder nöthig, noch paſſend iſt, da die Differentiale keineswegs nothwendig unendlich kleine Größen ſind, ſondern endliche Werthe haben können (vgl. d. Art. Differential und Differentialrechnung).

Es iſt in vielen Fällen ſehr leicht, nach den Formeln (1), (2), (3) die Differenzen gegebener Functionen zu finden. So iſt z. B., wenn n eine ganze poſitive Zahl iſt, $\Delta . x^n = (x + \Delta x)^n - x^n = \frac{n}{1} x^{n-1} \Delta x$

$$+ \frac{n(n-1)}{1.2} x^{n-2} \Delta x^2 + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} x^{n-3} \Delta x^3$$

$$+ \ldots + \frac{n(n-1)}{1.2} x^2 \Delta x^{n-2} + \frac{n}{1} x \Delta x^{n-1} + \Delta x^n.$$

Wie hier geſchrieben iſt, ſo wird gewöhnlich die Differenz von x^n durch $\Delta . x^n$, welches alſo gleichbedeutend mit $\Delta(x^n)$, hingegen die nte Potenz der Größe Δx durch $\Delta x^n = (\Delta x)^n$ geſchrieben. Ebenſo leicht erhält man $\Delta\left(\frac{a}{x}\right) = \frac{a}{x + \Delta x} - \frac{a}{x} = -\frac{a \Delta x}{x(x + \Delta x)}$, $\Delta . xy = (x + \Delta x)(y + \Delta y) - xy = x\Delta y + y\Delta x + \Delta x . \Delta y$. Aus dieſen Beiſpielen, ſowie aus den Formeln (1), (2), (3) ſelbſt ſieht man ſchon, daß die Differenz einer Function von den Veränderlichen $x, y, z, \ldots$ im Allgemeinen wieder eine Function von denſelben Ver-

änderlichen ſein wird. Wenn dieſes ſtattfindet, ſo kann man natürlich von dieſer neuen Function abermals die Differenz, und, wenn auch dieſe noch eine Function von denſelben Veränderlichen iſt, davon wiederum die Differenz u. ſ. w. nach denſelben Principien ableiten. Hieraus geht hervor, was man unter der zweiten, dritten u. ſ. w. allgemein nten Differenz oder Differenz der zweiten, dritten u. ſ. w. allgemein nten Ordnung einer Function u verſtehe, welche Differenzen man reſpective durch $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$, ... $\Delta^n u$ bezeichnet. (*Gartz.*)

DIFFERENZENRECHNUNG nennt man diejenige Rechnung, durch welche man das Verhältniß der Differenzen aller Ordnungen von einer Function $u = f(x, y, z \ldots)$ zu den Differenzen oder Incrementen der Veränderlichen $x, y, z \ldots$ beſtimmt. Umgekehrte Differenzenrechnung hingegen nennt man die Rechnung, vermittels welcher man aus den Verhältniſſen der Differenzen die Function ſelbſt herleitet. — Man hat es alſo hier wieder, wie in der Differentialrechnung, mit den Differenzquotienten $\frac{\Delta u}{\Delta x}$, $\frac{\Delta u}{\Delta y}$ u. ſ. w. zu thun, nur daß man jetzt nicht, wie dort, die Grenzen dieſer Quotienten ſucht, ſondern die Quotienten ſelbſt zu betrachten hat. Wir wollen die Hauptoperationen dieſer Rechnung analog der in dem Artikel Differentialrechnung befolgten Ordnung, aber in der uns hier gebotenen noch größern Kürze zuſammenſtellen, und, zur Erſparung des Raumes, ſo oft es angeht, auf andere verwandte Artikel dieſer Encyklopädie verweiſen.

I. Differenzen der einfachen Functionen von einer einzigen veränderlichen Größe.

Grade wie in dem erſten Abſchnitte des Artikels Differentialrechnung haben wir hier, mit Rückſicht auf Formel (1) des Artikels Differenz:

für $y = a + x$, $\Delta y = a + x + \Delta x - (a + x) = \Delta x$;
für $y = a - x$, $\Delta y = a - (x + \Delta x) - (a - x) = -\Delta x$;
für $y = ax$, $\Delta y = a(x + \Delta x) - ax = a\Delta x$;
für $y = \frac{a}{x}$, $\Delta y = \frac{a}{x + \Delta x} - \frac{a}{x} = -\frac{a\Delta x}{x(x + \Delta x)}$;

für $y = \sin x$, $\Delta y = \sin(x + \Delta x) - \sin x$
$= 2\sin(\tfrac{1}{2}\Delta x) \,.\, \cos(x + \tfrac{1}{2}\Delta x)$
$= 2\sin(\tfrac{1}{2}\Delta x)\sin\left(x + \frac{\Delta x + \pi}{2}\right)$;

für $y = \cos x$, $\Delta y = \cos(x + \Delta x) - \cos x$
$= -2\sin(\tfrac{1}{2}\Delta x)\sin(x + \tfrac{1}{2}\Delta x)$
$= 2\sin(\tfrac{1}{2}\Delta x)\cos\left(x + \frac{\Delta x + \pi}{2}\right)$;

für $y = A^x$, $\Delta y = A^{x + \Delta x} - A^x = A^x(A^{\Delta x} - 1)$;
für $y = L(x)$, $\Delta y = L(x + \Delta x) - L(x) = L\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)$;
für $y = x^a$, $\Delta y = (x + \Delta x)^a - x^a$
$= \left[\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^a - 1\right] x^a$.

Iſt hier der Exponent a eine ganze poſitive Zahl, ſo kann die Größe $\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^a$ leicht nach der binomiſchen Formel entwickelt werden, und man erhält dann, wenn man für dieſen Fall $a = n$ ſetzt, die ſchon in dem Artikel Differenz gefundene $\Delta \,.\, x^n$. Iſt aber a keine ganze poſitive Zahl, ſo iſt die Entwickelung von $\left(1 + \frac{\Delta x}{x}\right)^a$ in eine Reihe, nach Differentialrechnung Formel (55), nur dann zuläſſig, wenn der Werth von $\frac{\Delta x}{x}$ die Grenzen $+1$ und -1 nicht überſteigt, und, für Werthe von a, die zwiſchen -1 und $-\infty$ liegen, die Grenze $+1$ nicht einmal erreicht. Unter dieſen Vorausſetzungen iſt

$$\Delta \,.\, x^a = a x^{a-1}\Delta x + \frac{a(a-1)}{1 \,.\, 2} x^{a-2}\Delta x^2 + \frac{a(a-1)(a-2)}{1 \,.\, 2 \,.\, 3} x^{a-3}\Delta x^3 + \ldots \text{ in inf.}$$

Für $y = \operatorname{arc\,sin} x$ wird $\Delta y = \operatorname{arc\,sin}(x + \Delta x) - \operatorname{arc\,sin} x$. Bleibt ſowol $x + \Delta x$ als x zwiſchen den Grenzen -1 und $+1$, ſo läßt ſich ſowol $\operatorname{arc\,sin}(x + \Delta x)$ als $\operatorname{arc\,sin} x$ durch eine convergirende Reihe darſtellen (ſ. den Art. Integralrechnung). Zieht man dieſe Reihen von einander ab, ſo findet man, daß zwiſchen den angegebenen Grenzen

$$\Delta \operatorname{arc\,sin} x = \Delta x + \tfrac{1}{2}\frac{\Delta \,.\, x^3}{3} + \frac{1 \,.\, 3}{2 \,.\, 4}\,\frac{\Delta \,.\, x^5}{5} + \frac{1 \,.\, 3 \,.\, 5}{2 \,.\, 4 \,.\, 6}\,\frac{\Delta \,.\, x^7}{7} + \ldots$$

Für $y = \operatorname{arc\,cos} x$ wird $\Delta y = \operatorname{arc\,cos}(x + \Delta x) - \operatorname{arc\,cos} x$. Da $\operatorname{arc\,cos} x = \tfrac{1}{2}\pi - \operatorname{arc\,sin} x$, ſo iſt auch $\Delta \operatorname{arc\,cos} x = \operatorname{arc\,sin} x - \operatorname{arc\,sin}(x + \Delta x)$; folglich iſt, wenn ſowol $x + \Delta x$ als x zwiſchen den Grenzen -1 und $+1$ liegt,

$$\Delta \,.\, \operatorname{arc\,cos} x = -\left(\Delta x + \tfrac{1}{2}\frac{\Delta \,.\, x^3}{3} + \frac{1 \,.\, 3}{2 \,.\, 4}\,\frac{\Delta \,.\, x^5}{5} + \frac{1 \,.\, 3 \,.\, 5}{2 \,.\, 4 \,.\, 6}\,\frac{\Delta \,.\, x^7}{7} + \ldots\right).$$

Es iſt leicht, die Veränderungen zu finden, welche dieſe Formeln erleiden müſſen, wenn die Variable x oder die Conſtanten a und A imaginär werden, oder wenn die letzten beiden Functionen dadurch imaginär werden, daß die Variable x die Grenzen -1 und $+1$ überſchreitet. Die letzten ſieben von den hier betrachteten Functionen werden dann meiſtens, zugleich mit ihren Stammfunctionen, vieldeutig (vergl. die Art. Imaginäre Grösse und Differentialrechnung, Abſchnitt IX).

II. Differenzen der Functionen von Functionen, der zuſammengeſetzten und der imaginären Functionen von einer einzigen veränderlichen Größe. Entwickelung der Differenzen durch die Differentialquotienten und ſymboliſcher Ausdruck dafür.

Iſt y eine Function von x, welche durch f(x) bezeichnet werden mag, und iſt z wieder eine Function von y, die mit F(y) bezeichnet wird, ſo iſt $z = F(y)$

Powered by Google

$= F[f(x)]$ eine Function von einer Function der x, und es iſt $\Delta z = F(y + \Delta y) - F(y) = F[f(x + \Delta x)] - F[f(x)]$.

Z. B. $\Delta\, l \sin x = l \sin(x + \Delta x) - l \sin x = l \frac{\sin(x + \Delta x)}{\sin x} = l \cos \Delta x + l\left(1 + \frac{tg\, \Delta x}{tg\, x}\right)$. Iſt hier der numeriſche Werth von $\frac{tg\, \Delta x}{tg\, x}$ kleiner als die Einheit, ſo läßt ſich die Größe $l\left(1 + \frac{tg\, \Delta x}{tg\, x}\right)$ leicht durch eine ſchnell convergirende Reihe berechnen, vermittels der Formel (52) in dem Artikel Differentialrechnung. Nach derſelben Formel erhält man auch $l \cos \Delta x = \frac{1}{2} l(1 - \sin^2 \Delta x) = -(\frac{1}{2} \sin^2 \Delta x + \frac{1}{4} \sin^4 \Delta x + \frac{1}{6} \sin^6 \Delta x + \ldots)$, welche Reihe für kleine Werthe von Δx ungemein ſchnell convergirt.

Sind s, u, v, w, ... Functionen von einerlei Veränderlichen x und iſt $s = u + v + w + \ldots$, ſo iſt, wenn man $x + \Delta x$ ſtatt x ſetzt, $s + \Delta s = u + \Delta u + v + \Delta v + w + \Delta w + \ldots$, folglich $\Delta s = \Delta u + \Delta v + \Delta w + \ldots$ Iſt alſo s eine durch Addition zweier oder mehrer Functionen u, v, w ... von einerlei Veränderlichen x zuſammengeſetzte Function, ſo iſt die Differenz von s gleich der Summe der Differenzen von u, v, w, ...

Iſt $s = uv$, ſo iſt $s + \Delta s = (u + \Delta u)(v + \Delta v) = uv + v\Delta u + u\Delta v + \Delta u \Delta v$, daher $\Delta s = v\Delta u + u\Delta v + \Delta u \Delta v$. Ebenſo findet man leicht für $s = uvw$, $\Delta s = vw\Delta u + uw\Delta v + uv\Delta w + w\Delta u\Delta v + v\Delta u\Delta w + u\Delta v\Delta w + \Delta u\Delta v\Delta w$, woraus ſich ohne Mühe die Zuſammenſetzung der Differenz eines Productes von noch mehr Functionen erkennen läßt. Hiernach iſt z. B. $\Delta\,.\, x(x + 1) = (2x + 1)\Delta x + \Delta x^2$ u. ſ. w.

Iſt $s = \frac{u}{v}$, ſo iſt $\Delta s = \frac{u + \Delta u}{v + \Delta v} - \frac{u}{v} = \frac{v\Delta u - u\Delta v}{v(v + \Delta v)}$.

Iſt $s = u + v\sqrt{-1}$, ſo iſt $\Delta s = u + \Delta u + (v + \Delta v)\sqrt{-1} - (u + v\sqrt{-1}) = \Delta u + \Delta v\sqrt{-1}$.

Iſt f(x) eine Function von x von der Beſchaffenheit, daß die Functionen $f(x+z)$, $f'(x+z)$, $f''(x+z)$, ... $f^{(n)}(x+z)$ alle zwiſchen den Grenzen $z = 0$ und $z = h$ ſtetig ſind, ſo iſt nach den Formeln (34), (58), (60), (89) des Artikels Differentialrechnung

$$f(x + h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2 \ldots n} f^{(n)}(x + \theta h) = f(x) + \frac{h}{1} f'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2 \ldots (n-1)} (1 - \theta)^{n-1} f^{(n)}(x + \theta h),$$

wo θ einen echten Bruch bedeutet, der aber in der zweiten Reihe nicht nothwendig derſelbe, wie in der erſten, iſt. In dieſem Falle iſt alſo, wenn $\Delta x = h$ geſetzt wird,

$$\Delta f(x) = f(x + h) - f(x) = hf'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2 \ldots n} f^{(n)}(x + \theta h) = hf'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \ldots + \frac{h^n}{1.2 \ldots (n-1)} (1 - \theta)^{n-1} f^{(n)}(x + \theta h).$$

Wenn nun alle derivirte Functionen von f(x), ſelbſt die von unendlich großer Ordnungszahl, ſtetig bleiben, und wenn für $n = \infty$ das letzte Glied in der erſten oder in der zweiten Reihe für $\Delta f(x)$ verſchwindet, ſo iſt

$$\Delta f(x) = hf'(x) + \frac{h^2}{1.2} f''(x) + \frac{h^3}{1.2.3} f'''(x) + \ldots \text{ in inf.},$$

oder blos anders geſchrieben, wenn $f(x) = u$ iſt,

$$\Delta u = h\frac{du}{dx} + \frac{h^2}{1.2} \frac{d^2u}{dx^2} + \frac{h^3}{1.2.3} \frac{d^3u}{dx^3} + \ldots$$

Nun iſt, wenn e die Baſis der natürlichen Logarithmen bedeutet, und wenn man $\frac{d}{dx}$ als eine wirkliche Größe betrachtet, $e^{h\frac{d}{dx}} = 1 + h\frac{d}{dx} + \frac{h^2}{1.2}\frac{d^2}{dx^2} + \frac{h^3}{1.2.3}\frac{d^3}{dx^3} + \ldots$, wodurch man die **ſymboliſche** Gleichung erhält:

$$\Delta u = \left(e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right) u\ ^{*}).$$

III. Differenzen höherer Ordnungen. Relationen zwiſchen den Functionen und ihren Differenzen der erſten, zweiten u. ſ. w. Ordnung.

Was unter einer Differenz der zweiten, dritten u. ſ. w. Ordnung zu verſtehen ſei, iſt ſchon in dem Artikel Differenz erklärt worden. Iſt nun $u = f(x)$ eine Function von x, in welcher man ſtatt x erſt $x + \Delta x$, dann $x + 2\Delta x$, dann $x + 3\Delta x$ u. ſ. w. ſetzt, ſo mögen die dadurch erhaltenen Werthe der Function folgeweiſe durch u_1, u_2, u_3 u. ſ. w. bezeichnet werden, ſodaß $u = f(x)$, $u_1 = f(x + \Delta x)$, $u_2 = f(x + 2\Delta x)$, $u_3 = f(x + 3\Delta x)$, ..., $u_n = f(x + n\Delta x)$ wird. Ferner mögen die Unterſchiede je zweier unmittelbar auf einander folgender Glieder der Reihe nach mit Δu, Δu_1, Δu_2 .... bezeichnet werden, ſodaß

$$u_1 - u = \Delta u,\ u_2 - u_1 = \Delta u_1,\ u_3 - u_2 = \Delta u_2,\ \ldots,\ u_n - u_{n-1} = \Delta u_{n-1}$$

wird. Alsdann iſt

$$\Delta u_1 - \Delta u = \Delta^2 u,\ \Delta u_2 - \Delta u_1 = \Delta^2 u_1,\ \Delta u_3 - \Delta u_2 = \Delta^2 u_2,\ \ldots,\ \Delta u_{n-1} - \Delta u_{n-2} = \Delta^2 u_{n-2}.$$

Ebenſo findet man weiter

$$\Delta^2 u_1 - \Delta^2 u = \Delta^3 u,\ \ \Delta^2 u_2 - \Delta^2 u_1 = \Delta^3 u_1,\ \ldots,\ \Delta^2 u_{n-2} - \Delta^2 u_{n-3} = \Delta^3 u_{n-3}$$

und ſo fort.

---

*) Aus dieſer ſymboliſchen Gleichung leitet man leicht, indem man mit dem als Factor angeſehenen u beide Seiten dividirt, die neuen ſymboliſchen Gleichungen $h\frac{d}{dx} = l.(1 + \Delta)$, alſo $\frac{du}{dx}h = [l(1 + \Delta)]u$ ab, woraus, wenn man die willkürliche Größe $dx = h$ ſetze, folgt $du = [l(1 + \Delta)]u$.

Da nun $u_1 = u + \Delta u$, $u_2 = u_1 + \Delta u_1$ u. ſ. w., ſo iſt $\Delta u_1 = \Delta(u + \Delta u)$, d. i. mit Rückſicht auf die im vorigen Abſchnitte gefundene Regel für die Differenz einer Summe von Functionen, $\Delta u_1 = \Delta u + \Delta^2 u$, was auch ſchon aus der Gleichung $\Delta u_1 - \Delta u = \Delta^2 u$ hervorgeht. Daraus folgt, daß

$$u_2 = u_1 + \Delta u_1 = u + \Delta u + \Delta(u + \Delta u) = u + 2\Delta u + \Delta^2 u,$$

und ebenſo

$$u_3 = u_2 + \Delta u_2 = u + 2\Delta u + \Delta^2 u + \Delta(u + 2\Delta u + \Delta^2 u) = u + 3\Delta u + 3\Delta^2 u + \Delta^3 u.$$

Man ſieht leicht, daß die hier vorkommenden numeriſchen Coëfficienten keine andern ſind, als die Binomialcoëfficienten; daß daher, wenn dies Geſetz ſich auch auf die folgenden Glieder der Reihe $u, u_1, u_2, u_3, \ldots, u_n, u_{n+1}, \ldots$ erſtreckt,

$$u_n = u + \frac{n}{1}\Delta u + \frac{n(n-1)}{1.2}\Delta^2 u + \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}\Delta^3 u + \ldots$$

ſein werde. Daß dies aber wirklich der Fall ſei, erkennt man, wenn man annimmt, daß dies Geſetz bis zu irgend einem Gliede u_m hin gelte, und nun das folgende Glied $u_{m+1} = u_m + \Delta u_m$ bildet, wo ſich dann zeigt, daß

$$u_{m+1} = u + \frac{m+1}{1}\Delta u + \frac{(m+1)m}{1.2}\Delta^2 u + \frac{(m+1)m(m-1)}{1.2.3}\Delta^3 u + \ldots$$

ſein müſſe. Da nun das angegebene Geſetz für die Glieder u_1, u_2, u_3 gilt, ſo gilt es auch für u_4, folglich auch für u_5 u. ſ. w.

Dieſes Geſetz der Zuſammenſetzung eines Gliedes der Reihe $u, u_1, u_2, u_3, \ldots$ aus dem erſten Gliede u und den Differenzen der verſchiedenen Ordnungen läßt ſich kurz durch die ſymboliſche Gleichung

$$u_n = (1 + \Delta)^n u$$

ausdrücken, wo man die Potenz des Binoms $(1 + \Delta)^n$ nach der binomiſchen Regel entwickelt, als ob Δ kein Operationszeichen, ſondern eine wirkliche Größe wäre, aber hernach die Größen $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$ u. ſ. w. wieder in ihrem eigentlichen Sinne nimmt.

Offenbar hängt jedes Glied der Reihe $\Delta u, \Delta u_1, \Delta u_2, \ldots$ von zwei unmittelbar auf einander folgenden Gliedern der Hauptreihe $u, u_1, u_2, \ldots$ ab. Subſtituirt man ferner in den Gleichungen $\Delta^2 u = \Delta u_1 - \Delta u$, $\Delta^2 u_1 = \Delta u_2 - \Delta u_1$ u. ſ. w. die Werthe $\Delta u = u_1 - u$, $\Delta u_1 = u_2 - u_1$ u. ſ. w., ſo erkennt man, daß jedes Glied der Reihe $\Delta^2 u, \Delta^2 u_1, \Delta^2 u_2, \ldots$ von drei unmittelbar auf einander folgenden Gliedern der Hauptreihe abhängig ſei. Ebenſo hängt jedes Glied der Reihe $\Delta^3 u$, $\Delta^3 u_1$, $\Delta^3 u_2$ u. ſ. w. von vier unmittelbar einander folgenden Gliedern der Hauptreihe ab u. ſ. w. Das allgemeine Geſetz dieſer Abhängigkeit läßt ſich leicht folgendermaßen klar machen. Es iſt

$$\Delta^2 u = \Delta u_1 - \Delta u = u_2 - u_1 - (u_1 - u) = u_2 - 2u_1 + u.$$

Ebenſo auch

$$\Delta^2 u_1 = u_3 - 2u_2 + u_1, \quad \Delta^2 u_2 = u_4 - 2u_3 + u_2$$

u. ſ. w. Daher iſt

$$\Delta^3 u = \Delta^2 u_1 - \Delta^2 u = u_3 - 2u_2 + u_1 - (u_2 - 2u_1 + u) = u_3 - 3u_2 + 3u_1 - u.$$

Ebenſo

$$\Delta^3 u_1 = u_4 - 3u_3 + 3u_2 - u_1, \quad \Delta^3 u_2 = u_5 - 3u_4 + 3u_3 - u_2$$

u. ſ. w. Daher

$$\Delta^4 u = \Delta^3 u_1 - \Delta^3 u = u_4 - 3u_3 + 3u_2 - u_1 - (u_3 - 3u_2 + 3u_1 - u) = u_4 - 4u_3 + 6u_2 - 4u_1 + u \text{ u. ſ. w.}$$

Die hier vorkommenden numeriſchen Coëfficienten ſind offenbar wieder die Binomialcoëfficienten, ſodaß, wenn das bei den Differenzen Δu, $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$, $\Delta^4 u$ ſtattfindende Geſetz auch noch bei $\Delta^m u$ gilt, nothwendig

$$\Delta^m u = u_m - \frac{m}{1}u_{m-1} + \frac{m(m-1)}{1.2}u_{m-2} - \frac{m(m-1)(m-2)}{1.2.3}u_{m-3} + \ldots$$

ſein wird. Dann aber iſt

$$\Delta^{m+1} u = \Delta^m u_1 - \Delta^m u$$

$$= u_{m+1} - \frac{m}{1}u_m + \frac{m(m-1)}{1.2}u_{m-1} - \frac{m(m-1(m-2)}{1.2.3}u_{m-2} + \ldots$$

$$- u_m + \frac{m}{1}u_{m-1} - \frac{m(m-1)}{1.2}u_{m-2} + \ldots$$

$$= u_{m+1} - \frac{m+1}{1}u_m + \frac{(m+1)m}{1.2}u_{m-1} - \frac{(m+1)m(m-1)}{1.2.3}u_{m-2} + \ldots$$

Hieraus ſieht man, daß, wenn das erwähnte Geſetz bis zu $\Delta^m u$ gilt, es auch füe $\Delta^{m+1} u$ gelten müſſe. Da es nun füe die Differenzen der erſten viee Ordnungen gilt, ſo gilt es auch für die Differenz der fünften, daher auch für die der ſechsten u. ſ. w. Ordnung. Demnach iſt allgemein

$$\Delta^n u = u_n - \frac{n}{1}u_{n-1} + \frac{n(n-1)}{1.2}u_{n-2} - \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}u_{n-3} + \text{u. ſ. w.} \ldots,$$

welches man auch durch die ſymboliſche Gleichung

$$\Delta^n u = (u - 1)^n$$

ausdrücken kann, ſofern man nue nach Entwickelung der Binomialpotenz $(u - 1)^n$ ſtatt der Exponenten $n, n - 1$ u. ſ. w. die Stellenzahlen, alſo ſtatt der Größen u^n, u^{n-1} u. ſ. w. die Größen u_n, u_{n-1} u. ſ. w., und am Ende ſtatt $1 = u^0$ die Geöße u_0, d. i. u, ſetzt. — Wenn die Function $u = f(x)$ von der Beſchaffenheit iſt, daß ſich $u_1 = f(x + h)$, $u_2 = f(x + 2h)$, …, $u_n = f(x + nh)$ nach dem Taylor'ſchen Satze entwickeln laſſen (wo offenbae $\Delta x = h$) iſt, ſo kann man ſtatt der ſymboliſchen Gleichungen $u_n = (1 + \Delta)^n u$ und $\Delta^n u = (u - 1)^n$ noch ein Paar andere gebrauchen. Es iſt nämlich dann, zu Folge der ſymboliſchen Gleichung am Schluſſe des vorigen Abſchnittes, $u + \Delta u = e^{h\frac{d}{dx}} u$, das iſt

$$u_1 = e^{h\frac{d}{dx}} u.$$

Da nun $u_n = f(x + nh)$ aus $u_1 = f(x + h)$

Digitized by Google

entſteht, ſobald man in letzterer Function nh ſtatt h ſetzt, ſo erhält man für u_n die ſymboliſche Gleichung

$$u_n = e^{nh\frac{d}{dx}}u.$$

Da ferner $\triangle^n u = u_n - \frac{n}{1}u_{n-1} + \frac{n(n-1)}{1.2}u_{n-2} - \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}u_{n-3} + \ldots$, ſo erhält man, indem man für $u_n, u_{n-1}, u_{n-2} \ldots$ ihre ſymboliſchen Werthe ſetzt, $\triangle^n u = \Big[e^{nh\frac{d}{dx}} - \frac{n}{1}e^{(n-1)h\frac{d}{dx}} + \frac{n(n-1)}{1.2}e^{(n-2)h\frac{d}{dx}} - \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3}e^{(n-3)h\frac{d}{dx}} + \ldots\Big]u$, welches kurz durch die ſymboliſche Gleichung

$$\triangle^n u = \left[e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right]^n u\,^{*)}$$

dargeſtellt wird.

Noch andere merkwürdige Ausdrücke für u_n und $\triangle^r u_n$ müſſen wir hier, um nicht für dieſe Encyklopädie zu weitläufig zu werden, übergehen. Cf. *Lacroix*, Traité du calcul différentiel et du calc. intégral. T. III. p. 54 sq. Nur ein Ausdruck, welcher aus der Addition der Gleichungen $u_1 - u = \triangle u$, $u_2 - u_1 = \triangle u_1$, $\ldots$, $u_n - u_{n-1} = \triangle u_{n-1}$ unmittelbar folgt, mag hier noch erwähnt werden, nämlich:

$$u_n = u + \triangle u + \triangle u_1 + \triangle u_2 + \ldots + \triangle u_{n-1}.$$

Laſſen ſich die Functionen $u_1 = f(x+h)$, $u_2 = f(x+2h)$, $\ldots$, $u_n = f(x+nh)$ nach dem Taylor'ſchen Satze entwickeln, ſo kann man aus der durch die ſymboliſche Gleichung $\triangle^n u = (u-1)^n$ angedeuteten Formel noch Folgendes ableiten, wobei wir uns der von Thibaut gebrauchten Bezeichnung der Binomialcoëfficienten (ſ. d. Art. Binomischer Lehrsatz) bedienen werden. Es iſt

$$\begin{array}{lllllll}
u_n & = f(x+nh) & = f(x) & + nhf'(x) & + n^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} & + \ldots + n^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} & + \ldots \\
-{}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}u_{n-1} & = {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}f[x+(n-1)h] & = -{}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}f(x) & - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)hf'(x) & - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} & - \ldots - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} & - \ldots \\
+{}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}u_{n-2} & = +{}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}f[x+(n-2)h] & = {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}f(x) & + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)hf'(x) & + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} & + \ldots + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} & + \ldots \\
\vdots & \vdots & \vdots & \vdots & \vdots & \vdots & \\
\pm{}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}u_{n-m} & = \pm{}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}f[x+(n-m)h] & = \pm{}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}f(x) & \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)hf'(x) & \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} & \pm \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} & \pm \ldots \\
\vdots & \vdots & \vdots & \vdots & \vdots & \vdots & \\
\pm{}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}u_2 & = \pm{}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}f[x+2h] & = \pm{}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}f(x) & \pm {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}\,2hf'(x) & \pm {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}\,2^2\frac{h^2f''(x)}{1.2} & \pm \ldots \pm {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}\,2^r\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} & \pm \ldots \\
\mp{}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}u_1 & = \mp{}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}f[x+h] & = \mp{}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}f(x) & \mp {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}\,hf'(x) & \mp {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}\frac{h^2f''(x)}{1.2} & \mp \ldots \mp {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}\frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r} & \mp \ldots \\
\pm u & = \pm f(x) & = \pm f(x). & & & &
\end{array}$$

Summirt man hier jede Verticalcolumne für ſich, ſo findet man

$$\begin{aligned}
\triangle^n u = \; & f(x)\left[1 - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}} + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}} - \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}} \mp \ldots \pm {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}} \mp {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}} \pm 1\right] \\
& + hf'(x)\left\{n - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1) + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2) - \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m) \mp \ldots \pm {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}\,2 \mp {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}\,1\right\} \\
& + \frac{h^2f''(x)}{1.2}\left\{n^2 - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^2 + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^2 - \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^2 \mp \ldots \pm {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}.2^2 \mp {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}.1^2\right\} \\
& \ldots \\
& + \frac{h^rf^{(r)}(x)}{1.2\ldots r}\left\{n^r - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^r + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^r - \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^r \mp \ldots \pm {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}2^r \mp {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}\right\} \\
& \ldots
\end{aligned}$$

Nun iſt $1 - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}} + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}} - \ldots \pm {}^n\overset{m}{\mathfrak{B}} \mp \ldots \pm {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}} \mp {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}} \pm 1 = (1-1)^n$, alſo Null. Es bleiben demnach in der Gleichung für $\triangle^n u$ nur diejenigen Glieder, welche h enthalten. Um die Coëfficienten dieſer Glieder zu beſtimmen, iſt es nöthig, einige Unterſuchungen über die Reihen von der Form $n^r - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^r + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^r - {}^n\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^r + \ldots$ anzuſtellen. Mit dieſen Reihen hat ſich Grunert in ſeinen „mathematiſchen Abhandlungen“ (Altona 1822) S. 67—93 ausführlicher beſchäftigt, woraus wir für unſern Zweck nur Folgendes entlehnen: Die Reihe $n^r - {}^n\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^r + {}^n\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^r - \ldots$ ſoll Kürze halber mit $\overset{r}{N}$ bezeichnet werden, und es ſoll n die Grundzahl, r der Ex-

*) Auch hier kann man leicht den umgekehrten ſymboliſchen Ausdruck $\frac{d^nu}{dx^n}h^n = [\mathrm{l}(1+\triangle)]^n u$ finden, woraus, wenn $dx = h$ geſetzt wird, folgt: $d^nu = [\mathrm{l}(1+\triangle)]^n u$.

ponent dieſer Reihe heißen. Die den poſitiven Grundzahlen 1, 2, 3, 4 u. ſ. w. entſprechenden Reihen ſollen der Ordnung nach durch $\overset{r}{A}, \overset{r}{B}, \overset{r}{C}, \overset{r}{D}$ u. ſ. w. bezeichnet werden, ſodaß $\overset{r}{A} = 1^r$, $\overset{r}{B} = 2^r - 2.1^r$, $\overset{r}{C} = 3^r - 3.2^r + 3^r$, $\overset{r}{D} = 4^r - 4.3^r + 6.2^r - 4.1^r$ u. ſ. w. Iſt die Baſis zuſammengeſetzt, etwa $= n \pm k$, ſo ſoll die entſprechende Reihe durch $[N \pm k]$ bezeichnet werden, ſodaß z. B. die Reihe, deren Baſis Null iſt, durch $[\overset{r}{A - 1}]$ angedeutet wird. Dies vorausgeſetzt, behaupten wir

1) Es iſt $\overset{r}{N} = n\left\{[\overset{r-1}{N-1}] + \overset{r-1}{N}\right\}$.

Beweis. $\overset{r-1}{N} = n^{r-1} - {}^{n}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^{r-1} + {}^{n}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^{r-1} - {}^{n}\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^{r-1} + \ldots \pm {}^{n}\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^{r-1} \mp \ldots$

$[\overset{r-1}{N-1}] = (n-1)^{r-1} - {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-2)^{r-1} + {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-3)^{r-1} - \ldots \mp {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}(n-m)^{r-1} \pm \ldots$

$\overset{r-1}{N} + [\overset{r-1}{N-1}] = n^{r-1} - ({}^{n}\overset{1}{\mathfrak{B}} - 1)(n-1)^{r-1} + ({}^{n}\overset{2}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}})(n-2)^{r-1} - ({}^{n}\overset{3}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}})(n-3)^{r-1} + \ldots \pm ({}^{n}\overset{m}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}})(n-m)^{r-1} \mp \ldots$

Da nun (ſ. den Art. **Binomischer Lehrsatz**) ${}^{n}\overset{m}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}} + {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}$, ſo iſt ${}^{n}\overset{m}{\mathfrak{B}} - {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}}$, folglich $[\overset{r-1}{N-1}] + \overset{r-1}{N} = n^{r-1} - {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^{r-1} + {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^{r-1} - {}^{n-1}\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^{r-1} + \ldots \pm {}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^{r-1} \mp \ldots$ Es iſt aber ${}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}} = n - 1$, ${}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}\frac{n-2}{2}$, ${}^{n-1}\overset{3}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}\frac{n-3}{3}$ und allgemein ${}^{n-1}\overset{m}{\mathfrak{B}} = {}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}\frac{n-m}{m}$, daher wird $[\overset{r-1}{N-1}] + \overset{r-1}{N} = n^{r-1} - 1.(n-1)^r + \frac{1}{2}{}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-2)^r - \frac{1}{3}{}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-3)^r + \ldots \pm \frac{1}{m}{}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}}(n-m)^r \mp \ldots$ Multiplicirt man beide Seiten dieſer Gleichung mit n, und beachtet, daß $\frac{n}{2}{}^{n-1}\overset{1}{\mathfrak{B}} = \frac{n(n-1)}{1.2} = {}^{n}\overset{2}{\mathfrak{B}}$, $\frac{n}{3}{}^{n-1}\overset{2}{\mathfrak{B}} = \frac{n(n-1)(n-2)}{1.2.3} = {}^{n}\overset{3}{\mathfrak{B}}$ u. ſ. w., allgemein $\frac{n}{m}{}^{n-1}\overset{m-1}{\mathfrak{B}} = \frac{n(n-1)\ldots(n-m+1)}{1.2\ldots m} = {}^{n}\overset{m}{\mathfrak{B}}$, ſo findet man $n\left\{[\overset{r-1}{N-1}] + \overset{r-1}{N}\right\} = n^r - {}^{n}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^r + {}^{n}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^r - {}^{n}\overset{3}{\mathfrak{B}}(n-3)^r + \ldots \pm {}^{n}\overset{m}{\mathfrak{B}}(n-m)^r \mp \ldots = \overset{r}{N}$.

2) Nach dem eben erwieſenen Satze iſt $\overset{r}{N} = n\overset{r-1}{N} + n[\overset{r-1}{N-1}]$, $\overset{r-1}{N} = n\overset{r-2}{N} + n[\overset{r-2}{N-1}]$, $\overset{r-2}{N} = n\overset{r-3}{N} + n[\overset{r-3}{N-1}]$ u. ſ. w., folglich

$$\overset{r}{N} = n\overset{r-1}{N} + n[\overset{r-1}{N-1}]$$
$$= n\left\{n\overset{r-2}{N} + n\overset{r-2}{N-1}\right\} + n[\overset{r-1}{N-1}]$$
$$= n^2\overset{r-2}{N} + n^2[\overset{r-2}{N-1}] + n[\overset{r-1}{N-1}].$$

Daraus erhält man durch abermalige Zerlegung des erſten Gliedes auf der rechten Seite

$$\overset{r}{N} = n^3\overset{r-3}{N} + n^3[\overset{r-3}{N-1}] + n^2[\overset{r-2}{N-1}] + n[\overset{r-1}{N-1}]$$

Fährt man ſo fort, ſo ſieht man, daß allgemein, wenn k eine ganze Zahl, die kleiner als r iſt, bedeutet,

$$\overset{r}{N} = n^k\overset{r-k}{N} + n^k[\overset{r-k}{N-1}] + n^{k-1}[\overset{r-k+1}{N-1}] + n^{k-2}[\overset{r-k+2}{N-1}] + \ldots + n^2[\overset{r-2}{N-1}] + n[\overset{r-1}{N-1}].$$

Wird $k = r$ und iſt $n > 0$, ſo iſt $n^k\overset{r-k}{N} = n^k\overset{0}{N} = n^k\left\{n^0 - {}^{n}\overset{1}{\mathfrak{B}}(n-1)^0 + {}^{n}\overset{2}{\mathfrak{B}}(n-2)^0 - \ldots\right\} = 1 - {}^{n}\overset{1}{\mathfrak{B}} + {}^{n}\overset{2}{\mathfrak{B}} - {}^{n}\overset{3}{\mathfrak{B}} + \ldots = (1-1)^n = 0^n = 0$. Daher iſt $\overset{k}{N} = n^k[\overset{0}{N-1}] + n^{k-1}[\overset{1}{N-1}] + n^{k-2}[\overset{2}{N-1}] + \ldots + n^2[\overset{k-2}{N-1}] + n[\overset{k-1}{N-1}]$.

3) Aus der angegebenen Bedeutung der Zeichen $\overset{r}{A}, \overset{r}{B}$ u. ſ. w. und aus der ſo eben erwieſenen Formel folgt nun

$\overset{0}{A} = 0, \ \overset{1}{A} = 1,$

$\overset{0}{B} = 0, \ \overset{1}{B} = 2.\overset{0}{A} = 0, \ \overset{2}{B} = 2^2\overset{0}{A} + 2\overset{1}{A} = 0 + 2.1 = 2.1,$

$\overset{0}{C} = 0, \ \overset{1}{C} = 3\overset{0}{B} = 0, \ \overset{2}{C} = 3^2\overset{0}{B} + 3\overset{1}{B} = 0,$

$\overset{3}{C} = 3^3\overset{0}{B} + 3^2\overset{1}{B} + 3\overset{2}{B} = 3^3.0 + 3^2.0 + 3.2.1 = 3.2.1.$

Geht man ſo weiter, ſo erkennt man, daß für jedes ganze poſitive n ſtets $\overset{0}{N} = 0, \overset{1}{N} = 0, \overset{2}{N} = 0, \ldots \overset{n-1}{N} = 0$, aber $\overset{n}{N} = n(n-1)(n-2)\ldots 3.2.1$ ſei. Hiernach iſt

$$\triangle^n u = \frac{\overset{n}{N}}{1.2..n}h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2..(n+1)}h^{n+1}f^{(n+1)}(x) + \frac{\overset{n+2}{N}}{1.2..(n+2)}h^{n+2}f^{(n+2)}(x) + \ldots$$
$$= h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2..(n+1)}h^{n+1}f^{(n+1)}(x) + \frac{\overset{n+2}{N}}{1.2..(n+2)}h^{n+2}f^{(n+2)}(x) + \ldots$$

Iſt $u = f(x)$ eine **ganze** Function von x, etwa $= a_0x^v + a_1x^{v-1} + \ldots + a_{v-1}x + a_v$, ſo iſt $f^{(v)}(x) = 1.2\ldots v a_0$ und $f^{(v+1)}(x) = 0$, $f^{(v+2)}(x) = 0$ u. ſ. w. (ſ. d. Art. **Differentialrechnung**). Daher iſt dann, für $n < v$,

$$\triangle^n u = h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2...(n+1)}h^{n+1}f^{(n+1)}(x) + \ldots + \frac{\overset{v}{N}}{1.2..v}h^v f^{(v)}(x)$$

Digitized by Google

$$= h^n f^{(n)}(x) + \frac{\overset{n+1}{N}}{1.2\ldots(n+1)_v} h^{n+1} f^{(n+1)}(x) + \ldots + a_0 h^v \overset{v}{N}.$$

Für $n = v$ reducirt ſich dieſer Ausdruck auf

$$\Delta^n u = a_0 h^n \overset{n}{N} = 1.2.3\ldots n a_0 h^n,$$

daher dann $\Delta^{n+1} u = 0$, $\Delta^{n+2} u = 0$ u. ſ. w. So iſt z. B. für die ganze rationale Function x^n, $\Delta^n . x^n = 1.2.3\ldots n h^n$.

Für die Exponentialgröße a^x ſtellen ſich die Differenzen der verſchiedenen Ordnungen ebenfalls unter ſehr einfacher Form dar. Da nämlich $\Delta . a^x = a^{x+h} - a^x = a^x(a^h - 1)$ iſt, ſo iſt $\Delta^2 . a^x = (a^h - 1)\,\Delta . a^x = a^x(a^h - 1)^2$, woraus man leicht weiter ſchließt $\Delta^n a^x = a^x(a^h - 1)^n$.

Für die Functionen $\sin x$ und $\cos x$ findet man, da, wenn wir $\Delta x = h$ ſetzen, nach Abſchnitt I, $\Delta \sin x = 2 \sin \frac{1}{2} h \sin\left(x + \frac{h+\pi}{2}\right)$ iſt,

$$\Delta^2 \sin x = 2 \sin \tfrac{1}{2} h\, \Delta \sin\left(x + \frac{h+\pi}{2}\right) = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^2 \sin(x + h + \pi),$$

$$\Delta^3 \sin x = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^2\, \Delta \sin(x + h + \pi) = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^3 \sin\left(x + 3\frac{h+\pi}{2}\right),$$

u. ſ. w. Allgemein

$$\Delta^n \sin x = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^n \sin\left[x + \frac{n}{2}(h + \pi)\right].$$

Ebenſo

$$\Delta^n \cos x = (2 \sin \tfrac{1}{2} h)^n \cos\left[x + \frac{n}{2}(h + \pi)\right].$$

IV. Differenzen der Functionen von mehr als einer veränderlichen Größe. Relationen dieſer Differenzen und Functionen.

In dem Artikel **Differenz** iſt ſchon erklärt worden, was man unter partieller und totaler Differenz einer Function von mehr als einer Veränderlichen verſtehe, ſowie auch eine bequeme Bezeichnung dieſer Differenzen dort angegeben iſt.

Iſt nun $u = f(x, y, z, \ldots)$ eine Function von mehren von einander unabhängigen Veränderlichen x, y, $z \ldots$, ſo geht, wenn man zuerſt blos $x + \Delta x$ ſtatt x ſetzt, u über in

$$u + \Delta_x u = f(x + \Delta x, y, z\ldots).$$

Dieſer Ausdruck wird, wenn man in demſelben $y + \Delta y$ ſtatt y ſetzt, übergehen in

$$u + \Delta_x u + \Delta_y(u + \Delta_x u) = u + \Delta_x u + \Delta_y u + \Delta_y\Delta_x u,$$

welches durch die ſymboliſche Gleichung

$$f(x + \Delta x, y + \Delta y, z, \ldots) = (1 + \Delta_x)(1 + \Delta_y)u$$

ausgedrückt werden kann. Hätte man in der Function u erſt $y + \Delta y$ ſtatt y, und darauf in den neuen, hierdurch entſtandenen Ausdruck $x + \Delta x$ ſtatt x geſetzt, ſo würde man erhalten haben:

$$u + \Delta_y u + \Delta_x(u + \Delta_y u) = u + \Delta_y u + \Delta_x u + \Delta_x\Delta_y u.$$

Da dies aber offenbar dem Vorigen gleich ſein muß, ſo muß $\Delta_y\Delta_x u = \Delta_x\Delta_y u$ ſein. Setzt man ferner in dem Ausdrucke für $f(x + \Delta x, y + \Delta y, z, \ldots)$ nun auch $z + \Delta z$ ſtatt z, ſo geht derſelbe über in

$$u + \Delta_x u + \Delta_y u + \Delta_y\Delta_x u + \Delta_z(u + \Delta_x u + \Delta_y u + \Delta_y\Delta_x u)$$
$$= u + \Delta_x u + \Delta_y u + \Delta_x\Delta_y u + \Delta_z u + \Delta_z\Delta_x u + \Delta_z\Delta_y u + \Delta_z\Delta_y\Delta_x u,$$

ſymboliſch: $= (1 + \Delta_x)(1 + \Delta_y)(1 + \Delta_z)u$, und man überzeugt ſich leicht, daß nicht nur $\Delta_x\Delta_z u = \Delta_z\Delta_x u$, $\Delta_z\Delta_y u = \Delta_y\Delta_z u$, ſondern auch $\Delta_z\Delta_y\Delta_x u = \Delta_z\Delta_x\Delta_y u = \Delta_y\Delta_x\Delta_z u =$ u. ſ. w. ſei. Geht man ſo weiter, ſo erkennt man, daß ſich jede partielle ſowol, als die totale Veränderung von u auf die angegebene Art ſymboliſch darſtellen laſſe, und daß, wenn man Differenzen von Differenzen der Function u nach verſchiedenen in dieſer Function enthaltenen Veränderlichen bildet, ſtets einerlei Reſultat erhalten werde, mag man die Ordnung, in welcher man dieſe Differenzen aus einander herleitet, ändern, wie man will.

Die totale Differenz Δu iſt nichts Anderes, als der Reſt, welcher bleibt, wenn man in der Function $f(x, y, z, \ldots)$ jeder der Veränderlichen $x, y, z\ldots$ ein Increment beilegt, und von dem dadurch entſtehenden Ausdrucke die Stammfunction $u = f(x, y, z\ldots)$ abzieht. Alſo iſt

$$\Delta u = f(x + \Delta x, y + \Delta y, z + \Delta z, \ldots) - f(x, y, z, \ldots)$$
$$= (1 + \Delta_x)(1 + \Delta_y)(1 + \Delta_z)\ldots u - u$$
$$= [(1 + \Delta_x)(1 + \Delta_y)(1 + \Delta_z)\ldots - 1]u.$$

Um aus dieſer erſten Totaldifferenz die zweite abzuleiten, braucht man in jener nur ſtatt u überall Δu zu ſetzen, wodurch man erhält:

$$\Delta^2 u = [(1 + \Delta_x)(1 + \Delta_y)(1 + \Delta_z)\ldots - 1]\,\Delta u,$$

oder, wenn man nun ſtatt Δu wieder ſeinen Werth ſetzt,

$$\Delta^2 u = [(1 + \Delta_x)(1 + \Delta_y)(1 + \Delta_z)\ldots - 1]^2 u.$$

Ebenſo entſteht

$$\Delta^3 u = [(1 + \Delta_x)(1 + \Delta_y)(1 + \Delta_z)\ldots - 1]^3 u,$$

und endlich allgemein der ſymboliſche Ausdruck

$$\Delta^n u = [(1 + \Delta_x)(1 + \Delta_y)(1 + \Delta_z)\ldots - 1]^n u.$$

Wenn die partiellen Differenzen $\Delta_x u$, $\Delta_y u$, $\Delta_z u, \ldots$ alle nach der am Schluſſe des zweiten Abſchnittes aufgeſtellten ſymboliſchen Gleichung ausgedrückt werden können, wenn alſo $\Delta_x u = \left(e^{h\frac{d}{dx}} - 1\right)u$, $\Delta_y u = \left(e^{i\frac{d}{dy}} - 1\right)u$, $\Delta_z u = \left(e^{k\frac{d}{dz}} - 1\right)u$ u. ſ. w., folglich ebenfalls ſymbo-

Digitized by Google

liſch genommen $1+\underset{x}{\triangle}=e^{h\frac{d}{dx}}$, $1+\underset{yt}{\triangle}=e^{i\frac{d}{dx}}$, $1+\underset{z}{\triangle}=e^{k\frac{d}{dz}}$ u. ſ. w. geſetzt werden kann, ſo kann die vorſtehende ſymboliſche Gleichung für $\triangle^n u$ auch unter der Form

$$\triangle^n u=\left(e^{h\frac{d}{dx}+i\frac{d}{dy}+k\frac{d}{dz}+\dots}-1\right)^n u$$

dargeſtellt werden.

Auch für partielle Differenzen von partiellen Differenzen, wie $\underset{y}{\triangle}^n(\underset{x}{\triangle}^m u)$, erhält man unter obigen Vorausſetzungen leicht ſymboliſche Gleichungen. Da nämlich dann $\underset{x}{\triangle}^m u=\left(e^{h\frac{d}{dx}}-1\right)^m u$ iſt, ſo iſt $\underset{y}{\triangle}^n(\underset{x}{\triangle}^m u)$

$$=\left(e^{h\frac{d}{dx}}-1\right)^m\underset{y}{\triangle}^n u=\left(e^{h\frac{d}{dx}}-1\right)^m\left(e^{i\frac{d}{dy}}-1\right)^n u.$$

Aus dem zuletzt angeführten Ausdrucke für $\triangle^n u$ kann man wieder, wie in den Anmerkungen zu Abſchnitt II und III, die umgekehrte ſymboliſche Gleichung ableiten:

$$\left(h\frac{d}{dx}+i\frac{d}{dy}+k\frac{d}{dz}+\dots\right)^n u=[l(1+\triangle)]^n u,$$

d. i. wenn man $dx=h$, $dy=i$, $dz=k$, ... ſetzt,

$$d^n u=[l(1+\triangle)]^n u,$$

wie in der Anmerkung zu Abſchnitt II, aber jetzt für eine Function u von beliebig vielen Veränderlichen $x, y, z, \dots$

Anwendungen und weitere Ausführung der Differenzenrechnung werden in den Artikeln Differenzreihe und Einschalten oder Interpoliren vorkommen.

Sowie die directe Differenzenrechnung ſich an die Differentialrechnung anſchließt, ebenſo ſchließt ſich die umgekehrte Differenzenrechnung an die Integralrechnung, und ſoll daher unter dem Namen endliche Integralrechnung, welchen ſie ebenfalls führt, abgehandelt werden. *(Gartz.)*

DIFFERENZREIHE nennt man diejenige Reihe, welche entſteht, wenn man in einer Reihe von Größen $u, u_1, u_2, \dots, u_{n-1}, u_n$, das erſte Glied vom zweiten, das zweite vom dritten u. ſ. w. abzieht. Iſt nun $u=f(x)$ eine Function der Veränderlichen x, und iſt $u_1=f(x+\triangle x)$, $u_2=f(x+2\triangle x)$, ..., $u_n=f(x+n\triangle x)$, ſo können wir, wie in dem Artikel Differenzenrechnung, die Unterſchiede u_1-u, u_2-u_1, ..., u_n-u_{n-1} folgeweiſe durch $\triangle u$, $\triangle u_1$, $\triangle u_2$, ... $\triangle u_{n-1}$ bezeichnen. Bildet man aus dieſer Differenzreihe, welche man auch erſte Differenzreihe, oder Reihe der erſten Differenzen nennt, aufs Neue eine Differenzreihe $\triangle u_1-\triangle u$, $\triangle u_2-\triangle u_1$, ..., $\triangle u_{n-1}-\triangle u_{n-2}$, deren Glieder man folgeweiſe (ſ. d. Art. Differenzenrechnung) mit $\triangle^2 u$, $\triangle^2 u_1$, $\triangle^2 u_2$, ... $\triangle^2 u_{n-2}$ bezeichnet, ſo heißt dieſe in Bezug auf die Stammreihe oder Hauptreihe $u, u_1, u_2, u_n \dots$ die zweite Differenzreihe. Hieraus läßt ſich wieder eine dritte Differenzreihe $\triangle^2 u_1-\triangle^2 u=\triangle^3 u$, $\triangle^2 u_2-\triangle^2 u_1=\triangle^3 u_1$, $\triangle^2 u_3-\triangle^2 u_2=\triangle^3 u_2$, ..., daraus dann eine vierte u. ſ. w. ableiten. Werden in irgend einer ſolchen Differenzreihe, etwa in der nten, alle Glieder einander gleich, ſo ſind offenbar alle Glieder der $(n+1)$ten und jeder folgenden Differenzreihe Null, und die Hauptreihe $u, u_1, u_2, \dots$ iſt dann eine arithmetiſche Reihe der nten Ordnung. Die arithmetiſchen Reihen der erſten Ordnung, wie z. B. die Reihe der natürlichen Zahlen 0, 1, 2, 3 ... oder die Reihe der geraden Zahlen 0, 2, 4, 6, ..., oder die der ungeraden 1, 3, 5, 7 ..., haben allgemein die Form $a, a+d, a+2d, a+3d, \dots$ wo a und d beliebige ganze oder gebrochene, poſitive oder negative conſtante Größen ſind, und werden auch ſchlechthin arithmetiſche Reihen oder arithmetiſche Progreſſionen genannt (ſ. d. Art. Progression und Reihe). Jede arithmetiſche Reihe $u, u_1, u_2, \dots$ iſt eine rücklaufende Reihe (ſ. d. Art. Reihe); denn iſt ſie von der nten Ordnung, ſo iſt $\triangle^{n+1}u=0$, d. i. zu Folge der ſymboliſchen Gleichung $\triangle^n u=(u-1)^n$, und mit Anwendung der Thibaut'ſchen Bezeichnung der Binomialcoëfficienten:

$$u_{n+1}-{}^{n+1}\overset{1}{\mathfrak{B}}u_n+{}^{n+1}\overset{2}{\mathfrak{B}}u_{n-1}-\dots\pm{}^{n+1}\overset{1}{\mathfrak{B}}u_1\mp u=0,$$

alſo

$$u_{n+1}={}^{n+1}\overset{1}{\mathfrak{B}}u_n-{}^{n+1}\overset{2}{\mathfrak{B}}u_{n-1}+{}^{n+1}\overset{3}{\mathfrak{B}}u_{n-2}-\dots\mp{}^{n+1}\overset{1}{\mathfrak{B}}u_1\pm u.$$

Man kann alſo dann das $(n+2)$te Glied der Reihe aus $u+1$ vorhergehenden Gliedern ableiten, wenn wir das, mit dem Inder Null verſehene Glied u jetzt, wie natürlich, mitzählen, wodurch u_{n+1} das $(n+2)$te Glied wird. Ebenſo läßt ſich nachher das Glied u_{n+2} aus den Gliedern $u_1, u_2 \dots u_{n+1}$, das Glied u_{n+3} aus den Gliedern $u_2, u_3, \dots u_{n+2}$ u. ſ. w. ableiten, da die Scale der Relation durch die Binomialcoëfficienten gegeben iſt, und man jedes beliebige Glied als Anfangsglied betrachten kann. Da aber für die arithmetiſche Reihe der nten Ordnung auch $\triangle^{n+2}u=0$, $\triangle^{n+3}u=0$ u. ſ. w., ſo kann man jede ſolche Reihe nicht blos auf eine, ſondern auf unzählige Arten als rücklaufend anſehen. Am bequemſten kann eine arithmetiſche Reihe, ſo weit man will, fortgeſetzt werden, wenn man ihr Anfangsglied, ſowie die Anfangsglieder ihrer Differenzreihen, welche dann offenbar auch arithmetiſche Reihen ſind, kennt, oder aus gegebenen Größen berechnet, wie ſchon aus der ſymboliſchen Gleichung $u_n=(1+\triangle)^n u$ (ſ. d. Art. Differenzenrechnung Abſchnitt III.) hervorgeht, und durch das Folgende noch klarer werden wird. Iſt z. B. $u=x^2$, ſo iſt $\triangle u=2x\triangle x+1$, $\triangle^2 u=1.2\triangle x$. Setzt man nun $x=\triangle x=1$, ſo geht die Reihe $u, u_1, u_2, u_3, \dots$ über in $1^2, 2^2, 3^2, \dots$, das Anfangsglied der erſten Differenzreihe $\triangle u, \triangle u_1, \triangle u_2 \dots$ wird 3, das Anfangsglied der zweiten Differenzreihe wird $\triangle^2 u=2$, welchen Werth auch jedes der übrigen Glieder dieſer

Digitized by Google

Reihe behält, da hier $\Delta^3 u = \Delta^4 u = \ldots = 0$ iſt. Will man nun die Hauptreihe oder vielmehr die ihr gleichgeltende 1, 4, 9, ... beliebig fortſetzen, ſo bilde man erſt die Reihe $\Delta u_1 = \Delta u + \Delta^2 u$, $\Delta u_2 = \Delta u_1 + \Delta^2 u_1$, $\Delta u_3 =$ u. ſ. w., woraus man dann ferner $u_1 = u + \Delta u$, $u_2 = u_1 + \Delta u_1$, $u_3 = u_2 + \Delta u_2$ u. ſ. w. ableitet. Dies gibt folgendes Schema:

u	Δu	$\Delta^2 u$
1		
	3	
4		2
	5	
9		2
	7	
16		2
	9	
25	⋮	⋮
⋮		

Ebenſo erhält man für $u = x^3$, $\Delta u = 3x^2\Delta x + 3x\Delta x^2 + \Delta x^3$, $\Delta^2 u = 6x\Delta x^2 + 6\Delta x^3$, $\Delta^3 u = 6\Delta x^3$, $\Delta^4 u = \Delta^5 u =$ u. ſ. w. $= 0$. Wenn daher $x = \Delta x = 1$ geſetzt wird, ſo iſt $\Delta u = 7$, $\Delta^2 u = 12$, $\Delta^3 u = 6$, $\Delta^4 u = \Delta^5 u = \ldots = 0$, daher $\Delta^2 u_1 = \Delta^2 u + \Delta^3 u = 18$, $\Delta^2 u_2 = \Delta^2 u_1 + \Delta^3 u_1 = 24$ u. ſ. w. $\Delta u_1 = \Delta u + \Delta^2 u = 19$, $\Delta u_2 = \Delta u_1 + \Delta^2 u_1 = 37$ u. ſ. w., $u_1 = u + \Delta u = 8$, $u_2 = u_1 + \Delta u_1 = 27$, $u_3 = u_2 + \Delta u_2 = 64$ u. ſ. w., wodurch die Tafel entſteht:

u	Δu	$\Delta^2 u$	$\Delta^3 u$
1			
	7		
8		12	
	19		6
27		18	
	37		6
64		24	
	61		⋮
125		⋮	
⋮	⋮		

Auf dieſelbe Weiſe wird man leicht für alle Potenzen, mit ganzen poſitiven Exponenten, von den natürlichen Zahlen oder auch von jeder andern arithmetiſchen Reihe erſter Ordnung x, $x + \Delta x$, $x + 2\Delta x$, ... Tafeln entwerfen können; denn da in dem Artikel Differenzenrechnung gezeigt worden iſt, daß $\Delta^n . x^n = 1.2.3 \ldots n \Delta x^n$ iſt, ſo iſt $\Delta^{n+1} . x^n = \Delta^{n+2} x^n = \ldots = 0$, und es iſt mithin jede ſolche Potenzreihe eine arithmetiſche Reihe der nten Ordnung, für welche man die Anfangsglieder der Differenzreihen, wie bei x^2 und x^3, leicht berechnen und dadurch die Tafel conſtruiren kann.

Noch allgemeiner läßt ſich ausſagen, daß jede Reihe, welche dadurch entſteht, daß man in einer ganzen rationalen Function, die Veränderliche x ſucceſſive um die Conſtanten Δx, $2\Delta x$, $3\Delta x$, ... wachſen läßt, und die Werthe, welche die Function dadurch nach und nach annimmt, als auf einander folgende Glieder anſieht (oder, was ebenſo viel iſt, jede Reihe, deren allgemeines Glied eine ganze Function der Stellenzahl iſt), eine arithmetiſche Reihe von der ſo vielten Ordnung ſein werde, als der Grad der gedachten Function angibt. Denn iſt $u = a_0 x^n + a_1 x^{n-1} + \ldots + a_{n-1} x + a_n$, ſo iſt (ſ. d. Art. Differenzenrechnung) $\Delta^n u = 1.2.3 \ldots n a_0 \Delta x^n$, daher $\Delta^{n+1} u = \Delta^{n+2} u = \ldots = 0$, alſo iſt dann die Reihe $u = f(x)$, $u_1 = f(x + \Delta x)$, $u_2 = f(x + 2\Delta x)$, ... eine arithmetiſche Reihe der nten Ordnung, deren Differenzreihen man ohne Mühe berechnen, und darauf, mittels dieſer Differenzreihen, die Hauptreihe beliebig weit fortſetzen kann. Es iſt hierbei gewöhnlich am Einfachſten erſt n unmittelbar auf einander folgende Glieder der Hauptreihe, daraus $n - 1$ unmittelbar auf einander folgende Glieder der erſten Differenzreihe, daraus $n - 2$ unmittelbar einander folgende Glieder der zweiten Differenzreihe u. ſ. w., zuletzt ein Glied der $(n - 1)$ten Differenzreihe zu berechnen. Dann kann man, da das conſtante Glied der nten Differenzreihe $1.2.3 \ldots n a_0 \Delta x^n$ bekannt iſt, durch bloße Addition und Subtraction die $(n - 1)$te Differenzreihe vor- und rückwärts ſo weit fortſetzen, als man will; mit Hilfe dieſer und der ſchon gefundenen Glieder der $(n - 2)$ten Differenzreihe läßt ſich hierauf die $(n - 2)$te Differenzreihe beliebig fortſetzen, dadurch wieder die $(n - 3)$te u. ſ. w. Iſt z. B. $u = f(x) = x^4 - 8x^3 - 12x^2 + 200x - 360$, ſo findet man $f(-1) = -563$, $f(0) = -360$, $f(1) = -179$, $f(2) = -56$ und die entſprechenden Differenzen: 203, 181, 123; daraus die zweiten Differenzen -22, -58; daraus die dritte Differenz -36. Da nun hier $\Delta^4 u = 1.2.3.4.1.1^4 = 24$, ſo kann man durch Addition in der dritten Differenzreihe vorwärts die Glieder -12, $+12$, 36, 60 u. ſ. w., rückwärts durch Subtraction die Glieder -60, -84, -108, -132 u. ſ. w. finden; dadurch läßt ſich dann die zweite Differenzreihe, mit Hilfe dieſer die erſte, und mit Hilfe dieſer endlich die Hauptreihe beliebig weiter führen, wie folgendes Schema zeigt:

x	u	Δu	$\Delta^2 u$	$\Delta^3 u$	$\Delta^4 u$
⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮
-6	$+942$				
		-967			
-5	-25		$+418$		
		-549		-156	
-4	-584		$+362$		$+24$
		-187		-132	
-3	-771		$+230$		$+24$
		$+43$		-108	
-2	-728		$+122$		$+24$
		$+165$		-84	
-1	-563		$+38$		$+24$
		$+203$		-60	
0	-360		-22		$+24$
		$+181$		-36	
1	-179		-58		$+24$
		$+123$		-12	
2	-56		-70		$+24$
		$+53$		$+12$	
3	-3		-58		$+24$
		-5		$+36$	
4	-8		-22		$+24$
		-27		$+60$	
5	-35		$+38$		
		$+11$			
6	-24				
⋮	⋮	⋮	⋮	⋮	⋮

Iſt $u = f(x)$ keine ganze rationale Function von x, ſo wird die Reihe u, u_1, u_2, u_3, ... zwar keine arithmetiſche Reihe ſein, weil dann keine einzige von den Differenzen Δu, $\Delta^2 u$, $\Delta^3 u$ u. ſ. w. gleich Null wird, doch können auch in dieſem Falle die Differenzreihen zur an-

Digitized by Google

nähernden Berechnung der Werthe, von vielen unmittelbar einander folgenden Gliedern der Reihe, oft mit großem Nutzen, gebraucht werden. Iſt z. B. $u = l(x)$, ſo iſt, wenn wir $\triangle x = h$ ſetzen, $\triangle u = l(x + h) - l(x) = l\left(1 + \frac{h}{x}\right)$, welches, wenn der numeriſche Werth von h kleiner als x angenommen wird, die Entwickelung (ſ. d. Art. **Differentialrechnung**, Formel 52) zuläßt

$$\triangle u = \frac{h}{x} - \frac{h^2}{2x^2} + \frac{h^3}{3x^3} - \frac{h^4}{4x^4} + \text{u. ſ. w.}$$

Da nun, zu Folge der ſymboliſchen Formel $\triangle^n u = (u - 1)^n$, $\triangle^2 u = u_2 - 2u_1 + u$, $\triangle^3 u = u_3 - 3u_2 + 3u_1 - u$ u. ſ. w., ſo iſt im vorliegenden Falle

$$\triangle^2 u = l(x + 2h) - 2l(x + h) + l(x)$$
$$= l\left(1 + \frac{2h}{x}\right) - 2l\left(1 + \frac{h}{x}\right) = -\left(\frac{h^2}{x^2} - \frac{2h^3}{x^3} + \ldots\right),$$
$$\triangle^3 u = l(x + 3h) - 3l(x + 2h) + 3l(x + h) - l(x)$$
$$= l\left(1 + \frac{3h}{x}\right) - 3l\left(1 + \frac{2h}{x}\right) + 3l\left(1 + \frac{h}{x}\right) = \frac{2h^3}{x^3} - \ldots$$

u. ſ. w.

Iſt nun der numeriſche Werth von x bedeutend größer als der von h, ſo convergiren alle dieſe Reihen ſehr ſchnell. So wird, wenn $x = 1000$, $h = 1$ iſt, ſchon $\triangle^2 u$ kein Milliontheilchen mehr enthalten, alſo würden die dem l 1000 nahe liegenden Logarithmen ſchon mittels der erſten Differenzen aus dem l 1000 bis auf die ſechste Decimalbruchſtelle genau abgeleitet werden können. Iſt das Verhältniß von x gegen h noch größer, ſo wird dieſe Annährung noch genauer und wird ſich auf noch mehr dem l(x) benachbarte Logarithmen erſtrecken. Die Briggs'ſchen Logarithmen können aus den, auf dieſe Weiſe berechneten natürlichen Logarithmen, durch Multiplication mit dem Modulus des Syſtems, leicht abgeleitet werden (ſ. d. Art. **Logarithmus**); aber auch unmittelbar können ſie aus ihren Differenzreihen berechnet werden, welche man erhält, wenn man jede der kurz vorher aufgeſtellten Differenzen mit dem Modulus des Briggs'ſchen Syſtems multiplicirt. So findet man, wenn L einen Briggs'ſchen Logarithmus andeutet, für $u = L\,10000 = 4,\ 00000\ 00000 \ldots$

$$\triangle u = 0,\ 00004\ 34272\ 76863 \ldots$$
$$\triangle^2 u = -\ 0,\ 00000\ 00043\ 42076 \ldots$$
$$\triangle^3 u = 0,\ 00000\ 00000\ 00868 \ldots$$

Will man daher eine Tafel entwerfen, welche die Briggs'ſchen Logarithmen der Zahlen 10001, 10002, 10003 u. ſ. w., nur bis auf 10 Decimalſtellen genau enthält, ſo wird man ſehr lange die vierte Differenz ganz außer Acht laſſen können. Man wird daher hier, wie bei den obigen Tafeln, für die Werthe von ganzen rationalen Functionen, erſt die Columne der dritten Differenzen mit lauter gleichen Gliedern hinſetzen, daraus die Columne der zweiten, aus dieſer die Columne der erſten und aus dieſer endlich die Columne der Logarithmen ableiten. Man wird aber bei dieſer Rechnung 15 Decimalſtellen gebrauchen, damit man erkennen kann, wann die Anhäufung der wegzulaſſenden Größen anfange Einfluß auf die letzte beizubehaltende Ziffer zu haben, wovon man ſich überzeugt, indem man in größern Zwiſchenräumen einige Logarithmen nach der ganz genauen Formel berechnet, und ſie mit den durch die Differenzreihen berechneten vergleicht. Wo die letztern aufhören mit den erſtern in den erſten zehn Decimalſtellen übereinzuſtimmen, da muß man die Differenzen $\triangle u$, $\triangle^2 u$, $\triangle^3 u$ aufs Neue nach den vorſtehenden Formeln berechnen, worauf man dann in ähnlicher Art weiter geht. — Die Formel $u_n = u + \frac{n}{1}\triangle u + \frac{n(n-1)}{1 \,.\, 2}\triangle^2 u + \ldots$ gibt auch ein Mittel an die Hand den Fehler direct zu berechnen, welchen man macht, wenn man bei irgend einem Gliede Differenzen von irgend einer Ordnung wegläßt. So wird im vorſtehenden Beiſpiele, wenn man $n = 50$ ſetzt und für dieſen Werth von n den Werth der Größe $\frac{n(n-1)(n-2)(n-3)}{1 \,.\, 2 \,.\, 3 \,.\, 4}\triangle^4 u$ berechnet, ſich finden, daß derſelbe, da $\triangle^4 L(x) = -M\left(\frac{6h^4}{x^4} - \ldots\right)$ *) iſt, bei dem Logarithmus von 10050 noch keinen Einfluß auf die zehnte Decimalſtelle hat. *(Gartz.)*

DILLIUS, ein römiſcher Gentilname, den nur wenige hiſtoriſch-bekannte Männer führten. Der berühmteſte unter ihnen war:

C. Dillius Vocula, der zur Zeit der Bürgerkriege, welche Nero's Tod herbeiführte, ſich zwar auszeichnete, aber in den Wirren auch ſeinen Tod fand. Er war nämlich im J. 70 nach Chr. Geb. Legat der in Ober-Germanien ſtationirten 22. Legion (**Primigenia**; *Tac.* Hist. IV, 24; vgl. die unten folgende Inſchrift), und zeigte ſich während der Unruhen, welche in Folge der damals ſo ſchnell wechſelnden Regierungen und der ungemeinen Schwäche des alten Hordeonius Flaccus, welchem Vitellius den Oberbefehl über die germaniſchen Legionen anvertraut hatte, unter dieſen ausbrachen und von Tage zu Tage einen drohendern Charakter annahmen, ſo ſtandhaft und feſt (**mira constantia**; *Tac.* Hist. IV, 25), daß ihn die Truppen einſtimmig zu ihrem Oberbefehlshaber verlangten und den Hordeonius Flaccus nöthigten, ihn als ſolchen anzuerkennen. Obgleich nun Vocula mehr Energie entwickelte, als ſein Vorgänger, ſo war er doch nicht im Stande, den unruhigen Geiſt ſeiner Soldaten zu bändigen, die nicht einmal durch die von Seiten der Bataver und anderer teutſcher und galliſcher Völkerſchaften drohende Gefahr im Zaume gehalten werden konnten. Einige unglückliche Treffen, der Verluſt von Gelduba und ein Paar andern Caſtelle, und ein zur Unzeit von Hordeonius Flaccus unter die Soldaten vertheiltes Donativ reizten die meuteriſchen Legionen ſo ſehr auf, daß Vocula nächtlicher Weiſe in Sklavenkleidung fliehen mußte, um dem Schickſale des Hordeonius, den ſeine eigenen Soldaten ermordet hatten, zu entgehen. Zwar bereuete ein Theil der Truppen dieſe Ausſchweifungen ſehr bald

*) M bedeutet den Modulus der Briggs'ſchen Logarithmen.

Digitized by Google

und entſetzte unter Vocula's Anführung Magontiacum, das von den Germanen belagert wurde; allein bald darauf wurde Vocula doch das Opfer der Verrätherei der in dem römiſchen Heere dienenden Gallier und der Schlechtigkeit ſeiner Soldaten, die ſogar größtentheils zum Feinde übergingen. Ämilius Longinus, ein Überläufer von der erſten Legion, in der Vocula ſelbſt früher Tribun geweſen war, ermordete ſeinen Feldherrn auf Befehl des Galliers Julius Claſſicus (*Tac.* Hist. IV, 59). Seine Gattin ließ ihm zu Rom ein Denkmal ſetzen, das noch dort exiſtirt (*Murat.* 697, 5). Da wir aus der Inſchrift deſſelben mehre Einzelheiten aus Vocula's Leben kennen lernen, ſo mag es hier einen Platz finden:

C. DILLIO A. F. SER. VOCVLAE
TRIB. MIL. LEG. I. IIIIVIRO VIARVM
CVRANDAR. Q. PROVINC. PONTI ET
BITHYNIAE TRIB. PL. PR. LEG. IN
GERMANIA LEG. XXII PRIMIGENIAE
HELVIA T. F. PROCVLA VXOR FECIT.

Zu derſelben Zeit wird als Legat der Legio III Gallica ein Dillius Aponianus genannt, der, weil er früher unter Veſpaſian gedient hatte, ein eifriger Anhänger deſſelben war (*Tac.* Hist. III, 10). (*C. L. Grotefend.*)

DINGET (Hugo), numismatiſcher Schriftſteller der neueſten Zeit, war geboren zu Coblenz den 18. Dec. 1767, ein Sohn von dem Conſulenten, Archivar und Caſſirer des Rittercantons Niederrhein, Karl Joſeph Dinget und von Maria Winkelmann. Er war kaum als Hofkammerrath in kurtrieriſche Dienſte getreten, als die Auflöſung des Kurſtaates erfolgte. Seiner Dienſtpflichten ledig, wählte er die Vaterſtadt zu ſeinem Wohnſitze, die er, zum zweiten Male verehlicht am 25. Febr. 1821, ſodann mit jenem von Brohl vertauſchte. Bei Brohl, dem durch ſeinen Tuffſteinhandel ſo bekannten Flecken zwiſchen Andernach und Remagen, beſaß D. ein Landhaus in höchſt reizender Lage. Hier ſtarb er den 9. Dec. 1827. Aus zwei Ehen hinterließ er mehre Kinder. Sein Werk erſchien urſprünglich unter dem Titel: „Berichtigungen zur Münzkunde des Mittelalters und neuerer Zeit — erſte Lieferung — verlegt in Heidelberg bei J. Engelmann, auf Koſten des Verfaſſers" (1821.) 328 S. Es waren kaum einige Exemplare ausgegeben, als ſich der überſehene Druckfehler in dem Titelblatte (Mitteltalters) bemerkbar machte. Er nöthigte den Verfaſſer, einen neuen Titel drucken zu laſſen, der alſo lautet: „Münz- und Medaillen-Kunde des vormaligen Erzſtifts und Churfürſtenthums Trier." — Zeitraum 974—1803. Hier iſt die Anzeige des Verlegers unterlaſſen, ſtatt ihrer die Jahrzahl 1821 beigefügt. Im J. 1824 ließ D. 12 Seiten, unter dem Titel, „Weitere Zuſätze" in fortlaufender Seitenzahl zu dem Werke drucken und beilegen. In dieſen Zuſätzen ſind 21 Münzen, zwei goldene, 18 ſilberne und eine kupferne, beſchrieben. Zur Zeit von des Verfaſſers Ableben beſtand in ſolcher Weiſe ſein Werk. Am 23. Aug. 1830 wurde ſein Nachlaß in Gemälden, Münzen und Büchern zu Coblenz verauctionirt, und das numismatiſche Werk blieb der Hölſcher'ſchen Buchhandlung. Dieſe ließ ſodann einen neuen Titel, mit dem Zuſatze: „Coblenz, 1830. Auf Koſten des Verfaſſers, in Commiſſion bei Hölſcher," drucken, und hat das bisher wenig bekannte Werk in Circulation gebracht. Unter andern kam es auf dieſe Weiſe in den Bereich gelehrter Blätter, und eine und die andere Zeitſchrift hat ihre Freude ausgedrückt über ein Werk, welches Bohl's „Trieriſche Münzen," (1823) an Vollſtändigkeit und Ordnung übertreffe. Es iſt ihnen damit ergangen, wie es nicht nur Recenſenten, ſondern auch den fleißigſten Sammlern von Citaten nicht ſelten ergehen ſoll, ſie haben von Dingen geurtheilt, die ſie nicht geleſen hatten, und verführt durch die Jahrzahl des letzten Titelblattes, (1830) geglaubt, Dinget ſtehe auf Bohl's Schultern; ein Vortheil, der bei einem Werke von ſo materieller Grundlage durch nichts aufgewogen werden könnte. Es verhält ſich damit aber umgekehrt, Dinget's Werk iſt von 1821, Bohl ſchrieb 1823; Dinget hat 878, Bohl 967 trieriſche Münzen beſchrieben. Übrigens verkennen wir keineswegs das Verdienſt, das ſich Dinget als fleißiger Sammler und durch manche ſcharfſinnige Erklärung erworben hat. (*v. Stramberg.*)

DINGHOF, DINCKHOF [1]). In einem alten Lebensregiſter heißt es unter Anderm: „Domina Johanna Comitissa Montisbilgardi habet in feodo *curiam placiti* ibidem, vulgariter *Dinghof.*" Zugleich wird in dieſer Urkunde das Wort Dinghof anderwärts durch Curia judicialis überſetzt [2]). Dinghof iſt demnach aufzulöſen durch: Hof des Gedinges, oder, wie Schilter ſich ausdrückt, durch: Curia placiti inter colonos emphyteuticos ad illam curiam pertinentes et eo praestationes suas apportantes; es iſt alſo ein herrſchaftlicher Hof, unter deſſen Gerichtsbarkeit die dazu gehörigen Zinsleute ſtehen. Hiernach leidet es für denjenigen, der die teutſche Rechtsgeſchichte überhaupt, und die hiſtoriſche Verbindung zwiſchen Lehen- und Hofrecht insbeſondere kennt, keinen Zweifel, daß das Dinghofsrecht zunächſt in einer beſondern Gerichtsbarkeit beſteht, welche mit der lehensherrlichen Jurisdiction Ähnlichkeit hat [3]). Wie daher der Lehensherr über ſeine Vaſallen in allen Lehensſachen eine richterliche Gewalt übt, ſo auch der Dinghofsherr über ſeine Hüfner (die ebendeshalb auch dingpflichtig heißen), in allen Sachen, welche dem Hofrechte (jus curiae) angehören; und wie Erſterer zur Zeit des Mittelalters zwar ſelbſt zu Gerichte ſaß, jedoch ſo, daß ſeine Vaſallen dabei im Lehensgerichte als Schöffen (pares) erſchienen, um unter ſeinem Vorſitze das Recht zu finden, wogegen der Lehensherr und die Vaſallen an der Entſcheidung ſchon ſeit Jahrhunderten dieſen Theil nicht mehr nehmen, indem die Lehensgerichte ebenſo, wie unſere gewöhnlichen Gerichte organiſirt ſind, — auf dieſelbe Weiſe verhielt es ſich ehedem, und verhält es ſich gegenwärtig mit der Ausübung der Dinghofsgerichtsbarkeit [4]). Dieſe letztere beſteht alſo in der beſon-

1) *Schilter*, De curiis dominicalibus, vulgo von Dinckhoeffen (Argent. 1691). Dieſe Abhandlung findet ſich auch hinter dem Schilter'ſchen Commentar zum ſchwäbiſchen Lehnrechte; in der Ausgabe von 1728. S. 350 fg. 2) *Schilter* l. c. §. 4. 3) Eichhorn, Teutſche Staats- und Rechtsgeſchichte. §. 302. 4) *Schilter* loc. laud. §. 9.

dern Jurisdiction, welche dem Hofherrn über die zu ſeinem Gute gehörigen Höfner oder Dingpflichtigen in allen hofrechtlichen Sachen gebührt [5]). Sie hat, wie wir heutiges Tages zu ſprechen gewohnt ſind, die Natur der Patrimonialgerichtsbarkeit und bildet ebendarum den Gegenſatz zur landesherrlichen Jurisdiction, gegen die ſie ſich übrigens in einem ſubordinirten Verhältniſſe befindet [6]). (*Dieck.*)

DINGSTUL, DINGSTUHL. Das Wort Ding, Thinch, Tinx, heißt in der teutſchen Rechtsſprache insbeſondere auch ſo viel als Gericht. Daher heißt es in einer Urkunde vom J. 1129: „Placitum, quod vulgo *Thinch* vocatur" (*Schilter*, Codex juris Alemannici feudalis, edit. Argent. 1727. p. 351. col. 2). Dingſtuhl iſt demnach gleichbedeutend mit Gerichtsſtuhl, Sitz des Gerichts (*Schilter* l. c. p. 353. col. 1). Tropiſch wird es auch für das Gericht ſelbſt, oder für das Recht gebraucht, Gerichte einzuſetzen. In dieſer Bedeutung nahm es unter Andern Maximilian II. in einem 1566 ausgeſtellten Lehenbriefe, in welchem er den Abt Albrecht zu St. Cornelii-Münſter mit der Gerechtigkeit belehnt, „Schultheiß, Schöpffen und Gerichtsbothen in den Dinckſtühlen zu ſetzen" (*Lünig*, Corp. jur. feudal. Tom. I. p. 516). (*Dieck.*)

DIOSCORIDES, richtiger Dioscurides [1]), übertraf zu Auguſtus' Zeit als Gemmenſchneider alle ſeine Kunſtgenoſſen und ſchnitt den Kopf des Kaiſers ſo ähnlich, daß nicht allein dieſer das in diplomatibus libellisque et epistolis signandis gebrauchte, mit der Sphinx oder dem Kopfe Alexander's des Großen geſchmückte Siegel mit dem ſein eigenes Bild darſtellenden wechſelte, ſondern auch alle nachfolgende Imperatoren, ausgenommen Galba [2]), daſſelbe gebrauchten [3]). Außer dieſer tragen noch viele Gemmen ſeinen Namen, deren Echtheit in der jüngſten Zeit ganz oder zum Theil bezweifelt worden iſt. Der Kunſtverſtändige H. Meyer [4]) und nach ihm Sillig [5]) erkennen ſechs, K. O. Müller [6]) ſieben, nämlich: zwei mit Auguſtus' Kopf, einen ſogenannten Mäcen, einen Demoſthenes, zwei Merkure und einen Palladienraub, und endlich derſelbe Meyer [7]), durch v. Köhler's unten angeführte Abhandlung aufmerkſam gemacht, nur drei, nämlich: einen ſtehenden, den Kopf eines Widders auf einer Patera tragenden Merkur [8]), einen andern ſtehenden Merkur in kurzem, bis auf die Kniee reichendem Gewande [9]) und den bekannten Diomedes mit dem Schwerte in der Rechten und dem Palladium in der Linken [10]) als echt an. Dieſelben zeichnete auch Müller aus, welcher für ſeine Sieben noch genauern Unterſuchungen entgegenſieht, wahrſcheinlich v. Köhlers [11]). Der mit der Glyptik der alten Welt Vertraute ſcheint durch den bis jetzt erſchienenen „Erſten Abſchnitt: eine Einleitung zu einer wichtigen Abhandlung: „„Dioscorides und Solon."" Nebſt einer Einleitung über die Gemmen mit dem Namen der Künſtler," die ganz faule Maſſe unſerer Kataloge nicht allein in Bewegung zu ſetzen, ſondern auch bald abzuklären und zu reinigen (Worte Böttiger's). Er will in derſelben durch einen auffallenden Beweis den Satz außer allen Zweifel ſetzen, daß die geſchnittenen Steine, welchen der Name der Steinſchneider eingegraben iſt, größtentheils entweder ganz verfälſcht ſind, oder, wenn ſie auch wirkliche Antiken wären, nur einen ſpäter eingegrabenen Namen trügen, oder in den ihnen eingegrabenen Namen nicht den Steinſchneider, ſondern den Beſitzer, den Donatar für die Tempelweihe, auch wol eine andere Andeutung an der Stirn hätten.

Die Freunde des Alterthums bedauern, daß nur dieſer erſte Abſchnitt abgedruckt und der zweite mit dem zweiten Stücke der dem Alterthume geweiheten Zeitſchrift nicht erſchienen iſt. Nach Böttiger's Verſicherung befand er ſich ſchon in der Druckerei [12]) und ſetzte den Gegenſtand ins volle Licht. Da keine Hoffnung, ihn unter den von Sillig verſprochenen „Kleinen Schriften Böttiger's" in teutſcher Sprache [13]) zu finden, vorhanden iſt, ſo genüge für den Augenblick das geprüfte Urtheil Böttiger's über ihn: „Denn hier — ich darf es nach Leſung der Handſchrift im Voraus verſichern — wird klar und zur Evidenz, ſo weit ſie hier möglich iſt, erwieſen, daß wir von Dioscorides unter ſo vielen gerühmten Steinen, die ſeinen Namen tragen, und die uns Mariette, Stoſch, Bracci vorführen, auch keinen einzigen im Alterthume wirklich mit ſeinem Namen bezeichnet beſitzen, obgleich unter den Gemmen aus den Zeiten Auguſt's ſich Werke befinden können, die dieſen Künſtler zum Verfaſſer haben, daß aber auch ferner kein Werk der Steinſchneidekunſt von Solon auf uns gekommen ſein kann, weil es wahrſcheinlich nie einen Steinſchneider dieſes Namens gegeben hat." — Preiſet Dioscorides' Kunſtgeſchick auch kein ſeinen Namen tragendes Werk, auch die beiden Bildnißköpfe Auguſt's im Hauſe Maſſimi zu Rom und im Muſeum Strozzi [14]), deren echtes Kunſtverdienſt von Stoſch und Bracci übereinſtimmend anerkannt wird, nicht, ſo kommt ihnen doch vor allen andern dieſes Zeitalters das eines überaus zierlichen Styles der Formen (vielleicht Nachahmung ſchöner Vorbilder), eine gut verſtandene Zeich-

5) *Schilter* §. 11. 6) Über die nähere Beſchaffenheit der Dinghöfe vgl. die angeführte Schilter'ſche Abhandlung.

1) Dioscurides bemerkt ſchon Lävin Torrentius in einigen codd. Mss. des *Sueton*. Aug. 50 und mehre Gemmen *ΔΙΟϹΚΟΥΡΙΔ...* Verzeichniß der geſchnittenen Steine in dem königl. Muſeum zu Berlin (Berlin 1827). S. 181. 2) Dio Caſſius (LI, 3) führte einen aus dem Vordertheile eines Schiffes hervorſpringenden Hund im Siegel. 3) *Suet*. Aug. 50. *Plin*. H. N. XXXVII. 1. Sect. 4. 4) In den Anmerk. zu Winckelmann's Werken. 6. Bd. 2. Th. S. 298. 5) Catalog. artific. sq. p. 195. 6) Handbuch der Archäologie der Kunſt. 2. Aufl. 1835. S. 221. 7) Geſchichte der bildenden Künſte bei den Griechen und Römern. 3. Th. Zeit ihres Abnehmens. Herausgegeben mit einer Vorrede von F. W. Riemer (Dresden 1836). S. 173 und 208, 209. 8) *Bracci*, Mémorie tav. 64. 9) Ibid. tav. 65.

10) Ibid. tav. 61. 11) In Archäologie und Kunſt. Im Vereine mit mehren Freunden des Alterthums im Inlande und Auslande in freien Heften herausgegeben von C. A. Böttiger. 1. Bds. 1. St. Mit vier Bildtafeln (Breslau 1828). S. 1—49. 12) Deſſ. erw. Zeitſchrift. Vorr. S. XI. 13) Ideen zur Kunſt-Mythologie. 2. Bd. von Sillig (Dresd. und Leipz. 1836). S. V. Vorr. 14) *Stosch*, Pierres grav. pl. 25, 26. *Bracci*, Mémorie tav. 57, 58.

Digitized by Google

nung, das Geiſtreiche und Belebte des Ganzen, eine liebliche Ausrundung aller Glieder, das Leichte und nichtsdeſtoweniger ſorgfältig Gepflegte der Arbeit zu.

Wichtiger, als die Gemmen, iſt eine Reihe von Kameen, welche das Juliſche und Claudiſche Geſchlecht in beſtimmten Epochen darſtellen und außer der Herrlichkeit des Materials und der geſchickten Benutzung auch durch vieles Andere Bewunderung verdienen. Im Geiſte ſinnreicher Schmeichelei werden jene Fürſten als weltbeherrſchende und ſegensreich waltende Weſen, als gegenwärtige Erſcheinungen der höchſten Götter ausdrucksvoll und ſorgfältig mit eigenthümlich römiſcher, durch eine gewiſſe Schwerfälligkeit von der griechiſchen ſich unterſcheidender Körperbildung dargeſtellt. Die drei größten Kameen ſind: a) Die **Gemma Augustea** zu Wien [15]) von der ſorgfältigſten Arbeit. Auguſt mit dem Lituus, als Zeichen der Auſpicien, thront als ſiegreicher Jupiter mit Roma zuſammen; Gäa, Okeanos, Abundantia umgeben den Thron und kränzen ihn. Tiberius, über die Pannonier triumphirend, ſteigt vom Wagen, den eine Victoria führt, um ſich vor Auguſt niederzuwerfen. **Germanicus** hat zugleich **honores triumphales** erhalten. Unten wird von römiſchen Legionaren und Auxiliaren ein Tropäon errichtet, wobei der Skorpion auf einem Schilde vielleicht auf Tiberius' Horoſkop deutet [16]). b) Der größte von Allen zu Paris im **Cabinet du Roi**, ein Sardonyx in fünf Lagen, die Auguſtiſche Familie einige Zeit nach Auguſt's Tode darſtellend [17]). Oben bewillkommnen Auguſt im Himmel Äneas, Divus Julius und Druſus; in der Mitte Tiberius als Zeus Ägiochos neben Livia-Ceres, unter deſſen Auſpicien Germanicus im J. 17 nach dem Orient geht. Umher Agrippina, Caligula, Druſus II., Klio und Polymnia; unten die überwundenen Nationen Germaniens und des Orients [18]). c) Der am Wenigſten gelungene, aber trefflich entworfene in den Niederlanden [19]), ein Sardonyx von drei Lagen, auf welchem Claudius als triumphirender Jupiter (nach dem britanniſchen Siege), Meſſalina, Octavia und Britannicus auf einem Wagen, welchen Centauren als Tropäenträger führen und dem Victoria voranfliegt, dargeſtellt werden. (*Schincke.*)

Diplomatische Buchstabenkunde, ſ. **Diplomatische Schriftkunde.**

DIPLOMATISCHE CHRONOLOGIE, oder Zeitbeſtimmungskunde, iſt diejenige Lehre der Diplomatik, welche ſich mit den in Urkunden und andern Geſchäftsſchriften, vornehmlich älterer Zeit, vorkommenden Zeitangaben beſchäftigt. So wenig nämlich die eigentliche Chronologie oder Zeitrechnungskunde als eine für ſich beſtehende Wiſſenſchaft, namentlich nach den mathematiſchen und hiſtoriſchen Grundlagen, auf denen im Allgemeinen die Berechnung der Zeiteintheilung u. ſ. w. beruht, in das ſpecielle Gebiet der Urkundenwiſſenſchaft gezogen werden kann, ſo nöthig iſt es doch, die oft von den unſrigen ſehr abweichenden Formen für die Zeitbeſtimmung der in den Urkunden früherer Zeiten enthaltenen Thatſachen und die Ausfertigung derſelben genau zu kennen, um theils dieſe Kenntniß auf die Prüfung der Urkunden und anderer Schriften älterer Zeiten anwenden, theils ein weniger bekanntes Datum auf die bei uns gewöhnliche Zeitrechnung zurückführen und hiernach jeder vollſtändig datirten Urkunde ihre richtige, jeder unvollkommen datirten aber wenigſtens ihre möglichſt annähernde Stelle in der Zeitfolge anweiſen zu können; und dieſe Lehre kann für die Diplomatik nicht etwa aus der allgemeinen Chronologie vorausgeſetzt, ſondern muß wenigſtens den Hauptſachen nach, in jener ſelbſt entwickelt werden, da es bei den Zeitbeſtimmungen der Urkunden, außer ihrer allgemeinen Wichtigkeit für das geſammte Urkundenweſen überhaupt, vornehmlich auf die eigenthümliche Ausdrucksweiſe derſelben, als einen für die Charakteriſtik der Urkunden bedeutenden Gegenſtand, ankommt, und überhaupt manche eigenthümliche Rückſichten hier obwalten, welche in der allgemeinen Chronologie weniger bedeutend hervortreten. Sie iſt deshalb auch von allen Schriftſtellern über Diplomatik, ſeit der literariſchen Bildung dieſer Wiſſenſchaft, unter dem Namen der L e h r e v o n d e n D a t e n, in das Syſtem derſelben, wenngleich nicht immer in angemeſſener Stellung, aufgenommen worden. Wir haben es aber in der diplomatiſchen Chronologie, vermöge der eigenthümlichen Verhältniſſe des heutzutage bekannten Urkundenvorraths und ſeiner hiſtoriſchen Beziehungen, vornehmlich mit dem Zeitrechnungsweſen der chriſtlichen Völker und Staaten des Mittelalters und der neuern Zeit, und für Teutſchland insbeſondere mit den Zeitbeſtimmungsformen der römiſchen Kirche und des teutſchen Reiches zu thun, indem andere theils weniger bekannt, theils von weniger allgemeiner Bedeutung ſind.

Zeitbeſtimmungen kommen in den Urkunden überhaupt unter zweierlei Verhältniſſen vor. In dem einen und häufigern Falle wird die Zeit beſtimmt, in welcher die Verhandlung, welche den Gegenſtand der Urkunde ausmacht, geſchloſſen, und die Urkunde ſelbſt ausgefertigt worden iſt; in dem andern, zwar weniger gemeinen, aber doch nicht ganz ungewöhnlichen Falle, findet ſich die Zeitangabe eines Vorganges, welcher nicht den Hauptgegenſtand der Urkunde ausmacht, ſondern in derſelben nur hiſtoriſch erwähnt wird. Beide Umſtände haben das mit einander gemein, daß ſie im Ganzen auf den zu ihrer Zeit gewöhnlichen Bedingungen der Zeitberechnung beruhen, und in ſachlicher Hinſicht auf einerlei Weiſe ausgedrückt werden; darin aber weichen ſie von einander ab, daß die Zeitbeſtimmung der Urkunde ſelbſt, oder der Verhandlung, welche den Hauptgegenſtand derſelben ausmacht, gewöhnlich mit einer beſondern Ankündigung eingeführt, und von dem übrigen Texte der Urkunde ausgezeichnet wird, welches natürlich bei den blos hiſtoriſch berichteten Zeitver-

15) *Eckhel*, Pierr. grav. pl. 1. *Millin*, Mythol. Galler. 179, 677. *Eckhel*, Doctr. num. Tom. VI. p. 109. Köhler, über zwei Gemmen der k. k. Sammlung zu Wien. Taf. 2 16) Zur Erklärung. Paſſow in Zimmermann's Zeitſchr. f. Alterth. 1834. Nr. 1, 2. 17) *Le Roy*, Achates Tiberianus (Paris 1683). *Millin*, Gall. mythol 181, 676. 18) *Sueton.*, Calig. 10 Mus. Borbon. V, 36 Thierſch, Epochen. 2. Aufl. S. 305. 19) *Jonge*, Notice sur le Cab. des Médailles du Roi de Pays-Bas. 1. Supplém. 1824. p. 14. *Millin*, Gall. myth. 177, 678.

hältniſſen nicht der Fall iſt. Bei letztern iſt daher auch in formeller Hinſicht nichts Beſonderes zu bemerken. Bei den weſentlichen Zeitbeſtimmungen der Urkunden aber iſt die Zeit der Verhandlung (Actum) und die Zeit der Ausfertigung der Urkunde (Datum) zu unterſcheiden. Beide fallen zwar gemeiniglich zuſammen, indem man unmittelbar nach der Verhandlung auch die Urkunde über dieſelbe ausfertigle, oder, wenn man letztere auch etwas länger verſchob, — welches oft nothwendig war, da manche weitläufige Urkunde gewiß nicht leicht in einem Tage geſchrieben werden konnte, — doch dafür annahm, daß die Urkunde gleichzeitig mit der Verhandlung ſelbſt hätte aufgeſetzt werden müſſen, und ſie deshalb auf den Tag dee Verhandlung zurückdatirte. Oft wird dies auch durch die Formel Actum et datum etc., oder Acta et data sunt haec etc., oder eine ähnliche, ausdrücklich erklärt. Indeſſen finden ſich doch von dieſer Regel manche Abweichungen. Zuweilen wird das Actum von dem Datum ausdrücklich unterſchieden; und dies findet ſich beſonders in ſolchen Fällen, wo die Verhandlung an einem Orte geſchah, wo man keine Gelegenheit hatte, etwas Schriftliches abzufaſſen, wie etwa im freien Felde, namentlich bei Grenz- und Flurbeſichtigungen u. dgl.; oder wo eine Verhandlung aus mehren einzelnen Acten beſtand, die man nicht gleichzeitig vornehmen konnte, ſondern auf verſchiedene Zeiten zu vertheilen nöthig fand [1]). Zuweilen iſt zwar ein ausdrücklicher Unterſchied zwiſchen Actum und Datum in der Urkunde nicht angegeben, er geht aber aus den Umſtänden hervor, wenn z. B. ein Anderer, als der in der Urkunde genannte Ausſteller, dieſelbe beſiegelt hat, ohne daß in der Urkunde ein beſonderer Grund für dieſe Abnormität angegeben iſt [2]). Zuweilen endlich iſt ſowol Actum als Datum ganz vergeſſen, was wenigſtens in manchen Fällen daher zu kommen ſcheint, daß man zwiſchen der Verhandlung und der Ausfertigung der Urkunde ſo lange Zeit hatte verſtreichen laſſen, daß man den eigentlichen Tag der erſtern nicht mehr zu beſtimmen im Stande war; obgleich nicht zu leugnen iſt, daß der Mangel des Datums auch durch mancherlei andere Urſachen bedingt werden konnte.

Das Datum der Urkunde, oder die Zeitangabe ihrer Ausfertigung, findet ſich nun gemeiniglich entweder am Anfange, oder am Ende derſelben. Letzteres iſt allerdings, beſonders in ältern Zeiten, der häufigere, aber keineswegs der einzige Fall, und es leuchtet hiernach ein, wie unſchicklich es war, die Daten der Urkunden zu den Schlußformeln derſelben zu rechnen, da ſie ſo oft gleich im Eingange derſelben erſcheinen. Im erſtern Falle, wo nämlich das Datum gleich zu Anfange der Urkunde angegeben iſt [3]), pflegt dieſe Beſtimmung manchmal mit der Eingangsformel der Urkunde verſchmolzen zu ſein, z. B.: „In nomine Domini, Amen. Anno a nativitate ejusdem" etc., oder: „Zu wiſſen, daß auf heut dato" u. ſ. w., oder: „Kund und zu wiſſen ſei hiermit, daß im Jahr, als man ſchrieb" u. ſ. w., oder ſonſt noch auf mancherlei ähnliche Weiſe; zuweilen aber macht, ohne eigentliche Einleitungsformel, das Datum unmittelbar den Anfang [4]). Steht

---

1) So iſt z. B. eine durch den Kurfürſten von Cöln, die Biſchöfe von Münſter und Osnabrück, den Herzog von Cleve und die Reichsſtadt Dortmund im J. 1489 aufgerichtete Münzordnung, am Gudenstag nach Misericordias Domini (6. Mai), abgeredet, aber erſt am Saterstag nach Boniſacii (6. Jun.) ratificirt worden; die Originalausfertigung führt alſo ein doppeltes Datum. (Ich bemerke hierbei ein für allemal, daß hier und in den folgenden diplomatiſchen Artikeln, wo bei den allegirten Urkunden kein gedrucktes Werk citirt iſt, mir jedesmal entweder das Original, oder eine unmittelbar aus dem Original von mir ſelbſt genommene Abſchrift vorlag.) Notariats- und Gerichtsdocumente über Zeugenverhöre, Grenzberichtigungen u. dgl. ſind oft abtheilungsweiſe von mehren nach einander folgenden Tagen datirt. 2) Mir liegt z. B. eine Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg für das weſtfäliſche Klaſter Olinghanſen vom J. 1256 vor, in welcher der Graf ſo redend eingeführt wird: „Tenore praesentium *cum sigilli nostri appensione* protestamur etc." Gleichwol iſt aus dem angehängten, obwol ſehr beſchädigten, Siegel doch deutlich genug zu erſehen, daß es kein gräflich-arnsbergiſches, ſondern ein erzbiſchöflich-cölniſches iſt. Ebenſo iſt mir das Original eines Familienvertrages zwiſchen zwei verſchiedenen Linien der Grafen von Schwarzburg vom J. 1357 bekannt, welchen, den Worten der Urkunde zufolge, unter Andern Graf Günther von Kevernberg mit unterſiegelt haben ſoll; allein das Siegel deſſelben findet ſich nicht vor, ſondern ſtatt deſſen iſt das Siegel Grafen Heinrich's des Jüngern von Schwarzburg, aus der ſchwarzburgiſchen Speciallinie, angehängt, der an dem Vertrage ſelbſt nicht Theil nahm, ſondern deſſen darin nur einmal gelegentlich Erwähnung geſchieht. Da gegen die Richtigkeit dieſer Urkunden übrigens durchaus kein Zweifel obwaltet, ſo möchte ſich dieſer Widerſpruch nur aus der oben bemerkten Urſache erklären laſſen. Hierher möchten auch die Landesvereinigungen und ähnliche Urkunden zu rechnen ſein, welche von ſämmtlichen anweſenden Mitgliedern des Ritterſtandes unterſiegelt ſein ſollen, wobei aber gemeiniglich einige Siegel fehlen, und ſtatt deren nur leere Kapſeln oder Wachsformen ohne Siegelabdruck angehängt ſind, weil vermuthlich die Urkunde erſt vollzogen wurde, als mehre der Betheiligten ſich ſchon wieder aus der Verſammlung entfernt hatten.

3) Regelmäßig iſt die Stellung des Datums am Anfange der Urkunde: 1) bei allen Notariatsinſtrumenten, ſie mögen nun in lateiniſcher oder in teutſcher Sprache abgefaßt ſein; b) bei den ſogenannten Noteln, d. h. vorläufigen Beſtimmungen wegen eines Vertrages, deſſen ausführlichere Abfaſſung und Vollziehung noch vorbehalten wird; c) bei Protokollen; d) bei Statuten und Verordnungen, inſofern dieſe den Urkunden beizuzählen ſind. Außer der Regel aber findet man ſie bei Urkunden jeder Art, am meiſten bei Verträgen, Kaufbriefen u. dgl., wie zum Theil die nachfolgenden Beiſpiele beweiſen werden. 4) Als Beiſpiele beider Formen mögen folgende Urkundeneingänge hinreichen. Anno Domini Millesimo ducentesimo quadragesimo secundo, XIII. Kal. Maji, Nos Symon Paderbrunensis Ecclesiae Praepositus, hoc scripto publice profitemur etc. (Verzichtleiſtung auf ein Gut.) — Anno Domini M.CC. Nonagesimo quarto, fer. III. post festum beatorum Jacobi et Christophori, Nos Egidius Dei patientia Floreffiensis abbas, ... visitavimus ecclesiam Sororum de Kappele etc. (Viſitationsabſchied.) — Wir bruder Heinrich von gotes gnaden Erzebiſchof von Meince, ... Tun kunt allen den, di diſen brief ſehent oder hörent leſen, daz wir allen den vnwillen vnd werren, ... die wir hatten vf diſen hutigen tac, der da iſt do man ezale von Gotes geburte Tuſent zwei hundert vnde ſiben vnd ahzich Jar (1287), an dem vierden tage dez manodes des merzen, gegen dem Rate vnd den burgeren allen gemeine von Erphorte, haben luterliche vergeben u. ſ. w. (Vertrag mit der Stadt Erfurt.) — In den Jarn vnſers hern Duſent verhondert In dem dertogeſten Jar (1430), des Satertages na des hilgen Cruces dage exaltacio, do word eyne ſchedynge ghededynget tho Arnſberge u. ſ. w. (Vergleich wegen Flurirrungen.) — It ys to weten, dat in dem Jare vnſes heren, als men ſchreff Duſent verhundert ind LXX (1470),

Digitized by Google

das Datum am Ende der Urkunde, ſo iſt es entweder, wie in den ältern kaiſerl., und einer Claſſe päpſtlicher Urkunden (den ſogenannten Conſiſtorial-Bullen), von dem eigentlichen ſchriftlichen Texte derſelben ganz getrennt, und ganz am Schluſſe, als ein beſonderer Satz beigefügt [5]), oder es iſt, welches wir als den häufigern und am allgemeinſten verbreiteten Gebrauch finden an den übrigen ſchriftlichen Text der Urkunde unmittelbar angeſchloſſen, zuweilen mit ganz einfacher Angabe des Jahres und Tages, oder des erſtern allein, zuweilen mehr oder weniger durch formelle Einkleidung ausgezeichnet [6]), und zwar entweder in einem beſondern, in ſich abgeſchloſſenen Satze enthalten, oder mit andern Schlußformeln der Urkunde, namentlich mit der Anführung der Zeugen und der Ankündigung des Siegels, verſchmolzen [7]). In einzelnen, beſonders ſeltenen, Fällen hat das Datum keine der ihm ſonſt eigentlich gebührenden Stellen, ſondern kann nur aus einem in der Urkunde hiſtoriſch angeführten Umſtande erſehen werden [8]). Übrigens iſt das Datum gemeiniglich in derſelben Sprache gegeben, in welcher die ganze Urkunde abgefaßt iſt; doch findet man in den teutſchen Urkunden des 14. und 15. Jahrh. auch nicht ſelten die Angabe des Datums in lateiniſcher Sprache.

Bei jeder vollſtändig datirten Urkunde findet ſich ſowol die Angabe des Jahres als des Tages der Ausſtellung. Häufig fehlt jedoch, beſonders in den Urkunden des 12. und 13. Jahrh., der Tag, und es iſt allein das Jahr angegeben; ſeltener iſt es in eigentlichen Urkunden, daß der Tag ohne das Jahr angegeben iſt, und man kann dies wol nur einem Verſehen des Schreibers beimeſſen; in Briefen findet ſich dagegen dieſe Angabe des Tages ohne das Jahr häufig, und gewiß abſichtlich, weil der Schreiber des Briefes in der Regel wol annahm, daß letzterer für den Empfänger ausſchließlich beſtimmt ſei, nach dem Durchleſen ſeine Beſtimmung erfüllt habe, und der Empfänger ihn ohne Zweifel noch in eben dem Jahre, wo er geſchrieben wurde, erhalten werde, daher die Benennung des Jahres unnöthig ſei. Bei Urkunden waren alle dieſe Umſtände ganz anders; ſie waren zu öffentlichen Zwecken und noch für die Nachwelt beſtimmt, welcher die Kenntniß des eigentlichen Ausſtellungsjahres von beſonderer Wichtigkeit ſein konnte; die fehlende Angabe des letztern, mag nun der Tag ausgedruckt ſein, oder auch fehlen, gehört daher bei den Urkunden zur Ausnahme, und iſt allemal ein weſentlicher Mangel. Sowol Tag als Jahr können nun aber auf ſehr verſchiedene Weiſe bezeichnet werden, und oft ſind mehre Bezeichnungsarten unmittelbar mit einander verbunden. Wir haben die erheblichſten derſelben einzeln zu betrachten, wobei wir zuerſt von den Bezeichnungen der Jahre, und dann von denen der Tage ſprechen.

Wie das Jahr überhaupt berechnet wird, welche Verſuche und Irrwege vorhergingen, ehe man darauf kam,

up Fridagh neſt Sont Pouls bekeringe, is men eyndrechtlike overkomen u. ſ w. (Stiftung einer Meſſe.) — To wetene ind kont ſy allen luden, die duſſe tegenwordige apenbair Gebelen ſullen ſeyn ind horen leſen, Dat in den Jaren vnſſes heren vyffteynhondert ind XXIIII (1524) vp ſunt Appollonien dach ... gekomen ind erſchenen ſynt u ſ. w. (Kaufbrief über ein Stück Feldes.) — In den Jaren vnſers herren Funffzehenhondert acht vnd zwenzig (1528), Montags nach ſanct Remigiustag, iſt in der irrung vnd gebrech, ſo ſich u. ſ. w. (Grenzreceß zwiſchen Kur-Cöln und Naſſau.)

5) Beiſpiele: In einer Urkunde König Konrad's I. für das weſtfäliſche Kloſter Meſchede ſteht am Ende des eigentlichen urkundlichen Textes erſt das aufgedruckte Siegel, hierauf das Monogramm mit ſeiner Ankündigungsformel, dann die Recognitionsformel des Kanzlers mit dazu gehörigen Recognitionszeichen, und endlich ganz unten: Data XII. Kal. Mar. anno incarn. Dni. DCCCC. XIII. Indict. I. Anno vero regni domni Chuonradi II. Actum Chassella feliciter in Dei nomine Amen. In Papſt Urban's IV. Beſtätigung der Privilegien des eichsfeldiſchen Kloſters Reiffenſtein, folgt am Schluſſe des mit einer Bekräftigungsformel und dem zweimaligen Amen ſchließenden urkundlichen Textes, erſt das bekannte Monogramm: Bene valete; dann das kreisförmige ſymboliſche Zeichen des Papſtes mit der Umſchrift: Fac mecum domine signum in bonum; hierauf die Unterſchrift des Papſtes, dann die von zwei Kardinal-Biſchöfen, zwei Kardinal-Prieſtern und ſieben Kardinal-Diakonen; zuletzt endlich: Datum Viterbii per manum Magistri Jordani sacrosanctae Romanae ecclesiae notarii et vicecancellarii, Id. Febr. Indict. V. Incarnationis dominicae anno MCC. LXI. pontificatus vero domini Urbani pp. IIII. anno primo.

6) Beiſpiele ſolcher einfacherer und zuſammengeſetzterer Datirungsformeln ſind: Actum est autem Susati ab anno dominicae incarnationis MCXIX. (Erzbiſchof Friedrich I. von Cöln.) — Acta sunt haec anno dominicae Incarnationis MCLXXV. domino Calixto apostolicae sedi praesidente, et domino Friderico imperatore regnante. (Erzbiſchof Philipp von Cöln.) — Acta sunt haec pacifice anno millesimo ducentesimo nono decimo, Indictione septima. Data XV. Kal. Maji in Erphordia. (Landgraf Ludwig von Thüringen.) — Acta sunt anno gratiae MCCXXXI. praesidente sedi Romanae Gregorio IX. regnante Fretherico Romanorum imperatore et semper Augusto; Pontificatus nostri anno VI. (Biſchof Ludolf von Münſter.) — Data Monasterii, anno ab incarnatione Domini Millesimo ducentesimo quadragesimo quinto, XVII. Kalendas Novembris, Pontif. nostri anno XX. indictione tertia. (Derſelbe.) — Datum et actum incarnati verbi anno MCCCVI. in die beati Matthaei apostoli et evangelistae. (Graf Wilhelm von Arnsberg.) — Datum Franckenfurt, in vigilia nativitatis Domini, anno Millesimo Trecentesimo tricesimo primo, Regni nostri XVIII. Imperii vero quarto. (Kaiſer Ludwig IV.) — Datum anno MCCCLXVI. ipso die beatae Caeciliae virginis. (Biſchof Florenz von Münſter.) — Ghegheuen vnde gheſcreuen na Godes ghebort do men ſcriede vnde ſcref duſent jar drehundert jar in deme ſes vnde zeſtigheſten jare (1366) vp ſunte Jacopes dach des hilghen Apoſtoles. (Graf Nikolaus von Tekkenburg.) — Geben zu Prage, des Montags nach dem Oberſten tage, vnſerer Reiche des Behemiſchen in dem XXVII. vnd des Romiſchen in dem XIV. Jaren. (1393. — König Wenzeslaus.)

7) Am einfachſten geſchieht dies, wenn es heißt: Sigillum meum apposui huic scripto, dato etc., oder ähnlich. Zuſammengeſetztere Formeln ſind z. B. folgende: Aller dieſer vurgemelten ſachen hain wir ... vnſer ſigel zu gezuge her an doin hangen, der gegeuen iſt u. ſ. w. (Erzbiſchof Dieterich von Cöln, 1450.) — Mit vrkund diſs briefs verſigelt mit vnſerm kaiſerl. anhangendem Inſigl, Geben zu Cili u. ſ. w. (Kaiſer Friedrich, 1457.)

8) In einer Schenkungsurkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg an das Kloſter Scheda heißt es bei Gelegenheit der Grenzbeſtimmung der mitgeſchenkten Fiſcherei auf dem Ruhrfluſſe: a ponte videlicet in Eglesen, ubi cum comite Engelberto et quatuor aliis comitibus, quorum tres captivos duximus, victoriose conflictimus anno dominicae incarnationis M. C. LXXXV. indictione III. regnum Romanum gubernante Friderico imperatore glorioso, usque Appelderbusch etc. Das Datum am Schluſſe der Urkunde heißt nur: Anno primo victoriae nostrae, und muß aus der obigen hiſtoriſchen Bemerkung erklärt werden.

das Jahr nach der noch jetzt gebräuchlichen Weiſe zu berechnen und einzutheilen, welcher Epochen für den Anfang ihrer Jahresrechnung, ſowie für den Umlauf und die Eintheilung ihrer Jahre ſich die verſchiedenen Völker der Vorwelt bedienten, und die nicht-chriſtlichen Nationen noch heute bedienen, das alles gehört nicht hierher, ſondern es iſt wegen dieſer Kenntniſſe auf die Lehren der Chronologie im Allgemeinen zu verweiſen. Im Geſchäftsleben der chriſtlichen Staaten finden wir, ſo weit uns das Urkundenweſen derſelben bekannt iſt, nicht nur die bei uns noch übliche Jahreseintheilung, ſondern auch, wenigſtens ſeit einer langen Reihe von Jahrhunderten, die chriſtliche Zeitrechnung vorherrſchend, und da dieſe ſich überhaupt unter allen am allgemeinſten verbreitet hat, da ſie auch noch heute die bekannteſte und im bürgerlichen Leben aller chriſtlichen Staaten die allein gebräuchliche iſt, und alle andere Jahresangaben, um allgemein verſtändlich zu werden, auf ſie zurückgeführt werden müſſen, ſo haben wir nothwendig mit ihr den Anfang zu machen.

Die chriſtliche Ära wurde in den erſten Jahrhunderten, nachdem ſie in Gebrauch gekommen war, auf verſchiedene Weiſe berechnet, indem man theils den Terminum a quo bald von der Empfängniß, bald von der Geburt, bald von dem Leiden Chriſti annahm, theils auch in der Zeitbeſtimmung dieſer Begebenheiten ſelbſt abwich, wodurch in die Zeitrechnung manche Verwirrung kommen muß, wenn man dieſe verſchiedenen Angaben nicht genau unterſcheidet. Seit dem 6. Jahrh. kam zwar die Zeitrechnung des Dionyſius, welche mit der noch jetzt gebräuchlichen in der Hauptſache übereinſtimmt, in allgemeinere Anwendung, und unter Karl dem Großen wurde ſie in das Urkundenweſen, unter öffentlicher Autorität, eingeführt; indeſſen finden wir doch noch im 11. Jahrh. Beiſpiele, daß man ſich der ſogenannten evangeliſchen Zeitrechnung bediente, welche vor der unſrigen um 22 Jahre voraus war. So beſtimmt z. B. der engliſche Geſchichtſchreiber Florentius von Worcheſter die von ihm erzählten Begebenheiten nach Jahren secundum Evangelium und secundum Dionysium, ſodaß das J. 1051 s. D. ſchon 1073 s. E. iſt; und in einer Bulle Papſt Urban's II. findet ſich die Zeitbeſtimmung: Data . . . anno ab incarnatione Domini secundum Dionysium millesimo nonagesimo octavo, secundum vero certiorem Evangelii probationem millesimo centesimo XXI [9]). Seit den Zeiten Karl's des Großen kann man indeſſen als Regel annehmen, wenn ein Anderes nicht ausdrücklich bemerkt, oder ſonſt aus beſtimmten Gründen zu vermuthen iſt, daß die gewöhnliche, noch jetzt gebräuchliche Zeitrechnung verſtanden wird. Über die Zeit, wo man anfing, das Jahr Chriſti auf den Urkunden wirklich anzugeben, ſind verſchiedene Meinungen aufgeſtellt worden, welche für die diplomatiſche Kritik nicht ohne Bedeutung ſind; denn ſo hat man z. B. die Behauptung, daß erſt im 11. Jahrh. der Gebrauch der chriſtlichen Jahrzahl auf Urkunden eingeführt worden ſei, benutzt, um frühere Urkunden verdächtig zu machen. Es iſt aber keinem Zweifel unterworfen, daß von Karl dem Großen an Urkunden der fränkiſchen und teutſchen Kaiſer und Könige, mit der Angabe des Jahres Chriſti exiſtiren, wenngleich dieſe unter den Karolingern noch nicht allgemein gebräuchlich war; daß aber in Frankreich ſeit der Regierung der Kapetinger, und in Teutſchland ſeit Arnulf, in der Regel auf allen Urkunden, die überhaupt vollſtändig datirt ſind, auch das Jahr Chriſti benannt iſt. Auffallend iſt es dagegen, daß die Urkunden der Päpſte, obgleich vom 9. Jahrh. an auch in ihnen das Jahr Chriſti zuweilen bemerkt iſt, doch weit ſeltener, als die Urkunden der weltlichen Regenten, mit der Angabe deſſelben verſehen, und bis in das 15. Jahrh. in der Regel nur nach den Pontifikatjahren datirt ſind. In den Urkunden wird die Jahrzahl entweder ohne alle weitere Bezeichnung angegeben; z. B. anno MCCCLXVI.; oder es wird, was das Gewöhnlichſte iſt, geſagt: anno Domini; oder es wird ausführlicher erklärt: anno ab incarnatione Domini, a. dominicae incarnationis, anno verbi incarnati, anno a nativitate Domini, anno gratiae, u. dgl. m. Seltnere Ausdrücke ſind: humanatio oder trabeatio Domini, die aber daſſelbe bedeuten. Formeln, wie: anno postquam verbum caro factum est u. dgl., ſind geſuchter, und können nur für Einfälle einzelner Schreiber gelten. In teutſchen Urkunden wird entweder das Jahr ebenfalls ohne weitere Bezeichnung angegeben; oder es heißt: im Jahre (oder in den Jahren) unſers Herrn; oder: nach der Geburt unſers Herrn; oder auch wol: nach Gottes Geburt (für welchen, in teutſchen Urkunden ſehr häufigen Ausdruck, der entſprechende lateiniſche, meines Wiſſens, nicht gefunden wird; denn wenn man in gedruckten Urkundenſammlungen zuweilen lieſt: anno Dei, ſo iſt dies ein aus Misverſtändniß der für anno Domini gebrauchten Abkürzung entſtandener Fehler). Im 15. Jahrh. und ſpäter, als man in der Weitſchweifigkeit eine beſondere Würde ſuchte, ſchrieb man: nach der Menſchwerdung und Geburt; oder: nach der heilſamen, gnadenreichen Geburt u. ſ. w., oder man vermehrte die Epitheta Chriſti, als: unſeres lieben Herrn und Heilandes, unſeres einigen Erlöſers und Seligmachers, und was dergleichen Erweiterungen mehr waren.

War man nun aber auch über die Jahresrechnung im Ganzen ſo ziemlich einig, ſo herrſchte doch noch über den Anfang des Jahres große Verſchiedenheit, die ſich zum Theil bis in die neuern und neueſten Zeiten erhielt. Unſere Art, das Jahr mit dem erſten Januar zu beginnen, obgleich ſie ihren Urſprung noch von den Römern herleitet, war doch im Mittelalter grade die ſeltenſte. In Italien war es gewöhnlich, das Jahr mit dem 25. März, als dem Tage der Empfängniß Chriſti, den man als den eigentlichen Zeitpunkt ſeiner Menſchwerdung betrachtete, anzufangen; insbeſondere pflegen die meiſten päpſtlichen Bullen nach dieſer Zeitrechnung datirt zu ſein. Doch muß auch hier wieder die florentiniſche Zeitrechnung von der piſaniſchen unterſchieden werden. Jene folgt unſerer gewöhnlichen um drei Monate nach, dieſe aber geht derſelben um neun Monate voraus, ſodaß beide um ein

9) Neues Lehrgebäude der Diplomatik; a. d. Franzöſ. überſ. 6. Th. S. 492.

Digitized by Google

volles Jahr von einander abweichen, und z. B. derſelbe 25. März, welcher nach unſerer gewöhnlichen Rechnung in das Jahr 1224 gehört, und mit welchem, nach der florentiniſchen dieſes Jahr beginnt, nach der piſaniſchen ſchon das Jahr 1225 anfängt. Indeſſen iſt die florentiniſche Zeitrechnung bei weitem die gewöhnlichere; wenigſtens in den päpſtlichen Urkunden findet ſich die piſaniſche nur ſelten [10]). Die florentiniſche Zeitrechnung hingegen findet ſich dort nicht nur in den frühern Jahrhunderten, ſondern iſt, wenigſtens von einzelnen Päpſten, noch bis zu den neueſten Zeiten gebraucht worden [11]). In Teutſchland iſt dieſe Zeitrechnung ungewöhnlich, und kommt, außer dem Erzſtifte Trier, in welchem ſie von den Notarien noch bis tief ins 16. Jahrh. hinein gebraucht wurde, nur einzeln und ausnahmsweiſe vor; ebendeshalb aber erfodern auch die Fälle, in welchen ſie angewandt wurde, beſondere Aufmerkſamkeit, um ſich nicht in den Zeitangaben zu täuſchen und daraus falſche Schlüſſe zu ziehen, oder auch ohne Grund Fehler in den Urkunden zu vermuthen [12]). Deſto häufiger, ja faſt als Regel, wird, wenigſtens im nördlichen Teutſchland, die Zeitrechnung gefunden, welche das Jahr ſchon mit dem 25. December, als dem Feſte der Geburt Chriſti, anfängt. Die von Gregorius dem Großem nach England geſendeten Miſſionarien führten daſelbſt mit der chriſtlichen Religion auch die chriſtliche Zeitrechnung ein, und ein altes Herkommen veranlaßte oder begünſtigte dort nach dem Berichte des Beda Venerabilis den Gebrauch, das chriſtliche Jahr mit dem 25. December zu beginnen; da aber ein großer Theil Teutſchlands durch Miſſionarien aus England zum Chriſtenthume bekehrt wurde, ſo kam durch dieſe Veranlaſſung wahrſcheinlich auch jene Zeitrechnung nach Teutſchland, wo ſie auch um deswillen um ſo viel mehr Anklang finden mußte, als das Weihnachtsfeſt dem Tage der Winterſonnenwende am nächſten lag, auf welchen die teutſche Volksſitte in der vorchriſtlichen Zeit bekanntlich eine ſo große Bedeutung legte. Ohne Zweifel aber trug in der Folge, neben der beſondern Heiligkeit des Weihnachtsfeſtes ſelbſt, auch das Andenken an die Einführung jener Jahresrechnung durch die erſten Begründer des Chriſtenthums in Teutſchland vieles dazu bei, daß dieſer Zeitpunkt für den Jahresanfang ſich vor allen andern im Gebrauche erhielt; denn auch lange, nachdem der Jahresanfang mit dem 1. Januar geſetzlich eingeführt war, finden wir Beiſpiele, daß man ſich des Jahresanfanges mit dem Weihnachtsfeſte im gemeinen Leben und ſogar in öffentlichen Schriften fortwährend, namentlich noch im 16. Jahrh., bediente [13]). In Teutſchland iſt, wie

10) Papſt Urban II. (1088—1099) und Paſchalis II. (1099—1118) datirten zuweilen nach Art der Piſaner. Daſſelbe that Gelaſius II. (1118—1119), von dem man daher eine den 20. Dec. 1119 datirte Bulle findet, ungeachtet er ſchon am 29. Jan. 1119 (nach unſerer Zeitrechnung) geſtorben war. Auch Caliſtus III. (1455—1458) datirte nach Art der Piſaner (Helwig, Zeitrechnung ꝛc. S. 151 fg.). Eine Urkunde von der Kirchenverſammlung zu Soiſſons iſt datirt: Datum Suessione anno Domini MCCCCLVI. indictione tertia, mensis Julii die Veneris undecimo, Pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri, domini Calisti Papae III. anno I. Da aber Papſt Caliſtus III. am 20. April 1455 (nach unſerer Zeitrechnung) gekrönt wurde, ſo würde der Julius des J. 1456 in ſein zweites Pontificatjahr fallen, wenn man jenen nicht nach der piſaniſchen Zeitrechnung annimmt (N. Lehrgeb. d. Dipl. 6. Th. S. 498). 11) Papſt Julius II. datirt eine, in einer Angelegenheit der Stadt Erfurt ausgefertigte, Bulle: Pridie Nonas Martii (6. März) MDXI. Pontificatus a. IX. Da er aber am 19. Nov. 1503 gekrönt war, mithin ſein neuntes Pontificatjahr am 19. Nov. 1511 anfing, ſo fällt der 6. März ſeines neunten Pontificatjahres nach unſerer Zeitrechnung in das J. 1512. Als nach dem Tode des Kurfürſten Clemens Auguſt von Cöln, der bekanntlich zugleich Biſchof von Münſter war, hier, wegen der Kriegsverhältniſſe, die Wahl ſeines Nachfolgers nicht innerhalb des kanoniſchen Termins vor ſich gehen konnte, verlängerte Papſt Clemens XIII. dieſen Termin zuerſt auf drei Monate in einem Breve: Datum in arce Castri Gandulphi Alban. dioec. die XIX. Octobris MDCCLXI. Pontif. a. IV., und dann weiter auf unbeſtimmte Zeit in einer Bulle: Datum Romae apud sanctam Mariam majorem, anno Incarnationis dominicae Millesimo septingentesimo *sexagesimo primo*, *Nonis Januarii*, Pontif. a. IV. Da die letztere Urkunde, ihrem Inhalte und dem ganzen Verlaufe der Geſchichte nach, ſpäter als die erſtere ausgefertigt ſein muß, überdies der 5. Januar 1761, unſerer Zeitrechnung, nicht in das vierte, ſondern in das dritte Pontificatjahr Clemens' XIII. gehören würde, da erſteres erſt am 16. Jul. 1761 beginnt, ſo iſt klar, daß die letztere Urkunde, nach unſerer Rechnungsart, in das J. 1762 gehört, mithin auch Papſt Clemens XIII. ſich noch der florentiniſchen Jahresrechnung bediente. 12) Konrad von Berg, der an die Stelle des abgeſetzten Otto von Rittberg, gegen das Ende des J. 1306, zum Biſchofe von Münſter erwählt wurde, hat mehre Urkunden ausgeſtellt, die vom Februar und März 1306 datirt ſind. Dies würde auffallen, da ſein Vorgänger bis zum October 1306 noch im anerkannten Beſitze der Regierung war, wenn nicht durch Erinnerung an die florentiniſche Zeitrechnung, nach welcher das J. 1306 ſich bis zum 25. März 1307 erſtreckte, oder vielleicht gar an eine ſolche, die das Jahr mit Oſtern anfing, welches im J. 1307 den 26. März fiel, ſodaß obige Urkunden, unſerer Rechnungsart gemäß, dem J. 1307 angehören, das Räthſel ſich löſte. Jene Zeitrechnung iſt zwar ſonſt in der münſterſchen Diöceſe ungebräuchlich; dem Biſchofe Konrad aber, der zu Cöln die Würde eines Dompropſtes bekleidete, war ſie vermuthlich von da her geläufig.

13) Aus frühern Jahrhunderten ſind die Beweiſe für den Gebrauch dieſer Zeitrechnung ſo häufig, daß es faſt gar nicht nöthig iſt, einzelne derſelben anzuführen. So wurde z. B. in dem Kriege, welchen die Biſchöfe von Münſter und Osnabrück gegen den Grafen von Teklenburg führten, zwiſchen beiden Biſchöfen ein Bündniß am Tage Innocentium (28. Dec.) 1397 geſchloſſen; eine andere, durch dieſes Bündniß veranlaßte, alſo nothwendig mit derſelben gleichzeitig oder ſpäter, unmöglich aber früher ausgeſtellte Urkunde iſt dagegen am Tage Circumcisionis Domini (1. Jan.) 1397 datirt. Dies führt nothwendig zu dem Schluſſe, daß das J. 1397, wie es dieſe Urkunden annahmen, ſchon am 25. Dec. 1396 unſerer Zeitrechnung begann. Dergleichen Beiſpiele ließen ſich in großer Menge nachweiſen. Aus dem letzten Viertel des 15. Jahrh. will ich nur folgendes anführen. Kurfürſt Ernſt und Herzog Albrecht von Sachſen, welche bekanntlich mit der Stadt Erfurt in einem Streite wegen ihrer Hoheitsrechte begriffen waren, der durch den weimarſchen Vertrag im J. 1483 beigelegt wurde, gaben der Stadt Erfurt am Tage Johannis Evangelistae (27. Dec.) 1483 eine ſchriftliche Verſicherung, daß ſie den Schutz, welchen ſie derſelben bis auf den nächſtkünftigen Neujahrstag bewilligt hätten, bis auf den darauf folgenden Tag Mariä Reinigung (2. Febr.) verlängern wollten. Da nun aber am Montage nach M. R. (3. Febr.) 1483 der oben gedachte weimarſche Vertrag abgeſchloſſen wurde, welcher namentlich auch wegen des ſächſiſchen Schutzrechtes feſte Beſtimmungen enthält, und welchem daher jene blos proviſoriſche und particuläre Verſchreibung noth-

geſagt, dieſer Gebrauch ſo allgemein verbreitet, daß man — wo nicht beſtimmte Gründe für eine andere Rechnungsweiſe ſprechen — die Gültigkeit der neuen Jahrzahl vom 25. December ab, wenigſtens bis in das 14. Jahrh., als durchgängige Regel annehmen und bis in das erſte Viertel des 16. Jahrh. noch als möglich vermuthen kann. Die Nichtbeachtung dieſes Umſtandes hat in der Anordnung und Benutzung der Urkunden und in der Datirung der in ihnen, ſowie in den Geſchichtſchreibern des Mittelalters, erwähnten Thatſachen nicht wenige Fehler und Verwirrungen verurſacht. — In Frankreich war dagegen beſonders die Rechnung nach dem Oſterfeſte ſchon ſeit den älteſten Zeiten gebräuchlich. Zwar kam unter Karl dem Großen der Jahresanfang mit dem Weihnachtsfeſte, und im 10. Jahrh. der Anfang mit dem 25. März in Gang; beide aber erhielten ſich nicht, und ſeit dem 12. Jahrh. findet ſich wieder die vom Oſterfeſte anfangende Jahresrechnung in allgemeinem Gebrauche. Dieſe Rechnung traf in frühern Jahrhunderten mit der zuerſt erwähnten, nach dem Feſte der Empfängniß Chriſti, zuſammen, weil man gewohnt war, das Oſterfeſt auf den 25. März, oder den nächſten Sonntag darnach, zu feiern, und ſie war namentlich in Frankreich an die Stelle einer alten einheimiſchen Volkszeitrechnung getreten, welche das Jahr mit dem 1. März anfing, und ſich, neben jener kirchlichen Zeitrechnung, als die des bürgerlichen Lebens, noch eine Zeit lang geltend erhielt. Als man aber ſpäter ſich an die Anordnungen der nicäniſchen Kirchenverſammlung anſchloß, nach welcher der Tag des Oſterfeſtes veränderlich iſt, mußte, da man gleichwol das Oſterfeſt als den Termin des Jahreswechſels betrachtete, natürlich auch in dem eigentlichen Zeitpunkte des Jahresanfanges und hiermit in der Dauer des bürgerlichen Jahres eine große Veränderlichkeit eintreten, die ſo weit ging, daß ein und derſelbe Monat in einem Jahre zweimal vorkommen konnte. So enthielt z. B. das Jahr 1358, das ſich am 1. April angefangen hatte, und am 20. Tage des folgenden Aprils endigte, beinahe den ganzen Aprilmonat zweimal, und es kommen Urkunden aus dieſem Jahre vor, bei denen es, ihrem Datum nach, völlig zweifelhaft bleiben muß, ob ſie in den Anfang oder in das Ende dieſes Jahres gehören[14]). Zuweilen ſuchte man jedoch ſolchen Ungewißheiten dadurch vorzubeugen, daß man in dergleichen zweifelhaften Monaten die Tage vor oder nach dem Oſterfeſte bemerkte. In Teutſchland war es, beſonders in dem rheiniſchen Erzſtifte Cöln, gebräuchlich, das Jahr von Oſtern anzufangen. Zwar verordnete eine Synode im J. 1310, das Jahr mit Weihnachten zu beginnen, allein man befolgte dies nur in geiſtlichen Sachen, und ſeitdem wurde daſelbſt der Stilus ecclesiasticus von dem Stilus Curiae, welcher im bürgerlichen Leben galt, und noch lange bei Oſtern blieb, unterſchieden. Die Univerſität zu Cöln aber rechnete wieder anders, und machte ihren Jahresanfang am 25. März; ſodaß man alſo an *einem* Orte gleichzeitig dreierlei Zeitrechnungen befolgte. Die heutzutage gebräuchliche Rechnung, das Jahr mit dem 1. Januar anzufangen, ging zwar, das ganze Mittelalter hindurch, neben den übrigen Jahresberechnungen her, war aber doch nirgends allgemein oder auch nur vorzugsweiſe im Gebrauche. Seit der Erneuerung der römiſchen Kaiſerwürde pflegte man es zwar zum kaiſerl. Curialſtyl zu rechnen, in den kaiſerl. Urkunden die neue Jahrzahl von den Kalendis Januarii an zu ſchreiben, doch fehlt es auch hier nicht an zahlreichen Ausnahmen, die in den zweifelhaften Monaten oft eine beſondere Aufmerkſamkeit, und eine Reduction der vorkommenden Jahrzahl auf die bei uns gebräuchliche erfodern. Dieſe Sorgfalt iſt oft, ja faſt gewöhnlich, überſehen worden, und es ſcheint, daß ſelbſt Böhmer in ſeinen ſonſt mit ſo muſterhafter Genauigkeit bearbeiteten Kaiſerregeſta, dieſem beſondern Gegenſtande nicht die gebührende Aufmerkſamkeit gewidmet hat, und deshalb manche ſeiner chronologiſchen Beſtimmungen einer nähern Unterſuchung bedürfen. — Dieſe Verſchiedenheit in der Zeitrechnung, welche nicht nur in verſchiedenen Ländern, ſondern auch, bei der Willkür, mit welcher man dem einen oder dem andern Gebrauche folgte, ſelbſt innerhalb einer und derſelben Provinz ſtattfand, mußte nicht nur im gemeinen Leben, beſonders im Rechnungsweſen, manche Verwirrung herbeiführen, ſondern ſie veranlaßte auch manche Unordnung im Datiren der Urkunden ſelbſt, wenn z. B. die Schreiber, an eine Zeitrechnung gewöhnt, aus beſondern Gründen ſich einer andern bedienen mußten, die ihnen nicht geläufig war und in der ſie deshalb Fehler begingen; oder wenn ſie bei der Zuſammenſtellung verſchiedener Jahresangaben, z. B. der Regierungsjahre, der Indiction u. dgl. m., mit der chriſtlichen Jahrzahl die eine nicht richtig auf die andere reducirten. Daher ſind unrichtige Daten in einer oder der andern Art nicht ſelten, ohne daß man dadurch allemal berechtigt iſt, auf die Richtigkeit der Urkunde ſelbſt einen Verdacht zu werfen. — Es konnte nicht unterbleiben, daß man ſchon vorlängſt dieſe Unordnungen bemerkte, und auf Mittel bedacht war, ihnen abzuhelfen. Eins dieſer Mittel beſtand darin, daß man in den Urkunden, bei der Angabe des Datums die biſchöfliche Kirche benannte, nach deren herrſchender Sitte es beſtimmt war, z. B. secundum morem ecclesiae Coloniensis, Trevirensis, u. dgl., oder auch die Landeskirche, z. B. secundum morem ecclesiae Gallicanae. Da aber dieſe Vorſicht theils nicht allgemein angewandt wurde, theils ſich auch oft unſicher und unzureichend erwies, ſo ſuchte man der Ungewißheit über den Jahresanfang auch wol durch geſetzliche Beſtimmungen abzuhelfen, die aber im Ganzen wenig fruchteten. So befahl unter Anderm Papſt Eugen IV. in einer Bulle vom J.

wendig vorangegangen ſein muß, ſo ſieht man, daß die Fürſten von Sachſen den 27. Dec. 1482 (unſerer Zeitrechnung) ſchon zum J. 1483 rechneten. Aus dem 16. Jahrh. führe ich ſtatt aller anderer ein Beiſpiel aus dem Necrologio des münſterſchen Domcapitels an, wo es von dem berühmten Papſte Rudolf von Langen heißt: Migravit autem ab hoc exilio anno domini XV^{C}XX, (1520) *novo anno incepto*, scilicet ipsa die Nativitatis domini nostri Jesu Christi. Hier wird alſo der Chriſttag noch ausdrücklich für den Neujahrstag angegeben, ungeachtet der über 200 Jahre ältern Verordnung, das neue Jahr mit dem 1. Jan. zu beginnen.

14) R. Lehrgeb. d. Dipl. 6. Th. S. 505. Not. (H.)

Digitized by Google

1440, das Jahr mit Weihnachten anzufangen; aber weder er ſelbſt, noch ſeine Nachfolger blieben bei dieſer Beſtimmung. In Teutſchland wurde z. B. für die münſterſche Diöceſe, durch ein Synodalſtatut Biſchof Ludwig's II. vom 5. März 1313, zur Beendigung aller bisher aus den verſchiedenen Berechnungsarten des Jahresanfanges entſpringenden Irrungen, beſtimmt, daß der Anfang eines neuen Jahres jedesmal mit dem 1. Jan., als dem Tage Circumcisionis Domini, gemacht werden ſollte; aber wir finden deſſenungeachtet, daß man in noch viel ſpätern Zeiten von dieſer Beſtimmung abwich. Indeſſen finden wir doch in Teutſchland, wahrſcheinlich in Folge der am kaiſerl. Hofe vorzüglich geltenden Zeitrechnung, den Gebrauch, das Jahr mit dem 1. Jan. anzufangen, ſchon in den Urkunden des 15. Jahrh. überwiegend, und vom Anfange des 16. Jahrh. an faſt ausſchließlich gültig, bis er im Laufe des 16. Jahrh. die andern Rechnungsarten, beſonders die mit Weihnachten anfangende, allmälig ganz verdrängte. In Frankreich aber wurde erſt durch Karl IX., vermöge des Decrets von Rouſſillon, im J. 1563 beſtimmt, daß das bis dahin auf Oſtern angefangene Jahr mit dem 1. Jan. beginnen ſollte, ſodaß der 1. Jan. 1563 (nach alter Zeitrechnung) der erſte Tag des J. 1564 wurde; das Parlament aber zögerte lange, ſich dieſer Verordnung zu fügen, und befolgte ſie erſt vom 1. Jan. 1567 (unſerer Zeitrechnung) an, ſodaß das J. 1566 nicht mehr als acht Monate und 17 Tage hatte, nämlich vom 14. April bis zum 31. Dec. [15]).

Nächſt den Jahren Chriſti kommen nun die Regierungs- oder Amtsjahre der Kaiſer, Könige, Päpſte, Biſchöfe und anderer Ausſteller der Urkunden, als eine der gewöhnlichſten Zeitbeſtimmungsarten, in Betrachtung.

Die Zeitbeſtimmung nach den jedesmaligen regierenden Häuptern iſt eine der älteſten, die man bei öffentlichen Geſchäften im Gebrauche findet, denn bekanntlich wurde nicht nur bei den Römern das Jahr nach den regierenden Conſuln, oder den ihre Stelle vertretenden Obrigkeiten benannt, ſondern man findet einen ähnlichen Gebrauch ſchon in noch weit ältern Staaten. Während des römiſchen Kaiſerreichs wurde es Sitte, die Regierungsjahre der Kaiſer als Zeitbeſtimmung anzuwenden, und dieſer Gebrauch ging auf die Staaten über, die auf den Trümmern des römiſchen Reichs entſtanden. Wir finden ihn ſchon bei den Merowingiſchen Königen Frankreichs, von denen er auf die folgenden Regentenhäuſer überging; und in Teutſchland mußte er nicht nur durch die Übertragung der fränkiſchen Sitte durch die Karolingiſchen Könige, ſondern noch mehr durch die Annahme der Kaiſerwürde, vermöge deren man das teutſche Reich als eine Wiedergeburt und Fortſetzung des altrömiſchen betrachtete, und im Curialſtyl möglichſt an dieſes zu erinnern ſuchte, ſich geltend machen. Es findet ſich aber dieſe Regierungs-Chronologie theils in den Urkunden der Könige ſelbſt, theils in denen ihrer Vaſallen und Unterthanen. In den Urkunden der Merovingiſchen Könige findet man blos die Angabe ihres Regierungsjahres, ohne Bemerkung des Jahres Chriſti; und zwar werden ſie in jener, wie in der ganzen Urkunde, in eigner Perſon redend eingeführt, während in den Urkunden der Karolinger bei der Angabe des Regierungsjahres von dem Könige in der dritten Perſon die Rede iſt, die Formel alſo nicht ihm ſelbſt, ſondern dem Concipienten der Urkunde in den Mund gelegt wird. In den Urkunden Karl's des Großen und ſeines Sohnes Ludwig's des Frommen, wird ebenfalls in der Regel nur das Regierungsjahr angegeben, und zwar pflegt Karl die Jahre ſeiner fränkiſchen, ſeiner lombardiſchen Regierung und ſeines Kaiſerthums zu unterſcheiden. Indeſſen fangen doch dieſe beiden Monarchen ſchon an, auf einzelnen ihrer Urkunden das Jahr Chriſti neben ihren eignen Regierungsjahren zu bemerken; es ſind daher ihre Urkunden, in denen jenes vorkommt, ohne anderweitige Verdachtsgründe, nicht für unrichtig zu halten; wol aber gilt es in Anſehung der Merovingiſchen Urkunden als allgemeine Regel, eine ſolche, welche das Jahr Chriſti im Datum führt, unbedingt als unecht zu verwerfen. Unter den ſpätern Karolingern wird der Gebrauch, das Jahr Chriſti zugleich mit dem Regierungsjahre des Königs anzugeben, allgemein, und ebenſo findet er ſich, mit ſehr wenigen Ausnahmen, bei den teutſchen Kaiſern und Königen. Hinſichtlich der formellen Einführung gilt bei den letztern die Regel, daß der König dabei in eigner Perſon redend eingeführt wird, wenn die Angabe des Datums mit dem übrigen ſchriftlichen Texte der Urkunde in fortlaufendem Zuſammenhange ſteht; wenn dagegen das Datum als ein von dem eigentlichen urkundlichen Texte ganz abgeſonderter Satz am Ende derſelben angefügt iſt, pflegt darin auch von dem Könige in dritter Perſon geſprochen zu werden [16]). Man unterſcheidet aber bei den teutſchen Kaiſern und Königen bis zum 16. Jahrh. insgemein eine zweifache Zeitbeſtimmung, nämlich der Königskrönung (Regni), und der Kaiſerkrönung (Imperii). Jene erfolgte, wie bekannt, in Teutſchland ſelbſt bald nach der Wahl; die letztere aber wurde in Rom empfangen, und da mehre Könige gar nicht zu derſelben gelangten, ſo finden wir bei dieſen natürlich auch keine Jahre des Kaiſerthums (Imperii); ja es hat dieſer Umſtand ſogar auf die Zahl gleichnamiger Kaiſer und Könige einen bemerkenswerthen Einfluß. Außerdem finden wir aber

15) Vgl. Helwig, Zeitrechnung ꝛc. S. 66.

16) Als Beiſpiel für den letztern Fall kann die oben angeführte Not. 5 zu einem andern Zwecke allegirte Urkunde Konrad's I. dienen, in deren Datum es heißt: anno regni domni Chuonradi etc. Ebenſo in einer Urkunde Konrad's III. für das thüringiſche Kloſter Ichtershauſen vom J. 1147 heißt es im Datum, nach der Angabe des Jahres Chriſti: Regnante Domino Cunrado Romanorum Rege secundo, anno regni X. Dagegen ſagt Rudolf I. in einer für die Stadt Erfurt ausgeſtellten Urkunde: Datum Erfordiae IX. Kal. Martii Indictione tertia, anno Domini Millesimo ducentesimo LXXXX. Regni vero nostri anno septimo decimo. Karl IV. in ſeiner Beſtätigung der Privilegien des Kloſters Ichtershauſen: Datum Nuremberg anno Domini Millesimo trecentesimo sexagesimo secundo, Indict. XV. Idus Februarii, Regnorum vero nostrorum anno sexto decimo, Imperii vero septimo. In den teutſchen Kaiſerurkunden folgt gewöhnlich, nach der Benennung des Jahres Chriſti, die Angabe: Unſerer Reiche im ꝛc. In allen dieſen Fällen aber iſt das Datum als integrirender Theil des urkundlichen Textes geſchrieben.

Digitized by Google

bei den Kaiſern aus dem fränkiſchen Hauſe, wo noch bei Lebzeiten des Vaters die Wahl des Sohnes zum Thronfolgee geſchah, noch eine dritte Zeitangabe, nämlich die Ordination (Ordinatio). Unter dieſer Ordination wird nämlich die erſte Wahl und Krönung, untee Regnum aber der wirkliche Regierungsantritt, und unter Imperium, wie gewöhnlich, die Kaiſerkrönung verſtanden. Außerdem wird dieſer Unterſchied nicht beobachtet, ſondern ein bei Lebzeiten ſeines Vorgängers als Thronfolger gewählter und gekrönter König pflegt von dieſer Krönung an ſeine annos Regni zu ſchreiben. Maximilian I. machte bekanntlich den Anfang, ſich vor der römiſchen Krönung den Kaiſertitel beizulegen; ſeine Nachfolger thaten dies ſogleich beim Antritte ihrer Regierung, und ſeitdem iſt, in Beziehung auf die Reichsregierung, auch von dem Unterſchiede zwiſchen annis Regni und annis Imperii mehrmals die Rede. Findet ſich die Angabe der Regenten im Datum der Urkunden ihrer Vaſallen und ſonſtigen Untergebenen, ſo wird entweder nur der Name des jedesmaligen Königs oder Kaiſers, ohne Angabe des Jahres ſeiner Regierung, genannt, z. B. Domino Friderico imperatore regnante, oder es wird auch die Jahresbeſtimmung, wie in den königl. Urkunden ſelbſt, hinzugefügt. — Daß auch ſolche Perſonen, welche nicht den Königen unmittelbar, ſondern den größern Vaſallen derſelben untergeben waren, die von ihnen ausgeſtellten Urkunden nach den Regierungsjahren der Könige datirten, verdient nur inſofern beſonders bemerkt zu werden, als man hieraus für das ältere Staatsrecht gewiſſe Folgerungen, hinſichtlich des Abhängigkeitsverhältniſſes der Vaſallen ziehen kann [17]). — Als beſondere Ausnahme iſt jedoch zu betrachten, wenn unabhängige Fürſten die Regierungsjahre fremder Monarchen in ihren Urkunden bemerken [18]). — Etwas complicirt wird dieſe Regierungszeitrechnung, wenn bei einem und demſelben Monarchen mehre Reiche, die er gleichzeitig beherrſchte, und zwar jedes in einer beſondern Jahresreihe, angegeben werden. So zählt z. B. Friedrich I. neben den Jahren ſeiner römiſchen Königs- und Kaiſerwürde zuweilen noch die Jahre ſeiner burgundiſchen Königskrönung; Friedrich II. ſeine Jahre als König von Sicilien und als König von Jeruſalem u. ſ. w., der neuern und bekanntern Beiſpiele von den Monarchen aus dem luxemburgiſchen und öſterreichiſchen Hauſe nicht zu gedenken. In den ältern Fällen dieſer Art ſind aus einer ſolchen Verwickelung nicht ſelten Irrthümer im Datum entſtanden.

Die Päpſte pflegten, vor dem Anfange des 9. Jahrh., ihre Urkunden nach den Regierungsjahren der byzantiniſchen Kaiſer und zum Theil auch der Exarchen zu Ravenna, ſpäterhin, ſeit der Übertragung des Kaiſerthums auf Karl den Großen, nach den Regierungsjahren der abendländiſchen Kaiſer zu datiren. Seit der letztern Periode aber fingen ſie auch an, ſich der Angabe ihrer eignen Amts- oder ſogenannten Pontificatsjahre als Datum zu bedienen, und durch dieſen Gebrauch wurde in Kurzem die Angabe der kaiſerl. Regierungsjahre aus den päpſtlichen Urkunden völlig verdrängt. Hierzu trugen zwei Umſtände vorzüglich bei: Anfangs nämlich die Verwirrung, in welche das Kaiſerthum in den letzten Zeiten der Karolinger und nach dem Abgange derſelben gerieth, und hernach das Streben der Päpſte, keinem weltlichen Herrn den Rang neben ſich zu geſtatten, ſondern vielmehr ſich ſelbſt den Vorrang vor den Königen und Kaiſern anzueignen, welches ſie nothwendig veranlaſſen mußte, alles, was an die vormalige Abhängigkeit der römiſchen Kirche von dem Kaiſerthume erinnern konnte, möglichſt zu entfernen. Die Päpſte blieben aber im Datiren ihrer Urkunden den ältern Gebräuchen inſofern treu, daß ſie gemeiniglich nur ihr Pontificatjahr, ohne Beifügung des Jahres Chriſti, angaben. Das Jahr Chriſti findet man in ältern Zeiten in der Regel nur bei den ſogenannten Conſiſtorialbullen bemerkt, welche in ihrer äußern Einrichtung einigermaßen mit den ältern kaiſerl. Urkunden übereinkommen, mit den Namensunterſchriften des Papſtes und der anweſenden Cardinäle verſehen ſind, und das Datum, abgeſondert von dem eigentlichen urkundlichen Texte, ganz am Ende in einem beſondern Schlußſatze enthalten, wie davon oben (Not. 5) ſchon ein Beiſpiel angegeben iſt. In andern erſcheint das Jahr Chriſti nur als ſeltene Ausnahme, und erſt ſeit Eugen IV. wurde es allgemeiner Gebrauch, ſich des Jahres Chriſti im Datum aller päpſtlichen Bullen und Breven zu bedienen. Die bloße Angabe des Pontificatjahres kann übrigens die Beſtimmung des richtigen Datums einer päpſtlichen Urkunde oft ſehr ſchwierig und zweifelhaft machen, da mehre Päpſte faſt jedes Namens exiſtiren, und die Zahl, wodurch ſich die gleichnamigen Päpſte unterſcheiden, im Texte der Bullen nicht angegeben zu werden pflegt. Die Schriftform der Originalurkunde gibt uns zur Zeitbeſtimmung derſelben ſelten ein genügendes Hilfsmittel an die Hand, da nicht nur die Schrift der päpſtlichen Bullen aus den verſchiedenſten Jahrhunderten ſich ſehr ähnlich bleibt, ſondern auch öfters mehre Päpſte gleiches Namens in einem Jahrhunderte lebten. Iſt nun eine Bulle noch mit ihrem Siegel verſehen, ſo hilft uns dieſes aus der Noth, da auf demſelben, neben dem Namen des Papſtes, auch die Zahl angegeben iſt, aus welcher wir ſehen, der wievielſte ſeines Namens er war, und hiernach die Zeit ſeiner Regierung leicht ermitteln können; iſt aber, durch einen ungünſtigen Zufall, das Siegel abhanden gekommen, oder beſitzen wir die Urkunde nur in Abſchrift, wo ohnehin von dem Siegel nicht die Rede iſt, ſo kommen wir wegen der Zeitbeſtimmung, wenn dieſe nicht aus andern, auf ſie bezüglichen Urkunden, oder aus den in ihr ſelbſt erwähnten geſchichtlichen Umſtänden hervorgeht, zuweilen in große Verlegenheit.

---

17) Im N. Lehrgeb. d. Dipl. 7. Th. S. 6 wird als Beiſpiel der Fall eines Herrn von Vernon angeführt, der, als Vaſall des Herzogs von der Normandie, eine Urkunde datirte: Regnante impavido Rege Henrico, et Willelmo illustri Comite tenente Normanniae monarchiam; und hieraus gefolgert, daß die Herren in den von der Krone abgeriſſenen Provinzen dennoch die Oberhoheit des Königs von Frankreich urkundlich anerkannten. 18) Im N. Lehrgeb. d. Dipl. a. a. O. ſteht ein ſolches Beiſpiel, wo Wilhelm der Eruberer im J. 1082 eine Urkunde datirt: apostolicae sedis cathedram possidente Papa Gregorio VII. regni mei XVI. anno, in Francia regnante Philippo, Romanis in partibus imperiali jura dominante Henrico; ungeachtet er doch wenigſtens zu dem letztern in keinem Vaſallenverhältniſſe ſtand.

Weder bei den Kaiſern und Königen, noch bei den Päpſten kann nun die Zeitrechnung ihrer Regierung mit den Jahresabſchnitten der gleichlaufenden chriſtlichen Zeitrechnung, auf welche Weiſe auch die letztere berechnet ſein mag, congruent ſein, da ſie ihre Regierungsjahre mit dem Tage beginnen, an welchem ſie zur Regierung gelangten, oder die Inſignien derſelben empfingen. Es kommen zwar einzelne Fälle vor, wo das Jahr, in welchem eine Regierung begann, und von welchem dieſer alſo nur ein Theil angehört, für voll gerechnet, und hiernach, mit dem chriſtlichen Jahre parallel fortſchreitend, weiter gezählt wird; allein dieſe ſind kaum als Ausnahmen, ſondern eigentlich mehr nur als Verſehen des Schreibers zu betrachten. Dieſe Abweichung des Regierungsjahres von dem chriſtlichen Jahre erfodert beſonders deshalb Aufmerkſamkeit, um da, wo das Regierungsjahr ohne das Jahr Chriſti genannt iſt, das erſte richtig auf das letztere zu reduciren, und Fehler in der Zeitbeſtimmung der in den Urkunden erwähnten Thatſachen, wie ſie aus Nichtbeachtung jenes Unterſchiedes manchmal hervorgegangen ſind, zu vermeiden[19]). Nicht minder iſt zu bemerken, daß der Termin, von welchem die Berechnung der Regierungsjahre ausgeht, nicht bei allen Gliedern einer ganzen Regentenreihe auf gleiche Weiſe beſtimmt wird. Ein merkwürdiges Beiſpiel dieſer Art iſt ſchon bei der Regierungszeitrechnung der römiſchen Kaiſer bemerkt worden, nämlich der eigenthümliche Gebrauch der Ordination in den Urkunden Heinrich's III. IV. und V., welcher ſich bei den Kaiſern aus andern Häuſern nicht findet; ſonſt aber kommt es darauf an, ob die Regierungsjahre von der Wahl, der Beſitznahme, oder der Krönung gezählt werden, welche Zeitpunkte öfters einander nicht ganz nahe liegen, und beſonders dann zweifelhaft werden, wo eine und dieſelbe Perſon mehrmals unter verſchiedenen Verhältniſſen erwählt wurde. So iſt es z. B. von Wichtigkeit, zu wiſſen, daß Kaiſer Karl IV. ſeine annos Regni von ſeiner erſten, obgleich ſtreitigen und unregelmäßigen, Wahl zu Renſe, am 11. Jul. 1346, und nicht von ſeiner ſpätern allgemeinen Anerkennung oder ſeiner Krönung an rechnet. Bei den Päpſten iſt es gewöhnlich, ihre Regierungsjahre nicht von ihrer Wahl, ſondern erſt von ihrer Krönung oder Inthroniſation an zu rechnen[20]), und es iſt eine ſeltene Ausnahme, wenn erſteres doch zuweilen vorkommt. Gewöhnlich bezeichnen die Päpſte, wenn ſie in den Fall kamen, vor ihrer Krönung Bullen auszuſtellen, dieſe durch den Ausdruck: a die suscepti a nobis apostolatus officii.

Dem Beiſpiele der Päpſte folgten auch die Erzbiſchöfe und Biſchöfe in der Angabe ihrer Amtsjahre auf ihren Urkunden, wobei ſie ſich gemeiniglich deſſelben Ausdruckes wie die Päpſte (Pontificatus), zuweilen aber auch des Wortes Ordinatio bedienen. Sie pflegen gemeiniglich von ihrer Wahl an zu rechnen, beſonders ſeitdem es immer mehr gewöhnlich wurde, die eigentliche biſchöfliche Conſecration, und zwar manchmal ziemlich lange, zu verſchieben; ſetzen aber in der Regel nicht nur das Jahr Chriſti voraus, ſondern geben auch, bis in das 13. Jahrh., wenigſtens in größern und wichtigern Urkunden, den regierenden Papſt und Kaiſer an, manchmal blos dem Namen nach, manchmal aber auch mit mehr oder weniger ausführlicher Bemerkung der Zahl ihrer Regierungsjahre[21]). Die Biſchöfe benannten zuweilen auch die Amts-

19) Ein Beiſpiel dafür geben unter Andern die erſten Stiftungsurkunden der Univerſität Erfurt von dem zu Avignon reſidirenden Gegenpapſte Clemens VII. Dieſe beſtehen in einer Bulle, dat. Avinion. XVI. Kal. Octobr. Pontif. a. I., und einem Breve, dat. Avinion. Kal. Octobr. Pontif. a. I. Rehefeld im Trophaeum Hermetico-Hippocraticum etc. (Erf. 1634. 4.) und Motſchmann im gel. Erfurt, 1. Samml. S. 13 fg., welche dieſe Urkunden mittheilen, nehmen das J. 1378, in welchem Clemens VII. erwählt wurde, als ſein erſtes Pontificatjahr an, und der Letztere hat dadurch nicht nur die bis auf meine Zeit ihm nachgeſchriebene irrige Angabe, als habe die erfurter Univerſität ihre erſten Privilegien 1378 erhalten, in Umlauf gebracht, ſondern ſich auch mit der Aufſtellung von mancherlei Muthmaßungen beſchäftige, wie es zugegangen ſei, daß Clemens VII., deſſen Wahl am 20. Sept. 1378 geſchehen, ſchon am 1. Oct., da man in Erfurth von ſeiner Wahl kaum unterrichtet ſein konnte, das obige Breve erlaſſen habe, und wie das Datum der Bulle emendirt werden müſſe, da Clemens VII., am 20. Sept. erwählt, unmöglich ſchon am 16. Sept. eine Bulle habe ausſertigen können. Ich ſelbſt ſah nun zwar den einen von Motſchmann begangenen Fehler ein, wo er nämlich das Pontificatjahr als identiſch mit dem Jahre Chriſti betrachtete, und ſetzte (in meiner Geſch. des Wiederaufbl. wiſſenſchaftl. Bildung, 1. Th. S. 161) die vom 16. Sept. datirte Bulle richtig in das J. 1379; allein ich beging doch zugleich noch den Irrthum, die Pontificatsjahre von der Wahl (20. Sept.) an zu rechnen, und verwickelte mich daher, in Anſehung des Breve's vom 1. Oct. (a. a. O. S. 158 fg.), in ähnliche ſchwierige und unnöthige Conjecturen, wie Motſchmann. Die Sache klärt ſich aber ganz leicht und einfach auf, wenn man erkennt, daß Clemens VII., wie die meiſten Päpſte, ſeine Pontificatsjahre erſt von ſeiner Krönung (31. Oct.) an rechnet, ſo daß alſo auch der 1. Oct. des erſten Pontificatjahres in das J. 1379 fällt; daher auch das fragliche Breve in letzteres Jahr gehört und jünger als die Bulle iſt, mithin alle Unterſuchungen, die ſich auf die Annahme einer beſonders eiligen Ausführung dieſes Geſchäftes gründen, ganz wegfallen. Hiernach habe ich denn ſpäter auch meinen eigenen Irrthum berichtigt.

20) Wie wichtig es iſt, auf dieſen Umſtand zu achten, dafür ſpricht ſchon das in der vorigen Note gegebene Beiſpiel. Ein anderes führt Helwig (Zeitrechnung ꝛc. S. 134) an, nämlich eine an den römiſchen König Rudolf gerichtete Urkunde Papſt Gregor's X., dat. VI. Kal. Octob. Pontif. a. III. Wollte man die Pontificatsjahre von der Wahl (1. Sept. 1271) an rechnen, ſo würde jenes Datum auf den 26. Sept. 1273 fallen, wo Rudolf noch gar nicht zum Könige gewählt war; rechnet man ſie aber von der Krönung (27. März 1272), ſo trifft die Urkunde richtig in das J. 1274. 21) Beiſpiele hiervon geben ſchon die oben Not. 6 erwähnten Urkunden des Biſchofs Ludolf von Münſter, und ſie ſind überhaupt, beſonders im 12. und 13. Jahrh., ſo häufig, daß es nicht nöthig iſt, mehre anzuführen. Des Ausdrucks: Ordinatio, bedient ſich unter Andern Biſchof Erpho von Münſter in einer Urk. vom J. 1185: Actum Mimigardeford in Camera Episcopi, anno domin incarn. millesimo octogesimo sexto, Indict. VIIII., III. Calendas Januarii, Anno vero ordinationis domini Episcopi Erphonis primo feliciter Amen; und in einer vom J. 1190: Actum Fricconhorst anno domin. incarn. millesimo nonagesimo, Indict. XIII., IV. Non. Septembris, anno ordinationis meae quinto feliciter Amen. Merkwürdig ſind die verſchiedenen Datirungsformeln, deren ſich Erzbiſchof Konrad I. von Mainz bedient. Zuweilen beſteht ſein Datum zwar auch nur in gewöhnlichen Formeln, deren ſich andere gleichzeitige Biſchöfe auch bedienen, ſelbſt ohne Angabe ſeiner eignen Pontificatsjahre,

Digitized by Google

jahre ihrer Metropolitan-Erzbiſchöfe, ſowie die zum Clerus secundarius gehörigen Geiſtlichen, die Amtsjahre ihrer Diöceſanen in ihren Urkunden; ſeltener iſt es, daß Perſonen weltlichen Standes die Regierung geiſtlicher Herren, wenn ſie nicht zugleich ihre unmittelbaren weltlichen Obern waren, angeben, wie dies z. B. in des Grafen Ludwig von Arnsberg Stadtprivilegien für die Freiheit Hagen, vom J. 1296, der Fall iſt, wo es, nach der Angabe des römiſchen Königs, weiter heißt: Syfrido Archiepiscopo sanctam Coloniensem Ecclesiam regente. Dem Beiſpiele der Biſchöfe folgten wieder die weltlichen Fürſten und größern Reichsvaſallen, doch iſt bei dieſen die Angabe ihrer Regierungsjahre auf ihren Urkunden niemals allgemein und zur Regel geworden.

Außer den Jahren Chriſti und den Regierungsjahren finden ſich in den Urkunden noch einige andere Zeitbeſtimmungen, die ſich theils auf aſtronomiſche, theils auf politiſche Berechnungen und Gewohnheiten gründen. Die bekannteſte und gebräuchlichſte hierunter iſt die Indiction, oder, wie ſie die teutſchen Notarien zu nennen pflegen, die Römer-Zinszahl. Dieſe beſteht in einem Cyklus von 15 Jahren, nach deren Ablaufe die Zahl wieder von Neuem mit 1 begonnen wird. Die Angabe der Indiction in den Urkunden bezieht ſich aber nicht auf die Zahl des ganzen Indictionscyklus, auf welche nie Rückſicht genommen wird, ſondern auf die Zahl des einzelnen Jahres innerhalb des laufenden Indictionscyklus, ſodaß z. B. Indictio VI. das ſechste Jahr im laufenden Indictionscyklus bedeutet. Es gibt aber dreierlei verſchiedene Indictionen, nämlich die griechiſche oder conſtantinopolitaniſche, die römiſche oder päpſtliche, und die Conſtantiniſche oder kaiſerliche, welche letztere, nach der gemeinen Meinung, eigentlich die von Kaiſer Conſtantin dem Großen eingeführte ſein ſoll. Alle drei unterſcheiden ſich nicht nur durch die verſchiedenen Anfangsjahre des Cyklus, ſondern auch durch den Tag, mit welchem ſie die Indictionsjahre beginnen, und welcher bei der erſten der 1. Sept., bei der zweiten der 1. Jan., und bei der dritten eigentlich der 24. Sept. iſt, wiewol man ſie ſpäterhin auch, durch Paralleliſirung mit dem chriſtlichen Jahre, auf den 1. Jan. zurückgeführt hat. Die griechiſche Indiction war nicht nur, wie ihr Name lehrt, bei den Griechen, ſondern auch in Italien, und ſelbſt bei den Päpſten bis um die Mitte des 12. Jahrh. gebräuchlich, welche ſie gewöhnlich durch den Zuſatz more Graecorum bezeichnen. Andere italieniſche Fürſten und Städte bedienten ſich ihrer noch länger, und man findet ſie zuweilen auch als secundum consuetudinem Mediolanensem angegeben. Die römiſche oder päpſtliche Indiction findet ſich bei den Päpſten beſtimmt ſeit Alexander III. (1158), iſt aber bei den teutſchen Königen und Kaiſern ſchon früher üblich geweſen, und auch nachher von mehren gebraucht worden. Als Regel findet man jedoch bei den Königen und Kaiſern in Teutſchland, vor Heinrich I. und bei dieſem ſelbſt immer, und bei den meiſten folgenden wenigſtens vorherrſchend, die kaiſerl. Indiction, welche auch ſonſt, wo auf den in Teutſchland ausgefertigten Urkunden eine Indiction angegeben iſt, als die gewöhnliche angenommen wird. Man findet ſie bekanntlich für jedes beliebige Jahr, indem man zu der chriſtlichen Jahrzahl drei addirt, und in die Summe mit 15 dividirt; der Quotient wird nicht beachtet; der Reſt aber gibt die Zahl der Indiction; bleibt kein Reſt, ſo iſt es die funfzehnte. Es finden ſich indeſſen bei keiner Art der Zeitbeſtimmung in den Urkunden ſo viele Fehler und Irrthümer, als bei der Indiction, wovon der Grund theils in einer falſchen Berechnung überhaupt, theils in einer Verwechſelung der verſchiedenen Indictionen, theils in einer fehlerhaften Reduction auf das laufende Jahr, der chriſtlichen Zeitrechnung liegen kann; und da man überdies in vielen Fällen nicht einmal genau wiſſen kann, welcher Indictionsrechnung ſich der Concipient einer Urkunde bediente, ſo wird der Werth, welchen die Indiction ſonſt für die Zeitbeſtimmung und Prüfung der Urkunden haben könnte, hierdurch beträchtlich vermindert. Am allerwenigſten kann man aus einer falſchen Indiction für ſich allein einen Grund zur Verdächtigung der Echtheit einer Urkunde hernehmen, weil man ſonſt eine große Menge der beſten Urkunden würde verwerfen müſſen (ſo iſt z. B. die Indiction in den Ottoniſchen Kaiſerurkunden überaus häufig, und in den Urkunden Papſt Innocenz' III. faſt durchgängig falſch), ſondern ſie iſt in dieſer Hinſicht nur in Verbindung mit andern Gründen zu beachten. Bis zum Ausgange des 12. Jahrh. finden wir die Indiction beim Datiren der Urkunden in allgemeinem, und bis zum Anfange des 14. Jahrh., wenigſtens noch in häufigem Gebrauche. Die mancherlei mit ihrer Berechnung verbundenen Schwierigkeiten und Irrungen, ſowie der gänzliche Mangel einer praktiſchen Bedeutung derſelben ſcheinen jedoch Urſache geweſen zu ſein, daß ſie in Teutſchland ſchon ſeit dem 14. Jahrh. außer Gebrauch kam, worauf nur die kaiſerl. Notarien, in ihren Notariatsinſtrumenten, ſich ihrer fortwährend bis zu den neueſten Zeiten bedienten.

Weit ſeltener als die Indiction findet man im Datum der Urkunden die Epakten und Concurrenten. Beide haben ihren Grund in dem alten Kalenderweſen, namentlich in dem Sonnen- und Mondescirkel, mit welchem erſtern der Sonntagsbuchſtabe, ſowie mit letzterm die ſogenannte goldne Zahl in Verbindung ſteht; die goldne Zahl aber liegt wieder den Epakten zum

wie z. B. in zwei Urkunden aus dem J. 1196, in deren einer, für das Neuwerkskloſter zu Erfurt, es heißt: Acta sunt haec anno dominicae incarnationis Millesimo Centesimo nonagesimo sexto, Indictione quarta decima, Domino Coelestino apostolicae sedi praesidente, Henrico sexto gloriosissimo Romanorum imperatore imperium et regnum Siciliae feliciter gubernante; in der andern, für das Kloſter Ichtershauſen: Acta sunt haec anno MCLXXXXVI. indict. XIV. Regnante glorioso Romanorum Imperatore et Rege Siciliae Henrico ejus nominis Sexto. Data Erphordiae XVI. Kal. Novembris. In andern Urkunden aber iſt er dagegen in der Bezeichnung ſeiner Perſonalverhältniſſe beſonders genau; z. B. in einer vom J. 1192 (bei *Gudenus* Cod. dipl. Tom. I. p. 315), wo es heißt: Acta sunt haec anno domin. incarn. MCXCII. Indict. X. Domno Coelestino apostolicae sedi praesidente, Heinrico VI. gloriosissimo Romanorum imperatore Imperium gubernante, et anno nostrae Electionis in Archiepiscopatum sanctae Moguntinae ecclesiae XXXII. Exilii nostri XXVIII. Reversionis vero ab exilio VIIII. . . . . Datum Erphordiae III. Idus Novembris, in die S. Martini.

Digitized by Google

Grunde. Die goldne Zahl, welche ſich auf das Alter des Mondes an einem beſtimmten Tage jedes Jahres bezieht, umfaßt nämlich einen Cyklus von 19 Jahren (Calculus s. Circulus decennovennalis), nach deſſen jedesmaligem Ablaufe, wie man in dem alten Kalenderrechnungsweſen annahm, die Sonnenjahre mit den Mondenjahren wieder zuſammentreffen. Weil nun ein gemeines Sonnenjahr von 365 Tagen das gewöhnliche Mondenjahr von 354 Tagen um 11 Tage übertrifft, ſo gründete man auf dieſe Differenz, welche ſich natürlich mit jedem Jahre vermehrt, (wobei man abee jedesmal nur die über einen vollen Monat, nämlich über 30, überſchüſſigen Tage in Anſatz brachte) eine beſondere cykliſche Rechnung, unter dem Namen der Epakten (eigentlich kleine, oder Mondsepakten, Epactae minores s. lunares), deren man ſich in der kirchlichen Zeitrechnung hauptſächlich zur Beſtimmung des Oſterfeſtes bediente, und noch bedient, obgleich in Folge der bekannten Gregorianiſchen Kalenderverbeſſerung auch die Epaktenrechnung ſich weſentlich verändert hat. — Der Sonnencirkel aber umfaßt eine Periode von 28 Jahren, nach deren Ablauf alle Monatstage wieder auf dieſelben Wochentage und in derſelben Ordnung fallen. Man bezeichnet nun die ſieben Wochentage mit den ſieben erſten Buchſtaben des Alphabets. Wenn die Zahl der Tage des Jahres mit ſieben rein theilbar wäre, und alſo das Jahr aus 52 Wochen, ohne einen Überſchuß beſtände, ſo würde jedes Jahr mit einem Sonntage anfangen können, und mithin auf jeden Sonntag der Buchſtab A kommen; da aber jedes gemeine Jahr aus 52 Wochen und einem Tage beſteht, jedes alſo mit einem andern Wochentage anfängt, ſo kommt, wenn man den erſten Tag des Jahres mit A bezeichnet, in jedem Jahre ein anderer Buchſtab auf den Sonntag, und dieſer wird dann der Sonntagsbuchſtab genannt. Die Ordnung der Buchſtaben geht rückwärts von G bis A von einem Jahre zum andern fort, nur mit der Ausnahme, daß in einem Schaltjahre, welches einen Tag mehr hat als ein gemeines Jahr, der Sonntagsbuchſtab, mit welchem daſſelbe anfängt, nur bis zum Schalttage gilt, und dann der in der Reihe zunächſt folgende an deſſen Stelle tritt, ſodaß jedes Schaltjahr zwei Sonntagsbuchſtaben hat. Auch dieſe ſind vorzüglich bei der Feſtrechnung von Wichtigkeit. Mit dieſen Sonntagsbuchſtaben ſtimmen nun die Concurrenten, (die man auch große oder Sonnenepakten, Epactae majores s. solares, nennt) dem Weſen nach überein, nur daß man, anſtatt der Buchſtaben, die Zahlen von 1 bis 7 zur Bezeichnung der Jahre gebraucht, und bei jedem Schaltjahre eine Zahl ausfallen läßt; ſodaß die Concurrenten z. B. folgende Reihe bilden: 1. 2. 3. 4. 6. 7. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 2. 3. 4. 5. 7. u. ſ. w. — Die Epakten und Concurrenten, ſowie der im Datum der Urkunden noch ſeltner gebrauchte Decennovennalcirkel, können zwar, den möglichen Fall eines Schreibfehlers ausgenommen, nicht ſo leicht, wie die Indiction, einem Irrthume unterworfen ſein, ſind abee im Allgemeinen für das urkundliche Zeitbeſtimmungsweſen von geringerer Bedeutung, weil ſie nicht als regelmäßige Jahresbeſtimmung dienen, ſondern nur zuweilen angegeben werden, ohne daß ein beſtimmter Grundſatz hinſichtlich ihres Gebrauches zu bemerken iſt. Es würde daher auch nur eine unnöthige Weitläufigkeit ſein, über die Art ihrer Berechnung, und die Hilfsmittel, ſie für jedes Jahr aufzufinden, hier noch weiter zu ſprechen.

Außer dieſen allgemein geltenden Zeitbeſtimmungen, nach den Jahren Chriſti, den Regierungs- und Pontificatsjahren bee weltlichen und geiſtlichen Regenten, der Indiction, den Epakten, Concurrenten, und dem Decennovennalcirkel, die zwar ſelten alle zuſammen in einer Urkunde gebraucht werden, abee doch für jedes mögliche Jahr gebraucht werden können, findet man nun noch auf einzelnen Urkunden, als beſondere Zuſätze zu dem Datum, die nur auf gewiſſe Jahre paſſenden hiſtoriſchen Zeitangaben, d. h. die Anführung beſonderer merkwürdiger Begebenheiten, die ſich entweder in dem Ausſtellungsjahre bee Urkunde ſelbſt, oder einige Zeit vorher, zugetragen hatten, und entweder allgemeines Aufſehen machten, oder den Ausſteller der Urkunde vorzugsweiſe betrafen. Dieſe hiſtoriſchen Zeitangaben ſind nun zwar ſehr mannichfaltig, indem die verſchiedenſten Umſtände, welche dem Gedächtniſſe des Ausſtellers oder des Concipienten der Urkunde eben nahe lagen, dazu benutzt werden konnten; auch findet ſich jede einzelne derſelben meiſt nur in einee oder wenigen Urkunden; denn wenige ſind von ſo allgemeiner Bedeutung, daß wir ſie in den Urkunden eines ganzen Landes, oder gar mehrer Länder übereinſtimmend finden; indeſſen ſind ſie uns doch ſehr wichtig, weil ſie uns manchmal Begebenheiten aufbewahren, die wir bei den gleichzeitigen Geſchichtſchreibern entweder gar nicht finden, oder für welche wir doch die richtige Zeitbeſtimmung vermiſſen. So, um nur einige Beiſpiele dieſer Art anzuführen, wird in einer Urkunde vom J. 1006 eines Geſprächs, welches zwiſchen dem Könige Robert von Frankreich und Kaiſer Heinrich II. ſtattfand, mit folgenden Worten gedacht: „Actum publice supra Mosam, apud regale colloquium gloriosissimi Regis Rotberti atque Heinrici Regis serenissimi, anno ab incarn. Dom M. VI. etc.“ 22). — Biſchof Erpho zu Münſtee datirt eine Urkunde, vom 11. Febr. 1091: „cum in majori ecclesia Monasteriensi altare in honorem S. Joannis Baptistae consecrarem, quo etiam die poenitentes in ecclesiam induxi, ... *utpote insequenti die Hierosolymam iturus*, etc.“ — In einer Urkunde des Biſchofs Martin von Meißen, vom J. 1185, wird, nach Angabe des Jahres Chriſti, der Indiction und der Regierungsjahre des Papſtes, des Kaiſers und des Erzbiſchofs von Magdeburg, u. a. noch hinzugefügt: „Quo etiam tempore Dominus Fridericus Imperator duos filios suos Mogontiae militaribus balteis gloriose cinxit, Ipso quoque anno, Rege expeditionem in Poloniam, Pacem inter Moguntinum Cunradum et Lodewicum Lantgravium disponente, apud Erpesfort, trabibus domus prae vetustate confractis, Fridericus comes Avenbergensis etc. (Mehre werden hier noch namentlich angeführt) cum domo ruentes heu mi-

22) N. Lehrgeb. d. Diplom. 7. Th. S. 11. §. 16.

serabili morte interierunt“ [23]). Wegen des zuletzt gedachten Ereigniſſes ſchwanken die Angaben der Geſchichtſchreiber zwiſchen verſchiedenen Jahren, von 1183 bis 1187; die richtige Jahrzahl wird aber durch dieſe Urkunde unwiderſprechlich auf 1185 feſtgeſtellt. Öfter finden ſich Beiſpiele, wo der Eroberung der Stadt Jeruſalem, der Gefangenſchaft oder Wiederbefreiung eines Königs, eines Sieges, der Einweihung einer Kirche, der Reiſe eines Papſtes oder Königs, und ähnlicher Begebenheiten, auf dieſe Weiſe in Urkunden gedacht wird. Gewiſſermaßen gehört hierher auch die Zeitbeſtimmung in der ſchon oben (Not. 8) angeführten Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg, in Betreff ſeines Sieges über den Grafen Engelbert von Berg. Zuweilen ſind dieſe Zeitangaben ſchimpflich und ſpöttiſch, oder ſonſt auf eine Art ausgedrückt, durch welche ſie zu Kennzeichen einer gewiſſen Partei wurden. So finden ſich z. B. franzöſiſche Urkunden aus der Zeit, in welcher Karl der Einfältige abgeſetzt, und Rudolf gegen ihn auf den Thron erhoben worden war, von des Erſtern Anhängern auf folgende Weiſe datirt: **„Anno sexto quo Franci dehonestaverunt Regem suum Carolum, et contra legem elegerunt Radulphum sibi in regem,** oder: **Anno tertio regnante Radulpho Rege cum infidelibus suis mente captis.“** Anders als durch einen ſehr geſuchten Spott läßt ſich auch die berüchtigte Zeitangabe einer Urkunde vom J. 1114: **„imperante Carolo secundo Romanis, Ludovico vero secundo Francis,“** nicht erklären [24]). Zuweilen endlich vertreten ſolche hiſtoriſche Zeitangaben die Stelle einer wirklichen Zeitrechnung, namentlich der Regentenchronologie; ſo findet man z. B. in manchen Urkunden teutſcher Fürſten, welche einige Zeit nach der ſtreitigen Königswahl Philipp's von Schwaben und Otto's von Braunſchweig ausgeſtellt wurden, anſtatt der Benennung eines regierenden Königs, die Formel: **duobus de Imperio dimicantibus,** oder eine gleichbedeutende; und ähnliches in andern gleichartigen Fällen.

So viel von den urkundlichen Zeitbeſtimmungen in Anſehung der Jahre. — Was nun den zweiten Haupttheil der diplomatiſchen Zeitrechnung, nämlich die Angabe der Tage, betrifft, ſo haben wir eine zweifache Bezeichnungsart derſelben, nämlich nach Monatstagen, und nach kirchlichen Feſt- und Heiligentagen. Jene kann man die bürgerliche, dieſe die kirchliche Zeitrechnung nennen; doch gilt dies nur von ihrem Grundbegriffe, aber nicht von ihrem Gebrauche, da man die erſtere grade ſehr häufig in den Urkunden geiſtlicher, und die letztere faſt noch häufiger in den Urkunden weltlicher Perſonen findet.

Der bürgerlichen Zeitrechnung liegt die Eintheilung des Jahres in zwölf Monate zum Grunde, deren Einrichtung und Folge bekannt iſt, und daher keiner beſondern Auseinanderſetzung bedarf. Was die Namen derſelben betrifft, ſo iſt hier nur im Allgemeinen zu merken,

daß die gewöhnlichen lateiniſchen Benennungen ni
in den lateiniſchen, ſondern auch in den meiſten t
Urkunden, wiewol in den letztern öfters mit germa
Endſylben und ſonſt in mannichfaltiger Umgeſtalt
braucht werden, die teutſchen Monatsnamen dageg
tener vorkommen, und in den Urkunden aus verſch
Gegenden Teutſchlands, verſchiedentlich von einan
weichen. Die Nomenklatur der Monate iſt übrigen
ein Gegenſtand der Sprachkunde, weshalb wir un
um Weitläufigkeit zu vermeiden, nicht dabei aufhal
Für die Angabe der Monatstage hat man zweierl
thoden, welche man die antike und die modern
nen kann. Nach der antiken Art werden die
auf die im alten römiſchen Kalender gebräuchliche
nach Kalenden, Nonen und Idus bezeichnet. Die
zeichnungsweiſe findet ſich nur in lateiniſchen Urk
und zwar am meiſten in den ältern, bis in da
Viertel des 13. Jahrh.; in den lateiniſchen Kaiſer
den iſt ſie jedoch bis durch das 14. Jahrh. vorherr
und in den päpſtlichen Bullen bis in die neueſten
fortwährend gebräuchlich geblieben; in andern Urk
der ſpätern Jahrhunderte kommt der Gebrauch der
Zeitrechnung nur einzeln und willkürlich vor. Na
modernen Art werden die Tage eines jeden M
vom erſten bis zum letzten in einer fortlaufenden
gezählt. Dieſe iſt zwar die leichteſte, einfachſte und
ſichtlichſte von allen, aber dennoch unter allen am
ſten in Gebrauch gekommen, wenigſtens kann ich
nicht erinnern, ſie früher als in Urkunden des 14. J
gefunden zu haben; ausgenommen einige Notariatsi
mente, in denen ſie ſchon gegen das Ende des 13. J
vorkommt. Sie wird ſowol in lateiniſchen als in
ſchen Urkunden, in den letztern jedoch häufiger gebr
doch ohne Unterſchied in Beziehung auf weſentliche
hältniſſe der Urkunden, ſodaß man wol beobachtet
zwei Urkunden, von einem Ausſteller an einem
gegeben, auf verſchiedene Weiſe, die eine nach der
miſchen oder Kirchenkalender, die andere mit der
des Monatstages, datirt ſind [25]). Indeſſen iſt doch
moderne Zeitrechnung nicht nur das 14., ſondern
beinahe das ganze 15. Jahrh. hindurch, die ſeltner
blieben, und hat erſt während des 16. Jahrh. die a

23) Kreyſig, Beiträge zur Hiſtorie der Kur- und fürſtl. ſächſiſchen Lande. 1. Bd. S. 12. 24) N. Lehrgeb. d. Diplom. 7. Th. S. 12. §. 17.

25) Die älteſte Urkunde, in welcher ich (Notariatsinſtru
u. dgl. ausgenommen) die moderne Datirung nach der Za
Monatstage gefunden zu haben mich erinnere, iſt die ſchon
(Note 4) erwähnte Urkunde Erzbiſchof Heinrich's II. von
vom J. 1287. Als Beiſpiele merkwürdigerer Urkunden de
Jahrh. mit dieſer Datirung führe ich an: Grafen Gottfried's
Arnsberg Kaufbrief über die Grafſchaft Arnsberg, an das E
Cöln: **Datum et actum anno a nativitate Domini Mill**
trecentesimo sexagesimo octavo, mensis Augusti die vic
quinta. — Erzbiſchof Friedrich's von Cöln aufgerichteter Ver
unter den Bürgern zu Werl: Gegeven int geſchiet zu Werl
den Jairen vnſſ herren Duſent bruyhundert zwey ind eic
(1332), des Seiſſzienden dags in dem hardemaynde, Jann
genannt zu tatyne. — Ein Beiſpiel verſchiedenartiger Datirun
den unter Andern zwei Urkunden Erzbiſchof Dieterich's von
aus dem J. 1455, und ganz ähnlichen Inhalts, die eine
sexta post dominicam Judica, die andere **tertia die mensis**
lis datirt; beides aber iſt ein und derſelbe Tag.

allmälig verdrängt, bis ſie endlich die allgemein herrſchende wurde. Der vorherrſchende Gebrauch des Jahresanfanges mit dem 1. Januar ſcheint vorzüglich auch auf die allgemeinere Einführung der modernen Zählung der Monatstage Einfluß gehabt zu haben, und inſofern mit ihr in Verbindung zu ſtehen, als durch die Vereinigung beider Zeitrechnungen die Bequemlichkeit gegeben wurde, das Jahr mit dem erſten Tage eines vollen Monates anzufangen. Wir finden ſie daher auch ſchon im 15. Jahrh. am gewöhnlichſten und regelmäßigſten in den kaiſerl. Urkunden, in welchen um dieſe Zeit auch die gedachte Jahresrechnung, ſo viel mir wenigſtens bekannt iſt, ausſchließlich befolgt wird. Ein beſonderer und ſchon ziemlich alter Gebrauch, welcher gleichſam einen Theil der antiken Zeitrechnung in die moderne übertrug, iſt der, daß man den Monat in zwei Hälften, den *eingehenden* und *ausgehenden* (intrans und exiens) theilte, und im ausgehenden Monate die Tage von dem letzten an rückwärts zählte, ſodaß z. B. der zwölfte Tag des ausgehenden Maien, der 20. Mai iſt, u. dgl. m. Übrigens ſind beide Arten der bürgerlichen Zeitrechnung, ſowol die antike als die moderne, ſo einförmig und von allen formellen Modificationen ſo unabhängig, daß über ſie weiter nichts zu bemerken iſt.

Weit complicirter erſcheint die *kirchliche Zeitrechnung*, die wir, ihres am meiſten ausgedehnten Gebrauches wegen, als die dem Urkundenweſen des Mittelalters eigenthümliche betrachten können. In ihr wird das Datum mittels eines Sonn-, Feſt- oder Heiligentages beſtimmt, welcher entweder ſelbſt der anzugebende Tag iſt, oder durch Angabe der Entfernung des zu bezeichnenden Tages von ihm ſelbſt als Grundlage der Zeitbeſtimmung benutzt wird. Denn obgleich in den Kalendern jeder Tag mit dem Namen eines oder mehrer Heiligen bezeichnet wird, alſo jeder auch nach ſeinem eignen Heiligen oder ſonſt nach ſeiner kirchlichen Bedeutung, ohne Beziehung auf einen andern, hätte benannt werden können, ſo pflegte man doch einige, entweder wegen ihrer höhern Feierlichkeit, oder ſonſt aus einer beſondern Vorliebe, vorzugsweiſe ſelbſtändig zu gebrauchen, und die andern nur nach ihrer Entfernung von denſelben zu beſtimmen, wodurch man zugleich dem Gedächtniſſe beſſer zu Hilfe kam, indem es leichter möglich war, einige wenige, als alle Tage des ganzen Jahres nach ihren kirchlichen Benennungen zu behalten. Für uns iſt indeſſen dieſe Erleichterung nicht hoch anzuſchlagen; denn obgleich jeder Monat einzelne Tage hat, die man allenthalben und zu allen Zeiten beſonders in Ehren hielt, ſo war doch von den übrigen Tagen in der einen Gegend dieſer, in einer andern wieder jener beſonders beliebt, oder es kam in einer gewiſſen Zeit ein und der andere Heilige, an den man ſonſt weniger gedacht hatte, aus irgend einem Grunde beſonders in Ruf, und ſo iſt faſt kein Tag im Jahre, der nicht irgendwo in Urkunden ſelbſtändig nach ſeinem Heiligen oder ſeiner ſonſtigen kirchlichen Geltung genannt wird; und es iſt deshalb nöthig, ſich mit dem ganzen Kirchenkalender in Bekanntſchaft zu erhalten. Wir müſſen aber, zu einer ordnungsmäßigen Überſicht dieſes weitläufigen und zum Theil ſehr verwickelten Gegenſtandes, dreierlei verſchiedene Cykli unterſcheiden, nämlich den Cyklus der unbeweglichen Feiertage, der beweglichen Feiertage, und der Sonntage, an welche dann die übrigen Wochentage ſich anſchließen.

Unbewegliche Feiertage heißen diejenigen, welche in jedem Jahre auf denſelben Monatstag fallen, ohne ſich an einen beſtimmten Wochentag zu binden. Da jedes Jahr einen Tag, und ein Schaltjahr zwei Tage über die volle Wochenzahl hat, ſo rücken die unbeweglichen Feiertage mit jedem Jahre um einen Wochentag, in einem Schaltjahre aber um zwei Wochentage weiter vor, ſodaß im Schaltjahre ſelbſt die nach dem 24. Febr., in dem darauf folgenden Jahre aber die vor dem 24. Febr. eintretenden Feſt- und Heiligentage, um einen Wochentag ſpäter fallen, als ſie in einem gemeinen Jahre thun würden. Auf die Ordnung der Monatstage hat dies weiter keinen Einfluß, als daß, da man den 24. Febr. als den Schalttag annimmt, die in einem gemeinen Jahre dem 24—28. Febr. angehörigen kirchlichen Bezeichnungen, in einem Schaltjahre dem 25—29. deſſelben Monats gegeben werden. Als das wichtigſte der hierher gehörigen Feſte iſt das Weihnachtsfeſt zu betrachten, weil es nicht nur ehemals, wie ſchon geſagt wurde, häufig für den Anfang des Jahres galt, ſondern weil nach ihm auch alle, den eigentlichen Weihnachtscyklus bildenden Feſte unmittelbar, und gewiſſermaßen auch die übrigen unbeweglichen Feiertage mittelbar ſich richten, indem auf den achten Tag nach Weihnachten der 1. Jan. (unſer Neujahrstag) fällt, welchen man als den Anfangspunkt der geſammten Monatsrechnung betrachten kann. Das *Weihnachtsfeſt* ſelbſt, oder das *Feſt der Geburt Chriſti*, (in ältern Urkunden gewöhnlich der *heilige Chriſttag*, Nativitas s. Natalis Domini, genannt) fällt bekanntlich auf den 25. Dec., und die zum eigentlichen Weihnachtscyklus gehörigen, d. h. mit der Geburt Chriſti in einer chronologiſchen Verbindung ſtehenden, Feiertage ſind: a) vor Weihnachten: 1) das *Feſt der Empfängniß Chriſti* (Conceptionis Domini, auch oft das Feſt der Empfängniß, ohne weitern Zuſatz, genannt, und daher nicht mit dem jüngern Feſte der Empfängniß Mariä zu verwechſeln), neun Monate vor Weihnachten, alſo am 25. März. Die Feier dieſes Feſtes galt urſprünglich dem Erlöſer ſelbſt, und es wurde als das eigentliche Feſt ſeiner Menſchwerdung, daher auch, wie ſchon oben bemerkt, häufig als der Anfangstag des chriſtlichen Jahres betrachtet; ſpäter aber geſtaltete es ſich zu einem Marienfeſte, und heißt dann, beſonders ſeitdem das Feſt der Empfängniß Mariä in allgemeinere Aufnahme gekommen war, um es von dieſem zu unterſcheiden, *Mariä Verkündigung* (Annunciatio), auch Festum Virginis gloriosae, und im Teutſchen *Unſer Frauen Tag im Märzen* genannt. Was man mit dieſem Feſte, weil es öfters mit den Gedächtnißtagen des Leidens und der Auferſtehung Chriſti collidirt, für mannichfaltige Veränderungen vorgenommen hat, gehört nicht hierher, und hat auf die eigentliche Chronologie deſſelben keinen Einfluß. 2) Der *Geburtstag Johannes des Täufers* (Nativitas Johannis

Digitized by Google

Baptistae, gewöhnlich auch nur Johannistag, oder Johannis Tag in Mittenſommer u. dgl. genannt), ſechs Monate vor Weihnachten, am 24. Jun. Dieſer Tag darf mit dem Tage der Enthauptung Johannis (**Decollatio**), der in den ältern Kirchenkalendern, in dem Sinne, als man den Todestag der Märtyrer für den Tag ihrer himmliſchen Geburt annahm, zuweilen auch **Natalis** genannt wird, nicht verwechſelt werden. b) Nach Weihnachten: 1) das Feſt der Beſchneidung Chriſti (**Circumcisio Domini**), acht Tage nach Weihnachten, am 1. Jan., daher auch im Teutſchen öfters der Neujahrstag, der Tag des eingehenden Jahres, oder auch blos der Jahrstag genannt. 2) Das Feſt der Erſcheinung oder Offenbarung Chriſti (**Epiphania Domini**, auch das Feſt der Anbetung der Weiſen, **Adoratio Magorum**, und im gemeinen Leben der heiligen drei Könige, **Trium Regum**, ſonſt auch der oberſte Tag, der Zwölfte, nämlich von Weihnachten, oder der Dreizehnte, wenn man den Weihnachtstag ſelbſt mitzählt, und der große Neujahrstag genannt), am 6. Jan. (in Beziehung auf den Namen des Zwölften iſt zu bemerken, daß auf ähnliche Weiſe auch der 12. Jan. der Achtzehnte genannt wird); und 3) das Feſt der Darſtellung Chriſti (**Praesentatio Domini**, gewöhnlich aber Mariä Reinigung, **Purificatio Mariae**, oder Mariä Lichtmeſſe, Lichtweihe, genannt), am 2. Febr. — Die übrigen unbeweglichen Feſt- und Heiligentage, welche mit dem eigentlichen Weihnachtscyklus in keinem chronologiſchen Zuſammenhange ſtehen, aber herkömmlich auf beſtimmte Zeiten angeſetzt ſind, können, ihrer großen Anzahl wegen, da nicht ſelten mehre auf einen Tag fallen, unmöglich alle einzeln hier namhaft gemacht werden; wir begnügen uns daher, nach Ordnung der Monate, einige der bedeutendſten und am meiſten gebräuchlichen anzuführen. Solche ſind z. B. im Januar: d. 10. **Paulus Eremita**; d. 18. **Cathedra Petri**; d. 20. Fabian und Sebaſtian; d. 21. Agnes; d. 25. Pauli Bekehrung; im Februar: d. 5. Agatha; d. 10. Scholaſtica; d. 14. Valentin; d. 24. (oder im Schaltjahre d. 25.) Matthias; im März: d. 12. **Gregorius Magnus**; d. 19. Joſeph; d. 21. Benedictus; im April: d. 4. Ambroſius; d. 24. Georg; d. 25. Marcus; im Mai: d. 1. Philippus und Jakobus, auch Walpurgis; d. 3. **Inventio Crucis**; d. 6. **Johannes ante portam latinam**; d. 13. Servatius; d. 25. Urbanus; im Junius: d. 5. Bonifacius; d. 8. Medardus; d. 11. Barnabas; d. 15. Vitus; d. 26. **Johannes et Paulus**; d. 29. Petrus und Paulus; d. 30. **Pauli Commemoratio**; im Julius: d. 2. Mariä Heimſuchung; d. 4. Ulrich; d. 15. **Divisio Apostolorum**; d. 22. Maria Magdalena; d. 25. Jakob der Ältere (auch Chriſtoph, daher dieſer Tag zuweilen, doch ſelten, **Jacobi et Christophori** genannt wird); d. 26. Anna; im Auguſt: d. 1. **Petri Vincula**; d. 3. **Inventio Stephani**; d. 6. Sixtus; d. 10. Laurentius; d. 12. Clara; d. 15. Mariä Himmelfahrt (**Assumtio**; auch Würzweih, und gemeinſchaftlich mit dem Weihnachts-, Oſter- und Pfingſtfeſte, die vier Hochzeiten genannt); d. 24. Bartholomäus; d. 28. Auguſtinus; d. 29. Johannis Enthauptung (**De-**

collatio); im September: d. 1. Ägidius; d.
riä Geburt; d. 13. Kreuz-Erhöhung; d. 17. Lan
d. 21. Matthäus; d. 22. Mauritius; d. 27.
und Damianus; d. 29. Michael der Erzengel;
Hieronymus; im October: d. 1. Remigius; d. 4
ciſcus; d. 9. Dionyſius; d. 16. Gallus; d. 18.
d. 21. Urſula, auch 11,000 Jungfrauen; d. 28.
und Judas; im November: d. 1. Aller Heili
2. Aller Seelen (**Omnium animarum s. defunct**
d. 11. Martin der Biſchof; d. 19. Eliſabeth; d. 2
riä Opferung (**Praesentatio Mariae**); d. 25. Kat
d. 30. Andreas; im December: d. 4. Barbara
Nikolaus; d. 8. Mariä Empfängniß; d. 13. Lu
21. Thomas der Apoſtel; d. 26. Stephanus d
Märtyrer; d. 27. Johannes der Evangeliſt; d.
unſchuldigen Kinder (**Innocentes**); d. 31. Sylveſ
Außer daß nun von dieſen und andern weniger häuf
kommenden Feſt- und Heiligentagen in den Ur
das Datum ſelbſt angegeben wird, wenn die Ausfer
unmittelbar an einem dieſer Tage geſchehen iſt,
man von ihnen auch bemerkt: a) die Vigilie,
den unmittelbar vorhergehenden Tag, im Teutſche
der Abend oder Vorabend genannt; wobei zu
ken, daß bei dem Weihnachtsfeſte auch die **Vigil**
giliae vorkommt; b) der unmittelbar darauf fol
Tag, **Crastinus s. Crastina**; nach dem gewöh
Ausdrucke der teutſchen Urkunden: des Tages, od
andern Tages nach ꝛc. Seltener iſt der Gebrauch
dritten Tag (**nudius tertius**) anzugeben [26]). —
Octave, oder der achte Tag, d. h. derſelbe W
tag in der auf das Feſt unmittelbar folgenden
an welchem, bei den bedeutendern Feſten, noch ei
ſondere Nachfeier ſtattfand, und in der katholiſchen
zum Theil noch ſtattfindet. Von Feſten, deren
nicht beſonders kirchlich gefeiert wird, möchte ſich
wol eine Erwähnung in echten Urkunden nicht nach
laſſen; wol aber dienen die kirchlich gefeierten O
um auf ähnliche Weiſe, wie bei den Feiertagen ſelb
ihnen zunächſt vorhergehenden oder folgenden Tag
ihnen zu beſtimmen. — Mehren Feſt- und Heiliger
hat der Volksgebrauch verſchiedene, zum Theil au
Geſchäften des gemeinen Lebens hergenommene, zum
auch lächerliche und ſpöttiſche Namen gegeben, unter
ſie nicht ſelten auch in Urkunden erwähnt ſind. Zu
ſind aber dieſe Namen nur in einzelnen Gegende
bräuchlich, oder haben ſich wieder aus dem Geb
verloren; und dann iſt ein ſolches Datum ſchwer
klären. Manche Daten werden auch dadurch zweife
daß mehre Heilige gleiches Namens auf verſchiedene
fallen, und das Prädicat, wodurch ſich der eine von
andern unterſcheidet, nicht dabei bemerkt iſt; oder
daß ein und derſelbe Heilige in verſchiedenen Kale
auf verſchiedene Tage geſetzt wird, und man nicht
weiß, welchem Kalender der Concipient einer Urkunde f

26) Eine Urkunde des Biſchofs Gerhard von Münſter
tirt: **Anno Domini MCCLXXII. nudius tertius post festum**
tivitatis Johannis Baptistae.

Digitized by Google

Dergleichen Umſtände können zuweilen die Ermittelung des wahren Datums einer Urkunde erſchweren; indeſſen kann man ſich in den meiſten Fällen doch mit ziemlicher Sicherheit helfen, da gemeiniglich einer unter mehren Namen oder Tagen, entweder im Allgemeinen, oder in einem Lande, einer Verbindung u. ſ. w., der gewöhnlichſte und beliebteſte iſt, und man als Regel annehmen kann, daß dieſer gemeint ſein ſoll, wo nicht ein anderer ausdrücklich bemerkt wird. Die Möglichkeit einer Ausnahme von dieſer Regel bleibt freilich immer übrig; ihre Beachtung aber kann eben auch dazu dienen, manche chronologiſche Schwierigkeit zu entfernen. Tiefer in ſpecielle Erörterungen dieſer Gegenſtände einzugehen, geſtattet hier der Raum nicht, und wir müſſen deshalb wegen des Weitern auf die ausführlichern, dieſer Lehre beſonders gewidmeten, Werke verweiſen.

Bewegliche Feiertage ſind diejenigen, welche allemal auf einen beſtimmten Wochentag fallen müſſen, aber theils ebendeshalb, theils auch wegen einer auf veränderliche Umſtände gegründeten Berechnung, nicht in jedem Jahre auf denſelben Monatstag fallen können. Außer den gewönlichen Sonntagen, welche, wie es ſchon in der Natur der Sache liegt, zu den beweglichen Tagen gehören, von denen aber hernach beſonders die Rede ſein wird, gehöeen hierher alle diejenigen Sonn- und Feſttage, welche mit dem Oſterfeſte in Verbindung ſtehen, und nach dieſem geregelt werden, und die man deshalb zuſammengenommen auch den Oſtercyklus nennt. Das Oſterfeſt wird bekanntlich nach uralter kirchlicher Beſtimmung allemal auf einen Sonntag, und zwar auf den erſten Sonntag, gefeiert, welcher unmittelbar auf den zunächſt nach Frühlingsanfang eintretenden Vollmond folgt, der deshalb auch der Oſtervollmond genannt wird; für den kirchlichen Gebrauch wird jedoch der Oſteevollmond, und mithin das Oſterfeſt ſelbſt, nicht nach einer genauen aſteonomiſchen Berechnung des Mondeslaufs, ſondern nach einem eignen Cyklus beſtimmt, welchem im Julianiſchen Kalender die goldne Zahl und ein darnach gebildeter ſogenannter Clavis terminorum, im Gregorianiſchen Kalender aber die Epakten zum Grunde liegen. Je nachdem nun der Oſtervollmond früher oder ſpäter eintritt, kann das Oſterfeſt auf 35 verſchiedene Tage fallen, nämlich auf alle, die zwiſchen dem 22. März und dem 25. April liegen, ſodaß jener der frühеſte, dieſer aber der ſpäteſte mögliche Termin iſt. Sowol das Oſterfeſt ſelbſt, als alle nach demſelben ſich richtende Tage können alſo verhältnißmäßig um einen vollen Monat und darüber, zurück- oder hinausgeſchoben werden. Die kirchlichen Zeiten und Tage aber, die ſich nach dem Oſterfeſte richten, ſind vornehmlich: a) vor Oſtern, die Paſſions- oder Faſtenzeit; und b) nach Oſtern, das Himmelfahets- und Pfingſtfeſt; beide mit den dazwiſchen liegenden, oder von ihnen wieder abhängigen Sonntagen und andern auf verſchiedene Weiſe benannten Tagen. Aber nicht nur wegen der Beſtimmung dieſer Feſte iſt es wichtig, den Oſtertag eines jeden Jahres zu kennen, ſondern da das Oſterfeſt in jedem Jahee nothwendig und gewiß auf einen Sonntag fallen muß, ſo gewährt es auch das ſicherſte Hilfsmittel, um alle Sonn- und Wochentage des ganzen Jahres auf ihee richtigen Monatstage, und umgekehrt auch alle unbeweglichen Feſte auf ihre richtigen Wochentage zu ſetzen, ſobald man nur weiß, auf welchen Monatstag das Oſterfeſt fällt; es bildet alſo gleichſam den Schlüſſel des ganzen Kalenders. Um nun in allen vorkommenden Fällen jene Reductionen ohne allzu weitläufige Rechnung vornehmen zu können, hat man mancherlei Hilfsmittel und Kunſtgriffe in Vorſchlag gebracht, bei deren Angabe wir uns aber hier nicht aufhalten wollen, theils weil ein Jeder, der ſich viel mit Uekunden und ihrer Zeitrechnung zu beſchäftigen hat, leicht durch eigne Praxis auf dergleichen ihm bequeme Hilfsmittel geführt wird, theils aber auch, weil für den gewöhnlichen Gebrauch eine ſolche Berechnung in einzelnen Fällen gar nicht nöthig iſt, da wir ſchon ausgerechnete Kalendarien beſitzen, unter denen das vortreffliche, mit ungemeinem Fleiße bearbeitete Calendarium chronologicum von Pilgram den Vorzug verdient, welches, anderer chronologiſcher Hilfsmittel und dahin gehöriger kritiſcher Bemerkungen nicht zu gedenken, 35 vollſtändig berechnete Kalendarien enthält, in welchen alle in Urkunden und andern hiſtoriſchen Schriften vorkommende bewegliche und unbewegliche Feſttage jedes Jahres leicht aufgefunden werden können. — Wir nehmen nun das, was über die Feſte des Oſtercyklus in chronologiſch-diplomatiſcher Hinſicht noch geſagt werden müßte, mit dem geſammten Sonntagscyklus zuſammen, welchem wir zuerſt die nöthigen Bemerkungen über die Wochentage im Allgemeinen vorausſchicken.

Daß jede Wöche aus ſieben Tagen beſteht, welche, nach der chriſtlichen Rechnungsweiſe, mit dem Sonntage anfangen und mit dem Sonnabend endigen, iſt eine allgemein bekannte Sache. Dieſe Tage nun werden, wo in Urkunden und andern hiſtoriſchen Schriſten von ihnen die Rede iſt, auf zweierlei Weiſe bezeichnet, nämlich entweder nach der Zahl ihrer Reihenfolge, oder nach ihren eigenthümlichen Namen. Was die erſtere Bezeichnungsweiſe betrifft, ſo iſt ſie hauptſächlich der lateiniſchen Urkundenſprache eigen, und beſteht daein, daß man jeden Wochentag Feria nennt, und dieſe von I bis VII ſo fortzählt, daß Feria I. den Sonntag, F. II. den Montag, F. III. den Dinstag, F. IV. den Mittwoch, F. V. den Donnerstag, F. VI. den Freitag, und F. VII. den Sonnabend bedeutet. Die Ausdrücke Feria prima und Feria septima kommen jedoch ſelten vor, indem man für jenen gemeiniglich Dies dominica, und für letztern Dies Sabbati ſagt. Der Ausdruck Feria octava iſt ſehr ſelten, und wird nur dann, wenn ein Sonntag grade in die Octave eines bedeutenden Feſtes fällt, in Beziehung auf dieſes gebeaucht. Die Meinung aber, daß man die Ferien noch über acht hinaus, alſo etwa die neunte Ferie, gezählt habe, iſt ganz ungegründet, und nur aus Misverſtand eines etwas verworren ausgedrückten Datums entſtanden. Übrigens bezeichnet die zu dem Worte Feria geſetzte Zahl allemal den Wochentag, welchem dieſe Zahl gilt, und keineswegs, wie man irrig angenommen hat, die Entfeenung des angegebenen Tages von dem Feſte, neben welchem er etwa genannt wird. Geſetzt z. B. es würde Feria sexta post festum b. Marci angegeben,

Digitized by Google

und der Tag des heil. Marcus (25. April) wäre in dem betreffenden Jahre auf einen Dinstag gefallen, ſo würde jene Ferie nicht den ſechsten Tag nach dem Marcustage (welches Sonntag d. 30. April ſein wüede), ſondern den Freitag nach Marcus (28. April) anzeigen, obgleich dieſes erſt der vierte Tag nach dem Feſte iſt; und ſo in allen Fällen. Dies findet ſogar dann ſtatt, wenn ein Wochentag angegeben iſt, an welchem der genannte Feſttag ſelbſt fällt, und die Ferie iſt dann eine ganze Woche ſpäter anzunehmen. So würde, um bei dem vorhin gebrauchten Beiſpiele zu bleiben, **Feria III. post b. Marci**, den Dinstag nach Marcus, alſo in dem angegebenen Falle, Dinstag den 2. Mai, oder die Octave des Marcustages bedeuten. — Sollte irgendwo das Wort **Feria** ohne Zuſatz einer Zahl vorkommen (was mir jedoch noch nie in einer Originalurkunde begegnet iſt), ſo kann man dies für nichts anderes, als für ein Verſehen des Schreibers halten, der die dazu gehörige Zahl wegließ.

Von den eigenthümlichen Namen der Wochentage kommen die bekannten lateiniſchen Benennungen (**Dies Lunae, Martis, Mercurii, etc.**) gemeiniglich nur da vor, wo unmittelbar daneben die laufende Zahl des Monatstages genannt wird, z. B. die **Jovis decima quarta mensis Maji**; welches in den lateiniſchen Notariats- und Geeichtsinſtrumenten gewöhnlich der Fall, in andern Urkunden aber ſelten iſt. Die Benennungen **Dies Solis** für den Sonntag und **Dies Saturni** für den Sonnabend, findet man jedoch ſelten, und die letzte faſt nie, ſondern es werden ſtatt deren die ſchon bei den Ferien erwähnten Ausdrücke gebraucht. — Die teutſchen Namen der Wochentage kommen dagegen in den teutſchen Urkunden (indem die teutſche Urkundenſprache eine den Ferien analoge Bezeichnung nicht hat) ganz regelmäßig vor. Im Allgemeinen ſind ſie dieſelben, welche in dem größten Theile Teutſchlands noch jetzt gebräuchlich ſind, nur daß ſie mundartlich auf verſchiedene Weiſe geſchrieben werden, wobei wie uns nicht aufhalten. Ungewöhnlichere Benennungen, die aber zum Theil in den Urkunden gewiſſer Gegenden zur Regel gehören, ſind: After-Sonntag, für den Montag; After-Montag, Eritag oder Erchtag, für den Dinstag; Gudenstag, füe den Mittwoch; Pfinztag, für den Donnerstag; der Sonnabend heißt häufig, wie noch jetzt in einem großen Theile Teutſchlands, Samstag, zuweilen auch Satertag.

Da ſowol die Zahlen als die Namen der Wochentage in jeder Woche wiederkehren, alſo für ſich allein zu einer beſtimmten Zeitangabe nicht hinreichen, ſo wird ihnen entweder der Monatstag nach der modernen Zählung beigefügt, z. B. Montags den 16. Tag Novembris u. dgl., oder ſie werden nach einem ihnen nahe vorhergehenden oder folgenden Sonn-, Feſt- oder Heiligentage beſtimmt, ſodaß es z. B. heißt **Feria secunda ante oder post festum b. Jacobi**; oder im Teutſchen: des Montags u. ſ. w. vor oder nach S. Jakob's Tage u. dgl. m., und zwar werden nicht nur die eigentlichen Wochen- oder Werktage, ſondern häufig auch die Sonntage, die nicht zugleich Feſte, oder deren eigenthümliche Benennungen nicht ſehr gebräuchlich ſind, nach den ihnen vorangehenden

oder folgenden Feſt- und Heiligentagen benan
der Heiligentag ſelbſt der Tag der Ausſtellung
kunde, oder der, auf welchen eine in derſelben
Begebenheit bemerkt wird, ſo wird er häufig oh
fügung des Wochentages, auf welchen er eben
iſt, genannt; nicht ſelten aber wird auch der W
zugleich angegeben; z. B. Montags S. Laurentii u.
Die Benennung eines Wochentages nach einem
gegangenen Feſt- oder Heiligentage wird übrigens
dem achten Tage, d. h. dem gleichnamigen Wo
der auf den Feiertag ſelbſt folgenden Woche, ſo
ſodaß z. B. wenn der Bonifaciustag auf einen M
fiel, bis zum Mittwoch nach Bonifacii gezählt wir
dies geſchieht bei Feiertagen, auf die man allgeme
local ein beſonderes Gewicht legte, ſelbſt dann, w
anderer, ſonſt wol auch beachtetee, Heiligentag daz
fällt. — Wird ein voe oder nach einem Feiertage
gebener Wochentag der nächſte (**Feria proxim**
nannt, ſo bedeutet dies gewöhnlich, daß er demſelbe
mittelbar voranging odee folgte; indeſſen gilt die
immer, und oft ſoll durch den Zuſatz der nächſt
proxima nur geſagt werden, daß kein anderer Ta
ches Namens dazwiſchen lag; er iſt alſo gewiſſer
als ein ganz müßiger Zuſatz zu betrachten. Dies
ſich deutlich aus manchen Urkunden, in deren Dat
Zuſatz **proxima** ſich bei Tagen findet, auf welc
Begriff des unmittelbar folgenden ſchon der Nat
Sache nach nicht paßt; ſo finde ich z. B. in einer U
vom J. 1331 das Datum: **feria sexta proxima**
Dominicam Exurge Domine; da doch ſelbſtrede
Fer. VI. (der Freitag) nie unmittelbar auf einen
tag folgen kann.

Es gibt auch für einzelne Wochen beſondere
nungen, nach welchen die in denſelben fallenden
benannt werden. Außee den Wochen, deren Name
beſtimmten Sonn- und Feſttagen herrühren, wie die
nachtswoche, Palmenwoche, Charwoche, Oſterwoch
Pfingſtwoche, gehören hierher beſonders die Betwoch
die Gemeinwoche. Unter jenem Namen wird die
verſtanden, in welcher das Feſt dee Himmelfahrt
fällt; unter dem letztern aber die volle Woche nach
Michaelisfeſte, nämlich die, welche mit dem nächſten S
tage nach Michaelis beginnt. In lateiniſchen Urk
heißen die Tage der erſtern gewöhnlich **Dies rogatio**
z. B. der Montag, **prima dies rogationum**; fü
letztern findet man den lateiniſchen Namen **Septu**
(oder für die einzelnen Tage, **Fer. II.** u. ſ. w.)
Communes. (**Septumana vulgaris** iſt eine fehler
den ältern Urkunden nicht angehörende Überſetzung).

Der Sonntagscyklus beginnt nun für das
chenjahr vier Wochen vor Weihnachten, mit dem
Sonntage des Advents. Da das Jahr aus 52 v
Wochen beſteht, ſo können zwar in einem Kirchen
auch nur 52 Sonntage wirklich vorkommen; in
iſt die Zahl der möglichen Sonntage etwas grö
denn da durch das Oſterfeſt, welches jedesmal auf e
Sonntag fällt, der Zeit nach aber innerhalb fünf Wo
vom 22. März bis zum 25. April, beweglich iſt,

Digitized by Google

Sonntagscyklus des ganzen Jahres in zwei ungleiche Theile getheilt wird, ſo müſſen nothwendig, je nachdem das Oſterfeſt früher oder ſpäter fällt, um ſo mehr Sonntage nach Oſtern wegfallen, als ihrer vor Oſtern eintreten, und umgekehrt. Zur Bezeichnung der Sonntage aber bedient man ſich, außer den ihnen eigenthümlich, der Zeit nach, oder nach vorhergegangenen Feſten, angehörenden Benennungen, als der Sonntage des Advents, der Faſten, nach Oſtern, nach Pfingſten u. ſ. w., auch der ſogenannten **Introitus**, oder der Anfangsworte der Verſe, welche als Eingänge der Meſſen an beſtimmten Sonntagen gebraucht wurden, und deren, mit wenigen Ausnahmen, jeder Sonntag ſeinen eigenthümlichen hatte; nur iſt dieſe Bezeichnungsart für einige Sonntage häufiger, für andere ſeltner im Gebrauche; auch wird der Sonntag manchmal nur mit einem oder zwei Anfangsworten, manchmal aber mit mehren, und wol gar mit dem ganzen Eingangsverſe angegeben. — Nachſtehendes iſt nun die Reihenfolge aller möglichen Sonntage des ganzen Kirchenjahres, mit ihren Eingängen, wobei die Anfangsworte, deren man ſich, der Kürze wegen, gewöhnlich zur Bezeichnung der einzelnen Sonntage bedient, durch den Druck ausgezeichnet ſind:

1\. I. Advent. *Ad te levavi* **animam meam.**
2\. II. „ *Populus Sion*, **ecce Dominus veniet etc.**
3\. III. „ *Gaudete* **in Domino semper.**
4\. IV. „ *Rorate* **coeli desuper et nubes pluant justum** [27]).
5\. Sonntag nach Weihnachten. *Dum medium silentium* **tenerent omnia etc. (Sap. XVIII, 14.)**
6\. Sonntag nach Neujahr; hat kein beſtimmtes Officium, und heißt daher **Dominica vacans.**
7\. I. nach Epiphanias. *In excelso* **throno vidi sedere etc. (Jes. VI, 1.)**
8\. II. „ „ *Omnis terra* **adorat te et psallat tibi.**
9\. III. „ „ *Adorate* **Dominum omnes angeli ejus etc. (Ps. 97, 8.)**
10 — 12. IV — VI. nach Epiph. haben denſelben Introitus wie III., und heißen deshalb *Adorate* **II., III.** und **IV.**
13\. **Septuagesima.** *Circumdederunt* **me gemitus mortis.**
14\. **Sexagesima.** *Exsurge*, **quare dormis, Domine** [28]).
15\. **Quinquagesima.** *Esto mihi* **in Deum protectorem et in locum munitum.**
16\. I. Faſten. **(Quadragesima.)** *Invocavit* **me et exaudiam eum.**
17\. II. „ *Reminiscere* **Domine miserationum tuarum.**
18\. III. „ *Oculi* **mei semper ad Dominum etc. (Ps. 25, 15.)**
19\. IV. „ *Laetare* **Jerusalem, et exultate in ea omnes etc. (Jes. 66, 10.)**
20\. V. „ *Judica* **me, Deus, et discerne causam meam.**
21\. VI. „ (Palm-Sonntag.) *Domine ne longe* **facias miserationes tuas a me.**
22\. Oſtern. *Resurrexi* **et adhuc tecum sum.**
23\. I. nach Oſtern. *Quasi modo geniti* **Infantes rationabile sine dolo lac concupiscite.**
24\. II. „ „ *Misericordias Domini* **in aeternum cantabo**; oder auch: *Misericordia Domini* **plena est terra.**
25\. III. „ „ *Jubilate* **Deo omnis terra.**
26\. IV. „ „ *Cantate* **Domino canticum novum.**
27\. V. „ „ *Vocem jucunditatis* **annunciate, redemit Deus servum suum.**
28\. VI. „ „ *Exaudi* **Domine vocem meam, qua clamavi ad te.**
29\. Pfingſt-Sonntag. *Spiritus Domini* **replevit omnem terram.**
30\. **Trinitatis** oder Dreieinigkeitsfeſt. *Domine in tua* **misericordia speravi** [29]).
31\. I. nach Trin. *Factus est Dominus* **protector meus.**
32\. II. „ „ *Respice* **in me, Domine, et miserere mei.**
33\. III. „ „ *Dominus illuminatio* **mea et salus mea.**
34\. IV. „ „ *Exaudi* **Domine vocem meam etc.** (wegen des 6. Sonntags nach Oſtern, *Exaudi* **II.**).

---

27) Dieſer Sonntag hat auch noch zwei andere Introitus, nämlich: *Memento* **nostri, Domine, in beneplacito populi tui**, und: *Exsurge*, **Domine, ne praevaleat homo.** 28) Obgleich, wie vorher bemerkt, auch dem vierten Adventſonntage ein mit **Exsurge** anfangender Introitus gegeben wird, ſo iſt doch, wo in Urkunden, ohne weitere Beſtimmung, der Sonntag **Exsurge** genannt wird, allemal der gegenwärtige zu verſtehen, und zwar auch dann, wenn der Introitus *Exsurge Domine* angegeben wird. In dem ſchon oben angeführten Beiſpiele, wo die **Feria sexta post Dominicam** *Exsurge Domine* des Jahres 1331 genannt wird, kann z. B. ſchon deshalb gar nicht an den Adventſonntag gedacht werden, weil im J. 1331 der Freitag nach dem 4. Advent auf den 27. Dec., alſo den dritten Feiertag des Weihnachtsfeſtes, oder den Tag Johannes des Evangeliſten, im J. 1330 aber (wenn man einen frühern Jahresanfang annehmen wollte) auf den 28. Dec., alſo den Tag nach den Weihnachtsfeiertagen, oder **Innocentium** fiel, und daher gewiß eher auf eine ſolche Art, als nach dem vorhergegangenen, ſchon durch das Feſt von ihm getrennten Sonntage würde benannt worden ſein.

29) Im ſüdlichen Teutſchland wird dieſer Sonntag gemeiniglich als der erſte nach Pfingſten betrachtet, und ſo weiter gerechnet; daher man, anſtatt der 27 Sonntage nach Trinitatis, 28 Sonntage nach Pfingſten zählt. Ungegründet iſt es, daß dieſe Rechnung der katholiſchen Kirche eigenthümlich ſei, denn man findet ſchon vor der Reformation, und noch heute an vielen katholiſchen Orten, den Trinitatisſonntag als ein eigenes Feſt erwähnt und die folgenden Sonntage nach demſelben gezählt. Dieſe Verſchiedenheit der Sonntagsbenennungen hat aber auch auf die Miſſalien Einfluß gehabt und manche Verwechſelung der Introitus veranlaßt; daher man zuweilen, wo die Sonntage nach Pfingſten gezählt werden, einen Introitus für den acht Tage früher fallenden Sonntag angegeben findet. Im Datiren der Urkunden verurſacht dies jedoch nicht leicht Unordnung, da, wenn auch ein ſolcher Sonntag nach dem Introitus bemerkt ſein ſollte, doch gemeiniglich noch eine andere Bezeichnung, z. B. nach einem vorhergehenden Heiligen, dabei ſteht.

Digitized by Google

der (Quatuor tempora), auch Weihfaſten, Frohnfaſten und Angaria genannt, zu bemerken. Der eigentliche Quatembertag fällt jedesmal auf den Mittwoch, und es ſind deren, wie ſchon der Name lehrt, vier im Jahre, nämlich in der Woche zwiſchen Invocavit und Reminiſcere (Quartal Reminiſcere, Quatember in der Faſten, nach den vier Tagen, Quatuor tempora Quadragesimae, Angaria Cinerum); in der Pfingſtwoche (Quartal Trinitatis, Pfingſtquatember, Quatuor tempora s. Angaria Pentecostes); in der Woche nach Kreuz-Erhöhung (Quartal Crucis, Quatember vor Michaelis, Quatuor tempora in Septembri); und in der Woche zwiſchen dem dritten und vierten Adventſonntage (Quartal Luciae, Quatuor tempora hiemalia). Man ſieht, daß ſie alle zu den beweglichen Tagen gehören, wie denn auch die beiden erſten ganz nach beweglichen Tagen beſtimmt werden. Sie werden ebenſo, wie andere Feiertage, zur Beſtimmung des Datums ſowol für ſich allein, als auch in Beziehung auf die ihnen zunächſt vorangehenden und folgenden Wochentage gebraucht.

Dieſes ſind nun die in Urkunden und andern mit ihnen verwandten Schriften der ältern Zeit gewöhnlich vorkommenden Arten, die Tage des Jahres zu bezeichnen, ſo viel davon im Allgemeinen zu ſagen iſt. Zuweilen finden ſich, wie ſchon früher gelegentlich erinnert wurde, zwei verſchiedene Bezeichnungsarten, nämlich nach dem Monatstage und nach einem Feſt- oder Heiligentage, neben einander. Dies geſchieht manchmal nur, um dadurch das Datum deſto gewiſſer anzugeben, und iſt dann für einen wahren Pleonasmus zu halten, manchmal aber iſt die Abſicht dabei, einen nicht allgemein bekannten, oder ſonſt zweifelhaften Heiligentag, durch Hinzuſetzung des Monatstages, deutlicher zu erklären, und in dieſem Falle verdient ein ſolches verdoppeltes Datum beſondere Aufmerkſamkeit [31]).

Bei einer vollſtändig datirten Urkunde kommt es nun blos darauf an, das auf eine bei uns ungewöhnliche Art ausgedrückte Datum auf ein gebräuchlicheres zurückzuführen, und die hierbei allerdings ſtattfindenden Schwierigkeiten werden uns durch einige brauchbare literariſche Hilfsmittel, in welchen der hierzu nöthigen Berechnung bereits vorgearbeitet iſt, bedeutend erleichtert [32]). Indeſſen können dieſe doch nicht überall aushelfen, denn in vielen Fällen richtet ſich die Beſtimmung des Datums darnach, welcher beſondern Zeitrechnung der Concipient einer Urkunde folgte, mit welchem Tage er das Jahr anfing, und nach manchen andern Verhältniſſen, welche theils nur aus der betreffenden Urkunde ſelbſt, theils aus ihrer Vergleichung mit verwandten Urkunden und ſonſtigen theils bekannten, theils beſonders zu ermittelnden hiſtoriſchen Umſtänden abhangen, und worüber ſich allgemeine Regeln nicht geben laſſen. Es kommen aber auch nicht wenige Urkunden vor, die nur unvollſtändig oder gar nicht datirt ſind, d. h. die entweder blos das Jahr, oder auch dieſes nicht einmal angeben. In dieſen Fällen iſt, wenn nicht ganz beſondere Umſtände uns zu Hilfe kommen, das fehlende Datum immer nur annähernd zu finden. Fehlt das Jahr, welches immer der wichtigere Gegenſtand iſt, ſo kann man — wo uns nicht eine beſtimmte Beziehung auf eine andere, datirte Urkunde, oder auf eine mit dem Inhalte der Urkunde in Verbindung ſtehende hiſtoriſche Thatſache leitet — daſſelbe hauptſächlich nur aus gewiſſen Verhältniſſen der in der Urkunde genannten und übrigens bekannten Perſonen, z. B. aus den Regierungs- oder Amtsjahren der Fürſten, Biſchöfe, höhern Beamten und anderer geſchichtlich ausgezeichneter Perſonen, welche die Urkunde ausgeſtellt haben, oder ſonſt bei derſelben betheiligt und darin genannt ſind, ermitteln; aber freilich kann dies in den meiſten Fällen ſolcher Art nur annähernd geſchehen, ſodaß man zwiſchen zwei Jahren ſtehen bleibt, deren eines das früheſte, das andere aber das ſpäteſte iſt, in welches die Urkunde möglicher Weiſe gehören kann [33]).

---

31) Dies iſt z. B. der Fall in einem Revers, welchen Heinrich von Nimwegen, Prior zu Huy und General des ganzen Ordens der Brüder des heil. Kreuzes, wegen der ſeinem Orden durch den Biſchof Heinrich von Münſter incorporirten Kapelle zu Bentlage ausſtellte, und welcher datirt iſt: die XV. Martii, hoc est in profesto S. Heriberti, MCCCCXXXVII, da der heil. Heribert nicht überall bekannt iſt und in vielen Kalendarien auf den 16. März nicht Heribertus, ſondern Polieuctus ſteht.

32) Unter den compendiöſern Werken ſind, insbeſondere für Teutſchland, die nützlichſten: *Joh. Jac. Rabe*, Calendarium festorum dierumque mobilium atque immobilium in usum chronologiae et rei diplomaticae etc. (Onold. 1735. 4.) War das erſte ausgearbeitete Hilfsmittel dieſer Art, und iſt auch noch immer nicht zu verachten, wird aber an Vollſtändigkeit, Genauigkeit und Brauchbarkeit weit übertroffen durch das: Calendarium chronologicum medii potissimum aevi monumentis accommodatum ab *Anton. Pilgram*. (Vienn. 1781. 4.) Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Teutſchland, von Joſ. Helwig (Wien 1787. Fol.). Die chronologiſchen Tabellen für die beweglichen und unbeweglichen Feſte ſind nicht das Vorzüglichſte an dieſem Buche, und für das, was ſie leiſten ſollen, iſt das Pilgram'ſche Calendarium brauchbarer; dagegen ſind die alphabetiſchen Verzeichniſſe der in dem Mittelalter gebräuchlichen Benennungen der Tage und Kirchenfeſte, ſowie der Feſte und Heiligentage ſelbſt, desgl. die Regierungschronologie der Päpſte und Kaiſer u. A. ſehr vollſtändig und zweckmäßig. — Greg. Gruber's Lehrſyſtem diplomatiſcher Zeitenkunde, als d. 5. Th. ſeines diplomatiſchen Werkes ꝛc. (Wien 1784), iſt nicht nur als Syſtem für ſeine Zeit gelungen, ſondern gibt auch einige ſchätzbare Hilfsmittel zum Nachſchlagen, beſonders über Regierungschronologie, Heiligentage u. dgl. m., wiewol es in letzterer Hinſicht von den beiden vorhergenannten Werken für den praktiſchen Gebrauch übertroffen wird. — Chr. Gottlob Haltaus, Jahrzeitbuch der Teutſchen des Mittelalters, in einer freien Überſetzung mit vielen Zuſätzen und Berichtigungen u. ſ. w. von G. A. Scheffer (Erlang. 1797. 4.). Das alte, von Haltaus ſchon im J. 1729 in lateiniſcher Sprache herausgegebene Calendarium medii aevi iſt hier aus den neuern Schriften allerdings ſehr bereichert und berichtigt, und das Werk vorzüglich für den hiſtoriſchen und ſpeciellen Theil der diplomatiſchen Zeitbeſtimmungskunde ſehr brauchbar. Insbeſondere iſt die Synonymik der einzelnen Tage, zumal mit Rückſicht auf ſeltnere, ſonderbare und ſchwer verſtändliche Benennungen, gut zuſammengetragen.

33) Es ſteht z. B. in *Gudenus*, Cod. dipl. Tom. I. p. 392 eine undatirte Urkunde Kaiſer Heinrich's V., worin eine Schenkung des Grafen Ulrich von Weimar an das Erzſtift Mainz beſtätigt wird, und welche Gudenus aufs Gerathewohl circa an. 1120 ſetzt. Da aber Graf Ulrich von Weimar, deſſen die Urkunde als ſchon verſtorben gedenkt, nach dem Annalista Saxo, im J. 1112, und Biſchof Burchard von Münſter, welcher unter den Zeugen in der erſten Stelle genannt wird, im März 1118 ſtarb, ſo muß

Digitized by Google

Selten wird es möglich ſein, ſo weit zu kommen, daß man einer undatirten Urkunde ein Jahr mit Gewißheit anweiſen kann. Die Unterſuchung aber ſo weit fortzuſetzen, daß man einer Urkunde — das Jahr mag nun auf derſelben angegeben ſein oder nicht — auch innerhalb des Jahres eine nähere Zeitbeſtimmung anweiſen könnte, wenn der Tag der Ausſtellung nicht genannt iſt, das kann nur in äußerſt wenigen Fällen zu einem wahren Reſultat führen. Der möglichſte Fall iſt noch der, daß man zwei oder mehr in einem Jahre gegebene Urkunden unter ſich nach der Zeitfolge ordnen kann. Dies iſt z. B. dann möglich, wenn von verſchiedenen Ausſtellern ſolcher Urkunden einer der Amtsnachfolger des andern war, da denn natürlich die von dieſem ausgeſtellte Urkunde die ältere ſein muß [34]); oder wenn thatſächliche Umſtände in ihnen vorkommen, die ſich auf einander beziehen, und hinſichtlich deren eine die Exiſtenz der andern vorausſetzt. Durch Nichtbeachtung dieſer, freilich oft nur bei beſonderer Aufmerkſamkeit ſich herausſtellenden, Rückſichten ſind bei der Anordnung der Urkunden in manchen Urkundenſammlungen und Urkundenverzeichniſſen nicht unbedeutende chronologiſche Fehler und Verwirrungen entſtanden. *(H. A. Erhard.)*

DIPLOMATISCHE FORMELKUNDE (**Formularia s. Phraseologia diplomatica**), iſt derjenige Zweig der Diplomatik, der ſich mit der eigenthümlichen urkundlichen Redeweiſe, der formellen Faſſung der Urkunden, oder den Redensarten und Sätzen beſchäftigt, welche theils zur weſentlichen Einkleidung der in den Urkunden vorgetragenen Gegenſtände gehören, theils mehr oder weniger außerweſentlich und willkürlich, nur in der Abſicht beigefügt werden, um der Urkunde ein gewiſſes Anſehen von Feierlichkeit und Würde zu geben, jedenfalls aber die eigenthümliche ſchriftliche Form der Urkunde beſtimmen. Den Inbegriff dieſes Formelweſens pflegt man auch den Kanzleiſtyl (Stilus Curiae) oder die Kanzleipraxis zu nennen.

Die ſtyliſtiſche Beſchaffenheit der Urkunden richtet ſich natürlich in vieler Hinſicht nach der Sprache, in welcher ſie abgefaßt ſind; die Unterſuchung der Urkundenſprachen ſelbſt aber gehört nicht hierher, ſondern wird unter der Aufſchrift: Diplomatiſche Sprachkunde, beſonders abgehandelt werden. Es iſt daher hier nur zu bemerken, daß die älteſte Urkundenſprache durchgängig die lateiniſche war, und zwar hauptſächlich deshalb ſich in ſo langem und ausgedehntem Gebrauche erhielt, weil man ſich in ihr einmal an gewiſſe Formeln gewöhnt hatte, wodurch die Abfaſſung der Urkunden, beſonders über die gewöhnlich vorkommenden Gegenſtände, ſehr erleichtert wurde. Zum Gebrauche der Notarien und anderer Urkundenconcipienten exiſtirten ganze Sammlungen ſolcher Formulare, ſo abgefaßt und auf die im Geſchäftsleben vorkommenden Fälle eingerichtet, daß man nur nöthig hatte, den beſondern Gegenſtand, die Namen, Jahrzahlen u. dgl. einzurücken, und übrigens alles nach dem vorliegenden Muſter abzuſchreiben. Eine der älteſten Sammlungen dieſer Art iſt die eines gewiſſen Mönches, Namens Markulf, aus dem 7. Jahrh.; auch ſind die ſogenannten **Formulae Andegavenses** bekannt, welche wenigſtens zu Anfange des 8. Jahrh. ſchon handſchriftlich exiſtirten. In der Folge gab es mehre ſolcher Formularien, beſonders ſcheint ein ſo betiteltes **Syntagma dictandi**, aus dem 11. oder 12. Jahrh., welches Mabillon in einer Handſchrift zu Metz fand, ſehr beliebt geweſen und häufig benutzt worden zu ſein. Da nun dieſe Formeln alle lateiniſch abgefaßt waren, ſo mußte man es natürlich am bequemſten finden, ſich auch bei ihrer Nachbildung der lateiniſchen Sprache zu bedienen, bei welcher es der wenigſten eignen Zuſätze, daher des mindeſten Aufwandes an Zeit und Mühe bedurfte. Dazu kam nun noch ein Hauptumſtand, daß man nämlich in der ganzen abendländiſchen Chriſtenheit die lateiniſche Sprache als die kirchliche Sprache betrachtete, und daher alle auf die Kirche und ihre Angelegenheiten bezüglichen Urkunden — und deren war bei weitem die Mehrzahl — lateiniſch abzufaſſen für ſchicklich und nothwendig hielt. Da nun aber die Notarien und Schreiber in der Regel geiſtlichen Standes waren, ſo geſchah es ganz natürlich, daß ſie den Gebrauch der lateiniſchen Sprache ſchon der Gewohnheit wegen auch auf rein weltliche Geſchäfte übertrugen. Bei den teutſchen Kaiſern und Königen kam nun noch insbeſondere die Idee hinzu, daß ſie ſich als Nachfolger der altrömiſchen Kaiſer betrachteten, und dem zufolge auch verpflichtet glaubten, ſich der Sprache derſelben zu bedienen; und da hierdurch die lateiniſche Sprache zugleich das Anſehen einer beſondern Würde erhielt, ſo fanden es auch die andern regierenden Häupter ihrem Anſehen entſprechend, von derſelben nicht abzugehen. Wiewol daher auch aus frühern Jahrhunderten einzelne Documente in verſchiedenen Landesſprachen bekannt ſind, ſo kamen letztere doch erſt ſeit dem 13. Jahrh. allmälig in etwas allgemeinern Gebrauch. Was insbeſondere die teutſche Sprache betrifft, ſo gehören in derſelben ausgefertigte Originalurkunden ſelbſt im 13. Jahrh. und im erſten Jahrzehente des 14. Jahrh. noch zu den Seltenheiten, und wie ſich eben hieraus ein Mangel an Übung im Gebrauche der teutſchen Sprache zu Geſchäftsſchriften leicht erklären läßt, ſo war hiervon wieder eine zweifache Folge, daß man die Form der lateiniſchen Urkunden in den teutſchen ſo viel als möglich nachbildete, zugleich aber auch in den letztern ſich mehr als in jenen der Kürze befleißigte, und daher alles, was bloße Formel war, und nicht grade zum weſentlichen Inhalte der Urkunde nothwendig gehörte, im Teutſchen ebenſo kurz zuſammenfaßte, als man im Lateiniſchen gern einer gewiſſen Breite ſich hingab. Dadurch ſind

nothwendig die Urkunde zwiſchen die Jahre 1112 und 1118 gehören; genauer läßt ſich ihr Datum aus ihrem Inhalte nicht beſtimmen.

34) Es befinden ſich z. B. unter den Urkunden des ehemaligen Kloſters Olinghauſen zwei aus dem Jahre 1230, jede von einem Abte zu Deutz ausgeſtellt, der aber in der einen Heinrich, in der andern Philipp heißt. Da nun der Abt Heinrich auch in einer Urkunde vom J. 1229, der Abt Philipp hingegen in einer von 1233 vorkommt, ſo iſt klar, daß jener des Letztern Vorgänger war, mithin die von ihm ausgeſtellte Urkunde nothwendig die ältere iſt.

Digitized by Google

unter andern auch die zahlreichen Überſetzungen, die wir von urſprünglich lateiniſchen Urkunden des 11., 12. und 13. Jahrh. beſitzen, von teutſchen Originalen leicht zu unterſcheiden, daß letztere ſich möglichſt auf das Weſentliche beſchränken, und dies in einer kurzen, gedrungenen und kräftigen, wenngleich zuweilen etwas harten und unbeholfenen Sprache ausdrücken, dagegen erſtere den ganzen weitläufigen Formelkram der lateiniſchen Urkunden, mit allen Einleitungen und ſonſtigen Ausſchmückungen, in noch größerer Breite, als das lateiniſche Original ſelbſt (weil man, aus Mangel an ganz entſprechenden Ausdrücken, oft zu Umſchreibungen ſeine Zuflucht nehmen mußte), wiedergeben. Je mehr aber die Concipienten der Urkunden mit dem Gebrauche der teutſchen Sprache vertraut wurden, um ſo mehr trugen ſie die gewohnte Umſtändlichkeit und Weitſchweifigkeit im Ausdrucke, die man theils der Deutlichkeit wegen anwandte, theils zum Anſtande rechnete, auf die Faſſung der teutſchen Urkunden über, und wir finden daher dieſe ſchon im 14. Jahrh. von bedeutender formeller Ausdehnung, die in den folgenden Jahrhunderten, bis zum 16., immer mehr zunimmt, und von hier an in den famöſen Kanzleiſtyl der neuern Zeiten ausartet, der erſt in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. allmälig einem beſſern und vernünftigern Sprachgebrauche weichen mußte.

In den frühern Jahrhunderten, für welche die diplomatiſche Formelkunde vorzüglich ihre eigenthümliche wiſſenſchaftliche Bedeutung hat, und welche wir im Allgemeinen bis in das 16. Jahrh. annehmen können, pflegte man jedoch nicht allen Urkunden einerlei Ausdehnung und Faſſung zu geben; vielmehr richtete man ſich hierin theils nach der Würde des Ausſtellers, theils nach dem Stande der Perſonen, für welche die Urkunde beſtimmt war, theils nach der größern oder geringern Bedeutung des Gegenſtandes, theils endlich darnach, ob die Urkunde nur eine vorübergehende, oder eine bleibende Bedeutung haben ſollte. In der letztern Hinſicht ſind z. B. Geſuche um Belehnung oder Lehensübertragung nur ganz kurz und ohne alles Ceremoniell abgefaßt [1]), während die darauf ertheilten Lehenbriefe mit aller Ausführlichkeit und Umſtändlichkeit ausgeſtattet ſind; denn dieſe waren von bleibendem Werthe, jene aber hatten mit der Erledigung des Geſuchs ihre Bedeutung verloren, und man kann ſelbſt ihre Aufbewahrung nur als zufällig betrachten. Es finden ſich daher auch begreiflicher Weiſe nicht alle die nachher aufzuzählenden Arten von Formeln in allen Urkunden, abgeſehen davon, daß manche derſelben ſich auf Verhältniſſe beziehen, die nur in einzelnen Urkunden erſcheinen. Es ſind aber die beim urkundlichen Formelweſen zu betrachtenden Gegenſtände hauptſächlich: 1) der Anfang der Urkunde, und die Einleitung in den Vortrag des eigentlichen Gegenſtandes derſelben; 2) die bei Erwähnung der Perſonen, von welchen die Urkunde ausgeſtellt, für welche ſie beſtimmt iſt, oder von denen ſonſt darin geſprochen wird, gebräuchlichen Worte und Redensarten; 3) der Vortrag des Hauptgegenſtandes, um deſſen willen die Urkunde eigentlich ausgeſtellt wurde; 4) die Anführung gewiſſer Nebenumſtände, welche zu dem Hauptinhalte der Urkunde in weſentlicher Beziehung ſtehen; 5) die Bekräftigung der in der Urkunde geſagten Gegenſtände; 6) die Beglaubigung der Urkunde ſelbſt; 7) die Schluß- oder Abſchiedsformel.

I. Für den *Anfang* einer Urkunde kann man im Allgemeinen viererlei verſchiedene Förmlichkeiten annehmen, die bald einzeln, bald mehre oder alle zuſammen vorhanden ſind; ſie beginnt nämlich a) mit einer Anrufung Gottes oder der Heiligen; b) mit dem Namen des Ausſtellers; c) mit einer Anrede an die Empfänger oder Leſer der Urkunde; d) mit der hiſtoriſchen Entwickelung des Gegenſtandes ſelbſt. — Die erſte ſteht, wenn ſie überhaupt als Anfangsformel gilt, allemal an der Spitze des Ganzen; die drei letzten Arten können aber ſowol unmittelbar als mittelbar den Anfang der Urkunde bilden, letzteres nämlich, indem, nach einer vorangehenden Anrufungsformel, der weitere Fortgang der Urkunde mittels einer der drei übrigen Eingangsformen an jene ſich anſchließt, wie denn auch gewöhnlich zwei der letztern, oder alle drei, ſich in einer Urkunde beiſammen finden.

Die *erſte Art*, eine Urkunde anzufangen, nämlich mit der Anrufung Gottes oder der Heiligen, umfaßt die ſogenannten *Anrufungsformeln*. Wir rechnen zu dieſen, dem wörtlichen Begriffe gemäß, nur wirkliche, in Worten ausgedrückte Redensarten, daher wir die von den Verfaſſern des Nouveau Traité de Diplomatique und Andern ſogenannten *verſteckten* oder *geheimen Anrufungen*, d. h. die an den Namen und die Perſon Chriſti erinnernden Zeichen, welche häufig am Anfange der ältern Urkunden erſcheinen, ganz ausſchließen und der *diplomatiſchen Zeichenlehre* überlaſſen, indem wir uns hier auf die von jenen Schriftſtellern ſogenannten *offenbaren*, d. h. mit gewöhnlicher Buchſtabenſchrift ausgeſchriebenen *Anrufungen* beſchränken. Dieſe gingen hervor aus dem Grundſatze des Chriſtenthums, alles im Namen Gottes anzufangen, an welchen man auch in Ge-

1) Als ein Beiſpiel mag das Beſtätigungsgeſuch des Landgrafen Albert von Thüringen an König Albert I. wegen des dem Kloſter Ichtershauſen verkauften Blutbannes dienen, das folgendergeſtalt lautet: „Serenissimo Domino suo, Domino Alberto Romanorum Regi et semper Augusto, Albertus Dei gratia Thuringorum Lantgravius Saxoniaeque Comes palantinus, plenitudinem servitii et se ad omnia penitus indefessum. Cum nos, divinae retributionis intuitu, jurisdictionem seu judicium sanguinis in terminis villae Uchtrishusen cum attinentiis suis, quod a nobis Nobiles viri Otto de Orlamunde et Heinricus de Honstein junior Comites tenuerunt in feudo, post liberam resignationem ipsorum, praeposito et conventui sanctimonialium in Uchtrishusen et eorum monasterio, quantum in nobis est, donaverimus libere et appropriaverimus simpliciter propter Deum, Serenitati vestrae tenore praesentium supplicamus, Quatenus ipsam donationem et appropriationem eidem monasterio et conventui per nos factam ratam habentes et gratam, eam auctoritate regia confirmetis. Datum anno Domini Millesimo CCCVI. VII. Kalend. Martii." — Hier findet ſich, außer den nöthigſten Curialien, beinahe kein Wort, das nicht zur Darſtellung der Sache nothwendig gehörte. Damit vergleiche man die weitläufigen Einleitungen, Wiederholungen u. dgl., die ſich z. B. in einem kaiſerl. Lehenbriefe, einer päpſtlichen Bulle und ähnlichen Urkunden finden, und nur in den wenigſten Fällen durch die Sache bedingt werden.

Digitized by Google

ſchäftsſchriften ausdrücklich erinnern wollte, und wurden deshalb ſchon von den ältern chriſtlich-römiſchen Kaiſern bei ihren Verordnungen u. dgl. angewandt. Auf den Urkunden der Päpſte findet man ſie niemals, vielmehr beginnen dieſe immer ſogleich mit ihren Namen. Ebenſo hielten es die Könige von Frankreich aus dem Merovingiſchen Stamme; doch findet man auf einigen, während ihrer Regierungsperiode, von andern Perſonen ausgeſtellten Urkunden, den Eingang: In Christi nomine [2]), oder: In Dei nomine [3]). Pipin und Karl der Große, vor ſeiner Erhebung zur Kaiſerwürde, folgten dem Gebrauche ihrer Vorgänger; als Kaiſer aber änderte Karl denſelben, und begann ſeine Urkunden mit der Anrufungsformel: In nomine patris et filii et spiritus sancti [4]). Ludwig der Fromme ſetzte an deren Stelle: In nomine domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi. Dieſelbe Formel wird, theils ebenſo, theils etwas verändert, auch von den Söhnen Ludwig's des Frommen und von andern Perſonen, welche gleichzeitig Urkunden ausſtellten, gebraucht; ſo heißt es z. B. in einer Urkunde Lothar's I. vom J. 855: In nomine Domini nostri Jesu Christi aeterni; noch kürzer in einer Urkunde des Erzbiſchofs Theutgaudus von Trier (849—870): In nomine Domini nostri Jesu Christi [5]). — Eigenthümlich iſt der Eingang einer Urkunde des angelſächſiſchen Königs Cutfred von Kent (803—819): In nomine Altithroni, qui solus regat ac gubernat omnia omnipotenter in aevum [6]). Unter Karl dem Kahlen in Frankreich und Ludwig dem Teutſchen in Teutſchland kam die Anrufungsformel: In nomine sanctae et individuae Trinitatis, in Gebrauch, und erhielt ſich von dieſer Zeit an bis zum Ausgange des 12. Jahrh., ſowol in den Urkunden der Könige, als der Biſchöfe und Anderer, ſo allgemein und faſt ausſchließlich, daß Urkunden aus dieſem Zeitraume, welche mit einer verſchiedenen Anrufungsformel anfangen, oder überhaupt einen andern Eingang haben, nur als beſondere Seltenheiten vorkommen. Eine ſolche Abweichung zeigt z. B. eine undatirte, wahrſcheinlich aber um das Jahr 1100 gegebene Urkunde des münſterſchen Domcapitels, mit dem Eingange: In nomine sanctae Trinitatis et individuae Unitatis. Zuweilen findet man, nach der gewöhnlichen Anrufungsformel, den Zuſatz: in perpetuum. Das Stadtrechtsprivilegium der Stadt Hamm fügt jener, gleichſam als eine zweite Anrufungsformel, hinzu: Sancti spiritus assit nobis gratia [7]). Ebenſo ſind es beſondere Seltenheiten, ja eigentlich nur diplomatiſche Curioſitäten, wenn der Anrufung Gottes, Jeſu Chriſti oder der heiligen Dreieinigkeit, noch hinzugeſetzt wird: et omnium Sanctorum, oder nec non beatae Mariae virginis, oder S. Michaëlis Archangeli, S. Stephani protomartyris, oder wol gar S. sepulchri Domini nostri Jesu Christi, oder ſonſt etwas dergleichen [8]). — Auch das ganze 13. Jahrh. hindurch blieb die Formel: In n. s. e. i. Trinitatis, zwar noch im Gebrauche, doch kommen wenigſtens ſeit 1220—1230 die vorher ſeltenern Formeln: In nomine Domini Amen, und: In Dei nomine Amen, häufiger mit ihr abwechſelnd vor; auch wurde es ſeitdem immer gebräuchlicher, die Urkunden, ohne Anrufungsformel, mit dem Namen des Ausſtellers oder auf andere Weiſe zu beginnen. Am längſten erhielt jene Formel ſich auf den Urkunden der Kaiſer und der Biſchöfe, jedoch nur abwechſelnd und ohne beſtimmte Regel. So beginnt z. B. der wichtige mainzer Reichsabſchied von 1235, ohne Anrufungsformel: Fridericus secundus divina favente clementia Romanorum Imperator etc. [9]). — Nach Ablauf des 13. Jahrh. kamen die Anrufungsformeln überhaupt faſt ganz außer Gebrauch; regelmäßig finden wir ſie ſeitdem nur auf den Inſtrumenten der Notarien und der geiſtlichen Richter, und zwar ſowol in lateiniſcher als in teutſcher Sprache, jedoch ohne feſtſtehende Form, mit mancherlei beliebigen Erweiterungen und Abänderungen. Auf einzelnen kaiſerl. Urkunden, beſonders Privilegien, jedoch nur in lateiniſcher, nicht in teutſcher Sprache, zeigen ſie ſich noch als eine, aus abſichtlicher Nachbildung einer alterthümlichen Form hervorgegangene Seltenheit [10]). Zuweilen finden ſich verſchiedenartige Anrufungen auch in jüngerer Zeit noch auf biſchöflichen und andern Urkunden, doch blos willkürlich, ohne eine dafür anzugebende Regel. Als beſondere Seltenheit iſt eine ſolche Anrufungsformel in teutſcher Sprache zu betrachten [11]).

Der Anfang unmittelbar mit dem Namen des Ausſtellers findet ſich, wie ſchon vorhin erwähnt wurde, bei allen päpſtlichen Urkunden, ſowol Bullen als Breven; nur iſt zwiſchen beiden der Unterſchied, daß in den Breven der Name des Papſtes oben in einer beſondern Zeile ſteht, in den Bullen hingegen mit den Einleitungsformeln und dem übrigen Texte der Urkunde in einer Continuität fortläuft. Die Urkunden der frühern fränkiſchen Könige, vor der Annahme der Kaiſerwürde durch Karl den Großen,

2) So z. B. in des thüringiſchen Herzogs Hebenus Schenkungsurkunde der Orte Arnſtadt, Mühlberg und Monra an den Biſchof Wilibrord vom J. 704 (*Eckhart*, Franc. orient. T. I. p. 311); Wilibrord's Teſtamente (*Miraei* Opp. diplom. T. I. p. 11); zwei Schenkungsurkunden, aus *Neugart* Cod. dipl., in Schönemann's Codex, 1. Th. S. 29, 30, u. a. m. 3) So in einer Schenkungsurkunde eines gewiſſen Lanthertus, in Schönemann's Codex, 1. Th. S. 27. 4) Dies iſt unter andern auch ein Grund, weshalb die vielmal abgedruckte, angebliche Schenkungs- und Beſtätigungsurkunde Karl's des Großen für das Kloſter Wenden vom J. 802 (*Boehmer*, Reg. Kar. No. 171) mit dem Eingange: In nomine sanctae et individuae Trinitatis, den keine Urkunde Karl's des Großen hat, unmöglich für echt anerkannt werden kann. 5) *Günther* Cod. dipl. T. I. p. 45, 47. 6) Aus *Madox*, Formul. angl. in Schönemann's Codex, 1. Th. S. 42.

7) Zeitſchrift für Archivkunde ꝛc. 1. Bd. 3. H. S. 465. 8) Im N. Lehrg. d. Diplom. 6. Th. S. 394. §. 641 werden dieſe Anrufungsformeln erwähnt, doch ohne beweiſende Urkunden dafür anzuführen. 9) Zeitſchr. f. Archivk. 2. Bd. 2. H. S. 190. 10) So haben z. B. zwei lateiniſche Beſtätigungsurkunden der Privilegien der Stadt Erfurt durch Kaiſer Karl IV., die eine vom 18. Dec. 1355, die andere vom 4. Jan. 1356, den Eingang: In nomine sanctae et individuae Trinitatis feliciter Amen. Karolus quartus divina favente clementia Roman. Imperator etc. 11) Eine ſolche hat der von dem Biſchofe Johann von Münſter im J. 1458 unter den Bürgern zu Münſter aufgerichtete Vertrag, der ſich anfängt: In den namen der hilligen ungedeelten dryvoldicheit Amen. To wetten dat wy huden datum deſſes breffs ꝛc.

namentlich alſo aller Merovinger, beginnen ebenfalls unmittelbar mit dem Namen des Königs, und zwar ohne demſelben das Wort Nos oder Ego vorzuſetzen; z. B. Childericus Rex Francorum vir inluster. Nach Karl's des Großen Annahme der Kaiſerwürde findet ſich, ſo viel mir bekannt, ein ſolcher Eingang nur in einer Urkunde des aquitaniſchen Königs Pipin, vom J. 835 [12]), mit den Worten: Pipinus ordinante divinae majestatis gratia Aquitanorum Rex, ſonſt beginnen ſowol die Urkunden der Karolinger, als der nachherigen teutſchen und römiſchen Könige und Kaiſer, mit der vorhin gedachten Anrufungsformel: auf dieſe aber pflegt alsdann unmittelbar der Name des Ausſtellers, ebenfalls ohne Vorſetzung eines Pronomens, zu folgen; z. B. In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Karolus Imperator Augustus etc. — In nomine Domini Dei et Salvatoris nostri Jesu Christi. Hludovvicus divina ordinante providentia Imperator Augustus etc. — In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Otto divina favente clementia Rex etc. — Andere geiſtliche und weltliche Fürſten pflegen bis gegen die Mitte des 12. Jahrh. ebenfalls ihrem Namen kein Nos oder Ego vorzuſetzen; auch im 12. Jahrh. geſchieht dies noch ſelten, vom 13. Jahrh. an aber häufiger, wiewol nicht durchgängig, und ſo, daß man ſelbſt in den Urkunden eines und deſſelben Fürſten keine Regel hierin beobachtet findet. So habe ich z. B. zwei Urkunden des thüringiſchen Landgrafen Ludwig, ganz ähnliche Angelegenheiten betreffend, die eine von 1219, die andere von 1220, vor mir, wo, nach der gewöhnlichen Anrufungsformel, jene den einfachen Namen, dieſe aber: Ego Ludewicus etc. ſetzt. Ähnliche Beiſpiele könnte ich auch in Anſehung der Urkunden verſchiedener Biſchöfe u. a. anführen. In den teutſchen Urkunden pflegt das Prädicat Wir, oder bei Ausſtellern geringern Standes, Ich, vor dem Namen nie zu fehlen. Selten iſt es in den frühern Jahrhunderten, daß die Formel Dei gratia, von Gottes Gnaden, oder eine ähnliche, welche gewöhnlich dem Namen der dazu berechtigten Perſonen zu folgen pflegt, demſelben vorangeſetzt wird; doch wurde dies im 16. Jahrh. faſt allgemein gebräuchlich. Von den Titeln, welche ſich die Ausſteller der Urkunden beilegen, wird übrigens weiterhin beſonders geſprochen werden. — Bei Urkunden, die von einer ganzen Corporation, z. B. von einer Stadtgemeinde, ausgeſtellt ſind, vertritt gemeiniglich die Benennung dieſer Gemeinde die Stelle des Namens; z. B. Wir Bürgermeiſter und Rath der Stadt N. N. u. ſ. w., welche Titulatur dann, nach Maßgabe der beſondern Verfaſſung, öfters auf mancherlei Weiſe erweitert wird. Bei Verträgen, Statuten und andern wichtigen Verhandlungen findet man jedoch auch nicht ſelten, beſonders vor dem 15. Jahrh., daß die einzelnen Rathsperſonen namentlich aufgeführt werden. — Bei Capiteln der Kathedral- und Collegiatkirchen, Kloſterconventen u. ſ. w. werden gemeiniglich die höhern Dignitarien oder ein beſonderes Amt bekleidenden Conventualen namentlich aufgeführt, und dann das ganze Corpus zuſammengefaßt; z. B. Herimannus Dei gratia Capenbergensis abbas, Theodericus prior, Volcnandus supprior, Ruthgerus cellerarius, ceterique fratres ejusdem loci etc. (vom J. 1209); u. dgl. m. Zuweilen geſchieht es aber auch, daß der Vorſteher des Stifts die Urkunde in ſeinem Namen allein ausſtellt, wo dann die Beiſtimmung des Capitels oder Conventes am Ende derſelben beſonders erklärt zu werden pflegt.

Anreden an die Empfänger oder an die künftigen Leſer der Urkunde folgen nicht nur nach der Anrufungsformel, oder nach dem Namen des Ausſtellers, ſondern ſie können auch unmittelbar die Urkunde eröffnen. Sie ſind entweder an einzelne Perſonen, oder an die Geſammtheit aller, denen die Urkunde jetzt oder künftig vorkommen wird, gerichtet, und zwar werden im erſten Falle entweder die Perſonen, für welche die Urkunde zunächſt beſtimmt iſt, allein, oder zuerſt vorzugsweiſe, und nach ihnen alsdann die Geſammtheit aller gegenwärtigen oder künftigen Leſer angeredet. Anreden an beſtimmte Perſonen können natürlich nur da ſtattfinden, wo in einer Urkunde einzelnen oder mehren etwas bekannt gemacht, aufgetragen oder bewilligt wird. Ein Beiſpiel des Anfanges einer Urkunde mit der Anrede eines Einzelnen gibt ſchon das oben (Not. 1) mitgetheilte Geſuch des Landgrafen von Thüringen an König Albert I., und gleichmäßig ſind auch die meiſten andern Lehens- und Bewilligungsgeſuche beſchaffen, und es ergibt ſich bei ihnen der Umſtand, daß die Anrede dem Namen des Ausſtellers voran ſteht, von ſelbſt ſchon daraus, daß jene gemeiniglich an einen höhern gerichtet iſt. Übrigens ſind die Anredeformeln ſelbſt im Allgemeinen ganz dieſelben, ſie mögen nun unmittelbar die Urkunde anfangen, oder eine Anrufung, oder auch den Namen des Ausſtellers noch vor ſich haben; wir faſſen ſie daher auch hier gemeinſchaftlich zuſammen. Mehrentheils ſind, namentlich in den ältern und feierlichern Urkunden, mit den Anreden zugleich Grüße, Segenswünſche oder Ermahnungen verbunden. So wird in denjenigen päpſtlichen Bullen, in welchen gewiſſen Perſonen irgend ein Geſchäft aufgetragen oder eine Bewilligung ertheilt wird, dem Namen der letztern, welche unmittelbar auf den Namen des Papſtes folgt, immer hinzugefügt: salutem et apostolicam benedictionem; die Urkunden der Biſchöfe und anderer Geiſtlichen führen gewöhnlich den Gruß: salutem in Domino sempiternam, oder: salutem in eo, qui est omnium vera salus, oder einen ähnlichen; die Urkunden der päpſtlichen Commiſſarien oder ihrer Subdelegirten aber: salutem et cognoscere veritatem; oder auch wol: salutem et obedire nostris, imo verius apostolicis mandatis. Die Urkunden der Kaiſer haben, wenn beſtimmte Perſonen darin angeredet werden, gewöhnlich die Formel: Gratiam nostram et omne bonum; oder im Teutſchen: Entbieten ... unſere Gnade und alles Gute. Die Anreden an beſtimmte Perſonen ſelbſt richten ſich übrigens in ihrem Ausdrucke natürlich darnach, ob ſie nur Einzelnen oder ganzen Gemeinden, Corporationen, oder vielen Perſonen eines gewiſſen Standes, z. B. allen Geiſtlichen einer gewiſſen Diöceſe, gelten, und dann nach dem Stande und der Würde der ange-

12) *Mabillon*, De Re dipl. p. 528.

Digitized by Google

redeten Perſonen, ſowol an ſich, als im Verhältniſſe zu dem Ausſteller der Urkunde; und es iſt hierbei nur zu bemerken, daß wenn die Anrede an viele Perſonen gleichen oder verſchiedenen Standes gerichtet iſt, dieſe entweder in einer Collectivformel zuſammengefaßt, oder einzeln aufgezählt werden. So findet ſich z. B. in kaiſerl. Urkunden die Anrede an die Reichsſtände und Unterthanen zuweilen in die Worte: **Omnibus nostris et imperii fidelibus** zuſammengefaßt; zuweilen heißt es aber auch: **Omnibus electoribus, principibus ecclesiasticis et secularibus, praelatis, comitibus, nobilibus, capitaneis, ecclesiarum civitatumque rectoribus** u. ſ. w., welches ebenſo auch von den Urkunden in teutſcher Sprache und von andern unter ähnlichen Verhältniſſen gilt. Für Anreden an die Geſammtheit aller Leſer gelten dagegen meiſtens gewiſſe allgemeine Formeln, in Anſehung deren jedoch, unter übrigens gleichen Umſtänden, mit mehren abgewechſelt wird. In den kaiſerl. Urkunden, bei denen die Anrede, wie ſchon geſagt, allemal nach der etwanigen Anrufungsformel und dem Namen des Kaiſers oder Königs folgt, gehören unter andern folgende Anredeformeln zu den gewöhnlichern: **Noverit omnium fidelium nostrorum praesentium et futurorum industria, qualiter etc. — Pateat cunctis sanctae Dei ecclesiae nostrisque praesentibus atque futuris fidelibus etc. — Omnibus fidelibus nostris praesentibus atque futuris notum esse volumus etc.** — Die teutſchen Kaiſerurkunden pflegen ſich kürzer zu faſſen, und ſagen gewöhnlich nur: Wir … bekennen und thun kund allermänniglichen in dieſem Briefe u. ſ. w. (die teutſchen Urkunden Ludwig's des Baiern und Karl's IV. haben, anſtatt b e k e n n e n, den Ausdruck: v e r j e h e n). — In den Urkunden anderer Perſonen höhern und niedern Standes gehört folgende Anredeformel für den unmittelbaren Anfang der Urkunden, zu den gebräuchlichſten: **Universis** (oder **Omnibus et singulis**) **praesentia** (oder **praesentes literas**) **visuris et audituris** (oder **inspecturis**, **Nos … notum facimus publice protestando etc.** — Zu den ſeltenern und nur einzeln vorkommenden Formeln dieſer Art ſind folgende zu rechnen: **Ad omnium, qui in praesenti subsistunt vel in futuro successerint, fidelium notitiam pervenire desideramus, qualiter ego Erpho septimus decimus sanctae Mimigardevordensis ecclesiae divina miserante clementia episcopus etc.** (vom J. 1085, mehrfach merkwürdig; wegen der fehlenden Anrufungsformel, und anderer Eigenthümlichkeiten); **Omnibus hanc literam visuris, Godefridus Dei gratia Comes in Arnesberg, pacem et veritatem diligere. Tenore praesentium modernis et futuris innotescimus, etc.** (vom J. 1255). — Die teutſchen Urkunden dieſer Art beginnen gewöhnlich: Kund und zu wiſſen ſei hiermit allen und jeden u. ſ. w., oder kürzer: Zu wiſſen ſei hiermit u. ſ. w., oder ſonſt auf ähnliche Weiſe [13]). — Übrigens geht aus dieſen Beiſpielen hervor, und verſteht ſich ohnedies von ſelbſt, daß der Name des Ausſtellers, oder bei Verträgen, die Namen der Contrahenten, wenn ſie der Anrede nicht vorangehen, auf verſchiedenartige Weiſe in dieſelbe verflochten ſind. — Macht der Name des Ausſtellers den Anfang der Urkunde, ſo folgt ihm in ältern Zeiten, und zwar regelmäßig bis in das 13. Jahrh., mehrentheils eine der oben angegebenen Formeln, oder eine ähnliche, die ſich entweder an den Namen unmittelbar anſchließt, oder von ihm unterſchieden, eine neue Redefolge anfängt; letzteres z. B. **Ego Warnherus Dei gratia sanctae Monasteriensis ecclesiae Episcopus. Notum esse cupimus omnibus fidelibus etc.** (vom J. 1142); jenes: **Hermannus, Dei gratia Corbeiensis abbas, universis praesentem literam inspecturis in perpetuum. Commodum duximus etc.** (vom J. 1227). — Zuweilen fehlt aber auch die Anrede ganz, und auf den Namen des Ausſtellers folgt ſogleich die Einleitung; oder letzterer iſt erſt die Anrede angehängt. — Bei den Urkunden ſpäterer Zeit, insbeſondere bei denen in teutſcher Sprache, pflegte man ſich kürzer zu faſſen, und meiſtens nur einen kurzen Übergang zu der Sache ſelbſt zu machen, der etwa in den Worten beſtand: **Nos … notum facimus**, oder: **tenore praesentium profitemur, quod etc.**; oder: Wir … bekennen und bezeugen offenbar in dieſem gegenwärtigen Briefe ꝛc. u. dgl. m.

Die h i ſ t o r i ſ c h e E n t w i c k e l u n g des in der Urkunde enthaltenen Gegenſtandes muß natürlich allemal folgen, wenn auch die Urkunde auf eine der drei vorhergegangenen Weiſen begonnen hat; ſie kann aber auch die Urkunde unmittelbar, oder nach der bloßen Anrufungsformel, anfangen, und zwar geſchieht dies wieder auf dreierlei Art, nämlich a) mit dem Datum, b) mit der Geſchichtserzählung des in der Urkunde enthaltenen Factums, und c) mit einer beſondern Einleitung. Daß Urkunden ſogleich mit dem Datum, oder der Zeitangabe für die darin verhandelten Thatſachen anfangen können, iſt ſchon in dem Artikel: **Diplomatische Chronologie** bemerkt und mit verſchiedenen Beiſpielen belegt worden. Der Anfang unmittelbar mit der Geſchichtserzählung iſt der einfachſte, und beſonders in teutſchen Urkunden gebräuchlich, z. B.: Dat ſint de ſachen, da mynde dat wy Greue Syfrid van Widegenſteyn … beladen waren tuſchen den edelen luden u. ſ. w. (Sühne zwiſchen Grafen Otto von Naſſau und Johann von Wildenberg vom J. 1348). In ſpätern Zeiten kommt z. B. vor: Als ſich zwiſchen den … eine Zeit lang von wegen … Zwiſt und Mangel erhalten, ſind ſie nun … entſchieden und vertragen, dergeſtalt u. ſ. w.; oder: Demnach eine Zeit hero zwiſchen dem … Streit und Misverſtand erhalten ꝛc. u. dgl. m.

Die E i n l e i t u n g e n in den urkundlichen Vortrag machen dagegen eine beſondere und ſehr reichhaltige Partie des eigentlichen Formelweſens aus. Gemeiniglich werden in ihnen die Motive entweder zu der in der Urkunde erwähnten Handlung ſelbſt, oder zu ihrer ſchriftlichen Auf-

13) Eine der älteſten Urkunden in dieſer Form aus dem J. 1333 fängt an: Kundich ſy allen luden, dey duſſen Breff ſeyt eſte hort leſen, dat ich u. ſ. w. Und dieſer Eingang iſt lange Zeit der gewöhnliche geblieben, wie er ſich denn z. B. in einer Urkunde vom J. 1380, die verſchiedene Mundart abgerechnet, wörtlich ſo wiederfindet.

zeichnung angegeben. Erſtere beſtehen mehrentheils in moraliſchen oder theologiſchen Betrachtungen, und ſind nicht ſelten in bibliſchen Worten ausgeſprochen; letztere ſind gewöhnlich hergenommen von der Vergänglichkeit des menſchlichen Gedächtniſſes, oder dem Streben der Böſen, die Handlungen der Guten zu ſtören, welches beides ſchriftliche Sicherſtellung nöthig mache. Die Einleitungsformeln der erſtern Art ſind ſowol den Gedanken als dem Ausdrucke nach ſehr zahlreich und mannichfaltig, und bald von dem Stande und Berufe des Ausſtellers, bald von der Beſchaffenheit der vorzutragenden Sache hergenommen. In den kaiſerl. lateiniſchen Urkunden folgt die Einleitungsformel, wenn eine ſolche vorhanden iſt, unmittelbar nach dem Namen und Titel des Kaiſers, und pflegt alſo der Anredeformel vorauszugehen, welche letztere ihr dann nachfolgt, oder auch in ihr ſelbſt mit eingeſchloſſen iſt. Gewöhnlich iſt ſie von der Pflicht des Kaiſers, Gerechtigkeit zu handhaben, ſeine Untergebenen zu ſchützen, billige Foderungen zu bewilligen, den Dienſt Gottes und die Ehre der Kirche zu befördern u. dgl. m., und von den daraus entſpringenden Vortheilen hergenommen; z. B. **Si fidelium nostrorum petitionibus clementer annuerimus, non solum regium morem decenter implemus, verum etiam eosdem ad servitium nostrum promptiores efficimus, et si eorum petitio de ecclesiasticis est rebus, aeternae mercedis remunerationem accipimus. Ideo noverint omnes fideles nostri etc.** (*Otto* I, 937). Ähnlich iſt der Gebrauch in den päpſtlichen Bullen, nur mit dem Unterſchiede, daß einige die Anredeformel, ſei es nun an alle Gläubigen oder an beſtimmte Perſonen, voranſtellen, gemeiniglich mit dem Schluſſe: **salutem et apostolicam benedictionem**; ſeltener ſtatt deſſen: **in perpetuum**; worauf hernach erſt die Einleitung folgt; andere aber an den Namen des Papſtes die Worte **ad perpetuam** (oder **futuram**) **rei memoriam** anſchließen, auf dieſe ſodann die Einleitung, und auf letztere erſt die Anrede an alle Gläubigen folgen laſſen, z. B.: **Urbanus Episcopus servus servorum Dei. Ad perpetuam rei memoriam . In eminentis dignitatis specula superni dispensatione consilii licet immeriti constituti, ad cunctas fidei regiones nostrae vigilantiae creditas etc.** (vom J. 1389). Die letztere Form findet ſich vorzugsweiſe bei ſolchen Bullen, in denen allgemeine Geſetze und Verordnungen, Stiftungen, Privilegien u. dgl. enthalten ſind; doch gibt es ſo viele Ausnahmen und Willkürlichkeiten hierin, daß für den Gebrauch der verſchiedenen Anredeformen in den päpſtlichen Bullen durchaus keine allgemeinen und ſichern Regeln aufzufinden ſind. Die Einleitungsformeln der päpſtlichen Bullen ſind übrigens ungemein mannichfaltig, und man war um ſo mehr auf Abwechſelung im Ausdrucke derſelben bedacht, weil es gewöhnlich iſt, der Kürze wegen, die päpſtlichen Bullen nach ihren Anfangsworten zu citiren. Dies leidet nur in ſolchen Fällen eine Ausnahme, wo die einen beſondern Gegenſtand betreffende Bulle eines Papſtes nur als Wiederholung und Erneuerung einer denſelben Gegenſtand angehenden Bulle ſeines Vorgängers zu betrachten iſt, in welchen Fällen dann auch mehr allgemeine Formeln mit gleichgültigen Anfangsworten gewählt werden; ſo beginnt z. B. eine Bulle Papſt Nikolaus' IV. vom J. 1291, in welcher die Abtretung des Patronats gewiſſer Kirchen an das Stift Kappenberg beſtätigt wird: **Dilectis filiis, Praeposito et Conventui Monasterii in Cappenberge etc. Sal. et apost. bened. Cum a nobis petitur quod justum est et honestum, tam vigor aequitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Sane petitio vestra nobis exhibita continebat etc.**, und ganz auf dieſelbe Weiſe beginnen auch die auf den nämlichen Gegenſtand bezüglichen Bullen Clemens' V. vom J. 1305, und Johann's XXII. vom J. 1332. Die päpſtlichen Breven haben gemeiniglich gar keine Einleitung, ſondern beginnen, nach einer kurzen Anrede der betreffenden Perſonen, ſogleich mit der abzuhandelnden Sache. In den Urkunden der Biſchöfe und anderer höherer Geiſtlichen iſt die Einleitungsformel gemeiniglich von den Verpflichtungen ihres geiſtlichen Amtes oder von allgemeinen Regeln der Gerechtigkeit und Frömmigkeit hergenommen. Selten oder nie pflegt indeſſen eine ſolche Einleitungsformel die Urkunde ganz von Vorn anzufangen, ſondern ſie folgt entweder nach dem Namen des Ausſtellers der Urkunde, oder unmittelbar nach der Anrufungsformel, oder auch erſt nach der Anrede. Beiſpiele von allen drei Arten ſind folgende: **In n. s. e. i. Trin. Philippus Dei gratia sanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus etc. Justitia exigit, et ratio expostulat, ut ea quae tempore nostro rationabiliter fiunt, auctoritatis nostrae munimine roboremus. Quocirca notum facimus etc.** (vom J. 1169). — **In n. s. e. i. Trin. Quae in tempore nascuntur, cum tempore labuntur, et sollempniter instituta plerumque senescunt oblivione. Unde ego Herimannus sola Dei gratia Monasteriensis Ecclesiae minister, tam praesentibus quam posteris etc.** (vom J. 1183). — **In n. s. e. i. Trin. Ludolfus Dei gr. eccl. Monaster. Episcopus, universis hanc paginam inspecturis salutem in autore salutis. Quoniam in bonae fidei contractibus probationes vivae vocis propter lapsum temporis et hominum non semper haberi possunt, subtiliter indagatum est, ut scriptura posteritati fidem faciat, et de re gesta veritatem loquatur. Hinc tam modernis quam futuris tenore praesentium declaramus etc.** (vom J. 1238) [14]). — In den

14) Eigenthümlich in mehrfacher Hinſicht iſt die Einleitung zu der Memorienſtiftung des münſterſchen Biſchofs Wernher vom J. 1137. Dieſe fängt nämlich an: **In n. s. e. i. Trin. Qui seminat in benedictionibus, de benedictionibus et metet. Quoniam igitur rerum secularium statum scimus esse momentaneum, nosque fragiles cum seculo labente citius esse casuros, operante in nobis miseratione divina, ad ea quae non sunt momentanea, non transitoria, omnique fine carentia, juxta apostoli ammonitionem ad ea quae ante sunt me extendo, ea vero quae retro me sunt oblitus, ad supernae vocationis statum pervenire concupisco. Ut ergo ad illa quae sunt semper manentia valeamus attingere, fratrum nostrorum aliorumque Christi fidelium nos committimus devotioni. Ut autem apud fratres nostros, videlicet majoris domus canonicos, memoria nostra perseveret etc.**, und nun kommt es erſt zur Sache. In jener, ſchon durch ihre

Urkunden weltlicher Fürſten und anderer Großen pflegt eine Einleitung (diejenige ausgenommen, welche man von der Hinfälligkeit des menſchlichen Gedächtniſſes und daherrührenden Nothwendigkeit ſchriftlicher Aufzeichnung hergenommen findet, und beſonders im 13. Jahrh. ziemlich gemein iſt) in der Regel nur da vorzukommen, wo ſie mit Geiſtlichen oder deren Angelegenheiten zu thun haben. Auch hier geht gemeiniglich der Name des Ausſtellers, oder doch wenigſtens eine Anrufung vorher; letzteres z. B. in Landgraf Ludwig's von Thüringen Beſtätigung der Güter des Kloſters Reiffenſtein, vom J. 1217, anfangend: In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Quoniam proprium est invidorum laqueos tendere etc, worauf nach einem ziemlich langen Eingange erſt folgt: Inde est quod ego Lodewicus etc. Das ſeltene Beiſpiel einer, ganz ohne Anrufungsformel, ſogleich mit der Einleitung anfangenden Urkunde gibt dagegen die Stiftungsurkunde des ebengenannten Kloſters durch den Grafen Ernſt von Gleichen: Quoniam tempora instant mala et futura pejora formidantur etc. Noverint universi Christi fideles tam praesentis aetatis quam imposterum successurae, quod ego Comes Ernestus filius Comitis Ernesti de Tonna etc. (vom J. 1162) [15]). — Im Laufe des 13. Jahrh., und noch mehr nach dem Ablaufe deſſelben, kam man übrigens, weil die Zahl der Urkunden immer mehr anwuchs, auch in gleichem Verhältniſſe von den vorher ziemlich weitläufigen Einleitungsformeln zurück; daher rührt es auch, daß in den teutſchen Urkunden, die erſt ſeit dem 14. Jahrh. in ſehr ausgedehnten Gebrauch kamen, und die man vorher, aus andern, ſchon angegebenen Gründen, abſichtlich kurz faßte, die eigentlichen Einleitungen ſehr ſelten ſind, und in der Regel, nach dem Namen des Ausſtellers und etwaiger Anrede- oder Grußformel, ſogleich zur Sache übergegangen wird. Die größere Weitläufigkeit, welche die teutſchen Urkunden ſeit der Mitte des 14. Jahrh. annehmen, pflegt ſich mehr in dee Expoſition der Gegenſtände, als in den Einleitungen zu äußern. Namentlich finden wir in den teutſchen Kaiſerurkunden eine beſondere Einleitung gemeiniglich nur da, wo von Ertheilung odee Beſtätigung bedeutender Privilegien u. dgl. die Rede iſt, und wo man um deswillen der Urkunde eine beſondere Feierlichkeit geben wollte. So heißt es z. B. in Kaiſer Friedrich's IV. Meßprivilegium für die Stadt Erfurt, vom J. 1473: Wir Friderich u. ſ. w. Bekennen vnd tun kund allermeniclich mit dieſem brieue, Wiewol wir aus angeborner güte vnd mildikeit allezeit geneigt ſein, einem yelichen vnſerm vnd des heiligen Reichs vndertanen vnd getrewen vnſer keiſerlich gnad vnd furdrung mitzeteilen, ſo iſt doch vnſer keiſerlich gemüte mer begirlich zu denen, die wir in vnſern vnd des heil. reichsſachen vnd geſchefften mit getrewen vnd bereitem vleiß vnd dinſt allczeit vnuerdroſſen erfinden. Wann vns nu u. ſ. w. Außer dergleichen beſondern Fällen pflegen die teutſchen Kaiſerurkunden keine beſondere Einleitung zu machen, ſondern nach der Anrede ſogleich zur Sache überzugehen, über dieſe aber gemeiniglich deſto umſtändlicher ſich zu verbreiten.

II. Namen und Titel dee in der Urkunde erwähnten Perſonen finden ſich zwar, wie wir geſehen haben, ſchon im Eingange derſelben, theils indem der Ausſteller der Urkunde daſelbſt genannt wird, theils indem andere Perſonen angeredet werden; ſie ſind aber nicht auf jenen eingeſchränkt, ſondern kommen auch im Context der Urkunde unter verſchiedenen Verhältniſſen vor. Von den Namen der Perſonen iſt nur wenig dem Urkundenweſen Eigenthümliches zu erinnern; deſto mehr aber iſt über die den Namen begleitenden Formeln, oder im weitern Sinne über die Titulaturen zu ſagen, welche theils in Benennungen der Würden und Ämter dee betreffenden Perſonen, theils in gewiſſen auszeichnenden Beiwörtern beſtehen, und wieder verſchieden ſind, je nachdem eine gewiſſe Perſon von ſich ſelbſt, oder eine andere von ihr ſpricht.

Was nun zuvörderſt die Kaiſer und Könige betrifft, ſo war, wie bekannt, im weſtlichen Europa ſeit der Auflöſung des altrömiſchen Kaiſerthums, der Titel Imperator erloſchen, bis er durch Karl den Großen wieder hergeſtellt wurde, und unter ſeinen Nachfolgern ſich erhielt. Bekannt ſind die Verwirrungen, in welche das neue Imperatorenreich gegen das Ende des 9. und im Anfange des 10. Jahrh. gerieth, bis der teutſche König Otto I. ſich aufs Neue den Imperatortitel erkämpfte, und ihn auf immer mit der teutſchen Königswürde verband, ſodaß von der Zeit an kein anderer als ein in Teutſchland rechtmäßig erwählter König ſich den Titel Imperator Romanorum beilegen durfte. Zum wirklichen Gebrauche dieſes Titels wurde jedoch erfodert, daß der Erwählte durch den Papſt oder einen Stellvertreter deſſelben die kaiſerl. Krönung erhalten hatte; ſo lange dieſe noch nicht erfolgt war, nannte er ſich Rex, und erſt nach derſelben Imperator. Daher haben mehre Könige, bei denen es zu der Krönung in Italien nicht kam, auch den Kaiſer- oder Imperatorentitel nie angenommen, und ebendaher iſt auch die zweifache Zählung der Regierungsjahre, nach annis Regni und Imperii, entſtanden. Erſt Maximilian I. und Karl V. nannten ſich, ohne päpſtliche Krönung, jedoch mit päpſtlicher Bewilligung, römiſche Kaiſer, und von des Letztern Nachfolgern hat keiner die römiſche Krönung empfangen, wiewol ſie gleich nach ihrer durch die teutſche Wahl und Krönung bedingten Thronbeſteigung ſich den Kaiſertitel beilegten, doch wurde ſeitdem, eben jenes ſtaatsrechtlichen Mangels wegen, der vorher ungewöhnliche Titel: erwählter römiſcher Kaiſer (electus Romanorum Imperator) eingeführt. — Außerdem haben im 10. und 11. Jahrh. einige Könige von England und Caſtilien den Imperatortitel angenommen, doch war dies von keinen bleibenden Folgen.

Den Königstitel finden wir in den meiſten bekannten europäiſchen Staaten. Unter denen, welche für das

große Ausdehnung merkwürdigen Einleitung ſcheint aber der Ausſteller ſich ſo verloren zu haben, daß er ſogar ſeinen Namen darüber vergaß, der erſt gegen das Ende der Urkunde gleichſam nachträglich genannt wird: Igitur ego Werenherus Dei gratia hujus sedis episcopus, cartulae istius dator et auctor etc.

15) Beide Urkunden ſtehen vollſtändig in Wolf's Geſch. des Eichsfeldes. 1. Bd. S. 11 und 17.

teutſche und dieſem zunächſt verwandte Urkundenweſen von vorzüglicher Bedeutung ſind, kommt zuerſt das Merovingiſche fränkiſche Königshaus in Betrachtung. Man bemerkt, daß in dieſem Hauſe der Königstitel nicht blos den regierenden Häuptern, ſondern auch andern Prinzen und Prinzeſſinnen gegeben wird, ſelbſt wenn letztere im Kloſter lebten oder an Männer geringern Standes verheirathet waren; ein Gebrauch, für den ſich auch unter den folgenden Generationen noch Beiſpiele finden. Dee Titel, deſſen ſich die Merovingiſchen Könige in ihren Urkunden bedienen, iſt: **Rex Francorum, Vir inluster**; welchen auch ihre nächſten Nachfolger beibehielten. Karl der Große nannte ſich, ſeit der Eroberung des longobardiſchen Reichs, **Rex Francorum et Longobardorum**, zuweilen auch **Patricius Romanorum**; des Titels **Vir illuster** bediente er ſich noch abwechſelnd. Nach der Annahme der Kaiſerwürde legte ee ſich in ſeinen Urkunden auch einen prunkvollern, jedoch nicht durchgängig gleichlautenden, Titel bei, nämlich **Imperator Augustus, piissimus** (odee **serenissimus Augustus**), **a Deo coronatus, magnus, pacificus Imperator, Romanum gubernans Imperium, qui et par misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum**. Ludwig der Fromme beſchränkte dieſen weitläufigen Titel auf den einfachen **Imperator Augustus**. Ebenſo gebrauchten die ſpätern Karolinger, welche die Kaiſerwürde beſaßen, den Titel **Imp. Aug.**, die andern **Rex**, ohne den Namen ihres Volkes oder Staates beizufügen. Erſt gegen das Ende des 9. Jahrh. wurde in Frankreich der Titel **Rex Francorum** wieder gebräuchlich. Auch die teutſchen Könige nannten ſich blos **Rex**, oder nach Annahme der Kaiſerwürde **Imp. Aug.**; Otto I. nannte ſeinen bei ſeinem eignen Leben ſchon zum Kaiſer gekrönten Sohn **Colmperator noster**; Otto III. fing an, ſich *Romanorum* **Imperator Augustus** zu nennen[16]), und während der Regierung des fränkiſchen Kaiſerhauſes wurde es auch gewöhnlich **Romanorum Rex** zu ſchreiben; ſeit Friedrich I. wurde es gewöhnlich, dem kaiſerl., und nachher auch dem königl. Titel, **semper Augustus** beizufügen. Außee dem regierenden König oder Kaiſer erhielt übrigens kein Sohn oder ſonſtiger Verwandter deſſelben den Königstitel, wenn er nicht förmlich zum Thronfolger gewählt wae, und auch dann konnten nie zwei Könige zugleich ſein, weil es Grundſatz wurde, nur einem gekrönten Kaiſer einen König beizuordnen. Friedrich II., welcher ſeinem kaiſerl. Titel den Titel **Rex Siciliae** beifügte, gab damit, ſeit Karl dem Großen, wieder das erſte Beiſpiel einer ſolchen Vereinigung der Titel verſchiedener Reiche, das aber erſt bei Karl IV. wieder Nachahmung, und untee Sigismund, beſonders aber untee den Kaiſern aus dem öſterreichiſchen Hauſe, viel weitere Ausdehnung fand; denn vor dieſen war es nicht gebräuchlich, herzogliche odee gräfliche Titel dem kaiſerl. und königl. an die Seite zu ſetzen. Den Titel König von Germanien hat Karl V. zuerſt eingeführt. — Mehre ſeltne und ungewöhnliche Titulaturen früherer Kaiſer übergehen wir hier; doch iſt noch zu bemerken, daß manche Titelformen, z. B. das *semper* **Augustus**, zuweilen ſchon früher, ehe ſie allgemein gebräuchlich wurden, als Einzelheiten vorkommen. Im Contert der Urkunden brauchen die römiſch-teutſchen Kaiſer und Könige von ſich ſelbſt die Ausdrücke **Celsitudo, Clementia, Majestas nostra**; von Andern erhalten ſie die Prädicate **augustissimus, serenissimus, gloriosissimus, victoriosus, invictissimus**. Die Angehörigen des Reichs werden von ihnen **Nostri et Imperii fideles** genannt.

Die Päpſte geben ſich in der Aufſchrift ihrer Bullen das Prädicat: **Episcopus servus servorum Dei**; in der Unterſchrift, die ſich aber nur bei den ſogenannten Conſiſtorialbullen findet: **universalis** (oder **catholicae**) **Ecclesiae Episcopus**. Auf den Breven ſteht blos der Name mit dem Zuſatze **PP.** (**Papa**) und der Namenszahl; z. B. **Clemens PP. VII.** — Von Andern werden ihnen die Titel **Sanctitas**, auch **sanctissimus in Christo pater et dominus noster**, und **apostolicus** gegeben; Berichte an ſie, zumal von Geiſtlichen, beginnen gewöhnlich: **Post beatissimorum pedum oscula etc.** Sie ſelbſt nennen die Biſchöfe **venerabiles fratres**, alle andern der katholiſchen Kirche angehörigen Perſonen, geiſtlichen oder weltlichen, hohen und niedern Standes, **clarissimos, dilectissimos** oder **dilectos filios**. Concilien und Biſchöfe brauchen bei allgemeinen Anreden die Worte: **sanctae matris ecclesiae filii**.

Die Biſchöfe gebrauchen zwar, hauptſächlich ſeit dem 12. Jahrh., in der Regel iheen Amtstitel mit Bemerkungen der Kirche, welcher ſie vorſtehen, und welcher zuweilen noch ein beſonderes Ehrenbeiwort gegeben wird; z. B. **sanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus**. In frühern Zeiten haben jedoch die Biſchöfe, theils zum Beweis ihrer Demuth, theils auch der Veränderung wegen, ſich mancherlei andere Prädicate gegeben, und einzelne der ſpätern haben dies nachgeahmt; anſtatt **Episcopus** werden z. B. die Worte **Praesul, Praelatus, Minister, Opilio** u. dgl. gebraucht; oder es heißt z. B. **Episcopus licet indignus, indigne vocatus, solo nomine Episcopus, licet peccator, humilis minister** u. dgl. m. Von Andern wird ein Biſchof gewöhnlich **venerabilis in Christo pater** genannt. In den teutſchen Urkunden wird den Biſchöfen anfänglich das Prädicat ehrwüedig, ehewüedigee in Gott Vatee, u. dgl. gegeben, wofür im 16. Jahrh. hochwürdig und hochwürdigſt in Gebeauch kam. Die teutſchen Biſchöfe ſind außerdem noch durch ihre fürſtlichen Tiel und Würden ausgezeichnet; doch wird ihnen, wenn ſie nicht aus fürſtlichen Häuſern geboren waren, das Prädicat **serenissimus**, durchlauchtig, nie gegeben, wol aber gnädig. Die geiſtlichen Kurfürſten bedienen ſich ſchon ſeit dem 12. Jahrh. des Erzkanzlertitels; der Kurfürſtentitel aber iſt erſt im 15. Jahrh. allgemein üblich geworden, wiewol er ſchon früher einzeln vorkommt.

Der Stand der weltlichen Fürſten hat in Teutſchland große Veränderungen durchgemacht; denn während ſie urſprünglich blos lebenslängliche Beamte waren, ge-

16) Die Urkunde bei *Günther* Cod. dipl. T. I. p. 74, wo ſchon Otto I. Imp. Aug. *Romanorum et Francorum* heißt, ſcheint ebendeshalb verdächtig.

lang es ihnen ſchon unter den erſten Königen Teutſchlands, ihre Würden, wenn auch noch nicht durchgängig, erblich zu machen; ſie bildeten alſo den höhern Reichsadel, und nachdem ſie in dieſer Eigenſchaft ſchon als Reichsſtände den Königen in der Reichsregierung zur Seite geſtanden hatten, ging endlich die Gerichtsbarkeit, die ſie in ihren Lehens-, Amts- und Familiengütern bis dahin im Namen des Kaiſers ausgeübt hatten, in eine wirkliche ſelbſtändige Landeshoheit über. Hiernach hat ſich auch das Titelweſen in Beziehung auf dieſelben weſentlich verändert. Unter den Merovingern und den frühern Karolingern hießen Principes alle die Großen, welche theils Ämter am Hofe des Königs bekleideten, theils als die Vornehmern (Proceres) in den Nationalverſammlungen erſchienen; auch wurde ihnen der Titel Vir inluster oder illustris gegeben, welchen die Merovingiſchen Könige, wie ſchon geſagt, ihrem eignen Namen beizufügen pflegten. In dem ſelbſtändig gewordenen teutſchen Reiche dauerte dieſer Sprachgebrauch im gemeinen Leben fort; ſo rechnet z. B. der Annalista Saxo noch im 11. Jahrh. einen bloßen Dynaſten unter die Principes; urkundlich aber wueden nur die Inhaber der großen Reichswürden, namentlich die Herzoge und Markgrafen, ſo benannt. Die Biſchöfe und mehre der größern Reichsprälaten, die auf den Reichstagen ſelbſtändige Stimme führten, wurden zwar ſchon ſeit dem 10. Jahrh. implicite unter die Fürſten gerechnet, aber erſt im 13. Jahrh. wird ihnen der Titel Princeps urkundlich von den Kaiſern ſelbſt und im Einzelnen beigelegt. Seit dem 13. Jaheh. unterſchieden ſich auch die Kurfürſten, ſowol geiſtlichen als weltlichen Standes, von den übrigen Fürſten immer auffallender, bis ſie unter Ludwig von Baiern eine förmliche Corporation bildeten, und endlich Karl IV in der ſogenannten goldnen Bulle ihre Rechte urkundlich beſtimmte; doch kam der Titel **Kurfürſt** (Princeps Elector) erſt im 15. Jahrh. in allgemeinen Gebrauch, wiewol Einzelne ſich deſſelben bei beſondern Gelegenheiten ſchon früher bedient hatten, und zwar die weltlichen früher als die geiſtlichen; doch war es bei den geiſtlichen Kurfürſten ſchon ſeit dem 12., und bei den weltlichen ſeit dem 13. Jahrh. üblich, das mit der Kurwüede verbundene Erzamt im Titel auszudrücken. Die Titel Dux und Marchio werden bis in das 12. Jaheh. den Namen der mit jenen Würden bekleideten Perſonen gewöhnlich ohne Benennung des Landes, auf welches ſie ſich gründen, beigefügt; ſeltener iſt dies bei dem landgräflichen Titel (Lanegravius oder Comes provincialis) der Fall, der erſt im 12. Jahrh. in Thüringen aufkam; ſeit dem 12. Jahrh. nennen ſich die Fürſten wenigſtens in den von ihnen ſelbſt ausgeſtellten Urkunden mit Angabe ihrer Länder, und ſeit dem 13. Jahrh. unterbleibt dieſe auch da nicht mehr, wo ſie als Zeugen vorkommen, oder ſonſt von ihnen die Rede iſt. Schon das 13. Jahrh. iſt übrigens nicht nur bei den Fürſten, ſondern ſelbſt bei einzelnen Grafen (z. B. denen von Habsburg) reich an Beiſpielen der vereinigten Titel verſchiedener Länder oder Herrſchaften in **einer** Perſon. Wo die Kaiſer von den Fürſten ſprechen, bedienen ſie ſich gewöhnlich des Ausdrucks Pelncipes nostri; einem einzelnen Fürſten wird in kaiſerl. Urkunden gewöhnlich der Titel illustris, im Teutſchen **hochgeboren**, beigefügt; ſelbſt der König von Böhmen führt in einer Urkunde des römiſchen Königs Rupert keinen andern Titel als **hochgeboren**. Der Titel Serenissimus (**durchlauchtig**), der Anfangs den Kaiſern und Königen eigen war, wird zwar einzelnen Fürſten, von Perſonen gleichen oder geringern Standes, ſchon ſeit dem 14., von den Kaiſern aber erſt ſeit dem 16. Jahrh. gegeben, und zwar wird demſelben bis in das 17. Jahrh. noch das Prädicat **hochgeboren** beigefügt, welches aber ſeitdem bei den altfürſtlichen Häuſern wegblieb, und nur bei den neufürſtlichen beibehalten wurde.

Zu dem **höhern Adel** rechnete man in Teutſchland, ſeit der Bildung dieſes Standes, die alten **Grafen** (Comites) und **Dynaſten** oder **Herren** (Domini), die an Range einander völlig gleich ſtanden, und das Prädicat Nobiles (**edle**) führten, an deſſen Stelle erſt im 14. Jahrh. das vorher den Fürſten eigne Illustres (**wohlgeborne**) trat, welches Letztere ſeit dem 15. Jahrh. wieder durch **hochgeboren** verdrängt wurde. Doch wurde dieſes Anfangs nur von den Unterthanen gegen ihre Herren, oder überhaupt von Geringern gegen Höhere gebraucht, und ging erſt ſeit dem 16. Jahrh. in den eigentlichen Curialſtyl über[17]. Auch die **Pfalz**- und **Burggrafen** (Comites palatini und Praefecti urbium, ſpäter Burggravii) wurden unter die Grafen gerechnet, und es war blos eine in beſondern Umſtänden beruhende Auszeichnung für Einzelne, daß ſie den Füeſten gleichgeachtet wueden, wie dies bei den Pfalzgrafen am Rhein (der ſogar zur Kurfürſtenwürde emporſtieg) und dem Burggrafen von Nürnberg der Fall war; außerdem finden wir ſogar, daß die Burggrafen manchen Grafen im Range nachgeſetzt werden; wie z. B. die ältern Burggrafen von Meißen, wenn ſie mit den Grafen von Schwarzburg gleichzeitig in Urkunden genannt werden, letztern gewöhnlich nachſtehen. Auf die Grafen folgen in den Urkunden, wenn Perſonen verſchiedenen Standes in mehrfacher Zahl genannt werden, bis in die erſte Hälfte des 13. Jahrh., die Liberi (freien Landeigenthümer), dann die Ministeriales (Dienſtleute der geiſtlichen und weltlichen Fürſten und des höhern Adels). Später pflegt ſich dieſer Unterſchied allmälig zu verlieren, indem die freien Landeigenthümer entweder in einen höhern Stand eintraten, oder zu Dienſtleuten wurden, aus den Dienſtleuten aber der neuere Adel hervorging. Der Titel Miles, wofür im Teutſchen **Ritter** geſagt wird, iſt immer eine perſönliche, jedoch ſeit dem 13. Jahrh. dem Adel eigenthümliche Würde, daher auch Genus militare den Adelſtand bedeutet; denn Perſonen höhern Standes nahmen zwar die Ritterwürde

17) Eine Vertheidigungsſchrift der Stadt Hamm gegen ihren Landesherrn vom J. 1414 beginnt: Oppe Anſprake des **Hogebornen** unſes lieuen genedigen Heren Greuen Adolffs van Cleue vnd van der Marke u. ſ. w. Dagegen heißt noch in einem Vertrage zwiſchen dem Stifte Freckenhorſt und der Stadt Beckum vom J. 1502: die Äbtiſſinn, eine geborne Gräfin von Tecklenburg, die **Edele vnd wolgeborne vrouwe**; und Ähnliches findet ſich in noch ſpäterer Zeit.

an, führten ſie aber nicht im Titel, weil der Fürſten= oder Geafentitel noch höher galt. Wo in den Urkunden mehre Perſonen adeligen Standes zuſammenkommen, werden die Ritter allemal den andern, welche im Gegenſatze zu ihnen Famuli, Armigeri, Knechte, Knappen, genannt werden, im Range und andern Ehrenbezeigungen vorgezogen.

Familiennamen kommen in den frühern Jahrhunderten gar nicht vor, ſondern wo eine Unterſcheidung zwiſchen Perſonen gleichen Taufnamens nöthig iſt, geſchieht ſie gewöhnlich durch Zuſatz des Namens ihrer Väter. Selbſt die Grafen erſcheinen, nachdem die vormals amtliche Grafenwürde ſich auf den Beſitz gewiſſer Güter gegründet hatte, bis in das 12. Jahrh. gewöhnlich nur mit dem Titel **Comes**, ohne Angabe ihres Territoriums oder Wahnſitzes, und auch wo dieſe ſtattfindet, bilden ſich daraus, beinahe das ganze 13. Jahrh. hindurch, noch keine feſten und erblichen Familiennamen, vielmehr wechſeln nicht nur die verſchiedenen Mitglieder einer Familie, wenn ſie, nach erfalgter Gütertheilung, verſchiedene Häuſer bewahnten, mit dieſen ihre Beinamen (ſo unterſchieden ſich z. B. die zu einem Stamme gehörigen Grafen von Schwarzburg, Kevernberg, Rabenswalt und Blankenburg), ſandern auch dieſelbe Perſon kann unter verſchiedenen Namen vorkommen (wie z. B. der gemeinſchaftliche Stammvater der ebengenannten gräflichen Häuſer, Siza, im 12. Jaheh., bald blos **Comes**, bald **Comes in Thuringia**, bald **Comes de Schwarzburg**, bald **Comes de Kevernberg** genannt wird). Erſt im Anfange des 14. Jahrh. haben ſich die erblichen Familiennamen der Geafen völlig befeſtigt. — Die **Liberi** und **Ministeriales** kommen erſt ſeit dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrh. mit Beinamen vor, die entweder von ihren Wohnorten und Beſitzungen, aber von ihren Ämtern (wie **Vicedominus**, **Camerarius**, **Dapifer**, **Pincerna** u. dgl.) entlehnt, aber noch nicht erblich, ſondern bei Familientheilungen, Veränderung des Beſitzthums, und andern Veranlaſſungen bis gegen das Ende des 13. Jahrh., immer noch dem Wechſel unterwarfen ſind; daher es auch ſo ſchwer hält, und in vielen Fällen ganz unmöglich iſt, die Stammbäume der aus jenen Freien und Dienſtleuten hervorgegangenen adeligen Familien über das 13. Jahrh. hinauf zu verfolgen. Was die bürgerlichen Familien betrifft, ſo finden wir erbliche Beinamen derſelben im 13. Jahrh. nur bei den rathsfähigen Patrizierfamilien der größern Städte; andere Perſanen bürgerlichen Standes werden theils nach dem Namen ihrer Väter, z. B. **Petrus Rudolphi** (**sc. filius**), theils nach ihren Geburtsorten, z. B. **Fridericus de Gotha**, theils nach ihren Wahnungen, z. B. **Theodericus apud forum**, theils nach ihren Ämtern, wie **Hermannus Scultetus**, **Wolfhardus Villicus**, theils nach ihrer Beſchäftigung, wie **Conradus Kaufmann** oder latiniſirt **Mercator**, theils nach körperlichen Eigenſchaften, z. B. **Johannes Longus**, und auf andere Weiſe, ſowal in lateiniſcher als in teutſcher Sprache, zubenannt; dieſe Anfangs blos perſönlichen Beinamen gingen zwar allmälig in erbliche Familiennamen über, dach dauerte es bis in das 16. Jahrh., ehe ſie ſich als ſalche allgemein befeſtigten.

Zu dem Namen= und Titelweſen gehört nun insbeſondere auch noch die Zahl, in welcher die Ausſteller der Urkunden von ſich ſprechen, und das Prädicat von Gottes Gnaden, welches ein Theil derſelben, in verſchiedenen Redensarten, bei der Angabe ihrer Würden zu gebrauchen pflegt. Was die erſtern betrifft, ſa ſprechen die Geiſtlichen höhern Ranges, bis zum Abte herab, in der Regel von ſich in der Mehrzahl (**Nos** ...), und es iſt blos als Ausnahme und als Äußerung einer beſondern Demuth zu betrachten, wenn Einzelne ſich des Wartes **Ego** bedienen, das dann auch öfters mit herabſetzenden Beiwarten z. B., **indignus**, **humilis**, **peccator** u. dgl., begleitet iſt. Öfters finden wir aber auch in ſolchen Urkunden die Einheit und Mehrheit abwechſelnd, manchmal dicht neben einander, wie z. B. in einer bereits erwähnten Urkunde des münſterſchen Biſchofs Erpha: **Ad omnium ... notitiam pervenire desideramus, qualiter ego etc.**, und ähnlich bei einem folgenden Biſchafe: **Ego Wernherus etc. Notum esse cupimus etc.** Die Päpſte gebrauchen zwar im Text ihrer Urkunden die einfache Zahl nie, wal aber in der Unterſchrift, wa eine ſolche ſtattfindet; z. B. **Ego Urbanus catholicae ecclesiae Eps. ss.** Außer den wirklich regierenden oder einer Corporatian varſtehenden Geiſtlichen, pflegen aber auch die geiſtlichen Richter, da wo ſie in Amtsgeſchäften auftreten, von ſich in der Mehrzahl zu ſprechen; z. B. **Nos Gerhardus canonicus Monasteriensis dictus de Bodrike, Officialis domini Walrami praepositi Monasteriensis etc.** (vom J. 1291). Unter den weltlichen Herren bedienen ſich die Könige Merovingiſchen Stammes, wo ſie ihrem Namen unmittelbar ein Pronomen beiſetzen (welches jedoch in der Aufſchrift der Urkunden nicht, ſondern nur im Cantext derſelben geſchieht), des Wartes **ego**; ſanſt aber ſprechen ſie im Zuſammenhange der Rede zuweilen auch von ſich ſelbſt im Plural, waraus denn auch Ungleichheiten, wie die ſo eben erwähnten, hervorgehen, wenn es z. B. in Urkunden Chlodwig's im Contert heißt: **praecipimus, populus noster** u. dgl. und dach am Ende: **fiat ut ego Chlodovens volui**; oder: **Orate pro me.** Als eine Sonderbarkeit der Urkunden des Meravingiſchen Zeitalters verdient hierbei angemerkt zu werden, daß zwiſchen **Ego** und den Namen öfters die Anrufungsfarmel **in Dei nomine** eingeſchoben iſt; z. B. **Igitur ego in Dei nomine inluster vir Karolus Major domus etc.** [15]). Von Karl dem Großen an bedienen ſich alle Könige der Mehrzahl in jeder Beziehung und Verbindung, und es iſt nur als eine im einzelnen Falle durch beſandere Umſtände hervorgebrachte Ausnahme zu betrachten, wenn in der Urkundenſprache einmal die einfache Zahl (**ego** u. dgl.) gebraucht wird. Sabald die weltlichen Fürſten und Grafen in Teutſchland ſelbſtändige Hoheitsrechte erlangt hatten, ja zum Theil auch ſchan als ſie nach auf dem Wege dazu waren, nahmen ſie gleichfalls die Gewohnheit an, in ihren Urkunden von ſich ſelbſt in der Mehrzahl zu ſprechen.

Das auf verſchiedene Weiſe ausgedrückte Prädicat

15) N. Lehrgeb. d. Diplom. 6. Th. S. 402.

von Gottes Gnaden, galt Anfangs nur als ein Ausdruck der Frömmigkeit und Demuth, und wurde daher ohne beſtimmte Regel von vielen Perſonen gebraucht, die eine höhere kirchliche oder weltliche Würde bekleideten; indeſſen kam es doch ſchon frühzeitig dahin, daß man, wenigſtens bei Perſonen weltlichen Standes, ein beſonderes, eine gewiſſe Selbſtändigkeit andeutendes Vorzugsrecht darin erkannte. Was nun zuvörderſt die Geiſtlichen betrifft, ſo haben die Päpſte ſich dieſes oder eines ähnlichen Prädicates in ihren Urkunden, als eines Stückes ihrer Titulatur, niemals bedient, obgleich ihre Einleitungsformeln oft die Erklärung erhalten, daß ſie ohne Verdienſt, durch die Gnade Gottes, zu ihrer hohen Würde gelangt ſeien. Die Cardinäle pflegen ihrem Titel die Worte miseratione divina vorzuſetzen. Die Biſchöfe haben jederzeit ihrem Titel die Worte Dei gratia, zuweilen mit willkürlichen Zuſätzen, z. B. sola Dei gratia, beigefügt, und ſie nur ſehr ſelten weggelaſſen. Seit dem Ende des 13. Jahrh. kam der Gebrauch auf: Dei et apostolicae sedis gratia, zu ſchreiben, der aber nie ganz allgemein geworden iſt. Äbte und Äbtiſſinnen, und zwar nicht blos gefürſtete oder reichsunmittelbare, ſondern auch mittelbare, bedienten ſich der Ausdrücke Dei gratia, patientia, providentia, und ähnlicher; in ſpätern Zeiten, wo ſich der Grundſatz mehr feſtſtellte, daß der Ausdruck Dei gratia ein Zeichen der Landeshoheit ſei, enthielten ſich die mittelbaren Prälaten deſſelben, und blieben bei den andern ebengenannten; im Teutſchen gewöhnlich: aus göttlicher Vorſehung, Erbarmung u. dgl. Seltener, aber doch zuweilen, findet man jene Formel auch bei den Vorſtehern der Domcapitel oder Collegiatſtifter; z. B. Wilhelmus Secundus Dei gratia Monasteriensis ecclesiae Praepositus etc. (vom J. 1251). Von den uns hier beſonders intereſſirenden Perſonen weltlichen Standes iſt zuerſt zu bemerken, daß die Merovingiſchen Könige ſich des Prädicates Dei gratia oder eines ähnlichen nie bedienen. Die vorhin erwähnte, dem Namen gleichſam eingeſchaltete, Formel in Dei nomine kann hierher um ſo weniger gerechnet werden, da ſie ſich nicht ſowol in den königl., als in den Urkunden anderer gleichzeitiger Perſonen findet. Pipin folgte auch hierin dem Gebrauche ſeiner Vorgänger; Karl der Große aber ſetzte, als König, zwiſchen ſeinen Namen und Titel die Worte: Gratia Dei. Als Kaiſer ließ er ſie wieder weg, weil die Titulatur a Deo coronatus gleichſam ihre Stelle vertrat. Ludwig der Fromme brauchte gemeiniglich die Ausdrücke: divina ordinante providentia oder clementia; nach ſeiner Thronentſetzung und darauf erfolgten Wiederherſtellung im J. 835 bediente er ſich der ganz eigenthümlichen Formel: divina *repropitiante* gratia oder clementia. Unter den folgenden Königen und Kaiſern, ſowol in Frankreich als in Teutſchland, wurde das Dei gratia durchgängig zwar der Idee nach beibehalten, mit den Worten aber mannichfaltig abgewechſelt. In Teutſchland blieb die Formel: divina favente clementia die gewöhnlichſte; doch kommen ſehr zahlreiche Variationen derſelben vor, bis man ſeit Rudolf I. zu dem einfachen Dei gratia für immer (mit wenigen einzelnen Ausnahmen) zurückkehrte. In den teutſchen Urkunden iſt die Formel von Gottes Gnaden die einzige allgemein gebräuchliche geblieben. Ebenſo haben die weltlichen Fürſten, erweislich wenigſtens ſchon im 12. [19]), die Grafen aber ſeit dem Anfange des 13. Jahrh., ſich deſſelben Prädicates, gemeiniglich in ſeiner einfachſten Form, bedient.

Die Unterſcheidung gleichnamiger Perſonen eines Stammes oder einer Regentenreihe durch die beigefügte Zahl iſt nicht überall üblich geweſen. Die Päpſte bedienen ſich derſelben in ihren Bullen niemals, wol aber auf den Siegeln derſelben und in ihren Breven; auch wird, wenn ein Papſt einen ſeiner Vorgänger allegirt, gewöhnlich des letztern Namenszahl angegeben. In den frühern fränkiſchen und teutſchen Königs- und Kaiſerdynaſtien war ſie nicht üblich. In Teutſchland war Heinrich III. der Erſte, der ſeinen Namen die Zahl beizuſetzen pflegte; er nannte ſich aber den zweiten, und ſo zählten auch ſeine beiden Nachfolger fort, ſowie nachher auch Konrad III. ſich den zweiten nennt, weil man Konrad I. und Heinrich I. nicht als römiſche, ſondern nur als teutſche oder oſtfränkiſche Könige betrachtete. Dagegen nennt Philipp ſich auch den zweiten, weil er den altrömiſchen Kaiſer Philipp (im 3. Jahrh.) als ſeinen Reichsvorgänger betrachtet. Von da an erhielt ſich der Gebrauch, die Zahl des Namens beizuſetzen, wiewol er nicht in allen Urkunden angewandt wurde; namentlich fehlt die Zahl in den meiſten teutſchen Urkunden. Die geiſtlichen Fürſten nahmen die Gewohnheit, ihrem Namen die Zahl beizuſetzen, auch ziemlich früh ſchon an, wie unter andern das Beiſpiel des cölniſchen Erzbiſchofs Hermann's II. im 11., und des münſterſchen Biſchofs Friedrich's II. im 12. Jahrh. beweiſen [20]). Bei den weltlichen Fürſten finden wir dieſen Gebrauch nicht vor dem 14. Jahrh., und bei den Grafen, meines Wiſſens, gar nicht; ein Umſtand, der für die Genealogie ſehr bös iſt, da nicht nur faſt in jedem Hauſe mehre Perſonen gleiches Namens vorkommen, ſondern auch oft mehre derſelben gleichzeitig erſcheinen, ja in manchen Häuſern faſt alle Mitglieder derſelben einen gewiſſen Lieblingsnamen führen, dergleichen z. B. im ſchwarzburgiſchen und kevernbergiſchen Hauſe der Name Günther, im reuß-plauiſchen Hauſe der Name Heinrich iſt; da es dann ſchwer hält, und manchmal ans Unmögliche grenzt, die vielen gleichnamigen Perſonen beſtimmt von einander zu unterſcheiden. Der Zuſatz senior und junior reicht nicht aus, da er nur zur Unterſcheidung gleichzeitig lebender gebraucht wird, und dann in einer zahlreichen Familie zwei oder mehr juniores zugleich da ſein können, auch der Jüngere nach einiger Zeit ſelbſt der Ältere werden kann, wodurch die Verwirrung nur vergrößert wird; die Bezeichnung nach

19) Markgraf Konrad von Meißen nennt ſich in einer Urkunde vom J. 1118: *divina favente clementia* Marchio Misnensis. 20) Jener beginnt eine Urkunde vom J. 1042: In n. s. e. i. Tr. secundus Herimannus divina praedestinante clementia Coloniensis civitatis archiepiscopus; dieſer eine vom J. 1152: In n. s. e. i. Tr. Ego Fridericus IIdus utinam Dei gratia sanctae Monasteriensis ecclesiae episcopus etc.

Digitized by Google

dem Namen des Vaters iſt nicht anwendbar, wenn die gleichnamigen Perſonen Brüder ſind, und macht oft erſt neue Unterſuchungen nöthig. Es iſt daher oft eine ſehr ſorgfältige und umſichtige Combination erfoderlich, um die in den Urkunden vorkommenden gleichnamigen Perſonen eines Hauſes richtig von einander zu unterſcheiden und in ihre Geſchlechtsfolge zu ordnen. Früher kommt der Beiname junior zuweilen auch in der Bedeutung von secundus in ſolchen Fällen vor, wo der ältere gleiches Namens nicht mehr am Leben war. Umgekehrt pflegen aber ſpäterhin die Söhne in ſolchen Urkunden, welche ſie bei Lebzeiten ihrer Väter ausſtellten, auch wenn ſie nicht mit den letztern gleiches Namens waren, ihrem Titel das Wort junior beizufügen; z. B. **Nos Theodericus Dei gratia Junior Lantgravius Thuringiae** (in einer Urkunde von 1306, und vielen andern). Die Angabe der Zahl des Einzelnen in der Regentenreihe, zu welcher er gehört, iſt ſehr ungewöhnlich, und das oben bei den Anredeformeln ſchon angeführte Beiſpiel des münſterſchen Biſchofs Erpho (**ego Erpho septimus decimus sanctae Mimigardevordensis ecclesiae divina miserante clementia episcopus**), erſcheint in dieſer Hinſicht als eine beſondere Seltenheit.

Die Ehrentitel und ſonſtigen Beiworte, welche von den Ausſtellern der Urkunden, den Perſonen, an welche dieſe gerichtet ſind, oder deren ſonſt darin Erwähnung geſchieht, beigelegt werden, ſind — da es überhaupt ſelten ohne dergleichen Beiworte abgeht — theils nach Standes- und perſönlichen Verhältniſſen ſo zahlreich, theils auch ſo ſehr der Willkür unterworfen, daß wir, ohne allzugroße Weitläufigkeit, uns auf ſie nicht ſpeciell einlaſſen dürfen. Nur als einen der gewöhnlichſten Fälle bemerken wir, daß Stadtmagiſtrate gewöhnlich **prudentes** (weiſe), einzelne Bürger aber **discreti** oder **providi** (vorſichtige, beſcheidene) genannt werden. Es ſind daher nur noch einige Worte über die den Verſtorbenen beigelegten Prädicate zu ſprechen. Gewöhnlich wird, bei der Erwähnung eines Verſtorbenen, den man nicht als einen Heiligen betrachtete (in welchem Falle man ihm blos den Beinamen **sanctus** oder **beatus** gab), ſeinem Namen die Formel **bonae, piae, beatae** oder **sanctae memoriae** oder **recordationis** voran- oder nachgeſetzt. Hierbei iſt weiter nichts zu bemerken, als daß ähnliche Formeln zuweilen auch den Namen noch lebender Perſonen beigefügt werden, denen man dadurch eine beſondere Verehrung bezeigen wollte. So wird z. B. dem münſterſchen Biſchofe Wernher das Prädicat **beatae memoriae** in einer Urkunde gegeben, die er ſelbſt mit ſeinem Siegel beglaubigt hat. Übrigens dürften ſich die Fälle, in denen Ähnliches wirklich geſchehen iſt, doch ſehr vermindern, wenn man bedenkt, daß die Urkunden nicht allemal auf friſcher That, ſondern zuweilen erſt lange nach dem wirklichen Abſchluſſe der betreffenden Verhandlung, in beglaubigender Form ausgefertigt wurden, ſodaß ein Mann, der bei der Verhandlung ſelbſt noch lebte, doch in der Zwiſchenzeit bis zur Ausfertigung der Urkunde vielleicht ſchon geſtorben war.

III. Der Vortrag des Hauptgegenſtandes, um deswillen die Urkunde ausgeſtellt wurde, iſt zwar an derſelben, was die Sache betrifft, in der Regel das Wichtigſte, muß aber in der Formelkunde deswegen verhältnißmäßig kürzer behandelt werden, weil der Ausdruck dabei nicht ſo ſehr von einem herkömmlichen Kanzleiſtyle, als von der verſchiedenen Beſchaffenheit der vorzutragenden Gegenſtände abhängt und durch dieſe bedingt wird. Es iſt nun ebenſo wenig möglich, alle Arten der in den Urkunden behandelten Gegenſtände, als alle, zum Theil nothwendig durch die Natur der Sache gegebenen, zum Theil aber auch ganz willkürlich gewählten Ausdrucke, welche dabei gebraucht werden, hier durchzugehen und zu erläutern; wir müſſen uns vielmehr darauf beſchränken, nur die am gewöhnlichſten in Urkunden verhandelten Gegenſtände auszuheben, bei denen gewiſſe allgemein und regelmäßig wiederkehrende, nicht ſowol in der Natur der Sache, als im urkundlichen Sprachgebrauche begründete Formeln zu bemerken ſind. Dies iſt aber hauptſächlich bei zweierlei Arten von Urkunden der Fall, nämlich in ſolchen, welche Rechtsverleihungen oder Beſtätigungen, und Beſitzübertragungen enthalten.

Unter den Rechtsverleihungen und Beſtätigungen kommen vorzüglich diejenigen in Betrachtung, welche an Städte und Kirchen oder ähnliche Stiftungen verliehen wurden. Was hiervon zuerſt die Privilegien und Rechtsbeſtimmungen der Städte betrifft, ſo enthalten dieſelben entweder den ganzen Inbegriff ihrer Rechte und Freiheiten, oder nur einzelne dahin gehörige Gegenſtände, z. B. das bekannte **Privilegium de non evocando**, Markt-, Zoll-, Jurisdictionsrechte u. dgl. m. Im erſtern Falle muß man unterſcheiden, ob man die erſte Rechtsverleihung, oder eine ſpätere Beſtätigung vor ſich hat; was jene betrifft, ſo iſt zu bemerken, daß von den alten königl. Städten in Teutſchland die erſten Stadtprivilegien oder Stadtrechtsurkunden gar nicht exiſtiren, indem ihre Rechte ſich nicht auf eine willkürlich ertheilte Urkunde, ſondern auf ein uraltes, hiſtoriſch gebildetes Herkommen gründeten. Eigentliche Fundations- oder Rechtsverleihungsurkunden haben wir daher nur von den jüngern Städten, welche ſeit dem 12. Jahrh., von Biſchöfen und andern Fürſten, auch wol von Grafen und Dynaſten, auf ihrem Gebiete gegründet wurden; von den alten Städten, z. B. Cöln, Frankfurt, Erfurt, Mühlhauſen, Dortmund u. a. m., exiſtiren blos die kaiſerl. Beſtätigungen ihrer hergebrachten Freiheiten und Rechte, und zwar, ſo viel bekannt, die früheſten aus dem 13. Jahrh. In den eigentlichen Fundationsurkunden werden nun entweder die Rechte der Stadt, wie ſie wenigſtens zur Zeit ihrer Gründung gelten ſollten, einzeln aufgezählt, oder es wird im Allgemeinen auf das Recht einer bereits beſtehenden Stadt verwieſen, welchem das Recht der neuen Stadt gleichförmig ſein ſoll, ohne daß die einzelnen Artikel deſſelben aufgezählt werden. So verleiht der römiſche König Heinrich im J. 1234 den Bürgern von Oppenheim das Recht der Stadt Frankfurt[21]), Biſchof Gerhard von Münſter im J. 1269 denen zu Beckum das

21) *Böhmer*, Cod. dipl. T. I. p. 59.

Recht der Stadt Münſter u. dgl. m., ohne von den einzelnen Beſtimmungen dieſer Rechte zu ſprechen. In den folgenden Beſtätigungsurkunden wird nun zuweilen das ganze Stadtrecht, wie es die erſte Verleihungsurkunde enthält, wiederholt, und manchmal vermehet oder in einzelnen Punkten abgeändert; doch findet dieſee Fall nur bei den neuen Städten ſtatt; die Beſtätigungsurkunden der Privilegien der alten Städte gedenken immee nur iheer hergebrachten, von frühern Königen oder Fürſten verliehenen und anerkannten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten im Allgemeinen; es müßte denn ſein, daß ein einzelnes Recht beſonders hervoegehoben oder neu hinzugefügt werden ſollte. So beſtätigt z. B Friedrich II. in der älteſten bekannten Confirmationsurkunde für die Stadt Erfurt, vom J. 1234: **bonos usus et approbatas consuetudines et antiqua jura, quibus hactenus usi sunt**, ohne dieſe näher anzugeben; und in ähnlichen allgemeinen Ausdrücken ſind auch die Beſtätigungen der folgenden Kaiſer und Könige abgefaßt, nur daß bei einigen das **Privil. de non evocando** beſonders ausgedrückt iſt, weil gegen dieſes einige Male Eingriffe geſchehen waren; gegentheils aber auch ſeit dem 16. Jahrh. die Rechte des Kurfürſten von Mainz ausdrücklich vorbehalten werden, weil die Stadt die ihrigen, zum Nachtheile deſſelben, ungebührlich auszudehnen ſuchte. In ähnlichen allgemeinen Ausdrücken pflegen ſich aber auch die meiſten Beſtätigungen der jüngern Städte zu halten, zumal wenn ſchon eine odee mehre ausführliche Beſtätigungen ſtattgefunden hatten. Gewöhnliche Formeln hierzu ſind: **omnes gratiae, privilegia et bonae consuetudines**, oder **Jura, privilegia et libertates, quibus ab antiquo tempoee usque ad haec tempora frui consueverunt**, u. dgl m. Urkunden der andern Art, welche nur einzelne Bewilligungen enthalten, müſſen natürlich allemal den Gegenſtand derſelben ausführlich angeben; von dieſen pflegen auch in der Regel keine weitern Beſtätigungsurkunden ertheilt zu werden, außer in den Fällen, wenn ein Recht in Zweifel gezogen wuede, ein Eingriff in daſſelbe geſchah, oder eine Abänderung damit geſchehen ſollte. Bei beiden Claſſen von Urkunden wird gemeiniglich auch ein Motiv, weshalb die Verleihung odee Beſtätigung geſchehen iſt, hinzugefügt. Mehrentheils beſteht dies blos in der allgemeinen Erinnerung an treue Dienſte u. dgl.; z. B in Erzbiſchof Wilhelm's zu Cöln Beſtätigung der Privilegien der Stadt Werl, vom J. 1352: **cum Oppidani nostri in Weele in nostrorum praedecessorum et ecclesiae Coloniensis fidelitate constantiam sempee gesserint et exhibuerint hactenus indefessam, ut ipsi in eadem fidelitatis constantia ergu nos et ecclesiam nostram praedictam eo fiducialius et firmius peeseveeent, etc.** und in einem Privilegium Kaiſer Ludwig's für die Stadt Erfurt, vom J. 1342: durch der genemen vnd danchbeen dienſt willen, die vns die weiſen Lude, die Radiſmeiſter, der Rat vnd die Burgee gemeinlichen zu Eetfurt, vnſer lieb getrewe, willichlichen vnd nuczlichen getan habent vnd noch teglichs tunde, u. ſ. w. Zuweilen werden aber auch die Fürbitten angeſehener und verdienter Perſonen als Motiv angegeben, wie z. B. in Kaiſer Ludwig's Meßprivilegium für die Stadt Erfurt, vom J 1331, die Verwendung des Erzbiſchofs von Mainz; manchmal auch beſondere Umſtände und Ereigniſſe, wie in einem ähnlichen Meßprivilegium Kaiſer Friedrich's, vom J. 1473, wo, außer der Fürbitte des Kurfürſten von Mainz, der große Schaden, welchen die Stadt Erfurt kurz vorhee durch eine Feuersbrunſt erlitten halte, als Grund angeführt wird, weshalb der Kaiſee ihr eine Gunſt zuwenden wolle. Was die Privilegien der Kirchen und geiſtlichen Stiftungen betrifft, ſo bringt es die Natur der Sache mit ſich, daß die einzelnen Punkte derſelben in den Urkunden, wenn es nicht bloße allgemeine Beſtätigungen ſind, deeen Inhalt als ſchon bekannt vorausgeſetzt wird, namhaft gemacht werden müſſen; überdies beziehen ſie ſich ohnehin meiſtens nur auf einzelne Gegenſtände. Die Motive ſind in der Regel von religiöſen Umſtänden hergenommen, ebenſo wie bei den Beſitzverleihungen an kirchliche und wohlthätige Inſtitute, bei welchen davon weiter die Rede ſein wied.

Beſitzüberteagungen können durch Belehnung, Eignung, Schenkung, Verkauf, Tauſch oder Verpfändung geſchehen, und es kann der Beſitz unmittelbar von dem alten Eigenthümer auf den neuen übergehen, oder es kann dazu die Beſtätigung eines Ober- oder Lehensherrn erfodert werden, oder auch die Mitwirkung einer Gerichtsbehörde dabei ſtattfinden. Alle dieſe verſchiedenen Handlungen bedingen natürlich auch einen verſchiedenen Ausdeuck in den darüber ſprechenden Urkunden, wovon wir abee hier nicht reden, weil dies mehr in das innere Sachveehältniß der Urkunden einſchlägt. Auch die ſymboliſchen Zeichen, durch welche die Einweiſung in den Beſitz, bei Belehnung, Verkauf u. dgl. zu geſchehen pflegte, und welche daher in den Urkunden öfters erwähnt werden, übergehen wir hier, da ſie mehr dem alten Rechtsgebeauche ſelbſt, als dem urkundlichen Formelweſen angehören, und an andern paſſenden Orten von ihnen die Rede iſt. Als eigentliche Beſitzübertragungsformeln haben wir aber hauptſächlich gewiſſe allgemeine Ausdrücke zu betrachten, in welchen a) das Motiv der Handlung, b) der Umfang des übertragenen Beſitzthums, und c) die Art der Übertragung angegeben wird.

Als Motive werden bei einer Belehnung gewöhnlich die geleiſteten und noch zu leiſtenden Dienſte, bei Schenkungen eine beſondere Zuneigung zu der beſchenkten Perſon, bei Verkäufen u. dgl. der dadurch abzuwendende Schaden oder zu erlangende Nutzen, in verſchiedenen dazu paſſenden Ausdrücken angegeben. Nur wenn die Beſitzübertragung an eine Kirche, ein Kloſter oder eine milde Stiftung, und zwar zum Vortheile derſelben, gemacht wird, pflegen religiöſe Motive, insbeſondere die Sorge für das Seelenheil, angegeben zu werden, wie dies ebenmäßig auch bei der Stiftung ſolcher Inſtitute, oder bei der Verleihung gewiſſer Rechte und Freiheiten an dieſelben geſchieht. In dieſen Fällen findet man die Ausdrücke: **propter amorem Dei et sanctorum ejus; ob amoeem Dei animaeque nostrae remedium propter Deum; divinae remunerationis intuitu; pro salute animae nostrae** u. dgl. m.; oder in etwas weitläufigern For-

Digitized by Google

mein: intuitu Dei et ejus piae genitricis Mariae, pro abolitione peccaminum nostrorum (Graf Adolf von Waldeck, 1237); illud tempus, quo omnes ante tribunal justi judicis constituti, de his quae in vita gessimus sive boni sive mali, rationem districtam erimus reddituri, desiderans bonis operibus praevenire (Stiftungsurkunde eines Altars, 1344); ad honorem Dei, ad consolationem pauperum et peregrinorum Christi fidelium viventium et supervenientium (Biſchof Florenz von Münſter, Stiftung des Hoſpitals zu Stromberg, 1366); u. dgl. m. So pflegt auch bei Vergabungen an Kirchen und andere Geiſtliche, oder an milde Stiftungen, ſowie bei Privilegien für dieſelben u. dgl. m., den Empfängern ausdrücklich die Bedingung auferlegt zu werden, für den Ausſteller und deſſen Familie, im Allgemeinen oder zu beſtimmten Zeiten zu beten oder andere geiſtliche Übungen zu verrichten.

Den Umfang des übertragenen Beſitzthums zu beſtimmen, war es am natürlichſten, daſſelbe, wenn es ein Landesgebiet war, nach ſeinen Grenzen oder einzelnen Ortſchaften, ein Grundſtück nach ſeinen Umgebungen, Beſtandtheilen und Zubehörungen, zu beſchreiben; und dies geſchieht allerdings in den meiſten Urkunden dieſer Art, zugleich aber bediente man ſich auch gewiſſer allgemeiner Formeln, um alle mögliche Zubehörungen und Eigenſchaften der abgetretenen Sache zu bezeichnen. So wird z. B. in einer Urkunde über den Verkauf der Grafſchaft Vieſelbach durch die Grafen von Gleichen an die Stadt Erfurt, vom J. 1327, nachdem die zu jener Grafſchaft gehörigen 15 Dörfer mit ihren beſondern Gerechtſamen einzeln aufgezählt ſind, noch hinzugefügt: mit alle deme daz da zu gehoret, iz ſie weſewachs, holcz, wyden, tyche, viſchweyde vnde weytpfenninge, mit alle deme gute, mit alle deme nuczze, mit alle deme rechte, daz dar zu gehort, alſe wiz biz here han beſezzen, u. ſ. w. Ähnliches geſchieht auch in Urkunden, welche Privatgüter, Höfe, Äcker u. dgl. betreffen, wo z. B. folgende zu den geläufigſten Formeln gehören: in agris videlicet cultis et incultis, silvis, pratis, pascuis, cunctisque attinentiis (1237); mit al ſir tobehoringe vnd ſlachter nut, as wy dat hadden, vnd purlike mit allem rechte ſonder vnderſchet, an holte, an velde, an watere, an weide, an torue vnd an twige (1417); myt beſettynge vnde entſettynge, myt alle eren rechten vnd tobehoringen, in holte vnde velde, in torue, twyge, in watere vnde weyde, myt allerſlachte nut, nycht dar van vtgeſcheiden (1450); und man hatte ſich an dergleichen allgemeine Formeln ſo gewöhnt, daß es nicht zu bewundern iſt, wenn manchmal auch ganz unpaſſende Dinge darin vorkommen, und z. B. Wald oder Teiche in Gegenden und bei Beſitzungen genannt werden, die dergleichen gar nicht haben können.

Was endlich die Art der Übertragung betrifft, ſo macht es den hauptſächlichſten Unterſchied, ob dieſe nur auf einige Zeit (wie bei Verpachtung, Verpfändung oder Wiederkauf), oder auf immer (wie bei Erblehen, Erbpacht, Verkauf, Schenkung u. dgl.) geſchehen ſoll. Abgerechnet, daß dies immer, der Natur der Sache gemäß, mit den entſprechenden Ausdrücken angegeben werden muß, kommen beſonders bei Fällen der letztern Art mancherlei beſondere Redensarten vor, welche theils die Bedingungen der Beſitzveränderung, theils die Rechte des alten und neuen Beſitzers, theils die Form der Übertragung betreffen. Zu den Bedingungen gehört insbeſondere bei Käufen die Beſtimmung des Kaufpreiſes; dieſer wird aber nicht allemal in der Urkunde ſelbſt angegeben, ſondern es heißt auch öfters nur: für ein benannt Geld, oder für eine Summe Geldes, die uns wol bezahlt und in unſern Nutzen verwandt iſt, u. dgl. Bei Erbkäufen oder ähnlichen immerwährenden Übertragungen, werden mancherlei bezeichnende Ausdrücke zugeſetzt, um ſie von wiederkäuflichen oder andern temporären Überlaſſungen zu unterſcheiden; z. B. eyns ſtedes vaſtes erunkopes, erflichen to beſittene vnd al tit reſtlike vnd ruwelike to behaldene (1417). Zuweilen ſagt der Veräußernde nur, daß er den Gegenſtand unter denſelben Rechten überlaſſe, wie er ihn beſeſſen; öfters aber werden die Rechtsverhältniſſe der in Rede ſtehenden Beſitzung beſtimmt angegeben; z. B. vor ein recht toys ledich leengut (1450); oder: vry, dorſlachtich, egen vnde vnbeſwert myt yenygen ſchulden oder renthen (1481). Bei Belehnungen bedient ſich der Lehensherr öfters der Formel: ſo viel wir von Rechts wegen daran zu verleihen haben. Ferner erklärt der Veräußernde, daß er dem Beſitze förmlich entſagt, wobei gewöhnlich die Formel: mit Hande und mit Munde, gebraucht wird; z. B. In ſolter wyſe hebbe ich … gelaten vnde late vormyts duſſem breyue vthe mynen handen, weren vnde beſittingen, in hande, were, gewalt vnde rechte beſittinge des u. ſ. w. (1450); oder: vnde vertegen hyr van alles rechten vnde ghengen des alynk vth mit hande vnd mit munde, vnde teyten dat in hande vnd in waer des u. ſ. w. (1481); und endlich verpflichtet er ſich, dem neuen Beſitzer, gegen alle anderweitige Anſprüche Gewähr zu leiſten; z. B. promittentes ipsum praepositum ac ejus ecclesiam praenotatam de hujusmodi plenarie warandare ac ipsos ab omni impetitione cujuslibet eximere sine damno (1303); Vnd wir habin vor vns vnd vnſe erbin globit vnd globin in guten truwen ane alle argeliſt, daz wir diſes kouſis vnd erbis eine rechte were ſin ſollin vnd wollin, vnd ab die egenantin … von der obgeſchriben … adir kouſes wegin, ymand beleydigen adir aneſprechin wolde, daz wir adir vnſe erbin ſin des genczlich abenemen vnd ledigen wollin vnd ſollin ane allirleige widirrede (Graf Günther von Kevernberg, 1348); oder: vort ſo loueden de vorgeſchreuen vorkoper … des vorſ. houes rechte waerſchop tho done, vor al de gene de des tho rechte komen wylt, vnde wu men des tho rechte waren ſal, … wu vaken en des not wer ane al argelyſt (1481); u. dgl. m.

IV. Die Nebenumſtände, welche zu dem Hauptinhalte der Urkunde in weſentlicher Beziehung ſtehen, ſind hauptſächlich: a) Einwilligung ſolcher Perſonen, welche bei den in der Urkunde enthaltenen Anordnungen, oder Veränderungen mit intereſſirt ſind; und b) Bürgſchaft für gewiſſe in der Urkunde ausgeſprochene Verpflichtungen. Im erſten Falle pflegen Landesherren die Zuſtimmung ihrer Landſtände; Biſchöfe, Äbte u. dgl. die ihrer Capitel oder

Convente; umgekehrt aber auch Untergebene die ihres Obern; Lehensleute die ihrer Lehensherren, Privatperſonen die ihrer Weiber, Kinder oder ſonſtigen Verwandten, in ſolchen Fällen, wo, in Ermangelung dieſer Einwilligung, der Inhalt der Urkunde zweifelhaft oder ungültig gemacht werden könnte, beizubringen. Die Art, wie dieſe Einwilligung in den Urkunden angezeigt wird, iſt verſchieden. Zuweilen wird ſie blos von dem Ausſteller der Urkunde hiſtoriſch erwähnt, wie es z. B. in den kaiſerl. Verordnungen öfters heißt: de principum nostrorum consilio u. dgl., im Teutſchen z. B.: noch der kurfurſten rat vnd andir herren vnd edlir lute vnd auch der ſtete willen vnd gunſt (K. Ludwig, 1341); in denen der Päpſte: de fratrum nostrorum consilio (worunter die Cardinäle zu verſtehen ſind). In ähnlicher Weiſe ſagt Biſchof Ludolf von Münſter, in der Urkunde über die Vererbung eines Hofes (1245): cum consilio priorum ac ministerialium Monasteriensis ecclesiae, consensu Capituli accedente. Öfters iſt die Erwähnung des Conſenſes mit der Anzeige verbunden, daß die betreffenden Perſonen, zum Beweis ihrer Einwilligung, die Urkunde mit unterſiegelt haben; ſo ſagt z. B. der münſterſche Dompropſt in einer Urkunde über gewiſſe, mit einer ihm zuſtändigen Kirche vorgenommene, Veränderungen (1245): ut scripto fides non desit, consensusque domini nostri Monasteriensis Episcopi et Capituli manifestius valeat comprobari, praesentem paginam nostri sigilli appensione munitam, domini nostri Episcopi et Capituli Monasteriensis sigillorum appositione roborari procuravimus et communiri; und kürzer Biſchof Gerhard in der ſchon einmal erwähnten Stadtrechtsurkunde für die Stadt Beckum (1269): In cujus rei evidentiam praesentes literas nostro et ecclesiae nostrae sigillis fecimus communiri. Endlich, und zwar in ſpätern Zeiten regelmäßig, wenigſtens bei allen wichtigern Verhandlungen, werden die, ihre Zuſtimmung erklärenden Perſonen ſelbſt redend eingeführt; z. B. in einem Lehenbriefe des Biſchofs Ludwig von Münſter (1326): Et nos Decanus et Capitulum saepedictae ecclesiae, sigillum ejusdem nostrae ecclesiae in signum consensus nostri duximus praesentibus apponendum; und in Erzbiſchof Gerlach's von Mainz Kaufbriefe für die Stadt Erfurt, über die Münze daſelbſt (1354): Vnd wir Rudolff Thechan, Gerhard Schulmeiſter, Heinrich Cuſter, vnd daz gemeine Capittel des Stifftes zu Mencze vorgenant, ... zu eyme gezugniſſe vnſirs guten willen vnd vorhengnizſes, ... ſin zu Rate worden vnſirs Capitels Ingeſigele zu hengenne an deſe briue, u. ſ. w. Zuweilen hat man auch beſondere Conſens- oder Willebriefe einzeln ausgefertigt; dieſe ſind dann aber als ſelbſtändige Urkunden zu betrachten.

Eine Bürgſchaft für übernommene Verpflichtungen, dieſe mögen nun in einer Geldſchuld oder in was ſonſt immer beſtehen, wird entweder durch Verpfändung von Häuſern, liegenden Gründen oder ſonſtigen Beſitzungen bewirkt, oder es werden — was die eigentliche Bürgſchaft im engern Sinne iſt — gewiſſe Perſonen benannt, welche ſich verbindlich machen, im Falle der zuerſt Verpflichtete ſeiner Obliegenheit nicht nachkommt ihn entweder dazu anzuhalten, oder ſie ſelbſt für ihn zu erfüllen. Dieſe Bürgen werden dann in der Urkunde nicht nur von dem eigentlichen Ausſteller derſelben namhaft gemacht, ſondern nachher auch ſelbſt redend eingeführt, um ihre Verſicherung und die Art, wie dieſe im eintretenden Falle zur Ausführung kommen ſoll, auszuſprechen. Eine beſondere Art der Bürgſchaft, die in Urkunden ſehr häufig und bei mannichfaltigen Veranlaſſungen vorkommt, war das ſogenannte *Einlager* (Obstagium), gleichſam eine Perſonalpfandſchaft, wo entweder der urſprünglich Verpflichtete oder ſeine Bürgen ſich für gewiſſe Fälle verbindlich machten, bis zur Befriedigung deſſen, dem die Verſchreibung geſchehen war, an einem beſtimmten Orte ſich gleichſam in Stadt- oder Hausarreſt zu halten[22]). Öfters wurden auch beide Arten von Bürgſchaft durch Güter und Perſonen mit einander verbunden.

V. Die *Bekräftigung* der in der Urkunde enthaltenen Gegenſtände, ſo weit ſie nicht mit der nachher zu erwähnenden Beglaubigung der Urkunde zuſammenfällt, beſteht in einer von Seiten des Ausſtellers ausgeſprochenen ernſtlichen Warnung vor einer leichtſinnigen oder böswilligen Übertretung und Verletzung der in der Urkunde aufgeſtellten Beſtimmungen. Dieſe Warnung iſt gemeiniglich mit der Androhung einer Strafe verbunden, und daher werden die dazu gebrauchten Formeln gewöhnlich *Strafformeln*, und wenn ſie geiſtliche Strafen ausſprechen, insbeſondere *Bann- und Fluchformeln* genannt. Dieſe Straf- und Bannformeln konnten natürlich nur von ſolchen Perſonen ausgeſprochen werden, welche das Recht hatten, dergleichen Strafen zu verhängen, und nöthigenfalls auch die Macht, ſie zu vollziehen; daher können insbeſondere die letztern eigentlich nur in den Urkunden der höhern Geiſtlichen vorkommen; indeſſen finden ſie ſich zuweilen doch auch in Urkunden weltlicher Perſonen, wenn ſie geiſtliche Stiftungen u. dgl. betreffen, ſind dann aber nur als Warnungen oder Wünſche zu betrachten. Zuweilen ſind ſie alsdann wirklich bittweiſe ausgeſprochen, wie z. B. von Ludwig dem Frommen[23]): Successores nihilo minus nostros obnixe deposcimus, ut sicuti ea quae ipsi pro sua salute statuerint, a suis decessoribus voluerint observari, ita hanc constitutionem nostram ... perpetuis temporibus inviolatam conservare procurent (833). Die eigentlichen Strafformeln ſind in ihrer Allgemeinheit vornehmlich den kaiſerl. und königl. Urkunden eigen, und beſtehen entweder blos in der allgemeinen Androhung königl. Ungnade, oder in der Feſtſetzung einer beſtimmten Strafe, gemeiniglich einer hohen Geldbuße, die dann in der Regel halb dem kaiſerl. Fiscus, halb aber dem Beleidigten zugeſprochen wird. Sie finden ſich ſchon in den älteſten Zeiten, doch nur ſelten; denn bei weitem die Mehrzahl aller bekannten kaiſerl. und königl Urkunden, bis zum Anfange drs 13. Jahrh., ſchließt mit der Formel der Beglaubigung durch Siegel und Unterſchrift; und erſt im 13. Jahrh. wird

22) ſ. meine Abhandlung über das Einlager; Zeitſchr. f. Archiv. ꝛc. 1. Bd. 2. H. S. 259—316. 23) *Mabillon* De Re diplom. p. 522.

Google

eine allgemeine Formel zur Androhung kaiſerl. Ungnade, mit oder ohne Zuſatz einer Geldſtrafe, gebräuchlich; doch findet ſie ſich noch unter Friedrich II. nur einzeln und bei beſondern Veranlaſſungen, und erſt Wilhelm von Holland ſcheint ſie in den regelmäßigen urkundlichen Sprachgebrauch aufgenommen zu haben, ſodaß wir ſie ſeitdem, unter einer oder der andern Geſtalt, faſt in allen kaiſerl. Urkunden, wo ſie irgend anwendbar iſt, finden. Das eigentliche Verbot iſt dann entweder indirect ſchon im Texte der Urkunde ſelbſt begriffen, oder es wird dieſem beſonders die Formel: Nulli ergo omnino hominum liceat, hanc nostrae concessionis etc. gratiam (oder paginam) infringere, vel ei ausu temerario contraire, oder eine ähnliche, angehängt; und dann folgt die eigentliche Bedrohung: Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, gravem Celsitudinis nostrae offensam se noverit incursurum (Wilhelm, 1252); oder: Si quis etc. indignationem nostram gravem, et poenam Centum librarum auri, quarum medietatem fisco nostro, reliquam vero partem injuriam et violentiam passis applicari volumus, se noverit incursurum (Ludwig, 1331); oder: ... vnd hiewider nit tun ... als lieb einem yeglichen ſey, vnſer vnd des Reichs vngenad vnd ſtraffe, vnd darzu verlieſung einer pene, nemblich hundert Marckh lötiges goldes zuuermeyden, die ein yeder, ſo offt er freuenlich hiewider tette, halb vns in vnſer vnd des Reichs Camer, vnd den andern halben teyl dem belaydigten teyl hirynne vnableßlich zu bezaln verfallen ſein ſoll (Maximilian, 1497).

Für die Androhung geiſtlicher Strafen findet ſich in den päpſtlichen Bullen eine ſtehende Formel, die faſt überall, mit wenigen Ausnahmen und Abänderungen, wiederkehrt, nämlich: Nulli ergo etc. (wie oben bei den kaiſerl Urkunden angegeben). Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beati Petri et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Zu den Seltenheiten gehören Bannformeln, wie folgende: Si qua igitur in futurum ecclesiastica secularisve persona hanc nostrae constitutionis paginam sciens contra eam temere venire temptaverit, ... nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui careat dignitate, reamque se divino judicio existere de perpetua iniquitate cognoscat, et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et domini redemptoris nostri Jesu Christi aliena fiat, atque in extremo examine districtae subjaceat ultioni (Urban IV., 1261). Die Biſchöfe bedienen ſich hingegen ſehr verſchiedener Redensarten, und außer den allgemeinen Androhungen des göttlichen Zornes ſind auch die eigentlichen Bann- und Fluchformeln in ihren Urkunden ſehr gewöhnlich, und zwar in verſchiedener Ausdehnung, indem Einige ſich mit dem einfachen Anathem begnügen, Andere aber die Verwünſchungen nicht vielfältig und ſchrecklich genug machen können, und gleichſam ſich ſelbſt darin überbieten. Dieſe weitläufigen, theils aus bibliſchen Stellen zuſammengeſetzten, theils aber auch bis ins Abenteuerliche übergehenden Formeln waren beſonders in den frühern Jahrhunderten üblich. So ſagt z. B. der Biſchof Palladius von Auxerre in der Stiftungsurkunde eines dortigen Kloſters [24]: Si quis vero (quod futurum esse non credo, nisi Deus fieri permittat) qui hanc religionem et eleemosynam de mea parvitate institutam destruere praesumserit, ... quaeque ille sublimis vel mediocris persona exstiterit, convocamus contra eum coelum et terram, omnes angelos et archangelos, prophetas et patriarchas, apostolos, et martyrium sancti Stephani et sancti Juliani, et cum omnibus martyribus, confessoribus et virginibus et omnibus Sanctis Dei, quatenus in primis iram Dei incurrat, et ab omnibus Sanctis alienus exsistat, et inferni eum vorago excruciet, et cum Dathan et Abiron et cum Anania et Saphira et Simone Mago sententiam judicii aeterni incurrat, nisi condignam emendationem fecerit, tollatur ne videat gloriam Dei, neque remittatur illi in praesenti seculo neque in futuro (634). Auf andere Weiſe Erzbiſchof Hermann von Cöln: Quicunque autem successorum nostrorum ausu temerario hoc vel infringere vel emutare praesumpserit, fiat ei juxta apostoli sententiam, dicentis: Qui vos conturbat, portabit judicium, quicunque est ille. Et iterum: Utinam abscidantur qui vos conturbant. Insuper sciat se irrevocabili anathemate innexum haberi, et in extremae ultionis die cum diabolo et angelis ejus se cruciandum, juxta hoc quod sanctus Basilius de pastoribus ecclesiae dicit: Si is qui praeest fecerit aut cuiquam quod a Deo prohibitum est facere jusserit, vel quod praeceptum est praeterierit aut praeterire mandaverit, sancti Pauli apostoli sententia ingerenda est ei, dicentis: Etiamsi nos aut angelus de coelo evangelizaverit vobis propter quod evangelizavimus vobis, anathema sit (1042). Und noch anders Erzbiſchof Anno von Cöln: Si quis ergo tantillum ... actu vel consilio subtraxerit, aut si quis successor noster, quod absit, hoc permiserit et non defenderit, noverit se alligatum sancti Kuniberti, Clementis et Ewaldorum meique banno, secundum subjecta verba. Deus conteret dentes eorum in ore ipsorum et malas eorum confringet dominus, ad nihilum devenient tanquam aqua decurrens et famem patientur ut canes; opera eorum inutilia et opus iniquitatis in manibus eorum sit. Pedes eorum ad malum currant etc.; denn ſo geht es noch durch eine, um mehr als das Doppelte längere Reihe der verſchiedenartigſten Verwünſchungen fort [25]), bis es zum Schluſſe heißt: De libro viventium deleantur, et in ignem aeternum, qui paratus est diabolo et angelis ejus, tristes a Dei conspectu discedant. Te praestante, domino nostro Jesu Christo, qui vivis et regnas in saecula saeculorum Amen. (1074). — Später kam man von dieſen ungeheuern Strafpredigten in den Urkunden immer mehr zurück, und bediente ſich einfacherer Formeln, welche zum Theil den Sinn der frühern Verwünſchungsformeln, nur abgekürzt und im Ausdrucke etwas gemildert, wiedergaben, großen-

24) *Mabillon* p. 468. 25) Die vollſtändige Urkunde findet ſich bei Seibertz, Urkundenb. S. 36.

Digitized by Google

theils aber mehr mit den oben erwähnten päpſtlichen Bekräftigungsformeln übereinſtimmten, nur daß einige Biſchöfe anſtatt der Apoſtel Petrus und Paulus, oder neben denſelben, die Schutzheiligen ihrer Kirche, andere den Papſt ſelbſt darin nannten. Solche Formeln ſind z. B. **Odio Domini et sanctae Walburgis ac banno nostro anathematizantes eum, quicunque ausu temerario praedictam traditionem conabitur infringere** (Erzbiſchof Sigewin von Cöln, 1079 — 1089); **Quicunque infregerit, usque ad satisfactionem, anathematis vinculo teneatur astrictus, at nisi satisfecerit, ab ecclesia Dei penitus permaneat alienus** (Biſchof Ludwig von Münſter, 1169); **Omnem hominem, qui eam violare attemptaverit, ... auctoritate omnipotentis Dei, beatorum Petri et Pauli apostolorum, domini Coelestini papae, et nostri, perpetuo subjicientes anathemati** (Erzbiſchof Konrad von Mainz, 1196); **Quod si quis attemptaverit, indignationem Dei omnipotentis et beati Martini, et districtae animadversionis nostrae sententiam se noverit incursurum** (Erzbiſchof Sifrid von Mainz, 1211)[26]); **Quod qui facere praesumpserit, et hanc ordinationem cassare temptaverit, ... nisi cito resipiscat, perpetuo anathemate ipsum anathematizamus, tradentes eum Sathanae** (Biſchof Otto von Münſter, 1212); **Quod qui fecerit, indignationem beati Petri apostolorum principis et nostram se noverit incursurum** (Erzbiſchof Engelbert von Cöln, 1271); **Inhibemus sub poena excommunicationis, ne quis ausu sacrilego dictum hospitale inquietet aut invadat, nec aliquod damnum eidem inferat, si divinam ultionem voluerit evitare** (Biſchof Florenz von Münſter 1366) u. d. m. Übrigens haben, außer den Biſchöfen, nicht ſelten auch die Äbte und andere Vorſteher geiſtlicher Stiftungen, ſich zuweilen ganz ähnlicher Bannformeln bedient. Ein ſeltenes Beiſpiel iſt es, daß mit einer Bannformel zugleich die Androhung einer weltlichen Strafe verbunden wird; z. B.: **ne alicujus in posterum subdola interpretatione hanc nostram ordinationem perturbari contingat, sub banni interminatione et sub poena XX Marcarum interdicimus** (Erzbiſchof Adolf von Cöln, um 1200). Perſonen weltlichen Standes haben ſich ſolcher Verwünſchungsformeln nur bei Stiftungen für die Kirche bedient, und ſie ſtimmen dann im Allgemeinen mit den oben angeführten überein, nur daß ſie natürlich die Androhung des Bannes nicht in ihrem eignen Namen ausſprechen konnten, und ſich daher mehr auf den Zorn Gottes und der Heiligen beſchränken. Seit dem 14. Jahrh. ſind alle dieſe Verwünſchungsformeln allmälig außer Gebrauch gekommen, und im Übrigen mit der auf beſtimmte Vergehungen, in Verordnungen, gerichtlichen Verhandlungen u. dgl. geſetzten Strafe des Kirchenbannes nicht zu verwechſeln.

VI. Die Beglaubigung der Urkunde betrifft zwar eigentlich nur die Glaubwürdigkeit ihrer Ausfertigung, gilt aber um ſo mehr auch für die Zuverläſſigkeit ihres Inhaltes, als beſondere Formeln und Gebräuche für die letztern nur in einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Urkunden ſich finden. Es geſchieht aber die Beglaubigung oder Solemniſation einer Urkunde in folgenden verſchiedenen Arten, die zum Theil für ſich allein beſtehen, zum Theil aber auch mehrfach in einer Urkunde beiſammen ſein können.

1. Zuziehung von Zeugen. Eine Regel, inwiefern die Anweſenheit oder Namhaftmachung von Zeugen, bei der Vollziehung einer Urkunde für nothwendig erachtet wurde, läßt ſich nicht aufſtellen, da man zwar, in den Zeiten und Verhältniſſen wo die Anführung der Zeugen überhaupt im Gebrauche war, ſie in den meiſten Urkunden von beſonderer Wichtigkeit angewandt findet, wir übrigens aber Urkunden von ganz gleicher Bedeutung in Anſehung ihres Gegenſtandes und ihrer Erheblichkeit, ebenſo oft mit als ohne Zeugenangabe ausgeſtellt finden. Wir kennen übrigens Urkunden mit Zeugenangabe ſchon ſeit dem 8. Jahrh.; doch ſind ſie bis gegen das 11. Jahrh. noch ſelten, und überhaupt iſt in den Urkunden der Könige und Kaiſer, die Zuziehung von Zeugen in jenen Jahrhunderten nicht üblich, ſondern in Teutſchland erſt unter Konrad IV. eingeführt, und erſt unter Lothar von Sachſen zur Regel und mit einer feſten Rangordnung der geiſtlichen und weltlichen Zeugen verbunden worden. In den Urkunden der Päpſte iſt die Zeugenanführung nie angewandt worden.

In den ältern mit Zeugenangaben verſehenen Urkunden ſind die Zeugen am Ende ſo aufgeſtellt, als ob ſie ſelbſt die Urkunden unterſchrieben hätten, was aber natürlich in den wenigſten Fällen geſchehen iſt, weil überhaupt nur wenige Menſchen damals des Schreibens kundig waren; man findet daher gemeiniglich auch bei jedem Namen ein Kreuz oder ein S (Signum). Späterhin werden die Zeugen im Zuſammenhange des urkundlichen Textes, ſelbſt in erzählender Form, genannt, mit der Einleitungsformel: **Testes fuerunt, Hujus rei testes sunt, Testibus qui aderant subnotatis**, oder einer ähnlichen. In den teutſchen Urkunden iſt die Formel für die Einführung der Zeugen zuweilen nur kurz, z. B. Des ſint gezuge u. ſ. w., zuweilen aber auch ziemlich weitläufig; als: Bi diſen dingen geweſt vnd ouch gezuge ſint u. ſ. w.; Darr dyt geſchah dair weren mede an vnde ouer u. ſ. w. Die Stellung der Zeugen in den Urkunden iſt verſchieden. In den ältern Urkunden, namentlich denen der Könige und Biſchöfe, ſtehen die Zeugen meiſtens ganz am Ende, und ihnen folgt das Datum; in den biſchöflichen u. a. Urkunden ſtehen ſie auch zuweilen noch hinter dem Datum; in den ſpätern Urkunden hingegen werden die Zeugen gemeiniglich noch vor der Ankündigung des Siegels und andern Schlußformeln genannt; zuweilen, beſonders wo die Zeugen die Urkunde, zu noch größerer Gewißheit, mit unterſiegelt haben, werden ſie auch ſelbſt redend eingeführt. Die Zahl der Zeugen iſt bald größer, bald kleiner. Bei Urkunden, die auf Reichs- oder Landtagen ausgeſtellt wurden, ſind nicht ſelten alle dabei verſammelte Perſonen genannt. Mehrentheils begnügte man ſich, nur einen Theil der Anweſenden namhaft zu machen, und dann mit der Formel zu ſchließen: **et alii complu-**

26) *Böhmer*, Cod. dipl. T. I. p. 21.

res, oder: et alii fide digni; im Teutſchen: und anderer glaubwürdiger Leute genug; u. dgl. Seit dem 12. Jahrh. pflegen die Zeugen nicht nur in einer gewiſſen Rangordnung aufgezählt zu ſein, wobei gemeiniglich alle Geiſtliche allen Weltlichen, wenn auch die letztern höhern Standes ſind, vorangehen; ſondern wenn der Zeugen von jedem Stande mehre ſind, ſo wird auch jeder Claſſe die Benennung ihres beſondern Standes, als: Principes, Comites, Liberi und Ministeriales, vorangeſchickt; ſind ihrer aber nur wenige, ſo werden alle Weltliche unter der allgemeinen Benennung Laici zuſammengefaßt. Nicht allemal ſind die Zeugen nur gleichen oder geringern Standes, als der Ausſteller der Urkunde, ſondern es trifft ſich auch, daß Perſonen höhern Standes als Zeugen genannt werden; in einer auf dem Reichstage zu Würzburg im J. 1141 ausgeſtellten Urkunde des Biſchofs Rudolf von Halberſtadt wird ſogar der römiſche König Konrad III. als Zeuge aufgeführt [27]). Eine beſondere Eigenthümlichkeit, die man in Urkunden der ältern Könige von England findet, iſt die, durch die berühmte Formel Teste me ipso, ſich ſelbſt als Zeugen aufzuführen [28]).

2. Unterſchrift, oder deren Stelle vertretende Zeichen. Es kommen zwar eigenhändige Namensunterſchriften, beſonders von Geiſtlichen, ſchon im 8., und nachher faſt in allen folgenden Jahrhunderten einzeln vor, aber ſie gehören zu den Seltenheiten, und es iſt für ihren Gebrauch keine beſtimmte Regel aufzufinden. Regelmäßig wurde die Unterſchrift der Urkunden erſt gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. eingeführt, und zwar ſind unter den teutſchen Kaiſern Maximilian I., unter den Fürſten Kurfürſt Albert II. von Mainz und Kurf. Friedrich der Weiſe von Sachſen, die erſten, die ſie regelmäßig in ihren Urkunden anwandten; wiewol der Erſte gemeiniglich nicht ſeinen Namen unterſchrieb, ſondern dafür p. reg. p. s. (per Regem proprie signatum) ſetzte. Auch die Kurfürſten Joachim I. und II. von Brandenburg hatten noch die Gewohnheit, anſtatt ihres Namens oft nur mppria ss. zu unterſchreiben. Häufiger findet man, daß zwar in den Urkunden die Unterſchrift der Ausſteller und Zeugen angezeigt, aber von dem Schreiber der Urkunde beigefügt wird, ſodaß die genannten Perſonen ſelbſt entweder gar nichts dabei thun, oder jeder ſeinem Namen nur ein Kreuz zuſetzte. Bei den päpſtlichen Conſiſtorialbullen findet ſich zwar die Unterſchrift des Papſtes und der anweſenden Cardinäle angezeigt, und die Unterſchrift ſelbſt fängt überdies bei jedem mit dem Worte Ego an; allein die Päpſte haben nie eigenhändig unterſchrieben, ſondern nur die Buchſtaben ss. (signavi) mit einem gewiſſen Handzeichen beigefügt, während die ganze Unterſchriftsformel von dem Schreiber der Urkunde herrührt; die Cardinäle haben manchmal, wie aus den verſchiedenen Handſchriften erſichtlich iſt, ihre ganze Namensunterſchrift eigenhändig aufgeſetzt; zuweilen aber iſt auch dieſe von dem Schreiber der Urkunde gefertigt, und jeder Cardinal hat nur ſeinem Namen ein Kreuz, das bei jedem eine beſondere Geſtalt oder Verzierung zu haben pflegt, vorgeſetzt. Auf den Urkunden der Könige und Kaiſer pflegt das ſogenannte Monogramm, das bis auf Friedrich II. nur wenigen bedeutendern Kaiſerurkunden fehlt, die Stelle der Namensunterſchrift zu vertreten, welches in der Urkunde durch: manu nostra firmavimus u. dgl. angezeigt, und an ſeiner Stelle mit der Beiſchrift: Signum domini NN. piissimi (oder invictissimi) regis (oder imperatoris), begleitet zu ſein pflegt. Der Ausdruck manu nostra ſcheint anzudeuten, daß der König an dem Monogramm wenigſtens einen Strich oder Zug machte; denn daß nicht das ganze Monogramm von ihm gezeichnet ſein kann, ergibt ſich ſchon durch den Augenſchein. Nach dem ſogenannten großen Interregnum kommen die Monogramme in den Kaiſerurkunden nur noch als Seltenheiten vor und ſeit Karl IV. hören ſie ganz auf; Friedrich IV. und ſein Sohn Maximilian I. ſuchten ſie zwar wieder hervor, doch erſcheinen ſie nur in einzelnen ihrer Urkunden, und nach ihnen nie wieder, weil nunmehr die wirkliche Namensunterſchrift in Gebrauch kam. In den frühern Urkunden, welche kein Monogramm haben, iſt (einzelne ſeltene Fälle ausgenommen) auch von keiner Unterſchrift des Ausſtellers die Rede, ſondern es wird gemeiniglich das Siegel als einzige Beglaubigung angeführt.

Andere Perſonen, welche die Urkunden unterſchrieben, waren die Kanzler und ihre Stellvertreter, und die Notarien. Die Unterſchrift der erſtern findet ſich auf den kaiſerl. Urkunden von den älteſten Zeiten her, als Recognition, gewöhnlich mit der Formel: NN. archicapellanus oder archicancellarius, oder cancellarius ad vicem NN. archicapellani recognovi et, worauf das Recognitionszeichen folgt, welches die Stelle des Wortes signavi vertreten ſoll. Dieſe Recognitionszeichen ſind aber noch früher als die Monogramme außer Gebrauch gekommen, und die Kanzler haben ihre Beglaubigung entweder, ohne beſondere formelle Eigenthümlichkeit, auf dem untern Rande der Urkunde, oder auf der Außenſeite derſelben, mit Beifügung eines durch mancherlei Züge verzierten R (Recognita), beigeſchrieben. Die letztere Form findet ſich beſonders auf den Urkunden Karl's IV. und ſeines Sohnes Wenzeslaus. Die Unterſchrift der Kanzler dauerte übrigens bis in die neuſten Zeiten fort, nur findet ſich, da die Reichserzkanzler ſich nicht am kaiſerl. Hofe aufzuhalten pflegten, die Recognition in der Regel von dem Reichsvicekanzler vollzogen; die auf Reichstagen ausgefertigten Urkunden pflegten jedoch die Kurfürſten von Mainz, als Erzkanzler, wenn ſie perſönlich anweſend waren, auch eigenhändig zu beglaubigen, daher wir ſolche noch von den Kurfürſten Albert, Daniel und Wolfgang, aus dem 16. Jahrh., finden. Außerdem finden wir, ſeit dem 14. Jahrh., die kaiſerl. Urkunden auch von den Secretarien oder Notarien unterzeichnet, und dieſer Gebrauch wurde nachher auch von andern geiſtlichen und weltlichen Fürſten nachgeahmt.

In Anſehung der Notarien iſt nur zu bemerken, daß ſie die eigentlichen, von ihnen ausgefertigten Notarialsinſtrumente gewöhnlich mit einer ſehr weitläufigen

27) Schumacher, Verm. Nachr. 6. Samml. S. 45. 28) N. Lehrgeb. d. Dipl. 7. Th. S. 96.

Formel zu unterſchreiben und zu beglaubigen pflegten, welcher dann ein beſondeees Zeichen beigefügt iſt, das in frühern Zeiten die Stelle eines Siegels vertrat, ſpäterhin aber auch neben dem Siegel beibehalten wurde. Von allen den hier erwähnten Zeichen wird übrigens in dem Artikel **Diplomatische Zeichenlehre** mit mehrem die Rede ſein.

Seitdem es üblich wurde, daß die Ausſteller der Urkunden, mochten es nun Regenten und obrigkeitliche Perſonen oder Privatleute ſein, dieſelben unterſchrieben, im Allgemeinen alſo ſeit dem 16. Jahrh., findet man auch die eigenhändige Unterſchrift der Zeugen wieder; und es kam in Kurzem dahin, daß man überhaupt die Unterſchrift der Urkunde für etwas Nothwendiges anſah, ſie alſo auch bei Perſonen, welche des Schreibens unkundig waren, durch ein beſonderes, von einem Anweſenden beglaubigtes, Handzeichen erſetzte.

Noch iſt in Anſehung der Stelle, welche die Unterſchriften in den Urkunden einnehmen, zu bemerken, daß Könige und Fürſten die ihrige dicht unter den Text der Urkunde, und zwar dem Leſer zur linken Hand ſetzen. Iſt eine königl. Urkunde zugleich vom Kanzler oder Vicekanzler recognoſcirt, ſo ſteht deſſen Unterſchrift auf derſelben Seite, aber etwas tiefer; die Unterſchrift des Secretarius oder Notarius aber ſteht noch tiefer, und auf der entgegengeſetzten Seite, alſo dem Leſer zue Rechten. Auf den vom Papſte und den Cardinälen unterſchriebenen päpſtlichen Conſiſtorialbullen ſteht die Unterſchrift des Papſtes oben in einer Zeile allein, und hat ein kreisförmiges ſymboliſches Zeichen zur Seite; dann folgen die Unterſchriften der Cardinäle in drei Reihen, nämlich die Cardinalbiſchöfe in der Mitte, die Cardinalprieſter dem Leſer zur Linken, und die Cardinaldiakonen zur Rechten. Iſt eine Urkunde von mehren Perſonen gleichen, oder doch nicht bedeutend verſchiedenen Standes unterſchrieben, ſo ſtehen die Unterſchriften, je nachdem es der Raum zuläßt, entweder neben oder unter einander. Iſt ein Vertrag oder ſonſt eine zwiſchen zwei Parteien aufgerichtete Urkunde von beiderſeitigen Contrahenten unterſchrieben, ſo ſtehen deren Namen gemeiniglich in zwei Reihen einander gegenüber.

3. Durchſchneidung, oder ſogenanntes Cirografiren (richtiger Chirographiren). Man ſchrieb entweder eine Urkunde, an welcher zwei verſchiedenen Parteien gelegen war, zweimal auf ein großes Blatt Papier oder Pergament, und ſchnitt dieſes in der Mitte aus einander, oder man ſchnitt, wenn die Urkunde nur einfach ausgefertigt wurde, vom Rande derſelben ein Stück ab. Die Beglaubigung beſtand nun darin, daß im erſten Falle die beiden Urkunden, im andern Falle aber die Urkunde und das davon abgeſchnittene Stück, welches an einem andern Orte aufbewahrt wurde, genau an einander paſſen mußten; und dies erkannte man entweder aus der winklig oder ſchlangenförmig geführten Richtung des Schnittes, oder daran, daß man auf die zu durchſchneidende Stelle gewiſſe Buchſtaben oder Worte (z. B. **Ave Maria, Salve sancta crux,** u. dgl.) ſchrieb, die ſich nach dem Durchſchneiden auf jedem Stücke zur Hälfte finden mußten. Das älteſte, mir bekannte Beiſpiel einer ſo cirografirten Urkunde gibt ein Diplom Kaiſer Otto's III. für das weſtfäliſche Kloſter Odingen, vom J. 1000, auf deſſen unterm Rande die Worte: **Signu Heeiberti Epi et Gerbeege comitlssae et filii eius Heeimanni iussu Ottonis imperatoris augusti,** in entgegengeſetzter Richtung mit dem Texte der Urkunde geſchrieben und durchſchnitten ſind, ſodaß die Spitzen aller Buchſtaben fehlen, das Ganze alſo nur ſehr ſchwierig zu leſen iſt. In den nächſtfolgenden Jahrhunderten kommt dieſer Gebrauch nur ſehr einzeln vor; im 15. und 16. Jahrh. aber wird er, beſonders bei Verträgen mit und zwiſchen Privatperſonen u. dgl., ſehr gewöhnlich. Im Texte pflegt dann angezeigt zu ſein, daß, und auf welche Weiſe die beiden angefertigten Exemplare der Urkunde von einander geſchnitten ſind.

4. Siegel. Von dem Siegel, als ſolchem, inſoſern es einen eigenthümlichen Beſtandtheil der Urkunde ausmacht, wird in dem Artikel **Diplomatische Siegelkunde** geſprochen. Hier iſt daher nur zu bemerken, daß das Siegel das allgemeinſte Beglaubigungsmittel der Urkunden iſt, indem diejenigen, bei denen man es abſichtlich nicht anwandte, im Verhältniſſe zu dem ganzen Urkundenvorrathe, nur eine ſehr geringe Zahl ausmachen. Im Allgemeinen pflegen nämlich nur die cirografirten Urkunden und die ältern Notariatsinſtrumente keine Siegel zu haben, weil bei jenen die eigenthümliche Form des Duechſchneidens, bei dieſen abee das Notariatszeichen die Stelle deſſelben vertrat; wo es außerdem bei Originalurkunden fehlt, kann man dies nur als eine ſeltene Ausnahme, oder als eine Folge der Vergeſſenheit betrachten. In ältern Zeiten wurde jede Urkunde nur von ihrem Ausſteller beſiegelt, zumal ſo lange es Gebrauch war, das Siegel den Urkunden aufzudrucken; da zwei oder mehr **Sigilla impressa,** nach älterer Form, auf einer Urkunde nicht gut anzubringen waren. Seit dem 12. Jahrh. aber, wo zugleich die **Sigilla pendula** mehe in Gebrauch kamen, finden wir öfters zwei und mehr Siegel an den Urkunden, indem Perſonen, welche ihre Einwilligung ausſprachen, oder die Verhandlung abſchließen halfen, oder als Zeugen hinzugezogen wurden, ihre Siegel zugleich anhingen; ja bei Urkunden, an denen die verſammelten Stände eines Landes, oder ſonſt viele Perſonen Theil nahmen, ſteigt die Anzahl der Siegel manchmal auf 50, 60, ja wol über 100. Im 14. und 15. Jahrh. kam man auf den Gebrauch der aufgedruckten Siegel, mittels dünner Wachsplatten, zurück, doch blieb dieſe Form noch immer die ſeltnere; ſeit der Einführung des Siegellacks und der Siegeloblaten aber, alſo im Allgemeinen ſeit der letzten Hälfte des 16. Jahrh., wurde es viel leichter, die Siegel mittels dieſer Materialien den Urkunden aufzudrucken; angehängte Siegel finden ſich alſo ſeitdem nur bei beſonders wichtigen Urkunden, bei denen man auch das Pergament als Schreibmaterial beibehielt. Die Anwendung des Siegels zum Zweck der Beglaubigung der Urkunde iſt übrigens in dee Regel in der Urkunde ſelbſt, und zwar gegen das Ende derſelben, angezeigt; und es iſt ein ebenſo ſeltener Fall, daß die Andeutung des Siegels ſich gleich am Eingange der Urkunde findet, indem es z. B. heißt: **Tenore praesentium sub sigilli nostri**

Digitized by Google

kunden, Schrift, Siegel u. dgl. liefern, entbehren. Häufiger finden ſich Briefe, Güterverzeichniſſe und andere Literalien ohne Datum und machen eine Beſtimmung deſſelben auf kritiſchem Wege nöthig. Die Prüfung des Alters einer Urkunde unterſcheidet ſich aber von der einer andern Handſchrift, ihrem Zwecke nach, dadurch, daß wir nicht blos, wie bei den letztern, nach dem Alter der Schrift, als ſolcher, ſondern vielmehr nach dem Alter des ſchriftlichen Aufſatzes fragen, das, bei Originalurkunden, mit dem Alter der Schrift identiſch iſt, bei Copien aber vorzugsweiſe vor dem letztern in Betrachtung kommt; denn wenn auch bei einer Abſchrift es oft von Intereſſe iſt, die Zeit, in welcher ſie gefertigt wurde, zu kennen, ſo behält doch dieſe Unterſuchung, gegen die Beſtimmung des Alters der Urkunde ſelbſt, immer nur ein untergeordnetes und zufälliges Intereſſe. Außerdem tritt aber hier in manchen Fällen noch eine ganz eigenthümliche Unterſuchung ein, nämlich die Beantwortung der Frage: ob eine vorliegende Charte für das Original, oder für eine bloße Abſchrift zu erklären iſt? Dieſe Frage hängt allerdings mit der Beſtimmung des Alters der Handſchrift zuſammen, greift aber zugleich auch in die Unterſuchung der Echtheit der Urkunde ein, und wird daher bei letzterer wieder berührt werden. Bei jeder Prüfung einer wirklichen oder vorgeblichen Originalurkunde haben wir es nun zuvörderſt mit ihren formellen Eigenſchaften zu thun, theils, wenn wir berechtigt ſind, ſie als ein Original anzuerkennen, um ihr Zeitalter darnach zu beſtimmen; theils, wenn wir ihre Originalität glauben bezweifeln zu müſſen, um zu unterſuchen, ob ſie in der vorliegenden Form wol in dem angegebenen Zeitalter ausgefertigt ſein könnte, oder in welches andere ſie ſonſt wol gehört. Dieſe Prüfung der formellen Eigenſchaften einer Urkunde, zur Beſtimmung ihres Alters, beruht nun auf den allgemeinen Kenntniſſen dieſer Gegenſtände, namentlich des Schrift- und Siegelweſens, wie ſie ſich, nach dem Zeugniſſe der bekannten, echten und vollſtändig datirten Urkunden, im Laufe der verſchiedenen Jahrhunderte geſtaltet haben; ſie kann aber, was die Beſtimmung des Alters ſelbſt betrifft, uns mit Sicherheit ſelten weiter als auf das Jahrhundert, und etwa die erſte oder letzte Hälfte deſſelben, nur in wenigen Fällen bis in das Vierteljahrhundert, führen, dem die Urkunde angehört. Da uns aber hier das Alter der Schrift nur mittelbar, und das Alter des Aufſatzes ſelbſt vorzugsweiſe intereſſirt, überdies in allen den Fällen, wo wir nicht das Original vor uns haben, jenes für die Beſtimmung des letztern von wenig oder gar keinem Belange iſt, ſo kommen uns dagegen manche im Texte der Urkunden angegebene Umſtände oft weſentlich, theils zur ſichern, theils auch zur genauern Zeitbeſtimmung derſelben, zu Hilfe. Außer manchen Verhältniſſen, die nur in einzelnen Urkunden von Bedeutung ſein können, z. B. der Erwähnung gewiſſer, in einer bekannten neuern Zeit entweder gegründeter oder untergegangener Orte, oder gewiſſer, nur für einen beſtimmten Zeitraum gültiger Rechte und Gewohnheiten, die uns nur einen allgemeinen Anhaltungspunkt gewähren können, oder auch einer auf ein beſtimmtes und bekanntes Jahr fallenden Begebenheit, welche freilich das genauſte und ſicherſte, nur zugleich auch am ſeltenſten ſtattfindende Zeitbeſtimmungsmittel abgibt, bieten uns die Lebensverhältniſſe der in einer Urkunde genannten regierenden, oder ſonſt geſchichtlich bekannten Perſonen, das gewöhnlichſte und zuverläſſigſte Hilfsmittel. Iſt nämlich der Ausſteller einer Urkunde ein regierender Fürſt oder Prälat, oder wird ein ſolcher darin als Zeuge oder ſonſt auf irgend eine Art als lebend erwähnt, ſo folgt hieraus ganz natürlich, daß die Urkunde nur während der Regierungszeit deſſelben ausgeſtellt ſein kann, und iſt uns Anfang und Ende derſelben bekannt, ſo iſt damit zugleich auch der möglichſt früheſte und ſpäteſte Termin für die Abfaſſung der Urkunde gegeben. Ähnliche chronologiſche Hilfsmittel ergeben ſich, wenn eine Perſon, deren Todesjahr uns bekannt iſt, in einer Urkunde als bereits verſtorben erwähnt wird, oder wenn Jemand, der ein gewiſſes Amt nur eine Zeit lang bekleidete, in dem Charakter deſſelben auftritt, oder wenn einer, der verſchiedene Würden successive bekleidete, nach einer oder der andern bezeichnet wird u. dgl. m.; und je mehr Perſonen, welche uns dergleichen chronologiſche Data darbieten, in einer Urkunde zuſammen vorkommen, um ſo mehr wird uns nicht nur die Zeitbeſtimmung derſelben erleichtert, ſondern um ſo enger läßt ſich auch der Zeitraum faſſen, innerhalb deſſen wir ſie zu ſetzen haben, ja in beſonders glücklichen, aber ſeltenen Fällen, läßt er ſich wol bis auf das einzelne Jahr berechnen. Zuweilen kommt uns auch wol der Umſtand zu Hilfe, daß eine Urkunde, in Anſehung ihres Inhaltes, ſich genau an eine andere von bekanntem Datum anſchließt. Fehlen aber alle dieſe Hilfsmittel, ſo bleibt freilich nichts anderes, als die Beſtimmung nach formellen Eigenſchaften übrig, und bei Copien, wo uns die ſicherſten jener Eigenſchaften, Schrift und Siegel, verlaſſen, gibt nur der Styl der Urkunde uns noch allenfalls einigen Aufſchluß. Zum Glück ſind indeſſen die Fälle, wo wir genöthigt ſind, das Datum einer Urkunde ganz unbeſtimmt zu laſſen, die ſeltenern, und die Urkunden ſelbſt in der Regel von geringem Belange.

B. Beſtimmung der Echtheit einer vorliegenden Schrift iſt die zwar ſeltnere, aber gemeiniglich ſchwierigere und verwickeltere Aufgabe der diplomatiſchen Kritik, und kann ſich in der Regel nur auf Urkunden und ihnen verwandte Briefe oder ſonſtige Geſchäftsſchriften beziehen. Denn obgleich auch bei Literaturwerken nicht ſelten die Frage, ob eine Schrift einem beſtimmten Zeitalter oder Verfaſſer angehört, ob ihr Inhalt glaubwürdig iſt, u. dgl. einer Beantwortung auf den Grund vorgängiger kritiſcher Unterſuchung bedürfen, ſo kann dieſe doch hier nicht in Betrachtung kommen, da ſie nicht Sache der diplomatiſchen, ſondern der speciell-wiſſenſchaftlichen Kritik iſt, die, weil ſie für jeden beſondern Gegenſtand eigenthümlicher, keineswegs in den Umfang der Urkundenwiſſenſchaft gehöriger, Sachkenntniſſe bedarf, jeder beſondern Wiſſenſchaft, in welche der Inhalt der zu unterſuchenden Schriften einſchlägt, anheimfällt. Nur der eigenthümliche Umſtand, daß die Urkunden nicht blos ihrer Form, ſondern auch ihrem Inhalte nach, Gegenſtände der Diplomatik

Digitized by Google

ſind, iſt Urſache, daß bei *ihnen* auch die Prüfung des Inhaltes und die Erledigung aller der Fragen, welche hinſichtlich deſſelben zur Sprache kommen, der *diplomatiſchen Kritik* angehört, wiewol ſie ſich hierbei nicht auf die in der Diplomatik ſelbſt gelehrten, eigenthümlichen Kenntniſſe beſchränken darf, ſondern bei Beurtheilung des hiſtoriſchen Inhaltes der Urkunde auch allgemeinere hiſtoriſche Kenntniſſe zu Hilfe nehmen muß. Wie bekannt, hat die Frage über Echtheit der Urkunden nicht nur der Diplomatik als Wiſſenſchaft zuerſt das Daſein gegeben, ſondern man hat ſie auch nachher noch ſo hoch angeſchlagen, daß man die Prüfung der Echtheit der Urkunden als das höchſte Ziel und den eigentlichen Zweck der Diplomatik aufſtellte. Dies iſt nun zwar ungegründet, und würde dieſer Wiſſenſchaft nur einen ſehr bedingten Werth zuerkennen, und ihre Anwendbarkeit auf einzelne ſeltene Fälle beſchränken; wenn aber auch die Hauptſache in der Wiſſenſchaft immer die hiſtoriſche Kenntniß ſelbſt bleibt, ſo iſt doch die Kritik der Urkunden eine ſehr wichtige und nicht zu vernachläſſigende, wenngleich nur in einzelnen Fällen eintretende Anwendung derſelben, die zugleich wieder zu ihrer Berichtigung und Sicherung weſentlich beiträgt.

Es iſt nun zwar bei jeder Urkunde nöthig, daß wir, nach vernünftigen und wiſſenſchaftlichen Gründen, von ihrer Richtigkeit überzeugt ſind, ehe wir ſie als hiſtoriſches oder juriſtiſches Beweismittel gebrauchen; allein wir dürfen deßhalb weder in hiſtoriſchen Skepticismus und Diplomenſtürmerei verfallen, noch verlangen, daß von jeder gegebenen Urkunde ein directer und vollſtändiger Beweis ihrer Echtheit gegeben werde. Jede Urkunde hat vielmehr die Präſumtion der Glaubwürdigkeit für ſich, ſo lange nicht Umſtände in ihr vorkommen, die einen beſtimmten Verdacht gegen ihre Echtheit begründen. Tritt ein ſolcher Verdacht ein, ſo iſt es dann erſt Zeit zu unterſuchen, ob er durch hinlängliche, aus der Urkunde ſelbſt genommene Anzeigen unterſtützt wird, und ob dieſe ſo dringend und überzeugend ſind, um eine Verfälſchung der Urkunde anzunehmen, oder ſie ganz als erdichtet zu verwerfen. Es kann daher durch die diplomatiſche Kritik wol die Unechtheit einer Urkunde erwieſen, oder auf der andern Seite eine Urkunde von dem falſchen Verdachte der Unechtheit oder Verfälſchung gereinigt werden; aber einen directen Beweis für die Echtheit einer jeden Urkunde zu führen iſt weder möglich noch nöthig.

Bei der Unterſuchung über die Echtheit der Urkunden hat man aber zwei Fragen zu unterſcheiden, nämlich die Frage nach der Originalität der Charte, und nach der Wahrheit des Inhaltes. Jene Frage kann nur eintreten, wenn wir eine Urkunde vor uns haben, welche für die Originalausfertigung gelten ſoll, bei der ſich aber in Zweifel ſtellt, ob ſie wirklich dafür anerkannt werden darf; denn der Fall iſt allerdings möglich, daß man einem auf irgend eine Weiſe beſchädigten oder abhanden gekommenen Original eine andere Charte in der Form einer Originalurkunde ſubſtituirt hat, ohne doch an ihrem weſentlichen Inhalte etwas zu verändern; daß alſo die Charte, wenn man nach ihrer Originalität fragt, allerdings falſch, und in Anſehung ihres Inhaltes doch richtig iſt. In dieſem Falle hätten wir alſo nur eine nachgemachte, in dem andern Falle aber, wo auch gegen die Wahrheit des Inhaltes gegründete Einwendungen zu machen ſind, eine ganz erdichtete Urkunde vor uns.

Mit der Prüfung der Originalität muß nun immer der Anfang gemacht werden, wo wirklich ein angebliches Original vorhanden iſt; ſie fällt aber nothwendig weg, wenn die Urkunde nur in einem Copialbuche, oder ſonſt in einer Abſchrift, bei der gar kein Gedanke an Verwechſelung mit einem Original entſtehen kann, noch vorliegt. Sie kann nur von der äußern Form, und insbeſondere von den graphiſchen Eigenſchaften der Urkunde ausgehen, indem ſie beſtimmt, ob die Schrift, mit welcher die angebliche Originalcharte geſchrieben iſt, in dem für ſie angegebenen Zeitalter üblich war, oder einem andern angehört; und dies geſchieht ganz auf demſelben Wege, wie er vorher, bei der Beſtimmung des Alters der Handſchriften, angedeutet wurde, nur muß natürlich dabei mit noch mehr Genauigkeit und Strenge verfahren werden, weil es nicht darauf ankommt, etwas überhaupt Unbekanntes zu finden, ſondern entweder Zweifelhaftes zu beſtätigen, oder ganz fälſchlich Vorgegebenes zu widerlegen. Zwar kommt auch das Siegel, wenn ein ſolches vorhanden iſt, uns bei dieſer Unterſuchung zu Hilfe, indem es den Verdacht gegen eine Urkunde verſtärkt, wenn ſie ein Siegel hat, deſſen ihr angeblicher Ausſteller ſich erweislich nicht bediente; indeſſen iſt es doch im Ganzen genommen von geringerm Werthe, theils weil dergleichen verdächtigen Urkunden gemeiniglich das Siegel fehlt, theils weil eine zweifache Täuſchung dabei möglich iſt, indem man entweder einer echten Urkunde, nach dem Verluſte ihres urſprünglichen Siegels, um ihre Vollſtändigkeit ſcheinbar herzuſtellen, ein anderes beifügte, gleichviel, wo man es hernahm, oder auch einer falſchen Urkunde ein echtes, d. h. dem angeblichen Ausſteller derſelben wirklich angehöriges Siegel gab, das man ſich anderswoher verſchaffen konnte; und endlich iſt auch nicht zu vergeſſen, daß zuweilen aus ganz unſchuldigen Abſichten einer Urkunde ein anderes, als das in derſelben angezeigte Siegel, angehängt worden iſt. Mehr noch können andere auf der Urkunde angebrachte Zeichen, als Chrismen, Monogramme u. dgl., zur Entſcheidung der Frage über ihre Originalität beitragen.

Die Prüfung der Echtheit des Inhaltes einer Urkunde muß nothwendig auch von dem Inhalte derſelben, und zwar ſowol von dem formellen als von dem materiellen oder hiſtoriſchen, ausgehen. Zu jenem gehört Alles, was ſowol das eigentliche Formelweſen, als den Ausdruck überhaupt betrifft. Die Sprache, in welcher eine Urkunde abgefaßt iſt, kann zwar an und für ſich noch nichts entſcheiden; indeſſen kann es doch, neben andern Gründen, noch einen mit in die Wagſchale legen, wenn wir eine Urkunde in einer Sprache vor uns haben, welche zu der angeblichen Ausſtellungszeit derſelben im Urkundenweſen nicht gebräuchlich war, z. B. eine teutſche Urkunde vor 1200; entſcheidend wird aber dieſer Grund, wenn mit der ungewöhnlichen Sprache ſich auch ein für dieſelbe, dem

Digitized by Google

Zeitalter nach, gar nicht paſſender Styl verbindet. Aus dieſer Urſache iſt z. B. an die Echtheit der in Schönemann's Coder, 2. Th. Nr. CXXVII. CXXVIII. und CXXIX. mitgetheilten teutſchen Urkunden von 1065, 1128 und 1134, gar nicht zu denken, ſondern die erſte und dritte ſind unverkennbar Überſetzungen, die mittlere aber ganz erdichtet. Mag nun aber die Sprache ein Bedenken geben oder nicht, ſo iſt die formelle Einrichtung der Urkunde ſelbſt zu unterſuchen, und zwar kommt es dabei hauptſächlich an: auf den Eingang der Urkunde und die dabei gebrauchten Formeln, auf die Art, in welcher der Ausſteller der Urkunde von ſich ſelbſt ſpricht, und in welcher von andern, in der Urkunde erwähnten Perſonen geſprochen wird, und die ihnen beigelegten Prädicate, endlich auf die beim Schluſſe der Urkunden gebrauchten Formeln, und die Art ihrer Datirung. Anderes, was gleichfalls die Form der Urkunde betrifft, kommt gleichzeitig mit der Beurtheilung ihres materiellen oder hiſtoriſchen Inhaltes zur Sprache; denn hier muß beachtet werden, ob etwa in der Urkunde Perſonen genannt werden, die zu ihrer angeblichen Ausſtellungszeit entweder gar nicht lebten, oder doch nicht unter ſolchen Verhältniſſen, als die Urkunde von ihnen angibt oder vorausſetzt; ob Orte darin erwähnt ſind, die entweder in der angegebenen Zeit gar nicht, oder doch nicht in den ihnen zugeſchriebenen Verhältniſſen exiſtirten; ob auf Rechte und Gebräuche Bezug genommen wird, welche ſich mit andern zu der angegebenen Zeit obwaltenden Einrichtungen nicht vertragen, oder erweislich jüngern Urſprunges ſind; und ob andere, in der Urkunde angegebene hiſtoriſche Umſtände nicht etwa ſonſtigen bekannten oder erweislichen geſchichtlichen Thatſachen widerſprechen. Das letztgedachte Kriterium kann nun freilich nicht ohne Einſchränkung angewandt werden, denn es iſt bekannt, daß auch in unbezweifelt echten Urkunden hiſtoriſche Irrthümer und Widerſprüche genug vorkommen; denn theils geſtattete man gewiſſen herrſchenden, obwol unbegründeten Vorſtellungen und Meinungen den Einfluß, den ſie auf die Literatur hatten, auch auf die Abfaſſung der Urkunden, und auf den Ausdruck mancher in ihnen beiläufig erwähnter geſchichtlicher Beziehungen; theils richtete man, beſonders am päpſtlichen und kaiſerl. Hofe, die Urkunden öfters nach einſeitigen Berichten der dieſelben extrahirenden Parteien ein, und ſchrieb daher manchen gewiſſe Rechte und rechtliche Eigenſchaften zu, die ſie in der That nicht beſaßen, oder man nahm erloſchene Rechte als noch fortdauernd an, u. dgl. m. Allein im erſtern Falle haben die falſch vorausgeſetzten geſchichtlichen Umſtände doch auf den Hauptinhalt der Urkunde keine nähere Beziehung, ſondern dienen mehr zur Ausſchmückung derſelben, und ſind leicht von dem Weſentlichen und Wahren zu unterſcheiden; im zweiten Falle aber ergibt die Natur und Eigenſchaft der Urkunde ſelbſt, wie weit man ihr unbedingten Glauben beimeſſen darf, wie weit das Factum geht, was durch die Urkunde unzweifelhaft beglaubigt wird, und wo der zweifelhafte, nicht anzunehmende Beſtandtheil derſelben anfängt; und da es ſich bei dem letztern gemeiniglich um ſtreitige Rechte u. dgl. handelt, ſo pflegt es auch nicht an gegenſeitigen Urkunden zu fehlen, durch deren Vergleichung jene zu berichtigen, und die wahren Verhältniſſe zu ermitteln ſind. Unbedingt iſt es aber verdächtig für den ganzen Inhalt der Urkunde, wenn ſich erweisliche Fehler in ſolchen hiſtoriſchen Umſtänden finden, welche, ohne ſtreitige Rechtsverhältniſſe zu betreffen, den Hauptinhalt der Urkunde ausmachen, oder doch mit ihm in ſehr naher Verbindung ſtehen, dabei der angeblichen Ausfertigung derſelben entweder gleichzeitig ſind, oder doch in Anſehung der Zeit ihr nicht ſehr fern liegen, und überhaupt dem Ausſteller, ſowie dem Concipienten der Urkunde, genau bekannt ſein konnten und mußten. Überhaupt aber kommen auch die Ausdrücke und Redensarten, in welchen von allen dieſen Gegenſtänden geſprochen wird, ebenſo wie die übrigen in der Urkunde gebrauchten Formeln, in beſondere Betrachtung.

Wie nun dieſe allgemeinen Grundſätze auf einzelne Fälle anzuwenden ſind, wie man z. B. von den einzelnen Schriftformen, urkundlichen Formeln und Redensarten, Beweiſe für oder gegen die Echtheit einzelner Urkunden abzuleiten hat, darüber laſſen ſich allerdings nun auch wieder ſpecielle Regeln aufſtellen; allein dieſe würden, bei der großen Menge der einzelnen Gegenſtände, auf welche hierbei zu ſehen iſt, und bei den ungemein zahlreichen und verſchiedenen Beziehungen, unter welchen ſie möglicher Weiſe zur Anwendung kommen können, eine viel zu große Weitläufigkeit erfodern, als daß es möglich und rathſam ſein dürfte, ſie, wenn überhaupt, ſo doch hier im Einzelnen aufzuzählen. Näher wird es daher zum Zwecke führen, und die Anwendungsart jener allgemeinen Grundſätze anſchaulich machen, wenn wir die Prüfung verdächtiger Urkunden praktiſch an einigen Beiſpielen zeigen.

Als das erſte Beiſpiel mag die angebliche Dagobertiniſche Stiftungsurkunde des ehemaligen St. Peterskloſters zu Erfurt dienen, die, wenn ſie echt wäre, eine der älteſten und merkwürdigſten Urkunden von ganz Teutſchland ſein würde. Obgleich die Urkunde mehrmals gedruckt iſt, ſo wird es doch nicht unnütz ſein, ihren Text, mit Weglaſſung der für ihre Beurtheilung minder bedeutenden Stellen, voranzuſchicken.

C. Gratia scae. et indiuiduae trinitatis. **Ego Tagebertus francorum rex. notum fatio tam clero quem populo, tam christianis quam paganis. quod urbem nostram nomina merwigesburc. quae nobis hereditario iure ab ipso avo nostro Merwigo fundatore uidelicet eiusdem urbis inthuringia obuenerat. Sco Petro et suis monachis daeo inibi seruientibus. a quo et ipse mons post fundationem monasterii. quod inhonorem praefati apostoli construxi. uocabulum sumpsit. deleto paganico prius nomine aui nostro Sci Postri mons uocitatus. cum omnibus seruitiis suis post finem uitae meae possidenda. regali potentia dedimus. Quali autem id dei ordinatione factum sit indicabimus. Fuit in praefata urbe iuxta aeclesiam Sci Blasii martiris homo dei nomine adeodatus rogatu meo a mogontino aepiscopo Rigiberto inclusus. Qui inclusus ob periculum animae suae. nolens uti communione claericorum uxoribus et ar-**

Digitized by Google

mis utentibus. sepe me rogauit ut da aliquo meo monachum claustro. a quo diuinum officium et uerbum uerae fidei audiret. at comunionem sacri misterii perciperet. sibi euocarem. Huius ego obintimam familiaritatem poetitioni annuens misi admonasterium monachorum quod similimodo construxi in Wizenburch. uenerabilem seniorem monechum nomine Trutchindvm inde euocans. praefato edeodato incluso doctorem et rectorem direxi. Qui eo perueniens. coepit paulatim exeius doctrina. et suasiona inclusi. numerus credentium multipliceri. tum conuersione paganorum adbaptismum. tum clericorum et laycorum ad monachicum habitum. Hoc ego cernens et diuinum inhoc fauorem intelligens. tradidi sepedictam urbem meam ... ibidem monachicam religionem statuendam et abbatiam meo auxilio fatiendam. Dedi praeterea . . . siluam quae obnumerositatem ceruorum Hirzbruil uocatur. a meridiana plaga urbis uersus orientem usque ad terminos regionis orlaa. quam regionem pippino. palatino comite. inbeneficium tradidi. Dedi nichilhominus ... uillas a sclauis in eadem silua factas. scilicet Tunecdorf. Tagebrechteste. Tutelstete. Nevchenrod. Hochdorf. et alias plures. et aquam Geram ad capturam piscium monachis a meridiana parte urbis usque ad terminum curiae ministerialis mei Gisbodi. ... et cetera omnia mea inthuringia. Ad Hunc mihi dilectum locum contuendum dedi ministeriales meos cum omni eorum subole et possessione quorum hec sunt nomina. ... et ceteros omnes meos famulos et famulas inthuringia.

Vt hec traditio dno meo ihesu firma eternaliter maneat. litteris nostris stabiliri fecimus. et banno Rigiberti mogontini episcopi confirmari rogauimus. et anulo nostro colligauimus. et sigillo nostro adibito compleuimvs.

Data MaGontiae K. Martii. Inpresentie Rigiberti episcopi. Signum Inuictissimi regis Tageberti (L. M.) francorum. Testes omnium harum causarum sunt hii. Pippinus maior domus et filius eius Karolvs. Magontinus episcopus Rigibertus. Guntrannus paganus comes. Ecchebertus comes. et omnis aecclesia inthuringia et circa renum. in magontia.

Acta sunt hec anno dnicae incarnationis. DCCVI. Indictione VIIII.

Da das, auf Pergament geſchriebene, angebliche Original dieſer Urkunde, von welcher vorſtehende Copie mit möglichſter Treue (nur mit Auflöſung der Abkürzungen) genommen iſt, noch vorliegt, ſo kann die Kritik ſogleich mit der Prüfung ſeiner Originalität beginnen. Wir übergehen dabei alles, was nur zufällige äußere Eigenſchaften betrifft, und halten uns lediglich an die Schriftzüge ſelbſt; denn ein Siegel iſt nicht vorhanden, und an der Stelle, wo es muthmaßlich aufgedruckt geweſen ſein könnte, findet ſich ein Loch im Pergamente. Die Schrift nun zeigt einen ganz eigenthümlichen, jedoch von den Merovingiſchen Urkunden, wie wir ſie z. B. bei Mabillon (De Re diplom. Tab. XVI — XXII) abgebildet ſehen, durchaus verſchiedenen Charakter. Vergleichen wir ſie z. B. mit der Schrift der, ihr der Zeit nach am nächſten ſtehenden, Tab. XXII. Fig. 1, abgebildeten Urkunde Childebert's III., ſo finden wir z. B. das a oben geſchloſſen, das d unter die Linie herabgezogen, das o oben mit einem Anhange verſehen, wodurch eine der 8 ähnliche Geſtalt hervorkommt, das s weder über noch unter die Linie gezogen, ſondern oben eingekerbt, beinahe in der Geſtalt eines r; überhaupt alle Buchſtaben ſehr lang gezogen und faſt alle Striche etwas gedreht, die Buchſtaben öfters in einander verſchlungen, übrigens alle Züge ganz einfach, und für die wenigen Abkürzungen nur ein einziges Zeichen gebraucht. Von allen dieſen und andern Eigenſchaften findet ſich in unſerer Dagobertiniſchen Urkunde das Gegentheil. Die Schrift iſt rundlich, breit und gedrungen, dabei ſteif und eckig; die einzelnen Buchſtaben ſtehen zwar ziemlich dicht an einander, ſind aber ſelten unmittelbar in einander übergezogen, und völlig in einander verſchlungen nur einige Male in den Endſylben, doch ſo, daß daraus mehr eine Abkürzung gebildet wird. Das a iſt meiſtens oben offen, zuweilen zeigt ſich aber auch das geſchloſſene a der ſpätern Curſive; das d ſteht ganz auf der Linie; dagegen iſt das r unter die Linie gezogen, was in der vorhin gedachten Urkunde nie der Fall iſt; das o iſt oben ganz glatt; das ſ greift ſowol über als unter die Linie, und zwar iſt durchgängig das lange ſ gebraucht; das runde s erſcheint nur einige Male in Abkürzungen. Die über die Linie greifenden Buchſtaben ſind meiſtens durch Quer- oder Schlangenlinien verziert. Abkürzungen ſind ſehr häufig, und durch verſchiedene, theils gerade, theils gewundene Querſtriche über der Linie angedeutet; Sylben, in denen ein i ausfällt, ſind zuweilen durch einen Längenſtrich über der Linie bezeichnet. In der Orthographie fällt zweierlei beſonders auf; einmal daß ae zuweilen durch das einfache e gegeben, meiſtens aber ausgeſchrieben iſt, und ſich ſo nicht nur in Worten findet, wohin es nicht gehört, z. B. aecclesia, ſondern auch, wo es wahrſcheinlich ſonſt nirgends gefunden wird, z. B. Daeo für Deo; und daß, wofür ſonſt kein Beiſpiel vorkommen dürfte, auch oe anſtatt des einfachen e ſteht, wie in Poetrus, poetitio; zweitens der Gebrauch des ti vor einem Vocal, ſtatt deſſen die mittelalterliche Orthograbie gewöhnlich ci ſchreibt, und zwar auch wo letzteres, der Sprachrichtigkeit gemäß, ſtehen müßte, wie fatio, anſtatt facio. Die Urkunde beginnt mit einem Chrismon, das viel größer und zuſammengeſetzter, überhaupt ganz anders geſtaltet iſt, als in den echten Merovingiſchen Urkunden; ganz auffallend iſt aber das Monogramm, das ſich ſonſt in den Merovingiſchen Urkunden gar nicht zu finden pflegt, und noch lange nachher, wenigſtens nicht in einer ſo wunderlich complicirten Form erſcheint[1]). Eine Recognitionsformel und ein Recognitionszeichen, die den echten Merovingiſchen Urkunden nicht leicht fehlen, ſind dagegen ganicht vorhanden. Die Schrift, mit welcher die unſrige im Allgemeinen noch am meiſten Ähnlichkeit hat, iſt die

1) Bei den Abbildungen zur „diplomatiſchen Zeichenlehre“ wird auch eine Abbildung dieſes Monogramms gegeben werden.

Curialſchrift der teutſchen, beſonders kaiſerl. und königl. Urkunden des 10. und 11. Jahrh.; nur fehlt ihr die Leichtigkeit und Schlankheit derſelben; ſie iſt gröber, ſteifer, gezwungener, und hat manche Eigenheiten, welche an die Mönchsſchrift des 12. und 13. Jahrh. erinnern.

Daß nun nach allem dieſem die vorliegende Charte keine Originalſchrift des Merovingiſchen Zeitalters ſein kann, leuchtet ganz unverkennbar ein, und es iſt nur noch zu unterſuchen, ob nicht vielleicht der andere Fall ſtattfindet, daß wir nämlich zwar ein nachgemachtes Exemplar, aber doch einen glaubwürdigen Text vor uns haben. Dies wird ſich theils aus den Formeln, theils aus dem geſchichtlichen Inhalte ergeben.

Den Anfang ihrer Urkunden machen die Merovingiſchen Könige, ohne Anrufungsformel (deren Stelle das vorgeſetzte Chrismon vertritt), ſogleich mit ihrem Namen, und zwar ohne demſelben ein Pronomen vorzuſetzen. In unſerer Urkunde findet ſich dagegen, außer dem Chrismon, auch eine wörtliche Anrufung, und zwar eine theils viel ſpäter erſt eingeführte, theils ganz ungewöhnliche; denn die Formel sanctae et individuae Trinitatis iſt bekanntlich erſt in der letzten Hälfte des 9. Jahrh. aufgekommen, und der Anfang Gratia etc. findet ſich, ſo viel bekannt, ſonſt nirgends; überdies iſt dem Namen das ungewöhnliche Ego vorgeſetzt. Die Merovingiſchen Könige fügen ihrem Titel allemal das Prädicat Vir inluster bei, das hier fehlt. Die Abwechſelung des Singulars und Plurals, wo der König im Texte der Urkunde von ſich ſelbſt ſpricht, iſt wenigſtens in den Urkunden der ſpätern Merovinger ungewöhnlich, die immer den Plural gebrauchen. — Titel wie Comes palatinus und Comes paganus ſind im Merovingiſchen Zeitalter etwas Unerhörtes; der letztere iſt ganz unbekannt; ſtatt des erſtern wird Comes palatii geſagt. So weitläufige und wortreiche Geſchichtserzählungen, wie ſie unſere Urkunde gibt, ſind in den, gemeiniglich ſehr kurz gefaßten, Merovingiſchen Urkunden ebenſo wenig gebräuchlich, als die hier vorkommenden Schluß-, Siegel- und Monogrammenformeln; insbeſondere iſt der Name anulus, für das Siegel, erſt unter den Karolingern gebräuchlich geworden. Daß das Datum und Actum nicht nur getrennt, ſondern ſogar durch mehre Zwiſchenſätze unterſchieden ſind, iſt ebenſo ſehr gegen den Gebrauch des Merovingiſchen Urkundenweſens, als daß in einer königl. Urkunde Zeugen aufgeführt werden, und dagegen die Recognition fehlt; auch ſteht das Datum in den Merovingiſchen Urkunden nicht v o r, ſondern n a ch der königl Namensunterſchrift. Endlich pflegen die Merovinger in ihren Urkunden nie das Jahr Chriſti, und ebenſo wenig die Indiction, ſondern immer ihr Regierungsjahr anzugeben, das doch grade in unſerer Urkunde fehlt. Überdies iſt die Indiction falſch, man mag annehmen, welche man will; denn im J. 706 iſt die griechiſche Indiction 12, die römiſche oder päpſtliche 11, und die kaiſerl. 4, keine einzige aber 9; auch paßt dieſe auf keine mögliche Jahresrechnung; dagegen fällt die neunte Indiction nach griechiſcher Rechnung auf das J. 718, nach römiſcher 719, und nach der kaiſerl. 711, welches für die hiſtoriſche Unterſuchung zu bemerken iſt. Nach allen dieſen beträchtlichen Abweichungen iſt es alſo unmöglich, daß wir, auch dem Texte nach, eine echte Urkunde des beginnenden 8. Jahrhunderts vor uns haben können.

Nicht beſſer kommen wir endlich auch mit dem hiſtoriſchen Inhalte zu Stande. Was zuerſt den Ausſteller betrifft, ſo iſt es leicht zu erweiſen, daß im J. 706 kein König Dagobert an der Regierung war; denn Dagobert I. ſtarb 638, Dagobert II. 678; Dagobert III. war zwar im J. 706 am Leben, folgte aber ſeinem Vater Childebert III. erſt 711 auf dem Throne, den er bis 715 einnahm. Falckenſtein, der in ſeiner thüringiſchen Chronik ſich viele Mühe gibt, die Glaubwürdigkeit dieſer Urkunde zu verfechten, ſucht ſich zwar damit zu helfen, ſo gut wie Dagobert I. 622, und deſſen Sohn Sigebert III. 633, noch bei der Väter Lebzeiten, zu Königen von Auſtraſien verordnet worden wären, könnte auch in Anſehung Dagobert's III. bei ſeines Vaters Leben etwas Ähnliches vorgekommen ſein; allein auf eine bloße Möglichkeit, die in dem vorliegenden Falle weder an ſich wahrſcheinlich iſt, noch auch nur ein einziges Zeugniß eines Geſchichtſchreibers für ſich hat, laſſen ſich keine gültigen Beweiſe gründen. Beſſer könnte man ſich noch mit der Annahme eines Schreibfehlers im Datum heraushelfen, auf welchen die zu 706 nicht paſſende Indiction leitet; freilich kann man die Jahre 718 und 719 nicht gebrauchen; denn da war Dagobert III. nicht mehr am Leben; aber 711 hatte er grade die Regierung angetreten; hätte nun der Schreiber der Urkunde ein V ſtatt des X geſetzt, und dürfte man Letzteres annehmen, ſo könnte Dagobert III. (wenn ſonſt nichts zu erinnern wäre) ſeine Regierung gleich mit jener Stiftung eröffnet, und im erſten Jahre derſelben unſere Urkunde ausgeſtellt haben, die nach dieſer Emendation, mit dem geringen Opfer von fünf Jahren ihres angeblichen hohen Alters, noch glücklich genug davon käme. Aber abgeſehen von allen den Einwendungen, welche ſich auf die graphiſchen und formellen Eigenſchaften der Urkunde gründen, iſt es ſchon höchſt unwahrſcheinlich, daß Dagobert III., der während ſeiner ganzen ſogenannten Regierung ſich durchaus paſſiv verhielt, und von dem Mabillon auch nicht eine einzige Urkunde auffinden konnte, ſich um die entfernteſte Provinz ſeines Reichs ſo angelegentlich bekümmert haben ſollte, um daſelbſt, mit Aufopferung aller ſeiner dortigen Domainen, eine ſo wichtige Stiftung zu machen. Es iſt auch gar nicht bekannt, daß er jemals nach Thüringen oder nach Mainz gekommen wäre, wie doch nach unſerer Urkunde angenommen werden muß; und ebenſo wenig weiß man von einem Reichstage oder einer Synode, die im J. 706 oder 711 in Mainz ſtattgefunden hätte, wie doch nothwendig war, wenn omnis ecclesia in Thuringia et circa Rhenum bei der Vollziehung unſerer Urkunde zugegen ſein ſollte. — Den zweiten Anſtoß macht der König Mervig, welchen der Ausſteller der Urkunde ſeinen avum nennt, und der, den Umſtänden nach, ein Heide geweſen ſein muß. Denkt man an den Stammvater der Merovinger, ſo iſt es nicht nur auffallend, daß er Dagobert's III. Großvater genannt wird, da dieſer doch erſt im neunten Grade von ihm ab-

Digitized by Google

ſtammte *), ſondern auch, wenn man dem Worte avus eine ſo weite Bedeutung zugeſteht, in der es jeden, auch den entfernteſten Vorfahren bezeichnet, daß ihm, dem Franken, Familiengüter in Thüringen zugeſchrieben werden, und er dort eine Burg erbaut haben ſoll, lange zuvor, ehe Thüringen den Franken unterworfen wurde. Wahrſcheinlich iſt ein ganz anderer Mervig gemeint, der, wie die thüringiſchen Chroniken angeben, ums J. 450, alſo gleichzeitig mit dem fränkiſchen Mervig, König in Thüringen geweſen ſein, und die Städte Erfurt und Mühlhauſen gegründet haben ſoll; allein abgeſehen davon, daß es noch gar nicht ausgemacht iſt, ob dieſer thüringiſche Mervig nicht eine ganz mythiſche Perſon iſt, konnte Dagobert dieſen nicht ſeinen avum nennen, und von ihm nichts jure hereditario beſitzen; denn die zur Unterſtützung unſerer Urkunde erſonnene Meinung des Nikolaus von Siegen u. A., er ſei Dagobert's Ahnherr von mütterlicher Seite geweſen, entbehrt aller geſchichtlichen oder urkundlichen Zeugniſſe. Wollten wir aber auch auf dieſe Umſtände keine Rückſicht nehmen, ſo ſtehen doch alle Angaben der Urkunde über den damaligen Anbau und Culturzuſtand Thüringens, mit andern geſchichtlich beglaubigten Nachrichten in directem Widerſpruche. Ziehen wir nämlich die Briefe des Bonifacius, als unzweifelhaft echte und glaubwürdige Documente des 8. Jahrh., zu Rathe, ſo erfahren wir, daß Bonifacius bei ſeiner Ankunft in Thüringen die Stadt Erfurt (Erphesfurt) unter dieſem Namen vorfand, und da er in ſeinem Berichte an den Papſt Zacharias (742) ſagt, dieſer Ort ſei jam olim urbs paganorum rusticorum geweſen, ſo muß ſie ohne Zweifel in dem angeblichen Ausſtellungsjahre unſerer Urkunde ſchon beſtanden haben; gleichwol iſt in letzterer von ihr gar nicht, ſondern nur von einer Merоigsburg, deren Name in den des Petersberges verwandelt werden ſollte, die Rede. Auf dieſer Mervigsburg ſoll damals, unſerer Urkunde zufolge, eine Ecclesia S. Blasii beſtanden haben, die nothwendig das frühere Daſein einer chriſtlichen Gemeinde vorausſetzt; dieſe Gemeinde ſoll ſich durch die Bemühungen des Adeodatus und Trutchindus anſehnlich vergrößert haben, und darauf ſoll ein Kloſter S. Petri geſtiftet und reichlich mit Gütern ausgeſtattet worden ſein. Was nun den letztern Umſtand betrifft, ſo iſt es zwar an ſich nicht unwahrſcheinlich, daß man ums J. 706 oder 711 auf den Gedanken kommen konnte, in Thüringen ein Kloſter zu gründen; denn da der thüringiſche Herzog Hedenus ſchon im J. 704 dem Biſchofe Wilibrord Güter zu Arnſtadt, Mühlberg und Monra ſchenkte, ſo iſt die Abſicht, einen feſten Grund zur Ausbreitung des Chriſtenthums in dieſem Lande zu legen, unverkennbar. Allein Wilibrord ſelbſt that nichts für dieſen Zweck; vielmehr finden wir ihn nachher beſtändig in Friesland, und als Bonifacius ums J. 724 ſeine Thätigkeit auch in der Gegend von Erfurt begann, iſt von einem geordneten chriſtlichen Kirchenweſen, von einer Pfarrkirche S. Blaſii, einem Mönchskloſter S. Petri (deſſen Daſein Bonifacius, der ſelbſt aus dem Benedictinerorden war, ſchon aus dieſem Grunde unmöglich ignoriren konnte), und einer zahlreichen chriſtlichen Gemeinde, durchaus nicht die Rede, vielmehr ſehen wir Bonifacius ſeine Arbeit in dieſer Gegend ganz von Vorn anfangen, ſich mühſam eine Gemeinde ſammeln, die Marienkirche als erſte und lange Zeit einzige Pfarrkirche für Erfurt errichten, und ein Kloſter damit verbinden, das ganz unnöthig geweſen ſein würde, wenn ſchon ein ſolches daſelbſt vorhanden war; denn damals ſtrebte man noch nicht nach einer Mehrzahl kirchlicher Anſtalten an einem Orte. Daß aber jene Anſtalten, wenn ſie jemals beſtanden hätten, in dem kurzen Zeitraume zwiſchen der angeblichen Ausſtellung unſerer Urkunde und der Ankunft des Bonifacius in Thüringen ganz untergegangen ſein ſollten, dafür iſt ein vernünftiger Grund gar nicht denkbar. Dieſe Thatſachen ſind ſchon ſo überzeugend, daß es gar nicht nöthig iſt, uns noch um andere, z. B. daß Adeodatus es ſeelengefährlich fand, ſich von Prieſtern, die im Eheſtande lebten und die Waffen führten, mit der Meſſe und den Sacramenten bedienen zu laſſen, da man doch an beiden im damaligen Frankenreiche keinen Anſtoß zu nehmen gewohnt war, und ſelbſt Bonifacius erſt nöthig fand, bei dem Papſte anzufragen, ob ſich beides mit dem prieſterlichen Stande vertrage; daß das Hirſchbrühl (wie ſchon der Name andeutet, eine ſumpſige Gegend, im Süden der Stadt Erfurt) zu einem Walde gemacht wird, der ſich ſogar bis an den Orlagau, alſo mehre Meilen weit, erſtreckt haben ſoll; u. dgl. m. zu bekümmern. Es vereinigt ſich alſo Alles, um uns die bisher beſprochene Urkunde als ganz erdichtet erkennen zu laſſen, und dieſe Entſcheidung kommt dadurch zur vollen Gewißheit, daß wir aus einer Urkunde Erzbiſchof Heinrich's zu Mainz vom J. 1143, gegen deren Glaubwürdigkeit nichts einzuwenden iſt, den ſichern Schluß ziehen können, daß das Peterkloſter erſt im 11. Jahrh. entſtand, während wir auf der andern Seite uns überzeugen können, daß erſt gegen das Ende des 13. Jahrh. die Sage von der Dagobertiniſchen Stiftung gebildet, wahrſcheinlich alſo auch um dieſe Zeit die angebliche Stiftungsurkunde geſchmiedet wurde. Daß man dazu eine veraltete, dem Schreiber ungeläufige Schrift wählte, iſt leicht erklärlich; da man aber eine echte Merovingiſche Urkunde nicht hatte, alſo auch nicht nachzubilden verſtand, ſo mußten ſich nothwendig die oben aufgezählten Abweichungen ergeben.

Zu einem zweiten Beiſpiele wähle ich die, Karl dem Großen zugeſchriebene Dotationsurkunde der Abtei Werden vom J. 802. Der Raumerſparniß wegen laſſe ich den Text derſelben hier weg, und verweiſe auf die Origines Guelficae, wo ſich (Tom. V. pag. 20) nicht nur ein Abdruck dieſer Urkunde, ſondern zugleich eine Nachbildung derſelben in Kupferſtich befindet, die ich auch der folgenden Unterſuchung zum Grunde lege.

Vergleichen wir nun zuvörderſt die Schrift dieſer Urkunde mit einer echten Karolingiſchen, wie ſie ſich z. B. bei Mabillon Tab. XXV. abgebildet findet, ſo zeigen ſich uns folgende merkliche Verſchiedenheiten.

Abgeſehen von der verlängerten Schrift der oberſten

*) ſ. die Geſchlechtstafel der Merovinger in Rühs, Geſch. des Mittelalters, S. 440.

Digitized by Google

Zeile und der Monogrammen- und Recognitionsformel, welche überhaupt zu wenig charakteriſtiſch, im Allgemeinen durch mehre Jahrhunderte zu gleichförmig, und im Einzelnen zu mannichfaltigen Willkürlichkeiten und Veränderungen unterworfen iſt, als daß man ihr bei einer ſolchen Unterſuchung, füglich eine vorzugsweiſe Berückſichtigung widmen könnte, iſt die eigentliche Textſchrift der Mabillon'ſchen Urkunde im Ganzen gedrungener, und die Buchſtaben dichter in einander gezogen, während ſie in der werdenſchen Urkunde ſchlanker und deutlicher getrennt ſind, ſodaß, in letzterer Beziehung, der Curſivcharakter, welchen die Schrift der Mabillon'ſchen Urkunde noch hat, in der werdenſchen ſchon ganz verſchwunden iſt. Was die einzelnen Buchſtaben betrifft, ſo iſt das a zwar oben offen, aber ſeine beiden Striche ſind merklich gekrümmt und oben gegen einander geneigt, ſodaß es von dem u, deſſen beide Striche gerade ſtehen und mit einander parallel laufen, ſchon auf den erſten Anblick deutlich genug zu unterſcheiden iſt; das d greift mit ſeinem langen Striche weit unter die Linie; das e bildet einen Halbkreis mit einem kleinen kopfförmigen Aufſatze; das o läuft oben in eine einſeitige Spitze aus, die es einer 6 ähnlich macht; r und ſ ſind einander ſehr ähnlich, nur daß das r tiefer geſpalten iſt, und ſich oben rechts aufwärts biegt, während das s an dieſer Stelle hakenförmig herabgebogen iſt; übrigens greifen ſie beide zwar unter, aber nicht über die Linie, außer wo das ſ mit einem t zuſammentrifft, in welchen es mit einem ziemlich hohen Bogen herübergezogen iſt; das f unterſcheidet ſich von dem ſ nur dadurch, daß es weiter über die Linie greift, und hat keinen Querſtrich; die über die Linie greifenden Buchſtaben, als d, h, l, ſind zwar mit ſehr langen und ſcharfen Strichen, hoch in die Höhe gezogen; eine Verzierung durch Querſtriche iſt aber nicht an ihnen zu bemerken; ae iſt immer getrennt ausgeſchrieben. An der werdenſchen Urkunde zeigt ſich dies Alles ganz anders. Das a iſt nicht immer ganz gleichförmig geſtaltet; zuweilen aber iſt ſeine Öffnung ſo weit, und ſeine Seitentheile laufen ſo parallel, daß es dem u faſt zum Verwechſeln ähnlich wird; das d greift nicht unter die Linie; das e hat ein förmliches Auge, wie in der ſpätern Minuskel, manchmal ſogar mit etwas vorgeſchlagener Zunge; das o iſt völlig rund; das r iſt weit mehr in die Breite gezogen, und hat, anſtatt der ſchwachen Aufwärtsbiegung, noch einen bis auf die Linie herabgehenden Anhang, der es einem unten offenen p ähnlich macht; das ſ greift weit über die Linie, iſt ſtark ausgeſchweift, und oben mit einem durch den Hauptſtrich zurückgeſchlagenen Bogen verſehen, der zwar nur einfach iſt, aber doch augenſcheinlich an die im Ottoniſchen Zeitalter übliche Verzierung der langen Buchſtaben durch gewundene Querſtriche erinnert; f iſt mit dem ſ von ganz gleicher Bildung, hat aber zum Unterſchiede in der Mitte einen Querſtrich; die langen Buchſtaben laufen oben nicht gerade aus, ſondern entweder in eine an den Hauptſtrich mit einem ſtumpfen Winkel angeſetzte Spitze, oder in einen Bogen; ae iſt manchmal getrennt, manchmal aber auch durch ein einfaches e gegeben. Einzeln können zwar einige dieſer Buchſtabenformen allerdings zuweilen auch in Karolingiſchen Urkunden vorkommen; aber in ihrem Zuſammentreffen geben ſie der Schrift einen ganz andern Charakter, der in Verbindung mit einigen andern Eigenthümlichkeiten, z. B. der Geſtalt des dem e aufgeſetzten Bogens, und dem ganzen Habitus der Schrift im Allgemeinen, unverkennbar an den Charakter der ſächſiſchen Curialſchrift des Ottoniſchen Zeitalters erinnert, die um mehr als ein volles Jahrhundert jünger iſt, als das Datum unſerer werdenſchen Urkunde. Von den beſondern Zeichen derſelben kommen vorzüglich das Chrismon und das Monogramm in Betrachtung. Erſteres ſteht am Anfange der Urkunde, iſt verhältnißmäßig mehr breit als lang, und bildet in ſeiner Grundform ein C, deſſen Öffnung durch zwei einem ſ ähnliche Züge ausgefüllt iſt; in der echten Karolingiſchen Urkunde bei Mabillon iſt das Chrismon viel einfacher gebildet, und beſteht aus einem doppelten, um einen ſehr langen, geraden Strich gleichſam gewundenen C, dem einen an der Spitze, dem andern nahe am untern Ende dieſes Längenſtriches, ohne weitere Verzierung. Das Monogramm ſtimmt zwar im Allgemeinen mit den bekannten Monogrammen der Karolingiſchen Urkunden überein, doch ſind die den äußern Umfang deſſelben bildenden Buchſtaben K. R. S. L. von ziemlich gleicher Größe, während in den echten Karolingiſchen Urkunden, das K die übrigen an Größe bedeutend übertrifft. Am auffallendſten iſt aber das Siegel. Auf allen echten Karolingiſchen Urkunden iſt das Siegel klein, oval, und ſtellt einen einfachen, ſeitwärts ſehenden Kopf vor; auf der werdenſchen Urkunde hingegen iſt es kreisförmig, hat nahe an vier Zoll im Durchmeſſer, und zeigt ein vorwärts ſehendes Bruſtbild, mit einer Krone bedeckt, mit einem Mantel bekleidet, den rechten Arm vollſtändig mit abgebildet, und in der rückwärts gebogenen Hand eine große Lanze haltend. Ein ſolches Siegel iſt dem Karolingiſchen Zeitalter gar nicht angemeſſen, und Bildniſſe dieſer Art ſind erſt unter Otto II. in das Siegelweſen gekommen, wiewol auch die Siegel Otto's II. dem vorliegenden an Größe noch weit nachſtehen. Nach allen dieſen Merkmalen, iſt alſo an eine echte Schrift aus dem Zeitalter Karl's des Großen nicht mehr zu denken.

Die Unterſuchung der Echtheit des Inhaltes haben wir mit der formellen Einrichtung der Urkunde zu beginnen. Den Anfang derſelben macht die Formel: **In nomine sanctae et individuae Trinitatis.** Hierauf folgt Name und Titel des Kaiſers, in den Worten: **Karolus divina donante clementia imperator augustus**; dann eine weitläufige Einleitungsformel, die Motive enthaltend, welche von der Wohlanſtändigkeit, daß der Kaiſer für die Bedürfniſſe der Diener Gottes ſorge, und die dahin abzielenden Bitten gewähre, hergenommen ſind. Im Context ſpricht der Kaiſer von ſich mit den Worten **Celsitudo nostra.** Das Datum iſt ſowol nach dem Jahre Chriſti (802); als nach den Regierungsjahren des Kaiſers und der Indiction (X.) angegeben, welche letztere, nach der kaiſerl. Indictionsrechnung, auch richtig iſt. Vergleichen wir nun dieſe Formeln mit den echten Urkunden Karl's des Großen, wie wir deren bei Mabillon Lib. VI. Nr. L—LXIV. u. a. O. geſammelt finden, ſo ergeben ſich

Digitized by Google

folgende bedeutende Abweichungen. Karl der Große hat die erſt viel ſpäter aufgekommene Anrufungsformel: In nom. s. et i. Trin. nie gebraucht, ſondern ſeine königl. Urkunden, nach der Weiſe der Merovinger, mit ſeinem Namen, die kaiſerl. aber immer mit der Anrufung: In nomine patris et filii et spiritus sancti angefangen. Ebenſo wenig hat er ſich jemals in ſeinem Titel des Ausdrucks: divina ... clementia bedient; in ſeinen königl. Urkunden ſetzt er zwiſchen ſeinen Namen und Titel die Worte: gratia Dei; in den kaiſerl. läßt er dieſe wieder weg, dagegen nennt er ſich in dieſen: a Deo coronatus, auch ſetzt er hinzu: Romanum gubernans imperium, und gemeiniglich noch: qui et per misericordiam Dei Rex Francorum et Longobardorum; von welchem allen ſich in der werdenſchen Urkunde nichts findet. Weitläuſige Einleitungen und Entwickelungen von Motiven der vorzutragenden Handlung, beſonders in ſo allgemeinen Formeln, ſind in den Karolingiſchen Urkunden nicht üblich, ſondern ſie beginnen ſogleich mit der Sache. Von ſich ſelbſt ſpricht Karl nie in einem Substantivo, wie dort Celsitudo, ſondern ſagt einfach: Nos. Endlich findet man im Datum der Karolingiſchen Urkunden zwar die Formel Christo propitio, die gerade in der werdenſchen Urkunde fehlt, aber nicht das Jahr Chriſti, ſondern nur die Regierungsjahre Karl's des Großen angegeben; wenigſtens würde eine Urkunde mit dem Jahre Chriſti eine bedeutende Ausnahme ſein.

Was den hiſtoriſchen Inhalt der Urkunde betrifft, ſo enthalten zwar die Angaben derſelben, daß der Biſchof Ludgerus von Mimigardevord, zu Werden im Ruhrgau ein Kloſter geſtiftet, welches der Kaiſer in ſeinen Schutz nimmt und mit gewiſſen Gütern beſchenkt, an ſich nichts Widerſprechendes; vielmehr iſt die Stiftung des Kloſters Werden durch den heil. Ludgerus, auch aus andern Nachrichten bekannt und außer Zweifel. Indeſſen iſt es nicht zu überſehen, daß Ludger's Biograph Altfrid, der als ſein Verwandter und Nachfolger, ſowol im Bisthume Mimigardevord als in der Adminiſtration der Abtei Werden, ſehr gut von der Sache unterrichtet ſein mußte, nur von einem Kloſter Lotusa weiß, welches der Abtei Werden mit Bewilligung des Kaiſers incorporirt worden; während in der uns vorliegenden Urkunde der Kaiſer ſagt: *proprias res nostras*, id est *fiscum nostrum*, qui vocatur Lothusa ... in proprietatem donamus etc. Auch weiſen die ſpätern kaiſerl. Beſtätigungsurkunden für die Abtei Werden gar nicht auf ein Privilegium Karl's des Großen zurück. Das älteſte noch vorhandene Privilegium iſt von Ludwig dem Teutſchen vom J. 877 (gedruckt in Kremer's akadem. Beitr. 2. B. S. 195), und beruft ſich auf gar keine Bewilligungen ſeiner Vorgänger, ſondern ſpricht ganz in einer Weiſe, als ob er dem Kloſter den erbetenen Schutz und Privilegien aus eigener Bewegung ganz von Neuem ertheilte; die ſpätern Privilegien von Heinrich II. vom J. 1002, und von Heinrich III. 1040, (ebd. S. 198 und 199) ſagen aber, daß Kloſter Werden habe bisher beſtanden: defensione et tuitione gloriosissimorum Regum, Luthewici filii magni regis Karoli, et successorum ejus; welche in der zweiten Urkunde ſo aufgezählt werden: videlicet Henrici, trium Ottonum, nec non secundi Henrici imperatoris (womit die eben vorhergehende Urkunde gemeint iſt), simulque patris nostri Konradi Imp. Aug. Ebenſo drückt ſich, mutatis mutandis, auch Heinrich IV. vom J. 1098 (ebd. S. 209) aus. Dieſe alle kennen alſo kein älteres Privilegium, als von einem Ludwig, dem Sohne Karl's des Großen; ſei es nun, daß ſie wirklich ein ſolches von Ludwig dem Frommen vor ſich gehabt haben, oder daß ſie Ludwig den Teutſchen mit jenem verwechſeln — Die ſpätere Erdichtung der in den Orig. Guelf. abgebildeten, außer dem angeführten Orte, auch noch mehrmals abgedruckten und mit allzugroßer Leichtgläubigkeit als echt angenommenen Urkunde iſt alſo gar nicht zu bezweifeln.

Ein drittes und letztes Beiſpiel mag die teutſche Urkunde Kaiſer Lothar's vom J. 1128 geben, welche in Ötter's erſtem Verſuch einer Geſchichte der Burggrafen zu Nürnberg, S. 247 u. f. in der Note, und hieraus wieder in Schönemann's Codex 2. B. S. 273 abgedruckt iſt. Da Ötter die von ihm verſprochene Abbildung des angeblichen Originals aus dem plaſſenburger Archiv nicht geliefert hat, eine Beurtheilung deſſelben nach ſeiner äußern Beſchaffenheit alſo nicht möglich iſt, ſo fallen alle Unterſuchungen, die ſich auf graphiſche Verhältniſſe und andere äußere Eigenſchaften gründen, hier ganz weg, und wir haben es blos mit dem Texte der Urkunde zu thun. Hier kommt nun zuerſt die Sprache in vorzügliche Betrachtung, welche, wie ſchon geſagt, teutſch iſt; und da eine teutſche Originalurkunde aus dieſer Zeit eine Seltenheit erſten Ranges ſein würde, ſo haben wir unſere Unterſuchung zuvörderſt darauf zu richten, ob wir wirklich ein teutſches Original, oder etwa nur eine Überſetzung aus dem Lateiniſchen vor uns haben, die bekanntlich nicht ſelten ſind. Was nun das Formelweſen betrifft, ſo iſt zuvörderſt eine ungemeine Breite und Redſeligkeit im ganzen Vortrage, und ein verwickelter Periodenbau, zugleich aber auch eine gewiſſe Gewandtheit im Gebrauche der teutſchen Sprache wahrzunehmen. Es fehlt zwar nicht an unfügſamen und unverſtändlichen Worten und Redensarten; aber vielleicht kommen dieſe nicht auf Rechnung des Concipienten der Urkunde, ſondern ſind, wenigſtens zum Theil, bei der Abſchrift oder dem Abdrucke derſelben begangene Fehler, Verwechſelungen oder Weglaſſungen. — Vergleichen wir nun dieſe ganze Faſſung der Urkunde mit andern unbezweifelten ältern teutſchen Originalurkunden, und zwar insbeſondere mit kaiſerl., die uns freilich erſt gegen das Ende des 13. Jahrh. vorkommen [5]), ſo finden wir bei dieſen eine höchſt kurze Faſſung, die nur das durchaus Nothwendige mit möglichſt wenigen Wor-

5) Mehre kaiſerl. Urkunden aus dem 13. Jahrh. von unbezweifelter Echtheit enthält das Urkundenbuch der Stadt Freiburg, darunter die älteſte eine Sühne Kaiſer Rudolf's I. mit der Stadt und dem Grafen von Freiburg vom J. 1281. S. 91. Von einer bald nach dem Ablaufe deſſelben Jahrhunderts ausgeſtellten Urkunde, nämlich der von Kaiſer Albrecht I. im J. 1301 aufgerichteten Sühne zwiſchen Walther von Geroldseck und der Stadt Freiburg (S. 161), gibt zugleich die zweite Schriftprobentafel Nr. 6 eine Abbildung.

Digitized by Google

Man wußte verſchiedene Arten deſſelben zu bereiten, wie denn noch Iſidorus von Sevilla, im 7. Jahrh., ſieben verſchiedene Sorten des ägyptiſchen Papieres aufzählt. Zwar bemerkte man ſchon im 1. Jahrh. unſerer Zeitrechnung, zu den Zeiten des Kaiſers Tiberius, einen Mangel der ägyptiſchen Papyruspflanze; doch muß dieſem in der Folge abgeholfen woeden ſein, denn der Gebrauch derſelben dauerte fort bis zur Eroberung Ägyptens durch die Araber im 7. Jahrh., nach welcher das ägyptiſche Papier mit einem Male aus dem Handel und aus der Literatur verſchwindet, und in der letztern durch das Pergament verdrängt wird. Die älteſten bekannten Urkunden Italiens und Frankreichs, vom 5. bis zum 7. Jahrh., ſind faſt durchgängig auf ägyptiſches Papier geſchrieben; erſt gegen das Ende des 7. Jahrh. wurde es durch das Pergament verdrängt, wiewol es ſich noch eine Zeit lang, wahrſcheinlich ſo lange die vorhandenen Vorräthe reichten, neben dem letztern erhielt. Die meiſten Merovingiſchen Urkunden ſind auf Papyeus geſchrieben; dagegen kennt man kaum eine einzige Karolingiſche Urkunde aus dieſem Stoffe; auch die letzten longobardiſchen Könige ſcheinen dem Pergamente den Vorzug gegeben zu haben; die Päpſte und andere italieniſche Geiſtliche hingegen bedienten ſich des Papyrus noch bis in das 9. Jahrh. Wenn man es noch ſpäter, und ſelbſt bis in das 12. Jahrh. zu finden geglaubt hat, ſo beruht dies auf Misverſtand, indem man andere Stoffe mit dem Namen Papyrus belegte, oder auf andere Weiſe bereitetes Papier mit jenem verwechſelte. Gewiß iſt, daß im 12. Jaheh. ſelbſt die Kunſt, ägyptiſches Papier zu verfertigen, unter die verlorenen gerechnet wurde. In Teutſchland und England iſt es nie gebeaucht worden. Eine Abbildung eines Manuſcriptes auf Papyrus iſt auf der dritten Kupfertafel des Nouveau Traité de Diplomatique gegeben.

Neben dem ägyptiſchen Papiere wae das Papier aus Baumrinde (Charta corticea) bekannt; es ſcheint aber von weit eingeſchränkterm Gebrauche geweſen zu ſein, da man nur ſehr wenig Schriftdenkmale aus demſelben nachweiſen kann, wenigſtens haben die Verfaſſer des Nouveau Traité de Diplomatique nue eine einzige Handſchrift der Abtei S. Germain des Prés mit Beſtimmtheit, als auf Baumrindenpapiee geſchrieben, geltend machen, und dadurch die beſtrittene Exiſtenz dieſes Papieres überhaupt retten können. Vielleicht beſaß dies Papier zu wenig Dauerhaftigkeit, als daß die daraus bereiteten Schriftwerke ſich erhalten konnten. Ob jemals Urkunden darauf geſchrieben worden ſind, iſt ungewiß; wenigſtens ſind die Angaben der ältern Schriftſteller ſchon deshalb unzuverläſſig, weil ſie auch das ägyptiſche Papier mit dem Namen Charta corticea bezeichnen.

Als das ägyptiſche Papier aus der Literatur verſchwand, trat, wie ſchon vorhin bemerkt wurde, zunächſt das Pergament, oder die zum Schreiben zugerichtete Thierhaut, an deſſen Stelle. Auch dieſes Scheeibmaterial iſt ſchon ſehr alt; die Alten liebten es aber nicht, ſondern brauchten es nur in Ermangelung des ägyptiſchen Papieres. Bekanntlich ſchreibt die Tradition den erſten ausgedehnten literariſchen Gebrauch des Pergamentes dem König Eumenes von Pergamus zu, der zum Behuf ſeiner im 2. Jahrh. vor Chr. Geb. zu Pergamus angelegten großen Bibliothek, wegen der verbotenen Ausfuhr des ägyptiſchen Papieres, die Bücher auf zubereitete Thierhäute habe ſchreiben laſſen, die eben hiervon den Namen des Pergamentes erhalten. Iſt dieſe Erzählung gegründet, ſo folgt daraus noch nicht, daß das Pergament erſt bei dieſer Gelegenheit erfunden worden; wahrſcheinlich kannte man es ſchon früher, und machte damals nur die erſte Anwendung davon im Großen. Die Feſtigkeit des Pergamentes, das gute Anſehen deſſelben, und der Vortheil, daß man es weit beſſer, als das ägyptiſche Papier, auf beiden Seiten beſchreiben konnte, mußten daſſelbe allerdings zum literariſchen Gebrauche ſehr empfehlen. Die älteſten noch vorhandenen Bücherhandſchriften ſind auf Pergament geſchrieben. Im Urkundenweſen hat es aber erſt ſpäter, nämlich im 6. Jahrh. unſerer Zeitrechnung, Eingang gefunden, wenigſtens iſt keine ältere Pergamenturkunde bekannt, als aus dem 6. Jahrh.; doch erhielt ſich geraume Zeit das ägyptiſche Papier noch daneben, und erſt im 8. Jahrh. wurde der Gebrauch des Pergamentes unbedingt vorherrſchend. In Teutſchland und England iſt das Pergament im Urkundenweſen das älteſte, und mehre Jahrhunderte hindurch das einzige Schreibmaterial. In der Regel bediente man ſich des Pergamentes von der Farbe, die es unmittelbar durch die Bereitung erhalten hatte, und die immer eine mehr oder weniger weiße war. Gefärbtes Pergament, z. B. rothes, wurde nur in einzelnen Fällen gebraucht, wo man eine Urkunde auch durch das äußere Anſehen beſonders auszeichnen wollte.

Das Papiee aus Baumwolle (Charta bombycina, gossypina, xylina, cotonea, serica, damascena; Pergamena graeca; Pergamenum panneum) war eine alte moegenländiſche Erfindung, und wurde im 8. Jahrh. unſerer Zeitrechnung den Arabern bekannt, die es bald nachher auch im ſüdlichen Europa verbreiteten. Urſprünglich bediente man ſich roher Baumwolle zu deſſen Bereitung; um welche Zeit man zuerſt auf den Gedanken kam, Papier aus aufgeweichten Lumpen zu verfertigen, läßt ſich nicht beſtimmen. Daß man ſchon im 9. und 10. Jahrh. in Italien, Frankreich und Teutſchland Baumwollenpapier ſowol zu Urkunden als zu literariſchen Handſchriften gebraucht hat, leidet keinen Zweifel; gleichwol ſind weder ältere Urkunden noch Bücherhandſchriften als aus dem 11. Jahrh. bekannt; wahrſcheinlich ſind alſo die frühern ſämmtlich, wegen der geeingen Haltbarkeit des Stoffes, zerſtört worden und verloren gegangen. Davon überzeugen uns auch ausdrückliche urkundliche Zeugniſſe. So hatte z. B. die Abtei Ganderſheim päpſtliche Privilegien aus dem 10. Jahrh., von denen es in einer Beſtätigungsurkunde Papſt Innocenz III. vom J. 1209 heißt, ſie ſeien vor Alter vergangen, quum fuerint non in pergameno, sed papyro conscripta. Daß aber darunter kein ägyptiſches, ſondern Baumwollenpapier verſtanden worden, geht aus einem alten Verzeichniſſe hervoe, worin dieſe damals noch exiſtirenden Urkunden ausdrücklich serici, bambacine oder bombycinae genannt werden. Ebendieſe geringe Dauerhaftigkeit, bei dee gleichzeitigen

Digitized by Google

größern Verbreitung des Pergamentes, mag Urſache ſein, daß das Baumwollenpapier im weſtlichen Europa überhaupt nie in ſehr ausgedehnten Gebrauch gekommen iſt, obgleich die Griechen ſich deſſelben häufig bedienten. Am meiſten verbreitet war es demnächſt in Unteritalien, beſonders in Gegenden, wo man griechiſch ſprach, und mit den Griechen lebhaften Verkehr trieb. Dort wurden auch viele Urkunden auf Baumwollenpapier ausgefertigt; allein wegen ſeiner Vergänglichkeit wurde es wieder aus dem Geſchäftsgebrauche verdrängt; wenigſtens nahm man es, der Sicherheit wegen, nicht gern zu wichtigen Verhandlungen, und Kaiſer Friedrich II. machte es für ſein Königreich Sicilien im J. 1221 ſogar zu einer geſetzlichen Bedingung der Gültigkeit der Urkunden, daß ſie auf Pergament geſchrieben ſein ſollten.

Am letzten kam das jetzt allgemein verbreitete Leinenpapier (Charta linea s. lintea, in neuern Zeiten auch ausſchließlich Charta genannt) in Gebrauch. Die eigentliche Zeit der Erfindung und erſten Anwendung deſſelben läßt ſich nicht beſtimmen; wahrſcheinlich iſt auch die Erfindung nicht mit einem Male zu Stande gekommen, ſondern nachdem man erſt darauf gekommen war, Baumwollenpapier aus Lumpen zu verfertigen, miſchte man Anfangs den Baumwollenlumpen leinene bei, und blieb dann ganz bei den letztern ſtehen, weil man das aus ihnen bereitete Papier feiner und dauerhafter als das baumwollene fand. Die älteſte bekannte Urkunde auf Leinenpapier iſt eine von dem öſterreichiſchen Diplomatiker Schwandtner [1]) entdecktes Mandat Kaiſer Friedrich's II., wahrſcheinlich vom J. 1243, deſſen Echtheit wol nicht zu bezweifeln ſein dürfte. Dieſes Mandat hatte einen blos vorübergehenden Zweck, ſeine Erhaltung iſt daher als reiner Zufall zu betrachten, und es kann keine Befremden erregen, grade ein kaiſerl. Document auf ſo ſchlechtem Schreibmateriale ausgefertigt zu ſehen, da es nicht für dir Dauer beſtimmt war. Von dieſer Zeit an findet ſich aber eine Lücke von mehr als einem halben Jahrhunderte, da wir erſt zu Anfange des 14. Jahrh. wieder mehre Documente auf Leinenpapier kennen lernen, worunter der von Kindlinger [2]) entdeckte, im J. 1311 am päpſtlichen Hofe zu Avignon geſchriebene Brief, das älteſte unzweifelhafte mit bekanntem Datum iſt. In der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts erſcheinen indeſſen Urkunden oder Briefe auf Papier immer noch ſehr einzeln, und Bücherhandſchriften, deren Zeitalter als ganz außer allem Zweifel angenommen werden könnte, ſo viel man bis jetzt weiß, gar nicht; erſt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. werden beide häufiger; im 15. Jahrh. gewinnt das Papier im Bücherweſen, und im 16. Jahrh. auch im Urkundenweſen über das Pergament ein entſchiedenes Übergewicht. Daß man noch ſo lange Bedenken trug, Urkunden, welche für die Dauer beſtimmt waren, auf Papier ſchreiben zu laſſen, mochte theils einen Widerwillen gegen das ſchlechte Material, theils die Beſorgniß wegen der Vergänglichkeit deſſelben zum Grunde haben, welche ſo weit ging, daß man wol eher von einer Originalurkunde, die in der Eil auf Papier geſchrieben worden war, ſich, der Sicherheit wegen, ein Transſumt auf Pergament ausfertigen ließ. Schriften von geringerm Belange hat man wol ſchon früher unbedenklich auf Papier geſchrieben, aber nicht des Aufbewahrens werth gehalten. Übrigens wird die Unterſuchung über den Gebrauch des Leinenpapiers in der früheſten Periode, wo es noch mit dem Baumwollenpapiere concurriren kann, dadurch erſchwert, daß man oft Baumwolle mit Leinenzeuch vermiſchte, und daß überhaupt das Baumwollenpapier nicht immer ganz leicht von dem Leinenpapiere zu unterſcheiden iſt. Das Baumwollenpapier iſt zwar dicker, weicher und rauher als das Leinenpapier; allein dieſe Kennzeichen haben doch viel Unſicheres in ſich, und erfodern wenigſtens viele Übung und genaue Vergleichung, um mit Sicherheit ein Urtheil auszuſprechen. Dieſe Ungewißheit iſt übrigens für die Beurtheilung der Urkunden ſelbſt nur von geringem Belange.

Welcher Art nun auch das Schreibmaterial ſein mag, ſo war es bei eigentlichen Urkunden von den älteſten Zeiten her gewöhnlich, daſſelbe nur auf einer Seite zu beſchreiben. Das geübte Auge des Schreibers wußte ſchon ungefähr zu beſtimmen, wie groß das Stück Papier oder Pergament ſein mußte, um für die Ausfertigung grade hinzureichen; hatte man ſich aber doch geirrt, oder war kein einzelnes Stück von der erfoderlichen Größe vorhanden, ſo heftete man lieber mehre Stücke zuſammen. Faſt alle Archive haben Beiſpiele dieſer Art aufzuweiſen. So beſteht z. B. das älteſte Stadtrecht der Stadt Freiburg im Breisgau [3]) aus zwei Pergamentblättern, die mit einem durchgezogenen Pergamentſtreifen zuſammengeheftet ſind, deſſen Rückſeite zugleich das Siegel hängt. Die teutſche Ausfertigung des Landfriedens vom J. 1235, im Archive der ehemaligen Reichsſtadt Dortmund, beſteht aus einem großen Stücke Pergament, dem ein kleineres auf ähnliche Weiſe unten angeheftet iſt. Gerichtliche Verhandlungen ſind zuweilen von ſo großer Ausdehnung, daß zwei Blätter Pergament nicht hinreichten, ſondern noch mehre an einander geſetzt werden mußten. Nur bei Notariatsinſtrumenten, namentlich im 14. und 15. Jahrh., finden wir manchmal, daß, wenn die Vorderſeite nicht hinreichte, noch ein Stück auf die Rückſeite geſchrieben iſt. Bei andern Urkunden würde eine ſolche Erſcheinung wenigſtens von außerordentlicher Seltenheit ſein. Dagegen iſt es nicht ſelten, daß man gleichzeitige oder ſpätere Bemerkungen, Nachrichten über die Vollziehung einer Urkunde u. dgl. auf die Rückſeite derſelben geſchrieben findet. Übrigens findet man Urkunden von jeder Größe, und nicht immer ſteht die Größe und äußere Ausſtattung der Urkunde mit ihrer Wichtigkeit oder dem Range ihres Ausſtellers in gleichem Verhältniſſe. Auch die mehr lange oder breite Form des Pergamentes gewährt kein für die Urkunden charakteriſtiſches, oder für ihre Prüfung bedeutendes Merk-

1) *Jo. Geo. Schwandtner*, Chartam lineam antiquissimam etc. exponit. Vindob. 1788. 4. Juſt. v. Schmidt Phiſeldeck, Iſt die älteſte Urkunde auf Leinenpapier wirklich nicht echt? (Erf. 1804), widerlegt die gegen die Echtheit des Schwandtner'ſchen Documents vorgebrachten Gründe. 2) Nachrichten vom älteſten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks, S. 10.

3) Urkundenbuch der Stadt Freiburg. 1. B. 1. Abth. Nr. I.

mal. Im 15. Jahrh. fing man an, das Pergament buchförmig (oder wie man es in dieſen Fällen zu nennen pflegt, libellförmig) zuſammenzulegen, wo dann die einzelnen Blätter, ſo weit es nöthig war, auf beiden Seiten beſchrieben und zuſammengeheftet wurden. In frühern Jahrh. kommt dieſes Verfahren nur bei Transſumten vor, die mehre Urkunden umfaſſen; bei dieſen nahm man die Idee der äußern Einrichtung von den damals ſchon bekannten Copialbüchern her; mit den Urkunden kommen ſie aber darin überein, daß ſich am Ende eine allgemeine Beglaubigung findet, und die Schnur, welche das ganze Buch zuſammenheftet, zugleich das die Beglaubigung bekräftigende Siegel trägt. Die älteſten, in Bücherform geſchriebenen, Urkunden pflegen gerichtliche oder commiſſariſche Verhandlungen zu ſein; doch findet man auch ſchon im 15. Jahrh. Verträge von ausgedehntem Umfange, z. B. die Originalverträge der Stadt Erfurt mit dem Kurfürſten von Mainz und dem Hauſe Sachſen vom J. 1483, auf dieſe Weiſe geſchrieben. Gemeiniglich wurde das erſte und das letzte Blatt leer gelaſſen, ſodaß dadurch gleichſam ein Umſchlag gebildet wurde. Im 16. Jahrh. ſind Urkunden aller Art in Libellform ſchon ſehr häufig. Beſonders ſeitdem es gewöhnlicher wurde, Urkunden auf Papier zu ſchreiben, ließ man gemeiniglich den Bogen in ſeiner Lage, und beſchrieb ihn auf zwei oder mehr Seiten, oder heftete, wenn ein Bogen nicht hinreichte, mehre in einander. In neuern Zeiten hat man die Buchform für alle wichtigen und umfangreichen Urkunden beibehalten; insbeſondere ſind ſeit dem 17. Jahrh. faſt alle kaiſerl. Privilegien und dieſen ähnliche Urkunden in Buchform geſchrieben, und auch als Bücher, gemeiniglich in rothen Sammet, eingebunden. Copial- und andere Geſchäftsbücher kommen in ihrer Form mit den gewöhnlichen Bücherhandſchriften überein, und man hat ſie von allen Formaten, doch iſt Folio in ältern Zeiten das häufigſte. Bei Rechnungen und Regiſtern, wo man nur ſchmaler Zeilen bedurfte, pflegte man den Bogen noch einmal in die Länge zuſammenzulegen, wodurch ein gebrochenes Folioformat entſtand. Die Beſchaffenheit des Pergamentes kann übrigens für die Urkunden kein Kriterium abgeben. Bei dem Papiere könnte das Fabrikzeichen von einiger Wichtigkeit ſein, wenn wir uns überhaupt vollſtändiger und genauer Kenntniſſe in dieſer Hinſicht zu erfreuen hätten. Güte, Stärke, Farbe und Feinheit des Papieres gewähren durchaus keine ſichern charakteriſtiſchen Kennzeichen. Bekannt iſt das Verfahren, wodurch man das Pergament älterer Bücher und Urkunden durch Abreiben, Abwaſchen oder Abſchaben ſeiner Schrift beraubte, um es aufs Neue beſchreiben zu können. Manches wichtige Werk iſt auf dieſe Weiſe zerſtört worden. Im 14. und 15. Jahrh. wurde es den Notarien geſetzlich unterſagt, zu ihren Ausfertigungen anderes als reines Pergament zu nehmen; dies hinderte jedoch nicht, daß man manchen Codex und manche wichtige, aber für die Zeit nicht mehr brauchbar ſcheinende Urkunde zu Umſchlägen um Rechnungen, Zeitregiſter u. dgl. verbrauchte.

Die gewöhnliche *Farbe*, mit welcher man die Schrift in den Urkunden auftrug, iſt *ſchwarz*. Buntfarbige Schrift kommt in den Urkunden bei weitem nicht ſo häufig vor, als in den Bücherhandſchriften, und eine ganz roth oder ſonſt buntfarbig geſchriebene Urkunde dürfte wol noch nicht aufgefunden worden ſein; wiewol ein ungeübtes Auge ſich in manchen Fällen leicht täuſchen, und eine verblichene ſchwarze Tinte für roth, gelb oder blau anſehen kann. Die einzige Ausnahme machen einige ganz mit Gold geſchriebene Urkunden, die aber zu den größten Seltenheiten gehören, und nur bei vorzüglich wichtigen Veranlaſſungen ausgefertigt, oder von den Kaiſern als beſondere Auszeichnung verliehen wurden. So war z. B. die in dem ehemaligen Stifte Gandersheim aufbewahrte Eheſtiftungsurkunde zwiſchen Kaiſer Otto II. und ſeiner Gemahlin Theophania ganz mit goldnen Buchſtaben auf ein braun gefärbtes Pergament geſchrieben, und mit einem Rande von Blumen und Bildern eingefaßt[4]; ſo beſaß unter andern auch das ehemalige Reichsſtift Corvey eine Beſtätigung ſeiner Privilegien von Kaiſer Konrad III. auf rothes Pergament mit goldnen Buchſtaben geſchrieben, die ſich jetzt im königl. geheimen Staatsarchive zu Berlin befindet. Auch daß einzelne Theile der Urkunden farbig geſchrieben ſind, iſt ſchon ſelten; doch hat man dergleichen mit rothen oder ſonſt bunten Anfangsbuchſtaben, oder die oberſte Zeile mit bunten Buchſtaben von abwechſelnden Farben geſchrieben. Die byzantiniſchen Kaiſer brauchten ſeit den älteſten Zeiten zur Unterzeichnung ihrer Urkunden die Purpurtinte, oder das ſogenannte sacrum encaustum, deſſen Gebrauch allen andern Perſonen bei Lebensſtrafe verboten war. In einigen Urkunden Karl's des Kahlen ſind ebenfalls die Unterſchriften roth. In den großen Ablaßprivilegien aus dem 13., 14. und 15. Jahrh., welche bei kirchlichen Feſten öffentlich ausgehängt wurden (wie die noch daran befindlichen Riemen oder Bandſchleifen beweiſen), ſind die meiſt ungeheuer großen Buchſtaben der oberſten Zeile nicht nur bunt gemahlt, ſondern auch oft mit Bildern von mancherlei Art verziert, die Urkunden auch wol mit bunten Einfaſſungen u. dgl. verſehen. Wie die Alten ihre ſchwarze Tinte bereiteten, iſt nicht mehr genau bekannt; ohne Zweifel hatten ſie auch verſchiedene Arten derſelben, wie man zum Theil aus ihrer verſchiedenen Erhaltung in den Urkunden und Manuſcripten, die nicht immer von äußern, auf die Schriften einwirkenden, Umſtänden abhängt, ſehen kann. Im Allgemeinen iſt daher die Farbe und überhaupt die Beſchaffenheit der Tinte in den Urkunden kein Kriterium für dieſelben; nur wenn man in einer und derſelben Urkunde Einſchaltungen oder Zuſätze von anderer Tinte bemerkt, hat man Urſache, aufmerkſam und nach Umſtänden mißtrauiſch zu werden.

Wir wenden uns nun zu dem zweiten Haupttheile der Schriftkunde, zu den *Schriftzügen* ſelbſt. Die diplomatiſche Schriftkunde hat es lediglich mit der eigentlichen *Buchſtabenſchrift* zu thun. Dieſe richtet ſich zuvörderſt nach der Sprache, welche durch die Schrift ausgedrückt werden ſoll. Nun können zwar Urkunden und die ihnen verwandten Schriften möglicher Weiſe in allen

4) Eine Abbildung dieſer in ihrer Art einzigen Urkunde geben die Origines Guelficae. Tom. IV. Tab. XIV.

Digitized by Google

auf der civiliſieten Erde gebeäuchlichen Sprachen ausgefertigt, und ſomit auch mit jeder Schrift, welche irgend einer dieſer Sprachen angehöet, geſchrieben ſein. Indeſſen iſt für ein wiſſenſchaftliches Urkundenſtudium bis jetzt hauptſächlich nur das Urkundenweſen der ſüd- und weſteuropäiſchen Staaten wichtig geworden; und da die meiſten in dieſen Staaten gangbaren Sprachen, wenn ſie auch ſelbſt nicht unmittelbar aus der lateiniſchen abſtammen, doch ihre Buchſtabenſchrift von der lateiniſchen entlehnt haben, ſo können wir nur zwei Schriftſyſteme, als für das Urkundenweſen von eigenthümlicher Bedeutung, annehmen, nämlich das griechiſche und das lateiniſche. In Gegenden, wo die Juden beſonders zahlreich und angeſehen waren, finden ſich zwar auch Documente in hebräiſcher Sprache, und folglich mit hebeäiſcher Buchſtabenſchrift geſchrieben; indeſſen ſind dieſe doch im Verhältniſſe zu dem geſammten Urkundenweſen zu uneiheblich, und in Anſehung ihres Inhaltes meiſtens zu geringfügig, als daß man ihretwegen dem bloßen Diplomatiker die Bedingung auflegen ſollte, ſich mit dieſer Sprache und Schrift eigends bekannt zu machen; wir folgen alſo um ſo unbedenklicher dem in der Diplomatik hergebrachten Gebeauche, dieſe Schrift ſtillſchweigend zu beſeitigen.

Wichtiger iſt die griechiſche Schrift, nicht nur weil ſie eigentlich die Mutter der lateiniſchen iſt, ſondern auch, weil die griechiſche Sprache im Urkundenweſen des ſüdlichen Europa's wirklich gebraucht worden iſt, und noch häufiger gefunden werden würde, wenn man ſich verhältnißmäßig ebenſo viele Mühe gegeben hätte, griechiſchen Urkunden, als literaeiſchen Handſchriften dieſer Speache nachzuforſchen. In dem teutſchen, franzöſiſchen und nordiſchen Urkundenweſen iſt freilich die griechiſche Sprache, als eigentliche Urkundenſprache, ganz unbekannt, man findet daher auch keine Documente, die ganz in griechiſcher Schrift abgefaßt wären, und die letztere kommt nur in einzelnen Worten, beſonders in Namensunterſchriften, Zahlzeichen und Abkürzungen voe. Unter letztern ſind die häufigſten die Abkürzungen füe Christus (XP, welches in der Minuskel der jüngern Urkundenſchrift, wo man vielleicht an den eigentlichen Urſprung ſelbſt nicht mehr dachte, völlig zu xp geworden iſt), und Episcopus (*EΠC* ſpäter *EPC*, worin auch das griechiſche *C* oder Σ noch unverkennbar iſt). Mit dee lateiniſchen Schrift hat die griechiſche das gemein, daß die älteſte Form ihrer Buchſtaben die Majuskel war, die man nicht nur in Inſchriften und auf Münzen, ſondern auch in den älteſten Bücherhandſchriften noch findet, daß aber im Mittelalter, wahrſcheinlich im 8. oder 9. Jahrh., der lateiniſchen Curſive analog, auch eine griechiſche Curſive ſich bildete, aus der die noch heutzutage gebräuchliche griechiſche Minuskel abſtammt. Ganze griechiſche Schriftdenkmale, ſowol in der alten Majuskel als in der mittlern Curſive, ſind ſowol bei Montfaucon, in deſſen, dieſem Gegenſtande ausſchließlich gewidmeter Palaeographia graeca, als in Mabillon's Supplem. libror. de re diplomatica, und im zweiten Bande des Nouveau Traité de Diplomatique, Tab. XII., abgebildet. Ein griechiſches Curſivalphabet aus dem 10. oder 11. Jahrh. hat auch Jäck, Schriftmuſter 1. Heft Taf. 3., vorgeſtellt. Eine eigentliche griechiſch-diplomatiſche Schriftkunde fehlt uns übrigens bis jetzt noch, da ſowol Montfaucon als die Verfaſſer des Nouv. Tr. de Dipl. ſich mehr mit dee Beſchreibung und Kritik einzelnee Schriftdenkmale beſchäftigt haben, als zur Aufſtellung eines allgemeinen Syſtems der Schriftkunde vorgeſchritten ſind.

Für unſer teutſches Urkundenweſen, ſowie für das Urkundenweſen Feankreichs und der übrigen weſt- und nordeuropäiſchen Staaten beginnt die nothwendige Schriftkunde zunächſt mit der lateiniſchen Schrift. Die älteſte Form der lateiniſchen Buchſtaben war die ſogenannte Capitalſchrift, welche die heutzutage ſogenannten großen Buchſtaben, und zwae in einer ſolchen Geſtalt begreift, in welcher ſie aus vollkommen regelmäßigen, geraden oder aus Kreisabſchnitten gebildeten Linien beſtehen, nur ſolche Züge, welche zur Bildung der weſentlichen Geſtalt des Buchſtaben nothwendig ſind, ohne fremdartige Zuſätze, abee auch vollſtändig und ohne Verkürzung enthalten, und deren Züge, ſowol im Ganzen als in ihren einzelnen Beſtandtheilen, durch feſte Abſchnittslinien ſcharf abgegrenzt ſind. Reine Capital findet man aber nur auf Inſchriften; Urkunden oder Literaturwerke ganz aus Capitalſchrift exiſtirten nicht, und ſelbſt einzeln kommt ſie in ihnen ſelten, und gemeiniglich nur zum Behufe beſonderer Verzierungen vor. Die Urſache hiervon liegt darin, daß die Capitalſchrift, wegen ihrer feſten und regelmäßigen Züge, nicht ohne beſondern Aufwand von Zeit und Mühe auszuführen iſt, und am ſchönſten in einem feſten Material erſcheint, daher ſie auch den Inſchriften auf Stein meiſtens eigenthümlich geblieben iſt; dabei geſtattet ſie wenig Abwechſelung, und iſt daher bei längern, auf einem weichern Schreibmateriale ausgeführten Schriften, auf die Dauer dem Auge nicht angenehm. Dieſes alles zuſammen gab Gelegenheit, den Buchſtaben der Capitalſchrift eine ſchlankere, mehr gewundene und nach der Seite hin geneigte Form zu geben, aus welchee die Uncialſchrift entſtand. Dieſe iſt eigentlich eine blos verzogene Capitalſchrift; ſie unterſcheidet ſich aber von letzterer dadurch, daß ihre einzelnen Züge weder feſtſtehende gerade Linien noch regelmäßige Kreisabſchnitte bilden, ſondern im erſtern Falle entweder gewunden, oder doch geneigt ſind, im letztern Falle aber nicht nur von der Richtung des Kreisbogens ſich mehr oder weniger entfernen, ſondern ihm auch gemeiniglich noch verſchiedene, einer abweichenden Richtung angehörige Anhänge oder Zuſätze geben; ihre Ausgänge ſind nicht durch ſcharfe Abſchnittslinien begrenzt, ſondern verlaufen ſich unmerklich nach verſchiedenen Richtungen; auch laſſen ſich die aus Uncialſchrift gebildeten Zeilen nicht, wie die aus der Capitalſchrift, zwiſchen zwei Parallellinien faſſen, ſondern einzelne Buchſtaben greifen öfters über oder unter die Linie hinaus. Beide Schriftarten, ſowol die Capital- als die Uncialſchrift, begreift man aber untee dem gemeinſchaftlichen Namen der Majuskel. Für den Gebrauch in größern Schriftwerken war dieſe, auch in der Form der Uncialſchrift, immee noch zu beſchwerlich und umſtändlich; durch das Bedürfniß des geſchwindern Schreibens bildete ſich daher eine

Digitized by Google

kleinere und leichtere Schrift, die man im Gegenſatze zu jener Minuskel genannt hat. Dieſe beziehungsweiſen Namen von Majuskel und Minuskel erklären ſich daher, daß in den aus der letztern gebildeten Schriftwerken die Majuskelbuchſtaben nur als Initialen oder ſonſt an ausgezeichneten Orten gebraucht werden, und ſich dann von den übrigen, welche die größere Maſſe der Schrift ausmachen, nicht nur durch ihre Geſtalt, ſondern meiſtens auch durch ihre vorzüglichere Größe unterſcheiden. Der allgemeine Unterſchied zwiſchen Majuskel und Minuskel beſteht aber nicht ſowol in der Größe, die natürlich immee nur verhältnißmäßig iſt, als darin, daß die Minuskelbuchſtaben aus weniger einzelnen Grundſtrichen beſtehen, und ſich leichtee in einem Zuge darſtellen laſſen. Daß die aus ihnen gebildeten Zeilen ſich zwiſchen zwei Parallellinien faſſen laſſen, geht noch weit weniger an, als bei der Uncialſchrift, indem eine große Anzahl ihrer Buchſtaben über oder unter die Linie greifen, wiewol dies in den verſchiedenen Zeitaltern und Schriftwerken bei den einzelnen Buchſtaben nicht gleich iſt. Es zeigt ſich aber bei der Minuskelſchrift noch ein mehrfacher Unterſchied. Es gibt nämlich eine Hauptform derſelben, in welcher die Buchſtaben einzeln ſtehen, und ihre Grundform ſich am meiſten der geraden Linie nähert; dies iſt die erecta, obee die eigentliche ſogenannte Minuskel im engern Sinne; während bei einer andern die Buchſtaben ohne ſcharfe Abgrenzung in einander gezogen werden, und in ihren Grundformen mehe aus ſchrägen und gebogenen Linien beſtehen; dieſe führt den Namen der Curſive. Von beiden gibt es nun wieder mehre Unterarten, auch gehen ſie auf mannichfaltige Weiſe in einander über; die ausgebildeten und reinen Formen ſind jedoch immer beſtimmt von einander zu unterſcheiden. Im Allgemrinen aber iſt zu bemerken, daß die Curſive ſich nicht aus der aufrechten Minuskel gebildet hat, ſondern ſelbſtändig neben derſelben, ja noch früher als dieſe entſtanden iſt, indem man die Curſive verhältnißmäßig in ältern Schriftwerken als die aufrechte Minuskel ausgebildet findet. Eine Abart, ſowol der aufrechten Minuskel als der Curſive, entſteht daraus, daß die Buchſtaben der einen oder der andern außerordentlich lang in die Höhe gezogen, dabei aber verhältnißmäßig ſchmal gehalten und ſehr dicht an einander geſetzt werden, woraus die verlängerte Schrift (Scriptura elongata) hervorgeht, die zuweilen auch einzelne, auf ähnliche Art verzogene Uncialbuchſtaben beigemiſcht enthält, aus der abee nie ganze Schriftwerke, ſondern nur einzelne Worte oder Zeilen gebildet worden ſind, wodurch man der ganzen Schrift eine beſondere Verzierung zu geben gedachte. Dieſe verlängerte Schrift findet ſich beſonders häufig in Urkunden, ſeltener in Bücherhandſchriften. In jenen bildet ſie gemeiniglich die oberſte Zeile; in ältern Zeiten auch die ſeparat ſtehenden Unterſchrifts- und Recognitionsformeln. Weniger gebräuchliche Abarten, die überdies mehr dem Bücher- als dem Urkundenweſen eigen ſind, bilden die verſchiedenen Arten der verzierten Schrift (Scriptura figurata), welcher die in Menſchen-, Thier- und Pflanzengeſtalten gebildeten, getäfelten, durchbrochenen, geperlten, zwiſchen den Umfaſſungslinien mit Blumen u. dgl. bezeichneten, oder ſonſt nach dem oft abenteuerlichen oder ſpielenden Geſchmacke des einzelnen Schreibers eingekleideten Buchſtaben, die man zuweilen als Verzierungen in den Handſchriften findet, angehören.

Schon ſehr frühzeitig kam der Gebrauch auf, daß man nicht alle Worte vollſtändig ausſchrieb, ſondern ſie auf verſchiedene Weiſe abkürzte. Dieſe Abkürzungen oder Abbreviaturen, in welchen ſich zum Theil beſondere Eigenthümlichkeiten der Schrift überhaupt darſtellen, ſind von dreierlei Art. Die erſte Art, die Siglen, bezeichnen ganze Worte durch einzelne Buchſtaben; die zweite Art, die eigentlich ſogenannten Abkürzungen, verkürzen die Worte theils durch Zuſammenziehen der Buchſtaben, theils durch Weglaſſung einzelner Buchſtaben oder Sylben, doch ſo, daß der Stamm des Wortes noch ſichtbar bleibt, und gemeiniglich das Weggelaſſene durch ein beſonderes Zeichen angedeutet wird; die dritte Art, die ſogenannten tironiſchen Noten, bilden die Worte völlig zu eigenthümlichen Zeichen um, die ſchon einer tiefern Einſicht in ihre Conſtruction bedürfen, um die der Buchſtabenſchrift entlehnten Elemente herauszufinden. Von der erſten und dritten Art wird ſpäter beſonders geſprochen werden, da bei den Siglen die ſonſt gewöhnliche Geſtalt der gleichartigen Buchſtaben nicht verändert wird, mithin ihre beſondere Kenntniß, als Theil der Schriftkunde, nicht ſowol ihre Geſtalt, als ihre Bedeutung und ihren Gebrauch zum Gegenſtande hat; die tironiſchen Noten aber eine ganz beſondere, von der eigentlichen Buchſtabenſchrift völlig abweichende Schriftart darſtellen. Die zweite Art, oder die eigentlichen Abkürzungen, bilden aber einen charakteriſtiſchen Beſtandtheil der Schrift überhaupt, und es muß daher hier vorläufig von ihnen im Allgemeinen geſprochen werden.

Das Zuſammenziehen der Buchſtaben, als die eine Art der Abbreviatur, findet gemeiniglich am Ende der Worte ſtatt, indem zwei an einander ſtoßende Buchſtaben (Literae contiguae) dadurch in einen Zug verbunden werden, daß ein Theil des letzten Buchſtaben an den vorhergehenden unmittelbar angehängt wird, und der Mittelſtrich beiden gemeinſchaftlich iſt. So findet ſich die Endung us oft durch ein einziges Zeichen ausgedrückt, indem der letzte Strich des anſtatt des u geltenden v in einen breit geſchwungenen Haken ausgedehnt iſt, welcher das s andeuten ſoll; ebenſo die Endung nt, indem dem letzten Striche des N ein breiter Querſtrich aufgeſetzt wird, welcher das T bezeichnet u. dgl. m. In der Mitte der Worte findet ſich dieſe Zuſammenziehung nur bei Vocalen, wovon die Verſchränkung des ae in æ das einzige gewöhnliche Beiſpiel iſt. Eine der häufigſten und am längſten gebräuchlichen Zuſammenziehungen iſt die, welche zur Bildung eigenthümlicher Zeichen für das Wort et Anlaß gegeben hat. Wegen des häufigen Vorkommens dieſes Wortes hat man nämlich die beiden Buchſtaben deſſelben in ein Zeichen zuſammengezogen, dieſes aber nachher ſo mannichfaltig und willkürlich umgebildet, daß in den meiſten Fällen kaum noch eine Spur der urſprünglichen Buchſtabengeſtalten darin ſichtbar iſt.

Die Abkürzung durch Weglaſſen einzelner Theile

Digitized by Google

eines Wortes iſt ſehr alten Urſprungs. Sie wird ſowol am Anfange, als in der Mitte und am Ende der Worte angewandt, richtet ſich aber durchaus nach keinen beſtimmten Regeln. Im Allgemeinen kann man jedoch annehmen, daß eine Schrift um ſo weniger Abkürzungen hat, je ſauberer und ſorgfältiger ſie überhaupt geſchrieben iſt, und daß vom 10. bis zum 12. Jahrh. die Abkürzungen in der Urkundenſchrift am wenigſten vorkommen, vom 13. Jahrh. an ſich aber merklich vermehren, und im 15. außerordentlich überhand nehmen, aber vom 16. Jahrh. an ſich wieder allmälig vermindern. Faſt alle Abkürzungen ſind durch gewiſſe Zeichen angedeutet, welche gleichſam die Stelle der fehlenden Buchſtaben vertreten. und Abkürzungszeichen genannt werden. Wird nun in einer Schrift einerlei Zeichen für alle darin vorkommende, oder doch für mehre verſchiedene Abkürzungen gebraucht, ſo nennt man es ein dominirendes Abkürzungszeichen; bezeichnet es aber nur eine beſtimmte Abkürzung, ſo wird es ein eigenthümliches genannt. Die dominirenden Abkürzungszeichen ſind in den Urkunden früherer Zeiten, bis zum 11. Jahrh., am gewöhnlichſten. Meiſtens beſtehen ſie in einem einfachen geraden Querſtriche, einer einfachen oder doppelten Schlangenlinie, oder einem verſchiedentlich gewundenen und lang gezogenen Haken, welche ſämmtlich über der Linie ſtehen. Da die letztern Zeichen, wegen ihrer Länge, eines breiten Zwiſchenraumes zwiſchen den Linien bedürfen, wie ihn die Urkunden, aber nicht die Bücherhandſchriften haben, ſo ſind ſie auch in den letztern nicht gebräuchlich. Eine der älteſten und einfachſten dominirenden Abkürzungsformen, beſonders wenn nur ein Buchſtab des abgekürzten Wortes übrig geblieben iſt, beſteht darin, daß an die obere Seite dieſes Buchſtaben ein Punkt oder ein kleiner Apoſtroph geſetzt wird. Dieſe eigenthümliche Abkürzung abgerechnet, befinden ſich in der Regel nur ein, höchſtens zwei dominirende Abkürzungszeichen in einer und derſelben Urkunde. Die eigenthümlichen Abkürzungszeichen ſind überaus zahlreich, und ihre Geſtalt ſteht theils mit dem allgemeinen Charakter der Schrift in nothwendigem Zuſammenhange, theils hängt ſie auch wol von der Willkür der einzelnen Schreiber ab, wie dies beſonders in den ſpätern Jahrhunderten der Fall iſt. Wir beſitzen zwei Werke, in welchen eine unglaubliche Menge Abkürzungen, ſowol aus Urkunden als aus Bücherhandſchriften, von den älteſten Zeiten bis zum 16. Jahrh., mit bewundernswerthem Fleiße geſammelt, in Kupferſtich nachgebildet und erklärt ſind; dies iſt *Baringii* Clavis diplomatica und *Waltheri* Lexicon diplomaticum. Indeſſen muß man, um die Wahrheit zu ſagen, geſtehen, daß die ungeheure Mühe und der faſt ebenſo große Aufwand, mit welchem dieſe Werke, und beſonders das letztere, bearbeitet ſind, durch ihren praktiſchen Nutzen nicht aufgewogen wird; da einige Übung im Leſen alter Handſchriften weit ſicherer im Verſtändniß der Abkürzungen leitet, als das Nachſchlagen in einem lexikaliſchen Werke thun kann, wo die Abkürzungen aus ihrem Zuſammenhange mit der übrigen Schrift herausgeriſſen ſind, und dadurch grade den wichtigſten Theil ihres charakteriſtiſchen Anſehens verlieren. Zu den gewöhnlichſten, in allen Zeiten gebräuchlichen Abkürzungszeichen gehören folgende: Ein gerader oder gewundener Querſtrich über der Linie bedeutet gewöhnlich, daß ein m oder n ausgefallen iſt. Ein gedrehter Längenſtrich bezeichnet eine ausgefallene Sylbe, welche den Conſonanten r enthielt. Die Figur einer 2 mit einem ſchrägen Striche durch den Querſtrich bezeichnet die Endſylbe rum. Ein umgekehrtes c, oder die Figur einer 9 bezeichnet am Anfange eines Wortes die Sylbe cum, com oder con; am Ende des Wortes gilt letztere allemal für us. Das Zeichen einer 3 hinter dem q heißt allemal que; daſſelbe Zeichen wird in Handſchriften des 12. und 13. Jahrh. zuweilen auch am Schluſſe der Worte für die Endung us gebraucht. Hat das p einen geraden Querſtrich durch den Fuß, ſo bedeutet es per oder par; iſt der Querſtrich in eine Bogenlinie ausgezogen, ſo heißt es pro; ſteht ein Querſtrich über dem p, ſo bedeutet es prae. Häufig ſind, beſonders in ältern Zeiten, die Abkürzungen, wo einer der ausgefallenen Buchſtaben über den ſtehen gebliebenen Stammbuchſtaben des Wortes geſetzt wird. So bedeutet z. B. ein i über dem m, mihi; über dem s, sibi; über dem g, igitur; über dem q, qui; ein m über dem q, quoniam; ein o über dem q, quomodo; über dem g, ergo; über dem m, modo; über dem v, vero u. d. m. Durch den Zuſammenhang werden auch dieſe Abbreviaturen leicht erkannt.

Nächſt dem Abbreviaturweſen wird der allgemeine Charakter einer Handſchrift vorzüglich durch den Zuſammenhang oder die Trennung der einzelnen Schrifttheile beſtimmt. Die Alten ſchrieben meiſtens ohne alle Trennung der Worte; die Interpunktion wurde als eine eigne Wiſſenſchaft der Sprachgelehrten betrachtet, deren Anwendung ſich aber mehr auf das kunſtvolle Leſen, als auf die richtige Abtheilung der Schrift an und für ſich bezog. In den Handſchriften des Mittelalters iſt es, von der Zeit an, in welcher unſer Urkundenweſen beginnt, zwar gewöhnlich, die einzelnen Worte abzuſetzen, und durch einen etwas größern Zwiſchenraum von einander zu trennen; doch geſchieht dies in den erſten Zeiten gar nicht regelmäßig und conſequent, und man findet z. B. in den Merovingiſchen Urkunden häufig Worte wie: in nomine, quae est u. dgl., beſonders auch Worte, welche durch et mit einander verbunden ſind, an einander hängend fortgeſchrieben; ja manchmal in ganzen Zeilen die Worte ſo dicht an einander geſetzt, daß es nicht leicht iſt, die richtigen Abſchnitte ſogleich zu finden. Erſt unter den Karolingern wurde die richtige Wortabtheilung allgemein gebräuchlich, und ſeitdem, mit wenigen, theils auf Nachläſſigkeit, theils auf Unkunde der Schreiber, theils auf einer beſondern Gewohnheit beruhenden Ausnahmen, im Urkundenweſen durchgängig beobachtet. So lange man die Worte noch nicht richtig abzutheilen gewohnt war, gehörte auch die Unterſcheidung der Sätze und anderer Redetheile wenigſtens nicht zur Regel, und man kann es faſt nur für Zufall halten, wenn eine ſolche Unterſcheidung verſchiedener Sätze durch einen größern Zwiſchenraum, einen großen Anfangsbuchſtaben, oder ein Interpunktionszeichen gefunden wird. Überhaupt aber iſt in Anſehung des Interpungirens der Sätze und Redetheile bis in das

16. Jahrh. nie ein feſter und conſequenter Gebrauch im Urkundenweſen eingeführt worden. Man kann dreierlei Formen unterſcheiden, die in dieſer Hinſicht gebräuchlich geweſen ſind, und von denen bald die eine, bald die andere in einem Zeitalter vorzugsweiſe gebräuchlich wae, doch weder in dem Geade, daß man ſie durchaus als vorherrſchend und charakteriſtiſch betrachten könnte, noch in der Reihenfolge, daß man annehmen könnte, es habe ſich die eine aus der andern, und zwar insbeſondere die eichtigere und künſtlichere aus dee einfachern und ſchwankendern, successive mit innerer Nothwendigkeit entwickelt. Bei der erſten Form findet ſich gar kein Unterſchied dee Sätze, ſondern die ganzr Redeſolge ſchreitet ohne alle Ruhepunkte vom Anſange bis zum Ende fort; nue wo ein ganz verſchiedenee Theil der Urkunde anfängt, z. B. bei den Formeln für die Beglaubigung, die Zeugeneinführung, das Datum u. dgl., wird eine neue Schriftreihe angefangen, und dadurch ein ſolchee Satz von dem vorhergehenden unterſchieden. Bei der zweiten Form finden ſich zwae auch keine eigentlichen Interpunktionszeichen, aber das erſte Wort eines jeden neuen Redetheiles wird mit einem Majuskelbuchſtaben, oder wenigſtens mit einem Minuskelbuchſtaben von ausgezeichneter Größe angefangen, und dadurch der Unterſchied der einzelnen Sätze und Redetheile angedeutet. Die dritte Form endlich unterſcheidet die Sätze und Redetheile durch eigenthümliche Interpunktionszeichen, wobei man aber an das, ſeit dem 16. Jahrh. eingeführte, conſequente Interpunktionsſyſtem unſerer neuern Orthographie auch nicht von fern denken darf. Nue in dem einzigen Falle iſt einige Conſequenz im Interpungiren wahrzunehmen, wo ein ganz neuer Abſchnitt der Urkunde angeht, wo z. B. auf die Einleitungsformel die eigentliche Expoſition der Sache, oder auf letztere die Beſtätigung und Beglaubignng u. dgl. folgt; aber auch da geht die Interpunktion nicht allemal mit der Redeſolge parallel; vielmrhe finden wir oft den Satz in der Schrift durch einen Punkt geſchloſſen, wo doch die Conſtruction, mittels eines Participiums, oder auf andere Weiſe, unmittelbae in den ſolgenden Satz übergeht. Bri den kleinern Redetheilen aber iſt durchaus kein beſtimmtes Geſetz wahrzunehmen; man vermißt ebenſo oft das Interpunktionszeichen, da wo es nach unſern Begriffen ſtehen müßte, als man es da findet, wohin es, unſeree Meinung nach, nicht grhört; und ſo wird durch die Stellung der Interpunktionszeichen das Verſtändniß des Sinnes oft mehr gehindert, als gefördert. Am ſorgfältigſten und genaueſten im Gebrauche der Interpunktionszeichen wae man im Allgemeinen im 12. und in der erſten Hälfte des 13. Jahrh. Dies alles gilt vorzüglich von der Urkundenſcheiſt; denn in den Bücherhandſchriften findet man im Allgemeinen eine conſequentere und genauere Anwendung dee Interpunktion, wenigſtens bei der Unterſcheidung der größern und geſchloſſenen Sätze. Was aber die Interpunktionszeichen betrifft, ſo kennt der diplomatiſche Schreibgebrauch deren eigentlich nue zwei, nämlich unſern Punkt, der aber oft auf mannichfaltigr Weiſe ausgedehnt und verziert wurde; und eine Art Komma, das aber nicht, wie das unſrige, unten an der Linie angebracht iſt, ſondern gemeiniglich als ein von der rechten zur linken herabgeführter Schrägſtrich, in gleicher Reihe mit den Buchſtaben auf dee Linie ſteht. Alle andere Interpunktionszeichen, die man hier und da findet, ſind nur als Veränderungen eines dieſer beiden zu betrachten. So z. B. findet man zwei über einander geſetzte Punkte nur in der verlängerten Schrift, wo rin einzelnee mit der Länge der Buchſtaben und Höhe der Zeilen nicht im Ebenmaße zu ſtehen ſchien. Auch iſt zwiſchen dieſen beiden Unterſcheidungszeichen und iheen mancherlei Variationen, in Anſehung der Bedeutung, im Weſentlichen kein Unterſchied wahrzunehmen, ſondern es wird gemeiniglich in einer Urkunde eins oder das andere durchgängig für alle Arten von Interpunktion gebraucht. Ein eigenthümliches, von beiden verſchiedenes Interpunktionszeichen, das mit unſern Paragraphenzeichen zu vergleichen iſt, findet ſich in ſolchen Urkunden oder Handſchriftin, z. B. Statutarrechten, deeen Inhalt aus meheen ganz von einander verſchiedenen und in ihrer Bedeutung einander coordinirten Sätzen beſteht. Dieſes Zeichen hat gemeiniglich die Geſtalt eines C, in deſſen Krümmung ſich ein oder zwei gerade Striche finden, und das voen durch einen, ebenfalls geraden, aber etwas tiefer herabgezogenen Strich geſchloſſen iſt, und bezeichnet allemal den Anfang eines neuen Statuts odee Satzes. Es wird ſowol gebraucht, wenn die Sätze in fortlanfenden Zeilen geſchrieben ſind, als wenn mit dem neuen Satze auch jedesmal eine neue Zeile anfängt. In Anſehung der eigentlichen Interpunktionszeichen muß man ſich übrigens voe der Täuſchung hüten, ſie riner Urkunde nicht als rigenthümlich und urſprünglich zuzuſchreiben, in welche ſie ſpäter erſt eingetragen ſind, was man gemeiniglich, bei aufmerkſamer Betrachtung, aus der Verſchiedenheit der Tinte wahrnimmt.

Mit der Trennung und Unterſcheidung der Worte und Sätze iſt die Theilung der Worte ſehr nahe verwandt, welche ſich dann zuträgt, wenn in einer Zeile nicht mehr Raum genug vorhanden iſt, um ein längeres Wort ganz darauf zu bringen. Die ältern Schreiber, namentlich im Urkundenweſen, ſuchten dieſe möglichſt zu vermeiden, und jede Zeile mit einem vollen Wortr zu ſchließen; öfters ſind daher die Zeilen von ungleicher Längr, oder eins dee letzten Wortr iſt geſperrt, um die Zeile auszufüllen. Schon im 11. Jahrh. finden ſich indeſſen Beiſpiele, daß man es damit nicht ſo genau nahm, ſondern längere Worte am Ende der Zeilen abbrach. Manchmal, beſonders in den frühern Urkunden, findet ſich dabei gar kein, den Zuſammenhang der getrennten Sylben andeutendes, Zeichen; ſpäter findet man doch, meiſtens am Ende der Zeile, einen längern oder kürzern Querſtrich, und zuweilen iſt dieſer ſogar verdoppelt, rinmal am Ende und das andere Mal am Anfange der ſolgenden Zeile. Manchmal iſt auch die Theilung durch zwei über einander ſtehende Punkte am Ende der Zeile angedeutet. Für dies alles hat man jedoch keinr feſte Regel.

Was nun die Entwickelung der lateiniſchen Schrift, nach ihren verſchirdenen Formen, an ſich ſelbſt betrifft, ſo kann man hierin ſechs Perioden unterſcheiden. Die erſte umfaßt die eigentliche altrömiſche Nationalſchrift, bis zur

Digitized by Google

Bildung der latino-germaniſchen Landesſchriften, alſo bis gegen das Ende des 5. Jahrh., in welchem zugleich auch das neuere europäiſche Urkundenweſen ſeinen Anfang nimmt, ſodaß die Schrift dieſer erſten Periode eigentlich jenſeit der Grenzen unſeres diplomatiſchen Zeitalters hinaus fällt. Die zweite Pericde grht vom Ende des 5. bis zum Anfange des 10. Jahrh.; die dritte von da bis gegen die Mitte des 13. Jahrh.; die vierte von da bis um die Mitte des 14., die fünfte von hier bis zum Anfange des 16. Jahrh., und die ſechste endlich von da bis auf die neuſte Zeit. In der letztern tritt auch die eigentliche neulateiniſche, und die neuteutſche Schrift beſtimmt aus einander. Obgleich der Anfang und das Ende dieſer verſchiedenen Schriftperioden weder mit einem beſtimmten Jahre abgeſchloſſen, noch durch einen beſtimmten Codex bezeichnet werden kann, vielmehr der ältere Schriftgebrauch ſich bald längere, bald kürzere Zeit neben dem neuern erhielt, und erſt durch manche Übergangsſtufen demſelben allmälig den Platz völlig räumte, ſo bezeichnet doch jede dieſer Perioden im Allgemeinen eine bedeutende Umgeſtaltung des Schriftweſens, und wir erhalten dadurch für die Überſicht der verſchiedenen Schriftformen beſtimmte Anhaltspunkte, von welchen aus wir das ganze, ſonſt ſo verwickelte Schriftweſen planmäßig überſehen können.

Aus der erſten Periode haben wir nur wenig Schriftdenkmale übrig. Es gehören hieher die beiden Fragmente römiſcher Geſetze, bei Mabillon, De Re diplom. Tab. I. Fig. 1. 2, beide mit einer Uncialſchrift geſchrieben, der man es anſieht, wie ſie ſich eben erſt aus der Capitalſchrift entwickelt hat. Daß außer der Uncialſchrift auch ſchon eine Curſiv in dieſem Zeitalter üblich geweſen, iſt außer Zweifel, doch kennen wir ſie hauptſächlich nur mittelbar durch die verſchiedenen Landesſchriften, die ſich in der folgenden Periode aus ihr entwickelt haben.

In der zweiten Periode, oder der erſten, mit welcher unſere eigentliche Urkundenſchrift beginnt, iſt die Curſiv vorherrſchend. Der allgemeine Charakter derſelben iſt der der Curſiv überhaupt, nämlich ein Ineinanderziehen der Buchſtaben, wodurch ein ganzes Wort oft nur zu einem einzigen Zuge wird, wenigſtens die Abſchnitte innerhalb der Worte ſich nur zufällig dadurch beſtimmen, daß ein Buchſtab ſich, ſeiner Geſtalt wegen, nicht gut an den vorhergehenden unmittelbar anſchließen läßt. Der eigenthümliche Charakter, wodurch dieſe Curſiv ſich von den verſchiedenen Curſivſchriften der ſpätern Perioden unterſcheidet, beſteht aber darin, daß die Buchſtaben verhältnißmäßig weit mehr in die Länge als in die Breite geſtreckt, und ſo in einander verſchlungen ſind, daß die beſtimmte Geſtalt des einzelnen Buchſtaben dadurch oft ganz unkenntlich wird, und nur aus dem Zuſammenhange errathen werden kann; ein Umſtand, der, in Verbindung mit der ungewöhnlichen Figur vieler Buchſtaben, und den mannichfaltigen Krümmungen und Biegungen derſelben, das Leſen dieſer Schrift zu einer ungemein ſchwierigen Aufgabe macht. Als Arten dieſer Schrift, nach den Ländern, in welchen ſie ſich entwickelt haben, kann man unterſcheiden: 1) die italieniſche, welche ſich durch die ſchlanke, zarte und abgerundete Form ihrer Buchſtaben von andern unterſcheidet, und von welcher ſich eine Probe bei Mabillon, Taf. I. Fig. 3, findet, nämlich ein Fragment einer Charta plenariae securitatis, vom J. 564, welche man, getäuſcht durch eine falſche Aufſchrift, früher für eine Abſchrift des Teſtamentes des Julius Cäſar gehalten hatte. Dieſes ganze Document iſt nachher auch im Supplem. libror. de re diplom. vollſtändig abgebildet worden. Man kann annehmen, daß dieſe Schrift ſich unmittelbar aus der altrömiſchen Curſiv entwickelt hat, und am genaueſten an dieſelbe anſchließt. Zugleich iſt aber auch die Verſchlingung der Buchſtaben bei ihr größer, und daher die Unterſcheidung der einzelnen Buchſtaben ſchwieriger, als bei allen folgenden Arten. 2) Die longobardiſche, welche ſich, außer den Bücherhandſchriften, vorzüglich in den älteſten päpſtlichen Urkunden findet, und von welcher wir vornehmlich bei Mabillon, Taf. V. Fig. 1, dann Taf. XLVII. XLVIII. XLIX. charakteriſtiſche Beiſpiele finden. Dieſe Schrift iſt im Allgemeinen breiter und fetter als die vorige, und hat, was die Geſtalt einzelner Buchſtaben betrifft, vorzüglich folgende Eigenthümlichkeiten. Das a iſt oben offen, jedoch der erſte Strich merklich zugerundet, der zweite aber ſo weit hinaufgezogen, daß dadurch beinahe die Geſtalt eines griechiſchen ω entſteht; das e iſt meiſtens ſo in die benachbarten Buchſtaben verſchlungen, daß ſeine eigenthümliche Geſtalt darüber ganz verloren geht; wo es abgeſondert ſteht, hat es die Geſtalt einer oben offenen, ſchräg liegenden 8; in ſpätern Schriften dieſer Art nähert ſich ſeine Geſtalt jedoch merklich dem neuern Curſiv-*e*; das o iſt ganz rund, oder oben in eine kurze, flache Spitze geendigt; das d hat einen unter die Linie herabreichenden Anhang; r und ſ greifen etwas unter, aber nicht bedeutend über die Linie; beide bilden einen geraden, oben geſpaltenen, und ſeitwärts rechts verlängerten Strich, und unterſcheiden ſich nur dadurch von einander, daß das r etwas tiefer geſpalten, und der obere Querſtrich oder Anhang deſſelben entweder weiter, als bei dem ſ, in die Länge gezogen und etwas aufwärts gebogen, oder mit einem beſondern herabgezogenen Anhange verſehen iſt; das t bildet ein o mit zwei, oben nach beiden Seiten auslaufenden Querſtrichen. In den Urkunden der Päpſte hat ſich dieſe Schrift, wiewol mit einzelnen Veränderungen, weit über die hier angenommene Periode hinaus, bis in das 11. Jahrh. erhalten, wie denn z. B. die auf der 5. Tafel des 1. Heftes von Jäck's Schriftmuſtern abgebildete Bulle Papſt Benedict's VIII. vom J. 1019, im Weſentlichen noch ganz denſelben Charakter zeigt, wie die Urkunde Papſt Benedict's III. vom J. 855, bei Mabillon Taf. XLVII. u. a. 3) Die fränkiſche oder Merovingiſche, deren Muſter, außer den Bücherhandſchriften, uns vornehmlich in den Urkunden der fränkiſchen Könige des Merovingiſchen Stammes und der frühern Karolinger vorliegen. Proben derſelben gibt Mabillon, Taf. III. Fig. 1. 2, aus Bücherhandſchriften, und Taf. XVI—XXIII. aus Urkunden, wozu auch noch die beiden erſten Tafeln des Supplem. libr. de re diplom. gehören. Das Breite und Fette hat dieſe Schrift im Allgemeinen mit der vorigen gemein, doch erſcheinen die

Buchſtaben im Ganzen mehr in die Länge gezogen, und mehr mit gekrümmten und gewundenen Anhängen und Fortſätzen verſehen, worin ſie alſo der italieniſchen wieder näher ſteht. Was die Bildung der einzelnen Buchſtaben betrifft, ſo ſind von der longobardiſchen Schrift vorzüglich die folgenden verſchieden. Das a iſt oben geſchloſſen, oder hat doch nur eine ſehr geringe Öffnung, und der aufwärts gehende Zug des zweiten Striches fehlt, oder iſt doch nur ſehr unbedeutend, ſodaß die Geſtalt von zwei dicht an einander geſetzten c entſteht, die im Ganzen unſerm Curſiv-*a* ziemlich nahe kommt; das e hat die Geſtalt eines e, oben entweder mit einem kleinen halbmondförmigen Anhange, oder mit einem Auge, wie an unſerm e, aus dem dann zuweilen auch noch eine kleine Zunge hervorſteht; das o hat oben noch einen Anhang, der ihn einer 8 ähnlich macht; das t beſteht aus einem geraden, unten rechts vorwärts gebogenen Striche, welchem ein etwas weiter nach Rechts in einen vorgezogenen geraden Strich auslaufender Bogen aufgeſetzt iſt. 4) Die ſächſiſche, hauptſächlich in Bücherhandſchriften befindliche, zu welcher von den bei Mabillon geſammelten Schriftproben vorzüglich Taf. IV. Fig. 1, hierher gehört. Sie unterſcheidet ſich von den beiden vorhergehenden weniger durch die Geſtalt einzelner Buchſtaben, als durch den allgemeinen, mehr rundlichen, und nach der aufrechten Minuskel hinſtrebenden Charakter der Schrift im Ganzen, und durch eine Reinheit von müßigen Anhängen an den Buchſtaben. Unter den einzelnen Buchſtaben iſt beſonders das offene a charakteriſtiſch, und das d, welchem der unter die Linie herabgreifende Anhang fehlt. 5) Die germaniſche. So glaube ich die Schrift nennen zu können, welche ſeit den letzten Jahren Karl's des Großen, bis in die erſten Jahre des 10. Jahrh. (ungefähr bis zur Zeit Konrad's I.), ſich vornehmlich in den Urkunden der Kaiſer und Könige Karolingiſchen Stammes und ihrer nächſten Nachfolger findet, und wovon wir bei Mabillon, Taf. XXIV — XXXIV. Proben antreffen. Sie gehört, ihrem ganzen Charakter nach, noch dieſer Periode an, und iſt gleichſam aus einer Miſchung des fränkiſchen und ſächſiſchen Styles erwachſen. Im Ganzen zeigt dieſe Schrift eine größere Reinlichkeit als die longobardiſche und Merovingiſche; die Buchſtaben ſind freier von müßigen Anhängen, und deutlicher von einander unterſchieden; daher man dieſer Schrift ſonſt auch wol den Namen Halbcurſiv gegeben hat; in der Geſtalt kommen jedoch ihre Buchſtaben denen der Merovingiſchen Schrift noch ſehr nahe; nur unterſcheidet ſich das offene a; das o, das entweder oben ganz abgerundet iſt, oder nur einen einfachen Anhang hat, wodurch es ſich der Geſtalt einer 6 nähert; das e, das oben mit einem lang in die Höhe gezogenen, bogenförmigen Anhange verſehen iſt; das über die Linie greifende, oben mit einem großen Bogen verſehene f, und das von dem ſ deutlich unterſchiedene r, das ſich völlig der Geſtalt des neuern Curſiv-*r* nähert; auch kommt in dieſer Schrift zuweilen ſchon zwiſchen den einzelnen Hauptſätzen ein Unterſcheidungszeichen vor, nämlich ein Punkt, der gemeiniglich in der Mitte der Linie ſteht. Abkürzungen hat dieſe Schrift nur wenige und ſehr einfache, meiſtens mit gleichförmigen dominirenden Abkürzungszeichen.

Neben dieſen verſchiedenen Arten der Curſiv, von denen beſonders die beiden letztern ſchon eine merkliche Tendenz zur aufrechten Minuskel verrathen, hat ſich nun in dieſem Zeitraume auch ſchon früh eine wirkliche Erecta zu bilden angefangen, die jedoch ſelten rein erſcheint, und deren verſchiedene Denkmale zu vereinzelt ſtehen, als daß man ſie ſchon unter gemeinſchaftliche Geſichtspunkte zuſammenfaſſen könnte. Im Allgemeinen ſcheint dieſe Minuskel, durch das Streben nach größerer Einfachheit, Gleichförmigkeit und Regelmäßigkeit der Schrift, und einen dadurch zu gewinnenden gefälligern Anblik derſelben, aus verſchiedenen Arten der Curſivſchrift hervorgegangen zu ſein, indem man die Buchſtaben von einander trennte, ihre Höhe zu der Breite in ein möglichſt übereinſtimmendes Verhältniß brachte, und ihnen etwas ſchärfere Ecken und Abſchnittslinien gab, als welches alles den eigenthümlichen unterſcheidenden Charakter der aufrechten Minuskel im Gegenſatze zur Curſiv bildet. Einzelne hierher gehörige Proben finden ſich z. B. bei Mabillon, Taf. IV. Fig. 2, aus der ſächſiſchen Curſiv hervorgegangen, und faſt nur durch die aufrechte Stellung und ſchärfere Trennung der Buchſtaben von derſelben verſchieden; ebd. Taf. V. Fig. 2. eine aus der Merovingiſchen, und Fig. 3. eine aus der longobardiſchen Curſiv hervorgegangene, der aufrechten Minuskel ſich wenigſtens bedeutend nähernde Schrift; endlich ebd. Taf. XLVI. zwei Schriftproben päpſtlicher Urkunden aus dem 7. Jahrh., deren Schrift einen ganz eigenthümlichen, aus einer Miſchung der italieniſchen und longobardiſchen Curſiv hervorgegangenen, zugleich aber eine gewiſſe Starrheit und Schärfe in der Bildung der Buchſtaben ausdrückenden Charakter zeigt. Alle dieſe Schriften aber, wie ſie unter einander ſelbſt mannichfach verſchieden ſind, kommen auch, wie ſchon geſagt, nur einzeln vor, ohne daß ſich ein allgemein herrſchender Schriftcharakter daraus entwickelt hätte. Erſt gegen das Ende des 8., oder im Anfange des 9. Jahrh., bildete ſich, gleichzeitig mit der germaniſchen oder Karolingiſchen Curſiv, doch, wie es ſcheint, unabhängig von derſelben, eine ihr entſprechende und verwandte Minuskel, die ich deshalb, eben dieſer Analogie wegen, die germaniſche Minuskel glaube nennen zu können, und die zwar vorzugsweiſe in der Bücherſchrift angewandt wurde, und ſich in derſelben einige Jahrhunderte lang, wenigſtens ihrem Grundcharakter nach, wiewol nicht ohne Veränderungen, erhalten hat, aber auch in Urkunden des 9. Jahrh. ihre Beiſpiele findet. Charakteriſtiſche Proben derſelben, von verſchiedener Größe und verſchiedenen Graden der Ausbildung, finden ſich ſehr zahlreich in Jäck's Schriftmuſtern, z. B. Heft 2. Taf. IX. X. XI. Heft 3. Taf. I. Fig. 2. 5. Taf. II. Fig. 4. 5. 6. Taf. III. Fig. 4. Heft 4. Taf. IV. u. a. m. Aus dem Gebiete der Urkundenſchrift gehören hierher die bei Mabillon, vorzüglich Taf. LIII. Nr. 1. Taf. LV. und Taf. LVII., abgebildeten Synodaldecrete, und die Schriftproben aus Urkunden Konrad's I. im Chronicon Gottwicense, zu p. 94, f. 1 und zu p. 106, f. 3; wiewol dieſe beiden nur ſchlechte Exemplare darſtellen. Dieſe Mi-

Digitized by Google

nuskel unterſcheibet ſich van aller Curſiv, und insbeſondere von der ihe gleichzeitigen und am meiſten analagen germaniſchen, ſchon auf den erſten Anblick durch die gerade Richtung und ſcharfe Trennung der Buchſtaben, von denen nur einzelne, z. B. ſſ, ct, rt, ti, in einandee gezogen ſind; überdies ſind die Buchſtaben mehr rundlich und ganz einfach. Einzelne geben noch ihren Urſprung aus der Curſiv zu erkennen, z. B. das ſ, das jedoch ſeine Ähnlichkeit mit dem r dadurch, daß es bedeutend über die Linie greift, völlig ablegt. Neben dem affenen a, erſcheint zugleich das unmittelbar aus dee Verkleinerung des Uncial-A hervorgegangene, mit einem oben links übergreifenden Bogen, wie es ſich, dee Grundform nach, in der heutigen gewöhnlichen lateiniſchen Druckſchrift wiederfindet; überhaupt hat dieſe Minuskel mit der, zu welcher man gegen das Ende des 15. und im Anfange des 16. Jahrh. in lateiniſchen Schriften und Druckwerken zurückkehrte (der ſogenannten Cicero), die weniger ſcharfen, mehr in rundliche Linien verlaufenden Ecken abgerechnet, graße Ähnlichkeit. Eigen iſt es aber, daß gleich Anfangs zahlreichere Abbreviaturen in dieſer Schrift Platz finden. So erſcheinen in einer mir vorliegenden, mit dieſer Minuskel ſehe charakteriſtiſch geſchriebenen, undatirten Urkunde des Königs Arnulf, außee den bekannten Abkürzungen für et, per, pro und prae, und einem für verſchiedene Weglaſſungen geltenden Querſtrich oder Circumflex über der Linie, das verſchränkte æ und das geſchwänzte ę für ae; b mit einem Apaſtroph für bus; q mit einem Apoſtroph oder einem Punkte für que; qd mit einem Striche durch das d für quod; 2 mit einem Schrägſtriche hinter dem Bogen für rum u. a. m.; und zwar faſt alle in mehrfacher Zahl, ungeachtet die Urkunde nur 15 Zeilen eines Pergamentes von ſehr mäßiger Breite einnimmt. Als Interpunktionszeichen iſt ein Punkt, und zwar ziemlich conſequent zwiſchen allen größern und kleinern Redeabſchnitten gebraucht, jedoch mit dem Unterſchiede, daß die Hauptſätze allemal wieder mit einem Majuskelbuchſtaben anfangen.

Außer dieſen beiden, für ganze, größere und kleinere Schriftwerke gebrauchten Hauptſchriftarten der Curſiv und der aufrechten Minuskel, wird in dieſer Periode, und zwar ſchan ziemlich früh, auch die verlängerte Schrift gebräuchlich, von der ſich z. B. in den Unterſchriftsfarmeln der Urkunden des fränkiſchen Königs Theuderich, aus der letzten Hälfte des 7. Jahrh., bei Mabillon Taf. XIX. Nr. 2. und Taf. XX. Nr. 1. und in den erſten Zeilen mehrer bald darauf falgender Urkunden, Beiſpiele finden. Man ſieht aus der Bildung dieſer Schrift, daß ſie urſprünglich eine bloße Verlängerung der gewöhnlichen Curſiv iſt; denn faſt alle Buchſtaben zeigen dieſelbe Grundform, nur iſt ihre Geſtalt dadurch verändert und ſeltſam geworden, daß ſie ſehr lang in die Höhe gezogen ſind, ahne verhältnißmäßig vermehrte Breite. Die wenigen, aus dieſer Periode bekannten Minuskelurkunden haben keine verlängerte Schrift; man kann alſo auch nicht ſagen, ob eine, der verlängerten Curſiv entſprechende, ebenmäßig verlängerte Minuskel vorhanden iſt. Ihrem eigenthümlichen Charakter nach ſcheint die Minuskel dieſes Zeitalters, da ſie nach einem gleichmäßigen Verhältniſſe der Länge und Breite, und einer Abrundung der Farmen ſtrebt, ſich freilich zu einer ſolchen Verlängerung nicht gut zu eignen, ohne dadurch eben jenen weſentlichen Charaktee zu verlieren.

Was die Majuskel betrifft, ſo kommt ſie zwar im Allgemeinen nur in Initialen var, doch hat der eigenthümliche Geſchmack jener Zeiten, beſonders in den Bücherhandſchriften, da, wo ein ſalcher Buchſtab den Anfang eines ganzen Werkes oder eines größern Abſchnittes bildet, mancherlei Sonderbarkeiten damit vorgenommen, indem man dergleichen Initialbuchſtaben zu einer aft ungeheuern Größe ausgedehnt, und mit Laubwerk, Getäfel ader Thiergeſtalten von mancherlei Art ausgeziert, ader ſelbſt in dergleichen, manchmal wunderlich verdrehten, Thiergeſtalten dargeſtellt hat, die in ihrer Form und ihrem Charakter an verſchiedene Ornamente der mittelalterlichen Kirchenbaukunſt erinnern. Dergleichen große und ſanderbar, zum Theil mit Geſchmack, zum Theil aber auch faſt widerſinnig verzierte Initialbuchſtaben ſind in Jäck's Schriftmuſtern, 1. Hft. Taf. I. II. und 2. Hft. Taf. II—VIII, und ſanſt einzeln hin und wieder abgebildet. In Urkunden ſind indeſſen ſolche Verzierungen in dieſer Periade nicht gewöhnlich, und die Majuskel der Urkundenſchrift hat in ihrer Geſtalt nichts beſonders Ausgezeichnetes.

In der deitten Periade finden wir, im Gegenſatze zu der varigen, ein Vorherrſchen der aufrechten Minuskel. Die reine Curſiv verſchwindet faſt ganz, denn die Schriftform, in welche die am Schluſſe der vorigen Periode vorherrſchende germaniſche Curſiv übergegangen iſt, ſtellt keine reine Curſiv mehr dar, ſandern nimmt faſt alle charakteriſtiſchen Eigenthümlichkeiten der Minuskel, namentlich die aufrechte Stellung und abgeſonderte Bildung der einzelnen Buchſtaben an, ſodaß man ſie nur ſehr uneigenllich nach eine Curſiv nennen könnte. Sowie aber der Unterſchied der Curſiv van der Ereeta verſchwimmt, ebenſa verliert ſich auch, mit Ausnahme der ihren eigenthümlichen langabardiſchen Schriftcharakter noch eine Zeit lang bewahrenden päpſtlichen Urkunden, der Natianalunterſchied, der ſich in der vorigen Periode ausſprach, wenigſtens inſoweit, daß es nicht mehr möglich iſt, eine durchgreifende Eintheilung der verſchiedenen Schriftformen auf ſie zu gründen. Man kann abee, nach ihrem Grundcharaktee, die verſchiedenen Schriften dieſes Zeitraumes in drei Hauptelaſſen theilen, nämlich 1) die Literar- oder eigentliche Bücherſchrift; 2) die Miſſal- ader Mönchsſchrift; 3) die Curial- ader eigentliche Urkundenſchrift. Dieſe Benennungen geben nun zwar im Allgemeinen die Gattung der Schriftwerke an, in welcher jede dieſer drei Hauptſchriftarten, der Mehrzahl nach, varherrſcht; keineswegs aber ſind ſie ſa zu verſtehen, als ob ſie ausſchließlich einer oder der andern Claſſe von Schriftwerken angehörten, da man vielmehr ausnahmsweiſe jede Schrift auch in Werken anderer Art, und namentlich alle drei in Urkunden findet.

Die Literar- oder eigentliche Bücherſchrift iſt die germaniſche Minuskel des vorigen Zeitraumes, die ſich in dem gegenwärtigen mehr oder weniger rein fortgebildet, und bis in das 12. Jahrh. vorherrſchend erhalten hat.

Digitized by Google

Manuſcripte dieſer Art ſind auf allen Bibliotheken nicht ſelten. Mir iſt unter andern ein aus dem ehemaligen Stift Überwaſſer zu Münſter herrührender, ſehr vortrefflicher Evangeliencodex bekannt, welcher, den dabei befindlichen hiſtoriſchen Nachrichten zufolge, entweder in den letzten Jahren des 11. oder im Anfange des 12. Jahrh. geſchrieben ſein muß, und dieſe germaniſche Minuskel in ihrer ſchönſten Reinheit darſtellt; auch ein großer Theil der von Jäck geſammelten, und ſchon bei der vorigen Periode erwähnten, Schriftmuſter gehört, der Zeit nach, in dieſen Zeitraum. In Urkunden erſcheint ſie während dieſes Zeitraumes in ihrer vollkommenen Reinheit ſelten; doch gibt es zahlreiche Mittelgattungen, welche aus einer Miſchung dieſer reinen Minuskel mit der Curial- oder Miſſalſchrift entſtanden ſind, und ſich als Urkundenſchrift häufig finden, wie hernach weiter erwähnt werden ſoll.

Der eigenthümliche Charakter der Miſſal- oder Mönchsſchrift, die man auch gothiſche Minuskel genannt hat, wiewol nicht abzuſehen iſt, worauf ſich dieſer Name anders, als auf die fehlerhafte Gewohnheit, alles Veraltete gothiſch zu nennen, gründet, beſteht darin, daß die Buchſtaben völlig getrennt ſtehen, eine ganz gerade Richtung und ſteife Haltung haben, daß alles Abgerundete, ſo weit es nicht die weſentliche Grundform der Buchſtaben, wie z. B. beim a, b, d u. ſ. w., nothwendig erfodert, verſchwunden, und möglichſt ſcharfen Ecken und ſchroffen Abfällen gewichen iſt, ja daß ſelbſt die der Buchſtabenform weſentlichen Bogenlinien, wo es ſich nur irgend thun läßt, eine eckige Umbildung erhalten, ſowie auch alle feinern Schluß- und Verbindungsſtriche ſich ganz verloren haben. Zu dem harten und ſtrengen Charakter dieſer Schrift gehört dann nothwendig auch eine gewiſſe Größe der Buchſtaben. Die Entwickelung dieſer Schrift aus der germaniſchen Minuskel, durch Vertauſchung des Biegſamen und Weichen derſelben mit entſchiedener Starrheit und Schärfe, iſt unverkennbar. Ihre größte Ausbildung erreichte ſie im 11. und 12. Jahrh., doch hat ſie ſich in Werken, bei denen man, ihrer Beſtimmung wegen, vorzüglich großer und deutlicher Buchſtaben bedurfte, am meiſten alſo in Meß- und Chorbüchern, bis in das 16. Jahrh. herein, ziemlich unverändert erhalten, ſodaß auch nichts ſchwerer und unſicherer iſt, als das Alter von Büchern dieſer Art aus der Schrift allein zu beſtimmen. Nicht ſelten findet ſich dieſe Schrift auch in Literaturwerken anderer Art, wohin z. B. die Proben in Jäck's Schriftmuſtern, 2. Hft. Taf. XII. 4. Hft. Taf. VIII. Nr. 2. 3. Taf. IX. Nr. 1. 2. 6. u. a. gehören, und in Urkunden; doch pflegen es meiſtens Bücher geiſtlichen Inhaltes, und Urkunden in Beziehung auf Kirchen und kirchliche Gegenſtände zu ſein, für welche man ſie anwandte; in der Regel aber iſt ſie in ſolchen Schriften nicht nur etwas kleiner als in den Miſſalien, ſondern hat auch eine gewiſſe Weichheit und Geſchmeidigkeit angenommen, ſodaß ſie ſelten in ihrem ganz eigenthümlichen, ſtreng ausgebildeten Charakter vorkommt.

Die Curialſchrift iſt grade das Gegentheil von der Mönchsſchrift. Wie dieſe aus der aufrechten Minuskel, ſo iſt ſie aus der germaniſchen Curſiv des ſpätern Karolingiſchen Zeitalters hervorgegangen, an die ſie ſich auch in Anſehung der einzelnen Buchſtabenformen unmittelbar anſchließt, nur daß ſie mehr lange Buchſtaben liebt, daher ſie unter andern auch das ſ weit über die Linie hinaufzieht, und dadurch die frühere Ähnlichkeit ſeiner Bildung mit der des r völlig aufhebt. Im Ganzen iſt die Schrift klein und (die langen Buchſtaben ausgenommen) rundlich; zur Zierde wird es aber gerechnet, die Zeilen weit aus einander zu ſperren; die großen Zwiſchenräume werden dann theils durch die über den Zeilen ſtehenden, dominirenden Abkürzungszeichen, theils dadurch ausgefüllt, daß die über oder unter die Linie greifenden Buchſtaben (von jenen vorzüglich b, d, h, l, zuweilen auch f, ſ, und das mit einem hohen Aufſatze verſehene e, von letztern beſonders g, p, q, zum Theil auch d, r und ſ) ſehr lang gezogen, die über der Linie ſtehenden Theile derſelben manchmal auch noch beſonders mit äußerſt langen und dünnen Schlußſtrichen verſehen, manchmal mit gewundenen Querlinien durchzogen und verziert ſind. Die Buchſtaben ſind deutlich von einander getrennt; auch wenn einzelne, dicht an einander ſtehende Buchſtaben durch Übergangsſtriche mit einander verbunden, oder durch fortlaufende Züge in einander verſchlungen ſind, wie dies z. B. bei ct, ſt, et, ei, ri, rm u. dgl. der Fall iſt, ſind doch die Buchſtaben nie völlig in einander verſchmolzen, vielmehr ihre Grenzen immer noch deutlich zu erkennen. Die Interpunktionszeichen ſind aus dieſer Schrift faſt ganz verſchwunden. Faſt alle in dieſer Schrift geſchriebene Urkunden haben auch eine verlängerte Schrift, in welcher ſowol die oberſte Zeile, als die den königl. Urkunden eignen Monogrammen- und Recognitionsformeln geſchrieben zu ſein pflegen. Auch dieſer verlängerten Schrift fehlt aber das Ineinanderziehen und Durchſchlingen der Buchſtaben, was die verlängerte Curſiv der Karolingiſchen Urkunden noch zeigt; vielmehr ſtehen, mit Ausnahme des ct, et u. dgl., die Buchſtaben alle völlig getrennt, und nur weil ſie ſo dicht an einander geſetzt ſind, ſcheinen manchmal einige unmittelbar in einander überzugehen, was aber doch immer nur eine enge Contiguität, und keine wahre Continuität iſt. Man kann daher dieſe Schrift auch wol richtiger mit dem Namen einer verlängerten Minuskel, als einer verlängerten Curſiv, bezeichnen. Eine eigenthümliche Majuskel iſt dieſer Schrift kaum zuzuſchreiben. Es kommen zuweilen Uncialbuchſtaben in ihnen vor, mit denen ganze Worte, die man vor andern auszeichnen wollte, beſonders Perſonen- und Ortsnamen, geſchrieben ſind, die aber an Größe die übrige Schrift nur wenig übertreffen, während die eigentlichen Initialbuchſtaben nur in einer nach allen Richtungen vergrößerten (nicht blos verlängerten) Minuskel beſtehen. Jene Uncialbuchſtaben kommen übrigens in ihrer Geſtalt mit der Majuskel, welche die vorhin gedachte, eigentliche germaniſche Minuskel zu begleiten pflegt, ziemlich überein. Zuweilen liegt auch der verlängerten Schrift eine ſolche Majuskelform zum Grunde. Den Anfang dieſer Curialſchrift findet man unter der Regierung der Könige aus dem ſächſiſchen Stamme, daher man auch die frühere Form derſelben, die ſich noch am nächſten an die Karolingiſch-germaniſche

Digitized by Google

Curſiv anſchließt, unter dem Namen der ſächſiſchen Curialſchrift von den ſpätern, ſich mehr ſelbſtändig entwickelnden Formen unterſcheiden kann. Zu den älteſten Proben dieſrr ſächſiſchen Curialſchrift grhören die im Chron. Gottwicense abgebildeten Urkunden Heinrich's I. vom J. 922 zu p. 139; von 926 zu p. 140; von 931 zu p. 141; u. ſ. w. Dieſe ältere ſächſiſche Schriftform zieht ſich, mit wenig bedeutenden Veränderungen, welche hauptſächlich nur aus der beträchllichern oder geringrrn Größe der Buchſtaben, ihrer mehr oder minder feinen und ſaubrrn Ausſüheung, und dergleichen Nebendingen hervorgehen, durch die Zeit der drei Ottonr, Heinrich's II. und Konrad's II. hindurch, aus welcher Periode ſich im Chron. Gottwic. bis zu p. 245 eine Reihe charakteriſtiſcher Urkundenabbildungen finden, deren Nachweiſung im Einzelnen zu weitläufig und unnöthig ſein würdr. Abweichungen in der Bildung einzelnrr Buchſtaben finden ſich zwar, ſind aber theils nur unbedeutend, theils, wie z. B. die Verſchiedenheit des offenen und geſchloſſenen a, nicht permanent, und manchmal ſelbſt in einer und derſelben Urkunde nicht conſtant. Um die Zrit Heinrich's III. beginnt die Curialſchrift — die man daher von hier an die neufränkiſche nennen könnte — mehr Schärfe und Präciſion anzunehmen, wodurch ſie ſich noch weiter und auffallender, als die ſächſiſche, von der Karolingiſch-germaniſchen Curſiv unterſcheidrt, während zugleich die Abkürzungen in ihr häufiger und mannichfaltiger werden. Charakteriſtiſch für dieſe Schriftbildung ſind vorzüglich die im Chron. Gottw. abgebildeten Urkunden Heinrich's IV. von 1066, zu p. 279, und Heinrich's V. von 1108, zu p. 307. Später verſchwindrt die reine Curialſchrift aus den Urkundrn, denen ſie überhaupt ausſchließlich angehört; denn in Bücherhandſchriften möchte ſie ſich wol ſchwerlich finden, wie denn auch die ihr charakteriſtiſch eigenthümlichen, breit geſperrten Zeilen, auf die Bücherſchrift nicht wohl anwendbar ſind.

Wenn wir die Curialſchrift in ihrer entſchiedenſten Eigenthümlichkeit betrachten, ſo können wir ſie nicht nur für eine ausſchließliche Urkundenſchrift erklären, ſondern wir können auch noch weiter gehen, und ſie auf die kaiſerl. und königl. Urkunden des Zeitraumes von Heinrich I. bis auf Lothar von Sachſen beſchränken. Es haben ſich aber, wie oben ſchon angedeutet wurde, aus der ältern germaniſchen Minuskrl, nicht ohne Einwirkung jener Curialſchrift, mancherlei zwiſchen beidrn ſtehende, bald der einen, bald der andern ſich mehr nähernde und anſchließende Schriftformen entwickelt, die zwar unter einander manche mehr odrr minder bedeutende Verſchiedenheit zeigen, aber weder ſo zahlreich, noch durch ſo charakteriſtiſche Merkmale ausgezeichnet ſind, daß man mehre beſtimmte Gattungen derſelben unterſcheiden könnte. Im Allgemeinen charakteriſirt ſich dieſe Minuskel, der Curialſchrift gegenüber, durch eine vollere Rundung und feſtere Haltung der Buchſtaben, die parallel ſtehenden Buchſtaben haben im Ganzen noch ziemlich die Geſtalt der ältern germaniſchen Minuskrl, nur daß ihre Grundſtriche verhältnißmäßig ſtärker ſind; die über oder unter dir Linie herabreichenden, zu welchen namentlich auch das ſ gehört, kommrn dagegen, ebenfalls die ſtärkern Striche abgerechnet, mehr mit der in der Curialſchrift üblichen Bildung überein; das runde a der Curialſchrift iſt dem mit übergreifendrm Bogen grbildelen völlig grwichrn; mehre andere Buchſtaben nähern ſich merklich einer neuern Bildung; zarte Schlußſtriche u. dgl. fehlen ganz, und die meiſten Buchſtaben ſind ſcharf abgeſchnitten; dagegen findet ſich die Verzierung der langen, über die Linie emporragenden Buchſtaben durch gewundene Qurrſtriche; die Zeilen ſind enger an einander gehalten, als bei der Curialſchrift, und deswrgen auch die über der Linie ſtehenden dominirenden Abkürzungszeichen nicht ſo häufig und ausgezeichnet; außerdem iſt wegen der Abkürzungrn nichts Gemeinſames von dieſer Minuskelſchrift zu ſagen. Sie hat ſich vorzüglich im 11. Jahrh. ausgebildet, und erſcheint ſowol in Urkunden, hauptſächlich der Biſchöfe und anderer Perſonen geiſtlichen und weltlichen Standes, als in der Bücherſchrift, aus welcher ſie, ſeit der Mitte drs 12. Jahrh., die ältere, einfachere Minuskel, völlig verdrängt hat. Auch die Curialſchrift der kaiſerl. und königl. Urkunden geht im 12. Jahrb. in dieſe verändertr Minuskel über, wie davon die im Chron. Gottwic. abgebildeten Urkunden Konrad's III. von 1147, bei p. 345, und Friedrich's I. von 1157, bei p. 359, Beiſpiele geben. Eine Abart dieſer Minuskel, die meiſtens in Bücherhandſchriften vorkommt, nähert ſich durch Einfachheit und Breite der Buchſtaben und Stärke der Grundſtriche ſehr der Miſſalſchrift. Verlängerle Schrift, vorzüglich in der erſten Zeile der Urkunden, iſt mit allen Arten dieſer Minuskel verbunden; aber nicht immer beſteht ſie in einer verlängerten Minuskel, ſondrrn manchmal auch in einer wahren Majuskel, oder Uncialſchrift, deren einzelne Buchſtaben lang in die Höhe gezogen, und dagegen in der Breite mehr zuſammengedrängt ſind. Gegen das Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrh. nimmt dieſe Minuskrl eine etwas ſchlankere, mrhr abgerundete Geſtalt an, und legt die ſchärfern Eckrn ab; auch verſchwindet um dieſe Zeit das geſchwänzte e, welches bis dahin die Stelle des ae vertrat, und macht dem einfachen e Platz, das von der Zeit an, bis gegen das 16. Jahrh. hin, mit wenigen Ausnahmen, ſtatt des ae gebraucht wird.

Die vierte Periode umfaßt zwar nicht viel über ein Jahrhundert, aber ſie iſt ungemein reich an Schriftwerken, und hat im Schriftweſen bedeutende Veränderungen hervorgebracht. Die Reihe der Schriftarten eröffnet eine Minuskel, welchr zunächſt aus der jüngſten Minuskelformation des vorigen Zeitraumrs hervorgegangen, ſich unmittelbar an dieſelbe anſchließt, ſich aber im Allgemeinen in rine mehr rundliche Form der Buchſtaben zurückzieht, und dieſe dabei mit ſeinen Endſtrichen verſieht, den übrr dir Linie gezogenen Buchſtaben aber einrn leichten Schwung und eine bogenförmigr Wölbung gibt, wogegen die früher gewöhnliche Verzierung derſelben mit durchgezogenen, gewundenen Querſtrichen verſchwindet. Aus dieſer in der zweiten Hälfte des 13. und den drei erſten Jahrzehenten des 14. Jahrh. vorherrſchenden Minuskel ſind im Gebiete der Urkundenſchrift im Ganzen die geſchmackvollſten und dem Auge des Kenners angenehmſten Schriftdenk-

Digitized by Google

male hervorgegangen. Ein Beiſpiel dieſer Schrift gibt unter andern das Urkundenbuch der Stadt Freiburg, auf der dritten Schriftprobentafel, Nr. 7, vom J. 1304; nur iſt dieſe Schriftprobe nicht ganz charakteriſtiſch genug, wegen der kleinern, etwas zu ungleichen und ſcharfen Buchſtaben, in welchen ſich ſchon eine Ausartung des urſprünglichen Geſchmackes ankündigt. Neben dieſer Minuskel bildet ſich nun gleichzeitig eine ihr analoge, und entweder aus ihr ſelbſt, oder doch aus gleicher Quelle mit ihr entſprungene Curſiv, die ſich im Allgemeinen durch kleinere Buchſtaben, durch das der Curſiv eigne Ineinanderziehen derſelben, ſchärfere Ecken und Spitzen der geradlinigen, flachere Wölbung der rundlichen Buchſtaben, überhaupt mehr ein Streben nach der Breite als nach der Länge, ein ſchleifenartiges Herausziehen der unter die Linie greifenden Buchſtaben, ein Auslaufen der Endbuchſtaben in feine Haarſtriche, und einen größern Reichthum an Abkuezungen, von der gleichzeitigen Minuskel unterſcheidet. In beiden, ſowol der Minuskel als der Curſiv, wird der auf der Linie ſtehende Schrägſtrich (das Komma) als Unterſcheidungszeichen häufig gebraucht, und das i, beſonders wenn es neben andern geradlinigen Buchſtaben ſteht, durch einen aufgeſetzten Bogenſtrich unterſchieden. Im Anfange des 14. Jahrh. laufen dieſe beiden Schriftarten ſo in einander, daß man nur in wenigen Urkunden noch den Charakter der Curſiv und der eigentlichen Minuskel rein unterſchieden kann; zugleich aber entwickelt ſich aus beiden eine neue Schrift, welche ſich zwar an die nächſt vorhergehende Minuskel am meiſten anſchließt, aber hauptſächlich durch einen auffallenden Unterſchied der ſtarken und ſchwachen Striche in den einzelnen Buchſtaben, und dann dadurch von ihr abweicht, daß ſie die langen Buchſtaben, anſtatt der frühern bogenförmigen Wölbung, oben in einen ſcharfen Winkel endigt. Beiſpiele dieſer Schrift gibt das Urkundenbuch der Stadt Freiburg, auf der vierten Schriftprobentafel, Nr. 9. und vorzüglich Nr. 10; noch charakteriſtiſcher aber finden wir ſie vorzüglich auf einigen Urkunden Kaiſer Ludwig's von Baiern ausgebildet. Auch in der Bücherſchrift dieſes Zeitalters kommen alle dieſe verſchiedenen Schriftformen mehr oder weniger rein vor; doch ſind ſie in derſelben grade nicht herrſchend; vielmehr bildete ſich im 13. Jahrh., in Folge der größern Vermehrung der Bücherhandſchriften, und des dadurch herbeigeführten ſtärkern Verbrauches des Schreibmaterials, eine Schrift, deren Streben vorzüglich dahin ging, vielen Text auf einen möglichſt engen Raum zu bringen. Hierbei kam es weniger auf Schönheit, als auf Deutlichkeit der Schriftzüge, verbunden mit Gedrungenheit derſelben, und Weglaſſung alles Entbehrlichen an. Man befleißigte ſich alſo einer im Allgemeinen rundlichen Buchſtabenform, bei welcher die einzelnen Buchſtaben ſich möglichſt eng an und in einander rücken ließen, ohne an ihrer eigenthümlichen Geſtalt weſentlich zu verlieren; man behielt zwar die langen Buchſtaben bei, ſuchte ſie aber ſo wenig als möglich über oder unter die Linie zu ziehen, um die Linien deſto enger an einander rücken zu können, und vermied alle entbehrlichen Hilfs- und Schlußſtriche, wogegen man die Buchſtaben am Ende möglichſt ſcharf abſchnitt. Die meiſten bekannten Literaturwerke aus der zweiten Hälfte des 13. und dem größern Theile des 14. Jahrh. haben eine ſolche einfache, rundliche, bald größere, bald kleinere Schrift, manchmal ſo klein, daß es möglich wurde, die ganze Bibel oder andere Werke von bedeutendem Umfange in ein ſehr kleines Volumen zuſammenzudrängen. Proben derſelben finden ſich unter andern bei Jäck, 4. Hft. Taf. X. Nr. 5. 6. 7. Abkürzungen ſind in dieſer Schrift ſehr häufig und mannichfaltig.

Die fünfte Periode beginnt damit, daß die zuletzt beſchriebene Bücherſchrift, in ihrer größten Einfachheit, auch in das Urkundenweſen eingeführt wurde. Das Streben nach einer ſchön in die Augen fallenden Handſchrift verſchwindet jetzt faſt ganz, ſelbſt aus den kaiſerl. Urkunden, in denen man vorher noch vorzugsweiſe darauf geſehen hatte. Die Urkunden Karl's IV. z. B., auch die größern und wichtigern, zeigen eine zwar deutliche und feſte, aber gar nicht ſchöne oder durch irgend etwas ausgezeichnete, rundliche Schrift, wie ſie mehr oder weniger, in verſchiedenen Graden der Größe, Sauberkeit und Schärfe, in allen Urkunden aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. vorherrſcht. Die beſſer geſchriebenen zeichnen ſich nur dadurch noch einigermaßen aus, daß ſie die Zeilen etwas weiter aus einander rücken, die Buchſtaben etwas deutlicher bilden, und die unter die Linie herabgezogenen hin und wieder in bogenförmige Anhänge auslaufen laſſen. Eigenthümlich ſind allen Schriften aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. eine rundliche, gedeungene Form der Buchſtaben, dicke, feſte Striche, ohne ein Auslaufen in feinere Endungen, und wenig bedeutendes Hervortreten einzelner Buchſtaben über oder unter die Linie. Wenn vorher das lange ſ, in den meiſten Verhältniſſen, in der Urkundenſchrift noch vorherrſchte, ſo wird nun das in der Bücherſchrift als Schlußbuchſtab ſchon früher eingeführte runde s, auch in der Urkundenſchrift allgemein gebräuchlich. Mit dem Anfange des 15. Jahrh. wird die Schrift zwar immee mannichfaltiger, aber zugleich auch immer ſchlechter. Die Feſtigkeit und Stärke der zuletzt beſchriebenen Schrift geht immer mehr in Rohheit und Geſchmackloſigkeit über; und daneben entwickelt ſich eine Curſiv, die ſich von den Curſivſchriften der zweiten Periode zwar durch die einfachere Bildung der Buchſtaben, durch das Eckige und Scharfe derſelben, und durch ein größeres Streben in die Breite weſentlich unterſcheidet, ſich aber wieder auffallend ihr nähert in der Eigenthümlichkeit, die Buchſtaben ſo in einander zu ziehen, daß neben der Geſchmackloſigkeit und Unreinlichkeit dieſer Schrift zugleich das Leſen der in ihr abgefaßten Schriftwerke, wozu, neben einer großen Anzahl Bücherhandſchriften, die meiſten Gerichts- und Notariatsinſtrumente aus dieſer Zeit gehören, zu den ſchwierigſten und abſchreckendſten Aufgaben im ganze Gebiete der Literatur zu rechnen iſt. Gegen die Mitte des 15. Jahrh. beginnt die Schrift, zwar nicht im Allgemeinen, aber doch in einzelnen Richtungen, ſich wieder zu beſſern; man bemerkt wenigſtens in den feierlichern Urkunden ein Streben nicht nur nach größerer Deutlichkeit, ſondern manchmal auch nach Schönheit der Schrift; zugleich aber deuten ſich nunmehr auch ſchon die

Digitized by Google

verſchiedenen Richtungen an, nach welchen die Schrift in der folgenden Periode aus einander tritt. Wenn die Minuskel, wie dies vorzugsweiſe in den kaiſerl. Urkunden aus der Zeit Friedrich's IV. geſchieht, eine geſtreckte, ſcharfſlinige und eckige, dabei aber im Ganzen ſehr ſaubere Bildung annimmt, in welcher wir die Grundform der ſpätern teutſchen, ſogenannten Kanzleiſchrift erkennen, ſo finden wir gleichzeitig auch eine Curſiv, in welcher ſich die Grundlage der ſpätern, ſogenannten Currentſchrift nicht verkennen läßt, wie ſich am auffallendſten in der Bildung des e zeigt, das anſtatt des Auges einen geraden, mit dem Hauptſtriche ziemlich parallel laufenden, nur um etwas kürzern Beiſtrich erhalten hat, alſo in der Hauptſache die Form zeigt, wie wir das e noch jetzt in der gewöhnlichen teutſchen Currentſchrift zu ſchreiben pflegen. In dem Gebrauche der Unterſcheidungszeichen herrſcht große Ungleichartigkeit; während einzelne Schriftdenkmale gar keine haben, bedienen ſich andere derſelben ſehr häufig, und machen zuweilen ſogar einen Unterſchied zwiſchen Punkt und Komma. Übrigens iſt weder in dee Schrift der lateiniſchen und teutſchen Aufſätze, noch in der Schrift der Bücherhandſchriften und Urkunden, ein weſentlichee, allgemein gültiger Unterſchied zu bemerken. Gegen das Ende des 15. Jahrh. aber wird, wie ſchon früher in Italien geſchehen, auch in Teutſchland, die, von der eckigen teutſchen Minuskel verſchiedene, rundliche, an die älteſte Minuskel ſich wieder anſchließende, neulateiniſche Schrift, in Urkunden und Handſchriften lateiniſcher Sprache gebraucht, und hiermit der entſcheidende Schritt gethan, die lateiniſche und teutſche Schrift, nach Verſchiedenheit der Sprache, förmlich von einander zu trennen.

In der **ſechsten** und **letzten Periode** pflanzt ſich zwar Anfangs ſowol die Minuskel als die Curſiv der vorigen Periode noch eine Zeit lang ziemlich unverändert fort, wie ſie ſich denn im nordweſtlichen Teutſchland am längſten, und noch über die Mitte des 16. Jahrh. hinaus, erhalten hat; zugleich aber bildet ſich in andern Gegenden für die lateiniſche und die aus ihr hervorgegangenen romaniſchen Sprachen die eigenthümliche rundliche lateiniſche Schrift, und zwar ſowol die erecta, als insbeſondere für den Schreibgebrauch die ſchräge Curſiv, und in Teutſchland insbeſondere füe die teutſche Sprache, ſowol die eckige Kanzleiſchrift, als die eigenthümliche flüchtige Curſiv, oder ſogenannte Currentſchrift, aus, wovon jene zwar in den Druck ausſchließlich übergegangen iſt, in der Handſchrift aber, ſammt der aus ihr hervorgegangenen, nur durch Größe und Stärke der Buchſtaben von ihr unterſchiedenen Fraktur, ſich, mit wenigen Ausnahmen (denn es gibt einige wenige, ganz in Kanzleiſchrift geſchriebene, kaiſerl. Urkunden), nur als Verzierung in den oberſten Zeilen, und andern ausgezeichneten Worten erhalten hat. Da übrigens dieſe Schriftformen ſämmtlich, mit wenigen und unweſentlichen ſucceſſiven Veränderungen, bis auf die neuſte Zeit fortdauern, ſo würde es um ſo unnöthiger ſein, bei ihrer Beſchreibung länger zu verweilen, als überhaupt, ſeit der größern Verbreitung und Thätigkeit der Buchdruckerkunſt, das Handſchriftweſen den größten Theil ſeiner frühern, allgemeinen wiſſenſchaftlichen Bedeutung verloren hat.

Wir haben bei dieſer Schilderung der ſucceſſiven Veränderungen der Schrift zwar vorzugsweiſe das teutſche Schriftweſen im Auge gehabt; im Allgemeinen hat aber das Schriftweſen auch in andern Ländern, in welchen lateiniſche Sprache und Schrift vorherrſchte, ganz denſelben Gang genommen, nur daß, wie ſich von ſelbſt verſteht, in der letzten Periode die Trennung der lateiniſchen von der eigenthümlichen teutſchen Nationalſchrift anderswo keine Anwendung findet, weil die letztere außer Teutſchland wenig Beifall fand, und die lateiniſche Schrift in den meiſten andern Ländern zugleich als Nationalſchrift beibehalten wurde. In den frühern Perioden, und zwar namentlich vom 12. Jahrh. an, ſind zwar nationale Verſchiedenheiten der Schrift nicht nur nach den verſchiedenen Ländern, als Teutſchland, Italien, Frankreich, England u. ſ. w., ſondern in Teutſchland ſogar nach den einzelnen Provinzen und Gegenden nachzuweiſen, die ſich indeſſen mehr im Urkundenweſen als im Bücherweſen zeigen, wenigſtens in dem letztern ſchon deshalb nicht ſtreng würden durchgeführt werden können, weil der örtliche Urſprung der wenigſten Bücherhandſchriften genau nachzuweiſen iſt, und weil die Verfertiger derſelben, meiſtens dem geiſtlichen und gelehrten Stande angehörig, nicht ſelten in weit von ihrem Geburtsorte entlegene Gegenden verſchlagen wurden, während die Notarien, Stadtſchreiber und andere Perſonen, von denen gewöhnlich die Urkunden geſchrieben wurden, doch meiſtens in ihrer Geburtsgegend oder in der Nähe derſelben zu bleiben pflegten. Übrigens betreffen alle dieſe nationellen und provinziellen Verſchiedenheiten der Buchſtabenſchrift nicht ſowol den Charakter der Buchſtabenform im Allgemeinen, als nur die größere oder geringere Schärfe, Feinheit und Abrundung derſelben, gewiſſe an ihnen angebrachte Lieblingszüge und andere Nebendinge, die ſich theils ſchwer definiren laſſen, theils zu ſehr ins Specielle gehen, als daß es hier der Ort ſein könnte, uns, ohne eine zu große, zweckwidrige Weitläufigkeit, näher darauf einzulaſſen. Nur von dem päpſtlichen Urkundenweſen müſſen wir noch einige Worte insbeſondere beifügen. Es iſt gleich Anfangs ſchon geſagt worden, daß in den päpſtlichen Bullen, länger als in irgend einer andern Art von Schriftwerken, die alte longobardiſche Schrift, mit wenigen Ausnahmen, ziemlich unverändert beibehalten wurde. Seit dem 12. Jahrh. halten die päpſtlichen Urkunden mit dem übrigen Schriftweſen ziemlich gleichen Schritt, ſodaß der allgemeine Charakter der in jedem Zeitalter vorherrſchenden Minuskel ſich auch in ihnen mehr oder weniger treu ausſpricht. Mit dem Ende des 14. Jahrh. wied aber die damals herrſchende Minuskel in den päpſtlichen Bullen ſtabil, ſodaß ſie an den Veränderungen der Schrift im 15. und 16. Jahrh. keinen merklichen Antheil nimmt. Im 16. Jahrh. war dieſe Schrift zu ſehr veraltet, als daß man ſie noch als eine Uſualſchrift hätte betrachten können, und da man in der päpſtlichen Kanzlei doch nach einer gewiſſen Eigenthümlichkeit ſtrebte, die ſich aber zugleich in ſtrenger Beibehaltung der alten Formen zeigen ſollte, ſo verfiel man ſeit dem 16. Jaheh. auf die ſeltſame Fort- und Nachbildung der veralteten Schrift, die wir unter dem Namen

Digitized by Google

der **Litera S. Petri** kennen. Dieſer Schrift einen eigenthümlichen Charakter beizulegen iſt ſehr ſchwer, da ſie keine Uſualſchrift irgend eines Zeitalters iſt, ſondern blos in den willkürlichen Anſichten der einzelnen Schreiber ihren Urſprung findet, die ſich theils die alte Mönchsſchrift, theils dir Minuskel des 14. Jahrh., zwar im Allgemeinen zum Vorbilde wählten, dieſe aber durch nach eignem Geſchmack oder Ungeſchmack angebrachte Veränderungen, Anhänge und Verdrehungen ſo umbildeten und großentheils verdarben, daß manche Buchſtaben gar keine Ähnlichkeit von ihrer urſprünglichen Bildung mehr zeigen, und ein wahres Schriſtungeheuer darans geworden iſt, das im ganzen Gebiete des Schriſtweſens einzig daſteht, und zum Glücke keine weitere Nachahmung gefunden hat. Dieſe **Litera S. Petri** iſt in den päpſtlichen Bullen bis auf die neueſte Zeit beibehalten, und nur im Verlaufe der Zeit immer mehr verunſtaltet und für das Leſen ſchwieriger gemacht worden, daher man es auch in der päpſtlichen Kanzlei nothwendig findet, jeder daſelbſt im Original ausgefertigten Bulle ſogleich eine leſerliche Abſchrift in gewöhnlicher Schrift beizugeben. In die Breven iſt aber dieſe Schrift nicht aufgenommen worden, ſondern dieſe ſind in der Regel in einer gewöhnlichen neulateiniſchen Curſiv geſchrieben.

Wenn es für unſern gegenwärtigen Zweck zuläſſig wäre, weitläufiger zu ſein, ſo könnten allerdings die verſchiedenen, im Obigen aufgeſtellten Schriftclaſſen noch genauer nach der Geſtalt der einzelnen Buchſtaben chaeakteriſirt, und in mehre Unterabtheilungen getheilt werden; aber wir müſſen hier auf dieſen Verſuch, deſſen conſequente Ausführung leicht ein ganzes Bnch anfüllen könnte, verzichten. Man hat ſonſt auch bei der Bearbeitung der Schriftkunde ſtatt des Total-Habitus der Schrift die einzelnen Buchſtaben dergeſtalt zum Grunde gelegt, daß man die verſchiedenen Veränderungen, welche die Geſtalt eines jeden Buchſtaben, von der älteſten Capital an bis zu der jüngſten flüchtigen Curſiv, durchgemacht hat, neben einander geſtellt, und genetiſch aus einander zu entwickeln verſncht hat; allein ſo nützlich eine ſolche vergleichende Überſicht des Alphabets und ſeiner einzelnen Elemente in ihren verſchiedenen Geſtaltungen, für manche Zwecke ſein kann, ſo iſt doch dieſe genetiſche Entwickelung immer unhiſtoriſch, ſobald ſie von dem Grundſatze auszugehen ſcheint, daß eine Bnchſtabenform ſich um ſo früher entwickelt habe, je näher ſie der älteſten Capitalform ſteht, und um ſo ſpäter, je weiter ſie ſich von derſelben entfernt; denn dieſer Grundſatz wird durch die Erfahrung vielfältig entkräftet. So zeigt z. B. das offene a weit weniger Ähnlichkeit mit einem Capital- oder Uncial-A, als das Minuskel-a mit übergreiſendem Bogen; und doch findet ſich jenes in ungleich ältern Handſchriften; das runde Schluß-s ſcheint dem Majuskel-S weit näher zu ſtehen, als das lange ſ, und doch iſt letzteres die ältere Form u. ſ. w. Überhaupt läßt ſich zu einee wahren Schriſtkunde nicht gelangen, wenn man von den einzelnen Buchſtaben ausgeht, ſondern nur dann, wenn man die Schrift zuerſt im Zuſammenhange überſieht, und dann in ihr die einzelnen Buchſtabengeſtaltungen aufſucht; theils weil nicht die Geſtalt des Buchſtaben allein, ſondern noch mehr die verſchiedenen Grade der Feinheit und des Schwunges ſeiner Züge u. dgl. für ſeine Bedeutung im Schriftweſen charakteriſtiſch ſind, theils weil man bei der iſolirten Betrachtnng des einzelnen Buchſtaben nicht im Stande iſt, zu beſtimmen, was daran weſentlicher Charakter der Zeit und Schriftart iſt, nnd was der Hand des jedesmaligen Schreibers angehört; theils endlich weil grade das gegenſeitige Verhältniß aller Buchſtaben den allgemeinen Habitus der Schrift beſtimmt, und einzelne Buchſtaben von ganz gleicher Grundform, einen ganz verſchiedenen Eindruck machen, je nachdem wir ſie in dieſer oder jener Umgebung erblicken. Daß es aber, ſowol für das Verſtändniß ſchwieriger, als für die Prüſung zweifelhafter Schriſten, durchaus nothwendig iſt, ſich auf dieſem hiſtoriſchen Wege mit den verſchiedenen Bildungen dee einzelnen Buchſtaben genau bekannt zu machen, das unterliegt keinem Zweifel.

Die neuern, nicht aus der lateiniſchen hervorgegangenen, Nationalſchriften haben bis jetzt, hinſichtlich ihres Verhältniſſes zu dem geſammten Schrift- und Urkundenweſen, mehr eine blos locale und nationale, als eine allgemein wiſſenſchaftliche Bedeutung, nnd bleiben daher von der diplomatiſchen Schriſtkunde unbeachtet.

Außer dieſer allgemeinen Betrachtung dee Buchſtabenſchrift hat es nun die diplomatiſche Schriftkunde noch mit dreierlei, zum Schriftweſen gehörigen, beſondern Gegenſtänden zu thnn, nämlich mit den Siglen, den Tironiſchen Noten, und den Zahlzeichen.

Siglen ſind einzelne Buchſtaben, welche anſtatt ganzer Worte geſetzt werden. Gemeiniglich werden ſie aus der Majuskelſchrift genommen, haben abee übrigens in ihrer Geſtalt nichts, ſie als ſolche eigenthümlich Charakteriſirendes, ſondern kommen darin mit den allgemeinen Verhältniſſen anderer gleichartiger und gleichzeitiger Majuskel überein. Der Gebrauch der Siglen iſt uralt, und war namentlich bei den Römern ſehr häufig, deren Siglen zum Theil, wie z. B. **S. C.** für **Senatus Consultum**, **S. P. Q. R.** für **Senatus Populusque Romanus**, oder bei Namen, wie **A.** für **Aulus**, **Q.** für **Quintus** u. dgl. m., allgemein bekannt, zum Theil aber auch ſehr räthſelhaft, und für die Alterthumsforſcher ſchwierige Aufgaben ſind. In der Urkundenſchrift kommen die Siglen ſeltner vor, und ſtehen gemeiniglich nur in ſolchen Fällen, wo ihre Erklärung wenig Schwierigkeit machen kann, weil gemeiniglich, den Umſtänden nach, nur eine Bedeutung für ſie übrig bleibt, die aus dem Zuſammenhange leicht hervorgeht; z. B. **A. D.** für **Anno Domini**; **M.** für **Marca**; u. dgl. Am häufigſten und gewöhnlichſten werden jedoch dergleichen Siglen in Urkunden für Perſonennamen gebraucht, wo nun zwar ihre Bedeutung im Allgemeinen keinem Zweifel unterliegt, weil ſie an ſolchen Orten ſtehen, wo man, dem Zuſammenhange und der ganzen Ordnung der Sachen nach, nichts anderes als einen Eigennamen erwarten kann. Da aber verſchiedene Namen gleiche Anfangsbuchſtaben haben, und dieſe nicht durch beſondere Abzeichen für die einzelnen Namen unterſchieden werden, ſo geht hieraus oft große Ungewißheit

Digitized by Google

und Verwirrung hervor, weil z. B. A. ebenſo gut Adolfus als Arnoldus, G. Gerhardus, Godefridus oder Guntherus, H. Henricus, Hermannus oder Hereboldus u. ſ. w., bedeuten kann. Betrifft es nun den Namen eines Mannes, welcher ohnehin aus dem Zuſammenhange und der Zeit genugſam bekannt iſt, oder findet ſich der Name in derſelben Urkunde, in welcher die Sigle vorkommt, oder in einer damit in Verbindung ſtehenden, gleichzeitig ganz ausgeſchrieben, ſo hat es mit der Erklärung einer ſolchen Sigle keine Schwierigkeit; aber nicht immer iſt die Sache ſo leicht und ſicher, und dann ſind durch voreilige Subſtituirung gewiſſer Namen an die Stelle der in den Urkunden gebrauchten Siglen nicht ſelten groſse Unrichtigkeiten und Verwirrungen in das Urkundenweſen und in die Geſchichte ſelbſt gekommen. Auf ein merkwürdiges Beiſpiel dieſer Art hat der verſtorbene, verdienſtvolle naſſauiſche Geſchichts- und Urkundenforſcher Arnoldi aufmerkſam gemacht [5]). Dieſe Fehler ſind gemeiniglich daher entſtanden, daß man für eine Sigle, unter mehren mit gleichem Anfangsbuchſtaben übereinkommenden Namen, gemeiniglich den gradezu wählte, den man in einer gewiſſen Gegend oder Familie für den bekannteſten und gewöhnlichſten hielt, ohne zu bedenken, daß der gebräuchlichere Name darum nicht den Gebrauch aller andern ausſchließt, und der gewöhnlichere im einzelnen Falle grade nicht der richtige ſein kann; wie denn überhaupt die Vorausſetzung wegen der mehr oder minder gebräuchlichen Namen, meiſtens auf einer viel zu geringen Anzahl von Beobachtungen, und auf willkürlich vorgefaßten Meinungen beruhte. Es ſollte daher für Herausgeber von Urkunden als allgemeine Regel angenommen werden, im Texte der Urkunden ſelbſt die Siglen gar nicht aufzulöſen, ſondern ſo zu ſchreiben, wie ſie ſich im Original finden. Aus einer Vergleichung mehrer Urkunden oder Nachrichten, zu welcher es an Gelegenheit nicht leicht fehlen kann, wird dann das Richtige hervorgehen, ohne daß man Gefahr läuft, durch eine irrige und willkürliche Vorausſetzung auf Abwege zu gerathen. Es gibt Fälle, in denen man auf jeden Verſuch zur Erklärung der durch die Siglen angedeuteten Namen Verzicht thun muß, wenn es nämlich Perſonen betrifft, die in einer Urkunde nur beiläufig, z. B. als Zeugen, angeführt werden, wo ihnen entweder gar kein, oder ein ſehr allgemeines und gleichgültiges Prädicat beigelegt, auch ſonſt nichts Charakteriſtiſches oder geſchichtlich Bezügliches von ihnen ausgeſagt wird, ſodaß alſo jede feſte Grundlage zu der Möglichkeit fehlt, einen ſolchen Namen beſtimmt auszumitteln. In ſolchen Fällen iſt dann aber auch die Ausmittelung der Namen meiſtens von keinem weſentlichen Nutzen. In der Regel werden dieſe Namenſiglen nur bis in das 13. Jahrh. gebraucht. Später pflegt man die Namen vollſtändig auszuſchreiben, und ſich der Siglen entweder nur ausnahmsweiſe in ſehr eilig geſchriebenen Aufſätzen von blos vorübergehender Bedeutung, oder in ſolchen Fällen, wo eine beſtimmte Perſon mehrmals in einer Urkunde genannt werden mußte, nachdem der Name wenigſtens einmal ſchon ausgeſchrieben, und daher als bekannt anzunehmen war, zu bedienen. Dagegen hat man ſpäter, ſowol in lateiniſcher als in teutſcher Sprache, häufig in Titulaturen einzelne Buchſtaben für ganze Worte geſetzt, die man, als aus dem Zuſammenhange leicht zu errathen, vorausſetzte; z. B. der H. Vater, für heilige Vater; das H. R. Reich, für heilige römiſche Reich; E. L. für Euer Liebden u. dgl. m., wie dies zum Theil auch noch heutiges Tages zu geſchehen pflegt.

Wenn nun die Siglen der gewöhnlichen Schriftkunde angehören, alſo an ſich deutlich ſind, und nur in Anſehung ihrer Bedeutung für den einzelnen Fall Zweifel erregen können, ſo iſt es dagegen ganz anders mit den Tironiſchen Noten, welche ſich, wenn auch nicht in ihren Elementen, ſo doch in ihrer geſammten Erſcheinung, von aller gewöhnlichen Schrift durchaus unterſcheiden. Wenn wir ſie für willkürliche Zeichen erklären, ſo iſt dies nicht in dem Sinne zu verſtehen, als ob ſie eine bloße Gedankenſchrift darſtellten, oder als ob jeder einzelne Schreiber ſie nach ſeinem eignen Gefallen geſtaltet hätte; in welchem Falle denn auch jeder Verſuch, einen allgemein brauchbaren Schlüſſel zu denſelben zu finden, oder überhaupt zu ihrem Verſtändniſſe zu gelangen, vergeblich ſein würde; ſie können aber inſofern willkürliche Zeichen heißen, als man, bei der Bildung und dem Gebrauche dieſer Schriftzeichen, ſich nicht an die gewöhnliche Buchſtabenſchrift und deren Zuſammenſetzungart hielt,

5) Dieſer Fall iſt folgender. In der naſſauiſchen Theilungsurkunde vom J. 1255 erwähnen die beiden Brüder und Stifter der bekannten naſſauiſchen Hauptlinien, Walram und Otto, auch ihrer in das Eppenſtein'ſche Haus verheiratheten Schweſter Eliſabeth, mit den Worten: *sorori suae dominae E. relictae nobilis viri G. de Eppinsten.* Im J. 1744 wurde dieſe Urkunde zuerſt, auf Veranſtaltung des Walram'ſchen Hauſes, durch den Druck bekannt gemacht; der naſſauiſche Archivar hatte aber anſtatt relictae (Witwe), conthorali (Gemahlin) geleſen und zugleich die Sigle G. durch Gotfridi ausgedrückt, weil der Name Gotefried im Eppenſtein'ſchen Hauſe bekannt iſt. Dieſer Irrthum wurde von Hagelgaas in ſeinen Naſſ. Geſchl.-Tafeln, von Wenck in ſ. Nachr. v. d. Dynaſten v. Eppenſtein und in der heſſ. Landesgeſchichte, ſelbſt von Kremer in den Orig. Nass. p. 418 (obgleich Letzterer im Cod. dipl. p. 296 sq. die Urkunde vom J. 1255 nach einer richtigern Abſchrift mittheilt) u. A. nachgeſchrieben, und dieſe Alle wurden noch durch Gudenus darin beſtärkt, der in ſeiner Sylloge diplom. und im Cod. dipl. mehrmals einen Gottfried von Eppenſtein anführet, der eine Gemahlin Namens Eliſabeth hatte, die Gudenus für jene naſſauiſche Eliſabeth ausgibt. Auch Arnoldi hatte, durch jene Autoritäten verleitet, in ſ. „Oran. Naſſ. Landesgeſch.“ denſelben Irrthum fortgepflanzt, und fand erſt ſpäter Gelegenheit, ihn zu berichtigen, als ihm eine Urkunde vom J. 1246 bekannt wurde, in welcher der Gemahl der naſſauiſchen Eliſabeth ausdrücklich Gerhard genannt wird; wobei er denn zugleich im Original des Theilungsvertrags vom J. 1255 auf das Wort relictae aufmerkſam wurde, welches deutlich zeigte, daß der Gemahl der naſſauiſchen Eliſabeth (Gerhard) im J. 1255 ſchon todt war, während der bei Gudenus vorkommende Gottfried erweislich bis zum J. 1272 gelebt hat. Hiermit erweiſt ſich denn auch der von Kremer a. a. O. aufgeſtellte Stammbaum als irrig, nach welchem König Adolf von Naſſau und deſſen Beförderer auf den Königsthron, Kurfürſt Gerhard von Mainz (aus dem Hauſe Eppenſtein), Geſchwiſterkinder geweſen ſein ſollen, ungeachtet dieſe Annahme ſogar in die teutſche Reichsgeſchichte übergegangen iſt. Und alle dieſe genealogiſchen und hiſtoriſchen Irrthümer floſſen aus einem falſch geleſenen Worte und einer nach irriger Conjectur ausgelegten Sigle.

ſondern aus dieſer nur die für den beſondern Zweck bequemen, einzelnen Beſtandtheile herausnahm, und dieſe auf eigenthümliche Weiſe zu ganz neuen Zeichen verband, welche nun keine einzelnen Buchſtaben, ſondern ganze Sylben oder Worte bezeichneten; allerdings aber iſt dieſe neue Verbindung und Geſtaltung nach gewiſſen allgemeinen Geſetzen geſchehen, und dieſe allein — wenn ſie nämlich richtig aufgefunden und nachgewieſen werden — machen es auch möglich, die ganze Schrift zu leſen und zu erklären. Die Beſtimmung der Tironiſchen Noten war eigentlich nicht, eine *Geheimſchrift* zu ſein, die nur einem engern Kreiſe beſonders eingeweihter Leſer zugänglich ſein und allen übrigen verborgen bleiben *ſollte*; ſie waren dies aber freilich thatſächlich, weil, wegen ihrer gänzlichen Verſchiedenheit von aller gewöhnlichen Buchſtabenſchrift, nur Wenige ſich die Fertigkeit, ſie zu leſen und zu ſchreiben, erwerben konnten; und ſie ſind es insbeſondere, ſeitdem ſie im Schriftweſen ganz außer Gebrauch gekommen waren, für die Neuern mehre Jahrhunderte hindurch geblieben. Ihrer eigentlichen Beſtimmung nach ſollten ſie vielmehr ein *Geſchwindſchrift* ſein, welche den Schreiber in den Stand ſetzte, das von ihm Gehörte oder Gedachte in kürzerer Zeit, als mit der gewöhnlichen Buchſtabenſchrift, ſchriftlich zu faſſen. Ihr Gebrauch geht ſehr hoch in das römiſche Alterthum zurück, wie ſchon ihr Name anzeigt, den ſie von dem bekannten Freigelaſſenen Cicero's, *Tiro*, führen, welchem die Sage das Verdienſt zuſchreibt, ſie entweder erfunden, oder doch zuerſt in ein förmliches Syſtem gebracht zu haben. Iſt gleich dieſe Sage nicht hiſtoriſch verbürgt, ſo iſt ſie doch ſchon ſehr alt, und zeigt, daß man ihnen ſchon in frühen Zeiten ein hohes Alter zuſchrieb, das eher noch über Tiro's Zeiten hinausreicht, als hinter ihnen zurückſteht, da es allgemein bekannt iſt, daß man ſich ſchon zu Cicero's Zeiten einer ſolchen Geſchwindſchrift bediente, um öffentliche Reden, ſowie ſie gehalten wurden, nachzuſchreiben. Einem einzelnen Erfinder ſie zuſchreiben, oder ſie als eine willkürliche Erfindung betrachten, kann man überhaupt nicht, ſondern ſie haben ſich wol ebenſo, wie die Curſiv, durch den Gebrauch allmälig gebildet. Von den Römern haben ſie ſich unmittelbar in das Mittelalter fortgepflanzt, wo ſie ſchon im Merovingiſchen Zeitalter beſtimmt gefunden werden. Es iſt natürlich, daß ſie im Verlaufe dieſer Jahrhunderte, ebenſo wie die Buchſtabenſchrift, mancherlei Veränderungen erlitten haben, die ſchon dadurch begründet werden mußten, daß ältere Worte und Begriffe ihre Bedeutung verloren, neue dagegen, in Folge der veränderten Zeitumſtände, aufkamen, die nun auch ganz neuer Zeichen bedurften. Wir finden übrigens die Tironiſchen Noten ſowol in Büchern als in Urkunden. Ganze, in ſolchen Noten geſchriebene Bücher, ſind mehrentheils geiſtlichen Inhalts; häufiger findet man aber blos einzelne Theile, Zuſätze, Gloſſen, Anmerkungen u. dgl. m. bei Büchern, welche übrigens in gewöhnlicher Schrift abgefaßt ſind, mit Tironiſchen Noten beigeſchrieben. *Ganze Urkunden*, deren Originale, zum Behufe der wirklichen Vollziehung und Aushändigung, in Tironiſchen Noten abgefaßt wären, gibt es nicht; ſie würden auch zwecklos geweſen ſein, da ſie für die Mehrzahl der Leſer unverſtändlich ſein mußten; ſondern nur Concepte in Tironiſchen Noten, aus denen nachher die wirkliche Ausfertigung in gewöhnlicher Schrift gemacht wurde; und ſolche Concepte ſind die Urkunden aus der Zeit Ludwig's des Frommen, welche Carpentier in ſeinem **Alphabetum Tironianum** hat nachbilden laſſen. Dagegen finden wir in den meiſten ältern königl. und kaiſerl. Urkunden, den Recognitionszeichen der Kanzler oder Notarien gewiſſe Züge ein- oder beigeſchrieben, die nichts anders als Tironiſche Noten ſind, und einen Theil der Beglaubigung der Urkunde ausmachen. Dieſer Gebrauch hat ſich bis in die Mitte des 10. Jahrh. erhalten; von da an ſcheint aber die Tironiſche Schrift den Kanzlern und Notarien ſchon ungeläufig geworden zu ſein; und ob man gleich noch im 11. Jahrh. Recognitionszeichen mit dergleichen Zuſätzen findet, ſo ſind es doch keine Tironiſchen Noten mehr, ſondern bloße Verzierungen ohne Bedeutung, die man zur Nachahmung der alten hinzeichnete, ohne den Sinn derſelben zu kennen. Der eigentliche Gebrauch der Tironiſchen Noten hat ſich vielmehr ſeit den Zeiten Kaiſer Otto's II. ſowol aus der Literatur als aus dem Urkundenweſen verloren. Mit dem Gebrauche verſchwand aber auch zugleich die Kenntniß, die ohnehin nur Wenigen eigen geweſen war; und als man wieder anfing, ſich aus wiſſenſchaftlichen Abſichten um das Schriftweſen eines höhern Alterthums zu bekümmern, hielt man lange Zeit die Tironiſchen Noten entweder, als blos willkürliche Zeichen, keiner Erklärung fähig, oder als unnütze und geringfügige Künſteleien keines ernſten Studiums würdig. Mabillon, der bei ſeinen diplomatiſchen Forſchungen nothwendig auf ſie aufmerkſam werden mußte, widmete ihnen doch — da ſie ſeinem nächſten Zwecke etwas fern lagen, — noch kein beſonderes Studium, und wagte ſich nicht daran, ſie zu ordnen und zu erklären. Was er unterlaſſen hatte, ſuchte darauf Carpentier (1747) zu ergänzen; er ſammelte dazu vortreffliche Materialien; in der Erklärung ſelbſt aber war er unglücklich, und verfehlte den richtigen Geſichtspunkt. Die Verſaſſer des **Nouveau Traité de Diplomatique** drangen weiter vor und ſtellten richtigere Anſichten über die Natur der Tironiſchen Noten auf, wodurch zu einer genügenden Erklärung derſelben endlich der Weg gebahnt werden konnte. Daß ſie nicht alle Irrthümee vermieden und nicht alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumten, iſt weder zu bewundern, noch ihnen zum Vorwurfe zu machen. Die teutſchen Diplomatiker ließen das Studium der Tironiſchen Noten gänzlich liegen; Gatterer insbeſondere brachte es, anſtatt ihm aufzuhelfen, nur noch mehr in Verwirrung, indem er die Siglen und andere Arten der Abbreviaturen und der Geheimſchrift mit den Tironiſchen Noten verwechſelte. Der gothaiſche Archivar Lichtenberg beſchäftigte ſich zwar angelegentlich mit dieſem Gegenſtande, und verſprach ſchon im J. 1769 ein vollſtändiges **Lexicon Tironianum** mit 400 großen Kupfertafeln; dies Werk iſt aber nie ans Licht getreten, und dürfte, nach dem, was wir davon wiſſen, auch wol nicht zum Ziele geführt haben, da Lichtenberg, wie ſich aus ſeinen Äußerungen ſchließen läßt, in ſeinen Anſichten noch hinter den

Digitized by Google

Verfaſſern des Nouv. Tr. zurückſtand, indem er ſich nicht darauf einließ, die Noten nach ihren graphiſchen Beſtandtheilen zu analyſiren, und einen alphabetiſchen Schlüſſel für dieſelben aufzuſtellen, ſondern ſie nur als einfache, willkürliche Zeichen betrachtete, mithin den einzigen Weg verfehlte, auf welchem ihr Verſtändniß wirklich eröffnet werden kann. Endlich wandte ſich der berühmte Paläograph Kopp mit ebenſo viel Fleiß als Ausdauer zu dieſem Studium, und hat in ſeiner (1817 erſchienenen, aber ſchon früher ausgearbeiteten) „Tachygraphie," ſowol die Analyſe der Tironiſchen Noten, nach allgemeinen Grundſätzen, als ein vollſtändiges, alphabetiſch geordnetes Lexicon Tironianum geliefert, welche Arbeiten zwar nicht ohne alle Lücken und Ungewißheiten ſind, aber doch weit mehr leiſten, als man noch kurz vorher kaum erwarten durfte, und alles Mögliche gewähren, was man für die Kenntniß eines ſo ſchwierigen, dunkeln und verwickelten Gegenſtandes nur irgend verlangen kann, ſodaß durch Kopp eigentlich erſt die Tironiſchen Noten verſtändlich gemacht, und aus dem Gebiete der literariſchen Curioſitäten in die Reihe wiſſenſchaftlicher Kenntniſſe eingeführt worden ſind. Es beſtehen aber die Tironiſchen Noten, ihrem Weſen nach, aus denſelben Elementen, wie die Buchſtabenſchrift, und ſind aus dieſer ſelbſt hervorgegangen, indem man von den aus mehren Strichen beſtehenden Buchſtaben einzelne Striche wegließ, zur Bildung der Sylben und Worte aber dieſe fragmentariſchen Buchſtaben in ein monogrammatiſches Zeichen zuſammenfügte. Sind nun einmal die Grundzeichen, welche für die einzelnen Buchſtaben gelten, oder das eigentliche Alphabet der Tironiſchen Noten, und die Art ihrer Zuſammenfügung in Sylben und Worte gefunden, ſo iſt es zwar noch immer nicht leicht, aber doch möglich, jede Tironiſche Notenſchrift zu leſen, indem jene Grundformen und Verbindungsarten im Allgemeinen immer denſelben Geſetzen folgen. Die eigenthümliche Schwierigkeit, welche das Leſen dieſer monogrammatiſchen Schrift immer behält, wird übrigens noch dadurch vermehrt, daß in den, die einzelnen Worte vorſtellenden, Monogrammenfiguren keineswegs alle zu einem Worte gehörige Buchſtaben nachzuweiſen, ſondern gemeiniglich nur einige Grundbuchſtaben angedeutet, und die andern weggelaſſen ſind, ſodaß alſo daſſelbe Syſtem der Abkürzung, welches ſich bei der Bildung der Buchſtaben zeigt, auch in ihrer Verbindung zu Worten fortgeſetzt wird. Die eigentlich ſogenannten Tironiſchen Noten haben zwar ihre Gültigkeit nur für die lateiniſche Sprache und Schrift, es gibt aber auch eine, nach ganz ähnlichen Grundſätzen gebildete, tachygraphiſche Schrift für die griechiſche Sprache, von der indeſſen nur wenig Denkmale exiſtiren. Zum Glücke iſt die Kenntniß der Tironiſchen Noten, bei allem, was Kopp, von den allerdings glänzenden Früchten ſeines Studiums eingenommen, von ihrem Werthe und Nutzen Empfehlendes und Lobpreiſendes ſagt, doch für die Urkundenwiſſenſchaft im Ganzen immer nur von ſehr untergeordneter Bedeutung, und es thut z. B. der wiſſenſchaftlichen Kenntniß und Benutzung des Inhaltes einer Karolingiſchen Urkunde eben keinen Eintrag, wenn man auch die Tironiſchen Noten, welche der Notarius in ſein Recognitionszeichen einzuzeichnen für gut gefunden hat, nicht zu entziffern weiß. Ihre wiſſenſchaftliche Kenntniß bleibt indeſſen immer von Intereſſe, und iſt für die Schriftkunde im Allgemeinen ſchon deshalb nicht ohne Bedeutung, weil mehre, in der lateiniſchen Buchſtabenſchrift allgemein gebräuchliche Abkürzungszeichen ihren Urſprung ohne Zweifel aus dem Syſtem der Tironiſchen Noten ableiten.

Endlich gehört der diplomatiſchen Schriftkunde auch noch die Kenntniß der Zahlzeichen nothwendig an. Oft werden zwar die in den Urkunden ſowol für das Datum, als auch für die im eigentlichen Text erwähnten Gegenſtände (wo z. B. von Geld, Ortsentfernungen, Maßen und Gewichten u. dgl. m. die Rede iſt) häufig vorkommenden Zahlen wörtlich, theils vollſtändig, theils abgekürzt, ausgeſchrieben; gewöhnlicher iſt es aber, daß ſie durch beſtimmte Zeichen angedeutet ſind. Dieſer Zeichen kennen wir dreierlei, die griechiſchen, römiſchen und neuern, oder ſogenannten arabiſchen. Die griechiſchen Zahlen finden ſich im abendländiſchen Urkundenweſen am ſeltenſten, nämlich, außer den älteſten kirchlichen Verhandlungen nur in den ſogenannten Literis formatis der franzöſiſchen und teutſchen Biſchöfe bis ins 11. Jahrh. Die Art der Griechen, ihre Zahlen auszudrücken, war übrigens zweifach; ſie bezeichneten nämlich ihre Zahlen entweder mit Buchſtaben, nach der Ordnung des Alphabets, nach Einern, Zehnern und Hunderten, mit Einſchaltung beſonderer, im Alphabet ſelbſt nicht vorkommender Zeichen, für 6, 90 und 900; die Tauſende ebenſo wieder von Vorn, mit Anfügung eines Querſtriches über oder eines ſenkrechten Striches unter dem Buchſtaben, welches Zahlenſyſtem ſchon aus der griechiſchen Grammatik allgemein bekannt iſt; oder ſie brauchten Siglen, nämlich die Anfangsbuchſtaben der auszuſprechenden Zahlworte, als *I* (*ἴα*) 1; *Π* (*πέντε*) 5; *Δ* (*δέκα*) 10; *H* (*ἑκατον*) 100; *X* (*χίλιοι*) 1000; *M* (*μύρια*) 10,000. Die römiſchen Zahlzeichen beſtehen zwar, wie bekannt, aus Buchſtaben des Alphabets, ſind aber keine eigentliche Siglen, ſondern ſelbſtändigen Urſprunges. Sie ſind durch alle Zeiträume des Urkundenweſens nicht nur üblich, ſondern auch, bis ins 16. Jahrh., die faſt ausſchließlich gebräuchlichen. Meiſtens werden ſie in den lateiniſchen Urkunden durch Majuskelbuchſtaben bezeichnet; gegen das Ende des 13. Jahrh. wird es jedoch nicht ungewöhnlich, beſonders in der Curſivſchrift, ſich der Minuskelbuchſtaben für die Zahlzeichen zu bedienen, und in den teutſchen Urkunden ſind ſie in der Regel, wo man es nicht vorzog, die Zahlen wörtlich auszuſchreiben, durch Minuskelbuchſtaben ausgedrückt. In den Jahrzahlen iſt manchmal ein Theil derſelben wörtlich ausgeſchrieben, und ein anderer in Zahlzeichen beigefügt. In ältern Zeiten, beſonders ehe man 1000 ſchrieb, iſt gewöhnlich die größere Zahl, nämlich die Hunderte, auch wol die Zehner, mit Zeichen angegeben und die kleinere Zahl wörtlich beigefügt; nach 1000 wird es umgekehrt; da iſt die größere Zahl, beſonders die Tauſend, auch wol die Hundert, wörtlich ausgeſchrieben, und die kleinere Zahl, von den Hunderten, oder auch nur von den

Zehnern ab, in Zeichen angegeben. Wo die ganze Zahl mit Zeichen geſchrieben iſt, da iſt es, beſanders ſeit dem 12. Jahrh., gewöhnlich, entweder bei jedem einzelnen Zahlzeichen, oder bei jedem größern Abſchnitt dee Zahl, Tauſend, Hunderte, Zehner und Einer, einen Punkt zu ſetzen; zuweilen ſind auch die Endſylben der Zahlworte den Zahlzeichen in kleiner Schrift aben angehängt; z. B. III^{a} (tria); IIII^{or} (quatuor); M^{mo} CC^{mo} IIII^{to} (millesimo ducentesimo quarto); X^{ma} (decima) u. dgl. m. Im 13. Jahrh. wurde es gewöhnlich, den Hauptabſchnitten der Zahl nur oben ein kleines o beizufügen, das dann zugleich die Stelle des Punktes vertrat; z. B. M°CC°LXXX°II°. Über alle dieſe Gebräuche ſind abee keine beſtimmte Regeln feſtzuſetzen. Der Gebrauch, bei den Jahrzahlen die graße Zahl (Tauſend und Hunderte) ganz wegzulaſſen, odér durch ein blaßes etc. anzudeuten, und nur die kleinere Zahl (Zehner und Einer) auszuſchreiben, findet ſich einzeln ſchon ſehr früh; nicht ganz ſelten aber im 14., und recht häufig, beſanders in teutſch geſchriebenen Urkunden und Brieſen, im 15. und 16. Jahrh., wa dann, wegen der in dieſen Jahrhunderten vielfältig noch obwaltenden Ähnlichkeit dee Schrift die richtige Beſtimmung der Jahrzahl, wenn ſie ſich nicht aus den in der Urkunde varkammenden Perſonen und Sachen ergibt, oft ſehe erſchwert wird. Manchmal wird das Jahrhundert nur durch ꝛc. angedeutet; manchmal heißt es aber ausdrücklich: Anno der mindern Zahl u. ſ. w. Erſteres iſt beſonders im 15., Letzteres im 16. Jahrh. gewöhnlich. Nicht ſelten aber fehlt ſowol das eine, als das andere. Außer den gewöhnlichen lateiniſchen Zahlzeichen iſt ſchließlich noch das dem Rechnungsweſen des Mittelalters eigenthümliche Zeichen für ½, nämlich ein unter die Linie herabgezogener und durch einen wieder aufwärts geführten Bagenſtrich durchſchnittenes I (J), das ſowol einzeln, als im Zuſammenhange (z. B. IJ, 1½; VJ, 5½) gebraucht wied, zu bemerken.

Die neueen, ſogenannten arabiſchen oder teutſchen Zahlen, bei welchen mit zehn eigenthümlichen Zeichen nach Zehnern u. ſ. w. gezählt wird, ſind bekanntlich zwar eine ſehr alte Erſindung, aber erſt im 13. Jahrh. in das weſteuropäiſche Bücherweſen, und zwar Anfangs nur in Bücher mathematiſchen Inhalts, eingeführt worden. In Urkunden kommen ſie im 14. und 15. Jahrh. nach ſehr einzeln vor; erſt im 16. Jahrh. werden ſie gewöhnlicher, aber erſt im 17. iſt ihr Gebrauch ganz allgemein. Ihre heutige Geſtalt haben ſie erſt im 16. Jahrh. erhalten. Noch im 15. Jahrh. zeigen beſonders die 4, 5 und 7 graße Verſchiedenheiten von ihrer nachmaligen Bildung, indem die 4 liegend und mit ihrer vordern Spitze aufwärts gekehrt iſt, die 5 einer jetzigen 7 gleicht, nue daß der obere Querſtrich nicht gerade, ſondern etwas eingebogen iſt, die 7 aber umgeſtürzt und mit ihrer Spitze aufwärts gerichtet iſt, alſo die Geſtalt einer umgekeheten V (Λ) hat; auch die 9 iſt dadurch, daß ſie auf der Linie ſteht und unten manchmal etwas umgebagen iſt, wodurch ſie einer 2 ähnlich wird, zuweilen nicht ohne Mühe von dieſer zu unterſcheiden. Häufiger, als in Urkunden und Briefen, kommen die neuern Zahlen, wo nicht im 14. (wovon ich wenigſtens mich keines Beiſpiels erinnern kaun), doch gewiß im 15. Jahrh. in Rechnungen und Capialbüchern, in letztern öſters noch mit römiſchen Zahlen vermiſcht, vor.

Dies ſind die wichtigſten Gegenſtände, auf welche die diplomatiſche Schriſtkunde, ihrer eigenthümlichen Beſtimmung nach, aufmerkſam zu machen hat. So wenig es zu vermeiden iſt, daß ſie zuweilen auf Gegenſtände eingehen muß, welche dem Nichtkenner mikrologiſch ſcheinen, ſo einleuchtend iſt gleichwol ihre wichtige Bedeutung für die Wiſſenſchaft, da ſie eigentlich zum Verſtändniſſe eines großen Theiles der unentbehrlichſten Geſchichtsquellen, nämlich der ältern Urkunden, voezugsweiſe den Weg bahnt; denn um Urkunden benutzen zu können, muß man ſie nothwendig zuerſt leſen können, und beim Gebrauche gedruckter Urkundenſammlungen muß man wenigſtens die Überzeugung haben können, daß ihr Unternehmer richtig geleſen hat, was dach leider nicht bei allen der Fall iſt. Die Fertigkeit im Leſen dee Urkunden und anderer alter Schriſten wird nun freilich am meiſten durch fleißige Übung erwoeben; allein eine ſolche Übung iſt nicht einmal möglich ohne eine gewiſſe methodiſch erworbene Vorkenntniß, und wer irrige Anſichten mitbringt, wird ſie leicht, durch alle fortgeſetzte Übung, nur immer mehr einüben, anſtatt ſie zu berichtigen. Am mißlichſten iſt es, wenn man bei ſchwierigen aber undeutlichen Stellen, anſtatt eines gründlichen, methodiſchen Analyſirens der Schriftzüge, ſich durch Errathen aus dem Zuſammenhange zu helſen denkt; denn obgleich dieſes oft glücklich leitet, manchmal auch, bei gänzlich erloſchener Schriſt u. ſ. w., kein anderes Hilfsmittel übrig bleibt, ſo erfodert es doch, wenn es ſicher gelingen ſoll, ſchan ſehe tieſe Kenntniß und lange Übung; außerdem wird es gewiß eher in vielen Fällen irre führen, als einmal durch Zufall das Rechte treffen laſſen. Was durch Unkunde der ältern Schriſt für grobe und ſchädliche Irrthümer nicht blos in geſchichtlicher Hinſicht, ſondern auch van Einfluß auf Rechtsſtreitigkeiten und andere Geſchäftsſachen, begangen worden ſind, davon kann man ſich überzeugen, wenn man manche Deductionen lieſt, in denen nicht ſelten, angeblich auf den Grund alter Urkunden, das widerſinnigſte Zeug behauptet und vertheidigt wird, blos weil man falſch geleſen hatte, und auf dieſe Leſefehler weiter fort argumentirte[6]). Ebenſo ſind durch falſch ge-

6) Eins der ſeltſamſten Beiſpiele dieſer Art iſt folgendes: In einer Deduction, worin eine adelige Familie ihre vermeinten Rechte auf ein gewiſſes, dem Hauſe Naſſau-Siegen als eröffnetes Lehen heimgefallenes Gut zu erweiſen ſich bemühte, wurde unter Andern eine Urkunde vom J. 1343 nach einer augenſcheinlich fehlerhaften Abſchrift producirt, aus welcher hervorgehen ſollte, daß zwei Brüder jenes Gut damals durch einen Wechſel als Allod an ſich gebracht hätten. Abgeſehen davon, daß dieſe Urkunde von einem ganz andern, als dem ſtreitigen Object ſprach, und ſonſt in jeder Hinſicht irrig und ungebührlich allegirt wurde, war insbeſondere die Idee von einer Erwerbung durch Wechſel (Tauſch) lediglich daher entſtanden, daß man anſtatt Wepeling (Wäppeling, armiger, welches ein bloßer Titel des einen jener beiden Brüder war, während der andere Ritter genannt wurde), Wezelung geleſen, und auf dieſen Grund, nicht ohne gewalt-

leſene oder gedruckte Namen nicht ſelten Fehler in die Genealogie und durch dieſe in die Geſchichte gekommen, die nachher kaum wieder auszurotten waren. Eine gründlich erlernte und durch Übung befeſtigte Schriftkunde wird freilich nicht leicht in den Fall kommen laſſen, ſolche Fehler zu begehen; da aber auch dem geübteſten Kenner manchmal noch Schwierigkeiten aufſtoßen können, ſo iſt es, um dieſe ſo weit als möglich mit Zuverläſſigkeit und Beſtimmtheit zu löſen, nicht genug zu empfehlen, daß man ſich in ſolchen Fällen nicht mit dem Errathen begnügt, nicht auf Conjecturen verläßt, ſondern ſich eine genaue Analyſe der zweifelhaften Schriftzüge, geſtützt auf eine rationelle Vergleichung mit unzweifelhaften Schriften derſelben Zeit und Art, zur Pflicht macht, die aber freilich ſchon eine ebenſo genaue als umſichtige Kenntniß dieſer Schriften, nach ihren Haupt- und Nebentheilen, weſentlichen und zufälligen Eigenſchaften, vorausſetzt. Freilich aber führt die bloße Schriftkenntniß allein nicht zum Ziele, ſondern Sprach- und Sachkenntniſſe müſſen ihr immer bei ihren Demonſtrationen die Hand bieten [7]).

(H. A. Erhard.)

DIPLOMATISCHE SIEGELKUNDE, **Sphragistica diplomatica**, iſt die hiſtoriſche Lehre von der Beſchaffenheit und dem Gebrauche der Siegel im Urkundenweſen. Sie iſt ein höchſt weſentlicher und wichtiger Theil der Urkundenwiſſenſchaft, indem das Siegel nicht nur an ſich einen bedeutenden Beſtandtheil der Urkunden ausmacht, ſondern auch ein großer Theil ihrer Glaubwürdigkeit von demſelben abhängt. Zugleich gebührt aber auch den Siegeln, als Kunſtwerken, in der ältern Kunſtgeſchichte eine bis jetzt noch nicht genug beachtete Stelle.

Der Gebrauch der Siegel zum Verſchließen der Briefe, zur Beglaubigung ſchriftlicher Ausfertigungen und zu andern Zwecken findet ſich ſchon im hohen Alterthume; da wir jedoch die Siegelkunde nur aus dem Geſichtspunkte des Urkundenweſens betrachten, ſo ſteigen wir, zu ihrer Begründung, nicht in ſo entfernte Zeiten hinauf, ſondern beginnen ihre Geſchichte erſt da, wo unſer neueres Urkundenweſen ſeinen Anfang nimmt. In dem Zeitalter der Merovinger und Karolinger finden wir von Perſonen weltlichen Standes nicht leicht Siegel, außer von den Königen ſelbſt; erſt ſeit dem 10. Jahrh. kommen Siegel der Herzoge und Grafen vor, doch ſind dieſe noch einige Jahrhunderte durch nur ſelten, und laſſen ſich erſt ſeit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. in vollſtändiger Reihenfolge nachweiſen. Von Geiſtlichen, ſowol den Päpſten und Biſchöfen, als den Klöſtern und Kirchen, finden ſich dagegen die Siegel ſeit dem Anfange unſers Urkundenweſens ununterbrochen; dies kommt jedoch nicht ſowol daher, daß die weltlichen Herren kein Recht gehabt hätten, Siegel zu führen, ſondern daß es ihnen an Gelegenheit fehlte, ſelbſtändig Urkunden auszuſtellen, welche dagegen bei den Geiſtlichen häufiger eintrat. Die Städte haben ihre Siegel von der Zeit an geführt, wo ſie anfingen, ihre Communalangelegenheiten zu verwalten; doch

ſame Verdrehung der Conſtruction und des Wortverſtandes, jene Bedeutung mit ihren Folgerungen zuſammengekünſtelt hatte.

7) Die erſte gründliche Bearbeitung der Schriftkunde, vom diplomatiſchen Standpunkte aus, jedoch ohne ſich auf die Urkundenſchrift im engern Sinne zu beſchränken, gab bekanntlich Mabillon in ſeinem unſterblichen Werke: De Re diplomatica. Da er ſich, ſeinem nächſten Zwecke gemäß, vorzugsweiſe mit der lateiniſchen Schrift beſchäftigt hatte, ſo ſtellte Montfaucon dieſem Werke ſeine Palaeographia graeca, für das griechiſche Schriftweſen des Alterthums, und vornehmlich des Mittelalters, zur Seite. Von den Zeiten der Karolinger an, wo Frankreich ſich von Teutſchland trennt, hatte Mabillon, ſeinem nationalen und localen Standpunkte gemäß, nur das Schrift- und Urkundenweſen Frankreichs bearbeitet. Für das teutſche Urkundenweſen, von den Zeiten Konrad's I. bis auf Friedrich II., füllte das Chronicon Gottwicense nicht nur die von Mabillon gelaſſene Lücke würdig aus, ſondern ging auch in mancher Hinſicht noch weiter. Der erſte Band dieſes Werkes iſt auch für die ſpecielle Schriftkunde nicht nur durch die zahlreichen Abbildungen kaiſerl. Urkunden aus dem angegebenen Zeitraume, ſondern auch durch die ſorgfältigen Zergliederungen ihrer graphiſchen Merkmale und Eigenthümlichkeiten im Text ſelbſt überaus wichtig. Für das außerteutſche Schrift- und Urkundenweſen iſt beſonders *Andersoni* selectus Thesaurus diplomatum Scotiae, cur. *Ruddimanno* (Edinb. 1733. fol., ein ganz in Kupfer geſtochenes Prachtwerk!) zu bemerken. Der berühmte Nouveau Traité de Diplomatique umfaßte hierauf das ganze Schriftweſen, ſo weit nur damals zur Bearbeitung deſſelben Materialien vorlagen, und zwar nicht mit Beſchränkung auf das Urkundenweſen, ſondern in ſeinem ganzen Umfange, wobei man, mit aller Anerkennung des erſtaunenswürdigen Fleißes der Verfaſſer, doch nicht umhin kann, zu geſtehen, daß ſie in mancher Hinſicht des Guten zu viel gethan, und von ihrem Hauptzwecke, der doch eigentlich die Diplomatik ſein ſollte, ſich manchmal etwas zu weit entfernt haben. Für die Abbreviaturenlehre ſind vorzüglich wichtig, jedoch nicht ohne auch andere Partien der Schriftkunde erläuternd zu berückſichtigen: *Dan. Eberh. Baring*, Clavis diplomatica etc. (Hanov. 1737. 4., und vorzüglich die um mehr als das Doppelte vermehrte 2. A. Ibid. 1754. 4.) und *Jo. Ludf. Waltheri* Lexicon diplomaticum (Goetting. 1747. et Ulm. 1756. fol.). Für die Tironiſchen Noten: *P. Carpentier*, Alphabetum Tironianum, seu Notas Tironis explicandi Methodus, cum pluribus Ludovici Pii chartis, quae not. iisd. exaratae sunt etc. (Paris. 1747. fol.), der hierher gehörige Theil des Nouv. Tr. de Dipl. und *Ulr. Frid. Kopp*, Tachygraphia veterum exposita et illustrata. Vol. I—II (Manhem. 1817. 4., auch als Pars I—II. von deſſ. Palaeographia critica). Unter den teutſchen Urkundenſammlungen einer frühern Periode geben vorzüglich die in jeder Hinſicht für Geſchichts- und Urkundenkenntniß verdienſtlichen Origines Guelficae und *Ant. Ulr. ab Erath*, Codex diplomaticus Quedlinburgicus (Francof. 1764. fol.) vortreffliche Schriftproben aus dem Gebiete des Urkundenweſens. Unter den neuern Urkundenſammlungen liefert insbeſondere Heinr. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau, 1—2. Bd., jeder in 2 Abth. (Freib. 1828—1829), einige gute Schriftproben, und zwar aus einer Periode, für welche es ſonſt verhältnißmäßig an dergleichen Abbildungen noch ſehr fehlt; nur iſt es zu bedauern, daß ſie zu wenig aus dem höhern Kreiſe des Urkundenweſens hervorgegangen ſind, und zum Theil von dem eigentlichen Schriftſtamme ihrer Zeit ſich zu weit entfernen, daher großentheils für die Schriftkunde im Allgemeinen nicht charakteriſtiſch genug ſind. Heinr. Joach. Jäck, Viele Alphabete und ganze Schriftmuſter vom 8. bis zum 16. Jahrh., aus den Handſchriften der öffentl. Bibliothek zu Bamberg, 1—4. Heft (Leipz. 1833—1836. Fol.), iſt eine ſehr verdienſtliche Beiſpielſammlung für einen großen Theil der Schriftkunde, würde aber noch dankenswerther ſein, wenn der Verfaſſer nicht zu viele Tafeln mit bloßen graphiſchen Curioſitäten, z. B. den großen verzierten Buchſtaben, angefüllt, und dadurch das Werk, ohne weſentlichen Gewinn für den praktiſchen Nutzen deſſelben, vertheuert hätte. Auf die Angabe ſolcher Schriften, die nur einzelne Schriftdenkmale, zum Behufe ſpecieller Zwecke, abbilden oder beſchreiben, können wir uns hier nicht einlaſſen.

Digitized by Google

iſt kein ſtädtiſches Siegel vor dem 12. Jahrh. mit Beſtimmtheit nachzuweiſen, und was man von einzelnen ſtädtiſchen Siegeln aus dem 5—8. Jahrh. ſagen will, beruht entweder auf bloßer Muthmaßung, oder auf offenbarer Erdichtung. Siegel von Perſonen des Miniſterialen- oder niedern Adelſtandes finden ſich wenigſtens ſchon ſeit dem 13. Jahrh., als ſeitdem dieſer Stand ein geſetzliches Daſein erhielt; auch die Siegel ſtädtiſcher Patrizierfamilien kommen wenigſtens ſeit ebendieſer Zeit vor; bei Familien des gemeinen Bürger- oder Bauernſtandes wurde es dagegen erſt im 15. Jahrh. gebräuchlich, eigne Siegel zu führen; früher ließen ſie die von ihnen ausgeſtellten Urkunden entweder von ihrer Landes- und Ortsobrigkeit, oder von ihren Ortsgeiſtlichen, oder von andern angeſehenen, ein eignes Amts- oder Privatſiegel führenden Perſonen beſiegeln. Die Frauen höherer Stände führen erweislich ſchon ſeit dem Anfange des 13. Jahrh. ihre eigenthümlichen Siegel. Was die Namen betrifft, unter welchen die Siegel in den Urkunden angezeigt werden, ſo fehlt in den Merovingiſchen Urkunden dieſe Ankündigungsformel ganz [1]); es läßt ſich daher auch aus ihnen keine beſtimmte Benennung des Siegels angeben. Unter den Karolingern kam die Benennung anulus in Gebrauch, die ſich auch bis in das 10. Jahrh. erhielt, wiewol dazwiſchen manchmal die Benennungen imago und signum gebraucht wurden. Unter Otto II. kam das Wort Sigillum auf, das ſich von der Zeit an im vorherrſchenden Gebrauche erhalten hat. Nur für eine beſondere Art von Siegeln, wie hernach erwähnt werden wird, wurde der Name Bulla gebraucht. Das Wort Signum konnte für die Siegel nicht mehr gebraucht werden, ſeitdem man die Monogramme, welche gewöhnlich mit dieſem Worte angezeigt wurden, als einen nothwendigen Beſtandtheil der kaiſerl. Urkunden betrachtete, und imago, imaginis impressio, oder irgend ein anderer Ausdruck, findet ſich nur etwa noch als Seltenheit in ſolchen Fällen, wo man einen ungewöhnlichen Ausdruck ſuchte. Nach dem 12. Jahrh. möchte ſchwerlich eine andere Benennung, als Sigillum, mehr vorkommen; in teutſchen Urkunden wird daher auch keine andere, als die hieraus gebildete, Sigill, Ingeſiegel u. dgl. gebraucht.

Unter den mannichfaltigen Eigenſchaften der Siegel kommt zuerſt der Stoff, aus welchem ſie bereitet werden, in Betrachtung. Bis z. 16. Jahrh. herein kennen wir eigentlich nur zweierlei ſolcher Stoffe, nämlich Metalle und Wachs. Kreide oder andere weiche Erdarten (Lutum, Terra sigillata) ſind zwar bei den Alten als Siegelmaſſen gebräuchlich geweſen, kommen aber im Urkundenweſen nicht vor, und diejenigen Schriftſteller, welche Siegel von Kalk oder Thon geſehen haben wollen, mögen wol verwittertes Wachs dafür gehalten haben. Siegel aus Maſtix, Mehlteig u. dgl. ſind zum wenigſten ſo lange problematiſch, bis einem bewährten Urkundenkenner ein Stück dieſer Art an einer echten Originalurkunde vorgekommen ſein wird, was bis jetzt, ſo viel bekannt, noch nicht geſchehen iſt. Man hat das Wachs öfters mit verſchiedenen Subſtanzen vermiſcht, wodurch es eine ungewöhnliche Beſchaffenheit annimmt; dergleichen verändertes Wachs hat vielleicht zu dem Gedanken an jene fremdartigen Siegelmaterialien Anlaß gegeben.

Alle metallene Siegel pflegt man insgemein Bullen zu nennen, und dieſer Name iſt auf die Urkunden ſelbſt übergegangen, welche mit dergleichen Siegeln verſehen ſind. Die gewöhnlichſten Metalle, von welchen man dergleichen Bullen findet, ſind Gold und Blei. Die goldnen Bullen ſind durch Karl den Großen in das Urkundenweſen eingeführt und von ſeinen Nachfolgern, ſowol in der Kaiſer- als Königswürde, faſt ununterbrochen gebraucht worden; doch wurde der Gebrauch der goldnen Bullen immer als eine Seltenheit betrachtet, durch welche man nur Urkunden von ganz beſonderer Wichtigkeit und Perſonen oder Stiftungen, denen man eine beſondere Ehre erzeigen wollte, auszeichnete. Auch andere Monarchen, außer den römiſch-teutſchen Kaiſern, haben den Gebrauch der goldnen Bullen nachgeahmt, wie man deren von den byzantiniſchen Kaiſern, den Königen von Frankreich und England kennt. Das Daſein päpſtlicher goldener Bullen hat man ohne Grund geleugnet, doch gehören ſie zu den größten Seltenheiten. Unter der großen Menge päpſtlicher Bullen, die ich in mehren Archiven geſehen habe, kenne ich nur eine goldene, nämlich Papſt Pius' VI. Beſtätigungsurkunde des Erzherzogs Maximilian Franz von Öſterreich, als Coadjutor des Bisthums Münſter, vom J. 1780. Alle dieſe goldenen Bullen haben das mit einander gemein, daß ſie nicht maſſiv von Golde, ſondern hohl, und auf beiden Seiten mit Bildern oder Schrift verſehen ſind, worin ſie alſo mit dem Gepräge der Münzen übereinkommen, nur daß dieſe Bilder und Schriften in getriebener Arbeit beſtehen. Zuweilen iſt der innere hohle Raum mit Wachs ausgegoſſen. Von dieſer hohlen Beſchaffenheit iſt der Name der Bullen (Bulla, eine Blaſe oder Kapſel) eigentlich hergenommen. Silberne, eherne und zinnerne Siegel ſind nie in allgemeinem Gebrauche geweſen, ſondern erſcheinen nur einzeln, gleichſam als Curioſitäten, wenn man nicht etwa die Kapſeln, in welche wächſerne Siegel eingedrückt ſind, und welche freilich von allen dieſen Metallen, auch von Kupfer und Eiſenblech, vorkommen, mit den wirklichen Metallſiegeln verwechſelt. Deſto häufiger ſind die bleiernen Bullen, die zwar unter dieſem Namen allgemein bekannt ſind, ihn aber doch nur mit Unrecht führen, da ſie keine Bullen, d. h. nicht hohl ſind, ſondern aus dichten Bleiplatten beſtehen; ihre Bilder und Schriften können daher auch nicht, wie bei den goldenen Bullen, in getriebener Arbeit gefertigt ſein, ſondern ſie ſind auf beiden Seiten münzartig geprägt. Die bekannteſten bleiernen Bullen ſind die der Päpſte. Seitdem ein päpſtliches Urkundenweſen beſteht, iſt eine ganze Hauptclaſſe der päpſtlichen Urkunden mit ſolchen bleiernen Siegeln als ei-

1) Die Merovingiſchen Urkunden gedenken nur der königl. Unterſchrift, oder des Handzeichens, gemeiniglich mit den Worten: manus nostrae subscriptionibus oder subterscriptionibus decrevimus roborare. Eine einzige Urkunde Dagobert's II. vom J. 675, bei *Schoepflin*, Alsat. diplom. T. I. p. 4, ſagt: manu nostra *vel anulo nostro* subter eam decrevimus roborari; allein dieſe Urkunde iſt nicht ohne Verdacht ſpäterer Verfälſchung.

Digitized by Google

nem ſie weſentlich charakteriſirenden Merkmale verſehen, und führt davon ſelbſt den Namen der *päpſtlichen Bullen*, im Gegenſatze zu den mit Wachs geſiegelten Breven. Außer den Päpſten haben auch die byzantiniſchen Kaiſer mit Blei geſiegelt; auch von römiſch-teutſchen Kaiſern finden ſich einzelne Bleiſiegel, doch ſind dieſe von der allergrößten Seltenheit. Ferner bedienen ſich die Kirchenverſammlungen, die Patriarchen, ſowol der römiſchen als der griechiſchen Kirche, und die Ordensmeiſter des Templer- und Johanniterordens bleierner Siegel. Bei den Biſchöfen ſind ſie ſeltner, und erſcheinen nie in zuſammenhängender Reihenfolge; doch haben einzelne, namentlich in Teutſchland, ſich derſelben bedient, z. B. Biſchof Konrad von Halberſtadt, zu Anfange des 13. Jahrh. Von weltlichen Regenten ſind vornehmlich die alten Könige von Spanien und Sicilien und die Herzoge von Venedig wegen des Gebrauchs bleierner Siegel bekannt; bei Andern erſcheint derſelbe nur ausnahmsweiſe und als Seltenheit.

Das *Wachs* iſt bei weitem das gebräuchlichſte Material der Siegel. Urſprünglich und am häufigſten hat man ſich des *weißen Wachſes* bedient, das aber, ſowie man es jetzt an den Urkunden findet, durch das Alter eine braune Farbe angenommen hat. Erſt im 12. Jahrh. hat man, vielleicht aus Sparſamkeit, angefangen, das *rohe* oder *gelbe Wachs* an die Stelle des weißen zu ſetzen, doch ohne daß man auf den Gebrauch deſſelben einen beſondern Unterſchied begründete. Sonderbarer Weiſe kam man in Frankreich ſpäter auf den Gedanken, in dem Gebrauche des gelben Wachſes einen beſondern Vorzug des Königs und der königl. Familie zu finden, der andern Perſonen nur als eine beſondere Ehrenauszeichnung durch eigene Privilegien zugeſtanden wurde. In Teutſchland hat man aus dem gelben Wachſe nie etwas Beſonderes gemacht; es iſt nirgends als Regel eingeführt oder ausgeſchloſſen worden, und es ſcheint blos zufällige Gewohnheit zu ſein, wenn einzelne Städte ſich deſſelben in ihren größern Siegeln vorzugsweiſe bedienen; auch pflegen die von dem kaiſerl. Hofgerichte erlaſſenen Urkunden im 14. und 15. Jahrh. gemeiniglich mit gelbem Wachſe geſiegelt zu ſein. Das *rothe Wachs*, welches urſprünglich den byzantiniſchen Kaiſern eigen war, kommt im weſtlichen Europa ſchon in ältern Zeiten manchmal einzeln vor; eigentlich eingeführt wurde es aber in das teutſche Urkundenweſen unter Kaiſer Friedrich I., und ſo erſcheint es im 12. Jahrh. noch einzeln, ſowol auf kaiſerlichen, als auf biſchöflichen Urkunden. Der Gebrauch deſſelben hat ſich hernach fortgeſetzt, ohne daß man etwas Anderes, als etwa nur eine Verſchönerung der Siegel darin ſuchte; und erſt ſeit dem Ausgange des 14. Jahrh. kam man auf den Gedanken, mit dem Gebrauche des rothen Wachſes einen beſondern Vorzug zu verbinden, der ſogar Fürſten und Grafen durch eigene kaiſerl. Privilegien bewilligt wurde. Indeſſen kann man annehmen, daß, auch ohne dergleichen beſondere Privilegien aufweiſen zu können, ſeit dem 15. Jahrh. alle reichsſtändiſche Perſonen, ſowol geiſtlichen als weltlichen Standes, ſich des rothen Wachſes in ihren Siegeln bedienten. *Grünes Wachs* kommt ſeit dem 13. Jahrh. in Teutſchland, ohne beſondere Beziehung, auch bei Perſonen vor, welche ſich des rothen Wachſes bedienten; ſeitdem man aber, wie geſagt, aus dem letztern eine beſondere Auszeichnung machte, blieb der Gebrauch des grünen Wachſes ſolchen Perſonen und Corporationen überlaſſen, welche zum rothen nicht berechtigt waren. Man findet es daher in den Siegeln der mittelbaren Städte und Klöſter, des niedern Adels und des Bürgerſtandes, und zwar nicht, wie Gatterer meint, ſelten, ſondern vielmehr überaus häufig. *Schwarzes Wachs* findet ſich nur einzeln. Regelmäßig gebrauchten es, ſo viel man weiß, nur die Meiſter der geiſtlichen Ritterorden; außerdem wurde es, wie noch jetzt, nur in Trauerfällen angewandt. Siegel von andern Farben, z. B. von *blauem Wachſe*, oder *aus mehren Farben zuſammengeſetzt*, gehören zu den Einzelnheiten und zum Theil zu den diplomatiſchen Spielereien. Übrigens iſt der Gebrauch dieſer Siegel mit verſchiedenfarbigen Einlagen ſehr alt; es findet ſich z. B. in einem Reiterſiegel Philipp's von Valckenſtein vom J. 1264 in dem Schilde des Reiters das Schildeshaupt *roth eingelegt*.

Im 16. Jahrh. kamen die noch heutzutage gebräuchlichen Stoffe des ſogenannten *ſpaniſchen Wachſes* oder *Siegellacks* und der *Siegeloblaten* in Gebrauch. Kindlinger, der ſich viele Mühe gab, die Epoche des diplomatiſchen Gebrauchs dieſer Subſtanzen auszumitteln, fand das Siegellack auf einem Briefe zuerſt 1553 und unter einer Urkunde 1582; Oblatenſiegel an einem Briefe zuerſt 1571 und unter einer Urkunde 1579. Die Wohlſeitheit dieſer Subſtanzen und die Leichtigkeit, ſie zu handhaben, hat ſeitdem allmälig alle andern Siegelſtoffe aus dem gewöhnlichen Geſchäftsleben ganz verdrängt, und nur bei beſonders feierlichen und wichtigen Urkunden wird das Wachs noch beibehalten. Daß die päpſtliche Curie ihre Bleiſiegel unverändert beibehält, hängt mit der Stabilität des dortigen Kanzleiweſens auf das Innigſte zuſammen; wie denn auch am kaiſerl. Hofe die Anwendung der goldnen Bullen, in dazu geeigneten Fällen, bis auf die neueſten Zeiten fortgedauert hat. Indeſſen muß man die Maſſen der Siegel ſelbſt von den Kapſeln, welche blos zur Aufbewahrung derſelben dienen und von welchen ſpäterhin die Rede ſein wird, wol unterſcheiden.

Die *Geſtalt* der Siegel iſt ſehr mannichfaltig. 1) Die älteſte, natürlichſte und häufigſte iſt die *kreisförmige*. Dieſe haben alle Bullen und bei weitem die meiſten andern Siegel, ſowol geiſtlicher als weltlicher Perſonen. 2) *Oval* oder *länglich-rund* kommen nur wenige Siegel vor. Man findet dieſe Form hauptſächlich in den Siegeln der Kaiſer und Könige des Karolingiſchen Stammes und in den päpſtlichen Fiſcherringſiegeln; ſonſt nur einzeln und ſelten. 3) *Elliptiſch* nennt man diejenigen Siegel, bei deren Geſtalt zwar die länglich-runde Form zum Grunde liegt, doch ſo, daß ſie an den beiden ſchmalen Seiten, oben und unten, in eine Spitze zulaufen, oder, wie man es auch erklären kann, ſo, daß ihr Umfang aus zwei, in ſcharfen Winkeln an einander geſetzten Kreisausſchnitten gebildet wird. Siegel dieſer Art

Digitized by Google

haben vorzüglich die Geiſtlichen jedes Standes (nur mit Ausnahme der Päpſte und Concilien), nämlich Cardinäle, Biſchöfe, Äbte, Äbtiſſinnen, Capitel der Kathedral- und Collegiatkirchen und ihre Dignitarien, Kirchen aller Art, Pfarrer und andere Geiſtliche, denen von Amts wegen ein Siegel zukam, ſeit dem Ausgange des 12. Jahrh. geführt. In Teutſchland hat ſie ſich im 15. Jahrh. allmälig verloren und der Kreisform wieder Platz gemacht: die Cardinäle haben ſie indeſſen noch weit länger beibehalten; mir ſind wenigſtens Cardinalsſiegel in dieſer elliptiſchen Form noch aus dem 17. Jahrh. vorgekommen [2]). Für die Geiſtlichen war dieſe Form beſonders deshalb bequem, weil auf den Siegeln derſelben häufig aufrecht ſtehende Heilige und andere Verzierungen vorkommen, welche eine bedeutende Höhe bei verhältnißmäßig geringerer Breite erfodern. Selten haben Perſonen weltlichen Standes Siegel in dieſer Form geführt, und ich weiß mich, außer den Grafen von Arnsberg, bei denen ſie vorzüglich beliebt geweſen zu ſein ſcheint, nur weniger einzelner Beiſpiele dieſer Art zu erinnern. Zuweilen findet man auch ſo geſtaltete Städteſiegel, beſonders bei ſolchen Städten, welche unter geiſtlicher Oberherrſchaft ſtanden. So z. B. führt die Stadt Siegen (deren Beſitz vom 13. bis zum Anfange des 15. Jahrh. zwiſchen dem Erzbiſchofe von Cöln und den Grafen von Naſſau getheilt war) ein ſolches elliptiſches Siegel mit dem Bruſtbilde eines Biſchofs. 4) *Paraboliſch* nennt man diejenigen Siegel, welche dreieckig, an den Seiten etwas zugerundet und mit der Spitze nach Unten gekehrt ſind. Dieſe Figur ſoll urſprünglich einen Schild vorſtellen; auch findet ſich dieſe Form der Siegel nur bei den zum Schild gebornen Perſonen, und zwar gemeiniglich bei dem Adel im engern Sinne, d. h. bei Perſonen des Dynaſten- und ritterbürtigen Miniſterialenſtandes, ſeltner bei Grafen, und nie, ſo viel ich weiß, bei Fürſten. Auch Geiſtliche haben ſich ihrer nie bedient. Das ganze 13. und die erſte Hälfte des 14. Jahrh. hindurch ſind dieſe Siegel ungemein häufig; in den ſpätern Zeiten des 14. Jahrh. weichen ſie allmälig den runden Siegeln, und im 15. Jahrh. verſchwinden ſie ganz. Wenn bei einem ſolchen paraboliſchen oder dreieckigen Siegel die Ecken abgerundet ſind, ſo entſteht die Figur, welche man *birnförmig* genannt hat. Siegel dieſer Art gehören eben nicht zu den Seltenheiten.

Dieſes ſind die gewöhnlichſten Formen von Siegeln. Die dreieckigen Siegel, deren Ecken bogenförmig ſo eingekrümmt ſind, daß daraus die Geſtalt eines Kleeblattes hervorgeht, deſſen Spitze dann entweder nach Oben oder nach Unten gekehrt iſt; ferner die einem geraden oder verſchobenen Viereck, einem Fünf-, Sechs- oder Achteck ähnlichen Siegel, deren Seiten übrigens gerade oder gekrümmt ſein können, bilden keine eigene Claſſen von Siegeln, ſondern ſind blos als einzelne Seltenheiten und Spielereien zu betrachten [3]). Doch wurden die achteckigen und andere polygoniſche Siegel ſeit dem 16. Jahrh. beſonders durch den Gebrauch der in Ringe gefaßten Siegel gewöhnlich.

Eine beſondere Abart in Anſehung der Geſtalt bilden auch diejenigen runden oder elliptiſchen Siegel, die man *ſchüſſelförmige* nennt. Anſtatt daß nämlich ſonſt gewöhnlich das Bild und die Inſchrift des Siegels auf einer ebenen Fläche ſteht, ſind dieſe ſchüſſelförmigen Siegel ſo concav gearbeitet, daß ſich das Bild in einer Vertiefung und die Umſchrift auf einem erhaben hervorſtehenden Rande befindet. Dieſe Siegel ſind ebenfalls nie in allgemeinen Gebrauch gekommen, ſondern nur als Curioſität von einzelnen Perſonen, beſonders geiſtlichen Standes, gebraucht worden.

Die Art, wie die Siegel an den Urkunden befeſtigt wurden, betreffend, unterſcheidet man im Allgemeinen zweierlei Arten, nämlich die *aufgedruckten Siegel* (Sigilla impressa) und die *angehängten* (Sigilla pendula). Alle *Metallſiegel* ſind immer angehängt, und zwar die päpſtlichen und andern Bleibullen gemeiniglich mit hanfenen Schnuren; doch findet man ausnahmsweiſe auch päpſtliche Bullen mit geflochtenen Strängen von Seide verſchiedener Farben (gemeiniglich weiß, gelb und roth) angehängt. Die einzige mir bekannte päpſtliche goldene Bulle iſt mit einer ſeidenen, mit Silber und Gold durchwirkten Schnur angehängt. Die *Wachsſiegel* wurden in den älteſten Zeiten, bis gegen die Mitte des 12. Jahrh., durchgängig den Urkunden aufgedruckt, und zwar meiſtens unter dem Text, zur rechten Hand des Leſers, doch ſo, daß das Datum noch unter dem Siegel zu ſtehen kam. Indeſſen iſt dieſe Stelle für das Siegel nicht unabänderlich; man findet es zuweilen auch an der entgegengeſetzten Seite, oder in der Mitte; letzteres beſonders, wenn die Urkunde, im Verhältniſſe zu ihrer Länge, ſehr ſchmal iſt; und zuweilen ganz am äußerſten Ende der Urkunde. Das gewöhnliche Verfahren dabei war, daß man in das Pergament der Urkunde einen Kreuzſchnitt machte und das noch warme Siegelwachs durch dieſen hindurchdrückte, ſodaß ſich auf der Rückſeite der Urkunde eine Art Knopf bildete, welcher dazu diente, das Siegel feſtzuhalten. Zuweilen machte man aber auch mehre kleine Einſchnitte im Umfange des Siegels, durch welche ſich das Wachs durchdrückte, das man dann auf der Rückſeite der Urkunde zu einer Art von kleinen Haken herumbog; oder man heftete das Wachs mit ſchmalen Pergamentriemen an der Urkunde feſt, die man auf der Rückſeite derſelben zuſammenknüpfte. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. iſt der Gebrauch der aufgedruckten

2) In dem Liber Probationum ad Histor. Monast. S. Emmerami ſind auf der zweiten Kupfertafel dergleichen ungemein große Siegel des Cardinals Campegius vom J. 1524 und des Cardinals Contarenus vom J. 1541 abgebildet. Kurfürſt Albert von Mainz führte neben ſeinem großen kreisförmigen fürſtl. Siegel auch ein elliptiſches in ſeiner Würde als Cardinal.

3) Faſt von allen dieſen Formen finden ſich Beiſpiele in *Hueber*, Austria ex archiv. Mellic. illustr., z. B. ein viereckiges Tab. VII. Fig. 8, ein fünfeckiges Tab. XVI. Fig. 6, ſechseckige mit geraden Linien, und zwar die Spitze nach Oben gekehrt, Tab. XIV. Fig. 12. 20. Tab. XVI. Fig. 5, eine Seitenlinie nach Oben gekehrt Tab. IX. Fig. 8, mit einwärts gekrümmten Seitenlinien Tab. XIII. Fig. 5, achteckige Tab. XXXVI. Fig. 4, 16 u. a. m.

Digitized by Google

Siegel in Teutſchland immer noch vorherrſchend, obgleich die angehängten neben ihnen aufkommen. (Das älteſte mir bekannte **Sigillum pendulum** findet ſich an einer Urkunde des münſterſchen Dompropſtes Reinald, nachmaligen Erzbiſchofs von Cöln, welche zwiſchen die Jahre 1156—1159 fällt.) In den beiden letzten Jahrzehnten des 12. Jahrh. fängt der Gebrauch der angehängten Siegel ſchon an, ſich immer mehr auszubreiten, und mit dem Anfange des 13. Jahrh. wird er der allgemein herrſchende, ſodaß von dieſer Zeit an die alte Form der aufgedruckten Siegel ganz verſchwindet. In Frankreich und England hat der Gebrauch der angehängten Siegel noch früher Eingang gefunden, und es ſind deren ſchon aus dem 10. und 11. Jahrh. bekannt. Das Anhängen der Siegel geſchah entweder mit geflochtenen Schnuren von Seide oder Wolle, oder, welches ſeltner iſt, mit einem geflochtenen, breitſchnurigen Bande, oder, welches am häufigſten, mit ſchmalen Pergamentſtreifen, die man entweder von dem untern Rande der Urkunde ſelbſt abſchnitt und an einer Seite an derſelben feſtſitzen ließ, während die andere das Siegel trug, oder die man verdoppelt durch einen Einſchnitt in dem untern Rande der Urkunde durchzog. Wenn an einer Urkunde ſich eine große Menge Siegel befinden, hat man zuweilen des beſchränkten Raumes wegen zwei oder drei Siegel unter einander an *einen* Pergamentriemen angehängt. Lederne Riemen, Saiten und andere Dinge zum Anhängen der Siegel ſind blos als einzelne Ausnahmen und Sonderbarkeiten zu betrachten. Beſteht eine Urkunde aus zwei zuſammengeſetzten Stücken Pergament, ſo hat man zuweilen an die Pergamentſtreifen, mit welchen die beiden Stücke zuſammengeheftet ſind, zugleich das Siegel befeſtigt. Seitdem es gewöhnlich wurde, Urkunden auf Papier zu ſchreiben, bei welchem das Anhängen der Siegel nicht ſo gut anwendbar war, als bei dem Pergament, kam auch das Aufdrucken der Siegel wieder in Gebrauch, und zwar beſtand das gewöhnliche Verfahren darin, daß man eine dünne Wachsplatte nahm, ein Stück Papier darüber legte und das Siegel darauf druckte. Zuweilen aber wurde auch das Siegel unmittelbar in das Wachs gedruckt und zum Schutze deſſelben, während es noch warm war, ein Stück Papier darüber gelegt. Siegel dieſer Art gewähren dann die ſonderbare Erſcheinung, daß ſie, mit dem Papiere betrachtet, ganz undeutlich und formlos erſcheinen, ſich aber ganz deutlich zeigen, ſobald man, was bei den meiſten mit großer Leichtigkeit geſchehen kann, das Papier herunterzieht. Manchmal erſcheinen ſolche aufgedruckte Siegel unmittelbar unter der Urkunde, manchmal aber auch auf der Rückſeite derſelben, was dann in der Urkunde durch die Formel: „Urkundlich unſeres zu Ruck aufgedruckten Inſiegels" u. dgl. angezeigt wird. Bei großen gerichtlichen Verhandlungen, die man auf mehre, der Länge nach an einander geheftete Stücke Papier oder Pergament ſchrieb, iſt gemeiniglich da, wo zwei Stücke an einander gefügt ſind, entweder nur auf einer oder auf beiden Seiten ein Siegel ſo aufgedruckt, daß es über beide Theile übergreift, um dadurch die Verbindung feſter und ſicherer zu machen und einer Trennung oder Verfälſchung beſſer vorzubeugen. Der Gebrauch des Siegellacks und der Oblaten geſtattete nicht füglich eine andere Anwendung, als die der aufgedruckten Siegel, und zwar letzterer unter Papier; daher es in den frühern Zeiten ihres Gebrauches nicht ganz leicht iſt, Oblatenſiegel von dünnen Wachsplatten zu unterſcheiden, deren Gebrauch ſich, neben jenen, noch weit in das 17. Jahrh. herein erhielt. Um die angehängten Siegel beſſer zu ſchützen, wurde es ſeit dem 15. Jahrh. gewöhnlich, ſie entweder mit einer ſchüſſelförmigen Umgebung von Wachs oder mit beſondern Kapſeln von verſchiedener Subſtanz zu verſehen. Gemeiniglich findet ſich beides zuſammen. Die ſchüſſelförmige Umgebung von Wachs wird auf die Weiſe gebildet, daß das in rothem, grünem oder ſonſt farbigem Wachſe abgedruckte Siegel in eine größere Maſſe von weißem- oder gelbem Wachſe eingedruckt iſt, welche im Ganzen dieſelbe Form, wie das Siegel hat, aber ringsum mit einem breiten, ſchüſſelförmigen oder wulſtigen Rande weit über daſſelbe hervorſteht. Die Kapſeln, in welchen ſich die Siegel befinden, ſind entweder von Holz oder Metall. Entweder ſind ſie ſo eingerichtet, daß das Siegel darin frei liegt, ſodaß dann die Kapſel an einer Seite mit einem Einſchnitte verſehen iſt, in welchen das Band, womit das Siegel an der Urkunde feſthängt, hineinpaßt und durch den Deckel der Kapſel feſtgehalten wird, oder das Siegel iſt in die Kapſel hineingedrückt, ſodaß es, ohne ſelbſt zerſtört zu werden, nicht aus derſelben entfernt werden kann. Letzteres pflegt bei allen neuern angehängten Siegeln, z. B. den kaiſerlichen, der Fall zu ſein. Kapſeln der erſtern Art ſind gemeiniglich von Holz oder von Blech; Kapſeln der letztern Art hat man auch von Holz, ſie pflegen dann aber etwas zierlicher gearbeitet zu ſein; öfter ſind ſie von Kupfer, oder auch wol von Silber und vergoldet; zuweilen iſt das Wappen auf ihrer Außenſeite wiederholt, oder ſie ſind ſonſt mit Verzierungen verſehen. Werden Urkunden, die in Buch- oder Libellform geſchrieben ſind, mit angehängten Siegeln verſehen, ſo pflegt an der Schnur, welche zum Heften der Urkunde dient, zugleich das Siegel befeſtigt zu werden. Übrigens ſind alle angehängte Siegel, bis auf die neueſten Zeiten, wenn es keine Metallſiegel ſind, von Wachs. Daß man in eine angehängte Kapſel ein Siegel in Siegellack abdruckt, kommt zwar vor, iſt aber nur als eine Nachläſſigkeit zu betrachten.

Auch die Siegel, deren man ſich zum Verſchließen der Briefe bediente, konnten in ältern Zeiten, ehe man das Siegellack und die Oblaten kannte, nur aus Wachs verfertigt werden. Das Verſiegeln geſchah dann entweder ſo, daß man den Brief in eine Kapſel ſteckte, dieſe mit ſchmalen Pergamentriemen gleichſam zunähte und die zuſammengeknüpften Enden derſelben mittels des Siegels befeſtigte; oder man legte über die Ränder des zuſammengefalteten Briefes eine dünne Wachsplatte, auf welche man mittels einer Decke von Papier oder dünnem Pergament das Siegel aufdruckte, ebenſo wie es noch heute mit größern Oblatenſiegeln geſchieht; oder man heftete die Ränder des Briefes mit ſchmalen Pergamentſtreifen zuſammen und drückte auf dieſe das Siegel, das

dann erſt, wenn man jene durchſchnitt, entfernt werden konnte. Das letztere Verfahren wurde zur Sicherheit nöthig gefunden, weil das Wachs für ſich allein ſonſt leicht abſprang.

Der wichtigſte, in der Siegelkunde zu betrachtende Gegenſtand ſind *die auf den Siegeln befindlichen Figuren*. Dieſe ſind ſo zahlreich und mannichfaltig, daß man von ihnen unmöglich vollſtändig und in guter Ordnung ſprechen kann, ohne den reichhaltigen Stoff nach mehren Unterabtheilungen zu betrachten. Wir können aber die auf den Siegeln befindlichen Figuren überhaupt in fünf Claſſen bringen, nämlich: A. Menſchliche Figuren; B. Thier- und andere ſymboliſche Bilder; C. Gebäude; D. Wappen und E. willkürliche Zeichen.

A. *Menſchliche Figuren.* Dieſe bezeichnen entweder: a) *Heilige*, als Schutzpatrone der das Siegel führenden Perſonen oder Corporationen; b) die *Inhaber* der Siegel ſelbſt; c) *andere menſchliche Perſonen*, welche zu den Inhabern der Siegel in irgend einer Beziehung ſtehen, oder etwas für ſelbige Charakteriſtiſches andeuten.

Heilige finden ſich vornehmlich auf den Siegeln der Kirchen und der Städte, und zwar in großer Anzahl und Mannichfaltigkeit, ſodaß vielleicht kaum ein Heiliger von einigermaßen bedeutendem kirchlichem Anſehen exiſtirt, den man nicht auch in irgend einem Siegel finden ſollte. *Chriſtus* ſelbſt erſcheint in verſchiedenen Situationen auf Siegeln, z. B. am Kreuze, Maria und Johannes zur Seite, auf dem Siegel des ehemaligen Damenſtifts Keppel; über dem Regenbogen ſitzend mit den Attributen des Weltgerichts, auf dem größern Siegel des Stifts Corvey; als Salvator mundi, die Weltkugel im Arme haltend, oder mit den Attributen der Auferſtehung, findet man ihn auf den Siegeln verſchiedener Orden und Kirchen. Andere Heilige erſcheinen, bald in einfacher Zahl, bald zu mehren bei einander, ſo häufig, daß es unnöthig ſein würde, Beiſpiele anzuführen. Meiſtens ſtehen die Heiligen aufrecht; nur *Maria* wird, wo ſie *allein* erſcheint, mehrentheils auf einem Throne ſitzend, als Himmelskönigin abgebildet. Gemeiniglich werden ihnen nur die Attribute ihres etwanigen Märtyrerthums, ſo z. B. dem Apoſtel *Paulus* ein Schwert, *Andreas* ein Kreuz u. dgl. m. in die Hand gegeben, oder ſie halten einen Palmzweig, als allgemeines Zeichen des Märtyrerthums; auf einzelnen Siegeln findet man ſie aber auch in dem Zuſtande, in welchem ſie den Tod erleiden; ſo z. B. auf dem größern Siegel des Domcapitels zu Halberſtadt iſt Stephanus knieend vorgeſtellt, wie er von mehren umſtehenden Perſonen geſteinigt wird; oder es ſind andere, zu kirchlicher Bedeutung erhobene Scenen aus ihrem Leben vorgeſtellt; ſo gibt es z. B. ein Siegel des ſogenannten alten Domes zu Münſter, auf welchem Saulus (oder der nachmalige Paulus) dargeſtellt iſt, wie er vom Pferde ſtürzt und ihm oben in den Wolken ein mit Strahlen umgebenes Haupt erſcheint; der zahlreichen Vorſtellungen des Biſchofs Martin, wie er, noch als Soldat, ſeinen Mantel mit einem Bettler theilt u. dgl., nicht zu gedenken. Am häufigſten finden wir dieſe Heiligenſiegel von Domcapiteln, Klöſtern und Kirchen gebraucht; doch erſcheinen ſie auch nicht ſelten in den Siegeln der Städte, und zwar theils der Städte von hohem Alter, in deren Mitte ſich entweder eine bedeutende Kirche befand, oder die mit einer biſchöflichen Kirche in naher Verbindung ſtanden; ſo führt z. B. Soeſt, als der Sitz des vornehmſten cölniſchen Archidiakonats in Weſtfalen, ſeit den früheſten Zeiten, in denen es im Urkundenweſen erſcheint, den Apoſtel Petrus, als den Schutzheiligen der Kirche zu Cöln; Erfurt, wegen ſeiner engen Verbindung mit dem Erzſtifte Mainz, erweislich ſchon ſeit dem 12. Jahrh. den heil. Martin, als Patron der Kirche zu Mainz, im Siegel u. dgl. m., theils aber auch der jüngern Städte, welche ihr Stadtrecht von geiſtlichen Herren erhalten haben. Die *Päpſte* führen auf ihren Bleibullen die Köpfe der Apoſtel Paulus und Petrus; auf den Fiſcherringſiegeln den Apoſtel Petrus mit den Attributen eines Fiſchers, Netz und Kahn. Die *Biſchöfe* führen dagegen ſelten den Schutzheiligen ihrer Kirche in ihrem Siegel; nur dann geſchieht es — aber auch nicht in der Regel — wenn ein Biſchof zwar erwählt, aber noch nicht in den völligen Beſitz aller biſchöflichen Rechte eingeſetzt war, in welchem Falle er ſich Electus ſchrieb. So führt z. B. der im J. 1306 gegen Otto von Rittberg zu Münſter erwählte, aber nicht allgemein anerkannte Biſchof Konrad von Berg, als das einzige Beiſpiel in dieſem Biſthume, das aufrechtſtehende Bild des Apoſtels Paulus in ſeinem Siegel. Heilige auf den Siegeln *weltlicher Herren* ſind noch ſeltner. Ein Beiſpiel dieſer Art geben die Siegel der ehemaligen Herzoge von Venedig, auf welchen der Herzog vor dem Evangeliſten Marcus knieend vorgeſtellt iſt. Übrigens muß man dieſe Heiligenſiegel nicht mit einzelnen Gattungen der nachher zu erwähnenden Perſonenſiegel verwechſeln, welches in Anſehung der Heiligen, welche in kriegeriſcher Kleidung erſcheinen, leicht geſchehen kann. So könnte z. B. ein Siegel, welches den heil. Georg zu Pferde darſtellt, leicht für ein gewöhnliches Reiterſiegel, ein ſolches, welches den heil. Mauritius oder Victor (beide zu Fuß, aber in vollſtändiger Rüſtung) enthält, für ein Fußſiegel u. dgl. gehalten werden, da doch weder eigentliche Reiter- noch Fußſiegel mit Rüſtung von Perſonen geiſtlichen Standes gebraucht werden.

Siegel, welche *den Inhaber des Siegels ſelbſt* im Bilde führen, ſind ſehr zahlreich und mannichfaltig, und dabei von hohem Alter; denn die älteſten Siegel weltlicher Herren, die wir kennen, gehören in dieſe Claſſe. Man ſieht aber auf dieſen Siegeln: a) *den Kopf oder das Bruſtſtück allein.* Dieſes iſt der Fall zuerſt bei den älteſten, im neuern Urkundenweſen bekannten Wachsſiegeln, nämlich denen der fränkiſchen Könige des Merovingiſchen Stammes, und zwar zeigen dieſe den Kopf allein, mit dem Geſichte nach Vorn gewendet. Die Karolinger und ihre Nachfolger bis auf Konrad I. behielten dieſe Art der Siegel bei, nur ſtellten ſie das Geſicht von der Seite vor. Konrad I. fügte das Bruſtſtück mit Harniſch, Schild und Lanze hinzu; und ſo behielt man es bis auf Otto II. bei, worauf dieſer die königl. Inſignien an die Stelle der Waffen ſetzte und das Geſicht wieder,

wie die Merovinger, nach Vorn ſehend vorſtellte. Otto III. führte die ganze Figur ein, und ſeitdem ſind die bloßen Kopf- oder Bruſtſtücke aus den kaiſerl. Siegeln verſchwunden, und kommen ſpäter in denen der weltlichen Fürſten nur noch als einzelne Seltenheiten vor. Die Siegel der ältern Biſchöfe enthalten bis zum Anfange des 12. Jahrh. bloße, nach Vorn ſehende Bruſtbilder, ſeit dem 12. Jahrh. weichen ſie allmälig der ganzen Figur, welche, von der Mitte dieſes Jahrhunderts an, auf den biſchöflichen Siegeln die allein übliche bleibt. In der letzten Hälfte des 14. Jahrh. kommt wieder eine Art biſchöflicher Bruſtbildſiegel auf, indem das Bruſtbild des Biſchofs hinter dem Wappen deſſelben hervorſehend gezeichnet wird; doch haben ſich dieſe weder in allgemeinem, noch ſehr lange dauerndem Gebrauche erhalten. b) Die ganze Figur. Dieſe zeigt ſich: aa) auf einem Throne oder Seſſel ſitzend. Dieſe Art Siegel kann man Thronſiegel nennen. Sie werden gebraucht: a) von weltlichen Herren, und zwar ausſchließlich von Kaiſern und Königen, daher man ſie bei dieſen auch Majeſtätsſiegel zu nennen pflegt. Unter den römiſch-teutſchen Königen und Kaiſern iſt Heinrich II. der erſte, der auf dem Throne ſitzend vorgeſtellt wird (denn Otto III. ließ ſich zwar auch in ganzer Figur, aber ſtehend, abbilden). Die älteſten Thron- oder Majeſtätsſiegel ſind ſehr einfach gearbeitet. Seit dem ſogenannten großen Interregnum nahmen ſie, wie an Größe, ſo auch an künſtlicher Arbeit, bedeutend zu. Bis auf Sigismund war der Thron nur ein einfacher, altarähnlich gebauter Lehnſeſſel; Ludwig der Baier brachte zuerſt die Veränderung an, daß er ihm die aus ſeinem Familienwappen entlehnten Löwen zum Fußgeſtelle und zwei Adler als Seitenlehnen gab; Sigismund verſah den Thron mit einem kapellenartigen Aufſatze, und unter Friedrich IV. wurde das kaiſerl. Majeſtätsſiegel ſowol an Größe (von 7 Zoll im Durchmeſſer), als an künſtlicher Arbeit zu einem wahren Prachtwerke; doch war dieſer der letzte, der ſich eines Thronſiegels bediente; denn ſchon Maximilian I. führte ſtatt deſſen das bloße Wappen ein. Nur auf den goldnen Bullen wurden ſie ſeitdem beibehalten. Ähnliche Thron- oder Majeſtätsſiegel führen ſeit dem 11. Jahrh. auch die Könige von Frankreich, denen die von Spanien, Ungern, Böhmen, Polen u. a. nachfolgten. Von reichsſtändiſchen weltlichen Fürſtenhäuſern ſind ſie aus dem eigentlichen diplomatiſchen Zeitalter nicht bekannt; erſt in neuern Zeiten haben die weltlichen Kurfürſten angefangen, ſich ihrer bei feierlichen Ausfertigungen zu bedienen. b) Von Damen weltlichen Standes, doch in der Regel nur von ſolchen, deren Ehegatten oder Väter, ihrem Stande nach, ſich eines Thronſiegels bedienen konnten, alſo mit andern Worten, von den Gemahlinnen und Töchtern der Könige; letztere pflegten ſich aber ſolcher Thronſiegel auch dann zu bedienen, wenn ſie an Männer geringern Standes verheirathet waren. Siegel mit einer ſitzenden Figur von Frauen, die nicht königl. Abkunft oder in königl. Häuſer vermählt waren, gehören zu den Ausnahmen. Ein ſolches kommt z. B. von der Gräfin Mechtild von Bentheim im J. 1320 vor; ſie ſitzt auf einem Stuhle, in der rechten Hand einen Schild mit einer Roſe (ihrem lippiſchen Geburtswappen), auf der linken einen Falken haltend. c) Von Herren und Frauen geiſtlichen Standes. Seitdem die Biſchöfe den Gebrauch der bloßen Bruſtbildſiegel verlaſſen haben, im Allgemeinen alſo ſeit dem 12. Jahrh., erſcheinen ſie auf ihren größern Siegeln alle ſitzend; eben das iſt der Fall bei den gefürſteten Äbten, z. B. von Corvey. Das ältere Coſtüm iſt, daß der Biſchof in der rechten Hand den Biſchofsſtab, in der linken ein Buch, öfters mit einer lesbaren Inſchrift, hält; ſpäter, und zwar ſeit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., wird es gewöhnlich, daß der Biſchof den Stab in der linken Hand hält, und die rechte, wie zum Segnen, hoch aufhebt. Man bemerkt an den biſchöflichen ebenſo, wie an den königlichen Siegeln, daß ſowol der Stuhl als der Ornat immer reicher und künſtlicher in der Zeichnung ausgeführt wird, obgleich ſeit der Mitte des 13. Jahrh. die Siegel an Umfange ſich bedeutend verkleinern. Gegen das Ende des 14. Jahrh. kommen dieſe Siegel außer Gebrauch und machen den bloßen Wappenſiegeln Platz; gleichſam als Erſatz hat man dieſen Anfangs noch zuweilen das biſchöfliche Bruſtbild aufgeſetzt, bis auch dieſes im 15. Jahrh. wieder verſchwindet. Biſchöfliche Thronſiegel haben ſich ſeitdem hauptſächlich nur in den größern Lehensſiegeln der geiſtlichen Kurfürſten, in dieſen aber auch bis auf die letzten Zeiten ihres Beſtehens, erhalten. Bei Äbtiſſinnen iſt der Gebrauch der Thronſiegel an keine beſtimmte Regel gebunden; wenigſtens ſcheint man dabei nicht allemal auf das Requiſit der fürſtl. Würde geſehen zu haben. bb) Zu Pferde ſitzend. Dieſes ſind die berühmten Reiterſiegel (Sigilla equestria), denen man, wegen ihrer ausgezeichneten Geſtalt, von jeher beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet hat. Wie ſchon früher gelegentlich erinnert wurde, muß man von ihnen die Heiligenſiegel unterſcheiden, auf denen ein Heiliger, z. B. der heil. Georg oder Martin, zu Pferde ſitzend vorgeſtellt iſt. Die eigentlichen Reiterſiegel, welche den Inhaber des Siegels ſelbſt reitend darſtellen, erſcheinen nur bei Perſonen weltlichen Standes, und zwar bei ſolchen, die zum Schilde geboren ſind, bei dieſen aber auch durch alle Stufen hindurch, vom Könige an bis zum ritterbürtigen Miniſterialen herab. Es iſt alſo ein Irrthum, wenn man den Gebrauch eines Reiterſiegels für ein Attribut der Landeshoheit anſehen will; denn ich habe Reiterſiegel im 13. und 14. Jahrh. von Perſonen gefunden, die nicht einmal zum unmittelbaren Reichsadel gehörten, und ſelbſt nie einen andern Rang, als unter dem landſäſſigen Miniſterialenadel, in Anſpruch nahmen, z. B. die münſterſche Familie von Münſter (de Monasterio) und andere ganz ähnlicher Kategorie. Umgekehrt aber haben auch Könige ſich der Reiterſiegel bedient, wie mir unter andern ein ſolches vom Könige Johann von Böhmen bekannt iſt; ungeachtet die Könige von Böhmen ſonſt auch wirkliche Thronſiegel führten. Am häufigſten werden freilich die Reiterſiegel bei Perſonen des Fürſten-, Grafen- und Dy-

n:ſtenſtandes gefunden. Sie ſcheinen ſchon im 11. Jahrh. aufgekommen zu ſein [4]), und haben ſich bis zum Anfange des 15. Jahrh. erhalten, wo ſie allmälig den bloßen Wappenſiegeln wichen; doch haben ſie ſich noch bis in die neuern Zeiten in den größern Lehensſiegeln der königlichen, kurfürſtlichen und reichsfürſtlichen Häuſer erhalten. Die älteſten Reiterſiegel ſind ſehr einfach und roh gearbeitet. Seit der Mitte des 13. Jahrh. nehmen ſie nicht nur an Größe, ſondern auch an Verzierungen und künſtlicher Arbeit auffallend zu. Der Reiter pflegt nicht nur im Schilde und zuweilen noch auf einer Fahne ſein Wappen zu führen, ſondern dies iſt auch mehrfach auf den Decken des Pferdes, und ſonſt, wo ſich Gelegenheit dazu findet, angebracht; auch ſind auf dem Helme des Reiters die gewöhnlichen Helmzieeden des Wappens zu bemerken. Die neuern Lehensſiegel unterſcheiden ſich von den ältern Reiterſiegeln dadurch, daß der Reiter nicht den ganzen Raum des Siegels ausfüllt, ſondern im Verhältniſſe zur Größe des Siegels kleiner erſcheint, und dagegen mit den Wappen ſeines Hauſes in einzelnen Schilden kreisförmig umgeben iſt. Es gibt auch Damen-Reiterſiegel, die aber zu den ſeltenern gehören, und ſich von denen der Männer dadurch zu unterſcheiden pflegen, daß die Damen nicht gerüſtet ſind und gewöhnlich ſeitwärts zu Pferde ſitzen, alſo mit dem Geſichte nach Vorn gekehrt; auch wird den Damen gewöhnlich ein Vogel, eine Blume oder ein Spielwerk in die Hand gegeben. Im Dauniſchen Hauſe ſind Reiterſiegel von Frauen gewöhnlich, die eine Geiſel in der Hand führen. Auch minderjährige, noch nicht wehrhaſte Söhne, die nicht ſelten auf Reiterſiegeln erſcheinen, pflegen einen Vogel oder etwas dem Ähnliches in der Hand zu halten. Eine beſondere Seltenheit iſt es, wenn eine Stadt ſich eines Reiterſiegels bedient, wie dies bei der Freiheit Wolfhagen der Fall iſt. Hier kann denn freilich durch den Reiter keine wirkliche, ſondern nur eine allegoriſche Perſon vorgeſtellt werden. In der Regel ſind die Reiterſiegel rund; ein paraboliſches Reiterſiegel gehört zu den ſeltenſten Erſcheinungen in der ganzen Diplomatik. cc) Stehend. Siegel dieſer Art nennt man Fußſiegel (Sigilla pedestria). Als Siegel weltlicher Herren, welche auf ihnen in vollſtändiger Rüſtung erſcheinen, gehören ſie zu den ſeltenern. Unter den Kaiſern iſt es blos Otto III, der ein Sigillum pedestre geführt hat, weil vor ihm die Bruſtbildſiegel gewöhnlich waren, und gleich nach ihm die Thronſiegel in Gebrauch kamen. Unter den weltlichen Fürſten- und Grafenhäuſern Teutſchlands gibt es einige, z. B. das aſkaniſche Haus Brandenburg, das Haus Waldeck, in denen die Fußſiegel gleichſam einheimiſch waren; in den meiſten andern ſind ſie ganz ohne Beiſpiel. Auch bloße Ritter haben ſich ihrer, doch ſeltner als der Reiterſiegel, bedient. Dagegen gehören die meiſten Siegel der Damen weltlichen Standes in dieſe Claſſe. Wie auf den Reiterſiegeln, erſcheinen auch auf den Fußſiegeln die Damen nicht gerüſtet, ſondern in gewöhnlicher Frauenkleidung, mit einer Blume oder etwas Ähnlichem in der Hand. Das Wappen ſteht ihnen gemeiniglich zur Seite. Eine eigene Art Fußſiegel findet ſich zuweilen bei jüngern Söhnen gräflicher und ritterlicher Geſchlechter; da ſieht man nämlich den Inhaber des Siegels, gerüſtet, bis etwas über die Kniee auf einem Thurme oder einer Burgzinne ſtehen. Das eigentliche Gebiet der Fußſiegel ſind die Siegel geiſtlicher Herren und Frauen nicht fürſtlichen Standes; wenigſtens iſt mir von teutſchen Biſchöfen und gefürſteten Äbten kein Beiſpiel eines Fußſiegels bekannt, wenn man nicht die Heiligenſiegel mit denen, welche den Inhaber ſelbſt vorſtellen ſollen, verwechſelt. Die ungefürſteten Äbte, ſowol reichsfreie als mittelbare, erſcheinen dagegen auf ihren Siegeln ſtehend; ebenſo die Äbtiſſinnen, wiewol bei letztern der Unterſchied, welchen die fürſtliche Würde im Gebrauche der Thronſiegel hervorbringt, wie dies ſchon bei dieſen erinnert wurde, nicht ſo genau beobachtet zu werden pflegt. Die Geſtalt der Fußſiegel iſt entweder rund oder elliptiſch.

Außer den Inhabern der Siegel findet man aber auch nicht ſelten andere menſchliche Perſonen auf den Siegeln vorgeſtellt, die zu den Inhabern derſelben in einiger Beziehung ſtehen. So erſcheinen auf Städteſiegeln häufig Bildniſſe von Biſchöfen, zur Erinnerung, daß der betreffenden Stadt ihr Stadtrecht von einem Biſchofe ertheilt wurde. Die Univerſität Wittenberg führt das Bildniß des Kurfürſten von Sachſen, Friedrich's des Weiſen; ebenſo die Univerſität Halle das Bildniß Friedrich's III. als Kurfürſten von Brandenburg (des nachmaligen erſten Königs von Preußen) in ihrem Siegel, zur Erinnerung an dieſe Fürſten als ihre Stifter. Zuweilen wird durch die menſchliche Figur etwas für den Inhaber des Siegels Charakteriſtiſches angedeutet. So ſieht man z. B. auf dem Siegel des Conciliums zu Baſel die Köpfe mehrer Geiſtlichen jeden Standes, vom Papſte mit der dreifachen Krone bis auf Mönche verſchiedener Orden herab, als bildliche Darſtellung der Kirchenverſammlung; auf verſchiedenen ältern Univerſitätsſiegeln ſieht man ſymboliſche Darſtellungen der vier Facultäten in menſchlicher Geſtalt; das gewöhnliche Rectoratsſiegel der Univerſität Erfurt ſtellte den Rector in ſeinem Ornate mit einem neben ihm ſtehenden Knaben vor, durch welchen ein neu aufzunehmender Student angedeutet werden ſollte u. dgl. m.

B. Thier- und andere ſymboliſche Bilder, die nicht zu den eigentlichen Wappen gehören. Es iſt bekannt, daß verſchiedenen Heiligen gewiſſe Thiere als Embleme beigegeben werden, und dieſe finden ſich denn auch zuweilen auf Siegeln, wo ſie gleichſam die Stelle jener Heiligen ſelbſt vertreten. So führte die ehemalige mediciniſche Facultät zu Erfurt in ihrem Siegel einen geflügelten Ochſen, als das Sinnbild des Evangeliſten Lucas, des Patrons der Ärzte. Hierher gehört auch das Siegel des ehemaligen (Johannes dem Täufer geweihten) Kloſters Bergen, auf welchem ſich das bekannte Emblem des Lammes mit der Siegesfahne befindet, aus deſſen Bruſt aber ein Blutſtrom ſich in einen davorſtehenden Kelch

4) Das älteſte mir bekannte Reiterſiegel iſt das des Pfalzgrafen Heinrich am Rhein vom J. 1093, abgebildet in Günther's Cod. diplom. T. I. Tab. III. Fig. XI.

Digitized by Google

ergießt. Zuweilen enthalten dergleichen ſinnbildliche Figuren Anſpielungen auf einen Namen, und ſo finden ſie ſich häufig in den Siegeln der Städte. So führt die Stadt Coesfeld (von den Alten Cusfeld geſprochen und geſchrieben) einen Kuhkopf, die Stadt Aſchersleben einen Baum (eine Eſche) in ihrem Siegel u. dgl. m. Dieſe letztere Art ſymboliſcher Figuren iſt dann ſehr nahe mit den eigentlichen Wappen verwandt. Auch die Siegel der ältern Notarien pflegen dergleichen ſymboliſche Figuren zu enthalten, die entweder eine Anſpielung auf den Namen ihrer Inhaber, oder auf einen Denkſpruch, oder willkürliche Gegenſtände betreffen.

C. Gebäude. Auf den meiſten Städteſiegeln finden ſich Mauern mit Thürmen und Thoren, meiſtens aber noch mit beſondern Abzeichen. Seeſtädte, z. B. die Stadt Amſterdam, führen ein Schiff in ihrem Siegel. Kirchen findet man in den Siegeln vieler Domcapitel, Klöſter, Pfarrkirchen und anderer geiſtlicher Inſtitute, theils das ganze Siegel ausfüllend, theils nach der bekannten Vorſtellung, wo der Stifter einer Kirche ſie in der Hand hält; ſo z. B. auf dem Siegel des Stiftes Kappenberg halten die beiden Stifter deſſelben, die Grafen Gottfried und Otto, knieend die Kirche gemeinſchaftlich in den Händen, um ſie den darüberſchwebenden Schutzheiligen derſelben gleichſam darzubringen.

D. Wappen. Dieſe ſind unter allen auf Siegeln vorkommenden Bildern bei weitem die zahlreichſten und mannichfaltigſten, und haben ſich nicht nur am allgemeinſten, ſondern auch am längſten im Gebrauche erhalten, nachdem andere Arten von Siegeln, wie die Reiterſiegel und überhaupt alle Perſonenſiegel, mit wenigen Ausnahmen, außer Gebrauch gekommen waren. Es würde hier der Ort ſein, von den Wappen im Allgemeinen und im Einzelnen ausführlicher zu ſprechen; da man aber bis jetzt noch gewohnt iſt, die Wappenkunde als eine beſondere Disciplin zu betrachten, ſo möchte es eine ungebührliche Ausdehnung der Siegelkunde ſcheinen, wenn wir uns hiee zugleich auf eine ſpecielle Wappenkunde einlaſſen wollten; wie ſetzen alſo die letztere als bekannt voraus, und halten uns hier nur an das, was von dem Gebrauche der Wappen in Siegeln vorzugsweiſe zu ſagen iſt. Vor dem 13. Jahrh. möchte ſich wol ſchwerlich der Gebrauch erblicher Familienwappen auf Siegeln nachweiſen laſſen; im 13. Jahrh. abee zeigen ſie ſich nicht nur ſchon ſehe früh, ſondern werden auch ganz allgemein. Im 14. Jahrh. wird es ſchon allmälig Sitte, zwei oder mehre Wappen zu combiniren; doch ſind in dieſem Jahrhunderte die meiſten Wappen noch einfach; im 15. Jahrh. aber nimmt der Gebrauch der zuſammengeſetzten Wappen ſo überhand, daß bei Perſonen höhern Standes, d. h. vom Grafen aufwärts, die einfachen faſt zur Seltenheit gehören. Die Kaiſer haben in den frühern Jahrhunderten ihrem Thronſiegel kein Familienwappen beigefügt; wol aber machte Ludwig von Baiern den Anfang damit, die Löwen ſeines Familienwappens als Zierden am Fuße des Thrones und den römiſchen Adler zur Seite deſſelben anzubringen. In dem erſtern ahmten Günther von Schwarzburg und Rupert von der Pfalz, welche gleichfalls Löwen zum Familienwappen hatten, ihm nach. Karl IV. brachte zuerſt den kaiſerl. Adler und ſein böhmiſches Hauswappen in beſondern Wappenſchildern auf ſeinem Thronſiegel an. Sigismund ſetzte ſchon mehee Wappenſchilder ſeines Kaiſer- und Stammwappens an die Seiten ſeines Thronſiegels, und dies geſchah in noch größerer Anzahl von Albrecht II. und Friedrich IV., wo ſie ſich zu einem völligen Kreiſe ausdehnen. Die geiſtlichen Fürſten fingen erſt gegen die Mitte des 14. Jahrh. an, Wappen auf ihren Thronſiegeln anzubringen, und zwar ſteht dann gemeiniglich auf zwei kleinen ſchwebenden Schilden das Stiftswappen rechts, das Familienwappen links (von dem ſitzenden Biſchofe gerechnet); doch findet man zuweilen auch das Wappen zu den Füßen des Biſchofs ſtehend, oder auf andere willkürliche Weiſe angebracht. Früher als die Biſchöfe haben Mitglieder der untergeordneten Geiſtlichkeit, die aus wappenfähigen Häuſern entſproſſen waren, ihren kirchlichen Inſignien ihre Familienwappen beigefügt. So iſt z. B. auf dem Siegel des Grafen Ekbert von Bentheim, Vicedoms zu Münſter (1320), der aufrechtſtehende heil. Paulus mit den Kugeln des Bentheim'ſchen Wappens umgeben. Auf den Reiter- und Fußſiegeln weltlicher Herren iſt das Wappen in der Regel auf dem Schilde angegeben; bei den erſtern iſt es, wie ſchon früher bemerkt wurde, auch ſonſt auf mancherlei Weiſe angebracht. Auf Städteſiegeln, wo der größte Theil des Siegels durch eine Mauer ausgefüllt wird, iſt das eigentliche Wappen gemeiniglich unter dem Thore angebracht. Wo das Wappen das Siegel ganz, oder doch dem größern Theile nach ausfüllt, da ſteht es bei runden Siegeln gemeiniglich in einem beſondern Schilde; wo das Wappen in einem Thierbilde beſteht, da nimmt es zuweilen auch ohne Schild die Fläche des Siegels ein. So findet man z. B. auf ältern braunſchweigiſchen Siegeln den Löwen; auf den Siegeln der alten Herren von Steinvord den Schwan, frei ſtehend, ohne Schild, die ganze Fläche einnehmend. Paraboliſche Siegel ſollen ſelbſt den Wappenſchild vorſtellen; auf ihnen iſt alſo das Wappen, es mag nun in einer bloßen Theilung des Schildes, oder in einer Figur beſtehen, nie in einen beſondern Schild geſetzt, ſondern es füllt die Fläche des Siegels unmittelbar aus, und iſt nur mit einem Rande verſehen, in welchem die Umſchrift ſteht. Bei combinirten Wappen war der frühere Gebrauch, zwei oder mehre Schilde, mit den Wappen der einzelnen Provinzen, neben einander zu ſtellen. Waren es nur zwei Schilde, ſo ſtehen dieſe entweder aufrecht neben einander, und dann wol ein gemeinſchaftlicher Schildhalter dahinter; oder ſie ſind ſchräg an einander gelehnt, ſodaß in der Mitte zwiſchen ihnen ein Ausſchnitt bleibt. Drei Schilde ſind gemeiniglich in Geſtalt eines Kleeblattes gegen einander geſtellt; ſind ihrer mehr als drei, ſo pflegt einer, etwas größer als die andern, in der Mitte zu ſtehen, und die übrigen ſind dann, in einer, ihrer Zahl angemeſſenen Figue, um ihn her geordnet. Schon ſeit dem 14. Jahrh. findet ſich zwar einzeln auch der Gebrauch, die Wappen durch Theilung der Schilde zu combiniren, und auf dieſe Weiſe in einem einzigen Schilde

Digitized by Google

mehre Felder anzubringen; doch wird dies erſt im 16. Jahrh. allgemein herrſchende Sitte. Eine beſondere Art der Zuſammenſetzung, die man im 14. Jahrh. zuweilen bei den Siegeln verheiratheter Damen findet, beſteht darin, daß der Schild geſpalten iſt und das Wappen des Vaters und des Gemahls der betreffenden Dame, jedes zur Hälfte, mit einander verbindet. Wo das Wappen in einem Schilde auf dem Siegel ſteht, da iſt dieſer meiſtens auch mit dem Helme und deſſen Helmzierden bedeckt; es finden ſich aber auch Siegel, beſonders aus der letztern Hälfte des 13. Jahrh., welche blos den Helm mit ſeinen Zierden, ohne das eigentliche Wappen, enthalten. Von dieſen ſind die den bloßen Helm enthaltenden Secretſiegel, deren ſpäter gedacht werden wird, und die ſich noch im 15. Jahrh. finden, noch zu unterſcheiden. Eine Seltenheit iſt es auch, wenn das in ein Wappen gehörige Thierbild, ohne Wappenſchild auf der Fläche des Siegels ſtehend, mit dem Helme bedeckt iſt. So gibt es ein Siegel eines Grafen von Regenſtein aus der erſten Hälfte des 14. Jahrh., auf welchem ſich ein Löwe befindet, deſſen Kopf den Regenſtein'ſchen, mit einem Hirſchgeweihe bedeckten Helm trägt, woraus auf den erſten Anblick die ſeltſame Figur eines gehörnten Löwen entſteht. In ſpätern Zeiten, wo die Wappen ſelbſt complicirter wurden, pflegte man ſie auch auf den Siegeln mit Schildhaltern und andern Verzierungen auszuſtatten. Übrigens ſind alle zum Schilde geborne Perſonen auch berechtigt, Wappen zu führen; wir finden daher erbliche Familienwappen bei allen, zum höchſten, hohen und niedern Adel gehörigen Perſonen, von den Kaiſern und Königen an bis zu dem ritterbürtigen Lehensadel herab; ja auch die ſtädtiſchen Patrizierfamilien haben erweislich ſchon im 13. Jahrh. ihre Wappen geführt. Geiſtliche führten, die Familienwappen ausgenommen, die ihnen als Abkömmlingen ritterbürtiger oder anderer höher berechtigter Familien zukamen, ein eigenthümliches Wappen nur dann, wenn mit ihrer Würde ein reichsſtändiſcher Territorialbeſitz verbunden war.

E. Willkürliche Zeichen. Perſonen, welche zur Führung eines Wappens berechtigt waren, haben zuweilen, aus beſondern Gründen, anſtatt derſelben andere willkürliche Figuren in ihre Siegel aufgenommen, zuweilen auch neben ihren eigentlichen Wappen ſich noch gewiſſer beſonderer Zeichen bedient. Letzteres iſt unter Andern dann der Fall, wenn in einem Hauſe gleichzeitig zwei Perſonen gleiches Namens lebten, die ihre Siegel durch beſondere, neben dem Wappen angebrachte, willkürliche Zeichen unterſchieden. So lebten z. B. gegen das Ende des 13. Jahrh. gleichzeitig zwei Grafen Günther von Kevernberg, deren Siegel beide das gewöhnliche Kevernberg'ſche Wappen, einen Löwen, führen, ſich aber dadurch unterſcheiden, daß zu jeder Seite des Wappenſchildes der eine einen Drachen, der andere eine Lilie anbringt. Das eigentliche Gebiet für die willkürlichen Zeichen findet ſich aber in den Siegeln der Perſonen des niedern Bürger- und Bauernſtandes. Seit dem 15. Jahrh. iſt es auch unter dieſen ganz gewöhnlich, daß ſie ihre eignen Privatſiegel führen und den Urkunden, die ſie ausſtellten, oder bei denen ſie Zeugen waren, beidrucken; da ſie aber keine Familienwappen führen durften, ſo ſetzten ſie entweder die Anfangsbuchſtaben ihres Namens, oder andere willkürliche Züge, oder die Figuren ihrer Handwerksgeräthe u. dgl. in ihre Siegel. In der Regel haben dergleichen willkürlich angenommene Siegel, eben weil ihr Gebrauch auf bloßer Willkür beruht und ohne geſchichtliche Beziehungen iſt, auch keine wiſſenſchaftliche Bedeutung, und es iſt bei der Beſchreibung der Urkunden, an denen ſie vorkommen, kaum nöthig, mehr als ihr Daſein zu bemerken. Indeſſen darf man ſie doch nicht ganz vernachläſſigen, theils weil es für die Culturgeſchichte einzelner Gegenden nicht ohne Intereſſe iſt, zu wiſſen, um welche Zeit daſelbſt der Gebrauch eigenthümlicher Siegel bei Perſonen des Bürger- und Bauernſtandes Eingang gefunden, theils auch, weil einzelne, Anfangs willkürlich angenommene Zeichen ſich in gewiſſen, ſpäterhin zu höherer Bedeutung gelangten Familien in erblichem Gebrauche erhalten, und dadurch eine den Wappen ähnliche Geltung erlangt, oder zu wirklichen Familienwappen den Grund gelegt haben.

Außer den Figuren ſind nun auch die Inſchriften der Siegel zu bemerken. Gemeiniglich ſind dieſe als Umſchriften geſetzt, ſodaß kürzere Inſchriften zu beiden Seiten, längere im ganzen Umkreiſe des Bildes ſtehen. Die gewöhnliche Umſchrift beſteht in dem Namen und Titel der Perſon oder Corporation, welcher das Siegel angehört. Zuweilen ſind dieſe in einen Segenswunſch eingekleidet; ſo haben z. B. die Siegel Ludwig's des Frommen die Umſchrift: **XPe protege Hludovicum imperatorem.** Heiligenſiegel führen zuweilen nur den Namen des dargeſtellten Heiligen als Inſchrift, z. B. das älteſte Siegel des münſterſchen Domcapitels, mit dem Bruſtbilde des Apoſtels Paulus und der Beiſchrift: **Scs. Paulus apls.** Stadtſiegel werden gewöhnlich, als **Sigillum Civitatis, Civium, Burgensium, Opidanorum etc.**, angegeben; zuweilen aber iſt auch hier der Name der Stadt in einen Denkſpruch eingekleidet, z. B. auf dem ältern Siegel der Stadt Erfurt: **Erphordia fidelis est filia Moguntinae sedis.** In den frühern Zeiten ſind die Umſchriften der Siegel gemeiniglich ſehr kurz; ſpäter, als man längere und zuſammengeſetztere Titel annahm, reichte oft eine Reihe der Umſchrift nicht hin; man half ſich dann entweder damit, daß man die in der Umſchrift nicht unterzubringenden Worte zur Seite des Bildes ſetzte; ſo hat z. B. das Majeſtätsſiegel an einer Urkunde Kaiſer Friedrich's II. vom J. 1234 die Umſchrift: **Fridericus Di Gra Imperator Romanorum Semp August †**, und zu den Seiten des Thrones ſtehen die Worte: **Rex Jerlm**, welche wahrſcheinlich ſpäter erſt in den Siegelſtempel eingegraben wurden; oder man ſetzte die Umſchrift in zwei oder mehr Zeilen, wie dies auf den kaiſerl. Siegeln von Friedrich IV. an der Fall iſt. Im 15. Jahrh. wurde es auch gewöhnlich, die Inſchrift der Siegel nicht auf den Rand, ſondern in Geſtalt eines fliegenden Bandes zwiſchen die Figuren zu ſetzen; und man bediente ſich dieſer Form vorzüglich da, wo das Wappen aus mehren einzelnen Schilden zuſammengeſetzt iſt, die eben

Digitized by Google

durch jenes Band, auf welchem ſich zugleich die Umſchrift befindet, gleichſam zuſammengehalten werden. Zuweilen finden ſich auch auf dem Siegel ſelbſt noch Schriften verſchiedener Art; z. B. auf den ältern biſchöflichen Thronſiegeln, wo der ſitzende Biſchof ein geöffnetes Buch in der Hand hält, ſtehen auf dieſem die Worte: **Pax vobis**, oder etwas Ähnliches. Von beſondern Inſchriften der kaiſerl. Siegel wird hernach, bei der ſpeciellen Betrachtung der letztern, die Rede ſein.

Die Größe der Siegel iſt an ſich von keiner weſentlichen Bedeutung, und man findet im 13. Jahrh. Siegel von Dynaſten oder einfachen Rittern, welche denen der Fürſten, ja der Könige an Größe wenig nachgeben. Sowie man aber bis zum 13. Jahrh. die Siegel allmälig immer mehr vergrößert hatte, ſo fing man im 14. Jahrh. an, ſie allmälig wieder zu verkleinern, beſonders ſeitdem zugleich die runde Form die allgemein übliche wurde; nur die kaiſerl. Majeſtätsſiegel erhielten ſich fortwährend in bedeutender Größe. Seit dem 14. Jahrh. wurde es aber, ſowol bei den Königen und Kaiſern, als bei andern geiſtlichen und weltlichen Fürſten üblich, ſich mehrer Siegel von verſchiedener Größe und Geſtalt zu bedienen, und dann, nach Maßgabe der Wichtigkeit ihrer Ausfertigungen, ſich bald des größern, bald des kleinern zu bedienen. Die kleinern Siegel pflegen auch, weil man ſich ihrer zum Verſiegeln der gewöhnlichen Briefe bediente, Secretſiegel (**Secretum**), die der Biſchöfe und Domcapitel insbeſondere, weil ſie gewöhnlich bei Rechtshändeln angewandt wurden, Cauſalſiegel (**Sigillum ad causas**) genannt zu werden. Bei den weltlichen Fürſten und alten Grafenhäuſern unterſcheidet ſich das Secretſiegel gemeiniglich dadurch von dem größern Siegel, daß letzteres das vollſtändige Wappen, jenes aber nur den Helm führt, daher man es auch wol das Helmſiegel (**Galea**) genannt findet. Die kaiſerl. kleinern Siegel unterſcheiden ſich, ſo lange die Thron- oder Majeſtätsſiegel noch gebräuchlich waren, von letztern weſentlich dadurch, daß ſie blos den königlichen oder kaiſerlichen Adler enthalten. Dieſe kleinern Siegel waren es nun, die man auch oft auf die Rückſeite der großen Siegel zu drucken pflegte, wo ſie dann als Gegen-, Rück- oder Contraſiegel (**Contrasigilla**) erſcheinen. Durchgängig ſind aber dieſe Contraſiegel mit den Secretſiegeln nicht einerlei; auch findet man Contraſiegel ſchon in ſehr frühen Perioden, wo man die kleinern Siegel, welche ſpäter zugleich als Contraſiegel erſcheinen, noch nicht einzeln an Urkunden gefunden hat, und wo überhaupt der Unterſchied des Gebrauches größerer und kleinerer Siegel an den Urkunden nicht gewöhnlich iſt. An den Siegeln der lombardiſchen Fürſten will man ſchon im 10. Jahrh. Contraſiegel gefunden haben; in England und Frankreich findet man ſie im 11. Jahrh.; in Teutſchland werden ſie dagegen erſt zu Anfange des 13. Jahrh. gebräuchlich. Im 15. Jahrh. erſcheinen an den großen Majeſtätsſiegeln Kaiſer Sigismund's und Friedrich's IV. Rückſiegel, welche mit der Hauptſeite von völlig gleicher Größe ſind. Solche Siegel, an denen Vorder- und Rückſeite in gleicher Größe bedruckt ſind, pflegt man dann münzartige Siegel zu nennen. Außerhalb Teutſchland ſind dergleichen münzartige Siegel ſchon Jahrhunderte früher gebräuchlich geweſen, jedoch bei weitem nicht von ſo ausgezeichneter Größe, wie die der gedachten Kaiſer, und mit der Eigenheit, daß die Titelinſchrift der Vorderſeite auf der Rückſeite fortgeſetzt wird. Zu den münzartigen Siegeln gehören übrigens auch alle Metallſiegel oder Bullen. Überhaupt verſteht es ſich von ſelbſt, daß der Gebrauch der Rückſiegel vorzugsweiſe bei angehängten Siegeln ſtattfindet, weil bei den aufgedruckten Siegeln die Rückſeite auf der Urkunde ſelbſt feſtſitzt. Es iſt zwar in dem Falle möglich, auch bei einem aufgrdruckten Siegel ein Rückſiegel anzubringen, wenn der auf die Rückſeite der Urkunde durchgedruckte Theil des Wachſes groß genug iſt, um einen beſondern Eindruck anzunehmen; und in der That ſind die aufgedruckten Siegel der lombardiſchen Fürſten aus dem 10. Jahrh., deren vorhin ſchon gedacht wurde, ſo beſchaffen; doch hat man ſich ſpäter, und namentlich in Teutſchland, auf dieſes Verfahren nicht eingelaſſen, und das durchgedruckte Wachs auf der Rückſeite der Urkunde nicht weiter beachtet; wenigſtens würde ein auf der Rückſeite bedrucktes **Sigillum impressum** in Teutſchland eine große Seltenheit ſein.

Nach dieſem allgemeinen Abriſſe der geſammten Siegelkunde wird es nicht unnütz ſein, das Siegelweſen der teutſchen Könige und Kaiſer und das der Päpſte beſonders zu betrachten, und die dahin gehörigen, in der allgemeinen Siegelkunde ſchon hier und da beiläufig angeführten Bemerkungen mit dem, was ſonſt noch darüber ſpeciell zu ſagen iſt, unter gemeinſchaftliche Geſichtspunkte zuſammenzufaſſen. Was nun zuvörderſt das kaiſerl. Siegelweſen betrifft, ſo iſt ſchon erinnert worden, daß die ältern Kaiſer ſich in ihren Siegeln eines bloßen Kopfbildes, mit dem Diadem geſchmückt, bedienten, welches Konrad I. zu einem mit Waffen gerüſteten Bruſtbilde erweiterte, dem Otto II. anſtatt der Waffen die Inſignien der Königswürde, Scepter und Reichsapfel, gab; Otto III. ſetzte an deſſen Stelle ein **Sigillum pedestre**, und Heinrich II. führte das Thronſiegel ein, was bis auf Friedrich IV. ununterbrochen beibehalten wurde. Unter die wichtigſten Veränderungen, außer denen, welche ſchon früher verſchiedentlich bemerkt wurden, gehört zuvörderſt die, daß Ludwig von Baiern auf ſeinen kaiſerl. Siegeln ſich zuerſt eines Rückſiegets bediente, welches einen einfachen fliegenden Adler vorſtellt, mit der Umſchrift: **Juste judicate filii hominum.** Günther von Schwarzburg behielt auf den wenigen Urkunden, die wir von ihm als römiſchem Könige haben, dieſes Rückſiegel bei; Karl IV. führt es auf ſeinen königl. Urkunden nicht, nahm es aber auf den kaiſerl. wieder an. Dieſe Rückſiegel pflegen mit rothem Wachſe eingedruckt zu ſein, obgleich das Siegel übrigens aus gewöhnlichem weißem Wachſe beſteht. Außerdem machte Karl IV. die Veränderung, daß er zwei kleine Wappenſchilder anbrachte, von denen der zur Rechten (des ſitzenden Königs) den römiſchen Adler, der zur Linken den böhmiſchen Löwen enthält; auf den königl. Siegeln ſchweben dieſe beiden Schilde frei zu den Seiten des Thrones; auf den kaiſerl. aber

werden ſie von zwei zu den Seiten des Thrones ſtehenden Adlern in den Schnäbeln gehalten; übrigens iſt auch auf den kaiſerl. Siegeln Karl's IV. der Wappenadler nur einköpfig. Wenzeslaus behielt die Form bei, welche das königl. Siegel Karl's IV. gehabt hatte, bediente ſich aber eines Rückſiegels, welches den zweiköpfigen Adler mit einem Bruſtſchilde, worin der böhmiſche Löwe, ohne Umſchrift, enthält. Es iſt aber zu bemerken, daß Wenzeslaus daſſelbe Rückſiegel ſchon bei dem Siegel gebrauchte, das er vor ſeiner teutſchen Thronbeſteigung, bei ſeines Vaters Lebzeiten, als König von Böhmen führte, wie es z. B. an der Urkunde des thüringiſchen Landfriedens vom J. 1372 vorkommt, dem Wenzeslaus als König von Böhmen beitrat. Sigismund fügte erſt ſeinen kaiſerl. Siegeln wieder ein Rückſiegel bei, aber, wie man es vorher noch nicht geſehen hatte, mit der Hauptſeite von gleicher Größe, den zweiköpfigen Adler enthaltend, den man von jetzt an als Symbol der Kaiſerwürde, ſowie den einköpfigen als Symbol der römiſchen Königswürde betrachtete. Dieſer Unterſchied ſpricht ſich auf den großen Majeſtätsſiegeln Friedrich's IV. ganz deutlich aus, welche alle die münzenartige Beſchaffenheit, wie die Kaiſerſiegel Sigismund's, haben, aber mit dem Unterſchiede, daß auf den königl. Siegeln der Adler der Rückſeite einköpfig, auf den kaiſerl. hingegen zweiköpfig iſt. Auf beiden iſt der Adler mit einem Kranze von Wappenſchildern umgeben. Außerdem zeichnen ſich die Siegel Friedrich's IV. noch durch ihre beſondern Inſchriften aus. Auf der Vorderſeite ſteht nämlich, außer dem in einer zweizeiligen Umſchrift gefaßten kaiſerlichen Namen und Titel, noch am Fuße des Thrones: Qui natus est in die Mathei S. Ap. an. Dni. MCCCCXV. Die Rückſeite aber hat die Umſchrift aus einer bekannten lateiniſchen Hymne: Aquila Ezechielis sponsae missa est de celis, volat ipsa sine meta, quo nec vates nec propheta evolavit altius. Darauf die ſymboliſchen Buchſtaben: a. e. i. o. u. (jenen Vers findet man auch ſchon auf den Kaiſerſiegeln Sigismund's; dieſe Buchſtaben aber, über deren Bedeutung bekanntlich ſo viel geſtritten worden iſt, ſind den Siegeln Friedrich's IV. eigenthümlich.) Neben dem großen Majeſtätsſiegel war ſeit Ludwig von Baiern noch ein kleineres im Gebrauche, welches blos den heraldiſchen Adler enthält und für gewöhnliche Briefe, oder für Urkunden von blos vorübergehender Bedeutung gebraucht wurde. Dieſer Adler iſt in der frühern Zeit durchgehends nur einfach; erſt Sigismund ſetzte, nach der Annahme der Kaiſerwürde, auch in das kleinere Siegel einen zweiköpfigen Adler, ſowie auch Friedrich IV. nach ſeiner Kaiſerkrönung den bis dahin gebrauchten einköpfigen Adler mit dem zweiköpfigen vertauſchte. Sowol von den bisher beſchriebenen größern als kleinern Siegeln war nun wieder das Siegel des königl. Hofgerichts verſchieden. Dieſes enthielt das Bild des Königs bis zu den Knieen in Waffenkleidung, mit einem Mantel, in einer Hand ein Schwert, in der andern entweder den Scepter oder den Reichsapfel haltend, mit der in zwei Zeilen ge'etzten Umſchrift: Sigillum Judicis curiae NN. (hierauf der kaiſerl. Name und Titel). Zuweilen hat dies Siegel noch ein Contraſiegel, welches dieſelbe Figur, nur kleiner, vorſtellt. Maximilian I. hat, ſo viel bekannt, ſich nie eines Thronſiegels bedient, ſondern ſein größeres Siegel aus den einzelnen Wappenſchildern des römiſchen Königreichs und ſeiner Erbſtaaten zuſammengeſetzt. So finde ich z. B. an einem Lehnbriefe vom J. 1498 im Siegel 5 einzelne Wappenſchilde; der mittelſte enthält den einfachen römiſchen Adler und iſt mit der Krone bedeckt; dieſem zur Seite, etwas höher, ſtehen die Wappenſchilde von Öſterreich und Burgund, ganz unten wieder zwei Wappenſchilde, der eine mit einem Löwen, der andere mit einem Adler (wahrſcheinlich Brabant und Tirol); zwiſchen dieſen Wappenſchilden ſchweben zwei Greife, welche die Ordenskette des goldnen Vließes ſo halten, daß das Ordenszeichen zwiſchen den beiden unterſten Wappen herabhängt. Später, als Maximilian den Königstitel von Ungern annahm, ſetzte er auch das Wappen dieſes Reiches in ſein Siegel, und veränderte hiernach die Ordnung der Schilde. Karl V. führte in der früheſten Zeit ein Siegel, in welchem der römiſch-königliche und der ſpaniſche Wappenſchild neben einander ſtehen; ſein gewöhnliches Siegel aber enthält den zweiköpfigen Adler, der das combinirte ſpaniſch-öſterreichiſche Wappen auf einem Bruſtſchilde trägt. Dieſes Siegel haben alle folgende Kaiſer beibehalten, mit der einzigen Ausnahme, daß Ferdinand I. und Leopold I. den Doppeladler in einen mit der Kaiſerkrone bedeckten Wappenſchild ſetzten, welcher zwei Greiſe zu Schildhaltern hat und welchen die Wappenſchilde der einzelnen öſterreichiſchen Provinzen kreisförmig umgeben; alle übrige Kaiſer ließen den Adler im Siegel frei ſchweben; erſt Joſeph II. ſetzte ihn abermals in einen von zwei Greifen gehaltenen Schild, ließ ihn aber das ganze große öſterreichiſche Hauswappen mit allen ſeinen zahlreichen Beſitz- und Prätenſionsfeldern auf der Bruſt tragen. Weder Maximilian I. noch die ſpätern Kaiſer haben ſich eines Rückſiegels bedient, wol aber iſt ſeit Ferdinand I. neben dem großen Siegel noch ein kleineres, zu den gewöhnlichen Ausfertigungen von geringerm Belange, gebräuchlich. Dies Alles gilt nur von den gewöhnlichen Wachsſiegeln. Die kaiſerl. goldnen Bullen ſind von dieſen ganz verſchieden. Insgeſammt ſind ſie viel kleiner, als die großen Wachsſiegel, und haben ein münzartiges Gepräge. Die ältern goldnen Bullen haben ungefähr drittehalb Zoll im Durchmeſſer; auf der Vorderſeite zeigen ſie den Kaiſer in ſeinem Ornat auf dem Throne ſitzend, in ähnlicher Weiſe, wie die Wachsſiegel, mit der Umſchrift des kaiſerl. Namens und Titels; die Rückſeite gibt eine Anſicht der Stadt Rom, in der aber die einzelnen Bullen von einander abweichen; auf einer goldnen Bulle Ludwig's von Baiern [6]) beſteht dieſe Anſicht in mehren, von einer Mauer eingeſchloſſenen und von einem Fluſſe durchſchnittenen Häuſern und Thürmen; auf den goldnen Bullen Karl's IV., wovon mehre Exemplare bekannt ſind, hat ſie mehr Ähnlichkeit mit dem Mauerwerke der gewöhnlichen teutſchen Städteſiegel, und auf den Thorflügeln

6) Abgebildet im Urkundenbuche der Stadt Freiburg; Münzen und Siegel, Taf. IV. Fig. 1.

ſtehen die Worte: **Aurea Roma.** Gemeinſchaftlich iſt ihnen die Umſchrift: **Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.** Ganz hiervon verſchieden iſt eine neuere goldne Bulle Karl's VI.[6]). Dieſe hat gegen 5 Zoll im Durchmeſſer; auf der Vorderſeite ſitzt der Kaiſer unter einem von Säulen getragenen Thronhimmel, deſſen Decke und Seitenwände mit den Wappen der Kurfürſten behangen ſind; zu den Seiten des Thrones ſtehen die allegoriſchen Figuren der Frömmigkeit und der Gerechtigkeit; zwei Engel halten ſchwebend über dem Haupte des Kaiſers einen Lorbeerkranz, auf der Rückſeite befindet ſich der Doppeladler, mit dem großen öſterreichiſchen Hauswappen auf der Bruſt; dieſes Wappen iſt mit dem erzherzoglichen Hute bedeckt, welchen zwei auf den Flügeln des Adlers ſitzende Kinder halten; über den Köpfen des Adlers ſchwebt die kaiſerl. Hauskrone; die auf der Vorderſeite beginnende Umſchrift des kaiſerl. Namens und Titels wird auf der Rückſeite fortgeſetzt.

Das Siegelweſen der Päpſte iſt im Ganzen ſehr einfach. Es ſind nur zweierlei päpſtliche Siegel bekannt, nämlich die Bulle und das Fiſcherringſiegel. Die älteſten bekannten Bullen führen blos den Namen des Papſtes als Inſchrift. Im 11. Jahrh. gaben einige Päpſte ihren Bullen ein beſonderes Gepräge. Victor II. (1055) ſetzt auf die Vorderſeite das Bruſtbild des Apoſtels Petrus, dem eine Hand einen Schlüſſel darreicht, mit der Umſchrift: **Tu pro me navem liquisti suscipe clavem;** auf der Rückſeite eine Burg, mit den Worten: **Aurea Roma,** und der Umſchrift: **Victoris Papae II.** Ähnlich Nikolaus II., nur mit der Umſchrift auf der Vorderſeite: **Tibi Petre dabo claves regni coelorum.** Alexander II. führte ſein eignes Bildniß, mit der Umſchrift: **Quod nectes nectam, quod solves ipse resolvam.** Seit dem Ausgange des 11. Jahrh. kommen alle päpſtliche Bullen darin überein, daß ſie (wie auch ſchon einige ältere) auf der Vorderſeite die Köpfe der Apoſtel Paulus und Petrus haben, zwiſchen denen gemeiniglich ein Kreuz ſteht, und welche durch die darüber geſetzten Buchſtaben **SPa. SPe.** bezeichnet ſind. Auf den ältern Bullen ſind dieſe Köpfe ſehr roh und ungeſchickt gearbeitet; erſt ſeit Leo X. hat man etwas mehr Fleiß und Geſchmack auf ſie verwendet. Auf der Rückſeite ſteht der Name des jedesmaligen Papſtes nebſt ſeiner Namenszahl; z. B. **Innocentius PP. VI.**; und dieſe Rückſeite iſt dann auch zuweilen mit Blumen, Adlern oder andern Figuren verziert. Von dieſer allgemeinen Conſtruction der päpſtlichen Bullen hat nur Papſt Paulus II. eine Ausnahme gemacht. Auf der Vorderſeite ſeiner Bullen ſitzen die beiden Apoſtel in ganzer Figur, mit dem Geſichte gegen einander gekehrt, auf einem Stuhle, Paulus das Schwert, Petrus den Schlüſſel in der einen Hand, in der andern jeder ein Buch haltend; zwiſchen ihren Köpfen ſtehen die Buchſtaben **Pav. Pet.**, und zwiſchen ihren Füßen ein Kreuz. Auf der Rückſeite ſitzt der Papſt im Ornat auf einem, um einige Stufen erhöhten, Throne; ihm zu beiden Seiten, doch etwas tiefer, ſitzen zwei Cardinäle; mehre Perſonen, ihrer Kleidung nach, theils geiſtlichen, theils weltlichen Standes, knieen vor ihm; oben, etwas zur Seite, ſteht in zwei Bogenlinien: **Paulus PP. II.**[7]). Mit dem Fiſcherringe werden die päpſtlichen Breven, und zwar in Wachs, geſiegelt; da es aber, in Folge der Art, wie das Siegel auswendig befeſtigt iſt, leicht abſpringt, ſo bekommt man ſelten ein vollſtändiges Siegel dieſer Art zu ſehen. Die Geſtalt dieſes Siegels iſt etwas oval, und zwar ſo, daß der größere Durchmeſſer in die Breite geht; die Figur ſtellt den Apoſtel Petrus, in einem Kahne ſitzend, mit einem Fiſchernetze vor, und darüber ſteht der Name des Papſtes mit ſeiner Zahl; z. B. **Julius PP. II.** Die Abweichungen dieſer Siegel bei den einzelnen Päpſten beſtehen nur in den willkürlichen Verſchiedenheiten der Zeichnung; doch ſollen einige Päpſte ſich ſtatt deſſen auch eines Siegels mit ihrem Familienwappen bedient haben. Wann dieſes Fiſcherringſiegel eigentlich in Gebrauch gekommen, iſt nicht genau bekannt. Man hat es zuerſt an einem Breve Papſt Clemens' IV. (1265) gefunden; allein eben hierin iſt davon, als von einer am päpſtlichen Hofe ſchon gewöhnlichen Sache, die Rede; auch iſt es bekannt, daß ſchon einzelne frühere Päpſte mit ihren Ringen, aber von verſchiedener Geſtalt, geſiegelt haben. Zu den päpſtlichen Bullen iſt noch zu bemerken, daß man zuweilen einſeitige findet, bei welchen nur die Vorderſeite mit den Bildniſſen der Apoſtel ausgedruckt, die Rückſeite aber, auf welcher der Name des Papſtes ſtehen ſollte, leer iſt. Solche ſind dann gebraucht worden, wenn ein Papſt gleich nach ſeiner Wahl und vor ſeiner Krönung eine Bulle ausſertigte, wo er noch kein Siegel mit ſeinem Namen hatte anfertigen laſſen; und dies iſt dann auch wol in der Urkunde ſelbſt angezeigt.

Es würde nicht unwichtig ſein, auch das ſpecielle Siegelweſen anderer geiſtlicher und weltlicher Fürſten auf dieſe Weiſe in Betrachtung zu ziehen; theils aber würde dies zu vielen Raum in Anſpruch nehmen, theils ſind auch die Materialien hierzu noch nicht in genügender Vollſtändigkeit geſammelt; wir müſſen daher dieſe weitere Ausführung unterlaſſen und die Siegelkunde hier beſchließen. Von den Formeln und Ausdrücken, mittels welcher die Siegel in den Urkunden angezeigt werden, wird in der diplomatiſchen Formelkunde geſprochen[8]).

(*H. A. Erhard.*)

6) Abgebildet im **Liber Probationum etc. ad Historiam Monasterii S. Emmerami Ratisb. Tab. XIV.**

7) Eine Abbildung dieſer Bulle findet ſich in dem erwähnten **Liber Probationum etc. Tab. I.** in der unterſten Reihe. 8) Die erſte umfaſſende Bearbeitung der Siegelkunde gab *Jo. Mich. Heineccius*, **De veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis eorumque usu et praestantia Syntagma historicum etc. (Francof. et Lips. 1709. Edit. II. 1719. fol.)** Unter den diplomatiſchen Werken der nächſtfolgenden Periode, welche dazu aus Originalurkunden Nachträge lieferten, zeichnen ſich durch Reichthum und Vielſeitigkeit aus: *Philibert. Hueber*, **Austria ex archivis Mellicensibus illustrata (Lips. 1722. fol.)** und **Liber Probationum, sive Bullae summ. Pontif., Diplomata Imperatorum etc. ad Histor. Monasterii et princip. Eccl. S. Emmerami Ratisb. etc. (Ratisb. 1752. 4.)** Die Abbildungen in dieſen Werken ſind freilich größtentheils ziemlich roh, doch hat das zuletzt ge-

DIPLOMATISCHE SPRACHKUNDE, **Glossologia diplomatica**, iſt die hiſtoriſche Lehre von den im Urkundenweſen gebräuchlichen Sprachen. Es iſt dabei nicht darauf abgeſehen, einen Unterricht in der Kenntniß dieſer Sprachen ſelbſt zu geben, ſondern nur hiſtoriſch zu unterſuchen und zu zeigen, welche Sprachen überhaupt zu den ſchriftlichen Aufſätzen im Geſchäftsleben angewandt wurden, zu welcher Zeit und in welcher Ordnung ſie allmälig in daſſelbe Eingang fanden, und was ſie in ihrem Verhältniſſe zu demſelben, verglichen mit Schriftwerken anderer Art, für beſondere Eigenthümlichkeiten zeigen.

Gleich bei dem Anfange des neuern europäiſchen Urkundenweſens, gleichzeitig mit der Bildung der Staaten, welche theils auf den Trümmern des umgeſtürzten weſtrömiſchen Reiches, theils in den von Rom unabhängig gebliebenen Germanenlanden entſtanden, finden wir die lateiniſche Sprache als allgemeine Geſchäftsſprache eingeführt, und ſie hat ſich in dieſem Beſitze mehre Jahrhunderte lang faſt ausſchließlich erhalten. Die Urſachen dieſer allgemein verbreiteten Herrſchaft der lateiniſchen Sprache ſind leicht einzuſehen. Zur Zeit des römiſchen Imperatorenreiches war in dem ganzen Umfange deſſelben die lateiniſche Sprache allgemeine Staatsſprache; nur für Privatgeſchäfte, die außerhalb des Ortes und Perſonenkreiſes, in welchem ſie abgeſchloſſen wurden, von keiner Bedeutung waren, war es erlaubt, ſich der verſchiedenen Landesſprachen zu bedienen. Hierzu kam noch, daß die chriſtliche Kirche, die in Rom, als dem Sitze des Weltreiches, ſchon ziemlich frühzeitig auch ihren Mittelpunkt gefunden hatte, ebenfalls die herrſchende Staatsſprache auch zur allgemeinen Sprache des Cultus und der kirchlichen Geſchäfte machte. Die Völker, welche innerhalb des altrömiſchen Reiches neue Staaten gründeten, dabei aber, ſchon der Bequemlichkeit wegen, ſich ſo viel als möglich den vorgefundenen Ordnungen anbequemten, hatten um ſo weniger ein Intereſſe dabei, in Anſehung des Gebrauchs der lateiniſchen Sprache eine Veränderung zu machen, als ihre eignen Sprachen für den ſchriftlichen Ausdruck noch viel zu wenig ausgebildet und geſchickt waren. Die lateiniſche Sprache blieb alſo um ſo mehr im Beſitze ihrer Herrſchaft im Geſchäftsleben, als ſie durch die damalige Verfaſſung des Chriſtenthums, welches jene Völker annahmen, zugleich eine kirchliche Sanction erhielt, die um ſo einflußreicher werden mußte, je mehr das Kirchenthum mit der Verfaſſung und Verwaltung der Staaten vielfach in einander griff, und die Kirche ſelbſt ein ſehr bedeutendes weltliches Element in ſich aufnahm. Hierzu kam noch, daß die Schriftkundigen lange Zeit hindurch faßt ausſchließlich aus dem geiſtlichen Stande hervorgingen, und ihnen deswegen um ſo mehr daran gelegen ſein mußte, ihre Kirchenſprache auch für den Gebrauch des Geſchäftslebens in allgemeiner Anwendung zu erhalten. Dieſelben Rückſichten wirkten größtentheils auch auf die Staaten, die ſich außerhalb des altrömiſchen Gebietes gebildet hatten, zum Theil aber doch mittelbar, durch ihre Verbindung mit romaniſch-germaniſchen Staaten, auch mit dem altrömiſchen Reiche zuſammenhingen. Der Einfluß der lateiniſchen Sprache vermehrte ſich noch, als eine Literatur ſich bildete, für welche die lateiniſche Sprache — abgeſehen von dem Zuſammenhange des gelehrten Standes mit dem geiſtlichen, welchem jene Sprache ohnehin ſchon die geläufigſte war — um ſo willkommener ſein mußte, als ſie die einzige war, die allenthalben verſtanden wurde. Dies alles machte die lateiniſche Sprache zur allgemeinen Sprache aller höhern Lebenskreiſe, im Staate, in der Kirche und in der Wiſſenſchaft; mithin auch zur gewöhnlichen Urkundenſprache. Aber freilich war es die alte lateiniſche Sprache nicht mehr. Schon in den letzten Zeiten des römiſchen Imperatorenreiches, wie bekannt, ſehr ausgeartet und verändert, wurde ſie den germaniſchen Völkern bekannt, und dieſe ſetzten nun ihre Umgeſtaltung immer weiter fort, theils durch Unbekanntſchaft mit den eigentlichen Geſetzen und Formen der lateiniſchen Sprache, theils durch Einführung neuer Worte und Redensarten, die aus den neuen Staats- und Lebensverhältniſſen hervorgingen, theils auch durch Vermiſchung mit der Redeweiſe der Volks- und Landesſprachen. Grade das ſchlechteſte Latein findet ſich in den Urkunden, welche den Zeiten des altrömiſchen Reiches am nächſten ſtehen, namentlich in denen der Merovinger, wo weder von grammatiſcher noch von orthographiſcher Richtigkeit der Sprache die entfernteſte Spur zu finden iſt, ſondern die Worte ganz nach Belieben conſtruirt, und nach der herrſchenden, fehlerhaften und willkürlichen Ausſprache geſchrieben wurden. **Praeceptio ad viro inlustri N. Comite data; pro regni stabiletate vel remedium animae nostrae; climencine; nus; nomenis; scilecit; decrivemus; per nostra ordenatione; per hunc preceptum; genitur suos** (anſtatt **genitor suus**); **ab hac lucem migravit; de semetipsos; ad monasterio** und andere zum Theil noch ärgere Wortbildungen und Zuſammenſetzungen kommen

nannte vor den beiden erſten Vorzüge. Noch weit gelungnere Abbildungen geben die Origines Guelficae, und unter den ſpätern Würdtwein's Nova subsidia diplomatica. In dem Nouveau Traité de Diplomatique gehört die Siegelkunde, einzelne intereſſante Bemerkungen abgerechnet, zu den weniger gut ausgeführten Partien. Auch die ſpätern Verfaſſer diplomatiſcher Lehrbücher haben ſie verhältnißmäßig ſehr vernachläſſigt. Einzelne Gegenſtände der Siegelkunde bearbeiteten: Phil. Ernſt Spieß, Angelegentlicher Unterricht von dem älteſten Gebrauche der Siegeloblaten, mit Zuſ., wie auch einigen, die älteſte Bedienung des ſpaniſchen Wachſes bei der Urkundenbeſieglung bezielenden Bemerkungen, von Joh. Phil. Roos (Frkf. a. M. 1797. 4.). Nikol. Kindlinger's Nähere Nachrichten vom älteſten Gebrauche der Siegeloblaten und des Siegellacks in dem 16. und 17. Jahrh. (Dortm. und Eſſen 1799). Phil. E. Spieß, Von Reiterſiegeln (Halle 1784. 4.). (G. S. A. v. Praun) Anmerkungen von den Sigillis pedestribus (Braunſch. 1779. 4.). *Pol. Leyser*, De Contrasigillis medii aevi (Helmst. 1728. 4.). Einzelner, hin und wieder zerſtreuter Bemerkungen und Nachrichten nicht zu gedenken. Unter den neuern Urkundenſammlungen ſind wenige, die nicht zugleich Abbildungen von Siegeln geben. Am zahlreichſten ſind dieſe in Wilh. Günther's Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus etc. (5 Thle. Coblenz 1822 fg.), doch iſt gegen ihre Ausführung Manches zu erinnern. Gelungener ſind die in Heinr. Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 2 Bde., jeder in 2 Abth. (Freib. 1828—1829). Der Werke, in welchen nur einzelne Abbildungen, oder in welchen ſie nur gelegentlich mit andern Gegenſtänden vermiſcht vorkommen, beſonders zu erwähnen, geſtattet der Raum nicht.

in den Merovingiſchen Urkunden faſt in jeder Zeile vor, und legen dem Verſtändniſſe derſelben Hinderniſſe in den Weg, ſind aber auch zugleich für ſie ſo charakteriſtiſch, daß eine correct geſchriebene Urkunde aus dieſer Zeit ganz gewiß, wo nicht für untergeſchoben, doch wenigſtens in einem jüngern Zeitalter nachgebeſſert, erklärt werden muß. Mit Karl dem Großen änderte ſich dieſer Zuſtand. Die allgemeine Sorge für wiſſenſchaftliche Cultur, welche dieſer Monarch ſich angelegen ſein ließ, hatte vornehmlich auch die Kenntniß und den Gebrauch einer reinern lateiniſchen Sprache zur Folge, der auch in das Urkundenweſen überging. Dieſe reinere Sprache gerieth in Frankreich, nach dem Zeitalter der erſten Karolinger, wieder ſehr in Verfall; in Teutſchland aber hat ſie ſich, ſeit der Trennung dieſes Staates von Frankreich und ſeiner eigenthümlichen Entwickelung, nie ganz wieder aus dem Urkundenweſen verloren, obgleich bei der wachſenden Anzahl der Urkunden und der Verſchiedenheit der Schreiber, ein bald höherer, bald geringerer Grad von Ausbildung der Sprache wahrzunehmen iſt, manchmal aus Nachläſſigkeit des Schreibers, oder zu großer Verwickelung der Sätze ſich Fehler gegen die Sprachrichtigkeit und die Conſtruction eingeſchlichen haben, und insbeſondere die Orthographie, theils aus Unkunde der Schreiber, theils aus Mangel an allgemeinen feſten Grundſätzen, oder aus falſcher Etymologie, an vielen Fehlern und Willkürlichkeiten leidet. Im Ganzen haben ſich, bis auf Friedrich II., die kaiſerl. Urkunden immer durch eine ziemlich gleichförmige, würdige und richtige Sprache ausgezeichnet; im Zeitalter der Ottonen und Hohenſtaufen ſcheint beſonders die Verbindung mit Italien vortheilhaft eingewirkt zu haben; in ſpätern Zeiten ſtehen die kaiſerl. mit den übrigen Urkunden mehr auf gleicher Stufe. Eine claſſiſche Sprache darf man freilich in den Urkunden des Mittelalters nie erwarten; ihre Sprachreinheit beſchränkt ſich auf richtige Beugung und Conſtruction; der Gebrauch neuer, beſonders aus der teutſchen Sprache übergetragener, oder eigenthümlich zuſammengeſetzter Wörter, oder urſprünglich lateiniſcher Wörter in veränderten Bedeutungen, iſt in ihnen allen herrſchend. Die ſtyliſtiſche Faſſung iſt in ältern Zeiten meiſtens einfacher und in kürzern Sätzen gehalten; nur einzelne, meiſtens auf eigenthümlichen Urſachen beruhende Ausnahmen gibt es, wo wir eine ſchwerfällige, verwickelte, dadurch auch wol auf Abwege gerathende Conſtruction finden. Seit dem 13. Jahrh. aber wird dieſer ſchwerfällige Periodenbau häufiger, und beſonders den Inſtrumenten der Notarien und Gerichtsſchreiber ſo eigenthümlich, daß es oft ein tiefes Studium koſtet, den Sinn derſelben aus ſeiner verwickelten Worteinkleidung zu enthüllen. Die grammatiſchen und orthographiſchen Abnormitäten der mittelalterlichen Urkundenſprache ſind ihr übrigens nicht eigenthümlich, ſondern im Ganzen dieſelben, welche ſich auch in den gleichzeitigen Literaturdenkmalen finden. Bis in das 13. Jahrh. war die lateiniſche Sprache, ſowol in Teutſchland als in den meiſten andern weſteuropäiſchen Staaten, faſt ausſchließlich gebräuchlich; auch einen großen Theil des 14. Jahrh. hindurch hat ſie ſich in Teutſchland noch vorherrſchend erhalten; ſeit der letzten Hälfte des 14. Jahrh. aber begann ſie allmälig zurückzutreten, und ſeit dem 15. Jahrh. iſt ſie faſt nur noch in kirchlichen Verhandlungen gebräuchlich. Bis in das 17. Jahrh. hat man ſich der lateiniſchen Sprache vorzugsweiſe noch in den Verhandlungen verſchiedener Staaten unter einander bedient, wo man keiner einzelnen Landesſprache den Vorzug geben wollte; und am päpſtlichen Hofe hat ſie ſich bis auf die neueſten Zeiten in unverändertem Gebrauche erhalten.

Ehe wir zu den neuern weſteuropäiſchen Sprachen übergehen, müſſen wir erſt noch des urkundlichen Gebrauches der griechiſchen Sprache gedenken. Obgleich dieſe, wie bekannt, in der Literatur von ungleich älterm und ausgedehnterm Gebrauche war, als die lateiniſche, ſo iſt ſie doch im Urkundenweſen jünger und beſchränkter. Da man das byzantiniſche Kaiſerthum als eine Abzweigung und Fortſetzung des altrömiſchen betrachtete, ſo war hier Anfangs auch die Staats- und Hofſprache des letztern, die lateiniſche, in gleicher Qualität angenommen. Erſt Phokas ſchaffte ſie (602) geſetzlich ab, und befahl, ſtatt ihrer die griechiſche ſowol in den Schulen als in den Gerichtshöfen und bei andern öffentlichen Verhandlungen zu gebrauchen. So lange der Zuſammenhang der Kirche mit Rom noch fortdauerte, wurde zwar in kirchlichen Angelegenheiten, wenigſtens in den Ausfertigungen des römiſchen Epiſkopats an die Biſchöfe und andere Kirchenbeamte im griechiſchen Reiche, die lateiniſche Sprache beibehalten; die Trennung der griechiſchen Kirche von der römiſchen brachte aber auch hierin eine völlige Änderung hervor, und es iſt bekannt, daß dieſe Trennung grade in der Verſchiedenheit der Sprachen einen beſonders vorwaltenden Grund hat. Seitdem war nun die griechiſche Sprache allgemeine Geſchäftsſprache im Gebiete des oſtrömiſchen oder byzantiniſchen Reiches; ſie hat ſich aber auch in einem Theile des weſtlichen Europa, namentlich in Unteritalien und Sicilien, als ſolche geltend gemacht. In dieſen Gegenden war ſchon ſeit den älteſten Zeiten die griechiſche Sprache durch griechiſche Colonien eingeführt worden, und hatte ſich als Volksſprache während der römiſchen Oberherrſchaft erhalten. Einen neuen Aufſchwung bekam ſie, als nach dem Verfalle des weſtrömiſchen Reiches ein großer Theil von Italien unter die Herſchaft der byzantiniſchen Kaiſer kam, und dies gab Gelegenheit zu ihrer Anwendung als Schriftſprache für öffentliche Verhandlungen, in denen ſie ſich mehre Jahrhunderte lang erhielt. Die Archive in Neapel und Sicilien enthalten daher eine nicht geringe Anzahl griechiſcher Urkunden aus dem 11., 12. und 13. Jahrh. Die jüngſten, die man kennt, ſind noch aus der Zeit Kaiſer Friedrich's II. Wie aber die griechiſche Sprache ſchon damals nur neben der lateiniſchen, und ſeltner als dieſe, gebraucht wurde, ſo hat ſie ſich nachher, hauptſächlich in Folge des immer mehr überwiegenden Einfluſſes des römiſchen Hofes, gänzlich verloren.

Aus der lateiniſchen Sprache haben ſich nun, durch Vermiſchung mit einzelnen Vulgärſprachen, die verſchiedenen Landesſprachen gebildet, die man mit dem gemeinſchaft-

Digitized by Google

lichen Namen der romaniſchen Sprachen bezeichnen kann. Die älteſte derſelben, und vielleicht ihr gemeinſchaftlicher Stamm, war die eigentlich ſogenannte romaniſche Sprache (Lingua romana rustica s. provincialis), die ſchon während der Periode des noch beſtehenden weſtrömiſchen Reiches bekannt, und eigentlich nur die ausgeartete Sprache des gemeinen Mannes war. Ob ſie jemals eigentliche Schriftſprache geweſen iſt, läßt ſich bezweifeln, wenn wir nicht die Diplome der Merovinger hierher rechnen, die freilich eigentlich wol nicht für romaniſch, ſondern für gut lateiniſch gelten ſollen; doch ſind uns einzelne Denkmale dieſer Sprache, ſowol aus Italien als aus Frankreich, aufbewahrt. Unter die letztern gehört der berühmte Eid, welchen Ludwig der Teutſche, im J. 842, Karl dem Kahlen, um von des Letztern Heere verſtanden zu werden, in romaniſcher Sprache (ſowie aus gleicher Urſache, Karl in teutſcher Sprache) ſchwur. Späterhin kommt ſie zwar in einzelnen Urkunden vor, doch nicht rein, ſondern entweder mit Latein oder mit der jüngern eigentlichen Volksſprache zuſammengeſetzt.

Diejenige neuere Landesſprache, die ſich am unmittelbarſten aus der alten lateiniſchen gebildet hat, iſt die italieniſche. Die lateiniſche Sprache ſelbſt war in Italien, wie ſich leicht erklären läßt, weniger verdorben und ausgeartet, als in Frankreich; daher iſt ſie auch in den longobardiſchen Urkunden wenigſtens nicht ganz ſo ſchlecht, als in den Merovingiſchen; doch nahm ihre Entwickelung grade einen umgekehrten Gang, denn während in Frankreich, zur Zeit Karl's des Großen, die Sprache gereinigt, und der reinern Latinität wieder zugeführt wurde, ſank ſie, vornehmlich in Unteritalien, immer tiefer, und blieb in dieſem Verderben bis in das 12. Jahrh., wo ſie völlig in die neuitalieniſche Sprache überging. Die älteſten Denkmale der letztern laſſen ſich von der eigentlichen lateiniſchen Sprache, eben wegen ihrer nahen Verwandtſchaft, und ihrer unmittelbaren Herleitung aus der letztern, nicht gut unterſcheiden. Die ausgebildete italieniſche Sprache findet ſich im Urkundenweſen nicht vor der Mitte des 13. Jahrh.; doch wurde ſie im Anfange noch ſehr ſelten gebraucht, wozu beſonders die Nähe von Rom, wo man den Gebrauch der lateiniſchen Sprache ſo lange als möglich zu erhalten ſuchte, und in allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten auch wirklich ununterbrochen aufrecht hielt, beitrug.

Die heutige franzöſiſche Sprache hat ſich erſt lange nach der Eroberung Galliens durch die Franken, und nur allmälig gebildet. Lange erhielt ſich die alte fränkiſche Sprache, als ein Zweig der teutſchen, neben der lateiniſchen und romaniſchen, in ihrer Eigenthümlichkeit, und noch Karl der Große konnte ſie zur eigentlichen Hofſprache machen; aber bald nach ſeiner Zeit erfolgte ihre Verſchmelzung mit der romaniſchen Sprache zu einer neuen, die weder romaniſch noch fränkiſch war, und die man daher die neufränkiſche oder franzöſiſche nannte. Seit der Trennung Frankreichs von Teutſchland bildete ſie ſich vorzüglich aus. Im Urkundenweſen Frankreichs findet ſie ſich ſchon in der erſten Hälfte des 12. Jahrh., alſo unter allen neuern Landesſprachen am früheſten; doch erſcheinen Urkunden in franzöſiſcher Sprache ſowol im 12. als im Anfange des 13. Jahrh. nur ſelten und einzeln; erſt ſeit dem letzten Drittel des 13. Jahrh. werden ſie zahlreicher; dann aber nahm auch die franzöſiſche Sprache ſehr ſchnell und allgemein überhand, ſodaß ſie ſchon im 14. Jahrh. die lateiniſche Sprache faſt aus allem Geſchäftsgebrauche, die kirchlichen und gerichtlichen Verhandlungen ausgenommen, verdrängte, wiewol erſt im 16. Jahrh. die gänzliche Ausſchließung der lateiniſchen Sprache erfolgte.

Das ſpaniſche Urkundenweſen wird dadurch verwickelter als irgend ein anderes, daß neben der lateiniſchen und romaniſchen Sprache auch die arabiſche in daſſelbe Eingang fand, und unter verſchiedenen Verhältniſſen gebraucht wurde. Die eigentliche ſpaniſche oder caſtiliſche Nationalſprache kommt ſchon gegen das Ende des 12. Jahrh. in Urkunden vor, und wnede um die Mitte des 13. Jahrh. allgemeine Urkundenſprache; doch kommen um dieſe Zeit, und lange nach derſelben, bis zum 16. Jahrh., ſchriftliche Aufſätze vor, deren Sprache aus der lateiniſchen und ſpaniſchen ſonderbar gemiſcht iſt. Auch die portugieſiſche Sprache iſt ſeit der Mitte des 13. Jahrh. in urkundlichem Gebrauche.

Ganz verſchieden von allen dieſen Töchtern der lateiniſchen Sprache hat ſich die teutſche Sprache, obgleich die lateiniſche auf ihre Bildung nicht ohne Einfluß blieb, doch im Weſentlichen ſelbſtändig entwickelt. Schriftliche Denkmale derſelben beſitzen wir bekanntlich von ſehr hohem Alter; doch kommt ihr Gebrauch im Urkundenweſen, wenn wir auf die Originalausfertigungen der Urkunden ſehen, dem in der Literatur bei weitem nicht gleich. Daß man Rechnungen, Regiſter und andere Notizen ſchon in frühern Zeiten in teutſcher Sprache niederſchrieb, iſt nicht nur höchſt wahrſcheinlich, ſondern auch aus Beiſpielen erweislich; nur ſind die meiſten Sprachdenkmale dieſer Art ſpurlos verloren gegangen, und die wenigen noch vorhandenen bedürfen deshalb einer um ſo ſorgfältigern Aufbewahrung und Beachtung. Das älteſte derſelben dürfte wol die berühmte freckenhorſter Heberolle aus dem Jahrhunderte ſein[1]; ein höchſt wichtiges Denkmal der ältern Sprache und Verfaſſung. Viel geringern Umfanges iſt die ſogenannte augsburger Schenkungsurkunde vom J. 1070[2], die aber, wie ihre ganze Faſſung zeigt, keine Urkunde, ſondern blos eine Notel iſt, nach welcher die eigentliche Urkunde erſt ausgefertigt werden ſollte, da ihr alle urkundliche Form, ſelbſt die bei der kürzeſten Faſſung nothwendige, fehlt, und ſie blos die Geſtalt einer hiſtoriſchen Notiz hat, wie ſie etwa der Schreiber, der die Ausfertigung machen ſollte, ſich zu ſeiner Erinnerung bemerkte. Im 12. Jahrh. nähert ſich endlich die allmälige Einführung der teutſchen Sprache in das eigentliche Urkundenweſen; denn abgeſehen von einigen ganz erdichteten oder aus dem Lateiniſchen überſetzten Urkunden, die zuweilen irrthümlich für Originale gehalten worden ſind, und von denen hier nicht die Rede ſein kann, haben wir aus der letzten Zeit des 12. Jahrh. unzweifelhafte, ur-

1) Nieſert, Münſt. Urk.-Buch. 2) Wackernagel, Altteutſches Leſebuch, S. 102.

ſprünglich teutſch aufgeſetzte Stücke, von denen dem Verfaſſer wenigſtens zwei zuverläſſig bekannt ſind. Das erſte iſt ein durch den Erzbiſchof Philipp von Cöln im J. 1186 aufgerichteter Vergleich zwiſchen dem Kloſter Liesborn und einem Ritter von Bettinghauſen, wegen der Rechte des Hofes Bettinghauſen[3]), deſſen Eingang und Schluß zwar, wie gewöhnlich, lateiniſch ſind, dem aber ein urkundliches Verzeichniß der Hofsrechte in teutſcher Sprache (in vulgari teutunicali) eingerückt iſt, wovon der Grund ausdrücklich angegeben wird: propter minus intelligentes latinum. Das Original dieſer Urkunde iſt zwar verloren gegangen, ſie iſt aber in einem alten Copialbuche des Kloſters Liesborn erhalten, und ihre Echtheit nicht zu bezweifeln. Das zweite iſt die mehrmals abgedruckte[4]) Eidesvorhaltungsformel für die Juden zu Erfurt, durch Erzbiſchof Konrad I. von Mainz (wahrſcheinlich im J. 1196, wo er ſich in Erfurt aufhielt, und mehre Urkunden in verſchiedenen Angelegenheiten ausſtellte) vorgeſchrieben; von welchee die, über jeden Zweifel erhabene Originalausfertigung noch vorhanden iſt, und ſich gegenwärtig im königl. geheimen Staatsarchive zu Berlin befindet. Schönemann's Behauptung[5]), daß es vor dem 13. Jahrh. gar keine Originalurkunden in teutſcher Sprache gab, hebt ſich alſo ſchon hierdurch auf, und es iſt nicht unmöglich, daß noch andere aufgefunden und ans Licht gefördert werden. Aus dem 13. Jahrh. kennen wir nun ſchon eine lange Reihe teutſcher Urkunden, deren Verhältniß immer mehr zunimmt, je weiter wir über die Mitte dieſes Jahrhunderts hinauskommen. Das geographiſche Verhältniß betreffend, erſcheint die teutſche Sprache im Urkundenweſen des 13. Jahrh. zuerſt in Südſchwaben, dann in den Ober- und Mittelrheingegenden, hernach in Thüringen; erſt gegen das Ende dieſes Jahrhunderts im nordweſtlichen Theile Teutſchlands. Außer den eigentlichen Urkunden erhielten überdies im 13. Jahrh. auch bedeutende teutſche Rechtsbücher ihr Daſein. Was die früher bekannten, von Schönemann im zweiten Theile ſeines Coder geſammelten teutſchen Urkunden des 13. Jahrh. betrifft, ſo möchten einige derſelben freilich noch einer ſtrengern Prüfung bedürfen, namentlich ſcheinen mir die beiden erſten derſelben (Grafen Rudolf's von Habsburg Beilegung eines Grenzſtreites zwiſchen dem Kloſter Einſiedeln und den Landleuten von Schwyz, vom J. 1217, aus *Herrgott*, Geneal. Habsb. Vol. II. p. 224, und ein Pfandbrief der Äbtiſſin von Schennis vom J. 1237, ebd. p. 252) Überſetzungen aus dem Lateiniſchen zu ſein, die aber doch gewiß ſehr nahe an die Zeit der Originale reichen; dagegen iſt die Originalität der dritten, von Schönemann aufgenommenen, Urkunde eines Erbtheilungsvertrags zwiſchen den Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg vom J. 1239 (*Herrgott* l. c. p. 255) nicht zu verkennen. Das Urkundenbuch der Stadt Freiburg enthält 30 Urkunden in teutſcher Sprache aus dem 13. Jahrh., wovon die älteſte vom J. 1258; unter den übrigen befinden ſich, außer den in teutſcher Sprache abgefaßten, ziemlich umfangreichen Stadtrechten, einige von Kaiſer Rudolf I. von nicht zu bezweifelnder Originalität, darunter die erſte vom J. 1281. Höfer's Auswahl der älteſten Urkunden teutſcher Sprache, im königl. Geh. Staatsarchive zu Berlin, enthält 29 Urkunden aus dem 13. Jahrh., größtentheils aus den Rheinprovinzen und aus Thüringen, und zwar alle aus den Originalen; die älteſte darunter eine trier'ſche vom J. 1248. In Böhmer's Cod. diplom. Moeno-Francofurtanus iſt die älteſte teutſche Urkunde erſt aus dem J. 1290, was deshalb auffällt, weil in den Städten der Gebrauch der teutſchen Sprache ſonſt verhältnißmäßig früh ſtattfand, und man auch außerdem in den Rheingegenden, wie die Höfer'ſche Auswahl u. a. beweiſen, ſich ihrer ſchon früher bediente. Unter dieſen ältern teutſchen Urkunden ſind nicht wenige, der in ihnen enthaltenen Gegenſtände wegen, von bedeutendem Umfange; hinſichtlich der wörtlichen Faſſung aber iſt ihnen allen eine kurze, kräftige, nur das Nothwendigſte ausdrückende, und alles müßige Formel- oder Einkleidungswerk möglichſt beſchränkende Sprache eigen, wodurch ſie ſich von den zahlreichen Überſetzungen aus dem Lateiniſchen merklich unterſcheiden; ſowie man überhaupt an ihrer ganzen Faſſung ſieht, daß ſie nicht dem lateiniſchen Urkundenſtyl nachgebildet, ſondern in freier teutſcher Originalität aus ſelbſtändigem Denken hervorgegangen ſind. Großentheils verrathen ſie noch eine gewiſſe Unbeholfenheit im Gebrauche der teutſchen Sprache, ſind daher im Ausdrucke oft etwas rauh und dunkel; doch bemerkt man, daß die ſtädtiſchen Urkunden ſich viel früher zu einer gewiſſen Reinheit und Biegſamkeit der Sprache erheben, als die der Geiſtlichen, was ohne Zweifel ſeinen Grund darin hat, daß dieſe durch das Lateiniſche zu ſehr verwöhnt waren, was bei den Concipienten der erſtern, den Stadtſchreibern, die größtentheils wol ſchon bürgerlichen Standes waren, nicht ſo ſehr der Fall war. Übrigens ſind dieſe altteutſchen Urkunden, die jetzt ſchon in ziemlicher Anzahl geſammelt ſind, eine überaus reiche Fundgrube für die teutſche Sprachkunde, und es iſt zu bedauern, daß ſie in dieſer Hinſicht noch lange nicht ſo, wie ſie es verdienen, benutzt ſind.

Unter allen teutſchen Urkunden des 13. Jahrh. hat keine mehr Aufſehen gemacht, als die teutſche Ausfertigung des kaiſerl. Landfriedens vom J. 1235; weniger wegen ihres allerdings bedeutenden Werthes für Sprache und Geſchichte, als wegen drs zufälligen Umſtandes, daß man glaubte, mit ihr beginne der Gebrauch der teutſchen Sprache, entweder in den Reichstagsverhandlungen, oder gar im teutſchen Urkundenweſen überhaupt; wenigſtens wurde in den darüber geführten Discuſſionen beides nicht unterſchieden. Dieſe Discuſſion wurde hervorgerufen durch den Prediger Friedr. Jak. Beyſchlag in Schwäbiſch-Hall, der, als ein Liebhaber von Jubelfeſten auf merkwürdige Begebenheiten, auf den Gedanken kam, daß man, wenn ſich erweiſen laſſe, der Reichsabſchied vom J. 1235 ſei

3) Seiberg, Urkundenb. S. 126. Der Abdruck iſt genauer als ein früherer in Kieſert's Münſt. Urk.-Samml., nur muß unter den angeführten Zeugen, anſtatt Comites de Arnsberge, Com. de Altena geleſen werden. 4) Am neueſten in Höfer's Auswahl der älteſten teutſchen Urkunden, Nr. 1. 5) Syſtem der Diplom. 1. Bd. S. 298.

urſprünglich, und zwar zuerſt in teutſcher Sprache ausgefertigt worden, im J. 1735 (das freilich zu der Zeit, wo er ſeine Bemerkung öffentlich bekannt machte, bereits abgelaufen war) ein Jubiläum zur Ehre des diplomatiſchen Gebrauchs der teutſchen Sprache, hätte feiern können. Um nun hierüber zur Gewißheit zu kommen, gab er nicht nur eine: Hiſtoriſche Erläuterung des problematis, ob unter Kaiſer Friedrich II. auf dem großen Reichstage zu Mainz im J. 1235 der Reichsabſchied zum allererſten Male in teutſcher Sprache abgefaßt und publicirt worden ſei u. ſ. w. (Nürnb. und Schw.-Hall 1735 Fol.) heraus, ſondern wandte ſich auch insbeſondere brieflich an verſchiedene gelehrte Männer, und ließ die von denſelben erhaltenen Antworten unter dem Titel: Collectio epistolarum de Epocha linguae germanicae in Constitutionibus imperii publicis et usu ejusdem sermonis publico medii aevi etc. (Norimb. 1737. Contin. Coll. 1738. fol.) zuſammendrucken. Weil damals überhaupt eine gewiſſe Aufmerkſamkeit auf die ältere teutſche Diplomatik in der gelehrten Welt rege geworden war, ſo bekam dadurch auch jene Frage ein erhöhtes Intereſſe; allein im Allgemeinen fehlte es noch zu ſehr an gründlichen und genauen Kenntniſſen der ältern teutſchen Geſchichte und Diplomatik, beſonders an ausreichenden Hilfsmitteln zur Urkundenkritik, um die Frage wiſſenſchaftlich und vollſtändig zu erledigen, und da man überdies ganz verſchiedenartige Beziehungen zuſammenfaßte, und mit mancherlei vorgefaßten Meinungen an die Unterſuchung ging, ſo mußte dies die ganze Sache ſehr verwirren. Hierzu kam, daß man die teutſche Ausfertigung jenes Reichsabſchiedes oder Landfriedens nur aus ſchlechten und verdorbenen Abdrücken kannte [6]), und von einer lateiniſchen gar nichts wußte. Die letztere erſchien zum erſten Male im J. 1768, gedruckt in Dreyer's Nebenſtunden zur Erläuterung der teutſchen Rechte ꝛc. nach einer Abſchrift, welche ſich unter den Beilagen zum dortmundiſchen Stadtrechte, wie es der Rath dieſer Stadt den livländiſchen Ordensrittern auf ihr Verlangen überſandt hatte, befand [7]). Dadurch bekam nun die Sache wieder eine andere Wendung, denn man mußte fragen: welcher von beiden Texten, der teutſche oder der lateiniſche, die urſprüngliche Ausfertigung, und welcher die Überſetzung ſei? Deſſenungeachtet faßte Gatterer, als er ſich bewogen fand, die Unterſuchung über die angebliche diplomatiſche Epoche der teutſchen Sprache in den Reichstagsverhandlungen aufs Neue vorzunehmen, ſie nicht von dieſer Seite auf, ja er ignorirte ſogar das Daſein des lateiniſchen Textes gänzlich, und ſtellte die Frage nur ſo: ob der mainzer Reichsabſchied vom J. 1235, oder vielmehr die bekannte, auf dieſem Reichstage feſtgeſetzte Landfriedensordnung, das älteſte, urſprünglich in teutſcher Sprache abgefaßte Reichsgeſetz ſei? Nach Aufſtellung verſchiedener Gründe und Widerlegung der dagegen etwa zu machenden Einwürfe glaubte er auf das Reſultat zu kommen, daß der Landfriede wirklich teutſch ausgefertigt ſei, und der bekannte teutſche Text deſſelben ebendieſe Originalausfertigung wiedergebe [8]). Unter ſeinen Gründen, denen wir, ohne zu weitläufig zu werden, nicht ins Einzelne folgen können, verdienen vorzüglich zwei hier bemerkt zu werden, nämlich 1) das Zeugniß des cölniſchen Mönches Goltfried, welcher in ſeiner Chronik, bei Erwähnung der Verhandlungen dieſes mainzer Reichstages, ausdrücklich ſagt: teutonico sermone in membrana scripta omnibus publicantur; und 2) die Einrückung der Beſtimmung des mainzer Landfriedens in den Landfrieden K. Rudolf's I. vom J. 1281, von welchem Gatterer eine Originalausfertigung in Wolfenbüttel entdeckt hatte, und nach dieſer Zeit in mehre ähnliche Urkunden, von denen jedoch, wenigſtens damals, die Originale nicht nachzuweiſen waren. Schönemann, der die Unterſuchung von Neuem aufnahm [9]), führte ſie in der Hinſicht vollſtändiger, daß er ſie nicht einſeitig auf die teutſchen Exemplare gründete, ſondern das lateiniſche zugleich berückſichtigte, und dieſe Vergleichung führte ihn auf die ſehr richtige Schlußfolge: „das Original war lateiniſch, und iſt in ſeiner erſten Form (nämlich in der Dreyer'ſchen Ausgabe, denn die bei Schunk ſcheint Schönemann nicht gekannt zu haben) noch vorhanden." Indeſſen ging Schönemann darin wieder zu weit, daß er dem teutſchen Texte den öffentlichen Charakter ganz abſprach, und ſowol die Einrückung deſſelben in den Rudolfiniſchen Landfrieden vom J. 1281, als das Zeugniß des cölniſchen Mönches, zu weniger Rückſicht würdigte. Die frühern oben angeführten Abdrücke, oder die Handſchriften, denen ſie entnommen ſind, können freilich nichts für die Authentie des teutſchen Textes beweiſen, da ſie nicht nur unter ſich ſelbſt abweichen, ſondern auch insgeſammt eine viel jüngere Sprache enthalten, bei der es zwar möglich iſt, daß ſie ſich unter den Händen eines ſpätern Schreibers aus einem ältern teutſchen Exemplare gebildet haben kann, in der es aber auch ebenſo zuläſſig iſt, eine bloße Privatarbeit zu finden. Anders geſtaltet ſich aber die Anſicht der Sache, ſeitdem es im J. 1834 dem Gymnaſialdirector Thierſch in Dortmund glückte, in dem dortigen Stadtarchiv ein Exemplar, ſowol von der lateiniſchen, als von der teutſchen Ausfertigung des mainzer Landfriedens zu entdecken, die beide ohne Widerrede dem 13. Jahrh. angehören [10]).

6) Der angebliche teutſche Text fand ſich damals 1) bei einer alten Ausgabe der goldenen Bulle (Venet. ap. *Nic. Jensson* 1477), aus welcher ſie Goldaſt im 2. Th. der Reichsſatzungen (1609) wieder abdrucken ließ; 2) in Schilter's Thesaur. Antiquit. Teuton. T. II. Der Text (welchem der Herausgeber des Schilter'ſchen Nachlaſſes, Scherz, den Goldaſt'ſchen wieder zur Seite hat abdrucken laſſen) weicht von dieſem ſehr ab; 3) in Senkenberg's Ausgabe der Reichsabſchiede, 1. Th. Die zum Grunde gelegte Abſchrift iſt weit ſchlechter und mangelhafter, als die Schilter'ſche. Alle dieſe verſchiedenen Recenſionen geben aber den Text in einer offenbar viel jüngern, als der teutſchen Sprache des 13. Jahrh. 7) Später wurde die lateiniſche Ausfertigung noch einmal, nach einer andern frankfurter Handſchrift von Schunk (der wahrſcheinlich von Dreyer's Ausgabe nichts wußte) in ſ. Beitr. zur mainzer Geſchichte, 1. Bd. (1788), aber wie die neuere Vergleichung dieſer Handſchrift gezeigt hat, fehlerhaft, herausgegeben.

8) *Jo. Chph. Gatterer*, De Epocha linguae Theotiscae in publicis Imperii constitutionibus; in Comment. Soc. R. Sc. Gotting. Tom. III. (1780). 9) Syſtem der Diplom. 1. Bd. S. 305 fg. 10) Ich habe beide, da ſie bald nachher in das Pro-

Der Entdecker ſelbſt richtete ſeine Aufmerkſamkeit vorzüglich auf das teutſche Exemplae, und hat bei dieſer Gelegenhrit die ganze ältrre Streitfrage von Neuem mit großer Umſtändlichkeit durchgenommen [11]). Unter der Vorausſetzung, daß das dortmunder Exemplar ein Original ſei, glaubt ee, gegen Schönemann, behaupten zu können, daß nunmehr eben hierdurch aller Zweifel an der Originalität des teutſchen Textes ganz beſeitigt ſei; und da er doch gleichwol die Originalität des lateiniſchen Textes auch nicht leugnen kann, ſo entſcheidet er endlich dahin: die teutſche und die lateiniſche Ausſertigung ſeien zwei ganz verſchiedene, von einander unabhängig ausgefertigte Urkunden. Allein ſowol die Vorausſetzung, als die Folgerung iſt irrig. Das dortmunder teutſche Exemplar iſt nämlich kein Original, wenn man es an ſich betrachtet, denn es hat durchaus keins der Merkmale an ſich, welche die Originalität der Urkunden beſtimmen. Es hat weder ein Siegel, noch eine Spur, daß jemals ein ſolches daran geweſen, oder eine Anzeige, daß es hätte vorhanden ſein ſollen; auch findrt ſich ſonſt, weder an Worten noch an Zeichen, das Mindeſte, was den Charakter einer Originalurkunde eechtfertigen könnte; es iſt nur eine einfache, wiewol gleichzeitige Handſchrift, und hat alle Glaubwürdigkeit, die einer ſolchen zukommt; es iſt aber auch, in Anſehung des darin enthaltenen Textes, kein Original, wenn dies ſo virl als eine, mit den gehörigen Feierlichkeiten und Förmlichkeiten, ſelbſtändig ausgefertigte und vollzogene Urkunde, bedeuten ſoll; denn grade die charakteriſtiſchen Förmlichkeiten einer Urkunde fehlen alle. Es iſt weder ein Ausſtellee genannt, noch findet ſich eine Einleitung und Ankündigung, wie ſie zumal den kaiſerl. Urkunden aus jener Zeit nie fehlt; noch am Schluſſe irgend eine der Beglaubigungs- und Schlußformeln, die jeder Urkunde, als ſolcher, eigenthümlich und nothwendig ſind. Die Einleitung (Dit regth ſatte ande ſteltde der andere keiſee frederic mit der vurſten rade u. ſ. w.) iſt von den Ankündigungsformeln der Urkunden ſehe verſchieden, und gleicht mehr einer bloßen Überſchrift; darauf folgen dann die einzelnen Satzungen, bald mit größerer, bald mit geringerer Ausführlichkeit, ebenfalls ohne alle formelle Einkleidung; die letzte ſchließt zwar mit Amen; bricht aber übrigens ganz kurz ab, ohne ein Wort von alle dem beizufügen, was doch zur eigentlichen Formaliſirung und Originaliſirung einer Urkunde gehörte. Als Reſultate einer methodiſchen, kritiſch-diplomatiſchen Unterſuchung glaube ich folgende mit Sicherheit aufſtellen zu können: 1) Die wahre und einzige Oeiginalausfertigung des mainzer Landfriedens war lateiniſch. Die eigentliche Originalcharte iſt zwae nicht mehr nachzuweiſen, aber ſowol die dortmunder als die frankfurter Handſchrift enthalten ſebe getreue, richtige und vollſtändige Copien, aus welchen ſich der Originaltext mit Zuoerläſſigkeit herſtellen läßt. Nue dieſe lateiniſche Ausſertigung hat alle Merkmale, welche einer feierlichen Urkunde, und zwar einer kaiſerl., jrnes Zeitalters zukommen. Sie ſtellt den Namen des Ausſtellers (K. Friedrich's II.) mit ſeinem gewöhnlichen Titel an die Spitze, läßt darauf eine Einleitung folgen, welche die aus der Würde der kaiſerl. Regierung und der Nothwendigkeit der Sorge für Frieden und Gerechtigkeit hergenommenen Motive der nachfolgenden Verordnungen im Allgemeinen angibt; ſchließt daran die Ankündigung an alle Angehörige des Reichs, mit welcher zugleich die Auffoderung zur Beobachtung der Geſrtze und allgemeine Strafandrohung an ihre Übeeteeter verbunden iſt; ſtellt ſodann die einzelnen Statuten auf, deren jedem ein argumentum a pio et utili beigefügt iſt, und die in einer conſequenten Ordnung ſo erſcheinen, daß die geiſtlichen Angelegenheiten vorangehen, dann die weltlichen, und unter dieſen Anfangs die allgemeinern, hernach die ſpeciellern folgen; und ſchließt endlich mit einer wiederholten Verſicherung, daß dies alles auf dem Reichstage mit Zuſtimmung der Fürſten und anderer Getreuen des Reichs ſo verordnet und promulgirt ſei, und mit dem vollſtändigen Datum. Dies alles iſt vollſtändige und richtige Urkundenform, die nicht dem mindeſten Zweifel gegen die Authenticität des Inhaltes Raum läßt. 2) Der teutſche Text iſt ein freier Auszug aus dem lateiniſchen. Daß alle urkundliche Förmlichkeiten fehlen, iſt vorhin ſchon bemerkt worden; denn da es bei dem Auszuge eben auf Kürze ankam, ſo hielt man ſich nue an die weſentlichen, geſetzlichen Beſtimmungen, und alle Motive, ſowol in der Einleitung als bei den einzelnen Statuten, wurden, ſowie die Schlußformeln, weggelaſſen. 3) Dieſee teutſche Text ſetzt zwar den lateiniſchen voraus, und letzterer liegt ihm beſtimmt zum Geunde; da er ihn aber nicht wörtlich, ſondern eben nue in einem freien Auszuge wiedergibt, ſo kann man ihn, was die Sprache beteifft, gewiſſermaßen als ein teutſches Original betrachten. 4) Der teutſche Auszug wurde zum Behufe der Richter und anderer Unterſaſſen des Reichs, welche der lateiniſchen Sprache nicht kundig waren, verfertigt, um die Geſetze zu allgemeiner Kenntniß zu bringen; und dies meint der cölniſche Mönch, wenn er ſagt: teutonico sermone ... omnibus publicantur. Ob er dieſe Publication füe etwas Neues und beſonders Merkwürdiges gehalten, iſt glrichgültig, und geht aus ſeiner einfachen Erzählung nicht hervor; der Zuſatz: in membrana scripta, ſoll wol nur andeuten, daß man die Geſetze nicht blos mündlich bekannt machen ließ, ſondern, zu deſto ſicheree Befolgung, ſchriftlich vertheilte. Aus dieſer allgemeinen Beſtimmung des teutſchen Auszuges läßt ſich nun auch die ganz veränderte Reihenfolge der einzelnen Statuten erklären, die man nicht nach der methodiſchen Ordnung, wie in dem lateiniſchen Original, aufſtellte, ſondern vielmehr diejenigen vorangehen ließ, welche auf den Sinn des Volkes den meiſten Eindruck machen mußten. 5) In eben dieſer Geſtalt, wie der teutſche Auszug uns in der dortmunder Handſchrift noch vorliegt, iſt er (zufällige Sprachformen abgerechnet) in den Rudolfiniſchen Landfrieden vom J. 1281, und aus

vinzialarchiv zu Münſter und dadurch in meine Hände gekommen ſind, in der Zeitſchrift für Archivkunde ꝛc. 2. Bd. 2. H. mit möglichſter Genauigkeit abdrucken laſſen.

11) In den neuen Mittheilungen des thür.-ſächſ. Vereins ꝛc. 2. Bd. 3. und 4. Hft.

dieſem in die folgenden gleichartigen Urkunden übergegangen [12]). 6) Die erſte Anſertigung und Verbreitung dieſes teutſchen Auszuges (die nicht vor 1236 wirklich zu Stande gekommen iſt) konnte natürlich nicht ohne vorgängigen Beſchluß der Reichsſtände ſtattfinden, obgleich in dem lateiniſchen Original nichts hierüber ausdrücklich geſagt wird; aber von einer eigentlichen teutſchen Ausfertigung und Publication der Reichsbeſchlüſſe ſelbſt iſt man deshalb nicht befugt zu ſprechen; am wenigſten dürfen wir uns überreden, in dem vorliegenden teutſchen Auszuge eine wirkliche kaiſerl. Originalurkunde vor uns zu haben; ſolche in teutſcher Sprache erſcheinen vielmehr, ſo viel wir bis jetzt wiſſen, zuerſt unter Rudolf I.; und wenn wir, nach dem, was vorhin geſagt worden, die Epoche für den urkundlichen Gebrauch der teutſchen Sprache überhaupt, weit über das J. 1235 hinausrücken müſſen, ſo können wir ſie, wenn davon nur in Beziehung auf kaiſerl. Urkunden die Rede iſt, nicht früher als mit Rudolf I. (am wahrſcheinlichſten im J. 1281) beginnen.

Daß übrigens Rudolf I. den Gebrauch der teutſchen Sprache in Urkunden, anſtatt der lateiniſchen, geſetzlich eingeführt habe, iſt eine, auf bloßer ſubjectiver Annahme beruhende Vermuthung gewiſſer Hiſtoriker früherer Zeiten, die alles, was ſich allmälig von ſelbſt machte, auf ein Geſetz glaubten zurückführen zu müſſen. Die Erfahrung ſpricht überdies entſchieden dagegen; denn ſowie wir von Rudolf I., dem angeblichen Urheber jenes Geſetzes ſelbſt, zwar eine Menge lateiniſche, aber nur wenig teutſche Urkunden haben, ſo gehören auch im Allgemeinen, nicht nur im 13. Jahrh., ſondern auch in den beiden erſtern Jahrzehenten des 14. Jahrh., die teutſchen Urkunden noch zu den Seltenheiten; von da an werden ſie aber immer häufiger, ſodaß ſie gegen das Ende des 14. Jahrh. ſchon die lateiniſchen in allen Verhältniſſen weit überwiegen, und ſeit dem 15. Jahrh. nur wenig in Teutſchland ausgefertigte lateiniſche Urkunden, die andere als kirchliche Angelegenheiten betreffen, vorkommen; ja ſelbſt in dieſen Sachen wurde vieles in teutſcher Sprache verhandelt. Was insbeſondere die kaiſerl. Urkunden in teutſcher Sprache betrifft, ſo werden dieſe beſonders ſeit den Zeiten Ludwig's von Baiern zahlreicher, wiewol unter ihm und Karl IV. die lateiniſchen ihnen noch ziemlich das Gleichgewicht halten. Nach Karl IV. herrſcht die teutſche Sprache im kaiſerl. Urkundenweſen unbedingt vor; doch blieb es bis in die neuern Zeiten gewöhnlich, Urkunden von beſonderer Wichtigkeit, zumal wenn ſie die Angelegenheiten geiſtlicher Fürſten oder Inſtitute betrafen, in lateiniſcher Sprache auszufertigen. Übrigens gehören die teutſchen kaiſerl. Urkunden des 14. und 15. Jahrh. zu den ſchätzbarſten Sprachdenkmalen ihrer Zeit, in welchen ſich die teutſche Sprache in einer Kraft und Reinheit zeigt, wie wir ſie in den meiſten damaligen Literaturwerken vergebens ſuchen [13]).

Das was man heutzutage unter einer reinen teutſchen Sprache verſteht, oder das ſogenannte Hochteutſch, iſt übrigens in den Urkunden vor dem 16. Jahrh. durchaus nicht zu finden, ſondern eine jede ſpricht in der beſondern Mundart ihrer Provinz. Wenn dies im Allgemeinen das Studium der Urkunden erſchwert, weil man in ihnen mit ſo vielerlei Mundarten und Sprachweiſen zu thun hat, deren jeder ihre beſondere Eigenthümlichkeiten an Worten und Formen zukommen; ſo verleiht es ihnen doch grade für die Kenntniß der ältern teutſchen Mundarten einen beſondern Werth; denn obgleich auch die ältern teutſchen Bücher in provinziellen Mundarten geſchrieben ſind, ſo haben doch die Urkunden vor ihnen den dreifachen Vorzug, daß ſie die Sprache getreuer wiedergeben, weil ſie eben keine Bücher-, ſondern die eigentliche Volks- und Umgangsſprache reden; daß ſie uns mit der Sprache mancher Gegenden bekannt machen, aus denen wenig oder keine Bücher hervorgegangen ſind; und daß ſie die verſchiedenen Mundarten reiner, als die Bücher enthalten, weil die Verfaſſer der letztern öfters mehre unter einander vermiſchen; wozu noch kommt, daß wir von einem beträchtlichen Theile der Urkunden noch die Urſchriften beſitzen, ihre Sprache alſo aus der lauterſten Quelle kennen lernen; während die Bücher meiſtens nur durch Abſchriften auf uns gekommen ſind, in welche durch die Abſchreiber ſchon manche Sprachveränderungen hineingetragen wurden. Erſt gegen die Mitte des 15. Jahrh. finden wir, beſonders in den kaiſerl. Urkunden, eine Annäherung zur hochteutſchen Sprache, durch eine gewiſſe Erhebung über den Provinzialdialekt, von dem indeſſen doch Spuren genug zurückblieben; allein in den Urkunden der Fürſten, Städte und Privatperſonen hat jene reinere Schriftſprache wenig Nachfolge gefunden. Auch nachdem im 16. Jahrh. unſere heutige, hochteutſche Bücherſchrift ſich in der Literatur völlig gebildet hatte, behielt man in den Urkunden noch lange die verſchiedenen provinziellen Mundarten, wiewol nicht ausſchließlich, bei, und erſt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. ſind ſie aus der Urkundenſprache verſchwunden, wiewol nicht ohne, bis auf die neuern Zeiten, doch noch manche Spuren ihres Daſeins zu hinterlaſſen.

An eine conſequente Orthographie iſt in den ältern teutſchen Urkunden nicht zu denken. Nicht genug, daß im Allgemeinen keine feſten Grundſätze hierüber herrſchten,

12) Noch anderer Meinung iſt Pertz, welcher die teutſche Ausfertigung gar nicht auf den Reichstag vom J. 1235 zurückführen will, ſondern ſagt: alle teutſche Ausfertigungen ſind verſchiedene Exemplare des Landfriedens vom 25. Jul. 1281. Da zur Zeit, wo ich dies ſchreibe, der vierte Band der Monum. German. histor., welcher alle dieſe Documente, mit Benutzung vieler, bisher noch nie in ſolchem Grade vereinigter Hilfsmittel kritiſch bearbeitet enthalten wird, noch nicht ans Licht getreten iſt, ſo ſind mir die Gründe für jene Behauptung unbekannt; ich trage jedoch Bedenken ihr beizutreten, theils weil ſie mit der Angabe des cölniſchen Mönches im Widerſpruche ſteht, der doch irgend ein Factum zum Grunde liegen muß; theils weil mir die dortmunder Handſchrift älter zu ſein ſcheint, als 1281.

13) Es iſt daher um ſo mehr zu bewundern und zu bedauern, daß in dem ſonſt ſo reichhaltigen und umſichtig bearbeiteten altteutſchen Leſebuche von Wilh. Wackernagel, das faſt alle Richtungen der Sprachbildung umfaßt, nur die Urkundenſprache keine Beachtung gefunden hat.

Digitized by Google

und daß der Gebrauch der verſchiedenen Mundarten, deren jede die Worte anders ausſprach und demgemäß — da die Ausſprache die einzige Regel für die Schrift abgab — auch anders ſchrieb, eine große Mannichfaltigkeit in der Schreibweiſe hervorbringen mußte; ſo folgten auch die einzelnen Schreiber häufig nur dem Zufalle, ſodaß wir oft in einer und derſelben Urkunde daſſelbe Wort auf zwei- oder dreierlei Weiſe geſchrieben finden. Die kaiſerl. Urkunden machen auch hierin größtentheils eine rühmliche Ausnahme, und ſind, wenn auch nicht ganz conſequent und regelmäßig, doch viel ſorgfältiger als die meiſten andern geſchrieben. Erſt im 16. Jahrh. wurde eine etwas conſequentere Orthographie gewöhnlich, doch gerieth man gegen das Ende deſſelben auf eine beſondere Abnormität, nämlich das unnöthige Verdoppeln der Conſonanten, wo es weder die Ableitung noch die Ausſprache erfodert. Auch die reinere und conſequentere Orthographie des 16. und 17. Jahrh. iſt von unſerer Normalorthographie weit entfernt, und obgleich ſie, beſonders ſeit dem Anfange des 17. Jahrh., ſich derſelben allmälig nähert, ſo hat ſie doch nicht früher als zu Ende deſſelben Jahrhunderts ſich ſo ziemlich in ihr befeſtigt.

Die holländiſche Sprache kann in Anſehung der frühern Jahrhunderte eigentlich auch nur als eine beſondere Mundart der teutſchen betrachtet werden, da ſie erſt im 16. Jahrh. ſich ganz gegen dieſe abſchloß, und ihren eignen Bildungsweg verfolgte; wie denn auch der Übergang zu derſelben, aus der eigentlichen niederteutſchen Sprache, durch die Mundart der an Holland angrenzenden weſtfäliſchen und niederrheiniſchen Provinzen, deutlich zu erweiſen iſt. Analog mit der teutſchen Geſammtſprache tritt ihr eigentlicher Gebrauch im Urkundenweſen nach der Mitte des 13. Jahrh. ein. Ältere holländiſche Urkunden ſind in der Regel Überſetzungen aus dem Lateiniſchen. Ihren weitern Entwickelungsgang im Urkundenweſen hat die holländiſche Sprache mit der teutſchen gemein.

In England, deſſen eigenthümliche Landesſprache auch aus dem germaniſchen Stamme hervorgegangen iſt, müſſen wir für den Gebrauch im Urkundenweſen drei auf einander folgende einheimiſche Sprachen unterſcheiden. Die angelſächſiſche iſt die erſte. Wie unter den Angelſachſen die lateiniſche Sprache viel reiner geſchrieben wurde, als unter den Franken und andern gleichzeitigen Völkern, ſo bedienten ſie ſich auch ſchon frühzeitig, neben der lateiniſchen ihrer Mutterſprache, ſowol in Büchern als in Geſchäftsſachen; die angelſächſiſche Sprache iſt daher im Urkundenweſen, nächſt der lateiniſchen, eine der älteſten, und man findet die Spuren ihres urkundlichen Gebrauches ſchon im 8. Jahrh. In dieſem Gebrauche erhielt ſie ſich, wiewol ſeit der normanniſchen Eroberung allmälig abnehmend, bis derſelbe gegen das Ende des 13. Jahrh. völlig erloſch. Durch Wilhelm den Eroberer wurde im J. 1066 die altfranzöſiſche Sprache, als Sprache des Hofes, der Geſetze und Gerichte, in England eingeführt; in Urkunden aber wurde ſie nicht früher als gegen das Ende des 12. Jahrh. gebraucht, und fand erſt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. allgemeinere Verbreitung. Die aus dem immer mehr herrſchend werdenden Gebrauche der franzöſiſchen Sprache hervorgehende Vernachläſſigung der Mutterſprache führte aber zu großen Beſchwerden, bis endlich Eduard III. im J. 1362 die engliſche Sprache in die Gerichtshöfe einführte, und den Gebrauch der franzöſiſchen in öffentlichen Schriften verbot. Dennoch wurde die letztere im Geſchäftsgebrauche noch häufig beibehalten, und es finden ſich franzöſiſche Urkunden nicht ſelten noch in der erſten Hälfte des 15. Jahrh., wiewol im letzten Viertel des 14. Jahrh. ſchon Urkunden in engliſcher Sprache vorkommen. Die heutige engliſche Sprache iſt alſo, hinſichtlich ihres Gebrauches im Urkundenweſen, unter allen bisher aufgezählten europäiſchen Sprachen die jüngſte.

Die Sprachen der nord- und oſteuropäiſchen Völker und Staaten ſtehen größtentheils dem allgemeinen europäiſchen Urkundenweſen der frühern Zeiten zu fern, als daß die diplomatiſche Sprachkunde, zumal bei dem verhältnißmäßigen Mangel an allgemein zugänglichen Materialien für die Geſchichte ihrer urkundlichen Verhältniſſe, nähere Veranlaſſung nehmen könnte, ſich mit ihrer ſpeciellern hiſtoriſchen und kritiſchen Erforſchung im Allgemeinen zu beſchäftigen; ſie muß ſie daher einer eigentlichen Specialdiplomatik jener Staaten überlaſſen. (*H. A. Erhard.*)

DIPLOMATISCHE ZEICHENKUNDE, Sematologia diplomatica (nicht, wie Gatterer will, Semiotica, da dieſer Name bereits einer ganz andern Wiſſenſchaft angehört, und auch auf die Diplomatik angewendet, eine ganz andere Bedeutung, als die er hier haben ſoll, in ſich ſchließen würde), iſt die Lehre von gewiſſen in und bei dem ſchriftlichen Text der Urkunden angebrachten, ſchriftlichen Zeichen, welche entweder der Urkunde im Allgemeinen eine gewiſſe Feierlichkeit und Weihe geben ſollen, oder insbeſondere zu ihrer formellen Beglaubigung gehören. Man kann fünf Claſſen ſolcher Zeichen annehmen, nämlich: 1) Chriſtologiſche Zeichen; 2) Monogramme; 3) Spruchkreiſe; 4) Recognitionszeichen; 5) Notariatszeichen.

I. Zu den chriſtologiſchen Zeichen rechne ich die Chrismen und die Kreuze. Unter einem Chrismon wird jede Figur verſtanden, die an den Namen Chriſtus erinnert. Solche Figuren wurden ſchon frühzeitig den Urkunden vorgeſetzt, um ihnen gleichſam eine religiöſe Weihe und dadurch eine beſondere Feierlichkeit und Würde zu geben. Eine eigenthümliche Bedeutung für das Urkundenweſen ſelbſt kommt ihnen übrigens nicht zu; insbeſondere ſind ſie für die formelle Beglaubigung der Urkunden an ſich ganz gleichgültig, und erlangen nur dadurch einen kritiſchen Werth, daß der Mangel des Chrismons, in Urkunden einer Zeit und einer Claſſe, für welche es ſonſt allgemein üblich iſt, oder eine von der gewöhnlichen abweichende Geſtalt deſſelben, dazu beiträgt, für oder wider die Echtheit einer Urkunde zu entſcheiden.

Die urſprüngliche Grundlage aller Chrismen bilden gewiſſe Buchſtaben aus dem Namen Chriſtus; und da ein oder höchſtens zwei Buchſtaben die Stelle dieſes gan-

Digitized by Google

zen Namens vertreten, ſo könnte man gewiſſermaßen die Chrismen als eine Art von Siglen betrachten; nur findet der Unterſchied ſtatt, daß der das Chrismon bildende Buchſtabe ſelten rein daſteht, ſondern meiſtens durch gewiſſe Nebenzüge und Verzierungen verſteckt iſt. Es gibt aber zwei Hauptarten von Chrismen, wovon man die eine das griechiſche, die andere das lateiniſche Chrismon nennen kann. Das griechiſche Chrismon (das ſich aber nicht etwa nur in griechiſchen, ſondern auch in weſteuropäiſchen Urkunden, beſonders denen der Päpſte, findet) beſteht aus den beiden griechiſchen Anfangsbuchſtaben des Namens *Χριστός*, nämlich dem *X* und *P*, monogrammatiſch in einander geſetzt, ſodaß das *P*, ſehr verlängert, oben aus dem *X* hervorragt, wie Fig. 1 (nach einer päpſtlichen Urkunde aus dem Anfange

1.

des 11. Jahrh.) angibt. Da dieſe beiden Buchſtaben dem lateiniſchen P und X ſehr ähnlich ſehen, ſo haben die Schreiber mancher Copialbücher, denen ihre wahre Bedeutung unbekannt war, dies Monogramm in den Abſchriften ſolcher Urkunden öfters durch Pax ausgedrückt. Das lateiniſche Chrismon hat zur Grundlage immer ein C, als den lateiniſchen Anfangsbuchſtaben von Christus; es wird aber auf ſehr verſchiedene Weiſe gebildet. Der Gebrauch deſſelben iſt ſehr alt, denn es findet ſich ſchon in den Urkunden der Merovinger. In den älteſten Merovingiſchen Urkunden (z. B. Mabillon, Taf. XVII) deutet zwar der Zug auf ein etwas verunſtaltetes griechiſches Chrismon; denn wir finden einen geraden Strich, in der Mitte von einem Schrägſtriche durchſchnitten, wodurch die Grundform des griechiſchen *X* gebildet wird, und oben mit einem Zuge verſehen, in welchem der Kopf des griechiſchen *ρ* leicht zu erkennen iſt; andere noch darin vorkommende Züge ſcheinen willkürliche Verzierungen zu ſein. Bald hernach aber (z. B. Mabillon, Taf. XIX. Nr. 2) verlieren ſich dieſe an das griechiſche Chrismon erinnernde Züge, und wir finden ein deutliches C, mit einem geraden Striche durchzogen, der ſehr lang herunter läuft und öfters mit mancherlei Nebenzügen verziert iſt, unter denen ſich nicht ſelten noch ein zweites C erkennen läßt. Daß dieſer gerade Strich ein I vorſtellen und das Ganze mithin Jesus Christus bedeuten ſolle, iſt eine allzuſubtile Speculation der frühern Diplomatiker. Dieſe Geſtalt, in welcher das C, im Verhältniſſe zu der ganzen Figur, ziemlich klein erſcheint, behält das Chrismon, im Einzelnen mit manchen unweſentlichen Veränderungen, bis in die erſten Regierungsjahre Karl's des Großen. In der Zeit deſſelben bemerkt man die Veränderung, daß das C ſich allmälig bedeutend vergrößert; doch bleibt der große Longitudinalſtrich und die Wiederholung des C am untern Ende deſſelben. Unter den nächſten Nachfolgern Karl's des Großen finden ſich ſehr verſchiedenartige chrismatiſche Zeichen, aus denen manchmal die eigentliche Grundform ſich nur mit Mühe herausfinden läßt. In den Urkunden der eigentlich teutſchen Könige und Kaiſer, ſeit der Trennung von dem urſprünglichen Karolingiſchen Stamme, und namentlich ſchon ſeit Arnulf, findet man als Grundform des Chrismons immer ein deutliches großes C, deſſen Öffnung aber durch Windungen und Striche verſchiedener Art ausgefüllt iſt. Zuweilen, beſonders in den frühern Zeiten, finden ſich auch wol noch herablaufende Longitudinalſtriche als Anhänge des C, doch gehören dieſe nicht zu ſeiner weſentlichen Bildung. Jene, die Öffnung des C ausfüllenden Züge ſind Anfangs noch ziemlich einfach, werden aber, beſonders im Zeitalter der Ottonen, immer zahlreicher und verwickelter; zuweilen finden ſich auch in und neben dem Chrismon Züge, welche Tironiſchen Noten gleichen. Übrigens finden wir die Chrismen nicht allein in den königlichen, ſondern auch zuweilen in biſchöflichen und andern Urkunden. In der Regel ſteht das Chrismon zu Anfange der ganzen Urkunde. In den Merovingiſchen Urkunden vertritt es die Stelle der Invocation, da eine wörtliche Invocationsformel ſich in ihnen nicht findet; ſpäter hat man es jedoch auch neben der wörtlichen Anrufung beibehalten. In mehren Urkunden der Merovinger und der frühern Karolinger wird das Chrismon vor der Unterſchrifts- oder Recognitionsformel wiederholt, oder findet ſich in den letztern vor dieſer Formel, wenn es am Anfange der Urkunde fehlt (z. B. in einer Urkunde Ludwig's des Frommen vom J. 839). Bis zum Anfange des 13. Jahrh. blieben die Chrismen im Gebrauche und behielten ihre weſentliche Form unter manchen zufälligen oder willkürlichen Abänderungen. (Die abweichende Figur am Anfange einer Urkunde Otto's IV. vom J. 1199, welche Schmidt Phiſeldeck, Anl. zur teutſch. Diplom. Taf. V., abgebildet hat, ſoll wahrſcheinlich gar kein Chrismon, ſondern ein verziertes Kreuzeszeichen ſein, und beweiſt alſo nicht, daß man die Bedeutung der Chrismen damals ſchon vergeſſen und ſie als beliebige Züge betrachtet habe.) Unter Friedrich II. kamen ſie in den kaiſerlichen Urkunden außer Gebrauch, nachdem ſie in den Urkunden anderer Perſonen ſchon früher wenigſtens ſehr ſelten geworden waren. Um die Mitte des 13. Jahrh. erſcheint anſtatt des Chrismons auf mehren Urkunden ein eigenthümliches Zeichen, deſſen Bedeutung mir zur Zeit noch unbekannt, und das, ſo viel ich mich erinnere, noch nicht beſchrieben iſt. Seine Grundform bildet ein O, das von einem ſtarken, ſäulenartigen, in der Mitte verdickten Striche, der Länge nach durchſchnitten iſt (Fig. 2). Ich

2.

Digitized by Google

habe es nie anders, als ohne weitere Verzierung und immer von ziemlich gleichförmiger Bildung geſehen. Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. iſt es, ebenſo wie das eigentliche Chrismon, wieder aus den Urkunden verſchwunden.

Kreuze werden, anſtatt der Chrismen, zu Anfange der Urkunden, beſonders von Biſchöfen und andern Perſonen geiſtlichen Standes, vorzüglich im 11. und 12. Jahrh., häufig gebraucht. Auch in ſpätern Zeiten erſcheinen ſie zwar nicht ſelten, doch iſt ihr Gebrauch alsdann mehr willkürlich und ohne Regel. Es kommen aber auch Kreuze in den Urkunden ſonſt noch in mancherlei Bedeutungen häufig vor. Außer daß ſie zuweilen blos als eine andächtige Verzierung dienen, iſt hier beſonders ihr Gebrauch in den Unterſchriften zu bemerken. In den Urkunden Pipin's und ſeines Sohnes Karlmann (des Vaters und Bruders Karl's des Großen) vertreten ſie in der Unterſchrift die Stelle der nachmaligen Monogramme. In den päpſtlichen Conſiſtorialbullen, welche von den anweſenden Cardinälen mit unterſchrieben ſind, pflegt jeder Cardinal ſeinem Namen ein Kreuz vorzuſetzen, welches zuweilen ganz einfach, öfter aber auf mannichfaltige, und zwar bei jedem Einzelnen eigenthümliche Weiſe verziert iſt. Der Gebrauch des Kreuzes als Handzeichen, anſtatt der Namensunterſchrift, für Schreibens unkundige Perſonen, gehört nicht ſowol in die diplomatiſche Zeichenkunde, als in die Lehre von den Rechtsgebräuchen; wenigſtens iſt er in der erſtern von ſehr eingeſchränktem Gebrauche; denn obgleich ſchon in ſehr alten Urkunden der Gebrauch ſtattfindet, jedem der am Ende derſelben aufgezählten Namen der Zeugen, oder anderer dabei vorkommender Perſonen ein Kreuz vorzuſetzen, ſo iſt dies doch mehr ein Andachts-, als ein Beglaubigungszeichen, und rührt mit den Namensunterſchriften und der ganzen Urkunde, wenigſtens in den meiſten Fällen, durchaus von einer Hand her; überdies kam dieſe ganze Unterſchriftsweiſe ſchon ſehr frühzeitig wieder außer Gebrauch. Eigentliche Namensunterſchriften, zumal von Privatperſonen, wurden erſt im 16. Jahrh. gebräuchlich; mithin kann auch von ihren Surrogaten nicht früher die Rede ſein.

II. Monogramme ſind Figuren, in welchen die Buchſtaben eines oder mehrer Worte in eine beliebige, mehr oder weniger zuſammengeſetzte Figur zuſammengezogen ſind. Es gibt zwei Claſſen derſelben, Namen-Monogramme und Spruch-Monogramme.

Die Namen-Monogramme (Monogrammata onomastica) werden in der Regel blos von Kaiſern und Königen gebraucht, und vertreten in den Urkunden derſelben die Stelle ihrer Namensunterſchrift. In den Urkunden der ältern Merovinger findet ſich eine Art von Monogrammen, oder vielmehr Namenszügen; denn ſie beſtehen in wenigen, einfachen Buchſtabenzügen, und haben mit den ſpätern, künſtlich zuſammengeſetzten und ſcharfwinkeligen Monogrammen keine Ähnlichkeit; ſo z. B. in den Urkunden Chlodwig's des Jüngern, bei Mabillon Taf. XVII. XVIII. Später ſetzte man ein Kreuz an deren Stelle, wie es ſich z. B. in den Urkunden Theuderich's, ebend. Taf. XIX. Nr. 2. Taf. XX. Nr. 1 findet, und noch weiterhin hören die Unterſchriftszeichen ganz auf. Das ſeltſame Monogramm der Pſeudo-Dagobertiniſchen Urkunde von 706 (vgl. d. Art. Diplomatische Kritik) gibt ſchon durch den bloßen Anblick ſeiner Geſtalt, die in der ganzen Urkundenwiſſenſchaft ihres Gleichen nicht hat, ſeine Erdichtung durch einen mit dem Monogrammenweſen ganz unbekannten Erfinder zu erkennen (Fig. 3). Pipin bediente ſich in ſeiner Unterſchrift

3.

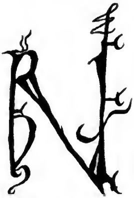

wieder des Kreuzes, und ihm folgte ſein Sohn Karlmann; Karl der Große aber führte zuerſt anſtatt des Kreuzes ein eigentliches Monogramm ein, d. h. ein Unterſchriftszeichen, in welchem alle Buchſtaben ſeines Namens (Karolus) in ein Zeichen zuſammengeſtellt wurden, welchem die aus der Unterſchriftsformel ſeines Vaters beibehaltene Kreuzesform ſichtbar zum Grunde liegt (Fig. 4). Dieſe Kreuzesform blieb auch in der Folge

4.

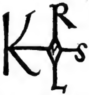

in den Monogrammen vorherrſchend; denn obgleich Ludwig und Lothar ſie verließen und die Buchſtaben ihrer Namen in ihren Monogrammen zu ganz geſtaltloſen Zeichen zuſammenſtellten, ſo kehrte man doch immer wieder zu der kreuzförmigen Anordnung zurück, und führte dieſe aus, wie es die Beſchaffenheit des Namens nur irgend zuließ; wie unter vielen andern die Monogramme Ar-

nulf's (Fig. 5), Otto's I. (Fig. 6), und Heinrich's III.

5.

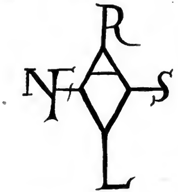

6.

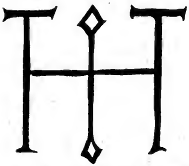

(Fig. 7), jedes in ſeiner beſondern Art, beweiſen. An-

7.

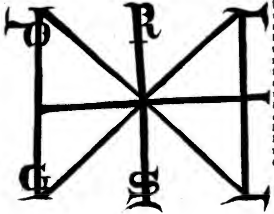

fangs legte man den Monogrammen nur den einfachen Namen zum Grunde, wie die angeführten Monogramme Karl's, Arnulf's und Otto's zeigen; ſeit Otto II. aber wurden auch mehr oder weniger Titelworte in das Monogramm aufgenommen, und dieſes wurde dadurch complicirter. Überhaupt fanden ſchon vom 11. Jahrhundert an allerlei Abnormitäten in Anſehung der Monogramme ſtatt, welche Gelegenheit zu verſchiedenen Eintheilungen derſelben gegeben haben. Man nennt nämlich ein Monogramm Monogr. nominale, wenn es blos den Namen, M. titulare, wenn es zugleich den Titel oder einen Theil deſſelben enthält; ferner nennt man es M. completum, wenn alle die dazu gehörigen Worte bildenden Buchſtaben ohne Ausnahme in demſelben gefunden werden, und M. incompletum, wenn einige derſelben fehlen; doch hält man es nicht für einen Mangel, wenn ein in den Worten mehrmals vorkommender Buchſtabe in dem Monogramm nur einmal nachzuweiſen iſt; endlich M. mixtum, wenn außer dem Namen und Titel auch ein Denkſpruch in das Monogramm aufgenommen iſt; ſowie z. B. Friedrich IV. dem ſeinigen die bekannten Buchſtaben A. E. J. O. V. beſonders einfügte. Alle dieſe und andere Diſtinctionen ſind jedoch bloße Subtilitäten ohne praktiſchen Werth. Bis zum Anfange des 13. Jahrh., oder bis auf Otto IV., blieben die Monogramme in allgemeinem und ununterbrochenem Gebrauche, ſodaß man nur wenig kaiſerl. oder königl. Urkunden findet, welche nicht damit verſehen wären; und diejenigen, denen die Monogramme fehlen, ſind in der Regel bloße Verfügungen, Vergleiche u. dgl. von vorübergehender Bedeutung, bei denen man eine beſondere Feierlichkeit in der Ausfertigung nicht für nöthig hielt. Aber ſchon Friedrich II. bediente ſich des Monogramms, auch in Privilegien und andern Urkunden von wichtigem Inhalte und bleibender Gültigkeit, in der Regel nicht mehr; und nach dem ſogenannten großen Interregnum gehört es zu den Seltenheiten, wenn einmal eine Urkunde mit einem Monogramm verſehen iſt, obgleich wir faſt von allen Kaiſern, bis auf Maximilian I., Monogramme nachweiſen können. Es ſcheint indeſſen, daß man ſie nur zuweilen noch anwandte, um den alten Gebrauch nicht ganz in Vergeſſenheit kommen zu laſſen; denn weder aus dem Inhalte, noch aus der Beſtimmung und Wichtigkeit der mit Monogrammen verſehenen oder nicht verſehenen Urkunden läßt ſich auch nur der Schein einer Regel für ihre Anwendung ermitteln. Ebenſo war man von der urſprünglichen Conſtruction der Monogramme, entweder aus Unbekanntſchaft mit derſelben, oder aus Neuerungsluſt, ganz abgewichen; denn die Figuren, welche wir im 14. und 15. Jahrh. anſtatt der alten Monogramme finden, verdienen eigentlich gar nicht dieſen Namen, indem ſie zwar eine Anzahl Buchſtaben in eine beliebige Figur ordnen, aber ſie nicht, wie es doch zum Weſen eines Monogramms gehört, in ein Zeichen zuſammenziehen, wie unter Andern an dem

Digitized by Google

Monogramm Karl's IV. (Fig. 8) zu ſehen iſt. Seit

8.

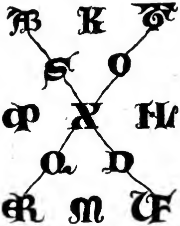

Maximilian I. ſind die Monogramme ganz aus dem teutſchen Urkundenweſen verſchwunden, weil die eigenhändigen Unterſchriften gewöhnlich wurden, mithin die Monogramme, welche urſprünglich deren Stellen vertreten ſollten, ganz ohne Bedeutung geweſen wären.

Es iſt nun wol von ſelbſt leicht einzuſehen, daß die Monogramme, obgleich ſie als Signum Imperatoris oder Regis angekündigt werden, nicht von dem Könige ſelbſt gezeichnet wurden (welches ungleich mehr Mühe und Zeit, als eine gewöhnliche Namensunterſchrift, erfodert haben würde), ſondern wahrſcheinlich von dem Schreiber, welcher die Urkunde ſchrieb und in ſolchen Dingen geübt ſein mußte; doch ſcheint es, wenigſtens in ältern Zeiten, zur Gültigkeit einer Urkunde erfoderlich geweſen zu ſein, daß der Monarch ſelbſt wenigſtens einen Strich an dem Monogramm eigenhändig beifügte. Später, als das Monogrammenweſen überhaupt in Unordnung und Verfall kam, hat man jedoch auch dieſes wahrſcheinlich unterlaſſen. Man hat ſonſt wol geglaubt, die Monogramme ſeien durch eine ausgeſchnittene Form gezeichnet worden; allein dies kann wenigſtens nicht immer geſchehen ſein, wie theils die Unregelmäßigkeit der meiſten Monogramme ſchließen läßt, bei denen ſelten alle Striche gerade ſtehen und winkelrecht zuſammentreffen, worauf man doch beim Anfertigen einer feſten Form wahrſcheinlich geſehen haben würde, theils auch die verſchiedene Geſtalt der Monogramme eines und deſſelben Königs, wie z. B. das einfache Monogramm Otto's I. auf ſehr mannichfaltige Weiſe, bald größer, bald kleiner, die das O vorſtellenden Rauten auf verſchiedene Art gebildet u. ſ. w., vorkommt. Für das Monogramm Karl's IV. iſt der Raum, den es in der Urkunde einnimmt, durch ſchwache Linien in kleine Quadrate getheilt, in welche die einzelnen Buchſtaben eingezeichnet ſind. Auch die fein auslaufenden Striche mancher Monogramme ſind nur durch eine Zeichnung aus freier Hand zu erklären.

Außer den teutſchen Kaiſern und Königen bedienten ſich in Frankreich die Karolingiſchen Könige der Monogramme regelmäßig, ihre Nachfolger aus dem Kapetingiſchen Hauſe aber nur zuweilen, und mit Ludwig dem Heiligen hörten ſie ganz auf. In Spanien und England ſind ſie nie eingeführt worden, auch die Päpſte haben ſich ihrer niemals bedient, wol aber die weltlichen Fürſten Italiens, ſeltner auch einige teutſche Fürſten und Biſchöfe, jedoch nicht länger als bis zum 12. Jahrh.

Das einzige im Urkundenweſen bekannte Spruch-Monogramm (Monogramma verbale s. proverbiale) iſt der päpſtliche Abſchiedsgruß Bene valete. Der Gebrauch dieſer Schlußformel in den päpſtlichen Urkunden iſt von hohem Alter. Anfänglich wurde ſie buchſtäblich ausgeſchrieben, wie die bei Mabillon Taf. XLVII., XLVIII., XLIX. abgebildeten Urkunden Benedict's III., Nikolaus I. und Nikolaus III. beweiſen, bei welchen das Bene valete am Schluſſe der Urkunde, getrennt von dem übrigen Text, zwiſchen zwei Kreuzen ſteht. Seit Leo IX. (1049) wurden aber die Buchſtaben dieſer Worte in eine monogrammatiſche Figur zuſammengezogen, deren ſehr mannichfaltige und zahlreiche Geſtaltungen alle darin übereinkommen, daß ſie zwei aufrechte Parallellinien bilden, an deren erſte oben das B, unten ein E angehängt iſt, während die zweite durch einen aufgeſetzten Querſtrich das T, und durch andere hervorragende Querſtriche zugleich ein zweites E bildet; beide ſind durch eine Diagonallinie mit einander verbunden, wodurch die Grundſtriche des N und V hergeſtellt werden; eines der beiden E bildet, mittels einer Verlängerung des unterſten Querſtriches, zugleich das L, das A aber iſt entweder einem der beiden Longitudinalſtriche, oder dem Diagonalſtriche angehängt. Übrigens findet man dieſe Figur an Größe, Verzierung und ſonſtiger Bildung außerordentlich verſchieden [1]). Es wurde bis in das 13. Jahrh. häufig, jedoch nicht in allen päpſtlichen Bullen, ſondern nur bei Privilegien und deren Beſtätigung und andern wichtigen Gegenſtänden, hauptſächlich in den ſogenannten Conſiſtorialbullen, gebraucht; ob es nach Ablauf des 13. Jahrh. noch vorkommt, davon iſt mir wenigſtens kein Beiſpiel bekannt geworden.

III. Auch die einzige, im Urkundenweſen bekannte Anwendung der Spruch-Kreiſe [2]) kommt nur in päpſtlichen Urkunden vor, und zwar in der Regel mit dem Bene valete gemeinſchaftlich. Auch dieſes Zeichen iſt durch Leo IX. in die päpſtlichen Urkunden eingeführt worden. Es beſteht aus zwei in einander geſetzten Kreiſen. Der innere iſt durch ein Kreuz in vier Abſchnitte getheilt. Leo IX. ſelbſt füllte jeden dieſer Abſchnitte mit einem der

1) *Jo. Car. Conr. Oelrichs*, De Siglo pontificali *Bene valete* periculum novum diplomaticum (Stetin. 1773. fol.) hat auf fünf Tafeln 67 verſchiedene Figuren dieſes Monogramms zuſammengeſtellt, und dennoch könnte man zu dieſer Sammlung noch manche Nachträge liefern. 2) Ich glaube, dieſen Namen dem früher angenommenen der ſymboliſchen Zeichen (von den darin aufgenommenen ſymboliſchen Sprüchen abgeleitet) vorziehen zu müſſen, da der letztere leicht zu Verwechſelungen und Misverſtändniſſen Anlaß geben könnte.

Digitized by Google

vier Buchſtaben **LEO P** aus; bei den folgenden Päpſten aber ſtehen in den beiden oberſten Abſchnitten die Namen **Ses Petrus** und **Ses Paulus**, und durch die beiden unterſten iſt der Name des Papſtes quer durch geſchrieben, z. B.

Ur	banus
pp.	IIII.

Zwiſchen dem äußern und innern Kreiſe iſt ein bibliſcher oder ſonſtiger andächtiger Spruch, und zwar mit gewöhnlicher Schrift, cirkelförmig geſchrieben, z. B. **Misericordia domini plena est terra; Oculi domini super justos; Fac mecum domine signum in bonum;** u. dgl. m. Daß man dieſe Zeichen, in denen Alles, was darin Wörtliches vorkommt, entweder vollſtändig ausgeſchrieben, oder doch nur in gewöhnlicher Abbreviaturſchrift gegeben iſt, nicht unter die Monogramme rechnen kann, ergibt der Augenſchein. Sie ſind in den ältern päpſtlichen Bullen nicht ganz ſelten, wiewol ſeltner als das **Bene valete**, da man dieſes wol ohne den Spruchkreis, aber nicht den Spruchkreis ohne jenes findet. Mit dem **Bene valete** ſind daher auch die Spruchkreiſe ſeit dem 13. Jahrh. außer Gebrauch gekommen.

IV. Die Recognitionszeichen ſind in den ältern königl. und kaiſerl. Urkunden ungefähr daſſelbe in Anſehung der Kanzler, was die Monogramme in Anſehung der Könige ſelbſt ſind. Sowie nämlich der König durch ſeine monogrammatiſche Unterſchrift die Urkunde, als ſeinem Willen gemäß abgefaßt, beſtätigte, ſo wurde von dem Kanzler, oder dem ſeine Stelle vertretenden Notarius oder Vicekanzler, ihre Richtigkeit beglaubigt, mit einer Formel, wie etwa die folgende: **Simon notarius ad vicem Hiltiberti archicapellani recognovi et** ... Anſtatt des zur Ausfüllung fehlenden Wortes **signavi** oder **subscripsi** folgte nun, unmittelbar an das Wörtchen **et** angeſchloſſen, das Recognitions- oder Beglaubigungszeichen, eine Figur von ſehr mannichfaltiger Geſtalt, der aber in den frühern Zeiten allemal der Buchſtabe ſ, als die Sigle der gedachten Worte, zum Grunde lag, nur in einer ungeheuern Ausdehnung und wunderlichen Verzierung. Unter den Merovingern kommen ſchon Recognitionszeichen vor, aber blos als vergrößerte und verſchlungene Buchſtabenzüge, ohne eine beſtimmte, eigenthümliche Form. Unter Karl dem Großen und ſeinen Nachfolgern, und zwar in Teutſchland bis auf Otto I., haben die Recognitionszeichen in ihrem äußern Umfange gewöhnlich die Geſtalt einer Glocke. Wie dieſe glockenförmige Figur zunächſt aus dem Worte **subscripsit** entſtehen konnte (denn die ältern Kanzler pflegten ihre Unterſchriftsformel nicht in der erſten, ſondern in der dritten Perſon auszudrücken), davon belehrt uns am deutlichſten ein auf der 73. Kupfertafel des **Nouveau Traité de Diplomatique, No. 7**, abgebildetes Recognitionszeichen, worin das Wort **subscripsit** buchſtäblich ausgeſchrieben iſt, doch ſo, daß der erſte und letzte Buchſtabe deſſelben ſehr verlängert und oben in einem großen Bogen in einander gezogen ſind, der, mit den geraden Strichen des ſ und t, den äußern Umriß dieſer Glockengeſtalt bildet. Außerdem ſind dieſe glockenförmigen Zeichen, ſowol äußerlich, als innerhalb ihres Umfanges, mit mancherlei Zügen verziert, denen gewöhnlich die Geſtalt eines etwas verbogenen ſ zum Grunde liegt. Obgleich dieſe Form des Recognitionszeichens ſchon mancher Veränderungen im Einzelnen fähig war, ſo blieb man doch hierbei nicht ſtehen, ſondern es erſcheinen in den Urkunden Otto's I. nicht nur Recognitionszeichen, welche im Innern Verzierungen, wie Kirchfenſter geſtaltet, haben, ſondern auch ſolche, welche vollkommen die Geſtalt eines Hauſes, Thurmes oder Kaſtelles darſtellen, und alſo von ihrem erſten Grundzuge keine Spur mehr übrig laſſen; ſowie um dieſe Zeit auch das Verbindungswörtchen **et**, wodurch das Recognitionszeichen als ein Theil der Recognitionsformel angezeigt wurde, wegbleibt. Bis auf die Zeit Otto's I. finden wir auch in der Regel, entweder innerhalb des eigentlichen Recognitionszeichens, oder im Umfange deſſelben, und beſonders zwiſchen einigen geraden Strichen, welche aus dem glockenförmigen Recognitionszeichen nach der Seite hin auszulaufen pflegen, mehr oder weniger zahlreiche Tironiſche Noten, welche gemeiniglich eine Wiederholung der Beglaubigungsformel enthalten. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß, während der gewöhnliche Schreiber, welcher die ganze Urkunde zu mundiren hatte, das glockenförmige, oder wie ſonſt immer geſtaltete Recognitionszeichen, als einen Theil der Recognitionsformel, zugleich zeichnete, jene Tironiſchen Noten von dem Kanzler oder deſſen Stellvertreter eigenhändig hinzugefügt wurden, und alſo die eigentliche Beglaubigung deſſelben ausſprachen. Nach Otto I. hören dieſe Tironiſchen Noten auf, oder man findet an ihrer Stelle Zeichen von ähnlicher Geſtalt, aber ohne Bedeutung; doch iſt in einzelnen Recognitionszeichen, ſowie in manchen frühern auch eine Buchſtabenſchrift ähnlichen Inhaltes zu bemerken. Bis auf Otto III. ſind die Recognitionszeichen als nothwendig in den kaiſerl. Urkunden zu betrachten, ſodaß ſie in keiner feierlich ausgefertigten Urkunde fehlen. Von da an bis auf Heinrich V. finden ſie ſich zwar zuweilen noch, aber nicht regelmäßig; und ſeitdem hört ihr Gebrauch ganz auf. In Frankreich, wo man ſie nach dem Abgange der Karolinger noch einige Zeit beibehielt, hat ſich ihr Gebrauch noch früher verloren.

V. Notariatszeichen ſind die willkürlich angenommenen Zeichen, welche die ſpätern Notarien den von ihnen ausgefertigten Inſtrumenten, als ein Stück ihrer Beglaubigungsmittel, beifügten. Dieſe Notarien, welche mit den alten, an den königl. und fürſtlichen Höfen fungirenden, den Kanzlern im Range zunächſt ſtehenden, und oft ihre Stelle vertretenden Notarien, nicht verwechſelt werden dürfen, waren Geſchäftsmänner, die das Recht hatten, in allen öffentlichen und Privatangelegenheiten, unter Beobachtung gewiſſer Förmlichkeiten, ſchriftliche Aufſätze abzufaſſen, die man Notariatsinſtrumente nannte, und denen eine rechtliche Beweiskraft zuſtand. Nachdem ſie in Italien ſchon früher einheimiſch geweſen waren, verbreiteten ſie ſich, in Folge der damaligen Verbindung zwiſchen Italien und Teutſchland, gegen das Ende des 12. Jahrh. auch in Teutſchland. Ihre Ernennung mußte entweder von dem Papſte oder von dem Kaiſer

Digitized by Google

ausgehen, daher ſie ſich entweder apostolica oder imperiali auctoritate notarii publici ſchrieben; doch geſchah ſie nicht immer durch eine dieſer höchſten Perſonen unmittelbar, ſondern mehrentheils durch Andere, denen durch beſondere Privilegien das Recht dazu ertheilt worden war, wie dies von Seiten des Kaiſers beſonders bei den kaiſerl. Pfalzgrafen der Fall war. Dieſe Notarien, deren Anzahl ſchon im 13. Jahrh. ſich beträchtlich vermehrt hatte, beglaubigten Anfangs die von ihnen ausgefertigten Inſtrumente durch gewöhnliche Siegel, welche eine auf ihren Namen oder den von ihnen angenommenen Denkſpruch bezügliche Figur enthielten, wie mir deren zwei, von einem kaiſerl. Notarius Konrad zu Boppard, aus den J. 1228 und 1237 vorliegen. Späterhin aber, und zwar noch im 13. Jahrh., kam die Gewohnheit auf, daß die Notarien, anſtatt der anzuhängenden Siegel, gewiſſe Zeichen in die Inſtrumente ſelbſt neben die mit ihrer Namensunterſchrift verbundene Beglaubigungsformel zeichneten, oder mit einem dazu gefertigten Stempel druckten. Das, ſo viel bekannt, älteſte dieſer Notariatszeichen, oder, wie ſie mit ihrem eigenthümlichen Namen genannt werden, Signete, iſt vom J. 1236, bei *Muratori*, Antiquit. Ital. med. aevi T. VI. p. 12; in Teutſchland ſind ſie mir erſt in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. vorgekommen[3]). Ein ſolches Zeichen konnte ſich jeder Notarius nach Belieben wählen; Anfangs veränderten ſie dieſelben auch nach Willkür; ſeit dem 14. Jahrh. aber waren ſie geſetzlich verpflichtet, bei dem einmal angenommenen Zeichen beſtändig zu bleiben. Die meiſten dieſer Zeichen ſtellen Kreuze, Sterne, Blumen, mathematiſche Figuren, und andere theils natürliche, theils religiöſe und geſchichtliche Anſpielungen enthaltende, theils phantaſtiſch erſonnene Gegenſtände vor, die auf einem breitern, öfters in mehre Stufen getheilten Fuße zu ſtehen pflegen, in welchen der Notarius ſeinen Namen und Denkſpruch einſchrieb, wenn letzterer nicht in dem obern Theile des Zeichens ſelbſt angebracht wurde. Bis zum 16. Jahrh. vertreten dieſe Signete völlig die Stelle der Siegel, ſodaß man an den Inſtrumenten, welche die Notarien in ihrem eignen Namen ausfertigten, kein Siegel findet, ſondern die Unterſchrift und das Signet des Notarius zu ihrer Beglaubigung hinreicht; wo aber die Notarien auf Requiſition der Gerichte, oder päpſtlicher und biſchöflicher Commiſſarien u. dgl. Inſtrumente ausfertigten, ſind dieſelben gewöhnlich, außer dem Signet des Notarius, auch mit den Siegeln der betreffenden Behörden oder Perſonen bekräftigt. In Fällen der letztern Art wurden zuweilen zwei oder drei Notarien zugezogen, von denen dann jeder das von einem derſelben in gemeinſchaftlichem Namen ausgefertigte Inſtrument mit ſeiner Unterſchrift und ſeinem Signet verſah. Erſt ſeit dem 16. Jahrh., wo man vielleicht das Signet, das damals, wie es ſcheint, gewöhnlich ſchon mittels eines Stempels gemacht wurde, nicht ſicher genug fand, wurde es üblich, außer dem Signet noch ein wirkliches Siegel dem Inſtrumente aufzudrucken oder anzuhängen, das entweder dieſelbe, oder eine andere Figur, wie das Signet, enthält; nur daß, der Beſchaffenheit eines Siegels gemäß, die Schrift, welche bei den Signeten gewöhnlich im Fuße ſteht, hier die Umſchrift bildet. Wiewol man nun, von dieſer Zeit an, das Siegel eigentlich als das weſentliche Beglaubigungsmittel betrachtete, ſo wurden doch die Signete noch geraume Zeit, der Gewohnheit wegen, beibehalten; man nahm es aber mit ihnen ſo wenig genau, daß manche Notarien ſogar ihre Signete durch Abdrücke von Holzſchnitten oder Kupferſtichen bildeten, die ſie zu dieſem Zwecke vorräthig hatten, und ihren Inſtrumenten aufklebten; bis endlich, doch erſt im 18. Jahrh., die Signete allmälig ganz verſchwanden. Unter allen diplomatiſchen Zeichen ſind übrigens die Notariatszeichen diejenigen, aus denen in kritiſcher Hinſicht am wenigſten zu machen iſt. (*H. A. Erhard.*)

3) Eine Sammlung derſelben (100 Stück auf 7 Tafeln, vom 13. bis zum 16. Jahrh.) gibt: *Jo. Gust. Theoph. Büsching*, De Signis seu Signetis Notariorum veterum in Silesiacis tabulis (Vratislav. 1820. 4.) Bei der ungeheuren Menge der Notarien in ganz Teutſchland iſt freilich auch dies nur eine Kleinigkeit gegen das Ganze.

DISTIGMA *Hemprich-Ehrenberg* (Zoophyta), Doppelpunkt. Eine Gattung Infuſorien (ſ. d. Art.) aus der Familie der Änderlinge (Astasinea), mit ſehr veränderlicher Körperform zwiſchen Euglena (ſ. d. Art.) und Amoeba (ſ. d. Art. Infusoria), durch alle Formen der Änderlinge ſehr ſchnell durchlaufend, doch ohne die fußartigen Fortſätze der Wechſelthiere (ſ. d. Art. Infusoria) zu bilden; vorn zwei dunkle Augenpunkte, keinen Schwanz. D. viride. Längendurchmeſſer nie über $\frac{1}{48}$ Linie, Körper klein, grün, an beiden Enden ſtumpf, Augen ſchwarz. Ward von Ehrenberg (Zur Erkenntniß der Organiſation, Nr. II. S. 73), ſowie D. Proteus, bei Berlin, D. planaria in Nubien beobachtet. (D. *Thon.*)

DISTOMA, beſſer **DISTOMUM**, Doppelloch, eine Gattung der Saugwürmer (Trematoda) unter den Entozoen. Von jenen aus dem Griechiſchen entlehnten Benennungen führte A. J. Retzius die erſtere ein, und Zeder, Rudolphi u. A. brauchten ſie unverändert, Nitzſch aber änderte ſie in die richtigere letztere um. Frühere Helminthologen bezeichneten die Gattung mit den Namen Fasciola und Planaria.

Die Diſtomen unterſcheiden ſich von den übrigen Gattungen der genannten Ordnung äußerlich durch einen einzigen, an der Bauchfläche gelegenen Saugnapf, während ein ſolcher bei den Diploſtomen doppelt vorhanden iſt, bei den Monoſtomen und Holoſtomen gar nicht exiſtirt und bei den eigentlichen Amphiſtomen (Amphistomum *Nitzsch*) und den Triſtomen ſich am Hinterende des Körpers befindet, und haben übrigens mit den andern Trematoden den weichen, faſt beſtändig mehr oder weniger in die Länge gezogenen Körper, und mit den Monoſtomen, Amphiſtomen, mehren Holoſtomen und den Diploſtomen den am vordern Ende des Körpers liegenden Mund, ohne Nebenorgane zum Feſthalten durch Anſaugen, gemein. Rudolphi rechnete einige Helminthen zu ihnen, welche Nitzſch ſehr richtig von ihnen trennte und zu ſeinen Holoſtomen brachte (ſ. d. Art. Amphistoma), und die auch wir in dieſer Abhandlung nicht weiter als Diſtomen berückſichtigen; es ſind Distoma excavatum,

Digitized by Google

spathaceum und spathulatum *Rud.* und Dist. alatum *Zeder*; bei ihnen iſt kein wahrer Bauchnapf vorhanden.

Der Körper der Diſtomen iſt bei ſeiner Zartheit und Weichheit mehr oder weniger durchſichtig, erhält von den durchſcheinenden innern Theilen dieſe oder jene, bisweilen recht bunte Färbung, iſt bei einigen Arten drehrund, bei andern niedergedrückt und bei noch andern ſogar platt; er verändert ſeine Geſtalt bei vielen Arten durch ſtarke Ausdehnungen und Zuſammenziehungen, z. B. bei D. pusillum, appendiculatum, welches, wie einige andere Arten, einen weit in den Leib zurückziehbaren Schwanz hat, nodulosum u. m., auffallend, während dies bei andern nur wenig der Fall iſt. Man theilt den Körper in das Kopfende, welches den Mundnapf enthält, den Hals, oder den Theil vom Hinterrande des Mundnapfes bis an den Bauchnapf, und den Leib, oder den Theil vom Vorderrande des Bauchnapfes bis zum Hinterende des Wurms, und bezeichnet ferner an ihm eine Rücken- und eine Bauchſeite, welche letztere ſich durch den immer an ihr liegenden und von ihe den Namen führenden Bauchnapf zu erkennen gibt. Die Größe der D. geht von der mikroſkopiſchen Kleinheit des D. luteum und duplicatum *Baer*, annuligerum *Nordm.*, longicolle *Crepl.* u. a. bis zu einer Länge von 3 Zoll bei einer Breite bis zu 3 Linien im Dist. veliporum *m.*, einer noch nicht beſchriebenen Art aus Squalus griseus, deren Anſicht ich der Güte des Med.-Raths und Ritt. Otto in Breslau verdanke, und ſogar von 5 Zoll bei einer Breite von 3—5 Linien im Distoma Gigas *Nardo* (ſ. Iſis, J. 1833. S. 523).

Hautſyſtem der Diſtomen.

Die Körperhaut iſt meiſtens glatt, mitunter runzelig, ſelten ſchön und regelmäßig geringelt (D. appendiculatum), nicht ſelten mit Stacheln beſetzt. Mehlis hat die Structur der Haut beim Dist. hepaticum unterſucht und beſchrieben (Obss. anat. de Distomate hepatico et lanceolato, p. 11). Er fand bei dieſem dieſelbe allenthalben aus Längs- und Querfaſern zuſammengewebt, von denen ihm die erſtern mehr nach Innen, die letztern mehr nach Außen zu liegen ſchienen; am Halſe fand er die Faſern mehr zuſammengedrängt. Ich habe an einem von mir in der Bursa Fabricii des grauen Reihers entdeckten D. — Distomum Bursicola *m.* — welches zu den kleinern Arten gehört, denn meine größten Exemplare ſind etwa nur 1½ Linien lang — außer den weiter unten zu beſchreibenden Faſern des Bauchnapfes, durch Hilfe 200maliger Vergrößerung mittels eines Plößl'ſchen Mikroſkopes, in der Haut des Halſes Quer- und Längsfaſern geſehen; die letztern erſchienen als Fortſetzung der Längsfaſern des vordern Bauchnapfrandes und liefen nicht weit vorwärts am Halſe. Ferner ſah ich vom Hinterrande deſſelben Napfes rückwärts eine ziemliche Strecke hin über den Leib ebenfalls Längsfaſern laufen, bemerkte aber hier keine Querfaſern. — Es iſt noch nicht ausgemacht, ob die Haut der D. während ihres Lebens Einſaugungskraft ausübe; daß die letztern wenigſtens nach dem Tode etwas anſchwellen, iſt ſicher (vgl. Mehlis a. a. O.). Vielleicht üben dieſe Würmer bei der Aufnahme und dem Austreiben von Feuchtigkeiten durch die Haut eine ſolche Willkür aus, wie ich ſie bei einem Echinorrhynchus tereticollis beobachtete, welcher, noch in ſeiner vollen Lebenskraft, in Waſſer gelegt, abwechſelnd bald anſchwoll, bald ſchlaff und runzelig wurde (ſ. meine Novae Observ. de Entozois. p. 45).

Ganz dem Hautſyſteme angehörig iſt der Bauchſaugnapf (Porus ventralis, richtiger Acetabulum ventrale), welcher unter der Geſtalt einer von einem wulſtigen Rande umgebenen, meiſtens kreisrunden Öffnung, mehr oder weniger weit vom Munde entfernt, mitten auf der Bauchſeite bei deren Anfange liegt. Sein Boden iſt immer blind zugerundet. Er befindet ſich bald ſehr weit nach Vorn (z. B. bei D. hepaticum, echinatum), bald in der Mitte des ganzen Körpers (D. isostomum *Rud.*, Conus und Lingua *Crepl.*, annuligerum *Nordm.*), bisweilen ſogar hinter der Mitte (D. longicolle und concavum *Cr.*). Ebenſo groß, wie der Mundnapf, iſt er bei D. pusillum, isostomum u. ſ. w., größer, als dieſer, bei D. hepaticum, cygnoides, appendiculatum, trigonocephalum und ſehr vielen andern, kleiner bei D. tereticolle, variegatum, clavigerum u. m. Er iſt ſehr flach und ſein Rand iſt wenig dick bei D. cylindraceum und variegatum, ganz geöffnet faſt eine kurze Röhre auf der Bauchfläche darſtellend bei D. isostomum, einem ſtarken convexen Ringe gleich auf dieſer liegend bei D. albicolle (nach *Bremseri* Icones helm. Tab. IX. Fig. 4) und D. Bursicola *m.*, ſehr tief und kugelförmig bei D. globiporum, appendiculatum, cygnoides u. m. Auf einem Stiele ſitzt er bei D. furcatum, contortum und nigroflavum. Seine in der Regel kreisrunde Öffnung wird jedoch bei einigen Arten durch Zuſammenziehung und Ausdehnung öfters ein Wenig nach der Quere länglich; ich ſah ihn z. B. ſo oft bei meinem D. concavum, und Bremſer hat es vom D. megastomum ſo zeichnen laſſen (a. a. O. Fig. 8 — während Rudolphi [Synops. p. 387] Mund- und Saugnapf als kreisrund angibt); er nimmt auch auf jene Weiſe noch andere Geſtalten an, wird eckig, mehrfach unregelmäßig u. ſ. w. Im D. veliporum aus Squalus griseus fand ich, was ich ſonſt nie geſehen habe, innerhalb der Öffnung von jeder Seite her eine Haut vorgezogen; beide Häute ließen, ſich an einander legend, eine Ritze zwiſchen ſich; oft waren ſie mehr oder weniger, ja bisweilen ganz bis zu ihrer Anſatzſtelle, zurückgezogen, in welchem Falle ich dann dem tiefen Napſe auf den Grund ſehen konnte. Der Bauchnapf dient dem Wurme zum feſten Anſaugen und zum Fortbewegen ſeines Körpers, indem er ſich abwechſelnd mit ihm und mit dem Mundnapfe ebenſo anſaugt, wie es unter den Ringelwürmern die Blutegel und unter den übrigen Trematoden die Amphiſtomen (dies Wort hier immer in Nitzſch's Sinne gebraucht) mit dem Mund- und dem Schwanznapfe thun. Wie feſt die Diſtomen ſich mittels des Bauchnapſes anheften können, zeigen z. B. D. tereticolle und D. cygnoides. Das letztere, welches in der Urinblaſe von Rana esculenta und temporaria (in dieſer einmal von mir angetroffen) und Bufo igneus lebt, packt

Digitized by Google

die Blaſe mit dem Napfe äußerſt feſt; Rudolphi wollte einmal ein ſo angeheſtetes Individuum mit Gewalt von jener abziehen; es geſchah, aber — der Saugnapf blieb, vom Wurme abgeriſſen, an der Urinblaſe hangen. — Dieſe ſtarke Zuſammenziehung und auf der andern Seite eine, oft ſehr große, Erweiterung ſeiner Öffnung ausüben zu können, iſt der Bauchnapf mit einem Muskelapparat ausgerüſtet, welchen man bis jetzt indeſſen noch nicht hinreichend dargelegt hat. Rudolphi ſowol (Entoz. hist. nat. I. p. 216), als Mehlis (a. a. O. S. 12), ſahen zwar im Bauchnapfe des D. hepaticum Faſern, konnten aber deren Anordnung und Richtung nicht gehörig ſcheiden, und Jürine gibt in ſeiner Beſchreibung des D. tereticolle (Annales des Sc. nat. T. II. p. 491) dort nur ſtrahlenförmig geſtellte Faſern an, welche doch die Zuſammenziehungen zum Zwecke des Anſaugens nicht bewirken können. Ohne Zweifel wird hier wol immer ein ähnlicher Bau ſtattfinden, wie in dem Schwanzſaugnapfe des verwandten Amphistomum conicum, in welchem ſchon Zeder (Schriften der berl. Geſ. naturf. Fr. 10. Bd.) als innere Schicht Circulär- und als äußere Radialfaſern beobachtete, welches Laurer (Disquis. anat. de Amphist. con. p. 6) beſtätigte, indem er es zugleich durch eine Zeichnung darſtellte (Fig. 20). Ich meines Theils habe mittels 200maliger Vergrößerung bei meinem Dist. Bursicola den ganzen Wulſtrand des Bauchnapfes mit ſtrahlichten Faſern durchwebt, um den Rand aber Kreisfaſern laufen geſehen.

Die auf der Körperoberfläche mancher Diſtomenarten ſich findenden Stacheln ſind zweierlei Art, von denen die eine nur Würmern von einem ganz eigenthümlichen Habitus verliehen iſt, während die andere den übrigens mannichfaltigſten Arten zukommen kann. Die erſtere iſt die Bewaffnung des Vorder- oder Kopfendes durch einen rings um den mehr oder weniger vorſpringenden Mund geſtellten Stachelkranz. Sie gibt ein ſo charakteriſtiſches Merkmal ab, daß man alle Diſtomen nach ihrer An- oder Abweſenheit in zwei Familien theilen kann, von deren einer zur andern einige wenige Arten, deren Kopfende mit ſechs Knötchen, oder, nach Mehlis, beſſer Papillen umgeben iſt, die der Wurm nach Gefallen ausſtrecken und wieder zurückziehen kann, einen guten Übergang machen (vgl. Mehlis, Iſis 1831. S. 185), worüber das Weitere unten. Die Stacheln, aus denen der Kranz beſteht, ſitzen auf einem das Kopfende des Wurmes wie ein Kragen umgebenden Wulſte, der auf der Bauchſeite einen Ausſchnitt hat, welcher jedoch bei einer, überhaupt manches Eigenthümliche darbietenden Art, dem D. ferox nämlich, fehlt. Sie ſind gerade, anſehnlich ſtark und ziemlich lang, etwas ſtumpf und mit der Spitze nach Hinten und Außen gerichtet. Ich habe ſie immer nur in eine einfache Reihe zuſammengeſtellt gefunden, auch beim D. ferox, von welchem Bremſer einen doppelten Kranz abbildet (a. a. O. Taf. X. Fig. 7, 9), und beim D. hispidum, bei welchem Mehlis mehrmals dicht vor der Hauptreihe eine zweite Reihe kleinerer Stacheln wahrgenommen hat (Iſis, Jahr 1831. S. 188). Wenn übrigens Bremſer ferner die Kranzſtacheln vom D. ferox in ſeinen Figuren wie Haken darſtellt, ſo muß ich ſagen daß ich auch dies nicht geſehen, ſondern ſie bei dieſem Diſtom ebenſo gerade angetroffen habe, wie bei andern hierher gehörigen Arten, z. B. D. echinatum, trigonocephalum. — Die zweite Art der Stachelbewaffnung kommt bei Diſtomen aus beiden Familien vor; ſie erſcheint dem Auge des Beſchauers als eine hübſche Körperzierde, ohne aber eben dem Thierchen, welchem ſie verliehen iſt, einen ſehr ausgezeichneten Charakter mitzutheilen. Die Diſtomen, bei welchen ſie bis jetzt gefunden worden iſt, ſind D. hians *R.* (nach Mehlis), Lima *R.*, clavigerum *R.* (nach meinen Beobachtungen), perlatum *Nordm.*, oxycephalum *R.* (welches nach Mehlis gleich iſt mit D. echinatum), hispidum *Abildg.*, ferox, cinctum, militare, apiculatum, denticulatum, laticolle, exasperatum und cristatum *R.*, scabrum *Zed.*, contortum und nigroflavum *R.* und leptosomum, Bursicola und microcephalum *m.* (eine in Corvus Cornix von mir entdeckte Art). Die Stacheln dieſer Art ſind viel feiner und kleiner, als die des Kopfkranzes, ſtehen quer reihenweiſe auf einem größern oder kleinern Theile des Körpers und ſind mit ihren Spitzen, wie die Stacheln des Kranzes, nach Hinten gerichtet. Sie ſtehen über dem ganzen Körper hin beim D. perlatum *Nordm.*; in der von dem Entdecker (A. v. Nordmann, Mikrograph. Beiträge I. Taf. IX. Fig. 1) gelieferten Zeichnung dieſes Wurmes ſieht man ſelbſt die äußere Fläche des Mundrandes mit ihnen beſetzt und nur den Bauchnapf von ihnen frei [1]). Beim D. clavigerum (aus Rana temporaria) fand ich auch alle friſch unterſuchten Exemplare, jüngere und ältere, ſtark mit in regelmäßige Querreihen geſtellten Stacheln beſetzt; die des Vordertheils der Würmer waren ſehr kurz und kaum Stacheln zu nennen; aber ſie wurden deſto länger, je weiter zurück am Körper ſie ſtanden, deſſen Hinterende jedoch immer frei von ihnen war (Vielleicht hat ſchon Frölich, welcher dies Diſtom entdeckte und Fasciola ranae nannte, eine Spur der Bewaffnung geſehen, denn er nennt den Hals von jenem „geperlt;“ ſ. Naturforſcher, 25. St.) Vom D. Lima ſagt Rudolphi (Entoz. hist nat. II, 1. p. 428), daß ¾ des Vorderkörpers bewaffnet ſeien. Bei andern iſt nur der Hals beſtachelt, z. B. beim D. ferox, contortum, denticulatum u. a.; beim D. hians ſcheinen, Mehlis' Äußerungen zufolge, nur an der Bauchfläche Stacheln vorzukommen. Eine ganz eigenthümliche Stachelbeſetzung findet beim D. hispidum ſtatt. Mehlis hat an demſelben den Stachelkranz um den Mund beobachtet, wie er in der Regel bei den Distomis echinostomis vorkommt (ſ. Iſis a. a. O.); er hat ſogar bei mehren, wie

---

1) Die Stacheln des D. perlatum ſtehen nach Nordmann auf Knötchen, „die in dichten Reihen den ganzen Körper ringsförmig, wie mit einem Panzer, umgeben.“ Ich betrachtete einmal einige Exemplare dieſes Diſtoms mittels 200maliger Vergrößerung, und zwar einen Tag ſpäter, als ich ſie gefunden hatte. Viele Stacheln waren nun nicht mehr da, die ich vielleicht den Tag zuvor an den eben gefundenen Würmern geſehen hätte; diejenigen aber, die ſich noch auf der Haut der Thierchen an ihrer Stelle befanden, ſaßen auf keinem ſolchen Knötchen, ſondern unmittelbar auf der Hautfläche.

ſchon oben erwähnt wurde, einen doppelten Kranz geſehen; Rudolphi hat von keinem Kranze Meldung gethan (ſ. Sinops. p. 423), und auch ich habe dieſen nicht geſehen. Dagegen haben wir alle drei dort die Hals- und Körperbewaffnung mit feinern Stacheln beobachtet. Ich ſah ſie über den ganzen Hals und Leib, mit Ausnahme des Schwanzendes, je weiter nach Hinten, allmälig deſto länger werdend, laufen. Das Eigenthümliche bei dieſen Würmern war aber, nach meinen Beobachtungen, eine Bewehrung des Nackens und der converen Ränder des hier zu beiden Seiten flügelartig ausgebreiteten Halſes mit viel ſtärkern, denen, die man ſonſt im Kopfkranze findet, ähnlichen, geraden und, wie die ſämmtlichen übrigen, nach Hinten gerichteten Stacheln, von denen die des Nackens auf einer eigenen Erhöhung ſtanden (ſ. meine Obss. novae de Entoz. p. 73). Bei allen Stacheln des Halſes und Leibes der Diſtomen findet der Umſtand ſtatt, daß ſie nach dem Tode des Wurmes, oder auch wol bisweilen ſchon während ſeines Lebens, leicht abfallen. Ich habe hierauf zuerſt (am eben angeführten Orte, S. 74) aufmerkſam gemacht, und Mehlis (Iſis 1831. S. 188) hat nicht allein die Sache beſtätigt, ſondern ſie hat noch durch mehre von ihm gemachte Beobachtungen an Ausdehnung gewonnen. Nachdem ich erſtlich die Exemplare des D. hispidum, welche ich unmittelbar nach ihrem Auffinden beſchaut, mit Stacheln in der eben angegebenen Weiſe beſetzt, Tags darauf aber theils von den Stacheln entblößt gefunden, theils bemerkt hatte, daß dieſe durch das leiſeſte Fegen mittels eines weichen Pinſels von der Haut zu entfernen wären, beobachtete ich ebendaſſelbe Verhalten auch bei den Halsſtacheln des D. ferox, den Hals- und Leibſtacheln einiger andern (a. a. O. S. 75), und zuletzt noch an vielen Individuen vom D. clavigerum die Stachelbewaffnung jedesmal, wenn ich jene, eben aus dem Darme des Froſches genommen, unterſuchte, und jedesmal am Tage darauf nicht mehr. Die Stacheln des Kopfkranzes ſitzen in alle Wege feſter und löſen ſich nicht ſo leicht. Ich habe dies nie geſehen; Mehlis ſagt indeſſen (a. a. O.), er habe ſehr oft geſehen, daß beim Abſpülen des beſtachelten Wurmes mit Waſſer oder Waſchen mit dem Pinſel, ſobald das Diſtom nur einige Maceration erlitten, die kleinen Stacheln des Körpers, wie die großen des Kopfringes abgegangen ſeien; ferner, es habe ihm bald geſchienen, als ob die Stacheln ſich aus der Haut heraushöben; bald habe er bemerkt, daß ſich kleinere und größere Lappen der letztern mit jenen abtrennten; das Erſtere ſei beſonders bei den Stacheln des Kopfringes der Fall geweſen. Gewiß iſt es und leicht zu ſehen, daß die Kopfſtacheln in den Wulſt, welcher ſie trägt, eingeſenkt ſind, während die übrigen Stacheln entweder nur auf der Fläche der Haut befeſtigt ſind, oder doch nur unbedeutend in dieſe hineingehen. An den abgefallenen Stacheln des D. hispidum fand ich die Baſis abgeſtutzt und die Halsränder des D. ſelbſt mit Hervorragungen verſehen, auf welchen die Stacheln geſeſſen hatten. Ich muß nach meinen Erfahrungen dafür halten, daß, um die Kranzſtacheln zu löſen, ſchon eine ſtärkere Erweichung der Haut nöthig ſei, als es deren zur Löſung der übrigen Stacheln bedarf. — Wir kommen jetzt zu einer andern Erfahrung, die zu einer Frage anderer Art führt. Mehlis hat nämlich Individuen des D. echinatum (= D. oxycephalum) und anderer verwandten Arten, friſch unterſucht, ohne die Kranzſtacheln, und von D. cinctum, ferox und militare ohne die Hals- und Körperſtacheln, angetroffen (a. a. O. in der Iſis, S. 189), und ich ſelbſt habe ähnliche Beobachtungen gemacht. Ich fand unter Andern im J. 1828 im Dünndarme von Anas Boschas fera mehre D. oxycephala, deren einige die Kranzſtacheln hatten, andere nicht. Ich warf mir damals die Frage auf, ob die An- und Abweſenheit derſelben etwa vom verſchiedenen Lebensalter abhangen, und hier alſo jener Fall ſtatthaben möchte, welcher bei einigen Echinorrhynchen vorkommt, deren jüngere Individuen den Vorderkörper ſtark mit Stacheln beſetzt tragen, die ſich aber bei den ältern mehr und mehr und zuletzt ganz verlieren, ſodaß bei einigen Arten endlich ſelbſt die Rüſſelhaken verſchwinden. Aber nach fernern Unterſuchungen fand ich doch keine rechte Wahrſcheinlichkeit, daß dieſer Fall auch bei jenen Diſtomen vorhanden ſein möchte; ich konnte nämlich keinen weitern Unterſchied unter den beſtachelten und unbeſtachelten Individuen finden, welcher auf ein verſchiedenes Alter derſelben hätte ſchließen laſſen. Mehlis machte ſich dieſelbe Frage, und glaubte ebenfalls durch ſeine Unterſuchungen zur Verneinung derſelben genöthigt zu ſein (a. a. O.). Wie die Sache ſich eigentlich verhalte, iſt noch zu erforſchen. Das leichte Abfallen von Hautſtacheln ſowol, als auch das Vorkommen von Individuen ganz ohne die ihrer Species ſonſt zukommenden Stacheln iſt übrigens unter den Entozoen nicht blos bei den Diſtomen, ſondern auch bei einigen Tänien beobachtet worden. Nach Bremſer (Über leb. Würmer im leb. M. S. 101) kommt Taenia Solium öfters ohne den Hakenkranz vor, und einer T. serrata der wiener Entozoenſammlung fehlt nach ihm derſelbe ebenfalls. Leicht abfallend nach dem Tode des Thieres fand Mehlis den Hakenkranz einer Tänie aus Charadrius Oedicnemus und die von dem trefflichen Nitzſch entdeckten Stacheln [2]) an den Lemnisken einiger andern Tänien (ſ. a. a. O.).

Nerven der Diſtomen.

Das Nervenſyſtem iſt nur aus einem D. mit Sicherheit bekannt, und zwar aus dem D. hepaticum durch Mehlis (De Dist. hep. et lanc. p. 23. f. 13); denn was früher Ramdohr und nach dieſem Otto für das Nervenſyſtem deſſelben Wurmes angeſehen hatten, wies ſich ſpäter als Theile des Geſchlechtsſyſtems aus. Nach Mehlis' Beobachtungen geht von jeder Seite des Mundnapſes ein ſehr feiner Faden nach Hinten und etwas nach Außen, läuft mitten zwiſchen die Ränder des Eierſtockes und den Bauchnapf durch, dann jeder dem andern faſt parallel und wenig geſchlängelt, durch den Leib,

2) Dieſe Entdeckung wurde zuerſt von Heuſinger in deſſen Syſtem der Hiſtologie, 1. Th. 2. H. S. 250, bekannt gemacht. Durch einen Irrthum ſind jedoch dort die Stacheln (Haken) als ſchwarz von Farbe angegeben, welches ſie, nach einer brieflichen gütigen Mittheilung des Hrn. Prof. Nitzſch an mich, nicht ſind.

bis er endlich im Schwanztheile verſchwindet. Der vorderſte Theil der Fäden iſt ein Wenig angeſchwollen und ganglienähnlich; von ihm ab werden ſie allmälig dünner und zuletzt ſo fein, daß Mehlis, welcher den Vordertheil mit bloßen Augen ſah, den hintern nur mit Hilfe einer Loupe unterſcheiden konnte. Jene vordern, ganglienartigen Theile verbindet ein Querfaden, welcher viel feiner als ſie, jedoch dicker als die den Leib durchlaufenden Fäden iſt und, auf dem Schlundkopfe liegend, dieſen gleichſam wie ein Halbring umgibt. (Einen ähnlichen unter dem Schlunde, der den Ring hätte zu einem Ganzen machen können, ſah er nicht.) Ferner geht ein anderer, dem querlaufenden an Stärke nachſtehender Faden aus jedem Ganglium, läuft entweder über den Mundnapf weg oder neben demſelben hin, und löſt ſich, nachdem er ein Wenig angeſchwollen iſt, in Zweige auf, welche zum Mundnapfe und der demſelben anliegenden Haut zu gehen ſcheinen. Endlich geht noch aus der äußern Seite eines jeden Knotens ein dritter, äußerſt feiner und kurzer Faden aus, welcher bald in der Haut verſchwindet. Die den Leib durchlaufenden langen Fäden ſchienen Mehlis auch bisweilen Zweige auszuſenden, doch ſah er dieſe nie ſo deutlich, daß er mit Gewißheit über ſie urtheilen wollte, und konnte ſie mitunter gar nicht finden. Einmal nur ſah er mit mehr Deutlichkeit einen längern Aſt zu jeder Seite des Körpers, welcher, aus ihrem vordern Theile entſpringend, zum Bauchnapfe ging. Alle dieſe Fäden ſind, nach Mehlis, ſehr weiß und feſt, zeigen keine Höhlung in ſich und werden im Weingeiſte nicht undeutlicher für das Auge, ſondern vielmehr, nach Art der Nerven überhaupt, noch deutlicher. — Die von Jürine im D. tereticolle als vermuthliche Nerven angegebenen Fäden ſind keine Nerven, ſondern Gefäße, worüber unten das Nähere geſagt werden wird. Dagegen iſt aber aus zwei Arten der den Diſtomen ſo ſehe verwandten Gattung Amphistomum das Nervenſyſtem von zwei vorzüglichen Beobachtern dargelegt worden. Bojanus förderte nämlich im J. 1821 (ſ. Iſis 1821. 2. Heft. S. 168. Taf. II. Fig. 14, 15, 19) das des Amph. subtriquetrum, und Laurer im J. 1830 das des A. conicum (a. a. O. S. 12. Fig. 21, 26) zu Tage. Die bedeutende Übereinſtimmung, welche ſich zwiſchen den Nervenſyſtemen dieſer Amphiſtomen unter ſich, wie mit dem des D. hepaticum zeigt, beſtätigt die Richtigkeit der Mehlis'ſchen Wahrnehmungen, und wird hier deswegen angeführt.

Verdauungs- und Aſſimilationsſyſtem der Diſtomen.

Die Diſtomen haben einen Mund, der ihnen nicht allein zum Aufnehmen der Nahrungsſtoffe, ſondern auch zum Ausleeren der überflüſſigen und der zur Nahrung unbrauchbaren Stoffe aus dem Darmkanale dient, indem ihnen der After fehlt. Jener, von Zeder Sphincter anticus, von Rudolphi Porus anticus genannt, liegt entweder ganz in der Spitze des Vorderendes ihres Körpers, oder zunächſt unter derſelben. Er iſt ein ſehr zuſammenziehbarer Saugmund, in dee Regel cirkelrund, doch bisweilen, ebenſo wie der Bauchnapf, etwas unregelmäßig und eckig verzogen, bisweilen etwas länglich (z. B. beim D. elegans). Seine Öffnung führt in eine Höhlung, die auf den erſten Anblick der des Bauchnapfes ſehr ähnlich iſt, weshalb wir das Ganze auch immer den Mundnapf nennen. Die Öffnung iſt mit einem ziemlich feſten, wulſtigen Rande umgeben, welcher Muskelfaſern enthält, deren Anordnung Rudolphi im D. hepaticum jedoch (Ent. hist. nat. I. p. 257) weniger deutlich ward, als im Amph. conicum, und die auch Mehlis (De Dist. hep. etc. p. 12) in demſelben Diſtom nur als einen Haufen dicht zuſammengedrängter und unentwirrbarer Faſern ſah. Jürine bemerkte beim D. tereticolle nur ſtrahlenförmig geſtellte Faſern; Nordmann aber (a. a. O. S. 84) gibt an, daß der Mundwulſt ſeines D. rosaceum „theils aus concentriſch, theils aus radial gelagerten Muskelfaſern" beſtehe. Die Höhlung des Mundnapfes iſt mehr oder weniger tief, bisweilen iſt er völlig kugelförmig, z. B. beim D. globiporum, appendiculatum und andern, ſich in Fiſchen findenden Diſtomen, doch auch bei einer von mir in der Cloake des gemeinen Storchs entdeckten, auch in anderer Hinſicht merkwürdigen Art, dem D. pictum *m.* Er öffnet ſich nach Hinten entweder unmittelbar in den Schlundkopf, oder geht vorher in einen ziemlich dünnen Kanal über, der dann in jenen einmündet. Jenes iſt wol der häufigſte Fall; vom D. hepaticum und lanceolatum kann man es abgebildet ſehen bei Mehlis, vom D. tereticolle bei Jürine (a. a. O.), vom D. annuligerum und rosaceum bei Nordmann u. ſ. w.; den Zwiſchenkanal habe ich dagegen z. B. ſehr ſchön beim D. perlatum *Nordm.* geſehen, wo er ſich, vom Mundnapfe dünn auslaufend, von der Hälfte ſeiner Länge an bis zum dicken Schlundkopfe hin allmälig erweitert und in ſeiner ganzen Länge den Durchmeſſer des Mundnapfes übertrifft. Er pflegt ſonſt, wo er vorkommt, doch nur kurz zu ſein; ſo iſt er z. B. in meinem D. Bursicola. Der Schlundkopf iſt immer kleiner, als der Mundnapf, und beſteht aus dicken Wänden, in denen Mehlis, welcher ihn zuerſt als Schlundkopf beim D. hepaticum erkannte und beſchrieb (De Dist. hep. etc. p. 13) und zugleich auch vom D. lanceolatum angab und zeichnete (daſ. S. 21. Fig. 20, 21), beim erſtern deutliche Fibern entdeckte. Die Richtung der Fibern gibt er nicht an; ich habe jedoch bei 200maliger Vergrößerung die dicken Wände des länglichen Schlundkopfes vom ebengenannten D. Bursicola. aus ſtrahligen Faſern zuſammengewebt geſehen. Der Schlundkopf geht in einen dünnern Kanal, die Speiſeröhre, über, welche, mehr oder weniger lang, mit ihrem Hinterende unmittelbae in den Darm tritt. Sie iſt öfters etwas hin- und hergebogen; mit ſo ſtarken Biegungen jedoch, wie ſie Nordmann aus ſeinem D. perlatum abgebildet hat (a. a. O. Taf. IX. Fig. 4), kann ich mich nicht beſinnen, ſie bei irgend einem Diſtom geſehen zu haben; im ebengenannten ſah ich den vom Mundnapfe zum Schlundkopfe laufenden Kanal länger, als ihn Nordmann gezeichnet hat, doch ſo, daß derſelbe mit dem Schlundkopfe zuſammengenommen nicht voll halb ſo lang war, wie die vom letztern bis gegen den Vorderrand des Bauchnapfes hinablaufende, ziemlich dünne, cylindriſche, ſchwach hin- und hergebogene Speiſeröhre. Beiſpiele ei-

Digitized by Google

ner ſehr kurzen Speiſeröhre geben das D. tereticolle (ſ. Jürine a. a. O.), D. hepaticum (ſ. Mehlis a. a. O. Fig. 7) und mein D. concavum (Obss. de Entoz. P. I. Fig. 7); einer ſehr langen dagegen, außer dem D. perlatum, D. brachysomum *Crepl.* (eine noch zu beſchreibende Art aus Haematopus ostralegus), bei welchem ſie beinahe bis zur Mitte des ganzen Körpers hinabläuft. Der Darm fängt unmittelbar vom Schlundkopfe mit einem nach der Quere des Körpers liegenden Bogen an, welcher meiſtens vor dem Bauchnapfe, bisweilen gerade über oder auf ihm (z. B. D. perlatum *Nordm.*), hinter ihm aber wol nie liegt, und deſſen rechtes, wie ſein linkes Ende als einfacher, bisweilen etwas geſchlängelter, doch nie eigentlich darmförmig gewundener, oft ſehr weiter Kanal bis gegen das Hinterende des Leibes, welches er bisweilen faſt erreicht, während er in andern Fällen ſich weit vor demſelben endigt, hinläuft. Die Enden dieſes Doppeldarmes ſind allemal blind. Eine auffallende Abweichung von der Regel iſt es, wenn ſie ſich beim D. tereticolle (nach Jürine) im Schwanzende des Wurmes unter einem Bogen vereinigen und in einander übergehen, welches Verhalten auch bei dem, jenem ſo nahe verwandten D. rosaceum (Nordmann a. a. O. S. 85) der Fall zu ſein ſcheint. Dieſes iſt jedoch nicht ohne Analogie, indem ſich derſelbe Fall, der allgemeinen Regel entgegengeſetzt, noch bei ein Paar andern Trematoden, nämlich beim Monostomum microstomum *Crepl.* (Novae Obss. de Ent. Tab I. Fig. 11)[3]) und Monost. flavum *Mehlis* (Iſis 1831. S. 172) findet. Sehr verſchieden von den ganz einfach und ungetheilt verlaufenden Darmröhren aller übrigen Diſtomen ſind dieſelben beim D. hepaticum, wie man ſchon am friſchen Wurme mit bloßem Auge ſehen kann, nach den Seiten vielfach verzweigt. Aus dem Verbindungsbogen der beiden Darmſtämme gehen, nach Mehlis (De Dist. hep. etc. p. 14 sq), an der äußern Seite drei bis vier, meiſtens einfache, Zweige heraus, an der innern Seite keine. Beim weitern Verlaufe durch den Körper ſchicken die Stämme nach Innen eine Reihe einfacher, kurzer und dicker Äſtchen, nach Außen aber weite Äſte aus, welche getheilt und wieder getheilt, ferner, von ſehr vielen ähnlichen, kurzen Zweigen umgeben, ſich in die Seiten des Körpers, bis zum Rande hin, verbreiten. Die Hauptſtämme ſowol, als die Äſte und Zweige, haben ſtumpfe, öfters keulenförmig verdickte Enden. Anaſtomoſen finden unter ihnen, nach Mehlis, nicht ſtatt. — Die Meinung Gaede's, daß der Darm des Dist. hepaticum aus keiner eigenen Haut gebildet ſei, indem er nur in die Subſtanz des Körpers eingegraben ſcheine, wird von Mehlis (a. a. O. S. 15) bündig widerlegt; daß er auch überhaupt bei der ganzen Gattung ein eigenes ſelbſtändiges Organ bilde, ſcheint mir durch die Beteachtung der durchſichtigern Diſtomen mittels hinreichend ſtarker Vergrößerungen leicht bewieſen werden zu können; indeſſen ſcheint es auch, daß er immer durch feſtes Zellgewebe mit dem übrigen Körper verbunden ſei. — Den weitern Verlauf des Ernährungsapparates hat Mehlis aus dem D. hepaticum folgendermaßen dargelegt: Zwiſchen den beiden Stämmen des Darmes liegt am Rücken ein dünneres Gefäß, welches eine Strecke hinter dem Darmbogen, abgeſtutzt gleichſam anfängt, dann, die Mittellinie des Körpers haltend, bald gerade, bald ein wenig geſchlängelt, bis zum Schwanzende geht, in welchem es zugeſpitzt in ein ſehr kleines Loch nach Außen ausläuft. Aus ſeinem oberſten Theile gehen einige größere Äſte nach den vordern Theilen des Wurmes, und ſehr viele feine Äſtchen gehen aus ſeinen Seiten hervor und kriechen unter der Rückenhaut fort, wobei ſie, durch die vielfältigſten Anaſtomoſen unter einander verbunden, dort ein ſchönes Netz bilden. Außerdem aber gehen zwei Äſte aus dem oberſten Theile zum Bauche, divergiren erſtlich über der Bauchhaut und convergiren weiter rückwärts von Neuem, ſchwellen in der Gegend des Bauchnapfes an, umfaſſen dieſen und verſchwinden im Halſe. Aus dieſen Äſten entſtehen ebenfalls ſehr dünne Gefäße, welche an der untern Körperſeite ein dem obern ähnliches Netz bilden, welches jedoch viel dünner iſt, als das Rückennetz, und von dem ſehr oft nur ein Theil im Vorderleibe und im Halſe zum Vorſcheine kommt, während im hinterſten Theile des Leibes ſeltener nur leiſe Andeutungen von demſelben, und zwar auch nur, wenn es mit gefärbter Flüſſigkeit ſtark angefüllt iſt, bemerkt werden. Die äußerſten Enden der Gefäße des Dorſal- ſowol, als des Ventralnetzes ſcheinen, in den Rändern des Wurmes dem Blicke entzogen, dort mit den letzten Spitzen der Darmzweige zuſammenzutreten. Jene zarten Gefäße ſind meiſtens ungefärbt; Mehlis konnte ſie im lebenden D. hepaticum nie entdecken, in den todten Individuen aber ſah er ſie nicht ſelten mit der braunen Flüſſigkeit gefüllt, welche der Darm zu enthalten pflegt, und welche aus ihm durch die Capillarenden des Rückengefäßes angezogen worden ſein mußten. Einſpritzungen durch den Mund ließen ſich glücklich bis in das Gefäßnetz treiben. Bojanus und Rudolphi hatten auch ſchon früher jene Verbindung geſehen. Der Erſtere beſchreibt (Iſis 1821. S. 305) das Rückengefäß mit ſeinen Äſten und ſagt, daß man das Gefäßnetz nebſt dem Mittelſtamme bei ſtark von natürlicher Flüſſigkeit ſtrotzenden, friſch aus den Gallengängen genommenen Würmern zuweilen von einem braungrünen, dem des Darmkanals ähnlichen Safte angefüllt ſehe (a. a. O. Taf. 4. Fig. b); nach gelungenen Ausſpritzungen ſei ihm das Ganze in noch größerer Ausdehnung ſichtbar geworden (Fig. a), und er habe dabei auch Gelegenheit gehabt, ſich zu überzeugen, daß das Gefäßnetz aus den Enden der Darmäſte entſtehe (vergrößert vorgeſtellt in Fig. c). Von Bojanus wird Rudolphi angeführt, welcher (Synops. p. 583) ſagt, daß man bei glücklichen Einſpritzungen (von Queckſilber) den Übergang aus den Spitzen der Darmäſte in die kleinern, das Netz bildenden, Gefäße unter der Oberfläche ſehe. Hierbei iſt nun freilich zu berückſichtigen, daß Mehlis bei ſeinen genauen Nachforſchungen mehrentheils keinen di-

3) Ich bemerke bei dieſer Gelegenheit, daß mich weder Mehlis noch Siebold von der Identität dieſes Monoſtoms mit dem Mon. mutabile *Zed.* überzeugt haben, worüber ich das Nähere an einem andern Orte ausſprechen werde.

recten Übergang der letzten Enden der Darmzweige in die Capillarenden des Gefäßnetzes geſehen, ſondern meiſtens die natürliche oder eingeſpritzte Flüſſigkeit aus irgend einem zerriſſenen Äſtchen des Darmes ausgetreten, in das Zellgewebe des Körpers ergoſſen und aus dieſem nur von den feinen Gefäßen eingeſogen gefunden hat. Aber er hat auch doch in einigen wenigen Individuen die Darmröhrchen unverſehrt, das Zellgewebe völlig leer und doch die Gefäße mit dem braunen Chymus des Darmes angefüllt gefunden; ferner durch Preſſen des Wurmes die Darmflüſſigkeit, oder eine durch den Mund eingeſpritzte Flüſſigkeit in ſie, ohne ſie irgend zu verletzen, hineintreiben können. Ferner glaubt Mehlis in den Rändern des Körpers die beiderlei feinen Kanäle mit einander verbunden und den Übergang der Flüſſigkeiten aus den einen in die andern geſehen zu haben, und hält daher Bojanus' eben angeführte Zeichnung (Fig. e) für naturgetreu. Nach dieſen Erfahrungen, und da Mehlis in lebenden Individuen das Rückengefäß mit ſeinen Zweigen, wegen ihrer Feinheit und Farbenloſigkeit, nie hat entdecken können, kann man wol mit ihm annehmen, daß jene Gefäßnetze nebſt dem Rückengefäße, als ihrem Stamme, mit dem im Darme wurzelnden und aus dieſem in den Körper tretenden Gefäßapparate der höhern Thiere zu vergleichen, und daß ſie dazu beſtimmt ſeien, den Chylus aus dem Darme aufzuſaugen und weiter zu befördern. Weil aber das Rückengefäß endlich in den oben erwähnten Schwanzporus ausläuft, ſo hält Mehlis mit Recht dafür, daß es nebſt ſeinen Wurzelzweigen nicht allein als einſaugend und den Körper ernährend, ſondern auch als excernirend oder die überflüſſigen und ſchädlichen Säfte aus dem Körper fortſchaffend fungire. Einem hiergegen etwa zu machenden Einwurfe, nämlich, daß der Schwanzporus zum Einſaugen von Außen dienen könne, iſt Mehlis ſehr gut begegnet, indem er anführt, daß man, da der Wurm in der Gallenflüſſigkeit der bewußten Thiere lebt, wenn Jenes der Fall wäre, Galle in dem Rückengefäße finden müſſe, welches aber nie der Fall ſei; ferner, es finde ſich eine Analogie rückſichtlich einer ſolchen unmittelbaren Öffnung des Gefäßſyſtems des Körpers nach Außen hin in einer Meduſe, dem Rhizostoma *Cuvieri*, bei welcher ſich (nach *Eysenhardt*, Acta Leop. T. II. ann. 1821) die Gefäßnetze der Scheibe in einige kleine Löcher im Rande der Scheibe öffnen. Laurer's ſorgfältige Nachforſchnngen am Amphistomum conicum (a. a. O. S. 9 fg.) ſetzten die Sache vollends ins Klare, und wir theilen deswegen ſeine (durch treffliche Zeichnungen erläuterten) Entdeckungen hier im Auszuge mit: Der Darmkanal verläuft bei jenem Wurme, wie bei den Diſtomen, aus einem, gleich hinter der Speiſeröhre liegenden Querbogen zu beiden Seiten des Körpers einfach, ohne Veräſtelungen, wird allmälig etwas weiter und endigt ſich jederſeits nicht weit vor dem Boden des großen Schwanznapſes blind. Vom Gefäßſyſtem machen den erſten Anfang kleine, rundliche, gleichſam drüſichte, unter der Haut liegende Körper, aus denen feine Zweige entſpringen, welche ſich unter einander zu größern Äſten verbinden, die wieder in größere Stämme zuſammenfließen. Zwei der letztern entſtehen an der Rückenſeite neben dem Mundnapſe, gehen über den Darmbogen weg, nehmen an Dicke zu und verlaufen an der untern Seite der beiden Darmſchläuche, jeder ſeinerſeits. Sie nehmen zu beiden Seiten feine Gefäße unter einem rechten Winkel auf; von dieſen kommen die meiſten aus den Seiten des Körpers, welche, über den Darmkanal hinlaufend, andere, ſehr zarte, aus dieſem entſpringende Gefäße aufnehmen; wenigere kommen von der Rücken- und Bauchgegend, und einige ſtärkere von den Hoden. Da, wo ſich die blinden Darmenden gegen einander krümmen, biegen ſich die Gefäßſtämme ſtark einwärts und legen ſich hier an einen kegelförmigen, hohlen, mit der Spitze nach Vorn gerichteten Körper, gehen dann wieder aus einander und fließen mit zwei andern zuſammen, welche auf ähnliche Art, wie die vordern, aus rundlichen, hier zahlreich im Umfange des großen Schwanznapſes liegenden Körperchen entſpringen; endlich geſellen ſich zu dieſen noch zwei minder ſtarke, in äußerlich neben den letztern ſich befindenden, ebenſolchen Körperchen, wurzelnde, und inſeriren ſich in die Längsſtämme nicht weit vor der Stelle, an welcher dieſe ſich, einwärts gekrümmt, an den kegelförmigen Körper ſchließen wollen. Dieſer iſt etwa eine Linie lang, hat eine zugerundete Baſis, mit welcher er nicht weit vom Grunde des großen Saugnapſes entfernt liegt, geht ſchräg nach Vorn und Oben und endet ſich in der Rückenhaut mit ſeiner fein durchbohrten Spitze; äußerlich überzieht ihn ein elegantes Netz von Gefäßen, welche aus den ſich an ihn anlegenden Hauptſtämmen entſpringen. — Aus der Anordnung dieſes von Laurer ſo ſchön dargelegten Gefäßſyſtems geht wol aufs Deutlichſte hervor, daß daſſelbe (nach des Entdeckers eigenen Worten) dazu diene, nicht allein die feinern Subſtanzen aus dem Darme aufzunehmen, ſondern auch (wol hauptſächlich) ſolche durch die Haut einzuſaugen, worauf die größere Menge von Gefäßen, die der Haut, beſonders an den beiden Enden des Wurmes, näher liegen, ſicher hindeutet; den kegelförmigen Körper betrachtet Laurer mit Recht als einen Lymphbehälter, aus deſſen Öffnung, im Rücken des Wurmes, die überflüſſigen und zur Nahrung untauglichen Säfte fortgeſchafft werden. Daß durch dieſe Öffnung ebenſo wenig eingeſogen werde, wie durch den Schwanzporus beim D. hepaticum, wird freilich hier ſchon durch die ganze Anordnung des Gefäßſyſtems bewieſen; Laurer nimmt aber, wie Mehlis für ſein Diſtom, auch für das Amph. con. einen Beweis von der Verſchiedenartigkeit der Flüſſigkeiten im Darme und der aus dem Dorſalporus auszudrückenden her. Er fand nämlich die letztern mehr verarbeitet, gleichſam als ein lymphatiſches Fluidum; das Mikroſkop zeigte die in demſelben ſchwimmenden Kügelchen viel regelmäßiger und größer, als die in der Flüſſigkeit des Darmes. Das Gefäßſyſtem des Amph. con. ſteht aber, wie man ſieht, um eine Stufe höher, als das des Dist. hep. Statt daß jenes bei dieſem unmittelbar nach Außen ausmündet, ſammeln ſich bei dem Amphiſtome die auszuleerenden Flüſſigkeiten vor der Ausleerung in einem Behälter an, in welchem ihnen nach Umſtänden noch minder feine Theilchen entnommen werden können,

Digitized by Google

(worauf das weiche und ſtarke Gefäßnetz des Behälters zu deuten ſcheint) und aus welchem ſie wahrſcheinlich nach dem Willen des Wurmes ausgeleert oder zurückgehalten werden, wie denn auch Laurer glaubt, die Öffnung des Behälters von einem Schließmuskel umgeben geſehen zu haben. — Was nun die Beobachtung von Nahrungsgefäßen auch bei andern Diſtomen, als dem D. hepaticum, betrifft, ſo habe ich ſelbſt beim D. elegans ein aus jeder Seite des Hinterleibes — dem Anſcheine nach — entſpringendes, weites Gefäß geſehen, deſſen beide Schenkel nach dem Schwanze zu convergirten und dort in ein einfaches zuſammenliefen, welches gerade den Schwanz hinablief, deſſen Ausgang in einen Porus ich aber nicht wahrgenommen habe (Nov. Obss. p. 62). Etwas Ähnliches ſah ich kürzlich in den jüngern und nicht voll ausgewachſenen Individuen vom D. clavigerum (einer Art, welche bisher nur unzulänglich bekannt geworden iſt); auch hier aber iſt mir, ſelbſt bei der äußerſt hellen 200maligen Vergrößerung des Plößl'ſchen Mikroſkopes, ein Porus im Schwanze ebenſo wenig deutlich geworden, als ich eine Verbindung zwiſchen dem anſehnlich weiten Gefäße und den blindgeendeten Darmſchläuchen bei beiden Arten habe erblicken können. — Mehlis hat ein Hauptgefäßnetz bei mehren ſtachelköpfigen Diſtomen der Vögel, vorzüglich dem D. echinatum, beobachtet (Iſis 1831. S. 182 fg.). Von einer deutlichen Öffnung am Ende des Rückens geht dort, nach ihm, ein einfacher Gefäßſtamm nach Vorn, ſpaltet ſich zwiſchen Bauchnapf und Schwanzſpitze in zwei Äſte, welche unter einem ſpitzigen Winkel aus einander gehen und ſich darauf bis zu den Seiten des Mundes fortſetzen. Der Stamm und die beiden Äſte liegen nicht an der Oberfläche, ſondern tiefer; ſie ſenden aber faſt in ihrem ganzen Verlaufe gegen die beiden Körperflächen eine große Menge zarter, dendritiſch verzweigter Äſte aus, welche unter der Haut, überall anaſtomoſirend, die ganze Oberfläche mit einem feinen Netze überziehen. Die Stämme fand Mehlis mehr oder weniger braun gefärbt, die feinern Zweige ebenfalls opak, doch mit röthlichem Scheine, den aſtloſen, beiderſeits einfach hinablaufenden, blindgeendeten Darm durch ſeine Farbe nicht ausgezeichnet und viel durchſichtiger, als die Gefäßſtämme. Mit der hier angegebenen Bildung völlig übereinſtimmend, fand er das Gefäßſyſtem bei einem von ihm in Larus argentatus und marinus entdeckten D., welchem er den Namen D. elongatum gibt, aber nicht weiter beſchreibt, als daß er angibt (a. a. O. S. 177), es ſei meinem D. leptosomum (Nov. Obss. p. 57) ſehr ähnlich. Nicht minder beobachtete er bei D. ferox, leptosomum, cinctum, uncinatum, militare, einer vielleicht neuen Art aus Podicipes cristatus und rubicollis, D. spinulosum, hians, oxyurum (*Crepl.*) und crassicolle dieſelben Gefäße in größerer oder geringerer Ausdehnung, im Weſentlichen übereinſtimmend in ihrem Verhalten mit den oben beſchriebenen der Stachelköpfe, fand auch bei den meiſten jener Arten die Öffnung des Mittelſtammes im Rücken der Schwanzſpitze [4]). Nordmann beſchrieb aus ſeinem D. perlatum ein im Weſentlichen mit dem des D. echinatum ebenfalls übereinſtimmendes Gefäßſyſtem, gab auch von demſelben eine Abbildung (a. a. O. S. 98. Taf. IX. Fig. 4). Ich ſelbſt ſah im Halſe meines D. oxyurum Gefäße, die dort vier Stämme, welche ſich ſtark nach den Seiten verzweigten, zu haben ſchienen (Obss. de Ent. P. I. p. 49. Vgl. Mehlis, Iſis 1831. S. 183); ferner bemerkte ich in einem neuen Diſtom aus der Eiſente — D. pyriforme *m.* — in den Seiten des Halſes und Leibes viele weiße, opake Gefäße, welche in einem Individuum faſt den ganzen Leib durchzogen und dieſem ein netzförmiges Anſehen gaben. Von allen dieſen verſchieden aber fand ich ein elegantes und ſonderbares Gefäßſyſtem in dem oben erwähnten D. pictum. Bei dem einzigen Exemplare, das ich entdeckte und welches, beiläufig geſagt, $2\frac{1}{4}'''$ lang, $1\frac{1}{2}'''$ breit und von elliptiſcher Geſtalt war, öffnete ſich der kugelförmige Mundnapf unterhalb der Vorderſpitze des Wurmes und ſchien auf der Rückenſeite durch; der ſehr wulſtig gerandete und cirkelrunde Bauchnapf lag hinter der Mitte des ganzen Körpers, und war ſo tief in denſelben eingedrückt, daß ſein Boden auf der Rückenfläche mit einer breiten Erhabenheit vorſprang. Der Mundnapf ging in einen anſehnlichen, faſt birnförmigen, Schlundkopf und dieſer in eine dünne Speiſeröhre über, welche ſich aber bald dem Auge entzog, ſodaß ſich ihr Ende nicht entdecken ließ, wie denn auch keine Spur vom Darme zum Vorſcheine kam. An der Bauchſeite zeigte ſich nicht weit vom beiderſeitigen Körperrande und mit dieſem jederſeits parallel laufend, aus der mittlern Halsgegend bis faſt zum Ende des Leibes, eine Reihe weißer, etwas länglicher, unregelmäßig geſtalteter Flecken, welche mir die Anfänge des unter der Rückenhaut ſich entfaltenden Gefäßſyſtems zu ſein ſchienen. Dieſes nämlich erſchien in dem von Oben betrachteten Wurme als in den Seitenrändern des ganzen Körpers, vom Umfange des Mundnapfes an bis zum Schwanzende hin, mit vielen Zweigen wurzelnd; ferner war die Gegend zwiſchen Mund- und Bauchnapfe von dieſen durchzogen; die Stelle, an welcher der erſtere durchſchien, war leer von ihnen, auch ſo der mittlere Theil des Bauchnapfgrundes; dagegen liefen bei dieſem aus dem Umfange des Centrums 13—14 Zweige ſtrahlenförmig nach ſeiner Peripherie zu. Dieſe

4) Mehlis ſpricht auch (a. a. O. S. 181) über frühere Beobachtungen dieſes Excretionsporus bei verſchiedenen Diſtomen. Er glaubt, aber mit Unrecht, Menzies als denjenigen anführen zu müſſen, welcher denſelben — und zwar beim D. clavatum — entdeckt habe. Der von Menzies in den Transactions of the Linnean Society, Vol. I., vom J. 1791 abgebildete Schwanzporus dieſes Diſtoms ſcheint erſtlich gar kein wahrer Porus zu ſein, ſondern eine vom Zurückziehen der Schwanzſpitze entſtandene Höhlung; denn, ſo groß er dort abgebildet iſt, hätten ihn, wäre er wirklich und beſtändig da, weder Tileſius (ſ. *Rud.*, Ent. hist. nat. II, 1. p. 391), noch Rudolphi (Synops. p. 394) überſehen können; aber ſie haben ihn nicht geſehen. Wäre er aber zweitens auch da und von Menzies gefunden, ſo hat O. Fr. Müller doch viel früher, nämlich im J. 1778, einen ſolchen Porus, und zwar beim D. tereticolle (Fasciola Lucii), an der Schwanzſpitze beobachtet, in der Zool. danica (J. 1788). Vol. I. p. 34 angegeben und Vol. II. Tab. 78. Fig. 8 deutlich abgebildet. Dies iſt die früheſte Nachweiſung jenes Porus, welche mir bekannt iſt.

Digitized by Google

letztern Zweige, wie die, welche aus den Rändern des Hintertheiles, von der Hälfte des Bauchnapſes an bis zum Ende des Leibes gerechnet, entſpeangen, waren einfach; von den übrigen, weiter nach Vorn liegenden, wurden manche erſt wieder zu Hauptäſten verbunden, ehe ſie zu den Hauptſtämmen gelangten. Dieſe waren zwei, welche, ſo viel ich ſehen konnte, unter und ein wenig ſeitwärts von dem Grunde des Mundnapſes anfingen, ſo jederſeits, weit von einander entfernt und etwas divergirend, bis zur Seite des Vorderrandes vom Bauchnapſe, an welchem ſie ſich wieder ein Wenig gegen einander neigten, hinabliefen, dann aufs Neue mehr aus einander traten und um den Saugnapſ einen weiten Kreis beſchrieben, welcher im hintern Ende des Leibes nicht ganz geſchloſſen zu werden ſchien. Die Zweige erweiterten ſich zu den eben nicht ſtarken Hauptſtämmen immer anſehnlich. Die ſtrahlicht geſtellten auf dem Bauchnapſe zeigte mir das Mikroſkop unter der Geſtalt von ſtarken, zugerundet anfangenden Kanälen. Von Farbe wae das ganze Gefäßſyſtem weißlich, während der Körper des eben gefundenen Wurmes röthlich war. Da mir der Darmkanal unſichtbar blieb, ſo kann ich über deſſen Zuſammenhang mit den Gefäßen nicht urtheilen. Auffallend iſt hier der doppelte Mittelſtamm vom Anfange bis zum Ende, wie beim Amph. conicum, während Mehlis ihn beim D. hepaticum in ſeinem ganzen Verlaufe einfach, und bei den übrigen von ihm unterſuchten Diſtomen zwar im größern Theile ſeiner Länge doppelt, aber im Hinterkörper immer einfach erblickte, wie dies auch Nordmann beim D. perlatum fand. Im D. tereticolle ſah Jürine ein ſehr feines Gefäßnetz den Darmkanal, wenn dieſer entleert war, bedecken (a. a. O. S. 494). Er bemerkte überdies im Halſe deſſelben Wurmes zwei weiße, halbdurchſichtige Fäden, von denen an jedee Seite einer von dem Hinterrande des Mundnapſes entſprang, rückwärts laufend unter dem Darmbogen weg ging und dann ſich neben der Darmröhre ſeiner Seite nach Innen bis zum Bauchnapſe hinzog. Er hielt ſie für Nerven; daß ſie aber Gefäße ſind, wird durch eine Beobachtung Bloch's bewieſen, welcher dieſelben Fäden oder Kanäle auch ſah und abbilden ließ. Er nahm in der Mitte des Kanales der rechten Körperſeite eine ſtarke, beutelähnliche Erweiterung wahr (welche er für ein Herz hielt), und ſah, daß aus den Gefäßen kleine Kügelchen in den Beutel ſtrömten, und nachdem dies eine Zeit lang gedauert hatte, den Beutel ſich verkürzen und die Kügelchen wieder in ihre Kanäle zurückſtrömen u. ſ. f. (Beſchäft. der berl Geſellſchaft naturſ. Freunde. 4. Bd. S. 540. Taf. XIV. Fig 4. — Es darf hierbei nicht unerwähnt bleiben, daß der Wurm, an welchem Bloch dies beobachtete, durch den Preßſchieber breit gedrückt war.) — Über eine Bewegung des Saftes in den Gefäßen der Diſtomen hat man ſonſt, meines Wiſſens, nur eine einzige Beobachtung, und zwar von Ehrenberg, welcher bei Tor in Arabien im D. militare (aus Numenius arcuatus) eine raſche Bewegung der Flüſſigkeiten in den Gefäßen ſah (*Hemprich* et *Ehrenberg*, Symbolae phys. Animalia evertebr. Phytoz. Turbell. Corollar. I.). Im Darme ſah Jürine beim D. teret. eine bald auf-, bald abſteigende Bewegung der Nahrungstheilchen, welche, ſeiner Meinung nach, von der Zuſammenziehung des Kanales herrühren muß, deren er aber doch weiter keine Erwähnung thut.

Was die Nahung der D. betrifft, ſo müſſen wir glauben, daß ſie dieſelbe aus den Organen aufſaugen, in welchen ſie wohnen und an deren Wänden ſie ſich feſtſetzen, nicht aber, daß ſie ſie der Feuchtigkeit entnehmen, welche die Organe enthalten. Wäre das Letztere der Fall, ſo könnte der Darminhalt dieſer Würmer wol nicht oft ſo ganz anders und um ſo viel dunkler gefäebt ſein, als die Feuchtigkeit iſt, in welcher ſie leben. Ich will hier z. B. nur das D. ovatum anführen, deſſen Darminhalt ſo häufig eine tief dunkelbeaune Faebe hat, während die den Wurm umgebende Feuchtigkeit des Fabriciſchen Beutels der Vögel ſeines Wohnortes ganz ungefärbt iſt.

Geſchlechtsſyſtem der Diſtomen.

Die D. ſind Zwitter, wie — mit Ausnahme der Pentaſtomen — alle übrigen Trematoden, d. i. die männlichen und weiblichen Geſchlechtstheile ſind bei ihnen in jedem Individuum vereinigt. Hier muß zuerſt ein Organ in Betracht gezogen weeden, welches man unter der Geſtalt einer längern oder kürzern Röhre in vielen D. aus einem, meiſtens in der Halsgegend des Wurmes befindlichen, kleinen Loche der äußern Haut oft nur eben hervorragen, oft weit heraustreten, ja heraushangen ſieht. Das Loch, von frühern Helminthologen und auch von uns ſelbſt, der Porus genitalis genannt, welche Benennung wir jedoch, da noch eine zweite Geſchlechtsöffnung entdeckt worden iſt, mit der des Foramen cirri vertauſchen wollen, ſieht man oft auch. ohne daß jenes Organ, welches O. Fabricius, von der rankenartig gekrümmten Geſtalt deſſelben beim D. hepaticum, zueeſt den Cirrus nannte, zum Vorſcheine käme. Der Cirrus iſt immer drehrund, übrigens cylindriſch bei D. Acenula *Cr.*, lucipetum (nach Bremſer's Abbildung, Icones Helm. Tab. IX. Fig. 2), trigonocephalum etc., nach der Spitze allmälig verſchmälert, doch dieſe ſelbſt bisweilen wieder ein Wenig angeſchwollen, beim D. hepaticum, ſehr lang, dünn, und mit bedeutend dickerm Ende beim D. cirratum (nach *Rud.*, Ent. hist. nat. II, 1. p. 376. Tab. VI. Fig. 7). Er kann ſich aus dem genannten Loche hervorſtrecken und in daſſelbe wieder zurückziehen. Ob zwar dieſes meiſtentheils am Halſe des Wurmes befindlich iſt, ſo findet es ſich doch bei verſchiedenen D. auch an andern Stellen des Körpers. Beim D. ovatum liegt es an der linken Seite des Mundnapſes, beim D. perlatum *Nordm.* an der linken Seite des Bauchnapſes, beim D. foliiforme *Crepl.* (einer neuen Art aus Squalus griseus) bald an der rechten, bald an der linken Seite des letztern, und beim D. caudale (nach Mehlis, Iſis 1831. S. 178), D. Arenula *Cr.* und D. heteromorphum *Crepl.* (einer neuen Art aus einem unbeſtimmten Trigonocephalus) am Leibe, d. i. in der Gegend zwiſchen Bauchnapſ und Schwanzende. Ob nun dieſer Cirrus ein männlicher oder weiblicher Ge-

Digitized by Google

ſchlechtstheil, oder Beides ſei, werden wir ſehen, wenn wir erſt die innern Genitalien betrachtet haben werden.

Die männlichen Theile kennen wir ziemlich genau vom D. hepaticum durch Mehlis' Unterſuchungen (ſ. deſſen Obss. de Dist. hep. et lanc. p. 25 sq.). Die ſamenbereitenden Gefäße (breit aus einander gelegte Hoden) liegen in dem Mitteltheile des Leibes, wo ſie einen großen, mehr als $\frac{2}{3}$ des ganzen Leibes an Länge betragenden, breiten, ovalen Raum einnehmen und bei dem nur einige Zeit im Waſſer geweſenen Wurme ſchon durch die Haut hindurch ſichtbar ſind. Sie ſind an Weite den äußerſten Enden der Darmzweige ähnlich, von Farbe in der Regel weiß und ſo ſehr unter einander verſchlungen und durch feſtes Zellgewebe verbunden, daß es Mehlis nie glückte, ſie zu entwirren und ihre Anfänge zu finden. Er fand aber in der mittlern Gegend des Körpers immer zwei größere Stämme, einen vordern und einen hintern, in welche er bisweilen einige der Samengefäße hineinlaufen ſah, und die vorn plötzlich in ſehr feine Fäden (die Ductus deferentes) übergingen, welche ihrerſeits am Rücken in einen gemeinſchaftlichen Stamm zuſammenfloſſen, der ſich in den Behälter des Cirrus inſerirte. Dieſer Behälter iſt ein länglicher, häutiger Beutel, welcher ſich vom Bauchnapfe bis zum Foramen cirri erſtreckt. In ihm liegt zu unterſt ein blaſenähnlicher Theil (die Samenblaſe), welcher auch mit ſeiner Baſis an der Baſis des Behälters feſtgewachſen iſt (wo ohne Zweifel der Stamm der Ductus deferentes auch in ihn eintritt), übrigens frei in dieſem liegt und nach Vorn in den Cirrus übergeht, welchen der Behälter, wenn er vom Wurme zurückgezogen wird, aufnimmt. Nach Außen hervor ſtreckt ſich der Cirrus durch eine einfache Umſtülpung. Die Kanäle ſowol als der blaſenähnliche Theil enthalten einen milchichten, von ſphäroidiſchen oder unregelmäßig geſtalteten Körperchen trüben Saft. Den Cirrus nennt Mehlis gradezu den Penis, indem er ihn hier, wie bei andern D., immer als männliches Glied betrachtet. — Im D. lanceolatum ſah Mehlis die männlichen Genitalien ganz anders gebildet. Schon Bojanus hatte in dieſem D. hinter dem Bauchnapfe „drei weiße, flachrunde Körper mit eingeſchnittenen Rändern" bemerkt und ſie als Theile des Eierganges gedeutet (Iſis 1821. 2. Hft. S. 174. Taf. 2. Fig. 25, 26). Mehlis ſah dieſelben, und weiter zurück noch einen vierten ähnlichen Körper; die erſten drei ſind nach ihm die Hoden. Ihre Structur wurde ihm nicht deutlich; er ſah ſie aus einem flockigen oder fein körnigen Gewebe beſtehen, aber nichts von Gefäßen in ihnen. Aus jedem ſieht man, nach ſeiner Beſchreibung, durch Hilfe einer ſtarken und ſcharfen Vergrößerung bei den recht durchſichtigen Individuen deutlich ein ſehr feines Gefäß auslaufen, und zwar geht das des hinterſten Hoden an den mittlern, das des mittlern an der Seite des vorderſten vorbei, nimmt das von dieſem kommende auf und läuft ſo zur Scheide des Cirrus, in welche es eintritt. Der retractile Cirrus geht auch hier von einer Blaſe (der Vesicula seminalis) aus und iſt auch deutlich durchbohrt. — Man ſieht auch bei andern, kleinern, durchſichtigen D. die Hoden oft ſehr deutlich; oft ſtellen ſie ſich dem Auge des Betrachters nur als rundliche Flecken dar, oft aber als deutliche, kugelichte Körper, welche die Stelle der Haut, unter welcher ſie liegen, durch eine Convexität der Oberfläche bemerklich machen. Solcher kugelichten Körper wird man im Leibe verſchiedener D. drei, der Länge nach in einer Reihe ſich folgende, gewahr. Jürine ſah ſie im D. tereticolle (aus welchem ſie auch ſchon von Göze, O. Fr. Müller und Bloch abgebildet worden waren) auf beiden Seitenflächen des Körpers hervorragen (a. a. O. S. 496. Pl. 23. Fig. 4, 5, e e e), und Bremſer bildete ſie aus demſelben Wurme an der Bauchſeite vorragend ab (Ic. Helm. Tab. IX. Fig. 6); Nordmann fand auch deren drei in einer Reihe bei ſeinem D. rosaceum, und daß ſie wulſtförmige Hervorragungen bildeten (a. a. O. S. 86. Taf. VIII. Fig. 3), und ich ebenſo drei beim D. veliporum *m.*, bei welchem ſie mehr nach Vorn, als bei jenen D., liegen. Es gibt noch mehre D., bei welchen man drei ſolcher Organe ſieht; ob ſie aber auch bei allen, wie beim D. lanceolatum, drei Hoden ſeien, iſt nicht ausgemacht (man ſehe unten hierüber noch etwas bei der Beſchreibung der weiblichen Geſchlechtstheile); zwei von ihnen ſind es aber wol ſicher immer. Nicht mehr, als zwei deutliche Hoden, findet man z. B. in meinem D. concavum, bei welchem ſie elliptiſch ſind und im Schwanzende, mit ihrem Längendurchmeſſer nach der Quere des Körpers gerichtet, neben einander liegen (Obss. de Entoz. P. I. Fig. 7, g g), bei meinem D. leptosomum (Novae Obss. p. 57), wo ſie auch länglich ſind, aber hinter einander der Länge nach liegen, beim D. ovatum, wo ich ſie einmal bei einem Exemplare aus Corvus Cornix ſo groß fand, daß ſie ſelbſt an Größe den anſehnlichen Bauchnapf übertrafen. Sie waren elliptiſch und lagen hinter jenem, mit ihrem Längendurchmeſſer nach der Länge des Körpers gerichtet, neben einander. Ein anderes Mal ſah ich bei einem kleinern Exemplare derſelben Species (von nur 1‴ Länge), bei welchem keine Spur des ebendieſes D. im erwachſenen Zuſtande durch ſeinen ſtarken, darmartig im breiten Hinterleibe hin- und hergewundenen Kanal ſo ſehr auszeichnenden Uterus zu entdecken war, die beiden Hoden neben einander liegend und nach Vorn etwas aus einander tretend, den einen etwas kleiner, als den andern, beide aber überhaupt nicht von der Größe, verhältnißmäßig zum Körper, wie bei dem eben erwähnten erwachſenen Exemplare u. ſ. w. Hier ſind nun auch noch die ſchönen und merkwürdigen Beobachtungen zu erwähnen, welche Nordmann über die männlichen Geſchlechtstheile ſeines D. perlatum gemacht hat (ſ. a. a. O. S. 94 fg. Taf. IX. Fig. 4, 6, 7). Die länglichen Hoden liegen dort gleich hinter dem Bauchnapfe nach der linken Seite hin; der nach dem Rande des Leibes zu liegende iſt kleiner, doch nach Verhältniß der Größe dicker, als der andere, nach der Mitte des Leibes hin liegende. Sie ſind Schläuche, welche an ihrer innern Wand mit dünnen und ziemlich langen Stacheln ringsum beſetzt, äußerlich aber — jeder für ſich — von einer dünnen, glashellen Hülle umgeben ſind, welche als Ausführungsgang aus beiden Hoden in den Cir-

Digitized by Google

rus übergeht. Die Hülle ſcheint eine eigenthümliche Zuſammenziehungskraft zu beſitzen; Nordmann ſah die Hoden ſich abwechſelnd verlängern und verkürzen. Der rechte Hoden liegt unter einem großen, zum weiblichen Geſchlechtsapparate gehörenden, ſchlauchförmigen Organe, mit welchem er auch verwachſen zu ſein ſcheint; der linke aber wird ſeiner Länge nach von dem Eierſchlauche durchbohrt, welcher dann den Ausführungsgang dieſes Hodens, der zugleich ſein eigener wird, durchläuft, und endlich in den Cirrus einmündet. Das neben dem Bauchnapfe im linken Seitenrande des Körpers befindliche Foramen cirri iſt rund, wulſtig gerandet, ziemlich groß und mit Circularfaſern verſehen; aus ihm wird der ziemlich ſtarke, cylindriſche Cirrus nicht ſellen bis etwa über die Hälfte ſeiner Länge hervorgeſchoben.

Von den weiblichen Geſchlechtstheilen werden faſt in jedem erwachſenen D., wenn ſein Körper nur einigermaßen durchſichtig iſt, zwei ſehr leicht auf den erſten Blick unterſchieden; es ſind die Eierſtöcke und der Uterus. Mit bloßen Augen ſchon ſieht man dort gewöhnlich die erſtern als eine aus zuſammengehäuften weißlichen Körnchen beſtehende Maſſe in den Seitenrändern und den mit meiſtens bräunlichen oder gelben Eiern gefüllten Uterusſchlauch in der mittlern Gegend des Leibes; die übrigen Theile ſind nicht ſo beſtändig und leicht ſichtbar. Wir nehmen auch hier wieder, wie bei den männlichen Theilen, den Bau der Theile, wie er ſich nach Mehlis beim D. hepaticum findet, als Typus für die Gattung, zuerſt auf (*Mehlis*, De Dist. hep. etc. p. 29 sq. Vgl. die auch viel Treffliches über dieſe Theile beim D. hepat. enthaltende Abhandlung von Bojanus in der Iſis vom J. 1821). Der Eierſtock nimmt vom Halſe an die Ränder des Leibes, das Schwanzende nicht ausgenommen, etwa auf eine Linie breit, ein und zeichnet ſich gemeiniglich durch eine gelbliche Farbe aus. Er beſteht aus unzähligen, rundlichen Körnern von verſchiedener Größe, welche zwar ſämmtlich ſo klein ſind, daß ſie mit bloßem Auge einzeln ſchwerlich unterſchieden werden, aber doch meiſtens immer viel größer, als die in den Eierkanälen, ja ſelbſt als die im Uterus enthaltenen Eier. Die Körnchen ſind ganz undurchſichtig, und jedes erſcheint für ſich wieder körnig und wie ein noch wieder aus kleinern Körnchen zuſammengeſetztes Häufchen. Jedes der letztern ſchien Mehlis von einer Haut umſchloſſen, und er ſah die Häufchen mit zwiſchen ihnen liegenden, ſehr feinen Gefäßen ſo verbunden, wie die einzelnen Weinbeeren durch ihre Stengel zur Traube (ſ. a. a. O. Fig. 14). Die Eierkanäle liegen zunächſt unter der Bauchhaut und ſind durch dieſe hindurch ſchon deutlich ſichtbar. Ein dünnes, hin und wieder gebogenes, etwas heller gelb, als der Eierſtock, gefärbtes Gefäß geht aus dem Vordertheile des Leibes an ſeinem innern Rande zu beiden Seiten rückwärts und dringt am Schwanzende in den Eierſtock; im äußerſten Ende des Schwanzes gehen beide Gefäße entweder in einem Bogen an einander, oder laufen doch ſehr nahe zuſammen. (Als zuſammenlaufend hat ſie Bojanus [a. a. O. Taf. 2. Fig. 21, 22] abgebildet.) Sie geben allenthalben an die Subſtanz des Eierſtockes, ſonſt aber nirgends wohin, Zweige ab, welche wahrſcheinlich denjenigen Gefäßchen, welche mit den Eierhaufen verbunden ſind, den Urſprung verleihen. Aus dem jederſeitigen Gefäße geht, dem vordern Leibesrande näher, ein ähnliches Gefäß ab, welches, quer zur Mitte des Leibes laufend, dort mit dem von der entgegengeſetzten Seite kommenden vereinigt wird. Dieſe querlaufenden Gefäße ſind bald einfach, bald in Zweige getheilt, welche ſich wieder unter einander vereinigen. Da, wo beide zuſammentreffen, ſchwellen ſie etwas an, ſind unten gleichſam mit einem Knötchen bezeichnet und ſchicken nach Oben einen weiten Fortſatz aus, welcher, ſobald er die Rückenhaut erreicht hat, vorwärts geht und ſich plötzlich erweitert, in einen länglich-runden, weißen Körper begibt, welcher 1½ Linien weit hinter dem Bauchnapfe liegt. Dieſer, wie jene Gefäße, ſchon von Otto geſehen und abgebildet (Magazin der berl. Geſellſchaft naturſ. Freunde. 7. Bd.), aber für ein Ganglion, wie die letztern für Nervenfäden gehalten, iſt bald mehr angeſchwollen, bald mehr zuſammengefallen, im Allgemeinen von der Größe eines Hirſekornes, oben convex, unten platter, ja concav, ſcheint vorn frei zu ſein, hinten aber iſt er in einen ſehr kurzen Stiel ausgezogen, welcher ſich mit den beiden genannten Gefäßen vereinigt. Er iſt hohl und enthält denen in den Gefäßen ähnliche Eierchen. Aus ſeiner rechten Seite geht ein milchweißes Gefäß aus, läuft zwiſchen der Bauchhaut und dem Speiſekanale durch und wird in einige Äſte und viele kurze, ſich in große, ampullenartige Spitzen endigende Zweige getheilt, welcher ganze Apparat den rechts gelegenen dreieckigen Raum einnimmt, der nach Außen vom Eierſtocke, nach Innen und Vorn vom Uterus und dem genannten ovalen Körper, nach Hinten von dem querlaufenden Ausführungskanale begrenzt wird. Bojanus hat dieſen Apparat doppelt — für jede Seite einen — abgebildet (a. a. O. S. 173. Taf. 2. Fig. 21—23), Mehlis ihn dagegen immer nur einfach geſehen, ſelten nur den einen oder den andern Zweig nach der linken Seite abgebogen und zu dieſer hinüberlaufend, noch ſeltener den ganzen Apparat auf der linken Seite und keinen auf der rechten. Als Inhalt deſſelben fand M. einen milchichten Saft; er vermuthet, daß dieſer dort bereitet werde und, in den genannten Körper gebracht, hier zum weitern Ausbilden der Eier diene. Von dem ovalen Körper geht der Uterus ab. Dieſer iſt eine einfache und lange Röhre, welche erſt dünn iſt, bald aber weiter wird, zwiſchen dem ovalen Körper und dem Cirrusbehälter häufige Windungen macht, dann aufs Neue dünner wird, ſich an die untere und linke Seite des Cirrusbehälters legt, hier noch wieder einige Windungen macht und endlich in eine feine Mündung ausläuft, welche ſich neben der Baſis des Cirrus, wenn dieſer ausgetreten iſt, und in der Regel an deren linker Seite in der äußern Haut befindet [5]). Er

5) Gurlt (Lehrb. der pathol. Anat. der Hausſäugeth. 1. Th. Taf. VIII. Fig. 32) bildet dieſe feine Ausmündung als eine der Quere nach an der Baſis des Cirrus liegende, ſtark wulſtige und mit ihrem Längendurchmeſſer den Querdurchmeſſer des Cirrus ſogar übertreffende Vulva ab. Iſt dies kein Fehler der Zeichnung,

Digitized by Google

iſt immer mit mehren oder wenigern Eiern angefüllt, deren vorzüglich im mittlern, weitern Theile ſehe oft eine große Menge angehäuft iſt, während die dünnern Endtheile nur immee wenige enthalten. Dieſe Enden ſind daher auch immer farbenlos, dee mittlere Theil aber iſt Anfangs weißlich, wird allmälig gelblichee und hat im größten übrigen Theile eine eöthlich-gelbe, oft auch, wenn ee nämlich von recht vielen Eiern ſtrotzt, vornehmlich im vordern Theile, eine mehr draunrothe Färbung. Den Anfang des Uterus, und ob dieſer aus dem ovalen Körper, oder aus dem Knötchen hervorginge, konnte Mehlis nicht ſicher herausforſchen. Das aber wurde ihm deutlich, daß der ovale Körper nicht allein zum weiblichen Geſchlechtsapparat gehörte, ſondern auch, daß er zur Abſonderung einer beſondern Feuchtigkeit und mittels dieſee zue weitern Ausbildung der Eiee diente. Dieſe ſind nämlich in den Eierkanälen und in dem Knötchen noch ſehr unvollendet und ſichtlich unreif, weißlich von Farbe nnd ohne Glanz, klein, ungleich an Größe, rundlich, doch uneben und eckig, minder durchſichtig und von wenigen dunklern Punkten bunt. Diejenigen Eier aber, welche in dem Theile des Uterus, der dem ovalen Körper am nächſten liegt, vorkommen, ſind zwar ebenfalls noch weißlich, doch mit einigem Glanze begabt, ſind ferner größer, als jene, faſt ſo groß, wie die folgenden, reifen, und ſich unter einandee an Größe mehr gleich, deutlicher niedergedrückt, ſchon mehr eiförmig (ovata) und weniger eckig, duechſichtigee, und enthalten mehre dunkle Flecken in ſich. Die eeifen Eier endlich, welche der Uterus in ſeinem Voedertheile enthält, zeichnen ſich durch einen ſehe lebhaften Glanz, eine zierliche, genau eiförmige Geſtalt, gelbliche oder blaß-röthliche Farbe ans, welche deſto dunkler iſt, je näher die Eier der äußern Öffnung liegen, und ſind mit dunkeln, perlenähnlichen Körperchen ſo ſehr angefüllt, daß ſie durch dieſelben unduechſichtiger werden. Alle Eier des Uterus haben auch eine harte Schale (wie die reifen Eier allee D.), während die Eierchen, welche den ovalen Körper noch nicht erreicht haben, ohne Schale zu ſein ſcheinen, woraus wol zu entnehmen iſt, daß durch die in dem äſtigen Gefäßapparate und dem ovalen Körper enthaltene Feuchtigkeit die dem letztern aus den Eierkanälen zugeführten unreifen Eier vergrößert und mit der Schale verſehen werden. Mehlis fand in dem ovalen Körpee Eier, die im Ganzen den kaum aus den Eierſtöcken gekommenen ähnlich waeen, aber doch auch bisweilen ſolche unvollkommnere, wie ſie dee Anfang des Uterus zu enthalten pflegt; bisweilen kamen einige vor, die zwiſchen beiden an Größe die Mitte hielten, ſchon ziemlich eiförmig und, wie es ſchien, mit der Schale verſehen, wenig gelblich und mit wenigen dunklen Punkten bezeichnet waren.

Der ganze, eben nach Mehlis beſchriebene Bau der weiblichen Geſchlechtstheile des Leberegels wird auch, wie der der Nutritions- und Aſſimilationsorgane, wieder auf's Trefflichſte durch Laurer's Unterſuchungen am Amphistomum conicum beſtätigt und weiter erläntert (Laurer a. a. O. S. 15 fg.). Sowie bei dem Diſtome, gehen auch bei dem Amphiſtome aus den traubenförmigen Eierſtöcken feine Gefäße in zwei längslaufende, gegen den Schwanz hin mit einem weitern Bogen ſich vereinigende Eierkanäle, die aber im Vorderkörper durch keine querabgehenden Äſte mit einander vereinigt ſind, wogegen hier aus dem eben genannten Bogen ein ſehr kurzer Kanal in ein kleines, gerundetes Knötchen führt, aus deſſen vorderee Seite wieder ein etwas längerer Kanal in einen kugelförmigen Behältee (Uterus von Laurer genannt) führt, welcher das Knötchen etwa 3—4mal an Geöße übertrifft. Aus dem Knötchen geht die lange, den Körpee durchlaufende Röhre des Uterus ab (Laurer nennt ſie den Oviductus), welche erſt eng iſt, nachher ſehr weit wird und endlich wieder verengt in den Cirrus hineintritt. Außerdem ſah Laurer aus dem Knötchen an der linken Seite noch ein ſehr feines Gefäß ab und nach dem Rücken zu gehen, deſſen Endverlauf er jedoch wegen der äußerſten Feinheit deſſelben nicht auszumitteln vermochte. Die einzelnen, traubenförmig zuſammengeſtellten Körner des Eierſtockes fand Laurer aus einem ſehr zarten Balge gebildet; aus ihnen ging allemal ein ſehr feiner Ausführungskanal aus und verband ſich mit andern ſeines Gleichen zu einem größern Kanale, welcher endlich in den großen Eierkanal einmündete. Dieſe Kanäle enthalten ſämmtlich, wie die einzelnen Köener oder Kugeln des Eierſtockes ſelbſt, eine Flüſſigkeit, in welcher körnichte, durchſichtige, äußerſt kleine Körperchen ſchwimmen, die jedoch in den großen Eierkanälen ſchon größer ſind. In dem kugelförmigen Behälter zeigt das Mikroſkop eine Flüſſigkeit, in welcher nicht allein eine krümlichte Maſſe, ſondern auch eine große Menge von Eierchen ſchwimmt, welche völlig rund und durchſichtig ſind und die eben erwähnten Körperchen 3—4mal an Größe übertreffen. Die Eier gelangen, nach Laurer's zuverſichtlich annehmbarer Meinung, aus den Eiercanälen in das Knötchen und in den kugelförmigen Behälter, um durch die in dieſem abgeſonderte, etwas klebrige Feuchtigkeit überzogen und mit der Schale verſehen zu werden, gehen dann, ſo verändert, in den Uterus, in deſſen erſten Windungen gewöhnlich noch kleinere, ungleiche, ſtumpfeckige, mehr vereinzelt vorkommen, auf welche aber bald völlig elliptiſche folgen, die den mittlern, weitern Theil des Uterus durch ihre große Menge anfüllen, bis ſie ſich gegen deſſen Ende hin wieder mehe vereinzeln.

Vergleichen wir nun dieſen Bau der weiblichen Theile mit dem Baue derſelben beim Leberegel, ſo ſehen wir, daß die traubenförmigen Eierſtöcke und die längslaufenden Eierkanäle, das Knötchen und ein gerundeter, blaſenartiger Körper, welcher eine Flüſſigkeit enthält, die zue Beſchalung der Eier nöthig iſt; ferner eine lange, mit reifen Eiern gefüllte Gebärmutterröhre dem Amphiſtome mit dem Diſtome gemein ſind. Was Mehlis aber bei ſeinem Wurme nicht ſah, den erſten Urſprung der Uterusröhre nämlich, hat Laurer bei dem ſeinigen klae darzulegen vermocht. Es leidet hiernach kaum einigen Zweifel, daß auch beim D. hepaticum der Uterus nicht aus dem

ſo muß man nach den ſonſtigen Beobachtungen am D. hepaticum jene Bildung als einen abnormen Zuſtand betrachten.

Digitized by Google

größern Behälter (dem ovalen Körper), ſondern aus dem Knötchen entſpringe, und Mehlis' eigene Worte helfen dies beſtätigen (ſ. Mehlis a. a. O. S. 32). Übrigens ſind bei dem im Verhältniſſe zu ſeiner anſehnlichen Größe und Breite ſo ſehr platten Leberegel die Geſchlechtsorgane ebenſo wol, als der Verdauungs- und Aſſimilationsapparat in die Breite gezogen, ausgedehnt, ja aus einander gelegt, während bei dem länglichen und drehrunden Amphistomum conicum Alles mehr gedrängt in die Länge gezogen und ſeitlich zuſammengerundet liegt. Der Darm verbreitet ſich dort in ſtarke Äſte, die ſich weitläufig in den Seiten des Körpers mit einem ebenſo ausgebreiteten Gefäßſyſtem verbinden; die Samengefäße ſind ſo ſehr aus einander gelegt, daß ſie faſt $\frac{2}{3}$ des Leibes einnehmen; der Secretionsapparat für die die Eier vervollſtändigende Flüſſigkeit nimmt als ſtark verzweigtes Gefäß einen anſehnlichen Raum in der einen Körperſeite ein; die Gebärmutter endlich, nebſt jenem nach dem Vordertheile des Körpers geſchoben, legt ihre lange Röhre dort auch in breite Windungen zuſammen und geht endlich zu einem eigenen, neben dem Cirrus ſich befindenden Porus aus. Bei dem Amphiſtom aber iſt der Darm drehrund und glatt; ſeine Gefäße nur gehen von ihm aus und in die knapp an ihm anliegenden Längsſtämme, während der größte Einſaugungsapparat um den Mund- und den Schwanznapf zuſammengedrängt liegt. Die ſamenbereitenden Organe zeigt uns Laurer als zwei mächtige gerundete Teſtikeln, welche hinter einander in der Mitte des Körpers liegen, und aus deren jedem ein feines Vas deferens in eine einfache, wenngleich vielfach gewundene, Samenblaſe führt, die endlich durch eine, einer Proſtata gleichende, Anſchwellung hindurch in den Cirrus eintritt, welcher ſelbſt auch das Ende des die Länge des Körpers durchlaufenden Uterusſchlauches aufnimmt.

Den weiblichen Geſchlechtstheilen dieſer beiden Würmer ſind auch die wieder im Weſentlichen ganz ähnlich, welche uns Nordmann aus ſeinem D. perlatum darlegt (a. a. O. S. 91). Die ſich als runde oder roſettenförmige, durch feine Kanäle verbundene Körper darſtellenden Eierſtöcke in den Seiten des Körpers (hier auch — beſonders gegen das Schwanzende ſtark zuſammengedrängt), zwei querlaufende und unter einem ſtumpfen Winkel zuſammentretende Eierkanäle (hier in der Mitte des Körpers — von längslaufenden Stämmen ſagt der Entdecker nichts —), das auf dem rechten Hoden liegende, ſackförmige, dem ovalen Körper im D. hepaticum und dem großen kugelichten Behälter im Amph. conicum analoge, aus dem genannten Winkel entſpringende Organ, aus deſſen oberm halsförmigem Theile die lange und weite, mit reifen Eiern ſtark angefüllte, Uterusröhre hervor und (nachdem ſie hier unter manchen Schlängelungen an der einen Seite des Körpers zum Schwanze hinabgegangen, dann wieder an der andern heraufgeſtiegen iſt) in den Cirrus hinein, wie beim Amph. conicum. Daß ſie hier, wie oben ſchon bemerkt wurde, vor ihrem Eintritte in den Cirrus den einen Hoden durchläuft, iſt ein dieſem Diſtom ganz eigenthümliches Verhalten. — Beim D. lanceolatum fand Mehlis die meiſten weiblichen Theile, die das D. hepaticum ihm darbot, auch nur anders geſtaltet und anders liegend (a. a. O. S. 35); die milchweißen, verzweigten, auch wol aus Trauben von Körnern zuſammengeſetzten Ovarien nur ein wenig mehr als den dritten Theil des Körpers in der Mitte ſeiner Seiten einnehmend und ſeine Ränder nicht erreichend; zwei aus ihrer Vorderhälfte hervorgehende Eierkanäle, welche, quer zur Körpermitte laufend, ſich dort vereinigten; ein aus dieſer Vereinigungsſtelle — die jedoch das dort beim D. hepat. liegende Knötchen nicht zeigte — nach Vorn laufender, ſehr kurzer Kanal, eintretend in ein rundliches, hinter dem dritten Hoden liegendes (ſchon oben bei den männlichen Organen erwähntes), dem ovalen Körper des D. hepat. analoges Organ; endlich aus dieſem (ſo ſchien es wenigſtens) hervorgehend die lange Röhre des Uterus, welche mit vielfachen Windungen zwiſchen den Schenkeln des Darmes zum Schwanzende lief, ſich hier umbog, an der Bauchſeite unter den queren Eierkanälen und dem dritten Hoden fort zurücklief, ſich wieder der Rückenſeite näherte und dann entweder über den beiden vordern Hoden hin, oder auch zwiſchen beiden durch, ferner den Bauchnapf vorüber bis zur Seite des Cirrus hinging (der ſeitliche, ſtark verzweigte Secretionsapparat, welcher beim D. hepat. in den ovalen Körper führt, fehlte hier, wie beim D. perlatum und beim Amphist. conicum). Die Farbe des Uterus war, wie beim D. hepat., vierfach, und zwar von der Farbe der gewöhnlich in ihm angehäuften Eier; in ſeinem Anfange war er weiß, nachher wurde er gelb, in der Gegend des Schwanzes gelbröthlich, und der von da zurücklaufende Theil war braun. Daß der Uterus hier wieder neben dem Cirrus auslaufe, hat Mehlis wahrſcheinlich gemacht, aber er hat es nicht völlig bewieſen. Bojanus' Irrthümer, rückſichtlich der weiblichen Geſchlechtstheile bei dieſem D., hat er gründlich widerlegt. — Aus dem D. rosaceum *Nordm.* ſind die weiblichen Theile durch den Entdecker nur unvollſtändig bekannt geworden (Nordmann a. a. O. S. 85 fg.). Bemerkenswerth iſt, daß die in jenem D. wieder faſt die ganzen Ränder des Leibes einnehmenden Ovarien nicht, „wie bei den meiſten andern D. der Fall iſt, als — locker zuſammenhängende, feinkörnige Maſſen ausſehen, ſondern einzelne, compactere, runde oder länglich-runde, in einer Reihe liegende Klumpen bilden, welche lebhaft gelb und unter dem durchfallenden Lichte opak waren." — Von den weiblichen Genitalien des D. tereticolle finden wird bei Jürine den Uterus nach ſeinem ganzen Verlaufe, die Eierſtöcke aber nur als eine breite weiße Einfaſſung der Körperränder abgebildet (a. a. O.), während doch ſchon O. Fr. Müller (Zool. dan. Vol. II. Tab. LXXVIII. Fig. 8) und Bloch (Beſchäft. der berl. Geſellſch. naturf. Freunde. 4. Bd. Taf. XIV. Fig. 4) die körnigen Eierſtöcke, welche Beide zwar für die Eier ſelbſt hielten, in den Seiten des Körpers geſehen hatten, und Jürine auch ſelbſt ſagt, daß ſich dort „Feſtons" von einer weißgelblichen Farbe hinziehen. Auch die bei Göze (Naturgeſch. Taf. XIV. Fig. 3) vorkommende, ihm vom Grafen von Borke mitgetheilte Zeichnung eines durch den

Preßſchieber übrigens ganz entſtellten D. tereticolle enthält ſie, und Göze erklärt ſie auch für die Eier. Auffallend iſt mir hierbei eine Übereinſtimmung zwiſchen den Angaben der drei erſtgenannten Naturforſcher, zu Folge deren der Uterusſchlauch immer von dem vorderſten der drei kugelförmigen Organe, die Alle im Körper dieſes Wurmes geſehen und gezeichnet haben, ausläuft, wie auch Bremſer (Ic. Helm. Tab. IX. Fig. 6) den die reifen Eier enthaltenden Kanal als nur von jenem erſt auslaufend darſtellt. Dies und den ſtarken, in der Mitte des Leibes mit mehren Zweigen aus den „Feſtons" der beiderſeitigen Eierſtöcke entſpringenden Eierkanal, welchen Jürine (Fig. 5, a a) in dem von der Rückenſeite angeſchauten Wurme quer über dem vorderſten kugelförmigen Organe liegen ſah, betrachtend, kann ich nicht anders, als annehmen, daß in den vorderſten kugelichten Körper der Eierkanal mit ſeinem mittlern Theile (vielleicht auch durch einen kurzen und einfachen Fortſatz, der aber Jürine nicht ſichtbar geworden iſt) eintrete, der Uterus aber aus ſeinem Vordertheile ausgehe, er ſelbſt alſo dem ovalen Körper des D. hepat. völlig analog ſei. Das Knötchen des letztern würde hier dann wieder fehlen, wie beim D. lanceolatum. — Im D. variegatum fand ich (ſ. meine Novae Obss. p. 58—59, wo ich die Uterusröhre Ovaria genannt habe) die Eierſtöcke als weiße, unter Traubengeſtalt zu einzelnen Abtheilungen verbundene, ſchneeweiße Fleckchen, die, in zwei Reihen geſtellt, vom Halſe an bis zum Schwanze hinliefen; die einzelnen Trauben waren durch einen äußerſt feinen, ebenſo glänzendweißen, längslaufenden Faden (Eierkanäle) mit einander verbunden. Mehlis fand ferner (ſ. Iſis 1831. S. 178) auch dort ein rundliches Anfangsorgan des Eileiters (wol des Uterus), dicht hinter dem Bauchnapfe, in welches nach ſeiner Beobachtung zwei vom Halſe kommende Stämme, nachdem ſie ſich mit noch einem dritten, vom Schwanzende herkommenden Hauptſtamme und einigen Nebenäſten verbunden haben, eintreten. Die Windungen des Uterus, den ich jedoch ſo wenig, als Mehlis, ganz verfolgen konnte, ſahen wir Beide bis zum Schwanzende laufen. Der Ausgang des Uterus befindet ſich an der Bauchfläche dicht hinter dem Mundnapfe, an welcher Stelle ich auch einmal einen kurzen, geraden Cirrus hervorgeſtreckt erblickte. — Aus dem D. Lima hat Mehlis uns von den weiblichen Genitalien auch Kenntniß gegeben. Sie boten ihm ebenfalls wieder alle erwähnte, weſentliche Theile dar, die a. a. O. S. 186 beſchrieben ſind. — Aus den hier geſammelten Beobachtungen, wie aus frühern unvollſtändigern, geht hervor, daß in dieſer Gattung allenthalben vielfach getheilte Ovarien in den Seiten des Wurmes vorhanden ſind, aus denen durch feine Kanäle die unreifen, dort erzeugten Eier in eine lange, mannichfaltig gewundene Röhre (den Uterus) gebracht werden, nachdem ſie vorher mit einer harten Schale verſehen worden ſind, welches wahrſcheinlich auch jedesmal in einem beſondern Secretionsorgane geſchieht, durch welches ſie gehen müſſen, ehe ſie in den Uterus gelangen. Was die Ausmündung des Uterus betrifft, ſo herrſcht hier offenbar eine Verſchiedenheit, indem ſie theils in den Cirrus hinein, theils neben ſeiner Baſis (wenn er nämlich hervorgeſtreckt iſt) unmittelbar zur äußern Hautoberfläche geſchieht. Jenes iſt nach Zeder der Fall beim D. globiporum (Zeder, Erſter Nachtrag ꝛc. S. 182) und nach Rudolphi bei D. clavigerum (Synops. p. 390 et 589) und D. ovatum (Entoz. hist. nat. II, 1. p. 357), indem dieſe ausgezeichneten Beobachter aus dem Cirrus jener D. Eier wollen austreten geſehen haben; ferner nach Nordmann beim D. perlatum; dieſes beim D. hepaticum, und wahrſcheinlich auch beim D. lanceolatum nach Mehlis. Bojanus ſah zwar beim D. hepat. die äußere Öffnung des Uterus nicht, aber konnte dieſen bis an ſein vorderes Ende unter der Haut verfolgen, und ſeine Abbildung beweiſt die Richtigkeit der Mehlis'ſchen Angabe (wie dies auch die oben angeführte Abbildung von Gurlt thut). Beim D. Lima ſah ich aufs Deutlichſte aus einem neben dem Cirrus befindlichen Loche die Eier hervorkommen (Novae Obss. p. 72). Siebold führt als Beiſpiele für dieſen Fall ebenfalls D. Lima, ferner D. cirrigerum *Baer* und (gegen Rudolphi) auch D. clavigerum und ovatum an (Wiegmann's Archiv für Naturgeſch. 1. Jahrg. 1. Heft. S. 64). Was das Letzte betrifft, ſo kann ich Siebold's Angabe beſtätigen, indem ich bei einigen D. dieſer Art nicht allein die Röhre des hervorgeſtreckten Cirrus bis tief in den Hals des Wurmes hinein verfolgen konnte, ſondern dicht hinter dieſer Röhre, ſoweit ſie im Halſe ſichtbar war, und mit ihr parallel, das Ende des Uterus als eine zweite Röhre bis zum Rande des Foramen cirri laufen und dort ganz weit ausmünden, ferner einzelne Eier in ihr ſah, während die Cirrusröhre leer war; ich ſah endlich bei ein Paar Exemplaren einige Eier vor dieſer Öffnung liegen, und bei einem und dem andern ein einzelnes Ei noch halb in derſelben ſtecken. Die Öffnung hatte einen ſcharfen Rand, welcher nicht über die Oberfläche der Haut hinausging, während dieſer beim Foramen cirri ſehr wulſtig und ſtark vorſpringend war. Nach Mehlis', Siebold's und meinen Beobachtungen exiſtirt alſo zwar allerdings bei gewiſſen D. eine doppelte äußere Geſchlechtsöffnung, aber — wenigſtens nach Nordmann's Entdeckung am D. perlatum, an deren Richtigkeit wir bei der Treue und Sorgfalt, welche ſich bei allen von dem ausgezeichneten Forſcher uns geſchenkten Beobachtungen kund macht, durchaus keine Urſache zu zweifeln haben, wenn auch Zeder und Rudolphi durch ihre minder guten Vergrößerungsgläſer vielleicht getäuſcht worden ſind — bisweilen auch nur eine einzige, d. i. das Foramen cirri, oder eigentlich die Öffnung des Cirrus ſelbſt. Wenn wir nun dieſen letztern Bau auch wieder bei einigen verwandten Würmern finden, wie ihn uns der höchſt umſichtige Laurer mit völliger Deutlichkeit aus ſeinem Amphiſtome in einer ſchönen Zeichnung vor Augen gelegt hat, wozu ich eine Bemerkung füge, die der leider ſo überfrüh dahin geſchiedene Mehlis mir einmal brieflich mittheilte, daß er nämlich am Polystomum integerrimum zu ähnlichem Reſultate, wie Laurer am Amph. con., geführt worden ſei — ſo können wir wol unmöglich den Cirrus geradezu einen Penis nennen, weil, wenn er auch ſelbſt dazu beſtimmt ſein

Digitized by Google

ſollte, allenthalben als männliches Glied zu fungiren, er doch da, wo der Uterus in ihn eingeht, offenbar zugleich weiblicher Geſchlechtstheil iſt. Nach den wenigen über dieſen Punkt bisher gemachten Beobachtungen zu ſchließen, ſcheint jedoch das Getrenntſein der beiderſeitigen Geſchlechtsöffnungen nicht allein bei den D., ſondern auch bei andern Trematoden, häufiger vorzukommen, als ihr Zuſammenlaufen in den Cirrus. Bojanus fand die erſtere Anordnung auch beim Amphistomum subtriquetrum (ſ. Iſis 1821. S. 168. Taf. 2. Fig. 16), Mehlis (Iſis 1831. S. 173) und Siebold (a. a. O. S. 63) beim Monostomum mutabile, Dieſing (ſ. ſeine für die Acta Leop. Vol. XVIII. P. I. beſtimmte Monographie der Gattung Tristoma) beim Tristomum coccineum.

Befruchtung der Diſtomen.

Wie die Befruchtung der Eier bei den D. geſchehe, iſt noch ganz unbekannt. Göze's Meinung, daß der Bauchnapf des D. hepat. eine Vulva ſei, weil er einmal den Cirrus eines Individuums in den Bauchnapf eines andern hineingeſteckt gefunden hatte, iſt längſt widerlegt; Schäffer's Beobachtung über ein wechſelſeitiges Umſchlingen der Cirren zweier Individuen deſſelben D. (Schäffer's Abhandlungen von Inſekten. 1. Bd. [Regensburg 1764.] Die Egelſchnecken in den Lebern der Schafe ꝛc. S. 20) führt auch zu keinem Reſultat, welches irgend einen Aufſchluß gäbe. Niemand hat noch ebenſo wenig eine unzweifelhaft-geſchlechtliche Verbindung zwiſchen zwei Diſtomen geſehen, als eine Beobachtung gemacht, die eine Selbſtbefruchtung der Individuen beweiſen könnte. Gewiß iſt das Einzige, daß die Eier nicht, wie Laurer von ſeinem Amphiſtome meint, und man auch ſonſt wol geneigt ſein möchte, von den D. anzunehmen, bei ihrem Austritte aus dem Körper durch den zugleich über ſie ergoſſenen Samen befruchtet werden, ſondern daß ſie ſchon befruchtet ſind, ehe ſie vom Wurme ausgeleert werden. Nordmann erkannte den Embryo in den eben ausgeleerten Eiern des D. nodulosum (a. a. O. 2. Heft. S. 139), und Siebold ſogar in den noch im Uterus eingeſchloſſenen Eiern bei D. tereticolle, cylindraceum und cygnoides (a. a. O. S. 66).

Die reifen Eier der D. ſind elliptiſch oder eiförmig und ſehr verſchieden in der Größe im Verhältniſſe zur Größe des Mutterthieres hinſichtlich verſchiedener Arten, ſo auch an verhältnißmäßiger Menge. Ihre Farbe iſt in der Regel gelb, bräunlich oder braun; jedoch habe ich ſie von einer blendenden Weiße in einem neuen D. aus der gemeinen Bernſteinſchnecke gefunden. Die äußere harte Schale, mit welcher ſie verſehen ſind, zeichnet durch ihren Glanz die Eier ſchon im Leibe der D. aus, wenn man dieſe durch die Lupe im Sonnenlichte betrachtet. Innerhalb der äußern Schale beobachtete ich bei den Eiern des D. globiporum (aus Cyprinus Palerus) noch eine zweite ungefärbte, ſehr zarte Hülle, welche ringsum durch einen kleinen Zwiſchenraum von der äußern Schale abſtand; ich ſah einmal ein Ei dieſes D. von der letztern, welche durch eine Spalte geöffnet leer daneben lag, befreit und ſeinen Inhalt nur allein von jener zarten Membran umſchloſſen, in einem Tropfen Waſſers liegen, in welchem ich eine Menge derſelben unter das Mikroſkop gebracht hatte. Nordmann ſah auch die innere Hülle bei den Eiern ſeines D. rosaceum (a. a. O. I. S. 87. Taf. VIII. Fig. 5), ferner bei denen des D. perlatum (S. 94), bei welchen ſie aber von der äußern Schale ſo dicht umſchloſſen war, daß er ſie nur kaum bemerken konnte. Die äußere Schale der Eier des D. globiporum, welche eine etwas eiförmige Geſtalt hatten, erhob ſich an dem dünnern Ende, und zwar ein Wenig ſeitwärts, in eine kleine Erhabenheit, welche ich bei andern Diſtomeneiern geſehen zu haben mich nicht erinnern kann. (Laurer berichtet etwas Ähnliches von den Eiern des Amph. conicum, nämlich daß ſie nicht ſelten ein kleines Spitzchen oder einen dunkeln Punkt am einen Ende haben, a. a. O. S. 17. Fig. 29.) Der Inhalt der Diſtomeneier ſind in einer Flüſſigkeit ſchwimmende Körnchen oder Kügelchen, und auch größere Kugeln oder Bläschen; oft iſt der Inhalt undeutlich und hat etwa das Anſehen einer ungleich vertheilten, krümlichten Maſſe. Vergrößerte Abbildungen von Diſtomeneiern ſind zu finden: vom D. hepaticum und lanceolatum bei Mehlis, vom D. rosaceum und perlatum bei Nordmann (a. a. O. I. Taf. VIII. Fig. 4, 5 und Taf. IX. Fig. 8). Der Analogie und Vergleichung wegen will ich hier auch die Laurer'ſchen Zeichnungen von Eiern des Amph. con. (a. a. O. Fig. 29) anführen, wobei ich zugleich bemerke, daß Laurer, welcher die in der Flüſſigkeit der reifen Eier ſchwimmenden runden Körperchen völlig übereinſtimmend in ihrer Geſtalt mit denen fand, welche er in der Flüſſigkeit des oben beſchriebenen großen, kugelförmigen Organs angetroffen hatte, der Meinung iſt, daß jene runden Körperchen ſelbſt die Eier ſeien, und die äußere Schale deren alſo eine Menge (50—60) umſchließe. Dieſe Körperchen aber ſind nur die einzelnen, conſiſtentern Theile der Eiflüſſigkeit, welche in den Körper des Embryos übergehen und ſich deſto mehr vermindern, je mehr dieſer ſich entwickelt und die Eiſchale ausfüllt. — Von den unreifen Eiern und ihrer allmäligen Entwickelung, Beſchalung und Zeitigung iſt ſchon oben die Rede geweſen. Wir wollen nun die Erfahrungen beibringen, welche über die Bildung und Ausbildung des Embryos in den Diſtomeneiern gemacht worden ſind.

Bildung und Ausbildung des Embryos.

Ich finde bei den frühern Schriftſtellern über Eingeweidewürmer Nichts über den Embryo im Ei irgend eines D., und Mehlis als den erſten, welcher eines ſolchen Erwähnung thut (Iſis 1831. S. 174 und 190). Später gab Nordmann, dann Siebold, Nachricht von Diſtomenembryonen, und ich ſelbſt endlich habe einige Erfahrungen über ſie gemacht. Die von jenen drei ausgezeichneten Naturforſchern gemachten Entdeckungen ſtimmen darin mit den meinigen überein, daß der Embryo nicht die Geſtalt des erwachſenen Thieres, ja überhaupt keines D., ſelbſt nicht einmal irgend eines Trematoden, ſondern die eines Infuſionsthierchens jener großen Abtheilung hat, welche nach Ehrenberg die der Polygastrica iſt. Mehlis entdeckte dieſes ausgezeichnet merkwürdige

Verhalten beim D. hians, gab aber nur kurz an, daß er geſehen hätte, wie die unter ſeinen Augen aus dem Eie geſchlüpften Jungen, mittels Hilfe von Wimpern auf ihrem Körper, aufs Behendeſte im Waſſer herumgeſchwommen wären. Nordmann ſah aus den im Waſſer aufbewahrten Eiern ſeines D. perlatum Junge ausſchlüpfen, die ihm jedoch zu ſchnell ſtarben, als daß er ſie genauer hätte beobachten können (a. a. O. I. S. 94). Später aber erblickte er den Embryo in einer Menge von eben gebornen Eiern des D. nodulosum, von der Größe, daß er der Länge nach das Ei ausfüllte, an den Seiten aber einen Raum übrig ließ, in welchem kleine, blaſenförmige Gebilde umher flottirten, ſich durch abwechſelndes Zuſammenziehen und Ausdehnen ſeines Körpers bewegend. Sechs Stunden darnach hoben die Jungen das eine Ende der Eiſchale wie einen Deckel ab (welche Art des Öffnens der Eier auch Mehlis ſchon bei D. hians und macrurum, ferner beim Monostomum mutabile und ſeinem Monost. flavum beobachtet hatte) und machten ſich frei. Ihr ziemlich elliptiſcher, durchſichtiger und ſchleimiger (?) Körper, der am Vorderende einen Mund zu haben ſchien, welcher bisweilen wie ein kleiner, viereckiger Vorſprung geſtaltet war, war allenthalben mit reihenweiſe geſtellten Cilien umgeben, durch deren äußerſt raſche Bewegung ein Strudel im Waſſer erregt wurde, und mit deren Hilfe die jungen Thierchen auch aufs Schnellſte vorwärts ſchwammen, wie es bekanntlich auf dieſelbe Weiſe bei vielen Infuſorien geſchieht. Von Saugnäpfen war keine Spur zu entdecken; dagegen machte ſich ein mäßig großer Flecken bemerklich, der etwa um ¼ der Körperlänge vom Hinterende entfernt war, und welchen Nordmann als Auge deutet. Dieſe Diſtomenjungen ſchienen dem Entdecker unter den Infuſionsthierchen die meiſte Ähnlichkeit mit den Paramecien zu haben (ſ. Nordmann a. a. O. 2. Heft. S. 139 fg.). — Die D., in deren Eiern Siebold einen Embryo erkannt hat, ſind ſchon oben angezeigt worden. Hier iſt nur noch zu bemerken, daß er die Eier des D. cygnoides mittels des Preßſchiebers zerſprengte und aus ihnen die Jungen hervorſchlüpfen ließ, die „nun, wie mit einem Zauberſchlage in äußerſt unruhige, bewegliche und gewiſſen polygaſtriſchen Infuſorien ähnliche Thierchen verwandelt waren" (Siebold a. a. O. S. 66). — Was meine eigenen Erfahrungen in dieſer Sache betrifft, ſo habe ich eine Reihe von Beobachtungen am D. nodulosum und D. globiporum gemacht, von denen ich hier die Ergebniſſe nur ſummariſch anzeige, das Detail aber einem andern Orte vorbehalte. Die reifen Eier der beiden genannten D. kamen darin mit einander überein, daß ſie vor der Bildung des Embryos kleinere Körper in Menge und dann auch ungleich größere, runde Körper (Bläschen?) in geringer Anzahl enthielten. Keines der unzähligen Eier aus beiden D. hatte einen Embryo in ſich. Um zu ſehen, was aus ihnen werden würde, bewahrte ich ſie an einer ſchattigen Stelle in meiner Stube in Waſſer auf. Die erſten Verſuche machte ich mit Eiern vom D nodulosum, welche von dem Wurme am 6. und 7. Febr. d. J. ausgeleert waren, und nur unregelmäßige Hanſen von Körnchen enthielten; am 11., 13. und 16. Febr. fand ich ſie noch wenig verändert, und da ich nicht eben an die Erzeugung eines Embryos in ihnen mehr glaubte, ſo ſah ich erſt am 22. wieder nach ihnen. Da aber fand ich Alles ſehr verändert; die Körnchen ſchienen faſt verſchwunden zu ſein, und ſtatt ihrer fand ſich als Inhalt der Eier entweder eine geſtaltloſe, oder auch in die oben genannten großen Kugeln geformte Maſſe, oder endlich ein Embryo ſelbſt, der allemal mit dem von Nordmann auch geſehenen großen, ſchwarzen Augenflecke bezeichnet war. Ich ſah auch die Embryonen ſich theils in den Eiern bewegen, theils die nach Abſprengung des oben erwähnten Deckels ausgeſchlüpften Jungen frei und munter herumſchwimmen, und beobachtete ziemlich alles Übrige ſo, wie es uns Nordmann beſchrieben hat. Noch am 27. Febr. und an den folgenden Tagen waren übrigens nicht alle Jungen ausgeſchlüpft, bis endlich am 4. März, alſo ungefähr einen Monat nach dem Legen der Eier, die meiſten von dieſen wenigſtens ihres Inhaltes entleert waren. Es hatten ſich unterdeſſen andere Infuſionsthierchen (**Oxytricha Pellionella** *Ehrenb.*) in ihrem Waſſer in ziemlicher Menge eingefunden, und da dieſe auf die Diſtomenjungen Jagd machten und ſie nach und nach alle verſchlangen, ſo weiß ich nicht, was ſonſt aus den letztern geworden ſein würde. — Später beobachtete ich die Eier des D. globiporum (aus Cyprinus Palerus), und zwar von Tage zu Tage bis zur Entwickelung der freien Bewegung und dem Vergehen der Jungen. Die Eier wurden am 16. März von den D. ausgeleert im Waſſer gefunden nnd auf dieſelbe Art, wie die aus dem D. nodulosum, aufbewahrt. Ihr Inhalt beſtand im Anfange wieder aus den Körnchen, die in Haufen vertheilt waren. Am 17. März ſah ich auch die großen Kugeln oder Bläschen, und von dem Tage an eine große, hellere Stelle, welche bald mehr die Mitte, bald mehr das dickere Ende des Eies einnahm, ſich von da an mehr und mehr ausbreitete und endlich zum Embryo geſtaltete. Ich ſah dieſen das erſte Mal am 23. März in einem Ei, und zwar faſt den ganzen Raum deſſelben ausfüllend, erkannte ihn aber nur an ſeinen Bewegungen, indem ſich die längliche, ungeſtalte Maſſe ſeines Körpers hier und da bisweilen in Einſchnürungen zuſammenzog, die ſich nachher wieder ausglätteten. Nun bildeten ſich von Tage zu Tage mehr Embryone aus; die großen Bläschen ſchienen ganz zum Umwandeln in den Embryo und die Körnchen zu ſeiner Ernährung verwandt zu werden; der letztern wurden deſto wenigere, je mehr der Embryo heranwuchs und das Ei füllte. Am 27. März ſah ich zuerſt einige Eier mit aufgehobenem Deckel und herumſchwimmenden Jungen, welche von denen des D. nodulosum ſehr verſchieden waren. Ihre Geſtalt war länglich und ſehr veränderlich, bald birnförmig mit einer aus dem dünnen Vorderrande hervorgehenden, ganz kurzen Spitze, bald einfach eiförmig, bald beinahe verkehrt kegelförmig mit gerundeten Rändern u. ſ. w. Ihr ganzer Körper war, wie der des Dist. nod., mit Wimpern (Cilia) dicht beſetzt, mit deren Hilfe ſie ſehr ſchnell umherſchwammen, wobei ſie ſich unausgeſetzt um ihre Achſe drehten. Von einem Augenflecken war bei ihnen keine

Digitized by Google

Spur zu finden. Sie waren von Farbe ganz hell aſchfarben und unterſchieden ſich dadurch und durch ein körniges Anſehen ihres ganzen Körpers auffallend von den um ſie herumſchwimmenden Infuſionsthierchen bekannter Arten. Noch bis zum 4. April ſah ich in einzelnen Eiern den Embryo; die Jungen ſchwammen aber nun in geringerer Anzahl herum, und am 6. April ſah ich gar keine mehr. Sie ſchienen nun ſämmtlich geſtorben zu ſein; die leeren Eierſchalen lagen herum.

Ob nun dieſe infuſoriellen Jungen beſtimmt ſeien — wie Nordmann und Siebold (deſſen ſchöne Beobachtungen über die Entwickelung der Eier und die wunderbare Brut des **Monostomum mutabile** a. a. O. hier zu vergleichen ſind) meinen — in ihrer erſten Geſtalt frei im Waſſer herumzuſchwimmen, nachher aber in den Körper derjenigen Thiere, in denen man die D. antrifft, deren Brut ſie ſind, zurückzukehren, oder ob ſie ihre ganze Verwandlung in eben jenen Thieren zu beſtehen haben, darüber mögen vielleicht ſpätere, emſige Nachforſchungen entſcheiden. Der Annahme der erſtern Meinung ſcheint mir doch die Betrachtung entgegenzuſtehen, daß die Fortpflanzung dieſer Würmer, fände Jenes ſtatt, gar zu ſehr vom Zufalle abhängen würde. Der Annahme der zweiten Meinung aber dürfte wieder das beobachtete tagelange, muntere Leben der jungen Thierchen im Waſſer entgegenſtehen, weil dies dafür zu ſprechen ſcheint, daß jenes ihr eigentliches Element ſei. Dieſer Einwurf möchte ſich jedoch leichter, und zwar erſtlich durch die Beobachtungen von auch im bloßen Waſſer lange lebend erhaltenen Entozoen beſeitigen laſſen. Rudolphi erhielt Individuen der **Filaria Capsularia** acht, der **Ascaris angulata** eilf Tage lang im Waſſer (**Ent. hist. nat. II, 1. p. 62 et 152**), Jürine Exemplare vom **D. tereticolla** einen Monat lang ebenfalls im reinen Waſſer[6]). O. Fabricius (**Fauna groenl. p. 316**) ſeine **Taenia Erythrini** (**T. octolobata** *Rud.*) im Meerwaſſer mehre Wochen hindurch am Leben. Zweitens aber kann man ſich leicht von der Thatſache überzeugen, daß auch als wirkliche Binnenwürmer nur in andern Thieren lebende Infuſionsthierchen, in Waſſer gebracht, eine Zeit lang lebhaft in dieſem herumſchwimmen können, als ob es ihre wahre Heimath wäre, wenn man Purkinje's und Valentin's **Opalina ranarum** aus dem Maſtdarme des braunen Grasfroſches, in deſſen Schleime ſie zu Hauſe gehört, in Waſſer bringt. Sie ſchwimmt darin, durch Hilfe ihrer unzähligen und langen Körperwimpern, munter genug herum, und wenn dies auch (nach meinen Beobachtungen) keine lange Zeit hindurch geſchieht, ſo dient es doch zum Beweiſe der Möglichkeit und wirklichen Exiſtenz jenes Factums (vgl. Siebold a. a. O. S. 73).

Wachsthums- und Altersverſchiedenheiten.

Über die Altersveränderungen der D. haben wir nur wenige Beobachtungen. Hinſichtlich der Leberegel nahm Rudolphi (**Ent. hist. nat. I. p. 326**), nach Zeder's Vorgang, an, daß die kleinen Individuen (**Dist. lanceolatum** *Mehl.*), welche ſich oft mit den großen (**Dist. hepaticum**) vereint in den Lebergallengängen und der Gallenblaſe grasfreſſender Thiere finden, die Jungen der letztern wären; aber die Unähnlichkeiten ſcheinen doch zu groß, und man findet, nach Mehlis, nirgends wahre Übergänge. Wenig bedeutende Altersverſchiedenheiten führt er von beiden Arten an (**De Dist. hep. etc. p. 39 sq.**). Derſelbe meldet dagegen vom **D. hispidum**, daß der Leib deſſelben ſich im Verhältniſſe zum Halſe deſto mehr verlängere, je mehr der Wurm heranwächſt und je mehr die Genitalien ſich entwickeln, und fügt hinzu, daß er gleiche Alters- und Größenverſchiedenheiten noch bei ſehr vielen andern D. beobachtet habe (Iſis 1831. S. 187). Nordmann ſagt (a. a. O. II. S. 140), daß, zu Folge von ihm gemachter Erfahrungen, mehre Diſtomenarten einer Metamorphoſe und oftmaligen Häutung unterliegen, hat uns aber das Nähere hierüber bis jetzt nicht mitgetheilt. — Höchſt merkwürdig iſt das von Bär in zwei Anodontenarten entdeckte und (**Acta Leop. XIII, 2. p. 558 sq.**) beſchriedene, wie (ebendaſ. **Tab. XXIX**) nach ſeinen verſchiedenen Altersveränderungen abgebildete **D. duplicatum**, indem es erſt einen Schwanz hat, welcher, nach Erreichung ſeiner größten Länge, das ganze übrige D. an Länge übertrifft, welchen es aber ſpäterhin ganz abwirft. Ich meines Theils habe beim **D. clavigerum** (aus **Rana temporaria**) auffallende Altersverſchiedenheiten gefunden, von denen ich hier nur die anführen will, daß der Leib ſich auch dort im Verhältniſſe zum Halſe bei zunehmendem Wachsthume, und zwar ſehr bedeutend, verlängert, und die, daß der Cirrus, welcher bei den kleinſten Individuen nicht weit hinter dem Mundnapfe aus der Haut tritt, bei den größten am linken, vordern Rande des Bauchnapfes ſeine Öffnung hat.

Aufenthaltsort der Diſtomen.

Die D. leben als Binnenwürmer im Menſchen und ſehr vielen Wirbelthieren, und außer in dieſen ſind auch Arten von ihnen in Inſekten (von Hammerſchmid, zu Folge des Berichts über die Verſamml. teutſcher Ärzte und Naturf. in Bonn, im Sept. 1835, in Fror. Notizen. Nr. 996. S. 88), Cruſtaceen (**D. isostomum** *Rud.* und **cirrigerum** *Baer* in **Astacus fluviatilis**), Gaſteropoden (**D. luteum** *Baer* in **Paludina vivipara**, zwei neue, noch zu beſchreibende, die eine in **Succinea amphibia**[7]),

6) Jürine's eigene Worte a. a. O. S. 492 ſind: „*Bloch* dit que quelques-uns de ces Vers mis dans l'eau pure y ont vécu pendant huit jours, sans autre nourriture: j'en ai conservé qui y ont vécu pendant un mois (du 14. févr. au 14. mars): le corps de trois d'entre eux, au bout de 14. jours, avait blanchi dans la partie antérieure seulement; la couleur rougeâtre des autres s'était un peu affaiblie: dix jours plus tard tous avaient blanchi, hormis deux qui avaient sucé les humeurs de leurs compagnons, et qui paraissaient avoir presque autant de vie que si on les eût recemment sortis de l'estomac d'un Brochet."

7) Die von Carus in ſeinem **Leucochloridium paradoxum** gefundenen Würmer ſcheinen mir, nach den von dem trefflichen Beobachter (**Acta Leop. T. XVII. P. I.**) gegebenen Zeichnungen, verſchieden von den wahren Diſtomen zu ſein. Ich habe das Leucochloridium bis jetzt nicht antreffen können. Das von mir in der Bernſteinſchnecke gefundene Diſtom hat mit den Binnenthierchen des Leucochloridium keine Ähnlichkeit.

die andere in **Planorbis marginatus**, von mir geſundene Arten), und in Akephalen (**D. duplicatum** *Baer* in **Anodonta ventricosa** und **anatina**[8]) angetroffen worden. Bei den Wirbelthieren finden ſich die meiſten Arten von D. im Nahrungskanale, übrigens aber kommen dort Arten von ihnen in ſo vielen verſchiedenen Organen vor, daß es ſcheint, als ob keines für ſie beſtimmt unbewohnbar bei. Doch ſind die einzelnen Arten bei den Wirbelthieren faſt immer auf ein gewiſſes Organ, odee wenigſtens auf gewiſſe, zu einem Syſtem gehörende Organe beſchränkt. Gewiſſe Arten finden ſich bei mehren, verſchiedenartigen Thieren, doch auch dort wieder in beſtimmten einzelnen Organen oder Organenſyſtemen, wie **D. hepaticum** und **D. lanceolatum**, außer in den Lebergallengängen und der Gallenblaſe des Menſchen, auch in denen des Rindviehes, des Haſen, Hirſches, Schafes, Schweines u. m., **D. ovatum** in der **Bursa** *Fabricii* vieler ganz verſchiedenartigen Vögel (deren Rudolphi [Synops. p. 93] nur wenige angibt), **D. appendiculatum** im Magen mehrer verſchiedenartigen Fiſche u. ſ. w. (Findet man dieſe Diſtomen in andern Organen, als denen, in welchen ſie in der Regel varkommen, ſo haben ſie ſich aus dieſen nur in jene verirrt; ſo kommen z. B. **D. hepaticum** und **D. lanceolatum** bisweilen einzeln im Darmkanale vor.) Andere halten ſich an eine einzige Thiergattung oder Selbſtart, z. B. **D. nodulosum** lebt nur in den Gedärmen der Barſche, **D. ferox** in denen der Störche, **D. Lima** in denen det Fledermäuſe, **D. variegatum** nur in den Lungen dee **Rana esculenta**, **D. Naja** in denen von **Coluber Natrix**, **D. squamula** in den Därmen des Iltiſſes, **D. gibbosum** im Magen des Hornhechts u. ſ. w. Die meiſten D. der Wirbelthiere leben frei in den von ihnen bewohnten Organen; doch findet man einige wenige Arten nur als einzeln in Blaſen eingeſchloſſen vorkommend. Ein ſolches iſt Nordmann's **D. annuligerum**, welches derſelbe immer in eine Hydatide eingeſchloſſen, im Glaskörper des Flußbaeſchauges fand. — Die D. der wirbelloſen Thiere ſind, nach den bekannten Beobachtungen, nicht ſo auf einzelne Organe oder Organenſyſteme beſchränkt. Bär fand ſein **D. luteum** in den Hoden, wie in der Leber der **Paludina vivipara**, ſein **D. duplicatum** — in Hydatiden zu zwei oder mehren eingeſchloſſen — faſt allenthalben in den genannten Anodonten; das **D. isostomum** fand Otto an den Gallengängen, Carus an den hintern Ganglien des Flußkrebſes und ich ſelbſt an den Samengängen der Männchen deſſelben; vom **D. cirrigerum** ſagt ſein Entdecker (Bär in den **Acta Leop. T. XIII. P. 2. p. 553**), daß es im Flußkrebſe faſt überall, beſonders im Muskelfleiſche, vorkomme; Siebold fand es dort ebenfalls in den Muskeln, in der lockern Haut, welche die noch gallertartigen Krebsſteine einhüllte, und endlich in den Ovarien; beide Beobachter fanden es immer in Blaſen. Über die von mie im **Planorbis marginatus** und in der **Succinea amphibia** gefundenen D. kann ich in dieſer Hinſicht keine Nachweiſung geben, da ich ſie nur in dem, übrigens reinen, Waſſer fand, in welches ich mehre, zu anderm Zwecke zerſchnittene Theile jener Schnecken gelegt hatte.

Eintheilung der Diſtomen.

Die Gattung zerfällt nach Rudolphi in zwei Hauptabtheilungen, die der unbewaffneten und die der bewaffneten Arten. Die unbewaffneten werden wieder getheilt in

1) platte oder niedergedrückte, und dieſe in

a) ſolche, deren Mundnapf kleiner als der Bauchnapf iſt, z. B. **D. hepaticum, ovatum, cygnoides**;

b) ſolche, deren Mundnapf größer als der Bauchnapf iſt, z. B. **D. variegatum, cirratum, megastomum**;

c) ſolche, deren beide Näpſe gleich groß ſind, z. B. **D. pusillum, isostomum.**

2) Mehr oder weniger drehrunde,

a) mit größerm Bauchnapſe, z. B. **cylindraceum, inflexum, gibbosum.**

b) mit größerm Mundnapſe, z. B. **D. gracilescens, excisum**;

c) mit gleich großen Näpſen, z. B. **D. crassiusculum, Punctum.**

Die bewaffneten zerfallen in

1) ſolche, deren Kopſende mit Knötchen umgeben iſt, z. B. **D. nodulosum**;

2) in die mit einem einfachen oder doppelten Stachelkranze um das Kopſende verſehenen, z. B. **D. trigonocephalum, echinatum, ferox.**

Die Theilung der D. in unbewaffnete und bewaffnete iſt gewiß ſehr natürlich, wenn man zu den letztern nur die mit dem Stachelkranze verſehenen rechnet; denn die wenigen, mit Knötchen um das Kopſende gezierten ſcheinen offenbar als Zwiſchenglieder zwiſchen der erſten und andern Abtheilung zu ſtehen (vgl. Mehlis, Iſis 1831. S. 185). Da jedoch auch mehre der erſten Hauptabtheilung mit Stacheln über den Hals und Leib verſehen, und alſo nicht unbewaffnet ſind, ſo würde es wol beſſer ſein, ſie, da ihnen der Stachelkranz fehlt, unbekränzte (**Distoma non coronata**) zu nennen; die mit Knötchen, oder nach Mehlis richtiger, mit Papillen um das Kopſende verſebenen könnten mit dem Namen papilloſe (**papillosa**) bezeichnet und die mit dem Stachelkranze ſtachelköpſige (welchen Ausdruck auch ſchon Mehlis brauchte [**echinocephala**]), benannt werden.

Die Zahl der Arten beläuft ſich in Rudolphi's **Synopsis Entozoorum** — mit Abrechnung der bereits im Anſange dieſes Artikels genannten, von Rudolphi unrichtig zu dieſer Gattung geſtellten Holoſtomen — auf 132 beſtimmte und 38 zweifelhafte. Nach dem Erſcheinen jenes Werkes ſind nun noch durch Eyſenhardt (ſ. Verhandl. der Geſellſchaft naturf. Freunde in Berlin. 1. Bd. 3. St.), v. Bär (ſ. **Acta Leop. XIII, 2**), Meh-

8) Jacobſon hat auch ein Diſtom in Anodonten gefunden und (in Kongl. Danſke Videnſk. Selſk. Afhandl. 3 Det [Kiöbenh. 1828]) beſchrieben. Da ich dies aber nur aus dem Bulletin des Sc. nat. Janv. 1831. p. 126 erſehen habe, und dort nichts ſteht, als daß J. jenes Diſtom im Abdomen der genannten Molluſken angetroffen habe, daß es ſehr klein ſei, ſeine Geſtalt aber nichts Eigenthümliches darbiete, ſo kann ich nicht weiter darüber urtheilen.

Digitized by Google

lis, v. Nordmann (a. a. O.), Deslongchamps (Dictionnaire classique d'Hist. nat. T. V. p. 563), Jacobſon (ſ. oben), Geſcheidt (Ammon's Zeitſchr. f. d. Ophthalmologie. 3. Bd. 4. Hſt.), Nardo (Iſis 1833. S. 523) und durch mich ſelbſt immer mehr Arten hinzugekommen. Von den durch Hammerſchmid in Wien entdeckten Inſektendiſtomen iſt mir noch nichts weiter als die oben erwähnte Anzeige zu Geſichte gekommen.

Nachtrag *).

Nach Abfaſſung des obigen Artikels iſt manches Neue von den D. bekannt geworden, von welchem ich hier das Wichtigſte nachträglich mittheilen will.

Zu den Entdeckern neuer Arten ſind noch Henle, v. Siebold und Hammerſchmidt hinzuzufügen. Der Erſte fand in der Gegend des Eierſtockes unter der Haut bei Planorbis (corneus?) faſt regelmäßig weiße Blaſen von 0,02‴ Größe, welche ein ſcheibenförmiges, faſt rundes D. enthielten, von welchem er noch einige weitere Merkmale angibt in Müller's Archiv für Anat. ꝛc. Jahrg. 1835. S. 597. Der Zweite ſpricht von einem neuen D., welches er im Maſtdarme der Hirundo urbica gefunden habe, und das er D. crassum nennt, in demſelben Archive, Jahrg. 1836. S. 234. Der Dritte hat eine Diſtomenart in Inſekten — welchen, weiß ich nicht — gefunden (Fror. Not. 46. Bd. Nr. 6. S. 88). Dieſe letzte Beobachtung zeigt zugleich, daß zu den Thierclaſſen, in deren Gattungen und Arten man D. antreffe, auch die der Inſekten zu rechnen ſei.

Owen hat, zu Folge einer Anzeige in Müller's Archiv, J. 1836. S. CV, im vorigen Jahre die Anatomie des D. clavatum *R.* in den Transactions of the zool. Soc. in London abgehandelt, welcher Aufſatz mir jedoch bis jetzt nicht zu Geſichte gekommen iſt.

Burmeiſter beſchrieb (in Wiegmann's Archiv für Naturgeſch. 1. Jahrg. 2. Bd. S. 187 fg., mit Zeichnungen auf Taf. II.) das D. globiporum *Rud.* nach deſſen Vorkommen und äußern wie innern Organiſation, beging aber mehre Irrthümer rückſichtlich der Geſchlechtstheile des Wurmes, welche von Siebold (ebend. 2. Jahrg. 1. Bd. S. 217 fg.) berichtigt wurden. Der Letztere beſchreibt die männlichen ſowol, als die weiblichen Geſchlechtstheile ſehr ausführlich, gibt auch eine Zeichnung derſelben a. a. O. Taf. VI. Die tief eingekerbten Hoden liegen ſchräg hinter einander, der vordere links hinter dem Bauchnapfe, der hintere mehr rechts. Aus jedem läuft ein langes Vas deferens in die vordere Samenblaſe (die wir aus dem D. hepaticum durch Mehlis kennen gelernt haben; ſ. oben), welche in einen muskulöſen Ductus ejaculatorius übergeht, der nach Außen für ſich — zwiſchen Mund und Bauchnapf — ausmündet. Aber es geht nun noch ein drittes Vas deferens, und zwar aus dem vordern Hoden, nach Hinten zu einer hintern Samenblaſe in der Mitte des Leibes, welche zugleich von der gegenüberliegenden Seite einen Kanal von derſelben Stärke aus einem, den Hoden in der äußern Geſtalt ähnlichen, aber kleinern, dem ovalen Körper des D. hepat. nach Mehlis und dem großen kugelförmigen Organe des Amphistomum conicum nach Laurer analogen Körper bildet, welchen Siebold den Keimſtock nennt. Da, wo von der einen Seite her das dritte Vas deferens und von der andern der Kanal des Keimſtocks zuſammentreffen, um in den Hals der hintern Samenblaſe einzumünden, läuft in einer Richtung mit dem letztern noch ein an Stärke jenen beiden ebenfalls gleichkommender Kanal nach Vorn und etwas rechts, um ſich in den Anfang des Uterus zu begeben. Dieſer iſt nicht doppelt, wie Burmeiſter ihn beſchreibt, ſondern eine einfache, aus einem Behälter, in welchen die vier Ausführungsgänge der von Siebold ausführlich beſchriebenen Eickerſtöcke ſich öffnen, entſpringende, zu beiden Seiten den Körper ab- und aufwärts durchlaufende, endlich nach Vorn gehende und ſich an der rechten Seite neben dem Orificium cirri und rückwärts von demſelben öffnende Röhre. — Ein ſehr ähnliches Verhalten beſchrieb Siebold etwas ſpäter (in Müller's Archiv, J. 1836. S. 235, mit Abbildung auf Taf. X unter Fig. 1) aus dem Distomum nodulosum. Auch in dieſem fand er wieder ein Organ, kleiner als die Hoden (= dem ovalen Körper des Dist. hep. etc.), mit dem Kanale einer hintern Samenblaſe zuſammentretend, in welchen auch wieder ein drittes Vas deferens aus dem vordern Hoden hineinlief; hier aber geſchah der Eintritt des Vas deferens näher an der genannten Samenblaſe, der Ausführungsgang des von Siebold ſo genannten Keimſtockes aber trat mit dem Kanale der Samenblaſe erſt dicht vor dem Anfange des Uterus zuſammen, in welchen ſich dann beide gemeinſchaftlich ſenkten. — Außer dieſem Baue der Geſchlechtstheile entdeckte Siebold auch die Samenthierchen der genannten D. Er fand ſie in den Hoden, den Vasis deferentibus, den Samenbläschen und dem Ductus ejaculatorius, auch in dem Gange, welcher bei D. globiporum nach der Vereinigung des dritten Vas deferens, des Ausführungsganges des Keimſtockes und der hintern Samenblaſe zum Uterus läuft, ja endlich auch durch alle Windungen des Uterus hindurch zwiſchen den Eiern herumwimmelnd. Faſt ebenſo beobachtete er ſie im D. nodulosum, ſah ſie auch in den beiden Samenblaſen, wie neben den Eiern im Uterus bei Dist. hepaticum und tereticolle. Die Samenthierchen aller dieſer vier D. waren ziemlich lang, haardünn und weder Kopf- noch Schwanzende an ihnen zu unterſcheiden. Über das Nähere alles Obigen müſſen wir auf die beiden angeführten Archive verweiſen.

Aus dieſen ſchönen Entdeckungen iſt nun über die Befruchtung der Diſtomen ein helles Licht aufgegangen. Es legt ſich uns, da wir nun die Verbindung der männlichen und der weiblichen Genitalien im Körper des Wurmes kennen, klar dar, wie die Befruchtung innerlich geſchehe; ein gleiches Verhalten wird ſich aber auch wol bei allen übrigen hermaphroditiſchen Entozoen finden, bei welchen man die Eier im befruchteten Zuſtande antrifft, ehe ſie den Körper des Mutterthieres verließen. Warum aber noch die männlichen Theile, nachdem ſie

*) Der vorhergehende Artikel war im September 1835 eingeſendet worden. (*H.*)

ſcheinbar ihren ganzen Zweck erfüllt haben, weiter nach Außen verlaufen, wozu die langen Vasa deferentia der Hoden in die vordere Samenblaſe gehen, und weshalb dieſe ſelbſt exiſtirt und durch den muskulöſen Ductus ejaculatorius nach Außen hinausmündet, das iſt ein Problem, welches noch zu löſen daſteht.

Beobachtungen über die Eier des Dist. globiporum theilen auch Burmeiſter ſowol (a. a. O.) als Siebold (an beiden a. O.) mit. Siebold war auch wieder der Erſte, welcher ein Keimbläschen in den Eiern eines D. entdeckte. Die Eier des D. globiporum erhalten dieſes aus dem Keimſtocke, welcher mit ſolchen ganz angefüllt iſt. Im hinterſten Ende des Uterus nämlich und in deſſen erſten Windungen haben die Eier — Siebold zufolge — eine breit-ovale Geſtalt und farbenloſe Hülle, und enthalten neben mehren Dotterhäufchen (nach Burmeiſter 7—9 dunkeln, runden Körnchen) am einen Ende ein waſſerhelles Keimbläschen, welches ſich durch ſeine Größe und ſeinen Kern vom übrigen Inhalte der Eier auszeichnet. Daſſelbe Verhalten fand er bei Dist. nodulosum. Beim weitern Vorrücken im Uterus werden die Eier des Dist. globiporum ſchmäler, die Hülle färbt ſich gelb, nachher gelbbraun, die ſcharfe Umgrenzung der Dotterhäufchen nimmt ab und das Keimbläschen wird undeutlicher (Wiegmann's Archiv, J. 1836. 1. Bd. S. 221 — 222).

Über die infuſorielle Brut der D. iſt mir, ſeitdem ich den Artikel Distomum abfaßte, nichts Neues zu Geſichte gekommen; indeſſen habe ich ſelbſt meine Beobachtungen über die reifen Eier der D. und über ihre fernere Entwickelung fortgeſetzt und unter andern die Entwickelung der Eier des Distomum hepaticum, wie des Embryos und der Jungen deſſelben, verfolgt, indem ich die Eier ebenſo behandelte, wie ich die des D. globiporum und nodulosum behandelt hatte (ſ. oben). Ich legte nämlich eine Menge von ihnen in einige Tropfen deſtillirten Waſſers in einem Glasſchälchen, welches ich, um die Verdunſtung des Waſſers zu verhüten, mit einem andern bedeckte und ſo an einen dunkeln Ort in meiner Stube ſtellte. Dem am 10. April in einer hier geſtorbenen Juidaziege der van Aken'ſchen Menagerie gefundenen Mutterthiere an demſelben Tage entnommen enthielten ſie noch keine Spur eines Embryos. Ich ſah dieſen erſt in einigen Eiern am 21. April, aber ohne Bewegung, welche ſich zuerſt an einem Embryo den 7. Mai, am Tage darauf ſchon an mehren, am 9. Mai an vielen zeigte. Die Embryone waren, wie die nachher ausgeſchlüpften Jungen, ſtumpf-kegelförmig und hatten ein anſehnlich großes, dunkles Auge (bisweilen zwei ſolche), welches der Baſis ihres kegelförmigen Körpers näher als dem verſchmälerten Ende deſſelben lag. Die erſten, ausgeſchlüpften, ſtark und lang bewimperten Jungen ſah ich am 14. Mai ſchnell dahinſchwimmen, ſich wälzen u. ſ. w. Die Jungen lebten immer nur kurze Zeit, kaum über 24 Stunden, oder nicht einmal ſo lange. Noch am 28. Mai gewahrte ich in einigen Eiern den Embryo. Das junge Thier entwickelt ſich alſo in den verſchiedenen Eiern nach ſehr verſchiedenen Perioden. — Dieſe Beobachtung bietet nun zugleich die Thatſache dar, daß ſich auch Eier eines in einem warmblütigen Thiere lebenden D. im kalten Waſſer ausbrüten laſſen *).

Auf eine ganz ungewöhnliche Lage der Hoden bei Dist. (Vespertilionum) chilostomum *Mehlis* und Dist. crassum *Sieb.* macht Siebold auch aufmerkſam. Beim erſtern nämlich liegen ſie zu den Seiten des Bauchnapfes (ſ. Mehlis in der Iſis, J. 1831. S. 187), beim letztern zwiſchen dem Mund- und dem Bauchnapfe (Müller's Arch. J. 1836. S. 234).

Was den Punkt der doppelten oder einfachen äußern Geſchlechtsmündung der D. betrifft, ſo mag es jetzt beinahe ſcheinen, als ob die einfache, bei welcher nämlich der Uterus in den Cirrus hineinläuft, zu den Anomalien gehöre. Siebold ſpricht (am eben angeführten Orte in Müll. Arch.) gradezu von einer den D. zukommenden doppelten Geſchlechtsöffnung. Das iſt aber doch zu weit gegangen, da Nordmann's Beobachtung der einfachen Öffnung am Dist. perlatum unwiderlegt daſteht. Übrigens iſt dieſe Beobachtung nunmehr die einzige über jenes Verhalten Beim Dist globiporum hat Siebold uns die beiderlei Öffnungen dargelegt, wornach Zeder's Beobachtung (ſ. oben) als auf Täuſchung beruhend anzuſehen iſt, und was die ſchon oben angeführte Behauptung deſſelben erſterwähnten trefflichen Forſchers, daß ſich auch bei D. clavigerum eine männliche und eine weibliche Öffnung finde, betrifft, ſo kann ich ſie nun ſelbſt beſtätigen, nachdem ich im vergangenen Herbſt aus der Öffnung neben dem Cirrus die Eier von dieſem Wurme habe ausſchütten ſehen.

Rückſichtlich der Beobachtung von Muskelfaſern in den D. kann ich hier nun noch Burmeiſter anführen, welcher (ſ. a. a. O. S. 189) die beiden Saugnäpfe des D. globiporum deutlich aus ſtrahlenförmig vom Mittelpunkte ausgehenden, aber nicht ſehr ſtark geſtreckten Muskelfaſern beſtehend fand, die gegen den Rand hin an Dicke zunahmen und von wenigen Kreisfaſern durchzogen wurden. Ferner habe ich ſelbſt in dieſem Jahre im D.

---

*) Der Vergleichung wegen bemerke ich, daß ich auf dieſelbe Weiſe, wie die Eier der Diſtomen, auch die Eier anderer Entozoen behandelt habe, unter andern die vom Bothriocephalus ditremus *mihi*, aus denen auch ein infuſorielles Junges hervorſchlüpfte, nachdem ſich ein Deckel, wie bei den Diſtomeneiern, am einen Ende des Eies, geöffnet hatte; dies Letztere ſah ich auch an den Eiern der Ligula interrupta und L. uniserialis *R.* Mit dem Verhalten der Jungen dieſer Riemenwürmer bin ich nicht ganz aufs Reine gekommen; aber ich habe die größte Vermuthung, daß auch hier das Junge ein infuſorienähnliches Thier ſei. Bei Taenia verhält ſich die Sache vielleicht anders. Siebold bemerkte (Wiegm. Arch. 1. J. 1. Bd. S. 82), daß er in allen von ihm unterſuchten Tänienarten den Kopf des Embryos habe mit ſechs Häkchen bewaffnet und den letztern ſich lebhaft bewegen ſehen. Ich ſah auch dieſe Häkchen (Stacheln) bei Taenia setigera (aus Anser rufescens) und einigen andern Würmern dieſer Gattung. Einen Kopf aber habe ich an den Embryonen nicht unterſcheiden können; die ſechs Stacheln waren oben auf dem rundlichen oder länglichen Embryo fächerförmig geſtellt und liefen von der Mitte deſſelben divergirend dem einen Rande zu. Bewegungen habe ich an dieſen Embryonen bisher gar nicht, auch kein Ausſchlüpfen aus den in Waſſer gelegten Eiern geſehen.

spinulosum (aus Larus argentatus) Längsfaſern in der Haut des Halſes und im Schlundkopfe Querfaſern geſehen und im D. clavigerum die Faſern der Saugnäpfe beobachtet. In beiden Näpfen ſtanden die ſtrahlichten Längsfaſern ſehr dicht in den Wänden; Kreisfaſern ſah ich nirgends, aber ich unterſchied ſehr deutlich in der Tiefe des offenen Mundnapfes Faſern, welche ſich durchkreuzten, alſo Längs- und Querfaſern.

Über das Gefäßſyſtem des D. globiporum theilt Siebold Einiges mit (ſ. Wiegm. Arch. 2. J. 1. Bd. S. 218). An der Schwanzſpitze erkannte er die Excretionsöffnung, von welcher ein Gefäß aufwärts (vorwärts) lief und ſich in der Mitte des Leibes blind endigte, vor dem blimden Ende aber zwei zarte Gefäße ausſchickte, welche nach Vorn liefen und dort ſich der fernern Beobachtung entzogen. Rechts und links am Halſe liefen gelbliche und knotige Gefäßveräſtelungen herab, welche, wie Siebold ſchreibt, er bereits bei vielen Trematoden kennen gelernt habe, aber noch nicht zu würdigen wiſſe.

Sehr merkwürdig, aber noch nicht zu deuten, ſind zwei von Siebold entdeckte runde Höhlen im Parenchym zu beiden Seiten des Schlundkopfes bei D. globiporum und ähnliche bei D. nodulosum, in welchen der Entdecker deutliche Flimmerbewegungen wahrnahm (ſ. am eben angef. O. und Müll. Arch. J. 1836. S. 238).

Über die Nichtexiſtenz der Perlen auf der Haut des D. perlatum *Nordm.* bin ich jetzt völlig im Reinen. Die durch 60-, 200-, 300-, ja 550malige Vergrößerung von mir betrachteten Stacheln ſind kurz und ſtark und ſitzen mit einer breiten Baſis, von welcher ab ſie ſich bis zur Spitze allmälig verdünnen, unmittelbar auf der Haut. Wo ſie abgefallen waren, ſah ich öfters eine kleine Erhabenheit der Haut, die aber äußerſt gering und nur mittels ſtarker Vergrößerung (von 200mal Lin.) zu erkennen war; wahrſcheinlich iſt die Baſis jedes Stachels auch, entſprechend dieſer Convexität der unterliegenden Haut, ein Wenig ausgehöhlt. Mit den Nordmann'ſchen Perlen können dieſe ganz ſchwachen Erhabenheiten der Haut in gar keine Vergleichung kommen.

Schließlich muß ich noch bemerken, daß ich da, wo ich oben vom alleinigen Vorkommen des Dist. ovatum in der Bursa *Fabricii* verſchiedener Vögel ſprach, vergeſſen habe, des ganz merkwürdigen, bisweilen ſtattfindenden Vorkommens dieſes D. im Hühnerei Erwähnung zu thun. Der Erſte, welcher es an dieſer Stelle fand, war, ſo viel ich weiß, Purkinje, von deſſen Fund Rudolphi mir vor acht Jahren erzählte. Darauf fand es der Conſervator des zoologiſchen Muſeums zu Greifswald, Dr. Schilling, ebendaſelbſt, und zwar zwei dieſer D. in einem und demſelben Ei, und endlich Siebold (ſ. Wiegmann's Arch. 2. J. 1. Bd. S. 114), welcher bemerkt, daß er es mehre Male, und zwar von ungewöhnlicher Größe, dort angetroffen habe. Auch die von Schilling gefundenen Exemplare ſind ſehr groß und dick. — Aus dem Eileiter einer Henne beſitzt es Otto in Breslau. (*Creplin.*)

DIURESIS (zuſammengeſetzt aus dem griechiſchen διά, durch, und οὔρησις, das Harnen), bedeutet jede vermehrte Abſonderung und daher auch verſtärkte und häufigere Ausleerung des Urins. Die letztere iſt es daher, welche als das eigentliche Zeichen derſelben gilt, indem die verſtärkte Thätigkeit der abſondernden Nieren höchſtens durch das Gefühl von einiger Spannung in den Hypochondrien und Auftreibung in der Lendengegend (cf. *Hippocrates*, Aphorism. Sect. IV. in Med. Graecor. Opp. ed. *Kühn.* Vol. XXIII. p. 737), bisweilen auch durch einen an Heftigkeit und Stärke abwechſelnd ſich vermindernden und ebenſo wieder ſich verſtärkenden Puls angezeigt wird. Bewirkt wird ſie im Allgemeinen durch vermehrte Aufnahme von Getränken, durch Ruhe des Körpers, durch Gemüthsaffecte und beſonders Furcht, durch verſchiedene Speiſen, Getränke und Arzneien (ſ. d. Art. Diuretica). Beſonders wichtig aber iſt in urſächlicher Beziehung der Antagonismus, in welchem die Thätigkeit der Nieren mit der der äußern Haut ſteht. Dieſer bietet zunächſt den Grund dar, aus welchem die Einwirkung der kalten Luft, der kalten Bäder die Abſonderung des Harnes vermehrt; aus welchem ferner bei Unterdrückung der Hautthätigkeit eine vicarirende Diureſe entſteht (vergl. den ſatzreichen Urin bei rheumatiſchen Affectionen), aus welchem endlich umgekehrt da, wo jene vermehrt iſt, dieſe zurückſteht. Endlich erfolgt die Entſcheidung vieler acuten und chroniſchen Krankheiten durch eine vermehrte und meiſt auch qualitativ veränderte Abſonderung des Urins (Diuresis critica) *). (*Baumgarten-Crusius.*)

DIURETICA (sc. φάρμακα), werden im Allgemeinen diejenigen Mittel genannt, welchen man eine beſondere Kraft, die Abſonderung des Urins zu befördern, zuſchreibt. Dieſe iſt indeſſen keineswegs eine abſolute, ſondern vielmehr von ſehr verſchiedenen, ſowol innerlichen Zuſtänden des Organismus und der Nieren insbeſondere, als auch von äußerlichen Einflüſſen bedingt. Was jene betrifft, ſo iſt es beſonders der entzündlich oder krampfhaft gereizte, oder auch der erſchlaffte Zuſtand der Nieren, der ihre Wirkung beſtimmt; daher denn dieſelben Mittel unzweckmäßig, d. h. ohne Rückſicht hierauf angewandt, grade den entgegengeſetzten Zuſtand herbeiführen, dieſelben Mittel auch bei jenen Krankheiten nützen können, die mit unwillkürlichem Abgange des Urins verbunden ſind. Was aber die letztern anlangt, ſo iſt zu bemerken, daß es keineswegs nur auf die Qualität dieſer Mittel ankommt, die durch die Verſuche von G. Alexander und Schwilgué ſehr unſicher gemacht worden iſt [1]), ſondern vornehmlich auf ihre Verbindung, ihre Auflöſung in größere Mengen von Flüſſigkeiten, ſowie auf die Temperatur derſelben und die der äußern Luft, welche ihre Wirkung hauptſächlich begründen. Beweiſe dafür ſind die

*) Cf. *G. P. Juin*, De vitiis circa se- et excretionem urinae (Erford. 1736. 4.). *J. E. Hebenstreit*, Palaeologia therapiae (Lips. 1749). Specimen XIV de diuresi critica. *H. Ludolf*, De diuresi critica (Erford. 1756. 4.). *Phil. Ad. Böhmer*, Diss. de urinae se- et excretione ob multitudinem arteriarum renalium largiore, casu quodam singulari illustrata (Halae 1763. 4.). *E. A. Nicolai*, De quibusdam excretionis urinae vitiis (Jenae 1764. 4.).

1) ſ. Dict. des sc. médicales (Paris 1814). T. X. p. 55.

Umſtände, daß dieſelben Mittel in Form von Pillen oder Pulvern gegeben, weniger wirken, als in hinreichenden Auflöſungen, ſowie, daß im Winter mehr Urin gelaſſen wird, als im Sommer. Hierzu kommt, daß auch der Antagonismus, in welchem Nieren und äußere Haut ſtehen, von großem Einfluſſe iſt, ſodaß bei vermehrter Thätigkeit der Haut ihre Wirkung immer nur gering bleibt, oder daß, wenn die Kranken zugleich äußerlich ſehr warm gehalten werden, dieſelben Mittel den Schweiß vermehren, die ſonſt im Rufe ſtehen, die Diureſe zu bethätigen und unter andern Umſtänden allerdings dies zu thun vermögen. Außerdem muß man, um ihre Wirkung richtig würdigen zu können, immer bedenken, daß ſie nicht an ſich die Urſache der vermehrten Harnab- und Ausſonderung ſind, ſondern daß dies immer erſt die ſecundäre Wirkung, die primäre dagegen die iſt, daß ſie die Nieren in einen Zuſtand verſetzen, welcher zur Ausübung ihrer Verrichtung, d. i. der Harnabſonderung, der günſtigſte iſt. Endlich iſt auch nicht zu überſehen, daß ſie nicht allein auf die Nieren wirken, ſondern in die Blutmaſſe aufgenommen, und zu allen Theilen des Körpers geführt, auch dieſe, wenn auch nicht ſichtbar, verändern, und ſo manche Veränderungen herbeiführen, die man irriger Weiſe der vermehrten Urinabſonderung zuzuſchreiben kein Bedenken trägt.

Dieſe nur relative Wirkſamkeit der im Allgemeinen ſo genannten harntreibenden Mittel, iſt es denn, welche den Grund enthält, warum die verſchiedenartigſten, ja ſogar ſich ganz entgegengeſetzten Mittel hierhee gerechnet werden. Insbeſondere möchten folgende weſentliche Unterſcheidungen zu machen ſein:

1) **Diuretica emollientia.** Hierher gehören eine große Zahl erweichender, ſchleimiger Abkochungen, natürliche oder künſtliche Emulſionen, ſüße Molken und überhaupt große Mengen milder Flüſſigkeiten. Ihre nächſte, primäre Wirkung iſt Vermehrung der Blutmaſſe, und beſonders des Blutwaſſers, ſodann Erſchlaffung des vorher gereizten Nierengewebes, Verminderung ſeines Tonus, und Löſung krampfhafter Spannungen daſelbſt. Sie paſſen daher beſonders, wo krampfhafte Reizung im Körpee und in den Nieren vorwaltend iſt, die ſich in einem häufig, aber immer nur ſparſam und erſt unter Krämpfen gelaſſenen und waſſerhellen Urin ausſpricht.

2) **Diuretica acida** oder **frigida** ſind die ſäuerlichen und ſonſt nicht erhitzenden Getränke, wie ſaure Molken, Buttermilch, Waſſer mit Eſſig, Citronenſaft, Weinſtein-, Salpeter-, Salz-, und Schwefelſäure, Sauerhonig, Cremor Tartari u. ſ. w. Sie wirken im Allgemeinen kühlend und befördern die Harnabſonderung, beſonders da ſie immer nur mit einer hinreichend großen Menge von Waſſer genommen werden, und zugleich eine geringe Reizung auf die Nieren ausüben. Sie paſſen daher überall, wo Vollblütigkeit mit allgemeiner fieberhafter Reizung und örtlichen Congeſtionen im Körper vorwaltend iſt, und dies durch eine ſparſame Ausleerung eines mehr oder weniger hochroth gefärbten, durchſichtigen oder auch mit einem Bodenſatze verſehenen Urins ſich verräth. Bei wirklichen entzündlichen Reizungen der Nieren erfodert ihr Gebrauch ſchon Vorſicht. Hier iſt es, wo die **herba digitalis purpureae** vorzügliche Dienſte leiſtet.

3) **Diuretica alcalina** umfaſſen beſonders die kohlen-, eſſig- und ſalpeterſauren, Natron und Kali haltigen Salze, den Salmiak, die Seiſe, die natürlichen kohlenſauren Mineralwaſſer von Selters, Geilnau, Wildungen, Kiſſingen u. a. m. Sie wirken den vorigen ziemlich ähnlich, und können auch in den vorhergenannten Fällen, beſonders aber da mit Nutzen gebraucht werden, wo in Folge einer krankhaften Anlage, einer unpaſſenden Lebensweiſe, oder auch des höhern Alters ſich eine Neigung zur Steinbildung zeigt, welche am ſparſamern Abgange eines ſaturirten, trüben und mit einem reichlichen, ſandigen oder griesähnlichen Bodenſatze verſehenen Urin erkannt wird.

4) **Diuretica excitantia** oder **irritantia**, auch **calida** genannt, ſind in großer Zahl vorhanden. Beſonders ſind zu nennen die natürlichen Balſame, **Bals. copaiv.** und **peruvianus**; ferner **oleum petrae, terebinthinae; oniscus aselius (milepedes), meloï majalis, canthariden; rapa, allium, cepium graveolens, asparagus, cepae; radices foeniculi, senegae, squileae, semina cumini, petrosilini, colchici, baccae juniperi**, endlich auch Wein, Alkohol und Äther. Alle dieſe enthalten mehr oder weniger flüchtige Stoffe, mittels welcher ſie im Allgemeinen reizend wirken, den Kreislauf des Blutes erregen und beſchleunigen, die Auffaugung bethätigen, die Bewegungen und Verrichtungen aller Organe, daher auch die Abſonderungen vermrhren und beſonders in den Nieren, wenn ſie im Übermaße gebraucht werden, einen Zuſtand von Entzündung, Geſchwulſt, Wärme, Röthe, und ſogar Blutung herbeiführen können. Für ihre allgemeine Wirkung ſpricht der Umſtand, daß dieſelben Mittel in einer andern Beziehung aufgefaßt, unter die Claſſe der **aphrodisiaca** gerechnet werden. Ihre diuretiſche Wirkung dagegen tritt dann erſt ſtark hervor, ſobald ſie durch viele Flüſſigkeit verdünnt, oder doch gleichzeitig viele Getränke aufgenommen werden. Ohne letztere wird durch ſie der Urin wol roth, ſaturirt und reizend, nicht aber in ſeiner Menge vermehrt. Sie ſind da beſonders zu gebrauchen, wo der ſparſamen Urinabſonderung eine Schwäche und Unthätigkeit in den Nieren zum Grunde liegt, wo die Flüſſigkeiten des Körpers außerhalb des Kreislaufs im Zellgewebe oder in den Höhlen des Körpers abgelagert ſind (bei Waſſerſuchten), Lähmungen anderer Theile zugegen ſind, — Zuſtände, die ſich durch die trübe und dunkle, ſaturirte Farbe und die geringe Menge des oft nur mühſelig abgehenden Urins erkennen laſſen.

5) **Diuretica tonica**, wie **radix bardanae, ononidis spinosae, sarsaparillae, saponariae, cichorei, pareirae bravae, levistici, folia uvae ursi, pyrolae umbellatae, strobuli lupuli, turiones pini, herba jaceae, ligni sassafras etc.** enthalten meiſt bitterlich-aromatiſche oder toniſirende Beſtandtheile, und paſſen am beſten bei allgemeiner Schwäche des Körpers und Entmiſchungen des Blutes, **scrophulosis, syphilis, arthritis**, chroniſchen Hautausſchlägen und bei örtlicher Schwäche der Harnwerkzeuge, welche mit ſparſamer Entleerung eines dicklichen, trüben und ſchleimigen Urins verbunden iſt. Auch

Digitized by Google

ihre diuretiſche Wirkung hängt gröſstentheils von dee groſsen Menge flüſſiger Stoffe ab, in denen ſie abgekocht, oder aufgegoſſen gereicht weeden.

Die diuretiſche Wirkung anderee, ſanſt mehr als Laxirmittel gerühmter Mittel, wie z. B. der Coloquinten, des helleborus niger, der begonia, der cortex int. sambuc. etc. hängt mehe von ihree Kraft ab, die Reſorptian ergoſſener Flüſſigkeiten zu bethätigen, als einer eigentlich diuretiſchen Wirkſamkeit. Der Gebrauch ferner der cicuta, der lactuca virosa, der nicotiana und ſelbſt des Opiums zu gleichem Zwecke iſt ebenfalls weniger hieein, als in ihrer Wirkſamkeit gegen allgemeine und örtliche Krämpfe der Nieren gegründet.

Unterſtützt kann die Wirkung aller dieſer Mittel werden durch die äuſserliche Anwendung van allgemeinen Bädern, örtlichen Waſchungen und Umſchlägen, Einreibungen von Öl, flüchtigen Linimenten, und durch Zugpflaſter in die Lenden-, Nieren- oder Mittelfleiſchgegend. Aber auch ihre Auswahl muſs ſtets mit Rückſicht auf den Zuſtand der Vitalität in den Nieren geſchehen. Auſserdem befördern im Allgemeinen vieles Getränk, leichte Bewegung des Köepers und kühle Luft, bei gleichzeitigem Warmhalten der Lenden-, Unterbauch- und Schamgegend die Wirkung der vorher genannten innerlichen Arzneimittel. Auch die Zeit iſt nicht gleichgültig, zu welcher ſie gereicht werden. Am ergiebigſten wirken ſie, wenn ſie am Morgen, bei leeeem Magen und überhaupt nach vollendeter Verdauung gegeben werden.

Die Krankheiten nun, bei welchen ſie hauptſächlich zu dem Ende, die Harnabſonderung zu beſöedern, in Gebeauch kommen, wobei man aber vielmehe ihren Erfolg nach den eben angegebenen Beziehungen zu beurtheilen hat, ſind: 1) alle Keankheiten dee Urinweekzeuge, die mit Verminderung ihrer Thätigkeit, mangelhafter Ab- und Ausſonderung, Verſchleimung, Reizung zue Bildung von Gries und Steinen verknüpft ſind, daher beſonders auch bei den verſchiedenen Beſchwerden des hohen Alters, wo dergleichen Störungen am häufigſten vorkommen; — 2) allgemeine Krankheiten der Säfte und deren Folgen, wie beſonders Hautausſchläge, Geſchwüee, ferner Rheumatismen, Gicht, Syphilis, Obſtructionen u. ſ. w. — 3) Waſſerſuchten des Zellgewebes ſowol, als der Höhlen des Körpers. Daſs ſie hier beſanders allgemein einwirken, und primär durch Erregung und Toniſirung der erſchlafften Theile, ſowie durch Beförderung der Auffaugung heilſam werden, beweiſt der Umſtand, daſs ihre ſa gerühmte (aber nur ſecundäre) diuretiſche Wirkung oft erſt nach drei und mehr Tagen eeſcheint, abgeſehen davon, daſs bei andern äuſsern Verhältniſſen ſie oft die Ausſonderung durch den Schweiſs (als diaphoretica), ſtatt durch den Urin, bewirken. — 4) Unvallkammene Keiſen durch den Urin nach acuten und chroniſchen Krankheiten machen beſanders ihre Anwendung nathwendig. — 5) Viele Lungenkrankheiten, indem ſie hier dazu dienen, auf eine zweckmäſsige Weiſe von jenen abzuleiten. Sa beim Keuchhuſten, bei aſthmatiſchen Beſchwerden u. ſ. f. Auch hier fragt es ſich indeſſen, ob an ihrem Erfalge nicht ebenſo viel ihre allgemeine, als ihre beſonbere, harntreibende Wiekung Antheil hat.

Übeeall muſs aber eine zweckmäſsige Auswahl der Mittel ſtattfinden, und dieſe ſich namentlich nach dem Stande der Erregung im Körper überhaupt, als nach allgemeinen Indicationen richten. Nur unheilbare Fehlee der Harnwerkzeuge, allgemeine Schwäche des Körpers und Mangel an Säften, ſawie endlich kritiſche, heilſame Ausſcheidungen mittels anderer Organe möchten als die allgemeinen, den Gebrauch dieſer Mittel verbietenden Umſtände anzuſehen ſein²). (*Baumgarten-Crusius.*)

DOBRA, 1) ein altes verfallenes Schlaſs auf einem Felſen am linken Ufer der Kamp, die hier eine Krümmung macht, weſtlich aber dem Markte Krumau und nordöſtlich van Raſtenfeld im Kreiſe ober dem Mannhartsberge des Eezherzogthums Öſterreich unter der Ens gelegen. Dabei befinden ſich eine Mahlmühle, eine Bretſäge und 9 Kleinhäuſer mit 55 teutſchen Einwohnern. Van dieſem Schloſſe führt eine dem Freih. v. Pereiea-Arnſtein gehörige Herrſchaft den Namen, mit welcher die Herrſchaften Krumau und Valdreichs vereinigt ſind; da ſich die Verwaltung im Schlaſſe zu Wetzlas befindet, ſa wird die Herrſchaft in der Kanzleiſprache „Dobra zu Wetzlas" genannt; 2) ein gräflich Batthyany'ſcher Marktflecken im tölhſägher Bezirke der eiſenburger Geſpanſchaft im Kreiſe jenſeit der Donau Nieder-Ungerns, in geringer Entfernung van der ſteiermärkiſchen Grenze, 2¼ M. ſüdweſtlich von St. Gotthardt, in hügeliger Gegend gelegen, mit einem alten Schloſſe, ſtarkem Weinbaue, einer zur biſchöfl. Diöceſe von Stein am Angee gehörigen kathol. und einee evangeliſch-lutheriſchen Pfarre, einer kathal. Kirche, einem proteſtantiſchen Bethauſe, 94 Häuſern und 738 teutſchen Einwohnern, welche Feld- und Weinbau treiben. Von dieſem Darfe, das auch Neuhaus heiſst, führt eine Herrſchaft den Namen. Bei dieſem Markte tritt jene Gebiegsreihe, welche das Fluſsgebiet der Mue von jenem der Raab ſcheidet, aus der Steiermark nach Ungern über, erhält dort den Namen der dobraer Bergreihe, theilt ſich bei Doliny im eiſenburger Camitat in zwei Arme, und bedeckt mehee Theile ſowol dieſer, als auch der ſzalader, ſimegher und veſzprimer Geſpanſchaften, wo es jedach verſchiedene Benennungen erhält; 3) ein groſses Dorf im kraſznaközee Bezirke der ſzathmárer Geſpanſchaft, unfern der ſieben-

---

2) Cf. *G. W. Wedel*, Diss. de diureticis (Jen. 1667). *J. Garbers*, Diss. de iisd. (Lugd. Batav. 1693). *G. D. Goschwitz*, De diureseos provocatione utili et noxia (Hal. 1724. 4.). *J. Ch. Lischwitz*, Cautelae circa administrationem diureticorum (Kiloniae 1739. 4.) *A. E. Büchner*, Diss. de diureticis, eorumque agendi modo et usu (Hal. 1745. 4.). *Id.* De salutari et noxio diureticorum remediorum usu (Hal. 1749. 4.). *Id.* De intempestivo diureticorum usu frequenti affectuum nephriticorum causa (Hal. 1752. 4.). *J. H. Kniphof*, De medicamentis diureticis specificis (Erford 1751. 4.) *I. van Meusden*, De diureticorum usu et abusu (Lugd. Batav. 1774. 4.). *J. H Kühlwein*, De diureticorum medicamentorum administrationis noxa in hydrope (Gott. 1786. 4.). *E. G. Bose*, Progr. de cauto remediorum diureticorum usu (Lips. 1787. 4.). *P. H. Korber*, De medicamentis urinam moventibus ex classe sedantium (Altdorf. 1797. 4.).

Digitized by Google

bürgiſchen Grenze, 1¼ Meile ſüdlich von dem Markte Béltek im Kreiſe jenſeit der Theiß Ober-Ungerns, in einem breiten, von einem Nebenfluſſe der Kraſzna durchfloſſenen Thale an der von Száthmár nach Klauſenburg führenden Straße gelegen, mit einer Pfarre, Kirche und Schule der Reformirten, 156 Häuſern, und 1106 teutſchen Einwohnern, von denen ſich 1078 zur reformirten und 17 zur katholiſchen Kirche bekennen, und unter welchen 11 Juden ſich befinden; 4) ein dem Grafen Cſáku gehöriger Marktflecken im ſztópkover Bezirke der zempliner Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Theiß Ober-Ungerns, am rechten Ufer der Ondava, an der von Baráno nach Dukla in Galizien führenden Straße im Karpathengebirge gelegen, mit beſuchten Jahrmärkten, einer zum ſztropkover Vicearchidiakonats-Diſtricte der kaſchauer Diöceſe gehörigen alten katholiſchen Pfarre; einer dem h. Nikolaus geweihten katholiſchen Kirche; einer öffentlichen Kapelle der h. Jungfrau vom Berge Karmel, und einer Schule, über welche dem Grafen Franz Haller von Hallerkző das Patronatsrecht zuſteht; 90 Häuſern und 630 ſlawiſchen Einwohnern, unter welchen ſich nach dem kaſchauer Diöceſanſchematismus vom J. 1831 516 Katholiken, 112 Juden und 2 Reformirte befinden; 5) ein dem Freih. Sennyen gehöriges Dorf im bodroghközer Bezirke der zempliner Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Theiß Ober-Ungerns, 1¼ Meile oſtſüdöſtlich von dem Markte Király-Helmetz, nächſt Bély, in einer waldreichen Gegend gelegen, mit einer griechiſch-katholiſchen Pfarre, Kirche und Schule, 57 Häuſern und 424 rußniakſchen Einwohnern, unter welchen ſich 372 unirte Griechen, 22 Katholiken, die nach Nagy-Tárkány eingepfarrt ſind, 4 Reformirte und 26 Juden befinden. 6) Ein zur gräflich Illésházy'ſchen Herrſchaft Trentſchin gehöriges Dorf im mittlern Bezirke der trentſchiner Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Donau Nieder-Ungerns am linken Ufer des Teplicskabaches und in geringer Entfernung von demſelben Waagufer am Fuße bewaldeter Berge, ¼ Meile nordöſtlich von Trenchin, an der von dieſer Stadt nach dem Bade Teplicze führenden Comitatshauptſtraße gelegen, mit 45 Häuſern, 317 ſlowakiſchen Einwohnern, welche ſich zur katholiſchen Kirche bekennen und nach Tepla (Pfarre des neutraer Bisthums) eingepfarrt ſind, und einem eignen Stuhlrichter. 7) Ein großer, in der Nähe der ungriſchen Grenze, unfern des Dobrapaſſes, im Gebiete des ſzékler Huſarenregiments, befindlicher Marktflecken der ſiebenbürgiſchen Militairgrenze; er liegt an der von Hermannſtadt in das Banat führenden Poſtſtraße, am gleichnamigen Bache, der ſich am linken Ufer in die Maros ergießt, zwiſchen den Dörfern Lapusnyak und dem Poſtdorfe Koneſd, von welchem er 1¼ Meile und 916 öſterreichiſche Straßenklafter entfernt iſt, in einer gebirgigen Gegend; hat vier Märkte, auf welchen Kaufmanns- und Profeſſioniſtenwaaren, obgleich nicht in großer Menge, zum Verkaufe ausgelegt werden; ein Poſtamt, welches mit Koneſd und Szakamás Pferde wechſelt; eine katholiſche und eine griechiſche nicht unirte Pfarre; eine katholiſche und griechiſche Kirche, Schule und ein Dreißigſtamt. Der Markt wird auch von freien Provinzialen bewohnt, ſteht aber unter der militairiſchen Gerichtsbarkeit; 8) ein im ogaliner Regimentsbezirke des karlſtädter Generalats befindliches Dorf der kroatiſchen Militairgrenze mit 40 Häuſern und 201 Einwohnern, welche ſich zur nichtunirten griechiſchen Kirche bekennen; 9) eine dem Grafen Ludwig Malachowſki gehörige Herrſchaft im ſandecer Kreiſe des Königreichs Galizien, mit einem Wirthſchafts- und Juſtizamte und dem gleichnamigen Dorfe; dieſes liegt an der Hauptcommercial- oder Karpathenſtraße, am Fuße des Zwillingberges am gleichnamigen Bache, über den hier eine 29 Klafter lange Brücke führt, zwiſchen den Dörfern Gruſzjowice und Podlopien (von dem erſtern 1649 und von dem letztern 2700 Klafter entfernt) mit einer verpachteten k. k. Weg- und Brückenmauthſtation, bei welcher für zwei Meilen und Brücken an Weg- und Brückenmauthgebühren 5 Kr. C. M. entrichtet werden müſſen; mit einer zum tymbarker Dekanat des tarnower Bisthums vom lateiniſchen Ritus gehörigen Pfarre, einer katholiſchen Kirche und Schule. 10) Eine den Choynackiſchen Erben gehörige Herrſchaft im ſanoker Kreiſe Galiziens, an der noch mehre Andere Antheile haben, mit einem eignen Wirthſchafts- und Juſtizamte und dem gleichnamigen Dorfe. 11) Mehre andere kleinere Ortſchaften und Prädien in Ungern, Böhmen u. ſ. w. (*G. F. Schreiner.*)

DOBRAFLUSS, 1) in Kroatien; dieſer Fluß entſpringt nicht fern von dem kroatiſchen Provinzialorte Skrad, und tritt nach einem Laufe von fünf Meilen bei dem Provinzialorte Werbowſzko, wo derſelbe die Karolinenſtraße durchſchneidet, in das Gebiet des oguliner Grenzregiments ein. Nach einem Laufe von beinahe zwei Meilen wird er nördlich von dem Stabsorte Ogulin von einem Schlunde gänzlich aufgenommen. Die Ufer werden ſchon früher durch 15 Klafter hohe, ſteile Felſenwände gebildet, welche das Flußbette einfaſſen; in dieſem und neben demſelben befinden ſich häufige Schlünde, in welche der Fluß in der trockenen Jahreszeit noch oberhalb Ogulin gänzlich aufgenommen wird, ſodaß ſein Bette von dem Dorfe St. Peter bis nach Ogulin, ſowie deſſen zweiter Urſprung oft zwei Monate ganz vertrocknet. In minder trockenen Jahren tritt nämlich die Dobra ¼ Meile unter dem Stabsorte, auf welcher Strecke er einen unterirdiſchen Lauf verfolgt hat, bei dem Dorfe Gojak wieder hervor, um nach einem Laufe von ¾ Meilen die Grenze zwiſchen dem Regimentsbezirke und dem Provinzialgebiete auf einer Länge von 2¼ Meilen zu machen; geht weiter nördlich von dem Dorfe Gorichicze gänzlich auf das Provinzialgebiet des Königreichs Kroatien über, und mündet ſich endlich bei dem Dorfe Pokupſzko in den Kulpafluß. Sein Bette wird durch mehre kleinere und größere Katarakte unterbrochen, und er iſt darum nicht ſchiffbar, aber auch zum Holzflößen wird er nicht verwendet, obgleich der Fluß, unfern der holzreichen Gebirgswaldungen Lumbardenik, Vituin und Kleck dahinfließt. Die größte Breite dieſes Fluſſes kann zu 12 Klaftern und die kleinſte gegen 6 Klafter angenommen werden; die Tiefe wechſelt gar ſehr, und kann zwiſchen 4 Fuß und 2 Kl. gerechnet werden; 2) in Galizien ein nicht ſehr bedeutender Bach, welcher den Karpathen, und zwar den dobraer Bergen im

Digitized by Google

ſüdlichen Theile des ſandecer Kreiſes oberhalb des Dorfes Godezeczki entſpringt, unterhalb des gleichnamigen Dorfes die Karpathenſtraße durchſchneidet, mehre Mühlen treibt, an den Dörfern Jaſna und Podlopen vorbeifließt und ſich endlich unterhalb des Städtchens Tymbark mit dem ſlopniker Bache vereinigt, der mittels der Loſoſzyna in den Dunajetz ſich ergießt. Die Dobra nimmt einige kleinere Gebirgswäſſer auf und iſt gewöhnlich äußerſt unbedeutend, allein bei anhaltendem Regenwetter, oder wenn im Frühjahre der Schnee ſchmilzt, ſchwillt ſie mächtig an und wird ſehr reißend, ohne jedoch die Communication zu unterbrechen, da die Chauſſee auf einer ſehr feſten 29 Kl. langen Brücke, welche hinreichende Öffnungen hat, im Dorfe Dobra über dieſelbe geführt iſt; 3) in Siebenbürgen in der hunyader Geſpanſchaft. (*G. F. Schreiner.*)

DOBRAWICZE, DAUBRAWICZE, DUBRAWITZ, 1) ein großer, zur altgräflich von Salm'ſchen Herrſchaft Raitz gehöriger Markt im brünner Kreiſe Mährens, vier Stunden nördlich von der Hauptſtadt des Landes, am linken Ufer der Zwittawa in gebirgiger Gegend, mit einer eigenen katholiſchen Pfarre, welche zum gedownitzer Dekanat des brünner Bisthums gehört, von zwei Prieſtern verſehen wird und nach dem Diöceſenſchematismus für das J. 1831 in ihrem Sprengel 3000 Seelen, und darunter 2998 Katholiken zählte, einer katholiſchen Kirche und Schule, unter dem Patronat der Grundherrſchaft; einem altgräflich von Salm'ſchen Eiſenhammer; einem obrigkeitlichen Meierhof; 107 Häuſern und 710 ſlawiſchen Einwohnern, die ſich hauptſächlich vom Feldbaue nähren. Der Markt hat ziemlich guten Boden und beſitzt gegen 400 Joche Ackerland, ungefähr 300 niederöſterreichiſche Joche Wieſen und gegen 100 Joche Waldungen. Nicht weit von dem Markte ſind im Walde noch Ruinen eines ehemaligen Bergſchloſſes zu ſehen. Im J. 1371 wies Jeſa Dubwiczka von Dubrawitz ſeiner Gattin Margareth zu Handen Ingrams von Pernſtein 250 Mark Morgengabe an, verkaufte aber im J. 1378 dieſen Flecken ſammt dem Schloſſe und mehren Dörfern dem Ulrich von Boſkowitz. Im J. 1556 gehörte dieſer Flecken ſchon zum Schloſſe Raitz. Es werden hier vier Jahrmärkte und vor jedem derſelben auch Roß- und Viehmärkte abgehalten. 2) Eine der Frau Joſepha Landgräfin von Fürſtenberg gehörige Herrſchaft im olmützer Kreiſe Mährens, mit einem eigenen Wirthſchafts- und Juſtizamte, welches in dem herrſchaftlichen Schloſſe des gleichnamigen Dorfes verwaltet wird, welche einſt ein Eigenthum der von Kaiſer Joſeph II. aufgehobenen olmützer Karthauſe, ſpäter Religionsfondsgut war und landtäflich auf 130,093 Fl. 45 Kr. geſchätzt iſt. Die Herrſchaft gehört zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 54, liegt größtentheils eben, hat einen ſehr fruchtbaren Boden, in dem vorzüglich der Weizen ſehr gut gedeiht, und wird im Oſten von dem rechten Ufer der March begrenzt. Zu ihr gehören die Dörfer Dobrawitz, Lechowitz, Mittrowitz, Morawiczan, Pawlow, Pollein, Radnitz, Ober- und Unterſchwagersdorf und Tkanowitz. Die Bevölkerung der Herrſchaft betrug im J. 1825 2483 Seelen in 395 Häuſern. Der Viehſtand beſtand aus 262 Pferden, 18 Ochſen, 748 Kühen und 149 Schafen. Die Hauptbeſchäftigung der Bewohner bildet die Landwirthſchaft und die Viehzucht. Eingepfarrt ſind die Dörfer von Daubrawitz nach Morawitſchan, Müglitz und Loſchitz. Durch das Gebiet der Herrſchaft läuft die von Olmütz über Trübau und Zwittau nach Böhmen führende Poſtſtraße. 3) Ein zur Herrſchaft gleiches Namens gehöriges Dorf im olmützer Kreiſe Mährens, in ebener, fruchtbarer Gegend, am rechten Ufer der March, in der Nähe der von Olmütz nach Böhmen führenden Poſt- und Commercialſeitenſtraße, nach Morawitſchan (Dekanat Müglitz, Erzbisthum Olmütz) eingepfarrt, mit einem herrſchaftlichen Schloſſe, in welchem das Wirthſchaftsamt ſeinen Sitz hat; 54 Häuſern und (1825) 341 ſlawiſchen Einwohnern, welche nach den Conſcriptionsliſten des J. 1825 31 Pferde, 11 Ochſen, 105 Kühe und 31 Schafe unterhielten. Einen Antheil von Daubrawitz kaufte im J. 1379 Johann von Buſau, aus dem Geſchlechte Wildenberg, mit den jetzt zur Herrſchaft Buſau gehörigen Dörfern Podoly, Kożow und Obetzdorf. Im J. 1397 gab der Markgraf Jodoc ſein Recht auf Dubrawitz dem Johann Klamoſka von Lomnitz. Um die Mitte des 15. Jahrh. gehörte es den Herren von Sowinec auf Eulenburg. Erſt im J. 1669 erkaufte es die olmützer Karthauſe, welche ſchon von ihrer Stiftung an die nahe gelegenen Ortſchaften Morawiczan und Polein beſaß. 4) Ein der königl. Stadt Budweis gehöriges Gut im budweiſer Kreiſe Böhmens, deſſen Juſtizamt der Magiſtrat verwaltet, mit dem Dorfe gleiches Namens. Das Gut gehört zu dem Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 25, liegt im Böhmerwaldgebirge und hat einen mäßig fruchtbaren Boden. Das Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde weſt-nordweſtlich von der Kreisſtadt entfernt, hat ein Schloß, 21 Häuſer und 134 Einwohner. 5) Ein zum Theil der St. Stephanskirche zu Prag, zum Theil dem Bartholomäushoſpitale in der Neuſtadt gehöriges Gut im kaurzimer Kreiſe Böhmens, mit einem eigenen Ober- und Juſtizamte und dem Dorfe gleiches Namens. 6) Mehre kleine Dörfer in verſchiedenen Kreiſen des Königreichs Böhmen (*G. F. Schreiner.*)

DOBRAWITZ, DAUBRAWICZE, 1) eine dem Fürſten von Thurn und Taxis gehörige große Herrſchaft im bunzlauer Kreiſe des Königreichs Böhmen, mit einem eigenen Ober- und Juſtizamte, welches in dem Schutzſtädtchen gleiches Namens verwaltet wird, einer Runkelrübenzuckerfabrik, 47 fiſchreichen Teichen, einem bedeutenden Wildſtande, der zum Theil in einem großen Thiergarten und in drei Faſanengärten unterhalten wird, einem Städtchen und 26 Dörfern. Die Herrſchaft, welche einſt ein Beſitzthum der Grafen von Waldſtein und auch Albrecht's Grafen von Wallenſtein war, hat faſt durchaus ebenen, mittelmäßig fruchtbaren Boden, deſſen Fläche im Ganzen 16,598 niederöſterreichiſche Joche und $888\frac{1}{8}$ □Kl. betrug; davon waren 8632 J. $61\frac{3}{8}$ □Kl. dominical und 7966 J. $827\frac{1}{6}$ ruſtical, und insbeſondere nehmen die in 5 Reviere eingetheilten Waldungen 4137 J. 1168 □Kl. ein. Der Viehſtand beſtand im J. 1833 aus 393 Pferden, 302 Stück Rindvieh, 9783 Stück Schafen. Außerdem wurden auch viele Schweine und Gänſe gezogen.

Digitized by Google

Die Bevölkerung der Herrſchaft betrug im J. 1830 7115 Seelen, welche ſich, mit Ausnahme von 152 Proteſtanten, ſämmtlich zur katholiſchen Kirche bekennen, die böhmiſche Sprache ſprechen, ſich größtentheils vom Feldbaue, der Obſtbaum- und Viehzucht, von der Waldcultur und dem Betriebe der gewöhnlichen ländlichen Polizeigewerbe ernähren. Durch das Gebiet der Herrſchaft geht die von Bautzen nach Nimburg führende Landſtraße; auch die von Jungbunzlau über Bezdietſchin und Luſchtienitz nach Nimburg führende Chauſſee berührt ein kleines Stück des Dominiums. 2) Ein zur Herrſchaft gleiches Namens gehöriges Schutzſtädtchen im bunzlauer Kreiſe Böhmens, 1¼ Stunde ſüdöſtlich von Jungbunzlau, am Fuße des Berges Chlomeh, oſtwärts von der von der Kreisſtadt über Luſchtienitz nach Nimburg führenden Chauſſee gelegen, mit einem alten herrſchaftlichen Schloſſe und Garten, dem Sitze des Oberamtes; einer alten, ſchon im J. 1371 beſtandenen katholiſchen Pfarre, welche zum jungbunzlauer Vicariatsdiſtrict des Bisthums Leitmeritz gehört, von 3 Prieſtern beſorgt wird und 4193 Seelen in ihrem Sprengel zählt; einer Dechanteikirche zu St. Bartholomäus, welche nebſt dem ſie umgebenden Gottesacker auf einer Anhöhe außerhalb des Städtchens liegt; einer Schule, unter dem Patronat der Obrigkeit; einem obrigkeitlichen Meierhofe; einem Spitalgebäude und einem Brauhauſe; 146 Häuſern und 1161 Einwohnern, unter welchen ein obrigkeitlicher Wundarzt und eine Hebamme; mit einem Armeninſtitute, 4 Jahrmärkten, auf welchen ſich zuweilen an 2—300 inländiſche Verkäufer einfinden und an deren zweien auch Wolle zum Verkaufe gebracht wird. 3) Ein Dorf im pilsner Kreiſe Böhmens, 7 Stunden nördlich von der Kreisſtadt gelegen, welches früher zur Herrſchaft Breitenſtein gehörte. *(G. F. Schreiner.)*

DOCEN (Bernhard Joseph), geb. zu Osnabrück 1781, geſt. den 21. Nov. 1828 in München, wo er bei der königl. Hof- und Centralbibliothek erſt als Scriptor, ſeit 1823 als erſter Cuſtos angeſtellt und dann Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften war, gehört zu den ausgezeichneten Beförderern der teutſchen Philologie, für welche ſeit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts eine immer größere Neigung ſich zeigte. Man gerieth aber dabei auf zwei gleich nachtheilige Abwege. Den einen derſelben rügte Docen in ſeinen: „Gedanken über die Vernachläſſigung der teutſchen Sprache“ (in der Zeitſchrift „Aurora 1805“), daß man nämlich bisher faſt durchgängig nur fragmentariſch und viel zu unbeſtimmt unter den Denkmälern der frühern Zeiten umhergeſchwärmt, und jede Kleinigkeit, die eben hervorgezogen wurde, ſchon als bedeutenden Gewinn angeſehen habe; nicht weniger aber erkannte er auch den zweiten Abweg jener, welche von irgend einem bedeutenden Werke dieſer Literatur aus ſogleich theoriſiren, und über jeden Einwurf erhaben nicht im mindeſten bemerken, daß ihre vorgebliche Einſicht und alle ihre ſchimmernden Behauptungen durch die Natur anderer gleichzeitiger Werke auf die nachdrücklichſte Art widerlegt werden könnten. Um beide Abwege zu vermeiden, nannte er als ſicheres Mittel, ſich von den übergebliebenen Werken der frühern Zeiten, die oft verſteckt genug noch da liegen, eine ſo viel möglich vollſtändige Kenntniß zu erwerben, um die zerſtreuten Bruchſtücke in den ununterbrochenen Umkreis des Ganges der teutſchen Bildung, jedes an den ihm zukommenden Ort, zurückzuführen. In dieſer Reihe werde allerdings manches, was für ſich unwichtig ſcheinen könnte, doch wegen der Stelle, die es einnimmt, bedeutend werden: was aber für die Kenntniß der Sprache von gar keinem Gewinne ſei, was gar keine Anlage habe, um irgend eine hiſtoriſche oder kritiſche Berührung unmittelbar zu gewähren, oder doch zu veranlaſſen, das ſolle der Literaturfreund für unwürdig halten, ihm ſeine Zeit zu opfern, oder durch den Druck das gutwillige Publicum damit zu beläſtigen. Solchen Grundſätzen gemäß verfuhr Docen in den Beiträgen, die er zur Beförderung der Kenntniß altteutſcher Literatur herausgab, und für deren kritiſche Behandlung und beſſere Verſtändigung er mit rühmlichem Eifer ſorgte. Ehrenwerthe Erwähnung verdienen ſeine Miſcellaneen zur Geſchichte der teutſchen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poeſie und Philoſophie unſerer Vorfahren enthaltend (München 1807—1809. 2 Bde.), ſein Sendſchreiben über den Titurel, enthaltend die Fragmente einer Vor-Eſchenbach'ſchen Bearbeitung des Titurel (Berl. und Lpz. 1810), die Ausgabe ſeines zum erſten Male ſtrophiſch abgetheilten und berichtigten Liedes eines fränkiſchen Dichters auf König Ludwig III., als ſelber die Normannen im J. 881 beſiegt hatte (München 1813). Mit v. d. Hagen und Büſching gab er gemeinſchaftlich das Muſeum für altteutſche Literatur und Kunſt heraus (Berl. 1808 fg.), und ſeine Galerie altteutſcher Dichter, ſeine Abhandlung über den Unterſchied und die gegenſeitigen Verhältniſſe der Minne- und Meiſterſänger, ſein Verſuch einer vollſtändigen Literatur der ältern teutſchen Poeſie von den früheſten Zeiten bis zu Anfange des 16. Jahrh., zeichnen ſich darin vortheilhaft aus. In Aretin's Beiträgen zur Geſchichte und Litteratur, der Zeitung für die elegante Welt, Schelling's allgemeiner Zeitſchrift, dem Morgenblatte, Friedr. v. Schlegel's teutſchem Muſeum, Luden's Nemeſis, der Aurora und noch andern Zeitſchriften finden ſich viele treffliche Aufſätze von ihm verſtreut, die es wol verdienten, in einer eigenen Sammlung vereinigt und der Vergeſſenheit entriſſen zu werden. *(H.)*

DOGGERN, Pfarrdorf und Einungstheil der Herrſchaft Hauenſtein, im großherzogl.-badiſchen Bezirksamte Waldshut, ½ teutſche M. ſüdweſtlich von der Amtsſtadt, am Rheinſtrome, mit 770 Einwohnern, alle katholiſcher Religion; Viehzucht, Ackerbau und Weinbau; hatte einſt ſeinen eigenen Adel, aus dem ein Heinrich von Doggern noch im J. 1128 urkundlich vorkommt; wird hierauf als ein Eigenthum der Rittercommende Klingnau, dann im Beſitze Johann's von Woll, Bürgers von Lauffenburg, und deſſen Gemahlin Mechtilde erblickt, welche den Ort im J. 1335 an das berühmte Kloſter Königsfelden in der Schweiz, um 148½ Mark Silbers verkauften. Den Kauf beſtätigte Mangold von Nellenburg im Namen des Johanniterordens und des Hauſes zu Klingnau. Bei dem Abgange des Kloſters Königsfelden im

Digitized by Google

J. 1524, kamen auch deſſen Rechte in Doggern an den Canton Bern, welcher aber dieſelben, ſammt dem Pfarrſatze in Doggern, an die Abtei St. Blaſien verkaufte, mit deren Beſitzungen Doggern im J. 1803 an Baden kam *). *(Th. Alfr. Leger.)*

DÖGGINGEN, Pfarrdorf in der fürſtl. Fürſtenberg'ſchen Landgrafſchaft Baar, und im großherzogl. badiſchen Bezirksamte Hüſingen, 1 teutſche M. ſüdweſtlich von der Amtsſtadt, an der Poſtſtraße nach Freiburg, mit 688 Einwohnern in 105 Familien, alle katholiſcher Religion, großer Viehzucht, ſtarkem Ackerbaue und reichen Gruben von Gypsſteinen, die hier verarbeitet und weit verführt werden. In der erſten Hälfte des 12. Jahrh. urkundlich zur Albenesbaar gehörig, und in der Grafſchaft Konrad's von Zähringen gelegen. Im Franzoſenkriege 1701 und 1702 abgebrannt. *(Th. Alfr. Leger.)*

DOLABELLA. Der Name einer ſehr alten römiſchen Familie aus dem Corneliſchen Geſchlechte. Die Bemerkenswerthen aus derſelben ſind folgende: 1) **P. Cornelius Dolabella** mit dem Beinamen **Maximus**, der den Ruf ſeines Hauſes gründete. Er war 283 v. Chr. Conſul, ſiegte über die ſenoniſchen Gallier, welche den Prätor L. Cäcilius beſiegt und erſchlagen, und die römiſchen Geſandten getödtet hatten. Er verwüſtete ihr Land, und die Römer legten daſelbſt die Colonie Sena an, die erſte auf dem galliſchen Gebiete in Italien. — 2) **Cn. Dolabella**, im J. 159 Conſul, gab als curuliſcher Ädil mit Sext. Jul. Cäſar bei den megaleſiſchen Spielen die Hecyra des Terenz. — 3) **Cn. Dolabella**, im Bürgerkriege von der Partei Sulla's, focht im J. 82 bei Rom, befehligte dann eine Zeit lang die Flotte, wurde im J. 81 Conſul, erhielt Makedonien zur Provinz, hatte Krieg mit den Thrakiern, triumphirte nach ſeiner Rückkehr, ward aber im J. 77 von Cäſar wegen Erpreſſungen angeklagt, entging jedoch der Strafe. — 4) **L. Dolabella**, war Prätor und wurde dann Statthalter im jenſeitigen Spanien mit dem Titel eines Proconſul. Er ſiegte über die Luſitanier, und hielt im J. 98 einen Triumph. — 5) **Cn. Dolabella**, war im J. 81 Prätor, und auf ihn bezieht ſich das, was Cicero in ſeiner Rede für Quintius gegen den Prätor (Cap. 2) ſagt. Im J. 80 und 79 war er Statthalter in Kilikien, C. Verres ſein Legat, C. Malleolus ſein Quäſtor. Verres machte ſich der abſcheulichſten Erpreſſungen ſchuldig, Dolabella that ihm keinen Einhalt, ſondern theilte die Beute, und ſicherte, eigner Frevel ſich bewußt, jenen vor der Strafe. Nach ſeiner Rückkehr aus der Provinz im J. 78 klagte M. Scaurus ihn wegen Erpreſſungen an, und Verres lieferte dieſem nicht nur die Beweismittel, ſondern bürdete ihm auch die eigenen Verbrechen auf, und ſagte als Zeuge gegen ihn aus (Cicero in den Reden gegen Verres, ſ. Verres). Dolabella's Schuld war übrigens unleugbar, er wurde verurtheilt und ging ins Exil. — 6) **P. Dolabella** wird als Prätor von Cicero in deſſen Vertheidigungsrede für ſeinen Freund Cäcina genannt. — 7) **P. Dolabella (Lentulus)**, muthmaßlich der Sohn des Vorigen, geb. im J. 69, iſt merkwürdig durch ſeine Verflechtung in das Leben Cicero's. Er wurde im J. 52 (702 im J. R.), während Cicero als Proconſul in Kilikien war, unter die Funfzehnmänner, d. i. in das Prieſtercollegium, aufgenommen, welches die Sibylliniſchen Bücher auf Befehl des Senats zu Rathe zog und die dabei üblichen Opfer verrichtete (*Cic.* epp. ad Div. 8, 4). Obſchon erſt im 18. Jahre, war er damals doch ſchon mit Fabia vermählt geweſen, denn Cälius ſchreibt an Cicero, daß zu der Zeit, wo Dolabella den geweſenen Conſul Appius Pulcher, Cicero's Vorgänger im Proconſulat, wegen verletzter Majeſtät, dann auch wegen Beſtechung angeklagt, Fabia das Haus ihres Gatten verlaſſen habe (ad Div. 8, 6). Appius wurde in beiden Proceſſen freigeſprochen. Dolabella war ſchon damals bei den Parteien, in welche Rom zerfallen war, für die Partei Cäſar's, hatte jedoch an dem galliſchen Kriege keinen Antheil. Bei dem Bürgerkriege aber war er im J. 49 (J. R. 705) im Lager Cäſar's. Als Cäſar nach Spanien aufbrach, ſandte er Dolabella mit einer Flotte nach dem adriatiſchen Meere, wobei er, jedoch nicht ganz durch ſeine Schuld, einen großen Theil ſeiner Schiffe verlor. Im J. 48 (706) war er bei der pharſaliſchen Schlacht, und kehrte nach dieſer nach Rom zurück. Wahrſcheinlich iſt es, daß er ſich hierauf vom Plebejer Cn. Lentulus aus dem Grunde adoptiren ließ, um Volkstribun werden zu können, was er auch im J. 47 wurde. Er war verſchuldet; die Hoffnung, als Cäſarianer in Folge von Proſcriptionen bereichert zu werden, war ihm fehlgeſchlagen, und ſo ergriff er jetzt die Gelegenheit, ſich auf andere Weiſe zu retten. Er brachte, gegen Cäſar's Verordnung, das Geſetz eines allgemeinen Erlaſſes der Schulden und eines Theils der Hausmiethe in Vorſchlag, und führte dadurch blutige Scenen herbei, welchen Antonius nicht ſo ſteuern konnte oder wollte, a's es nöthig geweſen wäre (ſ. d. Art. Caesar). Erſt nachdem er ſeiner Gemahlin verbrecheriſchen Umgang mit Dolabella entdeckt, oder blos zum Vorwande gebrauchen wollte, ergriff er kräftige Maßregeln, die aber nicht minder kräftigen Widerſtand fanden. Die Ruhe ſtellte ſich aber erſt wieder her durch die Ankunft Cäſar's, für den es jedoch jetzt nicht an der Zeit war, die Umtriebe zu beſtrafen. Er beugte neuen vor, indem er Dolabella mit nach Afrika nahm. Dieſer begleitete ihn nachher auch auf dem Feldzuge gegen die Söhne des Pompejus, in welchem er verwundet wurde. Nachdem Cäſar das Ziel ſeines Strebens erreicht hatte, ſchien auch Dolabella das ſeinige zu erreichen, denn Cäſar hatte ihm, ungeachtet er weder Prätor geweſen, noch das geſetzmäßige Alter dazu erreicht hatte, für das J. 44 das Conſulat zugeſagt, trat es jedoch, als die Zeit erſchien, mit Antonius ſelbſt an, wozu dieſer Cäſarn zu bereden gewußt hatte. Der erbitterte Dolabella erſchien im Senat, und es kam zwiſchen ihm und Antonius zu einem äußerſt heftigen Auftritte, welchem Cäſar dadurch ein Ende machte, daß er Dolabella für die Zeit ſeiner Abweſenheit — denn er wollte zu dem Kriege gegen die Parther abgehen — zum ſtellvertretenden Conſul (suffectus) ernannte. Über des Antonius

*) ſ. den Art. Hauenstein.

Einſpruch ſollte am 15. März entſchieden werden. Dieſer verhängnißvolle Tag aber, an welchem Cäſar unter den Dolchen der Verſchworenen fiel, veränderte die ganze Geſtalt der Dinge. Antonius, als Freund Cäſar's, wagte nicht ſogleich hervorzutreten, Dolabella aber, des Antonius Feind, obgleich auch von Cäſar's Partei, trat jetzt ohne Weiteres als Conſul auf, und die erſte Handlung dieſes Günſtlings Cäſar's war, die That der Verſchwornen zu billigen; ja er gab zu verſtehen, daß er ihr nicht fremd ſei. Kurz darauf ging er noch viel weiter. Cäſar's Ermordung hatte keineswegs die Billigung des Volkes, und Antonius hatte im Stillen auf die Überzeugung hingewirkt, daß man Cäſar's Verluſt zu beklagen wol Urſache habe. An der Stelle auf dem Forum, wo ſein Körper verbrannt worden war, hatte man, in Folge hiervon, einen Altar errichtet und daneben eine Marmorſäule mit der Inſchrift: „Vater des Vaterlands." Scharen des Volkes zogen täglich dahin, brachten Opfer und erwieſen göttliche Verehrung; und täglich vermehrte ſich die Menge und erregte der Gegenpartei des Ermordeten immer größere Beſorgniß; denn der Enthuſiasmus ging in Wuth über; man hatte Brandfackeln bereit und es fehlte nicht an Mord (*Suet.* Caes. 85). Da ließ Dolabella Altar und Säule niederreißen, die Anführer ergreifen, die Freien vom tarpejiſchen Felſen ſtürzen, die Sklaven kreuzigen, und gab in der Ausübung deſſen, was in ſeiner Stellung ihm freilich die Pflicht gebot, einen Beweis allerdings ſeines Muthes, zugleich aber auch ſeiner Herzloſigkeit, denn er, von Cäſar bis zum Tode begünſtigt, handelte nicht aus Patriotismus, ſondern aus Selbſtſucht. Ihm war es darum zu thun, ſich als Conſul zu behaupten, dann eine Provinz zu erhalten und in dieſer ſich zu bereichern, zu welchem Behufe er ſich auch mit Antonius, ſeinem bisherigen Feinde, in geheime Unterhandlungen einließ, durch welche beide den Senat betrogen. Dolabella erreichte ſeinen Zweck; er erhielt durch des Antonius Vermittlung die von Cäſar dem Caſſius beſtimmte Provinz Syrien, und ging noch vor dem Verlaufe ſeines Conſulats dahin ab. Er nahm ſeinen Weg durch Griechenland und Makedonien, und kam zu Anfange des J. 43 in Aſien (Kleinaſien) an, wo Trebonius als Statthalter dieſer Provinz in Smyrna ſeinen Sitz hatte. Nur freien Durchzug hatte Dolabella verlangt, und Trebonius dieſen zugeſtanden unter der Bedingung, daß die Durchziehenden zwar mit dem Nöthigen verſorgt werden, jedoch in keinen der feſten Plätze einrücken ſollten. Dieſem gemäß verhandelten beide freundlich über das Weitere auch nur vor den Thoren von Smyrna. Beim Abzuge ließ Trebonius eine Schar zur Beobachtung von fern folgen; kaum aber war dieſe zurückgekehrt, als auch Dolabella umkehrte, durch einen Überfall Smyrna's ſich bemeiſterte und Trebonius gefangen nahm. Dieſen ließ Dolabella zwei Tage lang foltern, um die Entdeckung der Caſſe von ihm zu erpreſſen, dann ihn enthaupten, das Haupt auf einem Speere herumtragen, den Körper durch die Straßen ſchleifen und ins Meer werfen. Dolabella nahm hierauf Aſien in Beſitz *). Erpreſſungen, Plünderungen, Hinrichtungen römiſcher Bürger, Unthat auf Unthat folgten jener erſten. Als die Nachricht von ſo ungeheuren Freveln nach Rom kam, wurde Dolabella zwar für einen Feind des Vaterlands erklärt und ſeine Güter wurden confiscirt, er aber begab ſich nach Kilikien, wohin indeſſen auch Caſſius gegen ihn aufgebrochen war. In Syrien trafen ſich beide. In Antiochia nahm man Dolabella nicht auf und ſein Angriff darauf war fruchtlos. Laodikea öffnete ihm die Thore, ward aber ſofort von Caſſius belagert. Im Juli des J. 43 konnte Dolabella ſich nicht mehr halten, und gab, als der Feind in die Stadt eindrang, um nicht in deſſen Hände zu fallen, einem ſeiner Krieger den Befehl ihn zu tödten. Sein Legat Octavius tödtete ſich ſelbſt.

Wollte man jetzt nach dieſem kurzen Abriſſe von Dolabella's Leben ſein Verhältniß zu Cicero insbeſondere in Betracht ziehen; ſo wird es zweckdienlich ſein, einige anſcheinend ſich widerſprechende Äußerungen Cicero's über Dolabella näher zu beachten. Auf die Veranlaſſung der Anklage Dolabella's gegen Appius Pulcher ſchrieb Cicero dieſem Letztern im J. R. 703: „Es hat mich in ebenſo großes Befremden als Erſtaunen geſetzt, daß dieſer junge Mann, den ich in zwei halsbrechenden Händeln zweimal mit größter Mühe und Anſtrengung vertheidigt und gerettet habe, indem er die Verwegenheit hatte ſich deine Feindſchaft muthwilliger Weiſe zuzuziehen, des Mannes, dem er all ſein gegenwärtiges und noch zu hoffendes Glück verdankt, ſo gänzlich vergeſſen konnte; und mein Erſtaunen iſt deſto größer, weil er zugleich auch vergeſſen haben mußte, wer du biſt und wer er iſt; daß du mit perſönlichen Vorzügen ſowol, als Vertheidigungsmitteln überflüſſig verſehen biſt, ihm hingegen (um mich aufs Gelindeſte auszudrücken) gar vieles fehlt, um ſich mit dir meſſen zu können. Von den albernen und kindiſchen Reden, die er führt, und bei denen du dich in deinem Briefe länger aufhältſt, als ſie verdienen, hatte mir unſer Freund M. Cölius bereits geſchrieben. Das Wahre iſt, daß ich mit einem Menſchen, der ſich deine Feindſchaft auf den Hals gezogen hat, weit eher eine alte Verbindung zerreißen, als eine neue eingehen möchte" (Epp. ad div. III, 10).

Als Dolabella Cäſar's Altar und Ehrenſäule hatte niederreißen laſſen, da ſchrieb Cicero an Atticus: „O mein herrlicher Dolabella! denn jetzt nenne ich ihn meinen; vorher, glaube mir, war er mir ſehr verdächtig. In dieſer That liegt Stoff zu großen Betrachtungen. Vom Felſen ſtürzen, kreuzigen, die Säule vernichten, die Stelle, wo ſie geſtanden, ebnen laſſen; — das iſt Heldenthat!" (Epp. ad Att. XIV, 15. Vgl. den Brief an Dolabella Epp. ad div. IX, 14).

Nach der Schandthat gegen Trebonius erklärt Cicero im Senate: „Von Kindheit an war Grauſamkeit ſeine Wonne; dann trat eine ſolche Schändlichkeit ſchnöder Lüſte

*) Man vergleiche *Cic.* Philipp. II. Cap. 2 sq. mit *Appian*, Buch 3, 4. Drumann, in deſſen Geſchichte Roms in ſeinem Übergange von der republikaniſchen zur monarchiſchen Verfaſſung (Königsb. 1834). In dieſem Werke ſehe man auch das Ausführliche über die Familie der Dolabella mit allen Nachweiſungen.

Digitized by Google

ein, daß er ſelbſt immer daean ſich ergötzte, das zu thun, was nicht einmal ein Feind, wenn er ſchamhaſt iſt, ihm vorwerfen könnte. Und dieſer Menſch, o ihr unſterblichen Götter! gehörte einſt zu den Meinigen; denn da ich nicht nachgeforſcht, waeen ſeine Laſter mir verborgen" (Philipp. XI. c. 5).

Wenn in dee vorigen Stelle Cicero ſagt: mein Dolabella, ſo bezieht ſich dies nur auf die Partei, zu welcher er gehörte; wenn er ihn aber in dieſer Rede zu den Seinigen rechnet, ſo bezieht ſich dieſes auf ſein Familienverhältniß mit ihm. Dolabella war Ciceeo's Schwiegerſohn, der Gemahl ſeiner geliebten Tochter Tullia. Wie dieſes Verhältniß war, muß man näher erwägen.

Dolabella wae von ſeiner Gemahlin Fadia, Tullia um dieſelbe Zeit von ihrem zweiten Gemahle Craſſipes geſchieden; Cicero, wie aus ſeinen Briefen erhellt, war, weil die römiſche Sitte für eine Geſchiedene dies verlangte, ſehr beſorgt um eine neue Vermählung; die Wahl fiel endlich auf den damals 18jährigen Dolabella, der aber ſchon ſehr verſchuldet war, wodurch nachmals Cicero ſelbſt in Verlegenheit kam. Dolabella war nicht blos ein unſinniger Verſchwender, welcher das Heirathsgut ſeiner Gemahlin verſchleuderte, ſondern trieb auch ſeine Untreue ſo weit, daß er ſich ſogar nicht ſcheule, die Gunſt der auch einem andern Wüſtlinge feilen Metella (*Horat.* Sat. II, 3), der Gemahlin des jüngern Lentulus Spinther, mit jenem zu theilen (Epp. ad Attic. XI, 23). Wollte Cicero ſeine Tochter vom gänzlichen Untergange retten, ſo blieb ihm nichts übrig, als die Scheidung zu bewirken, die dann auch im J. 44, aber ohne Zweifel in gütlicher Übereinkunft von beiden Seiten noch erfolgte. Im Januar des darauf folgenden Jahres gebar Tullia ihm einen Sohn, welcher des Vatees Adoptivnamen Lentulus erhielt; die Mutter deſſelben aber ſtaeb ſchon im nächſten Monate, 32 Jahre alt.

In dieſem Verhältniſſe iſt nun allerdings mancherlei ſo Auffallendes, daß Cicero dabei in einem zweideutigen Lichte erſcheint, und es iſt wol der Mühe werth, bei einem Cicero die Sache näher zu beleuchten.

Zunächſt kommt wol in Betracht, was Cicero über Dolabella an Appius Pulcher ſchrieb, denn dies wurde in der Zeit geſchrieben, als es ſich noch geheim um die Vermählung Dolabella's mit Tullia handelte. Vor dieſer Zeit alſo mußte Cicero ihn ſchon vertheidigt und gerettet haben, und ihn alſo auch wol von einer nicht empfehlenswerthen Seite kennen. Wenn nun dieſes war — und es läßt ſich nicht beſtreiten — ſo fragt ſich: 1) warum vermählte Cicero ihm ſeine, von ihm ſo innig geliebte, Tochter? 2) Wie war es möglich, daß Cicero öffentlich behaupten konnte, er habe Dolabella's Laſtern nicht nachgefoeſcht und ſie ſeien ihm verborgen geweſen, als er denſelben zum Schwiegerſohne angenommen? Dieſe beiden Fragen bleiben die Hauptfragen; denn daß ſonſt das Urtheil über einen Menſchen ſich unter verſchiedenen Umſtänden ändert, und daß man den ſpäterhin peeiſen kann, den man früher ſtreng getadelt hat, dieſes kann wol nicht ſonderlich befremden, wiewol es nicht zu leugnen iſt, daß in den meiſten ſolchee Fälle der Menſch ſelbſt ſich völlig gleich geblieben und nur ſeine Handlung oder Leiſtung, oft nur, weil ſie uns erſprießlich oder ſonſt angenehm iſt, Lob oder Tadel verdienten. Daß Cicero ſich in dieſem Falle befand, als er den Conſul Dolabella gegen Atticus ſo prieß, iſt wol unverkennbar, auch wenn man Cicero's Brief daeüber an Dolabella ſelbſt nicht hinzuzieht.

Was ſich nun aber in Beziehung auf jene beiden Hauptfragen für Cicero ſagen läßt — denn was gegen ihn ſprechen kann, liegt am Tage — das ſcheint ſich mir auf Folgendes zu beſchränken. Cicero war, als es ſich um die neue Vermählung ſeiner Tochter handelte, in Kilikien. Über den künftigen Schwiegerſohn waren Cicero und ſeine Gemahlin Terentia nicht einverſtanden, und es waren deei Partien im Vorſchlage, von denen zwei dem Cicero nicht gefielen, die dritte ihm genehm, aber ungewiß war (ad Attic. V, 4). Cicero wünſchte eine Verbindung mit Tiberius Claudius Nero, dem nachmaligen Gemahl der Livia (ad Attic. XIII, 64), und dieſe würde auch geſchloſſen worden ſein, wenn nicht Terentia — vielleicht auch Tullia ſelbſt — zu raſch gehandelt hätten. Cicero hatte zwar Nachricht über Unterhandlungen mit Dolabella, welchem eine Verbindung mit Cicero grade jetzt, bei ſeiner Anklage des Appius Pulcher, ebenſo wünſchenswerth ſein mochte, als dieſe Anklage dem Cicero ſelbſt unangenehm wae (ad div. III, 10); allein der völlige Abſchluß ſcheint doch in Rom ohne ihn erfolgt zu ſein (ad div. III, 12). Genug, die Vermählung wae noch in Cicero's Abweſenheit geſchehen, und wenn man das beachtet, was er dem Cölius auf deſſen Glückwunſch (ad div. VIII, 13) dazu antwortete, ſo kann man nicht verkennen, daß er nur gute Miene zu böſem Spiele machte. „Es freut mich, ſcheeibt er, daß du den Dolabella erſt lobſt, und hintennach mit dem Mantel der Liebe bedeckſt. Denn wenn du ſagſt: du hoffeſt, gewiſſe Dinge würden duech die Klugheit meiner Tullia gemildert werden, weiß ich wol, auf welchen deiner Briefe ſich das bezieht. Wenn du erſt meinen Brief an Appius leſen ſollteſt, den ich ihm auf Veranlaſſung des deinigen ſchrieb! aber was war zu machen? Es lebt ſich nun einmal in der Welt nicht anders. (So geht es im Leben.) Was geſchehen iſt, mögen die Götter genehmigen! ich hoffe einen angenehmen Schwiegerſohn in ihm zu finden, und deine freundſchaftlichen Dienſte werden vieles dazu beitragen können" (ad div. II, 15). Man ſieht, Cicero kannte den, den er zum Schwiegerſohne erhalten, aber nicht erwählt hatte. Wie aber kannte er ihn? Etwa ſo, wie er ihn in der Philippika ſchildert? Schwerlich. Zwar ſagt er ſelbſt, daß er ihn ſchon früher in zwei halsbrechenden Händeln nur mit Mühe und Anſtrengung gerettet habe; es mag ſich alſo um Capitalverbrechen gehandelt haben: wenn abee Drumann hierbei von Mord und Knabenſchänderei ſpricht, ſo würde ein Beweis erfoderlich ſein, und zwar ein Beweis, der ſich nicht auf Cicero's ſpätere Ausſage ſtützt. Es iſt nicht blos möglich, ſondern ſelbſt wahrſcheinlich, daß Cicero früher, aus Mangel hinlänglicher Unterſuchung, wie er ſelbſt ſagt, den Dolabella nicht von ſeiner ſchlimmſten Seite kennen gelernt hatte, denn er würde dann vor-

ſichtiger mit ihm bei der Zahlung des Heirathsgutes verfahren ſein und ſich eigne Verlegenheit erſpart haben. In jedem Falle mußte Dolabella bei allen ſeinen Fehlern und Laſtern doch auch empfehlende Eigenſchaften haben, die ihm nicht blos Cäſar's Gunſt zuwenden, ſondern auch in Cicero die Hoffnung erregen konnten, daß er einen angenehmen Schwiegerſohn an ihm haben werde, wie er denn auch ſpäterhin öfters noch verſichert, daß er ihn liebe. Wol mochte daher Cicero, als er in Kilikien war, auf dieſelbe Weiſe von ihm denken, wie Cölius es angedeutet hatte, daß das, womit er ſich unnütz gemacht hatte (quibus sibi parum utilis fuit), theils ſchon mit der Zeit ſich gelegt habe, aber in der Verbindung mit einer tugendhaften, vernünftigen und klugen Frau ſich vollends ganz legen werde. Hierunter können nun allerdings Ausſchweifungen verſtanden werden, gewiß aber nicht ſo grobe Verbrechen, deren Cicero in der Philippika gedenkt. Cicero ſcheint wirklich erſt, während er ſchon an die Scheidung denken mußte, Nachricht davon erhalten zu haben, daß die Hoffnung auf ein Aufhören der Ausſchweifungen eine trügeriſche geweſen. So hatte er ſich in Beziehung auf dieſe und auf Verſchwendung früher nur im Irrthume befunden, und bereuete ſeinen Fehler, der hauptſächlich darin beſtand, nicht bei Zeiten beſſer nachgeforſcht zu haben, bitter genug.

Auffallend kann es nun freilich noch ſein, daß Cicero nicht blos nach der Scheidung, ſondern auch nach ſeiner Tochter Tode noch mit Dolabella nicht nur in Verbindung blieb, ſondern ſelbſt in dem Briefe, worin er ihm den Tod der Tullia nach Spanien mehr andeutete, als meldete (ad div. IX, 11), ſchreibt: „es iſt mir angenehm, daß man ſich überzeuge, daß ich dir lieb ſei. Warum ich dich aufs Angelegenſte bitte, iſt, mir deine Liebe zu erhalten.“ Wieland findet in der Art dieſes Briefes den Beweis, daß die Eheſcheidung zwiſchen Dolabella und Cicero's Tochter mit beider Theile gutem Willen erfolgt ſei; man kann hinzufügen, dieſer Brief beweiſe auch für das fortdauernde gute Vernehmen zwiſchen dem ehemaligen Schwiegervater und Schwiegerſohne. Dieſes zu ſchonen hatte Cicero guten Grund, denn Dolabella war bei Cäſar, wo es für Cicero, der im Herzen ſtets ein Pompejaner blieb, nie an ſolchen fehlte, welche ihn zu verleumden und anzuſchwärzen ſuchten. Selbſt ſein Bruder und ſein Neffe waren ihm nicht treu geblieben, und ſo war es ihm wenigſtens nicht zu verargen, wenn er bei dem Sturme jener Zeit wünſchte, daß dieſer ihm treu bleiben und nicht auch bei Cäſar, was er wahrſcheinlich beſſer als ein anderer gekonnt hätte, gegen ihn wirken möchte. Er ſorgte hiermit allerdings für ſeine Sicherheit, allein dieſer opferte er doch nie ſeine Überzeugung, die er gegen Cölius ausgeſprochen hatte: „Ich wünſche, daß Cäſar ehrlich ſei; für Pompejus kann ich ſterben; theurer aber als die Republik iſt mir nichts.“ Als er dieſe durch Cäſar bedroht ſah, freute er ſich deſſen Falles, Dolabella aber als Cäſarianer blieb ihm ſo lange verdächtig, bis er Cäſar's Altar umgeſtürzt und deſſen Anhänger vernichtet hatte. Da erſcholl Cicero's Triumphruf, ohne Zweifel aus neuem Irrthume, indem er dieſe That einem reinen Eifer für die Republik zuſchrieb. Dolabella's Schandthat an Trebonius enttäuſchte ihn endlich, denn dieſe That war auch gegen die Republik gerichtet. Und wie nun, wenn jetzt erſt Dolabella's ganze Schändlichkeit ihm offenbar worden wäre, jetzt, da gewiß von ſeinen Feinden alles hervorgezogen wurde, was ihm zur Schmach gereichte? Da man die Möglichkeit hiervon nicht in Abrede ſtellen, einen Beweis vom Gegentheile aber nicht führen kann; ſo iſt kein Grund vorhanden, Cicero's Ausbruch gegen Dolabella in der eilften Philippika für unwahr zu erklären und ihn zum offenbaren Lügner zu ſtempeln. Hier ſpricht der getäuſchte Republikaner von einem Menſchen, der ihm, bei allen ſeinen Fehlern, doch lieb geweſen, und von dem er auch in der letzten Hoffnung ſich betrogen ſah. *(H.)*

DOLES (Joh. Friedrich), geb. zu Steinbach im Meiningiſchen im J. 1715, bildete ſich zuvörderſt auf dem Gymnaſium zu Schleuſingen, wo er auch in der Muſik gute Fortſchritte machte, namentlich im Klavier-, Orgel- und Violinſpiele. Nachdem er die Univerſität zu Leipzig bezogen hatte, erhielt er Unterricht in der Compoſition von Joh. Seb. Bach, der ihm Gründlichkeit des reinen Satzes beibrachte, wenn dem Schüler auch in der Folge Bach's kunſtvoller Weg nicht ſo behagen wollte, als der volksmäßigere der damaligen dresdener Opernmuſik unter Haſſe. Dorthin, wo beſonders Fauſtina Haſſe glänzte, hatte er ſich begeben, um ſeinen Geſchmack auch auf dieſem Wege zu bilden, hatte ſelbſt am Geſange der Chöre als Tenoriſt mit Antheil genommen und war von Fauſtina's Reize ſo erfüllt worden, daß er noch als Greis nicht anders als mit Begeiſterung von der einflußreichen Sängerin ſprechen konnte. Dieſe ideale Jugendliebe war es hauptſächlich, die der leichtern Muſik ſeine beſondere Zuneigung gewonnen hatte. Dieſer Überzeugung blieb er auch treu bis an das Ende ſeines Lebens. Denn als er im J. 1790 ſeine Cantate: „Ich komme vor dein Angeſicht“ in Partitur herausgab, ſchrieb er in der Vorrede, die Fugen ſollten aus der Kirche verbannt werden, weil ſie nur Werke des Verſtandes wären, an denen nur der Kenner Freude haben könne. Im J. 1744 wurde er Cantor zu Freiberg. Dort hatte der Rector Biedermann (Joh. Gottlieb) den Gedanken, zum Andenken des 30jährigen Krieges ein muſikaliſches Singſpiel zu veranſtalten, was Doles im J. 1749 componirte und auf dem großen Saale des dortigen Gewandhauſes zur Aufführung brachte. Das Gedicht hatte der blinde Dichter Enderlin verfaßt. Die Muſik erhielt ſo großen Beifall, daß die vielfach wiederholten Aufführungen über 1500 Thlr. eingebracht haben ſollen. Der Rector, der die Einnahme beſorgte, berechnete nicht die Hälfte und ſchickte dem Cantor für ſeine Mühe 30 Thlr., welche Doles mit der Bemerkung wieder zurückſchickte, er wolle ſich mit dem erhaltenen Beifalle begnügen. Über dieſes Verfahren Biedermann's machten die Einwohner der Stadt die beißendſten Bemerkungen, und der darüber aufgebrachte Bach ſchrieb aus Rache im J. 1750 ſein Schulprogramm, de vita musica, worin er musice vivere und lüderlich leben für Eins erklärte. Natürlich erſchienen bald mehre Gegenſchriften, an denen auch Joh.

Mattheſon in ſeiner „berühmten Panacea" Theil nahm. Der unbiedere Biedermann kam dadurch um ſeine Ehre und Doles' Name wurde mit ſteigender Achtung genannt. Im J. 1756 erhielt er den Ruf nach Leipzig als Cantor an der Thomasſchule, dem er folgte und ſein Amt in jeder Hinſicht ehrenvoll verwaltete. Hier componirte er für die beiden Hauptkirchen ſehr viele geiſtliche Werke in einfach gemüthlicher Weiſe, beſonders auch durchcomponirte Kirchenlieder, ſodaß eine Strophe als Chor, eine andere als Recitativ, Arie oder Duett ꝛc. behandelt wurde. Obgleich viele derſelben ſehr gefielen, ſind doch verhältnißmäßig nur ſehr wenige veröffentlicht worden. Von ſeiner großen Anzahl durchcomponirter Pſalmen iſt nur der 46. in Leipzig gedruckt worden. Selbſt ſeine Anfangsgründe zum Singen, nach welchen er zu unterrichten pflegte, ſind Manuſcript geblieben (Gerber's Sammlung ſeiner muſik. Schriften S. 19). Es beſteht aus 156 Octavſeiten, deren Inhalt Gerber in ſeinem neuen Lexikon der Tonkünſtler unter Doles' Namen genau angegeben hat. Gedruckt wurden noch: Lieder von Fuchs und Melodien zu Gellert's geiſtlichen Oden, die noch nicht mit Kirchenmelodien veeſehen ſind, zur Privat- und öffentlichen Andacht, vierſtimmig mit beziffertem Baſſe. Sein vierſtimmiges Choralbuch, oder harmoniſche Melodienſammlung für Kirchen, Schulen ꝛc. erſchien in Leipzig im J. 1785. Seine oben angeführte Cantate: „Ich komme vor dein Angeſicht" ſchrieb er als Abſchied von ſeiner amtlichen Thätigkeit, als er höchſt ehrenvoll im J. 1789 in den Ruheſtand ſeiner Kränklichkeit wegen verſetzt worden war. Dieſe am dritten Sonntage nach Trinitatis in den Kirchen aufgeführte Muſik ließ er im J. 1790 in Partitur und als Klavierauszug drucken und widmete ſie ſeinen beiden Frennden Mozart und Naumann. Auch wurden fünf Hefte ſingbare und leichte Vorſpiele für Lehrer und Organiſten auf dem Lande und in kleinern Städten herausgegeben. Mehre Manuſcripte beſitzt die leipziger Thomasſchule. Viele ſind verloren gegangen. Hiller gab uns im zweiten Theile ſeiner vierſtimmigen Motetten und Arien von verſchiedenen Componiſten noch Doles' ſchöne Motette: „Wer bin ich? Herr!" Sie iſt die fünfte, S. 36 des 2. Thls. — Doles' einziger Sohn, Joh. Friedrich, wurde ihm am 26. Mai 1746 geboren. Ob er wol die beſten Anlagen für Muſik hatte und von ſeinem Vater im Klaviere und Geſange unterrichtet wurde, wünſchte ihn der Vater doch lieber als Gelehrten zu ſehen. Er ſtudirte zu Freiberg, Leipzig und Erlangen, wurde im J. 1776 Doctor der Rechte und Subſtitut der Juriſtenfacultät, ſtarb aber noch vor dem Vater am 16. Apr. 1796. Von den Arbeiten des Sohnes ſind einige Klavierſonaten und Solos bei Breitkopf und Härtel gedruckt worden; das beliebte Lied Langbein's „die Poſtſtationen des Lebens" iſt von ſeiner Compoſition. Auch ſang er zuweilen öffentlich, da ſeine Baßſtimme ſo gut als ſeine Fertigkeit ausgezeichnet war. Einige Jahre vor dem Tode des Vaters Doles hatte derſelbe noch das Glück, wie er ſich ſelbſt ausdrückte, noch einmal ſeinen Freund Mozart in ſeiner Familie zu ſehen. Er ſtarb am 8. Febr. 1797. (*G. W. Fink.*)

DOLGORUKI (Langhand; dieſen Beinamen führte Georg, der Großfürſt von Kiew, 1155—1157), eines der älteſten und berühmteſten Häuſer des ruſſiſchen Kaiſerthums, das ſeine Abkunft von den alten Tſchernigoff'ſchen Fürſten beweiſet. Den Fürſten Dolgoruki und Tokmakow vertraute Iwan II. im J. 1572 die Vertheidigung von Moskau, als er einen Angriff der Krimmer erwartete. Ein Fürſt D. hatte den Oberbefehl in Woroneſch, als eine geringe Anzahl von lithauiſchen Koſaken dieſe neue Anlage bedrohte. D. wähnte ſich ſtark genug, den Angreifern entgegenzuziehen, wurde aber geſchlagen und die Stadt verbrannt (1589). Im Sommer 1591 wurde ein Fürſt D. Woiwode von Gdow, von den Schweden geſchlagen, und ſelbſt zum Gefangenen gemacht. Der Fürſt Dolgoruki-Roſchtſcha befehligte in Rülſk, als das zahlloſe Heer des Großfürſten Boris Godunow nach dem Siege bei Dobrünitſchy, am 21. Jan. 1605 über den Pſeudo-Demetrius erfochten, dieſe Stadt auffoderte; der Fürſt aber, der ſich bereits für Demetrius bloß gegeben hatte, beantwortete die Auffoderung durch hartnäckigen Widerſtand, der dem Demetrius Zeit verſchaffte, den erlittenen Schaden auszumerzen, und am Ende den Thron ſeines Gegners zu beſteigen. Ein Fürſt Michael D. bewaffnete ſich zu Gunſten des zweiten Demetrius, es wurde aber der zahlreiche Haufen von Empörern, den er zuſammengebracht, von Artemius Jsmailow zerſtreut (1607). Der Fürſt Wladimir D. erhielt von dem Zaren Baſilius Schniski den Auftrag, den ſeit dem Falle des erſten Demetrius in Rußland zurückgehaltenen Woiwoden Mniszk, deſſen Tochter Marina und die übrigen Polen, deren Freilaſſung der Waffenſtillſtand vom 25. Jul. 1608 ſtipulirt hatte, mit einer Schutzwache bis an die lithauiſche Grenze zu geleiten. Der Zug ging durch Uglitſch, Twer, Biela bis an die Grenze von Smolensk, hier erwartete ihn eine ſtarke Reiterſchar, Zborowsky und Stadnicki an der Spitze, welche ſich aufgemacht hatte, die Marina zu befreien. D. konnte oder wollte ſich nicht widerſetzen, ſeine Mannſchaft entfloh, er ſelbſt eilte nach Moskau zurück, und Marina, dem zweiten Demetrius überliefert, erkannte ihn als ihren Gemahl an — ein Ereigniß von unberechnenbarer Folge für den Fortgang des abenteuerlichen Unternehmens. In dem nämlichen J. 1608 wurde der Woiwode von Kolomna, D., in der ihm anbefohlenen Stadt von Liſſowski einem der Feldherren des Demetrius überwältigt und ſelbſt zum Gefangenen gemacht. Der Fürſt Gregor D. und Alexius Golochwaſtow waren dem Kloſter Troizkoi Sergiew (63 Werſte von Moskau) als Woiwoden vorgeſetzt, wie Sapieha, der Fürſt Conſtantin Wisnowiecki, die Tiſſkewicze und viele andere polniſche Hauptleute, zuſammen wol 30,000 Mann unter ihren Fahnen vereinigend, im Angeſichte des Kloſters ſich auf dem klementjewer Felde lagerten (23. Sept. 1608). Alsbald thaten D. und Golochwaſtow einen Ausfall, denn ſie wünſchten den Feind kennen zu lernen und ihm ihren Muth zu zeigen, und wenn ſie auch hierbei einigen Verluſt erlitten, ſo hatten ſie doch den Bewohnern der zu dem Kloſter gehörigen Vorwerke Zeit verſchafft, ihre Hütten einzuäſchern. Jeder Hausvater erfüllte an ſeinem Hauſe die traurige Pflicht und eilte ſodann mit ſeiner Familie dem Kloſter zu, und

Digitized by Google

während der Frind alle Höhen und Wege beſetzte, ſein Lager befeſtigte, Schanzen aufwarf, füllte das Kloſter ſich mit einer hilfloſen Menſchenmenge, die hier Zuflucht ſuchte, aber nur theilweiſe in den Zellen untergebracht werden konnte. Kranke, Kinder und Wöchnerinnen lagen im kalten Herbſtregen unter freiem Himmel. Die nothwendigen Folgen einer ſolchen Überfüllung waren vorauszuſehen, aber die frommen Mönche ſprachen, „der heil. Sergius ſtößt die Unglücklichen nicht von ſich," und nahmen alle auf. Die Woiwoden, der Archimandrit Joaſaph und die Kirchenälteſten ordneten die Vertheidigung, ſtellten die Kanonen auf, bezeichneten diejenigen, welche auf den Mauern oder in Ausfällen kämpfen ſollten, und waren D. und Golochwaſtow die erſten, welche am Grabe des heil. Sergius das Kreuz darauf küßten, daß ſie in der Belagerung ohne Verrath ausharren wollten. Alle Kriegs- uud Kloſtermannen folgten ihrem Beiſpiele in Liebe und Eintracht, und ermuthigt bereitete ſich ein Jeder zum Blutmahl und den Todeskelch für das Vaterland zu leeren. Von dieſem Augenblicke an verſtummte der Chorgeſang in den verſchiedenen Kirchen des Kloſters bei Tage ſo wenig, wie bei Nacht. Am 29. Sept. erließen Sapieha und Liſſowski folgendes Schreiben an die Woiwoden: „Ergebt euch an Demetrius, Euern und unſern rechtmäßigen Zaren, welcher mächtiger iſt, und gnädiger als der Afterzar Schuiski, auch vermögend, ſeine Getreuen zu belohnen, ſintemalen er faſt in dem Beſitze des ganzen Reiches iſt, auch ſeinen Gegner in dem belagerten Moskau hart bedrängt. Wenn Ihr Euch gutwillig ergebt, ſo ſollt Ihr Statthalter der Stadt Troizk und Gebieter vieler reichen Ortſchaften werden, im Falle eines fruchtloſen Widerſtandes gehet Ihr Euerer Köpfe verluſtig." In der ſcheltenden Antwort war von Unterwerfung am wenigſten die Rede. Vom 3. Oct. an, ganze ſechs Wochen hindurch, wurde das Kloſter aus 63 Stücken beſchoſſen. Mauern und Thürme erbebten, aber ſanken nicht in Staub, ſei es wegen der Unerfahrenheit der Conſtabler, ſei es wegen des geringen Calibers der Geſchütze; wo Breſchen entſtanden, da füllte ſie alsbald der Vertheidiger unermüdliche Thätigkeit. Glühende Kugeln flogen an den Kloſtergebäuden vorüber in die Tiefe, oder erloſchen auf freien Plätzen und in Gruben, zum Erſtaunen der Belagerten, welche, hierin eine wunderbare Gnade Gottes für ſie erblickend, ein Selbſtvertrauen ſchöpften, das ſeit langer Zeit von Rußlands Heeren gewichen zu ſein ſchien. Viele ließen ſich einkleiden, um als Mönche zu ſterben, und die Mönche, mit den Kriegern Gefahren und Beſchwerden theilend, umzogen Tag für Tag mit ihren Heiligenbildern die Mauern. Am 12. Oct. war vom frühen Morgen an hoher Jubel in dem feindlichen Lager, es wurde gezecht und geſchoſſen, leichtberittene Ulanen umſchwärmten das Kloſter; in der Dämmerung aber zog das ganze Heer in Abtheilungen nach den Verſchanzungen, und in der Nacht erfolgte der erſte Sturm. Mit einer Salve aus den Kanonen und Feldſchlangen empfangen, erreichten die Stürmenden nicht einmal die Mauern, viele wurden getödtet oder verwundet, die andern flohen, und ließen Sturmleitern, Schilde und Mauerbrecher im Stiche. Am 19. Oct. zeigten ſich nur wenige Polen in den Kloſtergärten, ohne Befehl zu erwarten, ließen Strelizen und Koſaken ſich an Stricken von den Mauern herab, und die einzelnen Polen erlagen ihrem Ungeſtüme. Dieſen Erfolg und die Kampfbegierde der Truppen gewahrend, thaten Dolgoruki und Golochwaſtow mit Fußvolk und Reiterei einen Ausfall, des Willens, die feindlichen Arbeiten auf Krasnaja Gora zu zerſtören. Aber die Polen hielten Stand und es erfolgte ein arges Gemetzel, denn keiner wollte ſich fangen laſſen. Endlich wichen die Ruſſen, Todte und Verwundete nach dem Kloſter zurückbringend; am meiſten bedauerte man den tapfern Bjechow. Weil er noch athmete, wurde er, zugleich mit andern Sterbenden, zum Mönche geſchoren. „Zur Belohnung ihrer dem irdiſchen Zaren erwieſenen Treue wurden ſie in Engelsgeſtalt dem himmliſchen Herrſcher überantwortet." In der dunklen Herbſtnacht des 25. Oct., als die Feuer kaum leuchteten und im Kloſter Alles in dumpfer Betäubung beütete, wurden die ſchlummernden Krieger durch plötzlichen Lärm aufgeſchreckt; die Polen und ihre ruſſiſche Verbündete drangen unter Löſung aller ihrer Geſchütze mit Geſchrei und Geheul auf das Kloſter an, erreichten den Graben und ſteckten die Verpaliſadirung in Brand. Aber die von ihnen gezündete Flamme beleuchtete ihre Scharen, daß ſie den Kanonen und Feldſchlangen der Wälle zum Ziele dienen mußten. Ihre verwegenſten Streiter blieben vor den Paliſaden liegen, die Colonnen zogen ſich in die Verſchanzungen zurück, und als ſie mit dem Aufgange der Sonne die Kirchenfahnen, Mönche und Krieger erblickten, die ſich auf den Mauern zu einem Dankgebete wegen des erlangten Sieges verſammelt hatten, wichen ſie, einen Ausfall befürchtend, noch weiter zurück in ihr verſchanztes Lager. Einige Tage verſtrichen in ſcheinbaer Unthätigkeit, von dem Feinde zwar benutzt, um im Schooße der Erde ſicheres Verderben der Beſatzung zu bereiten. D. und Golochwaſtow ahneten das Geheimniß des Minenkriegs, und veranſtalteten, um ſich eine nähere Kunde von ihm zu verſchaffen, einen Ausfall. Ein lithauiſcher Rittmeiſter, Bruszewski, wurde ihr Gefangener, und die Folter erpreßte dieſem das Geſtändniß von der Exiſtenz der Minen, ihre Lage konnte er aber nicht angeben. Da fand D. unter den Kloſterdienern einen geſchickten Bergmann, Korßakow genannt, und durch dieſen ließ er unter den Thürmen ſogenannte Ohren anlegen, d. h. tief in die Erde hinabgehende Stollen, durch die man das Getöſe und die Stimmen der im Innern der Erde Arbeitenden hören könne. Zugleich wurde der äußere Graben vertieft, eine Arbeit, die zu zwei blutigen Gefechten Veranlaſſung wurde. In drm letzten (1. Nov.) blieben die Polen Sieger, und Muthloſigkeit wollte ſich der Beſatzung bemeiſtern; der langwierige Kampf hatte ihre Reihen gelichtet, die zuſammengedrängte Menſchenmaſſe und der Mangel an reinem Trinkwaſſer ließen Krankheiten befürchten, und ein jeder wußte um das Geheimniß der feindlichen Minen, aber keiner wußte ſie zu finden, und hatte daher jeden Augenblick eine Exploſion zu befürchten. Auch lernten die polniſchen Artilleriſten allmälig ihre Waffe gebrauchen; eine Kanonenkugel traf die

Digitized by Google

Hauptglocke und zerſchmetterte ſodann die Heiligenbilder, vor denen das Volk in Andacht betete; durch eine andere Kugel wurde eine Nonne getödtet, eine dritte riß an St. Michaelsfeſt dem Greiſe Cornelius einen Fuß ab: „Gott der Herr wird durch ſeinen Erzſtreiter das Chriſtenblut rächen," ſprach der ſterbende Mönch. Überhaupt waren es die Mönche, von welchen die Woiwoden den wirkſamſten Beiſtand empfingen; die erſten im Gebete, auf der Wache und im Gefechte, entflammten des heil. Sergius Söhne durch Wort und That zu gleicher Anſtrengung die übrigen Vertheidiger. Die Gefechte dauerten fort. Die Belagerten, einen Gang benutzend, den ſie unter den Mauern ausgehöhlt, um unbemerkt in den Graben gelangen zu können, überfielen in dunklen Nächten mehrmals die Verſchanzungen der Feinde, in der Hoffnung, endlich einmal Gefangene zu machen, die um das Geheimniß der Minen wüßten, und ein ſalcher Wiſſender fand ſich in dem ſchwer verwundeten Koſaken Djedilowski, der als ein griechiſcher Chriſt ſterbend, den Woiwaden die Lage der Mine angab. Sie entſchloſſen ſich zu einem Ausfalle, den Abgrund des Verderbens zu verſtapfen, und zwei Ereigniſſe beſtärkten ſie in dieſem Entſchluſſe. Zuerſt wurde die Hauptkanone der Lithauer, „der Zerſchmetterer," durch wohlangebrachte Schüſſe zertrümmert, dann erlitten die Streitkräfte der Belagerer eine bedeutende Verminderung. Der Hetman Epiphanius, durch eine himmliſche Erſcheinung erſchreckt, wollte nicht weiter gegen das Heiligthum wüthen, und zog mit 500 doniſchen Kaſaken ſeines Gefolges nach Hauſe. Am 9. Nov., drei Stunden vor Tages Anbruch, empfingen die Woiwoden am Sarge des heil. Sergius den Segen des Archimandriten, dann öffneten ſich die Kloſterpforten; in drei Treffen getheilt, ſchweigend gingen Mönche und Krieger in den Kampf. Noch barg ſie tiefe Dunkelheit dem Feinde, aber als ſie ſich gearbnet, zerſtreute ein ſtarker Windſtoß die Walken, der Nebel ſchwand, es tönte in freudigem Ernſte die Belagerungsglocke, und lauter noch tönte der Ruf „Heiliger Sergius," mit welchem der Angriff begann. Koſaken und Palen wurden aus ihren Befeſtigungen vertrieben, die Mühle, bei welcher ſich der Eingang zu der Mine finden mußte, wurde genommen, die Mine ſelbſt entdeckt, und in die Luft geſprengt. Aber dieſer erſte Erfalg entflammte nur die Wuth der Streiter; ſie warfen ſich zwiſchen die Batterien der Polen, abgleich das heftigſte Feuer ſie empfängt; ohne auf die Anführer zu hören, eilt von den zurückgebliebenen Mönchen und Kriegsleuten ein Haufen nach dem andern aus dem Kloſter in das hartnäckige Kampfgewühl. Mehrmals werden die Ruſſen von den Höhen hinabgeworfen und bis an die Kloſtermauern verfolgt, und ebenſo oft nehmen ſie die Schluchten, die hinaufführen zu den beſtrittenen Höhen; endlich wird die Krasnaja Gora erſtürmt mit allen ihren Schanzkörben und allem ihrem Geſchütze, und ſofort den Flammen übergeben, was nicht beweglich. Unter dem Geziſche der Feuersbrunſt, welche die feindlichen Befeſtigungen verzehrt, unter dem Geläute der Glocken von den ſämmtlichen Kloſterkirchen, kehren die Sieger heim, ihre Todten, 174 an der Zahl, und 66 ſchwer Verwundete, dann 8 erbeutete Kanonen und eine nicht geringe Anzahl von Fahnen und Gefangnen mit ſich führend. Funfzehenhundert erſchlagene Feinde lagen auf der Wahlſtatt, darunter der Woiwode van Maſovien und der Pan Ugarski, und iſt des letztern Schickſal um ſo mehr zu beklagen, da er, ebenſalls nach ruſſiſchen Berichten, in einem ſpätern Gefechte, als Fürſt Jurji Gorski nochmals von dem Klaſterknechte Pawlow erſchlagen wurde, mithin zweimal den bittern Tad erteiden mußte. Das Gefecht, in welchem der Graf Garka (ſo glauben wir ſtatt Gorski und Ugorski leſen zu müſſen) zum zweiten Male blieb, wurde durch einen Ausfall veranlaßt, deſſen Zweck es war, die dem Kloſter zunächſt gelegenen Werke der Feinde (ſie hatten ſie demnach wiederhergeſtellt), zu vernichten. Nach theilweiſen Erfalgen wurden die Ruſſen gegen die Kloſtermauern zurückgedrängt, und hier entſpann ſich ein Kampf, ſchrecklicher als einer der varhergehenden; man ſchlug ſich mit Fäuſten, man ſtach ſich mit Meſſern. „Der heil. Sergius ſchuf auch die Neulinge zu Helden um; ohne Panzer und Helm, ohne Kriegskunde und Erfahrung kämpften und ſiegten ſie gegen erfahrne, gewappnete Krieger." Vorzüglich war es das Mauergeſchütz, welches die dichten Reihen der Polen lichtete. Aber die eigentliche Prüfung der Standhaftigkeit der Vertheidiger war noch varbehalten. In der harten Winterkälte hatte das Klaſter kein Holz, und es mußte der Bedarf unter Blutvergießen herbeigeſchafft werden, denn der Feind bewachte die Waldung, die das Halz liefern konnte, tödtete viele der Holzhauer und der ihnen zur Bedeckung gegebenen Schützen, und nahm viele gefangen. Faſt wären die Belagerten auch des Waſſers beraubt worden; zwei Bojarenſöhne gingen zu den Polen über, und zeigten ihnen, wie ſie alle Klaſterbrunnen austrocknen könnten durch Ableitung der Quelle, von welcher ſie geſpeiſt wurden, und mit welcher ſie durch Röhren zuſammenhingen. Schon war ein Anfang dazu gemacht, aber glücklicherweiſe wurde der Anſchlag durch einen Gefangenen den Waiwoden verrathen, und ſie wußten ihn zu vereiteln; in einem nächtlichen Ausfalle tödteten oder verjagten ſie die Arbeiter, und zugleich ſchafften ſie, durch plötzliches Öffnen aller Kanäle, aus der Hauptquelle einen reichlichen Waſſervarrath in die Brunnen und Ciſternen des Kloſters. Die gleichwol immer zunehmende Noth erzeugte bald noch bedenklichern Verkehr mit dem Feinde, als jener der Bojarenſöhne geweſen. Der Schatzmeiſter des Kloſters, Joſeph Diewolſchkin, und ſelbſt der Woiwode Golochwaſtow, der bisher ſo treulich zu D. gehalten hatte, in der Verzweiflung, daß das Kloſter durch heldenmüthige Ausdauer zu retten ſei, ſuchten wenigſtens ſich durch eine ſchimpfliche That zu retten, und hatten ſich gegen Sapieha verpflichtet, ihm das Kloſter zu überliefern; unter Begünſtigung eines Ausfalles wallte Golochwaſtow den Feind in die Feſte einführen. Dem Mönche Georg Schiſchkin gelang es, den Verſchwornen ihr Geheimniß zu entlocken: dem Schatzmeiſter wurde Zeit zur Reue gelaſſen, dann ſtarb er plötzlich, dem Woiwoden mußte mehr Rückſicht bezeigt werden. Nicht einmal den Antheil an dem Commando wagte D. ihm zu nehmen, er begnügte ſich, den Ungetreuen zu bewachen,

Digitized by Google

damit er nicht ſchade, auf ſolche Weiſe der ſchon allzuſchweren Bürde eine noch ſchwerere hinzufügend. Der Feind, durch die vergeblichen Anſtrengungen und durch die Kälte gleich ſehr mitgenommen, verließ ſeine Schanzen, entfernte ſich von dem Kloſter und ſchloß ſich in ſeinem befeſtigten Lager ein, die Beſatzung aber, keine weitere Gefahren ahnend, überließ ſich ſinnlichem Genuſſe und Ausſchweifungen ohne Maß und Ziel. Die mildern Frühlingstage kamen und zugleich mit ihnen äußerten ſich die Folgen dieſer Ausſchweifungen, gleichwie die Wirkungen der langwierigen Einſchließung. Ein peſtartiger Scorbut, von dem zuerſt nur die Ärmſten heimgeſucht worden, theilte ſich der ganzen Beſatzung mit und richtete die ſchrecklichſten Verheerungen an. Täglich ſtarben 20—50 Menſchen, und die überlebenden wurden aller kriegeriſchen Anſtrengung unfähig. Die bisher von Zeit zu Zeit erneuerten Ausfälle unterblieben, ohne daß es doch dem Feinde eingefallen wäre, ein ſo unverkennbares Zeichen von der Schwäche der Beſatzung zu einem entſcheidenden Angriffe zu benutzen. Sapieha ſchien vielmehr auf eine baldige und freiwillige Übergabe zu rechnen. Aber D. und ſeine wandelnden Leichname waren entſchloſſen, bis auf den letzten Athemzug auszuhalten. Sie empfingen einige Hilfe aus Moskau; die Frühlingsluft heilte manchen Kranken, und die Geneſenden verſuchten ſogleich die wiederkehrenden Kräfte im Gefechte. Ausfälle wurden auf das Neue gewagt, und nicht ſelten kam eine glückliche Liſt dem guten Schwerte zu Hilfe. Oft hatten die Polen, wenn ſie den Ringmauern nahe kamen, freundſchaftlich mit den Belagerten geplaudert, ſie herausgerufen, ihnen für Meth Branntwein gereicht, und plötzlich die Angerufenen gefangen genommen oder niedergehauen; das thaten jetzt noch häufiger die Ruſſen, und mancher Gefangene wurde auf dieſe Weiſe eingebracht. Darunter befand ſich ein Pole, Martias in den Annalen genannt, klug und in liſtiger Verſtellung ſo geſchickt, daß D. ihn für einen warmen Freund der Ruſſen hielt; denn er verrieth ihnen Sapieha's geheimſte Anſchläge, ſagte alle Bewegungen des Feindes genau voraus, lehrte die Conſtabler erfolgreiche Schüſſe thun, zog ſogar mit aus, um außerhalb der Mauern ſeine eigenen Landesleute zu bekämpfen, und ſchlug ſich wacker. Der Fürſt D. gewann ihn ſo lieb, daß der Fremdling mit ihm eine Stube bewohnte, in den wichtigſten Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde, und zuweilen ſogar die Nachtwache befehligte. Es fand ſich aber ein anderer Überläufer von Bedeutung, der Lithauer Niemko, im Kloſter ein; taubſtumm von Geburt, war Niemko ein unerſchrockener Kämpe im Gefechte, ein eifriger Bekenner des griechiſchen Glaubens, ein Verehrer beſonders des heil. Sergius. Den Martias erblickend, knirſchte er vor Wuth; dann, nachdem er ihn aus dem Gemache getrieben, eröffnete er in Zeichen dem Fürſten, daß durch dieſen Menſchen die Kloſtermaueen fallen würden. Man erzwang auf der Folter von Martias das Geſtändniß, daß er ein Spion Sapieha's ſei, daß er mit Pfeilen Briefe in das feindliche Lager hinübergeſchoſſen habe, und daß er ſich, der getroffenen Abrede gemäß, vorbereite, in einer Nacht alles Kloſtergeſchütz zu vernageln. Dieſe Entdeckung ſteigerte die Erbitterung und zugleich den Heldenmuth der Vertheidiger, denen außerdem der Archimandrit und die Mönche unabläſſig von Erſcheinungen und Wundern erzählten. Einer wollte von den Heil. Sergius und Nikolaus die Freudenbotſchaft baldiger Errettung vernommen haben, ein anderer hatte den unſichtbaren Engelchor belauſcht, welcher Nachts in den geſchloſſenen Kirchen für die Dahingeſchiedenen pſalmodirte, und dadurch den himmliſchen Rang andeutete, welcher jenen für ihren Heldentod geworden war. Hoffnung und Glauben nährten ſich an dieſen Sagen, Herzen und Phantaſie wurden entflammt, und mit der Ausſicht auf weitern himmliſchen Beiſtand feierte die Beſatzung am 9. Mai 1609 das Dankgebet für das Aufhören der Seuche, dem ein glücklicher Ausfall folgte. Aber Sapieha wußte, daß im Laufe von fünf oder ſechs Monaten 297 alte Mönche, 500 Novizen, 2125 Bojarenſöhne, Strelizen, Koſaken oder Kloſterdiener geſtorben waren, daß nur noch eine geringe Zahl von Vertheidigern übrig, und er bereitete einen dritten allgemeinen Sturm. Am 27. Mai erhob ſich ein ungewöhnlicher Lärm in ſeinem Lager; die Polen jubelten, zechten und muſicirten vom frühen Morgen an. Gegen Abend lagerte ſich eine zahlreiche Reiterei auf dem klementiſchen Felde; auch Sapieha rückte mit den übrigen Heerhaufen aus, gleichſam als wolle er zeigen, daß er den Vortheil eines plötzlichen Überfalles verachte, und vielmehr den Belagerten Zeit gebe, ſich zum Kampfe zu bereiten. An dieſer Vorbereitung ließ D. es nicht fehlen; nicht nur Mönche erſchienen bewaffnet auf den Mauern, ſondern auch Weiber, dieſe mit Steinen, Feuer, Pech, Schwefel und Kalk gerüſtet. Der Archimandrit und die Hieromonachen in vollem Ornat umgaben den Altar und beteten. Schon brach die Nacht an und verbarg den Feind, aber ein allmälig näher kommendes Rauſchen verkündigte die Gefahr. Gleich Schlangen krochen die Polen zum Graben, verſehen waren ſie mit Mauerbrechern, Sturmdächern und Leitern, und plötzlich rollte von der Krasnaja Gora herab der Kanonendonner; unter Paukenſchall und Siegesruf ſtürzte der Feind der Feſte zu, auf Rädern die Sturmdächer vor ſich her ſchiebend. Die Kühnſten klommen die Mauern hinan. Aber ſie trafen auf Gegner, die, zum Tode bereitet, ihn nicht mehr fürchteten; begeiſtert und beſonnen zugleich, that ein Jeder ſeine Pflicht, es wurde geſchoſſen und gehauen, mit Steinen geworfen, brennendes Pech, Schwefel, ſiedendes Waſſer auf die Stürmenden ausgegoſſen, Kalk ihnen in die Augen geſchüttet, ihr Leiterwerk umgeſtürzt. Aber auch die Feinde zeigten Verwegenheit und Ausdauer, mehrmals zurückgeſchlagen, erneuerten ſie ihre Angriffe mit verdoppelter Anſtrengung bis zum lichten Morgen. Dann endlich traten ſie den Rückzug an, haſtig von den Siegern verfolgt, die noch 30 Hauptleute gefangen nahmen, eine Menge Sturmgeräthe erbeuteten, und endlich, weil ſie des Mordens müde, nach dem Kloſter zurückkehrten, um Gott zu danken in der Kirche der heil. Dreieinigkeit. Hiermit war das Schickſal der Belagerung entſchieden. Sapieha hielt ſich zwar noch in ſeinem Lager, verfuhr aber nur mehr vertheidigungsweiſe, wagte keine An-

griffe, ſondern begnügte ſich, die kühnen Ausfälle der Beſatzung zurückzuweiſen, und erwartete, wie es mit Moskau enden werde. Dieſer Hauptſtadt aber hatte Gregor D. durch die heldenmüthige Vertheidigung des Kloſters ein Beiſpiel gegeben, das zwar für ſie ſelbſt fruchtlos blieb, das aber allen wahren Ruſſen als ein Zeichen erſcheinen mußte, wie Gott den Untergang ihres Landes nicht wolle. — Ein anderer Fürſt D., Woiwode von Kolomna, huldigte jedoch im nächſten J. 1610 dem Thronräuber. — Maria Wladimirowna D. wurde des Zaren Michael Romanow erſte Gemahlin; vermählt den 19. Febr. 1624, ſtarb ſie bereits den 6. Jan. 1625.

In der erſten Hälfte des 18. Jahrh. wurde der Name D., der bisher nur in Rußland gefeiert geweſen, auch dem übrigen Europa bekannter durch ein tragiſches Ereigniß von hohem Intereſſe.

Die Erzählung davon mag ſich auf die hier mitgetheilte Geſchlechtstafel gründen.

Aleksjej Dolghorukow.

- **Feodor.**
  - 1. **Jakow,** geſt. 1720.
  - 2. **Ghrigorij,** geſt. 1723.
    - 7. **Aleksajej,** ſtarb in der Verbannung.
      - 12. **Iwan.**
      - 13. **Katerina.**
    - 8. **Serghjej,** hingerichtet 1739.
    - 9. **Iwan,** hingerichtet 1739.
    - 10. **Aleksander.**
- **Lucas.**
  - 3. **Wasilej,** hingerichtet 1739.
- **Wolodimer.**
  - 4. **Jurej,** geſt. 1707.
    - 11. **Jurej.**
  - 5. **Wasilej,** Feldmarſchall.
  - 6. **Michajlo.**
    - 14. **Wasilej.**

1) **Jakow, Jakob, Feodorowitschj,** früher Geſandter in Frankreich, wurde im J. 1700 bei Narwa, wo er ſich als General-Kriegscommiſſarius der Armee eingefunden hatte, von den Schweden gefangen, und mußte zehn traurige Jahre in Stockholm verleben, bis es ihm durch eine beſondere Liſt gelang, ſich und 40 andere Ruſſen zu befreien, und ſammt ihnen auf einem ſchwediſchen Schiffe die Heimath zu erreichen. Der Zar ernannte ihn hierauf zum Geheimrathe, zum Präſidenten des Senats, und zum Chef des im J. 1718 errichteten Reviſionscollegiums. Im Jan. 1719 wurde er ſammt andern Großen, von einer Specialcommiſſion, wegen vielfältiger Unterſchleiſe zur Rechenſchaft gezogen, er wußte ſich aber zu vertheidigen und wurde freigeſprochen. Er ſtarb den 3. Jul. 1720, wie es ſcheint ohne Kinder.

2) **Ghrigorij Feodorowitschj (Gregor).** Er war Gouverneur von Tſchernigoff, wirklicher Geheimrath und Ritter des St. Andreas und weißen Adlerordens, als er ſich im J. 1716 als außerordentlicher Geſandter in Polen einfand, und zwiſchen König Auguſt II. und den conföderirten Woiwodſchaften den zu Lublin angefangenen, zu Warſchau vollendeten Friedensvertrag vermittelte. Er war der Vater der drei unglücklichen Brüder Alekſjej, Serghjej und Iwan, und ſtarb im Auguſt 1723.

3) **Wasilej Luciiwitschj (Basilius)** ſtand als Geſandter in Polen, Dänemark und Frankreich. Senator ſeit dem J. 1723, ging er im J. 1726 als Geſandter nach Schweden, um dieſe Krone von dem Beitritte zu der hanöverſchen Allianz abzuhalten. Bei ſeiner Rückkehr, im J. 1727, wurde er zum Gouverneur von Kiew, und von Kaiſer Peter II. zum Mitgliede des hohen geheimen Raths ernannt. Als ſolcher übernahm er es, der Großfürſtin Anna die Nachricht nach Mietau zu überbringen (5. Febr. 1730), daß die freie Wahl des geheimen Staatsrathes ſie auf den Thron von Rußland berufe. Zum Lohne dafür wurde er zum Mitgliede des regierenden Senats ernannt, aber nach einigen Wochen ſchon mußte er die auf alle D. geworfene kaiſerl. Ungnade theilen. Er wurde ſeiner Ämter und Ritterorden entſetzt, und auf ein entferntes Gut verwieſen, wo er dabei in ſtrengem Arreſt leben mußte. In dem zu Moskau den 14. April 1730 gedruckten Manifeſt heißt es von ihm, er habe ſowol gegen die Kaiſerin, als auch gegen ihr Reich gottloſe Thaten verübt, dabei er weder aus Furcht vor Gott und vor deſſen jüngſtem Gerichte, noch, wie einem ehrlichen und treuen Diener gebührend, ſich geſcheuet, der Kaiſerin erdachte und gottloſe Lügen vorzubringen, wodurch viele getreue Unterthanen in den Verdacht einer Untreue gerathen ſeien. In der zweiten Verfolgung der D. im J. 1739, wurde ihm überdies Schuld gegeben, daß er bei dem Tode Peter's II. die böſe Abſicht gehabt, ſeine Muhme Katharina auf den Thron zu erheben, und deshalb mit eigner Hand geholfen habe, ein falſches Teſtament aufzuſetzen. Darum mußte er ſeiner Vettern Schickſal theilen, und er wurde zu Nowgorod enthauptet.

4) **Jurej Wolodimirowitschj (Georg),** war Major bei der Leibgarde, als er im J. 1707 an die in Empörung begriffenen doniſchen Koſaken abgeſendet wurde, um ſie zu beruhigen. Er hoffte das auf einer Verſammlung zu Tſcherkaßk zu bewerkſtelligen, wurde aber ſtatt deſſen von den Rebellen durch Meuchelmord hingerichtet. Nr. 11 war ſein Sohn.

5) **Wasilej Wolodimirowitschj** hat die wunderlichſten Schickſale erlebt. Bei Peter dem Großen ſtand er Anfangs in beſondern Gnaden. Er wohnte deſſen Feldzügen bei, und wurde Generalmajor und Oberſtlieutenant von der Garde. Im J. 1707 ſchickte der Zar ihn mit einem Heere gegen die rebelliſchen Koſaken, die ſeinen Bruder

Digitized by Google

ermordet hatten und jetzt Aſow belagerten. Waſilej ſiegte in zwei Treffen, entſetzte die belagerte Stadt, und unterwarf die Rebellen vollſtändig, nachdem er ihrer 20,000 theils im Kampfe erſchlagen, theils hinrichten laſſen. Er commandirte hierauf als Generallieutenant, während der Feldzüge in Holſtein und Pommern des Zaren Garde, ſchloß am 30. Sept. 1717 den Vertrag mit Danzig, und ward zu Anfange des J. 1718 General en chef, nachdem er einige Jahre vorher zum Director der großen Inquiſition ernannt worden, welche die Unterſchleiſe vieler Großen, eines Menzikoff, Apraxin, Kikin, Sinawin, Bruce, unterſuchen ſollte. Sie wurden ſämmtlich ſeine Feinde, und der mächtigſte unter ihnen, Menzikoff, hatte bald darauf, Febr. 1718, die Freude, daß er dem Fürſten Waſilej des Zaren Ungnade ankündigen, ihn verhaften, und geſchloſſen nach Moskau abſchicken konnte, wo damals die Unterſuchung wider den Zarewitſch Aleksjej und deſſen Anhänger geführt wurde. Indem er den Degen abgab, ſprach Waſilej mehr nicht als dieſe Worte: „Ich habe ein gutes Gewiſſen, und nur einen Kopf zu verlieren.“ In dem Laufe der Procedur wurde er auf die Folter gebracht, ohne daß er etwas geſtanden hätte. Weil jedoch der Zarewitſch ſelbſt Verſchiedenes gegen ihn ausſagte, z. B. daß er mit der Regierung des Zaren unzufrieden ſei, von deſſen Qualitäten eine geringe Meinung hege, deſſen Verfahren gegen den Thronfolger misbillige, und von des Prinzen Flucht einige Wiſſenſchaft gehabt habe, wurde er geſchloſſen nach Petersburg zurückgebracht, ſeiner Ämter und Ritterorden, des ruſſiſchen, däniſchen und polniſchen, entſetzt, und endlich nach Kaſan exilirt. Weil zugleich alle ſeine Güter confiscirt worden, ſchenkte ihm die Zarin, vor ſeiner Abreiſe, aus Mitleiden 200 Dukaten. „Er hatte damals einen ſchlechten ſchwarzen Rock an, trug einen langen Bart und ſein eignes Haar, und hatte ein ſo ſchlechtes Anſehen, daß ihn kein Menſch, der ihn in ſeinem vorigen Zuſtande geſehen, mehr kannte.“ Im J. 1724 wurde er aus beſondern Gnaden aus der Verbannung zurückgerufen und neuerdings zum Brigadier ernannt, in welcher Eigenſchaft er dem Leichenbegängniſſe Peter's I. im J. 1725 beiwohnte. Katharina I. gab ihm ſeinen Generalsrang zurück, und übertrug ihm im J. 1726 das Commando in den eroberten perſiſchen Provinzen. Er hatte daſſelbe jedoch kaum durch einige über die Kabardiner errungenen Vortheile bezeichnet, als er im J. 1727 von Peter II. zurückgerufen, und 1728 zum General-Feldmarſchall, wirklichen Geheimrath und Senator erklärt, und neuerdings mit dem St. Andreasorden bekleidet wurde. Als er ſeiner Muhme, der Prinzeſſin Katharina D, Glück wünſchte zu ihrer Verlobung mit dem jungen Kaiſer (30. Nov. 1729), ſprach er zu ihr ungefähr in folgenden Worten: „Geſtern waren Sie meine Muhme, heute werden Sie meine gebietende Frau; Sie ſehen daraus, wie ſich menſchliche Dinge vom Abend bis zum Morgen verändern können. Laſſen Sie ſich durch den Glanz der neuen Hoheit nicht blenden, und legen Sie um ihretwillen die edle Beſcheidenheit, durch welche Sie dazu erhoben wurden, nicht ab. Unſer Geſchlecht iſt mit Glücksgütern hinreichend verſehen, und bedarf keiner weiten. Alſo vergeſſen Sie nur, daß Sie daraus entſproſſen ſind, und laſſen Sie ſich dagegen angelegen ſein, daß Sie die Gewalt, ſo Sie erlangen werden, zu nichts anderm anwenden, als Gutes denen zu thun, die es am meiſten verdienen, ohne Rückſicht auf Namen und Herkunft.“ Aber der junge Monarch ſtarb, bevor das Beilager vollzogen werden konnte, und Anna Iwanowna beſtieg den Thron. In den erſten Augenblicken konnte ſie glauben, daß ſie ihn den D. verdanke, und Waſilej wurde nicht nur in ſeinen Ämtern beſtätigt, ſondern auch zu einem Mitgliede des regierenden Senats ernannt. Selbſt als der Kaiſerin Zorn vernichtend alle ſeine Vettern traf, erhielt er allein ſich in Gnaden, und im J. 1731 wurde ihm ſogar das Präſidium des Kriegsrathes übertragen, aber noch vor Ende dieſes Jahres kam auch ſein Stündlein. Er wurde ſammt einigen angeblichen Mitſchuldigen vor eine Commiſſion geſtellt, bekannte, gleich denſelben, ſein Verbrechen, und wurde zugleich mit ihnen zum Tode verurtheilt. In der deshalb erlaſſenen Ukaſe heißt es, „es habe der ehemalige Feldmarſchall, ohne ſich eines Theils derer von Uns ihm widerfahrnen ſonderbaren Gnaden-Bezeigungen, oder ſonſten ſeines Standes und Pflicht zu erinnern, ſich ſo weit erkühnt, daß er nicht allein auf eine höchſt unanſtändige Weiſe Unſere, zu Beförderung der Reichs-Wohlfahrt ergangene Kaiſerl. Verordnung eigenmächtig verworfen, ſondern auch ſelbſt gegen Unſerer Majeſtät höchſte Perſon verſchiedener harter Schmäh-Reden ſich vernehmen laſſen.“ Darum wurde er ſeiner Würden entſetzt, ſein Eigenthum eingezogen und er ſelbſt zu ewiger Gefangenſchaft nach Schlüſſelburg gebracht, daß er demnach der gegen ihn ausgeſprochenen Todesſtrafe entging. Im J. 1739 wurde er von Neuem in Anſpruch genommen, und, weil er um die Verbrechen ſeiner Vettern Aleksjej und Iwan gewußt, abermals des Todes ſchuldig erklärt; jedoch wurde aus kaiſerl. Gnade dieſes Urtheil ſo weit gemildert, daß er an einen abgelegenen Ort gebracht und daſelbſt Zeitlebens verwahrt werden ſolle, dergeſtalt, daß er nirgends hin, als in die Kirche gehen dürfe. Gleichwol befand er ſich noch in Schlüſſelburg, als die neue Herrſcherin, die Kaiſerin Eliſabeth, ihn ſogleich bei ihrer Thronbeſteigung zurückrief, ihm die Würde eines Generalfeldmarſchalls zurückgab, und ihn zum Präſidenten des Kriegscollegiums und zum erſten Mitgliede des dirigirenden Senats ernannte. Er wohnte im J. 1741 der Krönung in Moskau bei, erhielt im Juli 1742 von Dänemark den Elefanten-, von Polen im December 1743 den weißen Adler-, auch den St. Andreasorden zurück — man hatte ihm alle drei im J. 1731 genommen — und blieb in der Gunſt des Hofes bis zu ſeinem am 11. Febr. 1746 in St. Petersburg erfolgten Ende. Er hatte ſein Leben auf 78 Jahre gebracht.

6) **Michailo Wolodimirowitschj (Michael)** war Geſandter in Wien, und ſodann Mitglied des Senats, fiel aber, im J. 1718, wegen Theilnahme an den Angelegenheiten des Zarewitſch, in Ungnade. Er wurde ſeiner Würden entſetzt und exilirt, jedoch im J. 1724 zurückgerufen und zum Titular-Etatsrathe, mit dem Range eines Brigadier gemacht. Die Kaiſerin Katharina ließ ihn ſeinen

Digitized by Google

Rang in dem Senate wieder einnehmen, und Peter II. ernannte ihn zum wirklichen Geheimrath. In der Inquiſition vom J. 1739 wurde ihm das Leben abgeſprochen, doch die Todesſtrafe in ewige Gefangenſchaft verwandelt; auch ſoll ihm die halbe Zunge abgeſchnitten worden ſein. Er hatte indeſſen nicht lange auf der Feſte Iwanogorod geſeſſen, als die Kaiſerin Eliſabeth ihn zugleich mit ſeinem Bruder Waſilej begnadigte. Michailo iſt der Vater jenes andern Waſilej, den wir ſpäter als den Eroberer der Krimm kennen lernen werden.

7) **Aleksjej Ghrighorjewitschj** hatte als des nachmaligen Kaiſers Peter's II. Gouverneur die günſtigſte Gelegenheit, die künftige Geöße ſeines Hauſes vorzubereiten, und als ein Mann von ſeltener Fähigkeit wußte er ſich derſelben zu bedienen. Menzikoff, in ſeiner Allmacht, war das gewaltigſte Hinderniß für des Alexius Entwürfe; er mußte demnach vor Allem weggeräumt werden. Dazu bediente ſich jener des Secretairs Kalkow, der dem Thronfolger unüberwindlichen Haß gegen Menzikoff einflößen mußte. Wie Kalkow auf den Prinzen, ſo wirkten die zahlreichen Glieder des Hauſes D. auf das Publicum, bei dem die abenteuerlichſten Gerüchte in Bezug auf Menzikoff Eingang fanden; man beſchuldigte ihn, daß er nach der Kaiſerkrone trachte, daß er den Schatz ausgeleert und durch indirecte Mittel daraus vier Millionen Rubel an baarem Gelde, eine Million an Kleinodien, und eine Million an Gold- und Silbergeſchirren an ſich gebracht habe u. ſ. w. Dergleichen Künſte verfehlen ſelten ihres Zweckes; Menzikoff fiel, als er eben ſeine jüngere Tochter mit dem Kaiſer verlobt hatte (Sept. 1727), und die D. traten an ſeine Stelle, Katharina D. insbeſondere wurde am 30. Nov. 1729 mit Peter II. verlobt. Aber der Kaiſer ſtarb, bevor die Vermählung vollzogen werden konnte, und Aleksjej, der Ausſicht beraubt in ſeinem Namen zu herrſchen, mußte ſich eine Theilung der Herrſchaft gefallen laſſen. Unter Peter's II. Regierung war das hohe geheime Conſeil entſtanden, von welchem der Senat und alle übrige Collegien abhingen, gleichwie das Conſeil ſelbſt von den D. abhängig war. Sie veranſtalteten, daß dieſes Conſeil den erledigten Thron der Großfürſtin Anna Iwanowna antrug, ihr aber zugleich eine Capitulation vorlegte, welche die ſouveraine Monarchie in eine Ariſtokratie verwandeln mußte. Anna unterſchrieb, was man ihr vorlegte, brach aber gar bald mit gleicher Leichtigkeit den ungeſchickten Scepter der werdenden Ariſtokraten, und Biren und Oſtermann verbündeten ſich zum Untergange der D. Sie wurden ſämmtlich in Haft genommen, ihrer Schätze beraubt, und vor eine Commiſſion geſtellt, deren Urtheil keinen Augenblick zweifelhaft ſein konnte, zumal nachdem der Feldmarſchall Waſilej D., um nur ſein Leben zu retten, der Ankläger ſeiner Vettern geworden war. Aleksjej, ſein Sohn Iwan, ſeine Brüder Serghjej und Iwan, wurden indeſſen für jetzt nur in die Verbannung geſchickt, worin Aleksjej noch vor dem Ausbruche der neuen Verfolgung geſtorben iſt. Und das war für ihn ein großes Glück. Denn ſo wohlfeilen Kaufes ſollten die D. nicht loskommen. „Kaum waren dieſe Fürſten," ſo heißt es in den Nachrichten von jener Zeit, „an den Orten ihrer Verbannung angelangt, ſo declarirten ſie ſich wider die Kaiſerin, wider die Großen des Reichs und wider die Commiſſarien, durch welche ſie waren verurtheilt worden, und legten ihnen die Namen der Tyrannen und ungerechten Richter bei. Sie entblödeten ſich auch nicht zu ſagen, man habe ſie nur zu dem Ende entfernt, damit man deſto bequemer die ruſſiſche Freiheit unter die Füße treten könne. Wiewol nun der Hof von alle dem Bericht empfinge, bezeigte er dennoch eine große Mäßigung, und brauchte nur allein die Wege der Güte, um dieſe Raſerei zu heilen; jedoch ganz vergebens. Die D. fuhren mit ihren Schmähungen fort, und ſuchten alle Mittel, um eine neue Conſpiration anzuſpinnen. Nachdem ſie vernommen, daß eine Vermählung im Werke ſei zwiſchen der Prinzeſſin Anna von Mecklenburg, einer Nichte der Kaiſerin, und dem Prinzen Anton Ulrich von Braunſchweig-Wolfenbüttel, welche von Neuem ihre Anſchläge gänzlich über den Haufen werfe, ſo wurde ihre Verzweiflung ſo groß als ihr Grimm und ihre Raſerei; ſie ließen ihrer verläumderiſchen Zunge den vollen Zügel ſchießen, und obgleich einer von dem andern in dem Exilio weit abgeſondert war, wußten ſie dennoch eine abermalige Conſpiration anzuzetteln, deren Endzweck war, ſich der Kaiſerin Anna und ihres ganzen Hauſes bei der erſten Gelegenheit zu entledigen, welches Vorhaben ſie bei der angeſetzt geweſenen Reiſe Ihr. Maj. von Petersburg nach Moskau auszuführen trachten wollten. Allein dieſes grauſame Complot wurde noch zu rechter Zeit entdeckt, und ſolche Entdeckung veranlaßte, daß man dieſe Reiſe auf eine andere Zeit ausſetzte. Iwan, ein Bruder von Alexius, und Sergius D. wurden mit Waſilej Lucijwitſchj, mit Iwan Aleksieewitſchj und mit Waſilej und Michailo Wolodimirowitſchj beim Kopfe genommen; indem dieſe beiden vorhin in der Freiheit geblieben, geben ſie zu dem von denen andern geſchmiedeten Complot die Werkzeuge ab. Man brachte ſelbige alleſammt nach Nowgorod, wo man ſie gerichtlich verhörte, und am 2. Nov. 1739 erginge wider dieſe vier Kneſen das Urtheil." So weit jener Bericht, dem wir die kaiſerl. Ukaſe beifügen zu müſſen glauben, indem dieſe Ukaſe verſchiedene in den Bericht aufgenommene Beſchuldigungen unerwähnt läßt, ihren Ungrund daher genugſam bezeuget.

„Wir von Gottes Gnaden Anna Kaiſerin ... Es iſt jedermann bekannt, welche ſchwere Verbrechen gegen Uns und das Reich der Knees Aleksjej Dolghorukow, und ſeine Brüder Serghjej und Iwan, Söhne des Knees Ghrighorij, wie auch Iwan Aleksjeewitſchj, nicht weniger Waſilej Wolodimirowitſchj, vormals begangen, nämlich: daß der Knees Aleksjej mit ſeinen vorbeſagten Brüdern, wie auch mit ſeinem Sohne Iwan, da ſie bei dem Gottſel. Kaiſer Peter II. glorw. Andenkens geweſen, durch Verführung zu öftern weiten Reiſen von Moskau, wegen Jagd-Luſtbarkeiten, nicht nur zur Sommers- ſondern auch zur kalten Herbſt- und Winterszeit, ſeiner theuerſten Geſundheit ſehr großen Schaden gethan, und vor dieſelbige gar nicht nach ihrer Pflicht geſorget, vielmehr Sr. Maj. von allen Regierungs-Geſchäften abgehalten, und Dero Leibeskräfte endlich ſo geſchwächet, daß der Tod

kurz darauf erfolget. In der Zeit der ſchweren Krankheit Sr. Maj. haben dieſelben bis auf Dero Abſterben Niemand davon die rechte Eröffnung gethan, ſodaß weder die Miniſter, noch auch ſelbſt die Hofbediente etwas Gewiſſes und Umſtändliches davon gewußt haben. Ebendieſelben haben auch nach ihrem unmäßigen Ehrgeize Sr. Maj., Deren Alter zu einer Vermählung gar nicht zureichend geweſen, dahin bewogen, daß ſie ſich in ein Verlöbniß mit der Tochter des Knees Aleksjej, Katharina, die eines ſo hohen Ehebündniſſes gar nicht würdig geweſen, ohne vorhergegangene Benachrichtigung und geziemende Berathſchlagung mit den nächſten Angehörigen des Kaiſerlichen Hauſes, noch den übrigen hohen Kronbedienten, wie ſolches gebräuchlich geweſen, und von unſern Vorfahren beobachtrt worden, eingelaſſen. Bei ſolcher Gelegenheit haben die erwähnten Kneeſen D. nicht nur bei Leben Sr. Maj., ſondern auch nach Dero Hintritt, da Wir ſchon auf den Thron gelanget, aus dem Kaiſerlichen Schatz an Koſtbarkeiten etliche 100,000 Rubel werth, ungeſcheuet ſich zugeeignet und geraubt, welches hernach auf Unſern Befehl ihnen wieder abgenommen worden. Nrbſt dieſen haben bemeldte D. bei Lebzeiten Sr. Maj. des Kaiſers Peter II. viele andere ſchwere Verbrechen begangen, die wider Gott und die Reichsgeſetze laufen. Beſonders hat der Knees Waſilej bei Anfang Unſerer Regierung durch allerhand Läſterungen und Verläumdungen viele von Unſern treuen Miniſtern argliſtiger Weiſe bei Uns verdächtig zu machen geſucht, und ſich hierin weder vor Gottes ſchwerem Gerichte geſcheuet, noch auch die Pflicht eines treuen und redlichen Dieners erfüllet. Ob nun ſchon die voegenannten mit ihren erwähnten ſchweren Verbrechen nach den Reichsgeſetzen und Rechten die Todesſtrafe verdient; ſo haben Wir ſolche doch aus allerhuldreichſter Milde davon befreiet, und nach Entſetzung von ihren Ehrenſtellen, die ſie ohnedem nicht durch Verdienſte erlanget, auch nach Abnehmung des Andreasordens ſie an unterſchiedene Orte verbannet. Dem Knees Waſilej Wolodimirowitſchj haben Wir Allergnädigſt ſeine Feldmarſchallwürde gelaſſen. Ungeachtet aber dieſer unſerer Gnade und unangeſehn der Uns geleiſteten Eidespflicht, hat er ſich unterſtanden, nicht nur die von Uns zu des Reiches Wohlfahrt gemachte Verordnungen zu läſtern, ſondern auch gegen Unſere allerhöchſte Perſon verächtliche und ſchimpfliche Worte auszuſtoßen. Weswegen er vor einem dazu niedergeſetzten Gerichte und vor der Verſammlung der Generalität nach den Reichsgeſetzen und Kriegsartikeln zum Tode verurtheilt worden; doch haben Wir ihm aus allerhöchſtrr Gnade nochmals das Leben geſchenkt, und ihn nach Entſetzung von ſeiner Würde nach Schlüſſelburg in Arreſt geſchickt: wie das alles durch gedruckte Ukaſen vom 14. Apr. 1730 und 23. Dec. 1731 kund gethan worden. Man hätte billig glauben ſollen, es würden gemeldte D. nach ſo vieler ihnen erzeigten Gnade nicht nur ihre vorige Übelthaten bereuen und in dem Orte ihrer Verbannung ihr Leben in Ruhe hinbringen, ſondern ſie würden auch für Unſere Geſundheit beten. Aber ſie haben aufs Neue wider alles Vermuthen Gottes Gerichte und ihre Eidespflicht aus den Augen geſetzt, und folgende ſchwere Verbrechen begangen. Der Knees Iwan Aleksjeewitſchj D. hat an dem Orte ſeiner Verweiſung ſich nicht geſcheuet, durch ſeine Schimpf- und Läſterworte allerlei Unanſtändiges wider Unſere allerhöchſte Perſon und Familie unter die Leute zu bringen, auch ſolches bei der Unterſuchung und Überführung eingeſtanden. Bei ſolcher Gelegenheit iſt auch ein anderes, bisher unbekanntes, höchſt ſtrafbares Unternehmen der D. an Tag gekommen. Es hat nämlich der Knees Aleksjej, welcher in der Verbannung geſtorben, da er noch bei Se. Maj. dem Kaiſer Peter II. vor Dero höchſtſeligſtem Abſterben in Zeit Dero ſchweren Krankheit geweſen, ſammt ſeinem Bruder Serghjej und Iwan, wie auch dem Knees Waſilej Lucijwitſchj, die nie erhörte und unſeres Reiches Nachfolge entgegenlaufende; argliſtige, aufrühriſche Abſicht gehabt, die Krone nach dem Tode Peter's II. auf ſeine Tochter Katharina zu bringen, weswegen ſie auch, um ſolches allen göttlichen und Reichsgeſetzen, auch ihrer eigenen Eidespflicht zuwider laufende Verfahren auszuführen, ein falſches Teſtament aufzuſetzen ſich unterſtanden, in welchem Sr. Maj. die erwähnte Katharina zur Reichs-Nachfolgerin erkläret. Dieſes falſche Teſtament hat im Anfange der Knees Waſilej Lucijwitſchj mit ſeiner eignen Hand geſchrieben, hernach aber unter dem Vorgeben, als wenn ſeine Handſchrift nicht gut zu leſen wäre, ſolches wieder unterlaſſen, worauf ſie unter ſich dem Knees Serghjej aufgetragen, ſolches zu ſchreiben. Demſelben haben ſie, nämlich Waſilej und Aleksjej, in Gegenwart ſeines Bruders Iwan und ſeines Sohnes Iwan, da ſie ſich bei Nacht alle zuſammen in ein Zimmer eingeſchloſſen, geſagt, was er ſchreiben ſolle. Er hat ſolches auch unter ihrer gemeinſchaftlichen Beihilfe zu Stande gebracht, und hernach ins Reine geſchrieben, jedoch ſich bemühet, ſeine Handſchrift zu verſtrllen, daß ſolche nicht erkannt werde. Der Knees Iwan Aleksjeewitſchj hat es hernach in Gegenwart ſeines Vaters und deſſen Brüder auf ſolche Art unterſchrieben, und die Handſchrift Kaiſer Peter's II. ſo viel möglich genau nachgemacht, wie Sr. Maj. pflegten Ihren Namen den kaiſerlichen Befehlen zu unterſchreiben. Sie haben dabei ſich vorgenommen, nach dem Hintritt S. Maj. ſolch Teſtament als wahr zu publiciren und auszuführen, und diejenigen von Unſern treuen Unterthanen, welche es nicht für wahr annehmen, ſondern verwerfen würden, tyranniſcher Weiſe mit der Todesſtrafe zu belegen. Von dieſer höchſt ſtrafbaren, gottvergeſſenen Unternehmung haben ſie nicht nur vor der ihnen obenerwähnter Maßen zur Strafe verordneten Verbannung nie etwas merken laſſen, ſondern auch weder Reue bezeigt, noch bei Uns Vergebung darüber nachgeſucht. Ob Wir nun ſchon aus ganz beſonderer Gnade verwichenes Jahr den Knees Serghjej D. von dem Orte ſeiner Verweiſung allergnädigſt zurückberufen, ſo hat er doch ſelbſt in der Zeit weder bei Befragung, noch übriger Unterſuchung jemals etwas davon deutlich zu erkennen gegeben. Nachdem aber letzthin der Knees Iwan Aleksjeewitſchj bei der über ihn ergangenen Inquiſition gedachtes ſtrafbares Vorhaben nicht nur ſelbſt bekannt, ſondern auch erwähnte ſeines Vaters Brüder dadurch zum Bekenntniß gebracht; ſo haben ſie

Digitized by Google

insgeſammt einmüthig geſtanden, daß ſolch falſch gemachtes Teſtament von ihnen ſelbſt, da ſie geſehen, daß ſie es nach dem Hintritt Sr. Maj. Peter's II. nicht zur Ausführung bringen könnten, ſowol der Aufſatz, als auch das ins Reine geſchriebene, durch die Hand des Knees Iwan D. verbrannt worden, wie ſolches in Unſerer Inquiſitions-Kanzlei in den Gerichtsurkunden mit mehren zu erſehen. Waſilej und Michailo Wolodimirowitſchj haben die gemeldten ſtrafbaren Anſchläge und Unternehmungen ihrer Vettern gewußt, aber Uns nie davon einige Eröffnung gethan, und nachdem ſolche letzthin kund, und ſie darüber befragt worden, nichts deutliches gemeldet, bis ſie überführt worden, da ſie dann in eigenem Bekenntniß alles geſtanden. Demnach ſolche gottvergeſſene Aufrührer und Verächter göttlicher und menſchlicher Geſetze mit wohl verdienter Strafe billig angeſehen werden müſſen, ſo haben Wir zu ihrer Verurtheilung eine allgemeine Verſammlung, ſowohl der Geiſtlichen, als vornehmſten Kriegs- und Staatsbedienten angeordnet, die nach genugſamer Überlegung einmüthig beſchloſſen, daß ſie nach den Reichsgeſetzen und Rechten wegen ſolcher ſchweren Verbrechen mit der Todesſtrafe belegt werden ſollen. Dem Knees Iwan Aleksjeewitſchj D. iſt zuerkannt worden, daß er ſoll gerädert und ihm der Kopf abgehauen werden. Dem Knees Waſilej Lucijwitſchj, wie auch den Kneeſen Serghjej und Iwan Ghrighorjewitſchj ſollen gleichfalls die Köpfe abgeſchlagen werden. Dieſes Urtheil iſt auch zu Nowgorod, unter großer Verſammlung des Volkes an ihnen öffentlich vollzogen worden. Die Kneeſen Waſilej und Michailo Wolodimirowitſchj ſind gleichfalls zum Tode verurtheilt worden, und haben ſelbigen allewege verdient; jedoch haben Wir ihnen aus angebohrner kaiſerlicher Huld Gnade wiederfahren laſſen und das Leben geſchenkt, und ſie nach unterſchiedenen Orten verwieſen; da ſie Zeit Lebens unter Wache bleiben, und nirgends hin, als in die Kirche ſollen gelaſſen werden. Damit nun jedermann dieſe von den Kneeſen D. begangne ſchwere Verbrechen und aufrühriſche Anſchläge kund werden mögen, haben Wir befohlen, dieſes gedruckt aus Unſerer geheimen Inquiſitions-Kanzlei zu publiciren. St. Petersburg, in der Senats-Kanzlei, den 12. Nov. 1739."

8) **Serghjej Ghrighorjewitschj**, wurde in Teutſchland zumal durch ſeine an dem königl. polniſchen und kurfürſtl.-ſächſiſchen Hofe verrichtete Geſandtſchaft bekannt, und man rühmte ebenſo ſehr ſeine prächtige Aufführung als ſeine diplomatiſche Feinheit. In beſonders glänzendem Andenken erhielt ſich viele Jahre in Dresden das Feſtin und Feuerwerk, womit er am 2. Nov. 1721 den Frieden von Nyſtad beging. Von König Auguſt II. empfing er den weißen Adlerorden, und bei ſeiner Rückkehr nach Rußland von Kaiſer Peter II. die Würde eines Geheimraths. Unter der folgenden Regierung mußte er die Vertraulichkeit, deren ihn Peter II. gewürdigt hatte, ſchwer büßen. Gleich Anfangs wurde er nebſt ſeiner Gemahlin, einer Tochter des Barons Schafirow, auf ein entlegenes Gut verwieſen, vorher aber ſeiner Würden und Orden beraubt. Im Mai 1735 wurde er aus der Verbannung zurückgerufen, in einige ſeiner Ämter wieder eingeſetzt, und im J. 1738 zum Geſandten in England ernannt. Dort langte er im März 1739 an, er hatte aber kaum ſeine Verrichtungen angetreten, als er zurückgerufen und in das gemeinſame Schickſal ſeines Hauſes verwickelt wurde. Ihn beſchuldigte man insbeſondere, daß er das Teſtament, kraft deſſen ſeine Nichte den ruſſiſchen Thron erben ſollte, aufgeſetzt habe. Er wurde den 6. Nov. 1739 enthauptet, und keiner ſeiner Unglücksgefährten ſtarb muthig, wie er. Den Popen, der ihm das Abendmahl reichen und ihn zum Tode bereiten wollte, hatte er ſtets abgewieſen.

9) **Iwan Ghrighorjewitschj**, fiel unter der Regierung der Kaiſerin Katharina auf Menzikoff's Betrieb, in Ungnade, wogegen Peter II. ihn um ſo höher ſtellte. Im J. 1730 wurde er als Theilnehmer an den Miſſethaten ſeiner Brüder vom Hofe verwieſen und nach einem entfernten Orte als Statthalter geſchickt. „Bei der letzten Inquiſition iſt er von Neuem vieler Verbrechen ſchuldig befunden und deswegen, gleich ſeinem Bruder Serghjej, enthauptet worden."

10) **Aleksander Ghrighorjewitschj**, wurde im J. 1730 ebenfalls vom Hofe verwieſen und in einer abgelegenen Gegend zum Statthalter gemacht, „weil er an den übeln Thaten ſeiner Brüder einigen Antheil gehabt. Bei der letzten Inquiſition iſt ſeiner keine Meldung geſchehen."

11) **Jurej Jurejwitschj**, ein Sohn von Nr. 4, fiel im J. 1731 zugleich mit ſeinem Oheime, dem Feldmarſchall Waſilej, in Ungnade und ſchwere Strafe. Damals war er, wie unter Peter's II. Regierung, Capitaine von der Leibgarde. In der Ukaſe heißt es, er habe ſeiner Ehre und Schuldigkeit vergeſſen und ſich ſchwerer Staatsverbrechen, welche nicht allein auf die Verletzung der Majeſtät der Kaiſerin, ſondern auch auf eine Störung der öffentlichen Ruhe abgezielet, ſich ſchuldig gemacht. Man erzwang von ihm durch die Folter ein Geſtändniß, worauf er verurtheilt wurde, auf Lebenszeit an der Feſtung Kusnezk zu ſchanzen.

12) **Iwan Aleksjeewitschj**, der Sohn von Nr. 7, (die Biogr. univ. nennt ihn fälſchlich fils de Vassili), war Peter's II. Günſtling, auch Major bei der Preobratſchenski'ſchen Garde, und wurde im J. 1728 Oberkammerherr und Ritter des St. Andreasordens, in welcher Eigenſchaft er bei der Krönung des jungen Monarchen erſchien. Bei der Verlobung deſſelben mit ſeiner Schweſter Katharina war er der kaiſerl. Gevollmächtigte. Dagegen hatte die Kaiſerin Anna gleich bei dem Antritte ihrer Regierung eine Abneigung gegen ihn geäußert. Er hatte die Aufſicht über den kaiſerl. Schatz. Anna ließ ſich denſelben zeigen, und wollte ſich des Schatzmeiſters nicht beloben. Vornehmlich wunderte ſie ſich, daß von dem reichen Vorrathe von Kleinodien, die Menzikoff's Fall in die Schatzkammer geliefert hatte, kaum noch ein Werth von 1000 Rubeln vorhanden ſein ſollte, und noch mehr zürnte ſie, als ſich ergab, daß Iwan den goldenen, von dem Zar Aleksjej Michailowitſchj herrührenden Säbel eigenmächtig an einen Muſiker verſchenkt hatte. Er ſollte darum zur Rechenſchaft gezogen werden, es kam aber die Kataſtrophe des ganzen Hauſes dazwiſchen. Iwan

wurde zugleich mit ſeinem Vater und ſeinen Vettern verhaftet, und gegen alle vor dem großen Rathe inſtruirt. Verluſt der Ämter und Ritterorden, Güterconfiscation und Verbannung nach einem entlegenen Orte waren die über Iwan verhängten Strafen; in der Ukaſe vom 14. April 1730 wird er der Theilnahme an allen Verbrechen ſeines Vaters, und außerdem grober, einige 100,000 Rubel betragender Veruntreuung an dem Schatze beſchuldigt. Der Kaiſerin Abſcheu gegen ihn ging ſo weit, daß ſie auf den Vorſchlag, ſie möge die in ſeinem Luſtgarten zu Ismailow befindlichen ſeltenen Gewächſe in den Hofgarten bringen laſſen, äußerte, ſie möge nichts um ſich ſehen, was dieſen böſen Leuten gehört habe. An dem Orte ſeiner Verbannung war Iwan von Spähern umgeben; jedes Wort, ſo der Unmuth ihm entlockte, wurde mit den gehäſſigſten Zuſätzen der Kaiſerin berichtet. Allmälig bildete man aus dieſen Berichten eine ungeheuere Verſchwörung. Die gefangenen D. ſollten, ſo hieß es, von einigen andern Großen, und von einem auswärtigen Angriffe unterſtützt, damit umgehen, einen allgemeinen Aufſtand zu erregen, in welchem die Kaiſerin, die Prinzeſſin Anna, der Prinz von Wolfenbüttel, der Herzog Biren aus Petersburg entführt, alle Teutſche ermordet oder aus dem Lande gejagt werden ſollten — inſonderheit war der Jude Liermann, des Herzogs Biren Liebling und Hofbanquier, beſtimmt, ein Opfer der Volkswuth zu fallen; dann wollte man die Prinzeſſin Eliſabeth als Kaiſerin ausrufen, und ſie mit einem Nariſchkin, mit dem ſie bereits verlobt ſei, und der ſich damals in Frankreich aufhielt, vermählen. Von dieſer angeblichen Verſchwörung weiß jedoch die Ukaſe vom 12. Nov. 1739, auf welche wir verweiſen, kein Wort, gewiß aber iſt, daß Iwan die Fabrication eines falſchen Teſtamentes des Kaiſers Peter II. bekannte, ſowie daß dieſes Bekenntniß auf der Folter von ihm erpreſſet wurde. Nach den Beſtimmungen des Urtheils ſollte er von Unten auf gerädert und ihm ſodann der Kopf abgehauen und dieſer Kopf öffentlich aufgehängt werden. Als dieſes Urtheil dem Unglücklichen vorgeleſen wurde, zog er ein Meſſer, das der Aufmerkſamkeit der Henker entgangen war; aber der Verſuch, ſich damit die Kehle abzuſchneiden, mißlang, und das Urtheil wurde in aller Scheußlichkeit vollſtreckt (Nowgorod, den 6. Nov. 1739). Er hatte ſich den 8. Jan. 1730 mit Natalia, einer Tochter des Feldmarſchalls Grafen Boris Petrowitſchj Scheremetew verlobt, und am 5. April die Vermählung mit ihr begangen: wenige Tage ſpäter befand er ſich auf dem Wege nach Sibirien. Dahin begleitete ihn die junge Gemahlin, obgleich ihr höhern Ortes angedeutet worden, daß ſie zurückbleiben ſolle. Im J. 1740 kam Natalia in die Hauptſtadt zurück, und es blieb ihr am Hofe des Gemahles Rang. Das Schickſal, deſſen Zeuge ſie hatte werden müſſen, laſtete jedoch ſchwer auf ihr, und ſie ſehnte ſich nach jenem Frieden, den nur die vier Wände eines Grabes oder einer Celle bieten können. Am 18. Sept. 1757 empfing ſie in dem Frolowskoikloſter zu Kiew die Tonſur, am 18. März 1767 entſagte ſie feierlich dem menſchlichen Umgange, und den 3. Jun. 1771 ſtarb ſie in ihrem Kloſter. Von ihren zwei Söhnen wurde der eine, Michailo Iwanowitſchj D., der bei der Garde gedient hatte, als Capitain des Dienſtes entlaſſen. Der andere Dmitrej Iwanowitſchj, der auch bei der Garde diente, erhielt, ſeiner ſchwachen Geſundheit wegen, die Erlaubniß, ſeine Mutter nach Kiew zu begleiten, und iſt daſelbſt geſtorben.

13) Katerina Aleksjeewna, die ältere Tochter von Nr. 7, wurde am 30. Nov. 1729 feierlich dem Kaiſer Peter II. verlobt; der Monarch ſtarb aber an dem Tage, wo die Vermählung ſtattfinden ſollte, den 29. Jan. 1730, alt. St. Ihre Anverwandten ſollen ein Teſtament geſchmiedet haben, worin der ſterbende Monarch ſie zur Thronerbin ernannte, und ihr Bruder Iwan ſoll den Verſuch gemacht haben, dieſes Teſtament zur Ausführung zu bringen, indem er, als Peter eben verſchieden war, mit gezogenem Degen, unter dem Rufe: „Es lebe die Kaiſerin Katharina!“ in das Vorzimmer ſtürzte. Als aber keine Stimme den Ruf wiederholte, wurde, ſo heißt es ferner, das Teſtament verbrannt. Auch Katharina mußte den Zorn der neuen Kaiſerin empfinden, ſie wurde in ein Kloſter geſchickt, jedoch im J. 1741 von der Kaiſerin Eliſabeth zurückgerufen und begnadigt.

14) Waſſilei Michailowitſchj, der Sohn von Nr. 6, nachdem er den Feldzug gegen die Preußen mitgemacht, wurde im Januar 1758 Generallieutenant, und erhielt bei Zorndorf eine Verwundung. Seine fernern Dienſte in dem Laufe des ſiebenjährigen Krieges wurden im September 1762 mit dem Range eines General-en-chef, und im J. 1767 mit dem St. Andreasorden belohnt. In dem Feldzuge vom J. 1771 erhielt er, an Panin's Stelle, das Commando der zweiten, wider die Tataren beſtimmten Armee. Am 12. Jun. 1771 erſchien er an der Spitze derſelben Angeſichts der Feſtung Perekop, und die berühmten perekop'ſchen Linien, obgleich von 7000 Türken und 55,000 Tataren, unter der perſönlichen Anführung des Khans vertheidigt, wurden mit ſtürmender Hand genommen. Die Capitulation von Perekop ſelbſt war die erſte Frucht dieſes Sieges, den Waſilej mit ſo ſtürmender Haſt verfolgte, daß er ſchon nach wenig Tagen, in ſeiner Poſition bei Karasbaſar, Vorſchläge zu einer General-Capitulation des Landes empfing. Man konnte ſich aber nicht einigen, und am 10. Jul. erfolgte der Angriff auf das ſtark verſchanzte türkiſche Lager vor Kaffa, in welchem der Seraskier Ibrahim Paſcha gegen 25,000 Mann verſammelt hatte. Das Lager wurde genommen, der Seraskier ſelbſt zum Gefangenen gemacht, und die wichtigſte Stadt der Krimm öffnete ihre Thore, während die Vertheidiger ſich über See zu retten ſuchten. Janikala und Kertſch, die Inſel Taman, und die Hauptfeſtung Balaklawa ergaben ſich nach unerheblichem Widerſtande, und noch vor Ende des Juli hatte D. die wichtigſte Eroberung vollendet, die für Rußland zu machen war. Als ein wahrhaftiger Ruſſe ließ er alsbald alle chriſtliche Kirchen des Landes ausbeſſern, ſie auch von Außen mit Kreuzen und Glocken verſehen; bisher war jede Ausbeſſerung, jedes äußerliche Zeichen ſtreng unterſagt geweſen. Noch in demſelben Monate Juli erhielt er von der Dankbarkeit ſeiner Monarchin den St. Georgenorden erſter Claſſe, eine auf 60,000 Rubel geſchätzte Tabatiere und das Portrait

Digitized by Google

der hohen Geberin; ſein Sohn, der die Nachricht von der Eroberung der Krimm an den Hof gebracht hatte, wurde vom Oberſtlieutenant zum Oberſten befördert.

Wolodimir D., Generalmajor und Vicegouverneur zu Riga, wird im April 1753 Gouverneur zu Reval und im April 1758 Gouverneur zu Riga. Georg Wolodimirowitſch wurde im J. 1769 an die Montenegriner abgeſendet, um ſie gegen die Türken zu bewaffnen, nahm auch an ihrer Spitze das Caſtell von Nixite, wurde aber doch bald genöthigt, das Land zu verlaſſen. Am 31. Aug. n. J. nahm er eine Landung auf Negroponte vor, und am Schluſſe des Feldzuges wurde er zum Generalmajor und zum Major in der Preobratſchenski'ſchen Garde ernannt. Anna Sergbjewna D. wurde die erſte Obervorſteherin des am 9. Jul. 1764 eröffneten Fräuleinſtiftes in St. Petersburg. Fedor D. wird den 12. Febr. 1759 Generalmajor. Peter war in dem Zuge nach Morea des Feodor Orloff Begleiter, erhielt auch das Commando in der weſtlichen Maina; Arcadia wurde durch ihn erobert, dagegen erlitt er vor Modon eine Niederlage. Anna D., verwitwete Gräfin Beſtuchew, wurde den 14. Febr. 1774 an den ruſſiſchen Generallieutenant, Grafen Chriſtian Ludwig Kaſimir von Sayn-Wittgenſtein-Ludwigsburg verheirathet, und ſtarb den 8. Aug. 1789. Auch heute noch nehmen die Fürſten D. Rang unter den erſten Geſchlechtern Rußlands. (*v. Stramberg.*)

DOLLAR, ſprich Dallár. Dieſe urſprünglich von den Engländern in ihren nordamerikaniſchen Beſitzungen eingeführte Münze, welche ihren Namen dem teutſchen Thaler, ſchwediſch Daler, verdankt, hat erſt ſeit dem J. 1785 eine größere Bedeutung erhalten, da in dieſem Jahre der Congreß der nordamerikaniſchen Freiſtaaten ihren Werth auf 6 Sh. feſtſetzte, indem das Schwanken deſſelben, vorzüglich während und nach dem Freiheitskampfe, wo Papierdollars in ungeheurer Menge vorhanden und auf das Tiefſte geſunken waren, große Verlegenheiten, ja ſelbſt Unruhen und Aufſtände erregte, und ſich des Dollars als Rechnungsmünze zu bedienen anfing, welchem Beiſpiele in letzterer Hinſicht bald die einzelnen Staaten nachfolgten, obgleich ſie rückſichtlich des Werths mehr oder minder von den Beſtimmungen des Congreſſes abwichen *). Man hat ganze, halbe und Viertelbollars, auch Old oder Pillar Dollars (alte Piaſter) und New oder Head Dollars (neue Piaſter). Die ſeit dem J 1795 aus 14 Loth 5 Grän feinem Silber ſo geprägten Dollars, daß $8\frac{2}{10}$ Stück auf die rauhe, $9\frac{7}{10}$ Stück auf die feine Mark gehen und deren Gewicht $560\frac{1}{4}$ holländ. Aß oder 2 Loth 1 Quentchen beträgt, haben einen Werth von 1 Thlr. 13 Sgr. $2\frac{1}{2}$ Pf. preußiſch oder von 1 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. Conv. oder von 2 Fl. 3 Kr. $1\frac{1}{4}$ Pf. Conv., weshalb ſie gewöhnlich zu 2 Gulden Conv. angenommen werden. Nach den Beſtimmungen des Congreſſes wird der Dollar in 10 Dimes, 100 Cents, 1000 Mills getheilt, im Handel und Wandel nimmt man ihn jedoch gewöhnlich zu 108 Cents. Das Gepräge eines Dollars vom J. 1799 zeigt auf dem Avers ein die Freiheit darſtellendes junges Frauenzimmer mit fliegenden Haaren im Bruſtbilde, und die zwiſchen Sternen, welche die Zahl der Freiſtaaten angeben, befindliche Umſchrift: LIBERTY. Auf dem Revers ſieht man einen kronenloſen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher in der rechten Klaue ein Bündel Pfeile, in der linken einen Lorberzweig, im Schnabel einen Zettel mit den Worten: E. PLURIBUS. UNUM trägt. Die Legende über dem Kopfe des Adlers, ebenfalls zwiſchen Sternen, lautet UNITED. STATES. OF. AMERICA, die Randſchrift ONE** DOLLAR** OR** UNIT** HUNDRED** CENTS**. Den Namen Unit führt der Dollar als das Ganze von 100 Cents. Dem ſpaniſchen Piaſter von 8 Realen iſt der Dollar faſt ganz gleich, weshalb er auch in Mexico, Hayti und in einigen andern Theilen Weſtindiens und Weſtafrikas, ſowie in in Neuholland, den Werth deſſelben hat. (*Fischer.*)

DOM. Der durch den Sprachgebrauch feſtgeſtellte Begriff des Worts iſt Hoch- oder Hauptkirche, daher vorzugsweiſe eine Kirche, an der ein Biſchof oder Erzbiſchof der erſte Geiſtliche iſt. An Orten jedoch, wo eine ſolche nicht iſt oder nie war, werden auch wol andere Kirchen, die durch die Verhältniſſe ihrer Geiſtlichen eine Ähnlichkeit mit einem eigentlichen Dom, einem Hochſtifte, hatten, Domkirche [1]) genannt, namentlich wichtigere Collegiatkirchen, die ein Capitel mit Propſt und Dechant hatten (z. B. in Stendal und Braunſchweig), zumal wenn ſich der Biſchof der Diöceſe öfters an dem Orte aufhielt und in dieſer Kirche auch wol perſönlich Theil an der Beſorgung des Gottesdienſtes nahm (z. B. in Halle und Erfurt). Indeſſen iſt der letztere Sprachgebrauch mehr der des gemeinen Lebens als der kirchliche. Denn eine ſolche Kirche heißt in Urkunden und Chroniken gewöhnlich nur ecclesia sancti N. (z. B. in Stendal e S. Nicolai), nicht ecclesia cathedralis [2]) oder gar e. major [3]). In neuerer Zeit iſt man übrigens noch weiter gegangen und hat auch wol andere wichtige Kirchen, die ein Capitel hatten, misbräuchlich Dom genannt, beſonders wenn ihr alterthümlicher Bau großartig iſt.

Das Wort Dom — nach Zeit und Ort verſchieden lautend (althochteutſch und mittelhochteutſch tuom, ſpäter in Oberteutſchland Thum, Thumb) — kommt in ganz Teutſchland, im nördlichen jedoch häufiger, vor; im ſüdlichen iſt in mehren Gegenden das Wort Münſter (aus monasterium, Kloſter, Stift, und, als weſentlichſter Theil deſſelben, Stiftskirche, munistri ſchon bei Kero) dafür üb-

*) Man vergl. Perpet Laws. p. 186. Hildt's neue Zeitung für Kaufleute 1801. S. 248 fg.

1) Merkwürdig iſt in dieſer Beziehung die Benennung halber Dom in den Mon. Boicis V, 525: „widen und ſtifften in unſer l. Frauen Kirchen ze Mattikoven ein Samung genannt collegium oder halber Thumb weltlicher Korherrn.“ 2) Die Umſchrift im Siegel des Doms zu Halle bei Dreyhaupt I, 852 iſt zu leſen: sigillum *capituli* ecclesiae S. Mauricii cet. 3) Die lateiniſchen Ausdrücke für die biſchöfliche Kirche waren ecclesia vorzugsweiſe, oder mit Zuſetzung des Hauptheiligen im Stifte, z. B. e. S. Stephani, in Halberſtadt, e. cathedralis und am gewöhnlichſten e. maior, in ältern Zeiten aber, vorzüglich in Südteutſchland, auch monasterium; eine erzbiſchöfliche Kirche heißt auch e. metropolitana, eine Bezeichnung, welcher die Erklärung des Wortes tuomes durch matricis in den gl. Mons. entſpricht.

Digitized by Google

lich, z. B. in Straſsburg, Baſel. Der Urſprung des Wortes Dom aber ſcheint wie der manches andern kirchlichen Ausdruckes, z. B. Syter (Cither), Sicaria, ſchon früh verdunkelt geweſen zu ſein; der Anklang an das lateiniſche domus veranlaßte ſchon wenigſtens im 12. Jahrh. die Umſchreibung der Titel Dompropſt, Domſcholaſter ꝛc. durch praepositus, scholasticus u. ſ. w., de domo, oder hujus domus praepositus, auch de alta domo (mon. Boica XIII, 360 ad 1167). Um das J. 1200 fühlte man wol noch richtig, daß in tuom der Begriff der Höhe der vorherrſchende ſei; daher nennt das Nibelungenlied dieſelbe Kirche, je nachdem die auf ihr hangenden Glocken, oder die in ihr zu haltenden Andachtsübungen hervorgehoben werden, hinter einander tuom und münster (Lachm. 754 fg.):

> man hörte da zem *toume* maneger gloken klanc. —
> si stuonden vor dem *münster* nider ûf daz gras. —
> si giengen — in daz *münster* wit (vgl. 594).

Ebendaher erklärt ſich auch die Lesart: man hörte dâ zu den *zinnen* m. g. k. Die Bedeutung des Hohen, insbeſondere der gewölbten Kuppel, iſt geblieben im franzöſiſchen dôme, der Kuppel und einer damit verſehenen Kirche (und vorzüglich waren die Kathedralen als reichere und glanzvollere Kirchen durch eine Kuppel geziert) im italieniſchen duomo und engliſch dome. Der Begriff eines hohen, herrlichen Baues ſchwebte auch wol Aretin vor, wenn er (nach Schmeller's bairiſchem Wörterbuche I., 444) den Dianentempel zu Epheſus ein Thumb nannte. Bedenklich ſind demnach die Ableitungen von domus, dominicum (— a) und doma, da in andern aus dem Lateiniſchen und Griechiſchen in die oberteutſche Kirchenſprache aufgenommenen Wörtern das anlautende d nicht in t verändert wird, z. B. in Dormenter (dormitorium), Dulgenz (Ablaßbrief, indulgentia), und die angenommenen Bedeutungen der Wörter, dominicum (als Hauptkirche) und doma (als Altan und Kuppel) nicht einmal ſicher nachzuweiſen ſind. Gegen die Zuſammenſtellung mit tuom (engliſch doom) Gericht, ſofern die Kathedralen geiſtliche Gerichtsbarkeit gehabt hätten, ſprechen ebenfalls mehre Gründe, und ſo bleibt der Urſprung des auf jeden Fall unter allen Teutſchen ſehr alten Wortes noch dunkel.

Wie ſich die eigentlichen Dome und Münſter in ihrem Baue von andern kirchlichen Gebäuden und insbeſondere Pfarrkirchen zu unterſcheiden pflegten, ſ. unter Kirche.
(*F. Wiggert.*)

DOMENICO (Della Maria), wurde im J. 1764 zu Marſeille geboren, aus einer italieniſchen Familie ſtammend. Seine ſtarke Neigung zur Muſik hatte zwar in ſeiner Jugend kein Hinderniß, aber auch keine gründliche Bildung gefunden. Dennoch hatten ſeine vielen Compoſitionen das Glück zu gefallen, auch auf der Bühne. Stolz begab er ſich als Maeſtro nach Italien, erfuhr aber bald, was ihm fehle und nahm Unterricht, den er mit Eifer benutzte. Während eines 10jährigen Aufenthalts in Italien, wo ihn beſonders Paeſiello liebgewonnen hatte, ſchrieb er nach erhaltener Anweiſung ſechs komiſche Opern, von denen mehre ſich den lebhafteſten Beifall errangen, am meiſten ſein Maestro di Capella. Im J. 1796 begab er ſich auf gutes Glück nach Paris, machte ſeiner einnehmenden Geſtalt und ſeines lebhaften und zutraulichen Betragens wegen bald glückliche Bekanntſchaften, und gewann ſich unter Andern auch den Dichter Alexander Duval zum Freunde, der ihm eine kleine Oper „le Prisonnier“ dichtete. Raſch brachte er ſie in Muſik, man ſagt, in acht Tagen; hatte das Glück, ſie ſchnell zur Aufführung zu bringen und ſie mit großem Beifalle aufgenommen zu ſehen. Die Beurtheilungen fielen äußerſt günſtig für ihn aus; nicht nur Friſche der Ideen, ſondern auch gelehrte Behandlung ſchrieb man ihm in Paris zu. Dies feuerte ihn ſo an, daß er noch in demſelben Jahre (1798) vier Opern zur Aufführung brachte, von denen die meiſten gedruckt und einige ins Teutſche überſetzt wurden. Unter dieſen war auch die genannte Oper, die franzöſiſch und teutſch bei Breitkopf und Härtel im Klavierauszuge erſchien; ferner le vieux Château ou la Recontre, die man in Paris vortrefflich gefunden hatte, kam unvollſtändig in Wien heraus bei Weigl. Im J. 1799 gehörte er in jeder Hinſicht zu den erſten Lieblingen der Pariſer. Auf jede Art beeiferte man ſich, ihm das Leben angenehm zu machen; man erhob ihn zum franzöſiſchen Bürger und gab ihm mit Vergnügen Wohnung auf den ſchönſten Landhäuſern, weil er gern auf dem Lande arbeitete. So ſchrieb er noch im Rauſche des Glücks l'Oncle valet, welche Oper unter dem Titel „der Herr und der Diener“ teutſch und franzöſiſch bei Kühnel in Leipzig im Klavierauszuge gedruckt erſchien. Le Cabriolet jaune in einem Aufzuge hatte wenig Werth, gefiel aber doch; desgleichen le Général Suédois. Unter Freude und Luſt waren ihm dieſe Jahre vergangen, als er einſt in einer muntern Geſellſchaft von den Erfolgen ſeiner Kunſt, von Wein und Frauen ſo aufgereizt worden war, daß er ſich nach Beendigung derſelben vergaß und ſich eine böſe Krankheit zuzog, an deren ſchrecklichen Folgen er ohne Klage am 19. April 1800 ſtarb zum allgemeinen Bedauern der ganzen Stadt und zum Schaden der Opernunternehmer. Nach ſeinem Tode wurde noch im J. 1802 ſeine Operette la fausse Duègne aufgeführt. Allein der Enthuſiasmus war verſchwunden; man fand zu viel Süßliches in ſeinen Melodien, zu viel Wiederholung und zu wenig Tiefe. Dennoch hat er dem franzöſiſchen Geſange nicht wenig genützt durch leichten und gefälligen Styl mit glänzender Begleitung. Vorzüglich anmuthig ſind ſeine Romanzen und Arietten. Auch als Pianoforte- und Violoncellſpieler hatte er ſich den Geſellſchaften empfohlen.
(*G. W. Fink.*)

DÖRING (Georg, mit ſeinen ganzen Vornamen **Georg Christian Wilhelm Asmus)**, war den 11. Dec. 1789 zu Caſſel geboren. Sein Vater, der dort die Stelle eines Galerieinſpectors bekleidete, ein vielſeitig gebildeter Mann und auch als dramatiſcher Dichter bekannt, gab dem einzigen Sohne eine ſorgfältige Erziehung, welche jedoch ſeine jugendliche Freiheit nur wenig beſchränkte. Manche Stunde verging ihm unter Spielen im Freien mit Knaben ſeines Alters. Im Allgemeinen ward er in ſeiner Kindheit nur wenig zum Lernen angehalten. Spä-

Digitized by Google

terhin mußte man ſchonend mit ihm verfahren, da er öfters an Entzündung der Augen litt [1]). Doch ſein lebhafter Geiſt und eine leichte Erregbarkeit des Gefühls waren ihm, ungeachtet jener Störungen, in mehrfacher Hinſicht behilflich ſchon früh zu der vielſeitigen Bildung zu gelangen, durch die er ſich ſpäterhin auszeichnete. Schon ſeine Umgebungen wirkten günſtig, um durch Anſchauung ſich manche Kenntniß zu ſammeln. Das Muſeum zu Caſſel ſtand ihm offen, und die dortige nicht unbedeutende Bibliothek ward mit dem Eintritte in das Jünglingsalter fleißig von ihm benutzt. Nachdem er das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt beſucht, eröffnete er ſeine akademiſche Laufbahn in Göttingen, wo er beſonders philoſophiſche und äſthetiſche Vorleſungen hörte. Einen günſtigen Einfluß auf ſeine Bildung hatte Bouterwek, in deſſen Hauſe er wohnte. Willkommene Erholung von ſeinen Studien fand er in der Muſik. Die Liebe und Neigung zu dieſer Kunſt war ſchon frühzeitig in ihm rege geworden durch ſeinen Jugendgefährten Eugen Thurner, deſſen Leben er ſpäterhin einfach und wahr in der leipziger muſikaliſchen Zeitung ſchilderte. Die Oboe, auf welcher ſein früh dahingeſchiedener Freund die Meiſterſchaft errungen, ward auch Döring's Lieblingsinſtrument. Doch ſpielte er auch gut die Geige und das Klavier, nachdem er fleißig den Generalbaß ſtudirt, und überhaupt keine Gelegenheit unbenutzt gelaſſen hatte, ſeinen muſikaliſchen Sinn auszubilden. Selbſt in der Compoſition, beſonders für die Oboe, mit Begleitung des Orcheſters, verſuchte er ſich einige Male.

Die Neigung für Muſik ſchien, nach der Rückkehr von Göttingen in ſeine Vaterſtadt, in ihm vorherrſchend geblieben zu ſein, obgleich auch einige poetiſche Verſuche in jene Zeit fallen [2]). Genährt wurde jene Neigung, als er bei dem großen Muſikfeſte zu Frankenhauſen Spohr's perſönliche Bekanntſchaft machte. Leidenſchaftliche Liebe zur Tonkunſt, verbunden mit dem Triebe nach Unabhängigkeit und dem Wunſche, in ein vielbewegteres Leben zu treten, erzeugte in ihm den Entſchluß, Frankfurt a. M. zu ſeinem Aufenthalte zu wählen. Bei dem dortigen Theater bekleidete er ſeit dem J. 1815 die Stelle eines Oboeſpielers, und kam mit den ausgezeichnetſten Mitgliedern des Orcheſters in nähere Berührung. Dort ſah er auch ſeine Mutter wieder, die ſich nach ihres Gatten Tode (1815) von Caſſel nach Frankfurt gewandt hatte, doch bereits im nächſten Jahre ſtarb.

Döring hatte nicht lange in Frankfurt gelebt, als ſich ſeine Verhältniſſe zu dem dortigen Theater auflöſten. Seitdem beſchäftigte er ſich mehr und faſt ausſchließlich mit literariſchen Arbeiten, dem Wirkungskreiſe ſich zuwendend, für den ſeine Natur ſich vorzugsweiſe eignete. Nachdem er die Redaction des frankfurter Staatsriſtretto's übernommen, gründete er die Iris, ein mit dieſer Zeitung verbundenes belletriſtiſches Wochenblatt. Der Poeſie widmete er ſich allmälig immer mehr, ſeit er in ſeinen literariſchen Beſtrebungen zu einem klaren Bewußtſein deſſen gelangt war, was ihm die eigentliche Befriedigung gab. Manchen Kampf mit äußern Verhältniſſen hatte er jedoch muthig beſtehen müſſen, ehe er den Standpunkt fand, der ſeinem geiſtigen Streben allein angemeſſen ſchien. Nachdem er durch mehre Beiträge zum Morgenblatte, der Zeitung für die elegante Welt, der Abendzeitung, den muſikaliſchen Zeitungen und andern Journalen, als Dichter und belletriſtiſcher Schriftſteller ſich einen geachteten Namen erworben hatte, erſchien ſeine poetiſche Skizze: „Die freie Flur am Main" (Frankf. a. M. 1818), die beſonders von Frankfurts Bewohnern freundlich aufgenommen ward.

Für ſein dichteriſches Gemüth und für ſeine Liebe zur Natur fand Döring volle Befriedigung auf einer Reiſe nach der Schweiz und Italien. Dort brachte er den Sommer und Herbſt des J. 1818 zu. Die Eindrücke waren bleibend, und geſtalteten ſich ihm in ſpätern Dichtungen zu mancher anziehenden Schilderung des Alpenlandes. Auf jener Reiſe war er auch mit manchen ausgezeichneten Männern in nähere Berührung getreten, unter andern mit Matthiſſon, Reinbeck und Zſchokke. An dieſe und andere Freunde kettete ihn ſein heiterer Sinn, ſein glücklicher Humor und die Gabe fröhlicher Mittheilung, die ihn zu einem angenehmen Geſellſchafter machte.

Als Dichter trat er um jene Zeit, nachdem er die Redaction des frankfurter Staatsriſtretto's und des damit verbundenen Wochenblattes niedergelegt, auf eine vielverſprechende Weiſe in ſeinem Drama „Cervantes" auf [3]), welches er dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Baiern, zueignete. Durch dies Werk, welchem mehre kritiſche Blätter ihren Beifall zollten, ward Döring zuerſt dem literariſchen Publicum ſehr vortheilhaft bekannt. Um auf der einmal betretenen Bahn mit glücklichem Erfolge fortſchreiten zu können, hatte er ſich aus dem geräuſchvollen Leben zurückgezogen, beſchäftigt mit Entwürfen zu mancherlei literariſchen Arbeiten [4]). Der Wunſch einer Veränderung ſeiner äußern Verhältniſſe ging in Erfüllung, als er durch einige Freunde dem Fürſten von Sayn-Wittgenſtein empfohlen ward, der für ſeinen Erbprinzen Alexander einen Führer auf die hohe Schule ſuchte. Döring gewann, als er den Fürſten auf Wittgenſtein beſuchte, deſſen Gunſt in ſo hohem Grade, daß er von demſelben zum Hofrathe ernannt ward. Er begleitete hierauf den Prinzen Alexander von Sayn-Wittgenſtein nach Bonn, und kehrte, nachdem er nach Verlauf eines Jahres die ihm übertragene Hofmeiſterſtelle, durch Umſtände veran-

1) Dies Übel blieb ihm auch in ſpätern Jahren. Auf dem linken Auge, das durch ein Fellchen getrübt wurde, war er faſt ganz der Sehkraft beim Schreiben und Leſen beraubt. 2) Begeiſtert von den großen politiſchen Ereigniſſen, welche ſich an die Befreiung des teutſchen Vaterlandes von fremdem Joche knüpften, ſchrieb Döring, der damals die Functionen eines Hoftheaterdichters verwaltete, die Feſtſpiele: „Die Weiſſagung der Pythia" (Caſſel 1814), „Die Halle des Ruhms" (ebd. 1814) und Geſänge und Gedichte zur Feier der leipziger Schlacht, unter dem Titel: „Die Weihe des Feuers" (Frankf. a. M. 1815).

3) Frankf. a. M. 1819. 4) Dahin gehört unter Andern die im J. 1819 begründete belletriſtiſche Zeitſchrift: „das Kaleidoskop," welche er jedoch bereits 1820 wieder aufgab. In dem genannten Jahre erſchien in jenem Journal nur noch „die Apotheoſe Ludwig's XVI."

Digitized by Google

laßt, wieder niedergelegt hatte, mit erneutem Eifer zu ſeinen poetiſchen Arbeiten zurück. Unter dieſen behauptet ſein damals erſchienenes Trauerſpiel „Poſa“ 5) eine vorzügliche Stelle. Zwar eignete es ſich weniger zur Aufführung als ſein Drama „Cervantes.“ Doch behauptete es vor dieſem unverkennbare Vorzüge hinſichtlich der Sprache, welche mehr Rundung, Leichtigkeit und Wohlklang hatte.

Im J. 1823 machte Döring mit dem Dichter Wilhelm Kilzer, deſſen Schweſter im nächſten Jahre ſeine Gattin ward, eine abermalige Reiſe nach der Schweiz, von welcher er erheitert und geſtärkt zu ſeinen literariſchen Arbeiten zurückkehrte. In den J. 1820—1823 hatte er das offenbacher Taſchenbuch, und unter dem Titel „Frühlingsklänge“ zwei Bände Erzählungen und Gedichte herausgegeben. Der dramatiſchen Poeſie war er nicht untreu geworden, wie ſein romantiſches Trauerſpiel „der treue Eckart“ beweiſt, das in jene Zeit fällt 6). Den entſchiedenſten Beifall fanden jedoch ſeine „Phantaſiegemälde,“ die er ſeitdem bis zu ſeinem Tode in einer Reihe von Bänden fortſetzte. Er ward ein Liebling der gebildeten Leſewelt durch ſeine anziehende Darſtellungsgabe und die Beweglichkeit ſeiner reichen Phantaſie. Nachdem er auch an einer Überſetzung von Delille's l'homme des champs ſein poetiſches Talent geübt 7), wandte er ſich wieder zum Drama. In den J. 1823 und 1824 erſchienen die Trauerſpiele „Zenobia und das Geheimniß des Grabes,“ gleichzeitig aber auch eine Sammlung von Erzählungen und Gedichten unter dem Titel „Freikugeln.“

Aus den eben erwähnten zahlreichen literariſchen Erzeugniſſen geht die Vielſeitigkeit ſeines Geiſtes hervor, der ſich in den mannichfachſten dichteriſchen Formen verſuchte; aber auch zugleich die Leichtigkeit, mit der er arbeitete. Gewöhnlich widmete er dieſen literariſchen Beſchäftigungen nur die Zeit von acht bis gegen ein Uhr, und auch da nicht immer anhaltend, ſondern oft unterbrochen von Beſuchen und andern Störungen. In allem aber, was er ſchrieb, war das gewiſſenhafte Streben nach größerer Reife und Gediegenheit in ſeinen Darſtellungen ſichtbar. Aber er fühlte ſich auch ſo glücklich im dichteriſchen Schaffen und in freier geiſtiger Thätigkeit, daß er derſelben nur mit großer Selbſtüberwindung entſagte, um die Redaction des Correſpondenten von und für Teutſchland zu übernehmen. Dies geſchah im J. 1824 bald nach ſeiner Vermählung. Die Liebe zu ſeiner Gattin mußte ihm Erſatz geben für den Abſchied von Frankfurt und ſeinen dortigen Freunden. Auch in Nürnberg würde er, bei der allgemeinen Achtung, die ihm dort entgegenkam, ſehr glücklich gelebt haben, wenn nicht das dortige Klima, und beſonders die vielen Sandflächen, nachtheilig gewirkt hätten auf ſeine ſchwachen Augen, die er bei den mit dem Redactionsgeſchäfte verbundenen Correcturen überdies zu ſehr anſtrengen mußte. Er war genöthigt die Herausgabe des Correſpondenten aufzugeben und bereits im October 1824 ſich wieder nach Frankfurt zu verfügen.

In Nürnberg ließ Döring viele Freunde zurück, zu denen beſonders der Graf Julius von Soden, der bekannte Kupferſtecher Fleiſchmann, und der Buchhändler Schrag gehörten, welcher Döring's Schauſpiel „Albrecht der Weiſe“ 8) in Verlag nahm, und dem Verfaſſer die Herausgabe des Frauentaſchenbuchs übertrug, die dieſer auch bis zum J. 1831 beſorgte. Dadurch war Döring mit mehren ausgezeichneten Schriftſtellern und Dichtern Teutſchlands in nähere Verbindung gekommen, unter andern mit Winkler (Theodor Hell) in Dresden und mit Methuſalem Müller in Leipzig. Mit den ebengenannten Gelehrten, ſowie mit Leopold Scheffer, Weisflog in Sagan und Moſengeil in Meiningen unterhielt er eine faſt ununterbrochene Correſpondenz. Zu dieſen freundlichen Berührungen mit auswärtigen Freunden trat ſein für ihn ſehr glückliches Leben im häuslichen Kreiſe. Es hatte einen neuen Reiz für ihn gewonnen durch die Geburt eines Sohnes im J. 1825, und nur ſelten wich die Fröhlichkeit von ihm, ungeachtet er, öfters körperlich leidend, ärztliche Hilfe in Anſpruch nehmen mußte. Abwechſelnd im ſtillen Kreiſe ſeiner Familie und unter gleichgeſinnten Freunden verlebte er genußreiche Tage, und mancher Abend ging dahin in geſelliger Unterhaltung, gewürzt durch frohe Laune, zu welcher beſonders der zu früh verſtorbene Schriftſteller Wilhelm Hauff viel beitrug, der durch jugendlichen Humor und ein angenehmes Äußere eine ſtets willkommene Erſcheinung war im geſelligen Leben. Als das innige Verhältniß, welches ſich zwiſchen Döring und Hauff gebildet, durch des Letztern Tod im J. 1829 wieder getrennt ward, brachte der zurückbleibende Freund dem dahingeſchiedenen ein ſchönes Todtenopfer in dem Frauentaſchenbuche auf das J. 1829.

Unter den neuen Bekanntſchaften, welche Döring auf einer mit ſeinem Schwager Wilhelm Kilzer im J. 1827 unternommenen Rheinreiſe angeknüpft hatte, war keine erquickender für Geiſt und Gemüth, als das Zuſammentreffen mit Wilhelm Müller, durch den Döring auch deſſen Freund, den Baron von Simolin, kennen gelernt hatte. Als Müller ihn ſpäterhin in Frankfurt beſuchte, wurden mehre Ausflüge in die benachbarte Gegend unternommen, und wol mochte Döring in jenen genußreichen Tagen nicht ahnen, daß ihm auch dieſer Freund ſo bald entriſſen werden ſollte. Zu dem Schmerze über dieſen Verluſt geſellten ſich der Tod ſeines zweiten Kindes, und noch in demſelben Jahre körperliche Leiden, welche ihn ſelbſt und ſeine Gattin heimſuchten. Während er an einer hartnäckigen, mehre Monate währenden Gelbſucht litt, die ihn im October 1827 befallen, ſchienen die Krankheitsſymptome ſeine Gattin auf eine gänzliche Zerrüttung des Nervenſyſtems zu deuten. So hatte, wie ein geiſtreicher Schriftſteller ſagt, „in Döring's Leben zu der heitern Seite ſich auch die Schattenſeite geſellt, wo neben dem Lorbeer,

5) Frankf. a. M. 1821. 6) Frankf. a. M. 1822. Mit einem Kupfer. Eine Probe dieſes Trauerſpiels theilte Fr. Kind im erſten Bande ſeiner Zeitſchrift: „die Muſe“ (Leipz. 1821), mit. 7) Sie befindet ſich in dem 39. und 40. Bändchen der zu Zwickau erſchienenen Taſchenbibliothek der ausländiſchen Claſſiker.

8) Nürnberg 1826.

der ihm immer reicher zu Theil ward, auch die Dornenſaat ausging, die ſein Herz aufs Tiefſte verwunden ſollte."

Als er, wieder geneſen, im Frühjahre 1828 eine Reiſe nach London und Paris unternahm, fand er in der erſtgenannten Stadt Gelegenheit, die nun verwitwete Königin von England zu ſprechen, der er ſchon mehre Jahre früher durch ſeinen nahen Verwandten, den Obermedicinalrath Döring in Ems, vorgeſtellt worden war. Seine Gattin fand er nach der Rückkehr von jener Reiſe ſo weit hergeſtellt, daß er mit ihr einen Ausflug nach Sachſen unternehmen konnte. In Meiningen und Liebenſtein verlebte Döring genußreiche Tage, beſonders in dem Umgange mit Moſengeil, deſſen trauter Familienkreis ihn ſehr erheiterte. In Liebenſtein ward er auch dem Herzoge von Meiningen vorgeſtellt, dem er ſchon früher (1825) den Titel eines Legationsraths verdankte. Mit der Rückkehr von jener Reiſe, durch die er ſich ſehr geſtärkt fühlte, beginnt der letzte Abſchnitt in ſeinem Dichterleben, den ſein damals erſchienener Roman, „Sonnenberg" bezeichnet. Dies Werk hatte er im Herbſte und Winter des J. 1827 größtentheils während ſeiner Krankheit geſchrieben, und es ward mit ſo allgemeinem Beifall aufgenommen, daß die bekannte Schriftſtellerin Frau Birch-Pfeiffer ſich dadurch veranlaßt fand, jenen Stoff in ihrem Schauſpiele Pfeffer-Röſel dramatiſch zu behandeln. Obgleich von körperlichen Leiden nie ganz befreit, ſchien Döring's Geiſte raſtloſe Thätigkeit ſo zum Bedürfniſſe geworden zu ſein, daß es ihm ſchwer ward ſich von derſelben zu trennen, und irgend eine angefangene Arbeit unvollendet zu laſſen. Er erlag nicht unter dem Drucke phyſiſcher Schmerzen, und mit unglaublicher Leichtigkeit ſetzte er ſeine literariſchen Beſchäftigungen fort, ohne ſich dabei äußerer Reizmittel, am wenigſten des übermäßigen Genuſſes geiſtiger Getränke zu bedienen. So folgte dem vorhin erwähnten Romane, „Sonnenberg" betitelt, faſt gleichzeitig (1829) ſeine Novelle „die Mumie von Rotterdam," die der humoriſtiſchen Gattung angehört und ebenfalls den Beifall erhielt, den ſie in mehrfacher Hinſicht verdiente. Im J. 1830 erſchien die ſeinem Freunde H. Zſchokke zugeeignete Novelle, „der Hirtenkrieg," 1831 eine andere in drei Theilen, „das Kunſthaus" betitelt, und 1832 zwei dreibändige Romane, „das Opfer von Oſtrolenka und Roland von Bremen." Dieſe Arbeiten hatten oft Unterbrechungen leiden müſſen, weil ihn ſeine Kränklichkeit ſeit dem J. 1829 jährlich zu Badereiſen nöthigte. Gewöhnlich verweilte er in Wiesbaden oder in Baden-Baden. Auch war er von da im J. 1830 noch einmal nach der Schweiz gegangen, für welche er, der Naturſchönheiten wegen, immer eine beſondere Vorliebe zu haben ſchien.

Wenn er wieder zurückkehrte von ſolchen Ausflügen zu ſeinem ſtillen Familienkreiſe, ſchien ſein geiſtiges Leben höher geſtiegen zu ſein und mit demſelben ſeine productive Kraft. Die anmuthigſten Bilder boten ihm Vergangenheit und Gegenwart, und er wußte dieſe Bilder zu geſtalten und ſie in eine poetiſche Form zu kleiden. Dem Politiſchen eigentlich abhold und oft mismuthig über die Verirrungen der Zeit, erkannte er gleichwol das Große, das auch aus ihr hervorging. In ſeinem Heldenliede, „Van Speyk" betitelt, ſetzte er jenem kühnen Vaterlandsvertheidiger ein einfach ſchönes Denkmal, und erfreute ſich eines werthvollen Andenkens, das er dem Könige der Niederlande verdankte, dem er jenes Gedicht zugeeignet hatte. Als in den letzten Monaten des J. 1832 von der frankfurter Theaterdirection an ihn die Auffoderung erging, mehre Hauptmomente aus der Geſchichte jener Stadt dramatiſch zu bearbeiten, unterzog ſich Döring auch dieſer in mehrfacher Hinſicht undankbaren und höchſt ſchwierigen Arbeit, und lieferte in einer ſehr kurzen Friſt ein dramatiſches Gedicht, mit welchem am Neujahrstage 1833 die frankfurter Bühne eröffnet ward. Der verdiente Beifall, den jene Dichtung fand, krönte auch ſein letztes Werk, den Roman: „die Geißelfahrt," mit welchem er ſeine literariſche Laufbahn ſchloß.

In Wiesbaden, wohin er im J. 1833 nach dem Willen ſeines Arztes gegangen war, befiel ihn die Grippe, zu welcher ſich Hämorrhoidalbeſchwerden und ſpäterhin die unverkennbaren Symptome der Waſſerſucht geſellten. Ungeachtet er mehrmals geäußert hatte, von dieſer Krankheit nicht wieder zu geneſen, blieb ſeinem Geiſte auch während der heftigſten Leiden eine gewiſſe Stärke, und ſelbſt mitunter ſeine frühere Heiterkeit. Die letztere fand er, wenn ſie von ihm wich, während des Leſens von Reiſebeſchreibungen wieder. Da trug ihn ſeine Phantaſie in ferne Lande, während er ſich den Wunſch, eine Reiſe zu unternehmen, ſeines körperlichen Zuſtandes wegen, verſagen mußte. Erſt einige Tage vor ſeinem Tode zeigte ſich eine ſichtbare Abnahme ſeiner Kräfte, und ſeine Gattin und Freunde ahnten nicht, daß ihm die letzte Stunde ſo nahe ſei, als er den 10. Oct. 1833 ſanft hinüberſchlummerte zu einem höhern Sein. Seinem Wunſche gemäß, ward er einfach beerdigt. An ſeinem Grabe rief ihm ſein Schwager Worte der Liebe nach:

So ruhe ſanft, die Hülle mag vergehen,
Naht auch der Winter, deckt er nun die Gruft.
Du ſiehſt die Welt im Frühlingsglanze ſtehen,
Und deine Seele athmet Himmelsluft [9]).

Auf den Lorbeerkranz, der im Tode ſein Haupt ſchmückte, während in der Hand ein Strauß von friſchen Roſen prangte, die er allen andern Blumen vorzog, hatte Döring in mehrfacher Beziehung gegründete Anſprüche durch ſeine mannichfachen literariſchen Leiſtungen, die größtentheils bereits erwähnt worden ſind. Zu nennen iſt hier noch ſein liebliches Luſtſpiel, „Gellert," mit einem andern, „Sohn und Neffe" betitelt, im J. 1825 zuſammengedruckt unter dem Titel: „Weihnachtsſpende." Für den nach Kotzebue's Tode fortgeſetzten Almanach dramatiſcher Spiele lieferte er einige kleine Stücke, unter andern „die vier Tanten" und „der Schulmeiſter und ſeine Frau." Er ſelbſt gab in den J. 1826—1829 einen Sommeralmanach heraus, und ſammelte 1825—1828 ſeine in Zeitſchriften und Almanachen zerſtreuten Erzählungen und Novellen unter verſchiedenen Titeln, als: „Alpenblumen, Stimmen des Lebens und Wanderleben." Zu ſeinen größern

9) ſ. Wilhelm Kilzer's Gedicht: „Nachruf an Georg Döring," in der Abendzeitung 1833. Nr. 250.

Digitized by Google

Novellen, außer den bereits erwähnten, gehören noch ſein „Dichterbündniß (1829), drei Nächte (1829), Freundestroſt (1830), die Italiener (1830)“ u. a. m. In die letzte Zeit ſeines Lebens fallen noch vier Bände dramatiſcher Novellen. In dieſer Sammlung befinden ſich, außer den ſchon genannten kleinen Theaterſtücken und einigen Bearbeitungen nach dem Franzöſiſchen, ſeine Texte zu Opern, unter andern zu dem „Berggeiſte“ [10]), zu der Zauberoper, „Fortunat mit dem Säckel und Wünſchhütlein [11]), zu dem Ahnenſchatze [12]), zu der Räuberbraut“ [13]) u. a. m. Außer dieſen literariſchen Arbeiten, von denen mehre ins Engliſche und Franzöſiſche überſetzt wurden, beſchäftigte er ſich mehrfach mit Recenſionen, beſonders für die halle'ſche Literaturzeitung und die leipziger muſikaliſche Zeitung, und beſorgte, von ſeinem Freunde, dem Buchhändler J. D. Sauerländer, erſucht, ſeit dem J. 1831 die Herausgabe der Erholungsſtunden.

So viel und nicht Gewöhnliches hätte Döring während einer kurzen irdiſchen Laufbahn kaum leiſten können, wäre er nicht von der Natur mit den ſeltenſten Anlagen ausgerüſtet geweſen. Vorherrſchend unter dieſen war ſeine reiche Phantaſie. Mit faſt unglaublicher Leichtigkeit entwarf er die Plane zu ſeinen literariſchen Arbeiten, aber mit ebenſo viel Umſicht und Sicherheit. Ein noch höheres Lob muß der Ausführung zugeſtanden werden. Mit dem Wohlklange der Sprache vereinigte ſich in ſeinen Darſtellungen Ruhe und Klarheit. Beſonders glückte ihm die Schilderung von Naturſcenen, die in faſt allen ſeinen Dichtungen, wenn auch anders motioirt, wiederkehren.

Sein Äußeres war höchſt anziehend. Er verdankte der Natur einen wohlgebauten Körper. Blonde Haare umgaben die freie, hohe Stirn, und wenn ſich auch um den Mund der Zug einer leichten Ironie zog, ſprach doch aus ſeinem blauen Auge das treuherzige offene Weſen, das einen Grundzug in ſeinem Charakter bildete. Mit regem Wohlwollen kam er, der ſeinen Werth fühlte, ohne ihn zu überſchätzen, Jedem entgegen, und wen er lieb gewonnen, den wußte er durch Treue an ſich zu feſſeln. Falſchheit, Heuchelei und Frömmelei waren ihm verhaßt. Alle ſeine Empfindungen und Handlungen begleitete eine gewiſſe Heftigkeit, die Folge einer von Natur reizbaren Conſtitution. Wer ſich dadurch unangenehm berührt fühlte, verſtand und kannte ihn ſchwerlich, weil ein ſolcher ſonſt die Freimüthigkeit ſeines offenen Charakters auch in jenen leidenſchaftlichen Äußerungen geehrt haben würde. Die innigſte Verehrung zollte ſein reines Herz der Religion, deren beſeligende Kraft er oft an ſich erprobt. Er ſuchte Gott in den weiten Räumen der Natur. Von ihr und ihren mannichfachen Reizen lieh er die Farben, mit denen er ſeine Phantaſiegemälde ſchmückte. Eeſt in ſpätern Jahren, als ihn Prüfungen mancher Art heimſuchten, verließ ihn die frühere Heiterkeit. An ihre Stelle traten Muth und feſte Ausdauer, die ſich auch in der ſtillen Reſignation bewährten, mit welcher er, durch Bande der innigſten Liebe an Weib und Kind und theure Freunde gefeſſelt, dem Tode entgegenging [14]). (*Heinrich Döring.*)

DORN (Georg Anton), geb. im J. 1760 zu Bamberg, verdankte der dortigen Studienſchule ſeine wiſſenſchaftliche Bildung. Im J. 1779 erhielt er die Magiſterwürde, und 1786 nach Vertheidigung ſeiner Diſſertation: de usu balneorum frigidorum den Grad eines Doctors der Medicin. Er bekleidete ſeitdem einige Jahre die Stelle eines Stadtarmenarztes. Im J. 1789 ward er Profeſſor der Chirurgie und zugleich als zweiter Arzt in dem damals errichteten allgemeinen Krankenhauſe angeſtellt. Zu dem Flor dieſer Anſtalt trug er durch zweckmäßige Vorſchläge weſentlich bei. Im J. 1799 ward er Landphyſikus und Arzt der verſchiedenen Pfründhäuſer in Bamberg, 1800 Stadtphyſikus und 1803 Medicinalrath. Gleichzeitig zum Mitgliede des mediciniſchen Committee erhoben, ward er ſpäterhin (1816) Director derſelben, ſowie der landärztlichen Schule. In allen dieſen Ämtern bewährten ſich ſeine gründlichen Kenntniſſe und eine raſtloſe, kein Opfer ſcheuende Thätigkeit. Eine Reihe von Jahren widmete er ſich dem Berufe eines praktiſchen Arztes mit regem Eifer. Ebenſo nützlich ward er als Docent in den einzelnen Zweigen des mediciniſch-chirurgiſchen Wiſſens. Seinen lebhaften, gründlichen und ſyſtematiſch geordneten Vortrag empfahl die Gewandtheit, mit welcher er ſich in der lateiniſchen Sprache auszudrücken wußte. Auch als Schriftſteller hinterließ Dorn, als er in hohem Alter den 29. Jun. 1830 ſtarb, einen geachteten Namen. Um ſeine Wiſſenſchaft machte er ſich mehrfach verdient, unter andern durch eine ſehr gründliche Abhandlung über die Brechen erregende Methode und die vorzüglichſten Brechmittel (Bamberg 1795). In dem dortigen Quartkalender auf das J. 1808 theilte er eine Geſchichte der Kuhpockenimpfung in der Provinz Bamberg mit. Zu ſeinen ſchätzbarſten Schriften gehören ſeine gerichtliche Arzneiwiſſenſchaft (Landshut 1813), ſeine allgemeine Krankheitslehre, von welcher jedoch nur der erſte Theil erſchien (Bamberg 1814), und ſein pharmaceutiſches Taſchenlexikon (ebd. 1817). Mit vielem Scharfſinne beleuchtete er eine von Marcus herausgegebene Schrift, den herrſchenden contagiöſen Typhus betreffend (Bamberg 1814). Dorn iſt auch Verfaſſer eines ebend. 1819 erſchienenen Recepttaſchenbuchs, und lieferte mehre Beiträge zu Hufeland's Journal der praktiſchen Heilkunde *). (*Heinrich Döring.*)

DÖRRLESBERG, Pfarrdorf im großherzogl.-badiſchen Bezirksamte Wertheim, kaum ¼ teutſche Meile ſüdlich von der Amtsſtadt, dem ſtandesherrlich-fürſtlichen Hauſe von Löwenſtein-Werthheim-Roſenberg zuſtändig, mit 580 Einwohnern in 89 Familien, alle kathol. Reli-

10) In Muſik geſetzt von L. Spohr. 11) Componirt von Schnyder von Wartenſee. 12) Componirt von C. Reiſſiger. 13) In Muſik geſetzt von F. Ries.

14) Vergl. ſein Leben von Wilhelm Kilzer in den Erholungsſtunden (Frankf. a. M. 1833). 6. Bd. 7. Hft. S. 321 fg. Meuſel's Gel. Teutſchl. 22. Bd. 1. Liefer. S. 654 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutſchen. 11. Jahrg. 2. Th. S. 649 fg.

*) ſ. Wichtige Lebensmomente der königl. bairiſchen Staatsdiener (Augsb. 1818). S. 40 fg. Den Neuen Nekrolog der Teutſchen. 8. Jahrg. 2. Th. S. 519 fg. Meuſel's Gel. Teutſchl. 2. Bd. S. 90. 9. Bd. S. 253. 17. Bd. S. 444 fg. 22. Bd. 1. Liefer. S. 666.

gion, und mehren dazu gehörigen Höfen und Mühlen, vor den Staatsveränderungen unſerer Zeit der Ciſtercienſerabtei Bronnberg mit aller Gerichtsbarkeit angehörig. (*Th. Alfr. Leger.*)

DÖTTELBACH, im Großherzogthume Baden und Bezirksamte Oberkirch, etwa ¼ teutſche Meile ſüdöſtlich von der Amtsſtadt liegende, unter dem Namen Rotte beſtehende Gemeinde von 759 Einwohnern in 112 Familien, alle kathol. Religion, wozu eine Kapelle, zwei Mahlmühlen und zwei Sägemühlen, von der Renchbach getrieben, der Sauerbrunnen Griesbach (ſ. d. Art. Griesbach), die Weiter und Höfe Breitenberg, Rench, Rohrenbach und Wüſteneck gehören. (*Th. Alfr. Leger.*)

DRACHENFELS. Auf dem linken Ufer der Lauter, und demnach ſeit dem J. 1815 nicht mehr in Elſaß, ſondern in Rheinbaiern, weſtwärts von Bergzabern, iſt gelegen die uralte Felſenburg Drachenfels. Umgeben einſt von allen Seiten von dichten Urwäldern, in naher Berührung mit dem phantaſie-, klang- und ſangreichen Alemannien, iſt es ohne Zweifel dieſer, nicht aber der ripuariſche Drachenfels, dem die mannichfaltigen Sagen von dem Drachen und von ſeinem Felſen angehören. Im J. 1335 wurden Drachenfels und Ramſtein von den Strasburgern zerſtört. Im J. 1344 verkaufte Anſelm von Drachenfels mit ſeines Bruders Eberhard Zuſtimmung ſein Recht an der Burg Drachenfels an den Grafen Walram von Bitſch. Zu Anfange des 15. Jahrh. beſtand auf dem Drachenfels eine vollkommen ausgebildete Ganerbſchaft, und verſprach der Graf Hannemann von Zweibrücken im J. 1407, er wolle ſich des ihm vorbehaltenen Öffnungsrechtes nicht bedienen, er habe denn zuvor den Burgfrieden beſchworen. Im J. 1471 werden Johann Richter von Küttelsheim, Burggraf auf Drachenfels, und ſein Sohn Wolf, nachdem ſie eine Zeit lang von den Baumeiſtern und den übrigen Ganerben gefangen gehalten worden, mit dieſen durch Weikard's von Hohenburg Bemühungen wieder ausgeſöhnt, nur mußten ſie ihr Burghaus innerhalb des Burgberings aufgeben, und dafür 200 Gulden als Kaufpreis von den Ganerben annehmen. In dem Burgfrieden vom J. 1510 werden der Ganerben 24 aufgeführt, darunter Franz von Sickingen; auch der Scharfſinnigſte ahnete nicht, daß 13 Jahre ſpäter dieſer Franz den Untergang von Feſte und Ganerbſchaft veranlaſſen würde. Allem Anſehen nach war er als Erbe ſeiner Mutter, Margaretha Püller von Hohenburg, in dieſe Ganerbſchaft aufgenommen worden. Noch vor dem Falle von Landſtuhl hatte ein Jeder der drei wider Franz von Sickingen verbündeten Fürſten einen reiſigen Zug von 100 Pferden und ein Fähnlein Knechte gegen den Drachenfels ausgeſendet; die Trierer führte Vollmar von der Leine. Die Beſatzung, entmuthigt durch die Nachricht von Sickingen's tödtlicher Verwundung that keinen Widerſtand, ſondern ergab ſich der erſten Auffoderung (5. Mai 1523). Das Schloß wurde geplündert und eingeäſchert, denn Niemand bedachte, daß man nur mit einem der Burgmänner, keineswegs aber mit der Ganerbſchaft, und noch weniger mit den Eckbrecht, die ſeit der Mitte des 15. Jahrh. einen Theil der Feſte als zweibrückenſches Lehen beſaßen, Fehde gehabt hatte *). Es ſingt Latomus:

> Audiit et timuit rupes invisa Draconum,
> Praedonum hospitium infestum, viresque negavit
> Objicere ipsa suas, quamvis circumdata mura,
> Praeruptisque locorum aditis sublima levaret
> In media astra caput, celsasque attalieret arces.
> Quia sese excidio tristi subjecit et armis
> Sponte sua positis. Veniam haud dignata mereri
> Occubuit rapidis ceciditque a culmine flammis.

Dem tödtlichen Streiche erlag die Ganerbſchaft, ſie verſchwindet von nun an, und was ſie beſeſſen, erſcheint ſpäter als ein Allodium der Eckbrecht von Dürckheim, die ſonach die ganze Herrſchaft vereinigten. Zu derſelben gehörten das Pfarrdorf Buſenberg und der Bärenbronnerhof, Erlebach hingegen war ſeit dem J. 1490 verkauft worden. (*v. Stramberg.*)

DRACHENKUMPEN, der, ſlowakiſch Szatinski-Zleb, eine ſchauerlich-wilde, ewigen Schnee und Eismaſſen aufbewahrende Schlucht des hohen Tatragebirges der ungriſchen Karpathen, welche ſich an der Grenze der liptauer und arvaer Geſpanſchaft Nieder-Ungerns von dem etwa 7300 Fuß hohen Sſabi oder der Baſtaſpitze gegen das koprovaer Thal hinabzieht und ſich beſonders durch die ſtarke Verwitterung ihrer Seitenwände auszeichnet, von denen faſt immer einzelne Trümmer herabſtürzen. Die Volksſage verſetzt in dieſe Schlucht einen Drachen, der den hier befindlichen und das ganze Jahr hindurch mit Schnee bedeckten Goldgang bewacht und die dieſes Thal Beſuchenden durch das Herabſchleudern von Felſentrümmern zurückzutreiben ſucht, und davon wurde die Schlucht Szatinski-Zleb oder Drachenkumpen genannt. Von ähnlicher Beſchaffenheit ſind auch die beiden benachbarten Schluchten, welche den Namen Kameni-Zleb und Siorki-Zleb führen †). (*G. F. Schreiner.*)

DRACONIA. Die Bombyx Peripheta *Cram.* Tab. 131 Fig. C. aus Weſtindien, belegt Hübner mit dem Namen Draconia Peripheta. (*Germar.*)

Draconipteris *Hübn.*, ſ. Platypteryx.

DRAGOMIRNA, eines der Pflanzdörfer der Filipponen oder Lippowaner im öſtlichſten Theile des czernowitzer Kreiſes des Königreichs Galizien, in der Nähe der moldauiſchen Grenze, am rechten Ufer des gleichnamigen Baches, der oberhalb dieſes Dorfes entſpringt und ſich längs der genannten Grenze unterhalb der Stadt Suczawa am linken Ufer in den Suczawafluß ergießt, in einem freundlichen, von Wäldern begrenzten Thale, gelegen mit einem nicht unirten griechiſchen Kloſter und einer Kirche. Die Bewohner dieſer Ortſchaften ſind im J. 1783 aus

---

*) Eine Schickſalslaune will, daß die Autoren ſtets dieſen Drachenfels, wo Franz von Sickingen Burgmann war, mit dem Drachenfels im Siebengebirge, wo er kaum dem Namen nach gekannt ſein mochte, verwechſeln. Doch ſtellt es ſich ſogar aus dem Gange des Feldzugs ſehr deutlich heraus, daß der Drachenfels in der Nähe der Hohenburg, alſo in den Vogeſen, gelegen war.

†) ſ. Bemerkungen auf einer Reiſe im J. 1827 durch die Beskiden über Krakau und Wieliczka nach den Centralkarpathen, als Beitrag zur Charakteriſtik dieſer Gebirgsgegenden und ihrer Bewohner, von Albrecht von Sydow (Berl. 1830). S. 259.

Digitized by Google

Rußland eingewandert, und Abkömmlinge jener Ruſſen, welche die kirchlichen Reformen Zar Peter's des Großen nicht anerkennen wollten. Sie unterſcheiden ſich von der ruſſiſch-griechiſchen Kirche in mehrfacher Beziehung, und zeichnen ſich durch Betriebſamkeit vortheilhaft aus. Sie ernähren ſich vom Handel und Fiſchen und gedörrtem Obſte. *(G. F. Schreiner.)*

DRAGSCHINA, DRAKSINA, DRAXSINA, ein zum keveſer (Köveres) Rentamte gehöriges Kameraldorf, im temeſcher Gerichtsſtuhle (**Processus**) der temeſer Geſpanſchaft, im Kreiſe jenſeit der Theiß Ober-Ungerns, zwiſchen den Dörfern Szirbova und Miedves in wellenförmig durchaus offener Gegend gelegen, $2\frac{1}{4}$ Meilen von der Feſtung und Stadt Temesvár, $\frac{1}{4}$ Meile vom linken Ufer des Temeſchfluſſes und ebenſo weit nordwärts von der von dieſer Stadt nach Lugos führenden Straße abgelegen, mit riner eigenen Pfarre und Kirche der nicht unirten Griechen, 150 Häuſern und 896 wallachiſchen Einwohnern, die faſt ſämmtlich zur orientaliſch-griechiſchen Kirche ſich bekennen. In der Nähe dieſes Dorfes geht der Erdwall vorüber, der unter dem Namen der Römerſchanze (**Aggeres Romanorum**) bekannt iſt. *(G. F. Schreiner.)*

DRAHOTUSCH, 1) ein zur fürſtlich Dietrichſtein'ſchen Fideicommißherrſchaft Weißkirch gehöriges Gut im prerauer Kreiſe des Markgrafthums Mähren. Als das Gut im J. 1550 zum letzten Male für ſich verkauft wurde, beſtand es aus der damals ſchon verödeten Burg Drahotuſch, ſammt dem gleichnamigen Markte und Patronat, und den Dörfern Slawie, Gežernicý mit Patronat, Podhorý mit Patronat, Uhrinow, Slreduleſý, Radikow, Michatzowa Lhota, Welka, Hrabuwka, Klokoc und Milenow. Seit jener Zeit iſt das Gut immer mit der Herrſchaft Weißkirch vereinigt geblieben, und wurde auch in Folge der letztwilligen Anordnung des in die Geſchichte des 30jährigen Krieges verflochtenen, bekannten Cardinals Franz vom Dietrichſtein, dem Kaiſer Ferdinand II. die Güter Weißkirch, Leipnik, Drahotuſch ſammt der Burg Helſenſtein zur Belohnung der ihm geleiſteten Dienſte geſchenkt hatte, mit einigen andern Herrſchaften zum Fideicommiß erhoben. Das Gut ſteht unter einer Adminiſtration mit der Herrſchaft Weißkirch, hat einen im Durchſchnitte mittelmäßig fruchtbaren Boden, welcher großentheils gebirgig, nur im Thale der Beczwa ſelbſt eben, und von dieſem Fluſſe bewäſſert, aber auch nicht ſelten durch Überſchwemmungen verheert wird. Die Einwohner ſind Slawen, welche Ackerbau und Viehzucht treiben; auf die letztere halten die k. k. Beſchälſtation zu Welka und die obrigkeitlichen Meierhöfe zu Slawitſch, Welka und Klogsdorf einen ſehr vortheilhaften Einfluß. 2) Ein zu dem Gute gleiches Namens und zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 1 gehöriger Markt in demſelben Kreiſe und Lande im breiten Becſwathale, in nicht großer Entfernung vom rechten Ufer dieſes verheerenden und ſeiner Überſchwemmungen wegen berüchligten Fluſſes, an der von Olmütz nach Teſchen führenden Hauptpoſt- und Commercialſtraße, zwiſchen den Städten Leipnik und Weißkirch, dem Sitze des Kreisamtes gelegen, von der erſtern 4468 und von der letztern 1630 niederöſterreichiſche Klafter, deren 4000 auf eine öſterreichiſche Straßenmeile gehen, entfernt, mit einer auf einem in der Nähe des Dorfes Pödhorn ſich erhebenden Berge gelegenen Burgruine, die einſt unter ihrem Beſitzer Friedrich von Linau in den J. 1286 bis 1312, ein furchtbares Raubneſt war, bis K. Johann den letztern zur Übergabe des Felſenneſtes gezwungen hatte, worauf ſie von dem Könige ihren frühern Eigenthümern, den Herrn von Drahotuſch, wieder zurückgegeben wurde; mit einer zum leipniker Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen katholiſchen Pfarre, welche von drei Prieſtern verſehen wird, unter dem Patronate der fürſtlich Dietrichſtein'ſchen Herrſchaft Weißkirch ſteht, zu Pödhorn eine Filialkirche hat, und, nach dem Diöceſanſchematismus für das J. 1831, in den eingepfarrten Ortſchaften Drahotuſch, Riharž, Klokocz, Hrabuloka, Welka, Lhotka, Radelsdorf, Millenau, Slawicz, Podhorž und Ungersdorf 3694 katholiſche und 5 jüdiſche Einwohner zählte; einer zwiſchen den J. 1784 und 1786 ganz neu erbauten und mit drei Altarblättern von Joh. Pilz geſchmückten und der Himmelfahrt Mariens geweihten katholiſchen Kirche, einer Kapelle, Schule, einer Brücke über den vereinigten hrabuwker- und klogsdorfer Bach, 190 nur eine Gaſſe bildenden Häuſern, 4 Jahr- und unbedeutenden Wochenmärkten und (nach der Conſcription des J. 1834) 1143, nämlich 542 männlichen und 601 weiblichen ſlawiſchen Einwohnern, welche von Gewerben und von dem Fuhrwerke, meiſt aber von der Landwirthſchaft leben. Der Markt beſtand als ſolcher ſchon im J. 1353; im J. 1448 hatte er ſchon eine Pfarre, die aber bald darauf in den Beſitz der Akatholiken gelangte und erſt im J. 1622 den Katholiken wieder zurückgegeben wurde. Durch dieſen Markt findet, auf der durch ihn führenden Kaiſerſtraße, ein lebhafter Gütertransport aus Öſterreich, Mähren und von Trieſt her nach Krakau und Brody, ſowie auch aus Rußland, Polen und Galizien ſtatt. *(G. F. Schreiner.)*

DRAHOVA, die, 1) einer der kürzern Äſte der karpfner Gebirgskette in Klein-Hoath im Kreiſe diesſeit der Donau Nieder-Ungerns; er iſt ein Theil der ungriſchen Karpathen, der nach einem eben nicht langen Zuge ſein Ende in der benachbarten Ebene erreicht. 2) Ein auch Drahócz genanntes Dorf im váguihelyer Gerichtsſtuhle der neutraer Geſpanſchaft im Kreiſe diesſeit der Donau Nieder-Ungerns, zwiſchen Freiſtadtl und dem Badeorte Pöſtyén in einer weiten Fläche, am Rande ausgedehnter Wälder und Auen gelegen, mit einer katholiſchen Pfarre der neutraer Diöceſe, einer katholiſchen Kirche, Schule, 182 Häuſern, 1277 Einwohnern, unter welchen ſich acht Juden befinden, und einem Sauerbrunnen, deſſen Beſtandtheile nach B. Krantz kohlenſaures Eiſenoxyd, viele freie Kohlenſäure, kohlenſaure Alkalien und Erden bilden, und deſſen Waſſer auflöſet, ſtärkt, und auf die Harnwerkzeuge wohlthätig einwirkt. Es bewährt ſich dieſer Säuerling als heilſam in Verſtopfungen, Leber- und Milzverhärtungen, Mutterkrankheiten, Bruſtbeſchwerden, Hypochondrie, Gelbſucht und in den Krankheiten des Magens und der Gedärme. *(G. F. Schreiner.)*

DRAIS (**Karl Wilhelm Friedrich Ludwig Freih.**

v. **Drais von Sauerbronn**), geb. zu Ansbach den 23. Sept. 1755, geſt. zu Mannheim den 2. Febr. 1830, hat ſich als Staatsmann und Schriftſteller einen ehrenwerthen Ruf erworben. Nachdem er zu Erlangen und Altorf ſeine Studien vollendet, ging er im J. 1776 nach Wien, um den Reichshofrathsproceß kennen zu lernen, und trat dann in badiſchen Staatsdienſt, in welchem er in einer Reihe von Jahren vom Aſſeſſor im Regierungs- und Hofgerichtscollegium bis zum wirklichen Geheimrath erſter Claſſe und Oberhofrichter aufſtieg. In jedem der ihm angewieſenen verſchiedenartiger Wirkungskreiſe bewährte er ſeine Einſicht und unermüdliche Thätigkeit, und viele wohlthätige Einrichtungen verdankt ihm ſein Vaterland. Viele Gelegenheit, ſich Verdienſte um daſſelbe zu erwerben, boten ihm die öftern, durch die franzöſiſche Revolution bewirkten, Umwandlungen. Er war Obervoigt zu Kirchberg in der Grafſchaft Sponhein, wo die von ihm angelegten Spinnereien bald eine vorzügliche Nahrungsquelle für die durch den Krieg verarmten Bewohner wurde, als in Folge der Kriegsereigniſſe die badiſchen Staatsdiener mit halber Beſoldung entlaſſen wurden. Drais zog ſich nach Durlach zurück, und ſeine zerrüttete Geſundheit erfoderte Ruhe. Kaum hatte er ſich erholt, als er im J. 1797 zum Polizeidirector in Raſtadt ernannt wurde, wo er gleichzeitig mit den Geſandten, die ſich zum Friedensſchluſſe zwiſchen Frankreich und Teutſchland verſammelten, eintraf. Dieſe Stellung, welche beſondere Um- und Rückſichten erfoderte, brachte ihm die Annehmlichkeit der Bekanntſchaft mit ſo vielen der bedeutendſten Männer ſeiner Zeit. Mehre wurden ihm befreundet, und der unter den Geſandten ſich bildende literariſche Zirkel wählte ihn zu ſeinem Vorſtande. Bald nach dem unbegreiflichen Geſandtenmorde wurde er als geheimer Regierungsrath und Polizeidirector in Karlsruhe angeſtellt. In dieſem Wirkungskreiſe arbeitete er daran, die Etats des Landes nach Durchſchnittsrechnungen zur Vollendung zu bringen, und die Errichtung der Anſtalt zur Heilung und Verpflegung kranker Handwerksgeſellen, ſowie des Gewerbhauſes zum Unterhalte armer Kinder, waren ſein Werk. Nachdem in Folge des Reichsdeputationshauptſchluſſes im J. 1803 der Markgraf von Baden die Kurwürde erlangt hatte, wurde Drais Präſident des Hofgerichtes, welches in Raſtadt ſeinen Sitz hatte, und hier erwarb er ſich das Verdienſt, nicht nur lange verzögerte Rechtsſachen zu erledigen, ſondern überhaupt den ſäumigen Juſtizgang für die Folge zu beſchleunigen. Nach dem presburger Frieden im J. 1805 erhielt Baden den Breisgau und die Ortenau, und Drais wurde zur Beſitznahme dahin committirt und 1806 als wirklicher Geheimrath mit dem Range eines Miniſters in Freiburg feierlich empfangen. Der Hinderniſſe und Schwierigkeiten waren indeſſen hier gar viele zu beſiegen, und erſt nachdem Napoleon die Entſcheidung übernommen hatte, fand im J. 1808 die wahre Beſitzergreifung ſtatt. Drais äußerte öfter, es liege ihm an, die neuen Unterthanen nicht blos in einen Spiegel voll Hoffnung beſſerer Zeiten ſchauen, ſondern ſie zugleich Wohlthaten empfinden zu laſſen; und er ließ es nicht bei bloßer Äußerung und Wunſche. Daher war nach Beendigung der Organiſationscommiſſion das Commandeurkreuz und der Stern des Ordens von der Treue, die ihm ſein Fürſt, nunmehriger Großherzog, verlieh, ebenſo gewiß verdient, als der Dank des freiburger Regierungscollegiums bei ſeinem Abſchiede, bei welchem die Univerſität ihn zugleich mit dem Diplom eines Doctors der Rechte überraſchte. Er trat nun ſein neues Amt als Präſident des Oberappellationsgerichts (Oberhofrichter) an, welcher Gerichtshof im J. 1810 nach Mannheim verlegt wurde. Während dieſer Amtsführung wurde er noch mit Vollendung des Staatsvertrages beauftragt, in Folge deſſen Baden einen Landestheil an Heſſen abtrat, dagegen aber durch würtembergiſche Abtretungen einen Zuwachs erhielt, und im J. 1818 nahm er im Namen des neuen Großherzogs die Huldigung aller Staatsbehörden und Bürger in Mannheim an. Während eines ſo vielgeſchäftigen Lebens wußte Drais immer noch Zeit für wiſſenſchaftliche Beſchäftigung und Ausarbeitung eigner Schriften zu gewinnen. Wichtig für die Geſchichte ſeines Vaterlandes ſind ſeine Beiträge zur Statiſtik und Culturgeſchichte von Baden unter Karl Friedrich (Karlsruhe 1796) und ſeine Geſchichte der Regirung und Bildung von Baden unter Karl Friedrich, aus Archiven und andern Quellen bearbeitet (2 Bde. Karlsruhe 1816—18), von welcher Dohm in den Denkwürdigkeiten ſeiner Zeit (III, 367) urtheilt: „ſie gibt eine höchſt lehrreiche Schilderung der hohen Verdienſte und der edlen Friedensthaten dieſes ruhmwürdigen Fürſten; unſere hiſtoriſche Literatur hat ein ähnliches Werk noch nicht aufzuweiſen.“ Aber Drais deſchränkte ſich nicht auf ſtatiſtiſche, hiſtoriſche, politiſche und juriſtiſche Literatur, ſondern war auch der ſchönen Literatur nicht fremd. Er gab im J. 1803 ein Gedicht: an die Wahrheit, und ſpäter eine Sammlung ſeiner Gedichte heraus (Mannh. 1811). Über ſeine ſämmtlichen Schriften hat man ſehr richtig geurtheilt, daß darin ein Geiſt der allgemeinen Menſchenſchätzung, der teutſchen Vaterlandsliebe und eines innigen Familienſinnes athme, dem beſonders die Gedichte zur Erholung geweiht ſind, während die andern Schriften ſich über Gemeinwohl verbreiten. Außer den beſondern Schriften lieferte er Aufſätze in mehre Zeitſchriften, und nahm auch an dieſer Encyklopädie auf mehrfache Weiſe thätigen Antheil. In Beziehung auf das Verzeichniß ſeiner Schriften in Meuſel's gelehrtem Teutſchland iſt nur zu bemerken, daß ſowol in Bd. 17 ihm ſelbſt, als in Bd. 22 ſeinem Bruder, unrichtig die „Abbildung und Beſchreibung der Laufmaſchine (Draiſine) iſt zugeſchrieben worden.“ Erfinder und Beſchreiber derſelben iſt der Sohn des Verewigten, der Kammerherr und Oberforſtmeiſter, welcher Langsdorf's Begleiter auf deſſen wiſſenſchaftlicher Reiſe nach Braſilien war *). (ſ. v. Lupin's Biographien und Neuer Nekrolog der Teutſchen. 8. Jahrg. 1830. Th. 1. S. 108—115 [Ilmenau 1832]. Von Drais' eigenen Schriften: Über die karlsruher Armenanſtalten, in

*) So waren auch bei Meuſel 1. Bd. unſerm Drais mehre Schriften über Forſtweſen zugeſchrieben, die aber ſeinen Bruder den Oberforſtmeiſter Friedrich Heinrich Georg v. Drais zum Verfaſſer haben, wie Bd. 9 berichtigt iſt.

Digitized by Google

von Schlachtvieh, beſonders Ochſen, zum Verkaufe gebracht, welche meiſtens nach der Mäſtung auf die olmützer Viehmärkte zu weiterm Abſatze getrieben werden. An dieſem Handel nimmt die hieſige große Judengemeinde einen ſehr wichtigen Antheil. Außerdem treiben die Juden des Städtchens auch einen nicht unwichtigen Handel mit rohem Wachſe, Schnitt- und Spezereiwaaren, Getreide, Leder, Leinwand, Fellen und Töpferwaaren nach Ungern. Die Lage der Stadt iſt auch wirklich dem Handel ſehr günſtig, der beſonders durch die Straßen ſehr begünſtigt wird, mittels deren Drohobyrz ſowol mit Lemberg, als auch mit Stry, Sambor und dem Königreiche Ungern in Verbindung gebracht iſt. (*G. F. Schreiner.*)

DROMICA. Unter dieſem Namen trennt Dejean *) diejenigen Arten der Käfergattung Cicindela, welche ein verdicktes vorletztes Glied der Taſter, walzige Tarſenglieder und keine Flügel beſitzen. Es ſind nur wenige, am Vorgebirge der guten Hoffnung einheimiſche Arten bekannt, doch dürfte auch die in Oſtindien einheimiſche Cicindela grossa *Fabr.* dahin zu rechnen ſein. (*Germar.*)

DROMIUS *Bonelli, Dejean*, unterſcheidet ſich von der Käfergattung Demetrias (ſ. d. Art.) nur dadurch, daß die Tarſenglieder auch bei den Männchen nicht gelappt, ſondern walzig ſind, und kann mit Demetrias vereinigt bleiben. Es gehören dahin Lebia linearis *Gyllenh.*, quadrinotata *Duftschm.*, Carabus agilis *Fabr.* u. a. (*Germar.*)

DROSOPHILA. Eine von Fallén [1]) errichtete Gattung der Zweiflügler, aus der Familie der Athericeren und der Zunft Muscides, von Meigen aufgenommen. Die Kennzeichen ſind: Fühler aufliegend, dreigliederig; das dritte Glied länglich, ſtumpf zuſammengedrückt; an der Wurzel mit weitläufig gefiederter Rückenborſte; Untergeſicht borſtig, Stirn breit, borſtig; Hinterleib länglich, ſechsringelig; Augen rund, Flügel aufliegend, länger als der Hinterleib. Die hierher gehörigen Arten, von denen Meigen [2]) 20 beſchreibt, ſind klein und werden auf Wieſen, auf Pilzen, einige auch in den Fenſtern der Häuſer gefunden. Die bekannteſte Art, die oft in den Fenſtern der Häuſer ſich findet, iſt Dros. funebris: Kopf, Rückenſchild und Beine ziegelroth, Hinterleib ſchwarz mit gelben Binden. Als Synonyme gehören dazu Musca funebris *Fabr.* und Musca erythrophthalma *Panz.*, wahrſcheinlich auch Musca cellaris *Linn. Fabr.*

Meigen trennt von Drosophila einige Arten, deren Augen länglich ſind, und die herabgebogene Flügel haben, unter dem Gattungsnamen Stegana. (*Germar.*)

DROSTE. Der Name von drei verſchiedenen alten edlen Geſchlechtern Weſtfalens, die ſie von dem Amte eines Droſtes (Truchſeſſes), das ſie führten, annahmen. Es blühen bis jetzt noch zwei Geſchlechter dieſes Namens, welche in Weſtfalen und in der Rheinprovinz begütert ſind und theilweiſe den Grafen- und Freiherrentitel führen.

1) **Droste, Freih. zu Erwitte und Füchten.** Ein am Ende des vorigen Jahrhunderts erloſchenes altadeliges Geſchlecht, wovon Steinen in ſeiner weſtfäliſchen Geſchichte das Wappen eines Johann Droſſete vom J. 1352 liefert, welches die Droſte zu Erwitte noch ſpäter führten. Sein Sohn Johann II. nahm im J. 1402 in der münſterſchen Fehde gegen Braunſchweig den Herzog Heinrich gefangen. Einer ſeiner Nachkommen auch Johann, der ältere genannt, Domherr zu Cöln, war mit von den Hauptgegnern im Domcapitel gegen Kurfürſten Gebhard (1583), welche, da dieſer die Lutheriſche Religion annahm und das Erzſtift ſäculariſiren wollte, für deſſen Abſetzung ſtimmten, und auch ihr Vorhaben durchſetzten. Philipp D., Herr zu Erwitte, Schweckhauſen und Beuna, war der Vater von Placidus, welcher im J. 1678 zum Fürſtabte von Fulda erwählt wurde. Derſelbe kaufte für ſeinen Bruder Kaspar Diederich, fürſtl. fuldaiſchen Geheimenrath und Oberjägermeiſter, die Herrlichkeit Füchten oder Füchteln im Münſterſchen, und ward Stifter einer Nebenlinie, die mit den Brüdern Kaspar Ferdinand D. zu F., Domcapitular zu Münſter und Hildesheim, fürſtl. münſterſchem Geheimenrathe, Cammerpräſidenten, Oberjägermeiſter, und Friedrich Ferdinand, Domdechanten zu Münſter und Domcapitular zu Paderborn, am Ende des vorigen Jahrhunderts erloſch; desgleichen auch die Hauptlinie zu Erwitte, welche Beſitzungen an die Freiherren von Landsberg durch eine Erbtochter fielen.

Das Wappen: ein von Gold und roth ſchrägrechts getheilter Schild mit drei in das Gold hinaufſteigenden rothen Mauergiebeln. Auf dem gekrönten Helme ſchwebt zwiſchen zwei Straußfedern, von denen die zur Rechten roth, die zur Linken golden iſt, ein ſpaniſcher Schild mit dem eben beſchriebenen Wappenbilde.

2) **Droste, Freih. von Hülshoff.** Der urſprüngliche Geſchlechtsname dieſes Geſchlechts iſt Deckenbröck, von dem Stammhauſe Deckenbröck, im Kirchſpiele Everswinkel, im Kreiſe Münſter, welches bis jetzt noch im Beſitze der Freiherren zu Droſte-Hülshoff ſich befindet. Als einer der erſten dieſes Geſchlechts kommt Eberhard von Deckenbröck, der um das J. 1208 lebte, in der Geſchichte des Landes vor. Sein Enkel Engelbrecht wurde im J. 1288 Droſte zu Überwaſſer, und im J. 1295 erhielt er dieſe Würde erblich für ſeine Nachkommen. Deſſen Sohn Johann nannte ſich nun Droſte von Deckenbröck; aber nach und nach ſchrieben ſich ſeine Nachkommen blos Droſte bis zum J. 1417, wo ſie ſich den Beinamen von ihren verſchiedenen Beſitzungen beilegten, wie Johann III. den Rittersitz Hülshoff im Kreiſe Münſter ſich erwarb, und dem Namen Droſte beigefügt wurde.

Die Brüder Conſtantin Ernſt, Domcapitular zu Münſter und Osnabrück, wie auch Archidiakonus zu Dülmen, und Adolf Heinrich, fürſtl. münſterſcher Generalmajor, wurde von Kaiſer Karl VI. in den Freiherrnſtand erhoben; Letzterer pflanzte ſein Geſchlecht durch Clemens Auguſt I. fort, welcher von ſeiner Gemahlin Bernhardine, Reichsfreiin von Reck-Steinfurt, vier Söhne erhielt. Von ihnen bekam der älteſte, Clemens Auguſt II, die Stammgüter, und vermählte ſich im J. 1792 mit Thereſia Freiin von Harthauſen zu Appenburg. Er ſtarb im J. 1826, und hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. Der älteſte

*) Spec. gener. des Coleopt. T. II. p. 431 et T. V. p. 269.
1) Dipt. Suec. Geomyzae, p. 4. 2) Syſtem. Beſchr. europ. Zweifl. VI. S. 82.

derſelben, der Freih. Werner Conſtantin (geb. 1798), iſt der gegenwärtige Beſitzer der väterlichen Güter und ſeit dem J. 1826 mit Karoline, Freiin von Wendt zu Wendtenbruck und Pappenhauſen, vermählt. Sein Oheim Max Friedrich, Domherr zu Münſter, hatte ſich ſpäter mit Bernhardine Engelen verheirathet; aus dieſer Ehe ſind zwei Söhne und zwei Töchter entſproſſen. Der älteſte war Clemens Auguſt, Profeſſor der Rechte zu Bonn (ſ. d. Art. Droste Hülshoff), der zu früh für die Wiſſenſchaften im J. 1832 verſtorben iſt, und Joſeph, Doctor der Medicin, Herr zu Alſt, im Kreiſe Steinfurt. Ein anderer Oheim des jetzigen Freiherrn Droſte zu Hülshoff, Ernſt Conſtantin, früher Domherr zu Münſter, vermählte ſich im J. 1801 mit Thereſia, Reichsfreiherrin zu Kerkering und Stapel; die letzte ihres Geſchlechts erbte die reichen Beſitzungen dieſes alten Geſchlechts, und iſt der Stammherr der Linie Droſte, genannt Reichsfreiherren von Kerkering zu Stapel. Ein dritter Oheim, Heinrich Johann, Dompropſt zu Münſter und Domherr zu Osnabrück, ſtarb am 23. Mai 1836.

Eine Seitenlinie aus dieſem Geſchlechte der Droſte zu Hülshoff, aus dem Hauſe zu Mollenbeck, beſaß anſehnliche Güter in der Niederlauſitz, welche Herbort Droſte zu Mollenbeck, kurſächſ. Oberſtlieutenant, von ſeinem Schwiegervater Heinrich von Klitzing, als die Rittergüter Groß-Jütſchen und Wendiſch-Gersdorf im J. 1648 erkaufte. Derſelbe nahm auch ſeine Vettern aus den Linien zu Sengerhoff und zu Hülshoff in Mitbelehnſchaft auf, und hinterließ drei Söhne, die alle in kurſächſ. Dienſten ſtanden, wovon Johann Eberhard D., königl. polniſcher und kurſächſ. Generallieutenant, durch ſeine Gemahlin N. v. Birkholz die Rittergüter Reddern, Caſſel-Loßdorf und Perzdorf im calauiſchen Kreiſe, in der Niederlauſitz erheirathete (1687). In der Mitte des vorigen Jahrhunderts erloſch dieſe Linie.

Das Wappen: ein ſilberner, links gekrümmter geflügelter Barſch mit rothen Floſſen und Kiemen in einem ſchwarzen Felde; auf dem bewulſteten Helme iſt eine ſilberne Fiſchreuſe dargeſtellt.

3) **Droste** zu Viſchering. Erbdroſte des Fürſtenthums Münſter. Zu dieſem Geſchlechte gehören die Grafen Droſte von Neſſelrode-Reichenſtein, die Freiherren Droſte zu Padberg und die Freiherren Droſte zu Senden. Der alte Familienname dieſer Erbdroſte zu Münſter iſt Wulſheim. Albrecht von Wulſheim, Truchſeß des Biſchofs zu Münſter, eröffnet die Stammreihe. Er war bei der Fürſtenverſammlung zu Goslar im J. 1173 anweſend und iſt wahrſcheinlich ein jüngerer Sohn aus dem Dynaſtengeſchlechte der Wulſen zu Lüdinghauſen, wofür die Gleichheit des Lüdinghauſen'ſchen und des anfänglich von den Wulſheim geführten Wappens zeugt. Das Stammgut Viſchering liegt in dem heutigen Kreiſe Lüdinghauſen. Bernhard III., D. z. V., ſtarb im J. 1331 und hinterließ zwei Söhne, Heinrich II. und Albrecht V. Der erſte iſt der Ahnherr der heutigen Reichsfreiherren Droſte zu Viſchering, während der erwähnte Albrecht V., deſſen Sohn, eine N. von Senden heirathete und anſehnliche Güter mit derſelben erhielt, die Linie der Freiherren Droſte zu Senden gründete. Aus dieſen beiden Linien waren im J. 1701 Heidenreich Ludwig D. v. V. und Joſt Gottfried und Johann Bernhard D. v. S. Domcapitularen zu Münſter. Aus dem Stammhauſe oder der Hauptlinie zu Viſchering, Erbdroſte zu Münſter, vermählte ſich Clemens Auguſt mit ſeiner Couſine Sophie Alexandrine v. Droſte, aus dem Hauſe Fuchten, und erzeugte mit derſelben neun Kinder. 1) Adolf Heidenreich, fürſtl. münſterſcher Geheimerrath, Droſt der Ämter Horſtmar und Ahaus, Großkreuz des St. Michaelisordens, ſtarb im J. 1826; 2) Kaspar Max, jetziger Biſchof zu Münſter und Domherr zu Halberſtadt; 3) Bernhardine, vermählt an den R. Grafen von Plettenberg-Lennhauſen; 4) Roſine, mit dem Freiherrn von Böſelager verheirathet; 5) Clemens Auguſt, ſeit dem J. 1836 Erzbiſchof zu Cöln; 6) Franz, ſtarb als Domcapitular zu Münſter und Hildesheim; 7) Max Heidenreich, welcher ſich mit Regina, Freiin von Padtberg, Erbtochter der Padtberg'ſchen Güter im Kreiſe Brülon im Herzogthume Weſtfalen, vermählte (trat ſeine Güter im J. 1833 an ſeinen zweiten Sohn ab, welcher mit Thereſe, Gräſin von Gahlen, verheirathet und Stifter der Linie der Freiherren Droſte zu Padtberg iſt); 8) Joſeph, k. k. öſterreichiſcher Kämmerer und Generalmajor der Cavalerie, und 9) Auguſt. Von den oben erwähnten, im J. 1826 verſtorbenen Erbdroſten Adolf Heidenreich, welcher zuerſt mit einer Gräſin von Meerveld, und nach deren Tode mit Charlotte, Gräſin von Neſſelrode, vermählt war, leben zwei Söhne. 1) Maximilian Heidenreich, Freih. D. z. V., vermählt mit Auguſte, Gräſin von Aichholt, aus deren Ehe ſich mehre Kinder befinden, und 2) Felix Bernhard, aus der zweiten Ehe, erbte die Güter ſeines Großvaters mütterlicher Seite, des Staatsminiſters Grafen von Neſſelrode, wurde bei dieſer Gelegenheit in den Grafenſtand erhoben mit Beilegung des Namens Graf Droſte-Viſchering von Neſſelrode-Reichenſtein. Er iſt ſeit dem J. 1835 mit Thereſia, Gräſin von Bocholz-Aſſeburg zu Henneburg, verheirathet.

Aus der oben erwähnten Linie, Droſte zu Senden, iſt gegenwärtig Maximilian, Freiherr D. z. S. der Majoratsherr. Einer ſeiner Brüder Edmund, Freih. von D. z. S., k. k. öſterreichiſcher Kämmerer und Mentor der Söhne des Erzherzogs Palatinus.

Das Wappen: ein ſilbernes Schild im rothen Felde, auf dem gekrönten Helme zwei Büffelhörner, das zur rechten roth, das zur linken Silber. Die Helmdecken Silber und roth. Das gräfl. Wappen ein quadrirtes Schild; die Felder 1 und 4 ſind weiß und darin drei ſchwarze Carreaux, die von der obern rechten Ecke ſich mit den Spitzen berührend nach der linken untern Ecke hinlaufen. Die Felder 2 und 3 ſind gelb. Hier ſind wieder in jedem drei rothe Carreaux, die von der linken obern Ecke zur untern linken laufen, vorgeſtellt. In der Mitte ſind zwei Herzſchilder angebracht. Das obere enthält das Droſte-Viſcheringſche ſilberne Schild im rothen Felde, das untere aber den oben viermal und unten dreimal gezinkten ſilbernen Balken im rothen Felde, das Hauptbild des Neſſelrodiſchen Wappens.

(*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DRUCKSCHRIFT, iſt nicht zu verwechſeln mit Druckerſchrift. Dieſe letztere bezeichnet die aus Metall gegoſſenen Buchſtaben (Lettern), mittels welcher eine Handſchrift in eine Druckſchrift umgeſetzt wird; die Druckſchrift iſt das aus dieſer Umſetzung entſtandene Product. Inſofern hiermit blos der Gegenſatz von Handſchrift bezeichnet wird, kann alles und jedes mit Druckerſchriften Dargeſtellte eine Druckſchrift genannt werden, im engern Sinne aber verſteht man unter Druckſchriften nur ſolche, deren Inhalt näher oder entfernter mit der Literatur in Beziehung ſteht. Bei Druckſchrift im weitern Sinne kann blos das Materielle in Betracht kommen, und im Allgemeinen nur die Schrift, aus welcher ſie geſetzt iſt, d. i. die dazu genommene Art von Lettern, für welche die Typographen beſondere Kunſtausdrücke haben. Wollte man das Materielle bis zu der Verfertigung der Druckſchrift verfolgen, ſo würde man Alles dabei in Betracht ziehen müſſen, was ſich auf Satz, Druck, Correctur und Reviſion bezieht. Da aber hiervon anderwärts gehandelt wird, ſo beſchränken wir uns hier auf Druckſchrift in literariſcher Beziehung, wobei die Arten, die Beſchaffenheit, die Verbreitung, Wiederholung und die Bedingungen zur Bekanntmachung derſelben vorzüglich in Betracht kommen.

Was die Arten der Druckſchriften betrifft, ſo ſind zu unterſcheiden: Flugſchriften, Zeitſchriften, Pamphlets und Bücher. Die Flugſchriften, fliegenden Blätter, deuten ſchon durch ihren Namen an, daß es mit ihnen auf eine ſchnelle und möglichſt weite Verbreitung abgeſehen iſt, ſei es nun, um einen Eindruck, wie er eben zeitgemäß iſt, zu bewirken, oder auch nur eine erregte Neugier zu befriedigen; in jedem Falle ſoll dies auf die kürzeſte Weiſe geſchehen. Der Zeitſchriften gibt es vielerlei Arten, Tageblätter, Wochenblätter, Monatsſchriften, Quartalſchriften, Jahrbücher, wobei es mit den Namen eben nicht genau genommen wird; denn eigentlich iſt Journal gleichbedeutend mit Tageblatt, man gebraucht es aber gewöhnlich für Schriften, welche monatlich oder vierteljährlich erſcheinen, und die Tageblätter, die ſich nach den vier Tageszeiten bezeichnen, kann man, ebenſo wie die Zeitungen, zu den fliegenden Blättern rechnen, ſchon ihrer Erſcheinung in einzelnen Blättern wegen. Sie ſämmtlich ſind, wenn auch einartigen, doch vermiſchten Inhalts, auch die Jahrbücher, inſofern dieſe nur nach der Zeit ihrer Erſcheinung benannt werden, und dann den eigentlichen Annalen ſo wenig gleichen, als die Journale den Tageblättern. Die Pamphlets ſind dem Wortſinne nach eigentlich nur Schriften, welche geheftet ausgegeben werden; denn das Wort Pamphlet, wenngleich über England herübergekommen, iſt doch franzöſiſchen Urſprungs, zuſammengezogen aus den Worten par un filet, weshalb es auch früherhin Paunflet geſchrieben wurde. Es entſpricht mithin durchaus der franzöſiſchen Brochure, von brocher, heften. Man bezeichnet alſo damit eine Schrift von mäßigem Umfange, die nicht in einem Einbande, ſondern nur geheftet erſchien. Hiernach würde Pamphlet von einem heftweiſe erſcheinenden Journale nicht unterſchieden ſein: zwiſchen beiden aber hat der Sprachgebrauch den Unterſchied feſtgeſetzt, daß man Pamphlet nur von einer Schrift gebraucht, die nicht vermiſchten Inhalts iſt, ſondern ſich nur auf die Behandlung eines einzigen Gegenſtandes beſchränkt. Hiebei kann das Pamphlet durchaus den Zweck einer Flugſchrift haben, nur iſt dies nicht nothwendig. Ebenſo wenig liegt weder in Flugſchrift noch in Pamphlet an ſich ein übler Nebenbegriff, der aber häufig damit verbunden wird, und ſeinen Urſprung in der Sinnverwandtſchaft mit Scharteke hat. Dieſes Wort, zuſammengezogen aus chartae theca (Futteral), deutet nur auf etwas hin, das zu einer Einhüllung dienlich iſt, an ſich aber ſonſt keinen Werth hat. Bei bedrucktem Papiere kommt daher nichts auf das darauf Gedruckte, ſondern alles auf das Papier allein an, weshalb Scharteke dicht an die Makulatur und den Wiſch grenzt. Campe hat es nach der Analogie von Haarwickel, durch Schriftwickel überſetzt, vielleicht nicht ohne Beziehung auf den Gebrauch zu Haarwickeln. Hier iſt nun die Werthloſigkeit des Inhalts offenbar, was bei Flugſchrift und Pamphlet keineswegs der Fall iſt; aber wegen der Ähnlichkeit dieſer beiden im Äußern mit Scharteke hat man die innere Werthloſigkeit von dieſer als einen übeln Nebenbegriff auch auf jene übergetragen, ſodaß man von dem Begriffe des Ungebundenſeins fortging zu dem der Werthloſigkeit des Einbindens und Aufbewahrens. Man hielt ſie für Schriften, die man in müßiger Stunde zwar wol einmal flüchtig durchblättere (Scartabellare der Italiener), aber kaum leſe, geſchweige wiederhole, und hierbei ſetzte man voraus, der Verfaſſer habe ebenſo im Fluge geſchrieben, als man im Fluge leſe. Man erklärte ſie alſo eigentlich für literariſche Eintagsfliegen, wobei man nur nicht hätte vergeſſen ſollen, daß gar manche derſelben ihr Daſein durch dauernde Wirkung unſterblich gemacht haben. — Die Bücher unterſcheiden ſich von allen bisherigen urſprünglich dadurch, daß ſie eingebundene Druckſchriften ſind, wie denn das Wort Buch muthmaßlich ſelbſt nach den Tafeln aus Buchenholz, deren man ſich zu Deckeln für Druckſchriften anfänglich bediente, benannt worden iſt. Da man nun aber eine Menge Flugſchriften und Pamphlets in einen Band vereinigen, und die Jahrgänge von Zeitſchriften kann einbinden laſſen, ohne daß man ſie ein Buch nennt, wenn ſie gleich in Bücherverzeichniſſen mit unterlaufen; ſo ſieht man, daß der Unterſchied ſich auch auf das Innere erſtrecken muß. Hier zeigt er ſich in dem größern Umfange und in der durchgeführten Behandlung eines einzigen Gegenſtandes von nicht blos vorübergehendem Intereſſe, weshalb ſich der Nebenbegriff eines ernſten Bemühens um Vollendung des behandelten Gegenſtandes von Seiten des Verfaſſers eingefunden hat. Dieſer Nebenbegriff iſt es eigentlich, wodurch in der gewöhnlichen Meinung das Buch vor den übrigen Druckſchriften den Vorzug erhalten hat, obgleich man ſich genöthigt ſah, den Begriff der Scharteke auch auf gar viele Bücher auszudehnen. Aber abgeſehen hievon machte man unter den Büchern auch den Unterſchied zwiſchen Schriften und Werken. Unter Schriften kann man allerdings die Druckſchriften aller Art befaſſen von dem kleinſten Aufſatze an bis zum ausführlichſten Buche; im Gegenſatze zu Buch aber pflegt man nur Bücher von kleinerm Unfange als Schriften zu bezeichnen, und

dann machen geſammelte Schriften, entweder deſſelben Verfaſſers oder mehrer Verfaſſer, über denſelben Gegenſtand ein Buch aus. Bedeutender iſt der Unterſchied zwiſchen *Schrift* und *Werk*, hauptſächlich darum, weil das Wort *Werk* auf das geiſtige Wirken des Verfaſſers zurückweiſt, während *Schrift* doch mehr an die angewendete mechaniſche Thätigkeit erinnert. Man bezeichnet daher die Sammlungen von Druckſchriften berühmter Schriftſteller als ihre ſämmtlichen Werke, gleichſam zur Hindeutung auf ihr Wirken. Schriften könnte man hiebei allerdings auch ſagen, ohne daß es ehrenrührig wäre, denn eine Schrift iſt keine bloße Schreiberei oder gar Geſchreibſel: es kommt aber zu dem innern Grunde hier auch noch ein äußerer hinzu, wegen deſſen die Bezeichnung durch Werke vorgezogen wird. Was man als Werk bezeichnet, das hat den größten Umfang von allen Druckſchriften. Ein Buch beſteht eigentlich nur aus Einem Bande; man nennt es aber ein Werk, wenn es aus mehren Bänden beſteht. Nennt man ein aus Einem Bande beſtehendes Buch, oder eine Schrift, ja ein Schriftchen, ein Werk, ſo geſchieht es in Beziehung auf deſſen Gehalt und Wichtigkeit; in bibliographiſcher Hinſicht deutet Werk nur auf die Mehrheit der Bände. Indeſſen doch nicht ganz allein; denn Niemand nennt z. B. eine Reihe von Bänden mit Denkſchriften einer Akademie der Wiſſenſchaften ein Werk, wie viele Schriften auch darin enthalten ſein mögen, die ſich als Werk in anderer Beziehung auszeichnen. Soll daher eine aus einer Mehrheit von Bänden beſtehende Druckſchrift ein Werk in bibliographiſcher Hinſicht ausmachen; ſo wird es daſſelbe nur durch die Einheit des Verfaſſers, oder des Gegenſtandes bei mehren Verfaſſern, oder der Richtung zum Ziele bei einer Mehrheit der Gegenſtände und der Verfaſſer.

Die *Beſchaffenheit* der Druckſchriften iſt ein Hauptgegenſtand der Bibliographie, welcher es obliegt, dieſelbe von den *Incunabeln* an, wie man die erſten Druckſchriften nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt — gleichſam als die Wiegenkinder derſelben — nennt (Druckerſtlinge), durch die verſchiedenen Perioden geſchichtlich zu verfolgen. Als wichtige Vorarbeiten zu einer ſolchen, dem Literator wichtigen Geſchichte ſind die Werke von Maittaire, Denis, Panzer, Zapf, Fiſcher, Ebert, Gamba, Hagen, Renouard, Dibdin, Longman, Brunet, zu nennen. Die Berückſichtigung, welche die Beſchaffenheit der Druckſchriften erfodert, bezieht ſich auf das *Material*, auf welches gedruckt iſt, auf das verſchiedene *Format* (Folio, Quart, Octav, Duodez, Sedez, Octodez, von denen die drei erſtern wieder nach Groß-, Mittel-, und Kleinfolio u. ſ. w., ſich unterſcheiden), auf die gebrauchten *Druckerſchriften* (Schriftſorten), auf die *Einrichtung des Druckes* ſelbſt, nach Seiten oder Columnen, auf die *artiſtiſche Ausſtattung*, und auf die *typographiſchen Bezeichnungen*, wozu die Angaben des Verlegers und Druckers, des Ortes und der Zeit der Ausgabe, und die ſogenannten Signaturen gehören, d. i. die Seitenzahlen, die Seiten- oder Columnentitel am obern Rande, ſowie am untern die eigentlich ſogenannte Signaturzeile, welche den *Wurm* und den *Cuſtos* enthält. Der Wurm (nach Adelung's Vermuthung verdorben aus Norm) zeigt den Titel, den Band und den Bogen des Bandes an, der Cuſtos das Anfangswort der folgenden Seite. (Man vergleiche hierbei die Artikel **Bibliographie, Bibliomanie, Bibliophilie.**)

Die *Verbreitung* der Druckſchriften geſchieht im Allgemeinen durch den *Buchhandel*, mag ſich nun dieſem der Verfaſſer einer Schrift ſelbſt unterziehen oder nicht. Im erſten Falle übernimmt er ſelbſt die Druckkoſten — den *Verlag* alſo *Selbſtverlag* — und beſorgt das Geſchäft der Verbreitung entweder ſelbſt, oder durch Mittelsperſonen (Colporteurs, Herumträger, Hauſirer), oder er überträgt dieſes einem Andern nach Übereinkunft über den Gewinn (Commiſſionair). Im zweiten Falle übergibt der Verfaſſer ſeine Schrift einem Andern gegen einen Kaufpreis, ſodaß dieſer den Verlag übernimmt und das Geſchäft der Verbreitung für ſeine Rechnung beſorgt. Dies konnte erſt nach förmlicher Einrichtung des Buchhandels als eines eigenen Handelszweiges ſtattfinden (ſ. hierüber dieſe Section 14. Bd. S. 236 und II. Section 2. Bd. S. 410), und ſeit dieſer Zeit erhielt die Literatur einen höhern Aufſchwung.

Die *Wiederholung* von Druckſchriften bezieht ſich auf die neuen *Auflagen* und *Ausgaben* derſelben. Die *Auflage* deutet lediglich auf die Anzahl der Exemplare hin, welche von einer Schrift gedruckt werden. Iſt dieſe abgeſetzt (vergriffen), ſo wird eine neue *Auflage* gemacht, wenn die Schrift blos unverändert wieder abgedruckt wird, eine neue *Ausgabe* aber, wenn der Verfaſſer derſelben Veränderungen damit vornimmt, oder wenn ein ſpäterer Herausgeber ſie mit erklärenden Anmerkungen begleitet, oder den Text zu berichtigen geſucht hat. Solche Kritik iſt vorzüglich bei Werken der alten Literatur nöthig, die vor Erfindung der Buchdruckerkunſt verfaßt ſind, und bei denen außer den verſchiedenen davon vorhandenen Handſchriften die editio princeps — wie man die *erſte* durch den Druck vervielfältigte Ausgabe einer ſolchen Handſchrift nennt — und die nach beſondern abweichenden Handſchriften verfertigten Abdrücke hauptſächlich von der Kritik, die ſich jedoch auch noch weitere Bahn bricht, zu berückſichtigen ſind. Zwar iſt es nicht ungewöhnlich, Auflage und Ausgabe für ganz gleichbedeutend zu gebrauchen, wie man denn von Prachtausgaben, Taſchenausgaben, Stereotypausgaben u. ſ. w. ſpricht; allein dies ſcheint nur daher entſtanden, weil editio ſowol von Auflage als Ausgabe gebraucht wird. Der Unterſchied iſt aber nicht unbedeutend, denn die Auflage gehört dem Buchhändler als Verleger, die Ausgabe aber dem Schriftſteller als dem eigentlichen Herausgeber, und es kommt allezeit auf den Contract zwiſchen beiden an, ob der erſte Verleger es bei allen Auflagen bleiben und wie es mit neuen Ausgaben gehalten werden ſoll. Vermehrt und verbeſſert, oder auch vermindert und verbeſſert, kann nur eine neue Ausgabe ſein, neu durchgeſehen, nämlich in Beziehung auf Correctheit, auch eine neue Auflage. — Eine *Originalausgabe* kann nur die heißen, deren Abdruck genau nach der Handſchrift des Herausgebers verfertigt iſt, und es würden dieſer nur die ſpäterhin veränderten — auch

Digitized by Google

caſtrirten — entgegenſtehen, wenn der Nachdruck für Diebſtahl anerkannt wäre.

Bei den Bedingungen zur Bekanntmachung von Druckſchriften hat man aber auf die Eigenthumsrechte der Herausgeber und der Verleger ſo wenig geſehen, als auf die gegenſeitigen Rechte zwiſchen dieſen beiden, welche ſämmtlich erſt in der neueſten Zeit zur Sprache gekommen ſind und der Entſcheidung noch harren. Freie Preſſe halten bisher nur die Nachdrucker, denn bei den Schriften, welche ſie nachdruckten, hatten Herausgeber und Verleger die Bedingungen zur Bekanntmachung ſchon erfüllt, ſich der Cenſur unterworfen, Privilegien ausgewirkt u. ſ. w., um ihre Schriften vor Confiscation oder gar dem Verbrennen zu ſichern. Habent sua fata libelli. (Man ſehe hierüber die Artikel Bücherprivilegien, Bücherverbot und Pressfreiheit.) *(H.)*

DSHIZNEDIE, 1) ungriſch Kis-Disznód (ſprich Kiſch-Dißnod), teutſch Michelsberg, ein zu den Siebenrichtergütern gehöriges Dorf im hermannſtädter Stuhle, im Lande der Sachſen des Großfürſtenthums Siebenbürgen, 1½ Meile ſüdſüdweſtlich von Herrmannſtadt, zwiſchen Gebirgen, am linken Ufer des hettauer Baches gelegen, mit einem Bergſchloſſe, einer eigenen evangeliſchen Pfarre und Kirche; von Sachſen bewohnt, welche grobe Strohhüte verfertigen. 2) Ungriſch Nagy-Disznód, teutſch Heltau, ein großes, wohlhabendes, in der Nähe des vorigen liegendes Dorf, zwei Stunden von Herrmannſtadt entfernt, bis wohin aus jener Stadt eine gute Straße führt, mit einer eigenen evangeliſchen Pfarre und Kirche, ſtarker Obſtbaumzucht, Tuch- und Wollenzeuchweberei, einer nicht unbedeutenden Sichelfabrication und Strohhuterzeugung. Die Einwohner, welche Sachſen ſind, ſind ſehr wohlhabend, verfertigen auch grobe Strohhüte, jährlich bei 35 bis 40,000 Stück Tücher, ſammeln viele Medicinalkräuter und treiben mit Obſt, beſonders mit Kirſchen, einen nicht unbedeutenden Handel. In der Nähe des Ortes, welcher in einem Keſſel von Gebirgen liegt, ſind einige Salzſpuren und ein Salzbrunnen.

(G. F. Schreiner.)

DUBECZ, DUBICZ, ein zur fürſtl. Lichtenſtein'ſchen Herrſchaft Aurżinowes gehöriger Marktflecken im kaurżimer Kreiſe Böhmens mit 52 Häuſern und 315 Einwohnern und einem Marktgerichte. Der Ort iſt durch die Unterhandlung geſchichtlich merkwürdig, die hier im J. 1608 zwiſchen dem Kaiſer Rudolf II. und ſeinem herrſchſüchtigen Bruder Matthias, König von Ungern, gepflogen wurde, aber erfolglos blieb. *(G. F. Schreiner.)*

DUBENETZ. 1) Nieder-Dubenetz, ein eine beſondere Gemeinde bildendes Dorf der Allodialherrſchaft Schurz im königgrätzer Kreiſe Böhmens, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 18, in einem flachen Thale, an einem kleinen Bache, 1½ Meile ſüdweſtlich von dem Herrſchaftsſitze entfernt, mit einer kathol. Pfarre, welche zum jaromirer Vicariatsdiſtrict des königgrätzer Bisthums gehört, unter herrſchaftlichem Patronat ſteht, von zwei Prieſtern beſorgt wird und nach dem Diöceſanſchematismus des J. 1833 3406 Pfarrkinder zählte; einer dem heil. Jakob geweihten Kirche, welche ſchon 1384, 1397 und 1415 mit einem eigenen Pfarrer verſehen war; einer Schule; 114 Häuſern, 771 böhmiſchen Einwohnern, zwei Mühlen und einem Wirthshauſe. Eine Viertelſtunde davon entfernt ſind im Wapenkawalde noch Spuren der Burg Kalnowetz, welche im 15. Jahrh., als der Aufenthalt des die ganze umliegende Gegend weit und breit unſicher machenden Raubritters Johann Kolda belagert, erobert und zerſtört wurde. 2) Ober-Dubenetz, ein Dorf derſelben Herrſchaft, zunächſt dem vorigen gelegen, nach Nieder-Dubenetz eingepfarrt, wohin es auch zur Schule gehört, mit 112 Häuſern, 757 teutſchen Einwohnern, zwei Mühlen und einem Wirthshauſe. Auch dieſes Dorf bildet eine beſondere Gemeinde. In dieſen Dörfern befindet ſich auch ein emphyteutiſirter Meierhof und ein vormals obrigkeitlicher, jetzt Gemeindecontributions-Schüttboden. Es ſtehen dieſe Dörfer durch eine Straße mit der gitſchiner Hauptſtraße in Verbindung. Die Waldungen um dieſe Dörfer bilden das dubenetzer Revier, welches einen Flächenraum von 898 J. 133¼ □Kl. umfaßt. 3) Ein jetzt mit der Herrſchaft Schurz vereinigtes, dem Hrn. M. Wagner gehöriges Gut im königgrätzer Kreiſe Böhmens, zu welchem die beiden vorigen Dörfer gehören. Es wurde im J. 1662 durch den Jeſuitenorden von den Erben des Ritters Franz Pironi di Galliano für 19,000 Fl. gekauft, und im J. 1732 erkaufte derſelbe für 2797 Fl. 30 Kr. noch dazu den kleinen Petrowsky'ſchen Hof in Dubenetz von dem Frauenkloſter zu St. Georg in Prag. Es umfaßt dieſes Gut, welches auch den Namen Döberney führt, an Grundſtücken 13,862 n. ö. Joche und 821 Kl., worunter 7544 J. 1328 Kl. dominical ſind. 4) Ein zur fürſtl. Schwarzenberg'ſchen Herrſchaft Frauenberg gehöriges Dörfchen von 17 Häuſern, im budweiſer Kreiſe Böhmens, ſeitwärts der wodnianer Straße, drei Stunden von Wodnian entfernt. 5) Ein zur Herrſchaft des prager hradſchiner k. Damenſtiftes Millin gehöriges Dorf im berauner Kreiſe Böhmens; eine Stunde weſtwärts von Przibram an der piſecker Straße gelegen.

(G. F. Schreiner.)

DUBENKY, zwei zur gräflich Podſtatzky-Lichtenſtein'ſchen Herrſchaft Teltſch gehörige, Herren- und Ober-Dubenky genannte Dorfſchaften im iglauer Kreiſe Mährens von 56 Häuſern und 563 czechiſchen Einwohnern, mit einer im J. 1785 neu errichteten kathol. Pfarre in dem erſtern Orte, welche zum teltſcher Dekanat des brünner Bisthums gehört, einer neu erbauten Kirche und Schule, welche unter landesfürſtl. Patronat ſtehen, einem alten Ritterſitze und einem Meierhofe, einem evangeliſchen Bethauſe in Ober-Dubenky. Bei dem letztern Dorfe wurden die böhmiſchen Taboriten unter ihrem Anführer Bżdina im J. 1423, als ſie von einem vergeblichen Zuge auf die Stadt Teltſch heimzogen, von dem Volke Manhard's von Neuhaus ereilt und größtentheils erſchlagen. *(G. F. Schreiner.)*

DUBIECKO, 1) eine dem Grafen Matthias Kraſicki gehörige und dem Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 12 zugetheilte große Herrſchaft im ſanoker Kreiſe des Königreichs Galizien, dicht an der Grenze des przemysler Kreiſes gelegen; ſie grenzt an die Herrſchaften und Güter Bachorz, Nienadowa (przemysler Kreis), Drohobyczka, Pawlokoma, Bartkowka, Iskain, Jedrzys-

Digitized by Google

kowce, Piatkowa und Lisko, wird vom Sanfluſſe bewäſſert, der unterhalb des Hauptortes der Herrſchaft beiläufig ein Gefälle von 3½ Zollen auf 100 Kl. Flußlänge hat und bis in dieſe Gegend von Oben herab mit Flößen befahren wird, die aus 6—10 Stammhölzern zuſammengeſchlagen und noch mit anderm Schnittholz und zum Theil mit verſchiedenen Handelsartikeln beladen werden. Durch die Aufnahme mehrer waſſerreichen Bäche wird der San in dieſer Gegend ſchiffbar, und bleibt es nun fortan bis an die Weichſel. Die Schiffe, ungefähr 9 Kl. lang und 3 Kl. breit, doch gibt es auch größere Galeeren, legen bei günſtiger Witterung ihre Fahrt bis an die Weichſel ungefähr in 14 Tagen zurück. Zu dieſer Herrſchaft gehören der Markt gleiches Namens und die Dörfer Slonne, Podbukowina, Polchowa, Ruskawiec, Sliwnica, Bachorzec und Czerwonka. Die Gebirgsart beſteht aus Sandſtein, der durch Kalkmergel unterbrochen wird. Der Boden auf der Herrſchaft iſt meiſt thonig, nur ſelten waltet der Sand vor. 2) Ein Markt und Stammſitz der Grafen Kraſicki und Geburtsort des berühmten polniſchen Schriftſtellers dieſes Namens, in demſelben Kreiſe und Lande, am linken Sanufer, in wellenförmig hügeliger Gegend, dicht an der przemysler Kreisgrenze, an der ſogenannten ungriſchen Poſt-, Commercial- und Nebenſtraße, zwiſchen Bahorce und Nienadow gelegen, von dem erſtern Orte 2400 und von letzterm 1200 öſterreichiſche Straßenklafter entfernt, mit einem ſchönen gräflich Kraſicki'ſchen Schloſſe und prächtigen Garten, 568 chriſtlichen und 373 jüdiſchen Einwohnern, welche einen bedeutenden Handel mit Linnenzeuch, Getreide, Butter und ſonſtigen inländiſchen Producten nach Krakau und Warſchau treiben, einer lateiniſch- und einer griechiſch-katholiſchen Pfarre, deren erſtere zum brzozower Dekanat des lateiniſch-katholiſchen Bisthums Przemysl gehört, von zwei Prieſtern verſehen wird und in den zur Pfarre gehörigen neun Orten, von denen der entlegenſte eine Meile entfernt iſt, nach dem Diöceſanſchematismus für das J. 1834 4800 Katholiken, einen Akatholiken und 480 Juden zählte; die letztere gehört zum birrzaer Dekanat der przemysler griechiſch-katholiſchen Diöceſe, wird von einem Geiſtlichen beſorgt, ſteht ebenſo wie die vorige unter dem Patronat der Grundherrſchaft, und zählte (nach dem Diöceſanſchematismus für das J. 1833) 1553 griechiſch-katholiſche Pfarrkinder, von denen nur 180 auf den Markt ſelbſt kamen, einer lateiniſch- und einer griechiſch-katholiſchen Kirche, Schule, einem Straßenbaucommiſſariat, einem Wegmeiſter der zweiten Claſſe, einem Poſtamte und Station, welche mit Barycz und Przemysl Pferde wechſelt, und einer verpachteten Wegmauth für zwei Meilen. Alle Monate wird hier ein Markt gehalten. (*G. F. Schreiner.*)

DUBOVA, 1) ein zur gräflich Pálfy'ſchen Herrſchaft Börökö gehöriges Dorf im presburger Gerichtsſtuhle und Comitat, im Kreiſe dieſſeit der Donau Nieder-Ungerns, am öſtlichen Fuße des Karpathengebirges gelegen, ½ Meile nordnordoſtwärts von Modern entfernt, mit einer im J. 1807 errichteten katholiſchen Pfarre des graner Erzbisthums, einer katholiſchen Kirche, welche unter dem Patronat der königl. ungriſchen Statthalterei ſteht, 88 Häuſern und 612 Einwohnern, welche, mit Ausnahme von drei Juden, Katholiken und Slowaken ſind, und viele gemeine Holzwaaren, als Schaufeln, Gabeln, Scheibtruhen, Weinpfähle, Schindeln und dergl. verfertigen und verhandeln. 2) Ein dem Grafen Szirmay gehöriges Dorf, im makoviczer Gerichtsſtuhle der ſároſer Geſpanſchaft im Kreiſe dieſſeit der Theiß Ober-Ungerns, am linken Ufer der Ondava, an der nach Gorlice in Galizien führenden Straße, mit 76 Häuſern, 575 rußniakiſchen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von zehn Katholiken des lateiniſchen Ritus und neun Juden, ſich ſämmtlich zur griechiſch-katholiſchen Kirche bekennen, einer griechiſch-katholiſchen Pfarre und Kirche, einer Schule und einer aufgelaſſenen Glashütte. In dieſer Gegend ſind Sauerbrunnquellen. 3) Ein Dorf im Gebiete des wallachiſch-illyriſchen Regiments der ungriſchen oder bannatiſchen Militairgrenze, am linken Donauufer, zwei Meilen oberhalb Alt-Orſova gelegen, mit 38 Häuſern und 195 Einwohnern. Eine halbe Meile unterhalb dieſes Dorfes liegt die berühmte Veteranihöhle (ſ. d. Art.), deren Mündung den Spiegel der Donau beherrſcht. 4) **Dubova-Walaszka**, lateiniſch **Dubova-Valachorum**, ein zur Herrſchaft Arva gehöriges, hoch im Gebirge an der von Roſenberg nach Kubin führenden Straße, am Fuße des Rabieſinberges liegendes Dorf, im kubiner Gerichtsſtuhle der arvarer Geſpanſchaft, mit einer katholiſchen Pfarre, Kirche, Schule, 99 Häuſern und 743 Einwohnern, welche ſehr wohlhabend ſind, gute Käſe bereiten und mit dieſen und Krummholzöl Handel treiben. 5) **Dubova-Sedlaczka, Dubova Colonorum**, ein Dorf derſelben Herrſchaft, im turdoſiner Gerichtsſtuhle derſelben Geſpanſchaft Nieder-Ungerns am rechten Arvaufer, im Karpathengebirge gelegen, mit einer katholiſchen Pfarre und Kirche, 69 Häuſern und 472 ſlawiſchen Einwohnern, welche eine ſehr einträgliche Viehzucht treiben. (*G. F. Schreiner.*)

DUBOVICZA, ein Berg, welcher ſich an der äußerſten Südſpitze des dalmatiniſchen Kreiſes von Cattaro erhebt, und mithin der ſüdlichſte Punkt der ganzen öſterreichiſchen Monarchie iſt. Auch er iſt gleich den meiſten übrigen dalmatiniſchen Bergen kahl, voll Riſſe, Spalten und Klüfte, und ohne Erdbedeckung. Von ſeinem Gipfel hat man einen weiten Überblick über die glänzende Fläche des adriatiſchen Meeres. (*G. F. Schreiner.*)

DUBRAWNIK, auch **DAUBRAWNIK**, ein zur gräflich Mittrowsky'ſchen Herrſchaft Pernſtein gehöriger Marktflecken im brünner Kreiſe Mährens, am rechten Ufer der Schwarzawa, in gebirgiger Gegend gelegen, mit 160 Häuſern, 914 ſlawiſchen Einwohnern, welche größtentheils Tuchweber ſind, die ihre Erzeugniſſe bis nach Peſth abſetzen; einer eigenen, zum lomnitzer Dekanat des brünner Bisthums gehörigen kathol. Pfarre, welche unter dem Patronat des Herrſchaftsbeſitzers ſteht; einer großen, gothiſchen, im J. 1548 vollendeten kathol. Kirche, die, durch ihren Reichthum an weißem Marmor und durch ihre Bauart ausgezeichnet, eine der ſchönſten Kirchen des ganzen Landes iſt, und einer Schule. Hier war ehemals ein Nonnenkloſter, in deſſen, wahrſcheinlich durch die Huſſiten hart mitgenommener, Kirche die Herrn von Pernſtein ihr Erbbegräbniß hatten. Urſprünglich gehörte das Kloſter

Digitized by Google

dem Auguſtiner-, ſpäter dem Ciſtercienſerorden. Im 15. Jahrh. blühte das ritterliche Geſchlecht Finiaſek v. Dubrawnik, auch v. Oleſchniczky genannt. (*G. F. Schreiner.*)

DUCHS, DUX, 1) ein bewohntes, hochgelegenes Thal im unter-inn- und wippthaler Kreiſe der gefürſteten Grafſchaft Tyrol, im nordöſtlichen Theile des Landes, ein Seitenthal des Zillerthales, zwiſchen den Landgerichten Steinach und Zell am Ziller, vom Duchſerbache durchfloſſen, welcher am Duchſer-Ferner entſpringt und bei Finkenberg in den Zembach, einen Nebenfluß der Ziller, fällt, und von hohen Gebirgen eingeſchloſſen, unter denen ſich der Duchſer-Ferner und die zwei Duchſer-Jöcher beſonders auszeichnen. Der erſtere iſt ein ſchmales, aber fünf Stunden langes Schneegebirge, welches das Thal im Süd-Oſten ſchließt, und die gefrorne Wand, eine der höchſten Bergfirſten mit einer 200 Klafter hohen Wand von blankem Eiſe, enthält. Von den beiden duxer Jöchern heißt das eine auch Geißlerjöch, über welches die Duchſer mittels des Weerberges mit Hall und Insbruck in Verbindung ſtehen, über das andere dem Ferner zunächſt gelegene, welches auch das ſchmirner Joch genannt wird, geht ein Pfad nach Steinach und Windiſch-Matrey. In dieſem Thale ſind auch drei prächtige Waſſerfälle, wovon der erſte aus einer tiefen Schlucht über die ſehr ſteile Felſenwand dem Abgrunde des ausgehöhlten Beckens zuſtürzt. 2) Ein Hinter-Dux und Lanersbach im Duchs genanntes Dorf, im Thale und in der ehemaligen Hofmark Duchs, ſechs Stunden von Zell, mit einem katholiſchen Vicariat von 1159 Einwohnern und einer katholiſchen Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

DÜCKHER (Freih. von Haslau). Ein im Königreiche Baiern im freiherrlichen Stande blühendes Geſchlecht, welches ſeinen Urſprung in Weſtfalen nahm, und durch die Kreuzzüge der teutſchen Ritter gegen die heidniſchen Preußen ſich auch in Livland, gleich vielen andern weſtfäliſchen Geſchlechtern, daſelbſt ausbreitete. Johann Dückher von Haslau war derjenige, der durch Mechtilde von Löwenwolde ſich anſäſſig machte und Güter daſelbſt erwarb. Aus dieſer Linie war Karl Guſtav entſproſſen, welcher im J. 1719 wegen ſeiner vielen Verdienſte in königl. ſchwediſchen Grafenſtand erhoben wurde und als königl. ſchwediſcher Feldmarſchall, Reichsrath, und Präſident des Kriegscollegiums, am 14. Jul. 1732 in Stockholm ohne Kinder hinterlaſſen zu haben, ſtarb. Die Linie in Weſtfalen erloſch im Anfange des 18. Jahrh. mit dem fürſtl. münſterſchen Geheimenrathe N. Dückher von Haslau, welcher im J. 1712 bei den Friedenstractaten zu Utrecht noch gegenwärtig war.

Johann Dückher von Haslau war früher in Dienſten bei Herzog Otto von Braunſchweig, darauf in Hof- und Kriegsdienſten bei Erzherzog Maximilian von Öſterreich, Statthalter in Tyrol (1590). Sein Enkel Franz wurde von Kaiſer Leopold im J. 1671 in den Freiherrenſtand erhoben, erwarb ſich in Baiern die Herrſchaften Urſtein und Winkel, welche ſeine Nachkommen bis jetzt noch beſitzen, war fürſtl. ſalzburgiſcher Hof- und Kammerrath, auch Pfleger zu Glaunegg, der als Freund und Forſcher der Geſchichte eine ſalzburger Chronik im J. 1666 herausgab. Von ihm war entſproſſen Alfons (geb. 1645, geſt. 1710), fürſtl. ſalzburgiſcher Geheimerrath, Hofmarſchall, Kammerpräſident und Generalſteuereinnehmer, ein ſehr gelehrter Mann, welcher drei Töchter und fünf Söhne hinterließ. Von dieſen pflanzte Johann Ernſt Theodat D. Freih. v. H., fürſtl. ſalzburgiſcher Kämmerer und Pfleger zu Glaunegg, ſein Geſchlecht mit zwei Söhnen fort, wovon Johann Nepomuck, als k. k. Oberſt eines Grenzregiments im J. 1790 ſtarb, und Ferdinand, fürſtl. ſalzburgiſcher Kämmerer und Major, Ritter des Rupertusorden, ſeinen Stamm, durch Johann Qualbert D., Freih. v. H. (geb. 1760), königl. bairiſchen Kämmerer und Salinen-Forſt-Inſpector zu Hallein, fortpflanzte.

Das Wappen: ein eilfmal Silber und blau in die Quere getheiltes Schild, aus dem mit einem Wulſte bedeckten Helme ſich zwei geharniſchte Arme erheben, wovon jeder halb blau und Silber getheilt, die in ihren Händen eine Sonne halten. Die Helmdecken ſind blau und Silber. (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DUE MIGLIA, eine zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 23 gehörige, theils aus vereinzelt liegenden Caſcinen, welche ſich zunächſt außerhalb der Stadt Cremona befinden, und theils aus innerhalb dieſer k. Stadt liegenden Häuſern beſtehende große Gemeinde im Diſtricte I. und in der Provinz von Cremona der Lombardie mit ſechs Quartieren und ebenſo vielen Pfarren, einer Gemeindedeputation, ſechs Pfarr-, vier Aushilfskirchen, neun Oratorien, einer Leder-, einer Majolicafabrik, einer Bierbrauerei, und mehren Wirthshäuſern. Unter den Kirchen zeichnet ſich die alte und berühmte Abtei S. Sigismondo aus, welche eine Stiftung des Franzesco Sforza iſt; die ſchöne Kirche wurde im J. 1463 von Bartholomäus Gazzo erbauet, beſitzt eine prächtige Kuppel und einige ſehr ſchöne Frescogemälde von Domenico aus Bologna (1537), Camillo Boccaccio, Gatti und den Brüdern Campi. (*G. F. Schreiner.*)

DUINO, TIBEIN, 1) eine große, der gräflichen Familie Thuen gehörige Werbbezirksherrſchaft im görzer Kreiſe des trieſter Gouvernements des Königreichs Illyrien, welcher noch ein Beſtandtheil des teutſchen Staatenbundes iſt, mit einem eigenen Bezirkscommiſſair und Richter, und einem katholiſchen Dekanat des Erzbisthums Görz, dem eilf Seelſorgeſtationen unterſtehen. 2) Ein Dorf und Hauptort der gleichnamigen Herrſchaft, an der von Trieſt nach Görz und Venedig führenden italieniſchen Hauptpoſt- und Commercialſtraße, $4\frac{1}{2}$ Meilen nordnordweſtlich von Trieſt entfernt, hoch über dem adriatiſchen Meere gelegen, mit einem der gräflichen Familie Thurn gehörigen Bergſchloſſe, welches wegen ſeiner herrlichen Ausſicht auf das Meer, den Karſt und die illyriſchen und venetianiſchen Alpen berühmt iſt; einer katholiſchen Landdechantei und Pfarre, Kirche, einer öffentlichen Elementarſchule, einer Sanitätsdeputation; einem Grenzcommercialeinnehmeramte, einer Wegmauthſtation, einem unbedeutenden Hafen, gutem Weinbaue, 41 Häuſern und 232 Einwohnern. Hier endet das Karſtgebirge und beginnt die längs des Seeufers mit ausgebreiteten Sümpfen bedeckte friauliſche Ebene. In der Nähe dieſes Ortes wird ſchwarzer Marmor gebrochen und es werden hier ſchmackhafte Schnecken gefunden und gemäſtet. Eine Viertel-

Digitized by Google

meile weſtwärts von dieſem Orte, bei dem verfallenen Dorfe S. Giovanni di Duino iſt jene merkwürdige Stelle, welche dem ſchon von Virgil beſungenen **Timavus** (**Timao, Timavo** noch jetzt genannt), der hier ſchon ſchiffbar dicht an der Straße aus dem Innern der Erde hervorgleitet (ſ. d. Art. **Timavus**), ſein Daſein gibt. Zur Römerzeit ſtand auf derſelben Stelle, wo jetzt auf einer in die See ſich erſtreckenden ſteilen Anhöhe das Caſtell Duino liegt, das **Castellum Pucinum**, welches durch den wenigen, aber ſehr vorzüglichen, am Abhange des ſteilen Hügels wachſenden Wein berühmt war. Dem Genuſſe dieſes Weines ſchrieb die Gemahlin des K. Auguſt's ihr erreichtes hohes Alter zu[1]). Ptolemäus kennt dieſes *Πούκινον* ebenfalls, ſetzt es aber irrig unter die Orte des innern Landes. Auf der Peutinger'ſchen Tafel kommt es nicht vor. Paulus Diakonus hingegen bezeichnet wahrſcheinlich durch ſein vom Meere gelegenes Caſtell Pontium den nämlichen Ort[2]). (*G. F. Schreiner.*)

DÜNEWALD (Johann Heinrich, Graf von), kaiſerl. General der Cavalerie. Aus einem adeligen Geſchlechte in Schleſien, wohin ſich der Anherr aus Geldern begeben und anſehnliche Güter in der Gegend von Grüneberg erworben, entſproſſen, begann Johann Heinrich v. D. ſeine militairiſche Laufbahn in kaiſerl. Dienſten, wo die Kriege damaliger Zeit ihm Gelegenheit gaben ſich durch Tapferkeit und Erfahrung bei allen kriegeriſchen Begebenheiten ſo auszuzeichnen, daß er frühzeitig zum Generalmajor vom Kaiſer Leopold ernannt, und ein beſonderes Corps ihm untergeordnet wurde. In dem Treffen bei Ensheim im J. 1674 entwickelte er beſonders ſeinen militairiſchen Scharfblick, und verband ſich daher mit dem General, Grafen Caprara, die ſonſt gegen einander eiferſüchtig waren, um bei dem Kaiſer über die unzweckmäßige Fortführung des Krieges durch den General en Chef, Grafen Bournonville, Klage zu führen. Am Ende des J. 1675 wurde er in einem Gefechte bei Mühlhauſen gefangen, aber gegen einen franzöſiſchen General bald wieder ausgewechſelt. Als Montecuculi gleich darauf bei Speier über den Rhein ging, deckte D. mit 8 Escadrons die Brücke und beobachtete zugleich die Franzoſen in Philippsburg. In der Schlacht bei Sasbach, wo Türenne blieb, war er derjenige, der die Fehler des Feindes zeitig entdeckte, und diejenigen Stellungen mit Mannſchaft und Kanonen beſetzte, die jener vernachläſſigt hatte; auch verfolgte er den in Rückzug begriffenen Feind, dem er ſeinen Proviant abjagte, und dabei eine Menge von Gefangenen machte. Der Kaiſer belohnte ihn dafür durch Erhebung in den Grafenſtand. Unter Anführung des Herzogs von Lothringen fiel er die nach Gergenheim marſchirende franzöſiſche Armee ſo ungeſtüm an, daß der größte Theil ſeines ihm folgenden Corps nicht folgen konnte, und er mit ſeinem Regimente ſo umrungen wurde, daß mit dem Säbel in der Fauſt durchgeſchlagen werden mußte. Als aber die Unterſtützung ankam, griff er nochmals den Feind an, daß er ſich zurückzog, und Philippsburg nicht zu entſetzen wagte. Bei der Belagerung von Wien ſprengte er einen Haufen Türken von 1200 Mann theils in die Donau, theils machte er ſie zu Gefangenen, und bereitete bei dem Rückzuge der türkiſchen Armee ein gleiches Schickſal vielen ihrer Flüchtlinge, denen er den Weg verlegte. In dem Treffen bei Barkan hielt er mit ſeinem Regimente den erſten wüthenden Angriff der Türken ſo ſtandhaft aus, daß er durch ein geſchicktes Manoeuvre den fliehenden Feind von den Thoren der Stadt abſchnitt und ſie in den Moraſt warf im J. 1684. Bei der Belagerung von Ofen commandirte D. die ſchwäbiſchen Hilfstruppen, womit er ein Corps von 9000 Mann Türken, die ſich in die Feſtung werfen wollten, zurückſchlug, wobei er aber eine Schußwunde erhielt, die ihn jedoch nicht hinderte immer bei der Armee zu bleiben. Bei der Eroberung von Slawonien (1687) führte er die kroatiſchen Grenztruppen von der Drawa zum Hauptheere bei Sicklos, wo er zum Siege bei Mohacz vieles beitrug und die größte Ehre erntete, indem er Butſchin eroberte, dadurch Eſſeck vom Feinde verlaſſen fand, Walpo ſich unbedingt ergab, welches mit Poſega, Czerniek und Gradisca der nämliche Fall war. Seine letzte Waffenthat war die in dem Treffen bei Salankemen (1691), wo er mit ſeinem Corps dem Feinde in die Flanke kam, das Lager erſtürmte und die Niederlage der Türken vergrößerte. Da aber D. wegen ſeiner Unverträglichkeit mit dem Obergeneral, dem Prinzen Eugen, über dieſes Treffen ſich überworfen und ihn mit Worten ſehr beleidigt hatte, wurde er nach Wien berufen, um ſich zu vertheidigen. Wahrſcheinlich ſein Unrecht einſehend und vor Verweiſen fürchtend, verfiel er auf der Reiſe dahin in eine Krankheit, die ihn in Eſſeck ſeinen Tod finden ließ. Mit ſeinem Sohne Ludwig, der eine Gräfin von Callenberg zur Gemahlin hatte, erloſch im J. 1743 ſeine Nachkommenſchaft, und wahrſcheinlich auch ſein Geſchlecht *). (*Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

DUORZE, DUORITZHOF, ein Schloß im neuſtädtler Kreiſe des Königreichs Illyrien, an der Mündung der Gurk in die Save, in deſſen Nähe römiſche Alterthümer ausgegraben werden, welche die Alterthumsforſcher auf den Gedanken brachten, daß hier das römiſche **Municipium Noviodunum** geſtanden haben könne.

(*G. F. Schreiner.*)

DUPPAU, TUPPAU, böhmiſch **Daupow, Dupow**, lateiniſch **Tupia**, 1) eine fürſtl. Colloredo-Mannsfeld'ſche Allodialherrſchaft im ellbogner Kreiſe Böhmens und Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 35, welche aus der freien Schutzſtadt gleiches Namens und 18 Ortſchaften beſteht, mit einem eigenen Wirthſchafts- und Juſtizamte. Im Anfange des 15. Jahrh. gehörte die Herrſchaft den Herren Daupowecz von Dupow, einem adeligen Geſchlechte, welches ſich nach dieſer Beſitzung nannte. Gegen das J. 1581 kam die Herrſchaft durch Heirath an die Grafen von Schickh, und ſpäter, nachdem dieſelbe in Folge der Schlacht am weißen Berge dem königl. Fiscus anheimgefallen war, an Don Wilhelmo Verdugo (30. Aug. 1622), im J. 1698 erlangte ſie ein Graf von Lützow und im J. 1780 ging ſie an die Gra-

1) *Plin.* III, 15. XIV, 6. 2) *Paul. Diac.* VI, 51.

*) Thaten und Charakterzüge berühmter öſterreichiſcher Feldherren (Wien 1808). 1. Bd. 2. Abtheil. S. 319.

ſen von Colloredo-Wallſee über. 2) Eine fürſtl. Colloredo-Mannsfeld'ſche Schutzſtadt, in einem tiefen Thale, am linken Ufer des Aubaches, dee ſich in die Eger ergießt, 12 Meilen weſtnordweſtlich von Prag gelegen, mit 230 Häuſern, 1374 teutſchen Einwohnern, welche außer einiger Viehzucht und einem geringen Ackerbaue ſtarke Tuchweberei treiben; einer kathotiſchen Pfarre, welche zum lutticzer Dekanat des prager Erzbisthums gehört und unter dem Patronate des Herrſchaftsbeſitzers ſteht, vier katholiſchen Kirchen, von denen die eine zu Maria Himmelfahrt genannte, welche bis zur Schlacht am weißen Berge 26 Jahre hindurch den Proteſtanten übergeben worden war, ſchon im J. 1384 vorkommt und vom J. 1755 vom Grunde aus neu aufgebauet worden war; einer Kirche und einem Kloſter der Piariſten; einem k. k. Gymnaſium, einer Hauptnormalſchule, einem herrſchaftlichen Schloſſe und Garten, welches ſchon im J. 1119 von Georg Daupowecz erbauet, im J. 1580 von Anna Maria M. Daupowecz von Duppau erneuert und endlich im J. 1723 von dem Grafen von Lützow in ſeine gegenwärtige Form gebracht worden war; einem Spital, vier Jahr- und nicht unbedeutenden Wochenmärkten. *(G. F. Schreiner.)*

DÜRCKHEIM-MONMARTIN (Grafen Eckbrecht von). Ein ſeit dem J. 1764 gräfliches Geſchlecht, welches im Königreiche Baiern im Rezatkreiſe die Güter Thürnhofen und Keierberg beſitzt. Seine Vorfahren waren ſchon im Anfange des 13. Jahrh. unter dem Namen Eckbrecht von Alheim genannt von Dürckheim längs dem Rheinſtrome von Baſel bis Mainz, vorzüglich in Elſaß und in der Unterpfalz, begütert. Der Name Dürckheim iſt wahrſcheinlich von dem Schloſſe und Städtchen Dürckheim entlehnt, wo es als Reichsminiſteriale die Burg vertheidigte, die endlich ſpäter mit den Schlöſſern Winſtein und Hartenberg an die Grafen von Leiningen überging. Unter den Biſchöfen von Worms findet man einen Cuno Eckbrecht von Alheim, der als Dombechant zu Mainz im J. 1247 zu dieſer Würde erwählt, aber nur einen Monat dieſelbe bekleidete, indem er nach einer Fahrt auf dem Rheine plötzlich erkrankte und ſein Leben darauf beſchloß. Nach Humbracht's genealogiſchen Tabellen von dieſem Geſchlechte theilte es ſich im Anfange des 14. Jahrh. durch die Brüder Cuno I. und Cuno II., alle beide Ritter, in zwei Linien, wovon ſich die älteſte Eckbrecht Alheim und die jüngſte Alheim Eckbrecht nannte. Die jüngere Linie erloſch mit Hans Alheim Eckbrecht v. D. im J. 1460 und die ältere iſt die jetzt noch blühende. Cuno I. Ritter, hatte mehre Söhne, wovon Hennike der Alte im J. 1351 das Schloß Hollenberg kaufte. Einer ſeiner Söhne Heinrich, Ritter, kommt als Burgmann auf Winſtein und Hartenberg im J. 1379 vor; ein anderer Sohn, Hertwig, Ritter, pflanzte ſein Geſchlecht mit vier Söhnen dauerhaft fort. Einer dieſer Enkel, Eckbrecht der Ritter, zeichnete ſich als Mitglied der ritterlichen Geſellſchaft des heil. Geiſtes in Wasgau voetheilhaft aus (1463); ein anderer, Ludwig, lebte im J. 1450 und war Domherr zu Mainz; ein dritter, Peter, war Ordensgeiſtlicher, welcher im Stammbaume vom J. 1484 als todt vorkommt; ein vierter, Hans der Jüngere, war Urheber der Linie, genannt Kranz, welcher im J. 1544 mit Hertwig VII. ausſtarb; ein fünfter, Peter II., Kammergerichtsbeiſitzer zu Cronweiſſenburg (1492). Von dieſen vier Linien blüht die von Cuno III. durch Margaretha von Weitenmühl geſtiftete Linie, welcher Heuchelheim bei Germensheim in der Pfalz beſaß. Er ledte im J. 1454 und hinterließ drei Töchter und fünf Söhne, wovon Hans, Domherr zu Baſel im J. 1462 vorkommt, und Heinrich, Mitglied der ritterlichen Geſellſchaft vom heil. Geiſte in Wasgau war, der mit Katharina von Ramberg das Geſchlecht mit vier Söhnen und zwei Töchtern fortpflanzte (1457). Von dieſen war Wolf durch ſeine Fehde mit dem Kurfürſten Ludwig V. von der Pfalz bekannt, der ihm das Schlößlein zu Heuchelheim im J. 1509 entriß. Er kommt im J. 1535 als todt vor, und hatte von ſeinen beiden Frauen Agathe Schlichter von Erpfenſtein und Katharina von Menzingen nur einen Sohn Cuno IV. hinterlaſſen. Dieſer war kurpfälziſcher Rath und Burggraf zu Alzei (geſt. 1555). Auch dieſer hatte ſich zweimal verheirathet, mit Margaretha von Stockheim und Barbara Blick von Rotenburg, und einen Sohn Cuno VI. hinterlaſſen, welcher kurpfälziſcher Oberjägermeiſter war. Er verkaufte an den Kurfürſten Friedrich IV. (1596) ſeinen Hof zu Wachenheim nebſt dem ganzen Weinzehnten in der Gemarkung. Von ſeinen Söhnen, die er mit Anna Landſchad von Steinach erzeugt hatte, verheirathete ſich nur Hans Wolf, Hofmeiſter bei dem Pfalzgrafen Johann Kaſimir, mit Veronica, Freiin von Fleckenſtein, die ihm zehn Kinder gebar; von dieſen war Johann Heinrich (geb. 1636, geſt. 1710), als fürſtl. heſſen-darmſtädtiſcher General und Commandant von Gießen, ohne von ſeiner Frau Sophia Charlotte, Freiin von Stein zu Naſſau, Kinder erhalten zu haben, bekannt, und Wolf Friedrich (geſt. 1698). Er beſaß die Herrſchaften Schöneck und Froſchweiler im Elſaß, war kurpfälziſcher Oberſt und viermal verheirathet geweſen, mit Anna Eliſabeth von Oettlingen (1656), darauf mit Magdalena Katharina Vogt zu Hunoldſtein (1662), dann mit Maria Sidonia Schenk von Schmidtburg (1676) und endlich mit Anna Eliſabeth von Maltitz, die ihn überlebte. Obgleich aus dieſer vierfachen Ehe ſieben Kinder geboren wurden, ſo war nur Wolf Philipp der einzige von den Söhnen, der das männliche Alter erreichte. Er beſaß die Herrſchaft Bußenberg, und war Hauptmann in königl. franzöſiſchen Dienſten. Von ſeiner Frau N., Freiin Waldner von Freundſtein, hinterließ er zwei Söhne, wovon der ältere der Stifter der jetzt noch blühenden gräflichen Linie iſt, und der jüngere die jetzt im Mannsſtamme ausgeſtorbene freiherrliche Linie ſtiftete, die mit dem königl. würtembergiſchen Geheimenrathe und Kammerherrn N. N., Freih. Eckbrecht v. D., Großkreuz mehrer Orden, im Anfange des 19. Jahrh. erloſch und deſſen einzige Tochter Amalia den Reichsgrafen Karl Friedrich Johann Eibert v. D. heirathete

Ludwig Karl von der ältern Linie, Erbherr der Herrſchaften Sötern, Jüſch, Schöneck und Buſenweiler, wurde als Reichshofrath von Kaiſer Franz I. im Jahre 1764 in den Reichsgrafenſtand erhoben. Er trat darauf in herzogl. würtembergiſche Dienſte als wirklicher Geheimerrath, erhielt dann das Großkreuz des großen Ordens, wie auch von Kurbaiern das Großkreuz vom Hubertusorden; zu-

gleich war er auch Geſandter am kaiſerl. Hofe zu Wien und bei der Reichstagsverſammlung in Regensburg. Er war mit Luiſe Friederike, der einzigen Tochter des Grafen du Maz de Monmartin, würtembergiſchen Premierminiſters, verheirathet, mit der er im J. 1778 Thurnhofen und Keierberg erhielt. In dem daſelbſt anſehnlichen Schloſſe befindet ſich eine auserleſene Bibliothek, Kunſtcabinet und Gemäldeſammlung. Sein Sohn Karl Friedrich Johann (geb. 1770), königl. ſchwediſch und würtembergiſcher Kammerherr, iſt mit der oberwähnten Freiin Amalia L. v. D. vermählt, aus deſſen Ehe zwei Töchter und vier Söhne entſproſſen ſind. Der älteſte und Majoratsherr Alfred (geb. 1794), mit Sophia, Prinzeſſin von Öttingen Wallerſtein, verheirathet, lebt zu Regensburg, und deſſen Kinder ſind in dem gothaiſch-genealogiſchen Kalender der gräflichen Familie nachzuſchlagen.

Das Wappen der Freiherren: ein ſilbernes Schild mit zwei ſchwarzen gegen einander gekehrten Streitangeln; auf dem Helme zwei ſilberne Adlersflügel, mit dem nämlichen Wappenbilde. Dieſes Emblem wurde bald in dem Wappen als ein Hufeiſen, bald als ein Pferdegebiß dargeſtellt. *(Albert Freih. v. Boyneburg-Lengsfeld.)*

DWORY, 1) ein der Thereſia von Enzendorfer gehöriges Gut im wadowicer Kreiſe des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthſchaftsamte; das Juſtizamt wird von dem oſwięcimer Magiſtrate verwaltet. 2) Ein zu dieſem Gute gehöriges Dorf, welches im flachen Lande, am rechten Ufer der Weichſel, dem Gebiete der freien Stadt Krakau gegenüber, eine halbe Meile oſtwärts von Auſchwitz liegt, mit einem aus einem großen Faſchinenbaue beſtehenden Salzausladungsplatze und einer Salzniederlage, wohin aus den großen galiziſchen Salzbergwerken jährlich auf der Weichſel 20,000 Ctr. Steinſalz für den inländiſchen Verſchleiß und 135,000 Ctr. für Schleſien, Mähren und Böhmen verführt werden. Zu dieſem Behufe iſt von Podgorze bis Dwory ein Treppelweg als Hufſchlag für Pferde, deren zwei immer 500—600 Ctr. ziehen, eingerichtet, und von hier nach Oſwięcim eine eigene Verbindungsſtraße angelegt, mittels deren und der oſwięcimer Nebenſtraße das Salz nach öſterreichiſch Schleſien und Mähren weiter verführt wird. Hier befindet ſich außerdem noch ein eigenes herrſchaftliches Wirthſchaftsgebäude. Die Gegend iſt ſumpfig und weniger ergiebig. *(G. F. Schreiner.)*

DYMOKURE, DIMOKUR, 1) eine der verwitweten Gräfin Roſina von Colloredo-Wallſee, jetzigen Gräfin Cavriani, gehörige Allodialherrſchaft, im ſüdweſtlichſten Theile des bidſchower Kreiſes des Königreichs Böhmen, in der Nähe der bunzlauer Kreisgrenze gelegen, dem Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 18 zugetheilt, mit ziemlich fruchtbarem Boden in wellenförmig-hügeligem Terrain, einem Städtchen (Königſtädtel), 28 Dörfern und einem Antheile an zwei fremdherrſchaftlichen Dorfſchaften, 24,614 n.ö. Jochen, 1331 Kl. ökonomiſch benutzter Bodenfläche, wovon 12,232 J. 1260 Kl. zum Dominicale gehören, das Übrige aber ruſtical iſt; einem eigenen Wirthſchafts-Ober- und Juſtizamte (1834), 9355 czechiſchen Einwohnern; ſtarker Obſtbaumzucht; 11 Meierhöfen in eigener Regie; einem Viehſtande von 10,603 Schafen, 3122 Stück Rindern und 635 Pferden (jene der Unterthanen mit gerechnet); 47 noch jetzt mit Fiſchen beſetzten Teichen und ziemlich ausgedehnten Waldungen (4228 J. 1130 □Kl.), welche reich an Wild ſind. Die Herrſchaft wird von den zwei in die Elbe ſich ergießenden Bächen, der Medlina und Cydlina, berührt. Sie gehörte im 16. Jahrh. dem Herrn von Waldſtein; nach der Schlacht am weißen Berge, zu welcher Zeit ſie dem Albrecht Smiricky gehörte, wurde ſie auf 174,661 Schock 11 Gr. 5¼ Dr. geſchätzt, und von dem Herzoge von Friedland, Albrecht von Waldſtein, erkauft. 2) Dorf und Sitz der gleichnamigen Herrſchaft, in ſanft geſchwungener Gegend, an der von hier nach Kopidlno führenden Chauſſee gelegen, 2¼ Meilen weſtlich von Neu-Bidſchow entfernt, mit einem ſchönen, hoch gelegenen herrſchaftlichen Schloſſe, in welchem ſich eine im J. 1723 gegründete und mit einem eigenen Kaplan geſtiftete Kapelle befindet; anſehnlichen Gärten, einem großen Faſangarten, einer katholiſchen Localkaplanei, welche zum petrowicer Vicariatsdiſtricte des königgrätzer Bisthums gehört, von einem Prieſter, der zugleich Schloßkaplan iſt, verſehen wird, unter herrſchaftlichem Patronatsrechte ſteht, und im J. 1833 in den eingepfarrten Dörfern Dymokury, Czernahora und Swidnitz 1116 Seelen zählte; einer katholiſchen Kirche zu Mariä Verkündigung, welche ſchon in den J. 1365 und 1384 einen eigenen Pfarrer hatte, 1723 vom Grunde aus neu erbauet und 1760 mit einem Glockenthurme verſehen wurde; einer Schule, einem von dem Grafen Franz von Colloredo-Wallſee für ſechs Knaben und ſechs Mädchen geſtifteten Waiſenhauſe, 107 Häuſern, unter welchen ſich ein Dominial-, Wirths-, ein Brau-, ein Branntwein-, ein Forſthaus, ein Meierhof und eine Hegerwohnung befinden, 698 meiſt czechiſchen Einwohnern, worunter ein Wundarzt und zwei Hebammen ſind, und einer Mühle am Jacober Teiche nebſt Brettſäge, Schrotmaſchine und Ölpreſſe. *(G. F. Schreiner.)*

DZIALINSKI. Die Koscielecki-Dzialinski haben ihr Stammhaus Koscieleck in Kujavien, woſelbſt ſie auch die herrlichſten Güter, insbeſondere Fiatow und Parosc, Jahrhunderte hindurch beſeſſen haben. Als die teutſchen Ritter im J. 1332 Kujavien mit leichter Mühe einnahmen, widerſtand ihnen der einzige Woiwode von Brzesc, Albertus de Kosczielecz. Er vertheidigte ſeine Feſte Parosc mit ſolchem Muthe, daß die Ritter nicht nur die Belagerung aufheben, ſondern auch ſich über ihre Grenze zurückziehen mußten. Johann Koscielecki, der General von Großpolen, wird im J. 1567 als einer der eifrigſten Gegner der böhmiſchen Brüder genannt, und erſchien großentheils auf ſeine Veranlaſſung des Domherrn zu Poſen, Benedict Herbſt, Confutatio Picarditarum Haereticorum, im J. 1567. Eines Kronmundſchenken Dzialinski Witwe, Sophia Zamoiska, hielt im J. 1592 zu Strasburg in Preußen Hof; ſie war des großen polniſchen Kronkanzlers und Kronfeldherrn Johann Zamoisky leibliche Schweſter und bekannte ſich zur evangeliſchen Kirche. Ein Dzialinski unternahm eine Wallfahrt nach dem ge-

lobten Lande, und glaubte in der Lage von Jeruſalem und der von Pakosc eine Ähnlichkeit gefunden zu haben. Ergriffen von ihr, beſchloß er zu Pakosc ein zweites Jeruſalem zu gründen. Ein Reformatenkloſter, welches er aus den Trümmern eines alten Schloſſes bei der Stadt im J. 1631 erbaute, mußte die Stelle des Tempels und des Synedriums vertreten; das bei demſelben angebrachte heil. Grab führt insbeſondere den Namen Neu-Jeruſalem. Auf andern Punkten erhob ſich der Ölberg, Gethſemane, der Calvarienberg, Emaus, ſelbſt der Bach Kedeon war nicht vergeſſen; 25 maſſiv gemauerte Kapellen befinden ſich auf verſchiedenen Punkten um die Stadt zerſtreut, und tragen nicht wenig bei, die romantiſche Gegend zu beleben. Zu allen dieſen Kapellen führte das Kloſter zur Zeit der großen Ablässe, vornehmlich in den erſten Tagen des Maimonats, Proceſſionen, denen große Scharen von Wallfahrtern folgten. Allein nicht nur den Geiſt der Andacht hatte Dzialinski zu beleben geſucht, er war auch bemühet, ihm eine vernünftige Richtung zu geben, und darum legte er bei ſeinem Kloſter eine Akademie an, die in Polen nicht viel ihres Gleichen gehabt hat, und die noch in den erſten Zeiten der preußiſchen Herrſchaft über 100 Schülee, durchaus Edelleute, zählte. Indem er aber Beter und Schüler ſammelte, war Dzialinski zugleich bedacht, die Juden von ſeiner Schöpfung fern zu halten; kein Jude durfte in polniſchen Zeiten die Stadt Pakosc oder die umliegende heil. Gegend betreten. Bei dem Begräbniſſe der ſchwediſchen Prinzeſſin Anna, im J. 1636, erſchien Paul Dzialinski, Woiwode zu Culm, als Geſandter der königl. polniſchen und ſchwediſchen Prinzen. Der Landtag zu Graudenz den 3. Oct. 1681 wurde alsbald durch einen Streit zwiſchen Dzialinski und Czapsky zerriſſen; ſie hatten einander ſchon vorher befehdet und auf ihren beiderſeitigen Gütern große Gewaltthätigkeiten verübt, indem Czapsky, nachdem er eine Dzialinska geheirathet, von ihrem Vetter ein Heirathsgut foderte. Der Kronvorſteher Dzialinski war einer der eifrigſten Anhängee des Prinzen von Conty, als dieſer mit dem Kurfürſten von Sachſen in der Wahl ſtand, und befand ſich faſt täglich bei dem Prinzen an Bord, während derſelbe auf der Rhede vor Danzig lag (1697). Gleichwol übergab Dzialinski alsbald nach des Prinzen Rückkehr nach Frankreich die Stadt Marienburg, von der er Gubernator war. Im J. 1755 wurde Jacob Dzialinski der Landkämmerer von Poſen, zum Woiwoden von Marienburg ernannt, er ſtarb aber bereits am 23. Dec. 1756. Die preußiſche Beſitznahme des Netzdiſtricts hat die Lage der Familie ſehr verändert; obgleich im J. 1786 in den preußiſchen Grafenſtand erhoben, verkaufte ſie, um nicht die preußiſche Herrſchaft zu tragen, die zuſammen an 30,000 Thlr. ertragenden Herrſchaften Flatow und Pakosc (Flatow insbeſondere um 100,000 Dukaten). Die neueſten Ereigniſſe, ſeit dem J. 1815, haben ſie unter die preußiſche Herrſchaft zurückgeführt, und der jetzige Graf, mehrmals im J. 1831 genannt, wird ſich derſelben gar ſehr beloben müſſen. (*v. Stramberg.*)

DZIKOW (ſpr. Dſikof), 1) eine große, zum Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 40, und der Valeria, Gräfin Tarnowſka, gehörige Herrſchaft, im nördlichen Theile des rzeſzower (ſpr. rſcheſchofer) Kreiſes des Königreichs Galizien, mit einem eigenen Wirthſchafts- und Juſtizamte. Sie wird durch den Weichſelſtrom von dem Königreiche Polen getrennt und grenzt an die Staroſtei Sendomir, an die Herrſchaft Koczmierzow (ſpr. Kotſchmierſof) und das Gut Kotowa-Wola. Zu dieſer Herrſchaft gehören der Markt Tarnobrzeg (ſpr. Tarnobrſcheg), und die Dörfer Zakrzow (ſpr. Sakrſchof), Sielec, Zupawa, Jeziorko, Wirlowies und Furmany. Die Gegend iſt eben, reich an Wäldern, zum Theile verſumpft, und durch die Schiffahrt der Weichſel belebt. 2) Ein zur Herrſchaft gleiches Namens gehöriges Dorf, am rechten Ufer der Weichſel, in welcher ſich hier ein Faſchinenwerk befindet mit einem täglichen Verkehr, einem zum lemberger katholiſchen Erzbisthume gehörigen Dominikanerkloſter, 1½ Meile ſüdſüdweſtlich vom Sendomierz, einem k. k. Zollamte für den Navigationsingenieur, einem Schloſſe und Edelſitze, und einer Salzfaß-Materialniederlage, von welcher jährlich 60—100,000 Schock Faßdauben und Bodenſtücke, als das angemeſſene Quantum welchen Faßmaterials zur Verpackung des wieliczkaer und bochnier Bruchſalzes auf eigenen, von Menſchen gezogenen Salzgaleeren ſtromaufwärts nach Sieroſlawice und Niepolomice verſchifft werden, wozu ſie den Holzbedarf aus den zazyrer, mokrzyſzower (ſpr. mokrſchiſſower) und raniſzower Kameealwaldungen auf dem Sanfluſſe und auf der Weichſel bezieht. 3) Ein zur gräflich zamoyſkiſchen Herrſchaft Oleſzyce gehöriges großes Dorf, im Werbbezirke des Linieninfanterie-Regiments Nr. 10, im nordweſtlichſten Theile des zolkiewer (ſpr. ſcholkieſer) Kreiſes Galiziens, ¾ Meile von der polniſchen Grenze entfernt, nicht ganz ½ Meile nordöſtlich von Lebedzie, in wellenförmig-hügeliger Gegend, zwiſchen Feldern, welche in der Ferne von Wäldern umfangen werden, gelegen, mit einer unirt-griechiſchen Pfarre, welche zum oleſzycer Dekanat des przemyſler griechiſch-katholiſchen Bisthums gehört und 1537 Seelen griechiſcher Religion zählte, einer Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

DZIURA - WIATRZINA, teutſch Windloch genannt, eine Höhle auf dem höchſten Rücken des Berges Malinow in den teſchner Karpathen des öſterreichiſchen Antheils am Herzogthume Schleſien, nur ungefähr 500 Schritte von der Grenze Galiziens entfernt, welche indeſſen ihren Namen durch nichts rechtfertigt, aber doch ſehenswerth iſt. Man ſieht hier unter andern einen 7 Fuß tiefen und 5½ Schuh breiten Felſenbrunnen, in welchem von der Decke herabfallendes Waſſer ſich ſammelt, und hinter einem großen Felsblocke ein hohes Gewölbe von gothiſcher Form u. m. a. (*G. F. Schreiner.*)

DEC 2 3 1915

Digitized by Google

Zum Artikel Dynamometer.

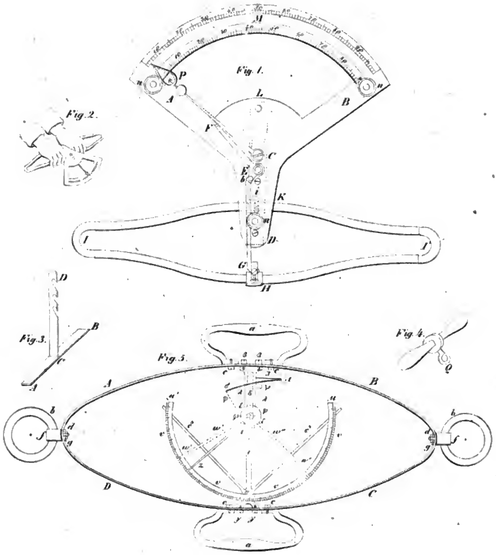

Zur Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften u. Künste.

Digitized by Google

Zum Artikel Declamation

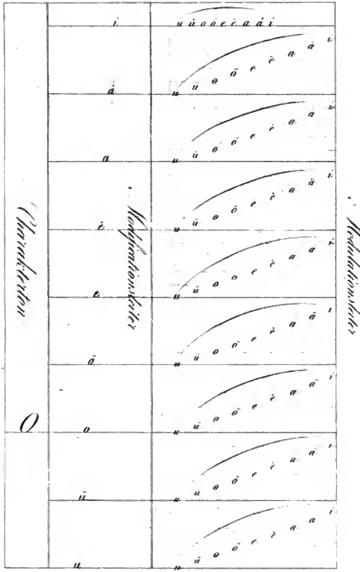

Zur Allgemeinen Encyklopaedie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zum Artikel: Differentialrechnung.

Fig. 1.

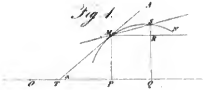

Fig. 2.

Fig. 3.

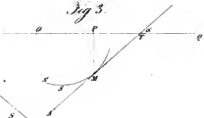

Fig. 4.

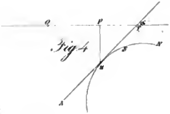

Fig. 5.

Fig. 6.

Fig. 7.

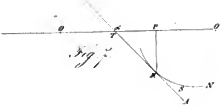

Fig. 8.

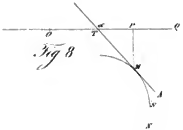

Fig. 9.

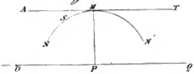

Fig. 10.

Fig. 11.

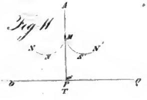

Fig. 12.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05450 1237

Digitized by G